VIII. Band. I. Hälfte. 4 Mark = 1 Thlr. 10 Sgr.

VIII

MEYERS KONVERSATIONS LEXIKON

DRITTE AUFLAGE

1876

BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT
LEIPZIG.

Illustrationsbeilagen: Gräser (2 Tafeln) — Grossbritannien (Karte) — Halbaffen — Dampfhammer — Handflügler — Haselstrauch — Hautflügler — Herz des Menschen.

Besondere Textbeilage: **Korrespondenzblatt,** zu Anfang des Buchs.

Meyers
Konversations-Lexikon.

Dritte Auflage.

Achter Band.

Gottland — Holar.

Meyers
Konversations-Lexikon.

Eine

Encyklopädie des allgemeinen Wissens.

Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage.

Mit geographischen Karten, naturwissenschaftlichen und technologischen Abbildungen.

Achter Band.

Gottland — Holar.

Leipzig.
Verlag des Bibliographischen Instituts.
1876.

MEYERS
KONVERSATIONS-LEXIKON
DRITTE AUFLAGE

G.

Gottland, schwed. Insel in der Ostsee, 70 Kilom. von der schwedischen Ostküste und 44 Kilom. von der etwas südlicher gelegenen Insel Oeland entfernt, bildet mit den sie umgebenden kleineren Inseln (Karlsinseln im W., Farö und Gottska Sandö im N.) das Gottland- oder Wisbylän, welches 3139 QKilom. (56,9 QM.) umfaßt, mit (1873) 54,284 Einw. Die Insel besteht aus einem mit fruchtbarem Erdreich bedeckten Kalkfelsen und ist durchschnittlich 45 Meter hoch. Das Klima ist so mild, daß selbst Waldnuß und Maulbeere hier und da reifen. Die Ufer sind im allgemeinen hoch und enthalten viel gute Häfen, von denen der jetzt befestigte Slitöhamn zu den vorzüglichsten der Ostsee gehört. Der Ackerbau ist noch ziemlich zurück. Dagegen ist die Viehzucht ansehnlich; die Schafe mit grober Wolle liefern vortreffliches Fleisch; die kleinen Pferde (Oeländer genannt) gehen zum Theil auch den Winter über auf die Weide. Außerdem sind Schiffahrt, Fischerei, Robbenschlag (besonders bei Gottska Sandö), Jagd auf Seevögel und Kalkbrennen die Hauptbeschäftigung der Bewohner, die, ohne Adel, in zahlreichen zerstreuten Höfen wohnen und noch viele alterthümliche Gebräuche bewahrt haben. Hauptort und einzige Stadt der Insel ist Wisby. S. Karte »Skandinavische Halbinsel«.

Gottleuba, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Pirna, nach dem Brand von 1865 schön wieder aufgebaut, hat eine alterthümliche, 1871 restaurirte Kirche, Fabrikation von Holz- und Drahtwaaren und (1874) 1016 evangel. Einwohner. In der Umgegend sind noch Erinnerungen an die Hussitenzeit (1429).

Gottlieben, Bezirkshauptort im schweizer. Kanton Thurgau, am Einfluß des Rheins in den Untersee, Konstanz gegenüber, mit einem 1250 erbauten, von Ludwig Napoleon, als er als politischer Flüchtling in der Schweiz lebte, restaurirten Schloß, in welchem 1415 Johannes Huß und Felix Hämmerlin gefangen saßen, und (1870) 244 Einw.

Gottorf (Gottorp), Schloß und Stadttheil der Stadt Schleswig (s. d.).

Gottschalk (Godeschalk, altdeutscher Mannsname, »guter Diener« oder »Gottes Diener«), 1) namhafter Theolog des 9. Jahrh., Sohn eines sächsischen Grafen und schon in zarter Jugend dem Kloster zu Fulda übergeben. Nachdem ihn auf seinen dringenden Wunsch eine Synode zu Mainz 829 seiner Klostergelübde entbunden hatte, ward er auf Anstiften seines Abtes Hrabanus Maurus von Ludwig dem Frommen genöthigt, sie nochmals abzulegen. Im Kloster d'Orbais ergab er sich in sein Geschick, studirte die Schriften des Augustinus und fand in der strengen Prädestinationslehre Trost. Als er auf einer Reise nach Italien das Geheimnis seiner Seele verrathen hatte, hielt dies Hrabanus Maurus, der unterdessen Erzbischof von Mainz geworden war, für eine günstige Gelegenheit, sich an G. zu rächen. Derselbe erschien zwar in Mainz und überreichte sein Glaubensbekenntnis dem Erzbischof; dieser aber ließ ihn sofort auf einer Kirchenversammlung daselbst 848 verdammen, geißeln und seinem Metropolitan Hinkmar, Erzbischof von Reims, überantworten. G. ward von diesem 849 seines Priesterthums entsetzt und so lange gegeißelt, bis er seine Lehre schriftlich dem Feuer preis gab. Zur lebenslänglichen Kerkerhaft verurtheilt, widerrief er seinen Widerruf und starb, unversöhnt mit der Kirche und ungebeugt, 868 im Gefängnis. Vgl. Borrasch, G. von Orbais (Thorn 1868).

2) Wendenfürst, Udo's Sohn, in einem Kloster zu Lüneburg erzogen, zeigte sich erst dem Christenthum feindlich und wurde von den Sachsen vertrieben. Nach längerer Abwesenheit am Hofe Knuts d. Gr. von Dänemark kehrte er 1043 in seine Heimat Mecklenburg zurück, gründete hier ein großes Wendenreich, in welchem er durch Anlegung von Bisthümern und Klöstern das Christenthum ausbreitete, wurde aber 1066 bei einem Aufstande des heidnischen Volks in der Kirche zu Lenzen erschlagen und sein Reich zerstört. Wahrscheinlich ist G. der Stammvater der jetzigen Großherzöge von Mecklenburg.

Gottschall, Rudolf, Dichter und Publicist, geb. 30. Sept. 1823 in Breslau, folgte seinem Vater, einem preußischen Artillerieofficier, früh nach Mainz und Koblenz und studirte seit 1841 in Königsberg die Rechte. An der damaligen liberalen Bewegung in Ostpreußen lebhaften Antheil nehmend, gab er seiner Gesinnung Ausdruck in zwei anonym erschienenen Gedichtsammlungen: »Lieder der Gegenwart« (2. Aufl., Königsb. 1842) und »Censurflüchtlinge« (2. Aufl., Zür. 1843). Die jugendliche Frische, mit

der darin das damals so beliebte politische Lied angestimmt ward, fand nicht nur großen Anklang bei den Gleichgesinnten, sondern verschaffte dem Dichter auch eine hervorragende Stellung innerhalb seiner Partei. Ein studentisches Charivari mit politischer Färbung führte sein Consilium abeundi herbei, und ein Jahr später ward er auch von der Universität Breslau verwiesen. Nach längerem Aufenthalt bei dem Grafen Reichenbach wurde ihm die Fortsetzung seiner Studien in Berlin gestattet, worauf er 1846 in Königsberg als Doktor der Rechte promovirte. Er gedachte sich an der dortigen Universität zu habilitiren, gab jedoch diesen Vorsatz auf, als der Minister Eichhorn die Forderung an ihn stellte, daß er binnen Jahresfrist Beweise seiner veränderten Gesinnungen beibringen solle. Von nun an sich ausschließlich literarischer Beschäftigung widmend, hielt er nebenbei in der Königsberger städtischen Ressource politische Vorträge. Auch übertrug ihm der Theaterdirektor Woltersdorf die dramaturgische Leitung seiner Bühne, für welche er die mit Beifall gegebenen Dramen »Der Blinde von Alcala« und »Lord Byron« schrieb. 1848 siedelte G. nach Hamburg über, wo er zunächst eine Episode aus der Geschichte Hamburgs in der Tragödie »Hieronymus Snitger« dramatisch bearbeitete. Die Dramen »Ulrich von Hutten« und »Maximilian Robespierre« waren Vorläufer der stürmisch-revolutionären dramatischen und lyrischen Produkte, mit denen G. die Jahre 1848—50 begrüßte und begleitete. Das kleine Drama »Die Marseillaise«, die Tragödien »Lambertine von Méricourt« (Hamb. 1850), »Ferdinand von Schill« (das. 1851), die »Wiener Immortellen« (das. 1848) und die erste Sammlung seiner »Gedichte« (das. 1850) zeigten gleichmäßig dieselbe Glut und Gährung, dieselbe von revolutionären Bildern gleichsam berauschte Phantasie. Eine Art künstlerischen Abschlusses fand diese Periode in dem größern lyrisch-epischen Gedichte »Die Göttin, ein hohes Lied vom Weibe« (Hamb. 1853; 2. Aufl., Bresl. 1875). Im Jahr 1852 verheirathete sich der Dichter mit Marie Freiin von Seherr-Thoß und nahm seinen Wohnsitz in Breslau. Seine nächsten poetischen Produktionen verriethen das Bestreben, mit der unklaren Phantastik und überschwänglichen Rhetorik seiner ersten Periode zu brechen und zu lebendiger Gestaltung durchzudringen. Zeugnis davon legten sein episches Gedicht »Carlo Zeno« (Bresl. 1854, 3. Aufl. 1875) und das vortreffliche Lustspiel »Pitt und Fox« ab, das, 1854 zuerst in Breslau aufgeführt, seitdem die Runde über alle deutschen Bühnen machte und sich auf vielen Repertoirs erhielt. Gleichzeitig begann G. mit der Veröffentlichung einer Reihe literarhistorisch-kritischer Arbeiten, deren hervorragendste »Die deutsche Nationalliteratur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts« (Bresl. 1855, 4. Aufl. 1875) und »Poetik, die Dichtkunst und ihre Formen« (das. 1858, 3. Aufl. 1874, 2 Bde.) waren. Gelegentliche Rückfälle in die Tendenzpoesie früherer Zeit blieben nicht aus, da Gottschalls ganze Anschauungen dahin neigten, der »Modernität« zeitgemäßer Stoffe eine größere und tiefere Wirkung zuzutrauen als der poetischen Vertiefung und warmen Gestaltungskraft. So begeisterte ihn der Krimkrieg zu den Gesängen: »Sebastopol« (Bresl. 1856), die Erscheinung Napoleons III. zu einer historischen Studie über diesen: »Kaiser Napoleon III.« (Liegn. 1859, 2. Aufl. 1871). Objektiver und wärmer erschienen wiederum seine »Neuen Gedichte« (Bresl. 1858), in denen er unter anderem eine Reihe von Versuchen zur Herstellung gereimter Oden mittheilte, die freilich mehr Paradestücke als Ausfluß wirklich dichterischer Empfindung waren. Einen sehr glücklichen Wurf that G. dann mit der Tragödie »Mazeppa« (1859 zuerst in Breslau und Dresden, später an einer Reihe anderer Theater aufgeführt), in welcher die Eigenart seines Talents und die Natur des Stoffs vortrefflich zusammentrafen. Die Lustspiele »Die Diplomaten« und »Die Welt des Schwindels« hatten minder glänzende Erfolge als »Pitt und Fox«, dem sie nachgebildet waren. Im Jahr 1862 redigirte G. kurze Zeit die »Ostdeutsche Zeitung« in Posen, welche sich die Aufgabe gestellt hatte, die deutsche und polnische Nationalität zu versöhnen, aber an den schwierigen Verhältnissen scheiterte. Nachdem er 1863 eine Reise nach Italien gemacht, die er lebendig in seinen »Reisebildern aus Italien« (Bresl. 1864) beschrieb, wurde er 1864 von der Firma F. A. Brockhaus nach Leipzig berufen, um die Redaktion der Zeitschriften »Unsere Zeit« und »Blätter für literarische Unterhaltung« zu übernehmen, die er noch gegenwärtig leitet. In demselben Jahr ernannte ihn der Großherzog von Sachsen-Weimar zum Hofrath und später zum Geheimen Hofrath. Die nächste größere Dichtung Gottschalls, »Maja« (Bresl. 1864), erinnerte in der Form und dem orientalischen Kolorit an Thomas Moore's »Lalla Rookh«, behandelte aber eine Episode aus dem letzten indischen Aufstand, welche als Rahmenerzählung farbenprächtige Bilder indischen Lebens umfaßt. Später folgten das erzählende Gedicht »König Pharao« (Leipz. 1872), die Trauerspiele »Der Nabob«, »Karl XII.«, »Katharina Howard«, von denen namentlich das letztere sich größerer Bühnenerfolge rühmen darf, sowie »Bernhard von Weimar«. Einen vereinzelten Versuch, der Posse poetischen Gehalt zu geben, machte der Dichter in der am Victoriatheater in Berlin aufgeführten »Fürstin Rübezahl«. Seine »Dramatischen Werke« (Leipz. 1865—72, bis jetzt 8 Bde.) begann er zu sammeln; seine zerstreuten neuesten Gedichte vereinigte er in der Sammlung »Janus« (das. 1873). Eine Auswahl aus der großen Zahl seiner kritischen Essays und kleineren Aufsätze bieten die »Porträts und Studien« (Bd. 1 u. 2: »Literarische Charakterköpfe«, Leipz. 1870; Bd. 3 u. 4: »Paris unter dem zweiten Kaiserreich«, 1871). In neuester Zeit begann er im Verein mit hervorragenden Historikern die Herausgabe eines »Deutschen Plutarch« (Leipz. 1874) und betrat das Gebiet des Romans mit dem historischen, zur Zeit des ersten Schlesischen Kriegs spielenden Roman »Im Banne des schwarzen Adlers« (1. u. 2. Aufl., Bresl. 1875, 3 Bde.). Gleichzeitig erschien eine Sammlung seiner »Erzählenden Dichtungen« (Bresl. 1876). Gottschalls lyrisch-epische Dichtungen und ernste Dramen leiden, bei aller Virtuosität im einzelnen und bei der rastlosesten geistigen Beweglichkeit, am Mangel einer bestimmten poetischen Lebensanschauung, für welche glänzender rhetorischer Schwung und eine gewisse Pracht des Kolorits nur zum Theil Ersatz gewähren können. Manche seiner Charaktere (z. B. Heinrich VIII. in »Katharina Howard«) bekunden eine nicht gewöhnliche Gestaltungskraft, und in seinen Lustspielen (namentlich in »Pitt und Fox«) herrscht eine Fülle von Komik, eine Lebendigkeit des Stils und realistische Leichtigkeit, welche an die besten Stücke Scribe's gemahnen.

Gottsched, Johann Christoph, Gelehrter und Schriftsteller, welcher in der Entwickelungsgeschichte der deutschen Literatur eine hervorragende Stellung einnimmt, geb. 2. Febr. 1700 zu Judithenkirch bei Königsberg i. Pr. als Sohn eines Predigers,

bezog, 14 Jahre alt, die Universität Königsberg, um Theologie zu studiren, widmete sich jedoch bald ausschließlich dem Studium der Philosophie und der schönen Wissenschaften. 1724 flüchtete er aus Furcht vor den Werbern des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I., die ihn wegen seiner stattlichen Größe ins Auge gefaßt hatten, nach Leipzig, wo der berühmte Polyhistor J. L. Mencke ihn zum Privatlehrer seines ältesten Sohns erwählte. Noch in demselben Jahr habilitirte sich G. mit einer im Geiste der Wolf'schen Philosophie abgefaßten Abhandlung und eröffnete Vorlesungen über die schönen Wissenschaften. Mencke führte ihn in die Görlitzer Gesellschaft ein, aus welcher G., 1726 zum Senior erwählt, eine »Deutsche Gesellschaft« machte, in welcher neben Poesie fortan auch Beredsamkeit gepflegt wurde. 1730 ward er zum außerordentlichen Professor der Poesie und 1734 zum ordentlichen Professor der Logik und Metaphysik ernannt. Er starb als Decemvir der Universität und als Senior der philosophischen Fakultät und des Großen Fürstenkollegiums 12. Dec. 1766. In den Jahren von 1729—40 übte G. eine Art von literarischer Alleinherrschaft in Deutschland aus und galt ziemlich unbestritten als die erste Autorität in poetisch-theoretischen Angelegenheiten. Dann erlitt sein Ruhm immer härtere Anfechtungen; namentlich in seinen Kämpfen mit den »Schweizern« (der Anhängerschaft Bodmers und Breitingers) wurde er rasch aus der diktatorischen Gewalt, die er in Geschmackssachen besessen, verdrängt. Wenige und nur sehr armselige Trabanten machten von da an seinen Anhang aus, und als er in verblendeter Eigenliebe seine stumpf gewordenen Waffen sogar gegen Klopstock und Lessing kehrte, wurde sein Name zum Spott und Hohn und »sank beinahe bis zum Scheltwort herab«. Seitdem war es Mode geworden, ihn als das Urbild literarischer Aufgeblasenheit, poetischer Plattheit, als den großen »Duns« der Literatur (wie ihn Lessing nannte) zu betrachten und zu verhöhnen, bis neuere Forscher (Gervinus, Wackernagel, Koberstein, vor allen aber Theodor Danzel) den Verdiensten des viel geschmähten Mannes gerechter wurden. Unleugbar ist wohl, daß Gottscheds Ansichten und Bemühungen namentlich in der ersten Zeit seiner Leipziger Wirksamkeit berechtigt und theilweise sogar ungemein heilsam waren, wenn auch seine Anschauung nie über eine korrekte, formell elegante Literatur hinauswuchs, der Unterschied zwischen Poesie und Rhetorik ihm nie aufging. Er erstrebte aufrichtig eine große Stellung der deutschen Literatur, schloß sich zu diesem Zweck eng an die gepriesenen Vorbilder der Franzosen und jener Engländer an, welche die Franzosen nachahmten, und denen er sich verwandt fühlte. Gleichwohl war er zu trocken, dürr und pedantisch-nüchtern, um auch nur eine Dichterpersönlichkeit, wie die Pope's oder Addisons, darstellen zu können. Sein nüchtern-verständiger Sinn verhalf ihm zur trefflichen Kritik des Schwulstes und der widrigen Geschmacklosigkeit der schlesischen Poeten, aber mit bloßer Verurtheilung und Vermeidung ihrer Mängel war noch kein dichterischer Werth zu gewinnen. G. begann seine umfassende literarische Wirksamkeit bereits ein Jahr nach seiner Ankunft in Leipzig mit der Zeitschrift »Die vernünftigen Tadlerinnen« (1. u. 2. Thl., Halle u. Leipz. 1725—26), deren Hauptinhalt belehrende und erbauliche Aufsätze ausmachten. Ihr folgte eine Reihe anderer Zeitschriften, die er zum Theil geraume Zeit fortführte, so: »Der Biedermann« (Leipz. 1727); »Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit« (das. 1732); »Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste« (das. 1745—54); »Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit« (das. 1751—1762). Durch diese Zeitschriften erwarb er sich ein unleugbares Verdienst um die Sprache, insofern er sie durch möglichste Verbannung der Fremdwörter, Deutlichkeit des Ausdrucks und künstlerische Durchbildung des Stils zu vervollkommnen suchte. Unter den dichterischen Gattungen wandte er dem Drama die meiste Sorge und Aufmerksamkeit zu. Hier war es vor allem die Herrschaft der Weise'schen Lustspiele und der Oper sowie in beiden noch besonders die pöbelhafte Figur des Hanswurst (Pickelhäring, Skaramuz), die »zotenvolle Verschlechterung des englischen Clown«, denen er den Krieg erklärte, in dem er auch Sieger blieb. Er hatte sich vorgesetzt, ein deutsches Theater nach dem Muster des französischen zu gründen, und diesen Zweck suchte er mit seiner Gattin durch zweckmäßige Uebersetzungen wie durch originale Produktionen zu erreichen. Unter den letzteren sollte zuerst sein nach Addisons gleichnamigem Stück mit strenger Beobachtung der drei Aristotelischen Einheiten gefertigtes Trauerspiel »Der sterbende Cato« (Leipz. 1732) lehren, wie eine wahre Tragödie beschaffen sein müsse, und das armselige Machwerk, das, fast aller Handlung bar, in breiter Deklamation auf dem Kothurn des Alexandriners einherstelzt, fand denn auch bei den Jüngern des Leipziger Messias überschwängliche Bewunderung. Im Jahr 1727 war der Theaterprincipal Neuber mit seiner Truppe nach Leipzig gekommen; seine Frau, die eigentliche Seele seiner Unternehmung, ging auf Gottscheds Pläne ein und begann im Zusammenwirken mit diesem durch Aufführung von aus dem Französischen übertragenen und selbständig verfaßten Dramen die Begründung des regelmäßigen deutschen Schauspiels. Zunächst wurden die Haupt- und Staatsaktionen vom Repertoir ausgeschlossen und dann (Oktober 1737) in einem besonders dafür zurecht gemachten Stück der Hanswurst förmlich von der Bühne verbannt. Später gab G. in seiner »Deutschen Schaubühne, nach den Regeln der alten Griechen und Römer eingerichtet« (Leipz. 1740—45) eine Sammlung von Dramen, welche als Musterschöpfungen gelten sollten und aus deutschen Originaldichtungen von G. selbst, von seiner Gattin, von J. E. Schlegel, Quistorp, Uhlich sowie aus Stücken von Racine, Corneille, Voltaire, Destouches, Molière, Holberg &c. bestanden. Der poetische Gehalt der Sammlung ist, was die vaterländischen Dramen betrifft, außerordentlich mager, und der Eindruck des Ganzen in seiner Regelmäßigkeit und kalten Nüchternheit muthet geradezu trostlos an. Von weit höherer literarhistorischer Bedeutung als die »Schaubühne« war Gottscheds »Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst« (Leipz. 1757—65), worin ein Verzeichnis aller dramatischen Produkte aus den Jahren 1450—1760 gegeben werden sollte. Das Werk ist nicht vollständig, aber noch heute ein wichtiges Hülfsmittel für das Studium der Geschichte des deutschen Schauspiels. Außer einer Menge Dissertationen literarhistorischen und kritischen Inhalts schrieb G. auch eine Reihe von Lehrbüchern, worunter als die wichtigsten anzuführen sind: »Ausführliche Redekunst« (Hannov. 1728), »Versuch einer kritischen Dichtkunst für die Deutschen« (Leipz. 1730 u. öfter) und »Grundlegung einer deutschen Sprachkunst« (das. 1748). Vgl. Danzel, G. und seine Zeit (Leipz. 1848).

Gottscheds Gattin Luise Adelgunde Victorie, geborne Kulmus, geb. 11. April 1713 zu Danzig, machte sich nicht nur mit mehreren neueren Sprachen vertraut, sondern erwarb sich auch wissenschaftliche Kenntnisse und bildete ihren Geschmack namentlich durch die Lektüre der englischen Dichter. Nach ihrer Verheirathung (1735) soll sie in Leipzig selbst noch Lateinisch und Griechisch gelernt haben. Sie starb daselbst 26. Juni 1762. Eine ebenso fruchtbare Schriftstellerin und Uebersetzerin wie ihr Gatte, war sie vielfach über dessen Schwächen erhaben. In ihren »Briefen« (Dresd. 1771—72, 3 Bde.) zeigte sie feinen Sinn und Geschmack, sowie ihr auch als dramatischer Dichterin oder Bearbeiterin ausländischer Stücke das Verdienst zuzuerkennen ist, daß sie es besser als ihr Gatte verstand, das Fremde der deutschen Bühne anzueignen. Einen empfindlichen Schlag versetzte sie der Pietisterei durch ihr erstes Lustspiel, das, obgleich Nachbildung, als Originalwerk unter dem Titel: »Die Pietisterei im Fischbeinrock« (Rost. 1736) anonym erschien. Das Original dieses höchst selten gewordenen Lustspiels führt den Titel: »La femme docteur, ou la théologie tombée en quenouille« (Douay 1731, wahrscheinlich von Guill. Hyacinthe Bougeant). Ihre »Gedichte« gab ihr Gatte mit ihrer Lebensbeschreibung (Leipz. 1763) heraus. Von ihren Uebersetzungen heben wir hervor die des »Spectator« (Leipz. 1739—1743, 9 Bde.) sowie die von Pope's »The rape of the lock« (Leipz. 1744, neue Aufl. 1772).

Gottschee, Stadt im Herzogthum Krain, südwestlich von Laibach, am Rinnsebach, im Gottscheerland, einer 771 QKilom. (14 QM.) großen Herrschaft, die seit 1644 als Grafschaft, seit 1791 als Herzogthum den Fürsten von Auersperg gehört. Die Mehrzahl der Bevölkerung (Gottscheber), welche 25,000 Seelen stark ist und starken Hausirhandel mit Holzwaaren, Südfrüchten, Leinwand, Eisen, Fellen 2c. treibt, ist deutschen Ursprungs und stammt von 300 fränkisch-thüringischen Familien ab, welche, zur Bestrafung eines Aufruhrs in sehr früher Zeit aus Deutschland verwiesen, hier mitten unter Slawen sich ansiedelten. Die Stadt G. ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß, eine schöne Dechanteikirche, ein Realgymnasium, Spital, Glasfabrik und (1869) 1200 Einw. Vgl. Schröer, Die Mundart von G. (Wien 1869). — Der Bezirk G. umfaßt 1158 QKilom. (21 QM.) mit (1869) 38,106 Einw.

Gouachemalerei (franz., spr. güäsch-, v. ital. Guazzo, von guazzare, schwemmen 2c., v. deutschen: waschen), Deckfarbenmalerei, eine Modifikation der Aquarellmalerei (s. d.), wobei die mit Gummi oder Leim und destillirtem oder filtrirtem Regenwasser bereiteten Farben nicht durchscheinen oder sich mit einander verbinden, sondern sich decken. Während man bei der gewöhnlichen Aquarellmalerei für die Lichter das weiße Papier entweder gar nicht, oder nur mit ganz schwachen Lasurfarben übermalt, werden bei der G. die lichten Stellen mit Weiß und anderen hellen Farben auf den dunklern Grund aufgetragen (aufgehöht). Letztere werden zu diesem Behuf mit dem besser deckenden Weiß vermischt. Man malt Gouache nicht nur auf Papier, sondern auch auf Pergament und Elfenbein. Am besten gelingen landschaftliche Darstellungen, auch Blumen, Früchte 2c. Auch zu Porträts bedient man sich dieser Art von Malerei, die aber neuerlich insofern eine Aenderung erfahren hat, als sie zur sogen. Halbgouache geworden ist, bei der man es vorzieht, bei sehr hellen Tönen den weißen oder hell übermalten Grund des Papiers hervorscheinen zu lassen, statt mit Weiß aufzuhöhen, im übrigen aber mit Deckfarben malt und die helleren Töne auf die dunkleren aufträgt.

Gouda (auch Ter-Gouw), Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, nordöstlich von Rotterdam, an der Holländischen Yssel und der Gouwe, alterthümlich gebaut, mit breiten Kanalstraßen, hat 5 Kirchen (darunter die große St. Janskirche mit 44 farbenprächtigen Glasfenstern, von denen die ausgezeichnetsten 1555—77 von den Brüdern Diderich und Wouter Krabeth gemalt sind), eine städtische Bibliothek mit seltenen Werken, ein schönes Rathhaus (von 1449), Gymnasium, eine höhere Bürgerschule, große Kaserne, ein Hospital und (1874) 16,369 Einw. In industrieller Hinsicht ist die Fabrikation von Klinkern (aus dem Schlamm der Yssel) am wichtigsten, früher auch die von Thonpfeifen. Außerdem hat G. eine große Stearinkerzenfabrik und betreibt ansehnlichen Käsehandel. Der Kanal von G. verbindet Amsterdam mit dem Leck. G. war bereits 1272 bedeutend. 1572 schloß es sich der Erhebung gegen Spanien an und gehörte zu den sechs Städten, welche zu den Versammlungen der Generalstaaten Abgeordnete sandten.

Goudchaux (spr. gudscho), Michel, franz. Journalist und Staatsmann, geb. 1797 zu Paris, ward 1821 nach seines Vaters Tode Chef eines bedeutenden Handelshauses und 1826 in die Deputirtenkammer gewählt, wo er zur Opposition gehörte. Bald nach der Julirevolution ward er Mitglied des Generalraths der Seine und später Kriegszahlmeister in Straßburg, doch wegen seiner Opposition gegen die Regierung 1834 dieser Stelle wieder enthoben. Später nahm er thätigen Antheil an der Redaktion des »National«, in dem er mit Talent und großer Sachkenntnis die Finanzfragen behandelte. Die Februarrevolution von 1848 brachte ihn als Finanzminister in die provisorische Regierung, welcher er aber nur 11 Tage angehörte. Vom 28. Juni bis 25. Okt. 1848 war er abermals Finanzminister, und nochmals bekleidete er diese Stelle, nachdem Ludwig Napoleon im December 1848 Präsident geworden war, bis 1851. Im Jahr 1857 in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, verweigerte er den Eid auf die Verfassung und trat daher nicht ein. Er starb zu Paris 27. Dec. 1862.

Goudimel (spr. gu-, oft unrichtig Gaudimel), Claude, berühmter Kirchenkomponist des 16. Jahrh., geboren um 1520 in der Franche-Comté, war wahrscheinlich Schüler des berühmten Josquin, errichtete um 1540 zu Rom eine Musikschule, aus der neben Animuccia und Nanini auch Palestrina hervorging, und fiel als Opfer der Bartholomäusnacht 24. Aug. 1572 in Lyon. Die größte Zahl der Kompositionen Goudimels ist verloren gegangen. Sein Hauptwerk ist »Les Psaumes mis en rimes françaises par Clém. Marot et Théodore Bèze et mis en musique à IV parties par Claude G.« (1565). Die Melodien dieser Psalmen (ins Deutsche übersetzt von Ambrosius Lobwasser) sind bei den Reformirten in Frankreich und zum Theil auch in Deutschland noch heute in Gebrauch, und selbst die Lutheraner haben einige derselben angenommen (z. B. »Wenn wir in höchsten Nöthen sein 2c.«). Ein Theil seiner mehrstimmigen Gesänge ward zugleich mit denen des Orlando Lasso unter dem Titel: »La fleur des chansons« (1576) herausgegeben.

Goudulin (spr. gudüläng, Gobolin, Goudelin,

Goudouli), Pierre de, der beste der späteren provençalischen Dichter, geb. 1579 zu Toulouse, widmete sich der Rechtswissenschaft und ward Advokat, wendete sich aber dann ganz der Poesie zu. Er hatte seinen Geist durch die Lektüre der klassischen Dichter genährt und wählte für seine Dichtungen die weiche, bildsame und wohlklingende provençalische Sprache. Sein Ruf verbreitete sich bald durch ganz Südfrankreich, in den Schlössern der Großen wurden seine Verse gesungen oder vorgetragen. Der liebenswürdigste Gesellschafter, war er überall willkommener Gast, und nur seinem Dichtergenius folgend, kümmerte er sich nicht um Geld und Gut. Infolge dieser Sorglosigkeit sah er allmählich sein kleines väterliches Besitzthum schwinden und wäre in die drückendste Lage gerathen, wenn der Gemeinderath von Toulouse ihm nicht eine Pension von 300 Livres bewilligt hätte, von welcher er fortan lebte. Sein Ende nahe fühlend, ging er in das dortige Karmeliterkloster, wo er 10. Sept. 1649 starb. Seine Gedichte, die aus Chants royaux, Balladen, Stanzen, Elegien und Epigrammen bestehen, zeichnen sich weniger durch Gedanken- und Gefühlstiefe als durch Anmuth und durch den Reiz der melodischen Sprache aus, deren er sich bediente. Für das schönste derselben gilt mit Recht die Ode auf den Tod Heinrichs IV. Ein in nordfranzösischer Sprache abgefaßter Chant royal trug bei den Jeux floraux den Preis davon. Seine Werke erschienen gesammelt unter dem Titel: »Las obros de P. G.« (Toulouse 1648 u. 1693, Amsterd. 1700, 2 Bde.; am besten von Cayla und Paul, Toulouse 1843, 2 Bde.). Auch wurden sie in das Italienische, Spanische und Lateinische übersetzt.

Gough (spr. ghöff), Hugh, Baron und Viscount, engl. Feldherr, geb. 3. Nov. 1779 zu Woodstown in der Grafschaft Limerick, trat 1794 in die Armee, diente 1795 bei der Eroberung des Kaplandes und dann in Westindien. Im Jahr 1809 focht er in Spanien als Oberstleutnant in den Schlachten von Talavera, Barossa, Vittoria und Nivelle sowie bei den Belagerungen von Cadiz und Tarifa. 1841 als Generalmajor mit dem Kommando der zum Opiumkrieg gegen China bestimmten Truppen betraut, trug er durch seine Siege (s. China, S. 443 f.) wesentlich dazu bei, daß China den Friedensvertrag vom 29. Aug. 1842 einging. Im December 1842 zum Baronet und Generalleutnant erhoben, erhielt er das Oberkommando in Indien. Seine erste Waffenthat war hier sein Sieg über die unruhigen Mahratten bei Maharadschpur 29. Dec. 1843. Noch glänzendere Lorbeeren erwarb er sich in dem Krieg mit den Sikhs, denen er bei Mudki (18. Dec. 1845) und Sobraon (10. Febr. 1846) zwei entscheidende Niederlagen beibrachte, deren Folge die Abtretung des ganzen Landes zwischen dem Satledsch und dem Bias an England war. G. erhielt den Dank des Parlaments und wurde 7. April 1846 zum Peer erhoben. Als im Herbst 1848 die Sikhs abermals in das britische Territorium einfielen, ging G. sofort über den Tschinab und lieferte dem Feind 13. Jan. 1849 die blutige Schlacht von Chillianwallah, in der die Engländer nur mit Mühe nach ansehnlichem Verluste das Schlachtfeld behaupteten. Die Direktion der Ostindischen Kompagnie gedachte ihm schon das Kommando abzunehmen; allein schon 21. Febr. hatte G. die Sikhs bei Gudscherat wieder angegriffen und sie trotz hartnäckiger Gegenwehr fast aufgerieben. Die Frucht dieser Siege war die Einverleibung des Pandschab in das britische Reich. G. ward 14. Juni 1849 zum Viscount von Gudscherat und der Stadt Limerick erhoben und kehrte nach England zurück; er trat ins Oberhaus ein, wo er der liberalen Partei angehörte, wurde 1862 zum Feldmarschall befördert und starb hochbetagt 3. März 1869 zu London.

Gouin (spr. gu-äng), Alexandre, franz. Finanzmann, geb. 1792, ward Bankier und Mitglied des Pariser Handelsraths und trat 1831 als Deputirter des Departements Indre-et-Loire in die Kammer, wo er stets für die Regierung stimmte. Als indeß 1837 das Disjunktionsgesetz, wodurch bei Verbrechen, die von Civil- und Militärpersonen gemeinschaftlich begangen, jene vor die Jury, diese vor das Kriegsgericht gestellt werden sollten, zur Diskussion kam, votirte er mit der Opposition, hielt sich seitdem zum linken Centrum und nahm 1839 an der Koalition gegen das Ministerium theil. Im Ministerium Thiers vom 1. März 1840 übernahm er das Portefeuille des Handels, trat aber, nachdem er für die Umwandlung der Renten thätig gewesen und das Gesetz in Betreff der Arbeit der Kinder in den Fabriken zur Annahme gebracht, schon im Oktober d. J. mit allen seinen Kollegen wieder ab. Im Jahr 1848 gehörte er als Mitglied der Nationalversammlung zur antirevolutionären Partei und saß im Centrum. 1857 wurde er in die Gesetzgebende Versammlung gewählt und 1867 zum Senator ernannt. — Sein Sohn Eugène, ebenfalls Bankier und während des Kriegs 1870/71 Maire von Tours, ist Mitglied der Nationalversammlung und gehört zu der Gruppe Lavergne des rechten Centrums; kam 1875 in den Senat.

Goujon (spr. güschóng), Jean, der bedeutendste franz. Bildhauer des 16. Jahrh., der »französische Phidias« genannt. Ort und Zeit seiner Geburt sind unbekannt. Er fiel als Protestant in der Bartholomäusnacht 1572 durch eine Flintenkugel. Nach seinen Werken zu urtheilen, scheint er sich in Italien an der Antike gebildet zu haben. G. verband eine reiche Erfindungsgabe mit edler, stilgemäßer architektonischer Anordnung; jedoch leiden seine Formen an einer gewissen Ueberschlankheit und Aeußerlichkeit. Sein Hauptwerk ist der Brunnen des Innocents zu Paris mit seinen anmuthsvollen, durch schöne Komposition und zarte Ausführung gleich ausgezeichneten Reliefs. Mit reichem plastischen Schmuck versah er die Schlösser zu Fontainebleau und Ecouen, das sogen. Haus Franz' I. und einen Theil des Louvre, wo ein Saal vier treffliche Karyatiden von ihm enthält. Auch Heinrich II. übertrug ihm die Verzierung seines Schlosses von Anet. Alexander Lenoir hat mehrere von Goujons Werken gerettet und mit anderen im Musée des monuments vereinigt. Das vorzüglichste derselben ist ein Basrelief, welches den Tod und die Auferstehung allegorisch darstellt; ferner sind bemerkenswerth eine bronzene Thür des Schlosses von Anet und einige Skulpturen aus dem Schlafzimmer der Diana von Poitiers, jetzt im Louvre, sowie die Marmorgruppe: Diana auf den Hirsch gelehnt und von Hunden umgeben. G. war auch Architekt des Hofs, und als solcher nahm er neben P. Lescot am Bau des Louvre Antheil. Seine Hauptwerke wurden von Reveil 1844 durch den Stich veröffentlicht.

Goulard (spr. gulär), Marc Thomas Eugène de, franz. Staatsmann, geb. 1808 zu Versailles, Advokat in Paris seit 1830, war 1846—48 Mitglied der Zweiten Kammer, ward im Februar 1871 Mitglied der Nationalversammlung, dann Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen zu Frankfurt, im Februar 1872 Handels-, im April Finanzminister an

Stelle Pouyer-Quertiers. Er emittirte die große Anleihe von drei Milliarden und brachte das schwierige Budget für 1873 und die neuen Steuervorlagen zur Deckung des Deficits durch. Am 7. Dec. 1872 zum Minister des Innern ernannt, nahm er 17. Mai 1873 nach der Wahl des radikalen Republikaners Barodet in Paris seine Entlassung. Obwohl er als Minister sich für die konservative Republik erklärte, galt er doch als Monarchist und gehörte zum rechten Centrum. Nach Mac Mahons Wahl zum Präsidenten schloß er sich dem Septennat an. Er starb zu Paris 4. Juli 1874.

Goulard'sches Wasser, s. Bleiessig.

Gould (spr. guhld oder gohld), 1) John, engl. Zoolog, geb. 14. Sept. 1804 in Lyme in Dorset, bildete sich von seinem 14.—20. Lebensjahr unter der Leitung von Aiton in Windsor für die Naturwissenschaft, ging 1824 zur Fortsetzung seiner Studien nach London und kam 1830 in den Besitz einer schönen Sammlung indischer Vögel, welche er in einem reich illustrirten Werk: »A century of birds from the Himalaya Mountains« (Lond. 1836), beschrieb. Gleichzeitig veröffentlichte er ein kostbares Prachtwerk: »Birds of Europe« (Lond. 1832—37, 5 Bde.), welchem die »Synopsis of the birds of Australia« (das. 1837—1838, 4 Bde.) und die »Icones Avium« (das. 1837—1838, 2 Bde.) folgten. 1838 ging er nach Australien, um die dortige Thierwelt zu studiren, und veröffentlichte nun eine Reihe von Werken, durch welche die Zoologie dieses Welttheils ungemein gefördert wurde. Die wichtigsten sind: »Birds of Australia« (Lond. 1840—48, 7 Bde.; mit 3 Bdn. Supplementen 1850—1852) und »Mammals of Australia« (das. 1845—60, 12 Bde.); dazu an Monographien: »Introduction to the Trochilidae or humming birds« (das. 1861); »Monography of the Macropodidae« (das. 1841—42, 2 Bde.); »Odontophorinae« (das. 1844—50); »Ramphastidae« (das. 1834, 2. Aufl. 1854); »Trochilidae« (das. 1849—60, 5 Bde.); »Trogonidae« (das. 1838, 2. Aufl. 1858). Auch schrieb er: »Birds of Asia« (Lond. 1850—60, 14 Bde.), »Birds of Great Britain« (das. 1862, 2 Bde.).

2) Benjamin Apthorp, amerikan. Astronom, geb. 1824 in Boston, ward Astronom zu Cambridge, betheiligte sich sodann an der Küstenvermessung der Vereinigten Staaten, gründete 1850 das »Astronomical Journal« (Cambr. 1850—58, 5 Bde.) und übernahm 1856 die Leitung der Dudley-Sternwarte in Albany. Er führte zuerst zur Bezeichnung der Folge der Entdeckung der kleinen Planeten statt der bisher üblichen figürlichen Zeichen in Ringe eingeschlossene Zahlenzeichen ein, die daher Gould'sche Zeichen genannt werden, und berechnete die Ephemeriden verschiedener Planeten und Kometen.

3) Sabine, s. Baring-Gould.

Gounod (spr. guno), Félicien Charles, hervorragender franz. Komponist, geb. 17. Juni 1818 zu Paris, studirte am dortigen Konservatorium unter Halévy den Kontrapunkt und nahm dann praktischen Unterricht bei Lesueur und Paër. Nachdem er 1839 den ersten Kompositionspreis am Konservatorium davon getragen, begab er sich für mehrere Jahre nach Rom und 1843 nach Wien, wo er eine Vokalmesse und ein Requiem aufführen ließ. Nach Paris zurückgekehrt, übernahm er die Stelle eines Kapellmeisters an der Kirche der fremden Missionen und brachte durch Vermittelung der Frau Viardot-Garcia im April 1851 seine erste Oper, »Sappho«, in der Großen Oper zur Aufführung, welcher 1852 die Chöre zu der Ponsard'schen Tragödie »Ulysse« und 1854 die fünfaktige Oper »La Nonne sanglante« folgten. Bereits 1852 war er zum Dirigenten des Orphéon, einer Gesanglehrerschule, ernannt worden; 1866 wurde er an Clapissons Stelle Mitglied der Akademie der schönen Künste. Das Jahr darauf begab er sich aus Gesundheitsrücksichten nach Aegypten, und während der Kriegsjahre 1870—71 lebte er in England. An Opern brachte G. demnächst noch »Le médecin malgré lui« (1858), sodann »Faust et Marguerite« (1859) zur Aufführung, welch letztere zuerst in Frankreich einen durchgreifenden Erfolg hatte und auch in Deutschland auf allen größeren Bühnen mit Beifall gegeben ward. Kann auch höheren Anforderungen die Musik so wenig genügen wie der Operntert (eine Zurichtung des Goethe'schen »Faust« nach französischem Geschmack durch Barbier und Carré), so hat doch der Komponist durch das richtige Erfassen der Stimmung, durch die geschmackvolle Behandlung der Singstimmen, durch den Reiz der Melodien und Harmonien und besonders durch die Farbengebung vermittels des meisterhaft behandelten Orchesters seine schwachen Seiten vielfach verdeckt und eine recht gelungene dramatische Gesammtwirkung erzielt. Spätere Opern sind: »Philémon et Baucis« (1861), die sich nicht dauernd zu halten vermochte; »La reine de Saba« (1862), die nur in Paris und Darmstadt zur Aufführung kam; »Mireille« (1864), die wieder bedeutenden Erfolg hatte; »Romeo et Juliette« (1867), welche auch die Runde über die deutschen Opernbühnen machte. Außerdem schrieb G. werthvolle Kirchenkompositionen, mehrere Oratorien, Kantaten 2c., ferner Symphonien, Stücke für das Piano und eine große Anzahl von Gesängen. Zu seiner Popularität in Deutschland hat nicht wenig seine Bearbeitung des ersten Präludiums aus dem »Wohltemperirten Klavier« von Bach beigetragen, wenn auch dieses Werk nur in Dilettantenkreisen besondere Anerkennung finden konnte.

Gour (spr. gaur), Stadt in Bengalen, s. Gaur.

Gourcouff (spr. gurkuf), Graf von, aus einer der ältesten Adelsfamilien in der Bretagne stammend, geb. 11. Nov. 1780, hat sich durch eine fast 50jährige Leitung der Compagnie des assurances générales, deren vier Zweige er nach und nach ins Leben rief, ein großes Verdienst um die Begründung des Versicherungswesens in Frankreich erworben. Er starb 19. Mai 1866 zu Paris.

Gourdon (spr. gurdóng), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Lot, am Bleu, in schöner und fruchtbarer Umgebung, mit den Trümmern eines alten Felsenschlosses, einer schönen Hauptkirche (1303—1509 erbaut), Segeltuch- und Wollzeugfabrikation, starkem Handel mit Wein, Oel, Trüffeln und Nüssen und (1872) 2878 (als Gemeinde 5374) Einw.

Gourgaud (spr. gurgoh), Gaspard, Baron de, franz. General, einer der Gefährten Napoleons I. auf St. Helena, geb. 14. Sept. 1783 zu Versailles, erhielt seine Ausbildung in der polytechnischen Schule, wurde 1802 Leutnant der Artillerie und zeichnete sich namentlich bei der Einnahme der Donaubrücke in Wien 1805 und bei Austerlitz aus. Im Jahr 1812 begleitete er als Ordonnanzofficier den Kaiser auf dem Feldzug nach Rußland, wohnte den Schlachten bei Smolensk und an der Moskwa bei, war in Moskau unter den ersten, die in den Kreml eindrangen, und entdeckte hier 5000 Ctr. Pulver, wodurch einer furchtbaren Explosion vorgebeugt ward. Auf dem unglück-

lichen Rückzug aus Rußland machte er sich durch seine Thätigkeit bei der Errichtung der Brücke über die Beresina verdient. Als erster Ordonnanzofficier Napoleons nahm er an den Feldzügen von 1813 und 1814 theil. Nach der Schlacht von Brienne rettete er dem Kaiser das von Kosaken bedrohte Leben, ward zum Oberst ernannt und mit zwei Bataillonen den Garden nach Reims zu Hülfe geschickt, welcher Stadt er sich bemächtigte. Nach der ersten Restauration wurde er Chef des Generalstabs der 1. Militärdivision, trat aber nach Napoleons Rückkehr zu diesem über und focht als dessen Generaladjutant bei Waterloo. Er begleitete darauf den Kaiser nach Rochefort und überbrachte dessen Brief an den Prinz-Regenten nach England. Dann war er unter der kleinen Zahl treuer Gefährten, die Napoleon in sein Exil nach St. Helena folgten. Gesundheitsrücksichten bewogen ihn, 1818 nach Europa zurückzukehren. Von England aus verwendete er sich vergeblich bei der Kaiserin Marie Luise und den zu Aachen versammelten Monarchen für die Freilassung Napoleons. Die Darstellung der Schlacht bei Waterloo in seinem »Récit de la campagne de 1815« (Par. 1818), durch die sich der Herzog von Wellington beleidigt fühlte, veranlaßte seine Verweisung aus Frankreich, und erst 1821 erhielt er die Erlaubnis zur Rückkehr. Das »Examen critique« von Ségurs »Histoire de la grande armée« (Par. 1825, 4. Aufl. 1826; deutsch, Quedl. 1828) hatte ein Duell mit diesem zur Folge; auch begann er mit Walter Scott einen literarischen Streit wegen dessen Geschichte Napoleons. 1823 gab er mit Montholon die nach Napoleons eigenen Diktaten aufgesetzten »Mémoires de Napoléon à Ste-Hélène« (2. Aufl. 1830, 8 Bde.) heraus. Nach der Julirevolution ward er Kommandant der Artillerie in Paris und Vincennes, Maréchal de Camp und 1835 Generalleutnant und Adjutant des Königs. 1840 gehörte er zu der Kommission, welche Napoleons Asche von St. Helena abholte. Unter Ludwig Philipp Mitglied der Pairskammer, ward er im Februar 1848 Oberst der 1. Legion der Pariser Nationalgarde, dann Abgeordneter zur Legislative von 1849. Durch den Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 außer Thätigkeit gesetzt, starb er zu Paris 25. Juli 1852.

Gourmand (franz., spr. gurmäng), einer, der gern viel und gut ißt, Fein-, Gutschmecker (übertragen auch von anderen als Gaumengenüssen); Gourmandise, Feinschmeckerei; auch Leckerbissen.

Gourmet (franz., spr. gurmä), raffinirter Feinschmecker, besonders Weinkenner.

Gournay (spr. gurnä), Vincent de, franz. Nationalökonom, geb. 1712 zu St. Malo, vertrat längere Zeit die Geschäfte seines Vaters zu Cadiz und erwarb sich durch ausgedehnte Reisen eine gründliche Kenntnis der europäischen Handelsverhältnisse. Nachdem er 1749 seine Geschäfte aufgegeben, wurde er Mitglied des Staatsraths und entfaltete als Chef der Handelsabtheilung eine reformatorische Thätigkeit. Mit Quesnay Bahnbrecher des Freihandels in Frankreich, unterschied er sich wesentlich von diesem durch Begünstigung der nationalen Industrie. Von ihm stammen die bekannten Worte: »Laissez faire, laissez aller«. Er starb 1759.

Gournay en Bray (spr. gurnä ang brä), Stadt im franz. Departement Niederseine, Arrondissement Neufchâtel, rechts an der Epte, Station der Nordbahn, hat eine schöne gothische Kirche (aus dem 12. Jahrh.), hübsche Boulevards, eine eisenhaltige Mineralquelle und (1872) 2960 Einw.

Gourock (spr. gúrrock), Hafenort in der schott. Grafschaft Renfrew, nahe der Mündung des Clyde, dicht bei Greenock, mit Seebad und (1871) 2940 Einw. In der Nähe Fort Matilda.

Goût (franz., spr. gū, v. lat. gustus), Geschmack; à son g., nach seinem Geschmack; goutiren, kosten, schmecken; gutheißen, billigen.

Goûter (Gouté), Vesperbrod, schweizerisch: Abendbrod, auch Imbiß zwischen Frühstück und Mittag.

Goutte (franz., f., spr. gutt, lat. gutta), Tropfen; g. à g., tropfenweise, allmählich; auch s. v. w. Gicht, Zipperlein (altdeutsch ebenfalls »Tropfen« genannt, weil man die Ursache dieser Krankheit gewissen aus dem Gehirn herabfallenden Tropfen zuschrieb).

Gouvernante (spr. guw-, franz.), Frauenzimmer, welchem die Erziehung der Kinder in einer Familie zugewiesen ist. Die G. muß einen höhern Grad von Bildung besitzen als die Bonne, welche nur als vornehmeres Kindermädchen gilt. Seit dem vorigen Jahrhundert war Frankreich das Vaterland von Gouvernanten, dann die französische Schweiz; gegenwärtig entsendet auch England und ganz besonders Deutschland jährlich eine ziemliche Anzahl derselben in das Ausland. In Frankreich bestehen die Gouvernanten ein Examen wie das des Baccalaureats und erhalten ein Brevet. Eine gleiche Einrichtung besteht schon länger in der französischen Schweiz. Neuerdings ist in mehreren deutschen Staaten eine Prüfungskommission für Lehrerinnen niedergesetzt, Anfänge dieser Einrichtung zeigen sich auch in England. Die Stellung der G. ist in Deutschland und Rußland durchschnittlich eine angesehenere und weniger gedrückte als in England. Die Leidensbilder in den Romanen von Dickens und Currer Bell sind dem Leben entnommen.

Gouvernement (das, franz. m., spr. guwärn'mäng), Regierung, Regierungsgewalt, s. Staat; auch, z. B. in Rußland, Provinz, deren Verwaltung von einem Gouverneur geleitet wird.

Gouverneur (franz., spr. guwärnör), der oberste Militärbefehlshaber einer großen Stadt, namentlich Hauptstadt eines Landes oder Festung, mit eigenem Gouvernementsstab, bestehend aus Adjutanten, Platzmajor, Auditeur &c.; dann der die Staatsgewalt in einem gewissen Bezirk (Provinz, Gouvernement) oder in einer Kolonie vertretende Beamte; steht derselbe nur dem Militärwesen vor, so heißt er Militärgouverneur, steht er aber an der Spitze der Civilverwaltung, Civilgouverneur. In Nordamerika leitet ein gewählter G. (Governor) als höchster Staatsbeamter und Inhaber der vollziehenden Gewalt die Verwaltung eines jeden Staats. Auch ist G. Titel des Erziehers der Kinder vornehmer, besonders fürstlicher Familien sowie der dem geistlichen oder Lehrerstand angehörigen Erzieher der Zöglinge in Militärerziehungsanstalten. Vgl. Generalgouverneur.

Gouverniren (franz., spr. guw-), verwalten, regieren, lenken.

Gouvion (spr. guwjóng), Laurent, Marquis de Saint-Cyr, s. Saint-Cyr.

Governatore (ital., spr. gow-, Mehrzahl: -ri), s. v. w. Gouverneur; Governo, Regierung, Verwaltung; im Handelswesen eine Mittheilung, wonach man sich zu richten hat; per (grato) governo, zu (beliebiger) Nachachtung.

Governor's Island (spr. gówwërnörs eiländ), Eiland im Hafen von New York, 28 Hektar groß, durch die beiden Forts Columbus und Castle Williams befestigt.

Govone (spr. gowóne), Giuseppe, ital. General und Staatsmann, geb. 19. Nov. 1825 zu Isola d'Asti

in Piemont, wurde in der Turiner Militärakademie erzogen, ward 1845 Leutnant des Generalstabs und machte 1848 den Krieg gegen Oesterreich unter dem Kommando Lamarmora's mit, der ihn hochschätzen lernte und zu wichtigen Geschäften verwendete. Er war 1849 im preußischen Hauptquartier während des schleswig-holsteinischen Feldzugs, 1853 und 1854 in dem der Türken und der Alliirten während des Krimkriegs. Das sardinische Hülfskorps, welches 1855 nach der Krim geschickt wurde, begleitete G. als zweiter Generalstabschef des Oberbefehlshabers Lamarmora. Nach dem Krieg von 1859—60 zeichnete er sich als militärischer Kommandant der schwierigsten Bezirke in den südlichen Provinzen aus. Schon 1863 General, wurde er März 1866 als militärisch-politischer Unterhändler nach Berlin gesendet und schloß das preußisch-italienische Bündnis vom 8. April ab; seine Berichte aus Berlin sind in dem neuen Werke Lamarmora's (»Un po più di luce«, 1873) abgedruckt. Im Kriege gegen Oesterreich führte er die 9. Division und zeichnete sich in der Schlacht von Custozza rühmlichst aus; sein Rath, die mißglückte Offensive von neuem aufzunehmen, drang nicht durch. Nach dem Krieg wurde er Chef des Generalstabs und trat 1867 als Abgeordneter in die Zweite Kammer ein; in dieser empfahl er eine bedeutende Verringerung des Kriegsbudgets mit allem Nachdruck, da er die Verbesserung der Finanzen für unumgänglich nothwendig zur Befestigung des jungen Königreichs hielt. Als er im December 1869 das Portefeuille des Kriegs im Ministerium Lanza-Sella übernahm, erfüllte er als Minister die Forderung, die er als Abgeordneter aufgestellt hatte. Im Vertrauen auf langen Frieden rüstete er ungeachtet aller Opposition in weitestem Umfang ab. Da brach der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland aus. Die augenblickliche Ohnmacht Italiens verhinderte den König, zu Gunsten Frankreichs einen Krieg zu beginnen, der für ihn verhängnisvoll werden konnte; G. nahm sich aber die Vorwürfe Cialdini's, daß er die Armee zu Grunde gerichtet, Italien wehrlos gemacht habe, so zu Herzen, daß er einen Selbstmordversuch machte; er brachte das Leben davon, aber sein Geist war unheilbar zerstört. Er starb 25. Jan. 1872 allgemein betrauert, erst 46 Jahre alt, zu Alba in Piemont.

Gower (spr. gauer oder gohr), John, engl. Dichter, stammt aus einer ritterlichen Familie in Kent. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; doch ist er ein Zeitgenosse Chaucers, also etwa im ersten Drittel des 14. Jahrh. geboren. Wie aus seinen Schriften hervorgeht, genoß er eine gelehrte Erziehung. Um 1400 erblindete er und starb 1408. Begraben ist er in der St. Saviourkirche zu Southwark in London. G. dichtete außer in englischer Sprache auch in französischer und lateinischer. Französisch schrieb er außer einer Anzahl Balladen (herausgeg. vom Rorburgh Club, 1818) ein didaktisches Werk: »Speculum meditantis«, das jedoch verloren ist. Sein lateinisches Hauptwerk ist »Vox clamantis« betitelt und in Distichen abgefaßt (herausgeg. für den Rorburgh Club). Es geißelt die Verbrechen der Zeit und wendet sich scharf gegen die Lollarden. Gowers bedeutendste Dichtung in englischer Sprache ist die »Confessio amantis« (1493, neu herausgeg. von Pauli), ein sehr umfangreiches, aber poesieloses Gedicht. Sonst besitzen wir noch politische Lieder von G. in englischer und lateinischer Sprache. Während G. anfangs eifriger Anhänger Richards II. war, wurde er später dessen eifrigster Gegner und ließ den abgesetzten König in unedler Weise seine Abneigung empfinden, indem er ihn in dem lateinisch geschriebenen Werk: »Chronica tripartita« unbarmherzig verspottete. Vgl. Pauli, Bilder aus Altengland (2. Aufl., Gotha 1875).

Goya y Lucientes (spr. göja i ludßi̯éntes), Don Francisco, berühmter Maler, geb. 31. März 1746 zu Fuente de Todos in Aragonien, bildete sich auf der Akademie von Saragossa und zu Rom. In seine Heimat zurückgekehrt, malte er hier eine unglaubliche Anzahl von populären Darstellungen, in welchen eine üppige Einbildungskraft mit unübertrefflicher Wahrheit verbunden ist: Scenen aus Stiergefechten, ländlichen Schmausfesten &c. Später zeichnete er sich vorzüglich durch treffliche Luftperspektive, ausgezeichnetes Helldunkel, wahres, durchsichtiges Kolorit und eine eigenthümliche Harmonie aus, Eigenschaften, die namentlich in dem großen Gemälde, welches die ganze Familie Karls IV. darstellt, im Museum des Prado, hervortreten. Schon seit 1789 Kammermaler, ward G. für dieses Werk 1799 Hofmaler. Auch seine Porträts sind berühmt, wiewohl er gewöhnlich nur eine Sitzung von einer Stunde dazu brauchte. Seine Geschicklichkeit in der Malerei a fresco und a tempera bekunden die schönen und originellen Figuren von San Antonio de la Florida, wovon einige sehr gelungene Porträts sind, die zwei kleinen Kuppeln des Tempels del Cilan in Saragossa und die Malereien in seinem Landhaus am Ufer des Manzanares. In seine letzten Jahre fallen die Werke: der heil. Joseph von Casalanz in der Kirche von San Antonio Abad in Madrid, eine heilige Familie für den Herzog von Noblejas, Santa Justa und Santa Rufina in der Kathedralkirche von Sevilla und ein Gemälde, in welchem er sich selbst und den Arzt Arrieta abbildet, wie dieser ihm eine Arznei reicht. G. starb 16. April 1828 auf der Rückreise von Paris in Bordeaux. Er besaß eine bewunderswerthe Geschicklichkeit, mit wenigen Pinselstrichen ein Individuum auf das treffendste zu charakterisiren; aber durch zu sichtbar hervortretendes Streben nach Effekt und eine nicht selten an Nachlässigkeit grenzende Kühnheit werden sie manchmal zu manierirt und selbst inkorrekt in der Zeichnung. Ein echter Spanier, wußte er allen seinen Werken ein nationales, volksthümliches Gepräge zu geben.

Goyaz (Goyas), eine der inneren Provinzen Brasiliens, grenzt westlich an die Provinzen Matto Grosso und Pará, nördlich an Pará und Maranhão, östlich an Maranhão, Piauhy, Bahia und Minas Geraes und südlich an São Paulo und Paraná und umfaßt ein Areal von 682,108 QKilom. (12,388 QM.) mit (1872) 160,395 Einw. (darunter ca. 15,000 Indianer). Das Land gehört ganz dem meist trockenen, mit Gras, Buschwerk und niedrigen Wäldern (den sogen. Catingas und Campos) bedeckten Tafelland Brasiliens an und wird fast in seiner ganzen Ausdehnung von dem nach N. fließenden Tocantins durchzogen, mit dem sich der auf der Westgrenze fließende Araguay vereinigt. Nur der südliche Theil, wo sich das Pyreneosgebirge als Wasserscheide erhebt, gehört dem Flußgebiete des Paranahyba (auf der Südgrenze) an, der zum Paraná fließt. Längs der beiden oben genannten Ströme finden sich die meisten Ansiedler, unter denen die Viehbesitzer (Vaqueiros) die höchste Schicht der Gesellschaft bilden, obschon sie geistig auf einer sehr niedern Stufe stehen. Die Kultur des Bodens ist noch sehr zurück und das Land überhaupt seit den letzten Jahrzehnten mit dem Sinken des Ertrags der Goldbergwerke immer mehr in Verfall

gerathen. Straßen und Kanäle fehlen. Von Schulen gab es 1868 nur eine Mittelschule und 45 Primarschulen mit 1565 Schülern. Eine fabrikartige Industrie fehlt gänzlich, selbst gewöhnliche Handwerker sind äußerst seltene und geschätzte Leute. Dagegen besitzt G. Gold und Diamanten, deren Gruben jetzt freilich sehr erschöpft sind; in neuester Zeit wurde auch Steinsalz entdeckt. Den Namen hat das Land von den Goya (Guayazes), einem jetzt erloschenen Indianerstamm, der für die Urbevölkerung der Provinz gilt und, wie die noch in der Provinz vorhandenen räuberischen Charentes und Chavantes, zu den sogen. Gesstämmen gehört. Die erste Niederlassung wurde 1726 gegründet, und der Reichthum an Gold zog viele Kolonisten hierher. Von 1749—55 betrug der Golderlrag jährlich 3½ Mill. Fl., aber seitdem verminderte er sich bedeutend. Die Provinz zerfällt in 10 Comarcas. Die gleichnamige Hauptstadt (ehemals Villa Boa) liegt am goldführenden Rio Vermelho (Nebenfluß des Araguay) und ist eine der hübschesten Städte Brasiliens, mit schönen Kirchen, geraden, breiten Straßen, großen Plätzen, gut gebauten einstöckigen Häusern und 8000 Einw.

Goyen (spr. göjen), Jan van, holländ. Maler, geb. 1596 zu Leiden, lernte bei J. Claes, J. de Man, H. Klok und W. Gerrits, hielt sich eine Zeitlang in Frankreich auf und arbeitete dann noch ein Jahr lang bei Esaias van der Velde zu Haarlem, der sein eigentliches Vorbild wurde. Er starb 1656 im Haag. G. ist epochemachend in der Geschichte der Landschaftsmalerei, insofern es ihm zuerst gelang, treue Bilder der holländischen Natur zu geben. Zahlreiche Künstler, namentlich Sal. van Ruisdael, schlossen sich eng an ihn an, und die ganze spätere Entwickelung der Landschaft geht von ihm aus. Seine Behandlung ist geistreich; seine Farbe aber pflegt an einem zu eintönigen, fahlen Braun zu leiden. Bei der Leichtigkeit seiner Hand kommen seine Bilder häufig vor. Vier von ihm radirte Landschaften sind selten.

Goyon (spr. goajóng), Charles Marie Auguste, Graf, franz. General und Senator, geb. 14. Nov. 1802, legte den Grund seiner militärischen Bildung auf der Militärschule zu St.-Cyr und trat 1821 in die Kavallerie ein. Als Oberst des 2. Dragonerregiments zeichnete er sich beim Juniaufstand 1848 aus. Ergebener Anhänger des Präsidenten Ludwig Napoleon gewann er viele höhere Officiere für dessen Sache, wofür ihn dieser 1850 unter seine persönlichen Adjutanten aufnahm und zum Brigadegeneral und Kommandanten der Kavallerieschule zu Saumur ernannte. Seit 1854 als Divisionsgeneral mit dem Oberbefehl über die in Rom stationirten französischen Truppen betraut, hat G. die ihm zugefallene, bei dem Wechsel der politischen Konstellationen zwischen Italien und Frankreich sehr schwierige Aufgabe mit Glück gelöst. Im Mai 1862 ward er infolge von Differenzen mit dem französischen Gesandten in Rom, Lavalette, von hier abberufen und zum Senator ernannt. Im März 1867 wurde er Kommandeur des 6. Armeekorps in Toulouse, 1868 aber in die Reserve versetzt. Er starb 17. Mai 1870 in Paris.

Gozlan (spr. göslāng), Léon, franz. Schriftsteller, geb. 1. Sept. 1803 zu Marseille, reiste, 18 Jahre alt, nach dem Senegal und kam 1828 nach Paris, wo er als Kommis in eine Buchhandlung trat. Bald darauf versuchte er sich als Schriftsteller, ward Mitarbeiter am »Figaro« und »Corsaire« und schrieb im Lauf der Zeit mit steigender Fruchtbarkeit eine lange Reihe von Romanen und Novellen, die großentheils auch ins Deutsche übersetzt wurden. Wir nennen davon: »Le notaire de Chantilly« (1836); »Washington Levert et Socrate Leblanc« (1837); »Le médecin du Pecq« (1839); »Une nuit blanche« (1840); »Le plus beau rêve d'un millionaire« (1840); »La dernière sœur grise« (1842); »Le dragon rouge« (1843); »Aristide Froissart« (1844); »Les nuits du Père-La-Chaise« (1846); »La comédie et les comédiens«; »Le tapis vert«; »Un homme plus grand que Charles-Quint«; »La terre promise«; »Trois francs pour un diadème«; »La famille Lambert«; »Les martyrs inconnus« 2c. Von einer Geschichte der Schlösser von Frankreich, die er begann, erschienen bloß 2 Bände unter dem Titel »Les Tourelles« (1839; deutsch, Leipz. 1840). Zugleich war G. auch als dramatischer Schriftsteller thätig. Das Odéontheater erhielt von ihm das Drama »La main droite et la main gauche« (1842), welches verdienten Beifall fand. Weniger Glück machte er mit »Ève« (1843), »Notre-Dame des Abîmes« (1845) und »Le livre noir« (1848). Dessenungeachtet fuhr er eifrig fort, für das Theater zu dichten. In den Zeitraum 1851—61 fallen die Stücke: »Le lion empaillé«, »Un cheveu blond«, »Trois rois, trois dames«, »La queue du chien d'Alcibiade«, »Louise de Nanteuil«, »Le diamant et le verre«, »La pluie et le beau temps« u. v. a. Gozlans Produkte haben alle einen gewissen ironischen Zug. Bei seiner südlichen Lebendigkeit leidet sein Stil vielfach an Ueberladenheit. Er starb zu Paris 14. Sept. 1866.

Gozzi, 1) Gasparo, Graf, berühmter ital. Dichter, stammte aus einer alten venetianischen Familie und wurde zu Venedig 4. Dec. 1713 geboren. Seine frühzeitig geweckte Liebe zur schönen Literatur erhielt besondere Nahrung durch seine Bekanntschaft mit der Malerin und Dichterin Luise Bergalli, die er 1739 heirathete, obwohl sie zehn Jahre älter war als er. Auf ihre Veranlassung übernahm er die Direktion des Theaters Sant' Angelo, die ihm aber mannigfache Verlegenheiten bereitete, so daß er sie bald seiner Frau allein überließ, um sich ganz seinen literarischen Arbeiten zu widmen. Seine für das Theater Sant' Angelo bestimmten, großentheils aus dem Französischen übersetzten Dramen fanden nur geringen Beifall, desto größern aber die seit 1760 von ihm herausgegebene »Gazzetta Veneta«, welche fast ganz sein Werk war. Noch bedeutender wurde sein »Osservatore Veneto«, eine Zeitschrift nach dem Vorbild von Addisons »Spectator«, die seit 1761 in einzelnen Nummern erschien und Gozzi's Ruf als eines klassischen Schriftstellers, ganz besonders auch als eines der elegantesten Stilisten begründete. Schon wenige Jahre vorher hatte er sich durch seine vortreffliche Vertheidigung Dante's gegen Bettinelli's Angriffe: »Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante« (Vened. 1758) als scharfsinnigen und geistvollen Kritiker bewährt. Eine Zeitlang bekleidete er das Amt eines Censors und Aufsehers über die Druckereien in Venedig. Bei einem Aufenthalt in Padua stürzte er sich in einem Anfall von Melancholie (nach anderen im Fieber) in den unter seinen Fenstern vorüberfließenden Kanal, wurde jedoch gerettet. Später siedelte er ganz nach Padua über, wo er 26. Dec. 1786 starb. Von seinen Werken ist der »Osservatore Veneto« (Vened. 1768; Mail. 1827, 2 Bde., u. öfter) wegen seines gediegenen sittlichen Gehalts, der Feinheit der Satire und der Schönheit der Schreibart bei weitem das bedeutendste und daher bei den Italienern noch heute allgemein beliebt. Von ähnlichem Charakter ist:

»Il mondo morale« (Veneb. 1760, 3 Bde.), eine Sammlung kleiner Aufsätze, welche seit 1740 von G. in der Accademia de' Granelleschi vorgelesen wurden. Von seinen übrigen Werken sind zu erwähnen die »Lettere famigliari« (Ven. 1755, das. 1808, 2 Bde.) und seine Uebersetzung des Longus. Unter seinen Gedichten sind die »Sermoni« in reimlosen Versen und Horazischer Manier sowie das didaktische »Il trionfo dell' umiltà« am bemerkenswerthesten. Eine Gesammtausgabe von Gozzi's »Opere« veranstaltete sein Freund Angelo Dalmistro (zuerst Veneb. 1794—1798, 12 Bde.; vollständiger, das. 1812, 22 Bde.; Padua 1818—26, 16 Bde.; Bergamo 1825—29, 20 Bde.). Zur Ergänzung dienen: »Alcuni scritti di G. G.« und »Racconti di G. G.« (Veneb. 1830). Auch Gozzi's oben erwähnte Gemahlin erwarb sich einen geachteten Namen durch ihre musikalischen Dramen »Agide«, »Redi«, »Sparta«, »La Bradamante« sowie durch Uebersetzungen der Lustspiele des Terenz, der Tragödien Racine's 2c.

2) Carlo, Graf, berühmter ital. Lustspieldichter, Bruder des vorigen, geb. 1722 zu Venedig, verfaßte schon in seiner Jugend burleske Gedichte im toskanischen Dialekt. Die zerrütteten Vermögensumstände seiner Familie bewogen ihn jedoch, in seinem 16. Jahr Kriegsdienste zu nehmen. Er wurde in Dalmatien verwendet, kehrte aber nach drei Jahren nach Venedig zurück, um die unterbrochenen Studien wieder aufzunehmen. Lebhaften Geistes und mit großer Empfänglichkeit für das Komische ausgestattet, schrieb er mehrere satirische Stücke und wurde eins der thätigsten Mitglieder der Società de' Granelleschi, welche es sich zur Aufgabe gemacht hatte, alle Geschmacklosigkeit mit den Waffen des Spottes zu verfolgen. Gozzi's Satire wendete sich namentlich gegen die elenden Stücke des Abbé Chiari, sodann aber auch gegen Goldoni, indem er beiden gegenüber die alte Commedia dell' arte mit ihren nationalen Typen Pantalon, Harlekin, Brighella 2c. in Schutz nahm. Großes Aufsehen erregte seine »Tartana degli influssi per l'anno bisestile« (1757), die zwar Goldoni in einem längern Gedicht angriff, aber nur um neuen Spott von Seiten Gozzi's zu ernten. Um Sacchi und seiner in der nationalen Komödie ausgezeichneten Gesellschaft wieder aufzuhelfen und zugleich noch wirksamer den französischen Geschmack zu bekämpfen, bramatisirte G. 1761 das venetianische Ammenmärchen von den drei Pomeranzen: »Fiaba dell' amore delle tre melarance«, und schuf damit eine neue Gattung von Lustspielen, die er dramatische Märchen (fiabe dramatiche) nannte. Unter den Stücken dieser Gattung, die er rasch nach einander folgen ließ und die eine Zeitlang großen Erfolg hatten, ist in Deutschland besonders »Turandot, Prinzessin von China« durch Schillers Bearbeitung bekannt geworden. Aber obwohl voll Leben und echt volksthümlich, vermochten die Fiabe doch nicht, den Geschmack des Publikums auf die Dauer zu befriedigen. Als daher die Gesellschaft Sacchi selbst, infolge des Eintritts einer neuen Schauspielerin, Signora Ricci, sich vorzugsweise der Tragödie zuwandte, gab auch G. seine bisherige Richtung auf, schrieb fortan regelmäßige Stücke, in denen er sich Calderon zum Muster nahm, und übersetzte auch Erzeugnisse der französischen Bühne. Unter den ersteren ist sein »Metafisico«, unter seinen übrigen Gedichten die komische Epopöe »Marfisa« bemerkenswerth. G. starb 4. April 1806. Er selbst veranstaltete eine Gesammtausgabe seiner Werke (Veneb. 1792, 10 Bde.). Seine dramatischen Schriften wurden von Werthes ins Deutsche übertragen (Bern 1795, 5 Bde.), seine Märchen unter dem Titel: »Le dieci fiabe teatrali« zu Berlin (1808, 3 Bde.) wieder abgedruckt, von K. Streckfuß nachgebildet (das. 1805). Ueber sein schriftstellerisches Wirken geben seine »Memorie inutili« Aufschluß. Vgl. F. Horn, Ueber Gozzi's dramatische Poesie (Penig 1803).

Gozzo (Gozo), brit. Insel im Mittelländischen Meer, nordwestlich bei Malta, 94 QKilom. (1,7 QM.) groß, hat mit dem benachbarten Eiland Cumino (1871) 17,391 Einw., ist gebirgig, aber fruchtbar und gut angebaut. Hauptort ist Rabatto; der britische Gouverneur und die Garnison befinden sich in dem 160 Meter hoch gelegenen Fort Chambray oder Castello bei G. Zur Römerzeit hieß G. Gaulus; später theilte es mit Malta gleiches Schicksal.

Gozzoli, Benozzo, eigentlich Benozzo di Lese, ital. Maler, geb. 1424 zu Florenz, lernte bei Fiesole und begleitete diesen 1446 nach Rom und 1447 nach Orvieto, begab sich von da nach Montefalco, wo unter anderem der Empfang der heil. Cintola, jetzt im Lateran zu Rom, entstand, ein ausgezeichnetes, noch ganz vom Geist seines Meisters erfülltes Bild. Ferner malte er im Franciskanerkloster daselbst 1452 den Freskencyklus mit der Legende des Heiligen. Um 1456 wandte er sich nach Florenz, wo er die Kapelle des Palazzo Riccardi mit Fresken versah. 1463—64 verweilte er in San Gimignano, wo er unter anderem den großen Freskencyklus aus dem Leben des heil. Augustin für die Kirche San Agostino malte, seit etwa 1468 in Pisa, wo sein Hauptwerk, Scenen aus dem Alten Testament, im Campo Santo entstand, woran er 16 Jahre lang, bis 1485, arbeitete. Er lebte noch 1496 zu Florenz. G. war nur ein Maler britten Ranges; Erfindungskraft kann man ihm nicht absprechen, aber er blieb in der Kenntnis der Formen, Verständnis der architektonischen Gesetze 2c. hinter den gleichzeitigen besseren Florentinern zurück. Sprichwörtlich ist sein Bild der Trunkenheit Noahs geworden, sofern man nach der den entblößten Noah durch vorgehaltene Finger ansehenden Tochter desselben eine Person, welche Schamhaftigkeit heuchelt, mit dem Namen Vergognosa di Pisa bezeichnet.

G. P. O., in England häufige Abbreviatur für General Post Office, Generalpostamt.

Gr., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Joh. Ludw. Karl Gravenhorst, geb. 1777 in Braunschweig, gest. 1857 als Professor der Zoologie in Breslau (Entomolog).

Graaf, Regnier de, namhafter holländ. Anatom, geb. 1641 zu Schoonhove, studirte zu Leiden Medicin und prakticirte sodann zu Paris und Delft, wo er 1673 starb. Er machte sich namentlich durch seine anatomischen Untersuchungen über die Bauchspeicheldrüse sowie durch die Entdeckung der nach ihm benannten Graaf'schen Bläschen (ovula Graafiana) im weiblichen Eierstock bekannt. Seine »Opera omnia« erschienen zu Leiden 1677 und 1678, Amsterdam 1705.

Graaf-Reynet, Stadt im östlichen Kapland, am Sunday, ein blühender Ort mit 3717 Einw.; gilt als die Hauptstadt der Mitte der Kapkolonie.

Graal (Gral, aus dem altfranz. Wort graal, gréal, prov. grazal, katal. gresal, latinisirt gratalis, gradalis, welches ein schüsselartiges Gefäß bedeutet, entstanden, früher fälschlich als sanguis realis, »das wahre Blut«, erklärt), nach dem Glauben des Mittelalters die Schüssel, aus welcher Christus bei dem

letzten Abendmahl mit seinen Jüngern aß, und in welcher nachher Joseph von Arimathia das Blut des gekreuzigten Heilands auffing. Sie war aus einem einzigen Smaragd geschliffen und mit wunderbaren Kräften ausgestattet. Am Karfreitag kamen Engel hernieder und hoben den heiligen G. empor, ihn in der Luft schwebend erhaltend, bis Engel eine von Gott selbst geweihte Hostie hineinlegten. Nach der Legende brachte Joseph von Arimathia den heiligen G. nach Britannien. Auf dem unzugänglichen Montsalvage (Mons silvaticus = Mont sauvage) stiftete Titurel einen Tempel, der aus lauter Gold, Aloëholz und einem köstlichen, im Sommer Kühlung, im Winter Wärme verbreitenden Gestein erbaut war, und in welchem der G. unter der Obhut der Templeisen, einer Genossenschaft auserwählter Menschen, aufbewahrt wurde; nur göttliche Fügung leitete dahin, dann aber auch stets zum ewigen Heil des Finders. Die Sage vom heiligen G. scheint sich aus orientalischen und christlichen Elementen im Anfang des 12. Jahrh. in Spanien und dem südlichen Frankreich gebildet zu haben. Der Provençale Guiot, der vor 1189 die Sage, mit der von Titurel und von Parcival verschmolzen, in einem französischen Gedicht erzählte, nannte eine wahrscheinlich arabische Schrift eines Mauren Flegetanis, die er zu Toledo gefunden, und eine lateinische Chronik von Anjou als seine Quellen und lehnte den Stoff an das fürstliche Haus Anjou, aus welchem er die Graalkönige stammen ließ. Nach ihm behandelte Chrestiens von Troyes denselben Stoff, auch noch vor 1190, ließ aber sein Werk: »Le conte del G.« unvollendet, indem er wahrscheinlich darüber starb. Die Legende von Joseph von Arimathia wurde in dem französischen gereimten »Roman du Saint G.« behandelt, der im 15. Jahrh. in Prosa aufgelöst wurde (herausgeg. von Hucher, Par. 1875 ff., 3 Bde.). Auch ein altenglisches Gedicht: »The Holy Grail«, gibt es, das auf dem französischen Roman beruht (herausgeg. von der Early English Text Society, 1874, Bd. 1). In die deutsche Poesie brachte die Graalsage Wolfram von Eschenbach im Parcival und den Bruchstücken vom Titurel; in weiterer Ausführung behandelte sie der Dichter des jüngern Titurel, der noch die Beziehung auf den Priesterkönig Johann hinzubrachte. Ein ähnlich aussehendes Gefäß, wie es die Sage beschreibt, kam 1100 nach Genua und von dort 1806 nach Paris, ist aber von grünem Glas. Vgl. Boisserée, Ueber die Beschreibung des Tempels des heiligen G. (Münch. 1834); San Marte, Der heilige G., in dessen »Wolfram von Eschenbach«, Bd. 2 (Magdeb. 1841); Derselbe, Parcivalstudien, Heft 2 u. 3 (Halle 1861—62); Lang, Die Sage vom heiligen G. (Münch. 1862); P. Cassel, Der G. und sein Name (Berl. 1865); Droysen, Der Tempel des heiligen G. (Bromb. 1872).

Grab, s. Todtenbestattung.

Grabbe, Christian Dietrich, dramat. Dichter, geb. 14. Dec. 1801 zu Detmold, wo sein Vater Zuchthaus- und Leihbankverwalter war. Mußte schon diese Stellung des Vaters einen ungünstigen Einfluß auf die geistige Entwickelung des Sohns ausüben, so ward dieser durch eine vernachlässigte oder verkehrte Erziehung vollends irre geleitet. Doch trieb er mit Eifer wissenschaftliche Studien und fühlte sich namentlich von den griechischen Tragikern und Aristophanes angezogen. Mehr dem Wunsche seiner Eltern sich fügend, als eigener Neigung folgend, bezog er die Universität Leipzig, um Jurisprudenz zu studiren, und setzte dieses Studium seit 1821 in Berlin fort, wo er zugleich mit Heine, Uechtritz und anderen bedeutenden Männern auf vertrautem Fuße stand. Ein kurzer Aufenthalt in Dresden galt dem Versuch, als Schauspieler einen Ausweg für die Gährung seines Wesens zu gewinnen. Tieck, der sich für G. infolge seiner Dichtung »Gothland« lebhaft interessirte, vermochte doch der forcirten Genialität und der unliebenswürdigen Außenseite Grabbe's keinen entsprechenden Lebensweg zu eröffnen. G. kehrte nach Detmold zurück, ward hier Auditeur beim lippeschen Militär, ergab sich aber mancherlei Extravaganzen und schloß zuletzt eine durchaus unglückliche Heirath mit der Tochter des Archivraths Clostermeier. Das Mißverhältnis zwischen dem Selbstgefühl seines Talents und der beengten äußern Stellung in kleinstädtischen Verhältnissen zerrüttete seine Lage innerlich, ließ seine Trunkleidenschaft stärker anwachsen, führte zu schweren häuslichen Zerwürfnissen und einer wachsenden Verstimmung zwischen ihm und seinen Behörden. Statt der nachgesuchten Hauptmannsstelle erhielt er einen Verweis wegen Vernachlässigung seiner Dienstgeschäfte und endlich halb mit, halb gegen seinen Willen seine Entlassung. Er begab sich zunächst nach Frankfurt und wandte sich von da aus an Immermann in Düsselborf um Hülfe für sich und seine bejahrte Mutter. Immermann lud ihn zu sich ein und vermittelte ihm eine bescheidene Existenz. Anfangs schien G. ein neues Leben beginnen zu wollen, bald aber versank er wieder in sein früheres wüstes Treiben und war nun rettungslos verloren. Mit völlig zerrütteter Gesundheit kehrte er in seine Vaterstadt zurück, versöhnte sich mit seiner Gattin und starb in deren Armen 12. Sept. 1836. G. gab zuerst eine Sammlung von Dramen und dramatischen Skizzen heraus unter dem Titel: »Dramatische Dichtungen« (Frankf. 1827, 2 Bde.). Ein Brief Tieck's über das Hauptwerk der Sammlung war dem Buch, vom Dichter antikritisch glossirt, beigedruckt. Dieses Hauptwerk ist das Trauerspiel »Herzog Theodor von Gothland«, eine Dichtung, alles Geschmacks und aller Grenzen der Schönheit spottend, wild und wüst, aber der Anlage, den Gedanken, dem sprachlichen Ausdruck nach kolossal. Das Fragment »Marius und Sulla« ist ein Werk voll großen historischen Geistes und wahrhaft gewaltiger Anlage. Unbedeutend ist das tragische Spiel »Nannette und Marie«, voll tollen, drolligen Humors das mit kühner Selbstverspottung schließende ironisch-humoristische Lustspiel »Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung«. Hierauf folgten die kühn erfundene Tragödie »Don Juan und Faust« (Frankf. 1829), die Hohenstaufen-Dichtungen »Kaiser Friedrich Barbarossa« (das. 1829) und »Kaiser Heinrich VI.« (das. 1830), das grandios ausgeführte Gemälde »Napoleon oder die Hundert Tage« (das. 1831), das dramatische Märchen »Aschenbrödel« (Düsseld. 1835) und die fragmentarische, in vielen Zügen geniale Tragödie »Hannibal« (das. 1835). »Die Hermannsschlacht«, herausgegeben und mit einer biographischen Notiz versehen von E. Duller (Düsseld. 1838), erschien erst nach Grabbe's Tod. Sämmtliche genannten Tragödien heben die Charakteristik der Handlung gegenüber derart hervor, daß sie von Haus aus für die Bühne völlig unbrauchbar erschienen. Aber auch die Charakteristik, obwohl blitzartig genial, frappant, oft scharf und epigrammatisch, enthält viel Gemachtes, gewaltsam Bizarres. Beinahe sämmtliche Charaktere Grabbe's entbehren der Wurzeln im Boden der Natur, so daß sie wohl blenden, interessiren, aber niemals tiefern Antheil gewinnen können.

Die Massenbewegungen in Grabbe's Dramen sind voll Leben und energischer Farbengebung. Sein Einfluß auf die jüngeren Dramatiker war im ganzen kein günstiger, obschon die Beseitigung der konventionell-deklamatorischen Jambentragödie gewiß durch Grabbe's Auftreten mit angebahnt wurde. Sammlungen seiner Werke erschienen von R. Gottschall (Leipz. 1870) und O. Blumenthal (Berl. 1875, 4 Bde., mit Nachtrag), letztere die korrekteste und vollständigste, mit ausführlichen biographischen Materialien. Vgl. außerdem E. Willkomms Charakteristik Grabbe's in den »Jahrbüchern für Drama, Dramaturgie und Theater«, Bd. 1 (Leipz. 1837); Immermann, Memorabilien (Hamb. 1843, 2 Bde.); Ziegler, Grabbe's Leben (das. 1855).

Graben, lange natürliche oder künstlich ausgehobene Vertiefung in der Erde. Die Gräben sind entweder trocken, zwischen einzelnen Grundstücken und an den Wegen und Straßen (Straßengräben) zur Begrenzung derselben (Grenzgräben), oder naß, zur Fortführung des überflüssigen Wassers aus Teichen, Flüssen und Mühlgräben (Abschlagsgräben) sowie zum Auffangen und Abtreiben des Wassers auf Wegen, sumpfigen Wiesen und feuchten Feldern (Auffang-, Ablauf-, Abzugsgräben). Auf Feldern mit fester, thoniger Unterlage pflegt man verdeckte Gräben anzulegen, die, bei einer Breite und Tiefe von 23—30 Centim., mit Reisholz und rauhen Feldsteinen ausgefüllt und mit Stroh oder Steinplatten und dann mit Erde bedeckt werden (vgl. Drainage). In der Befestigungskunst liefern die Gräben einestheils das Hauptmaterial zur Errichtung des Walles, anderntheils sind sie ein Haupthindernis feindlicher Annäherung. Bei Feldbefestigungen genügt es, wenn die obere Breite 4—5 Meter und die Tiefe des Grabens 3 Meter beträgt, um einfaches Durchlaufen oder Ueberspringen desselben zu verhüten. Ein Ueberschreiten dieser Maße vermehrt die Arbeit an Feldwerken beträchtlich, ohne das Hindernis dem entsprechend zu verstärken. Werden die Seitenwände des Grabens bloß durch die abgestochene Erde gebildet, so muß diese, um Festigkeit zu behalten, geböscht werden. Die Böschung zunächst der Befestigung heißt innere Grabenböschung oder Eskarpe, die gegenüber liegende die äußere Grabenböschung oder Kontreskarpe. Die Grabensohle, die untere Fläche des Grabens, macht man bei Feldbefestigungen so schmal als möglich, damit es dem Feind an Raum fehle, sich im G. zu sammeln und die verschiedenen Hülfsmittel zum Ersteigen der Brustwehr in Anwendung zu bringen; in Festungen macht man die Gräben breiter und tiefer, bekleidet meist die Böschungen mit Mauerwerk, damit sie ein besseres Hindernis abgeben, und verwehrt dem Feinde die Benutzung der trockenen Grabensohle als Sammelplatz durch Vorrichtungen zur niedern Grabenbestreichung (Kaponnièren, Revêtementsgallerien ꝛc.); häufig unterbricht auch eine auf 2 Meter anzustauende Künette (s. d.) die Gangbarkeit der Sohle. Benannt werden die Gräben in Festungen nach den Werken, vor denen sie liegen; vor dem Hauptwall heißen sie kurz Hauptgräben. Die trockenen Gräben mit gemauerten Eskarpen haben in Breite und Tiefe nach den Befestigungsmanieren vielfach gewechselt; jetzt macht man sie möglichst schmal und tief, um das Mauerwerk, namentlich die Eskarpe, dem feindlichen Artilleriefeuer zu entziehen. Nasse Gräben, meist beträchtlich breiter, mit Böschungen oft nur in Erde, müssen zu völliger Sturmfreiheit einen Wasserstand von 2—3 Meter haben, der je nach Lage der Festung oft nur in einer besondern Vertiefung der Künette vorhanden ist. In strengen Wintern ist die Sturmfreiheit nasser Gräben schwer zu erhalten. Am vortheilhaftesten ist ein G., der durch Schleusenvorrichtungen (s. Bär, S. 426) nach Belieben trocken gehalten oder mit Wasser gefüllt werden kann, um dem Angreifer das Betreten des Grabens unmöglich zu machen. Spitzgräben (Diamant) ohne Grabensohle, bei denen Eskarpen- und Kontreskarpenböschung so zusammenstoßen, daß der G. im Profil ein Dreieck bildet, wobei erstere Böschung gewöhnlich flacher, letztere aber steil ist, sind nur in kleineren Verhältnissen, vor einzelnen Reduits u. dgl., anwendbar. Alle nicht gemauerten trockenen Gräben werden zu größerer Sicherheit mit Hindernismitteln versehen; namentlich aber werden solche angebracht in sogen. Vorgräben, zu denen sich das Glacis der Werke abflacht. Grabendescente heißt die häufig unterirdische Arbeit, mittels welcher der Angreifer im Festungskrieg aus dem gedeckten Weg bis zur Grabensohle, bei nassen Gräben zum Wasserspiegel heruntergeht; der Grabenübergang umfaßt die gleichen Arbeiten zum Vorgehen über die Grabensohle hinweg oder auf schwimmenden Unterlagen über das Wasser bis zum Fuß der Bresche. Vgl. Feldbefestigung, Festungsbau, Festungskrieg.

Grabengans, s. v. w. Brandente, s. Enten.

Graben-Hoffmann, Gustav, beliebter Liederkomponist, geb. 7. März 1820 zu Bein bei Posen, bildete sich bei Stürmer in Berlin zum Sänger, lebte dann als Musiklehrer in Potsdam, später eine Zeitlang in Steiermark, machte 1857 bei Hauptmann in Leipzig noch Kompositionsstudien und ließ sich darauf als Gesanglehrer in Dresden nieder. Von hier siedelte er 1869 nach Berlin über, wo er eine Gesangschule für Damen eröffnete. G. schrieb Hunderte von Gesangswerken, darunter viele komische, von denen das »Fünfmalhunderttausend Teufel« betitelte (mit Text von Oettinger) seinen Namen allgemein bekannt machte. G. gab auch die Gesangstudien von Vaccai und eine interessante Broschüre: »Die Pflege der Singstimme« (Dresd. 1863), heraus.

Grabenschere (franz. Tenaille), Außenwerk bei Bastionärbefestigungen, welches Vauban vor die Kurtine einer Front, hinter dem Ravelin, an Stelle der Faussebraye der Niederländer setzte. Die einfache G. (tenaille simple) bildet in der Verlängerung der beiden Bollwerksfacen einen eingehenden, zuweilen, falls der Scheitel der Kurtine zu nahe kommt, zur Gewinnung der erforderlichen Graben- und Wallgangsbreite einen abgestumpften Winkel. Cormontaigne's verstärkte G. (tenaille renforcée) hat die Gestalt einer bastionirten Front, deren Facen in den Defenslinien liegen, während die übrigen Theile den entsprechenden Linien des Hauptwalles parallel laufen. Die G. soll eine rasantere Grabenbestreichung ermöglichen, zugleich die Kurtine vor direktem Geschützfeuer sichern, erfüllt aber beide Zwecke nur unvollkommen, ist deshalb bei allen neueren Bauten fortgeblieben. Vgl. Festungsbau (Fig. 9 k).

Gråberg (spr. grô-), Jakob G., Graf von Hemsö, Gelehrter, geb. 7. Mai 1776 in Gannarfve auf Gothland, trat nach mehrfachen Land- und Seereisen in Europa in die englische Marine, wurde 1811 schwedischer Vicekonsul in Genua und ging in gleicher Eigenschaft 1815 nach Tanger, 1823 nach Tripolis; 1828 begab er sich nach Florenz, wo er als Kammerherr 29. Nov. 1847 starb. Von ihm ging in Italien die erste Anregung zu eifrigerem Studium der Statistik

aus. Dafür wie für die Geschichte der Geographie, besonders der mittelalterlichen, wirkte G. in einer Reihe von Aufsätzen in der Florentiner »Antologia«, dem »Progresso«, dem »Giornale dei letterati« 2c. Mit Erfolg betrat G. auch das Gebiet der arabischen Sprache und Literatur, nachdem ihm sein Aufenthalt in Nordafrika Gelegenheit gegeben hatte, sich mit den Volksdialekten sowohl, wie mit der Schriftsprache bekannt zu machen. So schrieb er über das Geschichtswerk Ibn Chalduns (Flor. 1834) u. a. und förderte durch seine Werke: »Essai géographique et statistique sur la régence d'Alger« (das. 1830) und »Specchio geografico e statistico del imperio di Marocco« (deutsch von Reumont, Stuttg. 1833) die Kenntnis Nordafrika's. Noch sind zu erwähnen seine »Theorie der Statistik« (Genua 1821; deutsch bearbeitet von A. v. Reumont, Aach. 1835), sein »Versuch über die Skalden« (Pisa 1811) und »La Scandinavie vengée etc.« (Lyon 1822), worin er nachzuweisen sucht, daß die Völker des Nordens zur Zeit der Völkerwanderung schon eine wirkliche Kultur besessen. G. war Mitglied von mehr als 70 gelehrten Gesellschaften und im Besitz reicher Sammlungen.

Grabfeld, alter Gau in Franken zwischen dem Thüringer Wald, dem Vogelsgebirge, dem Spessart und dem obern Main, theilte sich in einen westlichen, das sogen. Buchonia mit den Hauptorten Fulda und Hersfeld, und in einen östlichen Theil, welcher das eigentliche G. mit den Untergauen Banzgau, Haßgau, Baringgau, Tullifeld, Saalgau, Weringau und Gozfeld umfaßte. Der Name des Grabfeldes kommt zuerst 739 vor, seit welcher Zeit die Landschaft fast immer von mehreren einander theils bei-, theils untergeordneten Grafen verwaltet ward. Unter den letzten Karolingern erhoben sich namentlich die Vorfahren der Grafen von Henneberg, die sogen. Popponen, als Grafen des Tullifelds. Außerdem werden als mächtige Dynastengeschlechter hier erwähnt die Babenberger zu Anfang des 10. Jahrh. und besonders die Grafen von Henneberg seit Mitte des 12. Jahrh. Das Hochstift Bamberg besaß zwar die Gaugerichtsbarkeit über das G., vermochte dieselbe jedoch nicht geltend zu machen. Vgl. Genßler, Geschichte des fränkischen Gaues G. (Koburg 1801—1803, 2 Bde.).

Grabgabel, ein Werkzeug zur Bearbeitung des Bodens als Ersatz des Spatens und theilweise der Hacke, gleicht im wesentlichen einem Spaten, enthält aber an Stelle des Blattes drei Zinken.

Grabheuschrecken (Gryllodea *Burm.*), Familie der springenden Geradflügler (Orthoptera saltatoria) oder Heuschrecken (s. d.).

Grabmal, s. Mausoleum, vgl. Todtenbestattung.

Gräbow (spr. -bo), Fluß im preuß. Regierungsbezirk Köslin, mündet nach 122 Kilom. langem Lauf bei Rügenwalde in die Wipper, 1 Kilom. vor deren Mündung in die Ostsee.

Gräbow (spr. -bo), 1) G. an der Oder, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Stettin, Kreis Randow, an der Oder unterhalb Stettin, hängt mit den zwei Vorstädten Unterwiek und Grünhof von Stettin eng zusammen, hat eine Navigationsschule, 2 Maschinenfabriken, eine Schiffswerfte, eine Kokosmattenfabrik, Schiffahrt, Handel und (1871) 7575 fast durchaus evangel. Einwohner (1875 bereits 8300). G. wird zuerst 1241 genannt, bekam später ein Kloster und ward 1855 zur Stadt erhoben. Unmittelbar unterhalb anschließend ist das Dorf Bredow mit 7500 Einw., der großen Maschinenfabrik und Schiffbauanstalt »Vulkan«, einer Zucker- und Cementfabrik. — 2) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, Kreis Schildberg, an der Prosna, mit 2 kathol. Kirchen, einem evangel. Bethaus und (1871) 1650 Einw. (185 Protestanten). — 3) Stadt in Mecklenburg-Schwerin, im Mecklenburgischen Kreis, an der Elde und der Berlin-Hamburger Eisenbahn, mit Dampfsägemühlen, Farbenfabrikation, Kornhandel, besuchten Jahrmärkten und (1871) 3904 Einw. In G. befand sich schon 1050 eine Burg der Herren v. Putlitz, welche 1319 an Mecklenburg kam und 1725 niederbrannte. Hier 1638 ein Sieg der Kaiserlichen über die Schweden.

Gräbow (spr. -bo), Wilhelm, Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses, geb. 15. April 1802 zu Prenzlau, studirte zu Berlin Jurisprudenz, fungirte dann einige Zeit als Untersuchungsrichter bei den Kommissionen in Spandau und Perleberg und als Stadtgerichtsrath in Berlin. 1836 ward er zum Hofgerichtsrath und Universitätsrichter in Greifswald ernannt und 1838 in seiner Vaterstadt zum Oberbürgermeister erwählt. Erst jetzt nahm er theil an den öffentlichen Angelegenheiten und fand auf den märkischen Kreis- und Provinziallandtagen, denen er von 1841—47 als Mitglied angehörte, Gelegenheit, sein bedeutendes parlamentarisches Talent zu entwickeln. Im Vereinigten Landtag von 1847 Mitglied der zweiten Kurie, gewann er für seinen Vorschlag, eine Petition gegen das Patent vom 3. Febr. an den König zu richten, die Majorität. Bei der zweiten Sitzung des Vereinigten Landtags im April 1848 redigirte G. fast das ganze Gesetz über das allgemeine Wahlrecht. In der Nationalversammlung, in die er darauf für Prenzlau eintrat, hielt er sich zu dem rechten Centrum und ward nach Milde's Eintritt ins Ministerium Präsident des Hauses. Nach Oktroyirung der Verfassung vom 5. Dec. 1848 fungirte er während der kurzen Session im Frühjahr 1849 als Präsident der Zweiten Kammer. Nach der Auflösung dieser Kammer und nach Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts zog sich G. unter Protest gegen das neue Wahlgesetz und die Wiederherstellung der Kreis- und Provinziallandtage vom politischen Leben zurück. Die Regierung bestätigte ihn deswegen nicht, als er 1850 zum Oberbürgermeister von Magdeburg gewählt wurde, und ließ auch seine Wahl in Prenzlau zum Oberbürgermeister auf Lebenszeit nicht zu, sondern nur bis auf 12 Jahre. Bei Beginn der neuen Aera 1858 wieder in das Abgeordnetenhaus eingetreten, wurde er zum ersten Vicepräsidenten und Anfang 1862 fast einstimmig zum Präsidenten desselben erwählt. Dies wiederholte sich in den folgenden Jahren bei jedem Zusammentritt des Hauses nach den öfteren Auflösungen und Vertagungen. In den hitzigen parlamentarischen Kämpfen, welche in der Konfliktszeit entbrannten, wußte er die Würde des Hauses stets zu wahren und hielt die Fahne verfassungsmäßigen Rechts mit unerschütterlichem Muth hoch. Seine Thätigkeit als Präsident fand auch in den weitesten Kreisen Anerkennung, und wo nur eine Versammlung liberaler Wahlmänner oder sonstiger Vereine tagte, versäumte man selten, ihm seine Zustimmung zu votiren. Namentlich zeigte sich seine große Popularität bei seinem 25jährigen Amtsjubiläum 3. Jan. 1863. Des öftern, so bei Eröffnung der Sitzungen 14. Jan. und 9. Nov. 1863 wie 14. Jan. 1865, hatte sich G. veranlaßt gesehen, dem Rechte der Nation in kräftigem Protest wider die budgetlose Regierung einen gewichtigen Ausdruck zu geben. Da infolge hiervon eine

gewisse persönliche Erbitterung und Gereiztheit zwischen ihm und dem Ministerium Bismarck bestand, erklärte G. bei Eröffnung des Landtags im August 1866, im Interesse einer Versöhnung mit der Regierung auf die Wiederwahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses verzichten zu wollen. Seitdem ist G. in dem parlamentarischen Leben nicht mehr hervorgetreten. Er starb an seinem 72. Geburtstag, 15. April 1874, zu Prenzlau, wo ihm 1875 ein Denkmal errichtet wurde.

Grabstätten, vorhistorische. Die Sitte, den Leichnam des Verstorbenen zu bestatten, reicht in außerordentlich ferne Zeit zurück. Die ältesten Grabstätten, welche man kennt, waren natürliche Höhlen. Man hat deren aus der Uebergangsperiode vom Zeitalter des Mammuth zu dem des Renthiers, aus der Renthierzeit, aus der Zeit der geglätteten Steininstrumente und aus der Uebergangsperiode von der Stein- in die Bronzezeit gefunden. Reicht also die Sitte, die Leichen in Höhlen beizusetzen bis zu dem als Bronzeperiode bezeichneten Kulturabschnitt (s. Bronzezeit), so begann man doch auch schon sehr früh, die Todten in wirklichen Gräbern zu bestatten. In ganz Europa wurden solche Grabstätten, die offenbar der Steinperiode angehörten, in großer Zahl aufgedeckt; sie liefern höchst wichtige Aufschlüsse über die Sittengeschichte der Menschheit, indem wir durch sie eine charakteristische Seite der Anschauungsweise und der religiösen Vorstellung dieser Zeit kennen lernen. Denn es spricht sich in ihnen der Sinn für Pietät und wohl auch durch gewisse Zeichen (z. B. durch die Grabgeschenke) der Glaube an ein jenseitiges Leben aus. Man unterscheidet zunächst Einzelgräber und Massengräber, ferner oberirdische und unterirdische. Die oberirdischen Grabstätten heißen auch Hügelgräber (Heidenhügel, Heidengräber, Tumuli) und werden in Deutschland meist als Hünengräber (s. d.), Riesenbetten, Bülzenbetten, in Dänemark als Steenbysser, in England als Cromlechs (s. d.), in Nordfrankreich als Dolmen (s. d.) oder Grottes aux fées bezeichnet. Diese Gräber sind entweder Steinkisten, welche sich als runde oder viereckige Kammern aus aufrecht gestellten Tragsteinen, mit einer oder mehreren Platten bedeckt, darstellen, oder Steinkisten, welche auf künstlichen, mit Steinen umstellten Hügeln stehen und zumeist Hünenbetten heißen. Die Erhöhungen sind rund (Rundhügel), oval oder oblong, lang gestreckt (Langgräber). Während diese Formen von Grabstätten in Deutschland, ganz besonders in Norddeutschland (Insel Rügen, Mecklenburg, Hannover ꝛc.), vorkommen, finden sich in Dänemark und Schleswig aus der zweiten Steinzeit vorzugsweise unterirdische Gräber als Ganggräber oder Riesenstuben (Jettenstuben) bezeichnet; ein etwa 3 Meter hoher Hügel von vielleicht 150 Schritt Umfang hat in seinem Innern eine Steinkammer, d. h. den Raum für die Leiche, und von der einen Seite des Hügels her führt ein 5—6 Meter langer Gang in die Steinkammer, in welcher man bisweilen mehrere Skelette in hockender Stellung findet. Manchmal enthält ein solcher Hügel mehrere Grabkammern in Stockwerken über einander. Steinhämmer, Lanzenspitzen, Steinmesser, Bernsteinperlen und mit der Hand verfertigte Thongefäße sind die gewöhnlichen Beigaben. Eine ähnliche Art von Ganggräbern ist auch in Frankreich heimisch, wo sie Allée couverte (bedeckte Steinreihe) genannt werden. In Deutschland gehören die Hügelgräber der ältesten Bevölkerung an, deren Abstammung nicht bekannt ist.

Zu Anfang der Bronzezeit barg man anfangs noch zumeist die Ueberreste Vornehmer in Grabhügel; so wurden in Norddeutschland die Todten in sargförmigen Steinkisten beigesetzt, die, aus mittelgroßen Steinblöcken oder abgesprengten Steinplatten erbaut, 2—2½ Meter lang und am westlichen Kopfende etwas breiter sind als am östlichen; innerhalb der Kiste ist der Urboden mit Geröllsteinen und Fliesen gepflastert; die Leiche wurde auf hölzernen Bohlen gebettet und dann mit Rinde, Bast und Bastgeflecht oder auch mit Sand bedeckt. Als im Verlauf der Bronzezeit der alte Brauch der Bestattung durch die neue Sitte des Leichenbrands verdrängt war, blieben die Steinkisten noch eine Zeitlang üblich, und während man bis dahin noch als Grabgeschenke zugleich mit bronzenen Schwertern, Dolchen, Messern und Meißeln steinerne Aexte und Messer beilegte, wurden nunmehr nur bronzene Geräthe und Waffen (Armspangen, Fibeln, Schwerter und Dolche), daneben auch Bernstein und Goldblech, bisweilen Toilettegegenstände, wie Rasirmesser und Kämme, den Todten mitgegeben. In dieser Zeit liegen die verbrannten Gebeine entweder frei oder innerhalb der Steinkiste. Als ein weiterer Fortschritt kann die Beisetzung der Leichenasche in einer Urne betrachtet werden; letztere grub man in einer ganz kleinen Steinsetzung oder einfach am Abhang des Hügels ein. Man findet dergleichen Urnengräber nicht bloß einzeln, sondern oft auch größere Urnenfelder (sogen. Wendenfriedhöfe). In Preußen findet man den Aschenkrug von einer Anzahl Nebengefäße begleitet; in Hannover, Mecklenburg, Schleswig-Holstein stehen die Urnen frei in den Sand oder Kies gebettet. Außer den wenigen Knochenresten enthalten die Urnen bisweilen Schmucksachen, Thiergebeine, Bronzegegenstände, Glasperlen ꝛc. Die Hügelgräber in Süddeutschland (z. B. bei Pocking) sind aus Lehm geformt, der oft aus weiter Ferne herbeigeschafft werden mußte; sie haben 8—10 Meter im Durchmesser und etwa 2 Meter Höhe; in ihnen sind die Grabesbeigaben aus Bronze und Eisen durch Oxydation fast ganz zerstört. Ueberhaupt waren zur Bronzezeit die Bestattungsweisen ungemein mannigfach: in manchen Grabhügeln fand man gleichzeitig verbrannte und begrabene Leichen. Diese Mannigfaltigkeit dauerte bis in die ältere Eisenzeit, wo beispielsweise in den 1000 Flachgräbern des berühmten Grabfeldes zu Hallstadt in Oesterreich ebenso wie in Thüringen, Rheinhessen und Luxemburg der auffallende Umstand bemerkt wurde, daß einzelne Theile des Körpers, z. B. die Beine, begraben, die übrigen verbrannt wurden.

Während der Eisenzeit (s. d.) hört dann der Brauch der Leichenverbrennung allmählich ganz auf, auch verschwindet mehr und mehr die Sitte, Hügel über den Gräbern aufzuwerfen; hier ruhen die Leichen in bloßen Erdgräbern von 0,6—2 Meter Tiefe, die meist in regelmäßigen Reihen zu ganzen Friedhöfen vereinigt sind (Reihen- oder Furchengräber); bisweilen sind Kopf und Schultern der Leiche mit Steinen umstellt; häufig finden sich Plattengräber, die mit Steinplatten ohne Mörtel ausgelegt sind, wie auch Särge, sowohl aus Klötzen, als aus Bretern gefertigt. Das Antlitz der Leiche ist meist nach Osten gewendet; die Männer wurden bekleidet, mit ihren Waffen ausgerüstet, die Frauen reich geschmückt bestattet; manchmal findet man den römischen Brauch, eine Münze (Fährgroschen) dem Verstorbenen in den Mund zu legen; sehr oft wurde das Leibpferd, ein Hund, Falke ꝛc. mitgegeben. Dergleichen Reihen- und Brandgräber

findet man in Oberitalien, in der Schweiz und in Süddeutschland als Flachgräber; weiter nördlich über den Kanal, in Hannover, Mecklenburg bis über die Weichsel hinaus macht sich in den Grabesbeigaben der Einfluß südlicher Kultur geltend. Die **Reihengräber**, die namentlich in Süd- und Westdeutschland vorkommen, und in welchen die Todten reihenförmig nebeneinander, mit dem Kopf nach östlicher Himmelsrichtung gelegt wurden, weisen durch ihre Grabesbeigaben nach, daß die Entstehung dieser Todtenfelder germanischen Stämmen zuzuschreiben ist, und zwar zumeist fränkischen und alemannischen, wie wir auch wissen, daß die Reihengräber in Frankreich meist von fränkischen und burgundischen, die der Schweiz von alemannischen und burgundischen, diejenigen Englands aber nur von angelsächsischen Volksstämmen herrühren.

In **Italien** sind die **etruskischen Gräber** die wichtigsten, die noch aus der ältern Eisenzeit stammen. Bei Villanova, Golasecca und Marzabotto unweit Bologna hat man dergleichen in großer Zahl aufgedeckt; sie sind sehr verschiedener Art. In Villanova steht der Aschenkrug nebst den übrigen Grabgefäßen und Grabgeschenken entweder frei in der Erde, oder in einer aus Sandsteinplatten gebildeten Kiste, oder in einem Rollsteinhaufen, oder endlich in einer Steinkiste, die in einem ohne Mörtel aufgesetzten Steincylinder verborgen stand. Mitten zwischen diesen Brandgräbern lagen Gräber mit unverbrannten Leichen. Ebenso verschiedener Art waren die Gräber bei Marzabotto. Bald ruhten die Leichen in freier Erde, nur mit Steinen umrahmt und mit Geröll bedeckt; bald sind sie in sogen. Brunnengräbern beigesetzt (aus Kieseln aufgesetzte brunnenartige Gruben, die in mehrere Stockwerke getheilt sind, so daß 2—3 Leichen übereinander liegen). Ferner findet man Steinkisten aus Tuffsteinplatten zusammengefügt. Die aus diesen Gräbern gehobenen Grabgeschenke, Werkzeuge und Schmuck aus Bronze und Eisen (feinste Filigranarbeiten, Perlenschnüre aus Glasfluß und Bernstein), verrathen eine vorgeschrittene Kultur.

In **Asien** gibt es in großer Ausdehnung Grabhügel, die man **Kurgane** nennt, und deren Errichtung man dem sagenhaften, längst verschollenen Volke der Tschuden zuschreibt (s. **Tschuden**); sie sind über ein Gebiet verbreitet, das von den südlichen und östlichen Abhängen des Ural bis an die Lena, von der Kirgisischen Steppe bis zum Altai reicht. Charakteristisch für diese **Tschudengräber** ist, daß die Hügel mit künstlich bearbeiteten Gebilden aus Stein geziert sind, welche Vögel, auch bisweilen Menschen darstellen; in ihnen liegen oft mehr als hundert Skelette und neben denselben Messer, Pfriemen, Aexte ꝛc. aus Kupfer, deren Form von Geschmack zeugt. — In **Nordamerika**, namentlich im Gebiete des Mississippi, stößt man auf Erdwerke, die eine überraschende Größe und Form haben, und von welchen nicht wenige zur Bestattung von Todten dienten. Diese »**Grab-Mounds**« (sepulchral mounds) kommen vereinzelt oder gruppenweise vor; ihr hohes Alter bezeugt der Zustand der Gerippe, welche meist zerfallen, wenn man sie entfernen will. Man glaubt annehmen zu dürfen, daß die Erbauer dieser Mounds nicht die Vorfahren der heutigen Indianer waren, daß sie vielmehr mit den Tolteken Mejiko's in verwandtschaftlichem Zusammenhang stehen. In **Südamerika** stoßen wir auf die eigenthümliche Bestattungsweise der alten Bewohner Peru's: während die Leichen der Vornehmen, namentlich der Inka's, mit kostbaren Wohlgerüchen einbalsamirt und auf vergoldeten Sesseln im Tempel aufgestellt wurden, begrub man die Leichen der übrigen Verstorbenen meist in hockender Stellung, und man gab ihnen die Geräthe, mit denen sie sich im Leben beschäftigten, ferner einen Hausgott sowie etwas Mais und Chicha mit ins Grab. Vgl. die Tafeln »Bronzezeit I« und »Steinzeit«.

Grabstichel (franz. Burin, ital. Bulino, Cesello, engl. Graver, Sculper), das gewöhnliche Werkzeug zum Graviren, besteht aus einem gehärteten stählernen Stäbchen, welches an einem Ende eine kleine Schneide oder eine kleine Spitze mit daran liegenden Schneiden erhält, während am andern Ende ein Heft angebracht ist. Nach Verschiedenheit der auszuführenden Arbeiten ist der G. von verschiedener Größe und Gestalt. Der **gemeine** G. ist im Querschnitt von der Form eines Quadrats, dessen Seiten 2—3 Millim. messen; er wird dergestalt schräg angeschliffen, daß die Schlifffläche (**Kappe**) rautenförmig erscheint. Der **rautenförmige** G. mit rhombischem Querschnitt hat eine schärfere, zum Einschneiden feiner Linien geeignetere Spitze. **Aufwärts gekrümmte** G. finden Anwendung in solchen Fällen, wo ein gerader Stichel fast horizontal auf die Arbeit gelegt werden müßte; seltener gebraucht man **abwärts gekrümmte** und **abgekröpfte** G. Der **Messerzeiger** ist von dem keilförmigen Querschnitt und der daraus hervorgehenden messerartigen Gestalt so genannt; der **Spitzstichel** unterscheidet sich vom Messerzeiger bloß durch die gewölbte Gestalt der beiden Seitenflächen. Der **Justirzeiger** ist ein ovaler Spitzstichel, der aber nicht von oben, sondern schräg von der linken Seite mit einer großen Facette zugeschärft ist und dadurch eine viertelkreisförmige Schneide erhält. Er wird von den Juwelieren zum Justiren der Edelsteinfassungen gebraucht. **Flachstichel** sind solche, welche keine Spitze, sondern eine schmälere oder breitere, geradlinige, rechtwinklig gegen die Axe des Stichels gestellte Schneide haben. **Dreieckige Flachstichel** haben unten eine breite horizontale Fläche, zu beiden Seiten zwei ganze schmale, senkrechte Flächen und oben einen aus zwei Abdachungen gebildeten Rücken. Die G. mit bogenförmiger Schneide heißen **Boltstichel** (**Pollstichel**) und gleichen dem Flachstichel, nur daß die untere Fläche der Quere nach konvex und demgemäß die Schneide bogenförmig ist. Der **Rundstichel** ist von kreisförmigem Querdurchschnitt, so daß die Kappe elliptisch erscheint. Von diesem unterscheidet sich der **ovale Stichel** dadurch, daß sein Querschnitt ein Oval ist, dessen große Axe senkrecht steht, und welches oben in eine Spitze ausläuft, wodurch es fast umgestürzt herzförmig erscheint. Der **zweispitzige Punktirstichel** hat einerlei Form mit dem Flachstichel; doch ist die Schneide mit einer Einkerbung versehen, wodurch sie in zwei Zacken getheilt wird, welche, spitzig zugeschliffen, zum Einstechen von Punkten gebraucht werden, womit etwa eine Fläche ganz bedeckt werden soll.

Grabwespen (**Mordwespen**, Crabronina *Gerst.*), Insektenfamilie der Hautflügler (Hymenoptera), vielgestaltige, zierliche Thiere mit gestieltem, oft lang gestieltem Hinterleib, meist kurzen, ungebrochenen Fühlern, fast immer ovalen Augen, meist deutlichen Nebenaugen, die Flügelwurzel mit dem Hinterrand nicht erreichendem Vorderrücken, langen, schmalen, nicht faltbaren Vorderflügeln, gedornten Schienen und Tarsen, die Weibchen mit nicht abbrechendem Giftstachel ohne Widerhaken. Die G. sind über die ganze

Erde verbreitet, und man kennt wohl 1200 Arten. Die Weibchen legen ihre Brutzellen meist unter der Erde, am Ende eines oft tiefen Ganges, zuweilen auch in Holzpfählen, Baumzweigen ꝛc. an; die Larven leben von Insekten (Schmetterlingsraupen, Käferlarven), welche die Mutter durch einen Biß vollständig tödtet oder durch einen Stich mit dem Giftstachel lähmt. Im ersten Fall bringt sie der in einer offenen Zelle hausenden Larve täglich neues Futter; im letzten Fall füllt sie die Zelle mit so vielen Insektenkörpern, wie für die ganze Lebensdauer der Larve nöthig sind, belegt die Zelle dann mit einem Ei und verschließt sie. Einige schmarotzende Gattungen legen ihre Eier in fremde, schon mit Futter gefüllte Zellen. Die gemeine Sandwespe (Ammophila sabulosa *L.*) ist 19—22 Millim. lang, schwarz, am zweiten, dritten und vierten Hinterleibsring roth, auf dem letzten mit schwarzem Fleck; der Stiel des Hinterleibs ist sehr lang und dünn, zweiringelig, länger als der hintere, spindelförmige Theil. Sie gräbt an offenen sandigen, Stellen ihre Nester und bringt in jedes eine große, wenig behaarte Raupe, die sie durch Stiche lähmt, worauf sie ein Ei ablegt und das Nest durch Steinchen ꝛc. verschließt. Die Larve verpuppt sich nach vier Wochen, und bald schlüpft dann die Wespe aus. Die letzte Generation des Jahrs überwintert als Larve oder Puppe. Der bunte Bienenwolf (Philanthus pictus *Fab.*) ist 11 Millim. lang, schwarz, auf Kopf und Thorax dicht gekörnt, matt, am Hinterrand des Prothorax, am Schildfleck, Saum und an den Seiten der Hinterleibsringe goldgelb, am untern Theil des Gesichts und drei Stirnflecken weißgelb, an der Schenkelspitze, den Schienen und Tarsen rostgelb. Der Kopf ist dick, viel breiter als der Thorax, der Hinterleib lang und spitzeiförmig. Er gräbt bis 30 Centim. lange Gänge und trägt auf jedes Ei 4—6 Honigbienen oder Andrenen ein. Die neue Generation kommt erst im nächsten Juni zum Vorschein. Die Töpferwespe (Trypoxylon figulus *L.*) ist 9—13 Millim. lang, glänzend schwarz, an Brust und Hinterleib fein seidenhaarig, baut in Holzpfosten, benutzt vielfach die Bohrlöcher anderer Insekten, trägt Blattläuse und Spinnen ein, theilt die Röhren durch Lehmwände in Zellen und verklebt zuletzt den Eingang in gleicher Weise. Die sich schnell entwickelnde Made spinnt sich ein, verpuppt sich aber erst im nächsten Frühjahr.

Gracchus, Name einer berühmten Familie des Sempronischen Geschlechts im alten Rom, aus welcher besonders die beiden Brüder Tiberius und Gajus, gewöhnlich schlechthin die Gracchen genannt, durch ihre edelmüthigen Bestrebungen, das Elend der unteren Volksklassen zu mildern, und durch ihr tragisches Ende bekannt geworden sind.

1) Tiberius Sempronius, der Vater der Gracchen, war 187 v. Chr. Volkstribun, 181 Prätor und erhielt als solcher das diesseitige Spanien zur Provinz, wo er binnen 3 Jahren 103 Städte unterwarf und deren Unterwerfung durch einen billigen Vertrag sicherte, der in diesen Gegenden 20 Jahre lang den Frieden erhielt. Nach seiner Rückkehr feierte er einen glänzenden Triumph (178) und wurde für das Jahr 177 zum Konsul gewählt. Einen zweiten Triumph trug ihm seine erfolgreiche Bekämpfung der sich immer von neuem gegen die römische Herrschaft auflehnenden Sardinier ein. Als Censor (169) stieß er eine große Anzahl Mitglieder aus dem Senat und aus dem Ritterstand. Nachdem er 163 zum zweitenmal Konsul gewesen, starb er um 150. G. war ein Mann von tüchtiger, echt römischer Gesinnung, zwar streng, aber deshalb nicht minder bei dem Volk beliebt. Er verheirathete sich mit Cornelia, der Tochter des Scipio Africanus, einer Frau von hoher Bildung und edler Gesinnung, der Mutter der Gracchen.

2) Tiberius Sempronius, ältester Sohn des vorigen, durch seine Mutter Cornelia Enkel des großen P. Cornelius Scipio Africanus, berühmter Tribun des römischen Volks, erhielt nach dem Tode des Vaters durch seine Mutter die trefflichste Erziehung. Schon als 16jähriger Jüngling zeichnete er sich 147 v. Chr. vor Karthago aus. Zehn Jahre später finden wir ihn als Quästor in Spanien bei dem Heer des Konsuls Hostilius Mancinus, wo es ihm gelang, mit den Numantinern, welche das römische Heer eingeschlossen hatten, einen Vertrag zu Stande zu bringen, welcher den Römern freien Abzug mit den Waffen, mit alleiniger Zurücklassung des Gepäcks, gestattete. Für das Jahr 133 bewarb er sich um das Volkstribunat, um die große Aufgabe seines Lebens, die agrarische Reform, durchführen zu können. Der Grundbesitz war damals zum großen Theil in den Händen weniger reichen und vornehmen Bürger, der sogen. Optimaten oder Nobiles, vereinigt, der eine große Anzahl armer und besitzloser Bürger gegenüber stand, welches Mißverhältnis hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden war, daß jene sich des Staatslandes (des ager publicus) bemächtigt hatten, d. h. desjenigen Landes, welches nach einem glücklich geführten Krieg in den Besitz des Staats gelangt, und über welches nicht anderweit verfügt worden war. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, stellte G. (in Erneuerung des Licinischen Gesetzes von 376) den Antrag, daß niemand mehr als 500 Jugera vom Ager publicus besitzen und der Ueberschuß unter die besitzlosen Bürger vertheilt werden sollte. Um die Härte des Gesetzes für die meisten Optimaten zu mildern, fügte er hinzu, daß ein jeder für das Herausgegebene aus der Staatskasse zu entschädigen sei. Zur Feststellung des Abzutretenden sowie zur Abschätzung und Weitervertheilung des Abgetretenen sollte eine Kommission von drei Männern eingesetzt werden. Das Zugetheilte sollte in Zukunft unveräußerlich sein, damit es nicht alsbald wieder durch Verkauf in die Hände der Reichen übergehe. Der Antrag erregte bei den Optimaten die größte Erbitterung. Sie gewannen einen der übrigen Volkstribunen, M. Octavius, um durch seine Einsprache die Abstimmung über den Antrag zu verhindern. Vergeblich suchte G. den Octavius davon abzubringen, vergeblich suchte er auch noch persönlich den Senat von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit seines Antrags zu überzeugen. Mit Hohn abgewiesen, that er einen Schritt, der allerdings verfassungswidrig war: er ließ das Volk darüber abstimmen, ob ein Tribun, der dem Volk feindlich gesinnt sei, d. h. ob Octavius sein Amt behalten solle. Die Abstimmung entschied gegen Octavius, und nun wurde das Gesetz sofort und zwar ohne jene mildernden Zusätze durchgebracht und zugleich die zur Ausführung bestimmte Kommission eingesetzt, in die man außer Tiberius G. seinen Bruder Gajus und seinen Schwiegervater Appius Claudius wählte. Indessen traten nun auch sofort die großen Schwierigkeiten der Ausführung hervor. Es war in vielen Fällen zweifelhaft, was Ager publicus, was Privateigenthum sei, und die Entscheidung darüber, die den Triumvirn (so hieß die Kommission) überwiesen war, nicht ohne große Weitläufigkeiten zu treffen; außerdem legten ihnen die Optimaten alle möglichen Hindernisse in den Weg. G. mußte unter diesen Umständen wünschen, für das nächste Jahr

wieder zum Tribun gewählt zu werden. Um sich daher die Gunst des Volks zu sichern, beantragte er ein Gesetz, wonach die Schätze des Königs Attalus III. von Pergamum, der das römische Volk zu seinem Erben eingesetzt hatte, unter die armen Bürger vertheilt werden sollten. Für den Fall seiner Wiedererwählung stellte er noch eine Reihe dem Volke günstiger Gesetze in Aussicht. Die Tribunenwahl fiel aber insofern in eine für G. ungünstige Zeit, als gerade die Erntearbeiten einen großen Theil seiner Anhänger unter dem Volk von der Theilnahme an den Komitien entfernt hielten. Schon hatte er die immer sehr einflußreiche Stimme der ersten Tribus, der sogen. Prärogativa, und die der nächstfolgenden Tribus erlangt, als die Gegner gegen die Wiedererwählung desselben Tribuns Einspruch erhoben. Die Wahl wurde daher auf den folgenden Tag verschoben. Am folgenden Morgen versammelten sich seine Anhänger auf dem Kapitol, um die Wahl vorzunehmen, auch G. begab sich dahin; mit ihnen fanden sich aber auch viele Gegner ein. Da diese die Wahlhandlung auf alle Art störten, so kam es bald zu einem heftigen Tumult und blutigen Gewaltthätigkeiten, wobei G. die Hand nach seinem Kopf bewegte, um seinen Freunden zu verstehen zu geben, daß sein Leben in Gefahr sei, wie es aber seine Gegner deuteten, um ein Zeichen zu geben, daß er zum Könige gekrönt sein wolle. Im Senat, wo man über die zu ergreifenden Maßregeln berieth, forderte man den Konsul Q. Mucius Scävola auf, gegen die Aufrührer mit Gewalt einzuschreiten, und als dieser sich weigerte, rief der Oberpriester P. Scipio Nasica: »Wer die Rettung des Vaterlands will, der folge mir«. Mit diesem Ruf eilte er voraus, ihm folgte eine große Zahl Senatoren und deren Klienten. So kamen sie mit Knütteln und anderen Waffen, wie sie der Zufall bot, gerüstet auf dem Kapitol an, wo das Volk, unbewaffnet wie es war, sofort die Flucht ergriff. G. selbst wurde mit fortgerissen, stürzte aber vor dem Tempel des kapitolinischen Jupiter nieder und wurde (wie es heißt, von einem seiner Kollegen) erschlagen. Mit ihm wurden 300 seiner Anhänger getödtet. Sein Leichnam wurde mit denen der übrigen Erschlagenen in den Tiber geworfen. So war diese erste große Volksbewegung niedergeschlagen. Die Optimaten waren als Sieger daraus hervorgegangen; sie wagten aber gleichwohl nicht, das Ackergesetz aufzuheben; auch wurde Scipio Nasica, der Urheber der blutigen Gewaltthat, um ihn von Rom zu entfernen, unter irgend einem Vorwand bald nach Asien geschickt.

3) Gajus **Sempronius**, der um neun Jahre jüngere Bruder des vorigen, war an trefflichen Eigenschaften dem Bruder ähnlich, unterschied sich jedoch von ihm durch einen kühnern Geist und durch größere Leidenschaftlichkeit, wie er ihn auch durch das Feuer und die hinreißende Kraft seiner Beredsamkeit übertraf. Trotz seiner Jugend war er durch seine Wahl zum Triumvir agris dividundis während des Tribunats seines Bruders an dessen Unternehmungen betheiligt; nach jenes Tode bezeichnete ihn die allgemeine Volksstimme als den zum Rächer des Tiberius G. und Vollender des von demselben begonnenen Werks Berufenen. Die Optimatenpartei wünschte ihn deshalb von Rom entfernt zu halten und verlängerte ihm daher, nachdem er 126 den Konsul L. Aurelius Orestes als Quästor nach Sardinien begleitet hatte, sein Amt ein zweites Jahr; als dies aber auch für ein drittes Jahr geschah, kehrte er eigenmächtig nach Rom zurück und wußte sich in einer Rede vor dem Volk vollständig zu rechtfertigen. Für das Jahr 123 zum Volkstribun gewählt, wollte er nicht nur Gesetze für das Volk geben, sondern dieselben auch durch eine Beschränkung der Macht des Senats und der Magistrate sicherstellen. Eins seiner ersten Gesetze, das Getreidegesetz (lex frumentaria), bestimmte, daß den römischen Bürgern monatlich ein bestimmtes Quantum Getreide zu einem niedrigen Preis aus Staatsmitteln verabreicht werden sollte. Dann erneuerte er das Ackergesetz, ließ die Ausführung mehrerer Kolonien beschließen und erleichterte den Kriegsdienst durch Beschaffung der Bekleidung der Soldaten aus Staatsmitteln und Abkürzung der Dienstzeit. Ein weiteres volksthümliches Gesetz verordnete, daß kein römischer Bürger zum Tod oder zur Verbannung anders als durch das Volk verurtheilt werden sollte. Die politisch bedeutendsten seiner Gesetze sind aber das Richtergesetz (lex judiciaria) und das Gesetz über das Bürgerrecht der Bundesgenossen (de civitate sociis danda). Es waren nämlich damals für bestimmte Verbrechen stehende Geschwornengerichte (quaestiones perpetuae) eingesetzt, welche bisher ausschließlich durch Senatoren gebildet wurden, was für die Optimaten besonders deswegen von Wichtigkeit war, weil so die wegen Erpressung angeklagten Statthalter bei ihren Standesgenossen am ersten Straflosigkeit zu finden hoffen durften. Durch das Richtergesetz nun übertrug G. die Gerichte auf die Ritter und bewirkte dadurch, daß diese auf die Seite der Volkspartei hinübergezogen wurden, der sie diese für sie günstige Veränderung verdankten. Das Gesetz über die Bundesgenossen bezweckte, den sämmtlichen italischen Bundesgenossen das römische Bürgerrecht zu verschaffen, um auch diese, die bisher ebenso wie die Ritter die Senatspartei gestützt hatten, auf die Seite des Volks herüberzuziehen. Alle diese Gesetze, bis auf das über die Bundesgenossen, wurden von G. 123 und 122 durchgebracht. Im Lauf des Jahrs 122 aber rafften sich die Optimaten zum Widerstand auf, wahrscheinlich auf Anlaß des Bundesgenossengesetzes, das sie um jeden Preis zu verhindern suchten. Sie bewogen einen Kollegen des G., den Tribun M. Livius Drusus, dem Volk, um den G. aus dessen Gunst zu verdrängen, mit Zustimmung des Senats noch größere Vortheile in Aussicht zu stellen. Um diese Zeit aber war G. sieben Wochen von Rom abwesend, um eine der von ihm bestimmten Kolonien, Junonia, auf dem Boden des zerstörten Karthago zu gründen. Als er daher wieder nach Rom zurückkehrte, fand er sich halb vergessen, und so kam es, daß er bei der Wahl der Tribunen für das Jahr 121 durchfiel, und daß einer seiner erbittertsten Gegner, L. Opimius, zum Konsul für dieses Jahr gewählt wurde. G. trat also 10. Dec. 122, am Tage des Tribunatswechsels, in den Privatstand zurück. Als nun im Sommer 121 die Optimaten Anstalten trafen, zunächst das Gesetz über die Kolonie Junonia und dann wahrscheinlich auch die übrigen Gesetze aufzuheben, beriefen G. und Fulvius Flaccus, um dies zu verhindern, eine Volksversammlung auf das Kapitol, die aber bald mit einem wilden Tumult endete, als ein Liktor des opfernden Konsuls, der den G. beleidigt hatte, von den Gracchanern erschlagen worden war. Am andern Morgen wurde darauf dem Konsul Opimius vom Senat durch die bekannte Formel unbeschränkte Vollmacht ertheilt; G. aber und Fulvius und ihre Anhänger versammelten sich auf dem Aventin. Sie ließen dem Senat von hier vergeblich Unterhandlungen anbieten. Darauf wurde der Aventin von den

Senatoren und ihren Anhängern mit Hülfe kretensischer Bogenschützen erstürmt, die Gracchaner wurden in die Flucht geschlagen, Fulvius wurde aus einem Versteck hervorgezogen und getödtet; G., durch seine Freunde zur Flucht genöthigt, entkam zwar über den Tiber, gelangte aber nur bis in den Hain der Furina, wo er sich, um nicht seinen Feinden in die Hände zu fallen, von seinem Sklaven tödten ließ; sein Kopf wurde dem Opimius gebracht und von diesem mit Gold aufgewogen. Die Leichname der Getödteten, 3000 an der Zahl, wurden in den Tiber geworfen. Der Senat aber ließ zum Andenken an diesen traurigen Sieg, wie zum Hohn, der Concordia einen Tempel bauen. Später wurden von dem Volk beiden Gracchen Statuen gewidmet und auf den Stellen, wo sie gefallen waren, Kapellen gebaut. — Die Hauptquellen für die Geschichte beider Gracchen sind Appian in der Geschichte der römischen Bürgerkriege und Plutarch in der Biographie der Gracchen. Vgl. K. W. Nitzsch, Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger (Berl. 1847).

Grâce (franz., f., spr. gräß, v. lat. gratia), Gunst, Gnade; Dank; Anmuth; de g., mit Verlaub; de bonne g., gern; de mauvaise g., ungern; par g., durch Gunst, aus Gnade; g. à Dieu, Gott sei Dank; graciös (lat. gratiosus), anmuthig, lieblich; Graciosität, Anmuth, Huld.

Grach, Friedrich, der bekannte Vertheidiger der Festung Silistria, geb. 1812 zu Trier, trat in die preußische Artillerie, stieg in derselben zum Wachtmeister empor und war bei dem Kommando, das 1841 nach Konstantinopel geschickt wurde, um die türkische Artillerie nach preußischem Muster zu organisiren. Er rückte hier zum Officier vor, nahm, als 1848 die Rückberufung der preußischen Kommandirten erfolgte, seinen Abschied und kehrte 1849 in seine frühere Stellung nach der Türkei zurück, wo er zum Major befördert wurde. Nach Ausbruch des russisch-türkischen Kriegs übernahm er die Leitung der Artillerie in Silistria unter Mussa Pascha, und ihm hauptsächlich wird die glänzende Vertheidigung dieser Festung zugeschrieben. Er starb 25. Aug. 1854 zu Rustschuk an der Cholera.

Gracht (holländ., f.), Kanal, Wassergraben.

Gracián, Baltasar, span. Prosaist, gegen Ende des 16. Jahrh. zu Calatayud in Aragonien geboren, studirte auf der Universität zu Huesca, trat in den Jesuitenorden und wurde später Rektor des Kollegiums zu Tarragona, wo er 6. Dec. 1658 starb. In der Geschichte der spanischen Nationalliteratur ist er dadurch merkwürdig, daß er für die Prosa das wurde, was Gongora für die gebundene Rede war, der Einführer des sogen. »gebildeten Stils« (estilo culto). Wie Gongora, huldigte er dem krankhaften Zeitgeschmack an Spitzfindigkeiten, dunkler, affektirter und pedantischer Ausdrucksweise und ward so das Haupt der prosaischen Gongoristen, der sogen. Gracianisten, und sein Werk: »La Agudeza, y arte de ingenio« (zuerst Huesca 1649), eine Theorie der Kunst, geistreich zu denken und zu schreiben, blieb fast durch das ganze 17. Jahrh. das Gesetzbuch des Modegeschmacks, das auch in Italien, Frankreich und Deutschland Nachahmung fand. Sein Einfluß wirkte um so verderblicher, je größer der innere Gehalt seiner Schriften war, welche fast sämmtlich eine reiche Phantasie, feine Beobachtungsgabe und große Welt- und Menschenkenntnis verrathen und trotz ihrer abschreckenden Form auch noch den heutigen Leser durch eine Fülle geistvoller Gedanken zu fesseln vermögen. Die hervorragendsten seiner Werke, die er unter dem Namen seines Bruders Lorenzo erscheinen ließ, sind: »El Criticon« (Madr. 1650—64, 3 Bde.), ein allegorisches Gemälde des menschlichen Lebens in Romanform; »El Heróe« (Huesca 1637), über die Erziehung zum Helden; »El Discreto« (das. 1646), eine Theorie der intellektuellen Fähigkeiten; »El político D. Fernando el Católico« (Sarag. 1641), eine Lobrede auf diesen König, und »Oraculo manual« (Huesca 1637; deutsch von A. Schopenhauer, 2. Aufl., Leipz. 1871), eine Sammlung von Regeln der Lebensklugheit. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien Madrid 1664, 2 Bde., u. öfter; Barcelona 1757, Madrid 1773, 2 Bde.

Grácias (G. á Dios), Hauptstadt des gleichnamigen Departements in der centralamerikan. Republik Honduras, auf einer fruchtbaren Hochebene gelegen, 1536 gegründet und bis 1544 Sitz der königlichen Audiencia von Guatemala und Nicaragua sowie lange Zeit der blühendste Ort Centralamerika's, jetzt in Verfall und besonders durch die letzten Kriege mit Guatemala fast ganz zu Grunde gerichtet.

Gracil (lat. gracilis), schlank, geschmeidig, schmächtig; Gracilität, Schlankheit.

Graciös, s. Grâce.

Gracióso, Beiname der komischen Person im spanischen Lustspiel, die besonders in den Intriguenstücken (Comedias de capa y espada) unter verschiedenen Namen (Bobo, »Narr«, Simple, »Einfaltspinsel«, Picaro, »Gauner« ꝛc.) vorkommt. Er ist der bald verschlagene, bald possirlich einfältige, aber immer lustige Bediente, der gewöhnlich die Triebfedern seines Herrn parodirt.

Grad (v. lat. gradus, »Schritt, Stufe«), in der Physik die intensive Größe oder Kraft eines Dinges, besonders insofern dieselbe durch Ab- oder Zunahme in der Zeit wahrgenommen wird. In diesem Sinn redet man von einem G. der Wärme und Kälte, der Schwere und Leichtigkeit, der Trockenheit und Feuchtigkeit ꝛc. Namentlich versteht man unter Graden die gleichen Theile von beliebiger Größe, welche man auf physikalischen Instrumenten, z. B. auf der Skala des Barometers, Thermometers, Hygrometers, Alkoholometers ꝛc., anbringt. Solche Theile machen heißt graduiren (s. d.). In der Mathematik heißt G. der 360. Theil des Kreisumfangs; er zerfällt in 60 Minuten, jede Minute in 60 Sekunden. Zwei Kreishalbmesser, welche einen Bogen von 1 G. zwischen sich fassen, bilden einen Winkel von 1 G. Ein rechter Winkel hat 90 Grade, ein gestreckter 180 Grade. »10 G. 15 Minuten 36,25 Sekunden« wird geschrieben: $10^{\circ}\,15'\,36{,}25''$. In Frankreich theilte man während der ersten Revolution und des ersten Kaiserreichs den Quadranten und den rechten Winkel in 100 Grade mit decimaler Theilung, also den ganzen Kreisumfang in 400 Grade. Wiewohl diese Eintheilung zur Zeit der Restauration aufgegeben worden ist, so hat sie doch neuerdings wieder vielfach Anklang gefunden. Im Salinenwesen nennt man G. die nach Lothen berechnete Salzmenge, welche in 64 oder 100 Loth Soole enthalten ist und mittels der Salzwage gefunden wird (s. Grabiren). In der Genealogie heißt G. die Entfernung eines oder mehrerer Nachkommen von den gemeinschaftlichen Stammeltern; in gleichem G. mit einem andern verwandt sein heißt demnach: von den gemeinschaftlichen Stammeltern in Ansehung der Abstammung gleich weit entfernt sein, wie dies z. B. bei Geschwistern, Geschwisterkindern ꝛc. der Fall ist.

Grād (slaw.), s. v. w. Burg, Stadt; häufig in Zusammensetzungen, z. B. Belgrad (»Weißenburg«) ꝛc.

Das Wort entspricht dem russ. gorod (Nowgorod, »Neustadt«), böhm. hrad (Wyschehrad, »höhere Burg«), poln. gród (Tarnogród). Auch die deutschen Namen auf -grätz (gratz) sind davon abgeleitet (Königgrätz, böhm. Králové Hradec).

Gradabtheilung, bei Landkarten ein auf die ebene Fläche projicirtes, von 2 Meridian- (Längen-) und 2 Breitengraden umschlossenes Stück der Erdoberfläche; **Gradabtheilungskarten**, die in solchen Abschnitten entworfenen topographischen Specialkarten ganzer Länder, deren einzelne Blätter aneinander passen und so größere Erdräume zusammenhängend darstellen. Jeder Abschnitt bildet ein Paralleltrapez, in dem die beiden Parallelkreise, der Nord- und Südrand des Kartenblatts, gleichlaufend, aber von ungleicher Länge, die Meridiane, der Ost- und Westrand des Blattes, gleich lang sind, aber nach dem Pole zu konvergiren. Für das einzelne Kartenblatt ist bei großem Maßstab der Karte diese Abweichung vom Rechteck wenig wahrnehmbar; je größer aber der Erdraum, der auf einem Blatte zusammengedrängt wird, oder je mehr solcher Gradabtheilungsblätter man zu gemeinschaftlichem Gebrauch zusammensetzt, um so mehr tritt die Abnahme der Breite nach den Polen auch äußerlich hervor. Um den einzelnen Kartenblättern eine möglichst handliche Form zu geben, macht man sie annähernd quadratisch, wie in Preußen, dessen Gradabtheilungskarten in 1:100,000 in Blätter von 18 Bogenminuten der Länge und 12 Minuten der Breite getheilt sind, oder mehr breit als hoch, wie in Oesterreich, dessen neue Gradabtheilungskarte in 1:75,000 in Sektionen von 30 Minuten des Parallel- und 15 Minuten des Meridianbogens zerlegt ist.

Gradātim (lat.), stufenweise, nach und nach.

Gradation (lat.), Steigerung, in der Logik das Aufsteigen von niederen (konkreten) Begriffen zu höheren (abstrakteren) oder das Absteigen von höheren zu niederen. Dann ist G. eine **Redefigur**, welche in dem allmählichen Fortschreiten der Gedanken nach Maßgabe ihrer Bedeutung oder ihres Gewichts besteht, die Theilnahme des Hörers stufenweise steigern und dadurch die Wirkung der Rede verstärken soll. Geht man dabei von dem Schwächern zu dem Stärkern fort, so entsteht eine G. im engern Sinn oder **Klimax**; folgen aber die Vorstellungen oder Gedanken in absteigender Ordnung auf einander, eine **Antiklimax**. In der bildenden Kunst nennt man G. die Anordnung der Gegenstände nach den Formen, Charakteren, Bewegungen, Farbenabstufungen rc., wodurch in einem Kunstwerk jeder einzelne Theil seine volle Bedeutung für das Ganze erhält.

Gradationsstempel (**Werthstempel**), diejenige Berechnungsart im Stempelverfahren, bei welcher der Stempel nach dem durch die steuerpflichtige Urkunde repräsentirten Werth ermittelt und in Procentbeträgen dieses Werths erhoben wird. Ihm ist entgegengesetzt der **Klassenstempel**. Hier wird die steuerpflichtige schriftliche Aufzeichnung nach gewissen Normen in gewisse Stempelklassen gebracht. S. **Stempelsteuer**.

Gradbogen (**Markscheiderwage**), Werkzeug zum Messen des Neigungswinkels (des Steigens oder Fallens), welchen eine Erzlagerstätte, eine Gebirgsschicht, ein Grubenbau (Stollen, Strecke) rc. mit der Horizontalebene bildet. Das bei markscheiderischen und geodätischen Arbeiten, von Geognosten rc. angewandte Instrument besteht aus einem an einem Lineal befestigten Halbkreis von dünnem Messingblech. An dem etwa 25 Centim. langen Lineal sind vorn und hinten Haken angebracht zum Aufhängen des Instruments an einer Schnur; an dem Mittelpunkt, von welchem aus der Halbkreis beschrieben ist, befindet sich ein Bleiloth, welches an einem Menschenhaar hängt. Bei horizontaler Stellung des Lineals spielt das Haar auf den Nullpunkt am tiefsten Punkte des Halbkreises ein. Von diesem aus ist letzterer in zweimal 90 Grade, nach rechts und links hin, eingetheilt, jeder Grad wieder in Viertelgrade. Beim Gebrauch des Instruments gibt man der straff zu spannenden Schnur die Neigungsrichtung des betreffenden Grubenbaus, der Lagerstätte rc., und es zeigt dann das Loth des an die Schnur gehängten Gradbogens den Einfallwinkel an.

Gradel, bunt gestreifte Halbbrille oder Köperleinen, welche in Böhmen und Sachsen besonders für das Ausland gefertigt werden. Man hat sie als Zwirngradel, ganz aus Leinengarn, ferner halbseidene, halb aus Seide, halb aus Leinen bestehend.

Gradevōle (ital.), musikal. Vortragsbezeichnung, s. v. w. angenehm, gefällig.

Gradiren, im Salinenwesen die schwache Soole, resp. das Meerwasser dadurch koncentriren, daß man sie sehr fein vertheilt und die dadurch erzielte große Oberfläche dem Einfluß der Luft aussetzt. Die Vorrichtungen, mittels deren dies geschieht, nennt man **Gradirhäuser**, **Dorngradirhäuser** (s. **Salz**). In der Schnellessigfabrikation nennt man die Fässer, in denen der Essig gebildet wird, **Gradirständer**, **Gradirfässer** und die Arbeit selbst g. Im Münzwesen ist g. s. v. w. legiren, in der Goldschmiedekunst mittels des **Gradirwassers** die Farbe der Goldlegirungen erhöhen.

Gradirwage (**Salz-** oder **Soolspindel**), ein Aräometer zur Bestimmung des Gehalts einer Soole an Salz.

Gradiska, ehemals feste Stadt der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, am Isonzo, südwestlich bei Görz, in einer reich kultivirten Gegend gelegen, 20 Minuten von der Südbahnstation Sagrado, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, deren Gebiet 667 QKilom. oder 12,12 QM. mit 66,602 Einw. umfaßt, und eines Bezirksgerichts, hat ein altes Schloß (jetzt Strafanstalt), Seidenspinnerei und mit der Gemeinde **Bruma** 3500 fast nur kathol. Einwohner. G. wurde 1473 von den Venetianern zum Schutz gegen die Türken angelegt und war Hauptort des Gebiets, das Kaiser Ferdinand III. (1647) zur gefürsteten Grafschaft erhob und den Fürsten Eggenberg verlieh, nach deren Aussterben (1717) es wieder an Oesterreich fiel. Die ehemaligen Festungswerke wurden zu Anfang des 19. Jahrh. nach und nach abgetragen und an ihrer Stelle ein Volksgarten und eine Rotunde angelegt. In der Nähe der Ort **Sbraussina** mit einer neu angelegten großen Seidenspinnerei, welche über 600 Personen beschäftigt. **Alt-G.** (**Stara-G.**) ist ein Marktflecken mit Festung an der Save, im kroatisch-slawonischen Militärgrenzgebiet, mit 1600 Einw., gegenüber der türkischen Festung Berbir und nordwestlich vom kroatisch-slawonischen Flecken **Neu-G.** (**Uj-G.**), mit 1944 Einw.

Gradmessungen, Messungen eines bestimmten Bogens auf dem Umfang der Erde, sind schon seit alten Zeiten vorgenommen worden, um Größe und Gestalt der Erde zu ermitteln. Jede solche Messung besteht aus zwei verschiedenen Operationen, einer geodätischen, welche die absolute Länge des Bogens in einem bekannten Längenmaß, in Toisen, Meilen rc., bestimmt, und einer astronomischen, welche den Bogen

nach Gradmaß mißt und damit sein Verhältnis zum
ganzen Umfang feststellt. Die meisten G. sind auf
Meridianen, also in der Richtung von Süden nach
Norden, vorgenommen worden; in diesem Fall hat es
der astronomische Theil der Arbeit mit der Ermittelung
des Breitenunterschieds der beiden Endstationen zu
thun, was man schon seit den ältesten Zeiten verhält-
nismäßig genau ausführen konnte. Später hat man
auch Messungen in der Richtung eines Parallelkreises
oder Längengradmessungen vorgenommen, bei denen
es sich in astronomischer Hinsicht um Auffindung des
Längenunterschieds der Endstationen handelt. Diese
Aufgabe vermag man erst in neuerer Zeit mit befriedi-
gender Genauigkeit zu lösen, namentlich seit Anwen-
dung des elektrischen Telegraphen zu diesem Zweck.

Dem Alterthum verdanken wir den ersten Versuch
einer Bestimmung des Erdumfangs. Eratosthenes
(276—194 v. Chr.) beobachtete nämlich zur Zeit des
Sommersolstitiums in Alexandria die mittägige Ze-
nithdistanz der Sonne = 7° 12′, während an dem-
selben Tag in der oberägyptischen Stadt Syena die
Sonne im Zenith stand. Da er beide Orte auf dem-
selben Meridian voraussetzte, so schloß er hieraus,
daß ihre Entfernung ebenfalls 7° 12′ oder der 50.
Theil des Erdumfangs sei. Nun schätzte er aber diese
Entfernung = 5000 Stadien und erhielt somit für
den Erdumfang den Werth von 250,000 Stadien.
Eine zweite Gradmessung aus dem Alterthum ist die
von Posidonius, einem Zeitgenossen des Pompejus,
zwischen der Insel Rhodus und Alexandria ausge-
führte. Der Breitenunterschied beider Stationen er-
gab sich durch Beobachtung des Sterns Canopus
gleich dem 48. Theil eines Kreises, und die Entfernung
wurde nach der Dauer der Seereise = 5000 Stadien
geschätzt, was 240,000 Stadien für den Erdumfang
gab. Im Abendland wurden Arbeiten dieser Art erst
nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften in An-
griff genommen. Im Jahr 1525 bestimmte der fran-
zösische Arzt und Mathematiker Fernel den Breiten-
unterschied zwischen Paris und Amiens und ermit-
telte die Entfernung, indem er in möglichst gerader
Linie von dem einen Ort zum andern fuhr und da-
bei die Anzahl der Radumdrehungen seines Wagens
zählte. Er erhielt, durch den Zufall begünstigt, den
nahezu richtigen Werth von 56,746 Toisen für den
Meridiangrad. Bis dahin stand der geodätische Theil
der Gradmessung an Genauigkeit erheblich hinter dem
astronomischen zurück. Bei diesem nämlich handelte
es sich nur um Winkelmessungen, welche von den Ara-
bern bereits mit einer Genauigkeit von sechs Minu-
ten ausgeführt wurden. Zur Ermittelung der Ent-
fernung aber mußte man sich der direkten Messung
bedienen, die immer mit vielen Fehlerquellen behaftet
ist. Eine neue Periode in der Geschichte der G. beginnt
mit dem Niederländer Willebrord Snellius, wel-
cher zuerst zeigte, wie man durch eine Triangulation,
d. h. eine Aneinanderreihung einer größern Anzahl
von Dreiecken, auf dem Wege der Rechnung zur Kennt-
nis der Entfernung zweier weit entlegenen Punkte
gelangen kann, nachdem man eine verhältnismäßig
kurze Grundlinie und außerdem nur Winkel gemessen
hat. Mit Hülfe einer Grundlinie von 326,4 Ruthen
rheinisch und Anwendung von 33 Dreiecken maß
Snellius 1615 den Bogen zwischen Alkmaar und
Bergen-op-Zoom, erlangte indessen nur das unge-
naue Resultat von 55,021 Toisen für den Meridian-
grad. Eine spätere Revision durch Muschembroeck
(1719) ergab den genauern Werth von 57,033 Toisen.
Noch ist aus der Zeit nach Snellius eine nach alter
Art, aber sehr sorgfältig ausgeführte Gradmessung
zu erwähnen, die des Engländers Norwood, der
1635 die Entfernung von London bis York, beinahe
40 deutsche Meilen, mit der Kette maß und 57,424
Toisen für den Meridiangrad erhielt.

Einen weit höhern Grad von Genauigkeit erlang-
ten die Messungen durch Anwendung des Fernrohrs
mit Fadenkreuz, eine Erfindung des Engländers
Gascoigne (1640). Mit diesem neuen Hülfsmittel
maß 1669 der Abbé Picard im Auftrag der Pariser
Akademie den Meridianbogen zwischen Amiens und
Malvoisine und fand die Größe eines Grades =
57,060 Toisen, also den Erdumfang = 20,541,600
Toisen. Dieses Resultat diente Newton zur Grund-
lage bei seinen Arbeiten, die zur Entdeckung der all-
gemeinen Gravitation führten. — Während man bei
den bisherigen G. aber die Erde als kugelförmig
vorausgesetzt und nur ihre Größe gesucht hatte, trat
nun ein neues Problem auf: Theils die von Richer
1672 in Cayenne beobachtete Verkürzung des Sekun-
denpendels in geringeren Breiten, theils die theore-
tischen Arbeiten von Huygens und Newton hatten
zu der Ansicht geführt, daß die Erde die Gestalt eines
an den Polen abgeplatteten Rotationsellipsoids oder
Sphäroids habe. Der von Picard gemessene Bogen
war zu klein, um eine Bestätigung oder Widerlegung
dieser Ansicht zu liefern. Die französische Akade-
mie veranlaßte daher eine Fortsetzung der Picard-
schen Gradmessung nördlich bis Dünkirchen und süd-
lich bis Collioure, zusammen 8⅓°. Lahire übernahm
1683 den nördlichen, Dominique Cassini, später
(1701) von seinem Sohn Jacques Cassini unterstützt,
den südlichen Theil. Im Jahr 1718 war die Arbeit
vollendet, und es ergab sich aus ihr eine Abnahme der
Meridiangrade mit wachsender Breite; während näm-
lich auf dem südlichen Bogen 1° = 57,097 Toisen ge-
funden wurde, ergab er sich auf dem nördlichen =
56,960 Toisen. Nun müssen aber auf einem an den
Polen abgeplatteten Rotationsellipsoid die Meridian-
grade nach den Polen hin an Größe zunehmen. Die
Franzosen schlossen daher, daß die Erde nicht an den
Polen abgeplattet, sondern gerade umgekehrt in Rich-
tung der Axe verlängert sei. Hierdurch war der An-
laß gegeben zu einem langjährigen Streit über die
Gestalt der Erde zwischen den französischen und engli-
schen Gelehrten. Man erkannte bald, daß zur endgülti-
gen Entscheidung dieser Frage Messungen in sehr hohen
und in sehr niedrigen Breiten erforderlich seien, und
deshalb wurden französischerseits zwei Expeditionen
abgeschickt, von denen die eine, aus Bouguer, La
Condamine und Godin bestehend, unter Beihülfe
des Spaniers Ulloa von 1735—41 einen 3° 7′ um-
fassenden Bogen in der Nähe des Aequators zwischen
Tarqui und Cotschesqui in Peru maß, während die
zweite, aus Maupertuis, Clairaut, Lemon-
nier, Camus und Outhier zusammengesetzt,
1736 nach Lappland ging, um dort im Lauf eines
Jahrs unter Mitwirkung des schwedischen Astrono-
men Celsius einen Bogen von nahe 1° unter dem
Polarkreis bei Torneå zu messen. Da diese Messung
in der That einen entschieden größern Werth für den
Meridiangrad lieferte als die Messungen in Frank-
reich, nämlich 57,438 Toisen, so war die Abplattung
der Erde an den Polen keinem Zweifel mehr unter-
worfen. Die weit umfänglichere und genauere Mes-
sung in Peru bestätigte dieses Resultat, denn sie ergab
den Meridiangrad am Aequator = 56,753 Toisen.
Von dieser Gradmessung hat übrigens die Toise du
Pérou ihren Namen, die seitdem die Maßeinheit der

höhern Geodäsie gebildet hat. Es wurde nämlich der eiserne Maßstab, der bei dieser Messung benutzt worden war, zum Normalmaßstab erklärt, an Stelle des 1688 in eine Treppenstufe des Pariser Chatelet eingelassenen, und zwar sollte eine Toise seine Länge bei 13° R. sein. Inzwischen hatten Cassini de Thury und Lacaille bei einer Revision der älteren Messungen 1740 als mittlere Größe des Meridiangrads in Frankreich 57,012 Toisen gefunden, auch eine Zunahme der Größe der Grade mit wachsender Breite erkannt. Es folgten dann im vorigen Jahrhundert noch eine Anzahl G., sämmtlich zu dem Zweck, die Größe der Abplattung der Erde, d. h. das Verhältnis der Differenz zwischen dem äquatorialen und polaren Halbmesser zum erstern, genauer zu ermitteln. Lacaille nahm die erste Gradmessung auf der südlichen Halbkugel vor, indem er 1751—53 am Kap der Guten Hoffnung einen Bogen von etwa 1¼° maß. Der Engländer Mason und der Amerikaner Dixon maßen 1768 in Pennsylvanien einen Bogen von 1° 28′ 45″ sehr sorgfältig mit der Kette; in demselben Jahr nahm auch Beccaria in der Ebene von Turin eine Meridianmessung vor. Alle diese Arbeiten wurden aber an Ausdehnung sowie an Genauigkeit übertroffen von der großen französischen Gradmessung, welche 1792 von Mechain und Delambre begonnen und nach verschiedenen Unterbrechungen 1808 von Arago und Biot zu Ende geführt wurde. Dieselbe umfaßt einen Bogen von 12° 22′ 13″ = 705,257,21 Toisen von Dünkirchen (51° 2′ 9″ nördl. Br.) bis Formentera (38° 39′ 56″ nördl. Br.). Ein Hauptzweck dieses Unternehmens war die genaue Ermittelung der neuen französischen Längeneinheit, des Meters, welches nach dem königlichen Dekret vom 26. März 1791 der zehnmillionste Theil des Erdmeridianquadranten sein sollte. Aus den Messungen von Mechain und Delambre ergab sich der Meter = 443,296 Pariser Linien = 0,5130740 Toisen, und diese Länge wurde durch einen in Paris aufbewahrten Platinmaßstab bei der Temperatur von 0° C. fixirt. Bessel hat indessen später gezeigt, daß dieser Werth nicht ganz den Bestimmungen jenes Dekrets entspricht; es hat nämlich der Erdquadrant in Wirklichkeit 10,000,856 Meter statt 10,000,000, und der Meter müßte, um der gesetzlichen Bestimmung zu genügen, 443,334 Pariser Linien betragen. — Aus dem 19. Jahrh. ist zunächst die Revision der Maupertuis'schen Gradmessung durch Svanberg und Ofverbone zu erwähnen; dieselben verlängerten 1801—1803 den Bogen bis zu 1° 37′ 19,6″ von Malörn bis Pahtawara. In England wurde 1800 die von Roy begonnene Messung bis auf etwa 3° fortgesetzt; später aber wurde diese Messung in Verbindung mit der allgemeinen Triangulation Großbritanniens noch weiter geführt, so daß der dort gemessene Meridianbogen 10° 21′ 31,4″ von Dunnose auf der Insel Wight bis Saraford (Shetlandsinseln) umfaßt. Die englische Gradmessung ist übrigens mit der französischen in Verbindung gesetzt worden, und beide zusammen umfassen einen Bogen von 22°. Zu den größten Meridianmessungen gehört die zweite ostindische. Im Jahr 1802 bestimmte Lambton die Länge eines Bogens von 1° 34′ 56,4″ zwischen Trivandeporum (11° 44′ 53″ nördl. Br.) und Pandrin (13° 19′ 49″ nördl. Br.), und 1805 begann derselbe eine neue Messung, die später vom Oberst Everest bis zu einer Ausdehnung von 21° 21′ 16″ fortgeführt wurde und von Punnä (8° 9′ 32″ nördl. Br.) bis Kaliana (29° 30′ 48″ nördl. Br.) reicht. In das zweite und dritte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts fallen die von Schumacher zwischen Lauenburg und Lyssabbel (1° 31′ 53,3″), die von Gauß zwischen Göttingen und Altona (2° 0′ 57,4″) und die von Bessel und Baeyer in Ostpreußen zwischen Trunz und Memel (1° 30′ 29″) vorgenommenen Meridianmessungen; in das fünfte Jahrzehnt die etwa 4½° umfassende Meridianmessung am Kap der Guten Hoffnung, welche Maclear 1842—52 ausführte. Alle früheren Arbeiten dieser Art überragt aber an Ausdehnung die russisch-skandinavische, welche 1817 vom General Tenner und dem Astronomen Wilh. Struve begonnen, in Schweden und Norwegen 1845—52 unter Selanders und Hansteens Leitung bis zum nördlichsten Punkt und gleichzeitig, bis 1853, in Bessarabien bis an die Donau fortgeführt wurde. Die Endpunkte des gemessenen Bogens von 25° 20′ 8,2″ = 1,447,786,78 Toisen sind Fuglenaes bei Hammerfest auf Kval-Ö, einer Insel des Eismeers (70° 40′ nördl. Br.), und das Dorf Staro-Nekrassowska bei Ismail an der Donau (45° 20′ nördl. Br.). Es wurden auf dieser Strecke 10 Grundlinien gemessen, und durch astronomische Bestimmung der Lage von 13 Orten wurde der ganze Bogen in 12 ziemlich gleich große partielle Bogen zerlegt. Im ganzen wurden 259 Hauptdreiecke vermessen, wovon 225 auf Rußland fallen.

Nächst den Meridiangradmessungen sind auch noch eine Anzahl Längengradmessungen zu erwähnen. Die erste derartige Messung wurde 1733—34 von Cassini de Thury und Maraldi auf dem Parallel von Paris ausgeführt, dann folgten Messungen auf den Parallelen von Straßburg und von Brest. Im Jahr 1740 maßen Cassini de Thury und Lacaille einen Bogen von 1° 53′ 9″ zwischen St. Claire bei Cette und dem Berg St. Victoire bei Aix. In Ostindien nahmen Burrow unter 23° 18′ nördl. Br. und Lambton unter 12° 32′ 30″ nördl. Br. solche Parallelbogenmessungen vor. Die erste derartige Arbeit von wissenschaftlicher Bedeutung ist aber die von 1811 bis in die 20er Jahre von Marennes an der Mündung der Gironde durch Frankreich über Turin und Mailand bis nach Fiume, fast unterm Parallel von 45°, von Brousseaud und Largeteau, Plana und Carlini ausgeführte Messung. Der Längenbogen von Marennes bis Fiume hat eine Ausdehnung von 15° 32′ 27″. Eine sehr genaue, auf den Parallelkreisen der Pyrenäen von Caraboeuf, Delcros und Peytier ausgeführte Messung ist besonders wichtig, weil sie zur Vergleichung des Niveau's des Atlantischen und Mittelmeers geführt hat. Auch in Großbritannien sind bei Gelegenheit der allgemeinen Triangulation mehrere Parallelkreisbogen gemessen worden, so zwischen Beachy Head und Dunnose (1° 26′) und zwischen Dover und Falmouth (6° 22′). In Frankreich wurde 1818—43 der Parallelbogen zwischen Paris und Brest durch Oberst Bonne gemessen, die östliche Fortsetzung bis Straßburg war zum Theil schon früher bearbeitet worden und wurde in den 20er Jahren vollendet. Damals ergab sich indessen kein befriedigendes Resultat. Die Messungen wurden aber später mit besseren Hülfsmitteln wieder aufgenommen und nach Osten über München bis Wien fortgesetzt, so daß sie einen Bogen von 20° 44′ umfassen. Endlich ist noch die große europäische Bogengradmessung zu erwähnen, welche sich nach Wilh. Struve's Plan unterm Parallel von 52° von Valentia an der Westküste Irlands bis nach Orsk im russischen

Gouvernement Orenburg über 69 Längengrade erstreckt. Die astronomischen Arbeiten wurden 1864—1867 ausgeführt, die Feldarbeiten 1872 beendigt. Innerhalb des russischen Reichs allein wurden 428 Hauptdreiecke vermessen.

Was nun die Resultate dieser großartigen Arbeiten anlangt, so hat Bessel 1841 aus 10 G. die halbe Axe der Erde = 3261139,33 Toisen, den Aequatorialhalbmesser = 3272077,14 Toisen, die Länge des Meridianquadranten = 5131179,81 Toisen, die des Aequatorialgrads = 57108,82 Toisen und die Abplattung = $\frac{1}{299,1528}$ abgeleitet, Airy aber 1849 als Resultat aus 14 Meridian- und 4 Längengradmessungen die halbe Axe = 20853810 englische Fuß, den Aequatorialhalbmesser aber = 20923713 Fuß, die Abplattung = $\frac{1}{299,33}$ berechnet. Da nach Oberst H. James 1 Toise = 6,39454378 engl. Fuß ist, so gibt die Airy'sche Rechnung für den kleinsten und größten Erdhalbmesser 3261188,4 und 3272119,6 Toisen. Beide Resultate stimmen ziemlich überein; im allgemeinen aber liefert jede Gradmessung einen etwas andern Werth für die Abplattung, die englische Gradmessung gibt z. B. nach James $\frac{1}{280,4}$. Der Versuch des russischen Generals v. Schubert (1859), diese Abweichung durch die Annahme zu erklären, daß die Erde ein dreiaxiges Ellipsoïd sei, für dessen Axen er Größe und Lage aus der russisch-skandinavischen und 7 anderen G. berechnete, hat nur wenig Anklang gefunden, obwohl, wie C. G. J. Jacobi 1834 bemerkt hat, das dreiaxige Ellipsoïd ebensowohl wie das Rotationsellipsoïd den Gleichgewichtsbedingungen genügt. Im ganzen hält man an der Ansicht fest, daß die Erde die Form eines abgeplatteten Rotationsellipsoïds besitzt, daß sich aber zahlreiche, durch Lothablenkungen zu konstatirende lokale Abweichungen von dieser Gestalt, wellen- und mantelförmige Erhöhungen und Vertiefungen, zeigen. Namentlich scheinen solche Abweichungen in Großbritannien, in der lombardischen Ebene sowie im Gebiete der Alpen vorhanden zu sein.

Um nun eine möglichst genaue Kenntnis von der Krümmung der Erdoberfläche im mittlern Europa und den angrenzenden Meerestheilen zu erlangen, machte der General J. J. Baeyer 1861 den Vorschlag zu einer mitteleuropäischen Gradmessung. Im wesentlichen lief der Vorschlag auf eine Meridiangradmessung zwischen Christiania und Palermo hinaus, die durch Längengradmessungen mit der russisch-skandinavischen und der französischen Meridianmessung verbunden werden sollte. (Vgl. J. J. Baeyer, Ueber die Größe und Figur der Erde, Berl. 1861.) Die verschiedenen Regierungen gingen bereitwillig auf den Plan ein; schon im April 1862 fand eine Konferenz der preußischen, österreichischen und sächsischen Kommissäre in Berlin statt, und im Laufe des nächsten Sommers begannen die Arbeiten. Im Oktober 1864 wurde in Berlin die erste allgemeine Konferenz abgehalten, auf welcher 14 Staaten durch 24 Kommissäre vertreten waren. Das ganze Unternehmen erhielt jetzt seine Organisation. Die wissenschaftliche Leitung wurde einer »permanenten Kommission« von sieben von der Konferenz gewählten Mitgliedern übertragen, der als ausführendes Organ das »Centralbüreau der mitteleuropäischen Gradmessung« mit General Baeyer an der Spitze zur Seite gestellt wurde. Im Oktober 1867 fand die zweite allgemeine Konferenz wieder in Berlin statt, und da inzwischen alle Staaten Europa's, mit Ausnahme der Türkei und Griechenlands, ihre Theilnahme zugesagt hatten, so wurde der Name »Europäische Gradmessung« für das Unternehmen adoptirt. Zwei Jahre darauf wurde in Preußen das »Geodätische Institut« gegründet, welches die Arbeiten des Centralbüreau's unter Mitwirkung der permanenten Kommission ausführt. Weitere allgemeine Konferenzen fanden im Oktober 1871 in Wien und 1874 in Dresden statt. Die großartigen Dimensionen, welche das Unternehmen erhalten hat, haben seine Beendigung in weite Ferne gerückt. Es sind aber schon umfangreiche Triangulationen und Nivellements vorgenommen worden, andere derartige Arbeiten stehen in Aussicht, so eine Revision der französischen Messungen und deren Fortsetzung nach Algerien. Besondere Aufmerksamkeit hat man den Instrumenten, Beobachtungs- und Berechnungsmethoden zugewandt, und wie alle früheren größeren G. einen fördernden Einfluß auf die Geodäsie geübt haben, der an Wichtigkeit die unmittelbaren Resultate rücksichtlich der Gestalt und Größe der Erde weit übertrifft, so wird dies in erhöhtem Maß bei der Europäischen Gradmessung der Fall sein. Ueber die jährlichen Fortschritte der Arbeiten geben die seit 1864 vom Centralbüreau veröffentlichten »Berichte« (Berlin) nähere Mittheilungen. Erwähnung verdient noch, daß die Arbeiten der Europäischen Gradmessung über Maßvergleichung Anlaß gegeben haben zur Niedersetzung einer internationalen Kommission in Paris behufs Herstellung neuer Meterprototypen.

Gradnetz, Entwurf der auf der Erdkugel gedachten Längen- (Meridian-) und Breiten- (Parallel-) Kreise auf ebenem Kartenblatt, um danach die einzelnen Theile der Erdoberfläche nach ihrer geographischen Lage richtig darstellen zu können. Für größere Erdräume wird dasselbe auch Kartennetz genannt. Näheres s. Landkarten.

Grado, Hafenstadt im österreich. Küstenland, auf einer Felseninsel in den Lagunen von Marano, mit einer alterthümlichen Kirche, Fischerei und (1869) 2795 Einw.; war einst der Hafen von Aquileja und Stationsort einer röm. Flottenabtheilung. Paulinus, Patriarch von Aquileja, floh 568 vor den Longobarden hierher, und die Stadt war fortan Sitz eines eigenen Patriarchen, bis sie (um 1450) an Venedig kam.

Graduāl, auf einen Grad (s. Gradus) bezüglich; Graduāldisputation, Disputation zur Erlangung eines akademischen Grades; Graduālsystem, Bestimmung der Erbfolge nach der Nähe des Verwandtschaftsgrads.

Graduāle (lat., n., Mehrzahl: Gradualia), Zwischengesang, welcher bei der Messe nach dem Vorlesen der Epistel zwischen dem Gloria und dem Credo eingelegt wird, so genannt, weil der Priester während desselben auf den Stufen (gradus) des Altars oder vor dem Lesepult steht.

Graduāt, ein Graduirter.

Graduell, grad-, stufenweise.

Graduiren (lat.), nach Stufen oder Graden abtheilen, insbesondere jemandem einen akademischen Grad ertheilen (s. Graduirt); in der Technologie speciell heißt g. Gefäße mit einer Skala versehen, an welcher man den Rauminhalt derselben ablesen kann. Dies geschieht, um das Volumen von Flüssigkeiten und Gasen leicht bestimmen und ebenso bestimmte Volumina derselben leicht abmessen zu können. Man benutzt dazu Maßflaschen und Maßcylinder, Büretten (s. d.) und Pipetten (s. d.). Um ein Gefäß zu g. oder auch nur den ganzen Rauminhalt desselben zu

bestimmen, füllt man dasselbe unter Vermeidung von Luftblasen mit destillirtem Wasser von bestimmter Temperatur und wägt oder mißt dasselbe. Da aber immer etwas Wasser an den Gefäßwandungen hängen bleibt, so ist Quecksilber vorzuziehen. Beim G. in höherer Temperatur ist die Ausdehnung des Wassers oder Quecksilbers zu berücksichtigen; auch darf nicht vergessen werden, daß scharfe Winkel vom Quecksilber nicht ausgefüllt werden. Büretten können auf zweierlei Weise graduirt werden; man kann nämlich von vornherein die Theilstriche für gleich große Volumina auftragen, oder man trägt, ohne Rücksicht auf den innern Rauminhalt, eine Millimeterskala auf und bestimmt nachher die den einzelnen Theilen entsprechenden Volumgehalte. Die Anfertigung einer gleichmäßigen Skala geschieht mit Hülfe besonderer Maschinen, der Theilmaschinen oder Kopirmaschinen, wie sie in Bunsens »Gasometrischen Methoden« (Braunschw. 1857) beschrieben sind. Dabei pflegt man die Röhren mit einer dünnen Wachsschicht zu überziehen und die in letzterer eingeritzten Theilstriche mit Flußsäuredämpfen zu ätzen. Das Abzeichnen bestimmter Volumina auf einer Röhre, welches auch kalibriren genannt wird, geschieht mit Quecksilber und mit dem an einem Ende zugeschmolzenen Meßröhrchen, welches, wenn man es mit Quecksilber bis zum Ueberfließen füllt und mit einer matt geschliffenen Glasplatte abstreicht, genau 1 Raumtheil, z. B. 1 Kubikcentim., Quecksilber von bestimmter Temperatur enthalten muß. Dies Gefäß entleert man in die senkrecht stehende zu graduirende Röhre, liest genau ab und bezeichnet den Gipfel des Meniscus mit einem wagrechten Strich an der Röhre. Hierauf wird das Meßgefäß zum zweitenmal gefüllt, in die Röhre entleert und der Stand des Quecksilbers abermals bezeichnet. Auch mit Hülfe einer Bürette kann man eine Röhre g., wenn man stets gleich große Mengen Quecksilber oder Wasser aus derselben in die Röhre fließen läßt. Sind einmal die Theilstriche für gleiche Volumina der Länge nach aufgetragen, und kann man der Röhre zwischen je zwei Theilstrichen ein gleichbleibendes Kaliber zutrauen, so wird nunmehr die feinere Theilung mit einer Theilmaschine ausgeführt.

Graduirt (graduirte Person), derjenige, welcher in einer der akademischen Fakultäten einen Gradus, d. h. die Würde eines Baccalaureus, Licentiaten, Magisters oder Doktors, erhalten hat (s. Gradual).

Gradus (lat.), Grad, Stufe; auch Rang, amtlicher Charakter, Ehrenstelle, besonders auch eine akademische Würde (s. Graduirt); per g., stufenweise; pro gradu disputiren, zur Erlangung eines akademischen Grades disputiren; g. comparationis, Vergleichungsgrade (s. Komparation); g. admonitionis, die Stufenfolge der Warnungen und Verweise, die den g. poenitentiales, den Stufen der Kirchenbuße, vorangehen; g. cognationis, Verwandtschaftsgrade; g. prohibiti, verbotene (Verwandtschafts-) Grade (bei welchen keine Eheverbindung geschlossen werden darf, vgl. Ehe).

Gradus ad Parnassum (lat., »Schritt zum Parnaß«), Bezeichnung eines alphabetischen Wörterbuchs mit Angabe der Quantität eines jeden Worts und Hinzufügung gleichbedeutender Wörter, passender Beiwörter und poetischer Ausdrücke, insbesondere zum Gebrauch in Schulen bei Uebungen in der lateinischen oder griechischen Versifikation. Den ersten lateinischen G. gab der Jesuit Paul Aler heraus (Köln 1702), vervollkommnet von Th. Morell (Lond. 1780), von Sintenis (Züllich. 1816, 2 Bde.; 4. Aufl. von Friedemann und Conrad, Leipz. 1842, 2 Bde.) und Koch (6. Aufl., das. 1867, 2 Bde.); einen griechischen Braß (Lond. 1832) und Siebhof (Götting. 1839).

Gräb, Karl, berühmter Architektur- und Landschaftsmaler, geb. 18. März 1816 zu Berlin, erlernte daselbst die Theaterdekorationsmalerei unter dem Hofmaler J. Gerst, besuchte daneben jedoch auch die Akademie. 1838 als Theatermaler am Königstädtischen Theater angestellt, gab er nach 14 Monaten diese Stellung auf und bereiste nun die Schweiz und Südfrankreich mit den Pyrenäen, Italien und Sicilien, von wo er 1843 zurückkehrte. Mit Gerst führte er dann das Atelier gemeinsam, wandte sich jedoch bald ganz der Staffeleimalerei zu. Meisterhafte Werke entstanden, so eine Ansicht des alten Berliner Rathhauses (1867, im Sitzungssaal des neuen Rathhauses); der auf der Münchener Ausstellung von 1869 bewunderte Chor der St. Georgskapelle in Tübingen; Marina d'Amalfi, die auf der Berliner Ausstellung 1870 Aufsehen erregte; der Halberstädter Dom (Berliner Nationalgallerie), wofür G. auf der Ausstellung zu Amsterdam 1871 die große goldene Medaille erhielt. Fürs Neue Museum zu Berlin malte er die Wandbilder Athen und Olympia. G. ist ein Zeichner ersten Ranges, die Perspektive beherrscht er wie keiner; dabei aber versteht er sich auch auf malerische Haltung und führt je nach dem Vorwurf bald breiter, bald sorgfältiger aus. Die sonnige Wirkung seiner Architekturen und Landschaften ist bezaubernd. Dabei ist er auch noch ein vorzüglicher Aquarellmaler (Stolzenfels-Ansichten etc.). Im Jahr 1851 wurde er vom König Friedrich Wilhelm IV. zum Hofmaler, 1855 zum Professor an der königlichen Akademie ernannt. Außerdem ist er Mitglied der kaiserlichen Akademie zu Wien und der königlichen Société des Aquarelistes zu Brüssel. — Sein Sohn Paul G., geb. 1842 zu Berlin, ist ebenfalls tüchtiger Architektur- und Landschaftsmaler, steht indessen in solider Durchbildung dem Vater nicht unerheblich nach.

Graeca fides, s. Fides.

Graeca sunt, non leguntur (lat., »es ist griechisch, wird nicht gelesen«), im Mittelalter bei den Lehrern, die selten der griechischen Sprache kundig waren, der übliche Ausdruck, wenn sie bei ihren Vorlesungen auf eine griechische Stelle stießen und dieselbe übersprangen; daher sprichwörtlich s. v. w. dies ist zu schwer, wird bei Seite gelegt.

Graecia (lat.), Griechenland; G. magna, Großgriechenland.

Gräcismus (griech.), eine der griechischen Sprache eigenthümliche Ausdrucksweise, Wendung oder Fügung, wie dergleichen besonders in der lateinischen, aber auch in neueren Sprachen Aufnahme gefunden haben. Daher gräcisiren, nach griechischer Art reden oder schreiben, auch nach griechischer Sitte leben; Gräcität, Wesen und Art des Griechischen.

Graeco more bibĕre (lat.), nach Sitte der Griechen trinken, d. h. erst den Göttern, dann den Freunden zu Ehren.

Graecostăsis (Graecostadium, lat.), im alten Rom eine offene Halle auf dem Forum Romanum zwischen den Bögen des Septimius Severus und des Tiberius, in welcher sich die griechischen und überhaupt die fremden Gesandten versammelten und ihre Einführung in den Senat erwarteten.

Gräbener, Karl, Komponist, geb. 1812 zu Rostock, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Altona und Lübeck, studirte auf den Universitäten zu Halle und Göttingen, wandte sich dann aber der Musik ausschließlich zu, erhielt 1835 die Stelle eines

Violoncellsolisten in der Kapelle zu Helsingfors und ging 1839 nach Kiel, wo er erst als Gesangakademie- und Orchesterdirigent, zuletzt als Universitätsmusikdirektor zehn Jahre lang wirkte. Von 1849—61 lebte er in Hamburg als Gründer und Leiter einer Gesangakademie, dann bis 1865 in Wien als Professor des Gesangs, später der Theorie am dortigen Konservatorium, worauf er nach Hamburg zurückkehrte. Von seinen Kompositionen wurden veröffentlicht: ein Streichtrio, 3 Streichquartette und ein Streichsextett; eine Violinromanze mit Orchesterbegleitung; ein Konzert, 2 Trio's, 3 Duo's (mit Violine) u. a. für das Piano; außerdem zahlreiche kleinere Werke, wie Lieder, Duette, gemischte Chöre, Klavierstücke ꝛc. G. neigt im ganzen der klassischen Richtung zu, ohne sich jedoch einseitig und exklusiv gegen andere Standpunkte abzuschließen. Auf theoretischem und kritischem Gebiet bethätigte er sich durch anregende Vorlesungen über musikalische Materien und durch Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften, die theilweise gesammelt erschienen (»Gesammelte Aufsätze über Kunst, vorzugsweise Musik«, Hamb. 1872). Auch gab er Bachs »Sechs Violoncellsonaten« mit Klavierbegleitung und Vorwort heraus. Ein »System der Harmonielehre« von G. harrt der Veröffentlichung.

Gräen (»alte Frauen«), in der griech. Mythologie Töchter des Phorkys und der Keto (daher auch Phorkyden genannt), Personifikationen des Alters, nach Hesiod zwei, nach Aeschylos drei, nämlich Deino, Pephrēdo und Enyo. Sie hatten von Geburt an Greisenhaare, besaßen zusammen nur Einen Zahn und Ein Auge, deren sie sich abwechselnd bedienten, eherne Hände und wohnten im fernsten Westen in ewiger Dunkelheit, nahe dem Bezirk der Gorgonen, als deren Schwestern und Wächterinnen sie galten. Als daher Perseus (s. d.) gegen die Gorgonen auszog, traf er zuerst auf die G., raubte ihnen ihren Zahn und ihr Auge und gab es ihnen nicht eher wieder zurück, bis sie ihm den Weg zu jenen gezeigt hatten.

Gräfe, 1) Karl Ferdinand von, einer der ausgezeichnetsten Chirurgen Deutschlands, geb. 8. März 1787 zu Warschau, widmete sich zu Halle und Leipzig dem Studium der Medicin, promovirte an letzterer Universität mit der Dissertation »De notione et cura angiectaseos labiorum«, die er nachher ausführlicher in deutscher Sprache unter dem Titel: »Angiektasie, ein Beitrag zur rationellen Kur und Kenntnis der Gefäßausdehnungen« (Leipz. 1808) herausgab, ward 1807 als Leibarzt des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg nach Ballenstedt berufen, folgte 1811 einem Ruf als Professor der Chirurgie und Direktor des chirurgischen Klinikums nach Berlin, erhielt 1813 die Administration der Militärheilanstalten Berlins, dann die Inspektion des ganzen Lazarethwesens zwischen der Weichsel und Weser übertragen und organisirte 1815 das Lazarethwesen zwischen Weser und Rhein sowie im Großherzogthum Niederrhein und in den Niederlanden. Eine damals herrschende Epidemie veranlaßte die Schrift: »Die Kunst, sich vor Ansteckung bei Epidemien zu sichern« (Berl. 1814). Nach beendigtem Krieg trat er wieder als Professor ein und wurde zugleich Generalstabsarzt der Armee und Mitdirektor des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der medicinisch-chirurgischen Akademie. Die noch in Berlin bestehende königliche chirurgische Klinik und Poliklinik ward durch ihn ins Leben gerufen. G. gehört (neben Kern, Rust, Ph. v. Walther, Konr. Joh. Martin Langenbeck, Dieffenbach, Textor) zu den Chirurgen, denen wir den nationalen Aufschwung der deutschen Chirurgie verdanken. Er kultivirte auch die in Deutschland bis dahin noch nicht geübten plastischen Operationen: 1816 bildete er mit Glück eine Nase aus der Armhaut und 1817 aus der Stirnhaut; eine der dabei üblichen Operationsmethoden wird noch jetzt allgemein als die »Gräfe'sche« oder »deutsche« Methode bezeichnet. Auch die Priorität der Erfindung der Gaumennaht (Operation des gespaltenen Gaumens, Wolfsrachens) wird G. gewöhnlich zugeschrieben, doch scheint dieselbe schon viel früher ausgeführt zu sein; jedenfalls aber gebührt ihm das Verdienst, die Operation ausgebildet und die Technik derselben vervollkommnet zu haben. Er starb 4. Juli 1840 zu Hannover. Von seinen Schriften nennen wir noch: »Normen für die Ablösung großer Gliedmaßen« (Berl. 1812); »Rhinoplastik« (das. 1818); »Neue Beiträge zur Kunst, Theile des Angesichts organisch zu ersetzen« (das. 1821); »Die epidemisch-kontagiöse Augenblennorrhöe Aegyptens in den europäischen Befreiungsheeren« (das. 1824, mit Kupfern); »Jahresberichte über das klinisch-chirurgisch-augenärztliche Institut der Universität zu Berlin« (das. 1817—34). Mit Ph. v. Walther redigirte er seit 1820 das »Journal für Chirurgie und Augenheilkunde«. Vgl. Michaelis, K. F. v. G. in seinem 30jährigen Wirken für Staat und Wissenschaft (Berl. 1840).

2) Heinrich, deutscher Pädagog, geb. 3. März 1802 zu Buttstädt im Weimarischen, studirte zu Jena Mathematik, dann Theologie und ward daselbst 1825 Rektor der Bürgerschule. Durch mehrere Schriften, namentlich »Das Schulrecht«, die Zeitschrift »Die deutsche Schule«, welche, in Oesterreich und Preußen verboten, nach zwei Jahren wieder aufhören mußte, und »Die Schulreform mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen« (Leipz. 1834), war sein Name in der Schulwelt bekannt geworden. Im Jahr 1840 wurde G. zum außerordentlichen Professor der Pädagogik an der Universität ernannt. Im Jahr 1842 als Rektor der Bürgerschule nach Kassel berufen, nahm er 1843 die neue Organisation des dortigen Bürgerschulwesens in die Hand und ward dann Direktor der von ihm eingerichteten Realschule. Im Frühjahr 1848 trat er als Vertrauensmann der kurhessischen Volksschullehrer an die Spitze der Bestrebungen für Verbesserung der Verhältnisse der Volksschule. 1849 zum Mitglied der neu errichteten Oberschulkommission ernannt, arbeitete er den Entwurf eines Gesetzes für das Volksschulwesen aus. Im Juli 1849 in die kurhessische Ständeversammlung gewählt, schloß er sich der demokratischen Linken an, verscherzte aber dadurch die Gunst des Ministeriums und der konstitutionellen Partei. Da Hassenpflug nach seinem Eintritt in das Ministerium im Februar 1850 die Oberschulkommission auflöste, so hörte damit Gräfe's unmittelbare Wirksamkeit für das Schulwesen des Landes auf. Im Sommer 1850 abermals in die Ständeversammlung gewählt und Mitglied des bleibenden landständischen Ausschusses, drang er auf Anklage Hassenpflugs, wurde aber schon 3. März 1851 wegen seiner Schrift »Der Verfassungskampf in Kurhessen« (Leipz. 1851) durch das außerordentliche permanente Kriegsgericht zur Untersuchung gezogen und 19. Febr. 1852 zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt. Dieselbe ward jedoch auf einjährige Festungshaft herabgesetzt, die er auf der Festung Spangenberg verbüßte. Darauf begab er sich in die Schweiz, gründete in Genf eine Lehr- und Erziehungsanstalt, ward 1855 als Direktor der Gewerbschule nach Bremen berufen und stand dieser unter ihm aufblühenden Anstalt vor bis

zu seinem Tode 21. Juli 1868. Seine wichtigeren Schriften sind folgende: »Das Rechtsverhältnis der Volksschule von innen und außen« (Quedlinb. u. Leipz. 1829); »Allgemeine Pädagogik« (Leipz. 1845, 2 Bde.); »Die deutsche Volksschule nach der Gesammtheit ihrer Verhältnisse« (das. 1847, 2 Bde.); mit Naumann »Handbuch der Naturgeschichte der drei Reiche« (das. 1838); »Archiv für das praktische Volksschulwesen« (Jena u. Eisl. 1828—35, 8 Bde.).

3) **Albrecht** von, berühmter Augenarzt, Sohn von G. 1), geboren im Mai 1828 zu Berlin, zeigte früh ausgezeichnete Anlagen zur Mathematik und gedachte sich für diese Wissenschaft auszubilden, wandte sich aber später den Naturwissenschaften zu, die ihn dann zur Medicin führten. Nachdem er 1848 sein Staatsexamen absolvirt hatte, besuchte er zu seiner weitern Ausbildung Prag, Wien, Paris, London, Dublin und Edinburg, von wo er nach mehrjähriger Abwesenheit nach Berlin zurückkehrte. Durch den vertrauten Umgang mit den ersten Augenärzten jener Zeit für die Augenheilkunde gewonnen, bildete er sich für dieses specielle Fach vornehmlich aus. Zu Anfang der 50er Jahre begann er in Berlin seine praktische Laufbahn. Er gründete daselbst, begünstigt durch die reichen Mittel, welche ihm zu Gebote standen, zunächst eine Privataugenheilanstalt, welche das Vorbild für eine große Reihe ähnlicher Institute in Deutschland und der Schweiz wurde. Im Jahr 1858 zum außerordentlichen Professor ernannt, erhielt er bald darauf eine Abtheilung für Augenkranke in der königlichen Charité zugewiesen; 1866 wurde er ordentlicher Professor. Im besten Mannesalter starb er 20. Juli 1870. Mit sich fortreißend als Lehrer, unübertroffen als scharfer Beobachter, unermüdlich und energisch im Handeln als Arzt, erwarb er sich bald einen über die Grenzen Europa's hinausreichenden Ruf. Mit der ihm eigenen Genialität bemeisterte er sich der von Helmholtz gemachten Erfindung des Augenspiegels, mit dessen Hülfe er Licht brachte in das Dunkel, welches bis dahin in Bezug auf alle Erkrankungen der inneren Gebilde des Auges herrschte, und bisher unerklärliche Störungen des Sehvermögens durch den sichern Nachweis ganz bestimmter anatomischen Veränderungen am Sehnerv, den inneren Augenhäuten ꝛc. verständlich machte. Bei dieser Vorbedingung und einem außerordentlich reichen Beobachtungsmaterial wurde es ihm möglich, in überraschend kurzer Zeit die Augenheilkunde zu der exaktesten und vollendetsten Disciplin der gesammten Medicin zu erheben. Die Glieder seiner augenärztlichen Schule sind jetzt über den größten Theil der civilisirten Welt zerstreut, und seine Verdienste sind dadurch ein Gemeingut der leidenden Menschheit im weitesten Sinn geworden. Zwei Entdeckungen sind es, welche allein schon Gräfe's Namen unsterblich machen: die erfolggekrönte operative Behandlung des bis dahin unheilbaren grünen Staars (s. Glaukom) und seine neue Operationsmethode des grauen Staars (sogen. peripherer Linearschnitt im Gegensatze zu dem frühern Lappenschnitt), durch welche die Gefährlichkeit des frühern Verfahrens so weit beseitigt wird, daß 94—96 Proc. aller Operirten ein gutes Sehvermögen wieder erlangen. G. war indeß nicht einzig und allein Augenarzt, sondern ein durchaus allseitiger Mediciner und besonders auch auf dem Gebiete der Nerven- und Gehirnkrankheiten Autorität, so daß z. B. selbst von Romberg in schwierigen Fällen auf sein Urtheil hohes Gewicht gelegt wurde. Gräfe's überaus zahlreiche, wahrhaft klassische Arbeiten auf dem Gebiete der Augenheilkunde sind fast alle in dem von ihm gegründeten, in Gemeinschaft mit Arlt und Donders herausgegebenen »Archiv für Ophthalmologie« erschienen. Vgl. Alfr. Gräfe, Ein Wort zur Erinnerung an A. v. G. (Halle 1870).

4) **Karl Alfred**, Augenarzt, geb. 1830 zu Martinskirchen in der Provinz Sachsen, Vetter des vorigen, studirte 1850—54 in Halle und Berlin Medicin, hörte auch einige Zeit bei Desmarres und Sichel sen. in Paris und nahm 1853 eine Assistentenstellung in der ophthalmologischen Klinik seines Vetters Albrecht v. Gräfe in Berlin an, wo er bis 1857 der ganzen Neugestaltung der Ophthalmologie, als deren Hauptherd damals die genannte Klinik betrachtet werden mußte, beiwohnte. 1858 siedelte er nach Halle über, habilitirte sich an der dortigen Universität für Augenheilkunde und begründete gleichzeitig eine Anstalt für Augenkranke, die jetzt 70 Betten zählt. Als 1873 die Ophthalmologie an den preußischen Universitäten eine officielle Vertretung fand, erhielt er die ordentliche Professur derselben in Halle. Seine literarische Laufbahn eröffnete G. mit einer monographischen Bearbeitung: »Klinische Analyse der Motilitätsstörungen des menschlichen Auges« (Berl. 1858). G. ist seit dem Tode seines berühmten Vetters der Hauptvertreter der nach letzterem benannten Schule. Er hat sich sowohl durch seine akademische Lehrthätigkeit, als durch seinen rastlosen Eifer in der augenärztlichen Praxis und als ausgezeichneter Operateur einen so großen Ruf erworben, daß jährlich etwa 4000 Kranke bei ihm Hülfe suchen. Von G. ging im Jahr 1874 die Empfehlung der Karbolsäure in verdünnter Lösung (1:100) in Form von Umschlägen gegen die diphtheritische Entzündung der Augen aus, eine Erkrankung, der die Augenheilkunde bisher so gut wie machtlos gegenüber stand; so weit die Erfahrungen reichen, war dies einer der glücklichsten Griffe, welche je in der Therapie gemacht sind. G. veröffentlichte zahlreiche Artikel im »Archiv für Ophthalmologie«, in den »Klinischen Monatsblättern für Augenheilkunde« ꝛc. und schrieb: »Symptomenlehre der Augenmuskellähmungen« (Berl. 1867), »Ein Wort zur Erinnerung an A. v. Gräfe« (Halle 1870). Mit Sämisch begann er das sehr umfassende »Handbuch der gesammten Augenheilkunde« (Leipz. 1874, Bd. 1) und bearbeitete für dies Werk das Kapitel über Motilitätsstörungen.

Gräfenberg, 1) Städtchen im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt Forchheim, Sitz eines Landgerichts, mit einem Schloß, Obst- und Gemüsebau und (1871) 1032 Einw. (50 Katholiken). Südwestlich der Eberhartsberg mit dem Teufelstisch und Aussicht. — 2) Ort in Oesterreichisch-Schlesien, zur Stadt Freiwaldau gehörig, in reizender Gegend, an einem Vorberg des 1000 Meter hohen Hirschbadkammes, 390 Meter ü. M., berühmt durch die von Vincenz Prießnitz (gest. 1851) hier 1826 gegründete erste Kaltwasserheilanstalt Deutschlands, die bis zu Anfang der 50er Jahre Weltruf hatte und stets von Badegästen überfüllt war, gegenwärtig aber nicht mehr so stark besucht ist. Dem Gründer sind daselbst zwei Denkmäler, ein eherner Löwe (von Schwanthaler modellirt) und eine Pyramide, errichtet worden. Ueber die Heilanstalt vgl. die Schriften von Kapper (Prag 1871) und Kutschera (Wien 1873). — 3) Ein berühmter Weinberg im Rheingau des preuß. Regierungsbezirks Wiesbaden, mit der schönen Burgruine Scharfenstein, beim Dorf Kiedrich, liefert einen trefflichen Rheinwein (Gräfenberger).

Gräfenhainichen, Stadt im preuß. Regierungs-

bezirk Merseburg, Kreis Bitterfeld, an der Bahnlinie Berlin-Halle, hat eine Gerichtskommission, Weberei, Ackerbau, Schloßruine und (1871) mit der Garnison (eine Schwadron Dragoner Nr. 13) 3010 evangel. Einwohner; Geburtsort Paul Gerhardts, dem 1844 eine Begräbniskapelle daselbst errichtet ward.

Gräfenthal, Stadt in Sachsen-Meiningen, Kreis Saalfeld, im tiefen Thal der Zopte, hat ein Landgericht, eine Porzellanfabrik, bedeutende Schiefer- und Wetzsteinbrüche, Verfertigung von Schiefertafeln und Griffeln, womit bedeutender Engroshandel betrieben wird, und (1871) 1991 evangel. Einwohner. Im NW. das alte Schloß Wespenstein. G. besaß schon 1337 Stadtrechte und gehörte damals den Grafen von Pappenheim. 1853 brannte die Stadt zum größten Theil ab.

Gräffer, Franz, österreich. Bibliograph und Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1785 in Wien, gehört einer gleichzeitig buchhändlerischen und literarischen Familie an. Sein Vater August G. (gest. 1816) schrieb und verlegte militärische Werke, unter denen die »Geschichte der k. k. Regimenter« das bedeutendste; sein älterer Bruder, Rudolf, war buchhändlerischer Kompagnon des Dichters Alois Blumauer. Franz G., welcher als Antiquar und Bibliophil die umfassendsten Kenntnisse besaß, hat das Verdienst, eine »Oesterreichische National-Encyklopädie« geschaffen und (im Verein mit J. J. Czikann) verfaßt zu haben (Wien 1835—38, 6 Bde.). Zugleich war er ein rastloser Sammler von »Memorabilien«, »Kuriositäten« und »Genreskizzen« historischen Inhalts, sowie er solche dann auch aus seinem eigenen Leben wiedergab. Seine »Kleinen Wiener Memoiren«, »Wiener Dosenstücke«, »Lokalfresken und Tabletten« enthalten viel Seltsames, das in seiner Kuriosität noch durch die Art des stilistischen Vortrags in kurzen, halb abgebrochenen, barocken Sätzen erhöht wird. Auch belletristische »Taschenbücher« gab G. heraus. Er starb im Irrenhaus 8. Okt. 1852.

Gräfrath, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Solingen, am Itterbach, 3 Kilom. südlich vom Bahnhofe Vohwinkel, mit evangelischer und kathol. Kirche, Eisengießereien, Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren, Lackfirnis und (1871) 5424 Einw. (darunter 1208 Katholiken).

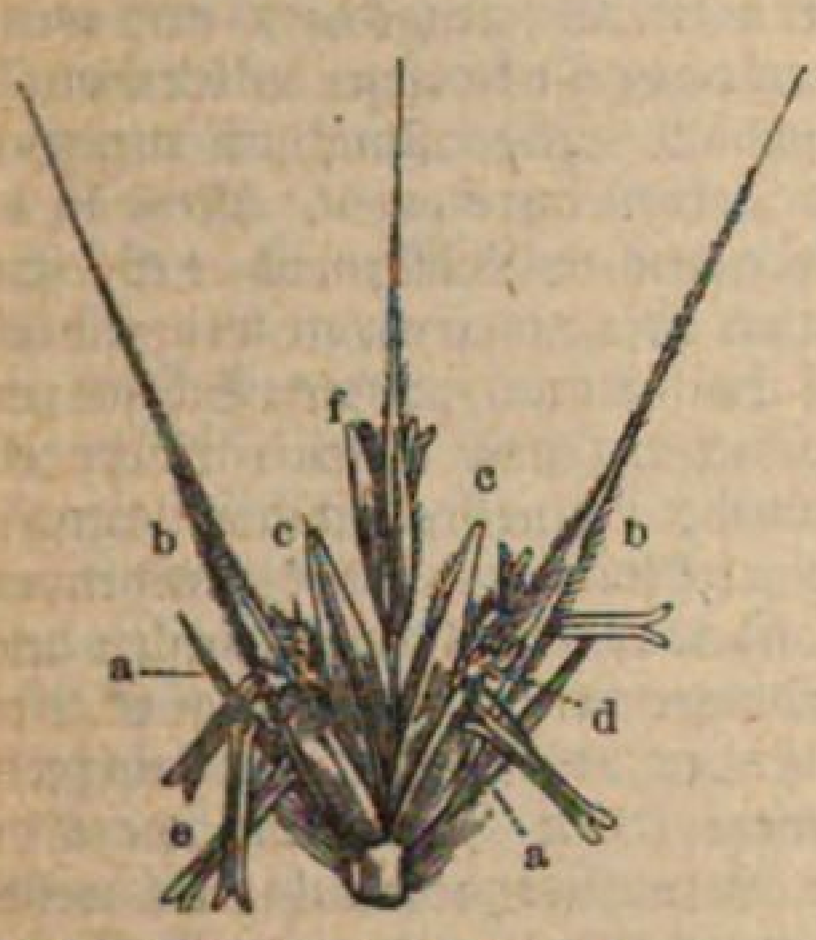
Gräkomanie (griech.), leidenschaftliche Schwärmerei für Griechenthum.

Grän, beim Gold-, Silber- und Juwelenhandel gebräuchliches kleines Gewicht. Für Gold sind 288 G. = 1 Mark, 12 G. = 1 Karat ($^1/_{24}$ Mark); für Silber 18 G. = 1 Loth ($^1/_{16}$ Mark). 1 G. = 0,8119988 Gramm. Für Juwelen sind 4 G. = 1 Karat = 0,2055372 Gramm.

Gräser (Gramineen, Süßgräser), monokotyledonische Pflanzenfamilie, aus der Ordnung der Glumaceen, einjährige und perennirende, in ihren vegetativen Theilen sowohl als in der Blütenbildung unter einander sehr übereinstimmende und zugleich eigenthümliche Gewächse. Der Stengel ist ein Halm (culmus), d. h. er besteht aus cylindrischen, hohlen Gliedern, welche durch massive, äußerlich angeschwollene Gelenke, die Knoten, verbunden sind; nur selten sind auch die Glieder massiv, wie beim Mais. Am Boden hat der Halm meist sehr verkürzte Glieder, die Knoten folgen dicht auf einander und treiben hier zahlreiche büschelförmige Seitenwurzeln in den Boden; eine Pfahlwurzel wird nie gebildet. An den Knoten dieser verkürzten unteren Theile kann der Halm auch Zweige entwickeln, die zu neuen Halmen aufwachsen. Diese Erscheinung (Bestockung) kommt bei manchen einjährigen Gräsern, namentlich beim Getreide, besonders aber bei vielen perennirenden vor, welche dadurch zu rasenbildenden Gräsern werden. Die hier einen ausdauernden Wurzelstock darstellenden, meist viel- aber kurzverzweigten unteren Halmtheile entwickeln nur wenige ihrer Zweige zu wirklichen Halmen; die meisten derselben bleiben kurz und treiben nur ein Büschel grüner Blätter. Bei anderen Gräsern besteht der Wurzelstock aus verlängerten, ausläuferartig im Boden umherkriechenden Zweigen; solche erzeugen einen minder dichten oder gar keinen Rasen, wenn ihr Wurzelstock gar keine Blätterbüschel, sondern nur einzelne entfernt stehende Halme treibt, wie die rohrartigen Gräser. Die meisten G. haben mäßig hohe Halme und bilden nur die niedrige Vegetationsdecke; ansehnlicher sind die rohrartigen G. (Arundo, Phragmites, Glyceria spectabilis *M.* et *K.*) und der Mais, während sich die Bambusrohre zu baumartiger Höhe erheben. Die an den Knoten sitzenden Blätter stehen stets abwechselnd zweizeilig; der untere Theil bildet eine Scheide (vagina), welche das auf den Knoten folgende Halmglied mehr oder weniger weit umgibt. Selten ist die Scheide am Grund oder bis höher hinauf geschlossen, meist hat sie freie, übereinander gerollte Ränder; an die Scheide setzt sich unmittelbar die Blattfläche. Diese ist bei allen Gräsern einfach, ungetheilt und ganzrandig, immer von vorwiegend lang gestreckter Gestalt, meist linealisch und am Ende allmählich zugespitzt und von parallelen Nerven durchzogen. Meist ist die Blattfläche flach; bei manchen Gräsern ist sie oberseits von beiden Rändern her zusammengerollt und erscheint dann borsten- oder fadenförmig. Zwischen Scheide und Blattfläche befindet sich bei sehr vielen Gräsern ein Blatthäutchen (ligula), d. i. eine Nebenblattbildung in Gestalt eines der Blattoberseite querüber aufsitzenden, meist farblosen, häutigen Ansatzes, der bisweilen auch durch bloße Haarbildungen ersetzt ist. Einige G. sind borstig oder weich behaart, die meisten sind kahl; sehr gewöhnlich aber besitzen ihre Theile, besonders die Blätter, eine scharfe, oft schneidende Rauhigkeit, welche von vielen sehr kleinen, spitzigen und durch Kieselablagerung starren Unebenheiten der Epidermis herrührt. Der Blütenstand auf dem Ende des Halms besteht bei allen Gräsern aus einer meist großen Anzahl einander gleicher Elemente, welche Vereinigungen der eigentlichen sehr kleinen Grasblütchen darstellen und als Aehrchen oder Grasährchen (spicula oder locusta) bezeichnet werden. Wir erkennen die letzteren immer leicht als die unmittelbaren Bestandtheile des ganzen Blütenstands, welcher nach der Anordnung, in welcher er die Aehrchen trägt, eine Aehre oder Rispe (s. d.) bildet. Man hat danach die G. auch eingetheilt in Aehrengräser, Rispengräser, Rispenährengräser und Fingerährengräser. Bei der Rispenähre sind die Aestchen so verkürzt, daß die Aehrchen dicht beisammen, aber nur scheinbar, wie bei einer Aehre, am Halm selbst sitzen; eine Fingerähre entsteht, wenn der Halm sich nur in wenige und nahe beieinander stehende Aeste theilt, an denen die Aehrchen nach Art einer Aehre oder Rispenähre geordnet sind. Die Aehrchen bestehen aus dicht aufeinander folgenden, in zwei gegenüber liegenden Reihen an einer gemeinschaftlichen Axe (Spindel, rhachis) stehenden Deckblättchen (Spelzen) und aus den zwischen diesen verborgenen sehr kleinen eigentlichen Blüten. Die beiden ersten einander gegenüber stehenden, meist etwas ungleichen Spelzen eines jeden Aehrchens heißen Deckspelzen, Kelchspelzen oder Klappen (glumae). Diese ent-

halten keine Blüte in ihrer Achsel und bedecken entweder nur den Grund des Aehrchens, oder umfassen dasselbe bis nahe an die Spitze. Darauf folgen die **Blüten- oder Kronenspelzen** (paleae). Meist befindet sich in der Achsel einer jeden, und zwar unmittelbar vor der Spindel des Aehrchens, noch eine zweite von jener umfaßte Spelze, welche als obere Blütenspelze (palea superior) von der andern, der untern Blütenspelze (palea inferior), unterschieden wird. Beide schließen zwischen sich eine Blüte ein. Die äußere Blütenspelze ist meist den Deckspelzen ähnlich, grün gefärbt, kräftig gebaut, meist mehrnervig, und bisweilen setzt sich ihr Mittelnerv in eine **Granne** (seta) fort, d. h. ein faden- oder borstenförmiges, gegen die Spitze zu verdünntes, gerades oder in der Mitte knieförmig gekrümmtes, im untern Theil bisweilen spiralig gedrehtes, oft sehr langes Organ, welches entweder aus der Spitze oder aus dem Rücken der Spelze entspringt. Die innere Blütenspelze ist dagegen meist

Fig. 1.



Ein Aehrchen vom Roggen.

Fig. 2.



Eine einzelne Blüte aus demselben.

aa die Deckspelzen, bb äußere Blütenspelzen, cc innere Blütenspelzen, d die Narben des Pistills und der Blüte, e die Staubbeutel, g die Blütenschüppchen (lodicula), f die dritte oberste Blüte des Aehrchens.

dünnhäutig, farblos, oft nur zweinervig und immer grannenlos. Das Aehrchen enthält entweder mehrere mit wohl ausgebildeten Blüten versehene Blütenspelzen (mehrblütige Aehrchen, spicula multiflora), oder nur ein einziges Paar Blütenspelzen mit einer Blüte (sp. uniflora). Bisweilen finden sich aber dann Rudimente einer zweiten Blüte in Gestalt mehr oder minder ausgebildeter tauben Blütenspelzen. Die eigentliche Blüte besitzt ein rudimentäres Perigon, welches aus äußerst kleinen, farblosen, stets zwischen den Spelzen verborgen bleibenden Schüppchen besteht (lodicula, Honiggefäße, nectaria). Jede Blüte enthält 3, seltener 2 oder 6 Staubgefäße, welche mit den Schüppchen abwechseln. Die Staubfäden sind immer sehr lang, fadenförmig und treten aus den Spelzen hervor; die verhältnismäßig großen Antheren bestehen aus zwei anfangs parallelen, später oben und unten divergirenden, länglichen Fächern, welche mit einer Spalte an der Spitze oder in der ganzen Länge sich öffnen. Die frei heraushängenden, auf den dünnen Staubfäden leicht beweglichen Antheren schütten ihren Blütenstaub in die Luft aus, von welcher er nach anderen Blüten verweht wird. Der kleine, oberständige, einfächerige Fruchtknoten trägt meist 2, selten 3, ziemlich große und an der Spitze oder beiderseits am Grunde zwischen den Spelzen hervorragende Narben, welche durch starke Haarentwickelung feder- oder pinselförmig erscheinen. Im Grunde des Fruchtknotens ist eine einzige amphitrope Samenknospe vorhanden. Bei manchen Gräsern enthalten die Aehrchen außer Zwitterblüten auch männliche Blüten, welche im übrigen jenen gleich gebaut sind. Bei wenigen dagegen, zumal beim Mais, finden sich nur eingeschlechtige Blüten und zwar in besonderen voneinander getrennten, aber einhäusigen Blütenständen; die männlichen Aehrchen sind in eine endständige Rispe vereinigt, die weiblichen sitzen dicht gedrängt und vielreihig auf der Spindel eines kolbenförmigen Blütenstands, welcher an den Seiten des Halms in der Achsel der Blattscheiden entspringt. Die Frucht ist eine Karyopse, welche bei den meisten Gräsern von den beiden Blütenspelzen umschlossen bleibt, seltener aus denselben herausfällt, wie beim Roggen und beim gemeinen Weizen. Der größte Theil des Samens besteht aus dem stärkmehlreichen Endosperm, welches bald eine mehlartige weiße, bald eine glasartig spröde Beschaffenheit besitzt. Der kleine, gerade, aufrechte Keimling liegt am Grunde des Endosperms und zwar seitlich, so daß er außen von der Fruchtschale bedeckt ist und nur nach innen dem Endosperm anliegt. Mit dem letztern steht er in Berührung mittels eines verhältnismäßig großen schildförmigen Anhangs, der sich am Rücken des Kotyledons entwickelt und als Schildchen (scutellum) bezeichnet wird. Dasselbe hat den Zweck, beim Aufkeimen die Nahrungsstoffe aus dem Endosperm aufzusaugen und sie dem Keimling zuzuführen; es bleibt mit dem Endosperm dauernd in Berührung, indeß nach unten die ersten Würzelchen und nach oben der Keim aus dem Korn hervorwachsen. Die G. haben in ihren vegetativen Theilen, besonders in der Blattbildung, viel Aehnlichkeit mit den Halbgräsern (Cyperaceae), und der gewöhnliche Sprachgebrauch dehnt die Bezeichnung G. auch auf die letztgenannten Pflanzen aus. Diese bilden aber eine besondere Familie (s. **Cyperaceen**).

Die G. sind hinsichtlich ihrer Artenzahl, Verbreitung, Betheiligung an der Bildung der Vegetationsdecke der Erde, vorzüglich aber hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Menschen die wichtigsten aller Pflanzen. Man kennt über 2000 Arten, welche in etwa 250 Gattungen vereinigt sind. Sie sind über die ganze Erde verbreitet; in der größten Menge der Individuen und zugleich in großer Artenzahl finden sie sich in der nördlichen gemäßigten Zone, wo sie vorzugsweise die niedrige Vegetationsdecke, den Hauptbestandtheil der Wiesen, bilden; gegen den Aequator hin nimmt zwar die Zahl der Arten zu, aber die Menge der Individuen ab; die baumartigen G. (Bambus) sind auf die heiße Zone beschränkt. Die südliche Halbkugel ist etwas weniger reich an Gräsern. Gegen die Pole hin und ebenso in den höheren Gebirgsregionen verschwinden die G. allmählich; doch kommen einige wenige auch noch im höchsten Norden und in der Nähe der Gletscher in den Gebirgen vor. In der Ebene und in den tieferen Gebirgshöhen treten gewisse G. wiesenbildend auf, andere finden sich nur im Schatten der Wälder und machen hier den Hauptbestandtheil der niedern Vegetation aus. Wieder andere G. wachsen nur auf dürrem, unfruchtbarem, sandigem oder steinigem Boden, auf Heiden u. dgl. Auch in den höheren Gebirgen treten eigenthümliche

Arten auf. Nicht wenige G. sind streng an ganz feuchte Stellen oder selbst an die Gewässer gebunden, wie das Schilf (Phragmites communis *Trin.*, Phalaris arundinacea *L.*, Glyceria spectabilis *M.* et *K.*, G. fluitans *R. Br.* u. a.). Die als Getreide angebauten G., wie Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, kommen jetzt nur noch als Kulturpflanzen vor (s. Getreide). Eine Reihe von Gräsern endlich erscheint nur in steter Begleitung der Getreidegräser als Unkräuter auf den Feldern, wie die Getreidetrespe (Bromus secalinus *L.*), der Taumellolch (Lolium temulentum *L.*), der Flughafer (Avena fatua *L.*) und andere Haferarten. Den Gräsern ist in höherem Grad als sehr vielen anderen Pflanzen eine Widerstandsfähigkeit gegen Einflüsse der Witterung und des Klima's eigen; zugleich machen sie an den Boden ungewöhnlich geringe Ansprüche, wenn man von einigen wenigen etwas anspruchsvolleren, wie vom Weizen und Mais, absieht. Damit hängt ihre weite Verbreitung, ihr massenhaftes Auftreten und ihr Gedeihen selbst unter ungünstigen Verhältnissen, denen die meisten anderen Pflanzen erliegen, zusammen. Fossile G. sind mit Sicherheit nur in sehr geringer Zahl bekannt; es finden sich in Tertiärschichten Stengel und Blätter einiger bambusartigen G. aus den Gattungen Bambusium *Ung.* und Culmites *Brongn.*, desgleichen Blätter von Triticum- und Phragmitesformen.

In ihren Bestandtheilen sind die G. sehr übereinstimmend. Alle sind reich an Kieselsäure, welche meist die größere Hälfte der Asche ausmacht und hauptsächlich in der Epidermis der Blätter und Halme vorhanden ist; in den Knoten der Halme des Bambusrohrs finden sich größere Konkremente von Kieselsäure abgelagert. Der Saft der Halme und Wurzelstöcke enthält mehr oder weniger Zucker nebst einer gewissen Menge eiweißartiger Bestandtheile. Besonders zuckerreich sind das Zuckerrohr, die Wurzelstöcke der Quecke (Triticum repens *L.*) und die Maisstengel. Alle Grassamen enthalten sehr viel Stärkmehl und mehr oder weniger eiweißartige Verbindungen, daher sie die nahrhaftesten Theile sind; bei beginnender Keimung entsteht aus einem Theile des Stärkmehls viel Zucker, aus welchem dann durch geistige Gährung Weingeist sich entwickelt, daher das Malzen. In einigen Gräsern finden sich auch aromatische Bestandtheile, z. B. Cumarin im Ruchgras (Anthoxanthum odoratum *L.*), welches vorzugsweise den Heugeruch hervorbringt; einige indische Arten von Andropogon enthalten ein stark riechendes flüchtiges Oel. Die Samen sind nährend, schleimig, einhüllend, reizmindernd; die Wurzelstöcke einiger G. wirken auflösend, gelind reizend, die Wurzeln aromatischer G. tonisch-reizend, Bromus purgans *L.* in Pennsylvanien und Kanada und B. catharticus *Vahl* in Chile purgirend. Eigentlich giftige G. gibt es nicht; neuere Nachforschungen über die betäubenden Eigenschaften der Früchte des Taumellolchs (Lolium temulentum *L.*) haben den Verdacht von dessen Giftigkeit sehr gemindert. Einige wenige G. sind dem Weidevieh schädlich, aber nur wegen ihrer sehr starren und schneidenden Blätter, wie Stipa, Calamagrostis und Molinia.

Die G. haben, weil ohne sie weder Viehzucht noch Ackerbau möglich sein würde, die ersten Grundbedingungen der Civilisation gegeben. Sie dienen besonders in gewissen Arten (Getreide) in ihren mehlreichen Samen den Menschen als Hauptnahrungsmittel, wie Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Hirse, Mais und Reis, von denen Millionen leben. Den Thieren sind sie die wichtigsten Futterpflanzen, manche durch ihre Samen (Hafer, Mais), viele durch ihre Halme und Blätter; letztere, die eigentlichen Futtergräser, bilden den Hauptbestandtheil der guten Wiesen, und mehrere von ihnen werden auch als Viehfutter angebaut. Die trockenen Halme größerer Arten, besonders des Getreides (Stroh), dienen als Streumaterial, als Stopfstoffe, zum Flechten von allerhand Decken, Matten, Seilen, von Schuhen und Hüten, auch zur Papierfabrikation. Rohr dient zum Einziehen in die Wände der Häuser; das Bambusrohr zu Stöcken, in seiner Heimat zur Verfertigung verschiedener Hausgeräthe und sogar als Baumaterial. Auf Sandboden wachsende G. mit weit kriechenden ausläuferartigen Wurzelstöcken (Psamma arenaria *R.* et *S.* und Elymus arenarius *L.*) werden angebaut zur Befestigung sandiger Ufer, Festungswälle, Eisenbahndämme &c. und zur Bindung des Flugsandes auf den Dünen der Nordsee. Als Zierpflanzen nutzen die G., insofern sie zur Bildung von Rasenplätzen unentbehrlich sind; einige stattlichere Arten sind beliebte dekorative Blattpflanzen des freien Landes, besonders das Bandgras (Phalaris arundinacea *L.*, var. picta) und das Pampasgras (Gynerium argenteum *Nees*). Die Blütenstände vieler G. werden zu immerwährenden Bouquets verwendet, namentlich die von Stipa-, Phragmites- und Agrostisarten.

Man theilt die G. in 15 **Gruppen**: 1) Oryzeae, Aehrchen einblütig, oft ohne Deckspelzen, Blüten meist eingeschlechtig, mit sechs Staubgefäßen; Gattungen: Leersia *Sol.*, Oryza *L.*, Hydropyrum *Lk.*, Zizania *L.* 2) Phalarideae, Aehrchen einblütig und mit dem Rudiment einer untern oder mit einer untern männlichen Blüte, an den Seiten flach, daher die Spelzen kielartig zusammengefaltet; Narben an der Spitze des Aehrchens hervortretend, Blütenspelzen hart, pergamentartig; Gattungen: Phalaris *L.*, Anthoxanthum *L.*, Hierochloa *Gm.* 3) Alopecuroideae, Aehrchen wie bei 2), aber nur mit einer vollkommenen Blüte oder mit einem Rudiment einer obern Blüte; Gattungen: Alopecurus *L.*, Phleum *L.* 4) Paniceae, Aehrchen einblütig, vorn und hinten flach, mit dem Rudiment einer untern Blüte, welches in Form einer häutigen Blütenspelze vorhanden ist; Deckspelzen ebenfalls häutig, die untere meist sehr klein, Blütenspelzen hart, krustig; Gattungen: Paspalum *L.*, Panicum *L.*, Setaria *P. B.*, Pennisetum *Rich.* 5) Stipaceae, Aehrchen einblütig, ohne Rudiment einer andern Blüte, rund oder vorn und hinten etwas flach; Deckspelzen gleich groß oder die untere größer, Blütenspelzen hart; Gattungen: Milium *L.*, Stipa *L.*, Aristida *L.* 6) Agrostideae, Aehrchen einblütig oder mit einem Rudiment einer obern Blüte, an den Seiten flach; Narben federig, an der Basis des Aehrchens hervortretend, Blütenspelzen krautartig weich; Gattungen: Agrostis *L.*, Sporobolus *R. Br.*, Calamagrostis *Adans.* 7) Chlorideae, Aehrchen ein- bis mehrblütig, wie bei 6), aber in einseitige Aehren geordnet, welche meist fingerartig vereinigt sind; Gattungen: Cynodon *Rich.*, Dactyloctenium *Willd.*, Chloris *Sw.*, Leptochloa *P. B.*, Eleusine *Gärtn.*, Spartina *Schreb.* 8) Arundinaceae, Aehrchen zwei- bis vielblütig, Deckspelzen fast bis ans Ende des Aehrchens reichend, Blüten von weichen Haaren umgeben; Gattungen: Arundo *L.*, Phragmites *Trin.*, Gynerium *H. B.* 9) Pappophoreae, Aehrchen zwei- bis mehrblütig, durch die drei- bis vielspaltigen und mit ebensoviel Borsten oder Grannen versehenen unteren Blütenspelzen ausgezeichnet; Gattung: Pappophorum *Schreb.* 10) Avenaceae, Aehrchen zwei- bis mehrblütig, Deck-

spelzen bis an die Spitze des ganzen Aehrchens reichend, Blüten nicht von Haaren umgeben; Gattungen: Aira *L.*, Holcus *L.*, Avena *L.*, Arrhenatherum *P. B.*, Melica *L.*, Triodia *R. Br.* 11) Festucaceae, Aehrchen zwei- bis vielblütig, Deckspelzen nur den Grund des Aehrchens bedeckend, Aehrchen in Rispen vereinigt; Gattungen: Sesleria *Ard.*, Koeleria *P. B.*, Briza *L.*, Cynosurus *L.*, Dactylis *L.*, Glyceria *R. Br.*, Molinia *Mnch.*, Eragrostis *P. B.*, Poa *L.*, Festuca *L.*, Bromus *L.*, Uniola *L.*, Arundinaria *Rich.*, Bambusa *Schreb.* 12) Hordeaceae, Aehrchen zwei- bis vielblütig, in eine Aehre vereinigt; Gattungen: Triticum *L.*, Lolium *L.*, Secale *L.*, Elymus *L.*, Hordeum *L.*, Aegilops *L.* 13) Rottboelliaceae, Aehrchen meist einblütig, an den Ausschnitten der Spindel einer Aehre sitzend; Gattungen: Nardus *L.*, Rottboellia *L.* 14) Andropogoneae, Aehrchen zweiblütig, die untere Blüte unvollständig, Blütenspelzen zart und farblos; Gattungen: Saccharum *L.*, Erianthus *Rich.*, Andropogon *L.* 15) Olyreae, Blüten getrennten Geschlechts; die männlichen in besonderen Blütenständen, Rispen, die weiblichen meist auf einem Kolben; Gattungen: Zea *L.*, Coix *L.* Eine Uebersicht der wichtigsten einheimischen G. geben die Abbildungen unserer 2 Tafeln »Gräser.« Vgl. **Kunth**, Enumeratio plantarum, Bd. 1: Agrostographia synoptica (Stuttg. 1833); **Reichenbach**, Icones florae germanicae et helveticae, Bd. 1: Agrostographia germanica (Leipz. 1835); **Steudel**, Synopsis plantarum glumacearum (Stuttg. 1854—55, 2 Thle.); **Jessen**, Deutschlands G. und Getreidearten (Leipz. 1863); **Langethal**, Lehrbuch der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde, Bd. 1: Süßgräser (5. Aufl., Berl. 1874); **H. Hanstein**, Die Familie der G. in ihrer Bedeutung für den Wiesenbau (Wiesb. 1857).

Gräffe, Johann Georg Theodor, Bibliograph und Literarhistoriker, geb. 31. Jan. 1814 zu Grimma, studirte in Leipzig unter Hermann Philologie und ließ sich dann in Dresden nieder, wo er sein »Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte aller bekannten Völker der Welt« (Leipz. 1837—60, 4 Bde. in 13 Abthlgn.) ausarbeitete. Die außerordentliche Fülle bibliographischer Nachweisungen und die Masse des zusammengetragenen Stoffs machen das genannte Werk zu einem in seiner Art einzigen Dokument deutschen Sammlerfleißes. Einen Auszug daraus mit übersichtlicher Darstellung und berichtigender Umarbeitung gab er als »Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte« (Dresd. 1844—50, 4 Bde.) heraus. Rein bibliographische Arbeiten sind die »Bibliotheca magica« (Leipz. 1843), die »Bibliotheca psychologica« (das. 1845) und der »Trésor des livres« (Dresd. 1857—67, 6 Bde.; Suppl. 1869). Anerkennenswerthe Resultate ergaben seine Forschungen über die Sagen des Mittelalters. Hierher gehören, außer der Uebersetzung der »Gesta Romanorum« (Dresd. 1842, 2 Bde.) und der kritischen Ausgabe der »Legenda aurea« des Jacobus a Voragine (das. 1846), die Untersuchungen über »Die Sage von dem ewigen Juden« (das. 1844); »Die Sage vom Ritter Tannhäuser« (das. 1846, 2. Aufl. unter dem Titel: »Der Tannhäuser und ewige Jude« 1861); »Beiträge zur Literatur und Sage des Mittelalters« (das. 1850); »Sagenschatz des Königreichs Sachsen« (das. 1855, 2. Aufl. 1874); »Sagenschatz des preußischen Staats« (Glog. 1866—71, 2 Bde.) und »Schild-, Geschlecht- und Namensagen des Adels deutscher Nation« (Dresd. 1875). Noch ist zu erwähnen sein Werk »Sachsens Fürsten in Bildern mit geschichtlichen Erläuterungen« (Dresd. 1856). G. war inzwischen 1843 Bibliothekar des Königs, 1848 zugleich Inspektor des Münzkabinets und 1861 Direktor der Dresdener Porzellansammlung geworden. Diese Stellung veranlaßte ihn zur Bearbeitung des »Handbuchs der alten Numismatik« (Leipz. 1853) und zur Herausgabe der »Beiträge zur Geschichte der Gefäßbildnerei« (Dresd. 1853), denen sich später der »Guide de l'amateur de porcelaines et de poteries« (das. 1864, 5. Aufl. 1875) und als Ergänzung hierzu der »Guide de l'amateur d'objets d'art et de curiosité« (das. 1871, 2. Aufl. 1876) anschloß. Außerdem gab er mit Asbjörnsen die Märchensammlung »Nord und Süd« (Dresd. 1858) heraus sowie die Schriften »Jägerbrevier« (das. 1857; 2. Aufl., Wien 1869), »Jägerbörnlein« (Dresd. 1861), »Hubertusbrüder« (Wien 1875) und »Des deutschen Landmanns Practica« (Dresd. 1858), welche anonym erschienen, aber vielen Beifall fanden; ferner: »Orbis latinus, Verzeichnis der lateinischen Benennung der bekanntesten Städte &c.« (das. 1861), »Bierstudien. Ernst und Scherz, Geschichte des Biers« (das. 1872), »Unsere Taufnamen, erklärt« (das. 1875), »Die Quelle des Freischütz« (das. 1875). Schon 1854 zum Hofrath ernannt, erhielt er 1864 das Amt des Direktors des Grünen Gewölbes. Als solcher hat er einen räsonnirenden Katalog dieser weltberühmten Sammlung (Dresd. 1872, 3. Aufl. 1876) abgefaßt, an welchen sich sein beschreibender Katalog der königlichen Porzellansammlung (das. 1873) anschließt.

Grätz, s. Graz.

Grävell, Maximilian Karl Friedrich Wilhelm, philosophischer und juridischer Schriftsteller, geb. 28. Aug. 1781 zu Belgard in Pommern, gehörte seit 1805 dem preußischen Staatsdienst in verschiedenen Stellungen an, wurde jedoch 1818 wegen seiner Schrift: »Neueste Behandlung eines preußischen Staatsbeamten« (Leipz. 1818) vom Amt suspendirt und privatisirte hierauf, bis er auf sein Ansuchen 1834 entlassen ward, welche Vorgänge er in einer Schrift: »Die Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienst« (Jena 1837, 2 Thle.), öffentlich bekannt machte. Im Jahr 1848 in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, wo er zur äußersten Rechten gehörte, und im Mai 1849 vom Reichsverweser nach Vorlegung seines Programms: »Mein Glaubensbekenntnis, angehend den politischen Zustand Deutschlands« (Frankf. 1849) mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, zog er sich nach dem Rücktritt des Reichsverwesers vom politischen Schauplatze zurück. Er starb zu Dresden 28. Sept. 1860. In seinen Schriften, wie: »Kommentar zu den Kreditgesetzen des preußischen Staats« (Berl. 1813—20, 4 Bde.) und »Praktischer Kommentar zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten« (Erf. 1825—31, 6 Bde.), förderte er die wissenschaftliche Behandlung des preußischen Rechts.

Grävius, Johann Georg, eigentlich Gräve oder Greffe, Kritiker und Philolog, geb. 29. Jan. 1632 zu Naumburg a. S., studirte seit 1649 zu Leipzig die Rechte, dann Philologie zu Deventer und Leiden und unter D. Blondel und A. Morus zu Amsterdam die Humaniora, wurde 1656 Professor in Duisburg, 1658 Rektor des Athenäums zu Deventer und 1662 Professor der Beredsamkeit zu Utrecht, wo er 11. Jan. 1703 starb. Außer seinen Ausgaben zahlreicher, besonders lateinischer Autoren (Sueton, Cicero, Tibull, Cäsar &c.) sind als Hauptwerke zu nennen: »Thesaurus antiquitatum romanarum« (Utr. 1694—99, 12 Bde.) und »Thesaurus antiquitatum

et historiarum Italiae etc.« (fortgesetzt als »Graevii et Burmanni Thesaurus antiquitatum et historiarum Siciliae etc.«, Leid. 1704—1725, 45 Bde.). Sein Leben beschrieb P. Burmann (Leid. 1703) und Jacob in dem Pforta'schen Festprogramm 1843.

Gräz (poln. Grodzisko), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, Kreis Buk, ist Sitz eines Kreisgerichts, hat 3 katholische und eine evangel. Kirche, eine Synagoge, Bierbrauerei, Getreidehandel, Dampffärberei, Hopfenbau und (1871) 3714 Einw. (1019 Evangelische und 793 Juden).

Graf, ein Wort von unbestimmter Abstammung, zuerst in der latinisirten Form (Garafio, Grafio) in der aus dem 5. Jahrh. herrührenden »Lex Salica« als Titel der höchsten vom König ernannten und je über einen Pagus gesetzten Beamten vorkommend, bezeichnet ursprünglich eine amtliche Stellung. Nach dem Salischen Gesetz hatte nämlich der G. als Vorsteher des Gaues die Befugnis, vor Gericht zu laden und das Urtheil zu vollstrecken sowie Friedensgelder zu erheben. Die Amtsgewalt des Grafen, der den spätrömischen Titel Comes erhielt, wuchs aber mit der königlichen Macht, namentlich bei den Franken; er führt jetzt nicht nur den Vorsitz bei Gericht, sondern schreitet auch von Amtswegen bei Verbrechen ein, handhabt die Polizei, bietet den Heerbann auf und übernimmt dessen Führung, erhebt die Steuern, Zölle und Strafgelder, verwaltet auch häufig die königlichen Besitzungen, nimmt den Huldigungseid ab etc. Außer Geschenken, die er von Gaueingesessenen und dem König erhält, ist ihm auf die Zeit seiner Amtsdauer ein gewisser Grundbesitz zugewiesen. Als Stellvertreter des Grafen werden genannt der vom König ernannte Vicarius, welcher besonders bei Gericht und bei der Steuererhebung für den Grafen fungirte, und ein Abgeordneter des Grafen (missus comitis). Neben diesen kommen aber unter den Merowingern auch schon, wenn auch ohne gräflichen Titel, außerordentliche Sendboten des Königs selbst (missi regis) vor. Karl d. Gr. theilte nach Beseitigung der Stammes- oder Nationalherzöge sein ganzes Reich in Grafensprengel (Gaue) ein. Statt des Vicarius tritt seit dem 9. Jahrh., namentlich in den südlichen Provinzen, der Vicecomes (woraus das französische Vicomte und das italienische Visconti entstand) auf. Der Pfalzgraf (comes palatii, comes palatinus), der anfangs nur als Rechtskundiger bei Sitzungen des Gerichts die Entscheidung der Beisitzer zusammenzufassen und damit das Urtheil zum Abschluß zu bringen hatte, besorgt jetzt in Gemeinschaft mit dem Kanzler die weltlichen Geschäfte am Hof im allgemeinen, hat aber dabei noch insbesondere die Leitung des höchsten königlichen Gerichts. Die Missi regis der merowingischen Zeit wurden von Karl d. Gr. in Sendgrafen umgewandelt, welche die kaiserlichen Hoheitsrechte auch den Grafen gegenüber wahrzunehmen hatten. Was die Einkünfte der Grafen in der karolingischen Zeit anlangt, so erhielten diese eine bedeutende Vermehrung, indem die Grafen Abgaben und Dienste zum Besten ihrer Güter in Anspruch nahmen und außer den Gütern, welche ihnen durch ihr Amt zufielen, noch oft Beneficien besaßen, d. h. Güter, welche ihnen zur Nutznießung auf Lebenszeit des Königs übergeben waren. Da nun dergleichen Beneficien, wenn sie längere Zeit im Besitz von Inhabern einer und derselben Grafschaft gewesen waren, oft mit den Gütern der letzteren für immer verbunden wurden, so erklärt es sich, wie jene umfänglichen Komplexe von Gütern entstehen konnten, welche die Grundlagen vieler späteren Grafschaften bildeten. Unter Grafschaften verstand man nach Auflösung der alten Gauverfassung und Gaueintheilung nämlich nicht mehr ein Amt, sondern einen Bezirk, dessen Besitzer gewisse Rechte, namentlich die Gerichtsbarkeit, zustanden. Wie aber die Lehen in Deutschland nach und nach überhaupt erblich wurden, so auch die Grafschaften, und so kommt es, daß die Grafen seit dem 11. Jahrh. ihren Namen nicht mehr von dem Gau, über den sie ursprünglich gesetzt worden waren, sondern von dem Hauptbestandtheil ihres Güterkomplexes führen; auch führen sie oft nicht einmal den Titel »Grafen«, sondern begnügen sich mit dem damals gewöhnlichen Adelsprädikat »Nobiles« oder »Liberi Domini«. Das ihnen als Afterlehen von ihren Lehnsherren übertragene Richteramt verwalten aber diese neueren Grafen nicht mehr persönlich, sondern durch besonders bestellte Richter. Die Inhaber des alten Gaugrafenamts nennen sich im Gegensatze zu diesen Lehnsgrafen Landgrafen (comites provinciales) und zählen, nachdem sie sich von der Gewalt der Herzöge freigemacht, zum Fürstenstand, also zur ersten Klasse der Reichsstände, während die ein Afterlehen besitzenden Grafen mit den Prälaten die zweite Klasse derselben ausmachten. Markgrafen (s. d.) und Pfalzgrafen (s. d.) aber erhoben sich bald zu völlig gleichem Rang mit den Herzögen. Seit dem 13. Jahrh. blieben diese Standesverhältnisse im wesentlichen unverändert. Die von den deutschen Kaisern kraft der wenigen ihnen gebliebenen Reservatrechte verliehenen Grafen- und Fürstentitel erhoben zwar die damit Ausgezeichneten in den Herrenstand, befreiten aber weder Personen noch Güter von der Landeshoheit, wie sie auch keine Reichsstandschaft begründeten. Die wirklich reichsständischen Grafen aber, wozu nur diejenigen gerechnet werden sollten, welche bis zum Reichstag von 1582 die Reichsstandschaft ausgeübt hatten, stimmten nicht einzeln, sondern nach Kurien, deren anfangs zwei waren, die wetterauische und die schwäbische, zu denen 1640 noch eine fränkische und 1653 eine westfälische kam. Mit den infolge des Umschwungs der politischen Verhältnisse zu Anfang des 19. Jahrh. eintretenden Mediatisirungen hörte die Souveränität der Grafen und Herren völlig auf. Nur der Landgraf von Hessen-Homburg bewahrte sich die Souveränität, bis mit seinem im März 1866 erfolgten Tod seine Dynastie ausstarb. Außer den Burggrafen (s. d.), die zu keiner der angeführten Kategorien gehörten, sind noch die westfälischen Freigrafen des Femgerichts zu erwähnen (s. Femgerichte). Jene übten, wie die alten Gaugrafen (s. Gau), den ihnen vom Kaiser verliehenen Blutbann sowie die Gerichtsbarkeit über Freie aus; diese aber richteten ohne kaiserliche Belehnung und zogen erst allmählich alle Streitsachen an sich, die nicht Freie betrafen. Besondere, von den landesherrlichen Gerichten eximirte Verhältnisse bezeichneten früher die Titel Holz-, Salz-, Deich-, Mühl- und Wassergrafen. In die merowingische Zeit zurück reicht die Würde des Stallgrafen (comes stabuli, daher das französische connétable und das englische constable), dessen anderweite Benennung Marschall später mehr in Gebrauch kam. Es war damit die Aufsicht über die königlichen Ställe, später auch Gesandtschaft und Heerführerschaft im Krieg verbunden. Den eigentlichen Pfalzgrafen ganz fern stehen die seit dem 14. Jahrh. vorkommenden Hofpfalzgrafen (comites sacri palatii lateranensis), eine völlig neue Art von Beamten, deren

Titel der römischen Hofordnung entlehnt war, und denen die Ausübung einzelner kaiserlichen Rechte anvertraut ward. — G. oder Comes der sächsischen Nation heißt noch heute in Siebenbürgen der Chef der politischen Behörden des Sachsenlands.

Grafenau, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Niederbayern, 34 Kilom. nördlich von Passau, an der kleinen Ohe, Sitz eines Bezirksamts und Landgerichts, hat eine Pfarrkirche, Zündholzdrahtfabriken, Holzhandel und (1871) 967 kathol. Einwohner. In der Nähe mehrere Glashütten und eine Holzstofffabrik.

Grafenort, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Habelschwerdt, an der Neiße, hat ein Schloß mit des Grafen von Herberstein ausgezeichneter Schäferei und (1871) 1500 kathol. Einwohner.

Grafenwöhr (Grafenwörth), kleine Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, Bezirksamt Eschenbach, mit Schloß und (1871) 927 kathol. Einwohnern.

Graff, 1) Anton, vorzüglicher Porträtmaler, geb. 1736 zu Winterthur, bildete sich bei J. A. Schellenberg in seiner Vaterstadt und ließ sich dann in Augsburg nieder, wo er sich mit dem Kupferstecher Bause associirte. Nach zeitweiligem Aufenthalt in München und Regensburg ward er als Hofmaler nach Dresden berufen, wo er als Mitglied der Akademien zu Wien und München 1813 starb. Nach einem von ihm selbst aufgesetzten Verzeichnisse seiner Werke malte er 297 Porträts, 943 Originalgemälde und 415 Kopien, wozu noch 322 Zeichnungen mit Silberstift, mehrere Landschaften alla prima in Oel und 3 radirte Blätter kommen. Er porträtirte die hervorragendsten Personen seiner Zeit: Lessing, Herder, Gellert, Hagedorn, Weiße, Schiller, Tiedge, Sulzer, Gluck u. a. m. Kräftige Darstellung, verständige Harmonie und dauerhafte, angenehme Farben zeichnen Graffs Bilder aus. Sein Sohn Karl Anton, Landschaftsmaler, geb. 1774 zu Dresden, Schüler von Zingg, bereiste die Schweiz und Italien, kehrte nach sechsjährigem Aufenthalt in Rom nach Dresden zurück und starb 9. März 1832. In seinen Gemälden sind besonders die verschiedenen Wirkungen des Lichts gut wiedergegeben.

2) Eberhard Gottlieb, deutscher Sprachforscher, geb. 10. März 1780 zu Elbing in Preußen, studirte in Königsberg, kam 1810 als Regierungs- und Schulrath nach Marienwerder, 1814 in gleicher Eigenschaft nach Arnsberg, dann nach Koblenz. Seit 1820 aus seinem bisherigen Wirkungskreis geschieden, wurde er 1824 Professor der deutschen Sprache an der Universität zu Königsberg und richtete nun seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf die Erforschung der althochdeutschen Sprache und Literatur, in deren Interesse er 1825—27 eine Reise durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien machte. Seit 1830 wieder in Berlin lebend, starb er daselbst 18. Okt. 1841. Sein Hauptwerk ist der »Althochdeutsche Sprachschatz« (Berl. 1835—43, 6 Bde.), zu dem Maßmann einen alphabetischen Index (das. 1846) lieferte. Außerdem gab G. heraus: »Diutiska, Denkmäler deutscher Sprache und Literatur aus alten Handschriften enthaltend« (Stuttg. 1826—29, 3 Bde.); »Deutsche Interlinearversionen der Psalmen aus Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts« (Quedlinb. 1838); »Otfrieds Evangelienharmonie« (Königsb. 1831) u. a.

Graffigny (spr. -finji), Françoise d'Issembourg d'Happoncourt, Frau von, franz. Schriftstellerin, geb. 13. Febr. 1695 zu Nancy, verheirathete sich noch sehr jung mit Franç. Hugues de G., Kammerherrn des Herzogs von Lothringen, ließ sich aber bald wieder von ihm scheiden und begab sich in Gesellschaft der Mademoiselle de Guise, nachherigen Herzogin von Richelieu, nach Paris, wo sie als Schriftstellerin auftrat. Zwar fand ihre Novelle »Le mauvais exemple produit autant de vertus que de vices« (Par. 1745) wenig Beifall, desto mehr aber ihr Roman »Lettres d'une Péruvienne« (das. 1747 u. öfter; am besten 1798, 2 Bde., und das. 1826—1832, 2 Bde.), der auch ins Englische, Italienische, Spanische und Deutsche (Berl. 1801) übersetzt wurde. Noch glücklich in ihrem Drama »Cénie« (Par. 1751), hatte sie einen vollständigen Mißerfolg mit »La fille d'Aristide« (das. 1758), und diese Niederlage führte ihren Tod herbei. Sie starb 12. Dec. 1758 zu Paris. Ihre Werke erschienen Paris 1788 in 4 Bänden. Dubois de Carouge gab ihr nachgelassenes, durch Indiskretion und Klatsch sich auszeichnendes Werk »Vie privée de Voltaire et de Madame Duchâtelet« (Par. 1820) heraus.

Graffito, s. Sgraffito.

Grafschaft, Bezirk, dem ein Graf als Richter vorstand; dann das reichsunmittelbare Besitzthum und später die Standesherrschaft eines Grafen (s. Graf); auch (county) Name der Provinzen in Großbritannien und Nordamerika.

Grafström, Anders Abraham, schwed. Dichter, geb. 10. Jan. 1790 zu Sundsvall, wurde 1819 Bibliotheksamanuensis in Upsala, 1820 Docent der Geschichte, später Lektor an der Kriegsakademie von Karlberg und 1835 Pastor zu Umeå, 1839 in die schwedische Akademie aufgenommen und starb 24. Juli 1870. G. trat zuerst als Lyriker in den poetischen Kalendern der neuern Schule auf und hat später unter den Titeln: »Skaldeförsök« (Stockh. 1826—32, 2 Hefte), »Sånger fran Norrland« (das. 1841), »Nya Sånger från Norrland« (das. 1848), »Jul-liljor« (das. 1852) und »Samlade Skaldestycken« (das. 1864, 2 Bde.) lyrische Gedichte herausgegeben, die sich durch einen milden Ernst, ein reines, oft elegisches Gefühl sowie klassische Form auszeichnen.

Grafton (spr. gräfft'n), 1) Lord Harry Fitzroy (d. h. königlicher Bastard), Herzog von, engl. Admiral, geb. 1662, war der natürliche Sohn König Karls II. von England und der Barbara Villiers, spätern Herzogin von Cleveland, und wurde von seinem Vater 1672 zum Grafen von Ewstone und 1675 zum Herzog von G. erhoben. In die Marine eingetreten, ward er 1681 zum Viceadmiral ernannt. Nach der Thronbesteigung Jakobs II. mit den Maßregeln des Königs gegen das Parlament und mit seiner Begünstigung der Katholiken durchaus unzufrieden, ging er 24. Nov. 1688 mit dem spätern Herzog von Marlborough zu Wilhelm von Oranien über. 1690 nahm er an der Expedition Marlboroughs nach Irland theil und fiel bei dem Sturm auf Cork 7. Okt. 1690.

2) Lord Augustus Henry Fitzroy, Herzog von, engl. Staatsmann, geb. 18. Sept. 1735, war unter dem Ministerium Bute und Grenville eifriges Mitglied der Opposition, trat dann 1765 als Staatssekretär des Innern in das von Rockingham gebildete Kabinet, resignirte aber bald nachher. 1766 wurde er nach Rockinghams Rücktritt erster Lord des Schatzes, also dem Namen nach Haupt des Ministeriums, an dessen Spitze thatsächlich Pitt (Lord Chatham) trat; eine Schwenkung, die G. in diesem Amt 1767 zur Hofpartei hinüber machte, rief die heftigste Opposition gegen ihn im Lande hervor, einige der Juniusbriefe sind gegen ihn gerichtet. Erst

1770, als die City von London gegen das Ministerium beim König petitionirte und der ausgetretene Chatham es im Oberhaus angriff, resignirte G., trat aber 1771 wieder ins Ministerium des Lords North ein, dem er bis 1775 angehörte, in welchem Jahr er mit dem Premier über die Nothwendigkeit einer Versöhnung mit Amerika in Konflikt gerieth. Dann war er bis 1783 Führer der Opposition im Oberhaus, trat 1783 auf kurze Zeit in das von dem jüngern Pitt gebildete Kabinet und zog sich darauf ins Privatleben zurück. 1803 gab er auch seine parlamentarische Thätigkeit auf, da man seinen Abmahnungen von einem Krieg mit Frankreich kein Gehör schenkte. In seinen letzten Jahren beschäftigte er sich hauptsächlich mit religiösen Fragen, war eifriger Anhänger der socinianischen Lehre und starb 14. Mai 1811. Er hinterließ eine reiche und berühmte Bibliothek.

Gragnano (spr. granjāno), Stadt in der ital. Provinz Neapel, östlich bei Castellamare, am Fuß des Monte Pendolo, Bischofsitz, mit großen Maccaronifabriken und (1871) 7814, als Gemeinde 12,278 Einw.

Graham (spr. greh-ĕm), eine der ältesten schottischen Familien, die im 12. Jahrh. große Ländereien um Dumbarton und Stirling besaß. Eine alte, aber unhistorische Stammsage führt ihren Ursprung auf den Helden Graeme zurück, der schon zu Anfang des 5. Jahrh. n. Chr. bei der angeblichen Wiederherstellung der schottischen Monarchie durch Fergus II. auftritt, und von welchem die alte Befestigung zwischen Forth und Clyde den Namen Graeme's dyke oder Graham's dyke haben soll. Zu der Familie G. gehören auch die Herzöge von Montrose (s. d.). Die namhaftesten Träger des Namens G. sind:

1) Sir Richard G. auf Esk, geb. 1648, war Gesandter Karls II. in Frankreich, erhielt 1680 den Titel eines Viscount Preston, wurde unter Jakob II. 1685 Staatssekretär für Schottland, später Lord-Präsident des Raths und 1688, als der König London verließ, einer der fünf Statthalter, die er ernannte. Nach Wilhelms III. Thronbesteigung wurde er kurze Zeit gefangen gehalten, betheiligte sich nach seiner Freilassung an einer jakobitischen Verschwörung und wurde 1691 wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt, aber von Wilhelm III. begnadigt, nachdem er seine Mitschuldigen genannt hatte. Den kurzen Rest seines Lebens verwandte er darauf, des Boëtius' Schrift »De consolatione philosophiae« ins Englische zu übersetzen. G. starb 1695.

2) Thomas, Lord Lynedoch, engl. General, geb. 1750 zu Balgowan in der Grafschaft Perth, schloß sich in seinem 42. Jahr dem Armeekorps des Generals O'Hara an, diente 1793 als Freiwilliger bei Toulon und warb dann auf eigene Kosten ein Bataillon, das dem 93. Regiment einverleibt wurde, und dessen Oberst er ward. Die Feldzüge in Italien von 1796 und 1797 machte er als Freiwilliger bei der österreichischen Armee mit, kommandirte dann die Blokade von Malta, diente 1808 in Spanien und ward 1810 Generalleutnant. Am 5. März 1811 focht er bei Barossa gegen den Marschall Victor, befehligte bei Vittoria den linken Flügel, landete im Januar 1814 mit 10,000 Mann in Holland, lieferte in Verbindung mit dem preußischen General Thümen das glückliche Treffen bei Merxhem, ward aber 8. März 1814 vor Bergen-op-Zoom zurückgeschlagen. Im Mai d. J. ward er als Baron Lynedoch v. Balgowan Peer, 1821 General, 1829 Gouverneur des Dumbartonschlosses in Schottland. Seine letzten Lebensjahre brachte er in Italien und in der Schweiz zu, starb 18. Dec. 1843 in London. Vgl. J. J. Graham, General Graham's Memoirs (Lond. 1865).

3) Sir James Robert George G. von Netherby, namhafter engl. Staatsmann, geb. 1. Juni 1792, wurde 1824 durch den Tod seines Vaters Baronet, trat 1818 ins Parlament, ward 1830 im Ministerium Grey erster Lord der Admiralität, in welcher Stellung er das Marinebudget um mehr als 1 Mill. Pfd. Sterl. verminderte. Einer der eifrigsten Whigs, machte er sich besonders um den Erfolg der Reformbill verdient, trennte sich aber 1834 von seinen Kollegen, als man auch mit der Staatskirche in Irland Reformen vornehmen wollte, und näherte sich nun immer mehr den Konservativen. Im September 1841 ward er unter dem Ministerium Peel Staatssekretär des Innern und stand seinem Chef im Kampf gegen das Schutzzollsystem treu zur Seite, trat aber 1846 zugleich mit Peel zurück, nachdem er 1844 durch Oeffnung der Briefschaften Mazzini's, wodurch die neapolitanische Regierung Kunde von dem Unternehmen der Gebrüder Bandiera erhielt, den öffentlichen Unwillen auf sich gelenkt hatte. Der Volkswitz nennt seitdem das heimliche Eröffnen fremder Briefe to grahamize = grahamisiren. Von allen Parteien, auch von den Tories, wegen seiner Vertheidigung des Freihandels zurückgewiesen, erlangte er 1847 durch den Einfluß des Grafen Grey einen Sitz für die Stadt Ripon, die er bis 1852 vertrat. Er stand nun an der Spitze einer Art von Mittelpartei zwischen Whigs und Tories, bekämpfte das Ministerium Derby heftig und wurde im Koalitionsministerium Aberdeen-Russell December 1852 zum ersten Lord der Admiralität ernannt. Als solcher entwickelte er während des Krimkriegs eine große Thätigkeit; doch gelang es ihm nicht, die über die geringen Erfolge des ersten Feldzugs mißgestimmte öffentliche Meinung zu befriedigen, und er sah sich genöthigt, im Februar 1855 vor dem auf Roebucks Antrag eingesetzten Untersuchungskomité zurückzutreten. Die Einladung Palmerstons, in das 1859 von ihm gebildete Kabinet einzutreten, lehnte er ab; doch blieb er immer noch ein eifriges und einflußreiches Mitglied des Unterhauses und betheiligte sich lebhaft an den Debatten desselben. Er starb 25. Okt. 1861 auf seinem Landsitz Netherby. Wegen seiner praktischen Gewandtheit von allen Parteien gesucht, war er doch keineswegs populär. Vgl. Torrens, Life and times of Sir James R. G. G. (Lond. 1863, 2 Bde.); Lonsdale, Life of Sir James G. (das. 1868).

Graham (spr. greh-ĕm oder grēm), 1) Gilbert John, Historien- und Porträtmaler, geboren im April 1794 zu Glasgow, bildete sich auf der Akademie zu London und später in Italien zu einem nicht ungeschickten Künstler aus. Zu seinen bedeutendsten Leistungen im Fach der Historienmalerei gehören: Maria Stuart am Morgen vor ihrer Hinrichtung und eine für die bekannte »Shakespeare-Gallerie« gemalte Scene aus Othello. Als Vorstand der Trustees' School in Edinburg entfaltete er indeß ein weit größeres Talent als Lehrer, wie denn Wilkie, Allan, Burnet und Gordon aus derselben hervorgingen. Für die Verbreitung der Kunst in Schottland hat er die größten Verdienste; er ist Mitglied der königl. Akademie von Schottland.

2) Thomas, berühmter Chemiker, geb. 20. Dec. 1805 zu Glasgow, studirte auf der dortigen Universität und in Edinburg, gründete dann in seiner Vaterstadt ein chemisches Laboratorium und wurde 1830 zum

Professor der Chemie an der Andersonian Institution erwählt. 1837 folgte er einem Ruf nach London an das University College und wurde 1855 zum Direktor des königl. Münzwesens ernannt. Er starb 16. Sept. 1869 in London. G. hat zahlreiche sehr wichtige Untersuchungen geliefert, namentlich studirte er die Gesetze der Diffusion der Flüssigkeiten, gelangte dabei zur Unterscheidung der Colloïde und Krystalloïde und erfand die für Wissenschaft und Praxis gleich wichtige dialytische Trennungsmethode. Er entdeckte den Durchgang der Gase durch erhitzte Metallplatten, die Anwesenheit von Wasserstoff im Meteoreisen und die metallische Natur des Wasserstoffs. Von großer Bedeutung waren auch seine Arbeiten über die isomeren Phosphorsäuren und über das Phosphorwasserstoffgas. Seine »Elements of chemistry« (2. Aufl., Lond. 1865) wurden die Grundlage für das deutsche Lehrbuch der Chemie von Otto. Vgl. Hofmann, Gedächtnisrede auf Th. G. (Berl. 1870).

Grahamsisland (spr. greh-ems-eiländ), s. Ferdinandea.

Grahamsland (spr. greh-ems-), ein Theil des antarktischen Polarlands unter 65—67° südl. Br. gelegen, wurde 1832 vom Kapitän Biscoe entdeckt und für England in Besitz genommen. Wahrscheinlich ist es identisch mit dem schon 1599 von dem Niederländer Dirk Gherritz entdeckten Landstrich, der nach ihm auf den alten Karten Gherritzland genannt wird, und hängt auch mit dem 1829 entdeckten Clarenceland zusammen. Der höchste Berg dieses Landes ist der William; vor seiner Nordküste liegt die Inselkette Biscoe, deren westlichste Insel Adelaide heißt.

Grahamstown (spr. greh-ems-taun), Hauptstadt der Division Albany im britischen Kapland, 1812 gegründet, 37 Kilom. von der Küste, Sitz eines Bischofs sowie des stellvertretenden Gouverneurs, hat mehrere Kirchen (worunter eine katholische Kathedrale), Kasernen, eine Bibliothek und 7500 meist weiße Einwohner. G. ist Mittelpunkt des Handels mit dem Innern.

Grahn, Lucile, Tänzerin, geboren um 1825 zu Kopenhagen, debütirte auf dem königlichen Theater in Kopenhagen als Gretchen im »Faust«, wandte sich aber später ausschließlich der Tanzkunst zu und trat 1838 in der Großen Oper in Paris, dann in St. Petersburg mit dem größten Erfolg auf. Seit sie 1845 den seiner Zeit viel besprochenen Wettkampf in dem Pas de quatre mit ihren drei älteren Rivalinnen, Taglioni, Grisi und Cerrito, siegreich bestanden, glichen ihre Kunstreisen, auf denen sie fast alle Weltstädte Europa's berührte, einem Triumphzug. Seit ihrer 1856 in München vollzogenen Vermählung mit dem Tenoristen Friedrich Young hat sie die Bühne nicht mehr betreten. Im Jahr 1858 begleitete sie ihren Gemahl in ein Engagement nach Leipzig, wo sie bis 1861 die Leitung des Balletts hatte. Später als Ballett-Direktrice nach München engagirt, fungirte sie in dieser Stelle bis 1875.

Grain (franz., spr. gräng, v. lat. granum), Korn; g. d'orge (»Gerstenkorn«), mit kleinen, dichten, erhabenen Punkten gemusterter Stoff; s. Gros g.; petits grains, unreif abgefallene Orangen, auch das aus solchen Früchten gewonnene Oel; grainiren, s. v. w. graniren oder granuliren.

Grainville (spr. grängwil), Jean Baptiste François Xavier Cousin de, franz. Schriftsteller, geb. 1746 in Havre, Schwager von Bernardin de St. Pierre, erhielt geistliche Bildung im Seminar St. Sulpice, wo Sieyès sein Mitschüler war, fand aber, trotz seines theologischen Eifers, Zeit und Lust zur Abfassung eines Lustspiels »Le jugement de Paris«. Als strenger katholischer Geistlicher protestirte er unerschrocken gegen den von den Revolutionsmännern eingeführten Kultus der »Vernunft«, entschloß sich aber, als sein Leben auf dem Spiel stand, zu einer Scheinehe mit einer alten Verwandten und gründete eine Schule zu Amiens. Hier verzieh man ihm aber nicht, daß er sein Priestergelübde durch Eingehen einer Ehe gebrochen hatte: seine Schule entvölkerte sich, und er sah sich endlich dem Elend preis gegeben. In dieser Lage schrieb er sein längst geplantes, des Metrums entbehrendes Gedicht »Le dernier homme« (zuletzt gedruckt 1859); aber sowohl die betrügerischen Machinationen seines Verlegers als die übelwollende Kritik, auf welche sein Werk stieß, trieben ihn zur Verzweiflung; er stürzte sich 1. Febr. 1805 in den Kanal der Somme. Sein nachher von einem Verehrer, Creuzé de Lesser, versificirtes Gedicht: »Le dernier homme« ward von berufenen Kritikern (wie Ch. Nodier, der es 1811 neu herausgab) auf eine Stufe gestellt mit Klopstocks »Messiade« und Miltons »Paradise lost«; an Größe der Einbildungskraft übertrifft es beide, wenn es gleich Skizze geblieben ist.

Graisivaudan (spr. gräsiwodäng, Grésivodan), herrliches und fruchtbares Thal in der Oberdauphiné in Südfrankreich, von der Isère oberhalb Grenoble durchflossen, ist an 50 Kilom. lang, bis 8 Kilom. breit und hat zu beiden Seiten schneebedeckte Berge, deren Abhänge mit Wäldern und Weiden, deren Fuß mit Feldern, Wiesen, Weinbergen und Fruchtgärten bedeckt sind. Das Ländchen gehört jetzt zu den Departements Isère und Oberalpen.

Graissiren (franz., spr. gräß-, von graisse, Fett), einfetten, einschmieren; Graissage, Einschmierung.

Gral, s. Graal.

Grallae, Ordnung der Vögel, s. v. w. Watvögel.

Gram, Hans, der Vater der kritischen Geschichtsforschung in Dänemark, geb. 28. Okt. 1685 in Bjergby in Jütland, überraschte frühzeitig durch seine Kenntnisse, namentlich im Griechischen, ward 1714 Professor dieser Sprache und gewann bald eine europäische Berühmtheit in allen Fächern des Alterthums. Die Geschichte seines Vaterlands sollte aber sein eigentliches Berufsfach werden, wozu ihm seit 1730 seine Stellung als königlicher Historiograph Anlaß, die als Bibliothekar und Geheimer Archivar Mittel und Quellen bot. Er fand zahlreiche neue Quellen und reinigte die dänische Geschichte von zahllosen Irrthümern durch seine gediegenen Abhandlungen in den Schriften der »Videnskaberne Selskab«, die 1742 auf seinen Vorschlag gestiftet worden war. Auch durch Herausgabe älterer historischen Arbeiten machte er sich um dänische Geschichte verdient und übte auf das gelehrte Schulwesen seiner Heimat den größten und wohlthätigsten Einfluß. Er starb als Etatsrath 19. Febr. 1748.

Gramen (lat.), Gras; Mehrzahl gramina, Gräser.

Gramineen, Pflanzenfamilie, s. Gräser.

Gramm (franz. Gramme, v. griech. gramma, Buchstabe), die dem metrischen Gewicht zu Grunde gelegte nominelle Einheit, durch deren Vervielfältigung und Theilung sich die höheren und niederen Gewichtsstufen ergeben, von denen erstere griechische, letztere lateinische Beinamen führen, wie z. B. 10 G. = 1 Dekagr., 100 G. = 1 Hektogr., 1000 G. = 1 Kilogr., 10,000 G. = 1 Myriagr. sind; $^1/_{10}$ G. aber = 1 Decigr., $^1/_{100}$ G. = 1 Centigr., $^1/_{1000}$ G. = 1 Milligr. ist. Als faktische Einheit des metrischen Gewichtssystems gilt gesetzlich das Kilogramm, welches die

Schwere eines Kubikdecimeters oder Liters destillirten, im luftleeren Raum und im Zustand seiner größten Dichtigkeit, bei $+4^\circ$ C. oder $+3^1/_5{}^\circ$ R. gewogenen Wassers repräsentirt. In den Niederlanden, wo das französische Gewichtssystem seit 1816, aber mit holländischen Namen, im Gebrauch ist, heißt das G. Wigtje (Gewichtchen). In Griechenland, wo französisches Maß und Gewicht 1836 eingeführt ward, heißt das G. königliche Drachme.

Grammátik (v. griech. gramma, Buchstabe, Schriftwerk, Buch; Sprachlehre), die Gesammtheit der Regeln über die Aussprache (s. Lautlehre) und Beugung (s. Flexion) der Wörter, insbesondere der Wörter Einer Sprache, und über die Aneinanderreihung derselben zu Sätzen (s. Syntax). Die Schöpfer der G., die Griechen, verstanden unter diesem Wort anfangs weiter nichts als die Lehre von den Schriftzeichen und den Lauten, und so eifrig Platon (im »Kratylos«), Aristoteles und schon die ältesten griechischen Philosophen das Wesen der Sprache im allgemeinen und besonders die Frage, ob die Wörter von Natur aus bestünden oder von den Menschen erfunden seien, erörtert haben, so erregten die thatsächlichen Erscheinungen ihrer griechischen Muttersprache noch kaum ihr Interesse. Erst die stoische Philosophenschule hat das Verdienst, die wichtigsten Eintheilungen und sprachlichen Kategorien gefunden zu haben. So rühren z. B. von den Stoikern die Namen der vier Hauptkasus oder Fälle (Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ) her, und der Name Kasus (griech. ptosis) selbst, den Aristoteles schon gekannt, aber für Beugung im allgemeinen gebraucht hatte, wurde von ihnen auf die Beugung der Nomina (eben die Kasus) eingeschränkt. In die Fußstapfen der Stoiker traten die großen Kritiker der Alexandrinischen Epoche, Aristarchos u. a., die durch das Studium der klassischen Schriftwerke, besonders der in einem längst ausgestorbenen Dialekt abgefaßten Homerischen Gedichte, zu minutiösen grammatischen Untersuchungen veranlaßt wurden, daher auch »Grammatiker« schlechtweg hießen. Die meisten der Regeln in unseren heutigen griechischen Schulgrammatiken rühren von den Alexandrinern her, viele der Ausnahmen von ihren Gegnern, den Grammatikern von Pergamum (in Kleinasien), welche die Anomalie, die Unregelmäßigkeit, als höchstes Princip der Sprachbildung verfochten. Der lange fortdauernde Streit zwischen diesen beiden Schulen führte zu einer immer genauern und richtigern Formulirung der grammatischen Regeln und Ausnahmen und endlich zur Errichtung eines festen grammatischen Gebäudes, welches geeignet war, auch auf die wissenschaftliche Darstellung anderer Sprachen übertragen zu werden, was zunächst mit der lateinischen Sprache geschah. Von dem Interesse der Römer für grammatische Studien gibt eine leider nur in Bruchstücken erhaltene grammatische Abhandlung Cäsars Zeugnis; doch fehlt es an originellen Leistungen, und ihr Verdienst beschränkt sich auf die Uebertragung der griechischen Kunstausdrücke in die noch heute üblichen lateinischen Bezeichnungen grammatischer Verhältnisse und auf die Fortpflanzung der G. in die Schulen des Mittelalters. Auch das Mittelalter war ohne Bedeutung für die Entwickelung der G., und selbst der in der Renaissancezeit eingeleitete mächtige Aufschwung der philologischen Studien führte bei allem Sammelfleiß nicht zur Aufstellung neuer Gesichtspunkte, da der Horizont der fleißigen italienischen und französischen, später der holländischen und deutschen Grammatiker auf Griechisch und Latein beschränkt blieb. Erst die Entdeckung des Sanskrit durch englische Gelehrte am Schluß des 18. Jahrh. bahnte einer neuen und überraschenden Einsicht in den grammatischen Bau der wichtigsten Sprachen Europa's, des Griechischen, Lateinischen, Germanischen, Keltischen und Slawischen, den Weg, indem man dieselben als Glieder einer weit verzweigten Sprachfamilie erkannte, zu der in Asien das Altindische, Altpersische und die davon abstammenden Sprachen gehören. Die methodische Begründung dieser Entdeckung und ihre Durchführung durch alle Theile der grammatischen Struktur dieser »indogermanischen« Sprachfamilie ist in der von 1833 an erschienenen »Vergleichenden G.« von F. Bopp (3. Aufl., Berl. 1868—71, 3 Bde.) enthalten. Bopps Zeitgenosse, Jakob Grimm, ist durch seine »Deutsche G.« der Begründer der historischen G. geworden, indem er darin den grammatischen Organismus der germanischen Sprachen von den ältesten Sprachstufen, Gothisch, Althochdeutsch, Altnordisch ꝛc., bis auf die jüngsten Ausläufer in Deutschland, England, Skandinavien und Holland mit beispielloser Gründlichkeit und Umsicht dargestellt hat. Die philosophische G. empfing durch die geistvollen Werke Wilhelm v. Humboldts neue Impulse; die Entzifferung der Hieroglyphen und Keilschriften, tieferes Eindringen in den Bau der schon von hebräischen und arabischen Grammatikern fleißig durchforschten semitischen Sprachen, die besonders durch Missionäre vermittelte Kenntnis zahlloser anderer Sprachen in allen Welttheilen und die freilich erst theilweise gelungene Gruppirung derselben in eine Reihe großer Sprachstämme, dies alles gab dem Sprachstudium eine ganz neue Bedeutung und Tiefe und erhob die G., die ehedem nur der Quälgeist der Schuljugend war, zum Rang einer Wissenschaft (s. Sprachwissenschaft). Daneben wird im grammatischen Schulunterricht im ganzen die aus dem Alterthum überlieferte Methode, als praktisch bewährt, beibehalten; im einzelnen haben aber die besseren Schulgrammatiken, z. B. die griechische von G. Curtius, sichere Resultate der Sprachwissenschaft mit Erfolg verwerthet.

Grammatikálisch, die Sprachlehre betreffend.

Grammátiker, bei den Griechen im allgemeinen Lehrer der Grammatik (s. d.), insbesondere im Zeitalter der Alexandriner diejenigen Gelehrten, welche sich mit Untersuchungen über einzelne Theile der Grammatik sowie mit der Erklärung fremder und veralteter Wörter und Redensarten, mit Sammlung erläuternder Stellen aus anderen Autoren, mit Bearbeitungen und Recensionen älterer Werke, vorzüglich der Homerischen Gedichte, beschäftigten. Der Beruf der G. umfaßte somit die ganze auf das Alterthum sich erstreckende Gelehrsamkeit, und »Grammata« waren die Schätze des Alterthums in formaler wie in realer Bedeutung. Zu den Grammatikern gehören auch die Scholiasten (s. d.). Sammlungen der noch übrigen Schriften der griechischen G. finden sich in »Grammatici graeci« (Vened. 1495—1524, 6 Bde.), in den »Anecdota graeca« von Villoison (das. 1781, 2 Bde.), J. Bekker (Berl. 1814—21, 3 Bde., am werthvollsten), Bachmann (Leipz. 1828, 2 Bde.) und Cramer (Oxf. 1835—37, 3 Bde.), in Dindorfs (unvollendeten) »Grammatici graeci« (Leipz. 1823) sowie in den Werken von Lehrs (Regensb. 1846), Keil (Halle 1848) u. a. In Griechenland waren die G. bloße Privatgelehrte ohne Besoldung, ähnlich anfangs auch in Rom, wo seit 169 v. Chr. durch Krates von Mallos der Sinn für grammatische Studien geweckt wurde. Erst in

den Zeiten der beginnenden Kaiserherrschaft gewannen die G. an den Schulen zu Athen, Tarsos, Rhodos, Alexandria ꝛc. allgemeineres Ansehen; die G. gaben in der Forschung von jetzt an den Ton an, und die Gelehrsamkeit ward immer mehr zunftmäßig. Eine Besoldung gab ihnen der Staat erst seit der Zeit des Kaisers Vespasianus (69—79 n. Chr.) und in noch geregelterer Weise seit M. Antoninus Pius, der auch zuerst eine Prüfung der Lehrer einführte. Theodosius II. und Valentinianus III. gründeten zu Konstantinopel eine Art Akademie, an der 20 griechische und lateinische G. und 8 Rhetoren angestellt waren. Aeltere Sammlungen der lateinischen G. hat man von Godofredus (1595), Putsche (Hanau 1605), Lindemann (»Corpus grammaticorum«, Leipz. 1831—1841, 3 Bde., unvollendet); die neueste von Keil (Leipz. 1857—74, Bd. 1—6), nebst einem Supplement von Hagen: »Anecdota helvetica«, das. 1870).

Grammátisch, der Sprachlehre gemäß.

Grammatismus (griech.), grammatische Vorschrift, mit dem Nebensinn des Starren, Pedantischen.

Grammatistik (griech.), bei den Alten die Kunst, richtig zu schreiben, zu lesen und zu sprechen; Grammatist, Lehrer derselben.

Grammatolatrie (griech.), Buchstabendienst, übertriebenes Halten am Buchstaben mit Hintansetzung des Geistes.

Grammatologie (griech.), Schriftkunde, sofern sie besonders die innere Beschaffenheit der Schriften ins Auge faßt; dann allgemeine philosophische Grammatik, insbesondere auch die Anweisung, wie die Grammatik vom philosophischen Gesichtspunkt aus und nach allgemein philosophischen Principien abzufassen ist.

Grammont (spr. -móng), eine altfranz. Adelsfamilie der Franche-Comté (das zerstörte Stammschloß lag bei Vesoul), Zweig des im 17. Jahrh. erloschenen Hauses Granges und nicht zu verwechseln mit dem aus dem Süden Frankreichs stammenden Geschlecht der Gramonts (s. d.). Der Marquis Théodule de G. (1766—1841), ein Schwager Lafayette's, machte sich als Deputirter durch entschiedene Vertretung konstitutioneller Grundsätze bekannt. Sein Sohn, Ferdinand, Marquis de G., geb. 6. Juni 1805, saß seit 1837 gleichfalls in der Kammer und erwies sich nicht weniger aufrichtig konstitutionell gesinnt als sein Vater, stand daher stets auf Seiten der Opposition. Die Bewegung von 1848 ging indeß über seine Ueberzeugungen hinaus, in der durch dieselbe in das Leben gerufenen Nationalversammlung nahm er daher seinen Platz auf der Rechten. Bei den Wahlen zum Gesetzgebenden Körper unterlag er deshalb und kam erst 1852 mit Unterstützung der Regierung in denselben, dem er bis 1870 ununterbrochen angehörte, zuletzt als Mitglied der Opposition. 1871 sandte ihn sein Departement, für dessen Industrie und Ackerbau er viel gethan, in die Nationalversammlung, in der er sich dem rechten Centrum anschloß. Ein Ordnungsruf Grévy's gegen G., den die Versammlung nicht billigte, gab Anlaß zu des Ersteren Abdankung vom Präsidium.

Gramont (spr. -móng), altes franz. Adelsgeschlecht, führt seinen Namen nach der Burg G. (spanisch Agramunt) in der südfranzösischen Landschaft Bigorre, in dem Departement Hochpyrenäen. Frühzeitig zeichneten sich die Gramonts, seit dem 15. Jahrh. in zwei Linien getheilt, namentlich im Kriegsdienst aus. Antoine II., Graf von G. und Marschall von Frankreich, erhielt 1643 von Ludwig XIV. für sich und seine Nachkommen den Herzogstitel. Einer seiner Söhne ist der durch seine Liebesabenteuer bekannte Graf Philiber G., dessen Memoiren sein Schwager Hamilton herausgegeben hat. Aus gegenwärtigem Jahrhundert sind zu nennen: 1) Antoine Geneviève Héraclius Agénor, Herzog von G., geb. 7. Juni 1789 auf dem Schloß zu Versailles, stand seit früher Jugend in nahen Beziehungen zu den Bourbons, besonders zu dem Herzog von Angoulême, war eine der glänzendsten Erscheinungen in dem aristokratischen Frankreich und galt am Hof der Bourbons als Muster der Eleganz und des Geschmacks; starb 3. März 1854.

2) Antoine Alfred Agénor, Herzog von G. und Fürst von Bidache, der älteste der drei Söhne des vorigen, bis zum Tod seines Vaters Herzog von Guiche genannt, geb. 14. Aug. 1819 zu Paris, trat 1838 als Artillerieofficier in das Heer, nahm indeß schon 1840 seinen Abschied. Nach der Revolution von 1848 schloß er sich dem Prinzen Louis Napoleon an, dessen Vertrauen er bald in besonderem Maß gewann, so daß ihn dieser 1850 als Gesandten nach Kassel und 1852 nach Stuttgart schickte; im nächsten Jahr wurde er nach Turin versetzt; und 1857 zum Botschafter in Rom ernannt. Hier verblieb G. bis 4. Nov. 1861, wo er als Botschafter Frankreichs nach Wien ging. Aus dieser Stellung wurde er nach dem Plebiscit vom 8. Mai 1870 am 15. desselben Monats abberufen, um im Ministerium Ollivier an Stelle des Grafen Daru das auswärtige Amt zu übernehmen. Sofort begann er die »Revanche für Sadowa« ins Werk zu setzen, die er schon in Wien mit Beust geplant und durch günstige Berichte über eine Allianz Oesterreichs zu fördern gesucht hatte. Die Hohenzollernsche Kandidatur in Spanien schien ihm den erwünschten Anlaß zur Erklärung des Kriegs zu bieten, an dessen siegreichem Ausgang er in seiner leichtsinnigen Verblendung nicht zweifelte, und seine herausfordernde Sprache 6. Juli 1870 auf die Interpellation Cochery's war darauf berechnet, den Krieg unvermeidlich zu machen. Als der Verzicht des Prinzen von Hohenzollern den Stein des Anstoßes beseitigte, stellte er selbst an den norddeutschen Botschafter v. Werther und durch Benedetti an den König Wilhelm Forderungen, die Deutschland nur brüskiren und zu einer schroffen Abweisung reizen sollten. Und da ihre Ablehnung trotzdem in ruhigster Form erfolgte, gelang es ihm durch eine grobe Täuschung, indem er eine Beleidigung Benedetti's und eine diese betreffende Depesche Bismarcks erdichtete, 15. Juli die Opposition im Gesetzgebenden Körper zum Schweigen zu bringen und denselben zum Krieg fortzureißen. G. fiel mit dem Ministerium Ollivier nach der Schlacht von Wörth, trat aber 1872 mit einem Buch voller Unwahrheiten (»La France et la Prusse avant la guerre«) wieder an die Oeffentlichkeit, um sein Verhalten zu rechtfertigen, und verwickelte sich sogar mit seinem frühern Freund Beust in einen Streit über die Frage der österreichischen Allianz; es gelang ihm aber nicht, sich von dem Vorwurf gröbster Ignoranz und gewissenlosesten Leichtsinns zu reinigen. Bismarck verfolgt er mit ingrimmigem Haß, und ihm werden neuere Publikationen (wie »Le présent et l'avenir«, Par. 1875) zugeschrieben, die berechnet sind, Bismarck und ganz Deutschland als Friedensstörer zu verdächtigen. Seine zwei Brüder Léon (geb. 1820) und Alfred (geb. 1823), Grafen von G., sind Generäle in der französischen Armee und beide im Kriege gegen Deutschland 1870 gefangen genommen worden.

Grampiangebirge (spr. grämmpiän-, Grampian Mountains, schon bei Tacitus Mons Grampius),

Gebirge in Schottland, das, die südliche Hälfte der schottischen Hochlande zwischen der Einsenkung des Glenmorethals oder Kaledonischen Kanals und dem schottischen Niederlande bildend, den größten Theil von Mittelschottland bedeckt, indem es sich von der Spitze der Halbinsel Cantire (Mull of Cantire) in südwest-nordöstlicher Richtung durch das ganze Land bis zum Kap Kinnairdhin erstreckt. Die Fjorde der Westküste umgürtet das Gebirge mit seinen wildesten und höchsten Gruppen; auf dem Zug nach NO. sinkt es zuletzt in sanften Hügelformen herab. Unter jenen bildet die gewaltige Masse des Ben Nevis (1343 Meter hoch), nahe der Kaledonischen Senke, die höchste Erhebung des Gebirges wie der britischen Inseln überhaupt. Man unterscheidet mehrere Hauptzüge. Vom Ben Nevis aus erstreckt sich in westöstlicher Richtung bis südlich von Aberdeen der Centralzug, in dessen Mitte etwa, vom Scarsoch (1032 Meter hoch) als dem Knotenpunkt, in nordöstlicher Richtung die nördlichen Grampians abzweigen, welche gewöhnlich Cairngormgebirge heißen und im Ben Macdhu (1310 Meter hoch) ihren Kulminationspunkt erreichen, während sich ein dritter Zug, als südliche Grampians, in südwestlicher Richtung zum Loch Long hinzieht, dessen höchster Punkt, der Ben Lawers (am Loch Tay), 1214 Meter Höhe hat. Die übrigen bedeutendsten Berge sind: Ben Alder (1113 Meter), Ben Dearg (1082 Meter), Cairn Gowars (1135 Meter) in der Centralkette; Cairn Gorm (1248 Meter), Morvenhead (878 Meter) in den nördlichen, und Sheechaillin (1077 Meter), Ben More (1164 Meter), Ben Lui (1113 Meter), Ben Ima (1006 Meter), Ben Lomond (974 Meter) und Ben Cruachan (1118 Meter) in den südlichen Grampians. Die einzelnen Bergketten sind durch tiefe Thäler mit steilen Wänden geschieden, welche schmale, lang gezogene Seen einschließen und sich dabei kaum 30 Meter ü. M. erheben. So erklärt es sich, daß die wild und zackig geformten Berge, von jenen Thalspalten aus gesehen, trotz ihrer unbedeutenden absoluten Höhe, doch einen mächtigen und erhabenen Anblick gewähren. Unter den Seen sind der Loch Awe und Loch Lomond nebst dem Loch Katerine, sämmtlich im südlichen Theil gelegen, als die schönsten hervorzuheben. Die größeren Flüsse des Gebirges, das die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Nordsee und denen des Irländischen Meers und Atlantischen Oceans bildet, als Forth, Tay, Dee, Spey, fließen, obwohl alle im W. entspringend, der Nordsee zu. Die Gebirgsmasse besteht hauptsächlich aus Gneis und Urschiefern, vielfach von Granit, Basalt und Porphyren durchbrochen. An nutzbaren Mineralien finden sich Eisen, Blei, Silber, Topas und Felskrystall. Die Wälder, welche sonst das Gebirge auch auf den Höhen bedeckten, sind zwar verschwunden, aber an den Gehängen, welche die Lochs umschließen, findet sich noch schöner Wald (namentlich von Birken und Föhren), und durch ausgedehnte Anpflanzungen ist für neuen Zuwachs gesorgt. Die obersten Striche sind meist nur mit kurzem Gras, Heide, Moos und Gestrüpp bedeckt. Auch Torfmoore füllen oft große Stücke Landes aus; in den Thälern aber findet man ausgezeichnetes Futtergras, und wo sie sich nach SO. und NO. hin erweitern, auch gutes Ackerland. Die malerische Form der Berge, die schönen Seespiegel, die Glens, endlich die herrlichen Aussichten, welche namentlich die westlichen Berge gewähren, geben dem G. einen besondern Reiz, der jährlich tausende von Besuchern herbeilockt. — Den Namen G. führt auch eine zum Bergland von Victoria gehörige Gebirgskette in Australien, die im O. des Glenelg von N. nach S. zieht und im Mount William 1166 Meter Höhe erreicht.

Gran (Granum), 1) Apothekergewicht, = der Schwere eines trockenen Pfefferkorns; 20 G. = 1 Skrupel, 60 G. = 1 Drachme; 480 G. = 1 Unze; 1 G. wird bei Umrechnungen auf Recepten zu 0,06 Gramm gerechnet; 2) Goldgewicht in Oesterreich, = 1/60 Dukaten = 1 As; 3) desgleichen in Dänemark, = 1/96 Mark = 2,451 Gramm.

Gran, 1) (Garam, bei den Alten Granua), Fluß in Ungarn, entspringt am Südabhang der Kralowa-Hola in mehreren Quellflüssen, fließt in westlicher Richtung am Südfuß des Liptauer Gebirgs hin durch ein steiles Engthal, wendet sich dann über Neusohl nach S., tritt in der Gegend von Leva in die Ebene, die oft ihrer Ueberschwemmung ausgesetzt ist, und mündet bei Parkany (der Stadt Gran gegenüber) in die Donau. Die Länge der G. beträgt 240 Kilom.; sie hat ein starkes Gefälle und kann nur mit Flößen befahren werden. — 2) (ungar. Esztergom Vármegye, lat. Comitatus Strigoniensis) Komitat in Ungarn, Kreis diesseit der Donau, liegt zu beiden Seiten der Donau, die hier die Gran aufnimmt, östlich vom Komitat Pest, südlich von Stuhlweißenburg, westlich von Komorn, nördlich von Bars und Hont begrenzt, und umfaßt 1099 QKilom. (19,9 QM.) mit (1869) 65,306 Einw. (meist Ungarn). Der nördliche Theil des Ländchens ist ziemlich eben, der südliche dagegen durch Ausläufer des Vertesgebirges, welche hier die Pilischer und Geretsche-Berggruppen bilden, hügelig und zum Theil gebirgig. Die Pilischer Gruppe besteht theils aus Kalk, theils aus Trachyt; ihre Ausläufer erstrecken sich nördlich bis zur Donau, deren rechtes Ufer sie unterhalb der Stadt Gran mit pralligen Kegelbergen und rebenbepflanzten Hügeln einfassen. Die Geretschegruppe besteht aus Dolomit und Kalk. Südlich von der Stadt Gran befinden sich in einer hügeligen Gegend mächtige Kohlenflötze (Braunkohlen) von vorzüglicher Qualität, welche in sechs Werken abgebaut werden (jährliche Ausbeute 2 Mill. Ctr.). Das Klima ist gemäßigt und gesund, der Boden größtentheils mager, im ganzen aber gut angebaut. Mais sowie Obst und Wein (besonders rother) gedeihen in vorzüglicher Güte und in Ueberfluß. Die Rindviehzucht ist wegen Mangel an guter Weide gering. In den Gebirgswäldern gibt es viel Wild (besonders Schwarz- und Rothwild), Fasanen, Rebhühner, wilde Gänse und Enten ꝛc. Von Mineralien findet man außer Braunkohlen Marmor, Töpferthon, Kalk, Cement. Die Bewohner bekennen sich großentheils zur römisch-katholischen Kirche.

Die gleichnamige Hauptstadt (Esztergom, lat. Strigonium), zugleich königliche Freistadt und Sitz eines Erzbischofs sowie des Erzdomkapitels, der Komitatsbehörden und eines königlichen Bezirksgerichts, liegt am rechten Donauufer, oberhalb der Einmündung der Gran, in schöner und gesunder Gegend, ist durch eine Schiffbrücke mit dem gegenüberliegenden Flecken Parkany verbunden und besteht aus der eigentlichen Freistadt, der erzbischöflichen oder Wasserstadt und den Vorstädten St. Thomas und St. Georgen. Unter den Kirchen (8 Kirchen und 4 Kapellen) ist besonders die neu erbaute Domkirche auf dem Festungsberg hervorzuheben, die an Großartigkeit der Peterskirche in Rom nachstrebt. Sie wurde von 1821—56 nach dem Plan Kühners im italienischen Stil erbaut und ist in der Mitte überwölbt von einer Kuppel von 80 Meter Höhe und ebenso großem

Durchmesser, deren Dach von 8—10 Meter hohen Säulen getragen wird. Die gegen die Donau gerichtete Vorderseite ziert ein schönes Frontispiz, ruhend auf 10 korinthischen Säulen und 26 Pilastern, und an die Eckseite schließen sich vorspringende Thürme. Zahlreiche Statuen (von Casagrande Dellavedora 2c.) dienen zum Schmuck. Im glänzend ausgestatteten, auf 54 Säulen ruhenden Innern verdienen besondere Hervorhebung: die Freskomalereien der Kuppel, das Hochaltarblatt (Mariä Himmelfahrt vom Venetianer Grigoletti, 13 Meter hoch, 6,5 Meter breit) und die Stephanskapelle mit den Marmormonumenten des Erzherzogs Primas Karl Ambros d'Este und des heil. Stephan. Merkwürdig sind auch die Gruft, zu welcher 66 Stufen führen, sowie die Schatzkammer, die Orgel (ein Werk Mosers) und der vorzügliche, von K. Seyler geleitete Singchor. Die Umgebung bilden die zahlreichen Gebäude des Domkapitels, das Seminar, das Archiv, die erzbischöfliche Bibliothek und die werthvolle, erst seit kurzem dem Publikum geöffnete Gemäldegallerie (209 Nummern) nebst dem erzbischöflichen Palaste, der die Kirche östlich begrenzt. Das Erzbisthum von G. wurde bereits um 1000 vom heil. Stephan gegründet, allein später beim Einbruch der Türken nach Tyrnau verlegt, während der Erzbischof selbst in Preßburg seinen Sitz nahm, bis beide 1820 nach G. zurückkehrten. Der jedesmalige Erzbischof von G. ist zugleich Primas des Königreichs mit dem Fürstentitel, welche Würde der Erzbischof Christian August, Herzog von Sachsen, 1716 vom Kaiser Karl VI. für alle seine Nachfolger auswirkte. G. hat ein geistliches Seminar, ein erzbischöfliches Lyceum, eine Lehrerpräparande, ein Obergymnasium, eine Realschule, 2 Klöster, mehrere Geldinstitute (Sparkasse, Gewerbebank 2c., mit jährlichem Umsatz von 3 Mill. Fl.) sowie mehrere warme Mineralquellen: schwache erdige Säuerlinge von 22° R., welche zu Bädern benutzt werden, sowie andere, deren salzigbitterlich schmeckendes Wasser als vorwiegende Bestandtheile schwefelsaure Talkerde enthält. Hauptbeschäftigung der Bevölkerung, die mit den Vorstädten gegenwärtig an 15,000 Seelen zählt, bilden Acker- und Weinbau (jährl. 150,000 Eimer), Branntweinbrennereien, Leder-, Flanell-, Zischmen- und Kürschnerwaarenfabrikation, Mühlenbetrieb und bedeutenden Getreide- und Holzhandel. Eine Wasserhebemaschine (1822 erbaut) versorgt den 57 Meter hohen Festungsberg mit Wasser (stündlich 200 Eimer). G., von einigen für das Carpis der Römer gehalten, ist sehr alt und die Wiege des Christenthums in Ungarn. Es war schon im 10. Jahrh. eine ansehnliche Stadt, die Residenz des Ungarnherzogs Geysa, dessen Sohn, der heil. Stephan, hier geboren, getauft und 15. Aug. 1000 gekrönt wurde. Mit Kirchen und Palästen, Reichthümern und einer starken Bevölkerung ausgestattet, war G. in den ersten Zeiten des ungarischen Königthums Hauptstadt und zugleich der bedeutendste Handelsplatz des Landes. Diese Blüte vernichtete die Zerstörung der Stadt durch die Tataren 1241, in welcher nur das Schloß stehen blieb. Der König Bela IV. that zwar viel zur Wiederherstellung der Stadt; allein Ofen erhob sich seitdem über sie, und G. erreichte seinen alten Glanz nicht wieder. Im Jahr 1543 kam die Stadt unter Botmäßigkeit der Türken, denen sie erst 1683 unter Leopold I. auf immer wieder entrissen wurde. Kaiser Joseph I. erhob G. 1708 zur königlichen Freistadt. Der frühere Name der Stadt war Istropolis (Donaustadt) oder Istrogranum (Donau-Granstadt); daraus haben die Ungarn Esztergom gemacht, und hieraus ist ihr ungarisch-lateinischer Name Strigonium entstanden.

Gran, Daniel, Historienmaler, geb. 1694 zu Wien (nach anderen in Mähren), bildete sich in Neapel an Solimena und der Antike. Nach Wien zurückgekehrt, fand er reichliche Beschäftigung; namentlich waren Kaiser Karl VI. und der Fürst Schwarzenberg seine Gönner. G. ist im Sinn der Barockmaler ein Meister in der Handhabung des Fresko, seine Fruchtbarkeit ist erstaunlich; dabei verbindet er einen seltenen Sinn für Farbe und Lichtvertheilung mit tiefer Kenntnis der Perspektive und großartiger Komposition. In Oesterreich schmückte er die meisten Schlösser des Hofs und Adels sowie Kirchen und Klöster mit seinen riesigen Plafondfresken, meist allegorischen Inhalts. Am vorzüglichsten sind darunter die Deckengemälde in der Hofbibliothek, im kaiserlichen Lustschlosse zu Hetzendorf, in der Schloßkapelle zu Schönbrunn, im Palais Schwarzenberg, im Landhaus zu Brünn, im Kloster Bruck bei Znaim 2c. Auch die Oelmalerei übte er nicht ohne Erfolg aus, wie seine heil. Elisabeth in der Karlskirche zu Wien sowie mehrere Altarbilder in der Domkirche zu St. Pölten beweisen. Obwohl für seine Schöpfungen glänzend bezahlt, starb G. arm zu St. Pölten 1757.

Grana (lat., Mehrzahl von Granum), Körner; besonders in der Pharmacie 2c.; G. chermes, s. v. w. Kermes; G. lycii, s. v. w. Gelbbeeren; G. paradisi, G. Meleguetta, s. v. w. Paradieskörner; G. tiglii, s. v. w. Krotonsamen.

Granāda, 1) ehemaliges Königreich der Mauren in Spanien, umfaßt den südöstlichen Theil von Andalusien (Oberandalusien) oder die drei heutigen Provinzen G., Malaga und Almeria, mit einem Flächengehalt von 28,600 QKilom. (520 QM.). Das Land, bis auf einen schmalen Küstensaum durchaus Hoch- und Gebirgsland, mit der schneebedeckten Sierra Nevada in seiner Mitte, aber fruchtbar und von üppigster Vegetation (s. Andalusien), bildete anfangs einen Theil des Chalifats Cordova, sodann aber, nach dem Verlust von Cordova und Sevilla und dem immer weitern sieghaften Vordringen der christlichen Waffen, ein selbständiges Königreich (seit 1231), dessen außerordentlich fruchtbares und fleißig angebautes Gebiet 3 Mill. Bewohner ernährte und 100,000 Krieger ins Feld stellte. Außer Südfrüchten und Getreide, Wein und Oliven war vorzüglich Seide der Gegenstand eines einträglichen Handels, der mittels der Häfen von Almeria und Malaga mit dem Auslande, besonders mit Italien, getrieben wurde. Die Könige von G. mußten indessen schon seit 1248 die Hoheit der Könige von Kastilien anerkennen und einen jährlichen Tribut zahlen. Als König Muley Abul Haschem die Fortentrichtung desselben 1476 verweigerte, brach zwischen den Beherrschern von G. und Ferdinand dem Katholischen ein elfjähriger Krieg aus, der nach Besiegung des letzten maurischen Königs Boabdil, der zur Auswanderung gezwungen wurde, 2. Jan. 1492 mit der Eroberung der Stadt Granada und der Vernichtung der Mauren endete. Die Vertreibung derselben machte aber G., die blühendste Provinz Spaniens, einer Wüste gleich. Die heutige Provinz G. bildet das Centrum Hochandalusiens, grenzt gegen N. an die Provinz Jaen, gegen O. an Almeria, gegen S. an das Meer, gegen SW. an Malaga und gegen W. an Cordova und hat ein Areal von 12,787 QKilom. (232,2 QM.) mit (1870) 485,346 Einw. Sie ist reich an Erzen, Mineralien, Salz und Mineralquellen, besitzt in der Sierra Nevada, Sierra de las Almijarras,

namentlich aber in dem Gebirgsstock der Sagra auch Waldung (meist Kieferbestand) und erzeugt vorzüglich Weizen, Gerste, Mais, Hanf, Oel und Wein. S. Karte »Spanien«.

Die gleichnamige Hauptstadt des Königreichs und der Provinz G. ist gegen die Zeit ihrer Blüte unter den Mauren jetzt sehr herabgekommen, aber trotzdem noch eine der größten Städte Spaniens. Sie liegt unbeschreiblich schön am Fuß der Sierra Nevada, mitten in der 250 QKilom. großen, überaus fruchtbaren und reich bevölkerten Vega von G., an der Nordseite des Jenil, mit dem sich hier der Darro vereinigt, 700 Meter ü. M. und an einem Zweig der spanischen Südbahn, auf und zwischen zwei Hügeln, deren südlicher die weltberühmte Alhambra trägt. Um denselben zieht sich die terrassenförmig ansteigende Stadt halbmondförmig herum und sendet ihre Vorstädte noch weit in die Thäler des Jenil und Darro hinaus. Am Abhang des andern Hügels auf dem rechten Darroufer liegt ebenfalls terrassenförmig der Albaycin, der älteste Stadttheil, und an dessen Fuß ziehen sich zu beiden Seiten des Darro die stattlichen Häuserreihen des Alcazaba hin, wo zur Zeit der Mauren der Adel von G. wohnte. Die eigentliche Stadt liegt westlich vom Alcazaba, ganz in der Ebene zu beiden Seiten des Darro, der hier großentheils überwölbt ist, und wird im W. und N. noch von den weitläufigen Vorstädten Elvira und Antequeruela umschlossen. Die älteren Häuser haben noch ein halbmaurisches Ansehen: platte Dächer, Thürmchen mit Balkonen, im Innern Höfe mit Springbrunnen. Auch sonst erinnert manches Denkmal maurischer Kunst an die glorreiche Vergangenheit. Im übrigen bildet die jetzige Stadt ein Labyrinth von krummen, engen und unebenen Gassen, obschon der Anblick derselben mit ihren zahllosen Thürmen und Kuppeln und der stolz über der Stadt thronenden Alhambra von allen Seiten imposant und prächtig ist. Ganz im maurischen Stil restaurirt ist der ehemalige Bazar, die Alcayceria, welche nebst dem benachbarten Zacatin, der belebtesten Straße, noch jetzt wie ehedem das Centrum des gegenwärtig freilich nicht bedeutenden Handels bildet. Unter den Plätzen ist der schönste die Vivarrambla (jetzt Konstitutionsplatz), auf dem ehemals die Volksfeste der Mauren, später die Autos da Fé der Christen stattfanden, und wo 1498 der Kardinal Jimenes sämmtliche in der Stadt vorgefundenen arabischen Bücher, an 80,000 Bände, verbrennen ließ, mit Ausnahme von 300 Bänden medicinischen und naturhistorischen Inhalts, welche jetzt einen werthvollen Theil der Bibliothek des Escorial ausmachen. G. ist Sitz eines Gouverneurs und eines Erzbischofs, hat eine Kathedrale nebst 23 Pfarrkirchen, 18 Nonnen- und 20 ehemalige Mönchsklöster, 10 Hospitäler, einen erzbischöflichen Palast, 2 Gefängnißhäuser, mehrere Kasernen, ein Theater, einen Stiergefechtscirkus, zahlreiche Gasthöfe und Cafés und schöne Promenaden (z. B. die Alameda, mit einer vielreihigen Ulmenallee). Unter den Kirchen sind die bemerkenswerthesten: die an der Stelle der ehemaligen Hauptmoschee befindliche Kathedrale mit den prächtigen Grabmälern Ferdinands und Isabella's sowie Philipps I. und seiner Gemahlin Johanna, ein verschwenderisch mit Marmor ausgeschmücktes Gebäude im florentinischen Stil (1529 nach den Plänen des Diego de Siloe begonnen); die Kirche von San Geronimo mit dem Grabmal des »Großen Kapitäns« Gonzalo de Cordova; die Kartause mit prächtig geschmückter Kirche u. a. Großartig ist auch das vom Stifter der Barmherzigen Brüder (gest. 1550), Juan de Dios, aus erbetteltem Almosen aufgeführte Hospital, das merkwürdigste und kunstvollste Bauwerk aber der maurische Königspalast der Alhambra (s. d. und Tafel »Baukunst VIII«, Fig. 6—12). Ein schöner Park trennt diesen von der Stadt und den Torres Bermejas, einer andern, angeblich von den Phönikern gegründeten Burg. An Unterrichtsanstalten besitzt G. eine Universität (seit 1531), ein Instituto und 6 Colegios. Außerdem bestehen eine Bibliothek und ein Kunstmuseum. Die Bevölkerung, ein heiteres, an Gesängen und Liedern reiches Volk, belief sich nach der (letzten) Zählung von 1860 auf 67,326 Seelen und mag gegenwärtig über 70,000 betragen. Die Manufakturen Granada's sind ohne Bedeutung, namentlich ist die ehemals berühmte Seidenweberei sehr verfallen. Als die schönsten Punkte der Umgegend sind zu bezeichnen: der Generalife (Ginaraliph, »Haus der Liebe«), das Sommerlustschloß der Königinnen von G., oberhalb der Alhambra, am Abhang der Silla del Moro, eines die Alhambra und die Stadt beherrschenden Hügels mit prächtiger Aussicht; die ehemaligen Klöster Jesus del Valle und Sacramonte (jetzt Priesterseminar) im Darrothal ꝛc. Araber gründeten die Stadt im 8. Jahrh. unweit der Ruinen der uralten keltiberischen Stadt Illiberis oder Eliberis (woraus Elvira entstand) und gaben ihr den Namen G., der die Gestalt eines aufgesprungenen Granatapfels bedeuten soll, dessen Mittelpunkt die Alhambra bildet, und der auch das Wappen ihrer Könige war. Die Stadt gelangte unter den Mauren bald zu einer außerordentlichen Blüte, so daß sie schon um 1350 200,000, um die Zeit der spanischen Eroberung aber 400,000 Einw. zählte. Sie hatte vier Stunden im Umfang (jetzt 2), zahlreiche Prachtbauten, 50 gelehrte Schulen, 70 Bibliotheken und war von einer Mauer umgeben, aus der 1030 Thürme schützend emporragten. Nach der Einnahme durch die Spanier trieben Bedrückungen aller Art die maurische Bevölkerung zu wiederholten Empörungen, die erst 1570 durch Versetzung derselben in das Innere Spaniens getilgt wurden.

2) Hauptstadt des gleichnamigen Departements im mittelamerikan. Staat Nicaragua, an der Nordwestseite des Nicaraguasees, früher die wichtigste Stadt der Republik, infolge der Bürgerkriege zwar in Verfall gerathen, aber durch ihre günstige Lage für den Handelsverkehr des Staats noch immer von Belang, mit 10,000 Einw. G., bereits 1522 gegründet, ist eine der ältesten spanischen Niederlassungen. Unter den Gebäuden sind die Parochialkirche, die Kirche de la Merced, das alte verlassene Franciskanerkloster im maurischen Stil und die Casa de los Leones, ein reich geschmücktes Privathaus, bemerkenswerth. Vor dem Hafen der Stadt nach SO. liegt die vulkanische Inselgruppe der Corrales.

Granat, Mineral aus der Klasse der wasserfreien Amphoterolithe, von großer Härte, schönem Glasglanz und großer Pellucidität bei meist dunklerer, am häufigsten röthlicher Färbung, das daher zu den Edelsteinen gerechnet wird. Der G., der eigentlich nur Eine große Mineralspecies bildet, obwohl seine chemischen Bestandtheile, nicht seine Formeln, großem Wechsel unterworfen sind, krystallisirt in mehreren dem regulären System angehörenden Formen, besonders in dem Rhombendodekaëder oder Granatoëder und dem 24-Flächner mit symmetrischen Vierecken (dem Trapezoëder), seltener dem 48-Flächner, dem Würfel und noch viel seltener dem Oktaëder (letztere drei meist

nur in kleinen Kombinationsflächen). Die Krystalle, in den Schiefergesteinen insbesondere, erscheinen oft ringsum ausgebildet oder aufgewachsen in Drusen. Auch tritt der G. derb auf, in körnigen bis dichten Zusammenhäufungen, zuweilen mit schaliger Zusammenfügung (s. *Granatfels*). Die Spaltbarkeit ist sehr undeutlich nach der Rhombendodekaëderfläche, der Bruch muschelig, splitterig, uneben, die Härte etwas unter und über der des Quarzes, 6,5—7,5, das specifische Gewicht 3,1—4,3. Farbe und Durchscheinenheit sind verschieden nach seinen Zusammensetzungen. Der Glanz ist glas- und fettartig. Der G. kommt farblos, gelb, roth, braun, schwarz, grün vor, am häufigsten roth und braun. G. ist ein Doppelsilikat von Thonerde, Eisenoxyd oder Chromoxyd mit Kalk-, Bittererde, Eisen- oder Manganoxydul. In diesem Fall hätte man den G. als ein Singulosilikat aufzufassen, denn seine empirische Formel ist $R_3Al_2Si_3O_{12}$. Es gibt eine große Mannigfaltigkeit der Kombinationen; man unterscheidet zunächst nach den Sesquioxyden *Thon-, Eisen-* und *Chromoxydgranate*, und unter ersteren wieder *Kalkthon-, Bittererde-, Eisenoxydul-* und die seltenen *Thonbittererde-* und *Thonmangangranate*. Auch der Pyrop ist schließlich der für die übrigen Granaten aufgestellten chemischen Formel unterworfen worden und wird daher von vielen Mineralogen nicht mehr als selbständige Species angesprochen. Bis auf den Uwarowit sind sämmtliche Granate leichter oder schwieriger (Kalkeisengranat), am schwierigsten der Pyrop, zu einem grünen, braunen oder schwarzen, nicht selten magnetischen Glas schmelzbar. Mit Ausnahme der chromhaltigen Granate werden sie von Salzsäure angegriffen; geglüht, einige erst nach dem Schmelzen, werden sie von derselben unter Kieselgallertausscheidung zersetzt, nur der Pyrop unvollständig, Uwarowit gar nicht. Der G. findet sich eingewachsen und auf Klüften in den verschiedensten massigen und schieferigen Gesteinen, Gneis, Granulit, am häufigsten in krystallinischen Schiefern, auch auf Gängen und Erzlagern, besonders häufig auf solchen des Magneteisensteins. Ueber sein massenhaftes Auftreten als Fels s. *Granatfels*. Man unterscheidet mineralogisch mehrere Abarten. *Kalkthongranate* sind folgende: *Leukogranat*, *weißer G.* von 3,5 specifischem Gewicht, derb, durchscheinend, fast farblos, weiß, nach Rammelsbergs Berechnung aus 40,5 Kiesel-, 22,5 Thon- und 38 Kalkerde bestehend, findet sich in Telemarken, im norwegischen Stift Christiania, auf der Schischimskaja Gora bei Slatoust im Altai, auf den Green Mountains in Kanada. *Grossular* ist ein eisenhaltiger *Kalkthongranat*, durchscheinend, von meist grünen Farben, auch ins Weiße, Gelbliche und Braune übergehend. Hierher gehört der grüne G. vom Wilui im Irkutskischen, der olivengrüne von Nishnei-Tagilsk, der grünlichschwarze von Pyschminsk in Sibirien, der smaragdgrüne von Dobschau in Ungarn, die schönen, in blauen Kalkspat eingebetteten Krystalle von Oravicza und Cziklova im Banat. *Caneelstein* (*Hessonit*, fälschlich *Hyacinth*), von 3,5 specifischem Gewichte, durchsichtig bis durchscheinend, honig- und orangegelb (*Topazolith*, *Succinit*), hyacinthroth bis bräunlichroth, ist ein zu klarem grünlichen Glas leicht schmelzbarer Kalkthongranat mit einem geringen Gehalt von höchstens 6 Proc. Eisenoxydul. Ausgezeichnete Krystalle mit Diopsid, Chlorit u. a. finden sich auf der Massaalp in Piemont in Klüften im Serpentin, im krystallinischen Schiefer am St. Gotthard, bei Disentis in Graubünden (Hyacinthe von Disentis), Pfitsch in Tirol, im Granatfels von Windischmatrey in Tirol, auf Gängen im Syenit von Monzoni in Südtirol, im körnigen Kalk Schwedens und Finnlands (Romanzowit) u. a. O., lose auf Ceylon. Der *Almandin* oder *edle G.* ist ein *Talkthongranat*, sein Gewicht manchmal bis 3,15 hinuntersteigend. Er ist schön roth in verschiedenen Nüancen, meist mit einem Stich ins Amethystfarbene, auch dunkelrubinroth, bei Kerzenlicht mit einem feuerrothen Schein. Er enthält bis 22 Proc. Magnesia und kommt an vielen Fundstellen vor. Durch Ersatz der Magnesia durch oxydulisches Eisen geht er über in den *Eisenthongranat* (auch wohl *Almandingranat*) aus 39,7 Kieselerde, 19,7 Thonerde, 39,7 Eisenoxydul, 1,8 Manganoxydul bestehend, von 4,1—4,2 specifischem Gewicht und über Quarzhärte, durchsichtig bis undurchsichtig, von dunkelrother Farbe (wie oben, sogen. Kolombinroth, roth mit Stich ins Blaue). Die Krystalle sind oft ringsum auskrystallisirt, so im Gneis, Glimmer-, Talk-, Hornblende-, Chloritschiefer der verschiedensten Gebirge der Alpen, des Nordens, Urals 2c. Seltener findet er sich im Granit, im Serpentin (Vogesen, Unterösterreich, Granatenberg bei Petschau in Böhmen). Er ist ein Bestandtheil des schönen Eklogits. Lose findet er sich im Edelsteinsand von Pegu in Hinterindien (*sirianischer G.*), in der Gegend von Kuttenberg und Kollin in Böhmen (*Kolliner G.*), bei Alicante in Spanien; von ausgezeichneter Größe bei Falun in Schweden, am Granatenkopf im Oetzthal und im Zillerthal Tirols; von ausgezeichneten Farben in Grönland. Besonders der Talkthon- und der Eisenthongranat dienen als Edelsteine und werden, da sie sehr häufig auftreten, auch zur Bereitung von Schleif- und Polirpulver verwendet (Böhmen). Bemerkenswerth möchte ein Vorkommen von guten Granaten bei Rosenberg in Böhmen im dichten G. sein, das bei dem abnehmenden Ertrag der Gegend von Leitmeritz um so wichtiger zu werden verspricht. Der *Spessartin* ist ein *Manganthongranat* (Braunsteinkiesel), daher in der äußern Flamme die Borax- und Phosphorsalzperle violett färbend, von röthlichbrauner und bräunlichrother Farbe, nur durchscheinend bis an den Kanten durchscheinend. Er findet sich im Granit von Aschaffenburg, von Brodbo bei Falun, auf der Magneteisenlagerstätte von Schmiedefeld bei Suhl, als Bestandtheil des Kinzigits, auch im Granatfels von Auerbach. *Kolophonit*, ein Eisenoxyd führender Kalkthongranat mit Magnesiagehalt in körnigen Zusammenhäufungen (die Krystallkörner wie geflossen, firnisartig glänzend), ist von geringer Durchscheinenheit und brauner, ins Gelbe und Pechschwarze verlaufender Farbe. Von Kalkspat durchwachsen findet er sich auf dem Magneteisensteinlager von Arendal in Norwegen. Der *gemeine G.* und *Melanit*, mit Einschluß von *Aplom*, *Rothhoffit*, *Jellit*, *Polyadelphit* umfaßt die übrigen Kalkeisengranate und Gemische derselben mit einem Antheil von Thonkalkgranatsubstanz bei vorherrschendem Eisengranat. Diese Granate sind wenig durchscheinend bis undurchsichtig, von verschiedenen, meist trüben, grünen, gelben, braunen und schwarzen Farben. Den schwarzen hat man als Melanit (*Pyrenäit*) unterschieden, den dichten aber *Allochroït* genannt. Letzterer ist sehr verbreitet sowohl in krystallinischen Schiefern, Gneis, Glimmer und anderen Schiefern, als auch in massigen Gesteinen, Granit, Granulit u. a., auf Gängen und Erzlagern (Arendal); er sowohl, als der körnige tritt auf als selbständiger Granatfels, krystallisirt ist er ebenfalls

häufig, meist in aufgewachsenen Krystallen. Der Melanit findet sich schön krystallisirt auf vulkanischen Gesteinen, auf Auswürflingen und Tuffen, am Vesuv, zu Frascati, am Kaiserstuhl im Breisgau, eingeschlossen im Diorit von Barrèges in den Pyrenäen; dicht am Wilui, in der Pfitsch in Tirol (Granatoïd) u. a. O. Uwarowit, ein Kalkchromgranat, in prachtvoll smaragdgrünen durchsichtigen Granatoëdern, zu Bissersk am Ural mit Chromeisenstein, liefert mit Borax ein smaragdgrünes Glas. Endlich ist der Pyrop, der in rundlichen, der Würfelform sich nähernden Körnern vorzukommen pflegt, von 7,5 Härte, 3,7—3,8 spec. Gew., dunkel hyacinthroth, in größeren Stücken ein geschätzter Edelstein, ein Thongranat, in welchem etwas Chrom vorhanden, dessen Basen theils Magnesia, theils oxydulisches Eisen, mit nur wenig Calcium und Mangan, sind. Er kommt bei Zöblitz in Sachsen, bei Meronitz &c. in Böhmen, in Neumejiko, lose auf Ceylon &c., auch bei Gitschin vor, und dient auch namentlich zu Schleifpulver. Im ganzen lassen sich die Granate eintheilen in die edeln, durchsichtigen oder durchscheinenden, wie Caneelstein, Pyrop, edler G. (Almandin) und Uwarowit, und in die unedeln, von geringerer Durchscheinenheit, durchscheinend bis undurchsichtig: Grossular, Mangangranat, Kolophonit und Allochroït. Mitscherlich und Daubrée haben den G. künstlich auf pyrochemischem Weg erzeugt. Am G. sind zuerst Scheerers Perimorphosen (s. d.) entdeckt worden, nämlich dünnere oder dickere Granatschalen außen vom Umriß der Granatkrystalle, innen aber erfüllt von Kalkspat, Epidot, Hornblende, Albit und anderen Mineralien; solche von fremden Substanzen erfüllte Krystalle kennt man von Arendal in Norwegen, Auerbach im Odenwald.

Die durchsichtigen edeln Granate benutzt man als Schmucksteine, von den unedeln nur den Melanit ausnahmsweise zu Trauerschmuck. Die größeren werden mit Smirgel oder ihrem eigenen Pulver auf bleierner oder kupferner Scheibe geschliffen und erhalten dann auf zinnerner Scheibe mit Tripel und Schwefelsäure eine Politur. Wenig durchscheinende Steine werden hohl ausgeschlägelt zu Granatschalen; aus sehr großen macht man wohl Tabatièren. Kleinere Steine, insbesondere Pyrope, werden mit Diamant durchbohrt und dann fabrikmäßig geschliffen. Sitze der Granatschleiferei sind insbesondere Böhmen (Swietlau, Tyrnau, Prag), dann Waldkirch bei Freiburg i. Br., Warmbrunn in Schlesien, der Jura. Man unterscheidet im Handel den sirianischen oder orientalischen G. (Almandin), auch Karfunkel genannt. Derselbe ist von kolombinrother Farbe, auch mit einem stärkern Stich ins Violblaue und dann dem orientalischen Amethyst ähnlich, aber durch den oben erwähnten Stich ins Orangefarbige, den die Farbe bei Kerzenlicht erhält, davon zu unterscheiden. Man benutzt ihn insbesondere zu Ring- und Busennadelsteinen, die, wenn sie groß sind, so theuer bezahlt werden wie Sapphir. Im französischen Kronschatz findet sich eine 85 Millim. lange Schale aus G. von 12,000 Franken Werth. Ebenso benutzt man den Caneelstein, der als Hyacinth in den Handel kommt, und den Vermeille, einen blutrothen G. mit einem Stich ins Pomeranzengelbe. Der blutrothe böhmische oder ceylonische G. ist der billigste und wird zu Ringen, Halsketten, Broschen &c. verwendet. Außerdem liefert das Pulver des Granats ein gutes Putz- und Schleifmittel (Smirgel). In Schweden findet der G. eine ausgedehnte Anwendung als Zuschlag beim Eisenschmelzen. Künstlicher G. ist ein durch Gold gefärbter Glasfluß, der sich durch seine geringere Härte leicht vom echten unterscheiden läßt.

Granătapfel, **Granătbaum**, s. Punica.

Granătbraun, ein Theerfarbstoff, ist kresylpurpursaures Kali oder Ammoniak.

Granateen, dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Myrtifloren unter den Polypetalen, den Myrtaceen nahe verwandt, kleine Bäume mit immergrünen, ganzen, nicht drüsigpunktirten, gegen-, quirl- oder wechselständigen Blättern und endständigen Blüten mit gefärbtem Kelch, dessen Röhre über dem Fruchtknoten erweitert und in fünf in der Knospe klappige Lappen getheilt ist; fünf oder sieben dem Kelchschlund eingefügten und mit dessen Lappen abwechselnden, in der Knospe übereinanderliegenden Blumenblättern; zahlreichen, auf dem Kelchrohr in mehreren Reihen stehenden Staubgefäßen mit freien, fadenförmigen Filamenten und zweifächerigen, nach einwärts mit Längsspalten aufspringenden Antheren, und mit unterständigem Fruchtknoten, der aus zwei übereinanderstehenden Etagen von Fächern besteht, die unten zu fünf bis neun, oben zu drei vorhanden sind und zahlreiche Samenknospen einschließen. Der Griffel ist einfach, fadenförmig, die Narbe kopfförmig. Die Frucht stellt eine lederartig fleischige, vom Kelchsaum gekrönte, vielfächerige und vielsamige Beere dar. Die Samen, in einem saftigen Fruchtbrei liegend, enthalten kein Endosperm und einen geraden Keimling mit blattförmigen, spiralig gerollten Kotyledonen. Die Familie besteht nur aus einer Gattung, Punica *Tournef.*, zu welcher der Granatbaum gehört (s. Punica).

Granāten (franz. Grenades oder Obus, ital. Granáte), eine Art eiserner Hohlgeschosse. Bei dem ältern Artilleriematerial (mit glatten Geschützrohren) hießen G. die aus Haubitzen und Granatkanonen, Bomben die aus Mörsern geworfenen Geschosse. In Preußen waren G. und Bomben von gleichem Durchmesser, auch von gleicher Konstruktion. Man unterscheidet G. für glatte und gezogene Geschütze, erstere sind sphärische, diese Langgeschosse. Sie werden benannt nach dem Durchmesser des Geschützes, also 12-, 15-Centim.-G. für glatte, 8-, 9-, 12-, 15-, 17-, 21-, 24-, 26-, 28-Centim.-G. für gezogene Geschütze (Preußen). Langgranaten sind zum Unterschied von den älteren nur 2 Kaliber langen G. $2^1/_2$ Kaliber lang. Hartgußgranaten dienen als Panzergranaten zum Beschießen von Panzerzielen. Hinsichtlich der Konstruktion und des Gebrauchs der sphärischen G. für Haubitzen gilt das über Bomben (s. d.) Gesagte. Die G. der glatten 12-Centim.-Granatkanonen (s. d.) haben eine ellipsoïdale Höhlung, deren große Axe senkrecht zur Schußebene, also parallel zur Rotationsaxe, um welche die Granate rotirt, liegt. Durch die ellipsoïdale Form erreichte man eine bedeutende Excentricität und durch diese eine große Ablenkung aus der Flugbahn (s. d.). Man ladet die G. so in das Rohr, daß der Schwerpunkt oben liegt, die nach dieser Richtung erfolgende Ablenkung wirkt der Schwere entgegen und hat somit eine sehr gestreckte, rasante Flugbahn zur Folge. Durch die entgegengesetzte Lage des Schwerpunktes wurde die Flugbahn stark gekrümmt und dadurch wurde es ermöglicht, aus Granatkanonen einen indirekten Schuß ähnlich wie aus Haubitzen zu erzielen. Die gezogenen G. bestehen in der deutschen Artillerie aus dem Eisenkern und dem Bleimantel, ersterer aus einem cylindrischen Theil und der ogivalen Spitze. Auf dem cylindrischen Theil befindet sich der zur Führung des Geschosses in den Zügen dienende

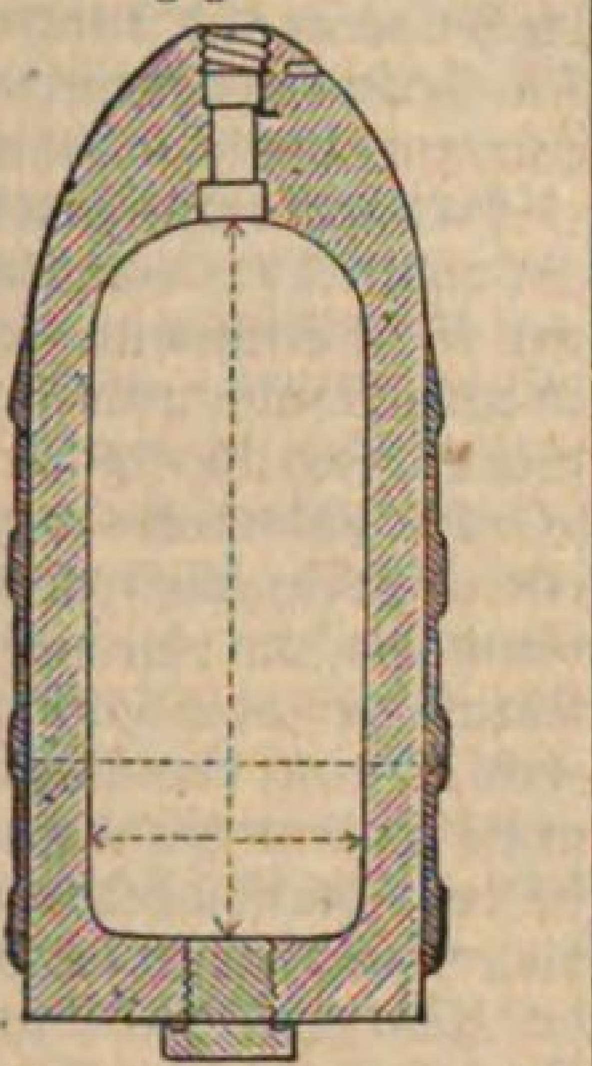
Bleimantel, welcher bei den älteren G. in einer Gußform umgegossen wird. Seine Konstruktion ist aus Fig. 1 ersichtlich. Die vier Reifen des Eisenkerns verhindern das Verschieben des Bleimantels. Die vier Wulste des letztern pressen sich in die Züge. Der cylindrische Theil des Eisenkerns der *Langgranaten* wird abgedreht, verzinkt und in einer Form mit Blei umgossen. Der Bleimantel erhält dann mit einem Façonstahl auf der Drehbank seine

Fig. 1.



Granate mit dickem Bleimantel.

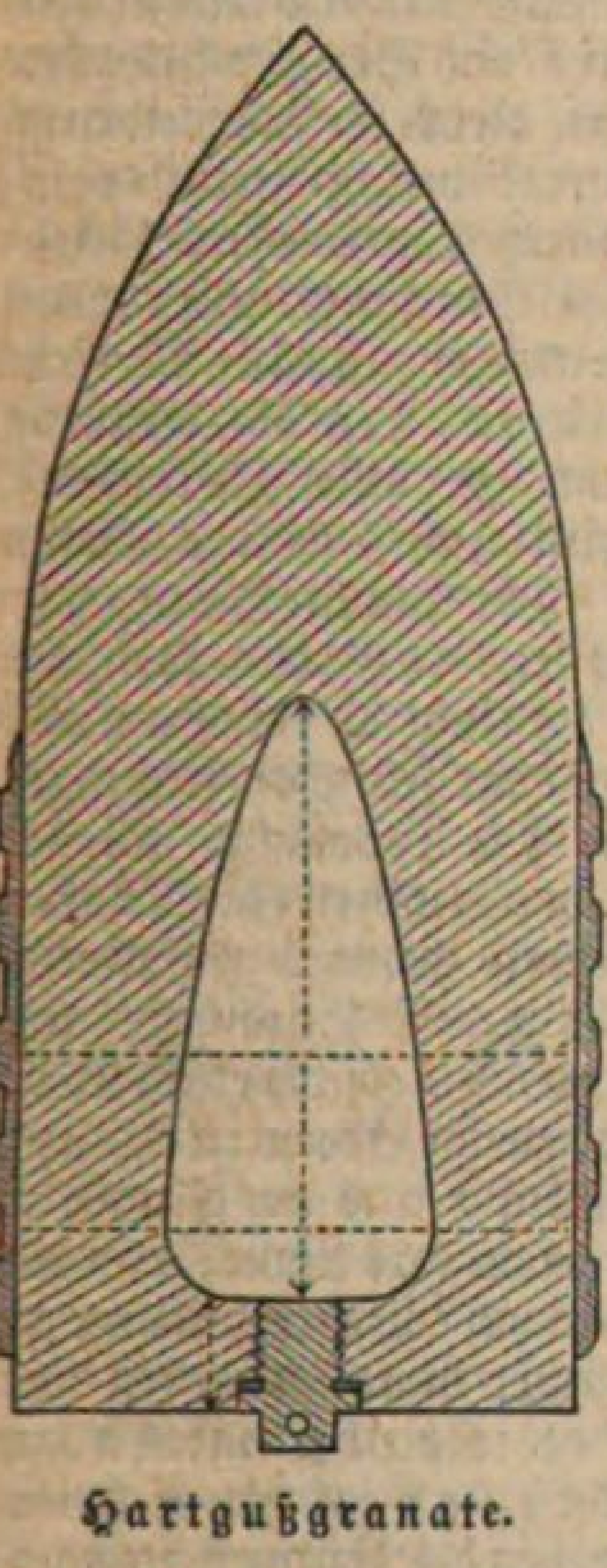
Fig. 2.



15 Centim.-Langgranate mit dünnem Bleimantel.

Form. In gleicher Weise wird der Bleimantel der Hartgußgranaten hergestellt. G. mit dickem Bleimantel und Langgranaten werden aus gewöhnlichem Roheisen über einen Kern in Sand (Kasten), Hartgußgranaten dagegen in eisernen Schalen gegossen, um dem Eisen durch die schnellere Erkaltung eine größere Härte für das Durchdringen von Panzern zu geben. Der Kern muß eine genau centrale Lage haben und auch beim Guß behalten, damit die Wandstärke an jedem Punkte des Geschoßquerschnitts gleich ist. Um bei *Langgranaten* Kernverschiebungen vorzubeugen, wurde beim Guß die *doppelte Kernlage* nothwendig. Dadurch entsteht ein Loch in der Spitze, das *Mundloch*, welches zur Aufnahme der *Zündvorrichtung* (s. *Zündung*) bearbeitet wird, und ein Loch im Boden, das *Bodenloch*, welches durch die *Bodenschraube* (Fig. 2) vor dem Laden der G. so fest verschraubt werden muß, daß Pulvergase nicht zur Sprengladung durchschlagen können. Hartgußgranaten und die alten G. werden nur mit *einfacher Kernlage* gegossen. Erstere haben nur ein Bodenloch (Fig. 3) und erhalten keinen Zünder in der Spitze, weil hierdurch das Zerschellen des Geschosses am Panzer begünstigt würde. Die Entzündung der Sprengladung in den Hartgußgranaten wird auch ohne Zünder beim Hindurchgehen durch den Panzer bewirkt (s. *Zündung*). Panzergeschosse aus Gußstahl liefert Krupp. Nachdem wiederholt durch Versuche festgestellt worden,

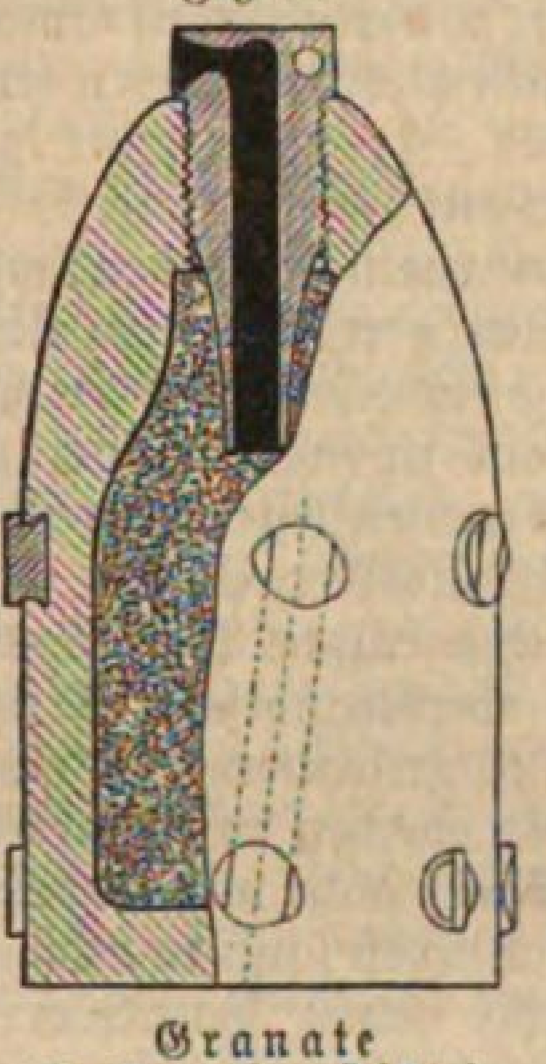
Fig. 3.



Hartgußgranate.

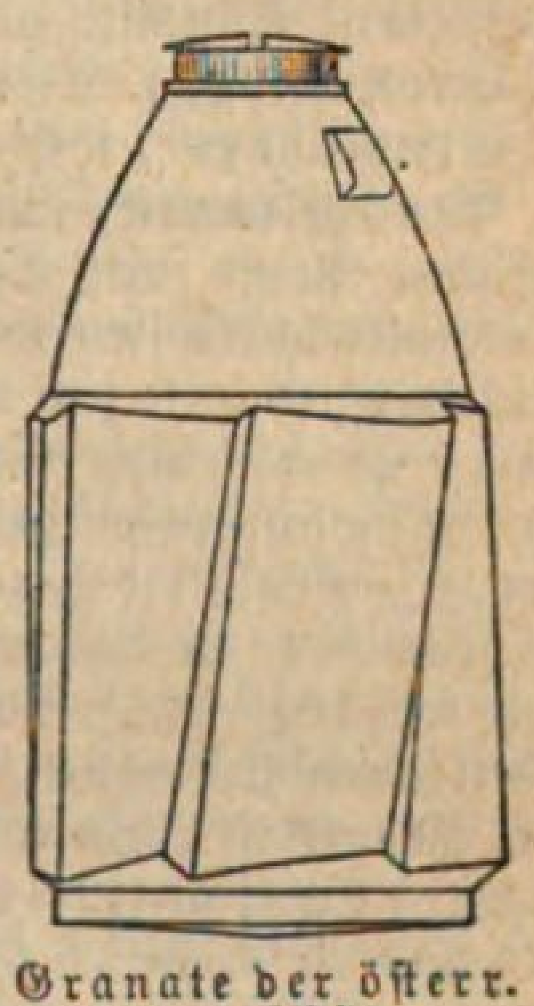
daß diese G. aus Gußstahl sich beim Anschlag gegen den Panzer beträchtlich stauchen und ihre Form verändern, ist ihre fernere Verwendung sehr fraglich. Durch die Stauchung wird ein wesentlicher Theil der lebendigen Kraft (s. *Geschoßwirkung*) absorbirt und außerdem für den größer gewordenen Durchmesser eine größere Durchschlagskraft erforderlich. Für die neuen Feldgeschütze C/73 sind *Doppelwandgranaten* nach dem System von Bassompières eingeführt. Dieselben werden derart hergestellt, daß zuerst der innere Eisenkern gegossen wird, dessen oben und unten offene Höhlung auch die Höhlung der Granate ist; auf seiner äußern Oberfläche trägt er vierseitige, pyramidale Erhöhungen, deren Kanten mehr oder weniger abgerundet sind. Um diesen Kern wird dann der *Geschoßmantel* gegossen. Beim Zerspringen des Geschosses trennt sich der Mantel vom Kern und es entsteht so (theoretisch) eine *doppelte* Zahl von Sprengstücken. Diese 2½ Kaliber langen G. erhalten zur Führung in den Zügen einen Mantel von *Hartblei*. Bei der großen Anfangsgeschwindigkeit dieser Geschosse gibt das Weichblei keine genügende Führungssicherheit, anderseits ist der Hartbleimantel weniger Beschädigungen beim Transport ausgesetzt. In neuerer Zeit hat man angefangen, die bisher gebräuchliche Anordnung der Wulste zu ändern. Die G. des französischen La Hitte-Systems sind aus Gußeisen (Fig. 4), 2 Kaliber lang und tragen auf ihrem cylindrischen Theil Zinkwarzen, welche in die Züge eingreifen und die Führung vermitteln. Die G. der russischen

Fig. 4.



Granate (System La Hitte).

Fig. 5.



Granate der österr. Feldgeschütze.

Vorderlader haben an beiden Enden Halbogivale aufgesetzt. Der Boden ist flach, in der Spitze sitzt der Zünder, auf dem cylindrischen Theil sitzen die zinkenen Führungswarzen. Die 1872 in Frankreich eingeführten Küsten- und Schiffsgeschütze haben 2½ Kaliber lange G. aus Gußeisen mit je einem flachen Kupferring vorn und hinten auf dem cylindrischen Theil. Die Ringe haben auf ihrer Oberfläche drei Reifen zur Erleichterung der Einpressung in die Züge. Die G. der österreichischen Feldgeschütze haben einen Mantel nach Form der Züge aus einer Zinnzinklegirung (Fig. 5). Um die G., wenn sie zu Boden gebracht sind, auf die Führungsflächen drehen zu können, haben sie an der Bogenspitze zwei Nasen, über welche der Wischer greift. Ueber die Segmentgranaten der englischen Artillerie s. *Granatkartätschen*. Ueber die historische Entwickelung der sphärischen G. s. *Bomben*. Die kleinsten der gebräuchlichen G. waren die sogen. *Spiegelgranaten* mit einem Durchmesser von 8 Centim., die unter dem Namen *Handgranaten* von den Grenadieren

(s. d.) aus der Hand geworfen wurden; außerdem wurden sie in größerer Zahl (25—30) mit Einem Wurf aus Mörsern (28-, 32-Centim.- oder Steinmörser) geworfen (Rebhühner- oder Wachtelwurf). Obgleich von sehr geringer Wirkung, sollen diese Spiegelgranatwürfe auch jetzt noch von der Festung gegen die Belagerungsarbeiten nahe der Crête des Glacis angewendet werden. Wurden diese Spiegelgranaten aus Haubitzen geworfen, so hieß der Wurf Granathagel.

Granātfels, Gestein, bestehend aus Granat von krystallinisch-körniger, dichter Zusammenhäufung von weißen, gelben, rothen, braunen Farben. Er führt nicht selten Magneteisen, Kalkspat, Epidot, Hornblende und andere Mineralien und kommt einestheils in Form kleiner Lager von 7—20 Meter Mächtigkeit im krystallinischen Schiefergebirge, insbesondere im Glimmerschiefergebirge des sächsischen und böhmischen Erzgebirges (Breitenbrunn, Schwarzenberg, Währingen, Albertam, Werlsgrün), des Fichtelgebirges (Sparrenberg), Kanada's, an den Green Mountains und anderen Orten vor; anderntheils zeigt er sich in nicht unerheblicher Mächtigkeit in der Nähe von körnigem Kalk, so z. B. zwischen Kalk und Glimmerschiefer in der Woiwodina, zwischen Kalk und Gneis bei Auerbach an der Bergstraße, wo er durch seine Kernkrystalle (Perimorphosen) bekannt ist, und bei Kulla in Finnland. Der letztgenannte G. besteht meist aus Kalkthongranat, der in kleineren Lagern auftretende aus Kalkeisengranat. Glockers Granatgestein (Allochroïtfels) von Blauda in Mähren besteht aus einer weißen, strahligen Grundmasse, in der große Granatkrystalle, Vesuvian, Amianth und Kalkspat eingewachsen sind.

Granātfink, s. Astrilds.

Granāthagel, s. Granaten.

Granātkanone, im allgemeinen Kanonen, aus welchen neben den Vollkugeln oder statt derselben Granaten geschossen wurden. Speciell tritt die Bezeichnung G. erst für das 1853 in Frankreich eingeführte Geschütz auf. Granatkanonen waren die 1740 in Rußland eingeführten, 10 Kaliber langen Einhörner, ebenso die Dieskau'schen kurzen 24-Pfünder in Preußen zu Anfang des Siebenjährigen Kriegs und die 1819 in Frankreich eingeführten Pairhans'schen Bombenkanonen. 1850 wurden in Frankreich auf Anregung Napoleons III. Versuche mit 12-pfündigen Granatkanonen aufgenommen, welche 1853 zu der Annahme dieses Geschützes unter dem Namen canon-obusier de 12 (le canon de l'empereur) als Einheitsgeschütz für die Armee führten. Ebenso wurden in Sachsen auf Grund fünfjähriger Versuche 1855 12-Centim.-Granatkanonen eingeführt. Dasselbe geschah um diese Zeit in Belgien, Rußland und Hannover. In Preußen war bereits 1828 ein kurzer 24-Pfünder angenommen, der auch Granaten schoß, und 1844 die Konstruktion einer 12-Centim.-G. angeregt worden, doch wurden erst 1855 die Versuche thatsächlich begonnen, auf Grund deren 1863 der kurze 12-Pfünder neben den gezogenen Kanonen zur Einführung gelangte, aber bereits 1866 nach Beendigung des Feldzugs gegen Oesterreich, in dem sich dieses Geschütz nicht bewährt, oder als nicht mehr zeitgemäß neben den gezogenen Kanonen erwiesen hatte, durch letztere ersetzt wurde (s. Artillerie). Die Granatkanonen sind bereits in allen Armeen aus der Feldartillerie verschwunden und dienen nur noch als Flankengeschütze in Festungen (s. Geschütz). Aus ihnen wurden Granaten geschossen, während sie die Haubitzen mit geringerer Perkussionskraft warfen, daher hatten sie eine größere Rohrlänge und Ladung als diese, und ihre Granaten eine größere Perkussionskraft. Es wurden aus ihnen Granaten, Shrapnels und Kartätschen geschossen, deren Wirkung die gleichen Schußarten der Haubitzen übertraf. Die sächsischen und französischen 12-Centim.-Granatkanonen schossen Granaten mit koncentrischer, die preußischen mit excentrischer ellipsoïdaler Höhlung (s. Granaten), durch welche eine größere Rasanz der Flugbahn erreicht wurde. Ueber die bei diesem Geschütz zur Anwendung kommenden Zünder s. Zündung.

Granātkartätschen (Kartätschgranaten, Shrapnels), von dem englischen Obersten Shrapnel 1803 erfundene Geschosse, die aber, wenn auch in unvollkommnerer Form, schon den deutschen Stückmeistern des 16. Jahrh. bekannt waren, wie aus dem »Codex palatinus« von 1573 hervorgeht. Es sind eiserne Hohlgeschosse von geringerer Wandstärke als die Granaten, um eine möglichst große Zahl von bleiernen Kavallerie- oder Flintenkugeln aufzunehmen, deren Zahl, je nach dem Kaliber des Geschosses, von 40 bis gegen 400 und mehr sein kann. Die Kugeln sind, um bei der Rotation des Geschosses ihre Lage nicht zu verändern und dadurch Störungen in der Regelmäßigkeit der Flugbahn hervorzurufen, durch Eingießen von Schwefel festgelegt. Bei den Shrapnels der preußischen Geschütze wird in der Geschoßaxe durch die ganze Füllung bis zum Geschoßboden eine cylindrische Kammer beim Füllen hergestellt, in welche eine messingene Kammerhülse eingesetzt wird, die bis obenhin mit der Sprengladung (Gewehrpulver) angefüllt und durch einen Deckel geschlossen ist. Die Decke desselben besteht aus baumwollenem Zeug, damit das Feuer des Zünders hindurchschlagen und die Sprengladung entzünden kann. Bei den österreichischen Feldshrapnels ist in der Höhlung durch eine Scheidewand parallel dem Boden eine Kammer zur Aufnahme der Sprengladung gebildet. Ueber der Scheidewand bis zum Mundloch befindet sich die durch Schwefeleinguß festgelegte Kugelfüllung, durch welche axial vom Zünder zur Sprengladung eine Zündleitung führt. Die Füllung der französischen Shrapnels wird ohne centrale Kammer hergestellt und der Raum für die Sprengladung dadurch gewonnen, daß die Füllung nicht bis zum Mundloch reicht. Bei den neuen Feldshrapnels wird jedoch Ladung und Füllung durch eine Scheidewand geschieden. Die Sprengladung der G. soll nur gerade so groß sein, daß das Geschoß durch sie zertrümmert wird, die Kugeln und Sprengstücke aber möglichst wenig aus der Flugbahnrichtung durch sie fortgetrieben werden. Die Sprengladung soll durch den Zünder (s. Zündung) in der Luft vor dem Ziel entzündet und das Geschoß dadurch zersprengt werden. Bei der axialen Lage der Sprengladung werden sämmtliche Sprengpartikel gleichmäßig eine Ablenkung nach allen Richtungen senkrecht zur Flugbahn erhalten. Die Entfernung des Sprengpunktes vom Ziel heißt Sprengweite (Intervall). Sie soll etwa 60—80 Meter betragen, um den Sprengtheilen eine genügende Ausbreitung zu geben (s. Flugbahn). Der Abstand des Sprengpunktes vom Erdboden heißt Sprenghöhe und soll etwa 3—6 Meter betragen. Früher hatten die Shrapnels noch den Perkussionszünder, welcher einen Aufschlag des Geschosses auf den Boden nothwendig machte. Weil hierbei, je nach der Bodenbeschaffenheit, eine mehr oder weniger große Menge Sprengtheilchen stecken blieben, die übrigen aber in den verschiedensten Winkeln und Richtungen abprallten und weiter gingen, ihre Wirkung daher eine sehr ungewisse war, so ist

diese Art der G. außer Gebrauch gekommen. Die englischen Segmentgranaten der gezogenen Geschütze sind gewöhnliche Granaten, deren cylindrische Höhlung vom Boden aus, der verschraubbar ist, mit eisernen Ringsegmenten derart gefüllt wird, daß in der Geschoßare eine cylindrische Kammer zur Aufnahme der Sprenglabung frei bleibt. Durch ihre für die Ueberwindung des Luftwiderstands so ungünstige Form erhalten die Ringstücke eine die Wirkung nicht unwesentlich beeinträchtigende unregelmäßige Flugbahn. Die Beobachtung des Shrapnelschusses ist eine schwierige. Die Korrektur beim Schießen zur Erreichung einer richtigen Sprengweite und Sprenghöhe erfordert große Aufmerksamkeit und Uebung, dann aber kann der Shrapnelschuß namentlich gegen zerstreut fechtende Truppen von ausgezeichneter Wirkung sein, weshalb derselbe in neuerer Zeit mit der Vervollkommnung des Zünders (s. d.) eine immer mehr steigende Verwendung findet, so daß sich gegenwärtig der Schwerpunkt der Artilleriewirkung im Feldkrieg immer mehr von der Granate zum Shrapnel hinüberneigt, so weit es sich um lebende Ziele, die hier bei weitem die vorherrschenden sind, handelt.

Granatoëder (Rhombendodekaëder), s. Krystallographie.

Granatstück, gegen Ende des 17. Jahrh. s. v. w. Haubitze, dann ein vom General v. Hoyer 1777 in Sachsen eingeführtes und daselbst bis 1810 üblich gewesenes 4pfündiges, 9 Kaliber langes, den russischen Einhörnern ähnliches Kammergeschütz, welches, länger als die gewöhnlichen Haubitzen, den damit geschossenen Granaten sowohl eine größere Schußweite, als auch eine genauere Richtung gab und die Anwendung verhältnismäßig sehr starker Ladungen gestattete, daher im wesentlichen gleich den späteren Granatkanonen (s. d.), als deren Vorläufer es zu betrachten ist.

Granberg, Per Adolf, schwed. Geschichtschreiber, geb. 17. April 1770 in Gothenburg, betrat zuerst die Beamtenlaufbahn, verließ sie aber bald, um eine Buchdruckerei zu übernehmen, verkaufte auch diese wieder und wurde Sekretär an der landwirtschaftlichen Akademie. G. versuchte sich als Lyriker, fand jedoch mehr Beifall mit seinen Dramen; einen Namen haben ihm jedoch nur seine historischen und statistischen Schriften erworben. Seine bekanntesten Werke sind: »Kalmare-unionens historia« (Stockh. 1807—1811, 3 Thle.); »Historisk tafla af f. d. Kon. Gustav IV Adolfs senaste Regeringsår« (das. 1810—11); »Skandinaviens historia under konungarne af Folkunga ätten« (das. 1819). G. starb 4. April 1841 in Stockholm.

Gran Canaria (Canaria), die zweitgrößte der Kanarischen Inseln, 1642 QKilom. (29,8 QM.) groß mit 69,000 Einw., besteht aus einer domförmigen Gebirgsmasse mit rundlichem Umriß und besitzt im NO. die kleine jungvulkanische Halbinsel Isleta. Strahlenförmig verlaufen vom Gebirgsstock des Centrums die Thäler nach allen Seiten. Die Insel besteht aus vulkanischem Gestein, welches über dem Grünstein- und Thonschiefergebirge aufgeschüttet und durch Hebung seit der Tertiärzeit vergrößert ist, wie die Miocän- und Pliocänschichten beweisen. Höchster Punkt ist der 1951 Meter hohe Pico del Pozo de la Nieve. Die Mannigfaltigkeit der Natur Canaria's zeigt sich auch in dessen Produkten. Alle Kulturpflanzen Europa's und des Orients kommen hier fort, der Ackerbau blüht und sogar Guanodüngung ist eingeführt. Die Kochenilleausfuhr beträgt jährlich im Durchschnitt 80,000 Kilogr. Rindvieh-, Ziegen- und Schafzucht sind ergiebig. Ein- und Ausfuhren betragen jährlich über 1 Mill. Franken; die Insel besitzt über 100 eigene Seeschiffe und treibt starke Fischerei. Zu ihrer Vertheidigung dienen 7 Forts, 3 Batterien und 2000 Mann Milizen. Hauptstadt ist Las Palmas, an der Nordostküste, mit 14,233 Einw., ein hübsch gebauter, lebhafter Ort, mit bischöflichem Palast, Kathedrale, Erziehungsanstalten, Schiffswerften, Seebädern und beträchtlichem Handel. Zweite Stadt der Insel ist Telde im Innern, mit 6900 Einw.; bemerkenswerth erscheint noch das Städtchen Galdar, der alte kanarische Königssitz.

Gran-Chaco (spr. -tschāto), Gesammtbezeichnung der ungeheuren Ebenen im S. der bolivianischen Provinz Santa Cruz in Südamerika, zwischen dem Rio Paraguay und dem Rio Salado, deren südlicher Theil im S. des Rio Vermejo auch den Namen der Llanos de Manzo führt. Die drei Staaten Paraguay, Bolivia und die Argentinische Konföderation machen auf Theile dieses großen Landstrichs von über 1,101,000 QKilom. (20,000 QM.) Anspruch, der sich sanft von NW. nach SO. herabsenkt und im nördl. Theil eine mit weiten Sümpfen und flachen Seen bedeckte Ebene bildet, auch südl. in dem außertropischen Theil den Wiesencharakter trägt, allein eher Mangel an Wasser leidet und nur von den großen Strömen Pilcomayo und Vermejo periodisch überschwemmt wird, bis gegen den Salado hin die dürre Wüste des Paranálands beginnt. Bis jetzt werden diese Ebenen nur von unabhängigen Indianerhorden durchzogen und entbehren aller Kultur. S. Karte »Argentinische Republik ec.«

Grand, feiner Kies oder grober Sand, dann die vom Gestein abgesprungenen feinen Splitter, s. v. w. Grus.

Grand (franz., spr. grāng, weibl. grande), groß.

Grand-Combe (spr. grang-tongb'), Stadt im franz. Departement Gard, Arrondissement Alais, mit reichen Steinkohlenbergwerken (300,000 Ctr. jährlich), Zink- und Bleihütten, Glasbrennerei und (1872) 4720 (als Gemeinde 8872) Einw.

Grand-Couronne (spr. grang-turonn), Ort im franz. Depart. Niederseine, Arrondissement Rouen, nahe der Seine, mit Fischerei, Tüllfabrikation und (1872) 1359 Einw. Hier 31. Dec. 1870 siegreiches Gefecht der Deutschen (erste Armee) gegen franz. Uebermacht.

Grand-duc (franz., spr. grang düd), Großherzog, auch s. v. w. Großfürst; grande-duchesse, Großherzogin, Großfürstin.

Grande-Eau (spr. grängd'-oh, »Großwasser«), ein rechtseitiger Nebenfluß des Rhône im schweizer. Kanton Waadt. Von den Wildnissen der Diablerets herab durchzieht der Fluß das durch Wasserfälle, Felspartien und gute Weide ausgezeichnete Val d'Ormonds, das aber auch den Lawinen, Wildwassern und Bergstürzen ausgesetzt ist. In zahllosen Häusern und Berghütten angesiedelt, wohnt hier ein rühriges protestantisches Völkchen, in welchem sich das französische Naturell mit deutschälplerischem Phlegma verbindet. Es bildet zwei Gemeinden: Ormonds-dessus (1045 Einw.) und Ormonds-dessous (1715 Einw.). In der obern ist Vers l'Eglise, in der untern Sepey der Hauptort. Aus einem Seitenthal des obern Val d'Ormond rauscht vom Pillonpaß herab der Dard, welcher einen tosenden, pfeilartigen Wasserfall bildet. Das G. verläßt das Bergthal durch einen schluchtartigen Ausgang und betritt die Rhône-Ebene bei Aigle.

Granden (span. Grandes), im kastilischen Königreich seit dem 13. Jahrh. Titel des höchsten Adels, der außer den Anverwandten des königlichen Hauses alle durch Ahnen und Reichthum hervorragenden Leute, in Aragonien Ricos hombres genannt,

in sich begriff. Im Besitz gewisser königlichen Lehen, waren sie dem König zum Kriegsdienst und zur Stellung einer verhältnismäßigen Anzahl von Lanzen verpflichtet. Uebrigens besaßen sie ihre Würde erblich, waren frei von Steuern, durften ohne besondern Befehl des Königs vor keinen Gerichtshof gezogen werden und konnten sich sogar in gewissen Fällen ihrer dem König zu leistenden Lehnspflicht entziehen und anderen Fürsten, selbst gegen jenen, dienen. Außer der Anwartschaft auf die höchsten Staatsämter hatten sie das Recht, in Gegenwart des Königs das Haupt zu bedecken, wurden vom König mit »Mi primo« (»mein Vetter«) angeredet, hatten bei den Cortes, die anfangs bloß aus ihnen und den Bischöfen bestanden, ihren Platz unmittelbar hinter den Prälaten und vor den Titulados und genossen noch andere dergleichen äußere Auszeichnungen, wie z. B. den Fußkuß. Unter Isabella und Ferdinand dem Katholischen ward die Macht dieses hohen Lehnsadels durch Jimenes gebrochen, und Karl V. schuf ihn in einen von der Krone abhängigen Hofadel um. Seitdem theilten sich die G. in drei Klassen. Den G. erster Klasse befahl der König, sich zu bedecken, ehe sie ihn angeredet hatten; die der zweiten Klasse erhielten diese Weisung erst, nachdem sie geredet hatten, und vernahmen des Königs Antwort mit bedecktem Haupte; die der dritten Klasse durften sich erst nach Vernehmung der Antwort des Königs bedecken. Während der kurzen Herrschaft Joseph Napoleons wurde die Grandenwürde abgeschafft, nach der Restauration aber wieder hergestellt, jedoch ohne daß irgend wesentliche Vorrechte damit verknüpft wurden. Durch das Estatuto real vom 10. April 1834 wurde den G. der erste Platz in der Kammer der Proceres oder Pairs eingeräumt, den sie auch behielten, bis zur Zeit der Republik alle Rechte und Titel der G. nochmals aufgehoben wurden. König Alfons stellte die Grandenwürde wieder her.

Grande nation, la (franz., spr. grängd naßjóng), »die große Nation«, als Bezeichnung der Franzosen, ein von Napoleon I. erfundener und in seinen Reden und Proklamationen häufig (zum erstenmal 1797) gebrauchter Ausdruck.

Grandes-Rousses (spr. grangd-rüß), ein 3629 Meter hoher Berg im südöstlichen Frankreich auf der Grenze der Departements Isère und Savoyen, an dessen Flanken ungeheure Gletscher haften, welche den Eau d'Olle und die Romanche mit Wasser versehen.

Grande tenue (franz., f., spr. gränd t'nüh), Gala-, Paradeanzug, -Uniform, im Gegensatz von petite tenue, Dienst-, Interimsuniform.

Grandeur (franz., f., spr. grangdöhr), Größe; Würde, Hoheit.

Grandéza (span., f.), Würde eines Granden (s. d.), ihr entsprechendes gravitätisches Benehmen; auch der gesammte hohe Adel des spanischen Reichs, Grandät.

Grandezza (ital., f.), s. v. w. Grandéza, besonders in der Musik: con. g., mit Würde.

Grandidier (spr. grangdidjeh), Philipp Andreas, Abbé, elsäss. Historiker, geb. 29. Nov. 1729 zu Straßburg aus einer lothring. Familie, empfing, 14 Jahre alt, die Tonsur und ward im 19. Jahr vom Fürstbischof von Straßburg, Kardinal Louis Constantin de Rohan, seinem Gönner, zum Archivar des ganzen Bisthums ernannt, als welcher er die noch vorhandenen 25 Quartbände über die Schätze des Archivs bearbeitete. Sein erstes, unvollendetes Hauptwerk, die »Histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg« (1775—78, Bd. 1 u. 2, bis zum 10. Jahrh. reichend), behandelt die ganze elsässische Geschichte im Anschluß an die der Fürstbischöfe von Straßburg und enthält eine Menge von Belegschriften. Zum Kanonikus am Hohen Chor des Münsters zu Straßburg und zum Historiographen des Königs im Elsaß ernannt, veröffentlichte er 1782 seinen »Essai historique et topographique sur l'église cathédrale de Strasbourg«, dem sein drittes, leider auch unvollendet gebliebenes Hauptwerk: »Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace« (1787), folgte, das die Geschichte des Elsaß unter den Kelten, Römern, Alemannen und Franken bis ins 6. Jahrh. behandelt. G. starb 11. Okt. 1787 in der Abtei Lützel (Lucelle) im Sundgau, wo er sich behufs gelehrter Forschungen befand. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß, der in den Stürmen der Revolution verschwand und erst 1864 in einer Auktion zu Leipzig von der Stadt Straßburg angekauft wurde, veröffentlichte J. Liblin das Werthvollste unter dem Titel: »Oeuvres inédites de G.« (Kolm. 1865—68, 6 Bde.). Vgl. T. Grandidier, Notice sur la vie et les œuvres de G. (Kolm. 1858); L. Spach, L'abbé G., in seinen »Oeuvres choisies«, Bd. 1 (Straßb. 1865, mit Bibliographie).

Grandiflōrus (lat.), großblumig.

Grandiōs (ital. grandióso), großartig, in großem Stil; Grandiosität, Großartigkeit.

Grandison, Held eines ehemals berühmten engl. Romans von Richardson (s. d.); davon sprichwörtlich s. v. w. Tugendheld.

Grandjunctionkanal (spr. gränd-dschönkschʼn-), Kanal in England, der bei Brentford an der Themse beginnt, durch die Grafschaften Hertford, Buckingham und Northampton geht und bei Braunston in den Oxfordkanal endigt. Er hat 163 Kilom. Länge und vereinigt die meisten Kanäle von Innerengland mit der Themse und mit London.

Grandlieu (spr. gräng-ljöh), Landsee im franz. Departement Niederloire zwischen Nantes und Paimboeuf, 9 Kilom. lang, 6—7 Kilom. breit, mit einem Flächengehalt von ca. 7000 Hektar, war vor Einverleibung Savoyens der größte See Frankreichs. Er ist sehr fischreich und fließt zur Loire ab, mit der er durch einen schiffbaren Kanal in Verbindung steht. Der Sage nach entstand der See im 6. Jahrh. infolge einer Ueberschwemmung, welche die Stadt und das reizende Thal Herbadilla verschlang.

Grand-maître (franz., spr. grang-mähtr), Großmeister eines Ritterordens &c., in der Freimaurerei s. v. w. Meister vom Stuhl.

Grand'mère (franz., spr. grangmähr), Großmutter.

Grand-père (franz., spr. grang-pähr), Großvater.

Grandpré (spr. grang-), 1) Stadt im franz. Departement Ardennen, Arrondissement Vouziers, am Aire, mit Eisenbergbau, Schmelzhütten, einer Phosphatmühle und (1872) 1344 Einw. Dabei das Defilé von G. im Argonnerwald (der Einschnitt des Aire, 970 Meter breit in 160 Meter Höhe), durch welches die Straße von Varennes nach Vouziers führt. Am 14. Sept. 1792 erlitt Dumouriez hier durch Clerfayt eine Niederlage, welche indeß von den Alliirten unbenutzt blieb. — 2) Hübsches Dorf in Neuschottland am Basin of Miners der Fundybai, 1604 gegründet; bekannt als Schauplatz von Longfellows »Evangeline«.

Grand prévôt (franz., spr. grang prewoh), Generalprofos.

Grand Rapids City (spr. gränd räppids ssitti), Hauptort der Grafschaft Kent, im nordamerikan. Staat Michigan, an den Stromschnellen des Grand

River, erst 1833 gegründet, hat ein College, bedeutende Manufakturen und (1870) 16,507 Einw. In der Nähe alte indianische Bauwerke und ausgezeichnete Salz-, Gips- und Kalklager.

Grand-Seigneur (franz., spr. grang ssänjör), Großherr (Titel des Sultans).

Grandson (spr. grangssong), s. Granson.

Grandtrunkkanal (spr. grännd-trönk-), einer der wichtigsten Kanäle in England, 1766—77 erbaut, verbindet den Mersey (bei Runcorn) mit dem Trent und somit die Irische See mit der Nordsee. Er ist 202 Kilom. lang, 8,8—12 Meter breit und 1,5 Meter tief, hat 90 Schleusen, läuft über 33 Bögen hin, geht 2633 Meter durch einen Berg bei Harecastle und ist von 42 Brücken für Landstraßen überbaut. Mittels des Orforder und des Grandjunctionkanals steht er auch mit der Themse in Verbindung.

Grand-Ventron (spr. grang-wangtrong, auch Winterung), ein 1209 Meter hoher Gipfel des Wasgenwalds, auf der Grenze von Oberelsaß und Frankreich und im Quellgebiete der Thur.

Grandville (spr. grangwil), Jean Ignace Isidore Gérard, genannt G., berühmter Zeichner und Karikaturist, geb. 3. Sept. 1803 zu Nancy, trat 1828 mit einer Reihenfolge von humoristischen Sittenbildern: »Les métamorphoses du jour« (70 Blatt, herausgeg. von Ch. Blanc, mit Text von Beaulieu, 1853), wo Menschen mit Thierköpfen abgebildet sind, unter großem Beifall an die Oeffentlichkeit. Eine ähnliche Folge von satirischen Blättern sind die »Animaux parlants« (1840—42, neue Ausg. 1852), eine höchst originelle, echt komische Persiflage menschlicher geselligen Zustände. Nach der Julirevolution wurde G. mit Decamps und Daumier die Seele der »Caricature«. Sein »Convoi de la liberté«, seine »Basse cour«, sein »Mât de cocagne« und viele andere Blätter, die er für dieselbe lieferte, sind als treffende Darstellungen der damaligen politischen und Kulturgeschichte von hohem Interesse. Die Zeichnungen sind stets geistvoll und kaustisch, lassen aber oft alle Diskretion vermissen. Als die Septembergesetze der politischen Karikatur ein Ende machten, wandte sich G. wieder zu satirischen Darstellungen, welche ohne bittern Hohn die kleineren Gebrechen und Thorheiten des Lebens geißeln. Er lieferte nach und nach die Zeichnungen zu Prachtausgaben von Bérangers Gedichten, Lafontaine's und Florians Fabeln, Robinsons Abenteuern, Gullivers Reisen, Hugo's »Leben Napoleons«, Raybauds »Jérôme Paturot« sowie zu mehreren illustrirten Werken, als »Un autre monde« (1843), »Les petites misères de la vie humaine« (50 Blatt, 1841—42), »Les cent proverbes« (50 Blatt, 1844), »Les fleurs animées« (52 Blatt, 1846; 3. Aufl. 1859) ꝛc. G. starb 17. März 1847. Seine zahlreichen Zeichnungen sind als wahre Meisterstücke ihres Genre's anzusehen.

Granet (spr. -nä), François Marius, franz. Genre- und Architektur-(Interieur-)Maler, geb. 1774 zu Aix, war zuerst Schüler des Landschaftsmalers Constantin und dann Davids. Nachdem er 1801 mit seiner Darstellung eines Klosterhofs einen Preis von 1000 Franken gewonnen, besuchte er Italien und lebte längere Zeit in Rom. Seine hier gefertigten Bilder sind Darstellungen des Innern von Kirchen und Klöstern, welche er durch historische oder sonst bedeutsame Staffage zu beleben wußte. Als er 1819 nach Paris zurückkehrte, wo er schon in der Ausstellung 1810 mit dem Bilde »Der Maler Stella zeichnet eine Madonna an die Mauer seines Gefängnisses« (in der Gallerie Leuchtenberg in St. Petersburg) großes Aufsehen gemacht hatte, brachte er unter anderen Bildern eine Wiederholung seiner Messe im Chor des Kapuzinerklosters auf Piazza Barberini mit, welche großen Beifall fand. Im Jahr 1826 wurde er zum Konservator der Gemälde des Louvre, 1830 zum Mitglied des Instituts ernannt. Nach der Revolution von 1848 zog er sich nach Aix zurück und starb daselbst 21. Nov. 1849. Seine Gemälde machen einen ungemein ergreifenden Eindruck, namentlich durch das Helldunkel, das er in Verbindung mit dem wärmsten Kolorit mit einer an Täuschung grenzenden Wahrheit anzubringen wußte. Seine Staffage ist höchst einfach, aber durch meisterhafte physiognomische Charakteristik fesselnd. Berühmte Bilder von ihm, außer den bereits genannten, sind: der innere Hof des Kartäuserklosters zu Rom; die Kommunion der ersten Christen in den Katakomben zu Rom; Beatrice Cenci auf ihrem Gang aus dem Kerker zum Hochgerichte; das Innere der untern Kirche Franz von Assisi's (im Louvre zu Paris); das Innere der Klosterkirche Aldobrandini zu Frascati; Savonarola in seiner Zelle (Münchener Neue Pinakothek); der Tod Poussins; die Loskaufung der Christensklaven in Tunis durch die Redemptoristen; Gottfried von Bouillon, die Trophäen von Askalon in der Kirche des heiligen Grabes aufhängend, u. a. m.

Grangemouth (spr. grehndsch-möth), Seestadt in der schott. Grafschaft Stirling, an der Mündung des Clydekanals und des Flusses Carron in den Forth, hat einen Binnenhafen für große Schiffe, Schiffbau, Segeltuchfabriken, Reepschlägereien, Handel mit Eisen und Steinkohlen und (1871) 2569 Einw. Zum Hafen gehören 57 Schiffe von 9521 Tonnen. Werth der Einfuhr 1873: 23,579,740 Mark, der Ausfuhr britischer Produkte 16,437,020 Mark.

Granier de Cassagnac (spr. granjē dö kassanjäck), Adolf, franz. Publicist, geb. 11. Aug. 1806 zu Avéron Bergelle, Departement Gers, kam 1832 nach Paris, wo er sich als Journalist in Zeitungen verschiedenster Richtung durch die zügellose Dreistigkeit seiner Sprache bemerklich machte und sich viele Streitigkeiten und Processe zuzog. Während er vor 1848 eifriger und wohlbezahlter Vertheidiger der Orléansschen Dynastie gewesen war, schloß er sich nach dem Sturz derselben dem aufgehenden Gestirn Napoleons an und wurde ein leidenschaftlicher Bonapartist, forderte die Rettung Frankreichs durch einen Staatsstreich und überhäufte die Orléans mit Schmähungen. Von 1852—70 war er Vertreter seines heimatlichen Departements im Gesetzgebenden Körper, in dem er der Gruppe der sogen. Arkadier angehörte, und Redakteur verschiedener Zeitungen, namentlich des »Pays«. Gehässige Polemik, ultrakonservative und absolutistische Grundsätze, Processe und Duelle machten seinen Namen bekannt, wenn auch nicht geachtet. Nach Napoleons Sturz 1870 lebte er in dessen Nähe in Wilhelmshöhe und dann in Brüssel, und kehrte nach dem Frieden 1871 nach Paris zurück, wo er erst den »Pays« wieder herausgab, dann »l'Ordre« wieder gründete und an den bonapartistischen Intriguen hervorragenden Antheil nahm. Außer seinen journalistischen Arbeiten hat G. auch mehrere größere geschichtliche Werke veröffentlicht, von denen wir folgende nennen: »Histoire des classes ouvrières et des classes bourgeoises« (1837), »Histoire des classes nobles et des classes anoblies« (1840), »Histoire des causes de la révolution française« (1850, 4 Bde.; 2. Aufl. 1856), »Histoire

du Directoire« (zuerst im Feuilleton des »Constitutionnel«, 1851—63, 3 Bde., besonders herausgegeben), »Histoire de la chute du roi Louis-Philippe, etc.« (1857, 2 Bde.), »Histoire des Girondins et des massacres de septembre« (1860, 2 Bde.; 2. Aufl. 1862), lauter gut geschriebene Improvisationen, bei denen die Lebhaftigkeit der Darstellung über die öfters mangelhafte Quellenforschung und die Parteilichkeit der Auffassung wegsehen läßt. Auch zwei Romane hat G. geliefert: »Danae« (1840) und »La reine des prairies« (1845, 2. Aufl. 1859) sowie eine Beschreibung seiner »Voyage aux Antilles françaises« (1844, 2 Bde.). Eine Sammlung seiner literarischen Kritiken erschien unter dem Titel »Portraits littéraires« (Par. 1852); seine neueste Schrift ist »Histoire des origines de la langue française« (1872). Sein Sohn Paul G., geb. 1841 in Guadeloupe, ist ein des Vaters würdiger Politiker; als Redakteur des von demselben 1866 gegründeten »Pays« hatte er mehrere skandalöse Duelle mit den späteren Kommunisten Rochefort, Flourens und Ranc und wurde von Lullier thätlich mißhandelt. 1870 gerieth er als Freiwilliger in einem Zuavenregimente der Division Douay bei Sedan in Gefangenschaft und wurde in Kosel internirt. Nach Frankreich zurückgekehrt, wirkt er seit 1872 als Redakteur mit großer Kühnheit für die Thronerhebung des Napoleoniden.

Granikos, antiker Name eines Flusses der Landschaft Troas in Nordwest-Kleinasien, entspringt in den Bergen nördlich vom Ida und mündet in die Propontis (Marmarameer). An demselben erfocht im Mai 334 v. Chr. Alexander d. Gr. seinen ersten Sieg über die Perser; 74 v. Chr. siegte hier Lucullus über Mithridates. Jetzt Tschan-tschai.

Graniren, s. v. w. Granuliren.

Granit (ital. Granito), ein weit verbreitetes krystallinisch-körniges Gestein, gemengt aus Feldspat, Quarz und Glimmer, von denen der Feldspat in der Regel Orthoklas, meist wenigstens zum Theil solcher, der Glimmer meist Muskovit, aber auch Biotit, nicht selten beiderlei Art, nur ausnahmsweise Lepidolith ist. Trotz großer Verschiedenheit hinsichtlich der Natur seiner Bestandtheile, der Farbe, Größe und relativen Menge derselben, zeigt der G. doch über die ganze Erde die größte Uebereinstimmung in seiner allgemeinen äußern Erscheinung. Nach seiner vorherrschenden Lagerungsweise und seiner weiten Verbreitung galt er bei Werner für die allgemeine Unterlage, auf und an welche sich alle übrigen Gebirgsformationen abgelagert haben sollten, als das älteste aller Urgesteine, als das erste, welches aus dem allgemeinen wässerigen Chaos auskrystallisirt sei. Uebrigens ist der Name selbst neuen, wahrscheinlich italienischen Ursprungs, abgeleitet vom ital. granito, körnig, wegen des körnigen Gefüges des schon von den alten Aegyptern zu ihren Prachtbauten und Bildwerken benutzten schönen Gesteins. Tournefort war der erste Naturforscher, der den Namen G. 1699 gebrauchte. Von den drei wesentlichen Bestandtheilen des Granits ist der Feldspat nicht allein der Masse nach in der Regel der vorherrschende, sondern auch der die Gesteinsfarbe vorzugsweise bestimmende. Der Kalifeldspat oder Orthoklas ist bald roth, bald weiß, aber auch grau, selten gelb oder grün, nicht selten in Gestalt unvollständiger Krystalle, oblonger Säulen oder von Zwillingen, kommt aber meist in unbestimmt begrenzten krystallinisch-blätterigen Körnern von verschiedener Größe, mit Perlmutterglanz auf dem Hauptbruch, vor. Der Oligoklas, welcher häufig mit ihm auftritt, aber doch untergeordnet zu bleiben pflegt, ist oft schon durch seine meist weißlichen oder grauen Farben, durch geringere Durchscheinenheit und Glanz, insbesondere aber durch die beim Reflektiren des Lichts auf seiner Bruchfläche erkennbare, parallele Zwillingsstreifung vom vorigen zu unterscheiden. Der Quarz ist meist grau, bricht muschelig und glänzt glas- oder fettartig; mit Ausnahme des Schriftgranits ist er selten auskrystallisirt, meist derb, auch körnig; nicht selten füllt er die Zwischenräume zwischen den anderen Bestandtheilen aus. Der Glimmer tritt an Menge am meisten zurück; der lichte, oft silberweiße Kaliglimmer (Muskovit) unterscheidet sich meist leicht von dem dunklen, vorherrschend braunen, nicht selten in sechsseitigen sehr kurzen Säulen oder Tafeln krystallisirenden Magnesiaglimmer; selten doch kommt auch dunkler Kaliglimmer vor; selten findet sich grüner Glimmer. Hier und da vertreten Talk, Chlorit, Eisenglimmer (die feinblätterige Form des Eisenglanzes), auch Cordierit (Dichroït), selten Graphit die Stelle des Glimmers. Zu diesen wesentlichen Bestandtheilen gesellt sich, trotz der Mineralienarmut des Granits im allgemeinen, in manchen Varietäten desselben oft eine große Menge von sogen. accessorischen Bestandtheilen, am häufigsten Turmalin, meist als schwarzer Stangenschörl, schwarze Hornblende, rother Granat, Zinnerz; ferner Pinit, braunglänzende Titanverbindungen, grüner Epidot, Speckstein, zuweilen auch Beryll, Korund, Apatit; endlich Magneteisenstein, dem wohl manche Granitklippen (z. B. bei Schierke am Brocken) ihren polaren Magnetismus verdanken, Eisenglanz, Molybdänglanz, Schwefel- und Kupferkies. Die seltenen Cer-, Niob-, Ytter- und Tantalfossilien haben ihre Lagerstätten zum Theil im G., der auch die seltenen Begleiter des Zinnsteins führt, so daß wenigstens ein ziemlich großer Theil aller bekannten elementaren Körper im G. vorkommt. Diese Mineralien liegen bald in der Gesteinsmasse eingewachsen, bald krystallisiren sie, wie die Bestandtheile des Granits selbst und der Albit oder Natronfeldspat, auf Klüften oder Drusenräumen aus, am großartigsten der Quarz in seinen Krystallknollen. Die chemische Zusammensetzung des Granits variirt nach der mineralogischen Zusammensetzung. Im G. der Pleßburg unfern Ilsenburg am Harz, einem an Magnesiaglimmer und Oligoklas armen Gestein, fand Streng 73,4 Kieselerde, 14,9 Thonerde, 1,7 Eisenoxydul, 0,2 Manganoxydul, 1,7 Kalkerde, 0,3 Bittererde, 4,3 Kali, 2,9 Natron, während in einem magnesia- und oligoklasreichen Gestein aus dem Fünfseethal am Tatra nur 68,4 Kieselerde, 16,4 Thonerde, 2,4 Eisenoxydul, 0,9 Manganoxydul, 3,1 Kalk-, 0,9 Bittererde, 3,0 Kali und 3,6 Natron vorhanden waren. Diese Analysen geben zugleich ziemlich genau die Grenzen an, zwischen denen der Kieselsäuregehalt überhaupt schwankt. Gustav Rose theilt den G. in zwei verschiedene Gesteine: in den G. im engern Sinn, der gleichzeitig Orthoklas und Oligoklas, Kali- und Magnesiaglimmer führt und bei der vorherrschenden weißen Farbe seines Orthoklases auch licht, weiß oder grau gefärbt ist, wie der G. des Fichtelgebirges sowie der von Karlsbad und Ellnbogen, am Harz, in der Lausitz &c., und in den Granitit, worunter er die vorherrschend rothen Granite begreift, in denen nur der Oligoklas weiß oder grau, der Orthoklas fleischroth gefärbt ist, und die nur braunen Magnesiaglimmer führen. Zu letzterem gehören die prachtvollen oberägyptischen antiken Granite, die von Baveno am

Lago Maggiore, die des Riesengebirges, Brockens, Thüringer Waldes. Den durch grünen Glimmer und Talk neben demselben charakterisirten G., wie das Montblancgestein, nennt man **Protogyn**. **Hornblende-** oder **Syenitgranite** heißen die Granite, die neben Glimmer reichlich Hornblende führen (Thüringer Wald). **Schörlgranite** sind schörlreiche (turmalinreiche) Granite. Zwar wird von Bergleuten auch die Hornblende mitunter irrthümlich als Schörl bezeichnet, doch ist diese Benennung nicht oder doch nur mißbräuchlich in die Geognosie eingedrungen. Der Größe des Korns nach unterscheidet man **groß-, grob-, klein-** und **feinkörnigen** G.; während bei ersterem die Bestandtheile bis Fußgröße und darüber erreichen, werden sie beim letztern oft so klein, daß sie sich nur noch durch die Lupe mineralogisch unterscheiden lassen. Scheidet sich der Orthoklas in großen, regelmäßig begrenzten, einfachen und Zwillingskrystallen zwischen einer dichten oder doch sehr feinkörnigen Grundmasse aus, so nennt man den G. **porphyrartig**. **Pegmatit** heißen die großkörnigen Granite mit silberweißem Glimmer und häufigem in einzelnen Putzen nicht regelmäßig vertheiltem Turmalin, die vorzugsweise an manchen Orten reich an Mineralien sind, so zu Finbo, Ytterby u. a. O. im Norden. **Schriftgranit** ist ein ebenfalls großkörniger, glimmerarmer G., dessen mächtige, meist fleischrothe Orthoklaskrystalle regelmäßig von langgestreckten, oft verzerrten, unter sich parallel verlaufenden Quarzkrystallen so durchsetzt sind, daß ihr Querbruch wie mit hebräischen Schriftzügen bedeckt erscheint (Zwiesel in Bayern, Ural u. a. O.). Oft liegt innerhalb eines ganzen Steinbruches die Hauptspaltungsrichtung des Orthoklases so in sich parallel, daß der ganze Bruch wie Ein Krystall erscheint. **Granitello (Aplit, Halbgranit)** ist feinkörniger, sehr glimmerarmer, oft sandsteinähnlicher G. Mannigfach sind die Uebergänge des Granits in andere Gesteine, so durch Zurücktreten des Feldspats in Greisen, ebenso der des Schörlgranits in Schörlquarzit, der des Hornblendegranits durch Zurücktreten des Glimmers und Quarzes aus dem Gemenge in Syenit, des feinkörnigen Granits in Eurit und Granitporphyr. Ordnet sich der beim G. regellos durch die Masse gestreute Glimmer in regelmäßige Streifen und Lagen, so entstehen die sehr wichtigen Uebergänge durch **Gneisgranit** in **Gneis**, ein im Alpensystem überaus häufiger Uebergang (vgl. Gneis). Unter den **Absonderungen** der Granite findet sich häufig die in parallele Bänke von verschiedener Mächtigkeit, welche bis zur plattenförmigen herabgehen kann; nicht selten folgen diese Bänke weithin gleicher Richtung nach Streifen und Falten, daher konnte sich einst langer Streit darüber erheben, ob der G. geschichtet oder ungeschichtet sei. Es ist diese plattenförmige Absonderung aber unabhängig von der feinen Struktur, also nicht ein eigentlicher Uebergang in Gneis. Dem Anscheine nach ähneln solche plattenförmigen Granite am meisten manchen neueren Eruptivgesteinen (z. B. Phonolithen); doch kommt ähnliches auch bei Gabbro, Porphyr u. dgl. vor. Dazu gesellen sich meist andere Nebenabsonderungen, die das Gestein in Quader oder Pfeiler gestalten. Hier und da kommt auch die kugelige Absonderung vor, deren Zusammenhang mit der ursprünglichen Bildung sich in der häufigen koncentrischen Anordnung der Bestandtheile um einen Kern, der meist aus einem Orthoklaskrystall besteht, ausspricht. Sehr häufig ist die polyëdrische unregelmäßige Absonderung. Die Ausdehnung des auf den Absonderungsflächen (Klüften) eindringenden gefrierenden Wassers, in tropischen Gegenden die ungleiche Ausdehnung und Zusammenziehung der krystallinischen Bestandtheile durch die großen Temperaturdifferenzen zwischen Tag und Nacht, bewirkt leicht eine **Zerklüftung** des Gesteins. Indem die chemische Einwirkung der eindringenden Atmosphärilien hinzukommt, die zunächst den Feldspat oberflächlich angreifen, so daß er seinen Glanz verliert, erfolgt eine allmähliche Auflockerung des Gesteins, ein Zerfallen desselben in Grus und Sand (**Granitgrus, Heidesand**), die bei fortschreitender mechanischer und chemischer Zerstörung endlich zuletzt einen sandigen Lehm- oder Thonboden liefern. Der Reichthum dieses Bodens an Alkalien, zu denen Kalk- und Bittererde aus dem Oligoklas und Magnesiaglimmer hinzukommen, macht ihn zu einem fruchtbaren Waldgrund, wo nicht der mangelnde Wasserabzug Versumpfung und Torfbildung mit sich bringt (Schwarzwald, Böhmerwald und andere Gebirge). Uebrigens ergreift diese Zerstörung meist nicht alle Theile desselben Granits gleichmäßig, sondern nicht selten bleiben einzelne Theile fast unzerstörbar mitten in aufgelöstem Gestein. Die Umwandlung des Granits in Porzellanerde (**Kaolinisirung**) ist auf einzelne Lokalitäten beschränkt (s. **Kaolin**).

Die charakteristische **Form der Granitberge** ist die kugelsegmentförmiger Kuppen von meist sanfter Wölbung (Belchen, ballon), die oft über 1 Meter tief von Grus, oft aber auch weithin auf den Höhen und den Gehängen von einem Wirrsal kleinerer oder größerer, zahlloser, oft wild übereinander geworfener Blöcke bedeckt sind (**Felsenmeere, Teufelsmühlen**). Nicht selten liegen riesige Blöcke balancirend auf einander, so daß sie sich selbst bewegen lassen (**Wackel-** oder **Schaukelsteine**, Wackingstones). Der **Cheeswring** in Cornwall ist eine derartige ausgewitterte Partie von Schalenstücken, die senkrecht über einander liegen geblieben sind, die größeren mehr nach oben. Manche solcher Granitfelsen sind die Stätten alten Opferdienstes, so in den Ländern keltischer Bevölkerung. Nicht selten erheben sich auf Höhen und Abhängen Einzelfelsen und Felsgruppen von pittoresker Gestaltung. Man hat jene, in den Granitgebieten aller Erdtheile (in Deutschland namentlich auf dem Brocken, an der Sturmhaube im Riesengebirge, im Fichtelgebirge) vorkommenden Felsmeere auf sehr verschiedene Weise zu erklären gesucht: aus der Wirkung von Erdbeben, aus der eruptiven Thätigkeit anderer Gesteine, aus der Hebung des Granits selbst, aus der Zusammenziehung des einst geschmolzenen Granits bei seiner Erstarrung; in neuerer Zeit ist man aber wieder zu v. Beroldingens Erklärung zurückgekehrt, der sie einfach aus der Verwitterung des Gesteins ableitete. Jenes ungleichmäßige Verhalten desselben Granits in seinen verschiedenen Theilen gegen die Zerstörung durch die Atmosphärilien muß nothwendig im langen Verlauf der Zeiten solche Bildungen erzeugen, in denen das Regenwasser die in Grus umgewandelten Massen wegführte und die festeren Massen oder Blöcke zurückließ. Die Bildung glatter Flächen, welche bei solchem Anwittern von G. wie auch von Gneis vor sich gehen kann, begünstigt dann das Zurückbleiben der festen Blöcke, welche auch erfahrungsmäßig an Härte und Wetterbeständigkeit sich den festeren Partien der gewachsenen Felsen an die Seite stellen. Erdbeben können möglicherweise das Uebereinanderstürzen von Felstrümmern bewirken; doch genügt die Annahme der Wirkungen der Schwerkraft für dasselbe vollkommen. Sind die oft

tiefen Thäler der Granitreviere Spaltenthäler, oder brandet das Meer an Granitgestaden, dann findet sich ein Reichthum an malerischen Felsgebilden, die ihre Gestaltung der Absonderungsweise und der ungleichen Verwitterung des Gesteins verdanken. Beide zusammen erklären uns die aus zahllosen übereinander aufgethürmten mächtigen Quadern gebildeten Felsmauern, die vielgegliederten Pfeiler, die ruinenartigen, zerstörten Burgen gleichenden Felsformen, die zahllosen Blöcke, welche den Fuß der Felsen und die Thalsohle, wenn solche vorhanden ist, bedecken. Folge der Abrundung der Ecken durch Verwitterung ist es, daß die Felsen oft übereinander gehäuften Wollsäcken gleichen. Mit wildem Rauschen durchströmen Gebirgsbäche ihr blockerfülltes Felsbett, in dem sie oft tiefe »Riesentöpfe« aushöhlen. Kein Wunder, daß die Phantasie des Volks sich mit diesen oft wunderbaren Gestaltungen beschäftigt und sich zahlreiche Sagen von der Thätigkeit wilder Naturgeister, von Riesen und Riesenjungfrauen, vor allem auch vom Teufel an sie anknüpfen. Unter den deutschen Gebirgen zeigen uns Fichtelgebirge, Harz, Böhmerwald, Schwarzwald und das Sudetensystem die Erscheinungen der Blockmeere und kolossalen Blockzusammenhäufungen (letztere am großartigsten an der Luisen- oder Luchsburg bei Alexandersbad im Fichtelgebirge), der Einzelgipfel (Ilsenstein am Harz), der Felsgipfel (Dreisesselberg und Arber im Böhmerwald) und der wilden Felsthäler (Roßtrappe am Harz, Höllenthal im Schwarzwald) am ausgezeichnetsten; von europäischen Küstenländern Cornwall; auch verhält sich der hier und da im skandinavischen Gneisgebiet auftretende G. ganz analog. Und ähnlich wie in Europa ist der G. auch am Altai und in Daurien, bei Macao in China und im Innern Afrika's gestaltet. In den Alpen, Pyrenäen und am Sinai erhebt sich der G. zu hohen Felshörnern und Felsnadeln.

Die *geographische Verbreitung* des Granits erstreckt sich über alle Erdtheile; er tritt fast überall auf, wo das krystallinische Schiefergebirge zu Tage tritt, selten, wie im Harz, ohne Begleitung desselben oder des Gneises. Wir kennen ihn auf der Spanischen Halbinsel, in den Pyrenäen, in der Auvergne, Bretagne und Normandie, in Cornwall, Island, Schottland, Skandinavien und Finnland, im Harz, Thüringer Wald, Erz- und Riesengebirge und in den übrigen böhmischen Gebirgen, im Wasgau, im Schwarzwald und Odenwald, in den Alpen, in Kalabrien, im Ural, Altai, in Daurien, China, Hinter- und Vorderindien, in Afrika, Australien und Amerika. Mannigfach sind die *Lagerungsverhältnisse* des Granits. Von der Elbe in Sachsen bis Görlitz breitet er sich zu dem 2750 QKilom. großen Plateau der Lausitz aus ohne hervorstechenden Gebirgscharakter, ähnlich zwischen Grein an der Donau und Neuhaus in Böhmen, in der Auvergne, in größerer Ausdehnung noch in Dekan, in Brasilien, in Afrika. Häufig erscheint der G. als langgestreckte *Centralkette* oder als *Centralmasse*, letztere mit ellipsoidischem, selbst rundlichem Umriß, umringt von dem Gneis und dem krystallinischen Schiefergebirge oder von jüngeren, jedoch oft noch, wie in den beiden Ellipsoiden des Harzes, bis in die Silurzeit hinaufreichenden Bildungen, deren Lagerung mitunter auch im Zusammenhang mit dem centralen G. steht. Dabei kann der centrale Kern bald die höchsten Punkte der Gebirgsländer zusammensetzen, bald überragt ihn die umgürtende Schieferhülle. Eine der ausgedehntesten, wenn auch niedrigsten Centralketten durchzieht auf 1120 Kilom. Länge als Landrücken das südliche Rußland vom Don bis zum Bug. Riesengebirge, Böhmerwald, Schwarzwald und Vogesen besitzen solche aus Schiefergebirge sich erhebende Centralmassen. Im Alpensystem hat zuerst Studer eine Reihe zahlreicher solcher von krystallinischen Schiefern umringten und durch Schiefer und jüngere Schichtgebirge getrennten Centralmassen nachgewiesen, deren Reihenfolge die Centralaxen zusammensetzt. In vielen Fällen haben aber solche ellipsoidische und rundliche *Granitmassive* und *Stöcke* durchaus keinen weitgreifenden Einfluß auf die Richtung der Schichten der Gesteine geäußert, innerhalb deren Gebiet sie auftreten. So durchsetzt eine längere Reihe granitischer Massen, die wie über einer gemeinsamen Spalte lagern, von der Eger bei Ellnbogen und Karlsbad senkrecht den Gneis und Glimmerschiefer des Erzgebirges bis Eibenstock, so der G. von Wicklow in Irland schief das dortige silurische Gebirge; so erheben sich die Granitmassen des Brockens und Rammelsbergs aus dem silurischen und devonischen Uebergangsgebirge des Harzes. In der Nachbarschaft der centralen wie excentrischen Granitmassen erscheinen aber nicht selten die Schichten gestört, aufgerichtet und zusammengefaltet. Die Gänge, welche sehr zahlreich gerade in der Nähe der Granite vorkommen, sind theils später ausgefüllte Klüfte, theils aber auch Gesteinsgänge, in welchen der G. gangförmige, oft sich verästelnde *Adern* von den verschiedensten Dimensionen, die oft in den feinsten Kluftausfüllungen enden, in die Nachbargesteine aussendet, diese an der Berührungsstelle nicht selten verändernd und in seiner Gesteinsmasse auch oft modificirt. Viele dieser Verhältnisse, so z. B. die vom G. in Thonschiefer und Kalkstein eindringenden Granitadern von Glen Tilt in Schottland, ebenso die zahlreichen Adern und Gänge, die in dem Gneis und Hornblendeschiefer der westlichen schottischen Inseln durch Macculloch beobachtet wurden, neuerdings auch die Gänge porphyrartigen Gesteins an der Bode, die vom östlichen Harzellipsoid ausgehen, spielen in der Geschichte der Geologie eine Rolle. Im Vallorsinethal, zwischen Chamonix und Martigny, wo schon Saussure ähnliches im Gneis beobachtete, fand man zuerst solche von unten aufdringende Adern im Zusammenhang mit darüberlagernden Granitmassen; eben solche Verbindungen findet man in der Normandie; sie zeigen uns die Wege, auf denen der G. aus der Tiefe hervordrang, um sich dann zu oft großen *Granitdecken* auszubreiten, wie sie unzweifelhaft vorkommen, oft aber auch voreilig angenommen sind. Zu den beglaubigten gehören wohl die von L. v. Buch und Hausmann über den versteinerungsführenden Uebergangskalken und Uebergangsschiefern von Christiania, sowie die von Humboldt und G. Rose über Thonschieferköpfen am Irtysch beobachteten. Dagegen ist die Angabe des Vorkommens vom Lausitzer G. über der Kreide Nordböhmens durch die genauen Untersuchungen Cotta's zurückgewiesen, vielmehr dargethan, daß der G. hier älter sein muß, als die zwischen ihm und der Kreide eingeklemmten Schollen des ältern sedimentären Gebirges (meist jurassisch). Zweifelhaft möchten immerhin noch manche ähnliche Angaben aus den Alpen und Pyrenäen sein. Auf alle Fälle gibt es analog wie bei den vulkanischen Gesteinen intrusive (gangartige, stockartige) und effusive (decken- und lagerförmige) Granitpartien; letztere in die mächtigeren übergehend. Naumann hält selbst die großen plateauartigen Ausbreitungen des Granits für solche Granitdecken. Nicht selten sieht man weithin in bestimmter

Richtung fortsetzende Granitgänge ohne sichtlichen Zusammenhang mit größeren Granitmassiven; so durchsetzen am Thüringer Wald, bei Heidelberg und anderen Orten selbst Gänge feinkörnigen Granits, wie großkörnige, turmalinführende Pegmatite (Ganggranite), den Haupt- oder sogen. Gebirgsgranit der Gegend, wie umgekehrt auch der G. sehr oft durch andere Eruptivgesteine (Porphyr, Elvan in England; Diorit in der Lausitz ꝛc.) durchsetzt ist. Außerordentlich häufig umschließt dazu der G. an den Grenzen seiner Massive wie in seinen Gängen Trümmer, bald scharfkantige, bald aber auch in die Granitmasse gleichsam verflößte, von dem angrenzenden Nebengestein abgerissene; am längsten bekannt sind die zahlreichen Glimmerschiefereinschlüsse, welche der G. des Greifensteins bei Geyer im sächsischen Erzgebirge in sich aufgenommen hat. Dabei hat der G., sei es direkt oder indirekt, nicht selten das angrenzende Gestein verändert; klassisch ist die Umwandlung des Thonschiefers an der Grenze des Brockengranits in Hornfels; bei Gefrees finden wir ihn in Chiastolith-, bei Auerbach im Voigtland in Fleckenschiefer umgewandelt. Nicht selten trägt der G. auf seiner Höhe größere oder kleinere Schollen der Nachbargesteine, und so erklärt man sich auch die Marmore innerhalb der Granitreviere. Auch der G. selbst erleidet oft an seinen Grenzen Veränderungen; vor allem häufig verläuft derselbe innerhalb der feinen Kluftausfüllungen in felsitsteinartige, oft dichte Massen, die man zuweilen für Hornstein gehalten hat, manchmal aber auch porphyrartig erscheinen (östlicher Harz).

Die jezeitigen Ansichten über die Bildungsweise der Granite hängen wesentlich zusammen mit der herrschenden geologischen Theorie. Die Ausfüllungen von Klüften aller Dimensionen bis herab zu den feinsten Spalten mit papierdünnen Zwischenlagen beweisen die Plasticität des Granits in dem Moment, in welchem er dieselben ausfüllte. Die chemische Natur des Gesteins, die Absonderungsformen desselben, die chemischen und mechanischen Einwirkungen auf die Nachbargesteine, der Zusammenhang von Granitstöcken und Granitdecken mit in die Tiefe gehenden Spaltenausfüllungen haben zu der Ansicht geführt, daß der G. aus unbekannter Tiefe in feurig-flüssigem oder erweichtem Zustand aus Spalten emporgedrungen sei. Die Angriffe auf diese sogen. plutonische Theorie der Granitbildung wurden zuerst von Fuchs angeregt und von Bischof zu Gunsten einer Bildung desselben auf nassem Wege fortgeführt. In der That erscheinen viele der Einwendungen, welche Bischof und seine Schule machten, begründet. So wies er nach, daß, während die leichter schmelzbaren Bestandtheile, Glimmer und Orthoklas, sich meist früher ausgeschieden haben, der für sich am schwierigsten schmelzbare Quarz zuletzt fest geworden sein müßte, da er in vielen Fällen die Zwischenräume zwischen beiden ersteren ausfüllt. Bunsen hat nun allerdings durch Versuche nachgewiesen, daß der Punkt des Auskrystallisirens durchaus nicht mit dem Schmelzpunkt unter allen Umständen zusammenfällt, sondern daß er durchaus ein anderer als der Schmelzpunkt einer Substanz für sich ist, wenn sie sich in Auflösung mit anderen Substanzen findet, wie sie in der Granitmasse vorkommen. Doch stößt dies jene Einwendung immer noch nicht um. Wenn man nun auch allerhand Muthmaßungen aufstellte, um diese Widersprüche zu lösen, und ganz richtig die Mitwirkung überhitzten Wassers (bei großem Druck) hervorhob: so ist dies doch erst nach der Einführung des Mikroskops zur Gewißheit erhoben und zugleich etwas näher erläutert worden. Die Quarze (und wo die Trübung nicht zu groß ist, um ein deutliches Sehen zu hindern, auch wohl die Orthoklase) des Granits enthalten Hohlräume, in denen Wasser und Luft und zwar sehr oft Kohlensäure, aber auch Salzlösungen, Salzkrystalle, ja flüssige Kohlensäure enthalten sind. Man sieht dies in dem klaren Quarz der Granite (und ganz ebenso der Gneise) fast aller Gegenden aufs deutlichste. Damit ist der hohe Druck, unter dem der G. entstand, nachgewiesen. Ein eruptives (also im weitesten Sinn vulkanisches) Gestein muß unter solchem Druck, der nur in beträchtlicher Tiefe unter der Erdoberfläche gedacht werden kann, noch nicht abgeschiedenes überhitztes Wasser enthalten, und da sehr heißer Dampf (wie an Porzellanöfen nachgewiesen) reine Kieselsäure mit sich führen kann, so ist die Bildung des Granits als eines unter hohem Druck stehenden vulkanischen Gesteins (im weitern Sinn) vollkommen erklärt. Gaseinschlüsse des Quarzes, die, wenn auch selten, doch vorkommen, bürgen für die Hitze, unter denen das Gestein sich bildete. Ueber das Verhalten der umgebenden Gesteine (Sedimentärbildungen) vgl. Geologie. Jedenfalls reduciren sich damit auch die Angaben Werners u. a. über die Urnatur des Granits auf ein geringeres Maß. — Innerhalb des Granitreviers finden sich Gänge aller übrigen eruptiven Gesteine bis zu den Laven (Auvergne). Aus dem Verhalten der Granitgänge geht allerdings hervor, daß einzelne Granite jünger als manche der älteren Eruptivgesteine sind; doch ist dies Verhalten durch Niveauschwankungen wohl erklärlich. Das relative Alter des Granits zu bestimmen, ist im allgemeinen nur durch dessen Verhalten gegen Sedimentgesteine möglich. Viele Granite sind offenbar älter als alle versteinerungführenden Bildungen und gehören in die Zeit der ältesten krystallinischen Schiefer; daß aber auch bis in die Zeit des silurischen und devonischen Uebergangsgebirges die granitischen Eruptionen reichten, dafür liefern Südnorwegen, der östliche Thüringer Wald, der Harz und andere Gebirge evidente Beweise. Jüngere Granite sind, wie oben bemerkt, mit Sicherheit nicht nachgewiesen. Das früher räthselhafte Eingreifen mächtiger jurassischer Kalkkeile in der Gneisgranitmasse des Finsteraarhornstocks, wie am Laubstock, welches zuerst von Hugi beobachtet wurde, möchte auf die beim Gneis (s. d.) angegebene Weise sich ungezwungen erklären.

Die Erzführung des Granits ist im Vergleich zum Gneis, zum krystallinischen Schiefer- und zum Uebergangsgebirge gering. Doch sind granitische Bezirke der Sitz der Zinnlagerstätten überall, wo wir diese kennen: in Cornwall und in der Bretagne, im Erzgebirge und auf Malacca. Außerdem kennt man Gold- und Antimongänge, kupfer-, blei-, kobalt- und nickelführende Erzgänge, Rotheisensteingänge im granitischen Gebirge, die aber oft auch die angrenzenden krystallinischen Schiefer durchsetzen. In den Pyrenäen werden am Canigou und an anderen Orten selbst Spat- und Rotheisensteinstöcke in Verbindung mit körnigem Kalk im Granitgebiet angegeben. Zu den mineralienreichsten gehören die silber-, kobalt- und nickelführenden Gänge von Schneeberg und Johanngeorgenstadt im Erzgebirge und von Wittichen im badischen Schwarzwald. Vom Mineralreichthum der nordischen Pegmatite war oben die Rede; auch die interessanten Vorkommnisse von Penig in Sachsen: Amblygonit, Lithionglimmer, Topas, Andalusit ꝛc., gehören turmalinführendem Ganggranit an; ebenso ist der Schriftgranit von Mursinsk im Ural die Lagerstätte der

schönen und riesigen Topase, Berylle, Feldspate, Rauchtopase und anderer Mineralien. Der Ganggranit des Ilmengebirges bei Miask am Ural führt unter anderem Zirkon, Topas und große Glimmertafeln. Des Quarzes, Feldspats und anderer Fossilien im G. wurde schon oben gedacht. Der G. ist im frischen Zustand ein Gestein von einer beträchtlichen Härte, zwischen Quarz und Feldspat, von einem specifischen Gewicht von 2,6—2,7 und von bedeutender Druckfestigkeit, so daß nach Gauthey's Versuchen ein Würfel von 0,26 Meter Seitenlänge erst durch ein Gewicht von mehr als 50,000 Kilogr. Belastung zerdrückt wurde, während dies bei einem gleich großen Würfel von schwarzem Marmor schon bei 14—15,000 Kilogr. erfolgte. Nach Smirke's und Burnells mit Hülfe der hydraulischen Presse angestellten Versuchen brauchte ein Würfel von 1 Quadratzoll Fläche (1 Zoll engl. fast genau gleich 25 Millim.) des feinkörnigen Granits aus Cornwall hierzu nicht ganz 1500 Kilogr., wurde aber von dem Marmor von Dudley, von Purbecksandstein, insbesondere aber von Basalt bedeutend übertroffen. Bei diesen Eigenschaften findet der G. vielfache **technische Verwendung**, zu der sich nur der porphyrartige wegen Auswitterns seiner Krystalle weniger eignet, während die klein- und feinkörnigen den Vorzug verdienen. Man benutzt ihn vor allem zu Trottoirs, zu Straßenpflaster, die schön gefärbten bei Prachtbauten zu Säulen u. dgl. In Deutschland, in Mailand, Pavia, in Städten der Normandie und der Bretagne, in Rio de Janeiro ist der G. häufig als Baustein verwendet, auch viele nordische Granite sind derart benutzt worden. Das Material zur Waterloobrücke in London ist grauer, das der Balustraden rother G. aus Aberdeenshire. Auch die Thürme der großen Chinesischen Mauer sollen aus G. bestehen. In neuerer Zeit ist der G. nicht selten bei Brückenbauten zu den Unterlagquadern der Eisenträger verwandt worden. Auch ist die Verwerthung der erratischen (aus Skandinavien stammenden) Granitblöcke der Mark 2c. (Feldsteine) zu Mauerwerk ohne horizontale Fugen hervorzuheben, das namentlich früher sehr beliebt war, neuerdings aber in granitreichen Gegenden (Lausitz) bei größeren Bauten nachgeahmt ist. Während neuere Künstler den G. zu ornamentalen Zwecken wegen der Schwierigkeit der Bearbeitung weniger verwenden, benutzten ihn die Alten desto mehr. So besteht die Pompejussäule bei Alexandria, der Obelisk auf dem Lateran und jener auf dem Petersplatze zu Rom aus G., aus röthlichem G. der 53 Meter hohe Obelisk von Luxor, jetzt auf dem Konkordienplatze zu Paris; ebenfalls zu Paris befindet sich jetzt der in Saïs aufgefundene Monolith, ein Tempel von $2^2/_3$ Meter Höhe aus einem einzigen Granitblock (nach der Hieroglypheninschrift 500 v. Chr. gehauen). Der Kaiser von Rußland besitzt zwei altägyptische Sphinxe von 5,2 Meter Länge und 2,6 Meter Höhe, die aus dem schönsten rothen G. gehauen sind. Das Fußgestell der kolossalen Bildsäule Peters d. Gr. besteht aus einem 1,500,000 Kilogr. schweren Granitblock aus Finnland; die 7 Meter im Durchmesser haltende Schale des Berliner Museums ist aus einem von den Rauen'schen Bergen herbeigeholten Granitfindling gearbeitet. Aus Schwarzwaldgranit besteht Turenne's Denkmal zu Sasbach bei Achern, ein über 7 Meter hoher Obelisk; ebenso ist (finnischer) G. das Material der prachtvollen Säulen der Isaakskirche in Petersburg und der imposanten Alexandersäule. Die beiden schönen Säulen der Piazzetta zu Venedig, deren eine den antiken geflügelten Löwen aus Erz trägt, sind aus orientalischem G. gehauen; zum Bau der Paulskirche in Rom lieferten die Brüche von Montorfano unter anderen eine Granitsäule von 3200 Kilogr. Quarzreiche Granite werden zu Straßen- und Wasserbauten benutzt, zu Gußplatten in Messinghämmern, zu Stampftrögen, Pochsohlen und Amboßen für Goldschmiede, Goldschläger, Buchbinder, zu Mühlsteinen, Zapfenlagern und Gestellsteinen. Die Friedenssäule zu Berlin von fast 8 Meter Höhe und $1^1/_4$ Meter Durchmesser ist gleich dem genannten Becken aus einem erratischen Block der Mark gearbeitet. In frisch gebrochenem Zustand ist der G. leichter zu bearbeiten, als wenn er länger an der Luft gelegen hat, daher zur Bearbeitung bestimmte Blöcke gern unter Wasser aufbewahrt werden. Der Feldspat mehrerer Granite aus Cornwall, von Aue in Sachsen, aus dem Limousin, in China verwittert schnell zu weißem Kaolin, der das Hauptmaterial für die Porzellanfabrikation abgibt. Der Glimmer bei großkörnigem G. dient zu Fensterscheiben (s. Glimmer).

Granitello (Halbgranit), s. Granit.

Granitgesteine, krystallinische Silikatgesteine, vorzüglich aus Feldspat, Quarz, Glimmer, Talk, Hornblende 2c. zusammengesetzt und von den krystallinischen Schiefergesteinen wesentlich nur durch ihre körnige, nicht schieferige Textur unterschieden. Es gehören hierher Granit, einschließlich Protogyn, Miascit, Greisen, Schörlfels, Topasfels, Syenit. Am nächsten verwandt ist die Gneisgruppe (nebst Granulit, den man früher auch wohl zu den Granitgesteinen rechnete). Ueber die Entstehung dieser Gesteine vgl. Gesteine und Geologie.

Granitgneis, s. Gneis.

Granitgrus, lose und unverbundene Gemengtheile des Granits, hervorgegangen aus der beginnenden Verwitterung desselben, welche in manchen Gegenden (Lausitz, Harz 2c.) auf größeren Massen dieses Gesteins aufliegen. Er läßt sich mitunter mit Vortheil zur Herstellung von hydraulischem Mörtel verwenden, indem man ihn, dem Traß ähnlich, statt Sand dem Kalkmörtel beimengt; ebenso dient er zum Beschütten von Promenadenwegen u. dgl. An den G. reiht sich als ferneres Verwitterungsprodukt der noch mehr den lockeren Sanden ähnelnde Heidesand.

Granitit, s. Granit.

Granitmarmor, ein vorzugsweise aus kleinen Bryozoen und Foraminiferen zusammengesetzter Kalkstein des südbayrischen Nummulitengebirges, der in München viel bei den Prachtbauten angewendet wird und seinen Namen der Aehnlichkeit des polirten Gesteins mit grauem klein- und feinkörnigen Granit verdankt. Man bricht ihn bei Neubeuern südlich von Rosenheim.

Granitporphyr, Gestein von porphyrischer Struktur, aber mit den krystallinisch ausgeschiedenen Bestandtheilen des Granits: Feldspat, Quarz und Glimmer, in feinkörniger bis dichter Grundmasse. Hervorstechend sind die (grauen oder noch öfter röthlichen) Orthoklaskrystalle, kleiner die Quarzkörner oder Pyramidenstücke. Statt des Glimmers (Biotites) kann Chlorit eintreten. Fundorte sind besonders Frauenstein und Altenberg in Sachsen, Liebenstein in Thüringen, Gailbach bei Aschaffenburg. Ein ähnliches Gestein ist der Tschiervaporphyr vom Berninagebirge in Graubünden.

Granitsch, Georg, österreich. Abgeordneter, geb. 1. Febr. 1833 zu Wien, betheiligte sich schon 1848 als Mitglied der Wiener Studentenlegion an den

revolutionären Bewegungen, trat nach Beendigung seines juristischen Studiums in die Advokatenpraxis ein und wirkte politisch als Korrespondent von Zeitungen; namentlich vertheidigte er als Großösterreicher und Centralist mit großem Eifer Schmerlings Februarverfassung auch nach dem Sturz dieses Staatsmanns gegen Belcredi's Sistirungspolitik; ein heftiger Artikel in Kuranda's »Ostdeutscher Post« brachte ihn sogar auf die Anklagebank, doch wurde er freigesprochen. Während er journalistisch ferner thätig war in der »Neuen Freien Presse«, wurde ihm 1867 durch die Wahl in den Gemeinderath von Wien und 1868 in den niederösterreichischen Landtag die politische Arena eröffnet, auf der er sich namentlich durch den (angenommenen) Antrag auf direkte Reichsrathswahlen hervorthat. Als 1873 diese zuerst erfolgten, wählte ihn der Bezirk Mistelbach-Großenzersdorf in das Abgeordnetenhaus, in dem er sich durch seine Rührigkeit auszeichnet. Er gehört zum Klub der Linken.

Granitz, eine schön bewaldete Hügelkette im Haupttheil von Rügen, östlich von Putbus, mit dem gleichnamigen Jagdschloß auf dem 105 Meter hohen Tempelberg, von dessen Plattform man eine herrliche Aussicht auf die Insel und das Meer hat.

Granius Licinianus, ein röm. Geschichtschreiber, von dem bisher nur der Name aus einigen beiläufigen Erwähnungen bekannt war, lebte vermuthlich im 2. Jahrh. n. Chr. und schrieb ein Geschichtswerk in annalistischer Form, welches wahrscheinlich in 40 Büchern von Erbauung Roms bis zum Tode Cäsars (44 v. Chr.) herabreichte. Die Bruchstücke desselben wurden 1853 von G. H. Pertz in einer dreimal beschriebenen Handschrift als die unterste Schrift entdeckt und, so weit sich die mit den größten Schwierigkeiten verbundene Lesung ermöglichen ließ, von K. A. F. Pertz (Berl. 1857) auf Grund einer nochmaligen Untersuchung herausgegeben; eine zweite Ausgabe ist von sieben Bonner Philologen (Leipz. 1858) veranstaltet worden. Die Bruchstücke enthalten einige werthvolle Notizen, besonders aus den Jahren 173 und 78 v. Chr.

Granja, La (San Ildefonso), berühmtes Lustschloß der spanischen Könige, bei dem gleichnamigen Ort in der span. Provinz Segovia, an der Nordseite des Guadaramagebirges und der Straße von Madrid nach Segovia reizend gelegen, ward von Philipp V. 1724—27 im Geschmack des Schlosses von Versailles erbaut und im Innern mit verschwenderischem Luxus ausgeschmückt. Der 1450 Hektar bedeckende Park ist reich an Wild, wie an Statuen, Wasserkünsten und prachtvollen Fontänen. Hier 12. Aug. 1836 die Revolution der Truppen, wodurch die Königin Christine genöthigt ward, die Konstitution von 1812 anzunehmen. Jetzt befindet sich im Schloß, welches der höchst gelegene Palast Europa's ist (1200 Meter ü. M.), eine königliche Krystallfabrik.

Granne (Arista), borsten- oder fadenförmiger, gewöhnlich etwas starrer Fortsatz an dem Ende oder auf dem Rücken eines Organs, oft gekrümmt und gekniet, nie aber rankenartig gewunden, findet sich an den Spelzen vieler Gräser, z. B. der Gerste, des Hafers (s. Gräser), aber auch an vielen anderen Theilen der Pflanzen, wo sie nicht immer, wie dort, eine Verlängerung der Nerven darstellt.

Grano, 1) Kupfermünze auf Malta und in Süditalien; in Neapel = 1/100 Ducato di Regno = ca. 0,0345 Pf. — 2) Probirgewicht in Spanien, Portugal, Brasilien, = 1/96 Mark.

Granollers (spr. -noljērs), Stadt in der span. Provinz Barcelona, in einer herrlich angebauten Ebene am Congostfluß und an der von Barcelona nach Norden führenden Eisenbahn gelegen, mit vielen Branntweinbrennereien, berühmten Messen und 4632 Einw.

Gran Sasso d'Italia, der höchste Berg der Apenninen, auf der Nordgrenze der neapolitan. Provinz Abruzzo ulteriore II (Aquila), eine 2909 Meter hohe Bergmasse mit nacktem Gipfel, der eine herrliche Aussicht auf das Meer gewährt. Wegen seines hornähnlichen Ansehens wird der Gipfel von den Anwohnern auch Monte Corno genannt. Westlich vom Gipfel führt ein Paß in 2340 Meter Höhe über das Gebirge (von Pietra Camela nach Aquiba).

Gransee, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Ruppin, an einem See und an der Berliner Nordbahn, mit Gerichtskommission, Mauern, schöner Pfarrkirche, Landwirtschaft und (1871) 3386 evangel. Einwohnern. Auf dem Luisenplatz ein gußeisernes Denkmal der Königin Luise.

Granson (Grandson, spr. grangssong), Landstädtchen im schweizer. Kanton Waadt, am Neuenburger See, Station der Bahnlinie Lausanne-Neuchâtel (Suisse Occidentale), mit (1870) 1587 Einw., sonst wenig bedeutend und nur von geschichtlichem Interesse. Im Burgunderkrieg wurde G. (1475) von den Eidgenossen erobert, aber schon im nächsten Jahr von Karl dem Kühnen wieder genommen. Letzterer ließ die aus 500 Bernern bestehende Besatzung gegen sein gegebenes Wort theils erhängen, theils im See ertränken. Erbittert über diese Unthat, rückten nach wenigen Tagen 20,000 Eidgenossen heran, lockten den Herzog aus seiner festen Stellung in G. und schlugen ihn 3. März 1476 so gewaltig, daß sein ganzes, 60,000 Mann starkes Heer aufgerieben und zersprengt wurde. Eine Beute von mehr als 3 Mill. Fl. fiel den Siegern zu. Drei große Granitblöcke stehen als Denkmal auf dem Schlachtfeld. Von da bis 1803 bildete G., wie Orbe und Echallens, eine der gemeinsamen Herrschaften der Eidgenossen.

Grant (spr. grännt), 1) Sir James Hope, engl. General, geb. 1808 auf Kilgraston in Perthshire, trat 1826 als Kornet in die Armee ein, focht 1840—42 in China mit und kam darauf nach Indien, wo er in den Kriegen von 1846—49 und während des Aufstandes 1856—58 vielfache Gelegenheit fand, seine Tapferkeit und Kaltblütigkeit auf das glänzendste zu bewähren. In letzterem trug er 13. Juni 1858 zu Nawalganbsch bei Lakhnau einen glänzenden Sieg davon. Ende Juli brachte er hierauf Faizabad in seine Gewalt, überschritt im November mit Lord Clyde's Vorhut die Gogra und jagte die Reste der Aufständischen über die Grenze von Nepal. Infolge davon ward er zum Generalmajor ernannt und erwarb sich den Ruf eines der tüchtigsten Officiere der indischen Armee. Daher wurde er, als die Engländer zur Genugthuung für die Vorgänge im Peiho einen abermaligen Zug gegen China beschlossen, zum Befehlshaber der Landungstruppen ernannt. Zunächst nahm er die Tangku-Forts ein und besetzte sodann 25. Aug. 1860 Tientsin, schlug im September in der Zeit von vier Tagen die Chinesen zweimal und zog hierauf 13. Okt. als Sieger in Peking ein. Für den glänzenden Verlauf dieses Kriegs, in dem Grants ehrliche, selbstlose Haltung gegenüber der seiner französischen Waffengenossen auffällig abstach, empfing er den Dank des Parlaments. Im Jahr 1861 ward er zum Oberbefehlshaber in Madras ernannt, kehrte indeß 1865 nach England zurück, um das Amt eines Generalquartiermeisters der britischen Armee zu über-

nehmen. Seit 1871 Divisionär, starb er 7. März 1875. Aus seinen Tagebüchern wurde 1873 von Knollys herausgegeben: »Incidents of the Sepoy war«.

2) Ulysses Sidney, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde 27. April 1822 zu Point Pleasant im Staat Ohio geboren. Seine Eltern waren schottischer Abkunft. Ein Jahr nach der Geburt dieses Sohns verließen sie Point Pleasant und zogen nach Georgetown, der Hauptstadt des benachbarten Brown County, wo G. seine früheste Jugend verlebte. 17 Jahre alt, trat er in die Militärakademie zu Westpoint ein. Im Juli 1843 ward er überzähliger zweiter Leutnant in dem 4. Infanterieregiment, welches, an den wenig angebauten und gesicherten Grenzen des Staats Missouri und des Missouriterritoriums stationirt, wiederholte Begegnungen mit den Indianern hatte, aber 1846 im mexikanischen Krieg mehr Gelegenheit fand, sich hervorzuthun. Auch G. nahm an demselben theil, und zwar mit Auszeichnung. Die von den verschiedensten Seiten, unter anderen auch von seinem spätern Gegner, damaligem Major Francis Lee, über ihn erstatteten überaus günstigen Berichte hatten seine baldige Ernennung zum Kapitän zur Folge. Nach wieder hergestelltem Frieden ward sein Regiment an den nördlichen Grenzen der Staaten Michigan und New York stationirt und bald darauf nach Kalifornien, dann nach Oregon gesandt, um hier den Räubereien der Indianer Einhalt zu thun. Des Soldatenlebens im Frieden überdrüssig, schied G. als Kapitän 1854 aus dem regulären Heer und bebaute eine kleine Farm in der Nähe von St. Louis. Im Jahr 1859 begründete er in Gemeinschaft mit seinem Vater in Galena im Staat Illinois eine Lederhandlung. Er wendete derselben sofort den Rücken, als Abraham Lincoln die erste Proklamation erließ (15. April 1861), durch die 75,000 Mann unter die Waffen gerufen wurden. G. ward Adjutant des Gouverneurs von Illinois, und es gelang ihm in kurzer Zeit, das Kontingent nicht nur zusammenzubringen, sondern auch für den aktiven Dienst fertig zu stellen. Zum Obersten des 21. Freiwilligenregiments von Illinois ernannt, rückte er mit demselben nach dem südlichen Missouri und besetzte dann, inzwischen zum Brigadegeneral befördert, das strategisch äußerst wichtige Cairo im südlichen Illinois. Die Vortheile dieser Position rasch erkennend, überschritt er zunächst den Ohio und vereitelte durch Besitznahme von Paducah und Smithland im September 1861 nicht nur die Absicht der Secessionisten, den Mississippi und Ohio zu blokiren, sondern gewann zugleich die Herrschaft über den Tennessee- und Cumberlandfluß. Darauf trieb er die Konföderirten aus dem Südosten von Missouri zurück. Muth und Umsicht in allen seinen Operationen zeigend, schonte er auch seine Person nicht, wie er namentlich in dem Gefecht bei Belmont bewies. Im November 1861 übernahm General Halleck den Oberbefehl über das »Departement von Missouri«; Grants Truppenmacht wurde bei dieser Gelegenheit ansehnlich verstärkt. Halleck, welcher in die Fähigkeiten Grants das vollste Vertrauen setzte, ließ ihn in seinem Distrikt nach freiem Ermessen handeln. Im Januar 1862 unternahm G. eine schwierige Rekognoscirung gegen Columbus und Mayfield und entwarf den kühnen, indeß auch von Halleck gebilligten Plan, die von den Konföderirten besetzten festen Plätze Columbus und Bowling Green zur Rechten und Linken liegen zu lassen und auf den Mittelpunkt der feindlichen Stellung an dem Tennessee- und Cumberlandfluß loszugehen. Die Unternehmung glückte, die Forts Henry und Donelson mit 10,000 Gefangenen und 40 Kanonen fielen im Februar 1862 in Grants Hände, und ein großer Theil des Mississippithals ward den Secessionisten entrissen. G. ward dafür zum Generalmajor ernannt. Während die Unionsarmee nur langsam vorrückte, drang er allein mit seinem Korps, da er die Nothwendigkeit eines raschen Vorrückens erkannte, auf das östliche Ufer des Tennessee vor, ward aber bei Pittsburg Landing 6. April 1862 von Beauregard überfallen. Zwar gelang es G., der selbst verwundet wurde, sich zu behaupten und den Feind am folgenden Tag zum Rückzug zu zwingen; aber die Unionstruppen hatten sehr große Verluste erlitten, und die kaum abgewendete Niederlage hätte die schlimmsten Folgen haben können. G. wurde daher herb getadelt, und alles wurde aufgeboten, um ihn angeblich wegen Trunksucht und Unfähigkeit aus seinem Kommando zu bringen. Nachdem jedoch Halleck, zum Oberbefehlshaber der ganzen Unionsarmee ernannt, sich nach Virginien gewandt und G. in Westtennessee ein selbständiges Kommando erhalten hatte, stellte er durch die siegreichen Gefechte gegen Bragg bei Iuka (19. Sept. 1862), Corinth und am Hatchiefluß (4. und 5. Okt.) seinen Feldherrnruhm wieder her und begann Anfang Februar 1863 die Belagerung von Vicksburg, welches den Mississippi sperrte, dessen obern Lauf und Mündung die Unionstruppen beherrschten. In einer Reihe glänzender Gefechte schlug er im Mai die südstaatlichen Korps von Bowen, Johnston und Pemberton, machte dadurch einen Entsatz der Festung unmöglich und zwang sie endlich zur Kapitulation. Am 4. Juli, dem höchsten Festtag der Union, streckte die Besatzung von Vicksburg die Waffen, und General G. hielt um Mittag, von einem zahlreichen Stab umgeben, seinen feierlichen Einzug. Ueber 30,000 Gefangene, 128 Feld- und 90 Belagerungsgeschütze sowie an 35,000 Gewehre fielen in seine Hand. Der Fall von Vicksburg zog die Uebergabe von Port Hudson, Yazoo City und Little Rock in Arkansas nach sich; der Zweck der hier geführten Kämpfe war also vollständig erreicht, die Schiffahrt auf dem Mississippi freigemacht, die Trennung der südlichen Konföderation in zwei Theile zu Wege gebracht worden. Lincoln ernannte G. zum Generalmajor in dem regulären Heer. Im September mußte dieser infolge eines Sturzes mit dem Pferd längere Zeit dem Heer fern bleiben. Während dieser Zeit aber, 19. Sept., verlor General Rosecrans die dreitägige blutige Schlacht bei Chickamauga an der Grenze von Osttennessee und Georgien, und es stand der Verlust des wichtigen Osttennessee zu besorgen. Unter diesen Umständen ward G. 16. Okt. zum Oberbefehlshaber aller am Mississippi, Ohio, Tennessee und Cumberland stehenden Bundestruppen ernannt. Durch die Kämpfe bei Chattanooga im November 1863, die Besetzung von Knoxville im December kam der ganze Staat Tennessee in den Besitz der Union, und dies war das zweite wichtige Ergebnis, mit dem der Feldzug von 1863 für den Norden abschloß. Ueberall wurde nunmehr Grants Leistungen die vollste Anerkennung zu theil. In mehreren Staaten votirten ihm die Gesetzgebenden Körper Dankadressen, und von Staatswegen ward eine goldene Medaille ihm zu Ehren geprägt. Anfang 1864 wurde er zum Generalleutnant und Oberbefehlshaber aller Unionsheere ernannt, eine Stellung, wie sie vor ihm nur Ein amerikanischer General, Scott, innegehabt hat. G. koncentrirte nun die Streitkräfte des Nordens und

wandte sie gegen die beiden stärksten Heere des Südens, gegen das unter Lee am Rapidan und Potomac und das andere unter Johnston bei Dalton in Georgien. Wider letztern zu operiren, fiel General Sherman zu; gegen Lee stand General Meade, aber der Oberbefehlshaber selbst war der eigentliche Leiter. Das achttägige beispiellose Ringen 5.—12. Mai im Wald bei Chancellorsville (gewöhnlich die Schlacht in der Wildnis genannt) brachte trotz ungeheurer Opfer nur geringen Erfolg; aber nach den blutigen Kämpfen des Sommers 1864 bei Wilderneß, Spottsylvania Court House, Cold Harbor, Petersburg, Richmond, Boydton, Plankroad gelang es G. endlich, Lee's Defensivstellung zu durchbrechen, den Jamesfluß zu überschreiten und sich auf dem rechten Ufer zu behaupten. Nachdem er im Winter sein Heer reorganisirt, durch Rekruten ergänzt und diese ausgebildet hatte, schnitt er durch seinen fast unbegreiflich schnellen Marsch auf Burkesville März 1865 Lee den Rückzug nach Nordcarolina ab, eroberte 3. April Richmond und zwang 12. d. M. Lee mit dem Rest seiner Armee zur Kapitulation. Durch diesen Sieg, der nach jahrelangen furchtbaren Kämpfen den Krieg überraschend schnell beendete, stieg G. auf den Gipfelpunkt der Popularität. Er blieb Obergeneral sämmtlicher amerikanischen Truppen und wurde in dieser höchsten militärischen Würde 28. Juli 1866 vom Kongreß bestätigt. Im übrigen aber bewährte er eine bescheidene und kluge Zurückhaltung, aus der er nur in besonderen Fällen heraustrat, um seine Anhänglichkeit an die herrschende republikanische Partei und seinen Gehorsam gegen die Bundesbehörden zu bethätigen. Er übernahm im August 1867 provisorisch das Amt eines Kriegsministers unter Johnson und bekleidete es bis zum Frühjahr 1868, obwohl er in dem Streit zwischen dem Präsidenten und dem Kongreß auf der Seite des letztern stand und Johnson in einem Schreiben auf die Grenzen seiner Gewalt und auf die Pflicht des Gehorsams gegen den Volkswillen aufmerksam machte. Deswegen stellte ihn die im Mai 1868 zu Chicago versammelte Nationalkonvention der republikanischen Partei als ihren Kandidaten für die im November bevorstehende Präsidentenwahl auf, in der (3. Nov.) G. mit einer Majorität von 300,000 Stimmen (oder mit 206 Wahlmännerstimmen gegen 88) über seinen Gegner Seymour siegte. Sein Amt trat er 4. März 1869 mit der Erklärung an, daß er niemals seine Ansichten gegen den Willen des Volks durchsetzen wolle. Sein Ministerium bildete er aus meist unbedeutenden Anhängern seiner Partei. In der auswärtigen Politik zeigte er große Begehrlichkeit nach Annexionen und Erweiterung der Macht der Union in Centralamerika. Er wollte die Landenge von Panama durchstechen (Vertrag mit Columbia Februar 1869) und San Domingo annektiren, mußte aber auf letzteres Lieblingsprojekt sowie auf den Ankauf der dänischen Antillen angesichts der entschiedenen Opposition im Kongreß, namentlich von Seiten der Senatoren Sumner und Schurz, verzichten. Dem Aufstand in Cuba gegenüber verhielt er sich infolge dessen vorsichtiger. Mit England schloß er 24. Mai 1872 den Vertrag von Washington, der die Alabamafrage zu Gunsten Amerika's entschied und die Höhe der Entschädigungssumme zu bestimmen einem Schiedsgericht überließ, das 1872 in Genf zusammentrat und dieselbe 14. Sept. auf 15 Mill. Doll. festsetzte. Auch in dem Streit mit England über die San Juanfrage erlangte G. von dem zum Schiedsrichter erwählten deutschen Kaiser einen der Union günstigen Spruch. Die Freundschaft mit Rußland pflegte er eifrigst. Im deutsch-französischen Krieg sprach sich seine Proklamation vom 22. Aug. 1870 für unbedingte Neutralität aus; nach dem Sturz der kaiserlichen Dynastie in Frankreich und der Verkündigung der Republik 4. Sept. wandten sich seine Sympathien, wie die Botschaft vom 4. Dec. bewies, dieser zu, und zahlreiche Waffensendungen gingen von Amerika nach Frankreich, um Gambetta's Pläne zu unterstützen, theilweise selbst aus den Depots der Regierung. Indeß auch das neue Deutsche Reich wurde von G. mit Glückwünschen begrüßt und auf seinen Antrag die Gesandtschaft zu Berlin zu einer ersten Ranges erhoben. Seine Unkenntnis europäischer und seine Ueberschätzung amerikanischer Zustände bekundete indeß G. recht deutlich, als er in der Botschaft vom 4. März 1873 seine feste Ueberzeugung aussprach, daß die civilisirte Welt, namentlich Europa, der Republik zustrebe und die Union, »unsere große Republik«, bestimmt sei, der Leitstern für die anderen zu werden. Wenn daher Grants Staatsleitung dennoch Erfolge aufzuweisen hat und die Union jetzt eine einflußreiche Stellung einnimmt, so ist dies weniger Grants Fähigkeiten als der günstigen Lage dieses Staatswesens zuzuschreiben. Schwieriger war die Ordnung der inneren Verhältnisse, welche der Verfassungsstreit zwischen dem Kongreß und Johnson verzögert hatte. Hier war Grants unselbständige Haltung, namentlich seine Devotion gegen die alte republikanische Partei, welche im Kongreß die entschiedene Mehrheit hatte und mißbrauchte, deren Erklärungen aber G. als Stimme des Volks ansah, verhängnisvoll. Das Rekonstruktionswerk in den Rebellenstaaten, an dem G. schon vor seiner Präsidentschaft hervorragenden Antheil genommen, wurde auf Grund der Negeremancipation mit allgemeinem Stimmrecht für die befreiten Sklaven durchgeführt zur großen Erbitterung der nun in die Minorität versetzten weißen Bevölkerung. Gesteigert wurde diese noch durch die habgierigen, gewissenlosen Abenteurer aus dem Norden, welche in den rekonstruirten Staaten unter dem Schutz der Regierung und der Kongreßmajorität die höchsten Stellen an sich rissen und zu ihrer Bereicherung schamlos ausbeuteten. Widerstand wurde durch Waffengewalt unterdrückt, die Verschwörung des Kuklux (s. d.) streng verfolgt. Selbst offenbare Gesetzwidrigkeiten der Gouverneure und Legislaturen wurden von der Bundesregierung in Schutz genommen, so daß die Südstaaten noch immer nicht zu einem geordneten Zustand zurückkehren konnten. Ebensowenig ist es G. gelungen, die Finanzverhältnisse zu regeln, namentlich die Rückkehr zur Metallwährung herbeizuführen, trotz hoch gestiegener Staatseinkünfte. Daran war die Korruption schuld, die G. und seine Partei unter sich aufkommen ließen. In allen Aemtern saßen Verwandte oder Kreaturen des Präsidenten; mehrere Senatoren hatten sich ihre Stellen nur durch Korruption verschafft; die Beamten und Mitglieder des Kongresses ließen sich für Eisenbahnanlagen, Staatskäufe u. dgl. bezahlen. Untersuchungen wurden wohl angestellt, blieben aber erfolglos. G. selbst verhielt sich allen Beschwerden gegenüber indifferent; ja, er trat ihnen sogar durch Beibehaltung oder Anstellung korrumpirter Beamten offen entgegen. Die ehrenwerthe Minderheit der Partei unter Sumner und Schurz versuchte eine Besserung durch Gründung einer Reformpartei, der liberal-republikanischen, welche im Verein mit der alten demokratischen bei der

neuen Präsidentenwahl 1872 gegen Grants Wiederwahl sich erklärte. Aber die unglückselige Nomination Greeley's (s. d.) zum Gegenkandidaten auf der Konvention von Cincinnati 3. Mai 1872 verschaffte G. 4. Nov. bei der Wahlmännerwahl einen noch entscheidendern Sieg als 1868: er erhielt 289 gegen 77 Stimmen, und nach Greeley's plötzlichem Tod (29. Nov.) wählten ihn 6. Dec. sogar 300 Stimmen. In der Botschaft vom 4. Dec. versprach G. auch eine Reform des Staatsdienstes, welche der Korruption ein Ende machen sollte; aber sehr bald erlahmte sein guter Wille, als der Kongreß Schwierigkeiten machte, und er ließ die Sache fallen. Nur gegen den Plan, die Einlösbarkeit der Bonds in Papiergeld zu bekretiren und damit einen betrügerischen Bankerott herbeizuführen, legte er sein Veto ein. Die Wahlen vom Herbst 1874 haben indeß gezeigt, daß die Mehrheit des Volks das Unwesen der herrschenden Partei nicht mehr ertragen will. Vom 4. März 1875 ab ist die Mehrheit im Kongreß eine demokratische, die republikanische Majorität im Senat sehr gering, und der dreiste Plan, G. für 1876 allem Herkommen entgegen zum drittenmal zum Kandidaten aufzustellen, hat wenig Aussicht, zu gelingen. G. hat daher auch die Absicht kundgegeben, 1877 aus seinem Amt zu scheiden. (S. Vereinigte Staaten von Nordamerika.) Vgl. die Biographien von Coppee (New York 1866), Headley (das. 1868), Phelps (Boston 1873).

3) James, schott. Schriftsteller, geb. 1. Aug. 1822 zu Edinburg, segelte, 10 Jahre alt, mit seinem Vater, einem Marineofficier, nach Neufundland und empfing dort in Kasernen und Baracken eine hauptsächlich militärische Erziehung. Nach seiner Rückkehr (1839) bekleidete er mehrere militärische Stellen, verließ dann aber den Militärdienst, um sich ganz der Literatur zu widmen. Seine Werke sind vorzugsweise Romane, und zwar meist der Geschichte seines Vaterlands entnommen. So sind anzuführen: »The romance of war, or the Highlanders in Spain« (1846, 3 Bde.; dazu als 4. Bd.: »The Highlanders in France and Belgium«, 1847; neue Ausg. 1864); »Adventures of an Aide-de-camp, or a campaign in Calabria« (1848, neue Ausg. 1857); »Walter Fenton, or the Scottish cavalier« (1850, neue Ausg. 1857); »Bothwell, or the days of Mary, queen of Scots« (1851, neueste Ausg. 1857); »Jane Seton, or the king's advocate« (1853, neue Ausg. 1857); »Philip Rollo, or the Scottish musketeers« (1854, neue Ausg. 1856); »Frank Hilton, or the queen's own« (1856, neue Ausg. 1857); »The phantom regiment« (1856, neueste Ausg. 1873); »Laura Everingham« (1857, neue Ausg. 1862); »The cavaliers of fortune« (1859, neueste Ausg. 1873); »Lucy Arden, a tale of 1715« (1859—61); »Jack Manly« (1861, neue Ausg. 1871); »The captain of the guard« (1862); »Dick Rodney, or the adventures of an Eton-boy« (1863, neue Ausg. 1870); »Adventures of Rob Roy« (1863, neue Ausg. 1873); »Second to none« (1864, neue Ausg. 1865); »King's own borderers« (1865, neue Ausg. 1866); »Constable of France« (1866); »First love and last love, a tale of the Indian mutiny« (1868, neue Ausg. 1869); »The secret dispatch« (1869); »The girl he married« (1869, neue Ausg. 1870); »Lady Wedderburn's wish, a tale of the Crimean war« (1870); »Only an ensign, a tale of the retreat from Cabul« (1872); »Under the Red Dragon« (1872); »Shall I win her?« (1873); »Fairer than a fairy« (1874) u. a. Viele dieser Romane wurden ins Deutsche übersetzt. Neben dieser fruchtbaren dichterischen Thätigkeit fand G. noch Muße, größere historische Werke zu vollenden. So erschien von ihm: »Memorials of the castle of Edinburgh« (1850, neue Ausg. 1862); »Memoirs of James, marquis of Montrose« (1858); das vorzügliche Werk: »The newspaper press, its origin, progress and present position« (1871—73, 3 Bde.); »British battles on land and sea« (1873—74, Bd. 1 u. 2); »British heroes in foreign wars« (neue Ausg. 1874).

4) James Augustus, engl. Officier und Reisender, geb. 1827 zu Nairn in Schottland, machte als Officier der Ostindischen Kompagnie den Feldzug gegen die Sepoys mit, focht mit Auszeichnung bei Gudscherat und wurde bei Lakhnau verwundet. Er ist namentlich bekannt geworden durch die mit Speke (s. d.) 1860 von Sansibar aus unternommene Erforschungsreise zur Entdeckung der Nilquellen, worüber er: »A walk across Africa« (1864), »Summary of the Speke and Grant Expedition« (im Journal der Londoner Geogr. Gesellschaft, 1872) u. a. veröffentlichte. Im abessinischen Feldzug 1867—68 befand er sich im Stabe des Lords Napier und wurde für seine Leistungen zum Ritter des Sterns von Indien ernannt.

Grantham (spr. gränntäm), hübsche Stadt in der engl. Grafschaft Lincoln, am schiffbaren Witham, mit Kirche aus dem 13. Jahrh. (Thurm 83½ Meter hoch), lateinischer Schule (von Newton besucht), bedeutendem Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und (1871) 5332 Einw.

Granton (spr. grännt'n), Dorf westlich von Leith in Schottland, einer der Einfuhrhäfen von Edinburg, hat einen 549 Meter langen Hafendamm und besitzt 9 Seeschiffe von 1792 Tonnen Gehalt. Eine Dampffähre über den Forth verbindet G. mit dem gegenüber liegenden Burntisland. Einfuhr 1873: 6,805,580 Mark, Ausfuhr britischer Produkte 6,536,420 Mark.

Granulation (lat., »Körnung, Körnchenbildung«), die Bildung der Fleischwärzchen auf heilenden Wunden, Geschwüren und Substanzverlusten, durch welche die Heilung der genannten Störungen ausschließlich bewirkt wird. Granula oder Fleischwärzchen sind röthliche feine Körnchen, welche aus zahlreichen zarten und neu gebildeten Haargefäßen und aus einem jungen, an zelligen Elementen überaus reichen Bindegewebe bestehen. Solche Granula wachsen aus jeder Wund- und Geschwürsfläche sowohl der Weichtheile als der Knochen hervor, nachdem etwa vorhandenes abgestorbenes Gewebe entfernt worden ist, und zwar geht die Bildung der Granula allenthalben von den feinsten Blutgefäßen aus. Die G. hört auf, sobald ein Substanzverlust ausgefüllt oder die Granula vom Wundrand her überhäutet worden sind. Das Granulationsgewebe erfährt dann noch gewisse Umwandlungen, namentlich eine Rückbildung zum Narbengewebe. An der Oberfläche der wuchernden Granulationen wird in der Regel Eiter abgesondert, durch Abschluß der äußern Luft von der granulirenden Fläche läßt sich jedoch die Eiterung fast auf Null reduciren. Auf den Vorgang der G. selbst, namentlich auf die Schnelligkeit des Heilungsprocesses und auf das Verhalten der Granula hat das Alter, die Konstitution, das Allgemeinbefinden den größten Einfluß.

Granuliren (graniren, v. lat. granum, Korn, körnen), schmelzbare Körper in ein grobes (körniges) Pulver verwandeln. Man gießt zu diesem

Zweck z. B. geschmolzenes Metall entweder in dünnem Strahl in kaltes Wasser unter beständigem Umrühren des letztern, oder durch einen nassen, über das Wasser gehaltenen und beständig gerüttelten Reisigbesen. Leicht schmelzbare Metalle, wie Zinn, Zink, gießt man in eine inwendig stark mit Kreide ausgestrichene Büchse, setzt einen ebenfalls ausgestrichenen, genau schließenden Deckel auf und schüttelt, bis das Metall erkaltet ist. Auch bedient man sich dazu der sogen. Granulirmaschine. Phosphor granulirt man, indem man denselben in einer halb mit warmem Wasser gefüllten und verschlossenen Flasche so lange schüttelt, bis er erstarrt ist.

Granulit (Weißstein, Leptinit), Gebirgsart aus feinkörnigem Orthoklasfeldspat, in dem Quarz in Körnern oder Körnerschichten derart vertheilt ist, daß das Gestein meist eine schieferige Struktur erhält; außerdem führt es in seiner charakteristischen Entwickelungsweise stets rothen Granat, dagegen nicht immer Glimmerblättchen, außerdem wohl blauen Disthen, Turmalin, selten Hornblende. G. ist meist weiß, auch grau, selten gelb, roth oder grün, kommt fast immer schieferig und durch Uebergänge, insbesondere durch Verschwinden des Granats und Ueberhandnehmen des Glimmers, häufig mit dem Gneis verknüpft vor. Der Hauptmasse des Granulits ist eine Schichtung nicht abzusprechen; daß ein Theil aber eruptiv sein kann, gilt hier noch eher als für den Gneis, an welchen sich der G. in der That weit mehr als an den Granit anschließt. Die Verbreitung ist gering; ein ausgedehntes flachhügeliges Ellipsoïd findet sich in Sachsen zwischen Döbeln, Rochlitz, Penig und Hohenstein; es sind ihm Granite, auch Serpentinstöcke etc. eingelagert, wahrer Gneis und Dichroït- (Kordierit-) Gneis vielfach beigeordnet, sowie auch Glimmerschiefer und Thonschiefer den G. wallartig umringen. Außerdem kommt G. in Böhmen, Mähren, bei Aschaffenburg, in den Vogesen, im Lyonnais und in einigen anderen Gegenden vor.

Granulös (lat.), körnig; Granulosität, Körnigkeit.

Granum (lat., Mehrzahl: grana), Korn, Körnchen; g. salis, ein Körnchen Salz, d. h. ein wenig Verstand und Urtheilskraft; vgl. Cum grano salis.

Granvella (spr. grangwe-), 1) eigentlich Nicolas Perrenot, Herr von Granvelle, stammte aus Ornans in der Nähe von Besançon in der Franche-Comté. Ein praktisch geübter Jurist, war er seinem Lehrer Mercurino Gattinara gefolgt, als derselbe in den Staatsdienst der Niederlande eintrat. Der Herzogin Margaretha, der Tante Karls V. und Statthalterin der Niederlande, diente er als Sekretär und zeichnete sich aus bei der Redaktion des Vertrags von Madrid 1526, und nach Gattinara's Tod 1530 trat G. in die einflußreiche Stellung desselben ein. Er war einer der Staatssekretäre des Kaisers und Siegelbewahrer von Neapel und Sicilien; das Hauptfeld seiner Thätigkeit aber war Deutschland. Bei allen Regierungsmaßregeln von 1530—50 war er betheiligt. An den großen Erfolgen Karls V. 1547 und 1548 ist man berechtigt G. das wesentlichste Verdienst zuzuschreiben. Er war umsichtig, weitblickend, vorsichtig und maßhaltend, ein Diplomat ersten Ranges. Während des Reichstags zu Augsburg 1550 starb er.

2) Antoine Perrenot de, der älteste Sohn des vorigen, geb. 20. Aug. 1517 zu Besançon, studirte zu Padua unter dem berühmten Bembo Jurisprudenz, dann zu Löwen Theologie und wurde sodann von seinem Vater in den politischen Geschäftskreis eingeführt. In seinem 23. Jahr zum Bischof von Arras ernannt, wohnte er den Reichstagen zu Worms und Regensburg bei, hielt bei der Eröffnung des Tridentiner Koncils eine elegante Rede und diente 1545—50 bei vielen Gelegenheiten dem Kaiser als Unterhändler unter der Leitung seines Vaters. Er erwarb sich geschäftliche Routine, Kenntnis der europäischen Politik. So wurde er 1550 an seines Vaters Stelle Staatssekretär des Kaisers. Als solcher hatte er nicht das Glück seines Vaters, wohl auch nicht die Sicherheit und den Takt desselben in schwierigen Lagen. Als die Regierung von Karl V. auf Philipp II. überging, blieb G. im Staatsrathe des spanischen Königs; doch war er nicht mehr der eigentliche tonangebende Leiter der spanischen Politik. Er führte die Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich, denen 1559 der Frieden zu Château-Cambresis folgte. In demselben Jahr trat er der Statthalterin der Niederlande, Margaretha von Parma, als Minister zur Seite, mußte aber der Gegenstand des Hasses der Niederländer werden, welche ihm alle strengen Maßregeln zur Last legten, während er bei Philipp verdächtigt wurde, daß seine Haltung die Fortschritte der neuen Lehre fördere. Der König hatte ihn inzwischen auch zum Erzbischof von Mecheln und Papst Pius IV. zum Kardinal ernannt. Die steigende Opposition der Niederländer gegen G. und eine persönliche Verstimmung der Statthalterin Margaretha bewog den König, 1564 ihn aus den Niederlanden abzuberufen. G. begab sich damals nach Besançon und lebte daselbst seinen Studien und im Umgang mit Gelehrten und Künstlern; wenige Jahre nachher schickte ihn Philipp nach Rom, um im Kardinalskollegium und in der unmittelbaren Umgebung des Papstes die Interessen Spaniens zu vertreten. Von Rom ging G. kurze Zeit als Vicekönig nach Neapel und wurde endlich 1575 mit dem Titel eines Präsidenten des höchsten Raths von Italien nach Madrid in den Staatsrath berufen. Er verhandelte noch die Vereinigung Portugals mit Spanien (1580), brachte die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzog von Savoyen zu Stande (1584) und starb 21. Sept. 1586 zu Madrid. Seine Briefe und Memoiren liegen im Archiv zu Besançon. Mittheilungen daraus machte Prosper Levesque in »Mémoires pour servir à l'histoire du cardinal G.« (Par. 1753); der größte Theil ist herausgegeben von Weiß: »Papiers d'Etat du cardinal de G.« (das. 1842—61, 9 Bde.). Sein Leben behandeln alle Darstellungen Philipps II. und des niederländischen Aufstandes.

Granville (spr. grangwil), befestigte Seestadt im franz. Departement Manche, Arrondissement Avranches, auf einem felsigen Vorgebirge am Kanal und an der Mündung des Bosq, Endstation der von Argentan kommenden Eisenbahn, mit (1872) 14,653 Einw. Befestigungen, die meist aus dem 18. Jahrh. stammen, beschützen die Stadt, deren Häuser, größtentheils aus Granit gebaut, einen düstern Anblick gewähren. Die Kirche, auf dem Gipfel des Vorgebirges, stammt aus dem 15.—16. Jahrh. Unter den Kasernen ziehen sich vom Meer gehöhlte Grotten hin. G. hat eine hydrographische Schule, ein Handelsgericht und eine Handelskammer und ist Sitz zahlreicher auswärtigen Konsuln. Unter den Häfen Frankreichs nimmt es an Wichtigkeit die siebente Stelle ein. Das Hafenbassin (seit 1856) nimmt die größten Schiffe auf, der Bau eines zweiten wurde 1866 in Angriff genommen. Dabei zwei Leuchtthürme. Mit Jersey und Guernsey steht G. in regelmäßiger Dampfschiffverbindung. Die

Stadt treibt ansehnlichen Schiffbau, starken Kabeljau- und Austernfang (Austernparks auf dem Felsen Cancale), Fabrikation von Branntwein, Chemikalien und Leberthran, hat besuchte Seebäder, eine Mineralquelle, Granitbrüche (auf der Insel La Chaussey), Eisenwaarenwerkstätten und Gerbereien. Die Ausfuhr besteht besonders in Austern, bearbeiteten Steinen, Korn, Mehl, Holz, Fischen, Schmalz, Futter; die Einfuhr in Salz, Wein, Branntwein, Harzen, Eisen, Seilen, Kupfer. Mehr als 3000 Matrosen finden in G. Beschäftigung. Die Stadt wurde zu Anfang des 15. Jahrh. von den Engländern angelegt, 1450 von den Franzosen genommen und 1695 von den Engländern belagert und verbrannt, 1793 vergeblich von den Vendéern und 1803 von den Engländern belagert.

Granville (spr. grännwill), 1) Leveson-Gower, Graf, engl. Diplomat, Sohn des Marquis G. von Stafford, geb. 12. Okt. 1773, trat 1793 für Lichfield ins Parlament und ward von Pitt 1800 zum Lord des Schatzes ernannt, von welchem Posten er sich 1802 zugleich mit jenem zurückzog. Als Pitt 1804 wieder ans Ruder trat, ging G. als außerordentlicher Gesandter nach Rußland, um den Vertrag abzuschließen, welcher den Feldzug von 1805 herbeiführte. 1813 erhielt er eine Sendung nach dem Haag, ward 1815 zum Viscount und Peer erhoben und als Botschafter nach Paris gesandt, von wo er erst 1828 von Wellington abberufen wurde. Grey sandte ihn 1830 wieder nach Paris, wo er das gute Einvernehmen mit der Julíregierung unterhielt. 1833 zum Baron Leveson und Grafen G. erhoben, ward er 1841 in Paris durch Lord Cowley ersetzt; er starb zu London 7. Jan. 1846.

2) George Leveson-Gower, Graf, ältester Sohn des vorigen, geb. 11. Mai 1815, verbrachte seine Kindheit in Paris, studirte in Oxford und ward darauf seinem Vater als Attaché beigegeben. 1836 trat er ins Parlament und ward 1840 Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, welchen Posten er 1841 durch den Rücktritt der Whigs verlor. Als diese 1846 wieder ans Ruder kamen, erhielt G., inzwischen durch den Tod seines Vaters in das Oberhaus berufen, die Stelle eines Oberjägermeisters, die er im Mai 1848 mit der Vicepräsidentschaft des Handelsamts vertauschte. In der königlichen Kommission für die Weltausstellung von 1851 führte er den Vorsitz, ward darauf im December 1851 Lord Palmerstons Nachfolger als Minister des Auswärtigen, als welcher er namentlich das Asylrecht der politischen Flüchtlinge in England gegen die Kontinentalmächte vertheidigte, nahm aber schon 22. Febr. 1852 beim Fall des Whigministeriums seine Entlassung. Nachdem aber noch vor Ende des Jahrs auch Lord Derby's Ministerium gefallen war, übernahm Lord G. in dem neuen Koalitionskabinet die Präsidentschaft des Geheimen Raths. 1854 gab er dieses Amt an Lord Russell ab und blieb als Kanzler des Herzogthums Lancaster im Ministerium, bis er im Februar 1855 von neuem Präsident des Geheimen Raths wurde. 1856 ging er als außerordentlicher Gesandter zur Kaiserkrönung nach Moskau. In dem neuen Ministerium Palmerston-Russell, welches 1859 an das Ruder kam, übernahm er abermals die Stelle des Geheimerathspräsidenten und ward im Oberhaus der Hauptvertreter des Kabinets, mit welchem er 1866 zurücktrat. 1862 war er Präsident der Kommission für die zweite Weltausstellung. Als der bedeutendste Führer der liberalen Partei im Haus der Lords wurde er in das im December 1868 gebildete Kabinet Gladstone's wieder aufgenommen, anfangs als Minister der Kolonien und dann, als 27. Juni 1870 Lord Clarendon starb, als Minister des Auswärtigen. Ob er bei energischerer Haltung gegenüber dem Ministerium Ollivier-Gramont den Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs hätte verhindern können, muß dahin gestellt bleiben; während des Kampfes beobachtete er strenge Neutralität, verhinderte aber nicht, daß englische Kaufleute Frankreichs Flotte mit Kohlen und seine Heere mit Waffen versorgten. Als sich 1874 das Ministerium Gladstone auflöste, trat G. wieder in die Opposition zurück, deren Führer er im Oberhaus noch jetzt ist.

Grao (Villa nueva del G.), Hafenstadt in der span. Provinz Valencia, an der Mündung des Guadalaviar, mit 3287 Einw., ist mit Valencia, dessen Hafen es bildet, durch eine schöne Straße und (seit 1856) auch durch eine Eisenbahn verbunden. Seitdem der Hafen mit bedeutendem Kostenaufwand verbessert worden ist, gewinnt der Schiffahrtsverkehr fortwährend an Lebhaftigkeit. Im Sommer hier sehr besuchtes Seebad.

Graphideen, Pflanzenfamilie der Flechten (s. d.).

Graphidion (griech.), Griffel, Schreibstift.

Graphik (griech.), im allgemeinen Zeichen-, Maler- oder Schreibkunst, im engern Sinn diplomatische Schriftenkunde; s. Urkunden und Diplomatik.

Gráphisch (v. griech. gráphein, schreiben, zeichnen), zur Schreib- oder Zeichenkunst gehörig; daher graphische Zeichen, graphische Figuren, s. v. w. Schriftzeichen.

Gráphische Künste. Im Alterthum begriff man hierunter zunächst Schreiben, Zeichnen und Malen; es war daher natürlich, daß diese Bezeichnung auch auf diejenigen Künste und Erfindungen übertragen wurde, welche entstanden, um das einmal Gezeichnete oder Geschriebene zu vervielfältigen. Als daher gegen das Ende des Mittelalters nach dem Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften die vorhandenen Kräfte nicht mehr genügten, dem Mangel an Bildungsmitteln abzuhelfen, drängte der menschliche Geist in neue Bahnen. Die erste Erfindung auf dem Gebiete der neueren graphischen Künste war die Xylographie oder Holzschneidekunst (s. d.). Stempel, Patronen u. dgl. sind sicher schon in sehr alten Zeiten in Holz geschnitten worden; der eigentliche Figurenholzschnitt aber stammt aus dem Mittelalter, und bereits aus dem 14. Jahrh. sind Holzschnitte unzweifelhaft nachgewiesen. Eigene Formschneider und Briefdrucker bildeten sich. Offenbar hat diese Bilddruckerei den Anstoß zu Gutenbergs Erfindung der Typographie oder Buchdruckerkunst (s. d.) gegeben (1440), denn ihre ersten Erzeugnisse deuten auf dieselben Hülfsmittel hin; es war aber ihre Aufgabe, das zeitraubende Geschäft des Schnittes ganzer Tafeln für bestimmte Arbeiten derart zu vereinfachen, daß mit den einmal geschnittenen Figuren jeder beliebige Text hergestellt werden konnte, und so führten die der neuen Erfindung noch anhängenden Mängel zu weiteren Erfindungen. Der mehrmalige Schnitt einer und derselben Type rief die Polytypie, die Vervielfältigung durch Guß in mancherlei Formen oder Matrizen, hervor, und es entstand die Schriftgießerei und Stempelschneidekunst (s. d.), mit deren Hülfe die Buchdruckerkunst erst zu einem Abschluß gedieh, welcher für Jahrhunderte ausreichte. Aus der Goldschmiedekunst ging um 1440 die Erfindung der Chalkographie oder Kupferstecherkunst (s. d.) hervor,

und zwar scheint man zuerst in Südwestdeutschland in Metallplatten zum Zweck der Vervielfältigung durch Papierabdruck gestochen zu haben. Im Gegensatze zu dem Holzschnitte, dessen im Druck sichtbare Linien beim Schneiden frei und erhaben stehen bleiben, führt der Kupferstecher sein Bild mit Stichel, Nadel oder durch Aetzung vertieft in Kupfer aus, und diese vertieften, mit Schwärze ausgefüllten Linien geben hier den Abdruck.

So waren innerhalb 50 Jahren drei der wichtigsten Vervielfältigungsmittel erfunden worden, welche sich durch die Gunst der Umstände auch rasch zu hoher Blüte erhoben. Der Holzschnitt ward gar bald eine unentbehrliche Beigabe zum Buchdruck und erreichte zu Albrecht Dürers und Hans Holbeins Zeit (um 1500—1530) seine Blüte; Meister wie H. Resch, J. de Necker, H. Lützelburger brachten ihn in Deutschland, Ugo da Carpi in Italien zu hoher Vollkommenheit. Später jedoch ging es damit rückwärts, obwohl die zweite Hälfte des 16. Jahrh. noch eine reiche Produktion aufweist. Das 17. Jahrh. sah den Verfall in immer gesteigertem Maß, bis der Holzschnitt im 18. Jahrh. auf der untersten Stufe angelangt war. Unterdessen hatte aber die Kupferstecherkunst in ihren verschiedenen Manieren eine weit universellere Ausbildung erlangt; denn während der Holzschnitt seine großen Meister hauptsächlich in Deutschland fand, bemächtigten sich die ersten Künstler und Maler aller Nationen des Kupferstichs theils zur direkten Wiedergabe ihrer Kartons, theils zur Nachbildung ihrer Gemälde. Der Umstand, daß Zeichner und Maler ihre Werke leichter in Kupfer vertieft und mit aller möglichen Feinheit als in Holz erhaben wiedergeben konnten, und daß der Abdruck größerer Kunstwerke weit treuer vom Kupferstich als vom Holzschnitt zu erzielen war, rechtfertigt diese Bevorzugung. Wir finden deshalb die eigentlichen Prachtwerke seit dem Ende des 16. Jahrh. schon häufiger mit Kupferstichen illustrirt, und im 17. Jahrh. erreichte in den niederländischen Radirern, den niederländischen und französischen Kupferstechern sowohl die originale Erfindung als die nachbildende Thätigkeit ihren Höhepunkt. Das 18. Jahrh. läßt auch hierin einen starken Verfall erkennen. Erst in unserem Jahrhundert, wo die gesammte Weltlage eine andere geworden, wo Besitz von Kenntnissen und Drang nach Bildung in raschste Wechselwirkung traten, nahmen auch die graphischen Künste erneuten Aufschwung, und den ersten Anstoß hierzu gab die Erfindung der **Lithographie** (s. d.) oder des **Steindrucks** durch Senefelder (1796). Die Lithographie bot jedem Zeichner das Mittel, seine Arbeit ohne schwierige Vorstudien unmittelbar auf den Stein zu bringen; dem Kalligraphen gestattete sie die Beibehaltung der Feder oder des Stifts, und dann läßt der Stein sich leichter graviren als Holz oder Metall. So lange die neue Erfindung mehr als Geheimnis betrachtet wurde, machte sie nur geringe Fortschritte; doch gaben selbst die anfänglich resultatlosen Versuche zu vielen höchst folgenreichen Erweiterungen Veranlassung. Der einfache **Ueber-** oder **Umdruck** vorhandener Abdrücke sowie die **Uebertragung** der mit besonderer Dinte auf Papier geschriebenen oder gezeichneten Objekte durch die sogen. **Autographie** (s. d.) erhöhten die geschäftliche Bedeutung der Lithographie, und diese hat sich seit der Erfindung der lithographischen Schnellpresse ganz besonders auch der Buchdruckerkunst gegenüber geltend gemacht. Aber auch in künstlerischer Hinsicht gewann sie sehr bald Freunde und weiteste Verbreitung, so daß der Kupferstich eine Menge Arbeiten an die billiger producirende Rivalin abtreten mußte, während für die feineren, in kleinerem Maßstab gehaltenen Illustrationen abermals eine neue Erfindung, die **Siderographie** oder **Stahlstecherkunst** (s. Stahlstich), als vollberechtigte Mitbewerberin auftrat (1820).

Die Buchdruckerkunst hatte im großen und ganzen wenig Verbesserungen, welche durchgreifende Umgestaltungen bedingt hätten (die Erfindung der Schnellpresse ausgenommen), erfahren; die Kunst des Stempelschnitts und die Schriftgießerei waren im 18. Jahrh. offenbar zurückgegangen, von mittels des Holzschnitts illustrirten Werken konnte bei dem gleichzeitigen Verfall desselben keine Rede sein; aber es gehörten nur ein paar Jahrzehnte dazu, um das verlorne Terrain wieder zu erobern, an Stelle des veralteten Materials neues zu schaffen und die primitiven Geräthschaften mit allen Hülfsmitteln der Mechanik einer nie geahnten Vollkommenheit entgegenzuführen. Franzosen und Engländer gingen voran im Erzeugen neuer Stempel und Verzierungen aller Art; was in England erfunden und vervollkommnet wurde, führten Franzosen mit Geschick und Geschmack in die Buchdruckerwelt ein; Deutschland folgte und stellte die Erfinder der Schnellpresse, König und Bauer (1810). Mit dieser neuen Eroberung war der Kampf zwischen den graphischen Künsten zu Gunsten der Buchdruckerkunst entschieden, die nun, an Schnelligkeit allen anderen voran, nur noch der Künstler harrte, um den Sieg vollständig zu machen. Die Holzschneidekunst erwachte überdies nach langer Ruhe zu neuem Leben; Bewick in London, Gubitz in Berlin und Höfel in Wien waren so ziemlich die ersten, welche wieder zur Meisterschaft auf diesem Gebiet gelangten; namentlich hat Gubitz mehr als irgend ein anderer die Buchdruckerpresse mit künstlerisch geschnittenen Vignetten versorgt. Aus den mit Holzschnitten verzierten Werken bildeten sich alsbald die Anfänge der illustrirten Zeitschriften (die Pfennig- und Hellermagazine) heraus, welche, durch Text und Bild zugleich belehrend und unterhaltend, rasch eine große Verbreitung fanden. Gute Holzschnitte waren anfänglich noch ziemlich theuer; die Lithographie konnte jedes Bild weit schneller und billiger herstellen, und dies führte zu Kombinationen, den Typendruck auf Stein zu übertragen, um Schrift und Bild, wie beim Holzschnitt, gemeinsam zu drucken. Bei größeren Auflagen konnte jedoch die lithographische Presse ebensowenig in Schnelligkeit als in Billigkeit mit der typographischen konkurriren, und die Anwendung des Holzschnitts erschien deshalb immer noch ökonomischer. Man war aber einmal bemüht, ein billigeres Illustrationsmittel zu entdecken, und als das oben gedachte Verfahren sich als zu zeitraubend erwies, verfiel man auf die sogen. **Hochlithographie** (s. Lithographie) und ätzte die Steinzeichnung so hoch, daß ein davon entnommenes Cliché mittels der Buchdruckerpresse gedruckt werden konnte. Baumgärtner in Leipzig hatte für das in seinem Verlag erscheinende »Hellermagazin« mit dieser Erfindung (1834) das erste Surrogat für den Holzschnitt eingeführt, dem bald andere folgen sollten. Dembour in Metz erfand (1834) die Kunst, in Kupfer hoch zu ätzen, und nannte sein Verfahren **Metall-Ektypographie** (s. d.). Wie allgemein das Streben war, den Holzschnitt zu ersetzen, geht unter anderem schon daraus hervor, daß gleich nach Veröffentlichung der beiden eben angeführten Erfindungen eine Menge Reklamationen erschienen. Girardet in Paris und

Bauerkeller in Wertheim (später auch in Paris) wollten die Hochlithographie, Kaup in Darmstadt, Duplat, Susemihl u. a. in Paris Dembours Verfahren schon früher gekannt und geübt haben. L. Schönberg in London nannte sein Hochätzverfahren Akrographie (1842). Die Chemitypie (s. d.) wurde 1846 von Piil erfunden. Bei Palmers Glyphographie (s. d.) wird das Bild vertieft entworfen und die Druckplatte durch galvanischen Niederschlag gewonnen. Himely's erhabene Kupferplatten sollten es der Buchdruckerpresse möglich machen, Bilder, die sonst nur in Kupferstich ausführbar waren, zwischen dem Text wiederzugeben, was Dembour, Piil und Palmer nur unvollkommen erreicht hatten. H. Heims in Berlin trat 1851 mit der Chalkotypie (s. d.) auf, die, wie schon der Name sagt, denselben Zweck verfolgte. Zach in München nannte eine der Glyphographie verwandte Kunst Metallographie. Wagner in Berlin benutzte die von ihm erfundenen oder verbesserten Gravirmaschinen zur Erzeugung vertiefter Platten, die dann durch Galvanoplastik wieder in erhabene verwandelt wurden und an den freigelassenen Stellen die Vollendung mittels Stichels oder Aetzung erhielten. Das für lithographische Zwecke schon lange dienstbar gemachte Zink gab den leichteren darauf überdruckbaren Arbeiten den Namen Zinkographie (s. d.); es lag aber nahe, das Uebertragene, wie bei der Hochlithographie, auch hier so erhaben zu ätzen, daß es den Holzschnitt vertreten konnte; Gillot nannte seine hierauf basirte, alles treu wiedergebende Kunst (1850) Panikonographie (s. d.), während ein ähnliches Verfahren von Morse in New York Cerographie (s. d.) genannt ward. Comte in Paris bezeichnete sein Verfahren als Neographie, als seiner Zeit das neueste, bediente sich dazu aber einer Metallkomposition statt des Zinks. Collin benutzte den vulkanisirten Kautschuk, um ein auf diesen dehnbaren Stoff abgedrucktes Bild beliebig zu verkleinern oder zu vergrößern und so panikonographisch zu vervielfältigen. Endlich gelang es auch, die Photographie in den Dienst der graphischen Künste zu ziehen; nicht nur, daß man direkte Aufnahmen nach der Natur auf Holzblöcke gewann, um danach zu stechen, sondern man erhielt in ihr auch das Mittel, jede Zeichnung vollkommen richtig in beliebiger Größe zu übertragen. Gleich beim Auftreten von Daguerre's Erfindung versuchte man, die auf Silberplatten fixirten Bilder nach Analogie der Chemitypie zu ätzen und druckbar zu machen; es war aber erst der neuesten Zeit vorbehalten, nach mancherlei Modifikationen des Verfahrens und durch die Wahl geeigneterer Materialien genügendere Resultate zu erzielen. Es seien hier erwähnt: die Heliographie (s. d.), mit welchem Namen man auch öfters verschiedene photographische Druckverfahren (Heliogravüre, Autotypie oder Heliotypie ꝛc.) bezeichnet, und die zur Reproduktion von Landkarten, Stichen ꝛc. dient; in ihr leisten namentlich das k. k. militärisch-geographische Institut in Wien, Amand Durand in Paris und G. Scamoni in St. Petersburg Vorzügliches; die Albertotypie oder der Lichtdruck, von J. Albert (s. d.) in München erfunden, bei welcher das photographische Negativ auf Glas übertragen und von diesem abgedruckt wird; der Woodburydruck (s. d.), von Rob. Woodbury in London erfunden; die Photolithographie, ebenfalls Lichtdruck genannt (s. Lithographie); die Dallastypie (s. d.) und schließlich der erst neuerdings (1874) an die Oeffentlichkeit getretene Aubeldruck, erfunden von dem Ingenieur Aubel und gegenwärtig von Aubel und Kaiser zu Lindenhöhe bei Köln a. Rh. in einer eigenen Anstalt ausgeübt. Das photographische Negativ wird, beliebig vergrößert oder verkleinert, bei demselben in eine stahlharte Platte verwandelt und auf den lithographischen Stein übertragen, von dem es alsdann mit der Hand- oder Schnellpresse gedruckt werden kann. Vorzügliche Resultate, namentlich in der Reproduktion von in Strichmanier ausgeführten Bildern, Landkarten ꝛc., sind bereits mit diesem Verfahren erzielt worden. Für den Kupferdruck, doch auch für den Buchdruck als Surrogat für den Holzschnitt, ist hier nur die von Paul Pretsch erfundene Photogalvanographie (s. d.) noch zu nennen. Mandel in Stockholm erfand ebenfalls (1861) eine Art photolithographischen Lichtdrucks.

So erstaunlich auch die Fortschritte sind, welche einzelne dieser graphischen Künste gemacht, und so dienstbar sie sich für besondere Zwecke erwiesen haben: den Holzschnitt konnten sie ebensowenig ersetzen, als verdrängen. Ihm kam in technischer Beziehung nicht bloß die leichtere Druckbarkeit vor den oft sehr seicht geätzten Rivalen zu statten, sondern auch die inzwischen ebenso mannigfach vervollkommneten Vervielfältigungsmethoden. Kleinere, für allseitigen Gebrauch bestimmte Holzschnitte bedingten die Vervollkommnung der Polytypie, während größere, aus vielfach zusammengesetzten Blöcken bestehende Stiche, die in der Presse selbst leicht Schaden leiden, auf dem Weg der Stereotypie (s. d.), jetzt aber zumeist auf dem der Galvanoplastik (s. d.) ohne Gefahr für das Original vervielfältigt und mehrfach verwerthet werden, was sehr wesentlich zur Erleichterung der Vervielfältigung illustrirter Druckwerke beigetragen hat. Die typographische Presse zeigte sich für die ihr durch den Holzschnitt gewordene Unterstützung dankbar und strebte in den Hauptkulturländern danach, ihre Verfahrungsweisen so zu vervollkommnen, daß Zeichner und Graveure mit Lust für sie arbeiteten. Neben dem Bücherdruck bildeten sich einzelne Kunstzweige heraus, so namentlich die Polychromie (s. d.), der mehrfarbige Druck, der zunächst merkantilen Zwecken diente, aber in so ausgedehnter Weise, daß die Handpresse nicht mehr genügte; der Congrevedruck (s. d.), in Deutschland indeß fast ganz außer Brauch gekommen, bildete einen Zweig dieses Verfahrens. Der von den älteren Holzschneidern geübte, damals Clair-obscur genannte Farbendruck wurde nicht nur wieder aufgenommen, sondern entwickelte sich zur Chromatypie (s. d.) und zum Gemäldedruck. Bauerkeller in Paris kultivirte die Geomontographie (s. d.), indem er den Farbendruck mit dem Reliefdruck vereinigte. Raffelsperger in Wien erfand (1838) ein Typensystem, welches den Landkartendruck (s. d.) oder die Typometrie für die Buchdruckpresse erschließen sollte, aber, der Schwierigkeit und Langsamkeit der Herstellung halber, nur einen oder zwei Nachahmer gefunden hat. Fasol in Wien versuchte den Bildersatz vermittels Punkte und schraffirter Linien und nannte sein Verfahren Stigmatypie, hat damit aber bei aller Künstlichkeit doch keine künstlerischen Erfolge erzielen können. Moulinet und Monpied in Paris hatten vor ihm das Gleiche mit typographischen Linien zu erreichen gestrebt. Für Blinde wurde die Typhlotypographie oder, wie Freisauff v. Neudegg sie nannte, die Ektypographie erfunden; wie mit dem letztern Worte Dembour die Hochätzung der Kupferplatten bezeichnete, so soll hier der fühlbar erhabene Druck damit angedeutet werden (s. Blindendruck). Der Musiknotendruck wurde zwar schon

frühzeitig von der typographischen Presse kultivirt; allein erst durch die Bemühungen Breitkopfs, Schelters, Duvergers u. a. gelang es, Typen zu schaffen, die den Anforderungen der Neuzeit entsprechen. Noch ist des **Naturselbstdrucks** (s. d.) zu gedenken, der, allerdings nur auf der Kupferdruckpresse herstellbar, von A. Auer (s. d.) in Wien erfunden ward.

Die **Lithographie**, welche so wesentlich als Rivalin der Typographie auftrat, machte auf den ihr eigenthümlichen Gebieten nicht minder bedeutende Fortschritte: wie sie der letztern in allen Fällen überlegen war, wo es sich um Herstellung von Schrift und Bild bei verhältnismäßig kleiner Auflage handelte, ermöglichte sie auch durch billige Herstellung die Vervielfältigung von Zeichnungen, die sonst nur im Kupferstich ausführbar, daher sehr kostbar waren. Die Erfindung und Einführung von Liniir-, Guillochir- und Reliefkopirmaschinen gab diesen Arbeiten eine ungeheure Mannigfaltigkeit, und die in Verbindung damit hergestellten Gravirarbeiten wetteiferten in Feinheit der Linien mit dem Kupfer- und Stahlstich. Auch der Farbendruck fand hier weit leichter Anwendung. Dondorf, Winckelmann, W. Seitz, Hölzel, Lemercier in Paris, Prang in Boston u. a. leisteten und leisten noch in Polychromie und Chromolithographie Außerordentliches. Der sonst allein dem Kupferstich überwiesene Landkarten- und Notendruck fiel gar bald zum größten Theil der Lithographie anheim; P. F. Becker u. Komp. in London erfanden den **Omnigraph**, eine Gravirmaschine für Schrift in jeder Größe (1841), und Wagner in Hannover (1855) ein Papier, welches trocken bedruckt werden konnte, wodurch nicht nur der Eindruck verschiedener Farben, sondern auch das genaue Aneinanderschließen mehrerer Blätter ermöglicht wurde. — Das **Zink**, welches in vielen Fällen den Stein zu ersetzen im Stande ist, hat, wie schon oben bemerkt, zu mancherlei Uebertragungen gedient, und die Bestrebungen richteten sich immer wieder auf dieses der Lithographie eigenthümliche Gebiet. Die Kunst, ältere Drucke oder selbst Handschriften aufs neue abdrucken zu können, um dadurch selten gewordene Kunstblätter, Urkunden 2c. zu vervielfältigen und gewissermaßen dasselbe auf billigerem Weg zu leisten als die Stereotypie, ward von verschiedenen unter mancherlei Namen erstrebt, aber nur von wenigen mit Glück geübt, dann aber auch weniger im Interesse der Kunst als des Nachdrucks. So nannte R. Appel sein Verfahren das des »Wiedererstehens« (s. **Anastatischer Druck**); d'Ester und Camphausen in Köln wählten für ein ähnliches Verfahren den ungefähr gleichbedeutenden Namen **Palingraphie**. Aloys und Schilling bezeichneten den Zweck ihres Verfahrens durch die Benennung **Lithotypie**, und das 1863 von Helfmann in Valparaiso angewandte Verfahren zur Wiedererzielung gleichartiger Abdrücke wurde **Homöographie** genannt. Die Photographie findet auch bei der Lithographie und Zinkographie Anwendung. — Der Kupferstich wurde durch die fortschreitende Entwickelung der anderen graphischen Künste immer mehr auf sein eigentliches Gebiet, auf die Wiedergabe der Meisterwerke in Zeichnung und der Gemälde von größeren Dimensionen, verwiesen. Radirungen werden immer seltener; dagegen ist die Manier des Kupferstichs, welche das Aetzen mit dem Stichel verbindet, stark in Aufnahme gekommen, um so mehr, als man jetzt in der Galvanoplastik das Mittel besitzt, diese leicht abnutzbaren Platten für den Druck zu vervielfältigen oder galvanisch zu verstählen. Die für die Lithographie bestimmten Maschinen dienen auch dem Kupferstecher, und namentlich war die von Collas erfundene Reliefkopirmaschine, auch die numismatische genannt, zuerst für Kupferstich bestimmt. Als Surrogate des Kupferstichs rief die Galvanoplastik die **Galvanographie** (s. d.) und die **Stylographie** (s. d.) hervor. Die **Photogalvanographie** (s. d.) wird ebensowohl für Kupfer- als Stahlstich benutzt. — Der Stahlstich, welcher von Haus aus nur die Eigenthümlichkeiten des Materials zu überwinden hatte, gewann in technischer Beziehung viel durch neue verbesserte Aetzmittel. An Ausbreitung hat er jedenfalls den Höhepunkt schon hinter sich, da er seit der enormen Vervollkommnung des Holzschnitts immer weniger als Illustrationsmittel verwendet wird. Auch der Stahlstich erhielt seinen Naturselbstdruck, indem Niepce und Talbot die Stahlplatte mit einer durch das Licht zersetzbaren Schicht bedeckten und nun Pflanzen oder Gewebe darauf festpreßten; durch einen chemischen Proceß, der die vom Licht nicht zersetzten Theile auflöst und ätzt, entsteht dann das Bild. Mehrere arbeiten an der Vervollkommnung dieses Verfahrens mit Hülfe der Photographie, wonach man es **photographischen Stahlstich** nennt. Am weitesten hatte es der schon erwähnte Paul Pretsch gebracht, der seine Platten nach Belieben erhaben für die Buchdruckpresse oder vertieft in Kupfer oder Stahl zu erzeugen vermochte und der in Joseph Leipold, Direktor der Abtheilung für Galvanoplastik und Gravirkunst in der Nationaldruckerei zu Lissabon, einen talentvollen Schüler und Nachfolger gefunden hat. Die als Surrogat des Stahlstichs von Bromeis und Böttcher 1844 erfundene **Glasätzkunst** oder **Hyalographie** (s. d.) lieferte sehr feine, fast zu feine Bilder, hat aber, wie es scheint, wegen der Schwierigkeit des Druckverfahrens und des gefährlichen Aetzens mit Fluorwasserstoffsäure keine große Verbreitung gefunden. Vgl. Lorck, Die graphischen Künste auf der Weltausstellung in Wien (Braunschweig 1874).

Graphīt (v. griech. gráphein, schreiben; **Aschblei**, **Potelot**, **Pottloth**, **Ofenfarbe**, **Reißblei**, fälschlich **Wasserblei**, **Molybdän**, **Plumbago**), Mineral aus der Klasse der Metalloïde, krystallisirt hexagonal in dünnen Tafeln oder kurzen Säulen, findet sich aber meist derb in blätterigen, strahligen, schuppigen bis dichten Aggregaten, auch eingesprengt und als Gemengtheil mancher Gesteine, ist eisenschwarz, metallglänzend, völlig undurchsichtig, in dünnen Blättchen biegsam, fühlt sich fettig an, färbt stark ab und gibt auf Papier einen grauen Strich. Der G. hat 1,9—2,2 spec. Gew., 0,5—1 Härte, leitet Elektricität sehr gut, Wärme besser als Diamant, ist unlöslich in allen gewöhnlichen Lösungsmitteln, unschmelzbar, nicht flüchtig. Er besteht, wie der Diamant, nur aus Kohlenstoff, ist aber meist mit anorganischen Stoffen verunreinigt und hinterläßt beim Verbrennen 0,3—30 Proc. Asche, welche aus Kieselsäure, Thonerde, Kalk, Magnesia, Mangan-, Eisenoxyd 2c. besteht. Er verbrennt schwerer als Diamant, läßt sich aber durch chromsaures Kali und Schwefelsäure vollständig oxydiren und gibt mit chlorsaurem Kali und Salpetersäure **Graphitsäure**. G. findet sich in Felsitporphyr, Glimmerschiefer, Gneis, Granit, im körnigen Kalk, Kalkglimmerschiefer und Thonschiefer in Lagern, Nestern, Putzen und Stockwerken. In Gneis, Granit und Glimmerschiefer vertritt er den Glimmer bisweilen vollständig. Wichtigere Fundorte sind: Ostsibirien, Ceylon, Sturbridge in Massachusetts, Connecticut, Vermont,

Kalifornien, Neubraunschweig, Kanada, Grönland, Neuseeland, Böhmen, Mähren, Bayern, Schlesien, Cumberland, Spanien, Pargas in Finnland. Die Geschichte des Graphits beginnt mit der Eröffnung der Grube zu Borrowdale bei Keswick in Cumberland. Der G. findet sich hier im Uebergangsthonschiefer in dichten Massen und bildete das erste und lange Zeit vorzüglichste Material für die Bleistiftfabrikation. Gegenwärtig ist das Lager so gut wie erschöpft. Seit 1827 kam Ceylongraphit in den Handel, und 1847 wurde der G. im Felsengebirge Batougol, 400 Werst westlich von Irkutsk, von Alibert entdeckt. Er findet sich hier in sehr bedeutender Menge und von vorzüglicher Beschaffenheit zwischen Granit- und Syenitgestein und wird ausschließlich für A. W. Faber in Nürnberg gewonnen. In Europa liefert Böhmen, Mähren und die Gegend von Passau den meisten G. Man reinigt den natürlichen G. durch Schmelzen mit Kalihydrat, Auslaugen und Digeriren mit Salzsäure oder durch Erhitzen mit chlorsaurem Kali und Schwefelsäure, zuletzt unter Zusatz von Fluornatrium, Auswaschen, Trocknen und Glühen, wobei er stark aufschwillt. G. entsteht beim Ausbringen des Eisens, Kohlenstoff löst sich im geschmolzenen Eisen und scheidet sich beim Erstarren desselben theilweise als G. wieder ab (vgl. Garschaum und Eisen). So findet er sich im grauen Roheisen und bleibt beim Lösen desselben in Salzsäure zurück. G. entsteht ferner bei Zersetzung gewisser Cyanverbindungen. Dergleichen finden sich in der Rohlauge bei der Bereitung von Aetznatron, und wenn man diese verdampft und bei sehr hoher Temperatur mit Salpeter behandelt, so scheidet sich der Kohlenstoff des Cyans als G. ab. In dieser Weise kann viel G. gewonnen werden. G. dient vorzüglich zu Bleistiften und wegen seiner Unschmelzbarkeit zu Schmelztiegeln, Muffeln, Windröhren, Sandbadschalen, feuerfesten Ziegeln, Ofenplatten etc., ferner, da er die Elektricität gut leitet, zum Ueberziehen der Formen in der Galvanoplastik. Fein gerieben, dient der G., besonders die geringeren Sorten desselben und die Abfälle, zum Putzen und Poliren von Kupfergeschirren und anderen Metallen; als eine dauerhafte Anstrichfarbe mit Oel auf Holz, Stein, mit Wasser auf Thonwaaren, zumal auf Oefen aus gebranntem Thon, um diesen das Ansehen des Gußeisens zu geben, wobei der aufgetrocknete G. mit einem wollenen Tuch eingerieben und geglänzt wird; zum Bronziren von Gipswaaren durch Einreiben des feinen Graphitpulvers, zum Ueberstreichen von Gußwaaren, besonders der gußeisernen Oefen, um sie vor dem Rost zu schützen und ihnen eine glänzende Oberfläche zu geben. Auch wird der G. mit Nutzen als Friktionsschmiere, sowohl trocken als mit Fett angemacht, für die Reibung von Holz auf Holz (besonders zum Bestreichen der Radkämme bei Mühlwerken) wie auch von Metall auf Metall (z. B. beim Fuhrwerk) angewendet. Im letztern Fall wird der gepulverte G. mit Fett (Schweineschmalz) oder mit einer Mischung von Talg und Seife, welcher man etwas Wachs zusetzt, vermengt. Der G. läßt sich sogar in fein geschlämmtem Zustande statt des Oels für die Zapfen feiner Uhren anwenden. Ferner dient er als Cementpulver zum Einpacken der Gußeisenstücke, welche adoucirt werden sollen. In den Apotheken bereitete man aus G. durch Zusammenreiben mit Quecksilber den Aethiops Graphitae. Vgl. Weger, Der G. und seine wichtigsten Anwendungen, in »Abhandlungen der Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg« 1864; Derselbe, Der G. (Berl. 1872).

Graphitcement, Cement für hermetischen Verschluß bei Dampfkesseln, Gasröhren etc., wird erhalten aus 6 Graphit, 3 Kreide, 9 schwefelsaurem Baryt und 3 gut gekochtem Leinöl. Die festen Stoffe müssen gepulvert und durch ein Haarsieb geworfen werden, worauf man sie mit dem Oel gut vermischt.

Graphodröm (griech.), Schnellschreiber.

Grapholith (griech.), Schreibstein, Tafelschiefer.

Graphotypie (griech., »Schreib- oder Zeichendruckkunst«), ein von Clinton Hitchcock, einem Xylographen zu New York, erfundenes Verfahren zur Vervielfältigung von Bildern, nach welchem diese ebenso wie beim Holzschnitt im Text auf der Buchdruckpresse gedruckt werden können. Dasselbe besteht darin, daß man äußerst fein gemahlene und gesiebte Kreide auf einer Metallplatte ausbreitet, diese mit einer polirten Stahlplatte bedeckt und dem Druck einer hydraulischen Presse aussetzt. Die Oberfläche der Kreideschicht wird dann mit schwachem Leimwasser genetzt, worauf die Zeichnung mit einem feinen Pinsel ausgeführt wird. Dies muß in Punkt- oder Linienmanier geschehen und in vollen Flächen; Halbtöne lassen sich nur in den ersten beiden Manieren herstellen. Die fertige Zeichnung kann sehr schnell druckfertig gemacht werden. Man bearbeitet nämlich die Platte mit feinen oder stärkeren Pinseln, welche nur die weiß gebliebenen Partien angreifen und die schwarzen Linien alsbald erhaben hervortreten lassen. Dann wird die Platte zur Härtung in eine Flüssigkeit getaucht und dient nun auf gewöhnliche Weise zur Herstellung eines Stereotyps, oder sie wird graphitirt und auf galvanoplastischem Weg ein Niederschlag gewonnen. Das Verfahren ist in der Ausführung billig und erfordert wenig Zeit, doch vermag es für feinere Illustrationen den Holzschnitt nicht zu ersetzen.

Graptolithen (griech., von gráphein, schreiben, und líthos, Stein), eine Familie ausgestorbener Thiere aus der Zeit des Uebergangsgebirges, über deren systematische Stellung man bis auf diesen Tag noch nicht ganz im Reinen ist. Es sind lang gestreckte, mehr oder weniger zusammengedrückte, linealische Körper, die bald auf einer (Monograpsus), bald auf beiden Seiten (Diplograpsus) zahnförmig vorspringende Zellen besitzen, welche durch einen gemeinsamen Längskanal mit einander in Verbindung stehen. Sie sind bald einfach und gerade, gebogen, auch spiralförmig und zwar selbst aus der Ebene gewunden, bald sind je zwei derartige Körper, die Zellen auswärts gerichtet, gabelig auf Einem Stiel vereinigt (Cladograpsus). Man stellte sie früher zu den Orthoceratiten, später zu den Polypen und zwar meist in die Nähe der Seefedern, und Barrande hat in ihnen auch eine den Körper durchziehende feste Axe entdeckt. Man kennt sie nur aus dem silurischen Uebergangsgebirge in Skandinavien, den russischen Ostseeprovinzen, im Ural, Riesengebirge, in Böhmen, im Erzgebirge, Voigtland, Thüringer Wald, Harz, in der Bretagne, in Westengland, Schottland, Irland, Portugal, Spanien, Nord- und Südamerika etc. Es gibt ganze Schichten Kalke, besonders aber Thonschiefer, die von ihnen erfüllt sind (Graptolithenschiefer), oft dunkle, oft glänzende Alaunschiefer. Man theilt die G. gegenwärtig in mehrere Geschlechter (Monoprion, Diplograpsus u. a.). Barrande und Geinitz haben sie monographisch bearbeitet. Vgl. Silurische Formation. Abbildungen von Graptolithus Beckii und G. latus s. auf Tafel »Silurische Formation«.

Gras als botanischer Begriff, s. Gräser. In der Landwirtschaft ist G. Inbegriff der Krescenz der

Wiesen und Weiden im frischen Zustande, die aus einer mehr oder minder großen Zahl von Gräsern, Kräutern, Klee und ähnlichen Pflanzen besteht. Auf guten Wiesen muß die Zahl der einzelnen Pflanzen pro Quadratfläche möglichst groß, die der einzelnen Arten aber gering sein und sollen breitblätterige Kräuter gar nicht vorkommen; man liebt bei Kunstwiesen die Ansaat mit nur wenigen Gräsern und etwas Klee, bei Kunstfutterbau die Aussaat von Gräsern unter den Klee (s. Kleegras und Futterbau). Obergras nennt man das höher wachsende, Unter- oder Bodengras das niedriger wachsende Gemenge; nur in ganz guten Jahrgängen entwickeln sich beide gleich gut, in trockenen wird mehr Untergras, in feuchten mehr Obergras gewonnen. Jenes ist in der Regel besser, weil Kleepflanzen und die zarteren Gräser enthaltend. Je nach dem Bestand wird das G. sehr verschieden in seinem Nährwerth sein. Man rechnet 20, 22, 25, 30, 33 Kilogr. Heu auf 100 Kilogr. G., je nach Bestand und Witterung bei der Ernte. »Saure« Gräser (Rietgräser, Cyperoïdeen) wachsen auf feuchten Wiesen (vgl. Wiesen).

Gras (spr. gra), Industriestädtchen im franz. Departement Doubs, Arrondissement Pontarlier, mit (1872) 1008 Einw., hat zahlreiche Sägemühlen, 2 Kupferschmelzhütten, Fabrikation von Eisenwerkzeugen (besonders Sicheln) und Kupfergeräthschaften, 15 Uhrenfabriken und 26 Fabriken für Uhrmacherwerkzeuge.

Grasährchen, s. Aehrchen.

Grasblume, s. v. w. Grasnelke, s. Armeria.

Grasbrook, Elbinsel im Hamburger Gebiet, gegenwärtig zur Stadt Hamburg gehörig, mit Schiffswerften, Eisengießereien und anderen Etablissements. Dagegen bildet der Kleine G., links von der Norderelbe, eine besondere Gemeinde mit 840 Einw.

Grasellenbach, Dorf in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Heppenheim, im Odenwald, mit 400 evangel. Einwohnern. Bei einer nahen Waldquelle (Siegfriedsbrunnen), die seit 1851 mit einem Denkstein bezeichnet ist, soll Siegfried, der Held des Nibelungenliedes, ermordet worden sein.

Graser, Johann Baptist, Pädagog, geb. 11. Juli 1766 zu Eltmann in Unterfranken, studirte auf dem Klerikalseminar zu Würzburg orientalische Sprachen und Theologie und ward später zweiter Direktor der erzbischöflichen Pagerie und des Virgilianischen Kollegiums zu Salzburg. Noch vor der Säkularisation des Erzstifts seines Amts entbunden, machte er Reisen in das Ausland, namentlich nach Italien, ward 1804 Professor der Theologie an der Universität zu Landshut, bald darauf Oberschulkommissär der Fürstenthümer Bamberg und Würzburg und 1810 Regierungs- und Oberschulrath des Obermainkreises in Baireuth. Nach Aufhebung der Schulrathsstellen in den Regierungsbehörden 1825 in Ruhestand versetzt, starb er zu Baireuth 18. Febr. 1841. Sein Hauptwerk: »Divinität oder Princip der einzig wahren Menschenerziehung« (Bair. 1810, 3. Aufl. 1830), auf dem Boden der Schelling'schen Philosophie erwachsen, wurde von den in Schellings Zauber befangenen Zeitgenossen als eine höchst willkommene Leistung auf einem von dem Meister selbst noch nicht bebauten Felde freudig begrüßt. Gleichwohl ist Grasers System seinem Wesen nach nichts als Empirismus, welcher mit Hülfe scholastischer Behandlung eines rohen Erfahrungsstoffs den Schein eines echten Gedankenbaus angenommen hat. Seine Wirksamkeit als Schulrath war übrigens eine sehr verdienstvolle, von Eifer, Humanität und Freimuth durchdrungen und verdient in der Geschichte des bayrischen Schulwesens eine hervorragende Stelle. Von seinen jetzt vergessenen Schriften sind noch hervorzuheben: »Das Schulmeisterthum mit der Elementarschule fürs Leben im Kampf« (Salzb. 1820); »Elementarschule fürs Leben in der Grundlage« (Hof 1821, 2. Abth.; 4. Aufl. 1839); »Elementarschule fürs Leben in der Steigerung« (das. 1828, 2. Aufl. 1843); »Elementarschule fürs Leben in der Vollendung« (herausgeg. von Bindlach, das. 1841, 2 Abthlgn.).

Graseule, Schmetterling, s. Eulen.

Grashirse, s. Glyceria.

Grashüpfer, s. Heuschrecken.

Graslauch, s. v. w. Schnittlauch, s. Lauch.

Grasleinen (Grastuch, Batiste de Canton), s. v. w. Grass-cloth, s. Chinagras.

Graslitz, Stadt im nördlichen Böhmen, in einem Thal des Erzgebirges an der Zwoda, nordwestlich von der Bahnstation Falkenau a. d. Eger, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts und eines Hauptzollamts, hat eine Musik-, eine Industrie- und eine Klöppelschule, Schaf- und Baumwollspinnereien, Färbereien und Webereien, Weiß- und Buntstickerei, Spitzenklöppelei, Fabrikation von musikalischen Instrumenten und (1869) 8141 kathol. Einwohner. — Der Bezirk G. umfaßt 336 QKilom. (6,1 QM.) mit (1869) 40,966 Einw.

Grasmücke (Curruca *Koch*), Vögelgattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Sänger (Sylviidae *Cab.*), Vögel mit konischem, schlankem Schnabel, der am Grund so hoch als breit, an der Spitze kaum ausgerandet ist, mäßig langen Flügeln, in denen die dritte und vierte Schwinge die längsten sind, breitem, abgerundetem Schwanz und kurzen Läufen. Die Grasmücken sind sehr muntere Vögel, bewohnen meist Gebüsch, kommen selten auf den Boden, fliegen schlecht, fressen Kerbthiere und Beeren, sehr gern auch Obst, in Südeuropa besonders Feigen, sind aber durch Vertilgung von Insekten überwiegend nützlich. Die Sperbergrasmücke (C. nisoria *Bechst.*) ist 18 Centim. lang, 29 Centim. breit, oben tief aschgrau, unten grauweiß, durch dunkelgraue Mondflecken gesperbert, mit goldgelben Augen, braunschwarzem Schnabel, licht bleigrauen Füßen. Sie findet sich hier und da vom südlichen Schweden bis Mittelitalien, lebt bei uns vom Mai bis August in feuchten Wäldern im Dickicht, nistet hier etwa 1 Meter über dem Boden und legt 4—6 grauweiße, gefleckte Eier. Sie singt ausgezeichnet, dauert aber in der Gefangenschaft schwer aus. Der Meistersänger (C. orphea *Temm.*) ist 16,5 Centim. lang, 24 Centim. breit, oben aschgrau, auf dem Kopf und Nacken dunkler, unten weiß, seitlich der Brust licht rostfarbig; die Augen sind hellgelb, der Schnabel schwarz, die Füße röthlichgrau. Er bewohnt Südeuropa, erscheint selten bei uns, lebt und nistet auf Eichbäumen, legt 5 weiße oder grünlichweiße, violettgrau und gelbbraun gefleckte Eier, singt vorzüglich und hält sich gut in der Gefangenschaft. Die Gartengrasmücke (C. hortensis *Bechst.*) ist 15,7 Centim. lang, 25 Centim. breit, oben olivengrau, unten hellgrau, an der Kehle und am Bauch weißlich; die Augen sind licht graubraun, Schnabel und Füße dunkel blaugrau. Sie bewohnt Mitteleuropa, weilt bei uns vom Mai bis in den September, bevorzugt den Wald, findet sich aber auch in buschreichen Gärten, nistet in Büschen und auf kleinen Bäumen, legt 5—6 stark variirende, meist röthlichweiße, braun,

grau und weiß gefleckte und marmorirte Eier, hält sich im Käfig sehr gut und gehört zu den besten deutschen Sängern. Die Zaun- oder Hausgrasmücke (Müllerchen, C. vulgaris *Bechst.*), 14 Centim. lang, 20 Centim. breit, der Gartengrasmücke ähnlich gefärbt, lebt in Mitteleuropa, bei uns vom Mai bis September in Gärten, Gebüschen, Hecken, auch in Städten und im Wald, ist äußerst munter und anmuthig, nistet in niedrigem Gebüsch (Stachelbeerbüschen), legt 4—6 weiße oder bläulichgrüne, grau und gelbbraun gefleckte Eier, hält sich gut im Käfig und wird sehr zahm. Die schwarzköpfige G. (Mönch, Schwarzblättchen, Kardinälchen, Klosterwenzel, C. atricapilla *Bechst.*) ist 15 Centim. lang, 21 Centim. breit, oben grauschwarz, unten hellgrau, an der Kehle weißlichgrau, im Alter auf dem Scheitel tief schwarz, das Weibchen rothbraun; die Augen sind braun, der Schnabel schwarz, die Füße bleigrau. Sie bewohnt ganz Mitteleuropa, Südskandinavien, die Kanaren, lebt bei uns vom April bis September in Wäldern, Gärten und im Gebüsch, nistet im Mai und im Juli in dichtem Gebüsch, legt 4—6 fleischfarbene, dunkel gezeichnete Eier, singt ausgezeichnet und dauert in der Gefangenschaft sehr gut aus. Die Dorngrasmücke (Wald- oder Nachtsänger, Weißkehlchen, C. cinerea *Bechst.*) ist 16 Centim. lang, 21 Centim. breit, schlank und langschwänzig, oben fahl aschgrau, rostgrau überflogen, unten weiß, am Oberflügel rostfarben gekantet; die Augen sind bräunlichgelb, der Schnabel grau, die Füße graugelb. Sie bewohnt den größten Theil Europa's und Nordwestasien, geht im Winter weit nach Afrika hinein, bevorzugt bei uns Dorngebüsch, nistet sehr niedrig, legt 4—6 stark variirende Eier, singt angenehm, ist aber für den Käfig wenig geeignet.

Grasnelke, Pflanzengattung, s. Armeria.

Grasöl (Limongrasöl, Verbenaöl, Nardenöl, Idrisöl, Siniöl), ätherisches Oel, wird in Ostindien, besonders auf Sumatra, Ceylon und den Molukken, in Arabien und am Kap aus dem dort in großer Menge vorkommenden, zum Theil auch angebauten Nardenbartgras oder Citronbartgras (Andropogon Nardus) durch Destillation mit Wasser dargestellt. Es ist farblos und schwach gelblich, riecht sehr angenehm, dem Rosenblattgeranium ähnlich und wird auch wohl mit dem Oel dieser Pflanze verwechselt. Das aus Ostindien und Arabien stammende, über Konstantinopel kommende Oel heißt speciell Idrisöl. Es dient zur Darstellung von Parfümerien, zum Parfümiren von Seifen, auch zum Verfälschen von Rosenöl und Geraniumöl.

Grasrost, s. Rost.

Grasse (spr. graß), Arrondissementsstadt im franz. Departement Seealpen, malerisch zwischen Gärten und Feldern an einem Bergabhange gelegen, der eine köstliche Aussicht gewährt, hat enge und steile Straßen, ein Kommunalcollége, eine Bibliothek (10,000 Bände und werthvolle Manuskripte), berühmte Fabriken für Parfümerien und Essenzen, wofür G. nächst Paris der wichtigste Ort ist (die etwa 50 Fabriken verarbeiten zur Destillationszeit täglich 45,000 Kilogr. Rosen und 16,000 Kilogr. Orangeblüten); ferner Fabrikation von feinen Oelen, Wachskerzen, Likör, Seife, grobem Tuch &c., Seidenspinnereien, Töpfereien, lebhaften Handel mit den Fabrikationsprodukten, Leder und Südfrüchten und (1872) 8966 (als Gemeinde 10,144) Einw. In den Gärten der Umgebung wachsen Orangen, Jasmin, Tuberosen, Heliotropen in üppigster Fülle. Den Gipfel der Anhöhe krönt eine gothische Kathedrale mit schönem Glockenthurm; drei Cypressen daselbst bezeichnen die Stelle, wo Napoleon I. 2. März 1815 bei seiner Rückkehr von Elba Halt machte. Die Kapelle des Hospitals zieren drei Bilder von Rubens. In der Nähe bricht man Marmor, Alabaster und Jaspis. G. wurde im 6. Jahrh. von aus Sardinien kommenden Juden angelegt und verdankt sein Emporkommen den räuberischen Angriffen der Barbaresken auf die Stadt Antibes, deren Bewohner sich 1270 nach G. zurückzogen. Zu derselben Zeit wurde auch der Bischofssitz von Antibes nach G. verlegt.

Grassi, Giuseppe, Historien- und Porträtmaler, geboren um 1756 zu Udine in Friaul (nach seiner eigenen Angabe aber 1768 in Wien), bildete sich auf der Wiener Akademie und hielt sich dann längere Zeit in Warschau auf. Im Jahr 1799 ward er als Professor der Akademie zu Dresden angestellt und trat hier in Verbindung mit dem Herzog August von Sachsen-Gotha, dessen phantastische Werke er illustrirte. Im Jahr 1816 seiner Professur in Dresden enthoben, ging er als Studiendirektor der in Italien studirenden Sachsen nach Rom, leistete aber dort wenig und kehrte 1821 nach Dresden zurück, wo er 7. Jan. 1838 starb. G. fesselt durch die ungemeine Grazie, die er namentlich Frauenbildnissen zu verleihen wußte, sowie durch die Natürlichkeit, welche in seinen Bildern herrscht, und durch die Frische und Zartheit des Kolorits.

Grassiren (v. lat. grassāri), um sich greifen, verbreitet sein (z. B. von Epidemien).

Graßmann, Hermann Günther, Mathematiker, geb. 15. April 1809 zu Stettin, Sohn des Mathematikers Justus Günther G. (gest. 1852 zu Stettin), Nachfolger seines Vaters als Professor der Mathematik am Stettiner Gymnasium. Er erwarb sich mit seiner »Ausdehnungslehre« (Leipz. 1844, 2. Aufl. 1862) den Ruf eines originellen Mathematikers, indem er durch das darin angebahnte Studium »n-fach ausgedehnter Mannigfaltigkeiten« eine Disciplin schuf, welche die Geometrie als besondern Fall in sich begreift. Bemerkenswerth ist auch Graßmanns »Neue Theorie der Elektrodynamik« (»Poggendorffs Annalen«, Bd. 64) und sein Bestreben, die Anschauungen seiner »Ausdehnungslehre« mit denen der modernen Algebra in Beziehung zu setzen (»Mathematische Annalen«, Bd. 7). In Crelle's Journal veröffentlichte er 13 Aufsätze über Kurven und krumme Oberflächen. Als bedeutender Orientalist gab er ein »Wörterbuch zum Rig Veda« (Leipz. 1873—75, 6 Hefte) heraus und lieferte verschiedene Beiträge in Kuhns »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung«. — Sein Bruder Robert, von dem auch eine Reihe wissenschaftlicher Werke aus anderen Gebieten herrührt, hat für die abstrakte Theorie der Arithmetik das Gleiche zu leisten versucht wie G. für die Raumlehre; man vergleiche hierüber sein Werk: »Die Formenlehre oder Mathematik« (Stett. 1872).

Gratia (lat.), Gunst, Huld, Gnade; Anmuth, Dank; g. gratiam parit, Gunst zeugt Gunst; bona g., mit guten Willen, mit Dank; gratiae exspectativae, s. Exspektanzen.

Gratiāle (neulat., n.), Geschenk, Trinkgeld.

Gratianopŏlis, alter Name für Grenoble.

Gratiānus, 1) römischer Kaiser, ältester Sohn des Kaisers Valentinianus I., wurde als neunjähriger Knabe 367 von seinem Vater zum Augustus ernannt und folgte diesem in der Herrschaft über die

westliche Hälfte des Reichs 375. Er überließ seinem Bruder Valentinianus II. Italien, während er selbst die schwierige Herrschaft über die Länder jenseit der Alpen übernahm, und erfocht 378 einen großen Sieg über die Alemannen in der Gegend des heutigen Kolmar, während in demselben Jahr der oströmische Kaiser Valens durch die Schlacht bei Adrianopel gegen die Gothen Sieg und Leben verlor. Da sich G. nicht stark genug fühlte, den drohenden Andrang der Barbaren gegen den Osten abzuwehren, überließ er die Regierung desselben nebst dem Purpur und Augustustitel dem kräftigen Theodosius (s. d.). Anfangs durch Milde und Tapferkeit bei allen Ständen populär, entfremdete er sich das Volk bald wieder durch seine Unthätigkeit als Regent und verscherzte die Gunst der Soldaten durch Bevorzugung einer Schar von Alanen und durch Anlegung der skythischen Kriegertracht. Als daher Maximus in Britannien die Fahne der Empörung erhob und von da mit einem Heer nach Gallien, wo sich G. aufhielt, übersetzte, fiel ihm alles zu; G. floh mit einer Bedeckung von 300 Reitern und wurde auf der Flucht in Lyon von Andragathius, dem Oberbefehlshaber der Reiterei des Maximus, ereilt und erschlagen (25. Aug. 383).

2) Gegenkaiser des Honorius, wurde von den meuterischen römischen Truppen in Britannien 407 mit dem Purpur geschmückt, aber schon nach vier Monaten ermordet.

3) Begründer des kanonischen Rechts, geboren zu Chiusi in Toscana, nach der gewöhnlichen Meinung Kamaldulensermönch in Bologna, wo er im Kloster von San Felice starb, vollendete um 1150 die nach ihm benannte Sammlung kirchenrechtlicher Vorschriften (»Decretum Gratiani«), welche gesetzliches Ansehen erlangte. Vgl. Corpus juris.

Gratias (lat., nämlich dico oder ago), Dank (sage ich)! Dankgebet, welches nach Tisch und vor dem Schlafengehen in den Klöstern gesprochen wird und von seinem Anfang: G. agămus Deo (»laßt uns Gott danken«) so heißt.

Gratifikation (lat.), freiwillig zugestandene Vergünstigung, Verwilligung einer einmaligen Remuneration neben dem Gehalt; beim Konkursproceß die voraus bewirkte Befriedigung eines Gläubigers, welcher dem Gesetze zufolge anderen eigentlich hätte nachstehen müssen; gratificiren, einem etwas aus Gunst verehren, schenken.

Gratiŏla *L.* (Gnadenkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Skrofularineen, ausdauernde Kräuter in allen Welttheilen, mit Wurzel- und Gegenblättern und einzelnen Achselblüten. G. officinalis *L.* (echtes Gnadenkraut, Purgirkraut, Gottesgabenkraut, Gichtkraut, Heckenysop), eine perennirende Sumpfpflanze in ganz Europa bis Südsibirien und in der Dsungarei, auch in Nordamerika, mit über 30 Centim. hohem, einfachem Stengel, gegenüber stehenden, lanzettlichen, sägezähnigen Blättern, blattwinkelständigen, lang gestielten, weißen oder röthlichen Blüten und zweifächeriger, zweiklappiger, aufspringender Kapsel. Die geruchlosen Blätter schmecken stark und rein bitter, dann anhaltend scharf kratzend und enthalten ein krystallisirbares Glykosid (Gratiolin $C_{20}H_{34}O_7$) und ein amorphes, ekelhaft bitteres, giftiges (Gratiosolin). Das Kraut ist officinell, wurde früher als schwächeres Drasticum namentlich bei Geisteskranken benutzt, ist jetzt aber ganz obsolet. In starken Dosen wirkt es giftig.

Gratiolet (spr. graßiolä), Louis Pierre, franz. Naturforscher, geb. 6. Juli 1815 in Ste. Foy (Gironde), studirte Medicin, promovirte 1845, trat als Präparator in das Museum in Paris, erhielt 1854 eine Anstellung an diesem Institut für die vergleichende Anatomie, 1862 für Anatomie, vergleichende Physiologie und Geologie an der Sorbonne und ward 1863 Nachfolger von J. Geoffroy Saint-Hilaire. Er starb 16. Febr. 1865. G. beschäftigte sich vorzugsweise mit der Anatomie des Gehirns des Menschen und der Säugethiere und erforschte die Beziehungen zwischen Struktur und Entwickelung dieses Organs einerseits und den Fähigkeiten der Thiere anderseits. Von seinen Werken verdienen Hervorhebung: »Mémoire sur les plis cérébraux de l'homme et des primates« (1854); »Note sur la disposition des plans fibreux des différents ordres, qui entrent dans la composition de l'hémisphère cérébral«; »Recherches sur le système vasculaire« (1862); »De la physionomie et des mouvements d'expression« (1865). Auch lieferte er den 2. Band zu Leurets »Anatomie comparée du système nerveux« (1857).

Gratis (lat.), umsonst, unentgeltlich; Gratist (Gratuist), einer, der etwas, namentlich Unterricht und Kost, umsonst empfängt, Freischüler.

Gratius Faliscus, röm. Dichter, aus Falerii gebürtig, Zeitgenosse Ovids und Verfasser eines uns erhaltenen Gedichts über Jagd, betitelt »Cynegetica«. Dasselbe besteht aus 536 gegen den Schluß hin verstümmelten Hexametern und gehört nicht zu den schlechtesten Produktionen des Augusteischen Zeitalters, insofern der an und für sich undankbare Stoff mit ziemlichem Geschick, wiewohl fachmäßig trocken behandelt ist. Neuere Ausgaben besorgten Stein (Halle 1832) und M. Haupt (Leipz. 1838).

Gratry, Auguste Joseph Alphonse, genannt le père G., franz. katholischer Theolog und Antiinfallibilist, geb. 30. März 1805 zu Lille, absolvirte die polytechnische Schule, trat in den geistlichen Stand und wurde 1861 Generalvikar des Bischofs von Orléans, 1863 Professor der Moral an der Sorbonne, 1867 Mitglied der Akademie, nachdem er sich durch seinen »Cours de philosophie« (1855—57, 7. Aufl. 1864), seine »Philosophie du Crédo« (1863—1865), seinen »Kommentar zum Matthäus« (1863—1865) und mehrere Streitschriften gegen Renan bekannt gemacht hatte. Aber schon sein Werk »La morale et la loi de l'histoire« (1868, 2 Bde.; 2. Aufl. 1871) führte ihn vom ultramontanen Standpunkt ab; er feiert darin die französische Revolution als »eine Erneuerung des Angesichts der Erde in der Gerechtigkeit, der Wahrheit und der Freiheit« und versucht mit Geist und Beredsamkeit die Grundsätze des Konstitutionalismus. Als das vatikanische Koncil nahte, bekämpfte er den päpstlichen Absolutismus und die Infallibilität in jenen meisterhaft geschriebenen Briefen an den Erzbischof Deschamps von Mecheln, welche seinen Namen in ganz Europa bekannt machten. Verfolgt von den Bischöfen und den Keim des Todes schon im Herzen, unterwarf er sich den vatikanischen Beschlüssen 25. Nov. 1871 und starb 6. Febr. 1872 zu Montreux. Seine »Oeuvres posthumes« erschienen 1874.

Grattan (spr. grättän), 1) Henry, berühmter engl. Parlamentsredner, geb. 1750 zu Dublin, studirte die Rechte, ward 1772 Advokat und 1775 Mitglied des irischen Parlaments, in welchem er einer der Führer der loyalen Opposition wurde, der es gelang, die Widerrufung der Akte von 1720, welche Irland von der englischen Legislative abhängig machte, zu erwirken. Noch vor dem Ausbruch der unheilvollen

Rebellion von 1798 legte er sein Mandat nieder und ließ sich erst 1800 wieder ins Parlament wählen, um die Durchführung der Union mit England zu bekämpfen, die er aber nicht zu hindern vermochte. Nach der Vereinigung des irischen Parlaments mit dem englischen wurde er 1805 für Melton und im folgenden Jahr für Dublin Mitglied des Unterhauses. Auch hier vertheidigte er die Interessen seines Vaterlands, namentlich die Emancipation der Katholiken, mit warmem Eifer und seltener Beredsamkeit. Er starb zu London 14. Mai 1820. Seine Reden erschienen gesammelt (Lond. 1822, 4 Bde.). Eine gute Auswahl derselben mit einer Einleitung über sein Leben gab D. O. Madden heraus (Lond. 1847). — Sein Sohn Henry G., um 1790 geboren, wurde 1826 für Dublin und 1832 für die Grafschaft Meath ins Parlament gewählt und machte sich 1851 durch seine Opposition gegen die Ecclesiastical Tithes Bill (kirchliches Zehntengesetz) bemerklich. Er schrieb eine Biographie seines berühmtern Vaters: »Memoirs of the life and times of the Right Honour. Henry G.« (Lond. 1839—45, 5 Bde.). Er starb 16. Juli 1859. Vgl. Lecky, Vier historische Essays (a. d. Engl., Posen 1873).

2) Thomas Colley, engl. Novellist, geb. 1796 zu Dublin, trat jung in die Armee, nahm aber 1816 seine Entlassung und lebte seitdem auf dem Kontinent. Von 1839—53 war er britischer Konsul in Boston. Später lebte er in London, wo er 4. Juli 1864 starb. Seine Romane (wiederholt neu aufgelegt) zeichnen sich durch naturfrische Sprache, lebendigen Dialog und Schärfe der Charakteristik aus. Hervorhebung verdienen: »Philibert« (Lond. 1820); »Highways and byways« (das. 1823—25, 8 Bde.); »Legends of the Rhine and the Low Countries« (das. 1832, 3 Bde.); mehrere historische Romane in der Art Walter Scotts: »The heiress of Bruges« (das. 1828, 3 Bde.), »Jaqueline of Holland« (das. 1831) u. a. Außerdem schrieb er: »Civilized America« (Lond. 1861, 2 Bde.) und ein Drama: »The woman of color«. Seine Schriften wurden wiederholt aufgelegt.

Gratthiere (von Grat, »scharfe Gebirgskante«), die in den höheren Gebirgsregionen sich aufhaltenden Gemsen, im Gegensatze zu den die Thäler aufsuchenden Waldthieren.

Gratuit (franz., spr. -tüih), freiwillig, unentgeltlich.

Gratuliren (v. lat. gratulári), Glück wünschen; Gratulation, Glückwunsch; Gratulátor, Gratulánt, Gratulirender; gratúlor, ich gratulire.

Grau, Mittelnüance zwischen Schwarz und Weiß, gewöhnlich aber durch Hinzutreten einer der Grundfarben mit einem Ton in eine derselben. Graue Körper erscheinen bei allen Beleuchtungen heller als schwarze und dunkler als weiße Körper. G. färben kann man mit sehr verschiedenen Farbmaterialien; doch werden gewöhnlich Blauholz, Gelbholz, Sandelholz, Indigo, Gallus, Schmack ꝛc. angewandt. Das G. ist eine der beliebtesten Modefarben, und man unterscheidet deshalb auch in der Färberei äußerst zahlreiche Abstufungen desselben. Schafwolle siedet man mit folgender Beize an, die auf 2,5 Kilogr. berechnet ist: 30 Gramm doppeltchromsaures Kali, 15 Gr. Kupfervitriol, 15 Gr. Alaun, 30 Gr. englische Schwefelsäure in 18 Liter Wasser gelöst; man kocht die Wolle hierin ½ Stunde lang und färbt sie dann aus, für Blaugrau mit 150 Gr. Blauholz, 75 Gr. Sandelholz, 15 Gr. Gelbholz; für Röthlichgrau mit 150 Gr. Kaliaturholz, 45 Gr. Blauholz; für Mäusegrau mit 75 Gr. Blauholz, 45 Gr. Gelbholz, 45 Gr. Sandelholz; für Gelbgrau mit 75 Gr. Gelbholz, 60 Gr. Blauholz, 30 Gr. Sandelholz. Die Bäder bereitet man mit 14 Liter Wasser, und können die Farbstoffe direkt als feines Pulver zugesetzt werden. Nach einer andern Methode, welche die echtesten und schönsten Farben liefert, siedet man 2,5 Kilogr. Wolle mit 30 Gr. doppeltchromsaurem Kali und 30 Gr. Schwefelsäure in 14 Liter Wasser ½ Stunde an, färbt dann ebenso wie oben aus und dunkelt nach, indem man die Waare aus der Flotte herausnimmt, 30 Gr. Eisenvitriol in derselben löst und dann die Waare nochmals ½ Stunde kocht. Man kann auch Wolle in einer Flotte g. färben, aber man gewinnt dann bei weitem nicht so schöne Resultate als nach den angegebenen Methoden. Seide färbt man graublau, wenn man auf 2,5 Kilogr. derselben 250 Gr. Alaun in 10—12 Liter handheißem Wasser löst und um so mehr Indigokarmin hinzusetzt, je blauer man die Seide wünscht, diese dann ½ Stunde in dem Bade bearbeitet und spült. Darauf wird die Seide in 10—12 Liter lauwarmer Abkochung von 150 Gr. Blauholz und 75 Gr. Gallus bearbeitet, bis sie den Farbstoff aufgenommen hat, herausgenommen und, nachdem 75 Gr. Eisenvitriol in dem Bade gelöst worden, abermals ½ Stunde darin behandelt. Einen röthlichen Ton erhält man durch Zusatz von Orseilleextrakt, einen aschgrauen durch Zusatz von Gelbholz zu dem Alaunbad. Baumwollene und leinene Stoffe färbt man silbergrau, wenn man 2,5 Kilogr. derselben befeuchtet und 1 Stunde lang in einer handwarmen Abkochung von 150 Gr. Galläpfeln und 30 Gr. Blauholz in 10—12 Liter Wasser umzieht, dann 75 Gr. Eisenvitriol in dem Bade löst und den Stoff abermals ½ Stunde darin behandelt. Um Dunkelblaugrau zu erhalten, verfährt man ebenso, nimmt aber 500 Gr. Blauholz und 160 Gr. Schmack, 12 Liter Wasser und später 75 Gr. Eisenvitriol und 30 Gr. Kupfervitriol.

Grauammer, s. Ammer.

Graubraunstein, s. v. w. Pyrolusit oder Manganit.

Graubünden (Bünden, rätorom. ils Grischuns, ital. le Grigoni), Kanton der Schweiz, den Südosten derselben umfassend, grenzt östlich an Tirol, südlich an die Lombardei, westlich an Tessin und Uri, nördlich an Glarus, St. Gallen, Liechtenstein und Vorarlberg und hat ein Areal von 7185 QKilom. (130,5 QM.) mit (1870) nur 91,782 Einw., somit der größte, aber zugleich der am schwächsten bevölkerte Kanton. G. ist ein Gebirgsland im strengsten Sinne des Worts, ohne Ebenen, mit schmalen Thalflächen und dem ausgeprägten Charakter der Massenerhebung (s. Graubündner Alpen). Die Höhen bewegen sich auf einer Skala von 4052 Meter (Piz Bernina) bis 503 Meter (Mayenfeld-Fläsch), selbst bis 269 Meter (unterhalb Roveredo), den beiden tiefsten Thalausgängen. Die höchste ständige Wohnung hat der Bernhardinpaß (2063 Meter), dessen mittlere Jahrestemperatur + 0,96° C. beträgt. Die Thalschaften, so weit sie zum Rheingebiet gehören, bilden hauptsächlich das Gebiet des Vorderrheins (Bündner Oberland) und des Hinterrheins (s. d.); unterhalb des Zusammenflusses beider Rheine, dem Churer Rheinthal und der sogen. »Herrschaft« (der bis 1798 von Graubünden beherrschten Thalstufe von Mayenfeld-Malans-Jenins-Fläsch) zu, öffnen sich nur noch Schanvik und Prätigau. Die Flüsse dieser beiden Thäler sind die Plessur und die Landquart. Das Pogebiet ist durch vier Thäler repräsentirt: Misor und

Calanca, Bergell und Puschlav (die Ram, der Bach des Münsterthals, geht der Etsch und damit ebenfalls dem Adriatischen Meer zu), das Donaugebiet durch das vom Inn durchflossene Engadin und dessen Nebenthäler. Die Pozuflüsse heißen Moësa und Calancasca, Maira und Poschiavino. Die Hauptpforte der Nordseite bildet das Thal des Rheins, durch welches die Eisenbahn, eine Strecke der »Vereinigten Schweizerbahnen«, bis nach Chur vordringt; die übrigen Zugänge sind, die durch Befestigungen geschützte Luciensteig (714 Meter) ausgenommen, bloße Gebirgspfade, wie das Schweizerthor (2170 Meter) und andere den Rätikon vom Montavon her überschreitende Pässe, der Kunkels (1351 Meter), der Segnas (2626 Meter), der Panixer Paß (2410 Meter) und der Kreuzlipaß (2350 Meter), die sämmtlich nach den drei nördlichen Nachbarkantonen führen. Die Hauptpforte nach Uri, auf der Westseite, bildet die fahrbare Oberalp (2052 Meter), während nach S., Tessin und Italien zu, verschiedene fahrbare und unfahrbare Uebergänge benutzt werden: Lukmanier (s. d.), La Greina (2360 Meter), nicht chaussirt, der Bernardinpaß (s. Bernardino) und Splügen (s. d.), Maloja (s. d.) und Bernina (s. d.), von Bergpfaden der wilde Muretto (2557 Meter) und das Wormser Joch (2512 Meter). Die natürliche Pforte nach O. bildet der Inn, dessen finstere Ausgangsschlucht bei Finstermünz auf dem Umweg über Nauders umgangen wird; eine kleine Straße führt über den Ofenpaß (2155 Meter) in das Münsterthal und damit in das Etschgebiet. Der Verkehr zwischen den einzelnen Thalschaften des Landes selbst benutzt eine Menge einsamerer Bergpfade; die Strela (2377 Meter), die Scaletta (2619 Meter), der Septimer (2311 Meter) u. a. dienen auch der Touristenwelt, während Lenzer Heide und Julier die fahrbare Verbindung mit Oberengadin, Laret und Flüela diejenige mit Davos und Unterengadin vermitteln. Wie G. in neuerer Zeit außerordentliche Anstrengungen machte, um den Verheerungen seiner Flüsse und Wildbäche Einhalt zu thun, so hat es auch in Straßenbauten Erstaunliches geleistet. Die älteren Paßrouten des Splügen und Bernardin, denen sich Julier und Maloja anschlossen, standen wesentlich im Dienste des internationalen Transitverkehrs; dagegen war es die Aufgabe einer Reihe jüngerer Bauten, die einzelnen Thalschaften unter sich in fahrbare Verbindung zu bringen. Zu diesem Zweck wurden im letzten Jahrzehnt vier Paßstraßen (Bernina, Albula, Flüela, Ofenpaß) und vier Thalstraßen (Unterengadin, Puschlav, Landwasser und Schyn) erbaut, letztere durch Schluchten, welche bisher unfahrbar gewesen waren. Die erste Anregung ging 1860 von der Graubündner Regierung aus, als sie für diese Erweiterung ihres Straßennetzes eine Bundessubvention nachsuchte, die denn auch 1861 mit 1 Mill. Franken gewährt wurde (vgl. Planta, Die Bündner Alpenstraßen, St. Gallen 1868).

G., der Konfession nach stark paritätisch (39,800 Katholiken), weist auch drei von den vier schweizerischen Nationalitäten auf. Die Rätoromanen (8740 Haushaltungen) haben die Ueberzahl und bewohnen den größten Theil des Oberlands, verschiedene Gegenden im Hinterrheingebiet sowie das Engadin und Münsterthal, im Gebiet beider Rheine jedoch vielfach mit Deutschen gemischt, die z. B. im Oberlande das Thal Safien, am Hinterrhein die oberste Stufe (Rheinwald), ferner Avers und manche zerstreute Posten innehaben. Die Italiener Graubündens (3024 Haushaltungen) haben hauptsächlich die vier Thäler des Pogebiets inne und bilden die relativ geringste Volksmenge. Das deutsche Element ringt im ungleichen Kampf mit dem rätoromanischen; es drängt dieses langsam, aber stetig zurück und gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Im Bündnerland begegnet man der sonst seltenen Erscheinung protestantischer Romanen: die Rätoromanen im Engadin (Tarasp ausgenommen), in Schams und Ferrera und die Italiener des Bergell gehören fast ausschließlich der reformirten Konfession an, ebenso die Mehrzahl der Rätoromanen des Münsterthals (Münster ausgenommen) sowie endlich mehr als ¼ der Italiener des Puschlav. Sonst überwiegen die Reformirten noch in den Bezirken Plessur und »im Boden«, am Hinterrhein und am Averser Rhein, in Safien, Davos, Prätigau und im Churer Rheinthal, überhaupt bei der deutschen Bevölkerung, während in Misox, Calanca und Puschlav, an der Albula, im Oberhalbstein und im Oberland, also in den meisten romanischen Ortschaften, das katholische Bekenntnis vorherrscht. Die graubündnerischen Katholiken, nebst denjenigen des Fürstenthums Liechtenstein, der schweizerischen Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden sowie Appenzell-Innerroden und den der Diöcese zugetheilten appenzell-außerrodischen, glarnerischen und zürcherischen 161 Kirchgemeinden bildend, stehen unter dem Bisthum Chur. G. hat noch ein Mannskloster (in Disentis) und 3 Frauenklöster (Kazis, Poschiavo und Münster), zusammen mit einem Immobiliarvermögen von 1 Mill. Franken. So verschieden nun auch die Bevölkerung all der zahlreichen Thalschaften ist, so läßt sich doch Folgendes von ihr sagen: Der Bündner ist durchschnittlich von ausgeprägter Physiognomie, dunkelhaarig, intelligent, gutartig, zäh, gewandt, nicht besonders thätig, leichte Erwerbsart bevorzugend, genügsam und sparsam, mit Hartnäckigkeit alter Gewohnheit und heimischer Sitte ergeben. Mit der Härte des Klima's, den Verheerungen der Gewässer und dem Mangel kultivirbaren Bodens steht er in einem schweren, ewigen Kampf. Die Bewohner der zahlreichen isolirten Thäler hingen bisher und hängen zum Theil jetzt noch, nachdem für Straßenbauten Außerordentliches geschehen ist, nur lose mit einander und der übrigen Welt zusammen und besitzen bei geringem Großverkehr noch viele Einfachheit und patriarchalische Einfalt. Der staatliche Zusammenhang ist ebenso locker und die Selbstherrlichkeit der Gemeinden und Thalschaften nur wenig beschränkt. Darum bringen auch die nöthigen und von der Regierung angestrebten Verbesserungen im Schul-, Justiz- und Verwaltungswesen nur langsam durch. Nichtsdestoweniger hat G. schon vieles Rühmliche geleistet und insbesondere eine Reihe ausgezeichneter Männer hervorgebracht. Dahin gehören Ulr. Campbell (gest. 1582), Verfasser einer trefflichen Bündnergeschichte; Felix Diogg, Porträtmaler; Christ. Wildener, Brückenbauer; Mart. Planta, der Mitbegründer des Philanthropins in Zizers-Haldenstein-Marschlins (1761—72) und Erfinder der Scheibenelektrisirmaschine; der Dichter Gaud. v. Salis-Seewis und Ulysses v. Salis-Marschlins, in den Naturwissenschaften wohl bewandert; Pfarrer Luk. Pol (gest. 1828), der Disentiser Pater Plac. a Spescha (gest. 1835) und der Geolog Theobald (gest. 1868). Auch im Schulwesen wird, nach Maßgabe der finanziellen und geographischen Schwierigkeiten, Anerkennenswerthes geleistet, so weit dies die Primarschule und die auf höhere Studien vorbereitende Mittelschule betrifft.

Es bestehen eine paritätische Kantonsschule (ein Gymnasium, eine Industrieschule und ein Lehrerseminar umfassend) in Chur, eine Gymnasialanstalt in Disentis, ein Priesterseminar in Chur und verschiedene Privatinstitute. Dagegen fehlen noch die Sekundarschulen. Bei Chur bestehen zwei (private) Rettungsanstalten für beide Geschlechter (in Foral, seit 1836, und Plankis, seit 1845), in Realta eine staatliche Zwangsarbeitsanstalt (seit 1856). Die Kantonsbibliothek in Chur zählt 18,000 Bände. Die Erwerbsquellen bestehen wesentlich in Rohproduktion. Von industriellen Unternehmungen ist nur wenig vorhanden, am meisten in Baumwollspinnerei. Die Bündner, voraus die Engadiner, wandern nach fremden Städten, hauptsächlich als Zuckerbäcker, Cafetiers oder Handelsleute (s. Engadin). Der Ertrag des Landbaues in G. reicht nicht aus. Außer den gewöhnlichen Kornfrüchten und den Kartoffeln erzeugen einige Thäler auch Mais, Buchweizen und Hirse; Tabak baut man in Puschlav. Der Weinbau ist auf Untermisox und das Churer Rheinthal beschränkt; in jenem sieht man die Rebe schon auf italienische Art gezogen, erhält aber nicht so guten Wein wie in der »Herrschaft«. Hier, in den Weinbergen von Malans, wächst ein trefflicher Weißwein; sonst sind die Bündner Weine meist roth. Große Mannigfaltigkeit herrscht an Obst, von den Kastanien Bergells und den verschiedenen Südfrüchten des Misox bis zu den hoch ansteigenden Kirschen und den gletschernahen Zirbelnüssen. Bedeutende Holzausfuhr findet nach Glarus und Zürich statt; denn G. ist nebst Unterwalden und etwa noch Wallis der einzige Kanton, dessen Wälder nachhaltig mehr ertragen, als er bedarf. Nadelwald (darunter auch die Arve) herrscht vor. Nur im Prätigau ist die Buche häufig; selbst der Bergahorn kommt spärlich vor. Ehedem war das Land überhaupt noch holzreicher, und es gibt jetzt holzarme Thäler, die früher sicherlich Wald besaßen, z. B. Avers. Hier helfen sich die Leute mit Torf und getrocknetem Mist. Lawinen, Erdschlipfe, Stürme und Waldbrände haben in den Waldungen große Zerstörungen angerichtet; nachtheiliger aber wirkte die Uebernutzung derselben, verbunden mit gänzlicher Vernachlässigung der Wiederanpflanzung und Pflege sowie mit rücksichtsloser Ausübung der Ziegenweide. In neuerer Zeit macht G. große Anstrengungen, die Forstwirtschaft zu verbessern, und zwar mit gutem Erfolg. Im Verhältnis zur Volkszahl hält kein anderer Kanton so viele Rinder (82,356), die schönsten im Prätigau, Schanvik und am Heinzenberg, die meisten im Oberlande. Die Oberländer Kühe sind auffallend klein (so auch die Schafe und Schweine), haben aber ein zartes Fleisch und sind deswegen in Glarus, Uri und Wälschland sehr gesucht. Der Bündner Viehzüchter ist auf Milchwirtschaft und auf Viehverkauf bedacht. Erstere läßt qualitativ zu wünschen übrig (guten Käse bereitet man nur in Tavetsch, im Albulathal und Engadin) und deckt nicht einmal den eigenen Bedarf. Pferde (3162 Stück) hält man besonders im Oberland und Prätigau; Schweine werden (18,473 Stück) auch auf den Alpen gesömmert. Sehr zahlreich sind die Schafe (88,402 Stück) und Ziegen (47,213 Stück), jene mit spärlicher und rauher Wolle. Eine Anzahl von Alpen ist zur Sömmerung an Italiener mit ca. 40,000 Schafen (meist aus der Provinz Bergamo) verpachtet. Diese sind größer als die Bündner Schafe, liefern ein zähes Fleisch, aber mehr Wolle und geschätzten Käse. Die Bergamasker Herden mit ihren Hirten sind ein eigenthümlicher Zug im Bilde der Bündner Alpen. G. betreibt, namentlich in Untermisox, auch etwas Seidenzucht und besitzt unter allen Kantonen die meisten Mineralquellen: im Oberengadin St. Moriz, Schuls, im Unterengadin Tarasp, im Prätigau Fideris und Serneus, im Misox San Bernardino, im Lugnez Peiden, am Hinterrhein Rothenbrunnen, Solis, Tiefenkasten und Alveneu, im Puschlav le Prese, bei Chur Passug u. a. Auch mehrere Luftkurorte, zum Theil großen Stils und neuern Datums, wie Oberengadin und Davos, dann Seewis, Churwalden 2c., sind vorhanden. Von Mineralien finden sich, namentlich im Gebiete des Hinterrheins, Eisen, Silber, Blei, Zink und Kupfer; aber der Bergbau liegt darnieder. Zu einem wahrhaften Raubbau gesellte sich eine gewissenlose Verwaltung und heillose Abtreibung der Waldbestände. Die schlechte Bewirtschaftung, bedingt durch Unkenntnis und Schwindelei der Unternehmer, hat den Graubündner Bergbau zu Grunde gerichtet. Thonschiefer findet sich am Calanda, schöner Marmor bei Splügen und Ferrera, Gips bei Klosters, Serpentin ob Klosters und im Oberhalbstein. Torf ist in den hohen Bergthälern ziemlich häufig. Der einheimische Handel ist Holz- und Viehhandel. Das Speditionsgeschäft Churs, des cisalpinischen Knotenpunkts der Graubündner Pässe, hat seit Eröffnung der Brennerbahn verloren und keine Aussicht auf Ersatz, so lange nicht neben dem Gotthard eine zweite schweizerische Alpenbahn gebaut wird. Chur ist Sitz des die Grenzen der Kantone St. Gallen und G. umfassenden dritten eidgenössischen Zollgebiets sowie des zehnten eidgenössischen Postkreises, ferner seit 1862 der Bank für G., deren eingezahltes Kapital 1,5 Mill. Franken beträgt, seit 1871 der Graubündner Kantonalbank u. a. m.

Die Entstehung des graubündnerischen Freistaats, der im Lauf der Zeit eine größere Zahl selbständiger Thalschaften zu den drei Bünden und diese wieder zu Einem republikanischen Gemeinwesen vereinigte, brachte es mit sich, daß die Autonomie der Gemeinden und Thalschaften nur geringe Beschränkungen erlitt. Die isolirten Elemente dieser freistaatlichen Konföderation hielten an dem hergebrachten Hoheitsrecht mit solcher Zähigkeit fest, daß es schon einen großen Fortschritt bedeutete, als die Gemeinden auf das Recht verzichteten, ihren Repräsentanten (ganz nach Art der ehemaligen schweizerischen Tagsatzungsherren) Instruktionen, an die jeder einzelne gebunden war, mitzugeben. So kam es, daß in G. die von der gemeinsamen Landesbehörde ausgegangenen legislatorischen Akte von Alters her der Genehmigung des Volks bedurften; d. h. das sogen. Referendum, wie es, behufs Abschwächung der Repräsentativgewalt, seit Ende der 60er Jahre in verschiedenen Kantonen theils eingeführt, theils angestrebt wurde, ist eine specifisch bündnerische Einrichtung. Die Revisionsbewegung von Zürich 2c. wirkte wieder auf den alten Referendumskanton zurück in dem Sinn, daß man versuchte, die alte Institution nach moderner Ansicht auszubauen. Es kam zu Ende 1868 ein »Vorschlag zu einer revidirten Verfassung« zu Stande, der aber durch die Volksabstimmung verworfen wurde. Eine erneute Revisionsarbeit (1875) ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen (s. unten). So gilt noch die Verfassung, welche 1. Febr. 1854 in Kraft getreten ist. Zufolge derselben bildet G. einen demokratischen Freistaat und als solcher ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Volksabstimmung unterliegen alle vom Großen Rath vorgeschlagenen Verfassungsänderungen, Gesetze und Staatsverträge sowie die Einführung neuer oder höherer Steuern und

Abgaben. Das legislatorische Organ des Volks bildet der Große Rath, welcher auf wenigstens einjährige Amtsdauer nach der Kopfzahl der Kreisbevölkerung gewählt wird. Er bildet zugleich in Verwaltungs- und Landespolizeiangelegenheiten die oberste Behörde, führt die Oberaufsicht über Handhabung der Verfassung &c., wählt die kantonalen Verwaltungsbehörden, die Abgeordneten zum eidgenössischen Ständerath &c., dies unter Berücksichtigung der Parität, der zufolge der Kleine Rath und die Standeskommission zu einem Drittel aus Katholiken bestehen sollen, übt das Begnadigungsrecht, versammelt sich ordentlicherweise jährlich einmal, erstattet nach jeder Versammlung den Gemeinden Bericht über seine Verhandlungen und legt ihnen nach der ordentlichen Sitzung die Staatsrechnung vor. Die Exekutive übt der Kleine Rath aus drei Mitgliedern, welche nur auf zwei einjährige Amtsdauern ihre Stelle bekleiden und im Präsidium trimesterweise wechseln. Zur Vorberathung der dem Großen Rath vorzulegenden Geschäfte und zu anderen wichtigen Verhandlungen erweitert sich der Kleine Rath durch neun vom Großen Rath gewählte Mitglieder zur Standeskommission. Die Rechtspflege geschieht durch Vermittler, Kreisgerichte, Bezirksgerichte und das Kantonsgericht. Letzteres hat neun Mitglieder, die nach dreijähriger Amtsdauer immer wieder wählbar sind. Für den Schuldenbetrieb besteht in jedem Kreis ein Gantgericht. Das kantonale Stimmrecht beginnt nach dem zurückgelegten 17. Lebensjahr, die Wählbarkeit in Standesbehörden mit dem zurückgelegten 23. Jahr. Die Verfassung garantirt den ordentlichen Gerichtsstand, alle in der Eidgenossenschaft anerkannten Konfessionen, die freie Meinungsäußerung, die Loskäuflichkeit der Feudallasten, das Volksrecht auf jederzeitige Revision der Verfassung &c. Die politische Eintheilung des Kantons, auf legislatorischem Wege geordnet, unterscheidet 14 Bezirke, deren jeder in (1—5) Kreise zerfällt. Die Eintheilung folgt keineswegs dem in G. so maßgebenden hydrographischen Netze, sondern zerreißt sowohl ein und dasselbe Thal, z. B. Prätigau, Avers-Ferrera, Engadin, als sie verschiedene Thäler zusammenwirft, so Davos mit Oberlanquart, Bergell mit Oberengadin. Die Staatsrechnung für 1874 ergibt:

Einnahmen	860695 Franken,
Ausgaben	1380760 "
Deficit:	520065 Franken,

letzteres eine Folge der großen Anstrengungen, welche das Land namentlich im Straßen- und Wuhr-(Wasserwehr-)wesen macht und die bei aller Sparsamkeit bewirkt haben, daß seit 1860 das Deficit zwischen 220,000 und 500,000 Franken schwankt. Die Hauptposten der Einnahmen bilden: 576,305 Franken Zölle und Regale, 170,117 Kapitalzinsen; diejenigen der Ausgaben: 423,259 Straßen- und Bauwesen, 257,643 Militär, 246,331 Passivzinsen, 166,119 Erziehung, 106,407 Franken allgemeine Verwaltung. Ende December 1874 betrugen

Aktiva	6933744 Franken,
Passiva	6072518 "
Reines Vermögen:	861226 Franken.

Das Budget für 1875 stellt, abgesehen von den Militärausgaben, ein Deficit von 429,546 Franken in Aussicht.

Geschichte. Zur Zeit der römischen Herrschaft bildete G. einen Theil der Provinz Rätien (s. d.), wohin eine der größten und besuchtesten Straßen über den Splügen in das Rheinthal führte. Auch im Mittelalter ging der Weg aus Deutschland nach Italien meistens durch G. an Chur vorüber, wo in der alten römischen Militärstation (Curia Rhaetorum) seit dem 5. Jahrh. Bischöfe genannt werden. Nachher setzten sich die Alemannen in den Besitz der wichtigen Gebirgspässe, welche ihnen wohl von den Longobarden streitig gemacht worden sein mögen. Zur Zeit Karls d. Gr. wird der Bischof von Chur als Rektor von Rätien urkundlich bezeichnet; seit 843 gehörte das Bisthum in den Metropolitanverband von Mainz. Seit dem 10. Jahrh. stand das Gebiet unter den Herzögen von Alemannien und wurde mit den Namen Hochalemannien, Churrätien, auch Churwalchen bezeichnet. Die Einwohner waren theils zum Bisthum oder zu den Klöstern gehörige Gotteshausleute, theils Freie, die ihr altes germanisches Gemeindewesen in zäher Selbständigkeit aufrecht erhielten. Seit dem Ende des 14. Jahrh. bildeten sich unter den Gemeinden nach dem Muster der benachbarten schweizer Eidgenossenschaften Bünde, erwachsen aus den sogen. Gerichten und Hochgerichten. Jedes einzelne Gericht (politische Gemeinde) war ein kleiner souveräner Staat mit eigener Verfassung und Verwaltung. Jedes Hochgericht, aus zwei bis vier Gerichten bestehend, bildete einen Bundesstaat. Im Jahr 1396 stiftete Bischof Johann von Werdenberg mit den Gemeinden des Hinterrheins zusammen den Gotteshausbund. Auch die Gemeinden am Vorderrhein vereinigten sich zu einem Schutzbündnis gegen die Gewaltthätigkeiten ihrer zahlreichen Gebieter, der Grafen und Barone, forderten jedoch, die anerkannten Rechte ihrer Oberherren nicht antastend, nur Sicherstellung ihrer Gerechtsame. Genöthigt, sich diesem Verein selbst anzuschließen, beschworen mit den Gemeinden auch die Grafen und Freiherren, an ihrer Spitze der Abt von Disentis, im Dorf Truns 1424 den Bund zum Schutz ihrer gegenseitigen Rechte, den man den Obern oder Grauen (Graven- oder Grafen-) Bund nannte. Viele Genossenschaften im Gebirge mit ererbten Gerechtsamen und eigenen Gerichten standen unter der Herrschaft der mächtigen Grafen von Toggenburg und gehörten zu keinem dieser beiden Bünde. Als jedoch mit dem Aussterben dieses gräflichen Hauses um das große Erbe zwischen den verschiedenen Bewerbern in Helvetien und Alemannien Krieg entstand, erklärten sich die Bewohner der Thäler und Gerichte von Davos, Klosters, Kastels &c. für Freie und stifteten 1436 einen eigenen Bund, der später den Namen Zehngerichtenbund erhielt. Bald fühlten übrigens die drei Bünde, nachdem sie den »schwarzen Bund« des Adels 1451 besiegt und die Raubburgen zerstört hatten, das Bedürfnis, im Interesse der einzelnen Bundeslande und für ihren stärkern Schutz einen engern Verband unter sich zu schließen. Dies geschah 1471, indem sich Abgeordnete der drei Bünde, Landleute und Herren, in Vazerol zu dem Ewigen Bund vereinigten. Seitdem wurden die Bewohner Rätiens Bündner oder Graubündner und das Land G. genannt. Dieser Staatenverein schloß sich Ende des 15. Jahrh. den schweizerischen Eidgenossenschaften als »zugewandter Ort« an. 1497 verbanden sich Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug mit dem Obern oder Grauen, 1498 mit dem Gotteshausbund auf ewig. In dasselbe Verhältnis traten 1590 Zürich und Glarus mit dem Zehngerichtenbund und 1602 Bern mit allen drei Bünden. Allein bei diesen lockeren Beziehungen konnte sich das Land G. als unabhängigen Staat betrachten und

wollte nicht als ein Theil der Eidgenossenschaft der Schweiz gelten. Jeder der drei genannten je aus mehreren Hochgerichten erwachsenen Staatenbünde verhandelte seine allgemeinen Angelegenheiten auf einem eigenen Bundestag, zu welchem die Hochgerichte ihre Boten sandten. An der Spitze derselben, als Bundeshaupt, stand im Grauen Bund ein Landrichter, im Gotteshausbund ein Bundespräsident und im Zehngerichtenbund ein Bundeslandammann. Gemeinsame Angelegenheiten aller drei Bünde beriethen jene drei Bundesoberhäupter mit Zuziehung mehrerer Beigeordneten; ihre Vorschläge und Beschlüsse erlangten jedoch erst dann Gültigkeit, wenn sie die Genehmigung von Seiten der Mehrheit der Räthe und Gemeinden des ganzen Landes erhalten hatten. Indessen brachten die folgenden Jahrhunderte dem Lande manche Zwistigkeiten und selbst Bürgerkriege, die theils durch politische Umtriebe, theils durch Glaubensstreitigkeiten hervorgerufen wurden; immer aber hielt das Land am alten Föderativverband fest. Durch Oesterreichs Ansprüche, besonders aber durch die Nachbarschaft Italiens, um dessen Besitz sich Oesterreich, Spanien und Frankreich stritten, ward das Bündnervolk bald gemeinschaftlich mit den schweizerischen Eidgenossen, bald für sich allein in blutige Kriege verwickelt, wobei mehrmals seine Freiheit und Unabhängigkeit auf dem Spiel stand; allein stets ward es theils durch eigene Kraft, theils durch die Eifersucht der Nachbarstaaten unter sich vom Untergange gerettet und kehrte dann immer wieder zu seiner Urverfassung zurück. Selbst eine bedeutende Eroberung hatten die Bündner in den Kriegen zu Anfang des 16. Jahrh. im Süden des Landes in dem fruchtbaren **Veltlin** und den Grafschaften **Chiavenna** und **Bormio**, einem Gebiet von 3400 QKilom. mit 70—80,000 Einw., gemacht; doch war diese Eroberung keineswegs ein Gewinn für den Freistaat, indem sie denselben nicht nur in mehrere verheerende Kriege mit den Nachbarstaaten verwickelte und häufige Aufstände im erworbenen, höchst willkürlich und zur Bereicherung des bündischen Patriciats beherrschten Lande, sondern auch im eigenen Herrsch- und Ehrsucht der Reicheren, Bestechlichkeit und Verkäuflichkeit der Stellen, Parteigeist und bürgerliche Unruhen zur Folge hatte. Zuletzt ward nach 300jährigem Besitz das eroberte Land wieder verloren, indem es Napoleon Bonaparte 1797 mit der Cisalpinischen Republik vereinigte, bei welcher Gelegenheit das ganze Vermögen der Graubündner Patricier im Veltlin konfiscirt ward. Auch 1814 konnte G. dasselbe nicht zurückerhalten, da Oesterreich die Herausgabe verweigerte, und ward mit 4 Mill. Livres abgefunden. Im Jahr 1803 bestätigte die Mediationsakte G., welches als 15. Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft beitrat, in seinem jetzigen Umfang. Die drei Bünde mit ihren Bundestagen von Landrichtern, Landammännern und Bundespräsidenten waren nur noch ein loses Gewebe; die staatliche Einheit war in der Zersplitterung der einzelnen Hochgerichte verloren gegangen, jedes Gericht, ja selbst einzelne Gemeinden bildeten eine besondere Souveränität. Die französische Partei, an deren Spitze die Familie Salis stand, und die österreichische, unter den Planta, Bavier und Tscharner, hatten sich das ganze 17. Jahrh. hindurch befehdet. Durch die Vereinigung von G. mit der Schweiz 1803 ward zuerst eine bessere staatliche Ordnung angebahnt. Die Mediationsakte schuf einen Großen Rath von 63 Mitgliedern und einen Kleinen Rath aus den alten Bundeshäuptern, centralisirte die Gewalten, ließ einen Staatskörper entstehen, setzte ein Appellationsgericht ein sowie ein Kantonsgericht, an welches jeder Fremde gewiesen wurde, und beschränkte so die Macht der Gemeinden und Hochgerichte. Damals erhielt der Kanton auch zuerst eine geregelte Postverwaltung, einen Gesundheitsrath, eine Militärkommission, eine Kantonsschule und einen Schulrath, und das Gemeindeleben erhielt einen Entwickelungstrieb zur staatlichen Ausbildung. Die beginnende allgemeine Reaktion äußerte indeß auch hier ihren Einfluß. Durch den Einfluß der österreichischen Partei wurden in der neuen Verfassung vom 11. Nov. 1814 die drei Bünde und 25½ Hochgerichte beibehalten. Im Jahr 1820 ward diese Verfassung einer Revision unterworfen. Um aber den Mängeln der in dieser Verfassung allzu weit getriebenen Decentralisation abzuhelfen, bildete sich ein aus den achtbarsten Männern bestehender Reformverein, und zum Theil seinen Bemühungen gelang endlich die Durchführung einiger heilsamen Reformen. Zwar konnte die hemmende Bestimmung, daß jede Verfassungsänderung zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung von zwei Dritttheilen der Gemeindestimmen bedürfe, auch bei der Verfassungsrevision von 1851 nicht beseitigt werden; dagegen kam eine veränderte Gerichtsorganisation zu Stande, der frühere Kleine Rath wurde in eine Regierung mit ausgedehnteren und bestimmter begrenzten Befugnissen verwandelt und unter Beseitigung der alten Bünde eine neue Eintheilung des Kantons vorgenommen. Trotz des Widerstands des ultramontanen Klerus geschah in den letzten Jahren manches Ersprießliche für Verbesserung des Schulwesens durch Gründung eines aus Reformirten und Katholiken gebildeten gemeinschaftlichen Erziehungsraths, durch Errichtung einer für beide Konfessionen errichteten Kantonsschule und zweier Seminare sowie durch verbesserte Stellung der Schullehrer. Infolge Großrathsbeschlusses nahm die Standeskommission im März 1875 die Revisionsarbeit neuerdings zur Hand. Es handelte sich darum, an der Verfassung eine Reihe zeitgemäßer, besonders durch die neue Bundesverfassung vom 19. April 1874 nothwendig gewordener Verbesserungen vorzunehmen. Die Hauptziele der Revision gingen auf Erweiterung der Volksrechte, einerseits durch genauere Ausscheidung der Kompetenzen des Großen Raths, anderseits durch Einführung der Initiative und des Finanzreferendums, ferner auf zeitgemäßere Gestaltung der kantonalen Administration 2c. Indessen ist es bis jetzt bei den Vorberathungen geblieben. Vgl. **Egli**, Taschenbuch schweizerischer Geographie, Statistik, Volkswirtschaft und Kulturgeschichte (Zür. 1875); **Derselbe**, Neue Schweizerkunde (5. Aufl., St. Gallen 1872); **Berlepsch**, Schweizerkunde (2. Aufl., Braunschw. 1872); **Röber** und **Tscharner**, Der Kanton G. (St. Gallen 1838); v. **Mohr**, Geschichte von Kurrätien und der Republik gemeiner drei Bünde (Chur 1871—74, 3 Bde.; danach bearbeitet der »Historisch-chronologische Wegweiser«, das. 1873); **Derselbe**, Sammlung der Urkunden zur Geschichte Kurrätiens und der Republik G. (das. 1848—61, 3 Bde.); **Sprecher**, Geschichte der Republik der drei Bünde (das. 1872 ff.); **Jecklin**, Volksthümliches aus G. (das. 1874 ff.).

Graubündner Alpen (auch *Rätische Alpen* genannt), eine der großen Abtheilungen der schweizer. Centralalpen, ein ausgedehntes Netz von Hochgebirgs-

gruppen, deren Entwickelung jedoch derjenigen der Penninischen Alpen nachsteht. Schärfer und häufiger durch Gebirgslücken getrennt, sind sie auch zugänglicher, um so mehr als die Thäler minder eingerissen, vielmehr plateauartig gehoben sind. Vom Splügen an ostwärts gerechnet, nähert sich überhaupt das Gebirge mehr dem Charakter der Tiroler Alpen; die langen Thalgletscher, wie sie in den Walliser und Berner Alpen auftreten, werden oft durch kurze Hanggletscher ersetzt; die Wasserfülle ist geringer, die Gipfel, ungleich den Aiguilles, Pics und Dents der westlichen Gebiete, sind leichter ersteigbar. Deswegen ist den G. A. das Großartige und Wechselvolle der Erscheinung nicht in dem Grad eigen wie den Walliser und Berner Alpen. Im Centrum größerer Gruppen stehen Albula, Bernina, Ofenpaß, Piz d'Err, Silvretta, Rätikon (s. diese Artikel). Die Anordnung dieser sechs Gruppen bildet eine halbkreisförmige Umwallung des Landkerns, und ihr entspricht eine innere, voralpenartige, fast geschlossene: diejenige der Plessuralpen. Nach der centralen Schweiz hin ist das Bündner Land durch eine andere Alpenabtheilung getrennt, die man nicht zum Rätischen Gebirge rechnet und als Glarner Alpen (s. d.) bezeichnet. Die Pforten, welche über das Gebirge sowohl in die Nachbarländer führen, als auch dem Verkehr zwischen den eigenen Thalschaften dienen, sind unter Graubünden (s. d.) aufgeführt.

Graudenz, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Marienwerder, auf dem rechten, hohen Ufer der Weichsel, über welche eine Schnellfähre den Uebergang vermittelt (eine feste Brücke für die Eisenbahn von Laskowitz nach Jablonowo wird in den nächsten Jahren hergestellt werden), ist Sitz eines Kreis- und Schwurgerichts und einer Reichsbankstelle, hat eine evangelische und kathol. Pfarrkirche, eine Garnisonkirche, 2 Synagogen, ein Gymnasium, ein katholisches Schullehrerseminar nebst Kirche (im ehemaligen Jesuitenkollegium), ein evangelisches Lehrerinnenseminar, ein evangelisches, katholisches und jüdisches Hospital (letzteres zur Lachmann'schen Stiftung gehörig), 3 Waisenhäuser, eine Straf- und Besserungsanstalt, Eisengießerei und Maschinenfabrikation, Tapisseriemanufaktur, Baumwollspinnerei, 2 Dampfschneidemühlen, Fabriken für Tabak und Cigarren, Bürsten, Schuhwaaren, Ofenthüren und mit der Garnison (1875) 14,748 Einw. (darunter ca. 4800 Katholiken und 700 Juden). G., das alte Grodeck, war schon zur Heidenzeit vorhanden, ward zur Ordenszeit erneuert und erhielt 1291 deutsche Stadtrechte. Reste der alten Ritterburg sind noch auf dem Schloßberg, von dem eine schöne Rundschau, nahe der Stadt vorhanden. Die Festung G., welche jetzt ihren Charakter als Festung verloren hat und nur als Kasernenort benutzt wird, liegt auf einer ansehnlichen Höhe, 2 Kilom. nördlich von der Stadt, ebenfalls an der Weichsel. Sie gehört nicht zur Stadt, sondern bildet einen besondern Gutsbezirk mit ca. 2000 Einw., meist Militärpersonen. Sie wurde von Friedrich II. 1772—76 angelegt und ward berühmt durch die ruhmvolle Vertheidigung unter Courbière gegen die Franzosen vom 22. Jan. bis 9. Juli 1807. In Stadt und Festung G. garnisoniren drei Bataillone Infanterie und Artillerie. Vgl. Frölich, Geschichte des Graudenzer Kreises (Graud. 1872).

Graue Brüder und Schwestern, gemeinsamer Name der Barmherzigen Brüder und Schwestern wegen ihrer grauen Tracht; insbesondere heißen Graue Schwestern die von Vincentius de Paula und der Witwe Legras 1634 zur Krankenpflege vereinigten Filles de charité, Graue Brüder die Laienbrüder des Cistercienserordens.

Graue Hörner, s. Sardona.

Graueisenkies, s. v. w. Kamm-, Speer-, Leberkies und Markasit; s. Markasit.

Grauer Bund, s. Graubünden.

Grauer Staar, s. Staar.

Graugiltigerz, s. v. w. Fahlerz.

Graugolderz, s. v. w. Blättertellur.

Grau in Grau, s. Camaïeu.

Graukehlchen, Singvogel, s. Braunelle.

Graukupfererz, s. v. w. Kupferglanz.

Graul, Karl, deutscher Missionär, geb. 6. Febr. 1814 zu Wörlitz bei Dessau, studirte seit 1834 zu Leipzig Theologie und übernahm 1844 die Direktion der evangelisch-lutherischen Missionsanstalt in Dresden, welche auf seinen Betrieb 1848 nach Leipzig verlegt ward. In den Jahren 1849—53 machte er eine Reise über Palästina und Aegypten nach Ostindien, auf welcher er außer Missionszwecken noch besonders das Studium der tamulischen Sprache und Literatur sich angelegen sein ließ. Im Gegensatze zur Baseler Mission hatte G. es nicht auf Einzelbekehrung, sondern auf Volksbekehrung abgesehen und verlangte deshalb von seinen Missionären Eingehen auf die wissenschaftliche und Kulturentwickelung der Völker. Nachdem er 1861 seine Stellung in Leipzig aufgegeben hatte, starb er 10. Nov. 1864 zu Erlangen. In der theologischen Literatur erwarb er sich durch mehrere Schriften, namentlich durch seine »Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse« (9. Aufl., Leipz. 1872) und »Die christliche Kirche an der Schwelle des Irenäischen Zeitalters« (das. 1860), einen geachteten Namen. Ein für weitere Kreise bestimmtes reichhaltiges Werk ist seine »Reise nach Ostindien« (Leipz. 1854—56, 5 Bde.). Die Resultate seiner tamulischen Studien enthält seine »Bibliotheca tamulica« (Bd. 1—3, das. 1854; Bd. 4, 1865), ein Hauptwerk dieses Zweigs der orientalischen Literatur.

Graulhet (spr. grolä), Stadt im franz. Departement Tarn, Arrondissement Lavaur, links am Dadou, mit Spital, Roth- und Weißgerberei, Hutfabrikation, Wollspinnerei, Handel mit Vieh und Getreide und (1872) 4022 (als Gemeinde 6346) Einw. Die Stadt war ehemals befestigt, wovon einige Häuser noch Spuren aufzeigen. Ueber den Fluß führt eine schöne Brücke aus dem 16. Jahrh., eine neue seit 1860.

Grauliegendes (auch Weißliegendes genannt), ein Konglomerat, welches die unmittelbare Unterlage des Kupferschiefers bildet und als tiefstes Glied der Zechsteinformation anzusehen ist; s. Dyas.

Graun, Karl Heinrich, namhafter Komponist, geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen, kam 1713 auf die Kreuzschule in Dresden, wo er durch seine schöne Stimme bald allgemeines Aufsehen erregte, studirte daneben die Komposition unter dem Kapellmeister Schmidt und wurde 1725 als Tenorist nach Braunschweig berufen und daselbst bald darauf zum Vicekapellmeister ernannt. 1735 als Kammersänger bei der Kapelle des Kronprinzen von Preußen (nachmaligen Königs Friedrich II.) zuvörderst in Rheinsberg angestellt, hatte er hier vorzüglich Konzertkantaten zu komponiren und vorzutragen, deren Anzahl man auf 50 schätzt. Im Jahr 1740 wurde G. nach Friedrichs II. Thronbesteigung zum Kapellmeister ernannt und nach Italien gesendet, um Sänger und Sängerinnen zu gewinnen, da eine vollständige italienische Oper in Berlin hergestellt werden sollte. Von jetzt an wendete er seinen Fleiß vorzugsweise auf Opernkompositionen

und machte mit Hasse den Opernstil in Deutschland heimischer. G. starb 8. Aug. 1759 zu Berlin. Seine erste Oper für Berlin, zum Karneval von 1741 gesetzt, war »Rodelinde«, die letzte (1756), etwa dreißigste, »Merope«. Zu der Oper »Sylla« (1753) soll den Text der König selbst verfaßt haben. Grauns Hauptwerk, zuerst 1760 erschienen und an vielen Orten stehende Karfreitagsmusik geblieben, ist die Passionsmusik »Der Tod Jesu« (Gedicht von Ramler). Besonders ist die Deklamation dieses Werks hervorzuheben, welche als eine sehr gelungene Uebertragung des neapolitanischen Kirchenstils in das Deutsche erscheint; in neuerer Zeit hat die Macht und Tiefe der Bach'schen Schöpfungen mehr und mehr das Graun'sche Werk verdrängt. G. gab außerdem Oden zum Singen am Klavier (1761), eine Sammlung von Duetten, Terzetten, Quintetten etc. und ein Tedeum (Leipz. 1757) heraus.

Graupeln (*Schneegraupeln*, *Riesel*, franz. Grésil), kugelrunde, erbsengroße, undurchsichtige, leicht zerdrückbare Schneebälle, die besonders im Frühjahr und Herbst oder überhaupt dann häufig niederfallen, wenn die Temperatur unter vielfachen Schwankungen über den Gefrierpunkt steigt oder unter ihn sinkt. Sind die Graupelkörner größer, fester und zugleich durchsichtiger, so bezeichnet man sie als *Schloßen*; diese bestehen aus zusammengefrornem Schnee (nicht zusammengeballtem, wie die eigentlichen G.) und sind zuweilen von einer Eisrinde umschlossen; sie sind eine Mittelform zwischen G. und Hagel. Bestehen nämlich die fallenden Körner zum größern Theil aus Eis, zum kleinern aus Schnee, so nennt man sie *Hagel* (s. d.), dessen Kern stets ein Graupelkorn ist. Uebrigens wird selten zwischen G. und Hagel scharf unterschieden. Die Entstehung der G. läßt sich aus der bekannten Eigenschaft des Schnees erklären, knetbar oder plastisch zu werden, wenn seine Temperatur dem Gefrierpunkt nahe ist. Bei solchen Temperaturen besitzen deshalb die einzelnen Nebelkrystalle eine gewisse Klebrigkeit (vgl. Eis), infolge deren sie stärker an einander abhäriren und sich zu größeren Flocken vereinigen, welche sich verdichten und abrunden, wenn ein stürmischer Wind sie heftig und häufig zusammenstößt. Deshalb bilden sie sich am häufigsten und heftigsten (in Graupelschauern) bei den der Verdrängung des Aequatorialstroms durch den Polarstrom eigenthümlichen nordwestlichen Winden wie bei dem Uebergang der kältern in die wärmere Jahreszeit und fast stets aus niedrig ziehenden Wolken, die stark elektrisch sind.

Graupen, enthülste und entspitzte, durch Schälen, Abreiben, Schleifen und Poliren in eine mehr oder weniger vollkommene Kugelgestalt gebrachte Gersten- oder Weizenkörner. Oft liefert das einzelne Korn nicht nur eine Graupe, sondern es wird mehrfach zerbrochen, und die Bruchstücke werden dann erst zu G. gerundet. Am gangbarsten sind Gerstengraupen (*Koch-* oder *Rollgerste*), gewisse feinere Sorten heißen *Perlgraupen*. Die Anfertigung der G. aus Gerste erfordert der Hauptsache nach fast dieselben Maschinen und ähnliche Manipulationen wie das Spitzen des Weizens. Sind die Körner von ihrer äußern Hülse oder Schale befreit, so bringt man sie auf die Graupenmühle, in welcher ein einziger sehr großer, horizontal gehender Stein aus stets rauh und körnig bleibendem Material in einer koncentrischen Kapsel (Bütte) läuft. Letztere ist innen, der Stirn- und Bodenfläche des Steins gegenüber, mit einem Reibeisen versehen, welches den Bart dem Stein zukehrt und 10—20 Millim. von demselben entfernt ist. Das Graupenmachen wird lediglich durch die Mantelfläche des Läufersteins unter Mitwirkung der Reibeisenbleche bewirkt, indem die Körner zwischen Stein und Bütte so lange in spiralförmigen Bahnen herumgejagt und abgerieben werden, bis sie den Boden erreicht haben. Die Maschine arbeitet nicht kontinuirlich, sondern intermittirend; sobald ein bestimmtes Quantum Gerste eine gewisse, durch Versuche ermittelte Zeit lang bearbeitet ist, entleert man sie, um sie von neuem zu beschicken. Man wendet indeß neuerdings, um den Proceß des Vergraupens so viel wie möglich kontinuirlich zu machen und das unangenehme Stäuben der beschriebenen Graupenmühle zu vermeiden, sehr oft Graupenmühlen mit vertikalen Steinen (sogen. *holländische Gänge*) an, bei welchen der Stein mit seiner ganzen Oberfläche gegen Reibeisen arbeitet, die in einer den Stein umgebenden Kapsel (Graupenring) angebracht sind, welche sich in dem Stein entgegengesetzter Richtung langsam dreht. Nach dem Vergraupen und bei feineren Sorten auch zwischen dem aufeinander folgenden wiederholten Aufschütten bringt man das Mahlgut auf Sauber- und Sortirwerke und reibt oder polirt die G. schließlich wohl auch noch zwischen Läufern ohne Reibeisenbeschläge oder in besonderen Polirmaschinen. Für feinere G. bricht oder schneidet man die gereinigten oder enthülsten Körner vor dem Graupenmachen in zwei oder mehrere Stücke und bedient sich dazu gewöhnlicher Mahlgänge (*Reißgänge*) oder nach Art der Kaffeemühlen konstruirter *Reißmaschinen* oder mehr oder weniger vollständiger Schneidewerke (*Spaltmaschinen*), auf welchen mittels drehbarer Messer die Körner rechtwinklig zur Länge halbirt oder zwei- bis dreimal geschnitten werden. Diese Vorrichtungen werden besonders in der Absicht, weniger Abfall zu erzeugen, angewandt. Wie groß der Abfall ist, ergibt sich aus der Angabe, daß 17 Ctr. Gerste 11—12 Ctr. ordinäre, aber nur 5—6 Ctr. extrafeine oder 3—4 Ctr. Perlgraupen liefern. G. bilden einen starken Handelsartikel und werden in Ulm, Wien, Nürnberg, Frankfurt a. M., namentlich auch in Thüringen häufig fabricirt.

Graupen (*Gräuple*), größere Erzkörner, welche bei der Aufbereitung (s. d.), namentlich der Siebsetzarbeit, ausgeschieden werden; mit dem Namen *Zinn-* oder *Visirgraupen* bezeichnet man den in Zwillingskrystallen vorkommenden Zinnstein.

Graupen (tschech. *Krupka*), Bergstadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Teplitz, in einem tiefen Thal des Erzgebirges, an der Dux-Bodenbacher Eisenbahn, mit einem alten Schloß, Bergbau auf Zinn und Braunkohlen, Zinnbereitungswerk, Kalkwerken, Wirkwaaren- und Dachpappenfabrikation, Bau von Wallnüssen und (1869) 2320 kathol. Einwohnern. In der Nähe die sogen. Rosenburg und die Wilhelmshöhe mit schönen Fernsichten. G. wurde bereits 1478 zur Bergstadt erhoben. Vgl. Hallwich, Geschichte der Bergstadt G. (Prag 1868).

Grauspießglanzerz, s. v. w. Antimonglanz.

Grauwacke (*Greywacke*, *Psammite* zum Theil), ursprünglich eine Lokalbenennung des harzer Bergmanns für die festen, vorherrschend grauen grobkörnigen Sandsteine, worin die reichen Erzgänge aufsetzen, auf welche im Oberharz bei Klausthal und Andreasberg seit alten Zeiten Bergbau getrieben wurde. Durch v. Trebra in die Wissenschaft eingeführt, hat der Name eine doppelte Bedeutung, eine die mineralogische Zusammensetzung gewisser Gesteine

bezeichnende petrographische und eine geognostische, erhalten. Im *petrographischen* Sinn bezeichnet man mit G. ein mehr oder weniger deutlich geschichtetes, körniges Gestein, das aus einem Gemenge eckiger und runder Stückchen von Quarz, Thonschiefer und Kieselschiefer, häufig auch von Feldspatkörnern zusammengesetzt und durch ein wenig sichtbar hervortretendes, kieselig-thoniges Bindemittel verkittet ist, nicht selten auch Glimmerblättchen enthält und oft von sich mannigfach kreuzenden Quarzadern durchsetzt ist. Das Ansehen des Gesteins wechselt nach der relativen Menge der Bestandtheile sowie nach der Größe ihres Korns. Die gemeine G. ist stets geschichtet; die Schichten sind aber zuweilen so mächtige Bänke, daß sie massig erscheint. Die Zerklüftung ist meist unregelmäßig, die Klüfte sind oft roth von Eisenoxyd; die G. zerfällt daher meist in vieleckige Stücke, welche die Bergwände nicht selten mit Schutthalden bedecken, selten sind die Bruchstücke ebenflächig. Das sehr zähe, feste, schwer zu bearbeitende Gestein wird nur als Bruch- und Mauerstein und in Ermangelung bessern Materials als Chausseestein benutzt. Hier und da wird die G. durch Größe der Bestandtheile, durch Aufnahme von eckigen Bruchstücken und Geröllen des Quarzes, Thon- und Kieselschiefers, hier und da auch von Granit und anderen Gesteinen zum *Grauwackekonglomerat* (Ziegelkrug bei Klausthal, Wildemann am Harz, Oelsnitz in Sachsen). Anderseits wird das Korn häufig feiner bis zum Unkenntlichwerden der Bestandtheile. Ist das Gestein geschichtet bis schieferig, und sind die Schichtenflächen meist von kleinen Glimmerblättchen bedeckt, so erscheint es als *schieferige* G. und als Grauwackeschiefer. Dagegen heißt es *Grauwackesandstein* bei noch deutlich unterscheidbaren Körnern (von denen der feinkörnigere, plattenförmig abgesonderte hier und da zu Deckplatten u. dgl. dient). Solche Grauwackesandsteine kommen im rheinischen Devon, in Nassau, im Harz bei Goslar ꝛc. nicht selten vor. Bei vorherrschenden thonigen Bestandtheilen und deren dunklen grauen, seltener grünen Farben geht der Grauwackeschiefer in Thonschiefer über; bei vorherrschenden kieseligen, feinkörnigen Bestandtheilen und kieseligem Bindemittel und bei meist lichteren Farben bilden die Grauwackesandsteine Uebergänge zum Quarzit. Wenn auch Versteinerungen im allgemeinen darin nicht häufig sind, so enthält doch der Grauwackeschiefer mancher Gegenden, so zu Ginec (Ginetz) in Böhmen, zahlreiche fossile Thierreste, ebenso die G. von Ems, Koblenz, von der Eifel, vom Niederrhein und vom Harz, in der gewisse Armfüßler, die Spiriferen, so zahlreich auftreten, daß man den unterdevonischen Grauwackesandstein überhaupt Spiriferensandstein nennt. Andere Grauwacken, wie die am östlichen Thüringer Wald und am Harz, führen Stämme von Knorrien, Kalamiten und andere Pflanzen, hier und da auch geringe Ablagerungen von Anthracit. Die so charakterisirten Gesteine sind die ältesten Sandsteine der Erde, weshalb man im *geognostischen* Sinn den Namen G. auf die ganze Schichtenfolge der ältesten versteinerungführenden Formationen, auf Werners *Uebergangsgebirge*, angewendet hat und auch von Grauwackethonschiefern, Grauwackekalksteinen ꝛc. statt von Thonschiefer- und Kalksteinen des Uebergangsgebirges spricht. Dies wird aber deshalb bedenklich, weil die Grauwacken sich auf mehrere Formationen vertheilen; man hat jedenfalls silurische, devonische und Kulmgrauwacke zu unterscheiden. Gegenwärtig wird daher der Name Grauwackegebirge selten als gleichbedeutend mit Uebergangsgebirge gebraucht, wie auch mit Recht der Name Uebergangsgebirge in Abnahme kommt und dem der »paläozoïschen Bildungen«, welche freilich das älteste Flötzgebirge mit begreifen, und ihrer Abtheilungen, der *kambrischen*, *silurischen*, *devonischen* und *Kulmformation*, weicht, wie sie durch Sedgwicks und Murchisons Arbeiten in die Wissenschaft eingeführt worden sind. G. und *Grauwackeschiefer* kennt man aus fast allen Theilen der genannten mächtigen Bildungen, und möchten von Ginec die altsilurischen Grauwackeschiefer, vom Rhein die devonische G., vom Harz und südöstlichen Thüringer Wald außerdem die noch jüngere Kulmgrauwacke hervorzuheben sein. Der G. ähnliche Gesteine findet man übrigens in den späteren geschichteten Gebirgen; nur sind die Konglomerate dann meist lockerer, die Sandsteine weniger quarzitisch, und statt der Grauwackeschiefer begleiten Schieferthone, Mergel u. dgl. dieselben vom Kohlengebirge an bis zum Tertiärgebirge. Der Boden, den die G. liefert, ist sehr verschieden nach der Verwitterbarkeit des Gesteins; während die quarzitische G. zu den unproduktivsten Gesteinen gehört, bildet die gemeine, sogen. rothe G. des südöstlichen Thüringer Waldes und des Harzes einen reichen Waldboden, dessen Laub-, Fichten- und Weißtannenbestände zu den schönsten in Deutschland gehören; als Ackergrund ist sie aber wenig ergiebig. Die G. ist für den Bergmann wichtig durch Lager von Eisensteinen und Manganerzen im niederrheinischen Devon, durch die mächtige Erzmasse des Rambergs im Harz mit ihrem silber- und goldhaltigen Bleiglanz, ihren Kiesen und Blenden im Unterdevon, ebenda auch durch die edeln Silbergänge von Andreasberg im Silur, die blei- und kupferführenden Gänge von Klausthal im Kulm. Auch am Niederrhein, in Nassau ꝛc. führt sie Gänge von silberhaltigem und silberfreiem Bleiglanz, häufig mit Blende und Kupferkies (Holzapfel), sowie von Spateisen und Kupferkies; auch kommen selbst Nickel- und Kobalterze auf ihren Gängen vor. Durch Metamorphose hat sich hier und da, wie um den Brockengranit, die G. in *Hornfels* (s. d. und *Silurische*, *Devonische* und *Kohlenformation*) verwandelt.

Grauwerden der Haare, s. *Haare*.

Grauwerk (*Veh*, *Feh*), graue Winterfelle der Eichhörnchen, kommen besonders aus Rußland und Sibirien in den Handel und sind um so heller, aus je westlicheren Ländern sie stammen; die dunkelsten, welche am geschätztesten sind, liefert Ostsibirien. Die amerikanischen Felle sind schwarz oder grau, fast werthlos. Nur der Rücken der Felle ist grau, der Bauch weiß, der Schweif mehr oder weniger schwarz. Die Felle werden daher in erster oder zweiter Hand meist zerschnitten und die drei Partien besonders verkauft. Die Rücken bilden die theuerste Waare; die Seitenstücke heißen *Fehwammen*, sie geben, zu Tafeln zusammengenäht, sogen. bunte, d. h. aus Schwarz und Weiß gemischte, Pelzfutter. Es kommen jährlich etwa 7 Mill. Felle in den Handel; die Hauptkonsumenten sind China, Rußland, Amerika, Deutschland, Frankreich und England, und der Verbrauch ist ein ziemlich beständiger, da die Mode dieses Pelzwerk wenig beherrscht. Die Schweife dienen zu Boa's, zum Ausputz anderer Gegenstände, aber auch zu Malerpinseln.

Gravāmen (lat.), Beschwerde; in der Rechtssprache namentlich die gegen das Urtheil der vorhergehenden Instanz eingewendete Appellation sowie die über verzögerte oder verweigerte Rechtshülfe erhobene

Beschwerde. Gravamina hießen im ältern deutschen Staatsrecht auch die von Landständen über Gebrechen der Rechtspflege &c. erhobenen Beschwerden, daher die dadurch veranlaßten Gesetze Resolutiones gravaminum, Erledigungen jener Beschwerden, genannt wurden. Bekannt sind die Gravamina nationis Germanicae, die Beschwerden, welche die deutsche Nation gegen den Papst wegen Eingriffs in ihre Rechte und wegen der gesunkenen Kirchenzucht führte. Die 1522 dem Papst übersendeten 100 Gravamina nationis Germanicae erschienen zu Nürnberg 1523 in deutscher und lateinischer Sprache. **Gravaminiren**, Beschwerde führen.

Gravantia, **Gravation**, s. Graviren.

Gráve (ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: ernst, feierlich, gemessen.

Grave (de Graaf), Stadt und bisher kleine, aber starke Festung in der niederländ. Provinz Nordbrabant, nordöstlich von Herzogenbusch, an der Maas, mit lateinischer Schule, Baumwoll-, Leder- und Hutfabrikation und 2819 Einw. G. gehörte früher den Grafen von Egmont, dann den Prinzen von Oranien und wurde während der niederländischen Revolution wiederholt, bald von den Spaniern, bald von den Niederländern, erobert. 1672 nahmen es die Franzosen, denen es Wilhelm III. 1674 wieder entriß. 1794 widerstand es zehn Wochen lang den Franzosen und kapitulirte erst 30. Dec. Gegenwärtig werden sämmtliche Werke geschleift.

Gravedōna, malerischer ausgedehnter Flecken in der ital. Provinz Como, am westlichen Ufer des Comer Sees, mit (1871) 1527 Einw., vielen Villen, einem großen Palaste des Kardinals Gallio (jetzt bei Peri) und merkwürdigem Baptisterium aus dem 12. Jahrh.

Gravelines (spr. grāw'lin, vläm. Gravelinghe, deutsch Gravelingen, »Grafengraben«), befestigte Seestadt im franz. Departement Nord, Arrondissement Dünkirchen, unweit der Mündung der Aa, hat mehrere Klöster, eine Kirche aus dem 16. Jahrh. (mit einem von Girardon gemeißelten Mausoleum Barbiers de Metz), große Kasernen und Magazine, einen kleinen Hafen mit Leuchtthurm, eine Börse, Salzraffinerie, Fischerei, Schiffbau, Schiffahrt, Dampfschneide- und Mahlmühlen, Handel mit England und Schweden und (1872) 4391 (als Gemeinde 7733) Einw. Ausfuhrartikel sind Landesprodukte, Eier, Butter, Käse; Einfuhrgegenstände: Salz, leere Fässer, Nordholz, Holzstäbe und Baumaterialien. Die Stadt wurde um 1160 von Theoderich von Flandern angelegt, 1383 von den Engländern genommen und verbrannt. Berühmt wurde sie durch den Sieg der Spanier unter Egmont über die Franzosen 13. Juli 1558. Im Jahr 1644 zuerst von den Franzosen erobert, wurde G. im Pyrenäischen Frieden förmlich an Frankreich abgetreten.

Gravelotte (spr. grāw'lótt), Dorf im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Lothringen, Kreis Land-Metz, Kanton Gorze, 11 Kilom. westlich von Metz, mit kathol. Pfarrkirche und 670 Einw. Hier fand 18. Aug. 1870 die dritte Schlacht um Metz (s. d.) statt; obwohl die Entscheidung des Tags nicht bei G., sondern bei St. Privat fiel, so wird die Schlacht doch nach ersterem Ort genannt, weil während derselben das große Hauptquartier sich dort befand. Bazaine hatte seine Armee nach der Schlacht von Vionville (s. d.) 16. Aug. näher an Metz heran, auf dem Höhenrücken zwischen Roncourt und Rozérieulles aufgestellt, der, durch künstliche Befestigungen verstärkt, eine ausgezeichnete Defensivstellung gewährte. Er glaubte, der Feind wolle ihn von Metz abdrängen. Vom linken Flügel ab standen das 2., 3., 4., 6. Korps in erster Linie, die Garde auf dem Plateau von Plappeville in Reserve (zusammen etwa 140,000 Mann). Deutscherseits waren von der ersten Armee das 7. und 8., von der zweiten das 3., 9., 10., 12. und Gardekorps zur Stelle, das 2. von Pont à Mousson in Anmarsch (210,000 Mann mit 726 Geschützen). Vom rechten Flügel ab standen in der Front das 7., 8., 9., Garde- und 12. Korps, das 3. und 10. in Reserve. Da man den rechten französischen Flügel umfassen wollte und diesen bei Amanvillers vermuthete, so bekam das 9. Korps gegen Mittag Befehl, denselben mit Artillerie anzugreifen, während das Garde- und 12. Korps die Umgehung ausführen sollten. Manstein begann demgemäß gegen Mittag den Kampf bei Vernéville. Da die feindliche Stellung, wie sich zu spät herausstellte, viel weiter nach Norden reichte und die beiden anderen Korps nunmehr einen viel größern Umweg um Ste. Marie herum zu machen hatten, so gerieth die Artillerie des 9. Korps dem überlegenen Feind (4. Korps Ladmirault) in seiner vortrefflichen Position bei Amanvillers und Montigny-la-Grange gegenüber in große Bedrängnis. Eine Batterie wurde vollständig zusammengeschossen und mußte zwei Geschütze in den Händen der Franzosen lassen. Indeß behaupteten sich die übrigen 19 Batterien (darunter einige vom 3. Korps) trotz ungeheurer Verluste mit heldenmüthiger Tapferkeit. Auch die Infanterie hatte einen schweren Stand. Die 18. Division kam nicht über Chantrenne, die 25. nicht über das Bois de la Cusse hinaus und mußte in ungünstigen Stellungen das verheerende Chassepotfeuer aushalten. Inzwischen hatte auch das 7. und 8. Korps kurz nach Mittag den Kampf begonnen. Die tiefe, nur von einem schmalen, hohen Straßendamm durchschnittene Einsenkung des Mancethals hinderte den Angriff auf die Höhe von Moscou und Point-du-Jour außerordentlich. Mit Mühe wurde der Pachthof St. Hubert erobert und behauptet, und ein höchst kritischer Moment trat ein, als General v. Steinmetz, der Oberbefehlshaber der ersten Armee, in der irrigen Annahme, der Feind sei im Zurückweichen, nach 3 Uhr nachmittags die 1. Kavalleriedivision vorgehen ließ, diese, den einzigen Thalübergang versperrend, die Artillerie hinderte, der bedrängten Infanterie zu Hülfe zu kommen, und, da sie, gänzlich nutzlos, wieder umkehrte, die Franzosen die allgemeine Stockung und Verwirrung zu einem Vorstoß benutzten. Die aufopfernde Tapferkeit mehrerer Truppentheile und das Eingreifen des 39. Regiments setzten demselben noch zur rechten Zeit ein Ziel. Ein gegen Abend im Verein mit dem eben eingetroffenen 2. Korps unternommener allgemeiner Angriff der ersten Armee brachte den Berghang von Moscou und Point-du-Jour, aber nicht diese Gehöfte selbst in die Gewalt der Deutschen, welche, durch die Dunkelheit gezwungen, das Gefecht abzubrechen, dicht vor den französischen Linien sich sammelten, um am andern Morgen den Kampf fortzusetzen. Währenddessen war auf dem linken Flügel bei St. Privat bereits die Entscheidung zu Gunsten der Deutschen gefallen. Das Garde- und 12. Korps hatten am Nachmittag Ste. Marie genommen, und während das letztere auf Roncourt marschirte, hatte der Kommandeur der Garde (Prinz August von Württemberg) die 3. Brigade dem 9. Korps zur Unterstützung gegen Amanvillers vorgeschickt, mit den drei übrigen, ohne die Wirkung der Artillerie und die Umgehung der Sachsen abzuwarten, um

5¾ Uhr einen Angriff auf das festungsartig auf einer sanft ansteigenden Höhe liegende St. Privat versucht, der große Verluste kostete und doch mißlang. Erst als die Artillerie das Dorf in Brand geschossen hatte und um 7 Uhr die Sachsen nach Einnahme Roncourts von Norden gegen St. Privat vorgingen, hatte ein zweiter gleichzeitiger Angriff dieser und der Garde den gewünschten Erfolg. Der in der Luft schwebende rechte Flügel der Franzosen (6. Korps Canrobert) wurde völlig zerschmettert und in das Moselthal hinabgeworfen. In der Nacht traten auch das Centrum und der linke Flügel den Rückzug an. Das Ziel des Kampfes, dem Feind alle Wege nach Westen zu versperren, war erreicht, die Cernirung von Metz ermöglicht, welche sofort 19. Aug. ausgeführt wurde. Die Verluste des 18. Aug. waren allerdings sehr groß: 328 Officiere, 4900 Mann todt, 571 Officiere, 14,000 Mann verwundet (davon allein die Garde 307 Officiere, 7900 Mann Todte und Verwundete), während die Franzosen nur 13,000 Mann verloren. Vgl. die vom königlich preußischen Generalstab herausgegebene Geschichte des deutsch-französischen Kriegs, Bd. 1, Heft 6 (Berl. 1875).

Gravelure (franz., f., spr. graw'lühr), verblümte Zote, schmutziger Scherz.

Gravenhage, s. Haag.

Gravenstein, Gemeinde in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Apenrade, unweit des Nübeler Noor, einer Bucht des Flensburger Busens, hat ein Amtsgericht, eine Pfarrkirche, ein Schloß (1758 erbaut) mit großem Gut, berühmten Obstbau (Gravensteiner Aepfel), Seebad, Dampfschiffsverbindung mit Flensburg und (1871) 1057 Einw.

Graveolent (lat.), stark übelriechend.

Graves (spr. grāw), Name eines franz. Weißweins aus dem Ort La Pointe de G. d'Ambarez bei Bordeaux; s. Bordeauxweine.

Gravesande, Wilhelm Jakob van s', holländ. Philosoph und Mathematiker, geb. 27. Sept. 1688 zu Herzogenbusch, studirte zu Leiden die Rechte, wandte sich aber sodann dem Studium der mathematischen und physikalischen Wissenschaften zu. In seinem 19. Jahr verfaßte er die Schrift: »Versuch über die Perspektive«, die Aufsehen erregte und ihm selbst ein beifälliges Urtheil Bernoulli's erwarb. Im Verein mit mehreren jungen Gelehrten gab er seit 1713 das »Journal littéraire« heraus, das von 1722 an in Leiden unter dem Titel: »Journal de la république des lettres« bis 1736 fortgesetzt wurde. Nachdem er 1715 als Sekretär die Gesandtschaft der Generalstaaten nach London begleitet hatte, ward er 1717 Professor der Mathematik und Astronomie und 1734 auch der Philosophie in Leiden, wo er 28. Febr. 1742 starb. Er war der erste außerhalb Englands, der sich öffentlich zu Newtons Lehre, mit Ausnahme der von Leibniz widerlegten Gesetze derselben, bekannte. Von seinen Schriften nennen wir noch: »Physices elementa mathematica experimentis confirmata« (Leid. 1720—21, 2 Bde.; 2. Aufl. 1743), »Philosophiae Newtonianiae institutiones« (das. 1723, 2 Bde.; 2. Aufl. 1744). Eine Sammlung seiner »Oeuvres philosophiques et mathématiques« erschien zu Amsterdam 1774 in 2 Bänden.

Gravesend (spr. grehws'end), alte Stadt in der engl. Grafschaft Kent, am südlichen Ufer der Themse, unterhalb London, mit zahlreichen Belustigungsorten (Rosherville Gardens und Windmill Hill, letztere mit der ältesten Windmühle Englands), welche von den Londonern an Sonn- und Festtagen stark besucht werden, ansehnlichem Fischfang und Gemüsebau (namentlich Spargel, für London) und (1871) 21,265 Einw. G. gilt als Endpunkt des Londoner Hafens. Unterhalb der Stadt liegt New Tavern Fort, gegenüber Tilbury Fort. Noch weiter unten vertheidigen zwei Forts den Eingang der Themse.

Graveur (franz., spr. -wör), einer, der mit dem Grabstichel arbeitet, Stempelschneider, Kupfer-, Stahlstecher etc.; s. Graviren.

Gravida (lat.), eine Schwangere; gravidiren, schwängern; Gravidität, Schwangerschaft.

Gravigrad (neulat.), schwer einherschreitend.

Gravimeter (lat.-griech., »Schweremesser«), s. v. w. Aräometer.

Gravina (G. in Puglia), Stadt in der ital. Provinz Bari (Apulien), in einem tiefen Thal am südlichen Fuß des Monte Franco schön gelegen, hat ein Gymnasium und eine technische Schule, eine Kathedrale (aus dem 15. Jahrh.), starke Salpetergewinnung, bedeutende Vieh- und Pferdezucht und (1871) 14,194, nebst der Vorstadt 14,443 Einw. Auf einem Hügel über der Stadt liegt das berühmte kaiserliche Schloß Kaiser Friedrichs II., mit weiter Aussicht auf die Basilicata. Der Graben (gravina), der nördlich in den dichten Kalkstein der Murgiehügel eingetieft ist und nach S. in den darüber liegenden Tuff übergeht, gab der Stadt ihren Namen; man sieht eine Menge alter verlassenen Wohnungen und eine Kirche in diesem Tuff.

Graviren (v. lat. gravāre, v. gravis, schwer), einen »beschweren«, benachtheiligen, in seinem Recht verletzen; belasten, in Verdacht bringen; Gravantia, in Verdacht bringende (gravirende) Umstände; Gravation, Beschwerung, Belastung.

Graviren (franz. graver, v. deutschen graben), das Verfahren, durch welches man auf metallenen und anderen Flächen Schriftzüge oder Zeichnungen bald erhaben, bald vertieft anbringt, um sie entweder als Bezeichnung oder Verzierung, oder zum Abdruck mit Farbe, oder zum Abdruck in weichere Massen, wohl auch zu Abgüssen zu gebrauchen. Hauptsache ist dabei das Einritzen der Platte mit einer Spitze und das Herausschneiden von kleineren oder größeren Theilen (Spänen) mittels schneidender Instrumente (Grabstichel), während das Eindrücken oder Einschlagen von Vertiefungen mittels Punzen, die Anwendung von Meißeln statt der Grabstichel sowie die Benutzung der Feile zwar nur als Nebenmittel dienen, indessen ebenfalls von Wichtigkeit sind. Die Gravirkunst im ausgedehnten Sinn umfaßt viele Zweige, welche großentheils dem Gebiete der schönen Kunst verwandt sind, wie das Steinschneiden, die Stempelschneidekunst, das Schriftschneiden, das Siegelstechen, das Formschneiden oder Formstechen und die eigentliche höhere Holzschneidekunst, die Kupferstecherkunst, den Notenstich, den Steinstich. Das G. ist meist reine Handarbeit, doch werden oft auch Maschinen (Gravirmaschinen) angewendet, um Linien in Metall zu reißen, insbesondere Parallellinien, deren richtige und gleiche Entfernung und Stärke aus freier Hand mittels des Grabstichels oder der Radirnadel nicht zu erreichen wäre. Hierher gehören auch die Theilmaschinen, womit Eintheilungen von Kreisen und geraden Linien auf Metall gezeichnet werden, sowie die Guillochirmaschinen. Ferner sind hierher zu zählen die Linir- oder Schraffirmaschinen, womit durch Einreißen der Linien theils in das blanke Kupfer, theils in den auf der Platte befindlichen Aetzgrund in Kupferstichen die verschiedenartigsten Schraffirungen erzeugt werden.

Gravis (lat.), schwer, ernst, gewichtig; von Tönen tief; graves claves, vormals die Bezeichnung des Tonumfangs vom großen A bis zum kleinen g.

Graviscä, uralte etrusk. Stadt im Gebiet von Tarquinii, in den Maremmen gelegen, seit 181 v. Chr. römische Kolonie, bekannt durch ihren vortrefflichen Wein, aber auch ihre ungesunde Luft. Wahrscheinlichste Lage beim heutigen San Clementino (le Saline), südlich von der Mündung des Marta.

Gravität (lat.), Würde, feierlich ernstes Wesen; gravitätisch, würdevoll.

Gravitation (lat.), s. v. w. allgemeine Schwere, Schwerkraft, bezeichnet das zuerst von Newton aufgestellte Princip, nach welchem alle Körper, sowohl feste wie flüssige, das Bestreben zeigen, sich gegenseitig anzuziehen. Vermuthungen über die mechanische Ursache der Bewegungen der Himmelskörper wurden ausgesprochen, nachdem Kopernikus das System der Bewegungen der Himmelskörper aufgefunden, Kepler die empirischen Grundgesetze der Planetenbewegungen bestimmt und Galilei in den Trabanten des Jupiter ein dem Sonnensystem ähnliches, kleineres System entdeckt hatte. Man muß Kepler als denjenigen betrachten, welcher sich zuerst mit Bestimmtheit über die allgemeine G. ausgesprochen; denn was hierüber in der Aristotelischen Schule vorkommt, erhebt sich nicht über Andeutungen. Kepler sagt in seinem Werk über den Mars, daß die Körper ein Bestreben hätten, sich einander zu nähern, und daß zwei Körper, wenn nichts sie hinderte, vermöge dieses Strebens ihrem gemeinschaftlichen Schwerpunkt im umgekehrten Verhältnis ihrer Massen zueilen würden; die krummlinige Bewegung der Himmelskörper erkläre sich aus der allgemeinen Anziehung, die Ebbe und Flut rühre von der Anziehung des Mondes her ꝛc. Fermat erklärte den Fall der Körper auf der Erde durch die Anziehungskraft aller Theile der Erdmasse und schloß daraus, daß ein Punkt im Innern der Erde im Verhältnisse seiner Entfernung vom Erdmittelpunkt angezogen würde. Am meisten beschäftigte sich Hooke, Sekretär der Societät der Wissenschaften zu London, mit der Frage, ohne sie jedoch zu einer genügenden Lösung zu führen. Newton räumt ein, aus dem Briefwechsel mit ihm verschiedene neue Ideen erhalten zu haben. Das eigentliche Verdienst Hooke's bestand in der Anregung der astronomischen Fragen; aber die Lösung brachte erst Newton, der Erfinder der Fluxions- oder Differentialrechnung. Die bisherigen Versuche hatten keine merkliche Verminderung der Schwere mit der Entfernung vom Mittelpunkte der Erde ergeben, und Newton hielt es daher für wahrscheinlich, daß sich die Anziehungskraft der Erde bis zum Mond erstrecke und denselben in seiner Bahn um die Erde erhalte, daß sie sich aber, wie jede von einem Punkt aus nach allen Seiten wirkende Kraft, in dem umgekehrten Verhältnis des Quadrats der Entfernung ändern müsse. Da man gefunden hatte, daß der Mond 60 Erdhalbmesser von der Erde entfernt ist, so mußte nach diesem Gesetz der Fall eines Körpers auf der Erdoberfläche in einer Sekunde gleich dem Fall des Mondes gegen die Erde in einer Minute, also gleich dem Sinus versus des vom Mond in einer Minute beschriebenen Kreisbogens sein. Zur Berechnung dieses Sinus versus nahm er den Grad zu 60 (statt ungefähr 69½) engl. Meilen an und fand so für den Fall des Mondes eine um etwa ⅐ zu kleine Zahl. Hierdurch fühlte er sich veranlaßt, diese Arbeiten abzubrechen; als er sie aber 1682 mit den Resultaten der eben vollendeten Gradmessung Picards wiederholte, fand er seine Vermuthungen vollständig bestätigt. Er entwickelte nun in kurzer Zeit diejenigen Theorien, welche den hauptsächlichen Inhalt seiner »Principia philosophiae naturalis« ausmachen. Das Fundament der »Principia« ist die Lehre von der G. Newton zeigte, daß ein Körper, welcher nach dem zweiten Kepler'schen Gesetz sich so bewegt, daß die Radii vectores um einen Punkt in gleichen Zeiten gleiche Flächenräume beschreiben, von einer beschleunigenden Kraft getrieben wird, welche den Körper in der Richtung des Radius entweder gegen den Punkt hinzuziehen, oder von demselben zurückzutreiben strebt. Aus dem ersten und dritten Kepler'schen Gesetz ergibt sich dann, daß sowohl derselbe Planet, als die verschiedenen Planeten im umgekehrten Verhältnis ihrer Entfernung von der Sonne gegen dieselbe hingezogen werden. Dieses Gesetz der Anziehung, betrachtet als die allgemeine Beziehung eines jeden Massentheilchens des Universums zu jedem andern, verbunden mit dem Gesetz, daß die Anziehungen in gleichen Entfernungen den Massen proportional sind, ist das Gesetz der allgemeinen G. Dasselbe findet sich bestätigt in dem Umlauf der Trabanten um ihre Hauptplaneten, der Kometen um die Sonne, in den Störungen, welche die Himmelskörper in ihren Bewegungen durch die gegenseitige Anziehung erleiden, und in den Erscheinungen der Ebbe und Flut. Das Newton'sche Gesetz hat sich bewährt bei der durch die Vervollkommnung des Kalküls bedingten spätern Astronomie, und die entferntesten Doppelsterne gehorchen, wie man mathematisch nachweisen kann, genau dem Newton'schen Gesetz. Wenn aber auch die äußere Form der G. genau bekannt ist, so ruht doch ein tiefes Dunkel auf dem eigentlichen Wesen derselben. Gegenwärtig darf man indeß annehmen, daß die G. nicht durch den leeren Raum erfolgt, sondern eines Mediums bedarf, wodurch Andeutungen gegeben sind, daß die G. in einer gewissen Beziehung zur Wärme steht, worüber indeß noch nichts Weiteres auszusagen ist. S. Fall und Schwere. Vgl. H. Hankel, Die Entdeckung der G. (in »Westermanns Monatshefte«, Febr. 1870).

Gravitiren (lat.), zufolge der eigenen Schwerkraft (Gravitation) nach einem Punkte hinstreben, auch im übertragenen Sinn; durch die Schwere anziehend auf etwas wirken.

Gravosa (Grusch), Dorf an der dalmatinischen Küste, unweit Ragusa, an einer Meeresbucht, der eigentliche Hafen von Ragusa, mit bequemer und tiefer Einfahrt und zahlreichen Landhäusern der reichen Ragusaner.

Gravure (franz., f., spr. -wühr), Erzeugnis der Gravirkunst, Kupfer-, Stahlstich.

Gray (spr. gräh), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Obersaône, nordwestlich von Besançon, an der Saône, im Kreuzungspunkt mehrerer Eisenbahnen, hat enge, steile Straßen, ein altes Schloß der Herzöge von Burgund, eine schöne Kirche im Renaissancestil, eine alte, auf 14 Bögen ruhende steinerne Brücke (aus dem 13. Jahrh.) und eine neue Hängebrücke, breite und schöne Quais, einen großen Platz und eine schöne Promenade in der sogen. Kapuzinerallee. Die Stadt ist Sitz eines Gerichtshofs und eines Handelsgerichts, hat einen guten Hafen, ein Kommunalcollege, Theater, Guanofabrikation, Färberei, Roßhaarweberei, eine Eisenhütte, Handel mit Mehl, Getreide und Eisen und (1872) 6965 Einw. G. war schon im 7. Jahrh. gegründet. Die ehemaligen Festungswerke ließ Ludwig XIV. 1668 demoliren.

Im Krieg von 1870/71 war G. von Wichtigkeit für die militärischen Operationen auf dem südöstlichen Schauplatz. General v. Werder koncentrirte daselbst 24. Okt. 1870 sein Armeekorps und hielt die Stadt, als den geeignetsten Punkt für Unternehmungen sowohl gegen Dijon und Langres als auch gegen Besançon, bis Ende des Monats besetzt.

Gray (Grey, spr. greh), 1) **Johanna** (**Jane**), Königin von England, geb. 1537, war die Tochter der Marquise Frances von Dorset und daher die Enkelin der Herzogin Maria von Suffolk, der jüngern Schwester König Heinrichs VIII. von England. Eduard VI., Sohn und Nachfolger Heinrichs VIII., hatte, gegen die von seinem Vater getroffenen Anordnungen, während seiner letzten Krankheit seine beiden Schwestern, Maria und Elisabeth, als illegitime Sprößlinge von der Thronfolge ausgeschlossen und die junge Johanna G., als entschiedene Anhängerin des Protestantismus, zu seiner Nachfolgerin ernannt. Der Anstifter dieser Maßregel war Dudley, Herzog von Northumberland, gewesen, der seinen jüngsten Sohn, Lord Guilford Dudley, mit Johanna vermählt hatte. Nach Eduards VI. Tode 6. Juli 1553 eilte Northumberland zu seiner Schwiegertochter und kündigte ihr die Thronbesteigung an. Nur mit Widerstreben ließ sich diese, welche, ohne Ehrgeiz, der Politik bisher ganz fern gestanden hatte, bewegen, ihr häusliches Stillleben und die gelehrten Studien, welche dasselbe bis dahin ausgefüllt hatten, zu verlassen, um das zweifelhafte Glück einer Krone dafür einzutauschen; sie wurde 10. Juli 1553 zu London als Königin ausgerufen. Das Volk, welches das Gesetzwidrige dieses Verfahrens einsah, verhielt sich dabei schweigend. Northumberland hatte zwar alle Maßregeln aufs klügste getroffen, aber die Prinzessin Maria, die rechtmäßige Erbin der Krone, nicht in seine Gewalt bekommen können; vielmehr hatte Maria sich nach Norfolk begeben, ihre Anhänger um sich gesammelt und sich als Königin ausrufen lassen. Während Northumberland ihr mit Heeresmacht entgegenrückte, brach in der Familie Johanna's selbst Zwiespalt aus, da sie, um nicht als bloße Kreatur der Dudley's zu erscheinen, ihren Gemahl nicht neben sich als König krönen lassen wollte, und gleichzeitig erklärten sich auch die Hauptstadt, der Geheimerath, die Flotte und die in den Grafschaften aufgebotenen Truppen für Maria, der sich auch Northumberland selbst unterwerfen mußte, da er seiner eigenen Leute nicht sicher war. Maria zog nun in London ein, Johanna aber ward nebst ihrem Gemahl, ihrem Vater und ihrem Schwiegervater verhaftet und in den Tower gesetzt. Northumberland mußte schon 22. Aug. das Schafott besteigen, während Johanna's Vater, der Herzog von Suffolk, einstweilen die Freiheit erhielt. Gegen Johanna und ihren Gemahl wurde zwar das Todesurtheil gesprochen, doch nicht vollstreckt; sie blieben in strenger Haft im Tower. Erst die Theilnahme des Herzogs von Suffolk an der Empörung des Thomas Wyatt und Peter Carew gegen die Königin (im Februar 1554) gab dem Schicksal des jungen Paars eine unglückliche Wendung. Maria, damals zu blutigen Maßregeln geneigt, kündigte der Gefangenen, obwohl dieselbe an den letzten Ereignissen ganz unschuldig war, die Vollstreckung des Todesurtheils an und schickte ihr einen katholischen Geistlichen, der sie aber vergeblich zum Uebertritt zur katholischen Kirche zu bewegen suchte. Am 12. Febr. 1554 fand die Hinrichtung innerhalb des Towers statt, weil der Staatsrath besorgte, die Jugend und Schönheit Johanna's möchten das Mitleid des Volks erregen. Fünf Tage darauf wurde ihr Vater hingerichtet. Das Schicksal Johanna's gab mehreren Dichtern Stoff zu dramatischen Darstellungen, Delaroche zu einem trefflichen Gemälde, der Gräfin L. v. Robiano neuerlich zu einem Roman (Leipz. 1872, 4 Bde.). Vgl. Harris Nicolas, Memoirs and remains of Lady Jane G. (neue Aufl., Lond. 1832); ihre kleinen Schriften gab Frère heraus unter dem Titel: »Fragments littéraires de Lady Jeanne G.« (Rouen 1832).

2) **Thomas**, einer der besten engl. Lyriker des 18. Jahrh., der britische Pindar genannt, geb. 26. Dec. 1716 zu London, ward zu Eton gebildet und widmete sich zu Cambridge dem Studium der Rechte und der alten Sprachen. Später (1739) begleitete er seinen Jugendfreund Horace Walpole auf seiner Reise durch Frankreich und Italien, kehrte aber, nachdem er sich mit ihm überworfen, 1741 nach England zurück. G. beschrieb seine Reise in den trefflich abgefaßten »Letters; journal of tour in Italy«. Er lebte nun als Rechtsgelehrter in Cambridge, bis er 1768 Professor der neuern Geschichte daselbst wurde. Als solcher starb er 30. Juli 1771. Seine Gedichte, zuerst London 1768 gesammelt erschienen, erlebten zahlreiche Auflagen; unter den Ausgaben seiner sämmtlichen Werke gilt die Pickering-Edition (herausgeg. von Mitford, 1843, neue Ausg. 1858, 5 Bde.) für die beste. In seinen Gedichten vereinigt sich poetisches Feuer und Würde des Gefühls mit Kraft der Gedanken und Eleganz des Stils und der Sprache. Am berühmtesten ist seine »Elegie auf einem Dorfkirchhof«, 1751 gedichtet und in fast alle Sprachen Europa's, sogar ins Griechische und Hebräische, übersetzt (deutsch von Gotter, Kosegarten, Seume, Müller, Rupprecht u. a.). Er ist auch Verfasser der in England beliebten »Bettleroper«.

3) **George Robert**, Zoolog, geb. 8. Juli 1808 in Little Chelsea, studirte Zoologie und fungirt seit 1831 als Beamter am Britischen Museum. Er widmete sich besonders der Entomologie und Ornithologie, veröffentlichte zahlreiche Untersuchungen in Fachjournalen und betheiligte sich auch an der englischen Ausgabe von Cuviers »Règne animal«. Seine »List of the Genera of birds« (1841) war eins der vollständigsten zoologischen Werke und fand allgemeine Anerkennung. Sein Werk »Genera of birds«, mit mehr als 350 Tafeln (1837—49, 3 Bde.), gilt als Hauptwerk für die Ornithologie. Außerdem schrieb er »Hand-list of the Genera and species of birds« (Lond. 1870), in welcher 2915 Gattungen und über 11,000 Species aufgezählt werden. Diese Werke sind von großem Einfluß auf die Fortschritte der Ornithologie gewesen. — **John Edward G.**, Bruder des vorigen, ebenfalls Zoolog, geb. 1800 in Walsall, widmete sich zuerst der Medicin, veröffentlichte im Namen seines Vaters die erste Zusammenstellung der britischen Pflanzen nach dem natürlichen System und gehört seit 1824 dem Britischen Museum an. Er war Mitbegründer mehrerer naturwissenschaftlichen Gesellschaften und betheiligte sich lebhaft an öffentlichen Angelegenheiten. Auch er veröffentlichte mehrere wissenschaftliche Untersuchungen.

4) **Asa**, amerikan. Botaniker, geb. 18. Nov. 1810 zu Paris in Oneida County im Staat New York, studirte Medicin, widmete sich dann unter Torrey's Leitung ausschließlich der Botanik und ward 1842 zum Professor der Naturgeschichte in New Cambridge ernannt. Er bereiste Europa in den Jahren 1838—39 und 1850—51. Von seinen zahlreichen und großen Werken erschienen die »Elements of botany« (1836) erweitert als »Botanical textbook«

und in neuester Auflage reich illustrirt als »Structural and systematical botany« (New York). Mit Torrey begann er 1838 »The flora of North America« (New York 1838—42, 3 Bde.). Ferner schrieb er: »Manual of botany for the northern United States« (New York 1848, neueste Aufl. 1868); »Genera Boreali-Americana illustrata« (das. 1848—49, 2 Bde.), in welchem Werk von jeder Gattung eine Species beschrieben ist; »Botany of the United States exploring expedition under Captain Wilkes« (das. 1854); »Plantae Wrightianae Texano-Neomexicanae« (das. 1852—53). Außerdem hat er zahlreiche Lehrbücher geschrieben und viele wissenschaftliche Arbeiten in Fachjournalen veröffentlicht.

Graz (slowen. Německý hradec), Hauptstadt des österreich. Kronlandes Steiermark, liegt malerisch von Gebirgen umkränzt in der überaus anmuthigen, 24 Kilom. langen und 8 Kilom. breiten Ebene Grazerfeld, zu beiden Seiten der Mur, über welche zwei Ketten-, zwei Holzbrücken und eine Eisenbahnbrücke führen, an der Oesterreichischen Südbahn und am Fuße des ehemals stark befestigten Schloßbergs und hat ein durchaus großstädtisches Ansehen. In die Oesterreichische Südbahn münden hier die Ungarische Westbahn (G.-Stuhlweißenburg) von O. und die aus Industrie- und Kohlenbezirken kommende G.-Köflacher Bahn (mit Abzweigung nach Wies). Auf dem linken Ufer der Mur liegt die eigentliche oder innere Stadt, die sich um den Schloßberg herumzieht und von dem schönen Stadtpark (mit prachtvoller Fontäne) und den Quais an der Mur umgeben ist; ferner zwei Vorstadtbezirke: Geidorf, welcher in die schönen Anlagen am Hilmteich und auf dem Rosenberg und Rainerkogl (von dem die schönste Aussicht auf G.) übergeht, und Jakomini mit ansehnlichen Gebäuden in den neu angelegten Straßen (Rechbauer-, Lessing-, Klosterwies-, Alberstraße 2c.). Zwischen diesen beiden Bezirken erstreckt sich die stattliche Elisabethstraße mit schönen Häusern und Villen. Auf dem rechten Ufer liegen die Vorstadtbezirke Lend und Gries, in welchen die gewerbliche Thätigkeit ihren Hauptsitz hat. Die Stadt zählt 20 öffentliche Plätze, unter denen der Hauptwachplatz mit dem Denkmal des Erzherzogs Johann (seit 1876), der Jakominiplatz (der größte) mit einer 16 Meter hohen Mariensäule, der Franzensplatz mit dem Standbild Kaiser Franz' I., der Lend- und der Griesplatz (beide mit Denksäulen geziert) die bedeutendsten sind, und 23 Kirchen (darunter 10 Pfarrkirchen). Unter letzteren befindet sich der schöne spätgothische Dom St. Aegidi, von Kaiser Friedrich III. 1462 erbaut, mit schönen Elfenbeinarbeiten und zahlreichen Grabmälern, daneben das Mausoleum Ferdinands II. (eine 1615 erbaute Grabeskirche mit prachtvollem Portikus und korinthischen Säulen, zwei Kuppeln, einem Thurm, im Innern ganz in Stucco verziert) und darunter die kaiserliche Familiengruft. Unter den übrigen Kirchen verdienen Erwähnung: die gothische Franciskanerkirche mit dem höchsten Thurm der Stadt, die 1875 stilgerecht restaurirte gothische Stadtpfarrkirche, die Minoritenkirche (»Maria Hilf«) im neuitalienischen Stil mit zwei zierlichen Thürmen, die gothische Leechkirche (1283 vom Deutschen Ritterorden erbaut, mit schönen Glasmalereien, altdeutschen Gemälden 2c.) und die evangelische Kirche auf dem Holzplatz im Bezirk Jakomini. Zu den vorzüglichsten Profangebäuden gehören: die kaiserliche Burg (einst Residenz der steiermärkischen Landesfürsten, jetzt Sitz der Statthalterei); das Landestheater auf dem Franzensplatz und das Stadttheater auf dem Karl-Ludwig-Ring (unfern desselben die Schillerbüste von Gasser); das sehr große Landhaus mit zwei schönen Sälen, im Renaissancestil erbaut, der Hof mit hohen Arkaden und einem sehenswerthen Brunnen, dazu das alte Landeszeughaus mit einer reichhaltigen Sammlung alter Rüst- und Waffenstücke; das große Rathhaus, der bischöfliche Palast, der Palast des Grafen Attems mit ausgezeichneter Gemäldesammlung, das Damenstift, das Zeughaus, sämmtlich in der innern Stadt; die Kasernen, das Siechenhaus und zwei Bahnhöfe am rechten Murufer; das Bürgerschießhaus (jetzt Gewerbevereinshaus mit sehenswerthen Sammlungen), das Kolosseum, die Reitschule, der Palast des Erzherzogs Johann (jetzt des Grafen von Meran), das Jakominihaus und ein Bahnhof am linken Murufer; ebenda das Maschinenhaus der Wasserleitung, deren Druckwerk auf dem Rosenberg, 60 Meter über dem Tiefplateau der Stadt, gelegen ist. Theils im Bau, theils in der Vorbereitung befinden sich großartige öffentliche Gebäude, so z. B. für die Universität, die technische Hochschule, die Justiz, das Hauptzollamt, sodann ein neues städtisches Schlachthaus und mehrere Gebäude für Volksschulen. G. ist Sitz der Statthalterei, des Oberlandesgerichts, des Landtags und Landesausschusses für Steiermark, der Finanzlandesdirektion, des Fürstbischofs von Seckau, einer Bezirkshauptmannschaft 2c. Die wichtigsten Lehr- und Erziehungsanstalten sind: die Karl-Franzens-Universität (1586 gestiftet, 1817 nach 45jähriger Unterbrechung wieder hergestellt), mit einer Bibliothek von 80,000 Bänden und durchschnittlich 900 Studenten; das Joanneum (1811 vom Erzherzog Johann Baptist als Landesmuseum gegründet, seit 1847 zugleich höhere technische Lehranstalt mit einer Bibliothek von 50,000 Bänden); das Seckauer Priesterhaus, eine theologische Diöcesanlehranstalt; Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, die Akademie für Handel und Gewerbe, 2 Obergymnasien, 2 Realschulen, ein adliges Damenstift (1784 von Joseph II. gegründet), eine Taubstummenanstalt 2c. Außerdem sind vorhanden: eine technische und physikalische Instrumentensammlung, ein chemisches Laboratorium, ein Naturalienkabinet, ein Münz- und Antikenkabinet, ein großer botanischer Garten mit der Büste des Mineralogen Mohs (alles am Joanneum), eine Gemäldegallerie, das Landesarchiv und mehrere Vereine (für Landwirtschaft, Gartenbau, Musik, Geschichte, Geographie 2c.). An Klöstern bestehen in G. ein Franciskaner- (seit 1515), Minoritenkloster (seit 1526, mit einem prachtvollen Sommerrefektorium), ein Kloster der Barmherzigen Brüder (seit 1615), der unbeschuhten Karmeliter (seit 1844), der Ursulinerinnen (seit 1686) mit einer Mädchenschule u. a., im ganzen zehn. Auch für Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecke gibt es viele Anstalten, unter denen wir hervorheben: die Landeskranken- und Gebäranstalt, das Irrenhaus auf dem Feldhof außerhalb der Stadt, das städtische Krankenhaus, das Bürgerspital, das Garnisons- und das Priesterspital, das Kinderspital, das Versatzamt (seit 1755), mehrere Waisenhäuser und verschiedene Wohlthätigkeitsvereine. Die Bevölkerung der Stadt belief sich 1869 ohne Militär (4000 Mann) auf 81,119 Seelen (darunter 1334 Protestanten und 566 Juden); 1875 wurde dieselbe mit Einschluß des Militärs zu 90,000 angegeben. G., in der Mitte der großen Verkehrsstraße zwischen der Donau und dem Adriameer gelegen, hat bedeutende Industrie sowie lebhaften Handelsverkehr mit Triest, Ungarn und der Türkei. Fabriken sind

vorhanden für Walzeisen und Stahl, Papier, Wagen und Eisenbahnwaggons, Gas, Stearinkerzen, Chemikalien, Zucker, Firnis, Essig, Liköre, Regen- und Sonnenschirme, Uhren, physikalische und optische Instrumente, Metallwaaren, Leder, Drahtstifte, Maschinennägel. Berühmt sind die Zwiebacke, Chokoladen und fetten Kapaunen von G. Zur Beförderung des Handels und der Gewerbe bestehen mehrere Banken, eine Handels- und Gewerbekammer, 3 Sparkassen &c. Der im Centrum der Stadt befindliche, 126 Meter über dieselbe emporragende, einen stumpfen Kegel bildende Schloßberg bietet an verschiedenen Stellen prachtvolle Aussichten auf das Thal, die Stadt und Umgegend, namentlich auf den 1436 Meter hohen Schöckel, die Obersteirischen und Schwanberger Alpen. Die Befestigungen desselben wurden 1809 von den Franzosen gesprengt. Von der alten Festung stehen noch der Uhrthurm und der Glockenthurm (mit der größten Glocke des Landes, 160 Ctr. schwer, von 1587), die Bastei, genannt »die Katz«, und der 94 Meter tiefe Schöpfbrunnen. Vor dem Schweizerhaus steht die Statue des Generals Welden, der den Plan der Schloßberganlagen entworfen und die Arbeiten hierzu geleitet hat. Dieser größtentheils mit ausgedehnten Parkanlagen bedeckte Berg steht mit dem den größten Theil der innern Stadt mit einem grünen Gürtel umschließenden, 17 Hektar großen Stadtpark in Verbindung, einer Anlage, die ihres Gleichen sucht. Am rechten Murufer befindet sich nächst der Annenstraße der neu angelegte Volksgarten. Andere schöne Plätze in der nähern, von Villen und Landhäusern übersäeten Umgebung sind der Kalvarienberg im NO. der Stadt, Schloß Eggenberg, in dessen Nähe eine Kaltwasserheilanstalt, die Wallfahrtskirchen St. Johann und Paul, St. Florian, Maria Grün, Maria Trost, St. Ulrichsbrunn, sämmtlich an schönen Aussichtspunkten gelegen; ferner der Rosenberg, der Rainerkogl und die Platte, das Brünnl nächst dem Schlosse St. Martin, darüber der Buchkogl, Ruine und Schloß Gösting, vom Plabutsch überragt, Rabegund mit Kaltwasserheilanstalt am Fuß des Schöckel und 12 Kilom. von G. das schöne Bad Tobel (s. d.). G. ist unstreitig sehr alt. Herren von G. kommen bis ins 13. Jahrh. vor. Die schon früher der Stadt ertheilten bedeutenden Privilegien wurden 1281 von König Rudolf bestätigt und später noch wesentlich erweitert. Die Angriffe der Türken, Raizen und Ungarn 1480 und 1532 wies die Stadt kräftig zurück. Residenz Ferdinands II., als dieser noch Erzherzog war, ward G. auch dessen Begräbnisstätte. Im Jahr 1809 besetzten die Franzosen G. und belagerten vergeblich den Schloßberg, den Major Hackher heldenmüthig vertheidigte, und der ihnen erst im Wiener Frieden übergeben wurde. In neuester Zeit nahm die Stadt ganz besonders durch den Erzherzog Johann und die 1860 eingeführte Selbstverwaltung einen großen Aufschwung, der auch durch die gesunde Lage wesentlich gefördert ward. — Der Bezirk G. umfaßt ohne die Stadt 1834 QKilom. (33,3 QM.) mit (1869) 101,412 Einw. Vgl. Schreiner, G. (Graz 1843); Ilwof und Peters, G., Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung (das. 1875).

Grazalema, Stadt in der span. Provinz Cadiz (Andalusien), malerisch am Fuß des Cerro de San Cristoval in 780 Meter Höhe gelegen, mit 6350 Einw., welche lebhaften Schmuggelhandel treiben.

Graziani, François, ital. Sänger, geb. 1829 zu Fermo, debütirte zu Ascoli und trat nach weiteren Studien 1853—54 in Pisa, Florenz und Paris auf. Im nächsten Jahr ging er nach New York. Von 1856—61 war er im Winter an der Italienischen Oper in Paris, im Sommer am Coventgardentheater in London engagirt. Dann ging er an das kaiserliche Theater nach St. Petersburg, von wo er erst 1866 wieder zur Italienischen Oper in Paris zurückkehrte. G. besitzt eine sehr sympathische Baritonstimme und verdiente seine Lorbeeren in allen gangbaren Opern des ältern wie des modernen Repertoirs. — Sein älterer Bruder, Louis, geb. 1823, ebenfalls Sänger, trat zuerst in Rom auf und sang später mit großem Erfolg in Wien, Mailand, Turin, Venedig, Triest, Palermo, Neapel, 1858 in Paris, dann in London, Barcelona, Bologna und wieder in Rom.

Grazie (lat. gratia, »Annehmlichkeit«, »Wohlgefälligkeit«), kommt mit der Anmuth (s. d.) darin überein, daß sie, wie diese, Schönheit in Bewegung ist, unterscheidet sich aber von dieser, die auch bewußt (absichtlich) sein kann, dadurch, daß sie schlechterdings naiv, unbewußt und ungewollt (absichtslos) sein oder doch (gleichfalls, ohne es zu wollen) scheinen muß, widrigenfalls sie zur Affektation wird. Dieselbe ist daher vorzugsweise Thieren (Reh, Gazelle), Kindern und der (weiblichen) Jugend eigen, kann aber auch bei Erwachsenen (Frauen und Männern) vorkommen, wo sie dann als ein Rückfall auf die Kinderstufe liebenswürdig erscheint. In diesem Fall gefällt sie desto mehr, je entschiedener der Ernst der Persönlichkeit (z. B. eines Sokrates) den Verdacht, absichtlich gefallen zu wollen, ausschließt. Den haarfeinen Unterschied zwischen der G., die nackt ist, weil ihr die Natur kein Gewand gegeben, und der Kokette, die es ablegt, weil sie nackt am schönsten ist, drücken die Gruppen der Grazien des griechischen (Praxiteles) und des modernen Bildhauers (Canova) aus. Grazios, s. Grâce.

Grazien (lat. Gratiae), s. Chariten.

Grazioso (ital., con grázia), anmuthig, lieblich, als musikalische Vortragsbezeichnung oft gebraucht.

Great (engl., spr. greht), groß; G. Britain, Großbritannien; G. Charter (spr. tschárter), s. v. w. Magna Charta (s. d.); G. Eastern (spr. ihstern, »das große Oestliche«), Name des größten Dampfschiffs, s. Dampfschiff, S. 981.

Great Island (spr. greht eiländ), Insel in der Bai von Cork, der Mündung des Lee gegenüber, mit der Stadt Queenstown (s. d.), dem Vorhafen von Cork.

Great Kanawha (spr. greht), ein Zufluß des Ohio in Nordamerika, entspringt in den Yellow Mountains an der Grenze von Nordcarolina, durchbricht im Lauf durch Virginien die Parallelketten des Alleghanygebirgssystems (die letzte, die Gauleykette, in einem senkrechten, 16 Meter hohen Fall), nimmt innerhalb desselben den Greatbriar, unterhalb der Berge den Gauley und Elk von O., den Coal von W. her auf und mündet, nachdem er das fruchtbare Hochland von Westvirginien durchschnitten hat, bei Point Pleasant in den Ohio. Seine Länge beträgt über 600 Kilom., wovon etwa 150 Kilom. schiffbar sind.

Great Malvern (spr. greht), s. Malvern.

Great Marlow (spr. greht márlo), Stadt in der engl. Grafschaft Buckingham, an der Themse, mit einer Freischule, Papierfabrikation, Spitzenklöppelei, einem jährlichen Pferderennen (im Oktober), Holz- und Getreidehandel und (1871) 4701 Einw.

Great Salt Lake (spr. greht ßâlt lehk), s. Salzsee.

Great Slave Lake (spr. greht ßléhw lehk), s. Sklavensee.

Great Yarmouth (spr. greht jármôth), s. Yarmouth.

Grebe, Karl Friedrich August, deutscher Forst-

mann, geb. 20. Juni 1816 zu Großenritte am Habichtswald, im preußischen Regierungsbezirk Kassel, erhielt seine Schulbildung hauptsächlich auf der polytechnischen Schule zu Kassel, besuchte dann nach bestandener praktischer Lehrzeit die Forstschule in Melsungen und studirte 1838—39 in Berlin. Eine Studienreise durch Böhmen, das Fichtelgebirge, Thüringen brachte ihn mit dem damals in Eisenach lehrenden Oberforstrath König in Berührung, durch den er 1840 eine Docentenstelle für Forstwissenschaft, Mineralogie, Gebirgskunde und Botanik an der Akademie in Eldena erhielt. Von hier aus unternahm G. eine Reise nach Dänemark, Schweden und Norwegen. Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich als Privatdocent auch an der Universität Greifswald (1842), wurde aber schon 1844 als Forstrath nach Eisenach berufen, kehrte 1849 auf kurze Zeit als akademischer Forstmeister und Professor der Forstwissenschaft nach Greifswald zurück, um dann bei Königs Tod als Oberforstrath (später mit dem Titel Geheimer Oberforstrath) die technische Direktion des Forstwesens im Großherzogthum Weimar und die Leitung der Forstlehranstalt in Eisenach zu übernehmen. Unter Grebe's Schriften sind von besonderer Bedeutung: »Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von Seiten des Staats« (Eisen. 1845); »Gebirgskunde, Bodenkunde und Klimalehre in ihrer Anwendung auf Forstwirtschaft« (3. Aufl., das. 1865); »Der Buchenhochwaldbetrieb« (das. 1856); »Die Betriebs- und Ertragsregelung der Forsten« (Wien 1867). Außerdem hat G. von Königs »Waldpflege« 1863 die 2. und neuerlich die 3. Auflage (unter dem Titel: »Der Schutz und die Pflege der Waldungen«, Gotha 1875), von desselben Verfassers »Forstmathematik« die 4. und 5. Auflage (1854, 1864) bearbeitet und aus dem Nachlaß Königs ein »Lehrbuch der Forstbenutzung« (2. Aufl., Wien 1874) herausgegeben.

Grebenau, Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Alsfeld, an der Jossa, mit 650 evangel. Einw.

Grebenfelle, s. Federn.

Grebenstein, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Hofgeismar, an der Esse und der Hessischen Nordbahn, hat ein Amtsgericht, eine schöne Kirche aus dem 14. Jahrh., ein Spital und Siechenhaus und (1871) 2367 evangel. Einwohner. Dabei die Ruinen der Burg G.

Grebo, Negervolk, s. Kru.

Grec (franz., weibliche Form: grecque, spr. greck), griechisch; Grieche, Griechin; à la grecque, nach griechischer Weise, Mode; Muster nach griechischer Weise zum Besatz von Möbeln, Tapeten, gewöhnlich rechtwinklig und so gebrochen, daß die Linien einander nicht durchschneiden. G., scherzhaft auch s. v. w. falscher Spieler, Betrüger (nach R. Houdin von einem Griechen Apulos, der zur Zeit Ludwigs XIV. am Hof zu Versailles seine Künste trieb, bis er entlarvt wurde).

Grécourt (spr. -kuhr), Jean Baptiste Joseph Villart de, einer der frivolsten franz. Dichter, geb. 1683 zu Tours, erhielt, nachdem er seine Studien zu Paris vollendet, in seinem 13. Jahr ein Kanonikat an der Kirche St. Martin in seiner Vaterstadt. Obgleich seine mit derber Satire gewürzten Predigten großen Beifall fanden, zog er es doch vor, abwechselnd in der Hauptstadt, wo er als Schöngeist zu glänzen suchte, und auf dem Schloß des Herzogs von Aiguillon ein lockeres, nur dem Genuß gewidmetes Leben zu führen. Seine Gedichte, meist lasciven Inhalts, sind nachlässig hingeworfen, ohne Phantasie und Poesie, aber mit einer gefälligen Leichtigkeit. Seine Briefe sind flach und fad, seine Fabeln bizarr und mehr als erotisch, seine Erzählungen (contes) und Chansons schlecht erfunden und nur im Obscönen minutiös. Sein berühmtestes Werk, das satirische Gedicht »Philotanus« (1720 u. öfter), gegen die Jesuiten und Jansenisten gerichtet, hat jetzt alles Interesse verloren. G. starb 2. April 1743 zu Tours. In den Ausgaben seiner sämmtlichen Werke (Par. 1747, 2 Bde., u. öfter; Amsterd. 1759, 2 Bde.; Luxemb. 1802, 8 Bde.; deutsch, Par. [Berl.] 1796, 2 Bde.) findet sich manches Untergeschobene.

Greding, kleine Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, Bezirksamt Beilngries, an der Hintern Schwarzach, Sitz eines Landgerichts, mit einer kathol. Pfarr- und 2 anderen Kirchen, einem Krankenhaus, Landwirtschaft und (1871) 1070 kathol. Einwohnern.

Greeley (spr. grihli), Horace, amerikan. Journalist, geb. 3. Febr. 1811 in Amherst im Staat New Hampshire, ward infolge der dürftigen Verhältnisse seiner Eltern bei harter körperlicher Arbeit und ohne regelmäßige Schulbildung erzogen und mit dem 15. Jahr Lehrling in der Druckerei des in East Poultney in Vermont erscheinenden »Northern Spectator«. Nachdem er durch unermüdlichen Fleiß seine Bildung vervollständigt, ging er 1831 nach New York, wo er eine Druckerei gründete und nach einander mehrere Zeitungen herausgab, seit 1841 ein größeres politisches Blatt: »The New York Tribune«. Unter diesem Titel besteht die Zeitung noch, 31 Jahre von G. redigirt, und ist eins der verbreitetsten Blätter der Welt, von außerordentlichem Einfluß namentlich bei der Landbevölkerung Nordamerika's. Im Jahr 1848 ward G. in das Repräsentantenhaus gewählt, dem er aber nur drei Monate angehörte; 1852 war er einer der Preisrichter auf der Londoner Weltausstellung, bereiste England, Frankreich und Italien und schrieb über diese Reise eine Schrift: »Glances at Europe«. Nach der Auflösung der Whigpartei war er 1855 ein thätiger Mitbegründer der republikanischen Partei; er war für Abschaffung der Sklaverei im Süden, anfänglich gegen Gebrauch von Gewalt gegen die Südstaaten, dann, als der Krieg ausgebrochen war, für energische Durchführung desselben. Auch schrieb er zur Vertheidigung der Nordstaaten eine vortreffliche Schrift: »The American conflict« (Hartford 1864—67, 2 Bde.). Gleichwohl war er für Amnestie nach dem Krieg und übernahm sogar die Bürgschaft für den Präsidenten der besiegten Konföderation, Jefferson Davis. Eine Ernennung zum Gesandten in Wien 1867 lehnte er ab, da er sich von der Redaktion der »New York Tribune« nicht zu trennen vermochte. In nationalökonomischer Hinsicht war er Schutzzöllner, in politischer zwar liberaler Republikaner, aber wenig von Parteifesseln beengt. Deshalb wurde er 3. Mai 1872 von der Konvention der liberal-republikanischen Partei zu Cincinnati als Gegenkandidat Grants für die Präsidentenwahl aufgestellt, allerdings erst im sechsten Wahlgang, und nahm die Kandidatur 22. Mai an. Indeß sein Parteistandpunkt war nicht klar genug, seine politische Bedeutung zu gering, so daß er wenig Aussichten hatte, und obwohl die demokratische Partei 9. Juli sich für ihn erklärte, unterlag er 4. Nov. 1872 bei der Wahlmännerwahl mit 77 gegen 289 Stimmen. Noch ehe die eigentliche Präsidentenwahl stattfand, starb G. plötzlich 29. Nov. Eine Geschichte seines Lebens gab er 1869 heraus unter dem Titel: »Recollections of a busy life« (New York 1868, neue Ausg. 1872). Vgl. Ingersoll, Life of Horace G. (New York 1873).

Green (Kren), s. v. w. Meerrettig, namentlich in Oesterreich gebräuchlich.

Green (spr. grihn), 1) George, einer der ersten mathemat. Physiker aller Zeiten, geb. 14. Juli 1793 zu Nottingham, gest. 31. März 1841 zu Sneinton bei Nottingham, war ursprünglich Bäcker und zuletzt Fellow eines Cambridger Kollegs. Sein Hauptwerk ist der »Essay on the application of mathematical analysis to the theories of electricity and magnetism« (Nottingh. 1825); in diesem Buch beschäftigte er sich besonders mit dem Studium der von Gauß eingeführten Potentialfunktion und gab einen Fundamentalsatz an, welcher noch jetzt seinen Namen trägt. Seine mathematischen Schriften wurden neuerlich von Ferrers gesammelt herausgegeben (»Mathematical papers«, Lond. 1871).

2) Mary Anne Everett, engl. Geschichtschreiberin, Tochter eines wesleyanischen Geistlichen Robert Wood, seit 1845 mit G. P. Green, einem Künstler aus Yorkshire, verheirathet, verbrachte ihre Jugendzeit in verschiedenen Theilen von Lancashire und Yorkshire und genoß eine vorzügliche Erziehung. Zur Bildung ihres Geistes und künstlerischen Geschmacks trug besonders viel der Umgang mit dem »Barden von Sheffield«, James Montgomery, bei, der sie zu poetischen Versuchen anregte. 1841 siedelten ihre Eltern nach London über, und hier, wo sie bessere Gelegenheit zur Benutzung von Bibliotheken und Handschriftensammlungen hatte, faßte sie den Plan zu dem Werk »Lives of the princesses of England from the Norman conquest«, das 1849—55 in 5 Bänden erschien. Vorher hatte sie noch veröffentlicht »Letters of royal and illustrious ladies« (1846). Ihre nächsten größeren Arbeiten waren: »The diary of John Rous« (1856) und »Henrietta Maria, queen of England« (1857). Im Auftrag des Oberarchivars veröffentlichte sie aus dem Staatsarchiv ferner: »Calendar of state papers, domestic series, of the reign of James I., 1603—1625« (1857—59, 3 Bde.) und »Calendar of state papers, domestic series, of the reign of Charles II.« (1860—68, 7 Bde.). Auch den von Lemon unvollendet hinterlassenen »Calendar of the state papers of queen Elizabeth« vervollständigte sie, der zusammen mit den »Addenda from Edward VI. to James I.« 6 Bände bildet. Gegenwärtig ist sie mit der Herausgabe der Papiere aus dem Interregnum beschäftigt.

Greenbacks (engl., spr. grihnbäcks, »Grünrücken«), Bezeichnung für die nordamerikan. Kassenscheine, uneinlösbare Staatsnoten (s. Dollar).

Greenbay (spr. grihnbē), Hauptstadt der Grafschaft Brown im nordamerikan. Staat Wisconsin, an der Mündung des Fox River in die Greenbai des Michigansees und an der Chicago-Northwesternbahn, schon 1745 von Franzosen gegründet, hat (1870) 4666 Einw., einen sichern Hafen und ist ein wichtiger Handelsplatz des Innern (namentlich für Holz) geworden.

Greene (spr. grihn), 1) Robert, engl. Dichter und Schriftsteller, geboren um 1560 zu Ipswich, studirte auf dem St. Johns College zu Cambridge, bereiste den Kontinent und erhielt nach seiner Rückkehr 1584 die Pfarre zu Tollesbury in Essex. Aber sein unruhiger Geist ließ ihm keine Ruhe. G. verließ seine Frau, führte zu London im Umgang mit den witzigen Köpfen der Zeit ein ausschweifendes, gelegentlich durch Anfälle von Reue unterbrochenes Leben und starb infolge seiner Unmäßigkeit bereits 5. Sept. 1592. Seine Werke, bestehend aus Theaterstücken, Gedichten, Traktaten ꝛc., wurden in neuerer Zeit von Dyce (Lond. 1831, 2 Bde.) herausgegeben. Hervorhebung verdienen unter seinen Dramen: »Alphonsus, king of Aragon«; »George-a-Greene, the pinner of Wakefield«, wohl das beste seiner Stücke; »Orlando furioso« (1594 gedruckt); »Friar Bacon and friar Bungay« (1594) und »James the fourth«. G. zeigt sich darin als ziemlichen Meister in der Diktion und prunkt mit klassischer Gelehrsamkeit, aber seinen Gedanken geht Schwung und Originalität ab. Er schrieb weniger aus innerem Drang als um des Erwerbs willen, und um den Beifall des Publikums zu gewinnen, häufte er in seinen Stücken Uebertreibungen jeder Art. Vgl. Bodenstedt, Shakespeare's Zeitgenossen, Bd. 3 (Berl. 1860).

2) Nathaniel, nächst Washington der bedeutendste amerikan. General während des Revolutionskriegs, geb. 27. Mai 1742 zu Potowhommet (Rhode-Island), erwarb sich als Autodidakt eine gediegene Bildung, wurde 1770 von seinen Mitbürgern in die Gesetzgebung gewählt und erhielt nach Ausbruch der Revolution (Mai 1775) das Kommando über die Truppen Rhode-Islands. Vom General Washington mit der Vertheidigung der Insel Long Island beauftragt, mußte er kurz vor dem Angriff der Briten wegen Erkrankung das Kommando in andere Hände geben, worauf die Insel in die Gewalt jener fiel. Bald darauf zum Generalmajor befördert, zeichnete er sich bei Trenton (14. Dec. 1776) und Princeton (3. Jan. 1777) aus, deckte am Brandywine (11. Sept.) und bei Germantown (4. Okt.) den Rückzug der Armee und wurde 2. März 1778 Generalquartiermeister der amerikanischen Truppen. 1780 erhielt er an Gate's Stelle das Kommando der Südarmee (in Carolina), die er reorganisirte, und führte nun den Krieg mit solchem Nachdruck, daß die Engländer sich in Jahresfrist, trotz ihres Siegs bei Guilford Court-House (Nordcarolina), zur Räumung Georgia's und der beiden Carolina's genöthigt sahen. Der Sieg am Eutaw Springs (8. Sept.) krönte diesen Erfolg. Der Kongreß votirte G. den Dank des Volks, und die betreffenden Staaten machten ihm werthvolle Landschenkungen. Nach dem Friedensschluß (3. Sept. 1783) zog er sich nach Georgia auf seine Besitzungen zurück. Er starb bald darauf, 19. Juni 1786, in Mulberry Grove am Savanna. Sein Leben beschrieb sein Enkel (Bost. 1860—71, 3 Bde.).

3) George Washington, amerikan. Schriftsteller, Enkel des vorigen, geb. 8. April 1811 zu East-Greenwich (Rhode-Island), war 1837—45 Konsul der Union in Rom, wurde 1847 Professor der neueren Sprachen an der Brown University in Rhode-Island und 1872 Professor an der Cornell University. Er veröffentlichte werthvolle Abhandlungen über italienische Geschichte und Literatur unter dem Titel: »Historical studies« (New York 1850), »History and geography of the middle-ages« (das. 1851); eine Lebensbeschreibung seines Großvaters: »Life of Major General Nathaniel G.« (Bost. 1860—71, 3 Bde.), »Historical review of the American revolution« (das. 1869) u. a.

Greenlaw (spr. grihnlā), Hauptstadt der schott. Grafschaft Berwick, am Blackadder, südwestlich von Edinburg, mit einer hübschen Grafschaftshalle und (1871) 800 Einw.

Green Mountains (spr. grihn mauntins, »Grüne Berge«), ein Theil des Alleghanygebirges in Nordamerika, erstreckt sich aus Kanada südlich nach Vermont und steigt im Mansfield, nordwestlich von Montpellier, zu 1416 Meter Höhe an.

Greenock (spr. grihn-), Seehafenstadt in der schott. Grafschaft Renfrew, unterhalb Glasgow, am linken Ufer des 7 Kilom. breiten Clyde, ist regelmäßig gebaut, hat schöne Villen, namentlich in den westlichen Vorstädten, während der östliche Stadttheil fast ausschließlich Fabrikgebäude enthält, und (1871) 57,821 Einw. (1851 erst 36,689). G. besitzt 26 größere Kirchen, eine lateinische Schule, eine große Bibliothek, ein Marmordenkmal J. Watts (von Chantrey, seit 1838) und zahlreiche Wohlthätigkeitsvereine. In den 402 Fabriken finden 11,562 Arbeiter Beschäftigung. Am wichtigsten sind die Schiffswerften für den Bau eiserner Schiffe (4794 Arbeiter), dann die Zuckersiedereien (1547 Arbeiter), Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Worsted- und Jutefabriken ꝛc. Der Hafen hat eine Oberfläche von 0,8 Hektar und ist für Schiffe jeglicher Größe zugänglich. Es gehören zu demselben 376 Seeschiffe (darunter 31 Dampfer) von 136,353 Tonnen Gehalt. Jährlich laufen im Verkehr mit dem Ausland 542, im Küstenhandel 3318 Schiffe ein. Werth der Einfuhr aus dem Ausland 111,754,560 Mark, der Ausfuhr britischer Produkte 13,192,520 Mark. Eingeführt werden namentlich Rohzucker und Spirituosen, ausgeführt Baumwollwaaren. Der Fischfang beschäftigte 1873: 1863 Boote von 5881 Tonnen Gehalt. Eine großartige Wasserleitung versorgt die Stadt mit Wasser aus dem nahen Gebirge.

Greenough (spr. grino), Horatio, namhafter amerikan. Bildhauer, geb. 6. Sept. 1805 zu Boston in Massachusetts, studirte auf der Harvard-Universität in Cambridge, ward dann durch Allston für die Kunst gewonnen und widmete sich derselben erst in seiner Vaterstadt unter Bissons Leitung, hierauf in Italien unter Thorwaldsen und Tenerani. Nach kürzerem Aufenthalt in Paris ließ er sich zu Florenz nieder. Im Jahr 1851 in sein Vaterland zurückgekehrt, um daselbst eine im Auftrag des nordamerikanischen Kongresses gefertigte, für das Kapitol bestimmte Gruppe, the Rescue, eine Kolonistenfamilie und ein Indianer, aufzustellen, starb er 18. Dec. 1852 zu Somerville in Massachusetts. Seine zahlreichen Arbeiten zeichnen sich sämmtlich durch Reinheit und Zartheit der Formen, durch geistige Auffassung und Originalität aus. Wir nennen von ihnen noch: Madora, die singenden Cherubim, der Engel Abdiel, Venus im Wettkampf um den Schönheitspreis, die Büste seines Freundes Cooper. Im Jahr 1843 vollendete er sein berühmtestes Werk, das Reiterstandbild Washingtons, jetzt im Kapitol der Vereinigten Staaten. Eine Auswahl aus seinen Schriften findet sich in Tuckermans »Memorial of H. G.« (New York 1853).

Green River (spr. grihn riw'r), 1) Fluß in Nordamerika, entspringt im östlichen Theil des Staats Kentucky, fließt westwärts, durchströmt die Mammuthshöhle, nimmt dann nordwestliche Richtung an und mündet nach 445 Kilom. langem Lauf in der Grafschaft Henderson in den Ohio. — 2) Einer der Quellflüsse des Colorado (s. d.).

Greenwich (spr. grihnidsch oder grinnidsch), eine Vorstadt Londons in der engl. Grafschaft Kent, rechts an der Themse, ist weltberühmt durch ihr großartiges ehemaliges Hospital für invalide Seeleute und durch ihre Sternwarte. Das erstere (Greenwich-Hospital), ursprünglich ein Palast der Stuarts, wurde von Wilhelm III. gegründet und 1705 eröffnet. Es besteht aus 4 Carrés von Palästen, die ein Viereck (von 58,8 Meter im Quadrat) einschließen, in dessen Mitte eine Marmorstatue Georgs II. (von Rysbrach) steht. Jedes der beiden nördlichen Carrés mißt 58,8 Meter in die Länge und 44,8 Meter in die Breite, die südlichen jedes 88 Meter und 65 Meter, ohne die um 6,2 Meter vorspringenden Kolonnaden; die Avenue zwischen ihnen, auf beiden Seiten mit Kolonnaden eingefaßt, die 300 Säulen und Pilaster enthalten, hat 36 Meter Breite und der innere Hof eines jeden der Gebäude 59 Meter Länge und 47 Meter Breite; die mittlere Höhe der Gebäude ist 20 Meter, die der Dome 40,9 Meter. Vor dem Ganzen läuft, der Themse zugekehrt, eine 273 Meter lange Terrasse hin. Die Baumeister sind J. Jones und Christopher Wren; von letzterem sind namentlich die Säulengänge, Kuppeln und der große Saal (36,7 Meter lang, 17,9 Meter breit, 16,2 Meter hoch), welcher eine werthvolle Gemäldesammlung (lauter Seegemälde), außerdem Statuen, Büsten und Modelle von Kriegsschiffen enthält. Gegenüber liegt die Kapelle. Früher wurden in diesem Gebäude dienstunfähige Seeleute verpflegt; seit 1872 aber befindet sich in demselben eine Seeakademie (Royal Naval College) und eine Schule für 1200 Knaben (meist Matrosenkinder), welche für den Seedienst herangebildet werden. Das jährliche Einkommen des Hospitals, dessen Pensionäre jetzt ihren Aufenthaltsort nach Belieben wählen können, beträgt mehr als 27 Mill. Mark. Ein Theil des großartigen Baues ist unentgeltlich für ein Matrosenkrankenhaus überlassen worden. Hinter dem Hospital dehnt sich der Park von G. aus, der, 76 Hektar bedeckend, Hügel und Thäler umschließt. Hier steht auch auf einer 97 Meter hohen Anhöhe die englische Nationalsternwarte, die besonders deshalb wichtig ist, weil über sie die Engländer und mit ihnen namentlich alle Seekarten den ersten Meridian (2° 20′ 9″ westlich von Paris, 17° 39′ 51″ östl. v. F.) ziehen. Sie besteht aus zwei Gebäuden, dem niedern länglichen Observatorium und der Wohnung des »königlichen Astronomen«, enthält eine werthvolle Bibliothek und eine Menge der kostbarsten astronomischen Instrumente, unter denen sich die besten Arbeiten von Troughton, Graham, Hardy, Earnshaw, Dollond, Herschel ꝛc. befinden. An der äußersten Thurmspitze zeigt eine an einer Stange herabgleitende schwarze Kugel von 2 Meter Durchmesser genau die Mittagsstunde an und mit ihr zugleich eine zweite, elektrisch damit verbundene auf Charing Croß in London, am Südende von Westminster City. Der Sternwarte, die 1675 an der Stelle eines alten festen Schlosses der Könige von England erbaut ward, standen die ausgezeichnetsten Astronomen nach einander vor, wie Flamsteed, Halley, Bradley, Bliß, Maskelyne ꝛc. (Vgl. Mädler, Die Sternwarte von G., in »Westermanns Monatsheften«, Bd. 29, 1871.) Außerdem hat G. eine von Wren 1718 erbaute Hauptkirche, Kirchen für Protestanten, Dissidenten und Katholiken, ein literarisches Institut, Freischulen, 2 Spitäler, ein schwimmendes Spital für Seeleute, bedeutende Schiffswerften, Maschinenfabriken, Seilerbahnen und Eisengießereien; die Einwohnerzahl betrug 1871: 169,361. Eine Wasserleitung versieht die Stadt mit gutem Wasser, und zahlreiche Landhäuser gereichen der Umgebung zur Zierde. Die 1849 vollendete Eisenbahn von London bis G. geht auf einem riesigen Viadukt über einen Theil von London. In G. wurden Heinrich VIII. und die Königinnen Maria und Elisabeth geboren, und Eduard VI. starb daselbst.

Greetsiel (Greetsyhl), Marktflecken in der preuß. Landdrostei Aurich, Kreis Emden, an einem Tief und unweit der Leybucht, mit Schiffbau, Schiffahrt, einem guten Hafen und (1871) 898 evangel. Einwohnern.

Ehemals stand daselbst ein Schloß der 1744 ausgestorbenen Fürsten von Ostfriesland.

Greff, Joachim, Schauspieldichter des 16. Jahrh., geboren zu Anfang desselben in Zwickau, studirte um 1530 in Wittenberg und bekleidete seit 1541 das Amt eines Schulmeisters und Rektors in Dessau. Nachdem er eine gereimte Uebersetzung von Plautus' »Aulularia« hatte erscheinen lassen (Magdeb. 1525), trat er mit eigenen Dramen hervor. Von alttestamentlichen Stoffen behandelte er die Judith in einer Tragödie (Wittenb. 1536), ferner die drei Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob in einem Stück (das. 1540); von neutestamentlichen den Lazarus (1545) und die Passion in seinem »Spiel auf das heilige Osterfest« (1542). Auch hat er ein allegorisches Spiel: »Mundus, von der Welt Art und Natur« (1537), verfaßt.

Greffier (franz., spr. greffjeh), ehedem Titel des ersten Staatssekretärs in Holland; in Frankreich und England Sekretär in den höheren Justizkollegien; bei bürgerlichen Gerichten s. v. w. Gerichtsschreiber.

Gregätim (lat., von grex, Herde), herden-, haufenweise.

Grège (franz., f., spr. grähsch, Grèze, Grezseide), Rohseide, wie sie von den Kokons abgehaspelt wird.

Grégoire (spr. -goahr), Henri, Graf, Bischof von Blois, geb. 4. Dec. 1750 zu Vého bei Lüneville, studirte bei den Jesuiten in Nancy, trat in den geistlichen Stand und machte sich durch seinen von der Akademie zu Metz 1788 gekrönten »Essai sur la régénération des Juifs« (Metz 1789) bekannt. Als Pfarrer in Embermesnil in Lothringen vertrat er 1789 die Geistlichkeit des Bezirks Nancy bei der konstituirenden Versammlung, in welcher er, ein leidenschaftlicher Jansenist, sich bald als einen der eifrigsten Vertheidiger der Volkssache zeigte und 18. Jan. 1791 auch zum Präsidenten erwählt wurde. Er beantragte die Vereinigung der Geistlichkeit mit dem dritten Stande, die Abschaffung der Annaten und Vernichtung der Monopole und Privilegien des Adels, erkämpfte den Juden sowie den von freien Eltern geborenen Negern und Mulatten in den Kolonien das volle Bürgerrecht und war der erste, der, von den Gemeinden des Sprengels Blois nach den neuen Gesetzen über die Kirchenverfassung ohne Mitwirkung des Papstes zum Bischof ernannt, den Bürgereid ablegte, worauf er den berüchtigten Chabot zum Generalvikar in seinem Bischofssprengel machte. Als Abgeordneter im Konvent trug er 21. Sept. 1792 durch eine heftige Rede, in welcher er die Geschichte der Könige die Leidensgeschichte der Völker nannte, viel zu dem Beschluß bei, der die Königswürde abschaffte und die Republik gründete, und vindicirte dem Volk das Recht, den König als seinen ersten Diener (son premier commis) zur Rechenschaft zu ziehen. Zugleich aber stellte er auch Anträge auf Anlegung von Volksbibliotheken, Musterwirtschaften und Einführung besserer Volkslehrbücher, veranlaßte die Errichtung des Längenbüreau's und des Konservatoriums der Künste und Handwerke, widersetzte sich dem Vandalismus, der in der Schreckenszeit gegen die Kunstdenkmäler wüthete, erklärte sich gegen die Geistlichen, die im Konvent das Christenthum abschworen, und berief sich auf die durch das Staatsgrundgesetz verbürgte Freiheit des Gottesdienstes. Nach Auflösung des Konvents wurde G. Mitglied des Raths der Fünfhundert und nach dem 18. Brumaire des Gesetzgebenden Körpers. Nach dem Konkordat mußte er sein bischöfliches Amt niederlegen. Im Jahr 1801 ward er Mitglied des Senats und erhielt als solches 1808 den Grafentitel, den er aber fast niemals führte. Uebrigens war er unter dem Kaiserthum politisch unthätig, da er sich gegen Einführung der Kaiserwürde erklärt hatte. Nach der Restauration trat er mit der Schrift hervor: »De la constitution française de l'an 1814« (Par. 1814, 4. Aufl. 1819), worin er die Mängel des vom Senat entworfenen Grundgesetzes nachwies. Als Mitglied des Instituts stimmte er nach Napoleons Rückkehr von Elba gegen die Wiederherstellung des Kaiserreichs, wurde aber dennoch nach der neuen Einrichtung des Instituts nicht wieder unter die Mitglieder aufgenommen. Er lebte nun zurückgezogen zu Auteuil bei Paris, bis er 1819 vom Departement Isère zum Abgeordneten der Deputirtenkammer gewählt wurde; doch bewirkten die Royalisten seine Ausschließung. Er starb 28. Mai 1831, ohne sich mit der Kirche ausgesöhnt zu haben. Wichtig sind seine »Mémoires«, die H. Carnot mit einer trefflichen biographischen Notiz (Par. 1831) herausgab. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur: »Histoire des sectes religieuses« (Par. 1814, 2 Bde.; 2. Aufl., das. 1828, 5 Bde.; Bd. 6, 1845) und »Essai historique sur les libertés de l'Église gallicane« (das. 1818, 2. Aufl. 1826). Vgl. Krüger, Heinrich G., Bischof von Blois und Haupt des konstitutionellen Klerus in Frankreich (Leipz. 1838).

Gregor (griech. Gregorios, »der Wachsame«), männlicher Name, unter dessen Trägern besonders folgende zu bemerken sind:

1) 16 Päpste: a) G. I., der Große, Sohn des Senators Gordianus, Sprößling eines alten und angesehenen römischen Geschlechts, war geboren zu Rom zwischen 540 und 550. Zum Rechtsgelehrten bestimmt, verwaltete er mehrere Jahre das Amt eines Prätors oder Präfekten, trat aber später in eins der sieben von ihm gegründeten Klöster. Vom Papst Pelagius II. 577 zum Diakon ernannt und 578 als Apokrisiarios nach Konstantinopel gesendet, begründete G. den Ruf seiner Gelehrsamkeit durch eine Disputation mit Eutychius wie durch mehrere Schriften. Umsonst versuchte er nach seiner Rückkehr vom kaiserlichen Hofe die auf ihn gefallene Wahl zum römischen Bischof abzulehnen. 590 bestieg er den römischen Stuhl. Er entfaltete sofort eine außerordentliche Thätigkeit für das materielle und geistliche Wohl der italischen Bevölkerung. In den politisch schwierigen Verhältnissen, welche seit dem Einfall der Longobarden in Italien eingetreten waren, benahm er sich mit ebensoviel Klugheit als Festigkeit; es kam ihm besonders seine Freundschaft mit der longobardischen Königin Theudelinde zu statten, durch deren Einfluß er nicht nur den Frieden zu Stande brachte, sondern auch den König Agilolf zum Uebertritt zur römischen Kirche bewog. Am meisten nahmen ihn jedoch die Pflichten seines Priesterberufs in Anspruch. Seine »Regula pastoralis« war viele Jahrhunderte hindurch Haupt- und Handbuch des abendländischen Klerus für die Amtsführung und wurde in die meisten europäischen Sprachen übersetzt. Von nachhaltigem Erfolg waren seine Bemühungen um Verbesserung des Kirchengesangs (s. Choral) und Ausbildung des liturgischen Elements im Gottesdienst gemäß der sinnlich ceremoniellen Richtung seiner Zeit, wodurch er sich den Beinamen »Pater ceremoniarum« erwarb. Viele der von ihm hervorgerufenen Einrichtungen haben sich in der Praxis erhalten, so die Kirchweihe, der Gregorianische Kirchengesang und das Meßopfer. Auch im bischöflichen Glanz blieb er ein harter Mönch, dabei freilich auch nicht frei von dem Einfluß der asketischen

Richtung; geflissentlich trug er eine Verachtung gegen weltliche Wissenschaft zur Schau, die bis zur Vernachlässigung des Stils in seinen eigenen Schriften geht. Streng, wie gegen sich selbst, war er auch gegen seine Untergebenen. Nur dem Kaiser gegenüber beobachtete er kluge Mäßigung, da er von demselben sogleich im Anfang seines Amts in die rechten Schranken gewiesen worden war, und für seine Verfolgungssucht gegen alles Häretische und Schismatische den Arm der weltlichen Macht nicht missen konnte. In das Mönchswesen hat er tief eingegriffen; die von ihm erlassenen hierher gehörenden Verordnungen sollten aber wohl weniger die Exemtion der Mönche von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe bewirken, als ihnen Schutz gewähren vor dem Verlangen des Klerus nach den Klostergütern. G. selbst sammelte in einer Schrift (»Dialogorum libri IV«) den ganzen Reichthum der in den Klöstern kursirenden Wundergeschichten und vertheilte reichliche Schätze von Reliquien, vorzüglich Schlüssel, in welche ein Theil der Ketten Petri verarbeitet wurde. Als sich der Bischof Johannes Jejunator von Konstantinopel ökumenischer Bischof nannte, wählte G. im Gegensatze zu dieser Anmaßung den Titel eines »Knechts der Knechte Gottes« (servus servorum Dei). Für die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden hat G. mit unermüdlichem Eifer und mit großem Erfolge gewirkt, so in Corsica, wiewohl dasselbe unter dem byzantinischen Bischof stand, namentlich aber in England, wohin der Abt Augustin als Sendbote ging. Auch mit den fränkischen Königen und mit dem Westgothenreich in Spanien knüpfte er folgenreiche Verbindungen an. Er starb 12. März 604. G. hat das Ansehen des römischen Stuhls auf eine vorher noch nicht gekannte Höhe gehoben, die Unterdrückung der die Einheit der Kirche störenden Häresien theils vollendet, theils vorbereitet, die Vereinigung sämmtlicher abendländischen Kirchen unter dem Stuhl Petri eingeleitet, der Kirche ganz neue Gebiete erobert und derselben für ihre innere und äußere Gestaltung die Bahn vorgezeichnet, welche sie fortan durch ein ganzes Jahrtausend einschlug. Praktischer Verstand, unerschütterliche Standhaftigkeit, umsichtige Klugheit, auch diplomatische Schlauheit, unermüdliche Thätigkeit und Fürsorge für die Kirche im großen und kleinen, Gerechtigkeitssinn, Wohlthätigkeit, aufrichtige Religiosität, in welcher sich innerliches Christenthum mit Aberglauben und dem äußerlich ceremoniellen Zug seiner Zeit auf merkwürdige Weise mischen, sind die hervorstechendsten Züge seines Charakterbilds. Auch als Schriftsteller genoß er großes Ansehen; er wurde zu den vier großen Lehrern, den maßgebenden Autoritäten, der christlichen Kirche gerechnet. Als solcher zeichnete er sich mehr aus durch seine Nüchternheit und Verständlichkeit als durch Tiefe oder Schwung der Ideen. Sein theologischer Standpunkt ist ein ins Semipelagianische abgeschwächter Augustinismus. Eine von den Benediktinern besorgte Gesammtausgabe seiner Schriften erschien zu Paris 1705, 4 Bde.; auch befinden sie sich in Migne's »Patrologia latina«, Bd. 75—79; in Auswahl erschienen sie deutsch, Kempten 1873 ff. Vgl. Wiggers, De Gregorio Magno (Rost. 1838—40, 2 Bde.); Lau, G. I. (Leipz. 1845); Pfahler, G. d. Gr. und seine Zeit (Frankf. a. M. 1852); Barmann, Politik der Päpste von G. I. bis Gregor VII. (Elberf. 1868—69, 2 Bde.).

b) G. II., ein Römer, wurde, nachdem er Sacellarius und Diakon gewesen, 715 zum römischen Bischof erhoben und zählt zu den Begründern der römischen Weltmacht. Er lehnte sich gegen das Bilderverbot des griechischen Kaisers Leo des Isauriers auf (726) und kämpfte gleichzeitig für die Unabhängigkeit Roms gegen die longobardische Macht. Als italischer Landesherr trat er neben den longobardischen König Liudprand, den er glücklich von Rom fern zu halten wußte. Er selbst stellte sich an die Spitze der italischen Rebellion, welche der Macht des oströmischen Kaisers in Italien ein Ende bereitete. Auf der andern Seite verstand es G., mit den Angelsachsen neue Beziehungen zu gewinnen: als sein Beauftragter und Untergebener begann Bonifacius seine missionarische Predigt im Deutschland und seine organisatorische Thätigkeit im Frankenreich. G. starb im Februar 731.

c) G. III., von Geburt ein Syrer, Presbyter in Rom, bestieg 731 den römischen Stuhl, sanktionirte 731 auf einem Koncil zu Rom die Bilderverehrung, ernannte Bonifacius zum Erzbischof und apostolischen Vikar, schützte Rom aufs neue vor den Angriffen der Longobarden; starb 29. Nov. 741.

d) G. IV., Römer, wurde 827 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, bei welcher Gelegenheit die Oberhoheit des Kaiserthums über das Papstthum in unzweideutiger Weise von ihm anerkannt wurde. Er sorgte für den Schutz Roms und Italiens gegen die Einfälle der Araber, ernannte Ansgarius zum Erzbischof von Hamburg und apostolischen Vikar für den Norden und führte das Fest Allerheiligen im ganzen Abendland ein. In dem Streit zwischen Kaiser Ludwig dem Frommen und dessen Söhnen spielte er eine zweideutige Rolle. Er starb 25. Jan. 844.

e) G. V., der erste Deutsche auf dem römischen Stuhl, vor seiner Wahl Bruno genannt, war der Sohn des Herzogs Otto von Kärnten und ein Enkel Otto's d. Gr., Hofgeistlicher in der Kanzlei des Kaisers Otto III., seines Vetters, der auf seinem Römerzug 996 den 24jährigen Bruno den Römern zum Bischof empfahl. Hand in Hand gedachten nun als Kaiser und Papst die beiden schwärmerischen Jünglinge die Welt zu regieren. Der neue Papst krönte sofort seinen Vetter zum Kaiser. In Rom aber erhoben sich bald wieder die Gegner des deutschen Regiments. Der Patricius Crescentius vertrieb den Papst aus Rom und stellte ihm einen Gegenpapst, Johann XVI., entgegen; G. wurde jedoch 997 vom Kaiser bei dessen zweitem Zug nach Italien restituirt. Mit Strenge trat er gegen den König Robert von Frankreich auf, dessen Ehe mit Bertha den kirchlichen Bestimmungen widersprach, erzwang dessen Scheidung und beugte den Klerus Frankreichs unter Roms Hoheit. Sein plötzlicher Tod (18. Febr. 999) rief den Glauben an eine Vergiftung hervor.

f) G. VI., früher als Johannes Gratianus berühmt wegen seiner Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit, ein Anhänger der kirchlichen Reformpartei, bewog 1045 Benedikt IX. durch Geld, ihm die päpstliche Würde zu überlassen, wurde jedoch auf der Synode in Sutri 20. Dec. 1046 durch Einwirkung Kaiser Heinrichs III. abgesetzt, nach Deutschland geschickt und starb 1048 zu Köln.

g) G. VII., vor seiner Erhebung zum Papst Hildebrand, scheint nach seiner eigenen Aussage in Soano in Tuscien etwa um 1020 geboren zu sein und ward in Rom, wohin er im 20. Lebensjahr kam, mit Jünglingen aus den vornehmsten Familien erzogen. Wider seinen Willen durch seinen Oheim, Abt zu St. Maria auf dem Aventin, zum geistlichen Stande bestimmt, trat er in den Benediktinerorden ein und lebte in Rom mit den Vertretern der clunia-

censischen Tendenzen, besonders mit dem Erzbischof Laurentius von Amalfi, in sehr vertrautem Verkehr. Von G. VI. zum Kaplan erwählt, trat er in eine geschäftliche Thätigkeit ein; nachher begleitete er denselben 1046 in seine Verbannung nach Köln und ging nach dessen Tod 1048 in das Kloster zu Clugny. Hier fand ihn der Bischof Bruno von Toul, welcher auf dem Reichstag zu Worms einstimmig als Papst ausgerufen worden war, und nahm ihn mit sich nach Italien. Unter Leo IX. stand Hildebrand in großem Ansehen; er besorgte die Verwaltung des Kirchenguts und legte große Geschicklichkeit als Finanzmann an den Tag. Auch auf die geistlichen Angelegenheiten erhielt er großen Einfluß. Nach Leo's Tod ward Hildebrand, gleichsam als Stimmführer des römischen Klerus, nach Deutschland gesandt, um von dem Kaiser einen Papst zu erbitten, und lenkte die Wahl auf den Bischof Gebhard von Eichstädt, einen der Vertrauten des Kaisers. Unter diesem Papst, Victor II., wie unter seinem Nachfolger, Stephan X., wuchs Hildebrands Ansehen und Macht in Rom. Er wurde wiederholt als Legat nach Frankreich geschickt und präsidirte mehreren französischen Synoden. Auch bei der deutschen Reichsregierung erschien er 1058 mit sehr wichtigen, auf die Lage Roms bezüglichen Aufträgen. Als nach dem Tode Stephans X. der römische Adel gegen den Willen der Kardinäle den Bischof von Velletri mit Anwendung von Gewalt zum Papst erwählte, erhob Hildebrand mit den Kardinälen unter Zustimmung der Kaiserin Agnes den Bischof Gerhard von Florenz als Nikolaus II. auf den päpstlichen Stuhl. Unter seiner Regierung erging 1059 das Gesetz über die Papstwahl, wonach künftig die Kardinalbischöfe die erste Stimme bei der Wahl haben sollten. Um die Burgen des widerstrebenden Adels zu brechen, rief Hildebrand die Normannen aus Süditalien herbei und bewog die beiden Häupter derselben Vasallen des Papstes zu werden. Nikolaus II. erhob ihn zum Archidiakonus der römischen Kirche. Auch den Einfluß des deutschen Kaisers auf die Papstwahlen beseitigte er, als das Schisma nach Nikolaus' Tode 1061 eine günstige Gelegenheit bot. Er setzte die Wahl des Bischofs von Lucca, als Papst Alexander II. genannt, durch und brachte es dahin, daß die deutsche Reichsregierung den von ihr anfangs begünstigten und unter ihrem Einfluß erhobenen Papst Honorius II. 1064 wieder fallen ließ. Ueberhaupt war Hildebrand in den Tagen Alexanders II. die maßgebende Persönlichkeit in der Regierung der Kirche. Noch an dem Todestag desselben, 22. April 1073, ward Hildebrand von den Kardinälen und dem Volk zum Papst gewählt und nannte sich als solcher G. VII., wohl um seine Dankbarkeit gegen G. VI. zu bezeigen, welcher ihn aus dem Dunkel hervorgezogen hatte. Die Stunde des Kampfes um die Weltherrschaft, welchen G. während seiner untergeordneten Stellung zwischen Papst und Kaiser vorbereitet, war gekommen. G. begann denselben mit verhältnismäßig geringen Mitteln, aber mit großartiger Klarheit über Ziele und Wege des Streits. Seine Absicht war, den römischen Bischof zum Herrscher der Welt zu machen, alle Gebiete menschlichen Lebens seiner Oberhoheit zu unterwerfen. Und nicht allein in den kirchlichen Dingen wollte er die Allmacht und Unfehlbarkeit des Papstes aufrichten, sondern auch die europäische Staatenwelt unter seine Gebote beugen. Er ging geradezu darauf aus, eine Reihe von Ländern zu Vasallen des apostolischen Stuhls zu machen. Er beanspruchte ohne weiteres Spanien, Corsica, Sardinien und Ungarn. Ein vertriebener russischer Prinz nahm Rußland von ihm zu Lehen, und spanische Große, Grafen in Provence, Savoyen und Arelat, ein König in Dalmatien sowie die Normannenfürsten Landulf von Benevent und Richard von Capua leisteten ihm den Lehnseid; der Herzog Wilhelm von der Normandie eroberte England als Kämpfer des Papstes, jedoch wies derselbe Wilhelm als König von England und ähnlich auch der König von Dänemark sowie der Normannenfürst Robert Guiscard die Zumuthung politischer Unterwerfung unter Rom entschieden zurück. In Frankreich bedrohte G. den König mit dem Bann; in Griechenland unterhandelte er über die Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirchen; in Kastilien und Aragon drang er auf Einführung des römischen Ritus; in Böhmen verbot er den Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienst; von Norwegen und Schweden erbat er sich Jünglinge, die in Rom gebildet werden sollten. Selbst das Loos der Christensklaven in Afrika nahm seine Sorge in Anspruch, und lebhaft beschäftigte ihn das Projekt zu einem Kreuzzug nach Palästina. Vor allem aber suchte er ein Uebergewicht des päpstlichen Stuhls über den deutschen Kaiser zu begründen. Die schon begonnene Emancipation des Papstthums von der bisherigen Leitung durch das Kaiserthum war für G. die nothwendige Vorstufe zur Erhebung des Papstthums über das Kaiserthum. Die Verhältnisse in Deutschland waren seinem Unternehmen günstig (s. Heinrich IV.). Zwei Dekrete ließ G. ausgehen, durch welche er in radikalster und revolutionärster Weise die bisherigen Ordnungen in Staat und Kirche umzuwerfen unternahm; diese waren das Cölibatgesetz und das Investiturverbot; das eine sollte die Einheit der Kirche, das andere deren Unabhängigkeit von aller weltlichen Macht begründen. Das Cölibatgesetz war nur eine Sanktion der öffentlichen Meinung, die sich in dem Mönchthum allmählich ausgebildet hatte, und G. fand denn auch an der Masse des Volks einen sehr thätigen Bundesgenossen bei der Trennung der bereits bestehenden Priesterehen. Das Investiturverbot aber war ein einschneidender Eingriff in die staatsrechtlichen Verhältnisse der Welt: es wurde jede staatliche Theilnahme an der Verleihung kirchlicher Aemter, besonders der Bisthümer, untersagt. Da die Bischöfe zugleich auch Staatsbeamte waren, so hieß dies nichts anderes, als dem Staate die Bestellung seiner Beamten entziehen. Dagegen mußte sich vornehmlich der deutsche Kaiser auflehnen, für den es eine Lebensfrage war, am königlichen Bestätigungsrecht der Bischöfe festzuhalten. G. verstand es, die sittlich berechtigten Bestrebungen gegen die Simonie als gleichbedeutend auszugeben mit seinen Maßregeln gegen die königliche Investitur; er kleidete seine revolutionären Tendenzen ein in den Deckmantel sittlicher Strenge. Anfangs suchte er den Schein zu vermeiden, als gelte der Angriff der Person des Kaisers, indem er nur verlangte, daß der Kaiser die schon der Simonie wegen gebannten Räthe entfernen und Buße thun solle. Später aber ging er direkt gegen Heinrich vor. 1075 verkündigte er seine Dekrete nochmals in einem Koncil und verschärfte sie durch Androhung des Bannes für die Zuwiderhandelnden. Als jetzt Heinrich IV. dem von G. in Mailand eingesetzten Bischof seinen Kandidaten entgegenstellte, ging abermals eine Botschaft an den Kaiser ab; sie fand bei ihrer Ankunft in Deutschland Heinrich im Vollgefühl seines Siegs über die Sachsen und daher so erbittert über die Androhung des Bannes, daß er auf einer deutschen Synode zu Worms (24. Jan. 1076) den Papst absetzen ließ.

G. sprach darauf 22. Febr. 1076 über den Kaiser den Bann aus, entsetzte ihn seiner königlichen Gewalt und entband seine Unterthanen vom Eide der Treue. Anfangs hatte dies unerhörte und neue Vorgehen des Papstes wenig Erfolg in Deutschland, von deutschen Geistlichen erklärten sich manche gegen ihn. Aber nach und nach eroberte G. sich Boden. Die eifrige Propaganda der Mönche warb ihm Freunde, und die Fürstenopposition gegen den König, der seine Königsmacht geltend zu machen bemüht war, bot dem Papst begierig die Hand, um den gemeinsamen Gegner zu demüthigen. Heinrich IV., von den in Tribur versammelten Fürsten mit Absetzung bedroht, wenn er sich binnen Jahresfrist nicht vom Bann löse, sah sich genöthigt, selbst nach Italien zu gehen, um den Papst zu versöhnen. Dieser war bereits nach Deutschland aufgebrochen, um daselbst als Schiedsrichter zwischen dem Kaiser und den Fürsten aufzutreten, als er von Heinrichs Ankunft in Italien vernahm. Erschreckt bog er auf den Rath der Markgräfin Mathilde nach Canossa ab, um den Ausgang der Dinge abzuwarten, denn der Lombarden Gesinnung war ihm offenbar feindselig; aber Heinrich erschien als ein Büßender in Canossa, und erst nachdem er drei Tage, vom 25.—28. Jan. 1077, im Büßergewand barhaupt und mit bloßen Füßen im Schloßhof gestanden und schriftlich und eidlich die Versicherung gegeben hatte, daß er sich aller Regentenhandlungen bis nach ausgemachter Sache in Deutschland enthalten wolle, ertheilte ihm der triumphirende Papst die Absolution. Das war ein großer Triumph des Papstes über den deutschen König. Zwar arbeitete sich Heinrich in nächster Zeit wieder etwas aus dieser Niederlage empor: es gelang G. nicht, wie er es wollte, zwischen Heinrich und seinem Gegenkönig Rudolf sich die Entscheidung beizulegen, und in Deutschland erhielt Heinrich bald die Oberhand. Der Papst wiederholte und bestätigte auf den Synoden von 1078, 1079 und 1080 seine früheren Gesetze. Trotz aller Kämpfe und Unruhen, die ihm in Italien selbst wieder erwuchsen, hielt G. fest an seiner geistlichen Stellung und seinen hierarchischen Tendenzen. Kaum hatte der Kaiser in Deutschland wieder mehr Macht gewonnen, als er auf einer Synode zu Brixen 1080 den Papst absetzen und einen Gegenpapst, Clemens III., wählen ließ und hierauf selbst nach Italien eilte. Das Glück der Waffen war schwankend. Zwar wurde G., in die Engelsburg zurückgedrängt und hier belagert, durch den Herzog Robert Guiscard befreit, mußte aber, als sich dieser wieder zurückzog, inmitten der normannischen Scharen fliehen, um zuerst im Kloster zu Monte Casino, später in Salerno eine Zuflucht zu suchen. Hier starb er 25. Mai 1085. G. war ohne Zweifel ein großer Mann. Gelangten auch die meisten seiner Gedanken erst nach seinem Tod zur Durchführung, so haben sie doch die Geschichte des Abendlands in völlig neue Bahnen gelenkt und wirken fort bis auf die Gegenwart. Er hat die Idee eines absoluten Papstregiments über die Welt nachdrücklich aufgestellt, systematisch entwickelt (besonders in dem sogen. Dictatus) und praktisch zu verwirklichen den Anfang gemacht. Um die Durchführung seiner Pläne anzubahnen, wußte er die überaus günstigen Verhältnisse mit großem Scharfsinn zu benutzen. G. faßte das geistliche Wesen wie ein politisches Gemeinwesen, und die Frage nach der Verfassung, also der Form, überwog bei ihm bei weitem die Forderungen des Evangeliums an den Geist. Daher war G. gleichgültig gegen die Häresien seiner Zeit, besonders gegen Berengar (s. d. 3), während er eine Opposition gegen die Kirchengesetze als eine fluchwürdige That ansah. Wenn er Sonne und Mond mit der Kirche und dem Staat verglich, so hatte in diesem Vergleich für G. nicht bloß das Verhältnis der Massenvertheilung beider Organismen eine Wahrheit, sondern er bemerkte auch in dem Leuchten des Mondes mit erborgtem Licht und in dem Verschwinden desselben, wenn die Sonne sich erhebt, bedeutsame Beziehungen zwischen Königthum und Kirche. Von diesen Ideen war er durchdrungen, auch fähig, für sie zu leiden und zu arbeiten, ja für die Verwirklichung derselben das Leben einzusetzen. Zur Erkenntnis seines Wesens dient vornehmlich die Briefsammlung, die wir von ihm besitzen, am besten herausgegeben von Jaffé in »Bibliotheca rerum Germanicarum«, Bd. 2 (Berl. 1866). Ueber seine Geschichte vgl. Voigt, Hildebrand als Papst G. VII. und sein Zeitalter (Halle 1815; 2. Aufl., Weim. 1846); Söltl, G. VII. (Leipz. 1847); Floto, Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter (Stuttg. 1855—57, 2 Bde.); Helfenstein, Gregors VII. Bestrebungen nach den Streitschriften seiner Zeit (Frankf. 1856); Gfrörer, Papst G. VII. (Schaffh. 1859—61, 7 Bde.); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3 (3. Aufl., Braunschw. 1868); Derselbe, Die kirchliche Gesetzgebung zur Zeit Gregors VII., im »Münchener Historischen Jahrbuch« für 1866.

b) G. VIII., geboren in Benevent, früher Alberto de Mora oder Spinacchio, wurde Kardinal von San Lorenzo und, empfohlen durch Mäßigung und Liebe zum Frieden, im Oktober 1187 Papst, starb aber schon 17. Dec. d. J. zu Pisa.

i) G. (IX.), früher unter dem Namen Mauritius Burdinus Erzbischof zu Braga in Spanien, wurde von Kaiser Heinrich V. dem Papst Gelasius II. entgegengestellt (1118) und hielt sich anfangs mit Hülfe deutscher Truppen, mußte aber, von des Gelasius Nachfolger, Calixtus II., bedrängt, nach Sutri flüchten, ward von den Einwohnern dieser Stadt 1121 ausgeliefert und starb 1125 im Kerker.

k) G. IX., vorher Ugolino, Graf von Signia, aus Anagni gebürtig, wurde als ein Nepote Innocenz' III. 1199 schon zum Kardinalbischof von Ostia erhoben und bestieg 20. März 1227 nach dem Ableben Honorius' III., unter welchem er, gleich ausgezeichnet durch Gewandtheit und Energie, an der Spitze aller Geschäfte gestanden, den päpstlichen Stuhl als ein Greis von 77 Jahren, aber noch in seltener Kraft des Körpers. Er überbot Innocenz III. noch an Heftigkeit und Ungestüm im Kampfe gegen Friedrich II., über den er wiederholt den Bann aussprach. Als Friedrichs Heere darauf im Sommer 1241 gegen Rom rückten, starb G. noch vor der Entscheidung, 21. Aug. 1241. Die fünf Bücher seiner »Dekretalen«, die er durch Raymundus de Peñaforte sammeln und ordnen ließ, sind das Seitenstück zu der weltlichen Gesetzgebung Kaiser Friedrichs II.

l) G. X., vorher Tebaldo de Visconti, geboren zu Piacenza, begleitete als Archidiakon zu Lüttich den Prinzen Eduard von Wales auf seiner Wallfahrt nach Palästina und ward 1. Sept. 1271 zum Papst erhoben. Er suchte auf dem allgemeinen Koncil zu Lyon 1274 für einen neuen Kreuzzug zu wirken und war unermüdlich thätig für die Beilegung der Zwietracht unter den Fürsten in Italien und Deutschland. Er verfaßte selbst eine Schrift, um Guelfen und Ghibellinen zu versöhnen, und war bemüht, die Zustände Deutschlands aus der traurigen Zerrissenheit des Interregnums zu retten und durch Neuwahl eines Königs

dem Deutschen Reich neuen Zusammenhalt zu verschaffen. Rudolf von Habsburg fand 1273 bei ihm Unterstützung. Seine Bemühungen für die Kirche, seine Versuche einer Aussöhnung der Griechen mit Rom blieben aber ebenso wie seine politische Wirksamkeit ohne dauernden Erfolg. G. starb auf der Rückkehr von Lausanne zu Arezzo 10. Jan. 1276.

m) G. XI., früher Pierre Roger von Beaufort, Kardinaldiakon von Santa Maria nuova, ein Brudersohn Clemens' VI., aus Limoges gebürtig, ward 30. Dec. 1370 Papst und residirte bis September 1376 zu Avignon. Als Johanna von Sicilien 1373 ihre Besitzungen an Friedrich von Aragon verkaufte, nahm er das Oberhoheitsrecht in Anspruch, konnte aber seine Absicht hier ebensowenig durchsetzen, als im Streit mit den Florentinern, welche zuletzt seine Unterthanen im Kirchenstaat gegen ihn aufwiegelten. Auf die Bitte der heil. Katharina von Siena kehrte G. nach Italien zurück und wurde im Januar 1377 in Rom feierlich eingeführt, vermochte jedoch sich nicht daselbst zu behaupten und erhob daher bald darauf Anagni zu seiner Residenz; starb 27. März 1378. Er war es, der 1373: 19 Sätze aus den Schriften Wicliffe's und 13 Artikel des »Sachsenspiegels« verdammte.

n) G. XII., vorher Angelo Cornaro (Corrario), Kardinal und Bischof von Venedig und Chalcis, Titularpatriarch von Konstantinopel, wurde von der italienischen Partei der Kardinäle 30. Nov. 1406 zum Papst gewählt, aber, da er so wenig wie sein französisch-spanischer Gegenpapst Benedikt XIII. ernstliche Schritte that, dem Wohl der Kirche Opfer zu bringen, von seinen Kardinälen verlassen. Alle Versuche, das seit 1378 bestehende Schisma zu heben, schlugen fehl. Nach vielem Verhandeln beseitigte endlich das Koncil von Kostnitz die streitenden Päpste. G. sah sich diesem Koncil gegenüber außer Stande, seine Stellung zu behaupten, und zeigte demselben seine Entsagung 4. Juli 1415 durch seinen Legaten an, worauf er zum Kardinalbischof von Porto und ständigen Legaten der Mark Ancona ernannt ward. Er starb zu Recanati 4. Juni (oder 18. Okt.) 1417.

o) G. XIII., vorher Ugo Buoncompagno, geb. 1507 zu Bologna, bildete sich in seiner Vaterstadt zum Rechtsgelehrten, wurde von Pius IV. in die kirchlichen Geschäfte gezogen, in denen er großen diplomatischen Takt bewies und als Kardinal von San Sisto großes Ansehen sich erwarb (namentlich auch durch eine schwierige Legation bei Philipp II. von Spanien), so daß man ihn mit allgemeinem Einverständnis 13. Mai 1572 auf den päpstlichen Stuhl erhob. Die Erweiterung des Profeßhauses in Rom, die Unterstützung des streng kirchlichen Unterrichts und die Restauration des von Julius III. gegründeten Collegium Germanicum waren sein Werk; auch die Jesuitenschulen in Deutschland fanden an ihm einen Beschützer. Die Pariser Bluthochzeit wurde von ihm in Rom mit einem Tedeum gefeiert und durch eine besondere Denkmünze verherrlicht. In seiner das ganze Kirchenwesen umfassenden Thätigkeit war auch seine Verbesserung des Corpus juris canonici und des Kalenders (Gregorianischer Kalender) begründet. G. starb 10. April 1585. Sein Leben beschrieb Maffei 1742. Seine Schriften finden sich in Eggs »Pontificium doctum«.

p) G. XIV., früher Kardinal Niccolò Sfondrati, geb. 1535 in Mailand oder Cremona, regierte vom 5. Dec. 1590 bis 15. Okt. 1591, unterstützte die französische Ligue mit Geld und Truppen gegen Heinrich IV.

q) G. XV., als Kardinal Alessandro Ludovisi, geb. 1554 in Bologna, wurde 9. Febr. 1621 zum Papst gewählt. Durch ihn wurde der Streit über die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria vorläufig beendet und erhielten die Unternehmungen der römischen Kirche zur Ausbreitung des Glaubens in der Kongregation de propaganda fide (s. Propaganda) einen gemeinsamen Mittelpunkt sowie das Ritual bei der Wahl und Weihe der Päpste seine noch jetzt übliche Gestalt. Als Antheil an der Beute aus dem böhmischen Krieg empfing G. die Schätze der palatinischen Bibliothek. Er starb 18. Juli 1623.

r) G. XVI., nach seinem Familiennamen Bartolommeo Alberto Capellari, geb. 16. Sept. 1765 zu Belluno im Venetianischen, trat frühzeitig in den Kamaldulenserorden und erwarb sich umfassende Kenntnisse der morgenländischen Sprachen. Die erste Frucht seiner theologischen Studien war das bald in verschiedene Sprachen übersetzte Werk »Trionfo della Santa Sede«, welches 1795 zu Rom erschien und Gregors Erhebung zum Generalvikar seines Ordens zur Folge hatte. Leo XII. verlieh ihm 13. März 1825 den Kardinalshut und machte ihn zum Präfekten der Kongregation der Propaganda. Nachdem G. noch unter Leo XII. das Konkordat mit der niederländischen Regierung zur Ordnung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche abgeschlossen, übergab ihm Pius VIII. die Verhandlungen mit der preußischen Regierung wegen der gemischten Ehen. Aus seiner Feder floß das berühmt gewordene Breve vom 25. März 1830 und angeblich auch die demselben beigegebene Instruktion für die Bischöfe. Wider Erwarten 2. Febr. 1831 zum Papst gewählt, ward er vom Volk mit lautem Jubel begrüßt, da man sich der Hoffnung hingab, er werde den im Kirchenstaat sich regenden volksthümlichen Bestrebungen freien Raum gönnen. Bald aber wurde man enttäuscht. Da ihm die Gewandtheit eines Diplomaten abging, gab er sich leicht fremdem Einfluß hin, und die Rathschläge der Kardinäle Bernetti und Albani brachten ihn schnell um das Vertrauen des Volks, so daß von aller Begeisterung für ihn nichts blieb als das Lob seiner persönlichen Güte. Aufstände, die bald nach seiner Inthronisation im Kirchenstaat ausgebrochen waren, wurden durch französische und österreichische Waffen unterdrückt; die dem Papst von den europäischen Mächten empfohlene zeitgemäße Umgestaltung der Regierung und Verwaltung des Kirchenstaats aber unterblieb. Im Jahr 1832 brach daher der Aufruhr von neuem aus, und als nun Oesterreich abermals seine Hülfe lieh, nahmen die Franzosen zur Wahrung ihrer Interessen mittels eines Handstreichs Ancona weg. Im Jahr 1833 schien das Land insoweit beruhigt, daß die Universitäten wieder eröffnet werden durften. Die Hörsäle waren aber durch das Edikt über den öffentlichen Unterricht ebenso für jede freiere Regung verschlossen, wie die Provinzen durch die Massen österreichischer Truppen, welche an den Grenzen aufgestellt blieben. Auch in den folgenden Jahren noch wechselten anscheinende Stille und Aufstände, wie noch zuletzt 1844 und 1845, kleine Amnestien und große Gewaltmaßregeln; gegen 2000 politische Gefangene oder Verurtheilte wurden am Schluß des Pontifikats Gregors gezählt. Gleichwohl war G. überzeugt, daß sich mit dem alten System recht gut regieren lasse. Bauten, wie die Wasserleitung von Tivoli, die pomphafte Vollendung der Paulskirche, die Ordnung der Kunstsammlungen, die Oeffnung der vatikanischen Bibliothek unter Aufsicht glaubenseifriger Gelehrten, eines Angelo Mai, Mezzofanti, und Pflege der Wissenschaft durch Erhebung von bedeutenden Männern derselben

zu den höchsten Staatsämtern, das waren Gregors Verdienste — sehr zweifelhafte Verdienste bei der übeln Lage der Finanzen im Kirchenstaate, denn die Staatsschuld betrug bei seinem Tode 60 Mill. Scudi. Ein Römer hat den Ruhm wie die Schmach von Gregors Pontifikat mit den Worten bezeichnet: »Sonst brachte die Kirche etwas ein, jetzt kostet sie etwas«. In der allgemeinen Weltlage bezeichnet sein Pontifikat eine Periode neuen allmählichen, aber stetigen Wachsthums der ultramontanen Ideen. Wie viel die Haltung des Papstes dazu beigetragen hat, das ist eine Frage, die heute wohl noch nicht mit Sicherheit beantwortet werden dürfte. G. starb 1. Juni 1846. Vgl. Farini, La stato Romano dell' anno 1815 al 1850 (Tur. 1841, 3 Bde.); Köberle, Geschichte der drei letzten Päpste (Leipz. 1846, 2 Bde.); Wiseman, Erinnerungen an die vier letzten Päpste (a. d. Engl. von Reusch, Köln 1858).

2) St. G., genannt Lusaworitz, Phoster, Illuminator, der Erleuchter, Begründer des Christenthums in Armenien, stammte aus dem königlichen Geschlechte der Arsaciden in Persien, ward in Kappadokien in der christlichen Religion unterrichtet, dann von Tiridates, dem Sohn Chosrews I., der 286 an der Spitze einer römischen Armee sein väterliches Reich wieder erobert hatte, 14 Jahre lang gefangen gehalten, bis er 301, als Tiridates krank lag, auf Fürbitten einer Schwester desselben aus seinem Kerker erlöst ward. G. bekehrte Tiridates und die Großen seines Hofs zum Christenthum. Bald darauf vom Erzbischof von Cäsarea zum Patriarchen von Armenien geweiht, nahm er seinen Sitz zu Vagharschabad, gründete Bisthümer, weihte Priester und Bischöfe und ließ eine große Menge von Kirchen, Klöstern, Hospitälern und Schulen erbauen. Im Jahr 318 weihte er seinen Sohn Arisdar zum Erzbischof von Armenien und zog sich in die Einsamkeit zurück, begleitete aber später Tiridates nach Rom. Zuletzt (331) schloß er sich in eine Höhle am Fuß des Bergs Sebuh in Oberarmenien ein, wo er nach einigen Jahren starb. Seinen Namen tragen eine Anzahl Homilien (Konstantinop. 1737). Ihm zu Ehren wurde 1330 in Armenien von dem Dominikaner Dominik von Bologna der Orden der Vereinigten Brüder des heiligen G. des Erleuchters gestiftet, dessen Zweck war, die armenischen Schismatiker zur Kirche zurückzuführen. Seine »Reden und Lehren« wurden neuerdings von J. M. Schmid (Regensb. 1872) ins Deutsche übersetzt.

3) G. von Nazianz, genannt der Theolog, Kirchenvater, wurde 328 zu Arianz, in der Nähe von Nazianz, in Kappadokien geboren und erhielt seine Bildung zu Cäsarea, Alexandria und zuletzt in Athen, wo er sich mit Basilius d. Gr. eng befreundete. In sein Vaterland zurückgekehrt, unterstützte er seinen Vater, welcher Bischof von Nazianz war, und wurde auch selbst Bischof, bewies aber stets eine zwischen Liebe zum kontemplativen Stillleben und Trieb zum praktischen Eingreifen in die Kirchenhändel schwankende, widerspruchsvolle Haltung. Vom Kaiser Theodosius 380 zum Patriarchen von Konstantinopel ernannt, legte er schon 381 auf dem zweiten ökumenischen Koncil auch diese Würde wieder nieder und lebte seitdem zurückgezogen bis zu seinem Tode (390). Gregors ganzes Leben war der Vertheidigung der Athanasianischen Orthodoxie gegenüber den Häresien der Arianer und Apollinaristen gewidmet, wobei ihm seine mehr prunkende als sachlich verfahrende Beredsamkeit sehr zu statten kam. Unter seinen Werken sind die namhaftesten die fünf »Theologischen Reden«, welche er in der Kapelle Anastasia zu Konstantinopel zur Vertheidigung der nicänischen Dreieinigkeitslehre gegen die Eunomianer hielt. Die beste Ausgabe seiner Schriften ist die von Billius besorgte (Par. 1609—1611), dann von Morellius vermehrte (das. 1630, 2 Bde.; Leipz. 1690; Vened. 1753, 2 Bde.); in Auswahl von Goldhorn (Leipz. 1854). Vgl. Ullmann, G. von Nazianz (Darmst. 1825).

4) G. von Nyssa, Kirchenvater, Bruder Basilius' d. Gr., geb. 331 zu Cäsarea in Kappadokien, seit 371 Bischof von Nyssa, gest. 394. Wie Origenes, so suchte auch G. in den theologischen Bewegungen seiner Zeit der Wissenschaft einen freien Spielraum zu verschaffen, indem er den Unterschied zwischen dem Glauben, als dem Gemeingut aller wahrhaften Christen, und dem wissenschaftlichen Betrieb der Schule hervorhob. Dabei blieb er jedoch der nicänischen Lehre treu und ward bei seiner spekulativen Befähigung eine Hauptsäule der für das Mysterium der Trinität und Menschwerdung Gottes kämpfenden Kirche. Eine Hauptrolle spielte er auf dem zweiten ökumenischen Koncil 381. Von den Arianern aus seinem Bisthum vertrieben, konnte er erst nach dem Tode des arianischen Kaisers Valens dahin zurückkehren. Seine aus Homilien, Streitschriften und asketischen Schriften bestehenden Werke wurden herausgegeben von Ducäus (Par. 1615, 2 Bde.; mit Anhang von Gretser, das. 1618); später Gefundenes in Mai's »Scriptorum veterum nova collectio«, 8. Band, und im 4. Bande der »Nova Patrum bibliotheca« (Rom 1847). Neue Ausgaben begannen Forbesius (Lond. 1855—61) und Oehler (Halle 1865, Bd. 1; auch mit Uebersetzung, Leipz. 1858—59, 4 Thle.). Vgl. Rupp, Gregors von Nyssa Leben und Meinungen (Leipz. 1834); Heyns, De Gregorio Nysseno (Leid. 1835); Möller, Gregorii Nysseni doctrina de hominis natura (Halle 1854).

5) G. von Tours, fränk. Geschichtschreiber, aus einer vornehmen römischen Familie in Clermont-Ferrand um 540 geboren, hieß eigentlich Georgius Florentius, nannte sich aber später G. nach seinem mütterlichen Ahnherrn, dem heil. Gregor von Langres. Er wurde 573 zum Bischofe von Tours ernannt. Als solcher stand er wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit bei den fränkischen Königen Sigbert, Guntram und Childebert II. in hohem Ansehen und trat den Anmaßungen des Königs Chilperich von Soissons und der Fredegunde kräftig entgegen, indem er nicht nur den Herzog Guntram und Chilperichs Sohn Merovänus gegen des Königs Verfolgungen schützte, sondern auch die Rechte des jungen Königs Childebert von Austrasien aufs kräftigste vertrat. Vom Volk als Wunderthäter und Heiliger verehrt, starb er 17. Nov. 594. Sein Hauptwerk ist die »Historia Francorum« in 10 Büchern, zwar vom kirchlichen Standpunkt aus in kunstloser, einfacher, grammatisch freilich nicht korrekter Sprache und ohne tieferes historisches Verständnis geschrieben, aber als Quelle für die Geschichte seiner Zeit bis 591 von hoher Wichtigkeit; am Schluß ist ein Abriß seines eigenen Lebens hinzugefügt. Außerdem schrieb G. Geschichten von Märtyrern, von den Wundern des heil. Martin &c., die er selbst unter der Benennung »VII libri miraculorum« zusammenfaßte, und in einem Buch: »Vitae patrum« das Leben mehrerer frommen gallischen Geistlichen. Seine sämmtlichen Werke erschienen Paris 1522; von Ruinart herausgegeben, das. 1699; die »Historia Francorum« im 2. Band von

Bouquets »Recueil des historiens des Gaules et de la France« (das. 1738—1818); eine deutsche Uebersetzung mit vortrefflicher Einleitung lieferte Giesebrecht (Berl. 1849—51, 2 Bde.); den geschichtlichen Stoff verarbeitete Thierry in »Récits des temps mérovingiens« (9. Aufl., Par. 1873; deutsch, Elberf. 1855). Vgl. Löbell, G. von Tours und seine Zeit (Leipz. 1839; 2. Aufl., das. 1869); G. Monod, Études critiques sur les sources de l'histoire mérovingienne (Par. 1872).

6) Patriarch der griechischen Kirche des Orients, geb. 1739, wurde zu Dimitzana auf Morea erzogen und erhielt, für den geistlichen Stand bestimmt, seine wissenschaftliche Ausbildung in mehreren Klöstern. Er lebte hierauf eine Zeitlang als Einsiedler, ward dann Erzbischof zu Smyrna und 1795 Patriarch in Konstantinopel. Als 1798 die Franzosen Aegypten erobert hatten und die Griechen geheimer Verbindungen mit ihnen beschuldigt wurden, forderte der türkische Pöbel seinen Kopf; Sultan Selim rettete ihn jedoch nach dem Berg Athos, und bald nachher ward G. in seine Würde wieder eingesetzt. Wiewohl er beim Ausbruch des Aufstandes der Griechen in Morea 1821 seine Landsleute zum Gehorsam ermahnte, ward er doch der Pforte verdächtig und von ihr gezwungen, 21. März den Bannfluch über alle Theilnehmer an dem Aufstand auszusprechen. Als aber die Familie des Fürsten Murusis, die ihm zur Aufsicht übergeben worden war, durch Vermittelung des russischen Gesandten ohne Gregors Verschulden entkommen war, ward letzterer am Osterfeiertag (22. April 1821) beim Herausgehen aus der Basilika auf Befehl des Sultans von Janitscharen ergriffen und nebst drei Bischöfen und acht Geistlichen vor der Hauptpforte der Kirche aufgehängt. Zwei Tage nachher wurde sein Leichnam von Juden abgenommen, durch die Straßen geschleppt und ins Meer geworfen, durch griechische Matrosen aber wieder herausgezogen, nach Odessa gebracht und hier feierlich bestattet. G. lieferte eine neugriechische Uebersetzung der Briefe des Paulus nebst Kommentar. Von seinem »Wörterbuch der griechischen Sprache«, das den ganzen neugriechischen Sprachschatz umfassen sollte, erschienen nur die beiden ersten Bände (Konstantinopel 1819—21).

Gregŏras, Nikephoros, byzantin. Geschichtschreiber, um 1295 zu Heraklea in Pontus geboren, lebte seit 1322 am Hof des Kaisers Andronikos und lehrte nach kurzer Verbannung zu Konstantinopel Chronologie und Astronomie, nahm an den durch Palamas (s. d.) hervorgerufenen Unruhen als Gegner der Palamiten lebhaften Antheil, wurde eine Zeitlang gefangen gehalten und starb 1360. Sein berühmtestes Werk ist die »Römische Geschichte«, eine Geschichte des byzantinischen Reichs von 1204—1359 in 38 Büchern. Die ersten 11 Bücher sind herausgegeben in Wolfs »Historiae Byzantinae Scriptores III« (Bas. 1562 u. öfter), 24 Bücher von Boivin (griech. u. lat., Par. 1702, 2 Bde.; Vened. 1729). Alle 38 Bücher enthält die Ausgabe von Schopen und J. Bekker (Bonn 1829—55, 3 Bde.) in der Niebuhr'schen Sammlung der byzantinischen Geschichtschreiber. Die 11 ersten Bücher wurden von Dolce ins Italienische und von Cousin ins Französische übersetzt. Außerdem hat man von G. theologische Streitschriften, philosophische Abhandlungen, astronomische Schriften, Briefe (worunter 6 herausgeg. von Mustoxydi, Vened. 1817; 11 in Boissonade's »Anecd. graec.«, Bd. 3), grammatische Schriften ꝛc.

Gregorianer, s. Hieronymianer.

Gregorianischer Gesang, s. Choral.

Gregoriusfest, ein Kinder- und Schulfest, welches, aus der mittelalterlich-katholischen Zeit stammend, hier und da bis in die neueste Zeit, selbst in protestantischen Ländern, fortbestanden hat. Es soll zwar, wie man gewöhnlich annimmt, im Jahr 830 von Papst Gregor IV. zu Ehren des Papstes Gregor d. Gr. gestiftet und darum auch auf dessen Gedächtnistag, 12. März, gelegt worden sein, scheint aber aus einer jüngern Epoche herzurühren und wahrscheinlich mit dem Kinderfest zusammenzuhängen, welches früher theils 6., theils 28. Dec. gefeiert wurde, und bei welchem ein Schulknabe zum Bischof gewählt und als solcher verkleidet herumgeführt wurde. Jedenfalls ist dieses Kinderfest nicht ohne Einfluß auf das spätere Schulfest geblieben, welches alljährlich zu Ehren des heil. Gregor I., als Patrons der Schuljugend, je nach den Lokalitäten auf verschiedene Weise begangen wurde. Vgl. Löschke, Die religiöse Bildung der Jugend im 16. Jahrhundert (Bresl. 1846); Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr (Leipz. 1863).

Gregorius Thaumaturgos (»Wunderthäter«), hieß ursprünglich Theodoros und war um 220 n. Chr. in Neucäsarea in Pontus als Sohn heidnischer Eltern geboren. Nach dem Tode seines Vaters (231) für das Christenthum gewonnen, ward er in dieses durch achtjährigen Umgang mit Origenes tiefer eingeweiht und bei seiner Rückkehr nach Neucäsarea in seiner Vaterstadt zum Bischof erwählt. Er starb um 270 und erhielt wegen der von ihm verrichteten Wunder den Namen des Thaumaturgen. Seine Schriften finden sich gesammelt in der Ausgabe von G. Vossius (Mainz 1604) und im 3. Band von Gallands »Bibliotheca patrum«; der »Panegyricus in Originem« ward besonders herausgegeben von Bengel (Stuttg. 1722). Sein Leben beschrieben Pallavicini (Rom 1644) und Boye (Jena 1703).

Gregorovĭus, Ferdinand, namhafter deutscher Geschichtschreiber und Dichter, geb. 19. Jan. 1821 zu Neidenburg in Ostpreußen, widmete sich, auf dem Gymnasium zu Gumbinnen vorgebildet, auf der Universität Königsberg dem Studium der Theologie und Philosophie, nach Ablauf seines akademischen Trienniums aber, seiner Neigung folgend, poetischen und historischen Studien. Nachdem er seit 1841 mehrere belletristische Produkte, unter anderen »Werdomar und Wladislaw, aus der Wüste Romantik« (Königsb. 1845, 2 Thle.), veröffentlicht hatte, gab er eine bedeutendere Arbeit: »Goethe's Wilhelm Meister in seinen socialistischen Elementen« (das. 1849), heraus, welches Werk ein tiefes Verständnis des Dichters bekundete. Kleinere Arbeiten, aber voll Tiefe und Wärme der Empfindung, waren: »Die Idee des Polenthums« (Königsb. 1848) und »Die Polen- und Magyarenlieder« (das. 1849). Die Frucht gründlicher historischen Studien waren die Tragödie »Der Tod des Tiberius« (Hamb. 1851) und die »Geschichte des römischen Kaisers Hadrian und seiner Zeit« (das. 1851). Im Frühjahr 1852 begab sich G. nach Italien, das er seitdem vielfach durchwanderte, und wo er sich mit wenigen Unterbrechungen bis jetzt aufgehalten hat. Interessante Ergebnisse seiner dortigen Beobachtungen und Studien enthalten die trefflichen touristischen Werke »Corsica« (Stuttg. 1854, 2 Bde.; 2. Aufl. 1870); »Figuren. Geschichte, Leben und Scenerie aus Italien« (Leipz. 1856, 4. Aufl. 1874); »Siciliana, Wanderungen in Neapel und Sicilien« (das. 1860, 3. Aufl. 1874); »Lateinische Sommer« (das. 1863, 3. Aufl. 1875); »Von Ravenna bis Mentana« (das.

1871, 2. Aufl. 1873), worin er nicht nur die südliche Natur in ihren Reizen zu schildern, sondern auch die ernste Schönheit der antiken Kunstwerke einsichtsvoll zu würdigen und die zahlreichen geschichtlichen Erinnerungen mit Sachkenntnis und Geschmack einzuflechten weiß; gesammelt erschienen diese Werke unter dem Titel: »Wanderjahre in Italien« (4 Bde.). Daran schloß sich »Die Insel Capri« (Leipz. 1868, mit Bildern von K. Lindemann-Frommel). Auch sein idyllisches Epos »Euphorion« (Leipz. 1858; 2. Aufl. 1872; von Th. Grosse illustrirt 1872) athmet südliche Luft und klassischen Geist. Er lieferte auch eine gelungene Uebersetzung der »Lieder des Giovanni Meli von Palermo« (Leipz. 1856). Welche gründlichen historischen Studien, namentlich über die Geschichte Roms, er aber während seines Aufenthalts in Italien gemacht, beweisen seine Schriften: »Die Grabmäler der römischen Päpste« (Leipz. 1857) und die »Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter« (Stuttg. 1859—73, 8 Bde.; 2. Aufl., das. 1869 ff.), ein Werk, das die Geschichte der Ewigen Stadt als Residenz der Päpste und Mittelpunkt der mittelalterigen Geschichte mit weitem historischen Ueberblick und eingehender Kenntnis der Bau- und Kunstdenkmäler behandelt und nach Form und Inhalt zu den besten Leistungen der neuern deutschen Geschichtschreibung gehört. Das Municipium der Stadt Rom hat in Würdigung der hohen Bedeutung des Werks dessen Uebersetzung ins Italienische beschlossen, von der 1874 der 5. Band erschienen ist (»Storia della città di Roma nel medio evo«, Vened. 1874). G.' neuestes Werk ist: »Lucrezia Borgia« (Stuttg. 1874, 2 Bde.), in dem eine Ehrenrettung dieser berüchtigten Frau versucht wird.

Gregors des Heiligen, Ritterorden, gestiftet von Papst Gregor XVI. 1. Sept. 1831 für den Eifer in Vertheidigung der katholischen Religion, dient aber jetzt, nachdem seine Statuten 1834 revidirt worden, zur Belohnung von Verdienst jeglicher Art. Der Orden, welcher anfangs vier Klassen hatte, zählt nun drei und zwar 30 Großkreuze, 70 Kommandeure und 100 Ritter, ohne die Ausländer. Die Dekoration besteht in einem achtspitzigen, goldenen, roth emaillirten Kreuz mit acht Kugeln, zeigt auf dem goldenen Revers des Mittelschilds den heil. Gregor mit der Umschrift: »Sct. Gregorius Magnus«, auf dem Revers: »Pro Deo et Principe« mit der Umschrift: »Gregorius XVI. P. M. Anno I«. Dies Kreuz hängt beim Civil an einem Oelzweig, beim Militär an einer Trophäe. Die Großkreuze tragen das Kreuz am Band über die Schulter von rechts nach links und dazu einen silbernen Bruststern mit dem Avers des Kreuzes, die Komture das Kreuz um den Hals, die Ritter im Knopfloch. Das Band ist roth mit gelben Randstreifen. Die höchste Auszeichnung ist das Kreuz mit Diamanten.

Gregor von Heimburg, s. Heimburg.

Greguß, August, namhafter ungar. Aesthetiker, geb. 1825 zu Eperies im Sároser Komitat, studirte in Eperies, Preßburg, Rosenau und Wien, wurde 1846 Professor in Szarvas und ist gegenwärtig Professor der Aesthetik an der Pester Universität. Seine erste Publikation waren von ihm gesammelte und ins Deutsche übersetzte »Ungarische Volkslieder« (Leipz. 1846). Er schrieb Epigramme, ein ungarisches Handbuch der Aesthetik, von der Kisfaludy-Gesellschaft 1849 herausgegeben und von der Akademie mit einem Preis ausgezeichnet; »Magyar verstan« (»Ungarische Prosodie«, Pest 1854); »Lángesz« (»Genie«), Lustspiel, von der ungarischen Akademie mit dem Telekischen Dramenpreis ausgezeichnet; »A balladáról« (»Ueber die Ballade«), eine von der Kisfaludy-Gesellschaft preisgekrönte Abhandlung, und eine Reihe philosophischer, ästhetischer und literaturgeschichtlicher Aufsätze, welche unter dem Titel: »Tanulmányaim« (»Meine Studien«, Budapest 1873, 2 Bde.; deutsch von Heinrich, Zerbst 1875) gesammelt erschienen. G. ist seit 1858 Mitglied der ungarischen Akademie und seit 1860 Mitglied und Sekretär der Kisfaludy-Gesellschaft. — Sein Bruder Julius G., geb. 1829 in Eperies, gest. 5. Sept. 1869 als Direktor des evangelischen Gymnasiums zu Budapest und Mitglied der ungarischen Akademie, hat mehrere populäre naturwissenschaftliche Werke in ungarischer Sprache und eine ungarische Uebersetzung von Camoens' »Lusiaden« veröffentlicht.

Greif (v. griech. gryps, lat. gryphus), bei den Griechen ein fabelhaftes Thier mit einem Löwenleib und Flügeln und Kopf eines Adlers, wird zuerst von Aristeas erwähnt, der erzählt, daß es in Indien und auf den Rhipäen die Goldgruben gegen die Arimaspen bewache. Herder u. a. wollten (fälschlich) des Moses Cherubim in diesem G. wiederfinden. Aeschylos läßt den Okeanos auf ihm reiten und ihn vor seinen Wagen spannen. Die Vorstellung von den Greifen stammte wahrscheinlich aus dem alten Persien; Darstellungen von ihnen finden sich bereits an den Pforten von Persepolis und auf persischen und babylonischen Tapeten, auch in Wappenbildern und Fahnen der Japanesen, dann auf Helmen, z. B. auf dem des Memnon und der Athene, auf Brustharnischen, so auf dem des Cäsar, Caligula und Mark Aurel; auch auf Münzen, z. B. auf denen von Opus, Teos, Abdera und Pantikapäon, und als Arabeske, besonders auf römischen Säulen, sowie als Akroterien auf Tempeln. Vgl. Lassen, Indische Alterthumskunde, Bd. 2 (2. Aufl., Leipz. 1873); Ritter, Erdkunde, Bd. 3 (Berl. 1834). In der Heraldik ist der G. ein Sinnbild der Weisheit und Aufmerksamkeit, hat einen offenen Schnabel mit ausgeschlagener Zunge, spitzige Ohren, Flügel, vier Füße und steht aufrecht mit vorgeworfenen Pranken, aufgehobenen Flügeln und niedergeschlagenem Schweif.

Greifenberg (Greiffenberg), 1) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Löwenberg, am Queis und an der Schlesischen Gebirgsbahn, mit Gerichtskommission, katholischer Pfarrkirche (die evangelische ist in dem nahen Dorf Niederwiesa), Leinweberei, Färberei, Bleicherei, Eisengießerei, Dünger- und Cigarrenfabrikation, Garnhandel und (1871) 2845 Einw. (427 Katholiken). In der Nähe das Gut Greifenstein mit dem alten gleichnamigen Bergschloß, nach welchem eine Herrschaft der Grafen Schafgotsch benannt ist, zu welcher außer der Stadt G. noch das Dorf Flinsberg gehört. — 2) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Angermünde, an der Sarnitz und der Angermünde-Stralsunder Eisenbahn, mit (1871) 1485 meist evangel. Einwohnern. Dabei eine Burgruine. — 3) Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Stettin, an der Rega, 38 Kilom. vom Bahnhof Kolberg, hat ein Kreisgericht, eine evangel. Pfarrkirche, ein Gymnasium, Ackerbau, etwas Leinweberei und (1871) nebst der Garnison (2 Eskadrons Dragoner) 5619 Einw. (darunter 125 Juden). G. erhielt bereits 1262 Stadtrechte, besaß 1464 eine Münze und trieb bedeutende Schiffahrt, kam aber im Dreißigjährigen Krieg sehr herunter. Vgl. Riemann, Geschichte der Stadt G. (Greifenb. 1862). — 4) Badeort im bayr. Regierungsbezirk Oberbayern, Bezirksamt Landsberg, un-

weit des Ammersees, 5 Kilom. südlich vom Bahnhof Türkenfeld (Linie München-Buchloe), hat ein Schloß mit schönem Garten, eine alkalische Stahlquelle mit Badeanstalt (Theresienbad) und 220 kathol. Einwohner. Vgl. Schleiffer, Das Bad G. (Münch. 1863).

Greifenfeld, Graf, dän. Minister, s. Schuhmacher.

Greifenhagen, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Stettin, an der Reglitz (einem Oderarm) und der Eisenbahn von Breslau über Küstrin nach Stettin, ist Sitz eines Kreisgerichts, hat 2 evangel. Kirchen, Tuchmacherei, 2 Dampfschneidemühlen, Ackerbau, bedeutende Viehzucht und (1871) 6611 Einw. G. wurde 1262 zur Stadt erhoben und befestigt, im Dreißigjährigen Krieg 1630 von den Kaiserlichen, kurz darauf von den Schweden und 1675 von den Brandenburgern genommen, welche die Befestigungen demolirten. 1679 fiel es an Brandenburg.

Greifensee, See im schweizer. Kanton Zürich, etwa 6 Kilom. lang und im Spiegel 439 Meter ü. M., 8,44 QKilom. groß, hat flache Ufer und fließt durch die Glatt zum Rhein ab. Infolge der geringen Tiefe friert er in strengeren Wintern bald zu. Am Ostufer des Sees liegt das unbedeutende Städtchen G. mit 311 Einw. Das Schloß vertheidigte im alten Zürichkrieg (1444) der Hauptmann Wildhans von Breiten-Landenberg heldenmüthig gegen die Eidgenossen. Nach der Uebergabe wurde er nebst 70 seiner Mitkämpfer auf der Blutwiese bei Nänikon hingerichtet.

Greifenson von Hirschfeld, Samuel, s. Grimmelshausen.

Greifenstein, 1) Burgruine bei Blankenburg in der schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft; s. Blankenburg 2). — 2) Basaltkegel mit Burgruine bei Greifenberg in Schlesien; s. Greifenberg 1). — 3) Malerische Felsengruppe bei Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge, mit Gedächtnistafeln, oft besucht.

Greifswald, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Stralsund, liegt an der Vorpommerschen Eisenbahn (Angermünde-Stralsund) und links am schiffbaren Rykgraben, der 4 Kilom. unterhalb in den Greifswalder Bodden, einen Ostseearm, mündet, und hat meist breite und gerade Straßen und ansehnliche, mit stattlichen Giebelhäusern besetzte Plätze. Unter den drei evangel. Kirchen ist die Nikolaikirche wegen ihres kühnen Thurms, die Jakobikirche wegen eines sehr alten Taufsteins bemerkenswerth; außerdem besteht eine neue katholische Kirche. G. ist Sitz des Appellationsgerichts für den Regierungsbezirk Stralsund, eines Kreis- und Schwurgerichts, zahlreicher wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine und besitzt eine 1456 vom Herzog Wratislaw gegründete Universität (Wintersemester 1875—76: 59 Professoren und Docenten und 452 Studenten), die, wie die Stadt selbst, sehr reich ist. Die Universitätsbibliothek, schon im 16. Jahrh. gegründet, zählt 60,000 Bände. Die Universität ist mit allen erforderlichen wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen ausgestattet, hat in der neuesten Zeit zahlreiche Bauten für wissenschaftliche Zwecke ausgeführt, so ein Anatomiegebäude, ein großes Krankenhaus, ein chemisches Laboratorium, ein pathologisches Institut rc., und besitzt außerdem in dem nahen Eldena (s. d.) eine staats- und landwirtschaftliche Akademie. Außerdem hat G. ein Gymnasium, eine Realschule erster Ordnung, ein Waisenhaus, Theater, eine ständische Irrenanstalt, eine bedeutende Eisenbahnwaggonsfabrik, Eisengießerei, Fabriken für Ketten und landwirtschaftliche Maschinen, eine Agentur der Reichsbank, nicht unbedeutenden Seehandel (1872: 43 Seeschiffe zu 8003 Lasten) und (1871) mit Einschluß der Garnison (Jäger) 17,220 Einw. (darunter 469 Katholiken und 116 Juden), 1875: 18,001 Einw. Der Hafen der Stadt ist am Ausfluß des Rykgrabens bei dem Dorf Wiek, das 4 Kilom. von G. entfernt ist, 920 Einw. und ein Seebad hat und Eldena gegenüber liegt. Auch die Greifswalder Oie, ein 35 Kilom. weit in die Ostsee hinausgelagertes Inselchen mit einem Leuchtthurm, ist Besitzthum der Stadt. G. erwuchs neben dem 1203 gestifteten Cistercienserkloster Eldena und war bereits um 1250, besonders durch Ansichziehung des Handels der 1238 zerstörten Stadt Stralsund, ein bedeutender und blühender Ort. Im 14. Jahrh. kam die Stadt an den Herzog von Pommern, erhielt 1451 durch den Bürgermeister Rubenow (Denkmal desselben auf dem Rubenowplatz) seine im wesentlichen noch bestehende Verfassung, im Dreißigjährigen Krieg Befestigungen durch die Kaiserlichen, kam aber 1631 in Besitz der Schweden, denen sie auch beim Westfälischen Frieden verblieb. Im Jahr 1678 ward G. von dem Kurfürsten von Brandenburg erobert, 1679 aber zurückgegeben. Die Russen verwüsteten 1713 die Stadt; 1715 kam sie an Dänemark, 1721 wieder an Schweden, 1815 aber an Preußen.

Grein, Stadt in der oberösterreich. Bezirkshauptmannschaft Perg, an der Donau, Sitz eines Bezirksgerichts, mit Spital, lebhafter Industrie und (1869) 1300 kathol. Einwohnern. Oberhalb der Stadt das stattliche Schloß Greinburg mit schöner Fernsicht; unterhalb bildet die Donau den bekannten und ehedem gefährlichen Strudel. Nach G. benannt ist der Greiner Wald, ein Theil des nordösterreichischen Berglandes, das, bis zu 920 Meter Höhe ansteigend, an die südliche mährische Gebirgsterrasse sich anschließt und in Stufen mit tief eingeschnittenen Thälern zur Donau abfällt. In der Nähe von G. ist die viel besuchte Kaltwasserheilanstalt Kreuzen.

Greina, La, ein schweizer. Hochgebirgspaß der Graubündner Alpen (2360 Meter), verbindet das bündnerische Val Somvix mit Val Camadra, dem obern Theil des tessinischen Val Brenno, also die Gebiete des Bodensees und des Lago Maggiore. Die Route von Trons nach Olivone beträgt 11 Stunden.

Greisen, seltenes, massiges, gemengtes Silikatgestein, bestehend aus einem meist grobkörnigen Gemenge von hellgrauem Quarz und wenig grauem, gelbem oder schwarzgrünem Glimmer. Das Gestein führt häufig Lithionglimmer, meist fein eingesprengten Zinnstein und mitunter sparsame Feldspatkörner und geht durch Aufnahme von mehr Feldspat in Granit über. So findet es sich in den zinnsteinführenden Granitgebirgen von Altenberg und Zinnwald im sächsischen und von Schlaggenwald im böhmischen Erzgebirge und in Cornwall.

Greisenalter, s. Alter.

Greisenbrand, s. v. w. Altersbrand (Gangraena senilis), s. Brand.

Greisler (eigentlich s. v. w. Grieshändler, Grützekrämer), in Oesterreich und Bayern Bezeichnung des Kleinhändlers für Haushaltungsbedarf.

Greiz, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Reuß ältere Linie, im freundlichen Thal der Weißen Elster, an der Sächsisch-Thüringischen Eisenbahn, von der hier ein Zweig nach Brunn an der Sächsischen Staatsbahn abgeht, ist Sitz der Landesbehörden, eines Handelsgerichts, 2 Justizämter, einer Handelskammer, einer Agentur der Reichsbank, hat ein fürstliches Residenzschloß, ein altes, hoch über der Stadt

gelegenes Bergschloß (jetzt Sitz der Landeskollegien), ein Sommerpalais (vor der Stadt) mit großem englischen Garten, eine alte Pfarrkirche (von 1225), eine höhere Bürger- und Töchterschule, ein Schullehrerseminar, bedeutende Fabriken (namentlich für Woll-, Halbwoll-, Baumwoll- und Seidenzeuge), ansehnlichen Handel und (1871) 11,582 Einw. (darunter 97 Katholiken und 19 Juden). G., ehemals Grewitz oder Grewz, ist wahrscheinlich slawischen Ursprungs. Schon im 12. Jahrh. regierten daselbst Vögte von G., von denen die Stadt zunächst an Gera, dann an die jüngere Linie des Hauses Plauen kam. Ein großer Brand legte G. 1802 fast ganz in Asche. Die Bahnlinie Gera-G.-Plauen, 1875 vollendet, zeichnet sich durch ihre zahlreichen Tunnels und Elsterbrücken aus. Vgl. Wilke, G. und seine Umgebung (Greiz 1875).

Gremium (lat., »Schoß«), Kollegium, Korporation, Zunft, Gesellschaft; aus dem G. wählen, aus dem Kollegium, der Gesellschaft selbst wählen.

Grenache (franz., m., spr. grönásch), starker, dunkelrother, dicklicher Roussillonwein.

Grenada, eine den Engländern gehörige Insel der Kleinen Antillen in Westindien, nordwestlich von Tabago, 344 QKilom. (6,26 QM.) groß, mit (1871) 37,684 Einw. (darunter 1/10 Weiße), ist vulkanischer Natur und hat in der Mitte einen 838 Meter hohen Berg, Mount Catherina, an den sich höchst fruchtbare Thäler lehnen. Die Hauptprodukte sind Zucker, Baumwolle, Tabak und Indigo. Hauptstadt ist St. George. G. wird von einem Vicegouverneur verwaltet, dem ein Rath und ein House of Assembly zur Seite stehen. Die Kolonialeinnahmen betrugen 1873: 590,540 Mark, die Kolonialschuld 176,000 Mark. Es wurden ausgeführt Waaren im Werth von 2,908,540 Mark (meist Zucker), eingeführt für 2,848,720 Mark. G. wurde 1493 von Colombo entdeckt, 1650 von den Franzosen kolonisirt, 1762 von den Engländern erobert. Nördlich von G. liegen die dazu gehörigen Grenadillen oder Grenadinen, 4 kleine, meist niedrige, wasserlose Felseneilande, zusammen 86 QKilom. (1,55 QM.) groß, mit etwa 3000 Einw. S. Karte »Antillen«.

Grenade (spr. grönád), Stadt im franz. Departement Obergaronne, Arrondissement Toulouse, an der Save, nahe deren Mündung in die Garonne, hat zwei Klosterschulen, ein Spital, ansehnlichen Handel mit Getreide, Uhren, Tuch und Bauholz, Fabrikation von Filz-, Stroh- und Seidenhüten, Nudeln, Stärke und Mehl und (1872) 4007 Einw. G. wurde im 13. Jahrh. erbaut und bildet ein fast vollkommenes Viereck, alle Gassen durchschneiden sich in rechten Winkeln.

Grenadiere (franz. grenadiers, von grenade, Granate), ursprünglich Soldaten, welche bei Ortsvertheidigungen Handgranaten gegen den Feind schleuderten (daher Granatiere genannt). Als der schwedische General Lars Kagge 1634 in Regensburg belagert wurde, forderte er zu diesem Dienst Freiwillige auf, denen er eine bedeutende Soldzulage gewährte, und bildete so die erste Grenadierkompagnie. Später kommen wie Musketiere mit Bajonnettflinten bewaffnete G. in Frankreich 1667 beim Regiment König vor, und zwar vier bei jeder Kompagnie, die 1670 in eine Kompagnie vereinigt wurden; 1672 bekam jedes der ersten 30 Regimenter (damals Feldregimenter genannt), später jedes Infanterieregiment eine Kompagnie von 30 Grenadieren, welche die Mitte oder den rechten Flügel des Regiments einnahm. Ludwig XIV. errichtete 1676 auch zwei Kompagnien G. zu Pferde als Gardetruppen unter der Benennung G. des Königs. Neben dem Reiterdienst wurden diese G. noch besonders wie Pioniere verwendet. 1749 wurden aus den Grenadieren der aufgelösten Regimenter die unter dem Namen G. von Frankreich bekannten Truppen errichtet, welche 48 Kompagnien in vier Brigaden bildeten. Ihre Bewaffnung bestand in Bajonnettflinte und Säbel nebst Granatenbeutel. Auch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte sechs Grenadierbataillone als Gardetruppen. In den anderen deutschen Armeen wurden die G. in eigenen Kompagnien den Bataillonen zugetheilt, als Elite betrachtet und im Kriege zu besonderen Aufträgen verwendet. 1743 gab es in Deutschland auch schon selbständige Grenadierbataillone; in Frankreich dagegen bis zur Revolution von 1789 nur Grenadierkompagnien. Erst Napoleon I. errichtete besondere Grenadierbataillone, Regimenter und Brigaden, zuletzt (wie auch Rußland) ein ganzes Grenadierkorps. Die Garde Napoleons III. hatte bis zu ihrer Auflösung 1870 Grenadierregimenter (s. Elite). In Deutschland bedingt jetzt der Name G., der bei den Garde- und den ersten 12 Linienregimentern für die ersten beiden Bataillone beibehalten ist, keinen Unterschied in dem Ersatz und dem Werthe der Truppe. Rußlands G. zu Pferde gehören zur Gardekavallerie und wurden früher aus den Dragonerregimentern gewählt, deren jedes 10 Mann von sechsjähriger Dienstzeit und vorzüglicher Aufführung zur Auswahl zu stellen hatte. Die G. zeichneten sich besonders durch hohe Mützen (Grenadiermützen) von Tuch und mit Blech beschlagen (bei den Preußen und Russen), oder von Bärenfell (bei den Oesterreichern, Sachsen und zum Theil bei den Franzosen) aus. Jetzt tragen die deutschen Grenadierregimenter bei Paraden Haarbüsche auf den Helmen.

Grenadillen (Grenadinen), s. Grenada.

Grenadillholz (rothes Ebenholz), rothes Tischlerholz aus Westindien von ungewisser Abstammung.

Grenadine (franz., f., Granatenseide), feste Seide zu schwarzen Spitzen und Posamentierartikeln; halbseidene gazeartige Gewebe.

Grenée, s. La Grenée.

Grenelle (spr. grönäl, Garanella), ehemals Dorf, jetzt ein Stadttheil des 15. Arrondissements von Paris, noch innerhalb der Festungswerke, auf dem linken Ufer der Seine, mit hübscher Kirche, einem Theater, zahlreichen Fabriken (namentlich chemischen), Färbereien, Schlachthäusern und 14,200 Einw.

Grenier (spr. grönjeh), Edouard, franz. Schriftsteller, geb. 1819 zu Baumes-les-Dames (Doubs), betrat zuerst die Diplomatenlaufbahn, war 1848—1851 Gesandtschaftssekretär in Berlin, Bern und Frankfurt, stand später (1855—56) in derselben Eigenschaft im Dienste des Fürsten der Moldau und widmete sich seit 1859 ausschließlich der Literatur. Schon seine erste Gedichtsammlung: »Petits poèmes« (1859, neue Ausg. 1871) wurde von der Akademie gekrönt, eine Auszeichnung, die ihm später noch einigemal zu theil wurde. Unter seinen dramatischen Arbeiten (»Stéphen«, »In excelsis«, »Le premier jour de l'Eden«) ist besonders »Prométhée délivré« (1861) wegen ihres philosophischen Charakters hervorzuheben. Reizend ist seine Sammlung »Amicis« (1868) und seine gekrönte Dichtung »Séméla« (1869). Seinen Landsleuten hat er Goethe's »Reineke Fuchs« durch eine geschmackvolle Uebertragung (zugleich mit Kaulbachs Zeichnungen) bekannt gemacht.

Grenoble (spr. grönóbl), befestigte Hauptstadt des

franz. Departements Isère, sonst der Provinz Dauphiné, im breiten, prachtvollen Thal der Isère, oberhalb der Dracmündung, an der Lyoner Eisenbahn, von schneebedeckten Alpenzügen umgeben, ist eine wichtige Festung (jetzt mit doppelter Enceinte) und zerfällt in zwei ungleiche Hälften: den kleinen Stadttheil St. Laurent oder La Perière auf dem rechten und das Quartier de Bonne auf dem linken Flußufer, die durch zwei Brücken miteinander verbunden sind. Die Reste einer alten Citadelle, auf einem 190 Meter hohen Hügel (mit herrlicher Aussicht) gelegen, sind jetzt in ein Fort verwandelt und dominiren die Stadt. G. ist Sitz eines Suffraganbischofs von Lyon, eines Appellhofs und Gerichtshofs erster Instanz, eines Handelsgerichts, einer Bankfiliale, einer Handels- und einer Gewerbekammer, einer Akademie (für die Departements Isère, Oberalpen, Drôme, Ardeche) und einer Universität mit drei Fakultäten (der Rechte, der Wissenschaften und der Literatur) und hat ein bischöfliches theologisches und ein kleines Seminar, eine Artillerieschule erster Klasse, eine medicinische Mittelschule, ein Lyceum, ein Lehrerseminar, eine Zeichen- und Bauschule, eine Forstschule und einen botanischen Garten. Unter den Gebäuden sind hervorzuheben: die alte Kathedrale St. André (um 1220 gegründet, mit dem Grabmal Bayards), die angeblich von Karl d. Gr. gegründete Kirche Notre-Dame, die Kirche St. Laurent mit merkwürdiger Krypta, der schöne gothische Justizpalast, das Stadthaus, das Theater, das Spital für Geisteskranke ꝛc. Auch die schönen Spaziergänge sind erwähnenswerth. Außerdem besitzt G. eine Bibliothek (100,000 Bände und 1500 zum Theil kostbare Manuskripte) und Museen für Gemälde und Skulpturen, Münzen, Alterthümer, Naturalien. In industrieller Hinsicht spielt die erste Rolle die Handschuhfabrikation, die in den letzten Jahren in 115 Etablissements 2000 Arbeiter und 20,000 Näherinnen in der Stadt und Umgegend beschäftigte und jährlich 850,000 Dutzend Handschuhe im Werth von 30 Mill. Franken lieferte. Außerdem bestehen zahlreiche Gerbereien und Färbereien, Fabriken für Chemikalien, Likör, Papier. Auch der Handel mit Getreide, Holz, Kalk, Strohhüten, Käse (Sassenage und St. Marcellin) und Wein ist bedeutend. Die Zahl der Bewohner beträgt (1872) 35,280 (als Gemeinde 42,660). In der Nähe das Dorf La Chartreuse (s. d.). Die Umgegend von G., besonders das von der Isère durchflossene Thal oberhalb G., heißt Graisivaudan. Der älteste Name von G. ist Cularo; seit dem 4. Jahrh., wo G. bereits Bischofssitz war, hieß es Gratianopolis, nach dem Kaiser Gratian, der Cularo wieder aufbauen ließ, welches die Römer niedergebrannt hatten. G. ist der Geburtsort des Ritters Bayard, Condillacs, Mably's und Gentil-Bernards. Der Reihe nach gehörte die Stadt zum Frankenreich, zu Burgund (seit 9. Jahrh.), dann seit 1030 mit ganz Burgund zum römischen Reich deutscher Nation und kam unter König Ludwig XI. 1453 an die Krone Frankreichs. Die Befestigungen von G. wurden von Chevalier de Ville angelegt und durch Vauban vermehrt. Im März 1815 war G. die erste Stadt, welche dem von Elba zurückkehrenden Napoleon I. die Thore öffnete, mußte aber 9. Juli 1815 nach dreitägiger Belagerung sich den Oesterreichern ergeben. Im Jahr 1833 wurde die Stadt in eine Festung ersten Ranges umgewandelt. Vgl. Champollion-Figeac, Antiquités de G. (Grenoble 1807) und Pitot, Histoire de G. et de ses environs (das. 1829).

Grenville (spr. grénnwill), engl. Adelsgeschlecht, war schon unter Heinrich I. in der Grafschaft Buckingham ansässig, gelangte aber erst durch die Heirath Richard Grenville's, Parlamentsmitglied für Andover (gest. 17. Febr. 1724), mit Hester, Tochter Sir Richard Temple's, zu Reichthum und politischer Wichtigkeit. Bemerkenswerthe Glieder desselben sind:

1) Richard, Graf Temple, 1757 Großsiegelbewahrer, zeichnete sich in den politischen Kämpfen jener Zeit erst als Freund, dann als Gegner seines Schwagers Chatham aus; starb kinderlos 11. Sept. 1779.

2) George, Bruder des vorigen, geb. 14. Okt. 1714, trat in seinem 25. Jahr als Sachwalter auf. Als Parlamentsmitglied glänzte er unter den besten Rednern der Torypartei, kam 1744 in das Admiralitätsamt, wurde 1747 Lord des Schatzes, 1754 Schatzmeister der Marine und 1761 Sprecher des Unterhauses. Im Ministerium Bute hatte er 1762 verschiedene Portefeuilles inne, wurde 1763 nach Bute's Rücktritt Premierminister, in welcher Stellung er 1765 die berüchtigte Stempeltaxe durchsetzte, die den ersten Widerstand der nordamerikanischen Kolonien hervorrief. Bei dem König in Ungnade gefallen, mußte G. im Juli 1765 den Whigs weichen; doch brachte er noch 1770 als Führer der Opposition das Gesetz über das Verfahren bei streitigen Wahlen (Grenville act) zu Stande. G. vertheidigte seine Verwaltung in der Schrift: »Considerations on the commerce and finances of England« (Lond. 1765) und starb 24. Nov. 1770. Seine hinterlassenen Papiere gab Smith (Lond. 1852, 4 Bde.) heraus.

3) Thomas, zweiter Sohn des vorigen, geb. 31. Dec. 1755, trat für Buckingham ins Parlament, mußte jedoch 1784 daraus scheiden, weil seinen Verwandten seine enge Verbindung mit Fox und den Whigs mißfiel. Dafür ward er 1790 durch Vermittelung der Whigs zu Oldborough und 1794 von neuem für Buckingham ins Parlament gewählt. 1782 war er außerordentlicher Gesandter in Paris und 1794 in Wien. Nach Fox' Tod ward er 1806 erster Lord der Admiralität, legte aber dies Amt 1807 nieder, überließ 1818 den Parlamentssitz seinem Neffen und zog sich auf seine Güter zurück, wo er 17. Dec. 1846 starb. Seine kostbare Bibliothek (über 20,000 Bde.) vermachte er dem Britischen Museum.

4) William Wyndham, Baron, Bruder des vorigen, geb. 25. Okt. 1759, wurde zu Eton und Oxford vorgebildet und studirte dann in London die Rechte. Auf Anregung Pitts trat er in den Staatsdienst, kam 1782 ins Unterhaus und ging dann als Sekretär seines Bruders, des Marquis von Buckingham, Grafen Temple, der Lord-Lieutenant von Irland geworden war, nach Irland, wurde darauf 1783 Zahlmeister der Armee, 1789 Sprecher des Unterhauses und bald darauf Staatssekretär des Innern. Mit Pitt vereint, gewann er bedeutenden Einfluß auf die Staatsangelegenheiten und spielte namentlich nach Ausbruch der französischen Revolution als Staatssekretär des Auswärtigen eine große, aber der Revolution durchaus feindliche Rolle. Um das Einbringen des revolutionären Geistes nach England zu verhindern, trug er auf Suspension der Habeas-Corpus-Akte an, schlug 1793 die Fremdenbill vor und 1795 die nach ihm genannte Bill, nach welcher alle Versuche gegen Leben und Würde des Königs, selbst bloße Worte, mit den strengsten Strafen belegt werden. G. unterstützte Pitt in allen seinen Maßregeln, beförderte 1799 die Union Irlands und sprach gegen den Frieden von Amiens. Als Pitt aus

dem Ministerium trat, zog sich G. ebenfalls zurück. In das von Pitt 1804 gebildete Kabinet trat er nicht ein, dagegen übernahm er 1806 nach Pitts Tode die Bildung eines aus »allen Talenten« der bisherigen Opposition bestehenden Ministeriums. Er erwarb sich in diesem Amt nicht geringe Verdienste namentlich um die Reorganisation des Heers, mußte aber 1807, da der König in die von ihm angeregte Emancipation der Katholiken nicht einwilligen wollte, zurücktreten und blieb seitdem, wenn auch ohne Amt, noch lange Jahre einer der bedeutendsten Führer der liberalen Opposition. Er starb 12. Jan. 1834 auf seinem Landsitz Dropmore in der Grafschaft Buckingham. Er schrieb mehreres über die Politik seiner Zeit. Auch veranstaltete er eine mit Anmerkungen versehene Ausgabe des Homer (1800) und des Horaz, gab 1804 die Briefe des Grafen Chatham an seinen Neffen, Thomas Pitt, heraus und lieferte in seinen »Nugae metricae« (1806) Uebersetzungen altenglischer, lateinischer und griechischer Gedichte.

Grenzbezirk, der festgesetzte Raum, welcher für Zwecke der Zollerhebung innerhalb der Landesgrenzen gegen das Ausland, innerhalb der Zolllinie, belegen ist, und welcher von dem übrigen Gebiete durch die besonders zu bezeichnende Binnenlinie getrennt ist (s. Zollordnung). Die Grenzbewachung gegen Schleichhandel erfolgt durch Grenzaufseher, bei Rinderpest und anderen Epidemien durch Militär; im letztern Fall wird der Grenzverkehr überhaupt beschränkt.

Grenze, das Aeußerste einer Sache, jenseit dessen sie aufhört. Die G. der Linie bilden zwei Punkte, der Fläche Linien, des Körpers Flächen. Im Rechtswesen (Schnede, Achte, Mark, Laag, Finis) spricht man zuvörderst von den Grenzen des Grundeigenthums, d. h. den Linien, welche den jemandem eigenthümlichen Theil der Erdoberfläche umschließen, und die zum Theil von selbst durch Gewässer und andere natürliche Merkmale gegeben sind. Die Wichtigkeit gesicherter Grenzen für einen geordneten, friedlichen Rechtszustand mußte aber bald zu weiteren Bezeichnungen durch Raine, Gräben, Hecken, Zäune, Planken, gezeichnete Bäume, Pfähle u. dgl. führen. Gegenwärtig erfolgt diese Bezeichnung regelmäßig durch Steine, welche von öffentlich angestellten Märkern (Markscheidern, Feldgeschwornen, Steinsetzern) nach gewissen Regeln, z. B. über untergelegte Scherben, Glasstücke oder andere der Verwitterung nicht ausgesetzte Kennzeichen (sogen. Kunden, Zeugen) in Zwischenräumen auf die G. gesetzt werden, so daß die Kanten oder eingehauenen Linien, Schleifen, von je zwei Steinen auf einander weisen und die dazwischen zu ziehende Linie mit der G. zusammenfällt. Zweifel über die Echtheit eines Steins können aus dessen Beschaffenheit nach der Hebung beseitigt werden. Eine wesentliche Unterstützung bieten hierbei Beschreibungen der Grenzen, wie sie besonders in öffentlichen Urkunden (Grenzprotokollen, Grenzrecessen) und Büchern (Flurbüchern, Grundbüchern) niedergelegt sind, vorzüglich aber Veranschaulichungen durch Karten. Wo Gewässer die G. bilden, wird diese in der Mitte angenommen. Eine Bezeichnung der G. kann rechtsgültig nur erfolgen, nachdem dieselbe von den betheiligten Anliegern anerkannt oder durch richterliche Entscheidung festgestellt worden ist. Jeder Grundeigenthümer kann nämlich von seinem Nachbar die Feststellung der G. und deren Bezeichnung auf gemeinschaftliche Kosten mittels der Grenzklage (actio finium regundorum) fordern. Die auf der G. befindlichen Gegenstände, besonders Bäume, sind gemeinschaftlich, daher auch im Zweifel gemeinschaftlich zu erhalten. Nach sächsischem Recht kann der Grundeigenthümer den Ueberhang und Ueberfall von den Gewächsen des Nachbars sich aneignen, während er nach römischem Recht nur die Entfernung der in seinen Luftraum überhängenden Aeste bis zu 15 Fuß Höhe fordern darf, dagegen dulden muß, daß der Nachbar von Zeit zu Zeit die überfallenden Früchte aufliest, in welchem Recht sich dieser mittels des Interdictum de glande legenda schützt. Ueber die Entfernung, in welcher heimliche Gemächer und andere lästige Anlagen von der G. bleiben müssen, enthalten das gemeine Recht und die Partikulargesetze nähere Vorschriften. — Dem öffentlichen Recht gehört die Begrenzung der Ortsfluren, der Gerichts- und Verwaltungsbezirke und die des Staatsgebiets an. Man bedient sich im ganzen, so weit natürliche Grenzen mangeln, ähnlicher Bezeichnungen wie bei Privatgrenzen. Zur Beaufsichtigung dieser Grenzzeichen dienen Flurzüge und Grenzbegehungen. Bildet ein Fluß die G., so wird als solche zuweilen, z. B. beim Rhein, der sogen. Thalweg, also die Hauptströmung, angesehen. Wo die G. Gewässer durchschneidet, dienen zu ihrer Bezeichnung Tonnen und Signale, die an Ankern befestigt auf der Wasserfläche schwimmen. Was das Meer betrifft, so werden Häfen und Buchten als zum Staatsgebiet gehörig angesehen; außerdem wird die G. des Souveränitätsrechts als auf Kanonenschußweite vom Uferrand aus ins Meer reichend in der Regel angenommen. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§ 274) bedroht denjenigen, welcher einen Grenzstein oder ein anderes zur Bezeichnung einer G. bestimmtes Merkmal in der Absicht, einem andern Nachtheil zuzufügen, wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verrückt oder fälschlich setzt (Grenzfälschung), mit Gefängnisstrafe von einem Tag bis zu fünf Jahren, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark erkannt werden kann.

Grenzfälschung, s. Grenze.

Grenzregimenter (Grenzer), s. Militärgrenze.

Grenzwache, s. Rußland, Heerwesen.

Grenzzölle, s. Zölle.

Gréoulx (spr. greh-uh), Badeort im franz. Departement Niederalpen, Arrondissement Digne, nahe dem Verdon, mit mehreren Schlössern (darunter ein altes großes der ehemaligen Tempelritter) und 1400 Einw. Die Heilquellen von G. sind kochsalzhaltige Schwefelthermen von 36° C. Temperatur und werden stark besucht.

Gresham (spr. gräschĕm), Sir Thomas, der Gründer der Londoner Börse, geb. 1519 zu London, Sohn des Sir Richard G., eines angesehenen Kaufmanns und Lord-Mayors von London, welcher Agent König Heinrichs VIII. zu Antwerpen war, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Cambridge und widmete sich hierauf ebenfalls dem Handel. Nach dem Tode seines Vaters (1548) wurde er in gleichem Dienst nach Antwerpen gesandt und leistete bald dem König Eduard VI. die wichtigsten Dienste. Durch seine Bemühungen wurden die Anleihen der Krone fortan im Lande selbst vollzogen. Königin Elisabeth verlieh ihm den Titel des »königlichen Kaufmanns« und erhob ihn 1559 zum Ritter. Durch glückliche Unternehmungen erwarb er sich ein großes Vermögen. Auf seine Kosten gründete er die Börse zu London, die 1570 von Elisabeth selbst als königliche Börse ausgerufen wurde, aber schon 1666 abbrannte. G. starb 21. Nov. 1579 ohne legitime Nachkommen. Zu

seinem Wohnhaus wurde zufolge seines Testaments das »Gresham-College« errichtet, das 1768 in die Börse verlegt wurde.

Gresset (spr. -ssä), Jean Baptiste Louis de, franz. Dichter, geb. 29. Aug. 1709 zu Amiens, trat in seinem 16. Jahr in den Jesuitenorden und vollendete seine Studien im Collège Louis-le-Grand zu Paris, wo er einige Zeit Repetent war. Seine ersten poetischen Versuche fanden bei ihrer Eleganz großen Beifall, zogen ihm aber von Seiten seines Ordens die Versetzung von Tours, wo er die schönen Wissenschaften lehrte, nach La Flèche und endlich die Ausstoßung aus dem Orden zu. Er begab sich darauf nach Paris, wo ihn sein dichterischer Ruf und seine persönlichen Eigenschaften zum Liebling der guten Gesellschaft machten und die Akademie ihn als Mitglied aufnahm (1748). Gleichwohl siedelte er 1750 nach Amiens über, gründete hier die Akademie und lebte fortan auf einem Landgut nahe bei der Stadt. Seine früheren, etwas leichtfertigen Gedichte mißbilligte er später selbst. Als er 1774 als Direktor der Akademie Ludwig XVI. zu seiner Thronbesteigung Glück wünschte, bei welcher Gelegenheit er ein Gedicht »Le parrain magnifique« vorlas, ward er geadelt und von Monsieur zum Geschichtschreiber des St. Lazarusordens ernannt. Er starb in seiner Vaterstadt 16. Juni 1777. Als Dichter erwarb er sich durch sein komisches Epos »Vert-Vert« (1733; deutsch von Göß, Karlsr. 1752), worin mit Anmuth und unschuldigem Witz die tragischen Abenteuer eines in einem Nonnenkloster vortrefflich erzogenen, dann auf einer Reise durch schlechte Gesellen verführten und endlich für seine gotteslästerlichen Redensarten schrecklich bestraften Papageien geschildert sind, großen Beifall, der durch die darauf folgenden »Le carême impromptu« und »Le lutrin vivant«, zwei geistreiche Tändeleien, »La Chartreuse« und »Les ombres«, zwei poetische Episteln, namentlich aber durch seine »Epître à ma soeur sur ma convalescence« noch gesteigert wurde. Seine Tragödien »Edouard III« (1740; deutsch von Alringer, Wien 1784) und »Sidney« (1745) machten kein Glück. Mehr Beifall fand das als Sittengemälde treffliche Lustspiel »Le méchant« (1747), welchem er seine Aufnahme in die Akademie verdankte. Die besten Ausgaben seiner Werke sind die von Fayolle (Par. 1803, 3 Bde.) und von Renouard (das. 1811, 3 Bde.). Eine Auswahl besorgte in neuerer Zeit Laharpe (1865). »Poésies inédites« gab V. de Beauvillé (1863) heraus.

Greßling, s. Gründling.

Gretna-Green (spr. grettna grīn, Graithney), Dorf in der schott. Grafschaft Dumfries, östlich von Annan, dicht an der englischen Grenze, berühmt als Zufluchtsort derer, welche ohne Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder eine Ehe eingehen wollen. Die Sache beruht auf dem Umstande, daß in Schottland noch das alte kanonische Recht gilt, nach welchem jede Eheerklärung zweier Personen vor einem Priester, Friedensrichter, Notar ꝛc. als eine vollzogene Ehe angesehen wird, die zwar dem Gesetz nach schwerer Gefängnisstrafe unterliegen, aber dessen ungeachtet nicht mehr getrennt werden kann. Seit Georg II. (gest. 1760) dieses Gesetz für England aufgehoben hatte, wandten sich viele, die in England Hindernisse für ihre eheliche Verbindung fanden, nach Schottland, und zwar zumeist nach G., als dem nächsten Ort, wo vor dem dortigen Friedensrichter, der zufällig ein Hufschmied war (daher die gewöhnliche Sage vom »Schmied von G.«), oder auch vor dem des benachbarten Dorfs Springfield die Ehen geschlossen wurden, da in England jede Ehe Gültigkeit hat, die im Ausland nach den dort bestehenden Gesetzen geschlossen worden ist. Man rechnete jährlich im Durchschnitt 65—70 solcher Heirathen, die an 1000 Guineen einbrachten. In den Trauregistern finden sich viele berühmte Namen, wie Graf Westmoreland, Lord Ellenborough, Sir Thomas Lethbridge, die Lords und späteren Kanzler von England Eldon und Erskine, der Prinz von Capua, Bruder Ferdinands II. von Neapel (mit Miß Penelope Smith), ꝛc. Als 1848 in England auf alle heimlichen Verehelichungen die Strafe der Verbannung gesetzt wurde, minderten sich die Trauungen zu G. allerdings, hörten jedoch keineswegs auf. Das königliche Obertribunal in Berlin entschied 1855, daß eine in G. geschlossene Ehe in Preußen rechtliche Gültigkeit habe, da die Form der Eheschließung lediglich von den an dem Trauungsort zu Recht bestehenden Gesetzen abhänge. Seit 1857 müssen Braut und Bräutigam, die in Schottland getraut sein wollen, wenigstens drei Wochen vor der Trauung daselbst gewohnt haben.

Grétry, André Erneste Modeste, seiner Zeit hochberühmter franz. Opernkomponist, geb. 11. Febr. 1741 zu Lüttich, bildete sich zu Rom unter Casali und begab sich dann nach Paris, wo er mit seinen ersten Opern: »Le Huron« (1769) und »Lucile«, große Erfolge erzielte. In der Folge ließ er deren noch mehr als 40 folgen, worunter »Le tableau parlant«, »Zémire et Azor«, »L'ami de la maison«, »Raoul« (Blaubart) und »Richard Coeur-de-Lion« am beliebtesten wurden und am längsten sich erhalten haben. Später zum Mitglied des Instituts, Professor und Mitdirektor des Konservatoriums ernannt, starb er 24. Sept. 1813 zu Ermenonville in Rousseau's Eremitage. Zu Lüttich wurde ihm 1842 eine bronzene Statue (von Geefs) errichtet. Grétry's Kompositionen zeichnen sich durch Wahrheit des musikalischen Ausdrucks und Melodienreichthum vortheilhaft aus und haben auf die Bildung des musikalischen Geschmacks großen Einfluß geübt. G. schrieb auch »Mémoires ou essais sur la musique« (neue Aufl., Par. 1796, 4 Bde.; deutsch, Leipz. 1800) u. a.

Gretsch, Nikolaus, russ. Schriftsteller, geb. 14. Aug. 1787 zu Petersburg aus einer ursprünglich böhmischen Familie, war 1809—1813 Oberlehrer der russischen Literatur an der deutschen Hauptschule zu St. Petri, dann bis 1816 am Petersburger Gymnasium, bereiste darauf Deutschland und Frankreich und wurde 1830 im Ministerium des Innern angestellt, dessen Journal er gründete. Im Jahr 1836 trat er in das Finanzministerium über, machte neue Reisen in England, Frankreich und Deutschland, um die Real- und Gewerbschulen dieser Länder kennen zu lernen, und wurde 1838 Wirklicher Staatsrath. Er begründete 1812 die Wochenschrift »Der Sohn des Vaterlands«, die er bis 1838 redigirte, und gab seit 1825 (anfangs mit Bulgarin) die »Nordische Biene« heraus, von deren Redaktion er 1860 zurücktrat. Er starb 1861. Unter seinen zahlreichen Werken verdienen besondere Hervorhebung: »Handbuch der russischen Literatur« (Petersb. 1819—22, 4 Bde.), das neben Proben aus den besten russischen Autoren eine Rhetorik und Poetik und eine kurze Geschichte der russischen Literatur (übersetzt in Otto's »Lehrbuch der russischen Literatur«, Leipz. 1837) enthält; ferner »Ausführliche russische Sprachlehre« (Petersb. 1827, 2. Aufl. 1830; franz. von Reiff, das. 1828, 2 Bde.) und »Praktische russische Grammatik« (das. 1827),

aus der er einen Auszug unter dem Titel »Grundregeln der russischen Sprachlehre« (deutsch von Oldecop 1830; 10. Aufl., Karlsr. 1843) gab. Als Belletrist trat er auf mit den Romanen: »Ausflucht eines Russen nach Deutschland« (1831; deutsch, Leipz. 1831) und »Die schwarze Frau« (1834; deutsch, das. 1837, 4 Bde.), beides mißlungene Produkte. Seine Reiseerfahrungen veröffentlichte er in den »Reisebriefen aus England, Frankreich und Deutschland« (Petersb. 1838, 3 Bde.) und in den »Briefen von einer Reise nach Deutschland und Italien« (das. 1843, 3 Bde.). Seine in Petersburg gehaltenen »Vorlesungen über die russische Literatur« erschienen daselbst 1841 in 2 Bänden. Das »Russische Konversationslexikon«, dessen Redaktion er 1834 übernahm, führte er bis zur Hälfte des 7. Bandes; mit dem General Baron v. Seddeler redigirte er später das »Militärlexikon«.

Greußen, Stadt in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, an der Helbe und der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn, in fruchtbarer Gegend, hat lebhaften Produktenhandel, Tuffsteingräberei, Bierbrauerei, Zuckerfabrikation und (1871) 2978 evangel. Einwohner.

Greuter, Joseph, österreich. klerikaler Abgeordneter, geb. 1817 zu Tarrenz im Oberinnthal, ward 1850 zum Priester geweiht und als Professor am Gymnasium zu Innsbruck angestellt. 1861 in den Tiroler Landtag gewählt, erlangte er bald die Führung der ultramontanen Majorität in demselben, welche ihn 1864 als ihren Vertreter in das Abgeordnetenhaus des Wiener Reichsraths schickte. Demselben hat er seitdem ununterbrochen angehört und sich durch seine grobkörnige kapuzinerhafte Beredsamkeit einen Namen gemacht. Er hält sich zum äußersten rechten Flügel der ultramontanen Partei, welche sich mit dem Föderalismus verbündet hat.

Greuze (spr. gröhs'), Jean Baptiste, namhafter Maler, geb. 1725 zu Turnus bei Mâcon, erhielt den ersten Unterricht von dem Lyoner Maler Grombon und bildete sich dann auf der Pariser Akademie. Schon sein erstes größeres Bild, ein Familienvater, seinen Kindern die Bibel auslegend, fand ungemeinen Beifall. Im Jahr 1755 begab er sich nach Rom, doch trat er erst 1768 mit einem Bild aus dem sogen. historischen Genre an die Oeffentlichkeit: der Kaiser Severus, seinen Sohn wegen des in den Engpässen Schottlands gegen ihn beabsichtigten Attentats zur Rechenschaft ziehend, welches Bild ihm die Mitgliedschaft der Akademie erwarb. Durch die Revolution um sein Vermögen gekommen, starb G. 1805 in Paris in höchst dürftigen Umständen. Die Motive zu seinen besten Bildern sind dem häuslichen Leben der mittleren und unteren Klassen der französischen Gesellschaft entnommen, und er befolgte bei diesen Darstellungen genau die von Diderot für die Bühne aufgestellten Normen. Berühmt namentlich sind seine Darstellungen kleiner Mädchen, deren kokette, oft ans Widerwärtige streifende Haltung in neuerer Zeit viel Bewunderer fand, die solche Bilder mit Gold aufwogen. Im Louvre befinden sich: Kaiser Severus, die Dorfbraut, des Vaters Fluch und das Gegenstück dazu: der reuevoll zurückkehrende Sohn, der zerbrochene Krug u. a. m. Das Berliner Museum besitzt eins der anziehendsten Bilder des Künstlers: ein kleines blondes Mädchen, von einem Notenbuch aufblickend; die Eremitage zu Petersburg ein anderes, nicht weniger treffliches: ein gichtbrüchiger Alter.

Grevenbroich, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, in sehr fruchtbarer Gegend an der Erft und der Bahnlinie Neuß-Düren, mit altem Schloß, Fabrikation von Prägmaschinen, Kratzen, Lampendocht, Damastgebilden, Seife und (1871) 1323 meist kathol. Einwohnern. In der Nähe eine Baumwollspinnerei und Baumwollweberei und 2 Zuckerfabriken.

Grevenmacher, Stadt in Luxemburg, an der Mosel, mit Weinbau, lebhaftem Handel und (1869) 2475 kathol. Einwohnern.

Grèveplatz, s. Paris.

Grevismühlen (Grevesmühlen), Stadt im mecklenburg. Kreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Kleinen-Lübecker Eisenbahn, mit alter Kirche, Bierbrauerei, Kornhandel und (1871) 4135 Einw.; Geburtsort des Dichters Kosegarten.

Grévy (spr. -wi), Jules, franz. Staatsmann, geb. 15. Aug. 1813 zu Mont-sous-Vaudray (Jura), studirte die Rechte zu Paris, nahm an den Kämpfen der Julirevolution theil, erwarb sich dann einen Namen als geschickter Pariser Advokat, und wurde 1848 Mitglied der Nationalversammlung, wo er der Linken angehörte. Sein Amendement zu der Verfassung der Republik, welches die Wahl und die Absetzbarkeit des Präsidenten durch die Nationalversammlung bestimmte, wurde 7. Okt. 1848 mit 643 Stimmen gegen 158 verworfen und die Ernennung des Präsidenten durch allgemeines Stimmrecht beschlossen, welche Louis Napoleon zum Sieg verhalf. G. blieb der gemäßigten Republik treu, auch in der Gesetzgebenden Versammlung, und zog sich nach dem Staatsstreich vom politischen Leben zurück. 1868 wurde er Bâtonnier (Vorsteher) des Pariser Advokatenstandes. In demselben Jahr siegte er bei einer Neuwahl für den Gesetzgebenden Körper im Juradepartement mit großer Majorität über den Regierungskandidaten; noch mehr Stimmen erhielt er 1869 bei den allgemeinen Wahlen. Seine Opposition gegen die kaiserliche Regierung war fest, aber gemäßigt und stets auf das Sachliche gerichtet; gegen die Komödie des Plebiscits sprach er sich energisch aus. Am 4. Sept. 1870 erklärte er sich gegen die Errichtung einer Diktatur und für Bewahrung gesetzlicher Formen. Im Februar 1871 in die Nationalversammlung zweimal gewählt, wurde er von dieser zu dem wichtigen Amte des Präsidenten berufen und viermal, im August 1871, im März und Juni 1872 und im Februar 1873 mit großer Stimmenmehrheit wiedergewählt. Er hielt sich zur Linken, erlangte aber durch Mäßigung und Takt solchen Einfluß, daß er zum eventuellen Nachfolger von Thiers oder zum Vicepräsidenten der Republik ausersehen war. Als 1. April 1873 die Rechte gegen einen von ihm erlassenen Ordnungsruf, der den Deputirten Grammont (s. d.) betraf, protestirte, legte er sein Amt nieder und nahm auch seine Wiederwahl nicht an, da sie mit zu geringer Majorität erfolgte. Am 4. April wurde er durch Buffet ersetzt. G. gehört seitdem der Linken der Nationalversammlung an. Gegen die monarchistischen Intriguen schrieb er: »Le gouvernement nécessaire« (1873) und sprach sich auch gegen das Septennat aus. G. ist einer der wenigen Franzosen, die von Eitelkeit und Neigung zur Phrase ganz frei sind; er heißt daher auch der französische Aristides. — Sein Bruder Albert (geb. 1823), gleichfalls Advokat in Besançon und Mitglied der Nationalversammlung, ist Präsident der Fraktion der republikanischen Linken.

Grew (spr. gruh), Nehemiah, Mitbegründer der Pflanzenanatomie, geb. 1628 zu Coventry in England, lebte als Arzt in seiner Vaterstadt und seit 1672 als Mitglied der Royal Society in London, wo er

25. März 1711 starb. G. erkannte gleichzeitig mit, aber unabhängig von seinem Zeitgenossen, dem Italiener Malpighi mit Hülfe des Mikroskops zuerst die Zusammensetzung des Pflanzenkörpers aus Zellen, indem er das vegetabilische Gewebe mit dem Schaum einer Flüssigkeit verglich. Seine Beobachtungen sind niedergelegt in seiner »Anatomy of plants« (Lond. 1672), welche auch in französischer Uebersetzung unter dem Titel »Anatomie des plantes« (Par. 1675) erschien.

Grey (spr. greh), eine seit dem 13. Jahrh. in Northumberland ansässige Familie, von ihren Stammgütern Grey auf Chillingham und Howick genannt. Die namhaftesten Glieder derselben, die fast sämmtlich der liberalen Partei angehörten, sind:

1) Sir Charles, geb. 1729, trat früh in Militärdienste, zeichnete sich als Adjutant des Prinzen Ferdinand von Braunschweig im Siebenjährigen Krieg aus, diente dann in Amerika und ward 1782 Generallieutnant. 1794 zum Oberbefehlshaber in Westindien ernannt, eroberte er mit dem Admiral Jervis einen großen Theil der französischen Besitzungen in den Antillen, konnte sich dann aber gegen die republikanischen Streitkräfte nicht behaupten und wurde zurückberufen, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen. 1801 wurde er zum Lord G. von Howick, 1806 zum Viscount Howick und Grafen G. erhoben und starb 14. Nov. 1807.

2) Charles Viscount Howick, Graf, ältester Sohn des vorigen, geb. 13. März 1764 zu Fallowden in Northumberland, wurde zu Eton und auf dem Kings College in Cambridge gebildet, bereiste sodann Frankreich, Spanien und Italien und ward, erst 20 Jahre alt, für die Grafschaft Northumberland ins Parlament gewählt. In seiner Jungfernrede gegen Pitts Handelsvertrag mit Frankreich 1787 entwickelte er ungemeine Kenntnisse der französischen Zustände. Er war anfangs mit dem Prinzen von Wales (später Georg IV.) näher befreundet, bald aber entstand zwischen beiden eine Spannung, weil G. es mit Entrüstung ablehnte, zu Gunsten des Prinzen eine Handlung von zweifelhafter Ehrenhaftigkeit zu begehen. Seitdem war sein Verhältnis zu dem Prinzen ein kaltes; trotzdem aber war er ein eifriger Vertheidiger der Rechte desselben, als 1788 bei der Krankheit des Königs eine Regentschaft ernannt werden sollte. 1792 begann G. den Kampf für eine Parlamentsreform, indem er die berühmte Petition der von ihm mitgestifteten Gesellschaft der Volksfreunde überreichte, welche die Widersprüche im englischen Repräsentationssystem auseinandersetzte und um deren Beseitigung sowie um Wiederherstellung dreijähriger Parlamente und um Bestimmungen zur Verminderung der Wahlkosten bat. Auf diese und andere Petitionen derselben Art baute G. 1793 einen Antrag auf Niedersetzung eines Untersuchungsausschusses, doch ward derselbe verworfen. Nachdem 1806 Grey's Vater in den Grafenstand erhoben worden war, erhielt G. den Titel Lord Howick, ward nach Pitts Tod erster Lord der Admiralität und nach Fox' wenige Monate später erfolgtem Hintritt Staatssekretär des Auswärtigen. Nach Entlassung dieses Whigministeriums und der Bildung des Ministeriums Portland saß G. 23 Jahre lang in der Opposition und wirkte namentlich mit zur Unterdrückung des Sklavenhandels. Als Erbe seines Vaters trat er im November 1807 ins Oberhaus ein, wo er die Führung der Opposition übernahm, ohne indeß seine frühere Popularität ganz behaupten zu können. Zweimal, 1809 und 1812, ward mit ihm über die Uebernahme eines Ministerpostens unterhandelt; doch scheiterten die Verhandlungen beide Male: 1809, weil er nicht hoffen konnte, die Genehmigung des Königs zur Katholikenemancipation zu erlangen, 1812 weil seine Forderung, die ersten Hofämter neu zu besetzen, um den Einfluß der Kamarilla zu brechen, abgeschlagen wurde. 1815, nach Napoleons Rückkehr von Elba, vertheidigte G. kräftig Frankreichs Recht, die Verfassung des Landes selbst zu ordnen, und sprach mit Beredsamkeit gegen die Willkür, welche unabhängige Staaten unter ein fremdes Joch beuge und freie Länder ihrer Gesetze und Rechte beraube. Während des berüchtigten Processes gegen die Königin Karoline, Gemahlin Georgs IV., zeichnete sich G. als Vertheidiger jener unglücklichen Fürstin aus. Auch gegen das Ministerium Canning blieb er in der Opposition, unterstützte aber Wellingtons Widerstand gegen das Korngesetz, was ihm einen großen Theil seines Ansehens beim Volke kostete, den er nur schwer durch sein Auftreten für die Emancipation der Katholiken wieder zu gewinnen vermochte. Nachdem sich das Ministerium Wellington 1830 aufgelöst, trat G. an die Spitze eines neuen, welches sich »zu Parlamentsreform, Verminderung der Staatslasten und Nichteinmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten« verpflichtete. Die von demselben eingebrachte Reformbill, mit welcher G. den Gedanken verwirklichen wollte, der die Anfänge seiner politischen Wirksamkeit geleitet hatte, wurde 1832 vom Unterhaus angenommen, von den Lords aber abgelehnt. Darauf nahm G. seine Entlassung, trat aber nach wenigen Tagen wieder ins Ministerium, nachdem der König seine Zustimmung zur Ernennung einer Anzahl neuer Peers gegeben hatte, mit deren Hülfe die Bill im Juni 1832 zum Gesetz erhoben wurde. Weniger entsprach G. seinem Programm hinsichtlich der Verminderung der Staatsausgaben, und durch sein Armengesetz und seine Maßregeln gegen Irland zog er sich sogar so heftigen Tadel zu, daß er 9. Juli 1834 seine Entlassung nahm. Zu den hervorragendsten Maßregeln seiner Verwaltung gehören noch die Aufhebung des Monopols der Ostindischen Gesellschaft und die Emancipation der Neger in den britischen Kolonien, welche freilich dem Lande 20 Mill. Pfd. Sterl. kostete. Noch etwa zwei Jahre lang nach seinem Rücktritt vom Ministerium besuchte Lord G. gelegentlich das Oberhaus; gegen Ende 1836 zog er sich ganz von den Staatsgeschäften zurück. Er starb 17. Juli 1845. Vgl. George Grey, Life and opinions of the second Earl G. (Lond. 1861). Grey's Briefwechsel mit Wilhelm IV. wurde zu London 1867 veröffentlicht.

3) Sir John, engl. General, um 1785 geboren, wurde 1803 Kapitän, focht unter Wellington in Spanien und bei Waterloo, erhielt 1830 als Oberst ein Kommando in Ostindien, ward 1838 Generalmajor, schlug 29. Dec. 1843 mit dem linken Flügel der Armee von Gwalior ein Marathenheer bei Punniar und trug dadurch viel zur Unterwerfung dieses Volks bei. 1850 ward er Oberbefehlshaber in Bombay, kehrte aber 1852 aus Gesundheitsrücksichten nach Europa zurück. Am 20. Febr. 1855 zum General ernannt, starb er 19. Febr. 1856 zu London.

4) Sir George, Baronet, Neffe von G. 2), geb. 11. Mai 1799 zu Gibraltar, wo sein Vater Marinekommissär war, studirte die Rechte und ward 1826 Barrister. 1832 für Devonport ins Parlament gewählt, erhielt er im Juli 1834 das Amt eines Unterstaatssekretärs für die Kolonien, welches er im April 1835, nach dem Wiedereintritte des Ministeriums

Melbourne, zum zweitenmal übernahm. Im Februar 1839 ward er Judge Advocate-General (Generalauditeur) und im Juni 1841 Kanzler des Herzogthums Lancaster und Kabinetsmitglied. Als im August Peel das Staatsruder ergriff, legte G. seine Stelle nieder. Unter Russell war er vom Juli 1846 bis zum Februar 1852 Staatssekretär des Innern, in welcher Stellung er namentlich 1848 durch sein taktvolles Benehmen alle Parteien zufrieden stellte. Schon 1847 hatte er auch den alten Parlamentssitz der Familie für Northumberland wieder erworben, den er jedoch im Juli 1852 infolge der Haltung, die er bei den Debatten über den Nothstand der ackerbauenden Klassen beobachtete, wieder verlor, wogegen er im folgenden Jahr für Morpeth wieder in das Haus der Gemeinen trat. Im Juni 1854 trat er als Kolonialminister in das Ministerium Aberdeen ein. Im ersten Kabinet Palmerstons wurde G. wieder Minister des Innern; im zweiten Ministerium desselben begnügte er sich anfangs wegen Kränklichkeit mit der Sinekure eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster, vertauschte dieselbe aber bald wieder mit dem früher von ihm innegehabten Portefeuille des Innern. In gleicher Eigenschaft befand er sich auch in dem Kabinet Lord Russells bis zu dessen Rücktritt im Jahr 1866. Später trat er nicht wieder in die Regierung ein, behielt aber seinen Parlamentssitz für Morpeth bei und blieb ein einflußreiches und namentlich um seiner Geschäftskenntnis willen geschätztes Mitglied der liberalen Partei des Unterhauses, bis er sich bei den Neuwahlen 1874 ganz vom politischen Leben zurückzog. Sein einziger Sohn George Henry, geb. 21. März 1835, trat 1854 in die Armee, kämpfte mit Auszeichnung in der Krim und in Indien, zog sich aber 1864 von dem aktiven Dienst zurück, übernahm das Kommando der Miliz von Northumberland und starb 11. Dec. 1874 als Oberstleutnant und Stallmeister des Prinzen von Wales.

5) Henry, Graf, einer der bedeutendsten neueren englischen Staatsmänner, Sohn von G. 2), geb. 28. Dec. 1802 in Howickhouse in der Grafschaft Northumberland, führte bei Lebzeiten seines Vaters den Namen Lord Howick, studirte in Cambridge und trat 1826 ins Unterhaus. Unter dem Ministerium seines Vaters 1830—33 war er Unterstaatssekretär der Kolonien und darauf bis zur Entlassung des Ministeriums Melbourne im November 1834 Unterstaatssekretär des Innern. Beim Wiedereintritte der Whigs 1835 ward er Kriegssekretär mit einem Sitz im Kabinet, welches Amt er 1839 wegen Zerwürfnisse mit seinen Kollegen niederlegte. Im Sommer 1841 wieder ins Unterhaus gewählt, trat er, durch das Ableben seines Vaters Graf G., nach dem Sieg der Freihandelspartei und dem Sturz des Ministeriums Peel im Juli 1846 als Staatssekretär für die Kolonien ins Ministerium Russell. Er zeigte auf diesem Posten einen scharfen Verstand, eine ungewöhnlich tiefe Auffassung seiner staatsmännischen Aufgaben und unermüdlichen Fleiß, machte sich aber durch Eigensinn und aristokratischen Hochmuth unbeliebt und zog sich besonders durch sein Benehmen gegen die Kolonisten am Kap der Guten Hoffnung und durch die unglückliche Führung des Kaffernkriegs allgemeinen Tadel zu; nächst Lord Palmerston ward ihm die Hauptschuld an dem Sturz des Ministeriums Russell im Februar 1852 beigemessen. Noch in demselben Jahr veröffentlichte er eine Rechtfertigung seiner Verwaltung unter dem Titel »Colonial policy of Lord J. Russell's administration«. Das ihm nach dem Sturz des Koalitionsministeriums unter dem Vorsitz des Grafen Aberdeen 1855 von Lord Palmerston angebotene Portefeuille des Kriegs schlug er aus, weil er den Krieg gegen Rußland nicht für gerecht hielt, worüber er sich 25. Mai 1855 in einer langen Rede im Oberhaus aussprach. Er blieb seitdem ein einflußreiches Mitglied des Oberhauses, seinen Grundsätzen nach ein alter Whig, aber keineswegs mit allen Maßregeln der einander folgenden liberalen Ministerien einverstanden, wie denn namentlich die fundamentale Umgestaltung des englischen Wahlsystems durch die Einführung der geheimen und schriftlichen Abstimmung 1872 keinen entschiedenern Gegner hatte als Lord G. Seine politischen Principien ergeben sich aus seiner Schrift: »Essay on parliamentary government« (Lond. 1858, 2 Bde.; 2. Aufl. 1867; deutsch vom Grafen Leo Thun, Prag 1863).

6) Sir George, brit. Staatsmann, geb. 14. April 1812, ward von Verwandten in Irland erzogen, besuchte sodann das College zu Sandhurst und trat 1830 als Fähnrich in die britische Armee. In den Jahren 1837—39 unternahm er mit Unterstützung von Seiten der Regierung und der Londoner Geographischen Gesellschaft wissenschaftliche Expeditionen nach dem westlichen und nordwestlichen Australien, deren Resultate er unter dem Titel »Journal of two expeditions of discovery in North-West and Western Australia« (1841, 2 Bde.) veröffentlichte. Bald darauf arbeitete er eine Denkschrift über die Politik aus, nach welcher die britischen Besitzungen in der Südsee und in Südafrika im englischen Interesse am vortheilhaftesten zu verwalten seien, und in der That hat die Realisirung dieser Principien den gegenwärtigen blühenden Zustand jener Kolonien wesentlich begründen helfen. Als die Kolonie Adelaïde im südlichen Australien 1840 ihren Bankerott erklärte, ward G. als Statthalter dahin gesandt, und es gelang ihm, binnen fünf Jahren die zerrütteten Verhältnisse wieder zu ordnen. Mit gleichem Geschick wußte er von 1846—1847 die in der Kolonie Neuseeland zwischen den Eingebornen, der Neuseelandkompagnie und der Regierung ausgebrochenen und bereits bis zu Feindseligkeiten gesteigerten Zerwürfnisse beizulegen. 1854 auf den schwierigen Posten des Gouverneurs der Kapkolonie berufen, erwarb er sich durch Versöhnung der den Engländern feindlich gesinnten Boers und der Kaffern mit den englischen Kolonisten sowie durch die Organisation von British-Kaffraria an der Ostküste namhafte Verdienste. Im Sommer 1859, kurz vor dem Sturz des Derbyministeriums, wahrscheinlich wegen seiner Unterstützung der Opposition der Kolonie gegen das Mutterland, nach England zurückberufen, worüber sich in der Kolonie ein Sturm des Unwillens erhob, erhielt G. schon im Oktober d. J. vom Kabinet Palmerston die Stelle als Gouverneur des Kaplandes und von Südafrika zurück. Als aber 1861 der gefährliche Aufstand der Maori in Neuseeland ausbrach, wurde G., der früher bei den Maori sehr beliebt gewesen war, vom Kapland wieder dorthin gesandt. Die Unterhandlungen, die er anknüpfte, waren zwar erfolglos, dagegen gelang es ihm erst im Verein mit General Cameron, später, nachdem er mit diesem in einen ärgerlichen Konflikt gerathen war, allein von 1863—65 die Befestigungen der Maori zu nehmen und diese 1865 zum Frieden zu zwingen. Noch ehe 1868 und 1869 der Aufstand sich erneuerte, wurde G. 1867 durch einen andern Gouverneur, Sir George John Bowen, ersetzt. Vgl. Neuseeland, Geschichte.

Grey (spr. grēh), Thomas Philipp de, Graf de G. von Wrest, engl. Staatsmann, geb. 8. Dec. 1781 in Whitehall, betheiligte sich erst in vorgerückteren Jahren an den politischen Angelegenheiten, indem er 1834 in dem kurzen Ministerium Robert Peels das Amt des ersten Lords der Admiralität erhielt. Er gehörte seitdem zu den Führern der konservativen Partei und war im zweiten Ministerium Peels 1841—1844 Lord-Statthalter von Irland, wo er bei der damals unter O'Connells Leitung in voller Blüte stehenden Repealagitation einen schwierigen Stand hatte, aber trotzdem durch sein leutseliges Wesen Popularität gewann. Seit dem Zerfall der Torypartei 1846 zog er sich mehr und mehr vom öffentlichen Leben zurück, sich wissenschaftlichen Studien widmend. Er war Präsident des Instituts der britischen Architekten, Mitglied der Royal Society, der Society of antiquaries und anderer gelehrten Vereine. Er veröffentlichte 1853 eine biographische Skizze seines langjährigen Freundes, des Herzogs von Wellington. G. starb 14. Nov. 1859 in London ohne direkte männliche Erben. Der Titel Graf de G. ging auf seinen Neffen George Frederick Samuel Robinson, Earl Ripon, über, der als Earl de G. und Ripon und seit 1871 als Marquis von Ripon (s. d.) eine hervorragende politische Rolle gespielt hat.

Greyerz, s. Gruyères.

Greytown (spr. grehtaun), Stadt, s. San Juan del Norte.

Grezzāna, Ortschaft in der ital. Provinz Verona, mit (1871) 4073 Einw., bekannt als Fundort merkwürdiger Fischversteinerungen. Dabei der Ponte di Veja, eine malerische, kolossale Naturbrücke mit einem Bogen von 47 Meter Spannung und einer Breite der obern Fläche von 6 Meter. Ein Bergbach ergießt sich als kleiner Wasserfall unter dem Bogen durch; Höhlen mit Stalaktiten flankiren die Brücke.

Grias *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen. G. cauliflora *L.* (Anchovibirne), ein schlanker, nicht verzweigter Baum mit einer großen Krone hängender, glänzend grüner, abwechselnd stehender, lanzettlicher Blätter, welche oft über 1 Meter lang sind, großen, weißen, in Büscheln aus dem alten Holz herausbrechenden Blüten und nußbraunen Beeren, welche eingemacht genossen werden. Die Pflanze ist in Jamaica heimisch, wird bei uns häufig in Gewächshäusern kultivirt.

Gribeauval (spr. gribowall), Jean Baptiste Vaquette de, namhafter franz. Ingenieur und Artilleriegeneral, geb. 15. Sept. 1715 zu Amiens, trat 1732 in die Artillerie, ward 1752 Hauptmann bei dem Mineurkorps und als solcher vom Kriegsminister d'Argenson nach Berlin gesandt, um die Vortheile der von Friedrich d. Gr. eingeführten leichten Regimentsartillerie kennen zu lernen. 1757 zum Oberstleutnant ernannt, trat er bald darauf als General und Kommandant des Artillerie- und Mineurkorps in österreichische Dienste. Bei der Belagerung von Glatz 1760 leitete er die Belagerungsarbeiten unter dem General Harsch, und seinen Anordnungen namentlich hatte Oesterreich die Eroberung dieses Platzes zu danken. 1762 vertheidigte er als Ingenieur unter dem Feldzeugmeister Guasco die Festung Schweidnitz gegen Friedrich d. Gr., wobei er Gelegenheit fand, sein auf eifriges Studium und Erfahrungen gegründetes System der Minirkunst in Anwendung zu bringen. Die Kaiserin Maria Theresia ernannte G. dafür zum Feldmarschallleutnant. Nach geschlossenem Frieden kehrte G. nach Frankreich zurück, um als Maréchal de Camp der Artillerie in seine früheren Verhältnisse zurückzutreten. Er wurde Generalinspekteur der Artillerie und machte sich vielfach um Erleichterung und Verbesserung des Materials dieser Waffe sowie um das Fortifikationswesen verdient; 1765 zum Generalleutnant befördert, fiel er eine Zeitlang in Ungnade, wurde aber nach Ludwigs XVI. Thronbesteigung Gouverneur des großen Arsenals. Er starb 9. Mai 1789. Eine Art Laffetten führt nach ihm den Namen Gribeauval'sche Laffetten. Vgl. Passac, Précis sur M. de G. (Par. 1816).

Gribojedow, Alexander Sergiejewitsch, russ. Dichter und Staatsmann, geb. 1793 in Moskau, studirte auf der dortigen Universität und trat bei dem Einfall der Franzosen in das russische Heer. Im Jahr 1817 im Ministerium des Auswärtigen in Petersburg angestellt, ging er im folgenden Jahr als Gesandtschaftssekretär nach Persien, wo er mehrere Jahre blieb und sein bestes Lustspiel: »Leiden des Gebildeten« (deutsch von Knorring, Reval 1831), schrieb. Er schildert darin auf geistvolle Weise und mit scharfem Witz die Thorheit der Halbgebildeten in Rußland und schont selbst die Günstlinge des Kaisers nicht. Das Stück, das bald Gemeingut des gebildeten Theils der Nation wurde, war jahrelang nur als Manuskript im Umlauf, bis es nach des Verfassers Tod mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kaisers, wenn auch mannigfach verstümmelt, auf die Bühne und zum Druck kam. Nachdem sich G. von dem Verdacht, der Verschwörung vom 14. Dec. 1825 angehört zu haben, gereinigt hatte, wurde er 1828 als Gesandter an den Hof von Teheran geschickt, fand hier aber schon 12. Febr. 1829 bei einem Volksauflauf seinen Tod. Sein Leichnam wurde an den Schweif eines Pferdes gebunden und durch die Straßen geschleift. Seine Werke erschienen gesammelt in Smirdins Ausgabe der russ. Klassiker (Petersb. 1854), vollständiger Berlin 1860.

Grieben, Hermann, Dichter und Journalist, geb. 8. Febr. 1822 zu Köslin, studirte seit 1841 an der Universität Breslau Theologie, Philosophie und Geschichte, betrat 1848 die journalistische Bahn, zuerst in seiner Vaterstadt, übernahm 1850 die Redaktion der »Ostsee-Zeitung« in Stettin, 1852 der »Lübeckischen Zeitung«, gründete 1853 in Stettin die »Pommersche Zeitung« und ward 1859 an die »Kölnische Zeitung« berufen, deren Mitredakteur er noch ist. Mit Vorliebe beschäftigte er sich von Jugend auf mit Dante, dessen Werke, namentlich die »Divina Commedia«, er im entschiedenen Gegensatze zu den moraltheologischen Interpreten aus dem kirchenpolitischen Gesichtspunkt auffaßt. Seine Ansicht entwickelte er in einer besondern Schrift: »Dante Alighieri« (Köln 1865), worin er behauptet, die »Göttliche Komödie« sei durchweg, im ganzen wie in den kleinsten allegorischen Anspielungen, ein Protest für die Weltherrschaft des Kaisers gegen die Anmaßungen des von seinem kirchlichen Beruf abgefallenen Papstthums. Auch belletristisch ist G. vielfach thätig gewesen. Als lyrischer Dichter hat er vielen Beifall gefunden, namentlich mit: »Lieder eines Studenten« (1843); »Liebfraue« (Stett. 1855, 2. Aufl. 1858); »Rheinische Wanderlieder« (Köln 1869, 2. Aufl. 1872); »Zeitstimmen« und »Lieder zu Schutz und Trutz« (Berl. 1871); »Gott grüß' die Kunst«, Buchdruckerlieder (1874), ꝛc. Seine »Gesammelten Gedichte« erschienen zu Heilbronn 1875. Auf dem dramatischen Feld versuchte er sich mit dem Trauerspiel »Es ist zu spät« (Leipz. 1848, unter dem Pseudonym Roderich) und dem Lustspiel »Drei Monate nach Dato« (Stett. 1858) u. a.

Griechenland (*Altgriechenland*), die europäische Halbinsel, welche im N., wo sie mit dem Festland zusammenhängt, von Makedonien und Illyrien, im O. und SO. vom Aegeischen und Myrtoischen, im W. und SW. vom Jonischen Meer umgeben ist, und deren größte Länge von N. nach S., also von der makedonischen Grenze bis zum Tänarischen Vorgebirge, 415 Kilom. beträgt, während die Breite zwischen 237 und 111 Kilom. wechselt, ja beim Korinthischen Isthmus auf 6 Kilom. herabsinkt. Der Flächenraum der gesammten Halbinsel umfaßt nach der alten Begrenzung etwa 88,000 QKilom. (1600 QM.). Eine genaue Zahl läßt sich nicht angeben, da die nördlichen Grenzen von Epiros zu unbestimmt sind, letzteres sogar den meisten Griechen für halb barbarisch und darum als nicht zu Hellas gehörig galt. Das Ganze zerfiel in drei Haupttheile: das *nördliche* G. oder *Epiros* und *Thessalien*, welche die kompakteste Masse Landes bilden, während die beiden anderen Theile durch Golfe und weit vorspringende Landspitzen vielfach gespalten sind; *Mittelgriechenland*, nach römischem Sprachgebrauch vorzugsweise *Hellas* genannt, und den *Peloponnes*, die südliche Halbinsel, die nur durch den schmalen Korinthischen Isthmus mit Mittelgriechenland zusammenhängt. Dazu kommen zahlreiche größere und kleinere *Inseln*, welche G. auf allen Seiten umgeben, deren größere Menge jedoch im Aegeischen Meer zerstreut liegt. Die Griechen selbst nannten sich Hellenen und ihr Land *Hellas*, ursprünglich ein Name einer später verschollenen Stadt und ihres Gebiets im südlichen Thessalien, später mehr eine ethnographische als eine geographische Bezeichnung für alle Länder griechischer Zunge in G. selbst, Italien, Asien und Afrika. Die Benennung Graekoi (Graeci), welche die Römer für dieses Volk in Unteritalien vorfanden und annahmen, und woraus das heutige »Griechen« entstanden, ist wahrscheinlich die *illyrische* Bezeichnung für die Hellenen.

G. zeigt die größte Entwickelung und Gliederung von Land und Meer; es übertrifft darin ebenso sehr alle anderen großen Halbinseln Europa's, wie dieses die anderen Kontinente. Diese Auflösung des Festlandes und gegenseitige Durchdringung von Land und Meer nimmt mit wachsender südlicher Breite zu und ist auf der Ostküste ausgeprägter als im W. Diese schon von Eratosthenes gerühmte Vielgestaltigkeit Griechenlands kehrt in den Richtungen der Gebirge wieder. Während in Kleinasien und Spanien die ostwestliche, in Italien die nordsüdliche die ausschließlich herrschende ist, laufen hier die Kalkgebirge Illyriens von NW. nach SO., die Pindoskette von N. nach S., der aus plutonischen Gesteinen bestehende Hämos, der Othrys, die Gebirge Mittelgriechenlands und Achaia's von O. nach W. Ganz Westgriechenland und Illyrien ist vorherrschend ein Bergland von geringer durchschnittlicher Erhebung und mit kleinen, vorgelagerten Küstenebenen. Seine größte Höhe erreicht es mit 2570 Meter im Skardos (Schar Dagh). Gegen S. schließt sich mittels des Boios die *Pindoskette* (zwischen 39 und 40° nördl. Br.) an, heute ohne gemeinsamen Namen, wesentlich aus Kalk bestehend, von rauher Natur, im heutigen Thurnata und Budzikaki bis 2160 und 2168 Meter ansteigend. Epiros wird von einer Anzahl dem Boios und Pindos parallel streichender Ketten durchzogen, deren höchste das Keraunische Gebirge unmittelbar am Adriatischen Meer (bis 2045 Meter ansteigend) ist, welches in das durch gefährliche Klippen und Stürme berüchtigte Vorgebirge Akrokeraunion (jetzt Kap Linguetta genannt) ausläuft. Dies ist das Land, von dem Aristoteles als charakteristisches Merkmal angibt, daß die Flüsse plötzlich unter der Erde verschwinden und nach langen Strecken unterirdischen Laufs wieder zu Tage treten. Eine ganz andere Form haben wir östlich vom Pindossystem: vulkanische Erscheinungen, Schiefer, Granit und Gneis. Dort liegen dem Pindos parallel die höchsten Erhebungen der ganzen Halbinsel, aber in kleine Gruppen zusammengedrängt und von tiefen Einsenkungen und Spalten unterbrochen. Zuerst der *Olympos* (2973 Meter hoch, jetzt Elymbos genannt), schon bei Homer der heilige und unnahbare Sitz der Götter, oben mit Schnee bedeckt, auf welchen weiter unten Tannen- und Laubwälder folgen. Gegen N. trennt ihn ein nur 1560 Meter ansteigender Sattel, in der alten Kriegsgeschichte als Paß von Petra bekannt, vom *Pieros* (jetzt Flamburo, 1878 Meter), welcher durch die niedrigen, in ihren Pässen nur 820 Meter hohen *Kambunischen Berge* mit dem Pindos zusammenhängt. Es ergibt sich daraus, daß weder in Epiros, noch in Thessalien von einer natürlichen gebirgigen Nordgrenze Griechenlands die Rede sein kann. Vielmehr ist das nördliche Thessalien von N. her so zugänglich, daß hier in Urzeiten nicht nur die Hellenen selbst eingewandert sind, sondern auch später Perser, Makedonier, Gallier, Römer &c. eindrangen, während das Land westlich vom Pindos von diesen Völkerstürmen unberührt blieb und bis heute seine alte illyrische Bevölkerung (die heutigen Albanesen) bewahrt hat. Gegen S. trennt den Olympos vom Bergkegel des Ossa (1953 Meter, heute Kissovo) das tief eingeschnittene, durch seine großartige Naturschönheit berühmte Thal *Tempe* mit zahlreichen Heiligthümern und wegen seiner militärischen Bedeutung auch mit Befestigungswerken versehen. Südlich vom Ossa erhebt sich der 1620 Meter hohe, waldreiche *Pelion* (heute Plessidi), welcher durch einen gegen SW. ziehenden niedrigen Höhenzug mit der südlichen Fortsetzung des Pindos im Zusammenhang steht. Südlich von diesen Hügeln steigt der *Othrys* (jetzt ohne Gesammtnamen) im heutigen Hierakovuni bis 1728 Meter an und bildet die Wasserscheide zwischen den Stromgebieten des Peneios und Spercheios. So ist das vom Peneios durchströmte Thessalien ein rings von Bergen umschlossenes Thalbecken, welches durch eine von SW. nach NO. ziehende Kette wieder in zwei getrennte Kessel zerfällt: einen obern, wo Pharsalos und Trikka lagen, und einen untern, wo Larissa die größte Stadt war. Die Gebirge Euböa's und der Kykladen, wie Andros, Tenos, Mykonos, sind als Fortsetzung der Olymposerhebung anzusehen. An den Pindos schließt sich gegen S. ein sehr rauhes und wildes Bergland, das von den Dolopern, Aetolern und Oetäern bewohnt war. Dort steigt in zwei Absätzen der Tymphrestos (Veluchi) bis 2319 Meter empor, ferner die Oetäischen Berge, zu denen der Pyra (heute Katavothra, 2152 Meter) gehört, die Stätte, wo sich Herakles der Sage nach verbrannte, dann der ätolische *Korar* (Vardusia, 2495 Meter) und eine große Zahl von Gipfeln, deren alte Namen uns nicht überliefert sind. Westlich davon liegen die fast selbständigen Gruppen des Arakynthos (Zygos, 955 Meter), welcher das ätolische Seebecken von der Küstenebene trennt, und jenseit des Acheloos die Berge des nördlichen Akarnanien (bis 1890 Meter hoch). Die Fortsetzung des Oeta bilden gegen W. der Kallidromos (Saromata, 1370 Meter), dessen nördlicher Abfall mit dem Malischen Meerbusen den berühmten Engpaß der Thermopylen

gebildet hat (jetzt durch die Anschwemmungen des Spercheios verschwunden), und der Knemis (Spartia, 930 Meter), welche beiden Gebirge mit dem Parnassos und Helikon die zwischen Phokis und Böotien getheilte Ebene des Kephissos einschließen. Der Parnassos (jetzt Liakura) steigt im Lykorea (noch heute Lykeri) bis 2459 Meter, der Musenberg Helikon (Zagora oder Paläo-Vunos) bis 1749 Meter an. Eine tiefe Einsenkung trennt letztern vom westöstlich ziehenden *Kithäron* (Elateas, 1410 Meter) und seiner Fortsetzung, dem einst wildreichen Parnes (Ozea, 1413 Meter), mit welchem der marmorberühmte Brilessos oder Pentelikos (Mendeli, 1110 Meter) nur schwachen Zusammenhang hat. Ganz abgesondert davon erhebt sich südwestlich von Athen der kräuter- und honigreiche Hymettos (Trelovuno, 1027 Meter), das früher silberhaltige *Laurische Gebirge* (357 Meter) an der Südspitze Attika's, welche in das Vorgebirge Sunion (Kap Kolonnäs) ausläuft, wie auch die *Geranischen Berge* (Makryplagi, 1370 Meter), auf der politischen Grenze zwischen Megara und Korinth, zwischen Mittelgriechenland und dem Peloponnes. Letztere treten so nahe an den Saronischen Meerbusen (Golf von Aegina) heran, daß sie nur für einen schmalen Saumpfad, die *Skironischen Felsen* (Kakiskala), Raum lassen, den erst Hadrian durch mächtige, jetzt wieder zerfallene Unterbauten verbreiterte. Gegen S. folgt die tiefe Senkung des Isthmus von Korinth, in der Mitte 70 Meter hoch, 6 Kilom. breit, auf welchem ein berühmtes Poseidonheiligthum stand, und über welchen auf einer breiten Fahrbahn (Diolkos) Waaren und selbst kleinere Schiffe gezogen wurden. — Den *Peloponnes* durchziehen drei parallele Gebirgsketten ungefähr von N. nach S., nördlich davon eine in ostwestlicher Richtung. Die Mitte der Halbinsel nimmt das Hochland Arkadien ein, abgeschlossen in sich und gegen außen, die natürliche Festung des Peloponnes. Am meisten ragen seine Grenzgebirge im N. auf, wo der *Kyllene* (Zyria) 2374 Meter Höhe erreicht. An ihn schließen sich, durch tiefe Einschnitte von einander getrennt, westlich das Aroanische Gebirge (Chelmos, 2355 Meter) und der Erymanthos (Olonos, 2224 Meter); gegen O. die Berge von Sikyon, Korinth (Akrokorinthos, 575 Meter hoch, Griechenlands stärkste Festung) und der Argolischen Halbinsel, wie der Arachnäos (Hag Ilias, 1199 Meter), der Koryphäos (1671 Meter), der Thornax (340 Meter) u. a. Dem Erymanthos ist nördlich der Panachaïkos (Voidia, 1927 Meter) vorgelagert. Die östliche Kette Arkadiens ist weniger hoch (12—1600 Meter), mit niedrigen Pässen, weshalb hier der Verkehr stärker war und ist als im N. In der südlichen Fortsetzung dieser Kette liegt der Parnon (Malevo, 1840 Meter), dessen Namen man verallgemeinernd meist auf die ganze Kette überträgt. Gegen W., wo die gesammten Gewässer des Landes, zum Alpheios vereinigt, in einem leicht passirbaren Thal durchbrechen, ist Arkadien am leichtesten zugänglich. Dort schließen sich an den Erymanthos im S. das Pholoëgebirge, welches sich plateauartig nach Elis hineinzieht, und jenseit des Alpheiosthals die Grenzgebirge zwischen Elis, Arkadien und Messenien: Minthe (Alvena, 1222 Meter), Kotylios (1346 Meter), Lykäos (Diaphorti, 1420 Meter) etc. Das so umschlossene Arkadien ist aber keineswegs eine zusammenhängende Hochebene, sondern abwechselnd Berg- und Thalland; so erhebt sich ziemlich in seiner Mitte der 1850 Meter hohe Mänalos (Apanokrepa), während daneben eine Anzahl fruchtbarer Ebenen, wie die von Tegea, Mantinea, Orchomenos, Megalopolis, im Alterthum ebenso viele politische Einheiten bildeten. Die Messenischen Berge (bis 1391 Meter) liegen abgesondert im SO. (unter ihnen ist lediglich der Fels Ithome, 802 Meter, berühmt); dagegen bildet der mächtige Taygetos (Pentedaktylon, 2409 Meter), die im Vorgebirge Tänaron (Kap Matapan) auslaufende Grenzscheide zwischen Lakonien und Messenien, die südliche Fortsetzung des arkadischen Hochlandes.

Die *Flüsse* Griechenlands können wegen seiner eigenthümlichen Bodengestaltung nur von geringer Bedeutung sein, obgleich die Zahl derselben sehr groß ist. Die meisten haben nur einen kurzen Lauf und starken Fall und sind daher auch nicht schiffbar; viele vertrocknen im Sommer und erscheinen nur im Winter als reißende Gießbäche. So im Alterthum wie noch heute. Nur in seinem Oberlauf gehört der epirotische Aoos (heute Viosa oder Vovusa) G. an; gerade entgegengesetzt strömt der Arachthos (Arta), nahe dem vorigen entspringend und in den Ambrakischen Meerbusen mündend. Zwischen beiden mündet der Thyamis (Kalamas) und der Acheron (Frai), welcher wegen seiner schaurigen Umgebung mit der Unterwelt in Zusammenhang gebracht wurde. Der See, welchen er im Alterthum durchfloß, ist jetzt zum Sumpfe geworden. Vom Pindos kommt der bedeutendste Fluß Griechenlands, der Acheloos (heute dem Megdova und dem Unterlauf des Aspropotamo entsprechend), mit seinem Nebenfluß Inachos (dem Oberlauf des Aspropotamo), beide in der Geschichte wenig bedeutend, ebenso wie der etwas östlicher fließende Euenos (Phidari) in Aetolien. Auf der Ostseite des Pindos hat der Peneios (jetzt Selamvria) seinen Ursprung. Er durchströmt im Bogen Thessalien, bis er sich durch das Tempethal in das Aegeische Meer ergießt. Unter seinen zahlreichen Nebenflüssen sind der Enipeus (Tsanarli) und der Europos (Xeragi) die bedeutendsten. Vom Thymphrestos floß nach O. der Spercheios dem Malischen Meerbusen zu. Der Hauptfluß Böotiens, der Kephissos (Mavronero), hat seine Quellen am Oeta und Parnassos, durchfließt den Sumpfsee Kopaïs (Topolias), der im Sommer fast ganz trocken lag und reiche Ernten trug, und ergießt sich nach zweistündigem unterirdischen Lauf in das Euböische Meer. Unweit westlich des Kopaïs liegt der See Trephia (Paralimni) und der See von Hyle (Likeri), in den die Bäche von Theben und Thespia, der Ismenos und Thespios, sich ergießen. Südlich davon, unweit der Grenze von Attika, fließt der Asopos (Vuriendi), dessen sumpfige Mündung bei Oropos immer durch Abzugsgräben freigehalten werden mußte. Die Ebene zwischen Hymettos und Parnes, auf welcher Athen liegt, wird von den Bächen Kephissos (Podoniphti) und Ilissos durchschnitten. Unter den Flüssen des Peloponnes hatte das größte Flußgebiet der Alpheios (Ruphia), der, im S. von Arkadien entspringend, sich westwärts nach Elis wendet und westlich von Olympia in das Jonische Meer mündet. Nicht weit von seinen Quellen befinden sich auch die des Eurotas (jetzt Iri), des Hauptflusses von Lakonien. Sein größter Zufluß, der Oenos, mündet etwas oberhalb Sparta. Der Hauptfluß Messeniens ist der wasserreiche und breite Pamisos (jetzt Mavrozumena oder Pirnatza), der in den Messenischen Golf ausmündet. Der Nordrand des Peloponnes ist von einer Menge kleiner Küstenflüsse bewässert, die im Sommer meist versiegen. Ein Nebenfluß des nicht versiegenden Krathis (Akrata) ist der Styx (jetzt Mavronero), der bei Nonakris von einer hohen Felswand des Akroanischen Gebirges herabstürzt, und dessen Wasser für tödtlich

galt. Unweit davon liegt im nördlichen Arkadien das Thal von Stymphalos, in welchem sich im Winter ein See zu bilden pflegte, an den die Mythe jene Stymphalischen Vögel versetzt, die durch Herakles vertrieben oder getödtet wurden. Der Lernäische Sumpf, wo derselbe Heros die Hyder erlegte, befand sich südlich von Argos am Meeresufer. Schon zur Zeit des Pausanias war er verschwunden, und an seiner Stelle sah man einen heiligen Hain. Die Landschaft Argolis ist überhaupt wasserarm; von den Gebirgs- und Waldbächen der Gegend ist der bekannteste der Inachos (Panitsa), bei der Stadt Argos.

Im O. Griechenlands breitet sich das große Wasserbecken des Aegeischen Meers (Archipelago) aus, dessen Gestade, Halbinseln und Inseln fast insgesammt im Alterthum von Griechen besetzt waren, wie sie es theilweise heute noch sind. Nur an seiner Nordküste und im äußersten Südosten saßen nichtgriechische Völkerschaften, dort Thraker, hier Karer. Es ist recht eigentlich ein griechisches Meer; es trennt nicht die Stammesgenossen hüben und drüben, sondern vereint sie vielmehr und leitete einst naturgemäß die Hellenen an die Westküste Kleinasiens. Denn nirgends gibt es einen Punkt auf diesem Meer, wo man das Land ganz aus den Augen verlöre; stets lockte eine neue Insel, ein neues Vorgebirge zu weiterem Vordringen. Einzelne Theile desselben trugen besondere Namen, wie der Pagasäische Meerbusen (Golf von Volos), den die Sage zum Ausgangspunkte des Argonautenzugs macht, zwischen der Halbinsel Magnesia und dem Festland von Thessalien; der Malische Busen (Golf von Zituni), welcher den Spercheios aufnimmt; der Euböische Busen, zwischen Euböa und der lokrisch-böotischen Küste (heute Golf von Talanti); der Euripos, des vorigen schmalste und darum überbrückte Stelle bei der Stadt Chalkis, Aulis gegenüber, von wo Homer die Griechen ihren Zug gegen Troja antreten läßt. Ueber die Insel Euböa selbst s. Euböa. Das Meer südlich von letzterer Insel und Attika hieß das Myrtoische, von der kleinen Insel Myrtos, das Strabon vom Aegeischen als eigenes Meer trennt. Vom Kap Sunium westwärts begann der Saronische Meerbusen (Golf von Aegina), der wiederum mehrere kleinere Golfe, den Eleusinischen, Salaminischen und Epidaurischen, bildet. Die Küsten dieses Busens sind reich an Hafenplätzen, unter denen vor allen der Hafen von Athen, der Piräeus, und neben ihm die jetzt versandeten Buchten von Phaleron und Munychia zu nennen sind. Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die im Saronischen Golf zerstreuten Inseln, von denen Aegina, durch Handel in alter Zeit blühend, das schlachtberühmte Salamis und das felsige Kalauria (jetzt Poros) mit seinem Poseidontempel die bedeutendsten sind. Um das Vorgebirge Skylläon, den östlichsten Ausläufer der Argolischen Halbinsel, gelangt man in den Golf von Hermione, vor welchem mehrere Felseninseln liegen, deren größte Hydrea (Hydra) ist. Zwischen Argolis und Lakonien liegt der Argolische Busen (jetzt Golf von Nauplia). Der Theil des Aegeischen Meers unmittelbar nördlich von der größten aller griechischen Inseln, Kreta (jetzt Kandia), trägt von derselben den Namen. Nördlich davon liegen die beiden großen Inselgruppen des Aegeischen Meers, deren eine die Alten Kykladen, weil sie nach ihrer Ansicht im Kreis um die Insel Delos herumliegen, die andere aber Sporaden (die »Zerstreuten«) nannten, welche letzteren man zu Asien rechnet. Zu den Kykladen gehört Thera (jetzt Santorin), in alter und neuer Zeit durch vulkanische Ausbrüche des Meers beunruhigt, das in seiner Nähe neue Inseln emporhob und wieder verschlang; Anaphe (Anaphi), östlich von jenem, geologisch wegen seiner verschiedenen Gebirgsarten interessant, und Astypaläa (jetzt Astrolia); ferner das fruchtbare Jos (jetzt Nio), nördlich von Thera, der Sage nach Heimat des Homer, und östlicher von diesem Amorgos, das Vaterland des Dichters Simonides. Westlich von Jos liegen Sikinos, mit vorzüglichem Wein, und das rauhe Pholegandros (Polikandro). Auf dem kleinen Kimolos wurde eine Walkererde (Seifenthon) gegraben. Melos ist vulkanischen Ursprungs, wasserarm, aber reich an mineralischen Produkten, wie Salz, Alaun, Schwefel ꝛc.; es war volkreich, bis die Athener im Peloponnesischen Krieg alle männlichen Einwohner vertilgten und die Insel unter attische Kolonisten vertheilten. Die Mitte der Kykladen nimmt, wie erwähnt, Delos, die heilig gehaltene Geburtsstätte des Apollon und der Artemis, ein. Zunächst nach O. liegt das steinige, aber nicht unfruchtbare Mikonos, nach S. das marmorreiche Paros und Oliaros (jetzt Antiparo) mit seiner berühmten Tropfsteinhöhle. Die größte aber unter den Kykladen ist Naxos (Naxia), östlich von Paros, durch herrlichen Weinbau, Marmor und besonders Smirgellager ausgezeichnet. Im N. von Delos liegt das fruchtbare Tenos (jetzt Tino), westlicher das felsige Syros, das armselige Gyaros (jetzt Giura), unter den römischen Kaisern Verbannungsort, und Andros, zwischen Tenos und Euböa. Westlich von Paros liegen endlich noch Siphnos, mit Goldbergwerken, und Seriphos, und nördlich von diesen Kythnos (von seinen heißen Mineralquellen jetzt Thermia genannt) und Keos (jetzt Zia), nahe dem Vorgebirge Sunion. Die Inseln im NO. von Euböa, wie Skyros, Skiathos, Peparethos (Skopolo) ꝛc., faßt man gewöhnlich unter dem Namen der »nördlichen Sporaden« zusammen. Auf der Südseite des Peloponnes befinden sich zwei große Meerbusen, der Lakonische und der Messenische. Zu ersterem gelangt man von O. her um das gefährliche Vorgebirge Malea, zwischen welchem und der ehemaligen Halbinsel Onugnathos (jetzt Insel Elaphonisi) der Golf von Böä liegt. An guten Häfen ist die Südküste Lakoniens und Messeniens arm; auch Inseln finden sich an ihr wenige. Die größte und wichtigste ist Kythera (jetzt Cerigo), dem Böätischen Golf gegenüber. Das Kap Tänaron (jetzt Matapan), welches die südliche Grenze zwischen dem Lakonischen und Messenischen Busen bildet, hatte einen berühmten Poseidontempel. Die südwestliche Grenze des Messenischen Golfs (auch Busen von Korone, Asine oder Thuria) bezeichnet das Vorgebirge Akritas (jetzt Kap Gallo); westlich davon, der Hafenstadt Methone (jetzt Modon) gegenüber, sind die Inseln Oenussä (jetzt Sapienza und Schiza) zu bemerken. Die Westseite des Peloponnes wird bereits vom Jonischen Meer bespült. Hier stoßen wir zunächst auf Pylos (jetzt Navarino), mit einem geräumigen Hafen, dessen Eingang durch die schmale, in der Geschichte des Peloponnesischen Kriegs berühmte Insel Sphakteria gedeckt wird. Der sehr flach gewölbte Kyparissische Meerbusen (jetzt Golf von Arkadia) erstreckt sich bis an das Vorgebirge Ichthys (jetzt Katakolo) im Gebiet von Elis und ist ohne sichere Anfahrt für Schiffe. Von dem genannten Kap nördlich folgt der Busen von Chelonatas (jetzt Busen von Gastuni) bis zu dem gleichnamigen Vorgebirge; ihm gegenüber liegt das fruchtreiche Zakynthos (ital. Zante). Von den Vorgebirgen Chelonatas und Araxos (jetzt Kalogria), der nordwestlichsten Ecke des Peloponnes, wird

der Kyllenische Busen umschlossen; östlich vom Kap Araros folgt der Golf von Paträ (Patras), welchen im N. die ätolische Küste, im O. die nur 2½ Kilom. breite Meerenge zwischen den Kaps Rhion und Antirrhion (Kastro Moreas und Rumelias oder Kleine Dardanellen) begrenzt. Die Echinadischen Inseln, welche ehedem vor der Mündung des Acheloos lagen, sind jetzt durch den Flußschlamm zum großen Theil mit dem Festland verbunden. Oestlich von jener Meerenge beginnt der Korinthische Busen, dessen beste Häfen auf der Nordküste liegen, zuerst Naupaktos in Lokris (jetzt Lepanto), Oeanthia am Eingang des Krissäischen Golfs (jetzt Busen von Galaxydi), Kirrha und Antikyra (jetzt Aspraspitia). Der Busen zwischen der megarischen und böotischen Küste hieß das Halkyonische Meer. Von vorzüglicher Wichtigkeit für den alten Handel war der zu Korinth gehörige Hafen Lechäon am Isthmus, dagegen hatte die achäische Küste des Busens nur unbedeutende Ankerplätze. Vor dem Busen von Paträ liegen mehrere große Inseln, die zu der jetzt sogen. Jonischen Inselgruppe gehören: Kephallenia und Ithaka (jetzt Thiaki), der Wohnsitz des Odysseus, und nördlich von diesem Leukas (jetzt Hag Mavra), ursprünglich eine Halbinsel, die durch eine schmale, später durchstochene Landenge mit dem benachbarten Akarnanien zusammenhing. Die Südspitze bildet das Vorgebirge Leukatas (jetzt Kap Dukato), ein sich steil aus dem Meer erhebender weißer Fels, von dem sich Sappho ins Meer gestürzt haben soll. Den Eingang zum Busen von Ambrakia (jetzt Golf von Arta), der sich zwischen Epiros und Akarnanien eindrängt, bilden zwei Landspitzen, deren südliche, Aktion genannt, durch den Sieg des Augustus über Antonius und Kleopatra 31 v. Chr. berühmt ist. Nördlicher liegt die Königin dieser Inselgruppe und des Jonischen Meers, Kerkyra oder Korkyra (jetzt Korfu), bei Homer der Sitz der Phäaken. Als Nordmark des hellenischen Küstenlands galt das Vorgebirge Akrokeraunion (jetzt Linguetta), zugleich die Grenzscheide zwischen dem Jonischen und Adriatischen Meer.

Nordgriechenland umfaßte die beiden Landschaften Epiros und Thessalien. Mit dem Namen **Epiros** (s. d.) bezeichneten seit alten Zeiten die Bewohner der westlichsten griechischen Inseln die ihnen gegenüber liegende Küste des Festlandes von Hellas; später wurde der Name auf die Landschaft beschränkt, die durch den Aoos, den Pindosrücken, den Ambrakischen Golf und das Jonische Meer begrenzt wurde. Das Land war, wie auch heute noch, nur ein halbgriechisches: es war den eindringenden Hellenen nicht gelungen, die vor ihnen dort sitzenden Illyrier gänzlich auszutreiben. In der geschichtlichen Zeit wurde Epiros von 14 von einander unabhängigen Völkerschaften bewohnt, die zum Theil als Barbaren bezeichnet werden, zum Theil wenigstens nur als Halbbrüder der Hellenen gelten konnten. Zu den ersteren gehörten die **Athamanen**, **Hellopen**, **Kassiopäer**, zu den letzteren die **Thesproter**, **Molosser**, die mächtigsten von allen, **Chaoner** und vornehmlich die **Doloper** im S. der Landschaft, die am meisten die Verwandtschaft mit den Hellenen bewahrten und auch später als Genossen des Amphiktyonenbunds vorkommen. Unter den Orten nennen wir hier außer dem kleinen, aber berühmten Heiligthum von Dodona das chaonische Buthroton, Pandosia, die Hauptstadt der Thesproten und das von Korinthern gegründete Ambrakia unfern der Mündung des Arachthos. Oestlich vom Pindos bis zum Aegeischen Meer breitet sich **Thessalien** (s. d.) aus, von den kambunischen Bergen, dem Pindos, Othrys, Pelion und Ossa begrenzt, ein rings von hohen Rändern umschlossenes Thalbecken, das fruchtbare und wohl bewässerte Gebiet des Peneios bildend. Es entspricht ungefähr dem heutigen Liwa Jenischehri-Fanar (Larissa). Einst sollen Pelion, Ossa und Olympos ganz zusammengehangen und ein großer Landsee sich inmitten des Gebirges befunden haben, bis ein Erdbeben den Olymp und Ossa voneinander riß, dem Wasser Abfluß schaffte und sich der Peneios durch das Thal Tempe ergoß, eine Tradition, welche durch die wissenschaftliche Untersuchung späterer Zeiten zur Gewißheit erhoben worden ist. Wie die Namen und Sagen beweisen, hatten einst die semitischen Pelasger die fruchtbare Ebene inne; ihnen folgten Hellenen, bis 60 Jahre nach der Zerstörung Troja's die halbbarbarischen Thessaler eindrangen und so den Anstoß zur Dorischen Wanderung gaben. Es waren illyrische Krieger, die sich das Land unterwarfen und sich hellenisirten, aber stets mehr körperlichen als geistigen Vorzügen huldigten. Von S. und besonders von N. her war der Zugang zu Thessalien leicht, während über den Pindos im W. nur zwei beschwerliche Wege nach Epiros führten. Als ein besonderer Theil Thessaliens ist die Halbinsel **Magnesia** zu betrachten, welche den Pagasäischen Busen vom Aegeischen Meer trennt. Ihre **Bewohner** waren die ursprünglich nichthellenischen Magneten.

Mittelgriechenland, im W. vom Ambrakischen Busen und vom Jonischen Meer, im O. vom Malischen Golf und vom Euböischen Meer, im N. vom Thymphrestos und Oeta, im S. vom Korinthischen und Saronischen Busen begrenzt, zerfiel in neun Landschaften, welche, von W. nach O. vorgehend, die Namen: Akarnanien, Aetolien, das ozolische Lokris, Doris, Phokis, das epiknemidisch-opuntische Lokris, Böotien, Attika und Megaris trugen. Die ersten drei blieben nicht ganz frei von barbarischem Einfluß, und nur in den übrigen, östlich vom Parnaß, erhielt sich das hellenische Element ganz rein. **Akarnanien** wurde im O. vom fruchtbaren Thal des Acheloos, sonst vom Meer und dem Ambrakischen Golf begrenzt; in der Geschichte erscheint es erst seit dem Peloponnesischen Krieg. **Aetolien** lag zwischen Akarnanien, dem ozolischen Lokris und dem Golf von Paträ, im N. an die Gebiete der Doloper und Aenianen anstoßend, nur im S. eben, politisch zerrissen, bis sich 280 v. Chr. zur Abwehr gegen die Gallier der ätolische Bund bildete. Das **ozolische Lokris**, am Korinthischen Busen, ist rauh und gebirgig; seine Einwohner, einst mit den epiknemidischen und opuntischen Lokrern zusammenhängend und nur durch die griechische Einwanderung von ihnen getrennt, waren ursprünglich illyrischen Stammes. **Doris**, mit den Quellen des Kephissos, galt den Spartanern als ihr Mutterland, war aber sehr unbedeutend. **Phokis**, zwischen Lokris, Doris, Böotien und dem Korinthischen Busen, ist im N. eben (Thal des Kephissos), im S. sehr gebirgig (Parnassos). **Lokris** hieß der historisch unbedeutende Küstenrand des Malischen und Euböischen Meerbusens, dessen Westhälfte das **Epiknemidische** (weil am Fuß des Bergs Knemis gelegen), dessen Osthälfte nach seiner Hauptstadt das **Opuntische Lokris** hieß. **Böotien** umfaßte die untere Hälfte des Kephissosgebiets und das des Asopos und ist ein sehr wasserreiches und fruchtbares Land. Der Norden und Süden enthält ebenes Land, der Osten und Westen Gebirge. **Attika** ist die Halbinsel, welche sich vom Kithäron und Parnes aus weit ins Myrtoische Meer hinein erstreckt.

Der größere Theil des Landes ist gebirgig; die Berge, obwohl nicht hoch, zeigen die malerischsten Formen, besonders der Hymettos. Flachland hat Attika in der Gegend von Eleusis, die Thriasische Ebene, wo das erste Getreide gewachsen sein soll; dann um Athen, die Pedias, und zwischen dem Hymettos und der Ostküste, die Mesogäa. **Megaris** endlich, ein kleines Ländchen zwischen dem Saronischen Busen und dem Halkyonischen Meer, bildet den Uebergang vom mittlern G. zum Peloponnes.

Der **Peloponnes** (jetzt Morea genannt) war in neun Landschaften getheilt: Korinth, Sikyon, Phlius, Achaia im N.; Arkadien in der Mitte; Argolis und Lakonien im O., und Messenien und Elis im W. **Korinth** umfaßte alles Land bis zu den Pässen des Geraniagebirges im N. und zu denen der Argolischen Gebirge im S. und war durch seine Lage an zwei Meeren, am Saronischen und Korinthischen Busen, und als Pforte zum Peloponnes von äußerster Wichtigkeit. Westlich daran stießen die beiden Stadtgebiete von **Sikyon** und **Phlius**, jenes den Unterlauf, dieses das Quellgebiet des Asopos in sich begreifend. **Achaia** bildet den schmalen Nordsaum des Peloponnes zwischen dem Gebirge und der Küste am Korinthischen Busen und Golf von Paträ; im O. bildet Sikyon, im W. das Vorgebirge Araros die Grenze. Es ist fast nur Gebirgsland. Ueber **Arkadien**, die größte der Landschaften des Peloponnes, s. oben. **Argolis** bildete den nordöstlichen Theil des Peloponnes zwischen dem Saronischen und Argolischen Golf, **Lakonien** den südöstlichen, wenig fruchtbaren. **Messenien** dagegen, im O. vom Taygetos und von Lakonien, im N. von Elis und Arkadien begrenzt, war ein mildes und fruchtbares Land, voll lachender Fluren und schön geformter und bewaldeter Gebirge. **Elis** bildet die westliche Abdachung der arkadischen Gebirge und zerfiel in zwei Theile, das bergige und das hohle Elis oder das Thalland mit der Stadt Elis. Die Gegend um den Alpheios hieß **Pisatis**, der südliche Theil der Landschaft gegen Messenien **Triphylien**.

Der **Boden** von G., nichts weniger als unfruchtbar, doch auch nicht übermäßig freigebig, bot fast nirgends seine Gaben ganz freiwillig und mühelos oder in einem solchen Ueberfluß, daß er zur Trägheit und Sorglosigkeit aufforderte. Ueberall war angebeutet, was der Natur abgewonnen werden könne, und dadurch mußten sich die Menschen schon frühzeitig angespornt fühlen, Fleiß und Erfindsamkeit anzuwenden, um zu den lockenden Früchten zu gelangen. Die auf solche Weise angeregte Betriebsamkeit fand dann auch selbst die rauheren und von der Natur nur mit kärglichen Gaben ausgestatteten Gegenden nicht ungeeignet zur Benutzung und zum Ackerbau. Bewunderung verdient nämlich die Ausdauer und Anstrengung, mit welcher man theils die Entwässerung morastiger, theils die Bewässerung dürrer Distrikte, wie des »durstigen« Argolis, zu bewerkstelligen wußte. In diesen Künsten waren übrigens meist fremde Völker die Lehrmeister der Griechen. Die Erzeugung des Weins gehörte zwar mehr den hellenischen Inseln an, auf deren meisten er in großer Vortrefflichkeit gedieh; doch hatte auch das Festland schon zu Homers Zeit Weinbau. Oel und Feigen gediehen von vorzüglicher Güte in Attika, welches sonst einer regelmäßigen Bewässerung entbehrte; Gartenbau hatte Megaris. Zu den fruchtbareren Gebieten zählten im Alterthum wie noch heute Lakonien und Euböa, deren Glimmerschiefer sich leicht zersetzen; dann die ehemaligen Seebecken, wie Böotien und Thessalien. Alle aber bleiben zurück hinter der Ertragsfähigkeit Thrakiens, Makedoniens und Kleinasiens, aus denen Getreide nach G. eingeführt werden mußte. Drei Viertel des ganzen Areals von G. waren nur als Weideland nutzbar, von dem Rest nur die Hälfte als Fruchtacker. Die Herden bestanden meist aus Ziegen und Schafen; die Pferde- und Rindviehzucht war weniger bedeutend, erstere am meisten beim thessalischen Adel im Schwange. Groß war der Ertrag an Wolle, weshalb auch Wollspinnerei und Färberei in hoher Blüte standen. Beide Künste sowie die Metallgießerei waren von den Phönikern überkommen, aber von den Griechen bedeutend ausgebildet worden. Die Jagd gewährte reiche Beute an Wild und zwar nicht nur an Hasen, Rehen, Hirschen, sondern auch Eber, Bären, Wölfe, Füchse und in früherer Zeit selbst Löwen lockten den muthigen Jüngling zur Verfolgung und machten die Jagd, namentlich bei den Spartanern, zu einer Uebungsschule des Kriegs. Ganz unerschöpflich schien der Fischreichthum der hellenischen Meere und Buchten; unter den Fischarten war der Pelamys, eine Art Thunfisch, bei weitem der häufigste. Auch die Purpurschnecke wurde an Lakoniens Küsten gefunden und der aus ihr gewonnene Farbstoff im Range dem phönikischen Purpur zunächst gestellt. Die Aale aus dem Kopaischen See in Böotien galten in ganz G. für Leckerbissen, wie sie auch jetzt noch weit verschickt werden. Die Mineralschätze des Bodens wurden im Alterthum fleißig ausgebeutet. Berühmt und sehr ergiebig waren besonders die Silberbergwerke im Lauriongebirge in Attika, die aber schon zu Strabons Zeit nicht mehr bebaut und erst in unserer Zeit wieder in Angriff genommen wurden. Auf Siphnos gewann man Gold und Serpentin, auf Keos Bleierze, auf Euböa bei Chalkis Kupfer, auf zahlreichen Inseln Eisen in Menge. Die aus zersetztem Thonschiefer gebildeten reichen Lager dunkelblauen Thons vom attischen Kap Kolias führten zu einer ausgedehnten Töpferindustrie. Der Kalk Westgriechenlands bot gute, leicht zu bearbeitende Bausteine und der Marmor Attika's, Lakoniens und der Inseln ein für Skulpturzwecke unschätzbares Material dar.

Was die **Bevölkerung** betrifft, so traten schon Herodot und Thukydides der unter den Griechen selbst verbreiteten Ansicht, daß sie Autochthonen seien, entgegen, indem sie G. vor den Hellenen von Barbaren bewohnt sein lassen. Aristoteles sah die ersteren als Einwanderer aus dem Norden an, und schon Herodot weiß, daß die Dorer einst in Makedonien gesessen hatten, wie denn auch das Griechenthum eines Theils der Makedonier jetzt unbestritten feststeht. Die neueste Forschung, namentlich die Linguistik, hat nachgewiesen, daß die Griechen in der That von Norden her eingewandert und ein Theil des indogermanischen oder arischen Völkerstammes sind (s. unten, Geschichte, S. 108). Doch erscheinen sie bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte in zahlreiche Stämme zerspalten, welche nicht einmal ein deutliches Bewußtsein ihrer gemeinsamen Abstammung haben und erst allmählich zu einem zwar nicht politisch, aber durch seine Kultur geeinten Volk zusammenwachsen. Genaue Angaben über die Zahl der Bevölkerung, über ihre Zu- und Abnahme mitzutheilen, ist unmöglich, da nur einzelne Notizen darüber gelegentlich mitgetheilt werden. Schon vor den Perserkriegen muß G. stark bevölkert gewesen sein. Lakonien zählte um 480 v. Chr. 8000 Spartiaten und konnte 50,000 bewaffnete Männer ins Feld stellen, Arkadien 30,000. Der

Peloponnes muß damals ungefähr 2 Mill. Einwohner gehabt haben; Athen hatte 30,000 Bürger (nach Herodots Zeugnis). Die Zahl der Sklaven war eine sehr bedeutende, namentlich in Handels- und Fabrikstädten, wo sie, wie in Korinth und Aegina, auf das Zehnfache der freien Einwohner sich belief. In Attika war die unfreie Bevölkerung wenigstens viermal so groß als die freie. Da aber die Sklaven meist solchen Stämmen angehörten, welche an geistigen Anlagen den Griechen weit nachstanden, auch ziemlich gut behandelt wurden und sich daher wohl befanden, wurde die große Menge derselben nicht gefährlich; Aufstände kamen nicht vor. Vor dem Peloponnesischen Krieg (444) fand Perikles bei einer Volkszählung in Athen, die zum Behuf von Getreidevertheilung angeordnet wurde, 19,000 erwachsene Bürger und, die frei gebornen Frauen und Kinder mit eingeschlossen, eine Gesammtzahl von 78,640 freien Einwohnern. Der attische Flecken Acharnä hatte bei Beginn des Peloponnesischen Kriegs wenigstens 12,000 freie Einwohner, und als zu jener Zeit Perikles den Landbewohnern Attika's befahl, sich vor den eingefallenen Lakedämoniern in die Stadt zurückzuziehen, waren nicht weniger als 500,000 Menschen innerhalb der Mauern Athens zusammengedrängt, die freilich unmöglich genügenden Platz finden konnten. Clinton berechnet die Bevölkerung des Peloponnes auf 1,044,000 Seelen, also bei einem Areal von 389 QM. ungefähr 2700 auf die QMeile.

Was den Charakter des hellenischen Volks betrifft, so konnte sich dieser natürlich nicht überall auf gleiche Weise entwickeln. In manchen Landschaften hatten sich Barbaren mit den Hellenen gemischt oder doch wenigstens Einfluß auf dieselben ausgeübt, wie in Epiros, Akarnanien, Aetolien, Lokris; aber auch die Völkerschaften rein hellenischen Stammes zeigten oft bedeutende Verschiedenheiten, wie die so nahe benachbarten Böotier und Athener und, um gleich auf den größten Gegensatz hinzuweisen, der bestimmend auf den ganzen Gang der griechischen Geschichte eingewirkt hat, die Dorier und die Jonier. Dennoch blieb bei all diesen Verschiedenheiten im einzelnen dem Volk im ganzen sein entschiedenes Charaktergepräge, wodurch sich dasselbe vor allen übrigen Nationen des Alterthums auszeichnete und seine hohe Bedeutung für die Geschichte erhielt, und zwar verdankte es seine wesentlichen Eigenschaften neben den günstigen klimatischen Verhältnissen hauptsächlich der eigenthümlichen Küstenbildung des Landes sowie der gebirgigen Beschaffenheit desselben. Als Resultat dieser mannigfach gemischten Elemente bezeichnet Wachsmuth (»Hellenische Alterthumskunde«, Bd. 1, S. 124) »als hervorstechende Eigenschaft der Hellenen eine hohe Reizbarkeit, durch welche bei äußerer Anregung die entsprechende Kraft erwachte und sich, sei es in heimischen Fehden, in Reibungen mit den Nachbarn oder in Wanderungen und Seefahrten, versuchte. Die ersteren wurden durch die natürliche Zersplitterung in kleine Staaten unterhalten, so daß nie Nahrungsstoff mangelte, kein Erstumpfen und Erstarren stattfand, vielmehr das innere Leben sich stufenweise steigerte und entwickelte. Die Kraft aber war begleitet von dem regsten Selbstgefühl und dem unverhohlenen Ausdruck desselben. Bescheidenheit und Demuth waren nicht hellenische Tugenden, das Ehrgefühl indessen nicht mit so feinen Fäden wie das modern ritterliche gesponnen; die Ehre galt als aus Recht und Vorrecht entsprossen, schmähende Worte galten nicht für Gefährde derselben. Verschwistert mit der Reizbarkeit zum Handeln war die hohe Empfänglichkeit für Schmerz und Lust. Der Hellene weinte leicht, Stoicismus beim Schmerz ist nur den Spartiaten nachzuweisen und anderswo für völlige Entartung des Volkscharakters zu halten; Solons herrliches Wort, als man ihn trösten wollte: eben darum weine er, weil nicht zu helfen sei, ist echt hellenisch. Wiederum besaß dies Volk ein nie wieder mit so unerschöpflicher ästhetischer Produktionskraft und so lebendigem ästhetischen Sinn geeintes Maß von Sinnlichkeit und Genußfähigkeit, das keine Schönheit und keinen Lebensgenuß ungekostet ließ und mit vollem und immer gegenwärtigem Bewußtsein schwelgte. Einerseits ist hier die Pflege der Dicht- und Tonkunst und späterhin der übrigen schönen Künste als Nationaltugend zu rühmen; wiederum mangelte in dem Verkehr mit dem weiblichen Geschlechte das Zartgefühl, das mit Achtung und Ehrbarkeit gemischt ist; der hellenische Ausdruck über Gegenstände jener Art war roh, selbst gemein, schlimmer unnatürliche Geschlechtslust. So wie hier grenzte durch die gesammte hellenische Sinnesart das Schlimme mit dem Edlen und Guten nahe zusammen, und als deren augenfälligste Flecken erscheinen Gewinnsucht, Neid, Feindeshaß und Grausamkeit. Ueberhaupt aber kamen des Volkes jugendliche Aufwallungen in dem ganzen Lauf seines Staatslebens zu keiner Mannesreife; weder wohnte das Gute sicher und fest im Herzen, noch entfaltete das Böse sich zu seiner Vollendung«. Trotz dem allen aber hat es seinen guten Grund, wenn wir über dem Herrlichen und Fesselnden des altgriechischen Lebens die Unvollkommenheiten desselben leicht außer Acht lassen. Es ist das harmonische Zusammenstimmen verschiedener Richtungen und Fähigkeiten, der wunderbare Schönheitssinn und Kunstgeist, der alles durchdringt, verschmelzt und färbt, die uns das Ganze wie eine über die gemeine Wirklichkeit erhabene Erscheinung erblicken lassen.

Die Religion des hellenischen Volks war im allgemeinen eine polytheistische; doch waren die Ansichten der Griechen von ihren Göttern nicht zu allen Zeiten dieselben. Bei sehr vielen derselben läßt sich die ursprüngliche Naturbedeutung nachweisen, und die neuesten Forschungen haben vielfache Uebereinstimmung mit den Religionen der übrigen arischen Völker gezeigt. Als mit der in das Leben des Volks kommenden geselligen und staatlichen Ordnung der Grieche zu der Erkenntnis gelangte, daß er von höheren Gewalten als denen der Natur, von sittlichen Mächten regiert werde, ließ er entweder seine bisherigen Naturgottheiten ganz fallen und erschuf sich höhere geistige Wesen, oder er bildete seine früheren Naturgottheiten um und machte sie zu freien, sittlichen Wesen, welche im Menschenleben ordnend walten. In diesem Ringen nach einer höhern Stufe der religiösen Erkenntnis gingen dem Volke die Dichter voran, unter denen endlich Homer und Hesiod die Sache zum vollen Sieg führten. Die Griechen hatten selbst den Glauben, daß ihre Götter nicht vom Uranfang an existirt, und daß vor denen, welche jetzt als die Beherrscher der Welt verehrt wurden, einst andere Gottheiten die Gewalt in den Händen gehabt hätten. Nach Hesiod, dessen »Theogonie« aber weit mehr Spekulation als die Homerischen Gedichte enthält und viele Kräfte, Tugenden &c. zu Göttern macht, von denen das Volk nichts wußte, war am Anfang das Chaos, der leere, unermeßliche Raum, darauf Gäa (die Erde), Tartaros (der Abgrund unter der Erde) und Eros (die Liebe); Gäa gebar aus sich

selbst den ihr gleichen Uranos (Himmel), die Gebirge und den Pontos (Meer). Gäa und Uranos erzeugten die Titanen, sechs männliche und sechs weibliche, ferner die Kyklopen und die Hekatoncheiren (»hundertarmige« Riesen). Uranos aber haßte seine Kinder und verbarg sie, so daß sie nicht an das Licht des Tags kommen konnten. Darüber grollte ihre Mutter Gäa und beredete den Titanen Kronos, daß er den Vater verstümmelte und der Herrschaft beraubte. Kronos erzeugte nun mit seiner Schwester Rhea die Hestia, Demeter, Hera, den Hades, Poseidon und Zeus; damit ihn aber nicht eins seiner Kinder vom Thron stoße, verschlang er sie gleich nach ihrer Geburt. Als Zeus geboren war, reichte Rhea dem Vater statt desselben einen Stein in Windeln, den er verschlang. Zeus aber ward in Kreta vor dem Vater verborgen, und als er groß geworden war, stürzte er ihn und zwang ihn, die verschlungenen Kinder wieder von sich zu geben. Vereint mit seinen Geschwistern unternahm dann Zeus einen Kampf gegen die Titanen, welche sich die bisher geübte Macht nicht entreißen lassen wollten. Auf den Rath der Gäa löste er die von seinem Vater in der Tiefe der Erde bewahrt gehaltenen Hekatoncheiren und Kyklopen, welche ihm den Donner und den verderblichen Blitz gaben. Mit ihrer Hülfe wurden die Titanen überwunden und gefesselt in den Tartaros geworfen, wo sie, von ehernen Schranken und dreifacher Nacht umschlossen, von den Hekatoncheiren bewacht werden. So herrschen Zeus und die Seinen über die Welt, in der nun die rohen Gewalten der Natur und des Menschenlebens sich den Schranken der natürlichen und sittlichen Ordnung fügen müssen. Die große nun herrschende Götterfamilie, welche ihre endliche Ausprägung den Homerischen Gedichten verdankt, besteht aus den Geschwistern Zeus, Poseidon, Hades, Hera, zugleich des Zeus Gemahlin, Hestia, Demeter mit ihrer Tochter Persephone und aus den Kindern des Zeus: Athene, Beschirmerin der Städte und Staaten, Göttin der Weisheit, Apollon, Gott des Heils und der Ordnung, Artemis, die nächtliche Himmelsgöttin, Hephästos, Gott des Feuers, Ares, Kriegsgott, Aphrodite, Liebesgöttin, Hermes, Götterbote. Die Zwölfzahl der olympischen Götter ist erst später festgestellt worden. Die drei Brüder nun theilten sich in die Herrschaft der Welt: Poseidon erhielt das Meer, Hades die Unterwelt, Zeus den Himmel; die Erde blieb ein gemeinschaftliches Gut. Zeus aber, als der älteste, stärkste und klügste, hat die Obmacht über die übrigen. Um ihn geschart, wohnen die Götter auf den Höhen des Olymp und freuen sich ihrer Seligkeit. An die olympischen Götter schließen sich Gottheiten niedern Ranges an, welche zu dem Olymp in gewissen Beziehungen stehen. Es sind zum Theil dienende Gottheiten, zum Theil solche Wesen, welche irgend eine Seite eines olympischen Gottes selbständig in sich entwickelt haben, wie z. B. die Schicksalsgottheiten, die Götter der Witterung &c. Zu ihnen gehören: Hebe, die ewige Jugend, und Ganymedes, der phrygische Knabe, welche Zeus aus Liebe von der Erde entführt und mit unsterblichem Leben beschenkt hat (beide reichen den Olympiern die Götterspeise, Nektar und Ambrosia, dar); Iris, die Göttin des Regenbogens, welche die Botschaften der Götter vom Himmel hernieder bringt; die Horen, die Gottheiten der Witterung, die das Wolkenthor des Olymp öffnen und schließen, und Helios, der allsehende Sonnengott, der den Göttern und den sterblichen Menschen das Licht des Tags bringt, das zuvor die rosenfingerige Eos (Morgenröthe) verkündigt. Ferner gehören hierher: die Parzen (die Schicksalsgöttinnen: Klotho, Lachesis, Atropos), Tyche (Göttin des Glücks), Nemesis, Ate, Dike und Themis; die Musen, die Charitinnen, die Hyaden, die Plejaden, Selene, die Winde, deren Beherrscher, Aeolos, nach Homer auf der westlichen Insel Aeolia seinen Sitz hat. Zu den Gottheiten der Winde gehören auch die Harpyien; Typhon ist der verderbliche Sturmwind. Die Götter des Meers sind, außer dem dunkelgelockten, erderschütternden Poseidon selbst, seine Gemahlin Amphitrite, Okeanos (der die Erde und das Meer umfließende große Weltstrom), Nereus, der Meergreis und Vater der Nereïden, der Meernymphen, Leukothea-Ino, eine Genossin der Nereïden, Proteus, der weißagende Meergreis, Phorkys, ebenfalls ein Meergreis, Glaukos, ursprünglich ein Gott der Schiffer und der Fischer, und Triton, der bei seinem Vater Poseidon in goldenem Haus wohnt. Endlich gehören noch zum Reich des Poseidon die Flüsse, Flußgötter und Quellnymphen. Die Gottheiten der Erde und der Unterwelt sind: Gäa (die Erde), die Nymphen, Göttinnen niedern Ranges, welche auf der Erde wohnen, in Hainen und auf Bergen, an Quellen, Flüssen und Strömen, in Thälern und Grotten, Kybele, die Göttermutter, Dionysos (Bakchos), der Gott des Weins, die Satyrn, die Begleiter des Dionysos, Silenos, Pan, der Sohn des Hermes, ein arkadischer Gott der Herden und des Waldes, Priapos, Sohn des Dionysos und der Aphrodite, ein Gott der Fruchtbarkeit des Feldes und der Herden, die Kentauren, welche mit den Satyrn eine gewisse Verwandtschaft haben, Demeter, ursprünglich die göttliche Mutter Erde, die Kabiren, semitische Feuergottheiten, Thanatos und Hypnos (Tod und Schlaf), die Keren (Personifikation des Todeslooses), die Erinnyen (Eumeniden) und Hekate, eine gewaltige Herrscherin unter den Schatten. Den Menschen stehen die Götter nicht fern, sie schicken ihnen Zeichen mancherlei Art und verkünden ihren Willen im Orakel; ja, sie erscheinen dem Menschen oft selbst in eigener oder fremder Gestalt, und in alter Zeit kamen sie gern zu den Menschen und lebten mit ihnen. Götter verbanden sich mit sterblichen Frauen, und Göttinnen schenkten ihre Liebe sterblichen Männern. Durch diese Verbindung und diesen Verkehr mit den Unsterblichen wurde das Menschengeschlecht geadelt und den Göttern näher gebracht, Menschen waren Söhne und Töchter von Göttern. Das hohe Geschlecht der Heroen der Vorzeit war weit erhaben über die späteren Menschen und lebte nach dem Tod abgesondert von den übrigen Sterblichen ein glückliches Leben auf den Inseln der Seligen im fernsten Westen der Erde. So wurden diese Heroen allmählich im Glauben des Volks zu Halbgöttern und genossen als Wohlthäter der Vorzeit besondere Verehrung; einzelne, wie Herakles, wurden von den Göttern sogar in den Olymp erhoben. Homer, der in seinen Gesängen den Glanz und Ruhm der Heroenzeit preist, weiß nur von dieser einen Vorwelt und spricht nirgends von einer Abstufung der Vorzeit in mehrere Geschlechter von verschiedenem Charakter. Später aber erzählte man von einem goldenen Zeitalter unter der Herrschaft des Kronos im Gegensatze zu dem eisernen unter Zeus; Hesiod erzählt von fünf immer schlechter werdenden Geschlechtern der Menschen. Diese Vorstellung knüpft besonders an den Namen Prometheus (s. d.) an. Ueber die Entstehung des Menschengeschlechts hat sich bei

den alten Griechen keine feste Meinung gebildet. Bei Hesiod findet man den Ausdruck: die olympischen Götter hätten die Menschen geschaffen; anderwärts aber herrscht wieder die Ansicht, daß Götter und Menschen Einen Ursprung haben, daß beide aus der Erde, als gemeinschaftlicher Mutter, entsprossen sind. Beide lebten gesellig vereint, bis unter der Herrschaft des Zeus die Götter für gut fanden, sich mit den Menschen auseinander zu setzen und zu bestimmen, welche Ehren ihnen von den Menschen für ihre Wohlthaten und ihren Schutz zu theil werden sollten.

Die Götter, wie sie bei Homer auftreten, sind in leiblicher wie in geistiger Hinsicht nach dem Bilde des Menschen geschaffen; aber der Mensch bemüht sich, seine Götter über die Menschlichkeit hinauszuheben, ohne sie ganz in dieser idealen Höhe erhalten zu können. An einzelnen Stellen bei Homer erscheinen die Götter in riesenmäßiger, übermenschlicher Größe; im allgemeinen aber übersteigen sie nicht bedeutend und auffallend das Maß menschlicher Größe. Auch sind sie, wie die Menschen, an Trank und Speise und Schlaf gebunden. Weil sie einen Körper haben, so hängen sie nothwendig von den Bedingungen des Raums und der Zeit ab. Aber diese Schranke wird zum Theil wenigstens dadurch aufgehoben, daß ihnen stärkere Sinne beigelegt werden, daß sie z. B. aus weiter Ferne sehen und hören und unermessene Räume in der kürzesten Zeit durchschreiten können. Wesentlich von den Menschen verschieden sind die Götter durch die Unsterblichkeit; diese und die ewige Jugendfrische erhalten sie sich durch den steten Genuß von Nektar und Ambrosia, den Trank und die Speise der Unsterblichkeit. Sie heißen selig, sind jedoch nicht frei von Angst, Noth und Schmerz. Allmacht besitzen sie keineswegs; es wird ihnen zwar eine höhere Kraft, alles zum Ziel zu führen und Wunder zu wirken, zweifellos zugeschrieben, ja die nachhomerische Zeit fügte selbst ein geistiges Wirken ohne leibliche Nähe hinzu; aber über ihnen steht doch die Moira, die Schicksalsmacht, und bei der Menge der Götter und ihrer Wirkungskreise ist nicht allein der einzelne Gott durch die anderen, sondern sind auch alle öfters durch einen beschränkt. Allwissenheit im wahren Sinn des Worts wird ihnen ebenfalls nicht beigelegt. Die Vorsehung der Götter besteht in der Erfindung guten Raths in den einzelnen Verhältnissen, in der zweckmäßigen Einrichtung der Dinge, in der Vorbereitung zukünftiger Ereignisse und im vereinzelten außerordentlichen Eingreifen. Obwohl sie so in gewissem Sinn über die Erhaltung der Weltordnung wachen und eine Art Fürsorge für das Menschengeschlecht zeigen, so weiß doch von einer göttlichen Liebe zu den Menschen der Volksglaube nichts. Die Griechen hielten Wohlwollen nicht für eine wesentliche Eigenschaft der Gottheit. Herrscht doch bei Homer die Vorstellung, daß der Unglückliche den Göttern verhaßt sei; zwar wurde ihnen später Mitleid beigelegt, aber man zweifelte doch immer an demselben. Die Götter lassen kein Unrecht ungestraft, ja sie strafen dasselbe an den Nachkommen des Uebelthäters, sogar an dem Gemeinwesen, dem er angehört; Belohnung der Guten dagegen findet nicht statt, versöhnende Gnade gibt es nicht. Die Gottheit erscheint von Neid gegen allzu großes Menschenglück und von der Furcht erfüllt, es könne ihrer Macht und Hoheit durch gewaltig sich erhebende, besonders vom Glück begünstigte Menschen Abbruch geschehen. Die Griechen hegten aber eine große Scheu und Ehrfurcht vor ihren Göttern und suchten den Willen derselben bei jedem einzelnen Vorhaben zu erforschen. Deshalb spielte die Mantik, die Kunst, göttliche Offenbarungen zu provociren, bei ihnen eine bedeutende Rolle. Auf der Scheu vor den Göttern beruht die Frömmigkeit; aus ihr geht auch das sittliche Handeln hervor, für welches zugleich auch die Rechtssatzung des Menschenlebens bestimmend ist. Alle Tugend beruht auf der Beobachtung des rechten Maßes, dessen Ueberschreitung Sünde ist und Strafe nach sich zieht. Früher wurde mitunter die Schuld an der Sünde den Göttern zugeschrieben, die spätere Zeit aber macht den Menschen für die mit Wissen und Willen begangenen Vergehen vollständig verantwortlich. Die den Sünder treffende Vergeltung ward als eine Sühne des Unrechts angesehen; doch mußte der Mensch die Götter durch demüthige Unterwerfung zu versöhnen suchen, damit sie ihn von den Folgen der Sünde freimachten. Dazu war in späterer Zeit noch eine Reinigung durch Wasser, Blut, Feuer nothwendig und eine Versöhnung der zürnenden Gottheit durch Opfergaben und Gebete.

Was die Fortdauer nach dem Tode betrifft, so nimmt die Homerische Dichtung ein gefürchtetes Schein- oder Schattenleben im Hades an. Später hielt man allerdings die Seele für die Bedingung des Lebens; aber die Orphiker (s. d.) stellten sie als den Hauch dar, der in den Leib zur Strafe eingeschlossen sei und entweder in einen andern Menschenleib wandere, oder gereinigt auf den Sternen bessere Wohnsitze erhalte. Die eleusinischen Mysterien boten zwar den Eingeweihten beruhigendere Vorstellungen über das Leben nach dem Tod, aber die Homerische Ansicht vom Hades blieb doch die vorherrschende. In ihn wurden das Elysium und der Tartaros verlegt. Ein Fortschritt war es, daß man glaubte, in der Unterwelt werde jede während des Lebens begangene Sünde bestraft, die Verstorbenen hätten Kenntnis von allem, was auf der Oberwelt vorginge, und lebten glücklich in Gemeinschaft mit den Göttern der Unterwelt. Die Gebildeten freilich sahen meist nur in dem Andenken bei der Nachwelt Fortleben und Unsterblichkeit.

Je dunkler für den Griechen das Jenseits war, desto leichter ist es begreiflich, daß er so sehr am Leben und an dessen Genüssen hing, ja daß nach Lockerung der religiösen Schranken Genußsucht und Gewinnsucht überhand nahmen. Die bestehende Religion wurde zuerst gefährdet durch die Philosophie, welche um 600 v. Chr. in den griechischen Kolonien Kleinasiens erwachte. In dem Mutterland war dies so bald noch nicht der Fall, vielmehr hob sich durch die Perserkriege das religiöse Bewußtsein im Volk und zeigte sich in dem Bestreben, die schönsten Götterbilder aufzustellen und prächtige Tempel zu bauen; doch wurde der Volksglaube bald erschüttert. Die Bekanntschaft mit auswärtigen Völkern, die veränderte Art des Lebens, die reicheren und mannigfaltigeren Anschauungen, der erwachende wissenschaftliche Geist und das prüfende philosophische Denken wirkten allmählich zersetzend auf die religiösen Ueberlieferungen ein, und es entstanden nun drei Richtungen des religiösen Lebens: eine atheistische, eine pantheistische und deistische, endlich eine ethische, welche, ohne den bestehenden Glauben anzutasten, sittlich hohe und reine Vorstellungen von der Gottheit zu gewinnen suchte. Letztere Richtung ging von Sokrates aus, und große Denker bekannten sich zu ihr; aber für den eigentlichen Volksglauben konnte sie natürlich auch keine Stütze werden. So viel nun auch von Seiten des Staats für Aufrechthaltung des Volksglaubens gethan wurde, indem derselbe für den Kultus sorgte und gegen

Unterlassung religiöser Pflichten, gegen Leugnung der Götter und Einführung fremder Gottesdienste strafend einschritt, so wenig konnte er den Verfall der Religiosität aufhalten. Der religiöse Glaube schwand vielmehr um so rascher, je mehr auch Sittenlosigkeit unter den Griechen einriß. Die alte einfache Sitte der Hellenen aber wich mit der seit den Perserkriegen steigenden Wohlhabenheit mehr und mehr, an ihre Stelle trat Leichtfertigkeit und Genußsucht, und durch den Peloponnesischen Krieg wurde die Sittlichkeit vollends untergraben; böse Leidenschaften wurden durch denselben wach gerufen, Ungerechtigkeit, Treulosigkeit, wilde Grausamkeit zeigten sich in jedem Staate Griechenlands. Kein Wunder daher, wenn fromme, religiöse Gesinnung immer seltener wurde, dagegen Unglaube und frevelhafter Spott gegen die Religion reißend schnell um sich griffen. Einen Ersatz für den vernichteten Glauben vermochte die Philosophie dem Volk nicht zu bieten; ohnedies blieben ihre Lehren und das Verständnis derselben nur innerhalb des Kreises der Gebildeteren. Nach Alexanders Zeit konnte der Philosoph Euemeros, ein Zeitgenosse des Kassander, bereits unter vielem Beifall den Satz aussprechen, die Götter seien ursprünglich nur verdiente Menschen gewesen, die man nach ihrem Tode wegen ihrer Großthaten verehrt habe. Wo aber noch das Bedürfnis einer Gottesverehrung vorhanden war, da führte es zur Hingabe an abergläubische und unsittliche orgiastische Kulte. Es ist das sogen. »hellenistische Zeitalter«, in welchem die Auflösung und völlige Zersetzung der Religion bei den Griechen erfolgte.

Die vornehmsten Bestandtheile des religiösen Kultus waren Gebete und Gelübde, Reinigungen des Körpers, der Kleider, heiliger Geräthe und Oerter, theils bei Gebeten, Opfern und anderen religiösen Handlungen, theils zur Entsündigung und Sühnung einzelner Menschen, Familien oder ganzer Völker, Opfer und andere Geschenke. Zur würdigen Verehrung der Götter wählte man geeignete Oerter, besonders Berge und Haine, aus und sonderte sie von dem profanen Gebrauch ab (Temenos); später errichtete man daselbst sowie in den Städten besondere Tempel, die anfänglich bloß mit Opferaltären und rohen Idolen, wie Holzklötzen, Steinen 2c., später mit Götterbildern versehen waren. Innerhalb des Kreises der Familie pflegte der Familienvater, bei öffentlichen, den ganzen Staat angehenden gottesdienstlichen Leistungen anfangs der König Gebete und Opfer zu verrichten. Daneben aber traten schon sehr frühzeitig eigentliche Priester auf, zu deren Amt außer den zum Kultus gehörigen Funktionen noch Rathertheilung in religiösen Angelegenheiten, nie aber die Aufsicht über Lehrmeinungen oder öffentlicher Religionsunterricht gerechnet wurde. »Es stand keine bevorzugte Priesterkaste zwischen Göttern und Menschen; die Religion war Gewissenssache des einzelnen und die vollständige Ausübung des Gottesdienstes ein persönliches Recht jedes freien Mannes. Aber eines besondern Priesterthums bedurfte es dennoch, damit der Opferdienst unabhängig von dem religiösen Gefühl und Bedürfnis des einzelnen und der Gottesdienst ein stetiger und regelmäßiger wäre und nach festem Herkommen verwaltet würde. Es konnte nun auch nicht jeder jedes Gottes Priester sein, sondern die Priesterthümer waren an gewisse Geschlechter gebunden. Bildeten nun aber die Priester keinen besondern Stand, so waren sie und ihre Angehörigen dennoch wegen ihres nahen und persönlichen Verhältnisses zu den Göttern und wegen ihrer Kenntnis des den Göttern Zukommenden in den Augen des Volks mit besonderer Würde bekleidet« (Curtius). Den Willen und Rathschluß der Gottheit erkannte der Priester durch Zeichen am Himmel, namentlich durch den Donner und Blitz und durch den Flug der Vögel, durch Opfer (wobei sowohl die Weihrauchdämpfe, als auch die Eingeweide der Opferthiere betrachtet wurden), durch Träume und selbst durch ganz unwillkürliche Dinge, wie z. B. das Niesen. Aber vielfach fiel, namentlich in Delphi, die Auslegung dieser Zeichen sehr nach dem eigenen Ermessen der Priesterschaft zu Gunsten der ihr befreundeten Partei aus.

Hinsichtlich seines geistigen Lebens stand das griechische Volk nicht nur auf der Höhe seiner Zeit, sondern bietet sich noch der Gegenwart als nachahmenswürdiges Muster dar. Was es in der Wissenschaft und in der Poesie geleistet, darüber s. Griechische Litteratur. Wie in der Poesie, so in den bildenden Künsten erreichte es das Höchste, was den spätesten Geschlechtern noch als Ideal vorschwebte. Jahrtausende haben die Bauten noch nicht ganz vernichten können, welche die griechische Architektur (s. Baukunst, mit Tafel IV) schuf; die Götterbilder aus der Hand eines Phidias und Praxiteles (s. Bildhauerkunst, mit Tafel II) entzücken noch in ihren Nachbildungen das Auge, und von den Meisterwerken eines Apelles (s. Malerei) berichtet wenigstens die Geschichte. Ueber das Staatsleben des Volks s. unten (Geschichte).

Die Griechen waren im allgemeinen ein kriegerisches Volk. Als Waffen bediente man sich zum Angriff des Streitkolbens, der Schleuder, des Bogens und der Pfeile, des Wurfspießes, der Lanze, gewöhnlich von Eschenholz, des Schwerts, von verschiedener Form und Länge, zum Schutz des Helms, aus Fell, Leder oder Erz verfertigt, des Harnisches, der Beinschienen, des Schildes. Das Heer bestand im Heroenzeitalter aus Fußvolk, wovon nur der kleinere Theil vollständig gerüstet, der größere nur mit Wurfspießen, auch Bogen und Pfeilen versehen war. Reiterei gab es noch nicht. Die Heroen und Führer bedienten sich allgemein des wahrscheinlich aus Asien stammenden Streitwagens und des Zweigespanns. In dicht gedrängten Haufen folgten die Krieger ihren Anführern, die nicht sowohl die Bewegungen des Heers zu leiten, als vielmehr zum Kampf zu ermuntern und durch persönliche Tapferkeit voranzuleuchten hatten. Bei der Annäherung der streitenden Heere an einander wurde zuerst der Wurfspieß gebraucht; dann brachen die Wagenstreiter hervor und suchten in Zweikämpfen oder durch heftiges Eindringen in die feindlichen Scharen den Sieg zu gewinnen. Die erschlagenen Feinde blieben oft unbeerdigt liegen und waren mitunter noch den Mißhandlungen des Siegers ausgesetzt. Ihre Angehörigen suchten ihnen dann entweder durch einen Vertrag Beerdigung zu theil werden zu lassen, oder kauften sie durch ein Lösegeld los. Beim Friedensschluß wurden schon frühzeitig gottesdienstliche Gebräuche beobachtet; im Angesicht beider Heere verrichteten die Anführer oder deren Abgeordnete gesetzmäßige Opfer und Libationen, riefen die den Meineid rächenden Götter zu Zeugen an und gaben sich einander den Handschlag. In Sparta bildeten den Kern des Heers die eigentlichen Spartaner, an die sich Bundesgenossen und Heloten anschlossen. Die Spartaner dienten in der Regel vom 20. bis zum 60. Jahr und wurden zu jedem Feldzug nach Altersklassen anfangs durch die Könige, später durch die Ephoren aufgeboten. Ihre Waffen waren: ein kurzes, gekrümmtes Schwert, ein langer Speer, Helm und

Schild; ein Kranz schmückte das Haupt, und das sonst schmuck- und farblose Gewand war purpurfarben. Den Haupttheil des Heers machte das Fußvolk aus, welches sowohl durch persönlichen Muth der einzelnen, als durch Leichtigkeit und Sicherheit der Bewegungen und Stellungen im Kampf auf freiem Feld bis nach dem Peloponnesischen Krieg den Vorrang vor allen griechischen Heeren behauptete. Die Reiterei war neben dem Fußvolk ein ziemlich unbedeutender und meist ganz vernachlässigter Bestandtheil des Heers. An der Spitze des ganzen Heers stand einer der beiden Könige, dem in späteren Zeiten einige von den Ephoren, auch wohl ein besonderer Rath von 10—30 Personen zur Seite gestellt wurden. Opfer, eins zu Hause, das andere an der Grenze des Landes von dem König vollzogen, eröffneten den Feldzug und schlossen ihn. Die Strafen und Belohnungen im Krieg waren vornehmlich auf die Nährung des Ehrgeizes berechnet. Der Feige, welcher seine Waffen, namentlich den Schild, wegwarf, war ehrlos und von dem Umgang mit den übrigen ausgeschlossen; den Tapfern dagegen ehrte man durch einen ausgezeichneten Sitz in den Versammlungen, durch Kränze &c. In Athen waren nach der Solonischen Klassifikation die Bürger der ersten Klasse zum Stellen und Ausrüsten der Kriegsschiffe, die der zweiten zum Kriegsdienst zu Pferde verpflichtet; die dritte Klasse stellte die Schwerbewaffneten, die vierte die Leichtbewaffneten und Matrosen. Die Schutzverwandten (Metöken) und die Sklaven sollten nur in der dringendsten Noth zum Kriegsdienst beigezogen werden. Achtzehn Jahre alt, ward der Athener in die Liste der Soldaten eingeschrieben, diente aber während der beiden ersten Jahre nur innerhalb des attischen Gebiets. Nach Ablauf derselben war er bis zum 40. Jahr gesetzmäßig zu jedem auswärtigen Dienst verpflichtet. Als sich infolge der Erweiterung der athenischen Seeherrschaft auch die Kriegsdienste mehrten, suchte man seit Perikles die Bürger zur Leistung derselben durch Soldbewilligung geneigter zu machen. Aber die Bevölkerung von Attika reichte bald nicht mehr hin, und man mußte daher zu den sogen. Bundesgenossen und zu Mietsoldaten seine Zuflucht nehmen, welche aber dem Staat neben dem erhöhten Aufwand öfters mehr Schaden als Nutzen brachten. Die zu einem Feldzug ausgehobene Mannschaft bestand aus Fußsoldaten, entweder Schwerbewaffneten, deren Rüstung Iphikrates verbesserte, oder Peltasten, mit einem Wurfspieß und einem leichten Schild, oder Leichtbewaffneten, bloß mit Wurfwaffen Versehenen, und aus Reiterei, die erst seit Themistokles gebräuchlich wurde, und deren Anzahl in den blühendsten Zeiten des Staats nicht über 1200 Mann betrug. Aus den 10 später von Klisthenes eingerichteten Stämmen wurden vom Volk jährlich 10 Feldherren gewählt; dieselben bildeten einen Kriegsrath, wobei der Oberbefehl täglich wechselte. In der Folge übertrug man bei wichtigen Gelegenheiten den Oberbefehl Einer Person. Den Strategen waren 10 Taxiarchen untergeordnet; die Reiterei führten 2 Hipparchen und 10 Phylarchen. In der Schlacht bildete das schwer bewaffnete Fußvolk gewöhnlich einen dicht gedrängten Haufen, der wenigstens 8 Mann hoch stand. Von einer eigentlichen Belagerungskunst findet sich erst in den Zeiten des Peloponnesischen Kriegs ein Anfang. Gewöhnlich schloß man die feindliche Stadt durch eine mit Thürmen befestigte Verschanzung ein, um sich gegen die Ausfälle der Belagerten zu sichern, und griff dann die Mauern mit verschiedenen Kriegsmaschinen an. Die bekanntesten unter letzteren sind: das Schirm- oder Sturmdach, womit man sich bei Ausfüllung der Gräben deckte, auf Rädern bewegliche Thürme, der Widder oder Mauerbrecher, die Wurfmaschine &c. Ehrenkränze, Waffen, höherer Rang &c. wurden denen, welche ausgezeichnete Tapferkeit bewiesen, zu theil. Die Gefallenen ehrte man durch feierliche Grabreden und ließ deren hinterlassene Kinder auf Staatskosten erziehen. Die Feigheit traf bürgerliche Entehrung. Um die Gründung der athenischen Seemacht hatte Themistokles das größte Verdienst. Ueberwiegende politische Bedeutung erhielt dieselbe jedoch erst, seitdem auf Kimons Vorschlag die verbündeten Inseln statt eigener Schiffe Geldbeiträge leisten mußten. Die Kriegsschiffe wurden hauptsächlich durch Ruder in Bewegung gesetzt und hatten von der Zahl der übereinander liegenden Ruderreihen ihren Namen (dreirudrige, vierrudrige, fünfrudrige). Bei jeder Flotte gab es außerdem Lastschiffe zum Transport des Proviants und kleinere Schiffe (Boote) zu Nebenzwecken. Die Bemannung der Schiffe machten aus: die Ruderer, deren Arbeit je nach ihren höheren oder niederen Sitzen mehr oder minder beschwerlich war, die Matrosen, welchen die Besorgung der übrigen das Schiff betreffenden Geschäfte oblag, und die eigentlichen Seesoldaten, meist Schwerbewaffnete. Den Oberbefehl führte der Nauarch, unter welchem Trierarchen &c. standen. Die hauptsächlichste Waffe war der eherne Schiffsschnabel, mit welchem man die Seite des feindlichen Schiffs zu treffen suchte, um es entweder in den Grund zu bohren, oder wenigstens durch Beschädigung des Ruderwerks unbrauchbar zu machen.

Unter den friedlichen Gewerben schon des Heroenzeitalters der Hellenen stehen Ackerbau und Viehzucht obenan. Herden aller Art machten vorzüglich den Reichthum aus; zum Ackerbau, und zwar sowohl zum Pflügen als zum Dreschen, bediente man sich hauptsächlich der Stiere. Auch von der Obstkultur, besonders aber von der Pflege des Weinstocks, ist in diesem Zeitalter schon die Rede. Immer aber blieb die Jagd, als zweckmäßige Vorübung zum Krieg, eine Lieblingsbeschäftigung der Heroen. Statt des gemünzten Geldes galt beim Handel, der übrigens in geringer Achtung stand, gewöhnlich Kleinvieh als Maß des Werths. Der Lykurgischen Verfassung gemäß durfte der Spartaner kein bürgerliches Gewerbe treiben, nur Krieg und Jagd waren des freien Bürgers würdige Beschäftigungen. Die Ländereien bestellten die Heloten, die zugleich auch für Herbeischaffung der sonstigen Bedürfnisse des Lebens sorgen mußten. Alles dies änderte sich, als nach dem Peloponnesischen Krieg asiatische Ueppigkeit Eingang fand und die einfachen Sitten der Vorzeit allmählich untergrub; bis dahin aber waren die Spartaner gewiß der ärmste unter den griechischen Stämmen. Der Gebrauch des Silbers und Goldes war, wenn auch nicht gerade verboten, doch gewiß sehr beschränkt, und man bediente sich in der frühern Zeit des rohen Eisens, welches aus den inländischen Bergwerken gewonnen ward, später vielleicht auch eiserner Münze zum Handel. Der begüterte athenische Bürger konnte sich, da er für seinen Unterhalt nicht zu sorgen brauchte, ungestört den Staatsangelegenheiten widmen. Indeß beschäftigten sich viele mit Landwirtschaft; den Bergbau ließ man betreiben. Was die städtischen Gewerbe betrifft, so beschäftigte sich nur der ärmere Bürger mit Handwerken; der reichere ließ in seinen Fabriken und Manufakturen Sklaven arbeiten. Von Bedeutung war der athenische Handel, welchen ebensowohl die

glückliche Lage des Landes und vortreffliche Häfen, als die Nothwendigkeit, viele Produkte aus dem Ausland zu holen, schon frühzeitig begünstigte. Gegenstände der Einfuhr waren: Getreide aus Aegypten, Sicilien und besonders aus dem heutigen Südrußland, Honig, Wachs, Wolle, Leder von den Küsten des Schwarzen Meers, gesalzene Fische, Zimmer- und Schiffbauholz aus Thrakien und Makedonien, Teppiche, Bettdecken und Wolle aus Phrygien und Milet, Wein und alle Arten von Südfrüchten von den Inseln des Aegeischen Meers, Sklaven aus Thrakien, Thessalien ꝛc. Ausfuhrartikel waren außer den Landeserzeugnissen besonders Fabrikate, Luxus- und Kunstgegenstände. Das **häusliche Leben** in der Heroenzeit trägt dem Geiste des Zeitalters gemäß das Gepräge hoher Einfalt an sich, nur die Vornehmeren erhoben sich zu einem freilich noch sehr bescheidenen Luxus. Die **Speisen**, nicht nur der Spartaner, waren nur auf Befriedigung des Bedürfnisses gerichtet. Brod, früher von Gerste, dann gewöhnlich von Weizen, sodann eine Art Mehlbrei, Lauch, Zwiebeln, Hülsenfrüchte und namentlich geröstetes Fleisch von Rindern, Schafen, Wild ꝛc., auch wohl getrocknete Fische spielten die Hauptrolle. Von Großgriechenland aus verbreitete sich später eine feinere Küche, welche Seefischen, Schalthieren, Gemüsen ꝛc. den Vorzug gab. Nie wurde jedoch in G. die Schlemmerei so Mode wie in Rom. Vielmehr fand man das Hauptvergnügen im Trinkgelage, welches auf die Mahlzeit folgte und durch Gespräche, Musik, Tanz und mimische Darstellungen gewürzt wurde. Dabei wurde der Wein stets mit der doppelten oder einer noch größern Quantität Wasser gemischt. Wenn die Theilnehmer dieser Symposien auch meist berauscht aufbrachen, so war doch Trunksucht im ganzen selten. Die **Kleidung**, besonders der Dorier, bestand aus einem hemdartigen, kurzen Untergewand mit oder ohne Aermel (Chiton), welches bei Geschäften mittels eines Gürtels aufgeschürzt wurde, und aus einem mantelartigen Oberkleid, welches, mit einer Spange zusammengehalten, über den Schultern hing. Die Athener trugen bis auf Perikles den Chiton lang herabwallend, wie die Jonier in Kleinasien. Die Gewänder waren bei den Doriern gewöhnlich aus Wolle, bei den Joniern von Leinenzeug, je nach der Jahreszeit dünner oder dichter gewebt. Weiß wurde zwar viel getragen, war aber doch nicht so vorherrschend, wie man oft annimmt. Die Frauentracht war zwar schmuckreicher, läßt sich jedoch in der Hauptsache auf jene beiden ursprünglichen Arten von Kleidungsstücken zurückführen. Auf dem Haupte trug man nur im Krieg, auf Reisen ꝛc. eine Bedeckung; auch der Fußbekleidung (meist Sandalen mit Leder-, zum Theil auch Korksohlen) bediente man sich nur auf der Straße; Haar und Bart ließ man in früherer Zeit lang wachsen. Die **Wohnungen** der Heroenzeit und noch mehr die späterer Epochen waren einfach, ja dürftig. Die Wohnung des Odysseus, welche die der Fürsten repräsentiren mag, war von einer Mauer mit Zinnen umgeben, durch deren Thor man in einen geräumigen Wirtschaftshof gelangte; von hier ging man durch eine Doppelpforte in den von einem bedeckten Säulengang umgebenen gepflasterten Vorhof, neben welchem sich zur Rechten und Linken mehrere Wohn- und Wirtschaftszimmer befanden. Das eigentliche Wohnhaus bestand aus dem säulengetragenen Männersaal und den Gemächern für die Frau, die Kinder und Mägde, welche theils neben und hinter dem Männersaal, theils im obern Stockwerk lagen. Die Frauen beschäftigten sich mit Spinnen und Weben sowie mit der Verfertigung und Reinigung der Kleidungsstücke; Mahlen, Backen, Kochen und Wassertragen überließen sie den Sklavinnen. Bei zunehmendem Verkehr mit dem Ausland und namentlich mit dem Orient lockerten sich natürlich die Sitten, selbst der Spartaner; ihre gemeinsamen, frugalen Mahlzeiten wurden üppiger, ihre einfache Tracht reicher, die Frauen zügelloser, die Häuser und Geräthe kostbarer und prunkvoller. Die alte Gewohnheit der Hellenen, alle Pracht und allen Schmuck auf die Tempel und sonstigen öffentlichen Gebäude zu verwenden und die Privathäuser klein und bescheiden anzulegen, hörte in der makedonischen Zeit auf. Nun scheuten sich auch Privatleute nicht, Gebäude zu errichten, die selbst die öffentlichen an Eleganz und Pracht weit hinter sich ließen. Dieselben hatten mit dem Homerischen Hause nur den oft doppelt vorhandenen Hof als Hauptbestandtheil, nach welchem sich die einzelnen Zimmer öffneten, gemeinsam.

Vgl. **Bursian**, Geographie von G. (Leipz. 1862—1872, 2 Bde.); E. **Curtius**, Peloponnesos (Gotha 1851—52, 2 Bde.); **Wägner**, Hellas (2. Aufl., Leipz. 1867); **Preller**, Griechische Mythologie (2. Aufl., Berl. 1860—61, 2 Bde.; Bd. 1, 3. Aufl., das. 1871); **Lehrs**, Populäre Aufsätze aus dem Alterthum, vorzugsweise zur Ethik und Religion der Griechen (2. Aufl., Leipz. 1875); **Baumeister**, Kulturbilder aus Griechenlands Religion und Kunst (Mainz 1865); **Hermann**, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten (1. Thl.: Staatsalterthümer, 5. Aufl., Heidelb. 1875; 2. Thl.: Gottesdienstliche Alterthümer, 2. Aufl. 1857; 3. Thl.: Privatalterthümer, 2. Aufl. 1870); **Derselbe**, Kulturgeschichte der Griechen und Römer (Götting. 1857—58, 2 Bde.); **Wachsmuth**, Hellenische Alterthumskunde (2. Aufl., Halle 1843—46, 2 Bde.); **Jacobs**, Hellas (Berl. 1852); **Schömann**, Griechische Alterthümer (3. Aufl., das. 1871—73, 2 Bde.); **Becker**, Charikles (2. Aufl., Leipz. 1854, 3 Bde.); **Guhl** und **Koner**, Das Leben der Griechen und Römer (4. Aufl., Berl. 1876); **Göll**, Kulturbilder aus Hellas und Rom (2. Aufl., Leipz. 1869); **Köchly** und **Rüstow**, Geschichte des griechischen Kriegswesens (Aarau 1852).

Geschichte. Der Schauplatz der griechischen Geschichte im Alterthum beschränkt sich nicht auf die Landschaften und Inseln, welche das heutige Königreich G. bilden. Außer Epiros und Thessalien umfaßt er alle Inseln und Küsten des Aegeischen Meers auch im Norden und Osten. Gleiches Klima und die bequeme Verkehrsstraße des Meers verbinden diese durch bedeutende Küstenentwickelung und reiche Mannigfaltigkeit der Bodenform und Produkte ausgezeichneten Gebiete; der Einwirkung der Bewohner auf einander wie der fremder Kultureinflüsse waren die Wege geebnet. Die Verschmelzung der in viele Stämme zersplitterten Bevölkerung zu Einem Kulturvolk war durch diese geographischen Verhältnisse wesentlich erleichtert, weniger die Herstellung eines einheitlichen politischen Gemeinwesens, obwohl diese auch keineswegs ausgeschlossen war.

Die ältesten Bewohner dieser gesegneten Lande gehören dem großen arischen oder indogermanischen Völkerstamm an und zwar dem südeuropäischen Zweig desselben, der, aus den Kelten, Griechen und Italikern bestehend, sich später als der nordeuropäische vom Urvolk lostrennte und, nach Westen wandernd, Kleinasien und das südliche und westliche Europa bevölkerte. Nach der frühzeitigen Loslösung der Kelten haben die Gräko-Italiker eine Zeitlang als ein Volk

fortbestanden. Aus der Heimat brachten sie, wie der gemeinsame Sprachschatz beweist, schon einen gewissen Grad von Kultur mit: sie kannten die Hausthiere, den Ackerbau, die Kunst des Mahlens, Webens, Schmiedens ꝛc.; auch die Verehrung segensreicher Naturmächte als Gottheiten haben sie mit den übrigen arischen Völkerschaften gemein. Diese Anfänge haben die Griechen oder, wie sie sich selbst nannten, Hellenen so harmonisch und so eigenartig entwickelt wie kein Volk sonst. In ihrem glücklichen Klima genossen die Griechen den Vorzug leiblicher Gesundheit und Wohlgestalt in besonderem Maß. Der edlen Körperbildung entsprach ihr freiheitliebender, hoch strebender, idealistischer Geist; Liebe zur Kunst, unermüdliche Wißbegierde, allgemeine Regsamkeit, Freude am rüstigen Ueben aller körperlichen und geistigen Kräfte zeichnen die Hellenen aus. Mit diesen Gaben ausgestattet, schufen sie sich eine herrliche Sprache, eine Religion voll sinniger Ideen und mit einer poetisch gestalteten Mythologie, die Grundlagen des Rechts- und Staatslebens. Lebhafter Sinn für Regel und Ordnung, für das Maßvolle gibt sich in allem kund. Die ersten Jahrhunderte dieser reichen Entwickelung entziehen sich aber unserer Kenntnis. In die Geschichte treten die Griechen nicht als ein einheitliches Volk ein, sondern in Stämme gespalten, als Ionier, Dorier, Aeolier, die, durch bewußte Unterschiede getrennt, unter einander kämpften und wetteiferten, bis sie von neuem wenigstens in der Kultur zu Einem Volk zusammenwuchsen.

Ueber die Ereignisse und den Fortgang der ersten Einwanderung in G. liegt uns weder in geschichtlichen Aufzeichnungen, noch in der Sage eine Ueberlieferung vor. Die Hellenen betrachteten sich als Autochthonen, als in Hellas eingeboren, doch nicht als die ersten Einwohner. Diese sind nach antiker Vorstellung die **Pelasger**, in Wirklichkeit die Bevölkerung, welche zuerst von Kleinasien aus die Meerengen der Propontis überschritt, die ganze Halbinsel überzog, bei Ackerbau und Viehzucht ein gleichförmiges Dasein führte und ohne Bild und Tempel auf hoch ragenden Bergen einen höchsten Gott (Zeus) verehrte. Diesen folgten andere kleinere Stämme, welche, wie die **Dorier** (s. d.), denselben Weg zu Land einschlugen und in den Gebirgen Nordgriechenlands als Ackerbauer, Jagd- und Hirtenvölker die Anfänge staatlichen Lebens begründeten oder, wie die **Ionier** (s. d.), sich an der Westküste Kleinasiens ausbreiteten, wo sie die Inseln des Aegeischen Meers und endlich die Küsten von Hellas selbst besetzten. Ihr Auftreten bezeichnet den Anfang des geschichtlichen Lebens.

Die Entwickelung der kleinasiatischen (Ost-) Griechen zu höherer Kultur erhielt von den Phönikern einen bedeutsamen, folgenreichen Anstoß. Von den Niederlassungen, welche diese auf den Inseln und an den Küsten der griechischen Meere zum Zweck des Handels, des Fangs der Purpurschnecke, der Ausbeutung der Bergwerke ꝛc. gründeten, verbreitete sich ihre Kultur über die benachbarten Stämme; manche, wie namentlich die Karer, vereinigten sich mit ihnen zu einem Mischvolk. Von ihnen lernten die Ostgriechen besonders die Schiffahrt, und schon im 15. Jahrh. v. Chr. werden in ägyptischen Urkunden griechische Seefahrer erwähnt. Bald erlangten sie die Herrschaft im Archipel und traten in Verbindung mit den Westgriechen (Pelasgern), gründeten in Hellas Ansiedelungen an günstig gelegenen Golfen und Flußmündungen, verschmolzen sich mit den stammverwandten alten Einwohnern und brachten ihnen ihre durch die Berührung mit dem Orient bereicherte und erhöhte Kultur sowie neue Götterdienste (Aphrodite, Herakles, Poseidon u. a.). Argos, Böotien, Euböa, der Pagasäische Meerbusen waren die wichtigsten Schauplätze dieser Entwickelung; die Mythen und Heroensagen von Argos, Danaos, Agenor, Perseus, Palamedes, Pelops, Kadmos sind Zeugnisse der lebendigen Erinnerung des Volks an diese Zeit. Das Reich des Minos auf Kreta ist in dieser ältesten Periode der griechischen Geschichte die bedeutendste staatliche Gründung. Er beherrschte den größten Theil des Archipels, machte dem Seeräuberwesen ein Ende und eröffnete der Schiffahrt neue Bahnen bis nach Sicilien hin; Ordnung und Recht und die ältesten Formen des Kultus führten ihren Ursprung auf Kreta zurück. In Kleinasien bestanden im Binnenlande das Reich der den Hellenen nahe verwandten Phryger, an der Küste das der Dardaniden zwischen Ida und Hellespont mit der Hauptstadt Troja oder Ilion, das des Tantalos in Sipylos, das der Lyker. Auf der Westseite des Aegeischen Meers unter den Pelasgern war es der Stamm der Minyer am Pagasäischen Meerbusen, welche zuerst zur See Unternehmungen versuchten, die in der Argonautensage verherrlicht sind. Zu Land drangen die Minyer nach Böotien vor, verwandelten die Sümpfe des Kopaïssees durch Regelung des Abflusses in fruchtbares Ackerland und erbauten in ihm die Pelasgerburg Orchomenos. Im südöstlichen Böotien erstand durch phönikische, kretische und kleinasiatische Einwanderung das Reich des Kadmos mit dem siebenthorigen Theben. Die Völkerstämme, welche unter dem Einfluß von Osten her zu staatlichem Leben erwachten, faßte man unter den Namen Aeolier und Achäer zusammen. Ihre Fürstengeschlechter, die Söhne des Aeolos oder des Achäos genannt, leiteten ihren Ursprung von Osten her, so vor allem die Pelopiden, »Tantalus' Geschlecht«, welche auf der südlichen Halbinsel, dem Peloponnes, die Staaten Argos und Sparta gründeten und ihre Vorherrschaft auch auf Mittelgriechenland und einen Theil des Archipels ausdehnten. Völlig ionisch war Attika geworden; außerdem beherrschten die Ionier Euböa, den Isthmus und die Nordküste des Peloponnes, Aegialea.

Gegen diese Einwanderung von Osten her erfolgte nun eine Reaktion, welche ihren ersten Anstoß von Epiros aus erhielt. Hier hatte sich ein Stamm angesiedelt, dessen ältester Name Graikoi lautet; ihn haben die stammverwandten Italiker auf das gesammte Volk übertragen. Ihr Hauptsitz war Dodona an dem See von Joannina inmitten des Berglandes. Hier war in einem Eichenwald das Heiligthum des pelasgischen Zeus, des unsichtbaren Gottes, dessen Gegenwart das Rauschen der Blätter anzeigte. Die Auserwählten des Volks, welche den Dienst des Zeus versahen, hießen Selloi oder Helloi, das umliegende Land **Hellopia** oder **Hellas**, wovon der Nationalname der Griechen, Hellenen, herzuleiten ist. Viele in die ältesten Zeiten sich verlierenden Einwanderungen haben das Ansehen des dodonäischen Zeus auch nach den östlichen Landschaften verbreitet. Von wichtigeren Folgen war der Uebergang der Thessalier aus Epiros über den Pindos. Sie unterwarfen sich das fruchtbare Thal des Peneios, dem sie ihren Namen gaben, und in dem sie als Kriegsadel hausten. Die alten äolischen Einwohner, die Arnäer oder Böoter, mußten als Zinsbauern das Land bestellen und genossen keinerlei politische Rechte. Nur ein Theil, die vornehmeren Geschlechter der Böoter, fügte sich der Fremdherrschaft nicht. Sie verließen die Heimat, wandten

sich nach Süden und ließen sich in der Ebene des Kopaïssees nieder. Hier gründeten sie mehrere Städte, deren älteste Chäronea war, verdrängten die Minyer von Orchomenos und die Kadmeonen aus Theben und vereinigten die ganze Landschaft Böotien zu einem allerdings lockern Gemeinwesen, dessen Hauptstadt Theben war; nur Platää und Thespiä schlossen sich demselben nicht an. Noch ein anderes Volk wurde durch den Einbruch der Thessalier zu Wanderungen veranlaßt, die Dorier. Ihre älteste Heimat war der Sage nach Phthiotis, dann Hephästiotis am Abhang des Olympos; sie standen unter einem Fürstengeschlecht, das seinen Ursprung von Herakles ableitete. Aus ihren Wohnsitzen am Olympos vertrieben, brachen sie sich nach Süden Bahn und entrissen den Dryopern die Berglandschaft Doris, zwischen Parnaß und Oeta. Schon im Besitz fester staatlichen Ordnungen, suchten sie diese auch über die Nachbarschaft auszubreiten und gründeten einen Bund der Hauptstämme Mittelgriechenlands, die delphische Amphiktyonie, mit dem gemeinsamen Gottesdienste des Apollon, dessen Ausbreitung recht eigentlich den Fortschritt der Kultur bezeichnet; als Gesammtname für die Völker dieses Bundes kam der Name **Hellenen** auf. Von diesem Bund sind dann fernere Völkerbewegungen ausgegangen, welche man die **Dorische Wanderung** (in der Sage die »Rückkehr der Herakliden« [s. d.], nach den Führern der Dorier) nennt, an denen aber auch andere Stämme neben den Doriern theilnahmen. Dieselben überschritten (der Ueberlieferung nach 1104 v. Chr.) die schmale Meerenge, welche den Korinthischen Golf im Westen begrenzt, und eroberten, von Rhion nach Süden langsam vordringend, in hartnäckigem, langem Kampf mit den Achäern den größten Theil des Peloponnes. Arkadien umgehend, erreichten sie den Isthmus von Korinth, besetzten Megaris und waren im Begriff, indem sie den Doriern am Oeta die Hand reichten, ganz Hellas zu unterjochen, als der Heldenmuth Athens ihrem Vordringen ein Ziel setzte. Die aus Elis, Messenien, Lakonien und Argos verdrängten Achäer zogen sich nach Arkadien zurück und breiteten sich von hier aus über Aegialea aus, dessen ionische Einwohner sie vertrieben, und dem sie ihren Namen **Achaia** gaben.

So wie nun die Wohnsitze der hellenischen Stämme vertheilt waren, blieben sie im wesentlichen in die geschichtliche Zeit hinein. Doch konnte die gewaltsame Umwälzung, welche sich vor allem gegen die unter dem Einfluß östlicher Einwanderung gegründeten Staaten richtete, nicht ohne weitere Folgen bleiben. Eine große Rückströmung der Griechen nach den Inseln des Archipels und den Küsten Kleinasiens trat ein. Drei große Kolonienzüge lassen sich unterscheiden: der **äolische**, welcher im Norden zog, der **ionische** in der Mitte, der **dorische** im Süden. Der letztere umfaßte auch ionische und achäische Ansiedler, welche unter dorischer Führung auszogen. Von ihm wurde die Küste Kariens, Rhodos und Kos kolonisirt, Kreta nach langsamer gründlicher Eroberung fast ganz dorisch gemacht. Die Ionier, welche meist von Athen auszogen, das die Zufluchtsstätte aller Vertriebenen gewesen war, fanden in dem Mündungsgebiete des Kaystros und Mäandros zwar die Macht der Lyder ausgebreitet und hatten von Samos aus um Ephesos lange, harte Kämpfe zu bestehen, deren Erinnerung in der Sage von den ephesischen Amazonen fortlebte; sie fanden indeß in den Seestädten ihre alten Stammesgenossen wieder, mit denen sie zu neuen Gemeinden verschmolzen, und auf deren politische und geistige Entwickelung sie einen ungemein fördernden Einfluß ausübten. Vor allem war die Einigung der asiatischen Ionier zu einem Bund von 12 Städten ihr Werk. Die Aeolier, meist unter Führung achäischer Geschlechter aus dem Peloponnes (die Sage nennt sie Nachkommen Agamemnons), sammelten sich in Böotien und segelten vom Hafen von Aulis nach der thrakischen Küste, wo sie mehrere Kolonien gründeten. Später schoben sie sich weiter nach Osten bis zum Hellespont, überschritten diesen, besetzten Kyzikos und Lesbos und eroberten allmählich Mysien und Troas. Im hartnäckigen Kampf gegen die Dardaner stärkten sie ihren kriegerischen Muth durch die Erinnerung an die alten achäischen Heerkönige, die Atriden und Achilleus, deren Thaten sie in Liedern feierten, und diese Thaten gestalteten sich nach und nach unter dem Einfluß des eigenthümlichen Strebens der Hellenen, ihre Eroberungen nicht bloß auf das Recht des Stärkern, sondern auf eine Art von Erbrecht zu gründen, zu einem 130 Jahre zuvor unternommenen Heereszug der Achäer gegen Troja. Die Lieder, welche diese Sage behandeln, wurden den benachbarten Ioniern bekannt, von ihnen erweitert und ausgeschmückt, und aus ihnen entstand durch die Verschmelzung der einzelnen Abenteuer zu einem kunstmäßigen Ganzen das Homerische Epos.

Obwohl die Homerischen Gedichte erst in Kleinasien entstanden sind und mehrfache Spuren späterer Anschauungen, z. B. über die Götterwelt, das Königthum ꝛc., enthalten, so haben sie doch im allgemeinen eine so treue Erinnerung an die Zeit vor der Wanderung bewahrt, daß sie eine zuverlässige Quelle für die Kenntnis der Zustände bilden, die im hellenischen Volk vor der Dorischen Wanderung, im sogen. patriachalischen oder Heldenalter, herrschten. Ackerbau und Viehzucht, Seefahrt und Handel bilden die Thätigkeit der Hellenen und liefern ihnen den Lebensunterhalt. Ueber die Masse des Volks erheben sich die Edlen, die Herren, deren Lieblingsbeschäftigungen Krieg und Jagd sind; über diesen steht der König (Basileus) mit erblicher, von Zeus verliehener Gewalt als oberster Feldherr, Richter und Priester. Er wohnt in einer stattlichen, von sogen. kyklopischen Mauern geschützten Burg (Tiryns, Mykenä); prachtvolle Kuppelbauten (gewöhnlich für Schatzhäuser gehalten) dienten zu Königsgräbern. Doch sind die Könige keine Despoten; sie bedienen sich des Beiraths der Geronten, welche namentlich Recht sprechen. Der Mörder war der Blutrache preis gegeben, doch konnte er sich durch ein Sühngeld lösen. Das streng beobachtete, weil unter den Schutz von Zeus selbst gestellte Gastrecht machte einen friedlichen Verkehr zwischen den verschiedenen Stämmen möglich. Das Familienleben war ein edles, die Frau geachtet, Liebe gegen die Eltern eine heilige Pflicht. An Ausbrüchen wilder Leidenschaft, ungebändigter, roher Naturkraft fehlte es nicht, namentlich bei den Achäern, während die Dardaner als sanfter und gesitteter geschildert werden.

Die Dorische Wanderung hatte den Doriern das Uebergewicht in G. verschafft. Unter den von ihnen auf dem Peloponnes gegründeten neuen Staaten Argos, Messenien, **Sparta** (s. d.) war der letzte der kräftigste. Zwar hatten die Dorier in Lakonien so wenig wie in Argolis und Messenien das ganze Gebiet erobert und die alten Einwohner völlig unterjocht; ja, sie haben sogar einheimische Fürstengeschlechter anerkennen müssen, denen sie sich als der Kriegerstand unterordneten; eins ihrer Königsgeschlechter, die Agiaden, war wahrscheinlich achäischen Stammes. Es

fehlte auch nicht an Irrungen zwischen diesen Königsfamilien, den Agiaden und den Eurypontiden, und den Doriern. Sie beseitigt und dem Staat neue Ordnungen gegeben zu haben, die ihm innern Frieden und Kraft nach außen verliehen, ist das Verdienst des Lykurgos, über dessen von Mythen umwobene Persönlichkeit wir weiter nichts wissen, als daß er in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. v. Chr. gelebt hat und Vormund eines minderjährigen Königs gewesen ist. Daß er die Staatseinrichtungen in Kreta, wo die eingewanderten Dorier als Kriegerstand organisirt worden waren, sich zum Vorbild genommen, ist ebenso gewiß, wie daß nicht alle Bestimmungen der sogen. Lykurgischen Verfassung von ihm selbst herrühren. Der Zweck derselben (s. Lykurgos) war einerseits, das Verhältnis der Staatsgewalten und der verschiedenen Bevölkerungen, Spartiaten, Periöken, Heloten, zu einander zu ordnen, anderseits, die Erziehung und Lebensweise der Spartiaten (der Dorier) so zu regeln, daß sie im Waffendienst ihren einzigen Beruf sahen und für diesen möglichst geschult wurden. Die Kraft des dorischen Theils der Bevölkerung, der Spartiaten, wurde durch die Lykurgische Gesetzgebung außerordentlich gehoben und die Dorisirung Lakoniens ermöglicht. Zugleich erwachte in den Spartiaten, welche ausschließlich für das kriegerische Leben erzogen wurden, im Frieden nur in der Jagd eine Unterbrechung des einförmigen Soldatenlebens kannten, die Eroberungssucht. Das benachbarte Messenien, auf dessen fruchtbaren Fluren die eingewanderten Dorier friedlich unter den alten Einwohnern lebten und sich vielfach mit ihnen verschmolzen hatten, lockte durch seinen Reichthum zuerst den Angriff auf sich. Nach einem 20jährigen Kampf, dem ersten Messenischen Krieg (743—724), fiel die von Aristodemos tapfer vertheidigte Burg Ithome, und die Messenier mußten sich unterwerfen. Ein Theil ihres Ackers wurde ihnen abgenommen und unter die Spartiaten vertheilt, deren Ackerloose hierdurch von 4500 auf 9000 vermehrt wurden. Innere Zwistigkeiten erschütterten nach dem Krieg den spartanischen Staat. Zwischen dem Königthum und der dorischen Bürgergemeinde entbrannte ein erbitterter Kampf über die politischen Rechte, der mit dem Sieg der letztern endete; den Königen wurden die Ephoren als Wächter des gesetzlichen Herkommens zur Seite gestellt (690). Aber die Unduldsamkeit der Spartiaten gegen die Aufnahme nichtdorischer Bürger in ihre Gemeinde, die Austreibung der Parthenier, welche Tarent gründeten, rief Aufstände der Periöken hervor. Zu gleicher Zeit erhoben sich die Messenier unter Führung des Aristomenes, vertrieben die Spartiaten aus ihrem Gebiet und fanden bei Argos, Arkadien und Pisa Hülfe (zweiter Messenischer Krieg, 645—628). In dieser Noth riefen die spartanischen Könige den Sänger Tyrtäos aus Aphidna in Attika herbei, dessen begeisterte Lieder das Gefühl für Kriegerehre und Treue gegen das angestammte Königthum neu belebten und neben der Kampfeslust und Siegeszuversicht auch Versöhnlichkeit bei den Spartiaten erweckten. Der Krieg nahm nun eine für Sparta günstige Wendung. Die Messenier wurden nach der Bergfestung Ira zurückgedrängt, von wo Aristomenes kühne Streifzüge bis in das Herz Lakoniens unternahm, das aber endlich doch aufgegeben werden mußte. Die tapferen Vertheidiger verließen ihre Heimat und wanderten theils nach dem südlichen Italien, wo sie Rhegion und Zankle gründeten, theils nach Kleinasien aus; die zurückgebliebenen Messenier mußten als Staatssklaven den Acker für ihre Bedrücker bebauen; ein Theil des fruchtbaren Bodens blieb als Weide liegen, die Hafenstädte verödeten vollständig. Der siegreiche Ausgang des zweiten Messenischen Kriegs steigerte das Uebergewicht der Spartiaten und machte sie zu völligen Herrschern des Landes. Die von der dorischen Gemeinde gewählten Ephoren erlangten eine Macht, welche die der Könige in Schatten stellte, und wurden die eigentlichen Leiter des Staats, dem sie als Vertreter der Spartiaten den rein dorischen Stammescharakter aufprägten, und dessen Politik sie eine konsequente Haltung gaben, durch welche sie die großen Erfolge nach außen hin erreicht haben. Auf Eroberungskriege verzichteten sie. Während sie im Innern die Formen der Lykurgischen Verfassung streng festhielten und die Anhänglichkeit an das durch Alter Geheiligte zu einem politischen Grundsatz machten, traten sie nach außen fest und gemäßigt auf, suchten durch Bündnisse die peloponnesischen Staaten um sich zu einigen, das Heiligthum des Zeus zu Olympia und die alle vier Jahre dort gefeierten Spiele zum Mittelpunkt eines Bundes zu machen, in dem sie als der mächtigste Staat die hervorragendste Stellung naturgemäß einnehmen mußten, und durch vorsichtiges Eingreifen in die inneren Wirren benachbarter Staaten den Bestand der alten gesetzlichen Ordnungen zu sichern oder wieder herzustellen und das politische Uebergewicht der dorischen Bevölkerung zu befestigen. Durch Ausdauer und Konsequenz haben sie auch schwierige Zeiten überwunden und große Erfolge erzielt.

In den dorischen Staaten des nordöstlichen Peloponnes, in Argos, Korinth, Sikyon sowie in Megaris hatten Handel und Verkehr, welche sich infolge der günstigen Lage und zahlreicher Einwanderungen rasch und glänzend entwickelten, auf die politische Entwickelung maßgebenden Einfluß geübt: die Dorier waren zurückgedrängt worden, und mächtige Alleinherrschaften waren entstanden. Der König Phidon von Argos, aus dem Geschlechte der Temeniden, dem G. sein erstes Maß-, Gewichts- und Münzsystem verdankt, unterwarf sich wieder ganz Argolis bis zum Isthmus, besiegte die Spartaner 669 bei Hysiä, entriß ihnen die ganze Ostküste ihres Gebiets bis zum Vorgebirge von Malea und schloß sie 668 auch von den Olympischen Spielen aus. In Sikyon erlangte das Geschlecht der Orthagoriden die Alleinherrschaft und unterdrückte die bisher allein vollberechtigten dorischen Bürger. Unter der Herrschaft der Bakchiaden hatten in Korinth Seefahrt und Gewerbe einen glänzenden Aufschwung genommen, die Bevölkerung hatte sich rasch vermehrt, zahlreiche Pflanzstädte waren entstanden. Um 660 schwang sich in der mächtigen Stadt ein Verwandter des herrschenden Geschlechts, Kypselos, zum Tyrannen auf und vererbte seine Macht auf seinen Sohn Periandros (629—585), der mit seiner Flotte weithin die Meere beherrschte, aber die alten Ordnungen beseitigte und zuletzt als rücksichtsloser Despot regierte. In Megara wurde der dorische Adel (625) von Theagenes mit Hülfe des niedern Volks gestürzt; nach seinem baldigen Fall wütheten langwierige Bürgerkriege. Die weitere Ausbreitung der Tyrannis hätte die Entwickelung der griechischen Bildung überstürzt und durch die Begünstigung des Ausländischen ihre Eigenartigkeit vernichtet. Indem Sparta den Sturz derselben durch offene Bekämpfung wie durch Unterstützung des einheimischen Widerstands herbeiführte, sicherte es das Hellenenthum vor Entartung und errang sich selbst die Hegemonie über den dorischen Peloponnes, dessen Staaten es zu einem Bund vereinigte, und ein schiedsrichter-

liches Ansehen bei den übrigen Hellenen, ja eine Oberleitung aller hellenischen Nationalangelegenheiten, bis ihm in Mittelgriechenland ein ebenbürtiger Nebenbuhler erwuchs.

Dies war Athen (s. d.). Neben den pelasgischen Ureinwohnern wurde Attika von den Einwanderern verschiedener Stämme bewohnt; unter den 12 städtischen Gemeinden erlangte das um eine starke Burg erbaute Athen durch seine Lage allmählich den Vorrang; hier verschmolzen die ionischen Geschlechter auch am ersten mit den eingebornen Erechthiden, und die ersteren wurden die herrschenden; von Athen ging die Vereinigung der 12 Städte zu Einem Gemeinwesen aus, womit die attische Geschichte beginnt. Als Urheber dieses wichtigen Ereignisses, des Synoikismos, wurde Theseus verehrt; zur Erinnerung daran wurden die Panathenäen gefeiert. So vereinigt konnte der neue Staat nicht nur die Erschütterung der Dorischen Wanderung überstehen, sondern auch den zahlreichen Flüchtlingen eine Zuflucht bieten und durch Aufnahme edler Geschlechter aus dem Peloponnes in seinen Adel eine Fülle neuer Kraft gewinnen. Die stetige Anregung von außen, welche die Einwanderungen zur Folge hatten, hat wesentlich die Vielseitigkeit des attischen Geistes, seinen unermüdlichen Fortschrittstrieb, hervorgerufen, ohne doch die politische Entwickelung zu stören. An Stelle des Königthums trat allmählich die Aristokratie, die Sage von Kodros' Heldentod bezeugt diesen friedlichen Uebergang. Es folgten zuerst lebenslängliche Oberhäupter (Archonten) aus dem Geschlechte der Medontiden, denen die übrigen Eupatriden berathend und kontrollirend zur Seite standen; 752 wurde die Dauer des Archontats auf 10 Jahre beschränkt, 714 auch andere Geschlechter zugelassen, seit 683 neun Archonten auf ein Jahr erwählt. Allerdings war die Herrschaft der Eupatriden eine Parteiherrschaft, und die Kluft zwischen ihnen und den anderen Ständen, den Geomoren und Demiurgen, wurde immer größer. Durch Ausbeutung des harten Schuldrechts suchte der eigennützige Adel das Volk zu unterdrücken und allen Besitz an sich zu bringen. Der entstehenden Gährung konnte Drakons Gesetzgebung (621) kein Ende machen. 612 versuchte Kylon, unterstützt von seinem Schwiegervater Theagenes von Megara, die Aristokratie zu stürzen und eine Tyrannis aufzurichten. Der Versuch scheiterte zwar, überzeugte jedoch die Eupatriden von der Nothwendigkeit, durch Nachgiebigkeit den Staat aus seiner innern Zerrissenheit und äußern Ohnmacht zu erretten. Das große Verfassungswerk Solons (s. d.), das er 594 als erster Archon, mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstet, durchführte, sollte den Zwiespalt der Stände versöhnen und den Staat auf einen neuen, festen Rechtsboden stellen. Seine großartige Gesetzgebung umfaßte alle Zweige des Lebens und legte überall fruchtbringende Keime. Pflichten und Rechte der Bürger wurden gerecht vertheilt, durch die Unterordnung des Bürgers unter den Staat nicht seine sittliche Freiheit aufgehoben. Wenn trotzdem die neue Staatsordnung nicht dauernden Bestand hatte, wenn der Ehrgeiz der adligen Geschlechter das Gemeinwesen in neue Parteikämpfe stürzte, wenn endlich der Neleide Pisistratos an der Spitze des armen Gebirgsvolks, der Diakrier, welche er für sich gewonnen, erst zweimal auf kurze Zeit (560—559 und 554—553), endlich 538 dauernd eine Tyrannis aufrichtete, so blieben die Grundlagen der Solonischen Verfassung doch bestehen: Pisistratos pflegte alle Einrichtungen und Gesetze derselben, so weit sie mit seiner Herrschaft vereinbar waren. Nach dem Sturze seines Sohns Hippias (510), zu dem die Spartaner unter Kleomenes Hülfe leisteten, brachen sofort wieder Zwistigkeiten zwischen den ehrgeizigen Geschlechtern aus. Indeß die Partei des Isagoras, welche, von Kleomenes unterstützt, die alte Aristokratie wieder herstellen wollte, unterlag, und der Alkmäonide Klisthenes erneuerte die Solonische Verfassung in ihren wesentlichsten Einrichtungen und brach die Macht des Adels durch Auflösung der vier Phylen, die Verlosung der Aemter 2c. (508). Die Einmischung Sparta's ward abgewehrt, ein Rachezug des Kleomenes scheiterte an der Weigerung der peloponnesischen Bundesgenossen, gegen Athen zu kämpfen; die Thebaner, welche, erbittert über Platää's Abfall zu den Athenern, zum Krieg rüsteten, und die mit ihnen verbündeten Chalkidier wurden einzeln geschlagen, das Gebiet von Chalkis in 4000 Loosen athenischen Bürgern zugetheilt (507). Der Grundstein zu einer attischen Hegemonie über Mittelgriechenland war gelegt. Ueberraschend schnell waren die Athener unter der Einwirkung der Solonischen Gesetze ein politisch geschultes Volk geworden und standen als Vertreter des ionischen Stammes ebenbürtig dem dorischen Sparta gegenüber, dessen Uebergewicht durch Kleomenes' unüberlegte Politik einen Stoß erlitten. Wie der Seestaat Korinth auf dem Peloponnes dem stammverwandten Sparta anregend und mäßigend zur Seite stand, so in Hellas die Landbau treibende Bevölkerung von Böotien unter Thebens Führung neben Athen. Außer diesen vier Staaten war auf dem europäischen Festland keiner von größerer Bedeutung ums Jahr 500.

Gleichzeitig mit diesen politischen Bildungen waren die großartigen Kolonisationen der Hellenen. Unermüdlich in ihrem Trieb, immer neue Handelswege aufzusuchen, bei allem Heimatsgefühl zur Auswanderung in die Ferne geneigt, haben die Hellenen sich vom Archipel über das ganze Mittelmeer verbreitet, an den Küsten der Mäotis, den Mündungen des Nils, in Italien, den westlichen Inseln bis nach Gallien hin Pflanzstädte gegründet, welche den Handel mit dem Mutterland vermittelten, die Produkte des fremden Landes mit den Erzeugnissen des heimischen Gewerbfleißes austauschten und durch betriebsame Ausbeutung des Landbaues bald zu eigenem Wohlstand gelangten. In kürzester Zeit übertrafen die meisten Kolonien an Zahl der Bevölkerung und Reichthum ihre Mutterstädte, denn sie waren weniger durch ebenbürtige Nachbarn beschränkt. Mit der materiellen Entwickelung hielt auch meist die intellektuelle gleichen Schritt. Dabei blieben sie mit der Heimat in stetem Verkehr. Wenn sie auch eine politische Oberhoheit der Mutterstadt gewöhnlich nicht anerkannten, hielten sie doch ein Pietätsverhältnis aufrecht. Ihre griechische Nationalität bewahrten sie sich nicht nur, sondern sie breiteten auch ihre Sprache und Bildung bei den Völkerschaften aus, in deren Mitte sie sich ansiedelten. Die Uebervölkerung, welche dem griechischen Gemeinwesen hätte gefährlich werden und aufreibende innere Kämpfe hervorrufen können, wurde durch diese Kolonisation nicht nur abgelenkt, sondern zur Steigerung der Macht, zur Förderung des Geisteslebens auch im Mutterland verwerthet. Unter sämmtlichen Stämmen zeichnen sich bei dieser Thätigkeit die Jonier und unter diesen wieder die Städte Chalkis auf Euböa und Milet aus. Auch bei den unter Führung dorischer und äolischer Geschlechter ausgesandten Ansiedelungen waren in der Regel Jonier

betheiligt. Die bedeutendsten Kolonien Milets waren am Schwarzen Meer Sinope, Trapezunt, Odessos, Olbia, Pantikapäon, an der Propontis Kyzikos, im Nillande Naukratis, das, von dem für ihm geleistete Hülfe dankbaren König Psammetich hoch begünstigt, eine glänzende Blüte erlangte. Die euböischen Städte kolonisirten die thrakische Küste, Chalkis gründete hier allein 32 Pflanzstädte. Von den Jonischen Inseln aus, namentlich von Kerkyra, das sich 665 von seiner Mutterstadt Korinth losriß, wurden Ansiedelungen nach der illyrischen Küste und nach Unteritalien entsendet, welche hier schon ältere Handelsniederlassungen der Jonier und Karer aus Kleinasien vorfanden; Kyme, Zankle (Messina), Rhegion, die Ostküste Siciliens mit den Städten Katane, Naxos, Syrakus, Leontinoi verdankten der Vereinigung und dem Wetteifer verschiedener griechischen Staaten ihre Entstehung. Achäische Geschlechter von der Nordküste des Peloponnes führten ionische Kolonisten nach dem Tarentinischen Meerbusen und gründeten Sybaris und Kroton, lakonische Ansiedler Taras, Rhodier Gela an der Südküste Siciliens und dieses wieder östlicher Akragas, das an Glanz und Macht bald die Mutterstadt überbot. Die kühnen Seeleute von Phokäa drangen bis zur Küste Galliens vor, wo Massalia Mittelpunkt ihrer Handelsplätze war, und auch in Spanien nisteten sich Griechen ein und machten den Karthagern die Herrschaft über den dortigen Handel streitig. Von Thera aus wurde Kyrene angelegt, welches sich unter der Herrschaft der Battiaden rasch entwickelte und ein mächtiges Reich wurde, das sich gegen Aegypten siegreich behauptete.

Die schützende Gottheit aller dieser Ansiedelungen war Apollon. Sein Altar war das erste, was die Kolonisten errichteten; keine Ansiedlerschar wurde ohne seinen Befehl entsendet; sein Rath ward eingeholt, wenn eine Pflanzstadt nicht gedieh und verlegt werden sollte. Wie bei den ersten Wanderungen von Kleinasien über den Archipel nach Hellas, bezeichnete auch bei den großen Kolonisationen von 800—500 die Ausbreitung des Apollondienstes diejenige griechischen Volksthums und griechischer Kultur. Unter seinen Heiligthümern erlangte aber bald eine herrschende Stellung der Tempel zu Delphi, an dem schroffen Südabfall des Parnaß in einer tiefen Schlucht gelegen. Als Mittelpunkt der von den Doriern gegründeten Amphiktyonie behielt Delphi auf die von den Doriern ausgehenden Staaten des Peloponnes stets einen maßgebenden Einfluß. Von Delphi ging die Hellensage aus, in welcher die Einheit aller griechischen Stämme ihren mythologischen Ausdruck fand; das Heiligthum des pythischen Apollon wurde nun der geistige Mittelpunkt der Hellenen, wie weit verstreut sie auch waren. Die delphische Priesterschaft pflegte mit Klugheit und Ausdauer die Idee der Einheit, das Nationalgefühl. Das Orakel, durch welches Apollon die göttlichen Rechtsordnungen, den Willen des Zeus verkündete, diente dazu, Entzweiungen unter den einzelnen Stämmen vorzubeugen oder sie beizulegen, die Achtung vor der Religion und ihren Geboten gegenüber menschlicher Willkür aufrecht zu erhalten, den Gottesdienst vor Entartung zu wahren und durch Feststellung einer geschlossenen Anzahl nationaler Gottheiten unter der höchsten Weltregierung des Zeus, neben dem kein anderer Gott einen besondern Willen habe, den Gefahren der Vielgötterei, der Zersplitterung zu begegnen, so daß auch in religiöser Beziehung die Einheit der Entwickelung erhalten wurde. Auch das sittliche Bewußtsein der Hellenen erhielt von Delphi seine Anregung und Regelung. Selbstprüfung, weise Mäßigung und klare Besonnenheit forderte Apollon von seinen Verehrern; die Sophrosyne blieb stets den Griechen das Ziel sittlichen Strebens. Die Ordnung der Zeiten, der Festspiele, die Ausbildung der Gymnastik als des nothwendigen Gegengewichts gegen die einseitige geistige Bildung, die Umgestaltung der phönikischen Schrift in die griechische, die Anfänge einer Geschichtschreibung, die Anwendung der Künste im Dienste der Religion, kurz, die Grundlagen einer nationalen Bildung verdankt Hellas der Priesterschaft des Apollon. Das delphische Orakel war der ideale Mittelpunkt der griechischen Welt, der eine geistige Verbindung der weit verstreuten Volksgenossen aufrecht erhielt und förderte und ein Oberaufsichtsrecht über die Beobachtung des göttlichen Rechts ausübte; es verbot Fehden, ordnete die Verhältnisse der einzelnen Staaten zu einander, ja griff sogar in die innere Ordnung derselben ein und nahm das Recht der Bestätigung aller neuen Verfassungen in Anspruch, wobei es die aristokratische Verfassung begünstigte. Auch dem Ausland gegenüber vertrat Delphi die Einheit der griechischen Interessen. Dieser mächtige, tief greifende Einfluß behauptete sich bis in das 6. Jahrh.; er schwand, als offenbar wurde, daß die Priesterschaft, von Habsucht verleitet, Barbarenkönige begünstigte, die Tyrannen, wie die Orthagoriden in Sikyon, unterstützte, ja endlich sich zum Werkzeug eigennütziger Bestrebungen erniedrigte. Als die großen Kämpfe des griechischen Volks mit den Barbaren begannen, war Delphi's herrschende Stellung dahin; seine Priesterschaft benahm sich unentschlossen, ja feig. Aber gerade in diesen Kämpfen stärkte sich das Nationalbewußtsein so, daß es nicht nur den Untergang des alten Mittelpunkts überdauerte, sondern sich sogar zum Versuch einer politischen Einigung erheben konnte.

Die Angriffe barbarischer Völker auf die griechischen Städte, namentlich in Kleinasien, waren eine natürliche Reaktion gegen die bisher ungestörte Ausbreitung der Kolonien und die Ausbeutung des Hinterlands. Gefahrvoll wurden sie, als mit Gyges im Jahr 716 eine neue Dynastie, die der Mermnaden, den lydischen Thron bestieg und sofort sich einiger Städte an der von den Joniern beherrschten Westküste zu bemächtigen suchte. Bereits Gyges begann den Kampf, in dem die ionischen Städte Smyrna, Milet, Ephesos, allein auf sich angewiesen, mit Heldenmuth kämpften. Nur vorübergehend unter Ardys und Alyattes verschafften kriegerische Bedrängnisse Lydiens von Osten her den Küstenstädten einige Ruhe. Krösos (560—546) vollendete die Unterwerfung, welche Ephesos und Smyrna hart betraf, den übrigen Städten aber nur Anerkennung seiner Landeshoheit und einen mäßigen Tribut auferlegte. Der Sturz des lydischen Reichs (546) brachte den Griechen ein noch schlimmeres Loos. Da sie die Anträge des Perserkönigs Cyrus auf freiwilligen Anschluß zurückwiesen und einen Befreiungsversuch machten, wurden sie von Harpagos mit Waffengewalt unterjocht (544). Viele Einwohner wanderten in entfernte Pflanzstädte aus, zwei ganze Stadtgemeinden, Teos und Phokäa, suchten sich in Thrakien und in Corsica eine neue Heimat. Die Zurückbleibenden behielten zwar ihre Religion, Sprache und Sitte; aber im übrigen wurden sie dem fremden Staat einverleibt, dem sie Abgaben zahlen und Heeresfolge leisten mußten. Die Perser beherrschten nun nicht nur das ganze Festland von Kleinasien, auch die Inseln Chios und Lesbos

hatten sich ihnen bereits unterworfen. Die einzige ionische Macht, welche dem weitern Vordringen der Perser hätte Einhalt thun können, Samos, das der Tyrann Polykrates zum Mittelpunkt einer glänzenden großen Seeherrschaft erhoben hatte, ging damals auch zu Grunde; durch Habsucht verleitet, lieferte sich Polykrates dem hinterlistigen Satrapen Orötes in die Hände und ward ans Kreuz geschlagen (522), Samos vom König Darius, dem Neubegründer des persischen Reichs, besetzt. Die griechischen Städte und Inseln an der Westküste Kleinasiens bildeten nun eine Provinz desselben, Juna genannt. In jeder Stadt stand ein Tyrann an der Spitze des Gemeinwesens, der durch persischen Einfluß in seiner Macht erhalten wurde und aus eigenem Interesse dem Großkönig treu diente. Glänzend und erfolgreich erwiesen sich diese Dienste bei dem großen Zug des Darius gegen die Skythen (513), bei dem die Jonier eine gewaltige Flotte stellten und bei dem Bau der Brücken über den Bosporus und die Donau (Istros) ihre technische Fertigkeit bewährten. Ja, als die griechischen Fürsten die günstige Gelegenheit, durch Abbruch der Donaubrücke die persische Heeresmacht dem Verderben preis zu geben, nicht benutzten, weil der Untergang des Großkönigs auch den ihrigen nach sich zog und der Bund mit Persien den Joniern Ruhm und eine neue Blüte ihres Handels versprach, schien die Vereinigung Joniens mit dem großen Reich des Ostens fest und dauerhaft zu sein, und schon unternahmen die Perser auch die Unterwerfung Europa's. Da begannen die kleinasiatischen Griechen, durch ehrgeizige Führer, wie Histiäos und Aristagoras, welche sich wegen enttäuschter Hoffnungen und verletzter Eitelkeit an den Persern rächen wollten, aufgereizt, 499 unbedachterweise einen Aufstand, welcher sich zwar über die ganze Küste Kleinasiens und die Inseln verbreitete, aber planlos und ohne genügende Streitkräfte ins Werk gesetzt wurde. Nach dem verunglückten Zuge gegen Sardes 498 mußten sich die Jonier auf die Vertheidigung ihrer Städte und den Seekrieg beschränken. Die Perser, welche zahlreiche, im Belagerungskrieg wohl geübte Truppen ins Feld führten und planmäßig vorgingen, unterwarfen sich bald die Städte des Festlandes; ihre von den Rivalen der Griechen, den Phönikern, gebildete Flotte besiegte die uneinigen Jonier bei Lade 494; Milet wurde dem Erdboden gleichgemacht und auch die Inseln wieder unterworfen und aufs grausamste bestraft.

Sparta's König Kleomenes hatte das Hülfegesuch des Aristagoras zurückgewiesen, das Orakel zu Delphi that nichts, um die Gesammthellenen zum gemeinsamen Kampf gegen die Barbaren aufzurufen; bloß Athen und Eretria hatten den Joniern mit 25 Schiffen Hülfe geleistet, aber nach dem Mißerfolg des Zugs gegen Sardes sich zurückgezogen. Auch als die Perser in Thrakien sich festsetzten, den Makedonierkönig Amyntas zwangen, die Oberhoheit des Großkönigs anzuerkennen, erwachte in Hellas noch nicht die Erkenntnis der nahen Gefahr. Den persischen Machthabern erschien die Unterwerfung der sämmtlichen griechischen Städte bloß als eine Frage der Zeit, und nur darüber waren sie (wie z. B. Artaphernes und Mardonios) uneinig, ob man dabei gewaltsam die griechische Nationalität ausrotten oder die Hellenen mit beschränkter staatlicher Unabhängigkeit, aber mit ihren eigenthümlichen Sitten, Sprache, Religion und Staatsformen in das Weltreich aufnehmen solle. Bereits 492 unternahm der philhellenische Mardonios einen Zug durch Thrakien gegen Hellas, den der Schiffbruch seiner Flotte am Athos unterbrach. Gleichzeitig sollte das den Phönikern stammverwandte Karthago der Macht der Griechen in Italien und Sicilien ein Ende machen. Diesen schien unabwendbar das Schicksal der Phöniker zu drohen: daß zwar ihre Existenz erhalten blieb, ihr Handel und Verkehr fortblühen konnten, ihre eigenartige Entwickelung zu einer Nation aber für immer abgeschnitten wurde. Da aber traten die Hellenen des Mutterlands, vor allem die kräftigsten Staaten desselben, Athen und Sparta, als Retter der griechischen Freiheit auf und erhoben das eigentliche Hellas, das vor der üppigen Entwickelung der Kolonien fast zurückgetreten war, zum Mittelpunkte der griechischen Welt und zu einer dem asiatischen Reich ebenbürtigen politischen Macht. Dies ist die Bedeutung der **Perserkriege** (490—449).

Der Sturz der Pisistratiden und die Verfassungsreform des Klisthenes sowie die glückliche Abwehr der spartanischen Einmischung hatten das Selbstbewußtsein und den Patriotismus der Athener bedeutend gesteigert. Der Widerwille gegen jede Fremdherrschaft, die Zuversicht auf eine glänzende Zukunft des Vaterlands war nirgends so lebendig wie in Athen. Und es fehlte auch an hervorragenden Männern nicht, welche, auf diese Stimmung der Bürgerschaft gestützt, mit weit blickender Einsicht die Kräfte des Staats entwickelten und seine Politik in neue, viel verheißende Bahnen lenkten: Aristides, Themistokles und Miltiades. Dem letztern war der Sieg bei Marathon (12. Sept. 490) zu danken, welchen die Athener, nur von einer Schar Platäer unterstützt, über das große Heer der Perser unter Datis und Artaphernes erfochten, welches Eretria zur Strafe für die den Joniern geleistete Hülfe zerstört hatte und in Attika gelandet war, um auch Athen zu züchtigen und Hippias als persischen Vasallen wieder auf den Thron zu setzen. Der Mißerfolg der Unternehmung gegen Paros, für den Miltiades hart büßen mußte, entmuthigte die Athener nicht. Auf Antrieb des Themistokles, der bereits 491 den neuen Hafen im Piräeus gegründet hatte, beschlossen sie, eine große Kriegsflotte zu erbauen und die Einkünfte der laurischen Silberbergwerke darauf zu verwenden. Der Grundstein zur Größe Athens war damit gelegt, zunächst die Herrschaft auf dem Element gewonnen, auf dem man allein die Perser mit Erfolg zu bekämpfen hoffen konnte. Denn so volkreich und blühend Hellas damals auch war, so trüb waren die politischen Verhältnisse. Sparta galt zwar als der hegemonische Staat, zeigte sich aber seiner Stellung keineswegs würdig. Aus Eifersucht auf das emporstrebende Athen hatte es 490 absichtlich zu spät ein kleines Hülfsheer nach Attika geschickt. Es unterwarf sich zwar den Persern nicht und ließ, wie Athen, die Gesandten des Großkönigs tödten; aber ebensowenig setzte es nun alle seine Kräfte ein und stellte sich muthig an die Spitze ganz Griechenlands. Von den anderen Staaten neigten einige offen zu den Persern, wie Argos aus Haß gegen Sparta, Theben und Korinth aus Eifersucht gegen Athen, die Aleuaden in Thessalien aus Eigennutz und Herrschsucht. Die Aristokraten fürchteten das Emporkommen der Demokratie infolge einer großen Volkserhebung gegen den auswärtigen Feind und wünschten ein freundschaftliches Verhältnis zu den fremden Königen: so namentlich die delphische Priesterschaft. Andere verkannten die Gefahr und zeigten sich lau und unthätig. So standen die Dinge, als 481 sich der große Heereszug der Perser, welcher durch den Aufstand Aegyptens (487), dann durch

den Tod des Darius verzögert worden war, unter persönlicher Führung des Königs Xerxes in Kappadokien sammelte, bis Sardes vorrückte und hier Winterquartiere bezog: 800,000 Mann zu Fuß, 80,000 Reiter; dazu kam eine Flotte von 1200 Kriegsschiffen. Auf die Kunde hiervon hielten Abgeordnete der hellenischen Staaten im Herbst 481 auf dem Isthmus eine Zusammenkunft. Es wurde hier gemeinsamer Widerstand gegen den fremden Eroberer beschlossen, allgemeiner Landfriede geboten und durch Gesandtschaften das ganze Volk zur Theilnahme am Krieg aufgefordert, Anschluß an die Perser als Hochverrath mit Strafe bedroht. Es war dies der Anfang einer neuen politischen Vereinigung der Hellenen, indeß von Vollständigkeit weit entfernt. Von den peloponnesischen Staaten nahm Argos nicht theil; von den mittelgriechischen schickten bloß Athen, Megaris, Platää und Thespiä Gesandte; das mächtige Kerkyra, die sicilischen Griechen verweigerten ihre Hülfe. Der erste Kriegsplan erwies sich als unausführbar. Die 10,000 Griechen, welche 480 das Thal Tempe besetzten, um Xerxes den Weg zu versperren, der den Hellespont auf zwei Schiffbrücken überschritten hatte und ohne Hinderniß an der Küste Thrakiens und Makedoniens entlang marschirte, mußten die Stellung räumen, weil sie umgangen werden konnte und im Rücken die Aleuaden und Theben feindlich gesinnt waren. Man sperrte nun mit einem kleinen Heer, zu dem die Spartaner nur 300 Mann unter dem König Leonidas stellten, die Thermopylen, während 271 Trieren unter dem Spartaner Eurybiades und Themistokles sich am Vorgebirge Artemision sammelten, um dem Landheer den Rücken zu decken. Leonidas fand durch den Verrath des Ephialtes einen heldenmüthigen Untergang; die Flotte kämpfte gegen die Perser, welche auch durch Stürme große Verluste erlitten, nicht unglücklich, mußte aber nach dem Verluste der Thermopylen nach dem Saronischen Meerbusen zurückkehren. Ganz Mittelgriechenland fiel in die Hände des Feindes, die Athener flüchteten auf ihre Schiffe und nach Salamis und Trözen. Die Uneinigkeit und Entmuthigung unter den Griechen waren groß. Die Peloponnesier wollten bloß ihre Halbinsel vertheidigen, und nur durch eine List gelang es Themistokles, die griechische Flotte zu dem Sieg bei Salamis (20. Sept. 480) zu zwingen. Xerxes mit seiner Flotte ging nach Asien zurück und ließ nur ein auserlesenes Landheer von 300,000 Mann unter Mardonios in Europa zurück, um die Unterwerfung von Hellas im nächsten Jahr zu vollenden. In diesem (479) zeigte sich Sparta in der Sammlung des peloponnesischen Heerbanns so saumselig, daß Mardonios zum zweitenmal in Attika einbrang, das von seinen Einwohnern wiederum geräumt worden war, und es völlig verwüstete. Dann nahm er in Böotien bei dem verbündeten Theben eine befestigte Stellung. Ihm gegenüber lagerte sich das griechische Heer, 110,000 Mann stark, unter dem Spartaner Pausanias bei Platää. Als es hier von Mardonios angegriffen wurde, hielten nur die Spartaner und die Athener unter Aristides Stand; die übrigen Griechen wichen zurück. Die Spartaner schlugen die Perser, die Athener in hartem Kampf die griechischen Bundesgenossen der Perser; beide drangen bis zum feindlichen Lager vor und eroberten es mit seiner kostbaren Beute. Um jeden Anlaß zur Eifersucht und Uneinigkeit unter den Verbündeten zu vermeiden, verzichteten die Athener, wie nach dem Sieg bei Salamis, so nach dem von Platää auf den wohlverdienten Ehrenpreis. Das griechische Festland war jetzt für immer gegen die Perser gesichert. Schon hatten aber die Griechen begonnen, auch den Archipelagus von den Feinden zu säubern. Noch 480 hatte Themistokles die Kykladen zum Anschluß an Hellas bewogen; 479 segelte eine Flotte unter Leotychides und Xanthippos nach Kleinasien, und am Vorgebirge Mykale eroberte die Mannschaft das persische Schiffslager. Jonien wurde befreit, durch die Eroberung von Sestos und Byzanz die beiden Meerengen des Hellespont und des Bosporus in griechische Gewalt gebracht, ja sogar schon ein Theil von Cypern erobert.

Nach der Schlacht von Platää hatten die siegreichen Staaten ihren Waffenbund erneuert und die Höhe der Bundesstreitmacht festgesetzt; Haupt des Bundes war Sparta. Auch im Seekrieg hatte es zuerst die Führung. Als aber Pausanias 476 wegen seiner verrätherischen Umtriebe nebst der spartanischen Flotte von den Ephoren aus Byzanz zurückgerufen wurde, ging diese auf die Athener über, weil Athen von den meist ionischen Seestaaten als ihre Mutterstadt angesehen wurde und Athens Feldherr Aristides sich durch seine Milde und Gerechtigkeit das Vertrauen der Bundesgenossen erwarb. Aristides war der Stifter des Seebundes zu gegenseitigem Schutz, zu welchem sich die Inseln und Küstenstädte des Aegeischen Meers vereinigten, dessen Mittelpunkt das Heiligthum des Apollon auf Delos war und dessen Oberleitung Athen zufiel. So wurde die athenische Hegemonie zur See begründet. Durch rastlose Thätigkeit zeigte sich Athen dieser hohen Stellung würdig: Kimon, der Sohn des Miltiades, eroberte die letzte persische Stadt in Thrakien, Eion, züchtigte die Seeräuber auf Skyros und vernichtete die persische See- und Landmacht, die Jonien wieder erobern sollte, 465 am Eurymedon in Pamphylien. Den Bund hielten die Athener mit kräftiger Hand zusammen, Naxos mußte 466 mit Verlust seiner Freiheit für seine Auflehnung gegen die Bundesordnung büßen. Und währenddessen war es der List des Themistokles gelungen, die Befestigung des wieder aufgebauten Athen und des Piräeus durch weite, hohe Mauern trotz des Widerspruchs der neidischen Bundesgenossen durchzuführen; Aristides hatte die Opferfreudigkeit der gesammten Bürgerschaft durch die Verleihung der Berechtigung zu den Staatsämtern an alle Bürger belohnt; mächtig und glänzend entwickelte sich Athen, und mit Argwohn und Haß verfolgten die Spartaner das Emporsteigen des Nebenbuhlers, ohne doch eine gewaltsame Unterdrückung desselben zu wagen. Als endlich der Abfall von Thasos (464), welches in Sparta Hülfe gegen die Athener suchte, den Spartanern einen Anlaß gab, gegen diese aufzutreten, und sie sich schon zum Krieg entschlossen hatten, wurden sie 464 durch ein furchtbares Erdbeben, das Lakonien verwüstete und einen allgemeinen Aufstand der Heloten und Messenier hervorrief, gehindert. Vergeblich waren ihre Anstrengungen, die Empörung zu ersticken, während Thasos nach hartnäckiger Gegenwehr 462 von Athen bezwungen wurde. Die Spartaner mußten endlich die verhaßten Nebenbuhler selbst um Hülfe angehen. Dem Einfluß des edlen, allgemein hochgeachteten Kimon, welcher trotz Sparta's schnöden Verfahrens den in den Perserkriegen gestifteten Bund aufrecht erhalten wissen wollte, gelang es, die Athener zur Hülfeleistung zu bewegen. Kimon selbst führte 461 4000 Schwerbewaffnete nach Messenien, um Ithome belagern zu helfen. Aber als die Spartaner diese Truppen aus engherzigem Mißtrauen wieder zurückschickten, trat in Athen ein entschiedener Umschwung

8*

ein. Die Gegenpartei des Kimon, an deren Spitze Perikles und Ephialtes standen, die im Innern Herrschaft der reinen Demokratie, nach außen eine rein athenische Politik, einen Sonderbund als Grundlage der Hegemonie über ganz Hellas anstrebte, gelangte zur Herrschaft. Der Areopag wurde auf seine richterliche Thätigkeit beschränkt (460), die Kasse des Seebundes von Delos in das Heiligthum der Athene auf der Akropolis verlegt und Athen aus einem gleichberechtigten Bundesgenossen zum Herrscher des Bundes gemacht, mit Argos und Thessalien ein Sonderbündnis abgeschlossen, welches die griechische Einheit sprengte, Kimon, der sich dem allen widersetzte, 459 durch das Scherbengericht verbannt. Als auch Megara dem athenischen Sonderbund beitrat, begannen Korinth, Epidauros und Aegina 458 den Krieg. Die Athener nahmen ihn auf, obwohl sie bereits eine große Flotte nach Aegypten zur Unterstützung des Aufstandes des Inaros geschickt hatten, und behaupteten sich. Sie erlitten zwar zu Lande bei Halieis eine Niederlage, siegten aber zur See und schlossen Aegina ein, das 456 unterworfen wurde, schlugen einen Einfall der Korinther in Megaris zurück, besiegten nach der Niederlage bei Tanagra (457), welche die Spartaner ungenutzt ließen, auch die Böotier 456 bei Oenophyta und richteten in allen böotischen Städten demokratische Verfassungen ein; die Phokeer und opuntischen Lokrer schlossen sich ebenfalls an Athen an. Eine Flotte unter Tolmides zerstörte den spartanischen Hafen Gythion; selbst im Korinthischen Meerbusen erlangten die Athener die Herrschaft, indem die Achäer sich mit ihnen verbündeten und durch die Ansiedelung der vertriebenen Messenier in Naupaktos ein fester Stützpunkt gewonnen wurde. Athen, durch den Bau der langen Mauern zwischen Stadt und Hafen uneinnehmbar, stand an der Spitze eines Bundes, welcher die meisten Staaten des östlichen Hellas umfaßte. Und diese Stellung anerkannte Sparta in dem fünfjährigen Waffenstillstand, welchen der 454 zurückberufene Kimon 451 vermittelte. Auch den Verlust, welchen der unglückliche Ausgang der ägyptischen Expedition der Athener 456 für ihre Seeherrschaft im Osten zur Folge hatte, gedachte Kimon 449 durch einen Zug gegen Cypern wieder einzubringen. Hier starb der Held; seinem Befehl gemäß wurde noch nach seinem Tode der Seesieg von Salamis erfochten. Der Krieg gegen die Perser ruhte von da ab, ohne daß ein Friedensschluß eingetreten wäre. Die Perser ließen das Aegeische Meer unbehelligt und öffneten den Griechen wieder ihre Häfen. Athen aber wurde von neuem durch den zweiten Heiligen Krieg (448) in kriegerische Unternehmungen verwickelt, welche höchst unglücklich verliefen. Die Böotier erhoben sich; das athenische Heer unter Tolmides wurde 447 bei Koronea völlig geschlagen, und die Herrschaft über Böotien ging mit einemmal verloren. Zu gleicher Zeit fielen Megara und Euböa ab, und die Spartaner unternahmen einen Kriegszug gegen Attika. Euböa wurde zwar wieder unterjocht und Sparta zu einem 30jährigen Waffenstillstand bewogen (445). Aber das Gebiet, über welches Athen die Hegemonie hatte, war nun auf die Seestaaten beschränkt; auf die zu Lande mußte es verzichten. Die peloponnesischen und mittelgriechischen Staaten außer Platää sagten sich von Athen los. Der Entscheidungskampf zwischen Sparta und Athen war nur vertagt. Für denselben Kräfte zu sammeln und zu organisiren, war das Ziel von Perikles' Staatsleitung.

Obwohl einer der edelsten Familien Attika's angehörig, erkannte er doch in der Demokratie die dem Zustand und den Aufgaben des Gemeinwesens einzig entsprechende Verfassung, weil sie allein eine allgemeine selbstbewußte und hingebende Betheiligung der Bürgerschaft ermöglichte, welche für die Erreichung des großen Ziels seiner Politik nothwendig war. Die körperliche und geistige Bildung der Athener war eine gleichmäßig verbreitete; die aus Staatsmitteln gewährte Entschädigung für den Kriegsdienst, die richterliche Thätigkeit, die Theilnahme an den Volksversammlungen, endlich sogar der Besuch der Theater machte es auch dem ärmsten Bürger möglich, sich am gesammten geistigen und politischen Leben des Volks zu betheiligen. Den schon hierdurch gemilderten Unterschied zwischen reich und arm verwischte noch mehr das Sklaventhum, dem die niederen Dienste und Gewerbe aufgebürdet wurden. Durch die Beseitigung aller socialen Unterschiede, der Vorrechte alter, reicher Familien gewann die Bürgerschaft an Einigkeit und Festigkeit, war aber auch um so leichter zu leiten. Denn sich stets auf vernünftige Weise selbst zu regieren, in allen Beschlüssen eine konsequente Politik festzuhalten, war auch ein Volk wie der attische Demos außer Stande. Er mußte sich der Leitung von Männern anvertrauen, in welchen er seine besten Gedanken und Empfindungen ausgesprochen sah, die das edlere Bewußtsein der Menge in sich darstellten, die durch ihre geistige Ueberlegenheit dieselbe stets von der Nothwendigkeit ihrer Politik auch zu überzeugen wußten. Dies hat Perikles 15 Jahre lang verstanden und so mit den Vorzügen der Volksherrschaft die der Alleinherrschaft verbunden. So sehr besaß er das Vertrauen der Bürgerschaft, daß ihm Jahre hindurch die Verfügung über die Streitkräfte und die Geldmittel des Staats mit außerordentlichen Vollmachten übertragen und er so in den Stand gesetzt wurde, sie seinem Plan gemäß zu organisiren und eine folgerechte und feste Staatsregierung zu führen. Vor allem galt es, die Seeherrschaft Athens zu erweitern. Die befestigte Verbindung mit dem Piräeus wurde vollendet und Athen zu einer Inselstadt gemacht. Die Kriegsschiffe wurden größer und stärker gebaut, 300 lagen stets bereit auf den Werften und konnten 60,000 Mann aufnehmen, 60 Trieren kreuzten fortwährend im Archipel und duldeten dort kein fremdes Kriegsschiff. Die kleineren verbündeten Staaten wurden völlig unterthänig gemacht, mußten Tribut zahlen, in Athen ihr Recht nehmen, ihre Verfassungen demokratisch einrichten. Mehr Selbständigkeit genossen die größeren Inseln, aber eine Unbotmäßigkeit wurde sofort mit Unterwerfung bestraft; so verlor 439 Samos seine Unabhängigkeit. Attische Bürger wurden als Kleruchen auf den Inseln und Küsten des Aegeischen Meers angesiedelt, welches von den Athenern als ihr Eigenthum betrachtet wurde; auch förmliche Kolonien wurden ausgesandt, wie Amphipolis und Thurii. In den entfernteren Meeren begnügte sich Athen mit seinem moralischen Ansehen. Die Höhe der Tribute (432: 600 Talente) war so bedeutend, daß sie die Kosten der Flotte überstieg; es konnte deshalb ein ansehnlicher Staatsschatz gesammelt werden. Gewerbe und Verkehr entwickelten sich, und man scheute sich nicht, durch Zwangsmaßregeln den Piräeus zum Stapelplatz von ganz Hellas zu machen. Dafür sorgte Athen für die Sicherheit des Meers, setzte Handelsgerichte ein und hielt das Münzwesen in strenger Ordnung. Nach dem Mißgeschick vom Jahr 447 vermieden die Athener eine Zersplitterung ihrer Kräfte, unnütze Kriege; auf die Kontinentalherrschaft hatten

sie verzichtet zu Gunsten der Spartaner, welche ihnen als gleichberechtigte Macht gegenüber standen. Die alleinige unbestrittene Herrschaft über ganz Hellas hatten die Athener aber auf dem geistigen Gebiet. Hier war Athen der Mittelpunkt, nach dem alle bewegenden Kräfte sich hingezogen fühlten, von wo das geistige Leben Anregung und Leitung empfing. Die berühmtesten Philosophen, Anaxagoras, Parmenides, Zenon, Protagoras, der Sophist Prodikos, siedelten nach Athen über; die Geschichtschreiber, wie Herodot von Halikarnaß, feierten die Thaten der Athener. Die attische Mundart wurde durch ihre knappe Form und ihre fein und kunstvoll gegliederte Syntax die herrschende Schriftsprache. Die politische und gerichtliche Beredsamkeit erlangten eine hohe Ausbildung. Aeschylos, Sophokles, Krates, Kratinos schufen das griechische Drama. Malerei, Bildhauerei und Baukunst entwickelten sich zu herrlicher Blüte, von der die Denkmäler der Akropolis unvergängliche Zeugen sind. Die künstlerischen Kräfte von ganz Hellas wirkten in edlem Wetteifer zusammen, Athen mit Bauten und Bildwerken zu schmücken. Geistesbildung und edle Kunst hatten hier ihre höchste Entwickelung gefunden; die attische Bildung war auch eine nationalgriechische und Athen als die geistige Hauptstadt, das Herz des ganzen Vaterlands, auch von denen geachtet, die seinem politischen Vorrang widerstrebten. Daß es aber auch diesen erhielt, daß es unter seiner Führung G. auch politisch einigte, dahin schien die ganze Entwickelung gerichtet, dieser Ausgang die natürliche Lösung des Wettstreits um die Hegemonie zu sein.

Den Entscheidungskrieg mit Sparta hielt Perikles für unvermeidlich, aber er suchte ihn hinauszuschieben und die Bestimmung der Zeit desselben sich vorzubehalten. Er vermied selbst alle Feindseligkeiten, und Sparta blieb auch trotz seines eifersüchtigen Grolles unthätig. Der Anlaß zum **Peloponnesischen Krieg** (431—404) ging von Korinth aus, welches, als peloponnesischer Seestaat auf Athens wachsende Macht besonders eifersüchtig und durch die Unterstützung der Kerkyräer durch athenische Schiffe, welche ihnen bei Sybota 432 den sichern Sieg entriß, und die Belagerung ihrer vom athenischen Seebund abgefallenen Pflanzstadt Potidäa gereizt, sich bei Sparta über Athen beschwerte und eine Aenderung der spartanischen Zauderpolitik verlangte. In Sparta bekam auf einmal die Kriegspartei die Oberhand, und ohne die Athener zu einer Rechtfertigung gegen die Beschwerden der Korinther, Megareer, Aegineten aufzufordern, wurde 432 auf einer Tagsatzung des peloponnesischen Bundes der Krieg beschlossen. Um für die Rüstungen Zeit zu gewinnen, begannen nun erst die Spartaner Verhandlungen mit Athen und stellten verschiedene Forderungen, welche jedoch auf den Rath des Perikles vom athenischen Volk abgelehnt wurden. Perikles wollte den Krieg nicht anfangen, ihm aber auch nicht ausweichen. Denn obwohl die Zahl der Feinde und Neider Athens groß war, außer dem Peloponnes, der allein 60,000 Schwerbewaffnete stellen konnte, das als Hort der hellenischen Freiheit mit Unrecht gefeierte Sparta in den Böotiern kräftige Verbündete fand, vor allem die athenischen Bundesgenossen nicht zuverlässig waren: so durfte doch Perikles bei der Größe und Schlagfertigkeit der athenischen Streitmacht, der günstigen Lage der Staatsfinanzen auf einen glücklichen Ausgang des Kriegs rechnen. Das Signal zum Ausbruch desselben gab 431 der verunglückte Ueberfall der Thebaner auf Platää. Gleich darauf erfolgte der Einfall des peloponnesischen Heers unter König Archidamos in Attika. Derselbe mußte sich mit Verwüstung des flachen Landes begnügen, da die Athener sich hinter die Mauern ihrer Stadt zurückgezogen hatten. Nachdem er abgezogen, rächten sich die Athener, indem sie die Küsten des Peloponnes und Megaris verwüsteten, die Aegineten zur Räumung ihrer Insel zwangen. Es war vorauszusehen, daß die Peloponnesier die nutzlosen Züge gegen Attika bald aufgeben würden, als 430 die Pest in dem übervölkerten Athen ausbrach, zahllose Menschen hinraffte und 429 auch Perikles in einem Augenblick, wo seine feste und besonnene Leitung nöthiger war als je, seinem Vaterland entriß. Der Kern der athenischen Bürgerschaft ging zu Grunde, die furchtbare Seuche entfesselte die Leidenschaften und die Triebe der Selbstsucht; in dem fortdauernden Krieg entartete das jüngere Geschlecht, unwürdige Demagogen traten an Perikles' Stelle und suchten Einfluß und Macht zu erlangen, indem sie den niedrigen Neigungen des Volks schmeichelten und Befriedigung verschafften; die gemäßigte Partei, an deren Spitze Nikias stand, hatte den Wühlereien der radikalen Volksredner gegenüber eine schwierige Stellung. Inzwischen breitete sich der Krieg immer mehr aus, und es begann der Abfall der Bundesgenossen; zuerst sagte sich Mytilene 428 vom Seebund los. Es wurde zwar 427 von Paches wieder unterworfen, aber die lange Belagerung hatte den Staatsschatz erschöpft, so daß eine Vermögenssteuer nothwendig wurde, und während derselben war eine peloponnesische Flotte an der Küste Kleinasiens erschienen. Trotzdem nährte Kleon, der in Athen die Leitung des Volks an sich riß, den Kriegseifer, indem er das Volk über die Macht des Staats in Täuschung erhielt, und suchte durch unmenschliche Grausamkeit gegen die Besiegten den Riß zwischen den beiden Kriegsparteien unheilbar zu machen. Auf Lesbos wurden 1000 Mytilenäer hingerichtet; die Peloponnesier rächten sich durch die Tödtung der Platäer und die völlige Zerstörung ihrer Stadt (427). Blutige Parteikämpfe in verschiedenen Staaten, wie namentlich in Kerkyra, steigerten die sittliche Verwilderung. Das ganze Hellenenvolk spaltete sich in zwei Parteien, eine lakedämonische und eine attische, und diese Spaltung ging immer tiefer in Gemeinde und Familie. Aller Gemeinsinn, alle Achtung vor Religion und Sitte gingen verloren, die alten Tugenden der Besonnenheit und Mäßigung wurden jetzt verhöhnt; alles galt für erlaubt, was die Parteiinteressen förderte. Der Krieg wirkte um so verderblicher, da er zu keiner Entscheidung führte, keine Partei sich fähig zeigte, den Gegner völlig zu überwältigen. Der kühne und weit blickende athenische Feldherr Demosthenes besetzte 425 Pylos an der messenischen Küste, schlug eine peloponnesische Flotte und schloß 420 Spartaner auf Sphakteria ein; nachdem das Volk, in seinem Uebermuth von Kleon bestärkt, günstige Friedensanträge Sparta's abgelehnt, wurde Sphakteria erobert und 120 Spartiaten zu Gefangenen gemacht. Indeß die Angriffe des Nikias auf Korinth und Megara mißlangen, und der Versuch, Böotien zu erobern, endete mit der blutigen Niederlage der Athener bei Delion (424). Der Spartaner Brasidas führte nun ein Heer nach dem Norden Griechenlands und bedrohte die Herrschaft Athens an der thrakischen Küste; mehrere Städte fielen in seine Hand. Er besiegte die Athener 422 bei Amphipolis und fiel selbst in der Schlacht. Da indeß hier auch das Haupt der athenischen Kriegspartei, Kleon, gefallen war, kam 421 zwischen Athen und Sparta der sogen.

Friede des Nikias zu Stande, der auf 50 Jahre abgeschlossen wurde und Athen im Besitze seiner Herrschaft anerkannte, dem aber Theben und Korinth nicht beitraten. Die Unterwerfung Athens hatten die Peloponnesier nicht erreicht, der Dualismus der beiden Großmächte, das Unglück Griechenlands, blieb bestehen, und der zehnjährige Krieg endete so ohne anderes Ergebnis als die Schwächung und Verwilderung des Volks, die Verbitterung der Parteien.

Obwohl Sparta und Athen auch ein 50jähriges Bündnis schlossen, so war die Versöhnung doch von keiner Seite aufrichtig gemeint. Dort bereute man, die Bundesgenossen im Stich gelassen zu haben; hier entstand bald wegen der zögernden Ausführung des Friedens eine gereizte Stimmung. Der hochbegabte, aber ehrgeizige und leidenschaftliche Alkibiades trat gegen die gemäßigte Politik des Nikias auf. Als sein Unternehmen, durch ein Bündnis mit Argos und Arkadien die Herrschaft der Spartaner im Peloponnes zu stürzen, durch die Niederlage der Verbündeten bei Mantinea (418) gescheitert war, lenkte er die Eroberungslust des aufgeregten unruhigen Volks auf einen andern Schauplatz. Die unbesiegte Seemacht Athens sollte im westlichen Mittelmeer ein neues Feld für ihre Erfolge finden, Sicilien unter athenische Botmäßigkeit gebracht und dort unerschöpfliche Hülfsquellen für den Staat und die Bürger eröffnet werden. Frühere leichte Erfolge kleinerer Expeditionen (427 und 425) verblendeten die Athener über die Ausführbarkeit des Unternehmens; ein Taumel ergriff das Volk, man träumte von einem Zuge gegen Karthago; Libyen und Italien galten als sichere Erwerbungen, und die Herrschaft Athens mußte sich über das ganze Mittelmeer erstrecken. Alle Warnungen der Vernünftigen waren vergeblich. Als 415 Gesandte aus Egesta in Athen erschienen, um Hülfe gegen Syrakus, die korinthische Pflanzstadt, zu verlangen, setzte Alkibiades gegen Nikias den Beschluß durch, daß eine Expedition, so groß, wie nur eine ausgerüstet worden war, nach Sicilien geschickt werde. Dieselbe endete 413 mit dem völligen Untergang des athenischen Heers (60,000 Mann) und wurde in ihren weiteren Folgen für Athen und G. in höchstem Grade verhängnisvoll, ja der Krieg war damit entschieden. Die Kraft Athens war erschöpft und damit seine Autorität bei den Bundesgenossen, welche auf der Flucht vor seiner Streitmacht beruhte, erschüttert. Dabei war das Gemeinwesen durch den Hermokopidenproceß (s. d.) im Innern zerspalten; geheime Gesellschaften untergruben durch gewissenlose Angebereien und blutige Verfolgungssucht das öffentliche Vertrauen und den Frieden der Bürgerschaft; der einzige Mann, der Athen aus der furchtbaren Lage hätte retten können, Alkibiades, war in das Lager der Feinde getrieben worden, wo er diese aus gewissenloser Rachsucht zum neuen verderblichen Kampf gegen sein Vaterland aufhetzte, um seine Zurückberufung zu erzwingen und sein Ziel, die Herrschaft über den Staat, zu erreichen. Die Spartaner, welche schon Syrakus durch die Sendung des tapfern Gylippos 414 zum großen Schaden der Athener unterstützt hatten, begannen jetzt 413 auf des Alkibiades Rath von neuem den Krieg. Durch die Fehler ihres Gegners hatte sich ihre Lage erheblich gebessert. König Agis führte 413 ein Heer nach Attika und bemächtigte sich der Veste Dekelea, die auch im Winter besetzt blieb. Die Athener mußten wieder hinter ihre Mauern flüchten; die direkte Verbindung mit Euböa war abgeschnitten, 411 fiel diese wichtige Insel in die Hände der Feinde. Zugleich trugen die Spartaner kein Bedenken, um den Krieg auch zur See führen zu können, mit dem persischen Satrapen Tissaphernes 412 einen Subsidienvertrag zu schließen, der dem Großkönig ganz Kleinasien wieder preis gab. Chios fiel von Athen ab, und eine peloponnesische Flotte erschien in Jonien, um dort die Macht Athens völlig zu stürzen. Ein Umschwung zu Gunsten Athens schien einzutreten, als Alkibiades, der sich mit den Spartanern entzweit hatte, von der athenischen Flotte in Samos zurückgerufen und zum Oberfeldherrn ernannt wurde. Er errang über die Peloponnesier 410 den glänzenden Sieg bei Kyzikos, eroberte Byzanz wieder und hielt 408 unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in Athen. Aber es war nur ein kurzer Lichtblick. In Kleinasien erhielt der zweite Sohn des Großkönigs Cyrus die Statthalterschaft, der das Bündnis mit den Spartanern erneuerte und ihnen kräftigen Beistand leistete; an die Spitze der peloponnesischen Flotte in Jonien trat Lysandros, der den Seekrieg mit überlegenem Geschick führte und durch rücksichtslose Unterstützung der oligarchischen Parteien in allen Städten der spartanischen Politik einen dauernden Halt verschaffte. Das athenische Volk aber, an sich selbst verzweifelnd und von verrätherischen, selbstsüchtigen Parteimännern betrogen, beschleunigte durch selbstmörderische Fehler den Untergang seiner Macht; wegen des Mißgeschicks seines Unterfeldherrn Antiochos bei Notion (407) wurde Alkibiades abgesetzt und zum zweitenmal in die Verbannung getrieben; die Feldherren, welche bei den Arginusen einen glänzenden Seesieg erfochten, wurden zum Tode verurtheilt, weil sie des Sturms wegen die Leichen nicht gesammelt hatten. 405 vernichtete Lysandros bei Aigospotamoi am Hellespont die letzte athenische Flotte von 160 Schiffen und ließ die 3000 Gefangenen sämmtlich hinrichten. Erst nachdem der spartanische Feldherr in den Städten des athenischen Seebundes überall unter dem Schutze Sparta's die oligarchischen Parteien als herrschende eingesetzt hatte, erschienen die Feinde vor Athen, das sie zu Lande und zu Wasser blokirten. Die Hinterlist des Lysandros und die Verrätherei der Oligarchen, namentlich des Theramenes, welche das Unglück und die Schmach ihres Vaterlands zur Begründung ihrer Herrschaft ausbeuteten, verhinderten die Athener, frühere Verschuldung durch eine heldenmüthige Vertheidigung zu sühnen; durch Hunger bezwungen, mußten sie im Frühjahr 404 die demüthigenden Friedensbedingungen annehmen, welche ein Dekret der Ephoren ihnen auferlegte: Niederreißung der Hafen- und Verbindungsmauern, Auslieferung der Flotte, Verzicht auf jede Herrschaft außerhalb Attika's, Anschluß an den peloponnesischen Bund mit der Pflicht der Heeresfolge. Und damit noch nicht genug: im Sommer wurde mit Hülfe des Lysandros von den Oligarchen die alte Verfassung gestürzt und die Staatsverwaltung 30 Männern (den 30 Tyrannen) übergeben, zu deren Schutz 700 Spartaner die Akropolis besetzten.

So ging weniger durch die Macht der äußeren Feinde als durch eigene Schuld, durch die inneren Parteiungen, durch die Verachtung der Tugenden der Väter, welche Athen groß gemacht hatten, der einzige griechische Staat zu Grunde, welcher im Stande gewesen wäre, Hellas politisch zu einigen. Sparta ging aus dem Vernichtungskampf als Sieger hervor, ganz G. hatte sich seiner Führerschaft untergeordnet. Aber es war nicht mehr fähig, die Herrschaft zu behaupten; auch der Lykurgische Staat war entartet und entkräftet.

Seiner alten Politik getreu, hatte Sparta in allen den Athenern entrissenen Staaten die Volksherrschaft aufgelöst und Oligarchien (Dekarchien) eingesetzt; spartanische Besatzungen unter einem Harmosten sicherten die Herrschaft derselben. Aber Lysandros, der mit der Ausführung dieser Maßregel betraut war, verfuhr dabei höchst gewaltthätig; die Roheit und niedrige Bildung der Harmosten verletzten auch die Bestgesinnten. An Stelle der freien Selbstregierung aller Gemeinden, welche Sparta bei Beginn des Kampfes gegen Athen versprochen hatte, herrschte ein willkürlicher Terrorismus. Die Mittelstaaten, deren eifriger Beistand Sparta zum Sieg verholfen, sahen sich vom Antheil an der Siegesbeute und der Neuordnung der Dinge in Hellas gänzlich ausgeschlossen. Und während Sparta eine ausschließliche Herrschaft beanspruchte, lähmte es seine Kraft durch den Zwiespalt, der bald zwischen Lysandros und den Ephoren ausbrach. Die Städte Kleinasiens gab es den Persern preis, und als es sich nach dem unglücklichen Ausgang des Zugs des jüngern Cyrus gegen seinen Bruder, König Artaxerxes II. (401), um die ionischen Städte vor der Unterwerfung durch Tissaphernes zu schützen, zum Kriege gegen die Perser entschloß, führte es denselben drei Jahre (400—397) lang ohne Energie und mit geringem Erfolge. König Agesilaos, der 396 den Oberbefehl in Kleinasien erhielt, schien mehr Thatkraft zu entwickeln und Aussicht auf Erreichung seines Ziels zu haben. Aber ehe er die Freiheit der griechischen Städte sichern konnte, wurde er 394 auf einen andern Kriegsschauplatz abberufen. In G. war es inzwischen zu einer Schilderhebung gegen Sparta's Gewaltherrschaft gekommen. Lysandros hatte Theben mit Krieg überzogen, weil es die opuntischen Lokrer in einem Streit mit den Phokeern unterstützt hatte, war aber bei Haliartos 395 besiegt und getödtet worden. Dieser Erfolg ermuthigte Theben, Korinth, Argos und Athen, das 403 die Herrschaft der Dreißig abgeschüttelt und seine alte Verfassung wieder hergestellt hatte, einen Bund zur Befreiung von Sparta zu schließen, dem sich die meisten Staaten Mittel- und Nordgriechenlands anschlossen (*Korinthischer Krieg*, 395—387). Ihre Stellung auf dem Peloponnes behaupteten die Spartaner allerdings durch den Sieg bei Nemea, und auch in Mittelgriechenland bewährte der aus Asien zurückkehrende Agesilaos das spartanische Uebergewicht im Landkrieg in der Schlacht bei Koronea (394); aber ihre mühsam errungene Seeherrschaft ging durch die Niederlage, welche Pharnabazos und der Athener Konon mit der persischen Flotte der spartanischen bei Knidos beibrachten, mit Einem Schlage verloren. Alle Seestaaten fielen von ihnen ab; Konon brachte 393 die Kykladen zur Unterwerfung, besetzte Kythera und stellte in Athen die langen Mauern wieder her. Ein neuer attischer Seebund bildete sich, während der Landkrieg um Korinth in blutigen Gefechten ohne Entscheidung sich jahrelang hinzog. Endlich gelang es dem Spartaner Antalkidas, den Perserkönig auf die Seite der Spartaner zu bringen, und dieser gebot 387 auf dem Friedenskongreß zu Sardes den griechischen Staaten die Bedingungen des Friedens: das Festland von Kleinasien und die Inseln Klazomenä und Cypern sollten den Persern gehören, alle übrigen Hellenenstädte autonom sein, nur Lemnos, Imbros und Skyros den Athenern verbleiben. So endete der Krieg, der die Kräfte der Griechen wiederum aufrieb, mit der Schmach der Preisgebung der asiatischen Kolonien und der Zerbröckelung Griechenlands in eine Menge kleiner Gemeinwesen, die im Innern von Parteiungen zerfleischt wurden, unter einander in ewigen Fehden lagen. Sparta machte sich aber diese Zersplitterung zu Nutze, um seine eigene Hegemonie fester zu begründen und als eng geschlossener Militärstaat eine schiedsrichterliche, gebietende Stellung zu behaupten. Nachdem es schon früher Elis gezwungen, seine Periökenstädte freizugeben, vernichtete es 385 die Selbständigkeit Mantinea's, unterdrückte 380 in Phlius die demokratische Verfassung und setzte eine Oligarchie unter dem Schutz einer spartanischen Besatzung ein, nöthigte Olynth 380 zur Auflösung des blühenden chalkidischen Bundes und bemächtigte sich 383 im Bunde mit den Oligarchen durch einen verrätherischen Handstreich der Kadmea, der Burg Thebens. Diese That, von Phöbidas eigenmächtig unternommen, aber von den spartanischen Behörden gutgeheißen, brachte Sparta auf den Höhepunkt seiner Macht, die es unbekümmert um den tiefen Haß von ganz Hellas rücksichtslos handhabte, war aber zugleich der Anlaß zu seinem erschütternden Fall. Die nach Athen geflüchteten thebanischen Demokraten, an ihrer Spitze der jugendlich ungestüme Pelopidas, überfielen 379 Theben, ermordeten die oligarchischen Machthaber und stellten die alte Verfassung wieder her; die spartanische Besatzung der Kadmea wurde zum Abzuge genöthigt. Ein Angriff des Spartaners Sphodrias auf den Piräeus veranlaßte Athen, mit dem befreiten Theben ein Bündnis zu schließen. Die Thebaner rüsteten unter Leitung des Pelopidas und des Epaminondas rasch ein stattliches Heer, welches die Einfälle der Spartaner in Böotien abwehrte und die Hegemonie Thebens über die böotischen Städte wieder herstellte. Die Athener stifteten einen neuen Seebund, der in kurzem 70 Mitglieder zählte, und erfochten mit ihrer Flotte unter Chabrias 376 über die Spartaner bei Naxos einen glänzenden Seesieg; eine zweite feindliche Flotte wurde 375 von Timotheos, Konons Sohn, bei Leukas vernichtet. Die Spartaner, durch diese und andere Unglücksfälle gebeugt, boten zum Frieden die Hand, und 371 versammelten sich die Gesandten der griechischen Staaten, um über denselben zu verhandeln. Er kam zu Stande auf der Grundlage des Antalkidischen Friedens; Sparta und Athen verständigten sich darüber, daß der peloponnesische Bund und der neue Seebund bestehen bleiben sollten; Theben aber wurde vom Frieden ausgeschlossen, weil es die böotischen Städte, die es eben erobert, nicht freigeben wollte. Den scheinbar unvermeidlichen Untergang seiner Vaterstadt wehrte Epaminondas durch seine Entschlossenheit und Kriegskunst ab. Er besiegte 371 bei Leuktra das Spartanerheer unter Kleombrotos durch die berühmte schräge Schlachtordnung. Jetzt schlossen sich die Völker Mittelgriechenlands meist an Böotien an und leisteten Heeresfolge, und die Thebaner, geleitet von so hervorragenden Männern wie Epaminondas und Pelopidas, konnten hoffen, die Vorherrschaft über Hellas auf den äolischen Stamm zu übertragen. Mit Klugheit und Energie griffen sie in die Verhältnisse des Peloponnes ein, um die Macht Sparta's an ihrer Wurzel zu treffen. Sie schützten das neu gebildete Gemeinwesen Gesammtarkadien mit der Hauptstadt Megalopolis gegen den Angriff des Agesilaos, fielen sogar in Lakonien ein und stellten die Selbständigkeit Messeniens wieder her; am Fuß des Bergs Ithome wuchs rasch die neue Stadt Messene empor, scharenweise strömten die vertriebenen Messenier in ihre wieder befreite Heimat. Aber trotz dieser Erfolge war Theben nicht fähig, die Hegemonie

über das ganze G. zu erlangen, und mit der Herrschaft über einen Theil wollte es sich nicht begnügen. Auch die überlegene Feldherrnkunst seiner Führer und die Tapferkeit des Heers waren nicht im Stande, alle Feinde zu überwinden. Pelopidas fiel 364 in Thessalien, Epaminondas 362 auf einem neuen Kriegszug nach dem Peloponnes in der Schlacht bei Mantinea. Die Macht Sparta's hatten die Thebaner vernichtet, ihre eigene überlebte aber ihre großen Feldherren nicht lange. Thebens Erhebung hat die Zersplitterung und damit die Ohnmacht Griechenlands nur vermehrt. Die beiden neuen Staaten Messenien und Arkadien lähmten Sparta, ohne selbst zu größerer Kraft und Bildung zu gedeihen; auch der Peloponnes, welcher in allen Stürmen eine geschlossene Einheit, einen unversehrten Kern hellenischer Kriegsmacht gebildet hatte, war nun innerlich zerrissen und wehrlos. Nur Athen machte sich den Kampf seiner Nebenbuhler mit zeitweiligem Erfolg zu Nutze. Es verdrängte die von Epaminondas begründete thebanische Flotte aus dem Archipel, vereinigte alle Inseln, wie Euböa, Chios, Samos, Rhodos, sowie die Städte an der makedonischen und thrakischen Küste unter seiner Hegemonie und bemächtigte sich auch wieder der Zugänge zum Pontus. Aber mit dem Glück der Athener kehrten auch ihre Fehler zurück. Das attische Volk belegte die Verbündeten wieder mit Steuern und Leistungen, vertheilte Ländereien an Kleruchen; die Söldnerheere übten Erpressungen und willkürliche Gewalt, die Feldherren waren unfähig und hatten nur ihren persönlichen Vortheil im Auge. So entstand infolge des Abfalls der hervorragendsten Verbündeten der **Bundesgenossenkrieg** (358—355), der Athens letzte Kräfte aufrieb und damit endete, daß es den abgefallenen Staaten Chios, Rhodos, Kos, Byzanz u. a. die Unabhängigkeit zugestehen mußte; die Autorität Athens als Bundesoberhaupt war dahin, die jährlichen Einkünfte des Bundes sanken auf 45 Talente herab. Ebenso schwächten die Thebaner ihre Kräfte durch fortwährende Kämpfe mit ihren Nachbarn und untergruben das durch ihren Freiheitskampf erworbene Ansehen durch die Heuchelei, mit der sie ihre Herrschsucht und Rachgier hinter Frömmigkeit und Gottesfurcht versteckten. Sie erweckten das Amphiktyonengericht aus seiner politischen Bedeutungslosigkeit und ließen durch dasselbe die Phokeer wegen widerrechtlicher Aneignung von delphischem Tempelgut zu einer hohen Geldbuße verurtheilen und, als dieselben die Zahlung verweigerten, die Acht über sie aussprechen, um sie unter diesem Vorwand unterwerfen zu können. Die Mitglieder des Amphiktyonenbunds wurden aufgeboten, um unter Führung Thebens diesen Spruch zu vollstrecken (**dritter Heiliger Krieg**, 355—346). Die Phokeer, an deren Spitze entschlossene Feldherren standen, bemächtigten sich des Tempelschatzes von Delphi und warben große Söldnerheere, welche das Gebiet der Nachbarn weit und breit verwüsteten. Die Thessalier riefen endlich den König Philipp von Makedonien (359—336) zu Hülfe, der sofort auch in Thessalien festen Fuß faßte. Die Athener erkannten die Gefahr, die G. von diesem schlauen Staatsmann und tüchtigen Feldherrn drohte. Durch Besetzung der Thermopylen verwehrten sie ihm das Vordringen nach Hellas, auch unterstützten sie das von Philipp bedrohte Olynth. Noch war in ihnen das Gefühl für nationale Ehre, die Liebe zur Freiheit nicht erstorben, und Phokion und der Redner Demosthenes waren bemüht, das Nationalgefühl und die Opferwilligkeit in ihrem Volk anzuspornen. Aber es fehlte den Athenern doch an nachhaltiger Thatkraft. Olynth fiel 348, und die Phokeer wurden 346 im Frieden des Philokrates preis gegeben. Philipp, von den Thebanern herbeigerufen, besetzte die Thermopylen und unterwarf die Phokeer, über welche das rachsüchtige Amphiktyonengericht ein furchtbares Strafgericht verhängte; der Barbarenkönig wurde nun selbst in den Amphiktyonenbund aufgenommen und ihm der Vorsitz bei den Pythischen Spielen übertragen. Im Peloponnes schürte er den Haß der Arkadier, Messenier und Argiver gegen Sparta und erregte neue Fehden; in Athen selbst hatte er eine makedonische Partei, an deren Spitze die Redner Aeschines, Philokrates und Demades standen. Eine Verurtheilung der Amphissaeer durch den Amphiktyonenrath gab dem makedonischen König Anlaß, einem allgemeinen Bündnis der thatkräftigen griechischen Staaten, das Demosthenes betrieb, durch einen neuen Einfall in Hellas zuvorzukommen; 338 rückte er durch die Thermopylen in Phokis ein, züchtigte Amphissa und bemächtigte sich des wichtigen festen Platzes Elatea. In dieser höchsten Gefahr vereinigten sich Athen und Theben und schickten ihre Heere Philipp entgegen. Anfangs errangen dieselben einige Vortheile, aber 2. Aug. 338 unterlagen sie in der Ebene von Chäronea der überlegenen makedonischen Kriegskunst. Theben mußte eine makedonische Besatzung in die Kadmea aufnehmen, die böotische Eidgenossenschaft wurde aufgelöst, die Führer der Nationalpartei büßten mit dem Tode. Glimpflicher wurde Athen behandelt; es entsagte seiner Seeherrschaft und versprach den Beitritt zum hellenisch-makedonischen Bunde, behielt aber seine staatliche Selbständigkeit. Darauf zog Philipp nach dem Peloponnes, wo er von den Feinden Sparta's als Befreier begrüßt wurde und Sparta auf sein ursprüngliches Gebiet beschränkte. Auf einer allgemeinen Tagsatzung der griechischen Staaten zu Korinth 337 wurde die Autonomie derselben verkündet und Landfriede geboten; die Oberhoheit des Königs wurde anerkannt und ihm für den Kriegszug gegen die Perser der unbeschränkte Oberbefehl übertragen. Nur die Spartaner schlossen sich von diesem Zug aus.

So endete die politische Selbständigkeit der Hellenen. Es war keiner ihrer staatlichen Schöpfungen gelungen, durch die Hegemonie die Nation zu einem politischen Ganzen zu einigen; auch hatten sie keine föderative Gestaltung gefunden, welche in gleichberechtigter Stellung alle Stämme zu gemeinschaftlicher Politik vereinigte. In dem Kampf um die Herrschaft, welchen Athen und Sparta führten, verlor das erstere seine Macht, beide aber den sittlichen Schwung, den Idealismus, der zu großen Thaten begeistert. Politische Erfolge erfordern eine stete Anspannung der sittlichen und materiellen Kräfte, und das hellenische Volk war seit dem Peloponnesischen Krieg erschlafft. Es verlor seine Freiheit an einen mächtigen Eroberer und erhielt dafür keinen Ersatz. Die griechischen Gemeinden wurden nicht in ein größeres Ganzes aufgenommen, um als Glieder desselben ein neues Leben zu beginnen; ebensowenig wurden sie unter sich ein Ganzes; sie blieben unverändert in ihren abgeschlossenen Existenzen, feindselig gegen einander, im Innern von Parteiungen durchwühlt. Hohe Ziele, wie sie früher die Staaten und Parteien geeinigt hatten, waren nicht mehr vorhanden; bloß die Schwächen und Nachtheile der Kleinstaaterei erhielten sich und wurden immer fühlbarer. In politischer Hinsicht hat die makedonische Herrschaft keinen Segen gebracht, vielmehr den letzten Rest staatsmännischer Eigenschaften in den Griechen zerstört. Aber die hellenische Bildung

blieb, zwar nicht in der idealen Höhe und Reinheit, in der künstlerischen Schöpferkraft des Perikleischen Zeitalters: der Hellenismus ging mehr ins Breite; wissenschaftliche Erörterung trat an die Stelle philosophischen Denkens, formale Vollendung in der Kunst an die Stelle originaler Schöpfung; die Bildung hielt sich nicht frei von fremdartigen Bestandtheilen. Trotzdem beugten sich die rauhen Eroberer willig vor der Hoheit des hellenischen Geistes, betrachteten es mit Stolz als ihre Aufgabe, ihn zu verbreiten, und während das griechische Volk in Knechtschaft und Verachtung verkümmerte, beherrschte es die Welt durch seine Sprache, Kunstbildung und Denkformen.

Die Schlacht von Chäronea erschien den Zeitgenossen nicht als eine so endgültige Entscheidung, daß nun alle selbständige Politik für immer ohne Erfolg hätte bleiben müssen. Philipps plötzlicher Tod (336) ließ Herstellung der Unabhängigkeit hoffen. Demosthenes sprach begeisternd für die Freiheit, Theben rüstete zum Kampf auf Leben und Tod. Aber der Widerstand, welchen Alexander vor Theben fand, der Thebaner letzte, aber auch gewaltigste und herrlichste That, hatte den Untergang dieser Stadt zur Folge. Von Athen ward die Rache durch Phokions und Demades' Fürbitten abgewandt; es wurde für frei erklärt und scheute sich nicht, seine Freiheit durch öffentliche Trauer über Thebens Unglück und durch freundliche Aufnahme flüchtiger Thebaner zu bethätigen. Selbst einen Versuch makedonischer Schiffe, in den Piräeus einzufahren, wiesen die Athener zurück und wußten sich in einer Art von wachsamem Wehrstand zu behaupten. An Alexanders glorreichem Feldzuge gegen Persien nahmen nur wenige Hellenen Antheil; desto mehr fochten gegen ihn in persischem Sold und machten auf dem Schlachtfelde dem hellenischen Namen Ehre. In Hellas selbst aber erregte persisches Gold neue Gährung. Heimatlose Thebaner und Arkadier griffen zu den Waffen; Agis II., König von Sparta, gleichfalls von Darius gewonnen, und, dem Beispiel Sparta's folgend, auch die Eleer, Achäer, alle Arkadier außer denen von Megalopolis rüsteten. Aber das Bundesheer wurde (330) von Antipater besiegt, worauf Sparta durch eine Gesandtschaft seine Unterwürfigkeit erklärte. Auch Athen war eingeschüchtert und fortan nicht mehr geneigt, die Fahne der Freiheit zu erheben. Erst nach Alexanders Tode (323) erregte Leosthenes, ein kühner Söldnerhauptmann, im Wetteifer mit dem aus der Fremde zurückgerufenen Demosthenes die Athener zum Aufstande; mit ihnen ergriffen die Aetolier, Argiver, Epidaurier, Eleer, Messenier, Thessalier, Lokrer und Phokeer die Waffen. An den festen Mauern der Stadt Lamia (woher der Name **Lamischer Krieg**) aber brach sich der Ungestüm der Hellenen, und ihre Niederlage bei Kranon (322) beugte sie unter das drückende Joch ihres Siegers Antipater. Athen mußte seine großen Redner und Patrioten Demosthenes, Hypereides u. a. preis geben und kam, wie die anderen griechischen Staaten, unter die Gewalt makedonisch gesinnter Dynasten, die durch makedonische Besatzungen etwaige Freiheitsgelüste im Zaume hielten. Dieser Knechtsstand dauerte unter Kassander, Antipaters Sohn, mehrere Jahre fort. Um einen Angriff auf Kassander zu unterstützen, wurden die Hellenen nochmals (315) von Antigonos und Ptolemäos für frei erklärt, und der Sohn des erstern, Demetrios Poliorketes, vertrieb 307 die Besatzungen des Kassander, schlug in Athen seinen Sitz auf und beglückte von hier aus sogleich Megara und Salamis, später aber (303) eine nicht geringe Anzahl von Städten der nördlichen Landschaften und des Peloponnes mit einer scheinbaren Freiheit. Zu wirklicher Freiheit rang sich Rhodos empor, das sogleich nach Alexanders Tode die makedonische Besatzung vertrieben, darauf sich an Ptolemäos Lagi angeschlossen hatte und (304) den Kampf mit Demetrios siegreich bestand. Nach der Entscheidungsschlacht bei **Ipsos** (301) fielen mehrere Städte, worunter auch Athen, auf kurze Zeit von Demetrios ab; er gewann indeß das Verlorne bald wieder und nach Kassanders Tode noch Makedonien dazu. Als aber Pyrrhos von Epiros und Ptolemäos seine Herrschaft brachen, griffen die Athener noch einmal zu den Waffen und erstürmten unter Anführung des wackern Olympiodoros das von den Makedoniern besetzte Museum (288); auch die Hafenstädte wurden wieder gewonnen und die Makedonier bei Eleusis geschlagen (287). In Athen wirkte für die wieder hergestellte Demokratie des Demosthenes Schwestersohn Demochares, der zugleich durch eine gute Finanzverwaltung sowie durch Freundschaftsbündnisse mit den Königen Lysimachos und Ptolemäos den Wohlstand des in gänzliche Ohnmacht versunkenen Staats, an dessen Spitze er bis an seinen Tod (zwischen 280 und 270) stand, wieder etwas erhob. In Böotien, Megara, Korinth und einigen peloponnesischen Städten suchte sich des Demetrios Sohn Antigonos Gonatas zu behaupten.

Zu einer kaum noch zu erwartenden Anstrengung ermannten sich die Hellenen, als keltische Horden (279) aus Makedonien eindrangen. Männlich und mit Erfolg wurde gegen die Barbaren gekämpft; nach der Zerstreuung derselben lebte aber der alte Geist der Zwietracht wieder auf. Um die Herrschaft über die hellenischen Staaten stritten Antigonos Gonatas und der aus Italien zurückgekehrte Pyrrhos. Letzterer nahm an den Parteibestrebungen der Hellenen Antheil und suchte (272) den von Sparta vertriebenen Kleonymos wieder dahin zurückzuführen; aber die Weiber vertheidigten Sparta, die Messenier kamen zu Hülfe, und in Argos fand der Parteigänger einen unrühmlichen Tod. Darauf fiel fast das gesammte Hellas unter die Gewalt des Antigonos, der sich auch in Makedonien als König behauptete. Den Besitz von G. suchte er durch Besatzungen (besonders in Demetrias, Chalkis und Akrokorinth, den »drei Fesseln Griechenlands«) und Tyrannenherrschaften zu sichern. Athen mußte 262 makedonische Besatzung in Munychia und im Piräeus aufnehmen, sollte aber dessenungeachtet als freie Stadt gelten.

Noch einmal thaten sich die Griechen zusammen, um politische Geltung zu erlangen; es bildeten sich der **Aetolische** und der **Achäische Bund**, ersterer in Mittelgriechenland, letzterer im Peloponnes. Beide aber bekämpften sich unter einander, und im Peloponnes entstand ein erbitterter Kampf zwischen dem Achäischen Bund unter Aratos und Sparta unter Kleomenes (225). Aratos rief endlich den makedonischen König Antigonos Doson zu Hülfe und zur Herrschaft über den Bund, der sich demselben in die Arme werfen mußte. Antigonos kam (224), und seinem Sieg über Kleomenes bei Sellasia (222) folgte die Besetzung Sparta's und seine Verbindung mit den Achäern, Böotiern, Phokeern, Thessaliern, Akarnaniern und Epiroten zu einem unter Makedoniens Oberhoheit stehenden Bund. Aber des Achäischen Bundes Kraft war gebrochen; er vermochte nicht einmal die Angriffe der räuberischen Aetolier von seinen Landschaften abzuwehren, und makedonische Hülfe war ihm daher doppelt nöthig. Philopömen, gleich hervorragend als

Patriot, Staatsmann und Feldherr, des Aratos Nachfolger in der Strategie, hielt die Selbständigkeit des Bundes nothdürftig aufrecht. Aber in den Krieg König Philipps V. von Makedonien gegen die Römer wurden die gesammten hellenischen Staaten verflochten. Die Aetolier schlossen sich den Römern an und reizten sie nach Beendigung des ersten Kriegs (205) zur Erneuerung des Kampfes im Jahr 200. Die Achäer wurden 198 auch von den Römern gewonnen, und als Flamininus durch die Schlacht bei Kynoskephalä (197) Philipp zum Frieden und zur Zurückziehung seiner Besatzungen aus allen hellenischen Orten genöthigt hatte, wurde bei den Isthmischen Spielen 196 nach Anordnung des römischen Konsuls feierlichst die Freiheit der Hellenen durch einen Herold ausgerufen und der Freiheitsspender von dem Volke mit dem ausschweifendsten Jubel begrüßt. Die feindseligen Rüstungen des Seleukiden Antiochos und die Uebergriffe des spartanischen Tyrannen Nabis waren aber dem Römer ein willkommener Vorwand, sein Heer noch drei Jahre hindurch auf dem freien Boden von Hellas schalten und walten zu lassen. Zuerst murrten die Aetolier, deren Raubgier keine Befriedigung gefunden, und die außerdem über die von Flamininus dem Tyrannen Nabis bewiesene Schonung und eigene Zurücksetzung mißmuthig waren, und sannen auf Abfall von Rom. Während sie mit Antiochos sich rüsteten und mit ihnen die Böotier, blieben die Achäer, Rhodier u. a. auf Seiten der Römer. Der Sieg der Römer über Antiochos und die Aetolier bei Thermopylä (191) gab diese ihrer Rache preis, und sie mußten sich 189 den härtesten Bedingungen unterwerfen, welche die politische Bedeutung des Aetolischen Bundes vernichteten. Auch die Achäer fühlten bald die eiserne Faust der strengen Bundesgenossen und die Tücke der römischen Gesandtschaften, von denen ihre Städte nicht leer wurden, immer empfindlicher. Gleichwohl erlangte jetzt der Bund durch Herbeiziehung Sparta's nach des Nabis Sturz und durch den Zutritt von Herakleа in Trachis seine größte Ausdehnung. Aber der große Philopömen, der den Abfall Messeniens nicht hatte hindern können, endete in den Banden der Messenier durch gewaltsamen Tod (183). Mit ihm brach die letzte Stütze des Achäischen Bundes zusammen. Zwar rächte sein treuer Gehülfe und Nachfolger Lykortas seinen Tod und zwang das abtrünnige Messenien, sich dem Bunde wieder anzuschließen; aber dies war ein geringer Ersatz für die Beeinträchtigungen und Mißhandlungen, welche das hellenische Volk fortan und besonders seit dem Kriege der Römer mit Perseus von jenen zu erdulden hatte. Bei dem Ausbruch des Kriegs gab es der Unzufriedenen genug, und nicht alle hellenischen Staaten ergriffen die Waffen gegen Perseus. Die Bedrückungen, welche die römischen Befehlshaber ausübten, steigerten die Unzufriedenheit; aber mit ihr wuchs auch der Uebermuth der römisch gesinnten Partei, welche, von römischen Beamten und Soldaten beschützt, jegliche Unthat begehen durfte. Kallikrates lieferte (167) mehr als 1000 Achäer, darunter den Geschichtschreiber Polybios, zur Verurtheilung nach Rom aus. Noch 20 Jahre verflossen darauf unter innerem Hader und Verrath, unter römischen Bedrückungen und Aufhetzungen. Sparta trat wieder vom Achäischen Bunde zurück und ward im Streite mit diesem von den römischen Schiedsrichtern begünstigt. Zum Ausbruche kam endlich der lang verhaltene Grimm der Achäer durch den Ausspruch des römischen Senats, daß Sparta, Korinth, Argos, Herakleа am Oeta und das arkadische Orchomenos fortan nicht mehr Glieder des Bundes sein sollten. Aber den Führern Diäos und Kritolaos mangelte Kraft und Muth, den letzten verzweifelten Kampf rühmlich zu bestehen. Dieser ward ebenso unbesonnen angefangen, als von den beiden Genannten schlecht geleitet und von ihren Scharen feig bestanden. Die Achäer wurden bei Skarphea, die Arkadier bei Chäronea von Metellus (147) geschlagen, und allenthalben lagen die Waffen der Hellenen schon am Boden, als Mummius nach seinem Sieg im Thale Leukopetra bei Korinth (146) diese Stadt in Trümmern legte.

G. ward jetzt von den Siegern ganz als unterworfenes Land behandelt, die Demokratie überall beseitigt, die Herrschaft der Reichen eingeführt und dem ganzen Lande, welches unter dem Namen Achaia unter einen Prokonsul kam, eine Tributzahlung an Rom auferlegt. Die Bundesversammlungen in Achaia, Phokis und Böotien durften fortan nicht mehr abgehalten werden, und die Freiheit der Hellenen, längst schon ein leerer Name, hatte ihr Ende erreicht. Diese Freiheit ward auch dadurch nicht wieder hergestellt, daß der Senat bald nach jener Katastrophe, besonders durch Vermittelung des Geschichtschreibers Polybios, sich bestimmen ließ, jene strengen Maßregeln zu mildern, die Bundesversammlungen wieder zu gestatten und die Tributzahlungen zu erlassen oder wenigstens zu ermäßigen. Von den Römern begünstigt und infolge besonderer Verhältnisse gediehen einzelne Orte wieder zu hoher materieller Blüte, so namentlich Delos, das als Handelsemporium an Korinths Stelle trat. Athens glänzende Vergangenheit achteten selbst die Sieger, indem sie der Stadt wenigstens der Form nach ihre freie Verfassung ließen. Als Athen aber auf des Demagogen Athenion Anstiften des Mithridates Partei ergriff, dem bei Chäronea zurückgeschlagenen Heere desselben seine Thore öffnete und sich sogar zu verzweifeltem Widerstand gegen Sulla hinreißen ließ, ward es dafür mit einem furchtbaren Blutbad und mehrtägiger Plünderung heimgesucht (86). Auch Theben traf der Zorn des Siegers hart; es verlor die Hälfte seines Gebiets, um dem Sieger die Mittel zur Sühnung des am Heiligthum des olympischen Zeus und am Apollontempel zu Delphi begangenen Frevels zu gewähren. Noch waren die Wunden, die der Mithridatische Krieg dem Lande geschlagen, nicht vernarbt, als es von den asiatischen Seeräubern, welche nach der Auflösung der Flotte des Mithridates das Mittelländische Meer beherrschten, arg heimgesucht ward. Sie setzten sich nicht allein auf einigen Inseln, wie Samos, Samothrake 2c., fest, sondern landeten auch auf dem Festland und plünderten die noch vorhandenen Tempelschätze. Nachdem sie durch Pompejus besiegt worden waren, erhielten sie an verschiedenen Orten des bereits verödeten Festlandes feste Wohnsitze eingeräumt. Athen behauptete unter allen griechischen Städten immer noch das größte Ansehen; nachdem es sich schon durch des Titus Pomponius Atticus Liberalität und des Pompejus Gunst wieder sichtlich gehoben, stand es in dem Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus auf Seite des letztern und reizte durch hartnäckigen Widerstand des Siegers Zorn. Aber Cäsar verzieh nicht nur der Stadt großmüthig um des Ruhms der Altvordern willen, sondern bewilligte ihr selbst bedeutende Summen zu Verschönerungszwecken. Nur das kleine Megara büßte seinen unzeitigen Trotz mit fast völliger Vernichtung seiner Bewohner. Den Thessaliern dagegen ward zum Lohn für geleistete

Hülfe die Freiheit zu theil. Später setzte sich der römische Diktator ein würdiges Denkmal seines Waltens in G. durch den Wiederaufbau Korinths, nachdem es über 100 Jahre in Trümmern gelegen. Die neue Stadt ward durch eine aus den Nachkommen römischer Freigelassenen gebildete Kolonie bevölkert und hob sich durch ihre glückliche Lage und die Gunst der römischen Kaiser bald wieder zu einer der blühendsten Städte des griechischen Festlandes. Antonius verzieh, wie Cäsar, den Hellenen bereitwillig ihre Sympathien mit den Mördern Cäsars, welche die Athener durch eine Bildsäule geehrt hatten, und bewies sich ihnen als Beschützer und Wohlthäter. Doch war Hellas damals schon so entvölkert, daß es nicht einmal die wenigen Schiffe zu bemannen vermochte, mit welchen Antonius dem Oktavian die Weltherrschaft streitig zu machen gedachte. Auch letzterer hielt es für seiner unwürdig, nachdem ihm die Weltherrschaft zugefallen, die schwachen Hellenen seinen Zorn fühlen zu lassen. Besonders hatte sich Sparta für die bei Actium geleistete Hülfe der Gunst des Kaisers Augustus zu erfreuen. Der Weltherrscher ehrte altspartanische Sitte nicht nur durch seine Theilnahme an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten der Spartiaten, sondern vergrößerte Sparta's Gebiet auch durch die Insel Kythera und einige Städte der Messenier, welche den Antonius unterstützt hatten, und hob das Ansehen der Stadt, indem er ihr den Vorsitz einräumte bei den fünfjährigen Festspielen, welche auf dem Vorgebirge Actium zum Andenken des dortigen Siegs dem aktischen Apollon geweiht wurden. Nächst Sparta stand besonders die alte achäische Bundesstadt Paträ beim Kaiser in hoher Gunst; sie wurde ansehnlich erweitert, mit einer römischen Kolonie besetzt und für frei erklärt. Auch die zum Gedächtnis des Siegs bei Actium auf der dortigen Landzunge neu angelegte Stadt Nikopolis ward mit Römern und Hellenen bevölkert, in den Amphiktyonenbund aufgenommen und durch Beraubung anderer Städte mit alterthümlichem Glanz ausgestattet. Paträ und Nikopolis, auch von den folgenden Kaisern begünstigt, erwuchsen in kurzer Zeit zu den bevölkertsten und reichsten Städten Griechenlands, wo sich alles sammelte, was die dahinschwindende Größe des alten Hellas noch in ihren Trümmern bewundern wollte. Um so trauriger ist aber das Bild, welches Strabon kurz nach dieser Zeit von den Zuständen des übrigen Hellas entwirft. Das ganze nördliche Hellas, Epiros, Akarnanien, Aetolien und Lokris waren fast gänzlich entvölkert, die meisten Städte Trümmerhaufen, und die Reste der alten Einwohner lebten in Dörfern zerstreut unter dem Druck römischer Veteranen. In Thessalien behauptete nur Larissa einen Schatten ehemaliger Größe; in Böotien galten bloß Tanagra und Thespiä als nennenswerthe Städte, während Theben zum unbedeutenden Flecken herabgesunken war. In Attika hatte zwar Athen mit der Freiheit auch die alte Pracht bewahrt, allein nach der Zerstörung der Befestigungswerke am Piräeus durch Sulla war die maritime Bedeutung und mit ihr die Hoffnung zu neuer Erhebung für die Stadt geschwunden. Die meisten Städte Arkadiens lagen in Trümmern; der Ort, wo Megalopolis gestanden, war eine Einöde, nur Tegea war noch einigermaßen bevölkert; in Lakonien zählte man statt der früheren 100 nur noch 30 Städte. Die Gunst, welche einzelne Kaiser den Hellenen bezeigten, konnte den völligen Verfall alter Sitte und Kraft nicht abwenden. Nero verkündete als Sieger bei den Olympischen Spielen noch einmal allen Hellenen die Freiheit, vernichtete aber durch wahnsinniges Gebaren und freche Ausschweifung, welche das innerste Heiligthum der Familie nicht verschonte, vollends alle Würde des öffentlichen Lebens. Schon Vespasian fand sich veranlaßt, die wieder ausbrechende Zwietracht in Hellas in ihrem Entstehen dadurch zu unterdrücken, daß er den Hellenen von neuem Tribut auferlegte und die Freiheit wieder entzog, die sie zu gebrauchen verlernt hatten. Auch jetzt bewahrten einzelne Städte und Landschaften, vor allen Athen, dann Thespiä, Tanagra, Pharsalos u. a., die alten Formen selbständigen öffentlichen Lebens. Ein Wohlthäter Griechenlands scheint der Kaiser Trajan gewesen zu sein, da ihm auf gemeinsamen Beschluß aller Hellenen zu Olympia ein Standbild errichtet ward. Noch mehr aber gilt dies von Hadrian, welcher, wie keiner der römischen Kaiser von der Hellenen altem Glanz und Ruhm begeistert, neben dem, was er zur Belebung der Kunst und Wissenschaft beigetragen, auch manches that, um den politischen Zustand der hellenischen Staaten, namentlich Athens, das er durch großartige Neubauten verschönerte, zu verbessern. Aber unter dem Druck der römischen Provinzialverwaltung geriethen auch althellenische Wissenschaft und Kunst immer mehr in Verfall. Philosophie und Redekunst sanken zu täuschender Sophistik herab, worin man das höchste Ziel menschlicher Geistesthätigkeit sah, und verschwanden endlich völlig in den Rhetorenschulen zu Rom, Athen und Alexandria. Die bildende Kunst, obgleich von Kaisern und reichen Privatleuten sehr gepflegt, verlor durch ihre fast ausschließliche Anwendung auf die Baukunst ihren selbständigen Charakter und sank immer tiefer, je mehr der Sinn für ihre höhere Bedeutung sowie Talent und Thätigkeit der Künstler mit den äußeren Mitteln zu ihrer Erhaltung verloren gingen. Mit der alten Sitte wich auch der Glaube an die alten Götter und Heroen; die Tempel und Altäre standen verlassen, die Orakel verstummten. Die Nachkommen derer, welche die unsterblichen Werke eines Aeschylos, Sophokles und Euripides begeistert hatten, ergötzten sich in den Theatern zu Athen und Korinth sowie bei den Festspielen zu Olympia und auf dem Isthmus an den Grimassen römischer Possenreißer und an Thierkämpfen und blutigen Gladiatorengefechten. Zwar suchte man durch alljährliche Festlichkeiten das Andenken an glorreiche Tage und Helden der Vorzeit zu erhalten; allein Geist und Kraft der Altvordern erwachten nimmer wieder in den entarteten Nachkommen, welche, in Trägheit und entnervenden Sinnengenuß versunken, den von Norden her andringenden Barbaren bald völlig erlagen. In den Stürmen der Völkerwanderung zerfiel vollends das schon längst morsche Gebäude hellenischer Nationalität, und selbst die Erinnerung an die untergegangene Herrlichkeit ward auf lange Zeit unter seinen Trümmern begraben. Weiteres s. unter Griechenland (Neugriechenland, Geschichte).

Die wichtigsten Quellen der griechischen Geschichte sind die historischen Werke des Herodot, Thukydides, Xenophon, Plutarch, Diodor, die Reden des Demosthenes, die geographischen Beschreibungen des Strabon und Pausanias. Von den neueren Gesammtdarstellungen der griechischen Geschichte sind hervorzuheben: Zinkeisen, Geschichte Griechenlands (Leipz. 1832—1840, 4 Bde.); Kortüm, Geschichte Griechenlands bis zum Untergang des Achäischen Bundes (neue Ausg., Heidelb. 1854, 3 Bde.); F. Ch. Schlosser, Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der Alten

Welt (Frankf. 1826—34, 9 Bde.); G. Grote, History of Greece (4. Aufl., Lond. 1872, 10 Bde.; deutsch von Meißner und Höpfner, Uebersetzung wenig brauchbar, Leipz. 1852—57, 6 Bde.); E. Curtius, Griechische Geschichte (4. Aufl., Berl. 1874, 3 Bde.); M. Duncker, Geschichte des Alterthums, Bd. 3 u. 4 (2. Aufl., das. 1860); Jäger, Geschichte der Griechen (2. Aufl., Gütersl. 1874); vgl. ferner: O. Müller, Geschichte der hellenischen Stämme und Städte (2. Aufl., Berl. 1844, 3 Bde.); Droysen, Geschichte des Hellenismus (Hamb. 1836—43, 2 Bde.); Hertzberg, Geschichte Griechenlands bis zum Beginn des Mittelalters (in Ersch und Grubers Encyklopädie, auch separat, Leipz. 1870); Derselbe, Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer (Halle 1866—68, 2 Thle.); Finlay, Greece under the Romans (Lond. 1844; deutsch, Leipz. 1861); im allgemeinen vgl. auch »G., geschichtlich und kulturhistorisch in Monographien dargestellt«, aus Ersch und Grubers Encyklopädie (das. 1870, 8 Bde.).

Griechenland (Neugriechenland), Königreich im SO. Europa's, einer der jüngsten Staaten des europäischen Staatensystems, 1832 gegründet und 14. Nov. 1863 um die bis dahin einen besondern Freistaat unter englischem Schutz bildenden Jonischen Inseln vergrößert, liegt zwischen 36° 10′—39° 24′ nördl. Br. und 19° 20′—26° 5′ östl. L. v. Gr. und hängt nur im N. mit der Türkei (Albanien und Thessalien) zusammen, während es auf den übrigen drei Seiten vom Meer umgeben ist, im O. vom Archipelagus, im S. vom Mittelmeer, im W. vom Jonischen Meer. Die 170 Kilom. lange Nordgrenze ist keine natürliche; sie wurde durch Vertrag vom 21. Juli 1832 festgestellt und reicht nach diesem vom nördlichen Rande des Busens von Arta im W. bis zum Busen von Volo im O., so daß also das Nordgriechenland der Alten (Epirus und Thessalien) der Türkei verblieb. Die größten Dimensionen (Modon bis Theben, Athen bis zur Bai von Arta, Kap Malea bis Patras) betragen 220—300 Kilom. Das Königreich hat einen Flächeninhalt von 50,123 QKilom. (910,3 QM.) und einschließlich der Land- und Seesoldaten (13,735 Mann) und der abwesenden Matrosen (7133) nach der Zählung von 1870 eine faktische Bevölkerung von 1,457,894 Seelen. Flächeninhalt und Bevölkerung vertheilen sich auf die einzelnen Nomarchien, in welche das Königreich eingetheilt ist, wie folgt:

Nomarchien	QKilom.	QMeilen	Einwohner
Attika und Böotien . .	6426	116,7	136804
Euböa	4076	74,0	82541
Phthiotis und Phokis. .	5316	96,5	108421
Akarnania und Aetolia .	7833	142,3	121693
Achaia und Elis. . . .	4942	89,7	149561
Arkadia.	5253	95,4	131740
Lakonia.	4346	78,9	105851
Messenia	3176	57,7	130417
Argolis und Korinthia .	3749	68,1	127820
Kykladen	2399	43,6	123299
Kerkyra (Korfu). . . .	1107	20,1	96940
Kephalonia	781	14,2	77382
Zakynthos (Zante). . .	719	13,1	44557

Die Einwohnerzahl des Landes ist eine sehr geringe, da nur 29 Bewohner auf den QKilometer kommen, was selbst eine geringere Durchschnittsziffer als in der europäischen Türkei ist. Auch betrug die jährliche Zunahme seit der Zählung von 1861 durchschnittlich nur 1 Proc. Auffallend ist das Verhältnis der Geschlechter zu einander, nämlich von 754,176 Männern zu nur 703,718 Frauen. Unter den 116 Städten, welche gezählt werden, gibt es wenig bedeutendere, da der Freiheitskrieg die meisten als Ruinen zurückgelassen hat; die ansehnlichsten sind Athen, die Landeshauptstadt, mit 46,000 (inkl. Piräeus 52,000) und Syra und Patras mit je 25,000 Einw.

Das Land besteht aus drei Haupttheilen: Nordgriechenland (Rumelien, unter türkischer Herrschaft Livadien genannt), die Halbinsel Morea (Peloponnes) und die Inseln. Was die Bodenbeschaffenheit und geognostischen Verhältnisse anlangt, so bestimmen vornehmlich zwei Hauptgebirgsrichtungen die Gestaltung sowohl des Festlandes und Morea's wie der Inseln und bewirken seine reiche Gliederung: seine viel zerschnittenen Küsten, seine mannigfaltige Bodenerhebung. Die eine bedeutendste Richtung ist die des Pindos, von NNW. nach SSO., welche nicht allein in Nordgriechenland, sondern selbst im äußersten Süden, in der Bildung der beiden peloponnesischen Halbinseln, der Maina und der von Monembasia, zur Erscheinung kommt. Der zweiten Richtung, der des Olympos, von NW. nach SO., gehören mehrere parallele Ketten an, die von Attika, die von Euböa, die Nordküste Morea's von Argolis bis Patras und die Inselreihen der Kykladen. Eine dritte Richtung wird durch die Verbindungsstränge zwischen den beiden vorigen, durch das thessalische Grenzgebirge, den Othrys, von W. nach O., und durch den hohen Kalkstock des Makroplagi (Geraneia, 1560 Meter) auf dem Isthmus repräsentirt. Unter allen Gesteinen sind es die Kalkgesteine der verschiedensten Formationen, vom krystallinischen, körnigen Urkalk bis zum jüngsten Meereskalk, welche in Griechenlands Gebirgen und Ebenen über alle anderen Gesteine vorherrschen und durch ihre vielfach wilden, mannigfaltigen Formen, da nur die jüngeren Kalke in weniger gestörter Lage erhalten sind, G. charakterisiren. Ausgedehnt ist ferner die Verbreitung des krystallinischen Schiefergebirges, während die krystallinisch-körnigen Gesteine, wie Granit und Syenit, nur auf einigen Inseln in größerer Bedeutung auftreten. Jene bestehen aus Gneis, Glimmer- und Chloritschiefer mit untergeordneten Hornblendegesteinen, Talkschiefern, ungemein mächtigen krystallinisch-körnigen Kalksteinen (Marmor) und, vorzüglich im O., häufigen Serpentin-, auch Gabbrodurchbrüchen; mächtige Eisenlager treten, vornehmlich auf den Inseln, hinzu. Auf dies krystallinische Gebirge folgen von wahrscheinlich paläozoischen Gesteinen: Thonschiefer, Kalkthonschiefer, dem Macigno Toscana's ähnliche grüne Grauwackesandsteine und ungemein mächtige graue, versteinerungsarme Kalksteine, die am Parnaß durch jüngere, ebenfalls mächtige Kalke überlagert werden. Auch die paläozoischen Gesteine, Uebergangskalke 2c. sind oft von Serpentinen u. dgl. durchbrochen, und in ihnen finden sich ebenfalls zahlreiche Lagerstätten von Spat-, Roth- und Brauneisenstein und von rothen Kieselgesteinen. Die krystallinische Centralaxe des Pindos erreicht nur die Nordgrenze des Landes; südlich davon, in Westrumelien, löst sich das Pindossystem zu einem großartigen, von tiefen Felsschluchten wild zerrissenen Gebirgsland auf, das aus den alten Sedimentgesteinen zusammengesetzt ist, und zu dessen steilen Kalkstöcken die Gebirge von Agrapha, das Oetagebirge (mit dem 1900 Meter hohen Oria und dem 2176 Meter hohen Katawothra), der Parnaß (Liakura, über 2500 Meter), der Helikon (Zagora, 1330 Meter), wohl auch der Kithäron und Makroplagi gehören. Auch in den Gebirgen von Achaia, im

Voidia (1930 Meter), Olenos (Erymanthos), im mächtigen Ziria (Kyllene, 1370 Meter), finden sich ähnliche dichte Kalksteine. Dieselben alten Sedimente setzen auch den Zug des Othrys und den Bergzug der Thermopylen zusammen und bilden weithin durch Böotien niedrige Bergzüge und die Unterlage der Kreidekalksteine. Krystallinisches Schiefergebirge mit ungemein mächtig entwickeltem krystallinischen Kalk, zum Theil trefflichem Statuenmarmor (Pentelikon), bildet dagegen den Kranz einzelner Bergmassen, welcher Athen umringt, den Parnes (Ozia), Pentelikon und Hymettos (1007 Meter), und die Berge des erzreichen Laurischen Vorgebirges. Ebenso bildet es die hohen, steilen Gebirgszüge des Südens mit fast senkrechter Schichtenstellung, das Pentadaktylongebirge (Taygetos, mit dem 2400 Meter hohen Hag Ilias) in der Maina und das etwas niedrigere Hagios Petrosgebirge (Parnon, 1960 Meter) in Monembasia; auch im N. von Lakonien, am Chelmorgebirge, und in dem in mächtiger Isolirung sich erhebenden Ziria tritt das krystallinische Grundgebirge zu Tage. Lakonien lieferte einst nicht allein geschätzte Marmore, darunter auch schwarze bituminöse, sondern auch rothe Porphyre, vor allem aber die prachtvollen grünen Oligoklasporphyre oder Prasophyre der Franzosen (Ophit oder porfido verde antico der Italiener), so zwischen Marathonisi und Levetsova. Ganz Euböa ist von einer solchen Axe krystallinischen Schiefergebirges, dem auch der grün gestreifte Marmor von Karystos, der sogen. Zwiebelmarmor (Cipollino), angehört, der Länge nach durchzogen; die höchste Kuppe überragt im Delphisgebirge noch 1300 Meter; an sie schließen sich zu beiden Seiten die aufgerichteten paläozoischen Gesteine an. Beide, krystallinische und paläozoische Gebirge, sind an zahlreichen Punkten von Serpentin durchbrochen. Die Inseln der Kykladen folgen der Richtung Euböa's und Attika's und setzen weit ins Meer hinaus fort, wie die Spitzen eines untergegangenen Festlandes. Südöstlich von Euböa liegen in dessen Fortsetzung: Andro, Tino, Mykone und Delos, parallel mit ihnen eine kleinere Reihe mit Syra. Unregelmäßiger ist die Lage der sich südlich anschließenden Inseln Naxos und Amorgo, Paros mit Antiparos, Nio und Anaphi und der Santoringruppe (Kaymeni). Als Fortsetzung des südlichen Attika erscheinen: Tzia, Thermia, Serpho, Siphno, Sikino, welche mit Nio und der Gruppe von Naxos eng verbunden ist. Noch östlicher liegen Polykandro und Milo nebst Polino und Kimolo, welche in geologischer Hinsicht nebst Santorin eine merkwürdige Ausnahme machen: während alle übrigen genannten Inseln Urgebirgsinseln sind, auf denen selbst der Granit hervortritt, wie auf Mykone, Delos, Naxos, Paros, die jedoch bei weitem überwiegend aus krystallinischem Schiefergebirge zusammengesetzt sind, erheben sich auf Santorin zuerst über diesem Grundgebirge vulkanische Gesteine. Die größte Mannigfaltigkeit besitzt das krystallinische Gebirge auf Syra, wo mit Glimmerschiefer und Urkalk (auch Cipollin) auch Hornblendeschiefer, Talkschiefer, prachtvoller Smaragditfels neben anderen schön krystallisirten Mineralien auftreten. Paros ist außerordentlich reich an feinkörnigem, weißem Marmor und an Eisen; letzteres findet sich auch auf Syra, Andros, Thermia, besonders aber auf Serpho, wo nicht allein Spat-, Roth- und Brauneisenstein, sondern selbst ein mächtiges Magneteisensteinlager einst ausgebeutet worden ist. Auf Naxos birgt der Marmor eine wichtige Smirgellagerstätte; auch Serpentin ist häufig. Die Kaymenigruppe, Santorin und Therasia, zusammen einen Krater bildend, durch die jüngsten Ausbrüche (1866 ff.) berühmt geworden, zeigt mächtige vulkanische Massen, so den neu entstandenen Berg Georgios (s. Santorin). Die jungvulkanischen und trachytischen Gebilde setzen von da über die Milogruppe fort und erreichen ihr Ende erst im Golf von Aegina (Poros, Halbinsel Methana und Aegina). Fast überall finden sich daselbst ältere Grundgebirge als Basis der Trachyte, Obsidiane und Bimssteine und der mancherlei Tuffe und Schlackenbildungen; Basalt ist nur auf Milo beobachtet. Nach Russegger kommen einzelne Trachytkegel noch im östlichen Euböa vor. Die (nördlichen) Sporaden zeigen ähnliche Zusammensetzung, nur nehmen daran ältere und jüngere sedimentäre Gesteine wesentlichern Antheil. Skopelos war einst durch Eisenreichthum wie durch seinen Amianth im Serpentin, dem Material für unverbrennliche Stoffe, berühmt. Von Sedimenten einer spätern als der paläozoischen Zeit kennt man nur solche der Kreidegebirge und der eocänen Formation mit nummulitenführenden Gesteinen und ausgedehnte jüngere Tertiärablagerungen. Aus der Kreidezeit ist wichtig die sehr mächtige Ablagerung von Hippuritenkalken, die man mit ihren großen Hippuriten, sogen. Hörnern (Kerata), auf dem Festland in Attika und Böotien sowie auf dem Schlachtfeld von Chäronea und am Fuß des Parnaß, auf den Ionischen Inseln, in großer Ausdehnung aber besonders in Morea kennt. Darüber folgen (nach Virlet) in Morea und auch auf den letztgenannten Inseln weit verbreitete, mit Grünsand verbundene Ablagerungen rother, grüner und brauner Jaspise und feuersteinführender, lithographischer Kalkschiefer. Ungemein mächtige Konglomerate und (oft pisolithische) Nummulitenkalke bilden den Schluß. Diese Sedimente erheben sich im Innern Morea's bis zu bedeutenden Höhen (das steil aufgerichtete, felsenreiche Trümmergestein in Arkadien bis 800 Meter, am Ziria bis zu 1460 Meter Höhe), sind aber auch durch Argolis, Achaia, Attika und Böotien, auf Euböa und besonders auf den Ionischen Inseln, wo sie wieder zu bedeutenden Höhen ansteigen, weit verbreitet. Alle diese Schichten sind hoch gehoben und mehrfach in ihrer Lagerung gestört. In der mittlern Tertiärzeit lagerten sich die an Pflanzen- und Fischabdrücken reichen Braunkohlengebirge ab in den zum Theil hoch gelegenen Mulden Euböa's, so zu Kumi, wo Bergbau auf Kohlen getrieben wird, auf dem Festland zu Atalanta in Lokris und auf Chelidroma, einer der Sporaden, die pflanzenführenden Mergel auf Aegina; ebenso gehören in diese Zeit Ablagerungen der Ionischen Inseln, so zu Lixuri auf Kephalonia. Ausgedehnter sind die blauen Subapenninenthone mit Lignitflötzen und die sandigen Meereskalke. Sie bilden das weite, vom Alpheios im S. durchschnittene Plateau von Elis bis Patras im N., ebenso das Plateau zwischen Navarin und Koron; überhaupt ist ganz Morea von neuen marinen Ablagerungen umgürtet, und die Ablagerungen auf dem Isthmus bei Korinth beweisen, daß in nicht ferner Zeit die gegenwärtige Halbinsel rings vom Meer umflossen war, aus dem sie sich allmählich erhob. An den Steilufern bezeichnen noch die Linien der Bohrmuscheln Zeiten der Ruhe, die mit denen der Hebung wechselten; an den Küsten der Maina hat man fünf Terrassen über einander beobachtet. Aehnlich wie in Sicilien sieht man allmählich die Fauna sich ändern, anfänglich mit Mittelmeerthieren solche des Rothen und Indischen Meers wechseln; dann

folgt die reine Mittelmeerfauna, aber in Arten, die nicht alle mehr an der dortigen Küste auftreten, und hierauf wechseln mit den Thierresten Töpferscherben aus alter Zeit, die uns in die Gegenwart herüberführen. Größer noch war in diesen jüngsten Zeiten der Wechsel der Landbevölkerung von der Tertiärzeit bis zur Zeit, als der Löwe die Balkanhalbinsel bewohnte, wie dies namentlich Herodot berichtet, und bis zur Gegenwart, in der wenigstens der Schakal noch an den Orient erinnert. Bei Pikermi am Fuß des Pentelikon hat man aus rothem eisenreichen Lehm eine Welt von jungtertiären Thieren ausgegraben: neben dem Stier und Eber liegen dort Reste von Affen, von mächtigen Giraffen, einem riesigen Edentaten (Makrotherium) und zahlreichen anderen Pflanzenfressern und Raubthieren. Zu den tertiären Ablagerungen gehören auch wohl noch die Sphärosiderit, Halbopal und Meerschaum führenden Konglomerate in der Ebene von Theben und auf Euböa. Zahlreich sind die *Thermen* auf dem Festland wie auf den Inseln, meist Kohlensäuerlinge, nicht weniger Schwefelwässer, von denen erstere noch fortdauernd Kalktuff, der überhaupt weit verbreitet auftritt, letztere Schwefel absetzen und auf Santorin, vor allem aber auf Milo die trachytischen Gesteine verändert und Kaolin, Alaunstein, Alaun, Gips und andere Salze gebildet haben. Auch der Kimolit auf Kimolo ist ein solches Umwandlungsprodukt. Auf Thermia, zu Lipso (bis 70° R. Wärme) auf Euböa, an den Thermopylen, bei Patradschik, bei Korinth, hoch oben am Olenos und an anderen Orten sind solche warme Quellen. G. ist ein höhlenreiches Land; in den Kalken aller Formationen kommen solche vor, so die berühmte Höhle von Antiparos mit ihren Aragonitstalaktiten im krystallinisch-körnigen Kalk, die am Parnaß und in Böotien im paläozoischen Kalk, die von Sillaka auf Thermia im eisenschüssigen krystallinischen Schiefergebirge, andere im Peloponnes im Kreidekalk; das Höhlenkloster Megaspileion ist in das Konglomerat hineingebaut. Wichtig werden viele dieser Höhlen als natürliche Abzugskanäle (*Katabothren*) für die Wasser der vielen geschlossenen Beckenthäler, in Böotien sowohl wie in Morea, von denen das von Tripolizza das größte ist. Seit Alexanders d. Gr. Zeit bemühte man sich vergebens, die Katabothren wieder zu erweitern, welche die Wasser des Kopaïssumpfes in Böotien, die ein einst reich angebautes Land bedecken, vormals abführten. Zu den merkwürdigsten Katabothren gehören aber die Höhlen an der Küste von Kephalonia, in welche sich landeinwärts laufende, unterirdische Mühlen treibende Meeresströme verlieren (s. *Argostoli*). Das hellenische Alterthum hat die Mineralreichthümer nicht nur des heutigen G., sondern auch Makedoniens einst fleißiger ausgebeutet als die Gegenwart. Am Laurischen Vorgebirge wurde, unter Perikles mit reichster Ausbeute, auf silberhaltigen Bleiglanz im dortigen krystallinischen Schiefergebirge gebaut, ein Unternehmen, das erst in neuester Zeit wieder aufgenommen ward (s. unten). Die Gruben von Agios Sost an der Küste von Siphno lieferten wahrscheinlich im güldischen silberhaltigen Bleiglanz das viele Gold für das Schatzhaus in Delphi, die Bleierze von Zea (Tzia) das Material für Mennige als viel gebrauchte Malerfarbe. Von dem großen Reichthum der Inseln an Eisenerzen war schon die Rede. Die Stätte der Kupfergruben von Chalkis auf Euböa ist verschollen. Der Serpentin von Siphno diente zu feuerfesten Gefäßen. Auch zu Karystos waren Amianthgruben. Der Pentelikon, Paros, Thasos lieferten den weißen Statuenmarmor, Karystos den grün gestreiften, Lakonien den schwarzen und die grünen Porphyre, sogen. Ophite. Von den Braunkohlen war oben die Rede. Erdöl und Asphalt liefert der Kalk von Navarin und den Jonischen Inseln, in größter Menge Zante; Alaun Milo.

Kein Land der Erde hat im Verhältnis zu seinem Flächeninhalt eine so reiche Gliederung und Einbuchtung als G. Das Ineinandergreifen von Meer und Land schafft nicht bloß eine reizende Mannigfaltigkeit, sondern vornehmlich ein überaus schönes, gemäßigtes, wenn auch rasch wechselndes Klima. Die *Küstenausdehnung* beträgt mit Ausschluß der Inseln 1855 Kilom. Dieser maritime Charakter, welcher den ganzen Körper der Halbinsel von allen Seiten leicht zugänglich macht und zum Seeverkehr einladet, prägt sich immer entschiedener aus, je weiter man von N. nach S. fortschreitet, und ist auf der Ostseite reicher entwickelt und für den Seeverkehr geeigneter als auf der Westseite, wo das Land meist in schroffen Klippen gegen das Meer abfällt. Dem Umstande, daß dem Osten trefflichere Häfen offen stehen, ist es zuzuschreiben, daß die Bewohner von Anfang an mehr auf den Verkehr mit dem Osten als mit dem Westen hingewiesen waren. Die große Küstenentwickelung hat auf den Geist und die Civilisation der Griechen von jeher mächtig eingewirkt. Der Meerbusen von Arta, der Golf von Lepanto oder Korinth, der weite Busen von Arkadien, die Busen von Navarin und Modon, der prächtige Golf von Koron (Messene), der noch größere von Marathonisi (Lakonien), der schöne Golf von Nauplia (Argolis), der Busen von Hydra, der buchtenreiche Golf von Aegina, die golfartige Straße zwischen Euböa und Attika mit dem Euripos, der unmittelbar in den Golf von Zituni führt und durch den Kanal von Tricheri mit dem Busen von Volo in Verbindung steht, alle diese Golfe sind tief, geschützt und für die Schiffahrt sehr günstig. Der Buchten, Baien und Häfen geringern Umfangs sind unzählige. Unter den *Meerengen* sind die bedeutendsten die von Tricheri, Talanti und Euripos; unter den *Landengen* ist die berühmteste die von Korinth. Große Längenthäler fehlen, und längere *Flüsse* können sich nicht entwickeln. Sehr häufig dagegen sind die Sackthäler, die sich gegen das Meer hin öffnen; sehr zahlreich, aber kurz die Küstenflüsse. Der größte Fluß ist der aus Thessalien kommende Aspropotamo (Acheloos), der mit seinem schiffbaren Unterlauf dem neuen G. angehört und der Insel Kephalonia gegenüber in das Jonische Meer mündet; ihm parallel fließt der Phidari (Euenos), welcher in den Golf von Patras, und der Morno, welcher in den Golf von Korinth fällt. Gegen O. fließen in Livadien: der Alamana oder Hellada (Spercheios) zum Meerbusen von Zituni, der Mavronero (Kephissos), der sich in den See Topolias (Kopaïs) ergießt, und der Vuriendi oder Asopos zum Aegeischen Meer. Auf Morea sind zu erwähnen: der Gastunitiko (Peneios) und der Ruphia (Alpheios), der Hauptfluß der Halbinsel, der sich, wie der vorige, westlich in den Meerbusen von Arkadien ergießt; die Pernitza (Pamisos), die südlich in den Golf von Koron, und der Iri (Eurotas), der in den Golf von Marathonisi mündet; endlich die Panitza (Inachos), die zum Golf von Nauplia fließt. Obgleich die Zahl der *Quellen* ziemlich bedeutend ist, so sind sie doch sehr ungleich vertheilt. Auf dem Ostabhang des Taygetos und auf der Nordseite des Kithäron sind sie sehr zahlreich; in Attika dagegen und in Megaris sind sie selten, und auf der Ebene von

Argos gibt es gar keine. Andere fließen nur im Winter und Frühjahr und versiegen im Sommer. Seen von einiger Bedeutung sind in Livadien der Topolias-see (Kopaïs), der Brachorisee (Trichonis), der See Angelo Kastron und der Riossee; auf der Halbinsel Morea der Zarakasee (Stymphalis) und der See von Phonia. Versumpfungen finden sich besonders in den Hochebenen Arkadiens (meist Quellen von Flüssen). G. erscheint demnach als ein zwischen drei Welttheilen liegendes Inselland, dessen einzelne Theile theils wirklich getrennt, theils nur durch schmale Landengen aneinander gefügt sind, wo zerrissene Küsten und tiefe Einbuchtungen die Distrikte trennen. Sein Bau, die vielen von prachtvollen Küsten umgebenen Wasserspiegel, der schöne Pflanzenwuchs und die große Fruchtbarkeit einzelner Theile machen G. zu einem schönen Lande. Die vulkanische Natur bekunden noch einige thätige Vulkane und häufige Erdbeben, besonders auf den Inseln. Man kann dort drei vulkanische Zonen unterscheiden: die erste umfaßt die Inseln Samothrake, Lemnos und Imbros; zur zweiten gehören die warmen Quellen von Thermopylä, auf Euböa und den mittleren Kykladen, welche in denen am Sipylosgebirge bei Smyrna und der Landschaft Katakekaumene (Liva Saruchan) ihre Fortsetzung finden; zur dritten die heißen Quellen des Isthmus, der Halbinsel Methone (von Megalochorio), die Insel Santorin, Nisyros &c. Besonders die letztere Zone ist häufigen Erdbeben unterworfen.

Die klimatischen Verhältnisse Griechenlands zeigen jene Abwechselung und Mannigfaltigkeit, die den Hauptcharakter seines geographischen Baues ausmacht. Auf der kurzen Strecke von sechs Breitegraden findet man in G. klimatische Unterschiede, wie sie weiter westlich sich auf eine nordsüdliche Erstreckung von 15 Graden (von Mitteldeutschland bis Sicilien) vertheilen. Denn noch in Pindos und Parnaß herrschen die Waldbäume Deutschlands, Eiche und Buche, vor. Wenig südlicher treten schon Palmen auf, während die Olive, die in Italien weiter nach N. reicht, nördlich vom Othrys sich selten findet. Ebenso trifft man einestheils in den verschiedenen Gegenden gleichzeitig verschiedene Jahreszeiten an, indem in den tiefen Küstenebenen der Sommer schon begonnen hat, während die Berggipfel noch mit Schnee bedeckt sind; anderntheils ist auch die Macht der Jahreszeiten selbst, die Intensität der Wärme und Kälte nach den einzelnen Landschaften verschieden. In den ringsum von Bergkesseln umschlossenen Thälern, z. B. in Böotien, bei Sparta und im Innern Arkadiens, ist die Hitze des Sommers eine afrikanische (bis 36, ja 40° R.), die Kälte im Winter oft 10°, während die der Seeluft offenen Landschaften, z. B. Attika, weder einen drückend heißen Sommer, noch einen strengen Winter haben. Der regelmäßige Seewind, der sich nachmittags von 2—3 Uhr einstellt, mildert die Hitze des Sommers. Die Luft ist im ganzen ungemein rein und trocken, namentlich auf den Bergen. In den sumpfigen Niederungen Böotiens ist der nachtheiligen Ausdünstungen wegen der Aufenthalt nur im Winter möglich, und die Bewohner verlassen nach gemachter Aussaat ihre dortigen Winterhütten, um erst zur Erntezeit wiederzukommen. Zur Schönheit und Gesundheit des griechischen Klima's tragen die häufigen Winde viel bei, obschon dieselben oft, wie namentlich die im November und Februar herrschenden Nordwinde, eine außerordentliche Heftigkeit annehmen; Zeugnis davon sind die zahlreichen krumm gewachsenen und oft tief gegen den Boden gebeugten Feigenbäume. Auch die hohe Lage des Landes begünstigt die Annehmlichkeit des Klima's. Die Jahreszeiten prägen sich scharf ab. Mit dem März tritt der Frühling in seiner ganzen Schönheit auf und währt bis Ende Juni, wo sich der Sommer mit großer Hitze einstellt, welche bis Ende August anhält. Während dieser Zeit fällt kein Regen, der Boden ist dürr, die meisten Flüsse sind ausgetrocknet, und die Vegetation wird nur durch den nächtlichen Thau in etwas unterhalten. Der griechische Himmel bewährt in dieser Zeit seine berühmte Schönheit; er ist stets rein und wolkenleer, die Nächte sind hell, und die Durchsichtigkeit der Atmosphäre ist so groß, daß der Raum sich zu verengen und der entfernteste Gegenstand dem Auge nahegerückt erscheint. Mit dem September stellen sich erfrischende, zuweilen von Erdbeben begleitete Gewitterstürme ein, und es beginnt der bezaubernde Herbst. Ende November folgt dann die Regenzeit; der Winter macht sich geltend, doch werden seine naßkalten Tage oft vom lachendsten Lenzwetter unterbrochen. Schnee fällt während dieser Zeit nur in den Gebirgen, und die Gipfel des Parnaß und Taygetos halten ihn wohl bis Ende Mai. Auf der Ebene und in den Thälern ist er selten oder schmilzt bald nach dem Fall, und allgemein strenge Winter sind eine Ausnahme. Das bezüglich des Klima's Gesagte gilt jedoch nicht für alle Theile Griechenlands. In den gegen 6—700 Meter hohen Thälern im O. des Peloponnes folgen sich die Jahreszeiten wie etwa im südlichen Deutschland; bisweilen hat man am Fuß des Mänalon wie in den hohen Thälern des Malevo bei Nordwinden noch im März Schnee; dagegen haben die Ebenen und Thäler des westlichen und südlichen Theils der Halbinsel, die in geringer Höhe und nahe am Meer liegen, ein völlig südliches Klima. Auch in den Thälern Arkadiens, des Liakura (Parnaß) und des Zagoragebirges (Helikon) verscheucht der Scirocco oft nach zwei oder drei Tagen den Winter; doch gibt es auch Jahre, wo die Temperatur bedeutend unter Null sinkt (bis auf 10°) und so mehrere Wochen anhält. Mit Ausnahme einiger im Innern gelegenen Orte (Sparta, Kalamata, wo es heißer ist) erreicht die Temperatur im Sommer am Tage 26°, in der Nacht 18° R. Die mittlere Jahrestemperatur zu Athen ist 14°.

Die Bodenerzeugnisse zeichnen sich durch eine Vollkommenheit, Güte und Kraft aus, die weder der feuchte Himmel des Nordens, noch die glühende Sonne Afrika's gewähren können. Bei vorherrschender Kalkformation ist am Fuß der Gebirge der Boden mehr oder minder dürr und unfruchtbar; das Gegentheil findet statt, wenn das Gebirge schiefer- und thonhaltig ist. Zu den fruchtbarsten Strichen gehören die reichen Thäler und Ebenen des Aspropotamo, des Asopo, des Mavronero, des Iri, der Pernitza in Messenien und des Gastuni und Ruphea in Elis sowie die Inseln Euböa, Andros, Naros und Paros. Im allgemeinen hat G. nicht Wasser genug, um seine Felder während der trockenen Jahreszeit zu bewässern, und die früher angelegten künstlichen Wasserleitungen sind während des Kriegs größtentheils zu Grunde gegangen. Obschon daher G. trotz seiner Gebirgsnatur und seines vorherrschend magern Bodens zu den fruchtbaren Ländern zu rechnen ist, so producirt es bei weitem nicht, was es unter rüstigen Händen einer arbeitslustigen Bevölkerung und unter einer weisen Regierung erzielen könnte. Der Bergbau hatte bis in die neueste Zeit eine geringe Ausdehnung, obwohl es, wie man schon aus dem Alterthum wußte, an Eisen, Blei und Kupfer nicht fehlt. Die einzigen mineralischen Produkte von Wichtigkeit, welche man gewann, waren der

berühmte Marmor von Paros, Eleusis und vom Pentelikon, vortrefflicher Meerschaum aus der Gegend von Theben, Smirgel von Naros, Puzzolanerde von Santorin, Braunkohlen von Euböa, Attika ꝛc., Salz vorzüglich von Milos. Seit jedoch neuerdings (1871) das antike Silberbleibergwerk am Lauriongebirge mit Erfolg wieder aufgenommen wurde und eine weitere Prüfung der von den Alten bearbeiteten Minen ergab, daß die daliegenden Erzschlacken noch stark metallhaltig und die Minen selbst aus Mangel an passenden Werkzeugen nur sehr wenig tief ausgearbeitet waren, ist ein übergroßer Unternehmungsgeist auf montanem Gebiet erwacht. Die Regierung wurde mit Gesuchen um Bergbaukonzessionen bestürmt, und 1873 hatten sich bereits neun Aktiengesellschaften zur Ausbeutung der verschiedenen Bleiminen im Laurion, auf Antiparos, Milos, Seriphos ꝛc., der Braunkohlen auf Antiparos, der Kupferminen auf Euböa ꝛc. gebildet. Was die **Bodenkultur** betrifft, so sind von der Gesammtoberfläche Griechenlands (mit Ausnahme der Jonischen Inseln) von 45,699,248 Stremma (Tagwerke = 301,600 Hektar) 18,6 Mill. Felsen und Stein, 5,4 Mill. Wald, 0,83 Mill. Sumpf; 1,65 Mill. kommen auf Flüsse, Wege, Orte; 11,75 Mill. sind aus anderen Gründen unkultivirbar, so daß nur 7,44 Mill. Stremma (ca. 49,000 Hektar) als unter Kultur befindlich übrig bleiben. Hierdurch wird erklärlich, daß selbst eine gute Ernte den Bedarf der einheimischen Bevölkerung nicht zu decken vermag und Getreide den stärksten Posten der Einfuhr Griechenlands bildet. Ursachen dieses niedern Standes der Bodenbewirtschaftung sind Mangel an hinreichenden Arbeitskräften, an einem allgemeinen freien Grundbesitz, an vollkommenen Ackergeräthschaften (der Pflug ist meist noch der alte griechische) und der mangelhafte Zustand der Rinder- und Pferdezucht. Einen Gegenstand des Gewinns wirft die Bodenkultur nur in der Produktion von Korinthen, Wein, Feigen und Oel sowie in der Seidenzucht ab. Durch die Vertreibung der Türken fielen sämmtliche diesen gehörige Besitzungen dem Staat anheim, so daß dieser nebst der Kirche nahezu 5/6 alles Grundes und Bodens sein eigen nennt. Uebrigens haben einen beträchtlichen Theil der Staatsbesitzungen die Landleute sich eigenmächtig angeeignet, und durch Art. 101 der Konstitution von 1864 ist für Vertheilung von Nationaleigenthum an Grund und Boden Fürsorge getroffen. Pächter desselben bezahlen 15 Proc. ihrer Einnahme als Pacht. Am meisten wird Weizen gebaut, sodann Gerste, die Hauptnahrung der ärmern Volksklasse, sowie Hirse und Mais, die sonst fast 2/3 der ganzen Ernte ausmachten. Der Anbau von Roggen und Hafer ist von geringem Belang. Reis baut man in den Niederungen von Elis. Hülsenfrüchte und viele Gemüsearten (Artischoken, Lattich, Kürbisse, Gurken, Zwiebeln ꝛc.) gedeihen um Athen und an den Ufern des Kephissos vortrefflich. Auf den Inseln baut man sehr guten Blumenkohl. Wenig produktiv, aber von vorzüglicher Qualität ist der Krapp. Der Tabakbau nimmt merklich zu und wird hauptsächlich in den schönen Ebenen von Argolis, an den Ufern des Busens von Korinth, in der Gegend von Kalavrita und in der Ebene von Kalamata betrieben. Mehr als die Hälfte der Ernte fällt der Ausfuhr zu. Baumwolle, von geringer Qualität, wird in milderen Gegenden mit Erfolg gebaut, z. B. auf der Insel Santorin und in dem großen botanischen Garten bei Athen, und auch die Mohnkultur seit neuerer Zeit mit Erfolg betrieben. Sehr ansehnlich ist, sowohl auf den Inseln wie auf dem Festlande, der Weinbau, der jährlich etwa 700,000 Hektoliter ergibt und hunderte verschiedener einheimischen Sorten liefert. Leider aber mangelt es noch vielfach an einer sorgfältigen Behandlung und zweckmäßigen Aufbewahrung des Getränks. Man keltert den Wein aus Mangel an Bottichen in Thongruben und verwahrt ihn zum Theil noch heute, wie im Alterthum, in Schläuchen, d. h. durch Oel und Gummiharz weindicht gemachten Thierhäuten oder Ledersäcken, wodurch derselbe einen widerlichen Geschmack erhält. Sehr berühmt war ehedem der sogen. Malvasier (von Napoli di Malvasia in Morea); heutzutage indessen liefern nur die Inseln Tino und Naros ein dem Malvasier früherer Zeit ähnliches Gewächs. Von vortrefflicher Qualität sind auch die weißen Weine von Kephalonia und Patras. Die übrigen Weine des Festlandes sind meist mittlern Ranges (s. **Griechische Weine**). Noch größere Wichtigkeit hat der Bau von Korinthen, welche G. auf den Jonischen Inseln eigenthümlich sind. Sie wurden ursprünglich bei Korinth, am Golf von Lepanto gezogen, kommen jetzt aber mehr westlich bei Pyrgos, Vostizza bis gegen Patras, auch bei Missolunghi, außerdem auf Kephalonia, Santa Maura und Thiaki vor. Dermalen nehmen alle Wein- und Korinthenpflanzungen ein Areal von mehr als 800,000 Stremma ein, während 1833 kaum 33,000 Stremma damit bedeckt waren. Der Ertrag der Korinthenpflanzungen wechselt sehr; in guten Jahren erhält man vom Festland allein 80 Mill. Pfd., mit einem Reingewinn von ca. 10 Mill. Drachmen. Der Handel mit Korinthen befand sich bis 1821 ausschließlich in den Händen österreichischer Kaufleute, ging dann in die Hände englischer Spekulanten über, und erst seit 1847 verkaufen die Grundbesitzer ihre Produkte ohne Zwischenhändler. Die am meisten vorkommenden Obstarten sind Kirschen, Aepfel und Birnen; doch steht die Obstbaumzucht im allgemeinen auf einer niedern Stufe. Einen wichtigen Handelsartikel bilden die Feigen, deren Kultur namentlich in der Provinz Messenien betrieben wird (man zählt etwa 300,000 Bäume). Auch der Olivenbau hat sich wieder sehr gehoben; eigentliche Wälder von Oelbäumen finden sich bei Athen, Megara, Salona, Sparta, Kalamata und Koron, auch auf den Inseln. Im Jahr 1838 zählte man 2½ Mill. Bäume, gegenwärtig dürfte sich ihre Zahl auf 9—10 Mill. belaufen. Maulbeerbäume, welche für die Seidenzucht in Betracht kommen, zählt man gegenwärtig an 3 Mill. Bietet somit die Halbinsel an Produkten allerdings die Gaben fetter Getreideebenen nicht, so würde schon der Segen an Korinthen, Oliven, Feigen und Wein dafür entschädigen. Es gedeihen aber auch Melonen von seltener Größe, Limonen (bei Trözen und Sparta), Orangen, Quitten, Granatäpfel, Johannisbrod, Pfirsiche, eßbare Kastanien, Mandeln, Wallnüsse, Süßholz (ein bedeutender Handelsartikel). Felder und Gärten liefern ferner: Sesam, Gummitragant, Anis, Kümmel, Pfriemkraut, Rosmarin, Salbei, Baldrian, Meerrettig, Rettig, Kürbisse; eine Menge Färberpflanzen, Judenkirschen, Nieswurz, Osterluzei, Schwarzwurzel, Cichorien; auch Hanf und Flachs gedeihen. Zu den verbreitetsten **Waldbäumen** gehören: die italienische Kiefer, die Weißtanne, die italienische Eiche, die levantische oder Knoppereiche, welche die Knoppern (Galläpfel) liefert (besonders in der Maina und auf Zea), die gemeine Eiche, die Platane, die griechische Pappel, die rauhe Ulme; seltener sind der Ahorn, der Eibenbaum (Taxus) und die Steinlinde. Zu den gewöhnlichen Straucharten gehören:

die Sandbeere, der Mastirbaum, der Wachholder und der Burbaum. Schöne Wälder haben übrigens nur die Gebirge im nordwestlichen G., das Innere von Morea und von Euböa; dagegen sind in vielen anderen Gegenden die Wälder gänzlich ruinirt. Da der Zugang zu ihnen früher jedem offen stand, so wurde in den der See zunächst gelegenen unwirtschaftlich Schiffbauholz geschlagen; ganze Strecken Nadelholz wurden des Harzgewinns wegen angebohrt, wodurch die Waldung zu Grunde ging, und außerdem hatten die Hirten die Gewohnheit, Waldbrände zu veranlassen, damit sich die Brandstätten während der Regenzeit mit jungen Trieben und Schößlingen bedeckten und ihren Herden eine reichliche Weide gewährten. Die ohnehin spärlichen Quellen versiegten infolge dessen, und die Winterregen schwemmten den Humus von den Bergwänden. Manche Länder und Inseln, wie Argos, Attika, Hydra, Paros, sind fast baumlos, viele Berge, wie der Helikon und Pentelikon, vom Blätterschmuck entkleidet, und der unwiderstehliche Reiz dieser Gegenden beruht nur auf den schönen scharfen Formen der Gebirge und den Farbentönen der Luft.

Was das Thierreich betrifft, so sind Raubthiere gegenwärtig selten; hin und wieder finden sich Wölfe, häufiger Schakale. In den Wäldern von Akarnanien und Aetolien gibt es Eber; Hasen, Wachteln und Rebhühner sind häufig; Fasanen werden in der Nähe von Thermopylä und in Arkadien gefunden. Schnepfen, Steinhühner und anderes Federwild geben im Herbst und Frühling einen guten Fang, und alle Zugvögel machen bei ihrem Flug über das Mittelländische Meer in G. Halt. Hier und da trifft man auch Pelekane, wilde Schwäne und Trappen, auf den Inseln besonders viele Wachteln. Nachtigallen finden sich in quellenreichen Strichen; Raubvögel sind häufig. Die See liefert gute Fische, Austern und Muscheln. Bezüglich der Viehzucht ist die Schaf- und Ziegenzucht am bedeutendsten. Das griechische Schaf ist eine kleine Art mit langen Hörnern und schlechter, aber reichlicher Wolle; aus der Milch bereitet man Butter und vortrefflichen Käse (für Arkadien Ausfuhrartikel). Wo die Schafzucht keinen guten Erfolg hat, treten Ziegen an ihre Stelle. Schafe wie Ziegen, welche beide die üblichste Fleischspeise liefern, bleiben immer im Freien: im Sommer auf den Gebirgen, im Winter in den Ebenen. Das Rindvieh Griechenlands ist eine kleine Gattung (das beste in Livadien) und wird nur zum Pflügen benutzt. Ein Uebelstand ist der Mangel an Zugochsen. Büffel finden sich vorzugsweise auf dem Pindos, wo man sie vor Wagen und Pflug spannt. Die Pferdezucht ist im Entstehen; die Rasse (ein Mittelding zwischen der arabischen und thrakischen) ist klein und unansehnlich, aber dauerhaft. Maulesel (bloß als Lastthier benutzt) und Esel werden häufig gezogen (besonders im NW.), Maulthiere dagegen sind selten. Hier und da werden auch Kamele als Lastthiere benutzt. Schweine sind besonders in Arkadien häufig. Große und gefährliche Hunde finden sich in jeder Dorfschaft. Von Belang ist ferner die Bienenzucht, die einen vortrefflichen Honig liefert (seit alten Zeiten berühmt ist der Honig vom Hymettos bei Athen); Honig und Wachs sind Ausfuhrartikel. Auf der Kermeseiche kommt der Kermes vor, am meisten um Tripolitza. Einen hohen Aufschwung hat die Seidenzucht genommen. Die meiste Seide wird in Morea gewonnen und im Lande selbst abgehaspelt. Der durchschnittliche Ertrag der Kokons (1874: 200,000 Kilogr.) hat gegenwärtig einen Werth von mehr als 6 Mill. Drachmen, während er sich 1840 nur auf 650,000 Drachmen belief. Nennenswerth ist endlich die Zucht von Blutegeln und die Gewinnung von Badeschwämmen (bei den Inseln Kalymnos und Symi, jährlich ca. 6000 Ctr.).

Die Bevölkerung Griechenlands, welche 1832 nur 712,608 Köpfe zählte, während das Jahr 1852: 1,002,112, und die letzte Zählung 1870: 1,457,894 Seelen ergab, besteht aus zwei vorherrschenden Volksstämmen, den Griechen (Neugriechen), den mit slawischem, romanischem und türkischem Blut gemischten Nachkommen der alten Hellenen, die besonders in Südgriechenland und (reinern Bluts) auf den Inseln weit überwiegen, und den Albanesen (Arnauten, 37,598 an Zahl), den Nachkommen der alten Epiroten und Illyrier, die sich vorherrschend im nördlichen, besonders nordwestlichen G. vorfinden und oft kein Wort der neugriechischen Sprache verstehen. Sie bilden einen weniger durch Zahl als durch industrielle Thätigkeit bemerkenswerthen Theil der Bevölkerung, da sie vorzügliche Ackerbauer und die unternehmendsten Seeleute liefern. Im Peloponnes finden sich nur einige albanesische Dörfer. Außerdem leben in G. Walachen, wenige Armenier, noch weniger Westeuropäer (Franken) und etwa 2500 Juden. Die Neugriechen tragen unverkennbare Spuren der Aehnlichkeit mit den alten Hellenen an sich. Die Männer sind meist schön, groß und kräftig gebaut, von scharf geschnittenen, edlen Gesichtszügen, dunklen Augen, schwarzem Haar, das sie mit dem türkischen Fes bedecken, und lebhaften, feurigen Geistes. Greise in vollster Kraft von 90—100 Jahren gehören nicht zu den Seltenheiten. Dagegen wird ein schönes Weib, wie es die Alten schildern, jetzt nicht häufig gefunden. Da sich die Mädchen schon mit dem 11.—12. Jahr verheirathen, so sind sie mit 20 Jahren verblüht, und eine dreißigjährige Frau gleicht oft einer alten Matrone. Selten von schlankem Wuchs, neigen sie zur Korpulenz, daher ihr Gang und ihre Bewegungen schlaff und nachlässig sind. Die griechische Nationaltracht der Männer besteht aus einem bunten, vorn offen stehenden Spenzer, einer kurzen, gleichfarbigen, gestickten Jacke darüber und einem farbigen Ueberwurf mit geschlitzten Aermeln um die Schultern. Die Hüften umschließt ein breiter, verzierter Gürtel, der die Pistolen und den Handschar hält. Von diesem abwärts reicht bis unter die Kniee ein weißes, in zahllose Falten gelegtes Hemd, die sogen. Fustanella. Die Hauptfarben ihrer Kleidung sind: Blau, Roth, Weiß, Gold. Nur die Inselbewohner tragen eine blaue Fustanella. Die Wade deckt ein weißer Strumpf oder enge, bunt gestickte Kamaschen, die Füße zierliche rothe Schnabelschuhe. Zur Einhüllung des Oberkörpers dient ein Mantel von braunem, dickem Zeug oder aus zottigem Ziegenfell. Die Tracht der Frauen ist nach den verschiedenen Gegenden verschieden. Auf manchen Inseln ist sie höchst unkleidsam, aber die Festkleidung der wohlhabenden Jungfrauen ist oft reizend und an die Antike erinnernd. Ein vom Hals bis zu den Füßen herabwallendes wollenes Kleid, um die Hüften von einem bunten Shawl oder Gürtel zusammengehalten, darüber ein kürzeres, wollenes Oberkleid bilden die gewöhnliche Tracht. Das Haar, zum Theil in Zöpfe geflochten, hängt frei den Rücken hinab. Juwelen und Perlenschmuck fehlen bei den Reichen nicht. Wenn die Behauptung aufgestellt worden ist (Fallmerayer), die heutigen Griechen hätten mit den Hellenen des Alterthums keinen Zug gemein, so kann zwar nicht geleugnet werden, daß die Reinheit der griechischen Abstammung durch Beimischung

fremder Elemente und durch Beeinflussung seitens der Türken, Slawen und Italiener sehr getrübt worden ist (die Schädelmessung hat neuerdings ergeben, daß die Neugriechen viel brachycephaler geworden sind, als die alten Griechen waren); allein vielfache Aehnlichkeit mit den alten Hellenen tritt doch offenkundig hervor, was mit schlagenden Gründen nachgewiesen haben Fauriel (»Chants populaires de la Grèce moderne«, Par. 1824), Bibliaki (»Neugriechisches Leben, verglichen mit dem altgriechischen«, Berl. 1840), Firmenich (»Neugriechische Volksgesänge«) und neuerdings B. Schmidt (»Das Volksleben der Neugriechen und das hellenische Alterthum«, Leipz. 1870). Die geistigen Anlagen der Neugriechen sind überaus glücklich. Fast alle Gebildeteren sprechen französisch und englisch; auf den Inseln und im westlichen Morea sprechen selbst viele Personen der niederen Stände italienisch. Scharfsinn, feurige Einbildungskraft und Witz gehen auch dem gemeinsten Griechen nicht ab. Den Frauen sind ein tiefes Gefühl, ruhige Würde, Ehrbarkeit, Wärme des Ausdrucks, naive Beredsamkeit und eine gänzliche Hingebung und Aufopferung für den geliebten Gegenstand eigen, wie sie auch an Freiheitsliebe den Männern nicht nachstehen. Im Nationalcharakter der Griechen sind zumeist infolge des jahrhundertelang auf ihnen lastenden Drucks die schlechten Eigenschaften fast überwiegend; namentlich müssen Eitelkeit, Prahlsucht, Mißtrauen gegen Fremde, Hang zum Lügen, Unzuverlässigkeit, Neigung zu Intriguen, Betrug und Uebervortheilung als allgemeine Charakterfehler erwähnt werden. Die »griechische Treue« ist berüchtigt. Dazu kommt noch ihr Hang zum Müßiggang. Zwingt die Noth zum Erwerb, so fällt die Wahl auf die mindest anstrengende Beschäftigung. Daher Scheu vor jedem Handwerk und strenger Arbeit; jeder will Handel treiben, für den der Grieche allerdings wie geschaffen ist. Eine Folge davon ist der hohe, kaum erschwingliche Arbeitslohn in den Städten und der niedrige Stand der Bodenkultur. Die Landbewohner stellen sich übrigens in Bezug auf die angeführten Fehler besser als die Städter. Zu den guten Eigenschaften der Griechen gehören ihre Höflichkeit, Gefälligkeit und Freundlichkeit, in welchen Stücken sie die Franzosen fast übertreffen. Ihre Gastfreundschaft erinnert an die Homerischen Erzählungen, auch Mäßigkeit ist eine der hervorragendsten Nationaltugenden. Der Grieche ist ferner tapfer, freiheitliebend, gewandt und bewahrt ein reizbares Gemüth, das sich ebenso leicht der ausgelassenen Fröhlichkeit als der unversöhnlichen Rachsucht hingibt. Fehlt ihm die Muskelkraft des Nordländers, so ersetzen rasche Entschlossenheit und Gewandtheit, was ihm an Stärke abgeht. Mit einem Heldenmuth, der althellenischer Tapferkeit völlig würdig ist, haben sich die Neugriechen 1821—28 ihre Freiheit erkämpft.

Die Lebensweise der Griechen hat ihre Eigenthümlichkeiten am meisten auf dem Land und in kleinen Städten erhalten. Die Wohnungen der Landbewohner sind einfach und auf wenige Räume beschränkt. Der untere Theil der Behausung dient zu ökonomischen Zwecken, der obere zum Aufenthalt. Glasfenster und Stühle fehlen, eine hölzerne Bank oder der mit Matten belegte Fußboden ersetzen die letzteren; ärmere Leute kommen nicht aus den Kleidern, sie schlafen darin. In den Städten sind die Häuser selten zwei Stockwerke hoch. Schornsteine fehlen, Oefen kannte man vor 50 Jahren noch wenig. Vieles Hausgeräth zeigt antike Form. Bei den Mahlzeiten herrscht noch viel von der alten Sitte und Einfachheit. Selten ißt das Landvolk warme Speisen. Brod, dazu etwas Käse, Früchte, Zwiebeln oder gesalzene Fische sind die tägliche Nahrung, reines Wasser oder ein Schluck wohlfeilen Harzweins (Rezinat) das Getränk. Fleisch wird selten genossen, zumal die Griechen die häufig vorkommenden Fasttage gewissenhaft halten. Die gebildete und reiche Klasse dagegen genießt warme Speisen aller Art, wobei Maccaroni und Pillau nicht fehlen dürfen. Man sitzt bei den Mahlzeiten an kleinen Tischen auf türkische Weise und bedient sich der Finger statt Gabel und Messer; die Hausfrau bedient, ohne mit zu essen; vor und nach Tisch wäscht man die Hände. Den Kaffee nehmen die Männer in den Lokanden (Speisehäusern), deren es in dem kleinsten Dorf mehrere gibt. Das Tabakrauchen ist allgemein verbreitet und selbst vielen Frauen zur Gewohnheit geworden. Noch jetzt grüßen die Griechen nach Art der alten Athenienser, indem sie die flache rechte Hand gegen das Herz halten und den linken Arm mit einer leichten Beugung des Kopfes sinken lassen. Die Schließung der Ehe wird als Geschäftssache behandelt, welche die Väter ohne weitere Befragung der Kinder abmachen. Der Bräutigam erhält das Verzeichnis der Mitgift schriftlich, führt die Braut nach der Trauung im festlichen Zug mit Musik in seine Wohnung, wo sie nach der Sitte acht Tage für die Welt unsichtbar bleibt. Das Leben der griechischen Frauen ist ein häuslich abgeschlossenes; sie vermeiden, im öffentlichen Leben zu erscheinen. Kindes- und Elternliebe sind ein schöner Zug der griechischen Nation. Die Achtung des Sohns gegen die Mutter sucht ihres Gleichen; sie gibt der Mutter ein unbeschränktes Recht bei arm und reich. Ehescheidungen kommen häufig vor. Bei Todesfällen wird der Leichnam mit Wein gewaschen und mit Blumen geschmückt, wobei Verwandte und Freunde eine Todtenklage anstimmen. Für Musik, Tanz und Festlichkeiten haben die Griechen eine große Vorliebe. Ihre Volkslieder singen sie in melancholischen Weisen, die man kaum Melodien nennen kann, weil sich das Lied innerhalb weniger Töne ohne bestimmte Intervalle bewegt; der letzte Ton am Ende des Verses wird lange ausgehalten. Auch herumziehende Rhapsoden, welche ihre Gesänge mit hinten übergeworfenem Kopfe vortragen und mit musiklosem Kratzen auf einer schlechten Violine begleiten, findet man oft. Zu solcher Musik tanzen die Männer zu zweien, aber ohne besondere Lebhaftigkeit. Die Frauen, welche den Tanz leidenschaftlich lieben, jedoch nur unter sich und von den Männern getrennt ausüben, kauern während des Schauspiels als müßige Zuschauer in der Ferne an den Mauern. Eine Standesverschiedenheit der Bewohner besteht nur in deren verschiedenen Beschäftigungsarten. Einen Adel gibt es in G. nicht; einige fanariotische Familien legen sich zwar den Fürsten-, einige ionische den Grafentitel bei, indessen verbot schon die Verfassung von Trözen (1827) die Ertheilung von Adelstiteln.

Die gewerbliche Industrie der Griechen lag bei Gründung des Königreichs gänzlich darnieder und steht auch heute noch auf keiner sehr hohen Stufe. Indessen gelang es doch den Bemühungen der Regierung, unter Beiziehung auswärtiger Gewerbsleute innerhalb eines Vierteljahrhunderts fast alle Arten von Gewerben in Gang zu bringen, so daß 1859 in Athen sogar eine Industrieausstellung veranstaltet werden konnte. Im Jahr 1874 bestanden in G. 87 größere industrielle Etablissements, darunter 3 Papierfabriken, 7 Eisenfabriken, 1 Nadelfabrik, 3

Seidenwebereien, 4 Tuchfabriken, 6 Lederfabriken, 18 Baumwoll- und Seidenspinnereien und 36 Dampfmühlen. Besondere Hervorhebung unter den einzelnen Industriezweigen verdienen: das Leder von Syra (besonders Maroquin in rother und gelber Farbe); Fes und Seide von Athen; Kattun von Nauplia und Syra; Leinwand von Syphnos; Seife von Piräeus, Syra und Patras; Konfitüren von Athen wie von allen größeren Städten. Allein bei allem Vorwärtsstreben ist G. in Bezug auf Industrie noch immer vom Ausland abhängig und vermag seinem Bedarf nicht zu genügen. Infolge des Mangels an Arbeitskräften sind manche bereits in Gang gebrachte Fabriken (z. B. für Zucker, Glas, Metallwaaren) wieder eingegangen; auch die von der Regierung beabsichtigte Errichtung einer Gewerbskolonie blieb wegen unzureichender Mittel ein Projekt. Dagegen hat sich unter allen kriegerischen Unruhen der Schiffbau behauptet und eine große Ausbildung erlangt. Die Hauptwerften sind auf Paros, Hydra, Syra und in Galaridi am Golf von Lepanto. Jährlich werden etwa 200 Fahrzeuge (darunter nicht selten Schiffe von 150—300 Tonnen Gehalt) von Stapel gelassen.

Das wahre Lebenselement für G. ist der **Handel**, zu welchem es durch seine günstige Lage und Küstenentwickelung schon von Natur im hohen Grad berufen erscheint. Neugriechenland erlangte durch den Handel die ersten Mittel, mit denen es den Befreiungskampf unternehmen konnte, sowie das weitere Fortbestehen des Staats nur durch ihn möglich wird. Die große Verschiedenheit unter den Naturprodukten der verschiedenen Landestheile und die Ausdehnung der Küsten sowie die große Anzahl von Häfen ermöglichen einen leichten und ununterbrochenen Austausch von Bedürfnissen, der die Inseln mit dem Festland verbindet und auf allen Werften und Rheden eine unablässige Thätigkeit unterhält. Durch den mangelhaften Zustand seiner Industrie und seines Ackerbaues gezwungen, eine Menge von Artikeln sowie Getreide vom Ausland zu beziehen, gibt G. diesem dafür seine reichen Ernten an Wein, Korinthen, Feigen, Citronen 2c. ab, und dieser Tausch nährt den lebhaftesten auswärtigen Handel. In den Handelsstädten der Türkei, Italiens, Oesterreichs, Rußlands, Frankreichs, Englands, Kleinasiens und Aegyptens sind griechische Kaufleute angesiedelt, die daselbst ansehnliche Geschäfte betreiben. Unter den **Haupthandelsplätzen** Griechenlands sind als Einfuhrhäfen hervorzuheben: Syra (theils für den Verbrauch der umliegenden Inseln, theils zur Wiederausfuhr nach der Türkei, Kleinasien und Kandia), Piräeus, der Hafen Athens (zur Versorgung dieser Hauptstadt, des nördlichen Theils von Livadien und eines Theils von Morea), und Patras (theils für den Absatz in Westgriechenland, theils zur Wiederausfuhr nach den Jonischen Inseln, der Türkei); als Ausfuhrhäfen: Patras, Kalamata, Nauplia, Korfu. Die **Handelsflotte** Griechenlands hat seit dem Befreiungskrieg einen wunderbaren Aufschwung genommen und ist vorzugsweise im Besitz der Inseln. In allen Häfen von Gibraltar bis Konstantinopel, im Schwarzen Meer und von Triest bis Alexandria weht jetzt die griechische Flagge. Außer ihren eigenen Schiffen bemannen griechische Seeleute, deren Gewandtheit und Brauchbarkeit rühmlichst bekannt sind, auch viele fremde Schiffe im Mittelmeer, und der Rhedereibetrieb im Archipelagus und an den benachbarten Küsten ist größtentheils in ihren Händen. Zu Ende 1873 zählte die griechische Handelsmarine 5001 Schiffe von 239,135 Tonnen Tragfähigkeit und 25,197 Mann Bemannung, darunter 3908 Küstenschiffe oder Schiffe ersten Ranges (je unter 60 Tonnen) mit 41,076 Tonnen Gehalt und 16 Dampfer mit 6048 Tonnen. Die Schiffahrtsbewegung, die sich in den Häfen von Korfu, Neusyra, Piräeus (Athen) und Patras am lebhaftesten gestaltete, ergab 1873: 16,624 ein- und ausgelaufene Seeschiffe mit 2,332,162 Tonnen und 96,090 Küstenfahrer mit 4,004,325 Tonnen. Was den **Generalhandel** betrifft, so wurde die Einfuhr 1865 zu 90,25, die Ausfuhr zu 51,50 Mill. Drachmen angegeben; im Vorjahr waren die Ziffern nur 55 und 25,33 Mill. gewesen, die Vermehrung entstand jedoch wesentlich aus der Einrechnung des Verkehrs der in jenem Jahr mit G. vereinigten Jonischen Inseln. In den letzten Jahren betrug der internationale Verkehr:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1869	94 380 028 Drachmen	62 559 054 Drachmen
1871	108 536 576 "	76 382 701 "
1873	117 635 217 "	76 853 431 "

Die im **Specialhandel** (zum Konsum verzollte oder zollfrei eingeführte Artikel sowie ausgeführte Landesprodukte) umgesetzten Werthe bezifferten sich:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1864	54 982 694 Drachmen	25 205 167 Drachmen
1865	75 503 378 "	41 462 881 "
1869	84 085 789	46 669 454 "
1870	85 487 535 "	37 955 569 "
1871	97 565 716 "	62 235 813 "

Mit den verschiedenen fremden Staaten gestaltete sich der Waarenaustausch im Specialhandel (in 1000 Drachmen):

Länder	Einfuhr 1870	Einfuhr 1871	Ausfuhr 1870	Ausfuhr 1871
England	26 842	27 663	23 735	37 656
Türkei	11 116	15 426	3 739	5 344
Rußland	13 463	14 767	1 707	3 276
Oesterreich . . .	12 012	14 235	4 429	8 053
Frankreich	12 141	12 066	2 860	3 750
Italien.	6 018	7 375	970	1 388
Rumänien	2 023	3 520	114	778
Aegypten	863	1 333	153	216
Holland	264	716	—	—
Amerika	210	384	247	1 206
Belgien	534	81	—	570

Im letztgenannten Jahr waren die Haupteinfuhrartikel: Brodstoffe für 25,6, Baumwollgewebe 18,5, Häute 8,65, Zucker 4,99, Holz 4,19, Kohlen 3,95, Thiere 3,66 Mill. Drachmen. Unter den Ausfuhrartikeln standen voran: Korinthen für 30,33, Olivenöl 10,69, Blei 3,57, Feigen 3,12, Häute 2,24, Seide 1,32, Baumwolle 1,15, Smirgel 0,83, Tabak 0,72, Wein 0,79, Citronen 2c. 0,56, Seife 0,46 Mill. Drachmen.

Für den Seeverkehr ist durch ein wohl eingerichtetes Lotsenwesen und Leuchtfeuersystem gut gesorgt. Regelmäßige **Dampfschiffahrten** werden von der »Griechischen Dampfschiffahrtsgesellschaft« vom Knotenpunkt Syra aus nach den Kykladen, nach Euböa, Piräeus, der Bucht von Lamia und längs der Küste des Peloponnes bis nach Zante sowie von österreichischen Lloyd- und französischen Dampfern nach dem Ausland unterhalten. An Fahrstraßen leidet dagegen G. noch großen Mangel. Noch vor wenigen Jahren waren die Straße von Athen nach Theben und die 5 Stunden lange von Lerna nach Tripolizza die beiden einzigen fahrbaren Straßen im Lande. Von Eisenbahnen

existirt bis jetzt nur die Strecke Athen-Phaleros in einer Länge von 12 Kilom. (im Januar 1869 eröffnet); 1872 wurde der Bau einer Bahn vom Piräeus nach Lamia (220 Kilom.) begonnen und die Koncession zur Erbauung einer dritten von Athen nach Kalamata (275 Kilom.) ertheilt. Die Telegraphenlinien hatten Anfang 1871 eine Länge von 1525 Kilom.; Postbüreau's gab es 1873: 127, und es wurden 2,134,549 Privatbriefe, 1,227,270 Drucksachen, 642,132 dienstliche Sendungen befördert. Zur Beförderung des Handels und Verkehrs dienen außerdem Handels- und Schiffahrtsverträge mit den meisten Staaten Europa's, Handelskammern an mehreren Orten nebst dem Generalhandelskomité in Athen, vorzugsweise aber die 1841 ins Leben getretene Nationalbank zu Athen (s. **Banken**, S. 538) und die Jonische Bank (früher in Korfu, seit 1864 ebenfalls in Athen), die beide das alleinige Recht der Notenemission im Staat haben. Die gesetzliche **Münze** ist die Drachme, bisher = 73 Pf. = 88 Cent., abgetheilt in 100 Lepta; 28 Drachmen = 1 Pfd. Sterl. Seit 1. Jan. 1871 ist in G., welches 1868 der sogen. Lateinischen Münzkonvention beitrat, die französische Münzwährung eingeführt, wobei nur Silber als Scheidemünze dient; die Benennungen Drachme und Lepta bleiben für Frank und Centimes. Ein Gesetz von 1836 verfügte die Einführung des französischen metrischen Maß- und Gewichtssystems mit Beibehaltung der vorher üblichen Benennungen unter dem Zusatz »königliche«. Längenmaß ist danach die (königliche) Piki = 10 Palmen (à 10 Zoll à 10 Linien) = 1 Meter (früher = 3/4 Meter); Wegmaß das Stadion = 1000 Piki = 1 Kilom. (das alte Stadion = 184,2 Meter); Getreidemaß das Kilo = 1 Hektol. (früher = 33,16 Liter). Das Gewicht, früher je nach den Gegenständen, für die es gebraucht wurde, sehr verschieden, ist jetzt für alle Gegenstände die (königliche) Mine = 1500 Drachmen (oder Gramm) = 1½ Kilogr. = 1⅕ neue Oken (= 1,172 alte Oken); 100 Minen = 1 Talent = 150 Kilogr., 10 Talent = 1 Tonne. Im Verkehr freilich ist die Geltung der neuen Maßgrößen nur erst zum Theil durchgedrungen. Auf den Jonischen Inseln rechnete man vor der Vereinigung nach Pfund Sterling, im Verkehr nach spanischen Piastern; Maße und Gewichte waren meist die alten venetianischen.

Nach dem **Religionsbekenntnis** vertheilen sich die Einwohner Griechenlands folgendermaßen: orientalische Griechen 1,411,810, Christen anderer Kulte 12,585, Israeliten 2582 (meist auf den Jonischen Inseln), Individuen ohne nähere Angabe 917. Staatsreligion ist die der orientalisch-griechischen Kirche, welche früher von dem Patriarchen in Konstantinopel beaufsichtigt wurde, 1833 aber sich von der kirchlichen Herrschaft desselben lossagte und durch Einsetzung eines einheimischen obersten Kirchenregiments zur Nationalkirche gestaltete. Die Anerkennung der Selbständigkeit dieser Kirche von Seiten des Patriarchen zu Konstantinopel erfolgte erst 1850. Die oberste geistliche Behörde ist die permanente **heilige Synode** zu Athen, die aus 5 Mitgliedern besteht, welche von dem König, als dem Oberhaupte der Kirchenverwaltung, aus der höchsten Geistlichkeit gewählt werden, deren Beschlüsse aber der königlichen Bestätigung bedürfen. Die Zahl der Geistlichkeit ist bedeutend, war aber früher noch beträchtlicher. Vor dem Ausbruch der Revolution zählte die hohe Geistlichkeit 20 Metropoliten, 2 Erzbischöfe und 19 Bischöfe, und die Menge der niederen Geistlichen war so groß, daß auf je 27 Familien ein Geistlicher kam. Durch königliches Dekret vom 2. Dec. 1833 wurden die kirchlichen Diöcesen neu organisirt, und es beläuft sich dermalen die Zahl der hohen geistlichen Aemter auf 31, nämlich 1 Metropolit (zu Athen, Präsident der heiligen Synode), 14 Erzbischöfe und 16 Bischöfe. Sowohl Bischöfe wie Erzbischöfe werden vom Könige gewählt. Durch jenes Dekret wurden auch die vorhandenen 400 Mönchsklöster auf 82, die 110 Frauenklöster auf 30 reducirt. Gegenwärtig zählt die Kirche 4661 Geistliche, 1872 Mönche (meist von der Regel des heil. Basilius) und 113 Nonnen. Unter der Türkenherrschaft besaß der Klerus fast ¼ des Bodens, und auch jetzt noch ist er im Besitz bedeutender Ländereien. Das Vermögen der seit 1829 aufgehobenen Klöster wurde zu Gunsten des Kirchen- und Schulwesens verwendet. Der Klerus selbst ist kärglich besoldet; sein Einfluß auf die niederen Stände ist, obwohl ihm Gelehrsamkeit abgeht, bedeutend, sehr gering aber auf die Kreise der Gebildeten. Im übrigen haben alle christlichen Bekenntnisse und Sekten sowie der Mosaismus und selbst der Islam freie Religionsübung. Römische Katholiken leben auf Syra, zu Athen und auf den Jonischen Inseln unter zwei Erzbischöfen (zu Naxos und Korfu) und vier Bischöfen. Der Grieche ist fanatisch für seinen Glauben eingenommen und haßt den Katholiken mehr als den Türken. Protestanten gibt es nur vereinzelt. Die Mohammedaner, deren man 1821 noch 90,830 zählte, sind jetzt faktisch vertrieben; längere Zeit hielten sich noch einige wenige zu Chalkis. Der Julianische Kalender dient zur Zeitrechnung.

Das **Schulwesen**, das unter der Herrschaft der Türken ganz darniederlag, hat seit der Revolution den erfreulichsten Aufschwung genommen. Während es 1832 in ganz G. nur 75 Elementarschulen, 18 hellenische Schulen (Progymnasien) und 3 Gymnasien gab (mit 11,000 Schülern), zählte man 40 Jahre später 991 Elementarschulen für Knaben, 186 für Mädchen und 17 Gymnasien, in denen nach einem neuesten Beschluß der Regierung (1875) fortan auch die türkische Sprache pflichtmäßig erlernt werden soll. Außerdem bestehen an Bildungsanstalten: ein Polytechnikum, eine theologische Akademie, 3 theologische (griechisch-orientalische) Bildungsanstalten (Seminare), eine Normalschule zur Bildung von Lehrern, eine höhere Centralschule für Mädchen, 3 nautische Schulen und eine nautische Akademie, eine landwirtschaftliche Akademie, eine Handelsakademie, 4 Handelsschulen und 2 Universitäten zu Athen (1874 mit 85 Professoren und Docenten und 1248 Studenten) und zu Korfu. Vor der Befreiung des Landes von der Türkenherrschaft existirte nirgends in den von Griechen bewohnten Ländern, außer in Konstantinopel (beim Patriarchen), eine griechische Buchdruckerei; gegenwärtig (1874) erscheinen in G. 119 Zeitungen, wovon 54 allein auf Athen und 10 auf Patras kommen; die älteste darunter ist die »Athene«, welche 42 Jahrgänge zählt.

Das Königreich ist nach der Verfassung vom 3. Sept. 1843 und deren Revision vom 28. Nov. 1864 eine eingeschränkte Monarchie. An Stelle des 1862 von den Griechen vertriebenen Königs Otto I. wurde 1863 Prinz Wilhelm Ferdinand Adolf Georg von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (geb. 24. Dec. 1845) unter dem Namen **Georgios I.** zum »König der Hellenen« gewählt. Die Krone ist erblich in männlicher Linie der Nachkommen des Königs. Bei deren Ermangelung oder im Fall des Aussterbens geht die Nachfolge auf dessen jüngern Bruder und dessen Nachkommen über; in keinem

Fall aber können die Kronen Dänemarks und Griechenlands auf Einem Haupt vereinigt werden. Nach der Verfassung und ihrer jüngsten Modifikation hat der König die ausübende Gewalt allein; die gesetzgebende ruht aber in der Nationalversammlung, welche aus einer einzigen Kammer von 170 Deputirten besteht, welche durch allgemeine direkte Wahlen auf die Dauer einer parlamentarischen Periode von 3 Jahren berufen werden. Früher bestand die Ständeversammlung aus zwei Kammern: dem Senat (25—30 vom König auf 10 Jahre ernannten Senatoren) und der Deputirtenkammer (80 Deputirten, vom Volk auf 3 Jahre gewählt). Oberste Behörde ist das Ministerkonseil, welches aus den Ministern gebildet ist und die wichtigsten Angelegenheiten des Staats berathet. Es bestehen 7 Ministerien: des Innern, des Aeußern, der Justiz, der Finanzen, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, des Kriegs und der Marine. Unter dem Ministerrath stehen der Rechnungshof, das Generalschatzamt, das Generalpostamt, das Statistische Büreau. Für die innere *Verwaltung* ist das Reich in die oben aufgeführten 13 Nomarchien getheilt, mit je einem Nomarchen (Kreisdirektor, Präsident), ferner in 59 Eparchien mit je einem Eparchen (Landrath oder Kreishauptmann) und in 347 Demen mit je einem Demarchen an der Spitze, denen je ein Rath zur Seite steht. Diese Beamten verwalten auch in drei Instanzen die Polizei, nur die Hauptstadt steht unter einem eigenen Polizeipräfekten. Im übrigen hat das Räuberunwesen selbst in nicht weiter Entfernung von der Hauptstadt noch immer nicht aufgehört, wiewohl nach dem Gesetz von 1845 alle Gemeindeglieder von 20—50 Jahren verpflichtet sind, sich den Behörden auf deren Aufruf bewaffnet gegen die Räuber zur Verfügung zu stellen, und außerdem Grenzwachen (Ethnophylakes) in kleinen Abtheilungen von unbestimmter Zahl die wichtigsten Punkte längs der türkischen Grenze besetzt halten. Für die *Rechtspflege* besteht als oberster Gerichtshof der *Areopag*, ein Kassationshof, zu Athen. Zweite Instanzen sind die vier Appellationsgerichte zu Athen, Nauplia, Patras und Korfu, welchen die Gerichts- und Assisenhöfe erster Instanz (16 an der Zahl) untergeordnet sind. Außerdem gibt es 175 Friedensgerichte für leichtere Rechtsfälle und Polizeisachen sowie Schiedsgerichte für Civilsachen.

Die *Finanzen* des Staats befanden sich von Anfang an in einem bedenklichen Chaos, das zu ordnen in den 40 Jahren seines Bestehens nicht gelungen und durch den Militäraufstand von 1862 noch gesteigert worden ist. Die Bilanz ergab fast stets ein Deficit, das somit von Jahr zu Jahr wuchs. Die Budgets beruhen meistens auf Fiktionen. Während z. B. der ordentliche Etat von 1868 im Voranschlag 33,521,404 Drachmen Einnahme und 33,445,000 Dr. Ausgabe aufstellte, ergaben sich in Wirklichkeit 26,822,646 Dr. Einnahme gegenüber von 34,564,533 Dr. Ausgabe, somit ein Deficit von 7,741,887 Dr. Das Budget für 1873 entzifferte 35,882,000 Dr. Einnahmen (darunter 1,796,000 Dr. aus dem Verkaufe von Nationalgütern) und 35,897,035 Dr. Ausgaben. Die Soll-Einnahme an direkten Steuern wird dabei zu 12,315 Mill., die an indirekten Abgaben zu 14,5 Mill. Drachmen angenommen; allein ein großer Theil von beiden ist regelmäßig nicht einbringbar. Unter den Ausgaben erscheint die Civilliste mit 1,125 Mill. Drachmen, wozu noch 300,000 Dr. (vertragsmäßig aus dem Zinserträgnis des Guthabens der drei Schutzmächte zu entrichten) und 25,000 Dr. aus den Einnahmen der Jonischen Inseln kommen, so daß der König im ganzen 1,675,000 Dr. bezieht. Die Kosten des Militärs belaufen sich auf 7,146,490, die der Marine auf 1,691,478, die Pensionen auf 3,071,320, die Ausgaben für Kultus und Unterricht auf 1,718,566 Dr. Für Verzinsung der fremden Schuld werden wohl Summen von 2—3 und mehr Millionen Drachmen in die Voranschläge eingesetzt, thatsächlich aber nicht bezahlt; für 1875 enthielt der Etat eine Ausgabe von 1,250,000 Dr. für die äußere und eine von 6,394,157 Dr. für die innere Schuld. Eine Zusammenstellung der Hauptposten der griechischen *Staatsschuld* ergab 1870: 242,487,893 Dr. Dabei waren jedoch die meisten Zinsrückstände nicht berücksichtigt (nominell mindestens 138 Mill. Dr.), so daß im ganzen 360—380 Mill. Dr. erforderlich sein würden, die Verpflichtungen des Staats auszugleichen. Die Unmöglichkeit für das kleine und arme Volk, solchen Anforderungen zu genügen, liegt aber auf der Hand; die Regierung weiß kaum die Mittel für den laufenden Verwaltungsbedarf zu erschwingen. Durch Gesetz vom 17. Jan. 1869 wurden für 15 Mill. Drachmen Papiergeld mit Zwangskurs ausgegeben, dasselbe ist aber bereits wieder eingezogen.

Bei den unsicheren staatlichen Zuständen fehlt auch dem *Heerwesen* noch innere Festigkeit. Die Wehrpflicht ist allgemein und dauert für die Nationalgarde vom 18.—50. Lebensjahr. Die Dienstpflicht im stehenden Heer, mit dem 20. Lebensjahr beginnend, dauert drei Jahre und ebenso je drei Jahre in der ersten (ordentlichen) und zweiten (außerordentlichen) Reserve. Die Aushebung erfolgt durch Losung mit gestattetem Loskauf (Preis 800 Drachmen). Die Marine ergänzt sich an erster Stelle durch Freiwillige, und nur der Rest des Mannschaftsbedarfs wird auf die »Seegemeinden« nach deren Einwohnerzahl vertheilt und durch Losung ausgehoben. An der Spitze des stehenden Heers steht unter dem Kriegsministerium ein Generalinspektor. Die Zahl und Sollstärke der Truppenkörper im Frieden ist: 10 Bataillone Infanterie zu 6 Kompagnien und 600 Köpfen (23 Officiere), zusammen 6000 Mann; 4 Bataillone Bergjäger zu 4 Kompagnien (je 500), zusammen 2000 Mann; 4 Kompagnien Grenzjäger (je 3 Officiere und 125 Mann), zusammen 512 Mann; 5 Schwadronen Reiter, mit dem Kavalleriestab 416 Köpfe (davon 21 Officiere) und 434 Pferde; 1 Artillerieregiment von 6 Feld- und 1 Arbeiterkompagnie, zusammen 652 Köpfe (41 Officiere) mit 188 Pferden und 32 Geschützen; 3 Geniekompagnien zu 263 Köpfen (15 Officieren) und 41 Officiere nebst 75 Mann Geniestab für Festungsdienst ꝛc.; im ganzen 9800 Köpfe, neben denen noch 2346 Mann Gendarmerie in Abtheilungen zu 20—30 Köpfen im Land vertheilt sind. Das Heer auf Kriegsfuß zählt: 10 Infanteriebataillone zu 8 Kompagnien, zusammen 13,710 Köpfen; 12 Bataillone Bergjäger zu 4 Kompagnien, zusammen 8292 Köpfen; 4 (neu zu errichtende) Bataillone Grenzjäger zu 4 Kompagnien, zusammen 2000 Köpfen; 4 dergleichen Kompagnien, in Blockhäusern längs der türkischen Grenze postirt, wie im Frieden 512 Köpfe; das Fußvolk also zusammen 26 Bataillone und 4 Kompagnien mit 24,514 Mann; ferner 6 Schwadronen Kavallerie, zusammen mit Stab 577 Mann und 642 Pferde; 10 Feldartilleriekompagnien, 1547 Mann mit 1178 Pferden und 50 Geschützen, und 5 Geniekompagnien zu 602 Köpfen. Ein Train ist auch für den Krieg nicht vorgesehen. Zu dieser Kriegsstärke von 27,000 Mann, 642 Pfer-

ben, 50 Geschützen tritt die Nationalgarde, die sich selbst bekleidet und bewaffnet, und von deren ca. 165,000 Mann 1870 etwa die Hälfte mit 80,800 Mann auch in den Waffen geübt war. Außerdem ist die Errichtung von Freiwilligen beabsichtigt und waren 1869 in 30 Korps 19,410 Mann dafür angesetzt. Zur Ausbildung von Officieren des Heers wie der Flotte besteht eine Militärakademie im Piräeus (60 Schüler), für Ausrüstung des Heers Depots und ein Arsenal in Nauplia, der einzigen wirklichen Festung; die anderen Plätze, wie Missolunghi und ältere Küstenforts, sind verfallen. An innerem Werthe durch Ersatz und Ausbildung dem Landheer überlegen ist die **Marine**, deren Kriegsetat 19 Schiffe und im ganzen 2502 Köpfe an Bemannung aufweist. Unter dem Marineministerium steht eine Oberinspektion und Hafenkommando's, denen zugleich die Kontrolle der Seewehr übertragen ist. Das eigentliche Flottenpersonal zählt im Frieden 577 Köpfe (43 Officiere, 107 Subalternbeamte, Deckofficiere ꝛc., 427 Matrosen). An Schiffen sind vorhanden die Panzerfregatten Georg (200—300pfündige Geschütze) und Olga (14 Geschütze), die Dampffregatte Hellas (32 Geschütze), schon alt, 6 Kanonenboote zu 10—14 Geschützen, 1 Aviso; die Segelschiffe: Fregatte Missolunghi (26 Geschütze), Korvette Amphitrite (22 Geschütze), 3 Kanonenboote und 3 Kanonenjollen zu 8—14 Geschützen, 1 Wachtschiff, Athene (6 Geschütze), dazu 2 Dampftransportschiffe. Im Kriegsfall vermag auch die Handelsmarine sowohl Transportschiffe, wie armirungsfähige Dampfer zum Dienst als Kreuzer zu stellen. Haupthafen und Arsenal der Flotte ist Poros. Die Seeküsten werden von einer Menge **Forts** und **Festungen** vertheidigt, die meist aus der venetianischen Zeit stammen und wenig verbessert wurden. Die vorzüglichsten sind: Nauplia, Chalkis, Koron, Patras, die Akropolis von Athen und die Werke von Missolunghi.

Hauptstadt des Landes und königliche Residenz ist Athen. Das griechische **Wappen** zeigt in himmelblauem Feld ein schwebendes silbernes Kreuz, in dessen Mitte einen kleinen, von Silber und Blau getheilten Schild (s. Tafel »Wappen«). Die Landesfarben sind Himmelblau und Weiß. Die Flagge enthält 5 blaue und 4 weiße abwechselnde Längsstreifen, in der untern Ecke das Wappen; die Handelsflagge die Streifen ohne das Wappen (s. Tafel »Flaggen«). Ehrenzeichen sind: ein allgemeines Ehrenzeichen für die Befreiung Griechenlands und der Erlöserorden (s. d.). S. Karte »Griechenland«.

Vgl. v. **Maurer**, Das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung (Heidelb. 1835, 3 Bde.); **Pouqueville**, La Grèce (Frankf. a. M. 1838); E. **Curtius**, Peloponnesos (Gotha 1851—52, 2 Bde.); **Wordsworth**, Greece, pictoral, descriptive and historical (5. Aufl., Lond. 1868); **Strong**, Statistical description of Greece (das. 1842); **About**, La Grèce contemporaine (6. Aufl., Par. 1874); **Baird**, Modern Greece (New York 1860); **Tozer**, Lectures on the geography of Greece (das. 1873); ferner, außer den zahlreichen Reisewerken von Greverus, Fiedler, Steub, Brandis, Hettner u. a., **Appert**, Voyage en Grèce (Athen 1856); **Vischer**, Erinnerungen und Eindrücke aus G. (Bas. 1857); **Taylor**, Reisen in G. (a. d. Engl., Leipz. 1862); **Unger**, Wissenschaftliche Ergebnisse einer Reise in G. (Wien 1862); L. **Roß**, Erinnerungen und Mittheilungen aus G. (Berl. 1864); Jul. **Schmidt**, Beiträge zur physikalischen Geographie von G. (Leipz. 1864—70); **Dora d'Istria**, Excursion en Roumélie et en Morée (Zür. 1863, 2 Bde.); **Wyse**, Impressions of Greece (Lond. 1871); **Stark**, Nach dem griechischen Orient (Heidelb. 1873); **Tuckerman**, Greeks of today (Lond. 1872); B. **Schmidt**, Das Volksleben der Griechen (Leipz. 1871, Bd. 1), und die Reisehandbücher für G. von **Neigebaur** und **Aldenhoven** (neue Ausg. 1860), M. **Busch** (Triest 1860), **Murray** (4. Aufl., Lond. 1872), **Watson** (das. 1871), **Isambert** (»L'Orient«, Bd. 1, 2. Aufl., Par. 1873).

Geschichte. Den verheerenden Stürmen der Völkerwanderung ward G. weder durch seine südliche Lage, noch durch das Scepter der oströmischen Imperatoren entzogen. Nachdem seit 251 n. Chr. wiederholte Einfälle der Gothen in Mösien und Thracien stattgefunden, wurden 267 von den ins Aegeische Meer eindringenden Barbaren mehrere Inseln und Städte, wie Korinth, Sparta, Argos, Tegea und selbst Athen, erobert und verwüstet. Durch römische Legionen und Geschwader wurden diese Scharen zwar bald aufgerieben; doch wiederholten sich diese Einfälle der Barbaren in den nächsten Jahren, und besonders waren ihnen die nördlichen Provinzen der Halbinsel, Thracien, Mösien und Makedonien, ausgesetzt, bis Kaiser Aurelianus diese Länder dadurch sicherte, daß er 274 das jenseit der Donau gelegene Dacien den Barbaren als zinspflichtigen Unterthanen überließ. G. blieb nun ein Jahrhundert hindurch von Einfällen derselben verschont. Erst infolge des Einbruchs der Hunnen in Europa 375 begannen diese von neuem. Schon im folgenden Jahr ward Thessalien von den Gothen in eine Einöde verwandelt, und Kaiser Valens sah sich genöthigt, dadurch, daß er Dacien diesseit der Donau nebst einem Theil von Mösien und Thracien den Barbaren einräumte, dem Reich Ruhe zu erkaufen. Nach der unglücklichen Schlacht bei Adrianopel (378) rettete des Kaisers Theodosius Klugheit und Entschlossenheit die gefährdete Halbinsel, sein Tod aber war das Zeichen zur allgemeinen Erhebung der Barbaren. Im Jahr 396 zog Alarich an der Spitze der Westgothen nach Thessalien, öffnete sich mit Hülfe von Verrath die Thermopylen und verwüstete Lokris, Phokis und Böotien, ließ Athen unbehelligt und drang in den Peloponnes ein, wo er Korinth, Argos, Sparta einnahm und Olympia zerstörte. Von dem aus Italien herbeieilenden Stilicho 397 nach Norden zurückgedrängt, verwüstete er auf dem Rückzug noch Aetolien und Akarnanien, setzte sich im Hochland von Epiros fest und erzwang sich 398 vom Kaiser Arcadius den Oberbefehl in Illyrien, welche Statthalterschaft damals auch Achaia umfaßte. Nachdem er hier vier Jahre hindurch drückende Gewaltherrschaft ausgeübt, zog er zu weiteren Thaten nach Westen. Nach dieser Verheerung erhoben sich nur die bedeutenderen Städte, wie Korinth, Sparta, Argos, wieder aus den Trümmern; das flache Land war größtentheils verödet, und die Masse der Bevölkerung drängte sich immer mehr in den Seestädten zusammen. Des Hunnenkönigs Attila Plünderungszüge berührten bloß die Grenzen von Hellas; desto mehr wurden die armen Einwohner von den kaiserlichen Statthaltern mit Erpressungen heimgesucht. Auch die späteren Einbrüche der Ostgothen unter Theoderich (475) erstreckten sich bloß bis ins nördliche Thessalien, und durch die von Süden her über das Meer andringenden Vandalen unter Genserich (466) wurden wahrscheinlich nur die Küsten von Hellas und dem Peloponnes heimgesucht. Erst unter Kaiser Justinian I. ward G. (540) wieder von

Bulgaren bis zum Isthmus geplündert und verheert. Die Slawen begannen 577 ihre Einfälle und setzten sich auch in einigen Gegenden auf kurze Zeit fest; in größeren Zügen aber erschienen sie erst, seitdem unter Kaiser Heraklios die Stämme der Kroaten und Serben Dalmatien, Illyrien und Obermösien bis an die Grenze von Epiros besetzt hatten.

Das Christenthum scheint anfangs nur geringe Verbreitung gefunden zu haben. Erst nach der Mitte des 2. Jahrh. wurden Christengemeinden in Thessalonich, Larissa, Athen, Korinth und auf Kreta zahlreich genug, um Verfolgungen über sich ergehen zu sehen. Das von Kaiser Konstantin 312 von Mediolanum aus erlassene Toleranzedikt brachte auch den Christengemeinden in Achaia freie Religionsübung, doch keinen massenhaften Uebertritt. Alle diese Gemeinden bekannten sich zu den Glaubensartikeln des Koncils von Nicäa, dem mehrere Bischöfe aus Achaia beiwohnten. Kaiser Julians Bemühungen, den heidnischen Götterkult von neuem zu beleben, fanden besonders im alten Hellas Anklang, wo die strengen Gesetze der ersten christlichen Kaiser gegen den Polytheismus wenig Geltung erlangt hatten. Doch hatte sich auch hier der letztere überlebt und verlor immer mehr Bekenner, als Julians Nachfolger, Jovian, Valentinian und Valens, dem klassischen Land keine besondere Bevorzugung mehr wie jener angedeihen ließen. Aber auch die strengen Maßregeln des Kaisers Theodosius, welcher 396 die heidnischen Priester ihrer Privilegien und Rechte beraubte und bald darauf auch die heidnischen Tempel schließen ließ, bewirkten noch nicht die völlige Vernichtung des Heidenthums, und selbst als der Kaiser Theodosius der Jüngere 426 die letzten noch übrigen Heiligthümer der alten Götter hatte zerstören oder in christliche Kirchen verwandeln lassen, erhielt sich in entlegenen Gegenden Griechenlands noch heidnischer Kult, wie z. B. unter den Mainoten, welche erst im 9. Jahrh. unter Kaiser Basilius dem Makedonier zum Christenthum bekehrt wurden.

Durch die Theilung des römischen Reichs unter Arcadius und Honorius (395), durch welche ganz G. als Theil der Diöcese Makedonien bei dem östlichen Reich blieb, wurde hinsichtlich der Verwaltung keine wesentliche Veränderung herbeigeführt; das Prokonsulat von Achaia wurde unter Justinian I. aufgehoben und in die vier Strategien von Hellas, dem Peloponnes, von Nikopolis und den Inseln des Aegeischen Meers eingetheilt, und der Name Achaia verschwand seitdem ganz. Unter Leo dem Isaurier kam es wegen des Edikts gegen den Bilderdienst 727 in G. zu einem allgemeinen Aufstand, eine Flotte unter Agallianos segelte nach Konstantinopel, um Leo zu stürzen; das Unternehmen scheiterte aber an einem voreiligen Angriff auf die Hauptstadt. Durch eine furchtbare Pest, welche 746—747 in G. wüthete, decimirt, vermochten die Griechen den wieder beginnenden Einfällen der Slawen keinen nachdrücklichen Widerstand zu leisten. Slawische Stämme durchzogen jetzt ungehindert ganz Hellas, drangen über den Isthmus in den Peloponnes ein und setzten sich hier, namentlich um den Taygetos herum, fest. So entstanden neben den altgriechischen oder romäischen Stadtgemeinden damals auf dem platten Land slawische Gemeinwesen, welche sich unter eigenthümlicher Stammverfassung nach und nach zu besonderen Distrikten (Zupanien) verbanden und anfangs im friedlichen Verkehr mit den gebildeteren Griechen viel von deren Art, Sprache und Sitte annahmen, später aber bei weiterer Ausbreitung mit den griechischen Städten mehrfach feindlich zusammenstießen. Nach hartnäckigem Widerstand von den byzantinischen Kaisern endlich bezwungen, nahmen sie das Christenthum an und wurden nun zinspflichtige Unterthanen derselben. Neue Aufstände der Slawen fanden zu Anfang des 9. Jahrh. statt, besonders nachdem sich 823 die Araber auf Kreta festgesetzt hatten, die nun von da aus die griechischen Küsten heimsuchten. Doch vereinigten sich die Slawen nach ihrer Christianisirung nach und nach mit der altgriechischen Bevölkerung immer mehr zu einem Ganzen. Es herrschte damals bei ansehnlichem Wohlstand ein reges Leben in G., namentlich in den Seestädten des Peloponnes. Zweckmäßige Vertheidigungsanstalten machten, daß Versuche der Araber, sich in G. festzusetzen, scheiterten. Nachdem dieselben schon um 867 einen vergeblichen Angriff auf die Insel Euböa gemacht, wurden sie auch später an den Küsten des Peloponnes, bei Paträ, Korinth und Methone, mit Verlust zurückgeschlagen und beunruhigten seitdem nur noch die Inseln, bis sie durch Eroberung der Insel Samos unter Kaiser Leo VI. (886) wieder einige Ueberlegenheit erhielten, die es ihnen möglich machte, Demetrias im nördlichen G. (896), Lemnos (901) und das reiche Thessalonich (904) zu erobern. Doch verloren sie dieses Uebergewicht sehr bald wieder und mußten 961 selbst Kreta räumen. Im 10. Jahrh. drangen dagegen die Bulgaren, nachdem sie schon Thrakien und Makedonien geraume Zeit heimgesucht hatten, in G. ein und eroberten 933 Nikopolis, wo sie eine bulgarische Kolonie gründeten. Nachdem sie eine Zeitlang ruhig geblieben, fielen sie 978 verwüstend in Thessalien ein und plünderten Larissa. Durch glückliche Kämpfe mit dem Kaiser Basilius (987—989) kühner gemacht, erschienen sie 995 zum zweitenmal in Thessalien und durchzogen dann auch Böotien, Attika und einen Theil des Peloponnes. Beim Rückzug erlitten sie eine entscheidende Niederlage, und es blieb seitdem Thessalien von ihnen verschont, zumal nachdem ganz Bulgarien 1019 dem byzantinischen Reich einverleibt worden.

Schwerer ward G. durch die Heerfahrten der Normannen betroffen. Unter dem Vorwande, den vertriebenen Kaiser Michael (Parapinakes) wieder auf den Thron zu erheben, erschien Robert Guiscard 1081 mit Heeresmacht an der Küste von Epiros, eroberte einige Inseln und die wichtigen Küstenstädte Aulon und Dyrrhachium und drang von da aus in das Binnenland bis in die Gegend von Thessalonich ein. Nach ihm setzte sein Sohn Bohemund diese Eroberungszüge fort, bis er, durch einen verunglückten Angriff auf Larissa zum Rückzuge genöthigt, alles Gewonnene wieder verlor. Bei einer zweiten Heerfahrt (1084) nahmen zwar die Normannen abermals Corcyra, Aulon und Buthrotum in Besitz; aber Robert Guiscards Tod (1085) steckte ihren Unternehmungen in G. vorläufig ein Ziel. Erst 1146 bedrohte König Roger von Sicilien durch seinen Heereszug nach Osten das eigentliche G. wieder ernstlicher, indem er die reichen Städte Theben und Korinth plünderte. Noch schwerere Wunden aber schlugen die Unternehmungen der fränkischen Ritter im 13. Jahrh. dem Lande, welches damals eine der wohlhabendsten Provinzen des byzantinischen Reichs bildete. Die Eroberung von Konstantinopel durch die Franken (1204) führte zu einer Theilung des byzantinischen Reichs, bei welcher der Markgraf Bonifacius von Montferrat Thessalonich und die Umgegend als Königreich erhielt. Dieser setzte sich in kurzer Zeit in Besitz von ganz Makedonien, drang in Thessalien ein, schlug bei den

Thermopylen ein griechisches Heer unter Leo Sguros und nahm fast ohne Schwertstreich Theben und Athen, worauf sich ihm auch die Insel Euböa unterwarf. Sein Angriff auf den Peloponnes (seit Anfang des 13. Jahrh. infolge der slawischen Einwanderung Morea genannt) scheiterte an den festen Mauern von Korinth und Nauplia. Bonifacius fiel 1207 im Kampf gegen die Bulgaren, doch hörten damit die Angriffe der fränkischen Ritter auf Morea nicht auf. Fast gleichzeitig mit ihm war Wilhelm von Champlitte (mit ihm Gottfried von Villehardouin, der Geschichtschreiber dieser Kriege), aus dem Haus der Grafen von Champagne, mit einer Schar gelandet, hatte Patras besetzt und von da aus Andravida, Korinth und Argos bis auf die stark befestigten Akropolen erobert und war als Fürst von Achaia allgemein anerkannt worden. Sein Sieg bei dem Olivenwald von Kondura (1205) über ein aus Griechen und Slawen gebildetes Heer befestigte seine Herrschaft über den westlichen Theil von Morea bis an den Fuß des Taygetos. Als ihn 1209 Familienverhältnisse nach Frankreich zurückriefen, vertheilte er das eroberte Land nach fränkischer Weise als Lehen unter seine Ritter und übertrug Villehardouin als seinem Stellvertreter die Oberlehnsherrlichkeit. Die fränkischen Ritter verpflanzten zum Schutz ihrer Herrschaft das fränkische Feudalwesen nach G., führten den Heerbann ein und nahmen als Norm richterlicher Entscheidung das Gesetzbuch der Assisen von Jerusalem an. Villehardouin erweiterte und befestigte seine Macht durch weitere Eroberungen sowie dadurch, daß er nicht nur die Ritter, sondern auch die einheimischen Archontenfamilien für seine Pläne zu gewinnen wußte, und ward auf Grund eines mit Champlitte abgeschlossenen Vertrags von den Rittern als erblicher Oberherr von Morea anerkannt (1210—18). Sein ältester Sohn, Gottfried, ward nach seiner Vermählung mit der Tochter des lateinischen Kaisers zu Konstantinopel, Peter von Courtenay (1217—20), zum Fürsten von Achaia erhoben, nachdem er den Kaiser als Lehnsherrn anerkannt hatte. Durch Händel mit dem Klerus an weiteren Unternehmungen gehindert, starb er 1245 in der Blüte seiner Jahre. Sein Bruder und Nachfolger Wilhelm (1245—78) eroberte Nauplia und Monembasia, unterwarf auch Melingos und Maina seiner Obergewalt und demüthigte mehrere widerspenstige Vasallen. Als er sich aber an dem Krieg des Despoten Michael II. von Epiros gegen den Kaiser Michael VIII. Paläologos betheiligte, gerieth er in die Gefangenschaft des letztern und mußte seine Freilassung 1262 mit Abtretung der drei wichtigsten Plätze, Monembasia, Maina und Leuktra, erkaufen. In seiner Herrschaft über Morea aber ward er ernstlich bedroht, als der letzte lateinische Kaiser, Balduin II., um durch einen mächtigen Bundesgenossen sein verlornes Reich wieder zu gewinnen, dem König von Sicilien, Karl von Anjou, die Herrschaft über Morea verlieh; doch ward die dadurch veranlaßte Differenz durch die Vermählung seiner Tochter Isabella mit Karls Sohn Philipp ausgeglichen. Auch ward das Fürstenthum Achaia Lehen des Königreichs Sicilien und blieb als solches, freilich mehr und mehr zusammenschwindend, noch bis 1346 im Besitz der Nachkommen der Isabella Villehardouin, welche sich nach Philipps Tod (1277) noch zweimal, mit Florens von Hennegau und Philipp von Savoyen, verheirathet hatte. Auf ihre zweite Heirath begründeten später die Herzöge von Savoyen Ansprüche auf das Fürstenthum Achaia, das, nach des Fürsten Robert (1346) Tod in mehrere Herrschaften zerfallen, sich durch innere Kämpfe schwächte. 1446 eroberte der türkische Sultan Murad II. den größten Theil des Peloponnes. Nur die Despotate von Patras und Mistra behielten ihre Unabhängigkeit, aber drückten die Einwohner so hart, daß sie sich empörten und wiederholt die Türken zur Hülfe herbeiriefen. Unter fürchterlichen Greueln wurde die Halbinsel 1458—61 von Mohammed II. unterworfen und dem türkischen Reich einverleibt.

Im nördlichen G. war der Fortbestand der fränkischen Herrschaft durch den frühzeitigen Tod des Markgrafen Bonifacius von Montferrat 1207 wieder in Frage gestellt worden. Der lateinische Kaiser, Heinrich von Flandern (1206—1216), unternahm zwar einen Heereszug nach Thessalonich, um dem Nachfolger des Bonifacius, Demetrius (1207—1222), die ihm von seinem ältern Bruder streitig gemachte Herrschaft zu sichern. Aber Michael, Despot von Epiros, erst Bundesgenosse des lateinischen Kaisers, dessen Bruder Eustatio er selbst die Nachfolge in Epiros verheißen hatte, fiel bald wieder von den Franken ab und ernannte seinen am Kaiserhof zu Nicäa lebenden Bruder Theodoros Angelos Komnenos zu seinem Nachfolger, und diesem gelang es, in kurzer Zeit seine Herrschaft besonders nach Norden hin auszubreiten. Nachdem er die Bulgaren zurückgetrieben und die vereinigte Macht des Fürsten von Achaia und des Herzogs von Athen in Thessalien geschlagen hatte, drang er in Makedonien ein, eroberte 1222 Thessalonich und ließ sich hier zum Kaiser krönen. Doch verlor er schon 1230 den größten Theil des eroberten Gebiets wieder an die Bulgaren, die auch fast ganz Epiros besetzten. Dem Sohn Theodors, Johann, verblieb nur Thessalonich, und auch dies ward bald nachher vom nicäischen Kaiser Vataces (1222—45) erobert, welcher es aber als ein Despotat seines Kaiserthums jenem auch fernerhin überließ. Des Vataces Nachfolger, Michael Paläologos (1259—82), brachte mit Epiros auch das nördliche G. wieder in seine Gewalt, und diese Länder gehörten seitdem wieder zum Reich der Paläologen, bis sie im folgenden Jahrhundert erst von den Albanesen, dann aber im 15. Jahrh. von den Türken erobert wurden.

In Mittelgriechenland war ferner von den Franken das Herzogthum Athen begründet worden. Dieses war 1205—1308 im Besitz der Familie de la Roche geblieben, kam dann durch die Vermählung Isabella's, der Tochter des letzten Herzogs aus dieser Familie, mit Hugo, Grafen von Brienne, an Walther von Brienne (1308—1311), den Sprößling dieser Ehe. Sein Nachfolger, Walther II., erlag 1311 im Kampf gegen katalonische Mietstruppen, welche einen ihrer Führer, Roger Deslaur, zum Herzog einsetzten. Als sich nach dessen Tode 1312 viele Prätendenten erhoben, traten die Grafen von Brienne das Herzogthum an die Könige von Sicilien ab, welche es 1386 an den Florentiner Nerio Acciajuoli, der Korinth beherrschte, abtreten mußten. Bei seinem Tod 1394 übergab Nerio I. das schon von den Türken hart bedrängte Athen den Venetianern, denen es aber sein Bastardsohn Antonio, der bloß die väterlichen Besitzungen in Böotien erhalten hatte, bereits 1402 wieder abnahm. Als letzterer nach glücklicher Regierung ohne männliche Nachkommen starb, bemächtigte sich ein Neffe von ihm, Nerio II. (1435—51), der Herrschaft über Athen, während Theben und die böotischen Besitzungen des Hauses Acciajuoli 1435 von den Türken besetzt wurden. Nerio's Neffe Franco herrschte dann in Athen unter dem Schutz des Sul-

tans, gab aber durch die Ermordung der Witwe seines Vorgängers Chiara Giorgio demselben einen Vorwand, feindlich gegen ihn zu verfahren. Ein türkisches Heer erschien unter Omer Pascha vor Athen und zwang den Herzog zur Kapitulation, worauf das Herzogthum 1456 mit dem osmanischen Reich vereinigt ward. Im Jahr 1467 nahmen zwar die Venetianer unter Victor Capello Athen durch Ueberrumpelung, verloren es aber nach kurzer Zeit wieder an die Osmanen, in deren Besitz es dann bis zu den späteren venetianischen Kriegen blieb.

Was die Inseln des Archipels anlangt, so waren diese bei der Begründung des lateinischen Kaiserthums und schon früher zum Theil von den Venetianern besetzt worden. Auch Korfu und Kandia, welches Bonifacius von Montferrat den Venetianern gegen Thessalonich überlassen hatte, wurden von den letzteren kolonisirt, und der kleineren Inseln im Aegeischen Meer bemächtigten sich venetianische Edle. Der mächtigste unter diesen ward Marko Sanudo, welcher Naros besetzte und von da seine Herrschaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolis, Milo, Siphanto und Polykandro ausdehnte und, nachdem er sich von Venedig losgesagt, vom byzantinischen Kaiser als unabhängiger Herzog des Archipels anerkannt wurde. Mit seinem Tod (1227) fiel dies Herzogthum nicht zusammen, sondern seine Nachfolger wußten sich ihren Besitz dadurch, daß sie sich, je nach den Umständen, bald an die Genuesen, bald an die Venetianer anschlossen, zu sichern, so daß Naros erst im 16. Jahrh. dem osmanischen Reich einverleibt ward, während die Herrschaft der venetianischen Nobili auf den übrigen Inseln, die meist wieder von den Byzantinern erobert wurden, von weit kürzerem Bestand war; auch diese Inseln fielen endlich den Türken zu.

Mit mehr Schwierigkeit war für die Osmanen die Eroberung der zahlreichen venetianischen Besitzungen im Archipel und auf dem Festland verbunden. Modon, Argos, Napoli di Romania und andere wichtige Punkte mußten nach und nach den Venetianern abgerungen werden. 1462 fiel das wichtige Lesbos in Mohammeds I. Gewalt. Der Krieg der Türken mit den Venetianern dauerte 15 Jahre (1464—1479), vernichtete den Handel der Republik und veranlaßte verheerende Einfälle der Türken in das italienische Gebiet; die meisten Besitzungen im Archipel, namentlich 1470 das wichtige Negroponte (Euböa) gingen für die Venetianer verloren, die im Frieden von Konstantinopel von ihren griechischen Erwerbungen nur wenige Plätze auf Morea behielten. Doch trat ihnen der Sultan noch 1480 die dem Despoten von Arta abgenommenen Inseln Zante und Cephalonia gegen einen jährlichen Tribut ab. Ein zweiter Krieg (1499—1503) entriß den Venetianern auch Lepanto, Koron, Navarin und Aegina, die sie 1503 im Frieden mit Bajesid II. gegen Handelsbegünstigungen abtraten. Die Insel Rhodos ward 1522 den Johannitern, Cypern 1571 den Venetianern entrissen, denen ein 1573 abgeschlossener Friede nur noch einige Festungen auf der albanesischen Küste, Kandia und die Jonischen Inseln ließ. Mit dem Frieden von 1503 war die Herrschaft der Pforte auf dem griechischen Festland entschieden, und türkische Art und Weise in den öffentlichen wie in den Privatverhältnissen begannen, die Reste europäischer Civilisation nach und nach zu verdrängen; das Neugriechenthum bildete sich in Sprache, Volkscharakter und Sitten zu einer besondern Volksthümlichkeit aus, die letzten Ueberreste altgriechischen Wesens verschwanden. G. ward nun völlig zur türkischen Provinz, der ein Beglerbeg vorstand, und welche nach osmanischer Weise wieder in mehrere Sandschaks getheilt war, von denen das von Morea, von einem Bey verwaltet, das bedeutendste war. Die Kykladen gaben anfangs nur einen bestimmten jährlichen Tribut, blieben aber infolge der häufigen Angriffe der Malteserritter faktisch unabhängig und zahlten den Tribut (zusammen jährlich ungefähr 300,000 Piaster) auch nur dann, wenn der Kapudan-Pascha mit seiner ganzen Flotte im Aegeischen Meer erschien, um ihn beizutreiben. Ein neuer Krieg mit den Venetianern brachte auch Kandia 1659 in den Besitz der Türken, die dagegen in dem nächsten Krieg von 1687—99 Morea verloren, wo nun von den Venetianern eine geordnete, wenn auch despotische Verwaltung eingeführt wurde. Der Kampf um die Halbinsel dauerte fort bis 1715; die Türken gewannen damals Morea wieder und erhielten es im Passarowitzer Frieden nebst noch einigen Punkten förmlich abgetreten. G., nun wieder ganz türkisch, wurde in Paschaliks getheilt und dem Rumeli-Valessi (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inseln des Aegeischen Meers dem Namen nach dem Kapudan-Pascha und anderen türkischen Beamten zur Verwaltung oder vielmehr Nutznießung überlassen wurden.

Das Verhältnis der Griechen unter der türkischen Herrschaft war anfangs kein sehr drückendes; es war ihnen sogar eine gewisse Freiheit gesichert, und namentlich litten sie bis zum Tode Solimans I. weniger durch die türkische Unterjochung als dadurch, daß G. der Zankapfel zwischen der Pforte und den abendländischen Seemächten war. Unerträglicher wurde das Verhältnis durch das Verwaltungssystem, das nach der letzten Eroberung eingeführt ward. Die Käuflichkeit und der häufige Wechsel der Beamtenstellen verführten zur Willkür in Erhöhung der Abgaben und machten ein Aussaugungssystem herrschend, das bald zur grausamsten Despotie ausartete. Dies und der Umstand, daß der größte Theil des Grundeigenthums in die Hände der Türken gefallen war, lähmte die produktive Thätigkeit des Landes völlig und bewirkte, daß die Griechen sich fast ausschließlich auf den Handel warfen. Nur die Inseln und einige Gebirgsdistrikte bewahrten sich eine gewisse Unabhängigkeit, die auch für den spätern Freiheitskampf von dem bedeutendsten Einfluß war. Auf dem Festland war mit der politischen Vernichtung die Ertödtung alles wissenschaftlichen Lebens und die servile Entwürdigung in sittlicher Hinsicht nothwendig verbunden gewesen, und so würde die Nationalität der Griechen wohl zu Grunde gegangen sein, wenn sie nicht durch zwei Institute noch aufrecht erhalten worden wäre. Die griechische Kirche, die von den Türken, wenn auch mit Verachtung, geduldet ward und mit der griechischen Sprache zugleich ein nationales Unterscheidungszeichen von den herrschenden Bekennern des Islam erhielt, nahm sich durch den Patriarchen und die heilige Synode zu Konstantinopel der Rechte der Griechen der Pforte gegenüber mit Erfolg an, bildete einen Mittelpunkt der Nation und übte einen mächtigen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten derselben aus. Für die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten blieben den Griechen ferner selbstgewählte Lokalobrigkeiten, die Demogeronten (auch Archonten, Primaten, Ephoren, Kodscha-Baschi genannt), die an manchen Orten im erblichen Besitz ihres Amts den Charakter eines Provinzial- und

Landabels annahmen. Dieser bewahrte eine gewisse Selbständigkeit, verhinderte die politische Vermischung der Griechen mit den Türken und war eine treffliche Grundlage zu einem spätern politischen Organismus. Neben ihnen erhoben sich seit dem Anfang des 18. Jahrh. als eine Art Patriciat die Fanarioten (s. Fanar), die auf die Angelegenheiten der türkischen Regierung und ihre Beziehungen zu der griechischen Nation bedeutenden Einfluß gewannen, den jedoch ihr Ehrgeiz, ihre Herrschsucht und ihre intriguenvolle Gewandtheit um alle wohlthätigen Folgen in nationaler Hinsicht brachten. Außer ihnen machten sich noch als besondere Klasse die Armatolen (s. d.) und die kriegerischen Klephten (»Räuber«) geltend, welche in den gebirgigen Gegenden Nordgriechenlands den türkischen Befehlshabern gegenüber eine gewisse Unabhängigkeit behaupteten. Von großer Bedeutung für die Kultur der Neugriechen war auch die Ausbreitung ihres Handels, der sie nöthigte, für eine eigene Marine zu sorgen, und sie mit den civilisirten Völkern in Verbindung brachte. Von griechischen Handelshäusern ging die Gründung der ersten griechischen Bildungsanstalten in der Türkei aus, welche, von den Türken anfangs beschränkt, sich durch den Schutz Rußlands immer mehr erweiterten. Dies alles bewirkte, daß sich trotz des religiösen Aberglaubens, der niedrigen Gewinnsucht und grausamen Roheit, in welche die Neugriechen mehr und mehr versanken, doch eine immer stärker werdende Sehnsucht nach geistig-sittlicher und politischer Wiedergeburt unter ihnen regte. Einzelne Versuche, sich zu befreien, mißlangen freilich durch den Mangel an Einheit und an Hülfe von außen gänzlich und machten nur das türkische Joch noch unerträglicher, oder sie erloschen, wie die Insurrektion unter Skanderbeg (Castriota), mit dem Tod ihres Urhebers. Größern Erfolg versprachen die Erhebungen, die unter russischem Einfluß stattfanden, obwohl auch sie infolge der Treulosigkeit Rußlands endlich scheitern mußten.

Alte Sagen wiesen die Griechen auf einen von Norden kommenden Retter hin, und schon seit Peter d. Gr. war Rußland von ihnen als ihr natürlicher Beschützer betrachtet worden. Katharina II. dachte zuerst mit Ernst daran, das in Rußland schon lange gehegte Projekt einer Eroberung Griechenlands zu verwirklichen. Ehe sie aber noch an die Ausführung dieses Plans gehen konnte, erklärte ihr die Pforte 1768 den Krieg. Rußland setzte nun alles in Bewegung, um einen Aufstand der Griechen zu bewirken; namentlich sendete es einen gewissen Pappas Oglu, welcher mit russischem Gelde die Griechen bearbeiten sollte. Indeß erhoben sich diese erst, als ein Theil der russischen Seeexpedition unter Feodor Orlow 28. Febr. 1770 bei Withlo in Morea landete, namentlich in Missolunghi und auf den Inseln. Die von der Pforte angeworbenen Albanesen eroberten jedoch Missolunghi, wo sie alle Männer niedermachten, und schlugen die Russen in Morea. Diese wilde Soldateska wüthete nun aufs furchtbarste gegen die Griechen, durchzog plündernd und mordend Morea, metzelte das russische Belagerungskorps vor Modon nieder und zog gegen Navarin, wo sich Feodor Orlow mit dem Ueberrest seiner Landungstruppen in größter Eile einschiffen mußte, die Griechen ihrem traurigen Schicksal überlassend. Selbst die Vernichtung der türkischen Flotte durch Alexis Orlow bei Tschesme hatte keine bleibenden Folgen für G. Rußland ließ im Frieden von Kutschuk-Kainardschi die Griechen im Stiche. Die Albanesenbanden, welche Morea unterworfen hatten, sahen sich als die Herren des Landes an und verwüsteten das unglückliche G. auf die furchtbarste Weise, bis die Pforte endlich Maßregeln gegen die ihr selbst gefährlichen Horden ergriff und Hassan Pascha sie 10. Juni 1779 bei Tripolizza fast gänzlich aufrieb. Ebenso sahen sich die Griechen in den Hoffnungen getäuscht, welche der Krieg Oesterreichs und Rußlands 1787—92 in ihnen erweckt hatte.

Die nun folgende Zeit der Ruhe erlaubte den Griechen, ihrem Handel einen außerordentlichen Aufschwung zu geben und selbst eine größere Kultur zu erwerben. Schulen wurden errichtet, namentlich in Athen, Salonichi, Cydonia, Janina, Kuru-Tschesme am Bosporus ꝛc. und auf mehreren Inseln des Archipelagus, und wie viele Jünglinge die Bildungsanstalten auf den Jonischen Inseln, in Odessa, Petersburg, Triest, Wien, Paris bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. zu besuchen pflegten, so beförderte seit 1815 die Gesellschaft der »Philomusen« zu Athen dieses Streben durch Unterstützung junger Griechen, die ihre Studien in Italien, Frankreich und Deutschland zu vollenden wünschten. Angeregt von den großen politischen Ideen, die von Frankreich ausgingen, suchte der Dichter Konstantin Rhigas aus Pherä in Thessalien theils mittels einer Verbrüderung (Hetärie), die bald einen politischen Charakter erhielt, theils durch seine Nationalgesänge unter allen Ständen patriotische Gesinnung zu erwecken. Neben den Unterrichtsanstalten entwickelte sich eine eigene neugriechische Nationalliteratur, die bald eine hohe politische Bedeutung gewann. Dabei war der griechische Handel fortdauernd im Steigen, schon 1813 belief sich die griechische Handelsmarine auf 600 zum Theil gut bewaffnete Schiffe mit etwa 2000 Seeleuten. Die in ihr Vaterland zurückkehrenden Griechen, die in den französischen, englischen und russischen Heeren gedient hatten, verpflanzten militärischen Geist nach G. und trugen so ebenfalls das Ihrige dazu bei, das Volk für seine Erhebung vorzubereiten. Während des Kongresses zu Wien 1814, der die Hoffnungen der Griechen wiederum täuschte, bildete sich von neuem eine Hetärie, die Gesellschaft der Philiker, die bald zahlreiche Mitglieder in den höchsten Kreisen, darunter den russischen Minister Johann Kapo d'Istrias, zählte und über bedeutende Geldmittel gebot. Die Schwäche der Türkei, welche 1806—1812 einen unglücklichen Krieg mit Rußland geführt und rebellische Pascha's, wie Ali Pascha von Janina, nicht unterwerfen konnte, sowie die trügerische Aussicht auf russische Hülfe veranlaßten den Fanarioten, Fürsten Alexander Ypsilanti, Sohn eines walachischen Hospodaren und russischen General, in Bessarabien eine Schar Hetäristen um sich zu sammeln und 1821 im März in die Moldau einzufallen, in der Hoffnung, daß dies das Signal zur allgemeinen Erhebung der Griechen auf der ganzen Halbinsel sein werde. Wirklich erhob sich zu Galatz und Jassy das Volk und ermordete einige hundert Türken, und binnen kurzem sammelte sich ein Heer von etwa 5500 Streitern, dessen Kern die »heilige Schar« war, aus enthusiastischen, aus allen Theilen Europa's zusammengeströmten Griechen, mit Todtenköpfen auf der Kopfbedeckung und den Achselklappen, bestehend. Der Widerstand, den das Unternehmen bei den walachischen Bojaren fand, der Abfall der Bauern, welche für das Ziel der Erhebung die Vertreibung der fanariotischen Regierung gehalten hatten, der Verrath des Walachen Wladimiresko, die Zurückhaltung Serbiens mußten zwar die Aufständischen entmuthigen; aber trotzdem

drang Ypsilanti in die Walachei ein und griff die Türken 19. Juni 1821 bei Dragaschan an. Der Verrath der walachischen Truppen führte seine Niederlage herbei, die heilige Schar fiel im heldenmüthigen Kampf. Ypsilanti trat auf österreichisches Gebiet über, wurde auf die Veste Munkacs gebracht und starb, endlich freigelassen, 1828 zu Wien. Giorbaki führte den Rest des Heers in die Moldau und sprengte sich 26. Aug. 1821 nach heldenmüthiger Gegenwehr im Kloster Sekku in die Luft. In den Donaufürstenthümern war der Aufstand unterdrückt.

Inzwischen hatte aber im Peloponnes Bischof Germanos die Griechen zu den Waffen gerufen und Ende März die Stadt Kalabryta erobert. Kolokotroni, der die Arkadier, und Petro Mauromichalis, der die Mainoten insurgirte, siegten in mehreren Gefechten, nahmen mehrere Städte ein und bildeten in Kalamata eine Art Nationalversammlung unter dem Namen des »Senats von Messenien«, welcher 9. April seine Sitzungen eröffnete, den Aufstand zu organisiren begann und die Geschäfte einer Regierung übernahm. Am 7. April wurde Athen eingenommen, die türkische Besatzung auf die Akropolis beschränkt; 13. April ging Theben über. Nach dem Vorgang von Hydra, Spezzia, Ipsara, Tino, Samos schlossen sich auch die meisten Inseln des Archipels der Erhebung an, und in kurzer Zeit wurde eine Flotte von 180 trefflich bemannten Brigs zusammengebracht, deren Oberbefehl man Jakob Tombazis übertrug, und die bald zahlreiche türkische Handelsfahrzeuge aufbrachte, welche ansehnliche Beute eintrugen. Die Ereignisse auf Morea öffneten der Pforte die Augen über die Bedeutung der Ereignisse. Ein Hattischerif des aufs äußerste erzürnten Großherrn Mahmud II. rief alle Muselmanen unter die Waffen, und der türkische Pöbel stürzte sich mordend über die griechischen Bewohner Konstantinopels und anderer türkischen Städte, besonders an der asiatischen Küste. In der Hauptstadt wurden 300 der reichsten Kaufleute hingerichtet. Der Patriarch von Konstantinopel, Gregorios, ward am Osterfest (23. April) nach vollendetem Gottesdienst nebst mehreren anderen Geistlichen an der Thür der Kirche aufgehängt. An 200 Kirchen (16 in Konstantinopel) wurden, aller Protestationen der christlichen Gesandten ungeachtet, zerstört, ja diese Gesandten selbst mit argwöhnischen Augen betrachtet, der russische, Stroganow, offen insultirt, die Wohnung eines Gesandtschaftsraths vom Pöbel demolirt und der Bosporus den Russen geschlossen.

Die Nachricht von diesen Greueln konnte die Wuth der Insurgenten nur steigern; auch in den bisher noch ruhigen Distrikten Griechenlands wurde nun die Fahne des Aufstandes erhoben. Eleusis, Megara und alle bedeutenden Ortschaften der korinthischen Landenge erhoben sich; ein vormaliger Mönch, Dikaios, nahm Korinth und schloß die Türken in die Burg ein, während sein Waffenbruder Diakos sich in den Thermopylen festsetzte, um einem türkischen Heerhaufen die Straße nach Athen zu verlegen. Zwar erfocht Omer Brione 4. Mai an den Thermopylen einen blutigen Sieg über die Griechen, und Diakos erlitt nach heldenmüthigem Kampf einen martervollen Tod; aber nun eilte Odysseus zur Rache herbei, trieb jenen bis Brodnizza zurück und eroberte die Burg von Arachova, und bald stand von den Thermopylen bis zum Ambrakischen Meerbusen ganz Hellas in Waffen. Auch die Jonischen Inseln unterstützten den Aufstand durch Lieferungen von Geld und Kriegsbedürfnissen. Auf Kandia wurden die Türken in ihre festen Plätze Kanea und Suda zurückgedrängt, Samos trotzte allen Angriffen, und eine gewaltige türkische Flotte, welche diese Warte der Freiheit zertrümmern sollte, wurde 21. Juli von zwei griechischen Brandern in die Flucht geschlagen. Mit dem alten Ali Tepelen von Janina verbündet, rückten Anfang Mai auch die Sulioten aus ihren Bergen hervor, schlugen türkische Truppen bei Kandscha, organisirten sich hierauf unter Marko Bozzaris, riefen die ganze Landschaft von Margeriti und Prevesa zu den Waffen, eroberten die Veste Variades, die den Eingang nach Suli deckte, schlugen in der Ebene von Paissaron Ismail Pascha und nahmen endlich eine Stellung bei Plaka. Namentlich auf Morea blieb der Aufstand siegreich. Die Versuche mehrerer türkischen Heere, den Hauptplatz von Morea, Tripolizza, zu entsetzen, wurden durch die Tapferkeit der griechischen Scharen zurückgeschlagen. Am 5. Okt. 1821 wurde Tripolizza mit Sturm genommen, die Besatzung von 8000 Mann niedergemacht und Kolokotroni's Sohn Panos als Statthalter eingesetzt.

Die Uneinigkeit unter den griechischen Führern, welche mancherlei Unfälle verschuldete, hatte schon längst das Bedürfnis einer festen Verfassung fühlbar gemacht. Zwar waren bereits im Anfang der Bewegung zu Kalamata in Messenien, dann auch auf Hydra und in anderen Theilen des Landes Regierungen unter verschiedenen Namen errichtet worden. Dies befriedigte aber das dringende Bedürfnis der Einheit nicht, und es ward deshalb im December 1821 eine allgemeine Nationalversammlung nach Argos ausgeschrieben, welche aus 67 Abgeordneten aller griechischen Provinzen bestehende Versammlung sich bald darauf nach Epidauros (Piada) begab, um hier eine Unabhängigkeitserklärung und den Entwurf einer vorläufigen Regierungsverfassung zu berathen. Die 1. Jan. 1822 bekannt gemachte provisorische Staatsverfassung, das »organische Gesetz von Epidauros«, stellte als allgemeine Grundsätze auf: allgemeine Duldung in Religionssachen, gleiche Rechte vor Gericht, zu Aemtern und bei Abgaben. Die Regierung sollte in einen gesetzgebenden Rath von 70 und einen vollziehenden Rath von 5 Mitgliedern zerfallen; letzterer sollte für die Vollziehung der Gesetze sorgen und 8 Minister ernennen. Die Rechtspflege sollte unabhängig von beiden sein. Als Gesetzbuch ward das der alten griechischen Kaiser, für den Handel das französische angenommen. Der Fanariot, Fürst Alexander Maurokordatos, der mit europäischer Civilisation und Politik vollkommen vertraut war, ward zum Präsidenten (Proedros) und Theodor Negris zum Staatssekretär ernannt. Der Kongreß erklärte zunächst 22. Jan. 1822 die Vereinigung Griechenlands zum unabhängigen Föderativstaat sowie den Blokadezustand jedes von den Türken besetzten Orts.

Indessen machte sich bald der Mangel eines gut organisirten Heers und des Geldes, noch mehr aber eines Haupts geltend, das den Aufstand zu beherrschen und zu leiten fähig gewesen wäre. Dazu hatten sich Rußland und Oesterreich förmlich gegen den Aufstand erklärt, Frankreich bewahrte eine strenge Neutralität, England zeigte sich geradezu feindselig, und die Pforte suchte dadurch, daß sie mit Rußland wieder in engere Verbindung trat, mehrere griechische Kirchen in Konstantinopel wieder aufbaute und einen neuen Patriarchen wählen ließ, die asiatischen Horden, welche Jassy noch beim Abzug in Brand steckten, aus der Moldau und Walachei zurückzog und neue und eingeborne Hospodare einsetzte, feindlichen Bewegungen

auf dieser Seite vorzubeugen, um alle Streitkräfte gegen das eigentliche G. koncentriren zu können. Zwei Flotten wurden ausgerüstet, in Konstantinopel und von Mehemed Ali in Aegypten, um den Landkrieg zu unterstützen, für den nun auch nach der Bezwingung Ali Pascha's (5. Febr. 1822) die Truppen in Albanien verfügbar waren. Die Anfänge waren allerdings nicht glücklich. Ein türkisches Korps von 1500 Mann ward bei Vostizza zurückgeschlagen und eine andere Schar in den Engwegen des Makrynoros bis auf 600 Mann zusammengehauen. Der Seraskier selbst, der mit 3000 Mann bei Vonizza landete, wurde hier von Makrys mit großem Verlust nach Prevesa zurückgeworfen. Am 21. Juni fiel auch die Akropolis von Athen den Aufständischen in die Hände. Dagegen vollzog der Kapudan-Pascha (Großadmiral) Karackli einen Akt grausamster Rache. Im April 1822 erschien er vor Chios, das im Februar sich zwar gegen die türkische Herrschaft erhoben, aber nicht gerüstet hatte. Nachdem er ungehindert gelandet, wurde die blühende Insel der Verwüstung preis gegeben, die Einwohner wurden hingeschlachtet, die Frauen und Jungfrauen in die Sklaverei verkauft; 70,000 Bewohner sollen getödtet oder weggeschleppt worden sein. Andreas Miaulis eilte mit der griechischen Flotte herbei und griff die Türken tapfer an. Das Gefecht blieb unentschieden, aber in der Nacht vom 18. zum 19. Juni zerstörte Kanaris mit zwei Brandern einen Theil der türkischen Flotte, wobei der Kapudan-Pascha mit 3000 Mann seinen Tod fand. Auch zu Lande waren die Griechen nicht müßig. Im Juli zog Maurokordato mit einem kleinen, aber ausgesuchten Korps, unter welchem sich die Sulioten unter Markos Bozzaris, das reguläre Regiment der Taktiker und die Schar der Griechenfreunde (Philhellenen) unter dem frühern würtembergischen General Normann befanden, nach dem westlichen Livadien, dem alten Akarnanien, um die Türken von dort zu vertreiben. Anfänglich waren die Griechen im Vortheil. Aber 16. Juli kam es bei Peta zu einer Schlacht, in welcher die Türken, von dem Verrath eines albanesischen Häuptlings Gogo, der mitten im Gefecht seine Stellung verließ, begünstigt, einen vollständigen Sieg erfochten. Mehrere tausend Griechen fielen, auch die Schar der Philhellenen, deren Anführer schwer verwundet wurde. — Mahmud Pascha versuchte jetzt Morea zu unterwerfen. Korinth, Theben und Napoli di Romania fielen in seine Gewalt. Argos aber vertheidigte Demetrius Ypsilanti mit rühmlicher Ausdauer. Unterdessen war Nikitas vom Parnaß herabgestiegen und nach dem Engpaß von Tretä (Virbali) geeilt, um dem nach Argos vorgedrungenen Türkenheer den Rückzug nach Korinth abzuschneiden, da die Türken die genügende Besetzung der korinthischen Landenge verabsäumt hatten, während Kolokotroni und Petro Bey die übrigen Engwege besetzten. Die Türken erlitten daher auf ihrem Rückzug im Engwege von Tretä durch Nikitas einen Verlust von mehr als dritthalbtausend Mann, sodann durch Kolokotroni einen neuen empfindlichen in der Schlucht des Bergs Kleonä (December). Der Einbruch in Morea hatte den Türken 10,000 Mann gekostet.

Seit dem Unglückstag von Peta hatte Maurokordato die Trümmer seines Heers bei Langada gesammelt und sich nach dem von Omer Vrione bedrohten Missolunghi geworfen, das er 17. Okt. erreichte; er versorgte die Stadt mit Lebensmitteln und rettete die Greise, Frauen und Kinder nach dem Peloponnes. Am folgenden Tage schon flutete das türkische Heer heran und lagerte sich vor Missolunghi. Die Noth dieser Stadt entflammte die zu Astros versammelten Häuptlinge zu edlem Wetteifer. Während man sich sogleich zur Abreise nach Andravida am Kyllenischen Golf rüstete, um von hier aus nach Missolunghi unter Segel zu gehen, gelang es Kanaris, mit zwei Brandern das Admiralschiff und noch ein anderes Schiff der Feinde in Brand zu stecken und durch die hierdurch entstandene Verwirrung der türkischen Flotte eine Niederlage beizubringen, welche ihr 18 Schiffe kostete. Ein Angriff der Türken unter Omer Vrione auf Missolunghi 6. Jan. 1823 ward abgeschlagen, und Omer Vrione, der, durch die Nachricht von den gewaltigen Rüstungen des Feindes in seinem Rücken erschreckt, 13. Jan. mit Zurücklassung der Geschütze und aller Kriegsvorräthe plötzlich aufgebrochen war, ward am Acheloos wiederholt geschlagen und erreichte mit kaum 4000 Mann 5. März Vonizza, von wo er weiter nach Prevesa flüchtete. Maurokordato ernannte hierauf Markos Bozzaris zum Feldherrn des westlichen G. und begab sich sodann nach dem Peloponnes.

Jetzt, von 1823 an, fing der Kampf auf beiden Seiten zu ermatten an. Der innere Hader zwischen der Partei der Politiker (Maurokordato, Demetrius Ypsilanti, Koletti u. a.) und der militärischen Häuptlinge, Kapitani's genannt (Kolokotroni, Mauromichali, Odysseus), hinderte die Griechen an größeren Unternehmungen, und den türkischen Befehlshabern fehlte es an militärischem Geschick, an Geld und an Mannschaften, da die regulären Truppen in Konstantinopel zurückgehalten wurden, die albanesischen und bosnischen Freiwilligen aber sich schnell verliefen, als sie keine Beute machen konnten. Während die Griechen sich vergeblich bemühten, Thessalien, Makedonien und Epiros in den Aufstand hineinzuziehen, und alle Versuche an der Gleichgültigkeit der Bevölkerung und ihren eigenen geringen Streitkräften sowie der Zersplitterung in der Heeresleitung scheiterten, war es den Türken ebenso unmöglich, Morea und Livadien zu erobern. Hier feuerte der religiöse und nationale Haß die Griechen trotz aller Unglücksfälle und Grausamkeiten des Feindes zu heldenmüthigen Thaten, todesverachtender Tapferkeit an. Als ein türkisches Heer von 30,000 Mann plötzlich, einen Waffenstillstand brechend, in Aetolien einbrach und ungehindert bis Karpenizza vordrang, schlich sich 19 Aug. 1823 nach Sonnenuntergang M. Bozzaris mit seinen Sulioten mitten in das feindliche Lager und richtete hier ein furchtbares Blutbad an. Zwar fiel der Held in dem mörderischen Kampf, aber die Türken wurden in wilder Flucht nach den Bergen von Agrapha getrieben. Nicht weniger glänzend waren die Thaten der Flotte, deren Brander den Türken überall gefährlich wurden. Gegen die Türken allein durfte man hoffen, sich behaupten, ja schließlich den Sieg erringen zu können.

Die Hoffnungen der Griechen wurden indeß gewaltig herabgestimmt, als 5. Febr. 1825 Ibrahim Pascha, der Sohn des Vicekönigs von Aegypten, Mehemed Ali, den der Sultan zu Hülfe gerufen, und der bereits den Aufstand in Kandia unterdrückt hatte, nachdem seine Flotte 1824 im Archipel nichts hatte ausrichten können, ja durch die Griechen nicht unerhebliche Verluste erlitten hatte, mit 20,000 Mann europäisch geschulter Truppen und 150 Kanonen auf Morea landete. Die Felseninsel Sphakteria ward von ihm überwältigt, und auch Navarin, der beste Hafen und Waffenplatz Morea's, mußte, trotz der

Anstrengungen Miaulis', der den Aegyptern eine Fregatte, 2 Korvetten und 3 Brigs verbrannte, und trotz der tapfersten Gegenwehr der schwachen Besatzung 23. Mai die Thore öffnen. Der Feind drang hierauf zunächst gegen Tripolizza und Kalamata vor, die beide ihre Thore öffnen mußten. Am 15. Juni stand Ibrahim schon vor Argos, und sein Vortrab bedrohte Nauplia in demselben Augenblick, wo gegen die Schutzwehr des westlichen G., Missolunghi, ein neues, starkes türkisches Heer unter Reschid Pascha zu Land und zu Wasser heranzog. Zwar gelang es den vereinten Kräften Maurokordato's, Ypsilanti's und der tapfern französischen Philhellenen Fabvier und de la Roche, den Vortrab Ibrahims 28. Juni bei den Mühlen (Lerna) nach Tripolizza zurückzuwerfen; dafür durchzog der Feind plündernd und mordend Morea nach allen Richtungen und machte das Land zur Einöde; der Kapudan-Pascha aber vereinigte sich im August mit der ägyptischen Flotte im Hafen zu Alexandria, setzte 5. Okt. bei Navarin Truppen ans Land und segelte nach Missolunghi, das seit Mai 1825 zum zweitenmal belagert wurde, um dasselbe von der Seeseite einzuschließen. Elf Monate hielt Missolunghi, dessen Eroberung das Hauptbestreben der Türken und Aegypter war, die Belagerung aus. Mehr denn 100,000 Bomben wurden in die Stadt geschleudert, Kampf und Hunger verminderten die Mannschaft mit jedem Tag, alle Entsatzversuche zur See und zu Lande wurden vereitelt, und schon waren die beiden Vormauern der Festung, Anatoliko und Wasiladi, überwältigt, da brachen die 2000 Vertheidiger 22. April 1826 abends plötzlich hervor, bahnten sich mitten durch die Feinde einen Weg nach den Bergen und wandten sich nach großem Verlust unter ihren Führern Nothi Bozzaris und Kizzos Tzavellas nach Nauplia; einige hundert Wehrlose, die in der Stadt zurückgeblieben waren, sprengten sich 25. April, als die Türken in die Festung drangen, mit diesen durch Minen in die Luft.

Indessen fing die Standhaftigkeit der Griechen allmählich an, bei den europäischen Kabinetten Theilnahme zu erregen. Zwar wies England, welchem G. 24. Juli 1825 seine Unterwerfung als Schutzstaat angeboten hatte, diesen Antrag zurück; dagegen wuchs besonders durch Eynard in Genf die Zahl und die Thätigkeit der Philhellenenvereine, die den Griechen Unterstützung an Geld und Waffen zukommen ließen, der berühmte Lord Byron war 1824 den Hellenen nach Missolunghi zu Hülfe geeilt, wo er nach wenigen Monaten 19. April ein frühes Grab fand, und selbst in den Kabinetten, besonders im englischen und russischen, wurden Stimmen zu Gunsten der Griechen laut. Ende Januar 1826 kam der neue englische Gesandte, Stratford Canning, auf dem Wege nach Konstantinopel nach Hydra zu Maurokordato, hatte eine Unterredung mit ihm und wirkte seitdem in Konstantinopel unablässig zu Gunsten der griechischen Unabhängigkeit. Auch die Anwesenheit Wellingtons in Petersburg, wo 1825 der junge und ehrgeizige Kaiser Nikolaus den Thron bestiegen hatte, im März 1826 hatte den Zweck, zu Gunsten Griechenlands einen geheimen Vertrag zu schließen. Rußland forderte zunächst mit Nachdruck Räumung der Walachei und Moldau von türkischen Truppen. Im türkischen Heer selbst empörten sich im Juni 1826 die Janitscharen, und Mahmud sah sich genöthigt, ihrer 10,000 niedermetzeln zu lassen und 20,000 zu verbannen. Die Briten erlaubten, daß auch auf den Jonischen Inseln sich unter Panas und Omarpopulos Griechen zum Beistande der Brüder sammeln durften. Aus Frankreich langte Graf Harcourt mit neuer Unterstützung vom dortigen Philhellenenverein, aus Nordamerika eine große Fregatte, aus England das erste bewaffnete Dampfschiff zu Nauplia, aus Bayern, vom König Ludwig I. selbst gesandt, Oberst Heidegger mit anderen an, und in allen diesen Ländern wurden von Philhellenenvereinen Beisteuern gesammelt. Im März 1827 kam der im südamerikanischen Freiheitskrieg berühmt gewordene britische Seeheld, Lord Cochrane, auf einer ihm eigenen Goelette an, und zugleich landete der englische General Church, der ein leichtes griechisches Regiment auf Zante errichtet hatte, in Hydra und bot den Griechen seine Dienste an. Es gelang ihnen, die feindlich getrennten Nationalversammlungen zu Aegina und Kastri zu versöhnen, so daß dieselben zu Damala (Trözen), später auf der Insel Poros zu gemeinschaftlicher Berathung zusammentraten. Man wählte daselbst 11. April den ehemaligen russischen Minister Kapo d'Istrias auf sieben Jahre zum Präsidenten; Cochrane ward zum Großadmiral der Flotte, Church zum Oberbefehlshaber der Landmacht ernannt.

Da die Pforte die Vermittelungsversuche des englischen Gesandten, Stratford Canning, beharrlich zurückwies, schlossen endlich England, Frankreich und Rußland 6. Juli 1827 den Vertrag zu London, wonach man der Pforte einen Monat Zeit lassen wollte, um mit den Griechen einen Waffenstillstand zu schließen, während dessen dann der Frieden vereinbart werden sollte. Das von den Gesandten der drei Mächte 16. Aug. der Pforte überreichte Ultimatum blieb jedoch unbeantwortet. Währenddessen war eine neue ägyptische Flotte, 89 Segel stark mit 5000 Mann Truppen, 8. Sept. zu Navarin eingetroffen, um durch einen Hauptschlag dem ganzen Krieg ein Ende zu machen. Im Archipel aber kreuzten die Flotten der drei zur Intervention vereinigten Mächte, und als Ibrahim sein Versprechen, bis zur Rückkehr der nach Alexandria und Konstantinopel gesendeten Boten nichts zu unternehmen, brach, erschienen jene 20. Okt. 1827 im Angesicht des Hafens von Navarin und lieferten der türkisch-ägyptischen Flotte eine Schlacht, in welcher von 82 Schiffen derselben 55 vernichtet wurden. Da hierauf 1828 der Krieg der Türkei mit Rußland ausbrach, wurde Ibrahims Lage in Morea bedenklich, und als im August ein französisches Korps unter General Maison in Koron landete, räumte das ägyptische Heer nach 3 Jahren blutigster Herrschaft die Halbinsel. Der Krieg in Morea und Livadien war hiermit beendet.

Ende Januar 1828 war der Präsident Kapo d'Istrias in Aegina, dem Sitz der stellvertretenden Regierungskommission, gelandet. Es gelang ihm, mehrere der Parteihäupter unter sich zu versöhnen, und Grivas, obwohl mit Kolokotroni in Fehde, überlieferte ihm mit dem Fort Palamidi den Schlüssel zu Morea. Am 4. Febr. legte der Präsident den Eid in die Hände des Senats ab, versprach, die Nationalversammlung auf 1. April zusammenzurufen, und ernannte sein Ministerium. Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung sollte der Staatsrath (Panhellenion) die Verantwortlichkeit mit ihm theilen, und dieser wurde in drei Sektionen: der Finanzen, des Innern und des Kriegs, getheilt, ein Ministerial- und ein Kriegsrath gebildet und eine strenge Verwaltungs- und Aufsichtskommission (Phrontisterion) niedergesetzt. Durch seine Verbesserungspläne zog sich der Präsident jedoch viele Feinde zu, die ihm die finanziellen Kräfte entzogen, so daß die Mehrzahl seiner Pläne vereitelt wurde. Von der in England kontrahirten Anleihe kamen nur

³/₇ dem Staat zu gute, und das Dekret zur Errichtung einer Nationalbank, wodurch In- und Ausländer aufgefordert wurden, Gelder gegen 8 Proc. daselbst einzuzahlen, war, abgesehen von einem Geschenk in die Kasse von 200,000 Silberrubel durch die Kaiserin-Mutter von Rußland, einem Darlehn des Kaisers Nikolaus von 2 Mill. Franken und einigen Beiträgen des übrigen Auslandes, von geringem Erfolg; nur die von England und Frankreich auf unbestimmte Zeit bewilligte Subsidie von 1 Mill. Franken machte die Existenz des jungen Staats möglich. Kapo d'Istrias bot zwar alle Mittel auf, G. auf europäische Weise zu organisiren. Aber sein Eigensinn, seine allzu große Abhängigkeit vom russischen Einfluß und die vielfach hervortretende Begünstigung seiner Familie sowie die durch Ausbruch der Pest auf einigen Inseln gebotenen strengen Sanitätsmaßregeln und die erhöhten Auflagen vermehrten die Mißstimmung gegen ihn auch unter dem Volk. Dennoch wurde 23. Juli 1829 die fünfte Nationalversammlung zu Argos fast ohne Opposition eröffnet, und alle Vorschläge der Regierung wurden angenommen, so daß die Versammlung 18. Aug. wieder vertagt werden konnte. An die Stelle des Panhellenion trat ein Senat von 27 Mitgliedern, dessen Erwählung fast ganz vom Präsidenten, der beinahe diktatorische Gewalt besaß, abhing. Die größte Sorge machte die Lage der Finanzen; die Einkünfte des Staats betrugen höchstens 16 Mill. türkische Piaster, und das Militärbudget allein erforderte 15 Mill. Das Land war erschöpft, ein großer Theil der Bevölkerung umgekommen, die Getreidefelder unbestellt geblieben, die Wein- und Oelpflanzungen verwüstet. Eine dumpfe Verzweiflung hatte sich des Restes der Einwohner bemächtigt. Man war auf fremde Hülfe angewiesen und mußte sich der Entscheidung der Mächte unterwerfen.

Die Abgeordneten Englands, Rußlands und Frankreichs, Aberdeen, Lieven und Polignac, hatten 22. März 1829 zu London, »um die Pforte nicht zu sehr zu entkräften«, ein Protokoll unterzeichnet, dem zufolge Griechenlands Grenze vom Meerbusen von Arta (westlich) bis zu dem von Volo (östlich) laufen, der neue Staat aber gegen einen jährlichen Tribut von 1½ Mill. türkischen Piastern unter Oberherrlichkeit (suzeraineté) der Pforte bleiben sollte; ein christlicher Fürst sollte G. von dem Großherrn als Lehen erhalten und die erste Wahl von den drei Mächten und der Pforte gemeinsam geschehen. Kapo d'Istrias weigerte sich jedoch, der Aufforderung, alle griechischen Blokaden außer dem Bereich von Morea und den Kykladen aufzuheben und die griechischen Korps aus Livadien, Epiros und Attika zurückzuziehen, nachzukommen, und das Vordringen der Russen bis Adrianopel kam den Griechen zu Hülfe und änderte mit einem Male die Sachlage; Rußland nahm auf Englands Bedenklichkeit in Bezug auf die Schwächung der Pforte keine Rücksicht, zwang dieselbe im Frieden von Adrianopel (14. Sept.), im voraus ihre Zustimmung zur Aenderung des Londoner Vertrags zu ertheilen, und durch das Protokoll vom 3. Febr. 1830 wurden die Bestimmungen jenes Vertrags dahin abgeändert, daß G. einen ganz unabhängigen und tributfreien Staat unter einem eigenen König bilden sollte, und als seine Nordgrenze wurde eine westlich vom Ausfluß des Aspropotamo über Vrachori bis zum Golf von Zeitun laufende Linie bestimmt; auch Negroponte, die Kykladen und die Insel Skiro sollten dazu gehören. Die Krone Griechenlands ward dem Prinzen *Leopold von Sachsen-Koburg* angetragen, der sich auch 11. Febr. unter gewissen Vorbehalten zu ihrer Annahme bereit erklärte. Als aber Kapo d'Istrias dem Prinzen erklärte, daß die Nationalversammlung die von den Großmächten gestellten Bedingungen nicht annehmen könne, fand sich Prinz Leopold bewogen, 21. Mai die Krone Griechenlands auszuschlagen, worauf Kapo d'Istrias von den drei Großmächten ersucht wurde, die Regierung einstweilen fortzuführen. Die inneren Verhältnisse Griechenlands waren noch immer keineswegs befriedigend. Zwar nahm der Handel allmählich wieder zu, dennoch aber fand man kein Mittel, das Deficit im Budget von 1828 von 5 Mill. türkischen Piastern zu decken, da fast alle Zuschüsse aus Europa ausblieben und die deshalb von Kapo d'Istrias getroffenen Nothmaßregeln hinsichtlich der Grundsteuer und der Zölle nur die Mißstimmung des Volks gegen ihn vermehrten. Ueberhaupt verstand es Kapo d'Istrias nicht, die Schwierigkeiten seiner Stellung zu überwinden. Aus Vorliebe für Rußland und überzeugt, daß einem Volk, das 400 Jahre unter fremdem Joch gelebt, nur eine straffe büreaukratische Regierung zuträglich sei, wollte er einen Beamtenstaat einführen, in dem jeder streng zu gehorchen habe. Er verletzte dadurch das ungebundene Freiheitsgefühl der Griechen; namentlich verstand er es nicht, die Geistlichkeit und die Häuptlinge für sich zu gewinnen. Es entstanden Komplotte, und Kapo d'Istrias' Strenge gegen dieselben galt für Verrath an des Volks heiligen Rechten. Im Januar 1831 bildete sich, besonders wegen unbefriedigter Schuldforderungen der Hydrioten, eine eigene *provisorische Regierung auf Hydra*, unter deren sieben Mitgliedern sich Miaulis, Konduriottis und Tombazis befanden. Bald folgte auch Ipsara, und beide Inseln steckten die dreifarbige französische Fahne auf, zum Zeichen, daß sie sich bis zur endlichen Entscheidung unter französischen Schutz begäben; dem Präsidenten, der Hydra persönlich besuchen wollte, verweigerte man die Landung. Auch Syra fiel ab, und die Mainoten, deren Häuptling Petros Mauromichalis im Fort Itschkale festgehalten wurde, erhoben sich, Freilassung ihres Häuptlings und die Proklamation einer Verfassung, welche die Rechte der Bürger sicherstelle, verlangend. In Bezug auf die letztere Forderung versprach der Präsident, im September 1831 eine Nationalversammlung nach Argos zusammenzurufen; auch entließ er seinen Bruder, den Kriegsminister Viaro Kapo d'Istrias, und den Minister der Justiz, Genetas, die dem Volk besonders mißliebig waren. Dennoch verwickelten sich die Zustände immer mehr. Der Admiral Miaulis kam 30. Juli mit etwa 200 Hydrioten nach Poros, bemächtigte sich der dort abgetakelt liegenden griechischen Flotte und besetzte das Fort Heidegger, wurde jedoch sogleich durch ein Korps griechischer Truppen unter Nikitas zu Lande und durch die russische Flotte unter Admiral Riccord zur See blokirt. Am 6. Aug. kam es zwischen zwei Schiffen beider Flotten zum hartnäckigen Gefecht, und Miaulis steckte, aus Besorgnis, die russische Flotte möchte sich der griechischen Fahrzeuge bemächtigen, 13. Aug. sämmtliche griechische Schiffe, 28 Fahrzeuge, in Brand; das Fort Heidegger ward durch die Explosion zerstört. Miaulis entkam nach Hydra und wurde nebst Maurokordatos und Konduriottis als Hochverräther geächtet. Am 9. Okt. aber erschossen Konstantin und Georg Mauromichalis, aufgebracht über die Härte, mit welcher ihr Bruder und Vater behandelt wurden, den Präsidenten Kapo d'Istrias, als er eben zu Argos in die Kirche gehen wollte. Konstantin ward sogleich niedergemacht, Georg später hingerichtet. Der Senat trat hierauf zu Nauplia

zusammen und setzte zufolge eines frühern Dekrets der Nationalversammlung auf den Fall des Todes des Präsidenten eine **Regierungskommission** nieder, die aus Augustin Kapo d'Istrias, Theodor Kolokotroni und Johann Kolettis bestand, den Keim der Auflösung aber von Anfang an in sich trug. Obwohl statt 140 Deputirten nur 80 anwesend waren, wurde doch 19. Dec. 1831 die schon auf 20. Sept. berufene Nationalversammlung in Argos eröffnet und 20. Dec. **Augustin Kapo d'Istrias** zum provisorischen Präsidenten erwählt. Indeß wußte sich dieser noch weniger Autorität zu verschaffen. Die Rumelioten, Kolettis an der Spitze, erkannten ihn nicht an, ernannten eine provisorische Regierung und beriefen eine neue Nationalversammlung nach Perachore. Beide Versammlungen bekriegten sich, die Rumelioten drangen in Argos ein, und als nun 13. April 1832 Augustin Kapo d'Istrias seine Würde niederlegte und G. verließ, wurde zwar unter Vermittelung des bayrischen Hofraths, Professors Friedrich Thiersch (des berühmten Philologen) 15. April eine neue Regierungskommission eingesetzt, jedoch die Ruhe nicht vollkommen hergestellt. Inzwischen hatten die drei Schutzmächte 17. März den **Prinzen Otto von Bayern**, zweiten Sohn des Königs Ludwig I., zum König von G. auserseheu; durch den **Staatsvertrag** vom 7. Mai 1832 wurden die Verhältnisse des neuen Königreichs geordnet, und die Großmächte versprachen, eine von dem König Otto zu kontrahirende Anleihe von 60 Mill. Franken zu garantiren. Außerdem versprach der König von Bayern, den Prinzen Otto durch ein Truppenkorps von 3500 Mann zu unterstützen, welches vom griechischen Staat auszurüsten sei. Nachdem die Auswechselung der Ratifikationen zu London erfolgt war, wurde Ende Juni die Nationalversammlung nach Nauplia berufen, worauf 8. Aug. der Prinz Otto von Bayern einstimmig als König Otto I. von G. anerkannt wurde. Gleichzeitig war die Auflösung des Senats beschlossen und dem Volk bekannt gemacht worden, daß die Nationalversammlung eine neue monarchische Verfassung entwerfen und die Nationalgüter zweckmäßig vertheilen werde. Dagegen protestirten aber 10. Aug. die Residenten der drei Mächte, weil vor Ankunft der Regentschaft weder Nationalgüter veräußert, noch Grundgesetze beschlossen werden könnten. Am 22. Aug. drang, von dem russischen Gesandten und seinen Anhängern angestiftet, ein Haufen Rumelioten in das Sitzungshaus ein, bemächtigte sich neun der angesehensten Deputirten, schleppte sie als Gefangene nach Arrhia und gab sie erst frei, als Kolettis ihnen den rückständigen Sold von 100,000 türkischen Piastern auszahlte. Der aufgelöste Senat ging nach Astros, wo er den russischen Admiral zum Präsidenten von G. ausrief, während die nationale Partei sich unter den Schutz der französischen Truppen des Marschalls Maison stellte. Im Januar 1833 noch kam es in Nauplia zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen diesen und den Palikaren unter dem russenfreundlichen Kolokotroni. Auf diese Weise entstand völlige Anarchie, die am schlimmsten auf die Finanzen einwirkte. Um die nöthigsten Subsistenzmittel für die Regierung zu gewinnen, wurden alle öffentlichen Gebäude verkauft; aus den Kanonen prägte man Kupfergeld, selbst 700 Gewehre wurden veräußert.

Nach dem Staatsvertrag vom 7. Mai, der die Volljährigkeit des jungen Königs (geb. 1815) auf 20 Jahre festsetzte, sollte eine aus drei Mitgliedern bestehende Regentschaft bis 20. Juni 1835 die Regierungsgeschäfte besorgen. Diese Regentschaft wurde 5. Okt. zu München aus den Staatsräthen Graf Armansperg und v. Maurer sowie dem General Heidegger zusammengesetzt; beigeordnet wurde ihr noch der Legationsrath v. Abel. Das Oberkommando über das bayrische Korps, welches der König von Bayern endlich im December bewilligte, da die Anwerbung auf Schwierigkeiten stieß, erhielt der General v. Hertling; die Kavallerie befehligte der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg. Indessen war zur Ordnung der griechischen Verhältnisse vor allem Geld nöthig. Im Juli 1832 hatte die Pforte gegen eine Entschädigung von 12 Mill. Franken in eine Erweiterung der Grenzen Griechenlands bis zu dem Meerbusen von Arta und Volo gewilligt, und diese 12 Mill. sollten nun von der ersten Serie der Anleihe bei den Großmächten von 60 Mill. Franken bezahlt werden, daher die Großmächte die sofortige Auszahlung auch des zweiten Drittheils bewilligten. Am 30. Jan. 1833 langte König Otto mit seinen Truppen im Hafen von Nauplia an, doch war die Ausschiffung erst 6. Febr. vollendet. Am folgenden Tag fand der feierliche Einzug des Königs zu Nauplia unter großem Jubel der Bevölkerung statt. Daß der junge König nicht sofort selbst die Regierung des Landes übernehmen konnte, war bei den Parteiungen, dem egoistischen Ehrgeiz der Kapitani's und der Politiker ein großer Nachtheil. Dem Zauber der obersten Gewalt würde sich die rohe Menge bereitwilliger gefügt haben, wenn sie vom König selbst und nicht von einer aus Fremden zusammengesetzten Regentschaft ausgeübt worden wäre. Diese hatte auch sonst von Anfang an eine höchst schwierige Stellung: viele erwarteten von ihr Belohnungen für ihre im Freiheitskampf geleisteten Dienste, die aus ihrer türkisch gebliebenen Heimat Verjagten oder ihres Vermögens Beraubten Entschädigung. Auch beim besten Willen, bei gefüllten Kassen hätten alle diese Erwartungen nicht erfüllt werden können. Eine Proklamation der Regentschaft im Namen des Königs verhieß dem griechischen Volk Verzeihung aller bisher begangenen politischen Verbrechen und Verbesserung der innern Lage. Die letztere war allerdings dringend nothwendig, denn die Parteikämpfe der letzten Jahre hatten das Land in die äußerste Verwirrung gestürzt. Die Steuern wurden nicht gezahlt, und die meisten Gerichte hatten ihre Thätigkeit eingestellt. Das Räuberunwesen hatte wieder überhand genommen, seitdem der Krieg mit den Türken zu Ende war. Diesem suchte die Regentschaft vor allem Einhalt zu thun und den Personen und deren Eigenthum sichern Schutz zu gewähren. Die Gerichts- und Gemeindeordnung wurde verbessert, die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen geregelt, die administrative Organisation des Königreichs festgestellt. Eine Menge verständiger, obwohl nicht immer verstandener Maßregeln bekundeten das Bestreben der fremden Verwaltung, das Volk, das zwischen Willkür der einzelnen und despotischer Unterdrückung von oben hin- und hergeschwankt hatte, an ein geordnetes und gesetzliches Dasein zu gewöhnen, die nothwendige Unterordnung des einzelnen unter das Ganze zwar zu verlangen, aber in den gebührenden Schranken zu halten. Fehler und Mißgriffe waren dabei unvermeidlich, aber im ganzen waren doch gute Ergebnisse ersichtlich, und manche Vorwürfe, wie, daß die Regentschaft bei der Bildung eines stehenden Heers die bayrischen Officiere vor den einheimischen zu sehr begünstigt habe, waren unberechtigte Ein-

gebungen des nationalen Vorurtheils, das, von Eitelkeit und Ueberhebung genährt, sich allmählich zum Haß gegen die Fremden entwickelte. Das Unglück der neuen Regierung war aber, daß in ihr selbst Uneinigkeit ausbrach. Das befähigtste und thätigste Mitglied derselben, Staatsrath v. Maurer, welcher eine aufgeklärte Gesetzgebung und Verwaltung wollte, um den Grund zu einer freien Verfassung zu legen, zerfiel mit Armansperg und wurde daher von dem russischen Gesandten, dessen Monarch zwar die Unabhängigkeit, aber keineswegs die Freiheit der Griechen wünschte, als ein Revolutionär verschrieen. Der König von Bayern rief daher Maurer im Juni 1834 ab; ihm folgte Abel, und an ihre Stelle traten die bayrischen Ministerialräthe v. Kobell und v. Greiner, welche sich den Wünschen des absolutistisch gesinnten Armansperg fügten. Zugleich hatte die Regierung mit Verschwörungen und Aufständen zu kämpfen. Eine Verschwörung Kolokotroni's wurde im Mai 1834 entdeckt, die Theilnehmer verhaftet und 7. Juni 1834 zu Nauplia zum Tode verurtheilt, aber zu 20jähriger Kettenstrafe begnadigt. In der Maina und in Arkadien brachen Aufstände aus, und im Norden dauerte der kleine Krieg mit den Klephtenbanden fort. Im Januar 1835 verlegte der König seine Residenz von Nauplia nach Athen, welches nun für die Hauptstadt des Reichs erklärt wurde und, während des Befreiungskriegs fast gänzlich zerstört, allmählich wieder aus der Asche erstand. Am 1. Juli ward Otto I. für volljährig erklärt und die Regentschaft aufgelöst. Armansperg behielt als Erzkanzler die oberste Leitung der Regierung und erließ, um das Volk für sich zu gewinnen, 7. Juni das Dotationsgesetz, nach welchem jede ansässige hellenische Familie von den weitläufigen und ganz vernachlässigten Staatsländereien einen Antheil im Werth von 2000 Drachmen zur Nutznießung erhalten sollte. Ein Staatsrath wurde eingesetzt, um in der Kontrolle der Verwaltung die noch nicht vorhandene Volksvertretung zu ersetzen. Doch erregte Armansperg hierdurch das Mißfallen des Königs Ludwig und ward nach der Rückkehr König Otto's aus Deutschland, wo sich dieser im November 1836 mit der Prinzessin Amalie von Oldenburg vermählt hatte, im Februar 1837 abberufen, und der bisherige Regierungspräsident in Regensburg, v. Rudhardt, trat an die Spitze des Ministeriums. Dieser erregte durch den administrativen und polizeilichen Zwang, den er überall auferlegte, bei dem an Ungebundenheit gewöhnten Volk die höchste Unzufriedenheit. Er gerieth außerdem mit dem englischen Gesandten Sir Edmund Lyons in Streit, mußte schon im December 1837 zurücktreten und starb auf der Rückkehr nach Deutschland in Triest. Von da ab war das Ministerium nur aus Griechen gebildet, wechselte aber sehr oft, da die drei Schutzmächte sich fortwährend in die inneren Angelegenheiten des Königreichs einmischten; es ward wegen seiner für die bevorstehenden orientalischen Verwickelungen wichtigen Lage ein Tummelplatz der diplomatischen Intriguen, auf dem sich namentlich die Westmächte und Rußland den Boden streitig zu machen suchten. Neben diesen Einmischungen ließen auch die ungemessenen Ansprüche der Wortführer des Volks dasselbe nicht zur Ruhe kommen. Der Londoner Vertrag hatte allerdings das unabhängige G. in zu enge Grenzen eingeschlossen; in Zeitungen und Schriften aber wurde fortwährend auf Konstantinopel als den Mittelpunkt griechischen Volksthums hingewiesen und ein neuer Vernichtungskrieg gegen die Türkei verlangt. Die Unzufriedenheit über die mit diesen Zukunftshoffnungen wenig harmonirende Gegenwart richtete sich gegen die Regierung und auch die Person des Königs, obwohl derselbe alles that, was von ihm abhing, um das Königreich auf einen seiner großen Vergangenheit würdigen Standpunkt zu erheben. Er stiftete 1837 die Universität Athen, errichtete höhere Schulen und ließ Ausgrabungen im klassischen Boden veranstalten. Auch der Handel hob sich, von 1000 Schiffen 1832 vermehrte sich die Handelsflotte bis 1845 auf 3500 Schiffe mit 15,000 Matrosen. Aber der nationalen Ueberhebung und Ungeduld genügten diese Erfolge nicht. Dazu kam das berechtigte Verlangen nach einer Theilnahme des Volks an der eigenen Regierung, die noch immer unbeschränkt war. Rußland und Oesterreich wollten aber keine Konstitution im Königreich, die von den Westmächten und dem gebildeten Theil der Bevölkerung immer entschiedener gefordert wurde. Dieser Zwiespalt gab dem Parteiwesen neue Nahrung. Endlich kam es 15. Sept. 1843 in Athen unter Betheiligung der von Kalergis und Makryjannis geleiteten Truppen zu einer Erhebung der Konstitutionellen; man verlangte vom König eine Repräsentativverfassung, die derselbe auch ohne Zögern bewilligte; eine Nationalversammlung sollte dieselbe berathen und feststellen. Die Wahlen zu derselben fanden unter heftigen Parteikämpfen statt, und diese dauerten auch während und in ihr ununterbrochen fort. Am 20. Nov. 1843 war die Versammlung zusammengetreten, 2. März 1844 vollendete sie die neue Verfassung, nach der die Krone die vollziehende Gewalt behielt, bei der Gesetzgebung aber an die Zustimmung zweier Kammern, der Senatoren und der Deputirten, gebunden wurde; die Mitglieder des Senats sollten von dem König auf 10 Jahre, die Deputirten auf 3 Jahre vom Volke gewählt werden. Aber das von der Einmischung des Auslandes genährte Parteiwesen, der unruhige Charakter des Volks ließen eine geregelte Entwickelung des politischen Lebens, eine Gewöhnung an die neuen Formen nicht zu. In den Kammern hatten die Parteiintriguen erst recht freies Spiel: Ministerwechsel, Kammerauflösungen, Klagen über Bestechlichkeit bei den Wahlen, über unverdiente Bevorzugung oder Zurücksetzung bei Ertheilung von Aemtern waren an der Tagesordnung und zogen die Nation von wirklicher fruchtbringender Thätigkeit sowohl im öffentlichen wie im Privatleben ab. Der König besaß nicht die Kraft, seinen Willen den Parteiführern gegenüber zur Geltung zu bringen; er wurde vielmehr von ihnen immer abhängiger, und sein Ansehen schwand daher von Tag zu Tag. Auch eine Dynastie zu begründen gelang nicht. Die Ehe des Königs blieb kinderlos. Ein Protokoll der Schutzmächte 20. Nov. 1852 hatte festgestellt, was übrigens auch die Verfassung von 1844 verlangte, daß der Thronfolger sich zur griechischen Kirche bekennen müsse; da die Adoption eines bayrischen Prinzen nicht erfolgte, so erwartete man allgemein, daß das Königreich eine Sekundogenitur des russischen Kaiserhauses werden würde. Dies förderte den russischen Einfluß und entfremdete die Westmächte. Von diesen war England schon seit längerer Zeit durch die fortdauernde Aufreizung der griechischen Bevölkerung des türkischen Reichs und die Erweckung von panhellenischer Unzufriedenheit auf den Ionischen Inseln gereizt, und als die Griechen weder ihren finanziellen Verbindlichkeiten gegen englische Häuser aus der Zeit des Freiheitskriegs nachkommen, noch Vermögensbeschädigungen englischer Unterthanen, namentlich eines Juden Pacifico, der für

seinen Verlust bei einem Pöbelauflauf (1847) 800,000 Drachmen liquidirte, vergüten wollten, schaffte es sich selbst Recht. Am 11. Jan. 1850 erschien die englische Mittelmeerflotte unter Admiral Parker vor dem Piräeus und schritt auf erneute Weigerung des griechischen Ministeriums zu Zwangsmaßregeln: Blokade, Wegnahme griechischer Schiffe, deren 200 bei Salamis zusammengebracht wurden. Die Griechen spielten die Rolle der gekränkten Unschuld, Rußland unterstützte ihre Klagen über Vergewaltigung, Frankreich bot seine Vermittelung an. Lord Palmerston gab aber nicht eher nach, als bis die übrigens ermäßigte Forderung bezahlt war. Während des Krimkriegs regten sich natürlich wieder die panhellenischen Ideen. Die Aufstandsversuche in den benachbarten türkischen Provinzen, welche allerdings schnell unterdrückt wurden, und die Aufreizungen russischer Agenten regten das griechische Nationalgefühl so auf, daß es zu stürmischen Kundgebungen kam, vor denen die türkische Gesandtschaft Athen räumte. Die Hauptparteiführer trugen sich bereits mit dem Gedanken von einer Erneuerung des byzantinischen Reichs. Indeß die Westmächte machten dem schnell ein Ende; ihre Flotte erschien im Piräeus, 26. Mai 1854 landete eine französische Brigade, stellte die Ruhe her und verhinderte die Griechen an weiteren Feindseligkeiten gegen die Türkei. Der Friede war dem Land nützlich. Ein Bericht des Finanzministers Kumunduros an König Otto vom 16. Dec. 1857 stellte fest, daß die Bevölkerung seit 1834 von 612,000 auf 1,004,000 Einw., die Zahl der Wohnhäuser von 94,000 auf 203,000, die der Maulbeerbäume von 380,000 auf 1,500,000 gestiegen sei, der Grundzins von 4 Mill. Drachmen sich auf 8 Mill. gehoben habe. Indeß schon 1860 regte sich wieder der unruhige Trieb in der Nation, als Frankreich die syrische Expedition zum Schutz der dortigen Christen unternahm. Ein Oberst Karatasso forderte in einer Proklamation zur Befreiung Makedoniens auf, und die Regierung erbot sich, ein Kontingent zur Expedition nach dem Libanon zu stellen, was indeß abgelehnt wurde. Das Mißlingen aller dieser Vergrößerungspläne gab man dem König Schuld, der seine Popularität ganz verloren hatte. Als bei Eröffnung der Kammern 1860 im November ein ministerieller Deputirter ein Hoch auf den König ausbrachte, wurde es mit dem Ruf: »Es lebe die Verfassung« beantwortet. Im Juni 1861 wurde eine Militärverschwörung entdeckt; 18. Sept. machte ein Student in Athen, Aristides Drosios, einen Mordanfall auf die Königin Amalie, welcher mißlang. Er wurde zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglichem Gefängnis begnadigt (Januar 1862). Die Sympathien, welche er während seines Processes fand, waren schon ein bedenkliches Zeichen. Am 13. Febr. 1862 brach darauf in Nauplia eine Militärrevolte aus; eine von dieser eingesetzte Regierungskommission bezeichnete die herrschende Regierung als ein System der Depravation und Sklaverei und verlangte Einberufung einer Nationalversammlung zu Herstellung eines bessern. Dieser Aufstand wurde unterdrückt und 20. April Nauplia von den königlichen Truppen besetzt. Aber es gelang dem König nicht, durch Straferlasse, neue Gesetzvorschläge das Volk zu beschwichtigen und die Gährung zu beendigen. Während der König auf einer Reise im Peloponnes, welche er 13. Okt. in Begleitung seiner Gemahlin antrat, um die Anhänglichkeit des Volks an ihn zu beleben, in Hydra, Spezzia, Sparta, Kalamata gut aufgenommen wurde, brach der Aufstand in Vonizza, wo Theodor Grivas sich an die Spitze stellte, in Patras und anderen Orten von neuem und mit verstärkter Heftigkeit aus; am 22. Okt. auch in Athen, wo Bulgaris, Kanaris und Rufos zu einer provisorischen Regierung zusammentraten, welche kraft »einstimmigen Beschlusses der griechischen Nation« die Entsetzung des Königs Otto und die Berufung einer Nationalversammlung aussprach; diese solle einen neuen Souverän wählen. Otto erschien 23. Okt. im Piräeus, faßte aber nach einer Konferenz mit den Gesandten der Mächte den Entschluß, nach Bayern zurückzukehren, ohne jedoch weder für sich noch für sein Haus definitiv auf die Krone Verzicht zu leisten. Seine Abschiedsproklamation war würdig; daß trotz 30jähriger Dauer seine Regierung mit Einem Schlag zusammenbrach, war weniger seinen Fehlern als denen des Volks zuzuschreiben, das die Hoffnungen des gebildeten Europa nicht erfüllt und durch Parteileidenschaft und unruhige Vergrößerungssucht eine geordnete Regierung unmöglich gemacht hatte. König Otto hatte stets das Beste des Volks gewollt und durfte sich jedenfalls mit Recht rühmen, »daß er, so oft es sich um Vergehen gegen seine Person gehandelt, stets unbegrenzte Milde und Vergessen des Geschehenen habe walten lassen«.

Nach einer Periode heftiger Parteistreitigkeiten schritten die Griechen auf ein Dekret der provisorischen Regierung zur Wahl eines neuen Königs; denn die Monarchie konnte und wollte man nicht beseitigen, da eine Republik den Mächten nicht genehm gewesen wäre und das Land ins Verderben gestürzt haben würde. Das allgemeine Stimmrecht entschied mit 230,016 Stimmen von 240,701 für den englischen Prinzen Alfred, zweiten Sohn der Königin Victoria. Indeß die drei Schutzmächte hielten an der 1830 getroffenen Bestimmung fest, welche die Mitglieder ihrer Dynastien vom griechischen Thron ausschloß. England kam aber den Griechen entgegen und ließ der provisorischen Regierung durch Lord Elliot anzeigen, daß es, wenn die Griechen eine verständige Königswahl träfen, bereit sei, die Jonischen Inseln abzutreten. Elliot schlug darauf der im December 1862 zusammengetretenen Nationalversammlung den Herzog Ernst von Koburg als Kandidaten vor, der aber 3. Febr. 1863 ablehnte. Auch der Herzog von Aumale und König Ferdinand, Vater des Königs von Portugal, aus dem Hause Koburg, welche auf der Wahlliste standen, lehnten im voraus ab. Endlich 23. März konnte Elliot der Nationalversammlung die Mittheilung machen, daß sich die drei Mächte über den Prinzen Wilhelm von Dänemark (geb. 1845), zweiten Sohn des dänischen Thronerben Prinzen Christian von Holstein-Glücksburg, als zukünftigen König geeinigt hätten, und 30. März wurde derselbe auch als **Georg (Georgios) I.** einstimmig gewählt. Am 5. Juni wurde derselbe von den Schutzmächten anerkannt und hielt 30. Okt. seinen Einzug in Athen, wo es inzwischen zu heftigen Unruhen, ja 30. Juni bis 2. Juli zu blutigen Scenen zwischen den Parteien gekommen war, welche nur durch die Intervention der Mächte unterdrückt wurden; englische und französische Marinetruppen hielten noch das Bankgebäude besetzt, als der neue König einzog. Nachdem 5. Okt. 1863 die Einwohner der Jonischen Inseln zur Vereinigung mit G. ihre Zustimmung gegeben, auch die Unterzeichner des Wiener Friedens eingewilligt hatten, übergab der Lord-Oberkommissär dem griechischen Bevollmächtigten, General Zaimis, 30. Mai 1864 die Inseln, und 6. Juni hielt König Georg I. auf Korfu seinen Einzug. Daß dieser Er-

werb der Anfang zu weiteren Vergrößerungen sei, erschien den Griechen als selbstverständlich und verschaffte dem neuen Königthum gleich von Anfang einigen Nimbus. Indeß sehr bald stieß der junge Fürst, dem sein Vater den Grafen Sponneck als Mentor beigegeben hatte, auf Schwierigkeiten im Innern. Ministerkrisen folgten einander unaufhörlich, und die mißtrauische Opposition gegen den ausländischen Rathgeber regte sich sogleich. Die Nationalversammlung war sofort zu einer Verfassungsrevision geschritten; im September 1864 beschloß sie mit 211 gegen 62 Stimmen die Abschaffung des Senats. Diesem Beschluß wollte der König sich nicht fügen, aber alle seine Botschaften fruchteten nichts. Am 28. Nov. löste sich die Versammlung von selbst auf, ohne ein Steuergesetz oder Budget zu Stande gebracht zu haben. Indeß wenigstens eine revidirte Verfassung hatte man nun, in der der Senat durch einen Staatsrath ersetzt war. Die Anfeindungen zwischen den Ministern und Parteihäuptern hörten nicht auf und führten immer neue Kabinetswechsel herbei. Im September 1865 erschien der Oheim des Königs, Prinz Julius von Glücksburg, um eine Verständigung zwischen den Parteiführern zu erzielen, indeß ohne Erfolg; sein Versuch wurde der Bevölkerung als ausländische Einmischung denuncirt, und der Prinz mußte schleunigst abreisen; im December 1865 wurde der König auch von seinem Ministeri Bulgaris, dann Deligeorgis genöthigt, den Grafen Sponneck zu entlassen. Eine mit Riesenschritten wachsende Verlegenheit, welche kein Ministerwechsel beseitigte, bildete die Finanznoth. Nur die Armee konnte regelmäßig bezahlt werden, die Beamten erhielten ihr Gehalt zu einem Drittheil in verzinslichen Schuldscheinen. Die Erhöhung der Zölle half nichts. Alle Anleiheversuche scheiterten, und die Schutzmächte weigerten sich, dem Staat, so lange er nicht dem Parteigetriebe ein Ende mache, in der Zahlung der Zinsen für die Anleihe von 1832 Erleichterung zu gewähren. Man mußte endlich zu Ersparungen schreiten und einen Theil der Kriegsflotte entwaffnen. Ein Ministerium nach dem andern trat auf und versprach, den öffentlichen Kredit herzustellen, die Verwaltung zu ordnen etc.; die Kammern aber vereitelten durch ihre Umtriebe alle Versuche zur Besserung. Auch ein Cirkular der Schutzmächte vom 10. Febr. 1866, welches mit Einschreiten drohte, wenn sich die Parteien nicht zur Ordnung der Finanzen verständigten, richtete nichts aus. Vielmehr mischten sich die Griechen in den Aufstand von Kreta (Kandia), der im August 1866 ausbrach, mit der Absicht, diese Insel dem Königreich einzuverleiben. Die Generalversammlung der Kreter hatte Georgios I. zum König ausgerufen; in Athen bildete sich sofort ein kretensisches Komité, welches zu Beiträgen für den Aufstand aufforderte; zahlreiche griechische Freiwillige strömten den bedrängten Kretern zu. Die Regierung zog Truppen an der türkischen Grenze zusammen und forderte die Mächte auf, den Sultan zur Nachgiebigkeit zu veranlassen; man hoffte in Athen, dieselben würden wegen der Ereignisse in Deutschland 1866 Griechenland im Orient freie Hand lassen. Indeß zeigten sich dieselben nicht geneigt, die Türkei von neuem schwächen zu lassen. Sie hinderten sie in der Bekämpfung des kretischen Aufstandes nicht und erkannten auch die Rechtmäßigkeit ihrer Beschwerden über G. an, von wo fortwährend den Empörern Hülfe an Geld und Menschen zufloß, welche den Kampf immer von neuem anfachte. Als die griechische Regierung auf alle Mahnungen nichts dagegen that, beschloß die Pforte 1. Dec. 1868 endlich Abberufung ihres Gesandten von Athen, Schließung ihrer sämmtlichen Häfen für griechische Schiffe, Ausweisung der griechischen Unterthanen binnen 14 Tagen, und sendete ein Geschwader in die griechischen Gewässer. Am 6. Dec. stellte sie G. ein Ultimatum und zog ein Heer unter Omer Pascha an der griechischen Grenze zusammen. Am 14. Dec. wurde die Enosis, das Schiff, welches vornehmlich die griechischen Freiwilligen nach Kreta geschafft, von den Türken im Hafen von Syra eingeschlossen und ihre Auslieferung als eines Piratenschiffs verlangt. Der Ausbruch des Kriegs wurde nur durch den Vorschlag Preußens verhindert, welches beantragte, eine Konferenz der Mächte zu berufen. Dieselbe (der griechische Gesandte wurde von ihr ausgeschlossen) trat 9. Jan. 1869 in Paris zusammen, billigte die türkischen Forderungen und verbot 17. Jan. G., Bildung von Banden und Ausrüstung von Schiffen zum Angriff auf türkisches Gebiet zu gestatten. Das griechische Ministerium weigerte sich und wollte es auf einen Krieg ankommen lassen; indeß auf die patriotische Anleihe von 100 Mill. Drachmen, die man ausschrieb, wurden bloß 100,000 Drachmen gezeichnet. Das Ministerium nahm nun seine Entlassung, und das folgende, an dessen Spitze Zaimis, hatte den Muth, sich 6. Febr. zu unterwerfen; eine sehr lange Proklamation motivirte diesen Beschluß vor der Nation. 1870 zog G. durch einen neuen Vorfall die allgemeine Aufmerksamkeit und Entrüstung auf sich: am 11. April wurde eine Gesellschaft von Engländern beim Besuch des Schlachtfeldes von Marathon, wenige Meilen von Athen, von einer Räuberbande gefangen, und als die Regierung sich weigerte, außer dem bereits beschafften Lösegeld auch noch Amnestie zu bewilligen, sondern Truppen aussandte, wurden drei vornehme Engländer, welche die Räuber zurückbehalten, ermordet. Mit Mühe gelang es, einen Theil der Schuldigen zu fangen und zu bestrafen. Den Hinterbliebenen der ermordeten Engländer mußte eine hohe Entschädigung gezahlt werden. Zeigte dies Ereigniß die Unsicherheit der Person in G. und die Ohnmacht der Regierung, so ein anderes die Unsicherheit des Eigenthums und die Habsucht der Machthaber. Die Regierung hatte einer französisch-italienischen Gesellschaft die Koncession zur Ausbeutung der altbekannten Silberbergwerke von Laurion ertheilt, und diese gewann bedeutende Mengen von Blei und Silber aus den nicht völlig erschöpften alten Schlacken und neuen Erzgängen. Als man in Athen dies erkannte, wurden die laurischen Bergwerke durch ein Gesetz vom Mai 1871 ohne weiteres für Nationaleigenthum erklärt. Nur die energische Intervention Frankreichs und Italiens erreichte es, daß die Kammer 1873 sich zum Ankauf der Bergwerke durch den Staat entschloß. Auch andere Projekte, die Finanznoth zu beseitigen, welche durch die Aufnahme der 60—70,000 kretensischen Flüchtlinge und die Rüstungen gegen die Türkei natürlich gestiegen war, erwiesen sich nicht sofort wirksam, so viel sie auch für die Zukunft versprachen: so die Austrocknung der Sümpfe des Kopaïssees, die Durchstechung des Isthmus von Korinth, eine Eisenbahn von Athen nach Lamia zum Anschluß an die türkischen Bahnen. Furchtbare Naturerscheinungen, wie die Erdbeben von Santa Maura, Lamia, am Parnaß, schädigten das langsame, oft unterbrochene Wachsthum des nationalen Wohlstandes. Die Thätigkeit der Regierung lähmte die fortwährende Ministerkrisis, welche durch die Un=

zuverlässigkeit der Parteien in der Kammer verursacht wurde. Hatte die Opposition ein Ministerium gestürzt, und trat eins aus ihrer Mitte an die Spitze des Landes, so wurde es sofort von ihr wieder im Stich gelassen. 1874 hielt sich Bulgaris als Ministerpräsident nur dadurch vom Februar bis zu Ende des Jahrs, daß niemand, weder Zaimis, noch Deligeorgis, noch Kumunduros, an seine Stelle treten wollte. Am 20. Dec. 1874 machte gar die Opposition die Kammer beschlußunfähig, indem sie austrat, zugleich an den König eine Beschwerdeschrift richtete. Nur mit Mühe konnte im April 1875 durch das Erscheinen der gesammten Regierungspartei die Beschlußfähigkeit der Kammer und die Annahme des Staatsvertrags mit dem Deutschen Reich über die Ausgrabungen in Olympia (selbst dieser fand in G. Opposition) erreicht werden. Auf den Rath der Schutzmächte bildete nun der König (9. Mai) nach Entlassung des Ministeriums Bulgaris ein neues unter Trikupis, welches im Geruch republikanischer Gesinnung stand, aber bei den Neuwahlen im August 1875 vollständig unterlag und nur eine kleine Minorität von Stimmen erhielt. Beim Zusammentritt der Kammer im Oktober dankte es daher sofort ab, und Kumunduros übernahm das Ministerium, während Zaimis Präsident der Kammer wurde. Das neue Ministerium begann sofort seine Thätigkeit mit Anklagen wegen Verfassungsverletzung gegen das Ministerium Bulgaris, so daß ein Ende der Parteikämpfe noch nicht abzusehen ist. Die Dynastie hat sich inzwischen insofern befestigt, als dem König, der sich 27. Okt. 1867 mit der russischen Großfürstin Olga vermählt hatte, außer dem 2. Aug. 1868 gebornen Thronfolger Konstantin, Herzog von Sparta, noch zwei Prinzen (vgl. Georg 5) geboren worden sind.

Vgl. Mitford, History of Greece (neue Aufl., Lond. 1838, 8 Bde.; deutsch von Eichstädt, Leipz. 1802—1808, 6 Bde.); Thom. Gordon, History of the Greek revolution (2. Aufl., Lond. 1842, 2 Bde.; deutsch bearbeitet und bis zur Thronbesteigung des Königs Otto fortgeführt von Zinkeisen, Leipz. 1840, 2 Bde.); Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters (Stuttg. 1830—1836, 2 Bde.); Hopf, Geschichte Griechenlands vom Mittelalter bis auf unsere Zeit (in Ersch und Grubers Encyklopädie; separat, Leipz. 1870); Klüber, Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands (Frankf. 1835); Finlay, Geschichte Griechenlands von seiner Eroberung durch die Kreuzfahrer bis zur Besitznahme durch die Türken (a. d. Engl. von Reiching, Tübing. 1853); Derselbe, History of Greece under the Othoman and Venetian domination (Lond. 1856); Derselbe, History of the Greek revolution (das. 1861, 2 Bde.); Trikupis, Geschichte der griechischen Wiedergeburt (griech., Lond. 1853—57, 4 Bde.); Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen, Bd. 5 und 6 (Leipz. 1861—62); Lenormant, La révolution de Grèce, ses causes et ses conséquences (Par. 1862); Mendelssohn-Bartholdy, Geschichte Griechenlands von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 bis auf unsere Tage (Leipz. 1870, 2 Thle.); v. Prokesch-Osten, Geschichte des Abfalls der Griechen vom türkischen Reich im Jahr 1821 und der Gründung des hellenischen Königreichs (Wien 1867—68, 6 Bde.); Hertzberg, Geschichte Griechenlands im 19. Jahrhundert (aus Ersch und Grubers Encyklopädie, Leipz. 1870); Derselbe, Geschichte Griechenlands seit Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart, Bd. 1 (Gotha 1875).

Griechische Kirche (griechisch-katholische oder, wie sie sich selbst gern nennt, orientalisch-orthodoxe Kirche), derjenige der drei Hauptzweige der christlichen Kirche, welcher die im ehemaligen oströmischen Reiche geltenden Dogmen, Gebräuche und Verfassungsformen beibehalten hat und gegenwärtig in Vorderasien, Aegypten und im Osten von Europa herrschend ist. Die Griechen waren zwar kein selbständiges Volk mehr, als sie die christliche Religion annahmen, aber sie liehen derselben doch ihre Sprache und den weit ausgebreiteten Schauplatz ihrer Bildung. Noch ehe die lateinische Kirche von Italien und Nordafrika etwas Selbständiges aufzuweisen hatte, war daher auf dem Boden der althellenischen Kultur eine ansehnliche christliche Literatur erwachsen. Jedoch bald trat das eigentliche Griechenland von der kirchlichen Bewegung zurück, während schon seit Ende des 2. Jahrh. Alexandria der Aufgabe, wie sie durch die wissenschaftliche Bedeutung dieses Orts gegeben war, gerecht zu werden verstand. Exegetische Forschungslust mit kühner Spekulation verbindend, hat die alexandrinische Schule mit ihrem Meister Origenes den Schwerpunkt des christlichen Glaubens einerseits in spekulativen Bestimmungen und in der Metaphysik der Gottes- und Logoslehre gesucht, andererseits aber dabei stets die sittliche Freiheit des Menschen betont und es zuerst zu einer eigenthümlichen Theologie gebracht. Origenes und seine Nachfolger galten daher über ein Jahrhundert lang als Vorbilder auch für das wissenschaftlich zunächst unfruchtbare Abendland. Erst allmählich entfernte sich dieses von der so gewiesenen Linie. Aber die eigentliche Trennung des Orients und Occidents ging von dem politischen Boden auf den kirchlichen über. Während Rom im Westen der alleinige hervorragende Bischofssitz war, standen im Osten die Patriarchate von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia, Cäsarea und Ephesos, auch wohl Jerusalem, lange koordinirt neben einander, und erst allmählich hob sich der Bischofssitz zu Konstantinopel durch die Bedeutung dieser Stadt und die Größe seines Sprengels zu solchem allgemeinen Ansehen, daß er mit Rom rivalisiren konnte. Daß der entferntere Orient kein drittes kirchliches Ganze bildete, sondern sich der griechischen Kirche anschloß, erklärt ein flüchtiger Blick auf den Schauplatz und den Zusammenhang der damals die ganze morgenländische Kirche so sehr bewegenden dogmatischen, namentlich christologischen Streitigkeiten, die zumeist zwar in Aegypten und Vorderasien entstanden, aber in der Regel in Konstantinopel durch kaiserliche Einflüsse entschieden wurden, zum Theil freilich nur um den Preis einer schismatischen Absonderung der Nestorianer, Monophysiten und Monotheleten, so daß die kirchliche Einheit im Orient allerdings bald ganz verloren ging. Die griechisch-kirchliche Literatur hatte sich während ihrer Blütezeit im 4. bis 6. Jahrh. in außerordentlicher Fülle und Vielseitigkeit entwickelt; wir erinnern nur an die dogmatischen Werke des Epiphanios, Synesios, Nemesios, Aeneas von Gaza, Theodoretos und Pseudodionysios, an die kirchenhistorischen Werke des Eusebios und Epiphanios, an die Homilien und Reden des Chrysostomos, Gregors von Nyssa, Basilius' d. Gr. und Gregors von Nazianz, an die exegetischen Werke des Dioboros von Tarsus und Theodoros von Mopsuestia, an die liturgischen Erzeugnisse, die sich unter den Namen des Markus und Jakobus, des Basilios und Chrysostomos an die apostolischen Konstitutionen anschlossen, an die Katechesen des Cyrillus von Jerusalem und die Beiträge zur geistlichen Poesie

und Hymnologie. Die genannten Schriftsteller gehören dem 4. bis 6. Jahrh. an. Unter den Epigonen stellte der Mönch Johannes Damascenus (um 730) die Resultate der Glaubensstreitigkeiten ziemlich vollständig zusammen und schloß damit die Dogmatik für seine Kirche auf ein Jahrtausend ab. Verschiedene Umstände lockerten gleichzeitig die Gemeinschaft der griechischen Kirche mit der abendländischen. Schon 484 trat infolge eines vom griechischen Kaiser Zenon 482 erlassenen, den Lateinern anstößigen Edikts (Henotikons) ein förmliches Schisma ein, welches bis 519 währte. Die Bilderstreitigkeiten, welche die g. K. über ein Jahrhundert (716—842) so tief bewegten, berührten das Abendland weniger und begegneten hier einer theilweise verschiedenen Würdigung. Der wirksamste Grund zur wachsenden Entzweiung ist aber in der fortschreitenden Centralisation der occidentalischen Kirche unter dem römischen Papstthum zu suchen. Schon Photius (s. d.) beschwerte sich über die Herrschsucht des römischen Bischofs, welcher auch den byzantinischen Patriarchen sich zu unterwerfen trachtete; dafür traf ihn der Bannfluch des Papstes (862). Die gegenseitige Erbitterung wurde noch gesteigert, als der von griechischen Priestern bekehrte König der Bulgaren, Bogoris, in den Verband der abendländischen Kirche gezogen wurde (866). Photius erließ zur Abwehr der römischen Uebergriffe ein Rundschreiben (867), welches die abweichenden Gebräuche der abendländischen Kirche, das Fasten am Sonnabend, die Verstümmelung der großen Fasten, die Verwerfung der Firmelung durch die Hand des Presbyters und das Verbot der rechtmäßigen Priesterehe als Ketzereien rügte und gegen die lateinische Kirche zugleich den Vorwurf der Symbolfälschung erhob, da die noch vom Papst Leo III. zwar an sich gebilligte, aber als Zusatz im Symbol gemißbilligte Lehre vom Ausgang des Heiligen Geistes »auch vom Sohn« (filioque) in die lateinische Fassung des Symbols aufgenommen worden war. Das gute Einvernehmen mit Rom wurde zwar durch den Sturz des Photius wieder hergestellt, hatte aber keinen langen Bestand, da das Rundschreiben des Photius ein bleibendes Zeugnis der Verschiedenheit beider Kirchen blieb, wiewohl die in den beiderseitigen Streitschriften diskutirten liturgischen und disciplinarischen Differenzen höchst geringfügig waren. Als aber ein Schreiben des Patriarchen Michael Cärularius an einen Bischof in Apulien (1053) zu den hergebrachten Vorwürfen wider die römische Kirche noch den Gebrauch von ungesäuertem Brod beim Abendmahl als jüdische Ketzerei hinzufügte, legten die römischen Legaten 24. Juli 1054 den päpstlicherseits gegen den Patriarchen erlassenen Bannspruch auf den Hochaltar der Sophienkirche nieder und schüttelten den Staub von den Füßen. Eine griechische Synode erwiderte den Bannfluch, und da die übrigen Patriarchen dem von Konstantinopel beitraten, so waren von jetzt an die Kirchen des Morgenlands und des Abendlands, die beide ausschließende Ansprüche auf Katholicität machten, auf immer getrennt. Voll zähen Selbstgefühls, erfüllt mit dem Bewußtsein altkirchlicher Echtheit und Würde, stolz auf den Besitz der ältern kirchlichen Verfassung und Sitten sowie mancher einfacheren Lehrbestimmungen, schloß sich die g. K. immer schroffer gegen die Fortentwickelung im Occident ab. Einzelne Versuche der Ausgleichung dienten nur dazu, den Riß noch zu erweitern, und die Heereszüge der Kreuzfahrer steigerten den kirchlichen Gegensatz zum Nationalhaß. So lange das lateinische Kaiserthum bestand, verhinderte ebensowohl der gereizte Widerwille der Griechen gegen ihre politischen Unterdrücker, als die Anmaßung der triumphirenden lateinischen Kirche eine Aussöhnung. Das Gebiet der griechischen Kirche erweiterte sich zwar durch die Wiedergewinnung der Bulgarei, durch die Bekehrung der Mainoten, die Bekehrung der Slawen in Böhmen und Mähren, die jedoch im 10. Jahrh. meist zum römischen Kultus übertraten, und durch die Gründung der russischen Kirche unter Wladimir d. Gr. seit 980, erlitt aber anderseits Abbruch durch die von den Lateinern und Türken gemachten Eroberungen. Die kirchliche Wissenschaft beschränkte sich auf eine mechanische und äußerliche Fortpflanzung von allem Ererbten. Erwähnenswerth von Schriften der griechischen Kirche im Mittelalter sind: die exegetischen Arbeiten des Oekumenios (um 1000), Theophylaktos (1100), Euthymios Zigabenos (1100); die kirchenhistorischen des Photius (gest. 891); die dogmatisch-polemischen des Euthymios, Niketas Choniates, Nikolaus von Methone; die liturgischen des Maximus, Sophronios, Simeon aus Thessalonich. Die Beziehungen zur römischen Kirche blieben im ganzen feindlich. Nur die wachsende Gefahr von Seiten der Türken drängte wiederholt zu einer hülfesuchenden Annäherung an das Abendland. Nachdem schon Michael Paläologos auf dem Koncil zu Lyon (1274) das römische Glaubensbekenntnis, mit Vorbehalt der alten Gebräuche seiner Kirche, unterzeichnet hatte, wurde nach weiteren, meist heuchlerischen Versicherungen einzelner byzantinischer Kaiser auf dem Koncil zu Florenz (1439) durch den griechischen Kaiser Johann VI. Paläologos und den Patriarchen Josephus selbst die Vereinigung der getrennten Kirchen abgeschlossen, aber durch den Unwillen des von den Mönchen aufgereizten Volks sofort unmöglich gemacht. Zwar wurde noch einmal, als schon die Zelte der Türken Konstantinopel umgaben, ein Versöhnungsfest (December 1452) gefeiert und von einem römischen Kardinallegaten in der Sophienkirche Messe gelesen, aber dadurch nur Gewissensbeängstigung hervorgerufen. Verlassen vom Abendland, wurde Konstantinopel endlich (29. Mai 1453) von den Türken erobert und die Sophienkirche zur Moschee entweiht. Zahllose Gelehrte flohen nach Italien, um daselbst ihre Bildung und Kenntnisse belebend auf die Wissenschaft des Abendlands einwirken zu lassen und dadurch die geistigen Umwälzungen des folgenden Jahrhunderts vorzubereiten. Aus der nachfolgenden Zeit sind besonders die Berührungen erwähnenswerth, in welche die g. K. mit dem Protestantismus trat. Nachdem schon Melanchthon (1559) einem Griechen die griechische Uebersetzung der Augsburgischen Konfession nebst einer Begrüßung an den Patriarchen Joasaph II. eingehändigt hatte, wurden die Tübinger Theologen J. Andreä und M. Crusius durch einen protestantischen Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel veranlaßt, dem Patriarchen Jeremias II. eine andere Uebersetzung mit der Bitte um sein Urtheil zu übersenden (1574). Es erfolgte eine Antwort, die im Sinn der beschränktesten Orthodoxie der morgenländischen Kirche abgefaßt war und den fernern Schriftenwechsel abschnitt (1581). Ein glücklicherer Erfolg schien die Annäherungsversuche des Cyrillus Lukaris krönen zu wollen. Nachdem dieser Patriarch von Konstantinopel geworden war, sandte er ein Glaubensbekenntnis nach Genf in der Absicht, eine Wiedergeburt der griechischen Kirche im Sinne der reformirten Kirche zu bewirken; aber die obsiegende Gegenpartei erwiderte seine reformatorischen Bestrebungen mit der Anklage auf

Hochverrath und mit Erdrosselung (1638). Um hinfort die starre Orthodoxie der griechischen Kirche gegen ähnliche Bestrebungen sicherzustellen, faßte Petrus Mogilew, Metropolit von Kiew, ein Glaubensbekenntnis der Russen (1642) ab, welches von den vier griechischen Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem als Bekenntnis der katholischen Kirche des Morgenlands bestätigt und auf der Synode von Jerusalem 1672 zum Symbol erhoben wurde. — Beim Ueberblick der Entwickelung der griechischen Kirche in der neuern Zeit begegnen wir drei Gestaltungen des griechischen Kirchenthums, einer in der Türkei, einer andern in Rußland, einer dritten in dem befreiten Griechenland unseres Jahrhunderts. In der ersten machen sich die größte kirchliche Isolirung und traditionelle Gleichförmigkeit, in der zweiten die enge Verbindung mit dem Staat und den slawischen Volksthümlichkeiten, in der dritten die Wiederanfänge eines nationalen Kirchenlebens geltend.

Was die g. K. der Türkei betrifft, so hat zwar die türkische Herrschaft im Laufe der Jahrhunderte alle Eigenschaften eines asiatischen Despotismus und alle Greuel der Tyrannei entwickelt; doch lag den Türken da, wo sie ihre Herrschaft einmal gesichert sahen, eigentlicher Gewissenszwang fern, und die Christen in der Türkei genossen daher im ganzen Religionsfreiheit, wenngleich um schwere Opfer. Man ließ ihnen einen Theil ihrer Kirchen für ihren Gottesdienst, verbot ihnen aber, neue zu bauen. Von den Herren des Landes mit Steuern überladen und in ihrer Thätigkeit einseitig auf Gelderwerb und Handelsinteressen beschränkt, ward indessen die unterjochte Nation mehr und mehr entsittlicht, und Wissenschaft und Unterricht verfielen gänzlich. Der Patriarch, welcher als hoher Staatsbeamter fortan vom Sultan bestätigt wurde und von ihm entsetzt werden konnte, war seitdem der Vertreter und Richter seines Volks. Der bekannte Hattischerif von Gülhane vom 3. Nov. 1839 hat allerdings die Christen und Mohammedaner vor dem Gesetz gleichgestellt, ist aber wirkungslos geblieben, und selbst der Hatti-Humayum vom 18. Febr. 1856 hat den Christen kaum ernstlich Erleichterungen in ausgedehnterem Maß gebracht. Statistisch zählt die g. K. der Türkei über 8 Mill. Seelen, denen drei Patriarchen und 157 Bischöfe und Erzbischöfe vorstehen. Die Diöcese von Konstantinopel umfaßt die europäische Türkei, Kleinasien und die Inseln und enthält mehr als 80 Metropolitansitze; zu dem Sprengel von Antiochia gehören deren 13, zu dem von Jerusalem 8. Unter dem Patriarchen von Alexandria steht nur der Bischof von Libyen. Die Bulgaren haben sich 1873 vom Patriarchen von Konstantinopel losgesagt, einen eigenen Metropoliten gewählt, den der Sultan bestätigt hat, und so ihre eigene Kirche gebildet. Die g. K. der Moldau steht unter dem Metropoliten von Jassy, die der Walachei unter dem von Bukarest. Alle diese Länder haben zwar einen Ueberfluß an Kirchen, Geistlichen und Mönchen, einen um so hervortretendern Mangel aber an Bildung, Sitte und Unterricht. Noch schlimmer ist es in dieser Hinsicht in der griechischen Kirche Kleinasiens und Armeniens bestellt. In den übrigen asiatischen Gebieten hat die orthodoxe Kirche meist den Sekten der Nestorianer, Maroniten und Jakobiten weichen müssen; in Syrien besteht sie neben der unirten, in Jerusalem unter der größten Mischung der Kulte. Aegypten zählt nur etwa 8000 orthodoxe Griechen, die unter den Kopten zerstreut leben. Viele orthodox-griechische Gemeinden finden sich in Galizien, Siebenbürgen, Dalmatien und namentlich in Ungarn, wo sie unter dem Metropoliten von Karlowitz seit 1791 den Protestanten gleichgestellt sind. Vgl. Klose, Die Christen in der Türkei (»Zeitschrift für historische Theologie« 1850); Pischon, Die Verfassung der griechischen Kirche in der Türkei (»Theologische Studien und Kritiken« 1864).

Die Geschichte der neugriechischen Kirche von Griechenland steht mit der politischen Geschichte in der engsten Verbindung: der Aufstand von 1821 legte den Grund zur kirchlichen Unabhängigkeit. Bei der Theilnahme, welche die Bischöfe der Revolution widmeten, ebenso wie bei den Grausamkeiten, die von Seiten der Türken gegen die Mitglieder der höhern Geistlichkeit in Konstantinopel, Cypern, Chios und anderen Orten ausgeübt wurden, konnten die Griechen die Autorität eines vom türkischen Sultan eingesetzten Patriarchen unmöglich mehr anerkennen. Die Kirchenverfassung wurde 23. Juli 1833 durch eine Versammlung der Metropoliten und Bischöfe in Nauplia festgestellt; die Synode, die, der russischen nachgebildet, aus einem Bischofpräsidenten und vier anderen, von sämmtlichen Bischöfen gewählten, vom König aber bestätigten Bischöfen bestand, wurde 8. Aug. 1833 eingesetzt. Zugleich wurden die Klöster reducirt, und das dadurch gewonnene Einkommen floß in eine Kasse für Kirchen- und Schulzwecke. Nach der Revolution von 1843 wurde in der Verfassung von 1844 ausdrücklich erklärt, die Kirche von Griechenland sei mit der griechischen Kirche von Konstantinopel dogmatisch verbunden, staatsrechtlich getrennt. Hierauf erfolgte 1850 die bisher verweigerte Anerkennung der Selbständigkeit der neugriechischen Kirche seitens des Patriarchen von Konstantinopel durch eine Bulle (Tomos), worin indeß der letztern die Verpflichtung auferlegt ward, sich den Beschlüssen der sieben ökumenischen Koncilien gemäß zu konstituiren. In dem im Frühjahr 1852 ausbrechenden Streit über die Stellung der Synode zum Staat (der Tomisten und Antitomisten), in welchem besonders der Mönch Christofero Papulakis durch fanatische Predigten die Gemüther aufregte und sogar bewaffnetes Einschreiten nöthig machte, trat die Regierung mit einem »organischen Gesetz der heiligen Synode des Königreichs Griechenland« auf, worin auf der Grundlage der von der Regentschaft im Juli 1833 ausgesprochenen Unabhängigkeitserklärung der hellenischen Kirche der Regierung nicht bloß eingeräumt ward, was sie bisher an kirchlichen Befugnissen übte, sondern ihre Gewalt auch noch ausgedehnt wurde, eine Maßregel, die der ultraorthodoxen Partei, welche gerade das Gegentheil erwartet hatte, sehr überraschend kam und ihre Bestrebungen vorderhand vereitelte. Denn die Kammer der Abgeordneten nahm den ministeriellen Entwurf einstimmig ohne Diskussion an und überantwortete ihn dem Senat, der das organische Gesetz mit derselben Stimmeneinheit annahm wie die Deputirtenkammer; darauf folgte auch die Genehmigung von Seiten des Königs. Vgl. Wenger, Der gegenwärtige Geist der griechischen Kirche (Berl. 1839); Schmitt, Kritische Geschichte der neugriechischen und russischen Kirche (Mainz 1840).

Die russische Kirche, die uns lange Zeit meist nur aus Schriften der Engländer und Franzosen bekannter geworden, ist entschieden der byzantinischen nahe verwandt, von der sie Lehre, Kultus und Verfassung angenommen hat, unterscheidet sich aber von ihr namentlich durch die eigenthümliche Verschmelzung von religiösen und politischen Motiven. Ueber ihre Geschichte, welche von der Einsetzung Hiobs als

Patriarchen von Moskau durch den Patriarchen Jeremias von Konstantinopel (1589) datirt, sowie ihre Statistik s. *Russische Kirche*.

Die *Glaubenslehre* der griechischen Kirche beruht auf der Bibel und der ältern Tradition nach den Satzungen der sieben ersten ökumenischen Koncilien, ist mit diesen Satzungen unabänderlich abgeschlossen und läßt daher eine wissenschaftliche Fortbildung nicht mehr zu. Symbolische Geltung haben nach erfolgter Trennung der beiden katholischen Kirchen in der griechischen nur zwei Schriften erhalten, nämlich die Konfession des Patriarchen Gennadios (Georg Scholarius) von Konstantinopel, welche nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Namen der ganzen griechischen Kirche dem Sultan Mohammed II. übergeben wurde, und die des Metropoliten Petrus Mogilew von Kiew (s. oben). Die an die oben genannten Tübinger Theologen gerichtete Konfession des Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel von 1580, sowie die des Metrophanes Kritopulos, herausgegeben 1661, entbehren des öffentlichen Charakters. Von der gesammten abendländischen Kirche unterscheidet sich die griechische vornehmlich durch die Lehre, daß der Heilige Geist nur vom Vater ausgehe, von der römisch-katholischen aber, mit welcher sie die alte, durch die sieben ökumenischen Koncilien bestätigte Glaubenslehre im allgemeinen und insbesondere die sieben Sakramente, die Lehre von der Transsubstantiation und vom Meßopfer, den Marien-, Heiligen-, Bilder- und Reliquiendienst, das Fasten und andere gute Werke, die hierarchischen Abstufungen in den geistlichen Weihen, die geistliche Verwandtschaft als Ehehinderniß und das Klosterwesen gemein hat, nur in folgenden Punkten: Sie stellt nicht, wie jene, die apokryphischen Schriften den kanonischen gleich, erkennt keinen sichtbaren Statthalter Christi auf Erden und unfehlbaren Kirchenregenten, wohl aber eine sichtbare und unfehlbare Kirche an, außer welcher kein Heil, macht einen Unterschied zwischen den Sakramenten höhern (Taufe, Abendmahl und Buße) und denen niedern Ranges, will die Taufe durch dreimaliges Untertauchen des ganzen Körpers verrichtet und damit zugleich die Salbung mit Oel oder Firmelung (Chrisma), die nicht, wie in der römisch-katholischen Kirche, ausschließlich die Bischöfe, sondern alle geweihten Priester verrichten dürfen, verbunden wissen, behält dem bischöflichen Amt nur die Verwaltung des Sakraments der Ordination vor, gebraucht beim Abendmahl, zu welchem auch Kinder zugelassen werden, gesäuertes Brod und mit Wasser vermischten Wein, der zugleich mit dem Brod auch den Laien gereicht wird, verbietet nur den Bischöfen und Patriarchen, die aus den Klostergeistlichen genommen werden, die Ehe, gebietet sie aber, und zwar mit einer Jungfrau, den Weltgeistlichen, denen eine zweite Ehe aber ebenfalls untersagt ist, wie den Laien die vierte, kennt kein Fegfeuer, sondern nur einen Mittelzustand abgeschiedener Seelen, wo sie (Gewissens-)Pein leiden für ihre Sünden, und woraus Todtenmessen und gute Werke der Hinterbliebenen sie befreien können, duldet keine gehauenen, gegossenen oder geschnitzten (Statuen), sondern nur gemalte oder mit Edelsteinen ausgelegte Bilder Christi und der Heiligen als Gegenstände religiöser Verehrung und gestattet die Oelung nur als Heilmittel und zwar für jeden Kranken. Auch für sie besteht die einige, heilige, katholische und apostolische, daher allein wahre und seligmachende Kirche in der Vereinigung mit ihren sichtbaren Häuptern und Hirten, als den vom Heiligen Geist gesetzten Stellvertretern Christi. Sie dringt daher auf Bestätigung dieser Einheit selbst in den äußeren Gebräuchen, wiewohl sie diese nicht für durchaus wesentlich erklärt. Die Kirchengewalt zerfällt auch hier in die Verwaltung der Sakramente, in das Lehramt und in die Handhabung der Disciplin, und in völliger Uebereinstimmung mit der römisch-katholischen Kirche wird gelehrt, daß diese Kirchengewalt einem besondern Stand verliehen worden, der in den Aposteln seinen Anfang genommen, in den Bischöfen als deren Nachfolgern sich fortgesetzt und mittels der Handauflegung in ununterbrochener Reihe sich erhalten habe. Der Klerus besteht aus Weltgeistlichen und aus Mönchen, und zwar sind letztere als das höher im Ansehen stehende, geistigere Element zu betrachten. Die Bischöfe werden daher auch bloß aus Mönchen, gewöhnlich aus den Archimandriten und Hegumenen (Klosteräbten und Prioren), gewählt. Der Bischof ist das Haupt der geistlichen Verwaltung einer Parochie oder Eparchie. Von ihm gehen die übrigen heiligen Aemter aus, und er theilt die dazu nöthigen Vollmachten durch die Weihe mit. Unter ihm als seine Stellvertreter und Gehülfen sowohl bei der bischöflichen Kirche, als bei den übrigen Kirchen des Sprengels stehen die Priester (Popen), Diakonen, Hypodiakonen, Lampadarien, Psalten oder Kantoren, Anagnosten oder Lektoren. Vgl. *Gaß*, Symbolik der griechischen Kirche (Berl. 1872). — In der *Liturgie* bildet die Messe den Mittelpunkt, welche jedoch täglich nur einmal, und zwar vor Sonnenaufgang, gelesen wird. Ablesen von Perikopen, Gebeten und Legenden, Recitiren der Glaubensbekenntnisse und Responsorien im Wechsel mit der Gemeinde füllen den übrigen Theil des Gottesdienstes. Beim Gebet richtet sich der Geistliche, wie alle Betende, nach altem Gebrauch gegen Osten. Während des Gottesdienstes stehen die daran Theilnehmenden; alte und schwache Personen bedienen sich zur Erleichterung höchstens einer Art von Krücken. Nur am Pfingsttag wird gekniet; Instrumentalmusik ist in der Kirche verboten, und nur Sängerchöre begleiten das Messelesen. Das Predigen war früher gar nicht gebräuchlich; höchstens wurden zuweilen Homilien aus alten Sammlungen vorgelesen, was noch jetzt in Rußland großentheils und in Griechenland fast durchgängig zu geschehen pflegt. Freies Predigen findet sich in Rußland hier und da erst seit dem Ende des 17. Jahrh., in Athen geschieht es aber gegenwärtig alle Sonntage. Die Kirchensprache ist unter den Nationalgriechen die *griechische*, unter den Russen und anderen slawischen Völkern, die sich zur griechischen Kirche bekennen, die *altslawonische*, in der außer der Bibelübersetzung auch die sehr voluminöse Kirchenagende abgefaßt ist, unter den Georgiern die *altgeorgische*. Die meist massiv und in Kreuzesform gebauten *Kirchen* zeichnen sich durch alterthümliche Pracht aus. Eine mit Zierat versehene Breterwand, wo die Bilder Christi, Maria's und der Heiligen angebracht sind, trennt den Altar vom Schiff der Kirche. An dem Thor dieser Wand fungiren die Geistlichen und öffnen dasselbe, während das Hochamt am Altar celebrirt wird, welchen Akt die Gemeinde nur durch dieses Thor mit ansieht. Vgl. *Pitzipios*, Die orientalische Kirche (deutsch von Schiel, Wien 1857); *Pichler*, Die orientalische Kirchenfrage (Münch. 1862); *A. Stanley*, History of the Eastern Church (4. Aufl., Lond. 1869).

Griechische Liebe, s. v. w. Päderastie.

Griechische Literatur. Wie bei fast allen Völkern, so war auch bei dem griechischen *Poesie* der erste

Flügelschlag des aufstrebenden Geistes. Die frühesten Erzeugnisse waren ohne Zweifel kurze Lieder: Klagelieder, Brautgesänge, Reinigungs- und Weihelieder, aber auch Orakelsprüche und Heilvorschriften, Räthsel und Zauberlieder, Spruchlieder und solche, die, wie die Frühlings- und Schwalbenlieder, den Charakter des Volksliedes haben, vor allen aber diejenigen, in denen man den Göttern Preis und Dank darbrachte. Die ersten Männer, welche nach der Tradition der Griechen Bitten und Loblieder an die Götter sangen, waren *Orpheus*, *Musäos* und *Thamyris*, Namen, welche offenbar nicht auf Individuen, sondern auf symbolische und mythologische Begriffe zu deuten sind. Sie werden von der Sage an den Fuß des Olympos gesetzt und zu den Thrakern gerechnet, einem gesangreichen Volke, welches vom Pangäos herab in die Landschaft Pierien gewandert sein soll, und dem man wesentlich die Anfänge der Dichtung und des dichterischen Glaubens, d. h. der Mythologie, zuschreibt. Wie bei den Indern, so gehörte bei den Hellenen in alter Zeit das Herabrufen der Götter zum Opfermahl, der Preis der Götter gewissen Geschlechtern an, in denen die Loblieder, welche die Vorfahren gesungen, aufbewahrt, bereichert und umgestaltet wurden. Solche Sängergeschlechter waren z. B. in Attika die Eumolpiden und Pamphiden; jene, die »Schönsingenden« (deren Ahn Eumolpos auch zu jenen dichterischen Personifikationen der Gesangskunst gehört), standen dem heiligen Dienst zu Eleusis vor, diese waren in Athen heimisch. Allmählich bildete sich in diesen Sängergeschlechtern der schwungvolle und feierliche Ton, welcher den Göttern gegenüber geziemt, zu bestimmt normirter Rede aus (hieratische Poesie) und entstanden auch gewisse, mit den Worten und den Gedanken übereinstimmende musikalische Weisen (sogen. *Nomoi*). Die Sänger, denen die Musen (s. d.) Begeisterung verliehen, berief man, wenn man in Noth war und der Hülfe der Götter bedurfte, sowie bei den üblichen Festen und Opfern; denn die Sänger galten als Kenner und Exegeten des göttlichen Willens, sie waren auch die Priester. Als das Leben der Hellenen sich kriegerisch gestaltete und durch die Wanderungen der Gesichtskreis erweitert wurde, strömten der Poesie neue Stoffe zu. Die Fürsten behielten nach vollbrachtem Opfer den Sänger beim Mahl, um sich an seinen Gesängen zu ergötzen. Den Inhalt dieser Gesänge bildeten anfänglich auch noch die Thaten der Götter; aber der Ton war weniger feierlich und schwunghaft, vielmehr ausführlicher und breiter: aus dem lyrischen Ton wurde allmählich der epische, und bald sang man nicht mehr bloß von den Thaten der Götter, sondern man pries auch die Thaten und Schicksale der Helden, den »Ruhm der Männer«, die Kämpfe und Siege der Vorfahren. So bildete sich die *epische Poesie* aus. Auch diese wurde in Sängerfamilien erblich gepflegt, die Gesänge gingen durch Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht. Aber zu einem solchen Sängergeschlecht wurden auch diejenigen gerechnet, welche, wenn auch nicht verwandt, als Schüler von einem berühmten Meister in das Geschlecht aufgenommen wurden, um in ihm die Formen der Dichtung und die Metrik, die Technik des Gesangs und der Musik, das »Singen und Sagen« zu lernen, denn gesungen wurden diese Poesien. Die erste und für alle Zeiten bewunderungswürdige Blüte kunstgemäßer Epik sind die *Homerischen Gesänge* (»Ilias« und »Odyssee«), welche, dem Kreis der trojanischen Heldensage entnommen, zugleich ein anschauliches Bild von dem Leben des griechischen Volks in der heroischen Zeit geben und in anmuthigster, behaglichster und naivster Weise die Sitten und Empfindungen, die Götter- und Menschenideale desselben schildern. Sie sind ihrem Kerne nach wahrscheinlich im 9. Jahrh. v. Chr. in den kleinasiatischen Kolonien entstanden (die Odyssee später als die Ilias) und sind ihrer Anlage und ihrem Hauptinhalt nach jede für sich die Schöpfung Eines Sängers (Aöden), welcher, als Dichter der Ilias, Homer geheißen haben kann, während der Name des Dichters der jüngern Odyssee in dem seines großen Vorgängers auf-, d. h. verloren ging. Mündlich von Sängern (Rhapsoden) überliefert, fanden die Homerischen Gesänge schnell im Mutterland Aufnahme und Verbreitung und wurden namentlich in Athen eifrig gepflegt, wo sie bei den Panathenäen einen Theil des Gottesdienstes bildeten. Pisistratos, Tyrann von Athen (560—527), ließ durch eine Kommission, die sogen. Diaskeuasten, die überlieferten getrennten Theile zu einem Ganzen vereinigen, was ohne Ueberarbeitung, Ausscheidung und wahrscheinlich auch Zuthat schon nicht mehr möglich war. Die Homerischen Gesänge wurden dem Hellenen zu einem wahren Volksbuch; sie waren die Quellen, aus denen er fort und fort Bildung und Erhebung schöpfte (s. *Homer*). Die epischen Dichter unmittelbar nach Homer werden *kyklische Dichter* genannt. Ihre Zeit fällt nach dem Anfang der Olympiaden; sie erweiterten den Homerischen Sagenkreis nach verstandesmäßiger Reflexion, ohne jedoch dessen Kern und Mittelpunkt an Schönheit und Tiefe zu erreichen. Die Ilias wurde fortgesetzt in den Gedichten des Arktinos von Milet (»Aethiopis« und »Zerstörung Ilions«) und des Lesches aus Mytilene. Das Werk des letztern, die »kleine Ilias«, behandelte die Zerstörung Troja's und war eine reiche Fundgrube für die späteren Dramatiker. Die »Kyprien«, die dem Stasinos (oder dem Hegesios) zugeschrieben wurden, gingen hinsichtlich der Erzählung der Ilias voraus. Eine Ergänzung zu der Odyssee bildete das Epos des Trözeniers Agias, die »Nostoi«, welches die Heimfahrten der griechischen Helden, mit Ausnahme des Odysseus, in fast Homerischer Vollendung besang. Die Fortsetzung der Odyssee lieferte die »Telegonie« des Eugammon von Kyrene. In dem engsten Zusammenhang mit dem trojanischen Sagenkreis stand der Krieg der Argiver (oder der »Sieben«) gegen Theben. Auch darüber gab es zusammengehörige Epen, die »Thebaïs«, die »Oedipodia«, die »Epigonen«, welche oft, aber mit Unrecht, dem Homer selbst zugeschrieben werden. Zu der epischen Poesie gehören auch die von der Homerischen Schule auf Chios ausgegangenen sogen. Homerischen Hymnen, bei den Alten Proömien (»Vorspiele«) genannt, weil die Rhapsoden mit ihnen (wenigstens den kleineren) ihre poetischen Vorträge einleiteten. Die größeren Dichtungen dieser Art mögen wohl als Vorspiele zu einem ganzen Rhapsodenwettstreit gedient haben; jedenfalls aber galten sie auch zur Verherrlichung des Kultus der in ihnen gefeierten Götter und Göttinnen. Diese Gedichte, in denen man wegen der Verschiedenheit der Sprache und der poetischen Auffassung höchst wahrscheinlich Bruchstücke aus jedem Jahrhundert zwischen Homer und den Perserkriegen vermuthet, und die auch sonst noch lückenhaft überliefert sind, scheinen kleinasiatische Rhapsoden zu Verfassern zu haben. Das komische (die Ilias travestirende) kleine Epos »Batrachomyomachia« (»Froschmäusekrieg«), welches im Alterthum zum Theil dem Homer zugeschrieben wurde, stammt aus späterer

Zeit (5. Jahrh. v. Chr.). Während die jungen, lebenskräftigen Kolonien der Jonier und Aeolier an der kleinasiatischen Küste das Epos zu einer staunenswerthen Vollendung ausbildeten, fehlte im griechischen Mutterland der poetische Trieb keineswegs. Als der bedeutendste Dichter, der aber jedenfalls später als Homer lebte, ist hier **Hesiodos** aus Askra in Böotien zu nennen. Es sind uns unter seinem Namen zwei größere Werke erhalten, die »Werke und Tage«, welche Vorschriften über Ackerbau und Handel, Beobachtungen über das Wetter, Ermahnungen zur Arbeitsamkeit, zu einer guten Kinderzucht 2c. enthalten, und die »Theogonie«, welche vom Ursprung der Götter handelt und eine Art von religiösem Kodex der Griechen bildet. Wir vermissen bei Hesiod die heitere, lebensfrische, objektive Auffassung der menschlichen Verhältnisse und den hohen Schwung der Homerischen Gesänge; seine Poesie, mehr dem Lehrhaften zugewendet, fand bei den Griechen nicht den Anklang wie die Homerische, zeigt aber einen tief religiösen und ernsten sittlichen Charakter. Nach seinem Muster bildete sich eine nicht unbedeutende Reihe epischer Dichter unter dem Namen der **Hesiodischen Schule**. Bis zum Anfang des 7. Jahrh. hatte bei den Griechen die epische Dichtkunst und deren Versmaß, der Hexameter, fast ausschließliche Geltung; von dieser Zeit an beginnt aber auch die kunstmäßige Ausbildung der längst im Volk bei seinen Götterfesten, Siegesfeiern, Hochzeiten, Leichenbegängnissen, kurz bei allen wichtigen Vorgängen im Leben und in der Natur geübten **Lyrik**. Die erste Gattung derselben war die **Elegie**, deren Form das aus Hexameter und Pentameter bestehende Distichon, deren Inhalt der Ernst und der tiefere, später aber jeder nur denkbare, auch der heitere Gehalt des Lebens ist. Zum Vortrag kamen die Elegien (deren Name vielleicht ungriechischen Ursprungs) meist beim Komos, d. h. bei Gastmählern; während die Homerischen Dichtungen zur Kithara gesungen wurden, ist das der Elegie eigenthümliche Instrument die Flöte. Als Erfinder dieser Gattung der Poesie wird Kallinos aus Ephesos (um 700) genannt; berühmt sind ferner: Tyrtäos aus Milet (um 670), Mimnermos aus Kolophon (um 630), der Philosoph Xenophanes aus Kolophon, Solon aus Athen und der vielseitige Lyriker Simonides von Keos, der Zeitgenosse des Pindar und Aeschylos. Zuerst und am meisten interessirte den Griechen das öffentliche Leben, weshalb auch die Elegie in ihren ersten Vertretern eine politische und bei Kallinos und Tyrtäos mehr noch eine kriegerische Färbung annahm. Erst später wandte sie sich den sanfteren Empfindungen der Seele, namentlich denen der Liebe, zu. Diese Gattung der Elegie (die **erotische**) gelangte in Mimnermos zu ihrer höchsten Blüte. Die **Gnomen**, welche ebenfalls in elegischer Form abgefaßt sind, enthalten kurze, allgemein verständliche Lebensregeln; wir besitzen deren aus diesem Zeitraum noch von dem athenischen Gesetzgeber **Solon** und (wenn auch mit vielem Unechten vermischt) von **Theognis** aus Megara (540). Hatte das Versmaß der Elegie sich nur wenig von dem des Epos unterschieden, so trat jetzt in der **jambischen** und **trochäischen** Poesie eine ganz neue metrische Form hervor. Die jambische Poesie wurde von dem genialen, auch formschöpferischen **Archilochos** aus Paros, welcher um 700 blühte, kunstmäßig ausgebildet und von ihm besonders zu Spottgedichten verwendet. Die Alten selbst stellten diesen Dichter nach Homer am höchsten und nannten ihn den zweiten Schöpfer der hellenischen Poesie. Ueber den Inhalt, die Anlage und Durchführung seiner Gedichte wissen wir nur weniges; dagegen sind uns seine Metra (vorab der jambische Trimeter, der trochäische Tetrameter und die Epoden), die von späteren Dichtern vielfach nachgeahmt wurden, erhalten. Von den Nachfolgern des Archilochos in dieser Gattung der Poesie nennen wir Simonides von Amorgos (um 660), Solon und Hipponax von Ephesos (um 450), welcher die besonders zu Spottgedichten geeigneten Skazonten (Choliamben) erfunden hat. In naher Verbindung mit der jambischen Dichtkunst steht die **Thierfabel** und die **Parodie**. Mit Unrecht hält man gewöhnlich den Griechen **Aesopos** für den Erfinder der erstgenannten. Die Thierfabel ist viel älter, tritt aber früher bloß sporadisch auf; Aesop war der erste, welcher die Gewohnheit, alle Lagen des Lebens unter irgend einen Vorgang in der Thierwelt zu begreifen, zur Virtuosität ausbildete, und dessen Name später für alle und jede sinnvolle Fabel typisch geworden ist. Als Erfinder der Parodie galt bei den Alten der Jambograph Hipponax, der diese Gattung zu satirischen Zwecken verwendete, während sie den späteren griechischen Komikern zur Erhöhung einer unschuldigern Komik diente. Durch die Fortschritte, welche gegen Ende des 7. Jahrh. die Musik bei den Griechen machte, wurde auch die **lyrische Poesie**, welche mit der Musik in der innigsten Verbindung steht, nicht wenig gefördert; es entstand ein mannigfaltigerer Wechsel der Rhythmen in den Versen und deren Ordnung in Strophen und bei der Theilung der Chöre in entsprechende Systeme. So entwickelte sich die sogen. **melische** Gattung, zu der man alle Gedichte in kunstreichen Strophen, sei es, daß sie zu öffentlicher Festfeier bestimmt waren, sei es, daß sie Stimmungen eines Individuums ausdrückten, zählt. Als Gründer dieser Gattung nennt man Terpander aus Antissa auf Lesbos, den Erfinder der siebensaitigen, mit der tiefen, strengen dorischen Tonart in engster Verbindung stehenden Kithara (676). Es lassen sich von jetzt an unter den lyrischen Dichtern zwei Schulen unterscheiden, die **äolisch-lesbische** und die **dorische**, wovon jene die melische, diese die chorische Lyrik vorzugsweise pflegte. Die erstere blühte bei den Aeoliern Kleinasiens, besonders auf der Insel Lesbos, die andere wohl in ganz Griechenland, aber am meisten bei den Doriern im Peloponnes (speciell in Sparta) und in Sicilien. Beide Schulen unterscheiden sich von einander nicht allein in der Wahl des Dialekts, sondern, wie eben angedeutet wurde, auch hinsichtlich des Inhalts und der Darstellungsweise. Während die Dichtungen der äolischen Sänger nur von einem einzelnen, meist mit Begleitung eines Saiteninstruments, aber auch der Flöte, vorgetragen wurden, waren die der dorischen bestimmt, beim Chortanz gesungen zu werden. In den ersteren klangen Lust und Klage, überhaupt die Gefühle und Empfindungen des einzelnen Herzens wieder, während die dorische Chorlyrik (gegliedert in Strophe, Antistrophe und Epode), welche nur an öffentlichen Festen zur Geltung kam, einen Gegenstand von öffentlichem, allgemeinem Interesse erforderte. Am bedeutendsten in der äolischen Schule sind Alkäos (um 600) und die gleichzeitige Dichterin Sappho (beide aus Lesbos gebürtig). Alkäos zeichnete sich durch die Großartigkeit und den tiefen Ernst der Gedanken, sein Freiheitsgefühl, seine sinnliche Glut der Empfindung und durch die Kraft der Sprache aus, obschon seinen Gedichten auch heitere

Lebenslust nicht fremd ist; an Sappho rühmten die Alten selbst die größte Innigkeit und Lebendigkeit der Empfindung und die Anmuth des Ausdrucks, aber auch die glühenden Farben der Liebesleidenschaft. An die äolischen Dichter reihen wir Anakreon aus Teos (um 550), dessen Poesie, fast einzig der Liebe und den heiteren Lebensgenüssen geweiht, von den Alten ganz besonders die **erotische** genannt wurde. Nach Anakreon wird die äolische Dichtungsweise durch die dorische Chorpoesie fast ganz verdrängt; nur ein einzelner Zweig derselben, die durch Terpander erfundenen **Skolien**, bei Gastmählern während des Trinkens gesungen, erhielt sich noch längere Zeit in Ansehen. Die **Chorpoesie** war über ganz Griechenland verbreitet und ihrem Inhalt nach sehr mannigfaltig; wir finden in ihr Siegeslieder, Hymnen auf die Götter, Päane (Lieder zu Ehren Apollons und der Artemis), Dithyramben, Processionslieder, Liebeslieder, Jungfrauengesänge, mimische Tanzlieder, Tischlieder, Trauergesänge, Lobgesänge auf Fürsten 2c. Als die hauptsächlichsten Begründer dieser Dichtungsart werden **Alkman** aus Sardes (um 660) und **Stesichoros** aus Himera (um 580) angesehen. Der letztere war es, welcher in dem Chorgesang nach der Strophe und Antistrophe, die von Alkman eingerichtet worden waren, die Epode einschob. Auch schreibt man ihm die ersten erotischen Erzählungen zu, welche als Anfang der Romandichtung gelten können. Neben ihm glänzen als Vertreter der chorischen Lyrik **Arion** von Lesbos, der Vollender des Dithyrambos, der spätere **Ibykos** aus Rhegium (um 540), **Simonides** aus Keos (um 500), dessen Schwiegersohn **Bakchylides** (um 460) und vor allen **Pindar** aus Theben (von 522—442). Pindar ist seinem Denken und Dichten nach, obgleich sein Leben in die folgende Periode übergreift, dennoch der ältern Zeit zuzuzählen. Er bildet ebenso wie Homer und sein jüngerer Zeitgenosse Sophokles einen Glanz- und Wendepunkt in der Entwickelung des griechischen Volks. Wie in Homer die epische und in Sophokles die dramatische, so kommt in ihm die lyrische Poesie zu ihrer höchsten Entfaltung. Erfüllt von Begeisterung über die Großthaten der Griechen, verlieh er seinen Gedichten einen erhabenen, freilich oft übergewaltigen und die Bahn der Klarheit verlassenden Schwung.

In der letzten Zeit dieser Periode (Mitte des 6. Jahrh.) finden wir bei den Griechen die ersten Anfänge der **Prosa**. Sie schließen sich zunächst an die philosophischen Bestrebungen der Jonier und Eleaten an, wenngleich die Philosophie selbst noch auf lange Zeit hinaus dem Volke fern bleibt. Vor der allgemeiner gewordenen Kenntnis der Buchstabenschrift war an eine Schriftstellerei in Prosa nicht zu denken. Der erste Grieche, von dem uns Fragmente in Prosa erhalten sind, ist **Pherekydes** von Syros (um 600). Seine Prosa schließt sich noch eng an die Poesie an und unterscheidet sich von dieser nur durch den Mangel des Versmaßes. An ihn reihen sich die übrigen ionischen Philosophen: Anaximander, mit welchem die eigentliche philosophische Schriftstellerei beginnt, Anaximenes, Heraklit von Ephesos, Anaxagoras aus Klazomenä, Diogenes von Apollonia und Archelaos. Mehrere dieser Philosophen wandten sich nach Athen und trugen dazu bei, dort die großartigen Erscheinungen in der Literatur, welche die folgende Periode aufweist, vorzubereiten. Außer den ionischen Philosophen blühten in dieser Periode in Unteritalien die beiden Schulen der **Eleaten** und des **Pythagoras**. Es ist unzweifelhaft, daß auch die Untersuchungen dieser Männer, besonders der Pythagoräer (denn die Eleaten bedienten sich meist noch der gebundenen Rede), auf die Ausbildung der Prosa gewaltigen Einfluß gehabt haben. Zu einer **Geschichtschreibung** kam es in Griechenland erst ziemlich spät. Den Uebergang dazu machen zwischen 540—460 die **Logographen**, welche theils die in den Liedern enthaltenen Sagen in prosaischer Form und im ganzen ohne Anwendung der Kritik vortrugen, theils die im Munde des Volks lebenden aufzeichneten; namentlich ist die Aufstellung von Genealogien (Familien-, Städte- und Stammgeschichten, einheimischen wie fremden) denselben zuzuschreiben. Es werden uns genannt Kadmos von Milet, Akusilaos von Argos, Pherekydes von Leros, Charon von Lampsakos, Xanthos von Sardes. Einen wesentlichen Fortschritt machte Hekatäos aus Milet (520—490), welcher zuerst die auf Reisen gesammelten Kenntnisse aufzeichnete und die erste Landkarte verfertigte. Sein Zeitgenosse und Landsmann Dionysios schrieb eine Geschichte der Perser. Hellanikos aus Mitylene, der bis in die letzte Zeit des Peloponnesischen Kriegs lebte, nahm einen Anlauf zur wirklichen Geschichte, indem er fremde Völker berücksichtigte und die Thatsachen zuerst zu sichten und chronologisch zu ordnen versuchte. Als der eigentliche Vater der Geschichtschreibung bei den Griechen gilt unbestritten **Herodotos** aus Halikarnassos in Karien (485—408). Er schrieb zuerst auf Grundlage einer durch ausgedehnte Reisen nach den damals wichtigsten Ländern erworbenen Autopsie eine Reihe kleinerer Abhandlungen historischen und geographischen Inhalts und verarbeitete diese später (seit 444) zu einem Ganzen, dessen Hauptthema der Kampf der Hellenen gegen die Perser ist. Sein Werk, welches in der griechischen Prosa dieselbe Stelle einnimmt wie die Ilias und Odyssee in der Poesie, zeichnet sich durch schlichte, gemüthvolle Erzählung, durch Grundlegung einer sittlich-religiösen Idee (der waltenden Nemesis) und durch unparteiische Wahrheitsliebe aus. Hatten bis jetzt die einzelnen Stämme des griechischen Volks ziemlich gleichmäßig an der Förderung der Literatur sich betheiligt, so tritt jetzt Ein Staat durch einen wunderbaren Reichthum an Talenten in den Vordergrund und gewinnt das Ansehen einer Hauptstadt Griechenlands in Kunst und Wissenschaft: **Athen**, und zwar ist es jetzt die Blüte aller Poesie, das Drama, welches in den Vordergrund tritt. Die **dramatische Poesie** ist aus den Dionysosfesten entstanden, bei denen die Chöre um den Altar, auf welchem ein Bock (Tragos) geschlachtet wurde, die Leiden und Freuden des Gottes besangen und mit mimischem Tanz darstellten. Von der Darstellung der Leiden stammt die **tragische** Gattung, der sich das **Satyrdrama** anschloß, in welchem der Chor die schwärmenden Begleiter des Dionysos vorstellte, von der Darstellung der Freuden die **komische**. Als derjenige, welcher aus dem dionysischen Dithyramb heraus die ersten Anfänge zum wirklichen Drama bildete, gilt der Athener Thespis (um 536), welcher zwischen den Chorliedern und Chortänzen als **Schauspieler** die einzelnen Vorgänge eines mythischen Stoffs erzählte und auch in den verschiedenen Masken der darin handelnden Personen darstellte. Als der eigentliche Gründer eines kunstmäßigen Drama's und zugleich als der erste der drei großen Meister der griechischen Tragödie ist aber **Aeschylos** aus Eleusis (525—456) zu

betrachten. Er fügte zu dem einen noch einen zweiten Schauspieler, wodurch der eigentliche Dialog erst möglich wurde, sorgte für eine würdige Ausstattung der Bühne, der Schauspieler und des Chors und erhob die Handlung, welche im Verhältnis zum Chor bis jetzt als Nebensache betrachtet worden war, zur Hauptsache. Aeschylos gehörte zu jenen großen, patriotisch gesinnten Athenern, die an dem Kampf gegen die Perser selbst theilgenommen hatten, und in deren Brust ein volles Bewußtsein von der Größe und weltgeschichtlichen Bestimmung ihrer Vaterstadt lebte. Diese Gesinnung spiegelt sich in seinen Tragödien wider und verleiht denselben einen politisch-patriotisch-religiösen Charakter. Er behandelt mit bedeutsamen Nebenblicken auf seine eigene Zeit die Verwickelungen und Kämpfe der alten Heroengeschlechter, doch so, daß überall das Walten einer höhern sittlichen Macht hervorleuchtet. Seine Pläne sind einfach, aber großartig, seine das menschliche Maß überragenden Charaktere mit wenig Strichen gezeichnet, aber fest und gediegen, seine Sprache theilweise hart und dunkel, aber immer erhaben. Er verbindet in der Regel drei Stücke zu einem zusammenhängenden Ganzen (Trilogie), dem noch ein Satyrdrama angefügt ist (daher auch Tetralogie). Ohne Zweifel am höchsten unter den griechischen Tragödiendichtern steht der Athener **Sophokles** (496—406). Er hat zuerst den dritten Schauspieler auf die Bühne gebracht, der dazu diente, die Personen durch Gegensätze in helleres Licht zu stellen. Anlage und Durchführung des Plans, Zeichnung der nach menschlichen Proportionen geformten Charaktere, Rhythmus der Sprache, kurz alles trägt das Gepräge eines in sich vollendeten genialen Geistes. Indem er die großen nationalen Interessen des Aeschylos bei Seite legt und sich an die Darstellung des rein Menschlichen hält, haben seine Werke für das ganze Menschengeschlecht eine allgemeine unvergängliche sittliche Bedeutung. In der kunstvollen Gliederung des dramatischen Baues, im Zauber der Sprache und des Rhythmus, in der Vereinigung des Maßes mit der Kraft und der Leidenschaft, im Ausdruck des Lieblichen und des Milden ist er unübertroffen. Der dritte große Tragiker, **Euripides** aus Salamis (480—406), repräsentirt bereits die Zersetzung des griechischen Wesens, den Widerspruch, in welchen die alten Ueberlieferungen mit dem vorgeschrittenen Denken treten. Indem er den Stoff nicht vollständig und befriedigend aus dem Konflikt der Charaktere zu entwickeln vermag, verwirrt er nicht selten den Knoten so stark, daß er ihn nur durch plötzliche Göttererscheinungen (deus ex machina), die mit dem Stück in keinem organischen Zusammenhang stehen, zu lösen im Stande ist. Dagegen übertrifft er seine Vorgänger durch glänzende, wenn auch sophistische und rhetorische Darstellung und durch die grellen Farben, mit welchen er die Leidenschaften der sinnlichen Natur und das Elend des wirklichen Lebens zu malen versteht. Euripides ist der Verfechter der schrankenlosen Subjektivität gegenüber den Forderungen der objektiven Sittlichkeit. Neben diesen drei Meistern versuchten sich noch viele andere in der Tragödie, blieben aber alle hinter jenen weit zurück; am meisten verdienen noch genannt zu werden der jüngere Sophokles (Enkel des obigen), Jon von Chios, Achäos von Eretria und Agathon aus Athen. In dem **Satyrdrama**, welches eine untergeordnete Rolle spielte, und wovon wir nur noch ein einziges Muster (den »Kyklops« des Euripides) besitzen, zeichnete sich besonders Pratinas von Phlius (um 500) aus. Dagegen ist der **Komödie** bei den Griechen eine ebenso hohe Ausbildung zu theil geworden wie der Tragödie. Anfänge der Komödie finden sich in Megara, wo bei den Festen des Dionysos ein mimisches Possenspiel aufgeführt wurde. Mit den Dorern nach Sicilien verpflanzt, wurde es hier zum Drama namentlich durch Epicharmos (nach 488) ausgebildet, der mit festem Plan und lebendigem Dialog, ohne alle politische Anspielung seine mythologischen Stoffe besonders im Dienste der Travestie bearbeitete. Ihre Vollendung erhielt auch diese Gattung der Poesie in Athen. Man unterscheidet gewöhnlich alte, mittlere und neue Komödie. Der bedeutendste Dichter der **alten Komödie**, überhaupt eins der größten komischen Genies aller Zeiten, ist der Athener **Aristophanes**, dessen Stücke zwischen 426 und 388 aufgeführt wurden. Er vereinigt Erhabenheit mit unerschöpflicher Laune, sittlichen Ernst mit heiterer Anmuth, naturwüchsiger Derbheit, ja zügelloser Ausgelassenheit. Das ganze öffentliche Leben der Athener und die einflußreicheren politischen Charaktere zog er in den Bereich seiner Komik, die nach dem Peloponnesischen Krieg beginnende Sittenverderbnis und die verkehrten Richtungen in Kunst und Wissenschaft lieferten ihm reichlichen Stoff; oft jedoch tritt der geniale Dichter vor dem konservativen Politiker allzusehr in den Hintergrund, auch trifft ihn der Vorwurf, daß er in seinen massenhaften und kolossalen Cynismen dem Gelüste des Pöbels zu freigebig gefröhnt habe. Neben ihm verdienen von der alten Schule genannt zu werden: Kratinos, Eupolis, Platon, Pherekrates und Amipsias. Der Verlust der politischen Freiheit kostete auch der Komik die freie Bewegung; 404 verbot man in Athen, ferner wirkliche Personen und Begebenheiten auf die Bühne zu bringen. Es entstand die **mittlere Komödie**, welche sich auf die Darstellung der Verhältnisse des bürgerlichen Lebens und auf die Parodie sowohl mythologischer Stoffe (wie früher Epicharmos), als schriftstellerischer Werke beschränkte. Als Vertreter dieser Richtung galten Antiphanes aus Rhodos (um 360) und Alexis aus Thurii (um 330). Als endlich die alten sittlichen Grundsätze und die Begeisterung für religiöse, politische und nationale Ideen aus dem griechischen Volke geschwunden und eine genußsüchtige, egoistische Lebensphilosophie, die aber immer noch mit einer gewissen Humanität und Billigkeit verbunden erscheint, an deren Stelle getreten war, bildete sich durch **Menander** (341, gest. 289) sowie durch Philemon, Apollodoros und Diphilos die **neuere Komödie** aus (die dann durch Plautus und Terenz nach Rom verpflanzt wurde). Den Mittelpunkt der Komödie bilden von jetzt an ausschließlich Zustände des alltäglichen Lebens mit scharfer Zeichnung der hierher gehörigen Charaktere, wobei selbstverständlich den Liebesgeschichten der weiteste Raum gegönnt wurde. Unser modernes Lustspiel hat, was wohl zu bemerken, sich diesen Typus, nicht den der alten Komödie, zum Vorbild gewählt. Außer diesen drei Arten des kunstmäßig ausgebildeten Drama's gab es in Griechenland eine Menge Possenspiele der verschiedensten Art, die bei Gastmählern von Lustigmachern mit Pantomimen aufgeführt wurden. Diese benannten die Griechen mit dem allgemeinen Namen **Mimen**; der bedeutendste Dichter dieser sonst nicht in die Literatur übergegangenen Gattung ist Sophron aus Syrakus (um 420). Bei dem fast ausschließlichen Interesse am Drama traten in dieser Periode die anderen Dichtungsarten ganz in den Hintergrund. Nur der **Dithyrambos** erhielt eine Fortbildung

durch Lasos von Hermione (einen Zeitgenossen des Aeschylos), die beiden Melanippides von Melos, Philorenos von Kythera und Timotheos aus Milet (beide letzteren um 400). Auf dem Gebiete des Epos war am bedeutendsten die »Herakleia« des Panyasis (um 480), die »Perseïs« des Chörilos und die »Thebaïs« des Antimachos (gegen Ende des 5. Jahrh.).

Während so die Poesie ihrem Verfall entgegengeht, tritt die Prosa immer bedeutsamer hervor. Ihre Ausbildung fällt fast ganz in die Periode zwischen den Perserkriegen und Alexander d. Gr. Athen war wiederum der Boden, auf welchem auch diese Blüte des griechischen Geistes erwachsen sollte. Perikles galt durch klare Einsicht in die politischen Verhältnisse, durch Feinheit, Schärfe und Reichthum der Gedanken sowie durch rhetorische Kunst als einer der vollendetsten Redner; doch besitzen wir von ihm (außer den durch Thukydides überlieferten, aber jedenfalls durch die Eigenthümlichkeit dieses Schriftstellers vielfach modificirten Reden) keine schriftlichen Aufzeichnungen; die rhetorische Prosa ist aber vielfach durch ihn gefördert worden, und der Eindruck seiner Reden hat noch lange nachgewirkt. Tief eingreifend war der Einfluß, welchen die Sophisten auf die kunstmäßige Ausbildung der prosaischen Rede ausübten. Gorgias aus Leontini und Protagoras von Abdera nannten die Rhetorik die Kunst aller Künste, weil sie in den Stand setze, über jede Sache auch ohne genaue Kenntnis schön und überzeugend zu reden und die schlechtere Sache zur bessern zu machen. Sie verwandten wenig Fleiß auf den Inhalt, aber die größte Sorgfalt auf eine glänzende Sprache und gelangten darin zu einer großen Meisterschaft. Unter ihren etwas jüngeren Zeitgenossen sind noch zu nennen: Hippias aus Elea, der besonders durch pomphaften Redeschmuck sich hervorzuthun suchte, und Prodikos aus Keos, welcher sich mit Synonymik beschäftigte. Der erste Redner, bei welchem sich die Perikleische Staatsweisheit mit den Resultaten der rhetorisch-sophistischen Studien vereinigt zeigt, ist Antiphon aus Rhamnus (um 450 v. Chr.). Die Alexandriner stellten ihn deshalb in Verbindung mit dem gleichzeitigen Andokides aus Athen an die Spitze der zehn von ihnen kanonisirten attischen Redner. Oeffentlich sprach Antiphon nur in persönlichen Angelegenheiten, sonst arbeitete er theils Scheinreden (d. h. solche Reden, die sich nur auf fingirte Fälle beziehen), theils Reden für andere aus, ein Geschäft, welches von jetzt an emsig betrieben wurde und wohl die nächste Veranlassung war, daß nun die Reden aufgeschrieben wurden; wenigstens ist nach Quintilians Zeugnis Antiphon der erste, der dies gethan hat. Obgleich nach dem Peloponnesischen Krieg in Athen ein Zustand der Erschöpfung und Erschlaffung eintrat, so gelangte doch jetzt erst die politische Beredsamkeit zu ihrer höchsten Blüte. Vorbereitet und in einzelnen Beziehungen schon erreicht wurde dieselbe von Lysias aus Syrakus (geb. 458) und Isokrates (geb. 436) aus Athen. Der erstere steht in den Reden, die er in seinen reiferen Lebensjahren theils für sich (gegen Eratosthenes), theils für einfache Bürger niederschrieb, als ein Muster sorgfältiger, einfacher, aber dem Gegenstand ganz entsprechender Darstellung da. Keiner verwandte aber einen so angestrengten Fleiß auf die Ausbildung der rhetorischen Prosa und war darin so epochemachend als Isokrates, ohne den die Demosthenische Beredsamkeit nicht möglich gewesen wäre. Von seinen Schülern nennen wir die drei Athener Isäos, Lykurgos und Hyperides, die gleichfalls in den alexandrinischen Kanon aufgenommen sind. Die höchste Vollendung erreichte die politische Beredsamkeit der Athener in Demosthenes (384—322), der alle Vorzüge in sich vereinigt, die sich zerstreut bei den Vorgängern finden, ohne an ihren Fehlern theilzunehmen. Tiefe politische Einsicht, feurige Begeisterung für die Freiheit seines Vaterlands, hohe Genialität, Kraft, Schärfe und unbedingte Herrschaft über die Sprache machen ihn zu einem bis jetzt noch unübertroffenen Muster. Wie Demosthenes das Haupt der Patrioten, so war der gleichzeitige attische Redner Aeschines (389—314) das Haupt der makedonisch Gesinnten. Abgesehen von der Gesinnung, ist Aeschines durch Fülle der Gedanken und glückliche Darstellung nach Demosthenes der größte Redner. Zu seiner Partei gehören auch der weniger bekannte Dinarchos von Korinth (geb. 360) und Demades. Mit dem Schüler des Antiphon, dem Athener Thukydides (471—400), begann für die Geschichtschreibung eine neue Periode. Während Herodot von allem in der Welt erzählt, aber fast überall nur bei den äußeren Erscheinungen stehen bleibt, wendet Thukydides sein Augenmerk vorzüglich auf die Motive der menschlichen Handlungen, wie sie aus Charakter und Lebenslage hervorgehen und die öffentlichen Verhältnisse bestimmen. Dadurch wird sein Werk über den Peloponnesischen Krieg durch und durch pragmatisch, ja es gewinnt das Ansehen eines historischen Drama's; was er erzählt, stammt unmittelbar aus dem Leben, aus eigener Anschauung und Erfahrung und trägt deshalb das Gepräge der Frische und Wahrheit wie kaum ein anderes historisches Werk. Thukydides steht in der Geschichtschreibung ebenso hoch und unerreicht wie Sophokles in der Tragödie. Seine griechische Geschichte wurde fortgesetzt von dem als Philosoph, Feldherr und Staatsmann berühmten Schüler des Sokrates, Xenophon aus Athen (444—355), der sich, ohne Originalität, aber mit einem rechtlichen und frommen Sinn und einem hellen Verstand begabt, bestrebte, seine eigenen, freilich oft spießbürgerlichen Anschauungen des politischen, geistigen und praktischen Lebens unter seinen Zeitgenossen zu verbreiten. Zu nennen sind noch der Historiker Ktesias aus Knidos und die etwas jüngeren Philistos von Syrakus, Theopompos von Chios und Ephoros aus Kyme. — Was die Philosophie betrifft, so führte von den leeren, unfruchtbaren Spekulationen der Sophisten zuerst Sokrates aus Athen wieder zur praktischen Philosophie des Lebens zurück. Von ihm gingen verschiedene Schulen aus, indem seine Anhänger einzelne Punkte aus seinen Lehren einseitig hervorhoben und zu besonderen Systemen gestalteten. Solcher Schulen zählt man fünf: die megarische, gestiftet von Eukleides aus Megara, beschäftigte sich vorzüglich mit der Dialektik; die kyrenaische, gestiftet von Aristippos aus Kyrene, erklärte den Lebensgenuß im edlern Sinn für das höchste Gut; die eleïsche, gestiftet von Phädon aus Elis, setzte das höchste Glück in die Wahrheit; die kynische, gestiftet von Antisthenes, am berühmtesten geworden durch Diogenes von Sinope, fand ihr Ideal in einem tugendhaften Leben, welches so wenig wie möglich Bedürfnisse habe; die akademische, welche den geistvollsten von des Sokrates Schülern, den Athener Platon, zu ihrem Stifter hatte, suchte die verschiedenen Theile wieder zu einem organischen Ganzen zusammenzufassen. Platon war es, welcher mit hoher Idealität und durchdringender Verstandesschärfe diese Aufgabe zu lösen versuchte und so das ganze weite Gebiet der Philo-

sophie wieder umfaßte. Seine logische und dialogische Kunst ist meisterhaft. Die Darstellung führt oft in wahrhaft dithyrambischem Schwung und mit Verwerthung mythologischer Anschauungen in die höchsten Räume der Phantasie, und es fehlt zum poetischen Schmuck bloß noch die rhythmische Gliederung. Im übrigen ist die Sprache das Muster der reinsten attischen Prosa. Ueber seine sowie der vorher Genannten philosophische Ansichten s. Philosophie. Zum Schluß der Periode müssen wir noch den Gründer der wissenschaftlichen Heilkunde nennen, den Arzt Hippokrates aus Kos (geb. 460). Seine im ionischen Dialekt abgefaßten Schriften wurden, da er schon zu seinen Lebzeiten sehr berühmt war, früh gesammelt, enthalten aber manches Unechte.

Durch die Schlacht bei Chäronea (338) war die politische Selbständigkeit Griechenlands verloren gegangen. Athens Glanz erlosch nach und nach, und an seine Stelle trat als Metropole der Kultur Alexandria, die Hauptstadt der kunstsinnigen Ptolemäer, und ward der Mittelpunkt für alle Bestrebungen in Kunst und Wissenschaft. Die g. L. verlor damit ihren natürlichen Grund und Boden; sie war nicht mehr Ausdruck eines nationalen Volksgeistes, sondern eine Beschäftigung der Gelehrten, welche für sämmtliche Gattungen den Kanon aufstellten. Der kühne Schwung der Phantasie, die Freimüthigkeit in den Ansichten, die Genialität und Originalität schwanden; mühsamer Fleiß und massenhafte Gelehrsamkeit trugen jetzt den Preis davon. Nur in einzelnen begabten Persönlichkeiten zeigte sich noch ein Abglanz der frühern Zeit, und einzelne Zweige der Wissenschaften wurden erst jetzt entweder ganz neu geschaffen, oder doch wenigstens bedeutend fortgebildet. Außer der neuern Komödie, von der wir schon oben gesprochen, bietet die Poesie dieses Zeitraums wenig Bemerkenswerthes. Begreiflich ist, daß in dieser Zeit der Ueberfeinerung, in welcher der Geist gern zu dem einfachen Naturleben flüchtet, gerade die bukolische Poesie gepflegt wurde. Anknüpfend an die Sitte des Hirtenlebens, die Eindrücke der umgebenden Natur und die Vorkommnisse des Berufs in schlichter Weise wetteifernd zu besingen, wurde sie zu einer neuen künstlerischen Gattung, welche auch das übrige Volksleben episch, selbst dramatisch schildernd in ihren Bereich zog. Ihren Höhepunkt erreichte sie in Theokritos aus Syrakus (geb. um 300), der zur Zeit Ptolemäos' II. in Alexandria lebte, und seinen Zeitgenossen Bion aus Smyrna und Moschos aus Syrakus. Die übrigen Dichter dieses Zeitraums nennt man die alexandrinischen. Sie zeichnen sich nicht sowohl durch schöpferisches Talent, als vielmehr durch strenge Handhabung der Kunst- und Sprachgesetze aus. Von ihnen sind zu nennen: Kallimachos aus Kyrene, dessen Elegien die meiste Nachahmung gefunden haben, der Epiker Apollonios Rhodios (»Argonautika«) und Lykophron aus Chalkis. Auch Wissenschaftliches wurde jetzt dichterisch behandelt: so von Aratos aus Soli (um 270) die Astronomie, von dem Arzt Nikander aus Kolophon (um 160—140) Naturwissenschaft und Medicin. Die Epigramme dieser Zeit, deren es (von einer großen Anzahl zum Theil bedeutender Epigrammatiker) sehr viele gab, wurden theilweise in die späteren Anthologien aufgenommen.

Die literarischen Schätze der klassischen Periode zu sichten, zu erklären und ästhetisch zu würdigen, war die Lebensaufgabe der alexandrinischen Gelehrten. Daraus bildete sich seit der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. eine besondere Wissenschaft, die Philologie. Der erste Alexandriner, welcher sich den Namen eines »Philologen« beilegte, zugleich der universellste aller, ist Eratosthenes aus Kyrene. Außer ihm sind als Kritiker zu nennen: Aristarchos von Samothrake (um 170), der ältere Zenobotos aus Ephesos und Aristophanes aus Byzanz, während als Haupt einer Gegenschule zu Pergamon Krates aus Mallos namhaft zu machen ist. Obgleich die Züge Alexanders reichlichen Stoff boten, so sind uns doch hierüber aus jener Zeit nur unbedeutende geschichtliche Fragmente aufbewahrt. Um die Chronologie erwarben sich der Oberpriester Manethon aus Sebennytos und der Sicilier Timäos (um 290—250) Verdienste. Bedeutend und der guten Richtung der Geschichtschreibung angehörig ist der staatsmännisch und militärisch hoch gebildete Polybios aus Megalopolis (205—123). Die Beredsamkeit, die ohne die Freiheit nicht bestehen konnte, trieb ihre letzten spärlichen Blüten in dem Athener Demetrios aus dem Demos Phaleron (um 317); sie zog sich von jetzt in die Hörsäle der Rhetoren zurück. Die griechische Philosophie erreichte im Anfang dieser Periode in Aristoteles (384—322) ihren Höhepunkt. Indem er den damaligen Bereich alles menschlichen Wissens umfaßte und mit unvergleichlichem Scharfsinn die bis jetzt gewonnenen Resultate der philosophischen Untersuchungen sichtete und die Ergebnisse derselben seinen eigenen, durch Gründlichkeit, Scharfsinn und Kombinationsgabe alles Bisherige überragenden Forschungen einverleibte, erhob er die Philosophie zuerst zu einem System. Die von ihm gegründete Schule heißt die peripatetische. Sein Nachfolger im Lehramt wurde der Lesbier Theophrastos, von dem wir noch mehrere naturgeschichtliche Werke und eine Anzahl »Charakterschilderungen« besitzen. Von den anderen Schülern jenes größten aller Philosophen nennen wir noch: Eudemos von Rhodos, Aristoxenos aus Tarent, Klearchos aus Soli, Dikäarchos aus Messana und Straton aus Lampsakos. Der akademischen und peripatetischen Schule traten in dieser Periode zwei neue entgegen, die epikureische, gestiftet durch Epikuros aus dem attischen Demos Gargettos (um 320), und die stoische, gestiftet durch Zenon aus Kition auf Cypern (um 300). Jene erklärte die Glückseligkeit, welche theils negativ in der Freiheit von Unruhe und Schmerz, theils positiv in der Befriedigung der Affekte durch erlaubten Genuß bestehe, für den einzigen Lebenszweck; diese hingegen hielt die Tugend für das einzige Gut und alles andere, also auch Freude und Schmerz, für ganz gleichgültig. Die erstere Schule hat auf die Literatur wenig Einfluß gehabt, weit mehr die letztere; jedoch sind uns auch von den Schriftstellern dieser philosophischen Denkweise nur Fragmente erhalten. Dem Dogmatismus all dieser Schulen gegenüber stand der Skepticismus, der die Gewißheit alles menschlichen Wissens leugnete; die Hauptvertreter desselben waren Pyrrhon von Elis und Timon von Phlius. In der Mathematik hatten schon die Philosophen, namentlich Aristoteles, Theophrastos, Eudemos und Aristoxenos, vielfache Untersuchungen angestellt; jetzt gelangte dieselbe in den Schulen zu Alexandria, Rhodos und Pergamon zu hoher Blüte. Euklides aus Gela (um 300) war ebenso berühmt als Lehrer wie als Verfasser gediegener Schriften über die Mathematik. Sein Schüler war Archimedes aus Syrakus (gest. 212), welcher in der Geometrie, Mechanik, Statik und Hydraulik höchst wichtige Entdeckungen machte und dieselben in mehreren theilweise

erhaltenen Schriften niederlegte. Unter den Schülern des Archimedes wurde besonders Apollonios aus Perga in Pamphylien berühmt durch sein Werk über die Kegelschnitte. Von namhaften Mechanikern dieser Periode erwähnen wir noch: Athenäos, Biton, Heron aus Alexandria, Philon aus Byzanz und Aeneas Taktikos (der indeß vielleicht einer frühern Periode angehört). Um die Physik erwarben sich Verdienste Ktesibios und sein Schüler Heron aus Alexandria. Den größten Nutzen aus den Fortschritten der Mathematik zog die Astronomie, die in diesem Zeitraum durch drei bedeutende Männer vertreten ward: durch Aristarchos von Samos (um 260), Eratosthenes aus Kyrene (geb. 275) und Hipparchos aus Nikäa in Bithynien (gest. 125). Um die Geographie machten sich in diesem Zeitraum viele verdient, namentlich Nearchos, Megasthenes, Pytheas, Dikäarchos und die späteren Polemon, Mnaseas, Agatharchides; eine wissenschaftliche Behandlung erfuhr sie zuerst durch Eratosthenes. In der Heilkunde sind als berühmte Schriftsteller der alexandrinischen Periode zu nennen: Herophilos aus Chalkedon, Erasistratos aus Keos, Philinos aus Kos und Serapion aus Alexandria.

Hauptsitz griechischer Kunst und Wissenschaft wurde in der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. Rom; aber man betrachtete wissenschaftliche Bestrebungen kaum höher als ein gutes Mittel, müßige Stunden auszufüllen. Von dem Augusteischen Zeitalter hat die g. L. wenig Gewinn gezogen, am meisten gepflegt wurde sie von den Antoninen. Die griechische Sprache war noch Weltsprache, und selbst die Römer bedienten sich derselben neben ihrer eigenen bei öffentlichen Verordnungen. Die Dialekte waren untergegangen, die Schreibweise der attischen Schriftsteller galt als unumstößliches Muster. Alle poetischen Versuche dieser Zeit tragen die deutlichsten Spuren eines verdorbenen Geschmacks an sich; am erträglichsten sind dieselben im Epigramm und Lehrgedicht. Eine Menge Dichter der erstern Gattung (Antipater aus Sidon, Meleager und Philodemos aus Gadara, Krinagoras, Apollonios, Philippos aus Makedonien, Antiphilos, Lukillios, Leonidas, Diogenianos aus Herakleia, Straton aus Sardes u. a.) sind, wie auch schon die früheren, mit theils mehr, theils weniger Mustergedichten in spätere Anthologien übergegangen. Im Lehrgedicht thaten sich hervor: Apollodoros aus Athen, Skymnos von Chios, Markellos aus Sida in Pamphylien, Oppianos aus Kilikien und Oppianos aus Apamea in Syrien. Bedeutender, wenigstens durch das Material, sind die Leistungen dieser Periode in der Prosa und hier namentlich auf dem Felde der Geschichte. Historische Kunst darf man hier nicht suchen, nicht einmal eine wirkliche Einsicht in die Aufgabe des Geschichtschreibers; ein seichter, oberflächlicher Pragmatismus ergießt sich über massenhaftes, ungeordnetes, höchstens durch das Hineinspielen einer religiösen Idee (»Vorsehung«) beleuchtetes Detail. So bei Dioboros Siculus, der zu Rom unter Augustus eine Universalgeschichte in 40 Büchern schrieb. Der rhetorisirende und rationellere, aber doch auch wieder von grundfalschen Voraussetzungen ausgehende und in vielen Hauptpunkten völlig unkritische Dionysios aus Halikarnassos (31—9 v. Chr. in Rom) verfaßte außer vielen anderen Schriften eine »Archäologie« in 20 Büchern, worin die Geschichte und Verfassung Roms von den ältesten Zeiten bis zum ersten Punischen Krieg verfolgt wird. Flavius Josephus aus der Familie der Makkabäer (geb. 37 n. Chr.) behandelte in zwei größeren, keineswegs durch Unparteilichkeit und weiten Gesichtskreis ausgezeichneten Werken die Geschichte des jüdischen Volks von Adam bis Nero und die Geschichte des jüdischen Kriegs gegen die Römer (70 n. Chr.). Wenn bei Diodor und Dionysios das Ethische im Vergleich zum Politischen schon weit mehr in den Vordergrund trat als bei Thukydides und Polybios, so wurde es bei Plutarchos aus Chäronea (gest. um 120 n. Chr.) ganz entschieden leitendes Princip der Historiographie. Plutarch wollte das Volk durch die Geschichte bessern und verfaßte zu dem Zweck außer vielen anderen Schriften eine Reihe von Biographien berühmter Griechen und Römer, indem er immer je einen Griechen und einen Römer zur Vergleichung nebeneinander stellte. Diese Parallelen zählen wegen des Reichthums an einzelnen Charakterzügen mit zu den wichtigsten Quellen der alten Geschichte. Auch nach Plutarch blieb in der Geschichtschreibung die moralische Tendenz in Geltung; aber die Einsicht in den Zusammenhang der Begebenheiten und die kunstmäßige Auffassung und Darstellung derselben, welche Plutarch auszeichnet, schwindet immer mehr. Man bleibt bei den äußeren Begebenheiten stehen, begnügt sich mit einer trockenen, langweiligen Lebensklugheit oder ruft geheimnisvolle Träume und Zeichen zu Hülfe. Eine löbliche Ausnahme macht jedoch Arrianos aus Nikomedia in Bithynien (geboren um 60), dessen Geschichte der Feldzüge Alexanders d. Gr. sowohl durch sorgfältige Kritik der Begebenheiten, als auch durch klare, anmuthige Darstellung sich auszeichnet. Minder empfehlenswerth ist die »Römische Geschichte« des Appianos aus Alexandria (um 100), während Dio Cassius aus Bithynien (geboren um 155) neben pragmatischem Streben und kritischer Besonnenheit eine totale Unempfänglichkeit für sittliche Größe an den Tag legt. Zu den besseren Geschichtschreibern gehört Herodianos aus Alexandria (gest. um 214), während Claudius Aelianus aus Präneste (um 220) nicht mehr als ein Anekdotensammler ist. Um die Chronologie erwarben sich besondere Verdienste Phlegon von Tralles in Lydien und Julius Africanus. Die Rhetorik legte sich jetzt mit ausschließlicher Vorliebe auf die Technik der Sprache. Neben ihr kommt aber seit dem 1. Jahrh. n. Chr. der seit Sokrates vergessene Name der Sophisten wieder zum Vorschein, und es treten unter diesem Namen bis in das 6. Jahrh. eine Reihe von Männern auf, die für die Literatur zum Theil sehr wichtig geworden sind. Sophisten nannte man diejenigen, welche die Kunst der Rede zum Mittelpunkt ihrer Beschäftigungen machten und dieselbe, von Stadt zu Stadt ziehend, praktisch lehrten. Ihre Reden und Deklamationen behandelten theils Stoffe aus der Vorzeit, theils auch Ereignisse und Zustände der Gegenwart; ihre Hauptsitze waren Athen, Smyrna, Ephesos, Pergamon, Antiochia, die phönikischen Städte und Konstantinopel. An vielseitiger Bildung, an Witz und glänzender Darstellung übertrifft alle Sophisten Lukianos aus Samosata (geb. um 130), von welchem wir noch über 80 Schriften haben. In antiquarischer Beziehung wichtig sind die Werke des Athenäos von Naukratis in Aegypten (um 220). Von den übrigen Sophisten sind noch folgende der Erwähnung werth: Dion (Chrysostomos) aus Prusa, der überhaupt zuerst wieder diesen Namen trägt, Antonius Polemo, Lollianos, Herodes Attikos, Adrianos aus Tyros, Aelius Aristides, Maximus von Tyros, Antipater aus Hierapolis und Flavius

Philostratos. Hatte der Grieche früher nur im Staate gelebt und den Familienverhältnissen wenig Theilnahme geschenkt, so ward dies anders, nachdem das öffentliche Leben untergegangen war. Es gewann nun der Roman, dessen Mittelpunkt die Liebe ist, eine weite Verbreitung. Hierher gehören außer den schon älteren erotischen Zaubermärchen des Milesiers Aristides (um 160 v. Chr.) die erotischen Reiseabenteuer des Antonios Diogenes (aus ungewisser Zeit), die erotischen Erzählungen des Parthenios aus Nikäa (60 v. Chr.), des Syrers Jamblichos (um 170 n. Chr.), des Xenophon aus Ephesos (aus ungewisser Zeit), endlich die erotischen Briefe des Alkiphron (180 n. Chr.) u. a. Ueber die Theorie des prosaischen Ausdrucks schrieben Gorgias der Jüngere, ein Zeitgenosse Cicero's, Cäcilius Aelius Aristides, Hermogenes aus Tarsos in Kilikien, Aphthonios, Aelius Theon, Apsines, Menander aus Laodikea u. a. Als besonders ausgezeichneter Redner und Kritiker galt Longinos aus Athen (um 260), von dem wir noch eine vortreffliche Abhandlung über das Erhabene besitzen. Für die sprachlichen Forschungen war auch in diesem Zeitraum Alexandria der Mittelpunkt. Das Hauptverdienst der Grammatiker bestand darin, daß sie die Reinheit der Sprache zu wahren suchten; die Kritik tritt in den Hintergrund. Den ersten Versuch einer (nicht mehr vorhandenen) Synonymik machte der fruchtbare Ptolemäos von Askalon in der Mitte des 1. Jahrh.; ungleich reichhaltiger fiel das uns noch erhaltene »Onomastikon« des pedantischen und unkritischen Julius Pollux von Naukratis aus. Von den vielen anderen Grammatikern sind noch nennenswerth: die theilweise eben schon genannten Apollodoros aus Athen (um 140 v. Chr.), Apollonios Dyskolos aus Alexandria (um 150 n. Chr.), Herodianos (um 170), Phrynichos (um 180—200), Arkadios aus Antiochia (um 200) und endlich Hephästion aus Alexandria (um 150), welcher ein schätzenswerthes noch vorhandenes Handbuch über die Versmaße schrieb. Eine bedeutende Rolle spielten jetzt die Scholien, d. h. kurze Bemerkungen, die von Gelehrten an den Rand der Handschriften der alten Klassiker geschrieben waren. Einer der ausgezeichnetsten Scholiasten zum Homer ist Didymos Chalkenteros aus Alexandria (geb. 63 v. Chr.), der fruchtbarste Schriftsteller des Alterthums. In der Astronomie begründete unter den Antoninen der zu Alexandria lebende Klaudios Ptolemäos ein neues System, welches bis auf Kopernikus als das allein richtige gegolten hat. Für die Kriegswissenschaft wichtig sind die Werke von Aelianos dem Taktiker, welcher zu Trajans und Hadrians Zeiten in Rom lebte. Das Feld der Geographie wurde durch viele Reisen sehr erweitert und erhielt in diesem Zeitraum tüchtige Bearbeiter. Von der größten Wichtigkeit für die allgemeine Erdbeschreibung sind die »Geographica« von Strabon aus Amasia in Kappadokien (gest. 24 v. Chr.); nicht geringer sind die Verdienste des Lydiers Pausanias (um 150 n. Chr.). In der mathematischen Geographie waren die Werke des Klaudios Ptolemäos ebenso epochemachend wie in der Astronomie. In der Heilkunde wurden die Abhandlungen des Pedanios Dioskorides aus Anazarba in Kilikien (um 60 n. Chr.) besonders hoch geschätzt. Aber den größten Ruhm erwarb sich durch seine das ganze Gebiet der Medicin umfassenden Leistungen Klaudios Galenos aus Pergamon (geb. 131 n. Chr.). Ueber die literarischen Leistungen des Plotinos, Porphyrios, Jamblichos und der anderen Philosophen dieser und der folgenden Periode s. Philosophie.

Durch die Theilung des römischen Reichs unter Theodosius entstand wieder ein selbständiger griechischer Staat, in welchem seit dem 6. Jahrh. die griechische Sprache zur alleinigen Geltung kam. Byzanz wurde die Hauptstadt des Reichs und zugleich der Mittelpunkt für die g. L. Trotz der Ungunst der politischen Verhältnisse finden wir unzählige schriftstellerische Produkte, aber in allen vermissen wir den schöpferischen Geist; es sind meist Sammelwerke oder Reproduktionen der alten Klassiker. In der Poesie sind nur zwei epische Dichter der Erwähnung werth: Quintus (aus Smyrna? fälschlich Calaber genannt) und Nonnos aus Panopolis in Aegypten (um 410). Das seiner Zeit bewunderte Epos des letztern über die Züge des Dionysos enthält neben viel Schwulst und Weitschweifigkeit auch viele schöne poetische Stellen, ein Lob, welches übrigens dem streng Homerischen Quintus auch nicht abgesprochen werden kann. Unter den Rhetoren sind zu nennen: Libanios aus Antiochia (4. Jahrh.) und der Kaiser Flavius Claudius Julianus Apostata. Des Longos »Daphnis und Chloë« ist nach Form und Inhalt der schönste aller griechischen Schäferromane und deshalb das Vorbild neuerer Idyllendichter geworden. Der eigentlich erotische Roman hat am Bischof Heliodoros (um 400), an Chariton und Achilleus Tatios mehr oder weniger talentvolle Bearbeiter gefunden. Die wichtigsten noch erhaltenen Lexika haben den Harpokration aus Alexandria (aus ungewisser Zeit), Hesychios aus Alexandria (um 400) und den Suidas (11.—12. Jahrh.) zu Verfassern. Scholien und Kommentare wurden viele gefertigt; die bedeutendsten sind von Eustathios, seit 1160 Erzbischof von Thessalonika, und seinem Zeitgenossen, dem gelehrten, aber unerträglich geschmacklosen Joannes Tzetzes. Wichtige Kollektaneen besitzen wir aus der byzantinischen Zeit von Joannes Stobäos (um 500) und Photios (9. Jahrh.). In der Geschichte sind die Leistungen dieses Zeitraums noch am bedeutendsten, wenn sie sich auch mit denen der früheren Zeiten nicht vergleichen lassen, da ihnen eine großartige Weltanschauung und den meisten selbst eine schöne Darstellung fehlt. Für uns sind sie aber deshalb von großer Wichtigkeit, weil sie eine meist aus eigener Anschauung fließende Geschichte des oströmischen Reichs geben. Die besten dieser Historiker, die man alle unter dem Namen Byzantiner (s. d.) zusammenfaßt, sind der noch vor Justinian lebende Zosimos und Prokopios aus Cäsarea (um 530). Neben ihnen verdienen noch besonders genannt zu werden: Leo Grammatikos, Kaiser Konstantinos Porphyrogennetos, Leo Diakonos, Joannes Zonaras, Nikephoros Bryennios. Die Leistungen in den anderen Fächern der Literatur, namentlich in der Geographie, Mathematik, Astronomie und Medicin, sind in dieser Periode zu schwach und dürftig, als daß es sich verlohnte, Titel und Namen zu nennen. Nachdem Konstantinopel von den Türken erobert worden, flüchteten viele Griechen nach Italien und weckten hier den schon lange untergegangenen Sinn für die herrlichen Erzeugnisse der klassischen Vorzeit. Die bedeutendsten unter diesen Männern waren: Manuel Chrysoloras, erster Lehrer der griechischen Sprache und Literatur in Italien (1396—1415), Joannes und Demetrios Chrysoloras, Theodoros Gaza (gest. 1478), Georgios von Trapezunt (gest. um 1485), Joh. Argyropulos (gest. 1486), Georgios Gemistos Plethon, Lehrer der

Platonischen Philosophie zu Florenz, Joannes Bessarion, Kardinal (gest. 1472), Konstantinos Laskaris (gest. 1493), Janos Laskaris (gest. um 1534) und Markos Musuros (gest. 1517). Von Italien verbreitete sich dann das Studium griechischer Kunst und Wissenschaft über die anderen Länder Europa's, namentlich auch über Deutschland, und hat hier zu der hohen Blüte unserer eigenen Nationalliteratur wesentlich beigetragen.

Vgl. Rienäcker, Handbuch der Geschichte der griechischen Literatur (Berl. 1802); Fuhrmann, Handbuch der klassischen Literatur der Griechen (Leipz. 1804—1808, 3 Bde.); Mohnike, Geschichte der Literatur der Griechen und Römer (Greifsw. 1813); Matthiä, Grundriß der griechischen und römischen Literatur (3. Aufl., Jena 1834); Grobbeck, Initia historiae Graecorum literariae (2. Aufl., Wilna 1821—23); Schöll, Geschichte der griechischen Literatur (a. d. Franz., mit Berichtigungen und Zusätzen von Schwarze und Pinder, Berl. 1828—30, 3 Bde.); Bernhardy, Grundriß der griechischen Literatur (Halle 1836—45, 2 Bde.; Bd. 1, 4. Bearbeitung 1875; Bd. 2, 3. Bearbeitung 1867—72, 2 Thle.); K. O. Müller, Geschichte der griechischen Literatur bis auf Alexander d. Gr. (Bresl. 1841, 2 Bde., unvollendet; 2. Aufl. 1858); Munk, Geschichte der griechischen Literatur (Berl. 1849—50, 2 Bde.); Mure, Critical history of the language and literature of ancient Greece (Lond. 1850—57, 5 Bde.); Nicolai, Geschichte der gesammten griechischen Literatur (Magdeb. 1866—67, 2 Bde.; Bd. 1 in 2. Aufl. 1874); Burnouf, Histoire de la littérature grecque (Par. 1869, 2 Bde.); Bergk, Griechische Literaturgeschichte, Bd. 1 (Berl. 1872).

Griechische Münzen, in der antiken Numismatik Bezeichnung aller nicht römischen Münzen. Sie zerfallen in Autonom- und Königsmünzen, von selbständigen Staaten und Königen (nummi populorum, urbium, regum) und unter den römischen Kaisern geprägte (n. imperatorii), welche letzteren neben dem Namen und Lokaltypus der Stadt meist das Bildnis des Kaisers, der Kaiserin oder der Prinzen (Caesares) tragen. In Sammlungen befolgt man das von Pellerin und Eckhel aufgestellte geographische, mit Hispania beginnende, mit Afrika endende System. Kunstgeschichtlich gewähren die griechischen Münzen, weit mehr als alle anderen Ueberreste, ein ebenso vollständiges wie großartiges Bild der Entwickelung griechischer Plastik. Die ersten Anfänge der Prägung lassen sich chronologisch nicht fixiren. Ein sicheres Datum ist die Zerstörung der Stadt Sybaris, 510 v. Chr.; die Münzen dieser italischen Stadt und anderer benachbarten Städte aus derselben Zeit sind bereits sehr zierlich. Das in Syrakus geprägte Zehndrachmenstück alterthümlichen Stils (um 480) ist von feiner Arbeit, während Münzen Alexanders I. von Makedonien (498—454) einen fast vollendeten, kraftvollen Stil zeigen. Die schönsten Werke des großen, meist noch ein wenig alterthümlichen Stils stammen aus der Zeit des Peloponnesischen Kriegs: so die vorzüglichen Silberstücke von Aenos und Thasos in Thrakien, Akanthos in Makedonien und der sicilischen Städte Syrakus, Naxos u. a. Um 400 erreicht in Sicilien die Kunst ihren Höhepunkt in den Meisterwerken der Stempelschneider Kimon und Euänetos (Gold und Silber; Kupfer in jener Zeit selten). Auch die herrlichen Silbermünzen von Elis gehören in diese Zeit; wenige Jahrzehnte jünger sind die berühmten Silbermünzen von Amphipolis in Makedonien, die der Opuntier, Arkadier, von Pheneos und Stymphalos, letztere drei aus Epaminondas' Zeit. Philipps II. (360—336) Münzen sind oft noch schön, die Alexanders d. Gr. aber meist von mittelmäßiger Handwerksarbeit. Auf den Münzen der Diadochen finden sich schöne Köpfe, besonders gut sind die des letzten makedonischen Königs Perseus und einige der baktrischen und pontischen Könige. Mit Augustus hören die Autonommünzen allmählich auf, künstlerische Erzeugnisse der Prägekunst werden seltener. Erwähnenswerth sind die schönen Köpfe des Antinoos auf griechischen Kupfermünzen aus Hadrians Zeit. Die spätesten griechischen Münzen sind die erst unter Konstantin d. Gr. aufhörenden der bosporanischen Könige sowie die in Alexandria geprägten Kaisermünzen, die unter Diokletian enden. Die gangbarsten Münzen des Alterthums waren die Goldstateren Philipps II. von Makedonien, die der persischen Könige (Dariken), das athenische Vierdrachmenstück (= 3 Mark), das korinthische Zweidrachmenstück u. a. Vgl. Eckhel, Anfangsgründe zur alten Numismatik (Wien 1774); O. Müller, die betreffenden Abschnitte des Handbuchs der Archäologie; Werlhof, Handbuch der griechischen Numismatik (Hann. 1850); Pinder, Die antiken Münzen (»Museum« 1851, Berl.); Friedländer und Sallet, Das königliche Münzkabinet (»Museum« 1873, mit 9 Tafeln, das.).

Griechische Musik, s. Musik.

Griechische Mythologie, s. Griechenland (Altgriechenland).

Griechischer Baustil, s. Baukunst.

Griechische Religion, s. Griechenland (Altgriechenland).

Griechisches Feuer, eine von Kallinikos aus Heliopolis zwischen 660 und 670 erfundene, wahrscheinlich aus Salpeter, Schwefel, Kohle, Pech, Harz und Erdöl 2c. bestehende Masse, welche als zerstörendes Mittel gegen den Feind benutzt wurde und besonders zum Anzünden brennbarer Stoffe diente, selbst unter dem Wasser gebrannt haben soll, und dessen man sich angeblich auch bediente, um steinerne Kugeln aus eisernen oder anderen metallenen Röhren fortzutreiben. Bei der Entladung erzeugte das griechische Feuer einen dichten Rauch, dem ein Knall und unmittelbar darauf die Flammen folgten. Konstantin IV. benutzte es 678 gegen die Araber bei der Belagerung von Konstantinopel und Alexius gegen die Pisaner. Nachdem die Griechen 400 Jahre lang im ausschließlichen Besitz ihres Geheimnisses geblieben waren, ging es durch Verrath an die Saracenen über, welche sich desselben in den Kreuzzügen bei Dyrrhachium, Ptolemaïs (1101) und Damiette (1218) mit großem Vortheil gegen die Christen bedienten. Mit der Einführung des Schießpulvers und der Feuergeschütze verschwand das griechische Feuer. Gegenwärtig bezeichnet man häufig mit diesem Namen eine aus Pulver, Schwefel und Thran bestehende Art von Brandkugeln, welche aus Mörsern geworfen wird und im Wasser nicht leicht verlöscht. Andere Arten des sogen. neuen griechischen Feuers s. Feuer, flüssiges.

Griechisches Kaiserthum, s. Oströmisches Reich.

Griechische Sprache, die Sprache der alten Griechen, wie sie sich in den Erzeugnissen ihrer Literatur darstellt, während man die Sprache der modernen Griechen als Neugriechisch zu bezeichnen pflegt. Diese alte Sprache war zu den Zeiten ihrer Blüte und später nicht auf das eigentliche Griechenland und die hierzu gehörigen Inseln beschränkt, sondern auch

über einen großen Theil von Kleinasien, Süditalien (daher Großgriechenland genannt) und Sicilien sowie über den weiten Kreis von Gegenden verbreitet, in welchen sich griechische Kolonien vorfanden. Ihrem Ursprung nach gehört sie zu dem indogermanischen Sprachstamm und zwar unmittelbar zu dem südeuropäischen Aste derselben, welcher sich in die griechische und italische Sprache verzweigte, so daß sie mit dem Lateinischen am meisten Verwandtschaft zeigt.

Das Griechische hat schon vor seiner Aufzeichnung durch die Schrift bedeutende sprachgeschichtliche Veränderungen erlitten; in den Homerischen Gedichten, dem ersten bedeutenden Erzeugnis der Literatur, tritt sie uns schon in ihrer Vollendung entgegen. »Der Ausbau der griechischen Sprache ist die erste geschichtliche That der Hellenen, und diese That ist eine künstlerische. Denn als ein Kunstwerk muß vor allen Schwestersprachen die griechische betrachtet werden wegen des in ihr waltenden Sinnes für Ebenmaß und Vollkommenheit der Laute, für Klarheit der Form, für Gesetz und Organismus.« (Curtius.) Ist aber schon das Material der griechischen Sprache, gleichsam ihr Körper, was Reichthum der Formen, Schönheit, Reinheit und Durchsichtigkeit der Bildung anbetrifft, bewundernswürdig, so ist der Geist, der diese Formen belebt, ordnet und ihnen Leben einhaucht, die Syntax, von keiner andern Sprache jemals erreicht worden. Wie alle Sprachen, deren Grenzen sich über weite, durch Bodenbeschaffenheit, geographische Lage und Klima verschiedene Länderstriche erstrecken, hatte auch die g. S. verschiedene Mundarten, und zwar sind es in historischer Zeit drei Dialekte, welche vorherrschen, der äolische, dorische und ionische. Schon der Geograph Strabon (VIII, 333) handelt sehr genau von ihrer Eigenthümlichkeit und ihrer geographischen Verbreitung. Der äolische Dialekt, der sowohl im Mutterland (Elis, Arkadien, Böotien, Thessalien und in Makedonien) als auch in Kleinasien einen ziemlichen Raum einnahm, zeigt die meisten alterthümlichen Formen, aber auch innerhalb seiner eigenen lokalen Grenzen die meisten Differenzen (worunter auch Mischformen zu verstehen sind). Eigenthümlich ist dem Aeolischen die Scheu vor der Aspiration, dann, im ausgesprochensten Gegensatze zu den übrigen Mundarten, die Barytonie, d. h. die Scheu vor der Betonung der Endsilben, und der Mangel eines Dualis. In ihm dichteten Sappho, Alkäos, Erinna. Der dorische Dialekt trägt das Gepräge des Stammcharakters an sich; er ist rauher und von Haus aus den Hochländern eigen, in deren vollen und breiten Lauten man die durch Bergleben und Bergluft gestählte Brust vernimmt; Kürze in Form und Ausdruck ist Charakter des Dorismus, der auch mit Vorliebe alterthümliche Wortformen bewahrte und sich vornehmlich durch den häufigen Gebrauch des dunkeln A-Lauts, den er an die Stelle des η und ω der anderen Dialekte zu setzen pflegt, und seine Abneigung gegen Diphthonge auszeichnet. Er war Volkssprache in der mittelgriechischen Landschaft Doris, auch in Lakonien, Argos und Messenien sowie in Kreta, Sicilien, Unteritalien und in den dorischen Kolonien auf der südlichen Küste Kleinasiens. Uebrigens variirt auch er je nach der Gegend, und mit Recht spricht man von einer härtern dorischen Mundart, wie sie in Sparta, Kreta und Großgriechenland, und einer mildern, wie sie in dem übrigen Gebiete des Dialekts zu Hause war. Als literarische Ueberreste des dorischen Dialekts sind namhaft zu machen die Fragmente der Meliker (Alkman), des Sikelioten Epicharmos, einige Scenen aus der »Lysistrate« des Aristophanes (wo lakedämonische Frauen auftreten); ferner einzelne Trümmer aus der Poesie des Mimendichters Sophron und aus der Prosa der Pythagoriker Philolaos, Timäos, Archytas und Archimedes, ferner Inschriften und Urkunden. Die Gedichte Pindars, wennschon reichlich getränkt mit Dorismen, können keineswegs als eine lautere Quelle zur Kenntnis der Mundart betrachtet werden. Ebenso tragen Theokrits Idyllen einen gemischten Dialektcharakter an sich. Der ionische Dialekt, der eigentliche Antipode des dorischen, spiegelt, wie dieser, den Charakter des Volksstammes in sich ab, dem er seine Entstehung verdankt. Daher das Weiche, Melodische und Liebliche der ionischen Mundart, die ihren Ursprung dem glücklichen Himmel Kleinasiens und jenem heitern Volksstamm verdankt, den wir den ionischen nennen. Diese Weichheit wird vorzüglich in der Häufung der Vokale und in der zunehmenden Abneigung gegen die Aspiration fühlbar. Wie sehr die Jas (so hieß der ionische Dialekt bei den Grammatikern) auch die unvermittelte Fülle der Vokale liebte, zeigt ihr geduldiges Verhalten gegen den Hiatus und unzusammengezogene Formen. Die Vokale sind weicher, aber dünner; häufiger sind e und u als a und o. Die Formen der Sprache wie des Ausdrucks neigen sich zu einer gewissen behaglichen Breite; es herrschen Fülle der Formen, mehr Freiheit und eine größere Flüssigkeit der Laute vor. Die ältesten Erzeugnisse dieser Mundart, die wir besitzen, sind die Homerischen Gedichte. Der Geschichtschreiber Herodot und der Arzt Hippokrates sind unsere Hauptquellen für ionische Prosa, denen sich die Fragmente einzelner Logographen und Historiker (wie Hekatäos) sowie einiger Philosophen (Heraklit, Demokrit 2c.) anreihen lassen. Besonders bemerkenswerth ist die Sprache Homers. Auf die Ausbildung dieses sogen. epischen oder ältern ionischen Dialekts hat ebensowohl der allgemeine Charakter des Jonismus eingewirkt, als der Rhythmus des epischen Verses, des Hexameters. Diesen epischen oder Homerischen Dialekt adoptirten nicht nur die Epiker nach Homer, sondern auch Elegiker, philosophische und didaktische Dichter, darunter Hesiod, Apollonios von Rhodos, Nonnos, Theognis, Solon, Xenophanes, Empedokles, Aratos, Nikander. Zu diesen drei Dialekten, welche zur Zeit der großen griechischen Völkerwanderung schon ausgebildet waren, tritt nun noch als vierter der früher von dem ionischen nicht wesentlich verschiedene attische (die Atthis) hinzu. Er steht in der schönen Mitte zwischen dorischer Härte und ionischer Weichheit. Er bringt den von den Joniern allzu ausschließlich zurückgesetzten Vokal ā wieder zu Ehren und mäßigt die allzu üppige Vokalfülle; aber auch er ist nicht ein- für allemal starr abgeschlossen, sondern hat seine Entwickelung. Man unterscheidet einen (bis zum Beginn des Peloponnesischen Kriegs währenden) ältern und einen jüngern Atticismus (welch letzterer z. B. die Lautverbindungen rs in rr, tt in ss verwandelt). Der attische Dialekt zeichnet sich aus durch die vollendete Abrundung in der Formenbildung wie durch die Gewandtheit und Biegsamkeit der syntaktischen Verbindungen und gewann unter allen die weiteste Verbreitung. Auch für uns ist dieser Dialekt unstreitig von der größten Bedeutung, da uns derselbe vermöge der Anzahl und Trefflichkeit der noch erhaltenen Schriften zur Grundlage des griechischen Sprachstudiums zu dienen hat. Die bedeutendsten jener Schriftsteller und Schriften sind: Thukydides' Geschichte des Peloponnesischen Kriegs, die Schriften des

Xenophon, des Platon, die Reden des Lysias, Isokrates, Demosthenes, Aeschines, die Tragödien des Aeschylos, Sophokles, Euripides und die Komödien des Aristophanes. Eine höchst beachtenswerthe Erscheinung ist es und zeugt von dem tiefen Verständnis der Griechen für ihre Dialekte, daß (mit natürlicher Ausnahme der Lyrik) die Gattungen der Poesie sich typisch und für immer des Dialekts derjenigen Landschaften bedient haben, wo die Gattung zuerst durch künstlerische Pflege eine feste Gestalt erhalten hatte. Als endlich die griechische Freiheit dem makedonischen Usurpator unterlegen war und nicht mehr jene Mannigfaltigkeit freier, wenn auch kleiner hellenischen Staaten bestand, welche eine so reichhaltige und fruchtbringende Entfaltung der Stammeseigenthümlichkeit befördert oder eigentlich erst möglich gemacht hatte, da verschwand auch der Reichthum an dialektischen Nüancen, und die Sprache gehorchte, wie die übrigen Zweige des Volkslebens, dem Princip des Nivellirens, am schnellsten der ionische, am zähesten der dorische Dialekt. Am Hofe der makedonischen Herrscherfamilie war der attische Dialekt die gewöhnliche Sprache und wurde somit Umgangssprache der gebildeten Stände und allgemein recipirte Schriftsprache. Durch diese allgemeine Verbreitung mußte jedoch der Dialekt nothwendig von seiner Eigenthümlichkeit einbüßen und dagegen Neues und theilweise Fremdartiges in sich aufnehmen. So wurde aus dem attischen Dialekt der *allgemeine* oder *hellenische*. Bemühten sich nun auch die Schriftsteller dieser Periode, den alten reinen Atticismus der genannten Schriftsteller zu reproduciren, so entstand doch durch manche neue, provinzielle Wendungen und Ausdrücke, die sich einschlichen, als eine Abart des ältern attischen Dialekts der *neuere Atticismus*. Als Autoren gehören hierher: Aristoteles, Theophrast, Polybios, Apollodor, Diodor, Dionysios von Halikarnaß, Strabon, Epiktet, Arrian, Pausanias, Appian, Lukian, Diogenes Laërtios, Philostratos, Longin u. a., kurz alle namhaften Prosaiker bis tief ins byzantinische Zeitalter hinein. Am meisten verändert und verderbt wurde die g. S. in Makedonien, und diese Mundart verbreitete sich zugleich mit der makedonischen Herrschaft über die unterworfenen barbarischen Nationen. Die alexandrinischen Gelehrten bestrebten sich zwar, den echten Atticismus zu bewahren und sich selbst zu Hütern desselben in ihren Schriften zu machen; allein es gelang ihnen nicht, ihre Ausdrucksweise von allem Fremdartigen und Nichtattischen freizuhalten, welches im Lauf der Zeit Aufnahme gefunden hatte. Noch ist der *kirchliche* oder *hellenistische Dialekt* zu erwähnen, der dadurch entstand, daß die Verfasser der Bücher des Neuen Testaments (und so auch die Uebersetzer des Alten Testaments ins Griechische) orientalische Gedanken in griechische oder manchmal auch nur gräcisirende Worte einkleideten. Diese Mundart findet sich demnach hauptsächlich in der Bibel und bei einigen kirchlichen Skribenten (vgl. *Hellenismus*). Die *neugriechische Sprache* endlich ist zwar offenbar aus der alten entstanden, im Lauf der Zeit aber so mit fremdartigen Zusätzen an Formen, Worten und Wendungen vermischt worden, daß sie jetzt für eine gänzlich moderne Sprache gelten muß (s. *Neugriechische Sprache und Literatur*).

Die Hellenen schrieben zuerst von der rechten zur linken Seite, wie die Juden, dann aber, nach Art pflügender Ochsen, die erste Zeile von der linken zur rechten, die zweite umgekehrt u. s. f. (s. *Bustrophedon*). Zu Herodots Zeiten scheint man indessen schon von der linken zur rechten Seite und zwar mit Uncialbuchstaben geschrieben zu haben. Das älteste griechische Alphabet, welches Kadmos aus Phönikien zu den Griechen gebracht haben soll, hatte nur 16 Buchstaben (es fehlten nämlich η, ω, υ, ξ, φ, χ, ψ und σ), das spätere eigentliche Alphabet 24 und zwar 7 Vokale und 17 Konsonanten. Sie heißen nach der Reihe:

Alpha (Α, α, a)	Ny (Ν, ν, n)
Beta (Β, β, b)	Xi (Ξ, ξ, x)
Gamma (Γ, γ, g)	Omikron (Ο, ο, ŏ)
Delta (Δ, δ, d)	Pi (Π, π, p)
Epsilon (Ε, ε, ĕ)	Rho (Ρ, ρ, r)
Zeta (Ζ, ζ, z)	Sigma (Σ, σ, ς, s, s)
Eta (Η, η, ē)	Tau (Τ, τ, t)
Theta (Θ, ϑ, th)	Ypsilon (Υ, υ, y)
Jota (Ι, ι, i)	Phi (Φ, φ, ph)
Kappa (Κ, ϰ, k)	Chi (Χ, χ, ch)
Lambda (Λ, λ, l)	Psi (Ψ, ψ, ps)
My (Μ, μ, m)	Omēga (Ω, ω, ō).

Jeder Vokal oder Diphthong, welcher ohne einen vorhergehenden Konsonanten ausgesprochen wird, ist mit einem Hauch verbunden. Dieser Hauch kann ein gelinder oder ein starker sein, und jedes mit einem Vokal oder Diphthong beginnende Wort muß also mit einem dieser beiden Hauche gesprochen werden. Das Zeichen für den gelinden Hauch ist ' und heißt Spiritus lenis, das für den starken ' und heißt Spiritus asper. Als *Ziffern* gebrauchten die Griechen ihre Buchstaben der Reihe nach, wobei sie aber, um damit auszureichen, nach dem ε noch ϛ (Sti) einschalteten, und außerdem noch zwei orientalische Schriftzeichen, nämlich das Koppa ϙ für 90 und das Sampi ϡ für 900. — Was unsere Aussprache des Griechischen betrifft, so kennt man zweierlei Arten. Die *Erasmische Aussprache*, von ihrem Urheber in dem »Dialogus de recta Latini Graecique sermonis pronuntiatione« mehr im Scherz aufgestellt, geht von dem Grundsatz aus, daß die griechischen Buchstaben den entsprechenden Lauten gemäß, also rein phonetisch auszusprechen seien. Obgleich diese Aussprache mit der Aussprache der Neugriechen in scharfem Widerspruch steht und oft als ungriechisch angefochten worden ist, so hat sie doch nicht bloß wegen ihrer Leichtigkeit und Bequemlichkeit, sondern auch wegen ihrer relativen Richtigkeit mit Recht fast überall über die *Reuchlin'sche* den Sieg davon getragen. Letztere verlangt, daß der eigenthümliche Klang der griechischen Buchstaben von den Neugriechen erlernt werden müsse, und spricht also αυ und ευ wie af und ef, η, ει, οι, υ und υι sämmtlich wie i, αι wie e aus. Die Vertheidiger der Erasmischen Aussprache hießen, weil sie η wie e aussprachen, *Etacisten* (Etacismus), die der Reuchlin'schen wegen des vorlautenden i *Itacisten* (Itacismus). Vgl. (vieler anderen einschlägigen Schriften zu geschweigen) die übersichtliche Zusammenstellung von Blaß: »Die Aussprache des Griechischen« (Berl. 1874). Von den *Accentzeichen* findet sich auf den ältesten Denkmälern griechischer Schrift keine Spur; in der Folge, da die Sprache ausstarb, wurden sie zur Bezeichnung des richtigen Tons nothwendig, und schon vor dem Zeitalter des Dionysios Thrax (60 v. Chr.) kamen sie in die Handschriften.

Die Bekanntschaft des Abendlands mit der griechischen Sprache ward durch die griechischen Flüchtlinge Chrysoloras, Laskaris und Theodor Gaza, ferner durch Bessarion, Gemistos Pletho, Hermonymos von Sparta, Joannes Argyropylos, Demetrios Chalkondylas u. a. vermittelt, welche (die meisten nach Eroberung Kon-

stantinopels durch die Türken) nach Italien kamen. Unter den alten Griechen war die Pflege der wissenschaftlichen Grammatik schon eifrig getrieben worden; vorhanden ist noch das Lehrbuch des Dionysios Thrax und die Syntax des Apollonios Dyskolos; er und sein Sohn Aelios Herodianos sind die leuchtendsten Namen unter den altgriechischen Grammatikern. In Deutschland ward die g. S. zuerst 1518 grammatisch behandelt von Erasmus und Reuchlin, dann von Melanchthon, Neander, Sylburg; in Frankreich von Clénard, H. Stephanus (Etienne) u. a., freilich noch in sehr dürftiger Weise. Auch G. J. Voß verdient rühmliche Erwähnung. Eine kritische und wissenschaftlichere Bearbeitung erfuhr die griechische Grammatik erst später, als die philosophische Forschung ihr zu Hülfe kam; namentlich zeichneten sich die Holländer Hemsterhuis und Valckenaer durch scharfsinnige Untersuchungen aus. Es erschienen in Deutschland seitdem zahlreiche auf die Grammatik der griechischen Sprache bezügliche Werke, unter denen aber nur die Grammatik von Weller (Amsterd. 1696 u. öfter; neu herausgeg. von Fischer, Leipz. 1750 u. öfter, zuletzt 1781), die sogen. Halle'sche (seit 1705) und die Märkische (vermehrt von Hülsemann, Leipz. 1802) erwähnt zu werden verdienen. Als die gediegensten Arbeiten der neuern und neuesten Zeit sind hervorzuheben: die Sprachlehren von H. Matthiä (Leipz. 1807; 3. Aufl., das. 1835, 3 Bde.), Buttmann (Berl. 1819—27, 2 Bde.; 2. Aufl. mit Zusätzen von Lobeck, das. 1830—39, 2 Bde.), F. Thiersch (Leipz. 1812, 3. Aufl. 1826), Kühner (2. Bearbeitung, Hann. 1869—1871, 2 Bde.), Rost (Götting. 1816, 7. Aufl. 1854) und besonders K. W. Krüger (Berl. 1852) und R. Westphal (Jena 1870—72, Bd. 1 u. 2); endlich die Schulgrammatiken von Buttmann (17. Aufl., Berl. 1874), Matthiä (Leipz. 1808, 2. Aufl. 1824), Kühner (5. Aufl., Hannov. 1871), G. Curtius (Prag 1852, 9. Aufl. 1871), E. Koch (2. Aufl., Leipz. 1871), Bäumlein (4. Aufl., Stuttg. 1872). Die Syntax im besondern wurde bearbeitet von Bernhardy (Berl. 1829), Madvig (Braunschw. 1847); die Etymologie von Curtius (4. Aufl., Leipz. 1873); einzelne Partien der Formenlehre von Lobeck in »Pathologiae sermonis Graeci prolegomena« (das. 1843), »Pathologiae Graeci sermonis elementa« (Königsb. 1853—62, 2 Thle.) und »Rhematikon« (das. 1846). Wichtig für die griechische Grammatik ist auch Hermanns Schrift »De emendanda ratione Graecae grammaticae« (Leipz. 1801) sowie dessen Bearbeitung von Vigers Werk »De praecipuis Graecae linguae idiotismis« (4. Aufl., das. 1834). Eine vergleichende Grammatik des Lateinischen und Griechischen lieferte Leo Meyer (Berl. 1861—65, 2 Bde.); eine etymologische Darlegung des griechischen Sprachschatzes auf sprachvergleichender Grundlage versuchte Benfey im »Griechischen Wurzellexikon« (das. 1839—42, 2 Bde.). Die griechische Lexikographie begründeten schon die alten griechischen Grammatiker Pollux, Hesychios, Suidas, Zonaras u. a. Hervorzuheben sind besonders das »Etymologicum magnum« (s. d.), die Specialwörterbücher von Apollonios dem Sophisten über Homer, von Timäos dem Sophisten über Platon, von Harpokration über die zehn Redner, die Sammlungen attischer Wörter und Redensarten von Phrynichos, Möris und Philemon, das Synonymenlexikon von Ammonios u. a. m. In der spätern Zeit war nach den jugendlichen Bemühungen eines Budäus und Camerarius des H. Stephanus »Thesaurus linguae Graecae« (1572) das erste umfassende lexikalische Werk für die g. S. Im Geiste der Hemsterhuis'schen Schule bearbeitete Schneider das erste größere »Griechisch-deutsche Wörterbuch« (Züllichau 1797—98, 2 Bde.; 3. Aufl., Leipz. 1819—21), das von Passow seinem »Handwörterbuch der griechischen Sprache« (das. 1819—24, 2 Bde.; 4. Aufl., das. 1831, 2 Bde.; neu bearbeitet von Rost, Palm, Kreußler, Keil, Peter und Benseler, das. 1841—57, 4 Bde.) zu Grunde gelegt ward. Treffliche Wörterbücher sind ferner die von Rost (Gotha 1820; 4. Aufl., 7. Abdruck, Braunschweig 1871), Jacobitz und Seiler (2. Aufl., Leipz. 1862) und von Pape (2. Aufl., Braunschw. 1872, 2 Bde.; 6. Abdruck 1874), der seinem Werk als besondere Abtheilung auch ein »Wörterbuch der griechischen Eigennamen« (das. 1842; 3. Aufl., bearbeitet von Benseler, das. 1863—70) beigegeben hat. Die umfassendste Arbeit auf dem Gebiete der griechischen Lexikographie ist die neue Bearbeitung des »Thesaurus« von H. Stephanus (Par. 1831—65, Bd. 1—8), die aber trotz ihres Reichthums in Bezug auf Plan und Behandlung manches vermissen läßt. Unter den deutsch-griechischen Wörterbüchern sind die von Schmidt (Leipz. 1832), Franz (Hannov. 1838, 2 Bde.), Rost (10. Aufl., Götting. 1874), Pape (Braunschw. 1845; 3. Aufl. von Sengebusch, das. 1872), Jacobitz und Seiler (2. Aufl., Leipz. 1871) zu nennen.

Griechisches Reich, s. Oströmisches Reich.

Griechische Weine. Im Alterthum wuchsen die vorzüglichsten Weine auf Chios, Kreta, Lesbos, Kos und Rhodos, während die Weine des Festlandes, die attischen, korinthischen, böotischen, messenischen ꝛc., schwach und geistlos waren. Berühmt war der pramnische Wein von dem Berg Pramne auf Ikaros, nach Diodor auf Kreta, nach anderen bei Smyrna, und der maroneische von Zakynthos. Im Mittelalter lieferte Kandia jährlich 200,000 Fässer Malvasier nach Venedig; dieser und der Cyperwein galten als die feinsten Dessertweine in Europa. Aber in der Folge sank der Weinbau unter dem türkischen Joch so tief, daß in der Neuzeit die größten Anstrengungen gemacht werden mußten, um ihn wieder zu heben. Man bebaut gegenwärtig eine 30mal größere Fläche mit Wein als vor den Befreiungskriegen. Das Land begünstigt den Weinbau ungemein, und die Mannigfaltigkeit des Bodens und des Klima's schafft eine sehr große Anzahl von Weinsorten. Zu den besseren Sorten des Festlandes gehören die von Pyrgos, Mega-Spileon, San Giorgio, Phokia, Tripolitza, Androusa, Nisi und Modon in Morea; die von Lepanto, Chäronea, Megara, Poliogouna in Livadien; die von Arta, Limni, Komboti in Akarnanien. Der Malvasier, nach der Stadt Napoli di Malvasia in Lakonien benannt, soll jetzt gar nicht mehr in der frühern Vollkommenheit bereitet werden können; das, was die Engländer als Malmsey-Madeira trinken, ist höchstens Marsalawein, in Cette oder Malta zurecht gestutzt. Santorin liefert den trockenen, geistreichen rothen Santo oder Vino di Bacco, welcher etwas vom Charakter des Portweins hat, den weißen bouquetreichen Vino di Notte, einen ganz vorzüglichen Tafelwein, und den Vino santo, der, einer der besten und beliebtesten Likörweine des Südens, tiefroth oder dunkel bernsteinfarben, süß und reich an höchst kräftigem Aroma ist. Der Cyprier, von der Insel Cypern, genoß früher großen Ruf; die beste Lage der Insel ist die Commanderie, und der hier gewonnene Wein ist goldgelb, wenig süß, etwas herb, ungemein feurig und mit eigenthümlichem feinen, fast mandelartigen Bouquet. Die gewöhnlichen Tischweine Cyperns sind ziemlich stark, ohne jede Säure, erst

hellroth, später fast weiß. Auch Kandia erzeugt Malvasier und den unter den Juden beliebten Vino di Legge (Wein des Gesetzes), einen süßen, delikaten, haltbaren Likörwein. Chios producirte früher den besten griechischen Wein, der heutige Chier ist bitter und herb. Fast sämmtliche Inseln des Archipels liefern gewöhnliche und Muskatweine; der Wein von Tenedos ist leicht, etwas säuerlich, fast dem Bordeaux ähnlich und überall im Orient sehr beliebt. Von den Jonischen Inseln liefert Cerigo einen berühmten süßen Rothwein, Zante den Likörwein Jenerodi, den man dem Tokaier gleichstellt. Auch Ithaka, Cephalonia und Korfu liefern gute Weine. Der Weinbau und die Weinbereitung in Griechenland lassen noch viel zu wünschen übrig: oft schmeckt und riecht der Wein nach Theer, Pech, Schwefel und Thierhäuten; von Alters her räuchert man die Weine, setzt ihnen Harze, Gewürze ꝛc. zu und sehr allgemein Gips. In der neuesten Zeit ist manches besser geworden, und es hat sich eine deutsch-englische Aktiengesellschaft mit dem Hauptsitz in Patras gebildet, welche weiße Weine (Achäerweine) zunächst nach England und Amerika exportirt. Eine andere Gesellschaft beschäftigt sich mehr mit rothen Weinen. Vor dem Export müssen die Weine mit reinem Spiritus verschnitten werden.

Griepenkerl, Wolfgang Robert, Dichter und Schriftsteller, geb. 4. Mai 1810 zu Hofwyl im Kanton Bern, wo sein Vater, der Aesthetiker Friedrich Karl G. (gest. als Professor zu Braunschweig 1849), damals Lehrer war. Nach Beendigung seiner Studienzeit lebte G. in Braunschweig, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, ward 1839 Lehrer der Literatur am Carolinum daselbst und 1840 Professor an der dortigen Kadettenanstalt. Als Schriftsteller debütirte er mit den »Bildern griechischer Vorzeit« (Berl. 1833), denen das epische Gedicht »Die sixtinische Madonna« (Braunschw. 1836), die Novelle »Das Musikfest oder die Beethovener« (Leipz. 1838; 2. Aufl., Braunschw. 1841), die Abhandlungen »Ritter Berlioz in Braunschweig« (das. 1843), »Die Oper der Gegenwart« (Leipz. 1847), worin er auf eine Neugestaltung der Tonkunst hinzuwirken suchte, folgten. In weiteren Kreisen machte er sich bekannt durch seine Schrift »Der Kunstgenius der deutschen Literatur im letzten Jahrhundert« (Leipz. 1846, 1. Thl.) und besonders durch seine Trauerspiele »Maximilian Robespierre« (Brem. 1851) und »Die Girondisten« (das. 1852), welche indeß weniger eigentlich poetischen Geist athmen, als sich durch großartige Auffassung des Stoffs und treffliche Sprache auszeichnen. Später ließ er noch die vielfach aufgeführten Schauspiele »Ideal und Welt« (Weim. 1855) und »Auf der hohen Rast« (Freiberg 1860), das Drama »Auf St. Helena« (Hamb. 1862) und einen Band »Novellen« (Braunschw. 1868) folgen. G. starb 17. Okt. 1868 zu Braunschweig.

Gries, ein Mühlenprodukt, feiner als die feinsten Graupen, aber viel gröber als Mehl, wird bei der heutigen Müllerei stets erhalten, aber größtentheils weiter auf Mehl (Griesmehl) verarbeitet. Soll der G. als solcher in den Handel kommen, so wird er sehr sorgfältig auf Siebwerken behandelt. Weizen-, Reis- und Maisgries sind die gangbarsten Sorten, welche in der Küche und feinern Bäckerei viel verbraucht werden. Aus Maisgries bereitet man in Italien die Polenta. Gefärbte Grieskörner benutzt man in der Blumenmacherei zur Herstellung der Staubgefäße.

Gries, ein schweizer. Hochgebirgspaß (2448 Meter), der, einen Ausläufer der St. Gotthardgruppe überschreitend, das Oberwalliser Eginenthal mit dem italienischen Formazzathal, also das Gebiet des Genfer Sees mit demjenigen des Lago Maggiore, verbindet. Die Route von Obergastelen bis An der Matten nimmt 11 Stunden in Anspruch. Oberhalb des Wasserfalls bei der Hundschürfe, hinten im Eginenthal, theilen sich die Wege über die Rufenen und den G. Der letztere führt etwa 20 Minuten lang über den bei gutem Wetter ungefährlichen Griesgletscher, dann von der Paßhöhe steil abwärts nach Bettelmatten und weiter zum Tosafall, wo der 25 Meter breite Fluß in drei Sprüngen über eine schiefe, 120 Meter hohe Felswand donnernd hinunterstürzt. Bis zur Schlucht von Foppiano ist die Bevölkerung deutsch; dann beginnt die italienische Sprache und das italienische Klima und damit die zweite Thalstufe, Valle d'Antigorio.

Gries, Dorf und sehr in Aufnahme gekommener klimatischer Kurort, westlich bei Bozen, gleichsam eine Vorstadt von letzterem bildend, hat ein Benediktinerstift (dessen Mönche aus Muri in der Schweiz hierher versetzt wurden) mit herrlicher Kirche und 1800 Einw. Die Lage des Orts ist durch den 650 Meter hohen Guntschnaberg sehr geschützt; die mittlere Temperatur beträgt 10,9° R.

Gries, Johann Dietrich, deutscher Uebersetzer, geb. 7. Febr. 1775 zu Hamburg, bildete sich auf dem Johanneum daselbst, wurde aber gegen seine Neigung im 17. Jahr für den Kaufmannsstand bestimmt und durfte erst 1795 die Universität Jena beziehen, um die Rechte zu studiren. Hier lieferte er zu Schillers »Musenalmanach« und zu Wielands »Neuem deutschen Merkur« mehrere mit Beifall aufgenommene Beiträge. Nachdem er den Sommer 1798 in Dresden verlebt, kehrte er in Schellings Begleitung nach Jena zurück, setzte dann in Göttingen ein Jahr lang seine Rechtsstudien fort und begab sich 1800 wieder nach Jena, wo er von nun an ganz seinen Neigungen lebte. Später siedelte er nach Weimar, dann nach Hamburg über, wo er 9. Febr. 1842 starb. Seine poetischen Uebertragungen zeichnen sich durch Reinheit und Gewandtheit der Sprache und Treffen des Tons des Originals aus. Wir nennen: Tasso's »Befreites Jerusalem« (Jena 1800—1803, 2 Bde.; 12. Aufl., Berl. 1865); Ariosto's »Rasenden Roland« (Jena 1804—1808, 4 Bde.; 4. Aufl., das. 1851); Calderons Schauspiele (Berl. 1815—26, 7 Bde.; 3. Aufl., das. 1862, 9 Bde.); Bojardo's »Verliebten Roland« (Stuttg. 1835—37, 3 Bde.) u. a. Seine eigenen Gedichte und kleineren Uebersetzungen erschienen in 2 Bändchen (Stuttg. 1829, 2. Aufl. 1859).

Griesbach, Badeort im bad. Kreis Offenburg, im Renchthal, 580 Meter ü. M., hat 860 kathol. Einwohner, ein Badehaus, 4 Kurhäuser und 7 Mineralquellen, von denen 4 zur Gruppe der erdig-salinischen Eisensäuerlinge und 3 (1870—72 entdeckt) zu den reinen Eisensäuerlingen gehören. Die letzteren enthalten etwas mehr freie Kohlensäure als die ersteren, diese dagegen mehr feste Bestandtheile (schwefelsaures Natron und Eisen). Die jährliche Durchschnittswärme der Luft beträgt 6,8° R., die der Quellen 7—8°. Die trockene und vollkommen geschützte Lage in waldiger Gegend und die reine, kräftige Gebirgsluft machen G. zu einem wohlthätigen Sommeraufenthalt für Blutarme und Nervöse wie auch für Brustschwache (chronische Spitzenkatarrhe, Tuberkeldisposition, Lungenemphysente), namentlich wenn die Verdauungsorgane noch gestatten, die kräftige einheimische Milch und Molken zu genießen. Vgl. Haberer, Die Renchbäder Petersthal und G. (Würzb. 1866).

Griesbach, Johann Jakob, Exeget und biblischer Kritiker, geb. 4. Jan. 1745 zu Butzbach im Großherzogthum Hessen, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt a. M., wo sein Vater 1777 als Prediger und Konsistorialrath starb, und studirte seit 1762 zu Tübingen, Halle und Leipzig Theologie. Er widmete sich dann vorzugsweise der Kritik des neutestamentlichen Textes und machte 1769 und 1770 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich, um Varianten für eine neue Ausgabe des Neuen Testaments zu sammeln. Im Jahr 1771 habilitirte er sich zu Halle als akademischer Docent, ward 1773 daselbst außerordentlicher Professor, folgte 1776 dem Ruf als ordentlicher Professor nach Jena, wo er als erster Professor der Theologie 24. März 1812 starb. Sein bleibendes Verdienst besteht in der ersten großartigen Textrevision des Neuen Testaments: »Synopsis Evangeliorum« (Halle 1774–75, 2 Bde.; 3. Aufl. 1809), »Novum Testamentum« (das. 1775–1777, 2 Bde.; 2. Aufl. 1796 und 1806; 3. Aufl., herausgeg. von D. Schulz, Berl. 1827, 1. Bd.). Außerdem schrieb er: »Populäre Dogmatik« (Jena 1779, 4. Aufl. 1789); »Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias lectiones N. T.« (Halle 1785–1793, 2 Bde.); »Commentarius criticus in textum graecum N. T.« (Jena 1798–1811, 2 Bde.). Seine »Opuscula academica« wurden herausgegeben von Gabler (Jena 1824–25, 2 Bde.).

Griesinger, Wilhelm, berühmter Arzt, geb. 29. Juli 1817 zu Stuttgart, widmete sich schon auf dem dortigen Gymnasium eifrig dem Studium der Botanik und Chemie, studirte in Tübingen und dann, besonders unter Schönlein, in Zürich, ging 1838 nach Paris und war von 1839–41 Assistenzarzt Zellers an der Irrenheilanstalt Winnenthal in Würtemberg. Seine erste literarische Arbeit über Ringseis und die naturhistorische Schule erschien 1847 im »Archiv für physiologische Heilkunde«, und seitdem war er ein eifriger Mitarbeiter an dieser Zeitschrift. In den Jahren 1841–42 hatte er wissenschaftliche Reisen nach Paris, Belgien und Wien gemacht, und gegen Ende 1843 wurde er als Assistenzarzt Wunderlichs an der Tübinger Klinik angestellt. Hier hielt er Vorlesungen über physikalische Diagnostik, Psychiatrie, Hautkrankheiten ꝛc. und schrieb seine »Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten« (Stuttg. 1845, 2. Aufl. 1861). 1847 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt, und 1849 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor der Poliklinik und Pathologie nach Kiel. 1850 ging er als Leibarzt des Vicekönigs Abbas Pascha, Direktor der medicinischen Schule zu Kassr-el-Ain und Präsident des Conseil de santé für Aegypten nach Kairo. 1852 kehrte er nach Europa zurück, veröffentlichte die Resultate seiner Studien über die Krankheiten in Aegypten und folgte 1854 einem Ruf als Professor der medicinischen Klinik und Pathologie nach Tübingen, wo er zugleich auch in Beziehungen zu der Idiotenanstalt Mariaberg trat. 1860 als Professor der medicinischen Klinik und Pathologie nach Zürich berufen, errichtete er in dem alten Irrenhaus eine psychiatrische Klinik und nahm an der Einrichtung der neuen Irrenanstalt theil. Für Virchows »Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie« hatte er 1857 eine Arbeit über Infektionskrankheiten geliefert (2. Aufl., Erlang. 1864), und später lieferte er mehrere Beiträge über Hirnkrankheiten für Wagners »Archiv der Heilkunde«. Ostern 1865 folgte er einem Ruf nach Berlin, wurde daselbst Geheimer Medicinalrath, Professor der Poliklinik und Psychiatrie und dirigirender Arzt an der Charité in den Abtheilungen für Gemüths- und Nervenkrankheiten und hielt neben psychiatrischer und Nervenklinik sehr besuchte Vorlesungen über Psychiatrie und Nervenkrankheiten. Seit 1867 gab er ein »Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten« (Berl.) heraus. Er starb 26. Okt. 1868. Nach seinem Tod erschienen noch »Gesammelte Abhandlungen« (Berl. 1872, 2 Bde.). In Griesingers Leistungen macht sich neben der Richtung des strengen Naturforschers überwiegend ein spekulatives, philosophisches, selbst poetisches Element geltend, welches wohl für kein Gebiet der Medicin ersprießlicher war als für das der Psychiatrie. Es befähigte ihn, in der großen Reihe der einzelnen beobachteten Thatsachen das Allgemeine zu erkennen und durch Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte Ordnung in das Chaos dieses sich eben erst entwickelnden Zweigs der medicinischen Wissenschaft zu bringen. Griesingers Lehrbuch der Psychiatrie gab zum erstenmal eine wirklich wissenschaftliche Darstellung des Gesammtmaterials, und es kann demselben, wenngleich der psychologische Standpunkt, auf dem es basirt, nicht mehr als vollberechtigt anerkannt werden kann, kein anderes an die Seite gestellt werden. Dasselbe gilt von dem Lehrbuch der Infektionskrankheiten. G. ist Begründer der Nervenklinik, welche er mit der psychiatrischen Klinik verband, wodurch er den allerdings schon vor ihm ausgesprochenen Gedanken, daß die Geistesstörungen in das Gebiet der Nervenkrankheiten gehören, zur That machte. Er führte das sogen. No-restraint-System (Abschaffung der Zwangsjacke ꝛc.) durch und erwirkte bei zweifelhaften Gemüthszuständen in der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen als höchster Instanz die gerichtliche persönliche Untersuchung im Gegensatze zu der bloßen Begutachtung aus den Akten. Auch machte er Vorschläge für die Reform des Irrenanstalts- und Verpflegungswesens, welche einen jahrelangen Streit hervorriefen, dem er erst durch den Tod entzogen wurde. Vgl. Wunderlich, W. G. Biographische Skizze (Leipz. 1869).

Griethhausen, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Kleve, an einem alten Rheinarm, mit 778 Einw., ist durch die Aufopferung der Johanna Sebus (1809) bekannt.

Griffbret, das schmale, gewöhnlich von Ebenholz gefertigte Bret, welches bei denjenigen Saiteninstrumenten, deren Saiten durch die aufgesetzten Finger der linken Hand verkürzt werden, auf den Hals aufgeleimt ist. An den Instrumenten mit gewölbtem Stege (Geigen) ist auch das G. etwas gewölbt, bei den anderen (Guitarre, Mandoline ꝛc.) flach.

Griffel, Werkzeug zum Schreiben bei den Alten, jetzt besonders s. v. w. Schieferstift; vgl. Griffelschiefer.

Griffel, in der Botanik der auf den Fruchtknoten folgende obere Theil des Stempels in der Blüte, welcher keine Samenknospen enthält, meist von dünner, mehr oder weniger gestreckter Gestalt ist und an seinem Ende die Narbe trägt (s. Blüte). Er ist hohl und bildet den Weg für die von der Narbe nach den Samenknospen hinabdringenden Pollenschläuche.

Griffelschiefer, feinerdige Abänderung des Thonschiefers, welche sich durch Hammerschläge in regelmäßige prismatische Stücke zerspalten und wegen ihrer Milde in noch feuchtem Zustand zu den Schiefergriffeln zurichten läßt, mit denen man auf Schiefertafeln (aus der Abänderung des Thonschiefers, den

man Tafelschiefer nennt, und zwischen welchem der G. Lagen bildet) schreiben kann. Die Theilbarkeit ist Folge stengeliger Absonderung des Gesteins, daher dasselbe auch beim Liegen an der Luft in lange, prismatische Stengel zerfällt. Nur von wenig Lokalitäten besitzt stengelig sich absondernder Thonschiefer die nöthige Milde, und selbst in demselben Bruch eignen sich nicht alle Steine zu Griffeln. Das silurische Gebirge des südöstlichen Thüringer Waldes liefert das geeignetste Gestein, das dort auch massenhaft zu Griffeln verarbeitet wird, die man zugleich mit den Schiefertafeln in alle Welt versendet. Das Gestein ist grau bis schwarzblau mit weißlichem bis hellgrauem Strich. Die Hauptbrüche finden sich am Brand und Langenberg im Hasenthaler und am Fellberg im Steinacher Forst im Meiningischen. Von dort beziehen die Gräfenthaler, Spechtsbrunner, Haselbacher, Hasenthaler, Steinacher und Sonneberger Griffelmacher ihr Material. Außerdem kommt der G. (zur Verarbeitung weniger tauglich) am Bohlen bei Saalfeld, bei Garnsdorf, bei Wittmannsgereuth und am Eisenberg vor. Der frisch gebrochene Stein muß bis zur Verarbeitung stets sorgfältig feucht erhalten werden und wird daher in Kellern aufbewahrt. Früher geschah die ganze Bearbeitung mit der Hand; das Gestein wurde zuerst gespalten, dann mit dem Schabmeißel geschabt und abgeschliffen, und man begnügte sich mit dem Abstumpfen der Prismenkanten. In neuerer Zeit wird zur Griffelbereitung auch eine Maschine verwendet, bei welcher die Griffel, nachdem die Prismenkanten zuerst mit dem Schabmeißel bestoßen sind, durch eine Scheibe mit Löchern zwei- bis viermal hindurchgetrieben werden, wodurch sie eine vollkommnere Abrundung und Glätte erhalten. Die Maschine liefert das Fünffache der Handarbeit. Die Arbeiter unterscheiden eine härtere, eisengraue und nur in einer Richtung spaltbare Varietät, den Grobstein, der früher unbenutzt blieb, nun aber gesägt (daher der Name Sägstein) und als Deckstein auf die Rasirsteine, der feinste als Decknägelstein für die Uhrmacher verwendet wird. Vgl. Thonschiefer.

Griffonniren (franz.), schmieren, sudeln; Griffonnage (spr. -ahsch), Sudelei; Griffonneur (spr. -öhr), auch Griffon (spr. -ong), Sudler von Schriftsteller.

Griffth., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für den Botaniker William Griffith, geb. 1810 in Ham Common, gest. 1845 als Arzt in Malacca.

Grignan (spr. grinjäng), kleine Stadt im franz. Departement Drôme, Arrondissement Montélimart, mit (1872) 1840 Einw. Dabei das 1792 theilweise zerstörte Schloß der Frau v. Sévigné (mit bemerkenswerther Gemäldegallerie). G. liefert sehr geschätzte Trüffeln.

Grigoriópol, Stadt im russ. Gouvernement Cherson, Kreis Tiraspol, am Dnjestr, mit 3 Kirchen, einer Synagoge und (1869) 6934 Einw., welche ausgebreiteten Tabak-, Wein- und Obstbau treiben. G. ist Sitz der geistlichen Verwaltung der armenischen und gregorianischen Kirchen des Chersoner Gebiets.

Grille (Gryllus *L.*, *Latr.*, Acheta *Fabr.*), s. Heuschrecken.

Grillparzer, Franz, hervorragender deutscher Dramatiker, geb. 15. Jan. 1791 zu Wien als der Sohn eines geachteten Advokaten, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt die Rechte und trat 1813 als Konceptspraktikant bei der kaiserlichen Hofkammer in den österreichischen Staatsdienst. Er ward 1823 Hofkoncipist, 1832 Archivdirektor bei der kaiserlichen Hofkammer, dem spätern Finanzministerium, und trat 1856 in den Ruhestand. Dies geräuschlose Dasein eines altösterreichischen Beamten barg jedoch bei G. eine Reihe innerer Erlebnisse und Kämpfe, welche selbst in seinen Dichtungen nur zum Theil hervortreten. Seine Bildungsjahre fielen in die Zeiten der französischen Revolution und der Napoleonischen Epoche, deren Wirkungen selbst von Oesterreich um so weniger fern zu halten waren, als damals die Traditionen der Josephinischen Epoche noch fortlebten. Wer sich, wie G., mit liebevoller Hingabe an das Bestehende anschloß und dennoch den unseligen Geistesdruck, die gewaltsame Bildungsreaktion unter der Regierung des Kaisers Franz I. in tiefster Seele empfand; wer auf der einen Seite die geistigen Errungenschaften der Sturm- und Drangperiode und der klassischen Literatur in sich aufnahm und auf der andern jeden Konflikt mit dem in Oesterreich herrschenden System, ja selbst mit der herrschenden Lebensanschauung zu vermeiden trachtete, dabei aber einen starken Drang des Schaffens und poetischen Bildens in sich fühlte, sah sich in einer tragischen Situation. Grillparzers poetische Anfänge wurden von der Romantik (die ihm die bleibende Vorliebe für die spanischen Dramatiker einprägte) und von der vorübergehenden Irrung der Schicksalstragik, der er in der »Ahnfrau« sein Opfer brachte, beeinflußt. Wenn er sich von diesen Einflüssen verhältnismäßig rasch zu emancipiren wußte, so gelang ihm dies nicht ebenso mit denen seiner heimatlichen Verhältnisse und Bildungszustände. Zunächst war es eine bedeutende That schöpferischer Kraft und Selbständigkeit, daß der Dichter seiner 1817 mit außerordentlichem Erfolg aufgeführten Schicksalstragödie »Die Ahnfrau«, welche alsbald über alle deutschen Bühnen ging, ein so völlig verschiedenes Werk wie »Sappho« (1818) folgen zu lassen vermochte. In der »Sappho« (Wien 1819) stellte er sich zuerst auf den Boden des rein Menschlichen, wie er es verstand und auffaßte. Unverkennbar lag in seiner Auffassung ein quietistisches Moment. Wer den Boden der gegebenen möglichst einfachen Verhältnisse verläßt, den Kreis der nächsten Pflicht überschreitet, der verfällt Mächten, die er nicht bezwingen kann. Nicht das Maß des Menschlichen, welches die edle, hoch tragende, ungeahnte Kräfte erweckende, läuterungsfähige Leidenschaft mit einschließt, sondern jenes, welches die Leidenschaft ausschließt, ward das Maß von Grillparzers Welt. Daher konnte er sich einerseits eng an die klare Durchbildung und Gestaltung des Stoffs, an die Formenschönheit unserer klassischen Dichtung anschließen und blieb anderseits doch durch eine tiefe Kluft von derselben getrennt. Nur in der Darstellung der Liebe, als der natürlichsten, unvermeidlichsten und edelsten der Leidenschaften, fand eine Vermittelung statt. Die Hauptstärke Grillparzers lag in der Entwickelung des Liebesgefühls zu einer dramatischen Handlung, daher in gewissem Sinn die Tragödien »Sappho« und »Des Meeres und der Liebe Wellen« (worin die Sage von Hero und Leander behandelt ist) als seine vollendetsten Werke gelten können. Von 1821 an, wo im Wiener Hofburgtheater die Trilogie »Das Goldene Vlies« (Wien 1822) mit großem Erfolg aufgeführt ward, deren letzter Theil, die Tragödie »Medea«, rasch über alle deutschen Bühnen ging und durch die Heroinenrolle des Titels sich auf den Bretern behauptete, zählte G. etwa ein Jahrzehnt lang zu den begünstigten Dramatikern. 1825 wurde die Tragödie »König Ottokars Glück und Ende« (Wien 1825), 1828 »Ein treuer Diener seines Herrn« (das. 1830),

1831 »Des Meeres und der Liebe Wellen« (das. 1840), 1834 das Drama »Der Traum ein Leben« (das. 1840) mit großem Erfolg im Wiener Burgtheater aufgeführt. Die literarische Strömung indeß, welche nach 1830 im eigentlichen Deutschland herrschend und maßgebend geworden war, zeigte sich gegen G. feindselig; seine Vorzüge galten ihr nichts, seine Mängel wußte die jungdeutsche Kritik scharf hervorzuheben. G. selbst litt unter der Ungunst seiner heimischen Zustände. Seine äußere Situation war lange Zeit hindurch eine so beschränkte, daß sie ihn verurtheilte, lebenslang nur der Bräutigam seiner Jugendgeliebten, Katharina Fröhlich, zu bleiben. Jede größere Reise (G. ging 1819 nach Italien, 1826 durchreiste er Deutschland, 1838 hielt er sich mehrere Monate in Paris auf, 1843 sah er Athen und Konstantinopel) rückte ihm den Widerspruch seiner Ideale und der heimischen Verhältnisse immer unabweislicher vor Augen. Trotz seiner unzweifelhaften Loyalität hatte er mit dem stupiden Censurdruck der Sedlnitzky'schen Zeit zu kämpfen, mehrere seiner besten lyrischen Gedichte wurden unterdrückt und ihm die Lust zur Herausgabe einer Sammlung verleidet. Schließlich gesellte sich 1838 noch eine förmliche Niederlage seines Lustspiels »Weh' dem, der lügt« (Wien 1848) bei der ersten Aufführung im Burgtheater hinzu. G. beschloß, sich aus der Oeffentlichkeit zurückzuziehen, und hielt diesen Entschluß unverbrüchlich, ohne darum der Ausübung der poetischen Kunst zu entsagen. In den nächstfolgenden Jahrzehnten entstanden die Dramen »Libussa«, »Die Jüdin von Toledo«, »Ein Bruderzwist im Hause Habsburg« sowie das stimmungsvolle Fragment »Esther« und zahlreiche lyrische Dichtungen. Erst seit 1848 aber drangen wieder einzelne poetische Leistungen Grillparzers in die Oeffentlichkeit, so sein berühmtes Gedicht »An Radetzky«. Seit 1850 begann man sich dann in Oesterreich, vereinzelt auch in Deutschland bewußt zu werden, welch einen Dichter man in G. besitze. Auf das Haupt des alternden Mannes häuften sich die Ehren und Anerkennungen, die er in schöpfungskräftigen Tagen bitter entbehrt hatte. 1847 zum Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ernannt, durch mehrere Orden ausgezeichnet, 1859 von der Universität Leipzig bei Gelegenheit des Schiller-Jubiläums zum Ehrendoktor kreïrt, 1861 zum lebenslänglichen Mitglied des österreichischen Herrenhauses, 1864 zum Ehrenbürger der Stadt Wien erhoben, 1871 an seinem 80. Geburtstag in unerhört glänzender Weise gefeiert, erlebte G. halb erfreut, halb wehmüthig resignirt die späte Genugthuung. Er starb 21. Jan. 1872. Erst nach seinem Tod erschien eine Ausgabe seiner »Sämmtlichen Werke« (Stuttg. 1872, 10 Bde.; 2. Ausg. 1874), herausgegeben von H. Laube und Joseph Weilen, welche neben allen genannten Dramen auch die Gedichte, die wenigen Novellen (unter ihnen das Meisterstück »Der arme Spielmann«), autobiographische Fragmente und kritische Arbeiten des Dichters enthielt. Vgl. H. Lorm, Wiens poetische Schwingen und Federn (Leipz. 1847); K. v. Wurzbach, Franz G. (2. Aufl., Wien 1872); Kuh, Zwei Dichter Oesterreichs: Franz G. und A. Stifter (Pest 1872); G. Wolf, G. als Archivdirektor (Wien 1874); Betty Paoli, G. und seine Werke (Stuttg. 1875).

Grimaldi, alte berühmte genues. Familie, welche die vierte des hohen Adels war. Ihr Ursprung reicht weit in das Mittelalter hinauf, und einer ihrer Ahnherren soll unter Otto I. die Herrschaft Monaco zu Lehen erhalten haben; Guido G. erscheint 980 sicher im Besitz derselben. Durch den Vertrag von Peronne 1641 kam Monaco unter französische Protektion, und als die Besitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, entschädigte Ludwig XIV. die Familie durch Verleihung des Herzogthums Valentinois und des Marquisats Baur. Die männliche Linie der Fürsten von Monaco erlosch mit Antonio G. 1731, der schon 1715 Valentinois an seinen Schwiegersohn Jacques François Léonard de Goyon-Matignon abtrat, welcher ihm dann auch in Monaco folgte und den Namen G. annahm. Die namhaftesten Glieder dieser Familie sind:

1) Raimundo, der erste Genuese, der die Kriegsflagge seiner Republik jenseit der Meerenge von Gibraltar führte. Er unterstützte 1304 Philipp den Schönen von Frankreich gegen die Flamänder, schlug die Flotte des Grafen Guy von Flandern und nahm diesen selbst gefangen.

2) Antonio, genues. Admiral, schlug 1332 die Katalonier zur See und verbreitete an den spanischen Küsten Furcht und Schrecken, wurde aber 1353 von den verbündeten Venetianern und Kataloniern unter Nicola Pisani auf der Höhe von Loiera 29. Aug. so vollständig geschlagen, daß von der ganzen genuesischen Seemacht nur 17 Schiffe entkamen und die Genuesen genöthigt wurden, sich unter den Schutz Johann Visconti's, Beherrschers von Mailand, zu begeben.

3) Giovanni, erfocht als Admiral des Herzogs von Mailand auf dem Po einen großen Sieg über die venetianische Flotte unter Nicola Trevisani (23. Mai 1431), obwohl Carmagnola, der berühmteste General jener Zeit, mit einer bedeutenden Landmacht am Ufer des Flusses zum Beistande der Venetianer bereit stand, und nahm jener 28 Galeeren und 42 Transportschiffe nebst einer unermeßlichen Beute ab.

4) Domenico, Kardinal, Erzbischof und Vicelegat von Avignon, war Oberaufseher der päpstlichen Galeeren und zeichnete sich als solcher 1571 in der Seeschlacht von Lepanto aus. In seiner Diöcese Avignon machte er sich später als eifriger Ketzerverfolger bemerklich. Er starb 1592.

Grimaldi, 1) Giovanni Francesco, trefflicher Landschaftsmaler, genannt il Bolognese, geb. 1606 zu Bologna, bildete sich daselbst in der Schule der Carracci. Später begab er sich nach Rom, wo ihn Papst Innocenz X. im Vatikan und in der Gallerie des Palastes auf dem Monte Cavallo beschäftigte. Im Jahr 1648 ging G. nach Frankreich, wo Ludwig XIV. und der Kardinal Mazarin, namentlich für mehrere Säle des Louvre, seine Dienste in Anspruch nahmen. Reich belohnt kehrte er nach Rom zurück, wo die Päpste Alexander VII. und Clemens IX. ebenfalls seine Gönner waren. G. starb 1680 zu Rom. Seine landschaftlichen Darstellungen, die einen mehr oder weniger dekorativen Charakter tragen, zeichnen sich durch edle Komposition, kräftiges Kolorit, breiten, großen Baumschlag, gesättigten, zwar etwas dunkeln, aber klaren Ton aus. In Rom befinden sich noch zahlreiche Gemälde Grimaldi's in der Gallerie des Belvedere 2c., andere im Louvre und in anderen öffentlichen und Privatgallerien. G. radirte auch viele Blätter in geistreicher, aber oberflächlicher Manier.

2) Francesco Maria, einer der hervorragendsten Mathematiker seiner Zeit, geb. 1613 zu Bologna, trat in den Jesuitenorden, unterstützte Riccioli bei seinen Arbeiten, lieferte eine genaue Beschreibung der Mondflecken, denen er auch andere seitdem gewöhnlich gewordene Namen ertheilte, und stellte besonders über

das Licht wichtige Forschungen an, die er in seinem Werke »Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride, aliisque annexis libri II« (Bol. 1665) niederlegte. So entdeckte er unter anderem die Diffraktion des Lichts. Er starb 1663 zu Bologna.

Grimasse (franz. grimace), eine unnatürlich erscheinende, oft absichtliche (erheuchelte) Verzerrung der Geberde; **Grimassier** (grimacier), Grimassen-, Gesichterschneider; **grimassiren**, Grimassen machen, etwas mit erheuchelten Geberden zur Schau tragen.

Grimm, 1) **Friedrich Melchior, Freiherr von**, geistreicher Literator des 18. Jahrh., geb. 25. Dec. 1723 zu Regensburg als Sohn armer Eltern und sorgfältig erzogen, begleitete nach beendeten Studien den jungen Grafen von Schönberg auf die Universität zu Leipzig, dann nach Paris, wo er Vorleser des damaligen Erbprinzen von Sachsen-Gotha wurde. Rousseau, den ihm seine musikalischen Kenntnisse bekannt machten, führte ihn bei d'Alembert, Hollbach, Diderot, der Frau von Epinay u. a., der Graf Friesen, Neffe des Marschalls von Sachsen, als dessen Sekretär G. fungirte, in die ersten Zirkel von Paris ein, und überall machte sich G. durch seinen lebendigen Geist wie durch sein feines und gewandtes Wesen beliebt. Eine gewisse Berühmtheit erhielt er als Stimmführer der Partei (genannt »le coin de la reine«), welche die damals nach Paris gekommenen italienischen Buffone's auf Kosten der französischen Bouffons in Schutz nahm, durch seine pikanten Broschüren zu Gunsten der ersteren: »Le petit prophète de Boemischbroda« (Par. 1753) und »Lettre sur la musique française« (das. 1753), die ihn beinahe in die Bastille gebracht hätten. Nach dem Tode des Grafen Friesen wurde G. Sekretär des Herzogs von Orléans, fand aber noch Zeit genug, seine literarischen (vielleicht mit Beihülfe Diderots und Raynals gefertigten) Bulletins für mehrere deutsche Fürsten zu schreiben, die 37 Jahre lang fortgesetzt wurden und nach seinem Tod unter dem Titel: »Correspondance littéraire, philosophique et critique« (Par. 1812—14, 17 Bde.; neue Ausg., das. 1829—31, 15 Bde.; ein Supplement: »Correspondance inédite«, 1829; deutsch im Auszug, Brandenb. 1820—23, 2 Bde.) erschienen. Sie bilden eine vollständige Geschichte der französischen Literatur von 1753—90 und zeichnen sich sowohl in sprachlicher Hinsicht, wie durch glänzende und pikante Urtheile aus. Seit 1776 versah G., zum Baron ernannt, am französischen Hof die Funktionen eines bevollmächtigten Ministers des Herzogs von Gotha. Nach dem Ausbruch der Revolution begab er sich nach Gotha, wo ihn 1795 die Kaiserin Katharina II. von Rußland zum Staatsrath und Ministerresidenten in Hamburg ernannte. Als er infolge einer Krankheit ein Auge verloren, nahm er seine Entlassung und kehrte nach Gotha zurück, wo er 19. Dec. 1807 starb. Vgl. Sainte-Beuve, Études sur G. (Par. 1854).

2) **Jakob Ludwig Karl**, der Begründer der deutschen Philologie und Alterthumswissenschaft, wurde in Hanau 4. Jan. 1785 geboren und in Steinau, wohin sein Vater 1791 als Amtmann versetzt worden, erzogen. Nachdem er 1796 seinen Vater verloren, kam er mit seinem Bruder Wilhelm 1798 auf das Lyceum in Kassel und bezog 1802 die Universität Marburg, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Hier war es, wo die Vorträge Savigny's die Richtung seines ganzen Lebens und Studirens bestimmten. Durch Wachlers Vorträge wurde seine Aufmerksamkeit mehr und mehr auf den deutschen Sprachstamm und die Schätze der deutschen Literatur fixirt, worauf sie schon Savigny's rechtshistorische Forschungen hingelenkt hatten. Als letzterer 1804 behufs wissenschaftlicher Forschungen nach Paris ging, ließ er G. bald dahin nachkommen, um sich seiner Hülfe bei literarischen Arbeiten zu bedienen. Im September 1805 nach Kassel, dem Wohnort seiner Mutter, zurückgekehrt, erlangte er hier mit vieler Mühe den Posten eines Accessisten beim Sekretariat des Kriegskollegiums, nahm aber noch vor Ablauf eines Jahrs seine Entlassung. Durch Johannes von Müller dem damaligen Kabinetssekretär des Königs von Westfalen empfohlen, erhielt er im Juli 1808 eine Anstellung als Bibliothekar des Königs und ward im Februar 1809 außerdem zum Auditor im Staatsrath ernannt. Die viele Muße, die ihm die amtlichen Geschäfte ließen, verwendete er auf das Studium der altdeutschen Poesie und Sprache. Die ersten Resultate seines Fleißes legte er in der Schrift »Ueber den altdeutschen Meistergesang« (Götting. 1811) nieder, welcher bald der 1. Band der »Kinder- und Hausmärchen« (Berl. 1812) folgte. Das letztere Werk, von dem der 2. Band 1815 und der dritte, die Märchenliteratur enthaltend, 1822 erschien (3. Aufl. 1856), während vom ersten und zweiten mehrere Ausgaben (12. Aufl. 1873) und vom Ganzen eine kleinere Ausgabe (welche fortwährend in neuen Auflagen erscheint) nöthig wurden, fand den ungetheiltesten Beifall. Im folgenden Jahr gab G. die »Altdeutschen Wälder« (Kass. 1813—16, 3 Bde.) heraus, denen »Die beiden ältesten deutschen Gedichte, das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weißenbrunner Gebet« (das. 1812) vorhergegangen waren. Mit Ausnahme der Schrift über den Meistergesang hatte G. die übrigen in Verbindung mit seinem Bruder Wilhelm bearbeitet und herausgegeben. Sie waren Beweise sorgfältiger und tiefer Studien und fanden auch die allgemeinste Anerkennung. Beim Einpacken der reichhaltigen königlichen Bibliothek zu Kassel behufs deren Versendung nach Paris mit beschäftigt, wußte G. manche werthvolle Handschrift als unwichtig darzustellen und zurückzuhalten. Nach der Rückkehr des Kurfürsten wurde G. zum Legationssekretär des hessischen Gesandten, Grafen Keller, ernannt und begab sich mit diesem ins Hauptquartier der Alliirten. Diese Reise ward von ihm vielfach zum Durchsuchen der Bibliotheken in Frankreich benutzt. In Paris war er Mitglied der Kommission, welche die entführten literarischen Schätze zurückforderte. Im Sommer 1814 nach Kassel zurückgekehrt, ging er alsbald zum Kongreß nach Wien, wo er bis Juni 1815 blieb. Um jene Zeit begann er, sich mit den slawischen Sprachen bekannt zu machen, deren Studium er später, bei mehr Muße, wieder aufnahm. Eine Frucht dieser Beschäftigung war, wenn wir von den anderweitigen Ergebnissen für die allgemeine linguistische Vergleichung absehen, »Wuk Stephanowitsch' Kleine serbische Grammatik, verdeutscht mit einer Vorrede« (Leipz. 1824). Von Kassel aus, wohin er sich nach Beendigung seiner Wiener Aufträge begeben hatte, mußte er auf Requisition der preußischen Regierung wieder nach Paris eilen, um dort die aus einigen Gegenden Preußens geraubten Handschriften zu ermitteln und zurückzuverlangen. Diese Aufträge brachten ihn mit dem preußischen Geheimen Kammergerichtsrath Eichhorn, dem spätern Unterrichtsminister, zusammen, mit dem er ein dauerndes freundschaftliches Verhältnis anknüpfte. Gegen Ende 1815 nach Kassel zurückgekehrt, ward er 16. April 1816 zweiter Bibliothekar an der Bibliothek in Kassel, an der sein Bruder Wilhelm

das Jahr vorher Sekretär geworden war. Schon 1815 hatte er zu Wien »Irmenstraße und Irmensäule« und »Silva de romances viejos« und zu Berlin gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm »Der arme Heinrich von Hartmann von der Aue« und »Lieder der alten Edda« erscheinen lassen. Nach ihrer Anstellung an der Bibliothek gaben die Brüder gemeinschaftlich »Deutsche Sagen« (Berl. 1816—18, 2 Bde.; 2. Aufl. 1866) und »Irische Elfenmärchen« (Leipz. 1826), eine Uebersetzung von Crofton Crokers »Fairy legends and traditions of the South of Ireland«, heraus. Dem letztern Werk schickten sie eine treffliche Einleitung voraus, die in der zweiten englischen Ausgabe (1828) auch ins Englische übersetzt ist. Zwei der wichtigsten Arbeiten Grimms, die in der deutschen Alterthumswissenschaft Epoche machen, fallen in diese Zeit des Aufenthalts zu Kassel: »Die deutsche Grammatik« (Götting. 1819, Bd. 1, 2. Aufl. 1822, 3. Aufl. 1840; Bd. 2—4, 1826—37, 2. Abdruck 1853; vermehrter Abdruck des 1. Bds. [1822] nach dem Handexemplar, Berl. 1870; des 2. Bds. durch W. Scherer, 1875) und »Deutsche Rechtsalterthümer« (Götting. 1828, 2. Ausg. 1854). In seiner »Deutschen Grammatik« hat G. den ersten wesentlichen Schritt zur Begründung tieferer Erkenntnis des deutschen Alterthums bezeichnet. Die Grammatik erscheint in diesem Werk nicht mehr als trockene Schematisirung, G. wußte »ein historisches Leben mit allem Fluß freudiger Entwicklung in sie zu zaubern« und hat dadurch zu dem Bau unserer nationalen Philologie einen neuen Grund gelegt. Was die Rechtsalterthümer für das innigere Verständnis des ältesten Rechtslebens sind, das leistete für die Religion der Altdeutschen Grimms »Deutsche Mythologie« (Götting. 1835, 3. Aufl. 1854; 4. Aufl. durch E. H. Meyer, Berl. 1875), ein Werk, ebenfalls von großer Tragweite für die germanistische Wissenschaft. Da nach dem im Januar 1829 erfolgten Tode Völkels, des Oberbibliothekars, die Gebrüder G. ihren gerechten Anspruch auf Beförderung nicht berücksichtigt sahen, folgten sie 1829 einem Ruf nach Göttingen, und zwar Jakob als ordentlicher Professor und Bibliothekar und Wilhelm als Unterbibliothekar. Hier wurde die »Deutsche Grammatik« vollendet und die schon erwähnte »Mythologie« ausgearbeitet. In jene Zeit fallen auch Grimms kleinere Werke: »Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca« (Götting. 1830), »Die angelsächsischen Dichtungen Andreas und Elene«; von größeren Arbeiten noch »Reinhart Fuchs« (1834), in welchem G. neben einander den mittelhochdeutschen Reinhart, den niederländischen Reinaert und andere deutsche und lateinische Gedichte der mittelalterlichen Thierfabel edirte und mit umfassenden Untersuchungen über die Thiersage begleitete. Da G. mit seinem Bruder Wilhelm die bekannte Protestation der Göttinger Sieben gegen die Aufhebung des hannöverschen Staatsgrundgesetzes von 1833 unterschrieb, wurden beide Ende 1837 ihres Amts entsetzt und begaben sich nach Kassel (vgl. Jakob G., Ueber meine Entlassung, Bas. 1838). Im Jahr 1840 zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit dem Recht, Vorlesungen an der Universität zu halten, ernannt, eröffnete Jakob 30. April 1841 seine Vorlesungen über Alterthümer des deutschen Rechts. Er war Vorsitzender der Germanistenversammlungen zu Frankfurt (1846) und Lübeck (1847) und saß 1848 kurze Zeit in der Nationalversammlung zu Frankfurt, tagte auch 1849 mit zu Gotha. Seine »Geschichte der deutschen Sprache« (Leipz. 1848, 2 Bde.; 3. Aufl., das. 1868) ist unstreitig eins der bedeutendsten Werke, welche bisher auf dem Gebiete der deutschen Sprach- und Geschichtsforschung erschienen sind. Schon früher unternahm er, im Anschluß an seine »Rechtsaltertümer«, eine Sammlung deutscher »Weisthümer« (Gött. 1840—1863, 4 Bde.), von denen nach seinem Tode noch 2 Bände (das. 1867—70) erschienen. Viele besondere Untersuchungen legte G. in Haupts »Zeitschrift für deutsches Alterthum«, in Pfeiffers »Germania« und in den »Abhandlungen« der Berliner Akademie nieder. Von letzteren erschien in besonderem Abdruck die Schrift »Ueber den Ursprung der Sprache« (Berl. 1852, 6. Aufl. 1866). In der Vorrede zu Merkels »Lex salica« (Berl. 1850) behandelte er ausführlich die Malberg'sche Glosse. In Gemeinschaft mit seinem Bruder hatte er noch in hohem Alter die umfassendste Arbeit seines Lebens, das »Deutsche Wörterbuch« (Leipz. 1852 ff.), begonnen, welches den gesammten neuhochdeutschen Sprachschatz, so weit er in sämmtlichen Literaturwerken von Luther bis Goethe enthalten, darzulegen bestimmt ist, dessen Vollendung nach seinem Tode Hildebrand und Weigand übernahmen. G. starb unverheirathet 20. Sept. 1863 zu Berlin. Eine Sammlung von Abhandlungen, Recensionen, Reden ꝛc. von ihm erschien unter den Titeln: »Kleinere Schriften« (Berl. 1867—71, 5 Bde.) und »Auswahl aus den kleineren Schriften« (2. Ausg. 1875). Vgl. W. Scherer, Jakob G., in den »Preußischen Jahrbüchern« (14—16. Bd.).

3) **Wilhelm Karl**, ausgezeichneter deutscher Alterthumsforscher, Bruder des vorigen, geb. 24. Febr. 1786 zu Hanau, genoß mit seinem Bruder Jakob gleiche Erziehung und gleichen Unterricht, besuchte, wie dieser, das Lyceum zu Kassel und die Universität Marburg, letztere jedoch ein Jahr später als Jakob, und erfreute sich ebenfalls des Wohlwollens Savigny's, der ihn für die Rechtswissenschaft bestimmte. Asthmatische Beschwerden und eine Herzkrankheit, zu deren Heilung er 1809 zu Reil nach Halle ging, verboten ihm längere Zeit, sich um ein Amt zu bewerben. Er genas nur langsam, doch vollständig, wenn er auch seinem Bruder Jakob an körperlicher Rüstigkeit stets nachstand. Am 15. Febr. 1814 wurde er zum Bibliotheksekretär in Kassel, wo er sich auch 15. Mai 1825 verheirathete, und am Neujahrstag 1830 als Unterbibliothekar nach Göttingen berufen. Seine übrigen Lebensschicksale sind aufs engste mit denen seines Bruders Jakob verflochten, wie denn überhaupt die Gemeinsamkeit und die gegenseitige Ergänzung der beiden Brüder in Hinsicht auf deutsche Wissenschaft und Politik, Ueberzeugungstreue, Arbeitskraft und Richtung ihres Wirkens als ein seltenes Beispiel dasteht. Außer einer Anzahl mit seinem Bruder Jakob bearbeiteter Werke gab er allein heraus: »Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen«, übersetzt (Heidelb. 1811); »Ueber deutsche Runen« (Götting. 1821); »Zur Literatur der Runen« (das. 1828); »Grave Ruodolf« (das. 1828, 2. Aufl. 1844); »Bruchstücke eines Gedichts von Assundin« (das. 1829); »Die deutsche Heldensage« (das. 1829, 2. Aufl. 1868); »De Hildebrando, antiquissimi carminis teutonici fragmento« (das. 1830); »Freidanks Bescheidenheit« (das. 1834); »Der Rosengarten« (das. 1836); »Das Rolandslied« (das. 1838); »Wernher von Niederrhein« (das. 1839); »Die goldene Schmiede« (Berl. 1840); »Silvester von Konrad von Würzburg« (Götting. 1841); »Athis und Prophilias« (das. 1846; Nachtrag, das. 1852). Kleinere Arbeiten von ihm wie von seinem Bruder finden sich

aus früherer Zeit in den »Heidelberger Studien« von Daub und Creuzer, in Arnims »Zeitung für Einsiedler«, in den »Heidelberger Jahrbüchern« und in Haupts »Zeitschrift für deutsches Alterthum«. Wie Jakob G., hat auch Wilhelm G. sich mit liebevoller Hingabe den mittelalterlichen Studien gewidmet. Außer den erwähnten Textausgaben sind noch zu nennen seine in der Berliner Akademie gelesenen Abhandlungen »Exhortatio ad plebem christianam« (Berl. 1848) und über die »Glossae Casselanae«, welche zu den ältesten Denkmälern der deutschen Sprache gehören, sowie eine andere »Ueber die Bedeutung der deutschen Fingernamen« (das. 1848). Noch gehören hierher seine »Altdeutschen Gespräche« (Berl. 1851, Nachtrag 1852); »Zur Geschichte des Reims« (das. 1852); die gelehrte Untersuchung über »Die Sage vom Ursprung der Christusbilder« (das. 1843) und die Abhandlung »Ueber Freidank« (das. 1850, mit 2 Nachträgen 1852 u. 1856). Auch veranstaltete er 1839 eine Ausgabe der Werke von Achim v. Arnim. Er starb, noch bis wenige Tage vor seinem Ableben unermüdlich an dem oben erwähnten »Deutschen Wörterbuch« beschäftigt, 16. Dec. 1859.

4) Ludwig Emil, Maler und Kupferstecher, Bruder der beiden vorigen, geb. 1790 zu Hanau, kam um 1808 nach München zum Kupferstecher Karl Heß, unter dessen Leitung er bald mit der Radirnadel und später auch mit dem Grabstichel Tüchtiges leistete; doch zog er später die Radirnadel vor und verband nur da, wo es Kraft und Harmonie erforderten, mit der erstern die kalte Nadel. G. radirte eigene Kompositionen, Landschaften, Thiere, Insekten, Figuren und Köpfe, am meisten und liebsten Bildnisse ausgezeichneter Charaktere, worin Leben, Wahrheit und Natur mit kräftiger Modellirung der charakteristischen Theile treffend wiedergegeben sind. Seine Behandlung der Nadel ist frei; die Gegenstände sind durchgehends rein, zierlich und zuweilen bis zur Vollendung ausgeführt. G. hat von 1811—17 zu München und später in Kassel und Rom eine Menge Blätter radirt, welche größtentheils einzeln im Besitz der Kunstliebhaber sind. Nachdem er an den Befreiungskriegen theilgenommen, kehrte er 1814 nach Kassel zurück, besuchte 1816 Italien und beschäftigte sich dann vom Herbst d. J. bis Anfang 1818 in München mit Malen und Radiren, worauf er sich in seiner Heimat niederließ. Von jetzt an widmete er sich mehr der Malerei. 1832 wurde er Professor an der Akademie zu Kassel. Er starb 4. April 1863 daselbst. Berühmt ist seine Madonna, in einer Landschaft auf dem Rasen sitzend, rückwärts St. Joseph und zur Seite St. Georg und St. Augustin in Mönchstracht. Eine Sammlung radirter Blätter, enthaltend historische Darstellungen, Genrebilder, Köpfe, Bildnisse und Landschaften, gab er 1840 mit einem schönen Titelblatt: die Märchenerzählerin, heraus, welchem Werk 1854 noch 30 Blätter als Supplement folgten.

5) Albert Ludwig, Schriftsteller, geb. 19. Juli 1786 zu Schluchtern bei Heilbronn, studirte in Tübingen und Heidelberg Theologie und Philologie, war 1807—1854 erst Lehrer, dann Direktor der höhern Bürgerschule zu Weinheim, auch wiederholt Abgeordneter in der Zweiten badischen Kammer, wo er zur gemäßigten Fortschrittspartei gehörte; starb hoch betagt 1. Dec. 1872 zu Baden-Baden. Sein schriftstellerisches Talent hat G. vorzugsweise auf dem Gebiete der Jugendschriften verwerthet. Seine Bearbeitungen von »Tausendundeine Nacht« (1819; 7. Aufl., Leipz. 1875), von den Sagen der Griechen und Römer (3. Aufl. 1865), von deutschen Sagen und Märchen (2. Aufl., das. 1872), von den persischen Märchen, von Tausendundein Tag (1869), von Hauffs Märchen (1870) für die Jugend sind viel gelesene Schriften. Sonst nennen wir noch als Sammlungen theils selbst erfundener, theils frei bearbeiteter Märchen: »Lina's Märchenbuch«, »Christblumen«, »Märchen aus dem Morgenland«, »Grimms Märchenbuch« (Leipz. 1871) und eine Sammlung älterer und neuerer Fabeln.

6) August Theodor von, russ. Schriftsteller, geb. 1806 zu Stadtilm im Schwarzburgischen, widmete sich dem Studium der Philosophie und Geschichte in Jena, Halle und Berlin und begab sich 1827 zu einem Oheim nach Petersburg, wo er vorzugsweise französische, englische und russische Sprachstudien trieb und mehrere Jahre als Lehrer an einer Erziehungsanstalt fungirte. Nachdem er 1832 eine gräfliche Familie auf einer Reise nach Deutschland, Frankreich und Italien begleitet, vertiefte er sich in Rom eine Zeitlang in das Studium der klassischen Alterthümer, besuchte darauf mit dem Sohn des spätern Reichskanzlers, Grafen von Nesselrode, die ersten Höfe Europa's und wurde nach seiner Rückkehr 1835 zum Studiendirektor ernannt, als welcher er die Erziehung des Großfürsten Konstantin und der Großfürstin Alexandrine leitete. Erstern begleitete er 1845—47 auf Reisen nach dem nördlichen und östlichen Rußland, nach der Krim, nach Kaukasien, Syrien und Griechenland, wo er einen längern Aufenthalt zum Studium der griechischen Alterthümer benutzte, und nach Algerien. Bei der Vermählung des Großfürsten 1847 ward er zum Staatsrath ernannt und geadelt, worauf er bis 1852 auch die Erziehung der jüngeren Großfürsten, Michael und Nikolaus, leitete. Im genannten Jahr zog er sich aus Gesundheitsrücksichten nach Dresden zurück, wo er seine »Wanderungen nach Südosten« (Berl. 1855—57, 3 Bde.) und seinen Roman »Die Fürstin der siebenten Werst« (Petersb. 1858; deutsch, 2. Aufl., Leipz. 1861, 2 Bde.) schrieb, dessen Titel von dem in Petersburg üblichen Gebrauch, mit der »siebenten Werst« des Peterhofer Wegs ein berühmtes Irrenhaus bei Petersburg zu bezeichnen, hergenommen ist, und dessen Inhalt durch die vortreffliche Schilderung russischer Zustände großes Aufsehen erregte. Seit 1858 war G. wieder als Erzieher der kaiserlichen Kinder zu Petersburg thätig, trat aber nach dem Tode der Kaiserin-Mutter (1860) definitiv von diesem Posten zurück und siedelte nach Berlin über, wo er ein umfassenderes Werk über die Verstorbene: »Alexandra Feodorowna, Kaiserin von Rußland« (2. Aufl., Leipz. 1866, 2 Bde.), ausarbeitete.

7) Hermann, Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1828 zu Kassel, Sohn von G. 3), studirte zu Berlin und Bonn Jurisprudenz, wandte sich dann mehr philologischen und historischen Arbeiten zu und ließ sich in Berlin nieder, wo er seitdem mit einer Tochter Bettina's v. Arnim (s. d.) verheirathet lebt und 1872 zum Professor der Kunstgeschichte an der Universität ernannt wurde. Als Schriftsteller trat G. zuerst mit dem Drama »Armin« (Leipz. 1851) auf. Darauf veröffentlichte er die Dichtung »Traum und Erwachen« (Berl. 1854), das Trauerspiel »Demetrius« (Leipz. 1854) und »Novellen« (Berl. 1856, 2. Aufl. 1862). In den »Essays« (Hann. 1859) und »Neuen Essays« (Berl. 1865, 2. Aufl. 1874) lieferte er eine Reihe vorzüglich geschriebener und gehaltvoller Betrachtungen über Personen und Gegenstände der Literatur und Kunst und dann in seinem Hauptwerk: »Leben Michel-

angelo's« (Hann. 1860—63, 2 Bde.; 4. Aufl. 1873), nicht nur eine ausgezeichnete kunstgeschichtliche Monographie, sondern zugleich ein Kulturbild, das die politischen und socialen Verhältnisse, in welchen der Künstler gelebt, und von denen er seine Anregung empfangen hat, zu einem reichen und mannigfaltigen Ganzen vereinigt. Seit 1865 gab G. die von ihm allein geschriebene Zeitschrift »Ueber Künstler und Kunstwerke« heraus, die jedoch mit dem 3. Band (Berl. 1867) wieder einging. Noch sind zu erwähnen das Schriftchen »Goethe in Italien« (Berl. 1861), worin er nachweist, wie viel der Dichter und die deutsche Bildung überhaupt Italien zu danken habe; die »Zehn Essays zur Einführung in das Studium der modernen Kunst« (das. 1871); »Fünfzehn Essays, neue Folge« (das. 1875) und der in der Gegenwart spielende Roman »Unüberwindliche Mächte« (das. 1867, 3 Bde.; 2. Aufl. 1870). Gegen die Ausstellungen, die ihm von Seiten der Kritik über seine Herausgabe von Vasari's »Raffael« (Berl. 1872, Bd. 1; ital. Text, Uebersetzung und Kommentar) gemacht wurden, schrieb er: »Zur Abwehr gegen Herrn Professor A. Springers Raffaelstudien« (das. 1873). Grimms literarische Bedeutung liegt wesentlich in seinem feinsinnigen Urtheil, in lebendiger, farbenreicher Darstellung und einem überaus gebildeten, klaren Stil, Eigenschaften, die seinen Essays bleibende Bedeutung sichern. Als Dichter fehlt ihm die energische Lebensfülle und innere Wärme. Eine gewisse kühle Ironie und blasirte Vornehmheit beeinträchtigen den Aufschwung und die Totalwirkung eines Talents, welches gleichwohl in einzelnen Episoden der »Unüberwindlichen Mächte« von großer Tiefe und Originalität erscheint.

Grimma, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, am linken Ufer der Mulde und den Eisenbahnen Leipzig-Döbeln-Dresden und Glauchau-Wurzen, Sitz einer Amtshauptmannschaft, eines Gerichts- und eines Hauptsteueramts, hat ein vor 1200 gegründetes, 1375 vergrößertes, seitdem vielfach verändertes Schloß, 4 luther. Kirchen, eine berühmte Landes- oder Fürstenschule (Moldanum illustre genannt, vom Kurfürsten Moritz im ehemaligen Augustinereremitenkloster gegründet, 1550 eingeweiht, mit Alumneum für 104 Frei- und 22 Kostschüler), ein Schullehrerseminar (seit 1838, seit 1874 in einem neuen großartigen Gebäude), bedeutende Schuhmacherei und Tischlerei, Gelbgießerei, Leinwanddruckerei, Garnbleicherei, Färberei, Maschinenbau, Fabrikation von Papierdüten und Teppichen, starken Ackerbau und mit der Garnison (1875) 6924 Einw. In der Nähe das Klostergut Nimbschen mit der unansehnlichen Ruine des Cistercienſernonnenklosters, aus welchem 1523 Katharina v. Bora mit 8 anderen Nonnen entfloh; im untern Muldenthal das große Mühlenwerk Golzermühle, bestehend aus Mahlmühle, Eisengießerei und Papierfabrik; nahebei das romantisch gelegene Bergschloß Döben (Dewin, zuerst 1185 erwähnt). G. ist sorbischen Ursprungs und kam durch Kaiser Heinrich I. in den Besitz der Deutschen; urkundlich erwähnt wird es zuerst 1065. Auf dem Schloß residirten oft meißnische Markgrafen und die sächsischen Kurfürsten. Geboren wurde daselbst der Stammvater des sächsischen Königshauses, Albrecht der Beherzte, der sich deshalb auf seiner Wallfahrt nach Palästina Junker von Grimm nannte. In G. wurden seit 1440 mehrere Landtage gehalten, auf deren einem (1458) Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige die Leipziger Neujahrsmesse stiftete. Hier verhandelten 1511—46 Abgeordnete der beiden sächsischen Linien; durch den sogen. »Grimmaischen Machtspruch« wurden 40jährige Streitigkeiten über Münz- und Bergsachen beigelegt. 1828 starb in G. der bekannte Verlagsbuchhändler Göschen, der daselbst seine Druckerei hatte; zu seinen Freunden gehörte der Dichter Seume, der 1801 von G. aus seinen Spaziergang nach Syrakus antrat. Vgl. Lorenz, Die Stadt G., historisch beschrieben (Leipz. 1871).

Grimmdarm, s. Darm.

Grimmelshausen, Hans Jakob Christoffel von, der Verfasser des berühmten Romans »Simplicissimus«, war um 1625 in Gelnhausen geboren, that Kriegsdienste, wurde später katholisch und starb als Schultheiß zu Renchen in Baden 17. Aug. 1676. Der Name Samuel Greifenson v. Hirschfeld, unter welchem jener Roman gewöhnlich aufgeführt wurde, ist ein Anagramm, wie die Namen Signeur Meßmahl, Michael Rehulin v. Sehmsdorf, German Schleifheim v. Sulsfort u. a., unter denen G. ebenfalls schrieb. Von seinen Schriften fand die meiste Verbreitung der eben genannte Roman: »Der abenteuerliche Simplicissimus, Teutsch, d. i. die Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim, an den Tag gegeben von German Schleifheim von Sulsfort« (Mömpelg. 1669). Fast alle anderen Ausgaben, namentlich die Nürnberger von 1685, enthalten fremde Zusätze. Einen neuen Abdruck besorgte O. L. B. Wolff (Leipz. 1848, 4. Aufl. 1875), kritisch genaue Ausgaben A. v. Keller für den Literarischen Verein in Stuttgart (1852—62, 4 Bde.), H. Kurz in seiner »Deutschen Bibliothek«, Bd. 3—6 (Leipz. 1863—64, mit literarischen Einleitungen und Anmerkungen) und J. Tittmann im 7. und 8. Bande der »Deutschen Dichter des 17. Jahrhunderts« (das. 1874). Umarbeitungen erschienen Frankfurt und Leipzig 1790, vom Verfasser der »Grauen Mappe« (Magdeb. 1816), von E. v. Bülow (Leipz. 1836). Geben auch dem Buch Einheit des Plans und konsequente Ausführung ab, so hat es doch zweifachen Werth: einmal durch die Persönlichkeit des Verfassers, welche aus der frischen Darstellung und dem lebendigen, derben Humor überall behaglich hervorschaut, dann durch die Treue, mit der die bewegte und greuelvolle Zeit des Dreißigjährigen Kriegs nach allen Seiten in wahrhaftester Lebendigkeit geschildert ist. Durch das Ganze weht ein echt deutscher Geist. Auch die Sprache ist im allgemeinen trefflich, nur gegen das Ende hin etwas gesucht. Das eingeflochtene Lied »Komm, Trost der Nacht, o Nachtigall« gehört zu den gelungensten Poesien jener Tage. Die übrigen Werke von G., theils ähnliche volksmäßige Erzählungswerke, theils Liebesgeschichten im Ton des Kunstromans, sind von viel geringerem Werth. Eine Ausgabe aller seiner Schriften erschien Nürnberg 1683—85, 3 Bde.

Grimmen, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Stralsund, an der Trebel und der Berliner Nordbahn, mit Gerichtskommission, Ziegelbrennerei, Ackerbau und (1871) 3097 evangel. Einwohnern.

Grimoald, 1) Sohn Pipins des Aeltern, wurde drei Jahre nach seines Vaters (starb 639) Tod, 642, Majordomus in Austrasien, suchte nach dem Tode des Königs Sigbert seinen eigenen Sohn Childebert 656 auf den Thron zu erheben, wurde jedoch vom Adel gestürzt und dem König von Neustrien, Chlodwig II., ausgeliefert, der ihn hinrichten ließ.

2) Sohn Gisulfs, seit 647 Herzog von Benevent, wurde 662 König der Longobarden, nachdem er König

Godebert, der ihn zu Hülfe gerufen, in Pavia ermordet und dessen Bruder Berthari vertrieben hatte. Er herrschte zehn Jahre mit Kraft und Klugheit und kämpfte glücklich gegen die Avaren. Nach seinem Tod (672) folgte ihm der vertriebene Berthari.

Grimsby (Great Grimsby), Seestadt in der engl. Grafschaft Lincoln, an der Mündung des Humber, besteht aus Alt- und Neustadt, hat ein Stadthaus, Gefängnis, eine lateinische Schule, ein Handwerkerinstitut, Schiffswerften, Gerbereien, Seilerbahnen, Getreide- und Knochenmühlen, Brauereien und (1871) 20,244 Einw. Der seit 1849 gebaute großartige Hafen hat ein Bassin von 6,1 Hektar und Docks von 10 Hektar Umfang und ist für Schiffe jeder Größe zugänglich. Die Quais haben eine Länge von 1097 Meter. Der Haupthandel der Stadt, welche 437 Schiffe mit 32,138 Tonnen (darunter 23 Dampfer) besitzt, geht nach der Ostsee und nach Holland; jährlich laufen 1400 Schiffe vom Ausland ein und 1150 im Küstenhandel. Werth der Einfuhr 1873: 63,080,100 Mark, der Ausfuhr britischer Produkte 211,812,340 Mark. Die Seefischerei beschäftigte 398 Schiffe von 19,000 Tonnen.

Grimsel, ein Hochgebirgspaß (2165 Meter), der, die Berner Alpen überschreitend, aus dem Haslithal (Berner Oberland) nach dem Oberwallis führt, in 11 Stunden von Meyringen nach Obergastelen. In wilder Höhe ruht der Todtensee, in dessen Tiefen die in wiederholten Bergkämpfen Gefallenen begraben liegen, ein lebloser, ¾ Jahr lang gefrorner, tiefer, kleiner Hochsee. Tiefer liegt, auf Berner Seite, das Grimselhospiz, ursprünglich eine wohlthätige Stiftung, jetzt Wirtshaus. Während des Winters stationiren hier zwei Knechte, welche den Weg offen halten und Verirrte aufsuchen. Die G., eine der besuchtesten Touristenrouten, besonders seit dem Bau der Furkastraße, ist noch immer bloßer Saumpfad.

Grind (Schorf), die Kruste, welche sich auf der äußern Haut bildet, wenn Eiter oder eine eiterartige Flüssigkeit, die aus Pusteln, Bläschen und oberflächlichen Exkoriationen entleert wird, an der Luft gerinnt und vertrocknet. Die Farbe des Grindes ist honiggelb oder braunroth bis schwarzbraun; bei verschiedener Dicke, die bis zu mehreren Linien steigen kann, ist er mehr oder weniger fest und haftet anfangs an der Stelle, wo er sich gebildet hat; allmählich aber lockert er sich und fällt zuletzt, wenn die von ihm bedeckte Hautstelle geheilt ist, stückweise oder ganz ab. G. kann entstehen infolge entweder einer äußern Verletzung, oder einer Hautkrankheit. Besonders benennt man auch so die Tinea capitis (Grindkopf), bei welcher jene Borken vorzüglich oft und ausgebehnt vorkommen, während man unter Grindkinn das Mentagra (s. Bartfinne) versteht. — G. heißt auch eine Krankheit an verschiedenen Pflanzen, zumal an Kartoffeln, bei denen sie darin besteht, daß die Schale der Knollen infolge stärkerer Korkbildung ungewöhnlich dick und stellenweise warzig aufgetrieben erscheint, was besonders leicht bei übermäßiger Feuchtigkeit eintritt; auch an Bäumen, zumal an Obstbäumen, wo sie in einem Rissigwerden der Borke besteht (was beim Stand auf unfruchtbarem Boden eintritt) und häufig in Baumkrätze (s. d.) übergeht.

Grindelwald, Gebirgsthal im Berner Oberland, wird von der Schwarzen Lütschine durchflossen, welche durch eine Thalenge in die Unterstufe, das Lütschenthal, gelangt und sich bei Zweilütschinen mit der aus Lauterbrunnen kommenden Weißen Lütschine vereinigt. Eins der schönsten Alpenthäler, erstreckt sich G. vier Stunden lang in unmittelbarer Nähe der gewaltigen, mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Finsteraarhorngruppe. Von ihren weiten Firnmulden senken sich, zu beiden Seiten des Mettenbergs, zwei Eisströme in das Thal: der vielbesuchte obere Grindelwaldgletscher, aus dessen prachtvollem Eisthor die durch den Schieferschlamm des Bergelbachs dunkel gefärbte Schwarze Lütschine hervorbricht, und der untere Grindelwaldgletscher. Zu jedem der beiden Gletscher führt von dem Thalhauptort Gydisdorf aus ein Weg. Die mittlere Partie des untern Grindelwaldgletschers heißt auch das Eismeer. Das ganze, in Weilern und Höfen bewohnte Alpenthal zählt 3135 Einw. deutscher Zunge und protestantischer Konfession; es wird neuestens wegen seiner geschätzten Lage und des verhältnismäßig milden Klima's sogar als Winterkurort empfohlen. Vgl. Aeby, v. Fellenberg und Gerwer, Das Hochgebirge von G. (Kobl. 1865); Vandlin, G. als Winterkurort (Bern 1875).

Grindwal, s. Delphin.

Grinnell, Henry, bekannt durch seine freigebige Unterstützung arktischer Forschungen, geb. 1799 zu New Bedford in Massachusetts als Sprößling einer im 17. Jahrh. nach Amerika ausgewanderten Hugenottenfamilie, siedelte 1828 nach New York über, wo er als Rheder und Kaufmann zu Reichthum und hohem Ansehen gelangte. Dabei nahm er lebhaften Antheil an wissenschaftlichen Bestrebungen und suchte diese nach Kräften zu fördern. So rüstete er auf eigene Kosten das Schiff aus, das 1850 unter De Havens Kommando zur Aufsuchung Franklins ausging, und trug zum großen Theil auch die Kosten der Kane'schen Polarreise von 1853—55 sowie der späteren amerikanischen Expeditionen unter De Hayes und Hall. Zum ersten Präsidenten der Amerikanischen Geographischen Gesellschaft ernannt, starb G. zu New York 30. Juni 1874. Das von Kane im N. des Smithsundes entdeckte Land wurde nach ihm benannt (s. Grinnell-Land).

Grinnell-Land, Land im arkt. Amerika, nördlich vom Smithsund (bis 82° 30′ nördl. Br.), wurde 1854 von Kane entdeckt und nach dem Nordamerikaner Henry Grinnell (s. d.) benannt. Südwestlicher, unter 77° nördl. Br. am Nordende der Wellingtonstraße, liegt die Grinnellinsel, welche 1855 von De Haven entdeckt wurde. S. Karte »Nordpolarländer«.

Griotte (franz., Marbre griotte, Weichselmarmor), bei den Marmorschleifern ein rother Thonschiefer mit eingewachsenen rundlichen Stücken oder Mandeln von Kalkspat, die nach Dufrénoy wenigstens bei dem pyrenäischen nichts anderes als Nautiliten sein sollen. Er bricht bei Campan (Campaner Marmor) und Prades in den Pyrenäen, wahrscheinlich in der Kohlenkalkformation, und bei Bährn in Mähren.

Griphen (griech., »Netze«), bei den Griechen in metaphorischem Sinn eine Gattung gleich Netzen ausgeworfener verfänglichen Räthsel in gebundener oder ungebundener Rede, nicht ohne Aehnlichkeit mit den französischen Calembourgs. Die ersten Versuche in solchen G. reichen in frühe Zeit zurück; künstlich gestaltet erscheinen sie erst von der Zeit der alexandrinischen Gelehrsamkeit an. Ein bekannter Griphos ist der von Klearch angeführte: »Ein Mann, der zugleich kein Mann war, sah einen Vogel, der kein Vogel war, auf einem Holz, das kein Holz war, sitzen und tödtete ihn mit einem Stein, der kein Stein war«, d. h.: Ein Verschnittener sah eine Fledermaus auf einer Narthexstaude und tödtete sie durch einen Bimssteinwurf.

Gripho (Grifo), Sohn Karl Martells von der bayrischen Prinzessin Schwanhild, wurde bei der Theilung des Reichs 741 nicht berücksichtigt und empörte sich, aufgereizt durch seine Mutter, gegen seine begünstigten Halbbrüder, Karlmann und Pipin den Kurzen, wurde indeß von diesen in Laon gezwungen, sich zu ergeben, und auf ein Schloß in den Ardennen in Haft gebracht. Nach Karlmanns Abdankung (747) freigelassen, floh G. zu den Sachsen und nach deren Unterwerfung nach Bayern, wo er den minderjährigen Thassilo II. vom Herzogthum verdrängte. Pipin setzte jedoch diesen wieder ein und führte den gefangenen G. nach Frankreich, wo er ihm Le Mans nebst 12 Grafschaften als Herzogthum übergab. G., damit nicht zufrieden, entwich nach Aquitanien und wurde endlich 753 auf der Flucht nach Italien erschlagen.

Grippe (Schnupfenfieber, epidemischer Schnupfen, ital. Influënza), die in epidemischer Verbreitung meist im Herbst und Frühjahr, jedoch auch zu anderen Jahreszeiten auftretende schwerere Form des Bronchialkatarrhs, welche sich hauptsächlich durch Husten und Schnupfen, schwere Symptome von Seiten des Magens und Darmkanals, ganz besonders aber durch Fieber und tiefe Störung des allgemeinen Befindens charakterisirt. Beim Beginn der Krankheit stellt sich oft schon Erbrechen oder Durchfall ein mit heftigen Kopfschmerzen in der Stirngegend, großer Mattigkeit, ziehenden Schmerzen in den Gliedern und im Rücken, trockenem, kurzem Husten, Schlaflosigkeit und Mangel an Eßlust. Selbst Delirien können dabei auftreten. Das Nervensystem ist oft so sehr ergriffen, daß ein Nervenfieber oder eine Gehirnentzündung ausbrechen zu wollen scheint. Die Dauer der Krankheit ist in der Regel 8—14 Tage; die Genesung aber schleppt sich oft ungewöhnlich lange hinaus, und die Kranken klagen noch längere Zeit über Schwäche und Kraftlosigkeit. Namentlich ist dies bei alten Leuten der Fall, bei welchen überhaupt die G. häufig einen sehr gefährlichen Charakter annimmt. Bei diesen nämlich ist das Fieber gemeiniglich sehr heftig; der Katarrh beschränkt sich nicht auf die größeren Luftröhrenäste, sondern verbreitet sich auch auf die feineren und feinsten Zweige derselben (kapilläre Bronchitis). Auch bei Kindern ist letzteres häufig der Fall und die G. deshalb auch bei diesen immer als eine schwere Erkrankung zu betrachten, da ohnehin die Luftröhren bei ihnen ein engeres Lumen besitzen. Bei Alten wie bei Kindern ist daher hochgradige Athemnoth eine nicht seltene Erscheinung. Besonders gefährlich wird die G. solchen Personen, welche bereits an Lungenemphysem leiden; bei ihnen erfolgt der Tod unter steigender Athemnoth und Blausucht durch die Ueberladung des Bluts mit Kohlensäure. Die physikalische Untersuchung ergibt hier nur schnurrende, pfeifende Geräusche, welche man auch schon in einiger Entfernung vom Kranken wahrnimmt. Dieselben werden hervorgerufen durch die in großer Menge und Verbreitung in der Lunge vorhandene schleimig-wässerige Absonderung der Lungenschleimhaut. Die Behandlung der G. beschränkt sich in der Regel auf gleichmäßige Wärme und einfache Diät. Die Kranken liegen am besten zu Bett, um sobald als möglich in einen gelinden Schweiß zu kommen, welcher durch reichliches Getränk unterhalten werden kann. Ist der Husten heftig, so dienen beruhigende Mittel. Bei alten Leuten darf aber die Diät nicht zu knapp sein; im Gegentheil muß man durch Darreichung von kräftiger Fleischbrühe, starkem Wein u. dgl. die Kräfte des Patienten möglichst zu erhalten suchen. Stockt der Auswurf, so bedarf es eines kräftigen Brechmittels, um denselben zu entfernen, was auch bei Kindern oft die vortrefflichste Wirkung äußert.

Die G. darf vermöge der ungeheuern Verbreitung über fast alle bewohnten Strecken der Erde, in welcher sie von Zeit zu Zeit auftritt, als eine Weltseuche bezeichnet werden. Ueber den ihr zu Grunde liegenden Infektionsstoff, der wahrscheinlich miasmatischer Natur ist, läßt sich vorläufig gar nichts angeben. Die Seuche befällt, sobald sie irgendwo ausbricht, sogleich eine Menge Menschen auf einmal und hält sich an einem Ort 14 Tage bis sechs Wochen auf, während sie unterdessen sich nach anderen Richtungen, in der Regel nach Westen zu, verbreitet. Die Herkunft der Epidemie hat bis jetzt noch nicht weiter als bis China verfolgt werden können, was uns aber nicht berechtigt, dieses Reich für den ursprünglichen Herd der Krankheit zu halten. Die Verbreitung der G. bietet das interessante Phänomen dar, daß sie bis zum Ende des 16. Jahrh., so weit wir dieses aus den vorhandenen Nachrichten zu schließen im Stande sind, ihren Gang von Westen nach Osten nahm; von den Epidemien der Jahre 1387, 1510, 1557, 1580 und 1593 läßt sich wenigstens diese Richtung mit Bestimmtheit nachweisen. Vom Ende des 16. Jahrh. ab aber nehmen alle Epidemien der Influenza die umgekehrte Richtung, von Osten nach Westen. Nichts vermag sie in ihrem Gang zu hemmen; in jedem Klima, bei jeder Witterung und Jahreszeit, zu Wasser wie zu Lande schreitet sie vorwärts. Die Zeit, welche sie zur Durchwanderung Europa's bedarf, beträgt ungefähr ein Jahr, wonach sich die Schnelligkeit ihres Ganges im allgemeinen berechnen läßt. Merkwürdig ist die Thatsache, daß die Epidemie nicht nur zu beiden Seiten des Aequators zugleich auftritt, sondern auch auf der östlichen wie auf der westlichen Hemisphäre einen selbständigen Ursprung nimmt, worauf dann jede zu gleicher Zeit, unabhängig von der andern, beide Hemisphären überzieht, so daß sie z. B. in Nordamerika, Europa und Asien gleichzeitig eintrifft. Das Alter der G. läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Die erste sicher konstatirte Epidemie der G. fällt in das Jahr 1387; seitdem haben zahlreiche Grippe-Epidemien, zum Theil von einer fast über alle Erdtheile sich erstreckenden Verbreitung, geherrscht. In dem gegenwärtigen Jahrhundert waren die Jahre 1800—1803, dann 1830—37 und endlich 1857 und 1858 durch große Grippe-Epidemien heimgesucht.

Gripsholm, altes Schloß der schwed. Könige, unweit Mariafred, auf einer Insel des Mälarsees, von Gustav I. seit 1557 auf den Ruinen eines ältern Schlosses aufgeführt, war Lieblingsaufenthalt Gustavs III., der ein schönes Theater anlegen ließ, und besitzt mancherlei historische Merkwürdigkeiten, namentlich eine interessante historische Porträtsammlung. Hier saßen Johann III. und nach ihm Erich XIV. sowie eine Zeitlang auch Gustav IV. Adolf gefangen.

Griqualand, Bezeichnung für die 1873 und 1874 von den Briten annektirten und der Kapkolonie hinzugefügten Landstriche an der Vereinigung des Vaal- und Oranjeflusses und theilweise an diesem aufwärts, die bisher dem Oranjefluß-Freistaat und der Transvaal-Republik zugerechnet wurden. Sie haben erst durch die 1868 hier entdeckten Diamanten Bedeutung erhalten, die namentlich am untern Vaal bei den Missionsstationen Pniel und Hebron gefunden werden. Die Größe von G. wird auf 43,076 QKilom. (782 QM.) angegeben. S. Karte »Kapland &c.«

Grisaille (franz., spr. -sâj), s. Camaïeu. Gri-

sailles heißen auch leichte, aus weißem und schwarzem oder dunklem Garn feingitterig gewobene Seidenstoffe.

Grisebach, August Heinrich Rudolf, deutscher Botaniker und Reisender, geb. 17. April 1814 zu Hannover, studirte zu Göttingen und Berlin Medicin und Botanik und habilitirte sich Michaelis 1837 an ersterer Universität als Privatdocent. 1839 unternahm er mit Unterstützung der hannöverschen Regierung eine wissenschaftliche Reise durch die Türkei, auf welcher er namentlich Bithynien, Thrakien, Makedonien und Albanien in naturhistorischer Beziehung durchforschte, sodann 1842 eine andere durch Norwegen, 1850 durch die Pyrenäen, 1852 nach Siebenbürgen. Schon 1841 war er zum außerordentlichen, 1847 zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt worden. Ein Theil seiner Werke bezieht sich auf systematische Botanik, so die »Observationes quaedam de familiae Gentianearum characteribus« (Berl. 1836); »Genera et species Gentianearum« (Stuttg. u. Tübing. 1839); »Smilaceae, Dioscoreae und Malpighiaceae«, in Martius' »Flora brasiliensis«; »Erläuterungen ausgewählter Pflanzen des tropischen Amerika« (Götting. 1860); »Grundriß der systematischen Botanik für akademische Vorlesungen« (das. 1854); auch bearbeitete er die Gentianeen in De Candolle's »Prodromus«. Hauptsächlich aber beschäftigt sich G. mit Pflanzengeographie, wovon folgende Werke Zeugniß geben: »Reise durch Rumelien und nach Brussa im Jahr 1839« (Götting. 1841, 2 Bde.); »Spicilegium Florae Rumelicae« (Braunschw. 1843—46, 2 Bde.); »Ueber die Bildung des Torfs in den Emsmooren« (Götting. 1846); »Die Vegetationslinien des nordwestlichen Deutschland« (das. 1846); »Die geographische Verbreitung der Hieracien« (das. 1852); »Systematische Untersuchungen über die Vegetation der Karaiben« (das. 1857); »Systematische Bemerkungen über die Pflanzensammlungen Philippi's und Lechlers im südlichen Chile und an der Magellansstraße« (das. 1854); »Flora of the British Westindian Islands« (Lond. 1859—64, 2 Bde.); »Die geographische Verbreitung der Pflanzen Westindiens« (Götting. 1865); »Catalogus plantarum Cubensium« (Leipz. 1866); »Die Vegetation der Erde nach ihrer klimatischen Anordnung; vergleichende Geographie der Pflanzen« (das. 1872, 2 Bde.); »Plantae Lorentzianae« (Gött. 1874). Die »Berichte über die Fortschritte der Pflanzengeographie und botanischen Systematik« erschienen von 1840—53, und wurden die ersteren (über die Pflanzengeographie) seit 1866 in Behms »Geographischem Jahrbuch« (Bd. 1—5) fortgesetzt.

Griseldis (Griselda, Griselidis, Grisilla), die Heldin einer der rührendsten Sagen des Mittelalters. Boccaccio bearbeitete den Stoff in der letzten Novelle seines »Decamerone«; auf dieser Bearbeitung beruht Petrarca's lateinische Nachbildung, durch welche die Erzählung im übrigen Europa verbreitet wurde. G. war Tochter eines armen Landmanns in Piemont, welche Markgraf Walther von Saluzzo ihrer Schönheit wegen zur Gemahlin erhob. Um ihre Treue und Demuth zu prüfen, ersinnt er verschiedene (grausame und unmännliche) Proben, läßt ihre beiden Kinder bei Seite schaffen und gebietet ihr endlich, in ihre heimische Hütte zurückzukehren, weil er eine andere Gattin nehmen wolle. G. fügt sich in allem demüthig dem Willen des Markgrafen, worauf dieser, von ihrer Aufopferungsfähigkeit nun überzeugt, mit der Wahrheit hervortritt, ihr die todtgeglaubten Kinder zuführt und fortan mit ihr in der glücklichsten Ehe lebt. Der Stoff wurde vielfach zu dramatischen Werken benutzt, z. B. von Ascanio Massino 1490 zu einer Tragikomödie (Finale 1630), von Maggi, Apostolo Zeno, Napione, Goldoni. Manni beschrieb die Geschichte in Oktaven, Paër verwendete sie zu einer Oper. Geoffr. Chaucer erzählte die Sage in seinen »Canterbury-Geschichten«, Ch. Perrault nahm sie in die »Contes des fées« auf, Mad. de Saintonge und Desforges behandelten sie in Lustspielform. Die älteste deutsche Bearbeitung, auch »Markgraf Walther« genannt, ist die von H. Steinhöwel (1471); eine andere alte Bearbeitung wurde neu herausgegeben von Schröter (Leipz. 1873); neuere Bearbeitungen sind die mehr oder weniger freien in Schwabs »Buch der schönsten Geschichten und Sagen« (4. Aufl., Stuttg. 1858) und in den Volksbüchersammlungen von Marbach und Simrock. Fr. Halm gab der Fabel in seiner bekannten Tragödie »G.« eine andere Wendung. Vgl. R. Köhlers Artikel »G.« in Ersch und Grubers Encyklopädie.

Grisette (franz.), in Frankreich, besonders in Paris, ein junges Mädchen niedern Standes, welches ohne elterliche Aufsicht allein wohnt und sich als Wäscherin, Nähterin, Putzmacherin ꝛc. zu ernähren sucht, meist aber mit einem Studenten, Künstler, Handlungsdiener ꝛc. in ephemerem Konkubinat lebt. In der Gascogne dagegen wird jedes junge Mädchen aus dem Handwerkerstand G. genannt. Als eigentlicher Typus der Pariser G. gilt Rigolette in Sue's »Mystères de Paris«. Jetzt ist die von dem groben grauen Stoff dieses Namens, den in Frankreich Frauen aus dem Volk zu tragen pflegten, hergenommene Bezeichnung veraltet.

Grisi, 1) Giudetta, namhafte Sängerin zu Paris, geb. 1805 zu Mailand, Tochter eines Beamten, lebte mit ihrer Schwester Giulia (s. unten) stets zusammen und machte dieselbe künstlerische Laufbahn, stand ihr aber in der eigentlichen Kunstbildung etwas nach. Sie zog sich 1833 von der Bühne zurück, vermählte sich bald darauf mit dem Grafen Barni und starb 1. Mai 1840 zu Robocco unweit Lodi.

2) Giulia, berühmte Sängerin, Schwester der vorigen, geb. 28. Juli 1811 zu Mailand, wurde im dortigen Konservatorium zur Sängerin gebildet und betrat 1828 zum erstenmal die Bühne als Emma in Rossini's »Zelmire« zu Bologna, wo sie unter Giacomelli ihre Gesangstudien fortgesetzt hatte. Ihr Ruf verbreitete sich schnell über fast ganz Europa. 1832 nahm sie ein Engagement an der Italienischen Oper zu Paris an, wo sie in der »Semiramis« debütirte und durch die Reinheit, Leichtigkeit und Größe ihrer Stimme, verbunden mit ihrer wahrhaft antiken Schönheit, sich den großartigsten Erfolg sicherte. Verschiedene Opern, so die »Puritaner« von Bellini, wurden für sie geschrieben; ihre bedeutendste Leistung aber war und blieb Norma. 15 Jahre hindurch sang G. als Primadonna abwechselnd in Paris und London. Im April 1836 verheirathete sie sich in London mit dem französischen Marquis de Melcy und, nachdem diese Ehe 1842 getrennt worden, 1856 mit dem Sänger Mario, mit dem sie auch mehrere Reisen, darunter eine nach Nordamerika, unternahm. G. gilt für die erste, welche den Chant à demi-voix auf die Bühne verpflanzte, womit sie z. B. in der Arie »Casta diva« die außerordentlichsten Erfolge erzielte. Nach ihrer zweiten Verheirathung sang sie noch einige Jahre in Paris, obwohl bereits mit geschwächter Kraft; dann zog sie sich von der Bühne zurück. Auf einer Reise nach Petersburg zu ihrem

Gatten begriffen, erkrankte sie in Berlin und starb daselbst 28. Nov. 1869; ihre Leiche wurde nach Paris übergeführt.

Griswold, Rufus Wilmot, nordamerikan. Schriftsteller, geb. 15. Febr. 1815 zu Benson in Vermont, studirte Theologie und wurde Baptistenprediger, widmete sich dann aber ganz der Schriftstellerei. Außer »Poems« (1841) gab er »Graham's Magazine« (Philad. 1842—43) und das »International Magazine« (New York 1850—52) heraus und machte sich besonders durch folgende literarhistorische Werke verdient: »Poets and poetry of America« (Philad. 1842, neueste Ausg. 1873); »Prose-writers of America« (neueste Ausg. 1866); »Female poets of America« (1851, neueste Ausg. 1873); »Poets and poetry of England in the nineteenth century« (4. Aufl., das. 1854). In Verbindung mit Simms u. a. gab er ferner »Washington and the generals of the American revolution« (1847, 2 Bde.), mit Wallace »Napoleon and the marshalls of the Empire« (1847, 2 Bde.) heraus und schrieb: »Republican court, or American society in the days of Washington« (New York 1854, mit vielen Illustrationen). G. starb 27. Aug. 1857 in New York.

Grit (Coal-Grit, Millstone-Grit, Mühlensandstein), der grobkörnige Kohlensandstein in England; insbesondere die an der Basis des produktiven oder obern Kohlengebirges vorkommenden, das höchste Glied der untern Abtheilung des englischen Steinkohlengebirges bildenden, mit Schieferthon abwechselnden Sandsteine, welche keine oder nur spärsame und unbedeutende Kohlenflötze enthalten und zu Mühlsteinen gebraucht werden. Calcareous G. heißt ein sandiger Konglomeratkalk aus dem Bereich des obern Jura, der den Korallenoolith (Coralrag) umschließt, seinem größern Theile nach unterlagert. Dieser Haupttheil, der untere Calcareous G., entspricht der tiefsten Zone unseres obern (weißen) Jura oder Malm, während der obere nur ein untergeordnetes Glied der Korallenoolithbildung darstellt. Vgl. Juraformation.

Grivas, Theodorakis, geb. 1800, im griech. Freiheitskampfe Führer der Rumelioten, unter Kapo d'Istrias Oberst und Mitglied des Nationalkongresses, später Generalinspektor der griechischen Armee. Ein von ihm Anfang Juni 1844 in der Provinz Akarnanien gegen die Regierung König Otto's organisirter Aufstand ward unterdrückt. G., durch Versprechungen nach Athen gelockt, wo man ihn verhaften wollte, entfloh auf einem französischen Schiff nach Alexandria. Im September 1844 amnestirt, kehrte er nach Athen zurück, trat wieder als Mitglied in die Deputirtenkammer ein und ward im November wieder zum Generalinspektor der Armee ernannt, versuchte jedoch 1847, durch englisches Geld unterstützt, einen neuen Aufstand in Akarnanien, der aber durch türkische Vermittelung beigelegt wurde. Er lebte nun zwei Jahre zu Janina, bis er, abermals begnadigt, in seine Aemter wieder eintrat. Als im Januar 1854 der Aufstand in Epiros gegen die türkische Herrschaft ausbrach, nahm er seine Entlassung, sammelte bei Janina ein Korps von 1500 Mann und schlug die Türken 10. März bei Kutzulios, erlitt aber später bei Mezzovo und Damoko zwei vollständige Niederlagen und mußte nach Thessalien flüchten. Im Juni ward er von der griechischen Regierung amnestirt und als Generalinspektor der Armee abermals wieder eingesetzt. Trotzdem gab der unruhige Parteimann im Oktober 1862 zu Vonizza in Akarnanien das Zeichen zum Aufstand gegen König Otto, der den Sturz der Regierung desselben zur Folge hatte. G. überlebte denselben nicht lange und starb 3. Nov. 1862. Sein Sohn Demetrius G., geb. 1830, spielte bei dem Aufstand in Nauplia (Februar 1862) eine Rolle. Mit der Kühnheit seines Vaters ausgestattet, brachte er es bald zu bedeutendem Einfluß, ward im November 1865 Kriegsminister und übernahm in dem Ministerium Kumunduros 1867 die Leitung des Marinedepartements. Im Ministerium Bulgaris 1874 wieder Kriegsminister, machte er sich grober Bestechlichkeit schuldig, wie er denn schon 1870 mit den Räubern bei Marathon (s. Griechenland, S. 146) gemeinsame Sache gemacht, und ward deshalb 1875 in Anklagezustand versetzt.

Grivelirt (franz. grivelé, von grive, Drossel), weiß und grau gesprenkelt.

Grobian, s. v. w. grober, ungeschliffener Mensch. Das Wort soll eine Erfindung Seb. Brants sein, der es in seinem 1494 erschienenen »Narrenschiff« (Kap. 72: Von groben Narren) zuerst gebrauchte, wo er von einem neuen Heiligen »Grobianus« spricht.

Grobin (lett. Grohbine), Landstadt im russ. Gouvernement Kurland, Kreis Hasenpot, am Flüßchen G. gelegen, mit (1869) 1940 Einw., hatte ehedem einen Hafen an der Meeresküste, trieb Seehandel und war eine der wichtigsten Komtureien des Deutschen Ordens.

Grobkalk, ursprünglich Benennung des im Mittel 10—12 Meter mächtigen Kalksteins um Paris, welcher der seit den ältesten Zeiten dort verwendete Baustein ist, und in welchem die großen Katakomben ausgehöhlt sind. Er ist zum großen Theil ganz aus den Trümmern fossiler Schnecken und Muscheln (Muschelsand), auch wohl fast ganz aus kleinen Foraminiferenschalen, Nummulina laevigata und scabra, Miliolites trigonata (daher auch die Bezeichnung Nummuliten-G. und Miliolitenkalk), zusammengesetzt, in ersterem Falle von sandigem Ansehen, welches sich durch Aufnahme von Quarzkörnern noch erhöht. Die untersten Lagen sind glaukonitisch und unbrauchbar; die mittleren und oberen führen den Bausteine, aus denen auch zumeist Lamarck die große Zahl fossiler Muscheln und Schnecken bekannt machte, durch welche der G. berühmt geworden ist, und welche sämmtlich oder doch fast sämmtlich ausgestorbenen Arten angehören. Die Grobkalke liegen zwischen zwei marinen sandigen Gebilden, den unteren Meeressanden (von Soissons ꝛc.) und den mittleren (von Beauchamp), und sind selbst überwiegend meerischen Ursprungs. Erst über den Beauchampsanden beginnen (abgesehen von den tiefsten Schichten des Pariser Beckens) Süßwasserbildungen, zunächst mit den Kieselkalken von St. Ouen, etwas höher erst mit den Gipsen vom Montmartre, überhaupt die mittlere und wichtigste Süßwasserbildung des Pariser Beckens, in welcher Cuvier seine folgenreiche Entdeckung einer ausgestorbenen Säugethierwelt machte, die ihn und Alex. Brongniart zur Aufstellung des Tertiärgebirges führte. Seit dieser Zeit hat man den Namen G. auch auf ähnliche kalkige Gesteine anderer Gegenden und anderer Schichten der Tertiärformation ausgedehnt; doch ist es jedenfalls gerathen, denselben auf Schichten des Niveau's vom Pariser G. (Grignon ꝛc.) zu beschränken. Ganz überflüssig ist auch die Bezeichnung des marinen Tertiärgebirges als Grobkalkformation. Das Niveau des Grobkalks ist das zweitoberste im Eocän und wird gewöhnlich das des Parisien genannt.

Grobkohle, s. Steinkohle.

Grocholski, Kasimir, Ritter von, österreich. Politiker, geb. 1815 in Galizien, wurde als Mitglied des galizischen Landtags 1861 in das Abgeordnetenhaus gewählt, dem er seitdem ununterbrochen angehört hat. Er ist Föderalist und strebt nach einer möglichst großen Autonomie seines Heimatlands. Diese zu erreichen, war der Zweck der sogen. »galizischen Resolution«, deren Urheber G. ist, und welche er, nachdem sie 1869 im galizischen Landtag durchgegangen, als Antrag in den Reichsrath brachte. Im Ministerium Hohenwart war er vom 11. April bis 30. Okt. 1871 Minister ohne Portefeuille.

Grochow, poln. Dorf, südöstlich bei Warschau, berühmt durch die Schlacht 25. Febr. 1831 zwischen den Polen und Russen, infolge deren die Polen sich nach Praga und später nach Warschau zurückziehen mußten, worauf die Russen 27. Febr. Praga besetzten.

Groczka, Ort, s. Grotzka.

Groden, überhaupt ein außerhalb eines Deiches neu angeschwemmtes, begrastes Stück Land. Grodendeich ist eine vom Wasser angesetzte, mit Gras bewachsene Insel (s. Deich).

Grodno, ein Gouvernement Westrußlands, aus Theilen der ehemaligen polnischen Woiwodschaften Wilna, Troki, Nowogrodek (Schwarzrußland) und Brest-Litowsk (Polesien) zusammengesetzt, grenzt im N. an das Gouvernement Wilna, im O. an Minsk, im S. an Volhynien, im W. und NW. an Polen und umfaßt 38,754 QKilom. (703,9 QM.). Das Land bildet im allgemeinen eine ungeheure Ebene, welche 150—180 Meter ü. M. liegt und sich im O. bis auf 300 Meter erhebt; von hier geht eine Hochebene quer durchs ganze Gouvernement, welche die Wasserscheide zwischen dem System des Schwarzen und Baltischen Meers bildet. Zum Schwarzen Meer fließen die Jassolda (durch den Oginski'schen Kanal mit dem Niemen verbunden) und die Pina (durch den Dnjepr-Bug-Kanal mit der Weichsel verbunden); zum Baltischen Meer der Niemen mit Kotra, Schora, Sjelwa, Sswislotsch und Lossossena, der Bug mit Muchawez, Lesna und Nurez, der Narew mit Bobr (durch den Augustow'schen Kanal mit dem Niemen verbunden) und Suprasl. Bemerkenswerth ist eine Kette Kreideberge bei der Stadt G., am Niemen, mit zahlreichen Versteinerungen, welche sowohl den See-, als auch den Flußthieren angehören; auch Knochen vom Mammuth, Elefanten, Nashorn und versteinerte Geweihe ausgestorbener Hirschgattungen werden gefunden. Der Boden besteht aus angeschwemmtem Land und ist sehr fruchtbar, ausgenommen einige Striche am Niemen und den anderen Flüssen, welche stark durch Flugsand leiden. Alle Körnerfrüchte und besonders Kartoffeln gedeihen gut, auch Tabak. Weintrauben, Pfirsiche und Aprikosen reifen nur am Spalier an geschützten Stellen. Im S. finden sich viele Sümpfe, die nur durch Kanäle zu passiren sind; die Wälder bedecken 20 Proc. des Areals, sind aber ungleichmäßig vertheilt; der größte ist der über 150 QKilom. große Bialowiczer Urwald, berühmt durch seine reiche Flora (Eichwald zählte schon 1830 1205 Arten) und durch den nur hier und im Kaukasus noch vorkommenden Wisent (nicht Auerochsen, noch gegen 500 Stück, welche aber immer mehr abnehmen). Der größte See ist der Ssporowskoje, durch welchen die Jassolda fließt. Das Klima ist gemäßigt; die mittlere Temperatur beträgt 5,6° R., die des kältesten Monats (Januar) —4,2° R., die des wärmsten (Juli) +14,6° R.; der jährliche Niederschlag 21 Zoll. Hagel kommt häufig vor. Das Pflanzenreich liefert hauptsächlich Nadelholz, Eichen, Linden, Ahorne, Buchen, Birken, Espen, Eschen, viele Weidenarten, Ebereschen, Cytisus laburnum, Prunusarten, Nüsse, Taxusbäume, eine verwilderte Thuja und Trüffeln. Von Thieren kommen am häufigsten vor Rehe, Füchse, Wölfe, Hasen (darunter der bläulich gefärbte Sumpfhase), wilde Schweine, Eichhörnchen, Dachse, seltener Luchse, Marder, Hamster, Iltisse, Sumpf- und Fischottern, Damwild, Elenthiere und Siebenschläfer. Auch wilde Enten, Schnepfen und Feldhühner sind stark vertreten. Die Blutegel, früher ein bedeutender Ausfuhrartikel, sind alle in einem Jahr (1840) erfroren. Die Bevölkerung (im ganzen 1,035,000 Seelen) ist eine Mischung aller möglichen slawischen Rassen, die fast in jeder Wolost, was Typus, Sprache, Sitten und Kleidung betrifft, besonders nüancirt ist. Hinsichtlich der Konfession zerfallen die Einwohner in 625,000 Griechisch-Katholische, 272,000 Römisch-Katholische, 125,000 Juden, 10,700 Protestanten und 1300 Mohammedaner. Schulen waren 1873: 424 mit 15,102 Schülern vorhanden. Der Viehstand zählte 1871: 121,000 Pferde, 423,000 Stück Hornvieh, 516,000 Schafe (davon 139,000 Merino) und 257,000 Schweine. In der Wollindustrie nimmt G. nach Moskau den ersten Platz ein; sie koncentrirt sich hauptsächlich um Bialystok, wo Deutsche mehrere Kolonien und Fabrikflecken, wie Suprasl, Choroszcz, Michailowa, Dobrshinewa, Zechanowez u. a., gegründet haben. Im Jahr 1869 wurden in G. für 9 Mill. Rubel Waaren producirt; davon kommen $5\frac{1}{3}$ Mill. auf Tuch und Wollstoffe (95 Fabriken), 2 Mill. auf Spiritus (161 Brennereien), 1 Mill. auf Bier (113 Brauereien), 150,000 auf Mehl (297 Mühlen), ebensoviel auf Ziegel, 136,000 auf Tabak (12 Fabriken), das übrige auf Seife, Lichte, Leder, Töpferwaaren, Zitz, Baumwolle, Glas und Leim. Seitdem ist die Produktion wenigstens um 10—15 Proc. gestiegen. Der nicht unbedeutende Handel mit Holz, Getreide, Leinsamen, Flachs, Hanf, Wolle etc., hauptsächlich auf dem Niemen und Bug nach Preußen, ist vollständig in den Händen der Juden, ebenso der Kleinhandel in den Städten. Die Landwirtschaft ist seit dem letzten polnischen Aufstand 1863 tief gesunken; alle nicht sehr reichen Gutsbesitzer geriethen in mißliche pekuniäre Verhältnisse und durch das hier noch in der Wiege befindliche Kreditwesen ganz in die Hände der Juden, welche letzteren die Güter systematisch unter sich vertheilen und alle Preise für die Landesprodukte nach Gutdünken bestimmen. Von den vielen Jahrmärkten sind nur zwei erwähnenswerth: die Pferdejahrmärkte zu Zechanowez (mit 3000 Pferden jährlich) und der zu Sulva (mit 1000 Pferden); letzterer war früher ein wichtiger Markt für Tuch, Woll- und Baumwollstoffe, Galanterie- und Metallwaaren, wovon jährlich für ca. 2 Mill. Rubel hier verkauft wurden; seit Eröffnung der Petersburg-Warschauer Eisenbahn fiel der Umsatz auf $\frac{1}{2}$ Mill. Rubel und wird mit jedem Jahr geringer. Das Gouvernement ist eingetheilt in die 9 Kreise: G., Bialystok, Bjelsk, Sokolka, Wolkowysk, Prushany, Kobrin, Brest und Slonim. Bis 1795 gehörte G. zu Polen (Schwarzrußland), kam dann an Rußland, wurde 1796 mit Wilna zu einer russischen Provinz gemacht und 1802 zu einem besondern Gouvernement erhoben.

Die gleichnamige Hauptstadt, am rechten Ufer des Niemen, hat ein altes und neues Schloß (ersteres gehörte früher dem Deutschen Orden), 6 griechisch-kathol. Kirchen und 2 Klöster, 5 römisch-kathol. Kirchen und 2 Klöster, eine luther. Kirche, 2 Synagogen

und 28 Bethäuser, ein Gymnasium, 3 Buchhandlungen, ein Theater, mehrere wohlthätige Institute, Fabriken in Tuch und Tabak, blühenden Handel und (1867) 24,789 (jetzt ca. 30,000) Einw., darunter viele Juden. In der Nähe Druskenik, mit Mineralquellen, die jährlich von etwa 2000 Badegästen besucht werden. Zwei beliebte Wallfahrtsorte, wohin jährlich 20—30,000 Pilger wandern, sind die römisch-kathol. Rusjanostok'sche Kirche bei Dombrowo, 30 Kilom. von G., und die griechisch-kathol. Kirche bei Wassilkow, 11 Kilom. von Bialystok. G. ist eine alte litauische Stadt, vermuthlich im 7. Jahrh. gegründet; historisch wird sie zuerst 1183 erwähnt als reiche Stadt mit vielen Steingebäuden, die Wsewolod I., der Sohn Jaroslaws d. Gr., seinem Sohne vermachte. Im Jahr 1306 wurde sie vergebens von den Preußen belagert. In G. starb 13. Dec. 1587 Stephan Bathori. Im Jahr 1655 wurde die Stadt von den Russen verwüstet; 1705 schlossen Peter d. Gr. und August II. hier das Bündnis gegen Karl XII., wobei der Weiße Adlerorden gestiftet wurde. Seit 1673 wurde hier allemal der dritte Reichstag gehalten. In G. unterschrieben 1793 die polnischen Reichsstände nach langem Widerstreben die zweite Theilung Polens, und hier legte 25. Nov. 1795 Stanislaus August seine Krone nieder.

Gröben, Karl, Graf von der (aus dem Hause Neudörfchen), preuß. General, geb. 17. Sept. 1788 zu Schrenzen bei Rabegast in Ostpreußen aus einer der ältesten Adelsfamilien Deutschlands, trat 1806 als Kornet in ein preußisches Kavallerieregiment, wurde 1807 Sekondeleutnant und focht mit Auszeichnung bei Preußisch-Eylau und bei Thorn. 1812 aus dem preußischen Heer ausgeschieden, weil er nicht gegen Rußland dienen wollte, schloß er sich später der russischen Armee als Freiwilliger an und focht mit Auszeichnung bei Lüneburg (2. April 1813). Unter dem Obersten v. Dörnberg wohnte er dem Zuge der deutsch-englischen Legion durch Hannover bei, trat im August 1813 wieder in die preußische Armee ein und focht bei Dresden, bei Kulm und bei Leipzig. Nachdem er im Generalstab der schlesischen Armee dem Feldzug in Frankreich beigewohnt und im Juli 1814 zum Major befördert worden war, focht er 1815 bei Ligny, Waterloo, Meudon und Issy. Nach der Rückkehr in die Heimat ward er in den Generalstab des 8. Armeekorps versetzt, im Mai 1817 zum Chef des Generalstabs des schlesischen Armeekorps, 1823 zum Obersten ernannt und 1824 als Generalstabschef zum 2. Armeekorps versetzt. 1834 ward er Generalmajor und Kommandeur der 3. Kavalleriebrigade und 1838 der 14. Division. Nachdem er 1842 zum Generalleutnant befördert worden, erfolgte 1843 seine Ernennung zum Generaladjutanten des Königs Friedrich Wilhelm IV. Im März 1848 ward ihm das Generalkommando des 7. Armeekorps interimistisch übertragen; 1849 nahm er als Befehlshaber des 2. preußischen kombinirten Armeekorps am Feldzug in Baden theil, und im folgenden Jahr befehligte er die preußischen Truppen in Kurhessen. Nach seiner im März 1852 erfolgten Ernennung zum General der Kavallerie erfolgte zugleich seine Bestätigung als kommandirender General des 7. Armeekorps. Im Juni 1853 erhielt er das Kommando der Garde, und im September d. J. ward er Chef des 2. Ulanenregiments. Außerdem wählte ihn der Grafenverband der Provinz Preußen zu seinem Vertreter im Herrenhaus, in welchem er im November 1854 Sitz nahm und sich stets der streng kirchlichen und konservativen Richtung zugethan zeigte. Am 22. Nov. 1857 ward sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert, worauf er 1858 in den Ruhestand versetzt ward.

Gröbzig, Stadt im Herzogthum Anhalt, Kreis Köthen, unweit der Fuhne, hat eine Gerichtskommission, Zuckerfabrik und (1871) 2447 Einw.

Grödler Graben, Kanal zwischen der Schwarzen Elster unterhalb Elsterwerda in der preuß. Provinz Sachsen und der Elbe bei Langenberg im Königreich Sachsen, 21 Kilom. lang, über 6 Meter breit, neuerdings wieder aufgeräumt; hat für die Schiffahrt wenig Bedeutung, dürfte aber für die Anlage des Elbe-Spreekanals von Wichtigkeit sein.

Grödner Thal (in der Thalsprache Gördeina, ital. Valle Gardéna), Thal in Tirol, Bezirkshauptmannschaft Bozen, das, vom Grödner Bach durchflossen, 22 Kilom. lang sich von O. nach W. erstreckt und bei Kollmann links in das Eisackthal mündet. Es bildet eine prächtige Dolomitlandschaft mit großartigstem Thalabschluß durch den Langkofel. Oberhalb des Thals die schönste Alp Tirols, die botanisch merkwürdige Seißeralp. Die Bewohner, etwa 4000 an Zahl, sind romanischen Ursprungs (Ladiner) und berühmt durch ihre Bildschnitzereien aus Zirbelkieferholz (Grödner Waaren), deren sie jährlich über 3000 Ctr. fertigen und verkaufen. Niederlagen davon findet man in den größten Handelsstädten Europa's. Die Frauen klöppeln Spitzen.

Gröningen, 1) (Groningen, Groningerland), niederländ. Provinz, umfaßt den nordöstlichsten Theil des Königreichs, grenzt nördlich an die Nordsee, östlich an den Dollart und die preußische Provinz Hannover, südlich an die Provinz Drenthe, westlich an Friesland und umfaßt 2293 QKilom. (41,6 QM.) mit (1874) 232,740 Einw. Das Land ist eine Tiefebene; nur im S. der Hauptstadt zieht ein Hügelzug, der Hondsrug, aus welchem man Steine gewinnt. Im übrigen hat der nördliche Theil dicken Thonboden mit herrlichem Acker- und Wiesland, der südliche Sand- und Torfboden. Die Sumpfstrecken im SO. (Bourtangermoor, Musselbroek) sind jetzt größtentheils trocken gelegt und urbar gemacht. Flüsse besitzt G. nicht, sondern nur kleine Stromrinnen; dagegen ist es reich an Kanälen. Unter den Seen sind der Südlaarder, Schild-, Leekster, Foxholster und Medhuiser See die bedeutendsten. Das Klima ist besonders an der Küste feucht und veränderlich, und Fieberepidemien richten oft starke Verwüstungen an. Den Haupterwerbszweig der Bewohner, von denen $^4/_5$ reformirt sind, bilden Ackerbau, Viehzucht, die besonders geschätzte Pferde und Rinder und vortreffliche Butter liefert, und Schiffbau. 57 Proc. der Oberfläche sind Baufelder, 23 Proc. Wiesen. Erzeugnisse der Industrie sind wollene Strümpfe, Wollzeuge, Leinwand, Papier, Töpferwaaren und Kartoffelmehl. Der Handel ist lebhaft, namentlich mit Vieh. Die Provinz ist eingetheilt in die drei Bezirke: G., Winschoten und Appingadam.

Die gleichnamige Hauptstadt liegt an der Vereinigung der kleinen Flüsse Hunse und Aa, welche für größere Schiffe fahrbar gemacht sind, und ist durch Kanäle mit dem Dollart sowie mit der Zuidersee verbunden. Eine Gracht mit 18 Brücken umgibt die alte Stadt und scheidet diese von der neuen. Der Markt ist einer der größten in Holland. Unter den Gebäuden sind auszuzeichnen: die gothische St. Martinikirche am Markt, mit 95 Meter hohem Thurm, das Rathhaus, das 1850 eingerichtete Gebäude der Universität, die Börse, das Zuchthaus u. a. Die

Universität (1614 gegründet, mit 190 Studenten) hat eine Bibliothek, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, ein naturhistorisches Museum, ein Kabinet für germanische Alterthümer, ein anatomisches Theater, ein Nosocomium academicum (zugleich Krankenhaus der Stadt und Provinz). Außerdem hat G. eine Akademie der Zeichen-, Bau- und Schiffahrtskunst, ein Gymnasium und eine höhere Knaben- und Töchterschule, ein Taubstummeninstitut (seit 1790) mit dem Denkmal des Gründers (Predigers Guyot); ferner Fabriken für Leinen- und Wollzeuge, Tabak und Cigarren, Bürsten und Kacheln, Buch- und Steindruckereien, Färbereien, Wollkämmereien, Buchweizenmühlen, lebhaften Handel mit Getreide, Raps, Wolle, Vieh, Butter, Käse und (1869) 39,284 Einw. Den Hafen G. besuchen jährlich über 600 Seeschiffe. Die von Coehorn erbauten Festungswerke der Stadt werden gegenwärtig geschleift. G. kommt 837 bereits als ansehnlicher Ort, 1166 zuerst als Stadt vor. Anfangs zu Friesland gehörig, wurde Groningerland seit dem 10. Jahrh. durch kaiserliche Vögte regiert, die seit dem 11. Jahrh. den Titel Burggrafen von G. führten. Die Stadt war dabei reichsfrei und seit 1282 Hansestadt. Als die Bischöfe von Utrecht auf die Oberherrschaft über G. Anspruch machten, vertheidigte sich die Stadt G. mit vieler Tapferkeit und dehnte im 12. und 13. Jahrh. ihre Gewalt über Friesland aus. Vom Kaiser Maximilian I. wurde die Oberherrschaft über G. und Friesland dem Herzog Albrecht von Sachsen als Erblehen verliehen; dieser konnte jedoch die genannten Provinzen nur mit Mühe im Zaum halten, und 1493 unterwarf sich G. dem Bischof von Utrecht. Von Albrechts Sohn, Herzog Georg von Sachsen, 1505 belagert, begab es sich unter den Schutz des Grafen Edzard von Ostfriesland; darauf in die Acht erklärt und abermals vom Herzog Georg belagert, unterwarf es sich dem Herzog Karl von Geldern (1514), der es auch 1515 vom Kaiser Karl V. zu Lehen erhielt. Nach der Beendigung des geldernschen Kriegs unterwarf sich G. 1536 Karl V. 1577 trat es der Utrechter Union bei, fiel aber durch Verrath wieder in die Hände der Spanier (1580); vergebens belagerten es Ludwig und Moritz von Nassau (1591), erst 24. Juli 1594 ergab es sich nach heftiger Beschießung an Moritz. Seitdem gehörte es zu den Sieben vereinigten Provinzen. Im Jahr 1672 erlitt die Stadt eine erfolglose Belagerung durch den Bischof von Münster, Christoph Bernhard v. Galen. 1799 wurde G. ein Theil der batavischen Departements Ems und Oberyssel, 1810 des französischen Departements Westems; seit 1815 gehört es zum Königreich der Niederlande. Vgl. Lorgion, Geschiedkundige beschryving der stad Groningen (Gröning. 1856); Wynne, Handel en ontwikkering van stad en provincie Groningen (das. 1865).

2) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Oschersleben, an der Bode, mit Gerichtskommission, 2 evangel. Kirchen, Synagoge, Zucker- und Papierfabrikation, Acker- und Flachsbau und (1871) 2740 meist evangel. Einwohnern.

Grönland, großes, theilweise unter dän. Landeshoheit stehendes Nordpolarland, welches sich zwischen dem Atlantischen Ocean (im O.) und der Baffinsbai nebst dem Smithsund (im W.) von N. nach S. von etwa 82° bis zu 59° 54' nördl. Br. erstreckt, indem es gegen S. immer schmaler zuläuft und endlich in einem Vorgebirge, dem Kap Farewell, endigt. Die Nordgrenze ist völlig unbekannt. Unter 70° nördl. Br. hat das Land einen Durchmesser von 890 Kilom. von O. nach W., den es nach N. zu, so weit man dahin vorgedrungen ist (82° 20' nördl. Br.), im allgemeinen beibehält. Den Flächeninhalt bis 80° berechnet man auf 1,967,900 QKilom. (35,738 QM.), wovon nur etwa 158,500 QKilom. (2900 QM.) gletscherlos sind. Die Ostküste ist bis zum Kap Tycho Brahe (66°) als König-Friedrichs VI.-Land wohl bekannt. Ihr schließt sich das nur aus der Ferne gesehene Egedes-Land an, jenseit dessen das namentlich durch Scoresby, Clavering und durch die deutsche Expedition unter Koldewey bekannt gewordene Scoresby- und König-Wilhelms-Land folgen. Dieser Theil der Küste ist von Fjorden tief eingeschnitten. Unter ihnen nimmt der Franz-Joseph-Fjord (s. d.) den vornehmsten Rang ein. Von Gletschern herrührende Eisströme ergießen sich in denselben, und an seinem obern Ende steigt die Petermannspitze zu einer Höhe von 3481 Meter an. Kap Bismarck (71°) ist der nördlichste von der deutschen Expedition erreichte Punkt. Noch weiter im N. soll Lambert 1670 angeblich Land gesehen haben. Die Westküste an der Davisstraße, Baffinsbai und dem Smithsund ist bis etwa 82° mehr oder weniger bekannt, und die Feststellung der Thatsache, daß G. von dem arktischen Archipel Amerika's durch eine Straße getrennt wird, ist namentlich ein Verdienst der Amerikaner Kane, Hayes und Hall. Die von letzterem geführte Expedition (bei der auch der Deutsche Bessels sich betheiligte) drang durch den Smithsund und dessen nördliche Fortsetzung Kennedykanal, Hallbassin und Robesonkanal bis 82° 11' nördl. Br. vor und hatte dort ein anscheinend offenes Meer (Lincolnsee) vor sich, an dessen Horizont Land auftauchte (President-Land, 84° 20' nördl. Br., das nördlichste der Erde). Ob von den Amerikanern der äußerste Norden Grönlands erreicht wurde, oder ob es sich als Archipel bis gegen die Küsten Asiens fortsetzt, ist noch nicht erwiesen. Auch die Westküste wird von zahlreichen Sunden und Fjorden tief eingeschnitten. Ungeheure Gletscher ziehen sich in ihr bis an das Seeufer hin und bilden hier unmittelbar am Meer starke, 100 und mehr Meter hohe Wände, von denen, wenn sie an ihrer Basis durch die Meereswellen unterwaschen werden, große Eisblöcke ins Meer stürzen und als Eisberge dem Ocean zuschwimmen. Die Meeresströmungen führen diese Eismassen weit nach S., wo sie allmählich schmelzen. Alle Versuche, tiefer in das Innere einzudringen, sind bis jetzt gescheitert; doch ist man geneigt, anzunehmen, daß G. aus einer Menge großer Inseln bestehe, die von einer ungeheuern Eismasse bedeckt sind, welche die sie trennenden Meeresarme ausgefüllt hat. Schon in der Nähe der Küste erreichen die Eismassen eine Höhe von 1200—1500 Meter, und nur die höchsten Berggipfel steigen aus ihnen schneefrei empor. Unsere geologische Kenntnis des Landes beschränkt sich auf die Küsten. Die am häufigsten vorkommenden Gebirgsarten sind Sandstein, durchsetzt von Trappgängen, Granit (der sehr zackige, abenteuerlich gebildete Gipfel zu bilden pflegt), Gneis (in dem der bis jetzt allein in G. gefundene merkwürdige Kryolith in Lagern vorkommt), metamorphischer Schiefer (in welchem der talkartige sogen. Topfstein vorkommt, aus dem der Grönländer seine Gefäße macht); ferner Syenite und Grünsteine, die alle reich an beigemengten schönen Mineralien (Granat, Zirkon, Sodalith ꝛc.) sind und große Uebereinstimmung mit den norwegischen Gebirgen zeigen. Porphyre und basaltische Gesteine sind nicht minder verbreitet. An der Ostküste sowie an der Diskobai finden sich Schiefer der Kohlen-

formation voller Abdrücke untergegangener tropischen Pflanzen, und zu Evitok bei Arksut hat man jetzt 20 Zinngänge entdeckt, zugleich mit Blei-, Kupfer-, Zink-, Eisen- und Molybdänerzen, mit Kryolith, Flußspat, Zirkon ꝛc. Vulkanische Produkte sind nicht bekannt; doch kommen heiße Quellen unter dem Eis vor, und nach wiederholten Beobachtungen an der Westküste zwischen 60° und 65° nördl. Br. ist auf dieser ganzen Erstreckung die Küste im Sinken begriffen. Die Ostküste ist fast das ganze Jahr durch von Eismassen blokirt, wird sehr selten besucht und ist jetzt unbewohnt. An der Westküste, an den Ufern der tief ins Land eindringenden Fjorde, aber kommen niedrige, gegen kalte Winde geschützte Strecken vor, auf welchen sich eine kräftige Vegetation entwickelt hat. Die hier mehrere Monate lang eisfreie See begünstigt den Fischfang, von dessen Ertrag die Bewohner leben, und auch das **Klima** ist weniger streng, obschon der Boden nicht vor Ende Juni aufzuthauen beginnt. Der Juli ist der einzig schneefreie Monat, und das Thermometer erreicht dann zuweilen eine Höhe von 38°C. Ueberhaupt ist der grönländische Sommer zwar kurz, aber mitunter sehr warm und geht dann plötzlich in einen langen und strengen Winter über, dessen Kälte im Januar und Februar oft das Quecksilber gefrieren läßt. In Upernavik, der nördlichsten dänischen Ansiedelung auf der Westküste (73° nördl. Br.), ist die mittlere Jahrestemperatur —7,25°, die des Winters — 20°, des Sommers +5,4°; in der südlichsten, Julianehaab (60°), ist die mittlere Jahrestemperatur —0,4°, die des Winters —6,1°, des Sommers +5,9°. Im allgemeinen herrschen Südwinde vor, die oft eine auffallende Wärme mitbringen. Frühling und Herbst sind meist stürmisch und bringen den meisten Schnee. Die Luft ist im ganzen gesund und rein, namentlich im Winter, und die Dunkelheit der langen Winternacht, die z. B. auf der Diskoinsel (69°) von Ende November bis Mitte Januar dauert, wird durch klaren Mond- und Sternenschein wie durch prachtvolle Nordlichter sehr gemildert. Vegetation findet sich bis in den äußersten Norden hin. Die härteste Pflanze ist nach Kane Papaver nudicaule, dessen Kraut wirksam gegen den Skorbut ist. Auch andere Pflanzen blühen mit dem Moos unter dem tiefen Schnee, der sie gegen die Kälte schützt. Das äußerste Vorland ist zum Theil mit niedrigen und kriechenden Buschgewächsen, Empetrum, Andromeda, einer Weidenart (Salix glauca) ꝛc., bewachsen, zum Theil wiesenartige, aber sumpfige Fläche. Erst in 600—900 Meter Höhe beginnt die Vegetation dünner zu werden; statt der Gräser, Halbgräser und Lichenen treten Moose auf. Von 1200 Meter Höhe an stehen die Pflanzen nur noch vereinzelt im Kies. Außer den Kryptogamen kennt man bis jetzt 300—400 Phanerogamen. Doch hält sich die ganze Vegetation dicht am Boden, und selbst in den wohl geschützten Theilen der Südwestküste, welche die reichste Flora enthält, sind die Fichten nur verkrüppelte Sträucher, und die Birke erreicht kaum Mannshöhe. Holz erhalten die Bewohner daher nur in dem angeschwemmten Treibholz, das die großen sibirischen Ströme dahin liefern; als Brenn- und Leuchtmaterial dient hauptsächlich der Thran der Seethiere. Der Versuch, Gerste und Hafer anzubauen, mißlang. Das Meer ist sehr reich an Fischen, Walfischen und Seehunden. Landsäugethiere sind der Eisbär, Eisfuchs, Eskimohund, Lemming, Schneehase, das Renthier, Hermelin und der Bisamochs. Letzterer ist nur im Smithsund und an der nordöstlichen Küste gesehen worden und das Hermelin nur an letzterer. Im Sommer kommen endlose Scharen von Seevögeln; auch Eidergänse besuchen im Frühling die nördlichsten Küsten. Die europäischen Ansiedler halten einige Schafe, Ziegen, Schweine und Rinder; der Hund wird zum Schlittenziehen gebraucht. Die **Bevölkerung** Grönlands ist sehr gering. In den dänischen Niederlassungen zählte man 1870: 9825 Seelen, worunter 210 Europäer. Die Zahl der unabhängigen Eskimo wird auf 500 geschätzt; sie wohnen an der Westküste bis in den hohen Norden, scheinen aber den nördlichern Theil der Ostküste verlassen zu haben; ihre Zahl nimmt stetig ab. Sie sind klein, aber von geschmeidigem, starkem Körperbau und von leidenschaftlicher Vaterlandsliebe erfüllt. Ihre wichtigsten Geräthe sind Schlitten und Boot, ihre Haupterwerbsquelle der Seehundsfang, der auch zahlreiche europäische Schiffe (zumeist aus Norwegen und England) alljährlich an die Küsten Grönlands lockt. Außerdem machen sie Jagd auf Wal- und Finnfische, Narwale und besonders auf den bis 5 Meter langen Weißfisch, der 1½ Tonnen Speck gibt und am zahlreichsten im April und Mai in der Diskobai gefangen wird, sowie auf Füchse, Hasen, Schneehühner und namentlich auf Renthiere. Von letzteren werden in Nordgrönland jährlich etwa 4400, in Südgrönland gegen 8500 Stück erlegt. Auch die sogen. Vogelfjelde (besonders in der Nähe von Upernavik) geben reiche Ausbeute, man sammelt jährlich gegen 100,000 Eier. Der **Handel** Grönlands, der nur in Waarentausch besteht, ist von Alters her monopolisirt (mit Ausnahme des Walfischhandels) und wird jetzt auf königliche Rechnung betrieben, und zwar schon seit 1734, in welchem Jahr Christianshaab angelegt ward; seitdem ist die Zahl der Kolonien auf sieben gestiegen, und unter ihrer Obhut stehen zahlreiche kleine Handelsplätze. Jährlich werden sie von dem Mutterland mit Schiffsbrod, Butter, Speck, Gries, Erbsen ꝛc. sowie mit den nöthigen Kolonialwaaren versehen; die Ausfuhr besteht in Walfisch- und Robbenspeck, Hai- und Dorschleber, Seehundsfellen, Walfischbarten, Eiderdunen und etwas Pelzwerk. Anfang Oktober verlassen die letzten Schiffe G., und dann ist die kleine Welt bis zum nächsten Juni völlig abgeschlossen. Durch den Handel wird ein 1789 dazu bestimmter Kapitalfonds von 225,000 Reichsbankthalern mit 4 Proc. verzinst; außerdem hat derselbe in den letzten Jahren durchschnittlich einen Ueberschuß von 30,000 Reichsbankthalern (68,130 Mark) jährlich geliefert. Der Werth der Ausfuhr betrug 1873—1874: 1,302,000 Mark, derjenige der Einfuhr 169,000 Mark. Durch die von Hans Egede 1721 gestiftete grönländische **Mission** ist der größte Theil der Grönländer in dem unter Dänemark stehenden Theil des Landes zum Christenthum bekehrt worden. Die Missionäre, deren Zahl seit 1844 auf acht festgesetzt ist, werden in dem grönländischen Seminar zu Kopenhagen (seit 1737) gebildet; jeder derselben erhält ein jährliches Gehalt von 400 (wenn verheirathet, 600) Rbthlr., außerdem Feuerung, Licht und Proviant in Naturalien und, wenn er nach achtjähriger Dienstzeit in die Heimat zurückkehrt, 200 Rbthlr. Wartegeld bis nach erfolgter Anstellung im Vaterland. In G. selbst ist bei Jakobshaven ein Seminar errichtet, um Eingeborne zu Schullehrern auszubilden. Fast alle Bewohner unter 30 Jahren können lesen und viele auch schreiben. Gegenwärtig sind in G. 11 Missionsplätze vorhanden, von denen 7: Julianehaab, Frederikshaab, Godthaab und Holsteinborg in Südgrönland sowie Egedesmünde, Omanak und Upernavik

in Nordgrönland, zunächst unter dem Missionskollegium in Kopenhagen stehen, die 4 übrigen aber: Neuherrnhut, Lichtenfels, Lichtenau und Friedrichsthal, sämmtlich in Südgrönland, der Brüdergemeinde unter dem Direktorium zu Herrnhut angehören, die sich seit 1733 mit Erfolg an der Mission in G. betheiligt hat. Das dänische G. gehört zum Sprengel des Bischofs von Seeland; in Beziehung auf die weltliche Verwaltung und den Handel ist dasselbe in die beiden Inspektorate von Nord- und Südgrönland eingetheilt. Steuern werden nicht erhoben. S. Karte »Nordamerika« und »Nordpolarländer«.

Geschichte. Im Jahr 876 n. Chr. entdeckte der Isländer Gunnbjörn, des Ulf Kraka Sohn, die nach ihm benannten Gunnbjörnschären (jetzt Danellsinseln) und sah von hier aus die südliche Ostküste Grönlands. Dann landete 982 der aus Island verbannte Normanne Eirekr hinn Raudi Thorvaldson (Erich der Rothe) an der Westküste und brachte mehrere Jahre an derselben zu. 985 kehrte er nach Island zurück, wo er über das »grüne Land« im Innern der Fjorde so günstig berichtete, daß er 986 eine größere Ansiedelung dorthin führen konnte, der bald andere folgten. Erik selbst erbaute sich sein Haus zu Brattahlid zwischen dem Eriks- und dem Einarsfjord, wo noch heute die Grundmauern desselben zu sehen sind. Die Kolonie blühte 300—400 Jahre, und es entstand zwischen ihr und dem Mutterland ein regelmäßiger Verkehr. Die Zahl der Ansiedler wuchs so schnell, daß bald nach Einführung der christlichen Religion (um 1000) durch Leif Erikson, den der norwegische König Olaf dahin sandte, mehrere Kirchen längs der Küste gebaut und unter einen Bischof gestellt wurden, der 1126 seinen Sitz zu Gardar bei Brattahlid aufschlug. Die Kolonisten hielten Rindvieh und Schafe und trieben Jagd und Fischerei. Die Niederlassung zerfiel in einen östlichen und einen westlichen Theil, Eistribygd und Vestribygd, beide auf der Westküste gelegen, und zählte im 13. Jahrh. 16 Kirchen, 280 Gehöfte und etwa 10,000 Einw. Um 1260 verlor sie ihre Selbständigkeit und kam unter die Herrschaft Norwegens, die ihr indeß durchaus nicht förderlich war. Der Handel mit Europa gerieth in Verfall, jahrelang war der Verkehr völlig unterbrochen. Ende des 14. Jahrh. wurde die Westbygd von den Skrälingern (Eskimo) vollständig, 1418 die Ostbygd von englischen Seeräubern fast ganz verwüstet. Erfolglos sandten in der Folge mehrere Könige von Dänemark Expeditionen zur Wiederauffindung der verschwundenen grönländischen Kolonie aus, die man irrigerweise an der Ostküste suchte. Auch als die Westküste unterdessen von Davis (1585—87), Hudson (1607), Baffin (1616) und von Walfischfahrern wieder besucht ward, fand man keine Spur von einer europäischen Niederlassung. Erst 1723 ward eine neue Kolonie (Godthaab) auf G., und zwar auf der Westküste, durch den Missionär Hans Egede (s. d.) gegründet. Während eine militärische und Strafkolonie, welche 1728 von der dänischen Regierung in G. gegründet ward, bald wieder einging, behauptete sich Egede trotz großer Schwierigkeiten. Der Handel, der 1750 einer besondern Kompagnie als Monopol übertragen wurde, begann aufzublühen. 1782 erhielt die Niederlassung ihr Grundgesetz. Seit der Abnahme des Walfischfangs sank der Handel wieder und erlitt auch zur Zeit der Napoleonischen Kriege harte Verluste. Neuere Seefahrer haben die Kenntnis der Küsten bedeutend erweitert. Auf der Westküste drang Kane 1853 bis zur Rensselaerbai vor (78° 38′ nördl. Br.); auf der Ostseite wurde die Kenntnis von Scoresby Vater (1817) und Sohn (1822), Kapitän Clavering (1823), zuletzt von Koldewey (1869—70) bis 77° nördl. Br. erweitert.

Außer den vielen Polarreisebeschreibungen vgl. H. Egede, Beschreibung und Naturgeschichte von G. (a. d. Dän. von J. G. Krünitz, Berl. 1763); Derselbe, Nachrichten von G. (Kopenh. 1790), und Sabye, Bruchstücke eines Tagebuchs, gehalten in G. (a. d. Dän. von G. Fries, Hamb. 1807); v. Egger, Ueber die wahre Lage des alten Ostgrönland (Kiel 1794); Scoresby, Tagebuch einer Reise nach der Ostküste von G. (a. d. Engl. von F. Kries, Hamb. 1825); Graah, Untersögelser reise til Oestkysten of G. (Kopenh. 1832); Rink, Die dänischen Handelsbezirke in Nordgrönland (das. 1852); Kane, Arctic explorations (Philad. 1856, 2 Bde.; neue Ausg. 1872; deutsch im Auszug, Leipz. 1857); C. Ch. Rafn, Antiquitates Americanae (Kopenh. 1837); v. Etzel, G. (Stuttg. 1860).

Groenlo, Stadt in der niederländ. Provinz Geldern, mit 2 Kirchen, einer Synagoge, einer lateinischen Schule, einigen Fabriken (namentlich für Baumwollwaaren), Handel mit Eiern und (1869) 2471 Einw. G. ist bekannt durch die Belagerungen des Prinzen Moritz 1595 und des Bischofs von Münster 1672.

Grönsund, die Meerenge zwischen den dänischen Inseln Falster und Möen.

Groen van Prinsterer, Wilhelm, niederländ. Staatsmann, Geschichtschreiber und Publicist, geb. 1801 zu Voorburg, besuchte das Gymnasium im Haag und studirte sodann in Leiden Jurisprudenz. Seitdem vorzugsweise mit historischen und politischen Studien beschäftigt, ließ er als deren erstes Erzeugnis »Verspreide geschriften« (Haag 1826, Thl. 1) erscheinen. Im Jahr 1829 ward er zum Kabinetssekretär des Königs ernannt, aber 1833 auf seinen Wunsch dieser Stellung enthoben, um in völlig freier Muße sich umfassenden geschichtlichen Arbeiten widmen zu können. So erschienen die »Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau« (Leid. 1835—64, 1. Serie, 10 Bde.; 2. Serie, Bd. 1—5). Das Werk selbst bietet einen Reichthum neuen Quellenmaterials für die Geschichte des 16. und 17. Jahrh., und die »Prolégomènes« bekunden die bedeutende geschichtliche Befähigung Groen van Prinsterers. Daneben unternahm er ein umfassendes »Handboek der geschiedenis van het vaderland« (4. Aufl., Amsterd. 1874, 4 Bde.). Die kirchlichen und politischen Tagesfragen nahmen in nicht geringerem Grade wie die Vergangenheit seines Vaterlands Groen van Prinsterers Interesse in Anspruch. Schon damals bekannte sich G. zur antirevolutionären Partei, die auch in der Politik die Grundsätze strengen Christenthums durchgeführt sehen wollte und dann überall an den historischen Grundlagen des Bestehenden festhielt; 1840 schrieb er in diesem Sinn »Bijdrage tot herziening der grondwet in Nederlandschen zin«. In demselben Jahr wurde G. zum Abgeordneten gewählt. Als eine Art politischen Glaubensbekenntnisses erschien das Werk: »Ongeloof en Revolutie« (Haag 1847). In die Verfassungskämpfe der Jahre 1848 und 1849 und in die sich vollziehende Umgestaltung des öffentlichen Lebens griff G. bestimmend ein durch Flugschriften wie: »Verscheidenheden van staatsregt en politiek« und »Grondwets herziening en eensgezindheid«. Von 1849 bis April 1865, wo er freiwillig zurücktrat, war er fast ununterbrochen Mitglied der Zweiten Kammer und Hauptvorkämpfer seiner Partei. Für weitere Kreise gab er seinen Ideen

einen Ausdruck in der Zeitung »Der Nederlander«, deren Leitung während der Jahre 1850—55 fast ausschließlich seinen Händen anvertraut war. Daneben legte er seine Ansichten in zahlreichen Flugschriften nieder, welche theilweise, wie die unter dem Titel: »Vrijheid van christelijk-national onderwijs, in verband met scheiding van kerk en staat« (Amsterd. 1864) erschienene, von ansehnlichem Umfang sind. Außerdem hat er auch in einer langen Reihe »Parlementaire studiën en schetsen« (zuletzt Amsterd. 1866, Nr. 35—40) herausgegeben. Gesinnungsgenossen sah G. in Stahl und seinen Anhängern: im Innern bekämpfte er, wie diese, den Liberalismus; nach außen wollte er die Wiener Verträge als einzigen Schutz der Unabhängigkeit kleiner Staaten aufrecht erhalten wissen. Um so schmerzlicher ward er berührt, als das aus dieser Partei hervorgegangene Ministerium Bismarck 1864 Dänemark und 1866 Oesterreich besiegte und die bestehenden Zustände vollständig umwandelte. Diesem Schmerz und seinen Besorgnissen von der Zukunft gab er in seinen Schriften: »La Prusse et les Pays Bas. A mes amis à Berlin« und »L'empire prussien et l'apocalypse« (Amsterd. 1867) Ausdruck. Daneben bekämpfte er das niederländische Schulgesetz, welches allerdings übereilterweise den Religionsunterricht ganz aus der Volksschule verbannt hatte. Dem orthodoxen Calvinismus huldigend, kann sich G. so wenig in die neuen Verhältnisse finden, wie sein Freund Guizot es vermochte.

Größe, die Zusammenfassung eines Mannigfaltigen, dessen Theile entweder gleichartig sind, oder doch als gleichartig betrachtet werden, indem man von ihrer Verschiedenartigkeit absieht. So ist z. B. die Einwohnerzahl eines Orts eine G.; die einzelnen Einwohner sind zwar nach Geschlecht, Alter, Beruf ꝛc. sehr verschieden, aber von diesen Verschiedenheiten wird abgesehen und nur darauf Gewicht gelegt, daß sie Einwohner des betreffenden Orts sind. Als Merkmal der G. gibt man auch an, daß sie einer Vermehrung oder Verminderung fähig ist. Damit ist indessen keine strenge Definition gewonnen, denn Vermehrung und Verminderung sind selbst wieder Größenbegriffe. Die wichtigsten Größen sind die Zahlengrößen und die Raumgrößen (Längen-, Flächen-, Körperräume). Die Raumgrößen nennt man auch extensive Größen. Ferner sind zu erwähnen die Zeitgrößen oder protensiven Größen. Intensive Größen nennt man diejenigen, die einer Steigerung und Abschwächung, einer größern oder geringern Intensität fähig sind, wie Kräfte, das Licht, die Wärme ꝛc. Solche intensive Größen werden der praktischen Messung erst dann zugänglich, wenn es gelingt, sie mit extensiven Größen in Verbindung zu bringen. So messen wir Kräfte durch die Wege, welche unter ihrem Einfluß Körper zurücklegen; wir messen die Wärme durch die Ausdehnung des Quecksilbers im Thermometer ꝛc. Aus diesem Grunde will man hin und wieder die intensiven Größen gar nicht als eigentliche Größen gelten lassen. Alle Größen theilt man ein in stetige oder kontinuirliche und in unstetige oder diskrete. Zu jenen gehören die Raum- und Zeitgrößen, bei denen ein allmählicher Uebergang von einer G. zu einer andern, ohne Unterbrechungen, stattfindet. Dagegen sind die Zahlengrößen, auf welche man durch das Zählen kommt, diskret, weil zwischen einer Zahl und der nächsten ein Zwischenraum von einer Einheit liegt. In der Arithmetik werden indessen diese Zwischenräume durch Einschaltung der Brüche $1/2$, $1/4$, $3/4$ ꝛc. immer mehr verkleinert, und endlich zeigt sich, daß zwischen diesen rationalen Brüchen noch irrationale Brüche liegen, welche man durch die rationalen zwar nicht genau ausdrücken, aber doch in beliebig enge Grenzen einschließen kann. Durch diese irrationalen Zahlen wird die Zahlenreihe, die ursprünglich unstetig war, stetig. Solche irrationale Zahlen sind z. B. alle Wurzeln aus ganzen Zahlen, die nicht selbst ganze Zahlen sind, und welche daher durch unendliche, nicht periodische Decimalbrüche dargestellt werden, z. B. $\sqrt{2} = 1{,}4142136\ldots$ Vergleicht man mehrere Größen gleicher Art, so findet man entweder ein gemeinschaftliches Maß für beide, sie heißen dann kommensurabel, oder es existirt kein solches gemeinsames Maß, die Größen sind inkommensurabel. Im ersten Fall wird ihr Verhältnis durch rationale, im letztern durch irrationale Zahlen dargestellt. Die Umfänge eines gleichseitigen Dreiecks und eines Quadrats von gleicher Seitenlänge sind kommensurabel, sie verhalten sich wie 3:4; Durchmesser und Umfang eines Kreises aber sind inkommensurabel, sie verhalten sich wie $1:3{,}1415926\ldots$ Indem die Arithmetik die verschiedenen Verbindungen der Zahlengrößen bildet, führt sie bei den sogen. indirekten Rechnungsoperationen auf neue Arten von Größen. So kommt man bei der Subtraktion auf den Gegensatz zwischen positiven und negativen Größen. Diesem Gegensatz entsprechen im gewöhnlichen Leben die Gegensätze zwischen Einnahme und Ausgabe, Vermögen und Schulden u. dgl., ohne daß aber alle Eigenschaften positiver und negativer Größen auf diese Art darstellbar sind. Beim Wurzelausziehen kommt man ferner auf den Gegensatz zwischen reellen und imaginären Größen. Ein anderer Gegensatz ist der zwischen endlichen und unendlich großen oder unendlich kleinen Größen. Unendlich groß heißt eine G., wenn sie größer ist als jede angebbare G.; eine Zahl n, die man ohne Aufhören wachsen läßt, wird also unendlich groß (∞). Dagegen ist ein Bruch, dessen Zähler eine endliche Zahl, z. B. die Einheit, und dessen Nenner unendlich groß ist, eine unendlich kleine Zahl, d. h. eine solche, welche sich der Null unbegrenzt nähert. In diesem Sinn schreibt man $\frac{a}{\infty} = 0$ und umgekehrt $\frac{a}{0} = \infty$, wo a jede beliebige endliche Zahl sein kann. Mit den unendlich großen und unendlich kleinen Größen beschäftigt sich die Infinitesimalrechnung. In der Algebra unterscheidet man bekannte und unbekannte Größen; erstere werden gewöhnlich mit den ersten Buchstaben des Alphabets: $a, b, c \ldots$, letztere mit den letzten Buchstaben: $x, y, z, u \ldots$, bezeichnet. Auf dieselbe Weise bezeichnet man in der Analysis die festen oder konstanten Größen einestheils und die veränderlichen oder variabeln anderntheils.

Größenlehre, das wissenschaftlich geordnete Ganze der Lehren, nach welchen wir Größen mit einander vergleichen, Größen aus einander ableiten können; s. Mathematik.

Grog, Getränk aus Rum oder Arak, Zucker und warmem Wasser. Der Name G. verdankt seine Entstehung dem Admiral Vernon, auf dessen Anordnung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts dessen Leuten der Rum nicht mehr rein, sondern mit warmem Wasser vermischt verabreicht wurde. Hiermit unzufrieden, gaben die Seeleute dieser Mischung den Namen G., mit welchem Spitznamen (the old G.) sie bisher den Admiral wegen seines Rockes von kamelhaarenem Zeug (grogram) zu benennen pflegten.

Grognard (franz., spr. gronnjär, von grogner, grunzen, brummen), Murrkopf, Brummbär.

Groitzsch, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Borna, unweit der Elster, an der Eisenbahn von Gaschwitz nach Meuselwitz, mit Schloßruine, starker Schuhmacherei (die Pantoffeln gehen bis in den Orient) und (1875) 4104 evangel. Einwohnern. Unter den Grafen von G. ist Wiprecht (s. d.) der berühmteste. Er gründete das Kloster zu Pegau, an das die Stadt G. nach dem Aussterben des Grafengeschlechts fiel. Im Jahr 1306 zerstörte Kaiser Albrecht I. die Burg.

Groix (spr. groá, Groaix, Grouaix), Insel an der Küste des franz. Departements Morbihan, der Mündung des Blavet gegenüber, 1476 Hektar groß, mit dem Hauptort St. Tudy und (1872) 4384 Einw. G. ist ein Festungsplatz zweiter Klasse und hat ein Hafenetablissement mit zwei Leuchtthürmen. Die nordwestliche Spitze heißt Peumanec, die südwestliche Bout-des-Chats. Die Bewohner treiben Weizen- und Linsenbau und beträchtliche Sardellenfischerei. Merkwürdig sind die tiefen, vom Meer in den Felsen gehöhlten Grotten, die jedoch nur während der Ebbe besucht werden können. Auch Denkmäler aus der Druidenzeit birgt die Insel.

Grolman, 1) Heinrich Dietrich von, ehemaliger preuß. Geheimer Obertribunalspräsident, geb. 31. Dec. 1740 zu Bochum, studirte, zu Kleve vorgebildet, in Halle und Göttingen die Rechte und begann seine praktische juristische Laufbahn bei der Regierung in Kleve, worauf er 1765 Kammergerichtsrath in Berlin und später Pupillenrath wurde. Schon damals zu den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Preußens zählend, ward er 1787 als Geheimer Justizrath zum Mitglied der Gesetzkommission ernannt und war bei der Ausarbeitung des allgemeinen Landrechts als einer der Hauptredaktoren thätig. Im Jahr 1793 wurde er zum Rath und 1804 zum Präsidenten des Geheimen Obertribunals befördert und bei Kreïrung des Staatsraths 1817 zum Mitglied desselben ernannt. Nach 67jähriger amtlicher Thätigkeit erhielt er 1833 seine Entlassung aus dem Staatsdienst und starb, fast 100 Jahre alt, 21. Okt. 1840.

2) Karl Wilhelm Georg von, preuß. General, Sohn des vorigen, geb. 30. Juli 1777 zu Berlin, trat 1791 in das Infanterieregiment v. Möllendorf, machte als Stabskapitän den Feldzug von 1806 mit, ward nach der Schlacht bei Jena Adjutant des kommandirenden Generals, Fürsten von Hohenlohe, entging, mit Aufträgen an den König entsendet, der Kapitulation von Prenzlau und entkam glücklich zur Armee nach Ostpreußen, wo er beim Generalstab des Lestocq'schen Korps angestellt und nach dem Gefecht bei Heilsberg zum Major befördert wurde. Unter Scharnhorst nahm er als Direktor des ersten Departements des Kriegsministeriums an den Arbeiten zur Reorganisation des Heers bedeutenden Antheil, trat aber 1809 in österreichische Dienste und machte im Korps des Generals v. Kienmayer den Feldzug in Franken und Sachsen mit. Nach dem Friedensschluß trat er 1810 als Major und Kommandeur eines Fremdenbataillons zu Cadiz in spanische Dienste, avancirte zum Oberstleutnant, ward aber im Januar 1812 bei der Eroberung von Valencia von den Franzosen gefangen genommen und nach Frankreich gebracht. Er flüchtete aber schon im Juni nach der Schweiz, reiste von da unter fremdem Namen zu seinem Schwager in Franken und bezog dann unter dem Namen v. Gerlach die Universität Jena. Auf die Nachricht von dem Rückzug der Franzosen aus Rußland kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er indeß seinen Aufenthalt vor den Franzosen noch eine Zeitlang geheim halten mußte. Zu Anfang 1813 als Major beim preußischen Generalstab eingetreten, nahm er an den Schlachten von Lützen und Bautzen und an dem Gefecht bei Hainau theil, ward nach dem Waffenstillstand beim 2. Armeekorps als Generalstabsofficier angestellt und zum Oberstleutnant befördert. In der Schlacht bei Kulm schwer verwundet, focht er dennoch als Oberst bei Leipzig mit, wohnte dann dem Feldzug bis zum Pariser Frieden bei, worauf er zum Generalmajor ernannt und als Direktor des zweiten Departements im Kriegsministerium beschäftigt wurde. 1815 kam er als Generalquartiermeister zu Blüchers Armee, trat nach dem zweiten Pariser Frieden als Chef des Generalstabs wieder ins Kriegsministerium ein, nahm aber 1819 zugleich mit dem Kriegsminister v. Boyen seinen Abschied und erhielt ihn auch ohne Pension. Er lebte darauf auf einem Gut in der Gegend von Kottbus, bis er 1825 als Generalleutnant und Kommandeur der 9. Division in Glogau wieder in den aktiven Dienst trat. 1830, zur Zeit des polnischen Aufstandes, kommandirte er unter Gneisenau an der preußischen Grenze. 1832 wurde er interimistisch und 1835 definitiv zum kommandirenden General des in Posen stehenden 5. Armeekorps und 1837 zum General der Infanterie ernannt. Bei den drohenden Bewegungen Frankreichs 1840 wurde er zur Verabredung militärischer Maßregeln mit Metternich nach Wien gesandt. Er starb 15. Sept. 1843 zu Posen. 1845 ward ihm hier ein Denkmal errichtet. Aus seinen Materialien und unter seiner Leitung hat sein Adjutant, Oberstleutnant v. Damitz, die Geschichte des Feldzugs von 1815 (Berl. 1837—38, 2 Bde.) und die des Feldzugs von 1814 (das. 1842—43, 4 Bde.) bearbeitet.

3) Wilhelm Heinrich von, Bruder des vorigen, geb. 28. Febr. 1781 zu Berlin, studirte zu Göttingen und Halle die Rechte, ward 1801 Auskultator beim Stadtgericht in Berlin, 1802 Referendar beim Landgerichte daselbst, 1804 Assessor bei der damaligen Regierung in Marienwerder, 1806 Regierungsrath, 1808 Kammergerichtsrath in Berlin und 1810 zugleich Mitglied des kurmärkischen Pupillenkollegiums. Beim Ausbruch des Kriegs 1813 wurde er Major und Kommandeur eines kurmärkischen Landwehrbataillons, focht mit demselben in dem Treffen bei Hagelsberg und nahm an den Blockaden von Magdeburg und Wesel thätigen Antheil. Im Juli 1814 kehrte er zu seinem Richteramt zurück, übernahm jedoch 1815 wieder das Kommando seines Landwehrbataillons und zeichnete sich bei Fleurus und Wavre rühmlich aus, so daß er das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt. Nach dem zweiten Pariser Frieden trat er 1816 wieder in sein früheres Dienstverhältnis, wurde indeß bald zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts in Kleve ernannt, kam 1819 in das damals bestehende Ministerium zur Revision der Gesetzgebung nach Berlin, ward nach Auflösung desselben 1821 Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg, 1827 Vicepräsident des Kammergerichts zu Berlin, 1831 Präsident des Instruktionssenats und 1836 des Oberappellationssenats, 1839 auch Mitglied des Staatsraths. Er nahm 1848 seine Entlassung und starb 1. Jan. 1856.

Grolmann, Karl Ludwig Wilhelm von, Rechtsgelehrter und Staatsmann, geb. 23. Juli 1775 zu Gießen, ward daselbst 1798 außerordentlicher, 1800 ordentlicher Professor der Rechte, 1804 Oberappella-

tionsgerichtsrath, 1815 Kanzler der Universität. Seit 1816 in Darmstadt Vorsitzender der Gesetzkommission, seit 1819 Staatsminister, seit 1821 Minister des Innern wie der Justiz und Ministerpräsident, starb er 14. Febr. 1829. Von seinen Schriften verdienen Erwähnung: »Grundsätze der Kriminalrechtswissenschaft« (Gieß. 1798, 4. Aufl. 1825); »Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten« (das. 1800, 5. Aufl. 1826); »Handbuch über den Code Napoléon« (das. 1810—12, 3 Bde.).

Gromátik (v. griech. groma, Werkzeug zum Feldmessen und Abstecken des Lagers), die Kunst des Feldmessens und Lagerabsteckens.

Gromíe, s. Wurzelfüßler.

Gronau, 1) Amtsstadt in der preuß. Landdrostei Hildesheim, Kreis Marienburg, auf einer Insel der Leine, hat eine evangelische und kathol. Kirche, ein ehemaliges Dominikanerkloster, Zucker-, Papier-, Tabak- und Cigarren-, Wollwaaren- und Teppichfabrikation, Ziegeleien und (1871) 1927 Einw. (356 Katholiken und 49 Juden). — 2) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Münster, Kreis Ahaus, an der Dinkel und am Gabelpunkte der Eisenbahnen von Münster und Dortmund nach Enschede, mit einer evangelischen und kathol. Kirche, einem Schloß des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Baumwollspinnerei, Weberei, Färberei und (1871) 1233 Einw. (darunter 611 Evangelische).

Gronōv (lat. Gronovius), 1) Johann Friedrich, namhafter Alterthumsforscher, geb. 8. Sept. 1611 zu Hamburg, studirte zu Jena, Leipzig, Altdorf, Leiden und Göttingen, ward 1641 Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Deventer und erhielt 1659 den Lehrstuhl der griechischen Sprache zu Leiden, wo er bald darauf auch Universitätsbibliothekar wurde und 28. Dec. 1671 starb. Von seinen Schriften sind außer den Ausgaben des Livius, Statius, Justinus, Seneca, Sallust, Plinius, Plautus etc. besonders bemerkenswerth: »Observationum libri IV« (Deventer 1652; neue Ausg. von Frotscher, Leipz. 1831), »Lectiones Plautinae« (Amsterd. 1640) und die Ausgabe von Hugo Grotius' »De jure belli et pacis«.

2) Jakob, Philolog, Sohn des vorigen, geb. 20. Okt. 1645 zu Deventer, studirte daselbst und zu Leiden, besuchte Oxford und Cambridge und wurde 1679 Professor der schönen Wissenschaften und Universitätsgeograph zu Leiden, wo er 21. Okt. 1716 starb. Seine Ausgaben des Polybios, Herodot, Cicero u. a. sind noch heute schätzenswerth; sein Hauptwerk ist der »Thesaurus antiquitatum graecarum« (Leid. 1697—1702, 12 Bde.).

Gronov., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Laur. Th. Gronovius, geb. 1730, gest. 1777 als Municipalofficier in Leiden (Fische).

Groom (engl., spr. gruhm), eleganter Reitknecht, besonders solcher von zwerghafter Gestalt.

Groot (Groote), 1) Geert, lat. Gerhardus magnus, der Begründer des Vereins der »Brüderschaft des gemeinsamen Lebens«, geb. 1340 zu Deventer, studirte zu Paris und lehrte seit 1358 in Köln. Als Kanonikus zu Utrecht und Aachen überließ er sich einem üppigen Leben, bis eine schwere Krankheit ihn bestimmte, in das Kloster Monthuysen bei Antwerpen zu treten. Später predigte er in verschiedenen Städten Hollands und gründete mit Florenz Radwyn in Deventer den Verein der Brüder des gemeinsamen Lebens, der 1376 vom Papst Gregor XI. bestätigt wurde. Er starb 20. Aug. 1384. Vgl. Brüderschaft des gemeinsamen Lebens.

2) Hugo und Pieter de, s. Grotius.

Gropius, 1) Karl Wilhelm, namhafter Dekorationsmaler, geb. 4. April 1793 zu Braunschweig, kam schon als Kind nach Berlin. Für die Ausstellungen seines Vaters, der eine Maskenfabrik besaß, malte er kleine Dekorationen, zu denen Schinkel öfters die Ideen angab und auch die Ausführung überwachte. Später bereiste G. Deutschland und die Schweiz und besuchte mehrere Male Paris, um sich mit der Einrichtung des Diorama's von Daguerre und Bouton bekannt zu machen. Am 20. Okt. 1827 eröffnete er in Berlin ein Diorama, mit dem er eine permanente Gemäldeausstellung verband. Schon 14. Dec. 1822 war er zum ordentlichen Mitglied der Kunstakademie ernannt worden. Er starb als Dekorationsmaler und Inspektor des königlichen Schauspielhauses zu Berlin 20. Febr. 1870. G. ist nicht nur als Dekorationsmaler (seine nach Schinkels Entwürfen gemalten Dekorationen sind publicirt), sondern auch als Hauptrepräsentant des Berliner Witzes für die Berliner Lokalgeschichte von Bedeutung. Ein großer Theil der harmlosen Witze, Schnurren, Karikaturen, die vor 1848 in fliegenden Blättern und Heften eine Art Weltberühmtheit erlangten, stammen von G.

2) Martin, ausgezeichneter Architekt, Vetter des vorigen, geb. 11. Aug. 1824 zu Berlin, besuchte das Gewerbeinstitut, erhielt schon als Knabe persönliche Anregungen durch Schinkel, lernte von Bötticher, dem Verfasser der »Tektonik der Hellenen«, das Wesen griechischer Form verstehen und auch auf die veränderten Verhältnisse der Gegenwart, z. B. auf den Eisenbau, anwenden. Eins seiner ersten Bauwerke war die Heese'sche Villa in der Nähe des Lützower Ufers. Es folgte das Mendelssohn'sche Haus in der Französischen Straße, mehrere Häuser in der Victoriastraße, das Bendemann'sche und das Gruner'sche, die Villa Bleichröder in Charlottenburg, das Lessing'sche Haus in der Dorotheenstraße. In Neustadt-Eberswalde baute er die Irrenanstalt, außerdem zahlreiche Häuser und Landsitze. In den früheren Arbeiten vielleicht etwas spröde, ist er immer mehr zu einem echten Klassicismus durchgedrungen. Im Privatbau hat er zum Theil neue Wege betreten. Er geht hier namentlich darauf aus, mehrstöckige Gebäude als ein Ganzes zu behandeln, das abschließende Gesims auf dieses Ganze, nicht bloß auf das obere Stockwerk zu berechnen und diesem Princip die gesammte Dekoration anzupassen. Bedeutend steht G. auch in Vorbildern für das Kunstgewerbe, z. B. für Tapeten, da. Nicht gerade Reichthum in Erfindung und producirender Kraft, wohl aber feiner Sinn für das Schöne und eine seltene Klarheit sind seine hervorstechenden Eigenschaften. G. ist der talentvollste Vertreter der puritanisch-strengen Berliner Richtung. 1869 wurde er zum Direktor der mit der Akademie der Künste verbundenen Kunstschule, bald darauf zum Leiter der sämmtlichen derartigen Anstalten in Preußen ernannt.

Groppe, s. v. w. Kaulkopf.

Gros (franz., spr. gro, weibl. grosse), groß, stark, dick, grob; Hauptmasse, daher G. d'armée, der Haupttheil eines Heers ohne die Avantgarde, Arrièregarde und sonstige Detachirungen; überhaupt etwas im großen und ganzen als Gesammtheit, vgl. En gros. G. mit einem Zunamen heißen ferner viele seidene, auch halbseidene Gewebe, besonders die dichtesten tafftartigen mit zweifädiger Kette und zwei- bis sechsfädigem Schuß; sie sind zum Theil sehr stark im

Faden und zeigen deshalb eine Art regelmäßiger Körnung auf der Oberfläche oder erscheinen gerippt, wenn dicke mit dünnen Fäden wechseln; dahin gehören z. B. G. de Berlin, G. de Naples, G. de Tours, G. d'Orléans, G. grain (starker Lyoner Seidenstoff) 2c., während Groslinon ordinäre gestreifte Futtergaze ist.

Gros (spr. gro), 1) Bildhauer, s. Le Gros.

2) Antoine Jean, Baron, berühmter franz. Historien- und Schlachtenmaler, geb. 16. März 1771 zu Toulouse, war Schüler Davids, mußte sich aber anfangs die nöthigen Subsistenzmittel durch Unterrichtgeben und Porträtmalen verschaffen. Nachdem David es erwirkt hatte, daß G. nach Italien gehen konnte, lebte er einige Jahre kümmerlich vornehmlich zu Genua, bis er 1796 der Gemahlin Bonaparte's und durch diese dem letztern bekannt wurde. Zu seinem ersten größern Bild wählte er die Scene auf der Brücke von Arcole, wie Bonaparte mit der Fahne in der Hand seinen Grenadieren voran den feindlichen Geschützen entgegenstürmt. Durch dieses Bild erwarb sich G. die Gunst Bonaparte's und ward 1797 zum Mitglied der Kommission ernannt, welche in den italienischen Städten die im Friedensvertrag stipulirten Gemälde und Antiken für die Sammlungen des Louvre auszuwählen hatte. Durch den Wechsel des Waffenglücks 1799 von Mailand vertrieben, begab er sich nach Genua, wo er während der Belagerung der Stadt ausharren mußte, bis es ihm endlich gelang, Marseille zu erreichen, von wo er 1801 in Paris wieder anlangte. Das erste größere Werk, welches er hier lieferte, war Bonaparte's Besuch bei den Pestkranken in Jaffa, ein dem Gegenstand nach zwar abstoßendes, aber meisterhaft komponirtes und ausgeführtes Gemälde (gestochen von Laugier). 1806 folgten die Schlacht bei Abukir und 1808 Napoleon auf dem Schlachtfeld von Eylau (gestochen von Vallot und Oortmann), lauter Bilder, in welchen sich G. als wahrhaft volksthümlichen Maler zeigt, insofern die kriegerische Begeisterung der Nation sich darin widerspiegelt. In dieselbe Zeit gehören auch noch folgende Bilder: Bonaparte bei den Pyramiden, die Schlacht bei Wagram, die Einnahme von Madrid, die aber alle mehr schmeichlerische Glorifikationen eines sieggekrönten Herrschers als Ausflüsse patriotischer Erhebung sind. Sie befinden sich größtentheils im Museum zu Versailles, einige im Louvre. Nach der Rückkehr der Bourbons mußte er andere Stoffe wählen, bei deren Auswahl und Behandlung er sich lediglich von den Wünschen des Hofs leiten ließ. Hierher gehören: Karl V. und Franz I. in der Gruft von St. Denis, vom Künstler selbst sein »bouquet« genannt und in der That durch Kolorit und Charakteristik hervorragend, die Abreise Ludwigs XVIII. nach Gent (20. März 1815) und die Einschiffung der Herzogin von Angoulême im Hafen von Bordeaux (2. April 1815). Großartiger sind seine Malereien in der Kuppel des Pantheons, welche, 1824 vollendet, ihm die Würde eines Barons eintrugen. Er stellte hier in Oel auf Kreidegrund die heil. Genoveva als Beschützerin des französischen Throns und dessen Hauptrepräsentanten, Chlodwig, Karl d. Gr., Ludwig den Heiligen und Ludwig XVIII., der Patronin huldigend, dar. Es ist dies eine der bedeutendsten monumentalen Malereien in Frankreich, voll trefflichen Details, aber etwas manierirt. Weit weniger Schwung zeigen zwei Plafonds allegorischen Inhalts in den Sälen des Museums Karls X. von 1827: der Genius Frankreichs, die schönen Künste und Wissenschaften beschützend, und der auf Tugend gegründete wahre Ruhm. G. hatte sich ebenso schnell die Gunst der Bourbons als die Napoleons I. zu verschaffen gewußt. Seit 1816 ward er rasch nach einander Mitglied des Instituts, Rath der königl. Museen, Professor an der École des beaux-arts, 1828 Officier des Ordens der Ehrenlegion. Zuletzt warf er sich auf den Rath Davids aufs mythologische Fach; aber seine hierher einschlagenden Gemälde: Ariadne auf Naxos, Herkules und Diomedes, Acis und Galathea u. a., wurden von der öffentlichen Meinung einstimmig verworfen. Der Künstler verfiel deshalb in Schwermuth und ertränkte sich 27. Juni 1835 in der Seine. G. hat zahlreiche Schüler gebildet. Unstreitig ist er einer der hervorragendsten Historienmaler Frankreichs, ausgezeichnet durch Reichthum der Phantasie und große, wenn auch bisweilen in Effekthascherei ausartende Kraft des Ausdrucks und dramatische Bewegung, namentlich aber bedeutsam als der Vermittler der klassicistischen Schule mit der realistischen, wie denn Géricault auf das Studium der »Schlacht von Nazareth« den höchsten Werth legte. Weniger ist G.' Kolorit zu rühmen.

3) Jean Baptiste Louis, Baron, franz. Diplomat, geb. 8. Febr. 1793 zu Evry, begann seine diplomatische Laufbahn unter der Restauration und ward 1829 Baron. Er war erster Gesandtschaftssekretär in Mexiko, als er 1834 als Geschäftsträger nach Bogota in Columbia versetzt wurde. Nach Europa zurückgekehrt, ging er 1849 in außerordentlicher Mission nach England und wurde 1854 Gesandter in Athen. Später negotiirte er die Bayonner Konvention vom 2. Dec. 1856, einen Grenzregulirungsvertrag mit Spanien. Einen Namen in weiteren Kreisen aber gewann G., als er 1857 mit Lord Elgin nach China ging, den Vertrag von Tientsin unterzeichnete (27. Juni 1858) und 9. Okt. d. J. zu Jeddo einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit Japan zu Stande brachte. Im nächsten September erfolgte sodann seine Erhebung zum Senator, und 1860 war er noch einmal in China, zog mit den Franzosen in Peking ein und schloß 25. Okt. 1860 den französisch-chinesischen Friedensvertrag ab. 1862 zum Botschafter in London ernannt, nahm er 1863 seine Entlassung und zog sich ins Privatleben zurück.

Groschen (v. niederdeutschen grot, franz. gros = dick), ursprünglich Bezeichnung aller dicken Münzen im Gegensatze zu den Hohlmünzen oder Brakteaten. Die G. sollen zwar zuerst ums Jahr 1300 von Wenzeslaus II. in der böhmischen Bergstadt Kuttenberg geschlagen sein; die Etymologie des Worts weist jedoch auf einen frühern Ursprung auf niederdeutschem Gebiet hin. Die böhmischen G. waren von 15löthigem Silber, und es gingen 60 auf die Mark, so daß 1 G. = 65,6 Pf. war. Ihr Gehalt verringerte sich indeß später um ein Beträchtliches. Zuerst in Meißen 1390, dann in vielen anderen deutschen Ländern nachgeprägt, fand diese Münze bald allgemeine Verbreitung, und später hießen alle kleineren Silbermünzen G. Auch pflegte man sie durch einen vom Gepräge, Münzherrn 2c. hergenommenen Beisatz (z. B. Marien-, Fürsten-, Engels-, Weißgroschen 2c.) näher zu bezeichnen. Sammlungen derselben nannte man Groschenkabinette. Der G. hat schon seit Jahrhunderten in Deutschland die nächste Unterabtheilung der Hauptlandesmünze gebildet. In Süddeutschland, Oesterreich, Böhmen war er der 20. Theil des Guldens, also, so lange der Gulden zum Thaler sich wie 2:3 verhielt, der 30. Theil des Thalers. In Polen war er der 30. Theil des polnischen (0,50 Mark), in

Ost- und Westpreußen der 30. Theil des sogen. preußischen Guldens (1 Mark) unter der Bezeichnung »Kupfergroschen«. In Norddeutschland gingen nach der Einführung des aus dem Speciesthaler abgeleiteten Reichsthalers 24 G. auf diesen, bis (1821 in Preußen, 1838 in den übrigen Thalerstaaten) der Thaler auf 30 G. gesetzt wurde. Ein G. der letztern Art gilt heute 10 Reichspfennige. In Schlesien wurde der Thaler à 1½ Gulden nach böhmischer Rechnungsweise schon früher in 30 G. getheilt und der G., weil von Böhmen herübergekommen, bis auf den heutigen Tag auch »Böhme« genannt. In Braunschweig und Hannover wurde der frühere Thaler (Konventionsthaler = 3,15 Mark) auch in 36 Mariengroschen getheilt. Nach officieller Beseitigung des Groschens durch die neue Reichswährung wird dennoch der G. noch lange im neuen Zehnpfennigstück als volksthümliche Bezeichnung fortleben.

Grosnaja, Festung im russisch-kaukas. Terekgebiet, einer der vielen festen Plätze, welche zur Bewachung der sogen. kaukasischen Linie angelegt wurden, jetzt als solcher ohne Bedeutung, hat gegen 3000 Einw. und mehrere Petroleumraffinerien, die ihr Rohmaterial aus hier befindlichen Erdölquellen beziehen.

Groß, ein großes Dutzend, s. v. w. 12 Dutzend.

Groß, Franz Xaver, österreich. Abgeordneter, geb. 27. Juni 1815 zu Hennersdorf in Oesterreichisch-Schlesien, studirte in Olmütz und Wien die Rechte, trat 1843 in den Staatsdienst und wurde 1851 Notar in Wels, das ihn zum Bürgermeister und 1861 auch zum Abgeordneten im oberösterreichischen Landtag wählte. Aus diesem wurde er in den Reichstag deputirt und gehörte in demselben zur Fortschrittspartei. 1871—1873 war er Vicepräsident des Abgeordnetenhauses. In der neuen, aus direkten Wahlen 1873 hervorgegangenen Versammlung ist er nebst Kopp Führer der deutsch-nationalen Fortschrittspartei. Auch ist er Mitglied der österreichischen Delegation, in welcher er 9. Mai 1874 den (abgelehnten) Antrag auf Aufhebung der Gesandtschaft beim Vatikan stellte.

Groß-Almerode, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Witzenhausen, in einem tiefen Thal zwischen dem Hirschberg und Bilstein an der Gelster gelegen, hat ein Amtsgericht und (1871) 2506 evangel. Einwohner. Der Ort, seit 1775 Stadt, ist berühmt durch seine vorzüglichen Thonlager, welche die Grundlage einer ausgedehnten Fabrikation von Schmelztiegeln, Graphitschmelztiegeln, Thonpfeifen, feuerfesten Steinen, Wasserröhren und gewöhnlichen Töpferwaaren bilden (Erzeugnisse jährlich im Gewicht von 1,200,000 Ctr.). Auch sind in der Nähe vorzügliche Braunkohlenlager.

Groß-Alsleben, Stadt im Herzogthum Anhalt, Kreis Ballenstedt, in einer Enklave, mit Zuckerfabrik und (1871) 1722 Einw. (442 Katholiken).

Groß-Auheim, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Hanau, am Main und an der Hanau-Aschaffenburger Bahn, mit starkem Gemüsebau und (1871) 2294 meist kathol. Einwohnern.

Großaventurhandel, diejenige Art von Handel, zu welchem jemand aus Mangel an eigenen Mitteln ein Kapital unter der Bedingung erborgt, daß dasselbe, wenn das Unternehmen mißglückt, nicht zurückgezahlt zu werden braucht. Die Sache geschieht so, daß der Unternehmer (Aventurier) dafür Waaren kauft, damit ein Schiff beladet und mit dieser Ladung selbst reist, um solche an überseeischen Plätzen den Konsumenten zu verkaufen. Obgleich der Unternehmer hier hohe Zinsen zu zahlen hat, so kann er doch begreiflich billigere Preise stellen, als wenn der Verkehr durch viele Zwischenpersonen geht, die alle dabei gewinnen wollen. Uebrigens beschränkt sich der G. in seinen Zielorten auf solche Länder, in denen der Verkauf in kleinen Partien an die Verbraucher besondere Vortheile gewährt, wie in manchen Theilen Ostindiens und der Levante, China &c.

Großaventurkontrakt, s. Bodmerei.

Großbeeren, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, 19 Kilom. südlich von Berlin, an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, mit 500 Einw., denkwürdig durch den Sieg der Alliirten über die Franzosen 23. Aug. 1813. Nach Ablauf des Waffenstillstands (s. Deutscher Befreiungskrieg) beschloß Napoleon, Berlin durch eine aus den drei Korps Bertrand, Reynier und Oudinot bestehende Armee unter dem Oberbefehl des Marschalls Oudinot erobern zu lassen, um die Erhebung des preußischen Volks in ihrem Mittelpunkt zu ersticken. Die Armee, 70,000 Mann stark, zum guten Theil aus Rheinbundstruppen bestehend, überschritt die preußische Grenze bei Luckau und war 21. Aug. bereits bis 3 Meilen vor Berlin vorgerückt. Die preußische Hauptstadt wurde durch die Nordarmee geschützt: die Schweden standen bei Charlottenburg, die Russen bei Spandau, die Preußen theils in, theils südlich von Berlin. Als Oudinot 22. Aug. nach heftigem Gefecht mit ein paar Kompagnien der Brigade Thümen Trebbin besetzt und den Uebergang über die Nuthe forcirt hatte, wollte Bernadotte, der Oberbefehlshaber der Nordarmee, das linke Spreeufer räumen und nördlich von Berlin Stellung nehmen. Als aber Bülow sich weigerte, Berlin preis zu geben, erklärte sich Bernadotte bereit, eine Schlacht zu liefern, gab aber die ungeduldig erwarteten Dispositionen zu derselben nicht aus. So traf der Feind bei seinem Vormarsch auf Berlin die preußischen Abtheilungen in verzettelter Stellung. Den ersten Angriff hatte Tauenzien in Blankenfelde auszuhalten und that dies trotz feindlicher Uebermacht mit Erfolg, da Bertrand das Korps von Reynier vergeblich erwartete. Dies brach erst 3 Uhr nachmittags aus dem Wald gegen Groß- und Kleinbeeren vor und vertrieb Bülows Vorhut aus diesen Dörfern. Bülow ging nun mit seinen vier Brigaden trotz Bernadotte's Befehl, sich auf die Tempelhofer Höhen zurückzuziehen, von Heinersdorf unter strömendem Regen gegen G. vor. Im Sturmschritt griffen die preußischen Bataillone gegen 6 Uhr abends das Dorf an und eroberten es mit Bajonnett und Kolben trotz tapferer Gegenwehr der sächsischen Truppen. Die zu Hülfe eilende Division Durutte wurde unter großen Verlusten in den Wald zurückgeworfen. Auch die Reiterei konnte den Rückzug der Franzosen nicht aufhalten, der durch die einbrechende Nacht gedeckt wurde. Die Franzosen hatten 3—4000 Mann, darunter 1500 Gefangene, verloren; 14 Kanonen und 2000 Gewehre fielen in die Hände der Sieger, die ihren Verlust auf 150 Todte und 900 Verwundete berechneten. Bei G. bestand die Landwehr ihre erste Probe und zwar glänzend. Die Rettung von Berlin war der kostbare Preis des Siegs, des ersten in dem kaum wieder begonnenen Freiheitskampf. »Bernadotte, nachdem er alles gethan, was den Sieg hätte hindern können, nahm doch als wohlverdienten Tribut die Huldigungen auf, die man ihm darbrachte. Der gesunde Sinn des Volks rächte sich freilich mit Witzen und Spottliedern an ihm; aber in der officiellen Welt behauptete die Lüge ihre Geltung, und es dauerte einige Zeit, bis die Wahrheit durchdrang, daß der Sieg bei G. nicht

durch Bernadotte, sondern trotz ihm erkämpft worden.« (Häusser.) Zum Andenken an die Schlacht ließ Friedrich Wilhelm III. bei G. einen 6 Meter hohen eisernen Obelisk errichten. Vgl. Pallmann, Die Schlacht bei G. (Berl. 1873).

Groß-Blittersdorf, Ort im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Lothringen, Kreis und Kanton Saargemünd, an der Saar, hat eine kathol. Pfarrkirche, Fabrikation von Dosen und Steingutwaaren und (1871) 1880 Einw. (220 Juden).

Großbottwar, Stadt im württemberg. Neckarkreis, Oberamt Marbach, an der Bottwar, mit Schloß, Acker- und Weinbau und (1871) 2287 evangel. Einwohnern. Vgl. Kübler, Chronik der Stadt G. (Marbach 1862).

Großbreitenbach, s. Breitenbach.

Großbritannien (Great Britain), die große, England, Wales und Schottland umfassende Insel, ein Name, der bei der Vereinigung Schottlands mit England zu Einem Reich (6. Mai 1707) wieder geltend gemacht wurde, im Gegensatze zu Kleinbritannien oder der Bretagne (s. d.); häufig, namentlich im Ausland (seit 1800), auch Gesammtbenennung der drei unter Einem Scepter und zu Einem Parlament vereinigten Königreiche England, Schottland und Irland (G. und Irland, United Kingdom), während in England dafür der Name Britische Inseln üblich ist, welche außer dem »Vereinigten Königreich« noch die Insel Man und die Kanalinseln umfassen. S. Karte »Großbritannien ꝛc.«

G. im weitern Sinn (die Britischen Inseln) ist im O. von der Nordsee, im S. vom Kanal, im W. vom Atlantischen Ocean bespült. Der Kanal, welcher die beiden Inseln G. und Irland trennt, heißt die Irländische See (Mare hibernicum); der südliche Theil desselben der Kanal von St. Georg, der nördliche der Nordkanal. Der Britische Kanal oder La Manche, der G. von Frankreich scheidet, heißt an seiner schmalsten Stelle Strait of Dover oder Pas de Calais (Fretum gallicum). Die Insel G. verjüngt sich von der breiten südlichen Basis, welche sich durch neun Längengrade erstreckt, nach N., doch unter wiederholter Verengerung und Ausweitung und zwar so, daß sich in seltenem Parallelismus Halbinsel- und Meerbusenpaare auf der Ost- und Westküste entsprechen. Die größte Länge (vom Kap Wrath in Sutherland bis zum Beachy Head in Sussex) beträgt 890 Kilom.; die größte Breite (von Walsham in Norfolk bis Milfordhafen in Wales) etwa 482 Kilom., die geringste 96 Kilom. Der nördlichste Punkt ist das Dunnet Head (58° 40′ nördl. Br.), der südlichste Kap Lizard (49° 56′ nördl. Br.), der westlichste Ardnamurchan Point (6° 14′ westl. L. v. Gr.) und der östlichste Lowestoft Neß (1° 45′ östl. L. v. Gr.). Der Küstenumfang der Insel G. beträgt 4749 Kilom. Die geringste Entfernung der Küste von Frankreich mißt 32, von Irland 15 Kilom. Die Britischen Inseln steigen von einem unterseeischen Plateau an, welches mit Frankreich, den Niederlanden und Deutschland zusammenhängt, von Norwegen aber durch eine 365 Meter tiefe Rinne geschieden wird. Ein Sinken des Meeresspiegels um nur 31 Meter würde eine Landenge zwischen England und den Niederlanden entstehen lassen, und die jetzt wegen ihrer Fischereien bekannten Doggerbänke in der Mitte der Nordsee würden als eine unförmliche Insel emporragen. Ein Sinken der See um weitere 24 Meter würde genügen, um die ganze Südhälfte der Nordsee und einen Theil des Britischen Kanals in trockenes Land zu verwandeln. In einer Entfernung von 150—370 Kilom. im W. und NW. der Britischen Inseln nimmt die Meerestiefe rasch zu, und zwischen der Küste Irlands und dem Eiland Rockall im Atlantischen Ocean übersteigt sie 2926 Meter. Der Gesammtflächeninhalt der Britischen Inseln beträgt:

	QMeilen	QKilom.
Großbritannien, Hauptinsel . . .	3969,43	218567
„ 931 Nebeninseln .	217,02	11949
Irland, Hauptinsel	1518,53	83579
„ 196 Nebeninseln	11,57	673
Man und Kanalinseln	14,23	784
Summa:	5730,78	315552

Die große Insel G., schon den klassischen Schriftstellern als Britannien (s. d.) bekannt, in ihrer nördlichen (kleinern) Hälfte aus dem Königreich Schottland, in der südlichen aus dem Königreich England und dem Fürstenthum Wales bestehend, zeigt eine große Mannigfaltigkeit in der Oberflächengestalt. Gebirge wechseln zahlreich mit wellenförmigen Ebenen ab, doch gehören jene in die Klasse der kleinen und zugleich der niedrigen Gebirge; kein Punkt in G. erreicht 1342 Meter Meereshöhe. Die nördliche Hälfte trägt den Charakter eines Berglandes, ebenso die Reihe kleinerer Eilande, welche unter dem Namen der Hebriden auf der Westseite liegen. Schottland zerfällt in drei natürliche Abtheilungen, die Hochlande, die Tieflande und das südschottische Hügelland. Die Hochlande werden durch das Thal Glenmore in zwei natürliche Abtheilungen getrennt. Dieses Thal erstreckt sich vom Loch Eil bis zum Beauley Loch, und sein höchster Punkt liegt nur 27 Meter ü. M. Nördlich von ihm liegt ein unwirtsames Bergland, welches sich nach O. hin allmählich abdacht und im Ben Attow und Ben Wyvis (1100 Meter) seine Gipfelpunkte erreicht. Die südlichen Hochlande bieten mehrere entwickelte Bergketten (Grampians), deren mittlere auf dem 454 Meter hohen Paß von Drumouchter überschritten wird. Die höchsten Gipfel sind hier der Ben Nevis (1342 Meter) im O. und der Ben Macdui (1309 Meter). Eine Ebene (Strachmore) erstreckt sich längs des Fußes der Grampians vom Loch Lomond bis nach Stonehaven an der Nordsee. Eine von den Flüssen Forth und Tay durchbrochene Hügelreihe trennt dieselbe vom Meer und von der großen schottischen Centralebene, welche sich vom Forth bis zum Clyde erstreckt. Südschottland ist ein Hügelland, welches im Broad Law eine Höhe von 839 Meter erreicht und unter dem Namen der Cheviots die Grenze gegen England bildet. England ist im Verhältnis zu Schottland ein flaches Land; aber eigentliche Ebenen sind immerhin die Ausnahme, wellenförmige Erhebungen die Regel. Nur im N. und W. des Landes kommen eigentliche Gebirge vor. Im N. ist es die Penninische Kette, welche sich vom Fuß der Cheviots aus bis in die Grafschaft Derby hinein erstreckt und im Croß Fell (892 Meter) ihren höchsten Punkt erreicht. Noch höher steigt das mit ihr zusammenhängende Kambrische Gebirge an (Sca Fell, 985 Meter). Ganz Wales bildet ein Gebirgsland. Seine höchsten Punkte sind der Snowdon (1094 Meter) im N., der Brecknock Beacon (873 Meter) im S. Nach O. hin gehen die Gebirge von Wales in die Tafelländer der englischen Grenzgrafschaften über, in welchen einige vorgeschobene Hügelketten zu ansehnlicher Höhe ansteigen. Von eigentlichen Gebirgen sind außerdem nur noch zu erwähnen das sogen. Dartmoor Forest (625 Meter) in der Graf-

schaft Devon. **Irland**, die zweite der Britischen Inseln, hat eine eigenthümliche Oberflächengestaltung. Das ganze Innere derselben besteht aus einer niedrigen Fläche, die nirgends über 90 Meter und in der Wasserscheide zwischen dem östlichen und westlichen Meer nur 76 Meter hoch ist. Angenommen, das Meer stiege um diese Größe über sein Niveau, so würde Irland, statt aus einer, aus fünf oder sechs kleinen Berginseln bestehen, welche in ihrer Mitte ein seichtes Meer haben würden; mit anderen Worten: während das Innere von Irland ganz flach ist, erheben sich an seinen Rändern mehrere Berggruppen, unter denen die an der südwestlichen Küste die höchste ist (1040 Meter). Die wichtigsten der zu G. gehörigen **Inselgruppen** sind die Orkneys und die Shetlandinseln (gleichsam das Verbindungsglied nach Skandinavien hinüber), die Hebriden, die Insel Anglesey, die Scillyinseln, die Insel Wight und die »Inseln in den britischen Seen« (Kanalinseln und Insel Man), letztere mit besonderer Verwaltung.

G. und Irland haben ihrer Natur gemäß ein **Inselklima**, das durch gleichmäßige Vertheilung der Temperatur, durch trüben Himmel und große Feuchtigkeit charakterisirt wird. In dem Kampfe des Nordostwinds mit dem Südwestwind hat der letztere das Uebergewicht. Die Ostwinde sind gewöhnlich trocken und kalt, die westlichen mild und regnerisch. Die letzteren kommen über eine unermeßliche Wasserfläche, welche eine höhere und verhältnismäßig gleiche Temperatur bewahrt, nach den Britischen Inseln. Die Ostwinde, die vom europäischen Kontinent her wehen, sind im Winter und Frühling häufig von großer Kälte begleitet, und da sie wenig Feuchtigkeit haben, versengen sie im Sommer den Boden schnell. Daher kommt es, daß die östlichen Küsten, welche den ersten Eindruck von diesen Winden empfangen, durchgängig mehr am Kontinentalklima theilnehmen, während der entgegengesetzte Einfluß der Westwinde durch ihren Weg über die Inseln und die von den hohen westlichen Gebirgen hervorgebrachte Hemmung schon sehr geschwächt ist. Das Gegentheil davon gilt von der Westküste, welcher in höherem Grad insulares Klima zukommt, unter deren Einfluß auch besonders Irland steht. In den Temperaturverhältnissen der Britischen Inseln zeigt sich nur ein Unterschied von 3° C. bei der Jahreswärme an der Süd- und an der Nordseite. Dort, unter 50¼° nördl. Br., herrscht eine mittlere Temperatur von etwas über 11° C., hier, unter 59° nördl. Br., eine von 8° C. So gleichmäßig ist die Wärme, daß in der Mitte Großbritanniens zwischen 54° und 57° nördl. Br. oder innerhalb eines Raums von 330 Kilom. kein wesentlicher Unterschied stattfindet, indem sich daselbst die mittlere Temperatur des Jahrs sehr regelmäßig auf 8¾° C. erhält, während für die Mitte von Irland im Durchschnitt 9½° C. angenommen werden kann. Diese Bestimmungen gelten, wie sich von selbst versteht, nur für das flache Land; auf den Gebirgen nimmt die Temperatur ab, sinkt aber nirgends so tief, daß die Gebirge mit ewigem Schnee bedeckt wären. Die Vertheilung der Temperatur in die Jahreszeiten ist so gleichförmig, daß der Unterschied zwischen Sommer und Winter in G. und Irland nur 9°—11° C. beträgt. An keinem Ort im flachen Lande sinkt die mittlere Temperatur der drei Wintermonate auf den Gefrierpunkt herab. Die Britischen Inseln gehören zu den regenreichsten Gegenden von Europa. In der geographischen Vertheilung der Regenmenge treten die zwei wesentlichen Unterschiede, daß sie am größten an den westlichen Küsten und auf den Gebirgen, am kleinsten an den östlichen Küsten und im flachen Land ist, sehr deutlich hervor. Eine mittlere Regenmenge von 8890 Millim. zeigt sich auf den Hebriden, in den schottischen Hochlanden und in den südwestlichen Bezirken von Irland und England. 7620 Millim. Regen fallen in Mittelschottland, dem größten Theil von Irland und in den westlichen und südlichen Gegenden von England, 6350 Millim. in Südschottland und im mittlern England, 5080 Millim. an den Ostküsten von England und den südöstlichen Küsten von Mittel- und Südschottland. Der Unterschied zwischen O. und W. beträgt mithin 3810 Millim. Für das flache Land lassen sich 6000 Millim., für die Gebirgsgegenden dagegen 10,160 Millim. jährliche Regenmenge annehmen. Nach den Jahreszeiten vertheilt, fällt das Maximum der Niederschläge im südwestlichsten Irland und England auf den Winter, im größten Theil des Landes auf den Herbst und an einem Theil der Ostküste auf den Sommer. Ueber das Weitere hinsichtlich der Bodengestaltung, der geognostischen Verhältnisse, der Meerbusen, der Flüsse und Kanäle, der Seen, der Naturprodukte ꝛc. Großbritanniens s. die einzelnen Artikel **England**, **Schottland**, **Irland** ꝛc.

Die **Bevölkerung** des Vereinigten Königreichs G. und Irland stellt sich nach dem seit 1811 bestehenden zehnjährigen Census also:

	1811	1831	1851	1871
England und Wales	10164256	13896797	17927609	22712266
Schottland . . .	1805864	2364386	2888742	3360018
Irland	5956460	7767401	6574278	5412377
Man u. Kanalinseln	80000	103710	143126	144638
Soldaten und Seeleute im Ausland	502536	260191	212194	216080
Summa:	18509116	24392485	27745949	31845379

Mitte 1875 schätzte man die Bevölkerung auf 33,098,400 (England und Wales 23,944,459, Schottland 3,495,214, Irland 5,297,732, Man und Kanalinseln 145,000, Soldaten ꝛc. 216,000). Um einen Begriff über die Ausbreitung des britischen Volksstammes zu gewinnen, muß man in Betracht ziehen, daß 1871 etwa 3,181,199 Eingeborne des Vereinigten Königreichs im Ausland und 1,730,000 in britischen Kolonien wohnten. Im großen Ganzen hat die Bevölkerung der Britischen Inseln nicht abgenommen, seitdem wir zuverlässige Zählungen besitzen. 1801—1871 betrug die Zunahme 96,12 Proc. oder 0,97 jährlich. Diese Zunahme vertheilt sich indeß ziemlich unregelmäßig auf verschiedene Jahrzehnte. Sie war am bedeutendsten 1811—21, gleich nach Beendigung der großen europäischen Kriege, am geringsten während der Jahre 1841—51, als das Mißrathen der Kartoffelernte in Irland und die Cholera viele Opfer forderten und Veranlassung zu einer ungeheuern Auswanderung gaben. Während der ersteren Jahrzehnte war die jährliche Zunahme 1,40 Proc., während der letzteren nur 0,26. Während indeß die Bevölkerung des Vereinigten Königreichs im allgemeinen zunahm, trat in gewissen Bezirken und namentlich in ganz Irland eine Abnahme ein. 1861—71 nahm die Bevölkerung von England und Wales jährlich um 1,31 Proc. zu, die von Schottland um 1,01; in Irland aber nahm sie um 0,47 Proc. ab. Auch in den nördlichen und südlichen Grafschaften Schottlands und in einigen Ackerbaugegenden Englands und Wales' nahm die Bevölkerung ab. Diese Abnahme aber wurde mehr als aufgewogen durch die

rasche Zunahme in den Fabrikbezirken. Die **Auswanderung** hat zu allen Zeiten, namentlich aber seit 1840, auf Wachsen und Abnahme der Bevölkerung einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. So würde 1860—71 die Bevölkerung um 14,32 Proc. gewachsen sein (anstatt um 8,6 Proc.), wenn die Auswanderer im Lande geblieben wären. Einen Begriff von der Großartigkeit dieser Auswanderung gewinnt man, wenn man bedenkt, daß von 1825 bis Ende 1874 nicht weniger als 8,112,911 Menschen das Vereinigte Königreich verließen, um sich jenseit des Meers eine neue Heimat zu gründen. Die Auswanderung von 1825—30 betrug 72,485 Personen, 1831—41: 717,913, 1841—51: 1,692,063, 1855—61: 2,249,355, 1861—73: 2,168,135, 1873: 310,617, 1874: 241,014. Dieser Auswanderung stand allerdings eine Einwanderung entgegen (1861—71 ca. 242,000 Personen), die indeß nicht hinreichte, die Folgen derselben wesentlich zu beeinflussen. Unter den Auswanderern, welche das Vereinigte Königreich 1851—73 verließen, waren ca. 1,613,000 Engländer, 397,700 Schotten, 2,321,000 Irländer und 692,000 Ausländer. Die irische Auswanderung hat während der letzten Jahre bedeutend abgenommen (1873 wanderten nur 83,693 Iren aus). Was die **Dichtigkeit** der Bevölkerung betrifft, so geben folgende Zahlen einen Anhaltspunkt für 1871:

	QMeilen	QKilom.	Bevölkerung
England	2395,66	131912	21495131
Wales	347,02	19108	1217135
Schottland	1443,77	79496	3360018
Irland	1530,10	84252	5412377
Man und Kanalinseln	14,23	784	144638
Summa:	5730,78	315552	31629299

Hiernach entfallen auf 1 QKilom. in England 163, in Wales 64, in Schottland 42, in Irland 64, in Man ꝛc. 185 Bewohner, im Vereinigten Königreich aber 100. Einen der bemerkenswerthesten Umstände in der Vertheilung der Bevölkerung bietet die große Zahl der Städte. Im Jahr 1871 lebten in Städten 17,157,276 Menschen oder 54 Proc. der gesammten Bevölkerung (in England und Wales 62, in Schottland 57, in Irland 22 Proc.). 18 Städte hatten über 100,000 Einw. (London 3,254,260, Glasgow 547,538, Liverpool 493,405, Manchester 351,189, Birmingham 343,787, Leeds 259,212, Dublin 246,326 ꝛc.). In der Mehrzahl der Städte nimmt die Bevölkerung rasch zu, es kommen indeß auch Ausnahmen vor.

Die Bewohner des Vereinigten Königreichs gehören dem keltischen und dem germanischen Volksstamm an. Kelten oder Gaelen, wie sie hier genannt werden, waren als Kymren oder Briten, als Skoten und Iren die Urbewohner der beiden Inseln, lebten aber in ewiger Feindschaft mit einander, so daß die Briten, die Bewohner des heutigen England, gegen die Bedrückungen ihrer Nachbarn, der Skoten und der von ihnen unterworfenen Pikten, auswärts Hülfe suchten, die sie denn auch bei den deutschen Völkerschaften an der Nordsee, den Sachsen und Angeln, fanden, welche scharenweise nach Britannien hinübersegelten, und denen später noch andere Völker, namentlich Dänen und Norweger und endlich Normannen von der gegenüberliegenden Küste Frankreichs, der Normandie, folgten. Indeß waren schon vor ihnen deutsche Belgen eingewandert, und als Julius Cäsar landete, fand er sie im Besitz des südöstlichen Theils von G. In jüngerer Zeit kamen noch Kolonien von Vlämen, Hugenotten und Pfälzern (Palatines) hinzu. Jene deutschen Völker standen zwar den Briten gegen die Pikten und Skoten bei; aber nach vollbrachtem Befreiungswerk machten sie sich selbst allmählich zu Herren des Landes und drängten die britische Urbevölkerung immer mehr nach W. in die Gebirge von Wales und die Penninischen Berge, wo sich der Urbrite mit seiner kymrischen Sprache in einer Zahl von etwa 800,000 Köpfen noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Aus der Vermischung jener deutschen, keltischen und normannischen Völker ist der heutige englische oder neubritische Volksstamm entstanden, der auch die Skoten und Pikten aus den fruchtbaren Landschaften des südlichen Schottland in die nördlichen Hochlande verdrängte, wo diese Urbevölkerung sich mit ihrer gaelischen Sprache noch in einer Anzahl von etwa 500,000 Individuen erhalten hat. Der Ire, der Urbewohner von Irland, steht dem Skoten näher als dem Altbriten. Die Hauptstämme der Bewohner der Britischen Inseln sind demnach: **Engländer**, die Nachkommen der alten Angeln und Sachsen, deren deutsches Blut jedoch mit dem der Ureinwohner, Normannen, Franzosen und Kaledonier vermischt ist; **Kymren** (Walliser oder Wälsche), d. h. die Ueberreste der alten Briten, die, von den Angelsachsen vertrieben, sich nach W. in die Gebirge geflüchtet und auf der Insel Man sowie in den Gebirgen von Galloway in Schottland erhalten haben; **Gaelen** in Hochschottland und in Irland, und **Skandinavier** im nordöstlichen Schottland, auf den Orkneys und Hebriden (wo sich ihre Sprache noch erhalten hat) wie in Theilen des nördlichen England. Dazu kommen noch Deutsche, Franzosen ꝛc., Einwanderer aus jüngster Zeit. Ueber die Zusammensetzung der Bevölkerung des Vereinigten Königreichs dem **Geburtsort** nach gibt folgende Uebersicht aus dem Jahr 1871 Aufschluß:

	England und Wales	Schottland	Irland	Summa
Engländer	21692165	70482	67881	21830528
Schotten	213254	3061531	20318	3295103
Iren	566540	207770	5306757	6081067
Ausländer	143840	9766	9054	162660
Eingeborne britischer Kolonien	96467	10469	8367	115303

Recht deutlich zeigt diese Tabelle die Einwanderung der Iren nach England und Schottland. Mit Einschluß der in G. gebornen Iren dürfte die Zahl derselben wohl 3 Mill. betragen, ein höchst verderbliches Element der Bevölkerung, welches durch Roheit und Mangel an Bildung sich auszeichnet und die Gefängnisse bevölkert.

Der englische Sachse, der **Engländer** oder **Brite** schlechtweg, erbte von seinen keltischen Vorfahren deren Zähigkeit und Ausdauer, von den Normannen körperliche Kraft, Schnelligkeit im Handeln, wohl gesetzte Sprache, von den Deutschen die Geradheit des Herzens, die Stärke der Hand, den wohl gebildeten Körperbau, der mehr gedrungen und vollkräftig als schlank ist. Kurzer Hals, kurze Glieder, starker Rumpf und große Lebensorgane, helle Farbe der Augenbrauen und des Haupthaars, breites Gesicht, große Stirn, runder und kleiner Hinterkopf sind ihm charakteristisch. Das Weib zeichnen glänzend weiße Haut, regelmäßige Züge, frischer Teint und schlanker, regelmäßiger Wuchs aus. Im allgemeinen hat die englische Gesichtsbildung etwas so bestimmt Ausgeprägtes, daß man nicht leicht einen Augenblick darüber in Zweifel sein kann. Derb und kräftig wie des Engländers

Körperbau ist auch seine Kost. Tüchtige Fleischspeisen, so zubereitet, daß ihnen nichts von nährender Kraft entzogen wird, bilden den Glanzpunkt der englischen Küche. Außer den unvermeidlichen Hammelrippen sind kräftiges, zweckmäßig gebratenes Ochsenfleisch (roastbeef) und Rosinenpudding (plum pudding) die Nationalgerichte, die auch das lustige Weihnachtsfest zieren. Das die derben Speisen begleitende Ale und Porter repräsentiren auf dem nassen Gebiete das Nahrhafte und Kräftige nicht minder energisch. Derb wie die englischen Speisen sind auch die Volksbelustigungen (sports), die »noble und männliche Kunst« des Boxens, das Rudern, Fußballspiel, Wettlaufen und Ringen und die Hetzjagden. Die früher üblichen Thierkämpfe sind jetzt fast vollständig unterdrückt. Die Lust am Wetten und Wagen, welche sich z. B. bei den Pferderennen deutlich ausspricht, hängt mit dem Handelsgeiste der Nation zusammen. Aber nicht bloß die materielle Tüchtigkeit, sondern auch eine Menge geistiger Eigenthümlichkeiten sind zur germanischen Mitgift des Engländers zu rechnen. Dahin gehört der stark ausgebildete Sinn für das behagliche Leben des Hauses und der Familie, der sich alles mit eigenthümlicher Zweckmäßigkeit elegant und bequem (comfortable) zu gestalten weiß und sich an seinem Kamin am glücklichsten fühlt; dahin gehört der Natursinn der Engländer, der die ganze Insel in einen Garten umwandelte und selbst durch das Häusermeer der riesigen Hauptstadt die grünen Squares streute; ferner die den Völkern romanischen Stammes fast ganz versagte Gabe des Humors; endlich der religiöse, fromme Sinn der Nation, der weniger in gewissen Aeußerlichkeiten, wie in der strengen Sonntagsfeier, zu suchen ist als in der tiefen Ehrfurcht, welche dem Engländer vor göttlichen und heiligen Dingen innewohnt. Ursprünglich deutsch sind noch andere Züge. Wenn nach Wirth Selbständigkeit der erste Grundzug des germanischen Volkslebens gewesen, Selbständigkeit des Mannes, des Bezirks, des Gaues, der Gemeinde, so ist diese Selbständigkeit den Briten in hohem Grad eigen geblieben und hat sich mit der starken Willenskraft und der Zähigkeit vereinigt, welche vornehmlich den norddeutschen Stämmen eigen ist. Und wenn Richelieu vor dem Dreißigjährigen Krieg über den Stolz der Deutschen gegen andere Völker klagt, so ist dieser alte deutsche Stolz im englischen Charakter auf das vollkommenste erhalten, ja bis zum Uebermaß gesteigert. Denn wie seine Selbständigkeit oft zur kalten, steifen Abgeschlossenheit wird, ja vielfach in Originalitätssucht und Wunderlichkeit umschlägt, so artet auch der edle Nationalstolz beim Briten nicht selten in blinden Hochmuth und Uebermuth aus. Sein Mund ist ewigen Rühmens englischer Zustände voll, aber das Auge blind für die Vorzüge anderer Nationen. Dabei ist er indeß nicht blind gegen die eigenen Mängel, und kaum werden dieselben in irgend einem andern Land Europa's so schonungslos aufgedeckt als gerade in England. Lieb gewordene Gewohnheiten und Einrichtungen gibt der Brite allerdings nur ungern auf; hat er aber deren Schädlichkeit eingesehen, so geht er unverzüglich an deren Besserung, und die jüngste Gesetzgebung über Arbeiterverhältnisse, Volksschulwesen 2c. hat große Erfolge zu verzeichnen. Mit allen diesen Eigenschaften sind die Tugenden und Fehler eines Handelsvolks verwachsen. Der praktische Verstand, die Willensstärke, die Thatkraft und Thatenlust, der Unternehmungsgeist der britischen Nation sind bewundernswerth; alles, was sie schafft, ist im höchsten Grade zweckmäßig, praktisch, grandios. Aber sonst hat der Brite mit dem Nordamerikaner nur gar zu viel gemein. Auch er leidet am Krämersinn, der im materiellen Interesse seinen Schatz, aber für ideale Dinge kein Herz hat und Wissenschaft und Kunst mit der Krämerelle mißt. Dem Briten, wie er gewöhnlich ist, erscheint das Betreiben der Wissenschaft um ihrer selbst willen im allgemeinen als Lächerlichkeit, und selbst die Bethätigung auf religiösem Gebiete (Mission, Vereinswesen) wird nur zu leicht zum Geschäft. Die englische Trinität ist Arbeit, Zeit und Geld. Hebel, Schraube, Rad, Elektricität und Magnetismus sind die Heiligen, welche man anbetet. Wir citiren noch Löhers treffende Beurtheilung: »Gewiß haben die Engländer ein Recht darauf, so stolz zu sein und sich und ihre Insel so hoch zu achten. Sie sind ein kernhaftes Volk, höchst verständig und ausdauernd im Geschäft, warmherzig und zuverlässig in der Freundschaft. Was sie denken, ist solid; was sie schaffen, hat alles einen vernünftigen Zuschnitt. Sie haben einen klaren Blick für die Dinge dieser Erde und sind Meister darin, ihren eigenen Hausstand und den ihres Volks groß und reich zu machen. Aber es fehlt dem englischen Leben ein Hauch vom griechischen Genius, der die tieferen Harmonien im Weltall vernimmt. Der Engländer thut nichts und denkt nichts als für einen praktischen Zweck; damit ist ein guter Theil von dem weggestrichen, was wir anderen Poesie, Wissenschaft, Gemüth nennen«. Provinzielle Eigenthümlichkeiten treten unter den Briten weniger hervor als unter anderen Nationen. Die **Walliser** sind ungebildeter als die Engländer und halten starr an ihren alten Sitten. Theilweise sind sie selbst noch sehr roh, und noch in jüngster Zeit haben die Küstenbewohner Schiffbrüchige beraubt; im allgemeinen aber ist die Zahl der Verbrechen geringer als in England. Die **Niederschotten** sind wohl gastfreundlicher und umgänglicher als die Engländer, gelten aber mit Recht für bigott in religiösen Dingen. In Geschäften sind sie streng, bedächtig und gewissenhaft, und sie dürfen sich rühmen, G. viele seiner besten Beamten geliefert zu haben. Auffallend verschieden von den Bewohnern der Ebenen erscheinen die **Hoch- oder Bergschotten**, die sich selbst mit Stolz Gael oder Cael und ihr Land Caeldoch nennen. Sie haben einen festen und gedrungenen Körperbau, hohes Nationalgefühl, Kühnheit und Muth, sind rechtschaffen, mitleidig und herzensgut, aber voll Vorurtheil und Aberglauben. Der tägliche Anblick der erhabensten Naturscenen, die Stärke ihrer nur auf die Heimat und Familie sich beziehenden Neigungen geben ihnen ein originelles Gepräge; eine romantische und tiefe Anhänglichkeit an Vaterland und Verwandte erzeugt in ihnen ein Unabhängigkeitsgefühl, das sie vor fremdem Joch zurückbeben läßt. (Vgl. **Schottland**.) Die **Iren oder Irländer** zeichnen sich durch die gleiche Reizbarkeit, Einbildungskraft und Leidenschaftlichkeit aus; sie sind ursprünglich, wie oben bemerkt wurde, Kelten und als solche in physischer und geistiger Organisation, in Verstand und Sprache derselbe, nur minder reife Stamm der hochländischen Kelten. Das Vorherrschen des Keltischen im irischen Charakter wird durch den der **Milesier** (der Sage nach von den aus Spanien herübergekommenen Söhnen des Königs Milesius abstammend) modificirt, deren großes, schwarzes Auge, hohe, scharfe Nase, dünne Lippen und linienförmiger Mund mehr noch als die Sagengeschichte auf ihren südlichen Ursprung hinweisen. Der Milesier fügt die Lebhaftigkeit, den Witz, die Pracht-

liebe und Leichtfertigkeit des Südens zu der Reizbarkeit, Phantasie und Leidenschaftlichkeit der Urbevölkerung Irlands. Die geistige Anlage des irischen Volks hat viel mehr von dem des südlichen als dem des nördlichen Europäers: Phantasie und Leidenschaft überwiegen bei weitem Verstand und Urtheilskraft. »Ueberblicken wir«, sagt ein scharfer Beobachter, »die Engländer, die Schotten und die Iren nach ihren Haupteigenthümlichkeiten, so loben wir am Engländer die Geradheit und den Freiheitssinn, an dem Schotten die Intelligenz und Sagacität, an dem Iren die heitere Ritterlichkeit; aber der Freiheitssinn des Engländers artet gern in Roheit und Brutalität, die Sagacität des Schotten in Verschmitztheit, die Leichtmüthigkeit des Iren in Flattersinn und Treulosigkeit aus.«

Erziehung und allgemeine Volksbildung lassen allerdings viel zu wünschen übrig, stehen indeß nicht auf der niedern Stufe, wie im Ausland gar häufig angenommen wird. Von 100 Männern, welche sich verheiratheten, konnten 1871 nicht schreiben: 19,4 Proc. in England, 10,27 in Schottland; von 100 Weibern beziehentlich 26,8 und 19,54 Proc. Die Verhältnisse würden weit günstiger sein, wenn die Katholiken von der Berechnung ausgeschlossen würden; denn es ist die katholische Bevölkerung Großbritanniens, welche sich durch Mangel an Bildung, durch Roheit und Verbrechen auszeichnet. Deutlich beweist dies die Statistik der Gefängnisse. Unter den Gefangenen im Vereinigten Königreich waren 1871: 34,2 Proc. katholisch (31,4 in Schottland, 24,3 in England, 84,5 in Irland), obgleich die Katholiken nur 17 Proc. der Gesammtbevölkerung ausmachen. Ueber den Stand des Schulwesens bietet uns der Census für 1871 die vollständigsten Angaben:

Personen	England u. Wales	Schottland	Irland
Lehrer	32901	6368	8995
Lehrerinnen	94239	6059	9929
Studenten der Medicin . . .	4528	1138	1292
" " Jurisprudenz .	1543	204	248
" " Theologie . . .	1438	200	683
Schüler über 15 Jahre alt . .	56358	11297	23378
Schülerinnen über 15 Jahre alt	77762	9462	21526
Schüler unter 15 Jahren . . .	1821046	283420	318776
Schülerinnen unter 15 Jahren .	1742842	268600	287151
Studenten und Schüler	3705517	574321	653054

Wir ersehen hieraus, daß 15,7 Proc. der Bevölkerung die Schule besuchten (16,3 in England, 17,1 in Schottland, 12,1 in Irland), ein Verhältnis, wie es in Deutschland kaum günstiger ist. Indeß muß bemerkt werden, daß die britischen Schulen denjenigen Deutschlands an Leistungsfähigkeit bedeutend nachstehen, und namentlich gilt dies von den Schulen vieler Privatunternehmer. Die unter Aufsicht der Regierung stehenden Elementarschulen, welche sich infolge ihrer Leistungen eines Staatszuschusses erfreuen, und in welchen qualificirte Lehrer den Unterricht ertheilen, wurden 1873 von 2,615,000 Kindern besucht, d. h. kaum von der Hälfte derjenigen, deren Alter weniger als 15 Jahre beträgt. Die Lehrer an diesen Anstalten bezogen 1873 ein durchschnittliches Gehalt von 2060 Mark in England, 2200 Mark in Schottland und 1140 Mark in Irland; die Lehrerinnen ein solches von 1240, 1180 und 920 Mark. Außerdem hatte etwa die Hälfte freie Wohnung, so daß der englische Schullehrer, selbst in den Volksschulen, sich bei weitem besser steht als sein deutscher Kollege. Durch die Schulakte von 1870 ist das **Elementarschulwesen** geregelt und die Bildung von Schulvorständen in allen Städten und Bezirken, in welchen die Zahl und Güte der Schulen dem Bedürfnis nicht genügt, angeordnet worden. Jede öffentliche Schule hat auf eine Unterstützung aus dem Staatssäckel Anspruch, und der Betrag richtet sich theilweise nach dem Schulbesuch, theilweise nach den Leistungen der Schüler und Lehrer. Im übrigen werden die Schulen theils von der Gemeinde, theils von Schulgesellschaften unterhalten; viele von ihnen sind auch dotirt. Neben den öffentlichen gibt es zahlreiche Privatschulen, ferner sogen. Lumpenschulen (ragged schools) für verwahrloste Kinder, Besserungsschulen für jugendliche Verbrecher und Industrieschulen für arme Waisen. Zur Bildung von Lehrern bestehen 34 Seminare, die meist vom Staat unterhalten werden. Höher als diese Elementarschulen stehen die **Grammar Schools**, in denen hauptsächlich Latein gelehrt wird, und die **Colleges**, die Vorbereitungsschulen für die Universitäten, in denen ebenfalls das Latein die Grundlage bildet. Als die bedeutendsten dieser Anstalten, in denen die Söhne der höheren Klassen erzogen werden, und von denen viele reich dotirt sind, nennen wir die zu Eton, Westminster, Winchester und Harrow sowie die zu Charterhouse, St. Pauls und die Merchant-Taylorschule; ferner die Anstalten in Manchester, Birmingham, Gloster, Bath &c. Unter den mannigfachen **Vereinen**, welche sich die Hebung des Schulwesens zur Aufgabe gesetzt haben, sind die namhaftesten: die 1811 gegründete National Association für die Beförderung des Unterrichts armer Kinder nach den Grundsätzen der Staatskirche, die bei weitem die größte Zahl der Schulen unter sich hat (mit einer Jahreseinnahme von 600,000 Mark), und die 1808 gegründete Britische und ausländische Schulgesellschaft (die Partei der Lancaster'schen Methode), welche vom religiösen Bekenntnis absieht (mit 460,000 Mark Einnahme). **Universitäten** besitzt England 4: zu Oxford, Cambridge, London und Durham; Schottland 4: zu Edinburg, Glasgow, Aberdeen und St. Andrews, deren Einrichtung mehr an die der deutschen Hochschulen erinnert; Irland 2: zu Dublin (mit Kollegien zu Belfast, Galway und Cork). Außerdem bestehen katholische Universitäten zu London und Dublin. Die britischen Universitäten sind als allgemeine Bildungsanstalten zu betrachten, von denen aus der Theolog in die **Seminarien**, der Jurist in die sogen. Inns of Court (Applikationsschulen für junge Rechtsgelehrte), der Mediciner in die großen Hospitäler der Hauptstädte tritt. Für letztere bestehen außerdem besondere medicinische Schulen in London (12) und den größeren Städten des Landes. Außerdem ist G. an Specialschulen im Vergleich zu Deutschland arm. Zu nennen sind die Militärschulen zu Sandhurst (für Stabsofficiere) und zu Woolwich (für Ingenieure und Artillerie), die Seeakademie zu Greenwich, das Indische College bei Hertford, das Hailybury College für Beamte in der ostindischen Verwaltung. Gewerbschulen sind seit dem letzten Jahrzehnt mehrfach ins Leben gerufen worden; daneben werden für Gewerbtreibende in den Mechanic Institutions, die sich fast in jeder größern Stadt finden, Vorträge über Naturwissenschaften &c. gehalten. Außerdem bestehen in den größeren Städten des Landes zahlreiche Zeichenschulen und sogen. Science schools (einschließlich einer Bergbauschule), welche vom Gewerbemuseum von Kensington abhängen. Kunstakademien befinden sich zu London, Glasgow und Edinburg; zu London auch eine

Akademie der Musik. Die ausgezeichnetsten der zahlreichen gelehrten Gesellschaften in G. sind: die königlichen Akademien der Wissenschaften zu London (seit 1600), Edinburg und Dublin; die Irische Akademie der Wissenschaften; die sogen. Royal Institutions zu London, Manchester und Truro; die Britische Association zur Beförderung der Wissenschaften; der Nationalverein für Pflege socialer Wissenschaften. Geologische Gesellschaften finden sich zu London, Pensance, Manchester, Dublin, Edinburg; eine Geographische zu London; Ethnologische zu London und Glasgow; Statistische zu London, Manchester, Dublin; Archäologische zu London, Pensance, Newcastle on Tyne, Dublin, Kilkenny ꝛc. Außerdem sind Gesellschaften für Pflege der Naturgeschichte, für Heilkunde, für Landwirtschaft ꝛc. besonders zahlreich. Aber trotzdem, daß durch all diese Gesellschaften viel geschieht, können sie doch den Mangel an gut eingerichteten höheren Lehranstalten nicht ersetzen. Unter den Bibliotheken zeichnen sich vorzüglich aus die des Britischen Museums (800,000 Bände) und die Bodleyanische in Oxford (350,000 Bände); ferner die Universitätsbibliotheken zu Edinburg, Glasgow, St. Andrews, Dublin ꝛc. Außerdem besitzen alle Gesellschaften, viele Städte und Privatleute reichhaltige Bibliotheken. In ganz G. wandern Bücherverleiher umher, um die neuesten Schriften und Erfindungen der Nation auch zur Kenntnis des Landmanns zu bringen. Unter den wissenschaftlichen Sammlungen steht das Britische Museum (s. d.), vielleicht das reichste der Welt, obenan. Zoologische und botanische Gärten finden sich zu London, Dublin ꝛc.; Sternwarten in allen Hauptstädten, die berühmteste zu Greenwich. Von den zahlreichen Missions- und Bibelgesellschaften, die in allen Ländern des britischen Reichs bestehen, geht sowohl geistige als sittliche Kultur in einem weiten Kreis aus, und die periodische Presse, die infolge uneingeschränkter Preßfreiheit der Zeitungsliteratur aller übrigen Länder weit voraus steht, trägt zur Bildung des Geistes nicht wenig bei. Wo sich der Brite ansiedelt, entsteht alsbald eine Zeitung, denn die Zeitung ist ihm Bedürfnis geworden; sie ist das große Vehikel, vermöge dessen die britische Nation und ihr Staat ein öffentliches Leben führen wie kein anderes Volk der Erde. 1875 erscheinen 1609 Zeitungen und 643 Zeitschriften. Von ersteren erscheinen 308 zu London, 939 in den englischen Grafschaften und Wales, 149 in Schottland, 137 in Irland und 18 auf der Insel Man und den Kanalinseln. Unter ihnen finden sich 133 Tagblätter. Der Buchhandel koncentrirt sich in London, nächstdem in Edinburg und Dublin; jeder Verleger von Bedeutung hat ein Zweiggeschäft in London. Die Zahl der jährlich erscheinenden neuen Werke beträgt ungefähr 3500 (vorwiegend Religion und Theologie betreffend).

Was die kirchlichen Verhältnisse anlangt, so hat sich England frühzeitig von der Herrschaft des Papstthums befreit; wenige Jahre nach Luthers Auftreten in Deutschland, unter der Regierung Heinrichs VIII., emancipirte es sich politisch und ungefähr 50 Jahre später unter der Regierung der Königin Elisabeth auch geistig und kirchlich. Die protestantische oder evangelische Kirche spaltet sich in G. in zwei Hauptparteien: die anglikanische oder Episkopal- und die presbyterianische Kirche. Jene, welche auch die englische Hochkirche genannt wird und in politischer Beziehung auf die Eigenschaft einer Staatskirche Anspruch macht, erkennt die bischöfliche Würde für eine göttliche Anordnung und hat aus der römisch-katholischen Kirche ein reicheres Ceremoniell in sich aufgenommen als die presbyterianische, die alles Ceremoniell fast ganz abgeschafft hat, weshalb ihre Anhänger auch Puritaner genannt werden, während die erstere Benennung sich darauf gründet, daß sie auf die der ursprünglichen christlichen Kirche nachgebildete Verfassung der Gemeindeältesten (Presbyter) zurückgegangen ist. Die Episkopalkirche (established church) ist die herrschende Kirche in England und war es bis 1874 auch in Irland; sie hat in England 2 Erzbisthümer (Canterbury und York) mit 28 Bisthümern. Ueber ihre innere Einrichtung s. Anglikanische Kirche. Die presbyterianische Kirche ist in Schottland allgemeine Landeskirche, obschon ihr gegenwärtig nicht mehr die Majorität der Bevölkerung angehört. Daneben besteht noch die schottisch-bischöfliche Kirche (mit sieben Bischöfen) und zwar getrennt von der anglikanischen Kirche. Von diesen zwei Hauptparteien der evangelischen Kirche hat sich, vornehmlich seit dem Anfang des 18. Jahrh., eine große Menge von Sekten abgesondert, deren Anhänger, unter dem Gemeinnamen der Dissenters (»Andersmeinende«) bekannt, immer mehr anwachsen und überhaupt einen sehr regen religiösen Eifer entwickeln, wie sie auch zur Kolonisation der außereuropäischen Bestandtheile des Reichs, ganz besonders aber der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wesentlich beigetragen haben. Die Dissenters der evangelischen Kirche sind: die Sekte der Methodisten oder Wesleyaner, die Brüdergemeinde, welche aus Deutschland ihren Weg nach G. gefunden hat, die Quäker, die Baptisten, die Independenten oder Kongregationalisten, die Unitarier ꝛc.; die der presbyterianischen Kirche: die Free Kirk (seit 1843), die Cameronians oder reformirte Presbyterialsynode (seit 1706), die Seceders, Relievers ꝛc. Die römisch-katholische Kirche hat in Irland die Oberhand und ist hier in 4 Erzdiöcesen und 22 Bisthümer vertheilt. Ueber die Zahl der Anhänger der verschiedenen Religionen können nur Schätzungen nach den Heirathsregistern gemacht werden. Folgende Angaben für 1871 dürften annähernd richtig sein:

Religionen	England u. Wales	Schottland	Irland	Verein. Königr.
Staatskirche in England u. Schottland, Protest.-bischöfliche Kirche in Irland	19 223 000 (82,4 %)	1 505 000 (44,8 %)	667 998 (12,1 %)	21 395 998 (67 %)
Römisch-Katholische	913 000 (4,0 %)	298 600 (8,9 %)	4 150 867 (76,7 %)	5 362 467 (17 %)
Alle anderen . . .	3 076 266 (13,5 %)	1 556 418 (46,3 %)	583 512 (11,2 %)	5 216 196 (16 %)

Unter »allen anderen« sind etwa 51,000 Juden; die große Mehrzahl derselben besteht aus protestantischen Dissidenten. Diejenigen Personen, welche sich mit einer Civiltrauung begnügten (9,67 Proc.), sind von uns verhältnismäßig unter die Anhänger der Staatskirche und Dissidenten vertheilt worden. Die Zunahme der katholischen Bewohner in England und Schottland ist nicht zu leugnen, ist aber kein Beweis für die Zunahme der katholischen Bewohner in G. überhaupt, sondern lediglich durch eingewanderte Iren veranlaßt worden. Ihre Zahl würde noch bedeutend größer sein, als sie thatsächlich ist, wenn nicht viele der Eingewanderten der Kirche ganz den Rücken gewendet hätten. Ueber die Anzahl der Geistlichen ꝛc. bietet der Census von 1871 einigen Aufschluß. Es gab damals:

Geistlichkeit	England u. Wales	Schottland	Irland
Protestantische Geistliche. . .	29958	4105	3243
Kathol. Priester und Mönche	1620	224	3505
Missionäre, Bibelvorleser u. dgl.	3261	252	24
Nonnen	2474	243	3719

So drückend, ja hart das Verfahren der anglikanischen Kirche oder des englischen Volks den katholischen Irländern gegenüber zwei Jahrhunderte lang gewesen ist, so duldsam ist dasselbe Volk überall da gewesen, wo es bei der Begründung seiner Herrschaft andere Glaubensbekenntnisse als das seinige vorgefunden hat. Die Regierung hat diese Toleranz aus Staatsklugheit geübt. Wo die britische Nation unter anderen Kulturvölkern die Zügel der Regierung in die Hand genommen, da hat sie deren Glauben und gottesdienstliches Ceremoniell geachtet und den allmählich eingeführten Verbesserungen in den bürgerlichen Institutionen überlassen, das Bedürfnis nach einer Vervollkommnung der geistigen Anschauungsweisen und der religiösen Vorstellungen hervorzurufen. Im Vereinigten Königreich selbst herrscht jetzt vollkommene Religionsfreiheit, und seit 1828 können auch Dissenters ins Parlament gewählt werden, seit 1858 sogar Juden. Von den sehr zahlreichen religiösen Gesellschaften zur Verbreitung des Christenthums und sogen. christlichen Kenntnisse verdienen als die bedeutendsten Erwähnung: die Britische und ausländische Bibelgesellschaft (1804 gegründet), welche die Bibel in 200 Sprachen hat übersetzen lassen und im Laufe der letzten fünf Jahre 14 Mill. Exemplare derselben verbreitet hat (Einnahme 1874: 222,062 Pfd. Sterl.); der Religiöse Traktätchenverein (1799 gegründet) mit einer Einnahme von 144,566 Pfd. Sterl. (1874 vertheilte derselbe 46 Mill. Traktätchen); die Christian Knowledge Society (1689 gestiftet) für Verbreitung christlicher Kenntnisse (Einnahme 36,290 Pfd. Sterl.); die Wesleyanische Missionsgesellschaft (1816 gegründet) mit 343 Missionären und einer Einnahme von 184,000 Pfd. Sterl.; die Church Missionary Society (1799 gegründet) mit 237 Missionären, 2602 Lehrern und einer Einnahme von 175,000 Pfd. Sterl.; die Gesellschaft zur Verbreitung der Bibel im Ausland (1701 gestiftet) mit 503 Missionären, 828 Lehrern und einer Einnahme von 134,826 Pfd. Sterl.; die Londoner Missionsgesellschaft mit einer Einnahme von 113,000 Pfd. Sterl. u. a.

Die **Kriminaljustiz** gibt einigermaßen einen Werthmesser für die sittliche Kultur ab. Aus der officiellen Statistik geht deutlich hervor, daß die Zahl der Verbrechen im Verhältnis zur Bevölkerung seit dem Anfang dieses Jahrhunderts abgenommen hat, wenn auch infolge von gewerblichen Krisen und anderen Umständen gelegentlich eine Steigerung derselben eintrat. Im Jahr 1851 kamen auf je 100,000 Einw. des Vereinigten Königreichs 147 verurtheilte Verbrecher (auf England 120, Schottland 106, Irland 217); 1861 war das Verhältnis auf 68 gefallen (England 69, Schottland 79, Irland 56). Indeß erklärt sich diese Abnahme theilweise durch eine Aenderung des Gesetzes, welche eine Reihe von Vergehen, die früher vor den Kriminalrichter kamen, den Polizei- und Friedensrichtern zu summarischer Bestrafung überließ. 1871 betrug das Verhältnis 52, 1873: 50 (England 47, Schottland 62, Irland 42). Es wäre indessen ein Trugschluß, wenn man aus diesen Zahlen folgern wollte, daß der Irländer einen geringern Procentsatz zur Kriminalbevölkerung des Landes liefere als der Engländer oder Schotte. Ganz das Gegentheil ist der Fall, denn die Zahl der irischen Gefängnisbevölkerung in England und Schottland steht ganz außer Verhältnis zu der dort angesiedelten irischen Bevölkerung, so daß es den Anschein hat, als ob der irische Verbrecher sich nach den Schwesterkönigreichen wende, um dort seinem Gewerbe nachzugehen. Der englische **Strafkodex** gehörte noch in verhältnismäßig neuer Zeit zu den strengsten der Welt; noch in den 30er Jahren wurde gewöhnlicher Diebstahl häufig mit dem Tode bestraft. Jetzt wird die Todesstrafe nur in Fällen von Mord (und dann auch nicht immer) vollzogen, und die grausame Mißhandlung der Sträflinge ist durch ein humanes Verfahren verdrängt worden.

Was die **Nahrungszweige** im allgemeinen betrifft, so ist G. wohl am passendsten als ein **Fabrikstaat** zu bezeichnen; denn wenn auch Ackerbau und andere Erwerbszweige blühen, so sind es doch gerade die Fabriken, welche dem Land seinen Charakter verleihen, und deren zu höchster Vollkommenheit gebrachtem Betriebe, neben günstiger Weltstellung, G. den größten Theil seines Handels und damit seines Wohlstandes verdankt. Ehe wir näher auf die verschiedenen Erwerbszweige eingehen, schalten wir hier eine Zusammenstellung der Beschäftigungen ein, welche ein treues Bild derselben gibt:

Beschäftigung	England u. Wales		Schottland		Irland	
	Zahl	Proc.	Zahl	Proc.	Zahl	Proc.
Staats- und Gemeindeverwaltung	106286	0,4	11407	0,3	25728	0,5
Heer und Flotte	136491	0,6	8198	0,3	36686	0,7
Gelehrte, Künstler, Lehrer	299696	1,3	33508	1,0	44971	0,8
Frauen und Weiber, welche häuslichen Pflichten obliegen . .	4271657	18,8	699173	20,8	910925	16,8
Persönliche Dienste (Wirte, Dienstboten u. dgl.)	1633514	7,2	161460	4,8	386983	7,2
Handel.	287164	1,3	42858	1,3	55283	1,0
Verkehrsanstalten	528260	2,3	72872	2,2	54039	1,0
Ackerbau	1559037	6,8	236745	7,0	1047347	19,4
Viehzucht	98101	0,4	35458	1,1	18422	0,3
Gewerbe, in welchen verschiedene Stoffe verarbeitet werden . .	1144572	5,0	158500	4,7	77738	1,4
Textile Stoffe und Kleider	2150791	9,5	333210	9,9	399075	7,4
Bereitung und Verkauf von Speisen und Getränken	464051	2,0	62523	1,9	56253	1,4
Bereitung und Verkauf von thierischen Stoffen	56351	0,2	5863	0,2	23881	0,1
Bereitung und Verkauf von Pflanzenstoffen	165340	0,7	27441	0,8	15854	0,3
Bereitung und Verkauf von Mineralien	1156621	5,1	168168	5,0	44746	0,8
Handarbeiter ꝛc.	802203	3,5	98239	2,9	386504	7,1
Standespersonen und Rentiers.	468895	0,8	37197	1,1	15715	0,3
Studenten, Schüler u. Kinder unter 15 Jahren ohne Beschäftigung	7683137	33,9	1167208	34,9	1832227	33,9
Summa:	23012167		3360028		5432377	

Der Grundsatz der freien Thätigkeit waltet in allen Zweigen der Industrie. Mit Ausnahme des Wirtschaftsbetriebs, welcher aus Sittlichkeitsrücksichten beschränkt ist, herrscht volle Gewerbefreiheit. Freihandel wird im Völkerverkehr erstrebt, die eigentlichen Schutzzölle sind beseitigt. Was den Ackerbau anlangt, so herrscht in großer Ausdehnung Gebundenheit der Güter durch das Majoratswesen. Die durch den blühenden Ackerbau erzielten Resultate stehen noch bei weitem denen der Industrie nach. G. bedarf noch jährlich großer Getreidezufuhren, davon fast die Hälfte Weizen. Dennoch ist G. das reichste Land der Erde. Die Werthe der Erzeugnisse der Industriellen erzielen eine Höhe, welche, wenn diese ihre Arbeitskraft auf den Anbau der Brodstoffe verwenden sollten, bei weitem nicht erreicht werden würde. 1845, als die Kornzölle noch bestanden, war ein Import von 2 Mill. Quarters schon eine bedeutende Masse. Seit 1846 ist die Einfuhr riesenhaft gestiegen. Der Getreidebezug von auswärts ist nicht mehr Sache des zufälligen Bedarfs, sondern ein regelmäßiger Handelszweig geworden. Macaulay hat in seiner »History of England« klar nachgewiesen, daß sich die Lage des Volks bedeutend verbessert hat, wozu das naturgemäß von selbst entstandene Princip des Self-Government mächtig beitrug, trotz des großen Mißstandes, daß sich der Grundbesitz in den Händen einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Adelsfamilien anhäuft. Der englische Arbeiter lebt besser als irgend einer auf dem Kontinent. Sein Lohn ist nicht nur absolut höher, er ist es auch relativ im Verhältnis zum geringen Werth des Geldes. Diese Behauptung rechtfertigt sich unter anderem durch die notorisch stärkere Fleischkonsumtion als anderwärts. Annähernd kommen vom jährlichen Konsum im Vereinigten Königreich auf den Kopf der Bevölkerung: 1962 Liter Weizen, 11,37 Pfd. Reis, ca. 400 Pfd. Kartoffeln (Hauptnahrung Irlands), 52 Pfd. Fleisch, 51,59 Pfd. Zucker, 4,29 Pfd. Rosinen und Korinthen, 4,11 Pfd. Thee, 0,99 Pfd. Kaffee, 0,26 Pfd. Kakao, 22 Liter Bier, 5½ Liter Spirituosen, 2½ Liter Wein und 1,41 Pfd. Tabak. Bemerkenswerth als Zeichen des wachsenden Wohlstandes ist namentlich der große und steigende Verbrauch von Kolonialprodukten (besonders Zucker). Der Jahresverbrauch davon betrug:

Jahr	Zucker	Thee	Kaffee
1801—1810.	2 Mill. Ctr.	23 Mill. Pfd.	2 Mill. Pfd.
1841—1850.	5 = =	44 = =	33 = =
1860 . . .	8,8 = =	76,8 = =	35,5 = =
1873 . . .	15,4 = =	131,9 = =	31,8 = =

Den Aufschwung des Volkswohlstands bekunden noch folgende Ergebnisse: Von 1815—43 ist eine Vermehrung des Ertrags vom Grundeigenthum um 62 Proc. nachgewiesen. Der Handel hat sich von 1830—60 um mehr als 200 Proc. vermehrt, die Tonnenzahl seit Anfang des Jahrhunderts verdreifacht. Die Eisenproduktion, von 1801—1810 durchschnittlich im Jahr 258,000 Tonnen, erreichte bereits 1840—50 die immense Höhe von 1,700,000 durchschnittlich pro Jahr. Porter schätzt die jährliche Zunahme des britischen Nationalvermögens auf 80 Mill. Pfd. Sterl. = 1602 Mill. Mark.

Mit Ackerbau und Viehzucht ist in England und Schottland nahezu der siebente Theil der arbeitenden Bevölkerung beschäftigt. Die Eigenthumsverhältnisse des Bodens beruhen auf den alten Feudalgesetzen. Der Grundbesitzer erhält sein Land entweder von der Krone als Freisasse (freeholder), zahlt einen Erbzins (als copyholder), oder er ist nur Pächter (leaseholder). Das Land wird auf 7, 21, 61 und häufig auf 99 (in Einzelfällen sogar auf 1000) Jahre verpachtet, und der Pächter zahlt dann entweder eine Kaufsumme bei Antritt der Pacht, oder eine jährliche Miete. Den größten Theil des Landes haben indessen die Pächter-at will inne, d. h. solche, denen die Pacht jeden Augenblick gekündigt werden kann, was die Einführung verbesserter Wirtschaftsmethoden auf sehr nachtheilige Weise hindert. Der Boden Irlands ist viel fruchtbarer als der Großbritanniens; aber die Art der Bewirtschaftung ist veraltet, und erst in den letzten Jahren ist eine Verbesserung eingetreten. Schuld an diesem schlimmen Zustand ist namentlich die Zerstückelung des Landes. Für Irland wurde 1870 ein »Land Act« erlassen, dem zufolge der Pächter in seiner Pacht geschützt wird und für von ihm gemachte Verbesserungen Entschädigung beanspruchen kann. Oeffentliche Ackerbauschulen kennt man in England und Schottland nicht, nur in Cirencester besteht seit 1845 ein Institut dieser Art. Dieser Mangel wird einigermaßen ersetzt durch Landwirtschaftliche Gesellschaften und durch trefflich eingerichtete Musterwirtschaften. Dagegen besitzt Irland ein ausgedehntes System von Ackerbauschulen und zu Glasnevin eine große Musterwirtschaft (Albert Institution), wo auch Vorlesungen gehalten werden. Ueber die Vertheilung des Landes in den drei Königreichen gibt für 1874 folgende Tabelle Aufschluß.

Arten des Kulturlands 2c.	England und Wales		Schottland		Irland	
	1000 Hekt.	%	1000 Hekt.	%	1000 Hekt.	%
Ackerland unter dem Pflug	5915	39	1406	18	2136	25
Wiesen	4885	33	448	6	4239	51
Obstgärten	60	0,4	1	—	—	—
Wald	588	4	297	4	131	1,5
Schaftriften und unbenutzt	3249	21	5556	69	1719	9,5
Gewässer	405	3	242	3	200	3
Zusammen:	15 102	100	7950	100	8425	100
In demselben Jahr betrug die						
Zahl der Landwirte . .	480 178		81 007		590 000	
Durchschnittsgröße d. Güter	22,6 Hekt.		23,1 Hekt.		10,5 Hekt.	

Es scheinen demnach nur 63 Proc. der Oberfläche des Landes landwirtschaftlich ausgebeutet zu werden, und es kann kaum ein Zweifel darüber herrschen, daß (die Zuverlässigkeit der amtlichen Statistik angenommen) noch bedeutende Strecken Landes der Kultur gewonnen werden könnten. Die sogen. »Commons« (Gemeindeländereien), an welchen indeß der Lord of the Manor oder Feudalherr den Löwenantheil beansprucht, bedecken in G. eine Oberfläche von 1,065,405 Hektar, von welchen der dritte Theil aus anbaufähigem Land besteht. Die volle Ausnutzung der landwirtschaftlichen Hülfsquellen des Landes erscheint um so mehr geboten, als jährlich große Quantitäten von Getreide eingeführt werden. Bis gegen das letzte Viertel des 18. Jahrh. führte England im Durchschnitt mehr als 1,163,000 Hektol. Getreide jährlich aus; seit 1793 vermochte es dies selbst von der gesegnetsten Ernte nicht mehr, vielmehr bedurfte es, wie schon erwähnt, immer größerer Zufuhren vom Ausland, offenbar infolge des außerordentlichen industriellen Aufschwungs. Im Durchschnitt der Jahre 1866—74 wurden jährlich 27,001,950 Hektol. Weizen eingeführt. Der Garten- und Obstbau blüht fast überall, wo die klimatischen Verhältnisse es

gestatten; letztere verhindern, daß der Weinstock ein Gegenstand der landwirtschaftlichen Kultur werden kann. Die **Viehzucht** steht im allgemeinen noch auf einer höhern Stufe als der Ackerbau; sie ist in Irland Hauptgeschäft, daher von hier die ungeheure Ausfuhr von Pökel- und Rauchfleisch, Speck, Talg, Butter, Häuten rc. England und Irland sind aber auch durch sehr reiche und kräftige Wiesen für die Viehzucht überaus begünstigt (s. obige Tabelle). Das Vereinigte Königreich (einschließlich Man) besaß 1874: 3,752,000 Pferde, 10,264,000 Stück Hornvieh, 34,836,000 Schafe und 3,522,000 Schweine. Für 1870 liegt eine sorgfältige Schätzung vor, nach welcher die britische Viehzucht 1,220,625 Tonnen Fleisch lieferte und 114,693 Tonnen ausländischen Fleisches hinreichten, um den Bedarf zu decken. Ziegen finden sich nur in den Gebirgsgegenden, Wild nur in den Parks, Federvieh im ganzen Land. Weiteres über Ackerbau und Viehzucht (Rassen rc.) s. in den Artikeln **England**, **Schottland** und **Irland**. Die **Waldungen** der britischen Inseln waren früher sehr ausgedehnt, wurden aber im Lauf der Zeit fast gänzlich ausgerottet. Nur in den schottischen Hochlanden findet man noch größere Strecken Waldes; in England und Irland sind die Wälder oder Woods meist Anpflanzungen aus neuerer Zeit. Trotzdem liefert England eine nicht unbeträchtliche Menge Bauholz (besonders werden englische Eichen im Schiffbau geschätzt). Im übrigen lähmt der überaus große Reichthum an Steinkohlen die Bedachtnahme auf Holz als Feuerungsmittel. Die **Fischerei** macht für G. und Irland einen sehr bedeutenden Zweig der physischen Kultur aus, der nicht nur durch seinen starken Ertrag und durch Beschäftigung eines ansehnlichen Theils der Volksmasse wichtig ist, sondern durch die Heranziehung von Matrosen auch zugleich eine große politische Bedeutung rücksichtlich der Bemannung der Flotte erhält. 1871 zählte man 58,967 Fischer, 1873: 40,928 Boote für den Seefischfang (16,765 in Schottland, 15,338 in England, 8450 in Irland, 375 in Man) von 294,000 Tonnen Gehalt. Der ehemals bedeutende Walfischfang hat neuerdings sehr abgenommen; während noch 1820 159 Schiffe 18,745 Tonnen Thran und 946 Tonnen Fischbein von Grönland und der Davisstraße heimbrachten, waren 1860 nur 61 Schiffe damit beschäftigt, die 2427 Tonnen Thran und 78 Tonnen Fischbein ernteten. Sehr bedeutend dagegen ist die Lachsfischerei in den Flüssen Schottlands und Irlands und der Häringsfang an den schottischen Küsten, welcher 1874 einen Ertrag von 938,000 Faß ergab. Die Hauptausternfischerei findet an der Themsemündung (Whitstable) statt. Die einst berühmten Austernbänke der Kanalinseln sind durch Raubfang zu Grunde gerichtet worden. Vgl. **Fischerei**.

In England, Wales und Schottland nimmt auch der **Bergbau** einen großen Theil der Volksthätigkeit in Anspruch. Großbritanniens Bergbau hat zwar keine edeln Metalle aufgeschlossen (bis auf eine Kleinigkeit Silber und Gold), gibt dafür aber vollständigen Ersatz in seinen Kupfer-, Zinn-, Blei- und Eisengruben, besonders aber in seinen Steinkohlenfeldern. Im allgemeinen steht zwar der Bergbau Großbritanniens in kunstmäßiger Betreibung hinter dem deutschen zurück; doch sind einzelne Zweige so trefflich und zweckmäßig angebaut, daß sie der großartigen Manufakturindustrie sehr förderlich in die Hände arbeiten. Die bergmännische Bevölkerung des Vereinigten Königreichs beträgt (1873) 428,000 Köpfe. Unter allen Produkten des Bergbaues stehen die **Steinkohlen** obenan. Sie sind von unersetzlichem Werth für den britischen Staat, denn gerade in ihnen besitzt die englische Industrie den entschiedensten Vortheil vor der der meisten übrigen europäischen Länder, und der Nationalwohlstand der Briten beruht zum großen Theil auf diesem Mineralschatz. Die Ausbeute an Steinkohlen steigt von Jahr zu Jahr, und seitdem Hull den Vorrath derselben bis zu einer Tiefe von ca. 1200 Meter auf 59,000 Mill. Tonnen schätzte, hat die Furcht vor der Erschöpfung der Steinkohlenmasse, so weit dieselbe leicht zugänglich ist, in der Besprechung der Zukunftsfragen eine Rolle gespielt. 1846 betrug die Ausbeute an Steinkohlen erst 38,400,000 Tonnen, 1850: 80,042,698 Tonnen (im Werth von 20,010,674 Pfd. Sterl.), 1873 aber 127,016,746 Tonnen (Werth 47,631,280 Pfd. Sterl.). Von den im letztern Jahr gewonnenen Steinkohlen fanden Verwendung in Schmelzöfen 28 Proc., in Fabriken 21 Proc., für den Hausbedarf 16 Proc., in Kohlengruben und Bergwerken 8 Proc., auf Eisenbahnen und Dampfschiffen 6 Proc., in Töpfereien und chemischen Fabriken 5 Proc., in Gasfabriken 6 Proc.; ausgeführt wurden 10 Proc. Nächst den Steinkohlen bildet das **Eisen** das wichtigste Produkt des Bergbaues in G. Eisengruben befinden sich vorzüglich in Südwales, Südstaffordshire, Shropshire, Nordwales, Derbyshire, in einigen Theilen Schottlands, aber nur in geringem Grad in Irland. Die Ausbeute von Eisenerzen betrug 1873: 15,577,499 Tonnen im Werth von 7,573,676 Pfd. Sterl. Die außerordentliche Zunahme seiner Eisenerzeugung hat England vornehmlich seiner Gewerbefreiheit beim Bergbau sowie dem Vorhandensein guter und billiger Steinkohlen zu verdanken. Bis 1750, wo man sich noch des Holzes zur Feuerung bediente, überstieg dieselbe nicht 20,000 Tonnen; seit 1827 bediente man sich ausschließlich der Steinkohlen, und die Erzeugung stellte sich damals auf 700,000 Tonnen. Der Fortschritt seit jener Zeit ist riesig gewesen. 1840 erzeugte man 1,396,400, 1847: 1,999,608, 1860: 3,826,762, 1870: 5,963,515, 1873: 6,566,451 Tonnen. In letzterem Jahr waren 851 Hohöfen und 6805 Puddelöfen mit 127,618 Arbeitern in Thätigkeit. In jüngster Zeit hat allerdings die Eisenindustrie infolge der hohen Löhne, der geringern Nachfrage und der Konkurrenz Belgiens eine Krisis durchgemacht. Sie hat sich aber rasch wieder erholt. Nächst Eisen und Steinkohlen sind Bleierze (1873: 73,500 Tonnen im Werth von 1,131,907 Pfd. Sterl.), Zinnerze (14,884 Tonnen für 1,056,835 Pfd. Sterl.), Kupfererze (80,188 Tonnen für 342,708 Pfd. Sterl.), Zinkerze (15,969 Tonnen für 61,166 Pfd. Sterl.), feuerfester Thon (2,430,538 Tonnen für 656,300 Pfd. Sterl.), Steinsalz (1,785,000 Tonnen für 656,300 Pfd. Sterl.), in kleineren Mengen Eisenpyrit, Mangan, Arsenik, Baryt rc. die wichtigsten Erzeugnisse des Bergbaues, dessen Gesammtproduktion 1873 einen Werth von 59,479,486 Pfd. Sterl. hatte. (Näheres s. **England**, **Schottland**, **Irland**.) Die Gesammterzeugung von Metallen betrug 1873:

Metalle	Tonnen	Werth
Eisen	6566451	18057739 Pfd. Sterl.
Kupfer	5240	502822 " "
Blei	54235	1263375 " "
Zinn	9972	1329766 " "
Zink	4471	120099 " "
Silber	—	131077 " "
Andere Metalle	—	5000 " "
Summa:	—	21409878 Pfd. Sterl.

Der Gesammtwerth der Bergwerks- und Hüttenproduktion des Vereinigten Königreichs belief sich somit auf 70,722,992 Pfd. Sterl., nämlich:

für Metalle	21409878	Pfd. Sterl.
» Kohlen	47631280	» »
» Salz, Thon rc.	1681834	» »

Auch die Industrie im engern Sinn und das Manufakturwesen stehen in keinem Land in solcher Blüte wie in G. Kein Zweig der Industrie läßt sich denken, der nicht von den Briten in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen, keiner, der nicht von ihnen zu hoher Vollkommenheit gebracht worden wäre. Mancher Manufakturzweig, z. B. die Tuch- und Metallwaarenfabrikation, ist schon seit drei Jahrhunderten berühmt; aber Qualität und Quantität der Erzeugnisse haben erst seit der Mitte des 18. Jahrh. ihren Aufschwung erhalten durch das mechanische Genie der Briten, die in der Erfindung von Maschinen und in der geschickten Anwendung von bisher unbenutzten Naturkräften unermüdlich sind. England und Schottland sind die Werkstätten des technischen Gewerbfleißes, der die ganze Erde mit Waaren aller Art versorgt. Die günstige Lage für den Weltverkehr und der Geldreichthum begünstigt in G. große Unternehmungen; bürgerliche Freiheit und leicht zu erlangende Vergünstigung durch Patente spornen zur Thätigkeit an. Das in keinem andern Staat so ausgebildete Maschinenwesen erspart theure Handarbeit und hindert andere Nationen, vortheilhaft zu konkurriren. Die Schiffahrt erleichtert die Herbeischaffung des Materials, und selbst in geschmackvoller Herrichtung wetteifert neuerdings G. mit Frankreich. Aber die technische Kultur des britischen Staats ist auf eine bedeutende Ausfuhr nach anderen Staaten aller Erdtheile angewiesen, und sie würde in ihrer heutigen Blüte rasch zusammensinken, wenn dieser Absatz plötzlich aufhörte. Daher sind auch die auswärtigen Verhältnisse Großbritanniens zu den Staaten aller Erdtheile durch die Beziehung der technischen Kultur vorzugsweise motivirt. Nach Fairbairn repräsentiren die in den Metallbergwerken und Schmelzöfen arbeitenden Dampfmaschinen 450,000 Pferdekräfte; die Dampfmaschinen der Manufakturen schätzt er zu 1,350,000 Pferdekräften, die der Dampfschiffe zu 850,000 Pferdekräften, die Lokomotiven zu 1 Mill.; das macht in Summa 3,650,000 Pferdekräfte, welche Ziffer auf 11 Mill. zu erhöhen ist, da die Maschinen durchschnittlich mit dem Dreifachen ihrer nominellen Kraft arbeiten, und da 7 Menschenkräfte = 1 Pferdekraft, so verrichten sämmtliche englischen Dampfmaschinen eine Arbeit, zu deren Leistung 77 Mill. Männer nöthig wären, was dem mannskräftigen Theil einer Bevölkerung von 250 Mill. Menschen entspräche. Also arbeiten die englischen Dampfmaschinen fast so viel, als alle Arbeiter Europa's in mechanischer Arbeit fördern können. Der Stand der Fabriken war 1871 folgender:

Waaren	Fabriken	Spindeln	Mechan. Webstühle	Arbeiter
für Baumwolle . . .	2483	37 719 759	450 676	449 087
» Wolle	1829	2 692 771	45 140	125 130
» Worsted und Shoddy	750	2 265 245	67 346	113 363
» Seide	696	1 130 441	12 376	48 124
» Flachs, Hanf u. Jute	598	1 861 906	39 727	144 496
Summa:	6356	45 670 122	615 265	880 200

Im Jahr 1875 zählte man 45,791,971 Spindeln und 664,995 mechanische Webstühle.

Unter allen Textilindustrien nimmt diejenige der Baumwollwaaren den ersten Rang ein. Ihre Hauptsitze sind Lancashire in England und Lanarkshire in Schottland. Sie ist erst seit Erfindung der Spinnjenny (1767) von Wichtigkeit geworden, hat aber seitdem einen Aufschwung genommen, der einzig in der Geschichte dasteht. Im Jahr 1766 betrug der Werth aller Baumwollfabrikate etwa 600,000 Pfd. Sterl., 1846: 36 Mill., 1861: 80 Mill. und 1874 über 100 Mill. Pfd. Sterl. Entwickelung und jetzigen Stand dieser Industrie zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Baumwolle verbraucht		Werth der Baumwollfabrikation	Gewicht d. Baumwollwaaren in Mill. Pfd.	
	Gewicht in Mill. Pfd.	Preis in Mill. Mark	Mill. Mark	Einfuhr	Ausfuhr
1858	907	496	1262	810	652
1862	449	534	854	514	412
1866	800	1038	2054	770	625
1872	1175	860	2046	1055	910
1874	1266	804	2010	1120	946

Den bedauerlichen Einfluß, welchen der Bürgerkrieg in Amerika ausübte, erkennt man an diesen Zahlen recht deutlich. Damals (1862) arbeiteten von 350,000 Arbeitern nur 92,000 volle Zeit, und 58,000 waren ganz ohne Beschäftigung. Man versuchte, sich andere Bezugsquellen für das Rohmaterial zu eröffnen, und die hohen Preise führten allerdings zu einer Zunahme der Baumwolleinfuhr aus Indien und anderen Ländern; seitdem aber hat Amerika seine frühere Stellung als Baumwollstaat wieder errungen. Nächst der Baumwollindustrie behauptet die Fabrikation von Wollwaaren den vornehmsten Rang. Sie verdankt ihre erste Blüte eingewanderten Vlämen (1668). Ihr Hauptsitz ist Yorkshire (Bradford, Leeds und Huddersfield), dann Glasgow und Paisley. Sie deckt ihren Bedarf an Rohmaterial nur theilweise im Land selbst und führt jährlich etwa 300 Mill. Pfd. Wolle ein (meist aus Australien). Die Industrie in Leinen ist am ansehnlichsten in Irland und in der schottischen Grafschaft Forfar (Dundee); sie ist für ihr Rohmaterial gleichfalls theilweise auf das Ausland angewiesen. Die Verarbeitung der Seide wird namentlich in Coventry, Macclesfield, Derby, Oldham und London betrieben. Der Handelsvertrag mit Frankreich, welcher die Einfuhrzölle auf Seide aufhob, verbunden mit dem Wechsel der Mode, versetzte derselben einen schweren Schlag, von dem sie sich indeß erholt hat. Diesen Textilfabriken schlossen sich 1871 an: 129 Strumpfwaarenfabriken (9692 Arbeiter), 234 Spitzenfabriken (8370 Arbeiter), 37 Roßhaarzeugfabriken (9692 Arbeiter), 149 Kattundruckereien (30,308 Arbeiter) und 1439 Bleichwerke (31,427 Arbeiter). In der Bearbeitung von Metallen hat sich G. von jeher ausgezeichnet, wird jedoch neuerdings in einzelnen Zweigen von Deutschland übertroffen. Alle Gattungen von Waaren dieser Art, vom rohen Gußeisen bis zu den feinsten Stahl- und Juwelierarbeiten, werden in größter Menge und Güte gefertigt. 1871 zählte man 18,291 Metallfabriken der verschiedensten Art mit 634,034 Arbeitern. Von ungemeiner Wichtigkeit ist der Maschinenbau. Die Messerschmiedewaaren von Sheffield sind berühmt durch die ganze Welt, während Birmingham sich eines ähnlichen Rufs für plattirte Waaren erfreut. Die Töpfereien (541 mit 45,029 Arbeitern), deren Hauptsitz Staffordshire ist, können ebenfalls in ihren Erzeugnissen mit der ganzen Welt konkurriren. Auch die Glasindustrie ist von großer Wichtigkeit. Im Schiffbau, namentlich im Bau eiserner Schiffe, kann G. allen anderen Staaten

Europa's die Spitze bieten. In den Jahren 1868—1873 wurden 5610 Schiffe von 2,136,843 Tonnen gebaut, darunter 2377 Dampfer von 1,387,284 Tonnen. Von ansehnlichem Belang sind ferner die **Bierbrauereien**, welche 1873: 21,515,512 Hektol. Malz verbrauchten, und die Branntweinbrennereien, welche 144,765,930 Liter spirituose Getränke erzeugten. Weitere Angaben über die Industrie des Vereinigten Königreichs findet man in den Artikeln **England**, **Schottland** und **Irland**. Wir beschränken uns hier auf Angabe der Anzahl der in den Hauptindustriezweigen beschäftigten Arbeiter nach dem Census von 1871 (die Zahlen stimmen nicht immer mit den Berichten über den Fabrikbetrieb):

Gewerbe 2c.	Anzahl der Arbeiter		
	England u. Wales	Schottland	Irland
Baumwolle, Flachs und Hanf	562015	97863	57318
Wolle und Worsted	253490	42217	15698
Seide	82053	2546	785
Gemischte Stoffe	116913	62736	87733
Spitzen (oben eingeschlossen) .	49370	181	783
Eisenhütten.	180207	30393	1720
Maschinenbau	106680	15555	3379
Nagelschmiede	23231	941	3532
Waffenschmiede	11576	237	222
Messerschmiede.	17903	—	196
Stahlfabrikation	5789	34	10
Goldschmiede u. dgl. . . .	22038	1237	475
Uhrmacher	21273	2007	54
Mechaniker	3242	247	2139
Töpferei.	45119	3305	279
Glasmanufaktur	20081	2020	356
Schiffbau	40627	14298	2139
Wagenbau	53408	2037	2973
Möbelschreiner und Tapezierer	56945	6724	2987
Musikal. Instrumentenmacher	7339	302	142
Papierfabrikation.	16772	6274	627
Druckerei	44814	5589	3420
Chemische Fabriken	11328	2978	159
Gerber	23334	2127	1327
Zuckersieder.	2843	951	36
Brauer	25831	1330	646

Diese Tabelle zeigt deutlich das gewerbliche Uebergewicht Englands, dem allerdings Schottland, dessen Bevölkerung kaum den siebenten Theil von der Englands beträgt, dicht auf den Fersen folgt, ja in einzelnen Gewerbszweigen bereits voraus ist, während Irland mit Ausnahme seiner Textilindustrie noch wenig leistet. Wie wichtig die Entwickelung der Industrie für den Wohlstand des Landes ist, mag man aus der einzigen Thatsache erkennen, daß von der Ausfuhr über 80 Proc. aus britischen Fabrikaten bestehen, während kaum 9 Proc. ausländischer Fabrikate zur Einfuhr gelangen, ein Verhältnis, wie es gewiß kein anderer Staat bietet. Ueber die Arbeiterverhältnisse, Arbeitervereine 2c. s. **England**. Hier mag noch der **Sparkassen** gedacht werden, die wesentlich an Ausdehnung gewonnen haben, seitdem die Postämter verpflichtet sind, Spargelder anzunehmen und mit 2½ Proc. zu verzinsen. 1863 beliefen sich die Einlagen auf 47,187,401 Pfd. Sterl., 1873 auf 63,471,413 Pfd. Sterl., und die Zahl der Sparkassenbücher war von 2,080,402 in ersterem Jahr auf 3,002,567 in letzterem gestiegen — Thatsachen, welche deutlich zu Gunsten des wachsenden Wohlstandes auch unter den arbeitenden Klassen sprechen.

Die Geschichte kennt kein Volk, dessen **Handel** sich auch nur im entferntesten mit der Blüte und der Ausbreitung des britischen Handelsverkehrs messen könnte. Der britische Handel ist im eigentlichen Sinn des Worts ein Welthandel: er umfaßt alle Meere und Länder. Die Ursachen, welche besonders zu seinem Gedeihen beigetragen, sind theils natürliche, theils moralische und politische, theils zufällige äußere. Die hauptsächlichsten natürlichen Ursachen sind: die unvergleichliche Lage Großbritanniens, die es, wenigstens zu Lande, gegen jeden fremden Einfall sichert, seine zahlreichen und geräumigen Häfen, die Fruchtbarkeit seines Bodens, seine Schätze an Kohlen und Eisen, endlich die Energie und der Unternehmungsgeist seiner Bewohner. Unter die moralischen und politischen Ursachen gehören: die Unabhängigkeit seiner Regierung, die Gerechtigkeit seiner Gesetze, der Personen und Eigenthum zugestandene Schutz, die Unterstützung, die man den nützlichen Erfindungen aller Art gewährt, die Sorgfalt der Regierung für Handel und Gewerbe, die Sicherheit, deren die Handelsmarine unter dem Schutz einer gefürchteten Kriegsflotte genießt, die in allen Theilen der Welt gegründeten Kolonien, welche stets eine lebhafte Verbindung mit dem Mutterland aufrecht erhalten, die anerkannte Rechtschaffenheit der Kaufleute, die religiöse Duldsamkeit. Unter die zufälligen und äußeren Ursachen kann man rechnen: die Kriege, die Europa so lange Zeit hindurch verwüsteten, den Handel des Kontinents unterbrachen und hemmten und theilweise von G. abhängig machten, ferner die Befreiung des spanischen Amerika unter Umständen, die den größten Theil seines Handels England in die Hände spielten. So ist es gekommen, daß der britische Handel in seinem gegenwärtigen Zustand als eins der erstaunenswürdigsten Wunder der Civilisation dasteht. Seine Etablissements zu Wasser und zu Land, die Wichtigkeit seiner Verträge, die Anzahl der Arme, die er beschäftigt, der Umlauf, den er in die Kapitalien bringt, die Entdeckungen, die er in allen Zweigen menschlicher Erkenntnisse hervorruft, endlich seine Resultate überbieten alles, was je in dieser Art bestand. Werfen wir zunächst einen Blick auf die **Geschichte** desselben. Diese kann in eine sehr frühe Zeit hinaufgeführt werden. Britannien war bereits durch die Nordfahrt des Pytheas im 4. Jahrh. v. Chr. bekannt, und das Zinn der Insel war schon in uralter Zeit Handelsgegenstand. Seitdem die Römer sich auf der Insel festgesetzt, wurden Ackerbau und Viehzucht in solcher Weise betrieben, daß Getreide, Vieh und Häute, dazu Eisen, Zinn, Sklaven und vorzügliche Jagdhunde ausgeführt werden konnten. Diesen Verkehr vernichteten die Einfälle der Pikten und Skoten sowie nachher die Eroberungen der Angelsachsen. Alfred d. Gr. ließ sich die Hebung des Ackerbaues, der Gewerbe, des Seewesens und der Rechtspflege angelegen sein, und schon im 10. Jahrh. besuchten englische Schiffe fremde Länder: Frankreich, die Niederlande, Deutschland, wahrscheinlich auch Norwegen, um, wie ehedem, Felle, Zinn, Blei und Wolle auszuführen. Dieser frühe Keim des auswärtigen Verkehrs Englands ward wieder durch die Normannen unter Wilhelm dem Eroberer zertreten, und erst seit den Kreuzzügen fanden Gewerbswesen und Handel wieder mehr Unterstützung. König Heinrich II. hatte schon um 1189 Tuchweber aus Flandern in England aufgenommen und die Verarbeitung der spanischen Wolle verboten. In der dem König Johann 1215 abgetrotzten Magna charta (the great charter) finden sich bereits Bestimmungen über den Handelsverkehr. Der erste bekannte Handelsvertrag Englands mit einem fremden Staat ist der 1217 mit Norwegen geschlossene. So

schwierig auch der Handel in England damals noch sein mochte, so verkehrten dennoch viele fremde Kaufleute daselbst, besonders zu London. Franzosen, Spanier, Niederländer, Deutsche und Italiener betrieben Einfuhr und Ausfuhr der heimischen und orientalischen Produkte. Die Königin Eleonore, Mutter von Richard Löwenherz, ließ die unter dem Namen Roole des jugements d'Oléron bekannte Sammlung der Seegesetze veranstalten. Unter Eduard I. begannen die Industrie und der Handel sich mächtig zu heben, besonders dadurch, daß der König 1285 die Kaufleute gesetzlich berechtigte, auf Markt- und anderen Verkaufsplätzen ihre Schulden einzutreiben; noch mehr begünstigte Eduard die fremden Kaufleute 1303 durch einen besondern Handelsfreibrief (charta mercatoria). Um der heimischen Industrie aufzuhelfen, zog Eduard III. flandrische Manufakturisten ins Land; dagegen verbot er die Ausfuhr von Wolle aus England. Die Hansen von Hamburg und Lübeck besaßen frühzeitig eine Gildenhalle in London, bald (1266) erhielten sie auch das Recht zu einer besondern Hansdelsverbindung in England mit weit gehenden Privilegien. Durch Eduards II. und III. Bestimmung von Stapelorten für die auszuführenden heimischen Waaren ward der Verein der sogen. Stapelkaufleute hervorgerufen, deren Bestimmung es war, alle Ausfuhrwaaren aufzukaufen und zur Erhebung des Zolls an Einem Ort zusammenzubringen. Diese Stapelkaufleute waren von der Jurisdiktion der gewöhnlichen Magistrate frei und standen unter einem Mayor nebst mehreren Connetabeln des Stapels. In England dauerten sie lange fort, noch 1458 bezahlten sie die bedeutende Summe von 68,000 Pfd. Sterl. Zoll für ausgeführte Waaren. Neben dieser Gesellschaft bildete sich in London frühzeitig jene berühmte Handelsgesellschaft, die den Namen der »Unternehmenden Kaufleute« (Merchant adventurers) führte und nur aus Engländern bestand. Während sich unter diesen monopolisirenden Verhältnissen der Verkehr vermehrte, wollte das Seewesen der Engländer nicht recht gedeihen. Kaum verkehrte ein englisches Schiff vor dem Anfang des 15. Jahrh. mit Spanien und Portugal, und noch mehr als ein halbes Jahrhundert verging, ehe die englischen Seeleute sich bis in das Mittelmeer wagten. Die schwerste Zeit für den englischen Handel war die Regierung Eduards IV. (1461—83) und Richards III. (1483—85), unter denen das Sperrsystem geübt ward. Außerdem standen dem auswärtigen Handel zwei bedeutende Hindernisse entgegen: die durch Kaperbriefe genährte Seeräuberei und der große Umfang des privilegirten hansischen Handels in England. Die Erbitterung gegen die Hansen stieg zu einer solchen Höhe, daß man dieselben in London umbrachte, wogegen die Hansen allen Verkehr mit den Engländern verboten und ihnen die Ostsee sperrten. Die Aussöhnung ward erst 1473 durch den Vertrag zu Utrecht bewirkt, der nicht nur die alten Freiheiten der Hansen bestätigte, sondern noch erweiterte, während die letzteren den Engländern den freien Handel in der Ostsee, in Preußen und in den Hansestädten zugestanden. Die Sorge Heinrichs VII. für einen selbständigen vortheilhaften Verkehr der Engländer beweisen namentlich seine verschiedenen Handelsverträge mit fremden Ländern, z. B. der berühmte Handelsvertrag von 1496 mit dem Erzherzog Philipp, Statthalter der Niederlande, welcher der »große Verkehr« (Intercursus magnus) genannt wurde. Einen ähnlichen Vertrag auf gegenseitig gleich freien Verkehr schloß Heinrich 1498 mit der Stadt Riga. Beide Verträge begannen bereits den hansischen Freiheiten empfindlichen Eintrag zu thun. Um das Seewesen zu fördern, verordnete Heinrich, daß französische Weine und Waid nur auf englischen Schiffen eingeführt werden sollten, und ließ selbst große und besser eingerichtete Kauffahrteischiffe bauen. Auch die Regierung Heinrichs VIII. war für den Handelsverkehr in mancher Hinsicht wichtig. Er erneuerte 1515 die berühmte Korporation von Trinity-House zu Deptford zur Prüfung und Privilegirung der Lotsen sowie für die Errichtung und Unterhaltung der Leuchtthürme 2c., während ähnliche Anstalten später auch in Hull und Newcastle getroffen wurden. Ueberhaupt kann Heinrich VIII. als Gründer der königlichen Marine Englands betrachtet werden; er errichtete Schiffsarsenale und baute Werften zu Deptford und Woolwich für Kriegsschiffe. Anderseits schadeten aber manche seiner Verordnungen den Gewerben und dem Handel. Er bedrückte die fremden Handwerksleute und verbot den hansischen Kaufleuten die Ausfuhr ungeschorner Tücher aus England. Noch mehr wurde der hansische Handel unter Heinrichs Nachfolger, Eduard VI., bedrückt, der, der Sitte gemäß, alle Freiheiten der Hansa in England bestätigte, aber, diesen Freiheiten entgegen, den hansischen Kaufleuten 1549 den Verkehr mit den ihm feindlichen Schotten verbot, für die Engländer freien Handel in den Hansestädten forderte, ja endlich die Ein- und Ausfuhr der Hansen höher besteuerte. Trotz aller Anstrengungen vermochten die letzteren, so lange Eduard lebte, das Verlorne nicht wieder zu gewinnen. Erst die katholische Maria hob 1553 das den Hansen feindliche Statut Eduards VI. auf und setzte sie wieder in den Genuß der alten Freiheiten ein. Als aber die Engländer 1554 von neuem Klagen gegen das Treiben der hansischen Kaufleute in London erhoben (namentlich darüber, daß sie die schlechten Tücher kauften und dadurch der schlechten Tuchbereitung Vorschub leisteten), wurde der Tuchhandel der Hansen wiederum sehr beschränkt. Von der Königin Elisabeth, von der sie durch Gesandtschaften ihre alten Freiheiten wieder zu erlangen versuchten, erhielten sie das Zugeständnis, daß sie halb so viel Einfuhr- und Ausfuhrzoll als die übrigen begünstigtsten Nationen zahlen und rücksichtlich des Zolls den Engländern gleichgestellt sein sollten; eine höchst nachtheilige Bedingung war jedoch die auf jährlich 5000 Stück beschränkte Zahl der ungefärbten Tücher zur Ausfuhr unter erhöhtem Zoll, außerdem die Handelsfreiheit der Engländer im Ein- und Verkauf in den Hansestädten nach dem Buchstaben des Utrechter Vertrags. Seitdem verfiel das hansische Kontor zu London mit Schnelligkeit, wogegen die englischen Abventurer nun mit großer Emsigkeit den auswärtigen Handel, besonders in den Niederlanden, selbst betrieben. Als sie diese im Krieg Englands mit Spanien meiden mußten und ihnen die Hansen in ihren Städten Aufnahme und freien Handel verweigerten, wendeten sie sich um 1564 zuerst nach Emden, dann nach Elbing; später ließen sie sich in Hamburg, welches ihnen wichtige Zugeständnisse machte, und, 1587 von hier vertrieben, in Stade nieder. So entwickelte sich die Handelsthätigkeit der Engländer immer weiter und übertraf längst schon die deutsche an Umfang. Auch Englands Seewesen entwickelte sich unter Elisabeths Regierung kräftig. Der Sieg über Philipps II. »unüberwindliche Flotte« (1588) wirkte mächtig auf den Nationalgeist der Engländer zurück, die nun auch nach dem Vorrang in den friedlichen Unternehmungen der Entdeckungen zur

See strebten. Das Mandat Kaiser Rudolfs von 1597, durch welches alle Adventurer von Deutschlands Boden vertrieben wurden, hatte die Vertreibung der hansischen Kaufleute aus dem Stahlhof in London (4. Aug. 1598) zur Folge. Die Adventurer ihrerseits waren trotz aller Reichsbeschlüsse ungestört in Stade geblieben und hatten sogar vom Kaiser Rudolf II. förmliche Erlaubnis dazu erhalten, bis es Hamburg gelang, die Engländer durch einen Vertrag (1611) wieder an sich zu ziehen. Während der Regierung Elisabeths breitete sich der englische Handel schon beinahe in allen jenen Richtungen über die Erde aus, wo er in späterer Zeit so mächtig geworden ist. Als Hawkins 1562 an die Küste von Guinea kam, trieben schon längst Engländer nach Afrika Handel. Stephens war der erste Engländer, der um das Kap nach Indien segelte (1582); darauf folgten die Fahrten Drake's und Candishs. Auch zu einem Handelsversuch nach Ostindien wurden die Briten durch die glücklichen Unternehmungen der Holländer angereizt. Es bildete sich eine Gesellschaft von Kaufleuten für den indischen Handel, die 31. Dec. 1600 von der Königin Elisabeth einen Freibrief erhielt und den Grund zu dem spätern großartigen Verkehr mit Ostindien legte. Merkwürdig war bisher im englischen Handel die Erscheinung, daß fast jeder Handelsgegenstand, wie Korinthen, Salz, Eisen, Thran, Felle, Pulver, Zinn, Salpeter 2c., monopolisirt wurde. Durch die Klagen des Volks sah sich die Königin zwar gezwungen, die drückendsten Monopole aufzuheben; indessen wurde das Uebel erst unter König Jakob durch eine besondere Akte vollständig gehoben. Zur Beförderung des Handels wirkte ohne Zweifel die Marineassekuranz, welche Elisabeth kurze Zeit vor ihrem Tod (1601) einrichtete. Elisabeths Nachfolger, Jakob I., widmete der Flotte eine vorzügliche Aufmerksamkeit und bewirkte, daß die Engländer fortwährend in weiten Seefahrten thätig blieben. 1603 fuhr Steven Bennet des Handels wegen an die Nordküste von Lappland und wiederholte 1606 und 1608 die Fahrt dorthin mit Glück, 1609 nahm die sogen. Moskaukompagnie Besitz von Cherry-Island. 1613 befanden sich bei Spitzbergen neben 20 französischen, holländischen und biskayischen Schiffen auch 6 englische. Die Fahrten in das Nordmeer wurden fortgesetzt und auch bald Kolonien in Nordamerika gegründet, die immer wichtiger wurden und die Franzosen verdrängten. Auch Karl I. widmete der Flotte große Aufmerksamkeit und zwang durch dieselbe die Holländer, ihm für die Fischerei an der britischen Küste 30,000 Pfd. Sterl. zu bezahlen; noch wohlthätiger wirkte Cromwell auf Englands Seewesen und Schiffahrt, indem er 1651 durch die Navigationsakte (s. d.) die fremde Schiffahrt im englischen Handel, ferner den Verkehr Englands mit Asien, Afrika und Amerika auf englische Schiffe und in derselben Absicht die Ausfuhr der englischen Kolonien auf England beschränkte und dadurch den Handel der Holländer sehr beeinträchtigte. Karl II. bestätigte jenes Schiffahrtsgesetz 1660. In Westindien erweiterte England seine Besitzungen auf Kosten der Spanier, und durch die Eroberung von Jamaica (1655) gewann es eine seiner wichtigsten Kolonien. Fortwährend waren die Engländer in weiten Unternehmungen zur See thätig. So bildete sich die Hudsonsbai-Kompagnie (s. d.), welche 1699 ihr Privilegium erhielt, nachdem zuvor (1667) Neubelgien erworben worden war. Von günstigem Einfluß auf die englische Industrie war die Einwanderung der 1685 aus Frankreich vertriebenen Manufakturisten, durch welche die Woll- und Leinweberei sowie die Metall-, Glas- und Papierfabrikation gehoben und verbessert wurden und die Ausfuhr der englischen Fabrikate nach dem europäischen Kontinent zunahm. Durch den Krieg mit Ludwig XIV. von Frankreich wegen der vertriebenen Stuarts mußten nothwendig Handel und Gewerbe leiden, obgleich die Auflage Karls II. auf Wollmanufakturen, auf eingeführtes Getreide, Brod und Mehl unter Wilhelm III. (1703) nicht nur aufgehoben, sondern auch zur Ausfuhr durch eine Prämie ermuntert wurde. Mit Portugal hatte England schon 1642 einen vortheilhaften Handelsvertrag abgeschlossen, dem 1703 der von Methuen unterhandelte folgte. Sehr wichtig war auch der Assientovertrag von 1713, der aber nach dem Aachener Frieden aufgehoben wurde. Der Verkehr mit den nordamerikanischen Kolonien wurde durch Einfuhrprämien gehoben. Sehr vortheilhaft wirkte ein Handelsvertrag (1735) mit Rußland, durch welchen die Engländer bei der Ausfuhr russischer Produkte den russischen Unterthanen gleichgestellt und ihnen die Einfuhr ihrer Waaren gegen einen Zoll von 3 Proc. zugestanden wurde. Der Handelsverkehr mit dem Ausland hatte durch die Einrichtung der Nationalbank 1697 und durch das seitdem sehr vermehrte Papiergeld ein zweckmäßiges und nothwendiges Hülfsmittel erhalten. Wichtig für den britischen Handel war die Aufhebung der Abgaben (1721) von auszuführenden britischen Produkten und Manufakturen, Apotheker- und Farbewaaren, ausgenommen Alaun, Blei, Zinn, Kohlen und einiges andere. Georgs II. Regierung zeichnet sich durch zwei Kriege aus, welche auf die Entwickelung des britischen Handels großen Einfluß übten: der eine, gegen Spanien geführt (1739—48), der andere, mit dem Siebenjährigen Krieg zusammenfallende, gegen Frankreich, der G. die Freiheit des britischen Handels in den amerikanischen Meeren, dazu den Gewinn von Kanada, San Domingo, St. Vincent, Grenada und Tabago brachte, die Frankreich abtrat. Durch die Losreißung der Vereinigten Staaten Nordamerika's (1776) verlor G. zwar einen bedeutenden Besitz; aber durch den Vertrag von 1794, nach welchem die Abgaben der Schiffe sowie die Besteuerung der gegenseitig eingeführten Produkte beider Länder gleich sein sollten, außerdem aber die Briten den nordamerikanischen Schiffen ihre westindischen Häfen und auch Ostindien öffneten, ward eins der nachtheiligsten Verhältnisse vortheilhaft ausgeglichen.

Der britische Handel war zwar längst bedeutend, aber das schnelle und erstaunenswürdige Wachsthum desselben beginnt erst um 1770. Die Ursachen liegen in den außerordentlichen Verbesserungen und in der großen Ausdehnung des britischen Manufakturwesens seit jener Zeit; doch trugen auch politische Verhältnisse sowie vorzüglich die unausgesetzte Pflege des Verkehrs im Innern durch Anlegung von Kanälen und nach außen durch Erhaltung und Vermehrung der Kolonien und Handelsverträge nicht wenig dazu bei, daß Großbritanniens Handel und Industrie ein so ungeheures Uebergewicht erlangten. Auch die Britisch-ostindische Kompagnie ist in der Entwickelung des britischen Handels einer der bedeutendsten Hebel gewesen. Neben ihr bestand für Nordamerika die Hudsonsbai-Kompagnie, die lange mit der Nordwest-Kompagnie in offenem Kampf lag, bis die Verschmelzung beider die Interessen vereinigte. Durch diesen seinen über die ganze Welt ausgebreiteten Handelsverkehr hatte G. ein großes Kapital gewonnen, in dessen Besitz es eine Industrie schuf, die nicht nur im

äußern Betrieb ganz umgestaltet war, sondern eine ganz neue Grundlage erhielt, indem durch die Anwendung von Maschinen die Händearbeit ersetzt wurde. Dies übte namentlich auf die Baumwollmanufaktur den staunenswerthesten Einfluß. Die Kontinentalsperre, die G. in seiner reichsten Hülfsquelle vernichten sollte, war der britischen Industrie und somit auch dem Handel nur günstig, indem namentlich in Bezug auf Leinenwaaren G. während derselben nicht nur den eigenen Verbrauchsbedarf, sondern auch den seines Handels von der Abhängigkeit von Deutschland befreite und auch in diesem Zweig dem deutschen Gewerbsbetrieb ein höchst gefährlicher Rival ward. Gegenwärtig steht G. mit den meisten europäischen Staaten durch besondere Handelsverträge in Verbindung, und in der neuern Zeit hat es sich sogar China und Japan für seinen Handel geöffnet und dadurch für seine Schiffahrt und Industrie einen großen Markt erworben. Dagegen war G. von jeher darauf bedacht, durch seine Schiffahrtsgesetze dem Handel, dem Gewerbfleiß und der Seethätigkeit der anderen Nationen Beschränkungen in den Weg zu legen. Zwar erlitten die Bestimmungen der Navigationsakte vom 9. Okt. 1651, welche den Transit-, Speditions- und Kolonialhandel nach G. und Irland und den Kolonien derselben nur in solchen Schiffen gestattete, die in diesen Reichen gebaut waren oder britischen Eigenthümern zugehörten und überdies von britischen Schiffskapitänen befehligt waren, im Lauf der Zeit verschiedene Modifikationen, wie denn namentlich Nordamerika 1815 das Recht erhielt, seine Erzeugnisse in seinen eigenen Schiffen nach G. zu bringen und von seinen Häfen aus mit den wichtigsten Niederlassungen in Ostindien unmittelbar zu verkehren, und seit 1822 auch anderen Staaten verstattet wurde, auf Nationalschiffen eigene Produkte in das britische Reich einzuführen, wenn sie in allen ihren Häfen den britischen Schiffen gleiche Rechte einräumten; im allgemeinen aber enthielt die neue Navigationsakte vom 28. Aug. 1833 keine Ermäßigungen der Prohibitivgesetze, und auch die Revision der Schifffahrtsgesetzgebung von 1845 brachte wenig Erleichterung. Der Verkehr zwischen den verschiedenen Häfen Großbritanniens 2c. war, nach Bestimmung derselben, ausschließlich den britischen Schiffen vorbehalten, ebenso der Verkehr zwischen den englischen Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika, wie zwischen diesen Kolonien und G. Die wichtigsten europäischen Erzeugnisse konnten zum britischen Verbrauch nur in britischen oder in den Schiffen der Erzeugungs- oder Ausfuhrländer und die Erzeugnisse Asiens, Afrika's und Amerika's, mit unbedeutender Ausnahme, überhaupt nicht von europäischen Häfen aus nach G. gebracht werden. Ausgenommen waren nur Gold- und Silberwaaren. Die nämliche Regel galt auch für die Einfuhr in den britischen Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika. Die wichtigsten Koncessionen hatte man amerikanischen Schiffen gemacht, welche das Recht erhielten, von England nach Ostindien auszuführen. Alle Artikel, welche in G. selbst hervorgebracht werden können, waren mit Schutzzöllen belegt, deren Abschaffung erst Peel herbeiführte, auf dessen Vorschlag 1842 die Einfuhrzölle von 583 Artikeln und 1845 von 21 weiteren Artikeln ermäßigt und von 444 anderen gänzlich aufgehoben wurden, worauf 16. Mai 1846 die Abschaffung der Kornzölle beschlossen wurde, eine Maßregel, die den arbeitenden Klassen durch Minderung der Brodpreise selbst in gewöhnlichen Jahren eine Erleichterung von mindestens 12 Mill. Pfd. Sterl. verschaffte. In neuester Zeit wurden endlich fast alle Schranken des freien Verkehrs beseitigt, und diesem Umstand hat man zum großen Theil die rasche Zunahme des britischen Handels in den letzten Jahren zuzuschreiben. Fremde Schiffe haben jetzt mit den einheimischen gleiche Rechte und können sich seit 1854 sogar am Küstenhandel betheiligen. Schutzzölle, Ausfuhrverbote 2c. bestehen nicht mehr. Obgleich der Verkehr auch jetzt noch nicht ein vollkommen freier ist, so sind doch die noch bestehenden Einfuhrzölle nur in wenigen Fällen drückend und wurden infolge des Vertrags mit Frankreich (1860) ohnedies noch bedeutend vereinfacht. Die Zölle sind gegenwärtig reine Finanzzölle, und in allen Fällen, in welchen auch auf im Inland erzeugte Artikel ein Zoll erhoben wird, stellen Accise und Stempelgebühren das Gleichgewicht her. Zölle werden erhoben von Kakao, Kaffee, Cichorien, Thee, Tabak, Wein, getrockneten Früchten, Bier, Malz, Essig, Spirituosen, Gold- und Silberwaaren und Spielkarten. Im Jahr 1846 war der Ertrag der Zölle 20,568,909, 1860: 21,997,513, 1874: 19,393,000 Pfd. Sterl. In der That zeigen die Zölle während einer langen Reihe von Jahren und trotz häufiger Zollermäßigungen und Beseitigungen nur geringe Schwankungen, was ihren Ertrag anbetrifft.

Der wirkliche Werth der **Einfuhr** fremder, der **Ausfuhr** inländischer und fremder Erzeugnisse betrug jährlich in Pfd. Sterl.:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr britischer Erzeugnisse	Ausfuhr fremder Erzeugnisse
1854	152 389 053	97 184 726	18 636 366
1860	210 530 867	135 891 225	28 630 124
1866	295 290 274	188 917 536	49 988 146
1872	354 693 624	256 257 347	58 331 481
1873	371 287 372	255 164 603	55 830 162
1874	370 225 345	239 500 000	37 063 793

Zu diesen Beträgen kommt nun noch der Werth derjenigen fremden Waaren, welche in britischen Häfen umgeladen wurden (1860: 5,136,652, 1866: 7,720,780, 1873: 13,764,400 Pfd. Sterl.), sowohl wie die Ein- und Ausfuhr von Gold- und Silberbullion (Einfuhr in den zehn Jahren 1865—74: 286,162,721 Pfd. Sterl., Ausfuhr: 219,994,701 Pfd. Sterl.). Die Tabelle S. 199 gibt Aufschluß darüber, wie sich Einfuhr und Ausfuhr nach den einzelnen Ländern gestalten. Wir haben darin Deutschland, die Niederlande und Belgien zusammengefaßt, weil thatsächlich der größere Theil der Ausfuhr nach und der Einfuhr von jenen Ländern Deutschland angehört. Der direkte Handel mit Deutschland war wie folgt:

im Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1860	15 444 845	13 491 513
1874	13 491 513	24 781 057

Was die Gegenstände der Einfuhr und der Ausfuhr anbetrifft, so zeigt schon ein flüchtiger Blick in die britischen Handelstabellen, daß die Einfuhr wesentlich aus Rohprodukten, die Ausfuhr aus Fabrikwaaren besteht. Von der Einfuhr bestehen etwa 41 Proc. aus Lebensmitteln für Menschen und Vieh, 50 Proc. aus Rohstoffen, welche meistens in den Fabriken ihre Verwendung finden, und nur 9 Proc. aus Fabrikaten und Halbfabrikaten, wohingegen bei der Ausfuhr die Fabrikate, einschließlich von Metallen, mit 82 Proc. die Hauptrolle spielen. Unter einer Gesammteinfuhr im Betrag von 370 Mill. Pfd. Sterl. im Jahr 1874 waren für 51 Mill. Korn und Mehl,

Länder	Gesammteinfuhr (Pfd. Sterl.)		Ausfuhr brit. Erzeugnisse (Pfd. Sterl.)	
	1860	1874	1860	1874
Rußland. . .	16201498	21403554	3268479	8787300
Skandinavien .	6930257	14833527	1775879	7915258
Deutschl., Niederl., Belgien	27780504	49344791	21216519	45049057
Frankreich . .	17774031	46545585	5249980	16376690
Spanien und Portugal. .	5874679	12921592	4170378	6787532
Italien . . .	2748525	3598846	4514287	6368096
Europ. Türkei	3253246	3553804	5064233	4634164
Rest Europa's.	5580548	3942791	4462147	6099335
Europa	86143288	156144490	49721902	102017432
Britisch-Indien und Ceylon .	18435284	37477836	19306674	27927783
Holländ.-Ostindien. . .	361866	1308860	1432657	1282329
China . . .	9323764	11961258	5318036	8394238
Japan . . .	167511	578098	—	1283079
Rest Asiens. .	820707	4300545	769849	2931161
Asien	29109132	55626597	26827216	41818590
Aegypten . .	10352574	10467598	2479737	3559791
Kapland u. Natal	1713502	4291646	2065523	4302622
Rest Afrika's .	4143724	5892465	2336403	3810198
Afrika	16209800	20651709	6881663	11672611
Australien . .	6025001	14971506	9138195	14662645
Neuseeland . .	445244	3547564	569066	4408886
Stiller Ocean .	298	69668	33967	37728
Australien	6470543	18588738	9741228	19109259
Verein. Staaten	44724312	74108807	21667065	28034564
Britisch-Nordamerika . .	6826551	11771934	3727350	9413315
Mexiko u. Centralamerika .	1024321	1856440	787430	1529748
Westindien . .	7887223	8736253	4990867	5189996
Brasilien . .	2269130	7019831	4446776	7689131
Rest Südamerika's . . .	9721283	15600737	7099623	12961561
Nördliche Walfischerei . .	145284	128807	105	—
Amerika	72598104	119222809	42719216	64818315
Summa:	210530867	370234343	135891225	239436207
Davon von oder nach britischen Besitzungen .	164521351	80779000	43664835	72334305

für 20 Mill. Zucker, 11,5 Mill. Thee, 7 Mill. Kaffee, 9 Mill. Butter, 9,5 Mill. Wein und Spirituosen und 3,9 Mill. Tabak; ferner für 51 Mill. Baumwolle, 22,6 Mill. Wolle, 5,6 Mill. rohe Seide, 11,3 Mill. Hanf, Flachs und Jute; für 11,2 Mill. Erze und Metalle; für 21,8 Mill. Holz; für 6,8 Mill. Häute und für 15,1 Mill. Seide-, Woll-, Baumwoll- und Leinenwaaren. Dagegen wurden an britischen Produkten bei einer Gesammtausfuhr von 239,4 Mill. Pfd. Sterl. ausgeführt: Baumwollwaaren für 74,2 Mill., Wollwaaren für 28,4 Mill., Leinenwaaren für 10,9 Mill., Seidenwaaren für 3,1 Mill., Eisen und Stahl für 31,2 Mill., Kupfer für 3,2 Mill., Steinkohlen für 12 Mill., Maschinen für 9,8 Mill., Metallwaaren für 4,4 Mill., Waffen für 1,8 Mill., Lederwaaren für 3,5 Mill., Töpferwaaren und Porzellan für 1,7 Mill., Kurzwaaren für 6,1 Mill., Kleider für 3,2 Mill., Bier für 2,5 Mill., Alkali und chemische Produkte für 4,7 Mill. und Zucker für 1,2 Mill. — Die wichtigsten **Seehandelsplätze** des Vereinigten Königreichs sind, nach ihrer Bedeutung für den Verkehr mit dem Ausland geordnet: Liverpool, London (welche zusammen etwa 63 Proc. des gesammten auswärtigen Handels absorbiren), Hull, Grimsby, Southampton, Newcastle, Bristol, Cardiff, Folkestone, Newhaven, Dover, Harwich, Hartlepool, Swansea, Goole, Middlesborough, Newport, Gloucester, Sunderland, Plymouth und Shields in England; Glasgow, Leith (Edinburg), Greenock, Dundee und Grangemouth in Schottland; Dublin, Cork, Belfast und Waterford in Irland. Von dem gesammten ausländischen Handelsverkehr werden 90 Proc. durch englische, 8 Proc. durch schottische und nur 2 Proc. durch irische Häfen vermittelt.

Die **britische Handelsflotte** nimmt den vornehmsten Rang unter den Handelsflotten aller Länder ein, denn 57 Proc. sämmtlicher Dampfschiffe und 37 Proc. sämmtlicher Segelschiffe der civilisirten Staaten gehören ihr an. Im Küstenhandel sowohl wie im ausländischen Verkehr behauptet die britische Flagge den ersten Rang, trotzdem daß ihr durch Differentialzölle den ausländischen Schiffen gegenüber keine Vortheile eingeräumt sind. Die Flotte des Vereinigten Königreichs zählte:

1800: 15724 Schiffe von 1698515 Tonnen,
1845: 23472 „ „ 3004398 „
1860: 27663 „ „ 5758687 „
1875: 36804 „ „ 7014000 „

Die Zahl der Dampfschiffe ist seit 1860 von 2000 auf 4343 und ihr Tonnengehalt von 454,327 auf 1,641,000 gestiegen. Zu diesen Schiffen müssen die Handelsflotten der englischen Kolonien (ohne Indien etwa 11,000 Schiffe von 2,900,000 Tonnen) gezählt werden, und die britische Flagge ist somit auf den Weltmeeren durch 47,800 Schiffe von 9,914,000 Tonnen vertreten. 1874 war der Tonnengehalt der im ausländischen Handel eingelaufenen Schiffe 22,369,000 (davon 14,834,000 britisch), derjenige der ausgelaufenen Schiffe 23,060,000 (davon 15,256,000 britisch). Im Küstenhandel liefen beladene Schiffe mit 21,495,000 Tonnen Gehalt (21,369,200 britisch) ein. Die Küsten Großbritanniens werden durch 360 Leuchtthürme und 50 Leuchtschiffe erleuchtet, und 250 von einer Privatgesellschaft unterhaltene Rettungsboote und 289 Raketen- oder Mörserapparate sind an ihnen stationirt. Trotzdem ist die Zahl der Unglücksfälle ziemlich bedeutend, denn 1873—74 sanken 408 Schiffe, und 1783 wurden mehr oder weniger beschädigt; 506 Menschenleben gingen dabei zu Grunde, 888 Schiffbrüchige wurden gerettet. Während der zwei Jahrzehnte 1854—74 verunglückten 31,168 Schiffe und 14,457 Menschen.

Die Mittel, welche zur Beförderung des **Binnenhandels** in den verschiedenen Ländern des britischen Reichs theils von der Natur gegeben, theils durch die Betriebsamkeit des Volks auf künstlichem Wege geschaffen worden sind, grenzen ans Unglaubliche. Nach allen Richtungen von den trefflichsten **Chausseen** durchschnitten und mit einem Netz schiffbarer **Kanäle** bedeckt, die nicht selten quer über einander fortlaufen, hat G. diesen älteren Kommunikationswegen das neuere Mittel der **Eisenbahnen** hinzugefügt in einer Großartigkeit, welche nur bei dem Nationalreichthum, wie das britische Volk ihn sich geschaffen hat, möglich war. Das britische Eisenbahnnetz ist in Europa das ausgedehnteste und zugleich verzweigteste und wird nur von dem der Vereinigten Staaten Nordamerika's übertroffen. England kennt zwar die Eisenbahnen schon seit 1760, wo dieselben durch das Bedürfnis des Bergbaues hervorgerufen und zur Fortschaffung schwerer Massen statt der bis dahin

gebräuchlichen Holzleitung Eisenschienen gelegt wurden; aber erst seit 1825 wurde auch der Transport von Passagieren auf Eisenbahnen regelmäßig besorgt, und der Darlington-Stockton-Eisenbahn gebührt das Verdienst, zuerst die Dampfkraft als regelmäßige Triebkraft durch Lokomotiven angewendet zu haben. 1862 waren 17,493 Kilom. Eisenbahnen im Betrieb, 1874: 26,472 Kilom., wovon über die Hälfte mit Doppelgeleis. In letzterem Jahr wurden 478,334,368 Fahrbillete an Reisende (mit Einschluß von 493,957 Abonnenten) ausgegeben und 188,538,852 Tonnen Waaren befördert. Die Züge legten 322,642,330 Kilom. zurück. Die Gesammtkapitalanlage belief sich auf 609,895,931 Pfd. Sterl. (1854 erst 286,068,794 Pfd. Sterl.) und warf eine Dividende von 4,37 Proc. ab. 274,535 Personen fanden im Eisenbahndienst Beschäftigung. Die Anzahl der Unglücksfälle ist im Vergleich zu Deutschland unverhältnismäßig groß, denn 1874 wurden 1374 Menschen getödtet und 3110 verwundet, unter ersteren allerdings nur 80 Reisende, welche überdies ihr Unglück selbst verschuldeten. Auch das gut eingerichtete **Postwesen** begünstigt den innern Verkehr. Die Einführung eines Portosatzes von nur einem Penny für den einfachen Brief brachte die großartigste Vermehrung der Korrespondenz zu Wege. Während 1839 bei den alten hohen Postsätzen 80 Mill. Briefe befördert wurden, stieg 1873 die Zahl auf 907 Mill. Briefe; außerdem wurden 125 Mill. Zeitungsblätter, 129 Mill. Bücher und Broschüren, 72 Mill. Postkarten und 15 Mill. Postanweisungen im Betrag von 25,820,124 Pfd. Sterl. versendet. Es bestanden 12,500 Postbüreau's, und der Postdienst beschäftigte 42,000 Beamte, darunter in London allein 9500. Die Ausgaben für denselben beliefen sich auf 3,793,000, die Einnahmen auf 5,348,000 Pfd. Sterl. Außerdem sind die **elektrischen Telegraphen** zu erwähnen, welche ihr Netz über das ganze Land ausbreiten und durch unterseeische Leitung G. nicht nur mit Irland, sondern auch mit dem europäischen Kontinent und mit Amerika verbinden. 1869 gingen sämmtliche Telegraphen, mit Ausnahme einiger unterseeischen Linien, in den Besitz des Staats über gegen Zahlung von etwa 7 Mill. Pfd. Sterl. Damals (1868) betrug die Länge der Telegraphenlinien 37,799 Kilom. mit 3381 Stationen. 1874 hingegen war ihre Länge 39,054 Kilom. (mit Einschluß von 2336 Kilom. unterseeischer und 9532 Kilom. Privatleitungen, aber ohne die Leitungen der Eisenbahngesellschaften); es gab 5572 Stationen. Die Zahl der Beamten war 10,457, und es wurden 19,903,616 Depeschen befördert. Die Einnahmen beliefen sich auf 1,047,800, die Ausgaben auf 955,750 Pfd. Sterl.

Zu den wesentlichern Erleichterungsmitteln des Handels von G. gehören die **Banken**, an deren Spitze für den Umfang des britischen Reichs die Bank von England steht, die ihre Geschäfte über die ganze civilisirte Erde ausdehnt (s. **Banken**). Das Bankwesen wurde 1845 und 1846 geregelt. Eine Anzahl von Privat- und Aktienbanken wurde ermächtigt, Banknoten im Betrag von 17,920,121 Pfd. Sterl. in Umlauf zu setzen. Da aber einige derselben seitdem eingegangen sind, so betrug der autorisirte Umlauf 1875 nur 15,740,000 Pfd. Sterl. Thatsächlich waren im Januar 1875 in Umlauf für 26,620,000 Pfd. Sterl. Noten der Bank von England und für 17,690,000 Pfd. Sterl. Noten anderer Banken. Von dem Umfang des englischen Geschäfts erhält man einen Begriff, wenn man bedenkt, daß 1872: 234 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 60,199,000 Pfd. Sterl. ins Leben traten, 70 andere Gesellschaften 23,844,101 Pfd. Sterl. und 16 ausländische Staaten und Städte 95,201,502 Pfd. Sterl. borgten. Die großen Handelskompagnien, die sich einst fast souveräner Unabhängigkeit erfreuten, und unter welchen die Ostindische und die Hudsonsbai-Kompagnie die bedeutendsten waren, widmen sich jetzt ausschließlich dem Handel. Ueberhaupt ist die Zahl einflußreicher Aktiengesellschaften ungemein groß, und ihre Thätigkeit erstreckt sich auf alle Gebiete des Handels wie der Gewerbe.

Münzeinheit ist das Pfund Sterling (Pound, Livre Sterling), eine Goldmünze, 32 Stück auf die Mark fein, 22 Karat fein Gold, Werth ungefähr 20 Mark 40 Pf. Das Pfund Sterling zerfällt in 20 Schillinge (Silber) zu 1 Mark, der Schilling in 12 Pence (Kupfer) zu 8½ Pf. Staatspapiergeld gibt es nicht. Der englische **Fuß** (foot) ist gleich 30,4794 Centim., die Yard gleich 3 Fuß oder 91,437 Centim., die englische Statute-Meile = 1760 Yards oder 1,609315 Kilom. (96,16 = 1 Aequatorgrad). Der **Acre** enthält 40,467 Ar (1 Hektar = 2,471 Acre); 1 englische QMeile = 640 Acre = 258,989 Hektar (1 deutsche QMeile = 11,261 englische QMeilen). Das **Quarter** (Getreidemaß), = 290,78 Liter, hat 8 Bushels; 100 Quarters = 529,06 preußische Scheffel oder 472,78 Wiener Metzen. Der **Gallon** (Flüssigkeitsmaß) ist gleich 4,54 Liter oder 3,97 preußische Quart. Das **Pfund** hält 0,45 Kilogr., 100 Pfd. avoir du pois = 45,359 Kilogr. oder 90,718 deutsche Zollpfund.

Das **Nationaleinkommen** ist neuerdings (1868) von Barter einer Untersuchung, und zwar mit Rücksicht auf die Betheiligung der verschiedenen socialen Klassen, unterworfen worden. Nach seinen Hauptergebnissen belief sich für das Vereinigte Königreich das Gesammteinkommen aller Klassen, die Arbeitslöhne eingerechnet, für 1867 auf 821,379,000 Pfd. Sterl. Hiervon entfallen auf die höheren und mittleren Klassen 496,734,000, auf die arbeitende Klasse 324,645,000 Pfd. Sterl., so daß der Arbeiterstand ungefähr ³/₈ des Gesammteinkommens und ³/₅ desjenigen der höheren und mittleren Klassen bezieht. Die Verhältnisse der Vertheilung des Gesellschaftseinkommens auf die verschiedenen Klassengruppen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Personen	Jährliche Durchschnittseinnahme	Jährliches Einkommen
8000	16000 Pfd. Sterl.	128000000 Pfd. Sterl.
47000	1787 " "	84000000 " "
173000	514 " "	89000000 " "
996000	112 " "	112000000 " "
1535000	54 " "	84000000 " "
10962000	29 " "	324000000 " "

Man sieht, daß weit mehr als ⅓ des Gesammteinkommens und ungefähr so viel, als die arbeitende Bevölkerung bezieht, nämlich über 300 Mill., allein von 228,000 Personen bezogen wird, und zwar von solchen, die mindestens 514 Pfd. Sterl. jährliches Einkommen haben, und unter denen mehr als ⅓ der Summe durch Personen mit 16,000 Pfd. Sterl. Jahreseinkommen vertreten ist. So groß also nach diesen Darstellungen der Nationalwohlstand Großbritanniens im allgemeinen ist, so erscheint doch der **Gegensatz des Reichthums und der Armut** nirgends in einem so schneidenden Kontrast als in G. Folge dieses Mißverhältnisses ist, daß der Stand der mittleren freien Grundbesitzer immer mehr verschwindet und aller Landbesitz in die Hände weniger

kommt, sowie auch im Handel und im Fabrik- und Manufakturwesen die Zahl der bloßen Lohnarbeiter für fremde Rechnung verhältnismäßig zunimmt. England, das reichste unter den drei Königreichen, hat die meisten Armen; Schottland hält die Mitte; in Irland ist, jetzt wenigstens, die Armut am geringsten. Letzteres bot früher durch seine träge und bettelhafte Bevölkerung ein besonders trübes Bild. Das Volk war vom freien Grundbesitz ausgeschlossen, der auswärts wohnende Adel verzehrte das Mark des Volks, und der Klerus sorgte dafür, das Volk in Unwissenheit zu erhalten. Massenauswanderung bereitete eine Umgestaltung. Seit der Aufhebung der Unveräußerlichkeit des Bodens hob sich die Agrikultur; die Bebauung des Landes nahm sichtlich zu, der Taglohn stieg, es fehlte an Arbeitern, die Gefängnisse wurden leerer, der ganze Anblick des Landes begann sich vortheilhaft zu verändern. Das permanente Herabgehen der Armenzahl gibt folgende Zusammenstellung: im Jahr 1849 gab es in Irland 620,747, 1851: 209,187, 1854: 106,302, 1858: 50,582, 1860: 44,929 Arme. Dahingegen hat in jüngerer Zeit die Zahl der Armen abermals zugenommen, ein Umstand, der sich dadurch erklärt, daß die Auswanderung brodloser Arbeiter, die früher massenhaft nach England und Schottland zogen und dort Arbeit fanden, nachgelassen hat. Aber noch immer steht Irland in dieser Beziehung günstig im Vergleich mit den beiden anderen Königreichen, denn 1874 betrug die Zahl der Armen dort nur 1,5 Proc. der Bevölkerung, während sie sich in Schottland auf 3,2, in England auf 3,5 und im ganzen Vereinigten Königreich auf 3,1 Proc. belief. Daß die Fabrikindustrie hierin entscheidend ist, liegt auf der Hand. Das Armenwesen ist in allen drei Königreichen durch ein Gesetz geregelt. An der Spitze stehen die Poor Laws Commissioners, die von der Krone ernannt werden. Jeder Armenbezirk (Poor Law Union) hat für seine Armen Sorge zu tragen, die entweder in Arbeitshäusern aufgenommen werden (in-door relief), oder gelegentliche Unterstützung in ihren eigenen Wohnungen erhalten (out-door relief). Ueber die Anzahl der unterstützten Armen gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Länder	Anzahl der unterstützten Armen:		
	1854	1864	1873
England und Wales . .	818337	1009289	829281
Schottland	122929	120705	111996
Irland.	106902	68135	79633
Vereinigtes Königreich	1048168	1198129	1020910

Die Verpflegung dieses Heers von Armen kostete 1874: 9,495,495 Pfd. Sterl. Die Wohlthätigkeitsanstalten Großbritanniens sind großartig. In London allein bestehen 1042 wohlthätige Vereine und Anstalten mit einer Jahreseinnahme von 1,426,000 Pfd. Sterl. Der Stand der wichtigeren dieser Anstalten, insofern sie im Census von 1871 erscheinen, und die Anzahl derjenigen, welche in denselben Aufnahme gefunden hatten, erhellt aus folgender Tabelle:

Anstalten	England und Wales		Schottland		Irland	
	Zahl	Pfleglinge	Zahl	Pfleglinge	Zahl	Pfleglinge
Arbeitshäuser . .	730	148291	66	8651	166	48926
Krankenhäuser . .	407	19585	49	2682	91	2894
Irrenhäuser. . .	166	39246	53	6027	26	7116
Waisenhäuser, Blindenanstalten ꝛc. .	559	33420	135	6587	100	4876

In allem zählte man 30,956 Blinde, 18,072 Taubstumme, 40,815 Blödsinnige und 34,701 Irre.

Die Zahl der Wohnplätze in G. und Irland und den übrigen europäischen Bestandtheilen des Reichs beläuft sich auf 18,258 ländliche Gemeinden oder Kirchspiele (parishes), 316 Municipalstädte (boroughs) und 979 andere Städte (towns). Die ländlichen Gemeinden bestehen nicht immer aus geschlossenen Ortschaften, sondern sind in den meisten Fällen aus abgesonderten Pacht- und Ackerhöfen, aus Fabrikgebäuden und Landhäusern zusammengesetzt. Die Landsitze (castles) des hohen Adels und der Begüterten aus dem Stande der Gentry verleihen der englischen Landschaft einen eigenthümlichen Reiz. Die außerordentliche Entwickelung des Handels und der Gewerbe hat übrigens das Bedürfnis eines dichten Beisammenwohnens hervorgerufen, und darum lebt in keinem Lande verhältnismäßig ein so großer Theil der Bevölkerung in Städten (s. oben).

Nach den politischen Rechten gibt es in staatsbürgerlicher Hinsicht zwei Stände: die Nobility und die Commonalty, letztere aus der Gentry und den übrigen Volksklassen bestehend. Die Nobility ist der hohe Adel, die Mitglieder derselben haben die erbliche Peerschaft; Würde und Titel gehen aber nur auf den ältesten Sohn über, welcher bei Lebzeiten des Vaters nur dessen zweiten Titel führt. Daher heißt der älteste Sohn eines Herzogs Marquis oder Graf, der eines Marquis Graf oder Viscount, der eines Grafen Lord. Den jüngeren Söhnen eines Herzogs oder Marquis gebührt der Titel Lord. Söhne eines Viscounts oder Barons führen keinen besondern Titel; es gebührt ihnen aber, wie sämmtlichen Peerssöhnen, welche sich nicht eines höhern Titels erfreuen, das Prädikat »Honourable«. Die Zahl der Mitglieder des hohen Adels kann nach Belieben des Königs vermehrt werden. Er zerfällt in fünf Klassen: Herzöge oder Dukes, deren es außer den Prinzen königlichen Geblüts 20 gibt (der älteste von 1483: Herzog von Norfolk, der jüngste von 1815: Herzog von Wellington); Marquis, 21 Geschlechter (das älteste von 1551: Marquis von Winchester); Grafen oder Earls, 109 (die ältesten aus dem 15. Jahrh.); die Viscounts, 22 (der älteste der von Hereford: von 1549); Barone oder Lords, ursprünglich die reichsunmittelbaren Vasallen Wilhelms des Eroberers, 215 (die ältesten Lord Le Despencer: von 1265, und de Clifford: von 1296). Jeder Peer heißt übrigens Lord. Von den geistlichen Peers stehen die Erzbischöfe zwischen den königlichen Prinzen und den Herzögen, die Bischöfe zwischen den Viscounts und den Baronen. Der hohe Adel Schottlands und Irlands zählt 284 Mitglieder, von welchen indeß 104 gleichzeitig Peers des Vereinigten Königreichs sind und als solche im Haus der Peers einen Sitz einnehmen. Von den übrigen haben 16 schottische und 26 irische »Representative Peers« gleichfalls Sitz und Stimme im Oberhaus. Die Commonalty umfaßt den Rest der Bevölkerung. Die Mitglieder derselben genießen gleiche politische Rechte, aber selbstverständlich hängt ihr Einfluß ab von Geburt, Besitz und Bildung. Die Gentry umfaßt die alten Familien, welche durch großen Grundbesitz in ihren Grafschaften eine hervorragende Stellung einnehmen. Das Familienhaupt wird durch den Titel Squire (in Schottland Laird) ausgezeichnet, und man kann die Gentry mit unserem begüterten Landadel etwa auf gleiche Stufe stellen. Zu ihr gehören auch sowohl die seit Jakob I. ernannten Baronets, als die nachgebornen Söhne des

hohen Adels, und es schließen sich ihr alle diejenigen Mitglieder der Gesellschaft an, welche sich durch Wohlstand oder Bildung auszeichnen, so namentlich die Geistlichkeit, Advokaten, Officiere, Gelehrte, Künstler ꝛc. Der Titel *Esquire*, welcher in früherer Zeit nur sehr beschränkte Anwendung fand, ist jetzt eine allgemein gebräuchliche Höflichkeitsform, welche jeder Mann von Bildung und Wohlstand, der nicht einen Laden hält oder sich sein Brod durch seiner Hände Arbeit verdient, beanspruchen kann, während das Wort *Gentleman* im engern Sinn auf einen Mann von Geburt und Bildung, im weitern Sinn auf jeden rechtschaffenen, anständigen Menschen Anwendung findet. Wenn auch demnach gesetzlich keine Schranken zwischen den verschiedenen Volksklassen errichtet sind und nur die Peers als geborne Gesetzgeber eines Vorrechts sich erfreuen, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß Geburt und Reichthum sich streng absondern vom niedern Bürgerstand und selbst der Besuch von Schulen, in welchen Kinder von Tradesmen (Krämern, Handwerkern ꝛc.) ihre Erziehung erhalten, den Kindern der Gentry verpönt ist.

Die britische *Staatsverfassung* hat zur Grundlage die angelsächsische Verfassung, die durch Wilhelm den Eroberer nur in manchen Stücken modificirt ward. Das Wesentliche dieser alten Verfassung bestand in der gesetzgebenden Gewalt der Nation, dargestellt in der alten Ständeversammlung (»Wittenagemote«) und in der richterlichen Gewalt des Volks über seine Standesgenossen (s. *Angelsachsen*). Beide Gewalten sind beibehalten, während die Veränderungen, welche Wilhelm I. durch größere Ausdehnung der landesherrlichen Rechte und Einführung des Lehnswesens, der normannischen Hofverfassung und der obern Gerichts- und Regierungsbehörden herbeiführte, durch die Freiheitsbriefe der Könige bis auf Heinrich III. gemildert wurden. Die *Grundgesetze*, auf welchen die britische Verfassung beruht, sind: der alte Freiheitsbrief (Charta libertatum) König Heinrichs I. (gest. 1135); die Magna charta (Great charter) vom 15. Juni 1215, welche jedem Briten völlige Sicherheit der Person und des Eigenthums zusichert; die Petition of rights von 1627, durch welche die Landesprivilegien gegen die königliche Gewalt gesichert werden; die Habeas-Corpus-Akte von 1679, nach welcher jeder Brite den Grund seiner Verhaftung erfahren, binnen 24 Stunden verhört und (außer bei Staats- und Kapitalverbrechen) gegen Bürgschaft dafür, daß er sich zur Untersuchung vor Gericht stellen wolle, freigelassen werden muß; die Bill and Declaration of rights vom 22. Jan. 1689, seit welcher kein Gesetz ohne Parlamentsbewilligung gültig ist, gewissermaßen die Kapitulation, welche Wilhelm III. vor seiner Thronbesteigung annehmen mußte; die Successionsakte (Act of settlement) von 1701 und die von 1705; die Unionsakte zwischen England und Schottland vom 6. März 1707 in 25 Artikeln; die Unionsakte zwischen G. und Irland vom 2. Juni 1800 in acht Artikeln; die Emancipationsbill der Katholiken vom 29. April 1829; die Reformbills vom 6. Juni 1832 für England, vom 17. Juni 1832 für Schottland und vom 8. Aug. 1832 für Irland, ebenso die von 1867 und 1868 über Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder des Unterhauses. G. ist demgemäß eine *erbliche, konstitutionelle, beschränkte Monarchie*, aber von so kunstvoller Gliederung, daß die britische Verfassung einzig in ihrer Art dasteht. Dem *König*, dessen Person heilig und unverletzlich ist, und welcher der englisch-bischöflichen Kirche angehören muß, steht die höchste vollziehende Gewalt zu; er ist Oberlehnsherr und Haupt der Kirche und ernennt die hohen Staatsbeamten, Bischöfe und Richter. Er sorgt für Aufrechthaltung des Landfriedens, erklärt Krieg und schließt Frieden, schickt und empfängt Gesandte, verfügt über Armee und Flotte, ertheilt den Adel und verwaltet den öffentlichen Schatz. Seine Handlungen sind keiner Untersuchung unterworfen; aber die von ihm gewählten Staatsbeamten sind dem Parlament gegenüber für alle Regierungshandlungen verantwortlich, ohne daß sie sich irgendwie auf den Befehl des Königs berufen können. Uebrigens ist seine Gewalt durch Reichsgesetze und die Versammlung der Reichsstände (Imperial Parliament) ziemlich eng beschränkt; selbst das ihm zustehende Recht der Begnadigung ist sehr bedingt. Nach gefälltem Urtheil kann zwar der König die eigentliche Strafe erlassen oder mildern, aber die Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern, welche mit mehreren Verbrechen gesetzlich verknüpft ist, nicht aufheben. Auch gilt bei Gnadenbriefen der Satz, daß, wenn sie auf falsche Vorspiegelungen begründet sind, die Gerichte sie als nichtig verwerfen. Ueberhaupt gibt es in Ansehung der Rechtspflege für den König kaum eine Möglichkeit, den Lauf derselben zu stören. Die *Thronfolge* ist in dem genannten Act of settlement geordnet und auf die protestantischen Nachkommen der Prinzessin Sophie von Braunschweig beschränkt. Dieselbe erfolgt in strenger Linealfolge und geht auf eine entferntere Linie nicht eher über, als bis alle männlichen und weiblichen Mitglieder der herrschenden Linie ausgestorben sind. Nur das Parlament hat das Recht, die Thronfolge zu verändern. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß eine Anerkennung seitens des Parlaments oder eine Krönung nöthig wäre; doch findet letztere gewöhnlich später zu London in der Westminsterabtei durch den Erzbischof von Canterbury statt, wobei der König den Krönungseid leistet. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. Lebensjahr ein. Während seiner Minderjährigkeit führt die Königin-Mutter oder in deren Ermangelung ein vom König (im Testament) oder vom Parlament ernannter Prinz des Hauses die Regentschaft; doch kann der König die während derselben erlassenen Gesetze bei seinem Regierungsantritt verwerfen. Bei physischer Regierungsunfähigkeit des Königs führt der Thronerbe die Regentschaft als Prinz-Regent, die Königin oder in deren Ermangelung ein vom Parlament ernannter Großer des Reichs die Obhut über den kranken König. Der Gemahl einer regierenden Königin hat keine Theilnahme an den königlichen Rechten und führt nicht den Titel eines Königs von G., sondern nur seinen eigenen oder einen ihm von der Königin verliehenen. Die Gemahlin des regierenden Königs theilt dagegen mit ihrem Gemahl Titel und Wappen sowie Heiligkeit der Person und genießt auch gewisse Vorrechte. Der *Titel* des Monarchen ist: »König (jetzt Königin) des vereinigten Reichs von G. und Irland, Kaiser von Indien, Beschützer des Glaubens (defensor fidei), Herzog von Lancaster und Cornwall, Herzog von Rothsay und Schottland, Herzog und Prinz von Braunschweig-Lüneburg«. Der *Kronprinz* führt, wenn er der älteste Sohn des Königs ist, den Titel eines »Prinzen von Wales«, den er, im Fall er vor der Thronbesteigung stirbt, auf seinen ältesten Sohn vererbt; außerdem ist er nach einer Bestimmung König Eduards III. geborner Herzog von Cornwall, Graf von Chester, Herzog von Rothsay, Seneschal von

Schottland, Baron von Renfrew in Schottland und Graf von Carrick in Irland ꝛc. Alle Prinzen des Hauses sind geborne Peers, werden mit dem 21. Jahr volljährig, beziehen dann ein Jahrgeld, erhalten vom König besondere Herzogs- und Grafentitel und dürfen sich ohne Zustimmung des Königs nicht verheirathen, außer nach dem 25. Jahr, wenn sie ein Jahr vorher dem Geheimen Staatsrath (s. unten) hiervon Anzeige gemacht haben und das Parlament dagegen keinen Einspruch erhoben hat. Die Prinzessinnen erhalten Mitgift, Aussteuer und Jahrgelder, im Fall sie beim Tode des Königs noch unverheirathet sind. Die älteste Prinzessin hat den Titel Princess Royal. Die Civilliste der Königin beträgt 363,760 Pfd. Sterl., und die Mitglieder der königlichen Familie bezogen 1874: 132,000 Pfd. Sterl. Außerdem erhält die Königin die Revenüen der Grafschaft Lancaster (37,000 Pfd. Sterl.) und der Prinz von Wales die Revenüen des Herzogthums Cornwall (63,000 Pfd. Sterl.). Aus diesen Summen werden die Kosten des königlichen Hofstaats bestritten. Es gehören dazu der Graf-Marschall (Earl Marshal, eine erbliche Würde des Herzogs von Norfolk), der Großkammerherr (Lord Great Chamberlain, eine erbliche Würde der Familien Cholmondeley und Willoughby de Eresby), der Großalmosenier (erblich in der Familie des Grafen von Exeter); sodann ein Lord-Steward (Hofmeister), ein Lord-Kammerherr, ein Oberjagdmeister, ein Oberstallmeister, ein Oberfalkonier (dessen Würde dem Herzog von St. Albans erblich zusteht), ein Oberalmosenier, ein Säckelwart (Keeper of Privy Purse), Ceremonienmeister, Kammerfrauen, ein Hofdichter (Poet Laureate) und viele niedere Beamte; endlich das Korps der Gentlemen-at-Arms (46 Gentlemen) und die Yeomen of the Guard, im Volksmund als Beef-eaters bekannt (eine Korrumpirung von Bouffetiers). In Schottland besteht ein ähnlicher Hofstaat einschließlich eines erblichen Lord-Oberconnetable, eines erblichen Panierträgers, eines erblichen Hofmeisters und einer Leibwache. Ein Theil dieser Hofstellen kann nur in Uebereinstimmung mit dem Ministerium besetzt werden. Die Königin bewohnt entweder den Buckinghampalast in London (der St. James-Palast dient nur zu Staatsceremonien), oder das Schloß zu Windsor, oder die Sommerresidenzen von Osborne (Insel Wight) oder Balmoral (schottische Hochlande). Marlborough-House ist dem Prinzen von Wales eingeräumt. Andere, von Mitgliedern der königlichen Familie oder Hofpensionären bewohnte Paläste sind zu Kensington und Kew. Gegenwärtig regierende Königin ist Alexandrine Victoria I., geb. 24. Mai 1819, Tochter des Prinzen Eduard, Herzogs von Kent, des Bruders der Könige Georg IV. und Wilhelm IV., succedirte ihrem Oheim, dem König Wilhelm IV., 20. Juni 1837, ward gekrönt 28. Juni 1838, vermählte sich 10. Febr. 1840 mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg-Gotha; seit 14. Dec. 1861 ist sie Wittwe. Kronprinz ist Albert Eduard, geb. 9. Nov. 1841, Prinz von Wales ꝛc., vermählt 10. März 1863 mit der Prinzessin Alexandra, Tochter des Königs Christian IX. von Dänemark.

Das Parlament, das sich in seinen Rechten und Gebräuchen wesentlich von den repräsentativen Versammlungen anderer Staaten unterscheidet, besteht aus dem König, dem Haus der Lords (Haus der Peers, Oberhaus, House of Lords) und dem Haus der Gemeinen (Unterhaus, House of Commons), deren Zusammenstimmung zu einem Gesetz (Parlamentsakte) gehört. Das Parlament, ohne den König betrachtet, beschützt die Regierungsform, beaufsichtigt die Verwaltung, berathschlagt die Gesetze, deren Antrag der Form nach stets von ihm ausgeht, bewilligt das Budget auf ein Jahr und im Kriegsfall die Werbung, legt Steuern auf und hat das Recht der Steuerverweigerung, richtet auch durch das Oberhaus seine Mitglieder wegen Hochverraths und auf Anklage des Unterhauses die Verbrechen der Minister und hohen Staatsbeamten. Das Parlament wird vom König berufen, durch eine Thronrede im Oberhaus, wozu das Unterhaus eingeladen wird, eröffnet und kann vom König vertagt (ajournirt), auf längere Zeit entlassen (prorogirt) und gänzlich aufgelöst werden; der Tod des Königs löst es von selbst auf. Nach geschehener Prorogation beginnen alle Verhandlungen von neuem. Ein Parlament darf nie länger als sieben Jahre bestehen und nicht länger als drei Jahre prorogirt oder aufgelöst bleiben. Aus eigener Macht kann es sich nur auf einige Tage vertagen. Beide Häuser führen ihre Verhandlungen besonders. Jedes Mitglied eines derselben kann einen Vorschlag (bill) machen, muß aber zuvor mündlich verkündigen, daß und über welchen Gegenstand ein solcher Vorschlag gemacht werden soll. Die Bills betreffen entweder allgemeine Angelegenheiten (public bill), oder Lokalsachen (private bill), oder Privatsachen (personal bill), oder Geldbewilligungen (money bill). Letztere müssen im Haus der Gemeinen eingebracht und von den Lords entweder unabgeändert angenommen, oder gänzlich verworfen werden. Jede Bill muß die Probe einer zweimaligen Lesung und Abstimmung bestehen, ehe die eigentliche Debatte eröffnet wird. Der König bewilligt jede Art mit einer besondern französischen Formel. Verwirft er die Bill, so geschieht es mit der Formel: Le roi s'avisera, ein Fall, der übrigens seit 1707, als Königin Anna die schottische Milizbill verwarf, nicht vorgekommen ist. Eine Bittschrift an den König oder an das Parlament heißt Adresse. Vor der Emancipationsbill hatten Katholiken im Oberhaus nur Sitz, nicht Stimme; vom Unterhaus waren sie gänzlich ausgeschlossen, weil die Mitglieder außer dem noch jetzt gebräuchlichen Eide der Treue (oath of allegiance) noch den Kircheneid (oath of supremacy) und den Testeid ablegen mußten, was die Katholiken nicht konnten. Seit 21. Juli 1858 kann jedes der beiden Häuser einem zu beeidigenden Mitglied die Worte »beim wahren Glauben eines Christen« erlassen. Kein Mitglied beider Häuser kann für sich, seine Bedienten, Güter und Grundstücke während der Parlamentszeit mit Arrest belegt werden. Zum Oberhaus gehören die majorennen Prinzen des königlichen Hauses (gegenwärtig 6), die weltlichen Peers des Vereinigten Königreichs, welche das Vorrecht erblich besitzen und wenigstens 21 Jahre alt sind (gegenwärtig 411), ein Ausschuß des schottischen und irischen Adels (von ersterem 16, von letzterem 28 Peers, die von ihres Gleichen gewählt werden, jene für jedes Parlament, diese auf Lebenszeit), die zwei Erzbischöfe und 24 Bischöfe von England und Wales, im ganzen jetzt 487 Mitglieder. Der Lord-Kanzler (dessen Sitz der »Wollsack«, ein großes viereckiges, mit rothem Tuch bedecktes Kissen ohne Rücken- und Seitenlehne) macht den Sprecher, hat aber ebensowenig wie die 12 im Oberhause sitzenden Oberrichter eine Stimme. Jedes Mitglied stimmt durch »content« (einverstanden) oder »non content« (nicht einverstanden); sie können ihre Stimmen durch Mandatare (by proxy) abgeben. Das Quorum oder die zur gültigen Abstimmung erforderliche Anzahl von Mitgliedern beträgt drei (im Unterhaus 40) Mitglieder.

Das **Unterhaus** oder das **Haus der Gemeinen** besteht aus den Abgeordneten der Grafschaften, Städte und Universitäten und zählt gegenwärtig 658 Mitglieder; davon kommen 493 Abgeordnete (nämlich 187 der Grafschaften, 301 der Städte und 5 der Universitäten) auf England und Wales; 60 (32 für die Grafschaften, 26 für die Städte, 2 der Universitäten) auf Schottland; 105 (64 für die Grafschaften, 39 für die Städte, 2 für die Universitäten) auf Irland. Die Wahl ward durch die Reformbills von 1867 und 1868 neu geregelt. In englischen und schottischen Wahlstädten (Parliamentary Boroughs) haben das Wahlrecht sämmtliche Besitzer oder Mieter, welche Armensteuer zahlen, Mieter von Läden oder Wohnungen im Werth von 10 Pfd. Sterl. jährlich. In Irland haben städtische Bewohner das Stimmrecht, wenn ihr Haus zu 4 Pfd. Sterl., ihre Mietwohnung zu 10 Pfd. Sterl. jährlich abgeschätzt ist; in den Grafschaften sowohl alle Freisassen, deren Land einen Reinertrag von 5 Pfd. Sterl. jährlich abwirft, wie Pächter von Land im Werth von 12 Pfd. Sterl. jährlich (in Schottland von 14 Pfd. Sterl.). Die Mieter in den Grafschaften sowie die nur kleine Häuschen bewohnenden Feldarbeiter sind daher vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Abgeordneten der Universitäten werden von sämmtlichen Graduirten der betreffenden Universität gewählt. Kein Stimmrecht haben Ausländer, die Peers, des Meineids Ueberwiesene, Arme, die von der Gemeinde im Lauf des Jahrs Unterstützung erhalten, und viele der Regierungsbeamten. Nicht wahlfähig sind die Richter, die ein Gehalt beziehen, Geistliche der englischen, schottischen und römischen Kirche, gewisse Staatsbeamte und Verbrecher. Einmal gewählt, kann ein Mitglied nur infolge der Annahme eines Amts seitens der Krone austreten, und es bestehen für diesen Zweck die Verwalterschaften der Chiltern hundreds, Scheinämter, die nichts eintragen. Die Zahl der Wähler im ganzen Vereinigten Königreich war 1874: 1,078,180 in Grafschaften, 1,647,596 in Städten und 23,209 in den Universitäten. Von ihnen kommen 2,301,206 auf England und Wales, 289,789 auf Schottland und 230,436 auf Irland. Ihre Zahl würde sicher größer sein, wenn sich alle, die berechtigt sind, in die Wahllisten eintragen ließen. In England kommt ein Parlamentsmitglied auf 47,969 Bewohner, in Irland erst auf 50,481, in Schottland auf 57,715 Bewohner. Die Abstimmung bei den Wahlen ist geheim. Die Mitglieder des Parlaments erhalten keine Diäten. Gleich bei Eröffnung des Parlaments wird der Sprecher erwählt, welcher die Verhandlungen leitet, jedoch nicht daran theilnimmt, während die Redner (der Form nach) sich an ihn allein wenden; er bezieht ein Jahresgehalt von 6000 Pfd. Sterl. Besondere Ausschüsse beschäftigen sich dann mit den Privilegien des Hauses, mit den streitigen Wahlen, mit den Beschwerden des Volks, mit dem Handlungswesen und der Religion und mit der Dankadresse an den König für die Thronrede. Die Abgeordneten stimmen ganz nach ihrer Ueberzeugung und sind an keine Mandate ihrer Wähler gebunden. Bewilligung oder Verwerfung der Steuer, Untersuchung streitiger Wahlen, Ausstoßung eigener Mitglieder, Vortrag öffentlicher Beschwerden im Oberhaus gehören in den Geschäftsbereich des Unterhauses. Die Mitglieder stimmen mit »Ay« und »No« (Ja und Nein). Bei der Abstimmung erfolgt erst die Verneinung, dann die Bejahung. Im Sitzungssaal steht der mit dem Wappen des Königs gezierte Stuhl des Sprechers im Vordergrund, vor ihm der Tisch mit den Akten. Die Sitze der Mitglieder, die ohne Kostüm und mit bedecktem Haupte da sitzen, umgeben den Saal in mehreren Reihen über einander. Rechts sitzen die Anhänger der Regierung, links hat die Opposition ihren Platz. Dem Stuhl des Sprechers gegenüber ist die Loge für das Publikum, die nur etwa 200 Menschen faßt. Das Recht, die Verhandlungen durch die Presse zu veröffentlichen, besteht gesetzlich nicht, und die Veröffentlichung kann noch heute als Eingriff in die Parlamentsprivilegien geahndet werden. Doch hat man den Berichterstattern eine Gallerie eingeräumt, was um so nothwendiger, da die eigenen Protokolle nur sehr unvollständig geführt werden.

Jeder in G., auch von einer Ausländerin, und im Ausland von einer Engländerin Geborne ist ein Brite und genießt dessen **politische** und **bürgerliche Rechte**. Jedem Briten steht völlige Freiheit der Person, namentlich auch Sicherheit des Lebens, der Gliedmaßen, Gesundheit und des guten Namens, Schutz gegen jede willkürliche Verhaftung und Freiheitsbeschränkung zu; ferner Sicherheit des Eigenthums, Freiheit der Rede und der Presse unter dem Schutz der Geschwornengerichte, Petitionsrecht und der Schutz der Gerichtshöfe und Parlamente, Unantastbarkeit seines Hauses und das Recht, zur Selbstvertheidigung Waffen zu tragen. Was aber die britische Verfassung besonders auszeichnet, sind die Mittel, welche diese Verfassung einem jeden gewährt, um die Gesetze in Anspruch zu nehmen. Es ist nämlich ein allgemeiner Satz des britischen Staatsrechts, daß keinem durch besondere Befehle verboten werden kann, was nicht durch vorhergegangene Gesetze verboten ist. Die Bürger sind also der Regierung, d. h. der ganzen Hierarchie des Beamtenstands, nicht zu unbedingtem, sondern nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet. Die schroffe Trennung aber des Beamtenstands vom Volke, das Zuvielregieren wird dadurch ausgeschlossen, daß die britische Regierungsverfassung eine Menge Regierungsgeschäfte der eigenen Besorgung der Nation überläßt. Hierher gehören die Friedens- und die Geschwornengerichte, die Grand jury, die Municipalverfassung und vor allem das Recht, sich zur Berathung aller gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu versammeln und zu verbinden. Gesichert wird diese persönliche Freiheit durch die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten und insbesondere, was die willkürliche Festnehmung anlangt, durch die Habeas-Corpus-Akte. Den Schlußstein des Ganzen aber, das wahre Palladium der Herrschaft der Gesetze, bildet die Preßfreiheit.

Die Exekutivgewalt gehört, wie schon erwähnt, der Krone. Ihre Organe sind die Minister und die von der Krone gewählten Beamten. Die anerkannten Rathgeber der Krone bilden den **Geheimen Staatsrath** (Privy Council), welcher aus bedeutenden, vom Könige gewählten Persönlichkeiten besteht (nur der Lord-Mayor von London gehört ex officio dazu), ohne Beschränkung der Zahl. Ein Ausschuß dieses Raths fungirt als Appellationsgericht für die kolonialen, Admiralitäts- und kirchlichen Gerichtshöfe. Gegenwärtig zählt der Geheime Staatsrath 215 Mitglieder und vereinigt in sich die hervorragendsten Politiker aller Parteien. Die eigentlich wirksamen Kräfte, die ausführenden Minister der Krone, dagegen bilden einen kleinern Körper von Kabinetsräthen (Cabinet Council), unter welche die Hauptstaatsämter vertheilt sind, und welche die Verbindung zwischen dem König und den Häusern des Parlaments vermitteln. Die Mitglieder dieses Kabinetsraths werden zwar auch vom König ernannt; da sie aber dem Parlament gegenüber für

ihre Handlungen verantwortlich sind, so hängt ihre Wahl von der Majorität im Parlament ab, ohne dessen Zustimmung die Regierungsgeschäfte stillstehen würden. Die minder wichtigen Staatsämter sind Personen anvertraut, welche, obwohl nicht Kabinetsmitglieder, doch auch zu den anerkannten Dienern und Rathgebern der Krone gehören. Alle diese Beamte insgesammt bilden das **Ministerium**. Der **Kabinetsrath** besteht in der Regel aus folgenden Mitgliedern: der erste Lord der Schatzkammer (first Lord of the Treasury) als Premier; der Lord-Oberkanzler als Rechtsbeistand der Kabinette und Bewahrer des großen Siegels; der Lord-Präsident des Geheimeraths; der kleine Siegelbewahrer (Lord Privy Seal); der Kanzler des Schatzamts (Exchequer, Finanzminister); die Staatssekretäre für innere Angelegenheiten, ausländische Angelegenheiten, die Kolonien, Krieg und Indien; der erste Lord der Admiralität (Marineminister); der Oberpostmeister; die Präsidenten des Handelsamts (Board of Trade), des Amts für Lokalregierung und des Unterrichtsraths; der Sekretär für Irland und der Kanzler des Herzogthums Lancaster. Andere hohe Staatsbeamte sind der Oberkommissionär für öffentliche Bauten, die junior Lords der Admiralität und der Schatzkammer, die Unterstaatssekretäre. Sie gehen fast sämmtlich aus dem Parlament hervor und legen ihr Amt nach Rücktritt des Ministeriums nieder. Für Justizfälle stehen der Regierung außer dem Lord-Kanzler ein Attorney-General, ein Solicitor-General und ein Advocate-General zur Seite. Die Verwaltung der Angelegenheiten Schottlands ist jetzt größtentheils mit der der englischen vereinigt. Irland dagegen hat eine eigene Regierung, welcher ein in Dublin residirender Statthalter (Lord-Lieutenant) vorsteht. Die **Schatzkammer** (treasury) sorgt für Erhebung der Steuern und deren richtige Verwendung. In ihr haben Sitz der erste Lord der Schatzkammer, der Kanzler des Exchequer und drei andere hohe Staatsbeamte, die jedoch nicht Mitglieder des Kabinets sind. Unter ihr stehen das Zollamt und das inländische Steueramt mit dem Stempelamt.

Was die **innere Verwaltung** des Landes betrifft, verweisen wir auf die Artikel **England**, **Schottland** und **Irland**. Hier mag nur erwähnt sein, daß die Lokalausgaben 1872: 38,745,829 Pfd. Sterl. betrugen (England 31,746,486, Schottland 2,757,184, Irland 4,242,159 Pfd. Sterl.). Diese bedeutende Summe wurde durch direkte Steuern (21,786,048 Pfd. Sterl.), indirekte Steuern (Chausseegelder, Marktgebühren 2c., 4,658,088 Pfd. Sterl.), Verkauf oder Vermietung des Gemeindeeigenthums (1,235,888 Pfd. Sterl.), durch Anleihen (5,855,416 Pfd. Sterl.), verschiedene Einnahmen (3,160,398 Pfd. Sterl.) und Zuschüsse aus dem Staatssäckel (1,995,490 Pfd. Sterl.) gedeckt.

Die **Gerichts- und Rechtsverfassung** Großbritanniens hat schon früh eine gewisse Ausbildung und Vollendung erhalten, daher aber auch viel Veraltetes und zahlreiche Widersprüche bis in die neueste Zeit bewahrt. Wie in anderen Staaten, sind auch in England die ältesten Volksrechte schon früh untergegangen, und der Einfluß des römischen Rechts auf die neueren Rechte seit dem 11. Jahrh. ist nicht zu verkennen. Uebrigens ist in G. nie ein bürgerliches oder peinliches Gesetzbuch von einigem Umfang, nie eine Landesgerichts- oder Proceßordnung zu Stande gekommen, wie solche vom 15. Jahrh. an kaum dem kleinsten deutschen Staat gefehlt haben. Die Ausbildung des Rechtssystems blieb vorzugsweise den richterlichen Entscheidungen überlassen, und nur in außerordentlichen Fällen wurden einige wichtige Punkte durch ausdrückliche Gesetze bestimmt. Am meisten ist in dieser Beziehung unter der Regierung Eduards I. (1272—1307) geschehen, welchen die Engländer deswegen ihren Justinian zu nennen pflegen. Man unterscheidet das **gemeine Recht** (common law), dessen Grundlage die Gesetze der Briten, Sachsen und Dänen sind, und das **statutarische Recht** (statute law), welches in ausdrücklichen und zwar neueren Parlamentsgesetzen enthalten ist. Außerdem kommt in den kirchlichen und Admiralitätsgerichten das römische Civilrecht und theilweise das kanonische Recht zur Anwendung. Weiteres s. **England** 2c. Wie groß die Masse der britischen Gesetze ist, kann man schon daraus entnehmen, daß die von Ruffhead 1763 angefangene und bis 1786 fortgesetzte Sammlung der Parlamentsgesetze seit 1215 allein 32 starke Quartbände umfaßt; eine andere, enger gedruckte Sammlung der Gesetze von 1215—1817, unternommen von Tomlins und Raithby, umfaßt 16 Quartbände, und die von Pakering besorgte Ausgabe der Gesetze von 1215—1817: 34 Quartbände. Um die Kriminalgesetzgebung haben sich große Verdienste erworben: Sir Samuel Romilly, Sir Robert Peel und Sir James Mackintosh, unter deren Verwaltung (1823—30) nicht weniger als 1126 alte Parlamentsakten (statute laws) ganz und 443 theilweise, als den Zeitverhältnissen widersprechend, zurückgenommen wurden. Noch kräftiger und rascher beförderte Lord Brougham als Lord-Kanzler diese Angelegenheit. Seitdem ist manches geschehen, was nicht allein an sich ein Fortschritt war, sondern auch zu weiteren nützlichen Reformen anregte; viele veraltete Gesetze wurden ganz beseitigt, die Härte anderer wurde gemildert und namentlich die Todesstrafe in mehreren Fällen abgeschafft. Trotzdem ist auch jetzt noch die Rechtspflege nicht nur langwierig, sondern auch kostspielig. Die Gesetze sind mit örtlichen Beschränkungen für die drei Reiche verbindlich, und zwar gilt die wörtlichste Auslegung derselben. Von anderen als den englischen Gesetzen gelten in den europäischen Nebenländern mehr oder minder: die Gesetze Rollo's und der Normannen auf den Normannischen Inseln, das alte friesische Recht auf Helgoland. Für das Vereinigte Königreich ist das Haus der Lords noch immer der oberste Gerichtshof; denn es kommen vor dasselbe nicht nur von den Gemeinen erhobene Anklagen wegen Hochverraths und alle gegen Peers anhängig gemachte Kriminalklagen; sondern es ist gleichzeitig Appellationsgericht für Schottland und Irland. Der Lord-Kanzler führt den Vorsitz, und die höchsten Richter des Landes haben berathende Stimme. Nur in gewissen Fällen wird von der Krone ein Lord-Steward als Vorsitzender ernannt. Die englischen hohen Gerichtshöfe sind seit 1874 als Supreme Court of Judicature vereinigt worden (s. **England**).

Von einem Staate, dessen Verwaltung von seinen Bürgern größtentheils ohne Entschädigung geführt wird, sollte man glauben, er müsse verhältnismäßig nur wenige Ausgaben zu decken haben. Dieses ist jedoch keineswegs der Fall, denn trotz seines Patriotismus, der einen besoldeten Beamtenstand fast entbehrlich macht, hat das britische Volk mehr als jedes andere aufzubringen, und nur durch seine außerordentliche Betriebsamkeit ist es ihm möglich, die auf ihm lastenden **Staatsbedürfnisse** zu bestreiten. Wie riesenhaft diese Bedürfnisse seit 1½ Jahrhun-

derten gewachsen sind, mag folgende Vergleichung ergeben. Im Jahr 1709 betrug der Staatsaufwand 7 Mill. Pfd. Sterl., eine damals für ungeheuer geltende Summe, von welcher einen großen Theil die Günstlinge verschlangen. 1784 betrugen die Staatseinkünfte 10,856,967 Pfd. Sterl., wozu die Irlands mit 1,093,881 Pfd. Sterl. kamen. Die Kriege gegen Frankreich erheischten ungeheure Summen. 1798 betrug die gesammte Einnahme 23,100,000 Pfd. Sterl., 1805: 50,900,000, 1807: 59,300,000 Pfd. Sterl. 1815 war das Budget auf 116,748,258 Pfd. Sterl. gestiegen, wovon 89,748,958 durch Auflagen, die anderen 27 Mill. durch Anleihen aufgebracht wurden. Für das Jahr 1854 forderte der Budgetentwurf 56,656,000 Pfd. Sterl. einschließlich der Bedürfnisse für den orientalischen Krieg. Die Gesammtsumme der Kosten des orientalischen Kriegs berechnet sich auf 77,588,000 Pfd. Sterl. In der neuesten Zeit waren die Staatseinnahmen und Ausgaben wie folgt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Deficit oder Ueberschuß
	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
1861—62	69674479	71116485	— 1442006
1869—70	75434252	68864752	+ 6569500
1872—73	76608770	71022448	+ 5586322
1873—74	77335657	76966510	+ 369147
1874—75	74921873	74928040	— 6167

Die Einnahmequellen (1875) waren (netto): Zölle 19,289,000, Accise und Erlaubnisscheine für den Betrieb von Wirtschaften 27,395,000, Stempelgebühren 10,540,000, Grund- und Haussteuer 2,440,000, Einkommensteuer 4,306,000, Postamt 5,670,000, Telegraphen 1,120,000, Kronländereien 385,000, Verschiedenes 3,776,873 Pfd. Sterl. Die Ausgaben waren: Nationalschuld 27,094,479, konsolidirter Fonds 1,583,589 (darunter die Civilliste mit 405,964 Pfd. Sterl.), Civilverwaltung 11,974,128 (darunter 2,603,802 für öffentlichen Unterricht, Kunst und Wissenschaft), Heer und Flotte 25,903,953, Erhebungskosten (mit Einschluß von 4,104,982 Pfd. Sterl. für Post- und Telegraphendienst) 7,771,891, außerordentliche Ausgaben für Fortifikationen &c. 600,000 Pfd. Sterl. Zu den genannten Einnahmen kommen übrigens noch bedeutende Lokaleinnahmen, 1874 im Betrag von 38,691,328 Pfd. Sterl. (wovon 26,444,136 Pfd. Sterl. durch Steuern aufgebracht wurden), so daß sich im genannten Jahr alles in allem die Staats- und Gemeindeabgaben auf 64⅓ Schill. auf den Kopf der Bevölkerung beliefen. Die britische **Staatsschuld** belief sich zur Zeit der letzten Revolution (1689) nur auf 664,263 Pfd. Sterl. Kapital. Königin Anna fand bei ihrem Regierungsantritt eine Schuld von 16,394,792 Pfd. Sterl., die sie in 12 Jahren um 37,750,661 Pfd. Sterl. vermehrte. Georg II. traf 1727 eine Schuld von 52,092,238 Pfd. Sterl., die bis zum Pariser Frieden (1763) bis auf 138,865,430 Pfd. Sterl. anwuchs. Beim Ausbruch des amerikanischen Kriegs (1774) betrug sie noch 128,583,635 Pfd. Sterl., hatte aber beim Friedensschluß (1784) eine Höhe von 249,851,628 Pfd. Sterl. erreicht. Nach dem Ende des französischen Kriegs (Anfang 1817) ward der Stand der ganzen Schuld zu 840,850,491 Pfd. Sterl. berechnet, und sie bürdete dem Lande eine jährliche Ausgabe von 32,015,941 Pfd. Sterl. auf. 1853 war die Schuld auf 771,335,801 Pfd. Sterl. gefallen, stieg aber wieder infolge des Kriegs mit Rußland und belief sich 1859 auf 830,757,193 Pfd. Sterl. 1874 betrug sie 779,283,245, 1875: 775,348,686 (also: 714,797,715 Pfd. Sterl. fundirte Schuld, 5,239,300 nicht fundirte Schuld und 55,311,671 Pfd. Annuitäten) Pfd. Sterl. Das Parlament hat jüngst einen Vorschlag angenommen, jährlich 28,000,000 Pfd. Sterl. und sämmtliche Ueberschüsse auf Zinsenzahlung und Tilgung der Schuld zu verwenden. Auf diese Weise würde man im Lauf der nächsten 30 Jahre etwa 213 Mill. Pfd. Sterl. abtragen. Diese enorme Schuld wurde übrigens zum Theil durch die Geldunterstützung veranlaßt, die G. anderen Staaten gewährte. Nach einer Parlamentsurkunde wurden von 1792—1853 an Subsidien und vorgestreckten Anleihen bezahlt 64,215,126 Pfd. Sterl., von denen nur 400,000 Pfd. Sterl. zurückgezahlt wurden.

Das **Kriegswesen** steht unter Leitung des Staatssekretärs für Krieg und des Oberbefehlshabers, von denen ersterer die allgemeine Verwaltung in Händen hat, während letzterer für die Disciplin und Ausbildung der Armee verantwortlich ist. Ohne Einwilligung des Parlaments kann eine stehende Armee nicht unterhalten werden; diese Einwilligung wird in dem Mutiny act gegeben, der von Jahr zu Jahr bewilligt wird und die numerische Stärke der Armee, Anordnungen über Rekrutirung, Disciplin &c. enthält. Unter Leitung des Staatssekretärs stehen 17 Büreau's und unter dem Oberbefehlshaber ein Generaladjutant und ein Generalquartiermeister. Die Officiere erhalten von dem König ein Patent (commission). Bis 1869 waren die Officierstellen im größten Theil der Armee käuflich unter der Voraussetzung, daß der Betreffende im Stande war, ein Examen zu bestehen, und eine gewisse Reihe von Jahren gedient hatte. Jetzt richtet sich die Beförderung fast ausschließlich nach dem Dienstalter; doch stehen sich englische Officiere in dieser Beziehung noch immer ziemlich günstig, weil viele den wohlhabenden Klassen angehörige Officiere diese Laufbahn in noch jungen Jahren verlassen. In der Artillerie und in dem Ingenieurkorps war Stellenverkauf nie gebräuchlich, und die Officiere dieser beiden Waffengattungen sind deutschen Officieren von jeher gewiß ebenbürtig gewesen. Die jährliche Gage eines Oberstleutnants beträgt bei der Reiterei 420, bei der Infanterie 310, bei der Artillerie 305—488 Pfd. Sterl. (bei den Garden 488 und 532 Pfd. Sterl.). Die Rekrutirung geschieht ausschließlich durch freiwillige Werbung. Die Dienstzeit ist auf drei Jahre als Minimum festgesetzt, nach deren Ablauf der Soldat sein Engagement erneuern oder in die sogen. Armeereserve eintreten kann. Eine 21jährige Dienstzeit begründet Anspruch auf Ruhegehalt. Es ist ein Irrthum, anzunehmen, daß die englische Armee sich aus dem Abschaum der Bevölkerung rekrutire, da namentlich die Einreihung von Sträflingen in die Armee seit langem aufgehört hat. Die große Zahl von Desertionen muß dem schlechten Rekrutirungssystem zugeschrieben werden. Zwischen 1847—58 war die Zahl der Rekruten 202,294, die der Deserteure 43,212. Von 1861—70 ließen sich 99,878 Mann anwerben, von denen 33,578 desertirten. Von je 1000 Mann des stehenden Heers waren 1873: 585 über 170 Centim. groß; 674 waren Engländer, 237 Irländer, 85 Schotten und 4 Ausländer; 54 konnten nicht lesen, 60 weder lesen noch schreiben. Armee und Volk steht sich in England nicht schroff gegenüber, wie in den meisten Ländern des Kontinents. Der Soldat trägt außer Dienst keine Waffen. Er ist den Civilbehörden Gehorsam schuldig, und nur für Disciplinarvergehen wird er

Stärke der regulären stehenden Armee 1875.

	Officiere	Mannschaft	Pferde	Feldgeschütze
Stab	71	—	250	—
Infanterie	5125	120180	1000	—
Kavallerie	873	16402	13971	—
Reitende Artillerie (5 Brigaden)	229	5104	4958	186
Fahrende „ (13 Brigaden)	576	13323	8929 (Fahrende bis Depotartillerie zusammen)	492
Festungsartillerie (13 Brigaden)	491	11271		—
Küstenartillerie (1 Brigade)	26	1160		—
Depotartillerie (1 Brigade)	49	2125		—
Reitschule	7	218	157	30
Werbestab	42	275	—	—
Genie	824	4873	422	—
Administration	1509	4969	2095	—
Kolonialtruppen	126	2354	12	—
Summa:	9948	182254	31794	708

vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Urtheil durch einen Civilbeamten revidirt wird. Die Stärke der stehenden Armee hat je nach den Jahren sehr geschwankt. 1792 zählte man 57,252 Mann, 1815: 250,314 Mann, 1834: 108,672 Mann, 1862: 222,839 Mann, 1870: 180,444 Mann, 1875: 182,254 Mann (einschließlich der europäischen Truppen in Indien 2c.). Das Vereinigte Königreich wird in 14 Militärbezirke eingetheilt, deren jeder unter einem Generalleutnant oder Generalmajor steht, und diese zerfallen in 68 Unterbezirke (seit 1872), eine Nachbildung der preußischen Rekrutirungsbezirke der Form, aber nicht dem Geiste nach. Sie sollen für je eine aus regulären Truppen, Milizen und Freiwilligen zusammengesetzte Brigade als Sammelpunkt dienen. Die reguläre stehende Armee, welche ausschließlich innerhalb der britischen Inseln angeworben wird, umschließt alle Waffengattungen. Bei der Infanterie bildet das Bataillon zu 8 Feldkompagnien die taktische Einheit; 2—4 Bataillone bilden ein Regiment, 4 Regimenter eine Brigade. Ein Bataillon zählt 604 Mann im Vereinigten Königreich, 918 in Indien (auf Kriegsfuß). Die Infanterie besteht aus 3 Regimentern Garde (zusammen 7 Bataillone), 109 Linienregimentern (zusammen 141 Bataillone), 1 Schützenbrigade (4 Bataillone); jedes Bataillon hat 10 Kompagnien, von welchen beim Ausmarsch 2 als Depot zurückbleiben. Die Infanterie ist mit der Martini-Henry-Büchse bewaffnet; die Schützen führen ein Säbelbajonnett. Die Kavallerie zählt 3 Regimenter Leibgarde (Life-Guard), 1 Regiment Garde zu Pferd (Horse-Guard), 7 schwere Dragonerregimenter, 3 Regimenter leichte Dragoner, 5 Regimenter Ulanen und 13 Regimenter Husaren. Jedes Regiment hat 8 Schwadronen und 535 Mann im Vereinigten Königreich, 7 Schwadronen (troops) und 544 Mann in Indien. Auf dem vollen Kriegsfuß soll jede Schwadron 84 Pferde, der Stab 37 Pferde zählen. Nur die Garde trägt den Küraß. Die Bewaffnung besteht aus einem gezogenen Karabiner, einer Pistole und dem Säbel; bei den Ulanen außerdem aus einer Pike. Die Artillerie bildet ein Regiment von 5 Brigaden reitender Artillerie, 12 Brigaden fahrender, 13 Brigaden Festungsartillerie, einer Küstenbrigade, einem Depot und einer Reitschule. Die Feldbatterie hat 6 Armstrong-Kanonen. Reservebatterien haben vier 18-Pfünder oder 32-Pfünder. Die reitende Artillerie ist mit dem Säbel bewaffnet, und 12 Mann jeder Batterie tragen Karabiner. Die Fußartillerie trägt nur den Säbel und 24 Mann jeder Batterie einen Karabiner mit Säbelbajonnett. Die Festungsartillerie ist mit Karabiner und Säbelbajonnett bewaffnet. Das Ingenieurkorps besteht aus 3 Trainschwadronen und 40 Kompagnien zu 3 Officieren und 100—120 Mann. Die Mannschaft trägt die Lancaster-Büchse mit Säbelbajonnett. Das Fuhrwesen (Army Service Corps) zählt 23 Kompagnien. Die Mannschaft ist mit Karabiner und Säbelbajonnett bewaffnet. Die Kolonialtruppen bestehen aus 2 Negerregimentern, einem Artillerieregiment auf Malta (6 Kompagnien) und einer Abtheilung Train (Lascars) in Hongkong. Die hierunter folgende Tabelle gibt die Stärke der regulären stehenden Armee nach dem Bestand von 1875. Dazu kommt noch die Reserve der regulären Armee und die eingeborne Armee in Indien (s. unten). Unter den Reservetruppen behauptet die Miliz den ersten Rang. Sie ist zur Vertheidigung im Innern des Königreichs bestimmt und der Dienst derselben für alle Engländer obligatorisch; doch bestimmt ein jährlich erlassenes Gesetz den Bedarf der Auszuhebenden, der sich nach der Zahl der freiwillig sich Stellenden richtet. Die Stärke derselben figurirt auf dem Budget mit 3486 Officieren und 133,952 Mann, in Wirklichkeit ist ihr Bestand bedeutend geringer; die Dienstzeit in der Miliz beträgt fünf Jahre. Nachdem die Milizsoldaten eingeübt sind, werden sie beurlaubt, um jährlich zur Uebung auf 4—5 Wochen, im Krieg dagegen zum beständigen Dienst einberufen zu werden. Jeder Rekrut erhält ein Handgeld von 10 Schilling, außerdem jährlich 1 Pfd. Sterl. und während der Uebungen den Lohn der regulären Truppen. Die Officiere werden von den Lord-Lieutenants ernannt. Auch auf den Kanalinseln und in einigen britischen Kolonien besteht eine Miliz. Die Enrolled Pensioners rekrutiren sich aus den mit Ruhegehalt entlassenen Soldaten. Sie üben sich alljährlich an 12 Tagen. Die Army Reserve Force (seit 1859) besteht aus Soldaten, die wenigstens drei Jahre gedient haben und sich verbindlich machen, eine Dienstzeit von 21—24 Jahren zu vollenden. Dafür erhalten sie jährlich 4 Pfd. Sterl., alle sieben Jahre eine Uniform und während der jährlichen Uebungen von 14 Tagen die Löhnung regulärer Truppen. Nach vollendetem 55. Lebensjahr treten sie in die Pensioners über. Die Yeomanry cavalry besteht aus den jungen Pächtern und Landbesitzern, die ihre eigenen Pferde stellen. Die jährlichen Uebungen dauern 10—14 Tage; doch können sie die Civilbehörden zu jeder Zeit aufbieten, um Aufstände zu unterdrücken. Jedes Mitglied erhält jährlich 3 Pfd. Sterl. für Uniform und ist von der Pferdesteuer befreit. Die seit 1859 bestehende Volkswehr (volunteer corps), gebildet aus Leuten, die eine Zeitlang in Bataillonen und Brigaden im Laufe jedes Jahrs eingeexercirt sind, hat einen raschen Aufschwung genommen. Alle sind mit dem gezogenen Enfield-Gewehr, theilweise mit Säbelbajonnett bewaffnet, das von der Regierung leihweise oder zum Kostenpreis abgelassen wird. Auch Patronen werden den Freiwilligen geliefert. Ein Adjutant, welcher die Uebungen beaufsichtigt, wird von der Regierung für jedes Bataillon ernannt und bezahlt. Die Freiwilligen sind zum permanenten Dienst im Fall einer Invasion verpflichtet; für gewöhnlich sind sie nur dann den Militärgesetzen unterworfen, wenn sie mit den regulären Truppen exerciren. In Irland bestehen keine Freiwilligenkorps. Die irische Gendarmerie (constabulary) ist gleichfalls militärisch organisirt und bewaffnet. Nach alledem ist die Gesammtstärke der großbritannischen Kriegsmacht (ohne Officiere) etwa folgende:

Stehendes Heer	182 254	Mann,	31 794	Pferde
Miliz	133 952	„	800	„
Pensioners und Armeereserve	33 000	„	—	„
Yeomanry	14 330	„	16 000	„
Volkswehr	161 150	„	3 200	„
Gendarmerie in Irland	12 400	„	—	„
Einheimische Armee in Indien	132 500	„	—	„
Summa:	669 586	Mann	51 794	Pferde.

Vom stehenden Heer befinden sich 67,152 in England, 2048 Mann auf den Normannischen Inseln, 4348 Mann in Schottland, 22,731 Mann in Irland, 63,197 Mann in Indien, der Rest zerstreut in den Kolonien. Das Armeeunterrichtswesen steht unter Aufsicht eines Military council of education von fünf Officieren. Jedes Bataillon hat einen Schullehrer und eine Schullehrerin (für die Soldatenkinder). Ueber die höheren Militäranstalten s. oben. Das große Arsenal mit Kanonengießerei, Wagenfabrik ꝛc. befindet sich zu Woolwich, ein kleineres zu Portsmouth und ein Laboratorium zu Devonport. Die Hauptgewehrfabrik ist zu Enfield. Die Pulvermühlen befinden sich bei Waltham Abbey. Die großartigsten Befestigungen sind seit neuerer Zeit bei Portsmouth, Plymouth, Pembroke, Portland, Dover, an der Themsemündung und bei Cork in Angriff genommen worden. Ihre Vollendung, einschließlich der Armirung mit 3731 Kanonen, soll 11,850,000 Pfd. Sterl. erfordern, und 70,500 Mann werden in bombensicheren Räumen ein Unterkommen finden. 1861 bis Ende 1874 sind auf dieselben bereits 8,175,000 Pfd. Sterl. verwendet worden. Die Absicht, im Innern des Landes ein großes Arsenal zu bauen, ist aufgegeben. Kleinere Festungswerke befinden sich zu Harwich, am Eingang des Mersey, des Clyde, auf der Insel Wight, an der Südküste Kents und an vielen anderen Küstenpunkten.

Die britische **Marine** ist die bedeutendste auf der Erde und mit Recht der Stolz der englischen Nation. Sie hat sich namentlich seit Mitte des 18. Jahrh. durch das überlegene Verhältnis ihrer großen Schiffe sowie durch ihre ausgezeichnete Leitung ein entschiedenes Uebergewicht verschafft, den großartigsten Aufschwung aber erst in neuerer Zeit genommen. Am Ende der Regierung Elisabeths bestand sie aus nur 42 Schiffen von zusammen 17,000 Tonnen (ein Tonnengehalt gleich dem von drei der neueren Panzerschiffe). Cromwell hinterließ 150 Schiffe, Jakob II. (1688) 173 Schiffe von 101,892 Tonnen und 6930 Kanonen. 1760 bestand die Flotte aus 412 Schiffen von 321,104 Tonnen und mit einer Bemannung von 70,000 Matrosen und Marinesoldaten; 1815 war sie zu 778 Schiffen herangewachsen (worunter 243 von über 50 Kanonen), mit einer Bemannung von 90,000 Mann. Die Jahreskosten betrugen 17,032,700 Pfd. Sterl. Die **Verwaltung** der Seemacht ist dem Admiralitätsamt (Board of Admiralty) anvertraut, bestehend aus dem ersten Lord der Admiralität und 4—6 jüngeren Lords. Wenigstens zwei dieser Beamten müssen Seeleute sein. Früher versah dieses Amt ein Lord High Admiral. Die Officiere haben höhern Rang als die entsprechenden der Landarmee. Der Aspirant tritt bereits mit dem 12. Jahr in den Dienst, nach zwei Jahren wird er zum Midshipman promovirt und nach weiteren vier Jahren zum Schiffsleutnant, wenn er die vorgeschriebene Prüfung besteht. Seeleute treten freiwillig in den Dienst ein. Nach 21 Dienstjahren hat jeder Seemann einen Anspruch auf Pension. Das jährliche Gehalt des Flottenadmirals beträgt 2190, das des Flottenkapitäns 1095, der Leutnants 182—201 Pfd. Sterl. 1875 gehörten zur englischen Marine 59 Panzerschiffe, 300 Dampfschiffe und 170 Segelschiffe, von denen 26 Panzerschiffe, 148 Dampfschiffe und 70 Segelschiffe in aktivem Dienst waren. Unter den Panzerschiffen waren 5 von über 10,000 Tonnen Gehalt, 10 von 8—10,000 Tonnen, 22 von 6—8000 Tonnen, 6 von 4—6000 Tonnen, 9 von 2—3000 Tonnen und 7 von 1—2000 Tonnen. Die Bemannung sämmtlicher Schiffe bestand aus 46,625 Seeleuten (darunter 4915 Officiere im Dienst und 7000 Schiffsjungen) und 14,073 Seesoldaten. Außerdem besteht eine Reserve von 18,000 Mann Matrosen, welche der Handelsflotte angehören und gegen eine Vergütung jährlich 21 Tage auf einem Kriegsschiff einexercirt werden. Die Küstenwache ist 4300 Mann stark. Die Seearsenale befinden sich zu Chatham, Sheerneß, Portsmouth, Devonport und Pembroke, und es arbeiten in ihnen ca. 18,000 Menschen, trotzdem daß viele Schiffe von Privatunternehmern gebaut werden. Die **Kriegshäfen** sind in England: Chatham am Medway (mit großartigem Arsenal), Sheerneß an der Themse, Pembroke oder Milfordhaven, Portsmouth, Plymouth (beide letzteren, durch starke Befestigungen geschützt, mit ausgezeichneten Werften und Docks für die Kriegsschiffe, die Hauptdepots für die Marine); in Irland: Cork.

Das **Wappen** Großbritanniens ist ein Hauptschild mit vier Feldern, in der Mitte mit einem Herzschild belegt. Von jenen vier Feldern enthält das obere rechts und das untere links die drei goldenen Leoparden Englands auf rothem Grund, blau bewehrt. Das obere linke Feld hat den aufgerichteten rothen Löwen von Schottland auf goldenem Grund, in doppelter Einfassung mit untergelegten Lilien; das untere rechte, das Schild von Irland, stellt auf blauem Grunde die goldene Davidsharfe mit silbernen Saiten dar. Das Herzschild ist gedeckt mit der Königskrone von Hannover; rechts hat es die beiden goldenen Löwen von Braunschweig, links den blauen Löwen von Lüneburg, unten das springende weiße Roß von Sachsen im blauen Felde. Das gesammte Wappenschild wird von der königlichen Krone Großbritanniens mit einem darüberstehenden gekrönten goldenen Löwen bedeckt; denselben umgibt das große blaue Band des Hosenbandordens mit der Umschrift: »Hony soit qui mal y pense«. Unter dem Schild liegen die beiden Zweige, welche die englische Rose, die schottische Distel und den irischen Klee vereinigen, mit der Devise der Krone: »Dieu et mon droit«. Als Schildhalter steht rechts ein goldener gekrönter Löwe, links ein silbernes Einhorn mit einer Krone um den Hals und einer daran befestigten, herunterhängenden Kette (s. Tafel »Wappen«). Der Prinz von Wales führt in seinem Wappen einen Stirnreif mit Straußenfedern und der deutschen Devise: »Ich dien« (seit der Schlacht von Crecy, wo der damalige Prinz von Wales, der sogen. Schwarze Prinz, sich den königlichen Stirnschmuck des mitbesiegten Königs von Böhmen als Sieger aufs Haupt setzte). Die **Unionsflagge** ist aus den Kreuzen des heil. Georg, Andreas und Patrick, als der Landespatrone von England, Schottland und Irland, zusammengesetzt. Die Farben sind: Roth, Blau und Weiß (s. Tafel »Flaggen«). Das britische Reich hat sechs **Ritterorden**, welche theils Hofehren, theils belohnende Anerkennungen der Verdienste um den Staat sind: der Orden des blauen Hosenbands (order of the Garter, s. Tafel »Orden«), der nur an fremde Fürsten und die ersten Peers des Reichs ausgetheilt wird, gestiftet von Eduard III.

1347; der Bathorden, gestiftet von Heinrich IV. 1399, erneuert und zum Verdienstorden erhoben von Georg I. 1725 für Militär- und Civilbeamte; der Andreasorden oder der schottische Orden von der Distel, nach einigen schon 787, wahrscheinlicher jedoch 1534 gestiftet, von Jakob II. erneuert 1687; der irische Orden des heil. Patrick, seit 1782 als Hofehre für den hohen irischen Adel bestimmt; der Orden des Sterns von Indien, 1861 gestiftet, um Personen, welche sich um Indien verdient gemacht haben, zu belohnen; der St. Michaelis- und St. Georgsorden, 1818 für Malta und die Jonischen Inseln gestiftet. Unter den zahlreichen Ehrenzeichen für ausgezeichnete Dienste im Felde nimmt das Victoriakreuz (seit 1856) den vornehmsten Rang ein. Es wird sowohl Officieren als Soldaten zuerkannt, welche sich durch Tapferkeit ausgezeichnet haben.

Die **Kolonien und auswärtigen Besitzungen** stellen das britische Reich hinsichtlich der Größe und Volkszahl über alle Staaten alter und neuer Zeit. Selbst das römische Weltreich ist mit dem Umfang und der Wichtigkeit des britischen Kolonialwesens nicht zu vergleichen. Wenn auch England seinen Kolonien das eigentliche Bürgerrecht nicht gewährt hat, so sorgt es doch anderseits sorgsam für das materielle Wohl derselben und verfolgt das Princip, die innere Entwickelung der Kolonien durch ungehinderte Entfaltung der Nationaleigenthümlichkeiten der verschiedenen Länder und Völker zu fördern. Alle auf die Kolonien Bezug habenden Geschäfte besorgt der Staatssekretär für die Kolonien; nur die Angelegenheiten des ostindischen Reichs werden von einem besondern Staatssekretär für Indien geleitet. Die Verfassungen der Kolonien sind meist der des Mutterlands nachgebildet. An der Spitze steht ein Gouverneur, der die Krone vertritt und von ihr ernannt wird; ihm zur Seite ein Rath und eine Gesetzgebende Versammlung, letztere von den Einwohnern erwählt. Andere von England eroberte Kolonien (Ste. Lucie, Trinidad, Guayana, Ceylon, Mauritius, Malta und Helgoland) haben ihre alte Verfassung beibehalten und stehen direkt unter der Königin und ihrem Geheimen Staatsrath. Gibraltar, Ascension und Britisch-Kaffraria haben Militärgouverneure, und die Ansiedelungen an der Westküste Afrika's werden durch Akte des britischen Parlaments regulirt. Ueber die Verfassung Kanada's und des ostindischen Reichs s. die betreffenden Länder. Die Kolonien werden vom Mutterland nicht nur nicht besteuert, sondern letzteres zahlt auch den größten Theil der für die Vertheidigung nöthigen Truppen (mit Ausnahme Ostindiens) und theilweise die Gehälter der Gouverneure und anderer Beamten. Der Gesammtumfang und die Bevölkerung Großbritanniens mit Einschluß seiner sämmtlichen Kolonien und auswärtigen Besitzungen ist aus der unten folgenden Tabelle ersichtlich. Dazu kommen noch mehrere Inseln, von welchen zwar England Besitz ergriffen hat, welche aber jetzt entweder nicht beansprucht werden, oder nicht angesiedelt worden sind. Darunter sind die Insel Kamaran im Rothen Meer (jetzt türkisch), die Kuria-Muria-Inseln an der Küste Arabiens, die Inseln Neu-Amsterdam und St. Paul im Indischen Ocean, Staateninsel an der Südspitze Amerika's, die Osthälfte Neuguinea's, die Auckland-, Fanning- und andere Inseln im Stillen Ocean. Die Ansprüche, welche England auf die Delagoabai an der Ostküste Afrika's erhob, sind 1875 vom Präsidenten der französischen Republik zu Gunsten Portugals entschieden worden.

Gesammtumfang und Bevölkerung Großbritanniens.

Besitzungen	QMeilen	QKilom.	Einwohner
a) Europa.			
Vereinigtes Königreich	5716	314768	32412000
Insel Man	11	588	54042
Kanalinseln	3,6	196	90596
Helgoland	0,01	0,5	1913
Gibraltar	0,09	5	25216
Malta	6,71	369	149084
Summa:	5737	315926	32732851
b) Asien.			
Britisch-Indien	44340	2441360	193223418
Vasallenstaaten	3599	528521	14270315
Ceylon	1150	63333	2405287
Straits-Settlements	57	3123	308097
Keelinginseln	0,4	22	400
Aden und Perim	0,6	33	29730
Lebuan	2,1	116	4898
Hongkong	1,5	83	124198
Summa:	49151	3036591	210366343
c) Afrika.			
Kapkolonie	9428	519106	566158
Basutoland	376	20703	75000
Griqualand, West-	782	43076	25477
„ Ost-	160	8810	35000
Natal	837	46104	293832
Westafrikan. Besitzungen	805	44326	633400
St. Helena	2,2	121	6241
Ascension	1,6	88	27
Tristan da Cunha	2,1	116	53
Mauritius	35	1914	317069
Davon abhängige Inseln	16	906	13391
Summa:	12445	685270	1965648
d) Australien.			
Neusüdwales	14513	799128	584273
Queensland	31432	1355890	146690
Victoria	4160	229062	790482
Südaustralien	17902	985736	198257
Nordterritorien	24624	2527276	55000
Westaustralien	45898	1730737	26209
Tasmanien	1233	67894	104217
Neuseeland	4998	275200	378000
Chathaminseln	24	1345	132
Norfolkinsel	1	43	481
Viti (Fidschi-Inseln)	378	20807	100000
Summa:	145163	7993118	2383741
e) Amerika.			
Dominion von Kanada	165250	9099141	3718745
Neufundland	1891	104114	146536
Bermuda	2	106	15309
Westindische Inseln	647	35621	1063886
Honduras	635	34964	24710
Britisch-Guayana	4018	221243	215200
Falklandinseln	223	12279	803
Summa:	172666	9507468	5185189
Im ganzen:	385162	21538373	252633772

Vgl. namentlich die **Blaubücher**, welche jährlich in großer Anzahl erscheinen; dann **Porter**, The progress of the nation (3. Aufl., Lond. 1851); **Mac Culloch**, Statistical account of the British Empire (4. Aufl., das. 1854); **Lawson**, Geography of the British Empire (das. 1861); **E. G. Ravenstein**, Handbuch der Geographie und Statistik des britischen Reichs (Leipz. 1863); **Ramsay**, The physical geography of the British Islands (4. Aufl., Lond. 1875); **Macarthy**, Physical and historical geography of the British Empire (das. 1859); **Milner**, The land

we live in (letzte Ausg., das. 1872); **Hughes**, Historical geography of the United Kingdom (das. 1872). An einem größern Werk über die allgemeine Geographie und Statistik Großbritanniens fehlt es augenblicklich. Vgl. ferner **Blackstone's** »Commentaries on the laws of England« (zuletzt herausgeg. von Kerr, 1861; im Auszug 1873); **Chitty**, Collection of the statutes (3. Aufl., Lond. 1875, 4 Bde., mit jährl. Supplementen); **Poggendorff**, Landwirtschaft in England (Leipz. 1860); **Wiese**, Deutsche Briefe über engl. Erziehung (2. Aufl., Berl. 1855); dann die Reisebeschreibungen von Kohl, Venedey, Scherer, Ghillany, Fontane, Rodenberg u. a.; die Reisehandbücher von Murray, Bädeker, Ravenstein (3. Aufl., Leipz. 1876).

Geschichte. Es muß dahingestellt bleiben, ob, wie man vermuthet hat, in vorhistorischen Zeiten G. mit dem Festland von Europa zusammengehangen hat; so viel aber ist jedenfalls sicher, daß der Kanal, der es heute von dem Kontinent trennt, eine Völkerscheide niemals gewesen ist; jenseit wie diesseit desselben wohnte zur Zeit, da wir zuerst von der Insel hören, derselbe Volksstamm. Briten und Gallier waren in Sprache, Nationalität und Sitten nahe verwandt. In uraltem Handelsverkehr standen die Bewohner von G. mit den Karthagern und Phönikern, die von hier ein für die Alte Welt sehr wichtiges Metall, das Zinn, holten; den abendländischen Völkern aber ward die erste Kunde von der Insel durch denselben Mann, dessen Reisen auch zur Entdeckung der germanischen Welt führten, durch den gelehrten Pytheas von Massalia (Marseille, um 350 v. Chr.), dessen Landsleute sich später an dem britischen Zinnhandel lebhaft betheiligten. Die Römer kennen **Albion** (s. d.) als frühesten Namen für die Insel und berichten von einer Einwanderung der Belgier, welche sich an der Südküste niedergelassen hatten; diese Landstriche waren schon in früher Zeit einer reichen Kulturentwickelung theilhaftig geworden, während in den Hochlanden des Nordens und Westens noch andere britische Stämme in ursprünglicher Wildheit leben mochten. Bei dem innigen Zusammenhang, in dem die Inselkelten mit ihren Stammesgenossen des Festlandes lebten, kann es nicht befremden, daß die gallischen Kämpfe Cäsars auch auf G. ausgedehnt wurden; im Sommer 55 setzte Cäsar mit zwei Legionen nach der Küste von Kent über (am wahrscheinlichsten ist, daß seine Landung östlich von Dover bei Walmercastle erfolgte), mußte aber, ohne bleibende Erfolge erzielen zu können, zurückkehren. Im Frühling 54 wiederholte er den Zug mit fünf Legionen, überschritt die Themse, unterwarf den Stamm der Trinobanten im heutigen Essex und drängte den britischen Fürsten Cassivellaunus zurück, ohne aber einen dauernden Erfolg zu erringen. Fast ein Jahrhundert verging, bis Kaiser Claudius 43 n. Chr. die Unternehmungen gegen Britannien wieder aufnahm; nun wurden in vieljährigem Kampfe wenigstens die Ebenen bezwungen, das keltische Wesen zog sich in unzugängliche Gebirge und auf das nahe Irland zurück; insbesondere unter der klugen und staatsmännischen Verwaltung des Cn. Julius Agricola ward die Romanisirung des größern Theils der Insel vollendet, die in sechs Provinzen: Britannia prima, Britannia secunda, Flavia Caesariensis, Maxima Caesariensis, Valentia, Vespasiana, zerfiel. Reiche Städte erstanden hier: London, York, Lincoln u. a. sind römische Gründungen; der Handel blühte, der Ackerbau ward wohl gepflegt, Britannien galt als eine Kornkammer für die nördlichen römischen Provinzen, wie Sicilien für die südlichen. Trotz alledem und trotz der Verbreitung des Christenthums auch in diesem fernsten Theil des Römerreichs war doch Britannien nie so vollständig römisch geworden wie andere Provinzen, wie namentlich das nahe und von stammverwandter Bevölkerung bewohnte Gallien. Die vornehmeren der Briten nahmen römische Sprache und römische Sitten an, aber die eigentliche Masse des Volks scheint von dem Einfluß der römischen Kultur weniger ergriffen zu sein, als anderswo der Fall war; zu einer wirklichen Verschmelzung von Siegern und Besiegten, aus der dann eine neue, nicht mehr römische, aber romanische Nationalität hervorgegangen wäre, ist es in G., so weit wir das festzustellen vermögen, nicht gekommen. Um 410 räumten dann die römischen Legionen das Land, um andere Gegenden des Römerreichs gegen die immer gefahrvoller werdenden Angriffe der germanischen Völkerstämme zu vertheidigen. Auch G. hatte bereits seit langer Zeit deren Bekanntschaft gemacht. Schon seit dem Ende des 3. Jahrh. machten sächsische Seeräuber die Küsten Englands unsicher; um die Mitte des 5. Jahrh. nahmen diese gelegentlichen Raub- und Plünderungszüge den Charakter einer vollständigen Eroberung und Kolonisation der Insel durch die **Angelsachsen** (s. d.) an, deren sich die unter der römischen Herrschaft entnervten und des Kriegs entwöhnten Briten nicht zu erwehren vermochten. Die Einzelheiten der viele Jahrzehnte währenden blutigen Kämpfe, unter welchen diese Eroberung erfolgte, entziehen sich unserer Kenntnis vollständig; **Hengist** und **Horsa** (s. d.) sind uns nur durch die Sage, aber durch keine glaubwürdigen und zeitgenössischen Berichte bekannt. Als dies Dunkel, das über der Geschichte Großbritanniens während 150 Jahre ruht, sich zu lichten beginnt, ist die Eroberung vollendet und die Insel zwischen zwei feindlich sich gegenüber stehenden, aber lokal gesonderten Nationalitäten getheilt. Im Osten, Süden und Norden der Insel bestehen eine Anzahl germanischer Staaten; die Briten, denen vom römischen Wesen so gut wie nichts geblieben ist, sind in den Westen zurückgedrängt, nur in den Gebirgen von Wales und in den schottischen Hochlanden haben sie sich behauptet. Vor allem durch Einen Umstand unterscheidet sich diese Eroberung Britanniens durch die Angelsachsen von den meisten anderen, welche in jenen Jahrhunderten von germanischen Völkern gemacht wurden: es kam hier zu keiner Trübung des germanischen Volkscharakters durch die Vermischung und Verschmelzung mit einer unterworfenen, aber den Siegern an Bildung überlegenen Bevölkerung, wie sie die Franken in Gallien, die Westgothen in Spanien, die Longobarden in Italien erfuhren. Was von den Eingebornen nicht in den blutigen Kämpfen zu Grunde gegangen oder aus den eroberten Gebieten verdrängt war (und diese Ueberreste scheinen nur gering gewesen zu sein), blieb in strenger Unterwürfigkeit als eine Bevölkerung mindern Rechts, mit welcher der siegreiche Sachse in keine oder doch nur in oberflächliche Verbindung trat. So kamen hier die germanischen Ideen zu reinerer und reicherer Entfaltung als in allen übrigen germanischen Reichen, ja als in Deutschland selbst (s. **Angelsachsen**).

Von der großen Anzahl von verhältnismäßig sehr wenig ausgedehnten Staaten, welche sich unmittelbar nach der Ansiedelung der Germanen in G. gebildet hatten, blieben nach Verlauf der nächsten zwei Jahrhunderte nur etwa sieben oder acht übrig, welche die anderen in sich aufgenommen und mit sich verschmol-

zen hatten; diese übrig bleibenden: Mercia, Kent (Ostkent und Westkent), Essex, Wessex, Sussex, Ostangeln (Eastanglia), Northumberland bezeichnet man gewöhnlich als die angelsächsische Heptarchie, welcher Ausdruck indeß nicht so verstanden werden darf, als ob zwischen diesen sieben Staaten irgend welches ständige Bundesverhältniß oder irgend welcher verfassungsmäßige staatliche Zusammenhang bestanden hätte. In allen diesen Staaten herrschte damals das Christenthum, das man aus freier Entschließung der Könige und ihrer Großen angenommen hatte, und zwar in so engem Anschluß an den römischen Ritus, daß die Anerkennung der päpstlichen Macht außer in Italien selbst kaum irgendwo solchen Vorschub erhalten hat als bei den Angelsachsen. Eine neue Periode der angelsächsischen Geschichte begann zu Anfang des 9. Jahrh., als Egbert, König von Wessex, aus dem alten ruhmvollen Hause des Cerdic, der sich 13 Jahre lang am Hofe Karls d. Gr. aufgehalten hatte, nach seiner Rückkehr von dort die noch freien kleinen Königreiche unterwarf und mit Wessex vereinigte, so daß von nun an von einem Reich Anglia, einem Königthum aller Angelsachsen, die Rede sein konnte. Schon unter ihm, mehr aber noch unter seinen Nachfolgern, wurde dies Reich von den normannisch-dänischen Seeräubern angegriffen, welche immer aufs neue an den Küsten von G. landeten, tief ins Innere des Landes hinein verheerend und plündernd vordrangen und, nachdem sie um die Mitte des 9. Jahrh. festen Fuß im Lande gefaßt und mehr und mehr an Boden gewonnen hatten, dem angelsächsischen Staatswesen und dem Christenthum den Untergang zu bereiten drohten. Von dieser Gefahr wurde G. durch Alfred d. Gr. (871—901) befreit, welcher die Dänen besiegte, unterwarf und, was das Wichtigste war, zum Christenthum bekehrte, wodurch es ihm möglich ward, in seinem während der greuelvollen Kämpfe der letzten Jahre tief zerrütteten Staate durch eine weise Gesetzgebung und Verwaltung Recht und Ordnung wieder herzustellen. Unter Alfreds Nachfolgern war sein Urenkel Edgar (959—975) der bedeutendste und glücklichste; in einer seiner Urkunden konnte er sich rühmen, seine Herrschaft weiter als irgend einer seiner Vorfahren, über die Inseln und Meere bis nach Norwegen hin, ja auch über einen großen Theil von Irland ausgedehnt zu haben. Aber schon unter seinem zweiten Sohn, Ethelred (dem Unberathenen, 978—1016), wurden die Angriffe der Dänen aufs neue gefährlich; nur vorübergehend konnte man durch schmachvolle Tributzahlungen (das Danegeld) den Frieden von ihnen erkaufen, und nachdem 1016 Ethelred und wenige Monate später sein tapferer Sohn Edmund (Eisenseite) gestorben waren, wurde der Dänenfürst Kanut auf einer feierlichen Versammlung der angelsächsischen und dänischen Großen zu London als König von England anerkannt; auf seinem Haupt vereinigte er außer der englischen auch die Kronen der übrigen nordisch-skandinavischen Reiche. Indessen erhielt sich diese Verbindung nicht über den Tod Kanuts (1035) hinaus; noch Kanut selbst hatte Bedacht darauf genommen, England unter einem seiner Söhne wieder selbständig zu stellen. Schon sieben Jahre später (1042) erlosch mit Harthaknut das Geschlecht der dänischen Eroberer, und indem die Großen den Bruder Edmunds, Eduard den Bekenner (1042—1066), zum König von England erhoben, kehrten sie noch einmal zu dem alten und einheimischen Herrscherhaus zurück. Als dann auch Eduard kinderlos gestorben war, wählten die Großen Harald, den Sohn Godwins, einen der mächtigsten aus ihrer Mitte, zum König; allein Wilhelm, Herzog von der Normandie, ein entfernter Verwandter der Cerdikiden, dem aller Wahrscheinlichkeit nach Eduard gewissermaßen eine Anwartschaft auf die Nachfolge zugesichert hatte, erhob jetzt Ansprüche auf die Krone, landete, vom Papst Alexander II. begünstigt, 29. Sept. 1066 mit einem Heer von 60,000 Mann an der Küste von G. und erfocht 14. Okt. in der Schlacht bei Hastings einen entscheidenden Sieg über Harald, der gleich im Beginn des Kampfes fiel. Diese Schlacht machte der angelsächsischen Herrschaft in G. ein Ende, und 25. Dec. wurde Wilhelm der Eroberer zu London durch den Erzbischof von York zum König von England gekrönt.

Infolge dieser Ereignisse erhielt der nach einander von Briten, Römern, Angelsachsen und Dänen besessene Boden Englands in den Normannen wiederum neue Beherrscher. Zwar waren auch diese ursprünglich germanischen Bluts, aber die $1^1/_2$ Jahrhunderte, welche seit ihrer Festsetzung auf französischem Boden unter Herzog Rollo (912) verflossen waren, hatten zur vollständigen Romanisirung der nordischen Eroberer hingereicht. Ihre Sprache war ein Dialekt der französischen, ihre Sitten und Gewohnheiten waren erfüllt von dem frommen, kriegerisch-ritterlichen Geiste, der damals das kontinentale Europa beherrschte und in den Kreuzzügen seinen vollkommensten Ausdruck fand; ihre Geistlichkeit stand im allerengsten Anschluß an die römische Hierarchie; in ihrer Verfassung war das feudale System zu einer so vollständigen Herrschaft gelangt wie in keiner andern staatlichen Bildung der Zeit. So geschah es, daß sich lange Zeit die normannischen Sieger und die angelsächsischen Besiegten feindlich und in völlig unvermitteltem Gegensatz gegenüber standen, diese das Joch der Fremdherrschaft, widerwillig und immer zu Aufständen geneigt, nur trugen, weil sie mußten, jene die Zügel der Regierung um so strenger und fester anzogen, je mißtrauischer und argwöhnischer sie gegen die Unterthanen zu sein Veranlassung hatten: es bedurfte einer jahrhundertelangen gemeinsamen Geschichte, bis allmählich die Gegensätze sich ausglichen und Angelsachsen und Normannen zu Einer Nation, der englischen, verschmolzen.

Die politische Geschichte der Regierung Wilhelms I. (1066—1087) bewegt sich in drei großen Kämpfen. Den ersten hatte er gegen die eingebornen Angelsachsen zu führen, welche an den verschiedensten Stellen Englands bald hier, bald dort, bald allein, bald mit fremder (schottischer und dänischer) Unterstützung das Banner der Empörung aufpflanzten und erst nach siebenjährigen, zuweilen mit unerhörter Grausamkeit und Erbitterung geführten Kämpfen unterworfen wurden. Unmittelbar nachher, im Jahr 1074, brach gegen den König eine Verschwörung seiner eigenen normannischen Barone aus, an deren Spitze Roger von Breteuil, Graf von Hereford, und Ralph Guader, Graf von Norfolk, standen, die mit den vom König ihnen verliehenen Leben und Besitzungen nicht zufrieden waren, deren Aufstand aber schnell und mit Härte unterdrückt wurde. Im Jahr 1078 folgte endlich eine Empörung des Prinzen Robert, des ältesten Sohns von Wilhelm, welcher das Herzogthum der Normandie für sich beanspruchte: der Aufstand endete mit der Flucht des Sohns aus den väterlichen Reichen, verwickelte aber den König in Händel mit Frankreich, wo Robert Unterstützung gefunden hatte, und endlich in einen Krieg, in welchem Wilhelm 7. Sept. 1087 infolge eines Sturzes von seinem Rosse zu Rouen verstarb.

Die Zustände Englands beim Tode des Eroberers erkennt man am besten aus dem 1086 verfaßten Doomsday-book (s. d.) oder Reichsgrundbuch, das eine Grundlage für die ältere Statistik Englands gewährt, wie sie kein anderes Land besitzt, und aus dem wir von den damaligen Grund und Boden betreffenden Verhältnissen fast eine genauere Kenntnis erlangen, als wir sie von den heutigen besitzen. Die daraus hervortretende, noch heute der Theorie nach geltende Grundmaxime des englischen Rechts ist, daß der König der alleinige Eigenthümer des ganzen eroberten England ist, und daß niemand in seinem Reich Land besitzen kann, das er nicht mittelbar oder unmittelbar durch seine Verleihung erlangt hat. Das ganze Land wurde in 60,215 Ritterlehen (feuda militaria, knight-fees) zerlegt, von denen der König sich 1422 selbst reservirte, welche neben einer großen Anzahl von Jagden, Parks und Forsten die königliche Domäne bildeten und ein jährliches Einkommen von 50—60,000 Pfd. Sterl. gewährt haben mögen. 28,115 Ritterlehen waren der Kirche zugefallen, welche dagegen verpflichtet war, ihre Untervasallen in bestimmter Zahl zu den Lehnsmilizen zu stellen; das übrige war an die weltlichen Mannen vertheilt. Nicht 1400, vielleicht nicht einmal 700 dieser Mannen waren unmittelbar vom König belehnte Chief-tenants, Kronvasallen, welche mit größeren Güterkomplexen ausgestattet waren. Außerdem werden 7871 Afterlehnsleute, 10,097 Freisassen und 23,072 Sokemannen, d. h. Freie mindern Rechts, erwähnt. Die unfreie, in verschiedenen Abstufungen der Abhängigkeit stehende Bauernschaft und das ländliche Gesinde wird zu etwa 200,000, die Zahl der Knechte auf 25,000 anzunehmen sein, so daß die gesammte ländliche Bevölkerung etwa 270,000 Haushaltungen gezählt haben wird. Nur in der ersten Klasse, der der Kronvasallen, sind fast ausschließlich Normannen zu finden; alle übrigen setzen sich aus ihnen und Angelsachsen zusammen. Die Bevölkerung der Städte, von denen die meisten durch die Eroberung sehr gelitten hatten und nur London und York mehr als 10,000 Einw. zählten, ist im Doomsday-book nicht angegeben; bringt man sie mit in Anschlag, so wird man die Zahl der Haushaltungen auf etwa 300,000, die Gesammtbevölkerung Englands aber danach höchstens auf 2,000,000 Seelen schätzen können. Die alte Eintheilung des Landes in Grafschaften (34 im Doomsday-book) ward beibehalten; an der Spitze einer jeden stand ein Vicecomes oder Sheriff als oberster Beamter in militärischen, finanziellen, administrativen und Justizsachen, der vom König ernannt ward und jederzeit absetzbar war. Wiederholt im Jahr versammelte der König seine Großen und Vasallen, geistliche wie weltliche, zu Hoftagen, auf denen wohl auch finanzielle Geschäfte erledigt, Recht gesprochen und über wichtige Angelegenheiten in Krieg und Frieden Rath gepflogen wurde. Aber man ist nicht berechtigt, in diesen Versammlungen eine Fortsetzung der angelsächsischen Reichstage oder Witenagemote zu suchen; das normannische Königthum ist kein konstitutionelles, parlamentarisch beschränktes, sondern eine persönliche Regierung im eigentlichsten Sinn des Worts, von der nur die Kirche vermöge ihres kanonischen Rechts eine gewisse Unabhängigkeit und Selbständigkeit bewahrte.

Auf Wilhelm den Eroberer folgte nach seinem Willen in der Normandie sein ältester Sohn, Robert, in England der zweite, **Wilhelm II.** (der Rothe, 1087—1100), während der dritte, Heinrich, mit einer Geldsumme abgefunden wurde. Ein Aufstand der Barone in England, welche dasselbe nicht von der Normandie getrennt sehen wollten, zu Gunsten Roberts wurde von dem König mit Hülfe der von ihm aufgebotenen und dadurch der Krone näher gebrachten angelsächsischen Bevölkerung bald unterdrückt. Wilhelm bekriegte darauf den König Malcolm von Schottland, der seine Oberhoheit nicht anerkennen wollte, ließ 1093 ihn und seinen ältesten Sohn Eduard ermorden und gewann während der darauf in Schottland ausbrechenden Wirren Einfluß auf das Reich. Weniger glücklich waren seine Unternehmungen gegen die Walliser; dagegen erwarb er in Frankreich 1098 Le Mans, verunglückte aber 2. Aug. 1100 auf der Jagd, vielleicht ermordet. Die Versprechungen, gut und gesetzmäßig zu regieren, die er seinen Unterthanen wiederholt gegeben hatte, hat er nicht gehalten; hart und grausam lastete seine Hand auf seinem durch Habsucht, Erpressung und Tyrannei schwer bedrückten Lande. Da er keine Kinder hinterließ und Robert auf einem Kreuzzug begriffen war, so bestieg sein jüngster Bruder, **Heinrich I.** (Beauclerc, »der schöne Scholar«, oder Clericus genannt, 1100—1135), den Thron. Um sich denselben durch die Volksgunst zu sichern, bestätigte er in der sogen. Charta libertatum, einer Art von Wahlkapitulation, die in gewisser Beziehung als die erste Grundlage der englischen Verfassung gelten kann, die alte angelsächsische Verfassung oder, wie man damals sagte, die Gesetze König Eduards mit den Zusätzen Wilhelms des Eroberers. Mit seinen angelsächsischen Unterthanen suchte Heinrich auch dadurch in ein besseres Verhältnis zu gelangen, daß er sich mit Mathilde, einer Urenkelin des Königs Edmund, vermählte. Als Robert von der Normandie die Krone von England durch Waffengewalt zu gewinnen suchte, kam Heinrich durch Vermittelung des Erzbischofs Anselm von Canterbury mit ihm dahin überein, daß Robert die Normandie als Herzog behalten und jährlich 3000 Mark von Heinrich erhalten sollte. Als aber Robert sich weder weise noch stark genug bewies, die Barone der Normandie im Zaum zu halten, erschien Heinrich 1104 daselbst, schlug den Bruder, nachdem mehrere Versuche, eine Versöhnung herbeizuführen, gescheitert waren, 28. Sept. 1106 bei Tenchebray und hielt ihn 28 Jahre lang bis zu seinem Tode zu Cardiff gefangen. So kam die Normandie wieder an die englische Krone zurück und wurde auch gegen Ludwig VI. von Frankreich, welcher Roberts Sohn Wilhelm in deren Besitz schützen wollte, durch einen vom Papst 1119 zwischen Heinrich und Ludwig vermittelten Vergleich behauptet. Noch einmal, 1127, kam es zwischen Heinrich und Wilhelm, welcher inzwischen die Grafschaft Flandern geerbt hatte, zum Kampf, den aber der Tod des erstern bald beendete; seitdem blieb Heinrich in ruhigem Besitz seiner Reiche. Im Innern führte die Regierung Heinrichs I. zu einer bedeutenden Steigerung der königlichen Macht durch die Demüthigung mehrerer übermächtigen Kronvasallen: insbesondere erregte gleich zu Anfang seiner Regierung der Sturz des Grafen von Shrewsbury, Robert von Belesme, die allgemeine Freude der Engländer. Mit dem Klerus stand er in freundlichen Beziehungen, ohne indeß jemals die Hoheitsrechte des Staats den Ansprüchen der Kurie aufzuopfern. Da Heinrichs einziger Sohn, Wilhelm, sammt der Blüte des normannisch-englischen Adels 1120 durch Schiffbruch umkam, ließ Heinrich seine Tochter **Mathilde**, die Witwe des deutschen Kaisers Heinrich V., zur Kronerbin erklären und vermählte sie 1120 mit dem 16jährigen **Gottfried Plantagenet**, Grafen von

Anjou. Mathilde fand jedoch nach Heinrichs Tode (1135) einen Rivalen an Stephan von Blois (1135—54), dem Sohn der Adele, einer Tochter Wilhelms des Eroberers, und zwar wußte derselbe durch Bestätigung der Gesetze König Eduards, Milderung der strengen Jagdgesetze und das Versprechen, die geistlichen Pfründen, die seine Vorgänger für sich behalten, herauszugeben sowie die kanonische Wahl der Bischöfe zuzulassen, seine Wahl und Anerkennung durchzusetzen. Die Normandie nahm er von Ludwig von Frankreich zu Lehen und bekämpfte den Grafen Robert von Gloucester, natürlichen Sohn Heinrichs I., der sich wider ihn erhob, sowie den König David von Schottland, der die Rechte Mathildens vertheidigte. Da er jedoch bald die bei seiner Thronbesteigung gegebenen Versprechungen vergaß, erhob sich ein allgemeiner Aufstand gegen ihn; selbst Stephans eigener Bruder, Bischof Heinrich von Winchester, der seit 1139 zugleich das wichtige Amt eines römischen Legaten bekleidete, erklärte sich gegen ihn, und im September 1139 landeten Mathilde und Robert von Gloucester in England, denen sich ein großer Theil der Barone anschloß. Der Krieg nahm einen für den König ungünstigen Verlauf, und in der Schlacht bei Lincoln (2. Sept. 1141) mußte Stephan selbst sich ergeben und wurde zu Bristol gefangen gehalten, worauf Mathilde zu Winchester sich zur Königin wählen und krönen ließ. Da indeß Mathilde, die sich weigerte, die Gesetze Eduards anzuerkennen, durch ihren Uebermuth und ihre Herrschsucht vielfach Anstoß erregte, dauerte der Kampf fort, in welchem die großen Barone nur ihr eigenes Interesse verfolgten, das Land aber entsetzlich litt. Robert von Gloucester fiel in die Hände der Gegner und mußte gegen König Stephan ausgewechselt werden; auch Heinrich von Winchester trat wieder zur Partei seines Bruders über. 1147 entschloß sich Mathilde, der end- und zwecklosen Kämpfe müde, nach Frankreich zurückzukehren, wogegen ihr Sohn Heinrich, der 1149 vom König David von Schottland zum Ritter geschlagen wurde, jetzt in den Vordergrund trat. Diesem übertrug König Ludwig VII. von Frankreich die Regierung der Normandie, womit er das von seinem Vater ererbte Anjou und 1152 nach seiner Vermählung mit der Gräfin Eleonore von Poitou und Guyenne auch diese Lande vereinigte. 1153 landete nun Heinrich in England; aber eine entscheidende Schlacht ward vermieden, und unter Vermittelung der Barone und Bischöfe kam es zu Wallingford zu Friedensverhandlungen, welche zu Westminster vervollständigt wurden. Stephan adoptirte Heinrich als Sohn und Erben des Königreichs, wogegen dieser für Stephans Lebenszeit auf alle seine Rechte auf die Krone verzichtete; Stephans Sohn Wilhelm sollte alles, was sein Vater vor der Thronbesteigung besessen, und alles, was er selbst persönlich erworben hatte, behalten. Außerdem war in dem Vertrag die Bestimmung enthalten, daß die vielen seit Stephans Regierungsantritt unrechtmäßig errichteten Burgen geschleift werden sollten. Kaum ein Jahr später, 25. Okt. 1154, starb Stephan plötzlich zu Canterbury, und dem Erbvertrage gemäß bestieg nun (die erste unbestrittene Erbfolge seit der Eroberung) Heinrich II. und mit ihm das Haus Anjou (Plantagenet, 1154—1485) den Thron Englands.

Heinrich II. (1154—89) vereinigte sein väterliches Erbe und das seiner Frau sowie später das der Frau seines Sohns mit England und breitete hierdurch die Herrschaft des Königs von England über einen großen Theil von Frankreich aus. Wiederholt hatte er mit den Fürsten von Wales zu kämpfen; 1171 unternahm er einen erfolgreichen Zug nach Irland, empfing die Huldigung der geistlichen und weltlichen Großen dieses viel getheilten Landes, ließ sich zu Dublin, wo er bis Februar 1172 verweilte, einen Palast erbauen und legte so den ersten Grund zu der Besitznahme Irlands durch die Schwesterinsel. Auch gegen Schottland, das sich in die inneren Angelegenheiten Englands einmischte, war Heinrich II. glücklich: König Wilhelm von Schottland wurde 1174 gefangen genommen und mußte seine Freiheit mit der Anerkennung der englischen Lehnshoheit erkaufen. Unter Heinrichs Kämpfen in Frankreich ist von besonderer Wichtigkeit sein Zug gegen Toulouse 1159, auf das seine Gemahlin Ansprüche hatte, weil auf ihm zuerst das Schildgeld (scutagium) erhoben wurde, eine Kriegssteuer, welche dann in der Folge beibehalten wurde und dem Feudalwesen seinen ersten Stoß versetzte, insofern sie die Ablösung des persönlichen Kriegsdienstes gestattete und dem König die Möglichkeit gewährte, ein starkes Söldnerheer zu unterhalten. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber ist Heinrichs II. Regierung für die innere und Verfassungsgeschichte Englands gewesen. Durch seinen Streit mit Thomas Becket (s. d.), Erzbischof von Canterbury, wurde der Kampf zwischen Staat und Kirche, welcher zu derselben Zeit auf dem Kontinent stattfand, auch auf den Boden von G. verpflanzt. Durch die 16 Konstitutionen von Clarendon (1164) suchte der König die streitigen Punkte unter strenger Wahrung der staatlichen Rechte zu schlichten, machte die Exkommunikation seiner Lehnsleute von seiner Zustimmung abhängig, behielt sich die Lehnsgerichtsbarkeit auch über Erzbischöfe und Bischöfe vor, ebenso eine Aufsicht über die Wahl zu den geistlichen Stellen und schränkte den Verkehr des Klerus mit Rom ein. Der Erzbischof nahm diese Beschlüsse anfangs nur gezwungen an und erklärte sich später wieder dagegen, es kam zu offenem Bruch zwischen ihm und dem König; Becket floh 1164 nach dem Festland, kehrte aber 1170 zurück und wurde 29. Dec. 1170 von mehreren Höflingen, welche den Wunsch des Königs, von dem ränkesüchtigen Priester befreit zu werden, erfüllen wollten, in der Kathedrale zu Canterbury ermordet. Eine Folge davon und der Wunder, die man am Grabe des Ermordeten geschehen ließ, waren mehrfache Aufstände. Heinrich mußte sich entschließen, am Grabe des Märtyrers 1174 Kirchenbuße zu thun und auf die Ausführung der Konstitutionen von Clarendon zu verzichten. Was ihn vornehmlich zu diesem Zurückweichen nöthigte, war ein allgemeiner Aufstand, der im Zusammenhang mit den durch Becket hervorgerufenen Wirren 1173 ausgebrochen war, und dessen Führer Heinrichs gleichnamiger, schon 1171 zum Mitregenten erhobener Sohn, unterstützt von den Königen von Frankreich und Schottland sowie einer großen Zahl mißvergnügter Barone, geworden war. In Frankreich errang Heinrich II. persönlich eine Reihe von Siegen, in England blieben seine Getreuen ebenso entschieden im Vortheil, und der endlich errungene Sieg des Königs, der wesentlich von der angelsächsischen Bevölkerung gegen die normännischen Rebellen unterstützt wurde, war ein so vollständiger, daß Heinrich in dem 30. Sept. 1174 abgeschlossenen Frieden großmüthige Milde zeigen konnte. Die so wieder hergestellte Ruhe benutzte er zur Durchführung einer Reihe von inneren Reformen, von welchen die auf der Reichsversammlung von Northampton

(im Januar 1176) beschlossenen die wichtigsten sind. Ganz England wurde hier in sechs Gerichtsbezirke getheilt, und für jeden derselben wurden drei Richter bestellt, welche als fahrende Richter (justices itinerant) für ihren Bezirk im Namen des Königs Recht sprechen sollten. Ebenso wurde damals das Institut der Geschwornengerichte begründet oder wenigstens konsolidirt und gekräftigt, freilich in einer Gestaltung, die von der heutigen sehr verschieden ist, der aber diese doch ihren Ursprung verdankt. Auch der erst Ende 1875 aufgehobene höchste englische Gerichtshof, die Kings (Queens) Bench hat seinen Ursprung in den Tagen Heinrichs II., der 1178 aus seinem Reichsrath einen Ausschuß von fünf Personen bildete, der in Civil- und Kriminalklagen anstatt des Königs richtete. Endlich trat auch die Absonderung eines zweiten Ausschusses dieses Raths, der Schatzkammer (Exchequer), gerade zur Zeit Heinrichs II. deutlicher hervor, so daß die jahrhundertelang beibehaltenen Normen der englischen Gerichts- und Finanzverfassung zum großen Theil auf seine Regierung zurückzuführen sind. Heinrichs letzte Jahre waren dann von neuen Sorgen und Kämpfen erfüllt, welche durch die Empörungen seiner von Frankreich unterstützten Söhne hervorgerufen wurden. 1183 erhob sich Heinrich der Jüngere, gereizt durch die scharfen Verse des Troubadours Bertran de Born, starb aber schon 11. Juni d. J. Seit 1187 neigte sich auch der zweite Sohn des Königs, Richard, dem Aufstand zu und erhob sich nach scheinbarer Versöhnung aufs neue gegen den Vater, als ihm dieser die feierliche Anerkennung als Nachfolger verweigerte und ihn von seiner Verlobten, Alice, der Schwester des Königs Philipp August von Frankreich, trennen wollte. Philipp unterstützte den Empörer, und selbst Johann, der Lieblingssohn des Königs, wandte sich diesem zu. Heinrich, durch diese Schicksalsschläge an Leib und Seele gebrochen, mußte den schimpflichen Frieden von Azay unterzeichnen und starb kurz darauf, 6. Juli 1189, im Schloß Chinon bei Saumur.

Richard I. Löwenherz (1189—99), Heinrichs II. zweiter Sohn und Nachfolger, hatte von seines Vaters Herrschergröße nichts als die Tapferkeit geerbt. Während seines mit König Philipp August von Frankreich unternommenen Kreuzzugs gegen den ägyptischen Sultan Saladin (s. Kreuzzüge) herrschte in England die größte Anarchie. Richards Bruder, Johann, befehdete den von jenem eingesetzten Reichsverweser, William Longchamp, Bischof von Ely, der sich durch seinen Hochmuth und die Begünstigung seiner normännischen Anhänger allgemeinen Haß zugezogen hatte, verband sich mit König Philipp August, der nach seiner Rückkehr aus Palästina Richards französische Besitzungen bedrohte, und bemächtigte sich nach Aussprengung des Gerüchts, Richard sei gestorben, der Regierung. Richard war indessen auf der Rückkehr von seinem Kreuzzug in der Nähe von Wien durch Herzog Leopold von Oesterreich gefangen genommen und an den deutschen Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert worden, der ihn erst nach langen Verhandlungen gegen das hohe und mit großer Mühe von den Engländern aufgebrachte Lösegeld von 100,000 Mark Silber im Februar 1194 freigab. Er kehrte darauf über Antwerpen nach England zurück, landete 13. März 1194 bei Sandwich, nöthigte seinen Bruder zur Unterwerfung und besiegte Philipp August, der die Normandie angegriffen hatte, bei Gisors (28. Sept. 1197), worauf ein Friede zwischen beiden zu Stande kam. 1199 unternahm Richard einen Zug gegen seinen Lehnsmann, den Vicomte Guidomar von Limoges, starb aber, durch einen Pfeilschuß bei der Belagerung der Burg Chaluz verwundet, 6. April 1199. Ihm folgte sein Bruder, der Graf von Mortagne, Johann, dem sein Vater einst den Beinamen »Ohne-Land« gegeben hatte (1199—1216); seine Nachfolge hatte Richard vor seinem Tod angeordnet, obwohl der Sohn seines ältern Bruders Gottfried, Arthur von der Bretagne, nähere Ansprüche gehabt hätte. Diese Ansprüche versuchte Arthur mit Hülfe Philipps von Frankreich geltend zu machen, fiel aber in die Hände seines Oheims und wurde wahrscheinlich auf dessen Befehl 1203 ermordet. Philipp lud darauf den König Johann, einen der unfähigsten Fürsten, die England beherrscht haben, nach Paris vor seinen hohen Lehnshof und ließ ihn, als er nicht erschien, aller seiner französischen Lehen verlustig erklären und zum Tode verurtheilen, worauf er fast alle festländischen Besitzungen Johanns eroberte. Bald darauf wurde des Königs Lage noch gefährlicher. Als nämlich 1205 der Erzbischof Hubert von Canterbury gestorben war, kam es über die Wahl seines Nachfolgers zu einem Streit mit Papst Innocenz III.; dieser sprach, nachdem Johann die Güter des Erzstifts mit Beschlag belegt hatte, 1208 das Interdikt über ganz England aus und exkommunicirte den König. Johanns Barone, bei denen der unzuverlässige, grausame und genußsüchtige Fürst allgemein verhaßt war, drohten deshalb, von ihm abzufallen, und Philipp von Frankreich rüstete 1213 ein großes Heer, um in England einzufallen und den Bannstrahl zu vollstrecken. In dieser Noth faßte Johann den verzweifelten Entschluß, sich dem Papst zu unterwerfen. Er legte 15. Mai 1213 die Krone von England und Irland nieder, um sie als päpstliches Lehen gegen eine jährliche Abgabe von 1000 Mark Sterl. zurückzuempfangen. Dieser schmähliche Vertrag brachte ihm allerdings die päpstliche Absolution; aber der Kampf mit Frankreich, in welchem Johann sich mit dem deutschen Kaiser Otto IV. verband, dauerte fort, und in der Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) wurde das vereinigte deutsch-englische Heer entscheidend geschlagen, worauf der König sich zu einem ungünstigen Frieden mit Philipp genöthigt sah. Als Johann nach England zurückkehrte, fand er sein Land in voller Gährung; immer entschiedener verlangten die Barone und großen Kommunen die Anerkennung der alten, von Johann ihnen bisher vorenthaltenen Rechte und Freiheiten. Zuletzt kam es zu offenem Abfall der Barone, die ein großes Heer rüsteten, und mit denen sich die Bürger von London verbanden; Johann, von allen verlassen, konnte nicht an Widerstand denken und sah sich genöthigt, 15. Juni 1215 zu Runnymede, einer Wiese an der Themse unweit Staines, die Magna Charta zu unterzeichnen, welche das ganze Mittelalter hindurch als eine Zusammenfassung der wichtigsten Gesetze Englands gegolten hat, und auf welcher zum Theil noch heute die Freiheiten dieses Landes beruhen. Vor allem sind es zwei Bestimmungen dieses Gesetzes, welche bleibende Wichtigkeit erlangt haben: die eine (Art. 39) sicherte die Freiheit der Person, indem niemand gefangen genommen, zum Verlust seines Eigenthums oder zur Verbannung verurtheilt werden solle, wenn er nicht durch gesetzmäßigen Spruch seiner Standesgenossen überführt und verurtheilt sei; die andere garantirte die Sicherheit des Eigenthums, indem sie die Steuererhebung an die Bewilligung des großen Reichsraths knüpfte, zu welchem die großen

Barone einzeln durch königliches Schreiben (writ), die kleineren insgesammt durch den Sheriff geladen werden sollten (Art. 12, 14). Um die Beobachtung dieser und aller anderen dem Lande zugestandenen Rechte und Freiheiten zu sichern, ward endlich ein Ausschuß von 25 Baronen eingesetzt, der nöthigenfalls mit Waffengewalt für ihre Aufrechterhaltung sorgen sollte, und dem das ganze Land den Eid der Treue zu leisten hatte. Johann hatte zwar die treue Erfüllung seiner Versprechungen beschworen, dachte aber nur an Rache für den Schimpf, den er hatte ertragen müssen. Er ließ daher durch eine Bulle Innocenz' III. vom 25. Aug. 1215 den Freibrief als einen erzwungenen für ungültig erklären, durchzog mit Soldtruppen plündernd das Land und eroberte es Stadt für Stadt, ausgenommen London. In dieser Lage entschlossen sich die Barone, die seit dem Bruch der Magna Charta an eine Aussöhnung mit Johann nicht mehr dachten, französische Hülfe anzurufen, und boten durch eine Gesandtschaft dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich, dem Sohne Philipps II., die Krone an. Ludwig erschien auch mit einem Heer und eroberte mit Alexander II. von Schottland den größten Theil von England. Johann starb 19. Okt. 1216 im Schloß von Newark. Ihm folgte sein neunjähriger Sohn, Heinrich III. (1216—72), unter der Vormundschaft des päpstlichen Kardinallegaten Guala und des Marschalls Grafen Wilhelm von Pembroke, der unter dem Titel eines »Protektors des Königs und des Landes« die Rechte seines Schützlings mit Umsicht und Kraft vertheidigte. Er bestätigte die Magna Charta im Namen seines Schützlings, jedoch mit Uebergehung der Bestimmung, nach welcher keine Abgabe ohne die Einwilligung der Barone des Großen Raths erhoben werden sollte. Allmählich begann sich der Anhang des jungen Königs zu verstärken, zumal zwischen den Baronen und ihren französischen Bundesgenossen Mißhelligkeiten ausbrachen; Pembroke erfocht 20. Mai 1217 bei Lincoln einen großen Sieg, und auch die französische Flotte erlitt im August bei Dover eine schwere Niederlage, worauf Ludwig im Frieden von Lambeth 11. Sept. 1217 seine Ansprüche aufgab und G. verließ. Darauf leistete auch der König von Schottland von neuem den Lehnseid. Nachdem der Kardinal nach Rom zurückgekehrt und Pembroke 1219 gestorben war, machten sich der Großrichter des Königs, Hubert de Burgh, und der ehrgeizige Bischof Peter von Winchester eine Zeitlang die Leitung der Regierung streitig. 1225 wurde die Magna Charta in der letzterwähnten Gestalt (also ohne Steuerbewilligungsrecht) noch einmal erneuert; 1227 wurde Heinrich III. für mündig erklärt und übernahm die Regierung selbst, stand aber nichtsdestoweniger nach wie vor unter Huberts Leitung, bis es den Intriguen des Bischofs von Winchester gelang, diesen 1232 zu stürzen. Doch schon 1234 erlag auch Peter der allgemeinen Unzufriedenheit über seine Mißregierung. Heinrichs erneuerte Ansprüche auf die Normandie und Poitou führten 1242 zu einem Krieg mit Frankreich; allein Heinrich wurde im Juli bei Taillebourg an der Charente geschlagen und zum Frieden von Bordeaux 7. April 1243 genöthigt, worin er Ludwig IX. sein Recht auf die Länder diesseit der Garonne förmlich abtrat. Die Bedrückung Englands durch die steigenden Anforderungen seines päpstlichen Oberlehnsherrn wurde immer unerträglicher; als »einen Brunnen, der nicht zu erschöpfen sei«, betrachtete Papst Innocenz IV. seiner eigenen Aeußerung zufolge dies Land. Die allgemeine Unzufriedenheit stieg noch, als 1254 Heinrich mit dem Papst einen Vertrag schloß, durch welchen dieser des Königs Sohn Edmund mit Neapel und Sicilien belehnte, wogegen der ohnehin mit ungeheuren Schulden belastete König über 135,000 Mark Sterl. nach Rom zu zahlen versprach. Als nun überdies Richard von Cornwall, Heinrichs Bruder, die deutsche Königskrone annahm, was England mit neuen Opfern bezahlen mußte, und als 1258 infolge einer Mißernte Hungersnoth drohte, brach auf dem Parlament zu Westminster (April 1258; der Name Parlament kommt für die Reichsversammlung der Barone eben in dieser Zeit in Aufnahme) der Sturm des Widerstands los. Das Parlament drängte den König zur Niedersetzung eines Ausschusses von 24 Baronen, von denen der König 12 ernennen, das Parlament 12 erwählen sollte, und welche die Klagen des Landes über die Verschwendung der Krone, den Einfluß der fremden Günstlinge und die Verletzungen der Magna Charta untersuchen und ihre Abhülfe betreiben sollten. Noch im Juni d. J. kam dieser Beschluß in einem zweiten Parlament zu Oxford, das die spätere Zeit das »wahnsinnige« (the mad parliament) genannt hat, zur Ausführung. Die 24 Kommissäre setzten einen Regierungsausschuß von 15 Personen nieder, in welchem die Gegner des Königs die Majorität hatten, und trafen eine Reihe von Bestimmungen, die sogen. Provisionen von Oxford, deren Ziel es war, die monarchische Regierung durch eine aristokratisch-landständische zu ersetzen. Die hohen Kronbeamten, Großrichter, Kanzler, Schatzmeister sollten jährlich im Parlament ernannt werden; wenigstens dreimal im Jahr sollte ein Parlament stattfinden und in demselben der Regierungsausschuß mit 12 von den Baronen gewählten Vertretern für die »ganze Gemeinde des Landes« die öffentlichen Angelegenheiten ordnen. Einige Jahre hindurch führten nun diese landständischen Vertreter in der That die Regierung, indem der König sich mehr oder minder widerwillig ihrer überlegenen Autorität beugte. Als er aber der Unterstützung des Papstes und Ludwigs von Frankreich sicher zu sein glaubte, versuchte Heinrich, die verlorne Gewalt wiederzugewinnen, und es kam zu offenem Kampf zwischen ihm und den Baronen, deren Führer der hochbegabte Simon von Montfort, Graf von Leicester, war. In dem Kampf bei Northampton (3. April 1264), worin sich besonders Prinz Eduard, Heinrichs Sohn, auszeichnete, wurde das Heer der Barone geschlagen; aber in der Schlacht bei Lewes (14. Mai 1264) errang Leicester einen vollständigen Sieg, und König Heinrich und sein Bruder, Richard von Cornwall, wurden gefangen genommen; zwei Tage darauf ergaben sich auch die beiden Prinzen und Eduard. Während nun Leicester, in dessen Händen der König ein willenloses Werkzeug war, die Regierungsgewalt kräftig handhabte, bot die Königin Eleonore in Frankreich und den Niederlanden alles auf, um ihren Gemahl zu befreien. Leicester mochte empfinden, daß er, um sich zu behaupten, nicht nur der Unterstützung seitens der Barone, sondern auch der Mitwirkung des ganzen Volks bedürfe; so faßte er einen Beschluß, der für die Entwickelung des englischen Parlamentarismus von der entscheidendsten Bedeutung geworden ist und seinem Namen ein bleibendes Andenken sichert. Noch im December berief er ein Parlament, zu dem nicht nur die Barone gehören, sondern auch aus jeder Grafschaft 2 Ritter, aus einer Anzahl von Städten und Flecken je 2 Bürger gewählt werden sollten.

Der 20. Jan. 1265, an welchem dies neue Parlament zusammentrat, ist mit Recht als der **Geburtstag des englischen Unterhauses** bezeichnet worden. Diese Neuerung ist von bleibendem Bestand gewesen, wenn auch Leicester seinen Einfluß zu behaupten nicht im Stande war. Ein Bruch zwischen ihm und seinem bisherigen Anhänger, dem Grafen Gilbert von Gloucester, bereitete ihm den Untergang: Gloucester verband sich mit dem aus der Gefangenschaft entflohenen Prinzen Eduard, der Aufstand griff reißend um sich, und Eduard erkämpfte bei Evesham (4. Aug. 1265), wo Leicester fiel, die Freiheit seines Vaters. Jetzt glaubte der Earl von Gloucester die Rolle Leicesters spielen zu können und wendete sich besonders an die Londoner; doch rückte Eduard rasch heran, und der König berief zur Herstellung des Friedens ein Parlament, auf welchem er die Magna Charta von neuem anerkannte, während von den Provisionen von Oxford allerdings nicht mehr die Rede sein durfte. 1270 unternahm Prinz Eduard eine Kreuzfahrt; noch vor seiner Rückkehr (16. Nov. 1272) starb Heinrich III. Sein Sohn **Eduard** (IV. oder, als der erste dieses Namens aus dem Haus Anjou, I., **mit den langen Schenkeln**, 1272—1307) setzte sich vor allem das Ziel, die ganze Insel von G. unter seinem Scepter zu vereinigen. **Wales** hatte bis dahin unter dem muthigen und klugen Fürsten Llewellin trotz aller Angriffe seine Unabhängigkeit im wesentlichen behauptet; 1282 wagte dieser sich sogar aus seinen unzugänglichen Bergen in die Ebene hervor, ward aber in der Nähe von Carmarthen überwältigt (11. Dec.) und fiel im Kampf. Als dann 1283 auch sein Bruder David gefangen und hingerichtet worden, war die Unterwerfung des Landes vollendet; indem Eduard 1284 seinen eigenen, auf dem Schloß Carnarvon in Wales gebornen Sohn zum Prinzen von Wales erhob, gab er den Walisern einen »eingebornen« Fürsten und vollzog zugleich die Vereinigung des Fürstenthums mit der englischen Krone. Es folgte der Versuch Eduards, auch Schottland zu unterwerfen. Zunächst ließ er sich nach Aussterben des schottischen Königshauses von Johann Baliol, dem er die Krone zuerkannte, als Oberlehnsherrn von Schottland anerkennen (20. Nov. 1292), sah sich aber später genöthigt, seine so erworbenen Rechte den Schotten gegenüber, welche mit der englischen Herrschaft unzufrieden waren und in Frankreich Hülfe suchten und fanden, mit Waffengewalt geltend zu machen. Bei Dunbar (27. April 1296) errang Eduard einen vollständigen Sieg, Baliol mußte sich ergeben und ward entsetzt; Schottland schien unterworfen, aber schon 1297 fand ein neuer Aufstand unter William Wallace statt, und das englische Heer ward 11. Sept. 1297 bei Stirling geschlagen. Um seine ganze Kraft auf die Unterwerfung der Schotten wenden zu können, schloß Eduard darauf unter Vermittelung des Papstes mit Philipp IV. von Frankreich Frieden; aber trotzdem kam es erst 1305 zur völligen Unterwerfung der aufständischen schottischen Bergvölker mit der Gefangennahme und Hinrichtung ihres Anführers William Wallace. Schon im folgenden Jahr rief Robert Bruce seine schottischen Landsleute von neuem unter die Waffen und ward zum König von Schottland gekrönt. Eduard aber starb während der Kriegsrüstung gegen ihn 7. Juli 1307. Die fortwährenden Kämpfe, welche Eduard zu führen gehabt hatte, blieben nicht ohne Rückwirkung auf die innere Entwickelung der Verfassung. Wenn er oft genug Steuern und Abgaben ohne Zustimmung der Gemeinen ausschrieb, so ließ er doch anderseits häufig auch die Vertreter der Grafschaften und der Städte zusammenkommen, um sich Abgaben bewilligen zu lassen oder in äußeren und inneren Angelegenheiten ihren Rath zu hören. 1297 aber mußte er sich, um den schottischen Aufstand zu bezwingen, dazu verstehen, einen Freiheitsbrief zu erlassen, worin die große Charte Heinrichs III. erneuert und den drei Ständen, Geistlichkeit, Adel und Gemeinen, aufs neue die Zusicherung gegeben wurde, daß keine neuen Steuern, Umlagen oder Naturallieferungen ohne ihre Bewilligung erhoben werden sollten. Von Wichtigkeit war es auch, daß er die Anmaßungen des Papstes Bonifacius VIII., welcher ihm den Krieg gegen Schottland untersagte, mit Zustimmung der Stände entschieden zurückwies. Ebenso vertrat er dem Papst gegenüber die Statuten, welche er mit Einwilligung der Stände zur Einschränkung der Grundbesitzerwerbungen der Todten Hand (d. h. geistlichen Korporationen) erlassen hatte. Dagegen erlaubte er durch die Law of entail den Baronen, ihre Güter als unveräußerlich an ihre Familien zu knüpfen, und schuf so die Grundlage zu einer neuen Aristokratie, die später zu Bedeutung gelangte. Auch die Münzverhältnisse verbesserte Eduard und vertrieb, weil sich einige Juden der Falschmünzerei schuldig gemacht, 1287 sämmtliche Juden, 16,000 an der Zahl, aus England unter Einziehung ihrer Güter.

Sein Sohn und Nachfolger, **Eduard II.** (1307–1327), war ein schwacher und genußsüchtiger Fürst, der seinem unwürdigen Günstling, dem Gascogner Piers de Gaveston, allzu großen Einfluß auf die Geschäfte einräumte. Wiederholt verlangten die Barone seine Entfernung, und als dieselbe verweigert ward, erschienen sie 1310 bewaffnet auf dem Parlament zu Westminster und nöthigten den ganz in ihrer Gewalt befindlichen König, allen ihren Forderungen zuzustimmen. Ein Ausschuß von 21 Magnaten (die sogen. Ordainers) wurde niedergesetzt. Die von diesen 1311 erlassene Akte untersagte dem König, ohne Zustimmung der Barone Krieg zu führen, das Land zu verlassen oder hohe Staatsämter zu vergeben, und bestimmte, daß jährlich mindestens einmal ein Parlament zusammentreten sollte. Der König mußte diese Ordonnanzen bestätigen, Gaveston wurde 1312 enthauptet. Auch nach außen hin hatte Eduard II. wenig Glück; Robert Bruce machte in Schottland immer weitere Fortschritte, und als Eduard gegen ihn zog, wurde er 24. Juni 1314 von den Schotten bei Bannockburn total geschlagen. Infolge dessen konnten die Schotten sogar angriffsweise in England und Irland vorgehen; auch die päpstlichen Vermittelungsversuche blieben lange vergeblich, und erst 1320 kam ein zweijähriger Waffenstillstand zwischen Robert Bruce und Eduard zu Stande. Bald brachen neue Kämpfe zwischen dem König, der sich den Satzungen der Ordainers nicht auf die Dauer fügen wollte, und in dessen Gunst jetzt die beiden Hugh d'Espencer (Spenser), Vater und Sohn, am höchsten standen, und den Baronen aus, deren Führer Thomas Graf von Lancaster war. Letzterer verhandelte mit den Schotten, wurde aber 16. März 1322, noch ehe die schottische Hülfe eintraf, bei Boroughbridge gefangen und enthauptet. Nun wurden die Festsetzungen der Ordainers widerrufen und ein Statut erlassen, welches bestimmte, daß in Zukunft nie eine von den Unterthanen des Königs erlassene Verordnung über die Rechte desselben Gültigkeit, sondern nur das Gesetzeskraft haben sollte, was der König mit Zustimmung der zum Parlament versammelten Prälaten, Grafen, Barone und Gemeinen

des Landes verfügen würde. Man hat mit Recht gesagt, daß dies Statut vom 23. Mai 1322 in der Verfassungsgeschichte von G. eine hervorragende Stelle einnimmt, da in ihm zuerst der Gedanke der parlamentarischen Regierung deutlich zu Tage tritt. Auch mit Schottland wurde 1323 ein neuer Waffenstillstand auf 13 Jahre geschlossen. Aber der König kam dadurch nicht zur Ruhe. Seine eigene Gemahlin, Isabella, Schwester Karls IV. von Frankreich, verließ ihn, um sich zu Paris mit ihrem dahin entflohenen Liebhaber und Günstling, Lord Mortimer, zu vereinigen, die Barone der Lancaster'schen Partei verbanden sich mit ihr, als sie nach England zurückkehrte; die d'Espencers wurden hingerichtet, Eduard selbst gefangen, zur Abdankung genöthigt und im Gefängnis zu Berkeley ermordet. **Eduard III.** (1327—1377), sein Sohn und Nachfolger, ließ sich anfangs von Isabella und deren Günstling Mortimer beeinflussen, befreite sich aber 1330 von beiden, indem er letztern durch das Parlament zum Tod, erstere zu ewiger Haft verurtheilen ließ. Unter ihm ward Schottland, wo auf Robert Bruce 1329 sein Sohn David gefolgt war, dem aber Eduard, der Sohn und Erbe John Baliols, die Krone streitig machte, durch die Schlacht von Halidon 19. Juli 1333 genöthigt, die englische Oberhoheit wieder anzuerkennen, und ein Versuch, die Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, endete 1346 durch die Schlacht bei Nevilcroß mit der gänzlichen Unterwerfung der Schotten. Nachdem 1328 die gerade Linie der Capetinger in Frankreich mit Karl IV. ausgestorben war, erhob Eduard III. Erbansprüche auf Grund des Rechts seiner Mutter Isabella und machte Philipp VI. von Valois seit 1338 mit Waffengewalt die Krone streitig. Er hatte anfangs glänzenden Erfolg: Philipp VI. erlitt bei Crécy 26.—27. Juli 1346 eine entscheidende Niederlage, welche die Eroberung von Calais durch die Engländer zur Folge hatte; ja, des Königs berühmter Sohn Eduard (der Schwarze Prinz) führte nach dem ebenso glänzenden Sieg bei Poitiers 19. Sept. 1356 sogar Philipps VI. Nachfolger, den französischen König Johann II., gefangen im Triumph nach London, und der Friede zu Bretigny (8. Mai 1360), durch den Eduard zwar seine Ansprüche auf die französische Krone aufgab, dagegen aber außer Calais und Guisnes auch Poitou, Guyenne und Gascogne erhielt, schien die Macht der englischen Könige in Frankreich neu begründet zu haben. Doch verlor Eduard allmählich wieder nicht nur seine Eroberungen, sondern selbst das französische Erbe seiner Väter bis auf die Hafenstädte Guisnes und Calais. Unter Eduard III. griff die Bewegung gegen die Besteuerung des Landes zu Gunsten des päpstlichen Stuhls sowie gegen andere Uebergriffe der Hierarchie, namentlich durch Johann Wicliffe's kühnes Auftreten, immer weiter um sich. Durch Verbindungen mit den Hansestädten sowie mit flandrischen und lombardischen Kaufleuten, Förderung der Schiffahrt und der Ausbeute der Bergwerke legte Eduard den Grund zum spätern Aufschwung des Handels und der Seemacht Englands. Vor allem wichtig war aber seine Regierung für die Entwickelung der parlamentarischen Regierung. In seinen ersten Jahren beriethen die vier Stände des Parlaments, Prälaten, Lords, Ritter, Gemeine, in vier getrennten Versammlungen; allmählich traten aber die beiden ersteren zu einem obern, die beiden letzteren zu einem untern Haus (Haus der Gemeinen) zusammen. Das Recht des Parlaments in Bezug auf Steuerbewilligung und Gesetzgebung wurde anerkannt; mit seiner Zustimmung wurde die Unterwerfung Englands unter den Papst durch König Johann für nichtig erklärt. Unter Eduard III. machte es 1376 auch den ersten Versuch einer Anklage (Impeachment) gegen Lord Latimer u. a. Eduard starb 20. Juni 1377. Nach ihm bestieg sein Enkel, der Sohn des Schwarzen Prinzen, **Richard II.** (1377—99), den Thron. Seine drei Vatersbrüder, Johann von Gaunt, Herzog von Lancaster, Edmund, Graf von Cambridge (nachmaliger Herzog von York), und Thomas von Woodstock (später Herzog von Gloucester), huldigten ihm zwar, ließen sich aber bald darauf vom Parlament zu Vormündern ernennen. Die ersten Jahre der Minderjährigkeit Richards verflossen unter Kriegen mit Frankreich und Schottland. Die Geldverlegenheit der Regierung zwang dieselbe, dem Haus der Gemeinen immer größern Einfluß einzuräumen und demselben über den Staatshaushalt Rechnung zu legen. Die Umlage einer Kopfsteuer rief 1381 den Aufruhr der Bond-tenants (»gebundenen Pächter«) unter Wat-Tyler hervor. Ein nach vielen Tausenden zählendes Heer von Unzufriedenen zog sich unter letzterem in Essex und Kent zusammen, rückte hierauf nach London, verübte hier viele Gewaltthaten, ward aber endlich durch den Muth des Königs und die Tapferkeit der Londoner, die seitdem das rothe Schwert in ihrem Stadtwappen führten, zerstreut. Da sich Richard II. mit seinen Vormündern entzweite, traten diese an der Spitze des Parlaments als seine eifrigsten Gegner auf, so daß er, um die zu einem Kriege gegen Schottland, in das er 1385 einfiel, sowie zu Rüstungen gegen Frankreich nöthigen Subsidien zu erlangen, ihnen unter anderem auch die Verbannung seiner Günstlinge zugestehen mußte. Zwar kehrten diese gleich nach der Entlassung des Parlaments zurück; doch sah sich Richard durch die Drohung seiner Gegner, einen neuen König zu wählen, gezwungen, sie von neuem zu verbannen, und gab sich ganz in die Gewalt seiner Oheime, besonders des aus Spanien zurückberufenen Herzogs von Lancaster. Doch war Richard keineswegs gewillt, dies Joch auf immer zu tragen. Nachdem er mit Frankreich 1396 einen 15jährigen Waffenstillstand geschlossen und sich im Innern zahlreiche Freunde verschafft hatte, führte er vielmehr 1397 einen unerwarteten Handstreich aus, ließ seine Hauptgegner gefangen nehmen, den Erzbischof Thomas Arundel von Canterbury und dessen Brüder, die Grafen von Arundel und Warwick, sowie den Herzog von Gloucester wegen Hochverraths verurtheilen, erstere theils verbannen, theils hinrichten, letztern aber nach Calais ins Gefängnis schicken, wo derselbe eines grausamen Todes gestorben sein soll. Richard war nun wieder im Vollbesitz der Macht, ließ die ihm früher aufgedrungenen Statuten durch das Parlament zurücknehmen und sich ansehnliche Geldbewilligungen auf Lebenszeit machen, ja sogar in durchaus verfassungswidriger Weise einen Ausschuß, bestehend aus 12 Lords und 6 Gemeinen, mit fast unbeschränkten Vollmachten niedersetzen, so daß er für die Folge der Nothwendigkeit, ein volles Parlament einzuberufen, ganz überhoben zu sein glaubte. Als er aber 1399 nach dem Tode des Herzogs von Lancaster die großen Güter desselben einzog, unternahm dessen Sohn und Erbe, der Herzog von Hereford, der als Verbannter in Paris lebte, während Richard auf einem Feldzuge gegen einige aufrührerische irische Fürsten begriffen war, in Verbindung mit den Grafen von Westmoreland, Northumberland u. a. eine Landung in Yorkshire. Auch der Regent des Reichs, der Herzog

von York, schlug sich zu seiner Partei. Zu einer Zusammenkunft mit Hereford eingeladen, ward Richard auf dem Weg dahin überfallen und nach London gebracht. Hier zwang man ihn erst zur Abdankung und ließ ihn darauf durch das Parlament absetzen (1399). Die 35 Anklageartikel gegen ihn bezogen sich besonders darauf, daß er Gloucester, Arundel, Warwick u. a. willkürlich verhaftet, die Geistlichen zu Abgaben gezwungen und vor weltliche Richter gestellt, Sheriffs ohne Wahl ernannt, die freie Wahl der Parlamentsmitglieder beschränkt, die Kronschätze ohne Genehmigung der Stände versetzt und überhaupt eine Willkürherrschaft angestrebt habe. Der Herzog von Hereford als Abkömmling Edmunds, des ältern Sohns Heinrichs III., der wegen Gebrechlichkeit vom Thron ausgeschlossen war, bestieg denselben unter dem Namen Heinrich IV.; Richard aber wurde nach dem Schloß Pontefract geschickt, wo er 1400 entweder von seinen Wächtern ermordet wurde, oder den Hungertod starb.

Die parlamentarische Verfassung hatte sich, wie hier noch einmal rekapitulirt werden möge, unter den letzten Regierungen immer fester entwickelt und besonders zu immer mehr steigender Bedeutung des Hauses der Gemeinen geführt. Aus dem **Petitionsrecht** (right of petitions) sowie aus dem Steuerbewilligungsrecht erwuchsen demselben alle anderen Rechte, welche es nach und nach errang. Neue Vorstellungen für Verbesserungen, neue Bitten gegen Mißbräuche wurden von dem Hause stets an seine Geldbewilligungen geknüpft. Unter Eduard III. legte das Haus der Gemeinen den Grundstein zu seiner Macht und bildete sich, seit seine Trennung vom Oberhaus anerkannte Thatsache geworden war, zu einem abgeschlossenen Staatskörper aus, indem es sich 1377 in einem Sprecher dem König wie dem Oberhaus gegenüber ein Organ schuf. In der Regel ging schon die Initiative zu allen wichtigeren Akten von ihm aus; die gewöhnliche Formel, mit der die Statuten verkündet wurden, lautete: der König verordnet auf Antrag der Gemeinen mit Zustimmung der Lords und Prälaten. Unter Richard II. erhielt das Haus der Gemeinen das Zugeständnis, daß »bei Feststellung der Gesetze, der Geldbewilligungen und aller sonstigen Dinge für den gemeinen Nutzen des Königreichs« seine Zustimmung erforderlich sei, daß es ohne dieselbe an kein Gesetz gebunden sein sollte. So war das Petitionsrecht des Hauses in ein Zustimmungsrecht verwandelt. Endlich hatte es (wie erwähnt, unter Eduard III.) 1376 zum erstenmal als geschlossene Korporation von seinem Anklagerecht Gebrauch gemacht, und unter Richard II. erfolgten schon sehr häufig Anklagen gegen große Kronbeamte, bis dann der König selbst durch einen Anklageakt des Parlaments, den sechs Prokuratoren, zwei für die Prälaten, zwei für die weltlichen Lords, zwei für Ritter und Gemeine, vertraten, seines Throns verlustig erklärt ward.

Mit **Heinrich IV.** (1399—1413) kam das **Haus Lancaster** auf den Thron. Auch er hatte mit vielfachen Verschwörungen und Aufständen zu kämpfen; schon 1400 versuchten zahlreiche Edelleute in Windsor sich seiner Person zu bemächtigen, büßten aber, nachdem ihr Plan gescheitert war, mit dem Leben. 1402 trat in Schottland ein falscher Richard II. auf, der zahlreiche Anhänger fand; an der Nordgrenze dauerte der Kampf zwischen schottischer und englischer Ritterschaft fort; letztere unter Führung des Grafen von Northumberland und seines Sohns Heinrich Percy, genannt Hot-spur (»Heißsporn«), siegte bei Nesbit Moor 26. Juni und Homildonhill 14. Sept. Bald nachher kam es aus noch wenig bekannten Gründen zu einem Bruch zwischen dem König und den Percy's; dieselben wandten die Waffen gegen Heinrich, doch die Schlacht bei Shrewsbury 21. Juli 1403, in der Percy fiel, entschied für den König. Northumberland ergab sich darauf, wurde 1404 begnadigt, empörte sich aber 1405 aufs neue in Verbindung mit dem Erzbischof von York und dem schon seit 1401 im Aufstand begriffenen Owen Glendower, welcher Titel und Herrschaft der alten Fürsten von Wales beanspruchte und seine Landsleute um sich zu scharen gewußt hatte. Trotzdem auch Frankreich und Schottland die Empörer unterstützten, behauptete sich Heinrich, nahm 1405 den Erzbischof gefangen und ließ ihn hinrichten, zwang Northumberland zur Flucht und brach seine Burgen, nahm den Thronfolger von Schottland, den Prinzen Jakob, dessen Vater Robert III. 1406 starb, durch einen glücklichen Zufall auf einer Fahrt nach Frankreich gefangen und verband sich gegen das letztere mit dem Herzog von Burgund. Als Northumberland 1408 wieder in England einfiel, verlor er 15. Febr. bei Bramham Sieg und Leben, während gleichzeitig der gleichnamige Sohn Heinrichs wenigstens den Süden von Wales wieder unterwarf. Im Innern verband sich Heinrich IV. mit dem orthodoxen Klerus und bekämpfte die Anhänger Wicliffe's, die Lollarden; unter ihm flammten die ersten Scheiterhaufen in England. Auch mit dem Parlament stand der König in gutem Einvernehmen, sicherte den Gemeinen ihr Steuerbewilligungsrecht und ihren Antheil an der Gesetzgebung, räumte ihnen 1404 sogar eine Art Kontrolle über die Verwendung der bewilligten Steuern ein und bestätigte 1406 die von den Gemeinen aufgestellten 31 Artikel, worin die Pflichten der höheren Staatsbeamten festgestellt waren, und welche dieselben beschwören mußten. Anderseits wußte Heinrich auch seine Prärogative zu wahren und wies 1406 den kecken Antrag der Gemeinen, einen Theil der kirchlichen Güter einzuziehen, ungnädig zurück. Ein kraftvoller und kluger Herrscher, unter dem sich Englands Handel und Wohlstand bedeutend hoben, starb Heinrich 20. März 1413 und hinterließ das Reich seinem Sohn **Heinrich V.** (1413—22). Dieser war als Prinz von Wales von seinem Vater aus Argwohn und aus Zorn über den ausschweifenden Lebenswandel, dem er sich ergeben hatte, wiederholt zurückgesetzt worden, entfaltete aber nach seiner Thronbesteigung im Kabinet wie im Feld eine seltene Begabung. Daß er die lustigen Genossen seiner zügellosen Jugend aus seiner Umgebung entfernte, ist historische Wahrheit; wenn aber Shakespeare ihn auch den Rathgebern seines Vaters, die ihn bis dahin verfolgt hatten, verzeihen und sie in ihren Aemtern bestätigen läßt, so ist das nur Erdichtung: die einflußreichsten derselben wurden gleich in den ersten Tagen der neuen Regierung entfernt. In der Verfolgung der Lollarden ahmte er seinem Vater nach, erstickte einen Aufstand derselben 1414 noch im Keim und ließ die ergriffenen Rädelsführer hinrichten. Unmittelbar darauf erneuerte er die Ansprüche Eduards III. auf den französischen Thron, indem er die inneren Zerrüttungen Frankreichs unter dem wahnsinnigen König Karl VI. in seinem Interesse benutzte, schloß einen geheimen Bundesvertrag mit dem Herzog von Burgund, landete im August 1415 mit 30,000 Mann in der Normandie und bemächtigte sich infolge seines Siegs bei Azincourt 25. Okt. fast der ganzen Normandie. Ein Vermittelungsversuch des deutschen Kaisers Sigismund, der 1416 selbst nach England kam, blieb erfolglos;

Heinrich landete 1417 abermals in Frankreich, eroberte 1419 Rouen, knüpfte nach der Ermordung des Herzogs Johann von Burgund das Bündnis mit dessen Nachfolger Philipp noch enger und schloß 21. März 1420 mit Karl VI. den Frieden zu Troyes. Er wurde durch denselben zum Erben der französischen Krone ernannt, worauf er sich mit der Prinzessin Katharina, der Tochter Karls VI., vermählte, verscherzte aber die Gunst des Volks durch Hochmuth und Härte. Als der enterbte Dauphin darauf den Kampf fortsetzte und 1421 bei Baugé einen Vortheil über den Herzog von Clarence gewann, ging Heinrich noch einmal nach Frankreich, um den Fortschritten des Dauphins Einhalt zu thun, und eroberte im März 1422 Meaux, starb aber noch in demselben Jahr zu Vincennes 31. Aug. Heinrich VI. (1422—61), sein Sohn und Nachfolger, ward, 9 Monate alt, König von England und Frankreich. Die Regentschaft von Frankreich verwaltete sein Oheim, der Herzog von Bedford, die von England dessen Bruder, der Herzog von Gloucester. Da Karl VI. bald nach Heinrich V. starb, so hatte Bedford nun den rechtmäßigen Thronerben, Karl VII., sich gegenüber, besiegte ihn jedoch überall, trieb die Franzosen, besonders durch die Siege bei Auxerre (1423) und Verneuil (1424), bis an die Loire zurück und begann 1428 die Belagerung von Orléans. Doch plötzlich erhielten die Angelegenheiten durch Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orléans, eine andere Wendung. Diese, deren Erhebung in gleicher Weise der Hang zum Wunderbaren, welcher das Jahrhundert beherrschte, und das erwachende französische Nationalgefühl begünstigten, befreite 1429 Orléans, schlug die Engländer bei Jargeau und Patay und führte den Dauphin nach Reims, wo er 17. Juli gekrönt wurde. Zwar ward die Jungfrau 23. Mai 1430 bei Compiègne gefangen genommen und 30. Mai 1431 zu Rouen verbrannt, und Bedford ließ den jungen Heinrich VI. im December zu Paris krönen; aber die englische Sache stand darum nicht besser. Bedford hatte mit immer größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, und namentlich seitdem es 1435 zu einer Versöhnung zwischen Karl VII. und dem Herzog Philipp von Burgund gekommen und Bedford in demselben Jahr gestorben war, verloren die Engländer mehr und mehr an Boden. Inzwischen war der Herzog von Gloucester mit dem Erzieher des Königs, dem herrschsüchtigen Kardinal von Winchester, in Zwist gerathen. Dieser, der an eine Wiedergewinnung alles Verlornen nicht glaubte und den Frieden wünschte, erwirkte 1444 einen Waffenstillstand und eine Vermählung des Königs mit Margarethe von Anjou, der Tochter des Titularkönigs von Neapel, Sicilien und Jerusalem, René von Anjou; eine geheime Bedingung dieser Verbindung war die Abtretung von Maine und Anjou an René. Die junge Königin bemächtigte sich aber bald der Zügel der Regierung, beseitigte 1447 (vielleicht durch Mord) den alternden Gloucester und erhob William de la Pole, Grafen von Suffolk, der ihre Heirath vermittelt hatte, zum Herzog und zum allgebietenden Günstling. Da nun aber aus Frankreich immer schlechtere Nachrichten eintrafen und auch in England die Gewaltherrschaft Suffolks immer mehr Unzufriedenheit erregte, ward dieser 1449 durch die Gemeinen des Hochverraths angeklagt, des Landes verwiesen und von den Flottenmannschaften auf der Ueberfahrt nach Frankreich enthauptet, worauf der Herzog von Somerset, der bis dahin in Frankreich kommandirt hatte, in der Gunst des Königs und seiner Gemahlin sein Nachfolger ward.

Wie groß die Unzufriedenheit des Volks mit der Regierung Heinrichs VI. bereits war, zeigte sich noch in demselben Jahr durch die Empörung eines Haufens von Leuten aus Kent, der sich aus den niedrigsten Klassen zusammensetzte, unter Führung des Irländers John Cade bis London vordrang und nur mit Mühe zersprengt wurde. Bald darauf aber sammelte ein gefährlicherer Gegner, Richard, Herzog von York, dessen Haus ein näheres Anrecht auf den Thron besaß, alle Elemente der Opposition um sich, und seine Erhebung 1451 eröffnete den dreißigjährigen Successionskrieg zwischen den beiden Häusern Lancaster und York, den sogen. Kampf der Rothen und der Weißen Rose (wegen der Feldzeichen der beiden Häuser so genannt), in dessen Verlaufe fast die gesammte altnormannische Aristokratie Englands theils durch das Schwert der Schlacht, theils durch das Beil des Henkers zu Grunde ging. Anfangs hatte Richard wenig Glück; als aber 1453 ein neuer Versuch der Engländer, die Gascogne wieder zu erobern, gescheitert und bald darauf der König durch Geisteskrankheit zeitweilig regierungsunfähig geworden war, bemächtigte er sich der Regentschaft und ließ Somerset verhaften. 1455 wurde Heinrich hergestellt und ließ Somerset frei, worauf Richard aufs neue ein Heer gegen den König warb. Es kam bei St. Albans (21. Mai 1455) zur Schlacht, in welcher Heinrich verwundet und gefangen wurde und Somerset fiel. Richard behandelte den König achtungsvoll und gab ihn, nachdem er sich vom Parlament zum »Protektor des Reichs« hatte erklären lassen, sogar wieder frei. Aber die Königin Margarethe bewog den geistesschwachen König, während einer Abwesenheit Richards im Parlament zu erklären, daß er die Regierung wieder übernähme. Richard ließ sich auch dieses gefallen, und 1458 fand sogar zu London eine feierliche Versöhnung zwischen ihm und seinen Anhängern, den Grafen von Salisbury und Warwick, einer- und der Königin und dem jungen Herzog von Somerset andererseits statt. Aber schon wenige Monate später brachen zwischen den Königlichen und der Partei Richards infolge von Warwicks Gewaltthätigkeiten zur See neue Feindseligkeiten aus, und die ersteren erlitten bei Bloreheath (23. Sept. 1459) eine Niederlage, trugen aber bald nachher (12. Okt.) bei Ludlow einen Sieg über Richard selbst davon, worauf ein zu Coventry versammeltes Parlament dessen Partei wegen Hochverraths belangte. Warwick bemächtigte sich darauf der Festung Calais, traf mit Richard, der sich nach Dublin geflüchtet hatte, weitere Verabredungen, setzte nach England über, zog an der Spitze von 30,000 Mann in London ein und schlug das königliche Heer bei Northampton (10. Juli 1460); der König gerieth abermals in Gefangenschaft, und der Herzog von York erhob nunmehr vor dem Parlament öffentlich Anspruch auf die englische Krone. Dieses entschied 25. Okt. 1460 nach langen Verhandlungen, daß Heinrich zwar die Krone behalten, York aber Protektor sein und jenem in der Regierung folgen solle. Die Königin erkannte jedoch diesen Schiedsspruch nicht an, setzte mit Hülfe der Aristokratie des Nordens den Kampf fort und errang 30. Dec. 1460 bei Wakefield einen glänzenden Sieg; Richard wurde gefangen genommen und schimpflich hingerichtet. Seine Ansprüche gingen auf seinen Sohn Eduard, Grafen von March, spätern König Eduard IV., über, welcher sich, obwohl Margarethe durch die Schlacht von St. Albans (17. Febr. 1461) ihren Gemahl wieder befreit hatte, in London behauptete und 2. März 1461 unter

dem Namen Eduard IV. (1461—83) zum König ausrufen ließ. Mit ihm kam das Haus York auf den Thron. Eduard besiegte in der Schlacht bei Towton (28. März 1461) die muthige Margarethe, welche nach Schottland und von da nach Frankreich entfloh, zwar im Oktober des nächsten Jahrs nochmals mit bewaffneter Hand zurückkehrte, aber durch Warwick von neuem zur Flucht genöthigt ward. Den letzten Versuch der Anhänger des Hauses Lancaster, Heinrich VI. wieder auf den Thron zu bringen, vereitelte Lord Montague durch die Schlacht bei Hedgley-Moor (25. April 1464). Bald darauf wurde der nach diesen Niederlagen von allen verlassene König Heinrich VI. zu Waddingtonhall in Yorkshire gefangen genommen und mußte bis 1470 im Tower schmachten. Eduard, der sich besonders auf die Gemeinen stützte und mit ihnen im besten Einvernehmen stand, vermählte sich 1465 mit Lady Elisabeth Wydeville, der Wittwe Sir John Grey's, deren Verwandte auf Seiten der Rothen Rose gestanden hatten, erregte aber durch die Begünstigung derselben, die er zu den höchsten Ehren und Würden erhob, vielfach Unzufriedenheit bei seinen alten Anhängern, insbesondere der mächtigen Familie Nevil, der Warwick, der »Königsmacher«, angehörte. 1469 erhob sich im Norden ein Aufstand, an dessen Spitze Warwick und des Königs Bruder, Herzog Georg von Clarence, traten. Ersterer zersprengte bei Edgecote die königlichen Truppen, nahm Eduard selbst gefangen, gab ihn später zwar wieder frei, hielt ihn aber doch in einer gewissen Abhängigkeit. 1470 brach ein neuer Aufstand in Lincoln gegen Eduard IV. aus; doch gelang es dem König, die Rebellen zu Paaren zu treiben und Warwick zur Flucht nach Frankreich zu nöthigen. Dieser versöhnte sich nun mit der Königin Margarethe und dem Haus Lancaster, kehrte an der Spitze eines Heers zurück und erhob Heinrich VI. von neuem auf den Thron. Eduard IV., der nach Holland entflohen war, kam aber bald mit burgundischer Unterstützung zurück, schlug und tödtete Warwick bei Barnet (14. April 1471) und nahm Heinrich VI. abermals gefangen. Auch die Königin Margarethe, die von neuem mit einem Heer gelandet, ward bei Tewksbury (4. Mai 1471) geschlagen, mit ihrem Sohn gefangen und letzterer sogleich ermordet. Unter den Anhängern der Rothen Rose ließ der König ein furchtbares Blutbad anrichten. Ein Angriff des letzten Sprößlings des Hauses Nevil, Thomas Falconbridge, auf London mißglückte. Heinrich VI. starb 21. Mai 1471 im Tower, nach einem Gerücht durch Eduards IV. Bruder, den Herzog von Gloucester (Richard III.), ermordet. Während nun das Land einige Zeit Ruhe genoß, entstanden am Hof Zwistigkeiten zwischen des Königs Brüdern, den Herzögen Georg von Clarence, welcher sich vor der Schlacht von Barnet mit Eduard wieder versöhnt hatte, und Richard von Gloucester, um das Erbe Warwicks, dessen Töchter sie geheirathet; sie endeten 1478 damit, daß der König den erstern auf mindestens unerwiesene Anklagen hin als Hochverräther in den Tower bringen ließ, wo er 18. Febr. 1478 starb; in der Stadt herrschte das sonderbare Gerücht, er sei in einem Faß Malvasier ertränkt worden, und später bezeichnet man Richard von Gloucester auch als den Urheber dieser Unthat. Schon vorher hatte Eduard IV. mit seinem Schwager, Karl dem Kühnen von Burgund, das Bündnis gegen Frankreich erneuert und war 1475 von Calais aus in Frankreich eingefallen, ließ sich aber von Ludwig XI. durch eine bedeutende Jahresrente abfinden. In seinen letzten Jahren ward Eduard noch einmal in Zwistigkeiten mit Schottland verwickelt, denen er die Stadt Berwick abgewann; 9. April 1483 starb er. Nach seinem Tod bemächtigte sich sein Bruder Richard, Herzog von Gloucester, durch einen kühnen Handstreich gegen den Willen der Königin und ihrer Familie des 12jährigen Prinzen von Wales, seines Neffen, ließ diesen, einen hoffnungsvollen, über seine Jahre hinaus entwickelten Knaben, als Eduard V. zum König ausrufen und sich selbst zum Protektor des Reichs ernennen. Die Großen theilten sich in zwei Parteien: die eine, der Königin-Wittwe anhängend, hatte den Bruder der letztern, den Grafen Rivers, sowie deren Söhne aus erster Ehe, den Marquis von Dorset und den Lord Richard Grey, die andere den Herzog von Buckingham und den Lord Hastings zu Häuptern. Mit Hülfe der Buckinghams war Gloucester zum Protektorat gelangt, und eine Zeitlang, so lange er seiner bedurfte, bediente er sich des Herzogs bei seinen verrätherischen Plänen. Zuerst beseitigte er Lord Hastings, der 13. Juni 1483 enthauptet oder richtiger ermordet wurde; dann bemächtigte er sich, das Asylrecht von Westminster, wohin sich die Königin Elisabeth geflüchtet hatte, nicht achtend, des zweiten Sohns derselben, des neunjährigen Herzogs Richard von York, und brachte ihn zu seinem Bruder in den Tower; wenige Tage später wurden auch Lord Grey und Graf Rivers ohne Urtheil und Recht hingerichtet. Dann verdächtigte Richard die Rechtmäßigkeit der Heirath Eduards IV. mit Elisabeth Wydeville und zog daher auch die legitime Geburt der Prinzen in Zweifel. Da nun der Herzog von Clarence, Gloucesters älterer Bruder, und seine Nachkommenschaft 1478 geächtet worden waren, ließ der Protektor predigen und verkündigen, er, als der legitime Sohn Richards von York, sei der allein berechtigte Thronerbe. Am 24. Juni, kurz vor dem für die Krönung Eduards V. angesetzten Tag, hielt der Herzog von Buckingham vor dem Stadtrath und den Bürgern von London eine Lobrede auf den Protektor und trug auf einige bestochene Stimmen hin, die als Ausdruck des Volkswillens genommen wurden, mit dem Lord-Mayor und einigen Aldermen am folgenden Tag jenem die Krone an. Wirklich wurde derselbe 27. Juni 1483 als Richard III. (1483—85) zum König ausgerufen und 6. Juli gekrönt. Bald nach dieser Usurpation aber bereitete sich im Süden und Westen des Reichs eine Erhebung für die im Tower gefangen gehaltenen Prinzen vor. Ehe dieselbe aber noch zum Ausbruch kam, verbreitete sich das Gerücht, dieselben seien im Tower eines gewaltsamen Todes gestorben: wie, ist nicht bekannt geworden; nur eine späte und trübe Quelle meldet, daß ein gewisser Sir James Tyrrel, dem der König für eine Nacht die Obhut des Towers anvertraut, die Prinzen unter Kissen und Bettdecken grausam erstickt habe. Den hierdurch noch verstärkten Haß des Volks gegen den Thronräuber benutzend, unterstützte der Herzog von Buckingham aus ehrgeizigen Absichten oder weil er sich von Richard zurückgesetzt glaubte, die Ansprüche, welche Heinrich Tudor, Graf von Richmond (nachmals König Heinrich VII.), aus dem Haus Lancaster (von mütterlicher Seite), auf den Thron erhob, und zog zur Unterstützung eines zu Gunsten des letztern in Kent, Surrey, Berkshire etc. ausgebrochenen Aufstandes an die Küste, focht aber unglücklich, ward ergriffen und 2. Nov. enthauptet. Heinrich Richmond, dessen Landung an der englischen Küste mißglückte, floh darauf nach Frankreich zurück, wohin ihm der Marquis von Dorset folgte, während seine meisten anderen Anhänger unter dem Beil endeten.

Ein von Richard berufenes Parlament erklärte 1. Jan. 1484 die Nachkommenschaft Eduards IV. für unehelich und bestätigte jenem und seinen Nachkommen die Krone. Der Tod seines Sohns und seiner Gemahlin, Anna Nevil (daß Richard sie vergiftet habe, wie man später behauptet hat, ist unwahrscheinlich), ließ den König daran denken, sich mit Elisabeth, der ältesten Tochter seines Bruders Eduard IV., zu vermählen und dadurch zugleich deren Verbindung mit dem Grafen Heinrich von Richmond zu verhindern, als dieser, von Karl VIII. von Frankreich unterstützt, 6. Aug. 1485 bei Milford in Pembrokeshire (Wales) mit etwa 2000 Mann landete, eine große Menge Unzufriedener an sich zog und bei Bosworth (22. Aug.) einen vollständigen Sieg über Richard III., den seine eigenen Anhänger während der Schlacht verließen, erfocht; Richard selbst, der letzte männliche Sproß des Hauses Anjou (Plantagenet), wenn man von einem noch lebenden Sohn des Herzogs George von Clarence absieht, fiel nach tapferem Kampf, und damit endete der Krieg zwischen der Rothen und Weißen Rose. Mit Heinrich von Richmond, als König Heinrich VII., bestieg das Haus **Tudor** (so genannt, weil Heinrich von väterlicher Seite von Owen Tudor [Theodor], einem wallisischen Edelmann, abstammte, welcher die Wittwe Heinrichs V., Katharina von Frankreich, geheirathet hatte), den Thron von England, welchen es bis 1603 innehatte.

Das Ansehen des Parlaments und des Unterhauses hatte besonders unter den Königen aus dem Hause Lancaster zugenommen. Zweimal saßen Ober- und Unterhaus zu Gericht über die Könige. Das Steuerbewilligungsrecht der Gemeinen und ihr Antheil an der Gesetzgebung waren unantastbar geworden und konnten selbst von den gewaltthätigsten Regenten nicht mehr unbeachtet gelassen werden. Der Sprecher beginnt stets seine erste Anrede an den König mit der Forderung der Redefreiheit im Unterhaus, und zum erstenmal kommt in dieser Periode die »Privilegienfrage« des Unterhauses vor: es verlangte, daß seine Mitglieder während der ganzen Dauer des Parlaments gegen alle gerichtlichen Verfolgungen geschützt sein sollten. Noch bedeutender aber ist die feste **Wahlordnung**, die unter Heinrich VI. durchgeführt ward, indem das allgemeine Wahlrecht auf solche Freeholders beschränkt ward, welche jährlich ein reines Einkommen von wenigstens 40 Schilling hatten. Hierdurch wurde eine unübersteigliche Grenze zwischen den untersten Klassen und dem Mittelstand gezogen und so während der Zerstörung der alten Aristokratie der Grundstein zu einer neuen gelegt. Diese Vernichtung der alten Adelsfraktionen selbst aber kam wesentlich wieder den Gemeinen zu gute; aus den jahrzehntelangen blutigen Kriegen ging neben dem Königthum nur das Haus der Gemeinen ungeschwächt hervor: es hatte das volle Gleichgewicht gegen das Oberhaus erlangt. Nur noch 29 der alten Lords waren vorhanden, als die Tudors den englischen Thron bestiegen; trotzdem aber blieb eine fortgehende Demüthigung der Barone der Grundgedanke der innern Politik der ersten Könige aus dem neuen Hause; wesentlich der mittlere Bürgerstand, die Gentry, ist es, auf die sie sich stützen. Dieser Stand wächst immer mehr an Stelle des alten großen Adels zu einer regierenden Klasse empor, scheidet sich aber auch immer bestimmter von den unteren Schichten der Bevölkerung.

Heinrich VII. (1485—1509) war ein kluger Herrscher, vor allem aber ein guter Haushalter. Er ließ durch das Parlament sich und seine Nachkommen zu alleinigen Thronerben erklären, ertheilte eine allgemeine Amnestie und vermählte sich 18. Jan. 1486 mit der Prinzessin Elisabeth, der ältesten Tochter Eduards IV. und dem letzten Sprößling aus dem Haus York, wodurch die Rothe und die Weiße Rose vereinigt wurden. Mit leichter Mühe unterdrückte er in den ersten Jahren seiner Regierung einige schwächliche Versuche zur Empörung. Lambert Simnel, der sich für den im Tower gefangenen Grafen Eduard von Warwick, den Sohn Georgs von Clarence, ausgab und in Dublin als Eduard VI. zum König ausgerufen wurde, nahm er 1487 gefangen, strafte seine Anhänger und machte den jungen Prätendenten zu seinem Küchenjungen; Perkin Warbeck, ein anderer Betrüger, der 1492 in Frankreich als Richard, Herzog von York, auftrat, in Flandern anerkannt wurde und seit 1495 in wiederholten Landungen in England, Schottland und Irland sein Glück versuchte, gerieth ebenfalls in Gefangenschaft und wurde 1499 mit dem echten Warwick, den er im Tower kennen gelernt und zu einem Fluchtversuch verleitet hatte, hingerichtet. Mit Frankreich war Heinrich schon 1488 gespannt, landete auch 1492 auf französischem Boden und belagerte zum Schein Boulogne, während er schon über einen Frieden verhandelte, der 3. Nov. 1492 zu Etaples abgeschlossen ward und den König gegen große Jahrgelder zur Rückkehr bewog. Am bedeutendsten trat Heinrichs Wirksamkeit in der innern Regierung und Verwaltung hervor. Seine strengen Maßregeln gegen die störrische Aristokratie halfen den Königsschatz füllen und die Lasten des Volks vermindern. Er setzte eine Kommission ein, »um des Königs Titel auf Land zu finden«, d. h. die Krongüter hervorzusuchen, welche sich die Großen in Zeiten der Unordnung ohne Rechtstitel angemaßt hatten. Die Gerichtsbarkeit des Geheimen Raths (Privy council) in der **Sternkammer** dehnte Heinrich auf alle Verbrechen gegen die Autorität des Staats aus und unterwarf ihr auch den Adel. Es entstand somit ein Staatsgerichtshof ohne Geschworne, ohne Appellation, den Mächtigen furchtbar, aber eben deshalb lange Zeit sehr populär. »Den ehrenvollsten Hof in der ganzen Christenheit« nennt ein Zeitgenosse die Sternkammer; er halte ganz England ruhig, wenn die rechte Ordnung und alte Einrichtung desselben beobachtet werde. Heinrichs finanzielle Verwaltung war oft drückend und lästig, dafür aber begünstigte er durch Gesetze und Erlasse Handel und Industrie, die unter ihm mächtig emporblühten; mit der Hansa und den Niederlanden wurden Handelsverträge abgeschlossen, gelegentlich betheiligte er sich auch einmal selbst bei merkantilischen Unternehmungen, wenn sie Gewinn versprachen. Das Volk hatte so Grund, mit Heinrich VII. zufrieden zu sein, und nannte ihn den »König der armen Leute«, die Großen mußten sich fügen; England genoß seit langer Zeit zum erstenmal der Segnungen des Friedens. Bei seinem Tod, 21. April 1509, hinterließ Heinrich einen Schatz von 1,800,000 Pfd. Sterl. Sein Sohn **Heinrich VIII.** (1509—1547) folgte ihm. Die allgemein verhaßten Sachwalter am Schatzkammergericht, Sir Edmund Dudley und Richard Empson, ließ er, um das Volk für sich zu gewinnen, die Erpressungen seines Vaters mit dem Tod büßen. Aus demselben Grund hob er die von seinem Vater den Friedensrichtern gegebene Vollmacht, in gewissen Finanzprocessen ohne Geschworne zu entscheiden, wieder auf. Für die auswärtige Politik Heinrichs VIII. war seine Vermählung mit Katharina, Tochter Ferdinands von Aragonien, welche noch 1509 vollzogen wurde, entscheidend. Im Bunde mit seinem Schwieger-

vater betheiligte er sich am Kriege gegen Ludwig XII. von Frankreich, von dem er die Normandie, Guienne, Anjou, Maine als englische Lehen zurückforderte; doch brachte das Unternehmen nur jenem Vortheil. Durch den Vertrag von Mecheln nahm er 1513 theil an der Heiligen Ligue, ernannte seine Gemahlin zur Regentin, um mit 25,000 Mann selbst nach Frankreich zu gehen, und gewann mit seinem Verbündeten, dem Kaiser, die »Sporenschlacht« bei Terouanne am Hügel Guinegate (17. Aug. 1513). König Jakob IV. von Schottland, welcher den Franzosen durch einen Einfall in England zu Hülfe kommen wollte, verlor bei Flodden Schlacht und Leben. Da aber Heinrichs Alliirte für sich Frieden mit Frankreich schlossen, so gab auch er 1514 den Krieg auf. Der hauptsächlichste Leiter von Heinrichs VIII. Politik in diesen ersten Jahren seiner Regierung war der Almosenier Thomas Wolsey, der, von niederem Stand emporgekommen, zum Erzbischof von York und päpstlichen Kardinallegaten für G. emporstieg, und dessen Ehrgeiz seine Blicke auf die päpstliche Tiara selbst richtete. Da Kaiser Karl V. ihm seine Unterstützung hierin zusagte, brachte er ein Bündnis zwischen dem Kaiser und Heinrich VIII. zu Stande, vermöge dessen Heinrich an dem Krieg des erstern gegen Franz I. von Frankreich theilnahm in der Hoffnung, sich große neue Provinzen in der Nähe von Calais zu erwerben; doch mißlangen seine beiden Einfälle in die Picardie (1522 und 1523), und er sah sich, da das von ihm berufene Parlament keine weiteren Hülfsmittel bewilligte und die von ihm eigenmächtig ausgeschriebene Steuer auf hartnäckigen Widerstand stieß, genöthigt, im August 1525 gegen eine bedeutende Geldsumme mit Frankreich Frieden zu schließen. Unmittelbar nachher begannen die Vorbereitungen zu dem Schritte, der Heinrichs VIII. Regierung vor allem wichtig für die Geschichte Großbritanniens gemacht hat: zur Lossagung Englands vom Papstthum und zur Einführung der Reformation. Aus des Königs Ehe mit Katharina lebte nur eine Tochter, Maria; zwei Söhne waren kurz nach der Geburt verstorben. Das erregte Befürchtungen für die Sicherheit der Succession: bis dahin hatte noch nie eine Königin aus eigenem Recht in England geherrscht. Auch andere Gründe legten sowohl Heinrich wie seinem leitenden Minister den Gedanken an eine Ehescheidung nahe; der letztere wünschte der Lossagung der englischen Politik von dem habsburgischen Bündnis und der neu geschaffenen Allianz mit Frankreich durch eine Verbindung des Königs mit einer französischen Prinzessin größere Festigkeit zu geben, und Heinrich selbst war von Liebe zu einer schönen Hofdame seiner Gemahlin, Anna Boleyn, ergriffen, welche seine Gunstbezeigungen zurückwies, so lange sie nur seine Buhlerin, nicht seine Gemahlin sein konnte. Als nun überdies gefällige Hoftheologen religiöse Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit von Heinrichs Ehe mit Katharina vorbrachten (letztere war vorher seinem Bruder Arthur vermählt gewesen, die Ehe also eine von der Schrift verbotene), knüpfte man am päpstlichen Hofe Verhandlungen an, um eine Scheidung zu erwirken. Clemens VII., dessen Vorgänger, Leo X., Heinrich wegen seiner gegen die Reformation gerichteten Schrift »De septem sacramentis« den Titel »Beschützer des Glaubens« gegeben hatte, war anfangs geneigt, die Dispensation für die Ehescheidung zu ertheilen, verweigerte dieselbe aber später, um es nicht mit Katharina's Neffen, Karl V., zu verderben. Nun war Wolsey, der bis dahin die Verhandlungen geführt hatte, verloren; als Hochverräther angeklagt, starb er auf dem Weg zum Tower 29. Nov. 1530. Der König entschloß sich darauf, mit dem Papst vollständig zu brechen; der erste entscheidende Schritt dazu war die durch eine Parlamentsakte verfügte völlige Trennung der englischen Kirche von Rom, das Verbot aller Appellationen an den Papst, die Uebertragung des päpstlichen Dispensationsrechts auf den Erzbischof Primas von England, die Befreiung der Bischofswahlen von jeder Einwirkung der Kurie. Darauf ließ Heinrich 1533 durch ein von ihm niedergesetztes geistliches Gericht seine Ehe mit Katharina für nichtig erklären und vermählte sich mit Anna Boleyn. Nun aber ging Heinrich weiter, übertrug die bisher nach Rom gezahlten Annaten auf die Krone, hob die Klöster auf und zog deren Güter ein, welche $^1/_5$ des gesammten englischen Grundbesitzes ausmachten und nun mit königlicher Freigebigkeit verschenkt wurden, und schaffte den Peterspfennig ab. Endlich vollendete er sein Werk durch die Erklärung der königlichen Suprematie, indem er sich vom Parlament als »oberstes Haupt der Kirche von England auf Erden unmittelbar unter Gott« anerkennen ließ. Die so vollzogene Umwälzung unterscheidet sich von der gleichzeitigen deutschen Reformation hauptsächlich in zweifacher Hinsicht: einmal dadurch, daß sie nicht, wie diese, unmittelbar aus dem Volk und dessen religiösem Bedürfnis entsprang, sondern vielmehr von oben ausging und durch Gesetze und Dekrete dem Volk oktroyirt wurde; sodann dadurch, daß sie sich wenigstens unter Heinrich VIII. ganz äußerlich nur auf die Kirchenverfassung beschränkte. Denn die Glaubenslehren, die Dogmen der katholischen Kirche, behielt Heinrich zumeist bei: seine vom Bischof Gardiner von Winchester 1534 verfaßten sechs Glaubensartikel hielten an der Lehre von der Transsubstantiation, an Ohrenbeichte und Cölibat, an Seelenmessen und Verbot des Laienkelchs fest, und mit den blutigsten Verfolgungen wurde sowohl gegen die Katholiken, welche die königliche Suprematie nicht anerkannten, wie gegen die Protestanten, welche jene sechs Artikel verwarfen, eingeschritten; eine Empörung, die 1536 unter Führung von Robert Aske stattfand, wurde aufs strengste unterdrückt. Mit der Unabhängigkeit von Rom trachtete Heinrich danach, sich der weltlichen Schranken seiner königlichen Macht zu entledigen, und die Unterwürfigkeit gegen seinen Willen, in der sich Lords und Gemeine überboten, erstere, um an der reichen Beute der Kirchengüter ihren Theil zu empfangen, letztere vornehmlich deshalb, weil durch die treffliche Verwaltung Heinrichs Handel und Industrie einen ungemeinen Aufschwung nahmen, leistete diesem Streben bedeutenden Vorschub. So legten die Gemeinen 1534 den vom König in Gemeinschaft mit dem Geheimen Rath erlassenen Proklamationen Gesetzeskraft bei und begaben sich der Macht, welche sie ehedem der Krone gegenüber besessen. Er erhob Steuern nach Belieben und schaltete überhaupt nach Willkür. Schon in seinem 26. Regierungsjahr hatte er mehr Steuern eingenommen als alle seine Vorgänger auf dem Thron zusammengenommen. Seine Ungebundenheit zeigt sich auch in seinen sechs kurz hinter einander eingegangenen Ehen. 1542 begann er einen kurzen Krieg mit Schottland, indem Jakob V. das Ansinnen, die englische Hoheit anzuerkennen, mit einem verheerenden Einfall beantwortete, wie denn überhaupt die damaligen Bemühungen der englischen Politik, das durch seine Verbindungen mit Frankreich gefährliche Schottland abhängig zu machen, gänzlich fruchtlos

blieben. Als Heinrichs Hoffnung, den König von Frankreich zu bewegen, seinem Beispiel Rom gegenüber zu folgen, nicht in Erfüllung ging und Franz I. sich außerdem zum Nachtheil Englands in die schottischen Händel mischte, trat Heinrich auf die Seite Karls V. gegen Franz I., und beide erklärten gemeinschaftlich an Frankreich den Krieg. Heinrich erschien 1544 mit 30,000 Engländern auf französischem Boden. Während aber Karl mit seiner Hauptmacht erfolgreich gegen Paris vorwärts drang, blieb jener gegen die Verabredung zurück, hielt sich mit Belagerungen auf und eroberte Boulogne. Der Kaiser schloß hierauf den vortheilhaften Separatfrieden von Crespy, und auch Heinrich machte nach einem kurzen Seekrieg mit Frankreich und Schottland Frieden (1546). Heinrich starb 28. Jan. 1547. Als sein neunjähriger Sohn aus der Ehe mit Johanna Seymour, **Eduard VI.** (1547—53), den Thron bestieg, hörten unter der Verwaltung seines Vormunds und Oheims von mütterlicher Seite, des Protektors Eduard Seymour, Grafen von Hertford, Herzogs von Somerset, die furchtbaren religiösen Verfolgungen auf. Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury, der seine theologische Bildung in Deutschland vollendet hatte, unter Heinrich aber seiner protestantischen Sympathien halber zurückgedrängt war, gewann auf die neue Regierung den größten Einfluß, und unter seiner Leitung nahm nun die Reformation, die bisher nur gegen die Oberherrschaft Roms und die Güter der Geistlichkeit gerichtet war, einen mehr kirchlich-religiösen Charakter an. Die sechs Artikel wurden zurückgenommen, Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt beschlossen, eine neue Liturgie und ein allgemeines Gebetbuch (das Common Prayerbook) eingeführt, die Priesterehe und das Bibellesen gestattet. In 42 von Cranmer ausgearbeiteten Artikeln wurden diese Neuerungen zusammengefaßt (1552): erst jetzt war die englische Kirche aus einer bloß schismatischen eine wirklich protestantische geworden. 1547 überzog der Protektor die Schotten mit Krieg, um sie zu zwingen, ihre Königin Maria dem jungen König Eduard zur Gemahlin zu geben, und siegte auch bei Pinkie; doch ward Maria von ihrer Mutter in festen Klöstern verborgen, endlich aber nach Frankreich gebracht und mit Heinrichs II. Sohn Franz verlobt. Ungeachtet der milden Regierung des Protektors ward aber das Reich von den bedenklichsten Empörungen heimgesucht. Der hohe Adel hatte zu seinem Grundbesitz auch viele Kirchengüter erworben und die Aecker in Weideland für Schafherden verwandelt. Dazu hatte Heinrich VIII. die Münze um zwei Drittheile ihres ehemaligen Werths verschlechtert. Auch die gewaltsame Durchführung der religiösen Reform hatte vielfach Mißvergnügen erweckt: so kam es, daß tausende von verarmten Pächtern und Bauern plötzlich aufstanden und plündernd und mordend die Provinzen durchzogen. In diesen Wirren verdrängte der zum Herzog von Northumberland erhobene John Dudley, Graf von Warwick, den Herzog von Somerset aus der Protektorwürde (der, als er seine Wiederherstellung versuchte, hingerichtet ward) und begann zur Befestigung seines Ansehens die Verfolgung der Katholiken. Um bei der Kränklichkeit Eduards VI., welche sein frühes Ende voraussehen ließ, die Durchführung der Reformation zu sichern und eine katholische Gegenbewegung unmöglich zu machen, dann aber auch, um sich und seinem Haus die leitende Stellung auch für die nächste Regierungsperiode zu bewahren, überredete Northumberland den jungen König, durch eine willkürliche Akte seine Schwestern Maria und Elisabeth von der Thronfolge auszuschließen und eine weitläufige Verwandte, **Johanna Gray**, Großnichte Heinrichs VIII., die Schwiegertochter Northumberlands und eine eifrige Protestantin, zur Nachfolgerin zu erklären. Als jedoch Eduard VI. schon 6. Juli 1553 starb, wurde zwar die Thronbesteigung Johanna's in London verkündet; aber trotzdem fand **Maria** (1553—58), die Tochter Heinrichs VIII. von Katharina von Aragonien, wenig Widerstand, ihr Thronrecht geltend zu machen. Sie bemächtigte sich, vom Schloß Keningshall aus eine Proklamation erlassend, der Regierung; der Landadel bewaffnete sich für sie, und Johanna Gray wurde nach neuntägiger Herrschaft entsetzt, Northumberland aber hingerichtet. Auch Johanna und ihr schwacher Gemahl hatten 1554, als eine Empörung zu ihren Gunsten ausgebrochen und niedergeschlagen war, dasselbe Schicksal. Als eine fanatische Katholikin begann Maria sogleich eine kirchliche Reaktion, die nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Philipp (nachmaligem König Philipp II. von Spanien) in förmliche Verfolgung der Protestanten ausartete. Der katholische Gottesdienst und die Abgaben an den Papst wurden wieder eingeführt und von den Bischöfen Gardiner und Bonner eine Ketzerkommission nach Art der spanischen Inquisition errichtet: 284 Personen, darunter Erzbischof Cranmer und 2 Bischöfe, aber auch 60 Frauen und 40 Kinder, wurden verbrannt, Maria verdankt diesen Verfolgungen den Beinamen der »Blutigen« (s. *Anglikanische Kirche*). Durch ihren Gemahl wurde die Königin 1557 veranlaßt, an dem Krieg Spaniens gegen Frankreich theilzunehmen, und englische Truppen halfen Philipp den Sieg von St. Quentin gewinnen. Dagegen ging 1558 Calais, die letzte Besitzung Englands auf französischem Boden, verloren. Der Gram hierüber beschleunigte Maria's Tod (17. Nov. 1558). Unter der Regierung ihrer Stiefschwester, der protestantischen **Elisabeth** (1558—1603), der Tochter Heinrichs VIII. aus seiner Ehe mit Anna Boleyn, ward der kirchliche Zustand des Landes wieder hergestellt, wie er unter Eduard VI. gewesen. Sie forderte von der Geistlichkeit, den Staatsbeamten und Parlamentsmitgliedern den sogen. *Suprematseid*, d. h. die eidliche Anerkennung ihrer kirchlichen Suprematie, und alle Widerspenstigen wurden aus ihren Aemtern entfernt. Mit gleicher Strenge verfuhr sie gegen die Nonkonformisten, welche die 1571 vom Parlament aufgestellten 39 Artikel (Act of uniformity), eine revidirte Erneuerung der 42 Artikel Cranmers, aus denen man nur einige zur besondern Auffassung Zwingli's neigende Stellen entfernte, nicht anerkannten. Nachdem mit Frankreich Friede geschlossen war, durch den Calais zunächst auf acht Jahre in französischen Händen belassen wurde, entspann sich ein Krieg mit Schottland über das Wappen und den Titel einer Königin von England und Irland, deren sich die Königin **Maria Stuart** (s. d.) von Schottland bediente; doch legte auch diesen ein vortheilhafter Vertrag bei. Elisabeths Verfahren gegen jene bildet einen schwarzen Flecken in ihrer Regierung. Um so glücklicher und segensreicher für die Nation war dieselbe aber fast in allen anderen Beziehungen. Freilich war Elisabeth recht eigentlich Regentin, nicht bloß Königin des Landes: die Rechte des Parlaments blieben zwar formell unangetastet, aber sachlich war es doch von viel geringerer Bedeutung als unter den Lancasters; selten oder nie wagte es den Maßregeln der Regierung scharfe Opposition zu machen, und in der Regel stimmte es allen Vorschlägen derselben

bereitwillig zu, zumal die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalt Elisabeth auch hinsichtlich der Finanzen vom Parlament unabhängig machte. Auch auf die Rechtspflege übte der Wille der Regierung bedeutenden Einfluß aus. Die Sternkammer dehnte ihre Gewalt über alles aus, was nicht gerade ins bürgerliche Recht einschlug; die sogen. Hohe Kommission (High Commission) richtete Ketzereien und kirchliche Vergehen, und den Kriegsgerichten wurden selbst Kriminalvergehen unterworfen. Dessenungeachtet haßte das Volk Elisabeths Despotismus weniger als den ihres Vaters, da unter ihrer Regierung die materielle Wohlfahrt der Engländer einen bedeutenden Aufschwung nahm und der Ackerbau, das Manufakturwesen, besonders die Produktion in Metall und Seide, zu hoher Blüte gediehen. Der auswärtige Handel entfaltete sich mit der Schiffahrt; neben dem lebhaftesten Verkehr mit Rußland begannen die Verbindungen mit der Levante und mit Ostindien. Im Jahr 1600 ertheilte die Königin der Ostindischen Kompagnie den ersten Freibrief. Auch in Nordamerika wurde unter ihr die erste englische Niederlassung begründet und zu Ehren der »jungfräulichen Königin« Virginien benannt. Sie ließ Schiffe in einheimischen Häfen bauen und schuf eine Flotte von 42 großen Fahrzeugen mit tüchtiger Bemannung. Auch die auswärtige Politik befand sich im Einklang mit dem Interesse und der veränderten Richtung der Nation; Englands Bestrebungen richteten sich fortan hauptsächlich gegen Spanien, den Verfechter des Katholicismus und den Beherrscher der Meere, und die Zerstörung der spanischen Armada 1588 steigerte das Selbstvertrauen der Nation. Zahlreiche Expeditionen gegen die spanischen Flotten und Häfen in allen Meeren wurden von Walter Raleigh und Franz Drake mit Glück unternommen und unermeßliche Schätze erbeutet. Der von Elisabeth mit Geld und Truppen unterstützte Aufstand der Niederlande versetzte der spanischen Macht den empfindlichsten Schlag und schuf einen neuen protestantischen Staat, der nach vorübergehenden Rivalitäten schließlich mit G. meist Hand in Hand ging. Die letzten Jahre der Königin wurden durch einen Aufstand in Irland beunruhigt. Ihn zu unterdrücken, sandte sie ihren Günstling, den Grafen Essex (s. d.), dorthin; als dieser aber mit den Aufständischen einen für sie günstigen Vergleich schloß, berief sie ihn 1599 zurück und ließ ihn, da er einen Aufstand plante, 25. Febr. 1600 hinrichten. Der Gram hierüber nagte an ihrem Leben: in demselben Jahr, da die Empörung in Irland völlig niedergeschlagen war, starb Elisabeth, die letzte aus dem Haus Tudor, die eigentliche Begründerin der englischen Größe, 24. März 1603. Sie hatte den Urenkel Heinrichs VII., Jakob VI. von Schottland, den Sohn der Maria Stuart, zu ihrem Nachfolger in England ernannt.

Mit diesem, Jakob I. (1603—1625), kam das Haus Stuart (1603—1714) auf den englischen Thron. Eine Verschwörung der Katholiken und anderer Unzufriedenen zu Gunsten der Lady Arabella Stuart, die in dem gleichen Grad mit Heinrich VIII. verwandt war wie Jakob I., ward unterdrückt und ihre Häupter, zu denen auch Walter Raleigh gehörte, verhaftet. Obschon die Engländer die Thronbesteigung des Hauses Stuart in Rücksicht auf Schottland gern sahen, so verweigerte doch gleich das erste von Jakob berufene Parlament 1604 die von ihm beabsichtigte Verschmelzung beider Reiche zu einem einzigen unter dem Namen G. mit Einer Nationalvertretung und Einer einheitlichen Verwaltung. Jakob I. war ein pedantischer Gelehrter, aber kein Tyrann; er besaß sehr hohe Begriffe von den königlichen Prärogativen und stand damit im entschiedenen Gegensatze zu der Stimmung des englischen Volks. Namentlich war die zahlreiche und im Unterhause stark vertretene Religionspartei der Puritaner (s. d.) zu einem energischen Widerstand gegen kirchlichen und politischen Despotismus gerüstet. Der König hingegen war ein entschiedener Anhänger der bischöflichen Kirchenverfassung, deren strenge hierarchische Gliederung seinen politischen Grundsätzen entsprach, und die er deshalb auch in Schottland wieder eingeführt hatte; er verlangte im Gegensatze zur Stimmung der Mehrheit des Parlaments Duldung der Katholiken, verfolgte aber die Puritaner und namentlich die Geistlichen, welche den Suprematseid nicht leisten wollten. Die Folge einer vereitelten Verschwörung, der von Guy Fawkes und anderen katholischen Fanatikern angezettelten sogen. Pulververschwörung (s. d.), war eine Verschärfung der Gesetze gegen die Katholiken, indem man einen neuen religiösen Treueid (Oath of allegiance) einführte, den jeder Geistliche und seit 1610 auch jeder weltliche Beamte neben dem Suprematseid schwören mußte. Die Formel dieses Eides wurde vom Papst Paul V. 1606 verworfen, und da er den Katholiken verbot, denselben zu leisten, so wurden dieselben, insoweit sie diesem Verbot gehorchten, von allen Staatsämtern ausgeschlossen. Die ersten ernstlichen Zerwürfnisse zwischen dem König und dem Parlament traten 1610 ein. Jakob, dessen Prachtliebe und Eitelkeit großer Summen bedurfte, verlangte Geld; die Gemeinen aber wollten dies nicht eher bewilligen, als bis die Beschwerden des Volks gehört seien. Die kleinlichen Mittel, die der König anwandte, um sich ohne Parlamentsbewilligung Geld zu verschaffen (zu ihnen gehörte auch unter anderen die Schöpfung des Baronetabels 1611, dessen Patente käuflich waren), hielten nicht lange vor; schon 1613 konnten weder die Gesandten an fremden Höfen, noch die Truppen bezahlt werden, und Jakob war 1614 genöthigt, doch wieder ein Parlament zu berufen. Alsbald erneuerten sich aber auch die alten Beschwerden; der König, aufs äußerste verletzt, zog einige der rücksichtslosesten Redner zur Strafe und löste das Parlament auf. Zu der Unzufriedenheit des Landes mit Jakobs Regierungsweise im Innern gesellte sich bald eine tiefgreifende Verstimmung über seine schwächliche auswärtige Politik, welche die europäische Stellung, die Elisabeth ihrem Reiche gegeben hatte, ernstlich in Frage stellte. In Deutschland war der Dreißigjährige Krieg ausgebrochen. Jakob hatte ein besonderes Interesse an den deutschen Verwickelungen: seine Tochter Elisabeth war die Gemahlin des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, des böhmischen »Winterkönigs«. Als nun dieser aus Böhmen vertrieben war und auch seine pfälzischen Erblande von den Gegnern angegriffen wurden, da wünschte ganz G. ein entschiedenes Auftreten für die bedrohte Sache des deutschen Protestantismus und gegen die spanische Uebermacht. Das 1621 wieder zusammengetretene Unterhaus beantragte dringend eine kräftige Unterstützung der Protestanten in Deutschland und mißbilligte unverhohlen des Königs gerade damals besonders unzeitgemäßen Plan, seinen ältesten Sohn mit einer spanischen Infantin zu vermählen. Der König gab dem Parlament wegen dieser Einmischung in Dinge, die weit über dem Begriffsvermögen des Hauses lägen, einen Verweis, und als sich das Parlament auf sein Recht der Redefreiheit berief, leitete er dessen

Privilegien von der Gnade seiner Vorfahren und seiner eigenen Gnade her. Da aber die Gemeinen bei ihren alten Rechten beharren zu wollen erklärten, löste Jakob das Parlament auf und warf mehrere Mitglieder des Ober- und Unterhauses ins Gefängnis. Zwei Jahre behalf er sich nun ohne Parlament. Er borgte Geld, verkaufte Lords-, Earls- und Baronentitel, gab die Plätze Vliessingen, Briel und Ronnekens, die Elisabeth pfandweise von den Holländern erhalten hatte, diesen gegen 250,000 Pfd. Sterl. zurück und setzte eine Kommission nieder, welche die Krongüter aufsuchen sollte, die ohne gültige Rechtstitel in fremde Hände gekommen. Erst als sein spanisches Heirathsprojekt zum Theil infolge eines Zerwürfnisses zwischen dem englischen Unterhändler, dem Herzog von Buckingham, Jakobs Günstling, und dem hochfahrenden spanischen Minister Olivarez gescheitert war und nun ein vollständiger Umschwung in der auswärtigen Politik von G. einzutreten schien, berief der König 1624 ein neues Parlament und gestand diesem die Kontrolle über die Verwendung der vom Unterhaus zu bewilligenden Gelder zu, erklärte sich auch bereit, gegründeten Beschwerden abzuhelfen, und sandte in Uebereinstimmung mit dem Nationalwillen den Protestanten in Deutschland 12,000 Mann Hülfstruppen. Ehe noch die nun beschlossene Vermählung des Prinzen von Wales mit Henriette, der Schwester Ludwigs XIII. von Frankreich, vollzogen wurde, starb Jakob 27. März 1625. Sein Sohn, Karl I. (1625—49), der Schüler Buckinghams, setzte im ersten Abschnitt seiner Regierung den Kampf gegen das Parlament fort. Gleich mit dem ersten, das er berief, kam er in Konflikt, da dasselbe ihm nur einen Theil der verlangten Subsidien gewährte und namentlich aus Mißtrauen gegen den König und seine katholische Gemahlin das vornehmste Einkommen der Krone, den Ertrag der Zölle (das sogen. Pfund- und Tonnengeld), statt, wie bisher geschehen war, auf die ganze Lebenszeit des Königs, nur auf ein Jahr bewilligte. Ein neues Parlament war zwar etwas freigebiger, erhob aber zugleich Beschwerde gegen die Forterhebung der Zölle nach Ablauf der Zeit, für welche sie bewilligt waren, und beschloß, den Herzog von Buckingham in Anklagezustand zu versetzen, worauf der König dasselbe 15. Juli 1626 auflöste. Karl erhob die Zölle nichtsdestoweniger weiter und suchte sich mit Domänenverkäufen, Zwangsanleihen u. dgl. durchzuhelfen; aber ein verunglückter Zug Buckinghams nach Frankreich (1627), welcher den Hugenotten in La Rochelle hatte Hülfe bringen sollen, stürzte ihn in so tiefe Finanznoth, daß er 1628 ein drittes Parlament berufen mußte. Das Unterhaus gewährte zwar Subsidien, allein es erhob Beschwerde wegen der Einkerkerung von Parlamentsmitgliedern, welche für die Rechte des Landes gesprochen, forderte Sicherheit vor willkürlicher Verhaftung für jeden Engländer und verwahrte sich gegen die Erhebung von Abgaben oder Zwangsanleihen ohne vorhergegangene Bewilligung. Diese Forderungen wurden in einer Bittschrift an den König, der berühmten Petition of rights, formulirt, welche man demselben zur Annahme und Bestätigung vorlegte. Die Antwort, die der König nach langen Berathungen gab, war ausweichend und zweideutig; als dann aber die Aufregung aufs höchste stieg, gab Karl nach und erhob die Petition of rights durch seine Bestätigung zum Gesetz, worauf das Unterhaus die verlangten Gelder bewilligte und vertagt wurde. Gleich nach Beginn der Session von 1629 ward der Herzog von Buckingham 23. Aug. von einem gewissen Felton ermordet. Bald nachher kam es zu neuem Hader zwischen König und Parlament. Die Petition of rights war nicht unbedingt, sondern mit den zweideutigen Erklärungen, die der König zuerst gegeben, verkündet, und ihre Bestimmungen waren nicht beobachtet worden. Es kam zu heftigen, tumultuarischen Auftritten, endlich löste Karl das Parlament auf. Er regierte nun 11 Jahre lang ohne Parlament; in Staatssachen war Thomas Wentworth, Graf von Strafford (früher der Führer der Opposition im Unterhaus), in Kirchensachen der Erzbischof von Canterbury, William Laud, sein erster Minister. Mit Frankreich schloß er 1629, mit Spanien 1630 Frieden, ohne irgend einen Vortheil durch seine Kriege errungen zu haben. Die eigenmächtig verhängten Steuern, besonders das sogen. Schiffsgeld, wurden während dieser Zeit von den Widerspenstigen, unter denen sich besonders John Hampden (s. d.) berühmt gemacht hat, mit Militärgewalt eingetrieben, und um der Gewaltthat einen gesetzlichen Anstrich zu verleihen, mußten die Richter der Sternkammer dies Verfahren für berechtigt erklären. Eine Zeitlang schien sich dies unparlamentarische Regierungssystem in der That zu bewähren; aber während der König zu triumphiren meinte, bemächtigte sich eine tiefe Gährung aller Schichten der Bevölkerung, und es bedurfte nur eines äußern Anstoßes, um dieselbe von allen Seiten in offene Empörung ausbrechen zu lassen. Dieser Anstoß kam von Schottland. Als Karl den presbyterianischen Schotten 1637 eine von Laud verfertigte englisch-bischöfliche Liturgie aufdrängen wollte, kam es in der Kathedrale von Edinburg zu tumultuarischen Auftritten, die sich bald durch das ganze Land verbreiteten. 1638 wurde von den Führern des Widerstands gegen die kirchlichen Neuerungen der sogen. Covenant entworfen, eine Akte, welche das alte Glaubensbekenntnis der Presbyterianer von 1581 erneuerte und bald von dem ganzen Volk angenommen wurde. Die Covenanters rüsteten sich, als man ihre Forderungen nicht gewähren wollte, zu bewaffnetem Widerstand; 1639 brach der Krieg aus, und nach neuen vergeblichen Unterhandlungen sah sich Karl genöthigt, 1640 ein neues, das sogen. kurze Parlament zu berufen. Aber auf seine Forderung einer Geldunterstützung gegen die Schotten antwortete das Unterhaus mit den Klagen und Beschwerden der Engländer. Wieder ward es aufgelöst, aber bald darauf schritten die Schotten ihrerseits zum Angriff, rückten 20. Aug. 1640 in England ein und verdrängten das englische Heer aus seinen Stellungen an der Tyne. Da entschloß sich der König, auf einen seit Jahrhunderten vergessenen Brauch zurückzugreifen, und berief das Oberhaus allein nach York ein. Aber zwölf Peers vereinigten sich zu einer Bittschrift um ein Parlament beider Häuser, und 10,000 Einwohner Londons thaten ein Gleiches. Karl schloß nun mit den Schotten einen Vergleich (Oktober 1640), zufolge dessen sie auf Kosten Englands unterhalten werden sollten, ward aber dadurch zur Berufung des vollständigen Parlaments genöthigt, und dies, das sogen. lange Parlament (es saß 20 Jahre), ward 3. Nov. 1640 eröffnet. Die Gemeinen brachten zuvörderst alle aufgehäuften Beschwerden des Landes zur Verhandlung, schritten dann zu einer gerichtlichen Verfolgung der Minister, von denen später Laud und Strafford hingerichtet wurden, und versetzten zugleich alle Statthalter, Officiere und Beamten, welche die Gewaltbefehle des Hofs ausgeführt, in Anklagezustand. Karl hatte bei diesem

entschiedenen Auftreten des Parlaments so sehr den Muth verloren, daß er nicht nur ein Gesetz bestätigte, in welchem bestimmt war, daß das Parlament alle drei Jahre, nöthigenfalls auch ohne Berufung durch den König, zusammentreten sollte, sondern auch die meisten anderen Forderungen der Gemeinen ohne Widerstand bewilligte. Nachdem die hohe Kommission, die Sternkammer und das verhaßte Schiffsgeld abgeschafft und Strafford wegen Versuchs der Vernichtung der Freiheiten des Landes zum Tode verurtheilt worden war, brachte das Parlament endlich den Frieden mit den Schotten zu Stande, den man so lange verzögert hatte, um gegenüber dem verrathenen Plan des Königs, das englische Heer zum Schutz seiner Krone gegen das Parlament zu verwenden, die schottische Armee in der Nähe zu haben. Bald nachher, Oktober 1641, brach in Irland eine furchtbare Verschwörung der Katholiken gegen die Protestanten aus, deren Anstiftung man, wenn auch fälschlich, dem König und dem Hof zur Last legte. Nachdem es im December 1641 zwischen dem Parlament und dem König über die Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhaus zu heftigem Streit gekommen und das Unterhaus mit der sogen. großen Remonstranz gegen den König aufgetreten war, die alle Beschwerden vom Anfang seiner Regierung an, sowohl in der innern als auswärtigen Politik, aufzählte, kam es Anfang 1642 zum offenen Bruch zwischen dem König und seinen Getreuen, den sogen. Kavalieren, und den Anhängern des Parlaments, den wegen ihres puritanischen Haarschnitts sogen. Rundköpfen. Ein Versuch Karls, sich der Führer der Opposition zu bemächtigen (4. Jan. 1642), mißlang, worauf König und Königin, da in London Tumulte ausbrachen, die Hauptstadt verließen. Der Hof begab sich im März nach York; eine Zeitlang wurde noch verhandelt, als aber der König im Juli 1642 der Forderung des Parlaments, daß die Ausübung aller militärischen, bürgerlichen und kirchlichen Gerechtsame des Königs sowie die Ernennung der Peers und der höheren Staatsbeamten von der Zustimmung der beiden Häuser abhängen solle, seine Genehmigung versagte, brach der Bürgerkrieg aus. Das Resultat desselben war die Gefangennehmung und Hinrichtung des Königs (30. Jan. 1649). Hierdurch war die Militärherrschaft begründet; das Oberhaus wurde aufgehoben, ein Staatsrath eingesetzt und 7. Febr. 1649 durch Parlamentsbeschluß die königliche Würde abgeschafft. Ueber den Verlauf des Bürgerkriegs und die Geschichte der neuen Republik, zuerst unter dem Parlament als der souveränen Macht (1649—53), dann unter Oliver Cromwell als Protektor (1653—58) und endlich unter dessen Sohn, dem Protektor Richard Cromwell, bis zu dessen Abdankung (3. Sept. 1658 bis 25. Mai 1659), s. die ausführliche Darstellung in dem Artikel Cromwell.

Anfangs stand das im Mai wieder zusammengetretene Rumpfparlament, nachdem es die Abdankung Richard Cromwells entgegengenommen hatte, mit der Armee in gutem Einvernehmen und berieth über eine neue republikanische Verfassung in Gemäßheit einer ihm von den Officieren überreichten Adresse. Bald aber, als die Armee unter Lamberts Führung eine fast vollständig unabhängige Stellung beanspruchte, kam es zu Zerwürfnissen, und im Vertrauen auf die Zusagen mehrerer Regimenter, auf die Beistimmung Monks, der in Schottland, und Ludlows, der in Irland kommandirte, setzte Haslerigh im Parlament einen Beschluß durch, wonach sich dieses des militärischen Drucks entledigte und Fleetwood, Lambert und mehrere andere Officiere ersten Ranges ihres Befehls enthob. Lambert blieb jedoch an der Spitze seiner Truppen, rückte mit ihnen gegen Westminster vor und sprengte 13. Okt. 1659 das Rumpfparlament. Der Rath der Officiere übernahm nun selbst die höchste Gewalt und setzte einstweilen statt eines Parlaments einen Sicherheitsausschuß (Committee of safety) von 23 Mitgliedern ein, welcher die Regierung führen und einen Entwurf der künftigen Verfassung ausarbeiten sollte. General Monk, der insgeheim den Entschluß gefaßt hatte, Karl II. auf den Thron zu setzen, erklärte sich jedoch gegen die Militärherrschaft und trat als Vertreter der durch die Willkürherrschaft der Armee gefährdeten Rechte und Freiheiten des Landes auf, wodurch er die öffentliche Meinung für sich gewann. Lambert zog ihm zwar entgegen, doch auch London forderte wieder ein Parlament, selbst ein Theil der Flotte und die meisten zurückgebliebenen Regimenter des Landheers schlossen sich der Bewegung an. Fleetwood legte nun das Kommando nieder, und 26. Dec. 1659 versammelte sich auf den Ruf des Sprechers Lenthall das Rumpfparlament aus eigener Machtvollkommenheit. Auch Lambert ward von seinem Heer verlassen und mußte das Parlament anerkennen; Monk aber besetzte 3. Febr. 1660 ohne Widerstand London, verständigte sich zwar mit dem Rumpfparlament, setzte aber 21. Febr. die 1648 vertriebenen presbyterianischen Mitglieder wieder ein, wodurch die Independenten das Uebergewicht verloren und zum Rücktritt bewogen wurden. Das nun vervollständigte Parlament, in welchem die Gegner der republikanischen Verfassung die entschiedene Majorität hatten, erklärte die seit 5. Dec. 1648 vorgenommenen Handlungen und Beschlüsse des Parlaments, da an ihnen nur eine unberechtigte Minderheit des Unterhauses theilgenommen hätte, für ungültig, vernichtete demgemäß das Proceßverfahren gegen Karl I., erklärte die presbyterianische Kirche für die herrschende in England, stellte das Oberhaus wieder her und ordnete den Zusammentritt eines neuen vollständigen, aus beiden Häusern bestehenden Parlaments 25. April an. Im Land, insbesondere auch in der Hauptstadt, war ebenfalls die royalistische Stimmung entschieden überwiegend; an vielen Orten rief man Karl II. als König aus, und das sogen. lange Parlament löste sich endlich, nachdem es noch förmlich den gegen die Familie Stuart gerichteten Eid aufgehoben und einen Staatsrath von 31 dem König ergebenen Personen erwählt hatte, 17. März auf. Erst jetzt trat Monk offen als Anhänger der Stuarts hervor; das neue Parlament, welches sich 25. April 1660 versammelte, trat mit Karl II. in Unterhandlung, und nachdem derselbe von Breda aus eine allgemeine Amnestie mit wenigen Ausnahmen, vollkommene Gewissensfreiheit und die Achtung erworbener Rechte versprochen, ward er 8. Mai 1660 zu London als König ausgerufen und hielt 29. Mai seinen Einzug in die Hauptstadt. Da alle Parteien und Stände der Anarchie und des Militärdespotismus müde waren, so erregte die Restauration allgemeinen Jubel. Das Parlament, welches alle zum Nachtheil der königlichen Würde ergangenen Verordnungen aufgehoben, hatte sogar vergessen, die schwankenden Grenzen der königlichen Gewalt, um die man gestritten, für immer festzusetzen. Hierdurch war von vornherein der Grund zu neuen Kämpfen gelegt. Während man aber so auf den Grund und Boden der alten Verfassung

zurückkehrte, waren doch Land und Volk keineswegs mehr dieselben wie vor der großen Umwälzung. Inmitten all der inneren Kämpfe, die es durchgemacht, hatte der materielle Wohlstand von G. einen ungemeinen Aufschwung genommen. Handel und Industrie waren in kräftigster Blüte, die Seemacht war enorm emporgewachsen, jenseit des Atlantischen Oceans in den von politischen und religiösen Flüchtlingen der verschiedensten Richtungen gegründeten nordamerikanischen Kolonien eine neue britische Welt erstanden. Die Literatur hatte fast auf allen Gebieten der Poesie großartige Meisterwerke hervorgebracht, jetzt aber begann sich auch die prosaische Literatur kräftig und energisch zu entwickeln. Reges politisches Interesse hatte sich aller Theile der Bevölkerung bemächtigt. Die schroffen Unterschiede der Stände und Sitten waren durch das Emporstreben der demokratischen Elemente gemildert oder verschmolzen worden, und der leidenschaftliche Kampf um das öffentliche Interesse hatte die politische Energie der Nation bedeutend erhöht.

Mit der Berufung Karls II. (1660—85) auf den Thron seines Vaters stürzten alle Reste des Gebäudes der Revolution zusammen. Eduard Hyde, Graf von Clarendon, Karls Kanzler und erster Minister, verstand vortrefflich, den Eifer des Parlaments für Befestigung der Monarchie zu Gunsten der Krone auszubeuten. Die Amnestie, welche die Bill of indemnity ausgesprochen, wurde beschränkt, und die meisten Richter, welche an der Verurtheilung Karls I. theilgenommen und nicht entflohen waren, wurden hingerichtet; ja, selbst die Leichname Cromwells, Iretons und Bradshaws wurden aus ihren Gräbern gerissen, aufgehängt, enthauptet und ihre Häupter vor Westminsterhall auf Stangen zur Schau ausgestellt. Dem König erwirkte Clarendon vom Parlament ein festes jährliches Einkommen von 1,200,000 Pfd. Sterl., das freilich immer noch nicht zur Bestreitung aller Ausgaben, geschweige denn zur Abtragung der 3 Mill. Pfd. Sterl. Schulden, die Karl in seiner Verbannung gemacht hatte, ausreichte, so daß die finanzielle Abhängigkeit desselben vom Parlament keineswegs beseitigt ward. Die Armee wurde aufgelöst, nur zwei Regimenter als königliche Leibgarde blieben bestehen; man hatte zur Genüge erfahren, welche Gefahr ein stehendes Heer den Freiheiten des Landes gebracht hatte. In kirchlicher Beziehung wünschte der König einen Ausgleich zwischen der episkopalen Kirche und den Presbyterianern; in dem neu gewählten Parlament von 1661 aber, welches darüber berathschlagte, waren die Anhänger der bischöflichen Kirche in entschiedener Mehrheit, und so ging man im wesentlichen auch in dieser Beziehung auf die Zustände zurück, die vor der Revolution gesetzlich gewesen waren. Die Bischöfe wurden durch eine im Juli angenommene Bill ins Oberhaus zurückberufen, den Presbyterianern sowohl wie den Katholiken wurden die städtischen Aemter entrissen, und die Gleichförmigkeitsakte (Act of uniformity), welche 19. Mai 1662 Gesetzeskraft erhielt, zwang die englische Geistlichkeit zum Bekenntnis der hochkirchlichen Glaubensartikel. Die Presbyterianer verweigerten die Unterschrift der ihnen vorgelegten Verpflichtungen, an 2000 derselben nahmen von ihren Gemeinden Abschied und legten ihre geistlichen Aemter nieder. Die Union zwischen England und Schottland, welche der starke Arm Cromwells geschaffen, fiel mit der Restauration wieder auseinander, und Schottland erhielt ein Parlament, das alle Rechte und jeden Besitz nur für ein ursprüngliches Zugeständnis (original grant) des Königs erklärte. Indeß gewann am Hof der Katholicismus bedenklichen Einfluß. Wenn es auch nicht wahr ist, was man wiederholt behauptet hat, daß Karl schon in seinem Exil zur katholischen Kirche übergetreten sei, so stand er doch derselben viel näher als seine Vorfahren, unterhielt mit dem päpstlichen Stuhl geheime Verbindungen und trug sich mit dem Gedanken, eine Wiedervereinigung seines Reichs mit Rom herbeizuführen. Seine Vermählung mit der portugiesischen Infantin Katharina (Mai 1662) brachte zwar der Krone von England die afrikanische Festung Tanger und den ostindischen Hafenplatz Bombay ein, zog aber zugleich eine Menge Katholiken ins Reich. Katholische Sympathien, das Geldinteresse und geheime Umwälzungspläne, später außerdem noch der Einfluß seiner Mätresse, der zur Herzogin von Portsmouth erhobenen Mademoiselle de Keroual, trieben den sittenlosen und verschwenderischen König in die Hände Ludwigs XIV. von Frankreich, welcher 1662 für 5 Mill. Livres den durch Cromwell erworbenen wichtigen Hafen Dünkirchen an sich brachte. Dynastische Interessen (der Wunsch, dem verwandten Hause Oranien wieder zur Statthalterwürde zu verhelfen) und vielfache Differenzen über Handels- und Kolonialfragen veranlaßten Karl 1665 zu einem wenig ruhmvollen Krieg mit den Niederlanden, der freilich vom Parlament eifrig unterstützt ward, da die kaufmännische Eifersucht in jedem Erfolg des holländischen Handels eine Niederlage für den englischen sah. Die erste Seeschlacht nahe der Rhede von Harwich ward von den Engländern gewonnen; aber 1666 zwangen die Niederländer die englische Flotte nach viertägigem Kampf zum Rückzug, und 1667 drang die niederländische Flotte sogar in die Themse und nahm und verbrannte bei Chatham vier englische Kriegsschiffe. Da Frankreich, gemäß früheren Verträgen, den Niederlanden Hülfe leisten mußte, wobei Ludwig XIV. freilich nicht eben sehr energisch zu Wege ging, ward Karl zu dem Frieden von Breda genöthigt (Juli 1667); derselbe sicherte den Holländern nicht nur Surinam, sondern modificirte auch die Navigationsakte. Das Kriegsunglück sowie das Mätressenregiment wurden von den Gemeinen mit Unrecht, dagegen Bedrückung der Nonkonformisten mit Grund dem Minister Clarendon zur Last gelegt; trotzdem der König ihn seiner Aemter enthob, drohte ihm eine Anklage auf Hochverrath, der er aber durch freiwillige Verbannung auf den Kontinent die Spitze abbrach. Trotz des Abschlusses der Tripelallianz 1668 zwischen G., Schweden und den Niederlanden, deren Zweck es war, den immer bedrohlicher werdenden Uebergriffen Ludwigs XIV. eine Schranke zu setzen, gewannen doch die französischen Sympathien des Königs, angeregt durch den Wunsch, sich von seinem oppositionellen Parlament unabhängig zu machen, durch die Hoffnung auf bedeutende Geldzahlungen Frankreichs, durch den Wunsch Karls und seines Bruders, des Herzogs von York, dem Katholicismus in G. wieder Eingang zu verschaffen, immer mehr die Oberhand. Das Cabalministerium (so benannt nach den Anfangsbuchstaben der Minister Clifford, Ashley, Buckingham, Arlington und Lauderdale), vor allen der eifrig katholische Thomas Clifford, unterstützte dieselben aufs kräftigste, und schon 22. Mai 1670 kam es zu einem geheimen Vertrag mit Frankreich, der, durch Karls Schwester, die Herzogin Henriette von Orléans (s. d.), vermittelt, die englische Politik vollständig von der Ludwigs XIV. abhängig machte. Es war eine

der Bedingungen dieses Vertrags, daß Karl an dem 1672 begonnenen Rachekriege gegen die Niederlande theilnahm. Das Parlament bewilligte zwar die Mittel für denselben, aber der Fortgang des Kriegs war für England wenig günstig, und als der Karl nahe verwandte Prinz von Oranien an die Spitze der Niederlande gestellt war, als in der Folge auch das Parlament neue Bewilligungen verweigerte und Spanien zuletzt für Holland in die Schranken zu treten und so den Verlust des englischen Handels zu verzehnfachen drohte, zwang die öffentliche Meinung das Cabalministerium zu dem Frieden von Westminster (Februar 1674), der schließlich für England noch vortheilhafter ausfiel, als man hätte erwarten können. Inzwischen waren in der religiösen Frage einige wichtige Maßregeln getroffen. Gleich bei Beginn des Kriegs hatte die Regierung ohne Zustimmung des Parlaments eine Duldungsverordnung (Declaration of indulgence) erlassen, welche die Strafgesetze gegen Nonkonformisten und Rekusanten aufhob. Das Parlament jedoch erblickte in derselben eine Begünstigung des Katholicismus und erzwang 1673 vom König die Wiederaufhebung des Toleranzedikts und den Erlaß der Prüfungsakte (Testact), nach welcher alle im Staat und in der Armee Angestellten schwören mußten, daß sie nicht an die Transsubstantiation im Abendmahl glaubten und vor dem Antritte des Amts das Abendmahl nach dem Gebrauch der anglikanischen Kirche empfangen hätten. Infolge dessen mußte der Herzog von York, der Thronerbe, der 1671 öffentlich zur katholischen Religion übergetreten war und sich mit einer katholischen Prinzessin, Maria von Modena, vermählt hatte, sein Amt als Großadmiral niederlegen. Den von diesem Gesetz ebenfalls betroffenen protestantischen Dissenters war ein besonderes Gesetz zur Verbesserung ihrer Lage in Aussicht gestellt; doch vertagte der König, bevor dieses zu Stande kam, das Parlament. Im Jahr 1674 endete endlich auch das Cabalministerium, als es vom Unterhaus wegen des holländischen Kriegs zur Rechenschaft gezogen worden; nur Lord Arlington blieb, an Cliffords Stelle trat Thomas Osborne, Graf Danby, später Herzog von Leeds. Karls Politik in den nächsten Jahren war ungemein schwankend und unzuverlässig. Auf der einen Seite nahm er, um möglichst selten der Berufung eines Parlaments zu bedürfen, Jahrgelder und Geldunterstützungen von Ludwig XIV. an, für die er seine Neutralität in dem noch fortbauernden französisch-holländischen Krieg, an dem allmählich halb Europa theilnahm, verkaufte; auf der andern Seite willigte er doch in die Ehe seiner Nichte Maria, Tochter des Herzogs von York, mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien, dem Statthalter Hollands, was dann wieder geheime Verhandlungen und Verbindungen zwischen Frankreich und den leicht bestechlichen Führern der parlamentarischen Opposition, namentlich im Oberhaus, zur Folge hatte. Als 1678 eine von einem gewissen Titus Oates und anderen falschen Zeugen denuncirte angebliche Verschwörung der Jesuiten (das sogen. papistische Komplott) entdeckt worden war, welche die Ermordung des Königs und der Protestanten und die Erhebung des Herzogs von York auf den Thron zum Zweck haben sollte, bemächtigte sich Graf Shaftesbury, früher unter dem Namen Ashley Mitglied des Cabalministeriums, seit seiner Entlassung der ebenso talentvolle wie gewissenlose Führer der Opposition, dieser Angelegenheit, um einen Angriff gegen die Regierung Danby's daran zu knüpfen. In der That gelang es ihm auch, ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches alle Katholiken vom Parlament ausschloß; als man dann aber weiter ging, auch die Ausschließung des Herzogs von York forderte und Lord Danby mit einer Anklage des Unterhauses bedroht wurde, löste Karl das Parlament auf (24. Jan. 1679). Allein die Neuwahlen fielen noch ungünstiger aus: in dem neuen Unterhaus waren dem König nur etwa 25—30 Stimmen sicher. Zunächst ward Danby nun entlassen und mußte einen Proceß über sich ergehen lassen, der ihn auf fünf Jahre in den Tower brachte. Eine der Hauptbeschwerden gegen Danby waren die ungesetzlichen Verhaftungen gewesen, die er hatte vornehmen lassen; denselben für die Zukunft zu steuern, ward 27. Mai 1679 ein Gesetz erlassen, welches mit Recht als das vornehmste Palladium der englischen Freiheit gilt, die sogen. Habeascorpusakte, deren wichtigste Bestimmung die ist, daß jeder verhaftete Engländer die Ursache seiner Gefangenschaft sogleich erfahren, binnen 24 Stunden verhört und gegen Bürgschaft freigelassen werden muß. An demselben Tag aber, an welchem der König dies Gesetz sanktionirte, vertagte er das Parlament, das 22. Mai bereits die zweite Lesung eines neuen Ausschließungsgesetzes gegen den Herzog von York vorgenommen hatte, und bald nachher löste er es gegen die Meinung seines Geheimen Raths auf. Auch in dem neuen, im Oktober 1680 eröffneten Parlament tauchte alsbald die dem Hof so verhaßte Exklusionsbill wieder auf; diesmal ließ man sie im Unterhaus durchgehen, bot dagegen bei den Lords alles gegen sie auf, und eine glänzende Rede von Lord Halifax (s. d.) bewirkte hier in der That 15. Nov. ihre Verwerfung mit 63 gegen 30 Stimmen. Um so feindlicher wurde die Stimmung im Unterhaus, man lehnte alle Geldforderungen ab, verlangte die Entlassung von Lord Halifax, erneuerte alle Ansprüche und Forderungen der früheren Jahre; kurz, die Dinge nahmen die allerbedenklichste Gestalt an, bis der König 20. Jan. 1681 zunächst durch Vertagung den Sitzungen und Debatten ein Ende machte. In dieser Zeit sind die Parteinamen Whigs und Tories (s. d.) aufgekommen: der erstere bezeichnete die Anhänger, der letztere die Gegner der Exklusionsbill. Eine neue Auflösung des Parlaments folgte; das neue berief der König, um es von dem Zusammenhang mit der Hauptstadt zu lösen, auf 21. März nach Oxford. Aber die Oppositionsmitglieder kamen von neuem in Mehrzahl, diesmal sogar von bewaffneten Anhängern begleitet; das papistische Komplott ward wiederum hervorgeholt und die Ausschließungsbill gegen York abermals eingebracht. Am 26. März kamen die Freunde der Krone mit einem Vermittelungsvorschlag, den der König billigte; er ging dahin, daß zwar der Herzog die Krone und den Königstitel erben, daß aber an seiner Stelle eine vom Parlament zu ernennende Regentschaft die Regierung führen solle. Da kam eine neue Komplottgeschichte dazwischen, und die beiderseitige Hartnäckigkeit in Bezug auf die Frage: ob der Proceß vor das Parlament oder vor die gewöhnlichen Richter verwiesen werden solle, führte auch zur Auflösung dieses Parlaments, des fünften und letzten, das Karl II. berief (1681). Nun griff Karl, der durch einen Vertrag mit Frankreich seiner Geldverlegenheiten für die nächsten Jahre überhoben war, zu den »Mitteln, die ihm von Gott gegeben waren«; der Hof warf die Maske ab, und es begann eine furchtbare katholisch-royalistische Reaktion. Zunächst begann man mit einer Reihe von Verordnungen, welche die Freiheit und Selb-

ständigkeit der Gerichte verletzten, die Presbyterianer gleich politischen Verbrechern behandelten und London und andere Städte auch ihrer selbständigen Verwaltung beraubten. Die unter dem Namen Ryehouse-Plot bekannte, gegen das Leben des Königs gerichtete Verschwörung von 1683, welche vor ihrem Ausbruch entdeckt wurde, konnte dem Streben der Krone nur zu gute kommen. Alle derselben mißliebigen Personen, gleichviel ob schuldig oder unschuldig, wie Lord William Russell, Algernon Sidney, Hampden, Lord Essex rc., wurden unter skandalösen Processen, bei denen der Oberrichter George Jeffreys (s. d.) seinen traurigen Ruf begründete, zum Tode verurtheilt und mehrere von ihnen, darunter die beiden ersteren, wirklich hingerichtet. Die Universität von Oxford belegte die Grundsätze, daß die Macht im Staat vom Volk ausgehe, und daß zwischen der Regierung und den Unterthanen ein Vertrag bestehe, mit dem Bann. Im Sinn dieses Manifestes regierte Karl II. von nun an ohne Parlament bis an sein Ende. Am 2. Febr. 1685 traf ihn ein Schlaganfall; am 6. starb er, nachdem er tags zuvor das Abendmahl nach dem Ritus der katholischen Kirche empfangen hatte.

Die blutigen Verfolgungen hatten die Whigs so eingeschüchtert, daß sie sich der Thronbesteigung des Herzogs von York als Jakob II. (1685—88) nicht zu widersetzen wagten. Wider alles Erwarten versicherte derselbe in seiner Thronrede, daß er die Rechte und Privilegien des Parlaments aufrecht erhalten werde, fügte aber hinzu, daß er im Fall der Noth in seiner Prärogative Mittel besitze, das Land auch ohne Geldzugeständnisse zu regieren. Wirklich hatte er, noch ehe das Parlament versammelt war, die Zölle eigenmächtig eingezogen. Ein Aufstand des Herzogs von Monmouth, eines natürlichen Sohns Karls II., und des Grafen von Argyle, bei dem man sich auf eine Erhebung der Protestanten gegen den katholischen König Rechnung gemacht hatte, ward ohne Mühe unterdrückt und gab Anlaß zu mehreren tausend Verurtheilungen. Als aber der König (kraft seines vermeintlichen Rechts, von den Strafgesetzen zu dispensiren) seinen zahlreichen katholischen Officieren den Testeid erließ und vom Parlament Geld zur Besoldung derselben verlangte, seinen Günstling, den Jesuitenpater Eduard Petre, zum Mitglied des Geheimen Raths erhob, Katholiken in den Universitäten Cambridge und Oxford zu Mitgliedern der Korporation machte, katholische Bischöfe und einen päpstlichen Nuntius in England zuließ, den Jesuiten in London eine Schule eröffnete und 1687 mit der Gewissensfreiheit zugleich die Freiheit des katholischen Gottesdienstes proklamiren ließ, ward die allgemeine Aufregung immer größer: sieben anglikanische Bischöfe verweigerten die Ablesung des Toleranzedikts von den Kanzeln, welche Jakob angeordnet hatte, und ließen sich lieber in den Tower führen, als daß sie sich dem Befehl des Königs fügten (8. Juni 1688). Zwei Tage später ward dem König ein Prinz geboren; von vielen Seiten behauptete man, wenngleich mit Unrecht, derselbe sei untergeschoben, damit auch die nächste Regierung eine katholische sei. Durch die Geburt dieses Prinzen von Wales (des nachmaligen »Prätendenten« Jakob [III.]) verloren die protestantischen Töchter Jakobs II., von denen die ältere, Maria, an den Prinzen Wilhelm von Oranien, die andere, Anna, an den Prinzen Georg von Dänemark verheirathet war, die Aussicht auf die Thronfolge, und dieser Umstand bewog endlich den Prinzen von Oranien, an den sich die protestantischen Parteihäupter längst gewendet hatten, auf die Anerbietungen derselben einzugehen und für die Rechte seiner Gemahlin auf den englischen Thron einzuschreiten. Jakob II. gab anfangs allen Warnungen kein Gehör; erst als er an der Unternehmung gegen ihn nicht mehr zweifeln konnte, folgte rasch auf einander die Zurücknahme seiner sämmtlichen antiprotestantischen Maßregeln. Daneben ward mit aller Macht zu Wasser und zu Land gerüstet. Doch es war zu spät. Am 5. Nov. 1688 landete Wilhelm von Oranien mit 500 Schiffen und 15,000 Mann an der Küste von Devonshire in der Seebucht Torbay; der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg und andere protestantische Fürsten hatten ihn aufs kräftigste unterstützt, der erstere außer mehreren Regimentern auch seinen großen Feldherrn, den Marschall Schomberg, zu seiner Verfügung gestellt. Nach einigem Zögern fiel ihm nicht nur das Volk, sondern auch das Heer und die Flotte zu; einer der ersten, die zu ihm übergingen, war Lord Churchill, der spätere Herzog von Marlborough. Jakob entfloh 11. Dec. auf der Themse, ward aber bei Feversham aufgehalten und nach London zurückgebracht. Hier hatten inzwischen 30 Peers provisorisch die Regierung ergriffen, das Volk hatte seinem Haß gegen die Katholiken und den Anhang Jakobs in blutigen Gewaltthaten Luft gemacht. Am 18. Dec. zog Wilhelm in London ohne Schwertstreich ein und erlaubte Jakob, sich nach Rochester zurückzuziehen, von wo man ihn diesmal gern entfliehen ließ; er erreichte 25. Dec. bei Ambleteuse die französische Küste. Der Prinz von Oranien übernahm nun 28. Dec. nach dem Willen einer Versammlung von Peers und Vertretern der Stadt London die Regentschaft, rief das Parlament auf 22. Jan. 1689 zusammen, um über den Thron zu entscheiden, und sicherte die Freiheit der Wahlen. Diese Parlamentsversammlung, welche, weil ihre Berufung nicht von der Krone ausging, den Namen einer Konvention oder einer außerordentlichen Nationalversammlung führte, erklärte nach langen Debatten, in denen die Differenzen zwischen dem toryistischen Ober- und dem whigistischen Unterhaus mit Mühe ausgeglichen wurden, »daß König Jakob II., da er dahin gestrebt, die Verfassung des Landes zu fälschen, indem er den ursprünglichen Vertrag zwischen König und Volk gebrochen; da er, dem Rathe der Jesuiten und anderer gottlosen Leute gemäß, die Grundgesetze verletzt und das Königthum verlassen, abgedankt habe und somit der Thron erledigt sei«. Man hatte anfangs bei den Lords die Absicht gehabt, um den Grundsatz des Toryismus, die Unangreifbarkeit der Regierung, und zugleich die Familie der Stuarts zu retten, Wilhelm von Oranien nur eine Art von Statthalterschaft zu übertragen; dieser aber erklärte, daß er sich wieder nach Holland einschiffen werde, wenn man ihn der Krone nicht für würdig halte. Das Oberhaus gab darauf nach, und das Parlament sprach nun der Prinzessin Maria und ihrem Gemahl die Krone zu, doch mit der Bestimmung, daß Wilhelm die Regierung führen, und daß nach beider unbeerbtem Tode die Prinzessin Anna folgen solle. Der Sieg der Whigs wurde noch vollständiger durch die Erklärung der Rechte (Declaration of rights), die das Parlament beschloß, und die der neue König in dem Gesetz der Rechte (Bill of rights), das seitdem als der Grundpfeiler der englischen Volksfreiheit betrachtet wird, bestätigte. Dasselbe erklärte die von Jakob II., als aus der königlichen Prärogative fließend, beanspruchten und ausgeübten Befugnisse, die Gesetze und deren Vollziehung zu suspendiren oder von ihrer Befolgung zu

dispensiren, desgleichen die Einrichtung eines stehenden Heers ohne Bewilligung des Parlaments, das kommissarische Gericht in geistlichen Angelegenheiten und alle ähnlichen Kommissionen und Gerichte, die Erhebung von Geldern zum Gebrauch der Krone ohne parlamentarische Bewilligung und jede Verfolgung wegen der Ausübung des Petitionsrechts für ungesetzlich und verfassungswidrig, knüpfte das Thronfolgerecht an das protestantische Glaubensbekenntnis dergestalt, daß dasselbe selbst durch Vermählung mit einer Person katholischen Glaubens verwirkt werden sollte, sicherte den Bürgern das Recht der Waffen, der freien Wahl zum Parlament, schaffte zu harte Strafen ab und erklärte die Richter für unabsetzbar. Einige noch weiter gehende Forderungen, deren wichtigste dem König das Begnadigungsrecht für seine auf Anklage des Parlaments verurtheilten Minister entziehen wollte, ließ man gegenüber dem entschiedenen Widerspruch Wilhelms fallen. Ganz ähnlich gingen die Dinge in Schottland, das ja noch immer seine eigene, von der Englands verschiedene Verfassung hatte. Auch hier trat 14. März 1689 eine Konvention zusammen, erklärte das Recht Jakobs II. auf den Thron für verwirkt und stellte eine der englischen nachgebildete Akte auf, die man Rechtsforderung (Claim of rights) nannte, und nach deren Annahme Wilhelm und Maria 11. Mai 1689 die Regierung antraten. Damit war in G. endlich eine feste Grundlage für die Regelung der Verhältnisse zwischen König und Volk geschaffen, indem sozusagen ein fester, beide Theile bindender Vertrag zwischen ihnen geschlossen war, nach welchem die Rechte der Nation so heilig sind als die des Königs und die Regierungswillkür gesetzlich für ein durch unfreiwillige Abdankung zu bestrafendes Verbrechen gilt.

An Wilhelms III. (1689—1702) Regierung knüpfen sich mehrere Akte des Parlaments, welche für das Verfassungsleben von G., die Civilisation und den nationalen Wohlstand von Bedeutung waren. Des Königs großherziger Plan, allen protestantischen Dissenters volle Gleichstellung mit den Bekennern der bischöflichen Kirche zu verschaffen, ging freilich nicht durch; aber es hörten doch die religiösen Verfolgungen von nun an auf, die Preßfreiheit ward wenigstens angebahnt, die Verantwortlichkeit der Minister festgestellt, mit der Trennung der Civilliste des Königs von den anderen Staatsausgaben ward ein Anfang gemacht, die Richter des höchsten Gerichtshofs wurden auf Lebenszeit angestellt; auch ward eine Nationalbank gegründet, an welche sich einerseits das Wachsthum der englischen Staatsschuld, anderseits aber das allmähliche Aufsteigen von G. zur ersten Geldmacht Europa's knüpfte. Auch die Erneuerung und das Aufblühen der großen Ostindischen Kompagnie fällt in die Regierung Wilhelms III. Als die Whigs die Unabhängigkeit des Königs zu beeinträchtigen suchten, wendete sich dieser den Tories zu, die in der königlichen Macht eine Stütze ihrer eigenen Herrschaft sahen und sich daher für eine größere Unbeschränktheit der Königsmacht aussprachen, aber in dem unter dem Einfluß der Revolution gewählten Unterhaus weniger einflußreich waren. In der auswärtigen Politik war der Hauptgesichtspunkt Wilhelms III. der Kampf gegen Frankreich und die Aufrechthaltung des von Ludwig XIV. gefährdeten europäischen Gleichgewichts; er war die Seele der großen Koalition, zu der halb Europa gehörte, und die 1689 den Krieg gegen Frankreich aufnahm. Eine natürliche Folge davon war, daß Ludwig XIV. die Versuche Jakobs II., seinen Thron wieder zu erobern, kräftigst unterstützte. Derselbe landete 12. März 1689 mit 5000 Franzosen in Irland, fand bei der katholischen Bevölkerung jubelnde Unterstützung und unterwarf in kurzer Zeit die ganze Insel; nur wenige Plätze, darunter Londonderry, widerstanden. Indessen dauerte die Herrschaft Jakobs in Irland nur kurze Zeit; bald war sein Stern auch hier im Sinken, und nach der Schlacht am Boynefluß (Juli 1690), in der sich neben Wilhelm besonders der Marschall Schomberg auszeichnete, nach der Eroberung oon Cork und Kinsale durch Marlborough und dem Sieg des Generals Ginkel bei Agrim (12. Juli 1691) war die Unterwerfung Irlands vollendet. Wilhelm III. konnte nun den Kampf gegen Frankreich zur See und in den Niederlanden zugleich beginnen. Wiewohl er 1691 bei Steenkerken und 1693 bei Neerwinden unglücklich war, schloß doch das durch den Krieg mit Deutschland erschöpfte Frankreich 1697 den Frieden zu Ryswijk, in welchem Ludwig XIV. Wilhelm als König anerkannte; doch sah das Volk hierin keinen den ungeheuren Anstrengungen angemessenen Nationalvortheil. Das Parlament suchte die königliche Gewalt noch mehr zu beschränken; schon 1694 hatte es die Einführung dreijähriger Parlamente durchgesetzt, und jetzt mußte auch das Landheer, als das Werkzeug der Despotie, auf 10,000 Mann reducirt werden. Als aber die Whigminister, deren Herrschaft sich der König wieder einige Zeit hatte gefallen lassen, sich mit dem Parlament für die Auflösung der niederländischen Garde des Königs erklärten, ernannte dieser abermals Tories zu seinen Räthen. Der Haß der englischen Nation gegen Ludwig XIV., der nach Jakobs II. Tode (1701) dessen Sohn, den nachmaligen Prätendenten Jakob, als König von G. anerkannt hatte, gewährte Wilhelm bei dem Kampf um die spanische Erbfolge bereitwillig die Aufstellung von 45,000 Mann gegen Ludwig XIV. Wilhelm starb kurz nach dem Ausbruch des Kriegs, 8. März 1702. Die Königin Maria war ihm schon 1695 vorangegangen. Unter Wilhelms III. Schwägerin und Nachfolgerin Anna (1702—1714), der Gemahlin des Prinzen Georg von Dänemark, mit deren Regierungsantritt (1702) die Waffen Englands den Kampf in den Niederlanden, in Deutschland und in Spanien zugleich mit glänzendem Erfolg eröffneten, kam 6. Mai 1707 die Union zwischen England und Schottland zu Stande, wodurch beide Länder unter dem Namen G. zu Einem Königreich mit gemeinsamer protestantischer Thronfolge und einem gemeinsamen Parlament sowie mit gleichen Rechten und gleichen Abgaben vereinigt wurden, während Schottland seine bürgerlichen Gesetze, seine Gerichtshöfe und seine besondere Kirchenverfassung behielt. So wohlthätig diese Vereinigung auch auf Schottlands Gewerbe und Handel einwirkte, so hatte sie doch die zahlreiche Partei der Jakobiten gegen sich, welche die Hoffnung auf ein besonderes schottisches Königreich unter einem Stuart immer noch nicht aufgegeben hatten. In der ersten Periode der Regierung der Königin Anna hatten die Whigs und vor allen ihr glänzendster Führer, der als Staatsmann wie als Feldherr gleich ausgezeichnete Herzog von Marlborough, die Staatsleitung in Händen. Unter seiner Führung vollbrachten die englischen Heere im spanischen Erbfolgekriege glänzende Waffenthaten, und die Schlachten von Höchstädt-Blenheim (1704), Ramillies (1706), Audenaarde (1708) und Malplaquet (1709) gehören zu den glorreichsten Siegen, deren sich die englische Armee zu rühmen hat. Da trat 1710 ein Umschwung der Dinge ein, an dem kleinliche Hofintriguen und frauenzimmerhafte Zerwürfnisse zwischen der Königin

und der Gemahlin des Herzogs, der allerdings wenig taktvollen Lady Sara Marlborough, einen großen Theil der Schuld trugen; der bisher allmächtige Oberbefehlshaber der Armee fiel in Ungnade. Als nun in demselben Jahr vollzogene Neuwahlen eine entschieden toryistische Mehrheit ergaben, wurde das Ministerium gestürzt und machte einer Toryregierung Platz, an deren Spitze Bolingbroke stand. Es ist ein konstitutionell bemerkenswerther Vorgang, daß die letztere im Winter 1712, um sich gegen das Oberhaus zu behaupten, zu einem sogen. Peersschub schritt, indem 12 Lords auf einmal ernannt wurden. In dem Frieden, der hierauf 1713 in Utrecht zu Stande kam, erhielt G. von Frankreich die Hudsonsbai, Neuschottland, Neufundland und die Anerkennung der protestantischen Thronfolge, von Spanien die Festung Gibraltar, die Insel Minorca und das ausschließliche Recht, jährlich 4800 Negersklaven nach dem spanischen Indien einzuführen (s. Assiento). Vom rein englischen Standpunkt aus rechtfertigten es so bedeutende Vortheile allerdings, wenn G. sich dazu verstand, die Ansprüche der Bourbons auf den spanischen Thron und Philipp V. als Inhaber desselben anzuerkennen, zumal derselbe auf die Erbfolge in Frankreich für sich und seine Erben für immer Verzicht leistete; anderseits war aber doch nicht zu leugnen, daß die Politik von G. jenen großartigen, allgemein europäischen Charakter, den ihr Wilhelm III. aufgeprägt hatte, mit der Unterzeichnung des Utrechter Friedens verlor und sich den Verbündeten gegenüber nicht als zuverlässig und treu erwies.

Nach Anna's Tode (1. Aug. 1714) fiel die Krone kraft der protestantischen Successionsurkunde von 1701 an den Kurfürsten von Hannover, Georg I. (1714—27), einen Enkel der unglücklichen Pfalzgräfin und Böhmenkönigin Elisabeth, der Tochter Jakobs I. Er berief sofort die Whigs wieder in das Kabinet und gab Marlborough das Kommando der Truppen zurück, während die Mitglieder des vorigen Ministeriums in Anklagestand versetzt wurden, weil sie bei dem Utrechter Frieden die Rechte Englands hätten preis geben und die protestantische Erbfolge umstoßen wollen. Bolingbroke floh nach Frankreich, verband sich mit dem Prätendenten Jakob (III.) und munterte denselben zu einem offenen Versuch auf, sich wenigstens die Krone von Schottland zu erwerben. Kaum aber war die erste Nachricht von seinen Rüstungen nach G. gelangt, so ergriff die Regierung die energischsten Gegenmaßregeln; Truppen wurden aufgeboten, die Habeascorpusakte suspendirt, ein Preis von 100,000 Pfd. Sterl. auf den Kopf des Prätendenten gesetzt, und so kam es, daß, noch ehe derselbe an der schottischen Küste landete, sein Anhang schon zerstreut war. Da sich das Parlament bei der Unterdrückung des Aufstandes sehr thätig bewiesen hatte, so wurde durch die Septennial bill (1715) die Dauer seines Mandats (wie aller zukünftigen Parlamente) von 3 auf 7 Jahre verlängert, was zunächst der gegenwärtigen Regierung auf 4 Jahre mehr eine feste Stütze sicherte, dann aber auch im allgemeinen von Nutzen war, insofern die Politik von G., insbesondere in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten, von den vorübergehenden Schwankungen der öffentlichen Meinung unabhängiger wurde und größere Festigkeit und Stetigkeit erhielt. Georg suchte als Kurfürst von Hannover Bremen und Verden, welche den Schweden in dem nordischen Krieg von den Dänen entrissen worden waren, an sich zu bringen. Zur Vergeltung knüpften die schwedischen Gesandten in London und im Haag mit den Unzufriedenen in Schottland Unterhandlungen an, um den Prätendenten zu einem neuen Unternehmen zu veranlassen. Aber die Verschwörung wurde entdeckt, der schwedische Gesandte in London 1717 verhaftet, und der Versuch des Prätendenten, in Schottland zu landen (April 1719), scheiterte; die wenigen Schiffe, welche die Küste erreichten, konnten keine ernste Gefahr bringen, wenn es auch mehrerer Monate bedurfte, ehe man der Gelandeten und der empörten Hochlande wieder Herr ward. Handel und Gewerbe hoben sich unter Georgs friedlicher Regierung sehr rasch; aber in gleichem Maß wuchs auch die Sucht, schnell reich zu werden. Eine Frucht dieses Strebens war die berüchtigte Südseekompagnie (1719), die der Regierung Vorschüsse im Betrag von fast 12 Mill. Pfd. Sterl. machte, und deren Direktor Blount in England einen ähnlichen Spekulationsschwindel hervorrief wie Law in Frankreich; im Spätherbst 1720 brach infolge dessen eine furchtbare Krisis aus, es zeigte sich, daß die Jobberei bis in die vornehmsten Kreise hinein Betheiligung gefunden hatte; Zeitgenossen versichern, England habe durch den Aktienschwindel mehr gelitten, als es durch einen Krieg von zehn Jahren hätte leiden können. Um die Staatsschuld, die jetzt schon über 50 Mill. Pfd. Sterl. betrug, nach und nach abzutragen, wurde durch die Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 Proc. ein Tilgungsfonds gebildet, der zwar wesentlich dazu beigetragen hat, das Anleihewesen zu ordnen und den öffentlichen Kredit zu sichern, aber nur selten seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß verwendet worden ist. Nachdem Georg I. 22. Juni 1727 gestorben, folgte ihm sein Sohn Georg II. (1727—60). Der Minister Robert Walpole, der seit 1721 an der Spitze der Geschäfte stand und auch unter dem neuen König diese Stellung behielt, wußte bis 1739 den Frieden aufrecht zu erhalten, und diese Zeit der Ruhe ward trefflich zur Förderung des Handels und der Gewerbe benutzt. Als G. 1740 zur Theilnahme am österreichischen Erbfolgekrieg verpflichtet war, weil es die pragmatische Sanktion gewährleistet hatte, sammelte Georg II. im nördlichen Deutschland ein Heer von 30,000 Hannoveranern, wurde aber durch eine französische Armee unter dem Marschall Maillebois, welche Hannover bedrohte, zu einem Neutralitätsvertrag genöthigt (1741). Unterdessen war 1739 wegen der Ausübung des Assientovertrags zwischen England und Spanien ein Krieg ausgebrochen, in dem Frankreich Spaniens Partei ergriff, wodurch sich England veranlaßt fand, sich wieder offen der Sache Oesterreichs anzunehmen. Georg ging ein Bündnis mit der Republik der Vereinigten Niederlande ein, landete 1742 mit 16,000 Engländern an der niederländischen Küste, zog, durch 16,000 Hannoveraner sowie durch hessische und österreichische Korps bis auf mehr als 40,000 Mann verstärkt, dem Main zu und schlug 27. Juni 1743 bei Dettingen die Franzosen unter dem Marschall Noailles, worauf dieselben über den Rhein zurückwichen. Dagegen erlitt 11. Mai 1744 der Herzog von Cumberland an der Spitze von Oesterreichern, Engländern und Holländern von den Franzosen eine blutige Niederlage bei Fontenoy. Der Krieg mit Spanien war von Seiten Großbritanniens mit der Wegnahme Portobello's durch Admiral Vernon (3. Dec. 1739) begonnen worden. Aber die weiteren Unternehmungen entsprachen durchaus nicht den Hoffnungen der englischen Nation, und die Klagen über vernachlässigten Schutz des Handels verstärkten die Opposition im Parlament, zu welcher jetzt selbst der Prinz von Wales gehörte, in

dem Maß, daß Walpole im Februar 1742 nur durch schleunige Abdankung einer Anklage zuvorkommen konnte. Lord Carteret übernahm nun die Leitung der Geschäfte, bildete aber nicht ein durchweg neues Ministerium, sondern ließ die meisten Kollegen Walpole's, die ihren Führer im entscheidenden Augenblick im Stiche gelassen hatten, in ihren Aemtern; doch fand die so zusammengesetzte Regierung, in sich selbst uneinig, im Volk wenig Sympathie. Der Friede zu Breslau, durch welchen der erste Schlesische Krieg beendet war, konnte immerhin als ein Erfolg der Politik Lord Carterets gelten; es war aber ein um so größerer Mißerfolg derselben, daß Friedrich II. von Preußen 1744 aufs neue die Waffen gegen Oesterreich ergriff. Man warf (nicht ohne ein gewisses Recht) der Regierung vor, daß sie den eigentlich nationalen Krieg mit Spanien lässig betreibe und dagegen auf dem Festland in dem österreichischen Erbfolgekrieg die Kräfte Großbritanniens im Interesse des Kurfürstentbums Hannover vergeude. Inmitten dieser inneren Differenzen und vielleicht im Vertrauen auf sie, näherte sich Karl Eduard, Sohn des Prätendenten Jakob III., von den Franzosen unterstützt, 1744 der englischen Küste, wurde aber durch Stürme und durch das Erscheinen einer britischen Flotte an der Landung verhindert. Im folgenden Jahr glückte zwar dieselbe in Schottland (Juli 1745); Karl Eduard nahm Edinburg, drang dann in England ein und war Ende 1745 bereits über Manchester bis in die Nähe von London vorgerückt, als er von dem mit englischen und hessischen Truppen aus den Niederlanden herbeigerufenen Herzog von Cumberland 27. April 1746 bei Culloden gänzlich geschlagen ward und kaum der Gefangenschaft entging. Gegen seine Anhänger wurde furchtbar gewüthet. Viele starben auf dem Blutgerüst, andere im Kerker; die Besitzungen der schottischen Großen, welche an dem Aufstand nur entfernt theilgenommen hatten, wurden eingezogen. Der letzte Versuch der Stuarts, mit bewaffneter Hand ihre Restauration zu erkämpfen, war damit gescheitert; einige Jahre später wurden sie aus Frankreich verbannt, womit ihre Schilderhebungen gegen das Haus Hannover ihr Ende erreichten.

Inzwischen war das Ministerium Carteret schon vorher an dem innern Zwiespalt, an welchem es krankte, zu Grunde gegangen; die neue Regierung, welche durch den Herzog von Newcastle und seinen Bruder Lord Henry Pelham gebildet war, und zu der auch Bedford, Grenville und William Pitt, der nachmalige Lord Chatham, gehörten, unterschied sich von der vorigen wesentlich durch das offen ausgesprochene Princip, fortan nur englische Politik zu treiben und derselben die hannöverschen Interessen entschieden unterzuordnen; in diesem Sinn setzte sie den Krieg gegen Frankreich und Spanien fort. Zur See war G. durchweg glücklich; aber seine festländischen Allianzen erwiesen sich als unzureichend, und auch die finanzielle Lage drängte zu Friedensverhandlungen. Im Aachener Frieden (18. Okt. 1748) verstanden sich beide Theile zur Herausgabe der gemachten Eroberungen, und G. gewann nur einige Handelsvortheile und die Anerkennung des Hauses Hannover auf dem Thron von G.; auch mit Spanien ward (1750) Friede geschlossen. Mit dem Frieden war aber der Gegensatz zwischen G. und Frankreich nicht beseitigt; namentlich über die Grenzen der beiderseitigen Kolonien in Nordamerika kam es zu Irrungen, die 1755 den Wiederausbruch des Kampfes voraussehen ließen. Unter diesen Umständen näherte sich G., um die deutschen Erblande des Königs zu schützen, Preußen, und infolge dessen fiel der 1756 zwischen G. und Frankreich entbrannte See- und Kolonialkrieg mit dem Siebenjährigen Krieg (s. d.) zusammen, den Friedrich II. für die Existenz des preußischen Staats führen mußte. Die ersten Jahre des Kriegs waren für England unglücklich. Die englischen Truppen in Amerika, welche aus Hannoveranern und gekauften Hessen bestanden, konnten wenig ausrichten, und in Europa wurde die Insel Minorca von dem Herzog von Richelieu erobert, während Hannover von französischen Truppen überflutet ward. Pitt war 1757 aus dem Ministerium ausgetreten, weil seine und des Herzogs von Cumberland Rathschläge in Betreff der Führung des Kriegs auf dem Festland bei dem König kein Gehör fanden. Allein die öffentliche Meinung hatte die höchste Achtung vor der Biederkeit, politischen Einsicht und Vaterlandsliebe dieses großen Staatsmanns und erzwang seinen Wiedereintritt (1758). Jetzt nahmen die Sachen rasch eine günstigere Wendung. Die Engländer eroberten Quebek 18. Sept. 1759 und besetzten Kanada; englische Admiräle beunruhigten die Küsten Frankreichs, zerstörten die Befestigungen von Cherbourg und verhinderten die Abfahrt der nach Amerika bestimmten Verstärkungen aus den französischen Häfen. Gleichzeitig war die Englisch-ostindische Kompagnie überall siegreich, trotzdem Frankreich einige einheimische Fürsten auf seiner Seite hatte; 1758 eroberten die Engländer Kalkutta, 1759 Surate, 1761 verloren die Franzosen Pondischerri (15. Jan.) und Mahé (10. Febr.), und damit waren sie vollständig aus Indien verdrängt. Auch in Europa war Frankreich nicht glücklicher. Eine Landung, die an der englischen und irischen Küste mit ungeheuren Kosten versucht wurde, schlug gänzlich fehl, indem die Touloner Flotte unter dem Admiral de la Clue 1759 bei Kap Lagos und die Brester des Admirals Conflans in demselben Jahr in der Quiberonbai gänzlich geschlagen wurde. Kapitän Thurot, der mit einer geringen Mannschaft die irische Küste erreichte, wurde von den Briten gefangen genommen. Nach dem Tode Georgs II. (25. Okt. 1760) ging die Krone Großbritanniens auf seinen Sohn Georg III. (1760—1820) über. Wenngleich Pitt anfangs dem Einfluß des Lords Bute auf den schon an und für sich den Tories zugeneigten jungen König die Wage hielt, so konnte er doch, als sich Spanien 1761 durch einen Familienpakt eng mit Frankreich verbunden hatte, den König nicht dahin bestimmen, sogleich an Spanien den Krieg zu erklären, und trat deshalb von der Regierung zurück, worauf die Tories unter Bute die Regierung übernahmen. Bald darauf erfolgte die Kriegserklärung Spaniens an England. Letzteres befolgte jetzt den Kriegsplan des abgetretenen Ministers, richtete seine Angriffe besonders auf die spanischen Besitzungen in Westindien und eroberte in kurzer Zeit Havana und Manila. Die hierauf von Frankreich angeknüpften Friedensunterhandlungen fanden von Seiten des neuen englischen Kabinets bereitwilliges Entgegenkommen, da letzteres bei Fortsetzung des Kriegs von Seiten der Opposition, die jetzt noch durch Pitt verstärkt war, immer neue Schwierigkeiten zu erwarten hatte, und so kam 1762 der Präliminarvertrag von Fontainebleau und 10. Febr. 1763 der Friede von Paris zu Stande, in dem Frankreich ganz Kanada, Kap Breton, die Inseln Grenada, St. Vincent, Dominique und Tabago sowie seine Besitzungen am Senegal, Spanien aber Florida an G. abtrat und diesem mehrere wichtige

Handelsvortheile zugestand. Gleichwohl war die Opposition im Parlament, da die Nationalschuld durch diese Kriege auf 138 Mill. Pfd. Sterl. angewachsen war, mit jenen Errungenschaften noch nicht zufrieden; doch blieb sie in der Minorität. Lord Bute legte zwar die Stelle eines Ministerpräsidenten, die George Grenville (s. d.) übernahm, nieder, übte aber immer noch bedeutenden Einfluß auf den König aus. Durch diese Abhängigkeit von dem durchaus unbeliebten Lord Bute büßte Georg III. mehr und mehr die Gunst des Volks ein. Zugleich traten die inneren Parteistreitigkeiten immer stärker hervor. Immer offener verrieth die Regierung, deren Leiter seit 1765 der Marquis von Rockingham, seit 1766 der Herzog von Grafton (s. d.) war, das Streben, die Macht der Krone zum Nachtheil der bestehenden Verfassung zu erhöhen, namentlich durch Vermehrung der Beamtenstellen, deren Besetzung unmittelbar vom König ausging, sowie durch Erhöhung der Abgaben, die nur von königlichen Beamten erhoben wurden. Einen lebhaften Ausdruck fand die oppositionelle Stimmung in den meisterhaft geschriebenen **Juniusbriefen** (s. d.), die, in der Zeit vom Januar 1769 bis Januar 1771 im »Public Advertiser« veröffentlicht, durch ihre scharfen Angriffe gegen König, Minister, Parlament, Gerichtshöfe das größte Aufsehen machten, indem sie, ohne irgend welche Rücksichten auf Personen oder Parteien zu nehmen, die Mißbräuche und den Schlendrian der britischen Verfassung und Verwaltung schonungslos aufdeckten und geißelten. Ein Konflikt der Regierung mit der Ostindischen Kompagnie endete 1772 damit, daß letztere einen Theil ihres reinen Ueberschusses zum Besten des Staats an die Schatzkammer zu zahlen versprach und sich den Einrichtungen fügte, welche das Parlament zur Abstellung der eingerissenen Mißbräuche in ihrer Verwaltung zu treffen für gut fand. Auch die **amerikanischen Kolonien** glaubte man zu größeren Leistungen herbeiziehen zu können, da die Staatsschuld gerade durch den hauptsächlich zu Gunsten dieser Kolonien geführten Krieg gegen Frankreich bedeutend vermehrt worden war und es von diesem Gesichtspunkt aus nur billig erschien, wenn die letzteren einen Theil der zu ihrer Verzinsung und Tilgung dem Volk auferlegten Lasten trugen. Das Ministerium Grenville setzte daher 1764 im Parlament eine Bill durch, nach welcher auf einige Handelsartikel in Amerika Eingangszölle gelegt werden sollten, verlieh der Ostindischen Kompagnie für die von derselben an die Regierung zu entrichtenden Summen verschiedene Handelsfreiheiten an den amerikanischen Küsten und führte durch ein Gesetz vom 22. März 1765 in den amerikanischen Kolonien eine Stempeltaxe ein, aus deren Erträgen zunächst die Kosten der amerikanischen Verwaltung bestritten werden, deren Ueberschüsse aber in den englischen Schatz fließen sollten. Die Amerikaner sprachen jedoch einem Parlament, in welchem sie nicht vertreten seien, das Recht ab, sie willkürlich zu besteuern, und selbst im britischen Parlament erklärte sich eine starke Oppositionspartei, den großen Will. Pitt an der Spitze, entschieden gegen die Maßregeln der Regierung. Der Glaube an ihr gutes Recht, das Bewußtsein der Kraft, welches sie in dem letzten Kriege gewonnen hatten, sowie der von den Vätern, die um ihres Glaubens oder ihrer politischen Ueberzeugung willen die Heimat verlassen hatten, ererbte Sinn für Unabhängigkeit erzeugten in den Amerikanern ein hohes Selbstgefühl; sie untersagten die Einfuhr verzollbarer Artikel und erklärten, daß sie sich der Stempeltaxe nicht unterwerfen würden. Die Ministerien Grenville, Rockingham und Grafton konnten sich infolge dieser Differenzen nicht lange halten. Die Stempeltaxe war zwar schon 1766 zurückgenommen worden; aber die principiellen Gegensätze blieben darum nicht minder scharf, weil man in G. an dem Grundsatz der Theorie nach festhielt, daß dem Parlament das Recht zustehe, den Kolonien Steuern aufzuerlegen. Aus diesem Grund fand auch ein neuer Versuch, einige Artikel, wie Glas, Papier, Thee &c., mit einem Einfuhrzoll zu belegen, den heftigsten Widerstand, und derselbe hörte selbst dann nicht auf, als das Ministerium North 1770 die Auflage auf sämmtliche Artikel, den Thee ausgenommen, zurückzog und lediglich, um das Princip zu wahren, für den letztern den geringen Zoll von 4 Pence für das Pfund (in G. betrug die Abgabe das Dreifache) bestehen ließ. Inzwischen war die Erbitterung der Amerikaner gegen das Mutterland bereits so hoch gestiegen, daß man in Boston beschloß, keinen der verzollbaren Artikel zuzulassen, und 21. Dec. 1773 drei Schiffsladungen Thee, die in den Hafen eingebracht werden sollten, in das Meer warf. Die in G. beschlossenen Strafmaßregeln gegen Boston steigerten nur die Aufregung, und im folgenden Jahr versammelte sich in Philadelphia ein Kongreß von Abgeordneten sämmtlicher Kolonien, welcher den Beschluß faßte, keine Waaren und Erzeugnisse aus England und dem britischen Westindien zuzulassen. Nachdem hierauf G. den Krieg begonnen hatte, sprach der Kongreß 4. Juli 1776 die **Unabhängigkeit der 13 vereinigten Staaten** aus. Das Kriegsglück schien anfangs dem jungen Staatenbund nicht günstig zu sein, wiewohl derselbe in Washington einen ausgezeichneten Oberfeldherrn besaß, bis 1778 die französische Regierung die Unabhängigkeit Nordamerika's anerkannte und dem Kongreß ihre Unterstützung zur Erringung der Unabhängigkeit zusicherte. Diesem Bunde trat im folgenden Jahr auch Spanien bei. Da nun ein allgemeiner Seekrieg zu erwarten stand, so schlossen, durch die Kaiserin Katharina II. veranlaßt, Dänemark, Schweden, das Deutsche Reich, Neapel und Portugal mit Rußland einen bewaffneten Neutralitätsbund, der den Zweck hatte, den freien Handel dieser Staaten und den Grundsatz, daß die neutrale Flagge das unter ihr verladene Gut decke, gegen G. nöthigenfalls mit gewaffneter Hand zu schützen. An Holland erklärte G. den Krieg, ehe noch die Verhandlungen wegen seines Eintritts in jenen Bund beendigt waren. Obgleich G. in diesem Krieg, in welchem es alle Seemächte gegen sich hatte, außerordentliche Kräfte entfaltete, so sah es sich doch endlich, da seine Staatsschuld in wenig Jahren um 120 Mill. wuchs, zum Frieden genöthigt. Nachdem schon 1782 mit den Vereinigten Staaten ein Separatfriede abgeschlossen worden war, in welchem ihre Unabhängigkeit anerkannt wurde, kam 3. Sept. 1783 zu Paris der allgemeine Friede zu Stande. Spanien erhielt darin Florida und Minorca, Frankreich Tabago, Ste. Lucie, ansehnliche Distrikte in Ostindien, Gorée und die Inseln St. Pierre und Miquelon; als einzige Entschädigung erhielt G. von Holland Negapatam. Dieser Friede fand im englischen Volk und im Parlament so heftigen Widerstand, daß das Ministerium Shelburne, welches ihn geschlossen hatte, abtreten mußte. Aber das neu gebildete Koalitionskabinet Fox und Lord North sah sich gleichfalls genöthigt, den abgeschlossenen Friedensvertrag zu bestätigen. Trotz dieser sehr beträchtlichen Verluste behauptete G. seine

Uebermacht zur See, und in Ostindien, wo gleichzeitig mit dem amerikanischen Krieg heftige Kämpfe ausgebrochen waren, bewahrte es nicht nur seine früheren Eroberungen, sondern vermehrte dieselben auch durch neue Erwerbungen. Die Erhebungen der Marathenfürsten und des von Frankreich unterstützten Rajah Hyder Ali von Mysore sowie seines Nachfolgers Tippo Sahib wurden glücklich niedergeschlagen, und 1782 schloß die Kompagnie mit den Marathen Frieden und einen Handelsvertrag; Tippo Sahib, von allen Seiten bedrängt, mußte zwei Jahre später gleichfalls Frieden schließen, alle Eroberungen herausgeben und den britischen Kaufleuten freien Handel gestatten. Dieser Krieg hatte die Kompagnie so tief in Schulden gestürzt, daß sie ihren Verpflichtungen gegen die Regierung nachzukommen nicht im Stande war. Diese Verlegenheit wußte William Pitt, der Jüngere, welcher seit 1783 an der Spitze des Ministeriums stand, zu benutzen, um im Parlament eine Bill durchzusetzen, nach welcher über die Direktoren und Aktionäre der Gesellschaft eine Aufsichtsbehörde (board of control) gesetzt ward, deren sechs Mitglieder der König ernannte. Indessen blieben die Mißbräuche und Unbilligkeiten in der Verwaltung der Kompagnie, welche schon lange von den Rednern der Opposition, namentlich Fox, Burke und Sheridan, im Parlament zur Sprache gebracht worden waren, meist bestehen. Im Jahr 1790 brach zwischen dem Sultan von Mysore, Tippo Sahib, und den Engländern ein neuer Krieg aus, der von den Feldherren der Kompagnie, Cornwallis und Abercromby, so glücklich geführt wurde, daß jener sein halbes Reich abtreten und sehr ansehnliche Kriegskosten zahlen mußte. Einen andern Ersatz für die verlornen amerikanischen Kolonien boten die immer häufigeren Expeditionen zur Erforschung des Stillen Oceans, und namentlich machte James Cook (s. d.) während des nordamerikanischen Freiheitskriegs die wichtigsten Entdeckungen in Australien, welche später zur Anlegung der Kolonien auf Neusüdwales führten.

Während dieser auswärtigen Kriege war G. auch im Innern nicht unbedeutenden Gefahren ausgesetzt. Der glückliche Aufstand der nordamerikanischen Kolonien erweckte in Irland ähnliche Bestrebungen. Die Irländer forderten zunächst die Selbständigkeit ihres Parlaments und Freiheit für ihren Handel; denn jenes war 1719 den Beschlüssen des englischen Parlaments unterworfen worden, und dem irländischen Handel hatte man zum Vortheil des englischen lästige Beschränkungen auferlegt. Die Regierung sah sich gezwungen, beide Forderungen zu gewähren, da 40,000 Irländer unter Waffen traten und England mit einem Einfall bedrohten; das irische Parlament wurde 1782 förmlich von der Oberhoheit des englischen freigesprochen. Als das Parlament 1778 die harten Gesetze gegen die Katholiken theilweise aufgehoben hatte, bildete sich, angeblich zum Schutz des Protestantismus, in Schottland unter Lord Gordon eine Association, welche die niedere Bevölkerung Londons 1780 zu einem furchtbaren Aufstand reizte. Besonders gefährliche Bewegungen aber zeigten sich in G. nach dem Ausbruch der französischen Revolution. Die Häupter der parlamentarischen Opposition, Fox und Sheridan, standen im vertrauten Verkehr mit Condorcet, Brissot und anderen Männern der Revolution, zahlreiche demokratische Klubs bildeten sich in London und den Provinzen, und eine geräuschvolle Agitation für Parlamentsreform und allgemeines Stimmrecht wurde unterhalten. Dagegen waren sowohl die Tories wie auch ein Theil der gemäßigteren Whigs, vor allen der größte Redner des Unterhauses, Edmund Burke, je blutigere Greuel die Revolution verübte, um so entschiedenere Gegner derselben; Burke beklagte bitter die Politik des Ministeriums Pitt, das, so lange es irgend möglich war, an der Neutralität festhielt. Im December 1792 berief endlich Pitt, da auch die Niederlande immer mehr von Frankreich bedroht wurden, einen Theil der Miliz unter die Waffen und verhinderte durch strenge polizeiliche Maßregeln die Umtriebe der französischen Agenten in G.; 18. Jan. 1793 erklärte Grenville, daß G. weiteren französischen Uebergriffen mit gewaffneter Hand entgegentreten werde, und als wenige Tage später die Nachricht von der 21. Jan. 1793 vollzogenen Hinrichtung Ludwigs XVI. nach London gelangte, erhielt der französische Gesandte, dem schon lange diplomatische Mittheilungen nicht mehr zugekommen waren, die Weisung, binnen acht Tagen das Königreich zu verlassen, worauf der Konvent 1. Febr. 1793 an G., Holland und Spanien zugleich den Krieg erklärte. G. stellte sich nun an die Spitze einer Koalition gegen Frankreich, welcher die meisten europäischen Staaten beitraten. Der Krieg wurde zu Lande von den Alliirten in Holland eröffnet. Als aber der französische General Pichegru durch einen kühnen Winterfeldzug die Engländer zum Rückzuge gezwungen hatte, trat Holland 1795 von der Koalition zurück und schloß mit Frankreich einen Vertrag ab. Bald darauf ging auch Preußen in Verbindung mit Spanien nach einem ruhmlosen Kampf den Frieden von Basel und Oesterreich nach ungeheuren Verlusten 1797 den Frieden von Campo Formio ein. Während so die Franzosen gegen die Verbündeten zu Lande bedeutend im Vortheil waren, beherrschten die Briten mit ihren Flotten alle Meere und behaupteten sich überall als Sieger. Nachdem sie unter Hood und Howe eine französische Flotte im Mittelmeer fast vernichtet hatten, vertrieben sie die Franzosen aus Ost- und Westindien und, mit Ausnahme von Cayenne und einem Theil von Guayana, aus allen ihren Kolonien, während sie den Holländern nach deren Rücktritt von der Koalition die Kauffahrteischiffe kaperten und ihnen die sämmtlichen Besitzungen in Ostindien, das Kap der Guten Hoffnung sowie Malacca, Ceylon, Amboina, Ternate und andere Inseln wegnahmen. Der Krieg, den 1799 eine neue Koalition der meisten europäischen Mächte, mit Ausnahme Preußens, gegen Frankreich eröffnete, begann für die Verbündeten glücklich. Während die französische Flotte, auf welcher Napoleon I. nach Aegypten übergesetzt war, von den Briten unter Nelson bei Abukir (s. d.) 1. Aug. 1798 theils zerstört, theils weggeführt wurde, trieben die Oesterreicher die Franzosen über den Rhein zurück und eroberten in Verbindung mit den Russen Italien. Aber Eifersucht hinderte die Verbündeten an der Verfolgung ihres Siegs, und der russische Kaiser Paul trat bald von der Koalition zurück und schloß sich an Bonaparte an. Napoleon bot 1800 in einem eigenhändigen Brief an den König von G. und ebenso an den deutschen Kaiser die Hand zum Frieden, es erfolgte jedoch von beiden eine ausweichende Antwort. Da sich nun Oesterreich nach der Niederlage bei Hohenlinden 1801 zum Frieden von Lüneville genöthigt sah und bald darauf auch Spanien und Portugal mit Frankreich Frieden schlossen, so stand G. wiederum ganz allein Frankreich gegenüber. Andere Schwierigkeiten kamen hinzu. Der Kaiser Paul von Rußland, ohnehin gegen G. verstimmt, weil dasselbe zögerte, ihm die 4. Sept. 1800 eroberte Insel Malta zu überlassen,

erneuerte gegenüber der Strenge, mit der die britische Marine auch neutrale Schiffe nach Kriegskontrebande durchsuchte, den bereits im amerikanischen Krieg erprobten Bund der Nordmächte zur Aufrechthaltung einer bewaffneten Neutralität zur See. Schweden, Dänemark und Preußen traten bei, was G. als eine Kriegserklärung betrachtete und mit einem Angriff auf Dänemark erwiderte, der 2. April 1801 zu einer vollständigen Niederlage der dänischen Flotte durch Nelson vor Kopenhagen führte. Gleichwohl machte sich aber, besonders durch das maßlose Anwachsen der Staatsschuld, die schon beinahe 500 Mill. Pfd. Sterl. betrug, das Friedensbedürfnis auch in England allgemein fühlbar. Um demselben Raum zu geben, entschloß sich Pitt 26. März 1801 zum Rücktritt und überließ das Ministerium an Addington, von welchem nach längeren Unterhandlungen 27. März 1802 der sehr ungünstige Friede von Amiens geschlossen wurde, worin G. versprach, alle seit dem Kriege gemachten Eroberungen an die Franzosen, Holländer und Spanier zurückzugeben, und für seine ungeheuren Kriegskosten und seine großen Erfolge nichts als Ceylon und Trinidad erhielt.

Während der äußeren Kriege hatte G. wiederum mit Irland einen sehr bedenklichen Konflikt zu bestehen gehabt. Obgleich die Akte von 1719 aufgehoben und das irische Parlament selbständig geworden war, stieg die Unzufriedenheit der Irländer während der französischen Revolution doch immer höher. Schon 1791 hatte sich ein Bund der vereinigten Irländer (United Irishmen) gebildet, der im geheimen mit Frankreich in Verbindung getreten war. 1792 hob das britische Parlament zwar die drückendsten Strafgesetze auf und machte den irischen Katholiken, die bis dahin fast rechtlos gewesen waren, manche Koncessionen; aber die drohende Haltung des Bundes dauerte fort. Auch die Gewaltmaßregeln, zu denen die Regierung nun schritt, hinderten seine Ausdehnung nicht. 1796 zählte er schon 100,000 Mitglieder, die ganz militärisch organisirt waren. Eine im December 1796 von den Franzosen unter Hoche in Irland versuchte Landung hatte zwar keinen Erfolg; aber nichtsdestoweniger brach im Frühjahr 1798 in den nördlichen Grafschaften ein förmlicher Aufstand aus, der eine völlige Losreißung von England bezweckte. Der Bürgerkrieg wüthete mehrere Monate hindurch, bis die Insurgenten nach einigen Niederlagen die angebotene Amnestie annahmen. Um diese Aufstände für die Folge gänzlich zu beseitigen, wurde 1800 auf einen Beschluß der beiden Parlamente Irland mit England auch der Form nach ganz vereinigt. 22 irische Lords traten in das britische Oberhaus und 100 Deputirte ins Unterhaus; Handel und Verkehr waren von nun an zwischen beiden Ländern frei, die politischen Rechte gleich. Indessen hatten von all diesen Rechten nur die irischen Protestanten Vortheil, die Katholiken, ⅞ der Bevölkerung, waren durch den Testeid von dem Eintritt ins Parlament und von jedem öffentlichen Amt nach wie vor ausgeschlossen.

Der Friede von Amiens, der G. fast alle Errungenschaften des letzten Kriegs gekostet hatte, wurde von der englischen Presse vielfach angegriffen, wobei es natürlich nicht an Seitenhieben auf Frankreich und Napoleon fehlte. Letzterer gab diese Angriffe einer freien Presse der britischen Regierung schuld und ließ sie im »Moniteur« in einem sehr gereizten Ton beantworten. Da er sich zugleich dem Frieden zuwider eigenmächtige Eingriffe in die Verhältnisse Italiens, der Schweiz und Hollands erlaubte, so glaubte auch die britische Regierung sich mit der Erfüllung der Friedensbedingungen nicht beeilen zu sollen, ließ weder das Kap der Guten Hoffnung den Holländern, noch Gorée den Franzosen übergeben, räumte auch vorläufig weder Malta noch Aegypten. Es kam darüber zu diplomatischen Erörterungen, infolge deren G. in einigen Punkten nachgab: das Kap wurde wirklich 17. Febr. 1803 den Holländern zurückgestellt, die Truppen aus Aegypten zurückgezogen; nur die für die Beherrschung des Mittelmeers so wichtige Insel Malta blieb fortdauernd besetzt. Um so heftiger wurde Napoleons Grimm gegen G., dem er in seinen Unterredungen mit dem englischen Gesandten in Paris Luft machte, und da auch in G. die öffentliche Meinung den Krieg laut forderte, so erklärte die Regierung denselben 18. Mai 1803. Es kam 1805 eine dritte Koalition gegen Frankreich zu Stande, deren Mitglieder G., Rußland, Oesterreich und Schweden waren. Pitt, der 15. Mai 1804 das Staatsruder von neuem übernommen hatte, war die Seele derselben und theilte mit vollen Händen Subsidiengelder aus, um seine Verbündeten zur nachdrücklichsten Kriegführung in den Stand zu setzen. Dennoch nahm dieser dritte Koalitionskrieg einen ähnlichen Verlauf wie die beiden vorhergehenden. Während die Verbündeten auf dem Festland abermals den Kürzern zogen, erfochten die Engländer zur See die glänzendsten Siege. Sie nahmen den Franzosen Ste. Lucie, Tabago, St. Pierre und Miquelon in Amerika sowie Gorée an der afrikanischen Küste weg und vernichteten die zur Eroberung von San Domingo bestimmte Flotte. Von den holländischen Kolonien eroberten sie Demerary, Essequibo, Berbice und Surinam, später auch das Kap der Guten Hoffnung und Curassao. Die Versuche französischer Anführer, die Hindu gegen die Engländer aufzuwiegeln, führten nur zur Vergrößerung der Herrschaft der letzteren. Bevor Oesterreich nach der Schlacht von Austerlitz zum Preßburger Frieden genöthigt wurde, vernichtete Nelson die französische Flotte bei Trafalgar (21. Okt. 1805). Die letzten Ueberreste der neu geschaffenen französischen Marine wurden darauf im folgenden Jahr von Duckworth und Warren ebenfalls vernichtet. Schon 1803 hatte Napoleon Hannover als Besitzthum des Königs von G. besetzt und dasselbe 1805 an Preußen als Entschädigung für die abgetretenen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth überlassen, was 1806 G. auch in einen Krieg mit Preußen verwickelte. Pitts Tod (23. Jan. 1806) brachte Fox, Addington Sidmouth wiederum ins Kabinet, und dies knüpfte nun Friedensverhandlungen mit Frankreich an; doch scheiterten dieselben nach Fox' Tode (13. Sept.) wieder. Napoleon hatte in diesen Unterhandlungen G. Hannover wieder angeboten, und Preußen, auch ohnehin durch den Uebermuth Napoleons vielfach verletzt, ließ sich deshalb nun um so leichter zu einer Allianz mit Rußland und G. bestimmen. Infolge des Tilsiter Friedens (9. Juli 1807) stand G. jedoch wieder allein gegen Frankreich auf dem Kampfplatz. Aber obgleich eine Unternehmung Duckworths gegen die Pforte, welche gezwungen werden sollte, den französischen Gesandten zu entlassen, nur zu einer Beschießung der Dardanellen führte, in der Hauptsache dagegen mißglückte und Alexandria, welches kurz vorher von englischen Truppen besetzt worden war, nach dem gegen die Türken verlornen Gefecht von Rosette geräumt werden mußte: so dachten doch die Briten jetzt weniger als je an Frieden. Das Ministerium Grenville-Addington-Fox machte dem Kabinet Portland Platz, dessen Seele der

Staatssekretär George Canning war, der, ein Schüler Pitts, ganz den politischen Grundsätzen dieses großen Staatsmanns huldigte. Napoleon hatte schon 21. Nov. 1806 von Berlin aus gegen England ein Blokadedekret erlassen, worin er allen Handel und Verkehr mit den britischen Inseln aufs strengste untersagte und alle aus englischen Fabriken und Kolonien herrührenden Waaren sowie alle Fahrzeuge, die geraden Wegs aus England oder dessen Kolonien herkamen, für gute Prise erklärte. Als G. mit Repressalien antwortete, verschärfte er diese Maßregeln mehr und mehr und bildete sie zu einem förmlichen System, der sogen. Kontinentalsperre, aus, durch welches er dem Handel von G. einen tödtlichen Schlag zu versetzen wähnte. Indessen traf Napoleon, obgleich er auch Preußen und Rußland zur Anerkennung des Blokadedekrets bewog, weniger G. als die von ihm abhängigen Kontinentalländer. G. entschädigte sich durch einen großartigen Schmuggelhandel und durch die Wegnahme aller Schiffe, die den Mächten gehörten, welche dem Napoleonischen System beigetreten waren. Da man in G. die Besorgnis hegte, Napoleon könne sich der ansehnlichen dänischen Flotte bemächtigen und damit den britischen Schiffen den Sund und die Ostsee sperren, so forderte man Dänemark auf, mit G. in ein Bündnis zu treten und seine Flotte der Sicherheit wegen in einen der englischen Häfen zu führen. Als Dänemark dieses Ansinnen zurückwies, erschien 1807 ohne vorhergegangene Kriegserklärung eine englische Flotte vor Kopenhagen und zwang die Stadt durch ein viertägiges Bombardement zur Kapitulation, der zufolge die ganze dänische Flotte (18 Linienschiffe, 15 Fregatten, 6 Brigs und 25 Kanonenboote) den Engländern ausgeliefert wurde. Dieses völkerrechtswidrige Verfahren Großbritanniens (denn der dänische König war bis jetzt neutral geblieben) bewog Dänemark, sogleich an England den Krieg zu erklären und sich aufs engste an Frankreich anzuschließen; dasselbe that Rußland. Die Briten beantworteten die doppelte Kriegserklärung mit der Wegnahme der dänischen Kolonien St. Thomas und Ste. Croix (December 1807) und einer im Hafen von Lissabon liegenden russischen Flotte, sandten auch den Spaniern und Portugiesen, welche 1808 in Masse gegen die französische Zwingherrschaft aufgestanden waren, eine ansehnliche Macht unter Arthur Wellesley, dem nachherigen Herzog von Wellington, und Moore zu Hülfe. Obgleich sich die englischen Heere im folgenden Jahr nach Portugal zurückziehen mußten, so hatten sie doch durch die Siege von Coruña und Talavera hinlänglich dargethan, daß sie auch zu Land im Stande seien, den Franzosen die Spitze zu bieten. Die britischen Schiffe beherrschten alle Meere und versorgten nicht nur alle Welttheile mit Kolonialwaaren, sondern nahmen auch ihren Feinden ihre letzten überseeischen Besitzungen ab: 1809 Cayenne, Martinique, San Domingo und einen Theil der Jonischen Inseln, 1810 Guadeloupe, St. Martin, St. Eustache, Bourbon und Ile de France und 1811 Batavia. Dagegen mißglückte den Briten eine mit vielen Kosten ausgerüstete Expedition von 40,000 Mann, welche an der niederländischen Küste landen und Antwerpen und die Scheldemündungen besetzen sollte; nur die Festungswerke von Vliessingen wurden zerstört. Das Ministerium ging nach Portlands Tod (December 1809) auf Perceval und nach dessen Ermordung (Mai 1812) auf Lord Liverpool über. Aber die bis dahin geltenden Principien in der Regierung erlitten keine Veränderung, selbst dann nicht, als, nachdem Georg III. 1810 in unheilbare Geisteskrankheit verfallen war, vom Parlament 10. Jan. 1811 die Regentschaft und 5. Febr. 1812 die volle königliche Gewalt an den Prinzen von Wales übertragen wurde. Oesterreich hatte nach einem unglücklichen Krieg 1809 dem Kontinentalsystem beitreten müssen. Die Kontinentalsperre wurde von Napoleon 1810 durch neue Dekrete verschärft, war aber dennoch nicht im Stande, die britische Macht zu brechen. Um dieselbe Zeit, in welcher Napoleon den Feldzug nach Rußland vorbereitete, gerieth G. mit den nordamerikanischen Freistaaten in einen Krieg, weil diese ihm das Durchsuchungsrecht, welches es gegen neutrale Schiffe in Anspruch nahm, nicht zugestehen wollten. Die Briten blieben zu Land überall siegreich, schlugen die amerikanischen Milizen in einer großen Anzahl von Gefechten in Kanada, zerstörten Washington 24. Aug. 1813 und behaupteten, obwohl ihnen die amerikanischen Kaper manchen Schaden zufügten, auch zur See, wo es zu offenen Kämpfen kam, überall die Oberhand. So sahen sich die Vereinigten Staaten zu Verhandlungen und zum Abschluß des Friedens von Gent (24. Dec. 1814) genöthigt, in welchem sie den Briten das bisher geübte Recht gegen die neutralen Schiffe zugestanden und auf die Theilnahme am ostindischen Handel verzichteten. Inzwischen waren in Europa schon die wichtigsten Entscheidungen gefallen. Sobald G. die zwischen Frankreich und Rußland eingetretene Spannung bemerkt hatte, schloß es mit Kaiser Alexander I. einen Vertrag, durch welchen Rußland von dem Kontinentalsystem zurücktrat und den englischen Schiffen seine Häfen wieder öffnete (Juli 1812). Diesem Vertrag trat auch Preußen bei. Der unglückliche russische Feldzug von 1812 veranlaßte G., 15. Jan. 1813 mit Rußland und Preußen und einige Monate später mit Schweden und Oesterreich Verträge zu schließen, denen gemäß es behufs des Kriegs gegen Frankreich an jene Mächte bis zum Mai 1814: 7,300,000 Pfd. Sterl. zahlte; zugleich verstärkte es seine eigene Armee in Spanien bedeutend. Noch bevor die Verbündeten in der Völkerschlacht bei Leipzig siegten, erfocht Wellington 21. Juni den glänzenden Sieg bei Vittoria, zwang die Franzosen, Spanien zu räumen, folgte ihnen im Oktober über die Pyrenäen und besetzte Bordeaux. Mit der ersten Restauration der Bourbons in Frankreich war das Ziel erreicht, welches von G. seit 1793 mit unerschütterlicher Festigkeit verfolgt worden war. Hatte G. ungeheure Summen und Kräfte aufgewendet, um die französische Revolution zu bändigen, so waren doch auch die Vortheile, welche es während des Kampfes und durch den Friedensschluß gewann, nicht weniger bedeutend. Durch den ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814) erhielt G. Malta, Tabago, Ste. Lucie, Ile de France und die Sechellen von Frankreich, das Kap der Guten Hoffnung, Demerary, Essequibo, Berbice und Ceylon von Holland, Helgoland von Dänemark; der zweite Pariser Friede (20. Nov. 1815) fügte diesen Erwerbungen noch das Protektorat über die Jonischen Inseln bei. Auch an dem kurzen, durch Napoleons Rückkehr von Elba hervorgerufenen Feldzug von 1815 nahm G. Antheil und erfocht mit Preußen den Sieg von Waterloo (18. Juni). Der Heiligen Allianz trat es nicht bei.

Obgleich G. den langen Kampf siegreich bestanden hatte, obgleich es im Besitz einer Kriegsflotte war, die ihm auf lange Zeit hinaus die Herrschaft zur See sicherte, obgleich seine Industrie ins Unglaubliche gestiegen und der Markt für den Absatz seiner Produkte durch vortheilhafte Handelsverträge und neue

Erwerbungen sehr bedeutend erweitert worden, obgleich der Nationalreichthum außerordentlich gewachsen war, so krankte dennoch das innere Leben des Staats an schweren Gebrechen. Das größte davon war und ist noch bis auf den heutigen Tag die große Verarmung der Masse des Volks neben dem ungeheuern Reichthum einzelner Wenigen. Um die Zinsen für die Staatsschuld, die auf fast 800 Mill. Pfd. Sterl. angewachsen war, zu beschaffen, mußten die Steuern auf Grundbesitz, Handelsartikel und Lebensmittel erhöht werden. Dies drückte aber ganz besonders die kleineren Gutsbesitzer und die Mittelklasse der Gewerbtreibenden, so daß sich die ersteren häufig genöthigt sahen, ihr Besitzthum an begütertere Edelleute zu verkaufen und als Pächter einzutreten, die letzteren dagegen sich den reichen Fabrikherren unterordnen mußten. So wurde der Mittelstand immer dünner, die Zahl der besitzlosen Fabrikarbeiter und der Proletarier immer größer. Eine natürliche Folge davon war, daß die radikalen und revolutionären Ideen, die nun einmal seit der französischen Umwälzung nicht wieder aus der Welt zu schaffen waren, immer mehr Anhänger fanden. Die englische Verfassung brachte es mit sich, daß die niederen Klassen von den eigentlichen politischen Rechten, insbesondere dem Wahlrecht, so gut wie ganz ausgeschlossen waren. Könnten sie diese erringen, meinten sie, würde auch ihrer gedrückten materiellen Lage Abhülfe werden. So ward der Ruf nach Parlamentsreform, jährlichen Parlamenten, gleichem Wahlrecht immer lauter; hier und da, z. B. in Manchester im August 1819, kam es zu offenen Aufständen, deren die Regierung durch Waffengewalt zwar Herr wurde, deren Quelle sie aber durch Aufhebung der Habeascorpusakte, Beschränkung der Presse und Verbote von Versammlungen vergeblich zu verstopfen suchte.

Nach dem Tode Georgs III. (29. Jan. 1820) übernahm Georg IV. in eigenem Namen die Regierung. Bei dem Volk schon unbeliebt, da er die Oppositionspartei, welche er früher begünstigt hatte, jetzt verleugnete, steigerte er noch die Unzufriedenheit der Nation durch den anstößigen Scheidungsproceß, den er gegen seine Gemahlin, Karoline von Braunschweig, bei dem Parlament anhängig machte. Er zog sich daher in der Folge mehr und mehr zurück, und sein persönlicher Einfluß auf die Geschäfte trat weit weniger hervor, als das unter seinen Vorgängern geschehen war. Lord Castlereagh, welcher unter dem Premierminister Liverpool seit dem Pariser Frieden den auswärtigen Angelegenheiten vorstand, huldigte in der äußern Politik ganz den stabilen Grundsätzen der Heiligen Allianz. Neues Leben kam erst in die höhere Staatsverwaltung, als im September 1822 nach Lord Castlereaghs Selbstmord George Canning an dessen Stelle trat. Canning verließ sogleich die legitime Politik des Festlandes und näherte sich den Grundsätzen der Whigs. Er erklärte sich auf dem gerade damals zusammengetretenen Kongreß von Verona, wiewohl vergebens, gegen die Intervention in Spanien und Portugal, erkannte die Selbständigkeit der südamerikanischen Provinzen an, welche sich vom Mutterland losgerissen hatten, und bewog Portugal, auch die Unabhängigkeit Brasiliens anzuerkennen. Noch größeres Verdienst erwarb er sich um die Freiheit und Selbständigkeit Griechenlands, als er nach Liverpools Tod (April 1827) als Premier mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt wurde. Die früheren Minister forderten meist ihre Entlassung, namentlich Wellington, Peel und Bathurst; dafür traten die Häupter der Whigs, unter anderen Lord Landsdowne, in das Ministerium ein, und es war für dasselbe von besonderer Wichtigkeit, daß es sich auch des Beistandes des muthmaßlichen Thronerben selbst, des Herzogs von Clarence, versichert hatte. G. war in Betreff der griechischen Angelegenheit mit Rußland in ein Bündnis getreten; Canning zog noch Frankreich hinzu und brachte 6. Juli 1827 einen Vertrag dieser drei Mächte zu Stande, nach welchem die Türkei bewogen werden sollte, Griechenland eine ähnliche Selbständigkeit zu gewähren, wie sie die Moldau und Walachei besaßen. Die Schlacht von Navarin (27. Okt. 1827), in welcher die vereinigten Geschwader von G., Rußland und Frankreich die türkische Flotte vernichteten, gründete Griechenlands Selbständigkeit und erregte in Europa außerordentlichen Jubel, nur nicht bei den englischen Kaufleuten, die mit Recht für ihre Handelsbeziehungen zur Türkei fürchteten. Wie in der äußern, so huldigte Canning auch in der innern Politik freisinnigen Ansichten. So ging 1824 im Parlament ein Gesetzvorschlag der Regierung durch, nach welchem der Sklavenhandel als Seeraub bestraft werden sollte. Im Jahr 1826 bewog Canning das Parlament zur Annahme einer Bill, durch welche das Ministerium ermächtigt wurde, in außerordentlichen Fällen zu Gunsten der ärmeren Klassen die verbotene Einfuhr von Getreide gegen einen mäßigen Zoll zu gestatten. Die Emancipation der Katholiken, zu deren Gunsten Canning schon 1824, freilich vergeblich, einen Gesetzvorschlag an das Parlament hatte ergehen lassen, sollte er nicht mehr erleben; er erlag den übergroßen geistigen Anstrengungen 8. Aug. 1827. Nach der kurzen Verwaltung des Lords Goderich, den die Verwickelungen infolge der Schlacht bei Navarin und die portugiesischen Wirren sowie Zerwürfnisse zwischen den Mitgliedern des Kabinets schon im Januar 1828 zum Rücktritt nöthigten, brachten die Tories ein Ministerium unter der Präsidentschaft des Herzogs von Wellington zu Stande, dessen hervorragendste Mitglieder außer dem Premier Lord Ellenborough, Sir Robert Peel und der Minister des Auswärtigen, Graf Aberdeen, waren. Merkwürdigerweise sollte gerade dies Kabinet bestimmt sein, die Emancipation der Katholiken durchzuführen, welche von freisinnigen Ministern bisher vergeblich angestrebt worden war. Irland hatte seiner Zeit die Berufung Cannings zum Präsidenten des Kabinets mit Jubel begrüßt, weil es von der bekannten Freisinnigkeit dieses Mannes die Aufhebung der Testakte erwartete, welche alle vom Eintritt in das Parlament ausschloß, die das Abendmahl nicht nach englischem Ritus empfingen. Sobald nach dem Tode Cannings die Nachricht von der Einsetzung eines Ministeriums Wellington nach Irland gelangte, entstand dort die größte Aufregung. Eine katholische Association trat ins Leben, die sich über das ganze Land verbreitete und sich der Regierung drohend gegenüber stellte, so daß Wellington keinen andern Ausweg sah, als den Irländern einen Theil ihrer Forderungen zu gewähren. Robert Peel, welcher in dem gegenwärtigen Ministerium nächst dem Präsidenten die hervorragendste Persönlichkeit war, setzte 1828 im Parlament die theilweise Aufhebung der Testakte durch, ohne daß indeß die völlige Emancipation der Katholiken ausgesprochen wurde. Hiermit nicht zufrieden, stellte sich O'Connell (s. d.), der große Agitator Irlands, an die Spitze seiner Glaubensgenossen, erhielt, mit den Priestern verbunden, das Volk in einer heftigen Aufregung, ließ sich von der Grafschaft Clare in das Parlament wählen und erklärte, daß er trotz der Testakte seinen Platz im Unterhaus

einnehmen werde. Als das Parlament 5. Febr. 1829 wieder zusammentrat, empfahl schon die Thronrede gegenüber der immer bedenklicher werdenden Agitation in Irland eine nochmalige Prüfung der Gesetze, welche die Katholiken von den politischen Rechten ausschlossen. In der That legte die Regierung 5. März dem Unterhaus eine Bill vor, welche einen mit dem katholischen Glauben zu vereinbarenden Staatsbürgereid aufstellte, durch dessen Leistung jeder Katholik das Recht erhielt, ins Parlament und mit wenigen Ausnahmen zu allen Staats- und Gemeindeämtern zugelassen zu werden, und trotz des Widerstands der anglikanischen Hierarchie und der mit ihr verbündeten sogen. protestantischen Partei, deren Führer der Herzog von Cumberland war, ging die Emancipationsbill im Unter- und durch die Bemühungen des Herzogs von Wellington auch im Oberhaus durch und erhielt 13. April 1829 die königliche Bestätigung. Die auswärtigen Angelegenheiten wurden von dem Ministerium Wellington mit wenig Glück geführt. Es rief zwar wegen der griechischen Frage eine Konferenz nach London zusammen, in welcher beschlossen wurde, die Pforte zum Frieden mit Griechenland zu nöthigen; aber Frankreich war es, welches durch seine Flotte die Pforte zum wirklichen Abschluß eines Waffenstillstands zwang (1828). Den Krieg Rußlands mit der Türkei (1828—29) konnte das Kabinet trotz aller diplomatischen Verhandlungen nicht hintertreiben, und nach Abschluß des Friedens ließ es sich von Rußland das Verdienst entreißen, für Griechenland von der Pforte vollständige Unabhängigkeit auszuwirken, indem es sich auch jetzt noch mit einem Lehnsverhältnis, ähnlich dem der Moldau und Walachei, befriedigt erklärt hatte. Noch mehr zeigte sich die Schwäche der äußern Politik in der portugiesischen Angelegenheit, indem G. den Usurpator Dom Miguel zwar nicht als König anerkannte, aber doch kein Bedenken trug, seine Handlungen für rechtmäßig zu erklären, weil er faktisch im Besitz des Landes sei.

Der Sieg der liberalen Grundsätze in der Emancipation der Katholiken erweckte bei vielen die Hoffnung auf eine durchgreifende Reform des Parlaments. Die englische Volksvertretung litt an großen Uebelständen, die schon lange, namentlich zu Pitts Zeiten, heftig, aber stets vergeblich angegriffen worden waren. An 150 Mitglieder des Unterhauses wurden thatsächlich von Peers oder anderen reichen Privatpersonen ernannt, die im Besitz von alten Burgflecken (rotten-boroughs) waren, welche in früheren Zeiten das Wahlrecht erhalten hatten, gegenwärtig aber so heruntergekommen waren, daß ihre ganze Bevölkerung oft nur aus dem Gesinde jener Großen oder aus dienstbaren Einwohnern bestand. Die Territorialherren verliehen oder verkauften die jenen Ortschaften zustehenden Parlamentsstellen nach Gutdünken. Ueberhaupt wurden von allen Stellen des Unterhauses nur höchstens 70 durch wirklich und völlig freie Wahl besetzt, während außerdem noch bei etwa 160 anderen wenigstens eine Einwirkung der Bevölkerung auf das Wahlresultat stattfand. Viele der größten Städte des Reichs, wie Sheffield, Birmingham, Manchester, die früher unbedeutende Flecken gewesen waren, als die Parlamentsprivilegien ertheilt wurden, waren im Parlament gar nicht vertreten. Die 45 schottischen Deputirten wurden in den Städten von den Stadträthen, in den Grafschaften von den Inhabern der Oberherrlichkeit bestellt. Die Mißstände bei den Parlamentswahlen, namentlich aber der Verkauf jener Stellen in den Burgflecken, wurden jetzt von der Opposition zum Gegenstand ihrer Angriffe gemacht. Die Whigs erklärten, das Unterhaus werde erst dann seiner wahren Bestimmung entsprechen und statt des Wohls einzelner das Wohl der ganzen Nation vor Augen haben, wenn diese durch »veränderte, den gegenwärtigen Verhältnissen der Bevölkerung angemessene Einrichtung des Wahlwesens in den Stand gesetzt werde, unabhängige Vertreter ihrer Interessen zu wählen«. Die Führer des Volks außerhalb des Parlaments forderten sogar jährliche Parlamente und allgemeines Wahlrecht. Bei der Eröffnung des Parlaments 4. Febr. 1830 zeigte sich jedoch die Regierung der gewünschten Reform wenig geneigt und suchte die Opposition in der Folge durch Abschaffung einiger Abgaben auf nothwendige Lebensbedürfnisse zufrieden zu stellen. Von Wilhelm IV., welcher 26. Juni 1830 seinem Bruder auf dem britischen Thron gefolgt war und früher selbst den Whigs angehört hatte, hoffte man bestimmt die Reform des Wahlsystems. Aber der neue König behielt das alte toryistische Ministerium zunächst bei, während und obgleich im Volk durch die Einwirkungen der französischen Julirevolution die Bewegung immer mächtiger ward und immer neue Kreise angriff. Die Parlamentswahlen vom August 1830 verstärkten die Opposition um etwa 50 Stimmen; selbst von den Anhängern der Regierung hatten sich viele einer Verpflichtung, für die Parlamentsreform zu wirken, nicht entziehen können. Obwohl die Thronrede über die Absicht des Ministeriums, keine Reform zuzulassen, keinen Zweifel mehr ließ, verbanden sich doch die Whigs mit den Ultratories zum Sturz desselben. Am 15. Nov. erhielten die Minister mit einer Majorität von 26 Stimmen ein Mißtrauensvotum und legten ihre Aemter nieder. Lord Grey bildete darauf ein Whigministerium, in welches unter anderen die Lords Althorpe, Landsdowne, Melbourne, Holland, Goderich, Palmerston als Minister des Auswärtigen und Brougham als Lord-Kanzler eintraten. Am 1. März 1831 legte Lord John Russell, der ebenfalls dem Ministerium angehörte, dem Unterhaus den Entwurf des neuen Wahlgesetzes vor. Das Unterhaus sollte danach künftig nicht mehr aus 658, sondern nur aus 595 Deputirten bestehen; 60 »rotten-boroughs« sollten das Wahlrecht verlieren und 47 andere, die nicht mehr als 4000 Einw. zählten, nur Einen Vertreter zu wählen haben. Dagegen sollten 27 bis jetzt nicht vertretene große Städte das Wahlrecht erhalten, und für London und 27 Grafschaften sollte die Zahl der Vertreter erhöht werden. In den Städten sollten alle Hauseigenthümer von 10 Pfd. Sterl. Rente, in den Grafschaften außer den bisher allein berechtigten Freeholders auch die Erbpächter und die Zeitpächter, die jährlich über 50 Pfd. Sterl. Pacht zahlten, das Wahlrecht erhalten. Diese Reformbill fand trotz ihrer Mäßigung und Billigkeit im Parlament die heftigste Opposition; bei der Abstimmung 19. April blieben die Minister in der Minorität. Der König nahm aber ihre Entlassung nicht an, sondern zog es vor, 22. April das Parlament aufzulösen. Bei den neuen Wahlen siegten, durch die öffentliche Meinung unterstützt, die Whigs an vielen Orten, und so kam es, daß die wieder vorgelegte Reformbill im Unterhaus 19. Sept. mit einer Majorität von 109 Stimmen angenommen wurde. Da das Oberhaus dieselbe jedoch 8. Okt. mit einer Mehrheit von 41 Stimmen verwarf, entstand große Gährung im Lande, die sich in Pöbelaufläufen und Tumulten äußerte, bei denen die widerstrebenden

Peers vielfach insultirt wurden, und die Krone fand sich bewogen, das Parlament zu vertagen und Privatunterhandlungen mit den Tories anzuknüpfen. Nachdem das Parlament wieder eröffnet und die Bill in etwas veränderter Gestalt 22. März 1832 im Unterhaus wiederum angenommen worden war, gestattete das Oberhaus wenigstens die zweite Lesung. Aber weiter waren die starren Tories nicht zu bringen, das Ministerium blieb mit seinen Vorschlägen wiederum in der Minorität. Den Ministern blieb nun nur eins übrig: durch eine umfassende Ernennung neuer Peers sich im Oberhaus die Majorität zu verschaffen und so der Aufregung im Lande, welche sich schon in entschieden revolutionären Kundgebungen äußerte, die Spitze abzubrechen. Als der König diesen Vorschlag nicht annahm, gaben sie ihre Entlassung, und Wellington erhielt den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden. Die Erbitterung im Volk stieg durch diese Vorgänge aufs höchste. Die Trauerglocken läuteten den ganzen Tag, die königlichen Fahnen wurden abgerissen, der König selbst bei einer Spazierfahrt insultirt. Unter solchen Umständen entschloß sich Wellington, den Widerstand aufzugeben; Lord Grey trat wieder an die Spitze der Regierung, und Wellington vermochte seine Anhänger im Oberhaus, da nur so der vor allen Dingen gefürchtete Peersschub vermieden werden konnte, der Bill keine ferneren Hindernisse entgegenzustellen. Am 4. Juni 1832 ging dieselbe in dritter Lesung im Oberhaus durch, im folgenden Monat wurden auch die Reformgesetze für Schottland und Irland angenommen. Die Zahl der Wähler ward durch dieselben auf eine Million erhöht, 56 Flecken mit bisher 111 Vertretern verloren das Wahlrecht ganz, 30 andere behielten nur einen Deputirten. 42 größere Städte erhielten theils je einen, theils je zwei Vertreter; 65 Stimmen wurden unter die Grafschaften Englands vertheilt, Schottland erhielt 8, Irland 5 Stimmen mehr. Das Wahlrecht erhielten in den Grafschaften alle erblichen Freeholders mit 40 Schilling jährlichen Reineinkommens, ferner alle lebenslänglichen Freibesitzer mit 10 Pfd. Sterl. Rente, alle Erbpächter (copyholders) und alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pfd. Sterl. Rente, in den Städten alle, welche einen Hausstand zu 10 Pfd. Sterl. Rente als Eigenthümer oder Mieter innehatten. Die Annahme dieser Reformbill, so gerecht und mäßig sie war, und so sehr sie sich möglichst an die alten Grundsätze der britischen Staatsverfassung anschloß, bildet doch einen scharfen Abschluß der Geschichte von G.; mit dem Zusammentritte des ersten nach den neuen Bestimmungen gewählten Parlaments 5. Febr. 1833 beginnt eine neue Epoche derselben.

In diesem Parlament hatte die liberale Partei allerdings die entschiedene Mehrheit; aber es waren in das Unterhaus doch auch Elemente eingedrungen, die bisher der englischen Volksvertretung mehr oder weniger fern gehalten waren, und vor denen die Whigs der alten Schule selbst große Scheu empfanden. Es waren dies die Radikalreformer, welche sich die französischen Demokraten von 1791 zum Muster nahmen und durch eine das Staatswesen von Grund aus umgestaltende Reform die Krankheit der Gesellschaft radikal zu heilen gedachten. Einen willkommenen Angriffspunkt bot ihnen einerseits die im Ueberfluß schwelgende Hierarchie der englischen Hochkirche, andererseits das unsägliche Elend Irlands. Obgleich der anglikanische Klerus reicher mit irdischen Gütern ausgestattet war, als es der katholische in Spanien und Italien jemals gewesen, setzte er doch seine nächste Bestimmung in dem Maß außer Augen, daß die Inhaber einträglicher Kirchenämter die Verwaltung derselben meist um kargen Lohn gemieteten Vikaren überließen. Irland aber litt nicht allein an Uebervölkerung, sondern es befand sich der dortige Grundbesitz fast ausschließlich in den Händen reicher englischen Familien und der anglikanischen Geistlichkeit, welche den reichen Ertrag desselben meist außerhalb der Insel verzehrten. Zu dieser materiellen Noth kam noch kirchlicher Druck hinzu. Die britische Gesetzgebung erkannte in Irland nur die anglikanische Staatskirche an, und demgemäß wurden in allen irischen Gemeinden protestantische Pfarrer eingesetzt, denen nicht allein die katholischen Kirchen, sondern auch die Einkünfte der katholischen Geistlichkeit und der verhaßte Kirchenzehnte zugewiesen wurden. Die katholische Bevölkerung mußte die protestantischen Gottes- und Pfarrhäuser mit erhalten und dabei noch die Kosten ihres eigenen Kultuswesens tragen. Da nun der Preis der Pachtungen unter dem Zudrang der Bewerber immer höher stieg, während der Gewinn der Arbeit immer mehr herabsank, so war es kein Wunder, daß trotz der Fruchtbarkeit der Insel Millionen ihrer Bewohner im Elend schmachteten, und daß die Verzweiflung sie endlich zum Aeußersten treiben mußte. Der Zehnte wurde verweigert und den mit dessen Beitreibung beauftragten Behörden zuerst vereinzelter, dann aber mittels eines großen Gesammtvereins geregelter Widerstand entgegengesetzt. Die Seele dieses Vereins war O'Connell, der inzwischen selbst einen Sitz im Unterhaus erlangt hatte. Auflösung der Union zwischen beiden Inseln (repeal) war sein nächster, Befreiung Irlands von der englischen Herrschaft sein entfernterer Zweck, mit welchem das Whigministerium ebensowenig als die Tories einverstanden sein konnten. Bald nach Eröffnung des Parlaments trat daher ein Zwiespalt zwischen den früheren Oppositionsgenossen ein. Auf die zahlreichen Gewaltthaten sich berufend, welche die Iren verübten, beantragte Grey eine Bill, wodurch der Lord-Statthalter von Irland zur Ergreifung der schärfsten polizeilichen Maßregeln gegen alle ungesetzlichen Versammlungen ermächtigt wurde. Vergeblich war O'Connells Widerspruch; diese irische Zwangsbill ward angenommen (29. März 1833), bald darauf jedoch auch eine irische Kirchenreformbill vorgelegt und angenommen, der zufolge die Kirchensteuer abgeschafft, die Ländereien der Bisthümer in Erbpacht gegeben, 10 der überflüssigen Bisthümer aufgehoben, die Einkünfte der 12 übrigen herabgesetzt und diejenigen protestantischen Kirchen, in denen seit drei Jahren kein Gottesdienst gehalten worden, eingezogen werden sollten. Außer diesen auf Irland bezüglichen Gesetzen erregten nur noch die Verhandlungen über die Ostindische Kompagnie lebhafteres Interesse. Das Gebiet derselben, welches auf ungefähr 30,000 QM. über 100 Mill. Einw. zählte, hatte infolge eines siegreichen Kampfes gegen die Birmanen 1826 noch einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, und es hatte dieser Umstand das Bedenken, einen solchen Länder- und Völkerkomplex unter dem Regiment einer Handelsgesellschaft zu lassen, von neuem rege gemacht. Wiewohl die von den Inhabern der 2500 Aktien gewählten 24 Direktoren ihren Sitz in London hatten und in Gemäßheit der von Pitt 1784 eingebrachten ostindischen Bill von einer mit dem Ministerium verbundenen Behörde kontrollirt wurden, so war doch das eigentliche Regiment den in Indien selbst befindlichen Beamten in die Hände

gegeben. Das zuletzt auf 20 Jahre erneuerte Privilegium der Gesellschaft lief mit dem nächsten Jahr ab, und so kam das Kontrollamt, an dessen Spitze Charles Grant, später Lord Glenelg, stand, auf den Gedanken, durch eine gründliche Reform der bestehenden Gesetzgebung wenigstens einen Theil der fast unglaublichen Mißstände zu beseitigen, welche in der indischen Verwaltung eingerissen waren. Infolge dessen wurde die Ostindische Kompagnie als Handelsgesellschaft aufgelöst und der Handel nach Indien sofort, der Handel mit Thee von China nach Indien vom April 1834 ab allen Briten freigegeben. Die jährliche Dividende der Aktionäre ward auf die feste Summe von 630,000 Pfd. Sterl. angesetzt und der Ueberschuß zur Einlösung der Aktien innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren bestimmt, bis zum Ablauf desselben aber der Kompagnie ihre bisherige Verwaltung belassen, wobei indessen der »Hof der Direktoren« in eine noch bestimmtere und wirksamere Abhängigkeit vom Kontrollamt als bisher gebracht wurde.

In der Session von 1834 trat zunächst wieder die irische Frage in den Vordergrund, indem Lord Grey die Verlängerung der sogen. Zwangsbill beantragte, während anderseits wieder O'Connell seine Agitation zu Gunsten der Trennung Irlands von England erneuerte. Auch in der liberalen Partei begann man wenigstens die Gerechtigkeit eines Theils seiner Forderungen anzuerkennen und forderte immer neue Einschränkungen der irischen Staatskirche, immer neue Säkularisationen des Kirchenguts. Die Folge davon war zunächst eine Spaltung innerhalb des Ministeriums, indem vier Mitglieder desselben, Lord Stanley, Sir J. Graham, der Herzog von Richmond und der Graf von Ripon, ihre Entlassung nahmen, weil ihr Gewissen beunruhigt werde, wenn sie auch nur die Möglichkeit einer Verwendung des geheiligten Kirchenguts zu anderen als kirchlichen Zwecken zugeben sollten. Die Männer, die an ihrer Stelle in das Ministerium traten, Spring Rice, Lord Auckland, Lord Carlisle und der Marquis von Coningham, verstärkten die liberale Seite der Verwaltung. Nur des Grafen Grey persönliches Gewicht vermochte die übrigen Minister, zur Erneuerung der irischen Zwangsbill ihre Zustimmung zu geben. Aber schon hatten zwei Kabinetsmitglieder, Lord Althorp und Littleton, Schritte gethan, welche die Ausführung der Bill unmöglich machten. Der letztere hatte sich nämlich von der Gerechtigkeit der Beschwerden des irischen Volks überzeugt und war infolge dessen unter Vorwissen Lord Althorps mit O'Connell in Unterhandlungen getreten und hatte ihm die Zusage ertheilt, daß bei der Erneuerung der Zwangsbill wenigstens die Bestimmungen derselben außer Geltung gesetzt werden sollten, wonach die Behörden ermächtigt waren, das Kriegsgesetz auszurufen und alle öffentlichen Versammlungen zu verbieten. Grey wußte von diesem letztern Zugeständnis nichts, und als O'Connell nun im Unterhaus die ihm gemachten Versprechungen enthüllte und den innern Zwiespalt im Ministerium aufdeckte, kam es daselbst zu den heftigsten Auftritten. Graf Grey nahm infolge dessen 9. Juli 1834 seine Entlassung, und der bisherige Minister des Innern, Lord Melbourne, trat an seine Stelle. Das Ministerium des Innern erhielt Lord Duncannon, das der Domänen der freisinnige Sir John Cam Hobhouse; die Parteistellung des Ministeriums war durch diese Veränderung wiederum nach links hin verschoben. Seine erste Maßregel war die Zurücknahme der irischen Zwangsbill und die Vorlegung eines mildern Gesetzentwurfs, der die Genehmigung des Parlaments erhielt. Ein weiterer Vorschlag der Minister ging dahin, den Zehnten in England und Irland in eine Geldabgabe zu verwandeln, welche nur von den Eigenthümern des Bodens, nicht von den Pächtern entrichtet werden sollte. Da aber eine Reihe zu der betreffenden Gesetzvorlage von O'Connell beantragter Amendements, worin die Tories Kirchenraub erblicken wollten, im Unterhaus durchging, so verwarf das Haus der Lords die irische Zehntenbill mit großer Majorität. Bald darauf (15. Aug. 1834) ward das Parlament vertagt. O'Connells Agitationen in Irland dauerten indessen fort, der irischen Gährung begannen sich ultramontane Elemente beizumischen, gegen welche in England der alte Ruf »No Popery!« (»kein Papstthum!«) erscholl; der König selbst war seit dem Austritt Grey's dem Ministerium entfremdet und mit dessen immer radikaler werdenden Bestrebungen unzufrieden, und so überraschte er, als Lord Althorp infolge des Todes seines Vaters aus dem Kabinet ausschied, die Minister (14. Nov. 1834) mit der Erklärung, er betrachte das Kabinet durch den Austritt Lord Althorps als aufgelöst. Abermals wurde Wellington mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt, auch jetzt unter den mißlichsten Umständen. Die radikale Partei trat entschiedener als je mit der Behauptung hervor, daß auch die niederen Volksklassen zur Theilnahme an der Verwaltung berechtigt seien, und warf damit ebensowohl den Whigs, welche dieses Recht nur dem vermögenden Mittelstand, als den Tories, welche es ausschließlich den großen Grundbesitzern eingeräumt wissen wollten, den Fehdehandschuh hin. Zwei der entschiedensten von ihren Führern, Cobbet und Hunt, durch ihre Herkunft Repräsentanten der arbeitenden Stände, traten von Anfang an zugleich den Whigs und den Tories feindlich gegenüber. Die übrigen schlossen sich zwar im Parlament den Whigs an, aber außerhalb desselben bekämpften sie diese nur um so eifriger. Die Mitte zwischen Whigs und Radikalen hielt die Mehrzahl der dem Mittelstand angehörigen Parlamentsmitglieder ein, insofern sie, ohne eine reine Demokratie anzustreben, doch die Macht der Aristokratie zu brechen suchten. Selbst Wellington verzweifelte jetzt an der Möglichkeit der Zurückführung des alten Toryregiments und schlug ein Mitglied des Unterhauses, den Führer der Tories daselbst, Sir Robert Peel, zum Premierminister vor. Peel bemühte sich vergeblich, mehrere gemäßigte Whigs, namentlich Lord Stanley und Sir James Graham, zum Eintritt in das Kabinet zu bewegen, und sah sich daher schließlich genöthigt, ein ausschließlich toryistisches Ministerium zu bilden, zu welchem unter anderen Lord Lyndhurst (Lord-Kanzler), Aberdeen (Kolonien), Goulbourn (Inneres), Wellington (Aeußeres), Ellenborough (Kontrollamt) und Sir H. Hardinge (Irland) berufen wurden. Zu den jüngeren Mitgliedern der Regierung gehörte damals zuerst auch William Gladstone (s. d.), zu jener Zeit noch ein unbedingter Anhänger Peels, anfangs als jüngerer Lord des Schatzes, dann als Unterstaatssekretär der Kolonien. Mit dem bisherigen Parlament konnte dieses Ministerium natürlich nicht regieren; sollte der Schritt des Königs irgend welchen bleibenden Erfolg haben, so mußte das Unterhaus aufgelöst werden, was denn auch 30. Dec. 1834 geschah. Die Wahlen fielen zwar in England und zum Theil auch in Irland viel günstiger aus, als das Ministerium selbst zu hoffen berechtigt gewesen war; aber trotzdem verfügte dasselbe doch nur

über eine Minorität im Unterhaus, und die Opposition hatte mit mehr als 100 Stimmen die Oberhand, so daß man der Regierung keine lange Dauer versprechen konnte und der Versuch des Königs, die Tories wieder zur Gewalt zu bringen, sich als verfrüht erwies.

Das neue Parlament ward 24. Febr. 1835 eröffnet, und schon drei Tage später erlitt das Ministerium eine erste Niederlage, indem Lord Morpeth zu dem ministeriellen Adreßentwurf ein Amendement beantragte und mit sieben Stimmen Mehrheit durchsetzte, in welchem das Unterhaus die Grundsätze des gestürzten Kabinets als die seinigen anerkannte und sein Bedauern aussprach, daß die nicht motivirte Auflösung des Parlaments den Fortgang der Reform unterbrochen habe. Dessenungeachtet mochte das Toryministerium das Feld den Gegnern noch nicht überlassen. Als nun aber die von Peel eingebrachte irische Zehntenbill zur Verhandlung kam und eine Resolution Lord John Russells, welche die Ueberschüsse der irischen Kirchengüter für Unterrichtszwecke zu Gunsten aller Klassen der Bevölkerung ohne Unterschied der Konfession verwandt wissen wollte, 3. April mit 322 gegen 289 Stimmen angenommen ward, sah sich Peel, der um keinen Preis Theile des Kirchenvermögens anderen als rein kirchlichen Zwecken widmen wollte, genöthigt, zurückzutreten. Lord Melbourne, das Haupt des frühern Whigkabinets, erhielt den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden; fast alle seine früheren Kollegen nahmen in demselben ihre Stellen wieder ein. Lord John Russell erhielt das Portefeuille des Innern, dessen früherer Inhaber, Lord Duncannon, die Verwaltung der Domänen übernahm. Das Finanzministerium kam an Spring Rice, der im frühern Whigkabinet nur eine untergeordnete Stellung eingenommen hatte. Neu eintretende Mitglieder waren nur Lord Howick, der Sohn des alten Grey, als Kriegsminister und Sir Henry Parnell, ein entschiedener Reformer, als Kriegszahlmeister. Brougham, der Lordkanzler des frühern Whigkabinets, blieb ausgeschlossen. Die Erbitterung der Tories gegen die Whigs war jetzt keine geringere und zeigte sich gleich in dem heftigen Widerstand, welchen die Minister bei den Neuwahlen fanden, denen sie sich unterziehen mußten. Die erste wichtige Maßregel des neuen Ministeriums war die von Lord J. Russell beantragte neue Städteordnung. An die Stelle eines bunten Gemisches von Institutionen, die durch 2205 Gesetze und Urkunden geregelt waren, zum großen Theil in die Zeit der Plantagenets zurückreichten, im Laufe der Jahrhunderte aber zu den größten Mißständen, zu einer Regierung der Städte durch sich selbst ergänzende, außer aller Fühlung mit der Bürgerschaft stehende Magistrate, zu vielfacher Verschleuderung des städtischen Eigenthums und harter Bedrückung der Bürgerschaft geführt hatten, trat nun eine wenigstens für 178 Städte einheitliche Ordnung, welche das völlig aufgehobene Gleichgewicht von Pflichten und Rechten wieder herstellte und die städtischen Behörden in der That zu Repräsentanten der Bürgerschaft machte, indem sie dieselben aus freier Wahl aller berechtigten, weil Steuern zahlenden Bürger hervorgehen ließ. Freilich leidet auch dies Gesetz, das 9. Sept. 1835 nach heftigem Widerstande der Tories durchging, an Mängeln, welche aus dem Streben, zwischen Ober- und Unterhaus ein Kompromiß herbeizuführen, entstanden sind; aber es bezeichnet trotzdem einen sehr bedeutenden Fortschritt in der Geschichte der englischen Selbstverwaltung. Ein weniger günstiges Geschick als die Städteordnung hatte die von Lord Morpeth, dem Staatssekretär für Irland, 27. Juni 1835 eingebrachte irische Zehntenbill, da die sogen. Appropriations-klausel, nach welcher die Ueberschüsse des Kirchenguts zu Unterrichtszwecken verwandt werden sollten, vom Unterhaus zwar angenommen, von den Peers aber mit großer Stimmenmehrheit verworfen wurde, worauf Lord Melbourne für diesmal die ganze Bill fallen ließ. Wie die Session von 1835, welche 10. Sept. geschlossen wurde, sich bis zuletzt mit der »irischen Frage« beschäftigt hatte, so trat diese in der Sitzung von 1836, welche 4. Febr. begann, gleich wieder auf die Tagesordnung. Hume, einer der Führer der Radikalen im Unterhaus, lenkte die Aufmerksamkeit desselben auf die sogen. Orangelogen, einen vor allem in Irland verbreiteten Geheimbund, der über 300,000 Mitglieder zählte, unter den einflußreichsten Ständen, ja auch schon in der Armee Fuß gefaßt hatte und in Politik und Religion streng toryistische, ja reaktionäre Pläne verfolgte. Er legte Aktenstücke vor, welche über die Gefährlichkeit des Bundes keinen Zweifel ließen, und erwirkte auf Grund derselben eine Adresse an den König, welche die Unterdrückung der Orangelogen verlangte. Mit einigen Milderungen wurde diese Adresse im Unterhaus genehmigt, und wenige Tage nach deren Uebergabe erklärte der Großmeister der Orangelogen, der Herzog von Cumberland, im Hause der Lords, daß er sämmtlichen Orangelogen gerathen habe, sich aufzulösen. Konnte dies als ein immerhin bedeutender Erfolg der fortgeschrittneren Elemente der Whigpartei gelten, dessen Wirkung die Tories schwer empfinden mußten, so scheiterten dagegen andere Reformmaßregeln für Irland auch diesmal an dem Widerstand der letzteren. Eine nach dem Muster der englischen vom Ministerium vorgelegte neue Städteordnung für diese Insel fiel bei den Lords durch, da sie fürchteten, durch das Zugeständnis municipaler Selbständigkeit werde nur die Partei O'Connells gewinnen, und das Zehntengesetz, welches Lord Morpeth einbrachte, hatte wegen der Appropriations-klausel abermals dasselbe Schicksal. So kamen auf dem Gebiete der innern Gesetzgebung nur einige Maßregeln zu Stande, welche zu den großen Fragen und den schroffen Gegensätzen der Hauptparteien in keiner Beziehung standen. Diese Gegensätze übertrugen sich nun auch auf die auswärtige Politik, indem die Tories namentlich auf die Haltung, welche die Regierung den spanischen Wirren gegenüber einnahm, die schärfsten Angriffe machten und es aufs heftigste tadelten, daß dieselbe dem Oberstleutnant Evans die Erlaubnis ertheilte, für den Dienst der konstitutionellen Regierung in Spanien eine englische Legion zu werben und vollständig ausgerüstet nach der spanischen Küste hinüberzuführen. Gefährlicher noch schien es für die Regierung zu werden, daß nach dem Schluß der Session sich auch zwischen ihr und den Radikalen, deren Unterstützung im Parlament sie doch nicht entbehren konnte, immer ernstere Meinungsverschiedenheiten herausstellten. Letztere erhoben nämlich jetzt Forderungen, in welche die Whigs nie einwilligen durften, wollten sie nicht die Aristokratie, der sie selbst angehörten, stürzen, z. B. geheime Abstimmung bei den Parlamentswahlen (vote by ballot), Ausdehnung des Wahlrechts auf alle, auch auf die unvermögenden Staatsbürger (universal suffrage) oder wenigstens auf alle Haushaltungsvorstände ohne Unterschied ihrer Steuerkraft (household suffrage), jährliche Wiederkehr der Parlamentswahlen (annual parliaments), endlich Umwandlung des Oberhauses in einen wählbaren Senat. Als das Ministerium sämmtliche Forderungen

verwarf, drohten zwar die Häupter der Radikalen, sich gänzlich von der Regierung loszusagen; doch sahen sie bald ein, daß sie sich durch Ausführung dieser Drohung um allen Einfluß im Parlament bringen würden.

Auch die Session von 1837 beschäftigte sich wieder vorzugsweise mit den Angelegenheiten des unglücklichen Irland. Zur Linderung des immer mehr anschwellenden materiellen Nothstandes der Insel brachte die Regierung eine Armenbill ein, worin sie die Errichtung von 100 Arbeitshäusern, jedes für 800 Arme, beantragte, deren Leitung der seit 1834 bewährten englischen Centralarmenbehörde anvertraut werden sollte. Obwohl hierdurch in einem Land, in dem man die Zahl der völlig hülflosen Armen auf eine halbe Million schätzte, nur spärliche Hülfe gewährt werden konnte, so fand sie doch auf allen Seiten bereitwillige Unterstützung. Desto heftiger aber war der Parteikampf, welchen sowohl das Zehntengesetz, als auch die irische Städteordnung von neuem hervorriefen. Im Unterhaus ging letztere zwar mit beträchtlicher Stimmenmehrheit durch; im Oberhaus jedoch stieß sie aufs neue auf den heftigsten Widerstand, und die Lage der Regierung, welche gegenüber dem Drängen der radikalen Heißsporne auf der einen und der principiellen Opposition der Tories auf der andern Seite nur mit äußerster Mühe ihre mittlere Stellung behaupten konnte, wurde immer schwieriger, da die Majorität des Unterhauses, auf welche sie sich stützte, keine einheitliche Masse bildete, sondern sich aus vielen verschiedenen Elementen zusammensetzte.

Mitten in diese Parteikämpfe hinein fiel nun plötzlich ein unerwartetes Ereignis: das Ableben König Wilhelms IV. (20. Juni 1837). Durch dasselbe wurde zunächst die Verbindung gelöst, welche seit mehr als einem Jahrhundert zwischen G. und Deutschland bestanden hatte. Während in G. die 18jährige Prinzessin Victoria, die einzige Tochter des Herzogs von Kent, zur Regierung gelangte, ging die Krone von Hannover, welche nicht in weiblicher Linie vererbbar war, auf den als Hochtory bekannten und wenig beliebten Herzog von Cumberland, nun König Ernst August, über. So bedeutsam dies Ereignis im 18. Jahrh. gewesen wäre, in welchem mehr als einmal die Rücksicht auf ihr festländisches Erbland die Politik der Könige von G. beeinflußt hatte, so wenig folgenreich war es jetzt, da die Geschicke beider Länder seit dem Wiener Kongreß sich völlig unabhängig von einander entwickelt hatten. Dagegen war der Thronwechsel selbst, auch bei dem nicht sehr entscheidenden Einfluß, den die englische Verfassung dem Träger der Krone auf die Politik des Landes ließ, immerhin noch ein Vorgang von großer Wichtigkeit; er wurde, da man die liberalen Neigungen der jungen Königin und ihrer nächsten Angehörigen kannte, im Land im allgemeinen mit Freude begrüßt. Dem Herkommen gemäß mußte bei einem Thronwechsel die Parlamentssession in möglichst kurzer Frist geschlossen werden, und es blieben daher alle Gesetzentwürfe liegen, deren Berathung noch nicht weit genug fortgeschritten war, unter diesen auch die die irischen Verhältnisse betreffenden; das Parlament wurde nach baldiger Genehmigung des Budgets 17. Juli 1837 vertagt und unmittelbar nachher aufgelöst.

Schon in den letzten Tagen des Juli begann der Wahlkampf aufs neue. Trotzdem den Whigs die zu ihren Gunsten umgewandelte Stellung der Minister zum Hofe zu statten kam und auch der Verfassungsbruch, den der Herzog von Cumberland in Hannover verübte, nicht geeignet war, für seine Partei, die Tories, Sympathie zu erwecken, war das Ergebnis der Wahlen für die liberale Partei insbesondere in England nicht allzu günstig: ihre Majorität im Unterhaus war eher geschwächt als verstärkt und setzte sich auch diesmal aus allerhand verschiedenen, schwer in straffer Parteidisciplin zu haltenden Elementen zusammen. In der 20. Nov. eröffneten Session ward zunächst die Civilliste der jungen Königin auf die jährliche Summe von 385,000 Pfd. Sterl. (10,000 Pfd. Sterl. mehr, als Wilhelm IV. bezogen hatte) festgesetzt. Hierauf sollte das Parlament bis 1. Febr. 1838 vertagt werden, doch machten beunruhigende Nachrichten aus den nordamerikanischen Kolonien die frühere Wiedereinberufung desselben nothwendig. Zwar wurde ein Aufstand der alten französischen Bevölkerung in Niederkanada (s. Kanada) sogleich im Entstehen unterdrückt; die britische Regierung sah jedoch wohl ein, daß damit wenig gewonnen war, wenn nicht die Ursachen der Unzufriedenheit beseitigt würden. Dies aber glaubte sie am besten dadurch zu bewirken, daß sie den Grafen Durham, einen Mann von festem Charakter und entschieden freisinnigen Ansichten, zum Generalgouverneur aller britischen Besitzungen in Nordamerika erhob und unter Suspendirung der Verfassung von Niederkanada bis 1. Nov. mit voller diktatorischer Gewalt bekleidete, was beide Häuser beinahe einstimmig genehmigten. Diese kanadischen Angelegenheiten nahmen die allgemeine Aufmerksamkeit so in Anspruch, daß die unmittelbar nach Eröffnung der Session eingebrachte irische Städteordnung bis zur Vertagung während des Osterfestes liegen blieb. Nur die Berathungen über das irische Armengesetz nahm man sobald als möglich wieder auf. Fast zu gleicher Zeit aber legte Lord John Russell dem Unterhaus 15. Mai 1838 die Grundsätze dar, von welchen die Regierung in ihrem neuen Zehntengesetz auszugehen gedenke, und gab dabei stillschweigend die viel besprochene Appropriationsklausel, bisher das Wesentlichste in dem Glaubensbekenntnis der Whigs, auf, ein Beweis von der schwachen Stellung des Kabinets im Parlament. Durch diese Nachgiebigkeit erreichte man nun zwar endlich die Annahme des Gesetzes und damit die längst ersehnte und dringend nothwendige Umwandlung des lästigen Naturalzehnten in eine feste Rente; aber die Tories blieben darum nichtsdestoweniger beharrlich in ihrem Widerstand gegen die Reform der irischen Städteverfassung und ließen diese wichtige Bill abermals fallen. Zugleich benutzten sie die Angelegenheiten Kanada's zu neuen Angriffen auf die Regierung. Graf Durham hatte nämlich von der ihm übertragenen unumschränkten Gewalt Gebrauch gemacht und, während er die große Masse der gefangenen Insurgenten begnadigte, über einige Führer des Aufstandes die Strafe der Verbannung nach der Insel Bermuda verhängt. Lord Brougham wollte in jener Strafe die ärgste Verletzung aller in England anerkannten Rechtsgrundsätze finden, weil die kanadischen Gefangenen nicht von einem Gericht verurtheilt worden seien, und die Tories wußten ihrer Entrüstung über die Härte des Grafen Durham im Oberhaus kaum Worte zu geben. Das Ministerium vertheidigte den Grafen nur sehr schwach und mußte sich die Annahme einer von Brougham vorgeschlagenen Indemnitätsbill gefallen lassen, wodurch zwar Durham von der Verantwortlichkeit hinsichtlich des von ihm beobachteten Verfahrens entbunden, aber doch ein unzweideutiger Tadel gegen ihn ausgesprochen wurde. Graf Durham, der eben im Begriff war, die Angelegenheiten Kanada's nach einem großartigen Plane

zu ordnen, fand sich durch jenen Parlamentsbeschluß aufs tiefste gekränkt und legte 1. Nov. sein Amt nieder. Es mochte ihm eine Genugthuung gewähren, daß bald nach seiner Abreise der Aufstand sich erneuerte und nur mit großer Mühe und unter Anwendung derselben Maßregeln, die man Durham zum Vorwurf gemacht hatte, gedämpft werden konnte. Um diese Zeit theilten sich die Radikalen in zwei einander schroff gegenüber tretende Fraktionen. Ein irischer Advokat, Feargus O'Connor, der, weil sein Besitzstand den Wahlcensus nicht erreichte, seines Sitzes im Parlament verlustig gegangen, war in England als Agitator der niederen Stände aufgetreten und verlangte Gerechtigkeit für die arbeitenden Volksklassen in England, deren sociale Lage in der That noch eine äußerst gedrückte war. Es wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, in welchem die Forderungen der Radikalen und der arbeitenden Volksklassen ausführlich dargelegt waren (the people's charter, s. Chartismus). Die wichtigsten dieser Forderungen: Einführung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen, des allgemeinen Stimmrechts und jährlicher Wiederkehr der Wahlen statt der jetzigen siebenjährigen Parlamentsdauer, waren schon seit geraumer Zeit das Glaubensbekenntnis der Radikalen; unter den neuen Forderungen war die bedeutendste die, welche auf eine neue Eintheilung des Landes in Wahldistrikte nach der Kopfzahl der Bevölkerung drang. In allen Theilen des Landes wurden Volksversammlungen veranstaltet, um eine Petition an das Unterhaus zu berathen, in welche die einzelnen Punkte der Volkscharte aufgenommen waren. Zugleich sollten aus allen Gegenden Abgeordnete nach London geschickt werden, um dort für die Ueberreichung dieser Petition an das Parlament gemeinsam Sorge zu tragen. Eine Versammlung von Delegirten der Arbeitervereine, welche in London zusammentrat, nannte man »Nationalkonvent«; derselbe sollte »die so schmählich mit Füßen getretenen Rechte der Gemeinen von England in Erinnerung bringen«; die Masse der Handarbeiter in den Fabrik- und Manufakturdistrikten war leicht für solche Pläne gewonnen, und es ward den Leitern der Bewegung, zu denen außer O'Connor der Prediger Stephens, ein Mr. Oastler aus Leeds und Mr. Fielden, Parlamentsmitglied für Oldham, gehörten, leicht, dieselbe in beständiger Aufregung zu erhalten. Auf die Politik der Whigs übte das maßlose Treiben der Chartisten einen nicht geringen Einfluß aus, und die Minister sahen wohl ein, daß sie unter den eben obwaltenden Umständen das Ansehen der Aristokratie nicht schwächen dürften, wenn sie nicht die Zwecke der revolutionären Partei befördern wollten. Am Tage der Krönung (28. Juni 1838) wurden daher nicht, wie man erwartete, 150 entschiedene Reformfreunde, sondern überhaupt so wenig Männer zu Peers ernannt, daß man nicht daran denken konnte, dieser Maßregel irgend eine politische Bedeutung beizumessen. Durch die Mißernte des Jahrs 1838 stieg die Gährung im Volke zu einem immer bedenklichern Grade. Die verkehrten Korngesetze, deren Last vor allen die großen Fabrikanten fühlen mußten, legten dem Land eine jährliche Steuer von nicht weniger als 10 Mill. Pfd. Sterl. auf, welche nur etwa 16,000 großen Grundeigenthümern zu gute kam und vorzugsweise von den gewerbtreibenden Ständen getragen wurde. Die Getreidezölle waren nämlich durch Gesetze von 1815 und 1828 derart geordnet, daß die Einfuhr von Getreide fast vollständig unmöglich gemacht war, und die einheimischen Producenten keine irgendwie nennenswerthe Konkurrenz von außerhalb zu befürchten hatten. Nur wenn der Getreidepreis in England eine Höhe erreicht hatte, die fast unerschwinglich war (wenn das Quart Weizen 75 Schilling kostete), sollte der Zoll auf 1 Schilling herabsinken; aber wenn dann irgendwie namhafte Zufuhren die Kornpreise herabdrückten, stieg alsbald der Zoll wieder von selbst. Gegen die durch ein so sinnreich ausgeklügeltes Verfahren herbeigeführte Ausbeutung der Nation zu Gunsten der großen Grundbesitzer erhob sich nun eine höchst lebhafte Agitation, die selbstverständlich von den Fabrikdistrikten ihren Ausgang nahm. Unter Führung Richard Cobdens, eines Fabrikanten zu Manchester, bildeten sich Vereine, um die sofortige Aufhebung aller Korngesetze zu erwirken, welche sich über ganz G. verbreiteten und zu einem großen Bunde, der sogen. Anti-Cornlaw-League, zusammentraten, dessen Leiter neben Cobden John Bright, Thomas Milner-Gibson und Th. Thompson waren. Leider blieb die große Masse der Arbeiter, durch die unfruchtbare Agitation der chartistischen Demagogie verführt, dieser Bewegung gegenüber vorerst noch kühler, als sie hätte sein sollen; dieselbe blieb zunächst auf die Industrie treibenden Mittelklassen beschränkt.

Beide Bewegungen, sowohl die gegen die Korngesetze gerichtete wie die chartistische, beschäftigten das Parlament, dessen Sitzungen 5. Febr. 1839 wieder begannen. Die Petitionen um Aufhebung der Getreidezölle hatten 50,000 Unterschriften erhalten, und die Abgeordneten der Manufakturstädte verlangten, daß ihre Gründe gegen die Korngesetze durch besondere Bevollmächtigte vor den Schranken beider Häuser des Parlaments geltend gemacht würden; als aber Lord Brougham im Hause der Lords diese Forderung befürwortete, fand er entschiedenen Widerstand. Im Unterhaus trug das radikale Mitglied Villiers darauf an, daß man die Korngesetze einer vorurtheilsfreien Prüfung unterwerfen solle. Da aber auch dieser mildere Vorschlag mit 344 gegen 197 Stimmen verworfen wurde, so mußte die Liga, die sich jetzt förmlich konstituirte, zunächst ihre Arbeit im Lande fortsetzen, um auf die nächsten Parlamentswahlen in ihrem Sinn einzuwirken. Die Petition um Einführung der Volkscharte war mit 1,280,000 Unterschriften bedeckt und sollte unter Betheiligung von Hunderttausenden, womöglich Bewaffneten, dem Parlament überreicht werden. Ein Vorschlag der Chartistenführer, wonach ihre Versammlungen des Nachts bei Fackelschein gehalten werden sollten, gab jedoch der Regierung eine Veranlassung, gegen das Treiben der Chartisten mit energischen Maßregeln einzuschreiten: die beabsichtigten Versammlungen bei Fackelschein wurden verboten und offene Aufwiegelungen zum Aufruhr mit der gesetzlichen Strafe bedroht. Als es trotzdem zu Aufläufen kam (namentlich zu Newport in Monmouthshire), wurden dieselben mit gewaffneter Hand niedergeschlagen, und das Unterhaus lehnte es mit großer Mehrheit ab, einen Ausschuß zur Verhandlung über die Petition der Chartisten niederzusetzen. Inzwischen brachte eine koloniale Frage von weit geringerer Bedeutung das Ministerium für einen Augenblick zum Sturz. Unter den Verbesserungen, welche die Durchführung der Parlamentsreform im Gefolge gehabt, war die Aufhebung der Negersklaverei in den britischen Kolonien eine der wichtigsten. Allein es war durch das Verhältnis der Lehrlingschaft (apprenticeship), welches man als eine Uebergangsstufe zu völliger Emancipation statt des Sklavenverhältnisses eingeführt

hatte, der alte Druck nicht beseitigt worden. Vergeblich nahm sich das Parlament der mißhandelten Neger an; die Pflanzer von Jamaica, welche dort das Parlament, die sogen. Assembly, bildeten, verweigerten ihre Mitwirkung zur Ausführung der beschlossenen Maßregeln, lehnten alle Steuern ab und beharrten trotz wiederholter Auflösungen bei ihrem Trotz. Da beschloß das Ministerium energisch einzugreifen, und ließ durch den Unterstaatssekretär der Kolonien, Labouchère, im Unterhaus einen Gesetzentwurf vorlegen, dem zufolge die Verfassung der Insel Jamaica auf fünf Jahre außer Geltung gesetzt werden sollte. Bei diesem Anlaß vereinigten sich aus verschiedenen Gründen Tories und Radikale gegen die Regierung, so daß der ministerielle Gesetzentwurf bei der Abstimmung nur eine Majorität von fünf Stimmen erhielt. Diese Niederlage bestimmte das Ministerium, seine Entlassung zu nehmen (7. Mai 1839). Höchst ungern sah die Königin ihre bisherigen Rathgeber scheiden und willigte nur mit Thränen in den Rath des Herzogs von Wellington, Sir Robert Peel mit der Bildung eines neuen Kabinets zu beauftragen. Peel weigerte sich jedoch, an das Staatsruder zu treten, wenn nicht auch der Hofstaat der Königin im Sinne seiner Partei umgestaltet werde, eine Zumuthung, die Victoria zu der Erklärung bewog, daß sie lieber die Krone niederlegen, als sich dieser Forderung fügen wolle. Peel gab darauf die ihm ertheilte Vollmacht zurück, und die Königin übertrug dieselbe an Lord Melbourne, mit welchem auch nach einigen Tagen 13. Mai die früheren Minister wieder ins Kabinet traten. Der ganze höchst bedauerliche Vorgang war die Folge eines Mißverständnisses: Peel hatte nur die Entlassung der zwei vornehmsten whigistischen Hofdamen der Königin verlangen wollen, während diese seine Forderung so verstanden hatte, als ob der gesammte weibliche Hofstaat entlassen werden sollte. Tories und Radikale waren gleich sehr erbittert über den Wiedereintritt des Ministeriums und rüsteten sich zum Kampf gegen dasselbe, so daß die parlamentarische Stellung der Minister eine sehr prekäre werden mußte. Dies zeigte sich schon 27. Mai bei der Wahl eines neuen Sprechers des Unterhauses, in welcher der ministerielle Kandidat Shaw Lefèvre nur mit 18 Stimmen Mehrheit über seinen konservativen Gegner siegte. Am 27. Aug. erfolgte endlich der Schluß dieser eben so langen als resultatlosen Session, deren wichtigste Maßregel vielleicht die Einführung des einheitlichen Portotarifs von 1 Penny für den einfachen Brief (penny-postage) durch den genialen Rowland Hill war. Eine Modifikation des Ministeriums erfolgte bald nachher in der Weise, daß der Graf von Clarendon den Lord Duncannon als Großsiegelbewahrer, Sir F. T. Baring den zur Peerswürde erhobenen Spring Rice als Schatzkanzler, der Marquis von Normanby den Lord John Russell als Staatssekretär des Innern und dieser jenen als Staatssekretär der Kolonien, ferner der vormalige Unterstaatssekretär der Kolonien, Labouchère, den zum Generalgouverneur der nordamerikanischen Kolonien ernannten P. Thompson im Handelsministerium und endlich T. B. Macaulay den zurücktretenden Lord Howick im Kriegsministerium ersetzte. Ein anderes wichtiges Ereignis folgte bald darauf: die Verlobung der Königin mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg-Gotha, mit dem sie sich 10. Febr. 1840 vermählte. Die Stellung, welche der erst 20jährige Prinz-Gemahl (Prince-Consort) damit erhielt, war eine überaus schwierige; es bedurfte aller der großen Eigenschaften des Geistes und Charakters, mit denen er ausgestattet war, bis es ihm gelang, das Mißtrauen, das man ihm anfangs entgegentrug, zu besiegen und sich die volle Achtung und Liebe des englischen Volks zu erwerben. Sogleich nach Wiedereröffnung des Parlaments (16. Jan. 1840) begannen die Kämpfe gegen das Ministerium von neuem. Ein Antrag des Unterhausmitglieds Buller auf ein Mißtrauensvotum gegen dasselbe wurde zwar noch mit 308 gegen 287 Stimmen verworfen und in der Sitzung des Hauses der Gemeinen vom 9. März endlich auch die von Lord Morpeth von neuem vorgelegte irische Municipalreformbill angenommen. Aber große Schwierigkeiten ergaben sich aus den Verwickelungen, in die G. mit China (s. d., S. 442) gerathen war. Die chinesischen Behörden waren nämlich 1834 gegen den Leib und Seele vergiftenden Opiumhandel, den die Engländer in Kanton trieben, eingeschritten, hatten eine größere Quantität widerrechtlich eingeführten Opiums zerstört und den englischen Residenten zum Rückzug aus Kanton genöthigt. Darüber war es zum Krieg mit China gekommen, Kanton blokirt, eine Anzahl chinesischer Schiffe zerstört worden. Die Tories griffen die Regierung wegen dieser Vorfälle heftig an; Sir J. Graham beantragte ein Tadelsvotum gegen dieselbe, und dies wurde bei der Abstimmung 10. April nur mit der sehr geringen Majorität von neun Stimmen verworfen. Eine förmliche Niederlage endlich erlitt das Kabinet bei der Diskussion einer von Lord Stanley eingebrachten Bill, welche vorgeblich eine Verbesserung der Registration der Parlamentswahlen in Irland bewirken sollte, in der That jedoch die Zahl der irischen Parlamentswahlen auf die Hälfte reducirte und darauf berechnet war, die Volkspartei bei den dortigen Wahlen zurückzudrängen, damit das Ministerium seiner Majorität im Unterhaus verlustig gehe. Trotz der Gegenbestrebungen der Minister wurde die Bill in der Sitzung des Unterhauses vom 20. Mai durch eine Mehrheit von drei Stimmen dem Ausschuß überwiesen. Wenn es nun auch dem Ministerium gelang, die Debattirung so lange hinauszuziehen, daß Lord Stanley seine Bill für diesmal zurückzog, so hatte sich doch herausgestellt, daß die toryistische Opposition an Stärke bedeutend gewonnen hatte.

Wenn die 11. Aug. geschlossene Parlamentssession von 1840 ohne heftigere Parteikämpfe verfloß, so waren daran vornehmlich die auswärtigen Verhältnisse schuld, in deren Leitung Lord Palmerston große Gewandtheit und echt staatsmännisches Geschick entfaltete. Es gelang ihm, gegenüber den Differenzen, welche zwischen Mehemed Ali, dem Vicekönig von Aegypten, und der Pforte bestanden und in offenen Kampf auszubrechen drohten, einen Vertrag mit Rußland, Oesterreich und Preußen zu Stande zu bringen, der Frankreich im Orient isolirte, eine weitere Ausbreitung der Macht des Vicekönigs nicht duldete und zugleich verhinderte, daß in Konstantinopel der Einfluß Rußlands allein maßgebend wurde. Als nun der Vicekönig einem Ultimatum der vereinigten Mächte keine Folge gab, so erschienen vier englische Kriegsschiffe unter dem Oberbefehl des Commodore Napier als Eskorte einer türkischen Flottille auf der Rhede von Beirut (14. Aug.), und da, selbst nachdem noch mehrere englische, türkische und österreichische Schiffe hinzugestoßen waren, der Vicekönig nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen war, so wurde Beirut (12. Sept.) bombardirt und besetzt, worauf sich die Expedition gegen St. Jean d'Acre

wandte, welcher Platz sich nach kurzem Widerstand ergeben mußte (4. Nov.). Jetzt erst zog Mehemed Ali seine bedeutend geschwächte Armee aus Syrien zurück. Die kriegerische Erregung, die sich infolge dessen in Frankreich zeigte, ließ nach, als das kriegslustige Ministerium Thiers der friedlichen Verwaltung Guizots Platz machen mußte.

Sogleich nach Wiedereröffnung des Parlaments (26. Jan. 1841) zeigte es sich, daß das Whigministerium nur noch auf schwachen Füßen stand. Bei der Berathung über die irischen Fragen siegte es nur noch mit äußerst schwachen Mehrheiten; die Unterstützung, welche die »irische Brigade« unter O'Connell der Regierung gewährte, wurde immer lauer; das Kabinet siechte offenbar dahin und war bald der von allen Seiten sich erhebenden Opposition nicht mehr Meister. Vor allem aber waren es diesmal finanzielle Fragen, die ihm den Untergang bereiteten. Die energische, aber rücksichtslose Politik, welche das Ministerium unter der Leitung Lord Palmerstons nach außen befolgte, hatte den Staat in eine Menge Händel verwickelt, welche das schon im Vorjahr bestehende Deficit noch vergrößerten. Die Regierung suchte Abhülfe in einer gänzlichen Veränderung der bisherigen Zollpolitik: sie beantragte Verminderung der Zölle auf Zucker und Baumwolle und sogar eine Veränderung im System der Kornzölle im freihändlerischen Sinne. Dadurch aber erregte sie einen gewaltigen Sturm; unter langen und heftigen Debatten erlitt sie Niederlage auf Niederlage, endlich ward 4. Juni ein von Peel beantragtes direktes Mißtrauensvotum mit 312 gegen 311 Stimmen angenommen. Das Ministerium verfügte darauf die Auflösung des Parlaments; aber in dem neuen, 19. Aug. zusammentretenden Unterhaus hatten die Tories eine Majorität von 80—90 Stimmen. Damit war das Schicksal der Whigregierung entschieden; nachdem sie bei der Adreßberathung im Oberhaus mit 168 gegen 96, im Unterhaus mit 360 gegen 291 Stimmen geschlagen war (bei den Debatten des letztern hielt der diesmal für Stockport gewählte Cobden seine glänzende Jungfernrede), trat sie endlich (28. Aug.) vom Staatsruder zurück. Am 1. Sept. begann das neue Toryministerium seine Funktionen. An seiner Spitze stand Robert Peel als erster Lord der Schatzkammer; Minister ohne Portefeuille war der greise Herzog von Wellington, Lordkanzler Lord Lyndhurst, Großsiegelbewahrer der Herzog von Buckingham, Schatzkanzler Goulbourn, Minister des Innern Sir James Graham, der Kolonien Lord Stanley, des Auswärtigen Graf von Aberdeen, größtentheils Männer, die bereits während Peels kurzer Verwaltung 1834 dessen Ministerium gebildet hatten.

Unüberwindlich schienen die Schwierigkeiten, unter denen das Ministerium Peel die Verwaltung antrat. Nach außen die Kriege mit China und Afghanistan (welcher letztere schon 1838 begonnen hatte), das gespannte Verhältnis mit Frankreich, die Wirren im Orient, bei denen russischer und französischer Einfluß dem britischen mit Erfolg entgegenwirkte; nach innen aber das Deficit in den Finanzen, welches mit gebieterischer Nothwendigkeit Maßregeln erheischte, die auf Seiten der ministeriellen Partei selbst den heftigsten Widerstand finden mußten, das Mißtrauen der Hochkirchenmänner, welchem sich Peel wegen seiner Beförderung wissenschaftlicher Aufklärung ausgesetzt sah, die Erbitterung der Whigpartei, die immer energischer hervortretenden Bestrebungen des Bundes gegen die Korngesetze, welcher den größten Theil der einflußreichsten Industriebevölkerung umfaßte und hinter sich die Massen der arbeitenden Bevölkerung hatte, endlich das »bleiche Gespenst der irischen Armut und Demoralisation« und daneben ein O'Connell, der den Forderungen eines unterdrückten Volks mit allen Mitteln einer nur noch auf dem äußersten Rand gesetzlicher Bahnen sich haltenden Agitation unablässig Geltung zu verschaffen suchte: es gehörte ein staatsmännisches Talent wie das Peels dazu, um solchen Schwierigkeiten gegenüber den Muth nicht zu verlieren. Peel trug in der Sitzung des Unterhauses vom 16. Sept. zunächst auf vorübergehende Maßregeln zur Deckung des Deficits an und schloß, nachdem seine Anträge die Genehmigung des Parlaments erhalten, 6. Okt. die Session. In der auswärtigen Politik war das Ministerium nicht im Stande, die ihm von den Vorgängern hinterlassene Erbschaft abzulehnen; wenigstens im Orient war es zunächst unmöglich, jene sparsame Friedenspolitik zu befolgen, welche das Land von der Toryverwaltung erwartete. Der Krieg in China wurde mit Energie und Erfolg fortgesetzt: die englische Flotte erzwang (21. Juli 1842) den Eingang in den Jangtsekiang, erschien 9. Aug. vor Nanking und nöthigte China zu einem Frieden (29. Aug.), welcher den Engländern den Besitz von Hongkong verschaffte, ihnen eine Anzahl Häfen öffnete und eine Kriegssteuer von 21 Mill. Dollars einbrachte. Schlimmer standen die Dinge in Ostasien, wo es 1841 zu einer furchtbaren Katastrophe gekommen war, indem die ganze an 6000 Mann starke britische Armee in Kabul durch die Treulosigkeit der Afghanen bei ihrem Rückzug nach Dschellalabad schmählich zu Grunde ging. Da die verkehrte Politik Lord Aucklands, des Generalgouverneurs von Ostindien, einen Theil der Schuld an diesem Unglück trug, berief die Regierung ihn ab und ersetzte ihn durch den Tory Lord Ellenborough. Unter diesem gelang es denn auch den Generälen Pollock und Nott, 1842 durch einen glänzenden Feldzug nach Afghanistan die Ehre der britischen Waffen wieder herzustellen. Am 12. Okt. wurde Kabul erobert; dann nahm man furchtbare Rache, räumte aber im Gegensatze zu der von den Whigs befolgten Politik Anfang 1843 Afghanistan wieder. Alle diese auswärtigen Erfolge aber vermochten nicht über das Gefährliche der innern Lage von G. hinwegzuhelfen. Ueberproduktion in den Industriebezirken und andere Umstände verschiedenster Art führten seit dem Sommer 1841 eine große Stockung der Geschäfte und eine andauernde Handelskrisis herbei; dazu kam eine neue Mißernte im Jahr 1841 und andere unvorhergesehene Unglücksfälle, wie der Brand des Tower, die wenigstens die Unruhe noch steigerten. Endlich trat kurz vor der Wiedereröffnung des Parlaments der Herzog von Buckingham, der Vertreter der Interessen der großen Grundbesitzer im Ministerium, aus dem Kabinet aus und gab hierdurch kund, daß zwischen Peel und seiner eigenen im Parlament zahlreichen Partei ein tiefer Meinungszwiespalt über die in der Korngesetzgebung vorzunehmenden Veränderungen eingerissen sein mußte. Am 3. Febr. 1842 fand die Wiedereröffnung des Parlaments statt, und in der Sitzung des Unterhauses vom 9. Febr. trat Peel endlich mit seinen Auskunftsmitteln in der Korngesetzfrage hervor. Seine Bill hielt den Grundsatz einer sogen. gleitenden Zollskala fest, d. h. auch sie machte die Höhe des Zolls von den Getreidepreisen in G. abhängig, ermäßigte aber das Maximum des Zolls von 35 Schilling für das Quart Weizen auf 20 Schilling. Diese Vorschläge befriedigten indeß keine Partei: während die Whigs in Peels

Zugeständnissen keine genügende Erleichterung für das konsumirende Volk sehen wollten und auf einen fest bestimmten Zoll drangen, welchen Russell auf 8 Schilling festsetzen wollte, Cobdens Partei aber bei ihrem Verlangen nach gänzlicher Aufhebung des Zolls beharrte, fanden die großen Grundbesitzer obige Zollsätze viel zu niedrig. Der große parlamentarische Kampf endete im April mit Peels Sieg. Außerhalb des Parlaments fand seine Maßregel aber nur geringen Beifall, und die durch den steigenden Nothstand unter den arbeitenden Klassen unterstützte Agitation der Anti-Cornlaw-League nahm eine immer drohendere Gestalt an. Am 11. März trat Peel sodann mit seinem Vorschlag zur Deckung des vorhandenen Deficits und zur Regelung der gestörten Finanzverhältnisse des Reichs hervor. Die Kühnheit desselben (er involvirte nämlich die Einführung einer Einkommensteuer vorläufig auf fünf Jahre) setzte Freund und Gegner in Erstaunen. Aber die unverhohlene Darlegung der Finanzlage, aus welcher hervorging, daß die Ausfälle im Staatshaushalt in den mit 5. April 1843 zu Ende gehenden sechs Jahren sich auf mehr denn 10 Mill. Pfd. Sterl. belaufen würden, rechtfertigte jenen Vorschlag, den man nicht ohne Grund von vielen Seiten als einen »revolutionären« bezeichnete. Die vorgeschlagene Einkommensteuer sollte von jeglichem jährlichen Einkommen von 150 Pfd. Sterl. und darüber etwa 3 Proc. betragen, also nur die Wohlhabenden treffen; auch die Königin unterwarf sich für ihre Civilliste derselben. Noch weiter ging der Minister, indem er eine Bill ankündigte, welche die bestehenden Zolltarife durchgreifend und wesentlich im freihändlerischen Sinn abändern sollte, indem alle wenig eintragenden, aber den Verkehr erheblich belastenden Schutzzölle theils ganz beseitigt, theils wenigstens ermäßigt werden sollten. Trotz der energischsten Opposition in beiden Häusern gelang es dem Minister, auch diese wahrhaft staatsmännischen Maßregeln durchzusetzen; er hat sich dadurch große und unvergeßliche Verdienste um G. und sein materielles Aufblühen erworben. Für den Augenblick freilich waren diese Gesetze nicht im Stande, der noch immer steigenden Noth abzuhelfen, und die auch jetzt noch von chartistischen Ideen beherrschte Arbeitermasse trat gerade im Jahr 1842 und während der erwähnten parlamentarischen Verhandlungen aufs neue mit ihren die Grundlage der ganzen Staatsordnung von G. in Frage stellenden, zur Zeit entschieden unerfüllbaren Forderungen wieder hervor. Die Deputirten des chartistischen »Nationalkonvents« erschienen in London, um dem Parlament nochmals eine von O'Connor verfaßte, mit über 3 Mill. Unterschriften versehene Riesenpetition zu überreichen, welche die alten Forderungen der »Volkscharte« wiederholte, aber außerdem noch neue, völlig aberwitzige Wünsche hinzufügte und unter anderem die Einstellung der Verzinsung der Staatsschuld, also ganz einfach einen Staatsbankerott, verlangte. Am 2. Mai setzte sich von Lincolns-Inn aus der ungeheure Zug, die Mitglieder des Nationalkonvents an der Spitze, mit der Riesenpetition nach dem Parlamentshaus in Bewegung. Im Haus der Gemeinen befürwortete das radikale Mitglied Duncombe die Petition, im Haus der Lords übernahm Brougham die Einbringung derselben. Jener trug darauf an, daß Abgeordnete und Bittsteller selbst oder durch ihren Anwalt zur Darlegung ihrer Beschwerden und Forderungen vor den Schranken des Hauses zugelassen und gehört werden sollten; aber selbst die liberalsten Mitglieder des Parlaments, unter anderen Macaulay in einer glänzenden Rede, bekämpften die Forderungen der Bittsteller, und Duncombe's Antrag ward mit der überwältigenden Majorität von 287 Stimmen gegen 49 verworfen. Durch massenhafte Strikes und aller Orten angezettelte Tumulte suchten die Chartisten sich zu rächen; es gelang ihnen auch noch eine Zeitlang, die Aufregung im Lande zu unterhalten und die ruhige Wiederaufnahme der Geschäfte zu hindern; aber die Regierung trat ihren Ausschreitungen mit ernster und strenger Anwendung aller gesetzlichen Mittel entgegen, und ihren Bestrebungen, die Ruhe wieder herzustellen und Handel und Industrie zu neuem Aufschwung zu bringen, kam, auch abgesehen von den segensreichen Wirkungen der neuen Gesetze und dem infolge des Abschlusses der orientalischen Kriege wieder reger werdenden Exportgeschäft nach Asien, die glänzende Ernte des Jahrs 1842 trefflich zu statten. Peel konnte, als 12. Aug. 1842 die Parlamentssession geschlossen wurde, mit den errungenen Erfolgen zufrieden sein und der nächsten mit größerer Ruhe entgegensehen.

Da die Stellung des Ministeriums bei Beginn der Parlamentssession von 1843 eine ziemlich günstige war, insofern die Ende November 1842 angelangte Nachricht von den Siegen in Asien sowie die kraftvolle Unterdrückung der Aufstände der arbeitenden Klassen im Innern das Ansehen der Regierung bedeutend gehoben hatten, so glaubte Peel für jetzt mit den materiellen Reformen Halt machen zu müssen, um die Tories ihren Groll erst überwinden zu lassen, ehe er ihnen neue Opfer ansinne. Auch waren erst andere schwierige Fragen zu lösen. Abgesehen von den kirchlichen Wirren, die in der schottischen Nationalkirche durch den Kampf gegen das Patronatsrecht, in der Hochkirche aber durch den Puseyismus (s. d.) hervorgerufen worden waren, gestalteten sich die irischen Angelegenheiten infolge der von O'Connell erneuten Repealbewegung so gefahrdrohend, daß die Regierung ihre Kräfte durchaus nicht zersplittern durfte, zumal da auch die äußeren Verhältnisse Großbritanniens, namentlich die noch immer fortdauernden Differenzen mit Frankreich, das Kabinet dringend mahnten, die Angelegenheiten Irlands auf eine genügende Weise zu ordnen. Die Regierung hielt es vorläufig für hinreichend, durch die sogen. irische Waffenbill die Einführung von Waffen und sonstigem Kriegsbedarf nach Irland zu untersagen und das Waffentragen daselbst von einer besondern Erlaubnis abhängig zu machen. Als jedoch die Haltung der Volksversammlungen immer drohender und die dabei geführte Sprache immer rücksichtsloser wurde, schritt die Regierung plötzlich mit dem Verbot einer auf 8. Okt. angesetzten Volksversammlung in der Nähe von Dublin, die von hunderttausenden von Menschen besucht werden sollte, ein. Zur Rechtfertigung dieser Maßregel wurde kurz darauf gegen O'Connell und die anderen irischen Agitatoren wegen aufwieglerischer Reden Anklage erhoben; dieselbe hatte zwar die Verurtheilung vor den Assisen zur Folge, verlief sich aber, da die Appellation der Verurtheilten an das Oberhaus eine Vernichtung des ersten Erkenntnisses wegen Formfehler bewirkte und der Proceß von der Regierung nicht wieder aufgenommen wurde, im Sand. Gleichwohl war hiermit die Kraft des irischen Agitators gebrochen, und die Repealbewegung verstummte allmählich gänzlich.

Das Wichtigste, was Peel in der Session von 1844 durchsetzte, war die Umgestaltung des Bankwesens in England durch das berühmte Gesetz, welches als die

Peel'sche Bankakte bekannt ist (näheres über dieselbe s. Banken, S. 520). Ein weiterer Schritt, welcher die früher im Tarif zu Gunsten der Verbrauchenden getroffenen Aenderungen weiter führen sollte, war die Ermäßigung der Zuckerzölle, gegen die sich aber ebensowohl die Whig- und Freihandelspartei, als die dadurch in ihren Interessen beeinträchtigten westindischen Pflanzer sträubten. Es zeigte sich immer mehr, daß die Parteispaltung in Whigs und Tories thatsächlich keine Bedeutung mehr habe, und daß, welche Fraktion auch ans Ruder gelange, die von Peel begonnene Staatsreform fortgesetzt und die Präponderanz des Adels und der mit ihm innig verbundenen Hochkirche beseitigt werden müsse. Die auswärtigen Beziehungen Großbritanniens, namentlich die zu Frankreich, welches durch die auf den Südseeinseln gegen die britischen Interessen gesponnenen Ränke neuen Anlaß zu Argwohn gegeben hatte, waren gegen den Schluß der Session hin wieder freundlicher geworden; Ludwig Philipp erwiderte im Oktober 1844 einen ihm im vorigen Jahr zu Eu abgestatteten Besuch der Königin Victoria. In der indischen Verwaltung vollzog sich ein bedeutender Wechsel, indem die Direktoren der Kompagnie, über das hochfahrende und starrsinnige Wesen Lord Ellenboroughs erbittert, im April 1844 zum erstenmal von einem ihnen zustehenden Recht Gebrauch machten und den Generalstatthalter abberiefen, der darauf durch den General Lord Hardinge ersetzt wurde.

Unter nicht ungünstigen Vorzeichen für das Ministerium wurde die Parlamentssession von 1845 eröffnet. Die Verbesserung der Finanzen, der Aufschwung des Handels und der Gewerbe hatten die Zweckmäßigkeit der von Peel beantragten Maßregeln ins Licht gesetzt, und unter dem günstigen Eindruck davon schickte sich der Minister zur Durchführung weiterer Reformen an. Die Thronrede der Königin (4. Febr.) bezeichnete letztere nach der einen Seite hin deutlich genug, indem die Erwägung der Mittel zur Verbesserung und Hebung des akademischen Unterrichts in Irland anempfohlen und demgemäß später vom Ministerium eine Bill eingebracht ward, wodurch das Seminar für katholische Priester zu Maynooth in Irland aufgehoben werden sollte. Trotz der lebhaftesten Opposition im Parlament und im Lande, wo wiederum der alte Ruf »No popery!« laut wurde, trotz der Einreichung von Petitionen gegen die Bill, die mit 3 Mill. Unterschriften bedeckt waren, wurde dieselbe mit sehr bedeutender Majorität zum Gesetz erhoben. Nicht minder erregte Debatten knüpften sich an die finanziellen Vorschläge Peels, obgleich oder vielmehr gerade weil dieselben nur das Streben hatten, eine gerechtere Vertheilung der Steuerlast, von der dann allerdings die vermögenden Klassen einen größern Theil tragen mußten als bisher, herbeizuführen. Peel leitete in der Sitzung vom 14. Febr. seine Anträge in Betreff neuer Veränderungen im Besteuerungswesen mit einer ausführlichen Darlegung der günstigen Lage des Staatshaushalts ein. Er beantragte demnächst die Fortdauer der Einkommensteuer für einen neuen Abschnitt von drei Jahren, da sich mit Hülfe derselben, ungeachtet der bedeutenden Erleichterungen in den indirekten Steuern, aus den früheren Jahren bereits ein Einnahmeüberschuß von $3^1/_2$ Mill. Pfd. Sterl. ergeben habe. Zugleich beantragte er eine neue Ermäßigung der Zuckerzölle, ferner die Aufhebung aller Ausfuhrzölle sowie einer großen Anzahl von Einfuhrzöllen auf Rohstoffe, worunter besonders die der Eingangsgebühr auf rohe Baumwolle für die Industrie von großer Wichtigkeit war. Großer Beifall begrüßte diese Vorschläge schon im Parlament, ein noch lauterer aber im Lande selbst. Im Parlament waren es abermals die Whigs, welche die Vorschläge ihres gewaltigsten Gegners im allgemeinen beifälliger aufnahmen als die Tories, die in der Kühnheit, mit welcher Peel in diesen Dingen fortschritt, für die Folge Gefahr für ihr eigentliches Bollwerk, die Korngesetze, erblickten. Obwohl die Fortdauer der Einkommensteuer weder den alten Whigs, noch den Tories sehr zusagte und von beiden Seiten an der betreffenden Bill gemäkelt ward, so ging sie doch nach kurzen Debatten mit ungeheurer Majorität durch. Ebenso erlangten die übrigen Anträge Peels im Laufe der Session mit wenigen Abänderungen Gesetzeskraft. So befestigte sich Peels Stellung mehr und mehr und erhielt namentlich in den industriellen Mittelklassen eine feste Stütze, mit deren Hülfe er auch den Widerstand seines toryistischen Anhangs gegen die Maßregeln beseitigte, durch welche er für das irische Volk eine höhere Bildung anzubahnen suchte. Aber dem schließlichen Sieg Peels in dieser Angelegenheit folgten Vorzeichen, welche neue schwere Stürme in Aussicht stellten. Kurz nach dem Schluß des Parlaments war es zweifellos geworden, daß man einen unter der Mittelmäßigkeit bleibenden Ausfall der Ernte zu erwarten hatte. Das Mittel, welches man zur Aushülfe bereit gehalten, Freigebung der Korneinfuhr von sämmtlichen Kolonien, reichte nicht mehr hin, da gleichzeitig in Irland, dessen Bevölkerung größtentheils von Kartoffeln lebt, die Kartoffelfäule ausgebrochen war. Um so energischer entfaltete der Bund gegen die Korngesetze seine Thätigkeit, und Tag für Tag wurden in den großen Fabrikstädten Versammlungen abgehalten, um die Aufhebung der Getreidezölle zu betreiben; es war von Wichtigkeit, daß auf einem dieser Meetings, dem zu Northampton 5. Juni 1845, auch die Trümmer der chartistischen Partei sich endlich der Agitation gegen die Getreidezölle anschlossen. Auch die Führer der Whigs, Lord John Russell, Lord Morpeth, Lord Shaftesbury u. a., welche bisher einen mäßigen, aber festen Getreidezoll vertheidigt hatten, konnten sich dem Gewichte der von den Gegnern vorgebrachten Gründe nicht länger verschließen und erklärten sich öffentlich für völlige, ungesäumte Aufhebung aller Getreidezölle. Peel erkannte, daß die Lage gebieterisch eine schnelle Entscheidung verlangte; auch ihm drängte sich die Ueberzeugung auf, daß die Kornzölle nicht länger zu halten seien; er beantragte im Kabinet, ihre Aufhebung durch das schleunigst zu berufende Parlament aussprechen zu lassen. Allein nur drei von seinen Kollegen standen zu ihm, bei den anderen, namentlich bei Lord Stanley, fand er heftigen Widerstand; so entschloß er sich, der Königin seine Entlassung anzubieten (5. Dec.). Auf Peels Rath erhielt darauf der Führer der alten Whigs, Lord John Russell, den Auftrag zur Bildung eines neuen Kabinets und nahm denselben auch an, nachdem ihm Peel seine Unterstützung im Parlament zugesichert hatte. Aber die Führer der Whigs selbst konnten sich über die Vertheilung der Portefeuilles nicht einigen, und da er auch auf eine feste Majorität im Unterhaus nicht zählen konnte, gab Russell sein Mandat in die Hände der Königin zurück, worauf Peel und seine Kollegen, mit Ausnahme Lord Stanley's, dessen Stelle Gladstone übernahm, sich zur nochmaligen Uebernahme des Ministeriums verstanden. Während nun die **Anti-Cornlaw-League** die höchste Thätigkeit entfaltete,

bot auch die Gegenpartei ihre letzten Kräfte auf. Am 21. Jan. 1846 fand die Eröffnung des Parlaments statt, und schon 27. Jan. legte Peel seinen Plan vor. Danach sollten die Zölle auf verschiedene unentbehrliche Lebensmittel aufgehoben oder wenigstens herabgesetzt, die Kornzölle jedoch nicht sofort, sondern erst am Ende eines Zeitraums von drei Jahren beseitigt werden, mittlerweile aber alle Arten von Getreide und Mehl aus den britischen Kolonien sowie Mais und Buchweizen ohne Rücksicht auf das Erzeugungsland zu einem bloßen Nennzoll eingehen dürfen. Dafür sollte der Grundbesitz von manchen drückenden Lasten befreit werden: namentlich sollte der Staat die Kosten der Polizei auf dem flachen Lande tragen, die Direktoren und Aufseher der Armenhäuser besolden, die Unterhaltung der Gefangenen in den Grafschaftsgefängnissen übernehmen 2c. Peels Plan fand vielfältigen Beifall, aber in den Protektionisten auch erbitterte Gegner. Das Resultat der Debatte war eine ministerielle Majorität von 97. Auch bei den Lords war man insbesondere durch die Bemühungen des Herzogs von Wellington der Maßregel günstig; bei der zweiten Lesung stimmten 211 Peers für und 164 gegen dieselbe, und die dritte Lesung wurde ohne Abstimmung durch Akklamation beschlossen. Die Bill erhielt 26. Juni Gesetzeskraft. Die Aufhebung der Korngesetze nimmt in den Parlamentsdebatten eine so hervorragende Stelle ein, daß man die Session, in der sie durchgesetzt worden, die »Session der einzigen Maßregel« zu nennen pflegt. Doch brachte Peel noch andere Gesetzvorschläge ein, unter denen die irische Zwangsbill die bedeutendste war. Dieselbe war vornehmlich gegen die geheimen Bauernverschwörungen in Irland gerichtet, welche infolge der Hungersnoth daselbst in schrecklicher Weise um sich gegriffen hatten und Leben und Eigenthum aller Besitzenden ernstlich bedrohten. Bei den Debatten zeigte es sich, daß die Stellung des Ministeriums gerade durch seinen letzten großen Sieg unhaltbar geworden war. Peel selbst war sich darüber klar geworden, daß er auf seine eigene Partei, deren Interessen er durch seine Haltung in der Kornzollfrage dem Wohl des Vaterlands geopfert hatte, nicht mehr zählen konnte; als 25. Juni das von ihm eingebrachte Gesetz durch eine bunte Koalition von Schutzzöllnern und Radikalen, Whigs und Irländern mit einer Majorität von 73 Stimmen verworfen war, that er, wozu er schon vorher entschlossen gewesen war, und machte schon am nächsten Tag dem Unterhaus die Anzeige von dem Rücktritte des gesammten Ministeriums.

Das Whigministerium, welches nun an die Stelle des abgetretenen Torykabinets trat, hatte zu seinen hervorragendsten Mitgliedern: Lord John Russell, Premier, Lord Cottenham, Lordkanzler, Marquis von Landsdowne, Konseilpräsident, Viscount Palmerston, Minister des Auswärtigen, Graf Grey, Staatssekretär der Kolonien, Graf von Clarendon, Handelsminister, Sir John Hobhouse, Präsident des indischen Kontrollamts; der Herzog von Wellington behielt den Oberbefehl über das Heer bei. Die Richtung, die das neue Ministerium einzuschlagen hatte, war demselben durch Peels Maßregeln genugsam vorgezeichnet. Gleich anfangs legte es ein Gesetz über die Zuckerzölle vor, wonach dieselben noch weiter ermäßigt, ja zum Theil sofort aufgehoben werden sollten. Peel unterstützte die Bill, um nicht einem Protektionistenministerium den Weg anzubahnen, und durch seine Zustimmung ergab sich für dieselbe im Oberhaus eine Majorität von 18, im Unterhaus von 130 Stimmen. Am 28. Aug. erfolgte der Schluß der Parlamentssession. Inzwischen hatte sich die Lage des Landes wenig günstig gestaltet. Infolge einer Mißernte Theurung in England, Hungersnoth in Schottland und Irland, der Handel von der Vorahnung einer bevorstehenden großen Krisis gelähmt, die Kapitalien durch unsinnige Eisenbahnspekulationen erschöpft und an zum Theil unergiebige Unternehmungen gefesselt, die auswärtigen Beziehungen schwankend, mit den nordischen Großmächten Spannung wegen Krakau's Einverleibung, gegen Frankreich Erbitterung wegen der spanischen Heirathen, der britische Einfluß in Spanien und Portugal geschwächt, auch Nordamerika wegen vorgeblicher britischen Ränke in Mejiko argwöhnisch: das alles machte die Situation der englischen Regierung, welcher Partei sie auch angehören mochte, zu einer wenig erfreulichen. Vor allem von Wichtigkeit war es aber, daß eine Zersetzung der alten Parteien eingetreten war, welche immer deutlicher hervortrat. Die Bezeichnungen Whig und Tory waren kaum mehr als bloße Namen und deckten sich nicht mehr völlig mit den großen Gegensätzen liberal und konservativ; zahlreiche Abstufungen zwischen denselben und auf beiden Flügeln traten hervor. Peels Freunde machten den Versuch, eine mittlere Stellung zwischen den beiden großen Parteien einzunehmen; die Radikalen unter Führung Cobdens, die Irländer anderseits nahmen eine unabhängige Stellung ein; neben bloß politischen wirkten auch religiöse und finanzielle Grundsätze mehr und mehr auf die Bildung der Parteien ein: kurz, es zeigte sich immer deutlicher, daß es nicht mehr möglich sei, die Regierung von G. nach der alten Tradition und Schablone zu führen.

Als die Parlamentssession von 1847 begann, konnte die amtliche »Gazette« schon ein günstiges Resultat der Herabsetzung der Zölle für die Staatsrevenüen verkündigen. Auch das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben durfte ein erfreuliches genannt werden. Die auf Anordnung des Unterhauses veröffentlichte Jahresbilanz wies trotz einer nicht unbeträchtlichen Schuldentilgung einen erheblichen Ueberschuß nach, und der Zustand von G. hätte wirklich ein blühender genannt werden mögen, wenn nicht das irische Elend einen beispiellosen Grad erreicht hätte. So waren es hauptsächlich die Maßregeln zur Linderung dieses Nothstandes, mit denen sich Regierung und Parlament zu beschäftigen hatten. Die vorzüglichste derselben war die Suspension der Kornzölle und der Schiffahrtsgesetze, so weit sie sich auf Getreideladungen bezogen, bis zur nächsten Ernte. Auch sonst ging man energisch genug vor: 10 Mill. Pfd. Sterl. wurden insgesammt allein in dieser Session für das nothleidende Irland bewilligt. Die Folge davon war, daß nach dem 15. Mai erfolgten Tod O'Connells die Repealbewegung in Irland zunächst ihre Kraft verlor. Auch die geistigen Interessen der Nation wurden Gegenstand der Berathung. Das britische Volksschulwesen befand sich bis auf die jüngste Zeit im traurigsten Zustande, da die religiösen Parteiungen jede Hebung und Reform desselben aus Furcht, den Einfluß der Kirche auf die Schulen zu gefährden, verhindert hatten. Der Plan der Regierung ging nun dahin: Schulinspektoren zu ernennen, welche jede Schule einmal im Jahr besichtigen sollten; aus den besten Schülern Schullehrer heranzubilden, dieselben pekuniär besser zu stellen; mit den Volksschulen Industrieschulen zu verbinden und die

mit den Armenarbeitshäusern in Verbindung stehenden Schulen zweckmäßiger einzurichten. Zwar erhob sich selbst gegen diese überaus gemäßigten Vorschläge innerhalb und außerhalb des Parlaments die heftigste Opposition; gleichwohl zeigte sich bei der Abstimmung für den ministeriellen Antrag eine unerwartet große Majorität. Noch einige andere Maßregeln zur Besserung der Lage der niederen Klassen, von denen die erste die Kinderarbeit in den Fabriken auf 10 Stunden täglich beschränkte, die zweite die militärische Dienstzeit, die bisher lebenslänglich gewesen war, auf 10 Jahre herabsetzte, die dritte die Deportation nach Australien aufhob und durch Einzelhaft und Zwangsarbeit ersetzte, erhielten in derselben Session Gesetzeskraft.

Kamen so im innern Staatsleben Moral und Humanität zu erhöhter Geltung, so läßt sich von der auswärtigen Politik Großbritanniens in dieser Zeit nicht durchweg dasselbe sagen. So wirkte z. B. Großbritanniens Politik dem Aufschwung Griechenlands entgegen, weil dessen thätige Marine ihm ein Dorn im Auge war, und weil sich Griechenland dem französischen Einfluß immer mehr öffnete. Die britische Intervention in Portugal (s. d.) sollte verhindern, daß Spanien und Frankreich die Regierung des unglücklichen Landes einer extremen Partei in die Hände spielten. G. kam hierdurch in eine immer isolirtere Stellung, denn mit Frankreich war infolge der spanischen Heirathen die Spannung bis zu direkt sich kundgebender feindseligen Haltung der beiderseitigen Kabinette gediehen.

Nach dem Schluß der Parlamentssitzung (23. Juli 1847) fanden neue allgemeine Wahlen statt, welche den verbundenen Whigs, Liberalen und Radikalen eine Majorität von einigen 30 Stimmen verschafften, während die Protektionisten in einer nicht beträchtlichen Minderheit blieben und die Anhänger Peels eine Mittelpartei bildeten. Unter den Parteien machten die Radikalen den merklichsten Fortschritt; sogar die Chartisten erhielten in O'Connor ihren Vertreter im Parlament. Am 18. Nov. 1847 kam das neue Parlament zusammen und ward vor Weihnachten vertagt, um im Februar 1848 wieder zusammenzutreten. Die Berathung drehte sich in diesem ersten Abschnitte der Session zunächst um die brennenden Fragen des Tags: Irland und den materiellen Nothstand. In Irland hatten zwar die Unordnungen infolge der in der vorigen Session beschlossenen Maßregeln im allgemeinen nachgelassen; aber in mehreren Gegenden dauerten die agrarischen Unruhen noch fort, in Limerick und Tipperary kamen blutige Scenen vor, und in den Dubliner Gefängnissen harrten gegen 100 des Mordes angeklagte Menschen des Urtheils. So rechtfertigte sich eine von der Regierung vorgeschlagene und vom Parlament angenommene gemäßigte Zwangsbill. Im eigentlichen England bereitete sich eine Geldkrisis vor, herbeigeführt theils durch die Nachwirkungen der Mißernte von 1846, theils infolge der gestiegenen Baumwollpreise, theils endlich durch die Ueberspekulation in Eisenbahnen, welche den Bau einer großen Anzahl unrentabler Strecken veranlaßt und ungeheure Kapitalien darin festgelegt und dem Verkehr entzogen hatte; schon bis zum Oktober berechnete man die Passiva der gefallenen Handelshäuser auf mehr als 70 Mill. Thlr. Als das Parlament 3. Febr. 1848 wieder zusammentrat, beschäftigte es sich zunächst mit den Finanzen. Das Jahr 1846 hatte noch einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben ergeben; aber schon für 1847 hatte sich infolge der Handelskrisis ein Deficit von etwa 1 Mill. Pfd. Sterl. herausgestellt, und ein ähnlicher, ja vielleicht ein noch höherer Ausfall ließ sich für das folgende Jahr voraussehen. Der Vorschlag der Regierung, die Einkommensteuer von 3 auf 5 Proc. zu erhöhen, veranlaßte einen solchen Sturm, daß das Ministerium Ende Februar die vorgeschlagene Maßregel zurücknahm; ja, es kostete große Mühe, auch nur die bisher erhobene Steuer auf weitere drei Jahre genehmigt zu sehen. Inzwischen brach die Februarrevolution von 1848 aus, deren Einfluß zwar in England nicht so stark und unmittelbar empfunden wurde wie die Nachwirkungen der Julirevolution von 1830, zumal die Regierung sich beeilte, die französische Republik bereits 2. März 1848 officiell anzuerkennen, deren Folgen aber doch sowohl in Irland, wie auch im eigentlichen G. (hier, indem sie die chartistischen Ideen wieder aufleben machten) fühlbar wurden. Als Führer der Chartisten trat jetzt neben O'Connor der viel bedeutendere, in Berlin geborne, in Deutschland erzogene Advokat Ernst Jones auf. Die ersten Unruhen, welche in Manchester und Glasgow ausgebrochen waren, wurden ohne große Mühe und mit Hülfe der gebildeten Bevölkerung unterdrückt; nun kündigten die Führer eine neue Riesenpetition für Einführung der Volkscharte mit allgemeinem Stimmrecht, jährlichen Parlamenten etc. an, welche angeblich mit 5 Mill. Unterschriften bedeckt wurde. Ihre Uebergabe sollte in feierlichem Zug von Hunderttausenden erfolgen, zu welchem Zweck eine Volksversammlung für die drei Königreiche nach Kensington ausgeschrieben wurde. Die Regierung hielt energische Maßregeln für nöthig, verbot 6. April den beabsichtigten Aufzug und traf die umfassendsten polizeilichen und militärischen Vorsichtsmaßregeln: London hatte 10. April, am Tag der Versammlung, das Ansehen eines Heerlagers. Nach kurzen Verhandlungen gingen die Chartisten wieder aus einander, und Feargus O'Connor begleitete die Riesenbittschrift allein ins Unterhaus, wo sie nicht den geringsten Eindruck machte. Eine spätere Untersuchung ergab, daß in der That statt 5 nur 2 Mill. Unterschriften, die sich überdies als zum Theil unecht und ungültig herausstellten, erlangt waren. Die wesentliche Rolle des Chartismus war mit diesem Mißerfolg ausgespielt. An der Spitze der Bewegung in Irland standen Henry Mitchell, Redakteur des »United Irishman«, und das Parlamentsmitglied Smith O'Brien. Gegen den erstern, der in seinem Blatte täglich offenen Aufstand predigte, machte die Regierung von der Strenge der Gesetze Gebrauch und ließ ihn zur Deportation nach den Bermudasinseln verurtheilen. Dieser Schritt diente aber nur dazu, die Aufregung zu erhöhen; Smith O'Brien betrieb seine Rüstungen ganz ungescheut, und überall bildeten sich bewaffnete Klubs. Aber die erwartete Hülfe von außen traf nicht ein, und als nun wirklich die Empörung ausbrach, hatte die Regierung ihre Vorkehrungen so gut getroffen, daß der Haufen von etwa 2000 Mann, den Smith O'Brien zusammengebracht hatte, 29. Juli 1848 in der Grafschaft Tipperary mit leichter Mühe auseinander gesprengt wurde. Die Führer wurden verhaftet und zum Tod oder zur Deportation verurtheilt.

Was die parlamentarische Thätigkeit anlangt, so brachten zwar die Radikalreformer noch zweimal Gesetze auf Erweiterung des Stimmrechts, geheime Abstimmung etc. ein; aber beide Anträge wurden nur von einer kleinen Minorität vertreten. Praktisch ungleich wichtiger war eine andere Reform, welche in dieser

Session wenigstens angeregt wurde. Der Bericht eines schon 1847 niedergesetzten Parlamentsausschusses zeigte klar, daß die bestehenden, aus dem 17. Jahrh. stammenden Navigationsgesetze mit ihren auf die Beschränkung der auswärtigen Schiffahrt berechneten Bestimmungen thatsächlich nur noch einen nachtheiligen Einfluß, selbst auf den britischen Handelsverkehr, ausübten. Die Regierung konnte daher auf die volle Zustimmung der Freihändler rechnen, als sie 15. Mai 1848 ihren Reformplan vorlegte. Danach sollten in G. und seinen Kolonien alle Häfen fremden Schiffen ohne Unterschied der Nation geöffnet werden, mit dem Vorbehalt von Einschränkungen gegenüber solchen Nationen, welche England nicht auf gleichem Fuß behandelten; der Küstenhandel der Kolonien sollte von diesen selbst geregelt und ihnen anheim gestellt werden, ob sie Ausländer daran theilnehmen lassen wollten oder nicht. Die von den Schutzzöllnern lebhaft bekämpfte Bill kam in dieser Session nicht zur Erledigung, wurde aber in der nächsten wiederholt und erhielt 26. Juni 1849 Gesetzeskraft. Von Interesse war endlich noch eine andere Verhandlung der 5. Sept. 1848 geschlossenen Session. Das Ministerium hatte aus Anlaß von Rothschilds Wahl in der City im December 1847 einen Vorschlag eingebracht, der den Juden den Eintritt ins Parlament möglich machen sollte. Das Unterhaus nahm die Bill in allen drei Lesungen an, das Oberhaus aber verwarf sie mit 125 gegen 96 Stimmen. Auch in der 1. Febr. eröffneten Session von 1849 hatte das gleiche Gesetz kein besseres Geschick. Das Hauptergebnis derselben war die schon erwähnte Veränderung der Schiffahrtsgesetze; sonst bleibt nur noch zu bemerken, daß in derselben Benjamin Disraeli (s. d.) zum erstenmal die Führerschaft der konservativen Partei übernommen hatte. Um so lebhafteres Interesse nahmen in diesem Jahr die Kolonien und die auswärtige Politik der Regierung in Anspruch. Von den ersteren machten besonders Kanada, wo es im April 1849 zu einem förmlichen Aufstand kam, und die Kapkolonie, wo die alten Zwistigkeiten zwischen den sich immer weiter ins Innere zurückziehenden holländischen Boers und der englischen Kolonialverwaltung fortdauerten, der Regierung Sorge. Ja, auch in der Kapstadt selbst entstanden im September 1849 Unruhen, als die Regierung sich anschickte, Sträflinge dorthin zu deportiren, deren Ausschiffung die Bevölkerung nicht zugab.

Bedrohlicher noch gestalteten sich die Verhältnisse in Asien. Schon im April 1848 hatten sich im Pandschab Symptome einer neuen Erhebung gegen die britische Herrschaft gezeigt. Eine Abtheilung Engländer, die von dem tributären Fürsten Mulradsch in Multan scheinbar freundlich aufgenommen worden war, ward plötzlich überfallen, die Führer wurden ermordet, und auch unter den Sikhstruppen in Lahore entdeckte man im Mai eine Verschwörung, welche nur durch strenge Maßregeln im Keim erstickt ward. Vereinzelte, im Lauf des Sommers unternommene Angriffe auf Multan blieben in der Hauptsache ohne Erfolg; auch die Sikhs in Peschauer fielen ab, und es zeigte sich, daß sie mit den Afghanen im Bund standen. Im September rückte der Oberbefehlshaber Lord Gough selbst in das Pandschab, erzwang sich, nachdem eine blutige Schlacht bei Ramnapur 22. Nov. unentschieden geblieben war, erst durch neue wilde Kämpfe im December den Uebergang über den Tschenabfluß und eroberte endlich 22. Jan. 1849 Multan. Während der Belagerung kam es (13. Jan.) am Tschelam (Hydaspes) zu einer neuen blutigen Schlacht zwischen dem britischen Hauptheer und den Sikhs, die unentschieden blieb, aber den Engländern 2200 Mann und 89 Officiere kostete. Nun endlich beschloß das Mutterland, Verstärkungen zu senden, und ersetzte den Oberbefehlshaber Lord Gough durch den bewährten Sieger der früheren Jahre, Sir Charles Napier. Bevor indessen derselbe eingetroffen war, hatte Lord Gough 21. Febr. das überlegene Heer der Sikhs bei Gudscherat völlig geschlagen und die Aufständischen unterworfen. Am 29. März wurde die Einverleibung des Pandschab verkündigt.

Nicht so günstig gestaltete sich Großbritanniens europäische Politik. G. hatte sich seit 1848 fast mit allen europäischen Staaten der Reihe nach überworfen. Die Reihe dieser Konflikte eröffnete Spanien, dessen Regierung den englischen Gesandten Sir Henry Bulwer auswies, weil er bei den republikanischen Aufständen von 1848 die Hand im Spiel gehabt haben sollte. Lord Palmerston verfügte als Repressalie die Ausweisung des spanischen Gesandten Don Xavier Isturiz. Dieser Bruch blieb unausgeglichen bis 1850, wo König Leopold von Belgien und der Exkönig Ludwig Philipp eine Aussöhnung zu Stande brachten. Neben diesem spanischen Zerwürfnis bestand längere Zeit auch eine Spannung mit Oesterreich, wo man durch die englischen Sympathien mit den aufständischen Magyaren sehr unangenehm berührt wurde und Lord Palmerston beschuldigte, Karl Albert von Sardinien zum Einfall in die Lombardei gerathen zu haben. In Wahrheit hatte aber Palmerston dem König vom Einfall in die Lombardei abgerathen und erst, nachdem Oesterreich selbst die englische Vermittelung gesucht hatte, sich bemüht, die Abtretung der Lombardei an Sardinien zu erwirken. Weiter war Palmerston in der Förderung der Interessen des Liberalismus in Sicilien gegangen; denn als die Sicilier die ihnen vom König von Neapel unter Vermittelung von Lord Minto angebotenen Bedingungen verworfen hatten, ließ das britische Kabinet den König von Sardinien wissen, daß, wenn der von Sicilien gewählte Herzog von Genua sich in wirklichen Besitz des Throns zu setzen vermöchte, er von G. anerkannt werden würde. England und Frankreich gemeinschaftlich verschafften den Siciliern nach der Erstürmung von Messina einen leidlichen Waffenstillstand. Zu derselben Zeit hatte sich G. durch seine Beschützung Dänemarks zu Preußen in feindlichen Gegensatz gestellt. Die Restauration in Italien, die Ueberwältigung Sardiniens, die Intervention der Franzosen und Oesterreicher im Kirchenstaat waren Niederlagen der Palmerston'schen Politik; ein Schlag der empfindlichsten Art aber war die Niederwerfung der ungarischen Revolution im August 1849. In dem liberalen Theil der britischen Nation regte sich eine lebhafte Agitation für die Magyaren, wobei man jedoch übersah, daß bei den gleichzeitigen Unruhen auf den Jonischen Inseln die britische Regierung nicht anders verfuhr als General Haynau in Ungarn. Als die Sieger die Türkei bedrohten, weil diese den ungarischen Flüchtlingen ein Asyl gewährt hatte, stellte sich G. auf die Seite der Pforte, und eine englische Flotte lief in die Barbarabai, den Ankerplatz zwischen den äußeren und inneren Schlössern der Dardanellen, ein. Oesterreich und Rußland protestirten gegen diesen Eintritt einer englischen Flotte als dem Vertrag von London (Juli 1841) zuwiderlaufend, gaben aber in der Sache selbst nach. Gleichzeitig machte Palmerston von der Machtüberlegenheit Großbritanniens dem ohnmächtigen Griechenland

gegenüber rücksichtslosen Gebrauch. Ueberhaupt waren diese Revolutionsjahre die Zeit, in der Palmerston (Lord Feuerbrand, wie man ihn nannte) fast in ganz Europa diplomatische Intervention, fast immer in liberalem Sinn, geltend machte, was ihm zwar große Popularität eintrug, aber schließlich doch der Machtstellung Großbritanniens mehr schadete, als nützte. Als 31. Jan. die Parlamentssession von 1850 eröffnet wurde, konnte die Thronrede die Besserung der materiellen Zustände rühmen und die Hoffnung aussprechen, daß die Abänderung der Schifffahrtsgesetze die erwartete günstige Wirkung auf den öffentlichen Verkehr üben werde. Der Finanzminister belegte dies durch die Angabe, daß die Einkünfte einen Ueberschuß von 2 Mill. Pfd. Sterl. ergäben. Demgemäß richtete die Opposition ihre Angriffe hauptsächlich gegen die auswärtige Politik des Kabinets und zwar zunächst gegen das Verfahren Palmerstons gegen Griechenland. Im Oberhaus, wo man der Majorität sicher sein konnte, beantragte Lord Stanley 17. Juni 1850 eine Resolution, welche die Rechtmäßigkeit der gegen die griechische Regierung ergriffenen Maßregeln in Zweifel zog und eine offene Mißbilligung derselben aussprach. Dieser Antrag ward 18. Juni mit 169 Stimmen gegen 132 angenommen. Aber um dies Tadelsvotum unschädlich zu machen, ließ das Ministerium im Unterhaus durch Roebuck eine Gegenresolution einbringen, welche die gesammte auswärtige Politik desselben ausdrücklich guthieß, und in den fünftägigen aufregenden Debatten über dieselbe vertheidigten Lord John Russell und Palmerston ihr Verfahren so glücklich, daß die Abstimmung 29. Juni schließlich eine Majorität von 310 Stimmen gegen 264 ergab. Die übrigen Ergebnisse der Session waren von untergeordneter Bedeutung: weder die erneuten Anträge der Radikalen auf Erweiterung des Wahlrechts, noch die wieder eingebrachte Bill, welche Juden den Eintritt ins Parlament ermöglichen sollte, hatten Erfolg. Ein unersetzlicher Verlust für das ganze Land war aber der 2. Juli infolge eines Sturzes vom Pferd erfolgte Tod Sir Robert Peels, des größten und edelsten Staatsmanns, den G. damals besaß. Die Session schloß 15. Aug. unter bedenklichen Auspicien. Die Mißhandlung des Besiegers der Magyaren, General Haynau's, durch den Pöbel in einer Londoner Brauerei (4. Sept.) steigerte das gespannte Verhältnis zu Oesterreich, gegen dessen deutsche Politik sich gleichzeitig G. entschieden auflehnte. Die Maßregel des römischen Stuhls, durch die Bulle vom 29. Sept. 1850 in England 12 katholische Bisthümer zu kreiren und den Kardinal **Wiseman** zum Erzbischof von Westminster zu ernennen, ließ wieder den Ruf »No popery!« durch das Land erschallen und rief einen Sturm von Versammlungen, Adressen und Protesten gegen die päpstliche Anmaßung hervor.

Die neue Parlamentssession wurde 4. Febr. 1851 von der Königin persönlich eröffnet. Schon 7. Febr. brachte Russell im Unterhaus eine gegen den Schritt des Papstes gerichtete Bill ein, welche allen nicht anglikanischen Geistlichen verbot, bischöfliche Titel anzunehmen und zu führen, und welche Vermächtnisse an solche Bischöfe, welche unrechtmäßige Titel führten, für nichtig erklärte. Das Gesetz wurde zwar in erster Lesung mit überwältigender Majorität angenommen, obschon es vielen Radikalen zu weit zu gehen schien; aber seine endliche Erledigung wurde durch einige Zwischenfälle verzögert. Dahin gehörte zunächst ein Antrag Disraeli's und der Schutzzöllner, welcher eine Steuerrevision zu Gunsten der Grundbesitzer herbeiführen sollte. Daß derselbe 13. Febr. nur mit einer Mehrheit von 14 Stimmen verworfen wurde, kam schon einer Niederlage des Ministeriums gleich und zeigte, daß die liberale Majorität sich zu zerbröckeln begann. Als nun wenige Tage darauf ein auf Erweiterung des Stimmrechts abzielender und vom Ministerium bekämpfter Antrag von Locke King eine Majorität von nur 48 Stimmen erhielt, glaubte Russell nicht mehr die nöthige Kraft zu besitzen, die Regierung zu führen, und gab daher seine Entlassung (22. Febr.). Es folgte eine ähnliche mehrtägige Ministerkrisis wie einst zu Lord Stanley's Zeiten: weder war Lord Stanley im Stande, ein toryistisches Ministerium zu bilden, noch gelang es Russell, eine neue, sich auf eine festere Majorität stützende Kombination durch eine Verbindung mit den Anhängern Peels zu Stande zu bringen, und so entschied zuletzt die Königin auf den Rath des Herzogs von Wellington, daß das alte Whigministerium die Geschäfte wieder übernehmen solle. Russell, der dies 3. März dem Unterhaus anzeigte, legte nun die Bill über die kirchlichen Titel wieder vor, aber mit so bedeutenden Modifikationen, daß nur das Verbot der Annahme kirchlicher Territorialtitel blieb. Am 5. Juli ging sie im Unterhaus durch, nachdem Russells Antrag, einige verschärfende Amendements zu streichen, welche die hochkirchliche Majorität durchgesetzt hatte, mit großer Majorität abgelehnt worden war. Noch mehrere andere sogen. »harmlose« Niederlagen, bei denen es eine Majorität von 1 bis zu 60 Stimmen gegen sich hatte, erlitt das Kabinet; doch blieb es, weil man, wie die letzte Krisis gezeigt hatte, kein anderes an seine Stelle zu setzen wußte. Die 8. Aug. geschlossene Session hatte diesmal das Interesse des Publikums weniger gefesselt, da dasselbe ganz und voll durch die großartige Schöpfung des Prinzen Albert, die 1. Mai 1851 im Krystallpalast eröffnete erste allgemeine Industrieausstellung, in Anspruch genommen war.

Ende 1851 (22. Dec.) überraschte die politische Welt die Nachricht von dem Austritte des Lords Palmerston aus dem Kabinet. Die damals verborgen gebliebenen Gründe dieses Schritts sind erst später bekannt geworden: Palmerston hatte sofort nach dem Staatsstreich Napoleons III. und ohne die Genehmigung der Königin oder die Zustimmung seiner Kollegen abzuwarten, im Namen von G. die neue französische Regierung anerkannt, ein eigenmächtiges Vorgehen, das natürlich zu seiner sofortigen Entlassung führen mußte, die man ihm übrigens um so lieber ertheilte, als seine vielgeschäftige Interventionslust in aller Herren Ländern dem Ministerium schon viele Unbequemlichkeiten verursacht hatte. Dagegen sind die damals verbreiteten Gerüchte, daß ein Druck der kontinentalen Politik das Ereignis hervorgerufen habe, mindestens nicht zu erweisen. Als Staatssekretär des Aeußern trat Graf Granville ein. Darauf nahmen die Vorsichtsmaßregeln, welche die Regierung in den britischen Häfen und an den Küsten des Landes anzuordnen sich veranlaßt fand, die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Auch die Vermehrung des Landheers um 12,000 Mann deutete darauf hin, daß die Regierung die Möglichkeit eines Angriffs von Seiten Frankreichs fürchtete. Gleichzeitig erhielten zu Anfang 1852 umfangreiche Arbeitseinstellungen der Maschinenbauer, welche über 10,000 Arbeiter brodlos machten und in ihrer Dauer von 15 Wochen Verluste von über 20 Mill. Thlr. verursacht haben sollen, das Land in Aufregung. Sie endeten aber mit einem vollständigen Sieg der Arbeitgeber.

Am 3. Febr. 1852 wurde das Parlament eröffnet, und 9. Febr. legte Russell dem Unterhause seine in der vorigen Session angekündigte neue Reformbill vor. Dieselbe enthielt nur einige specielle Modifikationen des bis jetzt bestehenden Wahlrechts, von einer durchgreifenden Reform war nicht die Rede. Nach derselben sollte in den Städten und Burgflecken der Census von 10 Pfd. Sterl. jährlicher Miete auf 5 Pfd. Sterl. Mietsschätzung, in den Grafschaften aber von 50 Pfd. Sterl. Pacht auf 20 Pfd. Sterl. herabgesetzt werden. Ferner sollte das Wahlrecht in den Grafschaften an Personen verliehen werden, welche jährlich 40 Schilling an direkten Steuern bezahlten. Kein Burgflecken sollte sein Wahlrecht verlieren; doch sollten zu denjenigen, welche weniger als 500 Wähler zählten, Theile der umliegenden Grafschaften geschlagen werden. Die Bill wurde vom Hause gleichgültig, vom Land und namentlich von den hervorragenderen Organen der Presse mit lautem Hohn und Spott aufgenommen; ehe es aber noch zu einer ernsthaften Diskussion derselben kam, trat ein Ministerwechsel ein. Den nächsten Anlaß dazu gab die Vorlage einer neuen Lokalmilizbill im Unterhaus (16. Febr.), wonach zum Schutz des Landes das stehende Heer um 4000 Mann Infanterie und 1000 Mann Artillerie verstärkt und zugleich eine neue Lokalmiliz geschaffen sowie an den Küsten eine bedeutende Seemacht versammelt werden sollte. Lord Palmerston unterstützte zwar die Bill, brachte aber 20. Febr. ein den Grundcharakter derselben veränderndes Amendement ein, das trotz der ministeriellen Einsprache mit einer Majorität von 11 Stimmen angenommen wurde. Das Ministerium nahm hierauf seine Entlassung, und Lord Stanley, jetzt Graf Derby, wurde von der Königin beauftragt, ein neues Kabinet zu bilden. In diesem, das rein toryistisch zusammengesetzt war, übernahm Graf Derby selbst die Stelle eines ersten Lords des Schatzes. Sir Edward Sugden ward Lordkanzler, der Herzog von Northumberland erster Lord der Admiralität, Horace Walpole Staatssekretär für das Innere, Disraeli Schatzkanzler, Pakington Minister für die Kolonien, Graf Lonsdale Präsident des Geheimeraths, Henley Präsident des Handelsamts, Herries Präsident des indischen Kontrollamts, Lord Malmesbury Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Das neue Ministerium war gesonnen, eine friedliche Politik zu befolgen, die bestehenden Verträge aufrecht zu erhalten und in der Finanzpolitik nur auf ausdrücklichen Wunsch des Volks eine Aenderung eintreten zu lassen. Die Vorkehrungen zur Landesvertheidigung wurden gebilligt, die Reformbill aber fallen gelassen.

Bald nach dem Zusammentritte des neuen Ministeriums hielten die Anhänger des Freihandels eine große Versammlung zu Manchester, worin angesichts der Befürchtung, daß das neue Torykabinet eine schutzzöllnerische Richtung befolgen würde, einstimmig die Erneuerung der Anti-Cornlaw-League nach den früheren Grundsätzen beschlossen wurde. Auch die nunmehr in die Opposition verwiesenen Parlamentsmitglieder der liberalen Parteien, welche die bei dem Stimmenverhältnis im Unterhaus nothwendige Auflösung möglichst schnell herbeizuführen wünschten, um dem Lande Gelegenheit zu geben, sich über die drängendste Frage der Handelspolitik zu äußern, versuchten, durch Interpellationen in beiden Häusern 15. März die Regierung zu nöthigen, offener als bisher Farbe zu bekennen, mußten sich aber trotz der heftigsten Angriffe gegen dieselbe mit zweideutigen und unbestimmten Erklärungen und mit der Aussicht begnügen, daß die Neuwahlen im Herbst vor sich gehen sollten. Am 29. März begann die Berathung der neuen Milizbill. Nach dem Plan der Regierung sollte eine aus Freiwilligen bestehende Streitmacht von 80,000 Mann aufgebracht werden, deren Einberufung aber nur im Fall wirklicher Invasion oder drohender Gefahr erfolgen sollte. Dieser Antrag ging im Unterhaus mit einer Majorität von 72 Stimmen (11. Juni) durch. Die Kolonialverhältnisse hatte das Ministerium Derby in ziemlich kritischem Zustand übernommen. Abgesehen von dem in Südafrika noch immer sich langsam hinschleppenden und im ganzen mit nur geringem Erfolge geführten Kriege gegen die Kaffern, drohte in Ostindien ein Krieg mit den Birmanen. Seit Jahren nämlich hatten diese, im Widerspruch mit früheren Verträgen, Handel und Verkehr der Engländer gestört. Der Gouverneur von Ostindien, Lord Dalhousie, hatte im December 1851 Genugthuung gefordert, und die Birmanen hatten auch freundliche Zusicherungen gegeben, aber nur, um im Frühjahr die Feindseligkeiten zu eröffnen. Die Briten erstürmten jedoch die Stadt Rangun 14. April und erzwangen im Frieden vom 30. Juli 1853 die Abtretung bedeutender Gebiete. Am 1. Juli 1852 erfolgte endlich die Schließung der Session und die Auflösung des Parlaments, nachdem das Ministerium noch in den späteren Sitzungen sich genöthigt gesehen hatte, eine kleine Schwenkung zur freihändlerischen Politik hinüber auszuführen.

Die Eröffnung des neuen Parlaments fand 4. Nov. statt. Unter den Mitgliedern des Unterhauses waren 240 zum erstenmal gewählt, so daß die Physiognomie desselben einigermaßen verändert war; das Stimmenverhältnis wurde verschieden berechnet, sicher war nur, daß das Ministerium auf keine feste Majorität rechnen konnte. Bei einem ersten Angriff der Opposition (23. Nov.) aus Anlaß einer von Villiers eingebrachten Resolution, welche sich unbedingt für Festhaltung und Fortentwickelung der freihändlerischen Grundsätze aussprach, wurde das Ministerium durch einen von Palmerston eingebrachten Vermittelungsvorschlag, den Disraeli (freilich nur unter Verleugnung der alten toryistischen und schutzzöllnerischen Grundsätze) adoptirte, und der darauf mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde, noch einmal gerettet. Als dann aber Disraeli in seiner Budgetvorlage trotzdem vorzugsweise die Interessen derjenigen berücksichtigen wollte, welche durch die Gesetzgebung seit 1845 gelitten hatten, d. h. also die Schiffahrt, welche unter der Aufhebung der Navigationsakte, die westindischen Plantagenbesitzer, welche unter der Beseitigung der Zuckerzölle, und die Grundbesitzer, welche unter dem Wegfall der Korngesetze zu leiden hatten, erlitt das Ministerium 16. Dec. eine so entscheidende Niederlage, daß es am folgenden Tag seine Entlassung einreichte. Graf Aberdeen ward darauf von der Königin mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. Aberdeen selbst ward erster Lord des Schatzes, Lordkanzler ward Lord Cranworth, Schatzkanzler Gladstone, dessen Wendung zur liberalen Partei nun ganz vollzogen war, Staatssekretär des Innern Lord Palmerston, des Auswärtigen Lord J. Russell, der Kolonien der Herzog von Newcastle, erster Lord der Admiralität Sir J. Graham, Konseilpräsident Graf Granville, Kriegssekretär Sidney Herbert. Von den 13 Mitgliedern des Ministeriums, welche im Kabinet Sitz und Stimme haben, gehörten 5 den Peeliten, 5 den Whigs und 3 den anderen liberalen Meinungsschattirungen an, so daß die neue Regierung

als das »Ministerium aller Talente« bezeichnet wurde. Selten übernahm ein Kabinet unter so günstigen Verhältnissen die Verwaltung. Sämmtliche Neuwahlen zum Parlament fielen zu seinen Gunsten aus. Die Stimmung des gesammten Landes war mit ihm. Dazu kam ein voller Schatz. Das Programm der Regierung für die Session von 1853, welches dem 11. Febr. zum erstenmal tagenden Unterhaus mitgetheilt wurde, verhieß unter anderem Erwägung der Judenemancipationsfrage, Maßregeln zur Ausdehnung des Volksunterrichts, Gerichtsreformen und Abänderung der Pachtgesetze in Irland. Die beabsichtigten Maßregeln zur Parlamentsreform wurden für die nächste Session in Aussicht gestellt. In der auswärtigen Politik verhieß Lord Aberdeen möglichste Wahrung des Friedens unter Vermeidung jeder Intervention. Schon 21. Febr. trat Russell das Portefeuille des Auswärtigen an den Grafen von Clarendon ab und übernahm das Präsidium des Geheimen Raths. Der Finanzplan des Schatzkanzlers Gladstone, welchen derselbe 8. April dem Unterhaus vorlegte, bezweckte hauptsächlich, die britische Nationalschuld aus einer 3procentigen in eine 2¾procentige zu verwandeln. Die Einkommensteuer sollte vorläufig auch auf Einkommen von 100—150 Pfd. Sterl. und auch auf Irland ausgedehnt werden, was einen jährlichen Mehrertrag von 500,000 Pfd. Sterl. in Aussicht stellte; sie sollte dann aber von 1855 an allmählich verringert und 1860 ganz aufgehoben werden; dagegen schlug Gladstone theils Ermäßigung, theils zweckmäßigere Vertheilung, theils gänzlichen Wegfall einer ganzen Reihe unbequemer und drückender Abgaben vor. Es war die erste jener glänzenden Budgetvorlagen, die Gladstone den Ruhm des bedeutendsten englischen Finanzministers verschafft haben. Die Debatte darüber endete (2. Mai) mit einer großen Majorität für den Haupt- und Kernpunkt des ganzen Finanzplans, die Einkommensteuer. Die Nachrichten aus den Kolonien lauteten günstig. Der Kaffernkrieg war glücklich beendigt, und der Friede mit Birma (s. oben) hatte das britische Gebiet in Asien um ein Ansehnliches erweitert. Zu besonderer Blüte gelangten eben in jener Zeit die Kolonien in Australien, theils infolge der Einstellung der Deportationen, welche ihnen den gehässigen Charakter von Strafkolonien gegeben hatten, theils infolge der 1851 begonnenen Entdeckung und Ausbeutung der Goldfelder in Neusüdwales und Victoria. Sämmtliche australischen Kolonien erhielten damals, Victoria und Neuseeland gerade 1853, eine konstitutionelle Landesverfassung, welche ihnen eine wirkliche Selbstregierung gestattete. Auch die Kapkolonie erhielt 1854 eine solche freie Verfassung, wie es sich denn immer als das gegen früher grundsätzlich veränderte Princip der englischen Kolonialpolitik herausstellte, in den einzelnen auswärtigen Besitzungen jedem Gedanken an Losreißung vom Mutterlande dadurch zuvorzukommen, daß man ihnen eine in mehrfachen Beziehungen vollständige Unabhängigkeit freiwillig gewährte. In der auswärtigen Politik war das wichtigste Ereignis von 1853 das **Bündnis zwischen G. und Frankreich**, das in diesem Jahr durch die Bemühungen Lord Palmerstons zu Stande kam. Dasselbe kündigte sich schon im Mai d. J. an, als gegenüber der immer brennender werdenden orientalischen Frage nach der Abreise Fürst Menschikows aus Konstantinopel Lord Clarendon im Oberhaus auf eine Frage Malmesbury's die Erklärung abgab, die Regierung sei nach wie vor im Interesse Großbritanniens wie Europa's entschlossen, die Unabhängigkeit des türkischen Reichs aufrecht zu erhalten, und die Gesandten Englands und Frankreichs betrachteten diese Frage von einem und demselben Standpunkt. Noch deutlicher und offenkundiger trat das Einverständnis der beiden Westmächte wenige Wochen später zu Tage, als die englische Mittelmeerflotte sich in die türkischen Gewässer begab und mit der französischen seit dem 14. Juni in der Besikabucht Stellung nahm. Das ganze Jahr hindurch dauerten die diplomatischen Verhandlungen fort; selbst nach der Besetzung der Donaufürstenthümer durch Rußland (2. Juli) und der Kriegserklärung der Pforte (4. Okt.) gab man in G. die Hoffnung noch nicht auf, den Frieden erhalten zu können. Als aber 30. Nov. die türkische Flotte bei Sinope fast angesichts des englisch-französischen Geschwaders von den Russen angegriffen und vernichtet worden war, forderte man in G. fast einstimmig den Krieg zur Aufrechterhaltung der türkischen Monarchie, und die Note Graf Clarendons vom 24. Dec., worin der Vorschlag der französischen Regierung, die türkische Flagge und das türkische Gebiet gegen Rußland zu schützen und alle russischen Kriegsschiffe im Schwarzen Meer nach Sebastopol zurückzuweisen, angenommen ward, sowie die Abfahrt der verbündeten Flotten ins Schwarze Meer 3. Jan. 1854 konnten darüber, daß G. und Frankreich sich in dem festen Entschluß des Kriegs gegen Rußland geeinigt hatten, keinen Zweifel mehr aufkommen lassen.

Das 20. Aug. 1853 vertagte Parlament wurde 31. Jan. 1854 wieder eröffnet. Die Thronrede verlangte die Vermehrung der Streitkräfte zu Land und zur See. Zu diesem Behuf wurde zunächst die Ausgabe von 1,750,000 Pfd. Sterl. Schatzscheinen genehmigt. Noch am Tag der Eröffnung ward dem Parlament der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen G. und Rußland angezeigt und 7. Febr. der englische Botschafter von Petersburg abberufen; 22. Febr. schifften sich die ersten britischen Truppen unter Generalfeldzeugmeister Lord Raglan nach dem Orient ein. Die Uebersicht des Staatshaushalts, die Gladstone dem Unterhaus 6. März vorlegte, war sehr befriedigend; aber die Rüstungskosten verwandelten den zu erwartenden Ueberschuß in ein Deficit von etwa 3 Mill. Pfd. Sterl., zu dessen Deckung der Finanzminister eine Erhöhung der Einkommensteuer um die Hälfte des Betrags und der Stempelsteuern bewilligt erhielt. Mit Hülfe dieser Einnahmen sollten die ausgegebenen Schatzscheine wieder eingelöst werden. Zu derselben Zeit, 11. März, ging die erste Abtheilung der britischen Ostseeflotte unter dem Viceadmiral Charles Napier unter Segel, und da Rußland auf das englisch-französische Ultimatum eine Antwort nicht ertheilte, so erfolgte 27. März die Botschaft an das Parlament, daß der **Krieg mit Rußland** ausgebrochen sei. Einem 12. März mit Frankreich und der Türkei abgeschlossenen Vertrag zum Schutz der letztern folgte 10. April noch ein Bundesvertrag zwischen G. und Frankreich, worin beide Mächte ihr Möglichstes zu thun versprachen, um die Wiederherstellung des europäischen Friedens auf Grundlagen, welche gegen die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen schützten, zu erwirken, darauf verzichteten, irgend einen besondern Vortheil aus den Ereignissen zu ziehen, und anderen Mächten den Beitritt offen ließen. Zur Deckung der Kriegskosten wurde die Einkommensteuer fürs ganze Jahr in doppeltem Betrag erhoben und mehrere indirekte Steuern beträchtlich erhöht. Bei der Unzulänglichkeit des stehenden

Heers sah man sich schon damals genöthigt, 15,000 Mann der neu gebildeten Miliz zum Kriegsdienst zu verwenden, zumal anfangs der Verlauf der Kriegsereignisse durchaus nicht den gehegten Erwartungen entsprach. Am 22. April war Odessa bombardirt sowie 25. Mai der Piräeus besetzt und Griechenland dadurch zur Neutralität gezwungen worden; aber die Strandung einer englischen Dampffregatte auf der Höhe von Odessa (12. Mai), deren Bemannung von den Russen gefangen genommen wurde, machte einen übeln Eindruck. Da nun auch die Ostseeflotte unter Napier gegen die Granitmassen Sweaborgs und die Werke Kronstadts nichts auszurichten vermochte und die angekündigte Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Oesterreicher mit entschiedener Mißgunst aufgenommen wurde; da überhaupt die ganze Art der englischen Kriegführung zwar dem Handel Rußlands große und bleibende Nachtheile zufügte, aber nur sehr wenig geeignet war, schnelle und augenfällige Erfolge von Bedeutung zu erzielen: so äußerte sich im Lande vielfach Unzufriedenheit mit der Regierung, die auch im Parlament zu Interpellationen und Angriffen gegen dieselbe führte, so daß dessen Vertagung 12. Aug. der Regierung nicht unwillkommen war. Bald nachher begann der Angriff des vereinigten englisch-französisch-türkischen Heers auf die Krim und auf Sebastopol; 20. Sept. kam es zur Schlacht an der Alma, welche zwar mit dem Sieg der Verbündeten endete, aber der kleinen und tapfern Armee Lord Raglans über 1800 Todte und Verwundete kostete. Die Belagerung Sebastopols machte nur sehr langsame Fortschritte, und die ruhmvollen und siegreichen Kämpfe der Engländer bei Balaklawa (25. Okt.) und Inkerman (5. Nov.) brachten denselben nur neue große Verluste, ohne dafür entsprechende Vortheile zu gewähren; endlich schmolz die britische Armee infolge der großen Mängel des Verwaltungs- und Verpflegungswesens immer mehr zusammen. Mit Vorlage des Bündnisvertrags vom 2. Dec. 1854 zwischen Frankreich, G. und Oesterreich, worin sich Oesterreich verbindlich machte, wenn der Friede bis zum Schluß 1854 nicht hergestellt sei, mit England und Frankreich weiter zu ergreifende Maßregeln zu erwägen, und mit der Forderung neuer Mittel, um den Krieg mit Rußland nachdrücklicher fortsetzen zu können, wurde das außerordentlicherweise einberufene Parlament 12. Dec. wieder eröffnet. Die Stimmung bewies sich hier dem Ministerium von Anfang an nicht günstig. Die Gegner machten ihm zum Vorwurf, daß es nur 25,000 Mann in die Krim gesandt habe, die aus Mangel an Verpflegung bereits auf 14,000 zusammengeschmolzen seien. Das Ministerium wies dagegen nach, daß es im ganzen vom März bis December 53,000 Mann in die Türkei gesandt hatte, die aber freilich schon vor der Landung in der Krim durch die Cholera bedeutende Verluste erlitten hätten. Das Parlament beschloß, den auf dem Kampfplatz vereinigten Heeren und Flotten seinen Dank auszusprechen, ermächtigte die Regierung, Freiwillige aus der Miliz für das stehende Heer anzuwerben und während der Dauer des gegenwärtigen Kriegs eine vom britischen Heer abgesonderte Fremdenlegion von 10,000 Mann zu bilden, und wurde hierauf bis 23. Jan. 1855 vertagt. Unterdeß waren 28. Dec. zu Wien Bevollmächtigte Oesterreichs, Frankreichs und Englands zusammengetreten und hatten sich über vier Friedensbedingungen geeinigt, auf deren Grundlage im allgemeinen zu unterhandeln der russische Gesandte, Fürst Gortschakow, sich ermächtigt erklärte. Diese Friedenskonferenzen nahmen jedoch einen ungünstigen Verlauf; dagegen ward es in G. mit großer Freude begrüßt, daß 26. Jan. 1855 Sardinien der Allianz der Westmächte beitrat und ein Heer von 15,000 Mann in die Krim zu senden versprach, das unter General Lamarmora auf englischen Schiffen dahin transportirt werden sollte. Trotzdem bereitete sich im Parlament, das 23. Jan. wieder eröffnet wurde, ein Sturm gegen das Ministerium vor; es wurden sofort Anträge in Betreff der Kriegführung und der Kriegsverwaltung angekündigt. Da trat Lord Russell 25. Jan. aus dem Ministerium, weil sein im vergangenen November gegebener Rath, die getrennten Zweige der Kriegsverwaltung in der Hand Palmerstons zu vereinigen, nicht befolgt worden sei. Im Unterhause stellte 26. Jan. Roebuck den Antrag, einen Ausschuß zur Untersuchung der ganzen Kriegführung zu erwählen, und als dieser 29. Jan. angenommen ward, trat das Koalitionsministerium Aberdeen zurück. An seine Stelle trat, nachdem Lord Derby's Versuch, ein Ministerium zu bilden, vergeblich gewesen war, im Februar ein Koalitionsministerium Palmerston, und zwar übernahm Palmerston den Vorsitz, Cornewall Lewis die Finanzen, George Grey das Innere, Clarendon das Aeußere, Russell die Kolonien, Panmure den Krieg, Wood das Seewesen, Vernon Smith das ostindische Büreau; Cranworth ward Lordkanzler, Granville Geheimerathspräsident. Zugleich wurde der Oberbefehl über die Ostseeflotte dem Admiral Dundas übertragen. Das Heer ward auf beinahe 200,000 Mann erhöht, vom Unterhaus eine Summe von 1,600,000 Pfd. Sterl. zu Kriegsausgaben bewilligt, das Verpflegungswesen einer strengen Untersuchung unterworfen, zum Besten der Verwundeten und Kranken das Transportwesen verbessert und General Simpson in die Krim gesandt, um dem Oberbefehlshaber als Chef des Generalstabs zur Seite zu stehen. Die im März nach dem Roebuck'schen Antrage stattfindende Untersuchung bestätigte die Schilderungen öffentlicher Blätter über die Zustände des englischen Heers während des Winters. Ein glänzendes Zwischenspiel in dem Kriegslärm bildete der Besuch, den das französische Kaiserpaar vom 16.—21. April auf ergangene Einladung der Königin von G. abstattete. Das dem Parlament vorgelegte neue Budget für das Finanzjahr 1855, welches eine Anleihe von 19 Mill. Pfd. Sterl. und eine bedeutende Erhöhung der Einkommensteuer forderte, wurde genehmigt, und auch aus den parlamentarischen Kämpfen, welche die Opposition wegen des unbefriedigenden Verlaufs der Wiener Konferenzen begann, ging das Ministerium siegreich hervor, weil es sein Möglichstes that, die Kriegslust der Nation zu befriedigen. Am 10. Mai wurden dem Parlament die Protokolle derselben vorgelegt, noch ehe sie förmlich geschlossen waren, und die Mittheilungen vom 18. Mai über die Fremdenlegion und über die Reformen im Kriegswesen machten den besten Eindruck. Als daher 25. Mai über einen Antrag Disraeli's gegen das Ministerium abgestimmt wurde, zeigte sich eine Mehrheit von 100 Stimmen für dasselbe. Der vergebliche Generalsturm auf Sebastopol vom 18. Juni, bei dem die Engländer 1300 Mann verloren, und der Tod Lord Raglans (28. Juni), der im Oberbefehl durch Simpson ersetzt wurde, trugen aber nicht dazu bei, die Stellung des Ministeriums zu verstärken, und als 10. Juli ein neuer Angriff der Opposition sich speciell gegen Lord John Russell und seine Wirksamkeit auf den Wiener Konferenzen richtete, trat derselbe 13. Juli aus dem

Ministerium aus, und an seiner Stelle übernahm 21. Juli W. Molesworth das Kolonialamt. Dagegen erlitt die Opposition eine empfindliche Niederlage, indem das Unterhaus 17. Juli beschloß, über den Antrag Roebucks, einen Tadel gegen jedes Mitglied des Aberdeen'schen Ministeriums wegen des Winterfeldzugs in der Krim auszusprechen, zur Tagesordnung überzugehen. Das Parlament ermächtigte noch die Regierung, mit Frankreich die Bürgschaft eines türkischen Anlehns von 5 Mill. Pfd. Sterl. zu übernehmen, bewilligte 1½ Mill. Pfd. Sterl. für den Transportdienst und unter anderen Ausgaben für die Marine ½ Mill. Pfd. Sterl. für den Bau von Kanonenbooten und wurde 14. Aug. vertagt. Der Bund mit Frankreich wurde bei der Verabschiedung des Parlaments ganz besonders hervorgehoben, und zur Bekräftigung reiste die königliche Familie nach Paris, um Napoleon III. einen Gegenbesuch abzustatten, der von französischer Seite aufs glänzendste gefeiert wurde (19.—27. Aug.). Inzwischen kam es endlich zu größeren kriegerischen Entscheidungen. Zwar führte das Bombardement von Sweaborg (9.—11. Aug.) nicht zu einer Einnahme der starken Festung; dagegen erfolgte endlich 8. Sept. der berühmte Sturm auf Sebastopol, der die Einnahme des Malakoff herbeiführte. Infolge dessen zogen sich die Russen zurück, und 11. Sept. wurde die verlassene Stadt von den Verbündeten besetzt. In G. freilich hatte man wenig Ursache, auf diesen Erfolg stolz zu sein; die Einnahme des Malakoff war das Verdienst der Franzosen unter Pélissier, während der Angriff der Engländer auf den Redan mißlungen war. General Simpson, der infolge dessen sehr unpopulär geworden war, nahm bald darauf seine Entlassung und hatte den General Codrington zum Nachfolger. Der Fall von Sebastopol verdoppelte die Thätigkeit in den Kriegsrüstungen, unter denen die Vollendung der Befestigungen der Themsemündung und der Bau von einer großen Anzahl von Kanonen- und Mörserbooten hervorzuheben sind. Ueberhaupt war man in G. jetzt nur noch kriegerischer gestimmt als bisher; je weniger Lorbeeren das englische Heer und die Flotte bisher errungen hatten, um so mehr wollte man eine Fortsetzung des Kampfes, damit nicht Frankreich allein allen Ruhm desselben ernte. Das Krimheer bestand bereits aus 56,000 Mann und sollte bis zum März auf 70,000 Mann gebracht werden; die englisch-türkischen Truppen waren 20,000 Mann stark, die beiden Fremdenlegionen der Deutschen und Schweizer zählten 7000 Mann. Die Ostseeflotte, wieder unter Befehl des Admirals Dundas, war mit Kriegsmaterial reichlichst versehen. Unter solchen Verhältnissen wurde 31. Jan. 1856 das Parlament eröffnet. Die Thronrede wies allerdings auf bevorstehende Friedensverhandlungen hin; aber sie betonte einestheils energisch, daß G. nur auf einen Frieden eingehen werde, welcher den Kriegszwecken vollständig entspreche, und verhieß anderntheils eine unablässige Fortsetzung der Rüstungen. In der That bewilligte das Parlament 11. Febr. die Vermehrung der Matrosen um 6000 Mann und das Kriegsbudget für die Flotte sowie ein Anlehn von 5 Mill. Pfd. Sterl. für die Staatsausgaben bis 1. April. Indessen war Napoleon gerade aus den entgegengesetzten Motiven für den Frieden. Nachdem Rußland jetzt sich bereit erklärt hatte, auf der Basis der österreichischen Vorschläge in Unterhandlungen einzutreten, und als Frankreich dem zustimmte, konnte Palmerston nicht umhin, sich an den zu Paris eröffneten Friedenskonferenzen zu betheiligen. Schon in der ersten Sitzung derselben, 25. Febr., kam ein Waffenstillstand bis 31. März zu Stande; 30. April wurde der Pariser Friede unterzeichnet, dessen wichtigste Artikel die Integrität der Pforte garantirten, die Schiffahrt auf der Donau befreiten und Rußlands Grenze weiter von diesem Strom entfernten, endlich das Schwarze Meer den Kriegsschiffen Rußlands verschlossen. Das waren immerhin bedeutende Erfolge, und das Parlament konnte nicht wohl umhin, nach einigen Debatten im Mai seine Zustimmung zum Abschluß des Friedens auszusprechen; trotzdem aber war das Volk, das eine Fortsetzung des Kriegs zur Zeit, da der Sieg gewiß schien, vorgezogen hätte, eher verstimmt als begeistert über das Resultat der diplomatischen Verhandlungen. Die Resultate der 29. Juli geschlossenen Session waren im ganzen so gering, und die Zerfahrenheit der Parteien stellte sich so offen heraus, daß im großen Publikum die Idee einer Parlamentsauflösung immer mehr Boden gewann. In der auswärtigen Politik standen seit dem Schluß des Krimkriegs Zerwürfnisse zwischen G. und den Vereinigten Staaten wegen des Protektorats über einige centralamerikanische Gebiete im Vordergrund; im Juni 1856 schien ein Krieg bevorzustehen, und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen wurde nur durch die Nachgiebigkeit der englischen Regierung verhindert. Ein definitiver Ausgleich wurde aber erst 1859 herbeigeführt. Während die freundschaftlichen Beziehungen Großbritanniens zu Rußland wieder angeknüpft worden waren, drohte eine neue Verwickelung mit dem dem russischen Reich verbündeten Persien, dessen Truppen im Oktober 1856 im Widerspruch mit früheren Verträgen Herat eingenommen hatten. Bald darauf erschien eine von Bombay abgegangene Flotte im Persischen Meerbusen und eroberte 10. Dec. Abuschehr, welches zum Militärposten unter britischer Hoheit erklärt wurde. Nachdem General James Outram die persischen Truppen zweimal geschlagen, ward 4. März 1857 zu Paris zwischen einem außerordentlichen persischen und dem englischen Bevollmächtigten ein Friedensvertrag unterhandelt und 14. April zu Teheran ratificirt, der Persien zur Räumung Herats verpflichtete und G. sehr wesentliche Vortheile einräumte. Auch das Zerwürfnis mit China (s. d., S. 445 ff.) hatte sich inzwischen immer mehr verschärft; als die chinesischen Behörden die Besatzung einer vor Kanton unter britischer Flagge ankernden Barke festgenommen, den englischen Konsul Parkes aber insultirt hatten, wofür der chinesische Generalgouverneur Yeh die geforderte Genugthuung verweigerte, kam es zu offenem Ausbruch der Feindseligkeiten; Admiral Seymour bombardirte Kanton (Oktober und November) und mehrere benachbarte Seefestungen, fügte auch den Chinesen viel Schaden zu, war aber doch nicht stark genug, um entscheidende Schläge zu führen, so daß die Regierung zu Anfang des nächsten Jahrs sich entschloß, Lord Elgin mit bedeutenden Verstärkungen und ausgedehnten Vollmachten nach China zu senden. Inzwischen gaben besonders die Zustände in Ostindien innerhalb und außerhalb des Parlaments zu ernsten Betrachtungen Veranlassung, namentlich als die von Lord Albemarle eingebrachte Petition einer Anzahl Einwohner der Präsidentschaft Madras um Abschaffung der Tortur zur Sprache kam, welche sowohl zur Eintreibung von Steuern, als in Straffällen und nicht nur von eingebornen Beamten, sondern auch von englischen angewendet wurde. Das ungeheure Reich war übrigens

kurz vor der Ankunft des neuen Generalgouverneurs, Viscount Canning, vom Generalgouverneur, Lord Dalhousie, um das 24,000 engl. QMeilen umfassende Königreich Audh vermehrt worden, dessen feierliche Einverleibung 16. Febr. 1856 geschah.

Von allen erwähnten Verwickelungen, denen noch der Konflikt der Westmächte mit Neapel anzureihen wäre, trat in den Verhandlungen des 3. Febr. 1857 wieder eröffneten Parlaments zunächst der chinesische Krieg in den Vordergrund. Ein Tadelsvotum Cobdens, der den Krieg als einen ungerechten bezeichnete, erhielt eine Majorität von 16 Stimmen; trotzdem aber erklärte Lord Palmerston 5. März, daß das Ministerium entschlossen sei, auf seinem Posten zu bleiben und nach erfolgter Geldbewilligung das Parlament aufzulösen. Das kühne Vertrauen Palmerstons, das Land werde die von ihm befolgte Politik billigen, erhielt, nachdem die Auflösung 21. März erfolgt war, in den gleich darauf stattfindenden Neuwahlen eine glänzende Rechtfertigung. Dieselben ergaben eine Mehrheit von 274 für das Ministerium Palmerston; die Tories hatten an Vertretern eingebüßt, die Peeliten waren bis auf eine sehr kleine Zahl zusammengeschmolzen; die Manchesterschule hatte keinen ihrer Kandidaten durchgesetzt (erst später wurden Bright und Cobden gewählt). Am 5. Mai wurde das neue Parlament eröffnet; nur wenige Tage später (10. Mai) begann zu Mirut der furchtbare **Aufstand in Ostindien** (s. d.), und zu Anfang Juli erreichten die ersten Nachrichten davon Europa. Für die gegenwärtige Darstellung können nur die Rückwirkungen der indischen Ereignisse auf das Mutterland in Betracht gezogen werden, während in Betreff der militärischen Vorgänge selbst auf den angeführten Specialartikel verwiesen werden muß. Da ist zunächst zu bemerken, daß ein aus Anlaß des Aufstandes von Disraeli unternommener Angriff auf die Regierung nicht den geringsten Erfolg hatte, während dagegen eine von Russell beantragte Adresse an die Königin, in welcher das Haus derselben versicherte, daß es die Regierung in allen von ihr zur Unterdrückung des Aufstandes etwa zu ergreifenden Maßregeln unterstützen werde, einstimmig angenommen ward. Die Nothwendigkeit, Truppen nach Indien zu senden, veranlaßte das Kriegsministerium 3. Aug. zur Einbringung einer Bill, welche die Regierung ermächtigen sollte, die Miliz in jeder beliebigen Zeit bis zum 25. März 1858 einzukleiden, ohne vorher die Genehmigung des Parlaments einzuholen; bald nachher (28. Aug.) erfolgte der Schluß der Session. Zu dem Unglück des indischen Aufstandes kam während der zweiten Hälfte des Jahrs eine andere große Kalamität: eine furchtbare Geld- und Handelskrisis, welche theils durch eine fieberhaft übertriebene Spekulation und Ueberproduktion, theils durch den massenhaften Abfluß baaren Geldes und namentlich durch die bedeutende Silberausfuhr der letzten Jahre nach Indien und China hervorgerufen wurde. In Amerika zum Ausbruch gekommen, pflanzte sie sich im Oktober nach G. fort, führte hier den Sturz einer beträchtlichen Anzahl von Bankinstituten und großen Firmen herbei, nöthigte zu außerordentlichen Erhöhungen des Bankzinsfußes und zuletzt im November zu einer Suspension der Peel'schen Bankakte. Diese führte endlich die Abhülfe herbei, und die Krisis, welche sich inzwischen über den ganzen Kontinent verbreitet hatte, erlosch allmählich, nachdem sie allein in G. Verluste von nahe 12 Mill. Thlr. herbeigeführt hatte. Der Aufstand in Indien hatte unterdessen eine immer bedrohlichere Gestalt angenommen. Zwar ward man hier und da der Aufständischen Meister, wie denn endlich auch Dehli nach langer Belagerung fiel; dafür errangen anderwärts die Rebellen Vortheile, und ein namhafter Verlust war der Tod des Generals Havelock (s. d.), welcher 25. Nov. 1857 der Cholera erlag. Die indischen Zustände bewogen Palmerston, dem 3. Dec. wieder zusammengetretenen Parlament eine Bill vorzulegen, welche den Zweck hatte, die Regierung der britischen Besitzungen in Ostindien von der Ostindischen Kompagnie auf die Krone zu übertragen. Die Verhandlungen begannen im Unterhaus 12. Febr. 1858 und endeten am 19. mit Annahme der Bill in erster Lesung. Dagegen ward der Anfang des Jahrs 1858 aus anderen Gründen verhängnisvoll für das Whigministerium. Der gegen den Kaiser Napoleon III. gerichtete Mordversuch der Italiener Orsini und Genossen, die bisher in England gelebt hatten, und deren Mordwaffen hier gefertigt sein sollten, gab Veranlassung zu lebhaften Angriffen gegen das britische Asylrecht, namentlich von Seiten Frankreichs. Lord Palmerston, mehr wohl aus persönlicher Neigung zu Napoleon als durch jene Angriffe eingeschüchtert, brachte (4. Febr.) die sogen. Murder-bill ins Parlament, durch welche die bisherigen milden Gesetze gegen Verschwörungen verschärft werden sollten. Die Bill ward in erster Lesung durch Unterstützung der Tories mit großer Majorität angenommen; bei der zweiten Lesung 14. Febr. erlitt jedoch die Regierung eine entschiedene Niederlage, indem ein Amendement von Milner Gibson angenommen ward, wodurch das Haus sein Bedauern darüber aussprach, daß die Regierung vor Einbringung jener Bill nicht für ihre Pflicht erachtet habe, auf die französische Depesche vom 20. Jan., die viele unangemessene Angriffe gegen das britische Gastrecht enthalten habe, irgend eine Erwiderung ergehen zu lassen. Infolge dieses direkten Tadelsvotums nahm das Ministerium seine Entlassung, und an seine Stelle trat 26. Febr. ein vom Grafen Derby gebildetes toryistisches, in welchem dieser selbst das Präsidium übernahm. Kanzler des Schatzes ward Disraeli, Lordkanzler Sir Frederick Thesiger unter dem Titel Lord Chelmsford, Präsident des Geheimen Raths Marquis von Salisbury, Staatssekretär des Auswärtigen Lord Malmesbury, des Innern Walpole, der Kolonien Lord Stanley, ältester Sohn des Premiers, des Kriegs General Jonathan Peel, des Handels Henley, des indischen Kontrollamts Lord Ellenborough, erster Lord der Admiralität Sir Pakington, Statthalter für Irland Lord Eglinton and Winton.

Das neue Ministerium erbat sich zunächst von der französischen Regierung eine nähere Erklärung über ihre Forderung, daß die englische Regierung zur Ueberwachung und Bestrafung schuldiger politischen Flüchtlinge geeignetere Maßregeln ergreifen möge, und erhielt dieselbe dahin, daß Napoleon III. nichts mit Englands Ehre Unvereinbares fordere, sondern nur einen Wunsch zum Besten des Bündnisses beider Nationen habe aussprechen wollen, und daß er der Freundschaft Englands volles Vertrauen schenke. Die englische Regierung fand diese Versicherung genügend und sah den Zwischenfall damit als beigelegt an, ließ jedoch, um der erregten Empfindlichkeit des Volks Genüge zu thun, die Murder-bill für jetzt fallen, deren Bestimmungen dann aber nach mehreren Jahren bei anderer Gelegenheit dennoch Gesetzeskraft erhielten. Den wichtigsten Gegenstand der Verhandlungen der Session bildeten dann die von Disraeli 19. April

eingebrachten Vorschläge zur Regelung der Verhältnisse des ostindischen Reichs. Ein unangenehmer Zwischenfall in den langen Debatten über diese Frage war der Rücktritt Lord Ellenboroughs (11. Mai) von dem Präsidium des indischen Kontrollamts infolge eines Tadels, den er über eine Maßregel des Generalgouverneurs Lord Canning ausgesprochen hatte; er wurde durch Lord Stanley ersetzt. Am 2. Aug. kamen die Verhandlungen zum Abschluß. Ihr Ergebnis war die gänzliche Aufhebung der Ostindischen Kompagnie und der Uebergang der unmittelbaren Herrschaft über das angloindische Reich auf die Krone. Die Verwaltung Indiens wurde in London auf einen Minister (Staatssekretär) für Indien und eine aus 15 Mitgliedern bestehende, theils ernannte, theils gewählte Rathskammer übertragen, während in Indien ein Vicekönig die Regierung vertreten sollte. Die Direktoren der Kompagnie hielten 30. Aug. ihre letzte, die neue Rathskammer 2. Sept. ihre erste Sitzung; die Proklamation der neuen Ordnung in Ostindien erfolgte 1. Nov.; erster Vicekönig ward Lord Canning. Auch die Frage wegen Zulassung von Israeliten zum Parlament, welche dasselbe seit so vielen Jahren beschäftigt hatte, ward in dieser Session endlich dahin gelöst, daß das Unterhaus ermächtigt wurde, in jedem einzelnen Fall zu beschließen, daß aus dem von neu eintretenden Mitgliedern zu leistenden Eide die Worte »auf den Glauben eines wahren Christen« ausfallen sollten; der erste, hinsichtlich dessen das neue Gesetz in Kraft trat, war Baron Rothschild, der seit zehn Jahren immer wieder von der City von London gewählt worden war. Was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so hatte der Krieg mit China durch Lord Elgins von einer französischen Flotte unterstützte energische Wirksamkeit einen günstigen Verlauf genommen; nachdem schon im Januar Kanton genommen worden war, fuhren die Kanonenboote der Alliirten nach Eroberung des Forts Taku an der Mündung des Peiho (20. Mai) diesen Fluß hinauf und nöthigten den Hof von Peking durch Bedrohung der Hauptstadt zum Abschluß des Friedens zu Tientsin (27. Juni), durch welchen sich der Kaiser verpflichtete, dem englischen Handel neue Häfen zu öffnen, das Christenthum zu dulden und 2 Mill. Pfd. Sterl. Kriegsentschädigung zu zahlen; ein chinesischer Gesandter sollte in London, ein englischer in Peking fortan seinen bleibenden Sitz haben. Ein bald darauf mit Japan vereinbarter Handelsvertrag öffnete auch dies Land dem englischen Handel und gestattete G., einen Gesandten und Konsuln dahin zu senden. Auch die orientalische Frage fand ihren vorläufigen Abschluß; aus den Berathungen der auch von G. beschickten Pariser Konferenzen ging 19. Aug. eine Uebereinkunft wegen der Verfassung der Donaufürstenthümer hervor. Am 4. und 5. Aug. wohnte die Königin mit ihrem Gemahl der Einweihung des vollendeten französischen Kriegshafens von Cherbourg bei und traf hier mit dem kaiserlichen Paar von Frankreich zusammen, um von Napoleon III. neue Versicherungen von seiner Liebe zum Frieden und seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen G. entgegenzunehmen. Die für den Weltverkehr epochemachende Legung eines unterseeischen elektrischen Telegraphen zwischen Valentia in Irland und der Dreieinigkeitsbai in Neufundland schien zwar 6. Aug. geglückt zu sein, doch war die Verbindung schon 3. Sept. unterbrochen und konnte nicht wieder hergestellt werden.

Das Jahr 1859 brachte zunächst die Frage wegen Abänderung des Gesetzes über die Parlamentswahlen wieder auf die Tagesordnung. Die Agitation der radikalen Partei unter Führung J. Brights, welche eine Demokratisirung des Wahlrechts bezweckte, hatte im Lauf des Jahrs 1858 immer größern Umfang angenommen und nöthigte selbst die Regierung, mit positiven Vorschlägen hervorzutreten. Da aber die von Disraeli eingebrachte Reformbill nur eine im ganzen sehr unbedeutende Erweiterung des Wahlrechts herbeiführen wollte, sagte sie keiner Partei recht zu; aus dem Ministerium traten Walpole und Henley, welche selbst diese Zugeständnisse als zu weit gehend ansahen, aus, und bei den Whigs und Radikalen stießen die Vorschläge der Regierung auf so heftigen Widerstand, daß dieselbe 31. März bei der Abstimmung über eine Gegenresolution Lord John Russells mit 291 Stimmen gegen 330 Stimmen in der Minorität blieb. Sofort gab Derby seine Entlassung ein, doch entschloß sich die Königin 4. April in Rücksicht auf die italienische Frage, das Toryministerium beizubehalten und das Parlament aufzulösen, sobald die nothwendigsten Geschäfte erledigt wären. Inzwischen hatten sich nämlich die Beziehungen des französischen und österreichischen Kabinets so gestaltet, daß eine friedliche Lösung der italienischen Frage kaum mehr denkbar war. G. war seinem alten Bundesgenossen Oesterreich längst entfremdet und konnte schon nach der bisher zu der italienischen Bewegung eingenommenen Stellung Frankreich in Italien nicht feindlich entgegentreten. Schon im Anfang März war Lord Cowley, der Gesandte Großbritanniens in Paris, im Einverständnis mit Napoleon III. nach Wien gegangen, um Oesterreich zu Koncessionen in Italien zu bewegen; doch waren die Unterhandlungen noch zu keinem Abschluß gelangt, als sie durch Rußlands Vorschlag eines Kongresses, der jedoch nicht zu Stande kam, abgebrochen wurden. Während hierauf in Oberitalien der Krieg entbrannte, hatten in G. die Neuwahlen stattgefunden, deren Ergebnis für die Regierung, welche von den Liberalen einer zu großen Parteilichkeit für Oesterreich beschuldigt wurde und dadurch noch unpopulärer geworden war, durchaus ungünstig war. Das neue Unterhaus beschloß schon 7. Juni ein direktes Mißtrauensvotum mit 323 gegen 310 Stimmen und nöthigte so das Kabinet zum Rücktritt. Lord Palmerston hatte in Gemeinschaft mit Lord John Russell den Angriff geleitet und bildete nun das neue Kabinet, in welchem er selbst erster Lord des Schatzes, Russell Staatssekretär für das Auswärtige ward und Gladstone die Finanzen übernahm; außerdem waren Cornewall Lewis (Inneres), Lord Sidney Herbert (Krieg) und von den Radikalen Milner Gibson (Handel), Sir Ch. Villiers (Armenamt) die hervorragendsten Mitglieder.

Das Augenmerk des neuen Ministeriums mußte zunächst auf den Verlauf der italienischen Angelegenheit gerichtet sein, hinsichtlich deren es schon durch die öffentliche Meinung des Landes genöthigt war, die Neugestaltung Italiens im nationalen Sinn zu fördern. Gegenüber dem Mißtrauen, welches sich in G. gegen die französische Politik nach den Verträgen von Villafranca und Zürich geltend machte, durch die vorübergehende Spannung zwischen beiden Westmächten wegen der marokkanischen Expedition Spaniens noch vermehrt wurde und endlich seinen Höhepunkt erreichte, als die Gerüchte von der bevorstehenden Einverleibung Savoyens und Nizza's in Frankreich immer stärker wurden, begrüßte G. die Ausbreitung der sardinischen Herrschaft in Italien mit großer Sympathie. Daß es aber nicht

zum Bruch zwischen beiden Westmächten kam, bewirkte einmal die Gemeinsamkeit der Interessen beider in Ostasien, sodann aber ein von Cobden und Lord Cowley zu Paris verhandelter, durchaus auf freihändlerischer Basis stehender Handelsvertrag mit Frankreich, welcher für G. die größten Vortheile brachte. Am 4. Febr. wurden die Ratifikationen desselben in Paris ausgewechselt und 10. Febr. der Vertrag von Gladstone zugleich mit dem Budget dem 24. Jan. eröffneten Parlament vorgelegt. Die Versuche der Opposition, die Annahme desselben zu verhindern, bei deren Diskussion Lord Grey offen aussprach: »Wir haben Savoyen verkauft, um uns einen Markt für Baumwolle zu sichern«, hatten keinen Erfolg; der Vertrag wurde 11. März genehmigt. Als nun wenige Tage darauf die Annexion eine vollendete Thatsache geworden war, sprachen Russell und Palmerston zwar ihr Mißtrauen gegen Frankreich im Parlament in starken Ausdrücken aus; gleichwohl wagte das Kabinet keinen ernstlichen Schritt gegen die Einverleibung zu thun, ja es konnte sich nicht einmal entschließen, förmlich gegen dieselbe zu protestiren. Nur führte allerdings das Mißtrauen gegen die französische Eroberungspolitik und die Befürchtung vor der angesichts der Vermehrung der französischen Flotte nicht mehr als unmöglich zu betrachtenden Eventualität einer feindlichen Landung zu umfassenden Vorsichtsmaßregeln in G. Korps von Freiwilligen begannen sich aller Orten zu bilden; schon 23. Juni konnte die Königin unter dem Zusammenströmen einer ungeheuern Volksmasse in London eine Revüe über 20,000 freiwillige Schützen abhalten, und 7. Aug. wiederholte sich dasselbe glänzende Schauspiel in Edinburg. Zugleich sorgte die Regierung für eine ausgedehnte Küstenbefestigung und forderte zu diesem Behuf 23. Juli vom Parlament 11 Mill. Pfd. Sterl., die dasselbe auch auf das bereitwilligste genehmigte. Während aber auch der Umwälzung in Neapel gegenüber G. eine durchaus abwartende Stellung beobachtete und sich sogar entschieden gegen eine etwaige Intervention Frankreichs aussprach, gingen die beiden Westmächte in Ostasien, wie erwähnt, noch einmal völlig Hand in Hand. China hatte nämlich den gemäß des Vertrags von Tientsin abgeordneten europäischen Gesandtschaften Schwierigkeiten aller Art bereitet, und schon 1859 war daraus ein neuer Krieg entstanden. Nachdem 25. Juni 1859 ein erster Angriff der Alliirten auf die die Peihomündung deckenden Forts abgeschlagen war, sahen sich dieselben 1860 genöthigt, der treulosen Politik der Chinesen gegenüber einmal vollen Ernst zu machen. Die Peihoverschanzungen wurden 21. Aug. genommen und 8. Sept. der Marsch gegen Peking begonnen. Am 13. Okt. ward Peking von den Engländern und Franzosen besetzt und schon 26. Okt. daselbst der Friede zwischen China und den Alliirten unterzeichnet, worauf die Gesandten ihren feierlichen Einzug in die Hauptstadt des »Reichs der Mitte« hielten. Am 5. Febr. 1861 eröffnete die Königin das neue Parlament. Die Thronrede kündigte die Vorlage von Maßregeln zur Konsolidirung wichtiger Bestandtheile des Strafgesetzes, zur Verbesserung der Bankerott- und Insolvenzgesetze, zur größern Erleichterung der Grund- und Bodenübertragung &c. an, erwähnte dagegen, zum erstenmal seit Jahren, die Wahlreformfrage gar nicht. Auf eine Kritik der Thronrede durch Disraeli erklärte Lord Russell 6. Febr., die Regierung werde in diesem Jahr keine Reformbill einbringen, und die von privaten Mitgliedern, Locke King und Berkeley, eingebrachten Anträge auf Erweiterung des Wahlrechts und Einführung der geheimen Abstimmung blieben ohne jeden Erfolg. Am 30. März erfolgte von Seiten Großbritanniens die Anerkennung des Königreichs Italien. Im Orient, wo Frankreich im vorigen Jahr aus Anlaß der Unruhen in Syrien durch Entsendung eines Okkupationsheers sich bemüht hatte, die Sympathie der christlichen Bevölkerung zu gewinnen, suchte G. sorgfältig jede Veränderung der bestehenden Zustände zu verhüten. Griechenland, wo sich eine dumpfe Gährung der Gemüther zu bemächtigen begann, überwachte es mit mißtrauischen Augen, und als seine Schutzbefohlenen, die Ionier der Sieben Inseln, 12. März bei Eröffnung ihres Parlaments die britische Schutzherrschaft als die einzige Ursache aller Uebel der Ionischen Inseln bezeichneten und ein Deputirter Abstimmung über den Anschluß an Griechenland verlangte, ein anderer eine Vorstellung an die Regierungen und Völker Europa's gegen das britische Protektorat verlas, verleugnete die englische Regierung plötzlich die Grundsätze, die sie bei Gelegenheit der Umwälzung in Neapel vor ganz Europa geltend gemacht hatte, billigte die durch den Lord-Oberkommissär verhängte Vertagung des ionischen Parlaments und erklärte, daß sie das Protektorat entschieden aufrecht erhalten werde. Dem zwischen den nördlichen und südlichen Staaten der nordamerikanischen Union ausgebrochenen Bürgerkrieg konnte G. schon um seiner Industrie willen, welcher das Rohprodukt der Südstaaten, die Baumwolle, zum unentbehrlichen Bedürfnis geworden war, nicht theilnahmlos zusehen. Trotz der Erklärung der Unionsregierung in Washington, daß sie sich einer Anerkennung der Südstaaten von Seiten europäischer Mächte widersetzen werde, erkannten doch sowohl G. als Frankreich in beiden Theilen zwei kriegführende Mächte an, erklärten aber zugleich ihre Neutralität. Vermittelungsanträge Großbritanniens und Frankreichs wurden in Washington höflich abgelehnt: der Norden hoffte mit den »Rebellen« allein fertig zu werden. Dagegen setzten die Südstaaten alle Mittel in Bewegung, die europäischen Westmächte für sich zu gewinnen, und gaben hierdurch Veranlassung zu einem Vorfall, der die Nordstaaten fast in einen Krieg mit G. verwickelt hätte. Zwei nach London und Paris bestimmte Kommissäre der Südstaaten, Mason und Slidell, gelangten trotz der Blokade von New Orleans aus nach der Havana und schifften sich hier 7. Nov. auf dem englischen Postdampfer Trent nach London ein. In der engen Durchfahrt des Bahamakanals wurde jedoch der Trent, trotzdem er die britische Flagge aufheißte, von dem Unionskriegsschiff San Jacinto angehalten; 2 Officiere mit 20 Bewaffneten bestiegen seinen Bord und erzwangen trotz des Widerspruchs des englischen Befehlshabers die Auslieferung der beiden Kommissäre. Die Nachricht von diesem Vorfall rief in G. eine gewaltige Aufregung hervor. Seit Jahren hatte sich G. von der nordamerikanischen Union nicht ohne Selbstüberwindung manches gefallen lassen. Die Stimmung gegenüber dem amerikanischen Bürgerkrieg war ohnehin eine sehr aufgeregte, da England durch denselben in seinen Interessen aufs empfindlichste berührt wurde, indem die Stockung und das fast gänzliche Aufhören der Baumwollzufuhr den wichtigsten Industriezweig Englands aufs höchste gefährdete und hunderttausende von Arbeitern brodlos zu machen drohte. Je strenger die Regierung von G. trotz der an manchen Orten herrschenden Sympathie mit den Südstaaten bisher ihre Neutralität gewahrt hatte, um so allgemeiner war die Entrüstung über den durch die Trent-Affaire G. ange-

thanen Schimpf. Die Regierung verlangte sofort von der Union die Freigebung der verhafteten Passagiere und rüstete für den Fall, daß diese Genugthuung verweigert werde, zum Krieg; das ganze Land war hiermit einverstanden. Im nordamerikanischen Kongreß billigte zwar eine Partei die Handlung des Kapitäns Wilkes und schien bereit zu sein, den Krieg mit G. anzunehmen; die Unionsregierung stellte jedoch 26. Dec. die Gefangenen dem englischen Gesandten zur Verfügung, und England verzichtete hierauf seinerseits auf weitere Genugthuung. Am 31. Okt. ward zu London eine Konvention unterzeichnet, wonach G., Frankreich und Spanien gemeinsam eine Expedition nach Mejiko zu unternehmen beschlossen, um dieses zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegen die Angehörigen ihrer Staaten zu zwingen; ausdrücklich wurde dabei bestimmt, daß die Kontrahenten in der Anwendung der beschlossenen Zwangsmaßregeln für sich in keiner Weise einen Gebietserwerb oder irgend einen besondern Vortheil suchen und auf die inneren Angelegenheiten Mejiko's auch keinen solchen Einfluß ausüben wollten, der das Recht der mejikanischen Nation, die Form ihrer Regierung frei zu wählen und zu konstituiren, beeinträchtigen würde, eine Bestimmung, die, wie sich in der Folge zeigte, von Seiten Frankreichs nicht ernstlich gemeint war. Das 14. Dec. erfolgte Ableben des Prinzen Albert ward von allen Parteien Großbritanniens aufrichtig betrauert.

Die Thronrede, womit die neue Parlamentssession 6. Febr. 1862 eröffnet ward, ließ wiederum die parlamentarische Reform unerwähnt. Hinsichtlich der äußeren Angelegenheiten bildeten vor allen die Beziehungen zu Mejiko den Gegenstand der Debatten. Die Regierung ließ dem Unterhause sofort nach Eröffnung des Parlaments die verschiedenen Beschwerdepunkte darlegen, welche G. gegen Mejiko geltend machte, erklärte aber auch zugleich, daß es die von den Vertretern der Verbündeten erlassene Proklamation, in welcher als Zweck der Expedition angegeben war, die Mejikaner in den Stand zu setzen, sich eine Regierung zu bilden, nicht billige, vielmehr lediglich die Erfüllung der von der mejikanischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen und Schutz für Leben und Eigenthum englischer Unterthanen erwirken wolle. Die Bestimmungen der Konvention, welche die Kommissarien in Solebad mit der mejikanischen Regierung 19. Febr. abschlossen, wurden jedoch im allgemeinen von dem englischen Kabinet gutgeheißen. Als Frankreich aber mit dem klerikalen mejikanischen General Almonte den Plan feststellte, in Mejiko eine monarchische Ordnung der Dinge zu gründen und die Krone dem österreichischen Erzherzog Maximilian anzubieten, lehnten der englische und der spanische Bevollmächtigte jede Mitwirkung ab. Bald darauf traten die Engländer und Spanier, nachdem Mejiko einen Theil ihrer Geldforderungen anerkannt hatte, von der Expedition zurück und verließen Mejiko, worauf die Franzosen allein weiter vorgingen.

Am 1. Mai ward die zweite Weltindustrieausstellung zu London eröffnet. Am 7. Aug. erfolgte der Schluß der Parlamentssession. Bald nachher (Oktober) nahm die griechische Revolution, welche zur Entthronung des ersten Königs Otto geführt hatte, die Aufmerksamkeit der englischen Regierung in Anspruch. Der in Petersburg und Paris gewünschten Kandidatur des Herzogs von Leuchtenberg für den griechischen Thron, welche Großbritanniens Interessen im Orient bedrohte, stellte das englische Kabinet die des Prinzen Alfred entgegen und veranlaßte so ein gemeinsames Zurückgehen auf die früheren Verträge, durch welche die regierenden Familien der drei Schutzmächte Griechenlands vom griechischen Thron gleichmäßig ausgeschlossen sein sollten. Um indessen die in Griechenland (s. d., S. 145) gewonnene Stellung einigermaßen auch ferner zu behaupten, zeigte die englische Regierung 10. Dec. der provisorischen griechischen Regierung an, daß sie, falls letztere einen G. genehmen König wähle, geneigt sei, in die Vereinigung der Jonischen Inseln mit dem Königreich Griechenland einzuwilligen.

Die Thronrede, mit welcher 5. Febr. 1863 das Parlament eröffnet wurde, konnte die Beziehungen Großbritanniens zu den auswärtigen Mächten, die Resultate der Handelsverträge und die innere Wohlfahrt des Landes als durchaus befriedigend bezeichnen. Den im Vordergrunde der europäischen Ereignisse stehenden polnischen Wirren gegenüber hielt G. zwar an seinem Princip der Nichtintervention fest; dagegen wurden von London freundschaftliche Noten nach Berlin und Petersburg gesandt, um auf der einen Seite von einer Intervention Preußens abzumahnen, auf der andern der russischen Regierung Mäßigung und Erfüllung der Traktate anzurathen. Ueberhaupt erweckte der Aufstand zwar große Sympathien in England, welche auf einem großen zu London 17. März abgehaltenen Meeting einen sehr lebhaften Ausdruck fanden, und die englische Regierung ließ sich zu immer energischeren Noten nach St. Petersburg verleiten; aber niemand hatte doch in G. eigentlich Neigung, das Land um der polnischen Insurgenten willen in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln, und da die russische Regierung dies sehr wohl wußte und deshalb die englischen Rathschläge und Empfehlungen zu befolgen einfach ablehnte, so endete dieser diplomatische Feldzug Lord Russells doch nur mit einer ziemlich ausgesprochenen Niederlage. Nachdem das Parlament noch die beantragte Ausstattung des Prinzen von Wales behufs seiner 10. März 1863 vollzogenen Vermählung mit der dänischen Prinzessin Alexandra verwilligt, erfolgte 15. Mai seine Vertagung. Da sich im Verlauf der japanischen Revolution der Fremdenhaß auch in der Zerstörung des englischen Gesandtschaftsgebäudes Luft gemacht hatte, stellte G. zugleich mit Frankreich dem Mikado zu Miako einige tausend Mann Truppen zur Zurückführung der Ordnung zur Verfügung. Nachdem Griechenland den ihm von Lord Russell als Thronkandidaten vorgeschlagenen Prinzen Georg von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg 30. März zum Könige gewählt, fand im Mai zu London eine Konferenz von Vertretern der drei Schutzmächte Griechenlands zur endlichen Erledigung der Thronbesetzungsfrage statt. Die Frage wegen der Vereinigung der Jonischen Inseln mit dem Königreich Griechenland ward einem ionischen Parlament vorgelegt, und dem Wunsch desselben gemäß wurde die Siebeninselrepublik 14. Nov. aus der britischen Schirmherrschaft entlassen und an Griechenland annektirt. Auch während der Parlamentssession von 1864 stand eine Frage der auswärtigen Politik, die schleswig-holsteinische Angelegenheit, im Vordergrund des Interesses. Russell hatte schon in den Verhandlungen des vorigen Jahrs entschieden für Dänemark Partei genommen, und er war dabei von Parlament und Presse, vor allem wegen der Furcht vor der aus einer Erwerbung des Kieler Hafens erwarteten Verstärkung der deutschen Seemacht, aufs kräftigste unterstützt worden. Als nun aber Oesterreich und Preußen den Krieg begonnen hatten und Frankreich durchaus nicht geneigt war, in eine bewaff-

nete Intervention zu Gunsten Dänemarks einzuwilligen, ja sich nicht einmal entschließen wollte, durch Entsendung einer Flotte in die Ostsee eine Demonstration gegen die deutschen Mächte zu machen; als auch die Königin ihren persönlichen Willen zu erkennen gab, einen Krieg gegen Deutschland nicht zu unternehmen, mußte G. abermals, wie in der polnischen Frage, sich mit bloßen Worten begnügen, und Russell wie Palmerston gaben 27. Juni in beiden Häusern des Parlaments die Erklärung ab, G. werde in neutraler Haltung verharren. Das war eine neue entschiedene Niederlage der englischen Politik, und die Opposition sowohl im Unter- wie im Oberhaus wollte dieselbe zum Sturz des Ministeriums benutzen. Bei den Lords brachte Lord Malmesbury, im Unterhaus Disraeli ein Tadelsvotum des Inhalts ein, daß das Verfahren der Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage geeignet sei, den naturgemäßen Einfluß Großbritanniens in Europa und damit die Bürgschaften für Erhaltung des Friedens zu vermindern. Die Lords stimmten dieser Resolution mit 9 Stimmen Majorität zu; im Unterhaus aber, wo man doch froh war, der kriegerischen Eventualität entgangen zu sein, und wo man nichts weniger wünschte, als die Tories zur Macht kommen zu lassen, erlangte ein Amendement Kinglake's die Mehrheit, dem zufolge das Haus seine Genugthuung darüber aussprach, daß die Regierung Ihrer Majestät gerathen habe, keine bewaffnete Intervention zu Gunsten Dänemarks zu unternehmen.

In seiner innern Entwickelung bot G. im Jahr 1864 wenig Bemerkenswerthes dar. Die Kämpfe um eine Parlamentsreform nahmen ihren Fortgang, und wiederum wurden wie früher Anträge auf Einführung des Ballots ꝛc. nach heißen Debatten verworfen. Doch trat Gladstone diesmal mit einer entschiedenen Erklärung für das Wahlrecht aller Staatsbürger hervor, was ihm eine nicht geringe Popularität eintrug. Geschäftsstockungen und übertriebene Spekulation riefen abermals eine Geldkrisis hervor, so daß die Bank zweimal genöthigt war, den Diskont auf 9 Proc. zu erhöhen. Auf Neuseeland dauerte ein schon 1860 begonnener Krieg gegen die Eingebornen, die Maori, noch immer fort; doch gelang es den Engländern, dieselben immer weiter ins Innere der Insel zurückzudrängen. In den Kolonien von Nordamerika trat ein formulirter Plan zum Abschluß einer Konföderation hervor, welchen die Regierung begünstigte. Auch das Jahr 1865 war, wenigstens in seiner ersten Hälfte, arm an hervorragenden Ereignissen. Das 1859 gewählte Parlament trat 7. Febr. zu seiner letzten Session zusammen; die Debatten nahmen im ganzen einen sehr ruhigen Verlauf. Wie alljährlich, lehnte man auch jetzt die immer wiederkehrenden Anträge auf Wahlreformen ab; wie alljährlich, konnte man sich an den glänzenden Resultaten der Finanzverwaltung Gladstone's erfreuen, der es gelungen war, die Steuerlast seit 1861 um fast 14 Mill. Pfd. Sterl. zu verringern, obwohl die Beschaffung einer Panzerflotte, die Reorganisation der Artillerie wie die Küstenbefestigungen bedeutende Summen verschlungen hatten. Durch eine Reihe von Handelsverträgen mit Frankreich und Italien, aber auch mit entfernten Ländern, wie China, Japan und Siam, war dem englischen Handel ein bedeutend erweiterter Markt eröffnet worden. Nur die irische Bewegung, die im Spätsommer zum Ausbruch kam, warf schon jetzt drohend ihren Schatten voraus und gab zu lebhafter Beunruhigung Veranlassung, obgleich, als Pope Hennessey eine Untersuchung des irischen Nothstandes beantragte, das Unterhaus sich mit den officiellen beschwichtigenden Erklärungen gern zufrieden gab.

Am 6. Juli wurde das Parlament aufgelöst, die gleich darauf beginnenden Neuwahlen nahmen im ganzen einen für die Whigs günstigen Verlauf. Von den Häuptern der Partei ward Gladstone allerdings von seinen früheren Wählern diesmal im Stiche gelassen. Er hatte Oxford vertreten, aber durch die freisinnige Wendung seiner Ideen über Kirche und Staat das Mißfallen der in kirchlichen Dingen streng konservativen Universität erregt, so daß er sich jetzt mit einem Sitz für Lancashire begnügen mußte. Am 15. Aug. trat das neue Parlament zusammen, wurde indeß sofort bis 1. Nov. vertagt. Eben jetzt begannen in Irland die Unruhen der Fenier (s. d.), jenes revolutionären Geheimbunds, der unter den Irländern Nordamerika's entstanden war, welche während des Secessionskriegs sich zusammengefunden und ihre Kraft erprobt hatten. Der Bund war schon 1861 begründet worden, 1863 bereits war zu Chicago ein fenischer Kongreß zusammengetreten und hatte als das Ziel der Bewegung die Errichtung einer von G. unabhängigen irischen Republik proklamirt. John Stephens, das Haupt der Fenier, war seit 1864 in Irland thätig; als jetzt die Beendigung des amerikanischen Kriegs eine große Anzahl irischer Unionssoldaten der Werbung zugänglich machte, dachten die Führer loszuschlagen, und 8. Sept. erließ Stephens ein Rundschreiben in diesem Sinn. Aber die Regierung ergriff sofort die geeigneten Maßregeln; schon 12. Sept. segelte die Kanalflotte von Spithead ab, um an der Küste Irlands Station zu nehmen. Wenige Tage darauf besetzte die Dubliner Polizei unerwartet die Druckerei des Hauptorgans der Fenier, des »Irish People«, und verhaftete eine Anzahl Personen. Zunächst folgte die Erklärung des Kriegszustands in Stadt und Grafschaft Cork, und gleichzeitig wurde ein Preis von 200 Pfd. Sterl. auf die Ergreifung John Stephens' gesetzt. Gegen die in Dublin Verhafteten begann 30. Sept. der Proceß, das Polizeigericht fand die Anklage auf Hochverrath begründet und verwies die Angeschuldigten vor die Assisen. Nicht nur in Irland selbst, auch an der Grenze von Kanada zeigten sich Spuren der fenischen Bewegung, so daß der Oberkommandant von Kanada sich veranlaßt sah, 6 Kompagnien Freiwilliger gegen einen etwaigen Einfall der Fenier von den Vereinigten Staaten aus aufzubieten und der freiwilligen Miliz den Befehl zur Vervollständigung ihrer Cadres zu ertheilen. Dublin, wo man 11. Nov. des John Stephens habhaft wurde, erhielt starke militärische Besatzung; Stephens aber entkam noch vor dem Ende des Monats, und die Regierung setzte vergebens einen Preis von 1000 Pfd. Sterl. auf seine Wiedereinbringung. Auch als Januar 1866 die Summe verdoppelt und 1000 Pfd. Sterl. auf Mittheilungen, welche zu seiner Einfangung führen könnten, gesetzt wurden, erzielte man keinen Erfolg. Von den Angeklagten in Dublin wurden Luby und O'Leary, die Herausgeber des »Irish People«, zu zwanzigjähriger, O'Donavan sogar zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Auch zu Cork fanden Gerichtsverhandlungen und Verurtheilungen statt. Die Erregtheit der Stimmung dauerte indeß fort, und so wurden Januar 1866 für Stadt und Grafschaft Dublin Ausnahmegesetze publicirt, wodurch es den Behörden möglich ward, ohne weiteres Haussuchungen anzustellen, namentlich nach den in Menge versteckten Waffen.

Am 18. Okt. 1865 war der greise Lord Palmerston aus den Reihen der Lebenden geschieden. Natürlicher-

weise übernahm Russell den Posten des Premierministers, indem er das auswärtige Amt in die Hand des Lords Clarendon legte. Die hauptsächlichsten Persönlichkeiten des Palmerston'schen Ministeriums verblieben im Amt. Gladstone übernahm die Führung des Unterhauses. Fortescue wurde Staatssekretär für Irland; Goschen, Forster und Stansfield, die sämmtlich den fortgeschrittenen Liberalen angehörten, übernahmen Aemter zweiten Ranges. Diese Veränderungen bewirkten, daß die von Palmerston zwar im Princip nicht gemißbilligte, aber noch viel weniger begünstigte Reformagitation wieder in vollen Fluß kam; eine Versammlung, welche in Bradford zu diesem Zweck stattfand, machte den Anfang. Aehnliche Meetings wurden sodann in Birmingham, Blackburn, Halifax, Rochdale sowie in der Hauptstadt des Landes abgehalten. Bright hegte volles Vertrauen zu der neuen Regierung, von der er mit Zuversicht eine, wenn auch nicht absolute, so doch sehr durchgreifende Erweiterung des Stimmrechts erwartete. Neben dieser Bewegung nahmen hauptsächlich die aus Jamaica eintreffenden Nachrichten das öffentliche Interesse in Anspruch. Dort war Anfang Oktober ein Negeraufstand ausgebrochen, dessen der Gouverneur Eyre zwar bald Herr wurde, allein unter Anwendung einer Strenge und Grausamkeit, welche in ganz Europa entschiedene Verurtheilung fand. Die Regierung sah sich dadurch in große Verlegenheit gebracht; sie mißbilligte das Verfahren Eyre's, rief ihn ab und setzte eine Kommission zur Untersuchung der Vorgänge auf Jamaica ein.

In der 6. Febr. 1866 eröffneten Parlamentssitzung traten zunächst die Angelegenheiten von Jamaica und Irland in den Vordergrund. Die Thronrede berührte beide in erster Linie, legte die hier wie dort ergriffenen Maßregeln dar und stellte weitere Mittel zur Beschwichtigung in Aussicht. Zugleich kündigte dieselbe »Verbesserungen in dem das Stimmrecht bei der Wahl von Unterhausmitgliedern regelnden Gesetz« an. Hinsichtlich Irlands blieben zwar die mehrfachen Versuche der irischen Parlamentsmitglieder, die protestantische Kirche in Irland ihres Charakters als Staatskirche zu entkleiden, für jetzt noch erfolglos; dagegen wurde ein Gesetzentwurf zur Verbesserung der Pachtverhältnisse daselbst eingebracht, welcher von vielen Seiten als eine äußerst wohlthätige Maßregel mit großer Freude begrüßt wurde. Gegen die fenischen Unruhen blieben indeß immer noch Ausnahmsmaßregeln erforderlich. Die schon im Februar ausgesprochene Suspension der Habeascorpusakte für Irland wurde im August erneuert, und diese Strenge trug denn auch viel zur Beruhigung der Insel bei. Anfang Juni wurde in Kanada trotzdem ein Fenierputsch versucht, der jedoch gänzlich fehlschlug: es wurden dabei mehrere der Verschwornen verhaftet und über einige davon, nämlich den Fenierpriester M'Mahon und den Oberst Lynch, das Todesurtheil gefällt. Im December regten sich die Fenier dann in Irland selbst wieder, so daß neue Verhaftungen stattfanden, mehrere Bezirke in Belagerungszustand versetzt, die Küsten durch Schiffe bewacht und in England selbst Milizen für gewisse Fälle fertig gestellt wurden. Stephens war inzwischen glücklich nach Paris entkommen. Was die Verhältnisse auf Jamaica betrifft, so legte die Regierung dem Parlament einen Entwurf zur Abänderung der Verfassung dieser Kolonie vor. Natürlich richteten sich indeß alle Blicke auf den Ausgang der Untersuchung, welche konstatirte, daß 330 Neger hingerichtet, 105 gepeitscht und zum Theil zu schweren Kerkerstrafen verurtheilt worden waren. Ein förmlicher Bericht der Untersuchungskommission ward dem Unterhaus im Juni erstattet und darauf seitens des Kolonialministers die definitive Absetzung Eyre's ausgesprochen und gerichtliche Untersuchung gegen diejenigen angeordnet, welche sich bei der Unterdrückung des Aufstandes der Grausamkeit oder Plünderung schuldig gemacht hätten. Die öffentliche Meinung beurtheilte Eyre sehr verschieden: bei seiner Ankunft in Southampton feierte man ihn durch ein Bankett, während seine Gegner, an ihrer Spitze der radikale Philosoph John Stuart Mill, freie Vereine bildeten, um ihn wegen der Negermetzeleien vor Gericht zu ziehen. Im Oktober trat sodann die neue Gesetzgebende Versammlung sowie die neue Verfassung auf Jamaica ins Leben.

Wichtiger als alle diese Vorgänge des Jahrs 1866 war indeß für G. der Gang der Parlamentsreformfrage. Am 12. März legte Gladstone dem Unterhaus einen darauf bezüglichen Entwurf vor. Die von ihm in Aussicht genommene Erweiterung des Wahlrechts war erheblich genug. Für die Grafschaften wollte er den Census von 50 auf 14, für die Städte zu Gunsten der Arbeiter auf 7 Pfd. Sterl. jährlichen Mietswerth herabsetzen; sein System würde die Wähler um 400,000 Mann, darunter 200,000 eigentliche Arbeiter, vermehrt haben. Trotzdem fanden die Vorschläge Gladstone's wenig Beifall. Nicht nur die konservative Partei erhob sich dagegen zu energischem Widerstand, sondern selbst in den Reihen der Liberalen hatten die Reformvorschläge der Regierung eine Spaltung zur Folge, indem sich von dem Gros der liberalen Partei eine Fraktion unter Führung von Horsman und Rob. Lowe absonderte (die nach einem Witzwort Brights sogen. »Adullamiten«), welche vor den Folgen einer die Wahlberechtigung so sehr ausdehnenden und dem allgemeinen Stimmrecht so nahekommenden Reform die ernstesten Besorgnisse hegte. Durch die erste und zweite Lesung brachte die Regierung ihre Bill trotz des heftigsten Widerstands und der hitzigsten Debatten durch, zuletzt freilich nur noch mit 5 Stimmen Mehrheit. Aber bei der Komitéberathung erlitt die Regierung nicht nur hinsichtlich der in Anregung gebrachten Maßregeln gegen die Bestechungen bei den Wahlen, sondern auch in einem principiellen Punkt eine Niederlage. Lord Dunkellin, ein irischer Adullamit, war der Urheber derselben durch den Antrag, daß nicht die Hausrente, sondern der für die Steueranlage angenommene Jahreswerth des Hauses in den Städten den Maßstab des Wahlcensus bilden sollte. Damit wäre der städtische Wahlcensus thatsächlich, statt auf 7, auf 9 Pfd. Sterl. festgesetzt worden, und dies Amendement würde also den Ausschluß eines großen Theils der eigentlichen Arbeiterklasse von dem Wahlrecht zur Folge gehabt haben. Als dasselbe nach einer sehr erregten Diskussion 18. Juni mit 10 Stimmen Majorität trotz des Widerspruchs der Regierung durchging, nahm das Ministerium 26. Juni seine Entlassung, und so kamen in einem abermaligen Ministerium Derby die Tories wieder in den Besitz der Gewalt. Disraeli übernahm natürlich das Schatzamt und die Führerschaft im Unterhaus; Lord Stanley ward Minister der auswärtigen, Walpole der inneren Angelegenheiten, General Peel Kriegs-, Pakington Marineminister, Lord Cranborne Staatssekretär für Indien, Lord Cairns Lordkanzler. Das Programm Derby's erklärte sich einer Parlamentsreform keineswegs principiell abgeneigt; doch ward es für die Regierung als unthunlich bezeichnet, sich schon jetzt durch bestimmte Aeußerungen über dieselbe zu binden. Wenn aber Lord

Derby gemeint hatte, mit dieser Erklärung der ganzen Reformfrage aus dem Wege gehen und eine Vertagung derselben herbeiführen zu können, so erwiesen das die zahlreichen stürmischen Reformversammlungen, welche seit der ersten großen Kundgebung vor dem Hydepark in London in den Tagen vom 23.—25. Juli bis zum Ende des Jahrs fortdauerten und in einer großen Stadt nach der andern hervortraten, sehr bald als eine Täuschung. — Angesichts der großen mitteleuropäischen Verwickelung bekannte sich die neue Regierung Großbritanniens zu strengster Neutralität. Eine Unterhausdebatte über die preußischen Siege in Deutschland, welche 20. Juli stattfand, schien einen gewissen Umschwung der öffentlichen Meinung in England zu Gunsten Deutschlands und seiner nationalen Einigung zu bekunden. Ein Ereignis von hervorragend friedlicher Bedeutung war noch die endlich bewerkstelligte telegraphische Verbindung zwischen England und Nordamerika.

Das Jahr 1867 brachte nach kurzer Zeit eine neue Bedrohung des europäischen Friedens in der Luxemburger Angelegenheit (s. Luxemburg). Die Regierung von G. war zwar bemüht, so viel an ihr lag, den europäischen Frieden zu erhalten; vor allem war es aber ihr Bestreben (und darin unterschieden sich liberale und konservative Regierungen sehr wenig), für ihr eigenes Land, selbst wenn dies nur auf Kosten seines Ansehens in Europa, ja seiner Würde geschehen konnte, jeder Möglichkeit einer kriegerischen Verwickelung aus dem Wege zu gehen. — Unmöglich konnte sich das Ministerium auch in der neuen Session dem immer lauter werdenden Drängen nach einer Parlamentsreform entziehen. Disraeli's erste Absicht war auch hier wieder, wie seiner Zeit bei der indischen Bill, auf dem Wege der parlamentarischen Resolutionen vorzugehen und so die Grundlagen für eine künftige Bill in gemeinsamer Berathung zu gewinnen, ein Verfahren, das für die Regierung die Gefahr von parlamentarischen Niederlagen erheblich verringert hätte. Eben deshalb aber gingen die Gegner nicht darauf ein, sondern nöthigten die Regierung, ihren Plan in einer vollständigen Bill 18. März vorzulegen. Diese Bill war nun viel radikaler als die letzte, von Gladstone eingebrachte. Ihre Grundlage war das sogen. Household-suffrage, d. h. das Wahlrecht jedes Mieters eines Hauses ohne Rücksicht auf den von ihm gezahlten Mietzins; dagegen wollte sie den Konservativen durch Beschränkung des Wahlrechts auf den Selbststeuerzahler, durch Einräumung von zwei Stimmen an gewisse Kategorien von Wählern, endlich durch die Bedingung, daß nur die Hausmieter stimmberechtigt sein sollten, welche ein Haus zwei Jahre lang innehatten, gewisse Garantien geben. Während der langen Debatten über diese Vorschläge richtete sich die Opposition der Liberalen hauptsächlich gegen diese letzteren Beschränkungen, und in der That gab Disraeli (während fortwährende Riesen-Volksversammlungen die Argumente der radikalen Parlamentsmitglieder zu unterstützen suchten) in den meisten Punkten nach, ließ das Doppelstimmrecht fallen, verzichtete auf die Forderung zweijähriger Wohnung und die Selbstzahlung der Steuern, ja gestand sogar auf Gladstone's Antrag auch den Zimmermietern von jährlich 10 Pfd. Sterl. Mietzins das Wahlrecht zu. So ging denn 15. Juli die Bill, welche für die Städte das nur durch einjährige Wohnung und entsprechende Steuerzahlung beschränkte Household-suffrage, für das Land einen Census von 12 Pfd. Sterl. festsetzte, in dritter Lesung durch das Unterhaus. Von den Amendements der Lords erhielt nur eins, welches in 12 großen Städten mit je drei Abgeordneten der Minorität eins dieser Mandate und somit die Möglichkeit einer Vertretung sicherte, sobald diese Minorität über ⅓ aller Stimmen stark war, die Genehmigung des Unterhauses. In allen übrigen Dingen gaben die Lords nach (12. Aug.). Mit diesem zu Ende der Session verkündeten neuen Wahlgesetz (einem »Sprung ins Dunkle«, wie Derby selbst sich ausdrückte) war die ganze englische Verfassung auf eine neue demokratische Grundlage gestellt. Die von den Gegnern der Maßregel gefürchteten und prophezeiten verhängnisvollen Folgen sind nicht eingetreten; nach wie vor ist die Zahl der »Arbeiter-Deputirten« im Unterhaus verschwindend gering, ist dasselbe die Vertretung des eigentlichen Mittelstands; ja, die letzten allgemeinen Wahlen nach dem neuen System haben sogar eine entschiedene konservative Mehrheit ergeben. Aber trotzdem wäre es jetzt, nach acht Jahren, verfrüht, ein endgültiges Urtheil über die Wirkung der Reform auf die Gestaltung der Geschichte von G. zu fällen. Dazu wird es einer noch weit längern Erfahrung bedürfen.

Abgesehen von den Debatten über die Reformbill, war in diesem Jahr die allgemeine Aufmerksamkeit besonders wieder durch Irland in Anspruch genommen. Die beunruhigenden Symptome, welche schon im December des Vorjahrs zu neuen Verhaftungen und zu Haussuchungen nach Waffenvorräthen Veranlassung gegeben hatten, dauerten in das neue Jahr hinüber. Aus Amerika kam inzwischen die erfreuliche Nachricht, daß unter den dortigen Feniern eine Spaltung ausgebrochen sei, indem Stephens von einem andern Führer der Partei, General Millen, als Betrüger bezeichnet worden sei, welcher das zu fenischen Zwecken gesammelte Geld theilweise im eigenen Interesse verwendet habe. Daher hielten die nordamerikanischen Fenier im Januar 1867 eine Generalversammlung, auf welcher sie Stephens entsetzten und Gleeson, den Führer einer Brigade während des nordamerikanischen Kriegs, zu ihrem Chef erwählten. Das Anzeichen der neuen Erhebung der Fenier war ein Angriff auf das Schloß zu Chester (11. Febr.) mit der Absicht, sich der darin befindlichen Waffen und Munition zu bemächtigen und damit nach Irland hinüberzuschiffen; wiederholte Insurrektionen in Irland bei Killarney (12. Febr.), Drogheda (5. März), der Versuch einer Landung bei Waterford (Anfang Juni), die Verbreitung von Proklamationen der »provisorischen Regierung der irischen Republik« folgten. Alle diese Versuche der Fenier blieben zwar erfolglos; aber sie waren doch geeignet, die Bevölkerung in fortwährender Aufregung und Unruhe zu erhalten. Im September gelang dann den Feniern zu Manchester durch Meuchelmord die Befreiung zweier angesehenen Gefangenen ihrer Partei. Doch wurden etwa 20 der Betheiligten verhaftet und drei der Mörder (23. Nov.) hingerichtet. Die letzte Schandthat der Fenier in diesem Jahr war dann der Versuch, zwei Gefangene aus dem Gefängnis Clerkenwell zu London durch eine Pulverexplosion zu befreien (13. Dec.). Dieselbe mißlang zwar, kostete aber etwa 40 Personen der Nachbarschaft, meistens aus dem Volk, das Leben. Hatte der Fenianismus wirklich noch Sympathien bei den Arbeiterklassen Englands gehabt, so ging er derselben durch solche Mordthaten gänzlich verlustig. Bald nach dem Schluß der Parlamentssession von 1867 begann die Expedition gegen den Kaiser Theodor von Abessinien zur Züchtigung für Gewalt-

thätigkeiten, die sich derselbe gegen Unterthanen der englischen Krone erlaubt hatte, die öffentliche Meinung zu beschäftigen. Dieselbe kam im Herbst 1867 zur Ausführung; man verwendete dazu mit Rücksicht auf das Klima indische Truppen unter dem Oberbefehl Sir Robert Napiers. Dieser unternahm 14. April 1868 einen Sturm auf die Festung Magdala, welcher rasch und ohne viel Verlust zum Ziel führte; 14,000 Abessinier streckten die Waffen (Näheres s. Abessinien, Geschichte). Im November 1867 war das englische Parlament zu einer kurzen außerordentlichen Session, der zweiten seit dem Regierungsantritt der Königin Victoria, zusammengetreten. Dasselbe ging aber sehr bald wieder aus einander, nachdem es außer einigen anderen unbedeutenden Dingen die Bewilligung der Kosten für den abessinischen Feldzug erledigt hatte. Vorläufig wurden der Regierung 2 Mill. Pfd. Sterl. gewährt und zu deren Deckung eine Erhöhung der Einkommensteuer beschlossen; im ganzen beliefen sich die Kosten der Expedition aber fast auf 6 Mill. Pfd. Sterl. Dabei gaben die Minister von Anfang an die entschiedene Erklärung ab, daß man an nichts weiter denke als an die Befreiung der Gefangenen, und in der That wurde Abessinien bis 1. Juni 1868 wieder vollständig geräumt. Im Parlament, das dem Heer seinen Dank abstattete, war auch nicht eine einzige Stimme laut geworden, die das eroberte Königreich zum Besitzthum Englands machen wollte.

Im Februar 1868 kam das nur vertagte Parlament aufs neue zusammen und ließ sich von der Regierung leicht dazu bewegen, eine weitere Ausdehnung der Habeascorpusakte für Irland zu beschließen. Damit aber war die irische Frage selbst nicht zu erledigen, mit der sich unaufhörlich alle Kreise der Bewohner Großbritanniens beschäftigten, indem die hervorragendsten Politiker, Männer der verschiedensten Richtung, sich veranlaßt fühlten, in öffentlichen Reden oder Flugschriften die Lage Irlands zu besprechen. Wichtig waren namentlich in dieser Beziehung die Schrift Maguire's, des Parlamentsmitglieds für Cork (»The Irish in America«, 1868), sowie die Auslassungen eines Russell, Bright und Stuart Mill. Im großen und ganzen kamen alle darin überein, daß in den kirchlichen und agrarischen Verhältnissen die Wurzel des Uebels zu suchen sei. Während Russell meinte, mit einem Landgesetz auszureichen, welches den von den Grundbesitzern ausgewiesenen Pächtern eine billige Vergütung für die auf die Verbesserung des Guts verwandte Kapitals- und Arbeitskraft sichere, forderte Mill, daß den irischen Bauern sofort ohne Ausnahme und ohne Verschleppung die von ihnen bebauten Landstellen als Eigenthum überlassen werden sollten. Bright stand für die Organisation des ländlichen Besitzes die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung als Muster vor Augen. Mill und Bright begehrten mit gleicher Entschiedenheit Aufhebung der irischen Staatskirche, während auch hier Russell etwas weniger radikale Anschauungen vertrat. Der so in öffentlicher Diskussion gereiften Angelegenheit konnte auch das Ministerium nicht länger ganz aus dem Wege gehen.

Schon im Lauf des Jahrs 1867 hatten einige Personalveränderungen in der Regierung stattgefunden, indem General Peel, der Kolonialminister Carnarvon und Cranborne aus Anlaß der Wahlreform zurück- und dafür Corry und die Herzöge von Richmond und Marlborough eingetreten waren; nun erfolgte 25. Febr. 1868 auch die längst erwartete Resignation des gichtkranken Lords Derby; Premierminister wurde Disraeli. Als Kanzler des Schatzamts ersetzte diesen letztern G. W. Hunt. Im März mußte das so veränderte Kabinet der irischen Frage näher treten. Es hatte gehofft, mit kleinen Zugeständnissen, namentlich mit Gründung einer katholischen Universität, auszureichen; die Opposition aber, welche sich seit langer Zeit zum erstenmal wieder in streng geschlossener Einheit um Gladstone scharte, hielt eine durchgreifende Reform für durchaus erforderlich und die Regierungsvorschläge für völlig ungenügend. Gladstone wünschte in der Ackerbaufrage nicht weiter zu gehen als Russell und wies die Forderungen Stuart Mills rundweg ab; dagegen wollte er in der kirchlichen Frage ganz radikal vorgehen und beantragte die Entstaatlichung (disestablishment) der irischen Kirche, d. h. die Entziehung aller Rechte, deren sich dieselbe bisher als Staatskirche erfreut hatte. In diesem Sinn brachte er Ende März eine Resolution ein, welche, trotz des Widerspruchs der Regierung nach Ablehnung eines Gegenantrags derselben, mit 56 Stimmen Mehrheit angenommen wurde (30. April 1868). Trotz dieser Niederlage blieb Disraeli im Amt; er erklärte 4. Mai, daß die Königin sein Verbleiben im Amt verlangt und die von ihm geforderte Auflösung des Parlaments verweigert habe, weil das nach dem neuen Wahlgesetz noch in diesem Jahr neu zu wählende Unterhaus erst die Entscheidung in einer so wichtigen Frage, wie die irische sei, zu treffen habe. So ungewöhnlich auch dies Verfahren war, so heftig es auch in beiden Häusern angegriffen wurde, und so viel neue Niederlagen auch die Regierung erlitt: Disraeli ließ sich nicht irre machen und behielt sein Amt. Am 31. Juli wurde das Parlament, das letzte nach dem Wahlgesetz von 1832 gewählte, geschlossen; seine Auflösung erfolgte 11. Nov., womit zugleich die Neuwahlen angeordnet und die Einberufung des neuen zum 10. Dec. ausgesprochen wurden.

Die Wahlkämpfe im November 1868 waren äußerst lebhaft, die Wirkungen des neuen Wahlgesetzes zeigten sich in ganz überraschender Weise. Die Wählerzahl hatte um 1,200,000 Mann oder 82 Proc. zugenommen. Eigentliche Arbeiterkandidaten wurden nur an wenigen Orten aufgestellt und errangen nirgends den Sieg; auch im übrigen war das Wahlresultat den Radikalen weit ungünstiger, als die Freunde der Reform gehofft und ihre Gegner gefürchtet hatten; viele Radikale, unter anderen Stuart Mill, Milner Gibson, Roebuck u. a., verloren ihre Sitze; selbst Gladstone fiel in Lancashire durch und mußte sich mit einem Mandat für Greenwich begnügen. Aber an dem Hauptergebnis konnten diese einzelnen Wahlsiege der Tories nichts ändern, die liberale Majorität betrug 116 Stimmen gegen die Konservativen. Das Ministerium Disraeli nahm daher jetzt 3. Dec. seine Dimission, und Gladstone und Russell wurden mit der Neubildung des Kabinets beauftragt, in welches aber Russell selbst nicht eintrat. Die bedeutendsten Mitglieder desselben waren außer dem Premier Gladstone: Graf de Grey and Ripon (Konseilpräsident), Bruce (Inneres), Graf Clarendon (Aeußeres), Graf Granville (Kolonien), Cardwell (Krieg), Lowe (Schatzkanzler), Bright (Präsident des Handelsamts) und Lord Hartington (Generalpostmeister). Am 16. Febr. 1869 wurde das Parlament, in dem die Geldaristokratie Englands stark vertreten war, durch eine königliche Kommission im Namen der Königin eröffnet. Schon 1. März legte Gladstone die Bill über die Aufhebung der irischen Staatskirche im Unterhaus vor, welches

dieselbe nach harten Kämpfen drei Monate darauf in dritter Lesung annahm. Das Oberhaus machte größere Schwierigkeiten, so große, daß momentan selbst sein unverändertes Weiterbestehen in Frage gestellt schien und die Regierung, um ein mehr bewegliches Element hineinzubringen, auf den schon früher gehegten Plan, Peers auf Lebenszeit zu ernennen, zurückkam. Dies ward freilich 8. Juli abgelehnt, aber endlich sahen auch die Lords die Nutzlosigkeit fernern Widerstands ein, und 26. Juli erhielt die Bill Gesetzeskraft. Sie enthielt im wesentlichen folgende Bestimmungen: Die Einziehung der Dotation der irischen Kirche tritt gleich nach Annahme der Bill ein, indem alles Kircheneigenthum (Gotteshäuser, Pfarrhäuser, Pfarrländereien und Zehntengefälle) in die Hände einer königlichen Kommission übergeht, welche die Einkünfte den vorhandenen Pfründinhabern auf deren Lebensdauer auszuzahlen hat. Am 1. Jan. 1871 sollte die förmliche Entstaatlichung der irischen Kirche in Kraft treten, d. h. die irischen Bischöfe aufhören, im Haus der Lords zu sitzen, die irischen Kirchengerichtshöfe aufhören zu funktioniren, und die Gesetze der irischen Kirche sollten aus Reichsgesetzen in Gesellschaftsverträge einer freiwilligen Korporation umgewandelt werden. Von dem Gesammteigenthum der irischen Staatskirche, das außer Kirchen- und Pfarreigebäuden aus 16½ Mill. Pfd. Sterl. bestand, sollten ihr über ⅔ verbleiben; der Rest sollte zu wohlthätigen Zwecken, theilweise auch für Katholiken und Presbyterianer verwendet werden. Die irische Hochkirche begann sich bald auf der neuen Grundlage als freie Kirche zu konstituiren. Die Wirkungen, welche man sich von dem neuen Gesetz versprochen hatte, gingen nur zum Theil in Erfüllung. Die extremen Parteien in Irland waren mit dem ihnen gemachten Zugeständnis keineswegs zufrieden, sondern sahen dasselbe nur als eine Abschlagszahlung an; die Tumulte und agrarischen Mordthaten der Fenier hörten nicht auf, und die Leiter der irischen Revolutionspartei fuhren fort, das Land in Aufregung zu erhalten. Die Session von 1869 wurde 11. Aug. geschlossen; bald nachher, 23. Okt., starb Lord Derby; die Führerschaft der Konservativen im Oberhaus übernahm nicht der Erbe des Titels, der bisherige Lord Stanley, sondern der Herzog von Richmond.

Am 8. Febr. 1870 wurde die neue Session eröffnet. Gladstone legte darin den Entwurf eines Unterrichtsgesetzes für das Volksschulwesen vor, welches den Schulzwang einführte, und bald wurde dem Unterhaus auch eine irische Landbill übergeben, wonach der Staat in Irland Ländereien ankaufen sollte, um sie in Parcellen den Bauern zu verkaufen und auf diese Weise wieder kleine Grundbesitzer zu schaffen. Dies Gesetz, welches ohne große Mühe in beiden Häusern angenommen wurde, war der zweite Schritt auf dem Wege zur Besserung der traurigen Verhältnisse in Irland. Es waren darin, außer den oben erwähnten, auch Bestimmungen erhalten, welche die Beschränkung der willkürlichen Kündigung von Seiten des Grundherrn, die Begünstigung der Einführung längerer Pachtkontrakte bezweckten. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Grundherren und Pächtern war die Einsetzung von Schiedsgerichten vorgesehen. Aber das Proletariat auf dem Lande war dabei nicht berücksichtigt, und dies war ein Grund, weshalb das Gesetz nicht die Wirkung üben konnte, welche die liberale Partei davon gehofft hatte. Die Regierung erlitt in dieser Zeit einen großen Verlust durch das Hinscheiden des Ministers des Aeußern, Lord Clarendons, 27. Juni 1870, der durch Lord Granville ersetzt wurde. Drei Wochen nach seinem Tod brach der deutsch-französische Krieg aus. Granville hatte zwar in der Zwischenzeit einige Bemühungen gemacht, den Frieden zu sichern; aber er besaß weniger Einfluß als sein Vorgänger auf die französische Regierung und hatte auch wohl nicht Energie genug, derselben mit Festigkeit entgegenzutreten: er gehörte jener alten Schule britischer Staatsmänner an, welche das gute Einvernehmen mit Frankreich zu unterhalten als ihre Hauptaufgabe ansehen. Nach dem Ausbruch des Kriegs erklärte die Regierung die Neutralität Großbritanniens, was sie aber nicht abhielt, die Ankäufe von Pferden, Kohlen, ja auch Waffen, welche Frankreich in G. vollzog, trotz der lebhaftesten Reklamationen seitens der deutschen Gesandtschaft zu gestatten; Granville berief sich lediglich darauf, daß die Gesetze des Landes ihm nicht gestatteten, gegen diese Ankäufe einzuschreiten. Die öffentliche Meinung in G. stand zu Anfang des Kriegs, abgesehen von den Organen der Irländer und Klerikalen, im großen und ganzen auf Seiten Deutschlands; aber seit der Gefangennahme Napoleons bei Sedan (2. Sept.) zeigte sich ein merkwürdiger Umschlag. Für die französische »Republik« hatte man all die Sympathien, die man dem Kaiserthum versagt hatte, und viele einflußreiche Blätter verübelten es Deutschland sehr, daß dasselbe nicht vor diesem Zauberworte der Republik sich höflichst verneigte und den Krieg beendete, ohne für seine Verluste Entschädigung und für die Zukunft Garantien erlangt zu haben. Freilich schadeten diese Antipathien gegen Deutschland, die sich auch in tobenden Arbeitermeetings zeigten, sehr wenig, da die Regierung wohl oder übel an ihrer Neutralität festhielt. Ueberhaupt verhinderten die militärische Schwäche und die diplomatische Isolirtheit Großbritanniens, die in den letzten Jahren immer deutlicher hervortraten, jeden Einfluß desselben auf die Friedensverhandlungen, die sich so gut wie ganz ohne sein Zuthun und ohne irgend welche Beachtung der gegen eine Gebietsverringerung Frankreichs gerichteten Vorstellungen, mit denen Granville den deutschen Kanzler behelligte, vollzogen.

Der gesunkene Einfluß Großbritanniens auf die Gestaltung der allgemein europäischen Angelegenheiten gab sich noch bei einer andern Gelegenheit in demselben Jahr kund: als nämlich Rußland die Niederwerfung Frankreichs benutzte, um die Beseitigung der durch die Verträge von 1856 ausgesprochenen Neutralität des Schwarzen Meers zu fordern, welche G. als eine besonders bedeutende Errungenschaft des Krimkriegs ansah. Die Gortschakow'sche Auseinandersetzung dieser Forderung wurde von England zuerst in ziemlich schroffem Ton beantwortet; doch konnte Granville nicht auf seinem Widerstand beharren, da der Hauptgegner Rußlands darniederlag, von Deutschlands Regierung aber eine Modifikation der Verträge durchaus nicht abgewiesen wurde, dem freundlichen Verhältnis entsprechend, das zwischen Rußland und Deutschland obwaltete. Unter diesen Umständen blieb dem englischen Minister des Aeußern nichts übrig, als den Vorschlag des deutschen Reichskanzlers anzunehmen, in London Konferenzen zur Beschlußnahme über die Pontusfrage abzuhalten. Dieselben wurden 17. Jan. 1871 in London eröffnet und endeten, nachdem auf Granville's Wunsch auch ein französischer Vertreter hinzugezogen worden war, im wesentlichen mit einer Bewilligung der russischen Forderung, womit die englische Politik eine offenbare Niederlage

erlitten hatte. Als 9. Febr. 1871 das Parlament wieder eröffnet wurde, hatte die Regierung durch den kurz zuvor (20. Dec. 1870) erfolgten Austritt John Brights einen schweren Verlust erlitten. Unter den Fragen der auswärtigen Politik traten namentlich diejenigen über die Pontusfrage, über den deutsch-französischen Krieg und den Präliminarfrieden hervor, und es kam zu langen Debatten und heftigen Angriffen gegen die Regierung, die indeß keinen andern Erfolg hatten, als die Einflußlosigkeit Großbritanniens vor dem ganzen Lande laut zu konstatiren.

Als die Aufregung über diese Angelegenheiten vorüber war, kam das Budget an die Reihe, bei welchem infolge der vom Kriegsminister Cardwell beantragten neuen Heeresorganisation (welche unter anderem auch den Stellenkauf der Officiere beseitigte, an dem Grundcharakter des Heers als eines geworbenen aber nichts änderte) ein beträchtliches Deficit hervortrat. Zur Deckung desselben machte der Schatzkanzler Lowe verschiedene Vorschläge: einmal eine Erhöhung der Erbschafts- und Vermächtnisstempel, dann eine Zündhölzchensteuer; der Rest sollte durch die Erhöhung der Einkommensteuer gedeckt werden. Doch vermochte er damit nicht durchzubringen; die Mehrheit der Regierung schmolz immer mehr zusammen, und Lowe mußte sich entschließen, dem Drängen der Gentry, welche eine Erbschaftssteuer verwarf, und den drohenden Massenmeetings der Arbeiterbevölkerung, welche sich gegen die Zündhölzchensteuer aussprach, nachzugeben, seine Vorlagen zurückzuziehen und sich mit einer Erhöhung der Einkommensteuer von 4 auf 6 Pence für das Pfund Sterling zu begnügen. Das Ansehen der Regierung hatte durch alle diese Vorgänge einen empfindlichen Stoß erhalten. Auch auf dem Gebiete der Wahlreform hatte die Regierung nichts erreicht. Ein Antrag Stansfields auf Einführung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen (Ballotage), welche die radikale Partei seit langer Zeit verlangte, ward zwar im Unterhaus angenommen, aber von den Lords noch kurz vor dem 21. Aug. 1871 erfolgten Schluß der Session verworfen. Dagegen war noch eine wichtige Vorlage genehmigt worden, welche langjährige Differenzen mit Amerika lösen sollte: der **Vertrag von Washington** vom 8. Mai 1871. In diesem Vertrag wurde zur Schlichtung der sogen. »Alabamafrage« ein internationales Schiedsgericht niedergesetzt; zugleich aber wurden drei Grundsätze über die Pflichten der neutralen Mächte bei einem Seekrieg aufgestellt, an die das Schiedsgericht gebunden sein sollte, und deren Aufnahme in das Völkerrecht auch von den anderen Seemächten zu erwirken sich die kontrahirenden Theile verpflichteten. Der erste derselben stellte fest, daß eine neutrale Regierung gebunden sei, sich alle Mühe zu geben, in ihrer Gerichtsbarkeit die Ausrüstung, Bewaffnung und Bemannung von Schiffen zu verhindern, welche die Bestimmung zu haben schienen, gegen eine Macht zu kreuzen oder Krieg zu führen, mit der sie selbst im Friedenszustand sei, ebenso das Auslaufen eines in solchem Verdacht stehenden Schiffs zu verhindern, wenn es innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit ganz oder zum Theil zu kriegerischer Verwendung ausgerüstet worden sei, und der Wortlaut dieses Artikels schien für England insofern wenig günstig, als er eine Entschädigungspflicht Großbritanniens für die von der Alabama und anderen in englischen Häfen ausgerüsteten Kaperschiffen der Südstaaten der Union zugefügten Nachtheile schon anzuerkennen schien.

Vor dem Beginn der Parlamentssession von 1872 hatte sich eine Veränderung in der Parteibildung vollzogen. Einige irische Mitglieder, unter Führung von Butt und Sullivan, sagten sich von der extremen Richtung der Fenier los und begannen die Bewegung der alten Repeal-Männer mit dem Stichwort Home-rule (»Heimatsregierung«) fortzusetzen, indem sie für Irland ein selbständiges, obwohl dem britischen untergeordnetes Parlament forderten. Von den Ultramontanen wurde diese Richtung, zumal Butt Protestant war, nicht begünstigt; trotzdem machte sie Fortschritte und hat in den letzten Jahren die Agitation der Fenier, wenn nicht verhindert, so doch abgeschwächt, indem die große Mehrzahl der irischen Parlamentsmitglieder sich den »Home-rulers« anschlossen. Die Eröffnung der Session fand 6. Febr. 1872 statt, und die Angriffe der Opposition richteten sich hauptsächlich gegen den Vertrag von Washington. Osborne bezeichnete denselben als einen lockern und stümperhaften, ja sogar als ein infames Dokument und behauptete, die verschlagenen Rechtsgelehrten der Vereinigten Staaten hätten die englischen »Liebhaber-diplomaten« mit der größten Leichtigkeit hintergangen, und das Resultat wäre ein Vertrag, welcher England dem Belieben auswärtiger Juristen preisgebe. Die Amerikaner hatten nämlich durch abweichende Deutungen des Vertrags noch verschiedene Ansprüche gemacht, welche die englische Regierung als nicht begründet zurückwies. Die Anerkennung derselben würde G. die Summe von 600 Mill. Pfd. Sterl. gekostet haben. Der Streit schien sich erneuern zu sollen; erst nach monatelangen Unterhandlungen wurde eine Einigung erzielt, welche wenigstens die Befürchtung eines ernsten Konflikts beseitigte. Bis dahin hatten aber Gladstone sowie Granville eine Reihe von Angriffen auszuhalten, die sich von Monat zu Monat steigerten. In beiden Häusern hatte das Kabinet mehrere kleine Niederlagen erlitten; die Majorität seiner Anhänger, die in voriger Session immer schwächer wurde, hatte sich nicht vermehrt. Hierzu kam noch, daß die Regierung Sir Robert Collier zum Mitglied der richterlichen Abtheilung des Geheimen Staatsraths ernannt hatte, obwohl er, wie die Parlamentsakte doch vorschreibt, niemals Richter bei den hohen Gerichtshöfen gewesen war. Bei der Abstimmung über ein Tadelsvotum gegen das Ministerium siegte dieses mit nur 89 gegen 87 Stimmen. Das Resultat der Entscheidung des **Genfer Schiedsgerichts**, welche jedoch endgültig erst lange nach dem Schluß des Parlaments, 14. Sept. 1872, eintrat, war, daß den Vereinigten Staaten eine Entschädigung von 15½ Mill. Doll. in Gold gewährt wurde. Unter den übrigen Gegenständen der Berathungen des Parlaments war bei weitem der wichtigste die von der Regierung schon 8. Febr. aufs neue eingebrachte **Ballotbill**. Durchs Unterhaus ging sie ohne große Schwierigkeit, nachdem Brights erneuerter Vorschlag, auch den Frauen das Stimmrecht zu geben, 6. Mai mit 222 gegen 143 Stimmen abgelehnt worden war. Das Oberhaus machte einige Amendements, welche den Werth des Gesetzes wesentlich verringern mußten, mit denen es aber nicht durchdrang. Nur daran hielten die Lords fest, daß die Bill nur provisorisch bis 1880 in Gültigkeit sein sollte. Am 16. Aug. wurde die erste Neuwahl durch geheime Abstimmung vollzogen; schon 10. Aug. war die Session geschlossen worden.

Die Session von 1873 wurde 6. Febr. eröffnet. Gleich die Thronrede wies auf die Lage Irlands hin, wo alle bisher erlassenen Gesetze nicht im Stande

gewesen waren, die von gewissenlosen Agitatoren und dem ultramontanen Klerus geschürte Aufregung zu beschwichtigen; sie verhieß ein neues Gesetz zur Regelung des Universitätsunterrichts in Irland, welches wiederum einer dringenden Beschwerde der Katholiken abzuhelfen bestimmt war. Allein diese Bill, das eigenste Werk Gladstone's, stieß schon im Unterhaus auf den energischsten Widerstand; weder die Konservativen, noch ein Theil der Liberalen waren zu weiteren Koncessionen an die katholischen Irländer geneigt, da die bisherigen ihre Wirkung verfehlt hatten und man angesichts des auf dem Kontinent in Deutschland, in der Schweiz und in Italien entbrannten Streits zwischen Staat und Kirche fürchtete, durch neue Koncessionen dem vatikanischen Klerus nur neue Machtmittel in die Hand zu geben, ohne ihn zu einem dauernden Frieden zu veranlassen. Schon bei der zweiten Lesung erlitt deshalb die Regierung eine Niederlage, indem die Bill mit 287 gegen 284 Stimmen verworfen wurde. Gladstone reichte darauf 11. März seine Entlassung ein, und Disraeli wurde mit der Neubildung des Kabinets beauftragt, lehnte dieselbe aber ab, da er über eine Majorität im Unterhaus nicht verfügen konnte, so daß das liberale Kabinet sich zur Fortführung der Geschäfte verstehen mußte. Die Session ging nun ohne weitere wichtigere Zwischenfälle zu Ende; der immer wiederkehrende Antrag Brights auf Frauenstimmrecht war schon 30. April abgelehnt worden. Nach Schluß der Session (5. Aug.) fanden einige Veränderungen im Ministerium statt: der Marquis von Ripon trat aus, Lowe übernahm das Portefeuille des Innern und Gladstone zu dem Präsidium noch das der Finanzen hinzu; vor allem glaubte aber die Regierung ihre Stellung zu verstärken, indem sie Bright zum Wiedereintritt bewog, wenn er auch nur die Sinekure des Kanzleramts von Lancaster übernehmen konnte.

Im Herbst des Jahrs ward G. in einen Krieg in Afrika verwickelt. Schon 1872 hatten die Niederlande ihre Niederlassung Elmina an der Goldküste an G. abgetreten, und diese war mit den britischen Besitzungen daselbst, deren Hauptort Cape-Coast-Castle war, vereinigt worden. Der Stamm der Aschanti, das mächtigste unter den Negervölkern daselbst, glaubte sich dadurch beeinträchtigt und vom Meer abgeschnitten und eröffnete die Feindseligkeiten gegen die Briten. Die Regierung rüstete eine Expedition unter Sir Garnet Wolseley aus, welche, wenn auch unter bedeutenden durch das ungesunde Klima verursachten Verlusten, 7. Nov. einen Sieg über die Aschanti erkämpfte und dann, um dem Feind eine nachdrückliche Lektion zu ertheilen, einen Zug ins Innere des Landes unternahm, die Hauptstadt der Aschanti, Kumassie, einnahm und zerstörte und den König derselben, Koffie, 13. Febr. 1874 zum Frieden und zur Zahlung einer Entschädigung von 200,000 Pfd. Sterl. nöthigte. So stolz man auch in G. auf diese Erfolge war (der Sieger erhielt eine Nationalbelohnung), so trugen dieselben doch zur Befestigung der Regierung nichts bei; ja, insofern die bedeutenden Kriegskosten ohne Bewilligung des Parlaments verausgabt waren, erschütterten sie dieselbe eher. Vielleicht diese Erwägung, dann aber auch die wiederholten Niederlagen, welche die liberale Partei bei mehreren Einzelwahlen seit Schluß der Session erlitten hatte, veranlaßten Gladstone zu einem Schritt, der jedermann überraschte: er löste 24. Jan. 1874 das Parlament auf. Die Neuwahlen, die ersten, bei denen geheim abgestimmt wurde, vollzogen sich unter großer Agitation im Februar. Die liberale Partei konnte für sich vor allem die glänzende Finanzlage geltend machen: seit sie an der Regierung war, waren die Staatsschulden um 20 Mill. Pfd. Sterl., die Steuern um 12½ Mill. Pfd. Sterl. verringert, ungerechnet, daß man die Privattelegraphen für 9 Mill. Pfd. Sterl. angekauft und 15½ Mill. Doll. Entschädigung an Amerika bezahlt hatte. Dagegen ward insbesondere die kirchliche Politik Gladstone's, den man zu großer Hinneigung zum Katholicismus beschuldigte, von den Konservativen ausgebeutet, und die protestantischen Meetings, welche eben in dieser Zeit stattfanden, um Deutschland in seinem Kulturkampf die Sympathie von G. auszusprechen, unterstützten sie dabei. Die Wahlen fielen im großen und ganzen günstig für die Konservativen aus, mehrere Führer der Radikalen, z. B. Professor Fawcett, fielen durch; dagegen wurden zum erstenmal zwei wirkliche Arbeiter, Burd und Macdonald, gewählt. Ein besonders stattliches Häuflein bildeten die irischen »Home-rulers« (s. oben). Da die Majorität der Konservativen etwa 50 Stimmen betrug, resignirte Gladstone noch vor dem Zusammentritte des Parlaments 17. Febr., und Disraeli übernahm die Neubildung des Kabinets, dessen bedeutendste Mitglieder Lord Cairns (Lordkanzler), Lord Derby (Aeußeres), Croß (Inneres), Stafford Northcote (Finanzen), Gathorne Hardy (Krieg), Marquis von Salisbury (Indien) waren.

Die Session des Parlaments, welche 19. März 1874 eröffnet wurde, verlief im ganzen ruhig. Die neue Regierung, so sehr sie auch die vorige bekämpft hatte, trat im wesentlichen in ihre Fußstapfen; keine ihre Maßregeln unterschied sich bedeutend von denen des vorigen Kabinets oder bahnte etwa gar die gefürchtete konservative Reaktion an. Konnte Sir Stafford Northcote mit einem sehr günstigen Budget auftreten, so verdankte er das eben auch nur seinen Vorgängern und erkannte das auch an. Die wichtigsten Verhandlungen des Parlaments betrafen kirchliche Fragen; ein Gesetz, betreffend die Patronatsrechte der Laien in Schottland, und ein anderes, von den beiden Erzbischöfen des Landes eingebracht, welches den romanisirenden und katholisirenden Tendenzen einer Anzahl von Predigern der englischen Kirche (der sogen. Ritualisten) vorbeugen sollte und auch von Gladstone unterstützt wurde, mögen besonders hervorgehoben werden. Nach Schluß der Session erfolgte eine Erweiterung des britischen Kolonialgebiets, indem demselben 26. Sept. die Fidschi-Inseln auf den Wunsch ihrer Häuptlinge einverleibt wurden. Gladstone (s. d.) hatte schon 1874 seinen Entschluß angekündigt, die Führerschaft der liberalen Partei niederzulegen. Zu Anfang 1875 führte er denselben aus. Sein Nachfolger in der Leitung der Liberalen wurde der Marquis von Hartington. Die Session des Parlaments dauerte bis in den Hochsommer hinein und war reich an Skandalscenen, unter denen die durch Dr. Kenealy, den berüchtigten Vertheidiger des Pseudo-Tichborne, und durch Plimsoll, den Matrosenfreund, veranlaßten am meisten Aufsehen machten. Gesetzgeberische Resultate von mehr als vorübergehender Bedeutung hat sie nicht aufzuweisen. Dagegen trat ein Umschwung in der auswärtigen Politik ein, mit deren Leitung durch das Ministerium Gladstone die öffentliche Meinung besonders unzufrieden gewesen war. Die Fortschritte Rußlands im innern Asien erregten trotz der beruhigenden Versicherungen der russischen Regierung und trotz aller Versuche, ihre Ungefährlichkeit zu beweisen, steigenden

Argwohn. Der Aufstand der Herzegowina im Sommer 1875 und die schlechte Lage der türkischen Finanzen erweckten neue Zweifel an der Lebensfähigkeit der Türkei, dieses Schoßkindes der englischen Politik. Da griff Disraeli November 1875 zu und verstärkte durch den Ankauf eines großen Theils der Suezkanalaktien die Stellung Englands in Aegypten; er sicherte dadurch demselben die nächste Verbindung mit Indien, nachdem Derby Frankreich an jenem Ankauf durch Drohungen gehindert hatte. Auch die 1871 begonnene Reform des Landheers wurde wieder in Angriff genommen, um die Wehrhaftigkeit des Reichs zu erhöhen.

Literatur. Die historiographischen Quellen der englischen Geschichte sind erst in den letzten Jahrzehnten Gegenstand kritischer Untersuchungen und in brauchbaren Ausgaben der gelehrten Forschung zugänglich gemacht worden. Die wichtigsten Sammlungen englischer Geschichtsquellen sind Savile's »Rerum Anglicarum scriptores post Bedam praecipui« (Lond. 1596, Frankf. 1601), zu welchen Camden »Supplementa« (das. 1603) lieferte, Gale's »Historiae Britannicae, Saxonicae, Anglodanicae scriptores XV« (Orf. 1691), Sparke's »Historiae Anglicanae scriptores varii« (Lond. 1723). Die Record Commission hat die Herausgabe der »Monumenta historica Britannica« (Bd. 1, Lond. 1848) nach einem von Petrie entworfenen Plan begonnen, aber nur ein Band ist erschienen. Rüstiger fortgeschritten ist die gleichfalls von der Regierung unternommene Sammlung der »Rerum Britannicarum medii aevi scriptores«, von der seit 1858—74 bereits 70 Werke in über 120 Bänden von allerdings sehr ungleichem Werth publicirt sind. Auch die von dem Record Office herausgegebenen wahrhaft großartigen Sammlungen der »State papers« sind zu nennen. Andere wichtige Sammelwerke sind: Dugdale's und Dodsworth's »Monasticum Anglicanum« (Lond. 1655—73, 3 Bde.), fortgesetzt in Stevens' »The history of ancient abbeys« (das. 1722—23, 3 Thle.) und vermehrt herausgegeben von Ellis, Caley und Bandinell (das. 1813, 8 Bde.); Rymers »Foedera, conventiones, literae et cujuscunque generis acta publica« (Haag 1741—45, 10 Bde.), neue Bearbeitung von Clarke und Holbrooke (Lond. 1816—30, 6 Bde.); Wilkins' »Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae« (das. 1737, 5 Bde.) und Thorpe's »Ancient laws and institutes of England« (das. 1840). Unter den Bearbeitungen der allgemeinen Geschichte von G., insbesondere England, sind hervorzuheben: Rapin v. Thoyras, Histoire d'Angleterre (2. Aufl., Haag 1733, 9 Bde.; deutsch von Baumgarten und Pauli, Halle 1755—60, 11 Bde.); Hume, History of England (begonnen 1754, Ausgabe in 8 Bdn., Lond. 1782; oft aufgelegt, neueste Ausg. mit den Fortsetzungen von Smollet und Hughes, 1865—66, 18 Bde.; deutsch, Bresl. u. Leipz. 1764, 6 Bde.); Smollet, Complete history of England (Lond. 1765, 5 Bde.); Henry, History of Great-Britain (Edinb. 1771—93, 6 Bde.; mit Laings Fortsetzung, Lond. 1814, 12 Bde.); Goldsmith, History of England (das. 1772; neueste Ausg. mit der Fortsetzung von Core, 1865; deutsch von Schroeckh, Leipz. 1774, 4 Bde.); Heinrich, Geschichte von England (das. 1806—1810, 4 Bde.); Bertrand de Molleville, Histoire d'Angleterre (Par. 1815, 6 Bde.); Lingard, History of England (Lond. 1819—31, 14 Bde.; 6. Aufl., das. 1854, 13 Bde.; deutsch, Frankf. 1827—32, 14 Bde.); Mackintosh, History of England (Lond. 1830, 7 Bde.; fortgesetzt von Wallace, Bd. 8 u. 9, das. 1839); Lappenberg, Geschichte von England (Bd. 1 u. 2, Hamb. 1834—37; Bd. 3—5 von R. Pauli, Gotha 1853—1858); Keightley, History of England (Lond. 1839, 3 Bde.; deutsch von Demmler, 2. Ausg., Halle 1850); Ranke, Englische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert (2. Aufl., Berl. u. Leipz. 1862—72, 9 Bde.); Green, A short history of the English people (Lond. 1874); Buckle, History of civilization in England (5. Aufl., das. 1874, 2 Bde.; deutsch von Ritter, Berl. 1869, 5 Bde.). Als Bearbeitungen einzelner Perioden kommen namentlich in Betracht: Turner, History of the Anglo-Saxons (Lond. 1799 bis 1805, 4 Bde.; 6. Aufl., das. 1852, 3 Bde.); Palgrave, The rise and progress of the English commonwealth; Anglo-Saxon period (das. 1832, 2 Bde.); Derselbe, History of the Anglo-Saxons (letzte Ausg., das. 1871); Kemble, The Saxons in England (das. 1848, 2 Bde.; deutsch von Brandes, Leipz. 1854); Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands (11. Aufl., Par. 1871, 4 Bde.; deutsch von Volzenthal, Berl. 1831, 2 Bde.); Worsaae, Den Danske erobring af England og Normandiet (Kopenh. 1863); Freeman, History of the Norman conquest of England (Orf. 1867—1871, 3 Bde.); Cobbe, History of the Norman kings of England (Lond. 1869); Gairdner, The house of Lancaster and York (das. 1874); Lord Brougham, History of England under the house of Lancaster (neueste Ausg., das. 1868); Turner, History of England from the Norman conquest to 1500 (das. 1814, 3 Bde.; 1824, 5 Bde.); Thommes, Geschichte von England zur Zeit der Tudors (Mainz 1867, 2 Bde.); Froude, History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth (neue Ausg., Lond. 1870, 12 Bde.); Lord Russell, The foreign policy of England 1570—1870 (das. 1871); Brodie, History of the British Empire from the accession of Charles I. to the restoration (das. 1822; neue Aufl. 1866, 3 Bde.); Edward Graf v. Clarendon, History of the rebellion and civil wars in England (neue Ausg., das. 1871, 7 Bde.); Guizot, Histoire de la révolution d'Angleterre (6. Aufl., Par. 1850, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1856); Derselbe, La révolution d'Angleterre, pourquoi a-t-elle réussi? (Par. 1850; deutsch, Leipz. 1850); Dahlmann, Geschichte der englischen Revolution (6. Aufl., Berl. 1864); Bisset, History of the commonwealth of England 1649—53 (Lond. 1867, 2 Bde.); Macpherson, History of Great Britain from the restoration of Charles II. to the accession of the house of Hannover (das. 1775, 2 Bde.); Macaulay, History of England from the accession of James II. (das. 1849 ff., 5 Bde.; neueste Ausg. 1871; deutsch von Beseler, 4. Aufl., Braunschw. 1868); Smollet, History of England from the revolution to the death of George II. (Lond. 1793, 8 Bde.); Lord Mahon, History of England from the peace of Utrecht (5. Aufl., das. 1858, 7 Bde.; deutsch, Braunschw. 1855, 8 Bde.); Wright, England under the house of Hannover (3. Aufl., Lond. 1849, 2 Bde.); Rémusat, L'Angleterre au XVIII. siècle (Par. 1856, 2 Bde.); Reynaud, Histoire de l'Angleterre depuis la mort de la reine Anne jusqu'à nos jours (das. 1875); Massey, History of England during the reign of George III. (2. Aufl., Lond. 1866, 4 Bde.); Phillimore, History of England during the reign of George III. (das. 1863); R. Pauli, Geschichte Eng-

lands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 (Leipz. 1864—75, Bd. 1—3); **Molesworth**, History of England from the year 1830 (neue Ausg., Lond. 1874, 3 Bde.); **Michelsen**, England since the accession of queen Victoria (Edinb. 1854). Für die Geschichte der englischen Verfassung und einiger wichtigen socialen Verhältnisse sind noch hervorzuheben: **Hallam**, Constitutional history of England (6. Aufl., Lond. 1875, 3 Bde.); **Phillips**, Englische Reichs- und Rechtsgeschichte (Berl. 1828, 2 Bde.); **Thomas Erskine May**, The constitutional history of England since the accession of George III. 1760—1860 (3. Aufl., Lond. 1871, 3 Bde.; deutsch von Oppenheim, Leipz. 1862—64, 2 Bde.); **Fischel**, Die Verfassung Englands (2. Aufl., Berl. 1864); **Asher**, Die Grundzüge der Verfassung Englands (Leipz. 1862); **Gneist**, Das englische Verwaltungsrecht mit Einschluß des Heers, der Gerichte und der Kirche (2. Aufl., Berl. 1867, 2 Bde.); **Derselbe**, Selfgovernment; Kommunalverfassung und Verwaltungsgerichte in England (3. Aufl., das. 1871); **Franqueville**, Les institutions politiques, judiciaires et administratives de l'Angleterre (2. Aufl., Par. 1864); **Cox**, Institutions of the English government (Lond. 1863; deutsch, Berl. 1867); **Bagehot**, Englische Verfassungszustände (deutsch, Berl. 1868); **Todd**, Ueber die parlamentarische Regierung in England (deutsch, das. 1868, 2 Bde.); **Stubbs**, Constitutional history of England (Oxf. 1874); **Perry**, The history of the Church of England from the death of Elizabeth to the present time (Lond. 1862—65, 3 Bde.); **Gondon**, Die religiöse Bewegung in England, oder die Fortschritte des Katholicismus und die Rückkehr der anglikanischen Kirche zur Einheit (Mainz 1863); **Pattison**, Rise and progress of religious life in England (Lond. 1864); **J. Althaus**, Sociale Bilder aus England (1. u. 2. Aufl., Hamb. 1863, 2 Bde.); **Bocke**, Geschichte der Steuern des britischen Reichs (Leipz. 1866); **Earl Grey**, Parliamentary government, considered with reference to reform (neue Aufl., Lond. 1867); **Newman**, English institution and their most necessary reforms (das. 1865); **Cox**, A history of the Reform Bills of 1866 and 1867 (das. 1868).

Großdeutsch hieß die Partei in Deutschland, welche im Gegensatze zur kleindeutschen (s. d.) die Einigung des Vaterlands auf streng föderalistischer Grundlage mit Einschluß beider Großmächte, Oesterreichs und Preußens, das sogen. Siebzigmillionenreich, erstrebte. Schon im Frankfurter Parlament war dieser Gegensatz hervorgetreten, namentlich im Frühjahr 1849, als die Berathung der Reichsverfassung zum Abschluß gebracht und die Frage der Kaiserwahl entschieden wurde. Doch bestanden die Großdeutschen aus zu verschiedenartigen Elementen, als daß sie sich zu einer geschlossenen Partei hätten organisiren und ein positives politisches Ziel verfolgen können. Nach dem Sieg Oesterreichs und der Mittelstaaten über Preußen und die kleindeutsche Partei machte sich die großdeutsche Agitation nur bei der Frage der Aufnahme Oesterreichs in den Zollverein bemerkbar. Erst als nach dem italienischen Krieg 1859 der Nationalverein sich bildete und mit mehr oder weniger Klarheit die Einigung Deutschlands mit preußischer Spitze und Ausschluß Oesterreichs erstrebte, versammelten sich die Großdeutschen, 500 an der Zahl, in Frankfurt a. M. und gründeten daselbst 22. Okt. 1862 den Deutschen Reformverein, der aus aristokratischen, klerikalen und demokratischen Elementen, vorzugsweise aus Süddeutschland, bestand. Er trat nicht mit selbständigen politischen Projekten auf, sondern unterstützte die Aktion der Mittelstaaten: so erklärte er sich 28. Okt. 1863 für die Reformakte des Fürstenkongresses und 6. Dec., wie der Nationalverein, für das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg und die Selbständigkeit der Elbherzogthümer. In der weitern Agitation schlossen sich die Großdeutschen theils dem Nationalverein (s. d.) und dem Sechsunddreißiger-Ausschuß an, theils enthielten sie sich aller Politik, da Oesterreichs Auftreten gegen den Bundestag die Voraussetzung ihres Programms vernichtete. Die Niederlage des Bundestags und der Mittelstaaten in der schleswig-holsteinischen Sache und der Frage des französischen Handelsvertrags 1864 und 1865 brach den Einfluß der Großdeutschen vollständig. Auch 1866 hat der Reformverein keine Rolle gespielt, und seitdem existiren Großdeutsche nur noch, insofern manche, namentlich Ultramontane und Süddeutsche, die Ausschließung Oesterreichs als ein Verbrechen oder wenigstens als ein unvermeidliches Uebel bedauern und die Wiedervereinigung desselben mit dem Deutschen Reich noch nicht aufgegeben haben.

Grosse, 1) **Julius**, Dichter, geb. 25. April 1828 zu Erfurt, studirte zuerst 1849—52 in Halle die Rechte und debütirte als Dichter mit einem Drama: »Cola Rienzi« (Leipz. 1851), ging 1852 nach München und besuchte die Akademie daselbst, um sich der Malerei zu widmen, wendete sich aber seit 1855 wieder der Literatur zu. Nach einander Feuilletonredakteur der »Neuen Münchener Zeitung« und der »Bayrischen Zeitung«, lebte G. bis 1869 in München, wo er in den letzten Jahren auch die »Propyläen« herausgab und Beirath der Münchener Hoftheaterintendanz war, siedelte dann als Sekretär der Schiller-Stiftung nach Weimar, 1874 mit dieser nach Dresden über. G. gehört zu den produktivsten Dichtern der Gegenwart. Der ersten Sammlung seiner »Gedichte« (Kass. 1857) folgten die Tragödie »Die Ynglinger« und das vortreffliche erzählende Gedicht »Das Mädchen von Capri« in den »Epischen Dichtungen« (Münch. 1860); dann »Novellen« (das. 1862—63, 3 Bde.); »Gundel vom Königssee«, Idylle in Versen (Leipz. 1864); »Aus bewegten Tagen«, Gedichte (Stuttg. 1869); das preisgekrönte humoristische Gedicht »Pesach Pardel« (2. Aufl., Halle 1872); »Wider Frankreich«, Gedichte (Berl. 1870); »Hilpah und Schalum, eine vorsündflutliche Geschichte« (Halle 1871); »Der Wasunger Not, ein tragikomisches Heldenlied« (das. 1873); »Die Abenteuer des Kalewiden«, esthnisches Volksmärchen (Leipz. 1875) u. a. Von seinen zahlreichen Romanen führen wir an: »Untreu aus Mitleid« (Braunschw. 1868, 3 Bde.); »Vox populi, vox Dei« (das. 1867); »Maria Mancini« (2. Aufl., Stuttg. 1871, 2 Bde.); »Daponte und Mozart« (Jena 1874, 3 Bde.). Gesammelt erschienen Grosse's »Dramatische Werke« (Leipz. 1870, 7 Bde.) und »Erzählende Dichtungen« (Berl. 1871—1873, 6 Bde.). Grosse's Dichtertalent zeichnet sich nach der Seite lebendiger Phantasie, farbiger Schilderung und sprachlicher Gewandtheit entschieden aus, leidet aber durch die übergroße Beweglichkeit, mit welcher der Dichter Stoffe in sich aufnimmt, zu denen ihm das nähere Verhältnis fehlt, und die er daher nur äußerlich zu behandeln vermag. Das Beste leistet er in der Lyrik und dem erzählenden Gedicht; für das Drama fehlt ihm die Energie der Charakteristik und der unmittelbaren Leidenschaft.

2) **Theodor**, Historienmaler, geb. 23. April 1829 zu Dresden, widmete sich seit 1843 auf der Dresdener Akademie der Bildhauerkunst, seit 1847 in Bende-

manns Schule der Historienmalerei. Der lebhafte Antheil, den Bendemann an dem viel versprechenden Jüngling nahm, wie auch der Verkehr mit den hervorragendsten Kräften des Schnorr'schen Ateliers, wie Zumpe und Wislicenus, förderte ihn rasch, und schon sein erstes Bild: Leda mit dem Schwan, ward der Aufnahme in die Dresdener Gallerie gewürdigt. Ein zweites Oelbild: Mädchen mit der Laute, befindet sich im Privatbesitz zu Großenhain bei Dresden. Von Bendemann an den stereochromischen Wandmalereien des Ballsaals im königlichen Schloß zu Dresden beschäftigt, führte er zugleich selbständig Deckenbilder en grisaille im Museum zu Dresden aus. In den Jahren 1855—58 schuf er die enkaustischen Wandgemälde im Graf Solms'schen Schloß Wildenfels, die weltlichen und geistlichen Tugenden und Scenen aus der Geschichte des gräflichen Geschlechts darstellend. Die letztere Arbeit verschaffte ihm das große Reisestipendium der Akademie, was ihm verstattete, 1858 in Florenz die Präraffaeliten, 1859 in Rom Raffael zu studiren und sich mit Cornelius in Verkehr zu setzen. Aus dieser Zeit stammt das schöne Oelbild: Abraham, die drei Engel bewirtend, im Privatbesitz zu Leipzig. Grosse's epochemachendes Hauptwerk aber wurde die Ausmalung der Loggia des Museums zu Leipzig, worauf er, nachdem er 1862 in der Konkurrenz gesiegt, die Jahre 1864—71 verwendete. Die Kartons erschienen photographirt, mit Text von M. Jordan (Leipz. 1865—72, 32 Blatt nebst 6 Blatt Umrissen). Nebenher gingen kleinere Arbeiten und seit 1867 die amtliche Thätigkeit als Professor der Dresdener Akademie. Allegorische Gruppen im Gartensaal des Buchhändlers Härtel in Leipzig und im Gartenhaus des Kirchenraths Hase in Jena, namentlich aber ein großes Oelbild aus dem zweiten Gesang des Purgatorio, gehören der neuesten Zeit an. Das plastische Element überwiegt die koloristische Darstellung, obwohl auch die letztere weiter als bei Cornelius entwickelt ist.

Großenehrig, Städtchen in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, mit schöner Kirche und 996 evangel. Einwohnern.

Großengottern, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Langensalza, unweit der Unstrut, an der Gotha-Leinefelder Eisenbahn, mit 2 Pfarrkirchen und (1871) 2215 evangel. Einwohnern.

Großenhain, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Kreuzungspunkt der Berlin-Dresdener und Kottbus-Großenhainer Eisenbahn, Sitz einer Amtshauptmannschaft und eines Gerichtsamts, hat mehrere Kirchen (darunter die Haupt- oder Frauenkirche von 1748), eine Realschule zweiter Ordnung, ein Rathhaus, Krankenhaus, mehrere Spitäler, eine alte Wasserkunst (seit 1492), einen Gewerbeverein (seit 1832), bedeutende Tuch- und Buckskinfabrikation, Strickgarn- und Wollspinnerei, Kattundruckerei, Fabrikation von mechanischen Webstühlen, Blechspulen und Wachstuch und (1871) mit der Garnison (ein Reiterregiment) 10,438 Einw. (darunter 130 Katholiken), 1875: 10,739. G., eine Gründung der Sorben (um 900), gehörte ehedem zur Markgrafschaft Meißen und war häufig der Aufenthalt Friedrichs des Gebissenen und Diezmanns, von welchen der erstere hier durch die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg 1312 eine Niederlage erlitt. Infolge derselben kam G. an Brandenburg, wurde aber schon 1316 an Sachsen zurückgegeben. Am 16. Mai 1813 hier Gefecht zwischen den Franzosen und Russen.

Großenlinden, Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, hat eine alte Kirche mit merkwürdigem Portal (aus dem 10. Jahrh.), ein Braunsteinbergwerk und (1871) 1216 evangel. Einwohner. G. wird schon um 790 als Linder marca erwähnt.

Grosserie (franz.), grobe Eisenwaaren; auch s. v. w. Engroshandel (s. Handel).

Grosséto, Provinz in der ital. Landschaft Toscana, mit einem Areal von 4420 QKilom. (80,5 QM.), im NO. von der Provinz Siena, im SO. von Rom, im W. vom Mittelländischen Meer und im N. von Pisa begrenzt. Die Provinz, zu welcher auch die Inseln Giglio und Giannutri gehören, umfaßt nur einen Kreis, zählt (1871) 107,457 Einw. und ist mit einer Bevölkerung von 24 Bewohnern auf den QKilometer der am schwächsten bevölkerte Theil Italiens. Gegen das Meer zu liegen die Maremmen, ein mit dichtem Gehölz bewachsenes, verödetes und höchst ungesundes Sumpfland, welches vom Ausfluß des Cecina bis gegen Orbetello reicht und sich an manchen Stellen über 25 Kilom. ins Land hinein erstreckt. Während des Sommers verlassen die Bewohner gewöhnlich die in den Maremmen gelegenen Ortschaften, und nur wenige Arbeiter besorgen die spärliche Ernte dieses Gebiets. In neuerer Zeit wird übrigens dieses Sumpfland mit großem Kostenaufwand von Staatswegen allmählich urbar gemacht. Im östlichen Theil ist die Provinz gebirgig (höchster Punkt Monte Amiata, 1667 Meter), reich an Erzen und Wäldern, namentlich von Kastanien. Von fließenden Gewässern durchziehen der Ombrone und die Alberga das Land. Die Bewohner sind, außer bei der Landwirtschaft, noch in nennenswerther Weise bei der Holzindustrie und der Salzgewinnung in den an der Meeresküste befindlichen Salinen thätig. Eine Eisenbahn läuft längs der Küste durch die Maremmen, eine andere zweigt von derselben ab und durchzieht das Ombronethal in der Richtung gegen Siena. — Die Hauptstadt G. mit (1871) 4151, sammt dem Gemeindegebiet mit 6316 Einw., liegt in der großen, fruchtbaren Ebene des Ombrone, an der Eisenbahn, ist der Sitz eines Präfekten, eines Bischofs, eines Civil- und Korrektionstribunals, hat eine Kathedrale mit bunter Marmorfaçade, ein Seminar, eine technische Schule, eine ansehnliche Bibliothek von 25,000 Bänden, ein Spital und eine Sparkasse. Dem Mangel an Trinkwasser hilft seit 1833 ein in außerordentlicher Tiefe erbohrter Brunnen ab; der in der Nähe der Stadt gelegene Theil der Maremmen ist durch geschickte Kanalisirung in treffliches Wiesenland verwandelt. Nördlich liegen auf einem Hügel an der rechten Seite des Ombrone die Ruinen der alten etruskischen Hauptstadt Rosellä und unweit Schwefelquellen mit einer Badeanstalt (Bagni di Roselle). Manufaktur und Ackerbau sind in G. gering; die Bewohner liefern Bauholz, raffiniren Zucker, fertigen Faßdauben, Potasche &c.

Großfürst (russ. Weliki Knjas, franz. Grand-duc), früher Titel der Beherrscher von Moskau sowie einiger anderen russischen Fürsten, z. B. derjenigen von Kiew und Nowgorod, der Beherrscher von Litauen und daher später auch der Könige von Polen. Gegenwärtig nennt sich der Kaiser von Rußland »G. von Smolensk, Litauen, Volhynien, Podolien und Finnland«, und alle Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses führen den Titel G. und Großfürstin in Verbindung mit dem Prädikat »Kaiserliche Hoheit«. Der Kaiser von Oesterreich führt ebenfalls den Titel eines Großfürsten, nämlich von Siebenbürgen, das 1765 von Maria Theresia zu einem Großfürstenthum erhoben ward.

Großgerau, s. Gerau.

Großglockner, der höchste Berg in den Ostalpen

und der Hauptpunkt in dem großartigen Gebirgszug der Hohen Tauern, liegt auf der Grenze von Tirol, Kärnten und Salzburg, bildet den pyramidenförmigen Gipfel eines mächtigen Gebirgsstocks und ist 3895 Meter hoch. Der Gipfel besteht aus zwei durch eine schmale Schlucht getrennten Spitzen, von denen sich die höhere, der eigentliche G., von der niedrigern Spitze aus als ein schlankes, etwas nach N. geneigtes, scharf zugespitztes Horn darstellt; auf ihrem unebenen felsigen Rücken können höchstens 12 Personen sichere Ruheplätze finden. Der Berg besteht aus Thonschiefer, der häufig in Glimmerschiefer übergeht, der Gipfel aus dunkelgrünem Chloritschiefer. Unter den Gletschern des Bergs ist ganz besonders der **Pasterzengletscher**, dem die Möll nach SO. entfließt, hervorzuheben. Vom Kern des Gebirgsstocks laufen nördlich in das Salzachthal lange eisgepanzerte Aeste mit bedeutenden Hörnern und Spitzen: das **Kitzsteinhorn**, 3220 Meter, und das **Wiesbachhorn**, 3578 Meter; nach S. ist die **Schobergruppe** vorgeschoben, welche vom G. durch das Kelserthal geschieden ist. Im O. endet die Gruppe bei dem **Heiligenbluter Tauern** (2618 Meter), der das Möllthal mit dem Rauriser Thal verbindet. Der G. erscheint zum erstenmal als »Glöckner Mons« auf Holzwurms Karte in Merians Topographien (1640 ff.); die erste Besteigung desselben fand 1799 durch den Kardinal Fürst Salm-Reifferscheidt-Krautheim, Bischof von Görz, statt, der jedoch nur auf den Kleinglockner, die niedrigere Spitze des Gipfels, gelangte, wo er ein mitgenommenes eisernes Kreuz aufpflanzen ließ. Die höhere Spitze wurde 26. Juli 1800 zum erstenmal von einer Expedition, 1802 vom Generalvikar Hohenwarth und in demselben Jahr von Dr. Schultes erstiegen, der ein vierbändiges Werk: »Reise auf den Glockner« (Wien 1804), darüber veröffentlichte. Seit der Zeit ist die Besteigung, die 14 Stunden in Anspruch nimmt, im letzten Theil aber ziemlich gefahrvoll ist, öfters von dem kärntnischen Dorf Heiligenblut an der Möll, dem »deutschen Chamonix«, aus wiederholt worden, unter anderen 1855 vom Major Sonklar und in demselben Jahr von Franz Keil, dem man die großartig schönen Reliefkarten des Glocknergebiets zu verdanken hat. Neuerlich wurde der Berg auch von Kals aus bestiegen. Die Aussicht vom G. gehört zu den großartigsten der Alpen. Vgl. **Hofmann** und **Stüdl**, Wanderungen in der Glocknergruppe (Münch. 1875).

Großglogau, Stadt, s. Glogau 1).

Großgörschen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, südlich von Lützen, mit 500 Einw.; berühmt durch die Schlacht vom 2. Mai 1813, gewöhnlich Schlacht bei Lützen (s. d.) genannt, zu deren Gedächtnis auf einer Anhöhe beim Dorf ein Monument von Gußeisen in Pyramidenform errichtet ward. Auch dem in der Schlacht gefallenen Prinzen Leopold von Hessen-Homburg ist im Dorf ein Denkmal von Gußeisen gesetzt, zu dem in neuester Zeit ein anderes zur Erinnerung an die Kämpfe von 1864, 1866 und 1870/71 gekommen ist.

Großgriechenland (Graecia magna), bei den Römern, vielleicht auch früher bei den Einwohnern selbst gebräuchliche, ziemlich schwankende Benennung der Gesammtheit griechischer Kolonien in Unteritalien und Sicilien (also kein territorialer Name); vorzugsweise aber Bezeichnung der um den Tarentinischen Meerbusen gelegenen griechischen Pflanzstädte Tarent, Metapontum, Siris (Heraklea), Sybaris, Kroton, Kaulonia, Lokri und Rhegium. Der Zeitpunkt der ersten Einwanderungen der Griechen läßt sich nicht genau bestimmen; als erste Gründung 1050 v. Chr. wird Kyme (lat. Cumae) genannt. An der Kolonisation betheiligten sich Jonier, Dorer und besonders Achäer. Trotz der Römerherrschaft (seit 266 v. Chr.) und der starken Blutmischung finden sich in Kalabrien noch heute an einzelnen Orten Reste griechischer Sprache und Tracht, z. B. in Bova und der Umgegend, die vielleicht auf jene alte Besiedelung zurückweisen.

Großhartmannsdorf, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Freiberg, mit bedeutender Leinweberei und (1875) 2303 Einw. In der Nähe drei tiefe Bergteiche.

Großheringen, Dorf im weimar. Verwaltungsbezirk Apolda, am Einfluß der Ilm in die Saale und an der Thüringischen Eisenbahn, von welcher hier die Saaleisenbahn und die Saal-Unstrutbahn ausgehen, mit 350 Einw.

Großherr, s. Padischah.

Großherzog (franz. Grand-duc, engl. Grand-duke, ital. Granduca), Rang zwischen König und Herzog. Papst Pius V. ertheilte 1569 dem Herzog Cosimo I. von Florenz zuerst diesen Titel. Kaiser Maximilian II. bestätigte denselben, und 1576 wurden die Gebiete von Florenz und Siena zu dem Großherzogthum Toscana vereinigt. Im Jahr 1699 wurde mit diesem Titel das Prädikat »Königliche Hoheit« verbunden. In neuerer Zeit ertheilte Napoleon I. (1805) seinem Schwager Murat die großherzogliche Würde als Beherrscher des Großherzogthums Berg, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt (1806) und der Kurfürst von Baden, infolge ihres Beitritts zum Rheinbund, als souveräne Fürsten diesen Titel annahmen. Nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses führen gegenwärtig, außer Hessen-Darmstadt und Baden, auch die Regenten von Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (letzterer erst seit 1829) sowie, neben ihren andern Titeln, der König von Preußen als G. vom Niederrhein und von Posen und der König der Niederlande als G. von Luxemburg diesen Titel.

Großhundert, s. v. w. 120 Stück.

Grossi, Tommaso, namhafter ital. Dichter, geb. 30. Jan. 1791 zu Bellano am Comer See, studirte die Rechte zu Pavia und begab sich 1810 nach Mailand, wo er sich zuerst durch ein im Mailänder Dialekt geschriebenes politisch-satirisches Gedicht gegen die neue österreichische Herrschaft und Verwaltung bemerklich machte. Später ließ er eine Novelle in Versen: »La fuggitiva« (1817), eine tragische Liebesepisode aus den Franzosenkriegen, und die Dichtung »Ildegonda« (1820) folgen, womit er sich auf das Gebiet des mittelalterlichen Lebens begab, welches die damals auch in Italien auftauchende »romantische Schule« als die Blütezeit der christlichen Aera und als Fundgrube der echtesten poetischen Stoffe feierte. Das Gedicht gewann insbesondere das weibliche Publikum für sich durch das Rührende und Ergreifende der Begebenheiten; man trug Kleider und Hüte »all' Ildegonda«, und das Buch erlebte zahlreiche Auflagen. Von bedeutendem Einfluß war für G. ohne Zweifel der tägliche Verkehr mit Manzoni, in dessen Hause der junge Poet lebte. 1826 veröffentlichte G. ein episches Gedicht: »I Lombardi alla prima crociata« (in 15 Gesängen), worin es auf nichts Geringeres abgesehen schien, als der »heidnisch« gefärbten Epopöe des Tasso eine wahrhaft katholische Kreuzfahrerdichtung gegenüber zu stellen. Allein obgleich das Werk namentlich in Beziehung auf die Sprache und die

beschreibenden Bestandtheile werthvoll erschien, bot es doch kein hinlängliches Interesse der Handlung und der Charakteristik. Angeregt durch das bekannte Hauptwerk Manzoni's, warf sich G. nun auf den historischen Roman und lieferte seinen »Marco Visconti« (15. Aufl., Mail. 1870; deutsch von Fink, Schaffh. 1859), dessen Bedeutung aber noch weit mehr als die der »Promessi sposi« Manzoni's durch die Bezeichnung einer »historischen Studie« erschöpft wird. Unter den lyrischen Versuchen Grossi's ist das empfindsame Lied »La rondinella« (deutsch, Prag 1869) allbekannt und wie wenige populär geworden. Mit der poetischen Erzählung: »Ulrico e Lida« (1830), in welcher G. die etwas verbrauchten Effekte seiner früheren Dichtungen wiederholte, schloß er im wesentlichen seine poetische Laufbahn. Er lebte von 1838 an dem Beruf eines Notars und starb zu Mailand 10. Okt. 1853. Seine Marmorbüste wurde im Hof der Brera aufgestellt. Eine Sammlung seiner Werke erschien Neapel 1851. Sein Leben beschrieb Cantù in einem Bändchen der »Galleria nazionale« (Tur. 1862).

Großinquisitor, s. Inquisition.

Grossist (v. ital. grosso oder franz. en gros, Grossirer), Engroshändler, Großhändler.

Großjährigkeit, s. Majorennität.

Großkanzler, früher s. v. w. Justizminister, so z. B. unter Friedrich d. Gr.

Großkophta, der Vorsitzende des von Cagliostro 1782 gestifteten theosophisch-mystischen Maurervereins, der den Namen »Aegyptische Maurerei« führte.

Großkreuz, in der Regel die höchste Klasse der Ritterorden, zunächst von den Johannitern herrührend, bei denen die Großwürdenträger, wie die Zungenhäupter, Prioren, Baillis und späterhin der Bischof von Malta, ein größeres Kreuz als die Ritter trugen. S. Orden.

Großkumanien, s. Kumanien.

Großliebenthal, deutsche Kolonie im russ. Gouvernement Cherson, Kreis Odessa, an einem Liman, mit 3367 evangel. Einwohnern, Sitz der Kolonistenverwaltung von 10 Dörfern. Gegenüber Kleinliebenthal mit 2034 römisch-kathol. Bewohnern, beliebter Sommeraufenthalt der Odessaer, mit heilsamen Schlammbädern im Liman, der seicht und stark salzhaltig ist.

Großmann, 1) Gustav Friedrich Wilhelm, Schauspieler und Schauspieldichter, geb. 30. Nov. 1744 zu Berlin, ward preußischer Legationssekretär in Danzig, später in Königsberg und privatisirte dann in Berlin, wo er unter anderen mit Lessing verkehrte. Infolge einer Wette schrieb er hier sein Lustspiel »Die Feuersbrunst« in drei Tagen und errang damit einen glänzenden Erfolg, der durch seine in acht Tagen geschriebene Tragödie »Wilhelmine von Blondheim« noch gesteigert wurde. Auf einer Reise nach Gotha 1774 von der Seyler'schen Schauspielergesellschaft veranlaßt, in der Rolle des Riccaut de la Marlinière in »Minna von Barnhelm« aufzutreten, fand er solchen Beifall, daß er sich fortan ganz der Schauspielerkunst widmete. 1779 folgte er dem Ruf zur Leitung der Bühne in Bonn, gründete aber 1784 eine neue Gesellschaft, mit welcher er mehrere Orte, zuletzt Hannover, besuchte. Seine Sympathien für die Ideen der französischen Revolution verwickelten ihn 1795 in einen Proceß, infolge dessen er zu sechsmonatlicher Haft verurtheilt und ihm verboten ward, wieder auf der Bühne zu erscheinen. Er starb 20. Mai 1796 in Hannover. Von seinen Lustspielen nennen wir noch: »Henriette Adelheid von Veltheim« (Leipz. 1780), »Die Ehestandskandidaten«, »Nicht mehr als sechs Schüsseln« (das. 1785). — Seine Gattin Karoline Sophie Auguste, geborne Hartmann, geb. 1752 zu Gotha, leitete mit ihrem Gatten die Direktionsgeschäfte, trat auch kurze Zeit selbst als Schauspielerin auf und starb 1784. Durch ihren frühern Gatten, Flittner, war sie Mutter der berühmten Schauspielerin Friederike Bethmann.

2) Christian Gottlob Leberecht, verdienstvoller deutscher Theolog, geb. 9. Nov. 1783 zu Prießnitz bei Kamburg, erhielt seine Vorbildung zu Schulpforta und widmete sich zu Jena dem Studium der Theologie. Er ward 1808 Substitut seines Vaters, 1811 Pfarrer in Gröbitz bei Weißenfels, 1822 Diakonus und Professor in Schulpforta und 1823 Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Konsistorialrath in Altenburg, von wo er 1829 als Superintendent, Professor der Theologie und Pastor an der Thomaskirche nach Leipzig berufen wurde. Im Jahr 1832 ward er zugleich Domherr im Hochstift Zeitz und 1833 Mitglied der Ersten Kammer der königlich sächsischen Ständeversammlung. In dieser Eigenschaft hat er stets die Sache des Fortschritts und der Humanität vertreten und namentlich der katholischen Priesterschaft gegenüber auch für eine selbständigere Stellung der Kirche im Staat seine Stimme erhoben. Zur Gründung und zum Gedeihen der Gustav-Adolf-Stiftung hat er wesentlich beigetragen. Er starb 29. Juni 1857. Unter seinen Schriften sind außer Predigten hervorzuheben: »Quaestiones Philoneae« (Leipz. 1829, 2 Bde.); »Ueber die Reformation der protestantischen Kirchenverfassung« (das. 1833); »De Judaeorum disciplina arcani« (das. 1833—34, 2 Bde.); »De philosophia Sadducaeorum« (das. 1836—38, 3 Bde.). Man schreibt ihm auch die anonym erschienene Schrift: »Die wahren Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreich Sachsen« (Leipz. 1843) zu.

Großmeister, bei verschiedenen Orden, besonders bei dem Johanniterorden, der oberste Vorstand. S. Orden.

Großmeseritsch, Stadt in Mähren, am Fluß Oslava, zwischen Bergen in einem engen Thal, 30 Kilom. östlich von Iglau, ist Sitz einer Kreishauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat 3 kathol. Kirchen, eine Synagoge, starke Leimsiederei, Tuch- und Spiritusfabrikation, erheblichen Flachshandel, wichtige Viehmärkte und (1869) 5308 Einw. (839 Juden). Dabei auf steilem Berg ein alterthümliches Schloß der Fürstin Lobkowitz, gebornen Fürstin Liechtenstein. Der Bezirk G. umfaßt 547 QKilom. (9,9 QM.) mit (1869) 35,936 Einw.

Großmogul, Titel der Herrscher des von Babur, einem Urenkel Tamerlans, in Ostindien 1505 gegründeten mohammedanischen Reichs, von ihrem mongolischen Ursprung hergenommen, obgleich sie selbst den persischen Titel Schah führten und das Persische Hofsprache war. Die berühmtesten Herrscher waren Babur, Akbar und Aurengzib. Der Reichthum der Großmoguln war sprichwörtlich. Ihr Reich zerfiel nach und nach und erreichte sein Ende 1788 unter Schah Alum II. mit der Einnahme Dehli's durch die Engländer. Die Nachkommen der Großmoguln bezogen seitdem ein Jahrgehalt von England und genossen zu Dehli, ihrer Residenz, Hofehren. Die Betheiligung des Großmoguls Mohammed Bahadur Schah und seiner Angehörigen an dem Aufstand von 1857 und namentlich an den in Dehli gegen die Europäer verübten Grausamkeiten führte ihren Sturz herbei. Nach der Eroberung ihres Residenzpalastes zu Dehli 20. Sept. 1857 ward der flüchtige G., ein Greis von

90 Jahren, ergriffen und durch ein englisches Kriegsgericht zur Kettenstrafe und Verbannung nach Rangun verurtheilt, wo er 1862 starb. Seine Söhne und Enkel, im ganzen 24 Personen, wurden hingerichtet. S. Ostindien, Geschichte.

Großmuth, im Gegensatze zu Edelmuth s. v. w. ein großes, durch Liebe zum Großen, wie dieser edles, durch Liebe zum Sittlichen bestimmtes Gemüth. Der Großmüthige verzeiht Beleidigungen leicht, weil Verzeihen groß, der Edelmüthige, weil es eines Vernünftigen würdig ist. Jene ist ein Ergebnis der Groß-, dieser der Edelherzigkeit, jene des Groß-, dieser des Edelsinns, jene eine über das Kleine und Kleinliche, dieser eine über das Unvernünftige und Selbstgefällige erhabene Denkweise.

Großpensionär, s. Rathspensionär.

Großpolen, der nordöstliche, ebene, im ganzen sehr fruchtbare Theil des ehemaligen polnischen Reichs, bestand ursprünglich aus den Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic und dem Land Wielun; später rechnete man auch Kujavien, Plozk, Masovien, Rawa, selbst das Herzogthum Preußen mit Ermland, Pomerellen und dem Land Kulm dazu. Den Gegensatz von G. bildete Kleinpolen, welches im engern Sinn die Woiwodschaften Krakau, Sendomir und Lublin, im weitern aber auch Podlachien, die Rus (das jetzige Galizien), Podolien und Volhynien, überhaupt alle übrigen südwestlichen gebirgigen Theile des polnischen Reichs umfaßte.

Großrußland, der Haupttheil und Kern des jetzigen europäischen Rußland, umfaßt die Gouvernements Moskau, Smolensk, Pskow, Twer, Nowgorod, Olonez, Archangel, Wologda, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nischnij Nowgorod, Tambow, Rjäsan, Tula, Kaluga, Orel, Kursk und Woronesch.

Großsalze, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Kalbe, mit Gerichtsdeputation und (1871) 2597 meist evangel. Einwohnern. Zur Stadt gehören die alte Burg Schadeleben mit Zwangsarbeitsanstalt und das besuchte Soolbad Elmen.

Großschönau, Fabrikdorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaft Zittau, an der Zittau-Warnsdorfer Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts, mit (1871) 5715 meist evangel. Einwohnern. G. ist Mittelpunkt der Damastweberei im Deutschen Reich mit 4000 Arbeitern, die vorzügliche Damasttischzeuge mit eingewebten Bildern bis zum Werth von 15,000 Mark liefern; ferner gibt es Lein- und Baumwollwebereien und große Bleichen. Die Fabrikanten wachen mit besonderer Sorgfalt über den Werth ihrer Erzeugnisse, so daß die Fabrikate des Orts stets ihren Ruf behauptet haben. Auch Bierbrauerei und Garnhandel wird stark betrieben. Seit 1587 gehört der Ort dem Stadtrath zu Zittau.

Großsiegelbewahrer, in großen Staaten derjenige Beamte, der mittels Untersiegelung mit dem Staatssiegel und durch seine Unterschrift die Staatsurkunden beglaubigt. In England (Lord Keeper [of the great seal]) bekleidet dies Amt zugleich der Lord-Kanzler, in Frankreich (Garde-des-sceaux) der Justizminister.

Großstrehlitz, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, mit 2 kathol. Kirchen und einer evangelischen, einem Gymnasium, Maschinenfabrikation, einer Dampfmühle und (1871) 3853 Einw. (523 Evangelischen und 477 Juden). Dabei das gleichnamige Gut des Grafen Renard mit Schloß und schönen Gartenanlagen.

Großtausend, s. v. w. 1200 Stück.

Groß-Tschirnau, s. Tschirnau.

Großtürke, s. v. w. Sultan.

Grossular, s. Granat.

Grossularia, s. Stachelbeerstrauch.

Grossularieen, s. v. w. Ribesiaceen.

Großumstadt (Umstadt), Stadt in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, an der Zweigbahn Babenhausen-Wiebelsbach-Heubach der Hessischen Ludwigsbahn, Sitz eines Landgerichts, hat 2 evangel. Kirchen und eine katholische, mehrere Schlösser, Scherenfabrikation, Gerbereien und (1871) 2741 Einw. (350 Katholiken).

Großvatertanz, eigenthümlicher Tanz, mit welchem ehemals Hochzeitsfeste geschlossen zu werden pflegten. Er begann mit langsamer, marschähnlicher Tour, während welcher die Tanzenden von einem Zimmer zum andern zogen, worauf zwei Musiktheile in raschem 3/4-Takt und ecossaiseähnliche Touren folgten. Den Namen hat der G. von den Anfangsworten des Textes, die man zu der alterthümlichen Musik sang: »Und als der Großvater die Großmutter nahm etc.«.

Großvenediger, höchste Spitze eines mächtigen Gebirgsstocks in den Salzburger Alpen, westlich vom Großglockner, 3674 Meter hoch. Die Gruppe besteht aus Granit, von Glimmerschiefer überlagert, läuft strahlenförmig aus und ist mit einer 5 Stunden weiten Gletschermasse bedeckt; der G. selbst geht in eine Felsennadel (Prettauer Kees nach W., Schlattenkees nach O.) aus und ist von einer Anzahl riesiger, zum Theil noch ungemessener Eispyramiden umstanden. Erzherzog Johann hat den Berg 1828 bis auf 30 Klafter vom Gipfel erstiegen; 1862 gelangte Payer, 1869 v. Lerchenfeld (letzterer zuerst von der tiroler Seite aus) bis zum Gipfel.

Großvezier, s. Großwessir.

Großwardein (magyar. Nagy-Várad), Hauptstadt des ungar. Komitats Bihar, an der Schnellen Körös und am Knotenpunkte der Theiß-Alföld-Fiumaner und Ungarischen Ostbahn, Sitz eines römisch-katholischen (vom heil. Ladislaus gegründeten) und eines griechisch-katholischen Bisthums (seit 1776), mit Domkapitel und Konsistorium, besteht gegenwärtig aus 4 Städten: Olaszi, Neustadt, Velencze (Militärstadt) und Váralja, und zählt (1870) 28,698 meist ungar. und rumän. Einwohner, darunter etwa 7200 Protestanten und 4000 Juden. Die Stadt hatte ehedem eine Festung, deren Ueberreste jetzt als Kaserne benutzt werden. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die neue bischöfliche Residenz (mit großer Bibliothek und englischem Park), die römisch-kathol. Kathedrale (1752—80 erbaut, mit 2 Thürmen), die griechisch-kathol. Kathedrale (1800—1812 erbaut), die rumänische Kirche in der Neustadt (von 1784), die neue römisch-kathol. Pfarrkirche (1858—62 erbaut), das Josephinum (Erziehungsinstitut für Waisen) und der Centralbahnhof. G. hat im ganzen 19 Kirchen (darunter 9 römisch-katholische, 4 griechisch-katholische, 3 protestantische), mehrere Klöster und 2 Synagogen. An Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten bestehen eine königl. Rechtsakademie, ein Kollegium der Prämonstratenser-Chorherren, eine theologische Lehranstalt für Römisch-Katholische, ein griechisch-kathol. Diöcesanseminar, 2 Obergymnasien, eine Oberrealschule, 2 Schullehrerseminare, Mädchenerziehungsanstalten der Ursulinerinnen etc., ein Alumneum für arme Studirende, eine Kinderbewahranstalt, eine Sparkasse, mehrere Waiseninstitute, Armenanstalten (das Bettlerversorgungs-, das sogen. Csesztivo-Institut etc.), die Dubek'sche Gebäranstalt, ein Krankenhaus und mehrere Spitäler, ein Zellengefängnis etc. Der

Gewerbfleiß (besonders Spiritusbrennerei, Oel-, Essig-, Ziegel- und Zündhölzerfabrikation, Mühlenbetrieb und Töpferei) ist nicht unbedeutend und der Handelsverkehr, der durch eine Produktenbank und Kreditanstalt unterstützt und durch 4 stark besuchte Jahrmärkte vermittelt wird, namentlich mit Siebenbürgen sehr lebhaft. Unter den Spaziergängen ist die Széchenyi-Promenade die schönste. Bei dem 8 Kilom. von G. entfernten Dorfe Hajó liegen das sogen. bischöfliche und nicht weit davon das Felirbad, alkalische Schwefelquellen, welche gegen Gliederreißen, Nieren- und Blasenleiden, Hautkrankheiten ꝛc. viel gebraucht werden. G. ist eine der ältesten und merkwürdigsten Städte Ungarns. Am 24. Febr. 1538 ward hier der Friede zwischen Ferdinand I. von Oesterreich und Johann Zapolya geschlossen. Im Jahr 1556 kam G. an Siebenbürgen, und Bethlen Gábor ließ die Kathedrale abbrechen und ein Festungswerk daraus machen; später kam die Stadt wieder an die Kaiserlichen. Im Jahr 1598 wurde sie vergebens von den Türken belagert, 1663 aber von denselben eingenommen und ihnen auch im Frieden von Vasvár völlig überlassen. Erst 1692 fiel sie wieder an Ungarn, dem sie seitdem verblieb. Als im Lauf der Revolution von 1848—49 die ungarische Regierung nach Debreczin flüchtete, wurden Archive, Banknotenpresse ꝛc. nach G. gebracht und dadurch dieses zur zweiten Hauptstadt des Landes erhoben. Vgl. »G. und seine Umgegend« (Großwardein. 1872).

Großwessir (bei den Türken Vifiri-Aeafem oder Wesir-aatsem), im türk. Reich und anderen orientalischen Staaten der erste Staatsbeamte, die Stütze (Wesir) der Staatsverwaltung, welcher Präsident des Ministeriums ist, die auswärtigen Angelegenheiten leitet und die kaiserlichen Siegel bewahrt. Ohne weitere Anfrage fertigt derselbe alle Befehle für das ganze Reich aus und hat im Krieg, sofern der Sultan nicht selbst zu Felde zieht, das Oberkommando. Ihm stehen in Staatsangelegenheiten sechs Gehülfen, Staatsräthe (Kübber), Wessire der Bank genannt, mit dem Prädikat Lala (»Vormund«, »Pflegevater«), zur Seite. Er hat einen Hofstaat, eine 400 Mann starke Leibwache und bedeutende Einkünfte. Mahmud II. schaffte 30. März 1838 diese Würde ab, Abd ul Medschid stellte sie aber 3. Juli 1839 wieder her.

Großzimmern, Marktflecken in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, an der Gersprenz, hat eine evangelische und kathol. Kirche, Streichhölzerfabriken, Töpferthongruben und (1871) 2662 Einw.

Grot (Mehrzahl Groten), etymologisch gleichbedeutend mit Groschen (s. d.), frühere Silberscheidemünze und Rechnungsmünze in Bremen, den Niederlanden, Ostfriesland und Oldenburg; galt in Bremen, wo sie gemünzt vorhanden war, $^1/_{72}$ Thlr. in Gold, in Oldenburg ebenfalls ausgeprägt $^1/_{72}$ Thlr. Kurant und wurde hier wie dort in fünf Schwaren eingetheilt. In Hamburg war der G. oder Pfennig vlämisch = $^1/_{12}$ Schilling vlämisch, eine Rechnungsmünze, die bei Preisstellungen angewendet wurde und $^1/_{32}$ Bankmark oder $^1/_2$ Schilling Bankvaluta bedeutete. In den Niederlanden war ein G. vlämisch = $^1/_{40}$ Gulden holländ. Kurant = $2^1/_2$ Cents. Ein G. in Bremen = 4,58 Pf., in Oldenburg = 4,166 Pf., in Hamburg = 4,73 Pf., in Holland = 4,25 Pf.

Grote (spr. groht), George, engl. Geschichtschreiber und Staatsmann, geb. 17. Nov. 1794 aus einer ursprünglich deutschen Familie zu Clay Hill in der Grafschaft Kent, ward in der Charterhouseschule erzogen und trat 16 Jahre alt in das Bankiergeschäft seines Vaters ein, widmete sich aber daneben dem Studium der alten Klassiker und nahm zugleich regen Antheil an den politischen Bewegungen seiner Zeit. Im Jahr 1828 veröffentlichte er eine anonyme Flugschrift, die gegen Sir James Mackintoshs »Essay on parliamentary reform« gerichtet war, und schrieb später ein kleines Werk: »On the essentials of parliamentary reform«. Von der Stadt London im December 1832 ins Parlament gewählt, schloß er sich der radikalen Partei an und stellte sich besonders die Einführung der geheimen Abstimmung (Ballot) zur Aufgabe, die er alljährlich beantragte. Da es ihm indeß nicht gelang, den Widerstand der Konservativen und eines großen Theils der Whigs zu besiegen, so legte er 1841 sein Mandat nieder und trat anderthalb Jahre später auch vom Bankgeschäft zurück, um sich lediglich mit der Ausarbeitung seiner »History of Greece« (Lond. 1846—56, 12 Bde., nebst 2 Bdn. Erkurse; 4. Aufl. 1872, 10 Bde.; deutsch in einer durchaus ungenügenden Uebersetzung von Meißner und Höpfner, Leipz. 1847—57, 6 Bde., Register 1860; die Abschnitte über »Mythologie und Antiquitäten« daraus besonders übersetzt von T. Fischer, das. 1856—60, 4 Bde.), die er schon 1823 begonnen und die sich ebenso durch Gründlichkeit der Forschung wie durch Popularität und Schönheit der Darstellung auszeichnet, zu beschäftigen. Sie umfaßt die ganze Zeit von den ersten Anfängen des Griechenvolks bis zum Tode Alexanders d. Gr. Grote's republikanische Gesinnung macht sich in der günstigen Beurtheilung der athenischen Demokratie bemerkbar. Daran schloß sich »Plato and the other companions of Socrates« (1864, 3 Bde.; 3. Aufl. 1875); ein ähnliches Werk über Aristoteles (1872, 2 Bde.) blieb unvollendet. Die Universität Oxford ernannte ihn 1853 zum Ehrendoktor; 1868 wurde er Vicekanzler der Universität London. Er starb 18. Juni 1871 und ward neben Gibbon in der Westminsterabtei beigesetzt. Aus seinem Nachlaß erschienen: »Minor works, with critical remarks« (1873) und »Fragments on ethical subjects« (1876). Seine an Geist und Bildung ihm ebenbürtige Gattin Harriet G. gab nach seinem Tode seine Biographie heraus (deutsch von Seligmann, Leipz. 1874).

Grotefend, 1) Georg Friedrich, Philolog und Alterthumsforscher, geb. 9. Juni 1775 zu Münden, studirte zu Göttingen, ward 1803 Konrektor an dem Gymnasium zu Frankfurt a. M. und 1821 Direktor des Lyceums zu Hannover, wo er 15. Dec. 1853 starb. Werthvoll sind seine Schriften über die umbrische und oscische Sprache (»Rudimenta linguae Umbricae«, Hannov. 1835—39, 8 Hefte; »Rudimenta linguae Oscae«, das. 1839), über die Geographie Altitaliens (das. 1840—42, 5 Hefte) und besonders seine Arbeiten und Forschungen zur Entzifferung der Keilschriften: »Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift« (das. 1837), »Neue Beiträge zur Erläuterung der babylonischen Keilschrift« (das. 1840) u. a.

2) Friedrich August, verdienter Schulmann, Neffe des vorigen, geb. 12. Dec. 1798 zu Ilefeld, studirte zu Göttingen, ward 1831 Direktor des Gymnasiums zu Göttingen, 1835 auch außerordentlicher Professor an der dortigen Universität; starb 25. Febr. 1836. Er schrieb: »Grundzüge einer neuen Satztheorie« (Hannov. 1827); »Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache« (das. 1829—30, 2 Thle.); »Lateinische Schulgrammatik« (das. 1833; umgearbeitet von Krüger, das. 1842, 2 Bde.) u. a. m.

3) **Karl Ludwig**, namhafter Gelehrter, Sohn von G. 1), geb. 22. Dec. 1807 zu Frankfurt a. M., studirte in Göttingen Philologie, ward 1829 Kollaborator am Andreanum zu Hildesheim und erhielt 1833 eine Stelle am Lyceum zu Hannover. Aus dieser Lehrerlaufbahn wurde er 1853 als erster Archivsekretär an das königliche Archiv zu Hannover berufen und ihm zugleich die Leitung des königlichen Münzkabinets übertragen. Ende 1868 erfolgte seine Ernennung zum Staatsarchivar, 1872 erhielt er das Prädikat Geheimer Archivrath. Er starb zu Hannover 27. Okt. 1874. Grotefends literarische Leistungen gehören einerseits der klassischen Philologie, namentlich der Numismatik und römischen Epigraphik, anderseits der niedersächsischen Lokalgeschichte an. Zu den Werken der erstern Gattung gehören: »Die Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus« (Hannov. 1839), ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Hellenismus im äußersten Osten; »Imperium Romanum tributim descriptum. Die geographische Vertheilung der römischen Tribus im ganzen römischen Reich« (das. 1863) und »Die Stempel der römischen Augenärzte« (das. 1867), zwei Werke, deren Material vorzugsweise aus römischen Inschriften geschöpft ist, sowie seine in verschiedenen Zeitschriften niedergelegten Forschungen über die römischen Legionen, mit deren Geschichte er sich lebenslang beschäftigt hatte. Seine historischen Untersuchungen sind meistens in der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen« (1850—74) enthalten; außer diesen verdienen Hervorhebung das mit Fiedler herausgegebene »Urkundenbuch der Stadt Hannover«, die »Geschichte der Buchdruckereien in den hannöverschen und braunschweigischen Landen« (Hannov. 1840) und das »Verzeichnis der Handschriften und Inkunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover« (1844). G. hinterließ eine der bedeutendsten Privatsammlungen von kleinasiatischen, griechischen und römischen Münzen.

Grotenburg, ein weit vorspringender, breiter und oben abgerundeter Berg in der östlichen Hauptkette des Teutoburger Waldes, südlich bei Detmold, 388 Meter hoch. Auf der unbewaldeten Kuppe desselben steht das von Ernst v. Bandel (s. d.) modellirte, 16. Aug. 1875 eingeweihte kolossale Arminiusdenkmal. Am Abhang der G. der Kleine und Große Hünenring, ersterer ein 500 Schritt im Umfang haltender, 6 Meter hoher, mit einem Graben umgebener, viereckiger Wall von rohen, übereinander gethürmten Steinmassen, letzterer von noch größerem Umfang, aber weniger gut erhalten. Man hält sie für die Ueberbleibsel der Festungswerke der alten großen Burg Teutoburg, welche die Cherusker hier erbaut hatten.

Grotesk, s. Grottesk.

Groth, Klaus, niederdeutscher Dichter, geb. 24. April 1819 zu Heide in Holstein, besuchte das Schullehrerseminar zu Tondern und erweiterte, nachdem er die Stelle eines Mädchenlehrers zu Heide erhalten, seine Kenntnisse, namentlich in den Sprachen, durch Selbststudium. Als zu große Anstrengung ihn nöthigte, seine Stelle aufzugeben, ließ er sich in Fehmarn nieder, wo er 6 Jahre blieb, und verfaßte während dieser Zeit den größten Theil seiner Gedichte. 1853 begab er sich zu seiner weitern Ausbildung nach Kiel, bereiste sodann Süddeutschland und die Schweiz und erhielt, nach Kiel zurückgekehrt, zur Anerkennung seiner Verdienste um die plattdeutsche Sprache die Würde eines Doktors der Philosophie. Sein »Quickborn«, eine Sammlung von Gedichten in dithmarsischer Mundart (Hamb. 1852, 10. Aufl. 1868; auch ins Hochdeutsche übertragen, z. B. von F. A. Hoffmann, Braunschw. 1856), ward von der Kritik mit seltener Einstimmigkeit als ein hervorragendes poetisches Produkt begrüßt; ein zweiter Theil: »Volksleben in plattdeutscher Dichtung«, erschien 1871. Seine hochdeutschen Gedichte: »Hundert Blätter. Paralipomena zum Quickborn« (Hamb. 1854) fanden geringen Beifall; in größerem Maße ward dieser dem Werke »Vertelln« (Braunschw. 1855—59, 2 Bde.), Erzählungen aus dem Volksleben der Heimat des Dichters, und der Idylle »Rothgeter Meister Lamp un sin Dochter« (Hamb. 1862) zu theil. 1858 habilitirte sich G. zu Kiel als Docent und wurde später zum Professor ernannt. In seinen »Briefen über Hochdeutsch und Plattdeutsch« (Kiel 1858) nahm er für das Plattdeutsche den Rang einer Schriftsprache in Anspruch und verfocht die Ansicht, daß das Uebergewicht des Hochdeutschen über das Niederdeutsche für die Entwickelung unserer Literatur bedenklich gewesen sei, Behauptungen, mit denen er begreiflicherweise auf starken Widerspruch stieß. Noch veröffentlichte er eine Schrift über »Mundarten und mundartige Dichtung« (Berl. 1873) und »Ut min Jungsparadies« (das. 1875). In den letzten Jahren hielt er auf besondere Einladung Vorträge in Oxford, London und Amsterdam; 1875 erhielt er den Berliner Schillerpreis.

Grotius, Hugo, eigentlich de Groot, namhafter holländ. Gelehrter und Staatsmann, geb. 10. April 1583 zu Delft, widmete sich schon seit seinem 11. Jahr zu Leiden den Rechts- und Alterthumswissenschaften und begleitete 1598 den Rathspensionär Oldenbarneveldt auf seiner Gesandtschaftsreise nach Frankreich, wo ihn Heinrich IV. mit seinem Bildnis an goldener Kette beschenkte. In Orléans zum Doktor der Rechte befördert, ließ sich G. im Haag als Advokat nieder und wurde 1607 Generalfiskal und 1613 Pensionär von Rotterdam. In dem Streite zwischen den Gomaristen und Arminianern stand er als Anhänger Oldenbarneveldts auf Seiten der letzteren, deren Sache er durch Flugschriften unterstützte, ward deshalb mit jenem verhaftet und, während Oldenbarneveldt 1619 enthauptet wurde, zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schloß Loevestein verurtheilt. Seine Gemahlin, Maria v. Reigersberg, befreite ihn endlich aus dem Kerker, indem sie sich in einer Bücherkiste ins Gefängnis bringen ließ, mit ihm die Kleider wechselte und im Gefängnis blieb, während er in der Kiste verborgen hinausgebracht wurde (1621). G. floh nach Frankreich, wo ihm Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres bewilligte, die er jedoch durch Richelieu wieder verlor. Als nach dem Tode des Prinzen Moritz der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien Statthalter in den Niederlanden wurde, beschloß G. 1631, in sein Vaterland zurückzukehren, sah sich hier aber bald neuen Verfolgungen seiner Feinde preis gegeben, die 1632 seine ewige Verbannung zu bewirken wußten. Er wandte sich zunächst nach Hamburg, wo ihn der schwedische Kanzler Orenstierna bewog, 1634 in die Dienste Schwedens zu treten. Er wurde Staatsrath und Gesandter am französischen Hofe, in welcher Eigenschaft G. 1635—45, anfangs mit geringem Erfolg, wirkte. In dem zuletzt genannten Jahr nahm er seine Entlassung und gedachte, von Stockholm nach Holland zurückzukehren, wurde aber durch einen Sturm nach Pommern verschlagen und starb 28. Aug. 1645 zu Rostock. G. war ein gründlicher Theolog, aus-

gezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und ein mit kritischem Geist begabter Historiker. Seine metrischen Uebersetzungen aus dem Griechischen zeugen von großem dichterischen Genius. Er war einer der besten neueren lateinischen Dichter und versuchte sich auch in holländischen Versen. Mit großer Gelehrsamkeit und seltenen Talenten verband er Bescheidenheit, Frömmigkeit, Milde und Freimüthigkeit und zugleich die Gaben des gewandtesten Staatsmanns. Seine zahlreichen Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten entschiedenen Einfluß geübt. Insbesondere wurde die Philosophie der Rechtswissenschaft durch seine Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht gefördert, die bis auf den heutigen Tag eine große Autorität besitzen. Seine theologischen Schriften erschienen als »Opera theologica« (Amsterd. 1679, 4 Bde.); seine Schrift »De veritate religionis christianae« (das. 1662; deutsch von Hohl, Chemn. 1768; auch in die meisten anderen europäischen und einige asiatische Sprachen übersetzt) ist die beste Apologie des Christenthums aus neuerer Zeit. Außerdem sind zu erwähnen: »Annales et historiae de rebus belgicis« (Amsterd. 1657); »De antiquitate reipublicae Batavicae« (Leid. 1610); »Annotationes in N. T.« (das. 1641—46, 2 Bde.; neue Aufl., Halle 1769 und Gröning. 1826—29, 7 Bde.); »Annotationes in V. T.« (Par. 1644, 3 Bde.; herausgeg. von Döderlein, Halle 1774—75, 3 Bde.); »Poemata« (Leid. 1617; 10. Aufl., Amsterd. 1670); »Epistolae ineditae« (Haarl. 1806). Sein Hauptwerk ist »De jure belli et pacis« (Par. 1625 u. öfter, Amsterd. 1720, 1735, 4 Bde., und mit Noten von H. Cocceius, Bresl. 1745—52, 4 Bde.; von Hamaker, Haag 1869; deutsch von v. Kirchmann, Berl. 1869—70, 2 Bde.), durch welches er den Grund zu einer neuen Wissenschaft legte. Biographien gaben Luden (Berl. 1806), Butler (Lond. 1827), de Vries (Amsterd. 1827). Vgl. auch Creutzer, Luther und Hugo G. (Heidelb. 1846); Hartenstein, Darstellung der Rechtsphilosophie des H. G. (Leipz. 1850). Sein zweiter Sohn, Pieter de G., geb. 28. März 1615, gest. 2. Juni 1678, auch als Dichter bekannt, war ein hervorragendes Mitglied der aristokratischen Partei und Freund Johann de Witts. Er war von 1660—67 Rathspensionär von Amsterdam, dann Gesandter in Stockholm und Paris, wurde 1672 bei der französischen Invasion des Verraths beschuldigt und mußte nach Belgien flüchten, von wo er erst 1674 nach Holland zurückkehrte.

Grottammäre, Ortschaft in der ital. Provinz Ascoli-Piceno, am Adriatischen Meer, mit (1871) 3624 Einw.; Geburtsort Sixtus' V., der dann als Papst den (unvollendeten) Hafen anlegen ließ.

Grottau, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg, an der Neiße und der Zittau-Reichenberger Eisenbahn, mit Seidenweberei, Tibet-, Kunstwoll-, Papier-, Rohrstuhlfabrikation, Eisengießerei und (1869) 3200 meist kathol. Einwohnern.

Grotte, gewölbte natürliche oder künstliche, nicht selten mit Nischen versehene Höhle von geringer Tiefe, im Alterthum oft einzelnen Gottheiten und Nymphen geweiht, wie z. B. die G. der Sibyllen, der Egeria bei Rom ꝛc. Wie im Alterthum, so dienen auch noch jetzt die Grotten als Gartenanlagen und sind, wie in den englischen Anlagen und Parks, treue Nachbildungen natürlicher Höhlen, gewöhnlich mit Moos, Muscheln und Steinen verziert.

Grotesk (ital. grottésco, franz. grotesque, grotesk), Gattung des Niedrig-Komischen, welche das Närrisch-Seltsame, das abenteuerliche Zusammenstellen heterogener Gegenstände, ein Produkt ungezügelter Phantasie, in sich befaßt. Grotesken nennt man Verzierungen, bei denen außer dem Blumenwerk noch Genien, Menschen, Thiere oder Theile derselben angewandt und auf eine Weise verbunden sind, wie sie die spielende Phantasie dem Künstler eingab. Der Name stammt davon, daß man im 16. Jahrh. solche Verzierungen zuerst in einem römischen Grottenbau aufgefunden hatte. Vgl. Flögel, Geschichte des Groteskkomischen (Liegn. 1778; neu bearb. von Ebeling, Leipz. 1862); Wright, History of caricature and the Grotesque in literature and art (Lond. 1875). In deutschen Buchdruckereien heißt G. (Grotesque) eine lateinische (Antiqua-) Schrift ohne Haarstriche (s. Schriftarten).

Grottger, Arthur, Maler, geb. 1837 in Lemberg, begann seine Studien in der Heimat, begab sich dann aber nach Wien, wo er Schüler der Akademie wurde. Kaum hat Ein genialer Künstler in der neuern Zeit sich an die Richtschnur dieser Anstalt gehalten, am wenigsten G., eine durchaus originelle Natur, der, gleichwie sein Landsmann Matejko und manche andere, die Malerei des modernen Polen zu allgemeiner Anerkennung gebracht hat. Frühzeitig trat er mit Kompositionen aus dem vaterländischen Leben hervor, tief empfundenen Schilderungen aus der Leidensgeschichte seines Volks unter der Fremdherrschaft, wie sie insbesondere die letzte Erhebung des Landes gegen Rußland zur Folge hatte. In diesen Scenen entwirft der Künstler mit tiefer Leidenschaftlichkeit Schreckensbilder voll erschütternden Ernstes, wahr und ergreifend bis zu dem Maß, wo das Unbehagen am Stoff den ästhetischen Genuß zu verkümmern anfängt. Aber G. ragt dadurch hoch über die Mehrzahl zeitgenössischer Maler hervor, daß es ihm Ernst um seine Kunst, daß sie ihm schon dem Gegenstand nach Herzensbedürfnis ist. Seine Kartons erschienen in Kreide ausgeführt in zwei Cyklen, zuerst 1862 auf der Londoner Ausstellung, dann im folgenden Jahr in Wien (auch photographisch vervielfältigt). Sie sind zum Theil im Besitz des Grafen Palffy. G. starb 13. Dec. 1867 im Pyrenäenbad Amélie-les-Bains.

Grottkau, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, an der Neiße-Brieger Eisenbahn, hat 3 Vorstädte, ein Kreisgericht, eine evangelische und kathol. Kirche, Fabrikation von Brückenwagen, Gemüsebau und (1871) mit der Garnison (Artillerie) 4368 Einw. (974 Evangelische und 77 Juden). G. wurde 1241 von den Mongolen zerstört und kam 1351 vom Fürstenthum Brieg an das Bisthum Breslau.

Grotzka, Flecken in Serbien, an der Donau, südöstlich bei Belgrad, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Zollamts, mit Dampfschiffstation und 1399 Einw. Zur Zeit der Römer stand hier Tricornium. Am 23. und 24. Juli 1739 erlitten hier die Oesterreicher unter Graf Wallis eine schwere Niederlage durch die Türken, infolge deren 18. Sept. 1739 der Friede von Belgrad geschlossen wurde.

Grouchy (spr. grūschi), Emanuel, Graf von, Marschall und Pair von Frankreich, geb. 23. Okt. 1766 zu Paris, betrat in seinem 14. Jahr die kriegerische Laufbahn und war in seinem 19. bereits Kapitän bei der königlichen Leibgarde. Beim Ausbruch der Revolution nahm er die Partei des Volks, befehligte 1793 die Kavallerie der Alpenarmee, wurde 1795 Divisionsgeneral und Chef des Generalstabs

bei der Westarmee, kommandirte 1798 unter Joubert in Piemont, schlug dann den General Bellegarde bei Tortona, ward aber bei Novi schwer verwundet und gefangen. Nach seiner Befreiung (1799) befehligte er anfangs in Graubünden, ging dann zu Moreau's Armee in Deutschland und hatte entscheidenden Antheil an der Schlacht bei Hohenlinden. Auch den Feldzügen von 1806 und 1807 wohnte er mit Auszeichnung bei und trug wesentlich zum Sieg von Friedland bei. Im folgenden Jahr begab er sich auf kurze Zeit nach Spanien und kommandirte darauf in dem Feldzug von 1809 bei Wagram die gesammte Reiterei mit solcher Geschicklichkeit, daß ihn Napoleon I. zum Großofficier des Reichs und Generalobersten der Jäger ernannte. Im Jahr 1812 führte er erst ein Hauptkorps der Reiterei, sodann das aus Officieren zu Napoleons persönlichem Schutz gebildete Bataillon sacré, nahm aber 1813 seine Entlassung, als ihm der Kaiser seine Bitte um das Kommando eines Armeekorps abschlug. Als die Alliirten den Rhein überschritten hatten, erhielt er den Oberbefehl über die Kavallerie, focht rühmlich bei La Rothière, Troyes, Joinvilliers 2c. und ward bei Craonne schwer verwundet. Bei der ersten Restauration wurde er verbannt, aber schon im Januar 1815 wieder zurückberufen. Als Napoleon von der Insel Elba zurückkehrte, trat er sogleich zu ihm über, schlug im Süden mehrere königliche Truppenkorps unter dem Herzog von Angoulême und wurde dafür zum Marschall und Befehlshaber der gesammten Kavallerie der Hauptarmee ernannt. Nach der Schlacht bei Ligny erhielt er den Befehl, mit 35,000 Mann und 100 Kanonen die preußische Armee zu verfolgen. Am 18. Juni stieß er bei Wavre auf das preußische Korps v. Thielemann, das er, dem ausdrücklichen Befehl des Kaisers buchstäblich folgend, angriff. Daß er nicht auf den Kanonendonner von Waterloo, wie seine Generäle riethen, Napoleon dorthin zu Hülfe eilte, machte ihm dieser zum schweren Vorwurf und schob ihm ungerechterweise die Schuld an der Niederlage zu. Von Wavre zog G. sich auf Namur zurück. Nach der Abdankung des Kaisers proklamirte er Napoleon II., versuchte als Oberbefehlshaber sämmtlicher Armeekorps die Alliirten vergebens von Paris abzuhalten und trat dann den Marsch nach Paris an. Nach der Einnahme der Hauptstadt ging er als Verbannter nach Nordamerika, erhielt aber 1819 die Erlaubnis zur Rückkehr. Nach der Julirevolution trat er als Deputirter in die Kammer, ward 1831 als Marschall bestätigt, 1832 zum Pair erhoben und starb 29. Mai 1847 zu St. Etienne. Vgl. »Mémoires du maréchal de G.« (Par. 1873—74, 5 Bde.).

Grousset (spr. grußä), Pascal, franz. Kommunist, um 1845 auf Corsica geboren, studirte erst in Paris Medicin, wandte sich dann dem Journalismus zu und arbeitete an den radikalen Zeitungen »La Marseillaise« in Paris und »La Revanche« auf Corsica. Ein Streit mit dem Prinzen Peter Bonaparte führte zu einer Herausforderung des letztern durch G., wobei Groussets Sekundant Victor Noir vom Prinzen erschossen wurde (s. Bonaparte 4 h). G. zog sich nun durch seine leidenschaftlichen Angriffe auf das Kaiserreich viele Strafen zu, übernahm nach dem Sturz desselben 4. Sept. 1871 die Redaktion der »Marseillaise« und schloß sich 22. März 1871 der Kommune an, deren auswärtiger Minister er wurde, und für die er durch Manifeste an die Provinzen und die fremden Nationen vergeblich zu wirken suchte. Nach dem Sturz der Kommune verhaftet, wurde er 1872 nach Neukaledonien deportirt, von wo es ihm und Rochefort im März 1874 gelang, nach England zu entfliehen, wo er jetzt lebt.

Grove (spr. grohw), Sir William Robert, engl. Physiker, geb. 14. Juli 1811 in Swansea, studirte die Rechte in Oxford und prakticirte fünf Jahre als Advokat in London. Durch Krankheit an der Ausübung seines Berufs verhindert, wandte er sich den Naturwissenschaften zu und konstruirte 1839 die galvanische Batterie, welche seinen Namen trägt. Er erhielt 1840 eine Professur an der Londoner Institution, ward Mitglied der Royal Society und betheiligte sich lebhaft an deren Reform. Das größte Aufsehen erregten 1842 seine Vorlesungen, in welchen er alle Naturkräfte von einem gemeinsamen Gesichtspunkt aus betrachtete. Diese Vorträge erschienen als »Correlation of physical forces« (Lond. 1846, 6. Aufl. 1874) und wurden ins Französische und Deutsche (nach der 5. Aufl. von v. Schaper, Braunschw. 1871) übersetzt. G. entdeckte auch die galvanische Gasbatterie und bereicherte die Lehre von der Elektricität durch zahlreiche wichtige Untersuchungen. Er wurde 1852 zum Geheimen Rath ernannt, präsidirte 1866 der British Association in Nottingham und war auch Mitglied mehrerer Kommissionen; 1871 ward er Richter am Court of Common Pleas, und 1872 wurde er in den Ritterstand erhoben.

Grubber, eine Maschine zum Auflockern des Bodens oder zur Vertilgung des Unkrauts; s. Exstirpator.

Grube, eine in die Erde von oben nach unten mittels Grabens gemachte Höhlung. Die Alten bedienten sich solcher Gruben als Cisternen (s. d.), Getreidemagazine (Silo's), Vorrathskammern, in welchem Fall sie dann mit Holz ausgekleidet oder ausgemauert wurden, sowie auch um Thiere oder selbst Menschen darin zu fangen, zu welchem Zweck man sie mit Reisern 2c. bedeckte. Im Bergbauwesen ist G. jeder unterirdisch betriebene Bergbau.

Grube, August Wilhelm, pädagog. Schriftsteller, geb. 17. Dec. 1816 in Wernigerode, besuchte 1825—33 das Lyceum daselbst, ging dann auf das Lehrerseminar in Weißenfels, ward 1840 Hauslehrer beim damaligen Regierungspräsidenten, spätern Minister Grafen Arnim-Boitzenburg, den er nach Posen und Berlin begleitete, ging 1843 in gleicher Stellung nach Böhmen zum Baron v. Kleist zu Neudek, 1848 an den Bodensee in das Haus eines Fabrikherrn zu Hard bei Bregenz und privatisirt seit 1866 in Bregenz. G. war schriftstellerisch thätig nach drei Richtungen: für Behandlung allgemeiner Erziehungsfragen (»Der Elementarvolksschulunterricht im Zusammenhang dargestellt«, Erf. 1851; »Pädagogische Studien und Kritiken«, Leipz. 1860, neue Reihe 1871), für specielle Methodik (dahin gehört die originelle Schrift »Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule«, Berl. 1842, 4. Aufl. 1865), endlich für Belebung des naturkundlichen, geographischen und geschichtlichen Unterrichts in den Werken: »Charakterbilder aus der Geschichte und Sage« (14. Aufl., Leipz. 1871, 3 Bde.); »Geographische Charakterbilder« (Bd. 1 u. 2, 10. Aufl.; Bd. 3, 6. Aufl., das. 1866); »Biographien aus der Naturkunde in ästhetischer Form und religiösem Sinn« (letzte Aufl., Stuttg. 1868—74, 4 Thle.); »Bilder und Scenen aus dem Natur- und Menschenleben in den fünf Haupttheilen der Erde« (5. Aufl., das. 1874, 4 Thle.); »Biographische Miniaturbilder« (2. Aufl., Leipz. 1869, 2 Thle.); »Alpenwanderungen« (das. 1874, 2 Bde.) u. a.

Grubenbau, s. Bergbau.

Grubenförderung, s. v. w. Erzförderung; vgl. Bergbau, S. 1002.

Grubengas, s. v. w. leichtes Kohlenwasserstoffgas oder Methan.

Grubengezähe, beim Bergbau gebrauchte Werkzeuge; s. Bergbau, S. 996.

Grubenhagen, ein zur preuß. Landdrostei Hildesheim gehörendes ehemaliges Fürstenthum, liegt in den südwestlichen Vorbergen des Harzes und umfaßt die selbständigen Städte Einbeck und Osterode und die drei Aemter Einbeck, Osterode und Herzberg, im ganzen 738 QKilom. (13,4 QM.). Bis 1334 gehörte auch das Untere Eichsfeld (Stadt Duderstadt und Amt Gieboldhausen) dazu, das damals an die Erzbischöfe von Mainz verpfändet wurde. Den Namen erhielt es von dem im Dreißigjährigen Krieg zerstörten Schloß G. unweit Einbeck. Ein besonderes Fürstenthum wurde G. 1286 infolge der Landestheilung der drei Söhne Albrechts von Braunschweig-Wolfenbüttel; mit Philipp II. starb 1596 der Grubenhagen'sche Zweig aus. Hierauf war das Land ein Gegenstand des Streits zwischen den verschiedenen braunschweigischen Linien, bis es 1617 der Linie Braunschweig-Lüneburg-Celle zuerkannt wurde, nach deren Erlöschen 1705 es an Hannover fiel. Vgl. Max, Geschichte des Fürstenthums G. (Hannov. 1863, 2 Bde.).

Grubenkopf, s. Bandwürmer.

Grubenlicht, s. Geleuchte.

Grubenwasser, das auf der Sohle einer Grube aus unterirdischen Quellen sich sammelnde Wasser; vgl. Bergbau, S. 1003, Wasserhaltung.

Grubenwetter, die sich in Bergwerken ansammelnden gasförmigen Stoffe; s. Bergbau, S. 1000.

Gruber, Johann Gottfried, verdienstvoller Gelehrter und Schriftsteller, geb. 29. Nov. 1774 zu Naumburg a. S., studirte zu Leipzig, privatisirte sodann in Göttingen und Leipzig, habilitirte sich 1803 als Privatdocent in Jena und wurde neben Augusti bei der Redaktion der »Literaturzeitung« angestellt. 1811 erhielt er eine Professur an der Universität zu Wittenberg. Nach der Theilung Sachsens unterhandelte er in Berlin wegen der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der zu Halle und übernahm hier 1815 die Professur der Philosophie. Mit Ersch verband er sich zur Herausgabe der »Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste«, deren erste Sektion (A—G) er nach Ersch' Tode vom 18. Band an allein zu Ende führte. An des letztern Stelle ward er auch Mitherausgeber der »Allgemeinen Literaturzeitung«. Er starb 7. Aug. 1851. Von seinen zahlreichen, jetzt größtentheils vergessenen Schriften nennen wir nur: »Charakteristik Herders« (mit Danz, Leipz. 1805); »Geschichte des menschlichen Geschlechts« (das. 1806, 2 Bde.); »Wörterbuch der altklassischen Mythologie« (Weim. 1810—15, 3 Bde.); »Wielands Leben« (das. 1815—16, 2 Thle.); »Klopstocks Leben« (das. 1832). Er gab auch »Wielands sämmtliche Werke« (Leipz. 1818—28, mit vervollständigter Biographie) u. a. heraus.

Grubeschow (Hrubieszow), Kreisstadt im russisch-poln. Gouvernement Lublin, an der Chutschwa, hat eine alte Kirche, jüdische Buchdruckerei, Fabrikation wollener Decken und (1870) 7563 Einw.

Grübel, Johann Konrad, Nürnberger Volksdichter, geb. 3. Juli 1736, ward Klempner (Flaschner und Harnischmacher), schritt aber bald zu künstlicheren mechanischen Arbeiten fort und lieferte hierin Werke, welche bis nach Italien wanderten. Einen in Nürnberg unsterblichen Namen aber erwarb er sich durch seine Dichtungen, die bei seiner scharfen Beobachtungsgabe und seiner Gewandtheit in der prosodischen Behandlung des Nürnberger Dialekts ein unübertrefflich treues Bild von dem Leben und Treiben der Bürgerwelt dieser Stadt geben. Er starb zu Nürnberg 8. März 1809. Seine »Gedichte in Nürnberger Mundart« erschienen zuerst zu Nürnberg 1802 in 3 Bändchen (neu herausgeg. von Frommann, das. 1857). Er gab auch heraus: »Korrespondenzen und Briefe in Nürnberger Mundart« (Nürnb. 1808). Eine Sammlung seiner »Sämmtlichen Werke« erschien zu Nürnberg 1835, 4 Bde. Vgl. Priem, K. G. und seine Nachfolger in der Nürnberger mundartlichen Dichtung (Nürnb. 1873).

Grueber (spr. grüb-), Bernhard, Architekt und Schriftsteller, geb. 1806 zu Donauwörth, studirte in München an der Akademie erst Malerei, dann Baukunst, war seit 1830 unter Ohlmüller am Bau der Mariahilfkirche in der Au bei München thätig, sodann an den Vorarbeiten zur Restauration des Regensburger Doms, nach deren Beendigung er 1833 zum Lehrer an der königl. polytechnischen Schule ernannt wurde. In den Jahren 1834 und 1837 bereiste er Italien; die Frucht davon war das Werk: »Vergleichende Sammlung für christliche Baukunst« (Augsb. 1837—41). 1842 erbaute G. im Palais des Fürsten Salm zu Prag einen Prachtsaal, und 1844 wurde er Professor der Baukunst am Polytechnikum daselbst. Nun entfaltete er eine reiche Thätigkeit durch Errichtung zahlreicher weltlichen und kirchlichen Bauten und Restauration alter Gebäulichkeiten. Außerdem fand er noch Zeit zu literarischer Thätigkeit; so schrieb er: »Charakteristik der Baudenkmale Böhmens« (Wien 1856); »Allgemeine Baukunde«, Bd. 1: Baumaterialienlehre (Berl. 1863); »Die Kaiserburg zu Eger« (Prag 1864); »Die Kunst des Mittelalters in Böhmen«, in den »Mittheilungen der k. k. Centralkommission« (1871 ff.); »Die Kathedrale des heil. Veit und die Kunstthätigkeit Kaiser Karls IV.«, in den »Technischen Blättern« und separat (das. 1869); »Die Elemente der Kunstthätigkeit« (Leipz. 1875) u. a. 1874 zog er sich, von einer starken Schwerhörigkeit befallen und der Anfeindungen seitens der Tschechen müde, nach Bayern zurück.

Grün, eine der sieben Farben des Spektrums, steht zwischen Gelb und Blau. Man unterscheidet Spangrün oder Kupfergrün, Seladongrün oder Steingrün, Berggrün, Lauchgrün, Smaragdgrün (das reinste G.), Apfelgrün, Pistaciengrün, Schwärzlichgrün, Olivengrün, Grasgrün, Spargelgrün, Oelgrün, Zeisiggrün. Das G. findet sich besonders im Pflanzenreich; es wird hier hervorgebracht durch die Mischung eines blauen mit einem gelben Farbstoff, und nur in einzelnen Fällen findet man Stoffe, denen die grüne Farbe als solche eigenthümlich ist (Lo-kao). Im Thierreich kommt G. zwar beschränkt, aber manchmal von außerordentlicher Schönheit vor, z. B. bei Vögeln, Käfern, Schmetterlingen, Spinnen, Infusorien, auch bei Eidechsen, Schlangen, Fischen und in der Iris mancher Säugethieraugen. Mineralien verdanken ihre grüne Färbung dem Nickel, Kupfer oder Chrom; auch Eisenoxydul färbt manche Mineralien grün. Vgl. Grüne Farben und Grünfärben. G. gilt auch als Bezeichnung des Unreifen im eigentlichen wie im übertragenen Sinn. In letzterem heißen Grüne (greens) bei den Yankees insbesondere die Unerfahrenen, Ehrlichkeit Voraussetzenden, namentlich Eingewanderte gegenüber den geriebenen Eingebornen.

Grün, 1) Maler, s. Baldung.

2) Anastasius, s. Auersperg.

3) Karl, deutscher Publicist, geb. 30. Sept. 1817 zu Lüdenscheid in Westfalen, studirte zu Bonn und Berlin Theologie und hauptsächlich Philosophie, wurde dann Lehrer des Deutschen am Kollegium in Kolmar, gründete 1842 in Mannheim die radikale »Mannheimer Abendzeitung« und ging, aus Baden und Bayern ausgewiesen, nach Köln, wo er über Literatur- und Kunstgeschichte Vorlesungen zu halten begann. Hier entstand sein Werk »Friedrich Schiller als Mensch, Geschichtschreiber, Denker und Dichter« (Leipz. 1844), während er zu gleicher Zeit auch als Journalist vielfach thätig war. 1844 begab er sich nach Paris, und die Frucht seines Aufenthalts daselbst war das Buch: »Die sociale Bewegung in Frankreich und Belgien« (Darmst. 1845). 1848 nach Deutschland zurückgekehrt, ward er zu Wittlich in die preußische Nationalversammlung gewählt, in der er zur äußersten Linken gehörte, auch 1849 in die Zweite Kammer; nach deren Auflösung wurde er wegen »intellektueller« Betheiligung an dem Pfälzer Aufstand verhaftet und angeklagt, im Januar 1850 aber nach achtmonatlicher Haft von den Geschwornen freigesprochen. G. ging nun nach Belgien, von wo er in Zeitschriften (besonders »Unsere Zeit«) viele Arbeiten über Statistik und das zweite Kaiserreich veröffentlichte. Auch schrieb er: »Louis Napoleon Bonaparte, die Sphinx auf dem französischen Kaiserthron« (3. Aufl., Hamb. 1860). Gegen denselben war auch gerichtet: »Frankreich vor dem Richterstuhl Europa's«. Das Jahr 1861 brachte G. in Italien zu, und er veröffentlichte hierüber »Italien im Frühjahr 1861« (Münch. 1861) und »Fragmente aus Italien, Natur und Kunst« (das. 1862). 1862 kehrte er nach Deutschland zurück, wurde Lehrer an der Frankfurter Handelsschule und der höhern Gewerbschule daselbst, hielt 1865—68 Vorlesungen in den rheinischen Städten und siedelte 1868 nach Wien über, wo er noch jetzt lebt. Er veröffentlichte zuletzt eine »Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts« (Leipz. 1872) und »Ludwig Feuerbach, in seinem Briefwechsel und Nachlaß sowie in seiner philosophischen Charakterentwickelung dargestellt« (das. 1874, 2 Bde.).

4) Friederike, dramatische Sängerin, geb. 14. Juni 1836 zu Mannheim, begann ihre Künstlerlaufbahn als Choristin auf der dortigen Bühne, trat darauf in Frankfurt a. M. in größeren Rollen auf und erhielt ein Jahr später ein Engagement in Köln, wo sie sich zum Liebling des Publikums zu machen wußte. Nach weiteren drei in Kassel verlebten Jahren nahm sie ebenso lange Zeit eine hervorragende Stellung am Berliner Hoftheater in Rollen wie Gabriele (»Nachtlager«), Benjamin (»Joseph«), Elisabeth (»Tannhäuser«), Donna Elvira, Aline (»Robert«), Agathe etc. ein. In Langerts »Fabiern« schuf sie die Fabia. Kurz vor ihrem Abgang von Berlin (1869) vermählte sie sich mit einem russischen Edelmann, Login v. Sadler. Eine Reihe von Gastspielen in den Hauptstädten Deutschlands war von den günstigsten Erfolgen begleitet; bei der Aufführung des Tannhäuser in Bologna (November 1872) übernahm sie die Rolle der Elisabeth, die sie 15mal hinter einander sang. Sie hatte inzwischen noch 1½ Jahre lang Gesangunterricht bei Lamperti in Mailand genommen, der ihre Stimme vom kleinen g bis zum dreigestrichenen es zu ungeahnter Klangfülle ausbildete. Mit einem so seltenen Organ ausgerüstet, wozu noch ein ungewöhnliches Darstellungstalent kommt, hat die Künstlerin von hochdramatischen Frauengestalten auch die Valentine, Selica, Fidelio, Norma, Lucrezia Borgia und Leonore (»Troubadour«) in ihr Repertoir aufgenommen. Im Winter 1874 gastirte sie in St. Petersburg (in Konzerten), dann in Frankfurt a. M., Gotha und Koburg, wo sie zur Kammersängerin ernannt wurde.

Grünauge (Chlorops *Meig.*), Zweiflüglergattung aus der Familie der Fliegen (Muscariae), kleine und sehr kleine Insekten, mit halbrundem, in die Quere gezogenem Kopf, stark zurückweichendem Untergesicht, feinhaariger Stirn, schön grünen Augen, drei Nebenaugen auf schwarzem Scheiteldreieck und bisweilen verkümmerten Flügeln. Das bandfüßige G. (Kornfliege, C. taeniopus *Meig.*, s. Tafel »Zweiflügler«) ist 4 Millim. lang, gelb mit schwarzen Fühlern, schwarzem Scheiteldreieck und schwarzen Striemen auf dem Hinterkopf und Thorax, schwarzbraunen Querbinden auf dem Hinterleib und gelben Beinen. Die vordersten Beine sind an den Tarsen schwarz, beim Männchen mit gelbem Mittelring, an den Schienenspitzen gebräunt. Die Flügel sind glashell. Das Weibchen legt die Eier zwischen die Blätter des Weizens und der Gerste, wenn die Aehre noch tief zwischen denselben verborgen ist; die Larve frißt einen braun werdenden Kanal vom letzten Knoten bis zur Aehre, infolge dessen der Halm im Innern sich verdickt und keine gesunde Aehre entwickelt (Gicht oder Podagra). Sie verpuppt sich am Halm oder in der Aehre. Die zweite Generation lebt wahrscheinlich in den Wintersaaten. Das ähnliche gestriegelte G. (C. strigula *Fabr.*), mit rußigbraunem Hinterleib, hat eine ähnliche Lebensweise. Das liniirte G. (C. lineata *Fabr.*), mit glänzend schwarzem Hinterleibsrücken und schwarzem dritten Fühlerglied, ist 1—1,5 Millim. lang. Die Larven der Wintergeneration zehren unmittelbar über der Wurzel an den zarten Blättern der Wintersaat; die Sommergeneration legt die Eier an den Grund der Aehren unter die Blattscheiden, und die Larven fressen einen Kanal vom letzten Knoten bis zur Aehre, wodurch letztere in ihrer Entwickelung gehemmt wird. Durch massenhaftes Auftreten verursachen diese Arten bisweilen großen Schaden.

Grünberg (Grüneberg), 1) Kreisstadt in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, an einem Nebenflüßchen der Oder und der Eisenbahn von Breslau über Küstrin nach Stettin, in schöner Lage, ganz von Weinbergen umgeben, zwischen denen sich die Grünberger Höhe erhebt (mit ausgezeichneter Fernsicht vom Belvedère), Sitz eines Kreis- und Schwurgerichts, hat 4 Vorstädte, eine evangelische und kathol. Pfarrkirche, Realschule erster Ordnung, höhere Töchterschule, Musterwebschule, sehr starke Tuchfabrikation, Fabriken für Maschinen, Möbel, Dachpappe, Zündwaaren, Blumen, eingemachte Früchte und Säfte, Schaumwein, Bierbrauerei, ein Braunkohlenwerk, Obst-, sehr bedeutenden Weinbau, eine Agentur der Reichsbank und (1871) 11,735 Einw. (1467 Katholiken, 280 Juden). Der Weinbau, in der Umgegend auf mehr als 1100 Hektar gepflegt, liefert nicht allein eine große Menge von Trauben zur Ausfuhr, sondern in guten Jahren bis 30,000 Hektol. Wein (Grünberger). Die Stadt gehörte ehemals zum Fürstenthum Glogau. Der Weinbau besteht schon seit 1150. Vgl. Wolff, Geschichte der Stadt G. (Grünb. 1848). — 2) Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, an der Eisenbahn von Gießen nach Fulda, Sitz eines Landgerichts,

hat eine hübsche Stadtkirche, ein altes Schloß, ein Hospital und (1871) 2221 evangel. Einwohner. Außerhalb ein alter Wartthurm. G. kommt als Stadt zuerst 1222 vor.

Grünberger Handschrift, eine böhmische, 1819 von dem Privatbeamten Franz Kovar im Archiv des Schlosses Grünberg bei Nepomuk aufgefundene Handschrift, gegenwärtig im böhmischen Nationalmuseum zu Prag befindlich. Sie besteht aus zwei Pergamentblättern, stammt angeblich aus dem 9. Jahrh. und enthält zwei epische Fragmente: »Die Landtage« und »Libusa's Gericht«. Ihre Echtheit wurde zuerst 1824 von Dobrowski in Hormayrs »Archiv«, dann von Kopitar und Büdinger angefochten, dagegen von Jungmann, Palacky, Safarik und am eingehendsten von Tomek (»Die G. H.«, Prag 1859) vertheidigt.

Grünbleierz, s. Pyromorphit.

Gründling (Gobio *Cuv.*), Fischgattung aus der Familie der Karpfen (Cyprinoidei), Fische mit unterständigem Mund, zwei langen Bartfäden in den Mundwinkeln, bis an die abgeplattete Stirn hinaufgerückten Augen, hakenförmig endenden, in zwei Reihen zu drei oder zwei und zu fünf stehenden Schlundzähnen und Rücken- und Afterflosse mit kurzer Basis. Der Flußgründling (Greßling, Flußkresse, G. vulgaris *Flem.*) ist 16—17 Centim. lang, gestreckt gebaut, oben schwärzlichgrau, dunkelgrün oder schwarzblau gefleckt, unten silberglänzend mit röthlichem Schimmer, gelblicher Rücken- und Schwanzflosse mit schwarzbraunen Fleckenbinden. Er findet sich weit verbreitet in Europa in Seen, Flüssen, Bächen, auch in Sümpfen und unterirdischen Gewässern, überall sehr häufig, lebt gesellig, nährt sich von Fischbrut, Würmern, Aas und Pflanzenstoffen und steigt im Frühling in die Flüsse, um zu laichen. Er wird wegen seines wohlschmeckenden Fleisches viel gefangen und dient auch als Futterfisch in der Teichwirtschaft.

Gründonnerstag (Dies viridium, Feria bona quinta, Dies absolutionis oder indulgentiae, Coena domini), der Donnerstag vor Ostern, welcher, als Gedächtnistag der Einsetzung des Abendmahls gegen Ende des 7. Jahrh. zum Festtag erhoben, seitdem in der christlichen Kirche gefeiert wird. Die Benennung G., die zuerst um 1200 vorkommt, leitete man gewöhnlich von der uralten, noch heute verbreiteten Sitte ab, an diesem Tage grüne Frühlingskräuter zu genießen, denen man eine heilbringende Kraft beilegte. Allein sie hat eine tiefere Bedeutung. Der G. ist der »Tag der Grünen« (dies viridium), d. h. der öffentlichen Büßer, die nach der während der Fastenzeit vollbrachten Buße von ihren Vergehungen und Kirchenstrafen losgesprochen und als Sündenlose (virides) wieder in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen wurden, um zur heiligen Abendmahlsfeier zugelassen zu werden. Jene Lossprechung war in der frühern Kirche eine Haupthandlung am Donnerstag vor Ostern, als am Tage der Einsetzung des Abendmahls, wie auch der häufig für G. vorkommende Name Antlaßtag (»Tag des Erlasses der Kirchenstrafe und der Wiederaufnahme in die Kirchengemeinde«) zeigt. In der katholischen Kirche findet am G. noch jetzt das Fußwaschen (s. d.) statt.

Gründünger, s. Dünger.

Gründung (Fundirung, Fundation), die Herstellung des Fundaments eines Bauwerks, s. Grundbau. G. heißt auch das Rechtsgeschäft, durch welches die Bildung einer Aktiengesellschaft verabredet und das Objekt derselben erworben wird. Das Wort G. ist der Sprache unserer Gesetzgebung fremd; Endemann hat in seinem Handelsrecht zuerst die G. als ein eigenthümliches Rechtsgeschäft konstruirt. Das deutsche Handelsgesetzbuch geht von der Fiktion aus, daß in der konstituirenden Generalversammlung die grundlegenden Verabredungen zwischen den ersten Aktionären getroffen werden, läßt also die Konstituirung und G. zusammenfallen. Thatsächlich geht diese jener stets voraus, und durch die Konstituirung werden nur die Personen festgestellt, welche sich an das Geschäft, dessen Normen durch die G. festgestellt wurden, binden wollen. Das Gründungsgeschäft vollzieht sich infolge dieser Lücke in der Gesetzgebung stets unter einer gewissen Heimlichkeit, welche dann oft Veranlassung zu Unregelmäßigkeiten gegeben hat. Seit 1871 (Pfingstnummer des »Kladderadatsch«) ist das Wort »gründen« in dem Sinn von »Aktiengesellschaften bilden« in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen und sehr bald mit dem Nebenbegriff des Unsoliden, ja Betrügerischen behaftet worden. Einen Ueberblick über das Gründungswesen jener Jahre s. unter Handelskrisen.

Grüne Berge, s. Green Mountains.

Grüne Dinte, s. Dinte.

Grüne Farben werden sowohl dem Mineralreich, wie dem Pflanzenreich entnommen. Die vorzüglichsten sind Anilingrün, Berggrün, Berlinergrün, Blattgrün, Braunschweigergrün, Bremergrün (Bremerblau), Bronzefarben, chinesisch Grün (Lo-kao), Chromoxyd, chromsaures Kupferoxyd, arsensaures Chromoxyd (Glasgrün), Grünerde, Grünspan, Grünspanweinstein, Kalkgrün, Kobaltgrün, Malachit, Saftgrün, Scheele's Grün, Schweinfurtergrün, Titangrün, Ultramaringrün, grüner Zinnober und Zinnkupfergrün. Schöne Mischfarben erhält man aus Berlinerblau mit Chromgelb, aus Bremerblau mit Zinkgelb, aus Berlinerblau mit Schwefelkadmium, aus phosphorsaurem Kupferoxyd mit Chromgelb, aus Berlinerblau mit Schwefelantimon und am vorzüglichsten aus Indigokarmin und Pikrinsäure. Auch Anilinblau wird mit Pikrinsäure gemischt und gibt schöne Farben. In der Färberei gewinnt man Grün meist durch zwei Operationen als Mischung von Blau und Gelb. Nur Anilingrün und Lo-kao geben direkt Grün.

Grüneisen, Karl, Theolog, Dichter und Kunstschriftsteller, geb. 17. Jan. 1802 in Stuttgart, Sohn des als erster Herausgeber des »Morgenblatts« bekannten Oberregierungsraths Karl Christian Heinrich G. (gest. 1831), studirte zu Tübingen, dann in Berlin unter Schleiermacher Theologie, bereiste darauf Deutschland und Italien, wurde 1825 Hofkaplan, 1835 Hofprediger und Oberkonsistorialrath und trat 1868 in den Ruhestand. Schon 1823 veröffentlichte er einen Band »Lieder«, von denen mehrere bald ins Volk übergingen. Von seinen kunsthistorischen Schriften, die sich meist im Gebiete der christlichen Kunst bewegen, sind außer mehreren im »Morgenblatt«, der »Deutschen Vierteljahrsschrift« u. a. O. veröffentlichten Arbeiten (»Ueber Bedeutung und Geschichte des Todtentanzes«, »Der Salomonische Tempelbau«, »Ueber den Kunsthaß in den ersten drei Jahrhunderten der Kirche«) hervorzuheben: »Ueber die bildliche Darstellung der Gottheit« (Stuttg. 1828); »Ueber das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen« (Leipz. 1833, zuerst in der »Zeitschrift für historische Theologie«); »Die altgriechische Bronze des Tux'schen Kabinets in Tübingen« (Stuttg. 1835);

»Nikolaus Manuel; Leben und Werke eines Malers, Dichters, Kriegers, Staatsmanns und Reformators im 16. Jahrhundert« (das. 1837); »Ulms Kunstleben im Mittelalter« (mit Ed. Mauch, Ulm 1840). Sein »Christliches Handbuch in Gebeten und Liedern« (Stuttg. 1846, 6. Aufl. 1866) fand große Verbreitung. Mit K. Schnaase und J. Schnorr v. Carolsfeld ist er Begründer und Mitherausgeber des »Christlichen Kunstblattes« (Stuttg., seit 1858).

Grüneisenstein (Kraurit, Dufrenit, Melanochlor, Grüneisenerz), seltenes Eisenerz, seiner chemischen Zusammensetzung nach wasserhaltiges phosphorsaures Eisenoxyd, welches seinen Namen der schwärzlich- bis pistaciengrünen Farbe verdankt; sein Strichpulver ist zeisiggrün. Es krystallisirt selten in oblongen Pyramiden und in Prismen des rhombischen Krystallsystems, ist meist derb, von ausgezeichneter Glaskopfstruktur und findet sich auf der Eisenlagerstätte des Hollarter Zugs bei Siegen mit braunem Glaskopf und dichtem Brauneisenstein, bei Hirschberg im Reußischen, im Departement Obervienne in Frankreich, im Grünsand von New Jersey in Nordamerika.

Grünenplan, Dorf im Herzogthum Braunschweig, Kreis Holzminden, mit Kirche, Glashütte, Spiegelfabrik und (1871) 1050 Einw.

Grünerde. Unter diesem Namen faßte Werner verschiedene, meist zerreibliche Mineralien von seladongrüner, einerseits in das Schwärzlichgrüne, andererseits in das Berggrüne übergehender Farbe und von meist feinerdigem Bruch, sämmtlich durch Eisenoxydul gefärbte Silikate, zusammen. Man unterscheidet folgende Arten: die G. im engern Sinn (Seladonit) ist ein wasserhaltiges Eisensilikat mit einem bedeutenden Gehalt an Alkalien. Die G. von Verona (Veroneser Erde), seladongrün, mit glänzendem Strich, welche schon die Römer als grüne Farbe benutzten, besteht nach Delesse aus 51 Kieselerde, 7 Thonerde, 21 Eisenoxydul, 6 Magnesia, 8 Kali und Natron und 7 Wasser, wird beim Glühen außen roth, innen schwarz und magnetisch. Die G. tritt bald in Lagern im basaltischen Mandelstein auf, wie am Monte Bretonico bei Verona, und im basaltischen Tuff, wie um Kaaden in Böhmen, an welchen beiden Orten sie zur Verwendung als Wasserfarbe bergmännisch ausgebeutet wird, bald als Pseudomorphose nach Augit, wie im Melaphyr von Südtirol, bald als Auskleidung und Ausfüllung von Blasenräumen im Mandelstein, Basalt und Melaphyr. Sie ist weit verbreitet, auch auf Cypern, Irland, und meist hervorgegangen aus Zersetzung von Augitsubstanz. Der Delessit (Eisenchlor) enthält viel weniger Kieselsäure und keine Alkalien, ist nur schwierig schmelzbar, aber leicht durch Salzsäure zu zersetzen und besitzt kleinkrystallinische, strahlig-faserige und kleinschuppige Struktur und etwas größere Härte (2—2,5). Die G. von Zwickau besteht nach Delesse aus 29 Kieselerde, 18 Thonerde, 15 Eisenoxydul, 15 Magnesia und Wasser. Sie ist sehr verbreitet als Ausfüllung und Ueberzug der Blasenräume des Melaphyrmandelsteins, so zu Oberstein, Zwickau. Glaukonit nennt man die, wie die echte G., alkalihaltigen und daher schmelzbaren grün gefärbten Körner mit 43—55 Proc. Kieselsäure bei 19—27 Eisenoxydul, welche außerordentlich häufig in gewissen Kalksteinen, Mergeln und Sandsteinen auftreten und diese grün färben; solche Grünkalke und Mergel kennt man im silurischen Gebirge Schwedens und Rußlands, auch sind sie weit verbreitet in der Kreide (so im untern Plänermergel Sachsens und Böhmens, in der chloritischen Kreide von Rouen); verbreiteter sind aber noch die Grünsande und Grünsandsteine, ganz besonders charakteristisch für die Kreideformation, in denen aber auch die ältesten Versteinerungen des silurischen Uebergangsgebirges von Petersburg liegen. Ausgedehnt ist ihr Auftreten namentlich in der untern und mittlern Kreide Frankreichs und Englands, wo man einen untern und obern Grünsand unterscheidet, in der Kreide Westfalens, bei Regensburg, in Mähren und Böhmen, in New Jersey. Vgl. Kreideformation. Endlich aber kommen Grünsande auch im Tertiärgebirge vor, so z. B. im alpinen Eocän, im sogen. Nummulitengebirge. Nach Ehrenberg erscheint in den Kreidegesteinen die G. als häufige Ausfüllungsmasse von Foraminiferenschalen. Wahrscheinlich sind es ähnliche Eisenoxydulverbindungen, welche die so viel verbreitete grüne Färbung von Mergeln in den verschiedensten Formationen, insbesondere im Keuper, bewirken. In Südengland und New Jersey gibt der Grünsand ein wichtiges Material zur Düngung der Felder ab, wovon der Grund in dem Reichthum vieler grün gefärbten Konfretionen dieser Ablagerungen an phosphorsaurem Kalk liegt; die von Havre enthalten z. B. 57 Proc. von letzterem. Aehnliches gilt von tertiären glaukonithaltigen Mergeln von Bünde in Westfalen. Man benutzt die G. (Steingrün, Veronesergrün, Veroneser Erde, französisches Grün, Seladonit ꝛc.) hauptsächlich als Anstrichfarbe, auch in der Oel- und Wassermalerei und ihrer Beständigkeit wegen in der Freskomalerei, besonders bei Landschaften und Seestücken. Man unterscheidet im Handel rohe und präparirte G. und bereitet letztere durch Pulverisiren und Schlämmen. Die veronesische G. ist hoch spangrün und ziemlich fest, die cyprische apfel- bis spangrün und weicher, die polnische lauchgrün und mit Sand gemengt, die tiroler und böhmische mattgrün. Durch schwaches Glühen der G. erhält man eine ziemlich schöne hellbraune und sehr haltbare Oel- und Wasserfarbe.

Grüner Donnerstag, s. Gründonnerstag.

Grüner Tisch, s. v. w. Spieltisch (Pharao, Roulette), auch der Kanzleitisch; im letztern Sinn Anspielung auf Beamtenregiment.

Grüner Turban, in der Türkei ein ausschließliches Vorrecht der Nachkommen Mohammeds (Scherifs), besteht aus rothem Fes mit blauer Quaste, umwunden mit einem grünen Tuch.

Grüner Zinnober (Zinnobergrün), s. Chromgelb.

Grünes Gewölbe, s. Dresden.

Grünes Vorgebirge (portug. Cabo verde), der an der Westküste Afrika's zwischen dem Gambia- und Senegalstrom ins Meer weit hineinragende Gebirgsvorsprung, welcher unter 15° nördl. Br. die westlichste Spitze Afrika's bildet. Er wurde 1444 vom Portugiesen Nuno Tristão entdeckt und nach den Wäldern, welche dieser an der Küste vorfand, benannt. Etwa 520 Kilom. nordwestlich im Atlantischen Ocean, zwischen 14° 45′ — 17° 15′ nördl. Br. und 22° 30′ — 25° 10′ westl. L. v. Gr., liegen die Inseln des Grünen Vorgebirges oder Kapverdischen Inseln (Ilhas do Cabo verde), eine den Portugiesen gehörende Gruppe von 11 Inseln nebst mehreren kleineren Klippen, die ein Gesammtareal von 4271 QKilom. (77,6 QM.) haben und in zwei bestimmt getrennte Abtheilungen zerfallen: eine west-

liche über dem Wind, mit den Inseln San Nicolão, San Antao, San Vicente, Boavista, Santa Lucia und Sal, und eine östliche unter dem Wind, mit Santiago, Maio, Brava und Fogo nebst einigen unbewohnten Klippen (Rombo ꝛc.). Die Kanäle zwischen diesen Inseln bieten keine Gefahren. Einige der Inseln, wie Sal und Boavista, sind niedrig, die übrigen gebirgig und mit hohen Rändern steil abstürzend, schwer zugänglich und von höchst malerischem Ansehen. Mehrere Berggipfel sind fast beständig mit Schnee bedeckt. Auf San Antão erheben sich der 1975 Meter hohe Zuckerhut (Pão d'Açucar) und der 2721 Meter hohe Vulkan Pic de Fogo, dessen Ausbruch 1847 einen großen Theil des Kulturlands zerstörte. Ueberhaupt tragen sämmtliche Inseln Zeichen ihres vulkanischen Ursprungs, auch warme Quellen sind zahlreich. Das Klima ist vom December bis Juli heiß (25° C. im Mittel); im August beginnen die Winterregen, die bis November anhalten, und nach denen das an sich schon ungesunde Klima am gefährlichsten ist. Von den Winden wehen im Winter am gewöhnlichsten die West- und Südwestwinde, die, von Gewittern begleitet, sich oft zu Orkanen steigern. Kulturboden ist wenig vorhanden, und der Ertrag des geringen Ackerbaues, welcher stattfindet, wird nicht selten durch die furchtbarste Dürre und durch Heuschreckenzüge vernichtet. Wälder gibt es nicht, nur hier und da gewahrt man Gruppen von Kokos- und anderen Palmen. Der Grund der Schluchten und Thäler ist mit Buschwerk bedeckt; daneben wachsen Indigo und Baumwolle wild, und auch Bananen und Tamarinden sind häufig; im allgemeinen aber erscheint der Boden mehr nackt als mit Vegetation bekleidet. Durch die Kultur gewinnt man Reis, Mais, Hirse, Gemüse, Orangen, Wein, Zuckerrohr, Kaffee und Tabak. Bedeutend ist die Ausbeute an Salz, das man auch ausführt. Die Küsten sind reich an Fischen und Schildkröten. Die größte der Inseln ist Santiago (1239 QKilom.), die gesundeste und bevölkertste San Antão, die wichtigste, als Hauptstapelplatz des Handels, San Vicente mit dem trefflichen Hafen Porto grande, in dem jährlich etwa 300 durchgehende Dampfer Kohlen einnehmen. Die Gesammtzahl der Bewohner beträgt etwa 76,000, vorherrschend Neger und Mischlinge. Die Kapverdischen Inseln, 1456 von dem Seefahrer Cadamosto für die Portugiesen entdeckt, bilden mit den im Guineabusen liegenden Inseln zusammen eins der drei portugiesischen Gouvernements in Afrika, deren Generalgouverneur auf Santiago seinen Sitz hat. S. Karte »Senegambien ꝛc.«

Grünes Wachs (Cera viridis, Ceratum aeruginis), eine durch Zusammenschmelzen erhaltene Mischung von 12 gelbem Wachs, 6 Fichtenharz, 4 Terpentin und 1 gepulvertem Grünspan, wird gegen Warzen und Hühneraugen benutzt.

Grünewald, Matthias, ausgezeichneter Maler, lebte, angeblich in Frankfurt a. M. geboren, längere Zeit in Mainz und Aschaffenburg, darum von Jobin Mathis von Oschenburg genannt. G. ist das Opfer einer lang andauernden Verwirrung geworden, indem man ihm Bilder im Geschmack des Lukas Cranach beilegte, die nicht von ihm herrühren. Sein durch Jobin beglaubigtes Hauptwerk, um 1510 entstanden, ist der ehemalige Hochaltar des elsässischen Klosters Isenheim, jetzt im Museum zu Kolmar, ein Werk, merkwürdig durch Farbenreichthum und schrankenlose Phantastik; namentlich ist das Bild mit Maria und dem Kind, von Engeln verehrt, von märchenhaft phantastischer Erfindung und schimmerndem Farbenreichthum, die Versuchung des heil. Antonius aber eine gräßlich realistische Scene, die Einzelfiguren der Heiligen Antonius und Sebastian dagegen von einer gewissen Großartigkeit. Ein merkwürdig begabter Künstler gibt sich hier kund, dessen Mangel an idealem Sinn ihn aber über die Grenzen der wahren Kunst hinaus- und in den Manierismus hineintreibt. An letzterem leiden auch die beiden Tafeln der Städtischen Sammlung in Frankfurt: der heil. Laurentius und der heil. Cyriacus mit einer Besessenen; ein bedeutendes Werk ist die Unterredung der Heiligen Erasmus und Mauritius in München, das Mittelbild eines Altarwerks, welches sich ehedem im Dom zu Halle befand, aber auf Albrechts von Brandenburg Befehl zur Zeit der Reformation in die Stiftskirche zu Aschaffenburg übergeführt wurde; die Flügelbilder rühren von Cranach her. Ein weiteres Bild, Christi Auferstehung, von kleinen Dimensionen, befindet sich im Museum zu Basel. G. lebte noch 1529, was sein batirtes Selbstporträt, eine Zeichnung in Erlangen, beweist.

Grünfärben. Mit Ausnahme des Jodgrüns, Anilingrüns und des Lo-kao's ist die grüne Farbe auf Gespinsten und Geweben aus Blau und Gelb gemischt. Man grundirt in der Regel mit Blau und färbt mit Gelb aus, und zwar bedient man sich hierzu des Indigo's, Berlinerblaus, des Blauholzes und des Anilinblaus sowie des Gelbholzes, der Quercitronrinde, Scharte, Pikrinsäure, des Wau's und Ginsters. Wir geben im Folgenden einige Vorschriften, die für den häuslichen Gebrauch bestimmt sind. Zum G. der Wolle benutzt man gewöhnlich Indigokarmin und Gelbholz, für dunklere Töne auch Blauholz. Zu Maigrün löst man in 16—17 Liter einer Abkochung von 750 Gramm Gelbholz 500 Gr. Alaun und 160 Gr. Weinstein und setzt so viel Indigoextrakt hinzu, bis die Flotte einen hellgrünen Schein angenommen hat. In die heiße Flotte bringt man 2,5 Kilogr. Wolle und erhitzt bis zum Kochen, welches man eine Stunde lang unterhält. Nüanciren kann man durch größern Zusatz von Indigo und Wiederholen der Operation. Zu Grasgrün nimmt man auf 2,5 Kilogr. Wolle 500 Gr. Alaun, 1 Kilogr. Gelbholz und 75 Gr. Indigokarmin. Zu Myrtengrün siedet man 2,5 Kilogr. Wolle eine Stunde lang in einer Lösung von 75 Gr. rothem chromsauren Kali, 30 Gr. Kupfervitriol und 75 Gr. englischer Schwefelsäure, verkühlt, spült und färbt bei steigender Hitze in der Abkochung von 500 Gr. Gelbholz und 250 Gr. Blauholz, der man beliebig Indigokarmin zusetzen kann. Zu Russischgrün arbeitet man ebenso, färbt aber ohne Indigo in der Abkochung von 500 Gr. Blauholz und 500 Gr. Gelbholz aus. Zu Olivengrün siedet man 2,5 Kilogr. Wolle ½ Stunde lang in einer Lösung von 30 Gr. doppeltchromsaurem Kali in 14 Liter Wasser, kocht dann eine Stunde lang in einer Abkochung von 1 Kilogr. Gelbholz und 75 Gr. Blauholz, löst in dieser Flotte 75 Gr. Kupfervitriol und kocht abermals ½ Stunde. Nüanciren kann man durch größern Zusatz von Blauholz. Zum G. der Seide zieht man 2,5 Kilogr. Seide in der Lösung von 375 Gr. Alaun in 9 Liter Wasser ½ Stunde lang herum und läßt sie dann 1—2 Stunden darin liegen. Die ausgedrückte Seide zieht man darauf in der handwarmen Abkochung von 750 Gr. Gelbholz in 12 Liter Wasser mit 125 Gr. Indigoextrakt ½ Stunde lang herum und spült. Zu Maigrün löst man 7,5—15 Gr. Pikrinsäure und 750 Gr. Alaun in 9 Liter Wasser, setzt 60 Gr. Indigo-

extrakt hinzu und nimmt die sorgfältig gereinigte Seide (2,5 Kilogr.) in der Lösung bei 24—32° R. ½ Stunde lang herum. Zu Olivengrün beizt man die Seide in der Lösung von 750 Gr. Alaun und 75 Gr. Kupfervitriol in 9 Liter heißem Wasser und färbt in der handheißen Abkochung von 750 Gr. Gelbholz und 250 Gr. Blauholz mit 37 Gr. Indigoextrakt aus. Mit 45—75 Gr. Eisenvitriol kann man die Seide in demselben Bad abdunkeln. Beim G. von Baumwolle und Leinen verfährt man wie folgt: Zu Grasgrün netzt man 2,5 Kilogr. Material, zieht es in der Abkochung von 2 Kilogr. Sumach in 9 Liter Wasser herum und läßt es 4 Stunden darin liegen. Dann beizt man in der kalten Auflösung von 750 Gr. Alaun und 30 Gr. Soda in 12 Liter Wasser, läßt 4 Stunden darin liegen, ringt aus und färbt nun in der Abkochung von 1250 Gr. Quercitronrinde in 12 Liter Wasser mit 160 Gr. Indigoextrakt. Zu Maigrün beizt man 2,5 Kilogr. Material in der lauwarmen Auflösung von 625 Gr. Alaun und 30 Gr. Soda in 12 Liter Wasser 4 Stunden lang und färbt in der sehr handheißen Abkochung von 1250 Gr. Wau mit 125 Gr. Indigoextrakt aus. Zu Olivengrün zieht man 2,5 Kilogr. Material eine Stunde lang in der Abkochung von 250 Gr. Blauholz, 1250 Gr. Gelbholz und 125 Gr. Sumach in 14 Liter Wasser herum, ringt es aus, zieht es in der Lösung von 75 Gr. rothem chromsauren Kali und 75 Gr. Kupfervitriol in 12 Liter Wasser ¼ Stunde lang herum und läßt es 2 Stunden darin liegen. Dann spült man und färbt in der mit 3—4 Liter Wasser verdünnten ersten Flotte aus. Abdunkeln kann man in demselben Bad mit 75 Gr. Eisenvitriol.

Grünfäule, eine Fäulniserscheinung an Baumstümpfen, besonders der Birken, bei welcher das mürbe werdende Holz eine lebhaft spangrüne Färbung annimmt. Der Farbstoff befindet sich in den Wänden der Holz- und Markstrahlzellen, die er gleichmäßig durchdringt; er ist unlöslich in Alkohol, Aether und Benzin und wahrscheinlich ein Produkt des Zersetzungsprocesses des Holzes. Dabei betheiligte Kryptogamen sind nicht zu finden.

Grünfink (Grünling, Rap-, Hirsenfink, Grinzling, Chlorospiza chloris *L.*), Sperlingsvogel aus der Gattung Fink (Fringilla *L.*), mit kräftigem, gedrungenem Körper, starkem Kopf, starkem, kegelförmigen, spitzem Schnabel, langen Flügeln, kurzem Schwanz und kurzen, kräftigen Füßen. Der G. ist fast 15,7 Centim. lang, 26 Centim. breit, oben olivengelbgrün, unten grüngelb, an den Flügeln aschgrau, am Schwanz schwarz und, wie an den Flügeln, gelb gefleckt. Schnabel und Füße sind blaß fleischbräunlich, das Auge dunkelbraun. Das Weibchen ist minder lebhaft gefärbt. Der G. verbreitet sich über Europa, Nordwestafrika und Kleinasien, bevorzugt fruchtbare Gegenden und die Nähe bewohnter Gebäude; die mittel- und nordeuropäischen wandern bis Südeuropa, während die hier einheimischen nicht wandern. Er ist munter und gewandt, vorsichtig, lebt besonders von öligen Sämereien, nistet zwei- bis dreimal auf Bäumen oder in hohen Hecken und legt 4—6 bläulichweiße, bleichroth gefleckte und punktirte Eier. Sein Gesang ist unbedeutend; er ist leicht zähmbar, hält sich gut im Käfig und pflanzt sich leicht darin fort.

Grünhain, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, hat eine schöne Kirche, bedeutende Fabrikation von Blechwaaren, Spitzenklöppelei, Strumpfwirkerei und (1871) 1656 evangel. Einwohner. In der Nähe an der Stelle, wo Prinz Albert 1455 gerettet wurde, ein Denkmal zur Erinnerung an den sächsischen Prinzenraub (s. d.).

Grüningen, Städtchen in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, auf der Wasserscheide zwischen Main- und Lahngebiet, über welche der sogen. Pfahlgraben hinläuft, mit alterthümlichen Mauern, alter Burg und (1871) 710 Einw.

Grünknochen, s. Hornhecht.

Grünkorn, Graupen aus unreifen Dinkelkörnern, die im westlichen und südwestlichen Deutschland gebräuchlich sind. Man erntet zur Bereitung derselben die Aehren des Dinkels zur Zeit, wenn die Körner ihre milchige Beschaffenheit verlieren und anfangen, mehlig zu werden, dörrt sie im Backofen, drischt sie und schält die Körner auf dem Schälgang einer Mühle. Der Ertrag ist nur ¹⁄₁₀ des Ertrags an reifen Körnern und das G. daher ziemlich hoch im Preise, auch mancherlei Verfälschungen ausgesetzt. Man bereitet G. vorzüglich im Schefflenzerthal in der Gegend von Mosbach am Neckar und benutzt es zu Suppen ꝛc.

Grünkrähe, s. v. w. Mandelkrähe.

Grünne, alte burgund. Familie, die sich in eine niederländische und österreichische Linie theilt. Letztere wurde durch Nikolaus Franz Hemricourt de Mozet gegründet, welcher mit Franz I. nach Wien kam und 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Die namhaftesten seiner Nachkommen sind:

1) Philipp Ferdinand Wilhelm, Graf von G.-Pinchard, österreich. General der Kavallerie, Sohn des Grafen Ferdinand von G., gest. 1779 als österreichischer Feldmarschallleutnant, wurde 15. Mai 1762 zu Dresden geboren und trat 1782 in kaiserliche Militärdienste. Bereits 1794 zum Flügeladjutanten des Kaisers Franz II. ernannt, stieg er im Feldzug von 1797 zum Oberst und Generaladjutanten des Erzherzogs Karl. Im Jahr 1800 zum Generalmajor befördert, erwarb er sich besonders 10. Mai durch die glückliche Vertheidigung von Kempten, von welcher die Erhaltung der tiroler Pässe sowie die Verbindung mit der österreichischen Hauptarmee bei Memmingen abhing, militärischen Ruhm. Nach der Schlacht bei Hohenlinden schloß er 15. Dec. 1800 den Waffenstillstand ab, welcher dem Lüneviller Frieden vorausging. Als 1804 die Reorganisation der Armee begann, wurde G. Vorstand des Büreau's des Kriegsministeriums und nahm in dieser Stellung an den damaligen großen militärischen Reformen und Umgestaltungen wesentlichen Antheil. Er wurde 1806 zum Inhaber des 3. Ulanenregiments, 1808 zum Feldmarschallleutnant, 1809 zum Chef der Kanzlei des Generalissimus ernannt. Nach der Schlacht bei Wagram schied G. aus dem aktiven Dienst und übernahm die Stelle eines Oberhofmeisters beim Erzherzog Karl, welche er bis zu dessen Tode (1844) bekleidete. 1817 wurde er General der Kavallerie, 1836 Wirklicher Geheimer Rath. 1847 in den Ruhestand versetzt, starb er 26. Jan. 1854 zu Wien.

2) Karl Ludwig, Graf von, des vorigen einziger Sohn, geb. 25. Aug. 1808 zu Wien, trat 1828 in das Ulanenregiment seines Vaters, wurde 1838 Major, 1839 Oberst und zugleich Vorsteher des Hofstaats beim Erzherzog Stephan, 1847 aber Hofmeister und Geheimer Rath. Im August 1848 trat er in dieselbe Stellung beim damaligen Erzherzog, jetzigen Kaiser Franz Joseph, in dessen Nähe er fortan blieb. Nach 1848 ward er zum Generalmajor, 1849

zum Chef der errichteten Leibgardegendarmerie, 1850 zum Feldmarschallleutnant und später zum ersten Generaladjutanten des Kaisers ernannt. Man schrieb ihm einen nachtheiligen Einfluß auf die Ernennungen in der kaiserl. Armee zu und machte ihn ganz besonders für diejenige Gyulay's zum Kommandanten im italienischen Krieg 1859 verantwortlich. In des letztern Sturz wurde er einigermaßen verwickelt, indem ihn der Kaiser von der Leitung der Centralkanzlei enthob und zum Oberststallmeister ernannte, von welcher Stellung er im November 1875 zurücktrat.

Grünporphyr, s. Grünstein.

Grünsand und **Grünsandstein,** s. Grünerde.

Grünsfeld, Stadt im bad. Kreis Mosbach, an der Eisenbahn von Heidelberg nach Würzburg, mit Weinbau und (1871) 1300 kathol. Einwohnern, Hauptort einer Salm-Krautheim'schen Herrschaft.

Grünspan (Spangrün, Aerügo), grüne Kupferfarbe, besteht aus basisch essigsaurem Kupferoxyd, wird durch Einwirkung von Essigsäure auf Kupfer erhalten. Der blaue G. $Cu(C_2H_3O_2)_2\,CuH_2O_2 + 5H_2O$ wird hauptsächlich in den Weinbaugegenden Südfrankreichs, besonders bei Montpellier, dargestellt, wo fast jeder Weinbauer seinen Grünspankeller besitzt. Man läßt nämlich Weintreber in Fässern oder irdenen Häfen sauer werden und schichtet sie, sobald sich starker Essiggeruch zeigt, in irdenen Häfen mit erhitzten Kupferblechen, welche vorher mit einer Auflösung von G. bestrichen worden waren. Nach einiger Zeit bedecken sich dann die Bleche mit einer Schicht von G., welche man durch Aufstellen der abgespülten Platten in dem Keller, dessen Luft mit Essigsäuredämpfen beladen ist, und wiederholtes Befeuchten mit Wein oder Essig zu verstärken sucht. Nach genügender Einwirkung wird der G. abgekratzt, mit Wasser geknetet und in lederne Beutel gefüllt, in welchen er allmählich trocknet und erhärtet. Diese Waare kommt in den Ledersäcken oder in 8—10pfündigen Broden als Kugelgrünspan in den Handel. Der grüne, englische oder deutsche G. $Cu(C_2H_3O_2)_2\,2CuH_2O_2$ wird erhalten, indem man Flanelllappen mit Essig tränkt, mit Kupferplatten schichtet und alle 2—3 Tage von neuem mit Essig befeuchtet. Nach etwa 14 Tagen zeigen sich die Kupferplatten mit Krystallen bedeckt; man entfernt dann die Flanelllappen, um der Luft mehr Zutritt zu gewähren, und befeuchtet nur noch mit Wasser, bis sich eine hinlänglich dicke Schicht von G. gebildet hat. Dieses Präparat ist reiner grün, während das erstere mehr blau erscheint. Beide müssen sich, wenn sie rein sind, in Säure und Ammoniak ohne Aufbrausen vollständig lösen. Der G. bildet dichte, schwer zerbrechliche Stücke von erdig-blätterigem Bruch, mehr oder weniger mit kleinen Krystallblättchen durchsetzt. Löst man ihn in Essigsäure, so erhält man neutrales essigsaures Kupferoxyd, welches gut krystallisirt (destillirter G.). Man benutzt G. in der Färberei und Zeugdruckerei, als Oel- und Wasserfarbe, zur Darstellung von Schweinfurtergrün und anderen Kupferfarben, zur Bereitung von Glühwachs für die Feuervergoldung und von grünem Wachs, als Beizmittel bei Klauenseuche, gegen wildes Fleisch rc. Der bei Benutzung von Kupfergeräthen auf diesen sich häufig bildende Beschlag ist durchaus nicht immer G. (wie man ihn gewöhnlich bezeichnet), sondern meist ein basisches kohlensaures Kupferoxyd, auch basisches Kupferchlorid rc.

Grünspat, s. v. w. Malakolith.

Grünspecht, s. Specht.

Grünstadt, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, Bezirksamt Frankenthal, an der Linie Neustadt-Monsheim der pfälzischen Nordbahnen, Sitz eines Landgerichts und einer Handelskammer (Bezirksgremium), hat 2 evangel. Kirchen und eine katholische, eine Synagoge, ein Waisenhaus, Fabriken für Steingutwaaren, Leder, Tabak, Watte, Feld-, Obst- und Weinbau und (1871) 3344 Einw. (864 Katholiken und 304 Juden).

Grünstein (Trapp), eine ursprünglich schwedische Benennung (groensten) für gewisse, insbesondere innerhalb des Uebergangsgebirges weit verbreitete, zähe, krystallinisch-körnige Silikatgesteine, welche lange Zeit mit Werner für Gemenge von Feldspat (und zwar im wesentlichen triklinem Feldspat, besonders Oligoklas) und Hornblende angesprochen wurden, und deren vorherrschend grüne Farben man aus letzterer ableitete, bis Cordier nachwies, daß in sehr vielen Grünsteinen nicht Hornblende, sondern Augitfossilien der zweite Bestandtheil seien. Man unterschied nach der Struktur die eigentlichen massigen Grünsteine, die Grünsteinschiefer und die durch ausgeschiedene Krystalle in sehr feinkörniger Grundmasse ausgezeichneten Grünsteinporphyre. L. v. Buch sonderte aus der vielgestaltigen Gesteinsgattung den Gabbro, Hauy den Diorit, Eklogit und Aphanit aus, unter welch letzterem Namen er alle die Grünsteine zusammenstellte, deren Korn so fein ist, daß eine sichere mineralogische Unterscheidung der Mineralbestandtheile unmöglich wird. Die meisten dieser Aphanite, an welche sich die Aphanitporphyre anreihen, gehören zu der seit Hausmann aufgestellten Gruppe der Diabase, der Augitgrünsteine. Vielfache Verwechselungen, z. B. auch mit doleritischen (zur Gruppe der Basalte gehörenden) jüngeren Eruptivgesteinen, wurden erst seit Hauy allmählich ausgemerzt. Aber noch gegenwärtig hat man manche Gesteine noch nicht ganz genau klassificiren können, obwohl die mikroskopische Untersuchung viele neue Thatsachen an die Hand gibt, namentlich das Fehlen einer glasigen Grundsubstanz in den älteren Trappen oder eigentlichen Grünsteinen, welche in den jüngeren, den Trachytgesteinen (s. d.) und Basalten (s. d.), vorhanden ist. Für die nicht genau bestimmten Gesteine hat man auch gegenwärtig wohl noch die Benennung G., auch Trapp, ebenfalls eine schwedische Bezeichnung, beibehalten. Große Verdienste um die mineralogische Kenntnis der Grünsteine haben sich G. Rose, Delesse und neuerdings Zirkel, Rosenbusch, Roth u. a. erworben. Nach den Ergebnissen der mineralogisch-chemischen Gesteinsanalysen lassen sich die nach ihrer Zusammensetzung ausscheidbaren Grünsteine der Hauptmasse nach zunächst in zwei Gruppen bringen. Die erste bilden die amphibolischen oder hornblendeführenden Gemenge eines durch Zwillingsstreifung ausgezeichneten kalkhaltigen Feldspats, meist des Oligoklases, mit Hornblende, welche sich an ihrer vollkommenen, gleichen Spaltbarkeit nach den beiden Flächen einer monoklinen, also rhombischen Querschnitt zeigenden Säule von 124½° erkennen läßt. Die Gesteine dieser Familie, welche Quarz und Glimmer aufnehmen können und dann gewöhnlich Glimmerdiorite heißen, gehen durch Ausscheidung der übrigen Bestandtheile in den reinen Amphibolit (Hornblendegestein und Hornblendeschiefer) über (s. Diorit, Hornblendegestein). Die zweite Gruppe ist die der pyroxenischen oder augitführenden Grünsteine. Sie sind ebenfalls Gemenge eines Feldspats mit Zwillingsstreifung, und zwar von Oligoklas, Labrador oder Anorthit mit einem Augitfossil: Augit, Hypersthen, Diallag, oder auch

mit dem wohl als Aggregat von Augit und Hornblende aufzufassenden Smaragdit (grünem Diallag); in manchen Gesteinen tritt auch gewöhnliche Hornblende neben den Augitmineralien auf. Quarz findet sich nirgends in dem eigentlichen Gesteinsgemenge. Hierher gehört außer dem Eklogit (s. Gesteine), dem Hypersthenfels (s. Gesteine und Gabbro), dem Gabbro (s. d.) besonders der Diabas. Der seltene Schillerfels am Harz schließt sich hier ebenfalls, aber anderseits an den Serpentin an. Der verbreitetste dieser Grünsteine ist der Diabas (s. d.), welcher schieferig (Diabasschiefer, Grünsteinschiefer) auftreten kann; doch gehört mancher Grünschiefer keineswegs hierher, sondern ist durch Epidot, Olivin und Serpentin grün gefärbter krystallinischer Schiefer (Hainichen in Sachsen ꝛc.). Auch der feinkörnige bis dichte Diabas (Aphanit) kann schieferig werden (Aphanitschiefer). Aphanitporphyr oder Diabasporphyr (Oligoklas- und Labradorporphyr) nennt man die feinkörnigen Diabase, in welchen der Feldspat bald in deutlichen Krystallen, bald in spatigen oder dichten (so auch im Variolith von der Durance in den Westalpen) Körnern ausgeschieden ist. Seine Farbe ist ein mehr oder minder reines Grün, von welchem die weiße oder lichtgrüne Farbe des Feldspats sich scharf abhebt (Grünporphyr). Durch Aufnahme von Kalkspatmandeln wird er zu Diabasmandelstein, der in sogen. Blatterstein übergeht. Im Siegen'schen, insbesondere aber am Lake Superior oder Obern See in Nordamerika ist ein dem Diabas ähnlicher Trapp die wichtige, an gediegenem Kupfer reiche, selbst silberführende Kupferlagerstätte. Vielleicht ist der Serpentin, der im Fichtelgebirge nicht selten in Verbindung mit Diabas tritt, wie andern Orts mit Gabbro, ein durch Umwandlung aus ihm hervorgegangenes Gestein; wahrscheinlicher aber steht er großentheils (namentlich auch in Italien) in dem Verhältnis zu den Grünsteinen, daß er eine Art Tuffbildung mancher derselben darstellt. Durch Pseudomorphosen von Hornblende nach Augit (vgl. Pseudomorphose) sind vermuthlich auch die Uralitgrünsteine, wie sie z. B. am Zobten, ebenfalls in Verbindung mit Serpentin, auftreten, und die am Ural so häufigen Uralitporphyre (Augitporphyre) hervorgegangen. Der Kalkdiabas (Kalktrapp, Blatterstein, Kugelfels, Schalstein zum Theil, Variolith oder Spilit von Drac in den französischen Westalpen), am Harz ausgezeichnet bei Lerbach vorkommend, verhält sich jedenfalls zu dem festen Diabas ähnlich wie die basaltische Wacke zum Basalt. Er geht über in den Blattersteinschiefer oder Schalstein, ein am Harz und im niederrheinischen Schiefergebirge weit verbreitetes, bald grünlich, bald röthlichbraun gefärbtes, öfters schieferiges Gestein, das hier häufig mit Lagern des devonischen Uebergangskalks und mit wichtigen Rotheisensteinlagern in Verbindung tritt, mitunter in den Kalkstein völlig übergeht. Blatterstein und Blattersteinschiefer treten stets in Verbindung mit dem Diabas selbst auf und führen uns zu den entschiedenen Trümmergesteinen des Grünsteins, den Grünsteinbreccien, Grünsteinkonglomeraten und Grünsteintuffen, welche ebenfalls überall in Begleitung des Grünsteins vorkommen. Erstere enthalten eckige, die Konglomerate Rollstücke, besonders auch der Grünsteine, cementirt durch grünsteinartiges Material. Die Tuffe sind feinkörniger, ja dicht und enthalten öfters Krystallfragmente. Trübe grüne Farben oder auch braune sind bei allen diesen Gesteinen vorherrschend. Sie sind geschichtet und lagern oft gleichförmig mit den Bänken des Grauwackegebirges, dessen Versteinerungen sie mitunter führen. Besonders die Tuffe nehmen an der Zusammensetzung der Grauwacken des silurischen und devonischen Uebergangsgebirges im Voigtland (Planschwitz bei Plauen), in Böhmen, im Frankenwald, in Devonshire, Westengland, Nordamerika ꝛc. einen wichtigen Antheil. Aus der Verwitterung von Grünsteinen ist die treffliche Walkererde von Nasserein und Siebenlehn in Sachsen u. a. O. hervorgegangen (s. Walkererde). Ueber andere, seltenere den Grünsteinen anzureihende Gesteine, wie z. B. den Teschenit Hohenegaers aus dem Kreidegebiet an der Nordspitze der Karpathen in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, so bei Neutitschein, Teschen u. a. O., vgl. Gesteine.

Die Grünsteine werden durch Einwirkung der Atmosphärilien aufgelockert, bräunen sich außen und liefern einen fruchtbaren, eisenschüssigen, thonigen Boden. In den äußeren Formen herrscht zwischen allen Gliedern der ausgedehnten Gesteinsfamilie große Uebereinstimmung; ungemein häufig erheben sie sich als Kuppen oder Kämme, oft reihenweise über verborgenen Spalten geordnet, über ihre Nachbarschaft; ebenso häufig bilden sie Decken über älteren Gesteinen oder treten mehr oder minder gleichförmig zwischengelagert zwischen den Sedimentgesteinen auf, die sich dann an ihre Unebenheiten anschmiegen. Letztere Lagerung bewirkt vor allem bei den aphanitischen Grünsteinen durch ihre größere Widerstandsfähigkeit ein treppenförmiges Aufsteigen der Berge, dem sie den schwedischen Namen Trapp verdanken. Hier und da durchbrechen mancherlei Grünsteine die Sedimente außer allem Zusammenhang mit deren Schichten und setzen scharf an ihnen ab (Diorit, Gabbro). Ungemein häufig finden wir G. als Ausfüllung von Gangspalten, die oft in Verbindung mit größeren Lagermassen und Kuppen gesehen werden; manches Lager ist ohne Zweifel durch Eindringen der geschmolzenen Grünsteinmasse zwischen die schon vorhandenen Schichten, als sogen. Lagergang, entstanden. Was die innere Form betrifft, so kommt außer der regellosen Absonderung die säulenförmige und, besonders bei beginnender Verwitterung hervortretend, eine ausgezeichnet kugelförmige (Kugelgrünstein von Hof, Steben; Kugeldiorit von Corsica) vor; die säulenförmige ist senkrecht gegen das angrenzende Gestein gerichtet. So häufig auch Knickungen und Zusammenfaltungen der Schichtgesteine sind, welche zwischen zwei Verbreitungslinien von G. liegen, so bedingen die Grünsteine doch ebensowenig wie die basaltischen und trachytischen Gesteine und die Laven direkt solche Schichtenstörungen. Häufig umschließt der G. Bruchstücke des Nebengesteins; nicht selten ist das angrenzende Gestein verändert, so thoniges Gestein in Bandjaspis oder Kupferschiefer umgewandelt. Alle diese Verhältnisse, die sich im südlichen Norwegen, im Voigtland bei Plauen und im bayrischen Oberfranken, namentlich bei Steben, wo sich auch das Verhalten der Tuffe beobachten läßt und Grünsteinbreccien sich in Felsmassen über den Diabas erheben, am Harz, Erzgebirge ꝛc. gut studiren lassen, machen es mehr als wahrscheinlich, daß die schon von Macculloch ausgesprochene Ansicht die richtige sei, daß die Grünsteine nämlich den vulkanischen analoge Bildungen der Vorzeit seien. Die Verknüpfung derselben und ihrer Tuffe mit den Sedimentbildungen, insbesondere mit silurischen und devonischen Schichten, auch wohl noch mit denen der Kulmbildung und des Kohlenkalks in allen Gegenden

der Erde, wo wir Uebergangsgebirge finden, das Vorkommen der Versteinerungen des letztern in den Grünsteintuffen (so zu Planschwitz bei Plauen) und in Schalsteinen (ausgezeichnet im Nassauischen, so bei Weilburg) hat wohl manchen Geologen zu der Vorstellung geführt, daß die Grünsteine selbst aus einer Metamorphose jener marinen Sedimente entstanden seien; ungleich einfacher und naturgemäßer erklären sich aber alle diese Verhältnisse durch die Annahme, daß die Grünsteine Produkte unter Meeresbedeckung erfolgter vulkanischen Eruptionen seien, die dann später wesentliches Material zur Bildung jener Sedimente lieferten, und deren Aschenschlamm auch die Reste der damaligen thierischen Meeresbevölkerung einschließen konnte, wie sie auch mit den gleichzeitigen Kalkablagerungen in Verbindung traten. Die begleitenden Eisensteinlager erklären sich, wie alle Eisensteine der Sedimentschichten, durch spätere allmähliche Absetzung von Eisenverbindungen an Stelle der vom Wasser an ihrer Stelle mitgeführten leichter löslichen Kalke (vgl. Metamorphismus).

Grünsteinbreccie, s. Grünstein.

Grünten, viel besuchter Berg im bayr. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, bei Immenstadt, nahe am Alpsee, 1741 Meter hoch, mit großem Bergwirtshaus und zwei Hauptaussichtspunkten: der Hochwart und dem mit einem Vermessungssignal versehenen Nebelhorn (höchste Spitze). Die Aussicht erstreckt sich westlich über den Bodensee, die Appenzeller Alpen bis zum Berner Oberland, östlich bis zur Wettersteingruppe mit der Zugspitze; den Mittelgrund nimmt das freundliche Illerthal ein.

Grünzling, s. v. w. Ortolan, s. Ammer.

Grüppe, Wassergraben auf neu angeschwemmtem Vorland zur Förderung der Anschwemmung oder in moorigen Strecken zur Entwässerung derselben.

Grüssau, ehemalige gefürstete Cistercienserabtei im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Landeshut, in einem Gebirgsthal, am Bach Zieder, zur Gemeinde Grüssauisch-Hermsdorf (2148 Einw.) gehörig. Ein großer Theil der Gebäude ist abgebrochen. Vorhanden sind noch das Konventgebäude (aus dem 18. Jahrh., jetzt Schulhaus) und die beiden prächtigen Kirchen, deren eine der Gemeinde Hermsdorf als Pfarrkirche dient. Am östlichen Ende derselben die prachtvolle Fürstenkapelle mit der Ruhestätte der Stifter des Klosters, der Herzöge Bolko I. und II. Das Kloster wurde 1242 gegründet, 1426 von den Hussiten verheert, 1633 verbrannt und 1810 säkularisirt. Es besaß zwei Städte (Liebau am Bober und Schömberg) und 42 Dörfer.

Grüßen, s. Begrüßungen.

Grütli, s. Rütli.

Grützbeutel (Grützbreicyste), s. Atherom.

Grütze, mehr oder weniger grob geschrotene Körner von Gerste, Hafer, Buchweizen, auch wohl von Weizen und im Süden von Hirse. Zur Bereitung der G. wird das Korn auf gewöhnlichen Getreidemahlmühlen, unter Umständen aber auch auf Stampfwerken enthülst, dann zwischen stumpfen Mühlsteinen geschroten und endlich gesiebt.

Grützmacher, Friedrich, einer der bedeutendsten Cellovirtuosen der Gegenwart, zugleich einer der vorzüglichsten Lehrer in der Kunst des Violoncellospiels, geb. 1. März 1832 zu Dessau, wo sein Vater Mitglied der herzoglichen Hofkapelle war, wurde zuerst von diesem, dann von dem trefflichen Violoncellisten Karl Drechsler in Dessau unterrichtet und machte so schnelle Fortschritte, daß er bereits im achten Lebensjahr öffentlich auftreten konnte. Den theoretischen Unterricht leitete Fr. Schneider, welcher den Grund zu der später erlangten kompositorischen Fertigkeit legte. 1848 nach Leipzig gekommen, spielte G. in einem Musikchor, bis er durch Vermittelung Davids, der sein Talent erkannte, nach B. Coßmanns Weggang von Leipzig als erster Violoncellist und Solospieler am Gewandhaus sowie als Lehrer am Konservatorium engagirt wurde. Bis 1860 in dieser Stellung ruhmvoll thätig, nahm er dann die gleiche Stellung in Dresden an, in der er noch jetzt thätig ist. Seine Kompositionen gehören zu den geschmackvollsten Stücken, welche für das Violoncello geschrieben wurden, und sind mit Recht als unentbehrliche Werke für den Unterricht geschätzt. Auch hat er durch Herausgabe einiger Werke von Boccherini und Ascoli seinen zahlreichen Schülern Nutzen gebracht. Zu letzteren gehört auch sein Bruder Leopold G., geb. 4. Sept. 1835 zu Dessau, früher Mitglied des Leipziger Gewandhausorchesters, bisher erster Violoncellist der Hofkapelle in Meiningen, seit Januar 1876 am Hoftheater zu Weimar angestellt. Auch als Arrangeur für sein Instrument hat G. Mustergültiges geleistet.

Grützner, Eduard, ausgezeichneter Genremaler, geb. 26. Mai 1846 in Großkarlowitz, besuchte das Gymnasium zu Neiße und suchte sich hier ohne Anleitung zum Künstler auszubilden, bis der Baumeister Hirschberg sein Talent erkannte und ihn 1864 nach München brachte. Nachdem G. einige Zeit in der Vorschule zur Akademie und dann in dieser selbst Unterricht erhalten, trat er 1865 in die Schule Pilotys ein. Er lieferte sieben Oelbilder für die Decke eines Gemachs in Hirschbergs Haus, die Künste darstellend, und trat 1869 mit mehreren Gemälden vor das Publikum. Zunächst entlehnte er Shakespeare seine Stoffe: Falstaff in der Kneipe der Frau Hurtig; die Musterung der Rekruten aus »Heinrich IV.« (Eigenthum des Herrn Giles in London); Illustration zu »Was Ihr wollt«; der Ueberfall im Hohlweg; die Geschichte von den Steifleinenen; Falstaff im Waschkorb ꝛc. Dazwischen malte er: Mephisto und die Tänzerin hinter den Kulissen; in der Theatergarderobe. Mit besonderer Vorliebe studirte er das Mönchsleben. Ihm entnahm er den Stoff zu einer Reihe köstlicher humoristischen Bilder: Weinproben; im Klosterbräustübchen; Klosterschneider; im Klosterbräustübchen beim Abendgebetläuten ꝛc. Auch dem Jägerleben weiß er die lustigsten Seiten abzugewinnen, wie sein Jägerlatein zeigt. G. ist ein kecker Zeichner, beherrscht die Technik mit voller Meisterschaft und besitzt ein hervorragendes Talent für die Darstellung brillanter Stoffe, wobei er sein entschiedenes Talent für schlagende Charakterisirung, verbunden mit glücklichem Farbensinn, in ansprechender Weise zur Geltung bringt.

Gruft, Grube; dann s. v. w. Grab, besonders in einer Kirche oder in einem Erbbegräbnis.

Gruinales, Ordnung im natürlichen Pflanzensystem aus der Abtheilung der Polypetalen unter den Dikotyledonen, charakterisirt durch lauter fünfgliedrige Blütenkreise, meist zwei Kreise von hypogynen Staubgefäßen und mit einem fünffächerigen, aus fünf Karpellen gebildeten Fruchtknoten, enthält die Familien Lineen, Limnantheen, Balsamineen, Oxalideen, Geraniaceen und Zygophylleen.

Gruissan (spr. grüissāng), kleine Stadt im franz. Departement Aude, Arrondissement Narbonne, in der Nähe des 900 Hektar umfassenden Teiches von G., treibt starken Fischfang (jährlich für 200,000 Franken), hat Branntwein- und Sodabrennereien, große Schnurfabriken und (1872) 2664 Einw.

Gruithuisen (spr. chreut-heusen), Franz Paula von, deutscher Astronom, geb. 19. März 1774 auf dem Schloß Haltenberg am Lech, diente als Feldchirurg in der österreichischen Armee 1788 im Kriege gegen die Türken, widmete sich seit 1801 zu Landshut dem Studium der Philosophie und Medicin, ward 1808 Professor der Physik zu Hofwyl, dann Lehrer der Naturkunde an der landärztlichen Schule zu München und 1826 Professor der Astronomie an der Universität daselbst. Er starb hier 21. Juni 1852. Sein phantastischer Aufsatz in Kastners »Archiv« über die »Entdeckung vieler deutlichen Spuren der Mondbewohner, besonders eines kolossalen Kunstgebäudes derselben« machte seiner Zeit vieles Aufsehen; ebenso kritiklos waren seine »Selenognostischen Fragmente« in den Akten der Leopoldinischen Akademie von 1821. Von ihm rührt die von Civiale praktisch ausgeführte Idee her, durch ein Instrument den Stein in der Harnblase zu zerbröckeln, wofür ihm die französische Akademie einen Preis von 1000 Franken zuerkannte. Von seinen Schriften nennen wir noch: »Naturhistorische Untersuchungen über den Unterschied zwischen Eiter und Schleim« (Münch. 1809); »Anthropologie« (das. 1810); »Organozoonomie« (das. 1811); »Ueber die Natur der Kometen« (das. 1811); »Beiträge zur Physiognosie und Heautognosie« (das. 1812); »Ueber die Ursachen der Erdbeben« (Nürnb. 1825); »Analekten für Erd- und Himmelskunde« (Münch. 1828—36); »Naturgeschichte des gestirnten Himmels« (das. 1836); »Der Mond und seine Natur« (das. 1844); »Kritik der neuesten Theorien der Erde« (Landsh. 1838).

Grulich, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Senftenberg, nahe der Südspitze der Grafschaft Glatz, mit Prag, Sternberg und Breslau durch Eisenbahnen verbunden, Sitz eines Bezirksgerichts, mit Baumwollzeugfabrikation und (1869) 2760 kathol. Einwohnern. Nahebei ein Servitenkloster mit stark besuchter Wallfahrtskirche.

Grumbach, Wilhelm von, war Sprößling eines der ältesten Rittergeschlechter Ostfrankens und 1503 geboren. Er kam früh zu seiner Ausbildung an den Hof des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, Johann Kasimir, und ward hier nicht bloß in ritterlichen Uebungen und für den Hofdienst erzogen, sondern scheint auch einen wissenschaftlichen Unterricht genossen zu haben. Nach dem Tode des Markgrafen (1527) lebte er auf den Besitzungen seines Vaters, die er zwischen 1535 und 1537 übernahm; aber wie zu Markgraf Kasimir, so stand er auch zu dessen Sohn Albrecht Alcibiades in einem Dienstverhältnis. G. wird in der deutschen Geschichte deshalb besonders genannt, weil er Anlaß gegeben hat zu einer wilden und weit reichenden Fehde, den sogen. Grumbach'schen Händeln, einer Erhebung der Reichsritterschaft gegen das Landesfürstenthum, dem Aufleuchten der alten Fehdelust in anders gewordenen politischen Zuständen des Reichs. Daß G. Haupt dieser Adelsunternehmung geworden, ist in seinen persönlichen Händeln mit dem Bisthum Würzburg begründet. Nach dem Tode des Bischofs Konrad v. Bibra 1544 wurde Grumbachs Gegner, Melchior v. Zobel, Bischof von Würzburg. Damit war ein Gegensatz zwischen dem Adelsherrn und dem bischöflichen Landesherrn gegeben. Der Bischof forderte von G. Geschenke zurück, welche sein Vorgänger ihm gemacht hatte, mit der Erklärung, man wolle ihn anderwärts schadlos halten. G. zahlte hierauf wirklich auf einen Schuldbrief über 10,000 Fl., welchen Konrad v. Bibra seiner Nichte, Grumbachs Frau, geschenkt hatte, 3000 zurück, ließ sich jedoch von seiner Hofcharge entbinden und zog sich auf sein Schloß Rimpar zurück. Er trat nun wieder in engere Verbindung mit dem Markgrafen Albrecht, der in dem Schmalkaldischen Krieg die Stelle eines kaiserlichen Obersten bekleidete. Als er 1548 denselben an den Hof des Herzogs Albrecht von Preußen begleitete, schien ihm der Bischof einen gänzlichen Uebertritt in brandenburgische Dienste erleichtern zu wollen; denn er entband ihn aller seiner Lehnspflichten mit der ausdrücklichen Versicherung, es solle das nicht in Ungnaden geschehen sein. Allein noch während Grumbachs Abwesenheit wurden Grumbach'sche Besitzungen, über welche nie ein Streit zwischen dem Bischof und G. gewaltet hatte, zurückgefordert; eine große Waldung ward ihm weggenommen, seine Wildbahn beeinträchtigt, seine Unterthanen wurden bedrückt. Die Verhandlungen, die nun gepflogen werden mußten, benutzte der Bischof, um Grumbachs Besitz zu schmälern. Noch vor Abschluß derselben war G. einer geheimen Verbindung der katholischen Fürsten gegen den Herzog Albrecht von Preußen auf die Spur gekommen, an welcher sich auch der Bischof von Würzburg betheiligt hatte. Da G. nun mit dem Herzog vielfach verkehrte, so ließ ihn der Bischof mit Spähern umgeben, und bischöfliche Reisige drangen bis in sein Gehöfte. Dies rief in G. das Mißtrauen hervor, der Bischof strebe ihm und seinem Sohne nach dem Leben, und als nun bei einer Rückkehr des letztern aus Würzburg in seiner Nähe ein Schuß fiel, die Begleiter des jungen G. aber einen bischöflichen Forstknecht als den Schützen ergriffen, so klagte G. auf Meuchelmord. Allein es fehlten ihm die Beweise. Im Jahr 1551 übergab G. die Lehen seinem Sohn und trat in des Markgrafen Albrecht Dienste. Während dieser vor Magdeburg lag, wartete G. als Statthalter der markgräflichen Lande ruhig seines Amts zu Kulmbach. Albrechts Bündnis mit dem Kurfürsten Moritz gegen Karl V. brachte ihn in eine üble Stellung, da der Bischof, der auf des Kaisers Seite stand, die Formalitäten seiner Entlassung aus dem Lehnsverband noch nicht vollzogen hatte. Als daher einige Kapitelräthe von Würzburg nach Kulmbach kamen, verabredete G. mit diesen einen Vergleich, nach welchem die Lehnsleute beider in Fehde begriffenen Fürsten unbeschadet ihrer Lehnsverwandtschaft in dem Dienstverhältnis, in welchem sie ständen, verbleiben sollten. Ferner wurde zwischen Albrecht und dem Würzburger Bischof ein Vertrag abgeschlossen, in welchem das Stift Würzburg bedeutende Summen zu zahlen versprach; dieser Vertrag enthielt auch die Bestimmung, daß Würzburg außer vielen anderen Schulden des Markgrafen eine bedeutende Forderung Grumbachs an denselben übernehmen sollte, die später wirklich durch Abtretung einiger Ortschaften im Werthe von 80,000 Fl. und durch völlige Aufhebung des Lehnsnexus der Grumbach'schen Familie beglichen wurde. Da jedoch Albrechts Verträge mit den fränkischen Ständen nachher vom Kaiser für ungültig erklärt wurden, so hielt sich auch der Bischof nicht länger an seinen Vergleich mit G. gebunden, und G. suchte nun durch einen neuen Vergleich zu erlangen, daß gegen Rückgabe der würzburgischen Ortschaften sein Sohn mit Rimpar und Berchtheim belehnt würde, ihm aber Bleichfeld und die übrigen Güter verblieben. Die Aussöhnung des Markgrafen Albrecht mit Karl V. hatte jedoch wiederum ein neues kaiserliches Mandat zur Folge, welches die fränkischen Einungsverwandten zur Erfüllung ihrer

Verträge mit Albrecht anhielt. Auch Grumbachs Forderungen an den Bischof wurden dadurch aufs neue rechtskräftig, aber der Bischof wandte sich unter Berufung auf den frühern Bescheid des Kaisers an das Reichskammergericht. G. wünschte noch immer eine gütliche Beilegung des Streits. Als der Markgraf Albrecht, die Einrede des Kammergerichts zurückweisend, die Feindseligkeiten eröffnete, ließ sich G., um den Kriegsereignissen in Franken fern zu bleiben, von Albrecht auf Werbung entsenden. Während seiner Abwesenheit riefen die fränkischen Stände den Kurfürsten Moritz von Sachsen zur Hülfe herbei. In diesem Krieg von 1553 trat G. wieder in den Dienst des Markgrafen. Der Bischof von Würzburg verheerte Grumbachs Güter und fügte ihm großen Schaden zu. Nach der Schlacht bei Sievershausen 1553, wo G. mit gefochten, zog er sich eine Zeitlang von den Ereignissen zurück, betheiligte sich nicht weiter an der Fehde in Franken und suchte eine Vermittelung mit den Gegnern anzubahnen, sowohl für den Markgrafen Albrecht als für sich selbst. Aber alles blieb erfolglos. In die Katastrophe des Markgrafen schien auch G. unvermeidlich verwickelt zu sein. Zwar gelang es ihm, durch das Reichskammergericht seine Restitution in seine Güter und Rechte auszuwirken; seine Gegner legten jedoch dagegen Verwahrung ein und wollten ihm das Geleit, welches er behufs seiner Vertheidigung verlangte, nicht einmal gewährt wissen. Inzwischen hatte König Ferdinand Termin angesetzt zu einer gütlichen Verhandlung. Ehe aber derselbe erschien (1. März 1556), ließ G. in dieser Angelegenheit eine gereizte Vertheidigungsschrift ausgehen. Die Gegenschrift des Bischofs von Würzburg zeigte, daß an eine Versöhnung von dieser Seite nicht zu denken war. Mit Albrechts Tod sank die letzte Hoffnung Grumbachs. Georg Friedrich von Ansbach, der in Kulmbach als Erbe auftrat, weigerte sich, die Schulden, welche auf Albrechts Hinterlassenschaft ruhten, zu übernehmen, und so drohte G. ein Verlust von 300,000 Fl. In dieser Zeit fand G. Zuflucht bei dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen im Koburgischen. Die Schritte, welche G. bei einzelnen Fürsten und bei dem Kaiser that, waren ebenso vergeblich als die seiner Freunde bei dem Bischof; derselbe hatte den Untergang Grumbachs beschlossen. Da faßte dieser den Plan, sich durch Selbsthülfe zu retten, an der Spitze des Adels sich des Bischofs zu bemächtigen und so die Herausgabe seiner Güter zu erzwingen. G. hatte vier Fähnlein Reiter in Franken beisammen, und da ein Versuch, den Bischof auf der Jagd aufzuheben, mißglückte, so beschloß er, denselben in seiner Residenz zu greifen. Die Rachgier oder zu weit gehende Dienstfertigkeit eines alten Dieners von G. führten jedoch die Ermordung des Bischofs herbei (15. April 1558). G. floh auf die Nachricht von dem Vorfall nach dem Rhein. Seiner Versicherung, daß er am Mord keinen Theil habe, wurde nicht geglaubt, obschon es auf der Hand lag, daß ihm mit des Bischofs Tod nichts genützt sein konnte. Erst im Laufe des Sommers trat Grumbachs Diener, Christoph Kretzer, mit der Erklärung hervor, daß er den Bischof aus Privatrache erschossen habe. G. verweilte die nächste Zeit in Frankreich. Im Glauben, daß sich bei der bevorstehenden Ausgleichung zwischen Markgraf Georg Friedrich und den fränkischen Einungsverwandten vielleicht auch eine Besserung seiner Lage erzielen lasse, begab er sich Anfang 1559 wieder nach Deutschland. Allein bei seiner Ankunft hatten sich die Fürsten schon unter einander vertragen, und es blieb daher für G., wenn er wieder zu seinem Besitz gelangen wollte, nur ein Weg, gewaltsame Wegnahme desselben. Seine neuen Rüstungen, die er unter dem Vorwand französischer Werbung machte, verriethen den Plan. Als ihm aber die rheinischen Kurfürsten ihre Vermittelung auf dem Reichstag anboten, entließ G., ihrer Versicherung trauend, seine Scharen. Trotz des Widerstrebens von Seiten des Würzburger Bischofs erschien er unter sicherem Geleit zu Augsburg. Ruhig und fest vertheidigte er vor der kaiserlichen Kommission sein Recht und beharrte auf seiner Restitution in die ihm entrissenen Güter. Aber obwohl sich der Kaiser zuletzt selbst ins Mittel schlug, so blieb auch dieser Güteversuch fruchtlos. G. war nun Rath des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen geworden, durch den er seine Pläne zu erreichen hoffte, und dem er selbst zur Wiedererlangung der sächsischen Kur verhelfen zu wollen versprach. G. war in Deutschland eine politische Macht geworden. Der landsbergische Fürstenverein trat daher mit den fränkischen Einungsverwandten 1560 zu Ingolstadt gegen G. zusammen, und der Bischof von Würzburg zieh G. offen des Mordes an Melchior v. Zobel. Klug benutzte G. daher die Gelegenheit, welche ihm der Krieg in Frankreich zu einem Aufenthalt in der Fremde bot. Als er nach dem Frieden von Amboise 1563 zurückkehrte, wies ihm der Herzog Johann Friedrich einen Zufluchtsort zu Hellingen bei Koburg an. Hier trat G. mit seinen Gefährten Wilhelm v. Stein und Ernst Mandelslohe zusammen, um sein Recht auf dem Wege der Gewalt durchzusetzen. Sie erließen 16. Sept. 1563 einen Absagebrief an den Bischof, an dessen Schlusse sie in einer Apostrophe an die Kurfürsten um Verzeihung für ihre That baten, die nur eine ihnen aufgenöthigte Nothwehr sei. Schon 4. Okt. stand G., der von Koburg mit 800 Reitern aufgebrochen war, vor Würzburg. Da der Statthalter in Abwesenheit des Bischofs den von G. geforderten Vergleich nicht eingehen wollte, so gab G. den Befehl zur Plünderung der Stadt, die aber sogleich, als man sich williger zum Unterhandeln zeigte, eingestellt wurde. In der Unterhandlung stellte G. sehr mäßige Forderungen. Es sollte im ganzen der Vertrag von 1552 wieder in Gültigkeit gesetzt, und von seinen Gegnern sollten die Kosten der Exekution übernommen werden. Bei der Wiedereinnahme seiner Güter eignete G. sich nur an, was er früher unbestritten besessen hatte; was irgend zweifelhaft war, sollte dem Ausspruch eines Schiedsgerichts unterstellt bleiben. Allein der Kaiser sprach die Acht über G. aus und inhibirte den Vollzug des Vertrags, obwohl Würzburg selbst um Zurücknahme des Befehls bat. Kaum war G. diese neue Phase seines Schicksals bekannt geworden, als er durch neue Schriften bei der fränkischen Ritterschaft und den Kurfürsten um Unterstützung nachsuchte. Jene wies er auf die Folgen eines solchen Vertragsbruchs für sie hin; diesen aber bewies er, daß seine Aechtung nichtig sei, da man weder ihn gehört, noch sie darum befragt habe. Wirklich erhielt er auch viele Beweise fürstlichen Wohlwollens; nichtsdestoweniger setzten die kaiserlichen Kommissarien auf dem Verhandlungstag 4. Febr. 1564 durch, daß die Vollziehung der Acht beschlossen wurde. Die Ritterschaft in Franken sandte eine neue Vorstellung an den Kaiser, die rheinischen Kurfürsten drängten den Würzburger Prälaten bis zu den Präliminarien eines Güteversuchs, das brandenburgische Haus bot sein ganzes Ansehen auf, um seines alten Dieners Haupt von dem kaiserlichen Zorn zu entlasten, und man erreichte wenigstens, daß

die Sache einstweilen hinausgeschoben wurde. Kaum aber war der Kaiser Ferdinand I. gestorben (25. Juli 1564), so griff der Bischof von Würzburg G. in einer Schrift auf das schonungsloseste an. G. wandte sich 1566 in einer Eingabe an den Reichstag nicht nur an die Einsicht, sondern auch an das Mitleid seiner Richter. Aber der Kaiser war durch die ihm von dem Kurfürsten August von Sachsen über Grumbachs Einfluß am Hofe zu Gotha gemachte Mittheilung im voraus gegen ihn eingenommen; die Fürsten waren ihm theils feindlich gesinnt, theils wenigsten theilnahmlos gegen ihn. Und auch die Hülfe des Adels blieb aus. Nur Herzog Johann Friedrich vermochte nicht, sich von G. zu trennen, und so fiel auch er um Grumbachs willen in die Acht. Die Exekution wurde dem sächsischen Kurfürsten August übertragen, der zur Belagerung Gotha's (1566) schritt. Hartnäckig weigerte Johann Friedrich die Auslieferung Grumbachs; endlich fiel die Stadt in Augusts Hand. Bei einem Aufstand der Söldner (4. April 1567) hatte sich G. in die Schlafkammer des jungen Fürsten geflüchtet, wurde aber ergriffen, in Banden gelegt und nach der Uebergabe der Stadt einem peinlichen Verhör unterworfen. Nachdem man ihm durch die Folter Geständnisse abgepreßt hatte, ward er zum Tode durch Viertheilung verurtheilt und dieses Urtheil 18. April auf dem Markte zu Gotha vollzogen. Vgl. J. Voigt, Wilhelm v. G. und seine Händel, in Raumers »Historischem Taschenbuch« von 1846 und 1847; Wegele, Wilhelm v. G., in Sybels »Historischer Zeitschrift« 1859; Ortloff, Geschichte der Grumbach'schen Händel (Jena 1868—70, 4 Bde.).

Grumbkow, Friedrich Wilhelm von, preuß. General, geb. 4. Okt. 1678 zu Berlin, Sohn des kurbrandenburgischen Geheimen Raths Joachim Ernst v. G. (gest. 1690), machte schon 1689 als Fähnrich den Rheinfeldzug mit, studirte 1690—93 in Utrecht und Leiden, trat dann wieder in die brandenburgisch-preußische Armee, ward 1703 Oberst und machte die niederländischen Feldzüge mit. 1709 zum Generalmajor befördert, wurde er 1713 unter Friedrich Wilhelm I., der ein unbedingtes Vertrauen in ihn setzte, und auf den er großen Einfluß übte, Generalkommissär (Finanzminister), 1723 Vicepräsident des Generaldirektoriums und, nachdem er 1717 Generalleutnant, 1733 General der Infanterie geworden, 1737 Generalfeldmarschall. Im Verein mit dem österreichischen Gesandten Grafen Seckendorf, der ihn durch reiche Geschenke völlig für die Politik des kaiserlichen Hofs gewonnen hatte, wußte er den arglosen König für unbedingten Anschluß an Oesterreich zu gewinnen und bis zuletzt dabei festzuhalten. In dem Familienzwist am preußischen Hof spielte er eine wichtige, aber unheilvolle Rolle: er hetzte hauptsächlich den König gegen die englischen Heirathen sowie zur Strenge gegen den Kronprinzen auf und spielte, als der kaiserliche Hof für die Schonung desselben sich aussprach, eine höchst zweideutige Vermittlerrolle zwischen Vater und Sohn. Jedoch war er ein thätiger und kenntnisreicher Mann und in der innern Verwaltung wie in der Leitung diplomatischer Geschäfte nicht ohne Verdienste. Er starb 18. März 1739.

Grumbrecht, Friedrich Wilhelm August, Mitglied des deutschen Reichstags, geb. 21. Juni 1811 zu Goslar, war zuerst Advokat in Lüneburg und ist seit 1855 Oberbürgermeister in Harburg. 1848 ins deutsche Parlament, dann wiederholt in die hannöversche Zweite Kammer gewählt, war er seit 1867 Mitglied des norddeutschen, dann des deutschen Reichstags, hier zur nationalliberalen Partei gehörig und an den Arbeiten der Versammlung, besonders bei volkswirtschaftlichen und Verwaltungsfragen, eifrig betheiligt.

Grummet, dasjenige Gras, welches nach der ersten oder eigentlichen Heuernte, im Herbst gewonnen wird (zweiter Schnitt). Da, wo man dreimal schneiden kann, heißt die letzte Ernte Nachmahd (Aftergrummet). Ueber die relative Güte zwischen Heu und G. sind die Ansichten sehr verschieden. Vollkommenes Wachsthum und gutes Ernten vorausgesetzt, wird das G., weil zarter, dünnblätteriger und ärmer an Holzfasern, relativ reicher an Proteïnstoffen, also nährkräftiger als Heu sein, auf feuchten Wiesen, bei magerem Boden, im kältern und feuchten Klima aber in der Regel das Heu, weil kräftiger und vollkommener wachsend und bei intensiverer Wärme geerntet, den Vorzug verdienen; da aber, wo aus Unkenntnis oder der Witterung wegen das Gras zur Heuernte zu lange, d. h. über die Blütezeit der Mehrzahl der Gräser und Kräuter bis zu beginnender Körnerbildung, stehen blieb, sowie da, wo der Bestand der Wiese, besonders in Bezug auf die Entwickelungszeit der einzelnen Pflanzen, ein zu ungleicher ist, wird das G. vorzuziehen sein. Je nach Jahrgang ist bald das Heu, bald das G. begünstigt. Gutes G. gibt man vorzugsweise den Kühen, tragenden Thieren, den Schafen und dem Mastvieh, das Heu den Pferden und Zugochsen. Von großem Einfluß auf Güte und Menge des Grummets ist auch die Witterung nach der Heuernte: auf Wässerungswiesen gibt man die erforderliche Feuchtigkeit künstlich, auf natürlichen Wiesen gehen bei anhaltender Trockenheit die besseren Gräser und Kräuter ein oder bleiben verkümmert.

Grumus (lat.), Haufen, Klumpen; etwas Geronnenes; grumös, geronnen, klumpig; Grumescenz, das Gerinnen.

Grund, im logischen Sinn das, worauf ein Gedanke oder eine Gedankenreihe beruht, worauf sie sich gründet. In der Gedankenwelt redet man also insofern von Gründen, als man einen Gedanken für wahr hält, weil man den andern für wahr anerkannt hat, mithin einen Gedanken (Folge) von dem andern (G.) ableitet. In der folgerichtigen Ableitung der Gedanken von einander, in der Zurückführung der Gedanken auf wahrhafte und allgemein gültige Gründe, also in der Begründung derselben, äußert sich die Gründlichkeit. An dieses Verhältnis zwischen G. und Folge ist aber unser gesammtes (logisches) Denken gebunden; daher das logische Gesetz: »Setze nichts ohne G.«, oder: »Verknüpfe deine Gedanken als G. und Folge mit einander« (Satz des Grundes), welches alle willkürlichen Behauptungen zurückweist. Wo wir nicht bis zum zureichenden G. (ratio sufficiens) hindurchdringen können, müssen wir uns mit unzureichenden Gründen begnügen, worauf sich dann das wahrscheinliche Urtheil basirt (s. Wahrscheinlichkeit). Uebrigens muß der G. eines Gedankens nicht immer außer demselben, sondern er kann auch in ihm selbst liegen (s. Analyse). Sind die Gründe objektiv zureichend, so begründen sie das Wissen oder Erkennen; sind sie bloß subjektiv zureichend, so begründen sie das Glauben; sind sie aber unzureichend, so kann daraus nur ein Meinen oder gar ein Wähnen hervorgehen. Jede logisch richtige Gedankenreihe geht von Begriffen oder Sätzen aus, welche selbst der Begründung entweder nicht fähig, oder nicht bedürftig sind. Ein solcher Satz, der unmittelbar gewiß ist, heißt ein Grundsatz

oder Axiom (s. d.). Synthetische Grundsätze, die von unmittelbarer anschaulicher Gewißheit sind, oder Axiome im engern Sinn erkennt die kritische Philosophie nur in der Mathematik an; alle anderen, deren Wahrheit nur durch vermittelnde Begriffe (Kategorien) einleuchtend gemacht werden kann, nennt sie diskursive (s. Diskursiv). Vgl. Kategorie, Princip, Synthesis. Realer G. ist s. v. w. Ursache.

Grund, das Unterste eines Gegenstands, einer Sache, sofern es Festigkeit besitzt und Widerstand leistet; daher die unter einem Gewässer befindliche Erdfläche, wie Meeresgrund, Seegrund rc., auch eine niedrig liegende Gegend, ein Wiesengrund; in der Baukunst s. v. w. Grundbau; ferner der Gegenstand, auf welchen gemalt oder vergoldet wird, sowie der erste Farbenüberzug, welcher auf einen Gegenstand theils zur Glättung desselben, theils zur Hebung der später aufzutragenden Farben gebracht wird, daher bei gemusterten Zeugen der nicht gemusterte Theil (Leinwand-, Atlas-, Taffet-, Köpergrund rc.); in der Malerei endlich, was sich hinter den einzelnen gemalten Gegenständen befindet (Vorder-, Mittel-, Hintergrund, s. Hintergrund).

Grund, Bergstadt in der preuß. Landdrostei Hildesheim, Kreis Zellerfeld, in einem tiefen Thal des Oberharzes, 4 Kilom. vom Bahnhof Gittelde-G., 303 Meter ü. M., mit Bergbau auf Eisen (am Iberg), Silber und Blei (Grube »Hülfe Gottes«, die reichste des Harzes), einem Fichtennadelbad und (1871) 1560 Einw. Dabei der Hübichenstein und die Mündung des 1777—99 erbauten Georgstollens, der die Wasser aus den Klausthaler Gruben leiten sollte, durch den Ernst-Auguststollen (1851—64 hergestellt, Mündung bei Gittelde) aber an Bedeutung verloren hat. Vgl. Trenkner, Der Kurort G. (2. Aufl., Klausth. 1860).

Grundanschauungen, seit Kant Name der allen empirischen Wahrnehmungen zu Grunde liegenden (eigentlich aber nicht Anschauungen zu nennenden) Vorstellungen von Raum und Zeit.

Grundbaß (Grundstimme), die Reihe der Grundtöne aller Akkorde, die in einem Tonsatz vorkommen, gleichviel ob diese Grundtöne in der wirklichen Komposition in der Baßstimme oder in einer andern Stimme stehen oder gar ausgelassen sind. Der G. dient dazu, zweifelhafte und mehrdeutige Harmoniefälle zu entziffern. Es ist übrigens genau zwischen einer Grundbaßstimme und einer Generalbaßstimme zu unterscheiden; letztere kann auch abgeleitete Akkorde enthalten und dient häufig als Stimme des Basso continuo in kirchlichen Kompositionen. Die Grundbaßstimme aber enthält nur Stammakkorde und ist die Zurückführung der Generalbaßstimme auf die Grundakkordsysteme.

Grundbau (Fundament), der Inbegriff aller Bauarbeiten, welche einem Bauwerk einen festen Stand auf dem Baugrund verschaffen, wechselt mit der sehr verschiedenen Beschaffenheit des letztern, welche vor Beginn des Baues sorgfältig zu prüfen ist. Diese Prüfung erfolgt entweder durch Eintreiben von Pfählen, aus deren Eindringen man auf die Widerstandsfähigkeit, oder durch Bohrungen, aus deren Ergebnissen (Bohrproben) man auf die Art des Baugrundes schließt. Derselbe ist theils fest und dann in einer geringern Tiefe von 1—3 Meter (fester Obergrund) oder in einer größern Tiefe von 3—20 Meter (fester Untergrund) zu erreichen, theils unfest, d. h. erst in unerreichbarer oder allzu schwierig erreichbarer Tiefe fest. Näheres s. Baugrund. Läßt der unfeste Baugrund eine Verbesserung zu, so geschieht dies theils durch Dichtung (Kompression) mittels eingetriebener hölzernen Füllpfähle (unter Niedrigwasser), Steinsäulen oder wagrecht festgerammter Steinschichten (Rollschichten), theils durch Entwässerung, z. B. nasser Thon- und Lehmschichten, theils durch Bewässerung, z. B. lose aufgeschütteten Sandes, welcher hierdurch eine größere Dichtigkeit annimmt, theils durch vollständige Beseitigung und Ersatz desselben durch festen Baugrund, z. B. Steinschotter, Kies oder Sand. Der G. auf festem Obergrund ist der einfachste und erfordert nach dem Grad seiner Festigkeit entweder keine oder eine nur mäßige Verbreiterung der Gründungsbasis zur Vergrößerung der tragenden Fläche des Baugrundes durch Vorsprünge oder Absätze des Fundaments. Diese Vorsprünge bestehen entweder aus Mauerwerk (Mauerabsätze, s. Tafel »Grundbau«, Fig. 1), Holzwerk (liegender Rost, Fig. 2), oder zwischen hölzernen Spundwänden eingeschlossenen Bétonlagen (Fig. 3). Der G. auf festem Untergrund erfordert ein Uebertragen der Gebäudelast durch die unfesten auf die festen Bodenschichten theils durch einzelne steinerne Pfeiler (Erdpfeiler, Grundpfeiler, Fig. 4), theils durch steinerne Röhren (Senkbrunnen) von rundem oder rechteckigem Querschnitt auf ring- oder rahmenförmiger eiserner oder hölzerner Unterlage (Kranz, Schling, Fig. 5), theils durch eingeschraubte hohle gußeiserne oder massive walzeiserne Pfähle (Fig. 6), theils durch eiserne, ohne oder mit Hülfe von verdünnter oder meist verdichteter Luft versenkte, nach der Versenkung mit Béton gefüllte Röhren (Senkröhren, hohle eiserne Rostpfähle, Fig. 7 und 8), theils endlich durch hölzerne, in hinreichender Zahl eingerammte Rostpfähle (Pfahlrost, Fig. 9). Der G. auf unfestem Baugrund erfordert entweder eine ausgedehnte Verbreiterung der Gründungsbasis mittels umgekehrter, zwischen die Basis von Wänden oder Pfeilern eingespannter Gewölbe (Grundbögen, Fig. 10), mittels weit vorspringender, starker hölzernen Schwellroste (Fig. 11), mittels weit über die Gründungsbasis ausgebreiteter Sand-, Kies- oder Steinschüttungen (Fig. 12 und 13), oder die Erzeugung einer hinlänglichen Seitenreibung an dem das Fundament umgebenden unfesten Baugrund mittels Senkbrunnen (Fig. 14), mittels eingerammter Holzpfähle (Fig. 15) oder mittels sogen., durch Füllung von Rammlöchern mit Sand gebildeter Sandpfähle (Fig. 16). Die Anordnung des Grundbaues ist verschieden, je nachdem der darauf wirkende Druck des Bauwerks ein ganz oder nahezu lothrechter oder ein nach rückwärts oder vorwärts geneigter ist. Im erstern Fall, welcher bei den meisten Hochbauten vorliegt, erhält der G. am zweckmäßigsten eine wagrechte (Fig. 17), im letztern Fall entweder eine geneigte, zur Druckrichtung ganz oder nahezu normale (Fig. 18, 19 und 20), oder eine derart gebrochene oder gezahnte Gründungsbasis, daß jede Verschiebung des Grundbaues hierdurch vermieden wird. Der G. der Widerlagpfeiler gewölbter Brücken, welcher dem landwärts gerichteten Seitendruck ihrer Gewölbe ausgesetzt ist, erhält hiernach entweder die Fig. 21 dargestellte gebrochene, oder die Fig. 22 und 23 dargestellte gezahnte und getreppte Form; der G. der Ankerpfeiler von Hängebrücken, welcher dem nach der Brückenöffnung hin gerichteten Zug ihrer Tragketten zu widerstehen hat, entweder die Fig. 24 dargestellte gebrochene, oder die Fig. 25 dargestellte verzahnte Form.

Die Ausführung des Grundbaues oder die Gründung erfolgt entweder im Trockenen, wie bei

den meisten Hochbauten, oder im Wasser, wie bei den meisten Brückenbauten. Im erstern Fall wird ein Ausheben der Baugrube entweder nur mit mehr oder minder steilen Böschungen, oder mit abgesprießten Wänden, im letztern Fall eine vollständige oder theilweise Beseitigung des Wassers durch Wasserschöpfen, Auspumpen oder Auspressen mittels komprimirter Luft erforderlich. Das Ausschöpfen und Auspumpen erfolgt zwischen möglichst wasserdichten, sogen. **Fangdämmen** (s. **Fangdamm**), das Auspressen des Wassers durch Einpressen von verdichteter Luft in den zur Lösung des Bodens bestimmten luft- und wasserdichten Arbeitsraum des Fundaments (Arbeitskammer), die dem Gesammtdruck der äußern Luft und der äußern Wassersäule das Gleichgewicht hält. Eine Reduktion der kostspieligen Wasserförderung erzielt man unter anderem durch Anwendung einzelner kleinen Senkbrunnen, welche man von innen ausbaggert und hierdurch zum Sinken bringt, während man sie über Wasser allmählich aufmauert, oder durch Anwendung von meist hölzernen kalfaterten **Senkkästen**, welche zunächst auf dem Wasser schwimmen und unter der Last der Mauerung allmählich auf den natürlichen oder künstlich befestigten Baugrund niedersinken. Auch die zwischen hölzernen oder eisernen Spundwänden in großen Trichtern versenkten Betonlagen, welche unter Wasser erhärten, gestatten eine erhebliche Verminderung des Wasserschöpfens. Die möglichst lange **Erhaltung** des Grundbaues erfordert vor allem dessen Schutz gegen Unterspülung durch hölzerne oder eiserne Spundwände oder, bei stark strömenden Gewässern mit sehr wandelbaren Flußbetten, durch fangdammartige Befestigungen dieser letzteren, sogen. Sturzbetten. Um einer Verwitterung des unter den Fundamenten befindlichen Baugrundes vorzubeugen, ist die Gründungsbasis in einer Tiefe unter der Erdoberfläche anzulegen, bis zu welcher der Frost nicht eindringt, und welche in unseren Klimaten etwa 0,75 Meter beträgt. Wo Holz zum G. verwendet wird, wie bei liegenden und Pfahlrosten, Füllpfählen und Spundwänden, ist dasselbe zur Vermeidung von Fäulnis nur unter dem niedrigsten Wasserstand zu verwenden. Die zum G. zu verwendenden eisernen Spundpfähle und Spundbohlen erhalten zum Schutz gegen Oxydation einen soliden Anstrich oder Ueberzug mit heißem Theer u. dgl. S. Tafel »Grundbau«.

Die **Grundlegung** (**Grundsteinlegung**) ist in der Regel, besonders bei öffentlichen Gebäuden, wie bei Kirchen, Schulen, Rathhäusern, Hallen rc., mit einer besondern Feierlichkeit verbunden. Nachdem nämlich der Grundstein (gewöhnlich der nach Osten zu liegende Eckstein) in die gehörige Lage gebracht worden ist, erhält derselbe vom Bauherrn oder, bei öffentlichen Gebäuden, von den vornehmsten unter den anwesenden Personen einige Hammerschläge, in der Regel drei, und einen Bewurf seiner Lagerfugen mit etwas Kalk. Außerdem werden in einer Höhlung des Grundsteins gewöhnlich auf metallenen oder porzellanenen Tafeln angebrachte Inschriften, ferner Münzen sowie auf den Bau und die Bauzeit Bezug habende Schriften (auf Pergamentrollen) rc. aufbewahrt.

Grundbegriffe heißen nach Kant die reinen oder ursprünglichen Begriffe des Verstandes, welche der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt zu Grunde liegen, z. B. Sein, Einheit, Ursache rc. Vgl. **Kategorie**. Grundbegriff heißt auch der das Gebiet einer Wissenschaft bezeichnende Begriff, durch dessen Gültigkeit die Gültigkeit aller übrigen ihr zugehörigen bedingt wird.

Grundbirn, s. v. w. Kartoffel und Topinambour.

Grundblei, s. v. w. Senkblei.

Grundbohrer, s. v. w. Erdbohrer.

Grundbücher, Bücher, in welchen im Interesse der Oeffentlichkeit und der Rechtssicherheit der Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung von Grundstücken eingetragen und kundbar gemacht werden. Ihre Einführung in Deutschland beruht auf denselben Gedanken wie die alte gerichtliche Auflassung, d. h. darauf, daß die Veränderungen im liegenschaftlichen Eigenthum Sache des öffentlichen Rechts sind. Ihre praktische Bedeutung besteht vorzugsweise darin, daß **dritten** Personen gegenüber und in Hinsicht auf das Recht, über ein Grundstück rechtlich zu verfügen, derjenige als dessen Eigenthümer gilt, auf dessen Namen solches im Grundbuch eingetragen ist. Die G. werden unter Aufsicht der Behörde (in der Regel des Gerichts) von einem besondern Beamten, zuweilen auch von der Gemeindebehörde geführt. Die neuere Gesetzgebung strebt eine Vereinigung der G. mit den Hypothekenbüchern an (s. **Hypothek**). Vgl. v. **Meibom**, Mecklenburgisches Hypothekenrecht (Leipz. 1871); zu den preuß. Gesetzen vom 5. Mai 1872 und 1. Okt. 1873 sind bereits zahlreiche Kommentare erschienen, z. B. von Bahlmann (Berl. 1872), von Förster (das. 1873). In Frankreich ist seit dem Gesetz vom 23. März 1855 der Eintrag (transcription) jedes liegenschaftlichen Erwerbs, der Servituten, sogar der über 18 Jahre hinaus abgeschlossenen Pachtverträge im Hypothekenbüreau vorgeschrieben.

Grunddienstbarkeit, s. **Servitut**.

Grundeigenthum. Da die Bearbeitung des Grundes und Bodens eine größere Menge Menschen beschäftigt und den größten, unentbehrlichsten Theil des Volkseinkommens liefert, so ist der wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Zustand eines Volks in hohem Grad von der Vertheilung des Grundbesitzes abhängig. Im **Alterthum** sind die römischen Zustände des Grundeigenthums von besonderem Interesse. Die ziemlich gleichmäßige Vertheilung des Grundes und Bodens, die man für die früheste Zeit annehmen darf, änderte sich bald, und auch die ausgedehnten öffentlichen Ländereien, welche die Eroberungskriege in den Besitz der römischen Republik brachten, fielen vorzugsweise der Benutzung von Seiten der Großen des Staats zu, welche mit Erfolg bestrebt waren, sie in ihr Eigenthum zu verwandeln. Die anhaltenden Kriege in entlegenen Gegenden, welche mit den Punischen Kriegen begannen, machten dem minder wohlhabenden Bürger, der vorzugsweise auf seine Arbeit allein angewiesen war, die Behauptung seines Grundeigenthums immer schwieriger, während der wohlhabendere, der sein Landgut durch Sklaven bebauen ließ, von diesen Verhältnissen wenig berührt wurde. Daher stand schon ein Jahrhundert vor dem Untergang der republikanischen Verfassung den wenigen Besitzern ausgedehnter Güter, die von Sklaven bearbeitet wurden, eine besitzlose Menge gegenüber, welche durch Koloniengründung zwar von Zeit zu Zeit vermindert, aber nicht beseitigt werden konnte. Sie forderte Brod und Spiele auf öffentliche Kosten, d. h. aus der Ausbeutung der Provinzen, und folgte bald jedem Führer zu den gewaltigen und blutigen Revolutionen, welche den Sturz der freien Verfassung herbeiführten. Auf den großen Gütern der Römer wurde die Landwirtschaft mit nicht geringer Kunst betrieben; Staatsmänner und Dichter verschmähten nicht, sich ihr zu widmen. Die darüber bestehenden, von ihnen hinterlassenen Schriften bildeten sogar, ins Deutsche über-

tragen, die Anfänge der neuern landwirtschaftlichen Literatur. Der Begriff des Eigenthums, als des Rechts der unbeschränkten Herrschaft über eine Sache, kam hinsichtlich des Grundbesitzes zu voller Anerkennung. Dem Grundeigenthümer waren durch das Gesetz nur wenige Beschränkungen auferlegt, welche die Rücksicht auf den Nachbar ganz unerläßlich machte; es war ihm sogar die Möglichkeit entzogen, die Freiheit seines Eigenthums dauernd anders zu beschränken als in dem sehr engen Kreis der römischen Servituten und der Superficies (s. d.). Noch weniger stand ihm frei, es mit eigentlichen Leistungen zu beschweren. Die spätere Kaiserzeit indeß schuf im Kolonat und in der Emphyteuse Verhältnisse eines sozusagen getheilten Eigenthums, wonach der Landbauer ein vererbliches und veräußerliches Nutzungsrecht an dem G. eines andern gegen eine zu leistende Abgabe hatte.

Die **deutschen** Volksstämme waren zur Zeit ihrer ersten Bekanntschaft mit den Römern im wesentlichen freie Bauerngemeinden. Die freien Bauern waren durchweg ansässig, und man darf aus den noch jetzt ersichtlichen Flureintheilungen und Güterkomplexen und aus anderen Spuren schließen, daß Aecker und Wiesen in jeder Gemarkung ziemlich gleichmäßig unter alle Hofbesitzer vertheilt waren. Wald und Weide jedoch waren dem ungetheilten Besitz der Markgenossenschaft vorbehalten und der Benutzung der einzelnen überlassen. Ja, manche wollen aus Tacitus (German., 26) schließen, daß man jährlich den ganzen Grundbesitz neu vertheilt habe, wie noch jetzt auf dem Hunsrück geschieht, wo ein Theil der Flur nach gewissen Berechtigungsverhältnissen in der Gemeinde jährlich neu vertheilt wird; andere dagegen finden in jener Stelle nur jene extensive Bewirtschaftungsweise angedeutet, die sich auch jetzt noch in Gebirgsgegenden findet, wonach man das bebaute Land einige Jahre liegen läßt, um neue Schläge umzubrechen und erst nach längerer Zeit zu dem erstern zurückzukehren. Aber auch der Besitz des ausgetheilten Landes war durch gemeinschaftliche Weide und durch den dadurch bedingten Flurzwang nicht unwesentlich beschränkt. Die Ansiedelung war theils dorfweise, theils auf Einzelhöfen erfolgt, je nach örtlichen Verhältnissen und Stammeseigenthümlichkeiten. Mit diesen landwirtschaftlichen Verhältnissen standen das Rechtsleben und die öffentlichen Einrichtungen in Beziehung. Bei der Vererbung des Grundeigenthums schloß der Sohn die Tochter, der Vater die Mutter, der Bruder die Schwester aus, und diese weiblichen Verwandten mußten sich mit einer Ausstattung (**Gerade**, s. d.) für ihr Theil begnügen. Ohne Zustimmung des nächsten Erben konnte das G. nicht veräußert werden, widrigenfalls dieser berechtigt war, es binnen Jahr und Tag ohne Entschädigung für den Erwerber wieder an sich zu ziehen. Alle Rechtsgeschäfte in Beziehung auf G. mußten vor dem Volksgericht verlautbart werden, und nur der freie Grundbesitzer war in der Volksgemeinde stimmberechtigt. Erinnerungen und Anklänge an diese uralte Verfassung haben sich bis in die Neuzeit erhalten, so im Flurzwang, in den bäuerlichen Minoraten und Majoraten, in der Gutsgeschlossenheit, dem Näherrecht, den Gemeindegütern. Jene freien Bauerngemeinden aber wußten sich nur in wenigen Gegenden im Lauf der Jahrhunderte zu erhalten, und erst nach langen Zeiten der Unterdrückung und des Kampfes hat die Neuzeit dem G. die Freiheit zurückgebracht.

Die ursprüngliche Gleichheit der Insassen hatte schon dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nach größeren Vermögensunterschieden weichen müssen. Indem deutsche Stämme sich über die Süd- und Westgrenze nach Gallien vorschoben und den Osten und Norden Deutschlands der Einwanderung der Slawen offen ließen, dann aber die letzteren wieder in jahrhundertelangen Kämpfen unterworfen wurden, sank unmittelbar eine zahlreiche Bevölkerung in Unfreiheit; es wuchs die königliche Macht, und es kam ein großer Grundbesitz in die Hand der Könige und der Großen. Von dem alten Gemeindegut gerieth vieles, besonders die großen Forsten, in deren Hände, wie denn Freidank klagt, daß die Fürsten nehmen mit Gewalt Feld, Wasser, Wiese, Wald. Nachahmung spätrömischer Einrichtungen, besonders die herrschende Naturalwirtschaft und der ganze Kulturzustand führten dahin, daß die Könige und bald auch andere ihre Landgüter zu Lehen austhaten gegen die Verpflichtung zu Heeres-, Hof- und Gerichtsdienst oder auch gegen mancherlei Naturalleistungen. Viele trugen freiwillig oder auch einem Zwang nachgebend einem mächtigen Herrn oder der Kirche, um deren Schutz in den unruhigen Zeiten zu erkaufen, ihr freies Eigenthum zu Lehen oder zu Eigenthum auf. Viele auch bewog die Last des Heerbanns, sich und ihr Gut in Unterthänigkeit zu begeben. Andere geriethen in Unfreiheit, indem sie auf fremdem Grund und Boden sich niederließen, und als die königliche Macht und die alte Gauverfassung zerfielen, das Grafenamt und die Gerichtsbarkeit wie ein Privatrecht in den erblichen und veräußerlichen Besitz gewisser Familien kamen, dienten auch diese öffentlichen Rechte dazu, die ihnen unterworfenen Landleute in Unterthänigkeit zu bringen. Die sich steigernden öffentlichen Lasten und auch viele persönliche Privatverbindlichkeiten wurden in Form von dauernden Naturalleistungen auf den Grundbesitz gelegt, und vielfach wußte die Kirche ihren Anspruch auf allgemeine Zehntbarkeit durchzusetzen.

So legte sich ein dichtes Netz der mannigfachsten persönlichen und sachlichen Beschränkungen über das G. und dessen Besitzer. Das ganze öffentliche Leben gründete sich auf das Lehnswesen, indem Herzogs- und Grafenämter, Gerichtsbarkeit und Burgmannendienste mit dem anhängenden Grundbesitz und Einkommen in den Formen des Lehens vergeben, die Heerespflicht auf die Lehnstreue gegründet und so zwischen das Haupt des Staats und das Volk eine in sich völlig gegliederte und abgestufte Lehnshierarchie eingeschoben wurde, welcher zunächst die Masse des Volks unterthan, und die selbst wieder dem König in Lehns- und Amtspflicht untergeben war, aber mehr und mehr jede unmittelbare Einwirkung des letztern auf das Volk beseitigte. Die glücklichen und wichtigeren Glieder dieser Lehnshierarchie erhoben sich zu Landesherren; die wenigen Begünstigten geriethen in die Abhängigkeit der ersteren und traten ihnen als Landstände zur Seite. Die Masse des Volks stand in der mannigfachsten Abhängigkeit von der bloßen Gutsunterthänigkeit bis zur Leibeigenschaft, und das G. war mit den verschiedensten Lasten belegt. Daher die Gebundenheit des Hörigen an den Hof, die Verpflichtung desselben zum Gesindedienst, zu gemessenen und ungemessenen Fronen, das Verbot, sich ohne Zustimmung des Herrn zu verheirathen, der Leibzins, das Erbrecht des Herrn am ganzen Nachlaß oder doch am Besthaupt, die Zehnt-, Zins-, Gültpflichten der mannigfachsten Art, die Lehnsgelder bei jeder Besitzveränderung in der besitzenden oder dienenden Hand, die Polizei- und Gerichtsgewalt des Gutsherrn. Diese Bedrückungen, welche die blutigen Bauernkriege hervorriefen, mochten manche Milderung durch den Ein-

fluß der Kirche erfahren haben, welche denn doch die auch in den Rechtsbüchern des Mittelalters anklingenden Grundwahrheiten des Evangeliums nicht ganz verleugnen konnte. Eine wichtigere Gegenströmung lag in dem Aufblühen der Städte. Sie gewährten den Zuzüglern die persönliche Freiheit und stellten, was wichtiger ist, der auf dem Grundbesitz und dem Schwert beruhenden Macht des Adels eine auf bürgerliche Freiheit, auf Erwerbsthätigkeit und auf deren Frucht, das bewegliche Kapital, gegründete Kraft gegenüber. Mannigfach zeigt sich der Einfluß des allmählich zunehmenden beweglichen Besitzes und des Eindringens des römischen Rechts: auch auf dem Lande kam das gleiche Erbrecht beider Geschlechter vielfach zur Geltung, das Recht des Erben auf die Einziehung des veräußerten Guts schrumpfte zu dem Recht, in das Erwerbsgeschäft einzutreten (Näherrecht), zusammen. Die Landesherren, Befestigung ihrer Macht und Erweiterung derselben zur Souveränität erstrebend, mußten zur Bekämpfung des Feudaladels sich auf die Bürger stützen und darauf denken, die Abhängigkeit der zahlreichsten Klasse der Bevölkerung von ihren Widersachern zu lösen. In der gleichen Forderung begegneten sich die humanistische Richtung, die seit dem Ende des Mittelalters aufkam, und die neue Staatsraison, welche die Masse zu höherer Leistung im Heer und zu der Staatskasse heranzuziehen suchte und die Kraft des Staats auf eine zahlreiche Bevölkerung gründen lehrte. Die eigentliche Bedeutung des Lehnswesens schwand, als der reisige Heerdienst durch die Söldner- und Milizheere mit Feuerwaffen, der Hof- und Gerichtsdienst des Adels durch die rechtsgelehrte Büreaukratie verdrängt wurde.

Zwar gelang es im 18. Jahrh. noch hier und da, Bauern in Hörige zu verwandeln. Aber in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wurden in Baden, in Oesterreich und Preußen die Bande der Hörigkeit gelockert oder ganz gelöst. Jedoch erst die französische Herrschaft in Deutschland oder der Kampf zu ihrer Abschüttelung brachte die vollständige Befreiung; ja, Hannover gab das Beispiel, diese Errungenschaft der westfälischen Herrschaft wieder umzustoßen, und nicht überall hat man die nöthige Vorkehrung getroffen, um den Leibeigenen neben der nackten Freiheit auch die Möglichkeit des Erwerbs und des Unterhalts zu schaffen, für welchen früher der Herr hatte sorgen müssen. Die Zunahme der Bevölkerung, welche eine stärkere Erzeugung von Nahrungsmitteln erheischt, die Fortschritte des landwirtschaftlichen Betriebs, die Macht des darin angelegten Kapitals, und die Verdrängung der Natural- durch die Geldwirtschaft, die volkswirtschaftlichen Lehren der Physiokraten, Adam Smiths und seiner Anhänger, forderten dringend die Beseitigung auch aller jener Feudallasten, welche die freiere und kunstgemäßere Bewirtschaftung des Bodens theils unmöglich machen, theils hemmen, indem sie die Früchte des gesteigerten Aufwandes an Arbeit und Kapital nicht dem Landwirt, sondern dem Berechtigten zuweisen, diesem aber in weit geringerem Maß nützen. Diese Lasten sind denn auch, zum Theil erst infolge der Stürme von 1848, in Oesterreich und Deutschland mehrfach ohne Entschädigung aufgehoben, zum überwiegenden Theil aber durch Ablösung (s. d.) beseitigt worden, von welcher nur vereinzelt bedauernswerthe Ausnahmen gemacht wurden. Sind hierbei Berechtigte oft verkürzt worden, so ist dies zwar zu beklagen, aber die nach dem Lauf der Dinge nothwendige Folge eines zu lange fortgesetzten Widerstands gegen die dringendsten Anforderungen des Rechts und der Klugheit. Auch die gutsherrliche Polizei und Gerichtsbarkeit sind, als unvereinbar mit dem Wesen des Staats, fast durchweg beseitigt worden.

In England war das Lehnswesen nie zu der Ausbildung gelangt wie in Deutschland; die Leibeigenschaft war im 16. Jahrh. verschwunden, ohne daß es einer gesetzlichen Maßregel bedurft hätte, und der Rest der Lehnslasten wurde nach der Restauration der Stuarts beseitigt. Dort hat sich das System des großen Grundbesitzes ausgebildet, welcher meist von Zeit- oder Erbpächtern bewirtschaftet wird. Neuerdings versucht man auf dem Weg der Vereinsthätigkeit auch der minder wohlhabenden Klasse der Bevölkerung den Erwerb von G., welches die Bedingung des Parlamentswahlrechts ist, möglich zu machen. In Frankreich hatte das Feudalwesen eine ähnliche, vielleicht noch drückendere Entwickelung als in Deutschland. Nachdem dessen politische Bedeutung durch das absolute Königthum vernichtet worden war, wurden die gesammten Feudallasten durch die erste Revolution beseitigt und die vollkommene Freiheit des Grundbesitzes hergestellt. Die ungeheure Vermögensumwälzung, welche jene zur Folge hatte, führte jedoch auch vielfach die weit gehende Zersplitterung des Grundbesitzes herbei, welche eine zweckmäßige und lohnende Bewirtschaftung nicht überall zuläßt. In den slawischen Ländern bestand Leibeigenschaft in ausgedehntestem Umfang, daneben aber ein Gesammtbesitz der Bauerngemeinde an der ganzen Flur, die von Zeit zu Zeit neu vertheilt wurde. Schon früher hatten einzelne Große ihre Leibeigenen freigelassen und gefunden, daß sie mit Lohnarbeitern ihre Güter billiger bewirtschafteten als mit jenen. Kaiser Alexander II. von Rußland hat nun die Leibeigenschaft dort und in neuester Zeit auch im Königreich Polen aufgehoben. Wenn die Vorfahren einiger fürstlichen Häuser große Grundbesitzer waren, bevor sie Landesherren wurden, und in ihrem G. die Mittel zur Erlangung der politischen Geltung und Herrschaft fanden, so darf dies nicht verleiten, die Staatsgewalt, wie Maurenbrecher versucht hat, rechtlich aus einem Eigenthum am Staatsgebiet herzuleiten; denn die Landeshoheit war von Anfang an wesentlich öffentlich-rechtlicher Natur, und wenn im Mittelalter politische und privatrechtliche Verhältnisse und Befugnisse merkwürdig mit einander verquickt waren, so ist es gerade die Aufgabe fortschreitender Entwickelung, sie genauer zu unterscheiden. Die Staatshoheit über das Staatsgebiet ist aber wesentlich verschieden von einem Eigenthum, wenn sie gleich berechtigt, das Eigenthum für die Zwecke des Staats gegen Entschädigung in Anspruch zu nehmen. Ebensowenig kann der Rechtsstaat der Gegenwart die Bevorrechtung oder die alleinige Geltung anerkennen, deren sich die Grundbesitzer im Mittelalter erfreuten. Der Rechtsstaat ruht auf der breiten Grundlage der Gleichberechtigung aller Volksgenossen nach dem Maßstab ihrer politischen Leistungsfähigkeit. Und wenn der Staat ein hohes Interesse an einer zahlreichen, wohlhabenden und intelligenten Bevölkerung von Grundeigenthümern hat, so wird er nicht danach streben dürfen, das G. in den Händen weniger Familien zum Nachtheil der Mehrzahl durch Fideikommisse und ähnliche Veranstaltungen festzuhalten, wie man neuerlich im angeblich konservativen Staatsinteresse gefordert und hier und da erreicht hat, sondern er wird Einrichtungen treffen müssen, die es ermöglichen, daß dasselbe leicht und rasch aus solchen Händen, die es nicht zu bewahren vermögen, in den Besitz derer komme, welche es am

vortheilhaftesten zu benutzen verstehen. Er hat den vorhandenen wirtschaftlichen Kräften volle Entfaltung zu gestatten, wenn er sie erhalten will. Vgl. Agrarische Gesetze, Ablösung, Landwirtschaft.

Grundeis, s. Eis.

Grundel (Gobius *Gthr.*), Fischgattung aus der Familie der Meergrundeln (Gobioidei) und der Unterordnung der Acanthopteri, Fische mit gestrecktem Körper, rundlichem Kopf, ihrer ganzen Länge nach verwachsenen Bauchflossen, spitzen, im Oberkiefer in mehreren Reihen stehenden Zähnen, einander genäherten, vorstehenden Augen und sehr kleiner oder fehlender Schwimmblase. Die Schwarzgrundel (G. niger *L.*), 13—16 Centim. lang, ist düster, auf der Bauchseite lichter gefärbt, mit wolkigen Flecken, auf den Flossen schwarz und braun gezeichnet, lebt besonders im Mittelmeer und in der Nordsee, in der Nähe der Flußmündungen und auf dem Boden und nährt sich von kleinen Krustern und Würmern. Zur Laichzeit baut das Männchen im Seegras ein geräumiges Nest, nöthigt vorbeischwimmende Weibchen hinein, befruchtet den Laich und bewacht die Brut, bis sie herangewachsen ist. Die Schwarzgrundel war ein Lieblingsgericht der Venetianer, gegenwärtig wird sie besonders wegen der großen wohlschmeckenden Leber gefangen. Die Flußgrundel (Bottola, G. fluviatilis *L.*), 8 Centim. lang, blaß gelblichgrün, auf dem Oberrücken dunkler, gefleckt, auf der zweiten Rückenflosse und der Schwanzflosse schwarz punktirt, lebt in Seen, Flüssen und Kanälen Italiens, zeigt keine Brutpflege, besitzt sehr wohlschmeckendes Fleisch.

Grundfläche, diejenige Fläche, worauf Körper, wie Prisma, Parallelepipedon, Kubus, Walze, Kegel 2c., ruhen, die Basis (s. d.) derselben.

Grundföhre, s. v. w. Seeforelle, s. Forelle.

Grundgefälle, s. Gefälle.

Grundgefällsteuer (Gefällsteuer), die Steuer von den auf Grund und Boden radicirten Gefällen, wie Zinsen, Gülten, Zehnten, Fronen, sowie nutzbare Rechte, welche dritte Personen auf fremden Liegenschaften (Feldgütern oder Gebäuden) anzusprechen, beziehentlich auszuüben haben. Der zu der Gefällrente Berechtigte muß billigerweise ebenso hiervon Steuern geben wie der Grundeigenthümer von der Grundrente. Dieselbe kann entweder unmittelbar von dem Gefällsherrn erhoben, oder es kann auch dem Pflichtigen die ganze unverminderte Grundsteuer aufgelegt und ihm dafür erlaubt werden, die gezahlte Steuerrate dem Gefällsherrn als geleistete Abschlagszahlung in Rechnung zu bringen. Von diesen beiden Arten ist die erste die gerechtere, wenn auch vielleicht für die Finanzbehörde minder bequeme, weil es unbillig ist, dem Pflichtigen den Steuervorschuß für den Berechtigten zuzumuthen. Das preußische Grundsteuergesetz vom 21. Mai 1861 nimmt weder auf Realgerechtigkeiten, noch auf Reallasten und Servituten Rücksicht, welche den Ertrag eines Grundstücks oder Gebäudes schmälern; dagegen bestimmt das badische Gesetz vom 23. März 1854, daß Holzabgaben, die kraft einer Dienstbarkeit auf einem Walde haften, im 25. Betrag ihres Jahreswerths am Waldsteuerkapital in Abzug und für den Bezugsberechtigten in Steueranlage kommen. Andere Waldlasten (Streu-, Weide- 2c. Rechte) werden nur dann der Steuer unterworfen, wenn sie den normalen Waldertrag schmälern. In Bayern besteht diese Steuer nur noch bei wenigen älteren Grundgefällen, und zwar wird sie in Form eines Steuerbeitrags den Besitzern der pflichtigen Grundstücke an der Grundsteuer abgerechnet. Ueberhaupt ist die G. heutzutage nur noch von untergeordneter Bedeutung und geht mit dem Vorschreiten der Grundentlastung und der Ueberweisung der Grundgefälle an den Staat ihrer Auflösung entgegen. Weiteres s. Kataster.

Grundgerechtigkeiten, Berechtigungen, vermöge deren man vom Besitzer eines Grundstücks irgend welche Leistungen, Abgaben, Zinsen u. dgl. rechtmäßig verlangen kann; sie sind jetzt fast überall abgelöst worden (vgl. Ablösung).

Grundgewebe, bei den vollkommneren Pflanzen das meist aus Parenchym bestehende Zellgewebe, welches die Hauptmasse der Stengel, Wurzeln und Blätter bildet, in welcher die Fibrovasalstränge oder Gefäßbündel (s. d.) mehr als untergeordnete und isolirte Gewebezüge verlaufen.

Grundhaare, die feinen, weichen Haare des Winterpelzes der Säugethiere.

Grundherr, derjenige, dem das Obereigenthumsrecht über Grund und Boden, namentlich von Bauerngütern, zusteht; daher Grundherrlichkeit, der Inbegriff der aus diesem Obereigenthumsrecht herfließenden besonderen Rechte, welche jedoch heutzutage fast überall abgelöst sind. Im Bergbauwesen heißt G. der Eigenthümer desjenigen Grundstücks, auf welchem ein sogen. Gang entblößt wird. Für die Einräumung des zur Anlegung eines Berggebäudes nöthigen Platzes erhält er entweder nach gerichtlicher Taxation eine Entschädigung, oder einen Erbkux. Vgl. Bergrecht.

Grundherrschaft (auch Herrschaft schlechthin), das hoheitsrechtliche Zwischenverhältnis, welches an Stelle der ursprünglichen Unmittelbarkeit des Verhältnisses der Gau- und Staatsgenossen zu dem die Gesammtkräfte des bürgerlichen Gemeinwesens repräsentirenden und zusammenfassenden Staat, also zur königlichen und landesherrlichen Gewalt, in den einzelnen Staaten im Mittelalter Platz griff. Diese Unmittelbarkeit prägte sich noch in den Kapitularien und Reichsgesetzen Karls d. Gr. aus, schwand jedoch alsbald. Zunächst erhielten Bischöfe, Stifter, Kirchen und Klöster und nach ihrem Vorgang demnächst auch Adel und Rittergutsbesitzer von Kaisern, Königen und Landesherren für ihre Gebiete Befreiung von der königlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit. Später nahmen die Bevorrechtigten diese Rechte selbst auch über alle freien Leute und unmittelbaren Unterthanen des Königs innerhalb solcher Gebiete für sich in Anspruch. So entstanden unter der Landeshoheit die geschlossenen guts- und gerichtsherrlichen Territorien. Die Grundherren waren als Mittelglieder zwischen Landesherren und Hintersassen sich eindrängende Vasallen, welche ebenso, wie in den größeren Territorien die Landesherrlichkeit sich entwickelte, für ihre kleineren Territorien eine Grundherrlichkeit im feudalen Sinn schufen. Erst die Agrargesetzgebungen des 19. Jahrh. beseitigten die socialen Einrichtungen, auf welchen das System der Grundherrlichkeit sich aufbauen konnte, und führten statt dessen die bürgerliche und wirtschaftliche Freiheit und Selbständigkeit aller Staatsangehörigen herbei.

Grundhold, Inhaber eines in Grund und Boden bestehenden Lehens; dann an Grund und Boden gebundener, höriger Unterthan; vgl. Hörigkeit und Leibeigenschaft.

Grundiren, in der Färberei das Färben mit einer Farbe, wenn auf diese noch eine zweite gesetzt werden soll. Um grün zu färben, grundirt man z. B. mit Blau und setzt darauf Gelb. Beim Lackiren heißt G.

das erste Anstreichen des Holzes mit einer beliebigen fetten Oelfarbe oder mit bloßem Leinölfirniß. Beim Anstreichen grundirt man für Leimfarben mit schwarzer Seife und Leim, für Oelfarben mit Oelfirniß, der mit Bleiweiß oder Mennige abgerieben wurde, oder bei geringen, vor Feuchtigkeit geschützten Gegenständen mit Leimfarbe.

Grundirsalz (Präparirsalz), s. v. w. zinnsaures Natron, welches in der Färberei und Druckerei benutzt wird.

Grundkataster, s. Kataster.

Grundlasten, Abgaben und Leistungen, welche auf dem Besitz von Grund und Boden ruhen; jetzt meistens abgelöst; s. Grundzinsen.

Grundlinie, die unterste Linie oder Seite einer Figur, auf welcher letztere gleichsam steht und ruht.

Grundlsee, fischreicher See im nordwestlichsten Theil von Steiermark, östlich von Aussee, am Todtengebirge, mit malerischen Umgebungen; gibt dem Traunfluß seinen Ursprung.

Grundrechnung, s. Species.

Grundrechte, diejenigen Rechte und Freiheiten der Staatsbürger, welche die Grundlage des Rechtsstaats bilden sollen, wie sie die Engländer in ihrer Magna Charta, ihrer Petition of rights und Bill of rights besitzen, und welche man in der ersten französischen Revolution als »allgemeine Menschenrechte« (droits de l'homme) bezeichnete. Die neueren deutschen Verfassungsurkunden haben (wenigstens theilweise) diese G. ausdrücklich sanktionirt, namentlich die sogen. politischen oder Volksrechte, welche den Staatsbürgern, unbeschadet ihrer Unterwerfung unter die Staatsgewalt, dem Souverän gegenüber zustehen sollen, so namentlich die Personalfreiheit, die Unverletzlichkeit des Eigenthums, die Unabhängigkeit der Rechtspflege und die Gleichheit vor dem Gesetz. Das Streben nach Erweiterung dieser Volksrechte fand aber einen ganz besondern Ausdruck in den 1848 von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen, 21. Dec. 1848 von dem Reichsverweser als Reichsgesetz verkündeten und auch in die Reichsverfassung vom 28. März 1849 mit aufgenommenen Grundrechten für das deutsche Volk, welche auch von den deutschen Staaten mit Ausnahme Oesterreichs, Preußens, Bayerns, Hannovers und einiger der kleinsten anerkannt wurden. Sie sollten den Verfassungen der Einzelstaaten als Norm dienen, welche durch keine Gesetzgebung eines Einzelstaats aufgehoben oder beschränkt werden dürfe. Die durch diese G. gewährleisteten Rechte waren im wesentlichen folgende: Ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht, verbunden mit dem Recht, überall innerhalb des Reichsgebiets sich aufzuhalten, Grundeigenthum zu erwerben, Gewerbe zu betreiben, das Bürgerrecht zu erlangen 2c.; Abschaffung der Strafe des bürgerlichen Todes; Auswanderungsfreiheit und Stellung der Ausgewanderten unter den Schutz des Reichs; Gleichheit vor dem Gesetz mit Aufhebung aller Standesvorrechte und Standesunterschiede; gleiche Wehrpflicht für alle und gleiches Recht aller zu allen Staatsämtern; Freiheit der Person und Sicherheit vor willkürlicher Verhaftung; Abschaffung der Leibes- und der Todesstrafen; Unverletzlichkeit der Wohnung und des Briefgeheimnisses; Preß-, Glaubens- und Kultusfreiheit und Selbständigkeit der einzelnen Religionsgesellschaften; Civilehe; Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre; Unterrichtsfreiheit und allgemeine Volkserziehung unter Aufsicht und Mitwirkung des Staats; Recht der Bitte und Beschwerde sowie Versammlungsrecht; Garantie des Eigenthums und der freien Verfügung darüber, jedoch mit Aufhebung der Fideikommisse und Beschränkung der Liegenschaften in Todter Hand; Beseitigung aller noch bestehenden Reste des Feudalwesens; unabhängige und für alle Staatsangehörige gleiche Rechtspflege und öffentliches mündliches Verfahren dabei; Schwurgerichte in Strafsachen, Entscheidung durch sachkundige Richter, so weit thunlich, bei Civilstreitigkeiten; Trennung der Verwaltung von der Justiz; freie Gemeindeverfassung; Gleichberechtigung der nicht deutschen Stämme im Reich im Gebrauch ihrer Sprachen; wirksamer Schutz für jeden deutschen Reichsbürger in der Fremde. Diese G. waren mit einigen Modifikationen auch in den nach dem Scheitern des deutschen Verfassungswerks von Seiten Preußens zu Erfurt vorgelegten Verfassungsentwurf aufgenommen. Der 1851 restituirte Bundestag hob jedoch durch Beschluß vom 23. Aug. 1851 die G. förmlich auf und verfügte, daß sie aller Orten, wo sie eingeführt worden, wieder außer Geltung gesetzt und, wo sie schon in die Landesgesetzgebung selbst übergegangen seien, wenigstens revidirt und mit den Bundesgesetzen in Uebereinstimmung gebracht werden sollten. Infolge dieses Bundesbeschlusses sind die G. nach und nach in allen deutschen Staaten, wo sie eingeführt worden waren, wieder aufgehoben oder revidirt worden. Uebrigens sind nicht wenige dieser sogen. G. schon durch die Partikulargesetzgebung der einzelnen Staaten gewährleistet; andere darin enthaltene Normen waren so allgemein und so unbestimmt gefaßt, daß dieselben kaum einen praktischen Werth haben konnten, wie z. B. der Satz: »Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei«. Dazu kommt, daß uns die dermalige deutsche Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung fast alle wichtigeren Institutionen von praktischem Werth gebracht hat, welche vordem die G. des deutschen Volks verhießen, so daß es in der That durchaus ungerechtfertigt ist, wenn man (selbst noch in neuerer Zeit) hier und da das Verlangen nach Wiederherstellung der deutschen G. ausgesprochen hat.

Grundrente (Bodenrente), derjenige Mehrertrag, welcher dem Grundeigenthümer dadurch zuwächst, daß ohne sein Zuthun das Absatzgebiet für seine Bodenprodukte sich erweitert. Die Lehre von der G. ist einer der Angelpunkte der volkswirtschaftlichen Lehre David Ricardo's, deren Grundzüge folgende sind. Im Anfang der Kultur, bei noch geringer Bevölkerungszahl wird zunächst der beste Theil des Bodens, derjenige, der die meisten ursprünglichen, unerschöpflichen, aber aneignungsfähigen Kräfte besitzt, in Anbau genommen. Der Preis der Bodenfrüchte regulirt sich so, daß er nur die auf den Anbau verwendeten Kosten bezahlt macht. Mit steigender Bevölkerungszahl ist man genöthigt, auch schlechtere Bodenklassen anzubauen. Wiederum regulirt sich der Preis der Bodenfrüchte so, daß er die Arbeitskosten bezahlt macht, die auf die schlechteste im Anbau befindliche Bodenklasse verwendet werden. Da nun der Eigenthümer der besseren Bodenklassen bei gleicher Kostenlast einen größern Ertrag von seinem Eigenthum zieht, der Preis des Getreides aber, den beide Eigenthümer beziehen, der gleiche ist, so haben die Eigenthümer der besseren Bodenklassen einen Gewinn, welcher G. genannt wird. Die Rente bildet daher kein neues Einkommen, sondern sie ist ein Bruchtheil des bereits geschaffenen Einkommens. Sie ist kein Moment der Güterproduktion, sondern ein Moment der Gütervertheilung. Die G. bildet keinen Theil des Getreidepreises; denn der Preis, welchen der meist begünstigte Grundeigenthümer

erzielt, ist nicht höher als der Preis, welchen derjenige Grundeigenthümer erzielt, der noch keine G. bezieht, weil seine Grundstücke den unfruchtbarsten unter den bisher angebauten Bodenklassen angehören. Da die Natur selbst eine Verschiedenheit zwischen der Fruchtbarkeit der einzelnen Bodenklassen begründet, so beruht die G. auf wirthschaftlichen Naturgesetzen und ist unabhängig von Eigenthum und Eigenthümer. Die Lehre Ricardo's steht im schroffsten Gegensatze zu derjenigen der Physiokraten. Hiernach ist die Natur alleinige Quelle alles Einkommens; sie wirft außer den Kosten des Anbaues noch einen Ueberschuß (produit net) ab, und dieser Ueberschuß fällt dem Grundeigenthümer als reines Geschenk der Natur in den Schoß, während nach Ricardo der Grundeigenthümer nur durch die Gesetze der Gütervertheilung bevorzugt wird. Adam Smith setzte den physiokratischen Einseitigkeiten den Satz entgegen, daß die Arbeit die alleinige Quelle alles Einkommens sei, brachte es aber zu keiner vollkommen konsequenten Theorie über den Einfluß der Fruchtbarkeit des Bodens auf die Vertheilung des Einkommens. Die Lehre Ricardo's ist keinen Augenblick in unangefochtener Geltung gewesen, und namentlich bezeichnen die bedeutendsten französischen Oekonomisten, Say und Sismondi, sie als unfruchtbare Abstraktion. Im Lauf der Zeit sind gegen sie folgende besonders wichtige Einwendungen erhoben worden: 1) die Korrektur Liebigs, daß die Bodenkräfte keineswegs schlechthin als unerschöpflich bezeichnet werden dürfen; 2) die Korrektur v. Thünens, daß die Gunst der Lage und die Nähe des Absatzgebiets von weit größerem Einfluß auf den Ertrag eines Grundstücks ist als dessen Fruchtbarkeit; 3) die Korrektur Hagens, daß keineswegs der fruchtbarste Boden zuerst in Angriff genommen werde, sondern derjenige, auf welchem die Naturkräfte am leichtesten zu erwecken seien, und daß erst bei größerem Reichthum größere Verwendungen auf den Anbau solcher Grundstücke stattfinden können, bei denen die Naturkräfte schwerer zu erwecken sind. In ihrer ursprünglichen Fassung findet die Lehre Ricardo's heute keine Vertheidiger mehr; aber während einige an den Grundzügen derselben festhalten und in den Ausführungen Thünens und Hagens nur einen Ausbau der Grundlagen Ricardo's finden, die nur vorsichtiger zu formuliren seien, erblicken andere in der Lehre Ricardo's eine inhaltlose Abstraktion. Am schroffsten stellen sich gegen Ricardo Carey und Bastiat, welche in jedem Ertrag aus Grundstücken nur den Ersatz von Arbeitslohn und Zins des auf den Anbau verwendeten Kapitals erblicken, also das Vorhandensein der G. ganz leugnen. Vgl. Berens, Dogmengeschichte der G. (Leipz. 1868); Trunk, in Hildebrands »Jahrbüchern« (1869); Rodbertus, Sociale Briefe, dritter Brief (Berl. 1851).

Grundrentenbanken (Rentenbanken, Landeskreditanstalten, Grundentlastungsfonds), Kreditinstitute, die zu dem alleinigen Zweck in das Leben gerufen werden, die Ablösungen (s. d.) der Grunddienstbarkeiten durchzuführen und zu beschleunigen. So lange die Ablösungen von dem guten Willen und der Fähigkeit der Verpflichteten abhängen, schreiten sie langsam fort, da die letzteren meist unvermögende Bauern sind. Sobald aber der Staat zu der Einsicht kommt, daß die Procedur im öffentlichen Interesse beschleunigt werden muß, legt er entweder auch dem Berechtigten die Befugnis bei, auf Ablösung zu provociren, oder führt sogar die Ablösung wider den Willen beider Theile durch. In diesem Fall muß er dem Verpflichteten die nöthigen Kapitalien in irgend einer Form darleihen. Er macht die Entschädigungssumme zu einer öffentlichen Schuld, legt aber die Verzinsung und Rückzahlung dieser Schuld auf die belasteten Grundstücke. So tritt er als Gerant zwischen Gläubiger und Schuldner, Berechtigten und Verpflichteten. Die Grundrentenbank ist ein Organ des Staats, welches die Aufgabe hat, nach den durch die Ablösungsgesetze festgestellten Normen Kredit zu gewähren und zu nehmen. Die Institution ist specifisch deutschen Charakters; in Frankreich führte der Mangel an solchen Kreditinstituten dazu, die Ablösung in revolutionärer Weise ohne genügende Entschädigung der Berechtigten durchzuführen; in England half man sich dadurch, daß man eine Entschädigung in Grundbesitz zuließ, wodurch allerdings der mittlere Grundbesitz vielfach vernichtet wurde. Die wichtigsten Einrichtungen dieser Art in Deutschland, nach der Zeitfolge geordnet, sind die folgenden. In Sachsen wurden gleichzeitig mit dem Erlaß des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 Rentenbanken geschaffen; in Kurhessen schloß sich an die Entlastungsgesetze von 1832 im darauf folgenden Jahr die Errichtung der Landeskreditkasse an; in Sachsen-Altenburg fungirt eine Rentenbank seit 1837; in Bayern wurde durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 eine Ablösungskasse errichtet; in Preußen wurde durch das Gesetz vom 2. März 1850 festgestellt, daß die mit der Abhängigkeit des Grundes und Bodens verbundenen Lasten gegen Entschädigung aufgehoben werden sollten; gleichzeitig wurden für die einzelnen Provinzen Rentenbanken errichtet. Dieselben haben indessen mit dem Jahr 1859 ihre Vermittelung zur Ablösung von Grundlasten eingestellt und fungiren nur zur Abwickelung der bereits früher eingeleiteten Geschäfte weiter. In Oesterreich datirt das Entschädigungsgesetz vom 4. März 1849; durch die Patente vom 25. Sept. 1850 und 11. April 1851 wurde für jedes Kronland ein Grundentlastungsfonds gebildet. Die Entschädigung wird als Angelegenheit jedes Kronlandes betrachtet und für Rechnung desselben verwaltet. In Sachsen-Meiningen ward durch Gesetz vom 25. Aug. 1849 eine Landeskreditanstalt hergestellt und durch Zusatzgesetz vom 5. Mai 1850 mit der Ablösung beauftragt. In Sachsen-Weimar wurde durch Statut vom 17. Sept. 1853 eine Privatbank für die Ablösung errichtet. Der Hergang ist ziemlich übereinstimmend folgender: Die Berechtigten erhalten die Entschädigungssumme in Rentenbriefen (Grundentlastungsobligationen) ausbezahlt. Diese werden mit 3½ oder 4 Proc. verzinst und durch successive Verloosung baar eingelöst. Die Verpflichteten zahlen die Rente mit Einschluß eines Amortisationsquantums unmittelbar an die Grundrentenbank und werden dadurch nach 40—60 Jahren völlig frei. Vgl. Judeich, Die Grundentlastung (Leipz. 1863).

Grundrentensteuer, die nach Maßgabe eines Grundkatasters auf die Grundrente gelegte Steuer vom Grundbesitz. S. Grundsteuer.

Grundriß, geometrische Zeichnung einer vermessenen Gegend, z. B. eines Platzes, eines Grundstücks, einer Stadt, in diesem Fall auch Situationsplan genannt, oder eines einzutheilenden Raums für gewisse Anlagen oder einen darauf zu gründenden Bau, besonders aber eine solche, welche in einem horizontalen Durchschnitt alle Theile eines Gebäudes darstellt. Im letztern Fall macht sowohl das Fundament eines Bauwerks (und, wenn dasselbe auf einem Rost ruht, dieser selbst), als auch jede einzelne Etage desselben

einen G. nöthig. Im besondern sind zu fertigen: der Kellergrundriß, welcher die Grund- und Kellermauern mit den erforderlichen Maßen darstellt und die Angabe, ob die Gewölbe Kreuz-, Tonnen- oder andere Gewölbe sind, enthält (letztere werden durch punktirte Linien bezeichnet, indem man z. B. bei Kreuzgewölben die Höhe und Form des Bogens andeutet ꝛc.); die Etagengrundrisse; der Balkengrundriß (Balkenriß), der die Eintheilung der Balken in den einzelnen Stockwerken, und der Dachgrundriß (Dachriß), welcher die Dachbalkenlage, die Kehlbalken, den Dachstuhl und die Sparren zeigt. Behufs genauerer Ausführung werden die Maße jedes Raums und Bautheils in Zahlen eingeschrieben. In der Literatur heißt G. (Abriß) kurze Darstellung einer Lehre, bei welcher nur die Hauptmomente des Gegenstands ohne weitere Ausführung desselben gegeben werden.

Grundruhrecht (Strandrecht), die Befugniß zur Okkupation der Bestandtheile eines gescheiterten Schiffs und von Gegenständen, welche von einem solchen an das Land geschwemmt worden sind, ein Recht, welches gegenwärtig in allen civilisirten Staaten beseitigt worden, und an dessen Stelle nur der Anspruch auf einen sogen. Bergelohn rechtlich getreten ist. S. Bergen.

Grundsatz, im logischen Sinn s. v. w. Axiom oder letzter Grund (s. d.), im moralischen s. v. w. Maxime.

Grundstein, s. Grundbau.

Grundsteuer, eine auf den Ertrag von Grund und Boden gelegte Steuer, welche zu den direkten Auflagen zählt, weil sie nicht auf Abwälzung berechnet ist, sondern vielmehr den Besitzer der Steuerquelle unmittelbar treffen soll. Sie ist die älteste und wichtigste Steuergattung, und ihre Geschichte ist aufs innigste mit jener der socialen und politischen Entwickelung jedes einzelnen Landes verwoben und daher, wie diese, in jedem besondern Fall eigen geartet. Es lassen sich deshalb nur folgende ganz allgemeine Gesichtspunkte als den meisten Staaten gemeinsam feststellen. Die G. in ihrer gegenwärtig organisirten, d. h. katastrirten Form gehört ebenso wie ihr Name der neuern Zeit, d. h. dem 18. und 19. Jahrh., an. Dagegen kommen Abgaben von dem Grund und Boden unter den verschiedensten Formen und Benennungen schon in den ältesten Zeiten bei den Aegyptern, Griechen und Römern vor. Bei den letzteren begann diese Abgabe, entsprechend ihrer hohen Kulturstufe, schon eine ausgebildetere Gestalt anzunehmen, und es finden sich sogar Spuren von Vermessungen zum Behuf der Steuerumlegung; doch gingen solche mit dem Sturz des römischen Reichs, dessen Kulturerben bekanntlich die an seiner Stelle in den Vordergrund tretenden germanischen Völker nicht geworden sind, wieder verloren, und es mußte vielmehr jene Abgabe hier einen ganz neuen, von den maßgebenden ständischen Verhältnissen abhängigen Entwickelungsgang durchmachen. Die Vorläufer unserer heutigen G. erscheinen im Mittelalter als ein Gewirr der mannigfaltigsten an den Besitz von Grund und Boden sich knüpfenden ungemessenen persönlichen Leistungen und Abgaben in Naturalien und Geld unter den verschiedenartigsten Benennungen, wovon das Rauchhuhn, die Beede, der Hufenschoß als die vornehmsten, beziehentlich ältesten anzuführen sind. Ein bestimmtes Princip und System ist bei allen diesen Abgaben bis auf die neuere Zeit nicht zu entdecken, denn es mangelt überall an einer festen, gleichmäßigen Basis für die An- und Umlegung. Von einer Katastrirung findet sich noch nirgends die geringste Spur. Der Charakter dieser Abgaben wechselt je nach der Entwickelung der ständischen Gliederung; sehr ausgedehnt und mannigfach sind die Steuerbefreiungen; von einer selbständigen organischen Regulirung ist noch keine Rede, diese beginnt vielmehr erst mit dem 18. Jahrh. Die wachsende Erkenntnis und das gesteigerte Hervortreten des Staatsgedankens einerseits, die Unzulänglichkeit der bisherigen Grundabgaben, verbunden mit dem unerträglichen Druck, welchen dieselben nichtsdestoweniger durch ihre Regellosigkeit verursachten, anderseits führte in der angegebenen Zeitperiode allmählich zu einer principiellen und systematischen Gestaltung dieser Auflage: man versuchte auf der Grundlage allgemeiner Steuerpflicht vom Grund und Boden eine gleichmäßige Besteuerung desselben anzubahnen. So groß nun aber auch dieser Fortschritt gegenüber dem frühern Chaos erscheint, so mangelte doch noch ein wesentliches Erforderniß für die zweckmäßige Ausbildung dieser Steuer, nämlich die Katastrirung (s. Kataster), welche vor allem die bis dahin noch fehlende allgemeine Landesvermessung voraussetzt. Die Lösung dieser Aufgabe war erst dem 19. Jahrh. vorbehalten, und es gehört daher die Entstehung der Katastralbesteuerung oder des Grundsteuerkatasters erst der neuesten Zeit an. Uebrigens ist dieselbe heutzutage noch in manchen Staaten, wie z. B. in England und Rußland, gar nicht, in anderen, wie in Frankreich, nur unvollkommen und unvollständig eingeführt und der Entwickelungsproceß noch lange nicht zu Ende, wenn derselbe auch bereits so weit gediehen ist, daß man die Katastralbesteuerung mit Fug als die moderne G. bezeichnen darf. Als gemeinsames Merkmal der einschlägigen Gesetze der Gegenwart läßt sich lediglich die Anlage der Steuer auf Grund des im Kataster beurkundeten Umfangs und der Beschaffenheit der einzelnen Grundstücke anführen. Die Festsetzung des steuerbaren Ertrags nach Maßgabe dieser beiden Faktoren ist unter Einwirkung historischer Verhältnisse und wechselnder Theorien noch sehr verschieden. Unter letzteren spielt die hervorragendste Stelle die Lehre von der Grundrente (s. d.), und es mag dieselbe vor allem dazu beigetragen haben, daß die G. in manchen Staaten sehr hoch bemessen ist, wenn auch von einer eigentlichen Grundrentensteuer nirgends die Rede sein kann. Die meisten bestehenden Gesetze nehmen als Besteuerungsgrundlage den durch Land- oder Forstwirtschaft erzeugten Reinertrag vom Grund und Boden an; andere Erträgnisse desselben, wie z. B. die Ausbeute von Bergwerken, die Verwerthung als Baustellen ꝛc., werden von der G. nicht berührt. Das preußische Regulirungsgesetz vom 21. Mai 1861 legt den mittlern Reinertrag zu Grunde, welchen die betreffenden Grundstücke unter Voraussetzung einer gemeinüblichen Bewirtschaftung nach Abzug der nothwendigen Gewinnungs- und Bewirtschaftungskosten im Durchschnitt jedem Besitzer gewähren können. In Bayern (Gesetz vom 15. Aug. 1828) bildet zwar ebenfalls der mitteljährige Ertrag den Besteuerungsmaßstab; jedoch charakterisirt sich derselbe mehr als Rohertrag, da eigentliche Bewirtschaftungskosten nicht in Abzug gebracht werden und bloß die Aussaat, das Stroh, die Brachfrüchte, die Weide und alle sonstigen ökonomischen und Forstnebennutzungen freigelassen sind. Auf der Ermittelung des Reinertrags beruhen dagegen wieder nach dem Vorgang Oesterreichs die einschlägigen Gesetzgebungen in Würtemberg, Hessen, Hannover, Sachsen

Frankreich, Italien ꝛc., obwohl natürlich auch unter diesen selbstverständlich im einzelnen keine vollständige Gleichförmigkeit besteht. Dagegen sind die allgemeinen Grundzüge des Anlageverfahrens, wie es in der Katastrirung zum Ausdruck gelangt, im wesentlichen überall dieselben. Haupterfordernis ist natürlich die Vermessung; an diese reiht sich sodann die Aufstellung einer gewissen Anzahl von die verschiedene Ertragsfähigkeit des Grundes und Bodens ausdrückenden Klassen, häufig Bonitätsklassen genannt. Hierauf folgt die Berechnung des Ertrags der einzelnen Klassen für jeden Steuerbezirk, was in der Regel unter Zuhülfenahme sogen. Mustergründe für jede Klasse geschieht; den Schluß bildet die Einreihung sämmtlicher Grundstücke des Steuerbezirks in die angemessenen Klassen, entweder unmittelbar oder durch Angleichung an die Mustergründe. Alle diese Arbeiten erfordern bei großen Territorien einen ganz außerordentlichen Zeit- und Kostenaufwand, weshalb die Anlage der G. in den meisten größeren Staaten eine unveränderliche und ihre Reform eine äußerst schwierige ist. Die G. gehört zu den Ertragssteuern (s. Steuern), deren Vorzüge und schwache Seiten sie in hervorragendem Grad in sich vereinigt, unter letzteren in erster Reihe die Nichtberücksichtigung der Hypothekschulden. Es wird daher von namhaften Theoretikern und Praktikern Reform nach den Grundsätzen der Einkommensbesteuerung angestrebt. Andere verlangen die gänzliche Abschaffung, wieder andere die Fixirung der G. mit dem Charakter einer Reallast. Alle bekämpfen sich natürlich gegenseitig. In den bezüglichen Kontroversen spielt die Frage über die Wirkungen der G. auf den Werth der Grundstücke eine hervorragende Rolle. Es wird nämlich häufig behauptet, daß die G., wie eine Reallast, den Werth der von ihr betroffenen Grundstücke dauernd verminderе, wodurch die jeweiligen Besitzer zur Zeit der Einführung der G. einen Vermögensverlust erleiden mußten, während die späteren Besitzer die betreffenden Objekte um den kapitalisirten Betrag der Steuer billiger erwerben konnten und daher durch die eine entsprechende Preiserhöhung bedingende Aufhebung der Steuer ein unverdientes Geschenk erhalten würden. Hiergegen wird aber von anderer Seite geltend gemacht, daß neben der G. in den meisten Fällen andere Staatsauflagen bestehen, welche diese einseitige Wirkung derselben auszugleichen im Stande seien, daß sich ihre Erhebungsquote in der Regel nicht als unveränderlich darstelle, sondern thatsächlich erheblichen Schwankungen unterliege, endlich daß sie, abgesehen hiervon, im Bewußtsein der Betheiligten als Steuer, d. h. veränderliche Größe, und nicht als feste Reallast erscheine, weshalb sie die obigen Wirkungen nicht ausüben könne. Dieser Widerstreit der Meinungen, welcher schon bei dem großen preußischen Steuerreformwerk im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts eine hervorragende, nicht zum Austrag gelangte Rolle gespielt hat, ist auch heutzutage noch nicht abgeschlossen, und es läßt sich nur so viel mit Sicherheit feststellen, daß ein praktischer Nachweis bis jetzt noch in keiner Richtung geliefert ist und sich auch nicht absehen läßt, wie ein solcher geliefert werden könnte. Aehnlich verhält es sich mit der weitern, hiermit in innigem Zusammenhang stehenden Frage über die Abwälzbarkeit der G. Auch hier finden sich hervorragende Theoretiker in den Reihen der Kämpfer sowohl für als wider, ohne daß die Praxis bis jetzt in der Lage war, das entscheidende Wort zu sprechen. Eine weitere wichtige Streitfrage auf diesem Gebiete dreht sich um die Ueberlassung der G. an die Gemeinden zur Deckung der finanziellen Bedürfnisse derselben, welche ebenfalls selbst in der Theorie noch lange nicht gelöst, sondern vielmehr eigentlich erst im Entstehen begriffen ist, während die Praxis sich hiermit noch gar nicht befaßt hat und auch voraussichtlich sobald nicht befassen wird, weil kaum ein Staat in nächster Zukunft schon in der Lage sein dürfte, die in der Regel ergiebigste und sicherste seiner direkten Steuern zu missen. Ueberhaupt läßt sich zur Zeit über das künftige Schicksal der G. kein irgendwie einleuchtender Schluß ziehen und nur so viel mit einiger Sicherheit annehmen, daß sie wohl die letzte Ertragssteuer sein wird, welche vom Schauplatz verschwindet, wenn andere Besteuerungsformen zur Herrschaft gelangen sollten. Die ganze Grundsteuerfrage ist eben, sowohl theoretisch wie praktisch betrachtet, noch eine offene, und es kann über deren Lösung schon aus dem Grunde keine weitere allgemeine Vermuthung ausgesprochen werden, weil die einschlägigen Verhältnisse fast in jedem Staat anders gestaltet sind.

Grundstoffe, s. v. w. Elemente.

Grundstück, ein Theil des Grundbesitzes in einer städtischen oder ländlichen Gemeinde, insofern er für Verhältnisse des öffentlichen Wesens, wie Katastrirungen, Grundbücher u. dgl., eine selbständige Einheit wie Ganzheit darstellt.

Grundtheilchen, s. v. w. Atome.

Grundtheilung (Erbtheilung, Datеylung, Thattheilung), im deutschen Lehnsrecht diejenige Theilung, welche die Mitbelehnten oder Gesammthänder in Ansehung des gemeinsamen Lehnsguts vornehmen. Es wird hierdurch zugleich das zwischen den Mitbelehnten bestehende gegenseitige Erbrecht beseitigt und jedem derselben seine Quote als selbständiges Lehen zugewiesen, während bei einer sogen. Lehns-Mutschierung nur die Nutzungen der gemeinsamen Sache getheilt werden. Bei Bauerngütern wird mit G. auch die Theilung bezeichnet, welche die Erben des verstorbenen Hofbesitzers in Ansehung des Bauernguts und der damit verbundenen Wirtschaft vornehmen. Die hierüber aufgenommenen Verträge bedürfen der richterlichen Bestätigung.

Grundton (Hauptton), zunächst jeder tiefste Ton eines Akkords oder einer Harmonie (auch eines Instruments), weil derselbe gleichsam die Grundlage bildet, auf welche der Zusammenklang und die Folge aller übrigen Theile sich stützt. Dann versteht man unter G. auch denjenigen Ton, dessen diatonische Leiter einem Tonstück zu Grunde gelegt und in demselben herrschend ist, und dessen Dreiklang sowohl zu Anfang (hier mit Ausnahmen), als auch zu Ende des Tonstücks (hier aber stets) gehört werden muß.

Grundtvig, Nikolai Frederik Severin, namhafter dän. Theolog, Historiker und Dichter, geb. 8. Sept. 1783 zu Udby auf Seeland, studirte in Kopenhagen und wurde 1821 Prediger in Präftöe auf Seeland, 1822 zweiter Prediger an der Erlöserkirche zu Kopenhagen. Sein »Protest der Kirche wider Professor Clausen« (1825), worin er vom streng lutherischen Standpunkt aus dessen rationalistische Ansichten angriff, zog ihm eine Anklage zu, infolge deren er sein Amt niederlegte, um sich ausschließlich literarischen Arbeiten zu widmen. Um diese Zeit begründete er mit Rudelbach die »Theologisk Maanedsskrift« (Kopenh. 1825—28, 13 Bde.). Sein eigenthümlicher religiöser Standpunkt ist von ihm zu einem förmlichen System ausgebildet worden, das »Grundtvigianismus« genannt wird; das Vaterunser und das

apostolische Symbolum betrachtet er als einzige Basis des Christenthums, die Sakramente sind ihm der Mittelpunkt des Gottesdienstes. Sein Ideal war die Volkskirche, in welcher jede Gemeinde unabhängig und auch die Minorität befugt sein sollte, sich ihren eigenen Pfarrer zu geben. Großes Verdienst erwarb sich G. durch seine Forschungen auf dem Gebiete der altnordischen Götter- und Heldensagen, wie namentlich seine »Nordens Mythologie« (1808, 3. Aufl. 1870), die erste geistvolle Behandlung des Stoffs, bezeugt. Auch seine Uebersetzungen des Saxo und Snorro (1818—22, 6 Bde.) sowie des angelsächsischen Heldengedichts »Beowulf« (1820) sind hier rühmend zu erwähnen. In seinen historischen Arbeiten, wie »Kort Begreb af Verdenskrönike« (1812, 2. Aufl. 1817; deutsch, Nürnb. 1837), »Handbog i Verdenshistorien« (1833—34, 3 Bde.; 2. Ausg. 1867—69; bis Ende des 17. Jahrh. reichend) u. a., behauptet er einen streng kirchlichen Standpunkt. Seine lyrischen Produktionen, die unter dem Titel »Kvädlinger« (1816) gesammelt erschienen, sind der Reflex eines innigen Gefühlslebens und durch Meisterschaft der Sprache ausgezeichnet. Außerdem sind von poetischen Arbeiten anzuführen seine Darstellung der Glanzpunkte der dänischen Geschichte nach den Sagen des Saxo in »Roeskilde-Riim« (1814), »Sangvärk til den danske Kirke« (1837, neue Ausg. 1870—75, 4 Bde.), eine Sammlung geistlicher Lieder, und »Nordiske Smaadigte« (1838), worin er Früheres und Späteres, was besonders auf nordisches Helden- und Sängerleben Bezug hat, vereinigte. Seit 1839 Prediger an dem Hospital Vartou in Kopenhagen mit dem Titel eines Bischofs, hat G. während der Bewegungen der 40er und 50er Jahre als Mitglied des Reichstags thätigen Antheil an den Verhandlungen genommen und auch an dem Streit mit Deutschland über Schleswig-Holstein sich mit leidenschaftlichem Patriotismus betheiligt. Gemäßigtere Ansichten gab er in der Schrift »Die Versöhnung mit Deutschland« (1861) kund. Großes Verdienst hat sich G. um den Volksunterricht in Dänemark erworben; er ist der eigentliche Stifter der »höheren Bauernschulen« und der »volksthümlichen Hochschulen«. Er starb 2. Sept. 1872. Vgl. Hansen, Wesen und Bedeutung des Grundtvigianismus (Kiel 1863). — Sein Sohn Svend Hersleb G., geb. 9. Sept. 1824 zu Christianshavn, jetzt Docent der nordischen Philologie an der Kopenhagener Universität, hat sich der Sammlung der dänischen Volkslieder zugewendet und unter anderem »Danmarks gamle Folkeviser« (1853—70, 4 Bde.), »Gamle danske Minder i Folkemunde« (2. Aufl. 1855), »Islenzk fornkvaedi« (1854) und »Saemundar Edda« (1868, 2. Ausg. 1874) veröffentlicht. Eine Auswahl dieser Volkslieder übersetzte Warrens (Hamb. 1858).

Grundwasser (Higl, Hibl), das meist in größerer Tiefe unter der Oberfläche der Erde befindliche, zwar aus dem Regenwasser entstehende, aber in seiner Höhe keine unmittelbare Uebereinstimmung mit der gefallenen Regenmenge zeigende Wasser. Man kann im Boden im allgemeinen zwei Schichten unterscheiden: eine obere, meist weniger als 30 Meter von der Oberfläche, die nur durch die Kapillaranziehung von Wasser befeuchtet ist, in welcher jeder Wasserzufluß von oben noch versinkt und Vertiefungen sich nicht von Wasser erfüllt halten; dann die unteren, mit Wasser gänzlich gesättigten Schichten, in deren Zuflüssen das Wasser nicht mehr versinkt und Vertiefungen sich an allen Seiten, auch aufsteigend, von unten dauernd anfüllen. Diese letzteren Schichten bilden die Region des Grundwassers. Die Höhe des Grundwassers ist unabhängig vom Regenwasser und vom Stand benachbarter Wasserspiegel. Man trifft auf dasselbe bei allen Unebenheiten des Bodens in ziemlich gleicher (an verschiedenen Lokalitäten aber sehr abweichender) Tiefe unter der Oberfläche; doch fließt es aus den höher gelegenen Stellen langsam nach den tieferen, so daß sich ein Fallen des Grundwassers zuerst an den ersteren bemerkbar macht. Das G. fällt und steigt mit den Jahreszeiten und steht gewöhnlich im Mai, Juni, Juli am höchsten, zu Ende des Jahrs am tiefsten; doch machen sich auch beträchtliche Schwankungen im Verlauf ganzer Jahrgänge bemerkbar. Um den Stand des Grundwassers zu messen, macht man an Brunnen, die wenig benutzt werden, oder an solchen, die auch bei starker Benutzung keine Abnahme des Wassers zeigen, eine Marke und mißt etwa alle 14 Tage die Entfernung des Wasserspiegels von der Marke. Das G. speist unsere gegrabenen Brunnen, sammelt sich aber auch in den Bergwerken und macht oft sehr kostspielige Förderungsanlagen nöthig. Nach Pettenkofer hat das G. eine hohe Bedeutung für die Entwickelung der (epidemischen) Infektionskrankheiten. Cholera und Typhus werden nach seiner Theorie an einem Ort, an welchem das G. einen hohen Stand hatte und von diesem weit zurückgeht, auftreten, wenn außerdem der lockere Boden mit fäulnisfähigen Stoffen durchtränkt ist und eine Einschleppung des Krankheitskeims stattfindet. Letzterer wird sich dagegen nicht entwickeln können, wenn das G. an dem betreffenden Ort beständig einen tiefen Stand bewahrt.

Grundwerth, s. Grundrente.

Grundzahl, s. Numeralia.

Grundzapfen, s. v. w. Spurzapfen.

Grundzinsen (Gülten, Bodenzinsen), die regelmäßig wiederkehrenden Abgaben privatrechtlicher Natur, welche jeder Besitzer eines Grundstücks als solcher zu leisten hat. Dieselben stellten sich regelmäßig als Reallasten dar und gehörten ehedem zu den verbreitetsten bäuerlichen Lasten, sind jedoch heutzutage fast durchweg durch Ablösung (s. d.) beseitigt. Nach ihrem Entstehungsgrund theilte man die G. ein in vorbehaltene und auferlegte, während sonstige Namen derselben bald von der Natur des belasteten Grundstücks, bald von dem Gegenstande der Leistung, bald von dem Fälligkeitstermin und bald von dem ursprünglichen Verpflichtungsgrund hergenommen waren, z. B. Herdgelder, Rauchhühner, Zinskorn, Honigzins, Pfingstlämmer, Brauthühner, Fastnachtshühner, Martinsgänse, Vogtshühner 2c.

Gruner, Wilhelm Heinrich Ludwig, namhafter Kupferstecher, geb. 24. Febr. 1801 zu Dresden, begann seine Studien in der Malerei 1815 unter Klingers Leitung und setzte sie nach dessen Tod auf der Akademie fort, widmete sich aber dann unter Krügers Leitung der Kupferstecherei. Nach kurzem Aufenthalt in Prag, wo er sich besonders an J. Führich anschloß, arbeitete er für einige Leipziger Buchhändler. Im Jahr 1825 begab er sich nach Mailand, wo er an der Akademie unter Longhi und P. Anderloni seine Studien begann. Ein Stich nach einer Zeichnung von Velasquez (spanischer Hirt) erwarb ihm ein sächsisches Reisestipendium. 1828 besuchte er das südliche Frankreich und Spanien, wo er dem Escorial ein dreimonatliches Studium widmete. 1832 zurückgekehrt, vollendete er den Stich des Porträts von Mengs und ging dann nach England und Schottland. Madonnen nach Raffael sowie die Aussetzung

Mosis (aus der Sammlung zu Blenheim) waren die Arbeiten, die ihn dort beschäftigten. Nach Mailand zurückgekehrt, lieferte er das Porträt des Giulio de Medici, Moses nach Murillo und das Pax vobiscum nach Raffaels im Besitz des Grafen P. Tosi zu Brescia befindlichem Bild. Im Jahr 1837 wandte sich G. nach Rom, wo er hauptsächlich nach Marc Antonio studirte und Stiche von einer Folge von Mosaiken unter dem Titel: »I mosaici della capella Ghigi« (Rom 1839) lieferte. Darauf folgten die Fresken an der Decke des Saals des Heliodor. Im Jahr 1842 ging G. aufs neue nach England, um Zeichnungen nach den Raffael'schen Kartons in Hamptoncourt in der Größe des Originals auszuführen; Sorge für seine geschwächten Augen bestimmte ihn jedoch, die dekorative Kunst wieder aufzunehmen. Er gab das Prachtwerk: »Fresco decorations and stucco's in Italy« (Lond. 1844, 2. Aufl. 1854) und auf besondern Befehl der Königin »The decorations of the garden pavillon in the grounds of Buckingham-Palace« (das. 1846, mit Text von Frau Jameson) heraus. Nach Wiederherstellung seiner Augen griff G. wieder zum Grabstichel und lieferte unter anderem den schlafenden Ritter nach Raffaels Bild in der Nationalgallerie. Von der britischen Regierung beauftragt, für die Kunstanstalten ein Buch mit Vorlegeblättern in Farbendruck nach den besten Mustern Italiens herzustellen, lieferte er 1850 das Prachtwerk »Specimens of ornamental art«. Zu seinen neueren Stichen gehören Christus am Oelberg nach Raffael, aus der Sammlung Rogers, und die Almosenvertheilung des heil. Lorenz, aus der Fiesolekapelle im Vatikan. G. war auch bei der Dekoration des Glaspalastes für die große Londoner Industrieausstellung 1851 betheiligt und stach das Diplom für die großen Preise. Später dirigirte er die Herausgabe des Layard'schen Werks über Ninive und lieferte den Stich der Blenheimer Madonna. Ferner gab er heraus die Raffael-Karyatiden aus dem Vatikan in 15 Blättern (1852). Bald darauf wurde er zum Direktor am königlichen Kupferstichkabinet zu Dresden ernannt. Seitdem veröffentlichte er: »Die Basreliefs an der Vorderseite des Doms zu Orvieto« (Text von Braun, Leipz. 1858); »Lo Scaffale or Presses in the Sacristy of Santa Maria delle Grazie at Milan. Illustrations of the painted decorations by B. Luini« (Lond. 1859—60); »A Selection of the Art Treasures in the Green Vaults at Dresden« (Dresd. 1862); »The Terra-Cotta Architecture of North Italy« (Lond. 1867). Auch für die englische Arundel Society war er vielfach thätig, und für den englischen Hof lieferte er 1860 die Dekorationen zu dem Mausoleum der Herzogin von Kent und 1861 die Entwürfe zu dem Mausoleum für den Prinzen Albert.

Grunert, 1) Johann August, Mathematiker, geb. 7. Febr. 1797 zu Halle, studirte daselbst und in Göttingen Mathematik, war 1821—28 als Lehrer am Gymnasium zu Torgau, dann bis 1833 zu Brandenburg thätig. Seit 1833 war er ordentlicher Professor der Mathematik an der Universität zu Greifswald, wo er 7. Juni 1872 starb. G. schrieb: »Die Kegelschnitte« (Leipz. 1823); »Die Statik fester Körper« (Halle 1826); Supplemente zu Klügels »Wörterbuch der reinen Mathematik« (Leipz. 1833—36, 2 Bde.), das er auch von T an zu Ende führte; »Elemente der Differential- und Integralrechnung« (das. 1837, 2 Thle.); »Elemente der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie« (das. 1837); »Leitfaden für den ersten Unterricht in der höhern Analysis« (das. 1838); »Elemente der analytischen Geometrie« (das. 1839, 2 Bde.); »Lehrbuch der Mathematik und Physik für staats- und landwirthschaftliche Lehranstalten« (das. 1841—50, 3 Bde.); »Optische Untersuchungen« (das. 1846—51, 3 Bde.); »Beiträge zur meteorologischen Optik und zu verwandten Wissenschaften« (Thl. 1, das. 1850); »Loxodromische Trigonometrie« (das. 1849); »Geometrie der Ebene und des Raums« (Greifsw. 1857); »Theorie der Sonnenfinsternisse« (Wien 1855). Seine mathematischen Lehrbücher für obere und mittlere Klassen höherer Lehranstalten erlebten mehrere Auflagen. Er gab auch das »Archiv für Mathematik und Physik« (Greifsw. 1841 ff.) heraus. Eine kurze Biographie Grunerts gab Curtze im 55. Band jenes Archivs.

2) Karl, namhafter Schauspieler, geb. 1811 in Leipzig, widmete sich kurze Zeit dem Studium der Theologie, ging 1830 zur Bühne über und hielt sich abwechselnd zu Augsburg und Freiburg i. Br. auf, bis er 1835 nach Hannover berufen wurde, um sich später zuerst in Hamburg, sodann in Stuttgart engagiren zu lassen. Er starb 27. Sept. 1869. Seine Hauptrollen waren tragische Charaktergestalten, die auf dem innersten Boden der Gemüthswelt wurzeln. G. war einer der wissenschaftlich gediegensten Kenner seiner Kunst, und seine Wissenschaftlichkeit ging Hand in Hand mit der Poesie seiner Auffassungen. Er hielt in Tübingen öfters dramatische Vorlesungen und ward von der Universität daselbst wegen seiner psychologisch-ästhetischen Abhandlung »Ueber den Macbeth-Charakter« zum Doktor der Philosophie promovirt. G. hat auch lyrische Gedichte u. a. veröffentlicht.

Grunewald, ein fiskalisches, wildreiches Forstrevier bei Charlottenburg, das 4676 Hektar umfaßt und mit seinen wechselnden Wald-, See-, Berg- und Thalbildern für die Berliner Bevölkerung ein bevorzugtes Ziel sommerlicher Wald- und Wasserpartien geworden ist. Das königliche Jagdschloß daselbst wurde 1542 unter Kurfürst Joachim II. in einfachem Stil erbaut und ist seitdem zum Rendezvous für die königlichen Jagdgesellschaften bestimmt, die hier oft in feierlicher und großartiger Weise abgehalten wurden.

Gruppe, in der bildenden Kunst eine Zusammenstellung mehrerer Gegenstände in der Art, daß sie das Auge auf einmal umfaßt, oder (nach Mengs) eine symmetrische Vereinigung mehrerer Figuren, die unter sich (zu einem Ganzen, d. h. zu einer Hauptvorstellung) verbunden sein müssen. Nie darf die Hauptfigur durch den Glanz oder Ausdruck einer Nebenfigur verdunkelt werden. Hinsichtlich der Gruppirung, d. h. der Anordnung der einzelnen Theile zum Ganzen oder der Verbindung des Mannigfaltigen zur entsprechenden Einheit, unterscheidet man drei Musterformen: die der Weintraube, der Pyramide und des Kegels, je nachdem dieselbe in der äußersten Umgrenzung dem einen oder andern dieser Gegenstände ähnlich sieht. Den Vorzug gibt man der Pyramidengruppirung, die, obwohl leicht zu Gleichförmigkeit verleitend, doch besonders Raffaels und Fra Bartolommeo's Bildern einen großen Theil ihrer Vortrefflichkeit geben soll. — Ueber G. im militärischen Sinn (im zerstreuten Gefecht) s. Schützen. — Im geognostischen Sinne nennt man G. die Vereinigung derjenigen Formationen, welche überhaupt oder doch in gewissen Gegenden eine größere natürliche Verwandtschaft zu einander zeigen, gewöhnlich zusammen vorkommen oder sich von älteren und jüngeren Formationen, namentlich paläontologisch, schärfer abtrennen als unter sich. Solcher Gruppen werden

in den Hauptabtheilungen der größeren Formationen oder Systeme, in den jetzt auch wohl als »Untersysteme« bezeichneten Abschnitten, wie z. B. in den drei Theilen der Juraformation, gewöhnlich mehrere angenommen, und redet man daher von der Bath-, Orford-, Kimmeridge- und Portlandgruppe im Jura ꝛc. Vgl. Formation.

Gruppe (nach dem ital. groppa), s. v. w. Kruppe (s. d.).

Gruppe, Otto Friedrich, Dichter und Schriftsteller, geb. 15. April 1804 zu Danzig, war anfangs für den Kaufmannsstand bestimmt, widmete sich aber später, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, zu Berlin philosophischen, naturwissenschaftlichen und altdeutschen Studien, lieferte Kunstberichte als ständiger Mitarbeiter an der »Allgemeinen Preußischen Staatszeitung« und ward 1835 Redakteur des Feuilletons derselben. Nachdem er 1842 und 1843 im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gearbeitet hatte, ward er 1844 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Berlin ernannt, woselbst er insbesondere Logik und allgemeine Geschichte der Philosophie sowie Geschichte der griechischen Philosophie las. 1863 ward er ständiger Sekretär der königlichen Akademie der bildenden Künste, als welcher er 7. Jan. 1876 starb. G. war nach verschiedenen Richtungen hin literarisch thätig. Unter seinen Schriften verdienen Auszeichnung: »Antäus, Briefwechsel über die spekulative Philosophie« (Berl. 1831), gegen die Hegel'sche Philosophie gerichtet und im »Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrhundert« (das. 1834) weiter ausgeführt; »Ariadne, die tragische Kunst der Griechen« (das. 1834); »Die römische Elegie« (Leipz. 1838, 2 Bde.); »Ueber die Theogonie des Hesiod« (Berl. 1841); »Ueber die Fragmente des Archytas und der älteren Pythagoräer« (das. 1840); »Die kosmischen Systeme der Griechen« (das. 1851); »Gegenwart und Zukunft der Philosophie in Deutschland« (das. 1855); »Minos« (Leipz. 1859), ein Werk worin die Interpolationen in den römischen Dichtern, namentlich in Horaz, Virgil und Ovid, behandelt werden; »Aeakos« (Berl. 1872) bildet die Fortsetzung dieses Buches, welches mit einem dritten, »Rhadamanthos« betitelten Band abgeschlossen werden soll. Als Dichter debütirte G. mit einem aristophanischen Lustspiel: »Die Winde von Absolutulus von Hegelingen« (1829), trat dann mit epischen Dichtungen hervor, von denen »Alboin« (Berl. 1829), »Königin Bertha« (das. 1848), »Theudelinde« (das. 1849), »Kaiser Karl« (das. 1852), »Firdusi« (Stuttg. 1856), »Ruth, Tobias, Sulamith« (Berl. 1857) hervorzuheben sind. Außer einer Sammlung seiner »Gedichte« (Berl. 1835) ließ G. zahlreiche Dichtungen zerstreut, theils in Chamisso's »Musenalmanach«, theils in einem von ihm selbst begründeten und redigirten »Musenalmanach« (1850—55) erscheinen. Als Dramatiker versuchte er sich mit einem Drama: »Otto von Wittelsbach« (Berl. 1860), und einer Fortsetzung des Schiller'schen »Demetrius« (das. 1861). Gruppe's sämmtliche Dichtungen sind durch Geschmack und gute Form ausgezeichnet, tragen aber jenes akademische Gepräge, welches den Dichter zu tieferer Wirkung nicht kommen läßt. Als Literarhistoriker trat er hervor mit der Anthologie: »Deutscher Dichterwald« (Berl. 1849, 3 Bde.), den Schriften »Deutsche Uebersetzerkunst« (Hannov. 1858), »Reinhold Lenz' Leben und Werke« (Berl. 1861) und dem literarhistorisch-kritischen, durchaus auf selbständigem Urtheil beruhenden Werk »Leben und Werke deutscher Dichter« (Münch. 1864—68, 5 Bde.; 2. Ausg., Leipz. 1872).

Gruppiren, in Gruppen zusammenstellen; auch reflexiv: sich zu einer Gruppe ordnen, gestalten.

Gruppo (ital.), eine aus verschiedenen Doppelschlägen, welche gleichmäßig nach oben oder unten laufen, zusammengesetzte Tonfigur, welche man in Deutschland auch Walze nennt.

Grus, in der Geognosie unverbundene, lose aufeinander gehäufte Gemengtheile irgend eines bestimmten Gesteins, welche nicht geschoben oder gerollt, d. h. durch Wasser fortbewegt, geglättet oder abgerundet sind, sich dadurch von den Geröllschichten, von den Konglomeratgesteinen aber durch den Mangel einer bindenden Substanz unterscheiden (vgl. Granitgrus); im Bauwesen kleine Stücke Bausteine und namentlich Ziegelsteine, die sich zum Vermauern nicht mehr eignen und besonders bei Anfertigung des Bétons oder des Steinmörtels Anwendung finden.

Grusien, s. Georgien.

Gruß, s. Begrüßungen.

Gruter, Johann (eigentlich Gruytère), niederländ. Gelehrter, geb. 3. Dec. 1560 zu Antwerpen, begleitete seinen der Religion wegen flüchtigen Vater nach England und studirte zu Cambridge und Leiden, ward 1586 Professor der Geschichte zu Rostock, 1589 in Wittenberg und ging hierauf nach Heidelberg, wo er 1602 Bibliothekar wurde und 20. Sept. 1627 starb. G. wirkte besonders förderlich für das Studium der Epigraphik. Er veröffentlichte außer mehreren zum Theil sehr umfangreichen Sammelwerken: »Suspicionum libri IX« (Heidelb. 1591); »Lampas artium liberalium« (Frankf. 1602, 7 Bde.; Flor. 1737—51, 4 Bde.); sein Hauptwerk, welches aber seinen wahren Werth erst durch die klassischen Indices Joseph Scaligers erhielt, sind die »Inscriptiones antiquae totius orbis Romani« (Heidelb. 1603, 2 Bde.; wieder herausgeg. von Grävius und Burmann, Amsterd. 1707, 4 Bde.). Auch gab er mehrere lateinische Klassiker, wie Cicero, Ovid, Plautus, Livius, Sallust u. a., heraus. Sein kritisches Talent war im Vergleich zu seiner Gelehrsamkeit gering. Vgl. Köchly, in den »Verhandlungen der Heidelberger Philologenversammlung« (Leipz. 1865).

Gruyères (spr. grüjähr, deutsch Greyerz), Landstädtchen im voralpinen Gebiete des schweizer. Kantons Freiburg, mit (1870) 1097 Einw. Das Greyerzer Land bildet die unterste der drei dem Berggebiet angehörigen Stufen des Saanelaufs (s. Saane). Das einstige Landeshaupt, Schloß und Städtchen G., ist von dem aufstrebenden Bulle (s. d.), welches durch eine Zweigbahn mit Romont verbunden ist, längst an Bedeutung überflügelt. Berühmt ist der Greyerzer Käse (s. Freiburg [Kanton] und Moléson).

Gryllotalpa, die Maulwurfsgrille.

Gryllus *L.*, *Latr.* (Grille), s. Heuschrecken.

Grynäus, Simon, namhafter reform. Theolog, geb. 1493 zu Vehringen in Schwaben, schloß auf der Schule zu Pforzheim mit Melanchthon innige Freundschaft, wurde nach vorübergehender Lehrthätigkeit in Wien und Ofen 1523 als Professor des Griechischen an das Gymnasium zu Heidelberg und 1529 als Lehrer der Theologie nach Basel berufen. Im Jahr 1534 reformirte er die Universität Tübingen und nahm an der Abfassung der ersten helvetischen Konfession sowie 1540 am Kolloquium zu Worms theil und starb 1. Aug. 1541 zu Basel. Er übersetzte die Schriften des Plutarch, Aristoteles und Chrysostomos ins Lateinische und gab den »Almagest« des

Ptolemäos (Bas. 1538) u. a. heraus. Seine »Epistolae« veröffentlichte Streuber (Bas. 1847).

Gryphaea, s. Mollusken.

Gryphius (Gryph, eigentlich Greif), 1) Andreas, deutscher Dichter, geb. 11. Okt. 1616 zu Großglogau in Schlesien, erhielt seine erste Bildung auf den Schulen zu Görlitz, Glogau und Fraustadt und besuchte seit 1634 das Gymnasium zu Danzig. Im Jahr 1636 erhielt er eine Hauslehrerstelle bei dem kaiserlichen Pfalzgrafen Georg von Schönborn, der ihn 1637 zum Dichter krönte und ihm ein Adelsdiplom verlieh, von welchem er jedoch nie Gebrauch machte. Der Tod seines Mäcen und einige freie Aeußerungen nöthigten ihn, 1638 seine Heimat zu verlassen. Er ging zuerst nach Amsterdam und von da nach Leiden, wo er erst Vorlesungen hörte und später solche selbst hielt, bereiste sodann die Niederlande, Frankreich und Italien und ließ sich nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1647 zu Fraustadt nieder. 1650 ward er, nachdem er einen Ruf als Professor nach Frankfurt und einen andern nach Upsala abgelehnt, zum Landsyndikus des Fürstenthums Glogau ernannt. Er starb, vom Schlage getroffen, in der Sitzung der Stände zu Glogau 16. Juli 1664. Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft (seit 1662) hieß er der »Unsterbliche«. G. hat von früher Jugend an viel mit widrigen Schicksalen zu kämpfen gehabt, und die dadurch erzeugte bittere Stimmung wurde noch gesteigert durch den schmerzlichen Antheil, den er an den zerrütteten und verwilderten Verhältnissen des deutschen Vaterlands nahm. Die Schwermuth und Bitterkeit, die sein Gemüth erfüllten, spiegeln sich auch in seinen Dichtungen wieder; doch zeichnen sich dieselben fast sämmtlich durch Schwung und Ernst der Gesinnung vor allen Erzeugnissen des Jahrhunderts aus. Das Sonett scheint seinem sinnigen Gemüth besonders zugesagt zu haben. In seinen Epigrammen geiselte er muthig die Schwächen und Thorheiten seiner Zeit, doch entbehren dieselben oft des satirischen Stachels; dagegen wird er in seinen geistlichen Oden wieder von wenigen seiner Zeitgenossen erreicht. Sein Dichterruhm gründet sich indeß hauptsächlich auf seine dramatischen Leistungen, die ihn zum »Vater des neuern deutschen Drama's« machen. Seine Tragödien »Leo Arminius« (1646), »Katharina von Georgien« (1647), »Cardenio und Celinde« (1647), »Die ermordete Majestät oder Carolus Stuardus« (1649), »Papinianus« (1659) sind zwar theilweise Nachahmungen Seneca's und des Niederländers Vondel und mit Abenteuerlichkeiten überladen, aber nichtsdestoweniger Dichtungen voll Phantasie und Schwung der Sprache und von einem wahrhaft tragischen Element beseelt. Sein »Carolus Stuardus« ist ein dankenswerther Versuch, ein noch frisches historisches Faktum zu dramatisiren. Durch glückliche Satire und echt komische Laune ausgezeichnet sind seine Lustspiele »Peter Squenz«, das eine Episode aus Shakespeare's »Sommernachtstraum« behandelt, und »Horribilicribrifax«, beide, was höhere Anlage der Fabel, treffende Charakteristik der Personen und gewandte Sprache betrifft, zu den ausgezeichnetsten Dichtungen jener Zeit gehörend. Unbedeutender sind seine Singspiele »Majuma« und »Das verliebte Gespenst« (mit dem eingelegten, im schlesischen Dialekt geschriebenen Scherzspiel »Die geliebte Dornrose«) sowie seine Bearbeitungen holländischer, italienischer und französischer Stücke. Seinen Zeitgenossen galt er als ein Wunder der Gelehrsamkeit, denn er verstand elf Sprachen und hielt über Logik, Anatomie, Geographie, Geschichte, Mathematik, Astronomie und römische Alterthümer Vorlesungen und beschäftigte sich auch mit Chiromantik. Eine vollständige Gesammtausgabe seiner Werke gibt es nicht, da manche nur in Einzeldrucken erschienen; die besten und relativ vollständigsten Ausgaben sind die zu Breslau 1657 und 1663 erschienenen und die von seinem Sohn besorgte (Bresl. u. Leipz. 1698, 2 Thle.). Eine Auswahl bietet Müllers »Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts«, Bd. 2 (Leipz. 1822); eine Auswahl aus den dramatischen Dichtungen (von Tittmann) der 4. Bd. der »Deutschen Dichter des 17. Jahrhunderts« (das. 1870). Vgl. Herrmann, Ueber A. G. (Leipz. 1851); Klopp, A. G. als Dramatiker (Osnabr. 1852).

2) Christian, deutscher Dichter und Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 29. Sept. 1649 zu Fraustadt, ward 1686 Rektor, 1699 zugleich Bibliothekar am Magdalenengymnasium zu Breslau, wo er 6. März 1706 starb. Er ist als lyrischer Dichter nicht ohne Verdienst, steht aber seinem Vater weit nach. Seine dichterischen Arbeiten erschienen unter dem Titel: »Poetische Wälder« (Frankf. 1698; 3. Aufl., Bresl. u. Leipz. 1718). Er schrieb auch: »Kurze Beschreibung der geistlichen und weltlichen Ritterorden« (Leipz. 1697, Bresl. 1709) u. a.

Gryphosis (Gryphosis, griech., »Krümmung«), in der Medicin die krallenartige Verkrümmung der Finger- und Zehennägel. Sie ist an den Fingernägeln gewöhnlich die Folge von Krankheiten und Deformitäten des Nagelbetts (nach Verletzungen und Entzündungen desselben). An den Zehennägeln entsteht die G. sehr häufig bei Leuten, welche die Nägel jahrelang nicht verschneiden und unpassendes, namentlich enges Schuhwerk tragen.

Gschelsk, Dorf im russ. Gouvernement Moskau, Kreis Bronitzk, mit 913 Einw., berühmt durch sein mächtiges Porzellanthonlager. In der Umgegend sind 120 Porzellanfabriken, welche ihre Waaren (Geschirr) nach allen Städten Rußlands, nach Persien und dem Kaukasus versenden.

G-Schlüssel (Violinschlüssel), das Schlüsselzeichen des eingestrichenen g, durch dessen Stellung auf dem Liniensystem angezeigt wird, auf welche der fünf Linien das eingestrichene g zu stehen kommen soll. Gegenwärtig findet dies ausschließlich auf der zweiten Linie statt.

Guacharo (spr. gwátscharo, Steatornis, Nachtpapagei, Fettvogel), Vögelgattung aus der Familie der Ziegenmelker (Caprimulgidae) und der Ordnung der Makrochiren, mit der einzigen Art S. caripensis *Humb.* Dieser eigenthümliche Vogel ist 55 Centim. lang, 110 Centim. breit, hat einen sehr schlanken Leib, einen platten, breiten Kopf, lange und spitzige Flügel, in welchen die dritte und vierte Schwinge am längsten sind, einen mäßig langen, breiten, stufigen Schwanz, einen am Grunde breiten, von der Mitte an zusammengedrückten, vor der hakig übergebogenen Spitze gezahnten Schnabel, sehr kurze Füße und unbefiederte Läufe. Das seidenweiche Gefieder ist röthlichbraun, weiß gefleckt; die großen Augen sind bläulichschwarz, Schnabel und Füße hornfarbig. Der G. bewohnt Felshöhlen und Felsklüfte der Gebirge Mittelamerika's, verläßt dieselben nur nachts und lebt ausschließlich von Früchten. Er legt 2—4 Eier ohne jegliche Unterlage in Felsenritzen. Der G. wird bei der vegetabilischen Nahrung und dem Aufenthalt im Finstern ungemein fett. Die Indianer stellen deshalb in den Höhlen jährlich eine große Metzelei an,

zerstören die meisten Nester, lassen das Fett der herabfallenden Jungen aus und benutzen dasselbe, welches halbflüssig, hell, geruchlos und sehr haltbar ist, als Brennöl und Speiseöl. Die Höhle von Caripe, in welcher Humboldt den G. entdeckte, beherbergt viele tausende dieser Vögel und gilt den Indianern als geheimnisvoller Ort, in welchem die Seelen ihrer Vorfahren wohnen. »Zu den Guacharo's gehen« heißt s. v. w. zu den Vätern versammelt werden, sterben.

Guadagnoli (spr. gwadánjoli), **Antonio**, beliebter ital. Lyriker der heitern Gattung, geb. 1798 zu Arezzo, gest. 21. Febr. 1858 zu Cortona. Obgleich einer Patricierfamilie entstammt, verbrachte er seine Jugend in dürftigen Verhältnissen, ohne die ihm angeborne heitere Laune zu verlieren. Seinen Gedichten, von denen manche, wie »Il naso«, »La ciarla«, »L'abito«, »La lingua di una donna«, als Musterstücke ihrer Art gelten, gebricht es nicht an lebhaftem Witz, ohne daß die Satire in denselben verletzend erschiene. In seinem engern Vaterlande Toscana genoß G. eine außerordentliche Popularität. Seine »Raccolta di poesie giocose« ist oft aufgelegt worden (Flor. 1838 u. öfter). In letzter Zeit erschien: »Raccolta completa delle poesie giocose edite ed inedite« (Mail. 1872).

Guadalajara (spr. gwadalachára), 1) Provinz im span. Königreich Neukastilien, der nördlichste Theil desselben, grenzt gegen W. an die Provinz Madrid, gegen N. an Altkastilien, gegen O. an Aragonien und gegen S. an die Provinz von Cuenca und hat ein Areal von 12,611 QKilom. (229 QM.) mit (1870) 208,638 Einw. Sie ist sehr fruchtbar, im N. und O. gebirgig, im übrigen eben, reich an Getreide, Erzen und Mineralquellen, aber sehr arm an Bäumen. S. Karte »Spanien«. Die gleichnamige **Hauptstadt** liegt nordöstlich von Madrid im malerischen Thal des Henares, auf einer kahlen Anhöhe an der aragonischen Heerstraße und Eisenbahn, 730 Meter ü. M., ist freundlich und modern gebaut, hat 10 Kirchen, 2 Spitäler, eine königliche Akademie für Genieofficiere (im ehemaligen Franciskanerkloster, worin das prächtige, dem Pantheon des Escorial nachgeahmte Grabgewölbe der Herzöge del Infantado mit 27 Grabsurnen bemerkenswerth ist), Fabriken für Tuch, Seife, Hüte, Woll- und Tuchhandel und 7900 Einw. Die Stadt (**Arriaca** oder **Caraca**) soll von den Römern erbaut worden sein, ward aber erst während der Herrschaft der Araber ein bedeutender Ort. — 2) Hauptstadt des mexikan. Staats Jalisco und nächst Mexiko und Puebla die wichtigste Stadt des Landes, liegt malerisch im fruchtbaren Thal von Atemarac, unfern des Rio Grande de Santiago, 1580 Meter ü. M., hat meist einstöckige Häuser, eine sehr schöne Kathedrale (am Hauptplatz) nebst 7 anderen Kirchen, einen imposanten Regierungspalast, eine sogen. Universität (im ehemaligen Jesuitenkollegium, mit Lehrstühlen für Anatomie, lebende Sprachen, Mineralogie und Mathematik), ein Priesterseminar, ein trefflich eingerichtetes Hospital (Belen) mit berühmtem Cimenterio, ein Asyl für arme Leute, ein Kolleg für junge Mädchen, ein Opernhaus und ein großes Amphitheater für Stiergefechte, welche sonst in ganz Mexiko verboten sind. Bemerkenswerth sind auch der Bischofspalast und die 9 sogen. Portales, mit europäischen und asiatischen Waaren wohl versehene Bazare, sowie die hübsche Alameda (an der Ostseite der Stadt) nebst dem öffentlichen Spaziergang (Paseo publico) und die 33 Kilom. lange Wasserleitung. Trotz all dieser Kulturauszeichnungen ist die Bevölkerung (1874 zu 70,947 Seelen angegeben) wegen ihrer Gesetzlosigkeit und Trägheit sogar in Mexiko selbst berüchtigt. Der Handel im größern Maßstab ist zumeist in den Händen deutscher, französischer und englischer Kaufleute. Die Industrie beschränkt sich auf Erzeugung von Konfekt, wofür die Stadt in besonderem Ruf steht, auf einige Baumwollfaktoreien und Papierfabrikation. Die Indianer der Umgegend zeichnen sich durch eine besondere Kunstfertigkeit, charakteristische Thonfigürchen zu fertigen, aus. G. wurde 1531 von Nuñez Guzman gegründet. In der Nähe, bei Puente grande, herrliche Wasserfälle des Rio Grande.

Guadalaviar (spr. gwadaláwjar, **Turia**, auch **Rio blanco**), Fluß im östlichen Spanien, entspringt in der Provinz Teruel, nahe den Quellen des Tajo in der Muela de San Juan, fließt erst in östlicher, dann nach Aufnahme des Rio Alhambre bei Teruel in südlicher Richtung durch das gebirgige Centralvalencia, wendet sich wieder nach SO., indem er die schmale, von 220—250 Meter hohen glatten Marmorfelsen eingeschlossene Schlucht von Chulilla in wunderlichen Krümmungen durchfließt und dann die Ebene des Campo de Liria und in acht großen Kanälen die Huerta de Valencia bewässert, und mündet bei Grao, 2 Kilom. unterhalb der Stadt Valencia, sehr versandet ins Mittelmeer. Seine Länge beträgt 245 Kilom.

Guadalcanal (spr. gwadalkanál), Stadt in der span. Provinz Sevilla (Andalusien), malerisch in einer tiefen Thalschlucht der Sierra Morena gelegen, mit 5000 Einw., besaß ehedem berühmte Silberbergwerke.

Guadalcazar (spr. gwadalkádsar), Stadt im mexikan. Staat San Luis Potosi, nordöstlich von San Luis in einem Thal zwischen hohen Bergen gelegen, mit 7000 Einw. und ehemals sehr ergiebigem Silberbergbau; gegenwärtig der Hauptort für Quecksilbergewinnung in ganz Mexiko.

Guadalete (spr. gwadaléte), Küstenfluß in der span. Provinz Cadiz, entspringt in den nördlichen Vorbergen der Serrania de Ronda, fließt in südwestlicher Richtung durch enge Felsenthäler, aber auch weite Saatfelder und Weiden und fällt, in zwei Arme getheilt, in die Bai von Cadiz. Länge 111 Kilom. Im G. (nach anderen im Flüßchen Salado) ertrank der Gothenkönig Roderich auf der Flucht nach der Schlacht bei Jeres de la Frontera (711).

Guadalimar (spr. gwadalimár), Fluß im südlichen Spanien, entspringt in der Sierra d'Alcaraz in der Provinz Murcia, fließt südwestlich und fällt nach 126 Kilom. langem Lauf in der Provinz Jaen in den Guadalquivir. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind: Guadarmeno, Almudiel und Guadalen.

Guadalquivir (spr. gwadalkiwír, v. arab. **Wadi al Kebir**, »der große Fluß«, der **Bätis** der Alten), einer der fünf Hauptströme der Pyrenäischen Halbinsel, zwar der kürzeste, aber nach dem Ebro der für Spanien wichtigste, weil er einen sehr langen und wasserreichen Unterlauf besitzt und sich daher besser als alle übrigen Ströme Spaniens für die Schiffahrt eignet. Er entspringt als beträchtlicher Bach am Ostabhang der Sierra Cazorla, in der Provinz Jaen, fließt anfangs nordöstlich, wendet sich dann in einem Bogen nach SW. und vereinigt sich östlich von Ubeda mit dem von SO. kommenden bedeutend stärkern Guadiana Menor, weiterhin mit dem rechts zufließenden Guadalimar, der an Wassermasse und Stromentwickelung dem G. ebenfalls überlegen ist. Letzterer strömt nun bis Montoro, wo er, schäumende Stromschnellen bildend, die Vorberge der centralen Sierra Morena durchbricht, in westlicher Hauptrichtung und durchfließt dann, zuerst nach SW., dann nach S.

gewendet, das Tiefland von Andalusien, das aus der Campagna de Cordoba und der untern Tiefebene von Sevilla besteht. Auf dieser Strecke empfängt der Strom noch eine Menge von Zuflüssen, unter denen der Jenil, aus dem südlichen Hochgebirge kommend, der bedeutendste ist. Von den übrigen verdienen noch Erwähnung auf der linken Seite: der Guadajoz aus der Sierra de Jaen, der Corbones und Guadaira, vom Nordwestabhang der granadinischen Terrasse kommend; auf der rechten: der Jandula (bei Andujar), der Guadiato (unterhalb Almodovar del Rio) und der Huelva Ribera (oberhalb Sevilla). Bis Sevilla ist der G. wohl breit, aber selten über 1½ Meter tief und von geringem Gefälle. Von der genannten Stadt abwärts windet er sich trägen Laufs in unaufhörlichen hufeisenförmigen Krümmungen durch die wenig geneigte Ebene und theilt sich 7 Kilom. unter Coria in zwei Arme, von denen der rechte sich später abermals spaltet. Der mittlere S-förmige Arm, 22 Kilom. lang, heißt Brazo del Medio und ist der schmalste, aber tiefste und allein für große Schiffe passirbare; der westliche zickzackförmige, 52 Kilom. lang, heißt Brazo de la Torre, der östliche Brazo del Este. Der mittlere und östliche fließen später wieder zu Einem Arm zusammen, welcher Brazo del Tarfia genannt wird und sich 22 Kilom. vor der Mündung des Stroms auch mit dem Brazo del Este wieder vereinigt. Durch diese Spaltungen entstehen zwei große niedrige Inseln (Isla mayor und Isla meñor), die, von salzigen Moräst en eingefaßt, stets mit fettem Graswuchs bedeckt sind und zahlreichen Herden halbwilder Rinder zu Weideplätzen dienen. Der wieder vereinigte Strom ergießt sich bei San Lucar de Barrameda in den Golf von Cadiz. Die Mündung ist etwa 7 Kilom. breit, aber durch gefährliche Barren gesperrt. Sie hat im W. ein sumpfiges Marschland (la Marisma), im O. eine sandige Steinwüste (las Arenas gordas). Die Wirkungen der Flut sind oberhalb Sevilla bemerkbar. Nach den Aequinoktialregen steigt der Strom 1½—3 Meter, so daß das Becken von Sevilla und die Ebenen bis San Lucar jährlich überschwemmt werden. Während der G. früher bis Cordova (jetzt nur noch für große Barken) schiffbar war, können wegen Versandung größere Seeschiffe gegenwärtig nur noch bis Sevilla gelangen. Die ganze Länge des Stroms beträgt 565 Kilom., sein Stromgebiet umfaßt 52,000 QKilom. (940 QM.).

Guadalupe (spr. gwadalúpe), 1) Stadt in der span. Provinz Caceres (Estremadura), in malerischer Lage am Fuß der etwa 1200 Meter aufsteigenden Sierra de G. (eines Theils des Gebirges von Estremadura), mit 2600 Einw. und berühmtem Hieronymitenkloster, einst einem der reichsten und angesehensten in Spanien, dessen Mönche 80,000 Merinoschafe besaßen. — 2) (Villa de G. Hidalgo) Ort nördlich bei Mexiko, mit dem großen Kollegiatstift der »heil. Jungfrau von G.« (der Schutzpatronin des Landes), welches ein Nonnenkloster und eine reiche Kirche mit einem wunderthätigen braunen Marienbild enthält, das G. zum berühmtesten Wallfahrtsort Mexiko's gemacht hat. Hier wurde 2. Febr. 1848 nach der Niederlage Santa Anna's der Friedenstraktat abgeschlossen, durch welchen Mexiko fast die Hälfte seines Territoriums an die Vereinigten Staaten verlor.

Guadarrama (spr. gwadaráma, Sierra de G.), Gebirgskette in Spanien, ein Glied des kastilischen Scheidegebirges, streicht in südwestlicher Richtung auf der Grenze von Alt- und Neukastilien und besteht zunächst aus zwei Parallelkämmen, die sich an einen Centralknoten anschließen, in welchem sich die höchste Spitze, der steile Pico de Peñalara, zu 2412 Meter, und der schroffe Cerro de los siete picos zu 2125 Meter Höhe erheben. Westlicher folgt ein einfacher Kamm, der beim Paß von G. nur 1440 Meter hoch ist und von hier aus weiter den Namen Sierra de Magolon führt. Das Gebirge ist im Nordabhang und im Innern überall dicht mit Kiefern bewaldet und gewährt einen großartig schönen Anblick. Vom November bis März bedeckt es tiefer Schnee. Ketten von Granithügeln streichen im N. und S. des Gebirges.

Guadeloupe (spr. gwad'lúp), eine den Franzosen gehörige Insel in Westindien (s. Karte »Antillen«), wird durch einen schmalen, 30—120 Meter breiten Seearm (Rivière Salée genannt) in zwei Theile getrennt, einen westlichen: das eigentliche G. oder Basse Terre, und einen östlichen Theil, der Grande Terre heißt. Jenes ist 946 QKilom. (17,2 QM.) groß, vulkanischer Natur und wenig für die Kultur geeignet; auf dem 1000 Meter hohen Gebirge erheben sich der 1484 Meter hohe noch thätige Vulkan der Souffrière, der erloschene Vulkan der Pitons de la Bouillante, die beiden Mamelles u. a. Grande Terre, das 656 QKilom. (11,9 QM.) hat, ist niedrig und unfruchtbar. Es besteht aus Muschelkalk. Die mittlere Temperatur beträgt 26° C. (zwischen 20—32° C.). Am Strand fallen jährlich etwa 2190 Millim. Regen. Wie alle Antillen, ist auch G. furchtbaren Orkanen und Erdbeben ausgesetzt. Hauptprodukt der Insel ist Zucker. Mit seinen Dependenzen, den anliegenden kleinen Eilanden Marie galante, Désirade, Les Saintes und einem Theil der ferner liegenden Insel St. Martin, bildet G. ein besonderes Kolonialgouvernement, an dessen Spitze ein Gouverneur mit den in französischen Kolonien üblichen Räthen steht. Das Gouvernement hat 1845 QKilom. (33,5 QM.) Flächeninhalt und eine Bevölkerung von (1869) 174,573 Seelen, wovon 45,829 als nicht ansässig aufgeführt werden. Noch 1848 hatte die Kolonie 87,752 Sklaven, nach deren Freilassung der landwirtschaftliche Ertrag rasch sank (1835: 73 Mill. Pfd. Zucker, 1847: 76 Mill. Pfd., 1850 nur 27 Mill. Pfd.). Seit 1854 hat man aus Madeira, Ostindien und China Arbeiter eingeführt, und der Ertrag an Zucker ist seitdem rasch gestiegen. Von der gesammten Oberfläche sind 344 QKilom. angebaut, 151 werden als Savanne benutzt, 381 bestehen aus Wald, 330 liegen brach. Im Jahr 1872 erzeugte man 39,995,950 Kilogr. Zucker, 12,139,441 Liter Sirup und Melasse, 1,314,048 Liter Tafia, 5,289,933 Kilogr. Kaffee, 12,570,388 Kilogr. Maniok und geringere Quantitäten Kakao, Vanille, Baumwolle, Tabak rc. Der Viehstand bestand aus 4482 Pferden, 1788 Eseln, 4257 Maulthieren, 11,371 Stück Hornvieh, 14,884 Schafen, 11,531 Ziegen und 12,758 Schweinen. Die Ausfuhr belief sich auf 19,870,680 Mark, die Einfuhr auf 22,427,000 Mark. Hauptort der Insel ist Basse Terre (12,000 Einw.); Pointe à Pitre (16,000 Einw.) ist der wichtigste Handelshafen. Auf der Insel Les Saintes liegt der sicherste Kriegshafen, das »Gibraltar der Antillen«. Die Militärmacht besteht aus 1800 Marinesoldaten, 180 Gendarmen, eingebornen Geniearbeitern, einer Disciplinarkompagnie von 280 Mann und einer Miliz von 5000 Mann. G. wurde 1493 von Colombo entdeckt und wegen der Aehnlichkeit seiner Berge mit der Sierra Guadalupe in Spanien so benannt; 1635 ward es von französischen Flibustiern unter du Plessis und Olive in Besitz genommen. Sie gründeten eine Kolonie, die bald bedeutenden Handel

trieb. Die Engländer griffen die Insel 1691 und 1705 vergeblich an, eroberten sie im Mai 1759, gaben sie aber im Pariser Frieden von 1763 an Frankreich zurück. Am 12. April 1782 erfocht der britische Admiral Rodney bei G. einen Sieg über die französische Flotte unter de Grasse. Am 21. April 1794 nahmen die Engländer unter Grey und Jervis die Insel abermals in Besitz, mußten sie jedoch nach siebenmonatlichem Kampf mit den 2. Juni gelandeten Konventstruppen wieder räumen. Am 3. Febr. 1810 gewannen hier die Engländer einen Seesieg über die Franzosen, worauf sich die französische Besatzung kriegsgefangen ergeben mußte. In dem 3. März 1813 zwischen England und Schweden zu Stockholm abgeschlossenen Vertrag wurde die Insel an Schweden abgetreten, im ersten Frieden von Paris aber an Frankreich zurückgegeben. Im August 1815 kam sie durch Kapitulation noch einmal an die Engländer, ward aber im Juli 1816 wieder von den Franzosen besetzt. Am 8. Jan. 1843 wurde die Insel durch ein Erdbeben verwüstet und Pointe à Pitre fast gänzlich zerstört; 16. Mai 1851 richteten Erdstöße abermals bedeutenden Schaden an. Vgl. Boyer-Peyrelcau, Les Antilles françaises, particulièrement la G. (Par. 1823, 3 Bde.); A. Budan, La G. pittoresque (das. 1863); »Annuaire de la G.« (jährlich).

Guadet (spr. gwadä), Marguerite Elie, eins der hervorragendsten Häupter der Gironde, geb. 20. Juli 1755 zu St. Emilion bei Bordeaux, war beim Ausbruch der Revolution Advokat in Bordeaux und ward 1791 von dieser Stadt in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, wo er sich den Girondisten (s. d.) anschloß und bald eins der angesehensten Mitglieder derselben wurde. Um das konstitutionelle Königthum gegen die Partei des Umsturzes zu halten, trat er mit dem Hof in Unterhandlung, veranlaßte die Ernennung eines girondistischen Ministeriums und suchte den König zu einem aufrichtigen Anschließen an das konstitutionelle System zu bewegen. Bald aber überzeugte er sich von der Vergeblichkeit eines solchen Versuchs, überließ sich dem Strom der Revolution und griff unter anderen Lafayette aufs heftigste an, als dieser nach den Ereignissen vom 20. Juni 1792 am 28. auf Bestrafung der Empörer drang. Er forderte nun mit Vergniaud und Gensonné vom König die Bildung eines girondistischen Ministeriums und drang, als dies abgelehnt wurde, auf Absetzung Ludwigs XVI. Bei Eröffnung des Konvents, 21. Sept. 1792, gehörte er zu der Deputation der Gironde und begann in Gemeinschaft mit Louvet schon im Oktober Robespierre und dessen Partei anzugreifen. Im Proceß des Königs stimmte er für Appellation an das Volk und dann für den Tod mit Aufschub. Von dem Berg und den Jakobinern aufs heftigste angegriffen, bot er diesen Angriffen kühn die Stirn, setzte die Verbreitung einer drohenden Adresse der Stadt Bordeaux durch, in der die Pariser Gemeinde für die Unverletzlichkeit der Deputirten der Gironde verantwortlich gemacht wurde, und beantragte 18. Mai 1793 die Auflösung der revolutionären, 10. Aug. 1792 eingesetzten Municipalität von Paris und die Verlegung des Konvents nach Bourges. Dieser Antrag jedoch beschleunigte den Sturz Guadets und der Gironde. Am 31. Mai drangen die Jakobiner in den Konvent ein und erlangten trotz Guadets Widerstand die Zurücknahme der gegen die Municipalität beschlossenen Maßregeln, aber nicht die Verhaftung der Girondisten. Diese erfolgte erst 2. Juni nach einem neuen Aufstand unter Leitung Henriots. G. entzog sich der leichten Haft und begab sich in seinen Geburtsort, wo er allmählich eine Anzahl seiner geflüchteten Schicksalsgenossen um sich sammelte. Auch hier verfolgt, floh er in das Haus seines Vaters nach Libourne, wo er nebst seinem Kollegen Salle ergriffen wurde. Am 18. Juni 1794 fiel sein Haupt unter der Guillotine. Auch die meisten Glieder seiner Familie starben auf dem Schafott. Guadets und seiner Parteigenossen letzte erschütternde Schicksale hat sein Neffe, der französische Historiker Joseph G., beschrieben: »Les Girondins, leur vie privée, leur vie publique, leur proscription et leur mort« (Par. 1861, 2 Bde.).

Guadiana (spr. gwadjāna, v. arab. Wadi Ana, »Fluß Ana«, der Anas der Alten), einer der fünf Hauptströme der Pyrenäischen Halbinsel, entsteht nach älterer Annahme auf dem öden Campo de Montiel, 15 Kilom. nordwestlich von Alcaraz, aus dem Abfluß mehrerer sumpfigen Lachen (den Lagunas de Ruidera), der nach kurzem Lauf in einer weiten Sumpfebene sich wieder verliert. Von den neueren Geographen wird dagegen als eigentlicher Quellfluß des G. der viel längere Zancara angesehen, der in der Hohen Mancha entspringt und sich mit dem Giguela vereinigt, jedoch in den meisten Sommern ebenfalls in jener Sumpfebene verschwindet und nur im Winter oder nach starken Regengüssen ungehindert weiter fließt. Ungefähr 40 Kilom. südwestlich von dieser Gegend empfängt derselbe den Abfluß mehrerer starken Quellen, welche, mit Ungestüm aus dem Kalkboden hervorbrechend, Teiche bilden und vom Volksglauben als der wiedergeborne G. betrachtet, daher auch Ojos (»Augen«) de G. genannt werden. Jedenfalls führt der Zancara nach Aufnahme der »Ojos« den Namen G. Dieser strömt nun in einer weiten, entvölkerten, größtentheils unangebauten, mit Schaftriften erfüllten Mulde, große Krümmungen bildend und in westlicher Hauptrichtung, bis an die Grenze von Portugal, wendet sich hier nach SW. und später bei Serpa direkt nach S., indem er in einem immer enger und wilder werdenden Thal das Marianische Gebirge (den Katarakt Salto do Lobo bildend) durchbricht. Weiterhin strömt er breit und ruhig in einem von grünen Wellenbergen eingeschlossenen Thal, das in seiner untern Partie sehr anmuthig wird, und mündet in ansehnlicher Breite (640 Meter) zwischen Ayamonte und Villareal in den Golf von Cadiz. An zwei Stellen, unterhalb Badajoz und im Mündungsstück, bildet der Strom die politische Grenze zwischen Spanien und Portugal. Die Mündung ist durch Sandbänke und Sumpfinseln in mehrere Eingänge getheilt und kann nur von kleineren Schiffen passirt werden. Der G. ist unter den fünf Hauptströmen der Halbinsel der schmalste, wasserärmste und versandetste. Im Sommer hat er meist so wenig Wasser, daß er fast überall zu durchwaten ist, ja sich sogar hier und da zu stehenden Lachen auflöst, da er (außer dem Ardila in Portugal) keinen im Sommer durch Schneeschmelzen gespeisten Zufluß erhält, daher auch die Schiffbarmachung desselben fast als unausführbar sich herausstellt. Die wichtigsten Zuflüsse erhält er zur Linken: den Javalon, Guadalema, Zuja, Guadamel, Guadajira, den wilden und wasserreichen Ardila und den Chanza; die rechts einmündenden sind sämmtlich unbedeutend. Von der Ardilamündung an ist der G. auch im Sommer ein stattlicher Fluß. Die Schiffahrt beginnt bei Mertola, doch fehlt der Verkehr. Von da abwärts ist der Fluß selbst zur Ebbezeit 9—12 Meter tief. Zur Regenzeit überschwemmt er oft die Ebenen

Estremadura's. Seine gesammte Länge beträgt 830 Kilom.; sein Stromgebiet umfaßt 66,600 QKilom. (1210 QM.).

Guadiana Menor (spr. gwadjāna), Fluß im südlichen Spanien, entsteht an der Grenze von Granada, nordwestlich von Baza, durch die Vereinigung des Guadir und Barbata, fließt nach NW. und mündet bei Torre de Perogil in den Guadalquivir (s. d.).

Guadix (spr. gwadichch), Stadt in der span. Provinz Granada, am gleichnamigen Fluß, auf einer weiten, kahlen Hochebene, ist Bischofssitz, hat ein maurisches Kastell, eine hoch gethürmte gothische Kathedrale, alterthümliche Mauern und Thore, Hanf- und Seidenmanufakturen und 10,150 Einw. Südwestlich davon der berühmte Badeort Graëna mit warmen Mineralquellen (32° R.) und zahlreichen Höhlen, welche den Badegästen zur Wohnung dienen.

Guaduas, Stadt in der Provinz Cundinamarca der Vereinigten Staaten von Kolumbien, in einem herrlichen Thal an der Straße von Bogota nach Honda, 1150 Meter ü. M., freundlich und gut gebaut, mit hübscher Kirche, einem alten, jetzt als Gefängnis dienenden Kloster, bedeutender Zuckerproduktion und gegen 9000 Einw.

Guahan (auch Guajan oder Guam), die südlichste und größte Insel des Archipels der Ladronen oder Marianen, fast 52 Kilom. lang und gegen 385 QKilom. (7 QM.) groß, ist im ganzen mäßig hoch mit ebener Oberfläche, gut bewässert von Flüßchen und Bächen und mit einer reichen Vegetation bedeckt. Das Hauptgestein der Insel ist Madreporenkalkstein, allein im südlichen Theil finden sich vulkanische Gesteine (Laven und Tuffe) stark verbreitet. Auch ist der Südtheil der Insel der höchste (Berg Hichu, 490 Meter hoch), der nördliche Theil der Insel dagegen eine einförmige, dürre und trockene, doch dicht bewaldete Ebene. Die Westküste hat zwei kleine Häfen (die Caldera de Apra und die Bai von Umatak). Von allen Inseln des Archipels ist G. die größte und fast die einzige bewohnte; sie enthält allein 6/7 (1864: 4800 Menschen) der ganzen Bevölkerung und ist der Sitz des spanischen Statthalters, der in der Hauptstadt Agaña an der Westküste wohnt. S. Karte »Australische Inseln«.

Guaira, La (spr. gwaira), Seestadt in der Provinz Caracas des südamerikan. Staats Venezuela, auf einem schmalen, ungesunden Küstenstrich, am Fuß einer hohen Bergkette, mit einem Colegio, 4000 Einw. und einem Hafen, der, obschon bloß eine offene Rhede, den Mittelpunkt des Verkehrs der Stadt Caracas mit dem Ausland bildet und auch der Haupthafen für Deutschlands südamerikanischen Handel ist. Die Stadt steht durch Dampferlinien mit Puerto Cabello und Maracaibo in Verbindung.

Guajabenbaum, s. Psidium.

Guajăcum *L.* (Guajakbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Zygophylleen, Bäume mit hartem, harzreichem Holz, paarig gefiederten Blättern, einblütigen, achselständigen, häufig doldenartig vereinigten Blüten und etwas fleischiger, fast kreiselförmiger, 2—5fächeriger Kapsel. G. officinale *L.* (Franzosenholzbaum, Pockenholzbaum), ein 12 Meter hoher, immergrüner Baum mit ausgebreiteter Krone, gegenständigen, ein- bis zwei-, selten dreijochigen Blättern, ovalen, kahlen Blättchen und blauen Blüten in Dolden an der Spitze der jungen Zweige, wächst in Westindien, besonders auf Jamaica, St. Thomas, San Domingo und Martinique, und liefert das Guajakholz (Pockholz, Franzosenholz, Lignum sanctum), welches in oft centnerschweren Stammstücken oder in starken Aesten, meist entrindet, in den Handel kommt. Es ist sehr schwer (spec. Gew. etwa 1,4), fest, hart, brüchig, spaltet schwer und unregelmäßig, ist grünlichbraun, mit hellgelblichem Splint umgeben und von diesem scharf abgegrenzt. An älteren, über 20 Centim. starken Stämmen ist der Splint so schwach, daß er nicht in die Augen fällt. Im Kern und im Splint finden sich abwechselnd hellere und dunklere Schichten, welche sehr zahlreiche, an Jahresringe erinnernde Kreise bilden. Der Splint ist geschmacklos; das Kernholz schmeckt schwach aromatisch, ein wenig kratzend und entwickelt beim Erwärmen einen schwachen angenehmen Geruch. Es ist sehr harzreich (25—27 Proc.) und liefert das Guajakharz (s. d.). Gute feste Stücke dienen zum Schiffbau, zu Arenlagern, Preßwalzen, Kegelkugeln, Mörsern, Pistillen etc.; rissige, dünne und schlechte Stücke werden geraspelt, um medicinisch benutzt zu werden. Es dient gegen Syphilis (besonders im Holzthee, dessen Hauptbestandtheil es bildet), hartnäckige chronische Exantheme, auch wohl gegen veraltete rheumatische Affektionen und Gicht. Um es für technische Zwecke zu bleichen, legt man es einige Stunden in nicht zu starke Natronlauge, spült es ab und bringt es in ein Gemisch von 1 Theil Salzsäure und 8 Th. Wasser, in welchem man 6 Th. unterschwefligsaures Natron gelöst hat. Nach 24 Stunden ist es auf der Oberfläche hellgelblich und wird nun gewaschen und getrocknet. Gebleicht und ungebleicht nimmt es schöne Politur an. Die Rinde des G. war früher officinell. Das Wort Guajak ist westindischen Ursprungs. Die Anwendung des Holzes lernten die Spanier von den Eingebornen San Domingo's kennen; sie brachten es schon 1508 unter dem Namen Palo santo (lignum vitae, lignum sanctum) nach Europa, wo es noch 1532 sehr theuer war. In Deutschland trugen Poll und Schmaus, besonders aber Ulrich v. Hutten zur Verbreitung des »heiligen oder indischen Holzes« bei. Letzterer will nach langem vergeblichen Gebrauch des Quecksilbers seine angebliche Heilung von der Syphilis dem »Lebensholz« (vgl. Ulrich v. Huttens »De Guajaci medicina et morbo gallico«, Mainz 1519, in mehreren Ausgaben; deutsch, Straßb. 1519, auch in engl. und franz. Uebersetzungen) verdankt haben. In Südamerika führen noch mehrere verwandte Arten den Namen Palo santo, besonders G. sanctum *L.* mit fünf- bis siebenjochigen Blättern, stachelspitzigen Blättchen und fünffächeriger Frucht, auf den Bahama's, den floribanischen Inseln, San Domingo, in Brasilien und Paraguay, welches wohl ursprünglich das Lignum sanctum lieferte.

Guajakbaum, s. Guajacum.

Guajakharz (Franzosenharz, Heiligharz, Guajakgummi, Guajacum, Resina Guajaci), das Harz, welches entweder freiwillig, oder infolge von Einschnitten aus dem Stamm von Guajacum officinale *L.* ausfließt und erhärtet. Man erhält es in größerer Menge für den Handel, indem man der Länge nach durchbohrte, 1 Meter lange Holzstücke an dem einen Ende über Feuer legt und das an dem andern Ende ausfließende Harz in untergestellten Kalebassen auffängt. Auch gewinnt man es durch Auskochen der Holzspäne mit Wasser und Kochsalz oder durch Extrahiren mittels Weingeist. Das freiwillig ausgeflossene Harz, Resina Guajaci nativa, G. nativum, natürliches G., besteht aus unregelmäßig kugeligen Stücken, welche, äußerlich schmutzig grünlich bestäubt, im Innern oft sehr hell

und gleichartig aussehen, aber meist mit Rindenstücken verunreinigt sind. Die gewöhnlichere Sorte kommt in großen unregelmäßigen, dunkelgrünen bis braunschwarzen, oft rissigen Stücken im Handel vor. Das G. ist spröde, in kleinen Splittern durchsichtig, glänzend, spec. Gew. über 1,2, schmilzt bei 85° und riecht dabei eigenthümlich benzoëartig. Es schmeckt scharf kratzend und klebt an den Zähnen, löst sich im Alkohol und Aether, färbt sich durch oxydirende Einflüsse, allmählich selbst an der Luft, schön blau oder grün und wird durch reducirende Agentien, auch durch Erhitzen entfärbt. Es besteht aus ca. 70 Proc. amorpher, brauner, geruch- und geschmackloser Guajakonsäure $C_{19}H_{20}O_5$, welche bei 95—100° schmilzt und durch Oxydationsmittel vorübergehend blau gefärbt wird; ferner aus etwa 10 Proc. farbloser, krystallisirbarer Guajakharzsäure $C_{20}H_{26}O_4$, 10 Proc. in Aether unlöslichem Guajakbetaharz, sehr wenig farbloser, krystallisirbarer Guajaksäure $C_6H_8O_3$, einem gelben, krystallisirbaren, geruchlosen, bittern Farbstoff, 3,7 Proc. Gummi und 0,8 Proc. mineralischen Substanzen. G. dient als schweiß- und harntreibendes Mittel bei Syphilis, Rheumatismus, Gicht, Psoriasis, Skrofulose, Bronchialkatarrh ꝛc. Mit verdünnter alkoholischer Guajakharzlösung (1:100) getränktes Papier bläut sich durch Oxydationsmittel schnell und intensiv und wird deshalb als Reagenzpapier benutzt.

Guajava (Guajaba), in Zucker eingemachte ostindische Pomeranzenfrüchte, welche besonders von der malabarischen Küste aus versandt werden. Man hat sie theils von länglicher Form, hochgelber Farbe und süßem Geschmack, theils von runder Form und grüner Farbe.

Gualateiri (spr. gwa-, Nevado de G.), einer der vier höchsten Trachytkegel der Sahamagruppe in den Andes von Bolivia, auf der Grenze von Peru, ein noch thätiger Vulkan von 6692 Meter Höhe.

Gualillospaß (spr. gwalilljos-), ein fahrbarer Paß der Kordilleren im Departement Moquegua der Republik Peru, führt von da nach Bolivia. An demselben und am südwestlichen Fuß des 5195 Meter hohen, aus einem zusammengestürzten Krater mit einer noch thätigen Solfatare in seinem Innern bestehenden Nevado de Gualillos liegt in 4350 Meter Meereshöhe das Dorf Tacora, eine der höchsten Wohnstätten der Erde.

Gualt., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Nikolaus Gualtieri (spr. gwaltjēri), geb. 1688, gest. 1744 als Leibarzt des Großherzogs von Toscana (Mollusken).

Guanacáste (spr. gwa-, jetzt Liberia), Hauptstadt des gleichnamigen Departements (auch Moracia genannt) im mittelamerikan. Staat Costarica, östlich von der Bai von Culebra, mit 4000 Einw.

Guanahāni, indianischer Name der ersten von Colombo 12. Okt. 1492 entdeckten Insel in Westindien, den er in San Salvador umwandelte. Es war eine der Bahamainseln und zwar nach neuester Ansicht die jetzige Watlingsinsel (nicht das bisher fälschlich San Salvador genannte Cat-Island, wie Humboldt wollte, oder Mayaguana, wie andere annehmen).

Guanaja (spr. gwanācha, Guanaca, Bonacca), Insel des mittelamerikan. Staats Honduras, im Busen von Honduras, ist 20 Kilom. lang, bis fast 400 Meter hoch, sehr fruchtbar und gesund und mit den schönsten tropischen Wäldern bedeckt. Sie hat an der Südseite einen guten Hafen.

Guanajuato (spr. gwanachuāto), ein Binnenstaat der Bundesrepublik Mejiko, wird östlich von Queretaro, nördlich von San Luis Potosi, westlich von Jalisco, südlich von Michoacan begrenzt und hat einen Flächeninhalt von 29,550 QKilom. (536,7 QM.). Das Land gehört mit seinem größern nordöstlichen Theil dem Bergland von Mejiko an und wird von zwei Gebirgsketten in südöstlicher Richtung durchzogen, von der Sierra de Gorda an der Nordgrenze und der höhern Sierra de G. in der Mitte; zwischen beiden liegen Hochebenen von 1600—2300 Meter Höhe. Die höchsten Punkte der Sierra de G. sind der Cerro de Villalpando (2881 Meter), Cerro de San Rafael (2766 Meter) und der Cerro de los Llanitos (2692 Meter). Der kleinere, südwestliche Theil ist eben. Unter den Flüssen Guanajuato's verdient Erwähnung nur der Lerma, welcher den Rio Laja aufnimmt und sich in den großen Chapalasee ergießt; die übrigen sind ganz unbedeutend. Der Süden des Staats ist sehr fruchtbar, aber auch der Norden gibt reiche Ernten. Das Klima erlaubt stellenweise noch den Anbau der meisten tropischen Gewächse; hauptsächlich aber kultivirt man Mais, Weizen, Bohnen (Frijoles), Gerste und die Garten- und Baumfrüchte der gemäßigten Zone der Alten und der Neuen Welt. Auch die Rebe gedeiht hier und da, und die Olivenkultur hat man weiter auszudehnen versucht. Einen Gegenstand der Ausfuhr bildet außerdem der rothe Pfeffer (Chili colorado), der in Menge angebaut wird. Im ganzen freilich steht die Landwirtschaft Guanajuato's noch auf einer niedrigen Stufe der Entwickelung. Nicht unbedeutend ist in einigen Gegenden die Viehzucht. Der Hauptreichthum des Landes besteht in der großen Zahl und dem Gehalt seiner Silberminen. Die Hauptminendistrikte sind: La Luz, Monte de San Nicolas, Santa Rosa, Santa Ana, San José de Iturbide, San Luiz de Pas, Atargea, besonders aber der Distrikt der Stadt G. mit den reichen Gruben der weltberühmten Veta Madre de G. Von 1766—1825 haben letztere allein eine Ausbeute an Gold und Silber im Werth von 234,457,810 Pesos gegeben. Durch die Revolution kamen die Gruben nach und nach zum Erliegen, und erst seit 1825 begann durch englische Bergwerksgesellschaften wieder ein lebhafterer Betrieb; doch blieb der Erfolg weit hinter dem des vorigen Jahrhunderts zurück. Gegenwärtig stehen von den mindestens 100 vorhandenen Bergwerken des Staats 52 in Betrieb, und die jährliche Ausfuhr an Silber und Gold beträgt ca. 6 Mill. Doll. Das einst ergiebigste Bergwerk der Veta Madre, La Valenciana, ist schon lange in allen seinen Schichten bis zu einer Tiefe von 600 Meter mit Wasser gefüllt; 1873 hat sich eine Gesellschaft die Aufgabe gestellt, das Wasser auszupumpen und die gewonnenen Quarzblöcke einem Zertrümmerungs- und Schmelzproceß auszusetzen; ein Amalgam von Merkur und Schwefel wird zur Extraktion des Silbers verwendet. Von sonstigen Mineralien findet man Gold, Eisen, Kupfer, Antimon, Schwefel, Marmor, Soda, Salpeter. Warme Quellen sind mehrere vorhanden. Das Land verdankt seine Kultur fast ausschließlich den Europäern und ist nach Queretaro der am dichtesten bevölkerte Staat von Mejiko; die Zahl seiner Bewohner betrug 1868: 729,988 Seelen, wovon 1/4 Weiße, 2/5 Indianer, die übrigen Farbige sind. Verhältnismäßig bedeutend sind die Manufakturen Guanajuato's, welche jetzt ihren Sitz vorzüglich zu Salamanca, Salvatierra und Celaya haben. In letzterer Stadt werden vorzüglich Wollwaaren, in

den beiden anderen Orten Baumwollwaaren angefertigt. Außerdem fabricirt man gute Lederwaaren (besonders Sättel), Fayence- und Töpferwaaren, Gold- und Silberwaaren ꝛc. S. Karte »Mejiko«.

Die gleichnamige Hauptstadt des Staats (Santa Fé de G.) liegt 2197 Meter ü. M., ist unregelmäßig auf Anhöhen erbaut, zu beiden Seiten der tiefen Schlucht Cañada de Marfil, von steilen Porphyrbergen umgeben und bietet ein seltsames, aber höchst malerisches Bild dar. Die Straßen sind eng und steil, die Häuser zum großen Theil vier-, sogar fünfstöckig; den einzigen für Wägen passirbaren Eingang zur Stadt bildet die Cañada de Marfil selbst, welche von einem zur Regenzeit zum reißenden Bergstrom anschwellenden Bach durchflossen wird. Von Gebäuden verdienen Erwähnung: die Kathedrale, die Jesuitenkirche, mehrere Klöster, das Theater, die Münze, die Kaserne, die Universität, die Alhondiga (Kornmagazin) und viele Privathäuser der reichen Bergwerksbesitzer; denn G. liegt im Mittelpunkte der erwähnten zahlreichen Bergwerke des Staats (s. oben) und hat ganz den Charakter einer Bergstadt. Die Amalgamirwerke liegen zum Theil in der Stadt selbst und ziehen sich meilenweit im Thal fort. Die Zahl der Einwohner, die infolge der Revolutionen sehr zusammengeschmolzen war, beträgt jetzt wieder 63,000. G. wurde 1554 gegründet.

Guanāko, Säugethierart, s. Lama.

Guanare (spr. gwanāre), Hauptstadt der Provinz Portugueza in der südamerikan. Republik Venezuela, nahe dem Fluß G., gut gebaut, mit einem Kollegium und etwa 3000 Einw., deren Hauptreichthum in Viehherden besteht; sie wurde 1595 von Fernandez de Leon gegründet.

Guanchen (Guanches, spr. gwántsches), die ausgestorbenen Urbewohner der Kanarischen Inseln (s. d.).

Guanīn $C_5H_5N_5O$ findet sich im Peru-Guano, in den Exkrementen der Kreuzspinne, in der Pankreasdrüse und Leber der Säugethiere, auf den irisirenden Schuppen oder Schwimmblasen von Fischen. Auf letzteren ist es krystallisirt und dient nach der Reinigung zur Darstellung künstlicher Perlen. Reines G. erhält man durch Auskochen von Guano mit Kalkmilch, Fällen der Abkochung mit Essigsäure, Lösen des aus G. und Harnsäure bestehenden Niederschlags in heißer Salzsäure und Fällen mit Ammoniak. Es ist farb-, geruch- und geschmacklos, unlöslich in Wasser, Alkohol und Aether, bildet mit Säuren Salze, verbindet sich aber auch mit Basen und Salzen.

Guāno, ein aus Exkrementen von Seevögeln, die nicht selten mit Exkrementen von Seesäugethieren und Leichen dieser Thiere gemischt sind, durch in verschiedener Richtung mehr oder minder weit vorgeschrittene Zersetzung entstandenes Produkt, welches besonders als Dünger benutzt wird. Der werthvollste G. findet sich auf den Chinchainseln an der peruanischen Küste und bildet hier Schichten von 7—30 Meter Mächtigkeit. Dieser G. besteht fast nur aus den Exkrementen von Vögeln, welche den Ordnungen der Ruderfüßler (Pelecanus thajus *Mol.*, Carbo Gaimardi *Less.*, C. albigula *Brandt*, Sula variegata *Tschudi*, Plotus anhinga *L.*), der Langflügler (Rhynchops nigra *L.*, Larus modestus *Tschudi*, Puffinuria Garnotii *Less.*, Sterna inca *Less.*) und der Taucher (Spheniscus Humboldtii *Meyen*) angehören. Die untersten Schichten der Guanolager bestehen meist aus Exkrementen und Knochen von Seehunden, Seelöwen; auch sind im G. zahllose meerbewohnende Diatomeen ꝛc., versteinerte Eier, Federn und in Mumien verwandelte Vögel aufgefunden worden. Der G. erscheint als braune, pulverige Masse, gemengt mit festen, ziemlich harten Klumpen; er riecht stark eigenthümlich und deutlich ammoniakalisch. Der Peru-G., der aus noch ganz frischen Thierresten bestehende Angamos-G. und der G. von den benachbarten Lobosinseln enthält im Durchschnitt

	Peru-Guano	Angamos-Guano	Lobos-Guano
Wasser.	14,8	7,4—22,3	16,8
Organisches u. Ammoniaksalze . .	52,4	56,0—64,8	46,1
Stickstoff	14,4	17,4—19,3	9,8
Phosphorsäure. .	13,5	7,1	9,0
Alkalisalze . . .	7,4 (Kali)	2,5—3,3	11,5
Asche	32,8	21,7—27,8	37,1

Die näheren Bestandtheile des Peru-G. sind nach den Ergebnissen einer Analyse:

Harnsaures Ammoniak.	9,0	Proc.
Oxalsaures Ammoniak.	10,6	„
Oxalsaurer Kalk	7,0	„
Phosphorsaures Ammoniak	6,0	„
Phosphorsaure Ammoniakmagnesia . .	2,6	„
Schwefelsaures Kali.	5,5	„
Schwefelsaures Natron.	3,8	„
Chlorammonium.	4,2	„
Phosphorsaurer Kalk	14,3	„
Thon und Sand.	4,7	„
Organische Materie und Wasser . . .	32,3	„

Außerdem finden sich im G. geringe Mengen von Guanin, Xanthin und Fett, an zufälligen Bestandtheilen Gesteinstrümmer und Konkretionen aus koncentrischen Lagen einer weißen krystallinischen Substanz, die im wesentlichen schwefelsaures Kali und schwefelsaures Ammoniak enthalten. Wie sich aus den Analysen ergibt, enthält der G. vorwiegend in Wasser lösliche Salze; mithin kann er sich in einer Beschaffenheit wie die des G. der Chinchainseln nur in Gegenden bilden, in denen die Luft einen sehr geringen Wassergehalt besitzt und Regen fast nie eintritt. Wo dagegen massenhaft abgelagerte Exkremente der Einwirkung von Wasser ausgesetzt sind, müssen wesentlich andere Produkte entstehen (s. unten). Der G. entwickelt beim Uebergießen mit Kalilauge stark Ammoniak, verkohlt beim Erhitzen unter Entwickelung empyreumatischer Dämpfe und hinterläßt eine weiße Asche, welche in 100 Theilen etwa 1,56—2,03 Kali, 34—37 Kalk, 2,56—2 Magnesia und 41—40 Phosphorsäure enthält. Uebergießt man G. mit Wasser und filtrirt, so erhält man eine Lösung von oxalsaurem, schwefelsaurem und wenig phosphorsaurem Ammoniak; läßt man ihn aber angefeuchtet einige Zeit liegen, so verschwindet die lösliche Oxalsäure, und an ihre Stelle tritt infolge der Zersetzung von phosphorsaurem Kalk lösliche Phosphorsäure. Hieraus ergibt sich die ungleiche Wirkung des G. bei anhaltendem starken Regen und bei mäßiger Feuchtigkeit nach dem Ausstreuen. Die äußere Beschaffenheit des G., besonders das Vorkommen der Konkretionen, macht eine Zubereitung durch Sieben und Zerkleinern vor dem Gebrauch erforderlich. Dies geschieht jetzt durch die alleinigen Agenten der peruanischen Regierung für Deutschland, Dänemark, Skandinavien und Rußland, die Firma Ohlendorff u. Komp. in Hamburg, welche zugleich den bei weitem größten Theil des G. mit Schwefelsäure behandelt (aufgeschlossener G.), um die Phosphorsäure löslich zu machen. Bei dieser Behandlung werden verschiedene Partien des G. gemischt, wodurch die Importeure in den Stand

gesetzt werden, ein stets gleichförmiges Fabrikat zu liefern und für den Gehalt desselben eine bestimmte Garantie zu übernehmen, was die peruanische Regierung stets verweigert hat.

Von den durch den Einfluß des Wassers veränderten Guanosorten und ähnlichen Produkten ist der Sombrero-G. (metamorphosirter westindischer G., G. von den Mönchsinseln) von der Sombreroinsel wahrscheinlich ein Zersetzungsprodukt des Korallenkalks, aus welchem die kleinen westindischen Inseln gebildet sind. Er enthält 75—90 Proc. Phosphate (34—42 Proc. Phosphorsäure), 4—10 Proc. kohlensauren Kalk und nicht unbeträchtliche Mengen von Eisenoxyd und Thonerde. Sehr ähnlich ist der von der benachbarten Navassainsel stammende Navassa-G.; er ist, wie der vorige, dicht und fest, enthält 70—75 Proc. phosphorsauren Kalk und sehr bedeutende Mengen Eisenoxyd und Thonerde. Der Baker-G. von der Bakerinsel im Stillen Ocean ist pulverig, von Wurzeln durchsetzt, enthält etwa 78 Proc. phosphorsauren Kalk, 6 Proc. phosphorsaure Magnesia und ist offenbar durch Auslaugung von Exkrementen entstanden. Ihm schließt sich der Mejillones-G. aus der Bucht von Mejillones in Bolivia an; er ist ebenfalls locker, pulverig, besteht ganz überwiegend aus phosphorsaurem Kalk und enthält fast farblose Knollen von phosphorsaurer Magnesia. Der australische G., welcher über Melbourne importirt wird, ist geruchlos, mit Feder-, Pflanzen- und Eierschalenresten gemengt und enthält etwa 60 Proc. phosphorsauren Kalk mit wenig Eisenoxyd und Thonerde. Diese und manche ähnliche Produkte, von denen jedes Jahr ein neues in den Handel kommt, werden hauptsächlich nur zur Darstellung von Superphosphat benutzt, weil die in ihnen enthaltene Phosphorsäure ohne vorherige Ueberführung in sauren phosphorsauren Kalk zu langsam zur Wirkung kommt. — Die Anwendung des G. als Dünger erfordert große Vorsicht. Wie alle koncentrirten Dungmittel, wirkt er sehr rasch, für keimende Saaten darum sehr nachtheilig, wenn nicht genügende Verdünnung angewendet wurde. Vermöge des hohen Stickstoffgehalts wirkt er beschleunigend auf die Umwandlung des Bodenbestands in Pflanzennahrung, daher man mit seiner Hülfe dem Boden sehr hohe Ernten entnehmen kann, aber auch um so rascher die Erschöpfung bewirkt, wenn nicht reichlichst anderweitiger Ersatz für die ihm fehlenden Nährstoffe (besonders Kali, je nach den Arten auch noch Phosphat) gegeben wird. Die sogen. Guanowirtschaften, Güter, deren Besitzer trotz der Warnungen Liebigs, verleitet durch die Irrlehren der Stöckhardt'schen Schule, nur noch mit G. düngten und das Vieh, außer den Spannthieren, abschafften, dienen als traurige Belege; sie mußten nach einer Reihe reichster Erträge mit großem Aufwand an Zeit, Geld und Arbeitskraft wieder in den frühern Stand gesetzt werden, nachdem jenen ersten Ernten immer schlechtere nachgefolgt und die Grundstücke schließlich völlig erschöpft waren. Am besten bewährt sich der G. auf gut gedüngtem und bestens bearbeitetem Boden in mäßigen Gaben, daher in der Gärtnerei seine Anwendung nach wie vor beliebt bleibt, während von anderem Handelsdünger immer noch nur wenig Gebrauch gemacht wird. In der Landwirtschaft wendet man den G. gern an zur Belebung schwacher Wintersaaten, als Kopfdüngung, für Wiesen, Oelfrüchte und dergleichen Pflanzen, während man solche, bei deren Zucht es auf besondern Wohlgeschmack oder hohen Gehalt an Zucker oder Stärkmehl ankommt, nicht gern mit G. und ähnlichem Dünger behandelt. Allen Blattpflanzen kann er unbedenklich gegeben werden, wenn man bloß Massenwachsthum erzielt. Er eignet sich auch für viele Blumen bei der Zimmerkultur, nicht aber für Weinstöcke und Obstbäume, welche Kali und Phosphate beanspruchen. In Wasser gelöst ist er am wirksamsten, man geht bis zur Verdünnung von 1 Kilogr. G. auf 100 Kilogr. Wasser; die Lösung muß hellgelb aussehen. In Pulverform muß er möglichst fein vertheilt sein; er wird deshalb gemahlen und gesiebt und mit bis zum 20fachen Gewicht Sand, Erde oder anderem Verdünnungsmaterial vermischt. Wählt man dazu Substanzen, welche selbst wieder als Dungmittel gelten, so wird die Wirksamkeit erhöht, z. B. durch Aschen, Gips, schwefelsaure Kalimagnesia (jetzt am gebräuchlichsten). Nicht aber darf man Kalk zumengen, weil dieser zersetzend wirkt und das Ammoniak austreibt. Mehr als 4—6 Ctr. pro Hektar wendet man nicht mehr an, in der Regel genügen schon 2 Ctr. Im Boden verlangt der G. Frische; wo Trockenheit oder Nässe sich zeigen, bleibt er wirkungslos; auch darf der Boden nicht zu bindig, aber auch nicht zu lose sein. Auf bindigem Boden ist die Mischung mit Kochsalz zu empfehlen, weil dieses verbreitend in die Tiefe wirkt; auf lockerem Feld wird am besten die Lösung in Wasser angewendet, und zwar in wiederholten schwachen Gaben. Zum Ausstreuen des pulverigen G. bedient man sich besonderer Maschinen oder der Schaufeln; mit den Händen soll man ihn möglichst wenig angreifen, besonders nicht, wenn sie offene Wunden haben. Bei der Aufbewahrung muß man den G. vor Nässe schützen. Die Meinung, daß mancherlei Ungeziefer durch G. seines scharfen Geruchs wegen abgehalten werden könne, war ehedem weit verbreitet; sie hat aber nur wenig für sich, da auf den Feldern der Geruch bald verschwindet, indem die Krume die riechenden Substanzen bindet (Ammoniak absorbirt). Man benutzt G. auch zur Darstellung von Harnsäure, Murexid, Guanin und die wesentlich aus phosphorsaurem Kalk bestehenden Sorten zur Darstellung von Milchglas.

Der Peru-G. hat in Südamerika schon seit alten Zeiten Verwendung als Dünger gefunden. Die Inkaskönige erließen Verordnungen zum Schutz der Vögel und bedrohten das Betreten der Inseln während der Brütezeit mit dem Tode. Jedes Guanolager hatte seinen Aufseher und war für gewisse Provinzen des Landes bestimmt. Auch noch zu Anfang dieses Jahrhunderts düngte man in Peru mit G., und 50 kleine Schiffe waren beständig beschäftigt, den G. herbeizuführen. Als Humboldt 1802 hierüber berichtete und die ersten Guanoproben nach Europa brachte, machten diese Mittheilungen wenig Eindruck, weil man sich vom G. wenig Wirkung versprach. Erst seit 1840 wurde der Peru-G. Handelsgegenstand, und mit solcher Hast wurden die Lager von der peruanischen Regierung und ihren Agenten ausgebeutet, daß dieselben, welche 1853 einen Vorrath von ca. 11,500 Mill. Kilogr. repräsentirten, jetzt zum bei weitem größten Theil erschöpft sind. Es wurden zwar neue Lager auch auf dem Festland entdeckt; da aber jährlich mindestens 500 Mill. Kilogr. exportirt werden, so dürften auch diese Vorräthe nicht sehr lange vorhalten. Mit dem Aufblühen des Guanohandels traten auch kolossale Fälschungen auf, welchen in Deutschland erst durch die von den landwirtschaftlichen Versuchsstationen eingeführte Kontrolle und durch die Reellität der Importeure wirksam begegnet wurde. Nach 1847 traten dann auch andere Guanosorten,

wie Ichaboe-, Bolivia-, Chile-, Saldanha-, Baker-, Jarvis-G. 2c., auf; man stellte künstlichen G. aus Knochenmehl, Asche, Ammoniaksalzen 2c. her und belegte auch Präparate aus Fischen, Walthieren und den Rückständen der Fleischextraktfabrikation mit dem Namen G. Vgl. Meyn, Die richtige Würdigung des Peru-G. in der Landwirtschaft für den Rest des Jahrhunderts (Halle 1872); Derselbe, Die natürlichen Phosphate (Leipz. 1873).

Guaporé (spr. gwaporé, Itinez), einer der Quellströme des Madeira in Südamerika, entspringt in Brasilien am Südrande des Parecishochlands, fließt gegen NW. auf der Grenze von Brasilien und Bolivia und verbindet sich unterhalb Fort Principe de Beira mit dem Mamore, der nach seiner Vereinigung mit dem Beni den Madeira bildet.

Guaraná (spr. gwa-, Guaranabrod), eine Art Chokolade, welche in Pará und anderen Distrikten Brasiliens von den Eingebornen aus den Früchten der Paullinia sorbilis *Mart.* bereitet wird. Diese Pflanze ist dort einheimisch und wird auch kultivirt. Man legt die im November und December eingesammelten Samen in Wasser, um die Fruchtschale ablösen zu können, röstet sie noch an demselben Tag, zerstößt sie dann mit wenig Wasser zu einer plastischen Masse und formt aus derselben brodförmige Stücke, welche sorgfältig getrocknet werden. Die Masse ist dunkelbraun, dunkel rothbraun marmorirt, mit schwach glänzendem, muscheligem Bruch, riecht nach saurem Brod und schmeckt fast chokoladenartig, schwach zusammenziehend, mit bitterem Nachgeschmack. Sie enthält Kaffeïn 4,28, fettes gelbes Oel 2,95, Harz 8,17, Farbstoff 1,52, Gerbsäure 5,9, rothe Gerbsäure 2,75, eiweißartige Substanz (im entschälten Samen bestimmt) 2,37, Stärkmehl (zum Theil künstlich zugemischt) 9,35, Zucker 0,77, Dextrin, Pektin 2c. 7,40, Faserstoff 49,13, Feuchtigkeit 7,65 Proc. Man benutzt die G. als Genußmittel, indem man sie raspelt und das Pulver mit Wasser zu einem Getränk mischt. Gegenwärtig hat sich der Gebrauch derselben über das ganze Amazonasthal, Bolivia, Mato grosso und Goyaz und über die Sertaos von Minas, Maranhão und Piauhi ausgedehnt. Sie ist dort, wie Kaffee und Koka an anderen Orten, unentbehrlich geworden und wird so allgemein genossen, daß sie den Nahrungsmitteln zugezählt werden kann. Sie gilt als stärkend, erfrischend und durstlöschend. Die arzneiliche Wirkung ist tonisch abstringirend mit nährenden Eigenschaften, doch bei größeren Dosen stark aufregend, selbst narkotisch wirkend. Die Indianer benutzen sie als Aphrodisiacum, gegen Fieber, Verdauungsschwäche, Chlorosis, Diarrhöe, Dysenterie 2c.; sie vermindert den Herzschlag und wirkt sehr schweißtreibend. In Frankreich und Deutschland soll sie mit Erfolg gegen Migräne, auch gegen Neuralgie angewandt worden sein. Die Provinz Amazonas exportirte 1862 gegen 13,000 Pfd., doch wird nur ein geringer Theil der sich jährlich mehrenden Produktion nach der Küste gebracht.

Guarani (spr. gwa-), Indianerstamm, s. Paraguay.

Guarda (spr. gwár-), Stadt in der portug. Provinz Beira, am Nordabhang der Sierra Estrella, unweit der Mondegoquellen, 940 Meter ü. M., ist Bischofssitz, hat eine gothische Kathedrale, ein Kastell und 3452 Einw. G. versank durch das Erdbeben 21. März 1829 fast ganz.

Guardafui (spr. gwar-), s. Gardafui.

Guardian (mittellat. guardianus, v. ital. guardiano, »Wächter, Hüter«), in Mönchsklöstern und zwar bei den Kapuzinern, Franciskanern und Minoriten der Pater Superior oder Vorgesetzte; in England derjenige, welcher während einer geistlichen Vakanz die geistliche Jurisdiktion in einer Diöcese versieht; auf den portugiesischen Kriegsschiffen der Gehülfe des Hochbootsmanns (guardião), s. v. w. Unterofficier; in Spanien der Aufseher eines Seearsenals; bei den Türken ein Aufseher der Soldaten und Sklaven.

Guardinfánte (ital., spr. gwar-, v. span. guarda-infante, »Kindhüter«), großer Reifrock, welchen ursprünglich Frauen trugen, die ihre Schwangerschaft verbergen wollten.

Guarentigiirte Urkunden (Instrumenta guarentigiata), nach dem Sprachgebrauch der italienischen Juristen des Mittelalters Schuldurkunden, welche um deswillen eine besondere Sicherheit (guaran) darboten, weil ihnen die sogen. Exekutivklausel beigefügt war, d. i. die Unterwerfung unter die sofortige gerichtliche Exekution im Fall der Nichtzahlung. Im Anschluß hieran entwickelten sich dann die deutsch-rechtlichen Grundsätze über den Exekutivproceß (s. d.).

Guarico (spr. gwá-), 1) linker Zufluß des Orinoco in Venezuela, entspringt südwestlich von Caracas im Manuaregebirge, fließt gegen S., nimmt den Orituco auf, läuft dann gegen O. parallel dem Apure, mit dem er durch mehrere Arme in Verbindung tritt, und mündet Caicara gegenüber. — 2) Eine der neu gebildeten Provinzen Venezuela's, wird von dem Fluß G. von N. nach S. durchströmt, hat mit dem Bundesdistrikt und den Provinzen Bolivar (früher Caracas) und Guzman Blanco 88,024 QKilom. (1599 QM.) Flächeninhalt und liegt ganz in dem Gebiete der Llanos, weshalb die hauptsächliche Beschäftigung der Bewohner die Viehzucht ist. Die Zahl derselben beträgt (1873) 191,000. Hauptstadt ist Calabozo. S. Karte »Peru 2c.«

Guarini (spr. gwa-), Giovanni Battista, ital. Dichter, geb. 10. Dec. 1537 zu Ferrara, studirte zu Padua, Pisa und Ferrara und wurde, noch sehr jung, Professor der Literatur und Philosophie an letzterer Universität. Im Alter von 30 Jahren trat er in die Dienste des Herzogs Alfons II. von Ferrara, der ihn zum Ritter ernannte und als Gesandten an verschiedene Höfe schickte, zuletzt an die polnischen Stände, um diesen Alfons zum König vorzuschlagen. Infolge des Mißlingens dieser Sendung vom Herzog entlassen, zog er sich 1582 auf sein Landgut in der Nähe von Rovigo zurück, wo er ganz den Wissenschaften lebte. Aber schon 1585 rief ihn der Herzog als Staatssekretär nach Ferrara zurück, und G. gelangte wiederum auf kurze Zeit zu großem Ansehen, nahm jedoch 1587, da er sich durch eine Einmischung des Herzogs in seine Familienangelegenheiten gekränkt glaubte, seine Entlassung. Nachdem er kurze Zeit am Hof des Herzogs von Savoyen verweilt und hierauf abermals eine Reihe von Jahren privatisirt hatte, trat er 1597 in die Dienste des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana, bald darauf in die des Herzogs von Urbino, die er aber ebenfalls bald verließ, um nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, von welcher er 1605 nach Rom gesandt wurde, um Papst Paul V. zu seiner Erhebung Glück zu wünschen. Doch hielt er sich immer nur zeitweilig in Ferrara auf; denn die zahlreichen Processe, in welche ihn sein äußerst streitsüchtiger Charakter während seines ganzen Lebens selbst mit seinen nächsten Angehörigen verwickelte, nöthigten ihn zu fortwährenden Reisen. Auf einer derselben starb er zu Venedig 1612. Von seinen poetischen Werken ist sein Schäferdrama: »Il Pastor fido«, die vorzüglichste

aller Nachahmungen des »Aminta« von Tasso, am berühmtesten geworden. Es wurde zuerst 1585 zu Turin bei Gelegenheit der Vermählung Karl Emanuels, Herzogs von Savoyen, mit Katharina von Oesterreich, Philipps III. Schwester, aufgeführt, aber erst 1590 zu Venedig gedruckt. Als Drama mangelhaft, hat das Stück einzelne große Schönheiten und zeichnet sich namentlich durch die Eleganz der Sprache und des Versbaues aus. Es hat stets zu den Lieblingsdichtungen der Italiener gehört und ist außerordentlich oft (auch außerhalb Italiens) gedruckt (am besten Vened. 1602 u. 1769, Leid. 1678, Lond. 1800, Mail. 1807), auch fast in alle europäische Sprachen übersetzt worden (ins Deutsche von Arnold, Gotha 1815, und von H. Müller, Zwick. 1822). Von Guarini's übrigen Werken sind zu erwähnen seine »Rime« (Vened. 1598 u. öfter), unter welchen sich besonders die Madrigale auszeichnen, sein Lustspiel: »La Idropica« (Verona 1734), sein elegant geschriebener Dialog: »Il Segretario« (Vened. 1594), seine »Lettere« (das. 1593 u. 1615) und endlich sein erst in neuerer Zeit gedruckter »Trattato della politica libertà« (das. 1818). Eine unvollendet gebliebene Sammlung seiner Werke besorgten Barotti und Apostolo Zeno (Verona 1737—38, 4 Bde.).

Guarīno (spr. gwa-, Varīnus), einer der Wiederhersteller der klassischen Literatur in Italien, geb. 1370 zu Verona, erlernte in Konstantinopel das Griechische und war fünf Jahre lang Schüler des Manuel Chrysoloras. Nach seiner Rückkehr lehrte er die griechische Sprache zu Verona, Venedig, Florenz und Ferrara, ward 1436 Professor des Griechischen daselbst und machte 1438 auf dem Koncil zu Ferrara den Dolmetscher zwischen den lateinischen und griechischen Vätern. Er starb hier 14. Dec. 1460. G. übersetzte den Strabon u. a., schrieb Kommentare zu einzelnen Schriften des Cicero, zu Persius, Juvenal, Martial und Aristoteles und hinterließ: »Compendium grammaticae graecae ab Em. Chrysolora digestae« (Ferrara 1509). Vgl. Rosmini, Vita e disciplina di G. (Brescia 1805—1806, 3 Bde.).

Guarnēri (spr. gwar-), berühmte Geigenmacherfamilie in Cremona: 1) Pietro Andrea, geboren um 1630, war ein Schüler des Geronimo Amati und seinerseits Lehrer des Stradivari; arbeitete um 1662—1680. Sein Sohn und Schüler Pietro G., geboren um 1670, etablirte sich nach 1700 in Mantua; man hat Geigen von ihm bis 1717. — 2) Giuseppe, Neffe von G. 1), der berühmteste des Geschlechts, soll ein Schüler des Stradivari gewesen sein. Seine besten Geigen fallen in die Jahre 1690—1707. Vgl. Diehl, Die Geigenmacher der ital. Schule (2. Aufl., Hamb. 1866).

Guastaldia (mittellat.), bei den Longobarden Amt des Landeshauptmanns.

Guastalla (spr. gwa-), bis 1859 ein zu Modena gehöriges kleines Fürstenthum in Oberitalien, jetzt ein Kreis der ital. Provinz Reggio nell' Emilia, 434 QKilom. (5,8 QM.) groß mit (1871) 62,749 Einw., gehörte im Mittelalter zu Mailand und wurde 1406 vom Herzog Maria Visconti von Mailand zur Grafschaft erhoben, die 1539 in den Besitz des Vicekönigs von Neapel, Ferdinand I. von Gonzaga, des jüngern Sohns des Herzogs Franz II. von Mantua, kam, der die Grafschaft 1541 durch Kaiser Karl V. für reichsunmittelbar erklären ließ. Nach dem kinderlosen Ableben Giuseppe Gonzaga's zog die Kaiserin Maria Theresia G. 1746 als eröffnetes ehemaliges mailändisches Lehen ein, worauf 1748 das Herzogthum G. nebst den am linken Poufer gelegenen Herzogthümern Sabionetta und Bozzola dem Herzog von Parma überlassen wurde. 1796 ward auch G. von den Franzosen genommen und im folgenden Jahr mit der Cisalpinischen Republik vereinigt. Im Jahr 1805 bekam Napoleons I. Schwester Pauline das Herzogthum G.; durch den Wiener Kongreß wurde es mit Ausnahme von Sabionetta und Bozzolo, die an Oesterreich fielen, nebst Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleons, der Kaiserin Marie Luise, überlassen, nach deren Tod (1847) das ganze Besitzthum vertragsmäßig an den Herzog Karl Ludwig von Bourbon, Herzog von Lucca, fiel, der Lucca bereits an Toscana abgetreten hatte. Am 8. Jan. 1848 trat Parma das Herzogthum G. nebst dem am rechten Ufer der Enza gelegenen Distrikt an Modena ab. Infolge der italienischen Revolution von 1848 kam G. mit Modena an Sardinien; nach den Siegen Radetzky's in der Lombardei und der Eroberung von Mailand 6. Aug. 1848 wurde der Herzog von Modena durch die Oesterreicher zwar wieder in den Besitz Guastalla's gesetzt, 1859 aber ward das Ländchen mit Modena dem Königreich Italien einverleibt. S. Karte »Oberitalien« beim Artikel Italien.

Die Stadt G. liegt nordöstlich von Parma, an der Mündung des Flüßchens Crostolo in den Po, in einer sumpfigen, kanalreichen Ebene, ist der Sitz eines Bischofs und einer Unterpräfektur, hat ein altes festes Residenzschloß der ehemaligen Herzöge, einen schönen Dom, einen öffentlichen Platz mit der Reiterstatue Ferdinands I. von Gonzaga, eine Gymnasialschule, eine Musikschule, eine Bibliothek (Maldotti, 18,000 Bände), ein allgemeines Krankenhaus und (1871) 2809 (als Gemeinde 10,618) Einw., die Reis- und Seidenbau, Seiden-, Flanell- und Leinwandweberei treiben. Von den Longobarden im 7. Jahrh. gegründet, erhielt die Stadt den Namen Wardstalla (Guarstalla). Papst Paschalis II. hielt hier 1106 ein Koncil ab. Die Festungswerke Guastalla's wurden 1307 durch Gibert von Correggio geschleift und erst seit 1636 wieder hergestellt. Im spanischen Erbfolgekrieg ward G. abwechselnd von den Oesterreichern und den Franzosen erobert sowie später (1734) abermals von den Oesterreichern und bald darauf von den Sardiniern besetzt. Hier Sieg der französisch-sardinischen Armee unter Anführung des Königs von Sardinien über die Oesterreicher unter dem Grafen Königseck 19. Sept. 1734.

Guatavita (spr. gwatawita), Indianerort im Staat Cundinamarca der Föderativrepublik Kolumbien, 43 Kilom. nordöstlich von Bogota, mit 5000 Einw., war vor der Eroberung durch die Spanier eine blühende und volkreiche Stadt. In der Nähe der tiefe, 15 Kilom. im Umfang haltende See von G., in 2697 Meter Meereshöhe, an welchem früher ein berühmter Indianertempel stand, von welchem aus Gold und Edelsteine als Opfer in den See geworfen wurden. Um diese Schätze zu gewinnen, versuchte man wiederholt, den See abzulassen, doch vergebens.

Guatemāla, centralamerikan. Freistaat, liegt zwischen 13° 7′ und 17° 10′ nördl. Br. und grenzt gegen N. an Mejiko, gegen O. an Belize, den Golf von Honduras (Amatiquebai) und die Republik Honduras, gegen S. und W. an San Salvador und das Stille Meer. Ueber die Grenzen herrscht zum Theil noch Streit, namentlich in Betreff der Grenze gegen Yucatan. Der Flächengehalt wird auf 105,612 QKilom. (1918 QM.) berechnet. Der größere Theil des Landes ist Gebirgsland, welches die größte Abwechselung von Stufen, Plateau's und Hochthälern darbietet, letztere ausgezeichnet durch landschaftliche Schönheit, außerordentliche Fruchtbarkeit und mildes

und gesundes Klima. Der höchste Theil desselben findet sich nordwestlich von der Hauptstadt G. gegen Mejiko hin, wo die unter dem Namen los Altos de G. bekannten Alpenlandschaften von Solola, Totonicapan und Quetzaltenango durch steile Bergzüge und tiefe Schluchtenthäler unterbrochene Plateau's von mindestens 2000 Meter Höhe bilden, während das Plateau, auf welchem die Hauptstadt liegt, nur 1300—1600 Meter hoch liegt. Im O. ist das Hochland von hohen, südöstlich streichenden, schwer zugänglichen Randgebirgen eingefaßt, welche es von der niedrigen Hochebene von Peten trennen; gegen SW. ist die Grenze desselben scharf bezeichnet durch einen ununterbrochenen steilen, terrassenförmigen Abfall gegen das schmale Küstenland. An der Meeresseite erheben sich die mächtigen Vulkane del Fuego (4470 Meter) und del Agua (4540 Meter) neben einer Reihe anderer theils erloschenen, theils noch thätigen Feuerberge. Heftige Erdbeben haben wiederholt (zuletzt 1874) große Zerstörungen angerichtet. Ueber die geologischen Verhältnisse haben in neuester Zeit die Reisenden Dollfuß und Montserrat (»Voyage géologique dans les républiques de Guatémala et de Salvador«, Par. 1869) Untersuchungen angestellt, wonach folgende Gebirgsglieder zu unterscheiden sind: Eruptivgesteine: Granit, Trachytporphyr (besonders mächtig), Basalt und Laven; Sedimentärgebilde: Glimmer und Chloritschiefer, Talk, Poudinge, Sandsteine, Schiefer von Paula Rosa und jurassische Schiefer (diese Glieder besonders reich an der atlantischen Seite des Landes vertreten); dann als oberste Ablagerungen: vulkanischer Sand und Lapilli, Porphyrkonglomerate, weiße Bimssteintuffe, gelber Thon. Das Land ist reich bewässert, besitzt aber keine großen schiffbaren Ströme. Die bedeutendsten sind der in die Campechebai mündende Usumasinta nebst seinen Nebenflüssen, ferner der Polochic und Motagua (Gualan, ca. 450 Kilom. lang), welche in die Hondurasbai münden. Die zahlreichen zur Südsee abfließenden Flüsse sind kurze Küstenflüsse. Von Seen sind zu nennen: der Amatitlan, der Golf Dulce (See von Izabal), der Atitlan und Peten oder Itza, letzterer mit mehreren Inseln, auf denen sich zahlreiche Denkmäler alterthümlicher Bauwerke finden. Das Klima ist im größten Theil des Berglandes mild und gesund (14,7° R. im Mittel); in der heißen schmalen Küstenebene und an der Küste der Hondurasbai sind Fieber häufig. Neuerdings (seit 1857) hat auch die Cholera wiederholt größere Verheerungen angerichtet. In den »Altos« sind während einiger Monate des Jahrs Frost und Schnee nicht ungewöhnlich. Die Jahreszeiten bestehen in einer nassen und einer trockenen Zeit, zwischen beiden befinden sich zwei Uebergangsepochen. Auf der Nordseite fällt die trockene Zeit in die Monate Februar bis April, die Regenzeit in die Monate Juli bis September. Die **Produkte** des Staats zeigen eine große Mannigfaltigkeit. Die unbebauten Theile enthalten schöne Wälder, die treffliche Farbe-, Bau- und Tischlerhölzer sowie Balsam, Gummi und vielerlei Arzneipflanzen liefern. Angebaut werden auf den höheren Plateau's besonders Weizen und alle Baum- und Gartenfrüchte der gemäßigten Zone. Die mittleren Regionen sind für die Gewinnung von Kaffee und Kochenille bestimmt; das Tiefland liefert Tabak, Baumwolle, Reis, Mais, Zuckerrohr und alle Nahrungsgewächse der tropischen Zone. Unter allen Produkten steht die (erst 1811 in G. eingeführte) Kochenille obenan, deren Gewinnung in den Jahren 1827—60 von jährlich 15,000 auf 1,8 Mill. Pfd. gestiegen war. Uebrigens schwanken die Ernten sehr, da die Witterungsverhältnisse zuweilen nachtheilig wirken, und der Ausfall beträgt in ungünstigen Jahren ca. 1/2 Mill. Pfd., öfters noch viel mehr. Dies ist mit Ursache, daß neuerdings der viel sicherern Ertrag gewährende Anbau von Kaffee vielfach an die Stelle der Kochenille getreten ist, ja letztere ganz zu verdrängen droht. Während 1859 erst 390 Ctr. Kaffee zur Ausfuhr kamen, betrug dieselbe 1868 bereits 75,051 Ctr. und 1874: 161,584 Ctr., wogegen die der Kochenille im letztern Jahr sich auf 11,443 Ctr. belief. Auch der Zuckerertrag steigert sich. Der Tabak ist gut, kommt aber jetzt nur in geringen Quantitäten auf den Markt. Das Thierreich ist durch Affen, Tapire, Beutel-, Faul- und Gürtelthiere, Jaguare, Damhirsche, Pferde, Esel, Rindvieh, Schafe und eine große Anzahl von Vögeln (gegen 200 Arten), unter denen der Quezal den Indianern einen prachtvollen Federschmuck liefert, vertreten. Auch giftige Schlangen sind vorhanden; das Meer bietet Schildkröten, Perlen und Purpurmuscheln. An Mineralien scheint G. nicht reich zu sein; nur an der Grenze von Honduras hat man Gold, Silber, Kupfer und Blei gewonnen.

Die **Bevölkerung** von G. wurde 1873 zu 1,194,000 Seelen berechnet. Davon sind etwa 3/4 Indianer, die übrigen Ladinos (von Weißen und Indianern stammend), wenige Weiße (nur etwa 20,000) und Neger. Die Weißen sind meist Kaufleute und Pflanzer, die Ladinos Handwerker und kleine Kaufleute. Die Indianer bilden die ackerbauende Bevölkerung und zeichnen sich durch Fleiß und sanften Charakter aus. Eine ansehnliche Zahl von ihnen ist mit allen Rechten der Staatsbürgerschaft begabt und im Besitz bedeutender Ländereien. In einem großen Theil des Landes haben sich die Indianer noch unvermischt erhalten, sprechen ihre Muttersprache und richten sich nur äußerlich nach dem Gesetz und der Religion des Landes. Von Rassenhaß wird nichts verspürt, wie überhaupt die Sitten in G. milder, der Fleiß größer, die geselligen Verhältnisse geschmeidiger sind als in den anderen Staaten Centralamerika's. Im N. leben auch noch ununterworfene Indianerstämme, namentlich im Quellgebiet des Usumasinta. Von einer Fabrikthätigkeit ist in G. nicht die Rede. Grobe Kleidungsstoffe (jerga), wozu man die Wolle in den »Altos« gewinnt, Decken, Sacktuch, Baumwollgespinste, Strohhüte (Panamahüte), Matten, dazu Goldschmiede- und Sattlerwaaren und sehr schöne Ponchos (eine Art Mäntel) rc. sind die einzigen industriellen Produkte des Landes. In neuerer Zeit hat, wie schon erwähnt, die Zuckerproduktion zugenommen. Der **Handel** Guatemala's war früher der bedeutendste in Centralamerika, hat aber seit Herstellung der Dampferlinie längs der Küste des Großen Oceans dem von San Salvador weichen müssen. An Straßen und guten Häfen fehlt es G. ohnedies; auch eine Eisenbahn existirt zur Zeit noch nicht. Doch ist in den letzten Jahren für Wegebauten viel geschehen, auch eine Telegraphenlinie zwischen der Hauptstadt und dem Hafen San José am Stillen Meer gelegt worden; andere Linien (nach Quetzaltenango rc.) sind in Anlage begriffen. Außer dem oben genannten Seeplatz, der übrigens nur eine schutzlose Rhede ist, sind San Tomas am Atlantischen Ocean und Izabal am Golf Dulce die einzigen Hafenplätze. In San José liefen 1874: 23 Segelschiffe ein (darunter 12 deutsche, 5 amerikanische, 2 englische rc.), an Dampfern kommen im Monat 3—5 an. Der Werth der Einfuhr und

Ausfuhr betrug in den Jahren 1872 und 1874 (in tausend Dollars):

	1872		1874	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Großbritannien	1196	722	1329	783
Vereinigte Staaten	48	995	206	1104
Deutschland	352	528	329	759
Frankreich	432	120	455	405
Andere Länder	241	227	255	244
Summa:	2269	2592	2574	3295

Die wichtigsten Ausfuhrprodukte waren:

	1871	1872	1874
	Dollars	Dollars	Dollars
Kaffee	1312129	1669653	2585340
Kochenille	876025	495880	400508
Häute	143723	95416	100280
Gummi	106434	124324	?
Indigo	?	?	81046

In der Einfuhr spielten die Hauptrolle: Baumwollwaaren (1872: 1,053,647 Dollars), Wollwaaren (215,818 Doll.), Seidenwaaren (152,700 Doll.), Kurzwaaren (92,915 Doll.), Wein (72,408 Doll.), Leinenwaaren (57,367 Doll.) ꝛc. Der inländische Handel koncentrirt sich in der Landeshauptstadt. Doch werden an verschiedenen Plätzen auch große Jahresmessen für den Umsatz von Landesprodukten abgehalten, und zwischen Handel und Pilgerfahrten findet dort noch ein ähnliches Verhältnis statt wie in Europa während des Mittelalters. So ist der große Jahrmarkt in dem Indianerdorf Esquipulas im Januar mit einer berühmten Wallfahrt zu einer Holzpuppe verbunden, die (1595 geschnitzt) einen Christus vorstellt und gewaltige Wunder thut. Eine der wichtigsten Städte ist außerdem Quetzaltenango mit 20,000 Einw., in den »Altos« gelegen.

Die geistige Kultur des Landes ist gering, obgleich unter den fünf Staaten Centralamerika's G. in dieser Beziehung noch den ersten Platz behauptet und namentlich in neuester Zeit löbliche Anstrengungen zur Hebung des Unterrichtswesens macht. Die Universität San Carlo in der Hauptstadt (1676 gegründet) erfreut sich eines gewissen Rufs. In kirchlicher Beziehung bildet das Land das Erzbisthum von G., zu welchem das 1534 errichtete Bisthum 1742 erhoben wurde; der Erzbischof, dem fünf Bischöfe: die von Nicaragua (Nicaragua), Chiapas, Comayagua (Honduras), San Salvador (Salvador) und San José (Costarica), untergeordnet sind, hat seinen Sitz in der Hauptstadt des Landes. Faktisch ist gegenwärtig die römisch-katholische Religion die allein anerkannte, obschon nach der Verfassung allgemeine Religionsfreiheit bestehen soll. Die Verhältnisse mit Rom sind durch ein 1852 abgeschlossenes Konkordat geordnet.

Nach der bisher bestehenden Verfassung von 1851 (eine neue ist seit dem Sturz der klerikalen Regierung 1871 noch nicht eingeführt worden) bildet G. eine repräsentative Republik. Die öffentlichen Gewalten sind der Präsident, der auf vier Jahre gewählt werden soll, und dem fast diktatorische Gewalt zuerkannt ist, ein Staatsrath (die Minister, 8 von der Kammer gewählte Räthe und vom Präsidenten ernannte Mitglieder), der auf vier Jahre gewählt wird, und die ebenfalls auf vier Jahre gewählte Repräsentantenkammer von 59 Deputirten. Gegenwärtiger Präsident (seit 1873) ist General Rufino Barrios. Die Justiz wird durch einen Obergerichtshof und Richter erster Instanz verwaltet; die Kommunalverwaltung ist in den Händen von Alkalden und von Kommunalräthen, deren Mitglieder von den Gemeinden gewählt werden. Alle Wahlen geschehen durch allgemeines Stimmrecht. Die Hauptquellen der Finanzen des Staats sind die Zölle, besonders die Eingangszölle, ferner die Erträge des Branntweinmonopols, der Verkauf von Staatsländereien, die innere Accise, die Post ꝛc. Direkte Steuern gibt es nicht. Nach der Abrechnung für 1874 betrug die Einnahme 2,601,000 Doll., die Ausgabe 2,542,600 Doll.; Ueberschuß 58,400 Doll. Unter den Einnahmen waren die Einfuhrzölle mit 959,100, die Branntweinsteuer mit 673,600 Doll. vertreten; unter den Ausgaben beanspruchte die Armee allein 1,008,300 Doll. (1872 nur 771,002 Doll.). Die Staatsschuld wurde Ende 1874 zu 3,877,384 Doll. angegeben (davon 2,634,904 Doll. äußere Schuld). Das reguläre, noch wenig organisirte Heer bestand seither aus 3200 Mann, wozu noch eine Miliz von ca. 13,000 Mann kommt. Die Republik zerfällt nach der neuesten Eintheilung in 17 Departements. Die Flagge von G. s. auf unserer Tafel »Flaggen«.

Die Hauptstadt des Staats, Santiago de G. (auch G. la Nueva), liegt in 1520 Meter Höhe etwa 89 Kilom. vom Großen Ocean, in der Mitte der Hochebene von G., ist nach Art der spanisch-amerikanischen Städte regelmäßig gebaut, mit breiten Straßen und weiten, meist von Indianern bewohnten Vorstädten, und behauptet unter den mittelamerikanischen Städten den ersten Rang. Inmitten derselben liegt der große Hauptplatz (la Plaza) mit der schönen Kathedrale, dem erzbischöflichen Palaste, dem Regierungsgebäude (einst Sitz des Vicekönigs), der Münze und anderen öffentlichen Gebäuden. Die Privathäuser sind niedrig (nicht über 6 Meter hoch) und ohne Eleganz, doch solid gebaut. G. ist Sitz des Erzbischofs von G. (s. oben), hat eine Universität mit Lehrstühlen für das Griechische und Lateinische, Mathematik, Philosophie, Medicin und Jurisprudenz, ein erzbischöfliches Seminar, ein Gymnasium (Colegio) und eine höhere Töchterschule (seit 1875, die erste in ganz Centralamerika!); außerdem ein Theater (seit 1858), einen Platz für Stiergefechte ꝛc. Trinkwasser wird durch eine 11 Kilom. lange Wasserleitung herbeigeschafft. Die Zahl der Bewohner wird verschieden (zwischen 30—45,000) angegeben. Der Handel der Stadt ist trotz der ungünstigen Lage derselben bedeutend, da auch der auswärtige des ganzen Staats sich in G. koncentrirt. Es gibt Cigarrenfabriken, Brauereien, Woll- und Baumwollmanufakturen, Fabrikation von Sattlerwaaren, Gold- und Silberarbeiten, irdenen Waaren ꝛc. Uebrigens ist G. die dritte Hauptstadt dieses Namens. Die erste, jetzt Ciudad Vieja (auch Almalonga) genannt, liegt auf der Ebene zwischen den Vulkanen del Agua und del Fuego und wurde 1524 von dem Eroberer des Landes, Alvarado, angelegt, aber schon 11. Sept. 1541 durch einen Wasserausbruch des Vulkans del Agua zerstört und verlassen. Sie ist gegenwärtig ein von etwa 2000 Indianern bewohntes Dorf. Darauf erstand 4 Kilom. nordöstlicher die zweite Hauptstadt, jetzt G. la Antigua (Altguatemala), die bis 1773, wo auch sie durch ein Erdbeben fast gänzlich verschlungen oder zerstört wurde, eine der größten und schönsten Städte Amerika's war, mit 100 Kirchen und Klöstern und über 60,000 Einw. Seitdem bestand sie zum Theil aus Ruinen (selbst die große Kathedrale stand ohne Dach), zählte aber noch 20,000 Einw. und war ein wohlhabender Ort, bis ein neues Erdbeben im September 1874 auch diesen nebst 3 Dörfern am Fuß

des Vulkans del Fuego zerstörte. Die jetzige Hauptstadt wurde 1776 43 Kilom. östlicher gegründet. S. Karte »Centralamerika«.

G. wurde 1524 von Pedro de Alvarado erobert, der es bis 1541 regierte. Er fand daselbst Völker, die nicht so weit verbreitet und mächtig waren wie die Azteken oder die Peruaner, die aber alle in den Künsten weiter vorgeschritten waren als jene und sich fast zu einer Schriftsprache erhoben hatten. Die Quiche, Zutugil und Cachiquel sind drei eingeborne Völker Guatemala's und gehören der Rasse an, welche ihre Kolonien unter dem Namen der Maya nach Yucatan, unter dem der Tolteken, lange vor Gründung des Aztekenreichs, nach Mejiko sandte. Die Ruinen von Palenque, Ocosingo, Utlatan u. a. zeugen von der Höhe ihrer Kunst. Die Quiche (Utlateca) nahmen zur Zeit der Eroberung den größten Theil von den Hochlandschaften Guatemala's ein; die Ruinen ihrer Hauptstadt, im bestbevölkerten Theil des Landes gelegen, zeugen von der Größe und Macht des Volks. Ueber die weitere Geschichte Guatemala's seit der Eroberung s. Centralamerika. Der Auflösung der centralamerikanischen Föderation (1. Febr. 1839) und der Konstituirung einer unabhängigen Regierung in G. folgten neuer dauernder Bürgerkrieg und innere Unruhen, in denen der General Raffael Carrera (ein Mestize ohne Bildung, antidemokratisch und von fanatischem Religionseifer erfüllt, als Knabe Trommelschläger und Schweinehirt in Matasquintla, dann Bandenführer) die einflußreichste Rolle spielte. Faktisch schon seit 1839 im Besitz der Oberleitung der Regierung, wurde er 1845 als Präsident an die Spitze der Regierung (unter der frühern, mehr demokratischen Verfassung) berufen, begnügte sich aber vorläufig mit dem Titel und Amt eines Oberbefehlshabers der Armee unter dem gesetzlich gewählten Präsidenten der Republik und beschränkte seine Thätigkeit auf die militärische Bekämpfung der Föderalistenpartei, welche besonders unter Morazan in Honduras und Salvador ihren Hauptsitz hatte, sowie der anarchischen Parteien im Lande. Nachdem ihm endlich durch den Sieg bei La Arada (bei Chiquimula) über die vereinigten Heere von Honduras und San Salvador (2. Febr. 1851) die Unterdrückung des Bürgerkriegs und der aufrührerischen Elemente in G. gelungen und er als Pacifikator der Republik proklamirt worden war, erfolgte 19. Okt. 1851 die Verkündigung der neuen, noch jetzt gültigen Konstitution und die Ernennung Carrera's zum Präsidenten der Republik für die erste Periode (1852—56). Im Jahr 1854 wurde ihm die Präsidentschaft auf Lebenszeit übertragen, mit fast absoluter Gewalt und dem Recht, seinen Nachfolger zu ernennen. Er verwandte seine unumschränkte Macht zur Besserung der Finanzen und der materiellen Wohlfahrt des Landes. Dabei stützte er sich auf die kleine, aber einflußreiche und mit der Kirche verbündete konservative Partei, die aus den Abkömmlingen der alten spanischen Familien besteht. Die enttäuschten Liberalen machten deshalb 1862 einen Versuch, Carrera zu stürzen, der aber mißlang. 1863 entbrannte ein heftiger Konflikt zwischen Carrera und Barrios, dem Präsidenten von Salvador. Als Repräsentanten verschiedener politischen Principien, jener streng konservativ, dieser entschieden liberal, hatten sie sich schon länger in der Presse bekämpft und sich gegenseitig die ärgsten Mißbräuche in ihrer Verwaltung vorgeworfen. Ein Pamphlet Barrios' vom Januar 1863 reizte Carrera zur offenen Kriegserklärung. Mit 5000 Mann fiel er in das Gebiet von Salvador ein, begleitet von Francisco Dueñas, einem nunmehr verbannten frühern Präsidenten dieses Staats, welchen er an Barrios' Stelle setzen wollte. Am 23. Febr. 1863 erlitt Carrera indeß bei Coatepeque eine entschiedene Niederlage und mußte sich mit Verlust des vierten Theils seines Heers eiligst nach G. zurückziehen. Es trat nun ein Stillstand ein, welchen man auf beiden Seiten zu neuen Rüstungen und namentlich zur Gewinnung von Bundesgenossen benutzte. Barrios zog Francisco Montès, den Präsidenten von Honduras, auf seine Seite, während mit G. zuerst Nicaragua und dann auch, nachdem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Franc. Iglesias, zurückgetreten war, Costarica sich vereinigte. So spaltete sich ganz Mittelamerika in zwei feindliche Lager. Innere Uneinigkeit schwächte die Gegner Guatemala's. Während Barrios' kurzer Abwesenheit vom Heer proklamirte sich General Gonzales an seiner Statt zum Präsidenten von San Salvador, worauf eine Spaltung in der Armee entstand. Gonzales wurde 2. Juli von Carrera geschlagen und sein Heer zerstreut. General Cerna fiel in Honduras ein, vertrieb Montès und setzte General Medina, einen G. ergebenen Mann, als Präsidenten ein. Barrios, aller Hülfe beraubt, schloß sich endlich in seine Hauptstadt San Salvador ein, welche nun Carrera belagerte und, nachdem Barrios im letzten Augenblick entflohen, 26. Okt. 1863 zur Kapitulation nöthigte. Infolge davon erlangte Carrera ein ganz entschiedenes Uebergewicht in Mittelamerika. Nicht nur in Honduras, auch in Salvador, wo er Dueñas, und in Nicaragua, wo er Martinez einsetzte, standen ihm ergebene Präsidenten an der Spitze des Staats. Mit Ausnahme von Costarica war nun die klerikale Partei in Centralamerika allmächtig, die Jesuiten waren Carrera's einflußreichste Rathgeber. Diesen schrieb man auch des Präsidenten freundliches Verhalten gegen das mejikanische Kaiserreich zu. Carrera war, hierin von den meisten Oberhäuptern der südamerikanischen Republiken verschieden, bemüht, sich mit den europäischen Mächten auf guten Fuß zu setzen, und lehnte, um nicht Spaniens Mißfallen zu erregen, die Einladung der peruanischen Regierung zum Beitritt zu einer südamerikanischen Liga ab. Aus Rücksicht auf die Geistlichkeit wurden mit dem päpstlichen Hof Konkordate abgeschlossen, die demselben unter dem Vorwande der Religion eine Einmischung in die inneren Verhältnisse des Staats gestatteten. Nachdem Carrera 20 Jahre G. als Diktator beherrscht und in ganz Centralamerika einen großen Einfluß geübt hatte, starb er plötzlich 15. April 1865. Nach seinem Tode war Aycinena, der älteste der Minister, nach Art. 9 der Verfassung berufen, bis zur Wahl eines neuen Präsidenten die höchste Gewalt auszuüben. Dieselbe fiel im Mai 1865 auf den General Cerna, welchen Carrera selbst als den geeignetsten Nachfolger bezeichnet hatte. Das ganze bisherige Ministerium blieb in Funktion, und der Wechsel an oberster Stelle vollzog sich ohne irgend eine Veränderung in dem Verhältniß der Parteien zu einander. Die Leitung der politischen Verhältnisse Guatemala's bestand in derselben Weise wie unter Carrera fort, auch behauptete G. zunächst noch seinen Einfluß in Mittelamerika. Angesichts der spanisch-chilenischen Verwickelung beobachtete Cerna die gleiche Haltung wie Carrera unter ähnlichen Verhältnissen, erklärte sich bei Eröffnung der Gesetzgebenden Versammlung 25. Nov. 1865 für strenge Neutralität und gab eine besondere Befriedigung darüber zu erkennen,

daß Spanien jetzt zum erstenmal einen bevollmächtigten Minister nach G. gesendet hatte. Allmählich indeß verlor G. sein politisches Uebergewicht, und im Frühjahr 1869 begannen auch die Versuche der Liberalen unter General Cruz, die Regierung zu stürzen, welche, lange Zeit erfolglos, 1871 zu einer durchgreifenden Revolution führten. Die liberale Partei kam ans Ruder, die Jesuiten wurden verbannt und durch Verträge mit San Salvador die Herrschaft der Liberalen befestigt. Nachdem 1872 General Rufino Barrios zum Präsidenten gewählt worden, konnte die Regierung noch schärfer gegen den Klerus vorgehen, zur Aufhebung aller Klöster schreiten, für Hebung des Unterrichts und Eröffnung von Verkehrswegen thätig sein. Aufstandsversuche, die der Klerus anzettelte, gaben zu noch schärferen Gesetzen, namentlich zu Beseitigung der Privilegien des Klerus, Verkündung der Religionsfreiheit, Verbannung des Erzbischofs von G. und Einziehung des sehr beträchtlichen Eigenthums der Kirche, Anlaß, und da gleichzeitig in den Nachbarrepubliken die Macht der Klerikalen gebrochen worden ist, so sind die Zustände in G. als vorläufig befestigt zu betrachten. Vgl. Ximenès, Las historias del origen de los Indios de esta provincia de G. (mit Beiträgen von K. Scherzer, 1866); Montufar, Réfutation d'assertions erronées publiées par le Moniteur universel... sur la guerre de G. contre San-Salvador (Par. 1863).

Guatimozin (spr. gwa-), eigentlich Quauhtemotzin, letzter König von Mejiko, Neffe und Schwiegersohn Montezuma's, wurde nach dem Tode von dessen Bruder Cuitlahuac, 25 Jahre alt, auf den Thron gehoben, war ein Todfeind der weißen Männer und entschlossen, das Glück und die Größe seines Vaterlands aufrecht zu erhalten. Mit Energie nahm er den Kampf gegen Cortez auf und vertheidigte Mejiko mit Schlauheit und zäher Tapferkeit. Alle Anträge auf freiwillige Unterwerfung wies er zurück; als 13. Aug. 1521 der letzte Rest der Stadt von den Spaniern erstürmt wurde, suchte G. über den See zu entfliehen, wurde jedoch gefangen genommen und anfangs gut behandelt, dann aber, um das Geständnis von ihm zu erpressen, wo er seine Schätze verborgen, gefoltert, doch vergeblich. 1525 ließ ihn Cortez auf seinem Zuge nach Honduras in der Landschaft Aculan auf die Anschuldigung einer Verschwörung gegen sein Leben mit anderen Vornehmen an einer hohen Tanne aufknüpfen. Vgl. Mejiko, Geschichte.

Guauchos (spr. gwä-utschos), Volk, s. v. w. Gauchos.

Guaviare (spr. gwawjäre), Fluß in der südamerikan. Republik Kolumbien, entspringt am Ostabfall der Andes von Bogota, durchströmt in östlicher Richtung die Llanos und mündet nach einem Laufe von fast 1500 Kilom. bei San Fernando im venezuelanischen Guayana in den Orinoco.

Guayama (spr. gwajä-), Hafenstadt an der südlichen Küste der span. Insel Portorico in Westindien, in deren Umgegend Zucker, Tabak, Kaffee und Gewürzpflanzen angebaut werden. Sie wurde 1736 gegründet und hat Zuckersiedereien, Branntweinbrennerei und 8000 Einw.

Guayana (nach span. Schreibart, spr. gwajāna, sonst Guiana), im weitern Sinne der nordöstliche Theil Südamerika's zwischen 3° 45' südl. und 8° 30' nördl. Br. und zwischen 50° und 71° westl. L. v. Gr., der östlich und nordöstlich durch das Atlantische Meer, auf den übrigen Seiten durch den Orinoco und den Amazonenstrom (welche unter sich wieder durch den Cassiquiare und den Rio Negro verbunden sind) begrenzt wird und somit eine ungeheure Insel von fast 3,300,000 QKilom. (60,000 QM.) Flächengehalt bildet. Der Name G. ist von dem Indianerstamm der Guayano hergenommen, welche zur Zeit der Entdeckung im S. des Orinoco wohnten, und deren Ueberreste noch gegenwärtig den größten Theil der venezuelanischen Provinz G. bilden. Ein großer Theil des Gebiets ist noch ganz unbekannt. Jahrhundertelang war es das Land der geographischen Mythen, das Land des großen Sees von Parime und der prächtigen Stadt des Dorado, deren Entdeckung viele abenteuerliche und kühne Unternehmungen, wie die eines Nikolaus Federmann, Sir Walter Raleigh u. a., veranlaßte, und erst in der Neuzeit haben wir durch Robert Schomburgk über die Gegenden, auf welche sich jene Mythen beziehen, einige Aufschlüsse erhalten. Orographisch gehört G. einem besondern Gebirgssystem an, dem der Sierra Parime (s. d.), das den Kern des Landes bildet. Dieses Gebirge besteht aus Urgebirgsarten und ist aus mehreren Gebirgszügen zusammengesetzt, im einzelnen jedoch noch wenig bekannt. Man kann es in eine westliche und eine östliche Hälfte theilen, welche durch die Flüsse Caroni und Branco von einander getrennt sind. Den südlichen Haupttheil der Westhälfte bildet die eigentliche Sierra Parime, welche mit ihren Zweigen den Lauf des Orinoco begleitet, von dessen Nebenflüssen sie mehrmals durchbrochen wird. Dieselben scheiden sie auch vom nördlichen Haupttheil der Westhälfte, dessen Bergketten die Gegenden westlich vom Caroni und südlich und östlich vom Orinoco durchschneiden. Die Osthälfte beginnt mit der Sierra Pacaraima, deren Arme sich bis an das Südufer des Orinoco hinziehen und mit der Sierra de Imataca an der Küste enden. Am Ostende der Pacaraimakette durchschneidet das Thal des Essequibo das ganze Gebirgsland, an dessen Ostseite sich die Sierras Carawaini, Canacu, Acaray erheben; an die letzte stößt im O. noch das fast ganz unbekannte Bergland von Tumucumaque. Das bergige Land des östlichen G., das in seinen höchsten Theilen selten über 800 Meter ansteigt und nur in dem Sandsteinberg Roraima 1600 Meter Höhe erreicht, dehnt sich nord- und ostwärts bis auf ungefähr 75 Kilom. von der Seeküste aus und wird durch einen Gürtel niedrigen, aus Sand- und Lehmlagern bestehenden Hügel- und Savannenlands (von etwa 100 Meter Höhe) von der Küstenebene getrennt. Die Küste ist sehr flach und niedrig, und selbst die Kaps lassen sich nur auf kleine Entfernung erkennen. Längs der Küste sind Schlammbänke gelagert, mehr oder minder weich, oft von beträchtlicher Ausdehnung. Sie entstehen hauptsächlich durch den Schlamm, welchen der Marañon mit sich ins Meer führt und den die Strömungen hierher bringen, welche auch diese Bänke beständig zerstören und neu aufbauen. Setzt sich der Schlamm außerhalb der stärkern Strömung nahe am Ufer an, so wachsen alsbald Manglebäume darauf, deren Wurzeln sich verschlingen und so einen festen Boden bilden. Auf die Art wächst die Küste, und an manchen Orten, wo man früher das Meer sah, erblickt man jetzt einen Wald. Der ganze Boden besteht hier aus Schlamm, Sand und Muscheln, und seinen Saum bedeckt überall der Manglebaum. Tief hinein (bis 30 Kilom. und darüber) erstreckt sich dieses Flachland, welches einen außerordentlich fruchtbaren Boden hat und während der Regenzeit weit und breit überschwemmt wird. Hier und da erheben sich Hügel, ehemalige Inseln, welche die

Schlammanhäufung mit einander verband. Große Moräste, mit Rohr und Schilf überwachsen, wechseln mit fetten Weiden und Wiesen und mit dichten Waldungen. Die wichtigsten Punkte an der Küste sind von N. nach S. Kap Nassau (7° 40′ nördl. Br.) und Kap Orange (4° 15′ nördl. Br.). Das Gebirgsland Guayana's ist sehr reich an **Gewässern**. Die Ströme des Binnenlands münden in den Orinoco und Marañon, und nur die Flüsse des Küstenlands bilden selbständige Systeme. Die wichtigeren der letzteren sind: der Essequibo mit den ansehnlichen Nebenflüssen Cuyuni, Siparuni und Rupununi, der Demerara, Berbice mit dem Canje, der Corentin, Surinam mit dem Commowyne, der Marowyne (Maroni) und der Oyapok; nach S. zum Amazonenstrom fließt der Rio Branco, nach N. zum Orinoco der Ventuari, Caura und Caroni. Das **Klima** Guayana's ist völlig äquatorial. Man unterscheidet an der Küste die kleine Regenzeit vom December bis Februar, auf welche im März und April die kleine trockene Jahreszeit folgt, und die große Regenzeit vom Mai bis in den Juli, auf welche vom August bis December die große trockene Jahreszeit folgt. Die Regengüsse beginnen im Mai und sind von starken Gewittern begleitet; zahllose Scharen Moskito's durchschwärmen die Luft, und die Pflanzenwelt entwickelt sich mit der größten Schnelligkeit und Ueppigkeit; aber die aus dem Boden aufsteigenden schädlichen Dünste machen diese Jahreszeit zu der ungesundesten. Mit dem Juni beginnt der Regen nachzulassen, und im August erscheint der reine, klare Himmel; die Ostwinde erheben sich, und bisweilen bringt besonders die große trockene Jahreszeit eine schädliche Dürre. Die Hitze wird von 10 Uhr vormittags an durch Seewinde gemäßigt, die bis gegen Abend hin zu-, in der Nacht wieder abnehmen. Bei Tagesanbruch ist es oft empfindlich kühl. Die mittlere Jahreswärme in Surinam beträgt 20,9° R., die größte Hitze 25,5°; in Cayenne steigt das Thermometer in der trockenen Jahreszeit auf 28°, in der Regenzeit auf 24°. Der herrschende Wind ist der Ostpassat. Doch ist das Klima, von gewissen Lokalitäten abgesehen, bei weitem nicht so ungesund, wie man gewöhnlich glaubt, und hat der neue Ankömmling das Fieber überstanden, so kann er bei Vorsicht und Mäßigkeit einer guten Gesundheit genießen. Epidemien sind selten; nur Wechselfieber herrschen, sind aber nicht gefährlich. Ein eigenthümliches Schauspiel gewähren die Ueberschwemmungen während der Regenzeit, welche das ganze Land unter Wasser setzen und oft Menschen und Thiere zwingen, auf hohen Bäumen ihre Rettung zu suchen. An Kraft und Ueppigkeit der **Vegetation** können wenige Länder der Erde mit G. verglichen werden, namentlich in Ansehung der großen Menge einheimischer Pflanzen und besonders der kolossalen Bäume der Wälder, die nicht weniger als die Hälfte der Bodenfläche bedecken. Viele Bäume liefern treffliches Bauholz, andere werden zu Tischlerarbeiten gebraucht oder sind als Fruchtbäume geschätzt. Man zählt mehr als 300 kostbare Holzarten. Einige der wichtigsten und am meisten vorkommenden Bauhölzer sind der riesige Acuyari (Icica altissima, die »rothe Ceder« der Engländer), aus dessen Stamm große Boote gemacht werden, der Caraba (Carapa guianensis), der Groenhart (Bignonia Leucoxylon, franz. Bois violet), der Geelhart (Nectandra Rodiaei), Purperhart (Copaifera pubiflora), der Cuamara (Dipteryx odorata), welcher auch die aromatischen Tonkabohnen liefert, der Incorruptible (Voucapoua americana), zu Wasserbauten sehr geeignet, das Eisenholz (Siderodendron triflorum), der Hyawaballi (Icica heptaphylla), der auch ein werthvolles Gummi liefert, die Mora (Mora excelsa), treffliches Schiffbauholz, der Wallaba oder das Beilholz (Eperua falcata) ꝛc. Als Möbelhölzer sind besonders werthvoll: der Eisenhart (Robinia Panacoco), das Letterholz (Piratinera guianensis), Cunatepie, Salie, Schlangenholz ꝛc. Taglohn und Transportmittel sind übrigens so theuer, daß das meiste Holz unbenutzt verfault und die Einfuhr an Holz einen dreimal so großen Werth hat als die Ausfuhr. In Menge vorhanden, aber wegen mangelnder Arbeitskraft ungenutzt sind ferner Kopal-, Simiri-, Elemiharz, Kopaivabalsam, Kautschuk, Vanille ꝛc. An Kulturpflanzen gedeihen vorzüglich und werden am meisten gebaut: Mais, Bananen, Yams, Arrowroot, Cassave, süße Kartoffeln (Camote), Reis, Zuckerrohr (auch ostindisches), Kakao, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Roucou oder Arnotto (Bixa orellana), auch Gewürznelken (im französischen G.); ferner wachsen Palmen (besonders Kohlpalmen), alle tropischen Fruchtarten, der Brodfruchtbaum, Ananas, Mango (Mangifera indica), Orangen, Weintrauben ꝛc. Sehr fruchtbar sind die Küstenniederungen und die Thäler des Innern; weniger für den Anbau als für Viehzucht geeignet sind die Savannen. Aus dem **Thierreich**, das in G. ebenfalls sehr reich vertreten ist, sind zu nennen: Affen verschiedener Art, der Jaguar, der Puma, die Tigerkatze, der Tapir, Peccary, Hirsche, Aguti's, Gürtel- und Faulthiere, Ameisenfresser, Stachelschweine, Vampyre und Fledermäuse, Manati's; vielerlei Papageien, Kolibri's, Spechte, Eulen, Tukane, Truthähne, Rebhühner, Trompetenvögel, Fasanen, Reiher, Brachvögel, Jabiru's ꝛc., überhaupt eine Menge Vögel, zum Theil vom schönsten Gefieder, besonders an der Grenze der Savannen; Land- und Seeschildkröten, Krokodile, Eidechsen (Chamäleon, Leguan), vielerlei Schlangen (darunter die 12—13 Meter lange Anaconda; das Gift der Labarrischlange wird zur Bereitung des Wouraligifts mit gebraucht), Pipa's, Kröten und Frösche; Haie, Rochen, Schollen, Makrelen, Aale, Aeschen, Barben, Zitteraale; viel See- und Flußkrebse und Krabben; Bienen, Laternenträger, prachtvolle Schmetterlinge, Skorpione, Sandflöhe, Moskito's, Ameisen. Man hält auch europäische Hausthiere. Die **Mineralien** Guayana's sind bis jetzt sehr wenig bekannt. In einzelnen Theilen (z. B. an den Ufern des obern Apruague und des Artaya) hat man neuerdings Gold in bedeutender Menge gefunden; außerdem kennt man nur noch reiche Brauneisensteinlager (im holländischen G.). Die **Bevölkerung** des weiten Gebiets von G. ist außerordentlich gering. Mit Ausnahme des Küstenstrichs am Atlantischen Ocean, auf welchem Holländer, Engländer und Franzosen Kolonien gegründet haben, wird das Land fast allein von unabhängigen, uncivilisirten Indianern bewohnt, die verschiedenen Stämmen angehören, ihrer Gesammtzahl nach aber sehr zusammengeschmolzen sind. Die bekannteren Stämme sind die **Kariben**, die **Arawaken** und **Warrau** (Warouwen) in der Nähe der Nordküste, von denen die ersteren, zwischen den Mündungen des Cuyuni und Orinoco, geschickte Verfertiger von Fahrzeugen sind; die **Auawai** oder **Waccawai**, ein Hausirstamm, die **Macusi** am Essequibo, obern Mahu und weiter im Innern, die **Wapisiano** am obern Rupununi, die **Turama** am Essequibo, die **Guainau** und **Maiongkong** im Innern, die **Tapuyer**, vortreffliche Bootsleute, im französischen G. Wenig bekannt

sind die Oyampi im Tumucumaquegebirge, die Saracolet und die Rucuyenne im östlichen G. Alle diese Indianer sprechen zum Theil verschiedene Sprachen, haben aber in ihrem Stammcharakter viel Verwandtschaft und werden zur karibisch-brasilischen Rasse gezählt. Jagd und Fischfang, zum Theil auch Anbau von Cassave nebst Anfertigung von Waffen und den nöthigen Hausgeräthen bilden ihre Beschäftigung; ein Versuch der Mährischen Brüder, sie zum Christenthum zu bekehren, ist jetzt bis auf die letzte Spur vertilgt. Außer den Indianern sind noch die ebenfalls unabhängigen Neger am obern Maroni: die verwilderten Marron- oder Buschneger (jetzt kaum 4000) und die Boni (etwa 700 in 7 Dörfern) zu erwähnen. Bemerkenswerth sind in G. die zahlreichen in Felsen eingegrabenen, über 3 Meter großen Figuren von Himmelskörpern, Krokodilen, Schlangen 2c., die Humboldt für Reste einer alten untergegangenen Civilisation hält.

Der Besitz von G. ist zwischen Venezuela, Brasilien, England, den Niederlanden und Frankreich getheilt. Das Kolonialgebiet der Europäer, welches G. im engern Sinn genannt wird, umfaßt nur den schmalen Küstensaum. Britisch-G. erstreckt sich zwischen den Flüssen Corentin und Morocco auf etwa 450 Kilom. längs der Küste hin und auf ca. 600 Kilom. ins Innere und hat einen Flächengehalt von 221,243 QKilom. (4018 QM.), wovon jedoch nur ein kleiner Theil unter Kultur ist. Im übrigen steht es an Mannigfaltigkeit, Schönheit und Fülle seiner Produktion keinem Lande der Welt nach und erhält noch durch das viel verzweigte Wassernetz, von dem es durchzogen wird, erhöhte Bedeutung. Die Zahl der Bevölkerung betrug 1871: 193,491, mit Ausschluß von 640 Matrosen und 524 Mann Besatzung sowie der unabhängigen Indianer, deren Zahl sich in den letzten Jahren infolge der Unruhen in Venezuela sehr vermehrt haben soll und auf 20—21,000 geschätzt wird. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bildet der Ackerbau, vorzüglich der Plantagenbau. Die Ansiedelungen sind besonders zahlreich längs des Demerara und Berbice sowie an der Küste zwischen der Mündung beider Flüsse; einige kleinere befinden sich auch am Essequibo und Pomarun. Hauptkulturpflanze ist das Zuckerrohr; außerdem wird zur Ausführung Kaffee, Baumwolle, etwas Indigo, Arrowroot 2c. gewonnen. Im ganzen hat die Produktion wie der Handel seit Jahren (besonders infolge der Sklavenemancipation) abgenommen. Der Werth der Ausfuhr betrug 1873: 2,317, der der Einfuhr 1,765 Mill. Pfd. Sterl.; der Tonnengehalt des Schiffsverkehrs (ohne den Küstenhandel) 446,000. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Zucker, Rum, Melasse, Bauholz. Der größte Theil davon geht nach Großbritannien, das dagegen Manufakturwaaren, Mehl 2c. in Menge einführt. Die geistige Kultur, sowohl die sittliche wie die intellektuelle, steht noch auf einer niedrigen Stufe, obschon für Kirchen und Schulen jetzt bedeutende Mittel aufgewendet werden. Die Mehrzahl der Bewohner bekennt sich zur protestantischen Konfession, vorzugsweise zur englischen Hochkirche, die 1842 auch einen Bischof erhielt; die Katholiken (etwa 10,000) stehen unter einem apostolischen Vikar. Von den Indianern soll etwa ⅓ der näher wohnenden religiösen Unterricht durch Missionäre erhalten. Eine höhere Lehranstalt besteht zu Georgetown. An Wohlthätigkeitsanstalten ist die Kolonie verhältnismäßig reich. Das Kolonialgouvernement bildet der Court of policy (Kolonialparlament), bestehend aus 5 amtlichen und 5 gewählten Mitgliedern. Zu jenen gehört der Gouverneur, der Generalstaatsanwalt und der Gouvernementssekretär, von denen der erstere ein absolutes Veto über alle zur Diskussion gebrachten Bills hat. Die Polizeiverwaltung ist sehr gut und militärisch geordnet. Die Einkünfte der Kolonie betrugen 1873: 362,000 Pfd. Sterl., die Ausgaben 390,000 Pfd. Sterl.; die Schuld 475,000 Pfd. Sterl. Die Besatzung, die vorzüglich zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit dient, besteht aus einem Detachement Artillerie, im Fort Frederick William, einem britischen Linienregiment und einigen Negerkompagnien. Eingetheilt ist Britisch-G. in 2 Counties: Demerara und Berbice. Hauptstadt ist Georgetown.

Oestlich stößt an Britisch-G. das Niederländische G. (auch Surinam genannt), das sich vom Corentin bis zum Marowyne erstreckt und einen Flächengehalt von 119,320 QKilom. (2167 QM.) hat. Von dieser ganzen Fläche ist der größte Theil mit Wald bedeckt, und der sämmtliche Plantagenboden beträgt kaum 1650 QKilom. (30 QM.), wovon nur 550 QKilom. wirklich angebaut sind. Der Küstenstrich hat hier eine Breite von 7—15, das dann folgende Diluviallland von 20—35 Kilom.; das letzte besteht aus Savannen, die sich besonders durch zahlreiche Mauritiapalmen sowie durch Gebüsche von Moko-Moko (Caladium arborescens) und Euterpearten auszeichnen. Hauptkulturgewächs ist auch hier das Zuckerrohr, neben dem jedoch auch Kaffee, Baumwolle und Kakao zur Ausfuhr erzeugt werden. Uebrigens ist der Plantagenbau in Surinam, namentlich seit den letzten Jahrzehnten, in starkem Rückgang begriffen. Von den 460 Plantagen, die man im 18. Jahrh. zählte (mit 75,000 Sklaven), waren 1858 nur noch 248, einschließlich 21 Holzgründe, welche nur zum Holzfällen bewirtschaftet wurden, bebaut (davon 87 mit Zuckerrohr), und seitdem hat ihre Zahl infolge der Aufhebung der Sklaverei (1863) noch viel mehr abgenommen. Die Zuckerproduktion, die während der letzten sieben Jahre vor der Emancipation durchschnittlich 30,370,000 Pfd. ergeben hatte, sank 1864 auf 20, 1865 sogar auf 15 Mill. Pfd. herab. Seitdem bedarf die Kolonie zur Ausgleichung von Einnahme und Ausgabe eines nicht unbedeutenden Zuschusses vom Mutterland und befindet sich überhaupt in einer ernsten Krise. Die Viehzucht in Holländisch-G. ist ganz unbedeutend, ebenso die Industrie. Der Handel koncentrirt sich in der Hauptstadt Paramaribo, wo seit 1865 auch eine Bank besteht. Der Hauptverkehr findet mit dem Mutterland statt; der Binnenverkehr beschränkt sich fast ganz auf den Küstenstrich und geschieht fast allein zu Wasser, theils auf den vielen natürlichen Wasserstraßen, theils auf Kanälen, in deren Herstellung sich die Niederländer auch hier als Meister der Wasserbaukunst erwiesen haben, und unter denen der Kanal von Saramacca, der diesen Fluß mit dem Surinam verbindet, der bedeutendste ist. Die Bevölkerung der Kolonie betrug Ende 1873 ohne die wenigen unabhängigen Indianer (Bokken, etwa 1000) und die in den Wäldern lebenden Buschneger (ca. 7500) 52,105 Seelen, darunter 694 Europäer, ungerechnet 517 Matrosen 2c. und 4415 Kuli's. Der Zustand der geistigen Kultur ist dem in Britisch-G. sehr ähnlich. Am zahlreichsten sind dem religiösen Bekenntnis nach die Herrnhuter; diesen folgen die Katholiken, die zu Paramaribo einen apostolischen Vikar haben, die Reformirten und Lutheraner und die Juden. Für das Schulwesen geschieht verhältnismäßig viel, dagegen ist an Wohl-

thätigkeitsanstalten das Land lange nicht so reich wie das benachbarte britische G. An der Spitze der Regierung steht ein vom König ernannter Gouverneur mit sehr ausgedehnten Befugnissen; im übrigen besorgt die Kolonie seit den letzten Jahren die Verwaltung und Ordnung ihrer öffentlichen Angelegenheiten selbst. Die von den Einwohnern gewählten Provinzialstaaten wurden 8. Mai 1866 eröffnet. Die Kolonie zerfällt in das Gebiet der Hauptstadt und in 8 Verwaltungsbezirke. Unter den Städten ist noch Berbice namhaft zu machen, in dessen Nähe am Fluß Canje die Kasernen liegen.

Das **Französische** G. (auch **Cayenne** genannt, nach der Küsteninsel dieses Namens) erstreckt sich vom Maroni bis zum Oyapok, dem Grenzfluß gegen Brasilien, und hat einen Flächengehalt von 121,413 QKilom. (2205 QM.), wovon jedoch ein Gebiet von etwa 16,500 QKilom. (300 QM.) noch streitig ist. Genauer bekannt ist von diesem Gebiet nur der 500 Kilom. lange Küstenstrich, auf dem sich jedoch in wirklicher Kultur nicht völlig 60 QKilom. befinden. Außer den beiden Grenzflüssen sind hier noch der Aprouague, der Oyak und der Cayenne zu nennen. Die Küste ist durchgängig ebenso flach und sumpfig wie im übrigen G., unterscheidet sich aber dadurch, daß an ihr einige höhere Punkte (wie die Montagne d'Argent an der Oyapokmündung) sowie mehrere Inseln und Gruppen von Eilanden und Felsenriffen vorkommen. Auch das Innere der Kolonie durchzieht eine Kette granitischer Berge in der Richtung von W. nach O., welche jedoch die Höhe von 600 Meter nicht übersteigen. Die Bevölkerung, in langsamer, aber stetiger Abnahme begriffen, betrug 1871: 24,127 Seelen und war zusammengesetzt aus 17,396 Ansässigen (darunter 15 Proc. Weiße), 2056 Indianern, 990 Militärs, 196 Beamten und Geistlichen, 2717 meist indischen Kuli's und 683 Deportirten außerhalb der Gefängnisse. Die Hauptbeschäftigung derselben bildet ebenfalls der Ackerbau, und es werden außer den früher aufgeführten Kulturpflanzen noch einige ostindische Gewürzpflanzen (z. B. der Gewürznelkenbaum) und der einheimische Orlean (Roucou) angebaut. Der Kaffee von Cayenne ist geschätzt, steht aber dem der Antillen nach; die Baumwolle ist gut. Durch die 1848 plötzlich ausgeführte Emancipation der Sklaven (deren Zahl damals 12,631 betrug) erlitt die Kultur des Bodens auch hier eine empfindliche Einbuße. Die Zahl der kultivirten Hektaren sank fast auf die Hälfte herab und hat sich seither nur unbedeutend wieder gehoben. Am meisten hat der Anbau des Zuckerrohrs, der Baumwolle und der Gewürznelken abgenommen. In Kultur waren Ende 1870: 4620 Hektar, davon 391 für Zucker (1835: 1745 Hektar), 485 für Kaffee, 5 für Baumwolle (1835: 2076 Hektar), 255 für Kakao, 92 für Gewürznelken, 3392 für Nahrungsmittel. Die Ernte an Zucker betrug 1870: 432,204 Kilogr. neben 3516 Kilogr. Melasse und 176,494 Liter Zuckerbranntwein, die an Kaffee 60,079, Baumwolle 1580, Kakao 54,556, Gewürznelken 8815 Kilogr. Der Schiffsverkehr zwischen G. und dem Mutterland ergab 1872: 9 Schiffe von 2875 Tonnen ausgelaufen und 28 Schiffe von 7391 Tonnen eingelaufen. Die Einfuhr betrug 0,4, die Ausfuhr 4,2 Mill. Franken. Die Ausgaben des Staats für die Verwaltung der Kolonie beliefen sich 1873 auf 1,290,820 Franken. Die Kolonie wird von einem Gouverneur, der zu Cayenne seinen Sitz hat, regiert und ist in 14 Kommunen eingetheilt, die sich auf 2 Kantone vertheilen. Außer dem Gouverneur gibt es noch einen Militärbefehlshaber und Generalpolizeiaufseher. Die Hauptstadt ist Cayenne, der berüchtigte Deportationsort, mit trefflichem Hafen.

Der Antheil **Venezuela's** an G. bildet die **Provinz G.** (ehedem **Spanisch-G.**), die größte des Staats, östlich von Britisch-G. und dem Atlantischen Meer begrenzt, im W. und N. vom Orinoco umschlossen und von einem Flächeninhalt von 539,676 QKilom. (9982,7 QM.). Das Territorium wird von den Bergzügen der Sierra Parime durchzogen und ist von den ausgedehntesten Urwäldern und von weiten Ebenen mit frischen Weiden bedeckt, aber zum größten Theil noch gänzlich unerforscht. Die Zahl der Bewohner betrug 1871: 34,053, die, zur Hälfte Mestizen und Weiße, zur Hälfte civilisirte Indianer, fast ganz auf den nördlichen Theil der Provinz beschränkt sind. Das bei weitem größte Gebiet wird von unabhängigen, jedoch ebenfalls wenig zahlreichen Indianern bewohnt (kaum 20,000). Ausfuhrprodukte liefert das ungeheure Land noch sehr wenig, selbst von den reichen Waldprodukten wird fast gar nichts in den Handel gebracht. Die Provinz zerfällt in 4 Kantone und hat Angostura zur Hauptstadt.

Das **Brasilische G.** (ehedem **Portugiesisch-G.**) bildet den nördlichen Theil der Provinz Pará, der nördlich vom Amazonenstrom bis zur Küste liegt, und ist eine menschenleere, unbekannte, mit Sümpfen und Urwald erfüllte Einöde.

Die Küste von G. wurde 1499 zuerst von Alonzo de Hojedo in Begleitung von Vespucci entdeckt und vom 6.° nördl. Br. an nordwärts verfolgt. Ein Jahr später fuhr Vincente Yañez Pinzon, von Süden herkommend, die ganze Küste entlang. Das Innere des Landes wurde zuerst durchstreift durch Abenteurer verschiedener Nationen, welche den fabelhaften See von Parime und die Stadt des Goldlandes (Eldorado) entdecken wollten. Unter den Berichten dieser Abenteurer sind die werthvollsten die von Sir Walter Raleigh, der drei Expeditionen nach G. unternahm, 1595, 1597 und 1617. Die ersten Ansiedelungen an der Küste scheinen von Holländern gemacht zu sein, die im 16. Jahrh. die Ostküste von Südamerika des Tauschhandels mit den Eingebornen wegen viel besuchten. Im Jahr 1580 gründeten mehrere Theilnehmer an einer solchen Expedition die Ansiedelung Nieuw-Zeeland am Pomarun. Im Jahr 1596 von dort durch die Spanier und Indianer vertrieben, begaben sie sich nach dem Essequibo und gründeten unter ihrem Anführer Joost van der Hooge eine neue Niederlassung auf einer kleinen Insel (Kykoveral) in der Nähe des Zusammenflusses des Cuyuni und Mazaruni, wo sie indessen schon Trümmer eines Forts mit portugiesischem Wappen vorfanden. Seit dieser Zeit begannen die Ansiedelungen der Niederländer in G. sich auszubreiten, namentlich seit Gründung der Niederländisch-Westindischen Kompagnie (1621), und dieselben erhielten 1667 noch dadurch einen bedeutenden Zuwachs, daß Karl II. von England im Frieden von Breda die englischen Ansiedelungen von Paramaribo an die Holländer gegen ihre Kolonie Neuamsterdam in Nordamerika (den jetzigen Staat New York) austauschte. Gegen die Mitte des 17. Jahrh. hatten auch die Franzosen angefangen, einige Niederlassungen im Süden der damaligen englischen zu gründen, aus denen nach vielen Wechselfällen dort die Kolonie von Cayenne entstand. Die Portugiesen endlich gründeten vom Amazonenstrom aus Niederlassungen. Zwischen diesen Kolonien der verschiedenen europäischen Nationen haben fortwährend sehr viele

Reibungen und Kämpfe stattgefunden, wodurch sie wiederholt fast ganz zu Grunde gerichtet worden sind. Die niederländischen Kolonien Essequibo, Demerara und Berbice wurden 1781 von den Engländern unter Georg Rodney in Besitz genommen, ein Jahr später von den Franzosen erobert, sodann im Frieden von 1783 den Niederländern zurückgegeben. Aber obschon denselben nochmals 1802 im Frieden von Amiens zuerkannt, wurden sie doch aufs neue von den Engländern 1803 genommen und denselben schließlich durch die Londoner Konvention von 1814 förmlich abgetreten. So entstand das jetzige Britisch-G. Die Franzosen beanspruchen, gestützt auf einen Vertrag mit Portugal von 1713, Erweiterung ihrer Grenze gegen Brasilien bis zum Arauari, und die Streitigkeiten darüber, die ein Jahrhundert lang theils durch gewaltsames Vordringen, theils mit den Waffen der Diplomatie fast ununterbrochen fortgeführt wurden, sind noch jetzt nicht geschlichtet. S. die Karten »Brasilien« und »Peru«. Vgl. Gebrüder Schomburgk, Reisen in Britisch-G., herausgegeben von Stricker (Frankf. 1852); Appun, Unter den Tropen, Bd. 2 (Jena 1871); Veneß, British Guiana as a field for colonisation (Lond. 1867); Webber, British Guiana (das. 1873); Brown, Reports on the physical description and economic geology of British Guiana (das. 1875); Mourie, La Guyane française (Par. 1874).

Guayaquil (spr. gwajakīl), Provinz und Stadt, s. Guayas.

Guayas (spr. gwajás), der dritte Distrikt der südamerikan. Republik Ecuador, liegt ganz auf dem heißen, ebenen Küstenland im W. der Andes und zerfällt in zwei Provinzen: Guayaquil und Manabi. Die erstere, Guayaquil, 29,795 QKilom. (541 QM.) groß mit (1856) 92,696 Einw., gehört zu den ergiebigsten des Staats und liefert den meisten Kakao für die Ausfuhr. Sie wird in sechs Kantone getheilt. Die Hauptstadt Guayaquil (Santiago de G.), am Westufer des gleichnamigen Flusses, 1533 von Fr. Pizarro gegründet und nach ihrer Zerstörung 1537 von Orellana an ihrer jetzigen Stelle wieder erbaut, zerfällt in die Alt- und die Neustadt und ist ziemlich regelmäßig gebaut, ohne jedoch besonders ausgezeichnete Gebäude zu besitzen. Die Häuser sind meist von Bambus und Lehm und haben gewöhnlich Kolonnaden unter dem ersten Stockwerk. Die Stadt ist seit 1837 der Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale und 6 andere Kirchen, einige Klöster, 2 Colegios, 2 Hospitäler, ein Municipalgebäude 2c. An ihrer Westseite liegt die fruchtbare, zur Viehzucht dienende Ebene la Sabana. Die Zahl der Bewohner beträgt über 20,000; sie leben größtentheils vom Handel, obschon die Hauptgeschäfte in den Händen fremder Handelshäuser sind. Der Hafen der Stadt ist einer der besten an der Westküste Südamerika's und gestattet großen Handelsschiffen bis an die Stadt zu kommen, ist aber gegen feindliche Angriffe nicht geschützt; durch ihn geht aller Verkehr des Staats Ecuador und eines Theils des nördlichen Peru mit dem Ausland. 1873 liefen hier ein: 91 Dampfer und 128 Segelschiffe von 113,034 Tonnen, dagegen aus: 91 Dampfer und 118 Segelschiffe von 110,662 Tonnen. Die Ausfuhr hatte 1874 einen Werth von 3,992,438 Dollars. Berühmt sind die großen Schiffswerften (astillero) unterhalb der Stadt, die für das wichtigste Etablissement der Art im westlichen Südamerika gelten. Unter den übrigen Ortschaften der Provinz sind Babahoyo (Bodegas), bis wohin die Waaren von Guayaquil aus zu Wasser transportirt werden, um dann auf Maulthieren in das Innere geschafft zu werden, Daule, Santa Elena 2c. die bedeutendsten. Die zweite Provinz, Manabi, nördlich von Guayaquil, 14,920 QKilom. (271 QM.) groß mit (1856) 39,851 Einw., hat viel weniger Pflanzungen als die erstere, und ihre Erträge dienen hauptsächlich zum eigenen Gebrauch. Die Einwohner verfertigen Strohhüte (Panamahüte), Matten aus Agaveblättern u. dgl. zum Handel. Hauptstadt ist Puerto viejo am Fluß gleichen Namens. S. Karte »Peru 2c.«

Guaymas (spr. gwáimas), Stadt, s. Sonora.

Guázzo (das, ital. m.), Wasserfarbe; daher a g. malen, mit Wasserfarben, in Gouache malen (s. Gouachemalerei).

Guba (f.), in Ungarn eine Art Mantel von grobem Wollstoff.

Gubbio (im Alterthum Eugubium), Stadt in der ital. Provinz Umbrien, nordöstlich vom Trasimenischen See, am Fuß der Apenninen, Bischofssitz, mit Gymnasium, technischer Schule und (1871) 5343 (als Gemeinde 22,757) Einw. Im Stadthaus werden die Eugubinischen Tafeln (s. d.) aufbewahrt.

Guben, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt, die größte Stadt der Niederlausitz, am Einfluß der Lubis in die Neiße, die von hier an schiffbar ist, am Knotenpunkte der Niederschlesisch-Märkischen, der Märkisch-Posener und der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn, ist Sitz eines Kreisgerichts, hat 2 evangelische und eine kathol. Kirche, ein Gymnasium mit Realklassen, Krankenhaus, eine Agentur der Reichsbank, sehr bedeutende Tuchfabrikation, Wollspinnerei und Wollweberei, Färberei, Gerberei, Fabriken für Maschinen, Pappe und Filzhüte, Dampfschneide- und andere große Mühlen, bedeutenden Obst- und Gemüse- sowie etwas Weinbau und mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) 1871: 20,347 Einw., darunter 791 Katholiken, 123 Dissidenten und 151 Juden (1875: 23,813). Nordöstlich von der Stadt liegen die 114 Meter hohen Weinberge mit Obst- und Weinanlagen und eine Braunkohlengrube (bei Germersdorf). G. war schon zur Zeit des Kaisers Heinrich II. vorhanden und erhielt 1235 Stadtrecht. Auf einem Landtag wurde hier 28. Mai 1374 die Vereinigung der Mark Brandenburg mit Böhmen, Schlesien und der Lausitz ausgesprochen. 1434 und 1437 ward G. von den Hussiten zerstört. Am 5. Juni 1462 hier Friedensschluß zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und dem Könige Georg Podiebrad von Böhmen, infolge dessen letzterer allen Ansprüchen auf die Lausitz entsagte. 1631 und wieder 1642 wurde G. von den Schweden besetzt, 1645 von ihnen vergeblich angegriffen. Seit 1635 infolge des Prager Separatfriedens zu Kursachsen gehörend, fiel die Stadt mit der ganzen Niederlausitz 1815 an Preußen.

Gubernäkel (lat. gubernacŭlum), Steuerruder.

Gubernätor (lat.), Steuermann, Gouverneur; Gubernium, Verwaltung, in Oesterreich die Provinzialcentralregierung.

Gubitz, Friedrich Wilhelm, Volksschriftsteller und Publicist, geb. 27. Febr. 1786 zu Leipzig. Anfangs zur Theologie bestimmt, kam er mit seinem Vater nach Berlin und widmete sich hier mit Eifer der Holzschneidekunst; er machte sich in derselben früh einen Namen, so daß er schon im 19. Jahr als Lehrer an der königlichen Akademie angestellt wurde, in welcher Stellung er ein langes Leben hindurch gewirkt und zahlreiche Schüler gebildet hat. Er war es neben Unger hauptsächlich, welcher die damals von Bewick in England wieder erweckte Xylographie in Deutschland

wieder zu Ehren brachte. 1822 gründete er die Vereinsbuchhandlung. Als Schriftsteller hatte er für die Berliner Kreise eine gewisse Bedeutung, insbesondere als stehender Theaterberichterstatter der »Vossischen Zeitung« und durch die Herausgabe des Journals »Der Gesellschafter« (seit 1817), an dem in den 20er und 30er Jahren sich namhafte Kräfte betheiligten, und worin unter anderem die frühesten Gedichte von H. Heine erschienen. G. schrieb einige kleine Theaterstücke, von denen manche mit Beifall gegeben wurden; seine Gedichte hat er später gesammelt (Berl. 1860, 2 Bde.). Sein »Jahrbuch deutscher Bühnenspiele« erschien 1822—55, der von ihm gegründete, mit eigenen Holzschnitten ausgestattete »Deutsche Volkskalender« von 1835—69. Seine »Erlebnisse« (Berl. 1869, 2 Bde.) enthalten vieles Interessante über seine Schicksale während der Fremdherrschaft und in seinen Berührungen mit berühmten Zeitgenossen. Er starb 5. Juni 1870 zu Berlin.

Guckuck, s. v. w. Kukuk.

Gudbrandsdalen, s. Christiansamt.

Gude, Hans, berühmter Landschaftsmaler, geb. 13. März 1825 in Christiania, kam 1841 nach Düsseldorf, ward 1842 Schüler der dortigen Akademie und setzte seine Studien dann besonders unter Schirmers Leitung bis 1844 daselbst fort. Im Jahr 1848 kehrte er in sein Vaterland zurück, ließ sich aber schon 1850 wieder in Düsseldorf nieder, wo er 1854 als Professor der Akademie angestellt wurde. 1864 folgte er einem Ruf als Professor an der Kunstschule zu Karlsruhe an Schirmers Stelle. Im Frühling 1875 siedelte er nach Berlin über, wo er unter den ehrenvollsten Bedingungen eins der von der Akademie unabhängigen Meisterateliers übernahm. Als anerkannte Vorzüge seiner Bilder, deren Stoffe zumeist seiner norwegischen Heimat entnommen sind, gelten große Natürlichkeit und Klarheit der Motive, wohl studirte Zeichnung des Details und eine durch kräftige Farbe und gewandte Technik unterstützte phantastische Gesammtwirkung. Die vorzüglichsten seiner Werke sind: norwegischer Fjord mit hohen Bergen; Hochebene mit Renthieren im Vordergrund; Gewitter auf einer norwegischen Hochebene; norwegische Sägemühle; Brautfahrt auf dem Hardangerfjord; Fischer auf einem norwegischen Binnensee (die beiden letzteren malte G. in Gemeinschaft mit seinem Landsmann Tidemand); vier große Abendbilder, nach Scenen aus der Frithjofsage, für die Villa Oskarhall des Königs von Schweden; auf das Gebirge ziehende Sennenmädchen; nächtlicher Fischfang in Norwegen (mit Figuren von Tidemand); ein norwegischer Waldsee im Mondschein; Hochgebirgsbild mit Renthieren; der Mjösensee; ein Leichenbegängnis im Sognefjord (Figuren von Tidemand); Morgenlandschaft mit einem Wasserfall; nordischer Sommerabend und zahlreiche Marinen bei ruhiger und stürmischer See. Einzelne dieser Bilder sind durch den Stich vervielfältigt worden. G. ist Mitglied der meisten Akademien des In- und Auslandes und auf fast allen großen Ausstellungen durch die Verleihung der Medaille ausgezeichnet worden.

Gudenaa (Gudensau), der größte Fluß in Jütland, entspringt im Stift Ribe bei Hoeisel, durchfließt einige Seen und mündet unterhalb Randers in den Randersfjord nach einem Laufe von 150 Kilom.

Gudensberg, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Fritzlar, hat ein Amtsgericht, 2 verfallene Schlösser (Oberburg und Wenigenburg), eine sehr alte Kirche, ein Hospital und (1871) 1875 meist evangel. Einwohner. In der Nähe ein Braunkohlenbergwerk. Im 11. und 12. Jahrh. war G. der Sitz der Grafen des fränkischen Hessengaues.

Gudermann, Christoph, Mathematiker, geb. 28. März 1798 zu Winneburg, war zuerst Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Kleve und später Professor an der Akademie Münster; starb 25. Sept. 1852 zu Münster. G. war einer der ersten, welche sich in die durch Jacobi und Abel geschaffene Theorie der elliptischen Funktionen hineinarbeiteten, und verfaßte einen ausführlichen Lehrbegriff derselben: »Theorie der Modularfunktionen und der Modularintegrale« (Berl. 1844). Sonst sind noch von Bedeutung seine Schriften: »Grundriß der analytischen Sphärik« (Köln 1830) und »Theorie der Potential- oder cyklisch-hyperbolischen Funktionen« (Berl. 1832).

Gudin (spr. güdäng), Théodore, namhafter Landschafts- und besonders Marinemaler, geb. 15. Aug. 1802 zu Paris, arbeitete anfangs bei Girodet-Trioson, verließ aber dessen Manier bald. Seine Arbeiten fanden schon auf den Ausstellungen von 1822—27 allgemeinen Beifall, und 1831 begründete er mit seinem Bilde: die Rettung der Passagiere des Columbus, gegenwärtig im Museum zu Bordeaux, seinen Ruf. Er lebt zu Paris. In seinen Gemälden spricht sich der Charakter der französischen Landschaftsmalerei, der deutschen gegenüber, am deutlichsten aus: sie sind meist in der Fernsicht gehalten, daher nur in den Umrissen treu, zeigen aber zugleich, daß dem Künstler in reichem Maße Claude Lorrains Gefühl für Harmonie der Töne innewohnt, wie er denn geradezu ein zweiter Claude Lorrain genannt ward. Die Luft ist klar, die Reflexe sind kräftig; die Staffage ist in der Regel sinnreich gewählt, das Kolorit schön und die Gesammtwirkung der Bilder bedeutend. Besonders weiß G. in seinen Seestücken den geheimnisvollen Zauber, welchen das Meer auf den Beschauer ausübt, mit hoher poetischer Wahrheit wiederzugeben, und er zählt in diesem Fache zu den ersten Meistern. Leider steht er, besonders in den späteren Werken, meist Seeschlachten, zu oft auf dem Gebiete der neuromantischen Schule der Franzosen, die es namentlich auf den Effekt abgesehen hat. Noch 1827 hatte er in dem Brande des Schiffs Kent (Gallerie Luxembourg) eine Perle geliefert, später aber gefiel er sich namentlich in Doppelbeleuchtung (Mond oder Abendroth und Feuer), in einem schillernden Farbenspiel und verfiel in Schnellmalerei. Besonders seine zahlreichen Seestücke für das Museum von Versailles tragen mehr oder weniger das Gepräge von dekorativen Bravourarbeiten. G. hat auch lithographirt und radirt.

Gudok (russ., m.), die beim russischen Landvolk gebräuchliche dreisaitige Fiedel. Man spielt sie mit einem kurzen Bogen, bedient sich zur Melodie jedoch nur der obern Saite, während die beiden in der Quinte gestimmten anderen Saiten nicht gegriffen, sondern stets als leere Saiten mit gestrichen werden.

Gudrun (mittelhochd. Kûtrûn), deutsches Epos, welches gewissermaßen den versöhnenden Gegensatz zum Nibelungenlied bildet, insofern darin die aufopfernde Treue, das demüthige Dulden und der Adel einer deutschen Frauenseele dargestellt wird. Den Inhalt bildet die Sage von drei Generationen: von Hagen, dem König von Irland, und dessen Jugendgeschichte, von der Werbung des Hegelingenkönigs Hettel (Hittel) um dessen Tochter Hilde und endlich von G., der Tochter von Hettel und Hilde. In der Erzählung von Hettels Werbung um Hilde ist vor allem die Schilderung des Gesangs des Stormarn-

königs Horant als eine altberühmte und oft dargestellte Sage hervorzuheben. Die Abgesandten des Königs Hettel, seine Mannen Horant, Frute und Wate, kommen an den Hof des Königs von Irland, um seine ängstlich von ihm gehütete Tochter Hilde für ihren Verwandten Hettel zu gewinnen. Horant erhebt seinen wunderbar süßen Gesang an einem stillen Abend in der Burg des Königs am Seeufer und gewinnt dadurch die Jungfrau, ihm heimlich zu Hettel zu folgen, dessen Gemahlin sie wird. Ihre Kinder sind Ortwin und G. Um letztere wirbt Hartmut, ein Normannenkönigssohn. Aber alte Feindschaft zwischen den Geschlechtern läßt es nicht zu einem glücklichen Erfolg des Werbens kommen; wohl aber weiß sich Herwig, der König von Seeland, die Liebe der schönen G. zu erkämpfen. Allein kurz nach dem Verlöbnis machen Vater und Verlobter einen Kriegszug in ein fernes Land, und während ihrer Abwesenheit rückt Hartmut mit seinem Vater, König Ludwig, vor die Burg, erobert sie und führt G. von dannen. Hettel und Herwig mit ihren Helden, unter ihnen vor allen Wate, ereilen die Räuber auf dem Wulpensand oder Wulpenwerd, einer Nordseeinsel. Hier wird nun eine in alten Liedern vielfach gefeierte blutige Schlacht geschlagen; bis unter die Arme im Meere stehend, fechten die Helden, so daß das Meerwasser von Blut gefärbt wird. Als der Abend hereinbricht, wird der geraubten G. Vater, Hettel, von des Räubers Vater, dem Normannenkönig Ludwig, erschlagen; während der Nacht entfliehen die Normannen mit ihrer Beute, und Wate fehlen die Streitkräfte zum Nachsetzen in Feindesland. Als der alte Normannenkönig der G. freundlich zuredet, Hartmut zu minnen, und ihr Freude und Ehre an dessen Seite verheißt, zieht G. den Tod der Vermählung mit Hartmut vor. Zornig schleudert der Normannenhäuptling die Jungfrau über Bord in die See, aber Hartmut rettet sie aus den Wogen. Die Mutter Hartmuts, Gerlinde, empfängt G. anfangs freundlich; bald aber, als auch sie umsonst ihre Ueberredungskunst an ihr versucht hat, schreitet sie in ihrem »wölfischen« Sinne zu Mißhandlung: G. muß die Dienste der niedrigsten Magd verrichten, den Ofen heizen und die Kleider am Meergestade waschen. Erst nach einer Reihe von Jahren kann ihr Vaterland eine Heerfahrt zu ihrer Befreiung rüsten. Nach langer gefahrvoller Seereise gelangen die Helden an eine Insel, von deren hohen Bäumen aus sie fernher die Normannenburgen aus der See heraufglänzen sehen. G. geht, wie sie seit Jahren her täglich gethan, zum Gestade, die Wäsche zu waschen; da wird ihr in Vogelgestalt ein Engel (ursprünglich eine der Zukunft kundige Schwanjungfrau, wie deren auch im Nibelungenlied erscheinen) gesandt, sie zu trösten. Aber zorniges Schelten erwartet sie bei ihrer Heimkehr von Seiten der argen Gerlinde, weil sie den ganzen Tag mit dem Waschen zugebracht, und am nächsten Morgen muß sie, wiewohl nachts ein tiefer Schnee gefallen ist, barfuß am Meergestade ihre Wäsche vollenden. An eben diesem Morgen aber kommen Ortwin und Herwig, um Kunde einzuziehen, in einer Barke in die Nähe derselben Stelle. Die beiden Kriegsmänner, G. nicht erkennend, erkundigen sich bei ihr nach Land und Leuten und vernehmen von ihr, daß man wohl gerüstet sei und nur vor Einem Feinde, den Hegelingen, Besorgnis hege. Auf die Frage ihres Bruders Ortwin, ob nicht eine Jungfrau G. einst als Geraubte hierher gebracht worden sei, gibt sich letztere für eine der mit jener geraubten Jungfrauen aus und meldet den Tod jener. Aber als der Seelandskönig ihr den Ring zeigt, mit dem ihm G. verlobt worden, gibt sie sich zu erkennen. Herwig will sie auf der Stelle mit sich nehmen. Aber auf Ortwins Mahnung, daß es sich nicht gezieme, das im Kampf Geraubte heimlich zu entwenden, fahren beide Fürsten zurück zu ihrer Kriegsflotte, um den Sturm auf die Normannenburg vorzubereiten; G. aber, im erwachten stolzen Selbstgefühl, wirft die Leinwand, statt sie zu waschen, in die See. Deshalb von Gerlinde mißhandelt, stellt sie sich, als wolle sie nunmehr Hartmut heirathen. Im darauf folgenden Kampfe fällt der Normannenkönig Ludwig unter Herwigs Streichen; die erboste Gerlinde will dafür G. erschlagen haben, und schon ist das Schwert über deren Haupt gezückt, als Hartmut edelmüthig dem Verbrechen wehrt. Dieser wird gefangen, und der zornige Wate bringt in das Frauengemach, um Gerlinden den verdienten Lohn zu geben. G. aber verleugnet sie, gleichen Edelmuth wie Hartmut beweisend; dessenungeachtet weiß Wate sie zu finden und schlägt ihr das Haupt ab. Hierauf folgt die Heimfahrt, Sühne und dreifache Vermählung: zwischen Herwig und G., zwischen dem Normannenkönig Hartmut und Hildburg, einer von Gudruns Gefährtinnen, und zwischen Ortwin, Gudruns Bruder, und Ortrun, der normannischen Königstochter. Die Erhaltung dieses zweiten großen altdeutschen Epos, das in einer der Nibelungenstrophe nachgebildeten Strophenform abgefaßt ist und wahrscheinlich von einem österreichischen Dichter (um 1190) herrührt, verdanken wir dem Kaiser Maximilian I., der das Gedicht mit vielen anderen in einen Pergamentband einschreiben und diesen auf der kaiserlichen Bibliothek zu Schloß Ambras in Tirol verwahren ließ. Andere Handschriften als diese erst 1517 oder wenig früher angefertigte und erst 1820 wieder entdeckte sind bis jetzt nicht aufgefunden worden. Die erste Ausgabe des Gedichts veranstaltete v. d. Hagen im 1. Band seines »Heldenbuchs« (Berl. 1820). In reines Mittelhochdeutsch ward derselbe Text, aber mit willkürlicher Behandlung des Versmaßes, umgesetzt von Ziemann (Quedlinb. 1835); besser ist die Ausgabe von Vollmer (»Dichtungen des deutschen Mittelalters«, Bd. 5, Leipz. 1845). Die neuesten und besten Ausgaben sind die von erklärenden Anmerkungen begleiteten von Bartsch (Leipz. 1865, 3. Aufl. 1874) und von Martin in Zachers »Germanistischer Handbibliothek« (Halle 1872). Die Uebersetzungen von San-Marte (Berl. 1839) und Keller (Stuttg. 1840) sind durch die von Simrock (das. 1843, 8. Aufl. 1873) übertroffen worden; eine freie, verkürzende Bearbeitung erschien von Bacmeister (2. Aufl., das. 1875), ein »Probegesang« einer im Stil des antiken Epos gehaltenen Darstellung von Gervinus (Leipz. 1836). In neuerer Zeit sind drei Versuche gemacht worden, auch im Gudrunlied, wie im Nibelungenlied, die echten, auf alter Volkssage beruhenden Theile von den Zuthaten späterer Kunstpoesie zu trennen: zuerst von Ettmüller in: »Gudrunlieder« (Zür. 1841), dann von Müllenhoff in: »Kudrun, die echten Theile des Gedichts« (Kiel 1845), der von dem überlieferten Text nur 415 Strophen übrig läßt, zuletzt von W. v. Plönnies in: »Kudrun. Uebersetzung und Urtext mit erläuternden Abhandlungen« (Leipz. 1853). Vgl. Keck, Die Gudrunsage (Leipz. 1867); Bartsch, Beiträge zur Geschichte und Kritik der Kudrun (Wien 1865); Wilmanns, Die Entwickelung der Kudrundichtung (Halle 1874).

Gudscherat (Gudscharat, Gudschrat, Guzerat), ein Gebiet im nordwestlichen Theil Vorderindiens, besteht aus der Halbinsel Kattiwar (Kathiawar), welche vom Arabischen Meer (den Meerbusen von Katsch im N. und von Kambay im O.) umgeben ist, und der daran stoßenden Landzunge bis zu den Arawalibergen, auf welcher die englischen Distrikte Ahmedabad, Barotsch, Kaira, Pantsch Mehal und Surat sowie zahlreiche Vasallenstaaten liegen, unter denen Baroda der größte ist. G. umfaßt das Land zwischen 20—24° 45' nördl. Br. und 69—74° östl. L. v. Gr. und hat ein Areal von 102,086 QKilom. (1854 QM.) mit etwas über 8,3 Mill. Einw., wovon auf Kattiwar 51,759 QKilom. (940 QM.) mit 2,3 Mill. Einw. entfallen. Vom gesammten Besitz von G. stehen ca. 75,600 QKilom. mit 5,4 Mill. Einw. unter Vasallenfürsten. Die Halbinsel Kattiwar mit einer Küstenlänge von 873 Kilom. wird während der Regenzeit durch die Ueberschwemmungen vom Ran aus zur Insel (s. Katsch). Im Innern wird sie durchzogen vom Gir- oder Mandwagebirge, das sich bis 600 Meter erhebt und seine Ausläufer nach W. und S. entsendet; ganz flach ist die Küste. Die größten Ebenen finden sich im NO., dieselben sind mit einer schwarzen, überaus fruchtbaren Erde aufgefüllt und dicht bevölkert. Baumwolle und Hirse (Panicum spicatum) sind die Hauptfrüchte. Die Gegend war in früheren Jahrhunderten noch besser angebaut; zahlreiche Bewässerungsanlagen stehen jetzt unbenutzt, die vom Girgebirge abfließenden Gewässer sind im Sommer vielfach trocken. Das Klima ist trocken und gesund, wenn auch heiß. Das Girgebirge ist reich an Wild; hier wird noch der indische Löwe angetroffen, ferner eine Pantherart (Nil-gai), Hyänen, Schakale und zahlreiche Wildschweine. Dickicht bedeckt seine Abhänge, nur die Bergspitzen sind kahl. Antilope und Hirsch sind lohnende Jagdthiere in der Ebene, von den Hausthieren sind die Pferde geschätzt. Die Bevölkerung ist sehr dicht im N. Von Urbewohnern haben sich Kol (s. d.) im Girgebirge erhalten; vom Indus her wanderten Khatti ein, ein unruhiges, nomadisirendes Volk, ebenfalls im Innern des Landes. Arier erreichten G. schon früh; die jetzt tonangebende Radschputenbevölkerung, von schönem Aussehen, kräftig, thätig und wohlhabend, ist meist erst seit dem 8. Jahrh. n. Chr. eingewandert. Berühmt sind die Heiligthümer an der Südwestküste; Dwaraka (s. d.) erscheint früh in der indischen Sage. Später stritten Radschputen und Marathen um die Herrschaft; an der Südwestküste aber entwickelte sich ein Seeräuberthum, und die wandernden Horden im Innern wurden der Schrecken der seßhaften Bevölkerung und machten Raubzüge weit in das Festland hinein. Noch 1868 mußte eine englische Expedition gegen sie ausgeschickt werden, welche dem Unwesen dauernd steuerte. England hat hier nur am Golfe von Cambay Besitzungen; ein Areal von 54,365 QKilom. (987 QM.) mit 1,5 Mill. Einw. steht unter eingebornen Fürsten, deren Zahl allein im N. und O. 418 beträgt. Die englisch-indische Regierung hat diesen Fürsten gleichmäßige Regierungsgrundsätze aufgenöthigt, den Ueberschuß aus der Besteuerung der Unterthanen hierdurch zwar geschmälert, aber bedeutende Verbesserungen in der Besteuerung, im Schulwesen, in Straßen und Telegraphen durchgeführt. Hauptort und Sitz der englischen Behörden ist Radschkot am Nordabfall der Girberge; eine Eisenbahn von hier über Wudwan zum Anschluß an die Bahn bei Ahmedabad soll 1876 in Angriff genommen werden. Hochschulen zur Unterweisung der künftigen Regenten bestehen in Radschkot, in Dschunagar südwestlich davon und in Bhawnager an der Küste. Das Festland gehört zu den fruchtbarsten Gegenden des westlichen Indien. Zwei große Ströme des Dekhan münden hier: im S. die Tapti, nördlicher die Nerbadda; ihnen folgen die Mahi und, im innersten Winkel des Meerbusens von Cambay, der für große Fahrzeuge nicht schiffbar ist und sich immer mehr als Salzsumpf erweitert, die Sabarmati; dazu mehrere Küstenflüsse. Diese wohl bewässerte Landschaft zeichnet sich durch Gegensätze aus: auf wogende Felder folgen Streifen von Dickicht, die Hirschen, Antilopen und Raubthieren zum Aufenthalt dienen; diese wechseln wieder mit prächtigen Obstgärten. Hirse, Gerste und Weizen sind die Hauptgetreidearten, Reis wird nur an wenigen Stellen erzielt; große Flächen sind mit Handelsgewächsen angebaut, besonders Baumwolle. Die klimatischen Verhältnisse sind dem Wachsthum günstig. Nur einen Monat im Jahr herrscht Kühle, nachts sogar frische Kälte; im März wird es schon sehr warm, im April setzen heiße Winde ein, die bis Juni dauern, wo etwas Regen sich einstellt, der im Juli zum dichten Platzregen wird und bis September andauert; die nun folgende Zeit der Ausdünstung ist sehr ungesund. An Straßen ist noch großer Mangel, mit Mühe sind Karren fortzubringen; nur im englischen Gebiet sind kurze Strecken chaussirt. Die Bombay-Ahmedabad-Eisenbahn, die hauptsächlich zur Hebung der Baumwollausfuhr gebaut wurde, durchzieht G. seiner ganzen Länge nach. Die Dörfer sind eng aneinander gebaut, die Häuser schmutzig, die Straßen mit Unrath gefüllt; für gutes Trinkwasser ist keine Vorkehrung getroffen. Die Bevölkerung ist mißtrauisch, zurückgeblieben und unwissend, obwohl jedes größere Dorf seit alter Zeit seinen Lehrer hält, der den Kindern so viel beibringt, daß sie, wenn Mohammedaner (was die Mehrzahl ist), den Koran lesen, wenn Hindu, etwas lesen und so viel rechnen lernen, um Gewinn und Verlust aus Geschäften zu überschlagen. Christliche Missionen bestehen, und zwar katholische in Surat, Barotsch, Baroda, Ahmedabad; evangelische in Surat, Ahmedabad, Borsad, Shahowadi, Gogo und Radschkot. Die Küste ist englisches Gebiet, im Innern gebieten aber Vasallenfürsten. Ihr Besitz ist vielfach sehr klein; nur Baroda zählt 1,7 Mill. Einw., wurde aber so schlecht verwaltet, daß dem Fürsten im Januar 1875 die Verwaltung abgenommen werden mußte (s. Gaikawar). Eine Besonderheit ist die Sprache, das Gudscherati, eine Tochtersprache des Sanskrit, mit einer sehr ausgedehnten Literatur, in welcher viele Werke der altpersischen Religion auf uns gekommen sind. Diese Sprache hört man noch in Bombay; die erste indische Zeitung erschien 1818 in Gudscherati, 1872 ließ die indische Regierung eine Geschichte des deutsch-franz. Kriegs in dieselbe übersetzen. Die Schrift ist dem Devanagari (s. d.) nachgebildet. — In die Geschichte Indiens hat keine Dynastie aus G. hervorragend eingegriffen; um Beginn der christlichen Zeitrechnung haben die Griechen die Halbinsel regiert und eine Erinnerung daran in Städtenamen hinterlassen. Seit dem 11. Jahrh. wurde G. der Tummelplatz der mohammedanischen Heere, die anfangs von Afghanistan aus, dann von Dehli her nach dem W. Indiens vordrangen. Die Engländer erwarben G. zu Anfang des 19. Jahrh.; in Diu (s. d.) haben die Portugiesen noch eine Besitzung. S. Karte »Ostindien«. Vgl. Bird, The political and statistical history

of G. (Lond. 1835); »Great trigonometrical Survey« (Dehra Doon 1869 ff.); »Bombay Administration Report for 1872—73« (Bomb. 1874).

Gudschrat, 1) ein Grenzdistrikt in der britisch-ostind. Provinz Pandschab, erstreckt sich zwischen dem Tschenab- und Dschilumfluß bis zum Fuß des Himalaya und umfaßt 5286 QKilom. (96 QM.) mit 616,361 Einw. Der Distrikt ist fruchtbar und zum Export durch schiffbare Flüsse wie durch die breitspurige Lahor-Peschawar-Eisenbahn begünstigt, welche 22. Aug. 1874 bereits bis Wazirabad an seiner Südostgrenze eröffnet wurde. Hauptfrucht ist Weizen und Hirse, unter den Handelsgewächsen Baumwolle. Die Stadt G. mit (1871) 14,905 Einw. ist bekannt durch den entscheidenden Sieg der Engländer unter Gough über die Sikhs 21. Febr. 1849 (vgl. Pandschab). S. Karte »Ostindien«. — 2) S. Gudscherat.

Guebern (spr. gwē-, Gebern), s. Parsen.

Guébriant (spr. gebriāng), Jean Baptiste Budes, Graf von, Marschall von Frankreich, aus bretonischem Adel, geb. 2. Febr. 1602 zu Plessis-Budes bei St. Brieuc, lernte den Kriegsdienst in Holland, befehligte dann 1635—39 französische Hülfstruppen im Heer des Herzogs Bernhard von Weimar am Oberrhein, zeichnete sich hier durch seine Tapferkeit aus, bewirkte besonders den Uebertritt des Heers in französische Dienste nach Bernhards Tod (1639), erhielt 1640 den Oberbefehl über dies Heer, kämpfte mit wechselndem Glück im Verein mit den Schweden unter Banner und Torstenson gegen die Kaiserlichen, die er 29. Juni 1641 bei Wolfenbüttel und 17. Jan. 1642 bei Kempen besiegte, und starb 24. Nov. 1643 an einer 17. Nov. vor Rottweil empfangenen Wunde. Vgl. Lelaboureur, Histoire du mareschal de G. (Par. 1656).

Guebwiller (spr. gebwilähr), Stadt, s. Gebweiler.

Güglingen (Giglingen), Stadt im würtemberg. Neckarkreis, Oberamt Brackenheim, an der Zaber, mit einer schönen neuen Pfarrkirche und (1871) 1435 evangel. Einwohnern; auf dem nahen Stromberg die Ruinen der Burg Blankenhorn.

Gülden (Meißner), frühere Rechnungsmünze in Sachsen, Franken und Meiningen, = 21 gute Groschen (meißnische G.); in Sachsen = 7/8 Thlr. Konv.-Münze = 2,756 Mark; in Franken und Meiningen = 78¾ Kr. rhein. = 2,297 Mark.

Güldene Ader, s. Hämorrhoiden.

Güldenst., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Anton Johann Güldenstädt, geb. 1745 in Riga, gest. 1781 als Professor der Naturwissenschaft in St. Petersburg.

Güldisches Silber (auch blaßgelbes Gold, Elektrum und Goldsilber), eine auf Gängen und im aufgeschwemmten Land in Mejiko, Columbia, Sibirien, zu Kongsberg vorkommende Legirung von Gold und Silber mit 28—84 Proc. Gold, ist geschmeidig und dehnbar wie Gold.

Gülek-Boghaz, Gebirgspaß an der Südseite des Taurus (Bulghar Dagh) im asiatisch-türk. Paschalik Adana (Kilikien), über den die Straße von Tarsos nach dem Innern von Kleinasien führt. Er ist an der engsten Stelle 8—10 Meter breit und liegt in reizender Gegend in einer Höhe von über 1000 Meter.

Guelfen (spr. gwelf-), Parteiname für die Anhänger des Papstthums und die Gegner der deutschen Kaiser in Italien (vgl. Ghibellinen), hergeleitet von dem den Hohenstaufen verfeindeten Geschlecht der Welfen (s. d.).

Guelfenorden, hannöver. Orden, 12. Aug. 1815 von dem Prinz-Regenten, spätern König Georg IV. von England, für Hannover gestiftet zur Belohnung von Civil- und Militärverdienst, erhielt den Namen zu Ehren der Ahnen des hannöverschen Hauses. Der Orden hatte ursprünglich drei, später vier Klassen, nämlich: 1) Großkreuze, 2) Komture erster und zweiter Klasse, 3) Ritter, 4) Mitglieder der vierten Klasse. Das Ordenszeichen ist ein an goldener Krone hängendes achtspitziges Kreuz, dessen Flügel durch Löwen verbunden sind, mit einem Rundschild von rother Emaille, dessen Avers das weiße Roß mit der Umschrift: »Nec aspera terrent«, umgeben von einem Eichenkranz, und dessen Revers Namenszug und Jahreszahl enthält. Der Orden erlosch, als Hannover 1866 an Preußen fiel.

Gülhane, Kiosk bei Konstantinopel, berühmt durch den vom Sultan Abd ul Medschid 3. Nov. 1839 unterzeichneten Hattischerif von G.; s. Türkisches Reich, Geschichte.

Gülle, die Vermischung von Urin und Exkrementen der Hausthiere, wie sie gewöhnlich in den an den Dunggruben angebrachten Jauchenbehältern sich ansammelt; kann hierhin nur der Urin oder doch nur Flüssiges ablaufen, so spricht man von Jauche. In Belgien, in der Schweiz und überhaupt da, wo man nur wenig Einstreu verwendet und auf den Feldern die Hackarbeit nicht spart, wird die G. eigens dadurch bereitet, daß man das Vieh auf Latten stellt und die Exkremente mit dem Urin und mit Wasserabspülung in vor den Stallungen angebrachte gemauerte oder mit Bohlen ausgeschlagene Güllcisternen leitet. In diesen werden die Massen einer Art Gährung unterworfen und mit allerlei Substanzen von anerkannter Güte als Dungmittel vermengt, z. B. mit Salz, Asche, Aescherich, Ruß, selbst Oelkuchen u. dgl. m. Kali und Phosphat sind die wichtigsten Beimengungen, da diese den Werth der G. als Dünger wesentlich erhöhen. Zur Benutzung bringt man die G. in Fässern auf die Felder und vertheilt sie möglichst gleichmäßig.

Guelph (spr. ghelf), Stadt in der britisch-amerikan. Provinz Ontario (Oberkanada), Grafschaft Wellington, am Speed River, hat Fabriken von Strumpfwaaren, Wollwaaren, Nähmaschinen, Ackergeräthen, Brauereien und (1870) 6878 Einw.

Gült (Gülte), was ein Gut jährlich erträgt; dann s. v. w. Schuld, auch Abtragung einer solchen, besonders aber der von der Nutznießung eines Guts zu entrichtende Zins. Daher Gültbrief, Gültverschreibung, s. v. w. Schuldverschreibung; Gültenhöfe, Güter, von denen Grundzinsen (s. d.) erhoben wurden.

Gümbel, Karl Wilhelm, Geolog, geb. 11. Febr. 1823 zu Dannenfels in der Rheinpfalz, ward früh durch seinen ältern Bruder, den Bryologen Theodor G., für die Naturwissenschaft gewonnen, studirte seit 1842 in München Philosophie und Naturwissenschaft, widmete sich in Heidelberg geognostischen und montanistischen Studien, bestand 1848 das Staatsexamen für das Berg- und Hüttenwesen, begann sofort seine praktische Ausbildung in dem Steinkohlenbergwerk St. Ingbert, ward 1850 Markscheider und 1851 zur Betheiligung an der geognostischen Durchforschung Bayerns nach München berufen. Er leitete die Aufnahme des ostbayrischen Grenzstrichs von der Donau bis zum Fichtelgebirge, wandte sich aber seit 1855 der geognostischen Durchforschung der Alpen zu und um so erfolgreicher, als gleichzeitig viele österreichische Geologen und Escher v. d. Linth sich derselben Aufgabe zuwandten. Die Frucht dieser Arbeiten war »Die geo-

gnostische Beschreibung des bayrischen Alpengebirges und seines Vorlandes« (Gotha 1861), das erste Werk, welches einen bedeutenden Theil der nördlichen Kalkalpen bis ins kleinste Detail darstellt und geognostisch beschreibt. In Anerkennung seines Verdienstes erhielt G. eine Ehrenprofessur der Geognosie in München. 1861 begann er in ähnlicher Weise die Ausarbeitung des ostbayrischen Gebirges, welche 1868 in Gotha erschien. Neben derselben lieferte G. eine Uebersicht der böhmischen Kreide zur Vergleichung mit der in Niederbayern in den »Denkschriften der Akademie der Wissenschaften«, eine Arbeit über Foraminiferen des südbayrischen Nummulitenkalks (das.), übernahm neben seiner Professur den Lehrstuhl der Geognosie an der neuen technischen Hochschule (1868), ward 1869 in das Kollegium des neu errichteten Oberbergamts als Oberbergrath berufen und ist seitdem mit den Vorbereitungen zu einer 3. und 4. Abtheilung der geognostischen Beschreibung Bayerns (Fichtelgebirge, Fränkische Alp) beschäftigt.

Gümüschchane (Gemischkane, »Silberstadt«), Hauptstadt eines Sandschak im asiatisch-türk. Vilajet Trapezunt, amphitheatralisch an den steilen Abhängen einer weiten Gebirgsschlucht 1500 Meter ü. M. gelegen, mit etwa 800 Häusern, treibt beträchtlichen Handel mit Obst (nach Konstantinopel, Erzerum, Trapezunt ꝛc.), mit Töpfergeschirr und Fellen. Die ehemals ergiebigen Silbergruben liegen jetzt darnieder. Am 24. Aug. 1829 wurde hier der Pascha von Trapezunt von den Russen geschlagen.

Günderode, Karoline von, deutsche Dichterin, geb. 1780 zu Karlsruhe, lebte als Stiftsdame zu Frankfurt a. M. und am Rhein. Von Natur phantasiereich und zur Schwärmerei sich hinneigend, versank sie, als der berühmte Alterthumsforscher Creuzer ein mit ihr angeknüpftes Liebesverhältnis rücksichtslos abbrach, in düstere Schwermuth und machte 1806 zu Winkel a. Rh. ihrem Leben freiwillig ein Ende. Sie schrieb unter dem Namen Tian: »Gedichte und Phantasien« (Hamb. 1804), ferner: »Poetische Fragmente« (Frankf. 1805), »Aufsätze und Gedichte« (mitgetheilt von M. Bachmann im »Sommertaschenbuch« für 1832 und in anderen Almanachen). Ihre Schriften bekunden ein tiefes Gemüthsleben voll poetischen Schwunges, lassen aber Klarheit des Geistes vermissen. Ihr Andenken erneuerte Bettina's von Arnim »Die G.« (Grünb. 1840, 2 Bde.), doch ist das darin entworfene Charakterbild nicht durchaus treu.

Güns (ungar. Köszegh), königl. Freistadt im ungar. Komitat Eisenburg, am Fluß Güns (ungar. Gyöngyös), der nach 104 Kilom. langem Lauf bei Sarvar in die Raab mündet, in hübscher Gegend, hat weite Vorstädte, ein Schloß des Fürsten Esterházy, ein katholisches Untergymnasium, eine Hauptschule, ein Militär-Obererziehungshaus, Klöster der Benediktiner und Barmherzigen Schwestern, ein großes Waisenhaus und (1869) 6950 meist deutsche Einwohner, welche starke Tuch- und Lederfabrikation, Branntweinbrennerei, Potascheſiederei, Obst- und Weinbau treiben. Bemerkenswerth sind noch der Kalvarienberg, dessen breithürmige Kirche weithin sichtbar ist, und das Denkmal für die 1848 von den Insurgenten getödteten Grenzer. G. wurde 1648 zur königlichen Freistadt erhoben. Geschichtlich denkwürdig ist besonders die tapfere Vertheidigung derselben durch Niklas Jurisitsch gegen die Türken 1532, wobei die Belagerten 19 Stürme glücklich abschlugen und die Belagerer unter Sultan Soliman nach starkem Verlust endlich zum Abzug nöthigten.

Günter, mundartlich (in Hessen) s. v. w. mit Wurstfüllsel gefüllter Schweinsmagen, Magenwurst.

Günther (altd. Güntheri, »Kampfheer«), 1) Erzbischof von Köln, ein gewissenloser Prälat von weltlicher Gesinnung, ließ sich durch König Lothar II. bewegen, 861 dessen verstoßener Gemahlin Theutberga ein falsches Schuldbekenntnis abzupressen und auf der Synode zu Aachen (April 862) die Ungültigkeitserklärung dieser Ehe zu betreiben. Zum Dank dafür verlieh Lothar seinem Bruder Hilduin das Bisthum Cambrai. Aber Papst Nikolaus setzte ihn deswegen 863 ab. Obwohl ein Versuch Kaiser Ludwigs II., den Papst zur Zurücknahme der Absetzung zu zwingen, mißlang, verwaltete doch G. sein Bisthum unbekümmert weiter, da ihm Volk und Geistlichkeit treu anhingen. Als sich indeß Lothar 869 in Rom unterwarf, fügte sich auch G. seiner Absetzung. Er starb 875 in Italien.

2) Graf von Schwarzburg, deutscher Kaiser, geb. 1304, hatte sich in zahlreichen Fehden als tüchtigen Kriegsmann erprobt, dem Kaiser Ludwig und seinem Sohn, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, treue Dienste geleistet und ward von drei Kurstimmen der wittelsbachischen Partei 30. Jan. 1349 zu Frankfurt a. M. als Gegner Karls IV. zum König erwählt. »Allen däuchte es ein Spott, daß ein so armer Graf die Krone annahm«, und es gelang Karl IV. bald, seine einzigen Stützen ihm abwendig zu machen, erst den Pfalzgrafen Rudolf durch seine Heirath mit dessen Tochter Anna, dann auch den Markgrafen Ludwig. G. versuchte im Rheingau bewaffneten Widerstand, wurde aber in Eltville eingeschlossen und entsagte, schon todtkrank, 26. Mai 1349 gegen eine Verschreibung von 20,000 Mark Silber der Krone. Er starb 14. Juni 1349. Seine Vergiftung durch einen Frankfurter Arzt Freidank ist eine ungegründete Fabel. Sein Leichnam wurde in der Domkirche zu Frankfurt a. M. beigesetzt und 1352 ihm daselbst ein Denkmal errichtet. Theodor Apel wählte ihn zum Helden eines Drama's, Levin Schücking zu dem eines Romans. Vgl. Ueterodt, G., Graf von Schwarzburg (Leipz. 1862.)

3) G. Friedrich Karl, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 24. Sept. 1801 zu Sondershausen, genoß unter der Leitung seiner Mutter eine ausgezeichnete Erziehung, machte mehrere Reisen ins Ausland und überkam, als gegen den altersschwachen Vater Unzufriedenheit laut wurde, die Regierung 19. Aug. 1835. Er stellte mehrere Mißbräuche ab, führte einige Verbesserungen ein und gab 24. Sept. 1841 dem Land eine Verfassung. Er war zweimal vermählt: zuerst, seit 1827, mit Prinzessin Marie von Schwarzburg-Rudolstadt und nach deren Tode (1833), seit 1835, mit Prinzessin Mathilde von Hohenlohe-Oehringen, von der er sich 1852 scheiden ließ. Der Erbprinz, Karl G., ist 17. Aug. 1830 geboren.

Günther, 1) Johann Christian, deutscher Dichter, geb. 8. April 1695 zu Striegau in Niederschlesien, erregte schon auf der Schule zu Schweidnitz durch sein poetisches Talent Aufsehen, widmete sich zu Wittenberg dem Studium der Medicin und ward hier in die wüste Roheit des damaligen Studentenlebens hineingerissen, wodurch er in Zerwürfnisse mit seinem bis zur Härte strengen Vater gerieth. Sein Dichtertalent trat bereits in diesen ersten Studienjahren siegreich hervor, obschon er es nach der Sitte der Zeit meist in bezahlten Gelegenheitsgedichten vergeudete und wohl vergeuden mußte. In Leipzig, wo er seine Studien fortsetzte, fand er an Mencke

einen Gönner, der ihn anscheinend für ein geregelteres Leben gewann. Sein Gedicht auf den Passarowitzer Frieden machte ihn schnell bekannt. Von Mencke dem König von Polen und Kurfürsten von Sachsen als Hofdichter vorgeschlagen, verscherzte G. sein Lebensglück, indem er bei der ersten Audienz total betrunken erschien. G. kehrte hierauf in sein Vaterland zurück und lebte hier, da ihm das väterliche Haus verschlossen war, von den Wohlthaten seiner Freunde, immer tiefer in Ausschweifungen versinkend. Einen Hauptantheil an der Zerrüttung seines Wesens hatte seine Leidenschaft zu einer in seinen Gedichten Leonore genannten Frau, welche ihm zweimal die verpfändete Treue brach. Dem wüsten Umhertreiben entwand sich G. schließlich durch den abermaligen Besuch der Universität; er gedachte in Jena seine medicinischen Studien abzuschließen, erlag aber hier 15. März 1723 den Folgen ungeregelten, ausschweifenden Lebens und innerer Erschütterungen. Günthers Gedichte zeichnen sich durch Lebhaftigkeit der Phantasie und des Gefühls, durch Kraft und Gewandtheit der Darstellung, durch Witz und große Leichtigkeit der Sprache und des Reims aus; namentlich überragen seine Lieder und Oden, die selbst Goethe hoch schätzte, durch Schwung, Empfindung und freie Bewegung die meisten Produkte der älteren schlesischen Dichter, deren Reihe er, ein Vorläufer echter Lyrik, schloß. Seine poetischen Ergüsse bieten ein treues Bild seines Lebens: neben dem Edelsten und Höchsten in ihnen findet sich nicht selten das Gemeine, Lascive; überall aber ist der ursprüngliche Dichtergenius erkennbar, welcher unbewußt die falschen Theorien der gelehrten Dichtung seiner Zeit überwand. Die erste Sammlung seiner Dichtungen erschien Breslau 1723, welcher bis 1735 drei Fortsetzungen folgten; Gesammtausgabe 1742 (6. Aufl., Leipz. 1764; Nachtrag 1766), eine neue Ausgabe (Auswahl) besorgte Tittmann (das. 1874, mit Biographie). Eine angeblich von G. selbst verfaßte Geschichte seines Lebens erschien zu Schweidnitz 1732, eine andere von Siebrand (Leipz. 1738). Vgl. Hoffmann, J. Ch. G.; ein literarhistorischer Versuch (Bresl. 1833); Roquette, Leben und Dichten J. Ch. Günthers (Stuttg. 1860) und namentlich Tittmann, in der angeführten Ausgabe der Gedichte. A. v. Eye (»Eine Menschenseele«, Nördling. 1862) behandelte Günthers Leben romanhaft.

2) W. Anton, spekulativer kathol. Theolog und Philosoph, geb. 17. Nov. 1783 zu Lindenau in Deutsch-Böhmen, studirte, auf dem Gymnasium zu Leitmeritz vorgebildet, zu Prag die Rechte, wurde hierauf (1810) Erzieher im Haus des Fürsten von Bretzenheim in Wien, wendete sich, nicht ohne durch die mittlerweile daselbst herrschend gewordene, durch Konvertiten, wie F. Schlegel, Z. Werner u. a., dahin verpflanzte katholische Nachblüte der Romantik beeinflußt zu sein, in schon reiferem Alter dem geistlichen Beruf zu, studirte zu Raab Theologie und empfing in seinem 37. Lebensjahr 1820 die Priesterweihe. Daß ihn ein tieferes Bedürfnis hierzu getrieben, legte er bald so nachdrücklich an den Tag, daß sich ein Kreis Gleichgesinnter um ihn als Mittelpunkt sammelte. Sein Streben ging dahin, die katholische Dogmatik als »Vernunftwissenschaft« zu rekonstruiren und dadurch den alten Streit zwischen Religion und Philosophie für immer abzuthun. Weil seiner Ueberzeugung nach alle Versuche, dies auf dem Weg des Begriffs zu erreichen, zu Pantheismus oder doch Halbpantheismus führten, den er als mit der Dogmatik der Kirche unvereinbar ansah, so glaubte er den entgegengesetzten, der Mystik verwandten Pfad der innern Erfahrung und des Selbstbewußtseins einschlagen zu müssen. Auf diesem erwuchs nach mancherlei in den »Wiener Jahrbüchern der Literatur« erschienenen kritischen Abhandlungen allmählich sein theologisch-philosophisches System, das er zuerst in seiner »Vorschule zur spekulativen Theologie des positiven Christenthums« (1. Abth.: Die Kreationslehre; 2. Abth.: Die Inkarnationslehre; Wien 1828, 2. Aufl. 1848), seinem Hauptwerk, der Welt vorlegte. Es erregte Aufsehen, und der Verfasser sah sich für einen katholischen Theologen ungewöhnlich rasch in die gelehrte Welt Deutschlands eingeführt. Dem in der Vorschule gemachten Versuch, den Cartesianischen Dualismus zu erneuern, folgte zuerst »Peregrins Gastmahl. Eine Idylle in 11 Oktaven« (Wien 1830), ein seltsames Produkt, bei dem man oft versucht wird, sich an Goethe's »Tragelaphen« zu erinnern; dann »Süd- und Nordlichter am Horizont spekulativer Theologie« (das. 1832), worin der Autor nach allen Seiten hin Hiebe austheilte, die er sodann in den mit seinem Freunde, dem phantastisch-mystischen Arzt Johann Heinrich Pabst (geb. 1785, gest. 1838), gemeinschaftlich herausgegebenen »Janusköpfen« (das. 1834) noch überbot. In dem »Letzten Symboliker« (Wien 1834), der, wie die Vorschule, in der bequemen Briefform geschrieben war, wurden der katholische Symboliker Möhler und der Tübinger Baur, im »Thomas a Scrupulis; zur Transfiguration des Persönlichkeitspantheismus neuester Zeit« (das. 1836) die Hegel'sche Philosophie angegriffen. Die Versuche nachhegel'scher Hegelianer, zwischen der linken und der rechten Seite der Schule hindurchzuschiffen, wurden gegeißelt in den Schriften »Justemilieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit« (Wien 1838) und »Eurystheus und Herakles. Metalogische Kritiken und Meditationen« (das. 1843), nicht ohne oft treffenden Witz. Günthers Philosophie fand bald Anhänger, und eine zahlreiche Partei unter dem katholischen Klerus der Rheinlande, Würtembergs und Oesterreichs, deren »Jungkatholicismus« nichts mit dem spätern, hauptsächlich durch die Jesuiten begründeten scholastischen »Neokatholicismus« gemein hatte, zu deren Gönnern aber auch hohe Kirchenfürsten, wie der Kardinal Erzbischof Schwarzenberg, gehörten, sammelte sich um die Fahne derselben. G. erhielt einen Ruf an die Universität München, den er ablehnte; mehrere seiner Schüler lehrten an Universitäten und bischöflichen Lehranstalten, so Knoodt in Bonn, Merten (der in seiner »Metaphysik« [Trier 1848] einen Abriß seiner Lehre gab) in Trier, Zukrigl in Tübingen, Loewe und Ehrlich in Prag ꝛc. Nach dem Bewegungsjahr 1848, das auch die Aera einer freien Entfaltung im Schoß der katholischen Kirche heraufzuführen versprach, eine Hoffnung, die durch den jesuitischen Syllabus und die vatikanische Unfehlbarkeitserklärung aber gründlich getäuscht werden sollte, unternahm G. mit dem als origineller Kanzelredner bekannten Emanuel Veith die Herausgabe eines philosophischen Taschenbuchs, das ein Gegenstück zu Ruge's »Akademie« zu bilden bestimmt war, unter dem Titel »Lydia« (Wien 1849—52, 3 Jahrg.), in welchem G. mit der radikalen philosophischen Linken, A. Ruge, L. Feuerbach, und dem Socialismus in gewohnter Weise sich auseinander setzte. Eins der ersten Anzeichen des inzwischen hauptsächlich durch die Jesuiten in der katholischen Kirche herbeigeführten reaktionären Umschwungs war das von Seiten des

durch den heiligen Rock bekannt gewordenen Bischofs von Trier, Arnoldi, ergehende Verbot, an dessen Seminar nach Günthers Schriften zu lesen. Die päpstliche Kurie setzte eine besondere Kommission nieder, um über Günthers Orthodoxie ein Gutachten abzugeben, und trotz vieler Gegenversuche, dem einzigen deutschen Mitgliede derselben, dem bekannten Aug. Theiner (s. d.), eine günstigere Meinung von Günthers Rechtgläubigkeit beizubringen, erfolgte 8. Jan. 1857 ein Urtheil, das sämmtliche Schriften des letztern auf den Index librorum prohibitorum setzte. Dasselbe wurde 17. Febr. d. J. publicirt und enthielt die interessante Notiz, daß sich der Autor schriftlich »religiose et laudabiliter« unterworfen habe. Ein eben unter der Presse befindliches Werk wurde infolge dessen von G. selbst wieder zurückgezogen. Die letzten Jahre seines Lebens brachte G., welcher niemals ein akademisches Lehramt bekleidet hat, in tiefer Zurückgezogenheit zu und starb plötzlich durch einen Schlaganfall 24. Febr. 1863. G. nimmt als Philosoph eine durch Gelehrsamkeit, Beharrlichkeit und durch den Nachdruck, mit welchem er auf die Berücksichtigung der Vernunft in Glaubensdingen bringt, achtungswerthe, infolge seines Verhältnisses zur katholisch-kirchlichen Dogmatik aber nicht freie Stellung ein. Sein nicht gewöhnlicher Scharfsinn ist vorwiegend polemischer Art; bei allem anscheinenden Widerwillen gegen die Scholastiker erscheint er im Streit mit der Philosophie alter und neuer Zeit selbst als scholasticirender Apologet. Der spekulative Tiefsinn, den seine Schüler an ihm ehrten, ist von Gegnern phantasiereiche Mystik genannt worden. Seine Darstellungsweise, oft geistreich, ist unsystematisch, sein Stil schwerfällig und unverständlich. In beiden erinnert er an den Theosophen Franz Baader (s. d.), dem er auch sonst vielfach, nur nicht in der kirchlichen Freisinnigkeit, verwandt erscheint. Von seinen Schülern sind außer den oben genannten noch C. F. v. Hock, C. Werner, Th. Weber u. a. als philosophische Schriftsteller aufgetreten. Die Herausgabe seines (bisher nicht erschienenen) Nachlasses hat er selbst testamentarisch dem Prof. Knoodt in Bonn übertragen.

3) Karl Friedrich, sächs. Jurist, geb. 26. Aug. 1786 zu Leipzig, wo er sich als Advokat niederließ, ward 1825 Mitglied der Spruchfakultät, 1826 zugleich akademischer Lehrer, 1828 Ordinarius der Juristenfakultät, 1846 Präsident des Spruchkollegiums und starb 21. Mai 1864. Er lieferte eine Umarbeitung von Haubolds »Lehrbuch des sächsischen Privatrechts« (Leipz. 1829) und schrieb unter anderem: »Der Konkurs der Gläubiger« (das. 1839, 2. Aufl. 1852).

Günther=Bachmann, Karoline, Schauspielerin und Sängerin, geb. 13. Febr. 1816 in Düsseldorf, Tochter des nachmals als Baßbuffo und Charakterkomiker bekannt gewordenen Günther am Hoftheater zu Braunschweig, spielte bis zum 12. Jahr Kinderrollen im Schauspiel und in der Oper, und kam im 16. Lebensjahr nach Bremen, wo sie alle möglichen Rollen übernahm (sogar Madame Bertram in »Maurer und Schlosser«, als es gelegentlich an einer komischen Alten fehlte). Hier wurde sie 1834 vom Direktor Ringelhardt für Leipzig engagirt, wo sie im December d. J. als Page Olivier im »Johann von Paris« debütirte und von da an bis zu ihrem 17. Jan. 1874 erfolgten Tod, also fast volle 40 Jahre, blieb, in allen Fachwandlungen als der Liebling des Publikums sich behauptend. Mehrfache Anträge von auswärtigen Bühnen lehnte sie ab. Seit 1844 war sie mit dem Dr. jur. Bachmann verheirathet. Ihr Repertoir umfaßte alle Soubretten= und Hosenrollen der Oper, des Vaudeville's und der Posse. Lortzing hat zahlreiche Partien eigens für sie geschrieben. Aber auch im Lustspiel war sie eine Kraft ersten Ranges (Pariser Taugenichts, Vicomte von Letorières, Richelieu), ja selbst das Käthchen von Heilbronn und das Pfefferrösel zählten zu ihren Glanzrollen; auch war sie eine vortreffliche Fenella. Nach ihrem 25jährigen Jubiläum 1859 ging sie in das Fach der komischen Alten über. Im ganzen ist sie in Leipzig 6254mal aufgetreten.

Günthersberge, Städtchen im Herzogthum Anhalt, Kreis Ballenstedt, auf dem Unterharz, unweit der Selkequelle, mit (1871) 765 Einw.

Günz, Fluß im bayr. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, entsteht aus zwei Quellarmen (östliche und westliche G.), die sich unterhalb Lauben vereinigen, fließt in nördlicher Richtung und mündet nach 75 Kilom. langem Lauf bei Günzburg in die Donau.

Günzburg, unmittelbare Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, am Einfluß der Günz in die Donau, und an der Eisenbahn von Ulm nach Augsburg, ist Sitz eines Bezirksamts und eines Stadt= und Landgerichts, hat eine katholische Pfarrei, 5 Kirchen, ein englisches Fräuleinstift, eine lateinische Schule und eine Realschule, ein Hospital, ein altes Schloß, Wagenfabriken, eine mechanische Weberei, Gemüsebau (Ulmer Spargel), Schiffahrt und (1875) 3860 fast nur kathol. Einwohner. Hier Treffen 9. und 10. Okt. 1805 zwischen den Franzosen und Oesterreichern, in welchem erstere Sieger blieben.

Guer., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Félix Edouard Guérin=Méneville (s. d.).

Guérande (spr. gherängd), Stadt im franz. Departement Niederloire, Arrondissement St. Nazaire, unweit des Meers, zwischen den Mündungen der Loire und der Vilaine, von bethürmten Mauern umgeben, hat ein kleines Seminar, ein Spital (seit 1856), renommirte Barchentwebereien, große Salzteiche, welche jährlich 80 Mill. Kilogr. grobes Salz produciren und dem Staat 13—14 Mill. Franken Zoll zahlen, und (1872) 2405 (als Gemeinde 6705) Einw. G. ist eine von den Städten, in denen die Sitten und Gewohnheiten der alten Bretagne sich am reinsten erhalten haben. Die Kirche St. Aubin (aus dem 12. Jahrh.) ist von älterem Datum als die Stadt selbst und enthält schöne Glasmalereien. Eine zweite Kirche (aus dem 14. Jahrh.) ward in neuerer Zeit restaurirt. In der Nähe eine eisenhaltige Quelle.

Guerche, la (spr. ghärsch), 1) Stadt im franz. Departement Ille=et=Vilaine, Arrondissement Vitré, hat (1872) 2516 (als Gemeinde 4666) Einw., welche Leinweberei, Fabrikation von Nußöl und Beinschwarz und Viehhandel treiben. — 2) Ort im Departement Indre=et=Loire, Arrondissement Loches, mit dem von Karl VII. erbauten Schloß der Agnes Sorel, einer Kirche aus dem 11. Jahrh. und 530 Einw.

Guerchin, le (spr. lö ghärschäng), französirte Form für Guercino (s. d.).

Guercino da Cento (spr. gwertschino da tschento), Maler, s. Barbieri.

Guéret (spr. gherä), Hauptstadt des franz. Departements Creuse, auf einem Bergabhang links von der Creuse, Station der Orléansbahn, hat ein Collége, eine Normalschule, eine Bibliothek, ein Museum für Naturgeschichte, Numismatik und Antiquitäten, eine Gemäldegallerie, 2 Spitäler, einen botanischen Garten, eine Staatsstuterei und (1872) 5725 Einw., welche Brennerei, Gerberei und starken Kohlen=

Holz- und besonders Viehhandel treiben, wofür sie 13 Märkte im Jahr abhalten. Die Stadt entstand im 8. Jahrh. um die 720 von Chlotar gegründete Abtei und war später Hauptort der Haute-Marche.

Guerēza, s. Stummelaffen.

Guericke (spr. ghe-), 1) Otto von, namhafter Physiker, geb. 20. Nov. 1602 zu Magdeburg, studirte zu Leipzig, Helmstädt und Jena die Rechte, dann zu Leiden Mathematik, Geometrie und Mechanik und bereiste hierauf Frankreich und England. Nachdem er eine Zeitlang in schwedischen Diensten als Oberingenieur zu Erfurt thätig gewesen, wurde er 1627 Bau- und Rathsherr zu Magdeburg, 1646 Bürgermeister daselbst und brandenburgischer Rath, legte jedoch 1681 seine Aemter nieder und siedelte nach Hamburg über, wo er 11. Mai 1686 starb. G. ist Erfinder der Luftpumpe (1650), mit welcher er die ersten öffentlichen Versuche 1654 auf dem Reichstag zu Regensburg machte. Auch erfand er das Manometer (1661) und die »Guericke'schen Wassermännchen« (s. d.) und konstruirte die erste (unvollkommene) Elektrisirmaschine. Daneben beschäftigte er sich viel mit der Astronomie und stellte zuerst die Meinung auf, daß sich die Wiederkehr der Kometen müsse bestimmen lassen. Die wichtigsten seiner Beobachtungen legte er in der Schrift »Experimenta nova, ut vocantur, Magdeburgica de vacuo spatio« (Amsterd. 1672) nieder. Von historischem Werth ist auch seine »Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs« (1631), herausgegeben von F. W. Hoffmann (Magdeb. 1860). Vgl. Hoffmann, O. v. G. (das. 1874).

2) Heinrich Ernst Ferdinand, namhafter Vertreter des altlutherischen Dogma's in der Gegenwart, geb. 23. Febr. 1803 zu Wettin, studirte in Halle und habilitirte sich 1824 daselbst durch die Schrift »De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica« (Halle 1824—25, 2 Bde.) als Licentiat der Theologie; gleichzeitig wurde er Vorsteher des neu begründeten Halle'schen Missionsvereins, 1829 außerordentlicher Professor der Theologie. Als er sich 1833 für die schlesischen Altlutheraner und gegen die Einführung der Union und Agende erklärte, ward er aus der Halle'schen wissenschaftlichen Prüfungskommission entlassen und im Januar 1835 auch seiner Professur enthoben. Er fungirte hierauf als Prediger der altlutherischen Gemeinde in Halle, doch ward ihm 1838 von der Regierung auch die Verrichtung kirchlicher Handlungen untersagt. Erst 1840 ward ihm seine Professur zurückgegeben. Von seinen Schriften nennen wir: »Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung ins Neue Testament« (Halle 1828—31, 2 Bde.); »Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament« (Leipz. 1843; 3. Aufl., unter dem Titel »Neutestamentliche Isagogik«, das. 1867); »Handbuch der Kirchengeschichte« (Halle 1833, 2 Bde.; 9. Aufl. 1866—1867); »Allgemeine christliche Symbolik« (Leipz. 1839, 3. Aufl. 1861); »Lehrbuch der christlichen Archäologie« (das. 1847; 2. Aufl., Berl. 1859) und die mit Rudelbach seit 1840 herausgegebene »Zeitschrift für die lutherische Theologie«.

Guericke'sche Halbkugeln (Magdeburger Halbkugeln), die von O. v. Guericke erfundene Vorrichtung zum Beweis der Gewalt des Luftdrucks. Es sind dies zwei aus Kupfer und Messing bestehende, genau auf einander passende Halbkugeln von ziemlicher Größe, deren eine mit einer Röhre und einem Ventil versehen ist, um, nachdem man beide zusammengelegt, mittels der Luftpumpe die Luft herauszupumpen. Als Guericke (s. d.) mit derartigen Halbkugeln experimentirte, zeigte sich die Gewalt des Luftdrucks so groß, daß nur durch die vereinte Kraft von mehr als 30 Pferden, die man an Seile anspannte, welche durch Ringe an den Halbkugeln befestigt waren, letztere auseinandergerissen werden konnten. Vgl. Luftpumpe.

Guericke'sche Leere, der nicht vollkommen luftleere Raum, welcher durch die Luftpumpe bewirkt werden kann, im Gegensatze zu der Torricelli'schen Leere, worunter man den vollkommen luftleeren Raum versteht, der sich über der Quecksilbersäule im Barometer befindet.

Guericke'sche Wassermännchen (Guericke'sche Wettermännchen), kleine von O. v. Guericke erfundene Glasfiguren, die vor der Erfindung des Barometers als Anzeiger der Veränderungen der Temperatur allgemein im Gebrauch waren. Die Figuren befinden sich nämlich in einer zum Theil mit Luft angefüllten Röhre, die unter Wasser abgesperrt und zum Theil mit demselben angefüllt ist. Je nach dem Steigen des Niveau's des Wassers, das von der Ausdehnung und Zusammenziehung der Luft durch äußere Temperatureinflüsse bedingt ist, nimmt die Figur in der Röhre bald eine höhere, bald eine tiefere Stellung an.

Guéridon (franz., m., spr. gheridóng), Leuchterstuhl oder -tischchen, auch Nipptisch.

Guérigny (spr. gherinji), kleine Stadt im franz. Departement Nièvre, Arrondissement Nevers, am Zusammenfluß der beiden Nièvre, mit einem Staatseisenhammer für Schiffbau, welcher 1300 Arbeiter beschäftigt, und einer mit diesem Werk in Verbindung stehenden hydraulischen Presse mit einer Kraft von 800,000 Ctr., welche die Schiffstaue probirt. Der Eisenhammer liefert den fünf Kriegshäfen Frankreichs jährlich Objekte im Gewicht von 8—12 Mill. Ctr. G. zählt (1872) 2131 Einw., welche Handel mit Eisen, Korn und Wein treiben.

Guerilla, s. Guerrillas.

Guérin (spr. gheräng), 1) Christophe, Kupferstecher, geb. 1758 zu Straßburg, Schüler Jollins und Müllers, war Konservator des Museums zu Straßburg und Professor der Zeichenschule daselbst und starb 1830. Seine vorzüglichsten Blätter sind: der entwaffnete Amor, nach Correggio; der den Tobias führende Engel, nach Raffael; der Tanz der Musen, nach Giulio Romano.

2) Jean, Aquarell- und Miniaturmaler, geb. 1760 zu Straßburg, Bruder des vorigen, ward von der Königin Marie Antoinette protegirt und schützte dieselbe 20. Juni 1792 in den Tuilerien, mußte aber deshalb aus Paris fliehen und kehrte erst unter Bonaparte's Konsulat dahin zurück, wo er als einer der ersten Miniaturmaler besonders im Fach des Porträts Ausgezeichnetes leistete. Er starb 20. Sept. 1846 zu Hornbach in Rheinbayern.

3) Pierre Narcisse, Baron, berühmter Historienmaler, geb. 13. Mai 1774 zu Paris, war Regnaults Schüler und zog zuerst die Aufmerksamkeit auf sich durch seine Darstellung des Opfers vor Aeskulaps Bildsäule nach Geßners Idylle, gegenwärtig im Louvre. Auch seine Ermordung Geta's durch Caracalla und sein Coriolan fanden Beifall, und sein Tod Cato's von Utica trug ihm (1797) den Preis ein. Mehr noch aber wurde sein Marcus Sextus bewundert, wie derselbe, Sulla's Proskription entwichen, bei seiner Rückkehr die Gemahlin todt und die Töchter in Thränen zu ihren Füßen findet, ein Bild voll des

großartigsten Pathos. Getheilten Beifall fand dagegen sein Hippolyt und Phädra (1802), mit welchem er sich der Bühnendarstellung zuwandte. Nachdem er 1802 Italien besucht hatte, ließ er sich 1806 zu Paris nieder, wo er bis 1817 eine Reihe größerer Werke, unter anderen Napoleon, den Rebellen in Kairo verzeihend, vollendete, kehrte aber später nach Rom zurück, wo er an Lethière's Stelle längere Zeit die Direktion der französischen Akademie führte, und lebte dann abwechselnd hier und in seinem Vaterland. Er starb zu Rom 16. Juli 1833. G. war seit 1819 Mitglied der französischen Akademie und 1824 baronisirt worden. Außer den bereits genannten Werken verdienen noch aufgeführt zu werden: Andromache, vor Pyrrhos um das Leben des Astyanax flehend, 1810, gestochen von Richomme; Aurora und Kephalos, gestochen von Forster; Aeneas, der Dido seine Abenteuer erzählend, gestochen von Forster, und Klytämnestra, von Aegisth zur Ermordung des schlafenden Gatten hingedrängt, beide in der Gallerie des Luxembourg und mit Lob und Tadel (besonders wegen des theatralischen Pathos) gleich stark überschüttet. Guérins letztes Bild stellt Pyrrhos im Doppellichte des Mondes und der Feuersbrunst in dem Augenblick dar, wo er den alten Priamos zu den Füßen des Altars und im Angesichte der Hekuba und ihrer Töchter ermordet. Trefflich ist sein Porträt La Rochejacquelins, des Helden der Vendéer. Allen Werken Guérins gemeinsam ist die technische Meisterschaft der Behandlung und die Korrektheit der Zeichnung; im Kolorit kommt er jedoch David und Girodet nicht gleich. Auch leiden seine Werke an einer gewissen klassischen Kälte. Um so auffälliger ist die Erscheinung, daß aus seinem Atelier (und nicht aus dem vermittelnden etwa eines Gros) Géricault, Sigalon, Delacroix und Ary Scheffer, die Urheber einer neuern Anschauung und die Begründer der realistischen und romantischen Kunst hervorgegangen sind.

4) **Jean Baptiste Paulin**, namhafter Historienmaler, geb. 1783 zu Marseille, zu Paris und Rom gebildet, trat seit 1810 in den Kunstausstellungen auf, erhielt 1817 die goldene Medaille und ward später Professor der Malerei zu Paris. Er starb zu Paris 19. Jan. 1855. Seine beiden Hauptwerke: Kains Flucht nach dem Mord (1812) und Anchises und Venus, befinden sich in der Gallerie des Luxembourg. Außerdem sind zu nennen: der Leichnam Christi auf dem Schoß der Mutter, Kirchengemälde in Baltimore; Odysseus im Kampf mit Neptun; mehrere Kirchenbilder für Toulon, Noailles rc. und viele Bildnisse, sowohl Kniestücke, als halbe Figuren und Büsten. Einige dieser Bildnisse gelten für Meisterstücke, während man in seinen historischen Darstellungen häufig individuelles Leben vermißt.

5) **Gabriel Christoph**, Historienmaler zu Straßburg, Sohn von G. 1), geb. 1790 zu Kehl, Schüler Regnaults, ward Professor an der Kunstschule in Straßburg. Seine besten Werke sind: Polynikes und Eteokles, gekröntes Preisstück; die Taufe Christi, für die Kirche St. François d'Assis; Gutenberg, seinem Freunde die ersten Proben seiner Presse zeigend. Auch ihn trifft der Vorwurf der zu theatralischen Darstellung.

6) **Jules**, franz. Arzt, geb. 11. März 1801 in Boussu, studirte 1821—26 Medicin, übernahm 1828 die »Gazette de la santé« (die spätere »Gazette médicale de Paris«) und wußte dieselbe zu dem bedeutendsten französischen Fachjournal zu erheben. Er widmete sich in der Folge hauptsächlich der Orthopädie, gründete das bedeutende Etablissement in Muette und übte einen sehr hervorragenden Einfluß auf die Neugestaltung der Orthopädie. Einen 1837 von der Akademie ausgesetzten Preis für die beste orthopädische Arbeit gewann er durch ein an Untersuchungen und Beobachtungen ungemein reiches Werk in 16 Bänden mit 400 Tafeln. Dasselbe ist nie vollständig publicirt worden, doch kamen eine Reihe einzelner ausgewählter Kapitel bis 1841 zum Druck; unter diesen: Die sigmoide Extension und die Beugung in der Behandlung der seitlichen Abweichungen des Rückgrats (1835); Scheinbare Verkrümmungen der Wirbelsäule (1836); Allgemeine Charaktere der Rhachitis (1837); Allgemeine Aetiologie des angebornen Klumpfußes (1838); Allgemeine Aetiologie der seitlichen Verkrümmungen des Rückgrats durch aktiven Muskelzug (1839); Neue Untersuchungen über veralteten Torticollis und die Behandlung dieser Difformität durch die subkutane Durchschneidung der verkürzten Muskeln (1841); Untersuchungen über die angebornen Verrenkungen rc. 1839 errichtete er eine orthopädische Klinik am Hôpital des Enfants.

7) **Léon de**, franz. Geschichtschreiber und beliebter Jugendschriftsteller, geb. 29. Nov. 1807 zu Mortagne (Orne), kam 1828 nach Paris und wurde Mitarbeiter an verschiedenen journalistischen und literarischen Unternehmungen. Er gründete das »Journal des enfants«, dann die »Gazette des enfants et des jeunes personnes« und wurde 1846 zum Geschichtschreiber der Marine ernannt. Nach beiden Richtungen hin entwickelte er eine außerordentliche Fruchtbarkeit, am bedeutendsten sind in der letztgenannten seine »Histoire maritime de France« (1842—43, 4. Aufl. 1863) und die Geschichte des Krimkriegs: »Histoire de la dernière guerre de Russie« (1858, 4 Bde.), deren Hauptinhalt der Korrespondenz seines in jenem Kriege gefallenen Bruders Adolphe entnommen ist. Von seinen Schriften für die Jugend, die großentheils auch in das nautische Gebiet einschlagen, sind am bekanntesten: »Le tour du monde«, »Les jeunes navigateurs«, »Les marins illustres de la France«, »Les navigateurs français«, »Veillées du vieux matelot« u. a.

Guérin=Méneville (spr. gherăng=män'wil), **Félix Edouard**, franz. Naturforscher, geb. 12. Okt. 1799 in Toulon, lieferte mehrere werthvolle Arbeiten. Mit großem Eifer bemühte er sich um die Hebung der Seidenzucht durch Einführung neuer Raupen und berichtete vielfach über gewonnene Resultate. Von der Regierung wurde er wiederholt mit officiellen Aufträgen betraut. Er schrieb: »Iconographie du Règne animal de Cuvier« (Par. 1830—44, 7 Bde.); »Magasin de zoologie, d'anatomie comparée et de paléontologie« (das. 1831—44, 26 Bde.); »Genera des insectes« (das. 1835); »Spécies et iconographie générique des animaux articulés« (das. 1843); »Guide de l'éleveur de vers à soie« (das. 1856) und zahlreiche Abhandlungen in wissenschaftlichen Journalen.

Guernon de Ranville (spr. ghärnóng d' rängwil), **Martial Côme Perpétue Magloire**, Graf, franz. Staatsmann, geb. 2. Mai 1787 zu Caen, trat 1806 kurze Zeit in Napoleons Garde, wurde wegen Kurzsichtigkeit entlassen, studirte die Rechte, ward 1813 Advokat in seiner Vaterstadt, diente 1815 unter den königlichen Freiwilligen gegen Napoleon und flüchtete nach dessen zweiter Thronbesteigung zu Ludwig XVIII. nach Gent. Nach der zweiten Restauration ward er wieder Advokat, 1820 Präsident des Gerichtshofs zu Bayeux, 1822 Generaladvokat zu

Kolmar, 1824 Generalprokurator zu Limoges, 1826 zu Grenoble und 1829 zu Lyon. In demselben Jahr trat er für das Departement des Unterrichts und des Kultus in das Ministerium Polignac ein, unterzeichnete die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 und wurde nach der Julirevolution zu Tours verhaftet und 21. Dec. d. J. zu lebenslänglichem Gefängnis auf der Festung Ham verurtheilt, wohin er mit den übrigen Ministern Karls X. abgeführt wurde; mit ihnen ward er 1836 auch wieder freigelassen. Er schrieb: »Recherches historiques sur le jury« (Caen 1819). G. starb 28. April 1866 auf Schloß Ranville bei Caen.

Guernsey (spr. ghörnsi), eine der zu England gehörigen Kanal- oder Normannischen Inseln, 67 QKilom. (1,21 QM.) groß mit 30,590 Einw., hat die Gestalt eines Dreiecks, mit steiler, von tiefen Schluchten zerrissener Südküste, während das nördliche Gestade flach ist, und bildet im Innern eine ebenso reizende als fruchtbare Landschaft. Etwa ²/₃ der Insel sind Acker- und Gartenland. Berühmt sind die Kühe von G., die mit Granit die Hauptartikel der Ausfuhr bilden. Hauptstadt ist der Hafenort St. Pierre oder St. Peters Port (s. Kanalinseln). S. Karte »Frankreich«.

Guéronnière (spr. gheronnjähr), s. La Guéronnière.

Guéroult (spr. gherū), Adolphe, franz. Publicist, geb. 29. Jan. 1810 zu Radepont im Euredepartement als der Sohn eines reichen Industriellen, war nach beendeten Studien ein begeisterter Anhänger des Saint-Simonismus, ging 1836 im Auftrag des ältern Bertin nach Spanien, von wo aus er ein Jahr lang für das »Journal des Débats« äußerst anziehende und sachkundige Artikel über jenes Land schrieb, die später unter dem Titel »Lettres sur l'Espagne« (Par. 1838) als selbständiges Werk erschienen. Aehnliche Berichte lieferte er eine Reihe von Jahren auch über Italien, wohin er sich nach seiner Rückkehr aus Spanien begab. Im Jahr 1842 wurde er vom Minister Guizot zum französischen Konsul in Mazatlan (Mejiko) ernannt und fünf Jahre später in gleicher Eigenschaft nach Jassy versetzt. Von der provisorischen Regierung 1848 seiner Stelle enthoben und nach Paris zurückgekehrt, hielt er es mit den Vertheidigern der demokratisch-socialen Revolution und schrieb zahlreiche Artikel zuerst für den »Crédit«, nachher für die »République«. Durch den Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 sah er seine literarische Thätigkeit auf industrielle Fragen beschränkt, die er namentlich in der Zeitschrift »L'Industrie« erörterte. Seit 1857 Hauptredakteur der »Presse«, gründete er 1859 ein neues politisches Tageblatt »L'Opinion nationale«, das Organ der durch den Prinzen Napoleon inspirirten imperialistischen Demokratie, das unter seiner Redaktion schnell Bedeutung erlangte. 1863 wurde er von Paris in den Gesetzgebenden Körper gewählt, wo er zur demokratischen und antiklerikalen Opposition gehörte und große Rednergabe bewies, aber wegen seiner Unterstützung der deutschen Politik des Kaisers der Bestechung durch Bismarck beschuldigt wurde. Bei der Neuwahl 1869 fiel er durch. Nach dem Sturz des Kaiserreichs trat er für die gemäßigte Republik auf. Während der Herrschaft der Kommune wurde er im März 1871 wegen seines Protestes gegen die municipalen Wahlen zum Tode verurtheilt, entkam aber nach Versailles. Er starb 21. Juli 1872 zu Vichy. Seine wichtigeren Arbeiten erschienen 1862 gesammelt als »Etudes de politique et de philosophie religieuse«.

Guerrázzi (spr. gwe-), Francesco Domenico, ital. Politiker und Schriftsteller der romantischen Schule, geboren im August 1804 zu Livorno, studirte die Rechte und ward bald einer der gesuchtesten Advokaten seiner Vaterstadt. Von glühendem Ehrgeiz beseelt, suchte er sich auch als politischer und Romanschriftsteller Ruf zu erwerben, während er sich zugleich dem von Mazzini gegründeten »jungen Italien« anschloß. Sein erster und trotz Schwulst und Uebertreibung wohl bedeutendster Roman ist »La battaglia di Benevento« (Flor. 1828). Wegen einer Lebensbeschreibung des Coscine del Fante auf sechs Monate verbannt, wurde er 1830 und wiederum 1834 eine Zeitlang auf Porto-Ferrajo in Haft gehalten, wo er den historischen Roman »L'assedio di Firenze« (deutsch von Fink, Stuttg. 1850) schrieb, der seinen Namen zuerst in Deutschland bekannt machte. Seit der Thronbesteigung Pius' IX. wuchs sein politischer Einfluß in Toscana. Die Regierung fürchtete ihn und ließ ihn, als er 1847 in einem Brief an Mazzini seine republikanischen Gesinnungen offen kundgab, abermals verhaften und nach Porto-Ferrajo bringen. Als jedoch Leopold II. selbst seinem Lande eine Verfassung gab, erhielt G. seine Freiheit wieder. Er redigirte nun zu Florenz ein Blatt republikanischer Farbe, »L'Inflexibile«, und wurde zum Deputirten gewählt. Nach dem Rücktritte des Ministeriums Capponi ward er vom Großherzog in das neue Ministerium vom 27. Okt. berufen, in welchem er zum Kabinetspräsidenten mit dem Portefeuille des Innern ernannt ward. Als 7. Febr. 1849 der Großherzog Leopold II. flüchtete, ward G. Mitglied der provisorischen Regierung und im März von der Nationalversammlung mit Montanelli und Mazzini zum Triumvir und in Wirklichkeit zum Diktator von Toscana ernannt. Dem Anschluß Toscana's an die Republik Rom widersetzte er sich mit allen Kräften, sowie er auch die Toskaner von der Beschickung der allgemeinen italienischen Konstituante abzuhalten wußte. Er wollte nur mit Piemont gehen. Als 12. April eine Gegenrevolution zu Florenz ausbrach, versuchte G. nach Livorno zu entkommen, wurde aber 14. April festgenommen und in das Staatsgefängnis Volterra gebracht. Im Gefängnis schrieb er die berühmt gewordene »Apologia della vita politica di G.« (Flor. 1851), ward aber gleichwohl in dem großen Staatsproceß (1852—53) zu 15jährigem Gefängnis mit Zwangsarbeit verurtheilt, doch vom Großherzog zu lebenslänglicher Verbannung begnadigt. Er lebte hierauf in Corsica, seit 1855 in Savona und Genua. An den Ereignissen seit 1859, welche G. die Rückkehr in seine Vaterstadt erlaubten, hat er wenig Antheil genommen. Obgleich mehrmals ins Parlament gewählt, konnte er sich doch nicht mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden und lebte meist in Zurückgezogenheit auf seinem Landhaus bei Livorno, wo er 23. Sept. 1873 starb. Außer den bereits genannten Werken schrieb er ein historisches Drama: »I Bianchi ed i Neri« (Flor. 1847), und drei Erzählungen: »Veronica Cybo«, »La Serpicina« und »I nuovi Tartufi« (das. 1847). Den meisten Beifall fand sein historischer Roman »Beatrice Cenci« (das. 1854, 2 Bde.; neue Ausg. 1872; deutsch, Hamb. 1858, 2 Bde.), der jedoch den wirklichen Sachverhalt ganz schief darstellt; ferner »Pasquale Paoli« (Mail. 1865, 2 Bde.; neue Ausg. 1873). In diesen Schriften, die sämmtlich im Dienste seiner politischen Anschauungen geschrieben sind, finden sich erhabene Ideen, edles Gefühl, pittoresker und origineller Stil, feine und lebhafte Schilderung sowie neue Situationen

und alle Merkmale eines ungewöhnlichen Talents; doch tritt neben diesen Eigenschaften häufig auch Haschen nach Effekten durch Ungeheuerlichkeiten und unmenschliche Greuel, Uebertreibung in der Darstellung und Wortbildung und extravagantes Urtheil hervor. Vgl. Fenini, Kritische Studien über G. (a. d. Ital. von Kitt, Mail. 1875).

Guerre (franz., f., spr. ghär), Krieg; g. à outrance, g. à mort, Krieg bis aufs Messer; nom de g., »Kriegsname«, ehemals Name, den jemand beim Eintritt in die Armee annahm oder erhielt, jetzt bei Schauspielern, die dem Publikum gegenüber ihren Namen ändern; auch s. v. w. Spitzname; c'est la g., »das ist der Krieg«, s. v. w. im Kriege gilt Kriegsgebrauch.

Guerrero (spr. gherrēro), ein Staat der Bundesrepublik Mejiko, erst 1849 aus Theilen der Staaten Puebla und Mejiko gebildet und nach dem ehemaligen Präsidenten der Föderalrepublik, Vincente Guerrero, benannt, grenzt östlich an Oajaca, nordöstlich an Puebla, nördlich an Mejiko, nordwestlich und westlich an Michoacan, südlich an den Stillen Ocean und umfaßt 62,746 QKilom. (1139,2 QM.). Das Land gehört größtentheils dem untern allmählichen Abfall des mejikanischen Hochlandes an und bildet ein vielfach gegliedertes Bergland mit angenehmem Klima, das nur in den tief eingeschnittenen Thälern heiß ist. Hier finden sich noch ausgedehnte, kaum je betretene Urwälder. Der nördliche Theil gehört zur Sierra Madre und ist schon hohes Gebirgsland, aber keineswegs rauh; das Küstenland ist eben und heiß. An Bewässerung fehlt es nicht. Die bedeutendsten der Flüsse sind der Rio de las Balsas (im N.) und der zur Regenzeit außerordentlich reißende Rio de Papagallo (Tlascala). Die Produkte des Landes sind reich und mannigfaltig, die Bodenkultur aber noch sehr zurück, und nur die an der alten Straße von Acapulco nach Mejiko liegenden Theile des Landes sind dicht bevölkert. An nutzbaren Mineralien, besonders an Gold und anderen Metallen ist kein Mangel, und im nördlichen Theil des Staats (Departement von Tasco) war der Bergbau ehedem sogar bedeutend; jetzt liegt er ganz darnieder. Der Handel ist gering. Die Bevölkerung (1872: 320,069) besteht größtentheils aus trägen und wenig kultivirten Indianern. Hauptstadt ist Tixtla (jetzt Ciudad G.), ein unansehnlicher Ort in einem engen Thal, etwa 47 Kilom. von der Küste gelegen, mit 6000 Einw.; der Haupthafen Acapulco. Noch erwähnenswerth ist Tasco (Tlarco), eine hoch gelegene Bergstadt, wo die alten Mejikaner schon vor der Eroberung des Landes durch die Spanier Zinngruben, jetzt aber ganz unbedeutend. S. Karte »Mejiko«.

Guerrier de Dumast (spr. gherrjē dŏ dümá), Auguste Prosper François, franz. Schriftsteller, geb. 1796 zu Nancy, ergriff erst die Advokatenlaufbahn, nahm dann Militärdienste und widmete sich schließlich der Literatur. Er wurde ständiger Sekretär der Gesellschaft für lothringische Alterthumskunde, half die Pariser Asiatische Gesellschaft gründen und wurde 1863 zum Korrespondenten der Akademie der Inschriften ernannt. Seine Hauptschriften sind: »La Maçonnerie« (Gedicht in 3 Gesängen, 1820); »Appel aux Grecs« (1821); »Chios, la Grèce et l'Europe« (1822); »Le Pour et le Contre sur la résurrection des provinces« (1835); »La Navarre et l'Espagne« (1836); »Paris fortifié« (1841); »Foi et lumières« (1838 u. 1845); »Le duc Antoine et les rustauds« (1849); »Philosophie de l'histoire de Lorraine« (1850); »Fleurs de l'Inde« (1857); »Les Psaumes traduits en vers français« (1858); »Sur l'enseignement supérieur« (1865); »Le redresseur« (1866) u. a.

Guerrieri-Gonzāga (spr. gwerrjēri-), Anselmo, Marchese, ital. Dichter und Politiker, geb. 1819 zu Mantua, begab sich, nachdem er zu Padua die Rechtsstudien vollendet, nach Mailand und fungirte hier in den politischen Umwälzungen des Jahrs 1848, wiewohl erst 29 Jahre alt, als Mitglied der provisorischen Regierung der Lombardei, in deren Auftrag er sodann nach Paris ging. Nach Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft in Mailand wurde G. verbannt und seine Güter eingezogen. Er hatte in seiner Jugend viele Gedichte geschrieben, von denen aber nur wenige gedruckt waren; 1862 trat er mit einer Uebersetzung des Goethe'schen »Faust« hervor (neue Aufl., Flor. 1872), welche als eine vorzügliche Arbeit anerkannt wurde. Ihr folgten eine Uebertragung von »Hermann und Dorothea« in Ottaverimen, und aus einer Uebersetzung der »Iphigenie auf Tauris« gab De Gubernatis in den »Ricordi biografici« eine ansprechende Probe sowie in Hillebrands »Italia« eine Reihe anderer Proben aus einer Uebersetzung von Goethe's »Römischen Elegien«. Obgleich bis jetzt fast nur als Uebersetzer bewährt, genießt G. das Ansehen eines bedeutenden und »eleganten« Poeten. Seit der Herstellung des Königreichs Italien ist er als Mitglied des italienischen Parlaments thätig, und hat als solches zu wiederholten Malen, namentlich auch neuestens in der Kirchenstreitfrage, die Gelegenheit ergriffen, seine deutschfreundlichen Gesinnungen mit Energie geltend zu machen. Aus seiner Feder stammt auch eine Uebersetzung der Treitschke'schen Schrift über den Grafen Cavour (Mail. 1872).

Guerrillas (span., spr. gherilljas, Diminutiv von guerra, Krieg, »Gefechte, Scharmützel, Freischaren«), in Spanien bewaffnete Volkshaufen, die bei ausbrechendem Krieg, besonders aber nach der französischen Invasion von 1808 sich bildeten und neben den regulären Truppen durch Führung des sogen. kleinen Kriegs die Operationen des Feindes wesentlich hemmten und letzterem bedeutenden Schaden zufügten. Diese Kriegsweise ist den Spaniern zu allen Zeiten eigenthümlich gewesen, in gleicher Weise ein Produkt ihres die strenge militärische Zucht abweisenden Naturells und der Formation des Landes, welches überall in schwer zugänglichen Gebirgen oder ausgedehnten Wüsteneien den G. vortreffliche Stützpunkte gewährt. Mit ihr hatte einst Viriathus den Römern jahrelang Widerstand geleistet, hatten die Christen ihre ersten Erfolge gegen die Araber errungen, im spanischen Erbfolgekrieg die Anhänger der Bourbons und der Habsburger einander befehdet. Als daher die regelmäßigen Heere von den Franzosen mit leichter Mühe zersprengt wurden, erließ die Centraljunta 28. Dec. 1808 ein Dekret, welches im ganzen Reich, besonders aber in den Gebirgen, die Bildung von G. anordnete, um kleinere Abtheilungen des Feindes zu überfallen, seine Kommunikationen abzuschneiden, seine Depots aufzuheben, den Nationalhaß überall lebendig zu erhalten. Der verwegene Muth, die Beweglichkeit, die Fähigkeit des Spaniers, in öden Gebirgen unter den größten Entbehrungen wochenlang auszuhalten, konnten sich bewähren, aber auch seine bösen Triebe, Raubsucht, Lust an Abenteuern, Grausamkeit und Rachsucht fanden Befriedigung. In wenigen Monaten bedeckte sich das Land mit unzähligen solcher Banden unter Führung von Bauern, Mönchen, Schmugglern, Officieren rc., welche zwar das Land selbst arg ruinirten, aber den Franzosen auch unüberwindliche

Schwierigkeiten bereiteten. Die durch die französischen Siege versprengten Soldaten füllten ihre Reihen. Unter kühnen Führern, wie Don Juan Diaz Porlier und Don Juan Martin Diaz, genannt Empecinado, wurden die G. schon im Frühjahr 1809 größeren feindlichen Korps gefährlich, Victor und Sebastiani konnten nicht nach Andalusien vordringen, auf der Straße von Bayonne nach Madrid konnte kein Kurier ohne starke Bedeckung reisen. Oft gelang es den G., wichtige Posten abzufangen, vor allem wurden die Franzosen gezwungen, ihre Etappen stark zu besetzen, was 60—80,000 Mann in Anspruch genommen haben soll, und ihre Kräfte in einem ermüdenden und blutigen Parteigängerkrieg aufzureiben. Oft kamen von einer Truppe, welche zur Verstärkung nach Spanien geschickt war, auf dem Weg von der Grenze bis zum Bestimmungsort Dreiviertel im Kampf mit den G. um. Die Repressivmaßregeln steigerten nur die Rachsucht, die Verwüstung des Landes die Zahl der verzweifelten Kämpfer. An dem Scheitern der Kriegspläne Napoleons haben die G. einen Hauptantheil. Unter den Anführern der G., die sich durch Glück, Charakter und persönliches Schicksal ausgezeichnet haben, sind außer Empecinado: Mina, Manco, der Alte von Sereña, Medico, Cantarero, Cocinero, Pastor, welcher später General wurde, Abuelo, Chacelo, besonders aber der Pfarrer Merino (s. d.) zu nennen. Auch der englische General Robert Wilson (s. d.) hatte großen Einfluß auf die Organisation der G. und deren Erfolge. Nach dem Frieden von 1814 artete der Rest der G., des alten Freibeuterlebens gewohnt, in Räuberbanden aus, welche einzelne Provinzen unter dem Vorwande, daß dieselben ihrer Sache abgeneigt wären, arg heimsuchten. Allmählich durch Verfolgte und Unzufriedene verstärkt, gewannen die G. mit der Herstellung der Konstitution infolge der Revolution von 1820 eine neue politische Bedeutung. Durch den Fanatismus der Pfaffen aufgereizt, bildeten sich royalistische G., denen konstitutionelle entgegentraten, so daß sich zwischen beiden ein förmlicher Parteikampf entspann. Nach dem Abzug der Franzosen gab die Verfolgung der politisch Kompromittirten dem Bandenwesen in Spanien neue Nahrung, welches nun wieder in gemeine Räuberei überging. Auch um die Ansprüche des Don Carlos nach Ferdinands VII. Tod 1833 durchzusetzen, beriefen die Priester, vor allem Merino, die G. wieder auf den Schauplatz, so daß der damalige Bürgerkrieg in den ersten Jahren einzig von diesen Banden unterhalten wurde. Später, namentlich mit der Organisirung des karlistischen Heers, verlor sich zwar der Name G., jedoch nicht die Kriegsart derselben. Im letzten Karlistenkrieg seit 1872 endlich traten wieder G. auf unter berüchtigten Führern, wie dem Pfarrer Santa Cruz, Saballo u. a., die dem Kampf den grausamen Charakter aufgeprägt haben. Auch die Mejikaner haben im Kampf gegen die Franzosen 1863—66 mit Erfolg Guerrillabanden gebildet.

Gürtel (Cingŭlum), Band, Geflecht ꝛc., um den Leib oder einen Theil desselben getragen, um damit die Kleider zusammenzuhalten (daher Leib-, Arm-, Kniegürtel ꝛc.), oder auch bloß als Schmuck dienend, namentlich beim weiblichen Geschlecht; bei den Alten zugleich Zeichen der Jungfräulichkeit. Da die Männer den G. um die Lenden trugen, so heißt noch jetzt »die Lenden gürten« s. v. w. sich zur Reise anschicken. Ueber den G. der katholischen Priester s. Cingulum. In der mathematischen Geographie ist G. s. v. w. Zone; in der Heraldik die mittlere Reihe des in drei Theile abgetheilten Schildes. G. ist auch s. v. w. Gürtelflechte.

Gürtelflechte (Gürtelausschlag, Gürtelrose), s. Flechte.

Gürtelgrasfink, s. Astrilds.

Gürtelthiere (Dasypus *L.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Zahnarmen (Bruta) und der Familie der Entomophagen, plumpe Geschöpfe mit gestrecktem, langschnäuzigem Kopf, großen Schweinsohren, langem, starkem Schwanz, kurzen Füßen, sehr starken Grabklauen, auf dem Rücken mit einem Panzer, der in der Mitte bewegliche Knochengürtel hat und zwischen dessen Schildern einzelne Haare hervorstehen. Oft sind auch Kopf und Schwanz mit Schildern bedeckt. In den Kiefern stehen einfache kleine cylindrische und komprimirte wurzellose Zähne, während die Vorderzähne fehlen. Die Mundspalte ist mäßig groß, die Zunge spitz, nicht weit vorstreckbar. Ihre Heimat ist das südliche Amerika. Sie leben in unterirdischen Gängen in Ebenen und an Waldrändern, nähren sich besonders von Ameisen und anderen Insekten, fressen aber in der Noth auch Vegetabilien und Aas. Sie bewegen sich langsam und träg, graben aber sehr geschickt und flüchten bei der Verfolgung sofort in die Erde. Sie sind harmlos, stumpfsinnig und gehen gänzlicher Ausrottung entgegen. Die zur Untergattung Euphractus *Wagl.* gehörenden Armadille (Tatu) haben einen platten, breiten, gepanzerten Kopf, eine verlängerte Nase, 6—7 Knochengürtel, einen ziemlich behaarten Rücken, fünfzehige Füße, leben in selbstgegrabenen Höhlen unter Ameisen- und Termitenhaufen und wechseln den Bau, sobald der betreffende Haufen ausgenutzt ist. Man jagt sie, weil sie durch ihre Höhlenbauten die Wege für Reiter unsicher machen und des wohlschmeckenden Fleisches halber. Aus dem Panzer fertigen die Indianer Paraguay's Körbe. Hierher gehört der borstige Armadill (E. setosus *Desm.*, s. Tafel »Zahnarme«), welcher 47 Centim. lang wird. Das Riesengürtelthier, D. (Prionodontes) gigas *Cuv.*, wird 1 Meter lang, mit 46 Centim. langem, gepanzertem Schwanz, 12—13 beweglichen Knochengürteln auf dem Rücken, gewaltigen Krallen an den unbeweglichen Zehen der Vorderfüße, breiten, flachen, fast hufförmigen Nägeln an den Hinterzehen, ist bis auf den weißlichen Kopf, den Schwanz und eine Seitenbinde schwarz und lebt wie die anderen Arten. Es findet sich in Brasilien, vielleicht in ganz Südamerika, und bewohnt Höhlen unter den Wurzeln alter Bäume. Die fossile Gattung Glyptodon *Ow.* mit G. clavipes *Ow.* (s. Tafel »Tertiärformation II«), aus Knochenhöhlen Brasiliens, bildet einen Uebergang zur Familie der Gravigrada, welcher das Megatherium und das Mylodon angehört.

Gürtler, ursprünglich Handwerker, welche Gürtel und Wehrgehänge mit Messing, Kupfer, Gold und Silber beschlugen, während sie gegenwärtig Messing bearbeiten und aus demselben sowohl getriebene, als gegossene Arbeit, namentlich Knöpfe, Schnallen, Beschläge, Thürgriffe ꝛc., öfter auch Bronzearbeiten fertigen und das Vergolden und Versilbern dieser Gegenstände, das Schneiden der erforderlichen Stanzen ꝛc. verstehen müssen.

Guesclin (spr. ghelläng), Bertrand du, Connétable von Frankreich, geboren aus geringem Adelsgeschlecht um 1314 in der Gegend von Rennes, trug schon als 17jähriger Jüngling auf einem Turnier zu Rennes den Preis davon. In den Kämpfen zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort zur Zeit des Königs Johann in der Bretagne stand er auf

Seiten des erstern und war ein gefürchteter Gegner der Engländer. Nach Johanns Gefangennehmung in der Schlacht bei Poitiers 1356 hielt G. die Sache des Dauphins, des nachherigen Königs Karl V., mit Glück aufrecht, wofür ihn Karl nach seiner Thronbesteigung (1364) zum Gouverneur von Pontorson erhob. Sein Sieg bei Cocherel (23. Mai 1364) über Karl den Bösen von Navarra, den er mit Söldnerscharen erfocht, erwarb ihm die Würde eines Grafen von Longueville und Marschalls der Normandie. Am 29. Sept. 1365 bei Auray gefangen genommen, wurde er gegen ein Lösegeld wieder freigegeben, desgleichen als er im Kampfe für Heinrich, Grafen von Trastamare, gegen Peter den Grausamen von Kastilien in die Gefangenschaft des Schwarzen Prinzen gefallen war. Durch seinen Sieg bei Montiel (14. März 1369) verschaffte er dem Grafen von Trastamare die Krone von Kastilien und ward hierfür zum Grafen von Burgos, Herzog von Molina und Connétable von Kastilien erhoben. Von Karl V. zum Connétable von Frankreich ernannt, eröffnete G. 1370 seine ruhmvollen Feldzüge gegen die Engländer, und sein Verdienst war es größtentheils, daß denselben im Laufe von 10 Jahren fast alle ihre Besitzungen in Frankreich abgenommen wurden. Bei der Belagerung des Schlosses Randon in Gévaudan (1380) erkrankte er und starb 13. Juli 1380. Karl V. ließ ihn zu St. Denis neben dem königlichen Grabgewölbe beisetzen. Die Heldenlieder seiner Zeit nannten ihn die »Blume der Ritterschaft«. Vgl. »Anciens mémoires sur Bertrand du G.« (in Michauds und Poujoulats »Nouvelle collection de mémoires de France«, Bd. 1, S. 429—579, Par. 1836); Guyard de Berville, Histoire de Bertrand du G. (das. 1767, neue Ausg. 1874); Mazas, Vies des grands capitaines français, Bd. 2 (4. Aufl., das. 1875).

Güssing, Marktflecken im ungar. Komitat Eisenburg, hat ein altes, einst wichtiges, festes Bergschloß, eine Kirche (mit der Familiengruft der Batthyányi) und (1869) 1960 Einw.

Güstebiese, Pfarrdorf im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Königsberg, an der Oder, mit (1871) 2056 Einw. Bei G. ging ehedem die Alte Oder ab, die seit 1832 zugedämmt ist. Auch überschritt daselbst Friedrich d. Gr. 23. Aug. 1758 die Oder, um zwei Tage später die Russen bei Zorndorf anzugreifen.

Güsten, Stadt im Herzogthum Anhalt, Kreis Bernburg, an der Wipper und der Eisenbahn von Köthen nach Halberstadt, von der hier eine Bahn nach Staßfurt (Magdeburg) abzweigt, mit (1871) 2761 meist evangel. Einwohnern. In der Nähe Zuckerfabriken und Braunkohlengruben.

Güster, Fisch, s. Blicke.

Güstrow, Hauptstadt des mecklenburg. Herzogthums G. oder Wendischen Kreises (5231 QKilom. oder 95 QM. mit 184,036 Einw.), an der Nebel und der Eisenbahn von Lübeck nach Stettin, ist Sitz der großherzoglichen Justizkanzlei (Landgericht) und eines Hauptsteueramts, hat 4 Thore, mehrere Vorstädte, 6 Plätze, ein Schloß (1555 erbaut, jetzt Landarbeitshaus), mehrere Kirchen (darunter die Domkirche aus dem 13. Jahrh. mit 49 Meter hohem, stumpfem Thurm und vielen Monumenten, ein stattliches Rathhaus (aus dem 16. Jahrh.), ein Gymnasium (Domschule), eine Real- und eine Gewerbschule, ein Hospital und (1871) 10,575 Einw. (darunter 214 Juden), welche Tabak-, Lichte-, Seifenfabrikation, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Eisengießerei, Maschinenbauerei, Lohgerberei, Oel- und Kornmühlen betreiben und einen frequenten Wollmarkt sowie eine jährliche Thierschau und ein bedeutendes Pferderennen abhalten. G. war schon im Anfang des 12. Jahrh. von Bedeutung, wurde 1219 Residenz des Fürsten Heinrich Burewin II., unter welchem es 1222 das schwerinische Recht und 1226 das Domherrenkollegium erhielt. Eine in der Nähe des jetzigen G. angelegte neue Stadt ward unter dem Fürsten Nikolot 1248 wieder niedergerissen, dagegen das alte G. erweitert und verschönert. Von 1556—1695 war die Stadt Residenz der Herzöge von Mecklenburg-Güstrow. Im Jahr 1628 wurde die Stadt von den Kaiserlichen besetzt, auch Wallenstein residirte hier fast ein Jahr lang.

Guet (franz., m., spr. ghä), Scharwache; Guetteur (spr. ghettör), Auflaurer, Aufpasser; guettiren, einem auflauern; Wache halten.

Guetaria (spr. ghe-), Hafenstädtchen in der span. Provinz Guipuzcoa, westlich von San Sebastian, am Meer, mit 965 Einw.; wurde im Mai 1875 von den Karlisten belagert und zusammengeschossen, aber nicht eingenommen.

Güte, das Gegentheil der Bosheit (s. d.) und daher wie diese eine Beschaffenheit des Wollens in Bezug auf andere, während die »Gutartigkeit«, das »gute Herz«, eine Eigenschaft des Fühlens in Bezug auf andere bezeichnet. Letzteres fühlt Leid (Mitleid), wenn der andere Leid, Freude (Mitfreude), wenn der andere Freude empfindet; die G. will, daß der Wunsch des andern erfüllt werde, aus keinem andern Grund, als weil es der Wunsch des andern ist. Dieselbe fällt mit dem Wohlwollen zusammen und ist wie dieses uneigennützig, motivlos. In gewöhnlicher Form verkörpert, stellt die G. das wahre göttliche Urbild dar.

Güterabtretung (Cessio bonorum), die Erklärung eines in Konkurs gerathenen Schuldners, sein Vermögen seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung überlassen zu wollen. Das Beneficium oder die Exceptio cessionis bonorum steht jedem nicht durch eigene Verschuldung um sein Vermögen gekommenen Schuldner zu und hat zur Folge, daß ihm von dem Seinigen so viel gelassen werden muß, als er zu seinem Unterhalt nothwendig bedarf. Vgl. Konkurs.

Güterbeschauer, Beamte in Seestädten, die über alle Waaren und Güter auf einem Schiff sowie über Ankunft und Abfahrt der Schiffe ein Verzeichnis aufnehmen, das sodann vom Gericht unterzeichnet zu werden pflegt; auch s. v. w. Mäkler.

Gueterbock, Karl Eduard, preuß. Jurist, geb. 18. April 1830 zu Königsberg i. Pr., studirte 1847—1851 zuerst Geschichte, dann die Rechte zu Königsberg, Bonn, München, Berlin und widmete sich 1851 der juristischen Praxis. Er habilitirte sich 1861 an der Universität seiner Vaterstadt als Privatdocent für preußisches Recht, Proceß und Kriminalrecht und wurde 1863 zum außerordentlichen, 1865 zum ordentlichen Professor befördert, worauf er die praktische Laufbahn 1868 als Stadtgerichtsrath verließ. Außer seiner Inauguraldissertation: »Henricus de Bracton, quo tempore et qua ratione librum de jure Anglicano composuerit« (Königsb. 1860) und einigen Aufsätzen in Zeitschriften schrieb er: »Die englischen Aktiengesellschaftsgesetze von 1856 und 1857« (Berl. 1858); »Ueber einige in der Praxis hervorgetretene Mängel des preußischen Konkursverfahrens« (das. 1860); »Henricus de Bracton und sein Verhältnis zum römischen Recht« (das. 1862; engl., Philad. 1866); »De jure maritimo, quod in Prussia saeculo XVI. et ortum est et in usu fuit« (Königsb. 1866).

Gütereinziehung, s. Konfiskation.

Gütererzeugung (Produktion), s. Gut.

Gütergemeinschaft, s. Gut und Kommunismus; eheliche G., s. Güterrecht der Ehegatten.

Güterquellen, s. Gut.

Güterrecht der Ehegatten, der Inbegriff der Normen für die durch die Ehe hervorgebrachten Vermögensrechtsverhältnisse der Ehegatten. Bei den Römern trat in der ältern Zeit die Ehefrau in die Gewalt (manus) des Mannes; sie verlor dadurch ihre vermögensrechtliche Selbständigkeit, nahm die Stellung eines Hauskindes an, und ihr Vermögen ging in das Eigenthum des Mannes über. Diese strenge Form wurde allmählich von der freien Ehe (matrimonium liberum) verdrängt; hier ist das Vermögen der Ehegatten an sich ganz gesondert, es pflegt nur als Beitrag zu der Tragung der Ehelasten von der Frau oder für die Frau eine Mitgift (dos) dem Mann zu Eigenthum übergeben, bei Auflösung der Ehe aber zurückerstattet zu werden; nur der Wille der Frau kann dem Mann auch die Verwaltung ihres übrigen Vermögens, welches dann Paraphernalgut heißt, übertragen. Ein gegenseitiges Erbrecht findet nur in Ermangelung aller erbfähigen Verwandten und eines Testaments statt. Erst das spätere Recht schuf in der »Widerlage« (propter nuptias donatio) und in dem Erbrecht der armen Wittwe eine regelmäßige Wittwenversorgung. Dagegen macht sich die innige und würdige Auffassung der Ehe bei den Deutschen auch in dem ehelichen Güterrecht derselben geltend. Eheleute haben, sagt der Sachsenspiegel, kein gezweites Gut zu ihrem Leben. Das gesammte Vermögen dient dem ehelichen Leben und ist in der Hand des Mannes vereinigt. Der Ehemann ist in der Regel befugt, die Fahrhabe der Ehefrau zu veräußern, nicht aber die schon durch das Erbgutssystem gebundenen Liegenschaften. Letztere sind bei Trennung der Ehe durch Tod oder Scheidung der Ehefrau oder dem Erben herauszugeben; hinsichtlich der Fahrhabe der Ehefrau aber weichen die verschiedenen Rechtsquellen sehr von einander ab: bald fällt dieselbe dem Ehemann oder dessen Erben zu, wobei aber der Frau oder deren Erben die Gerade, d. h. ein von der Rechtssitte fest bestimmter Inbegriff von Hausrath und Hausthieren, und überdies das Mußtheil, d. h. die vorhandenen Speisevorräthe und die etwa am Morgen nach der Brautnacht bestellte Morgengabe, zu Eigenthum herausgegeben werden; bald wird das sämmtliche bewegliche Vermögen oder doch die Errungenschaft nach gewissen Verhältniszahlen getheilt, oder die Frau mit einem bloßen Leibgedinge abgefunden. Sind Kinder vorhanden, so bleibt der überlebende Ehegatte in der Regel mit denselben im ungetheilten Besitz und Genuß, bis jene einen eigenen Haushalt gründen. Diese den einfach bäuerlichen Verhältnissen und Sitten und dem Erbgutssystem angemessenen Rechtssätze finden sich in den Volksrechten (5.—8. Jahrh.), im Sachsenspiegel und in den anderen älteren Rechtsbüchern. Die Zunahme der Bedeutung des beweglichen Vermögens, das städtische Leben, die Sorge für den im Gewerbsleben nöthigen Kredit führten im Verein mit dem Bestreben, hier das eindringende römische Recht zur Geltung zu bringen, dort es abzuwehren, zu manchen Umgestaltungen, die bei dem Mangel eines Mittelpunkts der Rechtsbildung in unzähligen Landrechten, Statuten und Gewohnheiten zum Ausdrucke kamen und bis in die Gegenwart fortdauern. Indeß ist der ursprüngliche Grundzug des deutschen Rechts, die Einheit des ehelichen Lebens unter der Herrschaft des Mannes, gewahrt. Ueberall ist das gesammte Vermögen in der Hand des Mannes vereinigt und die Frau nur befugt, in dem Kreis der ihr zukommenden Hauswirtschaft Verfügungen zu treffen, Verbindlichkeiten einzugehen und Veräußerungen vorzunehmen, durch welche der Ehemann verpflichtet wird (sogen. Schlüsselrecht der Ehefrau). Im übrigen lassen sich drei Hauptsysteme unterscheiden: das der Gütereinheit, der Gütergemeinschaft und das Dotalsystem. Dem ältern Recht schließt sich am meisten das System der Gütereinheit (Güterverbindung, auch wohl äußere oder formelle Gütergemeinschaft genannt) an. Danach hat der Mann neben seinem eigenen Vermögen, über das er unumschränkt verfügt, für die Zwecke der Ehe das gesammte Vermögen, welches die Frau besitzt oder erwirbt, und dessen Eigenthümerin sie bleibt, in Verwaltung und Genuß, welche Rechte man in Ländern sächsischen Rechts unter den Begriff des ehemännlichen Nießbrauchs (ususfructus maritalis) zu bringen pflegt: er darf die Kapitalien einziehen, auch die Fahrhabe gültig veräußern, Liegenschaften aber nur mit Zustimmung der Frau; oft sind auch die Gläubiger des Mannes berechtigt, sich aus der Fahrhabe der Ehefrau bezahlt zu machen (»Die dem Mann traut, traut dessen Schuld« — »wem ich meinen Leib gönne, dem gönne ich auch mein Gut«). Bei Trennung der Ehe behält der Mann oder dessen Erbe sein Vermögen und die Errungenschaft, die Frau oder deren Erbe erhält ihr Einbringen, so weit es vorhanden ist, zurück und Ersatz für den Abgang, wegen welchen Anspruchs ihr oft ein Pfand- und Vorzugsrecht eingeräumt ist. Für den Fall des Todes eines der Ehegatten aber ist meist dem überlebenden ein weiterer Vermögensanspruch gesichert. Der Wittwer behält bald die Fahrhabe der Frau (gemeines sächsisches Recht), bald einen Bruchtheil ihres Gesammtvermögens; die Wittwe erhält bald ein Leibgedinge (vidualicium, Witthum), bald unter Einwerfung ihres Vermögens in die Erbschaft einen Antheil der letztern (statutarische Portion) oder auch eine nach Maßgabe ihres Einbringens bestimmte Jahresrente (dotalicium, Witthum in diesem Sinn), unter welchen Rechten sie zuweilen die Wahl hat. Nach dem zweiten System, dem der Gütergemeinschaft (communio bonorum), im Gegensatze zu der Gütereinheit auch allgemeine, materielle oder innere Gütergemeinschaft genannt, wird alles Vermögen der Ehegatten Ein Vermögen, an welchem diese gleichmäßig zu ideellen Theilen berechtigt, also je zur Hälfte Eigenthümer, Gläubiger, Schuldner sind. Dem Mann gebührt aber auch hier die ausschließliche Verwaltung des Vermögens und eine mehr oder minder unbeschränkte Verfügungsgewalt darüber; doch bedarf er zur Veräußerung unbeweglicher Güter in der Regel der Zustimmung der Ehefrau. Bei Auflösung der Ehe muß jedem Theil seine Hälfte zugeschieden werden; oft aber erbt der überlebende Ehegatte, wenigstens in Ermangelung der Kinder, den Antheil des Verstorbenen ganz oder theilweise (»Längst Leib, längst Gut« — »der letzte macht die Thür zu«). Nach manchen Partikularrechten erstreckt sich aber die Gütergemeinschaft nicht auf das ganze Vermögen der Ehegatten, sondern nur auf Theile desselben (partikulare Gütergemeinschaft). Diese tritt ein bald an der gesammten Fahrhabe, bald an der sogen. Errungenschaft, d. h. allem Erwerb während der Ehe, zuweilen auch nur an dem, was durch die Geschäftsthätigkeit der Ehegatten erworben und bezüglich erspart wird (Kollaboration). Es sind alsdann drei

Gütermassen zu unterscheiden, das Vermögen des Mannes, das der Frau und das gemeinschaftliche beider; doch hat der Mann auch hier, wie bei dem ersten System, die Verwaltung des Frauenguts. Das dritte System ist das bereits oben in seinen Grundzügen dargestellte römische **Dotalsystem** (s. Dos); doch stellt sich dasselbe partikularrechtlich vielfach modificirt dar. In der Regel verwaltet aber auch hiernach der Mann das ganze Vermögen der Frau, welches, insofern es bei Eingehung der Ehe vorhanden ist, als Dotalgut, insofern es erst später erworben wird, als Paraphernalgut bezeichnet wird, jedoch für Schulden des Mannes nicht haftet, vielmehr durch Pfand- und Vorzugsrechte gesichert ist. Wenn aus der Ehe Kinder vorhanden sind, so wird mit dem Tode des einen Ehegatten das frühere Güterverhältnis regelmäßig nicht aufgelöst, sondern zwischen den Kindern und dem überlebenden Ehegatten fortgesetzt und nur durch die anderweite Verehelichung oder den Tod des letztern, oder durch das Ableben der Kinder oder durch Abschichtung mit diesen aufgehoben, welche sie unter gewissen Voraussetzungen, namentlich beim Eintritte der Volljährigkeit, verlangen können. In dem Fall einer Wiederverehelichung des überlebenden Ehegatten wird jedoch die Grundtheilung nicht selten durch Errichtung eines Ehe- und Einkindschaftsvertrags abgewendet, in welchem der zweite Ehegatte und die in der zweiten Ehe zu erwartenden Kinder in die Gemeinschaft aufgenommen und den erst-ehelichen Kindern sogen. Vorause gesetzt werden.

Die Vermögens- und Güterrechtsverhältnisse der Ehegatten bestimmen sich im Zweifel nach denjenigen Rechtssatzungen, welche an dem Orte des erst-ehelichen Domicils, d. h. da gelten, wo der Ehemann mit der Frau nach Abschluß der Ehe zuerst seinen Wohnsitz nahm. Doch kann das eheliche Güterrecht durch Eheverträge, welche meist vor Gericht abgeschlossen werden müssen, überall verändert, insbesondere das Vermögen der Ehefrau ganz oder theilweise als Einhands-, Sonder-, Recepticiengut ihrer freien Verfügung vorbehalten bleiben. Die Wirkung solcher Verträge gegen Dritte ist jedoch regelmäßig von der gehörigen Bekanntmachung abhängig gemacht. Für den Fall der **Scheidung** weichen die Rechtsbestimmungen sehr von einander ab; wenn auch das geeinte Vermögen, sei es in seinen ursprünglichen Bestandtheilen, wobei dem Ehemann die Mehrung zufällt, sei es in Halbscheiden, wie bei der Gütergemeinschaft, geschieden werden muß, so sind doch häufig dem schuldigen Theil gewisse Strafen zum Vortheil des unschuldigen auferlegt. Für die fürstlichen Familien, zuweilen auch für den Adel, gelten besondere Bestimmungen; insbesondere treten im Fall einer morganatischen Ehe die vermögensrechtlichen Wirkungen nicht ein. Dort finden sich noch zuweilen die mittelalterlichen Einrichtungen der Morgengabe, des Leibgedinges. Auch bringt es die Natur der Lehn-, Stamm- und Fideikommißgüter mit sich, daß sie von dem ehelichen Güterrecht nur insoweit es sich um ihre Nutzung handelt ergriffen werden.

Die allgemeine Gütergemeinschaft findet sich besonders in den fränkischen und niedersächsischen Gegenden, die partikulare in Oesterreich, Bayern und, auf die Fahrhabe beschränkt, im französischen Recht. Außerdem gilt meist das System der Gütereinheit mit seinen mannigfachen Spielarten oder das Dotalsystem; kurz, es herrscht gerade auf diesem Gebiete der Gesetzgebung Deutschlands eine solche Zerrissenheit, daß die Regelung dieser so tief in das Privatleben einschneidenden Rechtsverhältnisse in einheitlicher Weise schon seit geraumer Zeit als ein höchst dringendes Bedürfnis anerkannt ist. Daß hier bei der theilweisen Unklarheit der einzelnen Partikularrechte, bei der Verschiedenheit und dem Wechsel in ihrer Auslegung, bei der Kleinheit ihres Geltungsgebiets im einzelnen und bei dem damit zusammenhängenden Mangel, ja bei der Unmöglichkeit einer systematischen Darstellung derselben ein wirklicher Nothstand vorhanden ist, hat namentlich auch der deutsche Juristentag zu Nürnberg 1875 anerkannt, welcher die einheitliche Regelung der ehelichen Güterrechtsverhältnisse nach dem deutsch-rechtlichen Princip der Gütereinheit durch die Reichsgesetzgebung für den ganzen Umfang des Deutschen Reichs dringend befürwortete. Vgl. Runde, Deutsches eheliches Güterrecht (Oldenb. 1841); Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland (Stett. 1863—75, 2 Bde.); Bocke, Gemeines eheliches Güter- und Erbrecht (Nördling. 1873, 2 Bde.).

Güterschlächterei, s. Dismembration.

Gütersloh, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Minden, Kreis Wiedenbrück, an der Köln-Mindener Eisenbahn, hat eine Gerichtskommission, eine gothische evangel. Kirche (von 1861) und eine Simultankirche, ein Gymnasium, Fabrikation von Seidenzeugen, mechanische Baumwollweberei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Stärkefabrikation, Handel mit Schinken, Wurst und Pumpernickel und (1875) 4535 Einw. (384 Katholiken und 76 Juden).

Güterumlauf, **Güterverbrauch**, s. Gut.

Güterversender, s. v. w. Spediteur; s. Spedition.

Gütervertheilung, s. Gut.

Güterzertrümmerung, **Güterzusammenlegung**, s. Dismembration.

Güteversuch, s. Vergleich.

Gützkow, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Stralsund, Kreis Greifswald, unweit des Flusses Peene, mit (1871) 1981 evangel. Einwohnern.

Gützlaff, Karl Friedrich August, evangel. Missionär in Hongkong, geb. 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern, erlernte als Sohn unbemittelter Eltern das Gürtlerhandwerk, kam aber durch Vermittelung des Königs von Preußen, dem er 1821 bei dessen Anwesenheit in Stettin seine Neigung für den Beruf eines Missionärs in einem Gedicht kundgegeben, in das Pädagogium zu Halle, dann in das Missionsinstitut zuerst des Predigers Jänike in Berlin und 1823 zu der Holländischen Missionsgesellschaft zu Rotterdam. 1826 nach Batavia gesandt, erlernte er die unter der dort zahlreichen chinesischen Bevölkerung gangbarsten chinesischen Dialekte, trat sogar in eine ihrer Verbindungen als Mitglied ein, und nahm den Namen Schi-Li sowie chinesische Kleidung an. 1828 löste er seine Verbindung mit der Holländischen Missionsgesellschaft und ging im Februar nach Singapur, wo er den Chinesen das Christenthum predigte, im August aber nach Bangkok, der Hauptstadt von Siam. Hier widmete G. seine Zeit der Uebersetzung der Bibel in das Siamesische und in zwei Volksdialekte dieses Königreichs. 1829 verheirathete er sich zu Malacca mit einer Engländerin, welche die Ausarbeitung eines kotschinchinesischen Wörterbuchs begann, aber noch vor dessen Vollendung starb (Februar 1831). Darauf schiffte sich G. nach China ein, trat als Dolmetsch in englischen Konsulardienst und wurde zuerst von Ma-

cao, dann von Hongkong aus der »Apostel China's« durch Verabfassung zahlreicher evangelischen Traktate und durch ausgedehnte Reisen zu ihrer Verbreitung und zur Bekehrung der Chinesen. Ueber seine Reisen in China berichtete er unter anderem im »Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833« (herausgeg. von Ellis, Lond. 1834; deutsch, Bas. 1835). Er verheiratete sich in Macao zum zweitenmal, und seine Gattin wurde hier Vorsteherin einer von 30—40 Chinesinnen besuchten Mädchenschule. G. hatte noch mit der Ungunst der Verhältnisse zu kämpfen; da Europäern und christlichen Sendboten der Zutritt ins Innere nicht gestattet war, setzte er sich den größten Gefahren aus. Auch der glücklich beendigte Opiumkrieg (s. China, S. 443) eröffnete ihm China noch nicht; er suchte daher seinen Wirkungskreis in der Heranbildung von Chinesen zu Predigern und gründete zu diesem Behuf 1844 in Hongkong den »Christlichen Verein zur Verbreitung des Evangeliums«; bis 1848 waren im Missionshaus 40 Einheimische zu Predigern ausgebildet und in 15 Städten in den Seeprovinzen kleine christliche Gemeinden gegründet und 13 einfache Kirchen errichtet worden. Daneben war G. überaus thätig in Verfassung belehrender Schriften in chinesischer Sprache; sein Hauptwerk ist eine Erdbeschreibung mit 18 Karten. Eine vollständige Sammlung seiner Schriften in chinesischer Sprache, früher im Besitz des Prof. Neumann, befindet sich jetzt in München. In europäischen Sprachen erschienen zahlreiche Abhandlungen von G. in anglo-chinesischen Zeitungen und in englischen wie deutschen Zeitschriften; in größeren Kreisen bekannt sind seine »Geschichte des chinesischen Reichs von den ältesten Zeiten bis zum Frieden von Nanking« (herausgeg. von Neumann, Stuttg. 1847); »China opened« (Lond. 1838, 2 Bde.); »The life of Tao-Kuang« (das. 1851; deutsch, Leipz. 1852). G. starb 9. Aug. 1851 zu Hongkong nach der Rückkehr von einer Reise nach England und Deutschland, wo er für seine Sache mit Erfolg gewirkt hatte. (Vgl. G., Die Mission in China, drei Vorträge, Berl. 1850.) Es war G. versagt, die Früchte seiner rastlosen Thätigkeit reifen zu sehen. Das Edikt, welches christlichen Sendboten in China den lang ersehnten Schutz gewährt, datirt erst vom 30. Juni, beziehentlich 9. Okt. 1875 und Japan blieb noch Jahrzehnte lang verschlossen, seit G. im Juli 1837 versucht hatte, dort als evangelischer Missionär Zutritt zu erhalten.

Gueusen (spr. gös-), s. Geusen.

Guevara y Dueñas (spr. gewāra i duénjas), Luis Velez de, span. Dichter, geboren im Januar 1574 zu Ecija in Andalusien, kam sehr jung nach Madrid, wo er dann als Advokat lebte. Er stand in großer Gunst bei König Philipp IV., der ihn zuerst veranlaßt haben soll, Komödien zu schreiben, und, wie man sagt, seine eigenen Stücke von ihm verbessern ließ. Guevara's Komödien sind ausgezeichnet durch treffliche Charakterzeichnung, Phantasie, Witz und echt komische Züge. Eine Sammlung derselben erschien Sevilla 1730; eine Auswahl davon findet sich in den »Dramaticos contemporáneos de Lope de Vega« (Madr. 1857—58, 2 Bde.). Berühmter noch als durch seine dramatischen Werke ist G. durch seinen vortrefflichen satirischen Roman »El diablo cojuelo, verdades soñadas, novelas de la otra vida« (Madr. 1641 u. öfter, am besten, das. 1812; herausgeg. von J. M. Ferrer, Par. 1828; zuletzt in den »Novelistas posteriores á Cervantes«, Madr. 1851—54, 2 Bde.), der besonders durch Lesage's französische Bearbeitung unter dem Titel: »Le diable boiteux« (zuerst Par. 1707) in der ganzen gebildeten Welt bekannt geworden ist. G. starb zu Madrid 1646.

Gueymard (spr. ghämär), Louis, berühmter franz. Tenorist, geb. 1822 in Chapponay im Departement Isère, wo seine Eltern als bescheidene Landleute wohnten, deren Arbeiten er bis zu seinem 19. Jahr theilte. Außer der schönen Stimme besaß er einen angebornen musikalischen Geschmack und die seltene Fähigkeit, alles zu behalten, was er in den Lyoner Theatern zu hören Gelegenheit hatte. Auf den Rath des Orchesterdirigenten Rozet am großen Theater zu Lyon, sich der Bühne zu widmen, studirte G. erst unter dessen Leitung und ging 1845 mit einer Empfehlung Levasseurs ins Pariser Konservatorium, wo er 1846 mehrere Preise errang. 1848 debütirte er in »Robert der Teufel« und sang später zuerst einen der drei Wiedertäufer (Jonas) im »Propheten«. G. blieb von da ab an der Großen Oper und sang abwechselnd mit Roger die meisten großen Partien. Besonders gerühmt wurden sein Robert, Arnold im »Tell« und Heinrich in Verdi's »Sicilianischer Vesper«.

Guffens, Maler, s. Swerts.

Gugérner, german. Stamm der Istävonen, wurde von Tiberius auf das linke Rheinufer verpflanzt, um den Rhein gegen die Anfälle der überrheinischen Germanen zu schützen, trat aber zu diesen über und nahm am Aufstande der Bataver unter Civilis theil.

Guhl, Ernst Karl, namhafter Kunsthistoriker, geb. 20. Juli 1819 in Berlin, studirte seit 1838 daselbst Philologie, richtete aber seine Forschungen vornehmlich auf die künstlerischen Leistungen des klassischen Alterthums, später auch die Kunst des Mittelalters in den Bereich seiner Betrachtung ziehend. Sein erstes Werk in genannter Richtung war »Ephesiaca« (Berl. 1843), dem sich Abhandlungen in Fachzeitschriften anschlossen. Von einer 15monatlichen Reise nach Italien 1847 zurückgekehrt, habilitirte er sich 1848 an der Universität in Berlin und wurde bald darauf auch zum Lehrer der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste ernannt. Encyklopädie und Methodologie der Kunstwissenschaften, alte und neuere Kunstgeschichte und Geschichte der Malerei lehrte er abwechselnd an beiden Instituten. Von Schriften veröffentlichte er ferner: »Die neuere geschichtliche Malerei und die Akademie« (Stuttg. 1848), »Künstlerbriefe« (Berl. 1853—57, 2 Bde.), worin er durch Uebersetzung und Erläuterung der Briefe Michelangelo's, Raffaels, Titians und anderer Maler einen tiefen Einblick in das Kunstleben früherer Jahrhunderte eröffnete, und »Die Frauen in der Kunstgeschichte« (das. 1858). Andere kleinere Beiträge zur Kunstgeschichte waren die Ergebnisse seiner mehrfachen weiteren Reisen nach England, Holland, Italien, Kleinasien und Griechenland, meist Vorträge, wie z. B. »Der Krystallpalast zu Sydenham und dessen Kunstsammlungen« (Berl. 1855), oder Aufsätze in Zeitschriften. Seine letzte große Arbeit war das in Gemeinschaft mit Koner verfaßte, viel verbreitete Werk: »Leben der Griechen und Römer, nach antiken Bildwerken dargestellt« (Berl. 1860—1864, 2 Bde.; 4. Aufl. 1876). Seit 1859 außerordentlicher Professor und zugleich Sekretär der Akademie, starb G. zu Berlin 20. Aug. 1862. Eine Zusammenstellung kleiner zum Theil noch ungedruckten Arbeiten von ihm erschien nach seinem Tod unter dem Titel »Vorträge und Reden kunsthistorischen Inhalts« (Berl. 1863). Auch an den von Voit und Caspar begonnenen »Denkmälern der Kunst« (Stuttg. 1857—58) war er betheiligt.

Guhr, Karl Wilhelm Ferdinand, Komponist und Virtuos, geb. 27. Okt. 1787 zu Militsch in Schlesien, war Schüler Schnabels (Violine) und Werners (Klavier) in Breslau, machte dann eine Zeitlang Kompositionsstudien beim Abt Vogler und wurde Theatermusikdirektor in Nürnberg, von wo er 1813 in gleicher Eigenschaft nach Wiesbaden ging. Schon nach Jahresfrist wurde er Hofkapellmeister in Kassel und war dann von 1821 bis an seinen Tod Theaterkapellmeister in Frankfurt a. M. Er starb 23. Juli 1848. G. war ein genialer Pianist und Violinspieler, besonders aber als meisterhafter Operndirigent berühmt. Er besaß eine außerordentliche Fertigkeit im Partiturlesen, ein äußerst feines musikalisches Ohr und ein seltenes Gedächtnis, mit Hülfe dessen es ihm möglich wurde, die schwersten Konzerte Paganini's auf Noten zu bringen. Dies benutzte er zur Herausgabe einer Schule des Paganini'schen Violinspiels (Mainz 1829). Seine Kompositionen bestehen in Opern (»Vestalin«, »König Siegmar«), Symphonien und Klaviersachen. Riehl in seinen »Musikalischen Charakterköpfen« nennt G. das »musikalische Genie des Leichtsinns«.

Guhrau (Gora), Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, an der Bartsch, mit einer evangelischen und kathol. Pfarrkirche, höhern Bürgerschule, Waisenhaus, Krankenhaus, Flachsbereitungsanstalt, Bierbrauerei, Dampfsägewerk, Spargelbau, über 60 Windmühlen, welche berühmtes Weizenmehl liefern, und (1871) mit der Garnison (einer Eskadron Kürassiere) 4037 Einw. (867 Katholiken und 106 Juden). G. ward von Herzog Heinrich I. gegründet, 1642 von den Schweden genommen und 1759 von den Russen verbrannt.

Guhrauer, Gottschalk Eduard, Literarhistoriker, geb. 1809 zu Bojanowo im Posen'schen, studirte zu Breslau und Berlin Philosophie und Philologie und ward hier 1837 Lehrer am Kölnischen Gymnasium. Schon während seiner Universitätsstudien (1831) bei Ausarbeitung einer gekrönten Preisschrift über Leibniz' Verdienste auf das Studium der Schriften desselben hingeleitet, begab er sich 1836 nach Hannover, um Leibniz' handschriftlichen Nachlaß zu einer kritischen Bearbeitung des Lebens und der Schriften des großen Gelehrten zu benutzen. Zu demselben Zweck hielt er sich 1838 und 1839 in Paris auf. Er wurde 1841 Kustos der königlichen und Universitätsbibliothek in Breslau, habilitirte sich 1842 als Privatdocent der Literaturgeschichte daselbst, ward 1843 zum Professor ernannt und starb 5. Jan. 1854. Er schrieb: »Mémoire sur le projet de Leibniz relatif à l'expédition d'Egypte proposé à Louis XIV en 1672« (Par. 1839); »Kurmainz in der Epoche von 1672« (Hamb. 1839, 2 Bde.); »Lessings Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erläutert« (Berl. 1841); »Das Heptaplomeres des Jean Bodin« (das. 1841); »G. W. v. Leibniz, eine Biographie« (Bresl. 1842, 2 Bde.; Nachträge 1846); »Joachim Jungius und sein Zeitalter« (Stuttg. 1850); gab heraus: »Leibniz' deutsche Schriften« (Berl. 1838—40, 2 Bde.), »Goethe's Briefwechsel mit Knebel« (Leipz. 1851, 2 Bde.) und lieferte seit 1835 zahlreiche literarhistorische Beiträge für Zeitschriften und Sammelwerke. Auch übernahm G. 1853 die Fortführung von Danzels Werk über Lessing (Leipz. 1853, Bd. 2).

Guhul (Guhl), nach dem mohammedanischen Volksglauben böse Dämonen, die eine Zeitlang auf Erden in Menschengestalt zu wandern haben. Sie bewohnen alte, verfallene Gebäude, von wo aus sie die Vorübergehenden anfallen, tödten und ihr Fleisch verzehren sollen.

Guiāna, Land, s. Guayana.

Guibert (spr. ghibär), Jacques Antoine Hippolyte, Graf von, namhafter militär. Schriftsteller, geb. 12. Nov. 1743 zu Montauban, wohnte, kaum 19 Jahre alt, im Regiment Auvergne drei Feldzügen in Deutschland bei und that sich sodann 1766 im korsikanischen Krieg hervor. Sein »Essai général de tactique« (Lond. 1772, 2 Bde.; neue Aufl., Par. 1804; deutsch, Dresd. 1774, 2 Bde.) erfreute sich allgemeinen Beifalls; doch fand es G. gerathen, wegen der rücksichtslosen Sprache, die er darin geführt, Frankreich auf einige Zeit zu verlassen. Er fand in Preußen bei Friedrich d. Gr. ehrenvolle Aufnahme. Vom Kriegsminister Grafen Saint-Germain 1775 nach Frankreich zurückgerufen, nahm er an der Reorganisation des Heers nach preußischem Muster theil, schrieb zu deren Begründung die »Défense du système de guerre moderne« (Neuchât. 1779, 2 Bde.), ward 1782 Brigadier, 1788 Maréchal de Camp, dann Inspekteur der Infanterie in der Provinz Artois. Er starb 6. Mai 1790. Von seinen Schriften nennen wir noch: »Traité de la force publique« (Par. 1790), »Oeuvres militaires« (das. 1803, 5 Bde.) und die »Eloges« auf Catinat (1775), Michel de L'Hôpital (1777) und Friedrich d. Gr. (1787; deutsch von Bischof, Leipz. 1788, und von Zöllner, Berl. 1788).

Guicciardini (spr. guitschar-), Francesco, namhafter ital. Historiker, geb. 6. März 1482 zu Florenz, studirte zu Padua, war erst in seiner Vaterstadt Rechtslehrer und Advokat, sodann Gesandter am Hofe Ferdinands des Katholischen. Später rief ihn Papst Leo X. an seinen Hof und vertraute ihm die Verwaltung von Modena und Reggio an, die G. auch unter Hadrian VI. behielt, unter Clemens VII. aber mit der der Romagna vertauschte. Vom Papst zum Generalleutnant ernannt, vertheidigte er das von den Franzosen belagerte Parma und dämpfte einen Aufstand in Bologna. Später kehrte er in seine Vaterstadt zurück und begann hier 1534 sein großes Geschichtswerk. Als nach der Ermordung des Alessandro bei Medici (1536) die Florentiner die republikanische Verfassung herstellen wollten, trat G. fast allein dagegen auf, und seine siegreiche Beredsamkeit hatte die Wahl Cosimo's bei Medici zum Herzog von Florenz zur Folge. Auch bei Kaiser Karl V. stand er in hohem Ansehen. Er starb zu Florenz 23. Mai 1540. Sein großes Geschichtswerk: »Istoria d'Italia«, das die Ereignisse von 1492—1530 behandelt, erschien zu Florenz 1561, erlebte in 50 Jahren 10 Auflagen (neueste Ausg., Tur. 1875) und wurde dreimal ins Französische, Lateinische, Spanische, überdies ins Deutsche, Englische, Niederländische übersetzt. Seine Zuverlässigkeit wurde damals überschätzt, es ist zum großen Theil nicht original und parteiisch abgefaßt; meisterhaft aber sind die psychologischen Entwickelungen in den Discorsi. Die beste Ausgabe besorgte Rosini (Pisa 1819, 10 Bde.; deutsch von Sander, Darmst. 1843—47, 3 Bde.), die neueste Botta in der »Storia d'Italia« (Par. 1832, 6 Bde., u. Mail. 1875, 4 Bde.); eine Fortsetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B. Adriani in der »Istoria de' suoi tempi« (Flor. 1583), eine französische Uebersetzung erschien zu Paris 1738, 3 Bde. Neuerdings sind die »Opere inedite« (1854—68, 10 Bde.) erschienen. Guicciardini's Leben beschrieb Pomp. Pozzetti in den »Opuscoli letterati di Bologna«, Bd. 3 (1820).

Vgl. Benoist, Étude sur Guichardin, écrivain et homme d'État (Marseille 1862), und L. v. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber (2. Aufl., Leipz. 1875).

Guichard (spr. ghischar), Karl Gottlieb, der unter dem Namen Quintus Icilius bekannte Liebling Friedrichs d. Gr., war 1724 zu Magdeburg aus einer Familie französischer Réfugiés geboren, studirte Theologie, trat aber 1747 als Fähnrich in holländische Dienste, ward 1751 Hauptmann, nahm dann seinen Abschied und ging 1754 nach England, wo er sich gelehrten Studien widmete. Im Jahr 1757 trat er als Freiwilliger bei der verbündeten Armee ein und ward durch den Herzog Ferdinand von Braunschweig mit Friedrich d. Gr. bekannt, der ihn als Hauptmann in sein Gefolge nahm. Bei einem Gespräch über einen Centurio Ilicius nannte der König diesen Quintus Icilius. G. erlaubte sich, diesen Irrthum zu verbessern, worauf der König halb ärgerlich bemerkte: »Nun soll Er auch zeitlebens Quintus Icilius heißen!« G. führte fortan auf ausdrücklichen Befehl des Königs diesen Namen in Listen und Berichten. Als Major eines Freibataillons befehligte er dasselbe in den Feldzügen von 1759 und 1760 so geschickt, daß ihm der König ein Freirégiment und den Auftrag gab, noch sieben andere Freibataillone zu errichten. Im Januar 1761 plünderte er auf Befehl des Königs das Schloß Hubertsburg. In den Feldzügen 1761 und 1762 war er bei der Armee des Prinzen Heinrich. Auch nach dem Frieden behielt ihn der König bei sich und ernannte ihn 1765 zum Oberstleutnant, später zum Oberst. G. starb in Berlin 15. Mai 1775. Er schrieb: »Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains« (Lyon 1758, 2 Bde.; Berl. 1774, 4 Bde.); »Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires« (Berl. 1773, 2 Bde.).

Guichardin (spr. ghischardäng), Französirung des ital. Namens Guicciardini (s. d.).

Guiche (spr. ghisch), Diane von Gramont, Gräfin von, genannt die schöne Corisande von Andouins, einzige Tochter von Paul von Andouins, Vicomte von Louvigny, vermählte sich 1567 mit Philibert von Gramont, Grafen von G., der infolge einer in der Belagerung von La Fère 1580 empfangenen Wunde blieb, und ward sodann die Geliebte Heinrichs IV., damals noch König von Navarra. In dem Kriege gegen die Ligue stellte sie ihm ihr ganzes, beträchtliches Vermögen zur Verfügung; Heinrich gab ihr treue Rechenschaft von seinen militärischen Operationen und bediente sich nicht selten ihres Raths. Er wollte sich sogar von seiner Gattin scheiden lassen, um sich mit Diane zu vermählen, welches Versprechen er ihr mit seinem Blut geschrieben gegeben hatte, d'Aubigné rieth ihm jedoch von diesem Schritt ab. Als Corisande verblühte, mußte sie den Hof verlassen und starb in Vergessenheit um 1620. Heinrichs Briefe an sie sind im »Mercure« von 1765 f. und in Proults »Esprit de Henri IV.« abgedruckt. Ihr Enkel war Armand von Gramont, Graf von G., geb. 1638, gest. 1673, Generalleutnant unter Ludwig, Verfasser der für die Geschichte des 17. Jahrh. äußerst werthvollen »Mémoires du comte de G.« (Lond. 1744).

Guicowar, s. Gaikawar.

Guide (franz., spr. ghid'), Führer, Wegweiser (auch als Buchtitel); Guiden im Militärwesen zuerst in dem französischen, später auch in anderen Heeren Kavallerieabtheilung, zur persönlichen Bedeckung des kommandirenden Generals bestimmt, aus Leuten gebildet, welche des Landes und der Wege kundig, dabei auch im Zeichnen und Aufnehmen erfahren waren, um den Kommandeur bei Rekognoscirungen unterstützen zu können. Eine solche Leibwache begleitete Napoleon I. in allen seinen Feldzügen zum Dienst im Hauptquartier. Die Guiden, aus den bravsten und gewandtesten Chasseurs gebildet, welche 10 Dienstjahre zählten, waren der Stamm zu den Gardechasseurs. Bei den deutschen Heeren hat man statt dessen die Stabswachen, die reitenden Feldjäger und früher Ingénieurs-géographes. In neuerer Zeit sind die Guiden bloß leichte Kavallerieregimenter, wie in Frankreich unter Napoleon III. und in Belgien; nur die Schweiz hat jetzt Guiden zum Dienst als Stabswachen. Frankreich führte zu gleichem Zweck 19 Eskadronen (eine für jedes Armeekorps) wieder ein.

Guidi (spr. gwidi), Tommaso, berühmter Maler, geb. 21. Dec. 1402 zu Florenz, wurde infolge seiner Unbeholfenheit Masaccio genannt. Er war Schüler des Masolino, ging noch in jungen Jahren nach Rom, gelangte dort zu großem Ruhm und malte (ein frühreifes Genie) für den Kardinal von San Clemente in der Kirche San Clemente die Passion Christi und Scenen aus dem Leben der heil. Katharina von Alexandria. Hier ist bereits die selbständige Richtung des Künstlers angedeutet. Ende 1420 wird der Künstler sich nach Florenz wieder gewandt haben, wo er 7. Jan. 1421 in die Rolle der Aerzte und Apotheker eingetragen wurde. Bald darauf ward ihm die Vollendung der malerischen Ausschmückung der Kapelle de' Brancacci in der Kirche Santa Maria del Carmine übertragen. Im Jahr 1428 gab er, inzwischen 1423 oder 1424 in die Malerzunft zum heiligen Lukas aufgenommen, diese Arbeit auf, die erst spät von Filippino Lippi vollendet wurde. Mit diesen Fresken war eine neue Epoche der florentinischen Kunst angebrochen; es sind Gemälde in großem historischen Stil, von Energie und einfacher Größe des Ausdrucks, herrlich klarer Komposition, freiem, antikisirendem Faltenwurf und prächtiger Modellirung, so daß G. als Vorläufer eines Raffael und Michelangelo zu bezeichnen ist. Infolge seiner Sorglosigkeit befand sich G., trotzdem er 6 Soldi täglich verdiente, in bedrängten Umständen, und er hatte beträchtliche Schulden. Diese widrigen Umstände mögen ihn 1428 wieder nach Rom getrieben haben, wo er im folgenden Jahr starb.

Guido (spr. ghido oder gwi-), ursprünglich longobardische, dann italienische Form des altdeutschen Mannsnamens Wito (»Holz-, Waldmann«). Merkwürdige Träger dieses Namens sind:

1) G. (III.), Herzog von Spoleto, Sohn Lamberts I., gelangte 880 zur Herrschaft über Spoleto und Camerino. Da er öfters räuberische Einfälle in das römische Gebiet machte, suchte Papst Johann VIII. mehrmals bei den fränkischen Kaisern um Hülfe gegen ihn nach. Karl der Dicke erklärte G. 883 in die Acht, versöhnte sich aber im folgenden Jahr mit ihm. Papst Stephan V. nahm ihn 885 an Sohnes Statt an, besiegte mit seiner Hülfe die Saracenen am Garigliano und gestattete ihm, sich der Fürstenthümer Capua und Benevent zu bemächtigen. Vom Erzbischof Fulco von Reims gerufen, ging G. nach Karls des Dicken Tode (888) nach Frankreich, um sich um die Königskrone zu bewerben, kehrte aber unverrichteter Sache nach Italien zurück, um seinem alten Feinde Berengar, Herzog von Friaul, die eben empfangene Krone von Italien streitig zu machen. Er siegte bei Piacenza, berief hierauf einen Reichstag der italienischen Bischöfe nach Pavia und ließ sich hier 889 zum König

von **Italien** krönen; Papst Stephan V. verlieh ihm 21. Febr. 891 zu Rom die **Kaiserkrone**. Berengar rief gegen ihn den deutschen König Arnulf zu Hülfe, der 894 in Oberitalien einfiel. G. mußte sich zurückziehen und starb 12. Dec. 894 an den Ufern des Taro, wo er sich befestigt hatte.

2) G. **von Lusignan**, aus einem alten Dynastengeschlecht in Poitou, heirathete die verwittwete Markgräfin von Montferrat, Sibylle, Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, und wurde infolge dessen 1182 Stellvertreter seines erblindeten Schwagers, Balduin IV. von Jerusalem. Als er sich aber in dem Kampf gegen Saladin völlig unfähig bewies, entsetzte ihn Balduin des Oberbefehls über die Armee, vererbte 1185 die Krone auf Guido's unmündigen Stiefsohn, Balduin von Montferrat, und bestellte den Grafen Raimund von Tripolis zum Vormund desselben. Da jedoch der junge König 1186 plötzlich starb, ward letzterer durch die Umtriebe seiner Gemahlin König. Als bald darauf 1187 Saladin, durch einen übermüthigen Friedensbruch von Seiten christlicher Ritter gereizt, das Königreich Jerusalem mit Krieg überzog, sammelte G. das Christenheer im Lager zu Sephoria und lieferte 5. Juli 1187 auf der Ebene von Hittin Saladin eine Schlacht, die mit der völligen Niederlage und der Gefangennahme Guido's endigte. Wieder freigelassen, suchte er sich in Tripolis eine neue Herrschaft zu gründen und befehligte bei Beginn des dritten Kreuzzugs das christliche Heer vor Akka. Das Königreich Jerusalem, das ihm sein Schwager, Markgraf Konrad von Montferrat, streitig machte, trat er 1193 einem Neffen des Königs Richard Löwenherz, Grafen Heinrich von Champagne, gegen das Königreich Cypern ab. Er starb 1194, der Stifter eines neuen christlichen Königreichs, das sein Bruder Amalrich von ihm erbte und das bis 1473 unter dessen Nachkommen fortbestand. Ein Sprößling aus diesem cyprischen Königsgeschlecht, gleichfalls G. **von Lusignan** genannt, kam in seiner Kindheit als Geisel 1310 nach Armenien und erhielt nach mancherlei Schicksalen 1343 die Krone dieses Reichs, welche seine Nachkommen bis 1375 behaupteten.

Guidon (franz., m., spr. ghidóng, Diminutiv von guide), kleine Standarte; Signalflagge; in der Notenschrift s. v. w. Custos (s. d.).

Guidonische Silben, s. Guido von Arezzo.

Guido Reni (spr. gwido-), Maler, s. Reni.

Guido von Arezzo (lat. Aretinus), einer der berühmten Altväter der Musik, lebte um 1020 als Mönch in dem Benediktinerkloster zu Pomposa unfern Ferrara und hat sich, wie man annimmt, namentlich durch Erfindung einer bessern Gesangmethode verdient gemacht, indem er zum sichern Treffen der Töne die diese bezeichnenden Anfangssilben eines geistlichen Liedes: ut (c), re (d), mi (e), fa (f), sol (g), la (a) benutzte (s. **Solmisation**) und so die Benennung der Noten mit festen, bleibenden Namen (**guidonische Silben**) einführte. Die Tradition schreibt ihm außer anderen Erfindungen auch die des Notensystems und der Tonschrift mit Punkten zu, obwohl mit Unrecht; doch hat er letztere dadurch vorbereitet, daß er die sogen. Neumen (s. d.), um Höhe und Tiefe leichter anschaulich zu machen, auf und zwischen nicht mehr zwei, sondern vier über den Text gezogenen Linien ordnete. In Bezug auf die Diaphonie, welche früher irrigerweise als eine dem modernen Ohr unerträgliche Quintensingerei betrachtet wurde, war G. der Nachfolger von Hucbald (s. d.). Guido's Erfolge erregten übrigens den Neid und Haß seiner Ordensbrüder, die ihn als gefährlichen Neuerer aus dem Kloster vertrieben. Erst nachdem sich sein Ruf verbreitet und selbst Papst Johann XIX. ihn ausgezeichnet hatte, kehrte er in dasselbe zurück. Sein Todesjahr ist unbekannt. Seine nachgelassenen Traktate wurden erst 1784 durch den Fürstabt Gerbert (s. d.) ans Tageslicht gebracht. Vgl. **Kiesewetter**, G. v. A. (Leipz. 1840).

Guienne (spr. ghi-enn, **Guyenne**), alte Provinz Frankreichs, grenzte an die Pyrenäen, an Languedoc, Auvergne, Angoumois, Saintonge und das Gascognische Meer, war in die **Landvogtei** G., in **Périgord**, **Agénois**, **Quercy** und **Rouergue** getheilt und bildet jetzt die Departements Gironde, Dordogne, Lot, Aveyron, Lot-et-Garonne, Tarn, Landes, Gers, Oberpyrenäen, Ariège und Niederpyrenäen. Die Hauptstadt war Bordeaux. In Bezug auf die frühere Geschichte von G. bis zum 10. Jahrh. verweisen wir auf **Aquitanien**, dessen Herzöge sich seit dem 10. Jahrh. nach G. nannten, meist in Bordeaux residirten und, obgleich Großbeamte der Krone, sich doch von dieser fast ganz unabhängig gemacht hatten. Herzog Wilhelm II. Eisenarm von G. erkannte Hugo Capet, der sich 987 des französischen Throns bemächtigt hatte, nicht an, sondern stand auf der Seite Karls von Lothringen. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm III., der Große, der sich mit den Capetingern versöhnte. Nach dem Tode Kaiser Heinrichs II. trug ihm ein Theil der italienischen Großen 1025 die Krone von Italien an, die er jedoch gegen Konrad II. nicht behaupten konnte. Er starb 1030. Seine Tochter war die Kaiserin Agnes, die Mutter Heinrichs IV. Da sein Nachfolger, Wilhelm IV. (gest. 1037), keine Kinder hinterließ, so folgte ihm sein Bruder Odo und, nachdem dieser im Kampf mit dem Grafen Gaufried von Anjou gefallen, der dritte Bruder, Peter, welcher den Namen Wilhelm V. annahm und 1045 in Poitiers starb. Sein jüngster Bruder und Nachfolger, Veit Gottfried, der außer einem Theil von G. seit 1054 auch das Herzogthum Gascogne besaß, nahm den Namen Wilhelm VI. an und kämpfte siegreich gegen die Herren von Buzignan. Sein Sohn Wilhelm VII., der ihm 1087 folgte, nannte sich **Herzog von Aquitanien und Graf von Toulouse**, welches letztere Land er 1098 eroberte, aber 1100 wieder abtreten mußte; er starb 1127. Sein Sohn und Nachfolger, Wilhelm VIII., unterstützte 1136 den Grafen Gottfried Plantagenet bei dessen Einfall in die Normandie und starb 1137. Da er keinen Sohn hinterließ, so erbte seine an König Ludwig VII. von Frankreich vermählte Tochter Eleonore das Land. Nachdem sich Ludwig VII. 1152 wegen ihres ausschweifenden Lebens und unter dem Vorwand zu naher Verwandtschaft von ihr hatte scheiden lassen, heirathete sie Heinrich Plantagenet, der 1154 König von England wurde, und so kam das Herzogthum G. an **England**. Die Großen des Landes G. empörten sich zwar, aber Heinrich unterdrückte zwei Aufstände und trat 1169 das Herzogthum seinem Sohn Richard Löwenherz ab, der es durch Raoul von Faye verwalten ließ. Die Großen empörten sich auch gegen diesen, wurden aber von Richard bezwungen; derselbe bekriegte und eroberte 1186—88 auch Toulouse und Rochelle und trat 1196 G. an seinen Neffen, Otto von Braunschweig, ab. Letzterer verließ jedoch G., als er 1198 zum deutschen Könige gewählt wurde, und Eleonore nahm das Land nach dem Tode ihres Sohns, des Königs Richard (1199), wieder in Besitz und behielt es bis zu ihrem Tode (1203). In dem Krieg Philipps IV. gegen

Eduard I. von England eroberten die Franzosen G., gaben es aber beim Frieden (1303) wieder an die Engländer zurück, denen es nun bis 1451 verblieb. Damals ließ König Karl VII. von Frankreich nach der Eroberung der Normandie auch G. besetzen. Graf Talbot landete im folgenden Jahr vergebens, um es wieder zu erobern; nachdem er 1453 bei dem Sturm auf das Lager von Châtillon geblieben war, wurde die englische Armee geschlagen. Seitdem blieb G. bei Frankreich. Ludwig IX. überließ es 1469 seinem Bruder, dem Herzog von Berri, statt der Champagne und Brie. Nach dessen Tod (1472) fiel es an die Krone Frankreich zurück.

Guignes (spr. ghinj), 1) Joseph de, franz. Orientalist, geb. 19. Okt. 1721 zu Pontoise, studirte in Paris die orientalischen Sprachen, wurde 1745 orientalischer Dolmetscher an der königlichen Bibliothek, 1769 Aufseher der Alterthümer im Louvre und 1773 Mitglied der Akademie. Durch die Revolution seiner Stelle beraubt, starb er zu Paris 19. März 1800 in großer Dürftigkeit. Mit besonderem Eifer betrieb G. das Studium des Chinesischen. Sein Hauptwerk ist die »Histoire générale des Turcs, des Mogols etc.« (Par. 1756—58, 4 Bde.). Auch übersetzte er den Schu-King (Par. 1771) und veröffentlichte eine große Anzahl »Mémoires«.

2) Louis Joseph de, Sohn des vorigen, geb. 20. Aug. 1759, ging 1784 nach China, begleitete 1794 die holländische Gesandtschaft nach Peking und gab nach seiner Rückkehr (1801) die »Voyage à Pekin etc.« (Par. 1809, 3 Bde.) sowie das von Basilius de Glemona bearbeitete »Dictionnaire chinois-français et latin« (das. 1813—53, neue Ausg. von Mangieri 1853) heraus. G. starb 1845.

Guignets Grün (spr. ghinjä), s. Chromoxydhydrat.

Guildford (spr. ghillförd), Hauptstadt der engl. Grafschaft Surrey, südlich von Windsor, in malerischer Gegend am Wey, mit der Ruine eines normannischen Schlosses, Theater, mehreren Kirchen, lateinischer Schule, Bibliothek, Museum, Papier- und Pulvermühlen, Brauereien 2c. und (1871) 9106 Einw.

Guildhall (engl., spr. ghildhål), in London ehemals die Gildehalle der Kaufleute, jetzt das Rathhaus (s. London).

Guilford Court House (spr. ghillförd kohrt hauß'), Ort im nordamerikan. Staat Nordcarolina, Grafschaft Guilford. Hier 15. März 1781 Schlacht zwischen den Briten unter Cornwallis und den Amerikanern unter Greene, worin erstere siegten.

Guiliélma *Mart.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen, Bäume mit hohem, etwas schlankem, schwarzstachеligem Stamm, fiederspaltigen Blättern, stacheligen Blattstielen, einfach verzweigten Blütenkolben mit monöcistischen grünen oder gelben Blüten und großen, eiförmigen, fleischigen oder mehligen, gelbrothen Beeren. G. speciosa *Mart.* ist ein 18 Meter hoher Baum in Südamerika mit beinahe sphärischer Krone, die fast federartig erscheint, da die Blattsegmente nach allen Seiten hin abstehen und selbst kraus und wellenförmig sind. Die Früchte haben die Größe einer Aprikose, sind dreieckig oval und meist samenlos. Die samenhaltenden Früchte sind doppelt so groß. Der Baum vertritt im Amazonendistrikt die Kokospalme und findet sich in den Indianerdörfern häufig kultivirt; man genießt die Früchte gekocht oder gebraten, verbäckt das Mehl zu Kuchen oder bereitet daraus durch Gährung mit Wasser ein säuerliches Getränk. Das Holz wird im Alter ungemein hart und widersteht dann der Axt. Die Samen (graines de Paripou) enthalten über 31 Proc. Fett.

Guiliélmus (lat.), Wilhelm.

Guill., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Ant. Guillemin (spr. ghij'mäng), geb. 1796 in Pouilly sur Saône, starb als Beamter am Museum in Montpellier 1842 (Botaniker).

Guillaume (franz., spr. ghijöm), Wilhelm.

Guillemets (franz., spr. ghij'mä), Gänsefüßchen, Anführungszeichen in Form eines doppelten Komma's oder Häkchens („—", »—«), angeblich nach dem Namen ihres Erfinders, Guillemet, so genannt.

Guilleminot (spr. ghij'minō), Armand Charles, Graf, Generalleutnant und Pair von Frankreich, geb. 2. Mai 1774 zu Dünkirchen, trat in die französische Armee und kämpfte in den Kriegen der Revolutionszeit und des Kaiserreichs. 1813 war er General und zeichnete sich in mehreren Schlachten, so bei Lützen, Bautzen und Hanau, aus. Nach Napoleons Rückkehr von Elba ward er Chef des Generalstabs der Armee, welche der Herzog von Berri gegen jenen führen sollte, übernahm nach der Schlacht von Waterloo den gleichen Posten in dem unter den Mauern von Paris versammelten Heer und schloß im Auftrag Davousts die Kapitulation von Paris ab. Im Jahr 1816 vollzog er die Regulirung der französischen Grenzen am Rhein, reorganisirte dann das Kriegsdepot und wurde Generaldirektor desselben. In dieser Eigenschaft entwarf er den Plan zum spanischen Feldzug von 1823, befehligte das französische Heer unter dem Oberkommando des Herzogs von Angoulême in Spanien und wurde nach seiner Rückkehr im Oktober 1823 zum Pair erhoben. Seine Maßregeln in diesem Feldzug hat er in einer besondern Schrift gerechtfertigt: »Campagne de 1823; exposé sommaire des mesures administratives adoptées pour l'exécution de cette campagne« (Par. 1826). Im Jahr 1824 ward er französischer Botschafter zu Konstantinopel, wo er eifrig für die Unabhängigkeitserklärung Griechenlands wirkte. Da er im März 1831 die Pforte gegen die russische Politik einzunehmen suchte, ward er zurückgerufen. 1839 erhielt er den Auftrag, die Regulirung der französischen Grenze am Rhein zu leiten. Noch vor Vollendung dieses Geschäfts starb er 14. März 1840 zu Baden-Baden.

Guillochiren (franz., spr. ghilljosch-, angeblich nach dem Erfinder, Namens Guillot), das Einschneiden nach einem gewissen System geordneter Linien (Guillochen) auf zu verzierenden Flächen in nicht bedeutender Tiefe mittels eigener Vorrichtungen (Guillochirmaschinen). So verschieden letztere auch sein mögen, so lassen sie sich doch auf drei Hauptarten zurückführen. Entweder ruht der zum Einschneiden erforderliche Meißel, und der Gegenstand erhält solche Bewegungen, daß seine zu verzierende Oberfläche an der Spitze des Meißels so hingleitet, wie es die Verzierungen sowohl ihrer Richtung als Tiefe nach erfordern, oder umgekehrt, es ruht der Gegenstand, und das Schneideeisen erhält die den Verzierungen entsprechenden Bewegungen, oder endlich können zweckmäßige gleichzeitige oder ungleichzeitige Bewegungen beider verbunden werden. Die vorkommenden Bewegungen sind die drehende, die horizontale, nahezu in der Richtung des Meißels, oder in der auf der zweiten senkrechten Richtung und endlich eine auf beiden letzteren senkrechte, vertikale Bewegung. Beim ruhenden Meißel kann man eine gewöhnliche Dreh-

bank zum G. benutzen, wenn man sie nur mit den nöthigen Vorrichtungen versieht, um der Spindel und dem an ihr befestigten Stück diese drei letzteren Bewegungen mitzutheilen. Die Guillochen können sowohl auf der Buchdruckpresse, als auch mit der Steindruck- oder Kupferdruckpresse gedruckt werden; im erstern Fall erscheinen die eingravirten Zeichnungen weiß, die Grundlage dagegen schwarz oder farbig, im letztern umgekehrt. Sie werden zumeist beim Druck von Werth- oder Staatspapieren in Anwendung gebracht, um deren Fälschung zu erschweren, zu welchem Behuf man gewöhnlich kleine, nur von dem Eingeweihten zu erkennende Veränderungen in der Zeichnung bei den verschiedenen Gattungen der Papiere eintreten läßt, welche als sichere Merkzeichen dienen sollen. In der Uhrmacherei wird das G. vielfach angewandt zur Verzierung der Uhrgehäuse, die Gold- und Silberarbeiter guillochiren Medaillons, Dosen, Leuchter, Griffe ꝛc.; für vielfach gebrauchte Gegenstände gleicher Größe und Form aber guillochirt man nur Stahlstanzen, welche man alsdann härtet und zum Prägen verwendet.

Guillotière, la (spr. ghijotjähr), s. Lyon.

Guillotine (spr. ghi[l]jo-), die während der Revolution in Frankreich 1792 vom Konvent eingeführte, nach ihrem angeblichen Erfinder, dem Arzt Joseph Ignace Guillotin (geb. 1738, gest. 26. Mai 1814), benannte Köpfmaschine, welche noch gegenwärtig in Frankreich und mehreren anderen Staaten im Gebrauch ist und wenigstens das Gute hat, daß sie dem Verurtheilten einen raschen, sichern und möglichst schmerzlosen Tod bringt. Sie besteht aus zwei oben mit einem Querholz verbundenen Säulen, zwischen welchen ein schweres, scharfes und schräg liegendes Eisen in Falzen herabgleitet und so den in dem Ausschnitt eines beweglichen Brets, auf welches der Verurtheilte festgebunden wird, ruhenden Kopf unfehlbar vom Hals trennt. Schon die Perser kannten ein ähnliches Werkzeug, sowie man sich eines solchen auch längst unter dem Namen Mannaia in Italien zur Hinrichtung der Adligen bediente. Die Wälsche Falle diente in Neapel zur Hinrichtung Konradins von Schwaben. Im 13. Jahrh. kannte man ähnliche Maschinen in Böhmen, die im 14. Jahrh. auch in Deutschland unter dem Namen Diele, Dolabra oder Hobel Anwendung fanden. Bei dieser wurde das scharfe, schwere Eisen mittels Hammerschläge durch den Hals des Delinquenten getrieben. Die Engländer benutzten schon im 17. Jahrh. eine Köpfmaschine, die bei denselben unter dem Namen the gibbet (schott. the maid, »die Jungfer«) bekannt war. Guillotin beantragte als Mitglied der konstituirenden Versammlung in der Sitzung vom 10. Okt. 1789, die Todesstrafe ohne Berücksichtigung des Standesunterschieds und der Art des Verbrechens auf einerlei Weise zu vollziehen und dabei, damit der Akt möglichst schnell und sicher ausgeführt werde, eine Maschine in Anwendung zu bringen. Am 21. Dec. ward dieser Antrag angenommen; doch war dabei weder von einer besondern Maschine die Rede, noch ward überhaupt über das Verfahren bei der Hinrichtung etwas festgesetzt. Erst um die Mitte des Jahrs 1791 entschied man sich auf Antrag des Deputirten Felix Lepelletier für das Köpfen und auf den Bericht des Sekretärs der Wundärzte, Ant. Louis, für einen der in England in Gebrauch gewesenen Köpfmaschine ähnlichen Mechanismus. Die Maschine wurde auf dem Grèveplatz errichtet und die erste Hinrichtung mit derselben 25. April 1792 vollzogen. Anfangs nannte man die Maschine nach ihrem eigentlichen Urheber Louisette oder petite Louison, bald kam jedoch der Name G. in Rücksicht auf den ersten Antragsteller Guillotin in allgemeinen und auch officiellen Gebrauch. Die Einführung der G. geschah aus Humanitätsrücksichten, die Erinnerung an die Schreckensherrschaft, bei welcher die G. eine so große Rolle spielte, hat aber Vorurtheile gegen die G. erweckt, und erst in neuerer Zeit kam sie, wesentlich verbessert, als Fallschwert oder Fallbeil zuerst in Sachsen (1853) wieder in Aufnahme. Vgl. Sédillot, Réflexions historiques et physiologiques sur le supplice de la g. (Par. 1795).

Guimarães (spr. ghimarängsch), Stadt in der portugies. Provinz Minho, südöstlich von Braga, am Ave schön gelegen, einer der ältesten, merkwürdigsten und malerischsten Orte des Königreichs, alterthümlich auf hohem Felsen gebaut, mit ansehnlichen Thürmen, hat 4 Kirchen (darunter die gothische Colegiata, 1385 gegründet, mit prächtigem Chor), Fabrikation von Messern und anderen Stahlwaaren, Leder, Papier und Leinwand, regen Handelsverkehr und 7650 Einw. In der Mitte das von hohen viereckigen Thürmen überragte Schloß des ersten Königs von Portugal. In der Nähe die Schwefelbäder Taipas und Caldas de Miguel. G. wurde im 11. Jahrh. von Heinrich von Burgund zur Residenz des Landes erhoben, die sie bis 1511, wo dieselbe von König Emanuel nach Lissabon verlegt wurde, blieb.

Guimberge (franz., spr. ghängbérsch), französirte Form für Wimperg (s. d.).

Guimpe (franz., f., spr. ghängp), Brust-, Vortuch der Nonnen; ärmelloses Leibchen, von Damen unter dem Kleid getragen.

Guinea (spr. ghi-), bei den Europäern üblicher Name für denjenigen Theil des afrikanischen Kontinents, welcher sich vom Kap Palmas unter 4° 55' nördl. Br. bis zum Kap Negro unter 16° südl. Br. erstreckt. Dieser lange Küstensaum zerfällt in Ober- oder Nordguinea und Nieder- oder Südguinea, als deren Grenze man das Kap Lopez Gonzales unter 1° südl. Br. annimmt. Südguinea führt sodann noch den Specialnamen Congo und zerfällt in die Landschaften Loango, Congo, Angola und Benguela (s. d.), während dagegen Nordguinea gewöhnlich als G. schlechthin bezeichnet wird. Dieser Küstensaum verfolgt von Kap Palmas an eine östliche Richtung, in welcher er durch 15 Längengrade bis zur Mündung des Calabarflusses verharrt, und wendet sich dann abermals bis zum Kap Lopez nach SO. Die Grenzen im Innern Guinea's sind sehr wenig bekannt. Als Binnengrenze des westöstlichen Theils von G. kann die lange, etwa unter 9—10° nördl. Br. von W. nach O. fortsetzende Bergkette gelten, welche bei den Mandingo den Namen Kong (»Berg«) führt. Der Küstenrand Guinea's ist ungemein einförmig. Als Ausläufer treten nur das Kap Palmas, das Kap der drei Spitzen (Cabos de tres Puntas), das Kap Coast Castle, das Kap St. Pauls, das Kap Formosa am westöstlichen Küstensaum, das Kap St. John und die Kaps Esterias und Clara am südlichen Westrande daraus hervor, und selbst diese wenigen Vorgebirge der langen Küstenstrecken sind größtentheils niedrig. Noch seltener bringen große Flußmündungen oder Meeresarme in die maritime Grenze Guinea's einige Mannigfaltigkeit. Von jenen sind nur die zahlreichen Mündungen des Niger und Calabar (Altcalabar) sowie die zu einem breiten Meeresarm erweiterte Mündung des Gabonstroms bemerkenswerth, von diesen außer dem großen Meerbusen von G. selbst und seinen

nördlichsten Theilen, der Bai von Benin und der von Biafra, ein tief einschneidender Meeresarm, worin der Rumby oder Königsfluß mündet, und der fast ebenso ansehnliche Meeresarm, worin der Camerun- und der Dschamurstrom münden, endlich die vom Kap St. John und Kap Esterias begrenzte Coriscobai hervorzuheben. Ebenso unbedeutend ist die Zahl der dem langen Küstensaum vorliegenden Inseln, wie die Inseln Mondolèh und Bimbia, die Corisco-inseln, die dem südlichen Theil des Küstensaums angehören, während der mittlere Theil der Guineaküste gar keine Inseln besitzt. Außerdem liegen dem Küstensaum streckenweise große Sandbänke vor, z. B. die Biafrabank in der Bai gleichen Namens. Auch tiefer im Innern ist die Oberfläche des Landes ziemlich einförmig. An den meisten Stellen erhebt sie sich erst in 50—60 Kilom. Entfernung vom Meer; doch sind diese Erhebungen zuweilen selbst in 110 Kilom. Entfernung nur mäßige Hügel, von deren Gipfel man im Innern meist ein hohes Waldgebirge wahrnimmt, das den Anfang des breiten Berglandes bildet, welches das ganze Innere Guinea's zwischen dem flachen Küstenstrich und dem Zug der unermeßlichen Ebenen im Nigerland einnimmt. Einen merkwürdigen Theil des Berglandes von G. bildet der mit schönen Waldbäumen bedeckte Gebirgsstock des Camerun (s. d.). Der Boden besteht in den flachen Theilen des Küstensaums meist aus einem roth gefärbten Thonboden von ungemeiner Fruchtbarkeit; im Delta des Niger und an den Mündungen der größeren Ströme besteht dagegen der flache Küstenrand aus Absätzen des von den Flüssen herabgeführten Schlammes, welcher am Gabon stark eisenschüssig, im Nigerdelta aber eine blaue, höchst fruchtbare Masse bildet. Unter dem rothen Thon tritt meist Sandstein auf, der sich häufig in isolirten Felsen mitten aus den Thonebenen erhebt. Reichlich sind, außer krystallinischen Gesteinen, rein vulkanische und basaltische Massen vorhanden, so namentlich am westlichen Abhang des Camerun. Fließende Gewässer gibt es längs der ganzen Küste in unzähliger Menge; doch hat der bei weitem größte Theil derselben nur einen kurzen Lauf, der nicht über die Küstenstufe hinausreicht. Zu den bedeutenderen, im untern Lauf meist von Sümpfen begleiteten Strömen gehören, vom Kap Palmas an nach O. gerechnet: der Prah, der Abiri oder Volta, der Ogun und Lagos, der Formosa sowie die zahllosen, aber zum Theil sehr bedeutenden Abzweigungen des untern Nigerlaufs zwischen dem westlichsten derselben, dem Warreh oder Benin, und dem östlichsten, dem Bonnystrom, endlich der Calabar, der Dschamur. Südlich vom Camerun ergießen sich von größeren Strömen in das Meer: der große Dongo oder Malemba, der in die Coriscobai mündende Muni, endlich der Gabon und der Nazareth. Von allen Strömen ist der Niger (s. d.) der bedeutendste, der mit seinem ganzen untern Lauf G. angehört. Die Oberfläche des Nigerdelta's erhebt sich kaum über den Meeresspiegel und wird in der Regenzeit dergestalt überschwemmt, daß die Bewohner desselben genöthigt sind, sich auf die höheren, trocken bleibenden Landstriche zurückzuziehen. Einige der größeren Flüsse bilden in der flachen Küstenstufe kurz vor ihrer Mündung größere Lagunen, von denen eine der größten der 11 Kilom. lange und 10 Kilom. breite, vom Tendofluß gebildete Ahiiee ist, während der Lagos in seinem untersten Lauf eine lange, unter dem Namen des Ikorobusees bekannte Lagune bildet, welche von dem Meer nur durch eine niedrige, schmale Landzunge getrennt wird.

Unter der Menge von Negerstaaten sind die wichtigsten das Reich Dahomé (s. d.), das der Aschanti (s. d.) und das Reich von Benin (s. d.). Die einzelnen Küstenstriche sind von W. nach O.: die Pfeffer- oder Malaguettaküste bei Kap Palmas, benannt nach den von hier früher stark ausgeführten Paradieskörnern, dem Malaguettapfeffer; die Zahn- oder Elfenbeinküste bis zum Vorgebirge der drei Spitzen, ebenfalls nach dem Hauptausfuhrartikel benannt, ohne alle europäischen Niederlassungen; die Goldküste bis zur Mündung des Rio Volta; die Sklavenküste oder der Benindistrikt bis zum Meeresarm des Rumby; das Camerun- und Gabonland, der südlichste Theil des Küstenlands bis zum Aequator oder dem Lauf des Gabon.

G. hat, wie alle Länder unter dem Aequator, nur zwei Jahreszeiten, die feuchte der tropischen Regen, welche zugleich die Winterzeit ist, aber nicht überall in derselben Epoche (an der Körnerküste im April, an der Goldküste zunächst der See schon Ende März und im südlichsten Theile Guinea's schon in der ersten Hälfte des März) beginnt und auch nicht überall denselben Grad von Feuchtigkeit besitzt, dann die trockene oder Sommerzeit im übrigen Theil des Jahrs. Jene nimmt von der Grenze der tropischen Regen im N. gegen S. allmählich an Dauer und Intensität zu. In der Zeit, wo die Intensität der Regengüsse gewöhnlich nachläßt, wie an der Goldküste im Juli und August, an den Mündungen des Niger im Oktober, bleibt der Himmel immer noch bedeckt, und zu Bonny lagert sich dann sogar ein sehr dichter, dunkler Nebel mit so erstaunlicher Anhäufung von elektrischer Materie über den Küstenstrich, daß sich die furchtbarsten Gewitter entladen. Die trockene Jahreszeit dauert vom November bis April, dann weht vom Land herbesonders im Januar und Februar der mit feinen Sandtheilen erfüllte Harmattan vom Morgen an bis Mittag. Auch er ist oft von starken Gewittern begleitet und zugleich außerordentlich trocken, aber merkwürdigerweise kühler als der Seewind. Die Temperatur variirt nach lokalen Verhältnissen sehr. In den niedrigen Strichen am Volta steigt sie bis 57° C. und übertrifft sogar weit die am Senegal. Am untern Bonny erhält sich die Temperatur während des Tags in den heißen Monaten vom Oktober bis Mai auf 30—38°, in der Regenzeit auf 25—28°; des Nachts dagegen wird sie hier viel niedriger und sinkt bis auf 15°. Der Gesundheit sind die klimatischen Verhältnisse Guinea's, besonders in der Küstenzone, nicht günstig und den Europäern sogar sehr verderblich. Die Vegetation ist bei der Fruchtbarkeit des Bodens, der langen Dauer der tropischen Regen und der hohen Temperatur sehr kräftig. In den Delta's des Niger und Gabon, wo sie die dicksten Urwälder mit den prächtigsten Waldbäumen bildet, erlangt der Affenbrodbaum nicht selten eine Stärke von 10 Meter im Durchmesser und der Wollbaum (Eriodendron guineense) am untern Niger eine Höhe von 32 Meter bei einer Peripherie von 13—16 Meter. Wie im S. des Aequators, ist auch hier die Flora ungemein reich an nützlichen und eßbare Früchte tragenden Gewächsen. Dazu gehören vorzüglich die längs des ganzen Küstensaums verbreitete Kokospalme, die Weinpalme, die große Wälder bildende Oelpalme (Elaïs guineensis), der Mango, der gemeine und der Bananenpisang, verschiedene Arten von Yams (Dioscorea), Ananas, wild und kultivirt, Maniok, Sesam, Reis (besonders ausgezeichnet am Kap Palmas), Zuckerrohr (überall wild),

Ricinus, die Erdnuß (Arachis hypogaea), der Schih- oder Butterbaum (Bassia Parkii), endlich der in allen Bergdistrikten wachsende Gurunußbaum (Sterculia acuminata), dessen Früchte ihrer tonischen Wirkungen wegen geschätzt werden. Zu den vorzüglichsten Gewürzpflanzen gehört der wahre Ingwer und der Paradiesingwer (Amomum Granum Paradisi); die wichtigsten Farbepflanzen sind der Indigo, der Drachenblutbaum und der rothe Sandelbaum in ganzen Wäldern am Gabon. Als gute Bau- und Tischlerhölzer werden benutzt: Ebenholz, der afrikanische Mahagonibaum, das sogen. Camholz (Camwood) ꝛc. In den Savannen Aschanti's erreicht die Grasvegetation eine Höhe von 6 Meter. Aus dem Thierreich finden sich Elefanten, Flußpferde, Büffel herdenweise in den feuchten Wäldern, zahllose Affen (darunter der Gorilla und der Schimpanse), Löwen und vorzüglich Leoparden, Papageien, Krokodile, endlich Schlangen in überaus großer Zahl. Unsere Hausthiere gedeihen gar nicht oder sehr schlecht in G. Flüsse und Meere sind ungemein fischreich. Auch Austern kommen im Ueberfluß an der Küste vor. Nutzbare Mineralien scheint es mit Ausnahme von Gold und Eisen wenig zu geben. Jenes kommt theils im Diluvium (besonders in rothem Sand an der Küste bei Großbassam, Cape-Coast-Castle, Akkra und an vielen anderen Punkten, dann im Innern des Aschanti- und Wassawlands), theils im festen Felsgestein des Ahantadistrikts der Goldküste sowie der beiden eben genannten Länder eingewachsen vor. Oestlich und westlich von der Goldküste scheint Gold ganz zu fehlen. Eisenerze besitzen die Bergländer der Aschanti und Dahomé reichlich, Eisen in fast gediegenem Zustande die Bergländer östlich von der Gabonmündung.

Die Bevölkerung besteht vorherrschend aus Eingebornen, zu denen nur wenige Eingewanderte kommen. Unter den letzteren sind besonders Europäer, doch in äußerst geringer Zahl vorhanden, sowie es auch nur selten Mulatten gibt. Die einheimische Bevölkerung zerfällt in eine Unzahl größerer oder kleinerer Stämme, die nach ihrer gemeinsamen Sprache und Abstammung sich unter die beiden großen Abtheilungen der Neger, die eigentlichen Neger und die Bantuneger, vertheilen lassen. Erstere reichen bis zum Camerungebirge, letztere wohnen von hier an südlich in Niederguinea. Während wir die letzteren, so weit sie in G. wohnen, noch nicht vollständig klassificiren können, sind die Sprachen der Neger von Oberguinea genau untersucht und kann nach diesen eine Klassificirung durchgeführt werden. An der Pfefferküste treffen wir auf die Kru, mit welchen die Avekvom von der Zahnküste nahe verwandt sind. Die Stämme östlich vom Assinifluß bis an den Niger stehen, wie ihre Sprachen darthun, zu einander in innigem Verwandtschaftsverhältnis. Es sind die Bewohner von Aschanti, Fanti, Akim, Akwapim und Akwambu, wo überall die Obschisprache geredet wird. Innig verwandt mit diesen ist das Volk der Akkra, welches die dem Obschi nahestehende Gasprache redet. Weitere Verwandte sind jene Stämme, welche die Ewesprache reden (östlich vom Volta), also die Bewohner von Dahomé, Angfue, ferner die Joruba. Südöstlich von diesen im Nigerdelta und bis zum Altcalabar wohnt das Volk der Ibo, dessen Sprache in mehreren Dialekten sich weit nach NO. verbreitet. Zu den charakteristischen Merkmalen der ganzen einheimischen Rasse gehören die kurzen, wolligen, krausen Haare, die breiten und dicken, langen, gesunden Zähne, die bogenförmige Gestaltung der Lenden, die merkliche Krümmung des Ober- und Unterschenkels, endlich die eigenthümliche, übelriechende Ausdünstung des Körpers. In geistiger Hinsicht bekunden die Bewohner Guinea's schnelle Fassungskraft und treffliches Gedächtnis, sind aber meist äußerst träg und im höchsten Grad leichtsinnig. Der seit Jahrhunderten ununterbrochen fortgeführte Sklavenhandel hat einen besonders ungünstigen Einfluß auf die Bevölkerung Guinea's ausgeübt, die überall am ärmsten und verdorbensten da ist, wo der Sklavenhandel am stärksten betrieben wurde, während umgekehrt größerer Wohlstand und geordnetere Verhältnisse in allen Gegenden der Küste oder im Innern gefunden werden, wo der Sklavenhandel weniger seinen Einfluß ausübte. Die Regierungsform ist im größten Theil Guinea's sehr despotisch, stellenweise, wie im Lande der Aschanti und in Dahomé, sogar bis zu dem Grade, daß wenig ähnliche Beispiele sich auf der Erde vorfinden möchten. Die einzelnen Staaten stehen meist unter erblichen Häuptlingen, außer denen noch jeder Ort seinen eigenen Vorsteher hat, der an der Goldküste »Cabocir« (nach einem portugiesischen Wort) genannt wird und Richter bei Streitigkeiten, auch Unteranführer im Krieg ist. Ganz abweichend von diesen politischen Verfassungen des östlichen G. ist die republikanische des Menastammes an der Körnerküste, bei dem die Gemeinen von gewählten Chefs mit verschiedenen Funktionen regiert werden. Von europäischen Staaten haben hier nur England und die Niederlande seit alten Zeiten Besitzungen (s. Goldküste). Die Religion der einheimischen Bevölkerung ist fast durchaus ein grober Fetischismus, der in Aschanti, in Dahomé ꝛc. Menschenopfer zu Hunderten fordert. Allmählich bringt der Islam infolge der Eroberungszüge der Fellata und der Handelsverbindungen der Mandingo sowie durch den Eifer der mohammedanischen Lehrer aus dem Mandingovolk gegen die Küste vor. Die mohammedanischen Stämme zeichnen sich vor ihren heidnischen Nachbarn durch eine entschiedene Superiorität in allen geistigen und physischen Verhältnissen aus. Das Christenthum dagegen hat bisher noch wenig Fortschritte gemacht. Ackerbau und Gewerbe stehen auf sehr niedriger Stufe. Am meisten treibt die Bevölkerung Guinea's Feldbau, hauptsächlich auf Reis, Yams, Maniok und Mais, zu Popo und Abgan auch auf Indigo. In der technischen Industrie erscheinen die Aschanti am meisten fortgeschritten; bewundernswerth sind besonders Feinheit, Glanz und Mannigfaltigkeit der besseren Aschantizeuge. Von vorzüglicher Qualität sind auch die Goldarbeiten von Cape-Coast-Castle und Akkra. Eisenerzeugung und Verarbeitung sind häufig in den Bergländern des Innern. Der Handel Guinea's hat in den letzten Zeiten, seit der strengen Beaufsichtigung der Küste durch die englischen Kreuzer, einen andern Charakter gewonnen, da der Sklavenhandel an den meisten Küstenpunkten, namentlich am Ausfluß des Bonny und Calabar, völlig aufgehört hat. Im Jahr 1844 wurden noch 34,957 Sklaven von G. und aus dem Zaïreland in Brasilien und Cuba eingeführt. An die Stelle des Sklavenhandels trat vorzüglich der Palmölhandel, welcher sich in neuerer Zeit an den Nigermündungen, am Calabar und Camerun zu ungemeiner Wichtigkeit erhoben hat, da er selbst einträglicher als der Goldhandel ist. Im Nigerdelta ist Bonny dafür der Hauptexportplatz, während der aus Cape-Coast-Castle und der Goldküste in den Handel kommende Goldstaub, wovon ein Theil tief aus dem Innern gebracht wird, von Jahr zu Jahr mehr

abnimmt. Außerdem versenden Bonny, Calabar, der Gabon und Sierra Leona seewärts viel Elfenbein, Goldstaub und in neuerer Zeit viel Bau-, Tischler- und Farbholz, wie Camholz, afrikanisches Mahagoni-, Eisen- und Tikholz (vom Melacuri), ganz G. viel Häute, Wachs und Gummi. Der wichtigste Handelsplatz in G. ist Lagos. Ein beträchtlicher Handel der Küstenanwohner nach dem Innern, besonders nach dem Aschantiland, findet noch mit getrockneten Fischen statt. Eingeführt werden seewärts: grobe Leinwand, wollene und baumwollene Stoffe, Stahl- und Eisenwaaren, Tabak (besonders nach Lagos durch die Sklavenhändler), westindischer Rum, noch mehr aber der als Rum façonnirte preußische Kartoffelbranntwein (über Liverpool), Schießpulver, Gewehre, Leder, Seife und Talg, Glas, raffinirter Zucker und Spielwaaren. Bisher hatten die Engländer den besten Theil an diesem Handel, indem gegen sie keine anderen europäischen Händler aufkommen konnten. Doch erwuchs ihnen in neuerer Zeit auch hier ein sehr gefährlicher Gegner in den Amerikanern, die sich besonders des Handels am untern Gabon und an der Körnerküste bemächtigt haben. Im ganzen ist der Guineahandel, trotz der theilweisen Unterdrückung des Sklavenhandels, ansehnlich gewachsen. Von Liverpool aus besteht mit allen Häfen eine regelmäßige Dampferverbindung.

Der Name G. ist entstanden aus Ganuya, womit man im Mittelalter das Negerreich von Ghana bezeichnete; aus Ganuya wurde im Munde der Portugiesen Guiné und endlich G. Da es für goldreich galt, so wurde es das Ziel der portugiesischen Entdeckungsfahrten zur Zeit des Infanten Heinrich des Seefahrers und des Königs Johann II. Die Seefahrer Nuño Tristão und Cadamosto waren es vor allen, welche die Küste Guinea's entschleierten. 1484 wurde dieselbe vom Papst Innocenz VIII. dem König Johann II. von Portugal geschenkt, der nun den Titel eines Herrn von G. annahm. S. Karte »Senegambien &c.«

Guineafieber, endemische Krankheit auf Guinea, die jedoch nur eine Modifikation des gelben Fiebers (in Amerika) zu sein scheint.

Guineakörner (Guineapfeffer, Piper aethiopicum), die runden, glänzend schwarzen, angenehm terpentinartig riechenden und aromatisch scharf schmeckenden Samen von Habzelia aethiopica; auch s. v. w. Cayennepfeffer, gewisse Formen des spanischen Pfeffers; sonst auch s. v. w. Paradieskörner, Kardamomen.

Guineas (Guinées), blaues baumwollenes Zeug, welches in Senegambien und einem Theil Guinea's im Handel anstatt des Geldes gebraucht wird. Dasselbe wird für den afrikanischen Handel in den französischen Kolonien Ostindiens verfertigt.

Guineawurm (Filaria medinensis *Gm.*), s. v. w. Medinawurm.

Guinée (franz., spr. ghi-, engl. Guinea, spr. ghinni), frühere engl. Goldmünze, die zuerst 1662 aus Gold von der Küste von Guinea (daher der Name) geprägt wurde. Man hat deren 5-, 2-, 1-, 1/2-, 1/3- und 1/4fache aus 22karätigem Gold bis 1816 geprägt. Die einfache G. wiegt 24,89 englische Troy-Unzen = 8,3874 französische Gramm; ihr Feingewicht ist 22/89 Troy-Unzen = 7,6885 Gramm, ihr Werth 21,45 Mark; 65,0325 Guineen machen ein deutsches Münzpfund fein Gold. Ursprünglich war die G. ein Stück von 20 Schilling, also mit 1 Pfd. Sterl. identisch; 1718 aber ward sie auf 21 Schilling oder 1 1/20 Pfd. Sterl. erhöht. Die Guineen sind übrigens fast ganz aus dem Verkehr verschwunden, nachdem seit 1816 an ihre Stelle der Sovereign oder das goldene Pfund Sterling von 20 Schilling getreten ist.

Guinegate (spr. ghin'gat), Dorf im franz. Departement Pas-de-Calais, Arrondissement St. Omer, unweit Aire, mit 425 Einw. Hier 17. Aug. 1479 Sieg Maximilians I. über die Franzosen; 16. Aug. 1513 Sieg der Engländer über die Franzosen in der sogen. »Sporenschlacht« (weil die letzteren weniger von den Waffen als von den Sporen Gebrauch machten).

Guines (spr. ghin), Stadt im franz. Departement Pas-de-Calais, Arrondissement Boulogne sur Mer, hat mehrere moderne Schlösser, zwei Klosterschulen, eine protestantische Kirche, Spitzen- und Tüllfabrikation, Bleichen, Pferdezucht, Getreidedampfmühlen, Salzraffinerie, Vieh-, Holz- und Kohlenhandel, Marmorbrüche und (1872) 4247 Einw. Von den ehemaligen Festungswerken, welche die Spanier zerstört haben, sind noch einige Spuren übrig. G. war früher Sitz der Grafen von G., nach deren Aussterben (1137) es an die Kastellane von Gent, später im Frieden von Bretigny (1352) an die Engländer kam, die es 1413 an Frankreich zurückgaben.

Guingamp (spr. ghängäng, Guimgamp), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Côtes-du-Nord, im Mittelpunkt eines großen und fruchtbaren Thals, am Trieux, Station der Westbahn, mit schöner Kirche, Gerichtshof, Collége, Bibliothek, Museum, Hippodrom und (1872) 7045 Einw., welche Zwirnfabrikation, Töpferei, Handel mit Wein, Branntwein, Leder, Obst, Vieh &c. treiben. Von den früheren Befestigungswerken sind nur eine Ringmauer und einige Thürme übrig. Die mit vielem Geschick restaurirte Kirche bildet ein in fünf Schiffe getheiltes Viereck, im O. mit der durch Wallfahrten berühmten Kapelle Notre Dame du bon secours.

Guipavas (spr. ghipawá), Stadt im franz. Departement Finistère, Arrondissement Brest, mit vielen Getreidemühlen, Lohgerbereien, Fabriken für Chemikalien, Handel mit Getreide und (1872) 6641 Einw. Die alte Kirche, wovon nur ein mit Statuen geschmücktes Hauptthor übrig ist, wird in jüngster Zeit neu erbaut. G. hat auch mehrere Denkmäler aus der Druidenzeit und alte, fast ganz verfallene Schlösser.

Guipuzcoa (spr. ghipúßkōa), die östlichste der drei baskischen Provinzen in Spanien, grenzt gegen N. an den Meerbusen von Biscaya, im NO. an Frankreich, die Bidassoa (Grenzfluß) und an Navarra, im S. an Alava, im W. an Biscaya und hat einen Flächenraum von 1885 QKilom. (34,23 QM.) mit (1870) 180,743 Einw. G. ist durch die Kantabrischen Gebirge (eine Fortsetzung der Pyrenäen), die auf der Südgrenze stehen, steil abfallen und nur durch beschwerliche Pässe zugänglich sind, sehr gebirgig, aber das bevölkertste der baskischen Länder und reich an Mineralquellen und Erzen. Die Küste enthält neun Häfen. Die Flüsse sind nur Küstenflüsse. Das Klima ist mild und gesund, der Boden meist harter Thon und unfruchtbar; der ergiebigste Theil der Provinz ist das Thal von Tolosa. Produkte sind Obst, besonders Aepfel, die meist zur Bereitung des Zagardua (Aepfelweins), des Lieblingsgetränks der Bewohner, verwendet werden, desgleichen Gartenfrüchte und Gemüse. Das Land enthält sehr viel Fabriken. Hauptstadt ist San Sebastian. Vgl. Basken.

Guirlande (franz., f., spr. ghirlängd), Blumen- oder Laubgewinde, als festlicher Schmuck an etwas befestigt oder um etwas herumgewunden.

Guisando (spr. ghi-), Stadt in der span. Provinz Avila (Altkastilien), mit einem malerisch gelegenen

Hieronymitenkloster und 852 Einw. Dabei merkwürdige Reste uralter (vorrömischer) Bildhauerkunst, die sogen. »Stiere von G.«

Guisborough (spr. ghisbörro), 1) Marktstadt in der engl. Grafschaft York, am Fuß der Clevelandhügel, mit Alaunwerken, Seilerbahnen und (1871) 5202 Einw. — 2) Blühende Stadt in der brit. Kolonie Neuschottland, an der Chebabuctobai, 1783 von entlassenen Soldaten angelegt, hat einen guten Hafen und betreibt Fischfang und Handel. In der Nähe Goldgruben.

Guiscard (spr. ghiskar, »Schlaukopf«), Robert, Herzog von Apulien und Kalabrien, sechster Sohn Tancreds von Hauteville, war um 1015 geboren, folgte, herangewachsen, seinen älteren Brüdern an der Spitze eines Häufleins von Abenteurern nach Italien und zeichnete sich hier so aus, daß ihn die Krieger nach dem Tode seiner Brüder, Wilhelm und Humfred, mit Uebergehung der Kinder des letztern 1056 zum Grafen von Apulien ausriefen. Papst Nikolaus II. bestätigte ihm die Herzogswürde, die er sich beigelegt, und belehnte ihn gegen einen jährlichen Zins und das Versprechen bewaffneten Schutzes mit allen schon eroberten und noch zu erobernden Ländern Unteritaliens. Während G. ganz Apulien und Kalabrien, 1071 auch Bari, den letzten Sitz griechischer Herrschaft, eroberte, entriß sein Bruder Roger an der Spitze von wenigen hundert normannischen Rittern den Saracenen Sicilien. Nachdem er 1072 Palermo genommen hatte, beherrschte er die Insel als Lehen seines Bruders. Als Robert 1073 sich weigerte, dem neuen Papst, Gregor VII., als Oberlehnsherrn zu huldigen, that ihn dieser in den Bann. G. aber unterwarf sich die unter päpstlichem Schutz stehenden longobardischen Herrschaften in Kampanien und bedrohte selbst Benevent, und Gregor mußte ihn 1081 wieder vom Bann lösen, um an ihm einen Rückhalt gegen Heinrich IV. zu haben. Da aber Robert in demselben Jahr einen Kriegszug gegen das griechische Kaiserreich unternahm, auf dem er Alexios Komnenos bei Durazzo besiegte und nach Einnahme dieser Stadt 1082 bis nach Thessalonich in Makedonien vordrang, so konnte er erst 1084 dem von Heinrich IV. in der Engelsburg eingeschlossenen Papst zu Hülfe kommen. G. erstürmte, plünderte und verbrannte Rom und führte Gregor mit sich nach Salerno. Nun nahm er wieder den Kampf gegen Griechenland auf, das sein Sohn Bohemund hatte räumen müssen, und zwar diesmal zur See: er besiegte die griechische und venetianische Flotte bei Korfu und rüstete sich zu einer Fahrt ins Aegeische Meer, als er 17. Juli 1085 auf der Insel Kephalonia starb. Sein Leichnam wurde zu Venusia beigesetzt; in seine Besitzungen theilten sich seine beiden Söhne, Bohemund und Roger, von denen ersterer Tarent, letzterer Apulien erhielt. G. bewies sich auch als Beschützer der Wissenschaften, wie er denn die Schule von Salerno stiftete. Vgl. Gaultier d'Arc, Histoire des conquêtes des Normands en Italie, en Sicile et en Grèce (Par. 1830).

Guise (spr. gwis'), befestigte Stadt im franz. Departement Aisne, Arrondissement Vervins, an der Oise, hat ein altes Schloß (aus 16. Jahrh.) mit Wällen und Basteien, ein palastähnliches sogen. Familistère für 400 Familien und (1872) 5651 Einw., welche Woll- und Baumwollweberei, Eisen- und Kupfergießerei, Zucker- und Cichorienfabrikation betreiben. G. kommt zuerst im 11. Jahrh. unter dem Namen Guisia vor und war der Sitz einer Herrschaft, welche durch Heirath an den Herzog Ludwig von Anjou und durch denselben an die französische Krone fiel. Franz I. erhob G. zum Herzogthum und schenkte es dem Grafen Claude von Aumale 1527. Es wurde 1536 von Karl V. mit Sturm genommen, 1543 vergebens von den Spaniern belagert, 1650 von denselben erobert, aber bald wieder verlassen. Im Jahr 1815 ergab es sich an die Preußen ohne Schwertstreich.

Guise (spr. gwis', oft fälschlich ghis' gesprochen), herzogl. Nebenzweig des Hauses Lothringen. Die namhaftesten Träger dieses Namens sind:

1) Claude von Lothringen, Stammvater der Familie, fünfter Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, geb. 1496, ließ sich 1506 in Frankreich nationalisiren und vermählte sich mit der Prinzessin Antoinette von Bourbon. Er war Besitzer von Aumale, Guise, Joinville, Elboeuf und Mayenne und hatte auch Güter in der Picardie und Normandie. Zu seinen Gunsten wurde 1527 die Herrschaft Guise in ein Herzogthum verwandelt. Er starb 12. April 1550 und hinterließ fünf Töchter, von denen die älteste, Maria, durch ihre Vermählung mit Jakob V. von Schottland die Mutter der unglücklichen Maria Stuart ward, und sechs Söhne.

2) Jean, Bruder des vorigen, geb. 1498, ward 1518 Kardinal, Erzbischof von Lyon, Reims und Narbonne, Bischof von Metz und sechs anderen Bisthümern, ein einflußreicher Staatsmann Franz' I. und Heinrichs II. und starb 1550.

3) François von Lothringen, Herzog von, le Balafré, »der Benarbte«, genannt, ältester Sohn von G. 1), geb. 17. Febr. 1519 zu Bar, war einer der größten Kriegshelden Frankreichs. Bei Lebzeiten seines Vaters den Titel eines Grafen von Aumale führend, zeichnete er sich früh schon bei mehreren Gelegenheiten aus, so bei der Belagerung von Boulogne 1545, wo er die Wunde empfing, die ihm seinen Beinamen verschaffte. Im Jahr 1552 erhielt er den Oberbefehl in Metz, das er mit 11,000 Mann gegen die 60,000 Mann starke Armee Karls V. glorreich vertheidigte, so daß im Januar 1553 das auf die Hälfte zusammengeschmolzene Belagerungsheer abziehen mußte. In der Schlacht bei Renti, 13. Aug. 1554, rettete er den Ruhm der französischen Waffen; 1556 befehligte er das französische Heer in Italien; 1557 nach der Schlacht bei St. Quentin aus Italien zurückgerufen, eroberte er Calais und Thionville. Von seinem Kriegsruhm und einem mächtigen Familienanhang unterstützt, verdrängte er unter dem schwachen König Franz II. die Prinzen von Geblüt vom Hof und riß mit seinem Bruder, dem Kardinal von Lothringen, alle Regierungsgewalt an sich. Um die Bourbons zu schwächen und sich in der Gunst des Volks zu befestigen, verfolgte er die Protestanten mit fanatischer Wuth, was die auf den Sturz der Guise's gerichtete Verschwörung der protestantischen Großen zu Amboise veranlaßte. G. entdeckte sie jedoch und lockte den Prinzen Louis von Condé, das Haupt der Protestanten, nach Orléans. Nur der Tod Franz' II. rettete Condé; der neue König Karl IX. befahl G., sich mit jenem zu versöhnen. Bald nachher schlossen die Brüder G. mit dem Connétable von Montmorency die unter dem Namen des Triumvirats bekannte Verbindung, zu welcher später auch König Anton von Navarra trat. Nach einem zufälligen blutigen Zusammentreffen zwischen den Protestanten und dem Gefolge des Herzogs von G. zu Vassy im März 1562 brach der Bürgerkrieg aus. G. eroberte Rouen, Bourges und andere Städte, trug bei Dreux 19. Dec. 1562 einen vollständigen Sieg davon und

ging nun mit dem Plan um, die Königin-Mutter aus der Regierung zu beseitigen. Im Februar 1563 unternahm er die Belagerung von Orléans, dem Waffenplatz der Protestanten, und hatte sich bereits der Vorstadt bemächtigt, als er 18. Febr. 1563 von einem protestantischen Edelmann, Poltrot de Merey aus Angoumois, erschossen wurde.

4) **Charles, Herzog von, Kardinal von Lothringen**, Bruder des vorigen, geb. 17. Febr. 1525 zu Joinville, wurde schon 1540 durch Cession seines Oheims Erzbischof von Reims. Er hatte auf Heinrich II. großen Einfluß, ein schlauer und geistreicher Politiker, jedoch ehrgeizig und lasterhaft und ohne Gewissensbedenken. Im Jahr 1556 bewog er Papst Paul IV. zur Offensive gegen Karl V. und Philipp II. Als Minister Franz' II. erlaubte er sich Uebergriffe aller Art; er verbot das Tragen von Waffen, ließ zu Fontainebleau einen Galgen aufrichten und durch ein Edikt bekannt machen, daß er alle Supplikanten und Gläubiger des Hofs werde hängen lassen, wenn sie sich nicht binnen 24 Stunden entfernten. Gleiches Ansehen behauptete er unter Karl IX. Wie sein Bruder, war er ein erbitterter Feind der Protestanten; doch veranlaßte er aus politischen Gründen das Religionsgespräch zu Poissy und suchte die Hugenotten wiederholt zu überlisten. Auf dem Koncil in Trient spielte er 1563 eine wichtige Rolle, anfangs gegen den Papst, nachher, als seine persönliche Eitelkeit zufrieden gestellt war, im Interesse der Kurie. In Frankreich stieß er mit der Regierung der Königin-Mutter und Montmorency's wiederholt zusammen, so daß er eine Weile sich vom Hof nach Reims zurückzog. Später kam er wieder nach Paris, hatte aber an der Bartholomäusnacht keinen direkten Antheil, da er damals in Rom war. Nach Karls IX. Tode ging er nach Avignon, um Heinrich III. zu begrüßen, und starb hier wenige Tage darauf, 26. Dec. 1574.

5) **Henri I. von Lothringen, Herzog von**, ältester Sohn von G. 3), geb. 31. Dec. 1550, ward am Hof Heinrichs II. erzogen und führte erst den Titel eines Prinzen von Joinville. Schon 1563 nahm er theil an der Belagerung von Orléans, wobei sein Vater das Leben verlor, und hegte seitdem einen unauslöschlichen Haß gegen die Protestanten. Kaum 16 Jahre alt, ging er nach Ungarn, um gegen die Türken zu fechten; nach seiner Rückkehr zeichnete er sich in dem Treffen bei Massagnac und in der Schlacht von Jarnac aus und war kaum 19 Jahre alt, als er durch seine siegreiche Vertheidigung von Poitiers die Blicke von ganz Frankreich auf sich zog. Er war einer der Anstifter der Bartholomäusnacht und nahm, um den Tod seines Vaters zu rächen, die Ermordung Coligny's persönlich auf sich. Als nach Heinrichs III. Thronbesteigung die Protestanten eine Zeitlang vom Hofe begünstigt wurden, bildete er 1576 die sogen. heilige Ligue, welcher der König, um sie unschädlich zu machen, selbst beitrat. Sofort begann ein neuer Bürgerkrieg, der 12. Sept. 1580 mit dem für die Protestanten ungünstigen Frieden zu Fleix in Périgord endigte. Die Hinfälligkeit des Königs bewog den Herzog, die Ligue zu erneuern und mit dem Papst Gregor XIII. an der Ausschließung Heinrichs von Navarra vom Thron zu arbeiten. Zu dem Ende besetzte er im März 1585 die Städte im südlichen und westlichen Frankreich mit Truppen seiner Partei, nöthigte im Juli den König zu einem Vertrag, nach welchem nur die katholische Religion im Reiche geduldet werden sollte, und gab dadurch zu dem sogen. Krieg der drei Heinriche Veranlassung, worin der König von Navarra 20. Okt. 1587 das liguistische Heer bei Coutras aufs Haupt schlug. G. erregte hierauf im Mai 1588 zu Paris einen Aufstand der Katholiken, um den König, den er im Louvre eingesperrt hielt, förmlich gefangen zu nehmen. Derselbe entkam zwar, doch ließ sich die Königin-Mutter zu dem den Protestanten sehr ungünstigen Reunionsedikt bewegen; gleichzeitig wurden G. die Rechte eines Connétable ertheilt und der schwache Kardinal von Bourbon zum ersten Prinzen von Geblüt erklärt. Zur Befestigung dieses Zustandes ward im Oktober der Reichstag zu Blois versammelt; hier ließ König Heinrich den übermächtig gewordenen Herzog von G. 23. Dec. 1588 ermorden. Mit ihm sank die Macht und der Glanz des Hauses G.

6) **Louis II. von, Kardinal von Lothringen**, Bruder des vorigen, geb. 1556 zu Dampierre, folgte 1574 seinem Oheim im Erzbisthum von Reims. Er stellte sich mit seinem Bruder an die Spitze der Ligue. Durch seine Anmaßungen auf dem Reichstag zu Blois befestigte er den König in seinem Entschluß, die Guise's zu stürzen. Er war bei der Ermordung seines Bruders gegenwärtig und wurde tags darauf, 24. Dec. 1588, im Gefängnis niedergehauen.

7) **Charles von, Herzog von Mayenne**, Bruder der vorigen, übernahm nach dem Tode seiner beiden Brüder die Leitung der Ligue und strebte an der Spitze der französischen Katholiken und im Bunde mit Spanien geradezu nach der Krone von Frankreich. Jedoch unterlag er im Kampf mit Heinrich IV., unterwarf sich und wurde dann zum Gouverneur von Burgund ernannt; er starb 3. Okt. 1611.

8) **Charles von Lothringen, Herzog von**, ältester Sohn von G. 5), geb. 20. Aug. 1571, ward nach der Ermordung seines Vaters zu Blois gefangen genommen und saß bis 1591 im Schloß zu Tours, entfloh dann und wurde zu Paris mit Jubel empfangen. Von Heinrich IV. zum Statthalter der Provence ernannt, leistete er dem König sehr ersprießliche Dienste, mußte unter Ludwig XIII. jedoch Frankreich verlassen, begab sich nach Florenz und starb zu Cuna im Gebiet von Siena 1640.

9) **Henri II. von Lothringen, Herzog von**, vierter Sohn von G. 8), geb. 4. April 1614 zu Blois, war schon zum Erzbischof von Reims ernannt worden, als er von Richelieu aller geistlichen Würden entsetzt wurde. Er widmete sich nun dem Waffendienst und verband sich mit Spanien und einer Anzahl französischer Unzufriedenen zu der »Ligue für den allgemeinen Frieden der Christenheit« gegen Richelieu. Dieser erhielt davon Kunde und lud den Herzog vor Gericht. G. rettete sich jedoch nach Flandern und ward im September 1643 zum Tode verurtheilt. Seiner Güter und Würden beraubt, heirathete er zu Brüssel die Wittwe des Grafen von Bossut, Honorée de Berghes. Als er nach Richelieu's und Ludwigs XIII. Tode nach Paris zurückkehren durfte und in seine Würden und Güter wieder eingesetzt worden war, begab er sich nach Rom, um des Papstes Einwilligung zur Trennung seiner Ehe zu erhalten. Der Aufstand in Neapel unter Mas Aniello erregte in ihm den Wunsch, die Rechte des Hauses Anjou, dem er entstammte, auf Neapel geltend zu machen. Er stellte sich deshalb im November 1647 an die Spitze der Insurgenten und machte sich zum Herrn des Landes. Jedoch nicht lange nachher wurde er nach tapferster Gegenwehr von den Spaniern gefangen und erst 1652 in der Erwartung freigelassen, daß er sich mit der Fronde gegen den Hof verbinden werde. Er sah jedoch recht wohl ein, daß ein solches Unternehmen nur dem

Prinzen Condé, dem Erbfeind seines Hauses, zu gute kommen würde, und unternahm deshalb 1653—54 vielmehr wiederholte Expeditionen nach Neapel. Hier erstürmte er zwar nach mehreren vergeblichen Versuchen Castellamare, mußte aber der Uebermacht weichen und sich wieder nach Frankreich einschiffen. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hof Ludwigs XIV. in großem Ansehen und starb im Juni 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine »Mémoires« (Par. 1669, 2 Bde.), wahrscheinlich theils vom Grafen Raymund von Modena, theils von seinem Sekretär Saint-Yon verfaßt, stehen in Petitots »Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France«, Bd. 55 und 56 (Par. 1826; deutsch, Frankf. 1670). Das Geschlecht der Herzöge von G. aus dem Haus Lothringen erlosch 17. März 1696 mit Elisabeth von Orléans, Herzogin von G., vermählt mit dem Neffen des vorigen, Louis Joseph von Lothringen, Prinzen von Joinville (gest. 1671). Die Besitzungen fielen an die Condé's, die nächsten einheimischen Agnaten. Vgl. Bouillé, Histoire des ducs de G. (Par. 1850, 4 Bde.).

Guitarre (franz. Guitare, spr. ghi-, ital. Chitárra, v. griech. kithára), ein besonders zur Begleitung einstimmigen Gesangs passendes Saiteninstrument, dessen Saiten durch Reißen mit den Fingern zum Klingen gebracht werden. Die G. stammt aus Spanien und kam von da nach Italien, von wo sie nach Frankreich und nach Deutschland (zuerst 1788 durch die Herzogin Amalie von Weimar) überging. In Betreff der Größe hält das Instrument die Mitte zwischen Viola und Violoncell; Boden und Decke sind (im Gegensatze zur Laute) flach, die Decke ist in der Mitte mit einem runden Schallloch versehen. Der Hals ist breit, das Griffbret mit Bunden von Metall oder Elfenbein versehen; am obern Ende des Halses befindet sich in der Regel, statt des Wirbelkastens, ein rückwärts geneigtes Bretchen, in welchem die Wirbel laufen. Der breite und starke, aber sehr niedrige Steg, in welchem die Saiten eingehängt sind, ist nicht beweglich, sondern fest auf den Resonanzboden aufgeleimt. Von den 6 Saiten, womit das Instrument bezogen zu sein pflegt (ursprünglich nur 5), sind die 4 höheren gewöhnliche Darmsaiten, die beiden tieferen dagegen aus Seide verfertigt und mit Draht übersponnen. Gestimmt sind sie in E, A, d, g, h, ē. Zur Erhöhung der Stimmung dient das Capotasto (s. d.). Verschiedene Vervollkommnungen und Umformungen der G. hat man versucht, doch haben sie sich nicht erhalten; so die Guitare d'amour (Bogenguitarre), die Klavierguitarre, Birnbachs G., die Lyraguitarre u. a. Zu erwähnen ist nur noch die Flügelguitarre von J. Rott in Nürnberg, welche als eine Nachahmung der alten Lauten in vollkommnerer Gestalt erscheint und sieben Saiten mehr besitzt als die gewöhnliche G. Sie ermöglicht eine leichtere Transposition und besitzt infolge eines Forte- und Pianozugs Eigenschaften, welche eine mannigfaltigere Schattirung des Guitarrenspiels ermöglichen.

Guittóne d'Arezzo (spr. gwittóne-), Fra, alter ital. Dichter, geboren in Santa Firmina, einem Flecken bei Arezzo, lebte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Er hatte eine gelehrte Erziehung erhalten und verstand außer dem Lateinischen auch Provençalisch, Französisch und Spanisch, welchen Sprachen er auch öfters Wörter in seinen Schriften entlehnt. Nachdem er in seiner Jugend ein ziemlich freies Leben geführt, trat er in den Orden der Cavalieri oder Frati gaudenti und widmete sich von da an ganz der Aufgabe, den Geist desselben zu veredeln, überhaupt gegen die Sittenlosigkeit der Zeit, insbesondere gegen das wüste Parteitreiben der Aretiner, zu predigen. Durch einen ungerechten Richterspruch seines Besitzthums beraubt, verließ er Arezzo und starb zu Florenz 1294, nachdem er noch ein Jahr zuvor das Kamaldulenserkloster degli Angioli daselbst gegründet hatte. Seine Gedichte, bestehend in Sonetten (welcher Dichtungsform er ihre gegenwärtige regelmäßige Form gab), Kanzonen und poetischen Briefen, wurden zuerst in den »Rime antiche« (Flor. 1527) gedruckt. Eine besondere, nach Handschriften berichtigte und vermehrte Ausgabe besorgte L. Valeriani (Flor. 1828, 2 Bde.); eine neuere erschien 1867. Noch hat man von G. eine Anzahl Briefe, die ältesten in italienischer Sprache (Rom 1745).

Guizot (spr. ghiso), François Pierre Guillaume, hervorragender franz. Staatsmann und Schriftsteller, wurde 4. Okt. 1787 zu Nîmes im Departement Gard von protestantischen Eltern geboren. Sein Vater, welcher Advokat war, starb in der Schreckenszeit im April 1794 unter der Guillotine, und der Knabe G. begleitete hierauf seine Mutter nach Genf, wo er auf dem Gymnasium eine gründliche Bildung erhielt. 19 Jahre alt, begab er sich nach Paris, um die Rechte zu studiren, übernahm 1807 eine Hauslehrerstelle im Hause des Herrn Stapfer aus Bern, und nachdem er sich 1812 mit der 14 Jahre ältern bekannten Schriftstellerin Pauline de Meulan verheirathet, wurde er vom Marquis de Fontanes zum Professor der Geschichte an der schönwissenschaftlichen Fakultät zu Paris ernannt. Als Schriftsteller hatte er sich schon früher versucht, und zwar war er zuerst mit einer Ausgabe von Girards »Nouveau dictionnaire universel des synonymes de la langue française« (Par. 1809, 2 Bde.; 8. Aufl. 1874) vor das größere Publikum getreten, welcher bald die Werke »De l'état des beaux-arts en France et du Salon« (das. 1811), »Vie des poètes français du siècle de Louis XIV« (das. 1813, Bd. 1), die »Annales de l'éducation« (das. 1811—15, 6 Bde.) und die Uebersetzung von Rehfues' »Spanien im Jahr 1808« (das. 1811, 2 Bde.) folgten. Nach der Restauration wurde er 1814 vom Minister des Innern, Abbé Montesquiou, zum Generalsekretär ernannt, saß im Censurausschuß und half das neue strenge Preßgesetz ausarbeiten. Nach Napoleons Rückkehr von Elba blieb er erst in Paris, begab sich im Mai nach Gent an den Hof Ludwigs XVIII. und wurde nach der zweiten Restauration zum Generalsekretär der Justiz ernannt, trat zwar schon im folgenden Jahr zugleich mit dem Justizminister Barbé-Marbois zurück, doch nur, um bald darauf vom König zum Requêtenmeister und Staatsrath befördert zu werden, in welcher Stellung er mit Decazes und seinen anderen politischen Freunden eine enge Verbindung schloß (s. Doktrinärs). Infolge seiner Denkschrift über die damaligen Zustände der Kammern erhielt er Anfang 1819 zugleich die Generaldirektion der Kommunal- und Departementalverwaltung. Gleichzeitig mit dem Ministerium Decazes 1820 entlassen, trat G. wieder als Lehrer der neuern Geschichte bei der Faculté des lettres sowie bei der Normalschule ein, doch ward letztere schon 1822 aufgehoben; gleichzeitig verlor er auch seine Stelle als Censor. Seine von 1820—22 gehaltenen Vorlesungen sind enthalten in der »Histoire des origines du gouvernement représentatif« (Par. 1851, 2 Bde.). Außerdem veröffentlichte er damals einige kleinere Schriften: »Des conspirations et de la police politique« (Par. 1820); »Du gouvernement de la France et du ministère actuel« (das. 1821); »Les

moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France« (das. 1821); »Sur la peine de mort en matière politique« (das. 1822). Im Jahr 1824 wurden ihm infolge seiner Angriffe auf das Ministerium Villèle auch seine geschichtlichen Vorträge an der Faculté des lettres untersagt, und erst unter dem Ministerium Martignac (1828) konnte er sie wieder beginnen. Von nun an lag er im offenen Kampf mit den Bestrebungen der Regierung und wirkte denselben als Mitglied und endlich als Präsident der Gesellschaft »Aide-toi, et le ciel t'aidera«, die damals lediglich zum Schutz der Unabhängigkeit der Wahlen gegründet war, auf alle Weise entgegen, während er zugleich als Schriftsteller eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte. Seine Vorträge von 1828—30 erschienen unter dem Titel: »Cours d'histoire moderne« (Par. 1828—30, 6 Bde.), wozu die »Histoire de la civilisation en France depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française« (das. 1828—30, 4 Bde.; 13. Aufl. 1874) und die als Einleitung dienende »Histoire de la civilisation en Europe« (1828; 10. Aufl., das. 1868; deutsch, Stuttg. 1844) gehören. In Verbindung mit mehreren Gelehrten besorgte er die »Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie française jusqu'au XIII. siècle« (Par. 1823 ff., 31 Bde.) und die »Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de la révolution d'Angleterre« (das. 1823 ff., 26 Bde.), versah viele Werke anderer, z. B. Letourneurs Uebersetzung des Shakespeare (das. 1821, 12 Bde.; neueste Ausg. 1869), mit Einleitungen und Anmerkungen und fügte Mably's »Observations sur l'histoire de France« (das. 1823, 3 Bde.) die »Essais sur l'histoire de France« (das. 1824, 12. Aufl. 1868) als vierten Band bei. Seine »Histoire de la révolution d'Angleterre«, 1. Abth.: »Histoire de Charles I, 1625—49« (Par. 1828, 2 Bde.; 10. Aufl. 1874) ist die bedeutendste Produktion der sogen. pragmatischen Schule; ihr schließen sich an die unten genannten Werke über die beiden Cromwell. Im Jahr 1826 übernahm G. die Direktion der »Encyclopédie progressive«, welches Unternehmen jedoch bald ins Stocken gerieth, und 1828 gründete er die »Revue française«, die von der Julirevolution unterbrochen und erst 1837 auf kurze Zeit wieder aufgenommen wurde. Im März 1829 wurde G. wieder unter die außerordentlichen Staatsräthe aufgenommen, und im Januar 1830 trat er für die Stadt Lisieux (Departement Calvados) in die Deputirtenkammer, wo er zum linken Centrum gehörte; doch begann seine eigentliche staatsmännische Thätigkeit erst mit der Julirevolution. Er war es, der die Protestation gegen die Juliordonnanzen verfaßte und so den ersten Anstoß zum Ausbruch der Revolution gab. Am 30. Juli ward er provisorischer Minister des öffentlichen Unterrichts, und 11. Aug. ernannte ihn Ludwig Philipp zum Minister des Innern. Da er jedoch die Nachgiebigkeit Laffitte's nicht billigte, nahm er schon im November 1830 mit den übrigen Doktrinärs seine Entlassung. Er trat hierauf wiederum als Deputirter von Lisieux in die Kammer, saß unter dem Ministerium Laffitte auf der linken Seite, schloß sich aber, als Casimir Périer 1831 Minister wurde, dem Juste-milieu an. Nach Périers Tode trat er 11. Okt. 1832 als Minister des öffentlichen Unterrichts wieder ins Kabinet. Durch unermüdliche Thätigkeit hat G. viel geleistet. Er wirkte verdienstvoll für die Verbesserung der Unterrichtsanstalten, namentlich der Primärschulen durch das Gesetz vom 28. Juni 1833, und veranlaßte die Wiederherstellung der von Napoleon 1803 aufgehobenen 5. Klasse des Instituts der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Mit einer kurzen Unterbrechung blieb G. im Besitz des Unterrichtsministeriums bis 15. April 1837. Mit Odilon-Barrot und Thiers verbündet, intriguirte er dann so lange gegen das Ministerium Molé, bis dasselbe 1839 fiel. Doch wurde G. nicht in das neue Kabinet berufen, sondern an Sebastiani's Stelle als Gesandter nach London geschickt, wo er aufs wohlwollendste empfangen wurde, aber den gegen Frankreichs orientalische Politik gerichteten Vertrag der vier Großmächte vom 15. Juli 1840 nicht hindern konnte. Am 28. Okt. 1840 übernahm er nach Thiers' Rücktritt im neu geschaffenen Ministerium Soult, dem 19. und letzten der Julidynastie, das Portefeuille des Auswärtigen, und bald war er einer der Hauptleiter und seit Soults Rücktritt im September 1847 auch der officielle Chef dieses Kabinets, das bis zur Februarrevolution von 1848 am Ruder blieb und, durch sein ganzes Verfahren in den inneren wie in den äußeren Angelegenheiten die persönliche Politik Ludwig Philipps repräsentirend, nicht wenig dazu beigetragen hat, die konstitutionelle Monarchie in Mißkredit zu bringen und den endlichen Sturz der Julidynastie herbeizuführen (s. Frankreich, Geschichte). G. trifft der gegründete Vorwurf, daß er sich als Minister in der Ausführung seiner systematischen Repressivpolitik halsstarrig, ja zuletzt geradezu verstockt bewiesen und dadurch sich der Nation gegenüber höchst unpopulär gemacht hat. Obwohl selbst seine heftigsten Gegner seinen moralischen Charakter nicht haben anfechten mögen und insbesondere nie der Vorwurf gegen ihn laut geworden ist, daß er seine einflußreiche Stellung dazu benutzt habe, sich zu bereichern, so hat er doch aus politischen Rücksichten zu höchst zweideutigen Spekulationen seiner Parteigenossen geschwiegen und bei den Wahlen von 1846 selbst unwürdige Mittel angewendet, um eine gefügige Majorität zu erlangen. Die Wahlreform lehnte er hartnäckig ab und rief dadurch die Bewegung von 1848 hervor, die sich zuerst gegen seine Person richtete. Am 16. Febr. reichte er seine Entlassung ein, die jedoch der König nicht annahm; 24. Febr. 1848 mußte er aus Paris flüchten, ward darauf von der provisorischen Regierung in Anklagestand versetzt, aber im November d. J. vom Gerichtshof in Paris freigesprochen. Er lebte seit März 1848 zu London und erließ von hier aus im April 1849 ein Wahlmanifest (»G. à ses amis«), worin er den Wählern in Frankreich seine Dienste, wiewohl vergeblich, anbot. Nachdem er im November d. J. nach Paris zurückgekehrt war, wirkte er hier mit den Häuptern der monarchischen Partei gemeinsam für die Orléans. Nach einem Besuch bei Ludwig Philipp in Claremont im Juni 1850 gerirte er sich in Paris als Hauptbeförderer der Fusion und schrieb in diesem Sinn auch in die »Assemblée nationale«. Der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 steckte dieser seiner Thätigkeit ein Ziel und veranlaßte ihn, wieder nach England zu gehen. Später kehrte er in sein Vaterland zurück, um hier seine literarischen Studien wieder aufzunehmen, und ward im Januar 1854 Präsident der Pariser Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Zum letztenmal trat er 1870 beim Plebiscit öffentlich auf, indem er in einem Brief das bejahende Votum anrieth. Auch an den Fusionsverhandlungen 1873 hatte er einen bedeutenden, aber

geheimen und erfolglosen Antheil. Seine immer starrsinnigere Orthodoxie veranlaßte ihn, für das Papstthum aufzutreten und in der protestantischen Kirche Frankreichs eine beklagenswerthe Spaltung herbeizuführen, indem unter seinem Einfluß die Synode 1874 den Ausschluß der liberalen Protestanten beschloß. G. starb 12. Sept. 1874 auf seinem Landgut Val Richer in der Normandie. So gerechten Angriffen seine ministerielle Thätigkeit ausgesetzt gewesen ist, so bereitwillige Anerkennung haben von allen Seiten seine schriftstellerischen Leistungen gefunden. Durch die Gründung der Comités historiques, durch Anregung zu Herausgabe wichtiger Quellensammlungen sowie durch seine eigenen zahlreichen Schriften hat er sich um Beförderung der historischen Studien in Frankreich die größten Verdienste erworben. Leiden auch seine Geschichtswerke an teleologisch-pragmatischem Doktrinarismus, so ist doch die große Kunst der Komposition und Darstellung unbestritten, und G. muß, wenn nicht zu den großen Staatsmännern, doch zu den ersten Schriftstellern Frankreichs gezählt werden. Im Auftrag der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika bearbeitete er die Geschichte Washingtons nach dessen hinterlassenen Papieren in »Vie, correspondance et écrits de Washington« (Par. 1839—40, 6 Bde.), wofür sein Bildnis im Sitzungssaal der Repräsentantenkammer zu Washington angebracht wurde. Als schriftstellerische Produkte seiner Muße seit der Februarkatastrophe sind hervorzuheben die politischen Schriften: »De la démocratie en France« (Par. 1849; deutsch, Leipz. 1849); »Histoire de Washington et de la fondation de la république des États-Unis« (3. Aufl., Par. 1850; deutsch, Leipz. 1850); »Pourquoi la révolution d'Angleterre a-t-elle réussi?« (Par. 1850; deutsch, Leipz. 1850); »Monk, chute de la république et rétablissement de la monarchie en 1660« (Par. 1851, 6. Aufl. 1862; deutsch, Wien 1852), mit der Fortsetzung: »Études biographiques sur la révolution d'Angleterre« (Par. 1851, neue Ausg. 1862); »Histoire de la république d'Angleterre et d'Oliver Cromwell, 1649—58« (das. 1854, 2 Bde.; 6. Aufl. 1871), »Histoire du protectorat de Richard Cromwell« (das. 1856, 5. Aufl. 1869), beides Fortsetzungen seiner Geschichte der Revolution (s. oben) und mit dieser in Bülau's »Historischer Hausbibliothek« deutsch erschienen; »Nos espérances« (das. 1855); »La Belgique en 1857« (das. 1857); »Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps depuis 1814 jusqu'à 22 février 1848« (das. 1858—67, 8 Bde.); »Histoire de France, racontée à mes petits enfants« (das. 1870—75, 5 Bde.); die philosophischen: »Études sur les beaux-arts« (1851); »Méditations et études morales sur la religion, la philosophie, etc.« (das. 1852, 2. Aufl. 1858; deutsch, Leipz. 1864); »Méditations sur l'essence de la religion chrétienne« (1864; deutsch, Leipz. 1864); »Corneille et son temps« (Par. 1852, 5. Aufl. 1866); »Shakespeare et son temps« (das. 1852); »L'amour dans le mariage« (das. 1855, neueste Aufl. 1873); »Mélanges biographiques et littéraires« (1868) und »Mélanges politiques et historiques« (1869). Vgl. Jul. Schmidt, in Westermanns Monatsheften, Bd. 38, 1875. — Guizots erste Gemahlin, Elisabeth Charlotte Pauline de Meulan, geb. 2. Nov. 1773 zu Paris, schrieb einige Romane, wie »Les contradictions« und »La chapelle d'Ayton«, und Erzählungen für Kinder unter dem Titel: »Les enfants« (1812, 10. Aufl. 1862). Für das von Suard gegründete Journal »Le publiciste« lieferte sie eine Reihe von Jahren hindurch Artikel über die verschiedenartigsten Gegenstände und führte auch die polemische und kritische Feder mit gewandter Hand, wovon die in ihren »Essais de littérature et de morale« (Par. 1802) gesammelten Aufsätze aus jener Zeit Zeugnis geben. Ihre zahlreichen Jugendschriften, welche ihr mehrere akademische Preise eintrugen, verrathen weit mehr besonnene Umsicht und Verstand als Gemüth und Phantasie. Ihr Hauptwerk sind die »Lettres de famille sur l'éducation« (Par. 1827, 2 Bde.; 5. Aufl. 1860). Auch ihrem Gatten leistete sie literarische Beihülfe. Sie starb 1. Aug. 1827. Ch. de Rémusat gab ausführliche biographische Notizen von ihr als Einleitung zu ihren nachgelassenen und von G. herausgegebenen »Conseils de morale« (1828, 2 Bde.). Guizots zweite Gattin, Marguerite Andrée Elisa Dillon, eine Nichte seiner ersten Gattin, geb. 20. März 1804, gest. 11. März 1833, machte sich ebenfalls durch Herausgabe von Erzählungen in Prosa und Versen und einer Jugendschrift: »Caroline« (neue Aufl., Par. 1840), bekannt.

Gula (ungar., f.), in Ungarn Hornviehherde, die den Sommer über Tag und Nacht im Freien bleibt; davon Gulasch, ein beliebtes Gericht von klein geschnittenem, sehr stark mit Paprika gewürztem Fleisch.

Gulaelf, Fluß in Norwegen, entspringt am Skarvenfjeld, nördlich von Röraas, fließt in westlicher und nordwestlicher Richtung, schöne Wasserfälle bildend, durch das Gulabal (Guldendal) und mündet in den Fjord von Drontheim.

Guldberg, 1) Ove Höegh, dän. Staatsmann, Historiker und Theolog, geb. 1. Sept. 1731 zu Horsens, war 1772—84 als Struensee's Nachfolger dänischer Staatsminister und befolgte als solcher gerade die entgegengesetzten Grundsätze. Von 1784—1802 war er Stiftsamtmann im Aarhusstift und starb 8. Febr. 1808. Mit Schytte, Sneedorf u. a. nahm er theil an der Regeneration der dänischen Prosa, die er durch seine werthvolle »Weltgeschichte« (Kopenh. 1768—72, 3 Bde.) bereicherte. Von seinen theologischen Arbeiten sind hervorzuheben seine »Zeitbestimmung für die Bücher des Neuen Testaments« (1785) und seine »Uebersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen« (1794, 2 Bde.).

2) Frederik Höegh, dän. Dichter, Sohn des vorigen, geb. 26. März 1771 zu Kopenhagen, lebte von 1805—1810 am Hof zu Kiel, wo er die »Zeitung für Literatur und Kunst in den dänischen Staaten« (1807—1810) herausgab; starb 20. Sept. 1852 als Professor zu Kopenhagen. Er veröffentlichte: »Samlede Digte« (Kopenh. 1803, 2 Bde.); »Den store Stad« (das. 1818); »Samlede Smaating« (das. 1815—1816, 3 Bde.); »Roser og Torne« (das. 1829); »Psalmodia« (das. 1835) und »Pillerier« (das. 1836), Poesien meist idyllisch-elegischen, satirischen und didaktisch-reflektirenden Charakters. Außerdem bereicherte er die Sprachwissenschaft durch »Dannersprogets Retskrivning og Toneklang« (Kiel 1809; 3. Aufl., Kopenh. 1813) und durch metrische Uebersetzungen des Tibull (1803, 2 Bde.), des Terenz (1805, 2 Bde.) und des Plautus (1812—14, 4 Bde.).

Guldborgsund, die Meerenge zwischen den dän. Inseln Falster und Laaland.

Gulden, eine ursprünglich deutsche, aus dem Goldgülden (s. d.) entstandene, anfangs goldene und erst zu Anfang des 15. Jahrh. als sogen. Reichsguldener (= Thaler) in Silber ausgeprägte und unter jenem Namen (auch Güldiner oder Guldiner, mittellat. Florenus, vom ital. Fiorino, daher Floren

oder Florin und die Abbreviatur Fl.) eingeführte Münze. Anfangs theilte man den G. in 20 Schillinge à 3 Kreuzer, später aber gewöhnlich in 60 Kreuzer à 4 Pfennige ein; anderwärts dagegen wurde er in 16 gute Groschen, 24 Mariengroschen, 20 Groschen à 3 Kreuzer, 15 Batzen à 4 Kreuzer ꝛc. eingetheilt; fast allenthalben aber rechnete man 3 G. = 2 Thaler der betreffenden Münzfuße. Da der G. lange Zeit hindurch fast in ganz Deutschland und in mehreren angrenzenden Ländern als gebräuchlichste Münze die Münzeinheit bildete, so wurden auch die verschiedenen deutschen Münzfuße nach der Anzahl G. benannt, welche aus einer Mark feinen Silbers geprägt wurden, und man unterschied daher einen 18-, 20- und 24-Guldenfuß (s. Münzfuß). Die wichtigsten deutschen Guldensorten sind folgende: 1) Der sogen. feine sächsische G. oder das neue Zweidrittelstück (= ⅔ Thaler), wovon 18 auf eine kölnische Mark fein Silber gehen, liegt dem Leipziger Münzfuß von 1690, auch 18-Guldenfuß oder 12-Thalerfuß genannt, zu Grunde (= 2,33 Mark). 2) Der Konventionsgulden, auch Kaiser- oder Reichsgulden genannt, wovon 20 auf eine kölnische Mark fein Silber gehen, ist die Grundlage des 1748 in Oesterreich eingeführten und 1753 auch von Bayern und später von den meisten deutschen Kreisen und Städten angenommenen Konventionsfußes (= 2,10 Mark). 3) Der rheinische G., wovon 24 = 1 kölnische Mark fein Silber, ist die Grundlage des 24-Guldenfußes, welchen Bayern schon vor Ablauf eines Jahrs nach Beitritt zum Konventionsfuß annahm, indem es zwar seine Münzen nach dem Konventionsfuß fortprägte, sie aber in der Rechnung um ⅕ des Nennwerths erhöhte, welchem Beispiel ganz Süddeutschland mit Ausnahme Oesterreichs folgte (= 1,75 Mark). 4) Der ältere süddeutsche G., wovon 24½ = 1 kölnische Mark fein Silber, ist die Grundlage des 24½-Guldenfußes, welchen die süddeutschen Staaten 1837 bei ihren Silberprägungen annahmen (= 1,714 Mark). 5) Der neue süddeutsche G., wovon 52½ auf ein neues deutsches Münzpfund fein Silber gehen, von den erwähnten Staaten im Wiener Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 angenommen, ist die Grundlage der neuen süddeutschen Währung, die dem 24½-Guldenfuß nicht ganz ¼ Proc. (2½ pro Mille) im Werth nachsteht (gesetzmäßig ebenfalls = 1,714 Mark). Die jenem Vertrag beigetretenen Staaten prägten an gröberen Sorten Stücke zu 1 und ½ G., dann als Vereinsmünze Stücke zu 3½ G. (Doppelthaler); auch haben mehrere derselben Doppelgulden in dem vorherigen 24½-Guldenfuß gemünzt. Dieser G. theilt sich in 60 Kreuzer à 4 Pfennige (in Bayern à 2 Heller). 6) Der neue österreichische G., wovon 45 = 1 deutsches Münzpfund, ward infolge des erwähnten Wiener Vertrags von 1857 geprägt und ist die Grundlage der neuen österreichischen Währung, nach welcher im Kaiserstaat seit 1. Nov. 1858 gesetzlich gerechnet wird (= 2 Mark). Dieser G. wird in 100 Neukreuzer eingetheilt, und es werden in Oesterreich in diesem neuen Münzfuß an Kurantsorten Stücke zu 2, 1 und ¼ G. und bis 1868 als Vereinsmünzen Stücke zu 1½ G. oder Vereinsthaler sowie Stücke zu 3 G. oder Doppelthaler geprägt. Im Venetianischen heißt dieser G. Fiorino, der Neukreuzer aber Soldo austriaco. 6 G. österreichischer Währung sind = 7 G. süddeutscher Währung; 3 G. österreichischer Währung = 2 Thaler preuß. = 6 Mark, oder im 30-Thalerfuß 7 G. süddeutscher Währung = 4 Thaler preuß. = 12 Mark. Der niederländische G., eingetheilt in 100 Cents, früher, bis 1816, und bisweilen noch jetzt in 20 Stüber (stuivers) à 16 Pfennige (penningen), wiegt 10 französische Gramm und hält 9⁹⁄₂₀ Gramm fein Silber. Hiernach ist ein niederländischer G. = 0,5670 Thaler = 1,701 Mark = 85,05 Neukreuzer österreichischer Währung. Der bis Ende 1841 üblich gewesene und noch jetzt häufig in Preisstellungen vorkommende polnische G. (zlot) theilte sich in 30 Groschen (groszy) und war = 0,486 Mark = 24,3 Neukreuzer österreichischer Währung. Es gab auch Stücke zu 2, 5 und 10 sowie bis 1814 zu 6 polnischen G. In Ost- und Westpreußen wird noch heute der Dritteltaler (= 1 Mark) ebenfalls G. genannt und in 30 Kupfergroschen (à 4 preußische Pfennige) getheilt.

Guldenfuß, s. Gulden und Münzfuß.

Gulderlinge, Aepfelsorte, s. Apfelbaum.

Gulistan (pers., m.), Rosengarten.

Gulo borealis, der Vielfraß.

Gulussa, der zweite von den drei den Vater überlebenden legitimen Söhnen des numidischen Königs Masinissa (gest. 149 v. Chr., die beiden anderen Söhne sind Micipsa und Mastanabal), ward 172 und 171 wegen der Streitigkeiten seines Vaters mit den Karthagern als Gesandter nach Rom geschickt, um seinen Vater gegen die Anklagen der Karthager zu vertheidigen, sollte später (152) die Sache seines Vaters in Karthago selbst führen, ward aber nicht in die Stadt eingelassen und gerieth auf dem Rückweg durch einen Hinterhalt, den ihm die Karthager gelegt hatten, sogar in Lebensgefahr; als sodann 150 der Krieg zwischen Masinissa und den Karthagern ausgebrochen war und die Karthager geschlagen und zur Ergebung gezwungen worden waren, überfiel er die wehrlos Abziehenden und machte den größten Theil derselben nieder. Nach Masinissa's Tode verlieh P. Cornelius Scipio, dem jener die Vollziehung seines Testaments übertragen hatte, G. den Oberbefehl über das Heer und die Leitung des Kriegswesens, worauf dieser den Römern im dritten Punischen Kriege nicht unwesentliche Dienste leistete. Ein Sohn von ihm, Massiva, war 111 mit Jugurtha zusammen in Rom und wurde auf dessen Befehl ermordet, weil einige angesehene Römer die Absicht hatten, ihn statt des Jugurtha zum König von Numidien zu erheben.

Gumbert, Ferdinand, beliebter Liederkomponist, geb. 21. April 1818 zu Berlin, war seit 1839 als Sänger auf verschiedenen Bühnen thätig, widmete sich aber von 1842 an zu Berlin ausschließlich der Komposition und dem Gesangunterricht. Außer zahlreichen Liedern, die melodiös und ansprechend sind, aber wenig in die Tiefe gehen, schrieb er einige Liederspiele (z. B. »Karolina«) u. a.

Gumbinnen, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und Kreises in der Provinz Preußen, an der Pissa (einem Quellfluß des Pregel), die daselbst die Rominte aufnimmt, und an der Ostbahn, freundlich und regelmäßig gebaut, ist Sitz eines Kreisgerichts, Hauptsteueramts, des Landwirtschaftlichen Centralvereins für Litauen, hat 3 evangel. Kirchen, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine höhere Bürgerschule, ein großes Hospital, Kreislazareth, Krankenhaus, eine Reichsbanknebenstelle, eine Salzburger Kolonieanstalt, ein Hebammeninstitut, eine Eisengießerei und Maschinenfabrik, mechanische Weberei, eine Möbelfabrik, Dampfsäge, Ziegeleien, besuchte Pferde- und Viehmärkte, einen bedeutenden Füllenmarkt im September und (1871) mit der Garnison

(ein Bataillon Infanterie) 9056 meist evangel. Einwohner. Auf dem Marktplatz steht ein Standbild Friedrich Wilhelms I. (von Rauch), der G. 1724 zur Stadt erhob und 1732 viele wegen ihrer Religion vertriebene Salzburger dorthin zog. Die Umgegend der Stadt, fast ausschließlich nur von deutschen Protestanten bewohnt, zeichnet sich durch Fruchtbarkeit und sorgfältigen Anbau aus. Der Regierungsbezirk G., der östlichste des Königreichs, umfaßt das alte Preußisch-Litauen und Masuren und zerfällt in 16 Kreise: G., Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyk, Lötzen, Sensburg, Johannisburg, und zählt (1871) auf 16,341 QKilom. (296,78 QM.) 742,724 Einw. (und zwar 725,620 Evangelische, 10,885 Katholiken, 2381 sonstige Christen und 3838 Juden). Vgl. Frenzel, Ueber Landespferdezucht im Regierungsbezirk G. (Berl. 1875).

Gumma, s. v. w. Gummigeschwulst, s. Syphilis.

Gummersbach, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Köln, hat eine evangelische und kathol. Kirche, höhere Knabenschule, Kunstwoll- und Baumwollspinnerei, Jackenweberei, Färberei, bedeutende Knopf- und Bandgeschäfte, Eisenhandel und in der Stadtgemeinde (1871) 5539 (in der eigentlichen Stadt nur 1200) Einw., darunter 280 Katholiken.

Gummi, weit verbreitete stickstofffreie, mit Zellstoff und Stärke isomere Pflanzenstoffe, welche am reichlichsten in der Rinde baumartiger Gewächse auftreten. Sie sind amorph, farblos (durch Beimengungen gelblich bis braunroth), durchsichtig bis undurchsichtig, geruch- und geschmacklos, lösen sich in Wasser zu einer schleimigen, klebenden Flüssigkeit oder quellen nur auf, werden durch Alkohol aus der wässerigen Lösung gefällt, polarisiren nach links, geben bei der Behandlung mit verdünnten Säuren Traubenzucker, mit Salpetersäure aber meist Schleimsäure. Hauptbestandtheile sind Arabin, Bassorin, Cerasin, neben welchen Dextrin, Zucker, Gerbsäure, Farbstoffe, ferner 2—3 Proc. Mineralbestandtheile und 12—15 Proc. Wasser vorkommen. Nach ihrer chemischen Beschaffenheit kann man die Gummiarten eintheilen in arabinreiche: Akaziengummi (G. arabicum), ostindisches oder Feroniagummi, Acajougummi; cerasinführende: Kirsch-, Pflaumen-, Aprikosen-, Mandelgummi; bassorinführende: Tragant, Kuteragummi, Bassora-, Kokos-, Chagualgummi. Man gewinnt das G. gewöhnlich nur durch Einsammeln, da es freiwillig aus der Rinde der Bäume oder Sträucher ausfließt und dann bald erhärtet. Mit Harz und ätherischen Oelen gemengt, tritt das G. in den Gummiharzen (s. d.) auf. Früher hielt man die Gummiarten durchweg für Sekretionsprodukte der Pflanzen; neuere Untersuchungen haben aber ganz bestimmt dargethan, daß wenigstens einige durch chemische Metamorphose aus ganzen Geweben entstehen. Vorzugsweise wird das Material der Zellwände in die Gummimetamorphose hineingezogen. Viele Gummiarten, besonders G. arabicum, Tragant, finden technische Verwendung. Vgl. Wiesner, Die technisch verwendeten Gummiarten, Harze und Balsame (Erlang. 1869).

Gummi arabicum (Gummi Mimosae, arabisches Gummi, Mimosengummi, Akaziengummi), von Acacia-Arten herrührendes, in Wasser lösliches Gummi. Das arabische Gummi kommt wohl nur zum geringsten Theil aus Arabien, nämlich aus Aden, vorzugsweise aus Aegypten, Nubien, Abessinien, Kordofan, von der Somâliküste, von Tunis, Marokko, dem Kap und einigen der portugiesischen Kolonien Afrika's. Das arabische (nord- und nordostafrikanische) Gummi stammt, wie das Senegalgummi, von Acacia Verek *Guill.* et *Perott.* Neben diesem Baum geben in den Nilländern wohl auch A. arabica *Willd.* und A. gummifera *Willd.* Gummi, aber ein geringeres Produkt, welches auch für den Handel nur wenig Wichtigkeit hat. Das Kapgummi wird von A. Karoo *Hayne*, A. horrida *Willd.* und A. Giraffae *P.* abgeleitet. Auch Australien liefert Akaziengummi, welches sich in seinen Eigenschaften dem afrikanischen eng anschließt und von A. pycnantha *Benth.* herrührt. Das Gummi fließt überall freiwillig aus der Rinde, und es erscheint überflüssig, Einschnitte in dieselbe zu machen; indeß beeinflußt die Witterung sehr stark die Menge des ausfließenden Gummi's. Es bildet runde, bisweilen längliche, auch wurmförmige, zerbrechliche, rissige, farblose, gelbe bis braunrothe, mehr oder weniger durchsichtige und glasglänzende Stücke vom spec. Gew. 1,35—1,6. Es löst sich bei gewöhnlicher Temperatur in seinem gleichen Gewicht Wasser und gibt eine opalisirende, dicke, klebrige, sauer reagirende, fad schmeckende Flüssigkeit; auch bei 100° nimmt Wasser nicht viel mehr G. auf, doch erfolgt die Lösung dann schneller. Die Lösung mischt sich mit Glycerin, welches auf trockenes G. nur wenig einwirkt. 100 Weingeist von 22 Volumprocent lösen 57, bei 50 Volumprocent nur 4 G. Die wässerige Lösung des G. polarisirt nach links, wird bei längerem Stehen unter Zuckerbildung sauer und schimmelt. Zur Verhinderung des Schimmelns ist ein geringer Zusatz von Chinin empfohlen worden. Lösliche Kieselsäure-, Borsäure- und Eisenoxydsalze trüben die Gummilösung oder verdicken sie zur Gallerte. G. ist sehr hygroskopisch, lufttrockene Stücke verlieren bei 100° noch 12—16 Proc. Wasser; doch erleidet das G. bei dieser Temperatur bereits eine gelinde Röstung, und bei 150° wird es unlöslich. Beim Verbrennen hinterläßt es 2,5—4 Proc. Asche, welche im wesentlichen aus kohlensaurem Kalk besteht. Dieser Gehalt an Kalk (mit etwas Kali und Magnesia) ist wesentlich, denn das G. ist als ein Salz oder Salzgemisch der Arabinsäure (Arabin) $C_{12}H_{20}O_{10}$ zu betrachten. Diese Säure, welche im Pflanzenreich ziemlich verbreitet ist, auch in den Maikäfern, Seidenraupen, in der Leber und den Kiemen des Flußkrebses vorkommt und bei freiwilliger Zersetzung der Schießbaumwolle entsteht, kann durch Dialyse der mit Salzsäure versetzten Lösung von G. erhalten werden; sie ist farb- und geschmacklos, amorph, löst sich nach dem Trocknen nicht in Wasser, wohl aber bei Gegenwart von Wasser, gibt mit verdünnter Schwefelsäure Zucker, mit Salpetersäure vorzugsweise Schleimsäure. Von den Handelssorten des afrikanischen Gummi's ist das Kordofangummi, welches rundliche, meist blaß weingelbe Körner bildet und von Kordofan über Dongola und Kairo nach Triest und Marseille gelangt, das beste. Ihm am nächsten steht das Sennargummi, gleichfalls in blaßgelblichen Körnern. Das Suakingummi ist gelb, mit dunkel rothbraunen Körnern gemischt. Das Gebbahgummi, vom arabischen Hafen Gebbah verschifft, ist wenig gleichartig, besteht aus gelben, bräunlichen oder schwärzlichen Körnern, schmeckt etwas süßlich gewürzhaft, löst sich schwerer als die anderen Sorten und oft nicht vollständig in Wasser. Hiermit stimmt das marokkanische oder Mogadorgummi nahe überein. Das minderwerthige Senegalgummi kommt in sehr zahlreichen Sorten in den Handel und ist durch die oft wurmförmige

Gestalt der Stücke ausgezeichnet. Das *Kapgummi* besteht aus trüben, unreinen, dunklen, schwer und unvollständig in Wasser löslichen Stücken und kommt mit ostindischen Schiffen nach Europa. Das *australische Gummi* (wattle gum), aus Neusüdwales und Südaustralien, bildet halbrunde oder stalaktitische, rothbraune, durchscheinende Stücke, ist auf dem Bruche ganz oder stellenweise matt, schmeckt etwas süßlich, löst sich aber leicht und vollständig in Wasser. Das sogen. *türkische Gummi* des europäischen Handels besteht aus jenen Sorten von ostafrikanischem G., welche über die Levante zu uns gelangen. Die mit indischen Schiffen nach Europa gebrachten Sorten des afrikanischen G. werden *indisches Gummi* genannt. Das *Granisgummi* des deutschen und österreichischen Handels besteht gewöhnlich aus zerbrochenen Stücken von Senegalgummi. Australisches, kapisches und ostindisches G. sind wohlfeil am Markt und bilden das sogen. *Fabrikgummi*, welches zu solchen Zwecken dient, bei denen es nicht auf besondere Reinheit, starke Klebkraft, vollkommene Löslichkeit ꝛc. ankommt. Man benutzt das reinste Gummi in der Likörfabrikation, zu feinen Appreturen für Seidenwaaren und Spitzen und in der Medicin; geringere Sorten als Kleb- und Bindemittel, im Zeugdruck, zur Bereitung von Wasserfarben, Zündhölzchen, ordinären Appreturen, für den Steindruck; die geringsten Sorten zur Darstellung von Dinte. Für sehr viele Zwecke ist das G. vortheilhaft durch Dextrin ersetzt worden.

Da die verschiedenen Gummisorten in ihrem Vermögen, Wasser dickflüssig, klebrig zu machen, sehr verschieden sind, und da das G. gerade dieser Eigenschaft halber häufig angewandt wird, so bedarf man eines Mittels, um das Verdickungsvermögen einer Gummisorte zu prüfen. Hierzu dient das *Viskosimeter*. Der einfachste Apparat der Art besteht aus einem Trichter mit fein ausgezogener Spitze. Man füllt die Gummilösung, welche stets in denselben Verhältnissen bereitet wird, in den Trichter und notirt die Dauer des Ausfließens, die um so länger, je dickflüssiger das G. ist. Das vielfach benutzte Viskosimeter von Ochs besteht aus einem Cylinder von Weißblech von 9 Centim. Länge und 45 Millim. Durchmesser und ist an dem einen Ende durch einen flachen Boden, der in der Mitte ein 4 Millim. weites Loch hat, geschlossen. 7—8 Centim. unterhalb dieses Bodens befindet sich ein Gewicht, welches durch zwei Messingdrähte gehalten wird. Will man nun eine Gummilösung oder eine mit Gummi verdickte Druckfarbe auf ihre Konsistenz prüfen, so stellt man diesen Cylinder mit seinem Boden auf dieselbe; das Gewicht hält ihn dabei in vertikaler Lage und zieht ihn abwärts, so daß er mehr und mehr und zwar in dem Maß, als die Lösung durch das Loch des Bodens in das Innere des Cylinders tritt, in die dicke Flüssigkeit einsinkt. Der Cylinder wird um so schneller sinken, je dünnflüssiger die Lösung ist. Auf reines Wasser gestellt, füllt sich das Instrument in 12 Sekunden; auf dicke Gummilösungen gestellt, verstreichen bis 200 Sekunden. Um zwei Gummisorten auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, löst man gleiche Gewichtsmengen derselben in gleich viel Wasser und untersucht nun, in welcher Lösung das Instrument am langsamsten sinkt. Dünne Lösungen, die nicht mehr als 1 G. in 5 Wasser enthalten, kann man mit dem Aräometer prüfen. Bei gutem G. entspricht 1° Baumé einer Lösung von 1 G. in 50 Wasser, 2° B. 1 G. in 25 Wasser, 3° B. 1 G. in 20 Wasser, 5° B. 1 G. in 10 Wasser und 9° B. 1 G. in 5 Wasser. Um braune Gummisorten zu *entfärben*, löst man 1 Gummipulver in 6—12 einer gesättigten wässerigen Lösung von schwefliger Säure, wartet die Entfärbung ab, treibt die schweflige Säure durch Kochen aus (wobei man sie in reines Wasser leiten kann, um sie abermals benutzen zu können), versetzt mit kohlensaurem Baryt, um die letzte schweflige Säure und entstandene Schwefelsäure zu entfernen, erhitzt zum Kochen, um etwa gebildeten doppeltkohlensauren Baryt zu zersetzen, läßt die Flüssigkeit sich klären und filtrirt dann durch eine zwischen zwei Stücken Leinwand liegende Schicht von feuchtem Thonerdehydrat. Anstatt mit schwefliger Säure, kann man auch mit frisch gefälltem Thonerdehydrat entfärben. Man kolirt dann zunächst die Gummilösung und versetzt sie mit so viel aus Alaunlösung gefällter und gut ausgewaschener Thonerde, daß ein dicker Brei entsteht, aus welchem beim Filtriren eine fast farblose Gummilösung abläuft. Die Thonerde kann durch Chlorwasser und tüchtiges Auswaschen wieder brauchbar gemacht werden. Eine Gummilösung bereitet man am schnellsten, wenn man Gummistücke in einem Blechsieb, einem Filtrirkorb oder in einem groben wollenen Kolatorium in das Wasser hängt. Liegt das G. am Boden des Gefäßes, so erfolgt die Lösung langsam und nur nach häufigem Umrühren. G. in Stücken liefert eine hellere und klarere Lösung als Gummipulver. 1 G. in 3 Wasser gelöst, gibt einen für die meisten Zwecke brauchbaren Schleim. — Die *Geschichte* des Gummi's reicht bis in das hohe Alterthum; ägyptische Flotten brachten es aus Arabien schon im 17. Jahrh. v. Chr., es fand sich im Schatz des Rhampsinit und wird oft in ägyptischen Inschriften erwähnt. Man benutzte es als Bindemittel der Farben beim Malen. Auch Theophrastus und Dioskorides sprechen vom G., und die arabischen Aerzte benutzten es als Heilmittel. Im Mittelalter wurde es nur wenig angewandt, und es kamen sehr geringe Mengen nach Europa; doch scheint es niemals ganz gefehlt zu haben. Vom Senegal wurden 1760 bereits 18,000 Ctr. exportirt, doch erst seit 20 oder 25 Jahren ist das Senegalgummi für Europa von größerer Bedeutung geworden. 1870 importirte Frankreich davon 2,862,669 Kilogr. nebst 1,912,000 Kilogr. G. aus anderen Quellen. Die Einfuhr von G. in England betrug 1872: 42,837 Ctr.

Gummi, australisches (*neuseeländisches Harz, Botanybaiharz*), s. v. w. Akaroidharz.

Gummibäume, s. v. w. Guttiferen.

Gummibaum (Ficus elastica *Roxb.*), s. Ficus.

Gummi Cambogiae, s. v. w. Gummigutt.

Gummi Caoutchouc, **Gummi elasticum**, s. Kautschuk.

Gummi Elemi, s. v. w. Elemi.

Gummifluß (*Gummōsis*), eine Krankheit mancher Pflanzen, besonders gewisser Holzgewächse, welche in der Absonderung beträchtlicher Mengen von Gummi besteht, die von selbst aus der Pflanze hervorbrechen und herniederfließen oder an der Oberfläche sich anhäufen und eintrocknen. Am häufigsten sind dieser Krankheit die Kirsch-, Pflaumen- und Aprikosenbäume ausgesetzt, deren Stämme und Aeste oft mit zahlreichen und starken Gummiflüssen bedeckt sind. Das von diesen Bäumen abgeschiedene Gummi ist eine zähschleimige, in Wasser stark aufquellende, durch Alkohol gerinnende, klare, farblose bis lebhaft braune Substanz. Hierher gehört ferner die Entstehung des arabischen Gummi's, welches in gleicher Weise aus den Stämmen verschiedener Mimosen, desgleichen

die Entstehung des Tragantgummi's, welches aus mehreren Astragalusarten hervorquillt. In allen diesen Fällen beruht die Entstehung des Gummi's in der Pflanze auf einer Desorganisation der Zellen gewisser Gewebe des Stammes, was für das Gummi der Kirschbäume und das Tragantgummi sicher erwiesen ist. Bei den Astragalusarten erleiden die Zellen des Marks und der Markstrahlen diese Veränderung, bei unseren Obstbäumen hauptsächlich der Holzkörper selbst, und ist der G. schon deshalb für die letzteren ungleich schädlicher. Ein leichterer Grad der Krankheit, der aber an den bis dahin gesunden Aesten gewöhnlich der Vorläufer des heftigern Stadiums ist, besteht bei normal gebautem Holzkörper in einer Verwandlung der Membranen der einzeln durch das Holz laufenden Gefäße in Gummi, welches in den Gefäßen eingeschlossen bleibt. Nimmt die Krankheit den heftigern Grad an, so werden die neuen Jahreslagen des Holzkörpers in einer abnormen Zusammensetzung gebildet und nachträglich in Gummi desorganisirt. Das Vorangehen einer solchen pathologischen Gewebebildung weist darauf hin, daß der krankhafte Proceß tiefer in das Leben des Baums eingreift. Die ganze Jahreslage besteht dann auf einer gewissen Strecke, seltener sogleich im ganzen Umfang des Astes vorwiegend aus Holzparenchym. Oft schreitet dann der die Zellen zerstörende Gummibildungsproceß bis zur Kambiumschicht fort, zieht diese und darauf auch Bast und Rinde mit in sein Bereich, worauf das Gummi äußerlich zum Erguß kommt. Dieser höchste Grad der Krankheit ist für die Pflanze gefährlich, weil durch die Auflösung des Kambiums der weitere Zuwachs des Holzkörpers verhindert wird und durch die Zerstörung des Bastes die demselben zufallenden wichtigen Lebensfunktionen gestört werden. Solche offene und stetig fließende Gummiwunden ziehen auch fortwährend neue organische Substanz aus dem Baum an sich und wandeln sie in Gummi um. Es wird an solchen Gummiflüssen weit mehr Gummi producirt, als die Masse der der Desorganisation anheimgefallenen Zellmembranen ausmacht. Dieser Säfteverlust kann in Verbindung mit der Zerstörung des Holz- und Rindekörpers eine Schwächung bis zum Tode des Individuums nach sich ziehen. Kirschbäume mit starkem G. erscheinen immer mehr oder minder kränklich, stark ergriffene Aeste zeigen mangelhaftere Belaubung und Knospenbildung und allmählich um sich greifendes Dürrwerden. Die Ursachen und Bedingungen des Gummiflusses der Obstbäume sind noch nicht genügend ermittelt; starke Düngung und schwerer, lange wasserhaltender Boden begünstigen die Krankheit, so daß Umsetzen in lockern, warmen Boden Heilung bewirken kann. Aber auch starke Verwundungen bringen an den Stellen, wo durch sie eine Ansammlung von plastischen Stoffen bewirkt wird, G. hervor; nicht minder zeigt sich derselbe, wenn die Knospen in größerer Anzahl entfernt sind. Es scheint also, daß die Gummisekretion immer dann eintritt, wenn die zu Neubildungen fähigen Säfte nicht genug normale Verbrauchsherde vorfinden.

Gummigänge (Gummikanäle), diejenigen Intercellularkanäle der Pflanzen, deren Inhalt aus einem homogenen Gummischleim besteht. Sie finden sich nur bei verhältnismäßig wenig Pflanzen und stellen meist kontinuirliche, oft auf weite Strecken durch die Stengel und Blätter im Parenchym der Rinde und des Marks hinlaufende Kanälchen dar, so z. B. bei den Cykadeen, unter den Farnen bei den Marattiaceen, ferner bei den Linden und einigen anderen Dikotyledonen. Das Gummi ist hier ebenso wie bei anderen Gummibildungen der Pflanzen ein Sekret; da die Kanäle aber normal nie nach außen münden, so bleibt es dauernd in denselben eingeschlossen, ohne jemals wieder in den Stoffwechsel der Pflanze aufgenommen zu werden (vgl. Absonderung und Intercellularkanäle).

Gummi Gambogia, s. v. w. Gummigutt.

Gummigeschwulst, s. Syphilis.

Gummigutt (Gutti, Gummi Gambogia oder Cambogiae, Gummi-resina Gutti), ein Gummiharz, der eingetrocknete Milchsaft aus dem asiatischen Baum Garcinia Morella *Desr.*, wird gewonnen, indem man einen spiralförmigen Einschnitt in die Rinde macht und den ausfließenden Saft in einem Bambusrohr auffängt. Nach dem Erhärten des Saftes wird der Bambus abgelöst, und man erhält das G. in walzenförmigen Stücken von 2,5—6,5 Centim. Durchmesser. Es ist sehr dicht, vollkommen gleichförmig, schön rothgelb, bricht sehr leicht und großmuschelig, gibt ein hochgelbes Pulver, ist geruchlos, schmeckt scharf kratzend, bildet mit Wasser eine schön gelbe Emulsion, löst sich nur zum Theil in Alkohol und Aether, ist nicht schmelzbar, besteht aus 72 Proc. harzartiger Gambogiasäure, 23 Proc. Gummi und 5 Proc. Wasser. Die beste Sorte kommt aus den östlichen Ländern Hinterindiens über Singapur oder Bangkok. Geringere Sorten sind bräunlich und auf dem Bruch körnig. Man benutzt das G. als gelbe Wasserfarbe, zu gelben Firnissen und als drastisch wirkendes Arzneimittel, welches kaum dem Krotonöl nachsteht. Vergiftungsfälle durch die berüchtigten Morisonpillen dürften meist auf Rechnung des Gummigutts zu schreiben sein. Die reine Gambogiasäure $C_{20}H_{24}O_4$ bildet eine kirschrothe, zu gelbem Pulver zerreibliche Masse, löst sich in Alkohol und Aether, nicht in Wasser, reagirt sauer und gibt mit Basen gelbe amorphe Verbindungen, von denen nur die der Alkalien in Wasser löslich sind. Sie wirkt weniger drastisch als das G.

Gummiharze (Schleimharze, Gummi-resinae) finden sich in den Pflanzen mit Wasser gemengt, zuweilen als Milchsäfte in eigenen Milchgefäßen, in Zellen oder Intercellularräumen als mehr oder weniger trübe Flüssigkeiten oder Balsame, welche an der Luft eintrocknen. Sie enthalten ein in Wasser lösliches Gummi und einen in Alkohol löslichen harzartigen Stoff, außerdem oft noch ätherisches Oel, gewöhnlich auch etwas Kali- und Kalksalze organischer Säuren, namentlich der Aepfelsäure. Sie sind weder in Wasser, noch in Alkohol vollständig löslich, geben aber mit Wasser eine Emulsion. Die wichtigsten G. sind Ammoniacum, Asa foetida, Euphorbium, Galbanum, Gummigutt, Sagapenum, Myrrhe, Weihrauch, welche meist medicinisch benutzt werden.

Gummi Kuteera, s. Tragant.

Gummilack, s. Lack.

Gummipflaster, s. Bleipflaster.

Gummi, plastisches, s. v. w. Gutta Pertscha.

Gummiren, Zeuge dadurch appretiren, daß man sie mit einer Lösung von Gummi arabicum bestreicht. Papier (Briefmarken, Preismarken rc.) wird gummirt, d. h. auf der einen Seite mit Gummi- oder Dextrinlösung bestrichen, um es zum Aufkleben leicht benutzen zu können. Nach dem Trocknen braucht man gummirtes Papier nur anzufeuchten, um es wieder klebend zu machen. Ganz andere Fabrikate als die oben erwähnten gummirten Gewebe sind die mit Kautschuk getränkten wasserdichten Stoffe, welche daher sehr unpassend »gummirt« genannt werden.

Gummischleim, s. Gummi arabicum.

Gummischuhe, s. Kautschuk.

Gummispeck, s. Kautschuk.

Gummi Tragacanthae, s. v. w. Tragant.

Gumpelzhaimer (Gumpeltzheimer), Adam, deutscher Komponist, geb. 1560 zu Trosberg in Bayern, war seit 1581 Kantor in Augsburg, wo er zu Anfang des 17. Jahrh. starb. Er gab vorzügliche geistliche Lieder heraus, deren Werth noch heute von Kirchenchören in hohem Maß anerkannt wird, und schrieb 1595 ein »Compendium musicae latinum-germanicum«, das zahlreiche Auflagen erlebte.

Gumprecht, Otto, Musikkritiker, geb. 1823 zu Erfurt, studirte in Breslau, Halle und Berlin Jurisprudenz und beabsichtigte, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, trat jedoch 1849 als musikalischer Berichterstatter in die Redaktion der »Nationalzeitung« und hat sich seitdem bis in die neueste Zeit durch seine gediegenen und geistvollen Besprechungen musikalischer Leistungen als einen der glänzendsten Vertreter des deutschen Musikfeuilletons bewährt. Die bedeutendsten seiner Arbeiten in erweiterter und umgestalteter Form liegen gesammelt vor unter dem Titel: »Musikalische Charakterbilder« (Leipz. 1869) und »Neue Musikalische Charakterbilder« (das. 1876). Auch seine Abhandlung »Richard Wagner und dessen Bühnenfestspiel: Der Ring der Nibelungen« (Leipz. 1873) gehört hierher.

Gums (Goums), Benennung der afrikan. Reiter, welche im Krieg 1870/71 bei der französischen Loirearmee erschienen. Eigentlich heißt goum eine Abtheilung afrikanischer eingeborner irregulärer Reiterei. Der Name, aus dem arabischen hukm entstanden, bedeutet s. v. w. Aufgebot 2c. der streitbaren Mannschaft eines Stammes. Diese Reiter stehen der französischen Regierung nur insoweit zu Gebot, als die betreffenden Stämme botmäßig sind, und werden wegen ihrer Bekanntschaft mit dem Lande theils als Eskorten, Gendarmen 2c., theils zum Plänklerdienst und auf Vorposten benutzt. Sie stehen nicht unter französischen Officieren, sondern unter ihren eigenen, von Frankreich bestätigten Chefs. Im Jahr 1870 wurden sie zum erstenmal in einem europäischen Krieg verwandt.

Gumti, bedeutender Fluß im nördlichen Hindostan, hat am Fuß des Himalaya, im Distrikt Bareli der Nordwestprovinzen, in Reisfeldern seinen Ursprung, durchströmt in stark gewundenem Lauf Audh in südöstlicher Richtung und ist während seines ganzen Laufs durch diese Provinz schiffbar, mit Ausnahme der Stromenge von Sultanpur im untern Lauf, wo er sich durch Kalkfelsen von 15 und mehr Meter Höhe sein Bett graben mußte, die aus dem Fluß theilweise noch hervorragen. Bei Lakhnau überschreitet ihn die Eisenbahn auf einer schönen Brücke; bei Dschaunpur, nahe der Mündung, ist eine noch größere Eisenbahnbrücke mit 16 Brückenpfeilern von je 28 Meter Spannweite seit 1871 in Ausführung begriffen.

Gumuti, s. v. w. molukkische Zuckerpalme (Arenga saccharifera), s. Arenga.

Gundawa, Stadt, s. Gandawa.

Gundebald, s. v. w. Gundobad.

Gundelfingen, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Bezirksamt Dillingen, an der Brenz und an der Donauthalbahn, mit Schloß, ergiebigem Landbau und (1871) 2517 meist kathol. Einwohnern.

Gundelsheim, Stadt im württemberg. Neckarkreis, Oberamt Neckarsulm, am Neckar, mit dem schön gelegenen Bergschloß Horneck, Cigarrenfabrikation, Weinbau und (1871) 1200 Einw.

Gundicar (Gunther), König des Burgunderreichs am linken Rheinufer mit der Hauptstadt Worms, erlag 437 mit einem großen Theil seines Volks dem Angriff durch ein wahrscheinlich im Dienste des Aëtius stehendes hunnisches Söldnerheer. Sein tragisches Ende ist der historische Kern des zweiten Theils der Nibelungensage.

Gundioch, König der Burgunder, führte 443 die Reste dieses Volks nach Gundicars Untergang (437) vom Rhein nach der Sabaudia (Savoyen) und gründete das burgundische Reich am Rhône mit der Hauptstadt Genf. Er starb 473; in sein Reich theilten sich seine drei Söhne Gundobad (s. d.), Godegisel und Chilperich.

Gundling, 1) Nikolaus Hieronymus, deutscher Philosoph und Rechtsgelehrter, geb. 25. Febr. 1671 zu Kirchen-Sittenbach bei Nürnberg, studirte Theologie, dann in Halle unter Thomasius die Rechte, wurde daselbst 1705 außerordentlicher, 1706 ordentlicher Professor der Philosophie und starb 9. Dec. 1729 als Geheimer Rath. Am bekanntesten ist seine »Historie der Gelahrtheit« (herausgeg. von Hempel, Frankf. 1734—36, 5 Bde.; Forts., das. 1746).

2) Jakob Paul, Freiherr von, Historiker, Bruder des vorigen, geb. 19. Aug. 1673 zu Hersbruck bei Nürnberg, studirte auf mehreren Universitäten und bereiste dann als Hofmeister zweier jungen Adligen Holland und England. 1705 wurde er Professor der Geschichte und Politik an der Ritterakademie zu Berlin. Nach Aufhebung derselben ernannte ihn Friedrich Wilhelm I. mit dem Titel eines Hofraths zu seinem Zeitungsreferenten und Historiographen; doch glich die Rolle, die er am Hof spielte, da er sich im Tabakskollegium in der Trunkenheit zu vielen rohen Scherzen mißbrauchen ließ, mehr der eines Hofnarren. Um den Gelehrtenstand zu verhöhnen, übertrug ihm der König mehrere hohe Hof- und Staatsämter, ernannte ihn zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften und erhob ihn in den Freiherrenstand. G. starb 11. April 1731 zu Potsdam und wurde in Bornstädt in einem Weinfaß begraben. Er schrieb: »Leben und Thaten Friedrichs I.« (Halle 1715) und eine große Anzahl anderer weitschweifigen Werke über die brandenburgisch-preußische und die europäische Geschichte.

Gundobad (Gundebald), König der Burgunder, tödtete nach seines Vaters Gundioch (gest. 473) Tode zwei seiner Brüder und bemächtigte sich des größten Theils des Reichs am Rhône. Vom Frankenkönig Chlodwig und seinem Bruder Godegisel bei Dijon 500 besiegt, flüchtete er nach Avignon, eroberte aber nach Chlodwigs Abzug Burgund wieder, tödtete Godegisel in Vienne, schloß mit den Franken Frieden und kämpfte mit diesen gegen die Westgothen; die eroberte Provence mußte er indeß an den Ostgothenkönig Theoderich zurückgeben. G. starb 516, nachdem er seinem Volk ein gutes Gesetzbuch gegeben und den religiösen Frieden zwischen Arianern und Katholiken hergestellt hatte; er hinterließ das Reich seinem Sohn Sigismund.

Gunduk, Fluß, s. Gandak.

Gundulitsch, Iwan (auch Giovanni Gondola), berühmter dalmatin. Dichter, geb. 8. Aug. 1588 in Ragusa, studirte die Rechte, gelangte sehr bald zu hohen Staatsämtern; starb 20. Dec. 1638. Seine dichterischen Schöpfungen, lyrischen, dramatischen und epischen Inhalts, geben ein treues Spiegelbild seiner Zeit, insofern sie einestheils sich als Produkte der im 16. Jahrh. aufkommenden klassischen Bildung kundgeben, anderntheils jenen Weltkampf

des Christenthums mit dem Islam, in welchem die slawischen Stämme eine bedeutende Rolle spielen, zur Darstellung bringen. G. war unter den Slawen der erste dramatische Dichter. Unter seinen Dramen sind »Ariadne«, »Die geraubte Proserpina«, »Armida«, »Kleopatra« ꝛc. namhaft zu machen. Auch viele lyrische Gedichte hinterließ er. Sein bedeutendstes Werk ist das Epos »Die Osmanide«, in 20 Gesängen (Rag. 1626 u. öfter, Agram 1844), welches den polnisch-türkischen Krieg von 1621 und insbesondere die Thaten und Schicksale des Sultans Osman II. besingt. Der 14. und 15. Gesang, welche angeblich von dem Senat der Republik aus Schonung gegen die Türken unterdrückt wurden, sind in neuester Zeit von dem gegenwärtigen Banus von Kroatien, Mažuranić, in würdigster Weise ergänzt worden.

Gunib, Bergveste in Daghestan im Kaukasus, 650 Meter hoch auf der Kuppe eines einzeln stehenden, steil abfallenden Bergs gelegen, der seine Umgebung überragt und nur auf einem einzigen Wege zu erklimmen ist, bekannt als letzte Zuflucht Schamils (s. d.), der sich hier 6. Sept. 1859 den Russen, welche die Veste mit Sturm eroberten, ergab.

Gunnĕra *L.* (Gunnere), Pflanzengattung aus der Familie der Urticeen, ausdauernde, stengellose Kräuter in Amerika und auf den Sandwichinseln, mit gestielten und rundlichen Wurzelblättern und Blüten in gedrängten Aehren. G. scabra *Ruiz* et *Pavon*, in Peru und Chile auf sumpfigen Stellen, mit fast 2 Meter breiten, rhabarberartigen Blättern, wird bei uns als Blattzierpflanze kultivirt; die etwas adstringirende Wurzel wird bei Blutflüssen, auch zum Gerben und Schwarzfärben benutzt. Die fleischigen Blattstiele dienen geschält als Nahrungsmittel.

Gunny (engl., spr. gönni), s. Jute.

Gunong Api, s. Banda.

Gunong Awe, s. Sangi.

Guntersblum, Marktflecken in der hess. Provinz Rheinhessen, Kreis Oppenheim, an der Eisenbahn von Mainz nach Worms, mit schönem Schloß des Grafen von Leiningen, einer evangelischen und katholischen Kirche, trefflichem Weinbau und (1871) 1951 Einw.

Gunther, im »Nibelungenlied« König von Burgund, Brunehilds Gemahl, Chriemhilds Bruder, Mitschuldiger an Siegfrieds Mord, fällt durch Chriemhilds Rache mit all den Seinen an Etzels Hof (s. Nibelungen).

Guntram (Guntegramn), Sohn des merowingischen Königs Chlotar I. (gest. 561), erhielt bei der Theilung des fränkischen Reichs unter dessen vier Söhne Burgundien und Orléans. Er führte ein zügelloses, von Grausamkeit beflecktes Leben und stand wegen seines unkriegerischen Sinnes bei den Franken in geringer Achtung. Den Longobarden, welche sein Reich überfielen und verwüsteten, vermochte er keinen Widerstand zu leisten. Erst sein tapferer Feldherr Mummolus trieb sie 572 zurück. Seine Versuche, Septimanien zu erobern, wurden von Reccared zurückgeschlagen; 589 erlitt er bei Carcassonne von den Westgothen eine entscheidende Niederlage. In dem erbitterten Krieg zwischen seinen Brüdern Siegbert und Chilperich verhielt er sich wankelmüthig und furchtsam. Als er 593 ohne Erben starb, fiel sein Reich nach dem Vertrag von Andelot an seinen Neffen Childebert II., König von Austrasien. Wegen seiner Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen die Kirche wurde er heilig gesprochen; der 28. März ist ihm geweiht.

Gunzenhausen, Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, Kreuzungspunkt der Eisenbahnlinien Hof-Lindau und München-Würzburg, Sitz eines Landgerichts, hat eine schöne protestantische Pfarrkirche (von 1448), eine katholische Kirche, ein Schloß, Hospital, eine lateinische Schule und (1871) 3313 Einw. (315 Katholiken und 189 Juden), welche Feld-, besonders Rüben- und Hopfenbau und Viehzucht, Rothgerberei und Färberei treiben.

Guraguê, afrikan. Landschaft im S. von Abessinien, ein mit Gebüsch bedecktes gebirgiges Land, das vielleicht über 3000 Meter sich erhebt, wird von Christen, vermischt mit Mohammedanern und Heiden, bewohnt und zählt eine Menge von Kirchen und Bibliotheken. Die Landschaft ist streitig zwischen dem König von Schoa und den mohammedanischen Galla. Die Sprache daselbst ist die amharische. S. Karte »Aegypten«.

Guramiden, Königsdynastie in Georgien, von Guram abstammend, regierte von 574—787; s. Georgien.

Gurgel, der vordere Theil des Halses, wo der Schlundkopf und Kehlkopf (s. d.) liegen. Vgl. Hals.

Gurgelton entsteht aus der fehlerhaften Tonbildung eines Sängers, wenn bei Hervorbringung der tiefen Töne mit großer Kraftanstrengung die Luft in den Stimmkanal hinuntergepreßt wird.

Gurgelwasser, s. Gargarisma.

Gurgulĭo (lat.), die Gurgel, auch das Zäpfchen im Hals.

Gurĭen (Guria, Guriel), einst der westliche Theil des alten Kolchis, dann bis 1810 ein selbständiges Fürstenthum an der Südostküste des Schwarzen Meers, zwischen den Flüssen Rion (in Russisch-Kaukasien) und Tschulak (im türk. Kleinasien), das an 4000 QKilom. (72 QM.) umfaßt und mit seinem nördlichen Gebiet (mit der Stadt Poti) seitdem ein Theil der russischen Statthalterschaft Kaukasien ist.

Gurjew, Hauptstadt eines Kreises im asiatisch-russ. Gebiet Uralsk, nahe der Mündung des Ural, nach ihrem Gründer, einem russischen Kaufmann, der dort zur Zeit der Tatarenherrschaft die erste Ansiedelung errichtet haben soll, benannt, bildet die letzte Veste an der uralischen Linie und hat (1872) 16,462 Einw. Die Schiffahrt von G. bis auf die Rhede, wo Seeschiffe der Flußmündung gegenüber vor Anker gehen können, ist wegen des geringen Wasserstands und wegen des Strandes, der zur Hälfte mit Schilf bewachsen ist, sehr unbequem; die allmähliche Versandung des Ural droht selbst diesen Weg, der übrigens niemals wichtig war, vollständig zu verschließen. Die ergiebige Fischerei nutzen Fischhändler von Astrachan aus, wohin der bereitete Kaviar geht; die Dampfschiffahrtsgesellschaften »Kaukas« und »Lebed« unterhalten von dort einen regelmäßigen Postdampferverkehr mit G. Vgl. Wenjukow, Russisch-asiatische Grenzlande (Leipz. 1874).

Gurjunbalsam (Wood-oil, Holzöl, Balsamum capivi), ein dem Kopaivabalsam ähnlicher Harzsaft, welcher von mehreren ostindischen Dipterocarpus-arten stammt. Um denselben zu gewinnen, schlägt man passende Höhlungen in die Stämme und unterhält in denselben ein Feuer, bis das Holz etwas angesengt ist und der Balsam zu fließen beginnt. Man fängt diesen in Bambusgefäßen auf und erhält bisweilen 30—40 Gallonen von einem Stamm. Man kennt den G. seit 1811, aber erst in der neuesten Zeit sind größere Mengen von Singapur, Moulmein, Akajab und der malayischen Halbinsel in den Handel

gekommen. Er ist rothbräunlich oder etwas grünlich, von der Konsistenz eines dünnflüssigen Kopaivabalsams, gleicht diesem auch im Geruch, aber besitzt nicht dessen Schärfe. Er erhärtet mit Kalk und Magnesia und gelatinirt beim Erhitzen auf 130°, ohne beim Erkalten wieder flüssig zu werden. In Benzol und ätherischen Oelen löst er sich vollständig, aber nicht in Alkohol und Aether. Er besteht aus ätherischem Oel und der der Abiëtinsäure nahestehenden krystallisirbaren Gurjunsäure $C_{22}H_{34}O_4$. Man benutzt ihn zur Darstellung von Lackfirnis und Pauspapier, in der Medicin bisweilen wie Kopaivabalsam.

Gurk, 1) Fluß in Kärnten, entspringt am Kaltebenkopf, im Westende der Steirischen Alpen, durchfließt oberhalb Weitenfeld eine enge Schlucht, tritt dann in die Klagenfurter Ebene, wo er links die Metznitz und Görtschitz, rechts die Glan aufnimmt, und mündet bei Stein, nach 105 Kilom. langem, sehr gewundenem Lauf, in die Drau. — 2) (Krainerische G.) Fluß in Krain, entspringt bei Weichselburg, durchfließt im Unterlauf das Rannerfeld und mündet bei Rann in die Save; 82 Kilom. lang.

Gurk, Marktflecken im österreich. Herzogthum Kärnten, in der Bezirkshauptmannschaft St. Veit, an der Gurk, ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine merkwürdige alte Kirche und (1869) 400 Einw. G. war bis 1787 Sitz eines (1072 gegründeten) Bisthums, und noch jetzt führt der zu Klagenfurt residirende Fürstbischof nach G. seinen Namen.

Gurke (Cucŭmis *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Kukurbitaceen, einjährige, klimmende Gewächse mit fleischigen Stengeln, gestielten, am Grunde herzförmigen, eckigen oder auch tief gespaltenen, rauhen Blättern, einfachen Wickelranken, achselständigen, monöcischen Blüten mit fünftheiliger Blumenkrone, großen, fleischig-saftigen, drei- bis sechsfächerigen Früchten und zusammengedrückten, scharfrandigen Samen. Sie sind in wärmeren Ländern einheimisch, zum Theil aber als Nahrungs- oder Arzneipflanzen Gegenstand der Kultur in Gärten und auf Feldern geworden. Die gemeine G. (C. sativus *L.*, Kümmerling, Kukumer) ist ein Klettergewächs mit eckigem, mit zahlreichen kurzen, steifen Haaren besetztem Stengel, gestielten, am Grunde herzförmigen, außerdem fünfeckigen bis fünflappigen Blättern, kurz gestielten, tiefgelben Blüten, von denen die männlichen zu 4—5, die weiblichen einzeln oder paarig stehen, walzigen und etwas stumpf dreiseitigen, oft mit Warzen besetzten, erst weiß und grün gescheckten oder dunkelgrünen oder fast ganz weißgrünen, zuletzt bei voller Reife gelben Früchten mit zahlreichen weißen Samen. Durch die Kultur sind viele Spielarten entstanden, von denen aber nur die Feldgurke im großen kultivirt wird. Man unterscheidet: die gemeine G., welche auf dem Feld kultivirt wird und in den letzten kleinen Früchten die sogen. Pfeffergurken liefert; die große westindische G., grünschalig, Gartenfrucht; die Riesengurke, lang, grün- und weißschalig, Gartenfrucht; die Schlangengurke, mit schlangenartig gewundenen Früchten, weiß- oder grünschalig, später reifend, Gartenfrucht; die Traubengurke, welche mehrere kleinere Früchte neben einander ansetzt und frühzeitig reift, Treibhausfrucht; die kleine Frühgurke, theils weiß-, theils grünschalig, früh reifend, Treibhausfrucht. Außerdem werden in Gärten, theils unter Glas zum Treiben, theils auch im freien Land, noch verschiedene andere Spielarten gezogen. Die Feldgurke verlangt einen leicht erwärmbaren, humusreichen, gut gedüngten Boden und gedeiht am besten in lehmigem Sandboden; man baut sie nach gut gedüngter Hackfrucht, pflügt im Herbst oder Frühling, bestellt im April die Beete und säet, wenn die Nachtfröste vorüber sind. Man legt die Samen (wenn man gießen kann, nach 12stündigem Einquellen in Wermut- oder Wallnußblätteraufguß) in 60—70 Centim. weiten Reihen 8 Centim. von einander in Furchen mit Kompost oder verrottetem Pferdemist 1,5—2,5 Centim. tief. Nach Entwickelung des zweiten Herzblättchens stellt man die Reihen auf 24—32 Centim. Weite und sorgt, bis die Pflanzen zu ranken beginnen, für Reinigung und Lockerung des Erdreichs. Die Haupternte fällt in den August. Samengurken zieht man an solchen Stöcken, die am frühesten und reichsten angesetzt haben. Nachdem die gelb gewordenen Gurken in geschützten Räumen erweicht sind, nimmt man die Kerne sammt dem Brei heraus, läßt die Masse 4—6 Tage stehen, trennt dann die Samen auf einem Sieb durch Aufgießen von Wasser und trocknet sie möglichst schnell. Zur Aussaat nimmt man nur drei- bis vierjährige Samen. Im Garten erzielt man bei früher Aussaat in geschützterer Lage und durch Begießen mit warmem Wasser frühzeitige Früchte; die Treibkultur im Mistbeet geschieht wie bei Melonen, doch bricht man nach Ansatz der Früchte nur die Spitzen der Ranken ab. — Die Gurken sind sehr arm an festen Bestandtheilen: geschälte Gurken enthalten etwa 97 Proc. Wasser, die festen Bestandtheile sind etwa 1,6 Proc. Zucker, 0,5 Proc. dextrinartiger Stoff, 0,5 Proc. Cellulose und nur 0,1 Proc. Eiweiß. Der Nahrungswerth ist also sehr gering, und in dem unreifen Zustand, in welchem die Gurken bekanntlich zum bei weitem größten Theil gegessen werden, erregen sie leicht Aufstoßen, Blähungen 2c. Sie bilden indeß in verschiedenen Zubereitungen eine sehr beliebte Speise und spielen namentlich in Mittel- und Süddeutschland und in Rußland eine bedeutende Rolle. Sachsen und Thüringen treiben bedeutenden Gurkenbau. Früher benutzte man das Fleisch sowie die mild schmeckenden Samen auch in der Medicin. Gurkenbrei mit Alkohol macerirt und dann destillirt gibt die Gurkenessenz, welche man zur Bereitung von Gurkenhautpomade, einem beliebten Mittel, die Haut geschmeidig zu erhalten, benutzt. Die echte Schlangengurke (C. flexuosus *L.*), aus Ostindien, hat schwach gelappte, kreisrunde Blätter, in Büscheln stehende gelbe Blüten, grünschalige, walzenrunde, gekrümmte, am vordern Ende dünne, am hintern Ende keulenartig verdickte Früchte. Sie ist eine Gartenfrucht und kann wie die anderen Gurken benutzt werden. Die arabische G. (C. chate *L.*) hat herzförmig-rundliche, stumpf fünfeckige, gezähnelte, steifhaarige Blätter, fast spindelförmige, kurzhaarige, ellipsoïdische, an beiden Enden stark verschmälerte Früchte, wird in Aegypten häufig kultivirt und theils roh, theils zubereitet gegessen, aber auch arzneilich angewendet. Die ovale G. (C. anguria *L.*) hat handförmige, rauhe Blätter, runde, weißliche Früchte, wächst in Westindien mannshoch und findet sich in Europa hier und da als Zierpflanze. Die Prophetengurke (C. Prophetarum *L.*) hat herzförmige, fünflappige, gezähnelte Blätter, runde, gescheckte, stachelige Früchte von der Größe einer Kirsche bis zu der einer Faust, schmeckt sehr bitter und wirkt heftig drastisch, wächst in Arabien, Afrika, in der Levante, in Deutschland hier und da in Gärten. Außer diesen Arten werden der eßbaren Früchte wegen noch kultivirt: C. Conomon *Thunb.* in Japan, C. deliciosus

Roth in Spanien, C. farinosus *Ehrenb.* in Aegypten, C. macrocarpus *Wender.* in Brasilien, C. serotinus *Haberl.* in der Türkei und C. utilissimus *Roxb.* in Ostindien. C. amarissimus *Schrad.*, am Kap, hat sehr bittere Früchte, welche die Stelle der Koloquinten (s. d.) vertreten können. C. dudaim *L.*, in Ostindien und Persien, hat kleine, runde, sehr wohlriechende Früchte und wird deshalb in den Gärten gezogen. Auch die Melone (s. d.) gehört zur Gattung G. Kukurbitaceenfrüchte waren schon den Alten bekannt, doch ist jetzt ungemein schwer zu entscheiden, ob in den bezüglichen Stellen Kürbisse oder Gurken gemeint sind, zumal Abweichungen, Ausartungen, Uebergänge bei diesen Früchten sehr groß und häufig sind. Sie stammen wohl aus Südasien. Die Juden kannten Gurken und Kürbisse in Aegypten, bei Homer und Hesiod werden aber diese Früchte noch nicht erwähnt. Die Stadt Sikyon, die ihren Namen von der G. hat, heißt bei Hesiod noch Mekone. Wahrscheinlich kamen Kürbisse und Gurken erst im 5. Jahrh. v. Chr. nach Griechenland und vielleicht ebenso früh nach Italien. Diese G. des Alterthums war aber eine große, jetzt nicht mehr gebaute Art, die zur Erfrischung gegessen, auch je nach dem Stadium der Reife gesotten und gebraten wurde. Unsere G. tritt im frühen Mittelalter zuerst in Byzanz auf, kam dann zu den Slawen und wohl nicht vor dem 17. Jahrh. nach Deutschland.

Gurkenkraut, s. v. w. Borretsch, Borago officinalis *L.*; auch s. v. w. Dill, Anethum graveolens *L.*

Gurkfeld, Stadt im österreich. Herzogthum Krain, an der Save und dem Zweig Steinbrück-Agram der Oesterreichischen Südbahn, ist Sitz einer Kreishauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat 4 Kirchen, ein Kapuzinerkloster, ein herrliches Bergschloß (Thurn am Hart), ein Spital, warme Bäder, Weinbau und Weinhandel, viele Alterthümer und (1869) 900 kathol. Einwohner. In der Nähe ein schönes Schloß des Grafen Anton von Auersperg (Anastasius Grün). Der Bezirk G. umfaßt 870 QKilom. (15,8 QM.) mit (1869) 50,028 Einw.

Gurlitt, 1) Johann Gottfried, verdienter Gelehrter, geb. 13. März 1754 in Leipzig (oder Halle), studirte seit 1773 zu Leipzig Philosophie und Theologie (auf letzterem Gebiet fortan der rationalistischen Richtung zugethan), ward 1778 Oberlehrer und 1779 Rektor in Kloster-Bergen bei Magdeburg und 1802 Direktor des Johanneums sowie zugleich Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasium zu Hamburg, wo er 14. Juni 1827 starb. Unter seiner Leitung erhob sich das Johanneum zu einer der blühendsten Schulen Deutschlands. Seine Schriften sind theils pädagogischen (»Schulschriften«, Bd. 1, Magdeb. 1801; Bd. 2, herausgeg. von C. Müller, das. 1829), theils gelehrten Inhalts: »Ueber Gemmenkunde« (das. 1798); »Ueber Mosaik« (das. 1798); »Versuch über Büstenkunde« (das. 1800); auch diese herausgegeben als »Archäologische Schriften« von Corn. Müller (Altona 1831).

2) Ludwig, ausgezeichneter Landschaftsmaler, Neffe des vorigen, geb. 8. März 1812 in Altona, machte seine Studien unter Bendixen in Hamburg und auf der Akademie zu Kopenhagen, ging 1843 nach Düsseldorf und erwarb sich schon hier einen Namen durch eine größere Landschaft aus Jütland. Bald darauf begab er sich zur Vollendung seiner Studien bis 1846 nach Italien. Nach seiner Rückkehr hielt sich G. einige Zeit in Berlin auf, lebte von 1849 an bei einem Kunstfreund auf Schloß Nischwitz in Sachsen, aus welcher Zeit das glühende Bild von Velletri in der Berliner Nationalgallerie (1850) stammt, und begab sich dann 1851 nach Wien. 1855 machte er noch Studienreisen nach Dalmatien, 1856 nach Italien und 1858 nach Griechenland. Seit 1859 lebt er meist in Gotha, von wo er verschiedene Ausflüge nach Schleswig-Holstein machte. 1867—68 bereiste er Spanien und Portugal und ließ sich dann in Dresden nieder. Kaum hat ein anderer Künstler es verstanden, sich den warmen Ton der südlichen Atmosphäre so anzueignen und das Charakteristische der landschaftlichen Formen Italiens so auszuprägen, wie G. Minder charakteristisch sind seine nordischen Bilder, die indessen gleichfalls von namhaftem Verdienst sind. Bei aller Sorgfalt des Einzelstudiums und der Ausführung versteht G. trotzdem der Landschaft einen größern Stil zu wahren. Seine Verwandtschaft mit Rottmann ist zufällig, aber unverkennbar.

Gurlt, 1) Ernst Friedrich, veterinärärztlicher Schriftsteller, geb. 13. Okt. 1794 zu Drentkau bei Grünberg in Schlesien, studirte in Breslau Medicin, ward als Repetitor an der Thierarzneischule in Berlin angestellt, 1826 zum Professor, 1849 zum technischen Direktor der Anstalt und 1850 zum Geheimen Medicinalrath ernannt. 1870 wurde er auf seinen Antrag pensionirt. Er schrieb: »Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere« (Berl. 1821 f., 2 Bde.; 4. Aufl., das. 1860; 5. Aufl., neu bearbeitet von Leisering u. Müller, das. 1872); »Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haussäugethiere« (das. 1831—32, 2 Bde., mit 35 Tafeln; Nachträge 1849); »Anatomische Abbildungen der Haussäugethiere« (das. 1824—33, 2. Aufl. 1843—44; Text dazu, das. 1829; Supplemente dazu, 25 Tafeln, das. 1848); »Lehrbuch der vergleichenden Physiologie der Haussäugethiere« (das. 1837, 3. Aufl. 1865); »Anatomie der Hausvögel« (das. 1849). Mit K. H. Hertwig gab er das »Magazin für die gesammte Thierheilkunde« (Berl. 1835—74) heraus. G. gestaltete die Anatomie der Hausthiere zu einer Wissenschaft und verwerthete in seinem »Handbuch der pathologischen Anatomie« zuerst die brauchbaren Materialien in den Schriften französischer Thierärzte, die früher als die deutschen die Bedeutung dieser Disciplin erkannt hatten. Die von G. geschaffene Lehre von den Mißbildungen wird noch lange mustergültig bleiben, sowie die von ihm mit seltenem Fleiß hergestellten Sammlungen der Thierarzneischule in Berlin eine dauernde Zierde dieser Anstalt sein werden.

2) Ernst Julius, Anatom und Chirurg, Sohn des vorigen, geb. 13. Sept. 1825 in Berlin, studirte Medicin, habilitirte sich 1853 als Privatdocent an der Berliner Universität und erhielt 1862 die Professur der Chirurgie. G. hat seit vielen Jahren seine Hauptthätigkeit der in- und ausländischen medicinischen und speciell der chirurgischen Literatur zugewandt und sich besonders durch sehr werthvolle statistische Arbeiten (»Statistik der Knochenbrüche«) sowie durch seine Mitarbeiterschaft an den hervorragendsten medicinischen und chirurgischen Sammelwerken einen bekannten Namen erworben. Er schrieb: »Beiträge zur vergleichenden pathologischen Anatomie der Gelenkkrankheiten« (Berl. 1853); »Ueber einige durch Erkrankung der Gelenkverbindungen verursachte Mißstaltungen des menschlichen Beckens« (das. 1854); »Ueber Cystengeschwülste des Halses« (das. 1855); »Handbuch der Lehre von den Knochenbrüchen« (das. 1860—65); »Leitfaden für Operationsübungen am

Kadaver« (das. 1862, 3. Aufl. 1873); »Abbildungen zur Krankenpflege im Felde« (das. 1868); »Zur Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Kriege« (Leipz. 1873). Er ist Mitredakteur von Langenbecks »Archiv für klinische Chirurgie« und von Virchow und Hirschs »Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte in der gesammten Medicin«; auch redigirt er die Zeitschrift »Kriegerheil«, Organ der deutschen Vereine zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger.

Gurma, afrikan. Land im westlichen Sudân, an der Westseite des mittlern Nils, etwa 48,500 QKilom. (880 QM.) groß und sehr fruchtbar, war zum großen Theil von den Sonrhay erobert, nach deren Verfall das Land an das Fellatareich von Gando kam. S. Karte »Senegambien«.

Gurnigel, ein voralpiner Bergstock des schweizer. Kantons Bern, 1544 Meter hoch, besuchter Aussichtspunkt. Am nordwestlichen Abhang liegt das Gurnigelbad (1153 Meter ü. M.) mit zwei salinisch-gipshaltigen kalten Schwefelquellen: Stockquelle, schwach bitter, von abstringirendem Nachgeschmack und 7° C. Temperatur, und Schwarzbrünneli (Stinkquelle), mit mehr Schwefelwasserstoffgehalt und $8^{1}/_{2}$° C. Temperatur.

Gurowski, Graf Adam, poln. Politiker, geb. 10. Sept. 1805 zu Rusocice bei Kalisch in Polen, studirte in Deutschland, ward 1820 in die demagogischen Untersuchungen verwickelt, ging nach Rußland und trat mit dem Großfürsten Konstantin in ein freundschaftliches Verhältnis. Trotzdem schloß er sich 1830 der Insurrektion an und wurde von derselben mit einer Mission ins Ausland betraut. Nach Unterdrückung des Aufstandes in contumaciam verurtheilt und seiner Güter beraubt, trat er zuerst ins Polenkomité zu Paris, schrieb aber, um sich mit der russischen Regierung auszusöhnen, 1840 die Broschüre »La vérité sur la Russie«, in der er panslawistische Ideen entwickelte, wurde begnadigt und in die Heimat zurückberufen; da er aber seine Güter nicht zurückerhielt, begab er sich 1844 heimlich wieder ins Ausland und 1848 nach Amerika, wo er 4. Mai 1860 in Washington starb. Seine bedeutendsten weiteren Schriften sind: »Rußland und die Civilisation« (deutsch, Leipz. 1841), »Der Polen Zukunft« (deutsch, Berl. 1841) u. a.

Gurschno (poln. Górzno), Stadt (seit 1385) im preuß. Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Strasburg, an der polnischen Grenze, mit schöner katholischer Pfarrkirche, einem evangel. Bethaus und (1871) 1543 Einw.

Gurt, s. v. w. Gürtel; dann, verallgemeinert, Band oder Streifen, der um etwas in der Mitte herumgeht, daher Gurten, im Hochbau s. v. w. Gurtgesimse, s. Gesims; Gurten oder Gurtungen, im Brückenbau die oberen und unteren Einfassungen der gegliederten eisernen und hölzernen Balkenbrücken, s. Brücke; besonders aber starkes bandartiges Gewebe ꝛc.; s. Gurten.

Gurtbogen, s. Bogen.

Gurten, mehr oder weniger dicke bandartige Gewebe, welche zu verschiedenen Zwecken gebraucht werden. Der schlechtesten bedient man sich als Tragbänder und zur Bespannung gepolsterter Möbel (Stühle, Sopha's ꝛc.), um eine elastische Unterlage zu bilden, auf welcher die das Kissen tragenden Federn ruhen. Besser sind die sogen. Grundgurten, Sattelgrundgurten oder Sattelspanngurten, von welchen der Grundsitz der Pferdesättel gebildet wird, sowie die Stallgurten und die G. zur gepolsterten Wagenarbeit der Sattler. Feinere und weichere Sorten gebraucht man als Hosenträger, Halftern und Sattelgurten. Diese mannigfaltigen Anwendungen bedingen eine Verschiedenheit der G. hinsichtlich des Materials und der Art des Gewebes. Die kostbarste Art der G. sind die seidenen, mit verschiedenen eingewebten Mustern verzierten. Die G. aus Hanf- und Werchgarn sowie aus Bindfaden verfertigen die Seiler auf einem sehr einfachen schmalen Webstuhl (Gurtenschlagstock, Schlagstuhl). Die G. aus Zwirn und jene aus Wolle werden meist von dem Posamentier oder Bortenwirker, und zwar auf dem einfachen Posamentierhandstuhl, gewebt. Auch die seidenen G. werden vom Posamentier gefertigt.

Gurten, eine Hügelmasse der schweizer. Hochebene, südlich bei Bern (861 Meter hoch), um der hübschen Rundschau willen oft besucht, wie diejenige des nordöstlich von Bern gelegenen Bantiger Hubels. Ein Belvedere erleichtert den Ausblick.

Guru (ind.), bei den Buddhisten und Sikhs ein geistlicher Lehrer.

Gurunüsse, s. Sterculia.

Gusla (die), ein musikalisches Instrument der Serben, womit sie ihre Gesänge (Recitative ohne Melodie) begleiten; oval, unten gewölbt, mit einem Handgriff, oben ein trommelartiges Fell, darüber eine Roßhaarsaite, welche mit einem roßhaarbespannten Bogen gestrichen wird.

Gusli (Gussel), ein in Rußland viel verbreitetes Saiteninstrument, das einer liegenden Harfe ähnlich und mit Drahtsaiten bezogen ist. Diese werden mit den Fingern gerissen und die chromatisch erhöhten Töne durch Anschlagen der Saiten ganz nahe am Steg hervorgebracht. Der Umfang des Instruments beträgt $2^{1}/_{2}$ Oktaven. Der starke Nachhall der Metallsaiten wird durch Auflegen eines Theils der innern Hand gedämpft.

Gußarbeit, alle Arbeiten, welche beim Gießen metallener Sachen vorkommen; auch gegossene Sachen, besonders von Eisen.

Gußeisen, s. Eisen, S. 909.

Gußgerechtigkeit, die Servitut, vermöge deren der Berechtigte das Regenwasser von den eigenen Gebäuden oder Grundstücken auf den Grund und Boden des Nachbars fallen lassen oder das Regenwasser vom Besitzthum des Nachbars auf sein eigenes Grundstück ableiten darf. S. Servitut.

Gußmauerwerk, ein aus Mörtel und Steinbrocken bestehendes, durch schichtenweises Eingießen in hölzerne Kästen, deren Seitenwände nach Erhärtung der Masse abgenommen werden, bestehendes Mauerwerk.

Gußwaaren (Gußwerk), alle aus Eisen oder anderen Metallen gegossenen Waaren, als Ofenplatten, Töpfe, Tiegel ꝛc.

Gustatio (lat.), Vorkost zur eigentlichen Mahlzeit (coena).

Gustav (eigentlich Gustaf, altnord. Gûdstafr, »Kriegsstab«, d. h. Held), schwed. Vorname; die namhaftesten Träger des Namens sind:

1) Könige von Schweden: a) G. I. (G. Erichson, von seinem Hauswappen, einem Garnbündel, Wasa genannt), der älteste Sohn des Reichsraths und Ritters Erich Johansen, der väterlicherseits aus dem Hause Wasa und mütterlicherseits aus dem Hause Sture abstammte, ward 12. März 1496 zu Lindholm in Upland geboren. Nachdem er seit 1509 kurze Zeit eine Schule zu Upsala besucht, nahm ihn Sten Sture der Jüngere 1512 an seinen Hof und ließ ihn durch

den Bischof von Linköping erziehen. Früh widmete sich G. dem Waffenhandwerk. In der Schlacht von Brännkyrka (1518), in der Sten Sture über Christian II. siegte, trug er das schwedische Banner, ward aber, als er bei den darauf folgenden Verhandlungen mit fünf anderen als Geisel auf die dänische Flotte geschickt wurde, verrätherisch ergriffen und als Gefangener nach Schloß Kalloe im nördlichen Jütland abgeführt. Am 30. Sept. 1519 entkam er jedoch in Bauernkleidern nach Lübeck und landete, vom Rathe dieser Stadt unterstützt, 31. Mai 1520 wieder in Schweden, das damals fast ganz in Feindes Hand war. Verkleidet, meist auf geheimen Wegen wandernd, irrte G. in unbekannten Gegenden umher, bis er endlich in Dalekarlien ein Unterkommen als Taglöhner fand. Die Scheuer, wo er auf den Rankhytta gedroschen, wird als Reichsmonument erhalten. Aber auch hier spürten ihm Christians Soldaten nach, und mehrmals entging er der Entdeckung nur wie durch ein Wunder. Das Stockholmer Blutbad (November 1520), durch das Christian II. Schweden völlig unterjochen wollte, betraf G. besonders hart, denn sein Vater und sein Schwager wurden hingerichtet; der blutige Frevel erzeugte aber in den Schweden vaterländisches Gemeingefühl und erweckte die Sehnsucht nach Abschüttelung des fremden Jochs. Als G. Weihnachten 1520 zu Mora zuerst zu den Dalekarliern von der unwürdigen Knechtschaft, die man von den Dänen erdulde, und der Freiheit, die man erkämpfen müsse, redete, schlossen sich etliche hundert Bauern ihm als ihrem »Herrn und Hauptmann« an. Im Februar 1521 besetzte er Falun und den Kupferberg, und viele Bergleute und die Bürgerschaft von Gefle fielen ihm zu. Er eroberte Westerås und zog, nachdem er den Erzbischof Gustav Trolle zurückgeschlagen, Pfingsten 1521 in Upsala ein. Am 24. Aug. wurde er in Wadstena zum Reichsverweser ausgerufen. Die Belagerung von Stockholm hatte aber keinen günstigen Fortgang, da die Dänen die See beherrschten. Christian II. suchte seine Herrschaft durch weitere Schreckensthaten zu retten; Gustavs Mutter und Schwester wurden im Kerker getödtet, in dem sie seit dem Blutbad von Stockholm schmachteten. Erst als Christian II. aus Dänemark selbst vertrieben wurde, ergab sich 23. Juni 1523 Stockholm, nachdem auf dem Reichstag zu Strengnäs die Union von Kalmar für immer gelöst und G. 7. Juni zum König gewählt worden war. Seine Aufgabe war schwierig, denn der Adel und der Prälatenstand hatten ihre Rechte und Güter auf Kosten der Krone gemehrt und beanspruchten die entscheidende Stimme in allen öffentlichen Angelegenheiten; die Dienstleistungen der Hansa hatte G. mit Freibriefen, welche die Einkünfte arg schmälerten, bezahlen müssen. Nachdem er sich gegen Restaurationsversuche Christians II. durch ein Bündnis mit dem neuen König von Dänemark, Friedrich I., zu Malmö 1524 gesichert, beschloß er, das Königthum im Innern durch Beseitigung der reichen Hierarchie und Einführung der Reformation zu stützen. Nachdem ein Aufstand, welchen Priester und Mönche in den nördlichen Landschaften angezettelt, niedergeschlagen war, setzte G. 1527 auf dem Reichstag zu Westerås, unterstützt von den Bürgern und Bauern, seine Forderungen gegen den hartnäckigen Widerstand der Bischöfe und Edelleute durch: das reine Gotteswort sollte frei verkündigt werden und der König über Klöster und Kirchengüter nach seinem Willen verfügen können. Mit Vorsicht und ohne alles Blutvergießen ward die Reformation durchgeführt und auf dem zweiten Reichstag zu Westerås (13. Jan. 1544) der evangelische Glaube von König und Ständen öffentlich bekannt. Auf diesem Reichstag erlangte G. auch die Anerkennung der Erblichkeit der Krone nach dem Erstgeburtsrecht. Mit Umsicht und unermüdlicher Geduld suchte G. das Volk an Gesetzlichkeit und Ordnung zu gewöhnen, und wenn er auch den Adel in seinen Rechten und Gütern lassen, auch seine Bereicherung durch Kirchengut zugeben mußte, so stärkte er doch das Königthum auch durch Vermehrung des Kronguts und der Regalien, durch Regelung des Steuerwesens, vor allem durch seine gewinnende Persönlichkeit und die Gabe der populären Beredsamkeit. Die Entwickelung des Acker- und Bergbaues, der Gewerbe und des Handels nahm unter ihm einen großen Aufschwung. Er befreite das Land von den drückenden Privilegien der Hansa, legte den Grund zu einer Kriegsflotte u. sicherte die Grenzen des Reichs nach außen. Auch für Künste und Wissenschaften war er empfänglich und trug für Verbesserung des Unterrichts eifrige Fürsorge. So kann er der Begründer der schwedischen Monarchie genannt werden. Nachdem er auf der Reichsversammlung zu Stockholm 25. Juni 1560 seinem Nachfolger Erich das Scepter übergeben, starb er 29. Sept. 1560. Er war mit Katharina von Sachsen-Lauenburg, dann mit Margaretha v. Leionhuved, die ihm zehn Kinder gebar, und endlich mit deren Nichte Katharina Stenbock vermählt. Vgl. Archenholtz, Geschichte G. Wasa's (Tübing. 1801, 2 Bde.); Fryxell, Leben und Thaten Gustavs I. Wasa (deutsch von Ekendahl, (Neust. a. d. O. 1831).

b) G. II. Adolf, der berühmte Held des Dreißigjährigen Kriegs, Enkel des vorigen, Sohn Karls IX. und seiner zweiten Gemahlin, Christine, Tochter des Herzogs Adolf von Holstein, ward 9. (19.) Dec. 1594 zu Stockholm geboren. Trotz der unruhigen Zeiten, in denen er aufwuchs, genoß er eine ausgezeichnete Erziehung, welche seine hervorragenden Anlagen zur glänzendsten Entwickelung brachte. Außer seiner Muttersprache sprach er lateinisch, deutsch, holländisch, französisch, italienisch, las dabei griechische Klassiker und studirte Hugo Grotius. Sein Vater weihte ihn früh in die politischen Dinge ein, ließ ihn an den Sitzungen des Staatsraths theilnehmen und den Audienzen beiwohnen. Vor allem aber bekundete G. Adolf eine entschiedene Neigung für das Kriegswesen, die er auch am Hof im Umgang mit fremden Officieren, besonders in den vielen Feldzügen, die Karl IX. unternehmen mußte, auszubilden reichlich Gelegenheit fand. Er bestieg 30. Okt. 1611 den Thron unter den schwierigsten Verhältnissen. Das schwedische Reich befand sich in äußerster Zerrüttung (s. Schweden, Geschichte); das Königthum Gustav Wasa's war fast wieder vernichtet, der Staatsschatz erschöpft, das Land ohne zuverlässige Heeresmacht zu gleicher Zeit von drei Kriegen heimgesucht. Karl IX. war gegen den unbotmäßigen, eigennützigen Adel mit blutiger Strenge eingeschritten, hatte aber in der Kürze der Zeit nichts Wesentliches erreicht und nur Haß erweckt. Durch Versöhnlichkeit und Festigkeit gewann G. Adolf den Adel für sich: er ließ die Vorrechte des Adels bestehen und vermehrte sie sogar durch Errichtung eines Ritterhauses auf dem Reichstag, verlangte dafür aber die Heeresfolge des Adels und ansehnliche Geldbewilligungen; ja, der Adel sah bald im Kriegsdienst unter diesem König seine höchste Ehre und gestattete sogar die Aushebung auf seinen Gütern. Die Verwaltung wurde einem wohl organisirten Beamtenthum übergeben, die Rechtspflege wesentlich verbessert und eine

Proceßordnung eingeführt, welche Bürger und Bauern gegen Uebergriffe des Adels schützte. Eine neue Reichstagsordnung (1617) behielt dem König allein die Initiative vor; jeder Stand berieth für sich, und die Entscheidung hatte der König, dessen Macht dadurch außerordentlich gesteigert wurde. Für die Hebung des hart geschädigten Volkswohlstands war G. Adolf unermüdlich thätig: Städte wurden wieder aufgebaut, Handel und Schiffahrt gewannen neues Leben. Nicht weniger erfolgreich war G. Adolfs auswärtige Politik. Der Krieg gegen die Dänen, welche bei seinem Regierungsantritt das ganze südliche Schweden besetzt hielten, endete im Januar 1613 freilich damit, daß im Frieden von Knäröd Schweden Kalmar, Oeland und Elfsborg für 1 Mill. Thlr. zurückkaufen mußte. Der Krieg mit Rußland dagegen wurde 1617 durch den äußerst günstigen Frieden von Stolbowa beendet, in welchem Schweden Karelien, Ingermanland und Anspruch auf Livland erhielt. Mit Polen, dessen König Sigmund aus dem Hause Wasa G. Adolfs Thronrecht nicht anerkennen wollte, bestand bis 1621 Waffenstillstand. Erst als Sigmund in diesem Jahr G. Adolfs entgegenkommende Friedensanträge zurückwies, landete dieser im Juli 1621 mit 20,000 Mann an der Mündung der Düna und eroberte in einem Krieg, der, mit Unterbrechungen, neun Jahre dauerte und vom schwedischen Volke große Opfer an Geld und Blut forderte, Livland, Esthland und Kurland und bemächtigte sich der wichtigen preußischen Städte Memel, Pillau, Braunsberg und Elbing. Das Ziel seiner Politik, die Herrschaft über die Ostsee, war fast erreicht, ein mächtiges Reich im Norden Europa's gebildet, eine Kriegsmacht geschaffen, welche, von einem genialen Oberfeldherrn und tüchtigen Generälen geschult und geleitet, eine hervorragende Rolle in der Geschichte Europa's zu spielen berufen war. Schon während des polnischen Kriegs hatte G. Adolf den Verlauf des Dreißigjährigen Kriegs (s. d.) in Deutschland mit aufmerksamem Auge verfolgt und wiederholt vergebliche Versuche gemacht, durch einen Frieden oder Waffenstillstand mit Polen sich die Hände freizumachen für einen Krieg gegen den Kaiser, der Polen offen Hülfe leistete und selbst die Herrschaft über das Baltische Meer an sich zu reißen strebte. Von Friedrich V. von der Pfalz, den Herzögen von Mecklenburg und von der Stadt Stralsund waren öfters Hülferufe an ihn ergangen; letzterer Stadt gewährte er auch gegen Wallenstein Unterstützung. Auch von Seiten der Niederlande und Frankreichs erging mehrmals die Aufforderung an ihn, sich an die Spitze der deutschen Protestanten zu stellen. Indeß lange Zeit bewog der Einfluß des Kaisers und Spaniens den König von Polen zur hartnäckigen Ablehnung aller Friedensanträge Schwedens. Endlich 1629 sah sich Sigmund durch die Erschöpfung seines Landes und durch den Rath des französischen Gesandten Charnacé veranlaßt, mit G. Adolf zu Stuhm einen sechsjährigen Waffenstillstand abzuschließen (16. [26.] Sept. 1629). Jetzt erst konnte sich letzterer nach Deutschland wenden, und nachdem er seine Rüstungen vollendet und sich vom Reichstag, der zu dem Unternehmen seine volle Zustimmung gab, verabschiedet hatte, landete er 26. Juni (a. St.) mit 13,000 Mann auf der Nordspitze der Insel Usedom. Es waren nicht allein religiöse Motive, die G. Adolf zu diesem Schritt bestimmten, wie man evangelischerseits früher anzunehmen pflegte, aber auch nicht bloß politische, wie ultramontane und überkluge protestantische Historiker haben beweisen wollen. Neben dem ehrgeizigen Thatendrang, der ihn beseelte, gingen beide Beweggründe her: von der Erhaltung des durch die habsburgische Uebermacht aufs höchste bedrohten Protestantismus hing die Existenz seiner Dynastie und des schwedischen Staats, wie Gustav Wasa und er selbst ihn geschaffen, ab; es bedurfte also nicht einmal seiner echt religiösen Gesinnung, seines lebendigen Mitgefühls für seine Glaubensgenossen, um ihn zur Hülfeleistung anzuspornen. Daneben wollte er allerdings durch Eroberungen an Deutschlands Küsten die Herrschaft im Baltischen Meere (dominium maris baltici) gewinnen und Schweden zu einer Oesterreich und Frankreich ebenbürtigen Großmacht erheben, und er ist diesem Ziel nahe genug gekommen. Sein Unternehmen war kühn, denn in seinem Rücken bedrohte ihn der alte Feind Dänemark, und Polens war er keineswegs sicher, Frankreich und die Niederlande zögerten mit thätiger Hülfe, die deutschen Protestanten, namentlich die Fürsten, beobachteten eine mißtrauische Zurückhaltung, und die meisten Städte in Mecklenburg und Pommern waren von starken kaiserlichen Garnisonen besetzt. Indeß waghalsiger Muth war bei G. Adolf gepaart mit berechnender Klugheit. Nachdem er sich der Inseln Usedom, Wollin und Rügen bemächtigt, marschirte er auf Stettin und rückte 8. (18.) Juli, trotz der Drohungen des Herzogs Bogislaw und der Abneigung der Bürgerschaft gegen fremdes Kriegsvolk, in die Stadt ein. Sein und seiner Truppen taktvolles Benehmen gewann ihm bald die Gunst der Bevölkerung, und schon zwei Tage darauf schloß er mit dem Herzog ein ewiges Bündnis. Nachdem er darauf sein Heer durch Zuzüge aus den Ostseeprovinzen auf 40,000 Mann verstärkt hatte, begann er die schrittweise langsame, aber sichere Eroberung ganz Pommerns, Mecklenburgs und Brandenburgs. Im Januar 1631 erhielt er von Frankreich durch den Vertrag von Bärwalde die zur Fortführung des Kriegs sehr nöthigen Hülfsgelder zugesichert. Aber besonders das Verhalten seines Schwagers, des von dem katholischen Grafen Schwarzenberg geleiteten Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, dessen Interesse und Rechte durch G. Adolfs Auftreten in Preußen und Pommern allerdings sehr gefährdet wurden, hemmte seinen Siegeslauf und hinderte ihn vor allem, Magdeburg rechtzeitig zu Hülfe zu kommen. Um Tilly von dieser hart bedrängten Stadt abzuziehen, machte G. Adolf nach der Eroberung Kolbergs im April 1631 vergebens eine Demonstration gegen Schlesien und erstürmte Frankfurt a. O. und Landsberg a. W. Als endlich Georg Wilhelm seinem Drängen nachgab und Mitte Mai (a. St.) dem König den Durchmarsch gestattete und ihm als Stützpunkt seiner Operationen die Festung Spandau einräumte, war es zu spät; G. Adolf hatte noch nicht den Uebergang über die Elbe bewerkstelligt, als Magdeburg 10. (20.) Mai fiel. Indeß gerade dieser scheinbar große Erfolg der Kaiserlichen führte die ersehnte Wendung herbei. Tilly konnte sich in der gänzlich zerstörten Festung nicht behaupten und wandte sich nach Sachsen, das er ohne Rücksicht auf dessen Neutralität hart bedrückte. Das grausame Geschick Magdeburgs, das allgemein der Rachsucht der Kaiserlichen zugeschrieben wurde, machte die Bildung einer protestantischen Mittelpartei unmöglich, und als G. Adolf, nachdem er Brandenburg 11. (21.) Juni zu einem neuen Bündnis gezwungen, auch in Sachsen einrückte, schloß sich Ende August Kurfürst Johann Georg ihm an und vereinigte 15. Sept. seine Armee bei Düben mit der schwedischen. Nördlich von Leipzig, bei Breitenfeld, erfocht G. Adolf 7. (17.) Sept. durch die ausgezeichnete Taktik, die vorzügliche Führung und

die ungemeine Beweglichkeit der einzelnen schwedischen Truppentheile sowie durch ihre zweckmäßige Bewaffnung den entscheidenden Sieg, infolge dessen ein vollständiger Umschwung eintrat. Ganz Norddeutschland war mit Einem Schlag von den Kaiserlichen befreit, der Weg in des Feindes Land stand offen, die bisher unterdrückten Evangelischen sahen jetzt in dem fremden König ihren Befreier. Die deutschen Fürsten, von denen außer dem Landgrafen Wilhelm von Hessen und dem Herzog Bernhard von Weimar sich nur die vertriebenen ihm angeschlossen hatten, suchten jetzt seinen Schutz und sein Bündnis. Vor allem fiel das Volk, namentlich die Bürgerschaft der Reichsstädte, ihm zu. Als er gleich nach der Schlacht durch Thüringen nach Franken und durch die »Pfaffengasse« den Main abwärts nach dem Mittelrhein zog, glich sein Marsch einem Triumphzug. Fast nirgends traf er auf erheblichen Widerstand. Würzburg, dessen Veste Marienberg er erstürmen mußte (18. Okt.), Hanau, Frankfurt fielen rasch nach einander in seine Hand. Nürnberg begrüßte ihn und erklärte: handelte es sich um die Wahl eines neuen Reichsoberhaupts, so wüßten sie »kein geeigneteres und kein gesegneteres Subjekt als Se. königl. Majestät selbst«. Die fränkischen Stände huldigten ihm als Herzog von Franken. In Mainz, das er im December besetzte, und wo er den Winter über blieb, trug er sich mit wichtigen Plänen: er wollte den Evangelischen einen Frieden erkämpfen, der sie für immer sicherte, und sie zu einem Bund unter Schwedens Führung einigen. Indeß noch war die katholische Partei nicht völlig vernichtet, sondern es mußte noch ein neuer Feldzug unternommen werden. G. Adolf zog im März 1632 wieder den Main aufwärts, vereinigte sich bei Kitzingen mit seinem General Horn und folgte Tilly, der sich zum Schutze Bayerns zurückzog, über Nürnberg und Donauwörth. Am 5. (15.) April erzwang er den Uebergang über den Lech durch sein überlegenes Geschützfeuer und rückte in das nun gänzlich schutzlose Bayern ein. Mitte Mai hielt er seinen Einzug in München. Nur Ingolstadt vermochte er nicht zu erobern. Inzwischen hatte der Kaiser durch die demüthigendsten Zugeständnisse (Vertrag zu Znaim April 1632) Wallenstein zur Bildung eines neuen Heers und Uebernahme des Oberbefehls bewogen und dieser die Sachsen aus Böhmen herausgeworfen und sich über Eger nach Franken in Marsch gesetzt. Seine Vereinigung mit dem Reste der ligistischen Truppen unter Maximilian von Bayern konnte G. Adolf nicht hindern und schlug deshalb Anfang Juli bei Nürnberg ein befestigtes Lager auf. Wallenstein verschanzte sich ihm gegenüber, wich jedem Kampf aus und suchte die Schweden auszuhungern. Er erreichte seinen Zweck, und G. Adolf versuchte, nachdem er Verstärkungen herangezogen, das feindliche Lager zu erstürmen; der Sturm wurde aber nach mörderischem Kampfe von Wallenstein zurückgeschlagen (24. Aug.). G. Adolf wandte sich nun nach Schwaben; als er aber vernahm, daß Wallenstein nach Norden marschirt und in Sachsen eingefallen sei, rückte er in Eilmärschen dorthin, um den unzuverlässigen Kurfürsten Johann Georg vom Abfall abzuhalten und seine eigene Stellung in Norddeutschland zu sichern. Anfang November hatte er seine Streitkräfte in Erfurt vereinigt; hier nahm er Abschied von seiner Gemahlin und brach nach Osten auf, dem Feind entgegen, der auf die Ebene von Lützen zurückwich, wo es 6. (16.) Nov. 1632 zu einem gewaltigen Zusammenstoß der beiden noch unbesiegten Feldherren und Heere kam. Die Schweden griffen gegen Mittag an. Mit dem rechten Flügel drängte der König nach heftigem Kampf die Kaiserlichen zurück; als diese sich wieder sammelten und die Schweden durch einen hitzigen Vorstoß warfen, führte G. ein neues Regiment vor. Im Handgemenge gerieth er in eine Schar feindlicher Kürassiere, von denen er durch mehrere Schüsse getödtet wurde. Seine Leiche, die man ausgeplündert und gräßlich verstümmelt nach der Schlacht in der Nähe eines großen Feldsteins fand, wurde nach Schweden gebracht (s. Lützen, Schlacht bei). Die Kunde von seinem Tod entflammte die Truppen zur höchsten Kampfeswuth, und obwohl Wallenstein nicht entscheidend geschlagen wurde, mußte er sich doch mit Hinterlassung einiger Geschütze auf Leipzig zurückziehen. Für den Glanz seines Namens starb G. Adolf zur rechten Stunde: er strahlte fortan im Andenken der Protestanten als Glaubensheld, der für das Evangelium den Heldentod erlitten. Dieser Nimbus würde wohl etwas verblichen sein, wäre es zur Verwirklichung seiner politischen Pläne gekommen, welche so manche Interessen verletzen und große Schwierigkeiten hervorrufen mußten. Für Deutschland und den Protestantismus war jedoch sein Tod ein unersetzlicher Verlust. Fortan fehlte den Protestanten eine einheitliche, auf ein fest begrenztes großes Ziel gerichtete Leitung; dieselbe ging in mehrere Hände über, Eifersucht und roher Eigennutz zersplitterten die Kräfte und machten den Krieg zu einem ziellosen Kampf habgieriger Söldnerführer und zügelloser Heere. Nur Einen Erfolg hatten G. Adolfs Heldenthaten so gesichert, daß er auch seinen Nachfolgern zu gute kam: die Errichtung einer schwedischen Großmacht mit der Herrschaft über die Ostsee. — G. Adolf war von stattlicher, hoher Gestalt; in seiner letzten Lebenszeit wurde er sehr beleibt und in seinen Bewegungen schwerfällig; eine Adlernase und große, funkelnde Augen zeichneten sein Gesicht aus, sein Haar war hellblond. Er war streng gegen sich selbst und haßte allen Luxus, alle Verweichlichung. Seine Frömmigkeit war ungeheuchelt und klebte nicht an der Konfession, sondern war echt religiös. Gewöhnlich war er verschlossen und unnahbar; doch konnte er auch eine gewinnende Menschenfreundlichkeit und eine Gabe populärer Rede, wie sein Großvater, zeigen. Ueber seinen Werth als Feldherrn hat sich Napoleon I. am treffendsten ausgesprochen, indem er ihn den acht kriegerischen Größen der Weltgeschichte beizählte. G. Adolfs Leistungen in der Taktik sind epochemachend; seine Neuerungen in der Bewaffnung, Eintheilung und Aufstellung der Truppen und Truppengattungen sowie im Geschützwesen bedürfen, durch die glänzendsten Erfolge bewährt, keiner Rechtfertigung und Anpreisung; seine die Aufrechthaltung der Disciplin und Mannszucht unter den Soldaten bezweckenden Einrichtungen haben ein Heer hergestellt, welches in Ansehung der moralischen Tüchtigkeit damals seines Gleichen nicht fand. G. Adolf hinterließ von seiner Gemahlin Marie Eleonore, der Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, nur eine Tochter, Christine (s. d.). Im November 1854 wurde G. Adolfs von Fogelberg gefertigte Statue in Gothenburg aufgestellt. In Deutschland wurden ihm Denkmäler errichtet, außer bei Lützen, zwischen Koswig und Göritz 1840 und in Bremen 1853. Ein dauerndes Andenken fand er in Deutschland durch die Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.). Vgl. Flathe, G. Adolf und der Dreißigjährige Krieg (Dresd. 1841—1842, 4 Bde.); Gfrörer, G. Adolf, König von Schweden und seine Zeit (4. Aufl. von O. Klopp, Stuttg. 1863); v. Soden, G. Adolf und sein Heer

in Süddeutschland (Erlang. 1865—69, 3 Bde.); Fryxell, Geschichte G. Adolfs (deutsch, Leipz. 1852); Helbig, G. Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg (das. 1854); Cronholm, Sveriges Historia under Gustaf II. Adolfs regering (12 Bde.; Auszug daraus: »G. II. Adolf in Deutschland«, deutsch von Helms, das. 1875, Bd. 1); G. Droysen, Gustaf Adolf (das. 1869—70, 2 Bde.); Wittich, Magdeburg, G. Adolf und Tilly (Berl. 1874, Bd. 1); Styffe, Konung Gustaf II. Adolfs Skrifter (Stockh. 1861).

c) G. III., ältester Sohn Adolf Friedrichs, Herzogs von Holstein-Gottorp, nachmaligen Königs von Schweden, und Luise Ulrike's, einer Schwester Friedrichs II. von Preußen, war 24. Jan. 1746 geboren. Seine natürlichen Anlagen entwickelten sich unter der Leitung der Grafen Tessin und Scheffer glücklich, und heller Verstand, hinreißende Beredsamkeit und herzgewinnende Freundlichkeit vereinten sich in ihm mit glühendem Ehrgeiz und Thatendrang; es fehlte ihm indeß an Ernst und Ausdauer sowie an Mäßigung. Er befand sich in Paris, als sein Vater 12. Febr. 1771 starb. Hier unterschrieb er die vom Reichsrath ihm vorgelegte Verpflichtung auf die bestehende Verfassung, schloß aber mit Frankreich einen geheimen Vertrag, in dem er sich zum Umsturz derselben gegen Zahlung von Hülfsgeldern verbindlich machte. Obwohl er fest entschlossen war, die Adelsoligarchie zu stürzen, welche, in zwei Parteien, die Horn'sche und die Gyllenborg'sche oder die der Mützen und Hüte, getheilt, die Staatsgewalt an sich gerissen hatte und den Bürger- und Bauernstand hart bedrückte, heuchelte er doch nach seiner Rückkehr nach Schweden die freundlichste Gesinnung gegen den Adel, äußerte sich in seinen öffentlichen Reden gleichgültig über seine Herrscherrechte, versuchte scheinbar, die getrennten Parteien zu versöhnen, und unterschrieb ohne weiteres die neue Versicherungsakte vom 5. März 1772, welche die königliche Gewalt noch mehr einschränkte. Im geheimen aber legte er den Verhandlungen des Reichstags unvermerkt Schwierigkeiten in den Weg und wußte durch Leutseligkeit das Volk und das Militär auf seine Seite zu ziehen und durch Flugschriften und mündliche Verbreitung seiner politischen Ansichten Unzufriedenheit über das bestehende Adelsregiment zu erregen. Er bildete eine dritte Partei, die Hofpartei, sammelte ergebene Officiere um sich und stiftete im Juli 1772, eine Hungersnoth in Schonen benutzend, einen Aufstand an, um seinen Brüdern, den Prinzen Karl und Adolf, Gelegenheit zu geben, ihre Regimenter zusammenzuziehen. Als der Reichsrath, den Plan durchschauend, Gegenmaßregeln traf, stellte sich G. 19. Aug. in Stockholm an die Spitze des Militärs, dessen Officiere sich fast sämmtlich zum Sturz der Oligarchie verpflichtet hatten, ließ den Saal, in dem der Reichsrath saß, absperren, gewann die Bürgerschaft von Stockholm durch glänzende Reden für sich und verkündete eine neue Verfassung, welche der durch Waffengewalt eingeschüchterte Reichsrath 21. Aug. annahm und beschwor. G. machte von der großen Gewalt, die ihm nun zu Gebote stand, anfangs einen vortrefflichen Gebrauch. Durch seine Bemühungen erhob sich der schwedische Handel zu neuer Blüte, und auch der Gewerbfleiß stieg mit dem hergestellten Umlauf des baaren Geldes. Der König richtete sein Augenmerk vorzüglich auf die Verbesserung der äußern Lage des Bauernstands, auf das Medicinalwesen, auf Errichtung von Arbeits-, Waisenhäusern und Spitälern. Er beförderte das Bergbauwesen, Kanal- und Schleusenbauten, ordnete das Finanzwesen, errichtete eine Diskontokompagnie und gab den Handel in Marstrand frei. Auch der Ackerbau erfreute sich seiner besondern Fürsorge. Die Land- und Seemacht Schwedens erhob er zu einer achtunggebietenden Stellung und erhielt von Frankreich für ansehnliche Rückstände von Hülfsgeldern die kleine Insel Barthélemy in den Antillen, auf welcher er einen Freihafen errichten ließ. Daneben gab er freilich auch durch seine Prachtliebe und Verschwendung Anlaß zum Tadel (seine Krönung kostete allein 3 Mill., ein Turnier 400,000 Thlr.) und sah sich auch bald zu bedenklichen Finanzmaßregeln genöthigt, um seine Einkünfte zu vermehren. Er verscherzte dadurch die Anhänglichkeit der niederen Stände und ermuthigte den unter russischem Einfluß stehenden Adel zu neuer Opposition. Derselbe trat auf dem Reichstag von 1786 offen gegen G. auf und verwarf von vier Vorschlägen desselben, welche der Finanznoth abhelfen sollten, drei. Der ohne die verfassungsmäßige Zustimmung des Reichstags 1788 begonnene Krieg mit Rußland, in dem die schwedische Flotte 17. Juli nach tapferem Kampfe von der russischen unter Greigh zum Rückzug nach Sweaborg gezwungen und hier eingeschlossen wurde, brachte die Rebellion des Adels zum Ausbruch. Bei dem Angriff auf Fredriksham weigerten sich die Obersten mehrerer finnischen Regimenter zu stürmen; Officiere und Adel erklärten sich 12. Aug. gegen den Krieg mit Rußland und schlossen mit demselben eigenmächtig Waffenstillstand. Bald rüstete sich auch, von Rußland angetrieben, Dänemark gegen Schweden, und während G. bei den Dalekarliern und in Wärmland Hülfe suchte und fand, drangen die Dänen bis Gothenburg vor, wurden aber hier von G. zurückgetrieben, worauf durch Englands und Preußens Vermittelung ein Friede zu Stande kam. Im Februar 1789 berief der König einen Reichstag nach Stockholm, wo er durch einen neuen Staatsstreich den Widerstand des Adels brach, völlige Souveränität, das Recht, auch ohne Einwilligung der Stände einen Krieg anzufangen, und unbedingte Verfügung über die Staatseinkünfte erlangte, dem Bürgerstande dagegen Zutritt zu den meisten Aemtern und Gleichheit mit den Adligen im Erwerb von Grundbesitz verliehen wurde. G. setzte hierauf den Krieg mit Rußland mit Nachdruck, doch mit wenig Geschick fort. Derselbe verlief ganz unglücklich; erst 3. Juli 1790 gelang es G., mit der in Wiborg eingeschlossenen Flotte die feindliche zu durchbrechen und sechs Tage darauf, als der russische Admiral, ein Prinz von Nassau, die Schärenflotte im Svenskasund angriff, denselben vollständig zu schlagen. Der hierauf 14. Aug. 1790 zu Werelä am Kymenefluß geschlossene Friede stellte den Besitzstand vor dem Krieg wieder her; ja, G. schloß sogar 1791 einen Freundschaftsvertrag mit Rußland, um, von diesem sowie von Preußen und Oesterreich unterstützt, einen abenteuerlichen Zug für das monarchische Princip gegen die französische Revolution zu unternehmen. Einen Reichstag zu Gefle im Januar und Februar 1792, der die schon aufgewandten und noch zu bestreitenden ungeheuren Kriegskosten aufbringen sollte, mußte G. entlassen, ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen. Indessen hatte sich unter dem Adel eine Verschwörung gegen das Leben des Königs gebildet, deren Hauptanstifter der General Pechlin war, dem sich einige andere, namentlich die Grafen Ribbing und Horn sowie der von G. persönlich beleidigte Hauptmann Ankarström, anschlossen, die durch das Loos entschieden, wer den König ermorden solle. Das Loos fiel auf Ankarström.

Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 15. zum 16. März 1792, wurde zum Mord ausersehen. Der König, wiewohl gewarnt, besuchte gleichwohl den Ball. Kaum war er in den Saal getreten, als ihn eine Menge von Masken umschwärmte, und indem ihn eine derselben (Graf Horn) mit den Worten: »Gute Nacht, Maske!« auf die Schulter klopfte, schoß ihn Ankarström mit einem Pistol in den Rücken. Mit voller Geistesgegenwart setzte G. für seinen unmündigen Sohn eine Regentschaft ein und starb 29. März 1792. Der Adel konnte die Früchte der That nicht ernten. Die königliche Gewalt blieb ungeschmälert. Der Mörder wurde hingerichtet, die übrigen Verschwornen traf bloß Verbannung. G. war seit 1766 vermählt mit Sophie Magdalena, Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark. Seine sämmtlichen Papiere wurden auf seinen Befehl, in Kisten verschlossen, auf der Universitätsbibliothek zu Upsala aufbewahrt, wo sie erst nach 50 Jahren durch einen König seines Geschlechts geöffnet werden sollten. Diese Eröffnung fand 29. März 1842 statt. Geijer berichtet über die Papiere in der Schrift: »Gustavs III. nachgelassene und 50 Jahre unter Siegel gelegene Schriften« (Upsala 1843—45; deutsch von Creplin, Hamb. 1843—46, 3 Bde.). Die Ausbeute war nicht sehr erheblich. G. war nicht nur ein Freund der Wissenschaft, sondern auch selbst Schriftsteller. Er schrieb in schwedischer Sprache mehrere Elegien und Schauspiele (deutsch von Eichel, Leipz. 1843); seine Gedächtnisrede auf Torstenson, welche er anonym der schwedischen Akademie überreichte, wurde mit dem ersten Preise gekrönt. Eine Sammlung seiner »Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques« veranstaltete Dechaux (Par. 1805, 5 Bde.; deutsch im Auszug von Rühs, Berl. 1805—1808, 3 Bde.; schwed., Stockh. 1806—1812, 6 Bde.). Sein tragisches Ende gab Scribe Stoff zu einer von Auber komponirten Oper. Vgl. d'Aguila, Histoire du règne de Gustave III (Par. 1815, 2 Bde.).

d) G. IV. Adolf, Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 1. Nov. 1778 zu Stockholm, stand, am Todestag seines Vaters (29. März 1792) nach dessen letztwilliger Bestimmung zum König ausgerufen, während seiner Minderjährigkeit unter Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Karl von Südermannland, des nachmaligen Königs Karl XIII. (s. d.), der auch die Regentschaft führte, bis G. 1. Nov. 1796 die Regierung selbst übernahm. Er besaß Talente und natürliche Herzensgüte, doch war seine nach Rousseau'schen Grundsätzen geleitete Erziehung der Ausbildung seines Charakters nicht förderlich gewesen. Die Beharrlichkeit, die sein Vater ihm hatte einpflanzen wollen, war in Störrigkeit ausgeartet, der von seinem Vater ererbte Hang zum Ritterlichen zur Lust am Abenteuerlichen. Die von der Regentschaft aus dem Lande verwiesene Armfelt'sche Partei rief G. zurück, sowie er auch sonst manche weise Einrichtung des Oheims aufhob. Obwohl schon mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, ließ er sich 1796 doch von der Kaiserin Katharina II. von Rußland zu einer Vermählung mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna bereden, verweigerte aber nachher die Unterzeichnung des Ehekontrakts, so daß die Vermählung nicht zu Stande kam. Er vermählte sich hierauf 3. Okt. 1797 mit der Prinzessin Friederike von Baden, der Schwägerin des Kaisers Alexander I. und des Königs Maximilian I. von Bayern. Charakteristisch für ihn ist, daß er mit Rußland einen Krieg beginnen wollte, weil seinem Verlangen, daß das Geländer einer Grenzbrücke auf der russischen Seite mit den schwedischen Farben angestrichen werden sollte, nicht entsprochen wurde. Die Souveränität, welche sein Vater errungen, ließ er sich auf dem Reichstag von 1800 zu Norrköping bestätigen. Er schloß sich 16. Dec. 1800 der von Rußland gestifteten bewaffneten Neutralität der nordischen Mächte an, blieb aber doch bei dem Vordringen der britischen Flotte in den Sund und bei dem Angriff derselben auf das mit ihm verbündete Dänemark unthätig; ja, nach Alexanders I. Thronbesteigung trat er 1802 dem neuen Handelsvertrag zwischen England und Rußland bei, worauf er die von den Briten besetzte Insel Barthélemy zurückerhielt. Seitdem näherte sich G. immer mehr Großbritannien. Im Juli 1803 reiste er nach Karlsruhe, um für die Wiedereinsetzung der Bourbons zu wirken. Vergeblich suchte er den gerade während seiner Anwesenheit auf Napoleons Befehl aus dem Badischen entführten Herzog von Enghien zu retten. Beim Reichstag zu Regensburg gab er nachdrückliche Noten gegen jene Blutthat ein und war nebst dem Kaiser Alexander I. der einzige Souverän, welcher seinem Unwillen darüber öffentlichen Ausdruck gab. Nach Stockholm zurückgekehrt, schloß er sich gegen britische Subsidien der Koalition gegen Frankreich an und gab auf alle Weise seine Feindschaft gegen Napoleon kund, der ihn dafür im »Moniteur« heftig angreifen ließ. Seine Handlungen wurden immer unberechenbarer: dem König von Preußen sandte er den Schwarzen Adlerorden zurück, weil Napoleon ihn auch erhalten habe und die Ritterehre es ihm verbiete, Waffenbruder eines Mörders zu sein; auf dem Reichstag von 1806 legte sein Gesandter die Erklärung nieder, daß der König so lange an den Verhandlungen des deutschen Reichstags keinen Theil nehmen werde, als dessen Beschlüsse unter dem Einfluß der Usurpation und des Egoismus ständen. Die ihm von Napoleon kurz vor dem Tilsiter Frieden gemachten günstigen Friedensvorschläge lehnte er ab und hob sogar 3. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich auf, weshalb er nach dem Tilsiter Frieden Stralsund und die Insel Rügen verlor. Dagegen trat er in einem Subsidienvertrag vom 8. Febr. 1808 in ein engeres Bündnis mit England, unbekümmert um die zu erwartende Kriegserklärung Dänemarks und Rußlands, welches letztere ihn vergeblich von England zu trennen und zur Schließung der Ostsee für englische Schiffe bis zum allgemeinen Seefrieden zu bewegen gesucht hatte. Ein russisches Heer von 60,000 Mann drang darauf 1808 in Finnland ein und eroberte es, durch den Verrath schwedischer Befehlshaber unterstützt, nach kurzem Widerstand seitens des von den Eingebornen tapfer unterstützten Generals Klingsporr. Anstatt diesem zu Hülfe zu kommen, griff G. Norwegen an; nach dem Treffen bei Enningdalen 10. Juni 1808 mußten sich jedoch die Schweden unter Armfelt über die Grenze zurückziehen. Nachdem sich auch England, das er aufs empfindlichste beleidigte, indem er die Ausschiffung des englischen Hülfskorps verbot, den Befehlshaber, General Moore, verhaften ließ und seine Friedensrathschläge mit Beschlagnahme aller englischen Schiffe in schwedischen Häfen beantwortete, von ihm abgewendet, reizte G. noch den Adel und das Heer durch schroffe Behandlung und führte so selbst die Katastrophe herbei, die ihn des Throns beraubte. Die westliche Armee, die unter Cederström an der norwegischen Grenze stand, gab das Zeichen zur Empörung und setzte sich 7. März 1809 unter Adlersparre gegen Stockholm in Marsch. Der König, der von Schloß Hage nach der Hauptstadt

geeilt war, beschloß, den Aufständischen entgegenzuziehen, und verlangte von der Bank 2 Mill. Thlr. zu Rüstungen. Als ihm die Summe verweigert wurde, drohte er mit Gewalt. Jetzt glaubten die Verschwornen nicht länger zögern zu dürfen. Klingsporr und Adlercreutz verlangten 13. März von G. Aenderung seiner Politik, derselbe antwortete mit beleidigenden Vorwürfen. Adlercreutz entfernte sich, um den Hofmarschall Silfversparre und fünf Adjutanten herbeizuholen, und erklärte, in deren Begleitung zurückgekehrt, den König im Namen der Nation verhaften zu müssen. Entrüstet zog G. den Degen, ward aber überwältigt und entwaffnet. Neue Verschworne, auch treue Diener des Königs eilten herbei, und während diese mit einander rangen, stürzte G. aus dem Zimmer, um die auf dem Schloßhofe versammelten Truppen zu seiner Vertheidigung aufzufordern, ward aber angehalten und zurückgeführt. Nachts 1 Uhr wurde er nach Drottningholm und 24. März nach Gripsholm in Haft gebracht. Hier stellte er 29. März eine Entsagungsurkunde aus, die dem Reichstag zur Bestätigung vorgelegt ward. Dieser erklärte in seiner ersten Sitzung (19. Mai) den König und seine leiblichen geborenen und ungebornen Erben der Krone Schwedens für immer verlustig und übertrug dieselbe 5. Juni an den Herzog von Südermannland, der die Regierung schon am Tage von Gustavs Verhaftung übernommen hatte. Dem entthronten König ward für sich und seine Familie ein jährliches Einkommen von 66,666⅔ Thlr. ausgesetzt, statt dessen 1824 seiner Familie eine Abfindungssumme von 721,419 Thlr. ausgezahlt wurde. G. selbst hat von Schweden nie etwas angenommen, so daß er später bei seinem geringen Privatvermögen oft in Verlegenheit gerieth. Den ihm angewiesenen Aufenthalt auf der Insel Wissingsöe bezog er nicht, sondern ging 6. Dec. nach Deutschland und von da nach der Schweiz, wo er unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Später trennte er sich von seiner Familie, begab sich 1810 nach Petersburg, 1811 nach London, ließ sich 1812 von seiner Gemahlin scheiden und trat 1814 eine Reise nach Jerusalem an, kehrte aber von Morea aus zurück. Auf dem Wiener Kongreß suchte er vergeblich die Rechte seines Sohns auf den schwedischen Thron geltend zu machen. Später ward er als Oberst Gustavsson Bürger zu Basel, privatisirte von 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland und lebte später in Aachen, zuletzt in St. Gallen, wo er 7. Febr. 1837 starb. Er hinterließ einen Sohn (s. Gustav 3) und drei Töchter; die älteste, Sophie Wilhelmine, gest. 7. Juli 1865, war seit 1819 mit dem Großherzog Leopold von Baden, die jüngere, Cäcilie, gest. 27. Jan. 1844, mit dem Großherzog von Oldenburg vermählt. G. schrieb in französischer Sprache: »Betrachtungen über meine ersten Kriegsthaten« (deutsch, Jena 1817); »Memorial des Obrist Gustavsson« (deutsch, Leipz. 1829); »Ueber die unbeschränkte Preßfreiheit« (deutsch, Aach. 1833); »Der 13. März oder die wichtigsten Thatsachen der Revolution von 1809« (deutsch, St. Gallen 1835).

2) G. Erichson, Prinz von Schweden, Sohn Erichs XIV., geb. 1568, war erklärter Thronerbe von Schweden, mußte aber nach der Entthronung seines Vaters durch Johann III. fliehen und ging nach Polen, wo er als Knecht diente. Später folgte er einer Einladung des Zaren, der ihn zum König von Finnland zu machen versprach, nach Moskau, weigerte sich indessen, wie gefordert ward, seine Religion zu ändern, wurde später vom falschen Demetrius ins Gefängnis gesetzt und starb 1607 zu Kaschin. Die Gelehrten seiner Zeit nannten ihn Theophrastus Paracelsus den Zweiten.

3) Prinz von Wasa, Prätendent von Schweden, auch Prinz von Holstein-Gottorp genannt, Sohn von Gustav 1) d), geb. 9. Nov. 1799, ist k. k. österreichischer Feldmarschallleutnant und lebt in Wien, seit 1830 mit der Prinzessin Luise (gest. 1854), Tochter des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden und der Stephanie, Adoptivtochter Napoleons I., vermählt. Aus dieser Ehe ging die Prinzessin Carola (geb. 5. Aug. 1833), jetzige Königin von Sachsen, hervor.

Gustav-Adolf-Stiftung (Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung), eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Noth ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht. Derselbe hat, eingedenk des apostolischen Worts Gal. 6, 10: »Lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!« zum Zweck, die Noth dieser Glaubensgenossen in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterland ausreichende Hülfe nicht finden können, nach allen Kräften zu heben. Die Stiftung dieses Vereins schloß sich der zweiten Säkularfeier des Todes Gustav Adolfs (6. Nov. 1832) an. Als für das Monument, welches damals über dem anspruchslosen Schwedenstein errichtet werden sollte, die Beiträge den angenommenen Kostenbetrag zu übersteigen anfingen, wurde der Vorschlag laut, den Ueberschuß zu kapitalisiren, um mit den jährlichen Zinsen arme protestantische Gemeinden zu unterstützen. Der Vater des Gedankens war der Leipziger Superintendent Großmann (s. d.), welcher mit dem Archidiakonus Goldhorn und dem Kaufmann Lampe einen Aufruf zur Betheiligung an dem Unternehmen erließ, »eine lebendige und bleibende Anstalt zur brüderlichen Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen zu bilden«. Die Pflicht, vereinsamte und hülfsbedürftige Gemeinden zu unterstützen, sollte als eine gemeinsame Angelegenheit der ganzen Glaubensgenossenschaft behandelt, jeder Protestant sollte nach dem Vorbilde der englischen Pennysammlung in die Lage gesetzt sein, sich am gemeinsamen Werk durch wenn auch noch so kleine Beiträge zu betheiligen. Gleichwohl blieb das Unternehmen zunächst fast auf Leipzig und Dresden beschränkt. In jeder der beiden Städte brachte die erste Sammlung gegen 1000 Thlr. ein. Das Erstlingseinkommen des Vereins, 50 Fl., wurde der Gemeinde zu Karlshuld auf dem Donaumoos in Bayern gesandt. Trotz wenig ermuthigender Erfahrungen vereinigten sich der Leipziger und Dresdener Verein über gemeinsame Statuten, die 4. Okt. 1834 von der sächsischen Regierung bestätigt wurden. Nach denselben blieb die Leitung der ganzen Angelegenheit den beiden Vereinen in der Weise vorbehalten, daß sie in derselben Jahr um Jahr vom 6. zum 6. Nov. wechseln sollten, und sie legten sich deswegen den Namen Hauptvereine bei. Jeder Zweigverein sollte nur dann an dem Vorrecht, über die Zinsen seines eingezahlten Kapitals zu verfügen, participiren können, wenn er 500 Thlr. eingezahlt habe. Um die Wirksamkeit des Vereins künftigen Zeiten zu erhalten, hatte man sich nämlich zu der vielfach als hemmend empfundenen, später auch beseitigten Bestimmung entschlossen, nur die Zinsen der eingehenden Beiträge zu verwenden. Als 6. Nov. 1834 der Leipziger Verein die Leitung

der G. übernahm, betrug das gemeinsame Vermögen 4251 Thlr. Im Jahr 1838 ging der erste Ertrag der 1836 in Schweden dem Verein bewilligten Kirchenkollekte im Betrag von 2000 Thlr. ein. Bis 1840 hatte man bereits 31 Gemeinden mit 1233 Thlr. zu unterstützen vermocht. Einen großartigern Umfang gewann die G. aber erst durch die Aufforderung des Hofpredigers Zimmermann in der Darmstädter »Kirchenzeitung« vom 31. Okt. 1841. Dieselbe erfolgte, ohne daß Zimmermann eine Kenntnis des sächsischen Vereins und seiner Wirksamkeit gehabt hatte, beabsichtigte aber die Begründung einer Anstalt zu gleichem Zweck, und es lag daher der Gedanke einer Vereinigung der Bestrebungen, in welchen sich der Süden und Norden Deutschlands begegnet waren, nahe. Zu dem Ende traten 16. Sept. 1842 zu Leipzig unter dem Vorsitz des Superintendenten Großmann gegen 600 Männer aus allen Ständen zusammen und setzten die Vereinigung der bereits bestehenden Gustav-Adolfs-Vereine zu einem Ganzen unter dem Namen »Evangelischer Verein der G.« ins Werk. Die Statuten wurden auf der Hauptversammlung zu Frankfurt a. M. 20.—22 Sept. 1843 festgesetzt. Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt sonach lutherische, reformirte und unirte sowie solche Gemeinden, welche ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche glaubhaft nachweisen; die Mittel dazu werden erlangt durch die jährlichen Zinsen vom Kapitalfonds des Vereins sowie durch jährliche Geldbeiträge von völlig beliebigem Betrag, durch Schenkungen, Vermächtnisse, Kirchenkollekten 2c. Die Gesammtheit der regelmäßig beisteuernden Mitglieder verbindet sich zu Vereinen, deren gemeinsamer Mittelpunkt für die Verwaltung der Centralvorstand ist, welcher seinen Sitz bleibend in Leipzig hat; in jedem Staat, in größeren Ländern höchstens in jeder Provinz, wird Ein Verein als Hauptverein anerkannt, dem die näheren Bestimmungen über seine innere Einrichtung überlassen bleiben, und an den sich die anderen dortigen Vereine als Zweigvereine anschließen. Alle Einnahmen der Vereine zerfallen in drei gleiche Theile: hinsichtlich des ersten Drittheils steht jedem Verein die unmittelbare freie Verfügung zu; das zweite Drittheil sendet er mit allenfallsigen Bestimmungen über dessen Verwendung, die jedoch nur in nicht protestantischen Gegenden geschehen darf, an den Centralvorstand oder versendet es selbst, begleitet von einem Schreiben desselben; das letzte Drittheil wird dem Centralvorstand je nach dem Willen des einsendenden Vereins zur Kapitalisirung oder zur sofortigen Verwendung durch jenen übergeben; alle Vermächtnisse sind an diesen einzuschicken und zu dem Kapitalfonds zu schlagen, sobald keine letztwillige Verfügung entgegensteht; vom Kapitalvermögen sind nur die jährlichen Zinsen zu verwenden. Sämmtliche Hauptvereine wählen durch ihre Abgeordneten in den Hauptversammlungen nach Stimmenmehrheit den Centralvorstand, welcher aus 24 Mitgliedern besteht, von denen 9 (darunter der Vorsitzende, der Sekretär und der Kassirer) ihren dauernden Aufenthalt zu Leipzig haben müssen und alle 3 Jahre ein Drittheil ausscheidet. Der Centralvorstand vertritt den Gesammtverein nach außen, besorgt die allgemeinen Angelegenheiten im Innern, verwaltet die Centralkasse, läßt die eingegangenen Unterstützungsgesuche durch einen aus seiner Mitte gewählten Ausschuß prüfen und tritt zu diesen Zwecken vierteljährig zusammen; doch steht den auswärtigen Mitgliedern auch zu, ihre Stimme hinsichtlich der bei der Einladung angegebenen Verhandlungsgegenstände schriftlich einzuschicken. Sämmtliche Mitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich. Das Verwaltungsjahr beginnt 6. Nov. als dem Todestage Gustav Adolfs. Auf den Hauptversammlungen, welche mindestens alle drei Jahre immer in einer andern Gegend Deutschlands von Abgeordneten der Hauptvereine und des Centralvorstands gehalten werden, berathen und beschließen dieselben über die Wirksamkeit sämmtlicher Vereinsvorstände für den Zweck des Gesammtvereins, namentlich über die Wirksamkeit des Centralvorstands, dessen Rechnung sie justificiren, über die gestellten Anträge, vorzüglich über Abänderung der Statuten 2c. Während die bayrische Regierung dem Gustav-Adolfs-Verein durch Kabinetsordre vom 10. Febr. 1844 die Unterstützungsbefugnis für arme lutherische Gemeinden in Bayern entzog und die Bildung von Zweigvereinen untersagte, da der Verein schon durch seinen Namen eine für den kirchlichen Frieden bedenkliche Parteiverbindung ankündige (welches Verbot jedoch 16. Sept. 1849 zurückgenommen wurde), ertheilte schon 14. Febr. 1844 eine preuß. Kabinetsordre die Genehmigung zur Bildung von Zweigvereinen in Preußen, und das Kultusministerium berief hierauf die Abgeordneten der rasch entstandenen Provinzialvereine auf 1. Sept. nach Berlin, wo man sich zum Anschluß an den Gesammtverein entschied, welcher sodann auf der nächsten Hauptversammlung zu Göttingen (1844) auch zu Stande kam. Seitdem fand mit Ausnahme einiger bewegten Jahre alljährlich eine Hauptversammlung statt. Auf der 1846 zu Berlin abgehaltenen rief die Wahl des Königsberger Dissidentenpredigers Rupp heftige Debatten hervor, die fast zu einer Spaltung des Vereins geführt hätten; doch ward die Angelegenheit auf der folgenden Hauptversammlung zu Darmstadt (1847) durch das Uebereinkommen beigelegt, daß dem Centralvorstand nur die formelle Prüfung der Legitimation zustehen, dagegen der Hauptversammlung das Recht verbleiben sollte, in vorkommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Deputirten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft zu beschließen. Die 1851 in Berlin an Schleiermachers Geburtstag angeregte und auch sogleich ins Werk gesetzte Idee, auch Frauenzweigvereine der G. zu bilden, fand rasch und weithin Anklang. Seit 1854 werden nach Vorgang Berlins in vielen Städten alljährlich öffentliche Vorträge zum Besten des Vereins gehalten. Der Verein erstreckte sich jetzt über alle Bundesstaaten Deutschlands und seit dem Protestantenpatent vom 8. April 1861 auch über Oesterreich. In Ungarn und der Schweiz, im Elsaß und in Holland traten ihm Hülfsvereine zur Seite; die protestantischen Gemeinden Belgiens schlossen sich direkt an. Der Verein zählte in den letzten Jahren durchschnittlich ein halbes Hundert Zweigvereine. Im Jahr 1873 vereinnahmte er 232,620, 1874: 231,342 Thlr., von Legaten abgesehen; es liefen 1873 Bittgesuche von 1115 Gemeinden ein, von welchen 571 Deutschland angehören; auf diese kamen 119,613, auf die außerdeutschen, von welchen 400 dem österreichischen Kaiserstaat angehören, 85,319 Thlr. zur Vertheilung. Nicht gering ist auch anzuschlagen, daß der Verein viel dazu beigetragen hat, das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der so zerrissenen evangelischen Kirche Deutschlands zu wecken. Er bildet noch gegenwärtig geradezu die einzige thatsächliche Einigung innerhalb derselben. Nur die exklusiven Lutheraner ziehen auch von ihm sich zurück. Das Organ für die Angelegenheit der G. ist der seit 1843 in Darmstadt

erscheinende »Bote des evangelischen Vereins der G.«, ferner alljährlich vom Centralvorstand ausgegebene »Fliegende Blätter«, mehrere Gustav-Adolfs-Kalender (Stett., Pos. u. Darmst.), die »Feuilles des protestants disséminés« (Genf) und viele andere Vereinsschriften. Vgl. Zimmermann, Der Gustav-Adolfs-Verein (7. Aufl., Darmst. 1867); Derselbe, Die Bauten des Gustav-Adolfs-Vereins in Bild und Geschichte (das. 1859—61, 13 Hefte).

Gustāvia, Hauptstadt der schwed. Antilleninsel St. Barthélemy, auf der Westküste, mit dem Hafen Carenage und 1000 Einw.

Gustavia *L.* (Gustavie), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen, tropische amerikanische Sträucher oder Bäume mit großen Wechselblättern, weißen prächtigen Blumen in kleinen Endtrauben und etwas fleischigen, apfelähnlichen Früchten. G. augusta *L.* (G. insignis *Willd.*) ist ein zierlicher, 6—9 Meter hoher Baum in Guayana mit 20—30 Centim. langen Blättern und großen, weißen, an der Spitze der Kronblätter gerötheten Blüten. Das Holz zeichnet sich durch kadaveröſen Geruch aus und ist unter dem Namen Stinkholz von Guayana bekannt. G. speciosa *Dec.*, ein Strauch in Neugranada, besitzt die merkwürdige Eigenschaft, daß Kinder, welche seine Früchte häufig genießen, davon eine ganz gelbe Haut bekommen, welche Färbung nach einigen Tagen von selbst wieder verschwindet. Diese und andere Arten werden bei uns in Warmhäusern kultivirt.

Gustiren (lat.), an etwas Geschmack, Gefallen finden.

Gustōso (con gusto, ital.), geschmackvoll, besonders bei Musikstücken, s. v. w. mit Geschmack im Vortrag.

Gustus (lat.), Geschmack; gustōs, schmackhaft, geschmackvoll.

Gut (an und für sich oder schlechthin, absolut g., im Gegensatze zu dem, was nur verhältnismäßig oder relativ g. ist), in der Moral das durch das Sittengesetz der praktischen Vernunft Vorgeschriebene, also das sittlich Vollkommene. G. wird der Mensch genannt, wenn er dem Sittengesetz Folge leistet und dabei einzig und allein von der Ueberzeugung geleitet wird, daß dies seine Bestimmung sei. Dann heißt g. auch eine Handlung, die, aus eben dieser Ueberzeugung entspringend, mit dem Sittengesetz übereinstimmt. Das absolut Gute steht dem schlechthin oder absolut Bösen, dem Unsittlichen, entgegen, welches dem Sittengesetz widerstreitet. Das Gute wie das Böse in diesem Sinn wird einzig und allein durch das Vernunftgesetz bedingt und verändert seine Natur und sein Wesen nicht nach den Umständen und Verhältnissen des Lebens, oder mit anderen Worten: das Gute bleibt g., wenn es auch weiter keine angenehmen Folgen oder gar unangenehme haben sollte, sowie auch das Böse bös bleibt, wenn es auch weiter keine unangenehmen Folgen oder selbst wirklich oder scheinbar angenehme haben sollte. Gebraucht man aber die Worte g. und bös in relativem Sinn, so bezeichnen beide etwas höchst Veränderliches. Im allgemeinen versteht man dann unter jenem das Nützliche, Zuträgliche, Lusterweckende, überhaupt das, was angenehme Folgen hat; unter diesem dagegen das Schädliche, Unzuträgliche, Unlusterweckende, überhaupt das, was unangenehme Folgen hat. Man sieht leicht ein, daß ein und dasselbe Ding relativ g. und dann wieder relativ bös sein kann, je nachdem man es gebraucht, oder je nachdem die Umstände und Verhältnisse beschaffen sind, unter denen man es gebraucht. So ist z. B. Geld und Gut ein schätzbares äußeres Gut, wiewohl schon mancher durch den Besitz desselben, insofern er nämlich dasselbe mißbrauchte, seine Bestimmung verfehlt hat und unglücklich geworden ist. Das Gute und Böse im relativen Sinn richtet sich nach den Folgen, die sich nicht im voraus mit Sicherheit bestimmen lassen und daher für den Willen nicht die richtigen Motive abgeben können. Das absolut Gute wie das absolut Böse gehen aus der menschlichen Freiheit hervor, insofern der Mensch nur deshalb, weil er einen durch sittliche Motive bestimmbaren Willen besitzt, sittlich g. oder sittlich bös zu handeln vermag (s. Freiheit).

Gut (das G.), ein Besitzthum, Grundbesitz, auch ein Vermögen überhaupt, wobei man unbewegliches und bewegliches G. unterscheidet. Im Handelswesen nennt man Güter im allgemeinen diejenigen Gegenstände, die ein Fuhrmann, Schiffer &c. ladet, besonders aber die zur Versendung verpackten Waaren oder Frachtstücke, so z. B. Meßgut, welches zum Verkauf auf die Messe gesendet wird. Man unterscheidet: schweres und leichtes G., je nachdem die Waaren im Verhältnis zu ihrem Gewicht wenig oder viel Raum einnehmen, trocken G. (zuweilen in Frachtbriefen), wenn in einem Kollo, das keine Flüssigkeit enthält, mehrere verschiedenartige Waaren zusammen verpackt sind, die man nicht specificiren will; bei Schiffsladungen werden Stückgüter (in Tonnen, Kisten oder Paketen befindliche Waaren) und Sturzgüter (wie Getreide, Salz &c., welche ohne besondere Verschläge in das Schiff geschüttet werden) unterschieden; bei Eisenbahnsendungen mit Rücksicht auf die Lieferzeit: Fracht- und Eilgüter.

Von dem Begriff des Guts pflegen die meisten volkswirtschaftlichen Lehrbücher auszugehen, und es hat sich an denselben ein großer Reichthum von scholastischen Spitzfindigkeiten, Definitionen und Distinktionen angeknüpft, durch welche für die Wissenschaft nichts gewonnen wird. Der Begriff G. gehört im Grunde der Wirtschaftslehre nicht an; das Wort wird aus den Vorstellungen des täglichen Lebens übernommen und umfaßt alles, was zur Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses dienlich ist. Es ist daher eine ziemlich unfruchtbare Wortspalterei, wenn man die Fähigkeiten und Charaktereigenschaften eines Menschen als persönliche Güter, die Kenntnisse als wissenschaftliche Güter, die brauchbaren körperlichen Sachen als dingliche Güter bezeichnet und unter den letzteren wieder die freien Güter von den Tauschgütern unterscheidet. Güter gibt es schon vor dem wirtschaftlichen Zusammenleben und außerhalb desselben, bei gänzlich barbarischen Völkern und für den Schiffbrüchigen auf einer wüsten Insel. Die Wirtschaftslehre aber beginnt erst mit dem wirtschaftlichen Zusammenleben. Nichtsdestoweniger spielt das Wort G. in der Terminologie der Nationalökonomie eine bedeutende Rolle. Man theilt diese Disciplin herkömmlich in vier Theile, die in folgender Ordnung abgehandelt werden: 1) Die Lehre von der Produktion der Güter (Gütererzeugung). Da der Mensch die Menge des in der Natur vorhandenen Stoffs nicht zu vermehren vermag, so ist alle Produktion nur eine Formveränderung des Stoffs, die ihm Brauchbarkeit verleiht oder seine vorhandene Brauchbarkeit erhöht. Die Natur liefert den Stoff, z. B. das im Schoß der Erde vergrabene Erz; die menschliche Arbeit unterwirft ihn Veränderungen hinsichtlich des Orts und der Form, sie fördert das Erz aus der Erde, befreit es von seinen unbrauchbaren Bestandtheilen,

verwandelt es in Roheisen, Stahl, Messerklingen &c. Sie bedient sich dabei gewisser Hülfsstoffe, der Kohlen, des Kalks &c., und gewisser Werkzeuge als Maschinen, und diese sowie die Mittel, welche erforderlich sind, um die Arbeiter zu unterhalten, bis das Produkt ihrer Arbeit verkauft werden kann, bilden das Kapital. So ergeben sich drei Güterquellen, welche vereinigt wirken, um Güter zu produciren. 2) Die Lehre vom Umlauf der Güter oder von dem Uebergang derselben aus einer Hand in die andere und zwar normalerweise von dem Uebergang des brauchbaren Guts in die Hand dessen, der von demselben Gebrauch machen kann. In primitiven Zuständen vollzieht sich der Umlauf in der Form des Tausches, bei vorrückender wirtschaftlicher Entwickelung bedient man sich des Geldes als Tauschguts. 3) Die Lehre von der Vertheilung der Güter handelt theils von den verschiedenen Zweigen des Einkommens (s. d.), theils von dem Verhältnis zwischen großen, kleinen und mittleren Vermögen. 4) Die Lehre von der Konsumtion der Güter betrifft die Aufhebung ihrer Brauchbarkeit, entweder auf willkommenem Weg durch wirtschaftlichen Verbrauch, oder auf unwillkommenem Weg durch Zerstörung. An die wirtschaftliche Konsumtion wird die Anforderung gestellt, daß sie eine reproduktive sei, daß also ein Akt der Produktion mit demjenigen der Konsumtion zusammenfalle. Bei der Herstellung von Eisen wird z. B. Kohle konsumirt; allein der Nutzen, welchen das gewonnene Eisen gewährt, bietet dafür Ersatz. Auch was der Mensch zu seiner Erhaltung an Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken &c. konsumirt, ist reproduktiv verwendet, wenn es die Leistungsfähigkeit desselben erhöht oder erhält. Für die Produktion, Cirkulation und Konsumtion der Güter läßt sich im allgemeinen die Richtschnur aufstellen, daß dieselben mit dem Wachsen der Kultur nicht allein an Umfang, sondern auch an Regelmäßigkeit zunehmen. Was die Vertheilung der Güter anbetrifft, so geht die verbreitete Meinung dahin, daß zu grelle Vermögensunterschiede ein Nachtheil seien. Prince-Smith hat dagegen den Satz zu begründen versucht, daß die Differentiirung der Vermögensverhältnisse ein naturgemäßes Produkt der Kultur sei. Je mehr sich die Kultur entwickle, desto schneller verbessere sich die Lage der ärmsten Klassen, was indessen nicht ausschließe, daß der Reichthum der Reichsten in noch schnellerem Maß wachse. Als sociales Unglück würde es allerdings zu betrachten sein, wenn einseitig die Zahl der großen Vermögen wüchse und zwischen den Reichen und den Armen eine immer größere Kluft entstände. Eine tendenziöse Auffassung unserer wirtschaftlichen Entwickelung sieht das Vorhandensein dieses Unglücks als erwiesen an und beklagt die steigende Abnahme des Mittelstands. Sorgfältige statistische Untersuchungen haben indessen dahin geführt (Böhmert, »Arbeiterfreund« 1875), diese Thatsache in Zweifel zu ziehen. Es ist anzunehmen, daß die relative Zahl des Mittelstands gegenüber dem Proletariat in beständigem Wachsen begriffen ist, daß also die Zahl des ärmsten Theils der Bevölkerung sich stetig vermindert. — Gemeinschaft der Güter nennt man den erträumten Zustand, in welchem es kein Privateigenthum gibt und alle erarbeiteten Güter allen zu gemeinsamer Benutzung offen stehen. Von einem hohen idealistischen Standpunkt aus haben Platon, Campanella, Thomas Morus einen solchen Zustand für erwünscht erklärt; diese Utopien sind aber streng zu unterscheiden von dem rohen Materialismus der kommunistischen Systeme (s. Kommunismus).

Gutachten, mit Gründen unterstütztes Urtheil Sachverständiger, namentlich über Gegenstände, welche in einen Proceß einschlagen, und deren richtige Beurtheilung wesentlich dazu beiträgt, für die juridische Entscheidung eine sichere Grundlage zu gewinnen. Im Civilproceß werden G. regelmäßig nur auf Antrag der Parteien im Beweisverfahren, selten von Amtswegen eingeholt. Besonders wichtig sind dieselben aber im Strafproceß, z. B. über Zurechnungsfähigkeit, bei Tödtungen, Körperverletzungen u. dgl.

Gutedel, Name verschiedener vorzüglichen Traubensorten, s. Weinstock.

Gutenberg, Johann Henne Gensfleisch von Sorgenloch, genannt G., der Erfinder der Buchdruckerkunst; s. Buchdruckerkunst, S. 888 ff.

Guten Hoffnung, Vorgebirge der, s. Afrika und Kapland.

Gutenstein, Marktflecken in der niederösterreich. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt, im obern Piestingthal reizend gelegen, Endstation eines Zweigs der Oesterreichischen Südbahn (Leobersdorf-G.) und Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein altes und neues Schloß, einen Kupferhammer, ein Drahtzug-, ein Eisenhammerwerk und (1869) 1880 kathol. Einwohner. G. wird im Sommer stark von Fremden besucht. In dem alten Schlosse starb Friedrich der Schöne 1330. Das nahe, 1662 erbaute Servitenkloster am Mariahilfberg gewährt eine herrliche Aussicht auf das Gebirge. Vgl. Newald, Geschichte von G. (Wien 1870).

Guter Name, s. v. w. guter Ruf, s. Ruf und Injurie.

Guter Takttheil, s. Takt.

Gute Werke (Bona opera) bilden einen im Reformationszeitalter zwischen den katholischen und protestantischen Theologen und auch inmitten der letzteren selbst streitig gewesenen Artikel der Dogmatik und Ethik. Die katholische Kirche erklärt den Glauben, weil lediglich Unterwerfung des Verstandes unter die Kirchenlehre bedeutend, für unzureichend und das Heil demgemäß für nicht von ihm, sondern von seiner Bewährung durch Thaten abhängig. Als solche Thaten sah man namentlich die in der alten Kirchendisciplin herkömmlichen kirchlichen Werke und Bußübungen (Almosen, Stiftungen zum Besten der Kirche, Kasteiungen, Cölibat, freiwillige Armut, Fasten, Gebetsübungen, Wallfahrten, Gelübde u. dgl.) an. So kam allmählich die Lehre auf von der Verdienstlichkeit und Nothwendigkeit dessen, was man g. W. nannte. Wer solche nicht als Büßung, sondern freiwillig ausführt, begründet damit sogar ein überschüssiges Verdienst, welches von der Kirche wieder auf andere übertragen werden kann. Die Reformation wies diese dem Ablaß (s. d.), dem Cölibat und dem gesammten Mönchswesen zu Grunde liegende Theorie zurück, indem sie als g. W., deren Begriff vorzugsweise auf die Berufspflichten bezogen wurde, nur solche anerkannte, welche von selbst aus dem lebendigen Glauben folgen, durch den der Mensch in den Stand gesetzt wird, das göttliche Gesetz freiwillig aus kindlicher Liebe zu Gott und aus Wohlgefallen am Guten zu vollbringen. Die Lutheraner von der Richtung Melanchthons und die Reformirten fanden daher selbst an dem Satze, daß g. W. nothwendig zur Seligkeit seien, nichts auszusetzen, während der Eiferer Nikolaus v. Amsdorf sogar behauptete, sie seien schädlich zur Seligkeit.

Gutgewicht, ein Gewichtsvortheil, den der Großhändler dem Kleinhändler zugesteht, um letztern für das Einwiegen zu entschädigen, beträgt gewöhnlich

1 oder ½ Proc., findet aber bei Manufakturwaaren nicht statt.

Guthe, Hermann, ausgezeichneter Geograph, geb. 22. Aug. 1825 zu Andreasberg im Harz, studirte in Göttingen Philologie und Geschichte, wurde dann in Berlin durch Ritters Vorlesungen für die Geographie gewonnen und setzte deren Studium in erweitertem Umfang 1848—49 wieder in Göttingen fort. 1849 wurde er Lehrer am Lyceum in Hannover, 1863 an der polytechnischen Schule daselbst, während ihm zugleich der Unterricht des Kronprinzen und der Prinzessinnen von Hannover sowie der geographische Unterricht beim Kadettenkorps übertragen war. Aus dieser Lehrthätigkeit, welcher das Jahr 1866 ein Ziel steckte, gingen die beliebten Werke: »Die Lande Braunschweig und Hannover, mit Rücksicht auf die Nachbargebiete geographisch dargestellt« (Hannov. 1867) und »Lehrbuch der Geographie für die mittleren und oberen Klassen höherer Bildungsanstalten« (das. 1868, 3. Aufl. 1874) sowie die »Schulwandkarte der Provinz Hannover« (Kass. 1873) hervor. Im Jahr 1873 zur Uebernahme der neu errichteten Professur für Geographie am Polytechnikum zu München berufen, starb er daselbst schon 29. Jan. 1874 an der Cholera.

Gutsagen, s. Bürgschaft.

Gutschmid, Alfred, Freiherr von, Historiker, Sohn des königl. sächs. Hof- und Justizraths Hermann Freiherrn von G. (gest. 1836), geb. 1. Juli 1835 in Loschwitz bei Dresden, studirte in Leipzig und Bonn Philologie und Geschichte und promovirte 1854 an der Leipziger Universität mit einer Dissertation: »De rerum Aegyptiacarum scriptoribus Graecis ante Alexandrum Magnum« (abgedr. im »Philologus«, Bd. 10). 1863 ward er als außerordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Kiel berufen und 1866 zum ordentlichen Professor ernannt. 1873 folgte er einem Ruf nach Königsberg, 1876 nach Jena; auch ist er Mitglied der sächsischen Akademie der Wissenschaften. Er hat sich namentlich der Geschichte des vorgriechischen und des hellenistischen Orients sowie der alten Chronologie und Annalistik zugewendet; in seinen zahlreichen Arbeiten überwiegt die kritische Richtung, wie er denn auch viele werthvolle Recensionen im »Literarischen Centralblatt« und anderen Zeitschriften geliefert hat. Er schrieb unter anderem: »Kritik der polnischen Urgeschichte des Vincentius Kadlubek« (»Archiv für österreichische Geschichtsquellen«, XVII); »Ueber die Fragmente des Pompejus Trogus und die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner« (Supplementband der »Jahrbücher für klassische Philologie«, II, 2, 1857); »Die makedonische Anagraphe« (»Symbola philologorum Bonnensium in honorem Fr. Ritschelii collecta«, 1864); »Die Apokalypse des Esra und ihre späteren Bearbeitungen« (»Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie«, III); »Beiträge zur Geschichte des alten Orients« (Leipz. 1858); »Die nabatäische Landwirtschaft und ihre Geschwister« (»Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft«, XV).

Guts Muths, Johann Christoph Friedrich, namhafter Pädagog und Mitbegründer der Turnkunst, geb. 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, studirte in Halle Theologie und wurde dann wieder, wie schon als Schüler, Erzieher im Elternhaus des nachmals berühmten Geographen Karl Ritter. Letztern brachte er 1785 in die von Salzmann eben gegründete Erziehungsanstalt Schnepfenthal, an der er von da ab selbst als Lehrer, besonders des Turnens und der Geographie, bis 1837 wirkte, seit 1797 in dem nahen Dorf Ibenhain wohnend. Hier starb er 21. Mai 1839. G. hat nicht nur die Nothwendigkeit geregelter Körperausbildung zumal der Jugend energisch verfochten, sondern dieser Ausbildung auch, anknüpfend an die von Salzmann nach Schnepfenthal gebrachten Anfänge des Basedow'schen Philanthropins zu Dessau, ein reichhaltiges Uebungsgebiet erschlossen und diesem über seine Anstalt und Deutschland hinaus Verbreitung verschafft durch seine »Gymnastik für die Jugend«, das erste Lehrbuch der Turnkunst (zuerst Schnepfenth. 1793, erweitert 1804 und herausgeg. von Klumpp, 1847). Eine Neubearbeitung für den Zweck der Erziehung zur Wehrhaftigkeit ist sein nach Jahns »Deutscher Turnkunst« erschienenes »Turnbuch für die Söhne des Vaterlands« (Frankf. 1817). Ergänzungen zu diesen Werken sind G.' »Spiele für die Jugend« (Schnepfenth. 1796, 4. Aufl. 1845 von Klumpp), sein »Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst« (Weim. 1798, 2. Aufl. 1833) u. a. Auch schrieb er »Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer« (Altenb. 1801) und gab 1800—1820 die »Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands« (unter verschiedenen Titeln) heraus. Durch sein »Handbuch der Geographie« (Leipz. 1810, 2 Bde.; 4. Aufl. 1826), von dem ein Auszug als beliebtes Schulbuch erschien, hat er viel zu einer zweckmäßigern Methode des geographischen Unterrichts beigetragen. Mit Gaspari, Hassel u. a. verband er sich zur Bearbeitung des »Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung«, für welches er die Beschreibung der südamerikanischen Staaten (Bd. 19 u. 20, Weim. 1827—30) lieferte. Für das von ihm und Jakobi herausgegebene Werk »Deutsches Land und deutsches Volk« verfaßte er den 1. Theil, der auch unter dem besondern Titel: »Deutsches Land« (Leipz. 1820—32, 4 Bde.) erschien. Er schrieb außerdem: »Elementarbuch für Stadt- und Landschulen« (Frankf. 1814, 3. Aufl. 1831), »Versuch einer Methodik des geographischen Unterrichts« (Leipz. 1835), welche noch heute der Beachtung werth ist, ꝛc. Bemerkenswerth ist der Einfluß, welchen der Geograph G. auf seinen ihm innig zugethanen Schüler Karl Ritter ausgeübt hat.

Gutta (lat.), Tropfen; g. cavat lapidem (non vi, sed saepe cadendo), »höhlen doch Tropfen den Stein« (nicht durch Kraft, durch stetiges Tröpfeln; bei Ovid: consumitur annulus usu, »der Ring zerreibt sich durch Tragen«); in der Pathologie bedeutete sonst G. s. v. w. tropfenähnlicher Fleck, daher G. rosacea, Kupferrose (s. Kupferausschlag).

Gutta Gambir, s. Katechu.

Gutta Pertscha (Gutta Tuban oder Taban, Gettaniagummi, Gummi plasticum, franz. u. engl. Gutta Percha), der erstarrte Milchsaft des zur Familie der Sapotaceen gehörenden Baums Isonandra gutta *Hook.*, welcher auf Singapur und nördlich bis Pinang, südlich bis auf der Ostküste von Sumatra und Java und östlich bis Borneo vorkommt und zur Gewinnung des Milchsaftes, wie die kautschukliefernden Bäume, angezapft wird. Der farblose Milchsaft erstarrt (selbst in verschlossenen Flaschen) zu einer porösen, schwammigen Masse, und diese muß, um in den kompakten Zustand zu kommen, in welchem sie im Handel erscheint, beim Beginn des Erstarrens mit Wasser durchgeknetet werden. Sie erscheint im Handel in viereckigen Blöcken von 10—20 Kilogr. und ist in diesem Zustand häufig mit Rindenstückchen, Erde, Steinchen ꝛc. verunreinigt, läßt sich aber nach dem Erweichen in heißem Wasser durch Kneten größten-

theils davon befreien. Die rohe G. ist in ihren besten Sorten fast weiß mit einem Stich ins Röthliche oder Gelbliche; geringere Sorten sind röthlich, oft ziemlich dunkel gefärbt. G. ist geschmacklos, riecht in der Wärme schwach, angenehm, hat etwa das specifische Gewicht des Wassers, ist lederartig, zäh, sehr biegsam, aber ungleich weniger elastisch als Kautschuk, dagegen leicht schneidbar. Bei 45° ist sie knetbar, bei 45—60° läßt sie sich in Fäden und Platten ausdehnen. Sie ist ein schlechter Leiter für Wärme und Elektricität und wird durch Reiben elektrisch. In wasserfreiem Alkohol und Aether ist sie auch in der Wärme nur theilweise löslich; von Terpentinöl und Benzin wird sie in der Kälte wenig, in der Wärme vollständig gelöst; Chloroform und Schwefelkohlenstoff lösen sie auch bei gewöhnlicher Temperatur leicht und vollständig. G. besteht aus 75—82 Proc. reiner farbloser Gutta $C_{20}H_{32}$, welche in kochendem Alkohol unlöslich ist, bei 100° teigartig schmilzt, bei höherer Temperatur sich zersetzt, an der Luft Sauerstoff absorbirt und Ameisensäure bildet. Außerdem enthält G. zwei harzartige Körper, Alban (14—16) und Fluavil (4—6 Proc.), extraktartige Substanz, eine Säure (Ameisensäure), Farbstoff, Proteïnkörper, ätherisches Oel und Mineralstoffe. An Wasser gibt G. wenig ab; sie widersteht ätzenden Alkalien, dem Ammoniak und verdünnten, nicht oxydirenden Mineralsäuren; von koncentrirter Schwefelsäure und Salpetersäure wird sie energisch, von koncentrirter Salzsäure nur wenig angegriffen. An der Luft, besonders bei 25—30°, absorbirt sie Sauerstoff, verliert Zähigkeit, Dehnbarkeit und Festigkeit und wird dabei in kaltem absoluten Alkohol löslich. Sehr schnell oxydirt sie sich im feuchten Zustand bei Einwirkung des Sonnenlichts. Bisweilen verliert sie bei jahrelangem Liegen ihre Geschmeidigkeit so sehr, daß sie zu Pulver zerrieben werden kann. Behufs der Verarbeitung wird die G. auf einer Schneidemaschine in feine Späne zerschnitten, dann auf einer mit Sägeblättern besetzten rotirenden Trommel weiter zerrissen, in kaltes Wasser geworfen, in welchem Holztheilchen ꝛc. zu Boden sinken und andere Verunreinigungen sich lösen, abermals weiter zerkleinert und nochmals mit kaltem Wasser behandelt, dann in heißes Wasser gebracht, einem holländerartigen Apparat überliefert und, nachdem sie auf solche Weise gereinigt ist, durch Walzen in Bänder, Fäden, Riemen, Platten oder auf einer Röhrenpreßmaschine in Röhren ꝛc. geformt. In den verschiedenen Fabriken weichen die Reinigungsmethoden mehrfach von einander ab; man kocht mit Wasser, wendet auch Chlorkalk und Soda an und bearbeitet die G. mittels Knetmaschinen. Wie Kautschuk, kann man G. auch vulkanisiren und ihr dadurch die unangenehme Eigenschaft entziehen, bei 40—60° zu erweichen. Besser als Schwefel, der beim Vulkanisiren des Kautschuks angewendet wird, eignen sich aber für G. die Unterschwefligsäuresalze des Bleis oder Zinks. Man mischt 100 Theile G. mit 15 Th. des Salzes bei 100° und erwärmt den geformten Gegenstand auf 140°.

G. findet ungemein mannigfache Verwendung; man benutzt sie als Surrogat von Leder, Pappe, Papiermaché, Holz, Papier, Metall ꝛc. in allen Fällen, wo es auf Undurchdringlichkeit gegen Wasser, Widerstand gegen Alkohol, Laugen und Säuren ankommt und keine höhere Temperatur mitwirkt. Die in der Wärme erweichte G. gibt beim Einpressen in befeuchtete Formen, Holzschnitte ꝛc. sehr scharfe Abdrücke derselben, und man braucht sie deshalb in der Galvanoplastik zur Darstellung der Formen. Einige der wichtigsten Verwendungen der G. sind außerdem: Treibriemen, Röhren für Wasserleitungen, Pumpen und Spritzen, allerlei Gefäße, Liederungen, Sohlen, Bougies, Katheter, Ornamente, Rahmen, Messerhefte, Säbelgriffe, Peitschen, Knöpfe, Dosen, Hähne, Heber, Trichter, Ueberzüge für Walzen zum Pressen und Appretiren, Büsten, Statuen ꝛc. Man überzieht mit G. Telegraphendrähte zu unterirdischen und unterseeischen Leitungen, muß dieselben aber dann gegen direkte Einwirkung des Wassers schützen. Ein Gemenge von 1 Theil G. mit 2 Th. Kautschuk steht in Bezug auf seine Eigenschaften in der Mitte zwischen beiden Substanzen und läßt sich wie G. vulkanisiren. Zur Darstellung von reiner farbloser G. löst man 10 Th. G. in 64 Th. Schwefelkohlenstoff, setzt 2,5 Th. Pulver von unglasirtem Thongeschirr zu, schüttelt einigemal um, läßt 3—4 Tage stehen, filtrirt dann die geklärte Lösung in 60—70 Th. Weingeist von ca. 0,833 spec. Gew., schüttelt wiederholt stark durch, trennt nach einigen Tagen die Gutta-Pertscha-lösung von der auf ihr schwimmenden alkoholischen Flüssigkeit, schüttelt sie noch einmal mit 40 Th. Alkohol aus, destillirt dann den Schwefelkohlenstoff ab, knetet die farblose G. in kochendem destillirten Wasser und rollt sie schließlich in dünne Stangen aus, die unter Wasser aufbewahrt werden müssen. Sie dient meist nur als Zahnkitt, indem man sie in heißem Wasser erweicht und in die ausgetrocknete Zahnhöhlung drückt. Eine Lösung in 12—14 Th. Chloroform diente früher unter dem Namen Traumaticin als elastisches Kollodium, haftet aber der Haut wenig fest an und zerfällt leicht. Gutta-Pertschaabfälle können wieder verwerthet werden, und zwar Abfälle von nicht vulkanisirter G., welche durch längern Gebrauch pechartig klebend geworden ist, dadurch, daß man sie in heißem Wasser erweicht und mit einigen Tropfen Leinöl zusammenknetet. Sie werden dann wieder vollständig elastisch und brauchbar wie frische G. Abfälle von vulkanisirter G. kocht man in einer Lösung von Chlorkalk so lange, bis sich zwei Stücke durch Kneten gut vereinigen lassen. Man wäscht die Abfälle alsdann in einer heißen alkalischen Flüssigkeit, darauf in Wasser und knetet sie zusammen. Nach Dodge zerkleinert man die Abfälle und läßt sie in einem verschlossenen Kessel mit 1/4 Pfd. Alkohol und 10 Pfd. Schwefelkohlenstoff ungefähr zwei Stunden lang in Berührung, worauf man sie wie frische G. verarbeiten kann, ohne daß man sie von neuem zu vulkanisiren braucht. Newton weicht die zerschnittenen Abfälle 2—14 Tage oder überhaupt so lange in Kamphin, bis sie weich geworden sind, nimmt sie dann heraus und erwärmt sie in einer Destillirblase mit frischem Kamphin, dem man zweckmäßig 25 Proc. Aether und 5 Proc. Alkohol hinzufügt, so lange, bis die G. ihre früheren Eigenschaften wieder angenommen hat. Man kann die G. mit Leinöl in jedem Verhältnis zusammenschmelzen und erhält dadurch Mischungen von verschiedener Konsistenz; nimmt man auf 1 Theil G. 10 Th. Leinöl, so erhält man eine gleichförmige Auflösung, die sich zum Ueberziehen von Geweben u. dgl., also zum Wasserdichtmachen, trefflich eignet. Weißer Kattun wird durch diese Flüssigkeit gelblich durchscheinend, bleibt sehr weich und läßt sich leicht mit Farben bedrucken. Man kann die Auflösung auch mit Kienruß, Schlämmkreide, Ocker, Umbra u. dgl. färben und verdicken. Will man Leder damit lackiren oder Taffet oder Gaze überziehen, so setzt man Kopalfirnis hinzu. Firnisse aus G. zum Ueberziehen von Gutta-Pertschafabrikaten oder zum

Wasserdichtmachen von Geweben bereitet Fry mit Terpentinöl oder Steinkohlentheeröl, welche er aber zunächst mit Kautschuk oder G. (auf 10 Pfd. Oel 180—240 Gramm) destillirt. Um den Geruch des Lösungsmittels nach Auftragung des Firnisses zu vertreiben, setzt Fry die Gegenstände oder Stoffe in geschlossenen Räumen der Einwirkung des Wasserdampfs aus, welcher nur eine Spannung von einer Atmosphäre zu haben braucht. **Gutta-Pertschafirnis** kann benutzt werden zum Ueberziehen von Dokumenten u. dgl., indem das Papier dadurch nicht verändert wird, der Firnisüberzug durchsichtig ist und mithin auch die feinste Schrift deutlich erkennbar bleibt. Das Dokument ist infolge davon gegen Wasser, Säuren, Alkalien vollkommen unempfindlich; die Schrift kann nicht verlöscht werden, und man braucht dies Papier nur vor Wärme zu bewahren. Auf den Gutta-Pertschafirnis kann man sehr gut schreiben, und er eignet sich deshalb sehr gut, um Druckpapier oder radirte Stellen schnell zum Beschreiben geeignet zu machen. G. wurde in ihrer Heimat von den Eingebornen zu Axtstielen ꝛc. benutzt. In Singapur lernten sie Montgomery und Joze d'Almeida kennen; ersterer legte sie 1842 der Indischen Kompagnie, letzterer 1843 der Asiatischen Gesellschaft in London vor. Die ausgezeichneten Eigenschaften der G. riefen sehr schnell eine bedeutende Nachfrage hervor, und schon 1845 wurden 180 Ctr. in England eingeführt. 1871 betrug die Einfuhr in England 25,966 Ctr. Der Kontinent verbraucht verhältnismäßig wenig, Hamburg importirte 1873: 1961 Ctr. Die so schnell hervorgerufene Nachfrage hatte zur Folge, daß die Gewinnung der G. in der rücksichtslosesten Weise betrieben wurde; man begnügte sich nicht mit dem Anzapfen, sondern hieb die ganzen Bäume nieder und verwüstete in den ersten Jahren große Wälder. Erst durch die englische Gutta-Pertscha-Handelsgesellschaft wurde ein rationeller Betrieb eingeführt.

Gutta-Pertschabaum, s. Isonandra.

Guttātim (lat.), tropfenweise.

Guttentag, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Lublinitz, mit einer Gerichtskommission, einer evangelischen und 2 kathol. Kirchen und (1871) 2347 Einw. (122 Evangelische und 234 Juden). Dabei ist das gleichnamige Gut des Herzogs von Braunschweig mit einem Schloß.

Guttifēren (Guttiferae, Gummibäume), Ordnung der Abtheilung der Dikotyledonen im natürlichen Pflanzensystem, vorwiegend Bäume und Sträucher mit gegen- oder wechselständigen Blättern, charakterisirt durch den meist vollständig ausgebildeten Kelch und die mehrblätterige Blumenkrone, die nur in der ersten Familie ganz oder theilweise rudimentär und auf Nektarien reducirt ist, die meist zahlreichen, bisweilen verzweigten Staubgefäße und den aus 2, 3 oder 5 Karpellen bestehenden, ein- oder mehrfächerigen Fruchtknoten mit sehr zahlreichen Samen ohne Endosperm; enthält die Familien der Salicineen, Tamariscineen, Reaumuriaceen, Cistineen, Hypericineen, Clusiaceen, Markgrafiaceen, Ternströmiaceen, Chlänaceen, Dipterokarpeen.

Guttinguer (spr. güttenggähr), Ulric, franz. Schriftsteller, geb. 1785 zu Rouen, betrat früh die literarische Laufbahn, welcher er bis zu seinem Tode treu blieb. Er starb 21. Sept. 1866. G. zeigt sich als talentvoller Lyriker in den Dichtungen: »Mélanges poétiques« (1826, 3. Aufl. 1829); »Charles VII à Jumiéges et Édith« (1826); »Recueil d'élégies« (1829); »Fables et méditations« (1837); »Les deux âges du poète« (1844); »Dernier amour« (1852) ꝛc. Auch mehrere Romane, wie: »Amour et opinion« (1827), »Arthur« (1836), gesammelte Kritiken und Journalartikel: »Nadir« (1822), »Pensées et impressions d'un campagnard« (1847), hat er veröffentlicht. Eine Zeitlang war G. als Journalist für die legitimistische Partei thätig; in der Literatur hielt er zur Fahne der Romantiker. Ganz besonders zeichnete er sich durch sein Wohlwollen für strebende Talente aus.

Guttstadt, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Heilsberg, im alten Ermland, an der Alle, mit einer Gerichtskommission, einem Hauptsteueramt, einer evangelischen und 2 kathol. Kirchen (unter diesen der majestätische alte Dom), einer Reichsbanknebenstelle, Flachsbereitungsanstalt, Seifenfabrikation, besuchten Vieh- und Pferdemärkten und (1871) 4242 meist kathol. Einwohnern. Hier 6. Juni 1807 ein heftiges Treffen zwischen Russen und Franzosen, das für erstere siegreich endigte.

Guttŭla (lat.), Tröpfchen.

Guttulīna, s. Wurzelfüßler.

Guttur (lat.), die Kehle, Gurgel.

Gutturāles (Litterae g.), Kehllaute, s. Laute.

Gutwasser, Badeort bei Budweis in Böhmen, mit schöner Kirche, Wattenfabrik, eisenhaltigen Mineralquellen und 270 kathol. Einwohnern. Ehemals gab es daselbst Gold- und Eisenwerke.

Gutzkow, Karl, einer der hervorragendsten deutschen Dichter und Schriftsteller der Gegenwart, geb. 17. März 1811 in Berlin, wo sein Vater einen Subalternbeamtenposten beim Kriegsministerium bekleidete, besuchte das Friedrichswerder'sche Gymnasium seiner Vaterstadt, widmete sich dann auf der Universität anfangs philologischen und theologischen Studien und gewann mit einer Abhandlung: »De diis fatalibus«, den Preis über mehrere Mitbewerber gerade in dem Moment, als die Nachricht von der Pariser Julirevolution in der akademischen Aula eintraf. Von diesem Ereignis mächtig ergriffen, warf er sich mit Eifer auf die Erörterung der Fragen und Forderungen der Zeit und versuchte sogar schon als Student durch eine Zeitschrift: »Forum der Journalliteratur« (Berl. 1831), für sie zu wirken. Obgleich nur einige Hefte erschienen, so wurde doch der damals tonangebende Kritiker Wolfgang Menzel auf G. aufmerksam und veranlaßte ihn, zu ihm nach Stuttgart zu kommen und ihn in der Redaktion des »Literaturblatts« zum »Morgenblatt« zu unterstützen. G. schrieb dort die »Briefe eines Narren an eine Närrin« (Hamb. 1832), ein chaotisches Phantasiespiel mit weichen, elegischen Einzelheiten. In Jena schon zum Doktor promovirt, studirte G. noch einmal in Heidelberg und später in München Rechts- und Staatswissenschaft und veröffentlichte darauf sein erstes bedeutenderes, von einer reichen Schilderungs- und Erfindungsgabe zeugendes Werk: »Maha-Guru, Geschichte eines Gottes« (Stuttg. 1833, 2 Bde.), worin er die Inkarnation eines Gottes in einem Menschen schilderte, und zwar mit dem dialektischen Zweck, daß der Gott durch den Menschen überwunden und die falsche Göttlichkeit, die sich als Gottheit feiern läßt, durch die wahre Göttlichkeit des Menschen erkannt wird. Rasch nach einander erschienen damals: »Novellen« (Hamb. 1834, 2 Bde.); das Trauerspiel »Nero« (Stuttg. 1835); »Oeffentliche Charaktere« (Hamb. 1835), welche, aus den Beiträgen für die »Allgemeine Zeitung« hervorgegangen, das Talent des Verfassers, scharf zu silhouettiren und Charaktere durch Zustände sowie Zustände durch Charaktere zu erläutern, im hellsten Licht zeigen und daneben

auf einen bedeutenden Fonds staatswissenschaftlicher Kenntnisse hinweisen; ferner »Soireen« (Frankf. 1835, 2 Bde.) und der Roman »Wally, die Zweiflerin« (Mannh. 1835; umgearb. in »Vergangene Tage«, Frankf. 1852) nebst der »Vorrede zu Schleiermachers Briefen über Schlegels Lucinde« (Hamb. 1835). In der »Wally« malte G. mit jugendlicher Glut den Zweifel und die Trostlosigkeit des weiblichen Gemüths, dem der religiöse Anhalt fehlt, und polemisirte gegen den Offenbarungsglauben. Menzel, der dem Verfasser zwei Jahre vorher im »Literaturblatt« für »Maha-Guru« den Lorbeerkranz auf die Stirn gedrückt hatte, brach nicht allein über »Wally« den Stab, sondern forderte auch die Regierungen auf, dem Wirken Gutzkows, als eines Mitglieds des »jungen Deutschland«, Schranken zu setzen. G. hatte sich unterdessen in Frankfurt a. M. niedergelassen und dort die Redaktion des »Literaturblatts« der deutschen Zeitschrift »Phönix« übernommen, plante auch eine noch größere Wochenschrift, die »Deutsche Revue«. »Wally« ward 1835 konfiscirt, und G. büßte »den Angriff auf die christliche Religionsgemeinschaft« Ende des Jahrs mit dreimonatlicher Haft; zugleich ward auf den Antrag des berüchtigten Tzschoppe die »Deutsche Revue«, die G. mit Wienbarg herausgeben wollte, im Entstehen unterdrückt, alles, was G. geschrieben und noch schreiben würde, verboten und ihm die Uebernahme irgend einer Redaktion in den Bundesstaaten untersagt. Während seiner Haft zu Mannheim arbeitete G. seine Schrift: »Zur Philosophie der Geschichte« (Hamb. 1836) aus, in welcher er gegen die sogen. Geschichtskonstruktion, besonders der Hegel'schen Schule, opponirte und der Geschichtsphilosophie andere Aufgaben stellte. Bei wiederholtem Abdruck dieser Arbeit nannte sie der Verfasser »Philosophie der That und des Ereignisses«. Nach seiner Freilassung ließ sich G. wieder in Frankfurt a. M. nieder, verheirathete sich und gründete hier die Zeitschrift »Telegraph für Deutschland«, verlegte aber Ende 1837 seinen Wohnsitz nach Hamburg. Seinen »Beiträgen zur Geschichte der neuesten Literatur« (Stuttg. 1836, 2 Bde.; neue Aufl. 1839) und seiner Schrift »Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte« (Berl. 1836), worin er, den Menzel'schen Verketzerungen der Goethe'schen Dicht-, Denk-, Sinnes- und Lebensweise gegenüber, ohne blinde Apotheose die Bedeutung Goethe's, besonders wo ihre Fäden in die Zukunft hinausweisen, festzustellen sucht, folgten die »Zeitgenossen, ihre Tendenzen, ihre Schicksale, ihre großen Charaktere« (Stuttg. 1837, 2 Bde.), ein mit Gründlichkeit und psychologischer Feinheit ausgeführtes Werk, das G., um den Anfeindungen von Seiten der Polizei und Censur auszuweichen, unter dem Namen Bulwers herausgab und das bei späteren Ausgaben den Titel: »Säkularbilder« erhielt. Eine Reihe trefflicher Kritiken und Charakteristiken gab G. in »Götter, Helden und Donquixote« (Hamb. 1838). Der Uebergang von diesen geistvollen »Präludien, welche dem Jahrhundert an den Puls fühlen«, zu selbständigen, geschlossenen Schöpfungen wird durch den schon erwähnten »Nero« und den bühnengerechtern »König Saul« (Hamb. 1839) im Drama, durch »Seraphine« (das. 1838) und »Blasedow und seine Söhne« (Stuttg. 1838—39, 3 Bde.) im Roman bezeichnet. Der erstere Roman ist reich an psychologisch feinen Zügen; der zweite, eine satirische Zeitgeschichte in humoristischen Arabesken, trifft pädagogische und theologische Zustände, Verhältnisse des Hoflebens, der Kunst, des Soldatenwesens, stellenweise mit Swift'scher Meisterschaft. Gutzkows publicistische Theilnahme an den Zeitereignissen ermüdete nicht. Bei Gelegenheit der Kölner Wirren erschien die gegen Görres gerichtete Broschüre: »Die rothe Mütze und die Kapuze« (Hamb. 1838). Ein Werk der Pietät ist das »Leben Börne's« (Hamb. 1840), die verdiente Anerkennung der Konsequenz eines redlich patriotischen Charakters. Seit 1839 widmete sich G. der dramatischen Dichtung. Er war es, welcher dem modernen Drama und der jüngern Richtung die von den Romantikern aufgegebene Bühne wieder eroberte. Seinen neuen geistvollen Dialog zu sprechen, wurde für die Schauspieler eine Schule der Vervollkommnung. Das erste Drama Gutzkows, welches die Runde über die deutsche Bühne machte: »Richard Savage oder der Sohn einer Mutter« (Hamb. 1839), bringt nicht nur geniale Poeten und scharfe Kritiker auf die Bühne, sondern auch Frauen voll Empfindung und Leidenschaft. Die Dramen »Werner oder Herz und Welt« (1842), »Ein weißes Blatt« (1844) und »Ottfried« (1854) haben das Gemeinsame, daß darin der Konflikt in dem Schwanken des Helden zwischen einer alten und neuen Liebe beruht und der Kampf in das Gemüth des Helden verlegt wird. In »Werner«, wo die Ehe als objektive Institution durch den Konflikt des Helden bedroht wird, ist die Fassung des letztern am gelungensten wie auch die Charakteristik dramatischer, die Diktion wärmer. In den historischen Tragödien Gutzkows nimmt zwar das Geschichtliche ein größeres und selbständigeres Interesse in Anspruch, ohne aber der Beleuchtung durch die Gegenwart entrückt zu sein, wie sich auch schon in den gewählten Stoffen stets ein moderner Gedanke spiegelt. In »Patkul« (1842) erliegt ein Held des Rechts und der politischen Freiheit dem Gewebe der Diplomatie; in »Pugatscheff« (1846) benutzt der Vorkämpfer der Freiheit die Larve des Betrügers, und es wird so der Betrug, der als gemeines Verbrechen ungeeignet sein würde, die Schuld des Helden zu begründen, durch das Interesse der Freiheit und des Volkswohls sanktionirt. In »Wullenweber« (1848), einer auf objektiv-historischem Boden sich aufbauenden Tragödie, hält G. der deutschen Nation den Spiegel ihrer frühern Größe, den deutschen Städten ein Bild ihrer Macht vor, vor welcher sich Fürsten beugen mußten. »Philipp und Perez« (1853), eine »Tragödie des Servilismus«, geistvoll und fest zusammengehalten, leidet an Ueberladenheit der Komposition und Motivirung und an einer gewissen unmelodischen Härte des Stils. Die bedeutendste dramatische Schöpfung Gutzkows ist »Uriel Acosta« (1847), eine Tragödie, welche »durch eine wahrhaft tragische Haltung, durch eine kernhafte, gedankenreiche, an Lessings ‚Nathan' vielfach anklingende Diktion«, welche sich manchmal zu lyrischem Schwung und elegischer Würde steigert, durch Situationen von echt dramatischem Effekt, durch eine im großen Stil gehaltene Charakteristik, durch die Einheit eines bedeutsamen Konflikts auf die damalige Richtung des Drama's maßgebend eingewirkt und auf der Bühne ihre Geltung ungemindert behauptet hat. »Der 13. November« (1847) ist ein dramatisches Capriccio nach Motiven der Schicksalstragödie, versetzt mit englischem Spleen. In dem Drama »Die Schule der Reichen« (1842) sind bei sehr ansprechender Erfindung die Charaktere und Situationen zu sehr auf die Spitze gestellt und die Intentionen des Dichters zu bloßgelegt. »Der Königsleutnant« (1852), als Gelegenheitsstück rasch und keck entworfen, ist zwar reich an einzelnen

trefflichen Zügen und fesselt durch die Vorführung des jungen Goethe, ist aber mehr eine Mosaik von Charakterepisoden als ein einheitliches Drama. Das Volkstrauerspiel »Liesli« (1852), eine Tragödie des Auswanderungsfiebers, leidet an einer gewissen Unklarheit der Lösung des Knotens und dem Mangel des Einschlags einer zweiten Handlung in das an sich interessante Gewebe. Mustergültige Schöpfungen lieferte G. auf dem Gebiete des historischen Lustspiels. Hierher gehören »Zopf und Schwert« (1844) und »Das Urbild des Tartüffe« (1847). Gutzkows Gestalten, namentlich König Friedrich Wilhelm I. in »Zopf und Schwert«, sind hier volle, ganze Menschen. Das »Urbild des Tartüffe« ist ein Lustspiel des Lustspiels, eine humoristische Spiegelung der Heuchelei, in gewissem Sinn zwar eine Literaturkomödie, wie »Richard Savage«, erhebt sich aber zugleich durch seine typische Bedeutung weit über dieses Genre. Das Zeitlustspiel »Lenz und Söhne, oder die Komödie der Besserungen« (1855) geißelt die pietistisch gefärbte Wohlthätigkeitsmanie und deren Uebertreibungen mit kaustischem Witz und komischer Wirkung, erfordert aber eine Darstellung, die in allen Theilen das Höchste leistet. Das Drama »Ella Rose« ist mehr eine psychologische Studie im Stil »Werners« und »Ottfrieds«, enthält zwar spannende und pikante Scenen, gipfelt sich aber zu sehr in die Höhe der Tragödie, um wieder ins Schauspiel zurückkehren zu können. Einen interessantern Stoff behandelt »Lorbeer und Myrte« (1856), eine bunt durcheinander gewirkte Mosaik von komischen Einfällen, charakteristischen Pointen, pathetischen und schwärmerischen Ergüssen, aber etwas überladen mit historischen Arabesken, so daß sich der Faden der Motivirung nur mit Mühe aus dem überwuchernden Beiwerk auffinden läßt. Gesammelt erschienen diese Bühnenstücke unter dem Titel: »Dramatische Werke« (Leipz. 1842—1857, 9 Bde.; neue umgearb. Ausg. 1861—63, 20 Bdchn.; 3. Aufl., Jena 1871—72, 20 Bdchn.). Voll Geist sind Gutzkows »Briefe aus Paris« (Leipz. 1842, 2 Bde.), das Produkt eines längern Aufenthalts daselbst, und seine »Vermischten Schriften« (das. 1842, 2 Bde.), ein Wiederabdruck seiner in der sechs Jahre von ihm redigirten, später von Georg Schirges fortgesetzten Zeitschrift »Telegraph« erschienenen kritischen und novellistischen Aufsätze. Nachdem G. wieder nach Frankfurt übergesiedelt, ward er 1847 als Dramaturg an das Hoftheater in Dresden berufen, über welche Periode seines Lebens die 1875 von ihm erschienenen »Rückblicke« mit Ausführlichkeit sich ergehen. Verschiedene Umstände, vorzugsweise auch der Geist des Jahrs 1848, ließen diese sich theilweise mit glänzenden Resultaten anlassende Thätigkeit Gutzkows nicht zu voller Reife gelangen. Während der Märztage in Berlin anwesend, hielt ihn der dazwischen tretende Tod seiner Gattin von den politischen Ereignissen fern. Nur mit einigen kleineren Schriften, wie der »Ansprache an die Berliner« (Berl. 1848), »Deutschland am Vorabend seines Falles und seiner Größe« (Frankf. 1848), »Vor- und Nachmärzliches« (Leipz. 1850), betheiligte er sich an jenen Bewegungen. Gibt sich in den bisher erwähnten Produktionen Gutzkows, namentlich in den Dramen, der Drang kund, die Gegenwart mit ihren Kämpfen, ihren ideellen und materiellen Richtungen, ihren Schwächen und Vorzügen dichterisch vorzuführen, so begreift es sich leicht, wie der Dichter, vor dessen Auge sich die Totalität mit tausend wichtigen Einzelbeziehungen aufthürmte, auf den Gedanken kommen mußte, die sich ihm aufdrängende Fülle der Gestaltungen in eine andere Kunstform als die des Drama's zu gießen. Er griff daher zu dem kulturhistorischen Roman, um ein »Nebeneinander«, d. h. ein ununterbrochenes Sichdurchdringen der mannigfaltigsten Lebenselemente, vorzuführen. Ein solches Bild der neuesten Zeit zeichnete er in seinem großen Roman: »Die Ritter vom Geist« (Leipz. 1850—52, 9 Bde.; 5. Aufl., Berl. 1870, 4 Bde.). Die trübe Stimmung, die in Deutschland zur Zeit der Reaktion herrschte, verschaffte dem Roman einen glänzenden Erfolg; denn man deutete alle darin geschilderten Personen und Zustände auf Berlin. Aber auch ohne diese Beziehungen werden Gestalten wie Schlurck, Hackert, Egon, Dankmar, Melanie, Pauline von Harder, Gräfin d'Azimont u. a. immer fesselnd bleiben. Die bedeutende Popularität, die G. durch die »Ritter vom Geist« gewann, bestimmte ihn zu einer memoirenartigen Schilderung seiner Jugend »Aus der Knabenzeit« (Frankf. 1852) und zur Herausgabe seiner durch Dickens' »Household words« angeregten »Unterhaltungen am häuslichen Herd« (Leipz. 1852—62), eine populäre Wochenschrift, deren Inhalt theilweise von ihm selbst verfaßte Novellen, Darstellungen aus Natur, Geschichte, Kunst etc. bildeten. Es folgten: »Die Diakonissin« (Frankf a. M. 1855), »Kleine Narrenwelt« (das. 1856, 3 Thle.) und als sein zweiter großer Roman: »Der Zauberer von Rom« (Leipz. 1858—61, 9 Bde.; 4. völlig umgearb. Aufl., Berl. 1872, 4 Bde.), der vorzugsweise die Beziehungen des katholischen deutschen Südens zu Rom behandelt. Dieses Werk sollte die geheime und offene Magie schildern, womit Rom das halbe Deutschland gefangen hält. Es war Gutzkows genialer Instinkt, der ihn die Bedeutung, welche die von der modernen Bildung mißachtete und mit falscher Vornehmheit ignorirte katholische und katholisirende Welt für die deutsche Zukunft noch haben sollte, im voraus erkennen ließ. Die Sicherheit der kulturhistorischen Schilderung, die Korrektheit in der Zeichnung des katholischen Lebens im »Zauberer von Rom« verdiente Bewunderung, und in der Schöpfung einzelner Charaktere offenbarte sich Gutzkows dichterisches Talent in seiner ganzen Bedeutung. Bald nach Vollendung des »Zauberers von Rom« siedelte G. infolge seiner Ernennung zum Generalsekretär der Deutschen Schiller-Stiftung, zu deren Begründung er vorzugsweise beigetragen hatte, nach Weimar über, wo er unter anderem das kleine poetische Werk »Eine Shakespeare-Feier an der Ilm« (Leipz. 1864) publicirte, sich aber schon im November 1864 bewogen fand, seine Entlassung aus dem Verwaltungsrath der Stiftung zu nehmen. Die Aufregung, in welche ihn manche inneren Vorkommnisse der Schiller-Stiftung versetzten, machten ihn körperlich und geistig in solchem Grad leidend, daß er (Februar 1865) Hand an sein Leben zu legen versuchte. Glücklicherweise gerettet, verbrachte er einige Monate in der Heilanstalt Gilgenberg bei Baireuth, lebte dann, genesen und geistig neu erstarkt, ein halbes Jahr zu Vevey in der Schweiz und ließ sich schließlich zu Kesselstadt bei Hanau nieder. Außer einigen trefflichen Aufsätzen in Zeitschriften hat G. seitdem einen dritten großen kulturhistorischen Roman veröffentlicht, welcher, »Hohenschwangau« (Leipz. 1867—68, 5 Bde.) betitelt, im Zeitalter der Reformation spielt und, aus den umfassendsten Detailstudien herausgewachsen, jene gewaltige, durch ihre inneren Kämpfe und Parteiungen der unsern so nahe verwandte Zeit in Umrissen zu schildern unternahm. Sowohl in »Hohenschwangau« als in dem spätern

Memoirenroman »Fritz Ellrodt« (Jena 1872, 2. Aufl. 1874) schuf sich G. eine eigenthümliche Form, die, nicht Geschichte, nicht Poesie, auch eine Totalwirkung nicht zu erreichen vermochte. Durch seine Uebersiedelung nach Berlin (1868) erlitt zwar Gutzkows produktive Thätigkeit keine bemerkbare Einbuße; allein sowohl der Roman »Die Söhne Pestalozzi's« (Berl. 1870, 3 Bde.) und das neueste Drama: »Der Gefangene von Metz« (1870), als die »Lebensbilder« (Stuttg. 1870, 3 Bde.; 2. Aufl. 1873) verriethen doch ein Nachlassen der Schaffenslust, so interessant, lebensvoll und charakteristisch auch die autobiographischen Skizzen des letztern Buches erschienen. Ein Winteraufenthalt in Italien (1873—74) wurde durch Nervenleiden veranlaßt. Diese steigerten sich, weshalb G. zu einem Landaufenthalt in der Nähe von Heidelberg übersiedelte, von wo seine »Rückblicke auf mein Leben« (Berl. 1875) datiren, welche jedoch mit dem Jahr 1849 abbrechen. Seit Oktober 1875 wohnt er in Heidelberg selbst. Eine Sammlung seiner Schriften hatte G. schon in früher Zeit (Frankf. 1845 ff.) begonnen; als die erste vollständige Ausgabe derselben müssen aber die »Gesammelten Werke« (Jena 1873 ff.) gelten, welche manches Neue und anderes in neuer Zusammenstellung und stilistischer Redaktion mit dem Längstbekannten vereinigen. Was Gutzkows Bedeutung als Schriftsteller der Gegenwart betrifft, so steht so viel fest, daß er der bei weitem bedeutendste jener jungen Autoren war, welche mit der Vergangenheit der Literatur zu brechen und neuen Richtungen Bahn zu machen wagten. Große Beweglichkeit, gewandte Dialektik, reiche Produktivität, feiner Instinkt für alle Wandlungen in der Zeitatmosphäre, seltene Elasticität des Geistes, Verstand und Gemüth von den feinsten Fühlfäden sind ihm unstreitig in hohem Grad eigen. Sein Schöpfungsdrang warf sich »befruchtend auf Roman und Drama und gab ihnen ungewohnte ideelle Dimensionen, wenn er damit auch zunächst die Kunstform zersprengte. Wo er das Jahrhundert zeichnete, zeichnete er es in großen Fresken, mit voller Anerkennung des Bedeutsamen, mit richtigstem Takt für alle Krisen der Zeit, für die Quellpunkte jener Entwickelungen, wo sich in der einzelnen Gestalt ein allgemeiner Gedanke entbindet.«

Guy (spr. ghei), engl. Taufname, s. v. w. Guido, Veit; dann ein lächerlich angezogener, überputzter Mensch, von der Figur des G. Fawkes (s. d.) hergenommen.

Guyana, Land, s. Guayana.

Guyenne, Provinz, s. Guienne.

Guyet (spr. ghijä), François, franz. Philolog und namhafter Kritiker, geb. 1575 zu Angers aus einer vornehmen, aber armen Familie, kam 1599, sein Glück zu suchen, nach Paris, war zweimal (das zweite Mal als Erzieher des nachmaligen Kardinals von La Valette) in Rom, lebte hierauf zurückgezogen, als Genosse von de Thou, Dupuy und Ménage, ein wahres Gelehrtenleben im Collége de Bourgogne und starb hochbejahrt 12. April 1655 zu Paris. G. überragt als kühner, aber auch genialer Kritiker die meisten seiner zeitgenössischen Landsleute; besonders bekundet er einen feinen metrischen Sinn in seinen Noten zu Terenz (herausgeg. von Böcler, Straßb. 1657). Merkwürdigerweise hat er selbst nichts herausgegeben, seine Arbeiten erschienen alle erst nach seinem Tode; so, außer den schon erwähnten, die Noten zu Hesiod in Grävius' Ausgabe (Amsterd. 1667), die zu Hesychius in der Leidener Ausgabe von 1668, die zu Statius in der Ausgabe von Marolles, die zu Lucanus in der Leidener Ausgabe von 1738 und die zu Lukian in Le Clercs Ausgabe von 1687.

Guyon (spr. ghijóng), 1) Richard, General im ungar. Revolutionskampf von 1848—49, geb. 1812 zu Bath in England, betheiligte sich früh am Kampf gegen Dom Miguel in Portugal und trat 1832 in Triest in österreichische Militärdienste, in denen er zum Oberleutnant avancirte. 1839 verließ er den Dienst und widmete sich der Landwirtschaft auf seinem Gut in der Komorner Gespanschaft. Beim Ausbruch des Insurrektionskriegs 1848 ließ er sich vom ungarischen Kriegsministerium zum Kommandanten eines Freiwilligenbataillons ernennen. Im Treffen bei Schwechat (20. Okt.) war er der einzige ungarische Führer, dessen Bataillon nicht davonlief. Deshalb zum Oberst ernannt, kommandirte er im November gegen den über Trentschin einrückenden österreichischen General Simunich, ward aber 14. Dec. bei Tyrnau gänzlich geworfen und zum Rückzug hinter die Waag genöthigt. Während des Winterfeldzugs als Kommandeur einer Division der Görgei'schen Hauptarmee beigegeben, vollführte er mit großer Tapferkeit die Erstürmung des Branißkopasses (5. Febr. 1849). Mit Görgei in steter Uneinigkeit, wurde er zum Kommandanten des von den Oesterreichern cernirten Komorn ernannt, wohin er sich mit nur 60 Husaren durchschlug (21. April). Als jedoch Görgei später Kriegsminister wurde, nahm er G. das Festungskommando ab. Dieser, hierüber erbittert, forderte von Kossuth den Abschied, trat aber auf dessen Zureden in die Südarmee unter Vetter und formirte in dessen Rücken eine Reservearmee, an deren Spitze er 1. Juli die Festung Arad nahm und sodann mit Vetter den Sieg von Hegyes (14. Juli) erfocht. Sein Sturm auf das Titeler Plateau bei Mossorin 23. Juli ward blutig abgewiesen. Auch an den unglücklichen Entscheidungskämpfen bei Szöreg (5. Aug.) und Temesvár (9. Aug.) nahm G. theil und erreichte sodann mit Kossuth fliehend den türkischen Boden. Hier trat er in die Reihen des osmanischen Heers und ward, in Berücksichtigung seiner englischen Abkunft, zum Pascha von Damaskus ernannt, als welcher er den Namen Churschid annahm. 1850 unterdrückte er in Aleppo siegreich einen Aufstand der alttürkischen Partei. Im orientalischen Krieg 1854 war er Generalstabschef des unfähigen Achmed Pascha in Kars, ward aber bald abberufen. Er starb 12. Okt. 1856 in Konstantinopel, wo er seit 1854 ohne dienstliche Stellung lebte.

2) Jeanne Marie Bouvier de la Mothe-G., mystische Schwärmerin, neben Molinos Urheberin des sogen. Quietismus (s. d.), geb. 13. April 1648 zu Montargis, zeigte schon in ihrer Jugend große Neigung zu einem kontemplativen Leben, verheirathete sich, 16 Jahre alt, mit einem Herrn de la Mothe-Guyon, wurde Mutter von fünf Kindern und in ihrem 28. Jahr Wittwe. Hierauf suchte sie in Paris, Genf und Südfrankreich den Quietismus zu verbreiten, erlitt aber heftige Anfeindung und wurde 1687 als Gefangene in ein Pariser Kloster gebracht. Wieder freigelassen, trat sie mit Fénelon in nahen Verkehr, wurde darauf von Bossuet verderblicher Irrlehren geziehen und von 1695—1705 in der Bastille eingekerkert. Abermals freigelassen, wandte sie sich nach Blois, wo sie 9. Juni 1717 starb. Ihre Schriften gab Poiret (Amsterd. 1713—22) heraus, ihre Autobiographie derselbe (Köln 1720). Vgl. Upham, Life, religious opinions and experience of Madame G. (New York 1847, neue Ausg. 1870); Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche (Berl. 1875).

Guz, Längenmaß, s. Göß.

Guzerat, s. v. w. Gudscherat.

Guzman, Dominicus de, s. Dominicus.

Gvadányi (spr. gwádanji), Joseph, Graf, ungar. Dichter, geb. 1725 zu Ruda-Bánya im Borsoder Komitat, studirte in Erlau und Tyrnau, wo er das Bakkalaureat der Philosophie erhielt, trat 1744 als Fähnrich in das Regiment Szirmay, kämpfte in den Schlachten der österreichischen Armee in Schlesien, Böhmen und Italien und starb als pensionirter General 1801 in Skalitz. G. machte mit seinen volksthümlichen ungarischen Dichtungen Epoche. Seine humoristischen, echt volksthümlich gehaltenen Erzählungen: »Peleskei notárius« und »Rontó Pál« begründeten seinen Ruhm; sie drangen in alle Volksschichten und sind noch heute nicht vergessen.

Gwalior (Gwaliar), der drittgrößte engl. Vasallenstaat in Ostindien, südlich von Agra, Besitzthum der Familie Scindia, besteht aus verschiedenen nicht zusammenhängenden Landestheilen, die theils auf dem Tafelland Malwa und dem Stufenland Bandelkand, theils gegen W. in der Präsidentschaft Bombay liegen, zusammen etwa 29,000 QKilom. (530 QM.) groß mit 2½ Mill. Einw. Das Land ist, mit Ausnahme des nördlichen Theils, hügelig und durch einzeln stehende Felsenkegel aus Sandstein ausgezeichnet. Hauptflüsse sind der Tschumbal und der Sind, welche sich in die Dschamna ergießen. Der flache Norden nimmt noch theil am Klima von Hindostan; die zum Malwaplateau gehörigen Gebiete genießen einer gemäßigtern Witterung. Der lohnendste Anbau ist Mohn, der in Malwa vorzügliches Opium liefert; dann folgt Baumwolle. Der Bedarf an Getreide wird im Lande gedeckt, die Jahre ungewöhnlicher Trockenheit abgerechnet, in welchen, wie 1869, großes Elend entsteht. Durch die Straßen, welche die Engländer aus strategischen Gründen durch das Land zogen, und die Eisenbahnen nördlich in der Dschamnaebene, südlich in Centralindien ist der Absatz der Produkte in hohem Grad erleichtert und dem Handel großer Vorschub geleistet worden. Der Fürst hat vollkommen den Nutzen erkannt, der ihm hieraus erwächst, und 1872: 30 Mill. Mark beigesteuert, damit seine Hauptstadt G. mit Agra und der Südwesten durch eine Bahn Nimatsch-Indor mit der von Bombay heraufziehenden Bahn verbunden werde. Die Bevölkerung ist sehr gemischt, Marathen bilden den Grundstock. Die Religion der Mehrzahl ist der Brahmanismus; außerdem gibt es Mohammedaner und Dschaina (s. d.). Der Staat besteht aus einem mittelbaren und einem unmittelbaren Gebiet; ersteres steht unter Verwaltung kleiner Vasallen, die in ihren Rechten von der englischen Regierung bestätigt sind und seitdem erst gegen Angriffe von G. geschützt sind. An der Spitze der Geschäfte steht ein Kollegium von sechs Mitgliedern, Darbar genannt; die Stelle des Präsidenten, Dewan, nahm bis 1871 der mit dem Sir-Titel ausgezeichnete Brahmane Dinkur Rao ein. Dieser übergab die wichtigeren Stellen nur Männern, die sich im englischen Indien bewährt hatten; jetzt sind wieder Einheimische in den Stellen, und die Verwaltung zeigt viele Mängel. Der Dewan hat Oberstleutnantsrang; der Radscha selbst greift vielfach ein. Eine bedeutende Einnahme liefern die indirekten Steuern und Zölle; eine Weg- und Schulsteuer nach englisch-indischem Muster wird seit 1868 von den tributpflichtigen Vasallen als Zuschlag zum Tribut erhoben. Die gesammten Einnahmen betrugen 1873: 23 Mill. Mark gegen 19 Mill. Mark Ausgabe. Das Land ist mit einem Netz von Gerichten überzogen und unterhält an 4000 Polizeisoldaten; die Richter sind aber nichts weniger als unabhängig, die Rechtsprechung erfolgt nach Gunst. Die Sicherheit besserte sich erst in den letzten Jahren, Zusammenrottungen sind jedoch noch jetzt häufig. Gegen den Verkauf von Kindern oder das Entmannen derselben, um sie als Haremswächter zu benutzen, sind noch strenge Maßregeln nöthig. Schulen bestehen nur 93 mit 3350 Schülern. Die größte Ausgabe erfordert das Heer von 11,964 Mann (5096 Infanterie, 6264 Kavallerie, 604 Artillerie mit 210 Kanonen, darunter 40 Feldgeschütze), die der Fürst 1873 zur bessern Uebung in einem Lager nach englischem Muster vereinigte. Diese Armee ist aber keine Gefahr für England; die Gewehre sind Vorderlader, für 28 Feldgeschütze besteht die Bespannung aus Ochsen, die drei Mörser werden auf Elefanten verladen. Eine andere Leidenschaft des gegenwärtigen Fürsten sind großartige Bauten; für 1873 waren solche im Anschlag von 10 Mill. Mark projektirt. — Die Stadt G. liegt am Fuß eines frei stehenden, etwa 100 Meter hohen Sandsteinfelsens, der oben 1895 Meter Länge und 609 Meter Breite hat, stark befestigt ist und innerhalb seiner Mauern zahlreiche interessante Gebäude aus alter und neuer Zeit enthält (vgl. Cunningham, Archaeological survey of India, Bd. 2, Kalkutta 1871). Die Stadt soll 200,000 Einw. zählen. Sie ist insbesondere der Sitz einer schwunghaften Waffenfabrikation, welche auf der Wiener Weltausstellung 1873 durch schöne Arbeiten vertreten war. In G. befindet sich auch eine katholische Mission.

Die Gründung der Stadt und des Staats fällt in das Jahr 275 n. Chr.; der Gründer Toramana war anfangs ein Vasall der mächtigen Gupta-Dynastie in Hindostan, hinterließ aber seinem Nachfolger ein selbständiges Reich, das sich bis zur Narbada ausdehnte. Nach den Toramana's war Kanodsch vorübergehend Gebieter; vom 8. bis ins 12. Jahrh. hatten die Katschwasa's die Regierung. Die folgende Dynastie der Parihara's regierte nur 103 Jahre, sie kam in Abhängigkeit von Hindostan. 1196 kam die Stadt durch Kapitulation an den mohammedanischen Heerführer Kutb ud din Aibeg; 1232 wurde sie von Altamsch eingenommen und blieb bis 1398 im Besitz der mohammedanischen Könige von Dehli, die aus der starken Veste von G. ein Staatsgefängnis machten. Damals setzte sich ein Tomara auf den Thron, und diese Dynastie behielt die Regierung, bis 1724 die Marathen unter Ranudschi Scindia davon Besitz nahmen, den sie noch gegenwärtig behaupten. War das Land schon unter den Tomara's das Durchzugsland der Heere der Mogulkaiser, deren Einfluß sich jene nicht entziehen konnten, so wurde es unter den Scindia's noch schlimmer. Als »Zeit der Wirren« bezeichnet der Volksmund die Zeit von 1800—1818. Von den Folgen der Verwüstungen dieser Zeit erholte sich Malwa erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrh., und mit der Niederwerfung der Marathen in Centralindien und der Aufrichtung der englischen Herrschaft an der Narbada kehrte dauernde Ruhe ein. Mehrfache Verträge (der letzte datirt von 1860) regelten das Verhältnis der englischen Regierung zur Familie der Scindia's sowie die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen. Der gegenwärtige Fürst, mit der Anrede »Maharadscha von Scindia«, regiert seit 1853. Während des Aufstandes 1857 ließ er seine Armee sofort zu der englischen stoßen, und seitdem gab er bei jeder Gelegenheit Beweise seiner Anhänglichkeit. Der Maharadscha ist kinderlos; der als Nachfolger adoptirte Sohn zeigte sich trotz aller Sorgfalt in seiner Erziehung der Thronerbschaft unwürdig,

weshalb die Adoption 1873 rückgängig gemacht wurde; die Thronfolge gibt aber zu ernsten Bedenken keinen Anlaß. Die Engländer unterhalten in Morar (Murar) bei der Stadt G. eine starke Garnison. Bei seiner Rundreise durch Indien wurde der englische Thronfolger 31. Jan. 1876 in der Stadt G. mit großen Ehren empfangen. S. Karte »Ostindien«.

Gy (spr. schi), kleine Stadt im franz. Departement Oberſaône, Arrondissement Gray, auf Weinbergabhängen gelegen, mit einem Spital, Eisenbergbau, schönen Steinbrüchen, Baumwoll- und Leinweberei und (1872) 2003 Einw. Merkwürdige Gebäude sind das ehemalige Schloß des Erzbischofs von Sens und ein gothischer Thurm, Ueberbleibsel von dem ehemaligen Landhaus des Kardinals Choiseul.

Gyalla (spr. djalla, Ó-Gyalla), ungar. Dorf nordöstlich bei Komorn, mit (1869) 2057 Einw. und einer Privatsternwarte des Herrn Konkoly v. Thege (gegenwärtig die einzige Sternwarte Ungarns).

Gyăros (jetzt Giura), eine der griech. Kykladen, zwischen Kea und Andro im Aegeischen Meer, diente in römischer Zeit als Verbannungsort.

Gyergyó Szent Miklós (spr. djérdjo ssent miklösch), Marktflecken in Siebenbürgen, Land der Szekler, Stuhl Csik, im reizenden Gyergyothal nahe den Marosquellen gelegen, mit bedeutendem Vieh- und Holzwaarenhandel und (1869) 5650 Einw.

Gyges, 1) (Gyēs) einer der Centimanen (s. d.). 2) Erster lydischer König aus der Dynastie der Mermnaden, ursprünglich Leibwächter und Günstling des Königs Kandaules. Letzterer rühmte gegen G. die Reize seiner Gemahlin und verbarg ihn in deren Schlafgemach, damit er Gelegenheit erhalte, sich von jenen zu überzeugen. Die Königin bemerkte aber den Eindringling und stellte ihm andern Tags die Wahl, entweder den König zu tödten und sie zu heirathen, oder selbst ermordet zu werden. G. wählte das erstere. Die Lydier wollten anfangs zwar den Usurpator nicht anerkennen, gaben sich indeß zufrieden, als das delphische Orakel denselben in seiner Würde bestätigte. Aus Dankbarkeit sandte G. ungemein reiche Weihgeschenke nach Delphi, unter anderen sechs goldene Mischkrüge, deren Gewicht 30 Talente betrug. G. regierte darauf 35 Jahre (689—654 v. Chr.), dehnte sein Reich aus, machte einen Angriff auf Milet und Smyrna und eroberte Kolophon. So erzählt Herodot; nach Plutarch verschaffte sich G. die Herrschaft durch Empörung und mit Heeresmacht. Platon (De republ.) dagegen erzählt, G. habe einst als Hirt einen Ring in einer unterirdischen Höhle gefunden, welcher die Kraft gehabt habe, seinen Besitzer unsichtbar zu machen, sobald man den Stein einwärts kehrte. Mit Hülfe dieses Ringes habe er die Königin gewonnen und seinen Herrn ermordet. Fr. Hebbel behandelte den Stoff dramatisch unter dem Titel: »Der Ring des G.«

Gyl., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Leonhard Gyllenhall, geb. 1754, gest. 1842 als schwedischer Major zu Hölberg bei Skara in Schweden (Entomolog).

Gylippos, spartan. Feldherr, Sohn des Kleandridas, wurde 414 v. Chr. dem von den Athenern bedrängten Syrakus zu Hülfe geschickt und landete mit vier Schiffen in Himera, von wo er, von Nikias aus Nachlässigkeit nicht gehindert und durch Hülfstruppen verstärkt, nach Syrakus zog. Er verschaffte diesem sodann nicht nur beträchtliche materielle Streitkräfte aus den sicilischen Städten, die er zum Anschluß an Syrakus bewog, sondern gab seinen Bürgern auch die moralische Tüchtigkeit zurück. Ein kühner Angriff auf die Verschanzungen der Belagerer brachte diesen beträchtliche Verluste und setzte ihn in den Besitz von Labdalon. 413 eroberte er die athenischen Befestigungen auf dem Vorgebirge Plemmyrion. Zwar erhielt auch Nikias von Athen aus Verstärkung und wagte einen Sturm auf die Stadt, wurde aber dabei entscheidend geschlagen. Am Assinaros vernichtete G. darauf das abziehende athenische Heer. Auf der Rückfahrt nach Sparta wurde G. bei Leukadia von einer überlegenen athenischen Flotte überrascht, erlitt aber nur unbedeutenden Verlust. Später befleckte er seinen Ruhm durch Entwendung eines Theils der in Athen erbeuteten Schätze, weshalb er zum Tode verurtheilt wurde; doch gelang es ihm, zu entfliehen.

Gyllembourg-Ehrensvärd, Thomasine Christine, geborne Buntzen, hervorragende dän. Novellistin, geb. 9. Nov. 1773 in Kopenhagen, heirathete 1790 den Translateur P. A. Heiberg, dem sie den bekannten Dichter Joh. Lud. Heiberg (s. d.) gebar. Nachdem Heiberg 1799 verbannt worden, heirathete sie 1801 den schwedischen Baron Gyllembourg-Ehrensvärd, der 1815 starb. Sie selbst starb 2. Juli 1856 in dem Hause ihres Sohns. Sie war bereits 53 Jahre alt, als sie anonym in des Sohns Wochenschrift »Kjöbenhavns flybende Post« (1. Jahrg. 1827) mit einem »Et Brev, som Enhver bedes at läse« auftrat, worauf sie »Clara's Skriftemaal« und mehrere andere kleine Stücke veröffentlichte, welche sich unter dem Titel: »Familien Polonius« in ihren Schriften gesammelt finden. 1828 folgten: »Den magiske Nögle« und »En Hverdagshistorie« (»Eine Alltagsgeschichte«), welch letztere solches Aufsehen machte, daß sie sich von da an die »Verfasserin einer Alltagsgeschichte« nannte. Eine große Reihe Novellen begründeten ihren Ruf fest und fester, ihre Anonymität wurde aber erst nach ihrem Tode gelüftet. Die bekanntesten Novellen sind: »To Tidsaldre«, »En i Alle«, »Extremerne«, »Jöden«, »Marie«. Minder glücklich war sie im Schauspiel. Was ihre Novellen auszeichnet, ist ein seltenes Geschick, eine ganz gewöhnliche Begebenheit auf so poetische Weise zu behandeln, daß überall Schönheiten zu Tage treten, und über ihren Schilderungen, die sich durch scharfe und feine Charakterzeichnung auszeichnen, liegt eine solche trauliche Behaglichkeit ausgebreitet, daß man die Novellen zu dem Besten zählen muß, was die dänische Literatur besitzt. Die »Skrifter af Forfatterinden til En Hverdagshistorie« erschienen zuerst 1849—51 (herausgeg. von J. L. Heiberg) und 1866—67 in 12 Bänden. Eine deutsche Gesammtausgabe besorgte Edm. Zoller (Stuttg. 1852—53, 3 Bde.).

Gyllenborg, Karl, Graf von, schwed. Staatsmann, geb. 1679, folgte Karl XII. auf seinen ersten Feldzügen, nahm als schwedischer Gesandter in London 1717 Antheil an der Verschwörung gegen König Georg I. und wurde deshalb verhaftet. Nach drei Monaten wieder freigelassen, ward er 1718 Staatssekretär und verhandelte den Frieden auf Aland mit Rußland. Nach Karls XII. Tode ward er das Haupt der sogen. Partei der Hüte, die dem Grafen Horn und der Mützenpartei gegenüber stand, trug über letztere den Sieg davon und ward darauf Kanzleipräsident. Die Volkswuth, die sich nach dem schimpflichen Frieden von Abo gegen ihn erhob, wußte er durch die Hinrichtung mehrerer Generäle zu stillen. Er starb 1746 als Reichsrath und Kanzler der Universität zu Upsala. Sein Neffe Gustav Friedrich, Graf von, geb. 1731, war Kanzleirath, widmete sich aber mit Vorliebe der Poesie und ward eins der ersten Mit-

glieder der schwedischen Akademie; starb 30. März 1809. Er schrieb ein Heldengedicht: »Taget öfver Bält« (»Der Zug über die Belte«), Satiren, Fabeln und Oden, die bei seinen Zeitgenossen Beifall fanden, jetzt aber vergessen sind.

Gymnadenia *R. Brown* (Nacktdrüse, Gymnadenie), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen, ausdauernde Pflanzen in Europa, Asien und Amerika. G. conopsea *R. Brown* (Orchis conopsea *L.*), häufig auf Waldwiesen wachsend, hat einen bis 60 Centim. hohen Stengel mit linien=lanzettförmigen Blättern und rosenrothe oder weiße, in cylindrischer Aehre stehende Blüten mit gebogenem, langem Sporn. Die handförmigen Knollen dieser Pflanze geben zum Theil diejenige Sorte des Salep, welche unter dem Namen Glückshand, Radix Palmae Christi majoris, bekannt ist. G. odoratissima *Rich.*, auf Waldwiesen, wird 10—22 Centim. hoch und hat linienförmige Blätter und blaßrothe und sehr wohlriechende Blüten mit kurzem Sporn. Die Wurzel, früher Palma Christi minor genannt, ward für arzneikräftig bei Ruhren gehalten; auch wurde damit beim Schatzgraben viel Aberglauben getrieben.

Gymnase (franz., m., spr. schimnāß), s. v. w. Gymnasium (in Deutschland und der Schweiz; vgl. Collége); G.-Dramatique, Name eines Lustspieltheaters in Paris; G. musical, Musikschule in Paris, in welcher die Zöglinge für die Kavallerie ausgebildet werden.

Gymnasium (griech.), bei den Griechen sowie in Aegypten, Syrien und den übrigen Ländern Kleinasiens, in welchen sich hellenische Kultur verbreitet hatte, eine geräumige, mit baulichen Anlagen versehene Oertlichkeit, welche zur Vornahme der sogen. gymnastischen, d. h. körperlichen, Uebungen bestimmt war. Die ersten Gymnasien bestanden in einer Säulenhalle mit einer Laufbahn, wozu nach und nach, je nachdem das Bedürfnis es erforderte, dieses und jenes kam. Gern hatte man dergleichen Anstalten in der Nähe eines Flusses, eines Teichs, am Meer und, wo dies nicht anging, doch wenigstens an einer Quelle, um nach den Uebungen das Bad nicht entbehren zu müssen. Die Gymnasien, welche sich außerhalb der Städte befanden, lagen meist anmuthig und erhielten durch Baumreihen (vorzüglich von Platanen) Schatten (so z. B. die Akademie zu Athen). Zur Zeit des Platon hatten sie sich schon so erweitert, daß sie alles umfaßten, was den Griechen zur Ausbildung des Körpers nothwendig erschien. Als öffentliche, dem Staat angehörige Uebungsanstalten wurden sie nun vorzugsweise von den Epheben besucht, neben welchen jedoch auch Knaben Zutritt hatten. Die Uebungen fanden unter Aufsicht der Gymnasiarchen, Kosmeten, Sophronisten, Pädotriben 2c. statt. In jeder griechischen Stadt befand sich wenigstens ein geräumiges G., in den reicheren und größeren Städten mehrere. Die bekanntesten waren der Dromos zu Sparta, die drei alten Gymnasien in Athen, das Kraneion zu Korinth; ferner die Gymnasien in Neapolis, Tarent, Kroton, Rhegium, Syrakus, Katana; in Kleinasien die zu Smyrna, Ephesos, Klazomenä, Nicäa, Sinope, Milet, Heraklea; in Aegypten die zu Alexandria und Nikopolis; in Syrien die zu Antiochia und Laodicea. Seit den Perserkriegen sah man in Griechenland in den Gymnasien eine Zierde der Städte. Es waren die Orte, an denen Statuen der Götter, vorzüglich des Hermes und der Heroen, ausgezeichneter Feldherren, tapferer Krieger und siegreicher Kämpfer in den Festspielen und anderer berühmten Männer aufgestellt waren. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Anstalten, die sich mit den Gymnasien der Griechen vergleichen ließen.

Die Gymnasien der Neueren erkennen, im Gegensatze zu denen der Alten, als ihren Hauptzweck die geistige Ausbildung der ihnen anvertrauten Zöglinge. Zwischen den Elementar= oder Volksschulen, welche das zur Entwilderung und Veredelung des Menschen unentbehrliche Minimum von Unterricht, und den Universitäten, welche die zur Leitung der Gesellschaft befähigende Bildung des Gedankenkreises darbieten, mitten inne stehen die Gymnasien als diejenigen Anstalten, welche eine über das Maß des bloß Nothwendigen und praktisch Nützlichen hinausgehende, allgemeinere und höhere Ausbildung der männlichen Jugend gewähren. Das G. will nicht eine Anstalt für eine specielle Berufsbildung sein, es will seine Zöglinge nicht zu Theologen oder Juristen oder Medicinern oder Philosophen oder Philologen 2c. bilden, sondern es will einmal in ihnen ein möglichst vielseitiges Interesse an der Wissenschaft und wissenschaftliches Streben anregen und ihnen dann diejenige Summe von Kenntnissen mittheilen und den Grad geistiger Kraft in ihnen erzeugen, der sie befähigt, das besondere Studium, dem sie sich später widmen werden, mit rechtem Erfolg zu treiben. Ja, es stellt sich seine Aufgabe noch höher. Seinen Zögling empfänglich zu machen für alles Wissenswerthe, ihn zu begeistern für alles Wahre, Schöne und Große, ein klares Denken, ein entschiedenes, auf sittliche Motive gegründetes Wollen in ihm zu erzeugen — das ist das Ideal, welchem das G. nachstrebt. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, will es nicht bloß eine Vorschule für die Universität sein, sondern macht vielmehr Anspruch darauf, eine Erziehung und eine Bildung geben zu können, welche, wenn auch nicht in sich abgeschlossen, doch einen selbständigen Werth hat, welcher bleibt, auch wenn der Schüler des Gymnasiums nach vollendetem Kursus einem akademischen Beruf sich nicht widmet, sondern anderen Zweigen menschlicher Thätigkeit seine Zeit und seine Kraft zuwendet. Dieser bleibende Werth der Gymnasialbildung liegt aber durchaus nicht hauptsächlich in dem, was der Schüler Positives gelernt, sondern in der Lebensstimmung und Richtung, welche sein Denken und Wollen durch den Unterricht und die Erziehung empfangen hat, in der Gesinnung, welche ihm eingepflanzt worden ist, in der Kraft, welche er sich erworben hat, in der Befähigung zur Erlangung immer höherer Ausbildung. Denn die Summe des Erlernten kann sich im Lauf des Lebens bei den einzelnen verminbern; aber die Kraft, welche dem Geist gegeben worden ist, wirkt fort.

Die Gymnasien entstanden aus den mittelalterlichen Klöstern und Domschulen der römisch=katholischen Kirche, in welchen die Geistlichen ihre Bildung erhielten. Daher kam es auch, daß diese Anstalten lange im Dienste der Kirche standen, wie überhaupt alle Erziehung und aller Unterricht in engster Verbindung mit der Religion und Kirche stand, ja in Abhängigkeit von derselben gehalten wurde. Die lateinische, in geringerem Maß die griechische und hebräische Sprache wurden als zu dem Verständnis der Kirchenlehre und zur Ausübung des Kirchendienstes nothwendig gelehrt, während man als formale Bildungsmittel die sogen. sieben freien Künste benutzte, welche man in das Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) schied. Jenes galt nicht bloß als Vorbereitung für dieses, sondern als

nothwendiges Mittel zum richtigen Verständnis und zweckmäßigen Gebrauch der menschlichen Rede und Schrift. Als im 13. und 14. Jahrh. Universitäten entstanden, tauchte auch der Gedanke an Unterrichtsanstalten für eine allgemeine wissenschaftliche und gelehrte Bildung auf; doch wurden die Klosterschulen infolge des immer mehr zurücktretenden wissenschaftlichen Strebens in den Klöstern nur wenig davon berührt. Daher errichteten im 14. Jahrh. die größeren und reicheren Städte Deutschlands eigene Stadt- oder Rathsschulen, die, wenn sie auch noch unter dem örtlichen Einfluß der Geistlichkeit standen, doch den Anfang zu freierer Schulbildung machten. In ihnen, die Trivialschulen hießen, weil das Trivium zumeist die Summe des Unterrichts ausmachte, wurde vornehmlich die lateinische Sprache als ein wesentliches Bildungsmittel gelehrt. Doch kamen auch diese Schulen, weil es an brauchbaren Lehrern fehlte, nicht eher zur Blüte, als bis sich mit dem Wiederaufleben der klassischen Studien im 15. Jahrh. ein neuer Geist wissenschaftlichen Strebens regte. Die mittelalterliche Bildung, besonders die scholastische, wurde jetzt nach und nach von der klassischen verdrängt. Die italienischen Philologen übten von jetzt an den größten Einfluß auf die Bildung der Deutschen. Agricola, Reuchlin, Regiomontanus, Erasmus u. a. gingen, um sich auszubilden, nach Italien; die Italiener nachzuahmen, ja zu übertreffen war ihr Streben. Auch auf die Niederländer übten die Italiener Einfluß; aus den Schulen der Hieronymianer (s. d.) von Deventer ging eine Anzahl Männer hervor, welche, klassische Bildung mit christlicher Gesinnung vereinigend, die Entwickelung des höhern Schulwesens bedeutend gefördert haben. Hierher gehören Johann Wessel, Agricola, Alexander Hegius und dessen Schüler Erasmus, Hermann von dem Busch, Johannes Murmellius, Johannes Cäsarius, Konrad Goclenius, Joseph Horlenius, Timannus Camerarius. Durch diese für klassische Bildung begeisterten Männer wurden die klassischen Sprachen, hauptsächlich aber das Lateinische, zum Mittelpunkt alles höhern Unterrichts gemacht. Am besonnensten trat Erasmus auf, insofern er sich scharf und entschieden gegen jede schon damals sich zeigende Einseitigkeit in der Behandlung der klassischen Autoren, besonders gegen die alleinige Nachahmung Cicero's, erklärte und ebenso entschieden die Nothwendigkeit von Realkenntnissen für die Lehrer und für die Schüler behauptete. Von den ersteren verlangte er geographische, naturhistorische und andere Kenntnisse, weniger jedoch, weil er eine Ahnung ihrer selbständigen Bedeutsamkeit haben mochte, als weil er sie zum Verständnis und zur Interpretation der Klassiker für nothwendig hielt. Die Schulen, auf welche die Schüler des Hegius vorzüglich Einfluß gewannen, waren vor allen die in Alkmaar, Schlettstadt, Pforzheim, Speyer, Köln, Münster, Straßburg ꝛc. Eine durchgreifendere Reform erhielt aber das Schulwesen hauptsächlich durch die Reformation. Auch nach dieser Richtung hin waren Luther und Melanchthon mit Erfolg thätig. Beide waren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wie die Kirchenverbesserung nur durch die wieder erwachte Wissenschaft möglich gewesen sei, so auch ihre Erhaltung und allgemeine Verbreitung nur durch wissenschaftliche Bildung gesichert werden könne. Während Luther aber mehr für das Volksschulwesen sorgte, wirkte Melanchthon für das Gedeihen der höheren und gelehrten Schulen. Beiden galt aber das Sprachstudium nicht nur als ein treffliches Bildungsmittel, sondern auch als ein Schild und Schirm der reinen Kirchenlehre. Ueber den durch Luther neu geschaffenen oder wenigstens neu gestalteten Elementarschulen, aber mit ihnen zusammenhängend, standen als höhere, weiter gehende Lehranstalten die lateinischen Stadtschulen und die Dom- und Kathedralschulen, deren Einrichtung Melanchthon durch einen 1538 herausgegebenen Lehrplan bestimmt hatte. Diese Anstalten dehnten den Unterricht in den klassischen Sprachen allmählich immer weiter aus und traten als Lyceen und Pädagogien in ein ganz enges Verhältnis zu den eigentlich gelehrten Studien. Gymnasien im engern Sinn des Worts, die auch akademische Pädagogien, Provinzial- und Landesschulen, Fürstenschulen (in Grimma, Meißen, Pforta) hießen, wurden aus einem Theil des säkularisirten Kirchenguts gegründet. Sie standen höher als die gewöhnlichen lateinischen Schulen, weil sie den Sprachunterricht weiter ausdehnten, hatten gewöhnlich nur drei Klassen, lehrten also nicht erst die Elemente der Sprachen, bereiteten unmittelbar zur Universität vor und wurden oft durch die Benennung Obergymnasien (G. academicum, G. illustre) von den niederen lateinischen Schulen unterschieden. Insgesammt aber standen diese Anstalten unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der Kirche, und zwar die Stadt- und Domschulen unter dem Ephorat des ersten Geistlichen des Orts, die Provinzialschulen ꝛc. unter den Konsistorien. Zu Lehrern wurden meist Theologen genommen. Nur der Umstand, daß die Städte das Patronat über die Stadtschulen, der Fürst das über die Landesschulen besaßen, und daß die protestantische Geistlichkeit selbst dem Staat sich untergeordnet hatte, verhinderte, daß die Schulen nicht ganz in den Dienst geistlicher Interessen kamen.

Dies die äußeren Verhältnisse, in welchen wir die Schulen zur Zeit Luthers und Melanchthons finden. Wesentlicher aber und von größerer Wichtigkeit ist die innere Einrichtung des Lehrplans, der Methode ꝛc. und das pädagogische Princip, welches ihnen zu Grunde lag. Aus dem strengen Zusammenhang, in dem diese Gymnasien mit der Kirche standen, folgt natürlich, daß die christlich-moralische Erziehung und Bildung das Grundprincip war, welchem bald alles andere sich unterordnen mußte. Wenn aber bald die auf die theologischen Studien und den Kirchendienst vorbereitenden Uebungen in dem Grad vorherrschten, daß die alten Sprachen nur der Theologen wegen getrieben zu werden schienen, so lag diese Einseitigkeit noch nicht in Melanchthons Lehrplan. Denn dieser erkannte dem Studium der alten klassischen Sprachen schon eine allgemein bildende Kraft zu und sah namentlich in dem gründlichen Erlernen der Grammatik ein für strenges und klares Denken im allgemeinen sehr förderliches Mittel. Außer der Grammatik hielt er aber zu einer tüchtigen Bildung für nöthig Dialektik, Rhetorik, Poetik, Physik, Ethik und Arithmetik. Diese Disciplinen führte er nicht nur in seinen Lehrplan ein, sondern verbesserte auch durch von ihm selbst geschriebene Lehrbücher die Methode des Unterrichts so wesentlich, daß diese Fächer in der That einen formell bildenden Einfluß gewannen, wie sie ihn bei der frühern Behandlungsweise nie gehabt hatten. Das Lesen und die Erklärung lateinischer und griechischer Klassiker stellte er als ein Hauptlehrobjekt hin; mit dem wiederholten Lesen derselben wollte er ein Nachahmen ihrer Redeweise verbunden wissen, so daß der Schüler nicht nur mit ihrem Inhalt, sondern auch mit ihrer Denk- und Darstellungsweise vertraut

würde. Aller Unterricht wurde, so weit es nur irgend anging, mit der lateinischen Sprache in Verbindung gebracht; die Lehrbücher waren in derselben geschrieben, und die Lehrer wie die Schüler sprachen, wo es nur möglich war, in derselben. In der deutschen oder den anderen neueren Sprachen wurde kein besonderer Unterricht ertheilt; von den mathematischen Wissenschaften lehrte man gewöhnlich nur die Arithmetik; Geschichte und Geographie blieben der Universität vorbehalten. Melanchthons Lektionsplan, zunächst für Sachsen ausgearbeitet, wurde bald auch für das übrige protestantische Deutschland und noch über dessen Grenzen hinaus bei der Errichtung der Gymnasien maßgebend. Durch diese seine erfolgreiche Thätigkeit und seine dauernde Einwirkung auf das höhere Schulwesen ist Melanchthon der Schöpfer des Gymnasialwesens geworden und heißt mit Recht der Praeceptor Germaniae. In seinem Geist wirkten viele mit und nach ihm; die bedeutendsten derselben sind Johannes Sturm in Straßburg, welcher, bei den Hieronymianern gebildet, nach dem Muster der blühenden Schule zu Lüttich sein G. errichtete und dasselbe in 9, später in 10 Klassen theilte, sieben Jahre zum Erlernen klarer, echt lateinischer Rede, die nächsten zwei zum Erwerben von Zierlichkeit, die darauf folgenden fünf akademischen Jahre zur Aneignung größerer Fertigkeit und sachgemäßen Sprechens bestimmte; Val. Friedland (Trotzendorf), Rektor in Goldberg, nach Melanchthons Ausspruch zum Rektor geboren, wie Scipio Africanus zum Feldherrn, berühmt durch seine Uebertragung römischer Einrichtungen und Aemter auf die Schülergemeinde, und Michael Neander, Rektor der Klosterschule zu Ilefeld am Harz, besonders bemerkenswerth als einer der ersten Gymnasialpädagogen durch seine Schrift: »Bedenken, wie ein Knab zu leiten«. Die Schulen von Goldberg, Ilefeld und Straßburg waren Normalschulen, deren Organisation mehr oder minder bei anderen Schuleinrichtungen jener Zeit zum Muster diente, wenn auch nach den verschiedenen Verhältnissen Modifikationen eintraten.

Nicht lange nach Melanchthon richteten die Jesuiten ihre Thätigkeit auf das höhere Unterrichtswesen und bemächtigten sich desselben bald im ganzen katholischen Europa. Ausbreitung der Herrschaft der katholischen Kirche, Bekämpfung der Reformation und der Neuerungen in religiösen und politischen Dingen waren bekanntlich die Tendenz des von Loyola gestifteten Ordens. Als eins der einflußreichsten Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke erkannten die Jesuiten Erziehung und Unterricht. Die Schulen, welche sie gründeten, haben in der Lehrmethode die größte Aehnlichkeit mit der des Johannes Sturm: die Organisation der Lehranstalten, die Lehrbücher, der Lehrgang, das Ideal der Gelehrsamkeit stimmen sehr überein, und doch ist ein Kollegium der Jesuiten von Sturms G. hinsichtlich der innern Tendenz himmelweit verschieden. Im Jahr 1599 wurde der von sechs Patres entworfene Lehrplan der Jesuiten publicirt, welcher, von einigen in den Anforderungen der Zeit begründeten Modifikationen abgesehen, noch mit dem 1823 verkündigten übereinstimmt. Eine umfassende jesuitische Schule zerfiel in zwei Abtheilungen: in eine höhere, Studia superiora, und in eine niedere, Studia inferiora; ein Rektor war über beide gesetzt, unter ihm standen zwei Präfekten. Die niedere Abtheilung, einem G. entsprechend, hatte fünf Klassen, deren jede einen besondern Namen führte: 1) infima classis grammatica, auch Rudiment genannt; 2) media classis grammatica; 3) suprema classis grammatica oder syntax; 4) humanitas; 5) rhetorica. Es bildete also Grammatik den Anfang, Rhetorik das Ende des Gymnasialunterrichts. Kunst lateinischer Rede war das Ideal desselben; nicht der Inhalt der Klassiker war die Hauptsache, sondern der Stil derselben, und als nachahmungswerth wurde besonders der des Cicero empfohlen. Die Muttersprachen suchte man zurückzudrängen, und zwar im Interesse der Einen wahren Kirche. Es sollte die Herrschaft der lateinischen Sprache als der Kirchensprache über die ganze Erde ausgedehnt und dadurch ein geistiges Universalreich gegründet werden, in welchem die widerstrebenden Eigenthümlichkeiten der Völker vernichtet würden. Außer den Sprachen suchte man unter dem Namen der Erudition den Schülern eine Masse interessanten Wissens beizubringen, mit welchem sie unter Umständen glänzen konnten. Es waren dies Notizen über Kunst, Alterthümer, über Sitten fremder Völker etc., welche meist ohne wissenschaftlichen Zusammenhang und gelegentlich mitgetheilt wurden. Ein methodischer Unterricht in der Muttersprache, in Geographie, Mathematik, Musik ist in dem ersten Studienplane nicht erwähnt; erst seit 1832 wurden physische und mathematische Studien und die Muttersprache berücksichtigt. Die Aufsicht von oben her war streng, die strengen Abstufungen des Unterrichts mußten eingehalten werden, die Lehrbücher waren genau bestimmt; durch ordentliche und außerordentliche Prüfungen und Visitationen unterrichtete man sich von dem Stande der Schulen auf das genaueste, und der Schüler wurde oft bis zu seinem Eintritt ins Amtsleben beaufsichtigt und kontrollirt. Dieses von den Jesuiten geschaffene Unterrichtssystem verbreitete sich, wenn man auch nicht überall denselben Endzweck im Auge hatte, nach und nach über alle katholischen Länder und wirkte theilweise selbst auf die protestantischen Gymnasien zurück. Eine gewisse gleichförmige Stabilität zeigte sich daher bald auf allen katholischen Gymnasien. Nur in Frankreich und in den Niederlanden traten durch die Väter vom Port Royal und durch die Jansenisten einige Veränderungen ein. In Italien, Sicilien, Sardinien, Corsica, Spanien, Portugal, Irland und Südamerika, ja selbst in Oesterreich war das System der Jesuiten noch bis auf die neueste Zeit die wesentliche Grundlage der Gymnasialeinrichtung.

Dieses Festhalten an der ursprünglichen Einrichtung, welches wir bei den katholischen Lehranstalten finden, zeigt sich unter den protestantischen Gymnasien nur bei den Engländern; in Deutschland fanden sehr bald Abweichungen von dem Organisationsplan Melanchthons statt. Gegen die ausschließliche Bevorzugung der lateinischen Sprache kämpfte zuerst Baco von Verulam mit Erfolg an. Durch seine Naturphilosophie begründete er den Realismus und bereitete somit eine neue Richtung des Unterrichts vor. Das von Melanchthon geschaffene humanistische Bildungsprincip durch die klassischen Sprachen war nur in wenig Schulen bewahrt worden; unter den politischen Stürmen und den Streitigkeiten der protestantischen Theologen um ihre Dogmen war der Eifer für das Schulwesen untergegangen, und wo sich die Kirche um den Unterricht kümmerte, da geschah es, um den klassischen Unterricht immer mehr zu beschränken und den ausgedehntesten Bibel- und Katechismusunterricht einzuführen sowie religiöse Uebungen im Uebermaß anzuordnen. Die Folge hiervon war, daß die durch Melanchthon erweckte bessere

Methode des Sprachunterrichts wieder verloren ging und in Pedanterei und leeren Formalismus ausartete. Gegen dieses Unwesen eröffneten besonders **Ratich** (geb. 1571) und **Comenius** (geb. 1592) den Kampf, der zugleich gegen das Gemeinsame damaliger jesuitischer und protestantischer Bildung gerichtet war. Der Stoff des seitherigen Unterrichts und die Methode desselben waren es, was sie hauptsächlich tadelten. Sie wollten Berücksichtigung der Muttersprache, ja Bevorzugung derselben, hoben die Realien hervor und versuchten es, Sprach- und Realstudien zu verbinden, erklärten sich für Leibesübungen und gegen dunkle, dumpfige Schulstuben und verlangten endlich, daß die Nichtstudirenden nicht mehr auf lateinischen Schulen gebildet, sondern für sie besondere Schulen gegründet würden. In ihrer Methode erklärten sie sich besonders gegen »todten Gedächtniskram«; sie wollten den Unterricht beleben, indem sie den Verstand der Kinder mehr in Anspruch nahmen als das Gedächtnis, und suchten einem naturgemäßen, auf Anschauung sich gründenden Unterricht Bahn zu brechen. Bei der nach Abschluß des Westfälischen Friedens beginnenden Wiederherstellung von Schulen wurden im Lektionsplan die neuen Grundsätze theilweise berücksichtigt. Zwar schließen sich die unmittelbar nach dem Frieden erscheinenden Schulordnungen meist noch denen des 16. Jahrh. an und betrachten das Latein als den Hauptgegenstand des Lernens; seit dem Ende des 17. Jahrh. beginnt aber eine umfassendere Reform. Während man noch in der Mitte des 17. Jahrh. (1654 in der Frankfurter Schulordnung) tägliches Lateinsprechen befahl, zweifelten doch schon viele, ob dies zweckmäßig sei. Auch begann man deutsch geschriebene Grammatiken einzuführen; man gewöhnte sich allmählich, die lateinische Sprache nicht mehr als zweite Muttersprache zu betrachten; auf den Gymnasien wie auf Universitäten fand das Deutsche mehr Berücksichtigung und ward unter die Lehrgegenstände aufgenommen. Bald aber trat noch eine andere Sprache, die französische, mit der lateinischen in den Kampf. In der Diplomatie und in den höheren gesellschaftlichen Kreisen hatte französisches Wesen gesiegt, und dieser Sieg äußerte seinen Einfluß auch auf die Schulen. Die nächste üble Folge hiervon war, daß auch im Unterricht eine Bevorzugung der höheren Stände eintrat. Adlige und vornehmer Leute Kinder wurden vom Griechischen dispensirt und erhielten dafür Unterricht im Französischen. Nachdem aber einmal im Unterricht eine Scheidung eingetreten war, konnte es nicht fehlen, daß sich dieselbe auch auf die sonstige Behandlung und Erziehung ausdehnte; adlige Schüler wurden vor den übrigen ausgezeichnet und ganz absonderlich behandelt; sie sollten nach dem Muster der französischen Aristokratie erzogen werden, und bald bestanden besondere Lehranstalten für die adlige Jugend, z. B. das Halle'sche Pädagogium, die Ritterakademie in Liegnitz 2c., eine Folge des Einflusses französischer Verbildung, welche die höheren Stände Deutschlands beherrschte. Endlich erhielt als neues, auch in das Schulwesen tief eingreifendes Element der sogen. **Pietismus** Geltung. Dieser, bereits gegen das Ende des 17. Jahrh. so vorherrschend, daß z. B. Thomasius von der Thomasschule in Leipzig alle klassischen Schriftsteller verbannte, wurde in milderer Weise zu Anfang des 18. Jahrh. von August Hermann Francke aufgefaßt, dessen Schulanstalten sich im allgemeinen dadurch charakterisirten, daß das christlich-pietistische Element darin vorwaltete, daß die griechischen Klassiker durch das Neue Testament zurückgedrängt wurden, daß ferner die Realien stark hervortraten, daß dieselben Schüler je nach ihren Fortschritten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen 2c. verschiedenen Klassen angehören konnten. Die wesentlichen Veränderungen im Unterrichtsplan übten natürlich auch auf die anderen protestantischen Gymnasien Einfluß, in denen nun die Realien und die Muttersprache ebenfalls berücksichtigt wurden. Zugleich begann man überhaupt für diejenigen, die nicht studiren, aber die zum Betrieb höherer Gewerbe erforderliche allgemein wissenschaftliche Bildung sich erwerben wollten, andere Disciplinen, welche in näherer Beziehung zum praktischen Leben ständen, als Bildungsmittel zu fordern. Es entstanden so die Anfänge der **Realschulen** (s. d.), welche gar bald auf die Gymnasien in verschiedener Weise zurückwirkten, wenn sich auch vorderhand dieselben noch sträubten, dem Realismus mehr als die nothwendigsten Koncessionen zu machen. Durch Joh. Matth. **Gesner** und seine Anhänger und Nachfolger wurde seit 1730 das Studium des klassischen Alterthums wieder entschieden hervorgehoben und der Unterricht in der Mathematik und den Realien nur als untergeordnet angesehen. Besonders zeichneten sich die sächsischen Schulen durch ihre Leistungen in den klassischen Sprachen aus, und diese steigerten sich noch, als gegen das Ende des 18. Jahrh. die klassische Philologie auf eine vorher kaum geahnte Weise sich zu heben begann. Von da an erwarb sich besonders Sachsen einen solchen Vorrang in der philologischen Wissenschaft, daß man bis in das erste Drittel des 19. Jahrh. sächsische oder doch in Sachsen gebildete Gelehrte nach fast allen deutschen Ländern zur Uebernahme von Lehrämtern an Gymnasien berief. Die Behandlung der alten Sprachen wurde lebendiger, die Anzahl der in den Schulen zu lesenden Autoren wurde sachgemäß erweitert und nach passenderen Principien zur Lektüre vertheilt. Seit 1770 wurde auch das Lesen griechischer Klassiker erweitert und so deren Einfluß auf humanistische Bildung angebahnt. Durch **Basedow**, welcher die Ideen J. J. Rousseau's in seinem Dessauer Philantropinum verwirklichen wollte, und dessen Anhänger gewann indessen die realistische Richtung immer mehr Bedeutung. Das Sprachstudium galt hier nur als Mittel zum Studium der Sachen, nicht als Bildungsmittel an und für sich; deshalb drängte man die lateinische und griechische Sprache zurück und begünstigte die Muttersprache und die neueren Sprachen, jedoch ebenfalls nur für praktische Zwecke. Als Hauptunterrichtsgegenstände aber galten für niedere und höhere Schulen Naturwissenschaften, Mathematik, Geographie, Geschichte u. dgl. Bald erkannte die größere Zahl der protestantischen Gymnasien diese realistischen Grundsätze an und nahm zu den bereits vorhandenen realen Disciplinen und zu dem Studium der alten Sprachen nun auch den Unterricht in neueren Sprachen, namentlich im Französischen und im Deutschen, in den Schulplan auf. Viele aber übertrieben diese Berücksichtigung des Realismus auf eine solche Weise, daß der Lektionsplan bald der nothwendigen Einfachheit ermangelte und eine zerstückelte, alle wahre Bildung untergrabende, oberflächliche Vielwisserei als Resultat jener allzu materiellen Tendenz zum Vorschein kam. Zum Heil für die Gymnasien brach sich aber bald die schon erwähnte Ansicht einzelner Schulmänner Bahn, daß man die für künftige Gewerbs- und Künstlerthätigkeit nothwendige Schulbildung auch auf besonderen

Schulen sich erwerben müsse, und daß deshalb besondere Real- und technische Schulen zu errichten seien. Um nun die Studirenden sowohl als diejenigen, welche einen andern Lebensberuf erwählten, der einen höhern Unterricht verlangt, zu befriedigen, begann man auf den süddeutschen Gymnasien bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts neben den Gymnasialklassen besondere Realklassen für die nicht zu einer Universität abgehenden Schüler zu errichten, und zwar so, daß dieselben wohl in den Gymnasialklassen mit fortrückten, aber von einem Theil des sprachlichen Unterrichts dispensirt wurden und statt dessen besondern Unterricht in der Mathematik, im Zeichnen ꝛc. erhielten. Bald wurden diese Realklassen in Süddeutschland von den Gymnasien getrennt und zu besonderen Realschulen erhoben, während man im Norden, namentlich in Preußen, jene Einrichtung an mehreren Gymnasien wieder einführte.

Mit dieser Trennung des höhern Unterrichts in verschiedene Anstalten, ja schon mit dem Auftreten des Philanthropinismus war unter den Schulmännern der große Streit über humanistische und reale Bildung ausgebrochen. Bald heftig, bald gemäßigt, bald oberflächlich, bald gründlich geführt, trug er ungemein viel dazu bei, daß die Gymnasien sich ihre Aufgabe von neuem vorhielten, dieselbe nach den verschiedensten Seiten hin beleuchteten und die gewonnenen wissenschaftlichen Resultate in der Praxis geltend machten. So begann denn, besonders seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrh., wiederum ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Gymnasialwesens. Die im Lehrsystem eingetretenen Spaltungen und die in vieler Hinsicht veraltete Verfassung der Gymnasien hatten das Bedürfnis einer Umgestaltung erzeugt. Das gesammte Unterrichtswesen hatte sich gehoben; die Wissenschaften, welche auf die Schulen zurückwirken, wurden mit größerem Erfolg als je vorher gepflegt und namentlich die Anforderungen an den Staatsdienst gesteigert. Die Gymnasien konnten nicht, unbekümmert um die eingetretenen Verhältnisse, ihre ausgetretenen Wege fortwandeln. So wurde denn der alte Lektionsplan erweitert, das Lehrerpersonal vermehrt und bei vielen Gymnasien die Zahl der Klassen erhöht. Die äußere Stellung der Lehrer, welche theils noch im Kirchendienst verwendet wurden, theils ein sehr geringes Gehalt bezogen, bedurfte ebenfalls dringend einer Verbesserung. Da jedoch nur wenige Städte die dazu nöthigen Geldmittel aufbringen konnten oder wollten, da ferner bei vielen das Interesse für die lateinischen städtischen Schulen nachgelassen und sich vielmehr den deutschen Bürgerschulen zugewendet hatte, so gediehen die Gymnasien nicht selten erst da zu wahrer Blüte, wo der Staat dieselben unter seine Obhut nahm. Allmählich emancipirten sich auch die protestantischen Gymnasien von der Aufsicht der Kirche. Früher waren meist Theologen an denselben angestellt worden; seitdem aber sowohl die Theologie, als auch die für einen Gymnasiallehrer nöthigen Wissenschaften an Umfang und Gründlichkeit so zugenommen hatten, daß Theologie und Philologie (im weitern Sinn) tüchtig zu studiren nur wenigen möglich war, bildete sich ein besonderer, von den Theologen getrennter Stand der Gymnasiallehrer, welcher natürlich nun die Forderung aufstellte, daß die Oberaufsicht über die Gymnasien nicht mehr von Geistlichen, sondern von Fachmännern, die aus dem Gymnasiallehrerstand hervorgegangen seien, geführt werden müsse. Die Oberleitung, welche nun der Staat in Bezug auf die Gymnasien ausübte, hatte aber auch die Folge, daß letztere zu unmittelbaren Staatsanstalten, zu Vorbereitungsschulen für die künftigen Diener des Staats und der Kirche erhoben wurden, insofern diese einen akademischen Kursus absolviren mußten. Der Lehrplan war demnach sowohl gegen die Universitäten, als auch gegen die höheren und niederen Bürgerschulen genau abgegrenzt und ganz dem Zweck der Gymnasien als unmittelbarer Vorschulen der Universitäten angepaßt.

Preußen hat den Anfang der neuen Organisation gemacht. Schon 1786 ward in Berlin ein Oberschulkollegium errichtet, welchem die gleichmäßige Einrichtung der Schulen des ganzen Landes übertragen wurde. Die Verbesserung des höhern Schulwesens aber datirt von 1810. Alle preußischen Gymnasien sind der Aufsicht der Geistlichkeit als solcher, die meisten auch dem Patronat der Städte und Stifter entzogen und als königliche oder Landesgymnasien unter die Aufsicht des Kultusministeriums gestellt, welches dieselbe durch die Provinzialschulkollegien ausübt. Ein vollständiges G. hat sechs Klassen und eine in der Regel neunjährige Schulzeit. Die untersten Klassen (von Sexta bis Tertia) geben auch die für den Gewerbsstand, den Kaufmann ꝛc. nothwendige Vorbildung, während Sekunda und Prima ausschließlich die Vorbereitung für die Universitätsstudien gewähren. Den drei, resp. vier unteren Klassen entsprechen die Progymnasien. Das Ziel des Gymnasialunterrichts ist in den über die Abiturientenprüfung erlassenen Verordnungen bestimmt. Im allgemeinen ist der Unterrichtsplan dergestalt geordnet, daß sowohl dem sogen. humanistischen Bildungsideal nachgestrebt, als auch dem praktischen Leben und den Berufsstudien Rechnung getragen wird. Grundlage des Unterrichts ist aber das Sprachstudium, und zwar haben die klassischen Sprachen das Uebergewicht; daneben wird Deutsch, Französisch, theilweise auch Englisch, Italienisch, Polnisch und für künftige Theologen Hebräisch gelehrt. Besonders ist die Muttersprache in ein günstigeres Verhältnis gebracht als früher. Für Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Religion, Zeichnen, Schreiben und Gesang ist eine entsprechende Stundenzahl angesetzt. Jede Klasse hat ihren Ordinarius, welcher die Mehrzahl der wesentlichen Lehrstunden ertheilt und die specielle Führung der Schüler seiner Klasse hat. Mehr oder weniger haben die übrigen Staaten Norddeutschlands, namentlich Mecklenburg, Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Nassau, Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel, Sachsen ꝛc., ihre Gymnasien nach der preußischen Organisation umgestaltet, während man in Süddeutschland die alten Einrichtungen im wesentlichen beibehalten und sie nur den Forderungen der Zeit akkommodirt hat (s. die die einzelnen Länder betreffenden Artikel).

Seit 1846 entstanden neue Entwickelungskämpfe, in denen es sich um eine Gymnasialreform handelte. Es wurden nämlich Stimmen laut, welche Gymnasialbildung relativ zwar für nothwendig hielten, aber mit deren Resultaten nicht zufrieden waren. Auf den Universitäten klagte man, daß der wissenschaftliche Sinn abnehme und das Brodstudium die Studenten allein beschäftige, und vielen der auf den Gymnasien vorbereiteten Beamten und Gelehrten gab man eine im praktischen Leben hervortretende Unbeholfenheit Schuld. Daher lag die Frage nahe: liegt der Grund jener Mängel in der Einrichtung der gelehrten Schulen oder in den Unterrichtsgegenständen derselben oder bloß in der Methode, mit welcher sie

betrieben werden? Die einen suchen den Grund in den Lehrobjekten, und zum Beweis, daß die klassischen Studien nichts nützten, führen sie als Thatsache an, daß Juristen, Pfarrer, Aerzte im Berufsleben die durch das Studium der Alten erworbenen Kenntnisse größtentheils vergäßen, und ziehen daraus, freilich gegen alle Logik, den Schluß, daß sie ihnen auch nichts genützt hätten. Die anderen, die eigentlichen Reformer der Gymnasien, suchen den Fehler in dem Lehrplan und der Methode. An der Spitze dieser Partei stand seit 1845 H. Köchly, der seine Ansichten über Gymnasialreform in den Schriften: »Ueber das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller« (Dresd. u. Leipz. 1845) und »Zur Gymnasialreform. Theoretisches und Praktisches« (das. 1846) darlegte. Die Gymnasien haben nach ihm den Zweck, zu dem selbständigen Erfassen der historischen Wissenschaften (Philologie, Philosophie, Geschichte, Theologie, Jurisprudenz) vorzubereiten; dazu kann man des Studiums des klassischen Alterthums nicht entbehren, wenn es anders noch eine wirkliche Wissenschaft geben soll. Aber die klassischen Studien müssen in Gemäßheit des historischen Princips, nicht aber philologisch oder einseitig kritisch betrieben werden. Diese letztere Methode ist aber das hauptsächlichste Gebrechen des jetzigen Gymnasialunterrichts. Der Schriftsteller gilt bloß als Mittel, alle möglichen Einzelheiten der Grammatik einzuprägen; daher ist es dem reinen Philologen einerlei, welche Autoren und wie viel er von jedem liest; durch sprachliche Kritik gedenkt er den Verstand des Schülers zu schärfen, daher plagt er ihn mit sämmtlichen Varianten jeder Stelle. Von der Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, von den Vorzügen und Gebrechen seiner Zeit bekommt der Schüler auf diese Weise keinen Begriff, nicht einmal ein einzelnes Werk lernt er kennen; denn nach der statarischen Methode vergeht oft ein ganzer Klassenkursus, ehe eine Rede, eine Tragödie rc. gelesen ist. Daß diese Nachtheile vermieden und die Gymnasiasten nicht ferner so vorgebildet werden, als wollten sie sämmtlich Philologie studiren, hofft Köchly durch seinen Lehrplan zu erreichen, den er in der ersten oben angegebenen Schrift speciell aufgestellt hat. Danach soll in den unteren Klassen der Elementarunterricht gründlich erledigt und zu diesem Behuf Syntax und Formenlehre vereinfacht werden. Der Zweck der unteren Klassen ist auf die Erlernung der Sprache beschränkt, als des Mittels, durch welches der Schüler zur historischen Auffassung des Alterthums gelangen kann. Die historische Auffassung aber besteht darin, daß dem Schüler durch das Lesen und Verstehen der griechischen und römischen Schriftsteller zugleich diese selbst und die Gesammtentwickelung der beiden bedeutsamsten Völker des Alterthums zur Anschauung gebracht werden. Dies das Ziel der oberen Gymnasialklassen. — Ein weiterer Angriff von anderen Stimmführern richtete sich gegen das Lateinsprechen und Lateinschreiben. Viele Pädagogen haben sich diesem Angriff angeschlossen. Die Zeit, welche auf diese Weise gewonnen wird, soll der Muttersprache zu gute kommen, die historisch aufzufassen nunmehr eine Pflicht der Gymnasien sein werde. Mitten in diese gymnasialen Reformbewegungen trat das Jahr 1848 mit seinen entfesselten nationalen Stimmungen und Bestrebungen, und die Forderung einer möglichst innigen Annäherung der beiden höchsten Bildungsanstalten, der humanistischen und realistischen, verschaffte sich bei dem Publikum wie bei der Mehrzahl der deutschen Regierungen viele Anhänger. Im Interesse des Nationalbewußtseins glaubte man die drohende frühzeitige Entfremdung der Gebildeten der Nation verhüten und demgemäß fordern zu müssen entweder 1) Verschmelzung des Gymnasiums und der höhern Bürger- oder Realschule zu einer organischen Einheit, zu einem sogen. Gesammtgymnasium, oder doch wenigstens 2) eine Verbindung der beiden Anstalten zu einer organischen Einheit, zu einem G. mit Parallelstunden, oder vollständige Parallelklassen für die Realisten in den mittleren, resp. oberen Klassen, oder 3) selbständige Gestaltung der Oberklassen des Gymnasiums und der höhern Bürgerschule auf dem Grund eines gemeinschaftlichen Unterbaues (Bifurkationssystem).

Von den mannigfaltigen, nicht selten wunderlichen Musterplänen eines Gesammtgymnasiums hat kein einziger sich eine solche Anerkennung zu verschaffen vermocht, daß an eine Ausführung ernstlich gedacht worden wäre, und so hat sich denn eine Abschwächung der radikalen Pläne in den einer sogen. Bifurkation in weiteren Kreisen Sympathie verschafft. Freilich auch ohne einen nennenswerthen Erfolg, da höhere Anstalten auf einem gemeinsamen Unterbau nahezu nur da, wo die finanziellen Kräfte beschränkt waren, also eigentlich nur als Nothbehelf ins Leben gerufen wurden. So war denn durch alle jene Stürme der Gymnasialbau im wesentlichen nicht erschüttert worden. Die ungetrübte selbständige Fortentwickelung der Gymnasien scheint trotz neuerer Versuche (Ficker, Ostendorf u. a.), die Realschule als einzige höhere Schule ganz an Stelle des Gymnasiums zu setzen, gesichert. Die Frage freilich, welche Bahnen diese Fortentwickelung einzuschlagen habe, wird seit den letzten Jahren noch eifriger als früher erörtert, namentlich wie eine Ueberlastung der Schüler zum Nachtheil ihrer Geistes- und Körperkräfte zu verhüten sei, ohne den Zweck der Gymnasialbildung zu beeinträchtigen. Die Ansichten, wie dies zu erreichen sei, gehen zwar sehr aus einander; doch haben sich die angesehensten Fachmänner für eine größere Koncentration des Unterrichts, im Nothfall mit Beschränkung des Lernstoffs, als das geeignetste Mittel ausgesprochen.

Literatur. Eine zusammenhängende Darstellung seiner Geschichte hat das G. bis jetzt noch nicht gefunden. Fragmente sind enthalten in den bekannten Werken von Ruhkopf, Niemeyer, Schwarz, K. v. Raumer; Specialgeschichten in Thiersch, Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in Deutschland rc. (Stuttg. 1838); Roth, Das Gymnasialwesen in Bayern zwischen 1824 und 1843 (das. 1845); Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen (Berl. 1875). Die Theorie vom G., die sogen. Gymnasialpädagogik, ist eine noch junge Wissenschaft, und die bisherigen Bearbeitungen können nur als Versuche gelten. Wir erwähnen: Deinhardt, Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit (Hamb. 1837); Thaulow, Die Gymnasialpädagogik im Grundriß (Kiel 1858); K. Schmidt, Gymnasialpädagogik rc. (Köth. 1857); Nägelsbach, Gymnasialpädagogik (Erlang. 1862); Roth, Gymnasialpädagogik (Stuttg. 1865). Die Monographien, welche die Reform der Gymnasien behandeln, ordnen sich in zwei Reihen, je nachdem dieselben auf die Bewegungen des Jahrs 1848 oder auf die neueren vom Jahr 1870 u. f. zurückweisen: Köchly, Vermischte Blätter zur Gymnasialreform, Heft 2 u. 3 (Leipz. 1848); Lübker, Gymnasialreform (Altona 1849);

Burkhard, Grundzüge einer Gymnasialreform in Bayern (Münch. 1849); Schmalfeld, Erfahrungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens (Berl. 1857); Kühnast, Die Vereinigung der principiellen Gegensätze in unserem altklassischen Unterricht (Rastenb. 1856); Jäger, G. und Realschule erster Ordnung (Mainz 1871); Schütz, Vorschlag zu einer Reform der Gymnasien (»Gymnasial-Zeitschrift« 1870, S. 1 ff.); Marquard, Ueber nationale Erziehung (Leipz. 1872); Kock, Wünsche in Betreff des für den preußischen Staat zu erwartenden Schulgesetzes (Köln 1872); Bonitz in der »Gymnasial-Zeitschrift« 1872, S. 498 ff.; Schmelzer, Fromme Wünsche; ein Beitrag zur Schulfrage (Prenzl. 1872); Lothar Meyer, Die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbildungsanstalten (Bresl. 1873); Lattmann, Reorganisation des Realschulwesens und Reform der Gymnasien (Götting. 1873); Wohlrab, G. und Gegenwart (Leipz. 1874); Derselbe, Die höheren Schulen und das bevorstehende Unterrichtsgesetz in Preußen (das. 1874); K. Peter, Zur Reform unserer Gymnasien (Jena 1874); Saur, Pädagogische Zankäpfel (»Gymnasial-Zeitschrift« 1875, S. 641 ff.); Kohl, Mängel und Mißstände im höhern Schulwesen (Neuwied 1874); Laas, Realschule und G. (Berl. 1875); Bonitz, Die gegenwärtigen Reformfragen in unserem höhern Schulwesen (»Preuß. Jahrbücher«, Bd. 35, Heft 2); Weck, Das deutsche G.; eine Studie (Ratib. 1875); E. v. Hartmann, Zur Reform des höhern Schulwesens (Berl. 1875). Gegen das G. als wichtigste höhere Schule und für die Realschule treten ein: Beck, Das Grundübel in der modernen Jugendbildung, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Gymnasien (Berl. 1872); Derselbe, Die Bildungsfrage gegenüber der höhern Schule (das. 1872); Ostendorf, Das höhere Schulwesen unseres Staats (Düsseld. 1873); Derselbe, Mit welcher Sprache beginnt zweckmäßigerweise der fremdsprachliche Unterricht? (das. 1873); Derselbe, Unser höheres Schulwesen gegenüber dem nationalen Interesse (das. 1874).

Gymnást (griech.), im Alterthum Lehrer der Gymnastik, besonders der Athleten (s. d. und Gymnastik).

Gymnástik, die Kunst der Leibesübungen. Die Bezeichnung stammt aus dem griechischen Alterthum, wo die G. zuerst ihre Entwickelung gefunden, und ist verwandt mit Gymnasium, das ursprünglich nicht mehr als die Uebungsräume der G. bezeichnete. Das menschliche Leben an sich setzt wie die Erlangung eines gewissen Grades körperlicher Kraft und Gewandtheit, so auch ein entsprechendes Maß leiblicher Uebung voraus, in welchen Lebensverhältnissen und welcher nationalen Gemeinschaft der Mensch auch erscheine. Je weniger aber noch die Ausbildung und Ausübung geistiger Fähigkeiten den bewußten Lebenszweck bilden, um so mehr pflegt des Leibes Uebung mit der Ausbildung in bestimmten Thätigkeiten, welche die körperliche Kraft in Dienst nehmen, zusammenzufallen. So erziehen sich das Waffenhandwerk, die Jagd und andere Erwerbsarten selbst die erforderlichen körperlichen Fertigkeiten, setzen nicht eine von dem Endzweck absehende, geregelte Leibesübung voraus. Und wenn dann bei Fest und Spiel auch die Freude an Entfaltung körperlicher Kraft und Gewandtheit ihren Ausdruck verlangt, so entlehnt sie die Formen gern der im Ernst gewohnten Thätigkeit, wie im Waffenspiel, oder verbündet sich mit der rhythmischen Lust zum Tanz. Wo aber die Lebens- und Bildungsverhältnisse ganzer Völker sowohl wie einzelner Gesellschaftsklassen Geistesbildung in den Vordergrund gestellt haben, da wird die Leibesübung Selbstzweck, um die gestörte Einheit der menschlichen Entwickelung herzustellen, schafft sich ihr eigenes Gebiet und eigene Kunstgesetze. So hat das Volk der Griechen, das zuerst auf fast allen Gebieten geistigen Schaffens gleiche Vollendung erreicht, auch die Leibesübung zuerst als selbständige Kunst, als G., entwickelt; so verdanken wir die Wiedererweckung der G. dem bewußten Gegensatz gegen die Uebergeistigung von Leben und Erziehung im 18. Jahrh. (Vgl. Jahn, Deutsche Turnkunst, S. 209: »Die Turnkunst soll die verloren gegangene Gleichmäßigkeit der menschlichen Bildung wieder herstellen, der bloß einseitigen Vergeistigung die wahre Leibhaftigkeit zuordnen, der Ueberfeinerung in der wieder gewonnenen Männlichkeit das nothwendige Gegengewicht geben«.) Die griechische G. tritt uns bei Homer insofern schon in ihrer Eigenart entgegen, als sie durchaus als Agonistik, d. h. in der Form von Wettübungen mit Erklärung eines Siegers, erscheint. Homer kennt den Wettlauf, das Wettrennen mit Rossen, den Sprung, den Diskoswurf, den Ringkampf, den Faustkampf, das Bogenschießen und den Kampf mit dem Speer. Aber die G. ist hier noch der freie Ausdruck leiblicher Bewegungslust und eine Prüfung körperlicher Tüchtigkeit im frohen Kampfspiel. Später erscheint sie als politisches Institut und Gebot der Erziehung und ist dem Schutz von Gottheiten, des Hermes und des Herakles, empfohlen. So erhielt die G. eine hervorragende Stellung in den Erziehungsvorschriften des Gesetzgebers Sparta's, Lykurgs, und nicht minder genoß sie in Athen, wo sie zu Solons Zeit schon, wie in ganz Griechenland, entwickelt erscheint, den Schutz und die Regelung durch Gesetze. Wohl der mächtigste Hebel jedoch für ihre Pflege war die große Bedeutung, welche bei den Nationalfesten der Griechen den gymnastischen Wettkämpfen eingeräumt war, und die überschwängliche Verehrung, welche die Sieger in diesen Wettkämpfen, besonders in den Olympischen, nächstdem in den Isthmischen Spielen (s. d.), genossen. Gerade diese ehrgeizige Richtung machte jedoch früh schon die Scheidung der rein gymnastischen und der athletischen, die Leibesübung zur Profession machenden Bestrebungen nothwendig (s. Athleten). Hinsichtlich der äußeren Bedingungen bei den gymnastischen Uebungen wurden manche Aenderungen vorgenommen; namentlich ward gänzliche Entblößung des Körpers sowie Einölung und Bestreuung desselben mit Staub in Gymnasien und bei den öffentlichen Spielen allgemein üblich. Daß die Uebungen nackt (griech. gymnos) stattfanden, hat der G. den Namen gegeben; auch verdankt die bildende Kunst der Griechen ihre Vollendung unleugbar in nicht geringem Grad wie überhaupt der allseitigen Leibesübung dieses Volks, so besonders der so täglich gebotenen Möglichkeit zum Studium des unbekleideten Körpers. Jede nur einigermaßen wichtige Stadt hatte ihre Uebungsplätze, die Paläistren und Gymnasien, erstere besonders für die Jugend bestimmt, ihre Lehrer der G., die Pädotriben und Gymnasten, sowie ein inspicirendes Personal, Sophronisten, Gymnasiarchen, Kosmeten. Die gymnastischen Uebungen der Spartaner haben, so lange sie streng an der Lykurgischen Erziehungsweise festhielten, gewiß einen andern Typus an sich getragen als die Uebungen der Athener. Strengste Gewöhnung an Ausdauer, Abhärtung des Leibes zu Ertragung jeglicher Mühsal und Anstrengung machte den jungen Spartaner auf den Schauplätzen der Festspiele

fast unbesiegbar. Selbst die Mädchen hatten dort einen gewissen Antheil an der gymnastischen Ausbildung. Aber eine allseitige Würdigung der verschiedenen Uebungsarten finden wir nur in der attischen G. Keine der in Hellas bekannten Kampfweisen war von den attischen Gymnasien und Paläſtren ausgeschlossen, und die attischen Lehrer in der G. galten in ganz Hellas als die besten. Besonderes läßt sich indeß von der attischen G. nur wenig sagen, abgesehen davon, daß der Kultus noch verschiedene neue Elemente in den Uebungskreis brachte, so den beliebten Fackellauf (Lampadedromia) zu Fuß wie zu Roß und den Weinrebenlauf (Oschophoria). Namentlich wurden die Leistungen der Athener im Pentathlon (Fünfkampf), im Faustkampf und im Pankration (s. unten) gerühmt; noch ausgezeichneter aber waren die im Roßwettrennen. Allenthalben, wo die hellenische Sitte und Art Eingang fand, ward auch der G. Aufnahme und Pflege zu theil; so auch in Rom, wo zur Kaiserzeit griechische Gymnasien bestanden und selbst die Villen der Reichen mit Paläſtren versehen waren. Die einzelnen Uebungsarten der hellenischen G. waren folgende. Der Wettlauf war geraume Zeit die einzige Kampfesart bei den Olympischen Spielen. Während beim einfachen, die Laufbahn (Stadion, etwa 190 Meter) einmal durchmessenden Wettlauf weniger Ausdauer als Schnelligkeit erforderlich war, kam es bei den anderen Arten desselben schon mehr auf richtige Abmessung und Vertheilung der Kraft an. So umfaßte der Doppellauf (Diaulos) die doppelte Strecke des einfachen Stadion, indem die Läufer vom erreichten Ziel wieder zum Ablaufsstand, und zwar nach einer am Ziel gemachten Wendung auf der andern Seite der Bahn, zurückkehren mußten. Zu Olympia kam später noch ein Waffendoppellauf hinzu, welchen man, bewaffnet mit Schild, Helm und Beinschienen, späterhin bloß mit ersterem, ausführte. Eine noch anstrengendere Uebung aber war der Langlauf (Dolichos), welcher eine außerordentliche Kraftentwickelung, namentlich hinsichtlich der Ausdauer, voraussetzte. Die Wettläufer betraten das Stadion nackt und mit eingeöltem Leib und führten in einzelnen Abtheilungen nach einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge den Wettlauf aus. Der Sprung gehörte später als Einzelübung der Paläſtra an, nicht der Agonistik. Dagegen hatte er hier als wesentlicher Theil des Pentathlon seine Stelle und bildete den ersten Akt desselben. Bei Homer wird der Sprung noch ohne Halteren oder Wuchtkolben ausgeführt, welche unseren Hanteln ähnlichen Werkzeuge in der spätern Zeit beim Fünfkampf regelmäßig in Anwendung kommen. Sie sollten dem Körper des Abspringenden das Gleichgewicht sichern und ihm gleichsam als Stützen dienen, auch im Moment des Niedersprungs den Füßen einen festen Stand sichern und den Fall vor- oder rückwärts hindern. Das Ringen bildete eigentlich den Hauptbestandtheil der hellenischen G. wie auch den Entscheidungsgang im Fünfkampf. Die gewöhnlichsten Manöver beim Ringkampf waren das Drosseln entweder durch Umschlingen des Halses des Gegners mit einem oder mit beiden Armen, oder durch Unterstemmen des Elnbogens unter das Kinn desselben, wodurch ihm das Athmen gehemmt wurde, oder auch durch festes Umfassen des Gegners mit beiden Armen an der Mitte des Leibes, Rücklingsniederwerfen desselben durch Ergreifen und Emporziehen seines Schenkels und Unterschlagen der Beine, Aufheben desselben vom Boden, gewaltsames Zusammenstoßen der Stirnen, Zusammendrücken der Finger des Gegners, das so lange fortgesetzt wurde, bis derselbe, vom Schmerz bezwungen, sich für besiegt erklärte, 2c. Hatte ein Ringer den andern dreimal zu Boden geworfen, so war er Sieger, und der Kampf hatte sein Ende erreicht. Das Diskoswerfen war eine uralte gymnastische Uebung, die aber in der spätern Zeit bloß dem Gymnasium, nicht der festlichen Agonistik angehörte, wo es bloß als Theil des Pentathlon seine Stelle hatte. Das Speerwerfen, ebenfalls Theil des Pentathlon, dann besonders Kriegs- und Jagdübung, ward mit spitzigen Stoß- oder Wurfwaffen entweder nach einem Ziel, oder bloß in die Weite ausgeführt. Das aus den eben aufgeführten fünf Kampfarten bestehende Pentathlon (Fünfkampf) behauptete als die allseitigste gymnastische Uebungsweise seit seiner Einführung in die Olympischen Spiele um 700 v. Chr. bis in die späteste Zeit seine Geltung und war nur das Werk junger, rüstiger, elastischer Kämpen, weil dazu eine bedeutende Ausdauer erforderlich war. Es begann (bei den festlichen Spielen unter Flötenmusik) mit dem Weitsprung sämmtlicher zum Wettkampf Angemeldeten, von denen nun zurücktreten mußte, wer nicht, von Sprunggewichten unterstützt, eine bestimmte Strecke durchmaß. Es folgte der Weitwurf mit Speeren, nach welchem nur die vier Besten zum Wettlauf übergingen, der dann, wie der folgende Diskoswurf, je einen, der das Geringste leistete, ausschied, so daß der Ausgang des den Schluß bildenden Ringkampfes zwischen den beiden besten Diskoswerfern den Sieg im ganzen Fünfkampf entschied. (Dies das Ergebnis der trefflichen Untersuchung von Pinder: »Fünfkampf der Hellenen«, Berl. 1867.) Der Faustkampf (s. d.) erforderte nicht minder den sichern, wuchtigen Schlag der mit dem Schlagriemen ausgerüsteten Fäuste als geschicktes Ausweichen; er erlaubte Schläge nach Oberleib, Kopf und Gesicht, durfte aber nicht in ein wildes Boxen ausarten. Das Pankration war die Verschmelzung der zwei anstrengendsten Kampfweisen, des Ring- und des Faustkampfes, wobei fast alle Theile des Körpers, Arme und Schenkel, Elnbogen und Kniee, Hände und Füße, Nacken und Schultern, angreifend und abwehrend in Thätigkeit waren, die Fäuste aber keine Bewaffnung hatten. Dabei war es erlaubt, dem Gegner die Hände zu verdrehen und zu verrenken, ihn auf verschiedene Weise zu würgen, den Elnbogen unter das Kinn zu stemmen und so die Respiration zu hemmen, bis sich der Gegner für überwunden bekannte. Die Theorie der hellenischen G. umfaßte übrigens die Paläſtrik oder G. im engern Sinn, welche die genannten, vorzugsweise in den Gymnasien betriebenen Uebungen nebst den eigentlichen Waffenübungen und dem Schwimmen, Reiten, Fahren und dem Ballspiel in sich begriff, und die Orchestik oder Tanzkunst (s. d.). Ueber einzelne hervorragende Leistungen der Griechen im Sprung, Wurf, Schnell- und Dauerlauf sind uns theils der jetzigen Erfahrung nicht widersprechende, theils ganz unglaubhafte Nachrichten, wie über den 55 Fuß weiten Sprung des Phayllos, überliefert. Daß einzelne bedeutende Leistungen sehr früh sagenhaft vergrößert wurden, ist unbestreitbar. Vgl. Haase, Art. »Paläſtrik« in Ersch und Grubers Encyklopädie; Krause, Die G. und Agonistik der Hellenen (Leipz. 1841, 2 Bde.); Jäger, Die G. der Hellenen (Eßling. 1857); W. L. Meyer, Die leiblichen Leistungen der Alten (»Deutsche Turnzeitung« 1864).

Von einer G. der Römer als einer freien Leibeskunst kann nur insoweit gesprochen werden, als sie der

griechischen entlehnt war. Auf Stärke und Gewandtheit des Körpers legte ein so kriegerisches Volk natürlich von Anfang an hohen Werth, doch wurde beides auch nur für den kriegerischen Zweck zu erreichen gesucht. Unter anderem wurden die römischen Soldaten schon im Springen an einem nachgebildeten Pferd geübt. Vollständige Gymnasien nach hellenischem Muster wurden in Rom aber erst nach Beginn der Kaiserzeit eingerichtet. Wiewohl nun darin die Uebungen, besonders die palästrischen, ziemlich in derselben Weise wie in den griechischen betrieben wurden, so ging denselben doch der ernste und edle Charakter sowie die hohe volksthümliche Bedeutung gänzlich ab (vgl. Circensische Spiele und Gladiatoren). Wo Sklaven und Verbrecher in blutigem Gemetzel einander würgten, um die Schaulust der Menge zu befriedigen, da konnte von irgend einem höhern Zweck der Leibesübung nicht mehr die Rede sein.

Noch mehr erscheint bei den germanischen Völkern des Mittelalters die Leibesübung als im unmittelbaren Dienste der Wehrhaftigkeit stehend. Cäsar und Tacitus rühmen nicht allein die Körperstärke und Tapferkeit der in voller, ungeschwächter Jugendkraft den Römern entgegentretenden nördlichen Nachbarn, sondern auch deren Gewandtheit in allen Leibesübungen und im bewaffneten Kampf; doch waren bei ihnen weder besondere Uebungsräume, noch überhaupt ein eigentlicher gymnastischer Unterricht zu finden. Bekannt sind die Leistungen der germanischen Jünglinge im Laufen und Springen; an den Mähnen oder Schweifen der Rosse sich anhaltend und nach den Umständen sich auf- und abschwingend, erschienen und verschwanden sie mit der Schnelligkeit Berittener, und ein Teutoboch schwang sich über mehrere Rosse hinweg. Auch allgemeinere festliche Kampfspiele, wie die Hellenen, kannten die Germanen nicht, und obwohl es vorkommen mochte, daß bei Gelagen auch Jünglinge ihre Kraft und Gewandtheit zeigten (wir erinnern nur an den von Tacitus erwähnten Waffentanz, welcher von nackten Jünglingen zwischen den scharfen Spitzen der Schwerter und Lanzen aufgeführt wurde): so war doch an eine regelmäßige Wiederkehr und eigentlich nationale Bedeutung solcher Wettkämpfe nicht zu denken. Aus späterer Zeit ist bemerkenswerth der Wettkampf Gunthers und Brunehilde's im siebenten Gesang der Nibelungen, welcher außer dem Speerkampf auch den Weitwurf mit einem Stein und den Weitsprung umfaßt. Eine weit glänzendere Periode der germanischen G. beginnt in der christlich-germanischen Zeit, nachdem auf den Trümmern des Römerreichs neue Staaten und Gemeinwesen erstanden waren. Der deutsche König Heinrich I. war der Stifter jener ritterlichen Kampfspiele, der Turniere, die, zugleich ein Erzeugniß und ein wirksames Beförderungsmittel ritterlicher Mannhaftigkeit und Tüchtigkeit, im christlichen Mittelalter eine ähnliche Stellung und Bedeutung beanspruchen wie die gymnastischen Spiele im hellenischen Alterthum (s. Turnier). Als das Ritterwesen allmählich in Verfall gerieth, traten minder ernste Wettspiele, die sogen. Karouselle, an ihre Stelle, die aber nicht sowohl kriegerische Kämpfe als Reiterkünste zur Anschauung bringen sollten. Obwohl fast ausschließlich der bevorzugte Adel und das Patriciat der bedeutenderen Reichsstädte an den eben genannten Spielen sich betheiligten, so entbehrten doch auch die niederen Stände, Kleinbürger und Bauern, der mit gymnastischen Leistungen (wie Ringen, Laufen, Werfen, Klettern ꝛc.) verknüpften Festlichkeiten nicht. Nachdem aber der Gebrauch des Schießpulvers die Kriegführung ganz umgestaltet hatte, kamen jene ritterlich-gymnastischen Uebungen und Spiele, die ihre Bedeutung als Vorbereitungen zum ernsten Krieg und als Nachahmungen desselben verloren hatten, mehr und mehr außer Gebrauch. Nur einzelne Ueberreste der alten ritterlichen G. erhielten sich in manchen Kreisen und wurden theils durch die Einwirkung der Mode, theils zu Wahrung der persönlichen Ehre und Tüchtigkeit kunstgerecht ausgebildet, wie die Fechtkunst (s. d.). Anderes bestand deshalb fort, weil es, ganz abgesehen vom Kampf, entweder sonstigen Bedürfnissen oder auch dem Vergnügen diente, so namentlich das Reiten (aus dessen Vorübungen sich das besonders auf den Universitäten und Kriegsschulen geübte Voltigiren, d. h. Springen an einem nachgebildeten Pferd oder auch an einem Tisch, entwickelte), das Tanzen, Schlittschuhlaufen, Schwimmen, Rudern, Stelzengehen, das Ballspiel ꝛc. Noch anderes, so das Vogel- und Scheibenschießen mit Büchse und Armbrust, das Sackhüpfen, das Mastklettern, das Faustkämpfen auf beweglichen Balken, das Wettlaufen und Wettrennen, das Werfen in die Weite und nach einem Ziel ꝛc., hat sich im Anschluß an Volksfeste zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten.

Die Geschichte der Wiederbelebung der G. als einer allseitigen, systematischen, weder von zufälliger Gelegenheit abhängigen, noch im Dienst einzelner körperlichen Fertigkeiten stehenden, noch nur einzelnen Kreisen zugänglichen Leibesbildung ist die Geschichte der G. in ihrer deutsch-nationalen Entwickelung, der Turnkunst. Auch die neuere kunstmäßige G. anderer Völker ist so denselben Anregungen entsprungen oder steht so unter dem mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß der Turnkunst, daß wir für die ganze Behandlung der G. der Neuzeit auf den Art. Turnkunst verweisen. S. auch Heilgymnastik. Vgl. Hieron. Mercurialis, De arte gymnastica l. VI (1573 u. öfter); Vieth, Versuch einer Encyklopädie der Leibesübungen (2. Aufl., Leipz. 1818, 3 Bde.); Fr. G. Lange, Die Leibesübungen (Gotha 1863); Hirth, Das gesammte Turnwesen (Leipz. 1865).

Gymnástiker (griech.), ein die Gymnastik (Turnkunst) Ausübender; jetzt besonders Bezeichnung derjenigen, welche ihre Turnkünste für Geld öffentlich produciren.

Gymnische Uebungen, s. v. w. gymnastische Uebungen, weil sie nackt (griech. gymnos) angestellt wurden.

Gymnocládus *Lam.* (Geweihbaum, Schusserbaum, Chicot), Pflanzengattung aus der Familie der Cäsalpinieen, Bäume mit doppelt gefiederten Blättern, unscheinbaren, am Ende der Zweige in Trauben oder Rispen stehenden Blüten und etwas gekrümmten, großen, nicht aufspringenden, inwendig mit Mark erfüllten Hülsen. G. dioicus *L.* (G. canadensis *Lam.*, Guilandina dioica *L.*), ein 16—22 Meter hoher, hochstämmiger Baum mit 1 Meter langen, 60 Centim. breiten, doppelt gefiederten Blättern (das unterste Fiederpaar besteht aus einfachen Blättchen), dünnen, hautartigen Blättchen, weißen, wenig bemerkbaren Blüten und 15—25 Centim. langen Hülsen. Der Baum stammt aus Kanada und den nördlichen Staaten der Union und wird bei uns als Zierpflanze kultivirt. Die Samen werden in Kentucky häufig statt Kaffee gebraucht, weshalb der Baum auch Kentucky'scher Kaffeebaum genannt wird.

Gymnodóntes, Familie der Knochenfische, s. v. w. Kugelfische oder Nacktzähner.

Gymnogramme *Desv.*, Farngattung aus der Familie der Polypodiaceen, charakterisirt durch unbeschleierte Fruchthaufen, welche den ganzen Verlauf der Seitennerven mit Ausnahme der am Wedelrand liegenden Enden derselben einnehmen; die zahlreichen Arten sind in der wärmern gemäßigten und in der heißen Zone verbreitet; bemerkenswerth ist der Goldfarn (G. chrysophylla *Klfs.*), aus Peru, der mit seinen 1 Meter langen, oben mattgrünen, unten gänzlich mit einem dunkel goldgelben Staub dick überzogenen Wedeln einen der schönsten Farne unserer Gärten darstellt. Aehnlich ist der Silberfarn (G. tartarea *Desv.*), dessen Unterseite mit einem silberweißen dicken Staube bekleidet ist. Diese Ueberzüge bestehen aus Wachsmassen, welche von zahlreichen, kleinen, kopfförmigen Haaren ausgeschieden werden.

Gymnokarp (griech., »nacktfrüchtig«), Bezeichnung derjenigen Flechten, deren Apothecien ein frei liegendes Hymenium haben, im Gegensatze zu den angiokarpen Flechten (s. Flechten).

Gymnopöden (griech., »Nacktfüßige«), s. v. w. Barfüßermönche.

Gymnosophisten (griech., »nackte Sophisten«), griech. Benennung der indischen Philosophen, welche, das Wesen der Philosophie in selbstvergessener Kontemplation und Ertödtung der Sinnlichkeit suchend, in der Askese so weit gingen, daß sie jegliche Bekleidung verschmähten, ja sich selbst verbrannten, um desto eher in einen reinern Zustand überzugehen, so z. B. Kalanos in Alexanders Gegenwart. Als Weise standen sie bei den indischen Königen in hohem Ansehen. Die Fakir (s. d.) im heutigen Indien erinnern an die G.

Gymnospermen (griech., »Nacktsamige«), im natürlichen Pflanzensystem Hauptabtheilung der Phanerogamen, den Angiospermen (s. d.) entgegengesetzt, begreift diejenigen Pflanzen, deren Samen nackt, d. h. nicht in einem Fruchtknoten eingeschlossen sind, sondern entweder frei auf einer Axe stehen, oder, wenn sie an Fruchtblättern vorkommen, an der freien Oberfläche dieser dann stets flachen, schuppenförmigen Blätter sitzen, welche dann, in Mehrzahl beisammenstehend, einen Zapfen bilden. Sie enthalten nur die beiden Familien der Cykadeen und Koniferen und stellen in der Entwickelungsgeschichte des Pflanzenreichs den Uebergang von den Gefäßkryptogamen zu den Phanerogamen dar. Dies zeigt sich deutlich in vielen Beziehungen ihrer Organisation: die Keimbläschen, welche, hier eigenthümlich gebildet, die sogen. Corpuscula darstellen, erweisen sich als die Analoga der Archegonien bei den Kryptogamen; der Embryosack entspricht der weiblichen oder Makrospore, die Pollenzellen den männlichen oder Mikrosporen der höheren Kryptogamen. Die Theile, an welche die Bildung der Fortpflanzungszellen geknüpft ist, zeigen noch ebensowenig wie bei den Kryptogamen diejenigen Anordnungen und morphologischen Beziehungen, welche erst bei den Angiospermen gewonnen werden und uns von eigentlichen Blüten zu reden berechtigen. Auch die vegetativen Organe, insbesondere die Gestaltverhältnisse der Blätter, die Wachsthumsweise und die Gewebebildung der Stengel, Blätter und Wurzeln sowie das durch den Mangel an Gefäßen ausgezeichnete Holz, der G. geben Anknüpfungspunkte an die höheren Kryptogamen oder stellen Uebergänge von diesen zu den Phanerogamen dar. Endlich bekunden die G. ihre nahe Verwandtschaft mit den Gefäßkryptogamen auch darin, daß sie gleich diesen ihre Hauptverbreitung in den vorweltlichen Perioden gehabt haben (vgl. Koniferen und Cykadeen), und daß unter den fossilen Gefäßkryptogamen Typen vorkommen, welche mit den G. eine noch viel größere Aehnlichkeit haben als die gegenwärtig lebenden Kryptogamen.

Gymnospérmus (griech.), nacktsamig (vgl. Gymnospermen). Gymnospermia, Ordnung der 14. Klasse Didynamia des Linné'schen Pflanzensystems, begreift die Lippenblütler, weil Linné die vier einsamigen Theilfrüchtchen dieser Pflanzen fälschlich für nackte Samen ansah, im Gegensatze zur andern Ordnung dieser Klasse, Angiospermia, welche die mit zahlreichen Samen in Kapseln versehenen didynamischen Pflanzen umfaßt.

Gymnosporangium *Oerst.* (Podisoma *Link*), Pilzgattung unter den Rostpilzen, durch zweizellige Sporen auf langen, farblosen, gallertig aufquellenden Stielen charakterisirt, Schmarotzer auf Wachholder, generationswechselnd und in der Becherrostform (Roestelia) auf den Kernobstgehölzen lebend (s. Rostpilze).

Gymnothōrax, die Muräne.

Gymnōtus electrĭcus, der Zitteraal.

Gynäcēum (Gynäkeion, »Weibergemach«, auch Gynäkonitis), bei den alten Griechen der Theil des Hauses, den die Frauen abgesondert von den Männern bewohnten; später der Harem des Kaisers, worin die Frauen zugleich für diesen weben und spinnen mußten. — In der Botanik versteht man unter G. den Inbegriff aller derjenigen Blätter in einer Blüte, welche das weibliche Organ ausmachen, also s. v. w. das oder die Pistille.

Gynäcismus (griech.), weibliches Wesen, Gebaren.

Gynäkokratie (griech.), Weiberregiment.

Gynäkologie (griech.), die »Lehre von dem Weib« hinsichtlich seiner körperlichen Zustände, Funktionen, Krankheiten sowie von der diätetischen und ärztlichen Behandlung derselben. Im engern Sinn versteht man unter G. die Lehre von den Krankheiten der weiblichen Sexualorgane mit Einschluß der Lehre von der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett. Die G. ist ein Theil der medicinischen Wissenschaft, welcher sich mit der Zeit aus Gründen der Zweckmäßigkeit von der übrigen Medicin abgesondert hat. Die G. bildet ein ärztliches Specialfach, sofern manche Aerzte sich vorzugsweise oder ausschließlich mit dem Studium und der Behandlung der Krankheiten des weiblichen Geschlechts befassen. Sie kann aber nur von solchen Männern kultivirt und betrieben werden, welche die medicinische Wissenschaft ihrem ganzen Umfang nach in sich aufgenommen haben. — Gynäkologische Klinik, eine Anstalt, in welcher Frauen, die mit Krankheiten der Sexualorgane behaftet sind, behandelt und gleichzeitig junge Aerzte über diese Krankheiten praktisch unterrichtet werden. Gewöhnlich sind solche Anstalten, welche jetzt in allen deutschen Universitätsstädten anzutreffen sind, mit den geburtshülflichen Instituten verbunden.

Gynäkomān (griech.), ein Weibertoller; Gynäkomanie, Weibertollheit.

Gynäkomast (griech.), Mann mit weiberähnlicher Brust.

Gynäkomórphisch (griech.), wie ein Weib gestaltet.

Gynäkonōm (griech.), Aufseher über Weiber, eine obrigkeitliche Person im alten Athen, welche die Luxusgesetze handhabte und die Aufsicht über den Putz der Frauen hatte.

Gynäkophāg (griech.), Weiberfresser.

Gynäkophōnisch (griech.), mit weiberähnlicher Stimme.

Gynándrae (griech., »weibmännliche«), im natür-

lichen Pflanzensystem Ordnung der Monokotyledonen, charakterisirt durch folgende Merkmale. Beide Perigonkreise sind blumenkronartig, die Blüte ist unregelmäßig, meist das eine der drei inneren Perigonblätter lippenartig und am Grunde gespornt; von den typischen sechs Staubgefäßen ist meist nur ein äußeres, der Lippe gegenüber stehendes ausgebildet und gynandrisch, d. h. mit dem Griffel mehr oder weniger verwachsen; der Fruchtknoten ist unterständig, einfächerig, mit drei wandständigen Samenleisten versehen, die Frucht meist kapselartig; die Samen sind zahlreich und sehr klein, ohne Endosperm und Perisperm, mit einem kleinen Embryo, an welchem Stengelchen, Kotyledonen und Würzelchen noch nicht differentiirt sind. Die Ordnung begreift die Familien der Orchideen und Apostasieen.

Gynandrĭa, s. Gynandrus.

Gynándrus (griech., »weibmännlich«), in der botanischen Terminologie Bezeichnung derjenigen Blüten, in welchen die Staubgefäße mit dem Pistill verwachsen sind; daher Gynandria, 20. Klasse des Linné'schen Pflanzensystems, diejenigen Pflanzen enthaltend, deren Blüten die angegebene Beschaffenheit haben.

Gynanthrōpos (griech., »Weibmann«), Zwitter.

Gynostemium (griech.), Befruchtungssäule, in der Botanik derjenige Körper, welchen in den gynandrischen Blüten die zusammengewachsenen Staubgefäße und Griffel bilden, wie bei den Orchideen und bei Aristolochia (vgl. Blüte).

Gyöngyös (spr. djöndjösch), Stadt im ungar. Komitat Heves, südwestlich von Erlau, am Fuß der Matraberge, Eisenbahnstation, hat mehrere katholische Kirchen, ein Franciskanerkloster (seit 1400), Spital der Barmherzigen Schwestern (seit 1856), Untergymnasium, Wein- und Getreidebau, verschiedene Gewerbe, Handel mit Getreide, Wein und Vieh, ein Kupfer- und Silberwerk und (1869) 15,830 ungarische und meist kathol. Einwohner. Hier 3. April 1849 Sieg der Ungarn über die kaiserlichen Truppen.

Gyöngyösy (spr. djöndjöschi), Stephan, der Schöpfer der ungar. Nationalpoesie, geb. 1620 im Gömörer Komitat, bekleidete jahrelang die Stelle eines Intendanten der Burg Fülek des Grafen Franz Wesselényi, wurde sodann von dem Gömörer Komitat erst zum Gerichtsbeisitzer, später zum Deputirten für den Oedenburger Reichstag und 1686 einstimmig zum Vicegespan erwählt; er starb 1704. Seine erste dichterische Produktion war der Verherrlichung der Gemahlin Wesselényi's, der bekannten Heldin von Murany, Maria Szecsy, welche er als »Muranyi Venus« (Leutschau 1664) besang, gewidmet. Später erschienen: »Kozsa Loszoru« (geistliche Lieder, 1690); »Kemény János« (ein Epos, 1693); »Cupido csalárdságai« (1694); »A magyar Nympha Palinodiája« (1695); »Kariklia« (Roman in Versen, 1700). Seine Gedichte zeichnen sich durch Innigkeit des Gefühls und glückliches Treffen des Volkstons aus, weshalb sie heute noch im Munde des Ungarn leben. Eine Gesammtausgabe seiner Werke veranstaltete Landerer (Leutschau 1796, 2 Bde.).

Györy (spr. djöri), Wilhelm, ungar. Schriftsteller und ausgezeichneter Uebersetzer, geb. 1838 in Raab, studirte in Pest und Berlin, schrieb treffliche Erzählungen und Jugendschriften und erwarb sich eine hervorragende Stellung in der ungarischen Literatur besonders durch seine formvollendeten Uebersetzungen. 1867 gewann er mit seiner Uebertragung der »Frithjofsage« einen Preis. Calderons »La vida es sueño« und Moreto's »Desden con el desden« werden im Pester Nationaltheater in Györy's Uebersetzung aufgeführt. Zur Shakespeare-Ausgabe der Kisfaludy-Gesellschaft lieferte er die Uebersetzung von »Ende gut, alles gut«, und im Auftrag eben dieser Gesellschaft übersetzt er den »Don Quijote de la Mancha«, wovon ein Theil bereits erschienen ist. G. ist Mitglied der Kisfaludy-Gesellschaft und der ungarischen Akademie und wirkt seit 1862 als evangelischer Pfarrer in Oroshája.

Gyps, s. Gips.

Gypsophila *L.* (Gipskraut), Pflanzengattung aus der Familie der Karyophylleen, einjährige und ausdauernde Kräuter und Halbsträucher, meist in Mittel- und Südeuropa und in Nordasien, worunter mehrere als Zier- und Arzneipflanzen bekannt sind. G. elegans *Bieb.*, in Taurien, ist eine niedrige, zierliche Pflanze mit lanzettförmigen, etwas fleischigen, glatten, bläulichgrünen Blättern und sehr zahlreichen, weißröthlichen oder weißen Blüten an fadenförmigen Stielen. G. paniculata *L.*, in Sicilien und Sibirien, ist eine schöne Zierpflanze mit 1 Meter hohem, in sehr zahlreiche, mit unzähligen kleinen, weißröthlichen, wohlriechenden Blümchen bedeckte Rispen zertheiltem Stengel. Von G. Struthium *L.*, einem Halbstrauch in Spanien und Nordafrika, wurden schon seit alten Zeiten, wie noch jetzt, die Wurzeln statt der Seife zum Waschen gebraucht. Die Wurzel kommt als ägyptische und levantische Seifenwurzel in Scheiben von 1—3 Centim. Durchmesser im Handel vor, hat einen schwach aromatischen Geruch und einen süßlich-mehligen, etwas scharfen und anhaltend kratzenden Geschmack und enthält Saponin. Obwohl sie mit der echten Seifenwurzel von Saponaria officinalis *L.* hinsichtlich ihrer Wirksamkeit viel Aehnlichkeit hat, so ist sie doch weit reizender und wird in Griechenland besonders gegen den Kleienkopfgrind gebraucht.

Gyrántes, Ordnung der Vögel, s. v. w. taubenartige Vögel.

Gyrenbad, zwei Bäder im schweizer. Kanton Zürich: 1) Das äußere G., ob Turbenthal, am südlichen Abhang des Schauenbergs (720 Meter), hat ein klares, geschmack- und geruchloses Wasser von 10° C., enthält kohlensaure Kalk- und Talkerde, Eisenoxyd, Kieselerde und kohlensaures Gas und wird gegen Rheumatismen, Nervenkrankheiten, Krämpfe, Lähmungen, chronische Hautausschläge und Hämorrhoidalbeschwerden benutzt. — 2) Das innere G. liegt am Fuß des Bachtel, bei Hinweil (781 Meter), und wird für aluminös und wirksam gegen Gelb- und Wassersucht, Ruhren, Leber- und Milzverstopfung gehalten. Beide Bäder sind durch die neuesten Eisenbahnbauten zugänglich geworden.

Gyromantie (griech.), Wahrsagerei aus einer Kreislinie (gyrus), innerhalb deren der Wahrsager, nachdem er sie unter gewissen Feierlichkeiten gezogen hatte, Zaubersprüche murmelnd herumging, bis er betäubt hinfiel. Da ringsherum einzelne Buchstaben lagen, dienten diejenigen, auf welche er fiel, zum Orakelspruch.

Gyroskop (griech.), ein von Foucault erdachter Apparat, um die Rotation der Erde direkt nachzuweisen. Er besteht im wesentlichen aus einem kreisförmigen Ring von Bronze, der innerhalb eines Metallkreises so aufgestellt ist, daß seine Axe einen Durchmesser des letztern bildet. Der auf dieser Axe senkrechte Durchmesser wird durch zwei scharfe, in derselben geraden Linie liegende Schneiden auf dem äußern Umfang desselben Kreises bezeichnet. Die Schneiden sind so gerichtet, daß, wenn sie nach unten liegen, die Ebene

des Kreises und die Axe des Ringes horizontal sind. In dieser Lage wird der Ring auf eine besondere Vorrichtung gebracht, um ihm eine große Rotationsgeschwindigkeit zu geben. Sobald diese erzielt worden, bringt man den Kreis mit dem Ring in einen andern Apparat so, daß die beiden Schneiden in einen vertikalen Kreis zu liegen kommen, der an einem Faden ohne Torsion aufgehängt ist und unten sehr leicht auf einer scharfen Spitze ruht. Durch kleine verschiebbare Gewichte bringt man den Schwerpunkt des Systems in die Verlängerung des Aufhängefadens, so daß nun die Schwerkraft weder auf die Umdrehungsbewegung des Ringes um die Axe seiner Figur, noch auf das ganze System einen Einfluß ausübt und die Umdrehungsebene des Ringes in der anfänglichen Lage unverändert erhalten wird. Der Ring nimmt nun nicht mehr an der täglichen Umdrehung der Erde theil, und die daraus hervorgehende relative Verrückung läßt sich durch das Mikroskop oder mittels eines passend angebrachten langen Zeigers deutlich erkennen.

Gyrotrōp (griech.), s. v. w. Stromwender.

Gyrovăgen (lat., »Landstreicher«), Mönche, die ihre Klöster verlassen hatten und vorgeblich als Büßer vagabundirten, Circumcellionen. S. Donatisten.

Gyrowetz, Adalbert, Komponist, geb. 19. Febr. 1763 zu Budweis in Böhmen, begann in Prag das Studium der Rechte, wandte sich dann aber der Musik ausschließlich zu, reiste 1785 nach Neapel und von da nach England und wurde 1804 Kapellmeister am Hoftheater in Wien, wo er 15. Aug. 1849 starb. G. war eine Zeitlang ein sehr beliebter Opern- und äußerst fruchtbarer Instrumentalkomponist im leichtern Stil, der 1799 schon über 100 Werke herausgegeben hatte; doch sind alle seine Symphonien, Quartette, Trio's, Notturno's ꝛc. längst vergessen. Von seinen Opern oder Singspielen haben sich »Agnes Sorel« und »Der Augenarzt« am längsten erhalten.

Gyrus (lat.), Ring, Windung; Darmwindung.

Gythĭon (Gythēum), im Alterthum Hafenstadt in Lakonien, an dem Busen zwischen Kap Malea und Tänaron, südwestlich vom Ausfluß des Eurotas, im fruchtbaren Thal des Gythios, eine Gründung der Phöniker, in der achäischen Zeit unbedeutend, nach der dorischen Eroberung der Haupthafen des Landes und Flottenstation; 455 v. Chr. vom Athener Tolmidas verwüstet. Epaminondas vermochte die Stadt 370 nicht zu erobern, wohl aber der Römer T. Quinctius Flamininus 195 im Kriege gegen den spartanischen Tyrannen Nabis. Unter den Römern genoß sie als freie Stadt eine Nachblüte, welcher die beim heutigen Paläopoli liegenden Ruinen entstammen.

Gyulai (spr. djūlai), Paul, ungar. Dichter und Kritiker, geb. 1826 in Klausenburg, wo er auch seine Studien absolvirte. Als Erzieher des Grafen Thomas Nádasdy, der 1855 die Berliner Universität bezog, begleitete er denselben dorthin, reiste mit ihm das Jahr darauf in Deutschland und Frankreich und kam, nachdem sein Zögling in München, wo er seine Studien fortsetzen sollte, gestorben war, nach Pest. Er wirkte dann als Professor der lateinischen und ungarischen Sprache am Gymnasium in Klausenburg, kehrte jedoch bald wieder nach Pest zurück. Seit 1858 Mitglied der ungarischen Akademie, seit 1870 Sekretär der ersten (sprach- und schönwissenschaftlichen) Klasse derselben, seit 1873 Vicepräsident der Kisfaludy-Gesellschaft, entwickelte er seine schon während seiner Studienjahre begonnene literarische Thätigkeit in immer umfassenderer Weise. Er schrieb: »Vörösmarty életrajza« (Biographie Vörösmarty's), »Vázlatok és Képek« (Skizzen und Bilder, Pest 1867, 2 Bde.), von welchen einige (in Reclams »Universalbibliothek«) auch in deutscher Sprache erschienen sind, »G. Költemenyei« (Gedichte, das. 1870), zahlreiche Kritiken, eine Reihe umfassender, sehr werthvoller ästhetisch-kritischen Studien ꝛc. und redigirt gegenwärtig die »Budapesti Szemle« (»Budapester Revue«).

Gyulay (spr. djūlai, G. von Maros-Németh und Nadasda), alte, 1694 in den Freiherrenstand, 1704 zur Grafenwürde erhobene siebenbürg. Familie.

1) Samuel, geb. 1719, begann seine militärische Laufbahn im österreichischen Erbfolgekrieg, erwarb bei Teplitz 2. Aug. 1762 das Maria-Theresia-Kreuz, wurde 1777 Feldmarschallleutnant; starb als Kommandant von Karlsburg 24. April 1802.

2) Ignaz, Sohn des vorigen, geb. 11. Sept. 1763, trat 1781 in die Armee, machte als Major den Türkenfeldzug und dann die Feldzüge gegen Frankreich mit und avancirte 1797 zum Generalmajor. In den Feldzügen von 1799 und 1800 zeichnete er sich mehrmals als Befehlshaber der Arrièregarde aus und wurde infolge davon zum Feldmarschallleutnant ernannt. Nachdem er 1805 als General in dem Armeekorps des Erzherzogs Ferdinand im Verein mit dem Fürsten von Liechtenstein den Frieden von Preßburg abgeschlossen, ward er 1806 Banus von Kroatien, Dalmatien und Slawonien. Im Jahr 1809 befehligte er das 9. Armeekorps in Italien, deckte dann den Rückzug des Erzherzogs Johann und vertheidigte Krain. Zu Anfang des Feldzugs von 1813 zum Feldmarschall befördert, befehligte er bei Dresden den linken Flügel. In der Schlacht bei Leipzig sollte er die Verbindung zwischen der Schwarzenberg'schen und Blücher'schen Armee herstellen, vermochte aber das von den Franzosen besetzte Lindenau nicht zu nehmen. Im Feldzug von 1814 nahm er an der Schlacht von Brienne rühmlichen Antheil und erstürmte den Brückenkopf der Aube (1. Febr.). Im Jahr 1815 führte er interimistisch das Generalkommando in Oesterreich, kehrte dann in sein Banat zurück und erhielt 1823 das Kommando in Böhmen, 1829 das zu Wien. 1830 zum Präsidenten des Hofkriegsraths ernannt, starb er 11. Nov. 1831.

3) Albert, Graf von, Bruder des vorigen, geb. 2. Sept. 1766 zu Ofen, machte als Rittmeister eines Szekler-Husarenregiments den Türkenkrieg von 1788/89 in Siebenbürgen mit und wohnte dann als Grenadierhauptmann im Regiment seines Vaters bei der Hauptarmee unter Laudons Befehl der Erstürmung von Belgrad 30. Sept. 1789 mit Auszeichnung bei. Im Feldzug von 1793 war er es, der einige Tage nach der Schlacht von Neerwinden den Vorschlag zur nächtlichen Alarmirung der Anhöhen von Tirlemont machte. Ein glänzender Erfolg krönte den gut angelegten Plan, und G. wurde hierauf Major im O'Donnell'schen Freikorps. Im Jahr 1799 focht er als Oberst eines neu errichteten ungarischen Infanterieregiments bei der Armee von Italien. 1800 befehligte er während der ungarischen Insurrektion als Generalmajor ein Armeekorps jenseit der Theiß. Vom Jahr 1803 an war er abwechselnd als Brigadier in Böhmen, Ungarn und im Militärgrenzland, während des Feldzugs von 1805 aber bei der ungarischen Insurrektion thätig und wurde 14. Aug. 1808 zum Feldmarschallleutnant ernannt. Im Feldzug von 1809 kommandirte er das 8. Armeekorps in Italien, führte in der Schlacht bei Fontana Fredda (16. April) den linken Flügel, leitete den Rückzug aus Italien durch das Fellathal, kämpfte darauf siegreich

im Thal von Wolfsbach bei Tarvis, drang durch das Savethal in Ungarn ein und vereinigte sich 2. Juni bei St. Gotthard mit dem Erzherzog Johann. In den Jahren 1813 und 1815 befehligte er ein Reservekorps und zog sich sodann nach Pest zurück, wo er 17. April 1836 starb.

4) Franz, Graf von, Sohn von G. 2), geb. 1. Sept. 1798 in Pest, trat 1816 in den österreichischen Militärdienst, war 1848 beim Ausbruch der italienischen Revolution und des piemontesischen Kriegs bereits Feldmarschallleutnant und wurde zum Gouverneur des Küstenlands ernannt. Hierauf verwaltete er vom Juni 1849 bis Juli 1850 das Kriegsministerium und ging sodann als Befehlshaber des fünften Heerkörpers nach Mailand, wo er später zum Feldzeugmeister ernannt, und von wo aus er mehrfach mit diplomatischen Aufträgen an die italienischen Höfe und nach Petersburg entsandt wurde. Beim Ausbruch des sardinisch-österreichischen Kriegs Anfang 1859 zum Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen in Italien und zum Generalstatthalter der Lombardei ernannt, hat G. die im Friedensdienst bewiesene Energie wenig bewährt. Nachdem er 29. April durch den Uebergang über den Tessin den Feldzug gegen Sardinien und dessen Verbündeten, Frankreich, eröffnet, blieb er, anstatt sogleich auf Turin loszugehen, da die bei Alessandria aufgestellte sardinische Armee seiner Uebermacht nur geringen Widerstand entgegenzusetzen im Stande war, oder sich gegen Novi zu wenden, um die einzige Straße zu sperren, auf welcher die Franzosen, mit Umgehung der Alpen, Hülfe bringen konnten, rekognoscirend und fourragirend in der Lomellina stehen und ließ Napoleon zwei volle Wochen Zeit, mit seinen Streitkräften auf dem Kriegsschauplatz einzutreffen. Als die ersten Gefechte, bei Montebello und Palestro, unglücklich ausgefallen waren, ging G. über den Tessin zurück und erwartete, daß ihn der Feind vom Po aus angreifen würde. Dieser wandte sich jedoch durch einen Flankenmarsch hinter der sardinischen Armee gegen den Tessin und überschritt diesen bei Turbigo und Buffalora; 4. und 5. Juni kam es zur Schlacht bei Magenta, in welcher die zu vereinzelt auf dem Schlachtfeld verwendeten österreichischen Heerestheile dem koncentrischen Angriff der Verbündeten weichen mußten. G. räumte sofort Mailand und alle am Po besetzten Punkte und zog sich hinter den Mincio zurück. Hierauf des Oberbefehls enthoben, focht er bei Solferino an der Spitze des Infanterieregiments, dessen Inhaber er war. Später ward er als Feldzeugmeister in Ruhestand versetzt, und es gelang ihm, durch manche von ihm ausgegangene Denkschriften die zum Theil sehr übertriebenen Beschuldigungen gegen sein Verhalten vor und während der Schlacht von Magenta zu entkräften und einiges in dem Sinn zu seiner Rechtfertigung beizubringen, daß ihm wohl nicht allein die schwere Schuld an dem unglücklichen Ausgang jenes Feldzugs beigemessen werden kann. Das jetzt vom österreichischen Generalstab herausgegebene officielle Werk über den Feldzug läßt unschwer erkennen, daß die meisten Dispositionen von Wien ausgegangen sind und das Festhalten an der Tessinlinie vorher bestimmter Plan war. G. starb 21. Sept. 1868 in Wien.

H.

H, h, lat. H, h, als Sprachlaut der achte Buchstabe in den meisten Alphabeten (im Hebräischen der fünfte), ein bloßer Hauchlaut. Er ist besonders beliebt in den nordeuropäischen Sprachen, die südeuropäischen vermeiden ihn. Die morgenländischen Völker unterscheiden drei bis vier Abstufungen desselben; die Griechen haben ihn gar nicht als Sprachlaut anerkannt, sondern behandeln ihn als bloßen Hauch und unterscheiden einen starken und einen gelinden Hauch (spiritus asper und lenis). Die Römer nahmen das H als Sprachlaut auf und ließen ihm nur in der Versmessung keine Geltung zukommen. Dasselbe ist im Italienischen und Französischen der Fall. Das H verbindet sich am leichtesten mit den Selbstlauten, jedoch nur vor denselben; ihnen nachgesetzt, tönt es nur dann fort, wenn es zu einem rauhen Gaumenlaut (ch) verhärtet. Bei den nordischen Völkern wurde es auch den fließenden Mitlauten vorgesetzt, z. B. Hliod, Hrolf, und da die Römer, durch Th, Ch, Ph an das Nachsetzen des H gewöhnt, auch das griechische *P* in Rh verwandelten, so wurden auch von den Germanen Namen wie Hrenus, Hrabanus mit Rh statt Hr geschrieben. Bei den Deutschen ging K in Ch und dieses wieder in H über, das dann auch wohl ganz verschwand, z. B. Catti, Chatti, Hassi, oder Chattuarii, Hattuarii, Attuarii. Im Spanischen tritt h häufig für das lateinische f ein, z. B. hijo aus filius, hormiga aus formica; so auch für g, z. B. hermano aus germanus. Auch die Slawen wechseln h mit g, z. B. gora und hora, gospodar und hospodar. Der Italiener verstößt h als Hauchlaut stets; sogar den lateinischen Namen des H verwandelt er in ahha, acca, woraus dann die französische Benennung ache (asch) hervorging. Als Zahlzeichen bedeutet H im Lateinischen 200; in der Rubricirung achtens; als Abkürzung in römischen Inschriften, Handschriften und auf Münzen: Honestus, Hic, Haeres, Homo, Hora, Hadrianus &c.; auf Kurrentrechnungen: Haben (Guthaben, Kredit); auf dem Revers älterer französischen Münzen bezeichnet H den Münzort La Rochelle, mit einer Krone darüber, daß sie unter Heinrich III. oder IV. geprägt sind, auf den neuen deutschen Reichsmünzen Darmstadt. In der Musik ist H die siebente diatonische Stufe unseres modernen Tonsystems oder die zwölfte (letzte) Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter, welche bei der temperirten Stimmung zu dem Grundton C in dem Verhältnis von $^8/_{15}$ gebraucht wird, d. h. $^8/_{15}$ von der Länge der Saite c lang ist. Franzosen und Italiener bezeichnen den Ton durch die Silbe si. Auf Recepten: h = hora (Stunde) und herba (Kraut).

Haag (den Haag, eigentlich 's Gravenhage, 's Hage, franz. la Haye, lat. Haga comitis, »Grafenhain«), die Residenz des Königs der Niederlande, Sitz der Landesregierung und des höchsten Gerichtshofs, Versammlungsort der Generalstaaten, liegt in der Provinz Südholland, 3,6 Kilom. von der Nordsee, bloß durch Dünen davon getrennt, und bildet

mit dem Fischerdorf und bekannten Badeort Scheveningen an der Nordsee eine Gemeinde mit (1875) 97,566 Einw., wozu noch die Garnison mit etwa 1500 Mann kommt. Der H. gehört durch seine Umgebung, den Besitz des berühmten Haag'schen Busches und die Nachbarschaft des Meers sowie durch seine schönen Straßen, großen Plätze und vielen palastartigen Gebäude zu den schönsten Städten der Niederlande. Grachten umziehen und durchschneiden die Stadt. In der Mitte derselben liegt der Weiher (Vijver), ein von Alleen umgebenes Wasserbecken mit Insel und Schwänen, in dessen Nähe das königliche Residenzschloß (ein Gebäude von der nüchternsten Einfachheit), die meisten Wohnungen der Gesandten &c. stehen. Unter den Plätzen zeichnen sich aus: der Buitenhof, südlich vom Weiher, mit dem Standbild Wilhelms II., der von Gräben umschlossene Binnenhof mit vielen ansehnlichen, theils älteren, theils neueren Gebäuden, das Plein, der Vijverberg, der Plaats, das Tournooiveld. Die Hauptstraßen, Kanäle &c. sind: das mit Bäumen bepflanzte Voorhout, der Kneuterdyk, der Prinzen- und Prinzessinnen-, der Königinnengraben, der Wilhelmspark. Zu den schönsten und wichtigsten Gebäuden gehören: die königliche Bibliothek mit mehr als 200,000 Bänden, werthvollen Miniaturen und vielen Handschriften sowie dem königlichen Münz- und Kameenkabinet; das Museum Meermanno-Westreenianum (eine reichhaltige Sammlung alter Drucke, Handschriften &c.), in der Nähe die Geschützgießerei und das Reichsarchiv; ferner die Paläste des Königs, des Kronprinzen (in gothischem Stil), der Prinzen Friedrich und Heinrich, das Provinzialregierungsgebäude, die Gebäude der verschiedenen Ministerien (darunter das der Marine mit einer bedeutenden Sammlung von Schiffsmodellen und nautischen Gegenständen); das neue Gebäude für den obersten Gerichtshof; der den Binnenhof umgebende sogen. Alte Hof von Holland, durch den Grafen Wilhelm II. gestiftet, mit den Sitzungssälen der beiden Kammern der Generalstaaten und dem ehemaligen Rittersaal, einem kapellenähnlichen Ziegelbau aus dem 13. Jahrh., berühmt durch die Stiftung des St. Jakobsordens durch Florens V. (auf dem Platz vor dem Gebäude wurde Oldenbarneveldt enthauptet); ferner das Mauritshuis am Platz Plein (vom Prinzen Moritz von Nassau erbaut) mit einer ausgezeichneten Sammlung von Gemälden niederländischer Maler (worunter die anatomische Sektion und die Darbringung im Tempel von Rembrandt, der berühmte Stier von Paul Potter, Steens Hühnerhof &c.); die königliche Musikschule und Zeichenakademie; das Gebäude der physikalischen Gesellschaft Diligentia mit großem Saal zu Konzerten, Vorlesungen, Zusammenkünften &c.; das von Gugel erbaute großartige Gebäude für Künste und Wissenschaften mit einem nahezu 2500 Menschen fassenden Saal; das Gebäude der Société littéraire (Witte Societeit); das Rathhaus mit vier großen Gildebildern von Jan van Ravestein; das 1875 restaurirte Gefangenthor (worin 1672 die Brüder Cornelis und Jan de Witt gefangen saßen und vom Pöbel zerrissen wurden). Von den künstlerisch wenig bedeutenden Kirchen der Stadt gehören fünf der größten den Reformirten (darunter eine französische), ebenso viele den Römischkatholischen; die Juden haben zwei Synagogen, eine deutsche und portugiesische. Von den übrigen Konfessionen haben eigene Kirchen die Lutheraner, die Deutschevangelischen, die Remonstranten, die englischen Episkopalen, die alten Reformirten &c. Die hervorragendste Kirche im H. ist die Groote Kerk (St. Jakobskirche), ein gothischer Bau aus dem Anfang des 14. Jahrh., mit einem hohen Thurm nebst Glockenspiel, im Innern mit einigen Denkmälern. Die wissenschaftlichen und Unterrichtsanstalten der Stadt bestehen in einem Gymnasium, einer höhern Bürgerschule, einer Zeichenakademie (zugleich für technische Wissenschaften), einer Musikschule, gymnasischen Schule, einem ethnographischen Museum (meist chinesische und japanesische Gegenstände enthaltend) und einigen Alterthümersammlungen, einer Menge Volksschulen, die theils von der Gemeinde unterhalten werden und deshalb konfessionslos, theils konfessionelle und nicht konfessionelle Privatschulen sind; der Louisa-Stiftung, einer von den Freimaurern unterhaltenen Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen, der Gesellschaft Diligentia für Naturwissenschaften, der Gesellschaft zur Uebung der Kriegswissenschaft und anderen Gesellschaften &c. Zu den Wohlthätigkeitsanstalten gehören die Waisen- und Alte-Männer- und Weiberhäuser der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, ein Institut für Idioten, die Militär- und Bürgerhospitäler &c. Außerdem besitzt H. die allgemeine Landesdruckerei, das Centraltelegraphenbüreau, 3 Kasernen, ein Schauspielhaus, einen zoologisch-botanischen Garten. Von Standbildern sind noch die Statue des Prinzen Wilhelm I. (auf dem Plein in der Nähe des Mauritshauses) und desselben ehernes Reiterstandbild (vor dem Thor des Palais des Prinzen von Oranien, seit 1845), ein Denkmal zu Ehren des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar (im Voorhout, seit 1866) und das kolossale Denkmal zum Andenken der Befreiung von der französischen Herrschaft (1869 eingeweiht) mitten im Willemspark zu erwähnen. Unweit davon liegt der Prinzessinnengarten, der schönste im H. Unter den Fabriken sind die Tischlereien, einige Wagenbauanstalten, Ofenfabriken, die Eisengießereien und Dampfmaschinenfabriken, die Gold- und Silbertressen- und Schminkefabriken und verschiedene Buchdruckereien hervorzuheben. Im ganzen ist der H. mehr Luxus- als Fabrik- und Handelsstadt und verdankt seine Blüte zumeist der Anwesenheit des Hofs, der Diplomaten und des Regierungspersonals sowie den zahlreichen Fremden. Den größten Zuwachs und die meiste Verschönerung erhielt die Stadt in den letzten Jahrzehnten durch Anbau breiter Straßen und schöner Landhäuser im Wilhelmspark, an dem Wege nach Scheveningen und südlich vom weit berühmten, dem Berliner Thiergarten ähnlichen Park oder »Haag'schen Busch« (het Bosch). Letzterer, an die Stadt grenzend, enthält prächtige Alleen, weiterhin dichten Wald, schöne Teiche, einen Hirschpark und das königliche Landhaus »Haus im Busch« (Huis ten Bosch, 1647 erbaut) mit dem achteckigen, herrlich gemalten Oraniensaal. In der Nähe auch der Ort Ryswijk, bekannt durch den Friedensschluß von 1697. H. ist der Geburtsort des Literators Joh. Secundus, der Mathematiker Konstantin und Christian Huygens, der Maler van Oß und Ruyer.

Der H. war ursprünglich ein Jagdschloß der Grafen von Holland; 1291 verlegte Graf Florens V. seine Residenz von Grafensand hierher. Doch war der Ort noch 1370 unter Albrecht dem Bayer nur ein ansehnliches Dorf; dagegen war er 1527 schon Sitz des höchsten Gerichtshofs von Holland und wurde unter Moritz von Oranien Sitz der Generalstaaten, der holländischen Staaten, des Statthalters und der fremden Gesandten. Hier wurde 1609 mit Spanien

ein 12jähriger Waffenstillstand auf der noch jetzt sogen. Trèveskammer, 1666 der Bundesvertrag zwischen Dänemark und den Niederlanden gegen England, 1668 die Tripelallianz zwischen England, Schweden und den Niederlanden, 31. März 1710 das sogen. Haager Konzert zwischen dem deutschen Kaiser, England und Holland zur Aufrechterhaltung der Neutralität der deutsch-schwedischen Provinzen in dem Krieg der nordischen Mächte gegen Schweden, 4. Jan. 1717 die Tripelallianz zwischen Frankreich, England und Holland zur Sicherung der Aufrechthaltung der Bestimmungen des Utrechter Friedens und endlich 17. Febr. 1717 der Friede zwischen Spanien, Savoyen und Oesterreich, worin ersteres die Bestimmungen der Tripelallianz anerkannte, abgeschlossen. Gleichwohl ward H. immer noch als Dorf aufgeführt, und zwar als das größte der Welt; Stadtrecht erhielt es erst durch König Ludwig Napoleon, der im übrigen aber die höchsten Behörden nach Utrecht und Amsterdam verlegte. Durch das Haus Oranien stieg H. als königliche Residenz bald zu höherem Glanz.

Haar, die (Haarstrang), ein kahler Bergrücken in der preuß. Provinz Westfalen, der, von O. nach W. ziehend, von Brilon ab das rechte Ufer der Möhne und dann der Ruhr in einer Länge von 75 Kilom. begleitet und in der Gegend von Unna in das Ardey (s. d.) und Ruhrkohlengebirge (s. d.) übergeht. Seine größte Höhe beträgt im O. beinahe 380, im W. (Bischofshaar bei Körbecke) 308 Meter. Gegen die Möhne und Ruhr hin fällt die H. schroff und felsig ab; nordwärts verflacht sie sich zu einer fruchtbaren Landschaft, dem Hellweg (s. d.). Auf der Höhe des Bergrückens läuft der Länge nach der Haarweg, der am Hohen Thurme südlich von Wülfte im O. beginnt und im W. bei Wickede (südlich von Werl) endigt. Die H. zählt zum Gebiete des zur Kreidegruppe gehörigen Plänerkalks, der durch seine trockenen Flußbetten und unterirdischen Wasserläufe bekannt ist und viele Versteinerungen von Seethieren enthält. Merkwürdig ist die Menge von Salzquellen am nördlichen Fuß der H., die aber nicht, wie es sonst fast überall im Deutschen Reich der Fall ist, ein Steinsalzlager zur Grundlage haben. S. Karte »Rheinprovinz, Westfalen ꝛc.«

Haarbalgmilbe, s. Milben.

Haarbeutel, unter Ludwig XIV. in Frankreich Mode gewordene platte, auf beiden Seiten zusammengenähte, mit Watte oder Werch ausgearbeitete Beutel von schwarzem Tafft, welche unten breiter als oben und mit platten Schleifen besetzt, oder einer Rose ähnlich waren und anfangs dazu dienten, den zusammengelegten Haarzopf oder das Hinterhaar einer Beutelperücke aufzunehmen; sie waren bald größer, bald kleiner. Bildlich nennt man H. einen leichten Rausch, eine Redensart, die von einem Major der alliirten Armee im Siebenjährigen Krieg hergenommen sein soll, welcher angeblich im Rausch zuweilen einen H. statt des Zopfs einzubinden pflegte.

Haarbuche, s. v. w. Hainbuche oder Hornbaum.

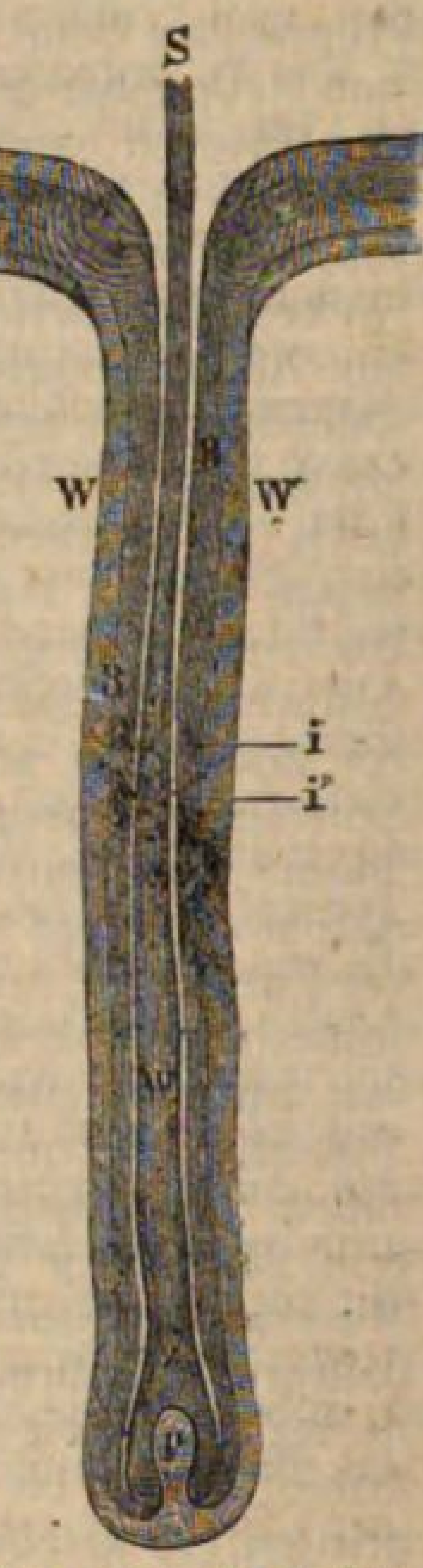
Haarburg, Stadt, s. Harburg.

Haarbusch, s. Federbusch.

Haardtgebirge (die Haardt), s. Hardtgebirge.

Haare (Pili), in der Haut wurzelnde fadenförmige Horngebilde, die sich besonders bei Säugethieren, so gut wie gar nicht bei Vögeln und ebensowenig bei den zwei niederen Wirbelthierklassen finden. Man unterscheidet gewöhnliche H., Wollhaare, Seidenhaare, Borsten, Tasthaare, Stacheln und an dem einzelnen Haar Wurzel (s. Fig. 1, W) und Schaft (s. Fig. 1, S), d. h. den in die Haut eingesenkten kleinern Abschnitt des Haars und den freien Theil, welcher bei unbeschädigtem Haar mit einer mehr oder weniger dünnen Spitze endigt, die bei den meisten Haaren einfach und nur bei den ausgebildeten Borsten des Schweins regelmäßig in mehrere Theile gespalten ist. Auch beim Menschen sind Kopf- und Barthaare häufig an der Spitze gespalten. Die abgeschnittene oder abgebrochene Spitze des Haars bildet sich nie wieder, weil die Verlängerung desselben nur von der Wurzel ausgeht. Der Haarschaft ist an den über die Haut verbreiteten Deckhaaren sowie an den Kopfhaaren des Menschen cylindrisch, an den Bart-, Achsel- und Schamhaaren des Menschen im Querschnitt oval oder bohnenförmig, bei den Wollhaaren des Schafs, bei dem Flaum der Ziege und bei krausen Menschenhaaren platt. Die Schweif- und Mähnenhaare des Pferdes, die Tasthaare desselben und der Fleischfresser sowie die Borsten des Schweins sind auf dem Querschnitt zum Theil rundlich, zum Theil stumpfeckig. Die dicksten H. sind die Borsten des Schweins, die Tasthaare der Fleischfresser, die Mähnen und Schweifhaare der Einhufer (diese sind zugleich die längsten H.); am dünnsten ist die Wolle des Schafs und der Flaum der Ziege. An jedem ausgebildeten Haar lassen sich mit Hülfe des Mikroskops verschiedene Formbestandtheile unterscheiden, nämlich das Oberhäutchen, die Rinden- und die Markfubstanz (s. Fig. 2).

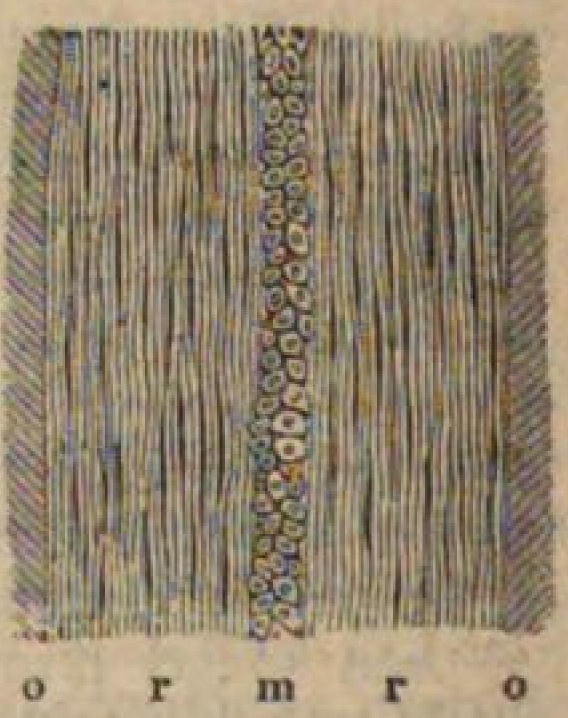
Fig. 1.



Längendurchschnitt des Haars, stark vergrößert.

Das Oberhäutchen (o) besteht aus dachziegelförmig übereinander gelagerten, flachen, kernlosen Epidermisplättchen und bildet einen dünnen Belag über der Rindensubstanz (r), welche die Hauptmasse des Haars darstellt. Die Rindensubstanz hat ein streifigfaseriges Aussehen und besteht aus langen, platten, verhornten Zellen, welche schichtenweise neben- und aufeinander liegen. Diese Zellen enthalten häufig Luft und Farbstoffkörnchen. Die Marksubstanz (m) fehlt den feineren (Woll-) Haaren und auch manchen Kopfhaaren, namentlich den feineren. In den stärkeren gefärbten Haaren bildet sie einen aus rundlich-eckigen Zellen bestehenden, in der Axe des Haars gelegenen Strang. Die Zellen des Haarmarks sind häufig mit Luft angefüllt. Das Mark bildet in den Haaren mancher Thiere (z. B. der Nager) zierliche Figuren. In den Stacheln der Igel und Stachelschweine wechseln Mark und Rinde auf eine komplicirte Weise ab, so daß der Querdurchschnitt stern-

Fig. 2.



Durchschnitt des Haars, stark vergrößert.

förmig oder strahlenförmig erscheint. An der Spitze der H. fehlt die Marksubstanz stets, bei den ausgebildeten Borsten geht sie von der Theilungsstelle des Schafts in jeden Theil über, woraus folgt, daß die Theilung der Borste nicht auf mechanische Weise erfolgt ist.

Die H. stecken mit der Wurzel in dem Haarbalg (s. Fig. 1, B), welcher in der Lederhaut ruht. Bei dünner Lederhaut reicht die Haarwurzel selbst in das Unterhautzellgewebe hinein, und die starken Tasthaare dringen bis in die Muskeln ein. Der Haarbalg ist ein enges, lang gestrecktes Säckchen, welches von der Haarwurzel vollständig ausgefüllt wird. Im Grunde des Haarbalgs erhebt sich die sogen. Haarpapille (Fig. 1, P), ein der Lederhaut angehöriges, mit feinsten Blutgefäßen durchsetztes Wärzchen von der Gestalt einer schlanken Birne oder einer kurzen Keule. Die Länge der Haarpapille beträgt etwa 1/8 von der Länge des Haarbalgs. Das unterste Ende der weichen Haarwurzel ist keulen- oder knopfförmig angeschwollen und führt den Namen Haarzwiebel, Haarkolben oder Haarknopf (Fig. 1, z). Die Haarzwiebel ist dunkel gefärbt, von unten her ausgehöhlt und sitzt so auf der Haarpapille, wie der Fingerhut auf der Fingerspitze oder wie die Himbeerfrucht auf dem weißen, schwammigen Stengeltheil. Die Haarzwiebel besteht aus denselben rundlichen, weichen und feuchten kernhaltigen Zellen, aus welchen auch die sogen. Schleimschicht der Oberhaut zusammengesetzt ist. Erst eine kurze Strecke über der Haarpapille tritt die Sonderung dieser Zellen in das Oberhäutchen, die Rinden- und Marksubstanz des Haars ein. An der Oberfläche der Haarpapille ist die eigentliche Bildungsstätte des Haars: hier entstehen fortwährend neue Zellen, welche jeweilig den untersten Abschnitt des Haars ausmachen und letzteres langsam aus dem Haarsäckchen herausschieben. Die ganze Innenfläche des Haarbalgs ist, genau wie die Oberfläche der Lederhaut, mit einer aus Zellen bestehenden Oberhaut überzogen, welche den Namen der Wurzelscheide (Fig. 1, i, i') führt. Zur Seite des mittlern Drittels des Haarbalgs befindet sich in der Lederhaut eine Talgdrüse, welche in den Haarbalg mündet, und zwar so, daß das Fett zwischen die innere Wurzelscheide und das Haar gelangt. An jeden Haarbalg setzt sich ein aus glatten Fasern bestehender, der Willkür nicht unterworfener Muskel an, dessen untere Hälfte die Talgdrüse so dicht umschlingt, daß sich der Muskel unmöglich verkürzen kann, ohne einen Druck auf die Drüse auszuüben, der die Entleerung des Talgs bewirken muß. Die betreffenden Muskeln entspringen in der oberflächlichsten Schicht der Lederhaut und sind dicht unter der Drüse an den Haarbalg befestigt; sie sind es, welche, indem sie sich zusammenziehen, den schräg liegenden Haarbalg gerade richten und gegen die Oberhaut andrücken, so daß diese in Form eines kleinen runden Walles um die Austrittsstelle der H. hervortritt und die sogen. Gänsehaut bildet.

Die H. sind fast über den ganzen Körper des Menschen verbreitet. Nur die Innenfläche der Hand und die Fußsohle, die vorderen Finger- und Zehenglieder und die Lippen sind ohne H. Ihre Größe und Zahl wechseln aber sehr, je nach dem Orte, dem Alter, Geschlecht, der Rasse und Individualität. Nach Withof standen bei einem mäßig behaarten Mann auf 1/4 QZoll (ca. 1,7 QCentim.) Haut am Scheitel 293, am Kinn 39, an der Scham 34, am Vorderarm 23, an der vordern Seite des Schenkels nur 13 H. Auf einer Hautfläche von 1/4 QZoll zählte man 147 schwarze, 162 braune und 182 blonde H.; auf dem Kopf stehen sie am dichtesten, auf der vordern Seite des Schenkels am wenigsten dicht; dort hat man 293, hier 13 gezählt. Sie stehen entweder einzeln oder zu zweien und dreien, ja zu vieren bis fünfen beisammen. An den einzelnen Körperstellen haben die H. eine bestimmte Richtung. Auf dem Vordertheil des Schädels hängen sie schräg nach vorn, so daß sie dazu neigen, auf die Stirn herabzufallen; auf der Mitte des Schädels steigen die H. mehr gerade auf, während sie am Hinterkopf und an den Seiten auf Nacken und Ohren herunterfallen. Diese bestimmte Richtung der H. hängt zunächst von der Einpflanzung der Haarbälge ab, die in Bogenlinien geordnet sind, welche bald auf einen bestimmten Vereinigungspunkt, einen Wirbel, zusammenzulaufen scheinen, bald in Strömen sich ergießen. An der Brust, am Bauch und am Rücken finden sich solche Ströme, deren H. ihre Spitzen der Mittellinie zukehren, während an den seitlichen Flächen des Körpers jene Spitzen von einander abgewandt sind. So entstehen die von Osiander und Eschricht beschriebenen größeren Zeichnungen, innerhalb deren sich wieder kleinere gelten machen, indem die H. zu zwei bis fünf zusammenstehen. An der Körperfläche treten gewöhnlich je vier bis fünf, am Kopf gewöhnlich je zwei bis drei H. näher zusammen. Bei den Hottentotten sind die Kopfhaare in größere Gruppen abgetheilt, so daß man ihren Kopf bei kurz geschnittenen Haaren mit einer Schuhbürste hat vergleichen können. Bei dem Schwein liegen die Haarsäckchen immer zu dreien neben einander.

Die Entwickelung der H. beginnt beim Menschen bereits am Ende des dritten Monats des Fötallebens. Wo sich ein Haarsäckchen bilden will, da häufen sich die Zellen der Schleimschicht der Oberhaut in Gestalt eines kolbenförmigen Zapfens an, welcher in eine entsprechende Vertiefung an der Oberfläche der Lederhaut eingesenkt ist. Am Grunde dieser Vertiefung erhebt sich, von der Lederhaut ausgehend, eine gefäßführende, keulenförmige Papille, welche von unten her in den der Schleimschicht angehörenden Zellenkolben hineinwächst. Dies ist die Haarpapille. Die Zellen, welche letztere zunächst umgeben, wandeln sich zu den gestreckten, hornigen Haarzellen um, während die Randzellen jenes Kolbens zur Wurzelscheide umgebildet werden. Das junge Haar durchbricht etwa nach vier bis fünf Wochen das Haarsäckchen und erscheint mit seiner Spitze frei über der Hautoberfläche. Die erste Anlage der H. beginnt nicht an allen Hautstellen zu gleicher Zeit. Zuerst entstehen die H. der Augenbrauen und die Augenwimpern, später die Kopfhaare und zuletzt die H. des übrigen Körpers. In der 24. Woche des Fötallebens ragen die meisten H. schon über die Hautoberfläche hervor. Die so entstandenen H. des Fötus sind immer sogen. Wollhaare mit kurzen Haarbälgen. An vielen Hautstellen bleiben die Wollhaare für immer fortbestehen, an anderen dagegen entwickeln sich dickere H. an Stelle der früher daselbst vorhanden gewesenen Wollhaare. Wenn letzteres geschehen soll, so muß der Bildung des dicken Haars allemal eine Verlängerung des Haarbalgs vorausgehen. Im Grunde des verlängerten Haarbalgs entsteht dann eine neue Haarpapille, genau so wie bei der ersten Anlage des Haars, und über dieser bildet sich das dickere Haar. Letzteres liegt neben dem Wollhaar in dessen Haarbalg; die Papille des Wollhaars aber schwindet jetzt, und letzteres selbst fällt aus. Dieser Vorgang des Haarwechsels erfolgt wahrscheinlich nicht bloß einmal, sondern wiederholt sich vermuthlich im Kindesalter, entsprechend der Dicke-

zunahme der äußern Haut. Das bleibende Haar wächst bis zu einer bestimmten Länge, welche je nach der Körperstelle und der Individualität verschieden ist. Hat das Haar diese Länge erreicht, so fällt es aus, weil, wie man gewöhnlich sagt, die Haarzwiebel nicht mehr die Schwere des Haars zu tragen vermag; aber an seiner Stelle entwickelt sich ein neues Haar auf der alten Papille. Dies ist der physiologische Haarwechsel, welcher beim Menschen fortwährend und fast unmerklich, bei den Thieren aber vielfach periodisch stattfindet. In der ersten Hälfte des ersten Lebensjahrs tritt nach Kölliker ein Haarwechsel ein, der mit dem spätern Zahnwechsel zu vergleichen ist und sich von dem das ganze Leben hindurch erfolgenden nur dadurch unterscheidet, daß er in einer verhältnismäßig kurzen Zeit die ganze Oberfläche des Körpers mit Inbegriff des Kopfs befällt. Da das Haar nur so lange wachsen kann, als die Blutcirkulation in seiner Haarpapille stattfindet, so kann der Glaube der Laien, daß die H. kurz nach dem Tode noch fortwachsen, unmöglich begründet sein. Wenn man an Leichen von Personen, die kurz vor dem Tode rasirt wurden, die Stümpfe der Barthaare verhältnismäßig weit hervorragen sieht, so rührt dies davon her, daß die Haut ihren lebendigen Turgor verloren hat und zusammengefallen ist, und nun ein größerer Abschnitt des in dem Haarsack verborgenen Theils des Haars frei heraustreten kann. H., die mit ihrer Wurzel ausgerissen und in einen Hautschnitt eingefügt worden sind, wachsen bisweilen fort und gedeihen auf ihrem neuen Wohnsitz. Ausgedehnte Zerstörungen der Lederhaut behaarter Stellen führen immer zu haarlosen Narben. Andererseits bilden sich auf Narben an sonst schwach behaarten Stellen, z. B. am Oberarm, bisweilen lange H. von der Stärke des Barthaars.

Die Kräuselung des Haars hängt nicht von der Stärke desselben, sondern von der Form seines Querschnitts ab. Je mehr der Querschnitt des Haars von der Kreisform abweicht, eiförmig oder gestreckt elliptisch wird, um so stärker ist die Neigung der H., sich zu kräuseln. Das eigentliche Wollhaar der Negerstämme Westafrika's ist, abgesehen von seinem länglich elliptischen Querschnitt, auch noch spiralig gedreht und infolge seiner rauhen Oberfläche sehr fest gekräuselt, so daß es schwer hält, es auch nur vorübergehend annähernd zu schlichten. Durch starkes Austrocknen wird das Haar ebenfalls zur Kräuselung geneigt (s. unten).

Die H. haben eine nicht geringe physiognomische Bedeutung, und aus der Behaarung des Kopfs schließt man wohl auf die Körperkraft des Individuums. Die üppigen Bärte der Türken und der kasanischen Tataren machen eben so sehr den Eindruck von Ueberlegenheit, wie die Chinesen und Mongolen, die Aegypter und die meisten Amerikaner, besonders die Quichua in Peru, durch ihren spärlichen Bart einen wenig männlichen Eindruck machen; solche Völker vertilgen häufig den spärlich keimenden Bart vollständig, wie dies von den Tungusen und Kamtschadalen, den Bewohnern der Malayischen Inseln, der Sandwichinseln und der Philippinen bekannt ist. Die Behaarung des übrigen Körpers ist nach Bichart öfters stark bei muskelschwachen Menschen und umgekehrt. Einen reich behaarten Körper haben viele Aino und Jesso, die Bewohner der japanesischen Inseln Karafta und Jesso, und bei den Bewohnern der Neuen Hebriden ist sogar der Rücken sehr haarig. Die meisten farbigen Völkerstämme, besonders die Amerikaner und Neuseeländer, sind am Körper sehr wenig behaart. Auch die Siamesen haben wenig H. auf dem Körper und selbst wenig Bart; dagegen wachsen ihre H. tief auf die Stirn herunter, erreichen auf den Schläfen beinahe die Augenwinkel und bedecken einen großen Theil des Angesichts.

Die Farbe der H. ist sehr verschieden. Sie verändert sich während des Wachsthums fortwährend. Bei Neugebornen in der Regel noch hell und fast ungefärbt, nehmen die H. allmählich immer mehr Farbstoff in sich auf; namentlich werden hellblonde H. mit zunehmendem Alter immer dunkler. Besonders ist dies der Fall bei den Kopfhaaren, welche überhaupt immer am dunkelsten sind. Geringer gefärbt sind die Wollhaare des Körpers. Die Farbe der H. wird durch zwei Faktoren bedingt, welche einander entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen: Farbstoff und Luft. Der bräunliche Farbstoff kommt in allen möglichen Nüancen bis zum Schwarzbraun, bald reichlich, bald äußerst spärlich in der Haarsubstanz vor. Die Hornplättchen der H. sind theils diffus gefärbt, theils enthalten sie äußerst feine schwarzbraune Pigmentkörnchen. Da der Farbstoff der H. an Fett gebunden ist, so werden die H. gebleicht durch Behandlung mit Stoffen, welche das Fett auflösen, wie z. B. Ammoniak und Kali. Der andere auf die Haarfarbe einwirkende Faktor, nämlich die Luft, findet sich hauptsächlich im Mark der H. in und zwischen den Zellen desselben, und zwar sind helle H. reicher an kleinen lufthaltigen Räumen als dunkle. Durch die schwach gefärbte Rinde heller H. schimmert bei auffallendem Lichte die Luft des Marks silberweiß hindurch, während ihre Wirkung durch die starke Färbung dunkler H. aufgehoben wird. Bei den sogen. grauen oder weißen Haaren enthält auch die Rinde zahlreiche Lufträume, während man dergleichen bei dunklen Haaren niemals findet. Es ergibt sich also, daß die H. um so mehr dem Weißen sich nähern werden, je größer ihr Luftgehalt und je spärlicher und heller der Farbstoff ist, welchen Mark und Rinde führen. Das Ergrauen der H. beruht auf zwei Momenten: entweder darauf, daß sich kein Farbstoff mehr in den Haarzellen bildet, oder darauf, daß in dem noch farbstoffhaltigen Haar zahlreiche kleine Lufträume zwischen den Haarzellen der Rinde wie des Marks auftreten. Das plötzliche Ergrauen der H. scheint immer auf der schnellen Entwickelung solcher Lufträume in dem noch farbstoffhaltigen Haar zu beruhen; die Gründe dieser Luftentwickelung im Haar kennt man nicht, doch fühlt man sich versucht, hierbei an eine Einwirkung des Nervensystems zu denken. Nach den gegenwärtigen Erfahrungen liegt kein Grund vor, an der Wahrheit der Fälle zu zweifeln, in welchen ein Ergrauen der H. während ganz kurzer Zeit beobachtet wurde. Bichat erzählt einen Fall, wo das Haar in Einer Nacht ergraute, bei fünf bis sechs Personen fand dasselbe in weniger als acht Tagen statt; zuverlässige Beobachter der neuesten Zeit verbürgen ähnliche Fälle, und von Marie Antoinette erzählt man, daß sie in der Nacht, nachdem ihr das Todesurtheil verlesen war, graue H. bekommen habe. Das Ergrauen der H. im Alter weist auf einen veränderten Ernährungsvorgang dieser Gebilde hin, welcher wesentlich durch mangelhafte Pigmentbildung charakterisirt ist. Bei Thieren werden die H. nicht selten infolge einer Verletzung oder eines tiefen Eingriffs in den Organismus weiß. Pferde bekommen weiße Haarbüschel an Stellen, an welchen die Haut zu heftig gerieben oder gedrückt wurde; ungarische Ochsen, die ursprünglich grauweiß waren, sollen nach der Kastration weiß werden. Die veränderte Ernährung der H., infolge welcher diese ergrauen, darf aber durchaus

nicht in allen Fällen als ein Zeichen des Erkrankens oder gar des Absterbens angesehen werden. Hiergegen spricht auf das entschiedenste z. B. das jährliche Weißwerden der H. mancher Säugethiere. Die H. besitzen eine große *Festigkeit*. Ein menschliches Kopfhaar zerreißt durchschnittlich erst bei einer Belastung mit 180 Gramm. Die H. sind auch stark *hygroskopisch*, und der Saussure'sche Feuchtigkeitsmesser ist im wesentlichen ein entfettetes Haar, welches sich in feuchter Luft ausdehnt, in trockener zusammenzieht. Trockene H. werden durch Reiben elektrisch und können selbst Funken sprühen, wie dies von den Haaren der Katzen bekannt genug ist. Wenn man das eigene Haupthaar mit einem Kamm aus gehärtetem Kautschuk kämmt, so bemerkt man oft, wenn das Haar trocken ist, ein leichtes Knistern. Die H. sind schlechte Wärmeleiter und schützen als solche den Kopf, resp. den Hals vor Erkältung. In dieser Beziehung leisten die H. aber dem Thier weit größere Dienste als dem Menschen. Die nicht behaarten Stellen des Körpers haben das feinste Tastgefühl, aber die Anwesenheit der H. erleichtert an anderen Stellen die Wahrnehmung eines Drucks. Die Haarbälge besitzen in der Haut eine schiefe Richtung; ein drückender Körper wird also auf die H. wie auf kleine Hebel wirken und eine Verschiebung der Haarbälge und damit eine, wenn auch noch so geringfügige Zerrung benachbarter Nervenfasern veranlassen. Die Spürhaare der Thiere übernehmen geradezu die Rolle von Tastorganen. Vgl. *Erdl*, Vergleichende Darstellung des innern Baues der H. (Münch. 1841); *Reißner*, Beiträge zur Kenntnis der H. des Menschen und der Säuger (Bresl. 1854); *Pfaff*, Das menschliche Haar (Leipz. 1866).

Die *Pflege* des Haars zur Erhaltung und Verschönerung desselben sollte sich auf möglichst wenige Maßregeln beschränken. Man weiß thatsächlich sehr wenig darüber, was den Haaren heilsam ist und was ihnen schadet, und man hat diese Unwissenheit mit einer Unzahl von Vorschriften zudecken wollen. Die Hauptsache scheint zu sein, die H. nicht übermäßig zu mißhandeln durch festes Binden, Flechten, durch häufiges Brennen, Färben u. dgl. Daß Reinlichkeit des Haars und des Haarbodens beobachtet werden muß, ist selbstverständlich, und man kann ohne Nachtheil das Haar waschen, auch häufig waschen; nur sollte man für schnelles Trocknen desselben Sorge tragen und, falls die H. nicht von Natur sehr fettig sind, durch Einölen nachhelfen. Unterläßt man dies, so werden die H. sehr trocken, und die Haarwurzeln können leicht dadurch leiden. Nach dem Einölen lassen sich die H. besser reinigen, und wenn man die der Kopfhaut fest anhaftenden abgestorbenen Epithelialzellen leicht entfernen will, so thut man gut, die H. mit Glycerin einzureiben. Hierdurch löst sich alles gut auf, und man kommt dann mit den gelindesten Mitteln zum Ziel. Zum Einölen bediene man sich eines guten Baumöls oder fetten Mandelöls, welches man beliebig, aber nicht zu stark parfümirt hat. Das Brennen der H. sollte man jedenfalls nicht oft vornehmen, nur auf die Enden der H. beschränken und die Eisen nicht zu heiß machen (sie dürfen weißes Papier nicht gelb färben). Ueber den Einfluß des Schneidens der H. auf das Leben derselben sind die Ansichten getheilt; auch weiß man wenig oder nichts über den Einfluß der Kopfbedeckungen. Jedenfalls schützen sie das Haar vor Verunreinigung und verhindern in hoher Temperatur einen übermäßigen Wasserverlust desselben. Zu warme Kopfbedeckungen (Pelzmützen oder gar wasserdichte Mützen) sind entschieden verwerflich, weil sie die Ausdünstung der Kopfhaut unterdrücken; anderseits sind Kopfbedeckungen nothwendig, wenn man den Sonnenstrahlen ausgesetzt ist. Zum Waschen der Kopfhaut empfiehlt sich Eidotter, Seifenspiritus, Honigwasser u. dgl. Ob nach starkem Ausfallen der H. ein Nachwachsen stattfinden wird, kann lediglich der Arzt beurtheilen. So lange die Papille nicht zerstört ist, ist das Nachwachsen möglich; im andern Fall hilft kein Mittel, denn die Papille erzeugt sich nicht wieder. Ob gegen das Ausfallen der H. nur äußerliche, oder ob nicht besser lediglich innere Mittel anzuwenden sind, dürfte wohl noch eine offene Frage sein. Eine kräftige Ernährung des ganzen Körpers und vielleicht kräftigende oder schwach reizende Einreibungen sind jedenfalls die besten Mittel, dem Uebel abzuhelfen. Vgl. *Alopecie*.

Die H. werden von kaltem Wasser nicht angegriffen, auch kochendes Wasser zieht kaum etwas Lösliches aus; in überhitztem Wasser schmelzen sie unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff, und die Lösung wird durch Gerbsäure und koncentrirte Mineralsäuren gefällt, gibt aber beim Eindampfen keine Gallerte, wie Leim. Essigsäure, Mineralsäuren, selbst koncentrirte Schwefelsäure wirken nur wenig auf die H. ein; bei anhaltendem Kochen mit verdünnter Schwefelsäure entstehen Leucin und Tyrosin. Kalilauge isolirt die einzelnen morphotischen Bestandtheile der H., entwickelt Ammoniak und bildet Schwefelkalium. Zum *Färben* der H. sind sehr verschiedenartige, meist bleihaltige Mittel empfohlen worden, vor deren Anwendung aber entschieden zu warnen ist. Unschädlich ist die Anwendung von frisch gepreßtem Wallnußschalensaft, humussaurem Ammoniak und Pyrogallussäure, während Höllensteinlösung Vorsicht erheischt. Die reine Höllensteinlösung gibt einen unangenehmen Farbenton und die gleichzeitige Anwendung von Schwefelleber ein zu intensives Schwarz. Sehr koncentrirte Lösungen beschädigen auch das Haar. Vortheilhaft ist dagegen die Verbindung von Höllenstein mit Pyrogallussäure (Krinochrom). Man löst 10 Theile Pyrogallussäure in 500 Th. rektificirtem Holzessig und 500 Th. Alkohol, anderseits 30 Th. Höllenstein in 900 Th. Wasser und so viel Ammoniakflüssigkeit, bis der anfänglich entstandene Niederschlag sich wieder gelöst hat. Nach dem Entfetten des Haars trägt man die erste Lösung mit einem Schwamm, dann die zweite mit einer Bürste auf, wäscht darauf mit Wasser, dann mit einer Lösung von unterschwefligsaurem Natron und spült schließlich wieder mit Wasser. Das Mittel färbt dunkel schwarzbraun und gibt mit verdünnterer Höllensteinlösung hellere Töne. Zum Blondfärben dunklerer H. wird jetzt eine schwache Lösung von Wasserstoffsuperoxyd (Golden hair wash, Eau de Jouvence) benutzt. Um H. von Stellen, wo man sie nicht haben will, zu entfernen, wendet man die *Enthaarungsmittel* (depilatoria) an, von welchen das bekannteste das *Rusma* ist, welches aus Aetzkalk und Auripigment (Schwefelarsenik) besteht. Ebenso wirksam, aber ungefährlich ist frisch bereitetes Calciumsulfhydrat, welches messerrückendick auf die zu enthaarende Stelle aufgetragen und nach einigen Minuten abgewaschen wird. Dies Mittel entfernt aber nicht die Haarwurzeln, und die H. wachsen daher wieder nach. Vollständig werden sie dagegen durch das Psilothron entfernt, eine Harzmischung, welche mit dem Haar fest verklebt und beim Abnehmen die Wurzeln auszieht.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern wurde das Haar mit mehr oder weniger Kunst und Geschmack geordnet und gepflegt. Bei den *Hebräern* wurde

das Haupthaar dick und stark getragen, und ein Kahlkopf galt nicht nur als arge Beschimpfung, sondern war zum Theil auch wegen Verdachts des Aussatzes dem Volk verhaßt. Die Männer pflegten das Haar von Zeit zu Zeit mit einem Schermesser zu stutzen, und nur Jünglingen scheint die ältere Sitte gestattet zu haben, lang herabwallendes Haar zu tragen. Bei den späteren Juden aber galt langes Haar bei Männern geradezu für ein Zeichen der Weichlichkeit, und den Priestern war es untersagt, solches zu tragen. Nur zufolge eines Gelübdes ließen auch Männer bisweilen das Haar wachsen. Die Frauen dagegen legten stets einen hohen Werth auf lange H. und pflegten sie besonders zu kräuseln und zu flechten. Kämme sind im Alten Testament nirgends erwähnt, während andere Völker sie kannten. Man salbte das Haupthaar mit wohlriechenden Oelen und gab demselben durch Einstreuen von Goldstaub Glanz. Die **Griechen** sahen im Haar den vorzüglichsten Schmuck des menschlichen Hauptes, und Homer zählt es zu den Geschenken Aphrodite's. Während aber die Spartaner vom Mannesalter an das Haar lang trugen, weil es der wohlfeilste Schmuck sei, trugen die Athener vom Mannesalter an das Haar mäßig verschnitten und künstlich in Locken gedreht, und während die Spartaner den Knaben das Haar kurz schnitten, trugen diese anderwärts, bis sie die Ephebenjahre (in Athen das 18. Jahr) erreichten, lang herabhängendes Haar; dann aber verschnitt man es ziemlich kurz und ließ es erst mit dem Beginn des reifern Alters wieder länger wachsen. Sklaven durften bei den Spartanern sowohl wie anderwärts die H. nicht lang tragen. Beim Eintritt in das Ephebenalter weihte der Jüngling das ihm abgeschnittene Haar einer Gottheit, gewöhnlich dem Apollo. Die Jungfrau schnitt sich vor der Hochzeit das Haar ab; in Sparta trugen die Bräute verschnittenes Haar. Allgemein war die Sitte, durch Vernachlässigung des Haars seine Trauer auszudrücken, indem man es entweder abschnitt oder unordentlich herabhängen ließ. Dies geschah bei Sterbefällen, nach verlornen Schlachten 2c. Auf den ältesten Kunstdenkmälern erscheinen Frauen und männliche Figuren mit langen, zopfartigen Locken, die weit über die Achseln, ja über die Brust herabhängen. Spätere Kunstwerke zeigen das Haar offen, gescheitelt und hinten in einen Schopf zusammengebunden, über welchem man eine Art Haube oder Haarnetz trug; auch trug man weit künstlicher geordnetes Haar, und aus Aristophanes erfahren wir, daß auch eitle Männer weibische Sorgfalt auf ihren Haarschmuck verwendeten. Im allgemeinen gab man den blonden Haaren den Vorzug; doch stand auch die schwarze Farbe in Ehren, wie wir aus Anakreon sehen. Aus Asien war nach Griechenland auch der Gebrauch falscher H. gekommen. Die ersten Haarkräusler finden wir zu Athen, wo sie ein besonderes Gewerbe bildeten. Bis 300 v. Chr., wo P. Ticinius Mäna den ersten Tonsor aus Sicilien nach Rom brachte, ließen die **Römer** das Haar lang herabhängen; zu Cicero's Zeit aber prangten nicht nur junge Stutzer, sondern selbst hohe Staatsmänner mit künstlichem und salbenduftendem Lockenbau. Der Haarputz der Frauen artete seit der Augusteischen Zeit ins Abgeschmackte aus, und da zu der beliebten Fülle von Zöpfen und Locken die H. Eines Kopfs nicht ausreichten, nahm man dazu falsches Haar. Den Vorzug vor allen genoß das goldgelbe Haar der Germanen. Ungeordnet herabhängendes Haar bedeutete auch bei den Römern Trauer über Todes- und Unglücksfälle. Auch war es üblich, nach einer überstandenen Gefahr, besonders nach einem Schiffbruch, das Haar zu scheren und dem Neptun zu opfern. Die alten Bewohner des europäischen Nordens, namentlich die **Kelten** in Gallien und Britannien, banden das Haar am Hinterkopf zusammen (daher hieß bei den Römern das eigentliche Gallien, zum Unterschied von der gallischen Provinz, Gallia comata). Das lange, starke Haar galt ihnen als ein Denkmal männlicher Würde und Freiheit. Die **germanischen** Völker zeichneten sich durch ihr langes braungelbes, hier und da in das Goldblonde und Röthliche fallende Haar aus. Abgeschornes Haar war bei Kelten und Germanen ein Zeichen der Unterthänigkeit; auch hat sich das Haarabscheren als entehrende Strafe lange in einzelnen deutschen Rechten erhalten. Bei den **Franken** war die Ehrentracht des langen Haars eine Zeitlang ein Zeichen der königlichen Würde, und so lange dies währte, mußten alle Unterthanen kürzeres Haar tragen. Schon Karl d. Gr. trug aber kurzes Haar, und seitdem blieb kurzes oder langes Haar Sache der herrschenden Mode. Die **christliche Kirche** eiferte gegen den übertriebenen Haarputz, so daß man allgemein zu größerer Einfachheit in dieser Beziehung zurückkehrte. Während sich die Römer der Sitte ihrer Besieger fügten, trug in Frankreich im 5. und 6. Jahrh. nur noch der Adel langes Haar; alle anderen dagegen stutzten es ganz kurz, und die Frauen, welche es zwar wachsen ließen, bedeckten es mit einer Mütze 2c. Im 15. Jahrh. trugen die Männer fast allgemein am Vorderhaupt das Haar kurz, am Hinterhaupt lang und schlicht herabhängend; im 16. Jahrh. aber verschwand allmählich auch das lange Haar am Hinterhaupt, das sich noch am längsten in Deutschland erhielt. Die Frauen trugen zwar während dieser ganzen Zeit langes Haar, verwendeten jedoch wenig Kunst darauf, indem sie es entweder in Flechten mit einigen Löckchen trugen, oder mit Hauben und Baretts bedeckten. Unter Ludwig XIV. jedoch entstand in Beziehung auf die Haartracht eine Revolution in ganz Europa. Man ordnete das Haar in einen Wulst von Locken, Knoten, Buckeln u. dgl., und da das eigene Haar nun nicht mehr dazu ausreichte, so kamen die Perücken nicht nur in allgemeinen Gebrauch, sondern man befestigte sogar noch steife Kissen auf dem Kopf, um die erforderliche Thurmhöhe der Frisur erreichen zu können. Gleichzeitig ward der **Puder** allgemein. Trugen auch die Damen keine Perücken, so waren ihre Haargebäude doch nicht weniger ungeheuer und dabei so mühsam, daß der Vorabend eines Festes zum Aufbauen der Frisur angewendet werden und die Frisirte die Nacht im Lehnstuhl zubringen mußte. Durch die französische Revolution ward auch die Tyrannei des Friseurs gestürzt, und mit den veralteten Staatsformen fielen auch die Perücken, so daß die Männer bald allgemein kurzes Haar trugen, wie dies noch heute in ganz Europa der Fall ist. Die Frauen dagegen suchten den Haarputz der Römerinnen auf einige Zeit wieder hervor und umgaben dann die Stirn mit Löckchen, während das übrige Haar im Nacken zusammengeschlagen wurde oder im Chignon herabhing. Nur kurze Zeit trugen auch die Frauen kurzes Haar à la Titus; dann folgten die im Nacken herabwallenden Locken à l'enfant, und das lange Haar trat von neuem in seine Rechte. Wieder aufgebunden, ward es in möglichst breite Flechten gebracht, welche kranzartig auf dem Kopf lagen, während an beiden Seiten an den Schläfen ein wahrer Lockenwald prangte. Riesige Kämme von zierlicher Arbeit ragten darüber empor, und Diademe,

Perlen, Blumen ꝛc. gruppirten sich dazwischen. Die sogen. Apolloschleifen sowie der nochmalige Versuch, den griechischen Haarputz wieder einzuführen, bildeten den Uebergang zu größerer Einfachheit, welche leider den modernen Frisuren Platz machen mußte, die an Extravaganz und Geschmacklosigkeit alles Frühere übertrafen und weder einen bestimmten Charakter, noch regelmäßige Formen darboten. Ungeheure Chignons und Biberschwänze wechselten mit scheinbar zerzaustem Haar und Wäldern von falschen Locken, und erst neuerdings scheint man zu einer natürlichern Haartracht zurückkehren zu wollen. Weit stabiler ist der Haarputz bei den **außereuropäischen Völkern**. Während auf der untersten Kulturstufe die Männer durch ein mähnenartiges Herabwallen des langen Haars sich meist ein furchtbares Ansehen zu geben suchen, tragen die Frauen das Haar häufig kurz oder geflochten oder in einen Wulst zusammengerollt. Die **Araberinnen** theilen das Haar in unzählige kleine Flechten, die sie mit Goldfäden, Perlenschnüren, Bändern ꝛc. durchziehen und mit einem leichten Turban bedecken. Die Araber tragen das Haar kurz. Die **Chinesen** und **Japanesen** lassen es bis auf einen kleinen Büschel am Wirbel abscheren; ihre Frauen kämmen es von allen Seiten auf die Mitte des Kopfs zusammen und schmücken den zierlich geordneten Büschel mit Blumen. Die **Türken** und **Perser** scheren sich das Haupt zum Theil; die Frauen ordnen das Haar in lange Flechten, die sie durch seidene von gleicher Farbe verlängern.

Technische Verwendung findet vorzüglich die Wolle (s. d.), und so wie diese wird auch, wenngleich in viel geringerer Menge, das feine tibetanische und persische Ziegenhaar verarbeitet. Auch die H. der Bisamratten, Hasen, Lama's und Kamele, der Angoraziege, der Vicuña, des Alpako finden ähnliche Verwendung. **Haargeflechte** und **Haarschnüre** sowie **Stricke** werden aus verschiedenen Haaren und zu mannigfachen Zwecken dargestellt. **Haargewebe** zu Sieben, Möbelstoffen, Preßtüchern, Packtuch, Teppichen, Decken, Unterbetten ꝛc. werden, abgesehen von der Wolle und den oben angeführten Haaren, besonders auch aus Pferdehaar sowie aus Ochsen-, Kuh- und Ziegenhaar dargestellt. Kürzere H., die in Gerbereien abfallen, werden gereinigt, wie Wolle karbätscht oder gekrempelt, gesponnen und verwebt. Die langen H. der Roßschweife aber kommen ohne weiteres für sich oder mit anderen Spinnstoffen gemischt auf den Webstuhl (**Haartuch**). Ein reines Haargewebe sind die Siebböden, während das eigentliche Haartuch eine baumwollene Kette besitzt. Auch mit Stroh und Manilahanf werden die Roßhaare gemischt, und ebenso verwendet man sie allein oder mit anderen Stoffen zu allerlei Geflechten.

Die **Menschenhaare** dienen meist zur Bedeckung kahl gewordener Köpfe, seltener zur Darstellung der im engern Sinn sogen. **Haararbeiten**. Während man aber zu letzteren fast nur das Haar von Verstorbenen verwendet, ist für erstern Zweck solches Haar durchaus zu vermeiden, weil dasselbe sehr brüchig ist. Der Handel mit Menschenhaaren ist gar nicht unbedeutend, und besonders sind Frauenhaare stark gesucht, weil sie die größte Länge besitzen. In der Regel ist das Haar 60 Centim. lang; doch kommt auch doppelt so langes, wiewohl selten vor. Das Gewicht des Haars von einem Kopf ist sehr verschieden, beträgt aber selten mehr als ¼ Kilogr. Italien und Frankreich liefern fast nur dunkles Haar, Deutschland und der Norden, vorzüglich Dänemark, Norwegen und Schweden, sehr schönes blondes Haar. In Deutschland wird das Haar von Landgängern und Hausirern besonders in Schwaben, den Rheingegenden, in Thüringen, im Fulda'schen, in Westfalen, der Altmark von armen jungen Frauenzimmern meist gegen Schürzen, Bänder ꝛc. eingetauscht. Geringere Waare kommt aus Rußland und den nördlichen preußischen Häfen. In Frankreich liefert das beste Haar die Normandie. Auch aus Brabant kommt schönes langes Haar. Man unterscheidet im Handel das Haar nach der Farbe und der Länge. Schwarzes ist selten lang, und es wird daher viele andere, besonders braune Waare schwarz gefärbt; ebenso wird rothes Haar stets gefärbt. Die H. bedürfen, ehe sie verarbeitet werden können, einer sorgfältigen Reinigung und Sortirung; auch müssen sie öfters ausgekocht und gewaschen, über hölzerne Cylinder gerollt und der Sonne ausgesetzt und diese Operationen oft monatelang fortgesetzt werden, wenn man ein recht brauchbares, leicht zu verarbeitendes, sogen. **reparirtes** Haar erhalten will. Haupthandelsplätze sind in Deutschland Frankfurt, Fulda, Heilbronn, Leipzig ꝛc. Die meisten H. werden wohl in Paris verbraucht, der jährliche Geschäftsumsatz soll sich auf 5 Mill. Franken belaufen. Ein Surrogat der Menschenhaare für diesen Zweck ist die rohe Seide, welche man blond, braun oder schwarz färbt und zu Locken und Perücken verarbeitet. Aber auch Bast, Jutehanf ꝛc. finden vielfach Verwendung. Die **Haararbeiten** aus Menschenhaar sind zum Theil sehr künstlich; es sind theils Flechtarbeiten, theils werden die H. aufgeklebt, um Landschaften, Medaillons u. dgl. herzustellen. Diese Arbeit ist sehr einfach und erfordert lediglich große Geduld. Um sie zu erleichtern, kann man ein Büschel H. mit Mundleim bestreichen und ganz glatt über ein Stück Glas kleben, wobei man darauf zu achten hat, daß alle H. regelmäßig dicht nebeneinander zu liegen kommen. Nach dem Trocknen läßt sich das Ganze als eine Platte von zusammengeklebten Haaren leicht von dem Glas abheben, und man kann nun, wie aus Papier, beliebige Gegenstände ausschneiden. Weiter ausgebildet sind diese Arbeiten das sogen. **Haarmosaik** oder die **Haarmalerei** und, wenn man auf Seide arbeitet, wohl auch **Haarstickerei**.

Haare der Pflanzen (**Trichome**), im allgemeinen alle auf der Epidermis (s. d.) der Pflanzen befindlichen und nur aus dieser entstandenen, aus einer oder mehreren Zellen bestehenden, individualisirten Bildungen von bestimmter, mehr oder weniger haarähnlicher Form, welche meist auf der ganzen Epidermis des Pflanzentheils verbreitet sind und einen haarartigen Ueberzug der Pflanze hervorbringen (s. **Behaarung der Pflanzen**). Die H. können an den verschiedensten mit einer Epidermis versehenen Pflanzentheilen auftreten, und unter den Phanerogamen sind sie so allgemein verbreitet, daß es von den Landpflanzen nur wenige und, wenn man die Wurzelhaare berücksichtigt, keine geben dürfte, denen H. gänzlich fehlen. Die meisten Wasserpflanzen dagegen ermangeln dieser Bildungen. Die Form der H. ist außerordentlich mannigfaltig, aber für die einzelnen Pflanzenarten konstant. Jedes Haar entsteht aus einer einzelnen Epidermiszelle dadurch, daß die Außenwand der letztern sich papillenartig ausstülpt und die Papille durch Wachsthum an ihrer Spitze schlauchartig zu einem haarförmigen Gebilde sich verlängert. **Einfache H.** sind diejenigen, die mit der Epidermiszelle, aus welcher sie erwachsen

sind, eine einzige Zelle, also einen kontinuirlichen, nicht durch Scheidewände getheilten Hohlraum, bilden. Dahin gehören unter anderen die langen, cylindrischen, mit verhältnismäßig dünner Membran versehenen, daher weichen und biegsamen Wollhaare auf den Blättern und Stengeln vieler Pflanzen und die Baumwolle. Die an den grünen Theilen vieler Pflanzen vorkommenden Borsten sind ebenfalls einfache H., die aber meist durch eine Querwand von der Epidermiszelle abgegrenzt, kürzer als die Wollhaare und zugespitzt sind, und deren Membran dicker, verkieselt, daher hart und steif ist. Das einfache Haar kann sich auch verzweigen, wodurch eigenthümliche Formen entstehen, wie z. B. die Sternhaare, bei denen die Theile auch noch ein kontinuirliches Lumen bilden. Zusammengesetzte H. oder Gliederhaare heißen diejenigen, bei denen der Innenraum durch Scheidewände in mehrere Zellen abgetheilt ist. Dabei können sie unverzweigt bleiben bei beträchtlicher Länge oder, wenn die Gliederzellen solcher Haare seitliche Sprossungen treiben, baumartig verzweigte Formen mit quirlig oder abwechselnd stehenden Aesten annehmen. Schwillt die Endzelle kugelig an, so entstehen die köpfchenförmigen Haare, zu denen auch die Drüsenhaare (s. Drüsen) gehören, welche aus der angeschwollenen Endzelle ein Sekret absondern. Bisweilen ist der die kopfige Endzelle tragende Theil des Haars so kurz, daß jene fast auf der Epidermis aufsitzt; bei den Chenopodiaceen trennen sich diese großen Zellen leicht ab und stellen an den jungen Theilen den mehlartigen, abwischbaren weißlichen Ueberzug dar. Wenn in den Zellen eines zusammengesetzten Haars auch Längstheilungen auftreten, so entwickelt sich ein flächenförmig ausgebreitetes Gebilde, wie es z. B. die sogen. Spreublätter der Farne darstellen, oder die H. werden auf diese Weise zu Zellenkörpern, die wieder sehr verschiedene Gestalten annehmen können und in ihren höchst entwickelten Formen als die aus vielen Zellen zusammengesetzten Stacheln auftreten, während die ähnlichen, aber kräftigeren Dornen keine Trichome, sondern metamorphosirte Zweige oder Blätter, beziehentlich Blatttheile sind. Bei den Brennhaaren der Brennnessel betheiligt sich das subepidermale Gewebe an der Bildung, indem das Haar selbst von einer Protuberanz des Stengels oder Blattes getragen und dieser mit seiner Basis eingewachsen ist; die Spitze dieses übrigens einfachen Haars ist starr und leicht zerbrechlich; beim Abbrechen dieser Spitze wird der brennende Saft aus dem Innern der Zelle auf die berührende Stelle ergossen. Die H. sind, wie die Epidermis, mit der Cuticula (s. d.) überzogen; ihre Zellen enthalten Protoplasma und Zellensaft, der bisweilen, wie der der Epidermiszellen, gefärbt ist; Chlorophyllkörner kommen in der Regel nicht vor; das Protoplasma zeigt häufig strömende Bewegungen. Die H. können verschiedenen physiologischen Zwecken dienstbar gemacht, zu verschiedenen Organen ausgebildet werden. Die an den Wurzeln der Gefäßkryptogamen und der Phanerogamen sowie an den Stengeln der Moose vorkommenden Wurzelhaare dienen zur Auffaugung der flüssigen Nahrungsstoffe. Die Behaarung der grünen Theile dient bisher, besonders in der Jugend, zum Schutz vor Benetzung. In anderen Fällen wird vermittels der H. die Oberfläche der Pflanzentheile mit einem schützenden klebrigen Ueberzug von harz- oder schleimartigen Stoffen versehen; dies findet besonders an jungen Theilen, in den Knospen statt, deren Blätter bei vielen Pflanzen mit Haarbildungen versehen sind, deren Zellen sich auflösen und dadurch das eben genannte Sekret erzeugen, welches die Knospenschuppen und die inneren Theile mit einander verklebt (s. Drüsen). Sogar als Fruktifikationsorgane werden H. verwerthet, wie dies bei den Farnkräutern der Fall ist, deren Sporangien nichts sind als metamorphosirte Haarbildungen auf der Unterseite der Wedel (s. Farne). Mitunter treten H. auch als krankhafte Bildungen auf, verursacht von thierischen Parasiten (s. Erineum).

Haarfarn, s. Adiantum.

Haarförmig, eine der Gestalten, in welcher Mineralien erscheinen, wenn sehr kleine Krystalle in Einer Richtung angehäuft sind, wie bei gediegenem Silber und Gold. Andere haarförmige Gestalten sind sehr dünne und nur mit dem Mikroskop meßbare, lange Säulen, wie bei Asbest oder der haarförmigen Hornblende, Federerz u. a.

Haargefäße, s. v. w. Kapillargefäße.

Haargras, s. Elymus.

Haarhygrometer, s. Hygrometer.

Haarkies, s. v. w. Nickelkies.

Haarkrone, s. v. w. Pappus.

Haarkugeln, s. v. w. Gemskugeln, s. Bezoar.

Haarlem (Harlem), Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, eine der reinlichsten und schönsten Städte des Königreichs, deren höhere Blüte jedoch früheren Jahrhunderten angehört. Sie liegt 6 Kilom. östlich von der Nordsee, 1 Kilom. westlich vom Haarlemer Meer (s. d.) entfernt und wird durch den Spaarne (mit 5 Brücken) in zwei Theile getheilt. Hauptgebäude sind unter den (14) Kirchen die Groote Kerk (St. Bavo), eine großartige Basilika von nahezu 140 Meter Länge und bedeutender Höhe, mit 80 Meter hohem Thurm, einer berühmten Orgel (5000 Pfeifen und 64 Register) und drei kleinen Schiffen im südlichen Seitenschiff, welche seit 1668 ältere, im Lauf der Zeit zerstörte ähnliche Schiffe ersetzen, die zur Erinnerung an den fünften Kreuzzug unter Wilhelm I. von Holland dort aufgehängt waren und der Gilde der Schiffer angehörten; ferner das Rathhaus (früher Palast der Grafen von Holland) mit vielen Porträts (von Franz Hals) und einer kostbaren Sammlung ältester Druckwerke, der Prinzenhof (jetzt Versammlungsort der Provinzialabgeordneten) mit der Stadtbibliothek, das Regierungsgebäude rc. Außerdem besitzt H. eine Menge wohlthätiger Stiftungen für alte Leute (Hofjes), ein Gymnasium, eine höhere Bürgerschule, eine Realschule für Mädchen, eine Erziehungsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen, die Teyler'sche Stiftung, ein der Theologie, den Naturwissenschaften und der Kunst gewidmetes Institut, das jährlich 57,000 Thlr. für wissenschaftliche Zwecke zu verausgaben hat, mit Sammlungen mancherlei Art (Instrumente, Naturalien, Münzen, Bücher), die Holländische Gesellschaft für Wissenschaft mit reichem naturhistorischen Kabinet, 2 Schauspielhäuser und einen hübschen Stadsdoelen (früher Vereinigungsort der Schützengilden, wo nach dem Doel [»Ziel«] geschossen wurde); ferner die älteste und berühmteste Druckerei der Niederlande, in welcher das älteste Tagblatt dieses Staats, »De opregte Haarlemmer Courant«, seit länger als zwei Jahrhunderten gedruckt wird, mit berühmter Schriftgießerei. Auf dem großen und schönen Marktplatz steht (seit 1856) die Bronzestatue von Laurens Coster, der nach holländisch-patriotischer Meinung die Buchdruckerkunst erfunden haben soll. Die Zahl der Bewohner beträgt (1875) 33,464. Während die Fabrikindustrie nicht von hervorragender Bedeu-

tung ist, ist H. weltberühmt durch seine Blumenzucht (Tulpen, Hyacinthen, Narcissen, Ranunkeln). Der Handel mit den Erzeugnissen der Blumengärten um die Stadt und in den benachbarten Ortschaften Overveen und Bloemendaal ist noch jetzt bedeutend, war aber früher ungleich blühender. Im 17. Jahrh. bezahlte man für eine seltene Tulpenzwiebel, wie den Semper Augustus, 13,000 Fl. und trieb ein Börsenspiel mit Blumenzwiebeln, wie jetzt mit Staatspapieren. Berühmt sind auch noch, jetzt wie in alter Zeit, die Leinenbleichen von H. Die Umgebung der Stadt, in welcher die reichsten Kaufleute von Amsterdam Landhäuser besitzen, zeigt eine Pracht und einen Reichthum wie kaum ein anderer Ort der Niederlande. Besonders schön ist das Haarlemer Holz (Hout), ein 40 Hektar großer Wald alter prächtigen Buchen mit Spaziergängen, zahmem Damwild, Gesellschaftshäusern und einem 1823 errichteten Denkmal Laur. Costers. In diesem Wald liegt auch der sogen. Pavillon (Paviljoen Welgelegen), ein im italienischen Stil erbautes Landhaus, jetzt Staatsmuseum mit einer Sammlung von etwa 300 Bildern moderner niederländischen Künstler. Auf dem nahen Landsitz Hartekamp entwarf Linné sein Pflanzensystem. H. ist der Geburtsort des erwähnten Coster und der Maler Ostade, Wouwerman und Berghem. Der Dichter Bilderdijk ist hier begraben. — H. war anfangs ein festes Schloß, aber schon um die Mitte des 12. Jahrh. eine große, feste und wohlhabende Stadt, welche dann an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen bedeutenden Antheil nahm. 1492 wurde die Stadt durch die insurgirten Bauern, »Käse- und Brodvolk« genannt, eingenommen, noch in demselben Jahr aber von dem kaiserlichen Statthalter, Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert, aller ihrer Privilegien beraubt und mit schweren Kontributionen belegt. 1559 wurde H. Bischofssitz. An dem Aufstande der Niederlande im 16. Jahrh. nahmen die Einwohner von H. 1572 thätigen Antheil. Alba's Sohn, Don Friedrich, rückte 1573 mit 30,000 Mann spanischer Kerntruppen vor H.; aber erst nach einer Belagerung von sieben Monaten, als die Spanier die Zufuhr über das Haarlemer Meer abgeschnitten, die Entsatztruppen zu Wasser und zu Lande geschlagen hatten und der Hunger in der Stadt wüthete, kapitulirte diese, bei deren Vertheidigung auch eine Anzahl Frauen unter Anführung der muthigen Kenau Hasselaar tapfer mitgewirkt hatten. Die Spanier übten trotz verheißener Gnade die grausamste Rache. Nachdem 1577 der Prinz von Oranien H. den Spaniern wieder entrissen hatte, blieb es seitdem mit den Niederlanden vereinigt. Ihre höchste Blüte erreichte die Stadt im 17. Jahrh., namentlich durch Aufnahme von französischen Ausgewanderten (sie zählte noch um 1750: 50,000 Einw.); allmählich aber sank ihr Wohlstand, und erst in der neuesten Zeit hat er sich wieder zu heben begonnen.

Haarlemer Meer, ehemals ein 22 Kilom. langer, 11 Kilom. breiter und fast 4,5 Meter tiefer Binnensee in der niederländ. Provinz Nordholland, zwischen Haarlem, Leiden und Amsterdam, in geringer Entfernung von der Nordsee, an dessen Stelle ursprünglich vier kleine unbedeutende Seen lagen, die aber im Verlaufe von drei Jahrhunderten um das Dreifache angewachsen und als ein einziger See immer bedrohlicher geworden waren, wurde 1840—53 mit einem Kostenaufwand von 5,089,428 Thlr. trocken gelegt und bildet jetzt eine von einem 40 Kilom. langen Kanal umzogene, 183 QKilom. große und in vier große Abtheilungen zerlegte Insel, in welcher der Morgen Landes mit 74 Thlr. verkauft wurde und jetzt mit 1000 Thlr. bezahlt wird. Drei Dampfpumpmühlen und eine Schöpfradwassermühle, jede von 400 Pferdekraft, haben das Wasser beseitigt und halten das Land jetzt noch trocken. Das H. M. stand durch den Spaarne mit dem Meerbusen Y in Verbindung, mit dessen Trockenlegung man gegenwärtig beschäftigt ist. Den ehemaligen Seegrund bewohnt jetzt eine Gemeinde von 12,253 Seelen, welche zum großen Theil zerstreut in der von der Kultur eroberten Ebene wohnen. Vgl. Gerland, in »Westermanns Monatsheften«, Bd. 28, 1870.

Haarlinge, s. Pelzfresser.

Haarlingen (Harlingen, friesisch Harns), Seestadt in der niederländ. Provinz Friesland, an der Zuidersee, hat 5 Kirchen, eine lateinische Schule, eine höhere Bürgerschule, eine Bau-, Zeichen- und Schiffahrtsschule und einen großen, tiefen Hafen, bestehend aus einem durch mächtige Schleusen gegen die Hochflut geschützten Innen- und einem Außenhafen zur Bergung großer Dampfschiffe. Auf dem Meeresdeich südlich von der Stadt steht ein Monument von Caspar de Robles, der im 16. Jahrh. die Meeresdeiche verbesserte. Die industrielle Thätigkeit der Bewohner, deren Zahl (1874) 10,760 beträgt, erstreckt sich vornehmlich auf Fabrikation leinener Säcke, Maschinen- und Schiffbau. H. ist Sitz der Friesischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und steht mit Amsterdam, Enkhuizen und dem Nieuwe Diep sowie mit Hull und mit London in Verbindung, wohin hauptsächlich Butter und Vieh ausgeführt wird. Eine Eisenbahn führt von H. nach Leeuwarden, Gröningen und Deutschland.

Haaröle, s. Parfümerie.

Haarrauch, s. v. w. Höhenrauch.

Haarröhrchen (Haarröhrchenanziehung), s. Kapillarität.

Haarsalz, s. v. w. Federalaun, oder als Auswitterung auftretendes Bittersalz (schwefelsaure Magnesia) oder s. v. w. Keramohalit, in haar- oder nadelförmigen Krystallen auftretende schwefelsaure Thonerde, welche sich auf Alaunerzen, auch im vulkanischen Gebiet hier und da findet.

Haarschnepfe, s. Schnepfe.

Haarseil (Eiterband, Setaceum, franz. Séton), ein fast ganz außer Gebrauch gekommenes, sogen. ableitendes Mittel, bezweckt die Erregung einer künstlichen Entzündung, um dadurch eine tiefer gelegene, unzugängliche Entzündung gleichsam dahin abzuleiten und den ursprünglichen Krankheitsherd somit zu beseitigen. Das Verfahren bei der Anwendung des Haarseils besteht darin, daß die Haut irgend einer Körperstelle (vorzugsweise des Nackens) zu einer Falte emporgehoben, diese Hautfalte an ihrer Basis mit einem spitzen Messer oder der breiten, geöhrten Haarseilnadel durchstochen und ein an den Seiten ausgefranster Leinwandstreifen oder ein Lampendocht durch die Hautöffnungen hindurchgezogen wird. Der Leinwandstreifen oder das H. bleibt mehrere Tage in der Hautwunde liegen, bis etwa am vierten Tag Eiterung eingetreten ist. Dann zieht man ein frisches Stück des Haarseils in den Bereich des Eiterherds und schneidet das mit Eiter durchtränkte Stück ab. Es wird in solcher Weise täglich ein neues Stück in die Wunde gezogen, bis das H. beinahe verbraucht ist, und dann ein ganz neues eingelegt, das man mittels eines Fadens an das Ende des alten befestigt hat. Da das H. eine lebhafte Eiterung erregen soll, so wird dasselbe, wenn diese nicht hinlänglich eintritt, mit einer Reizsalbe bestrichen. Ist aber die Entzün-

bung zu heftig, so macht man Breiumschläge auf die Wunde. Droht die Hautbrücke brandig zu werden, so muß das H. entfernt werden. Sogen. wildes Fleisch, welches an den beiden Wundöffnungen, besonders bei länger liegendem H., öfters hervorwuchert, wird mit Höllenstein betupft oder auch mit der Schere abgetragen. Bei Thieren werden Haarseile benutzt bei Entzündungen innerer Organe als Ableitungsmittel, bei schleichenden Entzündungen an den Gliedmaßen, um die Entzündung zu steigern, damit eine Verwachsung beweglicher Theile, der Gelenke, der Sehnenscheiden 2c., eintrete und die durch die Bewegung der Theile verursachten Schmerzen aufhören, und endlich bei Fisteln oder Hohlgeschwüren, um dem Eiter Abfluß zu verschaffen, wenn die Umwandlung derselben in offene Geschwüre durch Spaltung der Wandung nicht ausführbar erscheint.

Haarsilber, gediegenes, haarförmig auftretendes Silber.

Haarstern, s. Komet.

Haarsterne (Crinoïdea), s. Liliensterne.

Haarstrang, Bergrücken, s. Haar.

Haartebeest, s. Antilopen.

Haartuch, s. Haare.

Haarwurm, früher gebräuchliche Bezeichnung verschiedenartiger, mit Jucken verbundener Hautausschläge bei den Hausthieren.

Haarwurzel, s. Haare.

Haarzirkel, s. Zirkel.

Haase (Hase), Fluß in der preuß. Landdrostei Osnabrück, entspringt auf dem Teutoburger Wald und mündet nach einem Laufe von 130 Kilom. bei Meppen in die Ems; schiffbar ist sie 57 Kilom. von Quakenbrück abwärts.

Haase, 1) Heinrich Gottlob Friedrich Christian, namhafter Philolog, geb. 4. Jan. 1808 zu Magdeburg, widmete sich zu Halle, Greifswald und Berlin dem Studium der Philologie, ward 1831 Lehrer in Charlottenburg, 1834 Adjunkt zu Schulpforta, doch schon Ostern 1835 wegen Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen vom Amte suspendirt. Nach Verbüßung einer einjährigen Festungshaft zu Erfurt machte er eine wissenschaftliche Reise nach Paris und wurde nach seiner Rückkehr 1840 zum außerordentlichen, 1846 zum ordentlichen Professor in Breslau ernannt. An den Ereignissen des Jahrs 1848 nahm er vielfach thätigen Antheil; zu Jauer in die preußische Nationalversammlung gewählt, schloß er sich der Fraktion des linken Centrums an. 1851 wurde er Professor der Beredsamkeit und Mitdirektor des philologischen Seminars zu Breslau, wo er 16. Aug. 1867 starb. Außer sehr zahlreichen Aufsätzen und Recensionen gab H. Xenophons Schrift »De republica Lacedaemoniorum« (Berl. 1833), den Thukydides mit lateinischer Uebersetzung (Par. 1841), daneben »Lucubrationes Thucydideae« (Berl. 1841), Vellejus Paterculus (Leipz. 1851, 2. Aufl. 1858), Tacitus (das. 1855, 2 Bde.), Seneca (das. 1852—1853, 3 Bde.) heraus. Zu Reisigs »Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft« (Leipz. 1839) fügte H. schätzbare Anmerkungen hinzu. Außerdem schrieb er: »Vergangenheit und Zukunft der Philologie« (Berl. 1835), »Die athenische Stammverfassung« (das. 1857) und eine Reihe akademischer Gelegenheitsschriften, welche schätzenswerthe Beiträge zur Literaturgeschichte und namentlich zur Geschichte der Philologie im Mittelalter und in der Zeit der Wiederherstellung der klassischen Studien bieten. Vgl. Fickert, Fr. Haasii memoria (Bresl. 1868).

2) Friedrich, einer der namhaftesten Schauspieler der Gegenwart, geb. 1. Nov. 1826 zu Berlin als der Sohn des ersten Kammerdieners Friedrich Wilhelms IV., erhielt eine sorgfältige Erziehung und wurde nach bestandenem Abiturientenexamen vom König selbst Ludwig Tieck zur Vorbildung für die Bühne übergeben, dessen Unterricht er, sein letzter Schüler, zwei Jahre lang genoß. Am 14. Jan. 1846 debütirte er in Weimar. Durch unablässige Ausdauer besiegte er die sprachlichen Hindernisse, mit denen er zu kämpfen hatte, und rasch entfaltete sich sein Talent. Schon in seinem nächsten Engagement in Prag nahm er eine bevorzugte Stellung ein, ebenso in Karlsruhe unter Devrient, hierauf unter Dingelstedt in München. Zahlreiche Gastspiele trugen zu seinem schnellen Bekanntwerden bei. Nach einjährigem Gastspielengagement in Frankfurt a. M. und nachdem er sechs Winter hindurch in Petersburg gespielt hatte, zählte H. schon zu den damaligen Bühnenberühmtheiten ersten Ranges. Die glänzenden Gastspielbedingungen, die ihm von allen Seiten angeboten wurden, bestimmten den Künstler vorerst, kein dauerndes Engagement einzugehen, und so durchzog er mehrere Jahre ganz Deutschland, überall eine reiche Ernte an Ruhm und Gold haltend. Nachdem er schließlich zwei Jahre als Hoftheaterdirektor in Koburg fungirt hatte, gastirte er 1869 einige Monate in Amerika sowie nach seiner Rückkehr ein ganzes Jahr lang an der Berliner Hofbühne mit dem glänzendsten Erfolg und übernahm 1870 nach Laube's Weggang die Direktion des Leipziger Stadttheaters auf sechs Jahre. Haase's aristokratische Persönlichkeit ist wie dazu geschaffen, elegante Typen zu verkörpern. Seiner oft abweichenden Auffassung von Rollen des ältern Repertoirs ist die strengste Konsequenz der Durchführung nicht abzusprechen. Wir nennen in erster Reihe seinen überall bekannt gewordenen Königsleutnant und alten Klingsberg, ferner den Chevalier Rocheferrier in der »Partie Piquet«, welcher geradezu mustergültig geworden ist; außerdem Cromwell, Lord Harleigh, Narciß, Beaumarchais, Narr des Glücks und den unvergleichlichen Marquis v. Seiglière. Sehr interessant gestaltete er früher den Hamlet und später den Mortemer (in »Der alte Junggeselle«), ebenso Richard III. und Shylock.

Habab (Hababin), afrikan. Volksstamm, nahe verwandt mit den Bedscha und gleich diesen zur nubisch-äthiopischen Familie gehörig. Sie nomadisiren zwischen Sauakin und Massaua, westlich vom Rothen Meer. Ihre Hauptbeschäftigung ist Viehzucht und ihr Reichthum an Herden von Kamelen, Rindvieh, Schafen und Ziegen ziemlich groß. Gewerbe und Industrie fehlen ihnen ganz, nur das Leder zu Sandalen und Kamelgeschirr wird im Lande selbst gegerbt; ihre Wohnungen sind kleine backofenförmige Hütten aus einem schwachen Gerüst von Stangen, die mit Stroh gedeckt werden. Die H. zerfallen in drei Abtheilungen: Az Temariam, Az Tekles und Az Hibdes; sie stehen nur formell unter ägyptischer Herrschaft, da ihr eigentlicher Regent ein Scheich mit dem Titel Kantebai ist. Die H. sind Mohammedaner. S. Karte »Aegypten«.

Habakuk, einer der zwölf kleinen Propheten des Alten Testaments. Ueber seine Lebensumstände erzählt die Schrift vom Drachen zu Babel (5, 32 f.) nur Mythisches. Da übrigens H. noch nicht den gänzlichen Untergang seines Volks, sondern nur ein Strafgericht, das vorübergehend hereinbrechen werde, weissagt, schrieb er höchst wahrscheinlich kurz vor der Invasion Nebukadnezars und in den ersten Jahren

der Regierung Jojakims. Habakuks Sprache ist originell, reich und kräftig in Gedanken und Bildern. Namentlich reiht sich Kapitel 3, welches lyrischer Art ist, den besten Erzeugnissen hebräischer Poesie an. Gelehrte Kommentare lieferten Ewald (2. Aufl., Götting. 1868) und Delitzsch (Leipz. 1843). Vgl. auch Hitzig, Die kleinen Propheten (3. Aufl., Leipz. 1863).

Haban, s. Habaner.

Habāner, Nachkommen der Mährischen Brüder, welche zu Anfang des 17. Jahrh. aus Böhmen in Ungarn einwanderten und sich in den Gespanschaften Preßburg, Trentschin ꝛc. niederließen, aber unter Maria Theresia gezwungen wurden, sich zur römisch-katholischen Kirche zu bekennen. Sie zeichneten sich von jeher durch Industrie aus und beschäftigten sich namentlich mit der Verfertigung von irdenem Geschirr, Messern, Klingen, feuerfesten Dächern aus Stroh und Lehm (Habaner Dächern) ꝛc. Von ihnen hat ein Theil des Marktfleckens Großschützen den Namen Haban, Habaner Hof.

Habarāh (arab., m.), weiter, die Körpergestalt ganz verhüllender Ueberwurf der arabischen Frauen.

Habe, Handhabe oder Griff; Besitzthum; Hab und Gut, s. v. w. bewegliches und unbewegliches Gut; s. Fahrende Habe.

Habĕascorpusakte, engl. Staatsgrundgesetz, zum Schutz der persönlichen Freiheit 1679 erlassen. Habĕas corpus (lat., »du habest den Körper«) heißt nämlich in der englischen Gerichtssprache jede richterliche Verfügung, durch welche jemandem auf kürzere oder längere Zeit die Freiheit entzogen wird, und die H. hat die Fälle, in denen eine solche erlassen werden darf, sowie das hierbei zu beobachtende Verfahren genau normirt. Schon durch die ältesten Rechtsgewohnheiten der Engländer war nämlich die persönliche Freiheit gewährleistet, und spätere Staatsgrundgesetze haben diese Gewährleistung ausdrücklich sanktionirt. Nach der Magna charta soll der freie Mann nur infolge gesetzlicher Aburtheilung von seines Gleichen (aequalium) oder durch ein Landesgesetz verhaftet und eingekerkert werden. Da aber in den ersten Jahren der Regierung Karls I. der Gerichtshof der Kingsbench erklärte, daß auf ein Habeas corpus kein Gefangener ausgeliefert werden könne, wenn er ohne Angabe der Ursache auf den besondern Befehl des Königs oder der Lords des Geheimenraths verhaftet worden wäre, so sprach es das Parlament in seiner Erklärung von 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (Petition of rights) ausdrücklich aus, daß kein freier Mann ohne Angabe einer Ursache, wogegen er sich dem Gesetz gemäß vertheidigen könne, verhaftet oder gefangen gehalten werden dürfe. Weil aber die königliche Willkür auch jetzt noch Mittel fand, dieses Gesetz zu umgehen und unwirksam zu machen, so wurde dasselbe durch Parlamentsakte noch genauer bestimmt. Karls II. Willkürherrschaft rief weitere Bestimmungen hervor, bis endlich 1679 die zweite Magna charta der Engländer, die berühmte H., zu Stande kam, worin die Bedingungen, unter welchen ein Habeas corpus erlassen werden darf, so klar und genau festgestellt sind, daß jegliche Willkür bei der Verhaftung britischer Staatsangehörigen ausgeschlossen ist. Richter, Gefängnisaufseher und sonstige Beamte, welche der Akte zuwiderhandeln, werden darin mit den nachdrücklichsten Strafen bedroht, die selbst die Gnade des Königs nicht abwenden kann. Nur in Fällen der dringendsten Noth, wenn der Staat in Gefahr ist, kann, entsprechend dem in solchen Fällen auf dem Kontinent üblichen Belagerungszustand, die H. eine Zeitlang außer Geltung gesetzt werden, aber auch da nur infolge eines Parlamentsbeschlusses. Auch bleiben die Minister fortwährend verantwortlich; jedoch wird ihnen, wenn die H. wieder in Kraft tritt, wegen der inzwischen verfügten Verhaftnahmen gewöhnlich eine Bill of indemnity gegeben, wodurch etwaige Entschädigungsforderungen ausgeschlossen werden.

Habĕas tibi (lat.), »habe oder behalte es für dich«, schreibe es dir selbst zu; habeat sibi, »er (sie) behalte es für sich«, schreibe es sich selbst zu, meinetwegen.

Habelschwerdt, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, an der Neiße und der Eisenbahn Breslau-Mittelwalde, 16 Kilom. südlich von Glatz, hat ein Kreisgericht, eine evangelische und 2 kathol. Kirchen, ein kathol. Schullehrerseminar, Fabrikation von Zündwaaren und Holzstiften und (1871) 4378 Einw. (252 Evangelische). H. wurde 1319 zur Stadt erhoben und erwarb sich 1617 die Obergerichte. Im Jahr 1646 erlitten hier die Schweden einen Ueberfall durch die Kaiserlichen, wobei die Stadt verbrannt wurde. Hier Sieg der Preußen über die Oesterreicher 13. Febr. 1745.

Habelschwerdter Gebirge, s. Glatz.

Habēmus (lat.), wir haben; in der Volkssprache s. v. w. Rausch; h. Papam, »wir haben einen Papst«, Ruf nach geschlossener Papstwahl.

Haben, s. v. w. Credit, in der kaufmännischen Buchführung die Bezeichnung für das Guthaben, im Gegensatze zu Soll (Debet), womit die Schuldposten bezeichnet werden.

Habeneck, Antoine François, franz. Musiker, geb. 1. Juni 1781 zu Mézières, trat schon im 10. Lebensjahr als Violinspieler in Konzerten auf, besuchte seit 1801 das Pariser Konservatorium und erwarb sich in der Folge besonders durch seinen Vortrag Beethoven'scher Quartette Ruhm. Nach der Rückkehr der Bourbons kam er 1816 in die königliche Kapelle, ward 1818 erster Solospieler, 1820 zugleich zweiter Kapellmeister und 1821 Direktor der Großen Oper, mußte aber, als 1824 Sosthène de Larochefoucauld die Oberleitung der Kunstangelegenheiten erhielt, in die Stelle eines ersten Kapellmeisters zurücktreten. Zur Aufführung Beethoven'scher Musikwerke gründete er eine kleine Gesellschaft, woraus in der Folge die berühmte Société de concerts erstand. 1831 erhielt H. die Oberaufsicht über sämmtliche Studien des Konservatoriums, neben welcher er die schon früher erhaltene Professur des Violinspiels fortbekleidete. Er hat nur zwei Konzerte und einige andere Stücke für die Violine geschrieben. Er starb 8. Febr. 1849.

Habent sua fata libelli (lat.), »die Büchlein (Bücher) haben ihre Schicksale«, Citat aus des Grammatikers Terentianus Maurus Gedicht: »De literis, syllabis etc.« (»Carmen heroicum«, V. 258).

Haber, s. v. w. Hafer.

Haberfeldtreiben, eine Art Volksjustiz, welche bis vor wenigen Jahren in Oberbayern, namentlich im Gebiete der Landgerichte Tegernsee, Miesbach und Rosenheim, an solchen Personen ausgeübt zu werden pflegte, deren Vergehungen und Laster dem Arm der Rechtspflege unerreichbar waren, und die dadurch wenigstens öffentlich als Uebelthäter gebrandmarkt werden sollten. Der Name H. soll nach einigen daher rühren, daß Feldmarkfrevler und Wucherer ehemals mit Verheerung ihrer Felder bestraft, nach anderen aber daher, daß gefallene Mädchen früher von den Burschen des Dorfs unter Geißelhieben durch ein

Haberfeld getrieben worden seien. Noch andere wollen darin Reste der einst von Karl d. Gr. in den Grafschaften eingesetzten Rügengerichte sehen, und wieder andere geben endlich an, der Gebrauch sei zuerst in der dem Kloster Scheyern gehörigen Hofmark Fischbachau aufgekommen und hier von den Mönchen als wirksamer Schutz gegen die mehr und mehr einreißende Unsittlichkeit begünstigt worden. Sicher ist, daß das H. besonders seit dem Dreißigjährigen Krieg in Aufnahme gekommen und in der alten Grafschaft Hohen-Waldegg zuerst und zumeist in Ausübung gebracht worden ist. Zuletzt war der Bezirk, in welchem es vorkommt, ein scharf abgegrenzter, nämlich das Land zwischen der Mangfall, der Isar und dem Inn. Es ruht aber über dem Wesen der dazu bestehenden Verbindung ein noch unenthülltes Geheimnis. Die genauesten gerichtlichen Untersuchungen haben weder früher Schuldige, noch auch in der letzten Zeit Näheres über das eigentliche Wesen der Sache an den Tag gebracht, wahrscheinlich deshalb, weil die Wissenden durch feierlichen Eid zu unverbrüchlichem Schweigen verpflichtet waren. Es soll im Gebirge zwölf Haberfeldmeister gegeben haben, vielleicht auch noch geben, von denen aber jeder nur die in seinem Bezirk ansässigen Mitglieder des Bundes kennt, die er von einem beschlossenen Trieb insgeheim in Kenntnis setzt. Anwendung fand diese Volksjustiz in den mannigfaltigsten Fällen, namentlich bei Geiz, Wucher, Betrug sowie überhaupt bei jeder Niederträchtigkeit, welche vor dem Gesetz straflos ist, und dabei wurden die Reichen und Angesehenen und das Laster im Kirchenrock mit Vorliebe als Opfer ausersehen. Liebeshändel fanden keine besondere Berücksichtigung; nur bei Verheiratheten und wenn ledige Bauerntöchter einer standeswidrigen Liebschaft mit den dort allgemein verhaßten Jägern überführt wurden, traf sie manchmal die Strafe. Streng eingehaltene Satzung war es dabei, daß jeder etwa angerichtete Schaden vergütet werden mußte, was natürlich insgeheim geschah. Das Verfahren war dabei im wesentlichen folgendes. Wenn das mißliebige Individuum trotz wiederholter mündlichen und brieflichen Verwarnungen keine Besserung gezeigt hatte, sammelten sich plötzlich, gewöhnlich in einer recht dunkeln Nacht, um das Gehöft des Missethäters hundert und mehr vermummte, geschwärzte, selbst bewaffnete Personen, umschlossen das Haus und riefen den Schuldigen ans Fenster oder unter die Thür, die er aber bei Leibes- und Lebensstrafe nicht überschreiten durfte. Alle Zugänge waren dabei im voraus mit bewaffneten Posten besetzt, welche nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt abtrieben. Darauf wurden »im Namen Kaiser Karls d. Gr. im Untersberg« die Treiber verlesen, und zwar unter fingirten Namen und Würden, wie: Herr Landrichter von Tegernsee, Herr Pfarrer von Gmund &c., und antworteten mit einem lauten »Hier«. Fehlte ein einziger der Verlesenen, so ging der Haufe unverrichteter Sache wieder aus einander. Waren aber alle zugegen, so trat einer der Meister in die Mitte des Vierecks und verlas ein in Knittelreimen abgefaßtes Register der Sünden des Delinquenten, wobei nach jeder Strophe die ganze Schar ein von der schrecklichsten Katzenmusik begleitetes Geheul und Gelächter anstimmte. War die Vorlesung zu Ende, so erloschen die Laternen, und die Schar verschwand auf einen Pfiff des Anführers ebenso schnell wieder, als sie erschienen war. Gewöhnlich sollen die Haberfeldtreiber aus einer dem Ort ihrer Thätigkeit entferntern Gegend gewählt worden sein, um etwaigen Erkennungen vorzubeugen. Dem Schuldigen ward, außer daß er die Vorlesung mit anhören mußte, kein weiteres Leid angethan. Das letzte H. sollte 1867 in Rosenheim stattfinden, wobei die Haberfeldtreiber indeß von der Landwehr nach längerem Kampf zurückgeworfen wurden. Die neue Gesetzgebung und die Energie der Regierung machte diesem zuletzt zu einem bloßen Exceß herabgesunkenen Treiben ein Ende, nachdem in mehreren Fällen die Theilnehmer ermittelt und streng bestraft worden waren.

Haberlandt, Friedrich, Agrikulturchemiker und Pflanzenphysiolog, geb. 21. Febr. 1826 in Preßburg, widmete sich der Landwirtschaft, besuchte 1845–46 die Rechtsakademie in Preßburg, lernte dann ein Jahr auf einem ungarischen Gute die Praxis des landwirtschaftlichen Betriebs, bezog 1848 die landwirtschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg, ward daselbst 1850 als Lehrer und 1854 als ordentlicher Professor angestellt. Als 1869 die Lehranstalt der ungarischen Regierung übergeben wurde, übernahm H. die Leitung der auf seine Anregung gegründeten Seidenbau-Versuchsstation zu Görz. Seine auf dem Gebiete der Seidenraupenkrankheiten angestellten Studien legte er gesammelt nieder in: »Der Seidenspinner des Maulbeerbaums, seine Aufzucht und seine Krankheiten« (Wien 1871). 1872 folgte H. einem Ruf als Professor der Landwirtschaft, speciell für Pflanzenbau, an die neu gegründete Hochschule für Bodenkultur in Wien und wurde mit der Inspektion der landwirtschaftlichen Lehranstalten Oesterreichs betraut. Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: »Beiträge zur Frage über die Akklimatisation der Pflanzen und den Samenwechsel« (Wien 1864); »Die seuchenartige Krankheit der Seidenraupe« (das. 1866, Beiträge 1868, neue Beiträge 1869); »Aufgaben und Hülfsmittel der Samenprüfungsanstalten zur Gewinnung verläßlicher Eier des Maulbeerspinners« (das. 1869); »Studien über die Körperchen der Cornalia« (mit Verson, das. 1869); »Aufzucht des Eichenspinners« (das. 1870); »Wissenschaftlich-praktische Untersuchungen auf dem Gebiete des Pflanzenbaues« (das. 1875). Daneben hat H. zahlreiche Untersuchungen in pflanzenphysiologisch-pflanzenbaulicher Richtung in Fachblättern veröffentlicht.

Habern, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Tschaslau, an der Kleinen Sasau, mit Bezirksgericht, kathol. Pfarrkirche, Schloß, Bierbrauerei und (1869) 2858 Einw. (209 Juden).

Haberstich, Samuel (pseudonym Arthur Bitter), schweizer. belletristischer Schriftsteller und Journalist, geb. 21. Okt. 1821 zu Ried im Kanton Bern, arbeitete zuerst als Sekretär bei einem Rechtsagenten und erhielt später eine Anstellung bei der Kanzlei des bernischen Finanzdepartements. Nebenher hörte er die juristischen und philosophischen Vorlesungen der Universität Bern, widmete sich seit 1846 der Publicistik, indem er mehrfach radikale, namentlich humoristische, Blätter (»Schweizerischer Charivari«, »Emmenthaler Joggeli«) redigirte und daneben eine Reihe von Novellen schrieb (darunter die »Geschichten aus dem Emmenthal«), gesammelt in »Erzählungen, Novellen und Gedichte von A. Bitter« (Bern 1865, 4 Bde.). H. starb 20. Febr. 1872 zu Bern.

Habesch, Land, s. v. w. Abessinien.

Habichte (Accipitrinae *Sws.*), Unterfamilie aus der Raubvogelfamilie der Falken (Falconidae *Leach*), Vögel mit gedrungenem Leib, etwas langem Hals, ziemlich kleinem Kopf, kurzem, am Grunde breitem Schnabel mit von der Stirn an gebogener Firste und

ziemlich langer, hakiger Spitze, mit bis zur Mitte des Schwanzes reichenden, selten längeren Flügeln, sehr langem Schwanz, hohen Läufen und großen oder kleinen Fängen. Beide Geschlechter sind gleich gefärbt. Sie sind über alle Erdtheile verbreitet, bewohnen meist dichte Wälder und zeichnen sich durch Mordgier und List so sehr aus, daß sie die rücksichtsloseste Verfolgung verdienen. Der gemeine Habicht (Stockfalk, Tauben-, Hühner-, Sperberfalk, Doppelsperber, Hühnergeier, Stößer, Stoß-, Eichvogel, Astur palumbarius *Bechst.*, s. Tafel »Raubvögel«), 55 Centim. lang und 1,1 Meter breit (das Weibchen ist 13 Centim. länger und 15,5 Centim. breiter), ist am Oberkörper schwärzlich graubraun, aschblau überlaufen, am Unterkörper weiß; die Federn sind mit braunschwarzen Schaftstrichen und Wellenlinien gezeichnet. Der Schnabel ist hornschwarz, die Wachshaut blaßgelb; die Augen sind hochgelb, die Füße gelb. Im Jugendkleid ist der Oberkörper braun, jede Feder rostgelb gekantet und gefleckt, der Unterkörper roströthlich, später rostweißlich, braun in die Länge gefleckt. Der Habicht findet sich als Standvogel in ganz Europa, besonders im nördlichen, seltener in Nordafrika und Asien. Er liebt große, mit Feldern und Wiesen abwechselnde Wälder, lebt einsam, ungesellig, ist höchst ungestüm, wild, dreist und mordgierig, fliegt schnell, geht auf der Erde ungeschickt, ist selbst in den Mittagsstunden in Bewegung und durchstreift ein großes Gebiet ziemlich regelmäßig. Er verfolgt alle Vögel und viele Säugethiere, selbst Hasen, am häufigsten die Tauben, auf welche er, in schiefer Richtung pfeilschnell heranfliegend, gewöhnlich von oben herabstößt. Auch seines Gleichen mordet er, namentlich in der Gefangenschaft. Er ist überall höchst verhaßt; Krähen und Edelfalken verfolgen ihn unermüdlich, und die Schwalben begleiten ihn mit warnendem Geschrei. Er baut auf hohen Waldbäumen einen großen, flachen Horst aus dürren Aesten und belegt ihn mit frischen Nadelholzzweigen. Im April legt das Weibchen 2—4 große, grünlichweiße, meist gelb gefleckte Eier. Die Jungen werden von den Alten auf das lebhafteste vertheidigt. In Asien wird der Habicht zur Jagd benutzt, und in Indien ist er der geachtetste Jagdfalk. Zu den Habichten gehört auch der Sperber (s. d.).

Habichtsinseln, s. v. w. Azoren.

Habichtswald, ein zum hessischen Bergland gehörender Bergrücken, der sich westlich und südwestlich von Kassel, als Wasserscheide zwischen Fulda, Eder und Diemel, von N. nach S. ausdehnt und ringsum frei mit pralligen Abhängen emporragt. Die Krone, gebildet aus Hügeln und Niederungen, nimmt ein Viereck ein, das über 1 Stunde lang, $\frac{3}{4}$ Stunde breit ist und im Hohen Grat 595 Meter Höhe erreicht. An der Ostseite, welche wegen der mehr als 300 Meter über das Thal aufsteigenden Abhänge besonders imposant erscheint, schmücken den Berg die Bauwerke und Anlagen von Wilhelmshöhe; darüber steht auf dem 575 Meter hohen Karlsberg (Winterkasten) der berühmte Herkules. Der H. besteht fast ganz aus Basalt und ist mit Wald und Weiden bedeckt. S. Karte »Braunschweig ꝛc.«

Habil (franz. habile, lat. habĭlis), geschickt, gewandt, fähig; Habilität, Geschicklichkeit, Fähigkeit; sich habilitiren, sich zu etwas geschickt zeigen, seine Geschicklichkeit zu irgend einem Amt bewähren; auf Universitäten sich durch eine öffentliche Disputation über eine selbst verfaßte Dissertation (Habilitationsschrift) das Recht zum Halten akademischer Vorlesungen erwerben.

Habilliren (franz., spr. abi[l]ji-), ankleiden, putzen; in der Kochkunst geschlachtete Thiere zur Zubereitung in der Küche fertig machen.

Habit (das, franz. habit, m., spr. abī), Kleid, Tracht.

Habitābel (lat.), bewohnbar; Habitabilität, Wohnlichkeit.

Habitacŭlum (lat.), Wohnung; auf Schiffen das Kompaß- oder Nachthaus.

Habitātio (lat., »Wohnung«, das »Wohnen«), Wohnungsrecht, diejenige Personalservitut, vermöge welcher der Berechtigte ein fremdes Wohngebäude oder einen Theil desselben benutzen darf (s. Servitut). Habitiren, bewohnen.

Habitude (franz., f., spr. abitüd), Gewohnheit; Gewandtheit, Fertigkeit; körperlicher Anstand.

Habitué (franz., spr. abitüē), gewohnter Besucher, Stammgast.

Habituĕll (franz.), was zur Gewohnheit, zur bleibenden Eigenschaft geworden ist. Eine habituelle Krankheit ist eine solche, welche seit lange schon besteht, so daß der Körper an sie gewöhnt ist, sich ihr gewissermaßen akkommodirt hat.

Habituiren (franz.), an etwas gewöhnen.

Habĭtus (lat.), in der Medicin Bezeichnung für das allgemeine Verhalten des Körperbaues, namentlich insofern dessen äußere Gestaltung auf eine größere oder geringere Neigung zu gewissen Erkrankungsformen schließen läßt. In der Regel ist der H. etwas Angebornes, aber er kann allerdings unter gewissen Umständen erst nach vollendeter Ausbildung des Körpers hervortreten. Man spricht z. B. von einem apoplektischen H., welcher sich in einer gedrungenen Gestalt mit kurzem Hals ausspricht; von einem schwindsüchtigen H. mit langer, schmaler Brust, dünnem, langem Hals, ꝛc. Nur darf man nicht glauben, daß jedes Individuum von apoplektischem H. am Schlagfluß und jedes mit schwindsüchtigem H. an der Schwindsucht erkranken und sterben müßte. — In der botanischen Terminologie ist H. s. v. w. der Gesammteindruck der Merkmale einer Pflanze auf Gesicht und Gefühl, das äußere Ansehen, die Gestalt derselben; in der mineralogischen Terminologie nach Glocker der Inbegriff aller, besonders aber der am meisten in die Sinne fallenden physischen Eigenschaften der Mineralien, worauf, wie auch bei den Pflanzen, ihre Eintheilung in natürliche Gruppen und Familien sich gründet. H. non facit monachum, »das Kleid macht nicht den Mönch«, d. h. den Mann; per habitum infusum, durch innern Trieb.

Hâblerie (franz., spr. āblerih), Großsprecherei, Aufschneiderei; Hâbleur (spr. āblör), Prahler.

Habsburg (s. v. w. Habichtsburg), alte Burg im schweizer. Kanton Aargau, auf dem Wülpelsberg, Stammhaus der österreichischen Kaiserfamilie, 1020 erbaut, jetzt von einem Feuerwächter bewohnt, mit $2\frac{1}{2}$ Meter dicken Thurmmauern, mehr Ruine als bewohnbares Gebäude. Am Fuß des Bergs das Bad Schinznach (s. d.). Als eigentlicher Gründer der H., welche jedoch kein Wohnhaus, sondern Wartburg und Festung war, kann nach zwei verschiedenen, sich gleichsam ergänzenden Ueberlieferungen Werner I., Bischof von Straßburg, gelten, der unter Kaiser Heinrich II. und Konrad II. eine große, auch in die Reichsgeschäfte eingreifende Thätigkeit entfaltete (1001—1029). Sein Bruder oder Schwager war Radbod, Sohn eines Grafen von Altenburg, Namens Kanzelin. Radbod wurde Besitzer und Namensträger der H. und zugleich Vogt über das Kloster Muri, dessen Gründung ebenfalls dem Bischof Werner zu-

geschrieben wurde. Obwohl nun Radbod Brüder hatte, so scheinen dennoch die Erbgüter seines Hauses ganz auf sein von der H. benanntes Geschlecht übergegangen zu sein, da der väterliche Name von Altenburg völlig verschwand. Die älteste Urkunde jedoch, in welcher wahrscheinlich ein Sohn Radbods, der jedenfalls der Neffe jenes Werner von Straßburg war und auch seinen Namen trug, sich als Graf von H. bezeichnet, betrifft die Einweihung des Klosters Muri durch Bischof Rumolt von Konstanz, bei welcher Gelegenheit »Werner Graf von H.« 11. Okt. 1064 die von seinen Vorfahren gemachten Stiftungen erneuerte. Doch erst im folgenden Jahrhundert erlangte die Genealogie des schon angesehenen Geschlechts eine größere Sicherheit. Wenn man die zuverlässig überlieferten habsburgischen Namen bis auf die Zeiten Kaiser Friedrichs I., bis 1152, verfolgt, so würden auf 1½ Jahrhunderte nur vier Generationen kommen, weshalb man auf die Aufstellung eines gesicherten Stammbaums vor der Mitte des 12. Jahrh. verzichten muß. Um diese Zeit findet man einen Werner II. als Grafen von H., und dessen Sohn, Albrecht der Reiche, kommt 30. Mai 1153 urkundlich als Graf von H. vor. Der letztere ist der Begründer der Familie in höherem Sinn. Denn die guten, vielleicht verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem staufischen Haus führten die Erhebung Albrechts zum Landgrafen des Oberelsaß unter Kaiser Friedrich I. herbei, wozu noch die Erwerbung der Grafschaft im Zürichgau und die Erlangung der Vogteien von den Klöstern Seckingen und Murbach hinzukam. Albrechts Sohn, Rudolf der Alte, folgte dem 1099 verstorbenen Vater im Hausbesitz und in den mannigfaltigen Herrschaftsrechten als das Haupt einer der hervorragendsten Familien des obern Schwaben. Das rasch emporgekommene Haus versuchte damals seine Ahnentafel auf einen im Anfang des 10. Jahrh. genannten Grafen Liutfried zurückzuführen, welcher sich in älteren Urkunden der Abtei St. Trudpert im Schwarzwald als Wohlthäter derselben genannt findet und ein Abkömmling jenes Geschlechts der Etichonen sein mochte, welche im 8. Jahrh. Herzöge von Elsaß waren (s. Elsaß-Lothringen, S. 64). Indessen hielt man keineswegs an dieser Ahnenreihe fest. Spätere Geschichtschreiber des Hauses leiteten im 13. und 14. Jahrh. die Abstammung der Habsburger von der römischen Familie der Pierleoni her, aus welcher im 12. Jahrh. auch ein Papst, Anaklet II., stammte. Am Ende des 13. Jahrh. erzählte die habsburgische Chronik, daß zwei Brüder eines Pierleone Massimo, sogen. Grafen von Aventin, wegen eines in Rom begangenen Frevels nach Deutschland geflohen seien und im Aargau sich niedergelassen hätten. An diese Abstammung reihte sich dann alsbald der Versuch, die Ahnenreihe der Habsburger bis zu den altrömischen Aniciern oder, wie andere wollten, zu den Scipionen hinaufzuleiten, während in Wahrheit die römischen Pierleoni jüdischer Abkunft waren. Dagegen verwarf man später diese ganze Ueberlieferung und kehrte zu der in St. Trudpert aufbewahrten Abstammungssage von Liutfried zurück. Schon Kaiser Maximilian I. soll sich der Ahnenreihe gerühmt haben, welche auf Eticho und seine fromme Tochter Odilie weist; später wurde die in St. Trudpert entstandene Stammtafel zu einem Geschlechts- und Verwandtschaftssystem entwickelt, welches man das Etichonische nennt, und nach welchem einerseits die Zähringer und Habsburger, anderseits diese und die Lothringer in ihren Urahnen zu nahen Verwandten gemacht wurden. Wenn auch die letztere Ahnentafel verhältnismäßig als die möglichste gelten kann, so liegt doch kein Grund vor, die Geschlechtsfolge über die Zeit hinauf zu verfolgen, zu der die Familie unter dem Namen der Grafen von H. zuerst erscheint. Seitdem sie mit der Landgrafschaft im Elsaß und mit den Grafschaftsrechten im Zürichgau ausgestattet war, folgten drei Generationen bis auf Rudolf, den nachmaligen deutschen König, welcher 1218 als Sohn Albrechts des Weisen geboren wurde. Doch besaß dieser Albrecht einen jüngern Bruder, Rudolf, mit welchem er auf Grund eines Schiedsspruchs das gesammte habsburgische Erbe theilen mußte (1238). Von da unterschied man in den schwäbischen Ländern zwei habsburgische Linien: die ältere, von dem Stammschloß H. genannt, und die jüngere, von einer neuerlich erworbenen Besitzung Laufenburg den Namen tragend. Die Landgrafschaft im Elsaß sollte nach jenem Theilungsvertrag beiden Brüdern gemeinschaftlich bleiben. Aber seitdem der jüngere, Graf Rudolf von H., König geworden war, blieben die Laufenburger auf ihr vertragsmäßiges Erbtheil, insbesondere die Herrschaften Laufenburg und Waldshut, beschränkt und in diesem Besitz auch von der ältern Linie unangefochten. Sie besaßen außer der Vogtei über das Kloster Othmersheim die von den Lenzburgern ererbten Güter in den heutigen Kantonen Luzern, Unterwalden und Schwyz. Doch wurden diese und unter anderem die strategisch wichtige Stadt Rapperswyl (1359) großentheils von den Habsburgern wieder erworben. Dagegen blieb den Laufenburgern die Landgrafschaft im Klettgau und eine Anzahl von Gütern, welche ebendaselbst wahrscheinlich noch von der altenburgischen Familienerbschaft herstammten. Die Laufenburger theilten sich übrigens selbst wieder in zwei Linien und sanken dadurch noch mehr zur Unbedeutendheit herab. Die eine der beiden Linien erlosch mit dem Grafen Johann IV. 1408, die andere mit Graf Egno 1415. Die Landgrafschaft im Klettgau kam durch Johanns IV. Erbtochter Ursula an die Grafen von Sulz und später an das Haus Schwarzenberg. Die übrigen laufenburgischen Güter wurden zur Zeit des Aussterbens dieser Grafen bei der allgemeinen Umwälzung der Besitzverhältnisse meist zu den Gebieten der Schweiz herangezogen. Die ältere habsburgische Linie, die mit Rudolf I. zu ihrer Weltstellung gelangt war und ihre Entwickelung später außerhalb der ursprünglichen Heimat suchte und fand, erweiterte ihre schwäbischen Besitzungen hauptsächlich durch die kyburgische Erbschaft, welche Rudolf I., noch bevor er zum deutschen König gewählt war, zufiel. Rudolf von H. war der Sohn einer kyburger Gräfin, deren Bruder, Hartmann der Aeltere, 1264 starb, nachdem im Jahr zuvor sein Neffe, Hartmann der Jüngere, ihm im Tode vorangegangen war. Nun nahm Rudolf ohne Rücksicht auf andere weibliche Seitenverwandte das Erbe der Kyburger ganz in Anspruch und vertheidigte dasselbe auch gegen Peter von Savoyen. Das Erbe Hartmanns des Aeltern erstreckte sich von der Reuß bis zum Wallenstädter und Bodensee und umfaßte die Burgen Kyburg, Baden, die Städte Winterthur, Frauenfeld, Diessenhofen und die Landgrafschaft im Thurgau. Aber auch die Erbgüter Hartmanns des Jüngern brachte Rudolf später durch Kauf an sich, nachdem er die Tochter desselben, deren Vormund er war, mit dem Grafen Eberhard von H.-Laufenburg vermählt hatte. So ausgedehnte Besitzungen, wie sie die Habsburger in Schwaben in Zeit von einem halben Jahrhundert erwarben, legten den Gedanken nahe, das Herzogthum Schwaben nach dem Tode des letzten Staufers, Konradin, für die

Familie zu erwerben; dadurch hätte der Arrondirungstrieb des Hauses einen Abschluß gefunden, und die Habsburger hätten sich auf Grund ihrer erblichen Besitzungen und Rechte zu einer Territorialgewalt ohne Gleichen im obern Schwaben erheben können. Aber alle Bemühungen Rudolfs von H. in dieser Beziehung blieben fruchtlos, selbst nachdem er die deutsche Krone erworben. Der Versuch, einem seiner jüngeren Söhne das Herzogthum Schwaben zu verleihen, scheiterte einerseits an dem Widerstande der die Interessen des Pfalzgrafen bei Rhein wahrnehmenden Kurfürsten, anderseits an der natürlichen Opposition, welche die niederschwäbischen Herren unter Führung der Grafen von Würtemberg gegen die Wiederherstellung der alten Herzogsgewalt erhoben. Nun waren aber bei der Eigenart und Mannigfaltigkeit der allmählich zusammengebrachten habsburgischen Besitzungen und Rechte im obern Schwaben Konflikte aller Art unausbleiblich, sobald die abschließende landesherrliche und fürstliche Gewalt fehlte. Die weiter greifenden Usurpationen der Habsburger riefen einen immer schärfern Gegensatz der freien Stände des obern Schwaben gegen das aufstrebende Geschlecht hervor. Zwar Rudolf von H. besaß schon als Graf ein so hervorragendes Ansehen, daß er mehr als einmal selbst von auf ihre Selbständigkeit eifersüchtigen freien Leuten von Uri zum Schiedsrichter aufgerufen wurde. Aber je höher Rudolf gestiegen war, desto weniger wollten sich die verschiedenen zu seinen richterlichen Befugnissen in mancherlei Beziehungen stehenden Gemeinden Uebertragungen von Hoheitsrechten auf mindere Beamte gefallen lassen. Dazu kam, daß eine Anzahl von Gemeinden ebenso wie größere Städte des obern Schwaben von Alters her von Kaisern mancherlei Freiungen und Schirmbriefe des Reichs aufzuweisen hatten, welche das Streben nach völliger Unabhängigkeit von Zwischengewalten und Territorialansprüchen nährten. Hatten früher Gemeinden im Gebirge den Schutz der habsburger Grafen von den Kaisern selbst erbeten, so legten sie den polizeilichen und richterlichen Befugnissen, die aus diesen Verhältnissen erwuchsen, lediglich einen reichsamtlichen Charakter bei. Nun waren aber insbesondere in den Thälern am Vierwaldstätter See die rechtlichen Beziehungen äußerst komplicirter Natur. Man mußte hier unterscheiden zwischen den Funktionen, welche die Habsburger aus der Graffchaftsgerichtsbarkeit einerseits und aus den Vogteirechten über kirchlichen Grundbesitz anderseits herleiteten; außerdem hatten sie in vielen Gemeinden Ansprüche auf Zinse und Leistungen von Personen oder von Gehöften, welche zwar persönliche Freiheit genossen, aber dinglich unfrei oder zinspflichtig waren. Die habsburgischen »Amtsrodeln«, Verzeichnisse, welche über diese Dinge buchmäßige Auskunft geben, sind uns noch erhalten und wurden eben damals aufgezeichnet, wo die schwankenden Verhältnisse eine schriftliche und urkundliche Sicherung des Eigenthums der habsburgischen Familie zu erheischen schienen. Nach Rudolfs von H. Tode suchten sich zunächst die Gemeinden am Vierwaldstätter See durch einen ähnlichen Bund gegen alle Uebergriffe von Seiten der Herrschaften und insbesondere der Habsburger zu schützen, wie dergleichen die Städte schon seit lange abzuschließen pflegten. Dieser Bundesbrief von 1291 kann gewissermaßen als der Ausgangspunkt der Eidgenossenschaft der Schweiz angesehen werden (s. Schweiz). Aber indem die zunächst auf die Erhaltung der bestehenden Verhältnisse des obern Schwaben gerichtete eidliche Verbindung von Uri, Schwyz und Unterwalden alsbald einen feindseligen Charakter gegen die Habsburger annahm, mußte sich nothwendig allmählich eine vollständige Umwälzung sowohl der rechtlichen wie auch der Grundbesitzverhältnisse vollziehen. Mit dem Wachsen der Bünde verlor die habsburgische Herrschaft mehr und mehr den Boden ihrer wirklichen Rechte, ja selbst ihres unmittelbaren Besitzes. Am meisten Aehnlichkeit bieten die Konflikte, welche sich zwischen den eidgenössischen Bünden und den Habsburgern im Laufe des 14. und 15. Jahrh. entwickelten, und in welchen die letzteren durch unglückliche Kriegsunternehmungen, noch mehr aber infolge der schwierigen politischen und diplomatischen Konstellationen ihre Stellung verloren, mit den Kämpfen von Reichsstädten oder reichsstädtischen Bünden mit dem Herrenstand wegen der Rechte des Ausbürgerthums oder des Pfahlbürgersystems. Wie hier in der Form von Schutz und Gerichtshoheit der Städte über die der Stadt Zugewandten den herrschaftlichen Grundbesitzern allmählich das Gebiet ihrer Herrschaft abgegraben wurde, so entwickelte sich, nur mit viel größerem und merkwürdigerem Erfolg, auch in der Schweiz eine vollständige Umwälzung, durch die das Haus H. bis zum Ende des 15. Jahrh. allmählich und sowohl in gerichts- als auch in territorialhoheitlichem Sinn vollständig depossedirt wurde. Die Geschichte des Verlustes dieser Rechte und Besitzungen läßt sich bei einer ungeheuern Mannigfaltigkeit des Details insbesondere an vier Knotenpunkten übersichtlich darstellen und einigermaßen verständlich machen: 1) die thatsächliche Einbuße des Besitzes nach den unglücklichen Schlachten bei Sempach 1386 und Näfels 1388; 2) die Verluste infolge der Aechtung des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche von Tirol durch Kaiser Sigismund zur Zeit des Konstanzer Koncils; 3) die Verluste unter Kaiser Friedrich III. nach vergeblich aufgerufener französischer und burgundischer Hülfe; 4) die Verluste in der von Herzog Sigismund mit den Eidgenossen auf Grund französischer Vermittelung 1474 abgeschlossenen »ewigen Richtung«. Die Einbußen der ersten Epoche betrafen, geographisch betrachtet, die Gebiete der innern Schweiz: Rothenburg, Sempach, Entlibuch, Vilensbach, Niederurnen, die Burgen Nidau, Büren, Unterseen, Buchegg ꝛc. In der zweiten Epoche gingen auch die Besitzungen im Aargau mit der Veste Baden und der ganzen Grafschaft Kyburg, ferner Schaffhausen, Waldshut, Seckingen u. a. verloren. Endlich schloß sich auch die Stadt Rapperswyl, welche am längsten zu H. gehalten, den Eidgenossen an. Bald folgte die Abtretung von Sargans und der Rechte im Thurgau, der Verkauf von Winterthur, und endlich verzichtete Herzog Sigismund in der vorgenannten »ewigen Richtung« auf alles, was die Eidgenossen bis dahin erobert oder von dem Hause H. erworben hatten. Das Schloß H. hatte seine Bedeutung als fester militärischer Platz längst verloren. Die eigentliche Residenz der Fürsten in den oberen Landen war auch in dem frühern Jahrhundert meistens Baden, wo sie auch ihr Archiv verwahrt hatten, von welchem nur spärliche Reste gerettet, ein großer Theil von den Eidgenossen bei der Eroberung in Besitz genommen und zerstreut wurde. Die übrige, nicht auf die oberen Lande bezügliche Geschichte des Hauses s. unter Oesterreich. Ueber die ältere Genealogie bleibt wegen der vielen darin gesammelten Urkunden noch immer das Hauptwerk Herrgotts »Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae« (Wien 1737—38, 3 Bde.) neben

Fridolin Kopps »Vindiciae actorum Murensium« (Leipz. 1751). Vgl. Roepell, Die Grafen von H. (Halle 1832, die erste kritische Bearbeitung); Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd. 2 (Berl. 1849); Huber, im Almanach der Wiener Akademie 1873, Bd. 23, S. 216.

Habsheim, Dorf und Kantonshauptort im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Oberelsaß, Kreis Mülhausen, an der Straßburg-Baseler Eisenbahn, mit kathol. Pfarrkirche, Steinbrüchen, Garten- und Obstbau und (1871) 1971 Einw.

Habsucht, s. Geiz.

Habzelia, Pflanzengattung aus der Familie der Anonaceen, Sträucher und niedrige Bäume mit langen, einfachen, lederartigen Blättern, einzeln oder gehäuft in den Blattwinkeln stehenden Blüten und zusammengesetzten Früchten. H. aethiopica *Dec.* (Unona aethiopica *Dum.*, äthiopischer Pfeffer) ist ein Strauch im mittlern Afrika von Aethiopien bis zur Westküste Senegambiens, dessen scharf gewürzhafte Früchte bei den alten Griechen weit eher als der Pfeffer im Gebrauch gewesen sein sollen, auch in den Apotheken bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts nicht selten als Piper aethiopicum vorkamen und in Afrika häufig sowohl als Gewürz, als auch als Arzneimittel in Gebrauch sind. H. aromatica *Dec.* (Uvaria aromatica *L.*) ist ein Baum in den Wäldern Guayana's und auf den Antillen, dessen Früchte einen stechend gewürzhaften Geschmack haben und daselbst unter dem Namen Maniguette oder Neger- oder Guineapfeffer als kräftiges Gewürz und als Arznei Anwendung finden. Auch von H. undulata *Dec.* (Unona undulata *Dunal*), einem kahlen Strauch in Guinea, sind die länglichen, stark wulstigen Früchte in Afrika als Gewürz in Gebrauch.

Hacha, La (spr. atscha, Rio Hacha), Stadt in der südamerikan. Republik Kolumbien, Staat Magdalena, an der Mündung des Flusses H. ins Karibische Meer, mit fast nur Holz- oder Lehmhäusern, einem Fort, einem Hafen und etwa 5000 Einw., bildet den äußersten Vorposten der Civilisation gegen die unabhängigen Indianer der Halbinsel Goajira und war besonders im 16. und 17. Jahrh. sehr reich.

Haché (das, spr. asché, franz. hachis), ein Gericht aus gehacktem Fleisch; hachiren (franz. hacher), hacken, insbesondere mit dem Wiegmesser hacken; schraffiren; Hachure (spr. aschühr), Schraffirung.

Hachenburg, Amtsstadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Oberwesterwald, Hauptort der ehemaligen Grafschaft Sayn-H., hat ein Amtsgericht, ein Schloß, eine evangelische und kathol. Pfarrei, eine Realschule, Fabrikation von Drahtwaaren, Kartonnagen, Pfeifendeckeln und 1384 Einw. (724 Evangelische). Die Grafschaft Sayn-H. kam nach dem frühen Aussterben des Grafengeschlechts an die Burggrafen von Kirchberg und 1799 an Nassau-Weilburg.

Hachette (spr. aschétt), Louis Christoph François, Begründer einer der größten Buchhandlungen Frankreichs, geb. 5. Mai 1800 zu Rethel (Ardennen), widmete sich erst dem Studium der Rechtswissenschaft, gab dasselbe aber 1826 wieder auf, um in Paris eine Buchhandlung zu gründen, welche sich die Hebung des Unterrichtswesens und der Volksbildung durch Herausgabe von Hand- und Lehrbüchern in den verschiedensten Unterrichtszweigen, pädagogischen Journalen, französischen, griechischen und lateinischen Klassikern mit Noten von den namhaftesten Gelehrten, neuen Dictionnaires 2c. zum Zweck setzte. Seit 1850 fügte H. in Verbindung mit seinen Schwiegersöhnen Breton und Templier, später mit seinen Söhnen (H. u. Komp.) seinen Verlagswerken auch belletristische und illustrirte hinzu; wir nennen von denselben hier nur die »Bibliothèque variée«, die »Bibliothèque des meilleurs romans étrangers«, die »Bibliothèque populaire«, die »Bibliothèque rose illustrée«, die »Bibliothèque des merveilles«, mehrere »Dictionnaires universels«, die »Collections des guides et itinéraires« und die der Länder- und Völkerkunde gewidmete, vorzüglich illustrirte Zeitschrift »Tour du monde«. Daneben fand H. noch Muße, als Mitglied des Comptoir d'escompte, der Pariser Handelskammer und der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten zahlreiche Aufsätze und Gutachten zu schreiben und zu veröffentlichen. Auch als eifriger Kämpfer für den Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums im weitesten Sinn des Worts hat er mit Erfolg gewirkt. Er starb 31. Juli 1864.

Haciénda (span., f., spr. aß-), Landgut, Besitzung, Vermögen. H. publica, die Staatsfinanzen (daher Ministerio de la h., Finanzministerium).

Hac itur ad astra (lat.), »auf diesem Wege geht es zu den Sternen«, erwirbt man Ruhm (oft gebrauchte Devise aus Virgils Aeneide, IX, 641).

Hackbord, s. Heck.

Hackbret (Cimbal, ital. Dolce melo, auch Salterio tedesco), ein Saitenschlaginstrument von sehr hohem Alter, wahrscheinlich aus dem alten Psalterium hervorgegangen. Früher dreieckig, hat es nach und nach die Gestalt eines Oblongums angenommen, ist gewöhnlich 1¼ Meter lang, etwa ½ Meter breit und ⅛ Meter hoch. Der Resonanzboden geht über das ganze Instrument und ist mit zwei runden, verzierten Schalllöchern versehen. Die Saiten (lauter Metallsaiten) ruhen auf zwei Stegen und werden links vermittels der Oesen an Stifte gehängt, rechts an hölzerne Wirbel befestigt, wodurch sie gestimmt werden. Der Bezug, anfangs einchörig, ward später zwei- und dreichörig; die Stimmung, früher diatonisch, ist jetzt chromatisch. Der Tonumfang geht vom großen C bis zum dreigestrichenen c. Die Saiten werden mit zwei leichten Hämmerchen von Holz geschlagen, die mit Tuch oder Leder umwunden sind. Das H. mit seinem durchdringenden Ton war früher auf Tanzböden in Deutschland gebräuchlich; jetzt kommt es im Norden immer mehr außer Gebrauch. Dagegen wird das derselben Gattung angehörige Czimbál in Ungarn mit Vorliebe zu Musikaufführungen verwendet. Dort wird dasselbe als ein für die Kapelle nothwendiges, auch zu virtuosen Effekten dienliches Instrument sehr wirkungsvoll gebraucht.

Hackelberg, Graf, der Führer des wüthenden Heers im Harz, ist der Sage nach 1521 zu Wolfenbüttel geboren und 1581 im Klipperkrug bei Wülperode gestorben, wo man seine Sturmhaube und im Garten des Krugs seinen Leichenstein zeigte. Nach anderen liegt er auf dem Moßberg bei Neuhaus oder in Molmerschwende oder bei Uslar im Sollinger Wald begraben. Er war Oberjägermeister am braunschweigischen Hof und ein so leidenschaftlicher Jäger, daß er, die Kirche vergessend, Sonntags wie Werkeltags seinem Lieblingsgeschäft oblag und deshalb verdammt wurde, ewig des Nachts in den Lüften zu jagen. Der Name lautet auch Hackelbernt und Hackelbärend (»manteltragend«, ein Beiname des Wuotan), woraus sich die Beziehung der Sage zu Wuotan ergibt. Vgl. Wüthendes Heer.

Hacken, Gebirgsübergang der Schwyzer Alpen

(1393 Meter hoch), verbindet das Alpthal (und dadurch Einsiedeln) mit dem Thal von Schwyz und dem Vierwaldstätter See. Der Paß bildet die Einsattelung zwischen dem Gipfel H. (1521 Meter) und der Kleinen Mythe (1815 Meter).

Hackenfuß (Pes talus, Pes calcaneus), eine meist angeborne oder wenigstens bald nach der Geburt sich einstellende Deformität des Fußes, wobei derselbe nicht mit der Fußsohle, sondern nur mit der Ferse den Boden berührt, während der Fußrücken gegen die vordere Fläche des Unterschenkels, die Sohle aber nach vorn sieht. Der Fuß bildet also hierbei mit dem Unterschenkel einen spitzen Winkel. Der H. beruht auf Verkürzung des Musculus tibialis anticus und des M. peronaeus tertius, welche ihrerseits wieder die Folge von Lähmung ihrer Antagonisten (d. h. der zur Achillessehne zusammentretenden Muskeln) sein kann. Die Behandlung des Hackenfußes besteht darin, daß die Sehnen der oben genannten verkürzten Muskeln subkutan durchschnitten und der Fuß durch geeignete Bandagen und Maschinen in seiner richtigen Stellung erhalten wird. Die Operation darf, wenn sie den vollen Erfolg haben soll, nicht zu lange hinausgeschoben werden.

Hackert, Jakob Philipp, deutscher Landschaftsmaler, geb. 15. Sept. 1737 zu Prenzlau aus einer ostpreußischen Künstlerfamilie, genoß erst den Unterricht seines Vaters Philipp H. (gest. 1768), eines Porträtmalers, und ward sodann in Berlin durch Lesueur, den Direktor der Akademie, für die Landschaftsmalerei gewonnen. Durch gelehrte Kunstfreunde empfohlen, begleitete er, nachdem er durch Naturstudien aus der Umgebung von Berlin auf sich aufmerksam gemacht hatte, einen Baron Olthoff nach Rügen und Stockholm, wo er sowohl für den Hof als für sonstige Kunstliebhaber arbeitete. Im Jahr 1765 siedelte er nach Paris über und widmete sich hier namentlich der Gouachemalerei. Nach mehreren Ausflügen in die Normandie und Picardie ging er 1768 nach Italien, wo er 1770 in Neapel für Lord Hamilton bedeutende Arbeiten vollendete und sodann in Rom im Auftrag des russischen Generals Schuwaloff zwei Gemälde fertigte: der russische Seesieg bei Tschesme (5. Juli 1770) über die Türken und die Verbrennung der türkischen Flotte. Graf Orlow, der Sieger von Tschesme, welcher damals mit einem Theil seiner Flotte vor Livorno lag, ließ, um dem Maler eine Anschauung zu gewähren, vor dem Hafen eine seiner Fregatten in die Luft sprengen. Um 1774 begab sich H. wieder nach Neapel, wo ein Ausbruch des Vesuv ihm Gelegenheit bot, treffliche Skizzen davon zu entwerfen. Von hier aus durchstreifte er die Gebirge des mittlern Italien bis nach Ravenna, erwarb sich gelegentlich die Gunst des Papstes Pius VI. durch die Zeichnung seines Geburtsorts Cesena und blieb dann längere Zeit in Rom. Im Jahr 1777 bereiste er Sicilien und im folgenden Jahr Oberitalien und die Schweiz. Sein Ruf war bereits ein europäischer geworden. Im Frühling 1782 zog der König Ferdinand von Neapel H. in seine nächste Nähe; beim Ausbruch der Revolution floh H. nach Florenz, wo sein Bruder Abraham einen Kupferstichhandel anlegte, H. aber sich ein Landgut kaufte; hier starb er 28. April 1807. Seine Gemälde sind zahlreich, viele auch durch Kupferstiche verbreitet. Er ist als einer der letzten Manieristen der Richtung Claude Lorrains zu betrachten und gehört zu jenen Männern, deren Ruf weit größer war, als sie ihn verdienten. Seine zahlreichen Oelgemälde, Gouachen und Sepiazeichnungen sind in den Sammlungen von ganz Europa zu finden. Radirt hat er: Gegenden aus Frankreich, Pommern und der Insel Rügen (36 Blätter, 1763), sechs Gegenden aus Schweden (1766), ebenso viele aus der Normandie, vier neapolitanische Ansichten (1779). Nach ihm stachen sein Bruder Georg, Gmelin, Dunker, Eichler, Volpato, Lorieux, F. Morel, J. L. Lacroix x. Vgl. Goethe's biographische Skizze »Philipp H.« (1811).

Hacket, vierräbriges Fahrzeug mit offenem Sattel, zum Transport des Feldbrückenmaterials, in der Einrichtung etwas verschieden, je nachdem es zur Aufnahme von Pontons oder von Bockstrecken bestimmt ist.

Hackfrüchte, alle Wurzel-, Knollen-, Kohl- und Handelsgewächse, welche, wie bei der Drillkultur auch das Getreide, während ihrer Vegetation behackt oder beschaufelt und behäufelt zu werden pflegen. Der Hackfruchtbau hat an Ausdehnung sehr gewonnen, seitdem man die H. mit Gespannwerkzeugen, als Pferdehacken, Häufelpflügen, Kultivatoren, Furcheneggen x., bearbeiten und auf diese Weise viele Menschenhände ersparen gelernt hat. Ein Hauptvortheil ist dabei die Reinigung des Ackers von Unkraut und zwar ohne Brache sowie das öftere Auflockern desselben, um ihn für die folgende Saat zweckmäßig vorzubereiten. In England wurde der Hackfruchtbau schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eingeführt (Jethro Tull). In Deutschland geschah dies erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts, besonders durch Thaer, Schubart v. Kleefeld und Zeitgenossen. Bis dahin kannte man nur Getreidebau auf den Aeckern; jetzt wechselt man mit diesem und Futter (Blattpflanzen), Handelsgewächsen und Hackfrüchten. Diese bilden vortreffliche Vorfrüchte für das Getreide, zumal sie in der Regel reichliche Düngung erhalten und diese nur bis zu 60—70 Proc. beanspruchen. Am ausgedehntesten ist die Anwendung der H. in der Fruchtwechselwirtschaft, in der märkischen Koppel- oder Feldgraswirtschaft und in den Formen der verbesserten Dreifelderwirtschaft.

Hackländer, Friedrich Wilhelm, Novellist und Lustspieldichter, geb. 1. Nov. 1816 in Burtscheid bei Aachen, verwaiste früh und erhielt bei seiner Mittellosigkeit eine sehr mangelhafte Schulbildung. Vierzehn Jahre alt, wurde er Lehrling in einer Modewaarenhandlung zu Elberfeld, trat nach zwei Jahren bei der preußischen Artillerie ein, kehrte aber, da ihm der Mangel an Vorkenntnissen die Aussicht auf Avancement verschloß, zum Handelsstand zurück. Nachdem drei Kaufleute, in deren Geschäft er stand, nach einander fallirt hatten, begab er sich auf eigene Hand nach Stuttgart und begann hier seine literarische Thätigkeit mit den »Bildern aus dem Soldatenleben im Frieden« (Stuttg. 1841, 8. Aufl. 1873). Die frische, auf eigenen Erlebnissen beruhende Wahrheit und der liebenswürdige Humor dieses Büchleins erregten allgemeine Aufmerksamkeit und verschafften H. insbesondere die Zuneigung des Barons v. Taubenheim, der ihn zum Begleiter auf seiner Reise in den Orient wählte. Literarische Früchte derselben waren: »Daguerreotypen« (Stuttg. 1842, 2 Bde.; 2. Aufl. als »Reise in dem Orient« 1846) und der »Pilgerzug nach Mekka« (das. 1847), eine Sammlung orientalischer Märchen und Sagen. Durch den Grafen Neipperg dem König von Würtemberg empfohlen, arbeitete H. einige Zeit auf der Hoffammer in Stuttgart und wurde im Herbst 1843 zum Sekretär des Kronprinzen ernannt, den er auf Reisen durch Italien und Sicilien, Norddeutschland und Belgien und 1846 zu seiner Vermählung nach Peters-

burg begleitete. Inzwischen hatte er veröffentlicht: »Wachtstubenabenteuer« (Stuttg. 1845, 3 Bde.; Bd. 1, 5. Aufl.; Bd. 2 u. 3, 4. Aufl. 1873), »Märchen« (das. 1843, 2 Bde.; 3. Aufl. 1874) und kleinere Sachen, die er unter dem Titel: »Humoristische Erzählungen« (das. 1847, 4. Aufl. 1873), »Der Augenblick des Glücks« (das. 1847, 2 Bde.; 4. Aufl. 1869) und »Bilder aus dem Leben« (das. 1850, 4. Aufl. 1873) sammelte. Wegen seiner Eigenschaft als »Ausländer« mehrfach angefeindet, wurde er 1849 mit vollem Gehalt entlassen. Im März d. J. wohnte er dem Feldzug in Piemont im Gefolge Radetzky's, dann der Okkupation von Baden im Hauptquartier des Prinzen von Preußen bei. So entstanden die Schilderungen »Soldatenleben im Krieg« (Stuttg. 1849—50, 2 Bde.; Bd. 1, 4. Aufl. 1852). König Wilhelm von Württemberg ernannte ihn in der Folge zu seinem Bau- und Gartendirektor, welcher Stellung er beim Regierungsantritt des Königs Karl (1865) enthoben ward. Seine Thätigkeit wandte H. vorzugsweise dem humoristischen Sittenroman zu. Es erschienen: »Handel und Wandel« (Berl. 1850, 2 Bde.; 3. Aufl., Stuttg. 1869), voll ergötzlicher Reminiscenzen aus seiner kaufmännischen Lehrzeit, »Namenlose Geschichten« (das. 1851, 3 Bde.; 2. Aufl. 1856) und »Eugen Stillfried« (das. 1852, 3 Bde.). Hackländers Lustspiel »Der geheime Agent«, bei der von Laube 1850 ausgeschriebenen Konkurrenz mit einem Preis gekrönt, ward auf allen deutschen Bühnen mit Erfolg aufgeführt, auch mehrfach übersetzt. Nicht minderes Glück machten 1851: »Magnetische Kuren« und die Possen »Schuldig«, »Zur Ruhe setzen« (1857) und »Der verlorne Sohn« (1865). Getheilten Beifall fand sein »Europäisches Sklavenleben« (Stuttg. 1854, 4 Bde.; 3. Aufl. 1857, 5 Bde.). Leichterer Art sind seine »Soldatengeschichten« (das. 1854, 4 Bde.). Ferner schrieb er: »Ein Winter in Spanien« (das. 1855, 2 Bde.), das Resultat einer 1853 nach Spanien unternommenen Reise; »Erlebtes. Kleinere Erzählungen« (das. 1856, 2 Bde.); »Der neue Don Quijote« (das. 1858, 5 Bde.); »Krieg und Frieden« (das. 1859, 2 Bde.); »Tag und Nacht« (2. Aufl., das. 1861, 2 Bde.); »Der Wechsel des Lebens« (das. 1861, 3 Bde.; 2. Aufl. 1863); »Tagebuchblätter« (das. 1861, 2 Bde.); »Fürst und Kavalier« (das. 1865); »Künstlerroman« (das. 1866, 2. Aufl. 1869); »Neue Geschichten« (das. 1867); »Hinter blauen Brillen« (Wien 1869); »Der letzte Bombardier«, Roman (Stuttg. 1870); »Geschichten im Zickzack« (das. 1871, 4 Bde.; 2. Aufl. 1873); »Der Sturmvogel«, Seeroman (das. 1872, 4 Bde.; 2. Aufl. 1873); »Nullen«, Roman (das. 1873, 3 Bde.). Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien Stuttgart 1855—74, 60 Bde.; 3. Aufl. 1875. Auf journalistischem Gebiet begründete H. 1855 mit Edm. Höfer die »Hausblätter« und 1859 mit Edm. Zoller die allgemeine illustrirte Zeitung »Ueber Land und Meer«. H. zeigt sich in seinen literarischen Produktionen als eine gesunde Natur von großer Welt- und Menschenkenntnis, so weit es sich um die Beobachtung der äußerlichen Weltzustände und der leichteren Charaktere handelt. Der vielmals gemachte Vergleich Hackländers mit Dickens und Thackeray bezieht sich namentlich auf seine glückliche Wiedergabe kleiner realistischen Züge. Unter seinen größeren Romanen zeichnen sich besonders die »Namenlosen Geschichten« und »Eugen Stillfried« durch die Frische aller Farben, die seltene Lebendigkeit der Erzählung vortheilhaft aus; in den späteren Romanen, obschon alle eine vortreffliche Anlage aufweisen, wird die Erzählung des Unwesentlichen zu breit und erscheinen die Farben blasser. Der Humor Hackländers ist vorwiegend harmlos und gutmüthig; nur in einzelnen Romanen, wie im »Europäischen Sklavenleben«, spitzt er sich tendenziös zu. Im großen und ganzen hat das reiche Talent dieses Autors durch die Verbreiterung in rascher Vielproduktion nicht gewonnen.

Hackwald, eine in Franken, Schwaben und am Rhein übliche Betriebsart, bei welcher der Boden des Niederwalds, nachdem letzterer gehauen ist, zwischen den Mutterstöcken mittels der Hacke wund gemacht und 1—2 Jahre lang mit Getreide, erst mit Buchweizen, nachher mit Roggen, besäet wird, nach welcher Zeit der Stockausschlag dies verhindert und der Boden wieder bloß als Wald benutzt zu werden pflegt. Die Hackwaldungen sind meist Eigenthum der bäuerlichen Gemeinden, im Kreise Siegen (Regierungsbezirk Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen) jedoch im Besitz von Waldgenossenschaften, welche noch heute eine der altgermanischen Agrarverfassung ähnliche Einrichtung besitzen. Die Siegener Hackwaldungen werden **Hauberge** genannt und sind in 18—20 Jahresschläge getheilt. Die Haubergserben (Eigenthümer) besitzen nur einen Idealantheil, der in einer Münzeinheit (Albus, Pfennig) oder Maßeinheit (Ruthen, Fuß, Mesten, Becher ꝛc.) ausgedrückt ist, und erhalten nur alljährlich einen Realantheil am Jahresschlag zur Benutzung überwiesen. Dieser wird zunächst in eine bestimmte Anzahl (4—6) Stammjähne und jeder Stammjahn dann in so viel Theile getheilt, als Idealantheile vorhanden sind. Die so ausgeschiedenen Schlagtheile fallen den Besitzern nur zur Holz- und Fruchtnutzung zu und verschwinden dann wiederum in der ungetheilten Masse des gemeinschaftlichen Eigenthums. Die Hackwald- und Haubergswirthschaft hat in Gebirgsländern mit dichter Bevölkerung, welche arm an Ackerland sind, eine große volkswirtschaftliche Bedeutung. Vgl. H. Achenbach, Die Haubergsgenossenschaften des Siegerlands (Bonn 1863); Bernhardt, Die Haubergswirthschaft im Kreise Siegen (Münst. 1867); R. Strohecker, Die Hackwaldwirtschaft (Münch. 1867).

Hac lege (lat.), unter dieser Bedingung.

Hadamar, Amtsstadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Oberlahn, am Elbbach und an einem Zweig (Limburg-H.) der Nassauischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, eine evangelische und eine kathol. Pfarrkirche, ein Gymnasium, Schloß, ehemaliges Franciskanerkloster und Jesuitenkollegium und (1871) 2050 Einw. (darunter 315 Evangelische und 77 Juden). H. kommt bereits 1212 vor, erhielt 1324 Stadtrechte und war 1606—1711 Residenz einer katholischen Nebenlinie des Hauses Nassau.

Hadamar von Laber, didaktischer Dichter aus dem ritterlichen Geschlecht der Herren v. Laber in Bayern (bei Regensburg), lebte zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern (erste Hälfte des 14. Jahrh.), in dessen Diensten er stand, und verfaßte ein allegorisches Liebesgedicht: »Die Jagd«, worin er unter dem Bild eines Jägers sich selbst darstellt, wie er mit seinem Herzen als Hund das edle Wild, die Geliebte, verfolgt. Das Gedicht ist trotz einer manchmal ermüdenden Länge nicht arm an hübschen und wirklich dichterischen Zügen. Herausgegeben von J. A. Schmeller (Stuttg. 1850).

Haddington (spr. häddingt'n, East-Lothian, Ost-Lothian), Grafschaft im südöstlichen Schottland, früher ein Theil der alten Grafschaft Lothian, grenzt im N. und O. an den Firth of Forth und die

Nordsee, im S. an Berwick, im W. an Edinburg und umfaßt 725 QKilom. (13,2 QM.) mit (1871) 37,771 Einw. Die Grafschaft ist größtentheils fruchtbares Hügelland, das im S. zu den mit Moor bedeckten Lammermoorhügeln ansteigt (Sayrs Law, 534 Meter hoch). Zahlreiche, meist sandige Baien liegen an der Felsenküste. Der einzige größere Fluß ist der fischreiche Tyne. Ueber die Hälfte des Bodens besteht aus Ackerland, auf dem hauptsächlich Weizen, aber auch Hafer, Bohnen und Rüben gebaut werden. Im Gebirge betreibt man Viehzucht. Von der Oberfläche bestehen 49 Proc. aus Ackerland und Gärten, 9 Proc. aus Wiesen, 5¼ Proc. aus Wald. An Vieh zählte man 1873: 103,323 Schafe, 7865 Rinder, 3747 Pferde und 3588 Schweine. An Mineralien werden Kohlen und Eisen gewonnen. Die Industrie ist unbedeutend. Der gleichnamige Hauptort liegt östlich von Edinburg am Tyne und am Fuß der Garetonhügel und steht durch eine Brücke mit der jenseits am Fluß liegenden Vorstadt Nunhead in Verbindung. Er hat 8 Kirchen, eine lateinische und eine Zeichenschule, ein Museum, mehrere Bibliotheken und Handwerkerinstitute und (1871) 4007 Einw., welche Gerberei, Brauerei, Fabrikation von Dünger und bedeutenden Handel mit Weizen und Wolle treiben. Oestlich davon stand die 1172 gestiftete Abtei H.

Hadeland, Landschaft, s. Christiansamt.

Hadeln, Landschaft und Kreis in der preuß. Landdrostei Stade, 305 QKilom. (5,54 QM.) groß, mit (1871) 17,286 fast nur evangel. Einwohnern, liegt am linken Ufer der Elbe kurz vor ihrer Mündung und Dithmarschen gegenüber. Ein hoher Deich mit einem vorliegenden Felsenbollwerk schützt H. gegen die Sturmfluten, die hier namentlich 1717 und 1825 sehr verheerend auftraten. Der Boden ist fruchtbare Marsch; im SO., S. und SW. umsäumen jedoch das Ländchen mächtige Torfmoore, welche nach der Abtorfung übrigens das schönste Wiesen- und Ackerland gewähren. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner sind Weizen- und Rapsbau, sodann Viehzucht, Torfstich und Fischerei (Garneelen in der Elbe). Der Hauptfluß ist die schiffbare Medem, die unterhalb Otterndorf in die Elbe mündet. Außerdem bestehen zahllose Kanäle zur Entwässerung, unter denen der Hadelnsche Kanal, seit 1849 mit 1,800,000 Mark Kosten auf der Ostgrenze des Landes hergestellt, von besonderer Wichtigkeit ist, indem er nicht allein der Schiffahrt dient, sondern auch durch eine vorzügliche Regelung des Wasserabflusses das Sietland (das südliche Moorland) zu einem Kulturland umgeschaffen hat. Die Ortsnamen Ihlienworth, Lüdingworth &c. erinnern an die Worthen (Wurthen), die ersten meerumwogten Heimstätten der hierländischen Chauken, dagegen die auf Bruch (Altenbruch, Osterbruch &c.) auf Ansiedelungen von jenen Worthen aus in dem später angeschwemmten Lande. Die ganze Landschaft zeigt holländischen Charakter. Zur Zeit Karls d. Gr. gehörte H. zur Grafschaft Lesum, ward aber nachher vom Erzbischof Adelbert von Bremen an die Grafen von Stade in Lehen gegeben, worauf es Kaiser Lothar dem welfischen Hause schenkte. Durch Herzog Bernhard, den Nachfolger Heinrichs des Löwen, dem es nach des letztern Fall huldigte, kam es an die Herzöge von Lauenburg und nach deren Aussterben (1689) wegen Erbfolgestreitigkeiten unter Sequester, bis es endlich 1731 Braunschweig-Lüneburg zugesprochen wurde. Bis 1852 befand sich das Land im Vollbesitz des Altsachsenrechts. Damals verlor es durch die hannöversche Regierung einen großen Theil desselben; doch hat es sein Konsistorium, sein Prediger- und Lehrerwahlrecht, seine Stände, in den Kirchspielsgerichten (die früher auch erste Justizinstanz waren) seine autonome Gemeindeverwaltung und sein Specialhypothekenwesen bewahrt. Das kleine Völkchen wußte in den kriegerischen Zeitläuften der Reformation seine Freiheiten mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen und den Kriegsadel, welcher unter dem Erzbischof Christoph von Bremen im benachbarten Lande Kehdingen das Feudalwesen einführte, fern zu halten. So lebt es heute noch als ein bauernkönigliches Geschlecht, frei schaltend und waltend auf seinen stattlichen Gehöften als eine lebendige Erinnerung an die altsächsische Zeit. S. Karte »Hannover«.

Haden, s. v. w. gemeiner Buchweizen.

Hadern, s. v. w. Lumpen, s. Papier.

Hadersleben (Haderslev), Kreisstadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, an der Haderslebener Föhrde, einem schmalen, vom Kleinen Belt aus 14 Kilom. sich landeinwärts erstreckenden Meeresarm, gegenüber der Stadt Assens auf Fünen, und an einem Zweig der Eisenbahn von Altona nach Wamdrup, ist Sitz eines Amtsgerichts und Hauptzollamts, hat 2 Kirchen (darunter die schöne Marienkirche), ein Gymnasium mit höherer Bürgerschule, ein Hospital, 2 Eisengießereien und Maschinenfabriken, eine große Tabakfabrik, Gerbereien, viele Handschuhmacher. einen kleinen Hafen und (1875) mit der Garnison (2 Eskadrons Dragoner) 8363 fast nur evangel. Einwohner, von denen ein kleiner Theil Dänen sind. H. erhielt 1292 von Herzog Woldemar II. Stadtrecht. Zum Herzogthum Schleswig gehörig, wurde es im 15. Jahrh. Gegenstand des Streits zwischen den Herzögen von Schleswig und Holstein. Infolge davon riß es König Erich der Pommer an sich und schlug es zu Dänemark, aber König Christoph III. gab es dem Herzog Adolf von Schleswig zurück. H. ist der Geburtsort der dänischen Könige Friedrich II. (1534) und Friedrich III. (1609).

Haderwasser, die Quelle am Berg Horeb (Sinai), welche Moses mit seinem Stab aus dem Felsen gelockt haben soll, als die durch Wassermangel leidenden Israeliten sich gegen ihn aufgelehnt (mit ihm »gehadert«) hatten (2. Mos. 17, 5 ff.). Der Geolog Fraas (»Aus dem Orient«, Stuttg. 1867) will dieselbe wieder aufgefunden haben.

Hades (Aides), s. v. w. Pluton; auch dessen Reich, die Unterwelt (s. d.).

Hadesi, s. Arabien, S. 783.

Hadik, Andreas, Graf von Futak, österreich. Feldmarschall, geb. 16. Okt. 1710 auf der Insel Schütt aus einem ungarischen Geschlecht, trat 1732 in ein Husarenregiment und zeichnete sich unter Prinz Eugen schon 1734 als Führer von Streifkorps aus. Er wurde 1747 General, 1756 Feldmarschallleutnant und führte 1757 im Oktober den bekannten Zug nach Berlin aus, welches er 24 Stunden besetzt hielt. Maria Theresia verlieh ihm hierfür das Großkreuz des Maria-Theresia-Ordens. 1762 befehligte er die Reichsarmee und siegte 15. Okt. bei Freiberg. 1769 war er Präsident des Karlowitzer Kongresses, 1772 nahm er Galizien in Besitz, 1774 wurde er Feldmarschall und Hofkriegsrathspräsident. Im bayr. Erbfolgekrieg befehligte er nach Josephs Rückkehr nach Wien die österreich. Hauptarmee, ebenso 1788 im Türkenkrieg; doch nöthigte ihn Krankheit noch vor Einnahme Belgrads zum Rücktritt. Er starb 12. März 1790.

Hadith (arab.), Erzählung, Tradition, besonders

eine solche, welche sich auf den Propheten Mohammed bezieht. Es gibt zahlreiche Sammlungen solcher Habiths, unter denen besonders sechs als kanonische Werke betrachtet werden: die des Bochara, Malek, Ibn David, Tarmesi, Nissai und Moslim. Später wurde diesen noch die Sammlung des Sejuti zugesellt. Im wesentlichen stimmen alle mit einander überein und weichen höchstens hinsichtlich der Zahl und Eintheilung der in ihnen enthaltenen Erzählungen von einander ab. Durch den Druck ist bis jetzt noch keine im Originaltext bekannt gemacht worden. Die Erzählungen selbst werden auswendig gelernt, und wer ihrer recht viele weiß, erhält den ehrenden Titel Hafedh oder Hafis (»Bewahrer«).

Hadloup (Hadlaub), Johann, deutscher Minnesänger, lebte gegen Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. meist in Zürich und dessen Umgebung, besuchte aber auch Oesterreich. Unter seinen Freunden und Gönnern sind namentlich die Brüder Manesse als fleißige Sammler von Minneliedern zu nennen. Seine anmuthigen Liebeslieder sind dadurch von besonderem Interesse, daß sie uns in den Minnedienst seiner Zeit lebhaft einführen; in anderen nähert er sich mehr dem Volksthümlichen, indem er die Freuden des Herbstes und der Ernte besingt. Sie wurden herausgegeben von Ettmüller (Zür. 1841).

Hadmersleben, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Wanzleben, an der Bode, mit Malzfabrik, Ziegeleien und (1871) 1032 Einw. (121 Katholiken). Dabei das Dorf H. mit 1367 Einw., Zuckerfabrik und altem Klostergut (von einem ehemaligen, 961 gestifteten Benediktinerkloster herstammend). Der Bahnhof H., an der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn, liegt 3 Kilom. nordöstlich von der Stadt.

Hadramaut, Landschaft, s. Arabien, S. 785.

Hadrian, Name von sechs Päpsten: a) H. I., ward, als Sprößling einer alten römischen Familie, 772 nach Stephans IV. Tode zum Papst erhoben. Von dem Longobardenkönig Desiderius bedrängt, rief er Karl d. Gr. um Beistand an, welcher 774 durch einen Feldzug dem Longobardenreich ein Ende machte und dem Papste den Besitz des Kirchenstaats aufs neue bestätigte. In neue Bedrängnis gebracht durch die Verbindung des Herzogs Arichis von Benevent mit den Griechen in Unteritalien, rief er den Frankenkönig nochmals zu Hülfe, der 781 wieder nach Italien zog, und salbte dessen beide Söhne Pipin und Ludwig zu Königen. Bei dieser Gelegenheit wurde das päpstliche Gebiet durch Hinzufügung Ancona's und Benevents vergrößert. Ueberhaupt stand H. mit Karl d. Gr. in naher freundschaftlicher Verbindung; auch mit dem byzantinischen Kaiserhof knüpfte er neue Beziehungen an. Als die Synode von Nicäa 787 den Bilderdienst in der Kirche wieder herstellte, gerieth H. in Differenzen mit der fränkischen Kirche. Wiewohl er Karl d. Gr. die Bilderverehrung auf das bringendste empfohlen und sie auch auf der Synode zu Frankfurt durch seinen Legaten befürwortet hatte, verwarf sie jener doch in Uebereinstimmung mit der fränkischen Geistlichkeit. In den letzten Jahren seines Lebens hatte H. auch noch das Umsichgreifen Karls in Italien zu erleben, der offenbar auf eine Erhebung der fränkischen über die päpstliche Macht ausging. Den Erfolg Karls hat er freilich nicht mehr gesehen. H. starb 795.

b) H. II., ein geborner Römer, ward als Geistlicher an der St. Markuskirche, obwohl verheirathet, 867 auf den Stuhl Petri erhoben. Kurz nach seiner Erhebung wurde Rom von dem Herzog Lambert von Spoleto überfallen und geplündert, dieser aber auf des Papstes Klage vom Kaiser Ludwig II. seines Herzogthums entsetzt. Als H. gegen die Theilung Lothringens zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen und gegen die Absetzung Hinkmars, Bischofs von Laon, durch die Synode von Douzy 871 Einsprache erhob, ward er von Hinkmar, Bischof von Reims, und Karl dem Kahlen zurückgewiesen, wie denn sein von Herrschsucht geleitetes gewaltthätiges Eingreifen in staatliche und kirchliche Verhältnisse öfters das allgemeine Rechtsgefühl tief verletzte. In seine Regierung fällt auch der Ausgang der schon unter Nikolaus I. durch Photius angeregten Streitigkeiten, die zu der Trennung der griechischen und lateinischen Kirche führten. H. starb 872.

c) H. III., ebenfalls ein geborner Römer, ward im Sommer 884 auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Von Karl dem Dicken nach Deutschland berufen, um dessen unehelichem Sohn Bernhard durch seine Autorität gesetzliche Ansprüche zu verleihen, starb H. unterwegs im August 885, nachdem er etwa 18 Monate Papst gewesen. Die spätere Tradition berichtet von ihm, daß er des Kaisers Einfluß auf die Papstwahlen beseitigt und den Uebergang des Kaiserthums an italienische Fürsten angeordnet habe. Beides hat in der authentischen Ueberlieferung keine Gewähr.

d) H. IV., von Geburt ein Engländer, Namens Nikolaus Breackspear, Sohn eines armen Geistlichen zu St. Albans, kam, nachdem er in Paris und Arles studirt, als Klosterdiener in das Kloster St. Rufus bei Avignon, ward Abt desselben, sodann Kardinalbischof von Albano und bestieg nach Anastasius' IV. Tode 1154 den päpstlichen Stuhl. Mit ihm beginnt der lange und erbitterte Kampf des Papstthums gegen die Hohenstaufen; H. ist ein Vorläufer des noch energischern Alexander III., aber schon ganz von denselben Tendenzen wie sein Nachfolger beseelt. Ein mächtiger Gegner war dem hierarchischen Papstthum schon in Arnold von Brescia (s. d.) erwachsen. Von demselben aufgewiegelt, wollten die Römer die weltliche Herrschaft des Papstes nicht mehr anerkennen, und H. mußte sich an Kaiser Friedrich I. um Hülfe wenden. Obwohl dieser dem Papst erfolgreiche Unterstützung geleistet und ihn wieder in den Besitz Roms gesetzt hatte, begann H. in dem kaiserlichen Lager bei Sutri einen kleinlichen Streit darüber, daß ihm Friedrich nicht den Steigbügel gehalten hatte, krönte ihn aber darauf 18. Juni 1155 zum Kaiser und begleitete ihn nach Tivoli. Da König Wilhelm I. von Sicilien sich ohne päpstliche Zustimmung hatte krönen lassen, so schloß H. ein Bündnis mit den Griechen und den unzufriedenen normannischen Baronen. Wilhelm schloß darauf den Papst in Benevent ein und erzwang 1156 von ihm den Frieden. Dieser Friede, welcher den Papst in eine dem Kaiser gefährlich scheinende Stellung zu den Normannen brachte, dann aber auch die Furcht Hadrians, der Klerus werde vom Kaiser abhängig werden, wenn er die Wahlen, dem Gesetz gemäß, in seiner Gegenwart vornehmen lasse, erzeugten neue Reibungen und Mißhelligkeiten zwischen den beiden höchsten Gewalthabern. Die Mißhandlung des Erzbischofs von Lund auf einer Reise in Burgund, welche Friedrich, wie es dem Papst schien, nicht schnell genug ahndete, veranlaßte H., ein feindseliges Schreiben an den Kaiser zu richten, worin er das Kaiserthum als ein Beneficium (Lehen) des Papstes bezeichnete. Da Friedrich hiergegen protestirte, so war ein principieller Konflikt vorhanden, dessen

Ausbruch aber noch einmal einen Aufschub erlitt, weil der deutsche Klerus auf des Papstes Wünsche nicht einging; H. gab eine versöhnliche Erklärung, wonach Beneficium nicht Lehen, sondern im allgemeinen Wohlthat bezeichnen sollte. Darauf unternahm Friedrich 1158 seinen zweiten Zug nach Italien. Die Erfolge desselben und der Streit über die Mathildischen Güter riefen bald einen neuen Zwist mit dem Papst hervor, der damit begann, daß H. die Wahlen der Erzbischöfe von Köln und Ravenna nicht bestätigte und mit den Lombarden und dem König Wilhelm I. von Sicilien in ein Bündnis trat. Aber während Friedrich Cremona belagerte, starb H. 1. Sept. 1159.

e) H. V., eigentlich Ottobone, aus der Familie der Fieschi von Lavagna, ward als Kardinallegat der Päpste Innocenz IV. und Clemens IV. zweimal nach England zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen dem König Heinrich III. und den Baronen gesandt und nach Innocenz' V. Tode 12. Juli 1276 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, starb aber schon 17. Aug. d. J. in Viterbo.

f) H. VI., geb. 1459 zu Utrecht als der Sohn eines Handwerkers, zeichnete sich als Lehrer der Theologie auf der Universität Löwen durch seine Gelehrsamkeit so sehr aus, daß ihn der Kaiser Maximilian I. zum Lehrer seines Enkels, des nachmaligen Kaisers Karl V., berief, welchen er nach sehr strengen Grundsätzen erzog. Nachher vertrat er die Niederlande in Spanien bei dem König Ferdinand dem Katholischen, und von ihm erhielt er das Bisthum Tortosa. Nach Ferdinands Tode sollte er für Karl die Regentschaft in Spanien führen, mußte aber Ximenez den größten Einfluß in derselben überlassen. Im Jahr 1517 wurde er von Leo X. zum Kardinal erhoben, und als Karl nach Deutschland ging, erhielt er die Verwaltung Spaniens übertragen. In Spanien hatte sich H. mit dem Geist spanischer Theologie und spanischer Orthodoxie erfüllt. An der Spitze der Inquisition eignete er sich eine gewisse Härte und Energie kirchlichen Eifers an. Nach Leo's X. Tod 1521 wurde er auf Veranlassung des Kaisers 9. Jan. 1522 auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Nachdem er im Kirchenstaat Ruhe und Ordnung wieder hergestellt hatte, gedachte er genau nach dem Vorbild und nach den Ideen der spanischen Kirche eine Reformation der ganzen Kirche durchzuführen, vornehmlich die schlimmsten Mißbräuche in der Kirche: Simonie, Nepotismus und den Mißbrauch des Ablasses, abzustellen, gab jedoch, als er auf Schwierigkeiten stieß, diese Reformpläne wieder auf. Vergebens bemühte er sich, gegen den Sultan Soliman zu Gunsten der Ritter von Rhodus eine Unternehmung zu Wege zu bringen sowie auch zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich den Frieden zu vermitteln. Nachdem er noch mit dem Kaiser ein Bündnis geschlossen, starb er 14. Sept. 1523. Der Haß der Römer gegen ihn als einen Ausländer sowie wegen seiner Strenge sprach sich darin aus, daß man das Haus seines Arztes mit der Inschrift versah: »Liberatori Patriae Populus Romanus salutem dicit«. Vgl. H. Bauer, H. VI. (Heidelb. 1875); Nippold, Die Reformbestrebungen Hadrians VI., im »Historischen Taschenbuch«, 1876.

Hadriani moles, Kaiser Hadrians Mausoleum in Rom, die jetzige Engelsburg; s. Rom.

Hadrianopolis, s. v. w. Adrianopel.

Hadrians Villa (ital. Villa Adriana), das berühmte Landhaus des Kaisers Hadrianus und dessen Lieblingsaufenthalt, südlich von Tibur (Tivoli) gelegen, bestand aus einer Gruppe der verschiedensten und großartigsten Bauwerke, deren umfangreiche rothe Backsteintrümmer unter dem Schmuck der südlichen Vegetation noch jetzt einen überaus malerischen Eindruck machen. An Kunstwerken wurden hier, trotz aller Plünderungen in früheren Zeiten, seit Leo X. ausgegraben: der Antinous vom Kapitol, die Flora, die schönen Satyrn, die Kentauren vom Kapitol, die Ceres, Iris, Harpokrates, das Antinousrelief der Villa Albani, die Taubenmosaik des Sosus u. a. Gegenwärtig werden die Ausgrabungen auf Kosten des Staats unter Rosa's Leitung fortgesetzt.

Hadrianus, Publius Aelius, röm. Kaiser, regierte 117—138 n. Chr. und nimmt nicht nur in der politischen Geschichte des römischen Reichs, sondern auch in der Geschichte der alten Wissenschaft und Kunst eine bedeutende Stelle ein. Er war 24. Jan. 76 zu Rom geboren, wo sein Vater, Aelius H. Afer, als Senator und gewesener Prätor sein Domicil hatte, stammte aber aus dem Municipium Italica in Spanien, wohin seine Vorfahren zur Zeit Scipio's aus Hadria in Picenum übergesiedelt sein sollen. Sein Landsmann, der nachherige römische Kaiser Ulpius Trajanus, war der Vormund des frühzeitig verwaisten und ihm verwandten Knaben. Bis in sein 15. Lebensjahr verweilte dieser in Rom, wo er dem Studium der griechischen und römischen Literatur oblag, trat sodann in Spanien in den Kriegsdienst und wurde als Legionstribun nach Niedermösien und von da (97) in das obere Germanien gesandt. Nachdem er sich mit Sabina, einer Enkelin von Trajans Schwester Marciana, vermählt, bekleidete er im Lauf der folgenden Jahre theils die höheren Staatsämter in Rom, das Quästoramt (101), das Volkstribunat (105), die Prätur (107) und das Konsulat (109), theils focht er in den dacischen Kriegen Trajans (101—102 und 105—106) an der Seite des Kaisers und verwaltete später (108) als prätorischer Legat die Provinz Pannonien mit Auszeichnung. Im Jahr 117 zum Konsul für das folgende Jahr designirt, blieb er, als der Kaiser nach Italien zurückkehrte, an der Spitze des Heers und als Statthalter Syriens in dieser Provinz zurück und erhielt in Antiochia die Nachricht erst von seiner Adoption durch Trajan und gleich darauf von dessen Tode. H. ward sofort vom Heer als Imperator ausgerufen, doch ließ er vom Senat noch nachträglich seine Erhebung bestätigen. Hierauf begab er sich, nachdem er den Frieden mit dem Partherkönig Chosroes durch Verzichtleistung auf die von Trajan jenseit des Euphrat gemachten Eroberungen erkauft hatte, über Illyrien nach Rom, wo er den seinem Vorgänger gebührenden Triumph in dessen Namen feierte, indem er das Bild desselben auf dem Triumphwagen vorausführen ließ. Seine Regierung zeigt durchweg, von den letzten Jahren abgesehen, das lebhafteste Bestreben, das Reich durch die Segnungen des Friedens, durch Fürsorge für das materielle Wohl und durch Förderung von Kunst und Wissenschaft zu beglücken; er selbst war fortwährend eifrigst bemüht, seinen Geist durch die Schätze des Wissens zu bereichern und auszubilden. Er gab sogleich mehrfache Beweise seiner humanen Gesinnung, indem er z. B. die von seinen Vorgängern Nerva und Trajan gegründete Stiftung zur Erziehung armer Kinder durch neue Schenkungen erweiterte, die bei jedem Thronwechsel unter dem Namen Krongold übliche Abgabe den Bewohnern von Italien ganz und den Provinzialen zum großen Theil erließ und die rückständigen Abgaben an den Fiskus für einen Zeitraum von 16

Jahren niederschlug. Dabei vermied er in seiner Erscheinung und in seinem Verhalten alles, was als Anspruch auf eine bevorzugte Stellung verletzen konnte; er schien mehr Philosoph als Kaiser sein zu wollen. Zunächst wurde er in den ersten Jahren durch Kriege in den Donaugegenden beschäftigt: er selbst führte den Krieg gegen die Roxolanen, den er indeß bald durch einen Vergleich beendete; einen andern gegen die Sarmaten ließ er durch Marcius Turbo führen. In diese seine Abwesenheit fällt auch eine Verschwörung gegen ihn, die aber von seinen Stellvertretern in Rom, den Befehlshabern der Prätorianer, rasch niedergeschlagen wurde. Dann aber (120) trat er seine Reisen durch fast alle Länder des Reichs an, die er mit einer einzigen längern Unterbrechung 15 Jahre lang fortsetzte und die einen besonders merkwürdigen Beweis seines Strebens und seiner Sinnesweise darbieten. Auf der ersten Reise (120—126) besuchte er nach einander Gallien und das den Namen Germanien führende Grenzland gegen Deutschland, Britannien, dann wiederum Gallien, Spanien, Mauretanien, Syrien, die Provinz Asien, die Inseln des Archipels und Athen, von wo er nach einem etwas längern Aufenthalt (Winter 125 auf 126) über Sicilien nach Rom zurückkehrte. Nachdem er hierauf in der Zwischenzeit noch eine Reise nach Afrika gemacht, trat er 129 seine zweite Reise (bis 135) an, auf der er Athen, Palästina, Arabien, Aegypten, Syrien und nochmals Athen besuchte. Der mit großer Aufopferung und Ausdauer verfolgte Zweck dieser Reisen war: die Provinzen selbst kennen zu lernen, Anordnungen für ihr Bestes zu treffen, in den Städten wissenschaftliche Anstalten zu gründen, sie durch öffentliche Gebäude zu schmücken und überall durch den Verkehr mit ausgezeichneten Männern selbst zu lernen; außerdem ließ er es sich angelegen sein, die Grenzen des Reichs gegen die anwohnenden Völker zu sichern, weshalb er den Grenzwall gegen die Deutschen, den sogen. Pfahlgraben (s. d.), abschloß und in Britannien die sogen. Piktenmauer (Hadrianswall) aufführen ließ, namentlich aber auch für die Aushebung und die zweckmäßige Vertheilung sowie für Aufrechterhaltung der Disciplin der Truppen sorgte, denen er selbst mit gutem Beispiel vorausging. Am liebsten verweilte er in Athen und in Alexandria, den Hauptsitzen der damaligen Philosophie und Rhetorik. Er pflegte dort mit den Philosophen (den sogen. Sophisten) zu verkehren und mit ihnen über allerlei Gegenstände zu disputiren, da sein Interesse sich auf die verschiedensten Zweige des Wissens erstreckte. Er beschenkte daher auch die Stadt Athen mit einer kostbaren Wasserleitung, vollendete den von Pisistratos begonnenen, von Antiochos Epiphanes fortgesetzten, seitdem aber nicht fortgeführten prachtvollen Tempel des olympischen Zeus, das sogen. Olympieum, vergrößerte die Stadt durch einen neuen von ihm benannten Stadttheil und setzte für die Lehrer an der dortigen Philosophenschule, einer Art Universität, Besoldungen aus; auch in Alexandria erhob sich durch ihn neben anderen Bauten ein neuer Stadttheil. Nach Beendigung seiner Reisen brachte er die ihm noch vergönnte Zeit in Rom und auf den in der Nähe belegenen Villen zu. Auch hier führte er noch mehrere bedeutende Bauten aus, so den großartigen Tempel der Venus und Roma, das dem Kerne nach noch jetzt in der Engelsburg erhaltene Mausoleum, die Grabstätte für sich und seine Familie (s. Tafel »Baukunst V u. VI«); auch die Anlage der Tiburtinischen Villa verdient noch bemerkt zu werden, die einen Umfang von etwa 10 Kilom. hatte. Indessen war diese letzte Zeit eine trübe, für ihn selbst wie für das Reich unheilvolle. Er verfiel infolge körperlicher Leiden in eine gereizte, mißtrauische Stimmung, in der er sich vielfach zu grausamen Handlungen, z. B. zur Ermordung des 90jährigen Servianus, des Gemahls seiner Schwester, und dessen Enkels Fuscus, hinreißen ließ. In Palästina brach 132 ein blutiger Krieg aus, weil H. auf den Trümmern des im Jahr 70 zerstörten Jerusalem eine Kolonie unter dem Namen Aelia Capitolina mit einem Tempel des Jupiter Capitolinus an der Stelle des ehemaligen Salomonischen Tempels gründete. Die Juden kämpften unter der Führung des Bar Chochbah mit der äußersten Erbitterung und dem Muthe der Verzweiflung, wurden aber endlich 135 völlig besiegt und damit ihre selbständige nationale Existenz für immer vernichtet. H. starb zu Bajä 10. Juli 138, nachdem er den nachmaligen Kaiser Antoninus Pius adoptirt und diesen zugleich veranlaßt hatte, die späteren Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus zu adoptiren. Der Senat war durch die Grausamkeiten seiner letzten Jahre so gegen ihn gereizt, daß er nur mit Mühe von Antoninus Pius vermocht werden konnte, ihm die üblichen göttlichen Ehren zuzuerkennen. H. ließ die Edikte der Prätoren, die Hauptquelle des römischen Rechts, durch den Rechtsgelehrten Salvius Julianus sammeln und zu einem »immerwährenden Edikt«, dem Edictum perpetuum, zusammenstellen, an welches sich die Weiterentwickelung des römischen Rechts hauptsächlich angeknüpft hat. Von den Zweigen der Kunst liebte er vorzüglich die Baukunst, in welcher er selbst Meister sein wollte; daß aber auch die übrigen Zweige durch ihn zu einer, freilich sehr bedingten, Blüte gelangten, beweisen die zahlreichen erhaltenen Kunstdenkmäler jener Zeit, insbesondere die Statuen, die auf seine Veranlassung seinem Liebling, dem schönen Antinous, errichtet wurden. Vgl. Gregorovius, Geschichte des römischen Kaisers H. (Königsb. 1851).

Hadsch (arab., m.), Wallfahrt (nach Mekka); auch s. v. w. Hadschi, »Pilger«, besonders einer, welcher die Pilgerfahrt nach Mekka (arab. Höbsch) mitmacht oder mitgemacht hat und deshalb Zeit seines Lebens diesen Namen als Ehrentitel trägt. Bei den Turkoslawen wird auch derjenige Hadschi genannt, welcher an einem entfernten christlichen Wallfahrtsort gewesen ist.

Hadschar (Hadschar el assuad, »der schwarze Stein«), wunderbarer Stein, welcher in der östlichen Ecke der Kaaba im Tempelhof zu Mekka eingemauert ist und schon seit den ältesten Zeiten als Heiligthum galt. Nach der Sage der Muselmanen soll er aus dem Paradiese stammen, ursprünglich weiß gewesen, aber durch die Sünden der Menschen schwarz geworden sein und am Jüngsten Tag wieder die Engelsgestalt annehmen, die er beim Anfang der Welt gehabt.

Hadschi, s. Hadsch.

Hadschi Chalfa, eigentlich Mustapha-Ben-Abdallah, gen. Katib Tschelebi, berühmter türk. Gelehrter, um 1606 zu Konstantinopel geboren, ward in der Kriegskanzlei daselbst angestellt und machte mehrere Feldzüge mit. Auf einem derselben nach Syrien (1633) machte er seine Pilgerfahrt nach Mekka (daher Hadschi); um 1642 ward er Chalfa (Ministerialrath) und hielt gleichzeitig Vorlesungen über Philosophie, Mathematik und Geschichte. Er starb 1658. Sein Hauptwerk: »Keschf-ul-tsunûn«, ein bibliographisches Lexikon in arabischer Sprache, gibt die Titel von mehr als 18,000 arabischen, persischen

und türkischen Büchern und kurze Notizen über das Leben der Verfasser; bearbeitet ward es von d'Herbelot, arabisch und lateinisch herausgegeben von Flügel (»Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum«, Lond. 1835—58, 7 Bde.), fortgesetzt von Ibrahim Hanif Efendi (gest. 1735) bis zu seiner Zeit. Außerdem hat man von H. chronologische Tafeln: »Takwim-al-tawarikh« (Konstant. 1733; lat. von Reiske, Leipz. 1766), eine Geographie: »Dschihânnumâ« (Konstant. 1728; lat. von Norberg, Lund 1818, 2 Bde.), eine Geschichte der osmanischen Seekriege (Konstant. 1728; engl. von Mitchell, Lond. 1830) u. a.

Hadschisch, s. Haschisch.

Hadubrant, Hildebrands Sohn, s. Hildebrandslied.

Häberlin, 1) Franz Dominicus, deutscher Historiker und Publicist, geb. 31. Jan. 1720 zu Grimmelfingen bei Ulm, studirte zu Göttingen, ward 1742 Privatdocent der Geschichte daselbst, 1746 Professor der Geschichte zu Helmstädt, 1751 Professor des Staatsrechts und Assessor der Juristenfakultät, 1771 Geheimer Justizrath, starb 20. April 1787. Er schrieb von der »Allgemeinen Weltgeschichte« die 12 Bände, welche Deutschland betreffen (Halle 1767—1773), und als Fortsetzung dazu: »Neueste deutsche Reichsgeschichte« (das. 1774—86, 20 Bde.).

2) Karl Friedrich, Staatsrechtslehrer, Sohn des vorigen, geb. 5. Aug. 1756 zu Helmstädt, ward 1782 Professor des deutschen Staatsrechts zu Erlangen, 1786 in Helmstädt, wohnte als braunschweigischer Geschäftsträger dem Rastadter Kongreß bei und war nach Errichtung des Königreichs Westfalen hier Mitglied der Reichsstände und der Gesetzkommission; starb 16. Aug. 1808. Er schrieb: »Handbuch des deutschen Staatsrechts« (Berl. 1794—97, 2. Aufl. 1797, 3 Bde.), »Staatsarchiv« (Helmst. 1796—1808, 16 Bde.).

3) Karl, Maler, geb. 16. Dec. 1832 zu Obereßlingen in Würtemberg, erhielt seine erste Ausbildung in Stuttgart, studirte dann 1852—56 auf der Akademie zu Düsseldorf unter Hildebrandt und Schadow. Seine Bilder aus dieser und der nächstfolgenden Zeit sind: würtembergische Rekrutirung, Scene aus dem Bauernkrieg und aus dem schleswig-holsteinischen Krieg. 1860 begab er sich nach München zu Piloty. Daselbst entstanden: Aufhebung des Klosters Alpirsbach durch die Schweden (Stuttgarter Gallerie), die Weiber von Schorndorf (Gallerie zu Barmen) sowie das Fresko: Scene aus dem sicilischen Aufstand, im bayrischen Nationalmuseum. Nachdem er 1864 Italien besucht hatte, ließ er sich 1866 in Stuttgart nieder, malte daselbst die Bilder: Tezel, Savonarola, Diebsbande vor Gericht und entwickelte eine ungemeine Produktivität als Illustrator; 1869 zum Professor an der Kunstschule zu Stuttgart ernannt, brachte er in der Genremalerei statt der zuvor geübten Alt-Düsseldorfer Malweise die Richtung Piloty's in Aufnahme. Seine Bilder zeichnen sich aus durch große Lebendigkeit und energische, charakteristische Darstellung; er richtet ein besonderes Augenmerk auf die malerische Wirkung.

Häbler, Gotthelf, neuerer deutscher Lyriker, geb. 7. Jan. 1829 zu Groß-Schönau in der Lausitz, studirte Philosophie und Philologie zu Leipzig und ist seit 1862 Gymnasiallehrer zu Dresden. Er veröffentlichte: »Lieder« (Leipz. 1852); »Sechs Reden an Fürsten und Völker Europa's« (Dresd. 1859); »Wittekind« (Leipz. 1864); »Thalkönigs Sohn« (das. 1866); »Liebesgeschicke«, dramatische Dichtungen (das. 1867); »Herakles«, ein griechisches Heldenbild (das. 1873), Produktionen, die eine poetisch empfindende, aber einseitig zum Ethischen neigende Natur bekunden. Am frischesten und innigsten sind seine eigentlichen Lieder. Von ihm erschienen außerdem: »Freundesworte, an den berühmten Tondichter Richard Wagner gerichtet« (Leipz. 1873) und einige kritische Flugschriften.

Haec est voluntas gubernii (lat.), solches ist der Wille der Regierung.

Häckel, Ernst, berühmter Naturforscher, geb. 16. Febr. 1834 in Potsdam, studirte Medicin und Naturwissenschaft in Würzburg und Berlin, wo Johannes Müller, Virchow, A. Braun, Kölliker und Leydig großen Einfluß auf ihn ausübten, ging dann noch ein Jahr nach Wien und ließ sich als Arzt in Berlin nieder. Wenig befriedigt von der ärztlichen Praxis, beschloß er, sich ausschließlich dem Studium der Naturwissenschaft zu widmen, lebte 1859 und 1860 in Neapel und Messina mit zoologischen Studien beschäftigt, habilitirte sich 1861 als Privatdocent der Zoologie in Jena und erhielt 1862 die außerordentliche und 1865 die ordentliche Professur der Zoologie daselbst. Größere wissenschaftliche Reisen nach Lissabon, Madeira, Teneriffa, Gibraltar, nach Norwegen, nach Syrien und Aegypten, nach Corsica und Sardinien fielen in die Jahre 1866, 1869, 1873 und 1875. H. war einer der ersten Fachgelehrten Deutschlands, welche sich rückhaltlos für die Darwin'sche Lehre aussprachen, und zog sogleich jene Konsequenzen derselben, mit welchen Darwin selbst, wahrscheinlich aus Opportunitätsrücksichten, anfänglich zurückhielt. H. hat eine große Anzahl naturwissenschaftlicher Detailforschungen ausgeführt; seine große Bedeutung liegt aber nicht sowohl in seiner glücklichen Beobachtungsgabe, als in dem Vorwiegen eines spekulativen Zugs, welcher ihn vor unbewiesenen Schlüssen nicht zurückschrecken läßt, falls sie ihm nur logisch erscheinen. Häckels wichtigste Lehre ist die von der durchgreifenden Bedeutung der Entwickelungsgeschichte des Einzelwesens für die Aufhellung der Stammesgeschichte, indem er erstere als eine abgekürzte Wiederholung der letztern betrachtet. Er hat Stammbäume der einzelnen Thier- und Pflanzenabtheilungen bis in ihre Familien hinein ausgeführt und aus den Entwickelungszuständen sogar Thiertypen abgeleitet, die thatsächlich gar nicht mehr existiren. Der Specialforschung soll dabei natürlich überlassen bleiben, diese Andeutungen zu berichtigen. Häckels Versuche, die ganze lebende Welt unter Einen Gesichtspunkt zu sammeln, haben viele Anhänger und viele Gegner gefunden; aber allgemein gilt H. als der hervorragendste Forscher auf dem Gebiete des Darwinismus. Von seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: »Die Radiolarien, eine Monographie« (Berl. 1862); »Beiträge zur Naturgeschichte der Hydromedusen« (Leipz. 1865); »Generelle Morphologie der Organismen« (Berl. 1866, 2 Bde.); »Natürliche Schöpfungsgeschichte« (das. 1868, 6. Aufl. 1875); »Studien über Moneren und andere Protisten« (Leipz. 1870); »Ueber die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechts« (3. Aufl., Berl. 1873); »Entwickelungsgeschichte der Siphonophoren« (Utrecht 1869); »Ueber Arbeitstheilung in Natur und Menschenleben« (Berl. 1869); »Beiträge zur Plastidentheorie« (in »Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft« 1870); »Das Leben in den größten Meerestiefen« (Berl. 1870); »Die Kalkschwämme, eine Monographie« (das. 1872); »Anthropogenie, Entwickelungsgeschichte des Menschen« (Leipz. 1874);

»Ziele und Wege der heutigen Entwickelungsgeschichte« (Jena 1875); »Arabische Korallen« (Berl. 1876).

Häckerlingstreuen, in manchen Gegenden eine alte Sitte, nach welcher einer Braut von bescholtenem Ruf am Vorabend ihrer Hochzeit Häcksel vor das Haus oder von da bis zur Kirche gestreut wird. Ein Gleiches geschieht hier und da einer verlassenen Geliebten am Tag der Hochzeit ihres ungetreuen Liebhabers. Zuweilen dienen auch ausgesamte Flachsknoten statt des Häckerlings.

Häcksel (Häckerling, Heckſel, Heckerling), jedes so klein geschnittene Futter, daß es für sich allein nicht gefressen werden kann. Es dient zur Vermischung mit saftigem Futter, mit Körnern und mit Wurzelfrüchten. Die Thiere werden dadurch zu größerer Einspeichelung, also besserer Verdauung gebracht, daher sehr jungen oder sehr alten Thieren wenig Nutzen daraus erwächst. Am gebräuchlichsten ist das H. für Pferde zur Mischung mit Hafer; man schneidet das dazu dienliche Stroh (von Roggen 2 Theile auf 1 Th. Hafer, bei Roggenfütterung 4 Th. H. auf 1 Th. Roggenkörner) in Stücke von 2—4 Centim. Länge. Da das H. nicht so leicht wie langes Futter verschleudert werden kann, so wendet man es auch für Rindvieh an; doch zieht man hier das lange Rauhfutter vor oder wendet das Schneiden nur dann an, wenn man jungen Klee wegen der Gefahr des Aufblähens der Thiere mit Stroh, oder Grünmais mit Luzerne, mit Klee oder Heu und Stroh mischt. Zur Mischung mit geschnittenen Runkeln u. dgl. an Stelle der sonst gebräuchlichen Spreu wird das Stroh bis etwa 6 Centim. lang, sonst für Rindvieh bis zu 15 Centim. lang geschnitten. Schafe bedürfen des Häcksels nicht. Hartstengeliges Futter, schlecht geerntetes Heu, schwerer verdauliche Futterstoffe u. dgl. pflegt man mit immer größerer Vorliebe zu H. zu schneiden und entweder der Selbstgährung zu unterwerfen, oder mit heißem Wasser oder Spülicht zu brühen (Siede-, Brühhäckerling). Gegenüber den Kosten steht die höhere Ausnutzung, welche allgemein für bis zu 10 und 15 Proc. angenommen wird, so daß auch der Preis der Futterstoffe mit über die Frage der Räthlichkeit des Häcksels entscheidet.

Häckselschneidemaschinen. Ursprünglich wurde das Häcksel mit einem Beil gehackt; später wandte man die gewöhnliche Häcksellade oder Häckselbank an, einen länglichen, offenen Kasten, worin das Futter mittels einer Gabel fortgeschoben wird, um außerhalb desselben vor dem mit Stahl belegten Rand mit einer breiten, scharfen, mittels eines Trittes und der Hand regierten Klinge (Futterklinge) abgeschnitten zu werden. Diese Häcksellade ist vielfach verbessert worden, gegenwärtig aber werden sehr allgemein H. angewandt. Eine solche ist nichts weiter als eine Häcksellade, bei welcher das Vorschieben des Strohs durch die Maschine selbst geschieht und gleichzeitig die Bewegung des Messers von einer rotirenden Welle aus erfolgt. Die Konstruktion der H. ist eine sehr mannigfaltige, und zwar sowohl im Princip als in den Details der Ausführung. Bei der Guillotine-Häckselschneidemaschine bewegt sich das Messer auf und nieder und zerschneidet das zusammengepreßte Stroh entweder beim Aufgang oder beim Niedergang, oder, wenn es doppelschneidig ist, beim Aufgang und beim Niedergang. Diese Maschinen, die früher sehr verbreitet waren, kommen in neuerer Zeit mehr und mehr außer Gebrauch. Beim Lester'schen System sind ein oder mehrere Messer an einem Schwungrad befestigt, dessen Axe parallel zur Fortbewegungsrichtung des Strohs liegt. Die Messer passiren das Stroh rechtwinklig zur Fortbewegungsrichtung und schneiden es entsprechend dem Vorschube. Beim Salmon'schen System befinden sich zwei oder mehrere Messer am Umfang einer cylindrischen Trommel, deren Axe rechtwinklig zur Fortbewegungsrichtung des Strohs liegt. Dieselbe ist derartig gelagert, daß das aus dem Häckselkasten heraustretende Stroh gerade auf die Trommel trifft und hier von den Messern erfaßt wird. Die vollkommneren Maschinen sind durchweg mit gußeisernen Gestellen, oft in sehr geschmackvollen Formen, versehen. Die Wirkung des Schneideapparats ist die eines Keils und speciell einer Schere, bei welcher die eine Hälfte (der zugeschärfte stählerne Rahmen der Mündung der Häckſellade) feststeht, die andere (das Messer) beweglich ist. Die Arbeit ist, dem Gesetz des Keils entsprechend, mit um so geringerem Kraftverbrauch verbunden, je spitzer der Winkel ist, welchen der schneidende Keil bildet; es ist daher unbedingt nothwendig, daß das Messer nicht parallel, sondern geneigt zu der Horizontallinie, welche der Schneiderahmen in dem Gestell bildet, angebracht werde. In neuerer Zeit hat das Lester'sche System der Messerdisposition die übrigen sehr in den Hintergrund gedrängt, und sind die in der Ebene des Schwungrades liegenden Messer spiralförmig gebogen, weil in dieser Gestalt der Schnittwinkel ein konstanter bleibt, demnach die Widerstände in den einzelnen Phasen des Schnittes stets die nämlichen sind. Die Zuführung des Strohs hat den Zweck, dasselbe derartig vor die Messer zu bringen, daß es in der gewünschten Länge geschnitten wird; es soll also nach jedem Schnitt das Stroh um so viel aus dem Schneideapparat heraustreten, als die Schnittlänge beträgt. Die Zuführung verrichtet gleichzeitig das Komprimiren des Strohs, welches erforderlich ist, um ein wirksames Schneiden hervorzubringen, und ebenso ist in der Regel eine Vorrichtung angebracht, um das Häcksel von verschiedener Länge schneiden zu können. Zum Zuführen des Strohs benutzt man zwei Walzen, welche sich in entgegengesetzter Richtung drehen, das Stroh fassen und vorwärts schieben. Je nachdem man das Stroh stoßweise nach jedem Schnitt um die Häcksellänge oder kontinuirlich vorschieben will, ist die Umdrehung der Walzen eine periodische oder kontinuirliche. Die Form der Walzen war früher ausschließlich eine scharf kannelirte; da hierbei aber krummes Stroh nicht sicher vorgeschoben wird, so wendet man jetzt nebeneinander liegende Zackenscheiben an, die sich auf einer vierkantigen Welle befinden. Der Betrieb der einzelnen Theile der H. ist verschieden; er kann sehr einfach sein, aber es fehlen dann in der Regel die Vorrichtungen, um Häcksel von verschiedener Länge zu schneiden. Die besseren H. sind stets so eingerichtet, daß dies möglich wird, und die Uebertragung geschieht alsdann durch mehrere Rädervorgelege, welche verändert werden können, so daß sich die Umdrehungsgeschwindigkeit der Walzen verringern und erhöhen läßt. Es ist nur erforderlich, mit jeder Maschine vier Sorten Häcksel zu schneiden; als passende Abmessungen derselben haben sich ergeben: erste Sorte, 8 Millim. lang, für Schaffutter; zweite Sorte, 15 Millim. lang, für Pferdefutter; dritte Sorte, 22 Millim. lang, für Kuhfutter; vierte Sorte, 29 Millim. lang, desgleichen. Kürzeres Häcksel zu verfüttern, ist nicht rathsam, da manche Krankheiten der Thiere, namentlich Koliken, dadurch entstehen, daß dem Futter zu kurzes Häcksel beigemengt wird. H., welche nur Pferdehäcksel zu

schneiden haben, brauchen deshalb nicht für verstellbare Häcksellänge, sondern nur für solche von 15 Millim. eingerichtet zu sein.

Die beliebteste und sowohl in England wie auf dem Kontinent am weitesten verbreitete Häckselschneidemaschine ist die von **Richmond u. Chandler** in Manchester (s. Tafel »Landwirtschaftliche Maschinen«), welche sich durch ihre große Leistungsfähigkeit und Solidität auszeichnet. Die Maschine besitzt möglichst wenig Zahnräder, und die Betriebsräder liegen nicht vor der Schnittfläche. Richmond u. Chandler fertigen auch noch eine kleinere Häckselmaschine an, welche außerordentlich einfach ist und ebenfalls wesentliche Vortheile darbietet. Die ältere Lester'sche Häckselmaschine für Handbetrieb ist nur mit einem Messer am Schwungrad versehen und zeichnet sich durch ihre außerordentliche Einfachheit bei guter Leistung aus. Sie wird namentlich von H. F. Eckert in Berlin gebaut. Ein Mann ist für den Betrieb vollkommen hinreichend, und sie liefert genügend Häcksel für 50—80 Stück Rindvieh. Der Betrieb derselben erfolgt entweder durch die menschliche Arbeitskraft, oder mittels Göpel- oder Dampfkraft. Größere Wirtschaften ziehen in neuerer Zeit wegen der hohen Leistungsfähigkeit die Dampfkraft vor, falls diese in der Wirtschaft bereits zu anderen Zwecken Verwendung findet. Der Betrieb erfolgt in diesem Fall stets durch eine Riementransmission auf die Schwungradwelle, welche etwa 80 minutliche Touren machen kann. Die Leistung beträgt bei Handbetrieb je nach der Größe der Maschine (des Mundstücks) und je nachdem ein oder zwei Arbeiter das Schwungrad drehen, 100—400 Kilogr. Pferdehäcksel pro Stunde, bei Göpel- und Dampfbetrieb 400—750 Kilogr. Pferdehäcksel bei 1/2—1 Pferdekraft. Im allgemeinen kann man annehmen, daß die Leistung, in der Gewichtseinheit ausgedrückt, umgekehrt proportional der Länge des Häcksels ist.

Häfner (Hafner), s. v. w. Töpfer.

Häher (Garrulus *Briss.*), Vögelgattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Rabenvögel (Corvidae *Sws.*), ziemlich große Vögel mit kräftigem, kurzem, an der Spitze plötzlich fein hakig gebogenem Schnabel, fast gerader Schnabelfirste und mittellangem, fast geradem Schwanz. Der **Holz-** oder **Eichelhäher** (**Markolf**, **Holzschreier**, **Gartenkrähe**, **Hägerd**, **Herenvogel**, **Marquart**, **Margolfus**, G. glandarius *L.*) ist 34 Centim. lang, 52 Centim. breit, graurothlich oder graubraun, am Bürzel und Steiß weiß, an der Kehle weißlich mit breiten, schwarzen Backenstreifen, am Vorderkopf weiß und schwarz gestreift, auf den Deckfedern der Handschwingen abwechselnd schwarz, blau und weiß gebändert, wodurch ein Spiegel entsteht; die Augen sind hellblau, der Schnabel ist schwarz, die Füße sind horngrau. Er findet sich in den Waldungen Europa's, Mittelasiens und Nordwestafrika's, bewohnt bei uns tiefere Wälder, Vor- und Feldhölzer, lebt im Frühjahr paarweise, sonst in Familien und Trupps, und schweift in beschränkter Weise hin und her. Er ist unruhig, lebhaft, listig, höchst gewandt im Gezweig, fliegt aber schwerfällig. Seine Stimme ist kreischend, doch ahmt er die Stimmen vieler anderen Vögel sehr getreu nach. Er lebt von Eicheln, Bucheckern, Haselnüssen, jagt aber auch junge Kreuzottern, Vögel, Mäuse und Insekten. Er zerstört zahlreiche Nester und wird dadurch sehr schädlich. Sein Nest steht selten hoch über dem Boden und enthält Anfang April 5—7 schmutzig gelbweiße oder weißgrünliche, graubraun getüpfelte Eier. Sein ärgster Feind ist der Habicht. In der Gefangenschaft lernt er einige Worte sprechen und kurze Weisen pfeifen. Ueber den **Tannenhäher** s. d.

Hähnel, **Ernst Julius**, ausgezeichneter Bildhauer, geb. 9. März 1811 in Dresden, widmete sich an der dortigen Bauschule, seit 1830 zu München, der Architektur, dann der Plastik, der er sich sodann in Rom ausschließlich zuwandte. Seit 1835 in München verweilend, wurde er 1838 nach Dresden zurückberufen und mit Anfertigung eines Theils der Skulpturen am neuen Theater betraut. Dieselben sind beim Brande desselben zu Grunde gegangen. Seine Beethovenstatue für Bonn, von Burgschmiet in Erz gegossen und 12. Aug. 1845 enthüllt, ist von großartiger Auffassung und ergreifender Wirkung. Im Juli 1846 vollendete H. für das 500jährige Jubiläum der Prager Universität die 4 Meter hohe Statue Kaiser Karls IV., welche 1848 enthüllt wurde. Mit einer Madonna (1850) versuchte er sich in einer ihm bisher ferner liegenden Richtung, bewies sich aber auch hier als tüchtigen Künstler. Sodann schuf er für das neue Museum zu Dresden zahlreiche Basreliefs und sechs Statuen in Sandstein: Alexander, Lysippos, Michelangelo, Dante, Raffael und Cornelius, worunter Raffael (s. Tafel »Bildhauerkunst VII«, Fig. 5) die gelungenste ist. Seine nächsten größeren Arbeiten waren das Standbild des Königs Friedrich August II. in Dresden, 1867 enthüllt, und die Reiterstatue des Fürsten Schwarzenberg in Wien. 1871 erhielt Dresden einen neuen Schmuck von ihm in der Statue Theodor Körners. Ueberaus gelungen erscheint auch die Marmorstatue Raffaels, die H. für das Leipziger Museum schuf. In neuerer Zeit war H. mit der Reiterstatue des Herzogs Friedrich Wilhelm für den Schloßplatz von Braunschweig beschäftigt sowie mit umfassenden Arbeiten für das Wiener Opernhaus. Hähnels eigentliches Glanzgebiet ist die ideale Plastik; seine Figuren zeigen eine edle Durchbildung, eine maßvolle Haltung, die an die Antike erinnert. Er erfuhr mannigfache Auszeichnungen und wurde 1859 bei Gelegenheit des Schillerfestes von der philosophischen Fakultät zu Leipzig zum Doktor kreirt.

Häkeln, eine besondere Art zu stricken, bei welcher man sich nur Einer Nadel, der **Häkelnadel**, bedient. Letztere ist ein in einem Griff befestigter eiserner Stift, an dessen etwas stumpfer Spitze sich ein Widerhaken befindet, mit dessen Hülfe die Maschen geschlungen werden.

Häkse (Hässe), bei größeren Thieren die Hinterfußwurzel oder das Sprunggelenk; auch der untere Theil des Fußes, der Hintermittelfuß.

Hälleflinta, schwed. Lokalname für dichte Feldspatgesteine von splitterigem Bruch, Durchscheinenheit an den Kanten und fleischrothen, grauen, gelblichen und braunen Farben, welche ursprünglich für Hornstein gehalten wurden (daher auch der Name **Petrosilex**), von dem sie sich aber dadurch unterscheiden, daß sie aus einem innigen Gemenge von Quarz und Feldspat (Orthoklas, auch Oligoklas) bestehen, welches stets vor dem Löthrohr schmilzt. Der Felsit, die Grundmasse der Quarzporphyre, oder Eurit ist nichts anderes. In Schweden kommen sie auch in Verbindung mit Chloritschiefer wie mit Magneteisensteinlagern vor, so zu Parsberg in Wermland und zu Dannemora. Außerdem kennt man sie im Gneis Schottlands, der Bretagne und Kanada's.

Hällström, **Gustaf Gabriel**, namhafter Phy-

siker Finnlands, geb. 25. Nov. 1775 zu Ilmola in Oesterbottnien, wurde 1801 Professor der Physik an der Universität zu Abo, 1828 zu Helsingfors, wo er 2. Juni 1844 starb. H. machte sich namentlich bekannt durch seine Untersuchungen über die Volumveränderung und größte Dichtigkeit des Wassers, über die Erweiterung des Eisens durch die Wärme, über das Thermometer ꝛc. Er war Mitglied der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg und Stockholm sowie mehrerer anderen gelehrten Gesellschaften. Seine zahlreichen Schriften sind meistens in Fachzeitschriften publicirt, z. B. in Gilbert und Poggendorffs »Annalen der Physik«, Scherers »Annalen«, in den »Mémoires« der Petersburger Akademie, in den »Acta societatis scientiarum Fennicae« (Helsingf.) ꝛc.

Haelschner, Hugo Philipp Egmont, ausgezeichneter Kriminalist, geb. 29. März 1817 zu Hirschberg in Schlesien, widmete sich auf den Universitäten Breslau und Berlin, hier unter Savigny, der Jurisprudenz, trieb aber auch mit Vorliebe philosophische und mathematisch-naturwissenschaftliche Studien. Nachdem er in Halle 1842 die juristische Doktorwürde erlangt hatte, begann er 1843 in Bonn als Privatdocent seine Lehrthätigkeit. 1847 zum außerordentlichen, 1850 zum ordentlichen Professor der Rechte befördert, wurde er 1868 zum Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit, 1870 zum Geheimen Justizrath ernannt. Unter seinen Schriften, in denen seine der Hegel'schen Philosophie zugewandte Richtung hervortritt, sind am bedeutendsten die »Geschichte des brandenburg-preußischen Strafrechts« (Bonn 1855) und das »System des preußischen Strafrechts« (das. 1858 u. 1868, 2 Thle.). Außerdem erwähnen wir noch: »Die preußische Verfassungsfrage« (Bonn 1846); »Das juristische Studium in Preußen« (das. 1859); »Das Recht Deutschlands im Streit mit Dänemark« (3. Aufl., das. 1863); »Das Thronfolgerecht des fürstlichen Hauses von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg« (das. 1864); »Beiträge zur Beurtheilung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund« (das. 1870). In verschiedenen Zeitschriften, wie in den »Preußischen Jahrbüchern«, im »Gerichtssaal« und in Goltdammers »Archiv für Strafrecht«, lieferte H. werthvolle Abhandlungen.

Hämagōga (griech.), Mittel, durch welche dem Körper Blut entzogen wird, blutausleerende Mittel, wie Aderlaß, Blutegel, Schröpfen ꝛc.

Haemanthus *L.* (Blutblume), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideen, schön blühende Zwiebelgewächse, aus dem südlichen und tropischen Afrika, mit wenigen, oft nur zwei Blättern, kurzem Schaft und reichblütiger Dolde. Mehrere Arten, wie H. albiflos *W.* mit weißen Blüten, H. amarylloides *Jacq.* mit rosenrothen, H. carinatus *L.* mit dunkelrothen, H. puniceus *L.* mit gelbrothen Blüten, sind schöne Zierpflanzen, die wie Amaryllis behandelt werden. H. toxicarius *Ait.* (Brunswigia toxicaria *Ker.*) enthält in der Zwiebel einen Saft, welchen die Hottentotten zur Bereitung ihres Pfeilgifts benutzen.

Hämatemĕsis (griech.), s. Blutbrechen.

Hämatīn (Hämin, Hämatosin, Blutfarbstoff) $C_{34}H_{36}N_4FeO_5$, der Farbstoff der Blutkörperchen, findet sich in diesen mit Globulin zu Hämatoglobin (Hämatokrystallin) verbunden und bildet, von diesem durch chemische Processe getrennt, eine amorphe, blauschwarze, metallglänzende, in Wasser, Alkohol und Aether unlösliche, in Essigsäure wenig, in Säuren und Alkalien leicht lösliche Masse. Beim Verbrennen hinterläßt es 12,8 Proc. Eisenoxyd.

Hämatīnon, Glasmasse, die zur Zeit des Plinius bei Fußbödenmosaiken und Wandbekleidungen vielfach verwendet wurde, ist nach Pettenkofer identisch mit dem unburchsichtigen, prächtig rothen Glasfluß, welcher in Pompeji in großen Mengen gefunden wird und als antikes Porporino bekannt geworden ist. Die Farbe des pompejanischen Hämatinons ist zwischen mennig- und zinnoberroth; selbst die dünnsten Splitter sind kaum durchscheinend, und unter dem Mikroskop erkennt man rothe Krystalle in einer weißen Glasmasse eingebettet. Das H. ist härter als gewöhnliches Glas und sehr politurfähig; schmilzt man es und läßt es rasch abkühlen, so wird es leberbraun; erhitzt man es dann von neuem und läßt es langsam abkühlen, so tritt die rothe Farbe wieder hervor. Pettenkofer erhielt eine ganz ähnliche Glasmasse durch Zusammenschmelzen von 100 Theilen Kieselsäure, 11 Th. Kalk, 1 Th. Magnesia, 33 Th. Bleiglätte, 50 Th. Soda, 25 Th. Kupferhammerschlag, 2 Th. Eisenhammerschlag und etwas Kohle. Die Mischung muß längere Zeit erhitzt werden und dann sehr langsam erkalten. Dabei wird das Kupferoxydulsilikat krystallinisch. Dies geschieht noch leichter, wenn ein Theil der Kieselsäure durch Borsäure ersetzt wird; doch ist das Glas dann spröder und zerbrechlicher. Durch Zusammenschmelzen von 80 Kieselerde, 120 Bleiglätte, 72 Soda, 24 Kupferhammerschlag, 1 Eisenhammerschlag und 18 geschmolzenem Borax wurde ein tief dunkles, fast schwarzes Glas erhalten, welches nur bei auffallendem Lichte deutlich roth war, und zwar auch nur an gewissen Stellen der aus zahllosen, nebeneinander gereihten Krystallen bestehenden Fläche, während andere Stellen sehr lebhaft mit bläulichem Licht schimmerten. Dieser Beschaffenheit wegen nannte Pettenkofer die Glasmasse Astralit. Dieselbe erinnerte vielfach an das alte venetianische Aventuringlas, welches zu Schmucksachen verarbeitet wurde. Wenn man zu geschmolzenem H. so viel Eisenfeile hinzumischt, daß etwa die Hälfte des darin enthaltenen Kupfers reducirt wird, und es längere Zeit im Zustande der Weichheit erhält, so entsteht Aventuringlas (s. d.).

Hämatīt (Blutstein), s. Rotheisenerz.

Hämatoglobīn (Hämoglobin, Hämatokrystallin), Hauptbestandtheil der rothen Blutkörperchen, besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Schwefel, Eisen und Phosphor und kann aus Hundeblut abgeschieden werden, wenn man dies defibrinirt, mit etwa dem gleichen Volumen Wasser verdünnt, mit Alkohol vermischt und 24 Stunden lang bei 0° stehen läßt. Es scheidet sich dann in mikroskopischen, rhombischen Krystallen ab, stellt, bei 0° über Schwefelsäure getrocknet, ein hell ziegelrothes Pulver dar und löst sich in Wasser mit schön rother Farbe. Es ist sehr leicht zersetzbar und zerfällt bei Behandlung mit Säuren und Alkalien in einen eisenhaltigen Farbstoff (Hämatin) und in einen eiweißartigen Körper (Globulin). Das H. besitzt die merkwürdige Eigenschaft, sich mit gewissen Gasen, wie Sauerstoff und Kohlenoxyd, zu eigenthümlichen losen Verbindungen zu vereinigen, die krystallisirbar sind und die Gase sehr leicht wieder abgeben. Behandelt man Blut oder H. mit Essigsäure in mäßiger Wärme, so scheiden sich aus der schwarzrothen Lösung allmählich dunkelrothe Krystalle (Häminkrystalle) aus, die einer Zersetzung eines Bestandtheils der Blutkörperchen ihre Entstehung verdanken und für den Nachweis

des Bluts in Flecken (s. Blutflecken) von Wichtigkeit sind. Behandelt man sie mit Kalilauge, so geben sie Chlorkalium und Hämatin (s. d.).

Hämatokathártika (griech.), sogen. »blutreinigende Mittel«. Bei Aufstellung dieser Kategorie gingen die Aerzte von der Ansicht aus, daß viele Krankheiten in einer dem Blut beigemischten »Schärfe« ihren Grund hätten, und daß man letztere aus dem Blut entfernen müsse, um die betreffenden Krankheiten zu kuriren. Da aber die Lehre von den Schärfen ganz in der Luft schwebt und jeder thatsächlichen Unterlage entbehrt, so sollte man auch von blutreinigenden Mitteln nicht mehr sprechen. Die sogen. H. sind der Mehrzahl nach nichts anderes als die Darmschleimhaut reizende, daher abführende Mittel.

Hämatokrystallin, s. v. w. Hämatoglobin.

Hämatopoësis (griech.), Blutbereitung, s. Blut.

Hämatosin, s. v. w. Hämatin.

Hämatōsis (griech.), Blutbildung.

Hämatoxylin $C_{16}H_{14}O_6$, der färbende Bestandtheil des Campecheholzes (Haematoxylon Campechianum), wird erhalten, wenn man käufliches Campecheholzextrakt mit wasserhaltigem Aether extrahirt, den Auszug verdampft, mit Wasser mischt und das krystallisirte, ausgewaschene H. aus Wasser, welches schweflige Säure enthält, umkrystallisirt. Es bildet gelbe, säulenartige Krystalle, schmeckt süßholzartig, löst sich in Wasser, Alkohol und Aether, ist nicht flüchtig, wird durch Spuren ätzender und kohlensaurer Alkalien und alkalischer Erde bei Zutritt der Luft veilchenblau, dann purpurroth und braun und durch Ammoniak roth. In der ammoniakalischen Lösung bildet sich durch Einwirkung des Sauerstoffs der Luft Hämateïnammoniak $C_{16}H_{12}O_6 2NH_3$ in violetten Prismen, welche mit Essigsäure reines Hämateïn liefern. Letzteres bildet braunrothe Krystalle, ist löslich in Wasser und Alkohol, mit blauvioletter Farbe in Kali und Ammonik, gibt mit reducirenden Mitteln leicht wieder H. Man benutzt H. als Reagens auf Alkalien und Ammoniak.

Haematoxylon *L.* (Blut- oder Blauholzbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Cäsalpiniaceen. H. Campechianum *L.*, ein 10—12 Meter hoher Baum mit dornigen Zweigen, paarig gefiederten Blättern, verkehrt herzförmigen Blättchen und kleinen hochgelben Blüten in langen, ährenförmigen Endtrauben. Der Baum wächst in Mittel- und Südamerika, auf Cuba, Jamaica und Martinique; er liefert das Campecheholz, welches meist von wild wachsenden Bäumen gewonnen wird. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, ihn zu kultiviren, und ihn z. B. auch in den niederländischen Kolonien in Indien angepflanzt. S. Tafel »Farbepflanzen«.

Hämaturīe (griech., Bluthharnen, Mictus cruentus), im allgemeinen jede Entleerung von Blut oder mit Blut gemischtem Urin aus der Harnröhre, mag das Blut nun aus dieser selbst oder aus der Blase, den Harnleitern oder den Nieren stammen. Nur wenn die Blutung in der Harnröhre stattfindet, fließt dasselbe rein ab, auch ohne Urinentleerung; in allen übrigen Fällen ist es mit Urin gemischt und gibt letzterem je nach der Menge eine verschiedene Farbe. Man unterscheidet eine wahre und eine falsche H. Bei der wahren ist dem Harn Blut mit allen seinen Bestandtheilen, also namentlich Blutkörperchen 2c., beigemengt; bei dieser rührt die blutige Farbe des Harns davon her, daß nur der Farbstoff zerstörter Blutkörperchen in den Harn übergetreten ist, weshalb man die falsche H. auch als Hämatinurie (Blutfarbstoffharnen) bezeichnet. Die Unterscheidung beider ist mittels des Mikroskops leicht, indem bei der wahren H. zahlreiche Blutkörperchen in unversehrtem Zustand im Harn nachgewiesen werden können, welche bei der falschen H. fehlen. Die Unterscheidung wird nur in den seltenen Fällen schwierig sein, wo die Blutkörperchen in dem sich zersetzenden und ammoniakalisch gewordenen Harn sich aufgelöst haben, oder wo beide Zustände zugleich vorkommen. Bei der wahren H. sind an irgend einer Stelle der Harnwerkzeuge Blutgefäße zerrissen, und das ergossene Blut hat sich dem Harn beigemischt. Es handelt sich also darum, den Ort oder die Quelle der Blutung festzustellen. Hierbei hat man in erster Linie immer an die Nieren und an die Harnblase zu denken. Denn spontane, d. h. nicht von einer groben äußern Gewalt herrührende, Blutungen aus den Harnleitern kommen nur in den seltenen Fällen vor, wo Harnsteine auf ihrer Wanderung vom Nierenbecken zur Harnblase hin im Ureter eingeklemmt werden und die Schleimhaut desselben verletzen. Die Blutungen aus der Harnröhre sind leicht zu erkennen, theils weil bei ihnen in manchen Fällen das Blut rein und unvermischt zum Vorschein kommt, theils weil die der Blutung zu Grunde liegenden ursächlichen Momente, nämlich schwere Entzündungen der Harnröhrenschleimhaut (Tripper), Verletzung derselben beim Einlegen von Kathetern, Bougies 2c., durch eingeklemmte Harnsteine, fremde Körper u. dgl., nicht gut übersehen werden können. Was aber die Blutungen aus den Nieren und der Harnblase anbelangt, so sind folgende Umstände von Belang. Nierenblutungen werden hervorgerufen durch Stoß, Schlag, überhaupt durch Verletzungen der Nierengegend, ferner durch akute Entzündung der Nierensubstanz, durch Steine und Parasiten (strongylus gigas, selten) im Nierenbecken, durch Verstopfung der Nierenvenen und durch Krebsgeschwülste der Nieren. Die Menge des aus der Niere stammenden Bluts ist bald sehr beträchtlich (namentlich bei Krebs- und Steinbildung in der Niere), bald gehen nur geringe, in dem Harn gleichmäßig vertheilte Blutmengen ab. Bei starken Blutungen kann das Blut in dem engen Ureter durch unvollkommene Gerinnung das Aussehen wurmähnlicher Gerinnsel annehmen; indessen bilden sich solche Coagula oft auch erst in der Harnröhre und können daher ebenso gut auf eine Blutung in der Harnblase bezogen werden. In manchen Fällen ist ein eigenthümliches Gefühl von Druck, Spannung oder Schmerz am untern Theil des Rückens zu beiden Seiten der Wirbelsäule beim Eintritt von Nierenblutungen vorhanden. Die Blutungen aus der Blase beruhen, wenn man von den Verletzungen der Harnblase absieht, am häufigsten auf der Anwesenheit eines oder mehrerer Steine in der Blase. Auch der Krebs der Blase, namentlich der Zottenkrebs, sowie die gutartigen Zottengeschwülste der Blase sind mit oft sehr reichlichen Blutergüssen verbunden. Entzündungen der Blase gehen zuweilen, auch wenn sie nicht durch Harnsteine veranlaßt sind, mit Blutungen einher. Endlich sind die Blasenhämorrhoiden hier zu erwähnen, d. h. Blutungen aus den übermäßig gefüllten kleinen Venen der Blasenschleimhaut, welche ohne anderweite Krankheit der Blase nur durch Blutstockung in den Unterleibsorganen, durch sitzende Lebensweise 2c. entstehen. Diese Blasenhämorrhoiden sind ganz schmerzlos, die Blutung kann aber dabei eine sehr bedeutende werden. Tritt das Blut aus ganz feinen Gefäßen (Kapillaren)

aus, so ist es dem Harn gleichmäßig beigemengt; stammt es dagegen aus eröffneten gröberen Gefäßen der Blase, so gerinnt es oft bereits in der letztern, und der Patient hat Mühe, die Blase zu entleeren; ja, es muß zuweilen selbst der Katheter eingelegt werden, um Blutgerinnsel, welche die Harnröhre verstopften, herauszulassen oder um die Blase von solchen Gerinnseln zu befreien. Die Bedeutung der H. für den Organismus und folglich die Prognose bei derselben ist eine sehr verschiedene und richtet sich ganz nach den Ursachen, welche der Blutung zu Grunde liegen. Nur in seltenen Fällen wird der Blutverlust an sich, d. h. durch die Menge des verlornen Bluts, dem Körper gefährlich, obschon durch lang anhaltende und massenhafte H., z. B. bei Nierenkrebs, ein höchst bedrohlicher Grad von Blutarmut entstehen kann. Es ist vielmehr gewöhnlich die schlimme Natur des der H. zu Grunde liegenden Leidens, welche den Grad der Gefahr eines Blutabgangs mit dem Urin bestimmt. Am schlimmsten sind die Fälle von reichlicher und oft monatelang anhaltender H., weil dieselbe gewöhnlich auf ein krebsartiges Leiden der Nieren oder der Blase, oder auf Anwesenheit von Steinen in den Harnwegen und auf schwere Entzündung der letzteren hinweist. Die ärztliche Behandlung wird sich nur selten direkt gegen die zur H. führenden Blutung selbst richten können. Fast immer wird vielmehr die Aufgabe des Arztes darin bestehen, das Grundleiden zu bekämpfen, von welchem die H. nur ein Symptom ist. So wird z. B. bei Nieren- und Blasensteinen dem Patienten die strengste Ruhe des Körpers zu empfehlen sein, während bei Blasenhämorrhoiden das entgegengesetzte Verhalten sowie der Gebrauch von Abführmitteln, Regulirung der Diät und der gesammten Lebensweise angezeigt erscheint. In vielen Fällen ist es ganz unmöglich, gegen das Grundleiden der H. etwas zu thun, in anderen ist es überflüssig. Wer an H. leidet, der thut gut, größere Mengen von Getränk zu sich zu nehmen, um durch den so erzeugten reichlichen und wässerigen Harn das Blut und etwa entstandene Blutgerinnsel aus den Harnwegen leichter fortzuspülen. Es gibt auch eine endemische, in gewissen Gegenden bei sehr vielen Personen vorkommende H. Man kennt die endemische H. in Aegypten und am Kap der Guten Hoffnung. Durch die Untersuchungen von Billharz weiß man, daß sie auf einen im menschlichen Körper schmarotzenden kleinen Saugwurm, das Distomum haematobium, zurückzuführen ist. Dieser Wurm legt seine Eier in der Schleimhaut der menschlichen Harnwege ab und versetzt dadurch die Schleimhaut in Entzündung, welche mit kapillaren Blutungen einhergeht. Die an solcher H. Leidenden, vorzugsweise Männer, tragen die Zeichen hochgradiger Blutarmut an sich. Vgl. hierüber Leuckart, Die menschlichen Parasiten (Leipz. 1862—68, Bd. 1 u. 2).

Die falsche H. oder Hämatinurie (s. oben) kommt nur selten vor und darf nicht mit dem oft dunkelroth gefärbten Fieberharn verwechselt werden. Sie ist bei Faulfiebern, bei heftigen Typhen mit Blutzersetzung, bei Skorbut, Pest und gelbem Fieber beobachtet worden und rührt daher, daß die Blutkörperchen innerhalb des Kreislaufs durch noch nicht festgestellte Ursachen in Massen aufgelöst werden und der Farbstoff derselben durch die absondernden Organe ausgeschieden wird. Künstlich hat man diesen Zustand bei Thieren durch Einspritzen verschiedener Substanzen, welche die Blutkörperchen aufzulösen vermögen, z. B. durch große Mengen Wasser, von Gallensäuren etc., und durch Einathmen von Arsenwasserstoffgas, Chloroform etc. hervorgebracht. Die Behandlung richtet sich nach der ursächlichen Krankheit.

Hämin, s. Hämatin; **Häminkrystalle**, s. Hämatoglobin.

Hämmerbarkeit, s. Dehnbarkeit.

Hämmerling (Meister H., auch Hämmerlein), alte Bezeichnung des Teufels, auch eines Gespenstes oder Poltergeistes; dann s. v. w. Henker. Schließlich ging der Name auf Gaukler und Possenreißer über.

Hämmling, s. Kastrat.

Hämoglobin, s. v. w. Hämatoglobin.

Hämon, s. Antigone.

Hämopathologie (griech.), Lehre von den Krankheiten des Bluts.

Hämoptysis (griech., Hämatoptysie, Hämoptoë), s. v. w. Bluthusten.

Hämorrhagie (griech.), s. Blutung.

Hämorrhoidalgefäße (Vasa haemorrhoidalia), Blutgefäße des Mastdarms, sowohl Puls- als Blutadern, vorzugsweise die letzteren, welche auch den Namen der Güldenen Adern führen und zu den so häufig vorkommenden Mastdarmblutungen oder Hämorrhoiden (s. d.) Veranlassung geben.

Hämorrhoidalknoten, s. Hämorrhoiden.

Hämorrhoidarius (griech.), ein an Hämorrhoiden Leidender, Güldenaderkranker.

Hämorrhoiden (griech., Goldene Ader, Mastdarmblutfluß), ursprünglich »Blutung« überhaupt, jetzt allgemein nur für Blutungen aus dem After und Mastdarm angewendet. Fälschlich wird der Ausdruck H. sogar für gewisse krankhafte Zustände des Mastdarms und des Afters gebraucht, bei welchen gar kein Blut fließt, sondern nur ein Abgang von Schleim aus jenen Theilen stattfindet. Seit alten Zeiten hat man sich gewöhnt, in den H. eine für den davon Befallenen höchst erwünschte Erscheinung zu erblicken, weil dieselben bewirken sollen, daß der Körper von vielen anderen Uebeln durch sie befreit bleibe. Auf dieser Anschauung beruht der für die H. gebräuchliche Name der »güldenen Ader«. Ihre scheinbare Begründung findet jene irrthümliche Meinung in dem Umstande, daß Individuen, welche an den verschiedensten, oft höchst lästigen Symptomen von Seiten des Unterleibs, Magens, Gehirns etc. leiden, die auffallendste Erleichterung dieser Symptome empfinden, sobald eine entsprechend reichliche Blutung aus der Mastdarmschleimhaut eingetreten ist. Eine genauere Betrachtung der Verhältnisse aber lehrt, daß die H. nichts anderes sind als das Symptom eines chronischen Katarrhs der Mastdarmschleimhaut, daß also die H. als krankhafter Vorgang (wenn auch nicht als eine besondere für sich bestehende Krankheit) aufgefaßt werden müssen, womit natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß der Eintritt dieses Symptoms mit einer Besserung des subjektiven Befindens, ja mit dem Verschwinden vieler anderen lästigen Symptome verbunden sein kann. Der chronische Katarrh der Mastdarmschleimhaut, welcher den H. zu Grunde liegt, wird vorzugsweise durch zwei Umstände veranlaßt, nämlich durch habituell trägen Stuhlgang, indem die verhärteten Kothknollen einen mechanischen Reiz auf die Schleimhaut ausüben, und durch Stockungen des Bluts in den Beckenorganen, wobei die zahlreichen kleinen Mastdarmvenen mit stagnirendem Blut strotzend gefüllt und über Gebühr ausgedehnt sind. Alle Momente also, welche die Blutcirkulation in den Unterleibsorganen hemmen, wie z. B. anhaltende sitzende Lebensweise mit vorgebeugtem Oberkörper, gewisse

Krankheiten des Herzens, der Lungen und der Leber, Unterleibsgeschwülste rc., werden zu H. disponiren. Auch der Wurmreiz (namentlich von dem Spring- oder Madenwurm, Oxyuris vermicularis, herrührend), dann der anhaltende Mißbrauch von Abführmitteln, welche die Mastdarmschleimhaut reizen, übermäßiger Genuß geistiger Getränke rc. können den chronischen Mastdarmkatarrh bedingen und somit H. hervorrufen, an welchen bekanntlich Männer weit häufiger leiden als Weiber. Uebrigens wird, und gewiß mit Recht, angenommen, daß die Anlage zu den H. sich häufig vererbt. Die anatomischen Veränderungen, welche die Mastdarmschleimhaut bei dieser Krankheit zeigt, bestehen in der reichlichen Absonderung von Schleim auf der gerötheten und gewulsteten Schleimhaut, vorzugsweise aber darin, daß die kleinen Mastdarmvenen sich übermäßig, oft sackartig ausdehnen, daß das Blut in ihnen streckenweise gerinnt, wodurch neue Hindernisse für die Cirkulation geschaffen werden, und daß die so erkrankten Gefäße bald hier, bald da einreißen und ihr Blut austreten lassen. Dieses Blut fließt entweder durch den After ab (sogen. fließende H.), oder es sammelt sich in dem lockern Schleimhautgewebe an und bildet in diesem, indem es gerinnt, große, mehr oder weniger feste Knoten und Wülste; dies sind die sogen. Hämorrhoidalknoten. Sie liegen bald im Innern des Mastdarms und sind daher nicht zu sehen, bald werden sie äußerlich am After sichtbar, indem dieser sich von blaurothen, bis kirschengroßen, verschieden festen Geschwülsten eingerahmt zeigt, über welchen die Schleimhaut oft in Verschwärung oder doch in Exkoriation begriffen ist. Die äußerlich vor dem After liegenden Hämorrhoidalknoten rufen oft die heftigsten Schmerzen hervor, welche die Leidenden am Gehen, Stehen oder Sitzen hindern und die Stuhlentleerung sehr empfindlich machen. Die im Innern des Mastdarms liegenden Knoten sind weniger lästig, reizen durch das Gefühl der Schwere und Spannung zum Stuhlgang, der dann aber häufig genug wegen seiner Schmerzhaftigkeit über Gebühr hinausgeschoben wird, und geben somit von neuem Veranlassung zur Verhärtung der Kothmassen und zur Verstopfung. Gleichzeitig fühlen sich die Kranken matt und abgeschlagen; das durch die entzündliche Reizung und durch die krankhafte Absonderung hervorgerufene immerwährende Jucken und Stechen am After macht sie verdrießlich, es entstehen wohl auch öfters Eingenommenheit des Kopfs, ein Gefühl von Spannung im Unterleib, Schmerzen im Kreuz und Verdauungsbeschwerden; die Gemüthsverstimmung kann sich bis zur Melancholie steigern. Nimmt unter solchen Erscheinungen und bei vielleicht fortdauernder mechanischer Reizung der Schleimhaut durch verhärtete Kothmassen die Blutüberfüllung der Schleimhaut zu, so reißen die Gefäße, und es tritt Blutung ein, welche wesentliche Erleichterung bringt, insofern infolge davon besonders die Spannung und der Druck im Kreuz bald nachlassen und auch die übrigen Erscheinungen verschwinden. Selten aber heilt der einmal eingeleitete katarrhalische Zustand der Mastdarmschleimhaut vollkommen; es bleibt vielmehr meist ein geringerer Grad desselben zurück, der sich von Zeit zu Zeit steigert und durch sogen. blinde H., wobei nur Schleimabgang stattfindet, dokumentirt. Das periodische Wiederkehren der H. nach freien Intervallen von 3—4 Wochen hat Veranlassung dazu gegeben, die Hämorrhoidalblutung mit der Menstruation des Weibes zu vergleichen. Allein zwischen diesen beiden Vorgängen besteht durchaus keine das Wesen der Sache betreffende Analogie. Uebrigens stellt sich der Symptomenkomplex, welchen man als Hämorrhoidalkrankheit bezeichnet hat, je nach der Individualität, der Konstitution und Lebensweise der Patienten sehr verschieden dar. Vollsaftige Individuen leiden dabei an heftigen Wallungen, namentlich Blutandrang nach dem Kopf mit Flimmern vor den Augen, an Kopfweh, Schwindel, Ohrensausen u. dgl., an Angstgefühl und Beklommenheit, Herzklopfen, Athemnoth mit vollem, hartem Puls, welche Erscheinungen durch kräftige Nahrung, Genuß von Spirituosen bei gleichzeitigem Mangel an ausreichender Bewegung vermehrt zu werden pflegen. Diese Wallungen und die Zeichen des Blutandrangs fehlen bei Leuten von schwächlicher Konstitution. Bei ihnen rufen die Hämorrhoidalblutungen eine dauernde Erleichterung nicht hervor, sie leiden vielmehr durch dieselben, kommen leicht herunter, werden reizbar und haben ein Gefühl von Schwere in den Gliedern und von Mißbehagen; sie sehen bleich aus, leiden öfters an Diarrhöen und an Verdauungsbeschwerden aller Art. Nichtsdestoweniger können auch solche Kranke vorübergehend Erleichterung empfinden, wenn eine Blutung eintritt; nur darf diese niemals einen höhern Grad erreichen oder längere Zeit andauern. Als Folgezustände der »gülbenen Ader« treten aber noch andere lästige Erscheinungen auf, die vorzugsweise mit der örtlichen Affektion zusammenhängen. Es entstehen nämlich jene schmerzhaften Fissuren, kleine Geschwürchen in dem Bereich des Schließmuskels, wodurch die Kothentleerung äußerst schmerzhaft und beeinträchtigt wird. Auch Vorfälle des Mastdarms kommen nicht selten vor, und der Schleimabgang aus dem After wird mitunter sehr bedeutend. Die Reizung kann von dem Mastdarm zur Blase fortschreiten und krampfhafte Zustände derselben hervorrufen, die sich in Harnzwang, Blasenschmerz und Harnverhaltung äußern. Die »gülbene Ader« verdient also keineswegs den guten Ruf, in welchem sie bei Laien und selbst noch bei vielen Aerzten steht. Sie ist im Gegentheil oft eine recht lästig eingreifende Störung. Was die Behandlung betrifft, so steht obenan ein geregeltes diätetisches Verhalten und Vermeidung der oben angegebenen Ursachen des Leidens; Einfachheit im Essen und Trinken, Sorge für regelmäßigen Stuhlgang, ausgiebige Bewegung zu Fuß, Turnen, Baden in fließendem Wasser dienen zur Verhütung der H. Zur Regulirung der Ausleerungen dienen am besten Klystiere, die lauwarm oder kalt genommen werden, innerlich höchstens leichte Abführmittel, wie Weinstein, Rhabarber u. dgl., und wenn die Kreuzschmerzen heftiger werden und die einmal gewohnten Blutentleerungen ausbleiben, einige Blutegel an dem After oder auch kalte Sitzbäder. Die schmerzhaften Knoten bestreicht man mit mildernden Salben. Heftige Blutungen müssen gestillt werden, zumal bei solchen Individuen, welche ohnehin nicht zu viel Blut haben. Am sichersten geschieht dies wiederum durch kalte Klystiere, im Nothfall mit Zusätzen von Gerbsäure, Eisentinktur, oder durch Einführung eines Tampons. Schmerzhafte Knoten, welche vor dem After liegen, müssen auf operativem Weg entfernt werden. Sehr blutreiche, vollsaftige Hämorrhoidarier gebrauchen oft mit gutem Erfolg eine jährliche Trinkkur in Kissingen, Homburg und ähnliche Mineralwasserkuren.

Hämos, im Alterthum Name sämmtlicher Gebirge zwischen dem Pontos Euxinos und dem Adriatischen Meer; im engern Sinn der jetzige Balkan.

Hämospasie (griech.), ein neueres, von Junod erfundenes Heilverfahren, dessen Zweck ist, bei Kopfkongestionen, Lungenleiden 2c. das Blut von diesen Theilen abzulenken und nach anderen entfernten Theilen hinzuleiten. Zu diesem Ende wird an die eine der unteren Extremitäten ein eigenthümlicher Apparat von der Form eines weiten Metallstiefels (der mittels eines dehnbaren Kautschukansatzes luftdicht über dem Knie anschließt) angebracht, hierauf die Luft mittels eines Saugapparats aus dem Stiefel entfernt und so eine Art Schröpfkopf von größtem Kaliber hergestellt. Das Verfahren hat, in Deutschland wenigstens, keine ausgedehnte Anwendung gefunden.

Händeauflegung, s. Auflegung der Hände.

Händel, Georg Friedrich, einer der originellsten, fruchtbarsten und gedankenreichsten Komponisten, geb. 23. Febr. 1685 zu Halle a. S. als Sohn eines Baders, spielte schon als siebenjähriger Knabe ziemlich fertig Klavier und Orgel und erhielt dann den Domorganisten Zachau daselbst als Lehrer im Spiel und in der Setzkunst. 1698 kam er nach Berlin, wo er Buononcini's und besonders Attilio Ariosti's Unterricht genoß, und sodann nach Hamburg, wo eben (1703) unter Reithard Keisers Leitung die Oper einen großen Aufschwung genommen hatte. Zuerst trat er hier als Violinist ins Orchester, übernahm dann, als sich Keiser zurückzog, neben Matheson die Direktion der Oper und komponirte seine erste Oper: »Almire«, die 8. Jan. 1705 mit ungetheiltem Beifall zur Aufführung gebracht wurde. Schon im Februar d. J. folgte seine zweite Oper: »Nero«, welche sich gleichfalls einer günstigen Aufnahme erfreute. Neben fleißigem Klavierunterricht fand H. noch Zeit zu zahlreichen Klavierkompositionen, Liedern und Kantaten, komponirte ein »Laudate«, das Oratorium »La Resurrezione« und brachte 1708 noch zwei Opern: »Florinde« und »Daphne«, in Hamburg auf die Bühne. Hierauf begab er sich nach Italien und zwar noch Florenz, wo er 1709 seine Oper »Rodrigo« zur Aufführung brachte; von da nach Venedig, wo seine innerhalb drei Wochen geschriebene Oper »Agrippina« 27 Abende hinter einander gespielt wurde, und schließlich nach Rom, wo er ebenfalls hohen Ruhm erntete und unter anderem die Kantate »Il trionfo del tempo« komponirte. In sein Vaterland zurückgekehrt, erhielt er einen Ruf nach Hannover als Kapellmeister und besuchte von da aus 1710 England, wo er bei Hofe die ehrenvollste Aufnahme fand. In 14 Tagen komponirte er hier die Oper »Rinaldo«, die mit dem größten Beifall aufgenommen ward. Er kehrte zwar wieder nach Hannover zurück, nahm aber Ende 1712 seinen bleibenden Wohnsitz in England. Bald nach seiner Ankunft schrieb er aus Anlaß der Feier des Utrechter Friedens sein berühmtes »Te Deum« und »Jubilate«, dem später ein zweites Te Deum auf den Dettinger Sieg und zahlreiche Kirchen- und Kammermusiken folgten. Seine vornehmste Thätigkeit wandte sich aber dem Theater zu, für das er zunächst »Theseus«, »Il pastor fido« und (1715) »Amadis von Gallien« schrieb. Er lebte damals mehrere Jahre im Haus des Grafen Burlington; dann stellte ihn der Herzog von Chandos an die Spitze seiner Kapelle, für welche H. 20 große Antheme und das Pastorale »Acis and Galathee« komponirte. 1720 wurde ihm die Direktion der eben vom hohen Adel errichteten Londoner Oper (»königliche Akademie der Musik«) übertragen, für welche er in Dresden den Kastraten Senesino und die Duristanti gewann. Die Oper »Radamisto« war die erste, welche er für das neue Unternehmen komponirte und mit glänzendem Erfolg zur Aufführung brachte (1720). Die auf seinen steigenden Ruhm eifersüchtigen Buononcini und Attilio, seine ehemaligen Lehrer, überwand H. besonders in einer Oper: »Mucius Scävola«, die 23. März 1721 zur Aufführung kam, und zu der jene die beiden ersten Akte, er den dritten geliefert. Von da an herrschte H. als Komponist und Direktor bis 1729 und lieferte bis dahin noch 13, dann aber bis zum Jahr 1740 noch 14 Opern und 3 Pasticcio's, so daß er im ganzen 42 Opern zur Aufführung gebracht hat. Noch in demselben Jahr (1729) hatte jedoch Händels Selbstgefühl und Schroffheit, welche ihn in beständige Streitigkeiten, namentlich mit Senesino, verwickelten, die Auflösung der königlichen Akademie zur Folge. Zwar setzte er mit neuen in Italien gewonnenen Sängern die Opernaufführungen auf dem Haymarket-Theater fort, aber mit wenig Erfolg, da ihm gegenüber der für Senesino sehr eingenommene Adel eine neue Oper in Lincolns Inn Fields gründete und Hasse's sanfte, leicht faßliche, jedem Sänger mundgerechte Kantilenen das Publikum dorthin zogen. Uebrigens sind alle Opern Händels aus jener Zeit mit Recht in Vergessenheit gerathen, denn er erhebt sich darin nicht über den Geist seiner Zeit. Sie bestanden zumeist aus aneinander gereihten Arien, Recitativen, wenigen Duetten und Chören, entbehrten der innern Nothwendigkeit der Folge sowie der Wahrheit der Handlung und der Charaktere und verdankten ihre Wirkung lediglich der Virtuosität der Sänger. H. verließ nun für immer die Bühne und wandte sich der Bahn zu, auf der er erst seine ganze Originalität entfalten und das Höchste leisten sollte: dem Oratorium. Schon 1720 war er mit einem solchen, »Esther«, aufgetreten, das 1732 auf dem Haymarket-Theater zehn Abende hinter einander gespielt worden war. Im Sommer 1733 führte er in Oxford bei Gelegenheit einer feierlichen Promotion das Oratorium »Athalia«, 1736 das »Alexanderfest«, 1738 »Israel in Aegypten« und »L'allegro ed il penseroso« mit gleichem Beifall auf. Als dagegen 12. April 1741 der nachmals so berühmte »Messias« zur Aufführung kam, fand er in der vorurtheilsvollen Hauptstadt so wenig Anklang, daß bei der zweiten Aufführung das Haus leer blieb. H. wandte sich darauf nach Dublin, und dort wurde das Werk mit Enthusiasmus aufgenommen. Nach einem Aufenthalt von 8—9 Monaten in Irland kehrte H. nach London zurück; jetzt begann auch hier der »Messias« sich einzubürgern, und nachdem nach einigen Monaten (1742) der »Samson« hinzugekommen war, stand Händels Superiorität in England fest. Trotz aller Hemmnisse, die ihm seine alten Gegner auch jetzt noch in den Weg zu legen suchten, brachte er, der jetzt das englische Volk auf seiner Seite hatte, alljährlich in der Fastenzeit seine Oratorien zur Aufführung, begleitete sie selbst auf der Orgel und spielte gewöhnlich vor dem Schlußchor ein Orgelkonzert, so daß man ihn nun auch als einen der größten Orgelvirtuosen bewundern lernte. Dem »Samson« folgten noch 17 Oratorien und Kantaten, unter ihnen »Semele« (1743), »Judas Maccabäus« (1746), »Josua« (1747) und das letzte, »Jephtha« (August 1751); aber keins derselben erfreute sich eines gleichen Beifalls wie derselbe »Messias«, der zuvor dort niemanden angesprochen hatte. Alle die genannten Werke entstanden in unglaublich kurzer Zeit (z. B. der »Messias« mit seinen 23 Chören, 30 Soli 2c. in 21 Tagen); nur am »Jephtha« arbeitete H. länger, da er, seit 1754 erblindet, ihn seinem Schüler Smith in die

Feder diktiren mußte. Die Aufführungen seiner Oratorien setzte er nichtsdestoweniger bis zu seinem Tod mit ununterbrochenem Beifall fort. Sein letztes Konzert gab er 6. April 1759; 13. April, am Karfreitag, starb er. H. ward in Westminster beigesetzt, wo ihm auch ein prachtvolles Marmordenkmal (nach der Zeichnung von Roubillac) errichtet ist. Er war von großer, etwas beleibter, aber edler Gestalt; aus seiner ganzen Erscheinung sprachen Ernst und Würde. Im geselligen Verkehr entwickelte er Laune und Witz. Seine Hauptschwäche war ein aufbrausender Zorn, der sich nicht selten zur wahren Wuth steigerte. Als Komponist gehört H. zu den großartigsten und riesigsten Gestalten, welche die Geschichte der Tonkunst kennt. Alles, was er schrieb, war groß geartet und mächtig von Wirkung, und selbst in seinen Opernarien, die sich in der Form nicht von denen seiner italienischen Zeitgenossen unterscheiden, ist alles viel männlicher und kühner als bei diesen. Alle Affekte tragen bei H. das Gepräge einer starken Seele, und auch die sanfteren Gefühle sinken nie zur Sentimentalität herab, sondern behalten immer etwas Pathetisches. Am bedeutendsten und am meisten er selbst ist H. in den Chören seiner Oratorien. Hier entfaltet er die ganze Kraft und Macht seines Genius, und die religiöse Energie und Begeisterung, die Glaubensfreudigkeit und das Hochgefühl eines sittlich starken Bewußtseins haben weder vor, noch nach ihm einen musikalischen Interpreten gleich ihm gefunden. Die vorzüglichsten und bekanntesten seiner Oratorien sind außer dem »Messias«, dem größten religiösen Kunstwerk auf musikalischem Gebiet, einer »wahren Epopöe von Tönen«: der freiheitglühende »Maccabäus«, der patriarchalische »Samson«, »Saul« mit seinen Unschuldsgesängen, »Josua« mit seinem unvergleichlichen Israelitenchor, das geistvolle »Alexanderfest«, eine Verherrlichung der Macht der Musik, und das kolossale, in seinen Chören urmächtigen Ausdrucks volle »Israel in Aegypten«. Ein annähernd vollständiges Verzeichnis von Händels sämmtlichen außerordentlich zahlreichen Werken findet sich in Fétis' »Biographie universelle«. Die bis jetzt umfassendste Ausgabe derselben ist die Londoner, von M. Arnold besorgt, in 40 Foliobänden (1786); sie ist jedoch nicht frei von Fehlern, und Kenner ziehen deshalb die Originalausgabe von Walsch vor. Eine korrekte Ausgabe wird unter Redaktion Chrysanders von der Leipziger Händel-Gesellschaft herausgegeben; bisher sind davon 49 Lieferungen (15 Jahrgänge) erschienen. Die Londoner Sammlung enthält 21 Oratorien, 5 Tedeum, 12 große und viele kleinere Psalmen, 12 Klavierkonzerte, 12 Oboekonzerte, 18 Orgelkonzerte, 12 Flötensoli, 12 Kammerduette und Kammertrio's, mehrere der Opern (darunter eine komische: »Der Alchymist«), Instrumentalsätze unter dem Titel: Fire-music u. Water-music, Klaviersuiten, Fugen 2c. Nach der Säkularfeier von Händels Todestag wurde 1. Juli 1859 auf dem Marktplatz zu Halle sein von Heidel in Berlin vortrefflich ausgeführtes ehernes Standbild errichtet. Vgl. Schölcher, The life of H. (Lond. 1858); Chrysander, G. F. H. (Leipz. 1858—67, 3 Bde.); Gervinus, H. und Shakespeare (das. 1868).

Händelpfennig (Händleinsheller), die ältesten, im 13. Jahrh. zu Hall in Schwaben, seit 1356 auch zu Nürnberg und Altenburg und in anderen Städten geschlagenen Kreuzer, so benannt wegen der darauf befindlichen Hand, dem Zeichen der Münzgerechtigkeit. Sie waren fünflöthig, 400=1 Mark; im 16. Jahrh. verschwanden sie.

Händel-Schütz, Johanne Henriette Rosine, ausgezeichnete mimische Künstlerin und Schauspielerin, geb. 13. Dec. 1773 zu Döbeln in Sachsen, Tochter des Schauspielers Schüler, verheirathete sich 1786 mit dem Sänger Euniche in Berlin und trat daselbst in tragischen und sentimentalen Rollen mit großem Beifall auf. Nachdem sie 1802 von jenem geschieden worden, heirathete sie den Arzt Meyer in Stettin, trennte sich 1805 auch von diesem und ward die Frau des dortigen Stadtarztes Händel. Nach dessen bald darauf erfolgtem Tode wandte sie sich nach Halle und vermählte sich dort 1811 mit dem Professor Schütz, in dessen Begleitung auf Kunstreisen durch ganz Deutschland sie in glänzender Weise ihr großes Talent für mimisch-plastische Darstellungen entfaltete. 1820 von der Bühne zurücktretend, trennte sie sich 1824 auch von ihrem vierten Gatten und starb in Zurückgezogenheit 4. März 1849 zu Köslin.

Hänel, 1) (Handl, Händl) Jakob, genannt Gallus, Komponist, geboren um 1550 in Krain, war anfangs als Kapellmeister des Bischofs zu Olmütz, dann am kaiserlichen Hof in gleicher Eigenschaft thätig; starb 4. Juli 1591 in Prag. H. gehörte zu den ausgezeichnetsten Kontrapunktisten seiner Zeit und gab viele mehrstimmige Tonwerke heraus, welche den Kompositionen der gleichzeitigen Italiener an die Seite gesetzt werden können. Die Prager Strahof-Bibliothek besitzt seine Werke, von welchen das Lied »O Herr Gott, in meiner Noth« sehr populär geworden ist.

2) Gustav Friedrich, gewöhnlich bloß Gustav, zum Unterschied von seinem gleichnamigen Vetter, namhafter Romanist und Handschriftenkenner, geb. 5. Okt. 1792 zu Leipzig, habilitirte sich 1817 daselbst und erhielt 1821 eine außerordentliche Professur. Noch in demselben Jahr unternahm er eine siebenjährige Reise durch Italien, die Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, England und die Niederlande, um die Bibliotheken dieser Länder nach handschriftlichen Schätzen, namentlich in Bezug auf das römische Recht, zu durchsuchen. Als nächstes Resultat dieser Reise erschienen seine »Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae etc. asservantur« (Leipz. 1829—30) und die »Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris Romani interpretum, qui glossatores vocantur« (das. 1834). An diese schlossen sich an die Varianten zu Arndts' Ausgabe des »Paulus« (Bonn 1834), die »Antiqua summaria codicis Theodosiani« (Leipz. 1834) und die »Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta ad XXXVI librorum Mss. etc. fidem recognita« (Bonn 1837). Letztere Arbeiten waren die Vorläufer einer vollständigen kritischen Ausgabe des »Codex Theodosianus« (Bonn 1837—42), welchem großartigen Unternehmen H. eine Ausgabe der »Novellae constitutiones Imperatorum Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii« (das. 1844) mit den »XVIII constitutiones, quas Jac. Sirmondus divulgavit« folgen ließ. Außerdem haben wir von ihm einzelne werthvolle Mittheilungen in Richters »Kritischen Jahrbüchern« und anderen Zeitschriften, die Gratulationsschrift an Hugo: »Legis Romanae Visigothorum particula« (Leipz. 1838) und die Ausgabe der unter dem Namen des »Ulpianus de edendo« (das. 1838) bekannten Schrift über den Proceß. Im Jahr 1838 wurde H. zum Hofrath und ordentlichen Professor ernannt. Durch die von ihm nach 76 Handschriften herausgegebene »Lex Romana Visigothorum« (Leipz.

1849) wurden die Untersuchungen über dieses wichtige Gesetzbuch abgeschlossen. Seine neuesten Arbeiten sind das »Corpus legum ab Imperatoribus Romanis ante Justinianum latarum« (Leipz. 1857—60), eine Sammlung der außerhalb der Konstitutionen-Codices zerstreuten Gesetze der römischen Kaiser, und die Ausgabe von »Juliani epitome Latina Novellarum Justiniani« (das. 1873). Sein gleichnamiger Vetter, Gustav Friedrich, gewöhnlich bloß Friedrich, geb. 18. April 1792 zu Annaberg, promovirte 1817 in Leipzig, wurde daselbst 1818 außerordentlicher Professor der Rechte, 1823 Oberkonsistorialrath in Dresden, 1827 Appellationsgerichtsrath, 1831 Geheimer Kirchenrath im Kultusministerium, 1841 Rath und später erster Vicepräsident des Oberappellationsgerichts. Er starb 1. Aug. 1858. Von ihm besitzen wir die Bearbeitung des 4. Theils von K. Fr. Curtius' »Handbuch des im Königreich Sachsen geltenden Civilrechts« (Leipz. 1819—20, 2. Aufl. 1831) und eine kleine Monographie über die »Lehre vom Schadenersatz« (das. 1823).

3) Albert, angesehener Germanist, Neffe von Gustav H., geb. 10. Juni 1833 in Leipzig, wo sein Vater, Albert Friedrich H., Professor der Medicin war, studirte in Wien, Leipzig und Heidelberg. 1857 in Leipzig zum Doktor der Rechte promovirt, habilitirte er sich daselbst 1858 als Privatdocent, wurde 1860 in Königsberg außerordentlicher, 1862 ordentlicher Professor und ging 1863 in gleicher Eigenschaft nach Kiel. Erst Mitglied der schleswig-holsteinischen Landespartei, ward er nach der Annexion der Herzogthümer durch Preußen Mitbegründer der liberalen Partei, welche ihn 1867 zugleich in das Abgeordnetenhaus und in den Reichstag sandte; hier schloß er sich der Fortschrittspartei an. Bei Eröffnung des neuen Reichstags 1874 wurde er 9. Febr. zum Vicepräsidenten desselben und im Januar 1876 auch des Abgeordnetenhauses erwählt. Seine die deutsche Rechtsgeschichte und das Staatsrecht betreffenden Schriften sind: »Das Beweissystem des Sachsenspiegels« (Leipz. 1858); »Decisiones consulum Goslariensium« (das. 1862); »Die Garantien der Großmächte für Schleswig« (das. 1864); »Das Recht der Erstgeburt in Schleswig-Holstein« (Kiel 1864); »Zur Frage der stehenden Gefälle in Schleswig-Holstein« (mit Seelig, das. 1870—73, 3 Beiträge); »Studien zum deutschen Staatsrecht« (Leipz. 1873). Mit Th. Lesse gab er heraus: »Die Gesetzgebung des Deutschen Reichs über Konsularwesen und Seeschiffahrt« (Berl. 1875). Auch betheiligte er sich als Mitarbeiter an der beim Bundestag eingereichten »Nachweisung des Erbrechts Herzog Friedrichs VIII. auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein« (Kiel 1865).

Hänfling (Blut-, Rothhänfling, Hanfvogel, Hanffink, Fringilla cannabina *L.*), zur Gattung der Finken gehöriger Vogel, 13 Centim. lang, 23 Centim. breit, mit echt kegelförmigem, rundem, scharf zugespitztem Schnabel, ziemlich langen, schmalen, spitzigen Flügeln, in denen die erste Schwinge länger als die fünfte ist, und am Ende gabelförmig ausgeschnittenem, an den Ecken spitzigem Schwanz. Das Männchen ist im Frühjahr am Vorderkopf hell blutroth, am Hinterkopf und Nacken grau, auf dem Rücken rostbraun, am Bürzel weißlich, am Vorderhals weißlich graubraun, an der Brust brennend blutroth, am Unterkörper weiß. Im Herbst ist das Blutroth unter hellen Federkanten verdeckt und bräunlich. Dem Weibchen fehlt die Blutfarbe. Der H. bewohnt Europa, Nord- und Vorderasien und erscheint auf dem Zug in Nordwestafrika. Er liebt hügelige Gegenden, sammelt sich im Herbst in großen Herden und mischt sich im Winter unter Grünlinge, Edelfinken, Goldammern ꝛc., ist gesellig, munter, scheu, auch während der Paarungs- und Brutzeit friedlich. Er nistet zwei-, auch dreimal in Vor- oder Feldhölzern und legt 4—5 weißlichblaue, roth und braun gepunktete und gestrichelte Eier. Er lebt fast ausschließlich von Sämereien und ist völlig unschädlich. In der Gefangenschaft zeigt er sich munter und gelehrig und singt eifrig fast das ganze Jahr hindurch.

Hängebank, das oberste, über Tage befindliche Gerüst eines Schachts, von dessen Breterbelegung aus die aus der Schachtmündung hervortretenden vollen Förbergefäße entleert und die leeren in den Schacht eingelassen werden, welch letzterer hierauf mit einer Klappe an seiner Mündung geschlossen wird.

Hängebirke, s. v. w. Trauerbirke; s. Birke.

Hängematten (franz. Hamacs, früher Branles, engl. Hammocks), die zum Aufhängen eingerichteten »Bettstellen« der Seeleute, welche beim Schlingern (seitlichen Schwanken) des Schiffs stets in fast normaler Lage bleiben und so mehr Ruhe geben als feste Betten. Die H. sind 2 Meter lange, 1 Meter breite Tücher aus Segelleinwand, mit Eisenringen, welche in die vier Ecken eingenäht sind. In den Schlafräumen befinden sich, in die Decke eingeschraubt, zwei starke Eisenhaken, 2 Meter von einander in der Längenrichtung des Schiffs; die beiden Ringe des Kopfendes der H. werden in den einen, die beiden anderen Ringe in den andern Haken eingehängt, und die Schlafstelle ist hiermit hergestellt. (Seltener sind Kopf- und Fußende der H. noch durch ein Querholz gespreizt.) Nachdem die Matrosen aufgestanden sind, werden die H. abgehängt und gerollt und dann der Lüftung wegen wie Säcke in eine Aushöhlung des obern Randes der Reiling (Brustwehr des Oberdecks) gesetzt, wo sie früher auch während des Gefechts als Schutz gegen Gewehrkugeln zu dienen bestimmt waren. In den Tropenländern gebraucht man die H. auch am Land, um sich vor dem auf der Erde kriechenden Ungeziefer zu sichern, und benutzt dann im Freien gewöhnlich Bäume zum Aufhängen der H.

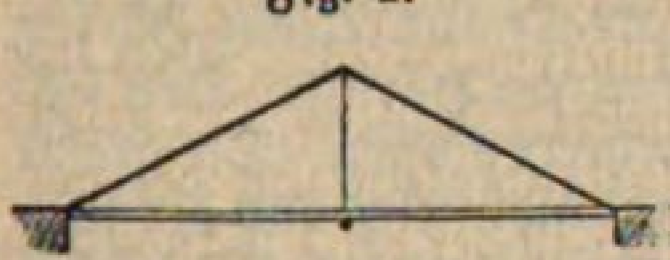
Hängen (Henken, Suspensio), eine gewaltsame Todesart, die als Strafe auch jetzt noch in manchen civilisirten Ländern in Gebrauch ist. Der Tod erfolgt hierbei in der Regel durch Erstickung. Geschickte Henker haben ihn aber noch schneller, durch Verrenkung des Zahnfortsatzes des zweiten Halswirbels und Druck auf das verlängerte Mark durch den dislocirten Zahnfortsatz, herbeizuführen verstanden. Vgl. Erhängen (Selbstmord).

Hängende Gärten, dem Nebukadnezar oder der Semiramis zugeschriebene und zu den sieben Wundern des Alterthums gerechnete Gärten in Babylon von schwebender, d. h. terrassenförmig sich verjüngender, Anlage.

Hängewerk, im Gegensatz zu Sprengwerk (s. d.) eine Baukonstruktion, mittels deren Balken auf eine bedeutendere Länge, als dieses ohne Unterstützung möglich wäre, statt von unten, von oben unterstützt oder getragen werden. Je nach seiner Stärke und Belastung bedarf nämlich ein über einen freien Raum gelegter Balken außer seinen beiden Endstützpunkten alle 3—4 Meter noch einer besondern Unterstützung, die entweder durch Zwischenwände und Stützen, oder, wenn der untere Raum frei bleiben soll, durch ein H. bewirkt wird. Dasselbe besteht in Hängesäulen oder Hängestangen, an deren untere Enden ein

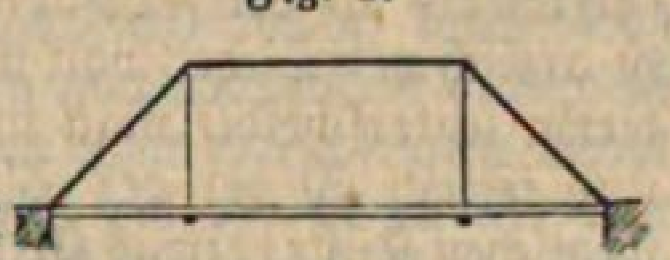
Balken angeschraubt, und deren obere Enden mit den Köpfen je zweier Streben verbunden und durch diese getragen werden. Die wesentlichen Theile eines **einfachen Hängewerks** (einfachen Bocks, s. Fig. 1) sind der aufzuhängende Balken, die Hängesäule oder die Hängestange und zwei Streben, welche mit jenem Balken ein meist gleichschenkliges Dreieck bilden. Bei dem **doppelten H.** (doppelter Bock, s. Fig. 2), welches

Fig. 1.



Einfaches Hängewerk.

Fig. 2.



Doppeltes Hängewerk.

bei weiter frei tragendem Balken zur Anwendung kommt und zwei Punkte derselben unterstützt, tritt zu den genannten Theilen eine zweite Hängesäule oder Hängestange und ein zwischen die beiden Strebenköpfe eingeschalteter horizontaler Spannriegel. Durch Kombination mehrerer einfachen (s. Fig. 3)

Fig. 3.

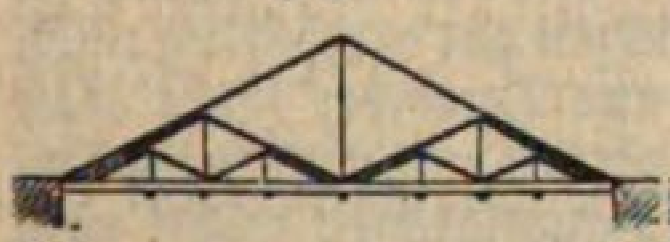
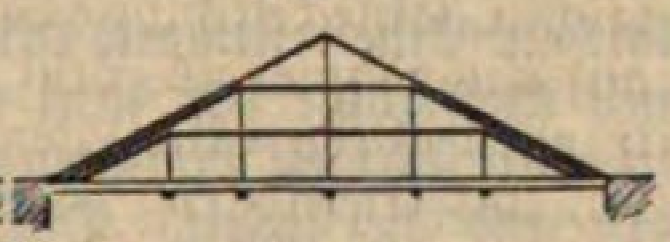


Fig. 4.



Zusammengesetzte Hängewerke.

oder eines einfachen mit mehreren doppelten Sprengwerken (s. Fig. 4) können drei und mehr Punkte des Balkens unterstützt und auf diese Weise Räume von bedeutenden Weiten überspannt werden. Die Hängewerke werden sowohl im Hochbau, insbesondere zu Hängewänden und Dachstühlen, als im Brückenbau, insbesondere zu Haupt- und Zwischenträgern, verwendet und bestehen theils aus Holz, theils aus Eisen, theils aus Holz und Eisen. Im letztern Fall werden die Balken und Streben aus Holz, die Hängestangen aus Schmiedeeisen hergestellt und die Streben sowohl mit den Balken als mit den Hängestangen durch entsprechend geformte gußeiserne Schuhe verbunden und verbolzt.

Hänseln, s. v. w. necken (vgl. Hansa).

Harär (Harrar, Hurrur), kleiner, bisher unabhängiger, seit Oktober 1875 von Aegypten annektirter Handelsstaat im Innern von Ostafrika, südlich von Abessinien und westlich vom Somâliland, auf der Terrasse des äthiopischen Hochlandes, umfaßt eine wohl bewässerte, von Bergen umgebene Oase und wird von Galla, Somâli und Arabern bewohnt. Die gleichnamige **Hauptstadt** mit 7—10,000 Einw., auf einer isolirten Bergkuppe gelegen und stark befestigt, bildet den Mittelpunkt des Handels mit den goldreichen Gallaländern, mit Kafa, Enarea ꝛc. Besucht wurde sie 1855 von Burton.

Häresie (Häresis, griech.), Vorsatz, Wahl; das Erwählte, besonders gewählte Lebensart, Lehrart, Schule oder Sekte; das Lehrsystem einer solchen; in der christlichen Kirche s. v. w. Ketzerei, Irrlehre. Daher **Häretiker**, s. v. w. Ketzer; **häretisch**, ketzerisch; **Häresiarch**, Haupt der Ketzer, Erzketzer; **Häresiomastix**, Ketzergeisel, Feind der Ketzer; **Häresiologie**, Beschreibung der Ketzer und Ketzereien; **Häresiologium**, Verzeichnis der Ketzer.

Häring, Georg Wilhelm Heinrich (pseudonym **Wilibald Alexis**), deutscher Romandichter, geb. 23. Juni 1798 zu Breslau als Sprößling einer französischen Refugiésfamilie aus der Bretagne, die ihren französischen Familiennamen **Harenc** ins Deutsche übersetzt hatte, besuchte das Werder'sche Gymnasium zu Berlin, machte als Freiwilliger den Feldzug von 1815 und die Belagerungen der Ardennenfestungen mit, widmete sich hierauf zu Berlin und Breslau juristischen Studien und ward Auskultator und Kammergerichtsreferendar in Berlin. Bald entsagte er jedoch der juristischen Laufbahn und widmete sich ausschließlich der schriftstellerischen Thätigkeit. Später verwandte er einen Theil seines Vermögens auf die Einrichtung eines großartigen Lesekabinets, gründete auch eine Verlagsbuchhandlung ꝛc. Doch waren dies alles nur Episoden in der fortgesetzt vorwiegend literarischen Laufbahn des Autors, der, wie kaum ein zweiter, mitten durch das Gewirr publicistischer und literarischer Vielgeschäftigkeit feste poetische Pläne trug und künstlerisch gestaltete. Bis 1856 ununterbrochen thätig, hatte H. das Unglück, bald nach seiner Uebersiedelung nach Arnstadt in Thüringen, wo er sich ein anmuthiges Heim gegründet, von einem Gehirnschlag getroffen zu werden, von dem er sich nie wieder vollständig erholte. Er starb 15. Dec. 1870 zu Arnstadt. Seine eigentliche literarische Thätigkeit begann er mit einem idyllischen Epos in Hexametern: »Die Treibjagd« (Berl. 1820), welchem »Die Schlacht bei Torgau und der Schatz der Tempelherren« (das. 1822) folgte. Aus einer Wette im Freundeskreis ging ein dreibändiger Roman: »Walladmor« (Berl. 1823—24, 3 Bde.), hervor, eine kühne Mystifikation, indem der Verfasser das Werk für eine Schöpfung Walter Scotts ausgab und damit auf Seite des Publikums und der Kritik Glauben fand. Der Roman ward ins Englische und mehrere andere Sprachen übersetzt. Unter derselben Maske erschien auch der Roman »Schloß Avalon« (Leipz. 1827, 3 Bde.), dem die »Geächteten« (das. 1825) vorausgegangen waren. Bald aber trat H. auf dem Gebiete der Novellen- und Romanpoesie mit selbständigeren Produkten auf, in denen sich Anklänge an Scott und Tieck mit seinen eigenen, von der jungdeutschen Bewegung beeinflußten Reflexionen mischten, ohne daß der Objektivität der Darstellung dadurch Eintrag geschah. Unter seinen Novellen, die zuerst in Journalen und Taschenbüchern zerstreut, dann als »Gesammelte Novellen« (Berl. 1830—31, 4 Bde.) und »Neue Novellen« (das. 1836, 2 Bde.) erschienen, sind einzelne, wie »Venus in Rom« und »Acerbi«, wahre Meisterstücke in Ausführung und Darstellung. Sein eigenstes Gebiet, das der historischen Romandichtung mit dem Hintergrund märkisch-preußischer Geschichte, betrat H. zuerst in seinem umfangreichsten Werke: »Cabanis« (Berl. 1832, 6 Bde.; 4. Aufl. 1874, 2 Bde.), einem charakteristischen Bild aus der Zeit Friedrichs d. Gr., dem »Das Haus Düsterweg« (Leipz. 1835) folgte. Als Reiseschriftsteller trat er in seiner »Herbstreise durch Skandinavien« (Berl. 1828, 2 Bde.), den »Wanderungen im Süden« (das. 1828) und den »Wiener Bildern« (Leipz. 1833) auf, welche letzteren in Preußen verboten, während umgekehrt seine »Schattenrisse aus Süddeutschland« (Berl. 1834) von den Liberalen angefeindet wurden. Seine »Zwölf Nächte« (Berl. 1838, 3 Bde.) leiden an einer gewissen Nüchternheit und Breite des Raisonnements, die der sonst trefflichen Darstellung Eintrag thun. Sein »Urban Grandier« (Berl. 1843, 2 Bde.) war als Nachtgemälde des Fanatismus von Interesse. Zwischen der Folge seiner historischen Romane erschienen noch: »Der Zauberer Virgilius« (Berl. 1851), »Märchen aus der Gegenwart«

(das. 1852) und das Bruchstück eines größern, unvollendet gebliebenen Zeitromans, die Idylle: »Ja, in Neapel« (das. 1860). Für die Bühne schrieb er in früherer Zeit die Lustspiele »Der Prinz von Pisa« und »Die Sonette« (1828), das Drama »Aennchen von Tharau« (1829) und den Fastnachtschwank »Der verwunschene Schneidergesell« (1841). Auch gab er »Balladen« (Berl. 1836) und mit E. Ferrand und A. Müller »Babiolen« (Leipz. 1837, 2 Bde.) heraus. Die Redaktion des »Berliner Konversationsblatts«, womit 1830 »Der Freimüthige« verbunden wurde, gab er 1835 auf. Das von ihm mit Hitzig begonnene Werk: »Der neue Pitaval« (Leipz. 1842—63, Thl. 1—33) behauptet unter allen für ein größeres Publikum bestimmten Sammlungen von Kriminalgeschichten den Vorrang. Seine eigentliche Bedeutung in der neuern deutschen Literatur errang aber »Wilibald Alexis« lediglich mit den vortrefflichen historischen Romanen, zu denen »Cabanis« der Vorläufer gewesen war. Nach einander erschienen: »Der Roland von Berlin« (Leipz. 1840, 3 Bde.; 3. Aufl. 1874), welcher die letzten Kämpfe des altmärkischen Bürgerthums gegen den neu aufstrebenden Hohenzollernstamm im 15. Jahrh. zum historischen Hintergrund hat; »Der falsche Woldemar« (Berl. 1842, 3 Bde.; 3. Aufl. 1874), welcher die denkwürdigste Episode der mittelalterlichen Geschichte der Mark Brandenburg behandelt; der Doppelroman »Die Hosen des Herrn von Bredow« (das. 1846—48, 5 Bde.; 6. Aufl. 1874, 2 Bde.) mit den Einzeltiteln »Hans Jürgen und Hans Jochem« und »Der Wärwolf« (3. Aufl. 1874, 2 Bde.), der die Zeit des Kurfürsten Joachim I. und der Reformation zum Hintergrund hat; »Ruhe ist die erste Bürgerpflicht« (das. 1854, 5 Bde.; 3. Aufl. 1874), die traurigste Zeit Preußens vor der Katastrophe von Jena darstellend; »Isegrimm« (das. 1854, 3 Bde.; 2. Aufl. 1874), aus den Tagen der Erhebung und des Aufschwungs nach 1806, und endlich »Dorothee« (das. 1856, 3 Bde.), welcher Roman wiederum bis in die Zeit des Großen Kurfürsten zurückgreift. Alle diese Romane, obschon nicht völlig von prosaischen Elementen frei, erheben sich doch in der Hauptsache in der Fülle charakteristischer Gestalten sowie in der Wiedergabe der Zeitstimmung und der Schilderung märkischer Landschaften, aus welchen die Eigenthümlichkeiten der Menschen erwachsen, zu wahrhaft poetischer Bedeutung. Gesammelt erschienen sie als »Vaterländische Romane« (Berl. 1871—73, 20 Bde.). Vgl. Julian Schmidt, in »Westermanns Monatsheften«, Bd. 31, 1871.

Häringe (Clupeoidei *Müll.*), Fischfamilie aus der Ordnung der Physostomen, Fische mit mehr oder minder zusammengedrücktem Leib, großen, dünnen, leicht abfallenden Schuppen, nacktem Kopf, häufig gesägtkantigem Bauch, weiter, bis zur Kehle reichender Kiemenspalte, aus Zwischen- und Oberkiefer gebildetem obern Mundrand und einfacher Schwimmblase. Die zahlreichen Arten leben großentheils im Meer und nähren sich hauptsächlich von Krustenthieren. Hierher gehören unter anderen die Gattungen Anchovis (Engraulis *C. V.*), Häring (Clupea *Cuv.*) und Alse (Alosa *Cuv.*) und zur Gattung Häring, charakterisirt durch den stark zusammengedrückten Leib, die sägeartig gezähnte Bauchkante, kleine Zähne in den Kiefern und Gaumen und größere Zähne am Vomer und an der Zunge, der Häring, die Sprotte, die Sardine ɪc. Der gemeine Häring (C. harengus *L.*, s. Tafel »Fische I«) wird selten über 30 Centim. lang, ist auf der Oberseite meergrün oder grünblau, auf der Unterseite und am Bauch silberfarben, mit dunkler mittelständiger Rückenflosse, tief gegabelter Schwanzflosse und hellfarbigen Brust-, Bauch- und Afterflossen. Er findet sich in der Nord- und Ostsee, ist bei Island, Finnmarken, Grönland selten und geht südlich über die französische Nordküste nicht hinaus. In den anderen europäischen Meeren wird er durch andere Arten ersetzt, und auch der an der nordamerikanischen Ostküste südlich bis Carolina in ungeheuren Scharen (besonders in der Chesapeakbai) auftretende Häring ist artlich verschieden von unserem Häring. Von letzterem unterscheidet man mehrere Rassen. Der größte und fetteste ist der der Shetlandinseln und der norwegischen Küste; etwas kleiner ist der der holländischen und der Ostküste Englands (die englische Westküste hat wenig H.), am kleinsten der Ostseehäring. Der Häring lebt in der Tiefe des Meers und nährt sich als Raubfisch hauptsächlich von Krustenthieren (Kopepoden). Zu Zeiten erscheint er in großen Heeren in den oberen Wasserschichten und an den Küsten. Zum Theil sind diese plötzlich aufsteigenden H. Jungfern- (Matjes-) Häringe; meist aber nähern sich dieselben den flacheren Gewässern und den Küsten, um zu laichen. Eine bestimmte Laichzeit hat der Häring nicht, mit Ausnahme des Juni und December fängt man in allen übrigen Monaten Stücke mit strotzenden Hoden und Eierstöcken. Die Hauptlaichzeit währt vom Januar bis März oder April und eine zweite vom Juli bis November. Es erscheinen dann zahllose Scharen in Zügen von meilenweiter Länge und Breite, in denen die Fische so gedrängt schwimmen, daß Boote, welche dazwischen kommen, in Gefahr gerathen. Unter diesen Umständen wird leicht der größte Theil der frei ins Meer austretenden Eier durch den sich gleichförmig im Wasser vertheilenden Samen befruchtet. Das Erscheinen der H. an bestimmten Orten ist sehr unsicher; auch besitzt man keine untrüglichen Anzeichen, welche auf dasselbe vorbereiten. Etwa 50 Tage nach dem Abzug der laichenden Fische ist das Meer mit Myriaden junger H. erfüllt, die allmählich, etwa im Lauf eines Jahrs, in die tieferen Wasserschichten hinabsteigen. Mit den Häringszügen erscheinen auch Wale und zahlreiche Raubfische, welche sich in dieser Zeit ebenso wie die Meervögel fast ausschließlich von Häringen ernähren; viel größere Mengen der letzteren werden aber gefangen, und zum Theil verfährt man dabei so rücksichtslos, daß gewisse Meerestheile bereits völlig ausgefischt sind. Die Häringsfischerei ist stets eine Art Glücksspiel, denn Jahre nach einander erscheinen die H. an einem bestimmten Ort zu Milliarden, um dann plötzlich auszubleiben. Man fängt sie theils in kleinen offenen Booten in der Nähe der Küsten, theils in größeren seetüchtigen Fahrzeugen, welche auf offener See eine geschätztere Waare erzielen. Zum Fang werden große Netze ausgestellt, welche auf einmal 800,000—1,600,000 H. liefern. Durch besondere Netze (Wate) sperrt man aber auch ganze Fjorde und Buchten ab, in welche die H. eingedrungen sind, und erbeutet dann oft mehrere tausend Tonnen, jede einzelne zu 24,000 Stück gerechnet. Man unterscheidet Matjesháringe, die noch nicht geschlechtsreif sind, geschlechtsreife Vollhäringe und die geringwerthigen Hohlhäringe (Ihlen, Schotten), welche gelaicht haben. Der frische (grüne) Häring ist sehr schmackhaft und wird an den Küsten in großer Menge verzehrt. London verbraucht davon jährlich 900,000 Fässer à 700 Stück, und in den letzten Jahren sind größere Mengen auch bei uns ins Binnenland gebracht worden. Der bei weitem größte Theil

der H. wird aber eingesalzen und bildet dann einen der wichtigsten Handelsartikel. Als solcher tritt der Salzhäring schon sehr früh auf und bildete eine Hauptwaare des Hansabunds. Am eifrigsten betrieben aber die Holländer den Häringsfang, welcher sich besonders seit dem Anfang des 15. Jahrh. hob, nachdem Willem Bökel (Beukelsz) eine neue Art des Einsalzens erfunden hatte. Zu Anfang des 17. Jahrh. setzten die Holländer für 30 Mill. Thlr. Waare ab; alljährlich 24. Juni lief die Häringsflotte, 12,000 besegelte Schiffe stark, vom Texel aus nach Norden, um an den englischen und schottischen Küsten, den Shetlands ꝛc. zu fischen. An den holländischen Küsten gefangene H. haben nie eine große Rolle gespielt. Seitdem auch in England und Schottland der Eifer für den Häringsfang erwacht ist, hat die holländische Häringsfischerei sehr an Bedeutung verloren, und der Ertrag ist auf 1,5 Mill. Thlr. gesunken; aber holländische H. sind immer noch wegen guter Zubereitung besonders beliebt, obwohl man gegenwärtig alle ausgesuchte, gute und fette Waare als holländische zu bezeichnen pflegt. Die Holländer fahren in großen seetüchtigen Buysen noch immer in der alten Richtung, salzen und verpacken die gefangenen und ausgeweideten Fische sofort und übergeben sie den schnell segelnden Transportschiffen (Häringsjägern), welche sie alsbald auf die Märkte bringen. Dies geschieht besonders mit den Matjeshäringen, während die Vollhäringe nur vorläufig gesalzen, von den Buysen selbst heimgebracht und zu Hause marktfertig gemacht werden. Bis 1857 wurden die H. in Holland von amtlichen Probirmeistern untersucht und die Fässer mit dem entsprechenden Brandzeichen versehen, gegenwärtig ist die Prüfung fakultativ. In England wurde der Häringsfang bis 1830 von der Regierung subventionirt; noch gegenwärtig sind Regierungskommissäre zur Prüfung und Stempelung der Waare angestellt, doch wird nur etwa die Hälfte der Waare gestempelt. In Schottland fällt die Hauptfangzeit in den Juli, August und September, und die Waare ist sehr verschieden je nach der Lokalität, von der sie stammt. Wick und Dunbar sind die Hauptháringshäfen Schottlands, an der englischen Küste ist Yarmouth der Centralpunkt. In Norwegen ist die Küste zwischen Bergen und Stavanger besonders ertragreich; man fischt im August und von Mitte Januar bis Ende März, und eine Telegraphenleitung längs der Küste benachrichtigt die Fischer von allem, was sie interessiren kann. Viel unbedeutender ist der Häringsfang in der Ostsee; der schwedische Häring ist wohlfeil und gut gesalzen; die kleine und ebenfalls gut gesalzene Waare an der deutschen Ostseeküste geht als Küsten- oder Strandhäring. Die Tonne H. faßt 400—1200 Stück; man unterscheidet Seepack, unsortirte Waare in erster Verpackung, und Brandhäring, an den Handelsplätzen sortirte, umgepackte Waare in amtlich gestempelten Fässern. Als Bückling (s. d.) kommt der Häring leicht gesalzen und geräuchert in den Handel. Außerdem hat man nordische Gewürzhäringe, d. h. Matjeshäringe, mit Essig und starken Gewürzen haltbar gemacht. Der junge Häring spielt als Whitebait eine große Rolle in England. Man hat ihn für eine eigene Art gehalten und Rogenia alba *Val.* genannt; er wird an einigen Stellen der englischen Küste, besonders in der Themsemündung, gefangen und ist am meisten geschätzt, wenn er 4—10 Centim. lang ist. Die englischen Minister gehen jährlich vor der Vertagung des Parlaments nach Greenwich, um dort ein Whitebait-dinner zu geben, und auch manche Londoner Körperschaften befolgen diese Sitte. Die Gesammtzahl der jährlich gefangenen H. kann man auf 10,000 Mill. schätzen.

Härte, der Widerstand, den ein Körper dem Eindringen eines andern Körpers entgegensetzt, also die Kraft, mit welcher die einzelnen Theilchen eines Körpers aneinander haften. Kein Körper ist absolut hart; der härtere ist im Stande, den minder harten anzugreifen, zu ritzen. Um daher die H. eines Steins zu prüfen, untersucht man, von welchem andern Körper derselbe geritzt wird. Man hat zu diesem Zweck jetzt allgemein eine Härteskala angenommen, welche von Mohs aufgestellt worden ist. Es werden darin 10 Mineralien, die hinsichtlich ihrer H. stufenweise möglichst gleich weit von einander abstehen und auch so allgemein verbreitet sind, daß sie für jede Mineraliensammlung leicht beschafft werden können, als Normalkörper aufgeführt, mit denen die Versuche des Ritzens anzustellen sind. Diese 10 Körper sind: 1) Talk, 2) Gips, 3) Kalkspat, 4) Flußspat, 5) Apatit, 6) Feldspat, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund oder Rubin, 10) Diamant. Stimmt ein Mineral z. B. mit der H. des Feldspats überein, d. h. ritzt es Apatit, wird aber vom Quarz geritzt, ohne den Feldspat zu ritzen oder von ihm geritzt zu werden, so sagt man, es habe Feldspathärte oder seine H. sei = 6. Ritzt das Mineral aber Apatit, und wird es vom Feldspat geritzt, so liegt seine H. offenbar zwischen 5 und 6, und wenn das Verhalten ungefähr in der Mitte zwischen beiden steht, so sagt man, seine H. sei = 5,5. Zwischen 5,5 und 5 und ebenso zwischen 5,5 und 6 stellt man auch noch fernere Zwischenstufen auf; weiter aber pflegt man nicht zu unterscheiden. Alle diese Zahlen geben aber keineswegs eine wirkliche Progression des Werths der H. an, wie überhaupt auch die 10 Skalenpunkte streng genommen nicht nach arithmetischer Reihe fortschreiten, z. B. Diamant mit 10 viel stärker von Korund (9) absteht als dieser von Topas (8). Da die H. von dem geringern oder größern Zusammenhalt, von der Kohäsion, abhängt und diese nach verschiedenen Richtungen verschieden sein kann, so haben manche Mineralien nicht nur nach verschiedenen Richtungen, sondern auch an verschiedenen Stellen verschiedene H. Cyanit hat auf den Theilungsflächen H. 5, auf scharfen Ecken H. 7. Die H. eines und desselben Körpers kann übrigens wechseln je nach verschiedenen Verhältnissen; Wachs ist bei niedriger Temperatur härter als in der Wärme, Thon erhärtet, wenn er austrocknet, ebenso Leim, obwohl hier der Vorgang ein wesentlich anderer ist. Metalle werden durch Hämmern, durch Glühen und schnelles Abkühlen härter, durch Glühen und langsames Abkühlen weicher. Sehr wichtig ist die H. überhaupt bei den Metallen, welche durch Zusammenschmelzen (Legiren) oft eine viel bedeutendere H. erlangen als jeder der Mischtheile. Zusätze von Antimon und auch Arsen härten oft die Metalle beträchtlich. Bekannt ist die größere H. des mit Kohlenstoff versetzten Eisens (Gußeisen, Stahl).

Härten des Stahls, s. Stahl.

Härtling, zinnhaltiges Eisen, öfters mit geringen Mengen von Kupfer, Wismut ꝛc., welches sich beim Verschmelzen eisenhaltiger Zinnerze in Schachtöfen auf deren Sohle und im Herd ansetzt.

Häscher, s. v. w. Büttel, Gerichtsdiener; veraltete Bezeichnung für denjenigen, welcher flüchtige Verbrecher einzufangen und den Gerichten zu überliefern hat.

Häser, 1) August Ferdinand, Musikschriftsteller und Komponist, geb. 15. Okt. 1779 zu Leipzig,

Sohn des Universitätsmusikdirektors Joh. Georg H. (gest. 1809) daselbst, widmete sich dem Studium der Theologie, gab dasselbe aber, seiner Neigung zur Kunst folgend, bald wieder auf und ward Kantor zu Lemgo. Von 1806—1813 begleitete er seine Schwester Charlotte (s. unten) auf ihren Kunstreisen nach Italien ꝛc. Er starb 1. Nov. 1844 als Chordirektor am Hoftheater in Weimar. Seine musikalische Bildung legte er durch zahlreiche, vorzugsweise Gesang betreffende Abhandlungen in der »Leipziger musikalischen Zeitung«, der »Cäcilia« ꝛc. und durch eine »Chorgesangschule« (Mainz 1833) an den Tag. Als Komponist hat er sich durch ein Oratorium: »Triumph des Glaubens« (1817 in Birmingham aufgeführt), durch Klopstocks »Vaterunser«, das große »Heilig«, Lieder und Duette und viele Kirchenstücke seiner Zeit bekannt gemacht.

2) **Charlotte Henriette**, berühmte Sängerin, geb. 24. Jan. 1784 zu Leipzig, Schwester des vorigen, wurde in Dresden bei der Italienischen Oper angestellt und bildete sich unter Ceccarelli weiter aus. Im Herbst 1806 ging sie mit ihrem Bruder August Ferdinand auf Reisen; zuerst nach Wien, wo sie acht Monate lang in der Italienischen Oper und bei Hofe sang, dann nach Italien, wo sie bis 1812 auf den namhaftesten Bühnen allenthalben mit großem Beifall auftrat. In Bologna ward sie zum Mitglied der Accademia filarmonica ernannt, welche Auszeichnung ihr später auch von mehreren anderen Kunstanstalten zu theil wurde. Sie war die erste Sängerin, welche in Italien in Männerrollen auftrat und es wagen konnte, mit einem Crescentini, Veluti und anderen Meistern zu wetteifern. Sie hieß nur la divina Tedesca. Seit ihrer Verheirathung mit dem Advokaten Vera in Rom (1812) trat sie nicht mehr öffentlich auf. Ihr Todesjahr ist unbekannt.

3) **Heinrich**, Mediciner, Sohn von H. 1), geb. 15. Okt. 1811 zu Rom, wo sein Vater sich damals aufhielt, studirte seit 1830 in Jena Medicin, prakticirte sodann als Arzt in Auma, ließ sich 1836 in Jena als Privatdocent nieder, ward 1839 Professor und Sekundärarzt an der Poliklinik daselbst und folgte 1849 einem Ruf als ordentlicher Professor nach Greifswald, wo sich seine Lehrthätigkeit vornehmlich auf allgemeine Pathologie, Arzneimittellehre, specielle Pathologie und Therapie, Kinderkrankheiten sowie auf Geschichte der Medicin bezog. 1862 ward er nach Breslau berufen. Er schrieb: »Historisch-pathologische Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten« (Dresd. u. Leipz. 1839—41, 2 Thle.); »Die menschliche Stimme« (Berl. 1839); »Bibliotheca epidemiographica« (Jena 1843, 2. Aufl. 1862); »Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten« (das. 1845, 3. Aufl. 1875 ff.); »Geschichte der christlichen Krankenpflege und Pflegerschaften« (Berl. 1857); »Die Vaccination und ihre neuesten Gegner« (das. 1854). Er gab auch Gruners »Scriptores de sudore anglico superstites« (Jena 1847) und von 1840—42 das »Repertorium für die gesammte Medicin« sowie 1840—47 das »Archiv für die gesammte Medicin« heraus.

Häßlich, von Haß abgeleitetes Wort, das aber gewöhnlich in ästhetischem, nicht in moralischem Sinn von Gegenständen gebraucht wird, die durch ihre Form das ästhetische Urtheil beleidigen und dadurch unbedingtes Mißfallen erregen. Das Häßliche steht also dem Schönen entgegen, welches das ästhetische Wohlgefallen erweckt (s. Schön), und ist so wenig mit dem bloß Unangenehmen und Schädlichen wie dieses mit dem Angenehmen und Nützlichen zu verwechseln. Dasselbe ist nicht, wie das weder Gefallende noch Mißfallende, unästhetisch, sondern anti-ästhetisch und die häßliche Form das Gegentheil der schönen Form. Im Gegensatze zum Großen, Mannigfaltigen und Wohlgeordneten ist daher das Kleine, Einförmige und Verworrene h., ebenso im Gegensatz gegen das Harmonische (Charakteristische und im Einklang Stehende) das Disharmonische (Inkorrekte und in unaufgelöster Dissonanz Beharrende). Das Häßliche wäre dadurch von der Kunst einfach ausgeschlossen, wenn nicht eben die jeweilige Einführung des Disharmonischen (der Dissonanz in der Musik ꝛc.) das wirksamste Mittel würde, den schließlichen Eindruck der Harmonie durch Wiederherstellung derselben aus ihrem Gegentheil (Auflösung der Dissonanz in der Musik ꝛc.) zu erhöhen. Dasselbe kann daher immer nur in einem größern Ganzen als integrirender Bestandtheil, als Durchgangs- oder Uebergangsstadium zum Schönen auftreten, als Mittel, nicht als Zweck der Kunst (der hinkende Vulkan in der Versammlung der olympischen Götter, Thersites in jener der Homerischen Helden). Obgleich seiner Form nach mißfällig, kann der häßliche Gegenstand doch in anderen Hinsichten Interesse einflößen: entweder als charakteristisches Spiegelbild gegebener Wirklichkeit (in Natur oder Geschichte), oder durch stoffliche Reize, die er mit sich führt, und zu welchen vor allem das Unerwartete oder der erregten Erwartung Widersprechende, z. B. der sichtbare Widerstreit zwischen dem gleichgültigen oder gar abstoßenden Aeußern und dem anziehenden, ja fesselnden Innern, gehört. Gelehrte, ja in gewissem Sinn Männer überhaupt genießen »das Privilegium der Häßlichkeit«; der Franzose, der das »Pikante« noch über das Schöne setzt, spricht von einer »belle laideur«. Absolut Häßliches gibt es nicht; denn auch dasjenige, was alle häßlichen Formen in sich auf charakteristische Weise vereinigte, würde eben als »Typus« des Häßlichen wenigstens Eine wohlgefällige Seite, die des Charakteristischen, darbieten. Wenn man das Laster h. nennt, so hat man insofern ein Recht dazu, als auch das Gute und Sittliche ein Schönes (ein wohlgefälliges, wie das Böse und Unsittliche ein unbedingt mißfälliges Wollen) ist. Doch hat man dabei weniger die moralische Beschaffenheit als die äußere abstoßende und Abscheu erweckende Erscheinung des Lasters (die aber nicht allemal zutrifft) vor Augen. Auf der Erlaubtheit des Häßlichen zum Zweck und im Dienst verstärkter Charakteristik beruht die Karikatur (s. d.). Vgl. Rosenkranz, Aesthetik des Häßlichen (Berl. 1853).

Häuser, in der Astrologie gewisse Abtheilungen, die man am gestirnten Himmel zum Behuf des Nativitätsstellens machte; s. Astrologie.

Häusser, Ludwig, deutscher Geschichtschreiber, geb. 26. Okt. 1818 zu Kleeburg im Unterelsaß, wohin sein Vater unter der französischen Herrschaft aus der Pfalz als Pfarrer versetzt worden war, kam nach dessen Tode früh nach Mannheim und bezog 1835 die Universität Heidelberg, um Philologie zu studiren. Die Bekanntschaft mit Schlosser wandte jedoch seine Vorliebe gleich anfangs den historischen Studien zu, so daß auch später zu Jena seine Studien zwischen Philologie und Geschichte getheilt blieben. Nachdem er zu Heidelberg promovirt und sich durch zwei Schriften: »Ueber die teutschen Geschichtschreiber vom Anfang des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen« (Heidelb. 1839) und die »Sage von Tell« (das. 1840), bekannt gemacht, ging er im Frühjahr 1840 nach Paris, arbeitete dort in Archiven und Bibliotheken und habilitirte sich im Herbst d. J. für Geschichte in

Heidelberg. Eine Frucht seiner Forschungen in badischen und bayrischen Archiven war die »Geschichte der rheinischen Pfalz« (Heidelb. 1845, 2 Bde.), während deren Erscheinen er zum außerordentlichen Professor ernannt ward. An der 1846 beginnenden politischen Bewegung betheiligte er sich unter anderem in der Gelegenheitsschrift: »Schleswig-Holstein, Dänemark und Deutschland« (Heidelb. 1846). Im Jahr 1847 in den Redaktionsausschuß für die »Deutsche Zeitung« gewählt, führte er seit Anfang 1848 mit Gervinus die Redaktion, deren technische Leitung vom März bis September 1848 ihm allein anheim fiel. Im November 1848 in die badische Zweite Kammer gewählt, verfocht er hier dieselben konstitutionellen und bundesstaatlichen Ansichten, deren Organ jene Zeitung war. Jedem gewaltsamen, revolutionären Beginnen abhold, blieb er der Mairevolution von 1849 fremd, trat 1850 wieder in die Kammer und nahm eine Wahl nach Erfurt an, wo er in glänzender Rede das preußische Unionsprojekt vertheidigte. Der Gang der Dinge überhaupt wie auch die Ueberzeugung von der Erfolglosigkeit der konstitutionellen Bestrebungen in den kleinen Staaten und aller Versuche friedlicher Verständigung bewogen ihn jedoch, im Oktober 1850 die parlamentarische Laufbahn zu verlassen. Unterdessen war er aus Anlaß eines Rufs an die Universität Zürich im November 1849 zum ordentlichen Professor ernannt worden. Seine Erfahrungen während der Jahre 1848—49 legte er in den »Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution« (Heidelb. 1851) nieder. Schon vorher hatte er »Lists gesammelte Schriften« (Stuttg. 1850—51, 3 Bde.) herausgegeben und mit einer Biographie desselben begleitet. Sein Hauptwerk, dem er vornehmlich seinen Ruf als Geschichtschreiber verdankt, ist die »Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes« (Leipz. 1854—57, 4 Bde.; 4. Aufl. 1869), die erste auf gründlichem Studium der Archive, namentlich des preußischen, beruhende und erschöpfende Geschichte dieses Zeitraums, die sich durch glänzende Darstellung und edlen Patriotismus auszeichnet. Seit dem Wiederaufleben der deutschen Einheitsbestrebungen 1859 betheiligte sich H. auch wieder an der Politik. Durch seine bedeutende Rednergabe, seine reine Vaterlandsliebe errang er in der kleindeutschen Partei bald eine hervorragende Stellung, und auch in der badischen Zweiten Kammer, in welche er wieder eintrat, spielte er eine bedeutende Rolle. Auf dem deutschen Abgeordnetentag 1863 in Frankfurt trat er mit Erfolg gegen das österreichische Reformprojekt auf, das er auch in einer besondern Schrift: »Die Reform des deutschen Bundestags« (Frankf. 1863) bekämpft hat. Daneben entfaltete er eine äußerst wirksame Thätigkeit als akademischer Lehrer; seine Vorlesungen zeichneten sich durch seltene Meisterschaft des Vortrags aus und waren sehr besucht. Um so schmerzlicher war sein unerwarteter Tod infolge eines Herzleidens, dem er 17. März 1867 erlag. Von seinen Schriften sind noch einige kleine Arbeiten zu nennen: »Karl, Freiherr vom Stein, eine Skizze« (2. Aufl., Leipz. 1861); »Zur Beurtheilung Friedrichs d. Gr., Sendschreiben an Dr. Onno Klopp« (Heidelb. 1862); seine gesammelten kleineren Schriften, namentlich die werthvollen Aufsätze aus der Augsburger »Allgemeinen Zeitung«, sind nach seinem Tode (Berl. 1869—1870, 2 Bde.) herausgegeben worden; ebenso sind von seinen Vorlesungen durch Oncken herausgegeben die »Geschichte der französischen Revolution, 1789—99« (das. 1868) und die »Geschichte des Zeitalters der Reformation, 1517—1648« (das. 1868). Vgl. Wattenbach, Ludwig H., ein Vortrag (Heidelb. 1867).

Häute, im Handel die Körperbedeckungen größerer Thiere (während die von kleineren Thieren Felle und Bälge genannt werden) und zwar die rohen H., welche noch dem Gerbeproceß unterworfen werden sollen. Diese rohen H. bilden einen bedeutenden Handelsartikel, und besonders werden Rinderhäute in großer Zahl aus Südamerika nach Europa gebracht; außerdem sind auch Büffelhäute aus Südeuropa, Nordafrika und Ostindien, Roßhäute aus Südeuropa, Rußland, Polen, Dänemark, Ungarn von großer Wichtigkeit. Seltener kommen vor: Gnuhäute aus Südafrika, Esels-, Schweins- und Walroßhäute. Hauptplätze für den Handel mit Häuten sind London, Antwerpen, Hamburg, dann Liverpool, Havre, Amsterdam, Bremen, Marseille, Petersburg; im Binnenland: Leipzig, Frankfurt a. M., Köln, Berlin, Wien, Prag.

Häutige Bräune, s. Diphtheritis und Kroup.

Häutung, die freiwillige Abstreifung der Haut, besonders wenn dieselbe ihren Zusammenhang bewahrt. Die H. tritt bei vielen Thieren periodisch ein und kennzeichnet meist bestimmte Wachsthums- und Entwickelungsstufen; oft steht sie auch mit wichtigen Lebensabschnitten in Verbindung, wie bei der Metamorphose der Insekten. Bisweilen nehmen auch innere Organe an der H. theil, und dann besonders ist das Befinden des Thiers während der H. gestört, es frißt nicht und geht oft zu Grunde. Mauserung und Haarwechsel der höheren Thiere und die beständige oder periodische Abschuppung der Epidermis sind analoge Vorgänge.

Hafen, allgemein (namentlich oberdeutsch) s. v. w. Topf, irdenes Gefäß; daher Hafner oder Häfner, s. v. w. Töpfer, Hafenbinder, s. v. w. Topfbinder; besonders aber Schmelztiegel für das Schmelzen von Glassätzen, wird aus sehr feuerfestem Thon sorgfältig hergestellt, langsam im Schatten an der Luft getrocknet, dann vorsichtig allmählich steigenden Temperaturen in Trockenkammern und Anwärmöfen ausgesetzt und aus letzteren hell rothglühend auf die Bänke des Glasschmelzofens geschafft. Vgl. Glas, S. 864.

Hafen (franz. Port, engl. Port, früher Haven, was jetzt nur in Ortsnamen sich erhalten hat, z. B. New Haven), ein gegen Wind und Wellen geschützter Landungsplatz für Schiffe. Gewöhnlich werden als Häfen die Mündungen von Strömen (beziehentlich der Stromlauf selbst, so weit aufwärts er für Seeschiffe noch tief genug ist) oder Buchten der Seeküste (beziehentlich Föhrden, weit in das Land wie Flüsse hineinreichende Buchten, wie in Schleswig-Holstein, Skandinavien, bei Smyrna, Portsmouth, Sebastopol, La Spezzia) benutzt. Schneidet die Bucht nicht tief genug in das Land ein, um gegen Seitenwinde und den Seegang zu sichern, oder wird der Zugang zum H. (wie z. B. bei Swinemünde oder Port Said) durch längs der Küste gespülten Sand mit Verflachung bedroht, so pflegt man auf beiden Flanken des Hafens Molen (franz. jetée, ital. molo), d. h. starke Steindämme, in die See hinauszuführen (so z. B. in fast allen deutschen Ostseehäfen). Ist die Bucht gewöhnlich von Stürmen bedroht, welche gerade in die Oeffnung ihres Bogens hineinzuwehen pflegen, so wird neuerdings häufig ein Wasserbrecher (engl. breakwater, franz. digue), d. h. ein Steindamm errichtet, welcher in der See gleichsam die Sehne des Bogens der Bucht bildet, mit beiden Enden aber nicht das Land erreicht, so daß zwei Einfahrten offen

bleiben (so z. B. in Cherbourg und Plymouth). Diese Molen und Wasserbrecher, welche 1—5 Meter über das Wasser hervorragen, wurden früher sorgfältig aus Steinen aufgemauert; neuerdings aber (so zuerst in Marseille, dann in Port Said) pflegt man Steinquadern oder oblonge große Blöcke aus Cementguß einfach ins Wasser zu werfen und zu warten, bis die Bewegung der See sie in eine dauernde Lage gebracht hat. Vor der Hafenmündung liegt häufig, namentlich wenn der H. durch einen Fluß gebildet wird, eine Barre, d. h. eine durch Sand oder Schlick, den der Fluß herabgeschwemmt hat, und der sich hier beim Entgegentreten des Wellenschlags der See niederschlägt, gebildete flache Stelle; durch diese Barren wird bei vielen Häfen der Zugang erschwert, und man sucht diesem Uebelstande durch Baggern (s. unten) abzuhelfen. Bei den meisten Seehäfen unterscheidet man den eigentlichen H., den Binnenhafen (engl. harbour) von der Rhede, welche beiden zuweilen durch ein vermittelndes Bassin, den Vor- oder Außenhafen, verbunden sind, wie z. B. in Wilhelmshafen. Der H. soll jede Störung beim Laden und Löschen (Ausladen) der Schiffe oder bei der Reparatur derselben, welche durch Wind oder Seegang entstehen könnte, fern zu halten im Stande sein. Er muß also gegen die See durch Schleusen oder wenigstens durch die Enge der Mündung, gegen die Stürme möglichst durch umliegende Höhen geschützt sein. Da aber infolge dessen Segelschiffe behindert sind, sich im H. unter Segel zu bewegen und günstige Winde zu benutzen, so dient hierzu die Rhede, d. i. der vor der Hafenmündung liegende Theil der See, wo Schiffe, die im H. geladen haben und ausgehen wollen, den günstigen Wind, und solche, die mit Ladung einfahren wollen, den richtigen Zeitpunkt hierzu (die Flut, den Schleppdampfer ꝛc.) vor Anker liegend abwarten. Eine Rhede gilt als sicher, wenn sie guten Ankergrund hat und durch umliegende Höhen vor den herrschenden Winden geschützt ist. Ein H., der vorwiegend oder ausschließlich für den Verkehr von Kauffahrteischiffen bestimmt ist, heißt ein Handelshafen (Hamburg, London, Liverpool, Havre); ein H., welcher vorwiegend oder ausschließlich für den Dienst der Kriegsmarine bestimmt ist, ein Kriegshafen (Wilhelmshafen, Portsmouth, Karlskrona, La Spezzia, Cherbourg, Toulon). Dient ein H. zugleich als Kriegs- und als Handelshafen, so ist meist eine räumliche Scheidung vorhanden (so in Kronstadt, im Goldenen Horn bei Konstantinopel, in Plymouth, Kopenhagen, Neapel und auch in Kiel). Je nach dem Zweck ist natürlich die innere Einrichtung des Hafens verschieden. In den Handelshäfen befinden sich am Ufer Schuppen und Magazine für die zu löschenden und zu ladenden Güter, zahlreiche Krahne, verhältnismäßig wenig Trockendocks (s. Dock), und neuerdings sind die Quais (s. unten) meist mit Eisenbahnsträngen versehen, auf welchen die Waggons hart an die Schiffe heranfahren, dort laden und dann direkt in das Binnenland gehen können. In Häfen, wo das Entrepotsystem herrscht, bildet eine Gruppe von Magazinen, deren Einfriedigung von der Zollwache besetzt ist, so daß keine Güter unverzollt ins Binnenland eingeführt werden können, das Entrepot (s. d.), wo Schiffe, welche ihre Güter dorthin löschen, von denselben keinen Einfuhrzoll zu entrichten haben, so daß sie der Kaufmann zollfrei wieder ausführen kann: das Entrepot gilt in zollamtlicher Beziehung als Ausland. Falls aber der ganze H. nebst der Stadt als Ausland gilt, d. h. von den Schiffen kein Zoll erhoben, ein solcher bloß an der rings um die Stadt laufenden Zollgrenze beim Transport der Waaren ins Binnenland entrichtet werden muß, heißt der H. ein Freihafen (s. d.). Ein Kriegshafen bedarf zahlreicher Reparaturvorrichtungen (besonders Docks), damit nach einer Schlacht eine große Zahl Schiffe zugleich wieder in gefechtstüchtigen Zustand gesetzt werden kann; mit den Reparatureinrichtungen sind meist auch umfangreiche Anstalten für Neubauten von Kriegsschiffen (Docks und Hellinge) verbunden. Außerdem sind umfangreiche Kohlendepots nöthig, abgesehen von den Räumlichkeiten für das Proviantdepartement und die Hafenbaubehörde. Die Magazine für diese Gegenstände werden gewöhnlich als »Arsenal« bezeichnet (im engern Sinn wird dieser Ausdruck bloß für das Zeughaus gebraucht, welches die Geschütze, Waffen und Munition enthält), und dieses Arsenal ist meist von einer hohen Mauer umschlossen (so in Genua, Venedig, Keyham bei Plymouth), um die Arbeiten darin den Blicken des Publikums zu entziehen. Die Kriegshäfen sind stets gegen Angriffe des Feindes befestigt: gegen Angriffe von einer Flotte durch Strandbatterien an der umgebenden Küste und durch Forts, die früher aus Granit in mehreren Etagen mit Kanonen über einander aufgeführt waren (so in Sebastopol, Kronstadt, England, Nordamerika), jetzt aber hauptsächlich aus Erdwerken bestehen, die oft mit Panzerthürmen besetzt sind oder mit Panzerung gedeckte Schießscharten haben; gegen einen Angriff zu Lande durch eine sturmfreie Enceinte (Graben und Wall, die man ohne künstliche Hülfsmittel nicht überschreiten kann) und gegen ein Bombardement seitens des gelandeten Feindes durch detachirte Forts auf der Landseite (so besonders in Portsmouth). Außerdem wird der Zugang zu Wasser durch Torpedo's (s. d.) oder auch durch ausgelegte Netze, in welche die Schrauben der feindlichen Schiffe sich verwickeln sollen, eingerammte Pfähle oder versenkte Schiffe gesperrt. Was die Wasserverhältnisse des Hafens angeht, so wird seine Brauchbarkeit besonders durch die Tiefe des Wassers bedingt, welche wenigstens 30—60 Centim. mehr betragen muß als der größte Tiefgang der Schiffe, welche der H. aufnehmen soll. In geschlossenen Meeren, wie in dem Mittelländischen Meer und der Ostsee, ist der Wasserstand stets unveränderlich, so weit er nicht durch den Wind in bestimmter Richtung aufgestaut, beziehentlich verringert wird; in offenen Meeren, wie in der Nordsee, dagegen ist er von Ebbe und Flut abhängig, die meist Differenzen von etwa 3,75 Meter bewirkt, und die Häfen dieser Meere werden daher als Fluthäfen bezeichnet. In die meisten derselben können schwere Schiffe nur bei Flutzeit einlaufen, und sie werden während der Ebbezeit durch Schleusenthore geschlossen, so daß in ihnen stets der hohe Wasserstand bleibt; auch sind hier die Landungsbrücken nicht fest, sondern beweglich und ruhen mit dem einen Ende auf dem Uferrand, mit dem andern auf schwimmenden Fahrzeugen (Prahmen, Pontons), die sich mit dem Wechsel des Wasserstands heben und senken (Hamburg). Die Art des Ankergrunds ist beim Binnenhafen meist nicht von solcher Wichtigkeit wie bei der Rhede, da die Schiffe hier gewöhnlich nicht ankern, sondern mit starken Tauen an auf dem Ufer eingeschlagenen Pfählen oder an in den Grund eingerammten Pfahlgruppen (Duc d'Alben, nach dem Herzog von Alba benannt) oder an permanent im H. verankerten schwimmenden Tonnen (engl. moorings) befestigt werden. Die Uferwände, welche das Wasser des Bassins einschließen, sind meist

mit Futtermauern bekleidet, so daß sie nicht abbröckeln oder rutschen und so die Wassertiefe verringern können; die gepflasterte Uferstraße über einer solchen Futtermauer heißt ein Quai (im Plural Quais, franz. quai) oder, wenn keine Futtermauer, sondern bloß eine Verkleidung des Ufers mit Holzbohlen vorhanden ist, Bollwerk (Stettin). Vom Quai laufen gewöhnlich breite Steindämme in das Wasser hinaus, um die Ausdehnung des Raums, an welchem die Schiffe behufs Löschens und Ladens anlegen können, zu vermehren; in Italien heißen sie Molo (s. oben), in England, wo diese Laufbrücken oft nicht von Steindämmen gebildet werden, sondern auf eisernen Pfeilern ruhen, Piers, während ähnliche in Hamburg als »Steg« bezeichnet werden. Wo örtliche Verhältnisse es verhinderten, einen Meerestheil als H. zu benutzen, hat man künstliche Bassins (Hafenbassins) als Binnenhafen im Land gegraben und durch einen kurzen Kanal mit der See verbunden, so in Wilhelmshafen, in Liverpool, längs des Mersey eine Reihe von drei Dutzend Bassins, und in Havre. Wo die Wassertiefe im H. nicht hinreicht, hilft man sich meist durch Baggern. Da dies aber verhältnismäßig sehr theuer ist, so wendet man, wo die Oertlichkeit es zuläßt, zur Entfernung der Senkstoffe lieber einen Spülstrom an. Bei Fluthäfen läßt man am liebsten ein Bassin, das keine oder wenig Senkstoffe enthält (Spülbassin), zur Flutzeit mit reinem Seewasser sich füllen und zur Ebbezeit den H. mit diesem zurückströmenden Wasser ausspülen. So fungirt z. B. der Jahdebusen als Spülbassin für die Hafenmündung von Wilhelmshafen. Die Richtung des Spülstroms wird gern durch Buhnen, künstliche, aus Stein in den Stromlauf hineingebaute Landzungen, regulirt. Auch in Flüssen hat man Häfen für die Flußkähne, die besonders zum Schutz der letzteren bei Eisgang bestimmt sind. Meistens sind sie durch einen parallel dem Ufer geschütteten Steindamm gebildet, der an seinem stromauf gerichteten Ende an das Ufer anschließt (hier öfters mit einer Schleuse versehen, bei deren Oeffnung man den H. durch den Strom selbst ausspülen kann), während an dem stromab liegenden Ende der H. offen ist. Kleine Häfen, welche bloß für flach gehende Fischerfahrzeuge bestimmt sind, werden als Fischerhäfen bezeichnet. Ein Nothhafen ist ein H. ohne Vorrichtungen zum Löschen und Laden, den die Schiffe bloß anlaufen, um hier, in Sicherheit ankernd, ein Unwetter abzuwarten. Vgl. Jülfs und Balleer, Die Seehäfen und Handelsplätze der Erde (2. Aufl., Oldenb. 1870—75, 2 Bde. und Supplem.).

Hafenbefestigung, s. Küstenbefestigung.

Hafenblokade, die derartige Sperrung eines Hafens durch ein oder mehrere Kriegsschiffe, daß kein Handelsschiff ohne augenscheinliche Gefahr, aufgebracht zu werden, in denselben ein- oder aus demselben auslaufen kann. Die Verhängung der Blokade hat den Erfolg, daß auch ein neutrales Schiff, wenn es dieselbe zu brechen versucht, der Beschlagnahme unterliegt. Nach der von jeher herrschenden Ansicht mußte eine Blokade, um diesen Erfolg zu haben, effektiv sein; der blocus sur papier, die bloße Ankündigung der Blokade, genügte nicht, um völkerrechtlich diese Wirkung herbeizuführen. Im Pariser Frieden von 1856 wurde dieser Rechtssatz ausdrücklich anerkannt. Im Jahr 1864 hat sich trotzdem Dänemark darüber hinweggesetzt und z. B. Stettin in Blokadezustand erklärt, ohne die Absperrung durchzuführen. S. Küstenkrieg.

Hafenetablissement, s. v. w. Hafenzeit, s. Ebbe und Flut.

Hafengelder, s. v. w. Hafenabgaben, s. Schifffahrtsabgaben.

Hafenkapitän (Hafenmeister), ein Beamter, welcher die Ordnung der Schiffe im Hafen aufrecht zu erhalten hat, ihnen ihre Plätze anweist und die Anordnungen für das Ein- und Auslaufen trifft, meist ein ehemaliger Schiffskapitän und in Kriegshäfen ein höherer Seeofficier.

Hafenmeister, s. v. w. Hafenkapitän.

Hafenzeit, s. Ebbe und Flut.

Hafer (Avēna *L.*, s. Tafel »Gräser II«), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen, mit zwei- und mehrblütigen Grasährchen; die obere Kelchspelze ist so lang als das untere Blütchen oder sehr wenig kürzer, die Grannen ragen in doppelter Länge aus den Grasährchen hervor, sitzen am Rücken der Blütenspelze und haben zwei Glieder, von welchen das untere etwas stärker ist und das obere schwächere sich nach der Blüte knieförmig biegt. Bei den Hafergräsern sind alle Blüten der zwei- bis fünfblütigen Grasährchen fruchtbar und mit einer Granne versehen, aber die unteren, Rückengrannen tragenden Blütenspelzen gehen nicht in zwei Grannenspitzen aus. Hierher gehören der perennirende weichhaarige Wiesenhafer (Rainhafer, A. pubescens *L.*), 60 Centim. hoch, mit 1,3 Centim. langen Grasährchen, dicht behaarten unteren Blattscheiden und Blättern, blüht von Mai bis Juni, wächst auf trockenem, aber nicht dürrem, sonnigem Land, auf besseren Wiesen. Der perennirende Trifthafer (Berghafer, A. pratensis *L.*), 30—60 Centim. hoch, um Johannis und später blühend, mit reichblütigeren Grasährchen und nur kahlen Blattscheiden, bildet kleine Stöcke mit breiten, kurzen Wurzelblättern auf Kalk- und Sandmergel, an dürren Rändern und auf Triften, gibt keine reiche, aber sehr gute, nahrhafte Weide und eignet sich mit Klee zur Besäung von Triften. Mehrere andere Arten (Wildhafer) sind einjährige Ackerunkräuter, doch wird von diesen A. nuda *L.* (Spinnenhafer, Grützhafer) auf armem Sandboden in Oesterreich kultivirt. Die kleinen Samen, kaum so groß wie ein Kümmelkorn, dienen als Grütze. A. elatior ist s. v. w. Arrhenaterum elatius, A. flavescens s. v. w. Trisetum pratense. Bei dem Kulturhafer trägt die aufrecht stehende Rispe zwei- bis vierblütige, fast zolllange oder längere Grasährchen, welche dünnhäutige, mit den untersten Blütchen ziemlich gleich lange Kelchspelzen haben. Nur das unterste Blütchen besitzt eine gekniete und gebrehte Granne auf dem Rücken der untern Blütenspelze, die bei mehreren Kulturarten fehlschlägt. Der gemeine Saathafer (A. sativa *L.*) hat eine nach allen Seiten hin ausgebreitete Rispe mit zwei, drei, auch vier fruchtbaren Blüten in den Grasährchen. Der H. geht unter den Getreidearten als regelmäßiger Anbau am weitesten nördlich (in Norwegen bis 65° nördl. Br.), braucht aber eine längere Vegetationszeit als die kleine Gerste (16—22 Wochen) und verlangt deshalb frühe Saat. Er ist widerstandsfähiger gegen die Witterung als andere Halmfrüchte und kann sich vermöge seiner starken Wurzeln, welche sich nicht, wie bei der Gerste, dicht und büschelartig verbreiten, auch auf geringerem Boden entwickeln und ebenso in noch nicht kultivirtem Land. Auf Neubruch jeder Art ist er die einzige Halmfrucht, welche, und zwar oft mehrmals hinter einander, angebaut werden kann. Er gedeiht jedoch am besten in kräftigem Land und verträgt auch frische Düngung, wenn er schon besser in zweiter und dritter Tracht

steht. Bei der alten Dreifelderwirtschaft brachte man ihn in der Regel an das Ende der Rotation; jetzt sucht man Hackfrüchte, besonders Kartoffeln, oder Klee und analoge Futterpflanzen oder auch noch Roggen, aber diesen noch mehr im Anfang der Rotation stehend, zur Vorfrucht zu geben und verwendet auch auf die Bodenvorbereitung mehr Sorgfalt. Wenn irgend möglich, wird schon im Herbst das Feld entsprechend vorbereitet, damit im Frühjahr zeitig genug zur Aussaat geschritten werden könne und die dem H. so nöthige Winterfeuchtigkeit nicht verloren gehe, was bei im Frühjahr erfolgender öfterer Bearbeitung der Fall sein würde. Nur in schwerem, bindigem Boden muß nochmals geackert werden. Man säet sonst auf die rauhe Furche oder bringt den H. mit dem Exstirpator unter. Auf trockenem Boden muß die Walze, anderwärts die Egge die Vorbereitung vollenden. Man säet im März und April, auf feuchtem Boden auch noch im Mai; die Aussaat geschieht dichter als bei anderen Halmfrüchten, da viele Körner taub sind oder zu Grunde gehen, und überwalzt auf austrocknendem Boden die aufgelaufene Saat nochmals. Das Drillen ist beim H. weniger als bei anderem Getreide gebräuchlich, obgleich anwendbar und auf nicht ganz reinem Boden gleich nützlich. Pro Hektar nimmt man 146—196 Kilogr. bei breitwürfiger Saat und 121—147 Kilogr. beim Drillen als Saatgut. Besonderer Pflege bedarf der H. nicht. Mit der Ernte darf man nicht zu lange warten, da die Körner leicht ausfallen und anderseits ein Nachreifen in den Garben stattfindet. Etwas Regen nach dem Schnitt hat man nicht ungern, doch ist baldiges Einfahren jedenfalls anzurathen. Man erntet auf 1 Hektar 69—103 Neuscheffel Körner und 2350—3520 Kilogr. vorzügliches Futterstroh, welches dem der Gerste vorzuziehen ist. Ein Neuscheffel H. wiegt durchschnittlich 22,75 Kilogr. Die reiche Stroherernte und der relativ höhere Preis haben neuerdings vielfach die Gerste hinter dem H. zurückstehen lassen; auf magerem Boden und in rauhem Klima kann ohnedies nur H. gebaut werden. Auch für den H. hat man in der Neuzeit vorzügliche Sorten verbreitet, unter welchen die schottischen obenan stehen. Man kultivirt vom gemeinen H. folgende Varietäten: schottischer Winterhafer mit gelbweißen Grasährchen und Körnern, besonders als Grünfutter empfehlenswerth; gemeiner H. mit und ohne Grannen, beide ziemlich von gleichem Werth, der Grannenhafer mehr für rauhere Gegenden geeignet, ebenso der Frühhafer (August-, Kartoffelhafer), welcher zeitiger reift, bei uns aber weniger ergiebig ist als der gemeine H., dem er sehr ähnlich ist; Goldhafer mit gelben Körnern, strohreich; schwerer H. mit kürzeren, breiteren Grasährchen und dickeren, kürzeren Körnern, auf gutem Boden eine vorzügliche Frucht; dreikörniger H. mit drei kleineren Körnern in jedem Aehrchen, besonders den auf den Spitzen der Aeste befindlichen; Eichelhafer mit schwarzbraunen Körnern und hoch im Halm, gibt auf gutem Boden viel Korn und Stroh, das Vieh frißt die braunen Körner sehr gern, er reift aber spät; Mohrhafer mit schwarzen Körnern, kurzem Halm und früher Reifzeit, für hoch gelegene Gegenden; nackter oder chinesischer H. mit kleinen, nackten Körnern, die aber erst beim Pressen aus den Spelzen gehen, gibt auch im reichen Land nur geringe Erträge. Eine zweite Art, der Fahnen-, Stangen-, Trauben-, Kamm- oder türkische H., mit höheren, steif aufrechten Halmen und schon in noch grünem Zustand mit zusammengezogenen, einseitig gewendeten Rispen, verträgt Frühlingsfröste besser als der gemeine, bestockt sich mehr, lagert sich nicht und gibt in Korn und Stroh bessere Erträge. Dagegen währt seine Vegetationsperiode 1—2 Wochen länger, und er fordert bessern Boden als der gemeine H., der daher auf kaltem, dürftigem Erdreich besser lohnt. Letzterer hat auch minder rohrartiges Stroh, sein Korn ist mehlreicher, und der Ausdrusch geht bei ihm leichter von statten. Für Grünfutter ist der Fahnenhafer sehr passend.

H. enthält im wesentlichen die Bestandtheile aller Getreidearten und in 100 Theilen:

	Kamtschatkahafer	Weißer Rispenhafer	Nach Payen	Nach Oudemans
Eiweißartige Stoffe	14,9	11,0	12,7	12,1
Zellstoff	37,8	76,7	6,2	14,5
Stärkmehl	30,9		53,5	47,0
Dextrin	—		8,2	5,0
Fett	—	—	4,9	5,4
Salze	3,4	2,8	2,9	2,8
Wasser	12,9	9,5	—	14,9

Die eiweißartigen Stoffe des Hafers bestehen vorzugsweise aus Pflanzenkaseïn von der Zusammensetzung und den Eigenschaften des Legumins, jedoch mit dem Schwefelgehalt und den Löslichkeitsverhältnissen des Glutenkaseïns. Infolge dieses hohen Gehalts an Kaseïn erscheint der H. den Hülsenfrüchten sehr ähnlich. In geringer Menge enthält er außerdem sehr schwefelreichen Pflanzenleim (Gliadin). Die Asche enthält vorwiegend Kieselsäure, Phosphorsäure, Kali und Magnesia. Uebrigens schwankt die quantitative Zusammensetzung nach Art, Varietät, Bodenbeschaffenheit und Klima. Von Insekten wird der H. nächst der Hirse von allen Cerealien am wenigsten angegangen. Es finden sich an ihm zwei Arten von Blattläusen, von denen aber nur die eine, an den Rispen lebende nachtheilig wird. Erheblicher sind die Beschädigungen, welche der gekrümmte, weiche, schmutzigweiße Engerling und der gestreckte, harte, glatte, glänzende, gelbe Drahtwurm an der Wurzel hervorbringen. — Der H., dessen ursprüngliches Vaterland man nicht mehr kennt, obwohl das Donaugebiet dafür gelten mag, kann füglich als die ursprüngliche europäische Brodfrucht angesehen werden. Kelten und Germanen kultivirten ihn schon vor 2000 Jahren, und er scheint sich von da aus in dem gemäßigten und kalten Erdstrich aller Welttheile verbreitet zu haben. Aegyptern, Hebräern, Griechen und Römern war er nicht bekannt. Mit der Einführung nahrhafterer und besserer Cerealien wurde er immer mehr auf magern Boden und in unwirtliche Gegenden zurückgedrängt und dient gegenwärtig vorzüglich nur unseren Hausthieren und ärmeren Menschen zur Nahrung. In Schottland bäckt man, wie ehedem auch in Deutschland, Brod daraus. Jetzt ist bei uns die Hafergrütze noch gebräuchlich, auch wird zu einigen belgischen Weißbieren viel H. verbraucht.

Haferpflaume, s. v. w. Prunus insititia *L.*

Hafertrespe, s. Bromus.

Haferweihe, in einigen Gegenden Norddeutschlands der St. Stephanstag (26. Dec.), der anderwärts der große Pferdstag hieß, weil man an ihm ehemals Hafer und Häcksel ins Freie trug und Wettrennen anstellte, damit die Pferde gedeihen sollten, auch später Hafer und Pferde vom Geistlichen kirchlich weihen ließ.

Haff (dän. Hav. »Meer«), Name dreier großen Strandseen an der Südküste der Ostsee, die zwar mit

dem Meer in Verbindung stehen und zum Theil nur durch Sanddünen davon getrennt sind, aber süßes Wasser und starke Ausströmung haben; s. Frisches Haff, Kurisches Haff und Pommersches Haff.

Haffner, Karl, Dichter dramatischer Zaubermärchen und Volksstücke, geb. 1804 in Königsberg, wanderte er frühzeitig nach Oesterreich als Schauspieler und führte dramatische Erstlingsversuche auf ungarischen Bühnen vor. Den ersten nachhaltigen Erfolg hatte er 1844 in Wien mit dem Märchenstück »Das Marmorherz« (1844), womit er zugleich einen ausgeschriebenen Preis gewonnen. Im gleichen Genre gefielen besonders: »Der Tod und der Wunderdoktor« und die »Thränenquelle«. H. folgte darin den Spuren Raimund'scher Dichtungsweise, und da er sich später in der von der Zeit geforderten realistischen Posse nicht so glücklich bewegte, suchte er schließlich Therese Krones, Raimunds bekannte Bühnengenossin, in einem »Lebensbild« vorzuführen. Mit dem gleichnamigen Volksstück erzielte er abermals einen ungewöhnlichen Erfolg. Er starb zu Wien 1. März 1876.

Hafi (arab.), Barfüßer.

Hafis (arab., »Behalter, Bewahrer«), einer, der den Koran oder berühmte Dichtungen auswendig weiß, Ehrenprädikat berühmter arabischen Gelehrten.

Hafis, Schems ebdin Mohammed, genannt Lisan ul Ghaib (»Stimme von der andern Welt«), auch wegen der Lieblichkeit seiner Dichtungen Tschekerlib (»Zuckerlippe«), einer der namhaftesten Dichter Persiens, geboren zu Anfang des 14. Jahrh. in Schiras, widmete sich dem Studium der Theologie und Rechtskunde, die er auch lehrte, und schloß sich in seiner Vaterstadt einer Gemeinschaft von Derwischen und Sofi's oder kontemplativen Weisen und Mystikern an. Ein gründlicher Kenner des Korans, woher der Beiname H., gab er Unterricht in demselben am Hof der Mossafferiden und in einer vom Großwessir Hadschi Kawameddin Mohammed Ali zu Schiras eigens für ihn erbauten Schule. Er starb zu Schiras 1389. Athmen H.' Jugendlieder eine mönchisch-asketische Begeisterung, so bekunden seine späteren Gedichte die freieste objektive Weltanschauung und sind zugleich geistreich in Ausdruck und Form. Erst nach H.' Tode wurden seine Oden und Elegien von Mohammed Galandâm in einem »Diwan« gesammelt, der zu Kalkutta (1791 u. 1826), zu Khanpur (1831) und Bombay (1828 u. 1850) im Druck erschien. Die Ausgaben von Bulak (1840, 3 Bde.) und zu Konstantinopel (1841) enthalten auch die türkischen Scholien des Sudi, welche zum Theil in die Ausgabe von Brockhaus (Leipz. 1855—61, 3 Bde.) aufgenommen sind. Eine freie, aber geschmacklose deutsche Uebersetzung von ihnen gab v. Hammer (Tübing. 1812—13, 2 Bde.). In Daumers Nachbildung Hafis'scher Gedichte (Hamb. 1846 u. Nürnb. 1851) ist H. nur der Typus eines dem heitern Lebensgenuß zugewandten Weisen. Eine vorzügliche Ausgabe der vollständigen Lieder des Dichters in Text und geschmackvoller metrischer Uebertragung lieferte Vinc. v. Rosenzweig (Wien 1858—64, 3 Bde.). Kommentirt wurden die Gedichte des H. von Schemi, Surûri, Sudi u. a. Goethe feiert den Dichter im »Westöstlichen Divan«. Sein Leben beschrieb Dewletschah (in Wilkens »Chrestomathia persica«, Leipz. 1805) und Bullers (in »Vitarum poetarum Persicorum fasciculus I«, Gieß. 1839).

Hafner, Philipp, der erste, welcher gegenüber der »improvisirten Hanswurstkomödie« in Wien Volksstücke und Possen schrieb, somit der Vater des Wiener Lokalstücks, begabt mit origineller Erfindungskraft und vielem Witz, geb. 1731 zu Wien. Seine ersten dramatischen Versuche paktirten mit dem Hanswurst und der Improvisation, denn für letztere war immer noch eine Scene offen gehalten. Später verschwand auch dieses Zugeständnis. Hafners erste Stücke hießen: »Megära, die fürchterliche Hexe, oder das bezauberte Schloß des Herrn von Einhorn« und »Die bürgerliche Dame, oder die Ausschweifung eines Eheweibes mit Hanswurst und Colombina«. Die beiden Stücke charakterisiren alle nachfolgenden. H. starb, dem Trunk stark ergeben, frühzeitig, 1764. Seine Stücke erschienen später gedruckt. Perinet bearbeitete mehrere seiner Possen und Lustspiele zu Singspielen mit neuen Titeln und errang mit ihnen neuen Ruhm und Erfolg. Dahin gehören: »Die Schwestern von Prag«, »Das Sonntagskind«, »Evakathel und Schnudi«, welche bis in die letzten Decennien sich als Charakteristika erhalten haben. Die Sammlung »Scherz und Ernst in Liedern« (Wien 1770, 2 Bde.) ist aus Hafners Stücken zusammengestellt.

Hafnia, lateinischer Name für Kopenhagen.

Haft, die durch die zuständige Behörde verfügte Freiheitsentziehung, sei es, daß sie während einer Untersuchung gegen einen Angeschuldigten verhängt wird, um die Erreichung des Zwecks dieser Untersuchung zu sichern (Untersuchungshaft), sei es, daß sie an einem Verurtheilten zur Strafe vollzogen wird (Strafhaft). Wird im letztern Fall der Inhaftirte isolirt gehalten, so wird dies als Einzelhaft bezeichnet. Im Strafensystem des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs ist die H. die leichteste, für die sogen. Uebertretungen bestimmte Freiheitsstrafe, in einfacher Freiheitsentziehung bestehend. Ihr Mindestbetrag ist ein Tag, ihr Höchstbetrag sechs Wochen. Neben den strengeren Freiheitsstrafen, Zuchthaus oder Gefängnis, kennt das deutsche Strafgesetzbuch dann noch die Festungshaft, eine nicht entehrende Freiheitsstrafe, bestehend in Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung der Beschäftigung und Lebensweise der Gefangenen, welche in Festungen oder in anderen dazu bestimmten Räumen vollzogen wird. Vgl. Freiheitsstrafe.

Hafte, s. v. w. Eintagsfliegen.

Haftgeld, s. v. w. Angeld.

Haftkiemer (Plectognathi), s. Fische.

Haftpflicht, im allgemeinen die Verbindlichkeit, den nicht aus eigenen Handlungen oder Unterlassungen entstandenen Schaden zu ersetzen. Sie beruht entweder auf dem Gesetz, oder sie wird im einzelnen Fall vertragsmäßig durch Auftrag oder Bürgschaft (s. d.) übernommen. Verschiedenartig wird die Frage beantwortet, ob auch Empfehlungen und Rathschläge eine H. begründen. Bejaht wird die H. für die Fälle, wo Amt, Beruf oder Gewerbe zu Ertheilung von Rathschlägen besonders verpflichten, und außerdem, wo Arglist oder grobe Fahrlässigkeit erwiesen worden ist. In Bezug auf die gesetzliche H. wird in neuester Zeit die Frage lebhaft erörtert, wie weit der Staat aus den Handlungen seiner Beamten verpflichtet werde (»Verhandlungen des deutschen Juristentags«, VI, VII, VIII und IX; Dreyer in Puchelts »Zeitschrift für französisches Civilrecht«, Bd. 4, S. 383 ff.). Die bestehende Gesetzgebung verneint die H. des Staats für die Thätigkeit seiner Beamten bei der Verwaltung von Hoheitsrechten. Dagegen tritt dieselbe in beschränktem Maß ein: 1) bei den Versehen der Grundbuchbeamten, wenn von den letzteren Schadenersatz nicht zu erlangen ist; 2) bei der gerichtlichen Hinterlegung zum Theil mit der gleichen Beschränkung; 3) die Post-

verwaltung haftet für den Verlust oder die Beschädigung von Sendungen mit Werthangabe, von eingeschriebenen Sendungen und von Paketen, nicht aber für gewöhnliche Briefe, nach Maßgabe des Postgesetzes vom 28. Okt. 1871; 4) die Telegraphenverwaltung leistet keinerlei Schadenersatz außer der Erstattung der Gebühren für verlorene oder verstümmelte Depeschen (Telegraphenordnung vom 21. Juni 1872, § 26). In privatrechtlicher Hinsicht war schon im römischen Recht begründet: eine H. des Hausvaters für den Haussohn, jedoch nur, so weit das Peculium (s. d.), nicht aber der Auftrag (jussus) ging, oder der Haussohn die Geschäfte des Vaters geführt hatte, also nicht für Delikte, es müßte denn der Erwerb durch das Delikt das väterliche Vermögen bereichert haben; ferner eine H. für Beschädigungen durch Thiere (Noxaklage, actio de pauperie). Eine weitere H. ist die der Gastwirte (s. d.). Im französischen Recht ist die H. für dritte Personen besonders ausgedehnt, indem gemäß Art. 1384 haftbar sind: der Vater und nach seinem Tode die Mutter für den Schaden, welchen ihre minderjährigen, bei ihnen wohnenden Kinder verursacht haben; Hausherren und Auftraggeber für den Schaden, welchen ihr Hausgesinde und die von ihnen Beauftragten in den ihnen aufgetragenen Geschäften veranlaßten; Lehrer und Handwerker für den Schaden, welchen ihre Zöglinge und Lehrlinge während der Zeit, wo dieselben unter ihrer Aufsicht sind, verursachten. Es können sich diese haftbaren Personen durch den Beweis befreien, daß sie die beschädigende Handlung nicht verhindern konnten. Das deutsche Handelsgesetzbuch, Art. 395, legt dem Frachtführer die unbeschränkte H. für den Verlust oder die Beschädigung des Frachtguts auf, so weit sie nicht durch die Beschaffenheit desselben oder durch höhere Gewalt entstanden sind. Er haftet zugleich für die Versehen seiner Gehülfen. Eine besondere H. ist durch das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betrieb von Eisenbahnen, Bergwerken, Fabriken, Steinbrüchen und Gräbereien herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen, geregelt worden. Den Anstoß zu diesem Gesetz gaben die sich stets mehrenden Unglücksfälle bei industriellen Etablissements und bei Eisenbahnen, welche eine 24. April 1868 dem Reichstag vorgelegte Petition aus Leipzig veranlaßt hatten. Schon das preußische Gesetz vom 3. Nov. 1838 über die Eisenbahnunternehmungen hatte § 25 bestimmt, daß die Eisenbahngesellschaft zum Ersatz alles Schadens verpflichtet sei, welcher bei der Beförderung auf der Bahn an den auf derselben beförderten Personen oder Gütern oder auch an anderen Personen und deren Sachen entsteht, sofern sie sich nicht durch den Beweis befreit, daß der Schaden entweder durch die eigene Schuld des Beschädigten, oder durch einen unabwendbaren Zufall bewirkt worden sei. Diese Bestimmung wurde die Grundlage des 5. März 1869 in Oesterreich erlassenen Gesetzes über die Haftung der Eisenbahnunternehmungen (Goldschmidts Zeitschrift, XIII, S. 538), sowie sie auch bei dem erwähnten Reichsgesetz benutzt worden ist. Dieses Gesetz bestimmt im wesentlichen: Wenn bei dem Betrieb (also nicht bloß bei der Beförderung auf der Bahn) einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Betriebsunternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch »höhere Gewalt« (s. d.) oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist (§ 1); ebenso haftet, wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gräberei (Grube) oder eine Fabrik betreibt, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, für den dadurch entstandenen Schaden (§ 2). Die §§ 3 und 4 regeln den Umfang des zu ersetzenden Schadens, und es ist dabei insbesondere auch der Fall vorgesehen, wenn der Getödtete zur Zeit seines Todes verpflichtet war, einem andern Unterhalt zu gewähren; der letztere kann insoweit Ersatz fordern, als ihm infolge des Todesfalls der Unterhalt entzogen worden ist. Der Anspruch verjährt in zwei Jahren (§ 8). Zufolge des § 5 sind die Unternehmer nicht befugt, die in den drei ersten Paragraphen enthaltenen Bestimmungen zu ihrem Vortheil durch Verträge (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkunft) im voraus auszuschließen oder zu beschränken. Entgegenstehende Vertragsbestimmungen haben keine rechtliche Wirkung. Wichtig ist noch die Vorschrift § 6, wonach das Gericht über die Wahrheit der thatsächlichen Behauptungen unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen nach freier Ueberzeugung zu entscheiden hat. Dasselbe gilt § 7 zufolge bezüglich der Bemessung der Höhe des Schadens. Die letzte Instanz für derartige Rechtsstreitigkeiten ist das Reichsoberhandelsgericht. S. Unfallversicherung. Vgl. Römer, in Goldschmidts »Zeitschrift für Handelsrecht« 1873; Lehmann, Körperverletzungen und Tödtungen auf deutschen Eisenbahnen (Erl. 1869); Endemann, Die H. (Berl. 1871); Zimmermann, in Siebenhaars »Archiv«, neue Folge, Bd. 2 und 3; A. Frantz, Die H. (Beuthen 1872); Jakobi, Die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betrieb von Eisenbahnen ꝛc. herbeigeführten Tödtungen (Berl. 1874); Kah, Das Haftpflichtgesetz (Mannh. 1874).

Hag, Umzäunung, besonders von lebendigem Holz, umzäunter Ort; dann s. v. w. Buschholz, kleiner Wald.

Hagar (hebr., »die Geflohene«), eine ägyptische Sklavin Sarahs, gebar dem Abraham den Ismael, wurde aber sodann sammt diesem von ersterem auf Betrieb der eifersüchtigen Sarah verstoßen (s. Ismael). Die ismaelitischen Araber verehren H. als ihre Stammmutter und wallfahrten nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka.

Hagberg, Karl August, schwed. Sprachforscher und Aesthetiker, geb. 7. Juli 1810 in Lund, studirte in Upsala und erhielt 1833 die Docentenstelle für das Griechische, nachdem er mehrere Uebersetzungen des Aristophanes und eine Abhandlung über die Geschichte des griechischen Drama's herausgegeben. 1835—36 machte er eine Reise nach Deutschland und Frankreich, bewegte sich in Paris in den neuromantischen Kreisen und gab nach seiner Heimkehr eine Schrift: »Om den nya franska vitterheten« (Stockh. 1837), heraus. 1840 ward er Professor der modernen Sprachen und der Aesthetik in Lund. Hier begann und vollendete er seine meisterhafte Uebersetzung Shakespeare's (»Shakespeare's Dramatiska Arbeten«, Lund 1847 ff., 12 Bde.). 1851 wurde er »einer der Achtzehn« der schwedischen Akademie und nahm von dieser Zeit an eifrig theil an den Wörterbucharbeiten derselben. Auch als Redner genoß er großes Ansehen. 1858 erhielt er die neu errichtete Professur für nordische Sprachen und verstand es, großes Interesse für dieses Fach zu wecken, starb jedoch schon 9. Jan. 1864.

Hagebuche, s. v. w. Hainbuche, s. Hornbaum.

Hagebutte (auch Hanbutte, Hambutte), s. v. w. Hundsrose, Rosa canina *L.*; besonders die Frucht dieser und anderer wild wachsenden Rosenarten.

Hagedorn, s. Crataegus.

Hagedorn, 1) Friedrich von, einer der namhaftesten deutschen Dichter aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., geb. 23. April 1708 zu Hamburg, besuchte das Gymnasium daselbst, widmete sich sodann zu Jena dem Studium der Rechte, pflegte aber daneben auch die Poesie und erhielt 1733 das Sekretariat des Englischen Court, einer alten Handelsgesellschaft zu Hamburg, wodurch ihm eine einträgliche und angenehme Lebensstellung gesichert war. Sein liebenswürdiger Charakter, seine gesellschaftlichen und dichterischen Talente zogen einen durch Bildung und Heiterkeit ausgezeichneten Kreis von Freunden in seine Nähe, und so wurde er in Hamburg in allem, was zur Kunst und Poesie in Beziehung stand, der Förderer des guten Geschmacks. Er starb daselbst 28. Okt. 1754. Hagedorns Bedeutung als Dichter beruht wesentlich darauf, daß er, obwohl ein Nachahmer der leichter und fröhlicher gestimmten französischen Poeten seiner Zeit, doch durch eigene Lebensstimmung und lebendige Geselligkeit zur unmittelbaren Empfindung durchdrang. Er schlug zuerst den Ton des Liedes an, traf in seinen Fabeln und kleineren Erzählungen oft sehr glücklich mit seinen Vorbildern zusammen und entfaltete überhaupt eine Anmuth und Beweglichkeit, die in der deutschen Dichtung jener Zeit ganz und gar neu war. Seine »Poetischen Werke« erschienen gesammelt Hamburg 1756, 3 Bde., und öfter; die beste Ausgabe nebst Lebensbeschreibung besorgte Eschenburg (das. 1800, 5 Bde.; neue Ausgabe mit Hagedorns Briefwechsel 1825).

2) Christian Ludwig von, Kunstliebhaber und Radirer, des vorigen Bruder, geb. 14. Febr. 1713 zu Hamburg, trat 1737 in sächsische Dienste, ward 1763 Geheimer Legationsrath und Generaldirektor der sächsischen Kunstakademien, die sich unter seiner Leitung eines schönen Gedeihens erfreuten, und starb 24. Jan. 1780 zu Dresden. H. versuchte sich in der Radirkunst und lieferte (allerdings mittelmäßige) Landschaften und Charakterköpfe. Vor allem erwarb er sich einen Namen durch seine »Betrachtungen über die Malerei« (Leipz. 1762, 2 Bde.; franz. von Huber, das. 1775, 2 Bde.); ferner schrieb er »Briefe über die Kunst von und an Ch. L. v. H.« (herausgeg. von Tork, das. 1797), »Lettres à un amateur de la peinture avec des éclaircissements historiques etc.« (Dresd. 1755).

Hagel, einer der sogen. starren Niederschläge, welche, wie die Graupeln (s. d.), sich vom Schnee durch ihr Vorkommen und ihre Beschaffenheit sehr bestimmt unterscheiden. Den Uebergang von den Graupeln zum H. bilden die Schloßen, welche aus zusammengefrornem Schnee bestehen und von einer Eisrinde umschlossen sind. Der H. im engern und eigentlichen Sinn bildet verschieden gestaltete Körner mit einer schneeartigen Masse im Innern, welche von mehreren koncentrisch-schaligen Lagen von durchsichtigem Eise, die zuweilen wieder mit Schneeschichten wechseln, umgeben ist, so daß sie als Graupeln mit einer Eiskruste betrachtet werden können. Bisweilen hat man auch Hagelkörner von einem vom Mittelpunkt aus strahligen Gefüge beobachtet. Die Größe der Hagelkörner ist sehr verschieden, doch ist dieselbe öfters sehr übertrieben worden; in unseren Breiten haben sie gewöhnlich einen Durchmesser von 4—5 Millim., doch hat man nicht selten Hagelmassen von der Größe eines Taubeneies, ja sogar von der eines Hühnereies gefunden; dieselben haben ein Gewicht von ca. 60 Gramm. Halley erzählt, daß 1697 Hagelkörner fielen, die 166 Gr. wogen; Robert Taylor erwähnt solche aus demselben Jahr von 11 Centim. Durchmesser. Nach Nöggerath fielen 1822 in Bonn Hagelkörner, welche 400—433 Gr. wogen. Die Hagelkörner sind gewöhnlich rund oder eiförmig, oft ziemlich ungestaltet, stumpfeckig und kantig. Bisweilen haben sie eine linsenförmige, birn- oder pilzförmige, auch dreieckig oder sechseckig pyramidale Gestalt. In einigen Fällen hat man im Innern derselben Luftblasen, Spreu, Sand, vulkanische Asche (bei einer vulkanischen Eruption), Schwefelkies in deutlichen Krystallen, Konfervenfasern, Kieselpanzer von Diatomeen rc. gefunden. Diese Körper, die nach Ehrenbergs und Pasteurs Untersuchungen häufig in der Luft schwebend angetroffen werden, werden vom sich bildenden Eis umschlossen, und ebenso löst das vorher noch tropfbar-flüssige Wasser Gase, die in der Atmosphäre enthalten sind, und man findet deshalb im H., wie im Regenwasser und im Schnee, Ammoniak und Salpetersäure. Die Temperatur der Hagelkörner beträgt —0,5° bis —4°. Der H. geht gewöhnlich einem Gewitterregen voran oder begleitet ihn, nur in höchst seltenen Fällen tritt er unmittelbar nach einem solchen ein. Das Hagelwetter dauert, meist unter Begleitung von Blitz und Donner, in der Regel nur einige Minuten, selten ¼ Stunde lang; aber die Menge des Eises, welches in dieser Zeit den Wolken entströmt, ist so ungeheuer, daß der Boden manchmal mehrere Zoll hoch damit bedeckt ist. Das Hageln selbst erfolgt in seiner größten Intensität gewissermaßen stoßweise, indem zwischendurch Pausen, die eine geringere Heftigkeit befunden, wahrnehmbar sind.

Die Hagelwolken scheinen eine bedeutende Ausdehnung und eine bedeutende Tiefe zu haben; denn sie verbreiten in der Regel eine große Dunkelheit, besitzen eine eigenthümlich grauröthliche oder aschgraue Farbe, und ihre Ränder sind vielfach zerrissen. An ihrer untern Grenze hängen große Wolkenmassen herab, die sich während des Fortgangs der Hagelwolke tiefer herabsenken und endlich fast die Erde berühren, ehe der H. aus ihnen hervorbricht. Kurze Zeit vor dem Beginn des Hagelwetters hört man ein eigenthümlich rasselndes Geräusch, welches wohl dadurch entsteht, daß die Hagelkörner in der Wolke vielfach gegeneinander geworfen werden. Ein intensiv elektrischer Zustand der Wolken und überhaupt Gewittererscheinungen begleiten den H.; das atmosphärische Elektroskop ist in fortwährendem Schwanken begriffen und schlägt oft zehn- bis zwölfmal in einer Minute von positiver zu negativer Elektricität über. Oft sinkt das Barometer langsam vor dem H., was nach Kämtz dessen Vorbereitung durch südliche Winde darthun soll; diese werden durch nördliche verdrängt, und das Barometer steigt nachher meist wieder. Wo der Kampf beider Winde am lebhaftesten ist, fällt vorzugsweise H., so daß dieser nur eine »lokale« Aeußerung allgemeiner Witterungsverhältnisse zu sein scheint. In der Regel beobachtet man dabei zwei oder mehrere Wolkenschichten über einander. Die meisten Beobachtungen, sowohl in Europa als in Nordamerika, stimmen hinsichtlich der Kälte und Heftigkeit des Windes wie des Vorhandenseins verschiedener Winde überein, und Lecoq beobachtete in einer Hagelwolke selbst die heftige Bewegung des Niederschlags. Hagelwetter sind in der Regel auf einen kleinen Raum beschränkt, oder sie haben eine sehr geringe Breite bei großer Längenausdehnung. Sie treffen zu allen Tageszeiten

ein, auch in der Nacht, am häufigsten aber in der wärmsten Zeit des Tags. Zählt man auch die Graupeln dazu, so erhält man (bei den Jahreszeiten in Procenten der Zahl von Hagelwettern im Jahr):

	Hageltage im Jahr	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
England	—	45,5	29,5	3,0	22,0
Frankreich u. Niederlande	10—20	32,8	39,5	7,0	20,7
Deutschland	5 [1])	10,3	46,7	29,4	13,6
Dänemark [2])	4	12,2	45,5	14,6	27,6
Osteuropa	3	9,9	35,5	50,6	13;0
Rom [3])	5	43,9	38,1	9,0	9,0
Neapel [4])	10	31,0	42,5	2,8	23,9

[1]) Im nordwestlichen Deutschland steigt die Zahl auch bis 10. — [2]) Aus 32jährigen Beobachtungen in Kopenhagen berechnet. — [3]) Aus 11 Jahren berechnet. — [4]) Aus 7 Jahren berechnet.

Im mittlern Europa nimmt also mit der Entfernung von der Küste die Häufigkeit ab; in England fällt H. am häufigsten im Winter (wahrscheinlich Graupeln), in Dänemark, Frankreich und Deutschland im Frühling, besonders im April, noch weiter östlich erhält der Sommer das Uebergewicht; im südlichen Italien sind, wie in England, Winter und Frühling der Hagelbildung am günstigsten, am wenigsten dagegen der Sommer, und zwar scheinen zwei Maxima (März und November oder December) hier ebenfalls auf analoge Verhältnisse mit der Vertheilung des Regens im Jahr hinzudeuten.

Ueber die **geographische Verbreitung** des Hagels ist nach den vorhandenen Beobachtungen Folgendes zu bemerken. Hagelfälle sind überall auf der Erde beobachtet worden von den tropischen Gegenden an bis zum hohen Norden, im allgemeinen aber werden die mittleren Breiten am häufigsten vom H. heimgesucht. Innerhalb der Wendekreise ist derselbe in den tiefer liegenden Gegenden eine sehr seltene Erscheinung; in Cumana, wo es auch selten regnet, ist er ganz unbekannt. In Höhen unter 600 Meter ist er eine ebenso seltene Erscheinung wie bei uns ein Meteorsteinfall. Bei größerer Erhebung über das Meer kommt er nicht so selten vor; so hat man Hagelwetter z. B. in Bornu, Habesch, Mysore, Mejiko, Caracas, Peru beobachtet, und in Ostindien fällt H. überhaupt selbst in tieferen Gegenden häufiger, wie z. B. zu Tatta am Indus. Die hohe Wärme der Ebenen in den tropischen Gegenden bewirkt offenbar ein Schmelzen des fallenden Hagels. In höheren Breiten wird H. fast überall angetroffen, wo es regnet, in Europa besonders häufig zwischen 40° und 55° Breite (namentlich ist das südliche Frankreich sehr oft von schweren Hagelwettern heimgesucht worden); selten fällt er auf dem Meer und bei Temperaturen unter 0°. Daher ist der H. auch in den Polarzonen eine seltene Erscheinung; doch hat man gefunden, daß es an den Küsten des Polarmeers häufiger hagelt als im südlichen Binnenland. Im Gegensatze zu den niederen Breiten kommt H. in der gemäßigten Zone häufiger in der Tiefe als in höher gelegenen Gegenden vor. Hier tritt sein lokaler Charakter besonders deutlich hervor, denn manche Gegenden leiden häufig vom H. (Clermont in der Auvergne), während benachbarte (zwischen Mont d'Or und Puy de Dôme) selten davon betroffen werden; auch in engen Alpenthälern (von Aosta, Kanton Wallis) fällt H. selten, aber sehr häufig an ihren Ausgängen in die Ebene (z. B. bei Borgofranco im Aostathal, Ivrea, Lugano und überhaupt am Südabhang der Alpen). Die Beschaffenheit des Bodens, ob er ein Sandfleck, Morast, Feld oder Wald ist, scheint dabei auch einigen Einfluß zu üben; wahrscheinlich hat man denselben aber überschätzt, denn längere gleichzeitige Beobachtungen in Böhmen zeigen, daß die Größe des Hagelschadens nicht von der Waldbedeckung hergeleitet werden kann, sondern daß hier Gebirge und Windrichtung als Ursachen der großen Verschiedenheiten angenommen werden müssen. Die eigentliche Hagelzone, in welcher der H. häufiger als anderwärts auftritt, liegt auf der nördlichen Erdhälfte zwischen 30° und 60° nördl. Br. Die **Entstehung des Hagels** zu erklären, ist mit großen Schwierigkeiten verbunden; wir besitzen viele Theorien, aber bis jetzt hat noch keine allgemeine Anerkennung gefunden.

Hagelableiter (franz. Paragrêle). Da man in dem elektrischen Zustande der Luft eine Hauptursache der Hagelbildung erkennen wollte, so hat man die Meinung aufgestellt, man könne die Saaten vor dem Hagelschlag ebenfalls durch Elektricitätsableiter sicherstellen. Guenaut de Montbeillard machte 1776 zuerst diesen Vorschlag, und derselbe fand Beifall, obwohl schon die Erfahrung lehrte, daß Blitzableiter zwar einzelne Gegenstände gegen den Blitz sichern, aber nicht den Gewitterregen verscheuchen können, also auch gegen Hagelwetter ein unnützer Apparat sind. Preisschriften der bayrischen Akademie (1785) und der Berliner Gesellschaft naturforschender Freunde (1798) führten zu dem Resultat, daß Elektricität nicht als Ursache der Hagelbildung anzusehen sei. Nichtsdestoweniger behauptete der französische Apotheker La Postolle 1820, es sei hinreichend, auf ein Feld eine Anzahl Pfähle mit daran befindlichen Seilen von Stroh zu stellen, um es auf immer vor Hagelschlag zu bewahren. Ausgedehnte Versuche in Frankreich, in Savoyen, im Kanton Wallis, in einem Theil Italiens erwiesen aber bald die Nutzlosigkeit dieser Vorrichtung. Manche hofften, durch heftige mechanische Erschütterung der Luft, durch große Feuer, Abfeuern von Kanonen u. dgl. die Hagelbildung zu verhindern. Man berichtet, daß sich die Gemeinden von Cesena in der Romagna durch viele Feuer von Stroh und Holz gegen Gewitter schützten, und daß viele Gemeinden in Frankreich von Anhöhen aus gegen die Wolken kanonirten. Die Wirksamkeit dieser Mittel ist aber noch nicht außer Zweifel gesetzt und kann höchstens für Hagelwetter von rein lokalem Ursprung zugegeben werden. Nach allem, was wir vom Hagel wissen, ist gewiß keine Aussicht vorhanden, daß jemals Mittel gefunden werden sollten, um seine Bildung zu verhindern. Große Luftwärme und viel Feuchtigkeit sind zur Bildung großer Hagelkörner erforderlich, welche die Fluren hier und da verwüsten können; aber dieselbe Luftwärme und die niederfallenden Regenschauer verleihen anderseits dem Getreide und den Feldfrüchten ein gedeihliches Wachsthum. Der Marktpreis der wesentlichsten Lebensbedürfnisse wird durch die Hagelstürme, durch welche immer nur einzelne Striche von meist sehr beschränktem Umfang betroffen werden, niemals erhöht, und Hagelschädenversicherungsgesellschaften (s. Hagelversicherung) vermindern auch für den einzelnen, den es trifft, den Schaden.

Hagelberg, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Zauche-Belzig, auf dem höchsten Punkte des Fläming, mit 150 Einw.; denkwürdig durch den Sieg der preußischen Landwehr unter Hirschfeld über die Franzosen unter Girard 27. Aug. 1813.

Hagelfeier (Schauerfeier), ein feierliches Hoch-

amt 26. Juni, dem Gedächtnistag der Heiligen Johannes und Paulus, welche in der katholischen Kirche als Schutzheilige gegen Hagel und Unwetter angerufen und deshalb vom Volk die »Wetterherren« genannt werden. In Bayern, Böhmen und anderen katholischen Ländern sind fromme Umgänge damit verbunden, während sich selbst in protestantischen Gegenden ein Gottesdienst an diesem Tag erhalten hat.

Hagelversicherung. Zweck der H. ist, den durch Hagelschlag entstehenden Schaden, insbesondere so weit er die Erzeugnisse des Bodens, als Halm- und Hülsenfrüchte, Oel- und Handelsgewächse, Flachs und Hanf, Obst, Wein, Tabak, Hopfen 2c., betrifft, zu vergüten. Einzelne Anstalten versichern auch Spiegel und Fensterscheiben gegen Hagelschaden. Die ersten Hagelversicherungsgesellschaften wurden in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gegründet, und zwar auf dem Princip der Gegenseitigkeit. Sie verstanden es nicht, die der H. sich entgegenstellenden besonderen Schwierigkeiten zu überwinden, und gingen, wie nach ihnen viele ihrer Schwesteranstalten, zu Grunde. Die erste bedeutendere Gegenseitigkeitsanstalt ist die 1797 ins Leben gerufene und noch heute bestehende Hagelversicherungsgesellschaft zu Neubrandenburg, welche ihrerseits die direkte oder indirekte Veranlassung wurde zur Gründung einer Reihe ähnlicher Anstalten, wie der zu Schwedt (gegründet 1826), Güstrow (1840), Greifswald (1840), Marienwerder (1848), Brandenburg a. H. (1845). Alle diese Anstalten haben das gemein, daß sie die Beiträge je nach Bedarf, d. h. je nach der Höhe der entstandenen Hagelschäden, postnumerando erheben. Es existiren nun aber auch eine Anzahl von Gegenseitigkeitsanstalten, welche pränumerando eine Prämie einfordern und nach Feststellung der Schäden bei Unzulänglichkeit entweder Nachschüsse erheben, oder (wie dies bei einzelnen Anstalten, so beispielsweise bei der für das Königreich Bayern, der Fall ist) die Schäden nicht voll, sondern nur theilweise vergüten. Hierher gehören die Gesellschaft zur gegenseitigen Hagelvergütung in Leipzig (gegründet 1824), die Würtembergische Hagelversicherungsanstalt in Stuttgart (1830), die Hannover-Braunschweigische Hagelversicherungsgesellschaft, die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft, der Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern u. a. Wichtiger als die Gegenseitigkeitsanstalten sind die Hagelversicherungs-Aktiengesellschaften. Bei diesen zahlt der Versicherte eine feste Prämie, welche sich nach der größern oder geringern Gefährlichkeit der Gegend und nach der zu versichernden Fruchtgattung höher oder niedriger stellt. Die bedeutendsten Aktiengesellschaften sind die Berliner Hagelassekuranzgesellschaft (1823 gegründet, 1831 aufgelöst und 1832 rekonstruirt), die Kölnische Hagelversicherungsgesellschaft, die Vaterländische Hagelversicherungsgesellschaft in Elberfeld, die Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft (Versicherungssumme 1873: 63 Mill. Thlr.), die Preußische Hagelversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, die Allgemeine Deutsche Hagelversicherungsgesellschaft Union in Weimar. — In keiner andern Versicherungsbranche begegnet man in Bezug auf die in den einzelnen Jahren eintretenden Schäden solchen Schwankungen wie bei der H. Diese Schwankungen haben für die bei Gegenseitigkeitsinstituten Versicherten zur Folge, daß sich die Beiträge von einem Jahr zum andern oft in sehr fühlbarer Weise ändern, und zwar weit mehr, als dies z. B. bei gegenseitigen Feuer- oder gar Lebensversicherungsanstalten der Fall zu sein pflegt. Die Versicherten der Aktiengesellschaften werden von diesen Schwankungen selbstverständlich nicht berührt, um so empfindlicher aber die Aktionäre. Ein sehr bezeichnendes Bild der wechselvollen Chancen der H. gibt die Berliner Hagelassekuranzgesellschaft. Während der ersten 46 Jahre ihres Bestehens überstiegen in 15 Jahren die Ausgaben die Einnahmen; in einzelnen Jahren ergaben sich ganz exorbitante Verluste, die zu verschiedenen Malen mehr als das gesammte baar eingezahlte Aktienkapital absorbirten. So betrugen beispielsweise die Verluste der Jahre 1839 und 1853 209,124, beziehentlich 422,271 Thlr. Die Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft, welche mehrere Jahre hindurch ihren Aktionären beträchtliche Dividenden zu zahlen in der Lage war, wurde 1872 von einem Verlust von 227,062 Thlr. und 1873 von einem solchen von 47,658 Thlr. betroffen. Mit Rücksicht auf diese Schwankungen und deren Folgen dürften für den Versicherungsbedürftigen die Hagelversicherungs-Aktiengesellschaften die empfehlenswerthesten sein. Es kommt aber noch dazu, daß dieselben etwaige Entschädigungen sofort auszuzahlen in der Lage sind, während bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften die Beschädigten sich oft gedulden müssen, bis die Beiträge, resp. Nachschüsse eingegangen sind, was unter Umständen bis in den Winter, bisweilen sogar bis ins nächste Jahr hinein dauern kann. Der volkswirtschaftliche Werth der H. liegt auf der Hand. Ein Hagelschlag ist im Stande, den Landmann, welchen er betrifft, auf das empfindlichste zu schädigen, ja ihn bei Wiederkehr zu ruiniren. Das einzige Mittel, sich zu schützen, bietet die H. Leider ist die Erkenntnis von der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit derselben noch keine so allgemeine, wie es im Interesse der Landwirtschaft zu wünschen ist. Der kleine Landmann ist allem, was Versicherung heißt, schwer zugänglich, und er entschließt sich erfahrungsgemäß besonders ungern zur Versicherung gegen Hagelschaden, wenn seine Gegend mehrere Jahre hindurch von einem solchen nicht betroffen worden ist. Dieser Indolenz gegenüber haben die Hagelversicherungsgesellschaften einen schwierigen Stand; gleichwohl gelingt es ihnen, ihren Geschäftsbetrieb von Jahr zu Jahr zu erweitern, wie die Rechenschaftsberichte der einzelnen Anstalten ergeben.

Hagen, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, an der Mündung der Ennepe in die Volme, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt (Eisenbahnen nach Köln, Siegen, Hamm, Dortmund, Essen, Kassel 2c.), Sitz eines Kreis- und Schwurgerichts, einer Handelskammer und einer Agentur der Reichsbank, hat schöne Straßen, 2 evangelische, eine katholische und eine altkatholische Kirche, eine Synagoge, Realschule erster Ordnung, Provinzialgewerbschule, 2 Krankenhäuser 2c. H. ist eine der bedeutendsten Fabrikstädte Westfalens; es gibt daselbst zahlreiche Eisen- und Stahl-, Puddlings- und Walzwerke, Eisen-, Blech- und Stahlwaarenfabriken, Eisengießereien, eine große Kattundruckerei mit Spinnerei und Weberei, Tuch-, Tabak-, Holzschraubenfabriken, 2 Gasanstalten, Kalkbrennereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, in der Nähe auch Alabaster- und Kalksteinbrüche. H. kam 1392 an die Grafschaft Mark, ward aber erst durch König Friedrich Wilhelm I. von Preußen Stadt. 1871 hatte es 13,446 Einw.; seit 1876 sind aber mit H. die anschließenden Gemeinden Wehringhausen und Eilpe, beide mit großen Eisen- und Stahlhammerwerken und Fabriken, verbunden; mit ihnen betrug die Zahl der Bewohner 1871: 20,655 (darunter 5993 Katholiken und 249 Juden), 1875 bereits 24,377. — Der Kreis H. gehört zu den

industriereichsten Gegenden Deutschlands und grenzt im N. an das Ruhrkohlengebiet. Innerhalb desselben liegen die durch ihre Eisenindustrie berühmte Enneper Straße zwischen H. und Gevelsberg, die Städte H., Haspe, Breckerfeld, Herdecke, Schwelm u. a., die Landgemeinden Eilpe, Hesterbauer, Vörde, Gevelsberg, Wetter a. d. Ruhr, Sprockhövel, Langerfeld, Haßlinghausen ꝛc., fast alle mit großer Industrie, vorzugsweise in Eisen und Stahl. Vgl. Sauerland, Geschichte der Stadt H. (Dortm. 1874).

Hagen, 1) H. von Tronege, eine der Hauptgestalten der deutschen Heldensage, namentlich des »Nibelungenlieds«, verweilt in seiner Jugend mit dem Burgunderkönig Gunther als Geisel an Etzels Hof, entflieht mit ihm von da, kämpft mit dem aus dem Hunnenland heimkehrenden Walther von Aquitanien und verliert dabei ein Auge. Siegfrieds Feind, tötet er denselben meuchlings, zieht mit dem Heer der Burgunder in das Hunnenland zu Etzel und bewährt sich in dem großen Kampf daselbst als einer der mächtigsten Helden. Von Dietrich von Bern endlich bezwungen, wird er gefesselt zu Chriemhild geführt und von derselben, da er ihr nicht als Lösegeld die Kunde von dem Nibelungenhort geben will, mit Siegfrieds Schwert erschlagen. In der jüngern Dichtung, dem »Rosengarten«, wird er von Wolfhart besiegt.

2) Gottfried (Godefrit Hagene), deutscher Dichter um die Mitte des 13. Jahrh., war Stadtschreiber zu Köln; schrieb: »Reimchronik der Stadt Köln« (von 1250—70), an die von späterer Hand angehängt ist: »Die Weberschlacht« (1369—70), herausgeg. von E. v. Groote (Köln 1834).

3) Peter (auch Petrus Hagius und Hagius), geistlicher Liederdichter, geb. 1569 zu Henneberg bei Heiligenbeil, war eine Zeitlang Direktor des Gymnasiums zu Lyck, dann Rektor der Domschule zu Königsberg in Preußen, wo er 1626 starb. Er soll auf Simon Dachs poetische Bildung einen bedeutenden Einfluß geübt haben. Manche seiner geistlichen Lieder, z. B. »Freu' dich, du werthe Christenheit«, »Weil unser Trost der Herre Christ«, haben sich in Kirchengesangbüchern erhalten.

4) Friedrich Heinrich von der, namhafter Germanist, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, studirte zu Halle die Rechte und ward hierauf zu Berlin am Stadtgericht und dann bei der Kammer angestellt, nahm jedoch 1806 seine Entlassung, um sich ausschließlich dem Studium der altdeutschen Poesie zu widmen. Er erhielt 1810 eine außerordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur an der neu gegründeten Universität zu Berlin und war als solcher der erste, welcher das Altdeutsche in den Kreis akademischer Studien einführte. 1811 wurde er nach Breslau versetzt, 1821 aber als ordentlicher Professor nach Berlin zurückberufen. Er starb hier 11. Juni 1856. H. hat Textausgaben von einer großen Anzahl altdeutscher Dichtungen besorgt, von denen wir als die bekanntesten und wichtigsten hervorheben: »Das Nibelungenlied« (Berl. 1810, 4. Aufl. 1842) und die Sammlung der »Minnesinger« (Leipz. 1838—56, 5 Bde.); ferner »Lieder der ältern Edda« (Berl. 1812); »Altnordische Lieder und Sagen« (Bresl. 1814); »Gottfried von Straßburgs Werke« (Berl. 1823, 2 Bde.); »Gesammtabenteuer«, eine Sammlung der kleinen altdeutschen Erzählungen und Schwänke (Stuttg. 1850, 3 Bde.) mit Nachweisungen über Geschichte und Verbreitung der Stoffe; das »Heldenbuch« (Leipz. 1855, 2 Bde.) ꝛc. Außerdem schrieb er »Erzählungen und Märchen« (Prenzl. 1824—26, 2 Bde.; 2. Aufl. 1838), »Ueber die ältesten Darstellungen der Faustsage« (Berl. 1844) u. a., gab auch mit Büsching (s. d. 2) verschiedene Werke heraus und redigirte seit 1835 das »Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde«. Gehören auch Hagens kritische Arbeiten und Resultate einem überwundenen Standpunkt an, so ist ihm doch das Verdienst nicht abzusprechen, das Interesse an altdeutscher Literatur wesentlich angeregt und gefördert zu haben.

5) Gotthilf Heinrich Ludwig, preuß. Wasserbaumeister und hervorragender Fachschriftsteller, geb. 3. März 1797 zu Königsberg, studirte daselbst unter Bessel Mathematik und Astronomie. Am 18. Nov. 1816 beobachtete er im Auftrag der Berliner Akademie der Wissenschaften in Kulm die totale Sonnenfinsternis und berichtete darüber in der »Zeitschrift für Astronomie«, Bd. 5. Aus Vorliebe für die Technik widmete er sich jedoch dem Baufach. 1825 wurde er als Stellvertreter des dortigen Regierungs- und Bauraths nach Danzig berufen und im folgenden Jahr als Hafenbauinspektor in Pillau angestellt. 1831 trat er mit dem Titel Oberbaurath in die damalige Oberbaudeputation, lehrte daneben eine Zeitlang in der Artillerie- und Ingenieurschule sowie später bis zum Jahr 1849 in der Bauakademie Wasserbau. Bereits 1842 hatte ihn die Akademie der Wissenschaften zum Mitglied gewählt, 1847 erhielt er den Titel Geheimer Oberbaurath und trat bei Auflösung der Oberbaudeputation (1850) als vortragender Rath in das Handelsministerium. Von 1854—56 war er in der damaligen Admiralität mit der Verfassung des Projekts und mit den Vorbereitungen zum Kriegshafenbau an der Jahde beschäftigt, worauf ihm, nach Wiedereintritt in das Handelsministerium, vorzugsweise die Hafenbauten übertragen wurden. 1866 wurde er mit dem Titel Oberbaudirektor zum Vorsitzenden der technischen Baudeputation, 1869 zum Oberlandesbaudirektor ernannt; 1875 trat er in den Ruhestand. Die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums (1875) ehrten seine Fachgenossen durch die zur Vertheilung von Stipendien an strebsame Techniker ins Leben gerufene »Hagen-Stiftung«. Unter Hagens literarischen Arbeiten ist vor allen sein »Handbuch der Wasserbaukunst« (Berl. 1841—65) zu nennen, welches in 2 Bänden die Quellen, in 3 Bänden die Ströme und in 4 Bänden das Meer behandelt. Außer zahlreichen Beiträgen zu Fachzeitschriften veröffentlichte er eine Reihe von Abhandlungen in den Denkschriften der Berliner Akademie, worunter die »Ueber Form und Stärke gewölbter Bögen« (Berl. 1844; neue Bearbeitung 1862, in 2. Aufl. 1875), »Ueber den Einfluß der Temperatur auf die Bewegung des Wassers in Röhren« (das. 1862), »Ueber die Ausdehnung des Wassers unter verschiedenen Wärmegraden« (das. 1855) und »Ueber die Wärme der Sonnenstrahlen« (das. 1863) hervorzuheben sind.

6) Ernst August, Kunstschriftsteller, Dichter und Novellist, geb. 12. April 1797 zu Königsberg, studirte daselbst seit 1816 Medicin und Naturwissenschaften, wendete sich dann aber dem Studium der Kunst- und Literaturgeschichte zu. Nachdem er 1821 promovirt, machte er eine Reise nach Rom, wo er zwei Jahre verweilte, eröffnete nach seiner Rückkehr in Königsberg 1824 akademische Vorlesungen über Kunst- und Literaturgeschichte, ward im folgenden Jahr außerordentlicher und 1831 ordentlicher Professor dieser Lehrfächer und erhielt zugleich die Aufsicht über die Kunstsammlungen. In dem zuletzt genannten Jahr stiftete er den Königsberger Kunstverein, später auch das bortige

Stadtmuseum. Schon 1830 hatte er eine Reise nach Paris gemacht, und 1839 besuchte er abermals Italien. Noch während seiner Studienzeit war er mit dem romantischen Gedicht: »Olfrid und Lisena« (Königsb. 1820) aufgetreten, und bald darauf ließ er eine Sammlung seiner »Gedichte« (das. 1822) erscheinen. Auf dem Gebiete der Kunstgeschichte schrieb er: »Norica, nürnbergische Novellen aus alter Zeit« (Bresl. 1827; 4. Aufl., Leipz. 1872; engl. 1855); »Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti« (das. 1833, 2 Bde.; ital., Flor. 1845; 2. Aufl. 1861); »Wunder der heil. Katharina von Siena« (Leipz. 1840); »Leonardo da Vinci in Mailand« (das. 1840). Mit Gebser gab er heraus: »Beschreibung des Doms zu Königsberg« (Königsb. 1833). Noch schrieb er: »Die deutsche Kunst in unserem Jahrhundert« (Berl. 1857); »Acht Jahre aus dem Leben Michelangelo's« (das. 1869); »Max von Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten« (Königsb. 1863), wie er auch die 3. Auflage von Schenkendorfs »Gedichten« (Stuttg. 1866) besorgte. Endlich veröffentlichte er einige dramatische Arbeiten und verfaßte eine »Geschichte des Theaters in Preußen« (Königsb. 1854).

7) Adolf Hermann Wilhelm, preuß. Abgeordneter, geb. 23. Sept. 1820 zu Königsberg, studirte die Rechte, trat erst in den Staatsdienst und war von 1854—71 ununterbrochen Stadtrath und Kämmerer der Stadt Berlin. Anfang 1862 in das Abgeordnetenhaus eingetreten, brachte er 6. März den Antrag auf Specialisirung der Staatshaushaltspositionen ein (sogen. Hagen'scher Antrag), dessen Annahme Anlaß zum Sturz der »neuen Aera« wurde. Er ist seitdem bei jeder Neuwahl in das Abgeordnetenhaus gewählt worden, 1867 auch in den norddeutschen und 1871 und 1874 in den deutschen Reichstag; in allen drei Versammlungen war er Mitglied der Fortschrittspartei. H. bekleidet auch die Stelle eines Direktors an der Deutschen Unionbank zu Berlin.

Hagenau, ehemalige Landvogtei in Unterelsaß, welche die damals freien Reichsstädte H. (s. unten), Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Rosheim, Münster im St. Georgenthal, Mülhausen im Sundgau, Kaisersberg und Türkheim umfaßte, wurde 1423 vom Kaiser Sigmund um 50,000 Fl. an den Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz verpfändet, 1558 durch Kaiser Ferdinand I. wieder eingelöst und den jüngeren Prinzen des Hauses Habsburg abgetreten, kam 1648 im Westfälischen Frieden an Frankreich.

Die gleichnamige Stadt im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Unterelsaß, an der Moder und der Straßburg-Weißenburger Eisenbahn, mitten in dem sie umgebenden 16,757 Hektar großen Hagenauer Forst gelegen, ist Sitz einer Kreisdirektion und eines Hauptsteueramts, hat eine evangelische und 2 kathol. Kirchen (die St. Georgs- aus dem 12. und St. Nikolauskirche aus dem 13. Jahrh., beide gothisch), ein Gymnasium, eine Strafanstalt für Frauen, eine Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher (1876 eröffnet), eine schöne neue Hopfenhalle, Baumwoll- und Wollspinnerei, Weberei, Fabrikation von Porzellan und Fayence, Seife, Leder, Hopfenextrakt, Oel- und Sägemühlen, Bierbrauerei, sehr bedeutenden Hopfenbau, der den früher stark betriebenen Krappbau fast verdrängt hat, Handel mit Hopfen (Hopfenmarkt), Getreide, Leinen, Oel und Wein und (1875) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie und ein Regiment Dragoner) 11,727 meist kathol. Einwohner (etwa 700 Juden). Der Ursprung von H. fällt in den Anfang des 12. Jahrh. Kaiser Friedrich Barbarossa umgab den Ort mit Mauern und ertheilte ihm große Vorrechte, weil hier von den Reichskleinodien Krone, Scepter, Reichsapfel und das Schwert Karls d. Gr. aufbewahrt werden sollten. Nachher ward H. Reichsstadt und Sitz des Landvogts von H. und erhielt 1257 vom deutschen König Richard von Cornwallis das Privilegium, auf keine Weise vom Deutschen Reich losgerissen und veräußert zu werden. Am 25. Juni 1540 fand hier die Fortsetzung des 6. Juni zu Speyer begonnenen Religionsgesprächs zwischen den Protestanten und Katholiken statt, das jedoch ohne Resultat blieb. Mit der Landvogtei kam 1648 auch die Stadt H. an Frankreich, worauf Ludwig XIV. 1673 die Festungswerke abtragen ließ. 1675 von den Kaiserlichen wieder genommen, wurde sie 1677 von den Franzosen zurückerobert und in Brand gesteckt, wobei alle Denkmäler ihres vorigen Glanzes zu Grunde gingen. 1705 wurde H. abermals von den Kaiserlichen, 1706 wieder von den Franzosen genommen; 1871 fiel die Stadt mit Elsaß-Lothringen an Deutschland zurück, nachdem sie bereits seit der Schlacht von Wörth im Besitz der Deutschen und bis zur Einnahme Straßburgs Sitz des Generalgouverneurs von Elsaß gewesen war. Unfern das ehemalige Kloster Marienthal, das im 13. Jahrh. gegründet und 1789 säkularisirt wurde und noch ein berühmter Wallfahrtsort ist.

Hagenbach, 1) Peter von (Schloß und Dorf Hagenbach unweit Altkirch im Oberelsaß), trat in die Dienste des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund. Als der letztere vom Herzog Sigismund von Tirol die habsburgischen Herrschaften und Rechte im Elsaß, Breisgau und in der Schweiz pfandweise an sich brachte, wurde H. 1469 Vogt, nahm seinen Amtssitz in Breisach und wurde wegen seiner harten Verwaltung nicht selten als der elsässische Geßler bezeichnet. Nachdem er sich vergebens bemüht hatte, die Städte der Botmäßigkeit des burgundischen Herzogs zu unterwerfen, ward er durch eine Soldatenempörung gestürzt. Von dem Breisacher Gericht zur Untersuchung gezogen, wurde er verurtheilt und 1474 enthauptet. Gleich darauf begann Karl der Kühne seinen Krieg gegen die Schweiz und die elsässischen Städte. Die merkwürdigen Schicksale Hagenbachs gaben Anlaß zu einem interessanten historischen Reimwerk, welches Mone (»Quellensammlung«, Bd. 3, Karlsr. 1863) herausgegeben hat.

2) Karl Rudolf, namhafter Vertreter der sogen. Vermittelungstheologie, Sohn des Botanikers Karl Friedrich H. (geb. 1771, gest. 20. Nov. 1849), geb. 4. Mai 1801 zu Basel, erhielt daselbst seine wissenschaftliche Vorbildung und studirte dann zu Bonn und Berlin, wo er sich der Schleiermacher'schen Schule anschloß. Nach Basel zurückgekehrt, habilitirte er sich bei der neu organisirten Hochschule daselbst und ward außerordentlicher und 1828 ordentlicher Professor. Er schrieb: »Tabellarische Uebersicht der Dogmengeschichte« (Bas. 1828); »Predigten« (das. 1830—1853, 8 Bde. und noch 1 Band aus dem Nachlaß 1875); »Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften« (Leipz. 1833; 9. Aufl., das. 1874); »Gedichte« (Bas. 1846, 2 Bdchn.; 2. Aufl. 1863); »Lehrbuch der Dogmengeschichte« (Leipz. 1840—41, 2 Bde.; 5. Aufl. 1867); »Vorlesungen über die Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrhundert« (neue Gesammtausg., das. 1868—1872, 7 Bde.; Bd. 1: Kirchengeschichte der ersten sechs Jahrhunderte, Bd. 2: des Mittelalters; Bd. 3:

Geschichte der Reformation; Bd. 4, 5: Der evangelische Protestantismus in seinem Verhältnis zum Katholicismus im 16. und 17. Jahrhundert; Bd. 6, 7: Die Kirche des 18. und 19. Jahrhunderts; alle wiederholt aufgelegt); »Grundlinien der Liturgik und Homiletik« (das. 1863); »Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche«, Bd. 2: »Oekolampad und Mykonius« (Elberf. 1859); »Denkschrift auf De Wette« (Leipz. 1850); »Geschichte der theologischen Schule Basels« (Bas. 1860); »Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht an höheren Gymnasien und Bildungsanstalten« (Leipz. 1850, 5. Aufl. 1874); »Ueber Ziel und Richtpunkte der heutigen Theologie« (Zür. 1867). Er starb 7. Juni 1874. Vgl. Stähelin, Karl Rudolf H. (Bas. 1875).

Hagengebirge, eine Kette der Salzburger Alpen, erstreckt sich, vom Großen Teufelshorn (2364 Meter hoch) auslaufend, westlich von der Salzach dem Tännengebirge gegenüber und bildet mit den Ausläufern des letztern den Paß Lueg (s. d.).

Hagenia abyssinica *Willd.*, s. v. w. Brayera anthelmintica *Kunth*.

Hagenow, Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Herzogthum Schwerin, am Schmaarbach, in öder Heidegegend, und an der Berlin-Hamburger Eisenbahn, von welcher hier die Bahn nach Schwerin abzweigt, hat eine neue Kirche in gothischem Stil, Landwirtschaft, Ziegeleien und (1871) 3859 meist evangel. Einwohner. H. erhielt 1370 Stadtrechte.

Hagen von Tronege, s. Hagen 1).

Hager, Hans Hermann Julius, pharmaceut. Schriftsteller, geb. 3. Jan. 1816 in Berlin, erlernte die Pharmacie in Salzwedel, war 1842—49 Besitzer der Stadtapotheke zu Fraustadt, siedelte dann nach Berlin über, um sich ausschließlich der pharmaceutischen und chemischen Schriftstellerei zu widmen und die »Pharmaceutische Centralhalle« herauszugeben. Seit 1871 wohnt er auf seinem Gut Pulvermühle bei Fürstenberg a. O. H. hat für die Ausbildung der Pharmacie durch zahlreiche treffliche Schriften Erhebliches geleistet und namentlich auch die Bekämpfung des Geheimmittelunwesens sich zur Aufgabe gemacht. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Wetter und Witterung« (Glog. 1845); »Handbuch der pharmaceutischen Receptirkunst« (Lissa 1850; 3. Aufl.: »Technik der pharmaceutischen Receptur«, Berl. 1875); »Kommentar zu den neuesten Pharmakopöen Norddeutschlands« (Lissa 1855—57, 2 Bde.); »Anleitung zur Fabrikation künstlicher Mineralwässer« (Leipz. 1860; 2. Aufl., Bresl. 1870); »Manuale pharmaceuticum« (Leipz. 1859, 4. Aufl. 1874); »Adjumenta varia chemica et pharmaceutica« (das. 1860, 2. Aufl. 1866); »Pharmacopoeae recentiores« (Bresl. 1869); »Untersuchungen. Ein Handbuch der Untersuchung, Prüfung und Werthbestimmung aller Handelswaaren &c.« (Leipz. 1870—74, 2 Bde.); »Erster Unterricht des Pharmaceuten« (Berl. 1871, 2 Bde.); »Das Mikroskop und seine Anwendung« (5. Aufl., das. 1875); »Kommentar zur Pharmacopoea germanica« (das. 1874, 2 Bde.); »Handbuch der pharmaceutischen Praxis« (das. 1875 ff.). Mit Jacobsen redigirt er seit 1864 die »Industrieblätter«.

Hagerstown (spr. hehgerstaun), Hauptort der Grafschaft Washington, im nordamerik. Staat Maryland, am Antietam Creek, mit (1870) 6471 Einw.; 1750 von Deutsch-Amerikanern aus Pennsylvanien gegründet.

Hagestolz, altes deutsches Wort, früher einen Unverheiratheten überhaupt, jetzt gewöhnlich einen alten, eheschеuen Junggesellen bezeichnend (althochd. hagastalt). Schon bei Hrabanus Maurus findet sich das lateinische Caelebs durch »Hagenstolt« übersetzt; später kommen in verschiedenen Dialekten die Ausdrücke: Hagestelz, Hagenstolte, Hagestaelz, Hagestolt &c., angelsächs. Hago- oder Hägesteald vor. Danach bezeichnet H. einen, der auf einem Hag (Umfriedigung, Grundstück) seßhaft ist, d. h. einen jüngern Sohn, der bei dem Erstgebornen, welchem das väterliche Grundstück zugefallen, als Kleinhäusler wohnt. Aus Gründen der Politik und Moral hat man die Hagestolzen früher zuweilen nicht als vollberechtigte Staatsbürger gelten lassen wollen. So wurde schon den Juden die Eingehung einer Ehe zur Pflicht gemacht, und in mehreren griechischen Staaten, namentlich in Sparta durch Lykurgs Gesetze, waren die ohne physische Nothwendigkeit im ehelosen Stande Beharrenden von der vollen staatsbürgerlichen Ehre ausgeschlossen. Auch römische Gesetze bevorzugten die Verehelichten, namentlich hinsichtlich der Erbfähigkeit. Ganz unabhängig von diesen Bestimmungen des römischen Rechts war das sogen. Hagestolzenrecht (jus hagestolziatus), welches in einigen Distrikten von Braunschweig, Hannover und der Pfalz früher in Geltung war und dem Landes- oder Gutsherrn unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf den Nachlaß eines im ehelosen Stand Verstorbenen gab.

Hagetmau (spr. aschetmoh), Stadt im franz. Departement Landes, Arrondissement St. Sever, am Louts, mit einer Staatsstuterei, einem Silberbergwerk, Kerzen- und Oelfabrikation, Leinweberei, Getreide-, Vieh- und Weinhandel und (1872) 3074 Einw.

Haggai, jüdischer Prophet, trat in hohem Alter zu Jerusalem auf in den ersten Jahren der Regierung des persischen Königs Darius Hystaspes (520 v. Chr.), war der Sage nach Mitglied der großen Synagoge. Von ihm sind vier kurze Weißagungen übrig, welche vorzüglich den gesunkenen Eifer für den Tempelbau neu erwecken wollen, aber, in einer schmucklosen, wiewohl rhythmischen Sprache verfaßt, nur den Verfall des jüdischen Nationallebens kundgeben.

Hagiásma (neugriech., n.), Weihwasser; heilige Quelle.

Hag Ilias, ein besonders auf den Inseln häufiger Bergname im heutigen Griechenland. Unter anderen heißen so: der höchste Gipfel des Pentedaktylon (Taygetos), 2409 Meter hoch; der antike Ocha auf Euböa (1404 Meter); der antike Marmorberg Marpessa auf Paros (771 Meter); die größte Höhe auf Melos (774 Meter); das alte Arachnäon im NO. von Nauplia (1119 Meter).

Hagiográph (griech.), Schriftsteller, welcher über Gegenstände der Religion und Theologie schreibt; Legendenschreiber. Daher Hagiógrapha (hebr. Chetubim), Name des dritten Theils des alttestamentlichen Kanons, welcher die Psalmen, Sprichwörter, Hiob, das Hohe Lied, das Buch Ruth, die Klagelieder des Jeremias, den Prediger Salomo, das Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik umfaßt.

Hagiolatrie (griech.), Heiligendienst } s. Heilige.
Hagiologium, Heiligenkalender }

Hagiomachie (griech.), Kampf gegen den Heiligendienst.

Hagion Oros (»heiliger Berg«), s. Athos.

Hagios (griech.), heilig, öfters vor neugriech. Städtenamen, wie das lateinische Sankt (St.).

Hagioskóp (griech., »Heiligenzeiger, -schauer«, fälschlich Agioskop), ein Apparat zur Darstellung von Nebelbildern, ähnlich einer Laterna magica.

Hagiötik (griech.), Heiligungs-, Besserungslehre; hagiŏtisch, darauf bezüglich.

Hagn, 1) Charlotte von, berühmte Schauspielerin, geb. 23. März 1813 in München, fand sogleich bei ihrem ersten Auftreten auf dem Hoftheater daselbst 1828 den ungetheiltesten Beifall, folgte im nächsten Jahr einem Ruf an das Hofburgtheater in Wien und gastirte von hier aus in Dresden, Berlin und Pest mit dem glänzendsten Erfolg. Von 1833—46 der Berliner Hofbühne angehörend, trat sie wiederholt in Petersburg, Hamburg, Pest ꝛc. auf und war auf allen Bühnen eine gefeierte Erscheinung. Ihr Talent beruht vorzugsweise auf einer üppigen Naturanlage für das Graziös-Neckische und Schalkhaft-Launige; sie war namentlich im Lustspiel und Konversationsstück bezaubernd. Viel weniger eignete sich ihr Talent für tragische Rollen. Ihre geistreichen und witzigen Einfälle und Impromptus im geselligen Leben haben ihr den Beinamen der »deutschen Déjazet« verschafft. Im Frühjahr 1846 vermählte sie sich mit dem Gutsbesitzer Alexander v. Oven und trat von der Bühne zurück, doch ward die Ehe schon 1851 wieder getrennt. H. lebte hierauf eine Zeitlang zu Gotha und siedelte von da nach München über. — Ihre jüngere Schwester, Auguste von H., geb. 1818 in München, betrat hier 1832 in dem von der Birch-Pfeiffer eigens für sie geschriebenen Schauspiel »Trudchen« die Bühne und folgte dann 1833 der Schwester nach Berlin, wo sie beim Königstädter Theater engagirt wurde. Nachdem sie darauf in Danzig, Riga und Petersburg mit Beifall gastirt, nahm sie eine Anstellung für das naive und Soubrettenfach an der königlichen Bühne zu Berlin an und blieb hier bis zu ihrer Verheirathung 1849. Die jüngste Schwester, Luise von H., wirkte eine Zeitlang an der Hofbühne zu Koburg-Gotha.

2) Ludwig von, bedeutender Genremaler, Bruder der vorigen, geb. 23. Nov. 1819 in München, erhielt seine erste Erziehung im Kadettenkorps daselbst, machte auf einem Besuch in Berlin die Bekanntschaft des Marinemalers Professor W. Krause und seiner Schüler Eduard Hildebrandt, Hoguet u. a. sowie Theodor Hosemanns, was ihn veranlaßte, sich ganz der Kunst zu widmen. So bezog er denn 1841 die Münchener Akademie, um sechs Jahre später sich an der Malerschule in Antwerpen unter Baron Wappers' Leitung fortzubilden, und schloß sich namentlich an E. de Block an. Von dort siedelte er nach Brüssel über, vertauschte diese Stadt aber 1851 mit Berlin. Das Beispiel Menzels und der Besuch der Schlösser und Gärten von Sanssouci ꝛc. führten ihn dem Rokoko zu. Von 1853—55 lebte er in Paris, sich in der angeführten Richtung vervollkommnend. Von Paris kehrte er 1855 nach München zurück, wo er seitdem seinen ständigen Wohnsitz hat. Von dort aus besuchte er neuerlich Paris, Wien, Ober- und Mittelitalien, Dresden und Berlin und verweilte zwei Jahre in Rom. Eine Folge seines Aufenthalts daselbst war, daß er sich von der Darstellung der Rokokoscenen abwendete, deren Grazie er wie wenige wiederzugeben verstanden hatte. Seine hierher gehörigen Bilder sind von jenem flüchtigen Esprit feiner Koketterie, jenem eigenthümlichen Duft à la Ludwig XV. durchhaucht, welcher dieser Zeit trotz des Charakters der Unnatur doch einen unleugbaren Zauber verleiht. Mit gleicher Sicherheit führt er den Beschauer in die Kreise der höchsten Aristokratie wie in jene des Bürgerthums. Mit geistreicher Auffassung des individuell Charakteristischen und mit Feinheit und Noblesse der Darstellung verbindet H. eine tiefe Poesie der Stimmung und eine vorzügliche Harmonie der freilich meist etwas verschwommenen Farbe. In der letzten Zeit entnahm er seine Motive den verschiedensten Lebenssphären, mit sichtbarer Vorliebe aber aus der Zeit des 17. Jahrh. Hauptwerke: Konversationsstück (Rokoko), in der Orangerie zu Potsdam; musikalische Unterhaltung im Park, in der Neuen Pinakothek zu München; eine ebensolche, in der Gallerie Schack zu München; eine römische Bibliothek, öfters wiederholt; ein Duell zwischen Kavalieren (Kostüme des 17. Jahrh.); Sommervergnügen in München (Bierkeller mit Kegelbahn); zahlreiche Interieurs und Gartenscenen.

Hague, la (spr. āgh), alte Landschaft in der Normandie, mit dem Hauptort Cherbourg, jetzt ein Theil des Departements Manche. Die nordwestlichste Spitze ist das Kap de la Hague, mit einem Leuchtthurm auf dem Felsen Gros-du-Raz, 48 Meter hoch.

Haha (das, franz. m., spr. ā-á, Aha), eigentlich Ausruf des Erstaunens, der Ueberraschung, daher Bezeichnung für eine große Oeffnung in einer Garteneinfriedigung, um hierdurch eine freie Aussicht zu gewinnen; ein tiefer Graben ersetzt an dieser Stelle die Einfriedigung.

Hahn, das Männchen der hühnerartigen und der Singvögel, insbesondere das männliche Huhn, Symbol der Wachsamkeit und Kampflust. S. Huhn, vgl. Gallischer Hahn.

Hahn (franz. Robinet, engl. Cock, Stop-cock), Vorrichtung, um die Durchgangsöffnung eines Rohrs durch Vordrehen eines Theils der Wandung theilweise oder gänzlich zu schließen. Nach der ältesten und einfachsten, übrigens allbekannten Einrichtung ist der H. ein Kegel, welcher in einer kegelförmigen Hülle steckt, in derselben gedreht werden kann und mit einer oder mehreren Durchbohrungen versehen ist. Die Hülle, der Hahnsitz (Hahnlager oder Hahngehäuse), kann ein Stück Rohr sein, welches senkrecht in der Länge des Kanals durchbohrt ist. Die Durchbohrung des Kegels, welche ebenfalls senkrecht auf seine Längenaxe ausgeführt ist, kommunicirt, wenn der H. geöffnet ist, mit dem Kanal der Hülle oder des Hahnsitzes. So entsteht der einfache Sperrhahn. Die Kegelform wählt man deshalb bei der Konstruktion des Hahns, weil dadurch ein besserer Anschluß erzielt wird und bei allmählicher Abnutzung der genaue Schluß nicht verloren geht, indem der Kegel sich stets wieder passend in die Hülle einreibt. Im allgemeinen muß der Querschnitt der Durchbohrung des Hahns jenem des Kanals des Hahnsitzes (resp. der Röhre) gleich sein; aber um Hahnkegel von kleinerem Durchmesser zu erhalten, bringt man den gewöhnlich kreisförmigen Rohrquerschnitt in eine längliche oder rechteckige Form, welche der Höhe nach durch den Kegel führt. Diese Hähne werden für die Technik gewöhnlich aus Messing, Glas ꝛc. angefertigt. Um bei Metallhähnen den Hahnkegel im Gehäuse festzuhalten und die Seitenwände behufs vollständiger Dichtheit etwas aneinander zu pressen, was durch einen Zug in der Richtung der Spitze des Kegels geschieht, legt man eine Platte über die kleinere Oeffnung des Hahngehäuses und schraubt durch dieselbe eine Schraube bis in den Hahnkegel hinein. Zieht man nun diese Schraube an, so wird dadurch der Hahnkegel mehr in das Gehäuse herabgezogen und dichter schließen; bei Hähnen, welche oft gebraucht werden, schleift sich aber der Kegel bald ein, geht dann locker, und die Schraube muß daher von neuem angezogen werden. Um dies zu ver-

meiden, legt man öfters zwischen die Unterlagplatte der Schraube, welche zum Herabziehen des Kegels dient, und das Gehäuseende eine kleine gewundene Stahldrahtfeder, welche, durch die Schraube gespannt, den Kegel fortwährend ins Gehäuse zieht, wenn sich derselbe auch nach und nach etwas einschleifen sollte. Diese Hähne gehen leicht und schließen gut. Die Unterlagplatte für die Anzugsschraube stützt sich in allen Fällen auf den untern Theil des Gehäuses; sie muß jedoch derart mit dem Kegel (durch viereckigen Ansatz 2c.) verschnitten sein, daß sie sich stets mit diesem mitdreht, um der Schraubenmutter keine selbständige Verdrehung zu gestatten, wodurch ein Lüften oder Festklemmen des Kegels eintreten würde. Bei den Kopfhähnen hat die Hülle nur eine Oeffnung, und diese ist dem Gefäß, in welchem sich die Flüssigkeit befindet, zugekehrt. Der Kegel ist der Länge nach, von unten bis zur Höhe des Kanals der Hülle, und dann einseitig rechtwinklig zur Längenaxe des Kegels durchbohrt. Diese Hähne werden gewöhnlich an Wein- und Bierfässern benutzt, um die Flüssigkeit abzuzapfen, und in diesem Fall sind sie häufig von Holz. Auch Sperrhähne werden benutzt, um aus Fässern Flüssigkeiten abzuzapfen, und es ist dann die Hülle nach der einen Seite hin in eine Spitze verlängert, welche im Gefäß befestigt wird, während sie nach der andern Seite hin in ein gebogenes Rohr ausläuft. In Bezug auf diese Hähne sind folgende Konstruktionen beachtenswerth: Bekanntlich kann beim Oeffnen eines Fasses die in demselben enthaltene Flüssigkeit nicht eher ausfließen, als bis das Spundloch geöffnet ist; das Oeffnen des Spundlochs bringt aber bei moussirenden Flüssigkeiten häufig einen Verlust mit sich, und man hat daher Hähne von der Art konstruirt, daß beim Oeffnen des Hahnkegels, durch welchen die Flüssigkeit ausfließen soll, die äußere Luft in das Innere des Gefäßes bringen kann, ohne daß die Kohlensäure aus der moussirenden Flüssigkeit entweichen kann. Das Rohr des Hahns enthält zu diesem Zweck oberhalb des gewöhnlichen Kanals noch einen zweiten parallelen Kanal, welcher sich bei geöffnetem H. noch um ein wenig in den Kegel fortsetzt, dann aber in diesem umbiegt und unter dem Griff, welcher zum Drehen des Kegels dient, mündet. Durch Drehung des Kegels werden hier also zwei Kanäle geöffnet und geschlossen. Lägen diese beiden koncentrisch zu einander oder in derselben horizontalen Ebene, so würde ein Ausfluß nicht erfolgen, weil Gleichgewicht im Druck stattfände; die Oeffnung der Saugröhre ist aber höher als die Oeffnung des Ausflußkanals angebracht, und der Ausfluß erfolgt, weil eine Differenz im Druck vorhanden ist, welche dem Abstande der Mittelpunkte der beiden Kanäle gleichkommt. Das Reinigen solcher und ähnlicher mit mehreren Kanälen ausgestatteten oder sonst komplicirteren Hähne ist aber schwierig. Für schäumende Flüssigkeiten bedient man sich der sogen. Mousséhähne, d. i. solcher, deren Kegel nach oben verlängert, cylindrisch ausgebohrt und mit einem federnden Kolben versehen ist, durch dessen Niederdrücken man die Luft aus dem Cylinder in die Flüssigkeit bringt und mit ihr mischt, während sie den H. durchläuft.

Das Tropfen der Hähne wird meist durch die Konstruktion, die Wartung oder unpassende Anwendung veranlaßt. Indem man den Kern des Hahns ebensowohl wie die Hülle rein konisch abdreht, entsteht beim Einsmirgeln oben am Hahnkern und unten in der Hahnhülse ein wenig bemerkbarer Absatz, welcher die Berührung der geschliffenen Flächen des Kegels und der Hülle verhindert. Versucht man einen solchen H. durch wiederholtes Einschleifen dicht zu machen, so macht man das Uebel ärger und kann nur dadurch Abhülfe herbeiführen, daß man die erwähnten Absätze wegdreht. Am besten dreht man den Theil des Kegels, welcher oben aus der Hülse hervorragt, cylindrisch ab und gibt diesem Cylinder einen etwas kleinern Durchmesser, als ihn der größte Kreis oben in der Hahnhülse hat; ebenso dreht man den untern Theil der Hahnhülse cylindrisch aus, und zwar nach einem etwas größern Durchmesser, als ihn die kleine Basis des Hahnkerns hat. Bei solcher Konstruktion wird der H. auch nach stattgefundener Abnutzung nachrücken können. Das Nachschleifen wird, wenn nöthig, beliebig oft und jedesmal mit Erfolg vorgenommen werden können, ohne daß man den Uebelständen begegnet, welche bei der gewöhnlichen Form der Hähne unvermeidlich sind. Sorgt man nun noch durch zeitweiliges Abputzen und Einfetten des Kegels dafür, daß sich an demselben kein Wasserstein (bei geschlossenem Zustande des Hahns) ansetzt, welcher beim Drehen desselben koncentrische Riefen oder Rinnen in die Hülle einreiben könnte, so wird man nie über Undichtheit eines Hahns zu klagen haben, wenn derselbe überhaupt für den beabsichtigten Zweck paßt. Unpassend ist die Verwendung eines Hahns bei hohem Druck. Indem dieser nämlich den Kegel an die Gegenseite seines Gehäuses preßt, wird eine einseitige Abnutzung eintreten und die Bohrung des Gehäuses desto mehr oblong werden, je öfter man den H. dreht. Der Kreisquerschnitt des Kegels liegt dann nur einseitig an, und der H. klafft und rinnt unter dem Druck der Flüssigkeit. Selbstverständlich lassen sich Hähne unter hoher Pressung der großen Reibung wegen nur schwer und unsicher bewegen, und dieser Mißstand wächst mit der Größe des Hahns. Daher verwendet man Hähne bei Dampfleitungen nur selten und für untergeordnete Zwecke und zieht Ventile oder Schieber vor. Auch für Wasser von halbwegs höherem Druck ist die Verwendung der Hähne nicht passend; aber für fast druckloses Wasser oder Gas gewähren sie den Vortheil, einen ganz geraden Durchgang zu bieten, welcher sich mit anderen Absperrapparaten nicht oder nur auf Kosten sonstiger Einfachheit erreichen läßt. Die einseitige Abnutzung des Gehäuses wird durch ungleich harte Stellen schlechten Gusses, das Klaffen durch zu geringe Wandstärke des Gehäuses begünstigt, welches sich unter dem Druck dehnt. Besondere Konstruktionen von Hähnen dienen zu bestimmten Zwecken. Ein H., bei welchem die gerade Durchbohrung des einfachen Hahns mit einer gekrümmten verbunden ist, so daß beide übereinander liegen, dient dazu, aus einem Gefäß heißes Wasser abzulassen, während gleichzeitig wieder ebensoviel kaltes Wasser in das Gefäß nachfließt. Wird der H. mit zwei Durchbohrungen, die nicht mit einander in Verbindung stehen, von denen jede zwei Oeffnungen hat, und die in einer Ebene liegen, versehen, so entsteht der Vierwegehahn (robinet à quatre fins, four ways cock). Derselbe wird benutzt, um Flüssigkeiten, Dämpfe 2c. in oder aus vier Oeffnungen strömen zu lassen, so daß er bei einer Umdrehung um einen Viertelskreis einen Wechsel in allen vier Röhren oder Oeffnungen bewirkt. Dieser H. fand bei Dampfmaschinen Anwendung. Der Regulirungshahn wird in solchen Fällen benutzt, wo eine Flüssigkeit in einem Behälter auf demselben Niveau erhalten werden soll, so daß ebensoviel zu- wie abfließt, oder wo man den Druck einer Flüssigkeit mäßigen will, wie

es z. B. an den Gasbrennern der Fall ist. Ueber Mohrs Quetschhahn s. Bürette. Für Gasleitungen benutzt man auch hydraulische Abschlußhähne, welche aus einem Hahngehäuse in Form einer Büchse bestehen, in dessen Boden das Ein- oder Ausgangsrohr der Gasbehälterglocke mit einer vertikalen Verlängerung, einem Stutzen, mündet. Der ringförmige Raum zwischen der Wand, der Büchse und dem Stutzen ist mit Wasser oder Theer gefüllt. Eine Glocke, deren Rand in den Theer taucht, sperrt das Rohr ab. Die Glocke kann aber durch einen vertikalen Stab, der durch eine Stopfbüchse im Deckel des Hahngehäuses geht, gehoben werden, und das Gas gelangt dann in das Hahngehäuse selbst, in dessen Wandung oben sich eine zweite Oeffnung zum Ab- oder Zuströmen des Gases befindet. Eine sehr beachtenswerthe Konstruktion besteht darin, Kegel- oder Klappenventile mit dem H. zu verbinden. In diesem Fall entstehen die Ventilhähne, welche da angewandt werden, wo Pumpenventile rasch zugängig gehalten werden sollen, wie es beispielsweise bei Feuerspritzen ꝛc. verlangt wird. Hier wirkt der eingeschliffene Konus gar nicht mehr als H., sondern nur als schnell auszuhebender und wieder einzubringender Sitz für die Ventile, welche in seinem Innern untergebracht sind. Hierüber s. Ventilhähne.

Hahn (franz. Chien de fusil, engl. Cock), Theil des alten Flintenfeuerschlosses, s. Handfeuerwaffen.

Hahn, 1) Ludwig Philipp, Dramatiker der Sturm- und Drangperiode, geb. 1746 zu Trippstedt in der Pfalz, studirte zu Göttingen und war Mitglied des dortigen Dichterbunds. Später wurde er Kammersekretär und Rechnungsrevisor zu Zweibrücken, wo er 1787 starb. Seine Trauerspiele: »Der Aufruhr zu Pisa« (Ulm 1776), »Graf Karl von Adelsberg« (Leipz. 1776) und »Robert von Hohenecken« (das. 1778) tragen das Gepräge forcirter Genialität und konnten nur vorübergehend als »shakespearisch« bewundert werden. Er schrieb auch eine komische Oper: »Wallrad und Eva« (Zweibrück. 1782), und »Lyrische Gedichte« (das. 1786).

2) Johann Michael, schwäb. Theosoph, geb. 2. Febr. 1758 zu Altdorf bei Böblingen als Sohn eines Bauern, entwickelte, durch die Lektüre Böhme's und Oetingers angeregt, theils in Schriften, theils als Sprecher in freien Versammlungen ein eigenes, im Gegensatze zur Orthodoxie auf Lebensgerechtigkeit zielendes, durchaus theosophisch angelegtes System, welches auch noch nach seinem 1819 erfolgten Tod zahlreiche Anhänger in der wohl organisirten und weit verzweigten, von der Kirche äußerlich nicht getrennten Sekte der Michelianer zählte.

3) August, theolog. Schriftsteller, einer der Hauptbegründer des neuern Konfessionalismus, geb. 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Querfurt, studirte zu Leipzig, besuchte sodann das Wittenberger Predigerseminar, ward 1819 außerordentlicher Professor der Theologie zu Königsberg und 1826 Professor der Theologie zu Leipzig. In seiner Antrittsdisputation »De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione« (Leipz. 1827) sowie in seiner »Offenen Erklärung an die evangelische Kirche, zunächst in Sachsen und Preußen« (das. 1827) gab er den Rationalisten den Rath, aus der Kirche auszuscheiden, worüber er mit Bretschneider, an den er das »Sendschreiben über die Lage des Christenthums in unserer Zeit und das Verhältnis christlicher Theologie zur Wissenschaft überhaupt« (1832) richtete, in heftigen Streit gerieth. Im Jahr 1833 wurde er als Konsistorialrath und ordentlicher Professor nach Breslau berufen, und 1844 ward ihm das Amt eines Generalsuperintendenten für Schlesien übertragen. In dieser Eigenschaft führte er 1845 die Ordinationsverpflichtung auf die Augsburgische Konfession wieder ein. Er starb 13. Mai 1863 zu Breslau. Sein dogmatisches System enthält sein »Lehrbuch des christlichen Glaubens« (Leipz. 1828, 2. Aufl. 1857—59, 2 Thle.). Er gab heraus: »Das Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt« (Königsb. 1823), die hebräische Bibel (das. 1831, 4. Aufl. 1868) und das Neue Testament (Leipz. 1840 u. 1861). Von seinen sonstigen, der Symbolik und der kirchlichen Zeitgeschichte gewidmeten Schriften heben wir noch hervor das »Sendschreiben« an die Geistlichkeit seiner Diöcese vom 1. Mai 1852, das besonders durch das Erscheinen der jesuitischen Missionsprediger in Schlesien veranlaßt worden war und eine lebhafte konfessionelle Polemik hervorrief. — Sein Sohn Heinrich August, geb. 1821 zu Königsberg, habilitirte sich 1845 als Privatdocent der Theologie in Breslau, wurde 1851 außerordentlicher und 1860 ordentlicher Professor in Greifswald und starb 1861. Er schrieb Kommentare über Hiob (Berl. 1850), das Hohe Lied (Bresl. 1852) und den Prediger Salomo's (Leipz. 1860) im Sinne des strengsten Konservatismus.

4) Karl August, Sprachforscher, geb. 14. Juli 1807 zu Heidelberg, habilitirte sich 1839 daselbst für deutsche Sprache und Literatur, wurde 1849 als ordentlicher Professor nach Prag, 1851 in derselben Eigenschaft nach Wien berufen; starb daselbst 20. Febr. 1857. Ein Schüler Lachmanns und Grimms, war H. der glücklichste Vorkämpfer des von diesen begründeten Systems in Bezug auf Grammatik und Textkritik; besonders sicher war er in der Herausgabe alt- und mittelhochdeutscher Dichter. In der »Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur« erschienen von ihm: Konrad von Würzburgs »Otto mit dem Bart«, »Gedichte des 12. und 13. Jahrhunderts« und der »Jüngere Titurel«. Seine grammatischen Werke sind: die »Mittelhochdeutsche Grammatik« (Frankf. 1843—47, 2 Abthlgn.; 3. Ausg. 1875), die »Neuhochdeutsche Grammatik« (das. 1848) und die »Althochdeutsche Grammatik« (Prag 1852, 4. Ausg. 1875). Noch gab er heraus: »Lanzelot. Eine Erzählung von Ulrich von Zatzikhoven« (Heidelb. 1845) u. a.

5) Johann Georg von, österreich. Reisender, geb. 1810 zu Jena, bereiste mit Unterstützung seitens der Wiener Akademie der Wissenschaften die Türkei, namentlich das westliche Albanien, wurde dann österreichischer Konsul, später Generalkonsul in Griechenland, zuletzt in Syra und starb 23. Sept. 1869 in Jena. H. hat sich um die Erforschung Albaniens und der albanesischen Sprache wie überhaupt der europäischen Türkei wesentliche Verdienste erworben. Sein Hauptwerk sind die grundlegenden »Albanesischen Studien« (Jena 1854), denen »Bemerkungen über das albanesische Alphabet« (Wien 1851) vorhergegangen waren. Außerdem veröffentlichte er: »Reise von Belgrad nach Salonik« (mit Karte von H. Kiepert, Wien 1861, 2. Aufl. 1871), worin er besonders über die geographische Verbreitung der Albanesen neue und interessante Aufschlüsse gab, und »Reise durch die Gebiete des Drin und Wardar« (ebenfalls mit Karte von H. Kiepert, das. 1867). Nach seinem Tod erschien noch das Werk: »Sagwissenschaftliche Studien« (Jena 1872—73, 4 Lfgn.).

6) Friedrich von, tüchtiger Forscher auf dem

Gebiete des Handelsrechts, geb. 7. Juni 1823 zu Homburg v. d. H., studirte in Jena und Heidelberg, habilitirte sich 1847 als Privatdocent in Jena und ward hier 1850 außerordentlicher Professor, 1862 ordentlicher Professor und Oberappellationsgerichtsrath. Auf den Nürnberger und Hamburger Konferenzen zur Berathung eines deutschen Handelsgesetzbuchs vertrat er die großherzoglich und herzoglich sächsischen Regierungen. 1872 wurde er zum Rath bei dem Reichsoberhandelsgericht in Leipzig ernannt. Außer der Monographie: »Die materielle Uebereinstimmung der römischen und germanischen Rechtsprincipien« (Jena 1856) verfaßte er einen »Kommentar zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch« (Braunschw. 1862—67, 2 Bde.; 2. Aufl. 1871—75).

Hahnebalken (Hainbalken), ein mehr oder minder über und parallel zu dem Kehlbalken liegender, zur Verspreizung langer Sparren dienender Balken, welcher durch Zapfen mit den letzteren verbunden ist; s. Balken.

Hahnemann, Samuel Christian Friedrich, der Begründer der Homöopathie, geb. 10. April 1755 zu Meißen, studirte Medicin in Leipzig, Wien und Erlangen, prakticirte dann in Hettstädt und Dessau und nahm 1781 das Physikat in Gommern bei Magdeburg an, daneben ununterbrochen Chemie, Mineralogie und Metallurgie studirend. Außer vielen Beiträgen zu Journalen lieferte er auch ein »Apothekerlexikon« (Leipz. 1793—99, 2 Bde.), eine Schrift »Ueber Arsenikvergiftungen« (das. 1786), »Ueber venerische Krankheiten« (das. 1788), wobei er ein neues auflösliches Quecksilberpräparat (Mercurius solubilis Hahnemanni) empfahl, das, wie seine Weinprobe, allgemeine Aufnahme fand. 1784 ging er nach Dresden und 1789 nach Leipzig. In einer Anmerkung zu seiner Uebersetzung von Cullens »Materia medica« trat er zuerst mit der Behauptung auf, daß eine starke Dosis China im Stande sei, Wechselfieber zu erregen, wie sie es zu heilen vermöge, und baute in der Folge auf diese Behauptung das Princip einer neuen, als Homöopathie (s. d.) bezeichneten Heillehre. Deshalb als Charlatan angefeindet, zugleich von Nahrungssorgen gedrängt, lebte er nach einander zu Georgenthal, Braunschweig, Königslutter, Hamburg, Eilenburg, Schildau und Torgau, kehrte aber 1811 nach Leipzig zurück, um durch akademische Vorlesungen seiner neuen Lehre, die er in seinem »Organon der rationellen Heilkunde« (Dresd. 1810; 6. Aufl., Köth. 1865) zuerst als ein Ganzes der Oeffentlichkeit übergab, Eingang zu verschaffen. Da ihm aber nicht verstattet wurde, Medikamente zu bereiten und auszugeben, begab er sich 1820 nach Köthen, wurde von dem Herzog Ferdinand zum Hofrath und Leibarzt ernannt und lebte daselbst in rastloser Thätigkeit der Ausbildung seiner Kunst. 1835 siedelte er nach Paris über und starb hier 2. Juli 1843. Seine von ihm in seine Kunst eingeweihte Gemahlin hatte ihn bei der Behandlung der Kranken unterstützt und setzte die homöopathische Praxis selbständig fort. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: »Fragmenta de viribus medicamentorum positivis« (Leipz. 1805, 2 Bde.); »Reine Arzneimittellehre« (Dresd. 1811, 6 Bde.; Bd. 1 u. 2, 4. Ausg., Bd. 3—6, 3. Ausg. 1856); »Die chronischen Krankheiten« (das. 1828—30, 4 Bde.; 2. Aufl., Bd. 1 u. 2, 1835; Bd. 3—5, Düsseld. 1837—39). Viele seiner Schriften sind in fremde Sprachen übersetzt worden, die kleineren wurden von Stapf gesammelt (Dresd. u. Leipz. 1829—34, 2 Bde.). Im Jahr 1851 wurde H. von den homöopathischen Aerzten Deutschlands zu Leipzig, 1855 in Dessau eine Statue, erstere von Steinhäuser, letztere von Schmidt, errichtet. Vgl. Albrecht, S. Hahnemanns Leben und Wirken (2. Aufl., Leipz. 1875).

Hahnemann'sche Weinprobe, eine von Hahnemann empfohlene Flüssigkeit zur Prüfung der Weine auf Blei, besteht aus einer wässerigen Lösung von Schwefelcalcium, die, um die Fällung des Eisens zu verhindern, mit etwas Weinsteinsäure angesäuert ist.

Hahnenfuß, Pflanzengattung, s. Ranunculus.

Hahnenfußpflanzen, s. Ranunkulaceen.

Hahnengeschrei, das Krähen des Hahns; daher die Zeit, wann der Hahn kräht, bei Griechen, Römern, Hebräern und anderen alten Völkern Zeitbestimmung während der Nacht (gegen 2 Uhr); auch die Dauer von einem Hahnengekrähe zum andern; endlich Wegemaß, so weit man einen Hahn krähen hört.

Hahnenkämpfe (Hahnengefechte), s. Huhn.

Hahnenkamm, Pflanzengattung, s. Celosia.

Hahnenkamm (Haynenkamp, Hunnenkamp), niedrige Gebirgsgegend in den bayr. Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben und Neuburg, entwickelt sich südlich von Gunzenhausen, zieht in zwei bewaldeten Ketten zwischen den Flüssen Wörnitz und Altmühl nach SO., erweitert sich aber bald zu einem Plateau, mit dem im O. vom Nördlinger Ries der Fränkische Jura beginnt. Zu den höchsten Punkten gehören der Spielberg (613 Meter) mit altem Schloß nordwestlich, der Dörnberg (646 Meter) östlich von Heidenheim und Dorf Auernheim (636 Meter).

Hahnentritt (Hahnenschritt), s. v. w. Narbe im Vogelei, s. Ei; dann der Fehler, wenn ein Pferd den einen oder den andern oder beide Hinterschenkel schneller und höher als gewöhnlich (krampfartig) hebt und dann gerade niedersetzt (Zuckfuß). In gelindem Grad vorhanden, zeigt sich das Uebel nur zu Anfang der Bewegung; der stark ausgebildete H. besteht jedoch bei andauernder Bewegung fort. Die Ursache ist eine unverhältnismäßig starke Wirkung einzelner Muskeln, die ihrerseits wieder auf abnormer Innervation beruht. Der H. findet sich am häufigsten bei Pferden mit schwachem Hintertheil. Zuweilen bildet derselbe ein Folgeleiden chronischer schmerzhaften Krankheitszustände am Fuß, die den Gebrauch des betreffenden Schenkels während einer längern Zeit beeinträchtigten und Muskelschwund verursachten. Auch kommt der H. in Begleitung schmerzhafter Krankheitszustände am Fuß, namentlich beim Spat, nicht selten vor, verschwindet dann aber gewöhnlich wieder, wenn die Schmerzen nachlassen.

Hahn-Hahn, Ida Marie Luise Sophie Friederike Gustava, Gräfin, namhafte Schriftstellerin, Tochter des durch seine enthusiastische Liebe für das Theater bekannten Grafen Karl Friedrich von Hahn (geb. 1782, gest. 1857), wurde 22. Juni 1805 zu Tressow in Mecklenburg-Schwerin geboren, lebte mit ihrer Mutter in Rostock, dann in Neubrandenburg und seit 1821 in Greifswald, wo sie sich 1826 mit dem reichen Grafen Friedrich Wilhelm Adolf von H.-H. aus der ältern Linie Hahn-Basedow vermählte. Die Ehe wurde jedoch schon 1829 wieder gelöst, worauf sie auf Reisen und in der Poesie Zerstreuung suchte. 1835 besuchte sie die Schweiz, 1836 und 1837 lebte sie in Wien; 1838—39 bereiste sie Italien, 1840—41 wieder Italien, Spanien und Frankreich, 1842 Schweden und endlich Syrien und den Orient. Dazwischen lebte sie abwechselnd in Greifswald, Berlin und Dresden. Ihr poetisches Talent bewährte sie zuerst im Lyrischen, wovon ihre »Gedichte«

(Leipz. 1835), »Neuere Gedichte« (das. 1836), »Venetianische Nächte« (das. 1836) und »Lieder und Gedichte« (Berl. 1837) Zeugnis gaben. Später wendete sie sich dem socialen Roman zu und ließ rasch nach einander folgen: »Aus der Gesellschaft« (Berl. 1838, 2. Aufl. als »Ida Schönholm« 1851), »Der Rechte« (das. 1839, 2 Bde.), »Gräfin Faustine« (das. 1841, 3. Aufl. 1848), »Ulrich« (das. 1841, 2 Bde.; 2. Aufl. 1845), »Sigismund Forster« (das. 1843, 2. Aufl. 1845), »Cecil« (das. 1844, 2 Bde.), »Zwei Frauen«, »Sibylla«, »Levin« (das. 1848), welche Romane theilweise unter dem Titel: »Aus der Gesellschaft« (Berl. 1844, 12 Bde.) gesammelt erschienen. Sämmtliche Romane bekundeten Esprit und eine zwar nicht tiefe, aber desto mannigfaltigere und äußerlich glänzende Bildung. Wiewohl sie ihrem Inhalt nach meist den aristokratischen Kreisen angehören, erschienen sie doch im allgemeinen von den Anschauungen des jungen Deutschland und der hiermit verwandten modern französischen Bildung beeinflußt, so daß H. selbst als eine freilich matte Kopie der George Sand gelten durfte. Die Stoffe sind mager und nach bekannter Schablone erfunden, nur die Behandlung verleiht ihnen einiges Interesse. Ihre hocharistokratische Manier persiflirte der anonym erschienene (von Fanny Lewald verfaßte) Roman »Diogena. Von Gräfin Iduna H.-H.« (Leipz. 1847) aufs köstlichste. Von ihren zahlreichen Reisewerken sind »Jenseit der Berge« (Leipz. 1840, 2 Bde.; 2. Aufl. 1845), »Reisebriefe« (das. 1841, 2 Bde.), »Erinnerungen aus und an Frankreich« (das. 1842, 2 Bde.), »Ein Reiseversuch im Norden« (das. 1843) und »Orientalische Briefe« (das. 1844, 3 Bde.) zu nennen. Ein geistreiches und blendendes, aber auch flüchtiges Urtheil und die aristokratische Suffisance, die sich in ihren Romanen bekunden, charakterisiren auch diese Schriften. Der Tod ihres Freundes, eines Herrn v. Bistram aus Kurland, hinterließ in ihrem ohnedies nie befriedigten Herzen eine Leere, deren Ausfüllung sie in der alleinseligmachenden Kirche zu finden hoffte. Bischof Ketteler in Mainz ward ihr Gewissensrath, und so erfolgte 1850 ihr Uebertritt zur katholischen Kirche. Als echte Konvertitin wirkte sie nun in fanatischem Eifer für dieselbe, zunächst durch die Schrift »Von Babylon nach Jerusalem« (Mainz 1851), welche ihren Schritt rechtfertigen sollte, die aber durch die geistreiche, ebenso milde als scharfe Entgegnung Abekens: »Babylon und Jerusalem; ein Sendschreiben 2c.« (Berl. 1851) in das verdiente Licht gestellt wurde. Demselben Zwecke diente die Gedichtsammlung »Unserer lieben Frau« (Mainz 1851, 3. Aufl. 1856), »Aus Jerusalem« (das. 1851), »Die Liebhaber des Kreuzes« (das. 1852), »Büchlein vom guten Hirten« (das. 1853), »Bilder aus der Geschichte der Kirche« (das. 1853—66, 4 Bde.; Bd. 1, 3. Aufl. 1874). Im November 1852 trat sie zu Angers als Novizin in ein Kloster; später war sie selbst an der Gründung des Klosters »Zum guten Hirten« zu Mainz betheiligt, in welchem sie noch jetzt lebt. Ihre jüngsten Romane sind: »Maria Regina« (3. Aufl., Mainz 1865, 2 Bde.), »Doralice« (das. 1861, 2 Bde.; 2. Aufl. 1863), »Zwei Schwestern« (das. 1863, 2 Bde.), »Peregrin« (das. 1864, 2 Bde.), »Die Erbin von Cronenstein« (das. 1868, 2 Bde.), »Nirwana« (das. 1875, 2 Bde.) u. a., welche in derselben äußerlich blendenden Weise für ihre ultramontanen Anschauungen Propaganda machen wie die früheren Romane für die jungdeutschen. Eine Gesammtausgabe ihrer früheren Romane erschien zu Berlin 1851 in 21 Bänden. Vgl. Marie Helene, Gräfin Ida H. (Leipz. 1869).

Hahnrei, Bezeichnung eines Mannes, dessen Frau sich des Ehebruchs schuldig macht. Das Wort kommt zuerst im 16. Jahrh. vor und hat bei seiner dunkeln Herkunft die mannigfachsten, oft seltsamsten Erklärungen erfahren; eine stichhaltige und allgemein angenommene ist bis heute noch nicht vorhanden. Schmeller leitet H. vom franz. Henri ab, weil Abr. a Sta. Clara einen H. Henricus nennt und auch sonst die aus Heinrich verkürzten Namen (Heinel, Heinz) in der Bedeutung eines einfältigen, sein Weib gewähren lassenden Gatten vorkommen. Nach M. Heyne (in Grimms »Deutschem Wörterbuch«) dagegen enthält der letzte Theil des Worts: reie (oder reier) den Begriff »Tänzer«. Da nun das 16. Jahrh. das Verbundensein innerhalb einer Genossenschaft gern mit dem Bild eines Tanzes oder Reihens bezeichnet, so wäre H. einer, der in die Genossenschaft der Hähne gehört. Der Hahn, als geiler Vogel, ist zwar zunächst Symbol der Unzüchtigkeit, und Mathesius gebraucht wirklich das Wort H. für einen geschlechtlich ausschweifenden Menschen; aber in Verwirrung des eigentlichen Begriffs gibt er auch das Bild ab für einen Mann, dem eine eheliche Unbill widerfährt. In ähnlicher Weise wird Kukuk, der Vogel, der in anderer Nester seine Eier legt, auch in jenem Sinn genommen, und namentlich die fremdländischen Bezeichnungen für H. (franz. cocu, engl. cuckold, span. cuclillo) beziehen sich insgemein auf Kukuk.

Hahnschlag, Volksbelustigung, welche darin besteht, daß ein Hahn in ein Loch in der Erde gesetzt und mit einem Topf bedeckt wird, worauf die Theilnehmer, einer nach dem andern, mit verbundenen Augen und einem Stock oder Dreschflegel bewaffnet, nachdem sie mehrere Male im Kreis herumgeführt worden sind, in der vermeintlichen Richtung nach dem Topfe zuschreiten und nach demselben schlagen. Wer ihn trifft, gewinnt den Hahn.

Hai, s. Haifische.

Haida, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Böhmisch-Leipa, an einem Zweig der Böhmischen Nordbahn, hat ein Bezirksgericht, ein ehemaliges Piaristenkollegium (jetzt Volksschule), Fachschulen für Zeichnen und Modelliren und für Holzschnitzerei, mehrere Glasfabriken mit Export nach allen Welttheilen und 2500 fast nur kathol. Einwohner.

Haidarabad (Hyderabad), 1) der größte engl. Vasallenstaat in Vorderindien, umfaßt 202,025 QKilom. (3669 QM.) mit 19 Mill. Einw., wird vom Nizam von H. regiert und zerfällt in 4 Provinzen. Das Reich wird im N. und NO. von Berar und den Centralprovinzen, im S. und SW. von Madras, im W. von Bombay begrenzt und ist, wie das Dekhan (s. d.), in welchem es liegt, größtentheils hügelig. Die höchste Erhebung liegt auf dem Plateau von Bider (762 Meter). Eine Reihe von Flüssen, die auf den Westghats entspringen und in östlicher Richtung abfließen, durchziehen das Land und theilen es ab. Die Ufer der Painganga, des nördlichen Grenzflusses, gehören zu den gebirgigsten und unfruchtbarsten Strichen; als Garten des Dekhan wird dagegen der südlich davon bis zur Godaweri sich erstreckende Landestheil bezeichnet. Der folgende Zufluß der Godaweri, die Mandschera, durchströmt nur stellenweise fruchtbare Gegenden; hier liegen aber Orte uralter Geschichte und von strategischer Wichtigkeit. Südwärts betritt man das Flußgebiet der Kistna; das Land bis zur Bima ist wohl bewässert und angebaut, weniger fruchtbar ist der Strich südlich der Kistna mit einer mittlern Erhebung von 380 Meter. Basalt,

schwarzer Trapp und schwarze schwere Erde wiegen im N. vor; Granit, Laterit und leichte Erde sind dagegen dem Süden eigen. Dort sind Baumwolle und Weizen, die weniger von Bewässerung abhängig sind, die Hauptfrucht; im S. dagegen wiegt die Reiskultur vor, zu deren Beförderung staunenswerthe Bewässerungsanlagen ausgeführt worden sind. Der Pakhalsee wird erst seit den letzten Jahren von anderen künstlichen Wasserbecken an Umfang übertroffen; auf dem Mir Alam, welcher durch einen 1,6 Kilom. langen, 7,5 Meter hohen Steindamm gebildet wird, mittels dessen ein enges Erosionsthal geschlossen ist, unterhält der Fürst einen kleinen Dampfer. Waldungen und Dickicht bedecken meilenweit die gebirgigeren Lagen. Wild ist zahlreich, darunter Tiger, Panther und große Hirsche; die Viehzucht ist nicht bedeutend. Das Klima ist gesund, die mittlere Jahrestemperatur der Hauptstadt 25,2° C. Die Bevölkerung ist für indische Verhältnisse dünn und sehr gemischt; sie enthält auch fremde Bestandtheile, indem sich die Fürsten eine Leibgarde aus Arabern bildeten. Die Hindu sind die ackerbautreibende, die Mohammedaner das Handelsvolk und die regierende Klasse. Der Fürst bekennt sich selbst zum Islam. Die zahlreichen unteren Hinduklassen der Ramusi, Dher ꝛc. leben sehr armselig, sind aber thatkräftig und mit Unrecht verachtet. Hauptsprachen sind Marathi (s. d.) und Telugu (s. d.). Die Rohilla im N. sind raublustig, und die öffentliche Sicherheit ist bedroht, da die Bevölkerung durchaus bewaffnet geht und gern zur Waffe greift. Die Industrie ist bedeutend in Stickereien und in verzierten Metallgeschirren, im übrigen nicht nennenswerth. Der Handel ist lebhaft; er erreichte bisher einen Umsatz von ca. 200 Mill. Mark im Jahr, hat sich aber seit 1874 noch bedeutend gehoben. Hauptausfuhrartikel sind Rohstoffe (Baumwolle, Oelsamen), Stickereien und Gewebe, dann Metallwaaren; die Einfuhr besteht aus Salz, Zucker, europäischem Stückgut und Eisenwaaren. Die Eisen- und Steinkohlenlager wie die Waldungen harren noch der Ausbeute. Die Verwaltung wurde 1867 unter englischem Einfluß neu organisirt und die altmohammedanischen Einrichtungen beseitigt. Die Provinzvorstände sind oberste Verwaltungsbeamte und Appellationsinstanz, die Distriktschefs vereinigen die Civil- und Steuerverwaltung und sprechen in erster Instanz Recht. Die Abgaben sind sehr ungleich vertheilt. Ein Viertheil des Landes stand bis 1868 unter der Verwaltung des fürstlichen Kabinets und war zum größten Theil Günstlingen und Officieren der Leibgarde zu Lehen gegeben; neuerdings wurden die Berechtigten theilweise in Geld abgefunden. Bis 1821 waren die Abgaben unerschwinglich; das Land lag infolge dessen vielfach öde, die Steuern gingen nicht mehr ein. Auf Anregung des englischen Aufsichtsbeamten wurden letztere in Geld, statt in Naturalien, angesetzt und neuerdings für jedes Grundstück die Steuer nach Größe und Güte desselben bestimmt. Der Besitz ist dem Bauer gesichert, so lange er die Abgaben zahlt. Hierdurch hoben sich die Einnahmen in wenigen Jahren um 37 Proc. und beziffern sich jetzt mit 40,2 Mill. Mark. Am 19. Okt. 1874 wurde eine Zweigbahn von 193 Kilom. Länge eröffnet, welche die Hauptstadt mit der Bombay-Madras-Eisenbahn und durch eine 10 Kilom. lange Abzweigung mit Sikanderabad verbindet. Für Schulen ist bisher nur in der Hauptstadt gesorgt. Die Armee ist, wie in allen Vasallenstaaten, zahlreich (sie zählt 43,000 Mann, darunter 6500 Mann Kavallerie, meist Araber), aber Bewaffnung und Ausbildung sind mangelhaft.

Arier hatten hier schon in grauer Vorzeit Fuß gefaßt. Aus der Zeit von 144 n. Chr. ist eine Inschrift aufgefunden worden, nach welcher der nördliche Theil von H. von Radschputen vom Geschlecht der Haihadscha beherrscht wurde; dann aber bemächtigten sich Häuptlinge der Gond (s. d.) der Herrschaft und blieben in ihrem Besitz bis 358. Im Mittelalter wurde das Land dem Reich der Tschalukjakönige (Hindu) einverleibt; später gehorchte der Norden den Jadawakönigen, der Süden den Herrschern in der jetzt in Trümmern liegenden Stadt Widschajanagar. Der Islam fand im N. 1294 Eingang durch die Siege Ala-ud-dins, des Feldherrn von Firoz-Ghilzi, dem Mogulkaiser zu Dehli; die Ausdehnung nach S. erfolgte durch die Schlacht von Talikota (25. Dec. 1564), wo die vereinigten Heere der Fürsten im nördlichen Theil von H. dem König von Widschajanagar eine entscheidende Niederlage beibrachten. Zu Bedeutung erhob sich jetzt die Kutb-Schah-Dynastie zu Golkonda (s. d.); 1584 wurde die Stadt H. erbaut. 1672 unterwarf Aurengzib (s. d.) das Land und theilte es in drei Provinzen; 1717 machte sich der unter seinem Nachfolger unter dem Titel Nizam ul Mulk (Nizam-Regent) zum Vicekönig ernannte Asaf Dschah unabhängig, behauptete sich gegen die Marathen und wurde Gründer der noch jetzt regierenden Dynastie. Eine große Bedeutung erhielten die Nizams im Streit zwischen den Engländern und Franzosen um die Oberherrschaft in Ostindien. Zum erstenmal genannt und zum unabhängigen Königreich erklärt ward H. 1763 im Frieden von Paris. Schon wenige Jahre später mußte sich H. jedoch der englischen Oberhoheit fügen; 12. Nov. 1766 trat es das Mündungsgebiet der Godaweri an die Engländer ab, und wenn auch gleichzeitig Geldkompensation gegeben und 23. Febr. 1768 ein ewiger Freundschaftsvertrag geschlossen wurde, so kamen die Nizams doch immer mehr in Abhängigkeit von der Ostindischen Kompagnie. Unter den zahlreichen Verträgen sind die wichtigsten jene vom 21. Mai 1853 und 26. Dec. 1860, durch welche der Nizam seine Nordprovinz Berar (s. d.) der englischen Verwaltung unterstellte als Unterpfand für Bezahlung der Kosten des Hülfskontingents von 8 Bataillonen Infanterie und 2 Regimentern Kavallerie (welche die Kompagnie im Lande zu unterhalten durch den Vertrag vom 12. Okt. 1800 sich verpflichtet hatte) und der bis 1853 zu 9 Mill. Mark aufgelaufenen Zahlungsrückstände. Der Ueberschuß über die Kosten der Verwaltung und der Bezahlung des Hülfskorps betrug früher durchschnittlich 20 Mill., 1873 aber nur noch 8,2 Mill. Mark und wird dem Nizam ausbezahlt. Wohl mit Rücksicht auf die Verminderung des Ueberschusses, die in größeren Ausgaben für gemeinnützige Zwecke ihren Grund hat, bietet H. seit 1872 Bezahlung der alten Schuld an und verlangt Rückgabe der Verwaltung von Berar; Ende 1874 wurde diese Forderung zwar bestimmt abgelehnt, doch wird sie seiner Zeit ohne Zweifel im englischen Parlament noch zur Sprache gebracht werden. Während des Aufstandes von 1857 war auf die englischen Truppen in H. ein Angriff gemacht worden; Salar Dschang, damals seit kurzem Minister, gebührt das Verdienst, die Meuterei unterdrückt zu haben; unter ihm wurde im Vertrag vom 26. Mai 1860, welcher H. einigen Gebietszuwachs brachte, der Flußzoll auf der Godaweri aufgehoben. Der 1874 verstorbene Nizam hinterließ eine unglaubliche Schuldenlast; die englische Regierung hatte sich noch bei seinen Lebzeiten (22. Sept. 1873) genöthigt gesehen, für die allmähliche Befriedigung

der Gläubiger Sorge zu tragen. Sein Sohn Mir Mahbul Ali Chan Bahadur bestieg, acht Jahre alt, 25. Juli 1874 den Thron. Der mit dem Sirtitel ausgezeichnete und mit dem Stern von Indien geschmückte Salar Dschang führt während der Minderjährigkeit des Nizam, dessen Erziehung die englische Regierung beaufsichtigt, mit einem Regentschaftsrath die Geschäfte. Das Verhältnis zur englischen Regierung von Indien wird als Subsidienallianz bezeichnet; der Nizam zahlt baar einen Tribut von 421,200 Mark und hat auf Erfordern einige Regimenter Truppen zu stellen.

Die Hauptstadt H. (früher Bhagnagar) liegt in 480 Meter Höhe am Mungair und hat 400,000 Einw. Die öffentlichen Gebäude bieten wenig Interesse; der Palast des Fürsten ist ein weitläufiges Gebäude, an welchem die Thorbögen am bemerkenswerthesten sind. Die Straßen der Stadt sind eng, winklig und so schmutzig wie die von Landstädten. Die Engländer haben verschiedene Schulen eröffnet; von höchst wohlthätigen Folgen ist die medicinische Schule und Klinik. S. Karte »Ostindien«. Vgl. »Annals of Indian administration«, Bd. 13 (Serampur 1869); »Administrative report by the resident at Hyderabad« (Haidarab. 1873).

2) Distrikt in der Landschaft Sindh der britisch-ostind. Präsidentschaft Bombay, westlich vom Indus begrenzt, umfaßt 24,943 QKilom. (453 QM.) mit (1872) 721,947 Einw. Der Distrikt ist völlig eben; Bewässerungskanäle, für deren Herstellung und Erweiterung die englische Verwaltung seit 1861 Millionen aufwendete (der Mitraukanal hat eine Länge von 140 Kilom. und kostete 7 Mill. Mark), liefern für die Kulturgewächse, welche 11 Proc. des Areals einnehmen, das nöthige Wasser; sonst ist das Land mit Wald bestanden und zu 24 Proc. eine mit Salz getränkte, unfruchtbare Heide. Reis, Baumwolle, Weizen und Tabak sind Hauptprodukte. Die Gewerbthätigkeit ist im ganzen Distrikt sehr lebhaft; seine Teppiche, baumwollene und Seidenzeuge, Töpfergeschirr und Lederwerk sind von vorzüglicher Güte. Von der Bevölkerung sind 77 Proc. Mohammedaner; sie sind gutmüthig, aber fanatisch im Glauben und in Bildung zurück. Schulen, in denen nicht bloß etwas Kunde vom Koran gelehrt wird, errichtete erst die englische Verwaltung; 1873 gab es deren 87, und es traf ein Schüler auf 163 Einw. Die Eisenbahn von Karatschi am Meer mündet der Stadt H. gegenüber in Kotri, ihre im Bau befindliche Fortsetzung verläuft am linken Indusufer und berührt den Distrikt nicht. Die Engländer erwarben H. 1843. — Die Stadt H., am rechten Indusufer, mit (1872) 41,152 Einw., ist Sitz der Verwaltungsbehörden, mehrerer Schulen, eines Gefängnisses und einer Garnison. S. Karte »Ostindien«.

Haide und Zusammensetzungen, s. Heide.

Haidenschaft (Haidussina), industrieller Ort in der österreich. Grafschaft Görz und Gradisca, am Hubelfluß, nahe der Grenze von Krain, mit einem Bezirksgericht, Schloß, Papierfabrikation, Baumwollspinnerei, Rothfärberei und 1000 Einw. In der sehr industriösen Umgebung Kupfer- und Eisenhämmer, mechanische Mühlen, großartige Brauereien.

Haider Ali (Hyder Ali), Radscha von Maisur, Vater und Vorgänger Tippu Sahibs, geb. 1728 als Sohn eines mohammedanischen Gouverneurs der maisurischen Bergveste Bangalor, erhielt 1749 ein kleines Kommando im Heer von Maisur, das damals von zwei Brüdern im Namen der Könige von Widschajanagar regiert war, und stieg von da an immer höher. 1758 legte er bereits einen zwischen dem König, seinen Statthaltern und dem Heer ausgebrochenen Streit bei, 1759 operirte er gegen die Marathen als Oberbefehlshaber. Nach dem Tod eines der Brüder nahm er »zur Sicherung des Soldes der Truppen« mehr als die Hälfte von Maisur in Besitz, vereitelte glücklich einen Anschlag des Königs von Widschajanagar gegen ihn und machte sich 1761 zum Herrscher von Maisur. Als solcher ordnete H. die Finanzen und benutzte jede Gelegenheit zur Ausdehnung des Reichs; er eroberte die Besitzungen der Nawabs von Sera, Bednur, Sunda; mit letzterer wurde er Herr der Seeküste von Nordkanara. Die Englisch-ostindische Kompagnie säumte nicht, mit H. einen Handelsvertrag abzuschließen (27. Mai 1763), welcher ihr in Honowar (Onore) das Recht der Niederlassung einräumte, und in welcher sich beide Kontrahenten verpflichteten, ihren Feinden keinen Vorschub zu leisten. 1766 eroberte er Malabar, ließ durch seine Flotte die Maldivischen Inseln in Besitz nehmen und bestätigte den Engländern die ihnen von den früheren Landesfürsten zugestandenen Handelsvortheile. Sein Glück erregte aber den Argwohn der Engländer, und es war größtentheils ihr Werk, daß 1767 der Nizam von Haidarabad und der Nawab von Karnatik H. den Krieg erklärten, wozu auch die Engländer ein Heer stellten. Der Nizam sagte sich jedoch von den Engländern los und trat zu H. über, keine Partei erreichte aber einen entscheidenden Erfolg. Da schnitt H. die englische Armee durch einen kühnen Zug nach Madras von ihrer Operationsbasis ab, und dies führte zum Friedensvertrag vom 3. April 1769, in welchem die Engländer ihre Eroberungen herausgaben; beide Parteien gelobten sich ewige Freundschaft. Weniger vortheilhaft war für H. der 1772 durch einen Frieden beigelegte Marathenkrieg; innere Zwistigkeiten im Marathenreich machten es ihm aber möglich, in den Jahren von 1774—79 nicht nur das Verlorne wieder zu gewinnen, sondern auch noch Eroberungen zu machen. Der Krieg wurde überdies der Anlaß zu einem Bündnis zwischen H. und fast allen Marathenfürsten nebst dem Nizam von Haidarabad gegen die Engländer. Diese waren mit den Franzosen in einen neuen Krieg verwickelt; französische Abenteurer brachten Haider Ali's Kerntruppen etwas von europäischer Gefechtsweise und Disciplin bei, und so schritt er 1780 zum Krieg. Er selbst fiel mit starker Macht im Karnatik ein, ein anderes Korps entsandte er gegen die englischen Besitzungen in Malabar; die Marathen veranlaßte er, im N. einzufallen. In kurzer Zeit eroberte er den besten Theil vom Karnatik nebst der Hauptstadt Arcot und anderen Festungen. Aus Bengalen beigezogene englische Hülfstruppen gewannen eine Schlacht, verloren eine andere (1781); H. hatte aber mit den Franzosen, die ihre Besitzung Pondischerri 1778 an die Engländer verloren hatten, ein Bündnis eingegangen; sie sandten 2400 Mann Hülfstruppen und eine starke Flotte. Im März 1782 begannen die Feindseligkeiten aufs neue; anfangs blieb H. Sieger, 2. Juni 1782 brachte ihm jedoch General Sir E. Coote eine Niederlage bei. Trotzdem war die englische Herrschaft in größter Gefahr, und der Krieg hätte sich ohne Haider Ali's plötzlichen Tod (10. Dec. 1782) und den Friedensschluß zwischen England und Frankreich wegen ihrer europäischen Händel, welcher Haider Ali's Partei 1783 ihrer französischen Allianz beraubte, in die Länge ziehen können. Mit dem Frieden vom 11. März 1784 unterzeichnete Haider Ali's Sohn

Tippu Sahib (s. d.) einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit den Engländern, womit dieser Krieg zum Vortheil derselben beendigt war. Vgl. Sprengel, Leben Haider Ali's (Halle 1786); E. U. Aitchison, Treatises, engagements and sunnuds relating to India, Bd. 5 (Kalk. 1864).

Haidhausen, Vorstadt von München (s. d.).

Haidinger, Wilhelm Karl, namhafter Geolog, geb. 5. Febr. 1795 zu Wien, studirte seit 1812 bei Mohs in Graz, folgte demselben 1817 nach Freiberg, bereiste 1822 mit dem Grafen Brenner Frankreich und England und lebte seit dem Herbst 1823 zu Edinburg im Haus des Bankiers Thomas Allan. Hier übersetzte er Mohs' »Grundriß der Mineralogie« in das Englische und gab das Werk stark vermehrt und verbessert unter dem Titel: »Treatise on Mineralogy by Fred. Mohs« (Edinb. 1825, 3 Bde.) heraus. In den Jahren 1825 und 1826 begleitete er den Sohn Allans auf einer Reise durch Norwegen, Schweden, Dänemark, einen großen Theil von Deutschland, das nördliche Italien und Frankreich. Nachdem er 1827—1840 mit seinen Brüdern auf der Porzellanfabrik zu Elbogen zugebracht, ward er im April 1840 an Mohs' Stelle als k. k. Bergrath nach Wien berufen, wo er die Aufstellung der Mineraliensammlung der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen besorgte, welche später den Namen des k. k. montanistischen Museums erhielt. Im Jahr 1843 begann er Vorlesungen über Mineralogie, für die er ein »Handbuch der bestimmenden Mineralogie« (Wien 1845) herausgab. 1846 wirkte er wesentlich zur Stiftung der Akademie mit, zu deren ersten wirklichen Mitgliedern er gehörte, sowie er seit 1847 die Herausgabe der »Naturwissenschaftlichen Abhandlungen« und »Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien« besorgte. Die treffliche »geognostische Uebersichtskarte der österreichischen Monarchie« (1847) sowie die »geognostische Karte des mittlern Theils von Südamerika« wurden ebenfalls unter seiner Leitung ausgeführt. 1849 ward er bei Gründung der geologischen Reichsanstalt zum ersten Direktor derselben ernannt. Später veranlaßte H. auch die Gründung einer Geologischen Gesellschaft mit dem Zweck der Anwendung der Geologie für das Leben. 1855 ward er Präsident der neu gegründeten Geographischen Gesellschaft. Während dieser so ausgebreiteten Thätigkeit unterließ H. aber nicht, fortwährend eine Menge mineralogischer, krystallographischer und optischer Untersuchungen bekannt zu machen. 1865 wurde er in den erblichen österreichischen Ritterstand erhoben, und 8. Okt. 1866 trat er in Ruhestand, durch Krankheit veranlaßt. Er starb zu Wien 19. März 1871. Vgl. Rose, Erinnerung an H. (Deutsche Geologische Gesellschaft 1871); Bericht über die Haidinger-Feier in Wien 1865.

Haidschnucke (Heidschnucke), s. Schaf.

Haiducken (Hajduks), in Ungarn ursprünglich Magyaren, Serben und Walachen, welche vor den Türken in die Wälder geflüchtet waren und hier einen steten Räuberkrieg gegen dieselben führten. Der siebenbürgische Fürst Stephan Bocskay wies ihnen 1605 zur Belohnung für ihren Beistand im Revolutionskrieg einen besondern Distrikt zu ihrem bleibenden Wohnsitz mit eigenen Verfassungen an und ertheilte ihnen sämmtlich zugleich Adelsrechte. Diese Schenkung erhielt 1613 die Bestätigung durch den Reichsrath. Der Haiduckendistrikt bildet einen besondern Landestheil mit einem eigenen Kapitän und der gleichen Municipalorganisation wie die Komitate, umfaßt 966 QKilom. (17,5 QM.) mit (1869) 62,914 Einw. und enthält die volkreichen und rein magyarischen Marktflecken Böszörmeny, Dorog, Hadhaz, Nanas, Szoboßlo, Vamospircs. Nach den H. führte ehemals die ganze ungarische Infanterie diesen Namen; im 18. Jahrh. ging derselbe auf die Gerichtsdiener der ungarischen Behörden und die Trabanten der ungarischen Großen über. Auch an deutschen Höfen nahm man H. zu Lakaien oder kleidete deutsche Lakaien nach Art der H.

Haie (franz., f., spr. äh), Hecke; militärisch Truppenaufstellung in zwei Gliedern, die gegen einander Front machen und ein Spalier bilden, zum Empfang hoher Personen.

Haiensund, ein großer Busen an der Westküste Australiens, unter 25° südl. Br. und 113° 30' östl. L. v. Gr., dringt gegen 300 Kilom. in das Innere des Landes ein, ist aber so seicht, daß über ³/₄ desselben höchstens für Boote zugänglich sind. Die öde Halbinsel Peron trennt ihn in zwei Buchten: Hamelin im N. und Freycinet im S. Vor dem Eingang liegt eine von N. nach S. sich erstreckende Inselkette, durch welche zwei schiffbare Pässe in den Sund führen: der breite Geographenpaß zwischen den Inseln und dem Nordkap des Sundes, Kap Cuvier, und der schmälere Naturalistenpaß zwischen den Inseln Doore und Dirkhatich. Die Umgegend des Sundes ist allenthalben eine furchtbar öde, wasserlose, für alle Kulturverhältnisse unbrauchbare Sandwüste.

Haifische (Squalidae), Fischgruppe aus der Unterordnung der Quermäuler (Plagiostomi) und der Ordnung der Selachier, Fische mit lang gestrecktem, spindelförmigem Körper, weit nach hinten gerückter, querer Mundöffnung, seitlichen Kiemenspalten, freien Augenlidrändern, mehr oder minder senkrecht stehenden Brustflossen und starkem, fleischigem, an der Spitze aufwärts gebogenem Schwanz. Die Bezahnung wird meist durch zahlreiche Reihen spitzer, dolchförmiger Zähne gebildet. Sie gebären meist lebendige Junge; einige, namentlich die Hundshaie, legen viereckige, platte, an den Enden mit rankenartigen Hornfäden versehene Eier, die unter dem Namen Seemäuse bekannt sind. Die größeren Arten sind als schnell bewegliche, vortrefflich schwimmende Raubfische gefürchtet. Man unterscheidet sieben Familien hauptsächlich nach Zahl und Lage der Flossen, nach dem Vorhandensein oder Mangel von Spritzlöchern und einer Nickhaut sowie nach Form und Bildung der Zähne. Zur Familie der Hundshaie (Scyllidae), mit zwei weit nach hinten stehenden Rückenflossen, entwickelter Afterflosse, lang gestreckter, abgestufter Schwanzflosse, Spritzlöchern und fünf Kiemenöffnungen, gehören der Hundshai (Scyllium canicula *Cuv.*), welcher 63 Centim. lang wird, oben auf röthlichem Grunde braun gefleckt, unten weiß ist, und der Katzenhai (S. catulus *L.*, s. Tafel »Fische II«), von doppelter Größe des vorigen, mit bedeutend größeren und spärlicheren Flecken. Beide leben in wärmeren Meeren, aber auch noch in der Nordsee, nähren sich von Fischen, Krebsen, Weichthieren und richten besonders beim Häringsfang viel Schaden an. Die blaß horngelben, 6,5 Centim. langen Eier werden zwischen Seepflanzen abgelegt. Das Fleisch ist hart, leberartig; die Leber gibt trefflichen Thran, ihr Genuß hat aber bisweilen üble Folgen; die Haut dient zum Glätten von Holzarbeiten. Die Menschenhaie (Carcharidae) besitzen eine Afterflosse, zwei Rückenflossen, von denen die vordere zwischen Brust- und Bauchflossen steht, eine Nickhaut, aber keine Spritzlöcher. Der Kopf ist flach, der vordere

Theil der Schnauze sehr vorgezogen. Die Zähne sind dreieckig, glatt, mit schneidenden oder gesägten Rändern und stehen in mehreren Reihen in dem weiten Rachen. Diese großen Thiere sind kühn, raubgierig, der Schrecken der Schiffer und Küstenbewohner. Der **Blauhai** (Carcharias glaucus *Cuv.*), 3—3,75 Meter lang, oben schieferblau, unten weiß, bewohnt das Mittelmeer, die südlichen Meere und den Atlantischen Ocean nördlich bis England und Skandinavien. Der **Jonashai** (C. verus *L.*), bis 9 Meter lang, mit rauher, höckeriger Haut, oben graulichbraun, unten grauweiß, findet sich ebenfalls im Mittelmeer. Diese und andere Arten derselben Familie leben besonders an den Küsten, haben gut entwickelte Sinne, schwimmen sehr schnell, wenn auch nicht so gewandt als andere Fische, sind ungemein gefräßig und verfolgen die Schiffe, um alles zu verschlingen, was über Bord fällt. Ueber ihre Fortpflanzung weiß man wenig; die Jungen werden als reife, ernährungsfähige Wesen geboren, sollen aber eine Zeitlang von der Mutter geführt und geschützt werden. Man angelt sie mit starken, mit Speck geköderten Angeln an einer Kette, benutzt die Leber zur Thranbereitung und die Haut als Schleifmittel und Chagrin; das Fleisch ist hart, geschmacklos. Hierher gehört auch der **Hammerfisch** (s. d.). Zur Familie der **Glatthaie** (Galeidae), welche sich von den vorigen besonders durch das Vorhandensein von Spritzlöchern unterscheiden, gehört der **Sternhai** (Mustelus vulgaris *M. Hle.*), dessen graulicher Rücken oft sternartig weiß gefleckt ist. Er wird 1 Meter lang, hat oben 12, unten 14 Reihen stumpfer Zähne, ist harmlos, lebt besonders von Krustenthieren, kommt auf die italienischen Fischmärkte und wird von ärmeren Leuten gegessen. Die **Riesenhaie** (Lamnidae) stimmen hinsichtlich der Flossenstellung mit den beiden vorigen Familien überein, besitzen Spritzlöcher, aber keine Nickhaut. Der **Riesenhai** (Selache maxima *Cuv.*), über 10 Meter lang und 160 Ctr. schwer, ist bräunlich schwarzblau, unten weißlich, mit sehr großen, fast den Hals umschließenden Kiemenspalten und sehr kleinen Zähnen, lebt im Eismeer, geht südlich bis England und Frankreich, nährt sich von kleinen Seethieren, frißt auch Aas, ist harmlos, träg, dumm, aber schwer zu bewältigen, wird wegen der großen, thranreichen Leber gejagt. Die **Dornhaie** (Spinacidae) haben zwei Rückenflossen und vor jeder derselben einen Stachel, Spritzlöcher, aber keine Afterflosse und Nickhaut. Der **Dornhai** (Acanthias vulgaris *Risso*), 1 Meter lang, 10 Kilogr. schwer, ist oben schiefergrau, unten gelblichweiß, findet sich überall und sehr häufig in den europäischen Meeren, erscheint oft in großen Scharen, schneidet oft die Angeln der Fischer ab, wird häufig gefangen, wobei er sich seiner Dornen als Waffe bedient. Sein Fleisch wird in Schottland getrocknet und gegessen, Leber und Haut finden die gewöhnliche Verwendung. Sehr schmackhaft ist das Fleisch der Jungen, von denen das Weibchen bis 20 zur Welt bringt. Der die Familie der Squatinidae repräsentirende **Meerengel** (Engelfisch, Squatina angelus *L.*) stimmt hinsichtlich der Flossen, Spritzlöcher und Nickhaut mit den Dornhaien überein, hat aber einen platten, rochenähnlichen Körper, runden Kopf, nach vorn gerichtete, sehr große Brust- und Bauchflossen, ein mit kegelförmigen, in mehrere Reihen geordneten Zähnen bewehrtes Maul vorn an der Schnauze und eine rauhe Haut mit kegelförmig zugespitzten Schuppen. Er wird 2,5 Meter lang, ist oben chokoladenbraun, schwarz gefleckt, unten gelblichweiß, mit einer Reihe kurzer Dornen auf der Mittellinie des Leibes. Er bewohnt das Mittelmeer, den Atlantischen Ocean und die Nordsee, ist sehr häufig, lebt von anderen Fischen, gebiert 7—8 Junge, wird nur der Haut wegen gejagt.

Haiger, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Dillkreis, an der Dill und der Deutz-Gießener Eisenbahn, mit Eisenwerken und (1871) 1417 Einw.

Haigerloch, Stadt und Oberamtssitz im preuß. Regierungsbezirk Sigmaringen, an der Eyach, hat ein schönes, über der Stadt liegendes Schloß, eine evangelische und 3 kathol. Kirchen, einen alten Römerthurm und (1871) 1154 Einw. (219 Juden). Nahebei **Karlsthal** mit Baumwollspinnerei.

Haik (arab., m.), mantelartiger Ueberwurf in Nordafrika.

Haileybury (spr. hehlibörri), Schloß in der engl. Grafschaft Hertford, 909 erbaut, Eigenthum des Marquis von Salisbury; darin seit 1806 das **Haileybury-College** (East-Indian-College), eine Bildungsanstalt für ostindische Beamte.

Haiman (türk.), Wanderhirt in der Türkei.

Haimonskinder, Titel eines dem karolingischen Sagenkreis angehörigen Romans oder Volksbuches, welches die Geschichte der vier Söhne des Grafen Haimon von Dordogne: Reinold von Montalban, Adelhart, Ritsart und Witsart, erzählt. Dem deutschen Volksbuch liegt ein französischer Prosaroman zu Grunde, der seinerseits auf einem ältern französischen Gedicht beruht. Dieses, das man früher fälschlich Huon de Villeneuve beilegte, ist von Michelant (Stuttg. 1862) herausgegeben und gehört sicherlich noch dem 12. Jahrh. an. Daraus schöpfte die »Histoire du noble et vaillant chevalier Regnault de Montauban« (ohne Jahr, dann 1508; Lyon 1573, 1583). Das deutsche Volksbuch: »Die schöne und lustige Histori von den Vier Haymonskindern ꝛc.«, welches mit einer in den Niederlanden noch gangbaren »Historie von den vier Hems-Kindern« (Antw. 1619) übereinstimmt, ist aus der alten Uebersetzung der französischen Umbildung: »Les quatre fils Aymon« (Lyon 1495; neue Ausgabe von Brès, Par. 1829), »Eyn schön lustig Geschicht, wie Keyser Carle der groß vier gebrüder, Hertzog Aymont von Dordons Süne, 16 jarlangk bekrieget« (Simmern 1535, 161 Bl., mit Holzschnitten), hervorgegangen. Deutsche Nachdichtungen lieferten L. Tieck in »Peter Leberechts Volksmärchen« (Berl. 1797, Bd. 1) und L. Bechstein: »Die H.«, Gedicht (Leipz. 1830). Auch in den »Deutschen Volksbüchern« von Simrock (Frankf. 1845, Heft 9) und von Marbach (Leipz. 1838, Heft 9) ist die Geschichte enthalten. Zu einer Oper benutzte das Sujet Balfe.

Hain (Freund H.), s. Hein.

Hain, gehegtes Gehölz von mäßigem Umfang; **heiliger H.** (lat. lucus, auch nemus), dem religiösen Kult geweihtes Gehölz, dergleichen uns fast in allen alten Religionskulten des Occidents wie des Orients begegnen. Schon Abraham baute dem Jehovah einen Altar in dem Eichenhain Mamre bei Hebron; die Propheten aber rügen wiederholt den Götzendienst des Volks in Hainen, da das mosaische Gesetz den Jehovahdienst ausschließlich in die Stiftshütte und später in den Tempel wies. Bei **Griechen** und **Römern** fand der Glaube, daß das Dunkel der Haine den Göttern zum angenehmsten Aufenthalte diene, ebenfalls schon frühzeitig Eingang. Anfangs wählte man ein Stück natürlichen Waldes aus und weihte dasselbe dem Gott zum Eigenthum, dem man bald auch Altäre und Statuen darin errichtete. Später

schuf man um die Tempel der Götter Haine durch Anpflanzungen von nicht fruchttragenden Bäumen und umgab dieselben mit einem Zaun. Entweihung und Beschädigung solcher heiligen Haine wurde vom Gesetz mit schweren Strafen geahndet. Der nicht umfriedigte Raum war dagegen der Benutzung nicht entzogen, konnte daher auch mit fruchttragenden Bäumen bepflanzt sein; nur kam der Ertrag derselben dem Heiligthum zu gute und wurde für Bedürfnisse des Kultus verwendet (so der der Feigenbäume der Athene). Die berühmtesten heiligen Haine der Griechen waren der Altis zu Olympia, der Eumenidenhain bei dem attischen Demos Kolonos, der H. der Artemis zu Ephesos, in Italien der H. der Egeria bei Aricia, der der Furien bei Rom, der Musenhain in Latium; aber auch in Rom selbst gab es mehrere heilige Haine, z. B. am Aventinus. Insofern sich der Gottesdienst der alten Germanen eng an die Natur anschloß und in der Verehrung ihrer Kräfte bestand, bedurfte derselbe vornehmlich der heiligen Wälder und Haine. Auch hier wurde der zur Verehrung eines Gottes erkorne Platz mit einer Umzäunung versehen und in seiner Mitte ein Altar errichtet. Auch einzelne, frei und isolirt stehende Bäume galten oft als heilig. Schon Tacitus erwähnt mehrere heilige Haine im alten Germanien; so ordnete Arminius seine Scharen in einem H., und in einem solchen versammelte auch Civilis seine Bataver zu Schmaus und Berathung. Auch sonst wurden Feste und Opfer gern im Schatten heiliger Wälder gehalten. Unter den Bäumen galt vornehmlich die Eiche für heilig, nächstdem die Ulme, Linde, Tanne u. a. Wer in einen heiligen H. floh oder den Schatten eines heiligen Baums erreichte, war der Strafe entronnen.

Haina, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Frankenberg, an der Wohra, mit 700 Einw. und einem Hospital, das aus den Gütern eines ehemaligen Cistercienserklosters 1533 gestiftet wurde; die prachtvolle Klosterkirche ward 1250 erbaut. Im O. von H. breitet sich das Hainaische Gebirge, ein äußerster Vorposten des rheinisch-westfälischen Schiefergebirges, aus, das im Kellerwald 673 Meter Höhe erreicht.

Hainan (chines. Tschung-tscheu-fu), zur chines. Provinz Kuangtung gehörige Insel, südöstlich vor dem Golf von Tongking und durch die schmale Straße von H. von der Festlandhalbinsel Lei-tscheu getrennt; erstreckt sich in der Richtung von SW. nach NO. 230 Kilom. weit, mit einem Areal von 36,176 QKilom. (657 QM.) und 2½ Mill. Einw., darunter 1½ Mill. Urbewohner. Die Küste ist flach; größere Ebenen finden sich im N. Im Innern erheben sich Hügel und kleinere Bergketten als Ausläufer des Gebirgstocks Wu-tschi-schan, der im Mittelpunkte der Insel liegt und der Beschreibung nach fünf Gipfel von bedeutender Höhe (nicht unter 1800 Meter) hat. Viele Flüsse fließen von diesem Gebirgsstock ab; die nach N. und NW. gerichteten sind zu einem breiten, 3—4 Meter tiefen schiffbaren Kanal benutzt, welcher die Hafenorte Hai-keu im N. mit Tan-tscheu im W. verbindet. H. ist reich an heißen Quellen; als Haupterzeugnisse nennen chinesische Werke Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Bauholz, Betelnüsse, Kokosnüsse, Oel, Zucker, wilde Seide. Die Eingebornen nähern sich den Miaotse (s. China, S. 428); die Sprache der chinesischen Einwanderer ähnelt dem Dialekt von Anam. Die Chinesen sind Besitzer der ganzen Insel, erheben aber nur von dem äußern Ring Abgaben, während von den Bewohnern des Innern, Scheng-li, keine Steuern erhoben werden. Die Insel steht unter dem Vicekönig zu Kanton; zur Zollerhebung bestehen 8 Haupt- und 13 Nebenzollämter. Die bedeutendste Stadt der Insel ist Khiung-tscheu (Tschung-tscheu) mit 200,000 Einw. und dem Hafen Hai-keu; letzterer soll infolge des Friedens von Tientsin (1858) den Europäern offen stehen; indessen wurde noch Ende 1871 einem Amerikaner, der sich dort niederlassen wollte, der Aufenthalt verweigert. S. Karte »China«. Vgl. Petermann, Geographische Mittheilungen (1873).

Hainau (Haynau), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Goldberg-H., an der Schnellen Deichsel und an der Eisenbahn Breslau-Kohlfurt-Dresden, hat 2 Gerichtskommissionen, eine evangelische und kathol. Kirche, Tuchmanufaktur, Fabrikation von Handschuhen und Metallwaaren, besuchte Getreidemärkte und (1875) mit der Garnison (eine Eskadron Dragoner) 5410 Einw. (648 Katholiken, 108 Juden). Bei H. lieferten die Preußen 26. Mai 1813 den Franzosen ein glänzendes Reitergefecht.

Hainaut (spr. änoh), s. Hennegau.

Hainbalken, s. v. w. Hahnebalken.

Hainbinse (Hainsimse), Pflanzengattung, s. Luzula.

Hainbuche, s. Hornbaum.

Hainbund, s. v. w. Göttinger Dichterbund.

Hainburg (Haimburg), Stadt in der niederösterreich. Kreishauptmannschaft Bruck a. d. Leytha, an der Donau, nahe der ungarischen Grenze, wohl gebaut und mit alten Mauern umgeben, hat die größte Aerarialtabakfabrik der Monarchie (sie beschäftigt 1700 Arbeiter und verarbeitet jährlich über 100,000 Ctr. Tabakblätter), eine Nähnadelfabrik (jährlich 80 Mill. Nadeln), ein merkwürdiges Rathhaus mit einem römischen Altar, eine auf dem Hain- oder Schloßberg stehende Burgruine, ein Bezirksgericht, eine Kadettenschule für Pioniere, ein Armeninstitut und ohne die Garnison (ein Bataillon Kaiserjäger) 4183 kathol. Einwohner. Auf einem Felsen in der Donau liegen die Ruinen des Templerschlosses Röthelstein. An der Stelle der heutigen Stadt H. standen im Alterthum mächtige Vorwerke, welche einen Bestandtheil der uralten Keltenstadt Carnuntum bildeten und zugleich mit dieser (251 n. Chr.) gänzlich zerstört wurden. Aus dem römischen Alterthum stammt eine Wasserleitung, die jetzt noch im Gang ist. Die genannte Burgruine wird für die im Nibelungenlied genannte Heimburc, die Grenzveste des Hunnenlands, gehalten. Sie wurde 1042 von Kaiser Heinrich III. den Ungarn entrissen, die hier auch zwei Niederlagen erlitten. Seitdem war die Burg Residenz von Angehörigen des österreichischen Regentenhauses. Auch fand zu H. 1252 die Vermählung des Böhmenkönigs Ottokar mit Margarethe von Oesterreich statt. Im Jahr 1260 erfochten bei H. die Oesterreicher über die Ungarn einen Sieg; 1477 wurde die Stadt von den letzteren belagert und 1482 von Matthias Corvinus erobert. Am 7. Juli 1683 wurde sie von den Türken zerstört, wobei fast alle Bewohner ermordet wurden. Im Jahr 1827 brannte sie fast ganz ab, ist aber seitdem schöner wieder aufgebaut worden.

Haine, Fluß in der belg. Provinz Hennegau, entspringt bei Fontaine-l'Évêque, fließt nach W. und mündet nach 60 Kilom. langem Lauf in Frankreich bei Condé in die Schelde. Sie nimmt die Trouille auf und ist durch Schleusen schiffbar.

Hainen, besonderes, hauptsächlich in Hackwaldungen und Haubergen gebräuchliches Verfahren, um den Waldboden zur vorübergehenden Fruchtbestellung

vorzubereiten. Der Boden wird zwischen den stehen bleibenden und wieder ausschlagenden Laubholz- (Eichen-, Birken-, Haseln-, auch Buchen-) Stöcken schollig gehackt und, nachdem er trocken geworden, im Nachsommer entweder in kleinen, mit Reisholz vermengten Meilern (dies Verfahren heißt Schmoden), oder durch freies, an einer Seite angelegtes und über die ganze Fläche schreitendes Feuer (Ueberlandbrennen) möglichst vollständig in Rasenasche verwandelt, dann Buchweizen oder Roggen breitwürfig ausgesäet und vermittels des Hainhaachs (altdeutschen Hakenpflugs) untergebracht. Nach ein- bis zweimaliger Fruchtbestellung verbleibt der Boden der Holzerzeugung, und es bildet sich aus den emporgewachsenen Stockloden ein oft sehr kräftig wachsender Niederwaldbestand. Vgl. Hackwald.

Hainewalde, großes Dorf in der sächs. Bezirkshauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaft Zittau, an der Mandau und der Zittau-Warnsdorfer Eisenbahn, hat ein Schloß nebst Park, ein Hospital, eine Armenversorgungsanstalt und (1871) 2677 Einw., meist Weber und Siebmacher.

Hainichen, Stadt und Gerichtsamtssitz in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Döbeln, an der Kleinen Striegis und der Chemnitz-Roßweiner Eisenbahn, hat eine Webschule, einen schönen Park und (1875) 8491 fast nur evangel. Einwohner. H. ist der Hauptsitz der Flanellfabrikation im Deutschen Reich; alle Arten Flanelle, Moltons, Lama's, Boy's (weiß, farbig, melirt, gestreift, punktirt, karrirt, bedruckt, brochirt 2c.) werden hier verfertigt, die weißen und einfarbigen Flanelle nirgends von solcher Weichheit und Güte wie in H. (wegen der besondern Beschaffenheit des bei der Fabrikation verwendeten Wassers). Im ganzen bestehen 22 Spinnereien, über 2000 Stühle, große Färbereien und Bleichen; jährlich werden ohne die fremden Garne 30,000 Ctr. Schafwolle verarbeitet und etwa 200,000 Stück Waare im Werth von mehr als 12 Mill. Mark angefertigt und weithin, selbst nach Ostasien und Südamerika, versendet. Außerdem bestehen mehrere Leder- und Lederlackfabriken. Die Steinkohle liegt zu Tage, wird aber nicht abgebaut. H. ist Gellerts Geburtsort, dem 1865 ein Denkmal errichtet ward, und besitzt seit 1815 die »Gellert'sche Stiftung« für Arme.

Hainleite (Hageleite), Bergkette in Thüringen, beginnt am Ostende des Eichsfeldplateau's, westlich von Sondershausen, zieht sich 18 Kilom. weit in südöstlicher Richtung zwischen der Helbe und der Wipper durch die schwarzburgische Unterherrschaft, wird bei Seega und Günzerode von der Wipper durchbrochen und endet am Unstrutthal mit dem 300 Meter hohen Rücken der Sachsenburg, welcher mit dem jenseit des Thals sich fortsetzenden Zug der Schmücke die »Thüringische Pforte« bildet. Die Mittelhöhe des Kammes beträgt 330 Meter. Der Abfall zur Helbe ist sanft, oft in kleinen Hochebenen verbreitert; zur Wipper fällt sie mit dem schönsten Wald bestandene Bergkette prallig, oft in steilen Wänden nieder. Der höchste Punkt der H. ist der 461 Meter hohe Possen, südlich von Sondershausen. S. Karte »Sachsen, Provinz«.

Hainrecht, s. v. w. Baulebung.

Hainsimse, s. v. w. Hainbinse, s. Luzula.

Haircords (engl., spr. hehr-, »Haarstricke, -seile«), sehr feine weiße Baumwollgewebe, an welchen in Abständen durch farbige stärkere Kettenfäden erhabene Längsstreifen gebildet werden.

Haiterbach, Städtchen im würtemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Nagold, mit Pfarrkirche, Zeugweberei und (1871) 1860 evangel. Einwohnern.

Haïti, s. v. w. Hayti.

Haizinger, 1) Anton, berühmter Tenorist, geb. 14. März 1796 zu Wilfersdorf in Oesterreich, war erst Lehrer in Wien, ward seiner schönen Stimme wegen vom Grafen Palffy, Direktor der Oper des Theaters an der Wien, für die Oper engagirt und fand sogleich bei seinem ersten Auftreten (1821) ungetheilten Beifall. Er bildete sich hierauf unter Salieri weiter aus, gastirte mit Erfolg auf mehreren Theatern und erhielt in Karlsruhe eine lebenslängliche Anstellung. Die glänzendste Epoche seines Künstlerwirkens begann mit seinem Auftreten in Paris, wo er neben der Schröder-Devrient der Deutschen Oper den Ruf mit erwerben half, dessen sich dieselbe 1828, 1829 und 1830 erfreute. H. verband mit einer klangvollen und außerordentlich umfangreichen Stimme eine große Kehlfertigkeit und hohe künstlerische Ausbildung, die besonders im Vortrag italienischer Gesangstücke noch unübertroffen sein dürfte. 1850 verließ er die Karlsruher Bühne und ging nach Wien, wo seine Frau und Tochter engagirt waren. Er starb 31. Dec. 1869.

2) Amalie, gen. Neumann-Haizinger, geborne Morstadt, ausgezeichnete Schauspielerin, geb. 6. Mai 1800 in Karlsruhe, trat schon früh in kleinen Opernpartien auf dem Karlsruher Theater auf. Nachdem sie sich 1816 mit dem Schauspieler Neumann verheirathet hatte, entwickelte sich auch ihr Talent für das recitirende Schauspiel sehr rasch. Mit 17 Jahren spielte sie die Lady Macbeth, um das Gastspiel Eßlairs zu ermöglichen. Auf ihren Kunstreisen, welche sich bis nach Paris, London und Petersburg erstreckten, fand sie überall enthusiastischen Beifall. Nach dem Tod ihres ersten Gatten vermählte sie sich 1827 mit dem Sänger Anton H. und war mit ihm eine Zierde der Karlsruher Bühne. Ihr eigentliches Fach war das höhere und feinere Genre des Lustspiels, worin sie mit dem feinsten gesellschaftlichen Takt zugleich frischen Humor und bei aller Keckheit graziösen Geist verband; doch fehlte es ihr auch für das Trauerspiel keineswegs an Befähigung. 1845 nahm sie Engagement am Burgtheater zu Wien an, wo sie seitdem mit großem Beifall im Rollenfach der Mütter 2c. wirkt. Am 28. März 1875 feierte sie das 60jährige Jubiläum ihrer Bühnenwirksamkeit. — Ihre ältere Tochter, Luise Neumann, geb. 7. Dec. 1818, bebütirte mit 16 Jahren in Karlsruhe in der »Deutschen Hausfrau« und kam 1838 ans Burgtheater in Wien, dem sie bis Ende 1856 angehörte. Infolge ihrer Vermählung (Januar 1857) mit dem österreichischen Grafen Schönfeld schied sie von der Bühne. Sie war von ihrem ersten Auftreten bis zu ihrem Abgang der Liebling des Publikums und bewährte eine seltene Selbsterkenntnis, welche sie nie die von der Natur ihr gesetzten Grenzen des Talents überschreiten ließ. Ihre jüngere Schwester, Adolfine Neumann, die sich ebenfalls einen geachteten Namen als Schauspielerin erworben, starb 1844 zu Berlin als königliche Hofschauspielerin.

Hakam, Chalif von Cordova, folgte seinem Vater Hischam I. 796 im Alter von 25 Jahren, hatte mit vielen Empörungen zu kämpfen, stellte jedoch durch Gründung eines stehenden Heers die Ruhe und Sicherheit seines Reichs her. Das prächtige, üppige Leben an seinem Hof erregte den Zorn der strenggläubigen Gottesgelehrten, die 806 eine Verschwörung anzettelten; diese sowie einen Aufstand in Cordova (814) unterdrückte H. mit großer Grausamkeit

und trieb die überlebenden Einwohner der Stadt aus dem Land. In Toledo ließ er (807) 700 angesehene Bürger enthaupten. Er starb 822.

Hakel dama (hebr.), »Blutacker«, dessen Geschichte Matth. 27, 8 und Apostelgesch. 1, 19 in nicht übereinstimmender Weise erzählt wird. Die Tradition setzt H. in den Süden Zions oberhalb des Thals Hinnom. S. Jerusalem.

Hakenbüchse (Haken, franz. Arquebuse à croc), Handfeuerwaffe aus dem Anfang des 15. Jahrh., hatte einen langen Lauf und war unterhalb der Mündung mit einem Haken versehen (daher der Name) zum Aufnehmen des Rückstoßes beim Auflegen auf eine Mauer ꝛc. Im Dreißigjährigen Krieg wurden in den Boden gesteckte Gabeln als Auflager benutzt. Die Doppelhaken schossen Bleikugeln von 125 Gramm, die einfachen Haken von 62,5 Gr., die Halbhaken noch leichtere Geschosse. Ihres großen Gewichts von 25—50 Kilogr. wegen konnten die Hakenbüchsen ebensowenig freihändig abgefeuert wie getragen werden und wurden deshalb auf Wägen oder Lastthieren transportirt. Das Abfeuern geschah mittels des Luntenschlosses (s. Handfeuerwaffen).

Hakengimpel (Hakenkreuzschnabel, Hakenkernbeißer, Fichtenhacker, Finschpapagei, Parisvogel, Krabbenfresser, Pinicola enucleator *Cab.*), ein Vogel aus der Familie der Finken und der Unterfamilie der Gimpel (Pyrrhulinae), ist 20—24 Centim. lang, 34—36 Centim. breit, mit allseitig gewölbtem Schnabel, hakig übergebogenem Oberschnabel, kurzen, starken Füßen und mittellangen Flügeln, in denen die zweite und dritte Schwinge die längsten sind. Die Hauptfarbe ist röthlich, die Kehle heller, die Flügel sind mit zwei weißen Querbinden gezeichnet; der Schnabel ist braun, die Füße sind graubraun, die Augen dunkelbraun. Der H. lebt in einzelnen Paaren in den Waldungen Nordeuropa's und Nordasiens, schweift im Winter in zahlreichen Flügen umher und gelangt dann bisweilen nach Deutschland. Er ist sehr gesellig, zutraulich, hat eine angenehme Stimme, lebt von Nadelholzsamen und Beeren und legt vier blaue, braun gezeichnete Eier. In der Gefangenschaft geht er bald ein.

Hakenmörser, ehemals kleine, mit einem Flintenschloß versehene Mörser, welche hinten wie ein Doppelhaken geschäftet waren und zur Verminderung des Rückstoßes vorn mit einem Haken angehängt wurden; sie warfen ein- bis zweipfündige Handgranaten gegen 300 Schritt weit.

Hakenpflug (Haken), s. Pflug.

Hakenschlüssel, s. v. w. Dietrich.

Hakenschützen, s. v. w. Arquebusiers.

Hakensteine, Bausteine mit derart gebrochenen Fugen, daß sie ein hakenförmiges Ansehen zeigen, besonders bei Wölbsteinen, welche zugleich in wagrechte Mauerschichten eingreifen, und bei Werkstücken von Brückenpfeilern, welche hakenartig ineinander greifen.

Hakenstute, s. Hakenzähne.

Hakenwurm (Echinorhynchus), s. Kratzer.

Hakenzähne, die einzeln stehenden Zähne, welche bei Pferden zwischen den Schneidezähnen und Backzähnen in Form eines Hakens im vierten oder fünften Jahr hervorbrechen. In der Regel kommen sie nur bei Hengsten und Wallachen vor. Ist dies auch bei Stuten der Fall, so bleiben sie gewöhnlich klein und sind nur wenig gekrümmt; solche Stuten heißen dann Hakenstuten. Die frühere Annahme, daß die Hakenstuten unfruchtbar seien, ist durch die Erfahrung widerlegt. Die H. sind bis zum sechsten Jahr sehr spitzig, werden dann, hauptsächlich durch die Reibung des Gebisses, bis zum 10. Jahr ganz abgestumpft und bilden bei ganz alten Thieren nur noch rundliche Höcker. Auch die auf der innern konkaven Seite befindlichen zwei Rinnen verlieren sich mit den Jahren immer mehr. Daher dienen die H. mit zur Kenntnis des Alters der Pferde.

Hakiger Bruch, in der Mineralogie, s. Bruch, S. 813.

Hakim (türk., »Weiser, Philosoph«), bei den Türken Titel der Aerzte und mit einem näher bestimmenden Zusatz auch der Richter. H. Baschi, der oberste der im Serail angestellten Aerzte; H. Scheri, Gerichtsverwalter.

Hakluyt (spr. häcklūt, Hackluyt), Richard, berühmter engl. Geograph, geb. 1553 zu Eyton (Yetton) in Herefordshire, studirte zu Oxford, führte als Professor der Kosmographie den Gebrauch der Globen in den englischen Schulen ein, begleitete 1584 den englischen Gesandten Stafford als Kaplan nach Paris, erhielt 1605 eine Präbende an der Westminsterabtei und das Rektorat zu Wetheringset in Suffolk; starb 23. Okt. 1616. Sein Hauptwerk ist »The principal navigations, voyages and discoveries of the English nation etc.« (Lond. 1598—1600, 3 Bde.; das. 1809, 5 Bde.); einen Nachtrag dazu bildet »A selection of voyages and histories of interesting discoveries etc.« (das. 1812). Nach ihm nannte sich die 1846 in London gegründete Hakluyt-Society, welche sich die Herausgabe älterer Reisewerke zur Aufgabe gestellt hat und 1850 »Divers voyages touching the discovery of America« aus den Werken Hakluyts veröffentlichte.

Hakodade (Hakobate), Seestadt auf der japanes. Insel Jesso, in einer Bucht nördlich von der Sangarstraße, mit etwa 30,000 Einw.; wurde durch den japanesisch-amerikanischen Vertrag vom 31. März 1854 erst den Amerikanern, dann auch den übrigen seefahrenden Nationen geöffnet, hat aber einen geringen Verkehr, da das Hinterland wenig kultivirt und schwach bevölkert ist. Die Einfuhr von Waaren werthete 1874 nur 61,000, die Ausfuhr 276,000 Doll. Oft genannt wurde der Platz, an welchem sich acht europäische Firmen angesiedelt haben, infolge der Ermordung des deutschen Konsuls Haber durch einen fanatischen Japanesen, wofür Deutschland volle Genugthuung wurde (1874).

Hakon (Haquin, Haagen), Name von acht Königen von Norwegen: H. der Gute, Sohn Harald Schönhaars, geb. 915, verlebte seine Jugend am Hof des Königs Adelstan von England, kehrte 935 nach seines Vaters Tode nach Norwegen zurück und stürzte seinen tyrannischen Bruder Erich Blutbeil. Obwohl er fortwährend mit Dänemark zu kämpfen hatte, hielt er die Jarls im Zaum, erweiterte sein Reich und beförderte Handel und Fischerei. Er trat nebst seiner Familie zum Christenthum über, ohne indeß im Volk Nachfolge zu finden. 950 wurde er bei einem Einfall der Söhne Erichs getödtet. — H. II., Sohn Magnus' I., kam 1088 auf den Thron, um den er mit Magnus III. kämpfen mußte. Endlich siegreich, starb er schon 1089. — H. III., Herdabreid (»Breitschulter«), Sohn Sigurds II., wurde zehnjährig 1158 von einer Partei auf den Thron erhoben, aber schon 1162 in einem Treffen bei Bergen von Erling Stakke erschlagen. — H. IV., König Sverrers Sohn, folgte demselben 1202, söhnte sich mit der Geistlichkeit aus, die seinen Vater in den Bann gethan, siegte über seinen Nebenbuhler Ingo II., starb aber 1204 an Gift. —

H. V., Gamla (»der Alte«) genannt, Sohn des vorigen, ward anfangs, weil man seine Legitimität anzweifelte, vom Thron ausgeschlossen und erst nach Ingo's II. Tode (1217) und nachdem sich seine Mutter der Feuerprobe unterworfen, 1223 allgemein als König anerkannt. Er regelte die Thronfolge, befestigte die königliche Gewalt und vergrößerte die äußere Macht des Reichs, indem er Island und Grönland unterwarf. Er starb 1262. — H. VI., Sohn und Mitregent des vorigen, starb schon 1256. — H. VII., Magnus' VII. Sohn, regierte von 1299—1319. Mit ihm erlosch der Mannsstamm Harald Schönhaars. — H. VIII., des vorigen Urenkel von seiner Tochter Ingeborg, ward 1343 von seinem Vater Magnus Erichson, König von Schweden und Norwegen, zum Beherrscher des letztern Reichs ernannt, das er aber erst nach Magnus' Tode (1374) bis zu seinem Tode (1380) wirklich regierte. Seine Gemahlin, Margarethe von Dänemark, das sie 1376 erbte, stiftete nach ihres Sohns Olav Tode die Kalmar'sche Union der drei nordischen Reiche (1397).

Hal (Halle), Stadt in der belg. Provinz Südbrabant, südlich von Brüssel, an der Senne, in ganz Belgien berühmt als Wallfahrtsort wegen eines wunderthätigen Marienbilds in der Marienkirche (1341—1409 erbaut), hat (1869) 6406 Einw.

Halage (franz., spr. aläsch), das »Holen« eines Schiffs, d. h. das Ziehen desselben mit Tauen (zur Fortbewegung im Hafen). Bei Flußkähnen wird ein derartiges Stromaufschleppen der Kähne durch Pferde oder Menschen in Holland Trecken genannt und ein Kahn, der zum Trecken bestimmt ist, eine Treckschuyt (spr. treckscheut); das Tau wird hier am obern Theil des Mastes festgemacht; ebenso auf der Elbe, wo das Ziehen »Boomhätschen« heißt, was nach den einen bedeutet »am (Mast)boom ziehend watscheln«, nach den anderen vom wendischen pomotschj (helfen) herkommt; in den östlichen Provinzen Preußens, besonders auf dem Pregel, sagt man »Treibeln«.

Halagebirge, s. Brahui 1), vgl. Belutschistan.

Halai, Handelsort in der Landschaft Hamasen im nördlichen Abessinien, am Tarantapaß, durch welchen die Straße von Massaua nach Adowa führt.

Haläli, Ruf und Hörnerton bei der Hetzjagd, wenn der Hirsch nicht weiter kann.

Halas (spr. hállasch), Hauptort eines Bezirks im ungar. Distrikt Kleinkumanien, hat ein reformirtes Gymnasium, Weinbau und (1869) 13,129 Einw.

Halbaffen (Aeffer, Prosimii *Illig.*, Lemurida *Gray*), Ordnung der Säugethiere, welche bisher wegen der Aehnlichkeit in der Erscheinung und Lebensweise und besonders wegen der Gegenüberstellbarkeit der Innenzehe, die bei den meisten hierher gehörigen Formen vorhanden ist, mit den Affen vereinigt wurde, gegenwärtig aber allgemein von diesen getrennt wird, weil die H. in allen übrigen Beziehungen wesentlich von den Affen abweichen. Die ganz auf die heißen Theile der Alten Welt beschränkten H. haben einen schlanken, schwächlichen Körper mit weichem, wolligem Haarkleid, einen raubthierähnlichen Kopf mit stark hervortretendem Gesicht und sehr großen Augen. Das Gebiß steht zwischen dem der Raubthiere und der Insektenfresser. Meist finden sich vier Schneidezähne, von denen namentlich die oberen durch eine weite Lücke getrennt sind, die unteren aber mehr oder weniger horizontal stehen, stark vorstehende Eckzähne und zahlreiche, spitzhöckerige Backzähne. Die Augenhöhlen sind nach den Schläfengruben zu offen. Von den Extremitäten bleiben die vorderen stets kürzer als die hinteren, deren große Zehe ebenso wie der Daumen der vorderen Hände entgegensetzbar ist. Fast alle haben Plattnägel an den Spitzen der Finger und Zehen, nur die zweite Zehe des Fußes ist überall mit einer langen Kralle bewaffnet. Der Schwanz ist niemals ein Greifschwanz. Die H. sind fast sämmtlich Nachtthiere, klettern sehr geschickt, aber träge und langsam und ernähren sich von Insekten und kleineren Wirbelthieren. Die meisten Arten leben auf Madagaskar und den benachbarten Inseln, andere auf den ostindischen Inseln und dem afrikanischen Festland. Fossile Reste sind nicht bekannt. Man theilt sie in vier Familien: in Fuchsaffen oder Maki's (Lemurida *Geoffr.*), Langfüßer (Tarsida *Gray*), Fingerthiere (Chiromyida *Bonap.*) und Pelzflatterer (Galeopithecida *Gray*). S. Tafel »Halbaffen«.

Halbau, Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Sagan, an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (Gassen-Kohlfurt), mit Gerichtskommission, Schloß, Baumwoll- und Damastweberei, Glashütten und (1871) 1160 Einw.

Halbblut, das Produkt der Paarung eines Vollbluthiers (s. Vollblut) mit einem noch nicht veredelten Thier von derselben oder von einer andern Rasse derselben Art. Wird H. wieder mit Vollblut gepaart, dann entsteht Dreiviertelblut; dieses wieder mit Vollblut gepaart, gibt Siebenachtelblut ꝛc. H. mit H. gepaart gibt wieder H. Vgl. H. v. Nathusius, Vorträge über Viehzucht, Bd. 1 (Berl. 1872).

Halbbrillanten, Brillanten oder geschliffene Diamanten, die keine Külasse (Untertheil), sondern bloß Pavillon (Oberkörper) haben.

Halbbruder, s. Halbgeschwister.

Halbbrüderschaft, ber namentlich bei den Südslawen übliche kirchlich geweihte Freundschaftsbund zwischen zwei Leuten gleichen Geschlechts, die in keiner Verwandtschaft stehen und sich zu Brüdern oder Schwestern auserkoren haben; daher die serbische Bezeichnung Pobratim, Halbbruder, oder Posestrima, Halbschwester. Die H. ist für das Leben unlösbar, verpflichtet in weit höherem Grad als die Blutsverwandtschaft zu gegenseitiger Hülfleistung und Treue und nöthigt in den Gegenden, wo im geheimen die Blutrache noch fortbesteht, den überlebenden Theil, den Getödteten zu rächen. Eine Verletzung der Pflichten, welche dieser Bund auferlegt, kommt fast nie vor und würde, nach dem Volksglauben, vom Himmel selbst bestraft werden. Die Abschließung der H. findet bei den Morlaken gewöhnlich an einem Feiertag, bei den Serben meist am zweiten Ostertag statt und wird, sobald die Einsegnung in der Kirche vorüber ist, mit Schmaus und Tanz und gegenseitigem Beschenken festlich begangen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Sitte der H. bei den Südslawen und Albanesen nicht minder alt als der altnordische und germanische »Ziehbrüderbund« und die sogen. »Wahlgevatterschaft« auf der Insel Sardinien und in Rußland. Bei den Walachen wie auf Sicilien sind es besonders die Kinder, welche dergleichen Freundschaftsbündnisse schließen.

Halbbürtige Geschwister, s. Halbgeschwister.

Halbdunkel, s. v. w. Helldunkel.

Halbdurchsichtig, Eigenschaft der Mineralien, welche darin besteht, daß sie von den hinter ihnen befindlichen Gegenständen nur unvollständige, gleichsam verwaschene Umrisse erkennen lassen. Dieser Grad der Durchsichtigkeit kommt theils bei weniger vollkommener Krystallisation vor (Kalkspat- und Schwerspatkrystalle), theils bei krystallinischer Struktur (Quarze), theils infolge einer Zusammensetzung aus

amorphen und krystallinischen Substanzen (Chalcedon, Feuerstein), theils durch Verunreinigungen der Substanz (Opal, die unedeln Varietäten vieler Steine, viele Quarzkrystalle), theils endlich durch eine sehr dunkle Färbung sonst klarer Substanzen (Turmalin, Granaten rc.).

Halbedelsteine, s. Edelsteine.

Halberhabene Arbeit, s. v. w. Basrelief, s. Relief.

Halbermondorden, s. Halbmondsorden.

Halberstadt, seit dem Westfälischen Frieden bis 1807 kurbrandenburg. Fürstenthum im niedersächsischen Kreis, umfaßte mit der Grafschaft Regenstein, die 1671 dazu geschlagen wurde, einen Flächenraum von 33½ QM. mit 119,400 Einw. in 3 größeren und 10 kleineren Städten, 102 Flecken und Dörfern. Das Fürstenthum H. war aus dem gleichnamigen Bisthum (s. unten) entstanden und hatte eine ständische Verfassung. Die Landstände zerfielen in die drei Klassen der Prälaten des Domkapitels zu H., der mit adligen Gütern im Land angesessenen Ritterschaft und der Magistrate der drei Hauptstädte H., Aschersleben und Osterwiek. Die Landtage wurden regelmäßig alle Quatember gehalten. Nachdem das Fürstenthum seit 1807 dem Königreich Westfalen angehört hatte, wurde es 1813 an Preußen zurückgegeben und bildet gegenwärtig, mit Ausnahme des zum mansfelder Gebirgskreis des Regierungsbezirks Merseburg geschlagenen vormaligen Kreises Ermsleben und der zum Kreis Nordhausen gehörigen Herrschaften Lora und Klettenberg, die vier Kreise Aschersleben, Oschersleben, H. und Osterwiek des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg.

Das Bisthum H. soll schon von Karl d. Gr. zunächst in Seligenstadt (Osterwiek) gestiftet und 818 nach H. verlegt worden sein; Ludwig der Fromme ist der wirkliche Stifter desselben, indem er 814 den ersten Bischof, Hildegrim I. (Bruder des heil. Ludger), einsetzte. Dieser soll den Grund zum Dom in H. gelegt und noch 35 andere Kirchen im Land erbaut haben und starb 827. Von 840—853 war der gelehrte Schüler Alcuins, Haymo, Bischof. Von Hildegrim II. (853—887) ward der Dom St. Stephan eingeweiht. Sigmund I. (894—923) erweiterte das bischöfliche Ansehen bedeutend (er konnte es wagen, den Herzog Heinrich von Sachsen, spätern deutschen König Heinrich I., zur Trennung von seiner ersten Gemahlin zu zwingen), und der bischöfliche Sprengel, der unter dem Erzbisthum Mainz stand, erlangte unter ihm schon eine bedeutende Ausdehnung. Unter seinem Nachfolger Bernhard (924—968) wurden 936 die Eisenwerke von Gröningen und die Harzbergwerke entdeckt und in Betrieb gesetzt. Die aufblühende Schule und wunderthätige Reliquien, welche Bernhard selbst von Rom holte, brachten das Stift in immer größern Ruf. Der Sprengel des Bisthums begriff damals in sich die Gaue Nordthüringau, Hartingau, Darlingau, Hassigau und Schwabgau; doch mußte Bischof Hildeward 968 hiervon mehreres zur Stiftung des Bisthums Merseburg und des Erzbisthums Magdeburg abtreten. Er baute den unter seinem Vorgänger 965 eingestürzten Stephansdom wieder auf, in welchem er 983 eine vom Bischof von Metz geschenkte kostbare Reliquie, etwas Blut vom heil. Stephanus, feierlichst deponirte, um den Heiligen für die von Otto I. befohlenen Abtretungen zu entschädigen, und erwarb 996 vom Kaiser das Markt-, Zoll- und Bannrecht. Sein Nachfolger Arnulf (996—1023) erhielt vom Kaiser Heinrich II. die Gerichtsbarkeit über H. und Seligenstadt und das Recht des Heerbanns in seinem Sprengel. Unter ihm wurde H. 998 zur Stadt erhoben und die Liebfrauenkirche erbaut. Burkhard I. (Bukko, 1036—1059) erbaute eine bischöfliche Residenz (den Petershof), 24 Stiftshöfe oder Kurien für die Kapitularen und auf dem Huy, einer Anhöhe, eine Kapelle, woraus später die Huyseburg entstand. Sein Nachfolger Burkhard II. (1059—1088) baute den 1050 sammt der Hälfte der Stadt H. abgebrannten Dom mit großem Aufwand wieder auf. Er stand mit an der Spitze des sächsischen Aufstandes gegen Heinrich IV., ward 1075 in Gefangenschaft nach Bayern abgeführt, indeß bald befreit und setzte den Kampf gegen Heinrich mit Erbitterung so lange fort, bis ihn die desselben müden Sachsen 1088 in Goslar erschlugen. Bischof Ulrich (seit 1151) rief durch seine feindliche Gesinnung gegen den Kaiser Friedrich I. mannigfache Unruhen in H. hervor, weshalb er 1160 abgesetzt ward. Nach dem Frieden von Venedig (1177) durch Alexander III. in seine Würde restituirt, gerieth er mit Heinrich dem Löwen, welchem Bischof Gero inzwischen einen Theil des bischöflichen Kirchenbesitzthums geschenkt hatte, in heftigen Streit und reizte denselben so, daß Heinrich 1179 H. eroberte und plünderte und Ulrich gefangen wegführte. Letzterer starb 1180. Im 13. Jahrh. gewannen die Bischöfe neue Hoheitsrechte, indem die kaiserlichen Vögte, welche bisher die Gerichtsbarkeit geübt hatten, von Friedrich II. beseitigt wurden und die Gerichtsbarkeit fortan im Namen des Bischofs gehandhabt ward, den endlich eine Urkunde des Kaisers von 1220 als Regenten einsetzte. Seitdem ging die Vergrößerung des Hochstifts rasch von statten. Unter dem Bischof Johann von Haymo brach 1420 eine Empörung des Volks aus, die erst 1425 mit Hülfe Braunschweigs und Magdeburgs unterdrückt wurde. Obgleich die Reformation in H. schon 1542 Eingang fand, so herrschten hier doch noch bis 1566 katholische Bischöfe. Um diese Zeit wählte das Kapitel den zweijährigen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig zum Bischof, um während der Administration die bedeutenden Schulden des Stifts tilgen zu können. Im Jahr 1578 zur Regierung gelangt und 1589 auch als Herzog von Braunschweig eingesetzt, schaffte Heinrich Julius 1591 in H. die katholischen Gebräuche ab. Er starb 1613. Nach der Regierung seiner Söhne Heinrich Karl, Rudolf und Christian, des bekannten Parteigängers im Dreißigjährigen Krieg, folgte als letzter Bischof von H. Leopold Wilhelm von Oesterreich, unter welchem 1641 die Grafschaft Regenstein zum Hochstift kam, was indeß einen langen Proceß mit Braunschweig zur Folge hatte. Durch den Westfälischen Frieden kam das Hochstift 1648 als Fürstenthum (s. oben) an Brandenburg, welches jedoch erst nach dem Tode Leopold Wilhelms 1662 von demselben Besitz nahm. Vgl. Abel, Stifts-, Stadt- und Landchronik von H. (Bernb. 1754); Lucanus, Historische Bibliothek des Fürstenthums H. (Halberst. 1778—84, 2 Bde.); Derselbe, Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums H. (das. 1784—88, 2 Bde.); Frantz, Geschichte des Bisthums, nachmaligen Fürstenthums H. (das. 1853).

Die alte thurmreiche Stadt H., ehedem Hauptstadt des Fürstenthums, jetzt Kreisstadt, liegt in fruchtbarer und anmuthiger Gegend, an der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn, von der hier Linien nach Vienenburg und Blankenburg abzweigen, und an der Holzemme, zum Theil auf einer Hochfläche, zum Theil im Grunde des Flußthals. Treppen oder abschüssige

Straßen führen aus einem Theil in den andern. Die alten Wälle und Gräben wurden 1753 und 1772 geebnet und zugeschüttet. Die Bauart der Stadt ist alterthümlich und, wie in anderen Städten am Harz, der sogen. Holz- oder Ueberbau vorherrschend, der darin besteht, daß auf hervorragenden Balken jedesmal das höhere Stockwerk über das untere heraustritt. Viele Häuser sind durch altes Holzschnitzwerk künstlerisch interessant (namentlich der Schuhhof, der Rathskeller und die Münze). Die Merkwürdigkeiten von H. finden sich in dem obern Stadttheil, wo die Hauptkommunikation von O. nach W., vom Breiten Thor (in dessen Nähe der Bahnhof) über den Fischmarkt und den Holzmarkt zum Johannisthor, geht. Südlich von diesem Straßenzug liegt der länglich viereckige Domplatz, dessen Schmalseiten zwei kirchliche Gebäude von hoher architektonischer Bedeutung schmücken. Am Nordostende des Platzes erhebt sich der mit Ausschluß der Thürme gothische **Dom**, der im 13.—15. Jahrh. vollendet ward, nachdem ein älterer Bau beim Brand von 1179 (s. unten) größtentheils zerstört worden war. Er hat die Form eines lateinischen Kreuzes, ist 135 Meter lang, 23 Meter breit, 30 Meter hoch und enthält außen 24 zum Theil sehr reich gestaltete Strebepfeiler. Das Innere mit den schlank aufragenden Säulen und den schmalen, hohen Seitenschiffen macht in seinem durch treffliche Glasmalereien gedämpft einfallenden Licht einen majestätischen Eindruck. Der Chor, durch einen prachtvollen, in den üppigen Formen spätester Gothik ausgeführten Lettner vom Schiff getrennt, bildet einen Dom im Dom. Von 1850—1871 ist das Gebäude vollständig restaurirt worden. Der Domschatz enthält eine seltene Fülle von Reliquien und Kunstgegenständen. Nahe dem Haupteingang liegt der sogen. Teufels- oder Lügenstein, wahrscheinlich ein alter Opferaltar aus der Heidenzeit. (Vgl. Lucanus, Der Dom zu H., Halberst. 1836.) Das Westende des Domplatzes nimmt die 1135—1284 aufgeführte vierthürmige **Liebfrauenkirche** ein, eine Pfeilerbasilika mit merkwürdigen alten Reliefirguren und Wandmalereien, 1848 restaurirt. Die Mitte des Domplatzes ziert ein 1874 errichtetes Denkmal für die Gefallenen der letzten Kriege im frühgothischen Stil, den Uebergang zwischen den Stilen des Doms und der Liebfrauenkirche vermittelnd. Unter den übrigen Kirchen, deren H. im ganzen acht besitzt (6 evangelische und 2 katholische), verdienen noch besondere Erwähnung die Martinikirche im Spitzbogenstil mit zwei ungleichen Thürmen und guten Glasmalereien; unter den sonstigen Gebäuden: das alterthümliche Rathhaus (1360—81 erbaut), vor dem eine riesige Rolandsäule steht; der Rathskeller (von 1461); der Petershof (ehemals Residenz der Bischöfe); das neue Gymnasialgebäude (1875 eingeweiht); der oben erwähnte Schuhhof ꝛc. H. ist Sitz eines Appellations-, eines Kreis- und Schwurgerichts, eines Hauptsteueramts und einer Agentur der Reichsbank, hat ein Gymnasium (seit 1675, mit Bibliothek von 30,000 Bänden), eine Realschule erster Ordnung, ein Schullehrerseminar mit Taubstummenanstalt, eine Provinzialgewerbschule und zählte 1871 mit der Garnison 25,419 Einw. (darunter 2554 Katholiken und 470 Juden), 1875: 27,800 Einw. Die Garnison besteht aus 3 Eskadrons Kürassieren und 1 Füsilierbataillon. Die Industrie der im allgemeinen stillen Stadt erstreckt sich auf Woll- und Leinweberei, Fabrikation von Oel, Cichorien, Papier, Watte, Tabak, Zucker, Spiritus, chemischen Produkten, Handschuhen, Schläuchen, Fortepiano's u. Maschinen, auch Branntwein- und Likörbrennerei. An ein ehemals hochberühmtes Erzeugnis der Stadt erinnert eins der Wahrzeichen, das Broihanmännchen an einem Haus der Worth, der Sage nach Konrad Broihan, der 1526 zuerst in H. (nach anderen in Hannover) das nach ihm benannte Getränk braute. In der Nähe die **Spiegelberge**, eine vom Domherrn v. Spiegel aus öden Sandhügeln gebildete anmuthige Parkanlage, mit dem großen Gröninger Faß in einem besonders hierzu errichteten Gebäude. — Halberstadts Ursprung fällt mit der Gründung des Hochstifts H. zusammen. Unter dem Bischof Arnulf soll es 998 Stadtrechte erhalten haben. Im Jahr 1113 ward die Stadt vom Kaiser Heinrich V. niedergebrannt, ebenso von Heinrich dem Löwen 1179. Im Dreißigjährigen Krieg war sie abwechselnd im Besitz der Kaiserlichen und der Schweden; von letzteren kam sie 1648 an Brandenburg. Viel hatte H. auch im Siebenjährigen Krieg zu erdulden. In den Anfang des 18. Jahrh. fällt die Anlage der **Gröpervorstadt** jenseit der Holzemme. Durch Gleim, der als Domsekretär in H. lebte, erhielt H. auch eine Bedeutung für die Literatur. Namhafte Dichter, wie Lichtwer, Klamer-Schmidt u. a., haben in H. gewohnt; andere sprachen häufig dort vor, und man spricht von einer **Halberstädter Dichterschule**. Gleims reiche Sammlung von Dichterporträts schmückt den sogen. Freundschaftstempel in seinem ehemaligen Wohnhaus. Im Juli 1809 wurde hier vom Herzog von Braunschweig-Oels ein Regiment Westfalen gefangen genommen; im Mai 1813 nahmen die Russen unter Tschernitschef bei H. einen westfälischen Artillerietrain unter General Ochs. Vgl. **Lucanus**, Wegweiser durch H. (2. Aufl., Halberst. 1866).

Halbesel, s. Esel.

Halbfabrikate, diejenigen Stoffe, welche als Resultat eines Fabrikationsprocesses dienen und dazu bestimmt sind, der Grundstoff eines andern Fabrikationsprocesses zu werden. Garn ist ein Halbfabrikat, wenn es zum Verweben bestimmt ist, Roheisen, wenn es zur Stahlbereitung dienen soll, ꝛc. Die Belastung der H. mit Zöllen schädigt die Industrie in derselben Weise wie die Vertheuerung der Rohstoffe.

Halbflosser, s. v. w. Kahlbäuche, Malacopterygii; s. Fische.

Halbflügler (**Schnabelkerfe**, Hemiptera, Rhynchota), Ordnung der Insekten, umfaßt Kerbthiere mit gegliedertem Schnabel, stechenden (oder doch nur selten beißenden) Mundwerkzeugen, meist freiem Prothorax und unvollkommener Metamorphose. Wie bei den Dipteren, wird der Saugapparat dieser fast durchweg von flüssiger Nahrung lebenden Thiere durch die Vereinigung aller Mundtheile hergestellt, erreicht jedoch durch den festern Verschluß hier noch einen höhern Grad von Vollkommenheit. Der Schnabel, aus der Unterlippe hervorgegangen, ist eine drei- bis viergliedrige, ziemlich geschlossene Röhre und wird an der klaffenden Basis von der verlängerten, dreieckigen Oberlippe bedeckt. In dem Schnabel können die Mandibeln und Maxillen als vier grätenartige Stechborsten hervor- und zurückgeschoben werden. Am Thorax ist der erste Abschnitt (Prothorax) meist frei beweglich und oft von beträchtlichem Umfang, der Hinterleib ist sechs- bis neunringelig. Der vom Prothorax aufgenommene Kopf trägt entweder kurze, zwei- bis dreigliedrige und mit einer Endborste versehene oder lang gestreckte, mehrgliedrige Fühler. Die Flügel fehlen bisweilen ganz, selten sind deren zwei, meist vier vorhanden, und dann sind entweder die vorderen halb hornig und an der Spitze häutig (Hemiptera),

oder es sind die vorderen den hinteren gleich gebildet und ganz häutig (Homoptera). Die Beine sind meist Gangbeine und enden mit zwei- oder dreigliedrigen Tarsen; bisweilen dienen sie zum Anklammern oder (in einzelnen Paaren) zum Schwimmen, Springen, selbst zum Raube. Die Augen bleiben klein und sind meist facettirt, selten Punktaugen mit einfacher Hornhaut; häufig finden sich zwei Ocellen zwischen den Facettenaugen. Die H. haben der Mehrzahl nach geringe Flugkraft und bedienen sich zur Fortbewegung der Flügel seltener als die übrigen Insekten. Viele verbreiten einen widerlichen Geruch, welcher von dem Sekret einer im Metathorax gelegenen, zwischen den Hinterbeinen ausmündenden Drüse herrührt; andere (Homopteren) sondern durch zahlreiche Hautdrüsen einen weißen Wachsflaum auf der Oberfläche ihres Körpers ab. Alle nähren sich von vegetabilischen oder thierischen Säften, zu denen sie sich mittels der stechenden Gräten ihres Schnabels Zugang verschaffen; viele werden bei massenhaftem Auftreten jungen Pflanzen verderblich und erzeugen zum Theil gallenartige Auswüchse, andere leben als Parasiten an Thieren. Die Larven gleichen, wie diejenigen der Gerabflügler, schon beim Ausschlüpfen aus dem Ei dem vollkommenen Insekt, zeigen bereits nach der ersten Häutung die Rudimente der künftigen Flügel und gehen nach der zweiten oder nach mehreren Häutungen in das sogen. Nymphenstadium über, welches sich in keiner Weise von demjenigen der Larve unterscheidet. Meist ist die Metamorphose in einigen Monaten, bisweilen (Aphiden) in viel kürzerer Zeit vollendet; nur die Cikaden bedürfen hierzu eines Zeitraums von mehreren Jahren. Die Larven der männlichen Schildläuse verwandeln sich nach vollendetem Wachsthum innerhalb eines Kokons in eine ruhende Puppe. Sie genießen dieselbe Nahrung wie die ausgebildeten Insekten. Man kennt etwa 12,000 Arten dieser über alle Erdtheile verbreiteten Ordnung. Man theilt die H. in Heteropteren und Homopteren: bei den ersteren liegen beide Flügelpaare in der Ruhe dem Körper horizontal auf, die Hinterflügel werden von den vorderen bedeckt; letztere decken sich mit ihrem hintern häutigen Theil und grenzen mit dem innern Felde der vordern hornigen Hälfte an das Schildchen. Hierher gehören die Landwanzen (Geocores) und die Wasserwanzen (Hydrocores). Bei den Homopteren liegen beide Flügelpaare in der Ruhe dem Körper schräg, dachförmig an; hierher gehören die Zirpen (Cicadina), die Pflanzenläuse (Phytophthires, Blattflöhe, Blattläuse, Schildläuse) und die Parasiten (Läuse). Durch die parasitirende Lebensweise, die Flügellosigkeit und analogen Körperbau mit den Läusen nahe verwandt, dagegen durch beißende Mundtheile abweichend, vermittelt die Familie der Pelzfresser (Mallophaga) den Uebergang zwischen Halbflüglern und Gerabflüglern. S. Tafel »Halbflügler«. Vgl. Fieber, Die europäischen Hemipteren (Wien 1860); Fabricius, Systema Rhynchotorum (Braunschw. 1805); Amyot und Serville, Histoire naturelle des insectes: Hémiptères (Par. 1843); Hahn, Die wanzenartigen Insekten, abgebildet und beschrieben; fortgesetzt von Herrich-Schäffer (Nürnb. 1831—53, 9 Bde.).

Halbgeschwister (halbbürtige Geschwister, Halbgeburt), solche Geschwister, welche nicht beide Eltern, sondern entweder nur den Vater (consanguinei), oder die Mutter (uterini) mit einander gemein haben, im Gegensatze zu den rechten, vollbürtigen Geschwistern auch Stiefgeschwister genannt. Nach dem römischen Recht stehen die H. in der Erbfolge den vollbürtigen nach und werden durch diese davon ausgeschlossen, aber nur in näheren Verwandtschaftsgraden. Partikularrechte, wie namentlich das preußische Landrecht, haben dagegen den vollbürtigen und halbbürtigen Geschwistern ein gleiches Erbrecht eingeräumt. Das französische und österreichische Recht theilen die Verlassenschaft sehr zweckmäßig in zwei Hälften, in eine auf die Seite des Vaters und in eine auf die Seite der Mutter fallende, wonach die Vollgeburt ein Erbrecht auf beiden Seiten, die Halbgeburt aber nur ein solches auf der einen Seite hat.

Halbgötter (Semidëi), vergötterte, unter die Götter erhobene Menschen; dann auch die Heroen, d. h. diejenigen, welche einen Gott zum Vater und eine Sterbliche zur Mutter (oder umgekehrt) haben.

Halbgräser, s. v. w. Cyperaceen.

Halbig, Johann, namhafter Bildhauer, geb. 13. Juli 1814 zu Donnersdorf (Unterfranken), besuchte die polytechnische Schule, dann die Akademie der bildenden Künste in München und wurde bereits 1845 Professor der Bildhauerei an der polytechnischen Schule daselbst. König Ludwig I. schätzte ihn sehr und wandte ihm zahlreiche Aufträge zu, die sich übrigens in der ersten Zeit zum großen Theil im Gebiete des Dekorativen bewegten. So modellirte er 1835 die Löwen an der Pinakothek, 1840 die Statuen der Roma und Minerva am Hofgarten, 1841 in Klenze's Auftrag das Modell eines Atlanten, nach welchem mehrere 6,5 Meter hohe Bildsäulen für die Vorhalle des kaiserlichen Museums zu St. Petersburg ausgeführt wurden, 1843 gleichfalls auf Klenze's Veranlassung 12 Modellskizzen für die kolossalen Figuren Raffaels, Tizians, Rubens' 2c. am gleichen Museum. Ferner lieferte er das Viergespann mit den kolossalen Löwen für das Siegesthor in München (1847), ein Krucifix in Bronze für den südlichen Gottesacker daselbst (1850), ein anderes für die dortige Frauenkirche, zwei kolossale Löwen und ein Relief am Wittelsbacher Palast (1848), die Modelle zu den 18 Figuren der Hauptprovinzen Deutschlands an der Befreiungshalle zu Kelheim, den sogen. deutschen Reichspokal (1848), die Statue des Königs Max II. von Bayern im Hubertuskostüm in Lindau (1854), den riesigen Löwen auf dem Hafendamm daselbst, das Platendenkmal für Ansbach (1858), die Statue Fraunhofers für München (1866), dem Bad entsteigende Nymphen für New York (1867), eine Emancipationsgruppe für dieselbe Stadt (1868), die Statue des Palatins Joseph in Pest (1869), viele Grabmonumente 2c. In den letzten Jahren beschäftigte ihn die im Auftrag Ludwigs II. von Bayern ausgeführte kolossale Passionsgruppe für Oberammergau (1875 aufgestellt). Auch zahllose Büsten fürstlicher und anderer Personen, insbesondere auch Münchener Künstler, gingen aus seiner Werkstatt hervor. Er zeigt nicht nur einen tüchtigen dekorativen Sinn, sondern unter seinen Werken sind auch nicht wenige fein empfundene und durchgeführte. Auch das Verdienst muß man ihm zuerkennen, daß er unter den hervorragenden Münchener Bildhauern der erste gewesen ist, der sich zur realistischern Auffassung der Natur hinneigte, ohne das ideale Moment gänzlich aufzugeben.

Halbinsel, Stück des Festlandes, welches sich so tief ins Meer hineinstreckt, daß es zum größten Theil von demselben umspült wird (s. Insel). Ist dasselbe lang und schmal, so heißt es Landzunge.

Halbiren, eine Größe in zwei gleiche Theile theilen. Als mathematische Operation gedacht, läßt sich

das H. bis ins Unendliche fortsetzen. Es entstehen dann Zahlenreihen in abnehmender Progression: 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32 etc., deren Summe stets ein Bruch ist, da vom Ganzen immer der Betrag des letzten Gliedes abgeht, z. B. im obigen Fall 1/32. Geometrisch halbirt man eine gerade Linie oder einen Kreisbogen, wenn man von deren Endpunkten aus mit gleicher Oeffnung des Zirkels ober- oder unterhalb derselben Bogen beschreibt und die Punkte, wo diese einander schneiden, durch eine gerade Linie verbindet. Diese steht senkrecht auf der zu halbirenden Linie und theilt dieselbe wie auch ihren Bogen, wenn man die Gerade als Sehne betrachtet, in zwei gleiche Theile.

Halbirzirkel, Zirkel mit Doppelschenkeln, welcher durch die Weite der Spitzen seiner kurzen Schenkel genau die halbe Weite der Spitzen seiner langen Schenkel angibt. Wenn man daher die Spitzen der letzteren in den Endpunkten einer geraden Linie, welche halbirt werden soll, genau einstellt, so ist die Weite der kurzen Schenkel gleich der gesuchten Hälfte dieser geraden Linie.

Halbkammgarn, aus Wolle und Baumwolle gesponnenes Garn, ähnelt dem Vigognegarn und wird zu Damenkleiderstoffen verwebt.

Halbkreis, s. Kreis.

Halbkugel (Hemisphäre), astronomische und geographische Bezeichnung der Hälften sowohl der Erd-, als der Himmelskugel, die durch Einlegung mehrerer theilenden Ebenen entstehen. So theilt die Ebene des Aequators die Erd- und Himmelskugel in eine nördliche und eine südliche H., ein jeder Meridian aber in eine östliche und eine westliche H. Ueber H. in mathematischem Sinn s. Kugel.

Halbmesser, s. Radius.

Halbmetalle, frühere Bezeichnung der nicht hämmerbaren Metalle, wie Antimon, Arsenik etc. Da die Grenzen dieser Sprödigkeit sehr unbestimmt sind, so ist diese Bezeichnung außer Gebrauch gekommen.

Halbmittag, in einigen Gegenden Tirols das zweite Frühstück, das in anderen Voarmarende, im Unter-Innthal Umål und in Obersteiermark Vorjause genannt wird.

Halbmond, in der Befestigungskunst, s. Ravelin.

Halbmond, Wahrzeichen des türk. Reichs und Volks, das auf Minarets und Flaggen angebracht zu werden pflegt. Ursprünglich Attribut der Artemis, war der H. auch das Wahrzeichen von Ephesos, ging von da nebst einem Stern auf das aus Byzanz entstandene Konstantinopel über und wurde in dem eroberten Konstantinopel nebst manchen byzantinischen Sitten und Unsitten von den Türken adoptirt (s. die Flagge der Türkei auf unserer Tafel »Flaggen«). Figürlich wird mit H. häufig die türkische Herrschaft, die Türkei selbst bezeichnet. Türkischer H. (Schellenbaum) heißt auch ein Instrument der Janitscharenmusik, halbmondförmig aus Messingblech gearbeitet, an den beiden Hörnern mit Roßschweifen aufgeputzt. An der untern Seite des Halbmondes hängen eine Menge Glöckchen, die, indem man den hölzernen Schaft, an welchem das Instrument hoch getragen wird, taktmäßig schüttelt, ein lärmendes Geklingel verursachen.

Halbmondsorden (Orden des halben Mondes), von Sultan Selim III. zur Feier des Siegs Nelsons bei Abukir 1799 (nach anderen erst 1801) gestifteter türkischer Orden zur Belohnung der Verdienste von Ausländern um die Türkei, aus drei Klassen bestehend. Das Ordenszeichen, ein goldenes rundes, roth emaillirtes Schild, vorn mit einem Brillantstern von Strahlen umgeben und mit dem sichelförmigen Mond in Brillanten am Rand, auf dem Revers mit dem Namen Selims III. in einem Kranz von Verzierungen, wird von der ersten Klasse an breitem rothen Band von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, von der zweiten Klasse an einem schmälern Band um den Hals, von der dritten im Knopfloch getragen. Die erste Klasse trägt auf der linken Brust noch einen silbernen Stern in Form einer strahlenden Sonne mit Stern und Halbmond in der Mitte.

Halbopal, s. Opal.

Halbpacht (Halbscheidwirtschaft, Métayage), eine besondere Art von Bewirtschaftung des Grundes und Bodens, bei welcher der Eigenthümer einem andern die Benutzung nicht gegen einen Jahreszins in Geld oder Naturalien, sondern unter Uebernahme eines Theils der Bewirtschaftungskosten gegen einen Theil des Ertrags überläßt. Schon seit alter Zeit fand sich diese Art von produktiver Association in Spanien, Südfrankreich und Italien, und hier hat sie sich bis in unsere Tage erhalten. Man kennt verschiedene Formen: 1) Der Eigenthümer stellt die Gebäude und die Grundstücke und zahlt die Steuern, der Pächter stellt die Ackergeräthe, das Vieh, den Samen; der Ertrag wird in natura oder nach Schätzung in Geld getheilt. 2) Der Eigenthümer stellt die Hälfte des Samens und die Hälfte des zugekauften Düngers (für Weinberge), trägt die Kosten des Neubruchs, die für Meliorationen und Ausbesserungen und stellt die ersten Pfähle bei der Anlage neuer Weinberge; der Pächter hat das Land zu bearbeiten, die andere Hälfte des Samens und zugekauften Düngers zu liefern und die Ergänzung des Kapitals für die Pfähle zu übernehmen. Die Getreideernte und der Ertrag des Rindviehs werden getheilt, vom Federvieh bestimmte Lieferungen an den Eigenthümer geleistet, und außerdem wird dessen Leibwäsche besorgt (Toscana). 3) Der Eigenthümer schießt dem Pächter Geld zum Betrieb vor und erhält die Hälfte (Savoyen) oder 2/3 des Ertrags in natura (Neapel). 4) Der Eigenthümer entrichtet die Steuern, führt allein die Rechnungen und stellt auf seinen Gütern sogen. Tâcheurs (tâche, Tagwerk, Arbeit) als eine Art von Aufsehern an, welche die Viehzucht, die Molkerei und den Weinbau gegen die Hälfte, den Getreidebau gegen 2/3 des Ertrags besorgen und für das Pflügen in Geld mit 70—80 Franken pro Gespann Ochsen bezahlt werden (Frankreich). 5) Der Pächter hat die Weinberge neu anzulegen und dafür die Nutznießung für die Dauer der ersten Anlage (Katalonien). 6) Modernere Einrichtungen in besser organisirter Halbpachtwirtschaft in der Art, daß größere Grundeigenthümer ihr Areal in kleinere Gehöfte zerlegen und von deren Pächtern, welchen sie alle oder fast alle Betriebsmittel stellen, den halben Ertrag sich bezahlen lassen, oder einer Gesellschaft von Arbeitern mit oder ohne eigene Direktion unter analogen Bedingungen das Gut überlassen. Alle diese Formen repräsentiren verschiedenartige Versuche, die Antheilswirtschaft praktisch ins Leben zu rufen; sie vermochten jedoch bis jetzt noch nicht, in weitere Kreise sich zu verbreiten, und stehen in Bezug auf die Verwirklichung des socialen Problems der Aenderung der herrschenden Lohnweise jedenfalls den Versuchen nach, welche mit direkter Ueberlassung eines Antheils am Gewinn gemacht worden sind. Bei uns in Deutschland liebt man die reine Verpachtung, und in England richtet man die großen Güter für eine Anzahl Pachthöfe ein, mit deren Bewirtschaftern auf Zeit akkordirt wird mit oder ohne Unterstützung des Verpächters. Die H. hat immer das Mißliche, daß

sie klare Auseinandersetzungen unmöglich macht und dem Eigenthümer den Vortheil, der Sorge um die Bewirtschaftung enthoben zu sein, nicht gewährt. Will man den Arbeitern eine bessere Existenz bieten, dann bleibt es immer vorzuziehen, ihnen einen anständigen Lohn zu sichern und im freien Bewerb passende Wohnungen mit dem erforderlichen Areal und die Produkte aus der Wirtschaft zu dem einfachen Selbstkostenpreis zu verkaufen, resp. zu vermieten oder, was schon bedenklicher ist, sie Wohnungen und Areal allmählich sich verdienen zu lassen. Beim Halbpachtsystem fehlt es nicht an Gelegenheit zum Streit und zu gegenseitigem Mißtrauen, während die Bewirtschaftung durch nur kleine Leute des Triebes zur Verbesserung und der bei allem Fleiß nicht ersetzbaren rationellen Oberleitung entbehrt. Für dieses System schwärmen Sismondi und neuerdings Hamm (»Wesen und Ziele der Landwirtschaft«, 2. Aufl., Leipz. 1872).

Halbporzellan (Steingut), s. Thonwaaren.

Halbritter, im Mittelalter Ritter, welche diese Würde durch eine Reise ins Gelobte Land erworben oder vom römischen König an dessen Wahltag den Ritterschlag empfangen hatten.

Halbschatten, in der Malerei und Kupferstecherkunst die Schattirungen zwischen Licht und Schatten oder der Uebergang des Lichts in den Schatten (s. d.).

Halbstrauch (Suffrutex), Holzgewächs, bei dem nur der zunächst über dem Boden befindliche Theil des Stengels verholzt und den Winter über sich erhält, während die jüngeren Zweige im Herbst absterben (Heidelbeere, Ginster, Gartensalbei). Die Halbsträucher bilden daher den Uebergang von den echten Sträuchern zu den perennirenden Kräutern.

Halbtinten, in der Malerei Mittelfarben, welche den Uebergang von den helleren zu den dunkleren Farben, vom Licht zum Schatten bilden und als Schwächungen hellerer oder dunklerer (stärkerer) Farben verwendet werden. Auf ihrer richtigen Anwendung beruht vornehmlich die Wirkung des Kolorits.

Halbtuch (Damentuch, Sommertuch), dünne, leichte Tuchstoffe aus feinem Material, nicht fest gewalkt, aber sorgfältig appretirt. Sie werden überall verfertigt, wo Tuchmacherei ihren Sitz hat, und zum Theil nach wärmeren Ländern exportirt, sind aber jetzt von den geköperten und gemusterten Paletotstoffen ziemlich verdrängt.

Halcyon, s. v. w. Eisvogel; vgl. Halkyone.

Halde, geneigte, abhängige Seite eines Bergs, Berghang; bei Berg- und Hüttenwerken aufgeschütteter (gestürzter) Haufen von Erzen (Erzhalde), taubem Gestein (taube H.), Schlacken rc.; Haldensturz bezeichnet das Gerüst, über welchem das betreffende Gefäß auf die Halden entleert wird, sonst auch den Raum zur Aufnahme der Halden.

Halden, Arnold an der, bekannter unter dem Namen Arnold (Erni) aus dem Melchthal, nach der im 15. Jahrh. entstandenen Schweizersage einer der Gründer des sogen. Bundes im Rütli. Der von König Albrecht I. angeblich eingesetzte Vogt von Landenberg ließ Arnolds Vater blenden, während der Sohn sich nach Uri flüchtete und hierauf mit Walter Fürst und Werner Staufacher jenen Bund schloß, der die Vertreibung der Vögte und die Befreiung der Schweiz zur Folge hatte. Da sich das Ereignis in die Zeit Albrechts von Habsburg nicht chronologisch einreihen läßt, so versuchte man, um die Erzählung zu retten, dasselbe in ein höheres Alter hinaufzurücken; doch können weder die überlieferten Thatsachen, noch die genannten Personen als historisch beglaubigt gelten; s. Schweiz, Geschichte.

Haldensleben, s. Althaldensleben und Neuhaldensleben.

Haldenstein, Dorf im schweizer. Kanton Graubünden, mit 463 Einw., am Fuß des Calanda; bildete bis 1798 mit den nächsten Umgebungen, nämlich mit den verfallenen Burgen H. (am Felsen oberhalb des Dorfs), Krottenstein und Lichtenstein und der Nachbarschaft Patänia, eine unabhängige Freiherrschaft, welche zuletzt dem Hause Salis zugehörte und seit 1568 unter dem Schutz Graubündens stand. 1761 errichtete der Besitzer, U. v. Salis, im Schloß H. ein Philanthropin (später nach Marschlins verlegt).

Haldenwang, Christian, Kupferstecher, geb. 14. Mai 1770 zu Durlach, besuchte die artistische Anstalt des Kupferstechers Mechel in Basel, erhielt 1796 einen Ruf von dem Chalkographischen Verein nach Dessau und 1804 als Hofkupferstecher nach Karlsruhe. Er starb 27. Juni 1831 zu Rippoldsau. Als Landschaftsstecher vereinigte H. Kraft mit Anmuth und das freie malerische Spiel mit der zartesten Vollendung. Hauptblätter von ihm sind: die vier Landschaften des Claude Lorrain, genannt die Tageszeiten, jetzt in der Eremitage zu Petersburg; die Landschaften nach Claude und Ruisdael, für das Musée Napoléon; die Flucht nach Aegypten nach Elzheimer; die Landschaft mit Diogenes nach C. Poussin, für das französische Museum gestochen; der Wasserfall nach Ruisdael, das letzte Blatt des Künstlers, welches er unvollendet hinterließ; die heimkehrende Herde nach Claude Lorrain, mit Dedikation an den Kurfürsten von Sachsen u. a.

Hale (spr. hehl), Matthew, brit. Rechtsgelehrter und Staatsmann, geb. 1. Nov. 1609 zu Alderley in der englischen Grafschaft Gloucester, ward Sachwalter unter Karl I., 1652 Sergeant at law, 1653 Judge of common pleas, 1671 von Karl II. zum Lord-Oberrichter an der Kingsbench ernannt, starb 25. Dec. 1676 und schrieb unter anderem: »History of the common law of England« (Lond. 1713, 6. Ausg. 1820); »Moral and religious works« (herausgeg. von Thirlwall, das. 1805, 2 Bde.).

Haleb, Stadt, s. Aleppo.

Hälec (lat. Halex, Alec), bei den alten Römern Fischsauce, welche theils aus dem Bodensatz des Garum (s. d.), theils aus anderen Fischen bereitet ward; bei den alten Ichthyologen s. v. w. Häring.

Halem, Gerhard Anton von, deutscher Historiker und Dichter, geb. 2. März 1752 zu Oldenburg, widmete sich zu Frankfurt a. O., Straßburg und Kopenhagen dem Rechtsstudium, ward erster Assessor des Landgerichts zu Oldenburg und nach wenigen Jahren Kanzlei- und Regierungsrath daselbst. Er stiftete hier 1783 eine Literarische Gesellschaft, redigirte mit Gramberg die »Oldenburgischen Blätter« und nachher allein die Zeitschrift »Irene«. Im Jahr 1790 bereiste er Deutschland, die Schweiz und Frankreich, worauf seine »Blicke auf einen Theil Deutschlands rc.« (Hamb. 1791, 2 Bde.) erschienen. Während der französischen Herrschaft war er Rath am Appellhof in Hamburg, nach der Rückkehr des Großherzogs 1813 wurde er Erster Rath und Dirigent der eutinischen Regierung, starb 4. Jan. 1819; er schrieb: »Geschichte des Herzogthums Oldenburg« (Oldenb. 1794—96, 3 Bde., unvollendet), »Biographie Peters d. Gr.« (Münst. 1803—1805, 3 Bde.), »Geschichte des russischen Feldmarschalls Grafen von Münnich« (Oldenb. 1803, neue Ausg. 1838) u. a. Mit Kunde gab er eine

»Sammlung der wichtigsten Aktenstücke zur neuesten Zeitgeschichte« (Oldenb. 1806—1807) heraus. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen Münster u. Hannover 1804—1810, 8 Bde. Seine »Selbstbiographie« wurde von Strackerjan (Oldenb. 1840) herausgegeben.

Halen, 1) Don Juan van, Graf von Peracampos, span. General, geb. 16. Febr. 1790 auf der spanischen Insel Leon aus einer ursprünglich belgischen Familie, trat in seinem 15. Jahr als Seekadett in das Marinekorps und machte die Schlacht von Trafalgar mit. Darauf zum Seeofficier ernannt und in den Dienst der Admiralität nach Madrid berufen, betheiligte er sich am Aufstand 2. Mai 1808, entfloh dann zur Armee der spanischen Patrioten, unterwarf sich aber bald dem König Joseph und ward dessen Ordonnanzofficier. Später trat er wieder zur spanischen Insurrektionsarmee über und überlieferte den Spaniern mehrere von den Franzosen besetzte Festungen, wofür er zum Kapitän ernannt ward. In eine Verschwörung gegen Ferdinand VII. verwickelt, ward er 1815 verhaftet, bald aber wieder befreit und zum Oberstleutnant befördert. Von neuem in die Verschwörung der Torrijos verwickelt, wurde er in die Kerker der Inquisition geworfen. Er wußte indeß zu entkommen, nahm russische Dienste und focht 1820 im Kaukasus. Als die Revolution von 1820 in Spanien ausbrach, kehrte er in sein Vaterland zurück und focht hier als Mina's Adjutant für die Konstitution. Nach Unterdrückung der Revolution begab er sich erst nach Havana, dann nach den Vereinigten Staaten und endlich nach Brüssel. Beim Ausbruch der belgischen Revolution übernahm er 24. Sept. 1830 den Oberbefehl über die belgischen Insurgenten und vertrieb die Holländer aus Brüssel, legte jedoch wegen Streitigkeiten mit de Potter sein Kommando nieder und ging als Militärgouverneur nach Südbrabant, erhielt aber bald als Generalleutnant seinen Abschied. Nicht lange darauf des Orangismus angeklagt, wurde er verhaftet, aus Mangel an Beweisen jedoch freigesprochen, worauf er als Privatmann in Brüssel lebte, bis ihn 1836 die Königin Christine nach Spanien zurückberief. Hier erhielt er den Befehl über eine Division, mit welcher er die Karlisten in Navarra schlug, wurde dann wegen einer Verschwörung zu Gunsten der Konstitution von neuem verhaftet, doch bald wieder freigelassen und 1840 Generalkapitän von Katalonien. Ein treuer Anhänger Espartero's, bekämpfte er 1842 den in Barcelona ausgebrochenen Aufstand, beschoß, aus der Stadt vertrieben, dieselbe vom Monjuich aus und zwang sie 3. Dec. zur Uebergabe. Als aber nach Espartero's Sturz 1843 in Barcelona der Aufstand von neuem ausbrach, schiffte er sich mit Espartero 30. Juli in Cadiz nach England ein. Seitdem lebte er theils hier, theils in Brüssel, bis ihm 1854 erlaubt wurde, nach Spanien zurückzukehren. Er starb 8. Nov. 1864 in Cadiz.

2) Antonio van, Bruder des vorigen, kämpfte ebenfalls in dem spanischen Befreiungskriege gegen die Franzosen, dann gegen Don Carlos, führte 1838 den Oberbefehl über die Armee des Centrums, wurde aber, da er nichts ausrichtete, sehr bald wieder abgelöst und später zum Chef von Espartero's Generalstab befördert. Er war im November 1842 bei seinem Bruder in Barcelona zum Besuch, als der Aufstand dort ausbrach, wurde in Espartero's Sturz verwickelt und floh mit ihm nach England, von wo er gleichfalls 1854 nach Spanien zurückkehrte.

Hales (spr. häl), Alexander von, s. Alexander 11).

Hales (spr. hehls), Stephen, Pflanzenphysiolog, geb. 17. Sept. 1677 zu Beckesbourn bei Kent, war Pfarrer zu Teddington in Middlesex, wo er 4. Jan. 1761 starb, stellte berühmte Versuche über das Saftsteigen in den Bäumen an, welche noch heute in der Wissenschaft Geltung haben. Die Resultate seiner Experimente hat er beschrieben in: »Vegetable statics, or an account of some statical experiments on the sap in vegetables« (Lond. 1727; in 2. Aufl., das. 1731; in 3. Aufl. 1738), die auch in französischer Uebersetzung (Par. 1735 u. 1779), desgleichen in italienischer (Neap. 1776) und in deutscher unter dem Titel: »Statik der Gewächse« (Halle 1748) erschien.

Halēsa, im Alterthum Stadt auf der Nordküste von Sicilien, am Halesosfluß (jetzt Pittineo), von griechischen Söldnern und Kolonisten aus Herbita gegründet, hatte eine für den Verkehr sehr günstige Lage und stand noch unter den Römern, welche dem Orte die Rechte eines Municipiums und Steuerfreiheit ertheilten, in Blüte. Ruinen finden sich beim heutigen Tusa.

Halévy (spr. alewi), 1) Jacques François Elie Fromental, franz. Opernkomponist, geb. 27. Mai 1799 zu Paris aus israelitischer Familie, kam 1809 in das Konservatorium daselbst, um sich im Gesang auszubilden, ward ein Schüler Lamberts im Pianofortespiel und studirte unter Bertons Leitung, später fünf Jahre lang unter Cherubini Kontrapunkt und Kompositionslehre. Im Jahr 1819 gewann er den ersten Preis in der Komposition durch eine Kantate, »Herminia«, und erhielt von der Regierung die Mittel, um zu seiner weitern Ausbildung auf zwei Jahre nach Italien zu gehen, wo er sich besonders in Rom unter Baini's Leitung mit dem Studium älterer Musikwerke beschäftigte. 1822 kehrte er nach Paris zurück. Schon vor seiner Reise nach Italien hatte er eine Oper: »Les Bohémiennes«, komponirt; doch kam dieselbe so wenig wie seine zweite große: »Pygmalion«, zur Aufführung. Erst 1827 kam seine dritte Oper: »L'Artisan«, auf die Bühne des Theaters Feydeau, machte aber wenig Glück. Auch mit »Le roi et le batelier« (1828) hatte H. keinen Erfolg. Erst seine Oper »Clari«, die 1839 in der Großen Oper aufgeführt ward, fand Beifall, wozu freilich auch der Umstand dazu beitrug, daß die Malibran die Hauptrolle darin sang. Seine nächstfolgende komische Oper: »Le dilettante d'Avignon«, fand auch auf deutschen Bühnen Eingang. H. ward nun bald Komponist des Tags, und zahlreiche Aufträge zu neuen Opern ergingen von den verschiedensten Theatern an ihn. Auf solche Bestellungen hin schrieb er auch die Ballette »Manon Lescaut« (1830) und »La Tentation« (1832), welche lange Zeit das Pariser Publikum fast ausschließlich anzogen. Zwischen diese beiden Ballette fallen der Zeit nach die drei kleinen komischen Opern: »Yelva«, »La langue musicale« und »Les souvenirs de Lafleur«. Nachdem er Herolds unvollendet hinterlassene Oper »Ludovic« vollendet, trat er mit seinem bedeutendsten Werk: »La Juive«, hervor, welche Oper 1835 in der Académie royale de musique zu Paris gegeben ward und seinen Ruf befestigte. Die Oper zeichnet sich durch Kraft der musikalisch-dramatischen Gestaltung und oft bedeutende Energie des Ausdrucks aus, ist aber in der Hauptsache eine Nachbildung von Meyerbeers »Robert der Teufel«; auch das massenhafte Aufgebot äußerer Mittel aller Art hat H. von diesem gelernt und in seiner »Jüdin« mit Virtuosität zur Anwendung gebracht. Als sein zweitbestes Werk ist jedenfalls die komische Oper »L'Éclair« zu nennen, worin er sich Auber zum Muster nimmt. Spätere

Werke, die mit mehr oder minder Beifall aufgeführt wurden, sind: »Guido et Ginévra« (1838), »Les Treize«, »Le Drapier«, »Le Guitarréro«, »La reine de Cypre«, »Les mousquetaires de la reine«, »Le val d'Andorre«, »La Tempête« und »Dame de pique« (beide mit Text von Scribe), »La Magicienne« u. a. H. hat sich in seinen Kompositionen zwar als gewandten und gründlich gebildeten Musiker bekundet; doch läßt seine Musik tiefere Regung des Seelenlebens vermissen, und sein Mangel an schöpferischer Begabung wird durch seine scharfsinnige Berechnung des Effekts nur um so fühlbarer. Im Jahr 1827 war H. Lehrer am Konservatorium, 1829 Direktor des Gesangs bei der Großen Oper, 1833 Professor der Komposition am Konservatorium und 1836 Mitglied des Instituts geworden. Von 1840—48 war er Musikdirektor der Herzogin von Orléans; 1854 wurde er zum ständigen Sekretär der Pariser Akademie der schönen Künste ernannt; 1857 übernahm er das musikalische Feuilleton der »Presse«. Er starb 17. März 1862 zu Nizza. Außer für das Theater hat H. nur einige Kirchensachen, eine vierhändige Sonate und kleinere Stücke für Pianoforte geschrieben. Seine Biographie schrieb sein Bruder Léon H. (2. Aufl., Par. 1865).

2) Léon, franz. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 14. Jan. 1802 zu Paris, erhielt seine Bildung auf dem Lyceum Charlemagne, studirte hiernach die Rechtswissenschaft, versah 1831—34 die Professur für Literatur an der polytechnischen Schule und erhielt 1837 eine Anstellung im Ministerium des Unterrichts, wo ihm die Leitung des Büreau's für geschichtliche Denkmäler anvertraut war. Er bekleidete diese Stelle bis 1853, um sich dann ausschließlich der Schriftstellerei zu widmen. Hauptsächlich mit dem Studium der Philosophie, der Poesie, der Geschichte und der fremden Sprachen beschäftigt, ist er in seiner wissenschaftlichen Richtung entschiedener Kosmopolit von einer bei den Franzosen seltenen Vorurtheilslosigkeit und Unparteilichkeit. Zeugen dieser Gesinnung sind unter anderem seine »Poésies européennes« (1837), eine metrische Uebersetzung, theilweise Reproduktion der hauptsächlichsten Dichter des Auslandes; ferner »La Grèce tragique« (1846—58; neue Aufl. 1860—61, 3 Bde.), ein von der Akademie gekröntes Werk. Als Geschichtschreiber hat er sich versucht in seinem »Résumé de l'histoire des Juifs« (1827—28, 2 Bde.), seiner »Histoire résumée de la littérature française« (1837, 2 Bde.) und in der Biographie seines Bruders (s. oben). Als Dichter veröffentlichte er »Recueil de fables« (1843 u. 1853), eine Anzahl lyrisch-epischer Poesien (z. B. »La peste de Barcelone«), ferner die Dramen »Luther« (nach Zach. Werners Drama, 1834; neue Ausg. 1867), »Macbeth« (1853, nach Shakespeare), »Le Czar Démétrius« (1829), »Beaumarchais à Madrid« (nach Goethe's »Clavigo«), »Le chevreuil« (1831), »Leone Leoni« (1840, nach George Sand), »Ce que fille veut« (1858), »Électre« (1864) u. a., theils allein, theils mit Hülfe literarischer Association. Seine politischen und socialen Ueberzeugungen sind stark vom Saint-Simonismus getränkt; er hat ihnen Ausdruck verliehen in »Opinions littéraires, philosophiques et industrielles« (1825). — Sein Sohn Ludovic, geb. 1834 zu Paris, hat sich besonders bekannt gemacht als Verfasser der Librettos (meist im Verein mit Henri Meilhac) zu den Offenbach'schen burlesken Opern (»Orphée aux enfers«, 1861; »La belle Helène«, 1865; »La vie parisienne«, 1866; »La grande-duchesse de Gérolstein«, 1867, u. a.), aber auch eine große Anzahl von Vaudevilles, Lustspielen und Dramen der leichtern Gattung geschrieben. Neuerlich erschien von ihm: »L'invasion; souvenirs et récits« (2. Aufl. 1872).

3) Joseph, franz. Orientalist und Afrikareisender, geb. 15. Dec. 1827 in Adrianopel, besuchte 1868 von Massaua aus das nördliche Abessinien, um die Religion der jüdischen Falascha daselbst zu studiren, durchforschte dann im Auftrag der Pariser Akademie 1869—70 Jemen (Südwestarabien) nach sabäischen Inschriften, deren er 683 heimbrachte, zum Theil in einer vorher unbekannten Schwestersprache des Sabäischen (dem Minaischen) abgefaßt. Von Hodeida aus ging er nach Sana, Marib (Saba) und von da nördlich über vorher unbekanntes Gebiet bis Bled Nedschran, etwa unter 18° nördl. Br., so daß seine Reise auch in geographischer und ethnographischer Hinsicht sehr bedeutend ist. Er schrieb: »Mission archéologique dans le Yemen« (Par. 1872), »Essai sur la langue Agaou, le dialect des Falaschas« (das. 1873) und »Mélanges d'épigraphie et d'archéologie sémitiques« (1874); außerdem einzelnes in Fachzeitschriften, z. B. »Études sabéennes« im »Journal asiatique« (1873), »Voyage au Nedjrân« im Bulletin der Pariser Geographischen Gesellschaft (1873), »Études Berbères« (1873), »Études sur la syllabaire cunéiforme« (1876).

Halfaje (Dar Halfai), Landschaft im südlichen Nubien, zu beiden Seiten des Nils, unterhalb der Vereinigung des Bahr el Abiad und Bahr el Azrek, mit dem Dorf Halfaje, das vor Gründung Chartums 3000 Einw. zählte.

Halfleute, Vorspänner, welche mit ihren Pferden die Schiffe stromaufwärts ziehen.

Halfter, s. Zaum.

Haliaëtus, Seeadler, s. Adler.

Haliakmon, Fluß, s. Vistritza.

Haliartos, Stadt im alten Böotien, zwischen dem See Kopaïs und den Ausläufern des Helikon, ward von den Persern unter Xerxes zerstört, erstand aber wieder aus den Trümmern und war im Peloponnesischen Krieg eine der bedeutendsten Städte dieser Gegend. Vor ihren Mauern verlor Lysander 394 v. Chr. Schlacht und Leben. Zum zweitenmal (171 v. Chr.) von den Römern zerstört, erholte sie sich nicht wieder. Ruinen beim Dorf Mazi.

Haliburton (spr. hällibört'n), Thomas Chandler, angloamerikan. Schriftsteller, geb. 1803 zu Windsor in Neuschottland, prakticirte zu Halifax als Advokat, wurde 1842 Richter am ersten Tribunal von Neuschottland, ließ sich später in England nieder, ward 1859 für Launceston in das Parlament geschickt und schloß sich hier der konservativen Partei an; doch erhob er öfters im Interesse seines Geburtslands scharfen Tadel gegen die koloniale Politik Englands. H. starb 27. Aug. 1865 zu Gordonhouse in Isleworth bei London. Er schrieb: »The clockmaker, or the sayings and doings of Samuel Slick of Slickville« (1837—40, 3 Bde.; neue Ausg. 1870), eine lebenswahre Schilderung des schlauen und spekulationssüchtigen Yankee; »Historical and statistical account of Nova Scotia« (Halifax 1839, 2 Bde.); »The attaché, or Sam. Slick in England« (Lond. 1843, neue Ausg. 1862); eine historische Uebersicht der britischen Kolonien in Nordamerika unter dem Titel: »Rule and misrule of the English in America« (das. 1851, 2 Bde.); »Sam. Slick's traits of American humour« (das. 1852, 3 Bde.; neue Ausg. 1866), worin er wieder das Feld betrat, auf dem er die ersten

Erfolge errang, und »Nature and human nature« (das. 1855, 2 Bde.; neue Ausg. 1859).

Halicōre, Säugethiergattung, s. Dugong.

Halicz (spr. -ilitsch), Stadt im galiz. Bezirk Stanislau, am Einfluß des Lukew in den Dnjestr, in fruchtbarer Gegend, mit einem Minoritenkloster, einer Armenanstalt (seit 1857) und (1869) 3142 Einw. Dabei auf steiler Anhöhe die Ruine des festen Schlosses H., welches 1430 vom polnischen König Wladislaw Jagiello an den Woiwoden der Moldau, Elias, verpfändet wurde, welcher hier seine Schätze barg. Dieses Schloß, vom Starosten Andreas Potocki 1658 von Grund aus restaurirt und befestigt, befand sich bereits 1765 in Verfall. H. war von 1140—1255 der Sitz der russischen Theilfürsten aus der Dynastie der Rostislawitschen, dann der Romanowitschen aus Wladimir, die nach dem Aussterben der Rostislawitschen 1199 Wladimir mit H. vereinigten; daher der bis heute geltende Landesname »Galizien und Lodomerien« (s. Galizien). Die Stadt wurde sammt dem ganzen Lande Rothreußen 1340 von Kasimir d. Gr. eingenommen, 1387 vom polnischen König Wladislaw Jagiello der ungarischen Besatzung, die sich daselbst seit Ludwig d. Gr. aufhielt, entrissen und dem Polenreich einverleibt. Die Verheerung der Stadt durch die Tataren unter Batu 1241, die Erbauung von Lemberg (1255—59), wohin die russischen Fürsten, um 1400 der russische Metropolit und seit 1539 selbst die russischen Bischöfe ihren Sitz verlegten, endlich die wiederholten Belagerungen durch die Türken und Tataren waren Ursache des Verfalls der einst sehr ansehnlichen Stadt. Heute sind Zalukiew, Pictricze und Kryw, welche einst Theile von H. bildeten, selbständige, von der Stadt H. weit abgelegene Dörfer.

Halidon Hill (spr. hällidön-), Hügel in Schottland, bei Berwick. Hier 19. Aug. 1333 Sieg der Engländer unter Eduard III. über die Schotten unter dem Regenten Archibald Douglas, wobei letzterer blieb.

Halieutik (griech.), die Kunst des Fischfangs; auch Kunst der Ueberredung; Halieutika, vom Fischfang handelndes Werk.

Halifax (spr. hällifäx), 1) Stadt in der engl. Grafschaft York, West-Riding, südwestlich von Leeds, hat enge und unregelmäßige Straßen, meist steinerne Häuser, 38 Kirchen (darunter eine schöne gothische aus dem 15. Jahrh.), eine große Tuchhalle (Piece-Hall), lateinische Schule, mehrere literarische Institute mit Bibliotheken, ein Theater, einen großen öffentlichen Park, welchen das Parlamentsmitglied Croßby 1857 der Stadt schenkte, und (1871) 65,510 Einw. H. ist neben Leeds und Bradford Hauptort der Wollindustrie Englands; außerdem producirt man gemischte Zeuge, Baumwollwaaren, Maschinenpapier, Spielkarten. In der Umgegend sind Steinkohlengruben, Schiefer- und Steinbrüche. — 2) Hauptstadt der brit. Kolonie Neuschottland, auf der Südseite eines der vorzüglichsten Häfen der Welt gelegen, welcher nie zufriert und durch starke Befestigungen vertheidigt wird. Oberhalb der Stadt verengt sich der Hafen und führt zu dem Bedford Bassin (50 QKilom. groß). Die Stadt ist schön gebaut, hat breite Straßen, ausgedehnte Quais mit Waarenspeichern, viele schöne Gebäude und (1871) 29,582 Einw. Sie ist Sitz eines anglikanischen Bischofs und eines katholischen Erzbischofs, wird durch eine Citadelle und andere Werke vertheidigt und besitzt bedeutende königliche Werften. Unter den zahlreichen öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus die Province Buildings, Sitz der Gesetzgebenden Versammlung und der Behörden, das Government-House, ein Gerichtshof und die Kasernen, die größten in ganz Amerika. Unter den wissenschaftlichen Anstalten verdienen Erwähnung die Dalhousie-Universität, ein presbyterianisches College, der Naturwissenschaftliche Verein und fünf öffentliche Bibliotheken. Die Zahl der Kirchen beträgt 28, auch an wohlthätigen Anstalten ist kein Mangel. H. steht durch Dampfschiffe mit Liverpool, New York und anderen Theilen von Nordamerika in Verbindung, besitzt eine bedeutende eigene Rhederei und treibt ansehnlichen Handel. 1870 wurden für 12,680,000 Mark Waaren aus- und für 28,810,000 Mark eingeführt. Der Ort ward 1749 gegründet.

Halifax (spr. hällifäx), 1) Sir George Savile, Marquis von, brit. Staatsmann, geb. 1630, wurde 1668 von Karl II. zum Peer und Viscount H. ernannt, schloß sich eine Zeitlang der Führung Shaftesbury's an und war mit diesem eins der thätigsten Mitglieder der Opposition, obwohl er keiner der beiden großen sich eben damals bildenden Parteien, Whigs und Tories, angehörte, sondern als das Haupt der sogen. Trimmers (»Schwankenden«) galt, die zwischen beiden eine mittlere Stellung einnahmen. 1679 wurde er mit anderen Männern der Opposition in den Geheimen Rath berufen und in demselben Jahr zum Grafen von H. ernannt. 1680 war es seine glänzende Beredsamkeit, die 15. Nov. im Oberhaus die Verwerfung der Bill bewirkte, durch welche der Herzog von York von der Regierung ausgeschlossen werden sollte. Als das Unterhaus darauf seine Entlassung verlangte, lehnte der König diese Forderung entschieden ab; vielmehr wurde H. zum Geheimsiegelbewahrer und 1682 zum Marquis ernannt. Nachdem aber der Herzog (nun Jakob II.) 1685 zur Krone gelangt war, war H., jetzt Präsident des Geheimen Raths, durchaus nicht mit allen Maßregeln Jakobs einverstanden und wurde deshalb 21. Okt. 1685 entlassen. Er ging nun zur Opposition über, ward 1688, als Wilhelm von Oranien gelandet war, als königlicher Kommissär ins Lager desselben gesandt, suchte eine Vermittelung zwischen Jakob und Wilhelm anzubahnen, schloß sich aber, als dies durch den Fluchtversuch des Königs vereitelt war, an Wilhelm III. an, präsidirte während der Konvention im Oberhaus und wirkte erfolgreich für die Uebertragung der Krone an Wilhelm III. Er wurde 1689 Siegelbewahrer und blieb Sprecher des Oberhauses, resignirte aber Anfang 1690 und starb 1695. Er war unter allen Staatsmännern seiner Zeit vielleicht der intelligenteste und begabteste, wenn auch nicht der zuverlässigste und gewissenhafteste.

2) Charles Montague, Graf von, vierter Sohn des Grafen George von Northumberland, engl. Dichter und Staatsmann, geb. 16. April 1661, wurde, für den geistlichen Stand bestimmt, auf der Westminsterschule erzogen, studirte zu Cambridge besonders unter Newtons Leitung und knüpfte mit dem bekannten Dichter Matthew Prior eine enge Freundschaft, mit dem er gemeinschaftlich 1687 eine Parodie auf Drydens »Hind and Panther« schrieb, die sehr beifällig aufgenommen wurde. Der Graf von Dorset führte ihn in die politischen und schöngeistigen Kreise Londons ein und verschaffte ihm 1688 einen Sitz im Unterhaus, wo sich H. den Whigs anschloß und durch sein ungemeines Rednertalent bald eine leitende Rolle spielte. Im März 1692 wurde er zum Kommissär des Schatzamts ernannt, und 1694 wurde hauptsächlich durch seinen Einfluß die Gründung der Englischen Bank durchgesetzt. Zum Schatzkanzler (Finanzminister)

ernannt, stellte er den gesunkenen Staatskredit wieder her und beseitigte das früher ständige Deficit im Budget des Staats. 1697 wurde er erster Lord des Schatzes, bald darauf einer der drei Lord-Justices, die in Wilhelms Abwesenheit die Regentschaft führten. Als indeß 1698 die Opposition bei den Wahlen die Majorität im Unterhaus gewann, verlor er im Parlament allen Einfluß. So sah er sich 1699 genöthigt, das Schatzkanzleramt niederzulegen. Er ließ sich 1700 zum Baron H. ernennen und trat ins Oberhaus. 1701 wurde er mit anderen Führern der Whigs vom Unterhaus in Anklagezustand versetzt, von den Lords aber freigesprochen. Unter der Königin Anna verlor er seine Aemter, trat aber infolge der Wahlen von 1705 wieder in die Regierung, schloß sich an Marlborough an, war für die Union Schottlands mit England 1706 und für die Sicherung der hannöverschen Erbfolge thätig, wurde nach Georgs I. Thronbesteigung 1714 zum Grafen von H. und ersten Kommissär des Schatzes ernannt; starb 19. Mai 1715. Seine poetischen Werke erheben sich nicht über die Mittelmäßigkeit; sie sind zu London 1715 gesammelt herausgegeben. Dagegen war H. ein Staatsmann ersten Ranges, vor allem in finanziellen Fragen, und hat sich auch durch Begünstigung und Beschützung von Dichtern und Gelehrten, namentlich Newtons, große Verdienste erworben.

3) Sir Charles Wood, Viscount von, brit. Staatsmann, geb. 20. Dec. 1800, ältester Sohn des Baronet Sir Francis Lindley Wood, studirte zu Oxford, trat in seinem 26. Jahr ins Unterhaus, ward als Privatsekretär seines Schwiegervaters, des Earl Grey, welcher 1830 Premierminister geworden war, in die Regierungsgeschäfte eingeführt und 1832, nach Annahme der Reformbill, Sekretär des Schatzamts. Nachdem er noch einige Zeit das Amt eines Sekretärs der Admiralität bekleidet hatte, erlangte er 1846 in Lord Russells Ministerium als Kanzler der Schatzkammer einen Sitz im Kabinet, rief indeß durch seine Finanzverwaltung vielfache Angriffe hervor und trug dadurch nicht wenig zur Diskreditirung der Whigregierung bei. Er war dann nach einander Präsident des ostindischen Kontrollamts im Ministerium Aberdeen (1852), erster Lord der Admiralität im Koalitionsministerium Palmerstons (1854), Staatssekretär für Indien im zweiten Ministerium Palmerstons (1859) und Geheimsiegelbewahrer im Ministerium Gladstone vom Juli 1870 bis zu dessen Auflösung 1874. Schon 1866 war er zur Peerswürde erhoben worden; den Titel eines Viscount H. erhielt er nach der Wählerschaft, die er eine lange Reihe von Jahren im Unterhaus vertreten hatte. Gegenwärtig der Opposition angehörend, tritt er im Oberhaus wenig hervor. H. gilt weder für einen bedeutenden Redner, noch für einen hervorragenden Geschäftsmann; er verdankt seine glänzende Karrière vor allem seinen Familienverbindungen und seiner Kenntnis der parlamentarischen Routine und Praxis, die ihn zu einem unentbehrlichen Mitglied fast aller liberalen Ministerien seit 30 Jahren machten. Eine Skizze seines Charakters s. in »Political portraits« (Lond. 1873, S. 254 ff.).

Haligeneia (auch Pontogeneia, griech.), die Meergeborne, Beiname der Aphrodite.

Haligraphie (griech.), Beschreibung von Salzwerken.

Halikarnassos, im Alterthum berühmte Stadt in der kleinasiat. Landschaft Karien, an der Nordküste des Keramischen Meerbusens, von Doriern aus Trözene gegründet, mit zwei Häfen, mehreren starken Citadellen, deren stärkste Salmakis war, herrlichen Tempeln und dem berühmten Grabmal des Mausolos (Mausoleum), einem der sieben Wunder der Welt. H. gehörte früher zur dorischen Hexapolis, ward aber infolge eines bei dem Bundesfest entstandenen Zwistes ausgestoßen. Zur Zeit der persischen Herrschaft schwang sich Lygdamis daselbst zum Tyrannen auf, dessen Nachkommen nach und nach die Herrschaft über ganz Karien sich aneigneten. Unter ihnen ist Mausolos, Gatte und Bruder der Artemisia, der berühmteste, nach dessen Tod (353) letztere das erwähnte Mausoleum (s. d.) erbaute. 334 v. Chr. vermochte Alexander d. Gr. zwar die Unterstadt einzunehmen, nicht aber die Burg Salmakis, wo sich die Perser unter Memnon hielten. Seitdem erholte sich H. nicht wieder. H. war Vaterstadt der Geschichtschreiber Herodot und Dionysios sowie der Dichter Hekatäos und Kallimachos. An derselben Stelle wurde von dem Großmeister der Johanniterritter, Philibert de Naillac, zu Anfang des 15. Jahrh. eine dem heil. Petrus geweihte Citadelle, Petronion, gegründet, woraus der jetzige Name Budrun entstand. Die Erforschung der Ruinen verdankt man besonders L. Roß und Newton. Vgl. Newton, History of discoveries at Halicarnassus (Lond. 1862).

Halitiren (lat.), aushauchen.

Halitsch, Stadt, s. v. w. Halicz.

Halitus (lat.), der Hauch, Athem, Dunst, Duft; h. sanguinis, der eigenthümliche Geruch des frischen Bluts; h. oris foetidus oder gravis, der üble Geruch aus dem Mund; halitös, dunstig.

Halkett (spr. hällket, in Schottland häcket gesprochen), Hugh, Freiherr von, hannöver. General der Infanterie, geb. 30. Aug. 1783 zu Edinburg aus einer schottischen Familie, trat schon 1798 in die schottische Brigade und 1803 als Kapitän in die deutsche Legion. Im Jahr 1805 wurde er Major in dem 2. leichten Bataillon und nahm an der Expedition des Lord Cathcart nach der Elbe theil. Im Mai 1807 ging H. mit dem Schweden zu Hülfe geschickten Korps unter Lord Roßlyn unter Segel, landete 8. Juli auf Rügen und wandte sich dann gegen Kopenhagen, wo er 24. Aug. eine Redoute nahm, wodurch es möglich ward, die Belagerung nachdrücklicher in Angriff zu nehmen. Im Jahr 1808 wohnte er einer Expedition nach Schweden bei, welche die Unterstützung des dortigen Königs zum Zweck hatte, aber erfolglos blieb. Ende Juli d. J. ging er mit den Truppen nach Spanien und befand sich bei dem kühnen Rückzug Moore's (s. d.) bei der Flankendivision, welche unter General Alten durch unwegsame Gebirge im Winter über Orense nach Vigo marschirte und dort sich nach England einschiffte. Im Jahr 1809 nahm H. bei der Schelde-Expedition unter Lord Chatham an dem Bombardement von Ter-Veer und der Belagerung von Vliessingen theil. Im Frühjahr 1811 aber ging er abermals nach Spanien, wo er der zweimaligen Belagerung von Badajoz und den Schlachten von Albuera und Salamanca beiwohnte. Am 22. Sept. 1812 zum Oberstleutnant befördert, begab er sich im Frühjahr 1813 mit Verstärkungen zu dem Korps des Generals Wallmoden nach Mecklenburg und erhielt hier den Befehl über eine hannöversche Brigade, mit welcher er in dem Gefecht an der Göhrde 16. Sept. das feindliche Centrum durchbrach und dadurch wesentlich zur Entscheidung beitrug. Nachdem er mit seiner Brigade noch an dem Treffen bei Seestedt (10. Dec. 1813) theilgenommen, ward er im März 1814 zum

Obersten in der hannöverschen Armee ernannt und kommandirte in der Schlacht bei Waterloo die 3. hannöversche Brigade im Centrum der Schlachtordnung. Nachdem er den ganzen Tag die feindlichen Angriffe heldenmüthig zurückgewiesen, drang er, als am Abend die Armee die Offensive ergriff, vor und sprengte ein Carré der Kaisergarde. H. machte hierbei den General Cambronne (s. d.) eigenhändig zum Gefangenen. Nach dem zweiten Pariser Frieden blieb H. mit seiner Brigade bei dem Okkupationskorps in Frankreich zurück. 1834 zum Generalmajor ernannt, kommandirte er nach einander die 2. und 1. Infanteriedivision. Als 1848 die Herzogthümer Schleswig und Holstein sich gegen Dänemark erhoben, führte er ihnen die Truppen des 10. deutschen Armeekorps vereint mit den Preußen zu Hülfe, schlug die Dänen 24. April bei Oeversee und ward zum General der Infanterie, nach dem Feldzug aber zum Inspektor der gesammten Infanterie ernannt und 1862 in den erblichen Freiherrenstand erhoben. Er starb 26. Juli 1863 in Hannover. Vgl. von dem Knesebeck, Leben des Freiherrn Hugh v. H. (Stuttg. 1865).

Halkyone (lat. Alcyone), im griech. Mythus Tochter des Aeolos und der Aegiale, Gemahlin des Königs Keyx von Trachis. Dieser litt auf einer Reise Schiffbruch und ertrank. Als die Wellen seinen Leichnam an das heimatliche Ufer treiben und die dort harrende Gattin ihn erkennt, stürzt sie sich aus Schmerz ihm nach in die Fluten, wo beide von Thetis in Eisvögel (Halkyonen) verwandelt werden, fortleben und sich fortlieben. Da während ihrer Brutzeit (im December) Vater Aeolos alle Winde ruhen ließ, entstand der sprichwörtliche Ausdruck halkyonische Tage, womit man glückliche Tage heiterer Ruhe bezeichnet.

Hall, 1) Stadt in Nordtirol, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, am linken Ufer des schiffbaren Inn und an der Eisenbahn von Rosenheim nach Verona, 7½ Kilom. östlich von Innsbruck, 553 Meter ü. M., Sitz eines Bezirksgerichts, einer Salinenverwaltung, eines Revierbergamts, hat eine schöne Pfarrkirche (1271 erbaut, mit Gemälden von Erasm. Guillinus und Albr. Dürer und dem Grab des Landschützenmajors Speckbacher), mehrere andere Kirchen und Klöster, ein von Franciskanern geleitetes Obergymnasium, die Landes-Taubstummen- und Irrenanstalt, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten und (1869) 5010 Einw. In industrieller Beziehung sind Fabriken für Papier, Wollwaaren, Rollgerste und Zwirnerei zu nennen; am wichtigsten aber ist die Salzsiederei. Die Salzsoole kommt von dem 11 Kilom. nordwärts 1600 Meter emporragenden Salzberg, aus welchem das Salz, in Wasser aufgelöst, mittels Röhren nach H. geleitet wird, um hier versotten zu werden. Die Ausbeute betrug 1873: 329,060 Ctr. reines Kochsalz, 1224 Ctr. Nebensalze und 853 Ctr. Steinsalz. Das Salzwasser wird auch zu Soolbädern benutzt, und in neuester Zeit ist H. außerdem klimatischer Kurort geworden. H. ist sehr alt und erhielt 1303 Stadtrechte. Die Reformation faßte hier rasch Boden, indessen wurde die katholische Religion mit Gewalt wieder eingeführt. In den Jahren 1663 und 1670 ward H. von heftigen Erdbeben betroffen. Hier auch Gefechte 11. und 12. April, 29. Mai und 13. Aug. 1809 zwischen Tirolern und Bayern, in welchen sich neben Speckbacher namentlich der Schützenmajor Straub aus H. auszeichnete. Früher war daselbst eine berühmte Münzstätte, wo noch 1809 die sogen. »Sandwirtszwanziger« geprägt wurden.

2) Badeort in der oberösterreich. Bezirkshauptmannschaft Steyer, auf einer Anhöhe über dem Sulzbach, östlich von Kremsmünster, hat ein fürstlich Trautmannsdorff'sches Schloß, eine kathol. Kirche, ein großes Badehaus, ein Armenbadespital, Kinderhospital und 1000 Einw. Die Heilquellen sind vier brom- und jodhaltige Soolquellen von 9° R. Temperatur, von denen eine bereits seit 1100 Jahren in Gebrauch ist, die anderen 1869 entdeckt wurden; sie werden mit Erfolg als Getränk oder in Form von Bädern, besonders bei skrofulösen Drüsenanschwellungen, Knochen- und Gelenkkrankheiten, Syphilis, chronischen Hautkrankheiten, Anschwellungen der Gebärmutter und der Eierstöcke, chronischen Katarrhen der Nase, des Rachens und Kehlkopfs, der Geschlechtswerkzeuge ꝛc. gebraucht. Das Klima ist sehr mild, die Saison dauert von Mitte Mai bis Ende September. Vgl. Schuber, Der Kurort H. (Wien 1873).

3) (Schwäbisch-H.) Oberamtsstadt im württemberg. Jagstkreis, im tiefen Thal und zu beiden Seiten des Kocher, über welchen eine steinerne Brücke führt, und an der Kocherbahn (Heilbronn-Krailsheim), Sitz einer Generalsuperintendentur, eines Kreisgerichtshofs und Oberamtsgerichts, ist auf sehr unebenem Boden erbaut, hat alte Mauern, ein stattliches Rathhaus, 7 Kirchen (darunter die 1427—1525 erbaute schöne Michaeliskirche mit trefflichen Holzschnitzwerken), ein Lyceum (Progymnasium und höhere Bürgerschule), eine Realschule zweiter Ordnung, ein reiches Hospital, Zuchthaus und (1875) 8400 meist evangel. Einwohner, welche eine Baumwollspinnerei und -Weberei, Fabriken für Maschinen, Wägen, Metallwaaren, Fensterbeschläge, Stärke, Bürsten, Pinsel, Teppiche, Stiefeletten, Harzprodukte, Mineralwässer, ferner eine Eisengießerei, Sägewerke, Kunstmühlen, Bierbrauereien, Gerbereien und bedeutende Viehmärkte unterhalten. Auch ist daselbst eine Saline, zu welcher die Soole aus dem 8 Kilom. entfernten Steinsalzwerk Wilhelmsglück geleitet wird, und mit der ein Soolbad und eine Molkenkuranstalt verbunden sind. Südlich von der Stadt, am Kocher, liegt die Ruine der großen Festung Limpurg und das königliche Schloß Komburg, von dessen Gebäuden, die jetzt theilweise als Aufenthalt für das hier garnisonirende Invalidenkorps dienen, besonders die reich geschmückte Kirche zu erwähnen ist. H. gehörte in den frühesten Zeiten den Grafen von Westheim, dann den Tempelherren, war jedoch schon im 14. Jahrh. freie Reichsstadt (mit 330 QKilom. Gebiet) und hatte eine Münze, in welcher die ersten Heller geschlagen wurden. Im Jahr 1329 kam es hier wegen der Verfassung zu einem Aufstande der Bürger gegen den Rath; später schloß sich H. an die verschiedenen Städte-, Ritter- und Grafenbünde an. Am 11. Febr. 1610 ward hier die protestantische Union erneuert; 1728 brannte H. fast ganz ab, und 1802 kam es an Würtemberg.

Hall (spr. hahl), 1) Sir James, Baronet von Dunglaß, engl. Geolog, geb. 17. Jan. 1761 in Dunglaß, gest. 23. Juni 1832 in Edinburg, machte sich besonders bekannt durch die experimentellen Beweise, die er für die Ansichten Huttons, des ersten wichtigen Gegners von Werner, beibrachte, womit er zugleich die immerhin etwas einseitigen Theoreme Huttons auf reellern Boden zurückführte.

2) Robert, einer der namhaftesten Theologen und ausgezeichnetsten Redner der englischen Dissenters, geb. 2. Mai 1764 zu Arnsby bei Leicester, studirte zu Aberdeen, wurde sodann Prediger zu Bristol und 1790 zu Cambridge, wo er gegen die durch den Ausbruch der französischen Revolution beförderte Verdächtigung

aller Freiheit als Gottlosigkeit 1791 seine Kontroversschrift: »Christianity consistent with a love of freedom« schrieb, der er 1793 eine »Apology for the freedom of the press« folgen ließ. Ausgezeichnet durch Gedankentiefe und glänzende Darstellung sind seine »Reflexions on war« (1802) und die »Sentiments proper to the present crisis« (1803). Im November 1804 von einer Gemüthskrankheit befallen, konnte er erst nach Jahren wieder ein Predigtamt zu Leicester bei einer Baptistengemeinde übernehmen. Im Jahr 1826 erhielt er einen Ruf nach Bristol, wo er 21. Febr. 1831 starb. Seine gedruckten Schriften sind von Gregory mit einer Biographie des Verfassers gesammelt worden (neue Aufl., Lond. 1846, 6 Bde.).

3) Basil, engl. Seemann und Reisender, Sohn Sir James Halls (gest. 1832), eines durch wissenschaftliche Arbeiten bekannten schottischen Baronet, geb. 1788 zu Edinburg, trat schon 1802 als Midshipman in die Marine, durchlief, auf der amerikanischen Station, in Ostindien und im Mittelmeer dienend, schnell die untergeordneten Grade und kommandirte 1816 die einer Gesandtschaft nach China beigegebene Sloop Lyra, mit der er auch die Liutschu-Inseln besuchte, über die er in seinem »Account of a voyage of discovery to the western coast of Corea and the Great Loochoo Island« (Lond. 1818) die ersten ausführlichen Nachrichten mittheilte. Zum Flottenkapitän ersten Ranges befördert, kreuzte er an den Küsten Südamerika's, was er in »Extracts from a journal written on the coasts of Chili, Peru and Mexico in 1820—22« (Lond. 1824, 2 Bde.) beschrieb. Als Resultat einer Reise durch die Vereinigten Staaten erschienen seine »Travels in North-America« (1839, 3 Bde.). Außerdem schrieb er: »The castle of Hainfeld« (1836), »Fragments of voyages and travels« und »Patchwork« (1841), mehr unterhaltende als wissenschaftliche Leistungen. H. starb im Irrsinn 11. Sept. 1844 im Hospital zu Portsmouth.

4) Marshall, engl. Physiolog, geb. 18. Febr. 1790 zu Basford in Nottinghamshire, studirte seit 1809 in Edinburg Chemie, Anatomie und Physiologie, bereiste 1814 Frankreich und Deutschland, prakticirte dann als Arzt in Bridgewater, seit 1817 in Nottingham und seit 1826 in London. Er starb 11. Aug. 1857 zu Brighton. H. war der erste, welcher die Wichtigkeit der elektrischen Untersuchung für Diagnose und Prognose der Lähmungen hervorhob; ebenso sind seine Untersuchungen über die Reflexbewegungen, für deren einziges Centralorgan er das Rückenmark hielt, wenn auch nicht in allen Punkten bestätigt, doch von fundamentaler Bedeutung gewesen. Er schrieb: »On diagnosis« (Lond. 1817, 2 Bde.; 2. Ausg. 1822; deutsch von Bloch, Helmst. 1823); »On some of the more important female diseases« (Lond. 1827, 3. Ausg. 1837); »Essay on the circulation of the blood« (das. 1832); »On the true spinal marrow and the electromotor system of nerves« (das. 1837); »On the reflex-functions of the medulla oblongata and medulla spinalis« (das. 1833; deutsch von Dieffenbach, Hamb. 1840); »Lectures on the nervous system and its diseases« (Lond. 1836; deutsch, Berl. 1836); »Memoires on the nervous system« (Lond. 1837; deutsch von Kürschner, Marb. 1840); »Principles of the theory and practice of medicine« (Lond. 1837). Vgl. die von seiner Wittwe herausgegebenen »Memoirs of M. H.« (Lond. 1861).

5) Anna Maria, geborne Fielding, engl. Romanschriftstellerin, geb. 1805 in der irischen Grafschaft Werford, verheirathete sich 1824 mit dem Schriftsteller S. C. H. in London. Schon 1829 gewann sie einen Namen unter den Tagesschriftstellern durch ihre »Sketches of Irish character« (neueste Ausg., Lond. 1871), denen »Chronicles of a school-room« (1831) und die Romane »The Buccaneer« (1832; deutsch, Braunschw. 1833), »Tales of women's trials« (1835, neue Ausg. 1865), »The Outlaw«, eine Geschichte aus der Zeit Jakobs II. (1833; deutsch, Aach. 1836), »Uncle Horace« (1837, neue Ausg. 1865) folgten. Ihre »Lights and shadows of Irish life« (1838, 3 Bde.) gelten als ihr bestes Werk. Auch ein Drama: »The french refugee«, brachte sie in jener Zeit auf die Bühne. Sie ließ dann noch eine fast unübersehbare Reihe von belletristischen und antiquarischen Arbeiten, Reise- und Jugendschriften nachfolgen, von denen wir nur folgende namhaft machen: »The Redderbox«, eine irische Geschichte (1839); »The book of royalty: characteristics of British palaces« (1839); »Marian« (1840, neue Ausg. 1864), vielleicht ihre populärste Novelle; »The white boy« (1845); »Stories and studies from the chronicles and history of England« (mit Mrs. J. Foster, 1847, 2 Bde.; 9. Aufl. 1867); »Midsummer eve, a fairy tale of love« (1848, neue Ausg. 1869); »A woman's story« (1857); »Can wrong be right?« (1862); »The fight of faith« (1869, 2 Bde.); »The rift in the rock« (1871) u. a. Seit 1852 führte sie die Redaktion von »Sharpe's London Magazine«, seit 1860 die des »St. James' Magazine«. — Ihr Gatte Samuel Carter H., geb. 1801 zu Topsham in Devonshire, schrieb in Gemeinschaft mit ihr: »Ireland, its scenery and character« (Lond. 1841—43, 3 Bde.) und widmete sich mit Eifer besonders der Verbreitung des Kunstgeschmacks in England. Zu diesem Zweck gründete und redigirte er das »Art Journal« (seit 1839) und verfaßte eine Reihe selbständiger Werke: »Gems of European art, the best pictures of the best schools« (1846—47, 2 Thle.); »The baronial halls and picturesque edifices of England« (1848, 2 Bde.); »The Vernon Gallery« (1854, 3 Bde.); »The gallery of modern sculpture« (1854); »Selected pictures from the galleries of Great Britain« (1862) u. a. Außerdem veröffentlichte er »Book of memoires of great men and women of the age« (1871) und (mit seiner Frau) verschiedene Reisebeschreibungen und Reisehandbücher. Die Gesammtzahl der von beiden publicirten Schriften beläuft sich auf ca. 340 Bände.

6) James, Geolog und Paläontolog, geb. 1811 in Hingham in Massachusetts, studirte fünf Jahre am Renſſelaer-Institut, ward 1837 der New York Survey zugetheilt und veröffentlichte über seine Arbeiten im westlichen Distrikt 1843 einen ausführlichen Bericht. Gleichzeitig widmete er sich der Erforschung der paläozoischen Formationen und schrieb »Palaeontology of New York« (1847—59, 3 Bde.). 1855 betheiligte er sich an der geologischen Aufnahme von Iowa und veröffentlichte seinen Bericht 1858 und 1860 in 2 Bänden. In den Bänden der Pacific Railroad Survey finden sich von ihm zahlreiche paläontologische Arbeiten.

7) Karl Christian, dän. Staatsmann, geb. 25. Febr. 1812 zu Kopenhagen, widmete sich von 1829—1833 daselbst dem Studium der Rechtswissenschaft, bereiste in den folgenden Jahren Deutschland, die Schweiz, Italien, wo er einen Winter zubrachte, Frankreich und England, ward bald nach seiner Rückkehr (1839) zum Auditeur in der Armee ernannt und einige Jahre später zum Professor der Rechte an der Universität zu Kopenhagen berufen. Im Jahr 1848

ward er in die letzte Ständeversammlung gewählt und trat aus ihr sodann in die Reichsversammlung über, in welche ihn derselbe Wahlkreis seitdem noch siebenmal berufen hat. In allen Sitzungsperioden bewährte er die Unabhängigkeit seiner Gesinnung und die glänzendste Redegabe. Im Jahr 1852 zum Generalauditeur der Armee ernannt, verlor er diese Stelle wieder infolge seiner Opposition gegen das Ministerium Oersted. Die von ihm veranlaßte Antwortadresse auf die Eröffnungsrede beim Reichstag im Oktober 1854 führte die Auflösung desselben herbei. Im December d. J. ward er zum Minister für das Kirchen- und Schulwesen des Königreichs, im Oktober 1855 zum Staatsrath ernannt; im Januar 1856 wählte ihn das Folkething in den Reichsrath, und im Februar erhielt er interimistisch die Kultusangelegenheiten für Schleswig übertragen. Nach dem Rücktritt Scheele's ward er Konseilspräsident mit Beibehaltung seines Ministeriums, vertauschte dasselbe aber im Juli 1858 interimistisch, im Mai des folgenden Jahrs definitiv mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Die Forderung der Entlassung des Kammerherrn Berling machte zwar im November 1859 dem Kabinet H. ein Ende; doch kam dasselbe schon im Februar 1860, nur etwas anders zusammengesetzt, wieder an das Ruder. H. gehörte zur eiderdänischen Partei und vertrat die Politik derselben, welche die Trennung der Elbherzogthümer und die völlige Einverleibung Schleswigs in den dänischen Staat durch die Verfassung von 1863 bezweckte, in zahlreichen Noten an die Großmächte gegenüber den Protesten des Deutschen Bundes mit großem Eifer und nicht ohne Geschick. Indeß führte diese in der Zuversicht auf fremde Hülfe hartnäckig verblendete Politik zum Konflikt mit den deutschen Großmächten, und H. reichte 24. Dec. 1863 seine Entlassung ein. Im Mai 1870 trat H. wieder als Minister des Kultus in das Kabinet Holstein-Holsteinborg, das im Juli 1874 die wegen seines Konflikts mit dem Folkething erbetene Entlassung erhielt.

8) Charles Francis, amerikan. Nordpolfahrer, geb. 1821 in Cincinnati, war anfangs Graveur, befuhr zuerst 1860 mit einem Walfischfänger, dann wieder 1864 das Eismeer. Diesmal hielt er sich fünf Jahre im Norden der Hudsonsbai, auf der Melvillehalbinsel und der Insel Iglulik auf und zog Erkundigungen über jene Gegenden und das Schicksal der Franklin'schen Expedition ein. Im Juni 1871 von der Regierung der Vereinigten Staaten auf Entdeckungsreisen nach dem Smithsund gesandt, starb er schon 8. Nov. 1871 im Robeson-Channel. Seine Leute kehrten nach vollbrachter Ueberwinterung um, verloren aber ihr Schiff im Eis und erreichten erst nach vielen Gefahren, zum Theil auf einer Eisscholle gegen Süden treibend, den rettenden Dampfer Tigreß. Vgl. »Amerikanische Expedition nach dem Nordpol unter Kapitän C. F. H.« in Petermanns »Mittheilungen« 1871.

Hallämter, in Bayern und Würtemberg die Hauptzoll- und Steuerämter, bei denen sich öffentliche Niederlagen oder Hallen befinden.

Hallage (franz., spr. alāsch, von halle, Markthalle), s. v. w. Buden-, Markt-, Standgeld.

Hallam (spr. hällām), Henry, namhafter engl. Geschichtschreiber, geb. 1778 in Windsor, erhielt seine erste Vorbildung zu Eton, widmete sich sodann zu Oxford und London dem Studium der Rechte, ließ sich in letzterer Stadt bleibend nieder, schloß sich den Whigs an und fand Zutritt zu den glänzendsten whigistischen Kreisen damaliger Zeit. Unter der Whigregierung war er kurze Zeit Oberrechnungskommissär und ward dann Kurator am Britischen Museum. Er war seit 1805 Mitarbeiter an der »Edinburgh Review«. Seine letzten Jahre verlebte er zurückgezogen zu Pickhurst, wo er 22. Jan. 1859 starb. Als Geschichtschreiber zeichnete sich H. durch gründliche Forschung und scharfe Auffassung wie durch parteilose Darstellung und klassischen Stil aus. Außer mehreren kleineren Schriften geben hiervon Zeugnis: »View of the state of Europe during the middle ages« (Lond. 1818, 2 Bde.; neue Ausg. 1856; deutsch von F. v. Halem, Leipz. 1820, 2 Bde.), der später »Supplemental notes« (Lond. 1848) folgten, ein Werk, ausgezeichnet ebenso durch Gründlichkeit der Forschung und Schärfe des Urtheils wie durch Gedankenreichthum und klassischen Stil; ferner die treffliche »Constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II.« (das. 1827, 2 Bde.; neueste Ausg. 1875; deutsch von Rüder, Leipz. 1828—29) und die »Introduction to the literature of Europe in the 15., 16. and 17. centuries« (Lond. 1837—39, 4 Bde.; neueste Ausg. 1871). Im Jahr 1825 begründete H. mit Brougham, Mackintosh, John Russell, Althorp u. a. die Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Volk. Dem Andenken seines Sohns Arthur (gest. 1833) widmete A. Tennyson das Gedicht »In memoriam«.

Halland, Landschaft im südlichen Schweden, die in administrativer Hinsicht das Hallandslän (4900 QKilom. oder 89,s QM. mit 130,802 Einw.) bildet, umfaßt einen 163 Kilom. langen, 15—52 Kilom. breiten Küstenstrich längs des Kattegat, der von dem südlich angrenzenden Skåne durch den etwa 190 Meter hohen Hallandschen Landrücken (Hallandsås) getrennt wird. Der größere, südliche Theil ist eine nur mit einzelnen Hügeln abwechselnde, größtentheils sandige, aber fruchtbare Ebene, an deren Küste das Meer große, 22—26 Meter hohe Flugsandhügel aufwirft. Im N. ist das Land unebener und höher, die Berge sind steiler, die Thäler enger; im Innern, nach O. zu, erhebt es sich zu kahlen, nur mit Heidekraut bewachsenen unfruchtbaren Heiden. Die zahlreichen Flüsse (Viskan, Atran, Nissan, Lagan u. a.) strömen in tiefen Rinnen, ohne Flußthäler zu bilden und ohne die innere Kommunikation durch Schiffbarkeit zu beleben. Sie sind sämmtlich reich an trefflichen Lachsen, die meist nach Stockholm verführt werden. Das Volk ist arm, fleißig, flink und betriebsam; seine Hauptbeschäftigung besteht in Ackerbau und Viehzucht, in Weberei von Leinen- und Wollzeug, Schiffahrt, Handel und Fischerei. Hauptstadt ist Halmstad. S. Karte »Skandinavische Halbinsel«.

Hallau, zwei Ortschaften des schweizer. Kantons Schaffhausen, im Klettgau gelegen: Ober-Hallau mit (1870) 651 Einw. und Unter-Hallau mit 2402 Einw., letzteres als Weinort weit bekannt, seitdem die Eisenbahn den Transport nach der innern Schweiz erleichtert hat. In den früheren kantonalen Reibungen war H. mehrmals das Haupt des gegen die Stadtherrschaft rebellirenden Landes.

Hallberg-Broich, Theodor Hubert, Freiherr von, Reisender und Reiseschriftsteller, bekannt unter dem Namen Eremit von Gauting, geb. 1775 zu Broich bei Jülich, kommandirte 1813—15 den bergischen Landsturm gegen Napoleon und siedelte 1816 aus Preußen nach Bayern über, wo er das Moos bei Plattling ankaufte und durch besitzlose Bauern bevölkerte und kultiviren ließ. Nach seiner Besitzung zu Gauting im Mühlthal, nicht weit vom

Starnberger See, gab er sich den obigen Namen. Schon in seinem Aeußern eine auffallende Erscheinung, hatte er auch eigenthümliche Ansichten, die er, häufig in überderber Ausdrucksweise, in seinen Reiseschriften niedergelegt hat. Das abenteuerliche Reisen, meist zu Fuß, schien ihm Bedürfnis geworden zu sein. Von seinen Schriften führen wir an: »Reise durch Skandinavien« (Köln 1818); »Reise durch den Isarkreis« (Augsb. 1825); »Die Armenkolonie« (Münch. 1829); »Reise durch Italien« (Augsb. 1830); »Frankreich und Algier« (Münch. 1837); »Reise nach dem Orient« (Stuttg. 1839, 2 Bde.); »Reise durch England« (das. 1841) ꝛc. Auch Persien, wo er die Armee des Schah im europäischen Exercitium übte, und Amerika hat H. bereist. Seit 1857 lebte er meist auf seinem Gut Hörmannsdorf in Bayern und starb daselbst 17. April 1862. Vgl. Gistel, Leben des preußischen Generals Freiherrn v. H. (Berl. 1863).

Hallberger, Eduard, deutscher Buchhändler, geb. 29. März 1822 zu Stuttgart, Sohn des Buchhändlers Louis H., dessen Verlag in den 30er Jahren im Mittelpunkte der belletristischen Bewegung stand, bildete sich zuerst im väterlichen Geschäft, dann in Potsdam und Berlin und gründete 1848 in Stuttgart eine eigene Verlagshandlung, zunächst meist für Jugend- und Volksliteratur. Mit der 1853 von ihm begründeten »Illustrirten Welt« eröffnete sich ihm ein Wirkungskreis, in dem er fortan mit glänzendem Erfolg thätig war. Wie diese Zeitschrift von Jahr zu Jahr einen bedeutendern Leserkreis gewann (bis zu 150,000 Exemplaren), so die 1858 mit Hackländer als Herausgeber und E. Zoller als Redakteur begründete illustrirte Zeitschrift »Ueber Land und Meer«, welche den Rang unter den ersten in der langen Reihe von Jahren unbestritten behauptet hat. Ihnen schlossen sich noch andere Unterhaltungsblätter an, und aus der Mitarbeit an denselben entwickelte sich bis in die neueste Zeit ein reicher belletristischer Verlag, dem die Herausgabe illustrirter Prachtwerke (z. B. Doré's Bibel, die Märchen und der »Münchhausen« desselben Meisters, Hauffs »Märchen«, illustrirt von Hofemann und Weber, J. Gilberts »Shakespeare«) zur Seite steht. Auch Hallbergers wohlfeile Prachtausgaben der Klassiker Beethoven, Haydn, Mozart, Clementi haben eine weite Verbreitung gefunden. Das Verlagsgeschäft vereinigt in sich alle Zweige der Typographie in hervorragender Weise, hat eigene Ateliers für Holzschnitt, zwei eigene Papierfabriken ꝛc. Auch an einer Reihe von industriellen und gemeinnützigen Unternehmungen hat sich H. in eingreifender Weise betheiligt.

Halle (Porticus, Stoa), bei Griechen und Römern ein entweder freistehendes oder an ein anderes öffentliches Gebäude, an einen Tempel, ein Gymnasium oder Theater, sich anlehnendes Bauwerk, welches aus mehr oder weniger langen, bedeckten Gängen, deren Decke auf Säulen ruhte, bestand. Dergleichen Säulenhallen dienten bei großer Hitze oder auch bei Regenwetter zu Spaziergängen, öfters aber auch als Hörsäle, Versammlungsplätze ꝛc. Sie waren zum Theil offen, zum Theil verschlossen, in welchem letztern Fall die Zwischenräume zwischen den Säulen mit Mauerwerk ausgefüllt und öfters mit Gemälden und Reliefs verziert waren. Im Innern waren Sitze (Ephebrä) angebracht. Auch die offenen Hallen waren an der einen Seite durch eine Wand geschlossen, indem sie sich entweder an die Wand eines andern Gebäudes anlehnten, oder in der Mitte eine Mauer hatten, die auf beiden Seiten Schildereien trug und den Gang in zwei nach außen offene Hallen theilte. War die Säulenhalle rings um ein Gebäude herumgeführt, so hieß letzteres Peripteros; umgab dieselbe aber einen freien Platz, so hieß dieser Peristylos. Je nach der Länge dieser Hallen gab es Porticus stadiatae, semistadiatae ꝛc., je nach der Zahl der Säulenreihen aber Porticus duplices, triplices ꝛc. Bisweilen waren auch Springbrunnen und Wasserkünste in diesen Hallen angebracht. In Rom wurden dieselben entweder nach den anliegenden Gebäuden, z. B. Porticus Concordiae, Apollinis, Quirini, Herculis, theatri, circi ꝛc., oder nach ihren Erbauern, z. B. Porticus Pompeja, Livia, Octavia ꝛc., oder nach den darin aufgestellten Gemälden, z. B. Porticus Argonautarum, oder endlich auch von dem Geschäft, das darin vornehmlich betrieben wurde, z. B. Porticus argentaria, Sammelplatz für Geldwechsler, benannt. Die Bestimmung dieser Gebäude war mannigfach. Mitunter wurden selbst Gerichtssitzungen und Senatsversammlungen darin abgehalten; Juwelen- und Gemäldehändler legten darin ihre Waaren aus, Schriftsteller lasen darin ihre Werke vor, Philosophen lehrten und disputirten darin. Jetzt bezeichnet H. gewöhnlich ein bedecktes, an den beiden Langseiten offenes Gebäude, besonders auf Marktplätzen zum Feilhalten von Waaren, z. B. die Markthallen, Getreide-, Fleischhallen; auch einen bedeckten und gewöhnlich auf Säulen ruhenden Vorbau an Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden, durch welchen man zur Thür gelangt; ferner einen Platz in Gebäuden, welcher als Vorraum zu anderen Räumlichkeiten dient; endlich einen mehr oder minder lang gestreckten, offenen Gang, welcher zum Spazierengehen bei regnerischem oder heißem Wetter dient, z. B. die Trinkhallen in Bädern.

Halle, 1) H. an der Saale, Immediatstadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, liegt dicht an der Saale, von welcher zwei Arme einzelne Stadttheile von einander trennen, südlich von einer Hügelreihe, die im N. der Stadt bei der Burgruine Giebichenstein anmuthige Partien bildet. Das gegenwärtige H. besteht aus der eigentlichen oder alten Stadt, am rechten Saalufer, mit fünf Vorstädten (von denen zwei, Strohhof und Klausthor, auf Saalinseln liegen) und den zwei ehemaligen Nebenstädten: Glaucha im S. und Neumarkt im N., welche früher zum Amt Giebichenstein gehörten und erst 1817 mit H. unter Einem Magistrat verbunden wurden. Die innere Stadt hatte noch zu Anfang dieses Jahrhunderts sechs Thore und zwei Pforten; später waren neun Thorbarrièren vorhanden, die aber mit dem Wegfall der Mahl- und Schlachtsteuer 1875 theilweise beseitigt wurden. Die engen, nach der Saale zu abschüssigen Straßen, das früher sehr unvollkommene Pflaster, der sprichwörtlich gewordene Schmutz und die mit Braunkohlendunst und Salinendampf gesättigte Atmosphäre haben H. in übeln Ruf gebracht; doch ist neuerdings durch besseres Pflaster, Trottoirs, neue, aus den alten Zwingern geschaffene Promenaden sowie durch Aufgabe der pfännerschaftlichen Saline in der »Halle« viel für Verschönerung der Stadt geschehen. Das Centrum der eigentlichen Stadt bildet der imposante Marktplatz, an dessen Südostseite das alterthümliche Rathhaus, an der Westseite die große Marienkirche mit zwei durch eine Brücke verbundenen Kuppelthürmen und merkwürdigen Gewölbekonstruktionen (1529—54 mit theilweiser Benutzung einer ältern Kirche erbaut) steht, während in der Mitte sich der 84 Meter hohe Rothe Thurm (unten

von dem Gebäude der Hauptwache und von Kaufläden umschlossen), ein durch die städtische Wasserkunst gespeister Springbrunnen und das 1859 errichtete Erzbild Händels (von Heidel modellirt) befinden. Nach W. steigt man vom Markt nach der Halle oder in das Thal hinab, wo sich die pfännerschaftlichen Salinen befanden (s. unten). Weiter südlich steht die gothische St. Moritzkirche (aus dem 12. Jahrh.), die schönste Kirche der Stadt, mit trefflichen Holzschnitzwerken und Skulpturen. Der Dom, nordwestlich vom Markt, erst im 16. Jahrh. vom Kardinal Albrecht aufgeführt, befindet sich seit 1689 im Besitz der reformirten Gemeinde. Im ganzen zählt H. sechs Kirchen (darunter eine katholische). Sonstige sehenswerthe Gebäude sind: die nördlich vom Dom gelegene Moritzburg, von 1484 an zur Bändigung der Stadt als Citadelle und Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg erbaut, im Dreißigjährigen Krieg durch Brand zerstört, gegenwärtig theilweise noch zu militärischen Zwecken dienend, im ganzen aber (besonders von W. gesehen) eine großartige Ruine, an der Nordwestecke der Stadt; ferner die Residenz mit verschiedenen Sammlungen, das neue Universitätsgebäude (von 1834) im NO. der Stadt, das neue großartige Zuchthaus, das Gebäude des neuen Stadtgymnasiums (seit 1869), die Loge auf dem Jägerberg nächst der Moritzburg, die neue Diakonissenanstalt vor dem Kirchthor. H. ist ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, indem Eisenbahnen nach Berlin, Magdeburg, Aschersleben, Nordhausen (Kassel), Erfurt, Leipzig und Sorau auslaufen; ferner ist es (augenblicklich) Sitz des Landrathsamts für den Saalkreis, eines Kreis- und Schwurgerichts, eines Oberbergamts (für die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern), eines Hauptsteueramts, einer Reichsbankstelle, einer Handelskammer &c. und zählte Ende 1875: 60,116 Einw. mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie), darunter 1700 Katholiken und über 500 Juden. Unter den wissenschaftlichen Anstalten steht obenan die 1694 vom König Friedrich I. gestiftete Universität, zu deren Gründung die Auswanderung des Rechtsgelehrten Christian Thomasius aus Leipzig die nächste Veranlassung gab. Dieselbe wurde von Napoleon nach der Katastrophe von Jena aufgelöst, zwar nach dem Tilsiter Frieden von der westfälischen Regierung wieder hergestellt, aber 1813 auf Napoleons Befehl zum zweitenmal aufgehoben, nach Napoleons Sturz wieder hergestellt und durch Kabinetsordre vom 12. April 1815 die Universität Wittenberg mit ihr vereinigt. Zu den namhaftesten Professoren, welche an ihr lehrten und zum Theil noch lehren, gehören die Theologen Francke, Lange, Baumgarten, Semler, Bahrdt, Niemeyer (Vater und Sohn), Gesenius, Wegscheider, Fritzsche, Schwarz, Thilo, Tholuck, Hupfeld, Julius Müller, Beyschlag, Köstlin, Schlottmann; die Juristen Böhmer, Klein, Nettelblad, Pfotenhauer, Mühlenbruch, Pernice, Göschen, Witte, Henke, Merkel, Dernburg, Fitting, Eck; die Mediciner Reil, Stahl, Hoffmann, Meckel, Dzondi, Friedländer, Krukenberg, Blasius, Volkmann, Gräfe, Weber, Welcker, Olshausen; die Philosophen Christian Wolff, Ersch, Gruber, Gerlach, Hinrichs, Erdmann, Schaller, Ulrici, Haym; die Orientalisten Michaelis, Vater, Wahl und die Philologen und Historiker Cellarius, F. A. Wolf, Klotz, Reisig; außerdem Sprengel, Germar, Leo, Duncker, Prutz, Eiselen, Schweigger, Röbiger, Pott, Burmeister, Roß, Conze, Bernhardy, Meier, Sohncke, Schmoller, Kirchhoff, Dümmler, Hertzberg, Keil, Gosche, Giebel, Knoblauch, Kühn, Girard, Zacher, Heine, G. Droysen u. a. Die Anstalt, welche gegen 60 besoldete Lehrstühle hat, enthält eine Bibliothek von über 100,000 Bänden und gegen 300 Handschriften, nebst anderen reichen Sammlungen und Instituten (darunter das unter der Leitung von J. Kühn stehende Landwirtschaftliche Institut), und zählte 1876 90 Professoren und Docenten und 888 Studirende. Nicht minder wichtig sind die Francke'schen Stiftungen in Glaucha, eine großartige Anstalt, deren einzelne Theile das Waisenhaus (1698 gegründet), die lateinische Schule (ein zweites Gymnasium, das sogen. Pädagogium, ist 1872 eingegangen), eine höhere Realschule, höhere Töchterschule, Bürgerschule, Freischule sind. Zu Ostern 1871 besuchten im ganzen 3158 Scholaren den Unterricht. An die Schulen schließen sich an die großartige Canstein'sche Bibelanstalt, eine Mission, Buchhandlung, Apotheke &c. Die Gebäude der Anstalt bilden einen aus zwei Hauptstraßen bestehenden, nach hinten von Gärten und großen freien Plätzen begrenzten eigenen Stadttheil. Vor dem Gebäude des Pädagogiums steht das von Rauch modellirte, 1829 enthüllte Erzbild des Gründers der Anstalt, August Hermann Francke. Die meisten Baulichkeiten (tüchtiger, fast unverwüstlicher Holzbau) stammen aus Francke's Zeit; die neuesten modernen Steinbauten passen nicht recht zu dem alten Waisenhausstil. An sonstigen Anstalten besitzt H.: ein städtisches Gymnasium, eine Provinzial-Gewerbschule, ein evangelisches Fräuleinstift, eine Provinzial-Irrenheilanstalt (2 Kilom. im W. vor der Stadt belegen), eine Strafanstalt, Diakonissenanstalt, ein städtisches Hospital und Krankenhaus &c. Die altbekannten Salzwerke (Soolwerke) Halle's, eins im »Thal« oder in der »Halle«, das andere außerhalb der Stadt auf einer Saalinsel, von denen jenes im uralten Besitz der Pfännerschaft von den Halloren (s. d.) bearbeitet wurde, sind jetzt vereinigt und lieferten 1874: 209,064 Ctr. Salz. Die Soole im Thal ist so stark, daß sie das Gradiren entbehrlich macht; ein Maß derselben gibt über ½ Pfd. reines Salz. Das damit verbundene Soolbad wurde von Reil gegründet. Am reichsten an festen Bestandtheilen sind der Deutsche und der Gutjahrbrunnen, welche, in der sogen. Halle belegen, durch einen langen Rohrstrang ihre Soole nach dem 1868 durch Vertrag in das Eigenthum der Pfännerschaft übergegangenen, bisher königlichen Siedewerk an der Schifferbrücke abgeben, während der Betrieb in der Halle selbst gänzlich eingestellt ist und die dortigen Siedehäuser abgebrochen sind. Außer der Soole hat H. noch eine erdig-salinische Eisenquelle. Von Industriezweigen, deren Betrieb sehr rege ist, sind zu nennen: viele Stärk- und Kraftmehlfabriken, Rübenzuckerfabriken, Zuckerraffinerien, chemische Fabriken, viele Maschinenfabriken, eine Cichorienfabrik, Tapetenfabriken, Töpfereien, Brauereien &c. Der Handel ist bedeutend und wird besonders durch das wichtige Eisenbahnnetz (s. oben) gefördert; weniger wichtig ist gegenwärtig die Schiffahrt. Von Wichtigkeit sind ferner Buchdruckerei und Buchhandel sowie der Obst- und Gemüsebau. Die Umgebung von H. ist nach O. und SW. einförmig; reizend dagegen und an vielen Stellen großartig ist das Saalthal mit der Rabeninsel, der Beußnitz (Nachtigalleninsel), Giebichenstein und Trotha, zwischen welchen Punkten in einem anmuthigen Seitenthälchen das Soolbad Wittekind liegt. Einen weitern Ausflug bietet der nach N. belegene Hohe Petersberg. In H. wurden Händel, J. A. Unger, J. D. Michaelis, Struensee, A. H. Niemeyer und Georg Hesekiel geboren.

Die hallischen Salzquellen waren schon in ältester Zeit bekannt und scheinen zuerst von den Wenden benutzt worden zu sein, welche im 7. Jahrh. die Gegend von H. in Besitz nahmen. Im Jahr 806, wo der Ort zuerst unter dem Namen Halla vorkommt, wurde durch einen Sohn Karls d. Gr. zuerst der Platz der spätern Moritzburg verschanzt. Otto d. Gr. übergab die seit jener Zeit hier erwachsene Ansiedelung sammt den Salzquellen dem Erzbisthum Magdeburg. Durch Otto II. erhielt H. 981 Stadtrechte; bedeutendern Umfang erlangte es bereits zu Anfang des 12. Jahrh. Im 14. und 15. Jahrh. führte die Stadt als Hansestadt wiederholt glückliche Kriege mit den Erzbischöfen von Magdeburg und hielt 1435 sogar eine Belagerung durch 30,000 Mann aus. 1478 eroberte aber endlich der Erzbischof von Magdeburg die bisher nahezu reichsfreie, jetzt aber in Parteien zerfallene Stadt, beraubte die Pfänner eines großen Theils ihrer Vorrechte und erbaute, um jene besser im Zaum halten zu können, seit 1484 die Moritzburg, welche aber im Dreißigjährigen Krieg wieder zerstört wurde. Unter den Augen Albrechts V., Erzbischofs von Mainz und Magdeburg, welcher hier residirte, ward die Reformation in H. eingeführt und 1541 als erster lutherischer Superintendent Justus Jonas berufen. Nach der Schlacht bei Mühlberg unterwarf sich hier im Residenzschloß des Erzbischofs der Landgraf Philipp von Hessen dem Kaiser. Nach dem Sieg der Reformation kam die Stadt unter die Herrschaft der hohenzollernschen weltlichen Administratoren von Magdeburg, welche in H. ihre Residenz aufschlugen. Während des Dreißigjährigen Kriegs ward H. finanziell völlig ruinirt und kam 1635 durch den Prager Frieden an das Haus Sachsen. Durch den Westfälischen Frieden wurde es dagegen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zugetheilt; indeß kam es erst nach dem Tode des Herzogs August von Sachsen (1680) thatsächlich in brandenburgischen Besitz. Am 12. Juli 1694 inaugurirte Kurfürst Friedrich III. die Universität. Im Siebenjährigen Krieg war H. großen Drangsalen ausgesetzt. Hier erfochten 17. Okt. 1806 die Franzosen unter Bernadotte über die Preußen unter Prinz Eugen von Würtemberg einen Sieg, worauf die Stadt, im Sturm erobert, das Schicksal aller auf dem linken Elbufer liegenden preußischen Länder theilte und im Frieden von Tilsit dem neuen Königreich Westfalen einverleibt ward. Nach einem heftigen Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen 28. April 1813 ward H. 2. Mai von den ersteren unter Bülow genommen. Vor der Leipziger Schlacht erhielt H. eine starke preußische Besatzung und ist seitdem im Besitz Preußens geblieben. Vgl. Dreyhaupt, Ausführliche Beschreibung des Saalkreises (Halle 1755, 2 Bde.), im Auszug von Stiebritz (das. 1771—73, 2 Bde.), fortgesetzt von Eckstein (das. 1842—44); »H. in Vorzeit und Gegenwart« (das. 1851); Knauth, Heimatskunde (das. 1855); Frhr. v. Hagen, Die Stadt H. (das. 1866—67, 2 Bde. mit Nachträgen); M. v. Voß, Zur Geschichte der Autonomie der Stadt H. (das. 1874); Hertzberg, Geschichte der Vereinigung der Universitäten von Wittenberg und H. (das. 1867).

2) H. in Westfalen, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Minden, am Teutoburger Wald, Sitz einer Gerichtsdeputation, mit Fabrikation von Tabak, Cigarren, Würsten, Seilerwaaren und (1871) 1480 meist evangel. Einwohnern; der Ort erhielt erst 1719 Stadtrechte.

Hallé (spr. allee), Charles (eigentlich Karl Halle), Pianist, geb. 11. April 1819 zu Hagen in Westfalen, kam 1840 nach Paris, blieb hier acht Jahre als gesuchter Lehrer und sehr geschätzter Klavierspieler, siedelte dann nach England über und ward in Manchester Direktor einer Konzertgesellschaft. Die Engländer sehen in ihm einen der vorzüglichsten Beethoven-Spieler, und auch die Deutschen hatten oft Gelegenheit, den Adel seines Ausdrucks im Vortrag klassischer Werke zu würdigen.

Halleck, Henry Wager, nordamerikan. General, geb. 15. Jan. 1815 in Westernville im Staat New York, trat 1835 in die Militärschule zu Westpoint und wurde 1839 Leutnant im Ingenieurkorps. Nachdem er bei mehreren Befestigungsarbeiten, namentlich des New Yorker Hafens, beschäftigt gewesen und auch eine Reise nach Europa gemacht hatte, nahm er theil am mexikanischen Krieg (1846) in hervorragenden und schwierigen Stellungen und half den Staat Kalifornien begründen. 1854 nahm er als Ingenieurkapitän seinen Abschied und wurde Direktor eines Quecksilberbergwerks und einer Eisenbahn in Kalifornien. Bei Ausbruch des Bürgerkriegs 1861 wieder in die Armee der Union getreten, wurde er zum Generalmajor und Befehlshaber des Departements von Missouri ernannt. In dieser schwierigen Stellung entfaltete er große Energie, operirte mit Geschick im Gebiete des Tennessee, nahm 30. Mai 1862 den wichtigen Knotenpunkt Korinth und vertrieb die Konföderirten aus mehreren Staaten. Dafür wurde er zwar 23. Juli 1862 zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Heere der Union ernannt; die schwierigen Verhältnisse hinderten ihn aber, im Osten gleiche Erfolge zu erringen wie im Westen. 1864 wurde er daher durch Grant ersetzt und trat an die Spitze des Generalstabs in Washington. Nach Beendigung des Kriegs führte er den Oberbefehl in verschiedenen Militärdivisionen und starb in Louisville 9. Jan. 1872. Als Theoretiker und Schriftsteller hatte H. einen guten Namen. Unter seinen militärischen Werken ist das bedeutendste: »Elements of military art and science« (1846 zuerst erschienen, 1861 in 2. Aufl. vermehrt durch »Critical notes on the Mexican and Crimean wars«). Ferner hat er Jomini's Biographie Napoleons I. (1864, 4 Bde.) übersetzt, auch mehrere juristische Werke über Kriegs- und Völkerrecht verfaßt.

Hallein, Stadt im österreich. Herzogthum Salzburg, links an der Salzach, am Fuß des Hohen Göll, mit Salzburg durch eine Eisenbahn verbunden, Sitz eines Bezirksgerichts, hat 5 Kirchen, zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, Fabriken für Cement, Cigarren, Holzwaaren, Schiffbauanstalten, eine bedeutende Saline, welche jährlich 360,000 Ctr. Salz liefert, und (1869) 3614 kathol. Einwohner. Die Soole wird im Dürnberg (s. d.), der sich hinter H. erhebt, gewonnen und zur Stadt geleitet. Mit der Saline ist ein Soolbad verbunden. Am 3. Okt. 1809 fielen hier Gefechte zwischen den Franzosen unter Lefèbvre und den Tirolern unter Haspinger vor. Nahebei das Dorf Oberalm mit Marmorwaaren- und Glasfabrik.

Hallelūja (hebr., eigentlich Hallelu Jah, »lobet den Jehovah«), in den hebräischen Psalmen häufige Formel, welche in den Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen beibehalten und von da schon in der alten christlichen Kirche in die Liturgie eingedrungen ist, aber im Abendland seit Papst Gregor I. während der Fastenzeit weggelassen wird. Gewöhnlich dient es zur Intonation. Die Juden nennen die Psalmen 113—118 wegen ihres Anfangs mit dem Wort H. das große H. (Hallel) und singen diese Lobgesänge am Oster-, Pfingst- und Laubhüttenfest.

Hallenberg, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Brilon, an der Nuhne, mit Schieferbergwerk und (1871) 1233 kathol. Einwohnern.

Haller, 1) Berthold, der Reformator von Bern, geb. 1492 in Aldingen bei Rottweil, erhielt seine Vorbildung zu Pforzheim, wo er mit Melanchthon Freundschaft schloß, studirte seit 1510 in Köln Theologie, ward hierauf Lehrer zu Rottweil, dann um 1513 in Bern, wo er zugleich ein geistliches Amt bekleidete, und 1520 auch Chorherr und Leutpriester. Seit 1522 wirkte er zugleich mit Seb. Meyer unter steten Kämpfen mit dem Klerus für die Sache der Reformation, nahm 1526 an dem Kollegium zu Baden und an der Berner Disputation theil und verfaßte das Reformationsedikt vom 7. Febr. 1528. Er starb 25. Febr. 1536. Vgl. seine Biographien von Kirchhofer (Zür. 1828) und Pestalozzi (Elberf. 1861).

2) Albrecht von, berühmt als Botaniker, Anatom, Physiolog, Arzt und Dichter, geb. 16. Okt. 1708 zu Bern aus einer Patricierfamilie, hatte bis zum 15. Lebensjahr schon Trauerspiele und ein episches Gedicht von 4000 Versen, das den Ursprung des Schweizerbunds zum Gegenstand hatte, gedichtet und bezog in diesem Alter (1723) die Universität Tübingen, um Medicin zu studiren. Boerhaave's Ruf zog ihn 1725 nach Leiden, wo er sich die medicinische Doktorwürde erwarb. Nachdem er noch London und Paris besucht, hielt er sich eine Zeitlang in Basel auf, um unter Bernoulli die höhere Mathematik zu studiren, und kehrte 1729 wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er sich bald als Arzt bekannt machte und 1735 zum Stadtbibliothekar ernannt wurde. Während dieser Zeit bereiste er jährlich die Alpen behufs botanischer Forschungen, deren Resultate die »Enumeratio stirpium helveticarum« (Götting. 1742) war. Sein »Versuch schweizerischer Gedichte« (Bern 1732) erfreute sich des Beifalls Bodmers und Breitingers. Sein schriftstellerischer Ruf begann aber erst, als er 1736 als Professor der Medicin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an die neu errichtete Universität zu Göttingen berufen ward. Die Thätigkeit, welche er als Lehrer und Schriftsteller hier entwickelte, grenzt ans Unglaubliche. Er gründete den botanischen Garten und das anatomische Theater mit einer Anstalt für anatomisches Zeichnen. Dabei erschienen in rascher Folge die Kommentarien zu Boerhaave's Vorlesungen (Götting. 1739—44), das »Iter helveticum« (das. 1740) und das schon oben genannte Werk über die schweizer Pflanzen, etwas später Boerhaave's »Methodus studii medici« (Amsterd. 1751, 2 Bde.). Auch lieferte er seit 1742 für die von Wetstein in Amsterdam herausgegebene »Bibliothèque raisonnée« zahlreiche kritische Beiträge, betreffend theologische, philosophische, mathematische, medicinische, geschichtliche und ästhetische Gegenstände. Einen ausgebreiteten Ruf verschafften ihm damals besonders die erste Abtheilung seiner anatomischen Tafeln (»Icones anatomicae«, Götting. 1743—50, 8 Hefte), seine »Primae lineae physiologiae« (das. 1747; 4. Aufl. von Wrisberg, das. 1780; deutsch, Berl. 1769; neue Aufl., als »Grundriß der Physiologie« umgearb. von Leveling, Erlang. 1796 u. öfter, 2 Bde.), welche später erweitert unter dem Titel: »Elementa physiologiae corporis humani« (Laus. 1757—66, 8 Bde.) erschienen. 1750 übernahm H. den Vorsitz in dem von ihm gestifteten Kollegium der Wundärzte; 1751 ward auf seinen Vorschlag eine Entbindungsanstalt gegründet und die königliche Societät der Wissenschaften eröffnet, wozu er den Plan ausgearbeitet hatte, und zu deren immerwährendem Präsidenten er ernannt wurde. Während dieser Zeit war er von Kaiser Franz I. geadelt, nach Oxford, Utrecht, Halle, Berlin und Petersburg berufen, vom König von England zum Staatsrath und Leibarzt ernannt und 1745 in den Großen Rath seiner Vaterstadt aufgenommen worden. Letzterer Umstand und Gesundheitsrücksichten veranlaßten ihn, 1753 seine Aemter, mit Ausnahme der Präsidentschaft der königlichen Societät, niederzulegen und nach Bern zurückzukehren, wo er als Ammann bald wieder eine bedeutende Thätigkeit entwickelte. Zum Mitglied des akademischen Senats, bald darauf zum Direktor der Salzwerke zu Bex und Aigle, dann auch zum Mitglied des Sanitätskollegiums, der ökonomischen Kommission ꝛc. ernannt, verbesserte er die Einrichtung jener Salzwerke, gab der akademischen Schule zu Lausanne eine zweckmäßigere Einrichtung, veranlaßte neue medicinisch-polizeiliche Maßregeln und die Errichtung eines Waisenhauses in seiner Vaterstadt, vermittelte 1764 die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis und ordnete 1767 die kirchlichen Angelegenheiten des Waadtlandes. Gleichzeitig erschienen von ihm mehrere Werke, zu denen er seit langer Zeit gesammelt hatte: die »Bibliotheca botanica« (Zür. 1771—72, 2 Bde.); die »Bibliotheca anatomica« (das. 1774—77, 2 Bde.); die »Bibliotheca chirurgica« (Bas. 1774—75, 2 Bde.); der Anfang der »Bibliotheca medicinae practicae« (das. 1776—87, 4 Bde.) und das reichhaltige Werk »De functionibus corporis humani praecipuarum partium« (Bern 1777—78, 4 Bde.). Auch fuhr er fort, die »Commentarii societatis Gottingensis«, für die er allein 12,000 (!) Recensionen geliefert haben soll, das »Commercium Noricum«, die »Histoire de l'académie des sciences de Paris«, die »Philosophical transactions« und andere Zeitschriften mit Abhandlungen zu bereichern. Erst in den letzten vier Jahren seines Lebens zog er sich infolge zunehmender Kränklichkeit von den öffentlichen Geschäften zurück. Er starb 12. Dec. 1777. Seine Büchersammlung wurde vom Kaiser Joseph II. gekauft und der Mailänder Bibliothek einverleibt. H. ist als Anatom und Physiolog der eigentliche Träger dieser Wissenschaften im 18. Jahrh. Seine zahlreichen Berichtigungen und Bereicherungen der Anatomie machte er zuerst in vielen kleinen Schriften, dann gesammelt in seinen beiden anatomischen Hauptwerken, den »Opuscula anatomica minora« (Laus. 1762—68, 3 Bde.) und den erwähnten »Icones anatomicae«, bekannt. Die pathologische Anatomie behandelte er in seinen »Opuscula pathologica« (Laus. 1755); der Zootomie wurde durch seine Thierzergliederungen und der Entwickelungsgeschichte durch seine Beobachtungen über das bebrütete Ei der Weg gebahnt. Noch wichtigere Dienste leistete H. der Physiologie: er füllte die Lücken in Harvey's Lehre vom Blutumlauf aus und stellte über den Blutlauf in den feinsten Gefäßen Ansichten auf, welche im wesentlichsten noch heute Geltung haben. Auch über den mechanischen und chemischen Theil der Respiration verbreitete er richtigere Ansichten in der Abhandlung »De respiratione experimenta anatomica« (Götting. 1746 u. 1749), in den »Mémoires sur la respiration« sowie im 2. Bande der »Opera minora«. Besonders verdienstlich waren seine experimentellen Untersuchungen über Nerven- und Muskelthätigkeit. Er war der erste, der die drei Eigenschaften der Muskelfasern: Elasticität, das Vermögen, auf Nervenreize, und die Fähigkeit, auf mechanische und chemische Reize selbständig zu reagiren, richtig unterschied. Die

letztere Eigenschaft, welche noch in neuester Zeit mittels des die Nerven, nicht aber die Muskeln lähmenden Curare abermals erwiesen ist, nannte er Irritabilität, ein Begriff, auf welchen, indem man ihn verallgemeinernd auf Nerven, Schleimhäute, Drüsen ꝛc. übertrug, in der Folge ganze pathologische Systeme gebaut worden sind. Auf dem Gebiete der Botanik hingegen hatte er an Linné einen überlegenen Nebenbuhler. In einer Habilitationsschrift: »De methodico studio botanices absque praeceptore« (Götting. 1736), gab H. die Grundzüge zu einem natürlichen System, welches sowohl auf den Habitus der Pflanzen und ihre natürliche Verwandtschaft, als auf die Verhältnisse der Befruchtungswerkzeuge gegründet war, fand jedoch damit wenig Beifall, und darin lag wohl hauptsächlich der Grund seiner herben und schonungslosen Kritiken, die er über Linné's Leistungen ergehen ließ und unter dem Namen seines 15jährigen Sohns, Gottlieb Emanuel, herausgab: »Dubia ex Linnei fundamentis hausta« (Götting. 1751) u. a. Als Dichter ist H. durch den Enthusiasmus seiner Verehrer offenbar zu hoch gestellt worden; doch ist nicht zu leugnen, daß er zu dem hohen Aufschwung, welchen die deutsche Poesie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm, bedeutend beigetragen hat. Seit der Herrschaft der Schlesischen Schule war H. der erste, welcher der Sprache Kraft und Kernhaftigkeit, der Poesie einen tiefern Gehalt verlieh. Am berühmtesten wurde er durch seine beschreibenden Lehrgedichte: »Die Alpen« (1729) und »Vom Ursprung des Uebels« (1734), dem Vorläufer der großen Masse von Lehrgedichten über das große Thema, mit dem sich damals die Philosophie abquälte. Doch ist er auch in der Lyrik hervorragend, namentlich in der Behandlung der Ode. Seine »Gedichte«, deren 12. Ausgabe von Wyß (Bern 1828, mit der Biographie des Dichters) besorgt wurde, wurden ins Französische, Italienische und Englische übersetzt. In späteren Jahren schrieb er Romane mit der besondern Absicht, nachzuweisen, daß es bei der Staatsverfassung eines Landes auf die Handhabung, nicht auf die Form derselben ankomme. Solche Romane sind: »Usong« (Bern 1771; zuletzt, das. 1778), »Alfred, König der Angelsachsen« (Götting. 1773) und »Fabius und Cato« (das. 1774), worin die absolute, die beschränkte und die aristokratisch-republikanische Staatsform behandelt wird. Vgl. Zimmermann, Das Leben des Herrn v. H. (Zür. 1775); Heinzmann, Tagebuch von H. (Bern 1787, 2 Bde.); »Biographie de A. de H.« (Laus. 1840); Baggesen, H. als Christ und Apologet (Bern 1865); »Göttinger Professoren« (Gotha 1872); Lissauer, A. v. H. (Berl. 1874).

3) Karl Ludwig von, Enkel des vorigen, geb. 1. Aug. 1768 zu Bern, ward 1795 Sekretär des Täglichen Raths daselbst, 1806 Professor der Geschichte und der Staatswissenschaften an der Universität, 1814 Mitglied des Kleinen und Großen sowie des Geheimen Raths. Nach seinem Uebertritt zum Katholicismus (1821) seiner Stellen entsetzt, erhielt er 1825 eine Anstellung beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, 1830 als Professor an der École des chartes. Nach der Julirevolution begab er sich nach Solothurn, wo er 1833 in den Großen Rath gewählt wurde und zu den Häuptern der ultramontanen Partei zählte. Er starb 20. Mai 1854. Von seinen Werken erwähnen wir die berüchtigte »Restauration der Staatswissenschaft« (Bd. 1—4, Winterth. 1816—20; 2. Aufl. 1820—22; Bd. 5, 1834; Bd. 6, 1826).

4) Johann, Bildhauer, geb. 1792 zu Innsbruck, war seit 1810 Schüler Schöpfs in München und später Zögling der Akademie, erhielt 1817 den Auftrag, die kolossalen Statuen für die Nischen an der vordern Seite der Glyptothek zu verfertigen, und 1818 ward ihm die Ausführung des Giebelfelds der Glyptothek übertragen, zu welchem Zweck er seine Werkstätte nach Rom verlegte. Kränklichkeit nöthigte ihn jedoch bald zur Rückkehr nach München, wo er schon 1826 starb. Zu seinen besten Werken zählt man: die Büste Wilhelms III. von England, für die Walhalla; die Statuen des Hephästos, Prometheus, Dädalos, Phidias, Perikles und Hadrian, für die Nischen der Glyptothek; ein Basrelief im Göttersaal der Glyptothek, den Sieg des Jupiter über die Giganten darstellend; drei Kolossalstatuen: der Bronzegießer, der Bildhauer und der Modellirer, für das Giebelfeld der Glyptothek; viele treffliche Porträtbüsten.

5) Franz H. von Hallerkeö, Graf, österreich. General der Kavallerie, geb. 24. März 1796 zu Kerelö-Szent-Pál in Siebenbürgen, trat nach beendeten Rechtsstudien in die Armee ein und wurde auf dem Schlachtfeld von Leipzig zum Officier ernannt. Nach längerer Dienstzeit als Adjutant des Erzherzog-Palatins Joseph und in der ungarischen Leibgarde war er 1841—45 Banus von Kroatien und Slawonien. Im italienischen Krieg 1848—49 avancirte er zum Feldmarschallleutnant. 1856 wurde er zum Ablatus des Generalgouverneurs von Ungarn, Erzherzogs Albrecht, und 1859 zum General der Kavallerie ernannt. 1860 pensionirt, wurde er 1861 als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen, 1867 Kapitän der wieder hergestellten ungarischen Leibgarde. Er starb im Frühjahr 1875.

Hallerde, mit Gips und Anhydrit gemengter Salzthon aus der Muschelkalkformation, wird als Düngmittel benutzt.

Hallermund, ehemalige Reichsgrafschaft im hannöv. Fürstenthum Kalenberg, 55 QKilom. groß, mit dem Hauptort Eldagsen, seit 1706 Besitzthum der Grafen Platen.

Hallers saure Mischung (Mixtura sulfurica acida, Elixir acidum Halleri), officinelles Präparat, besteht aus 1 Theil Schwefelsäure und 3 Th. Spiritus, wird in Gaben von 2—15 Tropfen und stets mit 100—150 Th. Wasser verdünnt bei Blutungen, Kongestionen, Schwäche gegeben, auch äußerlich als Einreibung benutzt.

Hallertau, Landschaft, s. Holledau.

Halley (spr. hälli), Edmund, berühmter Mathematiker und Astronom, geb. 29. Okt. 1656 zu Haggerston bei London, widmete sich zu Oxford dem Studium der Mathematik und Astronomie und veröffentlichte schon in seinem 19. Jahr eine von ihm erfundene Methode, die Aphelien und Excentricitäten der Planeten zu bestimmen (»Methodus directa geometrica investigandi excentricitates planetarum«, Lond. 1677), ging 1677 im Auftrag der Regierung nach St. Helena und bestimmte dort die Sterne des südlichen Himmels (»Catalogus stellarum australium«, das. 1679). In Aufträgen der königlichen Societät, deren Sekretär er später wurde, begab er sich nach Danzig, zunächst um den zwischen Hooke und Hevelius entstandenen wissenschaftlichen Streit zu schlichten, 1680—81 nach Frankreich und Italien, um einen gegenseitigen Verkehr zwischen den Sternwarten von Greenwich und Paris anzubahnen. Zwischen Calais und Paris beobachtete er den nach ihm benannten berühmten Kometen. 1691 machte er auf

die Wichtigkeit der Venusdurchgänge für die Bestimmung der Sonnenparallaxe aufmerksam und begründete dadurch diese wichtige Methode. 1698—1700 machte er zwei Reisen nach Amerika, um die Richtung der Magnetnadel an verschiedenen Punkten der Erdoberfläche zu bestimmen, und gab dadurch den ersten Anstoß zu genauen Untersuchungen über den Erdmagnetismus. 1701 erschien dann die erste größere Karte der magnetischen Deklination. 1703 ward er zum Professor der Geometrie an der Universität zu Oxford ernannt. Hier bearbeitete er die Theorie des Mondes, um sie bis zur Anwendung auf Längenbestimmungen zur See zu vervollkommnen. 1705 berechnete er nach neuen Methoden die Bahnelemente der Kometen von 1531, 1607 und 1682 und wagte, gestützt auf die Aehnlichkeit derselben unter einander und die nahezu gleiche Zwischenzeit, die Behauptung, daß diese Erscheinungen sämmtlich Wiederkünfte eines und desselben Kometen seien, der gegen Anfang 1759 zurückkehren werde. Diese Voraussage bestätigte sich, und der Komet wird seitdem als Halley'scher bezeichnet. Nach Flamsteeds Tode 1719 zum königlichen Astronomen in Greenwich ernannt, gab er seine Stelle als Sekretär der königlichen Societät auf und starb 14. Jan. 1724. Die vorzüglichste Frucht seiner gelehrten Arbeiten sind seine »Tabulae astronomicae« (Lond. 1749 und, von Lalande herausgeg., Par. 1759), die Verbesserung der Taucherglocke und die Erfindung des Spiegeloktanten, eines zu astronomischen Beobachtungen auf dem Meer sehr brauchbaren Instruments. Zahlreiche Abhandlungen lieferte er in die »Philosophical transactions«. Seine Ausgabe des Ptolemäischen Sternverzeichnisses in den »Geographiae veteris scriptores Graeci minores« ist die korrekteste, eleganteste und bequemste von allen.

Hallier (spr. hallihr), Ernst, Botaniker und bekannter Mykolog, geb. 15. Nov. 1831 in Hamburg, erlernte 1848—51 im botanischen Garten zu Jena die Gärtnerei und konditionirte als Gärtner in Erfurt, Charlottenburg und Berlin, studirte 1855—58 Naturwissenschaft und Philosophie in Berlin, Jena und Göttingen, ward 1858 Lehrer am pharmaceutischen Institut in Jena, habilitirte sich daselbst 1860 als Privatdocent für Botanik und erhielt 1865 eine außerordentliche Professur. Außer einigen Schriften allgemein botanischen Inhalts, wie: »Die Vegetation auf Helgoland« (Hamb. 1861; 2. Aufl., das. 1863), »Der großherzoglich sächsische botanische Garten zu Jena« (Leipz. 1864), »Erkursionsbuch, enthaltend praktische Anleitung zum Bestimmen der im Deutschen Reich einheimischen Phanerogamen« (Jena 1874), »Deutschlands Flora oder Abbildung und Beschreibung der wild wachsenden Pflanzen in der mitteleuropäischen Flora« (Leipz., seit 1873), schrieb H. vorzugsweise über Pilze, besonders Schmarotzerpilze, und zwar außer kürzeren Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften folgende Bücher: »Die pflanzlichen Parasiten des menschlichen Körpers« (das. 1866); »Das Cholerakontagium« (das. 1867); »Phytopathologie. Die Krankheiten der Kulturgewächse« (das. 1868); »Parasitologische Untersuchungen, bezüglich auf die pflanzlichen Organismen bei Masern, Hungertyphus &c.« (das. 1868). H. verwirft die Ansicht der meisten heutigen Botaniker, daß die bei Gährungen, Fäulnis- und Verwesungsprocessen sowie bei Krankheiten am Thier- und Pflanzenkörper auftretenden Pilzbildungen specifisch selbständige Organismen seien, und läßt Bakterien, Hefe, Schimmel, verschiedene Schmarotzerpilze sich in einander umwandeln je nach dem Substrat, auf welches die Keime gelangen. Er ging hierin weiter als alle anderen, und da sich seine Untersuchungen mit ihren sehr bestimmt ausgesprochenen Ergebnissen vorzugsweise auf die das allgemeine Interesse in Anspruch nehmenden ansteckenden Krankheiten des Menschen, der Hausthiere und der Kulturpflanzen beziehen, so machten sie allgemeines Aufsehen, fanden aber auch vielfachen Widerspruch von Seiten anderer Botaniker. Jedenfalls gebührt H. das Verdienst, auf das konstante Vorhandensein bestimmter Schmarotzerpilze, zumal Bakterien, bei verschiedenen pathologischen Processen des Thierkörpers zuerst aufmerksam gemacht und die Untersuchungen und die Diskussion über diese dunklen Gebiete angeregt zu haben. H. ist auch als philosophischer Schriftsteller aufgetreten und veröffentlichte unter anderem: »Weltanschauung des Naturforschers« (Jena 1875), »Naturwissenschaft, Religion und Erziehung« (das. 1875).

Halligen, die nicht durch Deiche geschützten oder durch Zerstörung derselben bei Sturmfluten schutzlos gewordenen Marschdistrikte der deutschen Nordseeküste, insbesondere aber die 13 kleineren Eilande an der schleswig-holsteinischen Küste im Gegensatze zu den größeren, durch Dünen und Deiche gesicherten Inseln. Eine solche Hallig bildet eine kaum 1 Meter über den gewöhnlichen Stand der Flut sich erhebende Grasfläche, die, weder von Natur noch durch Kunst irgendwie gegen die Wellen gesichert, oft zweimal an einem Tag überschwemmt wird. Die größten dieser Eilande sind kaum 25 QKilom. groß, die kleineren, oft nur von einer Familie bewohnten kaum 5—600 Meter lang und breit; die kleinsten, unbewohnten besucht man nur, um das daselbst wachsende kurze und feine Gras abzumähen. Die Wohnungen stehen auf künstlichen Erdaufwürfen oder Warfen, sind durch Pfahlwerke befestigt und mit Stroh gedeckt, werden aber häufig genug von den Fluten verschlungen. Von Bäumen und Sträuchern findet sich keine Spur; ebenso fehlt alles Gartenland, und das Auge schaut nur das fahle Grün der schmutzig grau überschlickten Stellen oder von stehenden Lachen unterbrochenen Grasflächen, auf denen einige Rinder und Schafe Nahrung finden. Diese sind der einzige Besitz der Bewohner, die nicht einmal Fischfang treiben können, weil die Fische die bei der Ebbe stundenweit trocken liegenden schlammigen Meeresstellen rings um die H. meiden; dagegen sind die Männer kühne und unerschrockene Seefahrer. Während einige dieser Eilande infolge von Alluvion wachsen, werden andere durch die Meereswogen nach und nach abgespült. Die bedeutendsten Inseln sind Hooge mit 195, Langeneß mit 147 und Nordmarsch mit 87 Einw.; am meisten besucht wird die nördlichste Hallig, Oland mit 53 Einw., von Föhr aus. S. Karte »Schleswig-Holstein«. Eine meisterhafte Schilderung des Lebens auf diesen H. gibt Biernatzky in seinem Roman »Die Hallig« (3. Aufl., Leipz. 1852). Vgl. auch Johansen, Halligenbuch (Schlesw. 1866).

Hallimasch, s. Agaricus.

Hallische Erde, s. v. w. Aluminit.

Halliwell (spr. häll-), James Orchard, engl. Literarhistoriker, geb. 21. Juni 1820 zu Chelsea, studirte seit 1837 zu Cambridge und widmete sich dann dem Studium der ältern vaterländischen Literatur, namentlich Shakespeare's und seiner Zeit. Seine Hauptschriften sind: »Shakespeariana« (Lond. 1841); »Life of Shakespeare« (1847); »Early history of freemasonry in England« (1842; deutsch von Marggraff, Leipz. 1842); »A dictionary of archaic and provincial

words« (1844—46, 2 Bde.; 8. Aufl. 1874); »Popular rhymes and nursery tales« (1849); »Descriptive notices of popular English histories« (1849); eine Folioausgabe der Werke Shakespeare's (1852—1865, 16 Bde.) mit kritischem und archäologischem Kommentar und Illustrationen; endlich »Stratford upon Avon in the times of the Shakespeare's« (1864), »Notes of excursions in North-Wales« (1861) und »Illustrations to the life of Shakespeare etc.« (1874, Bd. 1).

Halljahr, s. v. w. Jubeljahr.

Hallmann, Anton, Architekt, Maler, Zeichner und Schriftsteller, geb. 1812 zu Hannover, besuchte die Akademie in München, begab sich 1833 nach Italien und verweilte besonders in Rom. Im Jahr 1834 verband er sich mit Wilhelm Schulz aus Dresden zur Herausgabe eines Werks über die normannischen Bauwerke in Kalabrien und Sicilien. Während letzterer in den Archiven historischen Forschungen oblag, vollendete H. die Skizzen und Messungen und führte sodann in Rom die Zeichnungen zum Kupferstich aus; das Werk erschien aber erst 1846 im Druck. Im Jahr 1839 kehrte H. nach München zurück, begab sich aber schon im folgenden Jahr nach Petersburg und nach kurzem Aufenthalt über Dänemark nach England. In London hielt er in dem dortigen Architektenverein eine gediegene Vorlesung über das Thema »The history of Graeco-Russian ecclesiastical architecture«, welche mit der Ehrenmedaille gekrönt und später im »Athenaeum« (1840) im Auszug mitgetheilt wurde. Auch entwarf er hier einen Prachtplan zu einer Börse für London. Von England begab er sich nach Frankreich und legte in Paris der Société des arts et des métiers die Zeichnungen der kalabresischen und sicilischen Bauwerke vor, die ihm die goldene Medaille eintrugen. Auch dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen legte er seine Zeichnungen, darunter namentlich einen großartigen Entwurf für einen protestantischen Dom in Berlin, vor. Im Frühling 1841 nach Rom zurückgekehrt, lieferte er Architekturbilder in Oel, unter anderen den Klostergarten bei Fossa nuova. Der Entwurf zu seinen Bildern war immer großartig, die Komposition schön; aber die Technik, besonders das Farbenverständnis, blieb hinter der Idee zurück; doch war sein Eifer, sich auch in letzterer Hinsicht zu vervollkommnen, nicht erfolglos. Nicht ohne Glück versuchte er sich sodann auch in der Temperamalerei. Im Frühling 1842 begab er sich nach Dresden, machte hier den Entwurf zu einem Staatsverwaltungsgebäude für Berlin und begleitete denselben mit einer geistreichen Erläuterung. Im Herbst d. J. wieder in Berlin, gab er hier seine Schrift »Kunstbestrebungen der Gegenwart« heraus. Im Jahr 1843 reiste er wieder nach Rom zurück und vollendete hier mehrere große Oelbilder, worunter: ein Tag auf Cypern sich vor allen durch Reichthum der Komposition und Ueppigkeit der Phantasie auszeichnet. Im Jahr 1844 malte er für den König von Preußen eine große verfallene Villa bei Abendbeleuchtung. Er starb auf der Rückreise zu Livorno 29. Aug. 1845.

Halloren, die Arbeiter in den Salinen zu Halle a. S., welche sich durch ihre eigenthümliche Tracht und althergebrachten Sitten auszeichnen; ihre Abstammung wird verschieden hergeleitet; ganz abzuweisen ist die Ansicht Keferſteins und Leo's, wonach die H. von Kelten abstammen sollen. Während man früher geneigt war, sie für Abkömmlinge der alten wendischen Bevölkerung zu halten, glaubt man jetzt die Nachkommen des unfreien Theils der ältesten fränkischen Kolonie in ihnen sehen zu müssen. Früher hielten sie sich in strenger, kastenartiger Abgeschlossenheit, so daß sie selbst nicht durch Heirath sich mit der Stadtgemeinde vermischten, und ihre Anzahl war so bedeutend, daß sie noch 1545 über 600 streitbare Männer gestellt haben sollen. Seit einerseits 1789 zwei große gemeinschaftliche Siedehäuser an die Stelle der zahlreichen kleinen Kothen (Siedehäuser) getreten sind, anderseits aber die Bedeutung der Salinen für Halle wesentlich abgenommen hat, ist die Anzahl der Salinenarbeiter sehr zusammengeschmolzen. Gegenwärtig, wo (seit 1868) mit der Aufhebung des Salzmonopols und des Vertrags der Pfännerschaft (von 1817) mit dem Staate die gesammte Salzfabrikation wieder in die Hand der Pfännerschaft gelegt, der Betrieb aber ausschließlich in die Räume der hiesigen königl. Saline verlegt worden ist, wird nur etwa noch die Hälfte der (zur Zeit bis auf etwa 800 Köpfe zusammengeschmolzenen) H. bei der Saline beschäftigt; die übrigen H. haben sich anderen bürgerlichen Beschäftigungen, namentlich der Bestattung der Leichen, zugewendet. Von den Privilegien der H. haben sich erhalten: der Genuß gewisser Lieferungen vom Amt Giebichenstein an ihre Knappschaft und die Bevorzugung, den Landesherrn nicht nur durch Neujahrsgratulation und Geschenke begrüßen, sondern auch durch besondere Abgeordnete an der Huldigung theilnehmen zu dürfen, wogegen sie eine neue Fahne und ein Pferd aus dem königlichen Marstall erhalten.

Halls (spr. hahls), den Colleges ähnliche Institute auf den englischen Universitäten, s. Universität.

Hallstätter Kalke, Versteinerungen führende Alpenkalke über dem Salzgebirge (Halobienschichten) der Trias und unter den eigentlichen Kassianer Schichten (Karditaschichten). Vgl. Keuper.

Hallstatt, Marktflecken in der oberösterreich. Bezirkshauptmannschaft Gmunden, im Salzkammergut, am westlichen Ufersaum des dunkeln, 200 Meter tiefen Hallstätter Sees, den ringsum 2000 Meter hohe Gebirgsmauern einfassen, ist dicht an die Felsen gebaut, hat vier Kirchen (darunter eine protestantische, seit 1863), eine Fachschule für Holzschnitzerei und Marmorbearbeitung (seit 1873), ein Museum von Naturalien und Alterthümern, eine merkwürdige uralte Begräbnisstätte mit ca. 1000 Gräbern (den aufgefundenen Gegenständen nach der Uebergangsperiode zwischen dem Bronze- und dem Eisenzeitalter angehörig), verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten und 1915 Einw. (779 Evangelische). H. ist berühmt durch sein Salzbergwerk und seine Saline, die jährlich über 100,000 Ctr. Salz producirt. Der Hallstätter Salzberg liegt zwischen hohen Kalkbergen in einem engen Thal, hart am Ort H. und dem Hallstätter See, und besteht aus grauem Kalkstein, auf dem außen grauer Thon aufsitzt. Die Mächtigkeit des Salzstocks beträgt 850 Meter in der Breite und 2000 Meter in der Länge von O. nach W. Die Saline Ebensee empfängt ihre Salzsoole ausschließlich, Ischl einen großen Theil von H. Die Umgegend von H. ist an Naturschönheiten sehr reich. Mitten im Ort stürzt der Mühlbach vom Salzberg herab und bildet einen schönen Wasserfall. Ein zweiter, bedeutenderer Wasserfall ist der fast 100 Meter hohe Waldbachstrub. Noch erwähnen wir den Hirschbrunnen, den Kessel (einen tiefen und umfangreichen Trichter, etwa 150 Schritte vom Seeufer in der Aushöhlung eines Felsens, worin das Wasser, das im ruhigen Zustand 1 Meter unter dem Rande des Kessels steht, nach heftigem Regen sprudelnd 3—4 Meter

über seinen gewöhnlichen Stand emporsteigt), die Koppenbrüller Höhle und den sogen. Engen Paß, welchen die tobende Traun durchbrochen hat. Gegenüber von H., am östlichen Ufer des Sees, steht das freundliche Schloß Grub. Nördlich von H., am Gosauzwang, ist ein großes Sägewerk einer Wiener Gesellschaft, das 17 einzelne Sägemühlen unterhält und das erzeugte Material größtentheils mittels Flößerei nach Wien gelangen läßt. Die Salzminen von H. wurden ohne Zweifel schon in grauer Vorzeit bearbeitet. Der Bischof von Salzburg, Konrad IV. von Breitenfurth, der das mit Hallein rivalisirende Werk an seinen Grenzen mit Widerwillen bemerkte, überfiel 1295 H. und zerstörte die Werke von Grund aus. 1311 begann der Betrieb derselben von neuem. Das Recht des Handelns mit dem zu H. erzeugten Salz besaßen ursprünglich 12 Bürger des Orts; Ferdinand I. brachte dasselbe 1563 an sich und erhob das Sudwesen zu einem Regal. Vgl. Mojsisovics, Das Gebirge um H., geologisch-paläontologische Studie (Wien 1873).

Hallucinationen (lat., »Faseleien, Träumereien«), Sinnestäuschungen, im allgemeinen solche Sinneswahrnehmungen, bei welchen wir uns über die Art der Erregung der betreffenden Sinne täuschen und deshalb irrthümliche Vorstellungen hegen. Man theilt die Sinnestäuschungen seit Esquirol in Illusionen und H. in engerem Sinn ein. Unter letzteren versteht man Wahnvorstellungen, welche, ohne daß ein äußeres, wirklich existirendes Objekt der Vorstellung entspräche, für das Produkt direkter Wahrnehmungen gehalten werden. Wer z. B. Thiere oder andere Gegenstände zu sehen meint, die gar nicht vorhanden sind, oder Stimmen zu hören meint, obgleich es um ihn herum völlig still ist, der leidet an H. im engern Sinn. Unter Illusion versteht man dagegen die falsche Auffassung und falsche Deutung äußerer, wirklich vorhandener Objekte. Sämmtliche Sinne können zu H. Veranlassung geben; doch sind die H. des Gesichts und Gehörs ohne Zweifel bei weitem häufiger als die der übrigen Sinne. Während schon im normalen Geistesleben vielfach Sinnestäuschungen vorkommen, welche sich wesentlich als Illusionen charakterisiren, so kommen H. im engern Sinn vorzugsweise bei Krankheiten des Gehirns und seiner Häute, aber auch bei anderen Krankheiten vor, welche mit einer gestörten Ernährung und abnormen Erregung des Gehirns verbunden sind. Bei hohen Fiebergraden, bei gewissen Vergiftungen stellen sich sehr gewöhnlich H. ein. Bei geistiger Gesundheit wird der Irrthum der H. in der Regel leicht berichtigt, da die betreffenden Wahrnehmungen als der Erfahrung widersprechend erkannt werden können. Anders ist es bei Geisteskrankheiten. Die H. gehören zu den wichtigsten Symptomen derselben, da sie häufig das erste Zeichen derselben und auch die eigentliche Quelle der falschen Ideen sind, welche unmittelbar aus den Erklärungsversuchen, die der Kranke betreffs seiner Sinnestäuschungen anstellt, hervorzugehen pflegen. Bisweilen scheinen die H. der Irren sich aus einfachen Illusionen, welche etwa auf Fehlern der Sinnesorgane beruhen mögen, herauszubilden. Gewöhnlich ist der Geisteskranke von der Wirklichkeit seiner H. fest überzeugt und ganz unfähig, seine Sinneswahrnehmungen zu berichtigen, besonders wenn schon mehrere Sinne angefangen haben, ihm Falsches vorzuspiegeln. Daher führt Widerspruch den Geisteskranken nur zu immer unsinnigeren Versuchen, seine H., die ihm unabweisbare Thatsachen sind, zu erklären. Nach und nach verschmelzen die H. mit diesen Erklärungsversuchen so innig, daß sie sich gar nicht mehr von den kranken Ideen abtrennen lassen; z. B. der vermeintliche scharfe Geschmack alles Genossenen verbindet sich für den Kranken mit dem Wahn, daß ihm nur vergiftete Speisen gereicht würden, 2c. Vgl. Lazarus, Zur Lehre von den Sinnestäuschungen (Berl. 1867); A. Mayer, Die Sinnestäuschungen, H. und Illusionen (Wien 1869).

Hallucinīren, Hallucinationen haben.

Hallue (spr. aHü), Flüßchen, welches sich oberhalb Amiens von rechts in die Somme ergießt. Schlacht an der H. wird der Kampf zwischen den Armeen der Generäle v. Manteuffel und Faidherbe 23. Dec. 1870 genannt. Faidherbe langte 20. Dec., von Norden kommend, an der H. an und beabsichtigte, gegen Paris vorzustoßen. Er hatte das ganze 22. und 23. Korps, zusammen etwa 50,000 Mann mit 80 Geschützen, versammelt. Manteuffel hatte rasch die verfügbaren Streitkräfte um Amiens koncentrirt, etwa 20,000 Mann, nämlich das 8. Armeekorps, eine Brigade des 1., die 3. Kavalleriedivision und einzelne andere Abtheilungen. Da die Franzosen keine Miene zum Angriff machten, schritt Manteuffel 23. Dec. dazu und befahl Göben, mit der 15. Division den Feind in der Front zu engagiren, mit der 16. ihn in der rechten Flanke zu umfassen. Die Vortruppen der Franzosen wurden leicht gegen die H. zurückgeworfen; hier jedoch leisteten sie in starker, befestigter Stellung hartnäckigen Widerstand. Der 15. Division gelang es nach und nach, sämmtliche im Thal der H. liegenden Dörfer: Fréchencourt, Querrieux, Pont-Noyelles, Daours, zu erobern; die Versuche einzelner Abtheilungen, den jenseitigen, mit Schützengräben und schweren Batterien garnirten Höhenrand zu ersteigen, glückten jedoch nicht. Auf dem linken Flügel nahm die 16. Division gleichfalls den Hallueabschnitt. Der Feind führte aber auch hier so beträchtliche Truppenmassen in das Gefecht, daß die Kräfte zur Umfassung seiner rechten Flanke nicht ausreichten. Als die Dunkelheit einbrach, befand sich das 8. Korps im Besitz des Flusses und aller Dörfer auf beiden Seiten; Faidherbe aber behauptete seine Position auf den dominirenden Höhen des linken Ufers. Gegen 5 Uhr versuchte er einen Offensivstoß gegen die von den brennenden Dörfern hell beleuchtete preußische Linie, wurde jedoch mit Hülfe der Reserve (vom 1. Korps) unter schwerem Verlust zurückgeworfen. Am 24. Dec. standen beide Armeen in Schlachtordnung einander gegenüber. Nach einem verunglückten Angriff auf den linken Flügel der Preußen zog Faidherbe am Abend über Bapaume nach Douay ab mit einem Verlust von 141 Todten, 905 Verwundeten, 1100 Gefangenen und 1000 Zersprengten. Die deutsche Armee hatte 862 Todte und Verwundete, darunter 38 Officiere, und 93 Vermißte.

Halluin (spr. aHüäng), Stadt im franz. Departement Nord, Arrondissement Lille, unfern der Lys, hat zwei Klosterschulen, Fabrikation von Leinwand und Baumwollzeug, Chemikalien und Oel, Bleicherei, Ziegelbrennerei, Handel mit Leinwand, Getreide, Wein 2c. und (1872) 8680 Einw.

Hallwyl, altes Schloß im schweizer. Kanton Aargau, Stammhaus eines noch bestehenden adligen Geschlechts in Bern, liegt in flachem Thalgrund, von der Hallwyler Aa umflossen, wo diese den Hallwyler See verläßt. Nahebei die Kaltwasserheilanstalt Brestenberg. Die beiden von der Aa gebildeten Seen, der Baldegger und der Hallwyler

See (10,37 QKilom.), sind zwar einsame, aber lieblich von Dörfern und Schlössern umkränzte Wasserflächen. Der Hallwyler See war sonst Eigenthum der Edlen von H., ist aber, anläßlich der Entsumpfung des Aathals, an den Kanton Aargau übergegangen. Die Aa ist ein rechtsseitiger Zufluß der Aare; aus dem Freiamt geht ihr die Bünz zu.

Hallymetrische Bierprobe, von Fuchs angegebene Bierprobe zur Ermittelung des Gehalts an Alkohol und Extrakt im Bier, gründet sich auf Bestimmung der Menge von Kochsalz, welche das Bier weniger löst als reines Wasser. Durch die in neuerer Zeit üblich gewordene Benutzung von Glycerin und Stärkezucker in der Bierbrauerei verliert die h. B. alle Bedeutung.

Halm (Culmus), diejenige Form des Pflanzenstengels, welche durch lang gestreckte, oft hohle Internodien und ringförmige Knoten an den Ansatzstellen der scheidenförmigen Blätter ausgezeichnet ist, wie sie bei vielen Monokotyledonen, besonders bei den Gräsern, Halbgräsern und Junkaceen, vorkommt.

Halm, 1) Friedrich, Pseudonym des Dichters Graf Münch-Bellinghausen (s. d.).

2) Karl Felix, Philolog, geb. 5. April 1809 in München, wurde 1834 Professor am Neuen Gymnasium daselbst und 1839 Professor zu Speyer, 1847 zu Hadamar, bekleidet seit 1849 zu München die Stelle eines Rektors des Maximiliangymnasiums und lehrt seit 1856 zugleich als Professor an der dortigen Hochschule. Auch ist er Direktor der Staatsbibliothek. Er hat sich besonders um die Kritik der römischen Schriftsteller Verdienste erworben. Als seine philologischen Hauptwerke (denn er hat sich auch durch Uebungsbücher für griechischen Stil rc. auf pädagogischem Gebiet bekannt gemacht) sind außer den Textausgaben des Tacitus, Florus und des Aesop hervorzuheben: die kritische Ausgabe der »Opera« des Cicero (mit Baiter, in der großen, von Orelli und Baiter begonnenen Ausgabe, Zür. 1854—61, 2 Bde.), die Sammlung der »Rhetores latini minores« (Leipz. 1863), die »Orationes« des Cicero mit Kommentaren (das. 1845—48, 2 Bde.) und »Cicero's ausgewählte Reden« (für die Haupt-Sauppe'sche Sammlung, das. 1853—66, 7 Bde.). In neuerer Zeit übernahm er für die von der Wiener Akademie vorbereitete kritische Ausgabe der lateinischen Kirchenväter die Bearbeitung des Lactantius, Sulpicius Severus und Minucius Felix und gab mit Bezug hierauf ein »Verzeichnis der älteren Handschriften lateinischer Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz« (Wien 1865) heraus. Auch begann er die Bearbeitung des umfangreichen »Handschriftenkatalogs der Bibliothek zu München« (Münch. 1865, Bd. 1) und besorgte eine neue Ausgabe von Hölty's Gedichten (Leipz. 1869), welcher ein Schriftchen: »Ueber die kritische Bearbeitung der Gedichte Hölty's« (Münch. 1868), vorausgegangen war.

Halmfrüchte, s. v. w. Getreide.

Halmstad, Hauptstadt des schwed. Läns Halland, an der Mündung der Nissan, regelmäßig gebaut, mit gutem Hafen, besuchten Seebädern, starkem Lachsfang, lebhaftem Handel und 5800 Einw. Die Festungswerke der ehedem bedeutenden Stadt wurden 1719 geschleift.

Haloander (eigentlich Meltzer, nicht Hofmann), Gregorius, jurist. Kritiker, aus Zwickau gebürtig, studirte seit 1521 in Leipzig, wurde daselbst 1522 Baccalaureus der freien Künste und ging zur Vollendung seiner Studien 1525 auf Kosten des nachmaligen Bischofs Julius v. Pflug nach Bologna, wo er die Papiere des Bologninus über Justinians Pandekten und Novellen benutzte. In Padua empfing er die juristische Doktorwürde. Zu Anfang des Jahrs 1528 nach Deutschland zurückgekehrt und durch Egnatius an Wilibald Pirkheimer in Nürnberg empfohlen, wurde er von diesem zu einer neuen, kritischen Pandektenausgabe veranlaßt (vgl. Panzer, Wilibald Pirkheimers Verdienste um die Herausgabe der Pandekten Haloanders, Nürnb. 1805). Das Werk, an welchem die bedeutendsten Zeitgenossen, wie Melanchthon und Zasius, regen Antheil nahmen, kam mit Unterstützung des Nürnberger Raths zu Stande. 1529 erschienen die Pandekten (3 Bde.), denen H. noch in demselben Jahr die Institutionen, 1530 den Kodex, 1531 die Novellen zum erstenmal griechisch, mit lateinischer Uebersetzung, folgen ließ. Außerdem gab er das »Enchiridion« des Epiktet heraus (Nürnb. 1529). Auf einer zweiten Reise nach Italien starb er 5. Sept. 1531 in Venedig. Vgl. B. Schmidt, Symbolae ad vitam Gregorii Haloandri (Leipz. 1866); E. Flechsig, Gregor H. (Zwick. 1872).

Halobienschichten, schwarze Sandsteine und Kalkschiefer, zum großen Theil erfüllt von den radial gerippten, flachen Schalen der Halobia Lommeli, die an der Seißeralp und in den Alpen von Buchenstein und Enneberg in Südtirol zwischen dem tiefern echten Muschelkalk und den alpinen Keuperkalken, besonders der Schichten von St. Kassian, lagern. Sie bilden einen wichtigen Horizont für die Trias in den Alpen Italiens und Deutschlands.

Halochemie (griech.), Theil der Chemie, besonders der technischen, der von den Salzen handelt.

Halogene (Haloïde, Salzbildner), die Elemente Chlor, Brom, Jod und Fluor, so genannt, weil sie mit elektropositiven Elementen (den Metallen) salzähnliche Verbindungen (Haloïdsalze) bilden. Derartige Salze sind z. B. Chlorkalium, Chlornatrium, Jodeisen rc. Mit Wasserstoff bilden die H. die Wasserstoff- oder Haloïdsäuren, und diese geben wieder mit Metallen unter Entwickelung von Wasserstoff, mit Metalloxyden unter Bildung von Wasser Haloïdsalze. Vgl. Säuren und Salze.

Halographie, s. v. w. Haligraphie.

Haloïde (griech.), s. v. w. Halogene.

Haloïdsäuren, **Haloïdsalze**, s. Halogene.

Halometrie (griech., »Salzmessung«), s. v. w. hallymetrische Bierprobe (s. d.).

Halophyten (griech.), Salzpflanzen.

Halotechnik (griech.), s. v. w. Halurgie.

Haloxylin, von Neumeyer und Fehleisen erfundenes Sprengpulver, besteht aus einem Gemenge von Kohle, Salpeter und Blutlaugensalz, verbrennt an der Luft langsam ohne Explosion, ist durch bloße Funken nicht zu entzünden, explodirt aber in geschlossenem Raume mit großer Kraft.

Hals (Collum), der verhältnismäßig dünnere Theil des Körpers zwischen dem Kopf und der Brust. Bei vielen Thiergattungen ist der H. gar nicht als ein besonderer Körpertheil charakterisirt, wie z. B. bei vielen Wassersäugethieren, bei den Fröschen, den Schlangen, den Fischen, den Krebsen und den Würmern, während er bei manchen Säugethieren und Vögeln zu bedeutender Länge ausgedehnt ist. Hinsichtlich der Gestalt und Länge bietet er auch bei verschiedenen Menschen ansehnliche Verschiedenheiten dar, die theils von dem allgemeinen Ernährungszustande des Körpers, theils von der besondern Konstitution abhängen. Bei manchen Menschen ist der H. dick

und kurz, bei anderen hingegen dünn und lang. Wenn der erste Fall nicht allein von der Beleibtheit herrührt, so fällt er gemeiniglich mit dem zusammen, was man apoplektischen Habitus nennt; der zweite Fall zeigt sich oft bei denjenigen, welche zur Phthisis Anlage haben. Als Norm rechnet man für die Länge des Halses, vom Kinn bis zur Handhabe des Brustbeins, ⅓ einer Gesichtslänge. Der Umfang des Halses soll meist dem der Wade entsprechen. Man theilt den H. ein in den hintern und vordern Theil. Der hintere Theil heißt auch der Nacken oder das Genick (nucha, cervix) und enthält die knöcherne, aus sieben Halswirbeln bestehende Grundlage des Halses. Die Halswirbel sind zwar durch starke Bänder mit einander verbunden, aber viel beweglicher als die Brust- und Lendenwirbel. Hinten und an den Seiten sind sie von den Nackenmuskeln, den Kappenmuskeln, den Schulterhebern und den Rippenhaltern bedeckt; vorn und seitlich befestigen sich an der Halswirbelsäule der lange Halsmuskel und die beiden vorderen geraden Kopfmuskeln. In dem großen Kanal der Halswirbel ist das Rückenmark enthalten; in dem Kanal der Querfortsätze derselben liegen die Arteria und Vena vertebralis. Der vordere Theil des Halses umfaßt alle Organe, welche vor dem Halstheil der Wirbelsäule liegen. Zu jeder Seite liegt dicht unter der Haut der aus einer dünnen Fleischplatte bestehende Hautmuskel (platysma myoides); von diesem bedeckt, steigt der Kopfnicker (musculus sternocleidomastoideus) von dem Brust- und Schlüsselbein zum Zitzenfortsatz des Schläfenbeins hinauf. Durch die Lage der beiden Kopfnicker entsteht am H. ein großer triangulärer Zwischenraum, dessen Basis nach oben, dem Kopf, die Spitze nach unten, der Handhabe des Brustbeins zugekehrt ist und mit dem Namen der Kehlgrube (jugulum) bezeichnet wird. Im obern Theil dieses großen Zwischenraums liegt das Zungenbein mit seinen Muskeln und der Wurzel der Zunge, unter dem Zungenbein der Kehlkopf (larynx), der äußerlich, besonders beim männlichen Geschlecht, eine mehr in die Augen fallende Hervorragung bildet, welche unter dem Namen Adamsapfel (pomum Adami) bekannt ist. Im mittlern und untern Theil des Halses, etwa dem fünften Halswirbel gegenüber, entsteht unter dem Kehlkopf die Luftröhre (trachea), welche zur Kehlgrube herabsteigt, um in die Brust zu treten. Sie ist im obern Theil von der Schilddrüse (glandula thyreoidea) bedeckt, welche gewöhnlich eine leichte Auftreibung der Haut, meist mehr beim weiblichen als beim männlichen Geschlecht, veranlaßt. Einige zur Bewegung des Zungenbeins und des Kehlkopfs bestimmte Muskeln bedecken die Luftröhre und den Kehlkopf, z. B. der Nieder- und Rückwärtszieher des Zungenbeins (musculus sternohyoideus et omohyoideus), der Niederzieher des Kehlkopfs (musculus sternothyreoideus), der Schildzungenbeinmuskel (musculus thyreohyoideus) und der Hautmuskel des Halses. Dicht vor der Wirbelsäule, hinter dem Kehlkopf, liegt der Schlundkopf (pharynx), der in die Speiseröhre (oesophagus) übergeht. Diese weicht etwas nach der linken Seite ab, so daß sie an der linken und hintern Seite der Luftröhre zur Brust herabsteigt. Von den Kopfnickern bedeckt, liegen an jeder Seite der Luftröhre und des Kehlkopfs die großen Blutgefäße und die großen Nervenstämme des Halses, als die Arteria carotis, Vena jugularis, der Nervus vagus und der Nervus sympathicus magnus. Die Haut des Halses, wovon alle vorgenannten Theile umgeben sind, ist im allgemeinen dünn, beim weiblichen Geschlecht dünner als beim männlichen; auch ist sie bei diesem unter dem Kinn mit den Barthaaren besetzt. Sie zeigt ziemlich oft transversale Falten, welche im obern Theil des Halses auch selbst bei zurückgebogenem Kopf nicht gänzlich verschwinden. S. die Tafeln »Blutgefäße«, »Muskeln«, »Nerven«. — H. eines Knochens heißt die eingeschnürte dünnere Stelle eines Knochens unter seinem Gelenkkopf, zwischen diesem und dem Mittelstück.

Hals, engerer Obertheil an Gefäßen, auch jeder dünnere Theil von Werkzeugen, Maschinen und Geräthen, z. B. das Ende einer Welle, woran der Zapfen befestigt ist; auch der schwach gearbeitete Theil eines Pfostens an Schleusenthoren ꝛc., welcher sich in einem rund gebogenen eisernen, den Pfosten oder Zapfen umschließenden Band (Halsband) dreht; dann ein schmaler, enger, namentlich steigender Eingang, z. B. Kellerhals; der obere Theil eines Säulenschafts (s. Säule); auch die Vereinigungsstelle eines Gelenks oder Scharniers.

Hals, Franz, berühmter holländ. Maler, geb. 1584 zu Antwerpen, kam frühzeitig nach Haarlem, von wo seine Familie stammte, und wurde hier Schüler Karels van Mander. Sein erstes bekanntes Gemälde ist das Festmahl der Officiere des Haarlemer Schützenkorps zum heil. Georg von 1616, im Museum zu Haarlem, ein bereits sehr lebensvolles Bild, doch ohne die geistreiche Frische der späteren Werke des Meisters. Ein beträchtlicher Fortschritt zeigt sich in den 1627 gemalten Bildern daselbst, die ebenfalls Festschmäuse der Officiere der Schützengesellschaften zum heil. Georg und heil. Adrian vorstellen; hier ist das Kolorit minder schwer und bräunlich und die Behandlung von großer Leichtigkeit. Immer mehr bildete nun H. jene wunderbare Breite der Behandlung aus, welche die Töne unvertrieben nebeneinander setzt. Da er zugleich die größte Formkenntnis damit verband und den Köpfen ein sprechendes Leben zu geben wußte, so fesseln diese Bilder in sehr hohem Grad. Porträts dieser Art sind die Rommelpotspieler, die Hille Bobbe von Haarlem, die Trinker ꝛc. Im Jahr 1633 malte H. die Versammlung der Officiere des Schützenkorps zum heil. Andreas, im Museum zu Haarlem; 1637 und 1639 zwei andere Schützenstücke, im Stadthaus zu Amsterdam und in Haarlem; 1641 die Vorsteher des Elisabethstifts, im Museum zu Haarlem, und 1664 die Vorsteher und die Vorsteherinnen des Oude-Mannen-Huis zu Haarlem, ebendaselbst. Der kühle graue Ton, der für die späteren Bilder des Meisters charakteristisch wird, ist hier in größter Konsequenz durchgeführt und die Behandlung des Pinsels von erstaunlicher Breite. H.' Werke kommen ziemlich häufig vor: abgesehen von den Haarlemer Bildern, besitzen Amsterdam, Berlin, Kassel, Frankfurt, der Louvre ꝛc. Meisterwerke von ihm. Er starb Ende August 1666 in bedrängten Umständen und wurde im Chor der Kirche St. Bavo zu Haarlem begraben. Von seinen Söhnen ist Franz (der Jüngere) am bekanntesten geworden; er malte Porträts, Genrebilder und Stillleben in der Manier des Vaters und kopirte mehrfach Werke desselben. Bedeutender ist Dirk H., der Bruder des ältern Franz, gestorben zu Haarlem im Mai 1656, malte vorzüglich Konversationsbilder in geistreicher, seinem Bruder entlehnter Behandlung. Vgl. W. Bode, Franz H. und seine Schule (Leipz. 1871). Die Hauptwerke des ältern Franz erschienen in: »Franz Hals-Gallerie. Radirungen von W. Unger, Text von C. Vosmaer« (2 Abthlgn.).

Halsband, ein als Schmuck um den Hals getragenes, öfters mit Edelsteinen, Perlen 2c. verziertes Band, an welchem oft noch eine weitere Zierat (Kreuz, Medaillon 2c.) befestigt ist (vgl. Halsschmuck). Dann ein aus Leder oder anderen Stoffen gefertigter, mehr oder minder breiter Riemen, welcher Hunden um den Hals geschnallt wird, um sie mittels eines daran befindlichen Ringes an der Kette oder der Leine zu befestigen, oder sie durch ein Schild mit dem Namen ihres Besitzers zu kennzeichnen.

Halsbandfink, s. Amadinen.

Halsbandgeschichte, jener berüchtigte Skandal 1785, der den französischen Hof aufs äußerste kompromittirte und infolge des dadurch gesteigerten Argwohns der öffentlichen Meinung gegen das Königthum überhaupt die Autorität desselben mit untergraben half. Der Kardinal v. Rohan, Fürstbischof von Straßburg, aus einer der ersten Familien Frankreichs gebürtig, trotz seines geistlichen Standes von sittenlosestem Lebenswandel, war wegen Klatschereien bei Hof in Ungnade gefallen und von seinem Posten als Gesandter in Wien abberufen worden. Sein ganzes Streben ging nun dahin, die verlorne Gunst des Königspaars wieder zu erringen. Dies benutzte 1784 eine raffinirte Schwindlerin, die sogen. Gräfin Lamothe-Valois (s. d.). Sie versprach dem blindgläubigen Kardinal die Gnade Marie Antoinette's, ja noch mehr zu verschaffen, händigte ihm gefälschte Briefe der Königin ein und lieh von ihm in deren Namen Geld im Betrag von 120,000 Franken. Als die Juweliere Böhmer u. Bassenge damals Marie Antoinette ein kostbares Diamanthalsband für 1,600,000 Franken anboten, diese aber den zu theuern Kauf zurückwies, redeten die Lamothe und ihre Helfershelfer dem Kardinal ein, daß er das Herz der Königin endgültig erobern werde, wenn er ihr zur Erwerbung des Schmucks verhelfe, und brachten es durch ein Billet mit der gefälschten Unterschrift derselben dahin, daß der Kardinal sich den Juwelieren für die Zahlung der Summe verbürgte, welche die Königin angeblich terminweise von ihren Ersparnissen abzutragen versprochen hatte. Als der Kardinal 1. Febr. 1785 das Halsband erhalten, lieferte er es der Lamothe aus, welche sofort die Diamanten ausbrach und durch ihren Mann in England verkaufen ließ. Rohan fiel es indeß auf, daß die Königin das Halsband niemals trug und ihn auch mit der frühern Kälte behandelte. Auf seine Klage darüber erhielt er von der Lamothe gefälschte zärtliche Briefe und am Ende gar die Zusicherung eines Stelldicheins mit der Königin im Park zu Versailles. Eine der Königin an Gestalt ähnliche Dirne, Marie Leguay d'Oliva, wurde herausgeputzt und hatte mit dem Kardinal das nächtliche Rendezvous. Da aber die Zahlungen nicht an den versprochenen Terminen erfolgten, so wandten sich die Juweliere an die Königin und den König selbst. So wurde der Betrug entdeckt und Rohan 15. Aug. während einer großen Feierlichkeit in der Kirche verhaftet und dem Parlament zur Verurtheilung überwiesen, das ihn jedoch freisprach. Die Lamothe wurde mittels Arrêts vom 31. Mai 1785 zum Staupbesen, zu Brandmarkung und lebenslänglicher Einsperrung, ihr Gemahl zu den Galeren verurtheilt, Retaux de Villette, ihr Gehülfe bei den Fälschungen, nur mit Verbannung bestraft. Der Hof gab den nachtheiligen Gerüchten, welche der Proceß hervorgerufen und die Freisprechung Rohans genährt hatte, dadurch eine scheinbare Bestätigung, daß er der Lamothe, damit der Skandal nicht noch vergrößert werde, ein Manuskript über die Sache abkaufte, welches ihr ebenfalls verurtheilter, aber nach England entflohener Gatte nachher dort doch durch den Druck veröffentlichte. Marie Antoinette wurde von der gegen den Hof erbitterten, leichtgläubigen Menge allgemein für schuldig gehalten, durch eine Liebschaft mit Rohan das Halsband sich haben verschaffen zu wollen. Vgl. Carlyle, Vermischte Schriften, Bd. 2 (deutsch, Leipz. 1855); »Neuer Pitaval«, Bd. 8 (2. Aufl., das. 1858). Die H. bildet bekanntlich den Inhalt des Goethe'schen Lustspiels »Der Groß-Kophta«.

Halsbandorden, s. Annunciatenorden.

Halsberg (Ringkragen), der Theil des Ritterpanzers, welcher den Hals umschloß, bestand gewöhnlich aus zwei kleineren und einer größern Schiene, die auf der linken Schulter durch ein Scharnier verbunden waren und auf der rechten durch einen Knopf geschlossen wurden. Der H. wurde zuerst angelegt, weil der Harnisch mit Riemen daran befestigt wurde.

Halsbräune, s. Kroup.

Halsbrücke, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Freiberg, an der Freiberger Mulde, fast nördlich von Freiberg, mit 1600 Einw., ist ein Mittelpunkt des Erzbergbaues in der Umgegend von Freiberg. Es befinden sich daselbst Maschinen- und andere Fabriken und große Schmelzhütten. Das ehemalige Amalgamirwerk, bei dem 1827 zuerst Gasbeleuchtung in Sachsen eingeführt wurde, ist 1850 eingegangen. Die 1600 erbaute Altväterwasserleitung (200 Meter lang, 30 Meter hoch, 2,2 Meter breit), ehemals für den Bergbau von besonderer Wichtigkeit, ist jetzt eine Ruine. Durch den westlichen Theil des Dorfs zieht sich seit bereits 200 Jahren der 1500 Meter lange und 20—30 Meter tiefe Johannisbruch, gebildet aus unterirdisch zusammengestürzten Schächten.

Halseisen (lat. Numella, franz. Carcan), früher eine ziemlich allgemein verbreitete Art beschimpfender Strafe, wobei dem an einem frequenten Ort ausgestellten Verbrecher ein eiserner Ring um den Hals gelegt, ihm wohl auch ein Zettel mit der Bezeichnung des von ihm begangenen Verbrechens angehängt ward. Sie kam gewöhnlich in Verbindung mit einer andern schwerern Strafe und als Schärfung derselben vor. Vgl. Pranger und Schandpfahl.

Halsentzündung, s. Bräune und Kroup.

Halsgericht, jetzt veralteter Ausdruck für ein Gericht, welches über schwere, mit harten Leibes- oder Lebensstrafen bedrohte Verbrechen abzuurtheilen hatte; auch s. v. w. hochnothpeinliches H.; dann Ort der Vollziehung der Todesstrafe. Hochnothpeinliches H. hieß die öffentliche Kriminalgerichtssitzung, welche früherhin der Vollstreckung eines Todesurtheils am Richtplatze selbst vorherzugehen pflegte, und worin der zum Tod verurtheilte Inquisit in Gegenwart des Kriminalrichters und der Schöppen nochmals über seine Schuld und zwar in der Anklageform vernommen, dann das Todesurtheil vorgelesen, hierauf der Stab über ihn gebrochen und, nach geschehener Umfrage bei den Schöppen und Umwerfung der Stühle und Bänke, der dabei gegenwärtige Scharfrichter zur sofortigen Vollstreckung des Todesurtheils angewiesen wurde. Dieser Gebrauch war ein Ueberbleibsel der alten öffentlichen Rechtstage (Malefizrechtstage) und ist jetzt überall abgeschafft, wie denn überhaupt in Deutschland und in den meisten europäischen Staaten, mit Ausnahme Frankreichs, die Oeffentlichkeit bei der Vollstreckung der Todesstrafe ausgeschlossen ist (sogen. Intramuran-Hinrichtung).

Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., die sogen. Carolina (Constitutio Criminalis Carolina, C. C. C.), das von Kaiser Karl V. unter Zustimmung der Reichsstände auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 bekannt gemachte, aus 219 Artikeln bestehende Reichsgesetz über peinliche Verbrechen und Strafen. Schon 1498 war auf dem Reichstag der Beschluß gefaßt worden, das deutsche Strafwesen einer gründlichen Reform zu unterwerfen. Da sich die Ausführung jedoch verzögerte, erschienen zunächst in mehreren einzelnen Ländern partikuläre Halsgerichtsordnungen. Die namhafteste derselben war die von dem Bamberger Hofmeister Johann von Schwarzenberg und Hohenlandsberg entworfene, welche zuerst 1507 als »Bambergische Halsgerichtsordnung« (gedruckt zu Bamberg) erschien und von dem Fürstbischof Georg von Bamberg zunächst in den Gerichten seines Landes eingeführt wurde. Seinem Beispiel folgten die Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg, welche denselben Entwurf 1516 als Provinzialgesetz unter dem Namen »Brandenburgische Halsgerichtsordnung« in ihren Fürstenthümern bekannt machen ließen. Als hierauf von Kaiser und Reich der frühere Beschluß, betreffend die Verbesserung des deutschen Kriminalwesens und die Annahme eines allgemeinen Strafgesetzbuchs, nach vielen Berathschlagungen erneuert worden war, wurde 1521 auf dem Reichstag zu Worms Schwarzenbergs Entwurf mit wenigen Abänderungen den Ständen vorgelegt und von diesen dem Reichsregiment zu Nürnberg zur Prüfung anempfohlen. Auf dem Reichstag zu Speyer 1529 wieder zur Vorlage gebracht, wurde der Entwurf endlich 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg durch Stimmenmehrheit zum Reichsgesetz erhoben und unter dem Titel »Kaiser Karls V. und des heiligen römischen Reichs peinliche Gerichtsordnung« bekannt gemacht. Die über ihre Gerechtsame eifersüchtig wachenden Fürsten aber bedungen sich die Hinzufügung der sogen. salvatorischen Klausel aus: daß dadurch »den Ständen an ihren alten, wohl hergebrachten, rechtmäßigen und billigen Gebräuchen nichts benommen« werden solle, einer Klausel, die nachher mit vollem Recht auch auf neue Gesetze und Gebräuche ausgedehnt wurde und denjenigen Reichsständen, welche gleich anfangs die Anerkennung der H. verweigert hatten, zum willkommenen Vorwande diente, dieselbe zu ignoriren. Erst nachdem Gobler und Remus die H. ins Lateinische übersetzt und Gilhausen, Carpzov u. a. deren Vorzüge ins Licht gesetzt hatten, wurde sie allmählich in den meisten deutschen Territorien recipirt. Zwar wurden hier und da theils ergänzende, theils abändernde Verordnungen dazu erlassen; dessenungeachtet blieb aber die Carolina bis in die Mitte des 18. Jahrh. das in Deutschland herrschende Strafgesetzbuch. Seitdem wurde ihr Geltungsgebiet mehr und mehr eingeschränkt, zunächst durch die partikuläre Gesetzgebung Bayerns, Oesterreichs, Preußens, dann auch fast sämmtlicher Mittelstaaten und der meisten Kleinstaaten. Nur noch in den beiden Mecklenburg, in Lauenburg, Bremen und Schaumburg-Lippe erhielt sie sich in Geltung, bis sie 1871 auch hier durch das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund beseitigt wurde. Aelteste Ausgaben sind die ohne Jahreszahl zu Mainz von Ivo Schöffer gedruckte und die aus derselben Druckerei 1533 hervorgegangene. Brauchbare Handausgaben sind: J. Ch. Kochs »Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., nach der Originalausgabe vom Jahr 1533 auf das genaueste abgedruckt &c.« (Gieß. 1769, 8. Ausg. 1824) und »Kaiser Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung« (Götting. 1767 u. öfter). Neuere Ausgaben erschienen von Reinh. Schmid (Jena 1835) und von Zöpfl (Heidelb. 1842); die lateinischen Uebersetzungen von Gobler und Remus am besten von Abegg (das. 1837). Vgl. Malblank, Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (Nürnb. 1783); K. F. Walch, Glossarium Germanicum in C. C. C. (Jena 1790); Schletter, Zur Textkritik der Carolina (Leipz. 1854).

Halsring, s. v. w. Halseisen.

Halsschmuck (Halsgeschmeide), Zieraten, die am Halse getragen werden, besonders Ketten (Halsketten). Dergleichen wurden im Alterthum nicht bloß von Frauen, sondern auch von Männern getragen; sie waren theils von edlem Metall gefertigt, theils aus Steinen oder Perlen zusammengesetzt und hingen bis auf die Brust, ja bis auf den Gürtel herab. Auch befestigte man daran andere Zieraten, als Halbmonde, Riechfläschchen, kleine Sonnen, Talismane. Schon Joseph wurde vom Pharao mit einer goldenen Halskette beschenkt. Bei den Persern pflegten die Könige als besondere Gnadenbezeigung Halsketten zu verleihen. Bei den Griechen findet sich mancherlei H. ebenfalls schon in sehr früher Zeit; vorzüglich bedienten sich die Jungfrauen desselben, woher sich vielleicht das athenische Gesetz schreibt, welches den Hetären das Tragen von H. verbot. Bei den Römern sind wohl zu unterscheiden die Halsbänder der Frauen (monilia) und die goldenen Ketten der Männer (torques). Letztere wurden seit den Kriegen mit den Galliern, wo T. Manlius sich mit der Kette eines erlegten Feindes schmückte (daher Torquatus), auch wohl über der Rüstung getragen und vertraten in gewisser Hinsicht die Stelle unserer Orden, wenn sie der Feldherr als Belohnung verlieh. Die römischen Frauen verwendeten in der spätern Zeit auf solchen H. ungeheure Summen. Ueber die Form aller dieser Halsketten läßt sich nichts Genaueres angeben. Perlenhalsbänder kamen zuerst zu Alexanders d. Gr. Zeit in Gebrauch und galten noch bei den Römern als etwas höchst Kostbares. Die Germanen trugen Ringe aus gewundenem Bronzedraht, außerdem Schnüre von Glas- und Metallperlen, seltener Ketten, die erst im Mittelalter bei den Rittern üblich wurden, um den Hals. Die uncivilisirten Völkerschaften Asiens, Amerika's und Afrika's tragen ebenfalls mancherlei H.

Halsschwindsucht, s. Luftröhrenschwindsucht.

Halstead (spr. hålstedd), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, nordwestlich von Colchester, am Colne, mit Fabriken für Seide, Sammet und Flor, Strohflechterei, Papiermühlen und (1871) 5783 Einw.

Halsvogel, s. v. w. Mandelkrähe.

Haltaus, Christian Gottlob, deutscher Historiker und Sprachgelehrter, geb. 1702 zu Leipzig, wurde 1746 Konrektor und 1751 Rektor der Nikolaischule in Leipzig, wo er 11. Febr. 1758 starb. Durch sein »Calendarium medii aevi, praecipue germanicum« (Leipz. 1729; deutsch von Scheffer, Erlang. 1797) brach er späteren Forschern die Bahn. Werthvoll ist noch immer sein »Glossarium germanicum medii aevi« (mit einer Vorrede von J. G. Böhme, Leipz. 1758, 2 Bde.).

Halteren (griech. u. lat. haltēres), Bleimassen, die man bei Springübungen zur Verstärkung des Schwunges in den Händen hielt, gleich den Wuchtkolben oder Hanteln unserer Turnplätze.

Haltern, Stadt im preuß. Regierungsbezirk

Münster, Kreis Koesfeld, an der Venloo-Hamburger Eisenbahn, mit Gerichtskommission, einer evangelischen und einer kathol. Kirche, Synagoge, Landwirtschaft und (1871) 2424 meist kathol. Einwohnern.

Haltĭca, s. Erdflöhe.

Halurgie (griech.), derjenige Theil der chemischen Technologie, welcher von der Darstellung des Kochsalzes handelt.

Halver, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Altena, mit zahlreichen Fabriken für geschmiedete Kleineisenwaaren, vielen Eisen-, Stahl- und Messingwaarenhandlungen, Eisen- und Stahlhämmern und 1000, als Gemeinde aber (1871) 6934 meist evangel. Einwohnern.

Halymenĭa *Agardh* (Seeband, Hautalge, Hauttang), Algengattung aus der Ordnung der Florideen, Meergewächse mit bandförmig flachem, dünnhäutigem, gallertartigem und schlüpfrigem Laube von verschiedener Gestalt, in welchem die Sporenfrüchte eingesenkt sind, so daß sie nur an der Oberfläche mit ihrer Mündung punktförmig vorstehen. Von **H. edulis** *Ag.* (**Iridaea edulis** *Grev.*), in der Nordsee und im Atlantischen Ocean an den europäischen Küsten, wird das dicke, saftige, dunkel blutrothe, matte, spannen- bis fußlange, flache, fast keilförmige, ganzrandige oder zerschlitzte, an der Basis in einen rabenfederdicken Stiel verschmälerte Laub in Irland und Schottland als Gemüse und Salat gegessen.

Hälys, alter Name des Flusses Kisil-Irmak in Kleinasien, in alter Zeit Ostgrenze des Lyderreichs.

Ham, Sohn Noahs und nach der ethnographischen Anschauung der Hebräer (1. Mos. 10) Stammvater der südlichen Nationen, besonders der afrikanischen, durch seine vier Söhne: Kusch (Völkerschaften Südarabiens und Aethiopiens), Mizraim (afrikanische Völker, besonders die Einwohner Aegyptens, welches aber in den Psalmen auch selbst H. heißt), Phut (ebenfalls afrikanische Völkerschaften), Kanaan (die Völker Palästina's und Phönikiens). Als Stammvater der Kanaaniter ist H. in der Sagengeschichte der Israeliten Träger des aus Nationalhaß hervorgegangenen Fluchs (1. Mos. 9, 18 ff.), wodurch die Unterjochung der kanaanitischen Stämme als Gebot Jehovahs sanktionirt wird.

Ham (spr. amm), Stadt im franz. Departement Somme, Arrondissement Péronne, an der Somme, mit einem alten Kastell, bestehend aus einer Anhäufung von ungeheuren, durchschnittlich 30 Meter hohen Thürmen, und (1872) 2733 Einw. Das Schloß dient als Staatsgefängnis, in welchem unter anderen von 1830—36 die letzten Minister Karls X., der Fürst Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville, später (1840—46) Ludwig Napoleon nach dem Boulogner Attentat und nach dem 2. Dec. 1851 mehrere Generäle und Deputirte gefangen saßen. Im deutsch-französischen Krieg ward H. 21. Nov. 1870 von den Deutschen besetzt, dann 10. Dec. von der 1. Division der Faidherbe'schen Armee wieder genommen. Beim Herannahen Manteuffels zogen die Franzosen nach Amiens zu ab, und H. ward wieder von den Deutschen besetzt.

Hama (griech. Adverb), »zugleich«, auch in Zusammensetzungen, z. B. Hamachromie, Farbendruck mit mehreren Farben zugleich; Hamadryaden, s. v. w. Dryaden.

Hama, Stadt im asiatisch-türk. Vilajet Scham (Damaskus), am Nahr el Asi (Orontes), in reizender Lage, von vielen Gärten umgeben, ummauert, eng und unregelmäßig bergauf und bergab gebaut, hat schlecht gepflasterte Straßen, 13 Moscheen, öffentliche Bäder, eine Menge riesiger Schöpfräder und angeblich 45,000 Einw. (darunter 2—3000 griechische Christen und einige Juden), welche Fabrikation von groben wollenen Mänteln, baumwollenen Badegürteln und Garnen treiben. Der Handel ist unbedeutend. H. ist das Hamat der Bibel, eine Gründung der Phöniker und selbständiges Reich an der Nordgrenze der jüdischen Monarchie, das seine größte Ausdehnung seit Salomo und Jerobeam II. hatte. In der hellenistischen Zeit erscheint der Ort vorübergehend unter dem Namen Epiphania. Im Mittelalter ist er (Hamat) wieder Centrum eines kleinen Reichs, das unter Abulfeda (s. d.) seine größte Blüte erreichte.

Hamaloth, bei den Hebräern die 15 Lieder vom 120.—135. Psalm, die von den Leviten während des Laubhüttenfestes jeden Abend gesungen wurden.

Hamadân, Stadt in der pers. Provinz Irak Adschmi, in einer ausgedehnten und wohl bewässerten Ebene am Nordfuß des Hohen Elwend (Orontes), mit ziemlich verfallenen Moscheen und Bazaren, mehreren Grabmonumenten (z. B. von Avicenna), ferner den angeblichen Grabmälern der Esther und des Mardochai, zu denen die Juden wallfahrten, und in 9000 Häusern noch vor kurzem 30—40,000 Einw., welche durch die Hungersnoth von 1872 auf ca. 15,000 zusammengeschmolzen sind. Die Industrie liefert Wollteppiche und Fußzeuge, vorzüglich berühmt aber sind die Färbereien und Gerbereien von H. Für den Handel zwischen Teheran und Bagdad ist der Ort wichtig, auch der Verkehr nach Luristan ist bedeutend. H. steht auf den Trümmern von Ekbatana (s. d.).

Hamadryaden, s. Dryaden, vgl. Hama.

Hamadryas, s. Pavian.

Hamâl, der Fixstern α dritter Größe am Kopf des Widders, einer der Bessel'schen Fundamentalsterne.

Hamâm (Hammâm, m. oder n.), arab. Name für warme Quellen, vielfach in Namen von Badeorten vorkommend, z. B. Hamam-Aiba in Anatolien, Hamam-Maskutim u. a. in Algerien; dann auch Name der öffentlichen Bäder in türkischen Orten, die unter besonderen Aufsehern (Hamamdschi-Baschi) und Oberaufseherinnen (Hamamdschi-Kadin) stehen.

Haman, Günstling und Großwessir des sagenhaften pers. Königs Ahasverus (Esther 3, 1 ff.), wollte nach der Legende des Buches Esther aus Erbitterung gegen Mardochai alle Juden morden lassen, wurde aber von Esther (s. d.) an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert und büßte seine Ränke mit dem Tod. Er ist seither, wie noch heute jedes Purimfest (Hamansfest) beweist, sozusagen der ideale Gegenstand alles jüdischen Nationalhasses geblieben.

Hamann, Johann Georg, geistreicher und eigenthümlich tiefer Denker und Schriftsteller, gemeinhin der Magus aus Norden genannt, geb. 27. Aug. 1730 zu Königsberg i. Pr., widmete sich seit 1746 daselbst dem Studium der Philosophie, sodann dem der Theologie und endlich dem der Rechte, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit Sprachen, Philosophie und Kritik. Nach Beendigung seiner Studien führte er ein unstetes Leben, bald als Hauslehrer bei der Baronin v. Budberg zu Grünhof (1752), bald ohne Beschäftigung an verschiedenen Orten. Dann fand er in Riga in einer Kaufmannsfamilie Aufnahme und suchte sich hier mit den Handlungswissenschaften vertraut zu machen. Darauf wurde er wieder Hauslehrer, hielt aber auch in dieser Stellung nicht lange

aus und nahm wieder seine Zuflucht bei seinen Freunden in Riga. In Angelegenheiten derselben unternahm er eine Reise nach England über Berlin, wo er Moses Mendelssohn, Ramler und Sulzer kennen lernte, Hamburg, Lübeck und durch Holland. In London blieb er über ein Jahr und ergab sich aus Mißmuth über den ungünstigen Erfolg der ihm übertragenen Geschäfte Ausschweifungen, aus denen ihn endlich das Lesen der Bibel rettete. 1758 war er wieder in Riga, bis ihn 1759 sein Vater nach Königsberg zurückrief. Hier lebte er in glücklicher Muße dem Studium der alten Literatur und der orientalischen Sprachen, sah sich aber endlich genöthigt, einen Erwerb zu suchen, und ward zuerst Kopist bei dem Königsberger Magistrat, dann Kanzlist bei der Domänenkammer, entsagte aber 1764 auch diesen Geschäften, machte eine Reise nach Deutschland und der Schweiz und ward 1765 abermals Hauslehrer in Mitau. Später erhielt er durch Kants Empfehlung die Stelle eines Schreibers und Uebersetzers bei der Provinzialaccise und Zolldirektion und 1777 die eines Packhofverwalters. Nachdem er 1782 einen Theil seiner Einkünfte verloren, lebte er mit seiner Familie in dürftigen Umständen, bis ihm 1784 ein ihm damals unbekannter Wohlthäter (Buchholz in Münster) durch ein ansehnliches Geldgeschenk aus der Noth half. H. nahm 1787 seinen Abschied und lebte von da an abwechselnd zu Düsseldorf und Münster im vertrauten Umgang mit Jacobi und der Fürstin Gallizin, die ihm auch zu Münster, wo er 21. Juni 1788 starb, ein Denkmal setzen ließ. Als Schriftsteller wurde H. von seinen Zeitgenossen wenig beachtet, da die eigenthümliche Einkleidung seiner oft sehr tiefsinnigen Gedanken und seine Vorliebe für biblische und symbolische Darstellung seine Schriften der großen Menge unzugänglich machten. Seine im Druck erschienenen Schriften aus den drei Zeiträumen: 1759—63, 1772—76 und 1779—84 sind zahlreich, aber die meisten nicht über zwei Bogen stark. Alle waren Gelegenheitsschriften voll persönlicher und örtlicher Beziehungen, zugleich aber auch voll Anspielungen auf die Bücherwelt, in der er lebte und gelebt hatte. Da sie überdies der damals herrschenden Aufklärungsbildung schnurstracks widersprachen, so wurden sie nur von wenigen, einem Herder, Goethe, Jacobi, Jean Paul u. a., mit Achtung aufgenommen. Die meisten dieser Schriften polemisiren gegen Materialismus und Freigeisterei sowie gegen die Verehrung des Fremden. Alle Gedankenauslassungen Hamanns wurzeln in der Tiefe eines religiösen Gemüths und behandeln, doch stets mehr in begeistert aphoristischer Weise als in zusammenhängender Betrachtung, die wichtigsten socialen und religiös-sittlichen Fragen des Menschenlebens. Fragmente aus Hamanns Schriften gab Cramer heraus unter dem Titel: »Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden« (Leipz. 1819), seine »Sämmtlichen Schriften« Fr. Roth (Berl. 1821—43, 8 Bde.). Vgl. »Biographische Erinnerungen an H.« (von C. Carvacchi, Münst. 1855); Gildemeister, J. G. Hamanns, des Magus im Norden, Leben und Schriften (Gotha 1857—68, 5 Bde; Bd. 6: »Hamann-Studien«, 1873); »J. G. Hamanns Schriften und Briefe«, erläutert und herausgegeben von Moritz Petri (Hannov. 1872, 2 Bde.); Poel, J. G. H., der Magus im Norden; sein Leben und Mittheilungen aus seinen Schriften (Hamb. 1874—76, 2 Thle.).

Hamansfest, s. v. w. Purim; s. Feste, jüdische.

Hamar, norweg. Stift, grenzt südlich an das Stift Christiania, westlich an Bergen, nördlich an Drontheim, östlich an Schweden und umfaßt die beiden Aemter Christiansamt und Hedemarken mit zusammen 51,036 QKilom. (926,9 QM.) Areal und (1865) 245,422 Einw. — Die Hauptstadt H., erst 1848 angelegt, liegt an der Ostseite des Mjösen, ist Sitz des Bischofs, des Amtmanns und anderer Behörden und zählt an 2000 Einw. Ungefähr an derselben Stelle lag im Mittelalter ein katholischer Bischofssitz gleichen Namens mit einer Domkirche und anderen geistlichen Stiftungen, welcher 1567 von den Schweden zerstört wurde. Vom Dom, einer Basilika, sind noch drei mächtige Pfeiler übrig.

Hamartie (griech.), Sünde; Sündhaftigkeit.

Hamâsa (arab., »Tapferkeit«), Titel arabischer Anthologien, deren berühmteste, die Große H., aus handschriftlichen Quellen von Abu Temmâm (s. d.) gesammelt und in zehn Bücher eingetheilt ist, wovon das erste und ausführlichste Lieder zum Preis der Tapferkeit enthält, während den Inhalt der anderen Bücher Todtenklagen, Liebeslieder, Sittensprüche &c. bilden. Den Text mit den Scholien des Tebrisi und einer lateinischen Uebersetzung beider gab Freitag (»Hamasae carmina«, Bonn 1828—51, 2 Bde.) heraus. Eine treffliche metrische Uebersetzung lieferte F. Rückert in »H., oder die ältesten arabischen Volkslieder« (Stuttg. 1846, 2 Bde.).

Hamat, Stadt, s. Hama.

Hamaxobier (Hamaxobiten, griech., von hámaxa, Wagen), auf Wägen umherziehende Völker, Wagennomaden.

Hambach, Pfarrdorf im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, südlich bei Neustadt, mit (1871) 2067 meist kathol. Einwohnern, welche besonders Weinbau treiben. Dabei auf der Hardt das Schloß Marburg mit vortrefflicher Aussicht. An seiner Stelle standen vormals die Ruinen der (von Kaiser Heinrich II. erbauten, im Bauernkrieg zerstörten) Kastanienburg oder des Hambacher Schlosses, wo 27. Mai 1832 das berühmte Hambacher Fest (s. d.) gefeiert wurde. Die Schloßruine wurde 1842 von der Pfalz dem damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern zum Hochzeitsgeschenk gegeben, infolge dessen restaurirt und nach seinem Namen benannt.

Hambacher Fest, die große Volksversammlung, welche am Jahrestag der bayrischen Verfassung, 27. Mai 1832, auf dem Schloß Hambach (jetzt Marburg) bei Neustadt a. d. Hardt abgehalten wurde. 30,000 Menschen, meist aus der Rheinpfalz, versammelten sich hier, und Wirth, Siebenpfeiffer u. a. hielten begeisterte Reden, in denen sie die Volkssouveränität als Grundlage aller Staaten proklamirten und die Republikanisirung und Einigung Deutschlands und eine Konföderation der europäischen Freistaaten als Ziel ihres Strebens hinstellten. Die bayrische Regierung schickte Wrede mit Truppen und außerordentlichen Vollmachten nach der Pfalz, wodurch die Bewegung unterdrückt ward. Wirth und Siebenpfeiffer wurden verhaftet und 1833 verurtheilt, andere Redner entflohen nach Frankreich. Die reaktionären Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832 waren die Folge dieser Volksbewegung. Am 27. Mai 1872 aber wurde mit Genehmigung des Königs von Bayern auf dem Schloß das 40jährige Jubiläum des Festes gefeiert.

Hamburg, deutscher Freistaat, im N. Deutschlands, im Gebiete der Elbe, unter 53° 35′ 55″ nördl. Br. und 9° 58′ 23″ östl. L. v. Gr. (Lage der Sternwarte) gelegen, besteht aus der Stadt H. mit der Vorstadt St. Pauli, aus dem in der nächsten

Umgebung der Stadt liegenden Festland nebst mehreren Elbinseln, ferner aus 5 Enklaven im Holsteinischen, der Gemeinde Moorburg im Lüneburgischen, dem Amt Ritzebüttel am Ausfluß der Elbe mit der Insel Neuwerk und dem Amt Bergedorf, welches letztere früher im gemeinschaftlichen Besitz mit Lübeck war, 1. Jan. 1868 aber durch Vertrag in den alleinigen Besitz Hamburgs überging. Der Flächeninhalt beträgt 410 QKilom. (7,44 QM.) mit (1871) 338,974 Einw. (darunter 306,553 Evangelische, 7748 Katholiken, 3166 sonstige Christen, 13,796 Juden, 22 Bekenner anderer Religionen und 7689 ohne Angabe der Religion). Die Bevölkerung vertheilt sich auf 3 Städte (H., Bergedorf, Kurhafen), 15 Vororte und 38 Landgemeinden. Die jährliche Zunahme derselben betrug in den letzten Jahren 2½—3 Proc. Dem deutschen Zollgebiet sind 322 QKilom. (5,85 QM.) mit 34,617 Bewohnern angeschlossen. Administrativ zerfällt der Freistaat in die Stadt und die Vorstadt St. Georg (239,107 Einw., s. unten), die Landherrenschaft der Geestlande (57,216 Einw.), die der Marschlande (22,982 Einw.), das Amt Bergedorf (13,112 Einw.) und das Amt Ritzebüttel (6557 Einw.). Als Gesammtbevölkerung wurden 1875 gezählt: 385,859 Einw. Das Gebiet der Geestlande, bestehend aus den Vororten Rotherbaum, Harvestehude, Eimsbüttel, Eppendorf (diese vier auf dem rechten, die folgenden auf dem linken Alsterufer), Hohenfelde, Uhlenhorst, Eilbeck, Barmbeck, Winterhude, Borgfelde, Hamm, Horn, ferner aus mehreren Dörfern an der obern Alster, wird vom Alsterthal durchschnitten, ist wellenförmig und hat durchschnittlich guten Boden und mehrere Wälder. Das Marschgebiet umfaßt den Vorort Billwerderausschlag, die Elbinseln Steinwerder und Kleiner Grasbrook und eine Reihe von Domänen längs der Elbe sowie große Elbmarschen, namentlich Bill- und Ochsenwerder, weiterhin die Vierlande. Ganz flach, ist dieses Terrain von unzähligen Entwässerungsgräben durchschnitten, der Boden von außerordentlicher Fruchtbarkeit und reich an Korn, Gemüse, Obst und Gras. Ueber das Amt Ritzebüttel, Bergedorf rc. s. d. Temperatur- und Witterungsverhältnisse sind denen des ganzen nordwestlichen Deutschland gleich, doch ist im Elbthal der Regen häufig. Die mittlere Jahrestemperatur ist +7,21° R., die Windrichtung vorherrschend westlich. Der Winterfrost hält selten lange an, so daß die Elbe in den letzten zehn Jahren nur einigemal auf wenige Tage für die Schiffahrt gesperrt war. Im allgemeinen ist der Menschenschlag Hamburgs den Bewohnern Holsteins gleich. Der Staat H. ist ein Bundesstaat des Deutschen Reichs und hat im Bundesrath einen Bevollmächtigten und im Reichstag drei Vertreter. Mit den übrigen Freien Städten besitzt H. ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht. Die alte, bis 1860 gültig gewesene Verfassung von H., deren Entstehung von der Einführung der Reformation datirte, kannte als gesetzgebende Faktoren den Rath und die Bürgerschaft. Letztere hatte keine Initiative und beruhte wesentlich auf dem Princip des persönlichen Stimmrechts der Grundeigenthümer in der Stadt; doch waren auch die Mitglieder der kirchlichen Kollegien, welche zugleich bürgerliche Obliegenheiten ausübten, die Richter, die Vorsteher der Zünfte u. a. stimmberechtigt. Das sehr komplicirte Verfassungsverhältnis hatte sich überlebt, und es ward 1860 eine neue Verfassung eingeführt, welche auf dem Repräsentativsystem begründet ist. Nach derselben steht die höchste Staatsgewalt dem Senat und der Bürgerschaft gemeinsam zu. Die gesetzgebende Gewalt üben Senat und Bürgerschaft, die vollziehende der Senat. Dieser besteht aus 18 Mitgliedern, von denen 9 Rechts- und Kameralwissenschaft studirt haben; von den übrigen müssen wenigstens 7 dem Kaufmannsstand angehören. Dem Senat sind beigegeben 2 Syndici und 4 Sekretäre. Die Wahl der Senatsmitglieder geschieht nach einem komplicirten Verfahren unter Konkurrenz des Senats und der Bürgerschaft, und der Gewählte muß, bei Verlust der hamburgischen staatsbürgerlichen Rechte, das Amt annehmen; doch kann nach sechsjähriger Amtsverwaltung jeder Senator seine Entlassung verlangen. Der Senat wählt aus seiner Mitte einen ersten und zweiten Bürgermeister auf die Dauer eines Jahrs. Länger als zwei Jahre nach einander darf kein Bürgermeister im Amt bleiben. Die Bürgerschaft besteht (1876) aus 196 Mitgliedern: davon werden 88 durch allgemeine direkte Wahlen mit Stimmzetteln erwählt; unter den übrigen 108 Mitgliedern sind 48 Vertreter der Grundeigenthümer, von und aus diesen durch Stimmzettel erwählt, und 60 Abgeordnete der Gerichte und der Verwaltungskollegien, durch diese selbst erwählt. Die Mitglieder der Bürgerschaft werden auf 6 Jahre erwählt, und zwar scheidet alle 3 Jahre die Hälfte derselben in jeder Klasse aus. Die Sitzungen der Bürgerschaft sind in der Regel öffentlich. Aus ihrer Mitte wählt die Bürgerschaft einen Ausschuß, der in besonderen Fällen dem Senat zur Seite steht, aus 20 Mitgliedern bestehend, worunter nur 5 Rechtsgelehrte sein dürfen. Gesetze werden durch übereinstimmenden Beschluß des Senats und der Bürgerschaft angenommen, das Vorschlagsrecht besitzen beide Körper. Für jeden Zweig der Staatsverwaltung ernennt der Senat eins seiner Mitglieder zum Vorstand. Die Verwaltungsbehörden sind aus einigen Senatsmitgliedern und von der Bürgerschaft gewählten Bürgern zusammengesetzt. Die Angelegenheiten der Stadtgemeinde leiten der Senat und die Bürgerschaft. Die Landgemeinden haben eine besondere Landgemeindeordnung. Die Hauptrechtsquelle für Civilsachen bildet das zuletzt 1603 revidirte Stadtrecht, subsidiär gilt das römische Recht; in einigen Landbezirken gelten noch Bestimmungen eines alten Landrechts; im Amt Bergedorf gilt theilweise lübisches Recht. Hinsichtlich der ehelichen Güterverhältnisse gilt das System der unbedingten Gütergemeinschaft unter Eheleuten. Manche Eigenthümlichkeiten des hamburgischen Rechts sind im Laufe der Zeiten gesetzlich aufgehoben. Unter den Gerichten ist von besonderer Bedeutung das Handelsgericht. Das Niedergericht zerfällt in eine Abtheilung für Civilsachen und eine solche für Strafsachen. Die Richter der erstern Abtheilung urtheilen theils als Einzelrichter mit beschränkter Kompetenz, theils in kollegialischer Berathung. Die Richter der Abtheilung für Strafsachen fungiren als Polizei-, Untersuchungs- und Strafrichter; für schwerere Fälle besteht das Schwurgericht. Im Jahr 1869 ward öffentliches und mündliches Anklageverfahren in Strafsachen eingeführt. Als Gericht zweiter Instanz (mit Ausnahme für Sachen von geringerem Belang) fungirt das Obergericht. Das Oberappellationsgericht in Lübeck ist dritte Instanz für Civilsachen und Kassationshof für Strafsachen. Das Staatsbudget ist für 1876 mit Einnahmen von 24,123,230 Mark veranschlagt, der reichlich bemessene Anschlag der Ausgaben ist 25,770,060 Mark. Hamburgs Matrikularbeitrag an das Reich ist mit 3,200,000 Mark normirt. Die Staatsschuld

belief sich zu Ende 1874 auf 127,710,831 Mark, darunter 29,155,500 Mark als Rest der Feuerkassenanleihe von 1842. Das hamburgische **Militärwesen** steht unter der Verwaltung Preußens. Die hamburgischen Dienstpflichtigen können ihrer Dienstpflicht in den hier garnisonirenden Bataillonen des 2. hanseatischen Infanterieregiments Nr. 76 genügen. Das **Wappen** des Staats wird jetzt wie folgt abgebildet: eine silberne breithürmige Burg mit einem (geschlossenen) Thor im rothen Felde, der Schild von zwei Löwen gehalten. Oben befindet sich ein Helm mit einem Wulst und sechs Fahnen inmitten dreier Pfauenfedern. Das Visir ist gegittert. Hamburgs **Flagge** s. Tafel »Flaggen«. Dieselbe darf nur am Vortop geheißt werden, während die deutsche Flagge an der Gaffel ihre Stelle hat.

Die **freie Hansestadt H.**, einer der bedeutendsten Handelsplätze Europa's, liegt in Gestalt eines Halbkreises am rechten Ufer der Norderelbe, zum Theil auf Terrain, das einem frühern Elbbett angehörte, 120 Kilom. von der Nordsee. An der Ostseite (beim Deichthor) tritt ein schmaler Elbarm in die Stadt und durchfließt, in mehrere Kanäle getheilt, einen Theil derselben, um weiter unten (am Binnenhafen) sich wieder mit dem Hauptstrom zu vereinigen. Von N. fließt der Elbe aus dem Holsteinischen ein für H. bedeutsamer Fluß, die Alster, zu, die vor dem Eintritt in die Stadt, an der Nordseite derselben, infolge von Aufstauung einen von Wiesen, Gärten und Landhäusern umgebenen See bildet, die Große Alster oder **Außenalster** genannt, welche bis an den Wall der Stadt tritt. Unmittelbar nach dem Eintritt in die Stadt (unter der Lombardsbrücke hindurch) erweitert sie sich nochmals zu einem schönen viereckigen Bassin von 2300 Schritt Umfang, das **Binnenalster** heißt. Nach dem Austritt aus diesem Becken nimmt der Fluß seinen Lauf durch die Stadt und führt durch mehrere Kanäle sein Wasser der Elbe zu. Diese Kanäle (**Fleete**) liegen zur Zeit der niedrigsten Ebbe halb trocken, beim Steigen der Flut aber füllen sie sich rasch mit dem aufsteigenden Wasser der Elbe. Seit dem großen Brand von 1842 führen unterirdische, kürzlich großartig erweiterte Abzugskanäle (**Siele**) durch den ganzen neu erbauten Stadttheil sowie durch einen großen Theil der alten, vom Feuer verschont gebliebenen Straßen der Stadt und der Umgegend den Unrath in die Elbe. Ueber die Flußarme und Kanäle führen sehr viele Brücken. Die Stadt zerfällt in die **Altstadt**, welche sich am linken Ufer der Alster ausbreitet, und die **Neustadt**, rechts vom Fluß oder im W. auf etwas höherem Terrain gelegen. Größtentheils im westlichen Theil der Altstadt liegt das Revier des großen Brandes, auf dem sich der **Neubau** erhoben hat. Der Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen H. tritt am grellsten in der Breiten Straße (in der Nähe der Jakobikirche) hervor, wo alterthümliche bürgerliche Wohnungen aus dem 16. und 17. Jahrh. den modernen Neubauten gegenüber stehen. Im O. liegt die ehemalige Vorstadt **St. Georg**, im W. die Vorstadt **St. Pauli**; erstere ist seit 1868, letztere seit 1. Jan. 1876 der Stadt einverleibt; St. Pauli grenzt unmittelbar an Altona. Der Anblick der Stadt ist am schönsten von der Elbseite her. H. und das angrenzende Altona bilden eine unabsehbare imposante Häuserreihe, auf der Elbe ragt ein Wald von Schiffsmasten empor, und überall beleben flatternde Segel, Lustgärten, lebhafte Thätigkeit zu Wasser und zu Lande das großartige Gemälde. Am Ostende der Stadt bildet ein mit der Bille vereinigter Elbarm zwischen dem Berlin-Hamburger und dem Venlooer Bahnhof den **Oberhafen**, welcher für die stromabwärts nach H. kommenden Schiffe bestimmt ist, am Nordostende die eigentliche Norderelbe den gegen den Eisgang sichern **Niederhafen**; doch erscheint der Elbstrom fast als ein einziger großer Hafen. Die neuen **Hafenbassins** am Grasbrook mit ausgedehnten Quaianlagen und geräumigen, am tiefen Wasser gelegenen Speichern sind vorzugsweise für Dampfschiffe bestimmt. Im Hafen herrscht stets das bunteste See- und Handelsleben. Bord an Bord liegen die Schiffe, so weit das Auge reicht. Was die **Bauart** der Häuser Hamburgs betrifft, so ist dieselbe in den vom großen Brand verschont gebliebenen Theilen der Stadt meistens unansehnlich. Die Mehrzahl der älteren Häuser ist von mit Ziegelsteinen ausgesetztem Fachwerk aufgeführt. Nur einzelne Straßen sind besser gebaut. Viele Wohnungen befinden sich in den Kellerräumen, obschon dieselben in den niedrigen Gegenden wiederholt im Jahr der Gefahr ausgesetzt sind, bei besonders hohen Fluten mit Wasser angefüllt zu werden. Doch ist in den letzten Jahren durch Erhöhung mancher Straßen der Umfang der Ueberschwemmung verringert worden. Nicht viel besser ist die Neustadt gebaut, in welcher jedoch das alte Gängeviertel, so benannt wegen seiner zahlreichen, jetzt allmählich verschwindenden engen Gänge, durch Anlegung von neuen Straßen (Werstraße 2c.) mehr und mehr beseitigt wird. In dem nach 1842 entstandenen Neubau hat die Mehrzahl der Häuser 4—5 Stockwerke und platte Dächer, und obwohl ein bestimmter architektonischer Geschmack in ihnen nicht hervortritt, so lassen sie doch deutlich erkennen, daß dabei Streben nach Dauerhaftigkeit, zweckmäßigster Benutzung des gegebenen Raums und Bequemlichkeit maßgebend war. Den Glanzpunkt dieses Stadttheils bildet das Alsterbassin, das auf drei Seiten von den langen Häuserreihen des Neuen und Alten Jungfernstiegs und des Alsterdammes eingerahmt ist, während es auf der vierten Seite durch den die Anlagen östlich und westlich von der Stadt verbindenden Wall von der Außenalster geschieden ist. Baumreihen umgeben das von zahlreichen Booten nach allen Richtungen durchkreuzte Wasserbassin. Auf der Seite des am meisten besuchten Alten Jungfernstiegs steht ein Kaffeehaus in das Wasser hineingebaut, und prachtvolle Kaufläden, Hotels und Restaurationen finden sich in seiner Nähe. Von hier führt auch der 100 Meter lange, mit Glas gedeckte, glänzend gezierte Bazar nach W., zwei Reihen großartiger Kaufläden enthaltend. Seit neuester Zeit gibt es auch eine Flottille von vielen kleinen Dampfschiffen, welche die verschiedenen Punkte der Außenalster unter einander und mit dem Jungfernstieg in fortwährende Verbindung setzen. Unter den übrigen Straßen zeichnen sich besonders aus: die Esplanade, der Neue Wall, der Alte Wall, die Ferdinandsstraße, die Admiralitätsstraße. In den letzten Jahren sind in der Altstadt nach Niederreißung enger Gassen breite, mit prächtigen Häusern bebaute Straßen entstanden. Die größten **Plätze** sind: der Adolfsplatz, der Gänsemarkt, der Zeughausmarkt, der große Neumarkt, der Scharmarkt, der große Michaeliskirchhof und der Pferdemarkt. Außerdem verdienen die Begräbnisplätze Erwähnung, die, schöne Haine darstellend, sich gegenwärtig alle vor der Stadt (meist vor dem Dammthor) befinden. Die Verlegung der Kirchhöfe nach dem am linken Ufer der obern Alster belegenen und 7 Kilom. von H. entfernten Dorf Ohlsdorf ist jetzt beschlossen. Als der interessanteste

Punkt innerhalb der Stadt ist aber die Elbhöhe oder der Stintfang (am Hafenthor) zu nennen wegen des reizendsten Blicks auf den Hafen. Der eigentliche Sitz des Großhandels ist im allgemeinen die Altstadt und das Centrum desselben der Neubau Hamburgs; doch ist darum in der Neustadt und den übrigen Stadttheilen das Leben auf den Straßen nicht minder bewegt als in der Altstadt, und namentlich in einigen Straßen, welche den Verkehr mit Altona vermitteln, ist das Gewühl noch größer. Ein besonderes Interesse gewährt die Vorstadt St. Pauli mit ihren Volkstheatern, Cirken, Karousells, Thierbuden &c. H. besitzt 13 Kirchen und mehrere Kapellen. Die älteste Kirche, der schon zu Karls d. Gr. Zeit gegründete, öfters zerstörte, 1106 neu aufgeführte Dom wurde 1805 wegen Baufälligkeit abgebrochen. An sein Dasein erinnern jetzt nur noch einige Straßennamen: Domstraße, Kurienstraße &c. Die Katharinenkirche (mit 122 Meter hohem Thurm, den eine 10 Meter hohe Krone aus vergoldetem Kupfer schmückt) und die Jakobikirche (mit 114 Meter hohem Thurm), beide vom Brande verschont, sind jetzt die einzigen aus dem Mittelalter stammenden Kirchen Hamburgs. Sie sind im gothischen Stil zu Ende des 14. und im 15. Jahrh. erbaut worden; nur die Thürme sind neuern Ursprungs, da die alten durch Blitz und Sturm zerstört worden sind. St. Jakobi war die erste Kirche in Deutschland, welche durch einen Blitzableiter geschützt wurde (1782 von Reimarus). An derselben war bis 1661 der Humorist und Satiriker Schuppius Pastor, an St. Katharinen der gelehrte Dichter Ph. Nicolai und der durch den Streit mit Lessing bekannte Hauptpastor Goeze angestellt. Die größte Kirche Hamburgs ist die Michaeliskirche, welche 1751—62 durch Ernst Georg Sonnin erbaut ward, nachdem die frühere, erst 1661 eingeweihte Kirche gleichen Namens 1750 durch einen Blitzstrahl eingeäschert worden. Ihre Länge beträgt 70, ihre Breite 52 Meter. Sie liegt auf dem Kraienkamp, dem höchsten Punkte der Stadt, ruht auf vier kolossalen Tragepfeilern und ist eine Kreuzkirche, das Ganze mithin eine mächtige Halle, deren Weite auf jeden Eintretenden unfehlbar den Eindruck des Erstaunens machen muß, der nur durch die vielen Gipsverzierungen am innern Gewölbe einigermaßen gestört wird. Der 1778—86 aufgeführte Thurm, 143 Meter hoch, im obern Theil Holzkonstruktion, ist sowohl seiner Höhe wegen, als weil er im Innern einen großen Fallraum darbietet, oft zu physikalischen Beobachtungen benutzt worden. Den prächtigsten Kirchenbau hat Neuhamburg aufzuweisen: die neue St. Nikolaikirche, die an Stelle der alten, 1842 mit abgebrannten errichtet ist. Sie ist im rein gothischen Stil erbaut, und zwar von Backsteinen mit reichen Verzierungen von Sandstein, welcher zum obern Theil des Thurms ausschließlich verwendet ward, so daß diese Kirche dadurch alle Bauten der früheren Jahrhunderte im nördlichen Deutschland übertrifft. Das Innere zieren Marmorstufen, ein Fußboden von schwarz und weißem Marmor, Marmorsäulen über dem Chor, Altar und Kanzel von farbigem Marmor, über dem Altar ein Christus am Kreuz in kolossaler Größe sowie unter dem Kreuz ein Relief, Christus am Oelberg, beides in weißem Marmor ausgeführt. Der Plan zur Kirche, welche im September 1863 dem Gebrauch übergeben ward, ist von dem Engländer George Gilbert Scott. Die Länge derselben beträgt 84, die Breite 31, die Höhe 36 Meter. Der 1874 vollendete Thurm hat eine Höhe von 148 Meter. Die Kirche liegt am Hopfenmarkt, auf welchem unter einer 29 Meter langen, 22 Meter breiten Halle alle Arten von Fischen und Gemüsen feilgeboten werden. Auch die St. Petrikirche, die 1842 ebenfalls ein Raub der Flammen ward, ist im gothischen Stil des 14. Jahrh. neu erbaut und bereits 1849 eingeweiht worden. Den Rumpf des Thurms, welcher dem Feuer widerstanden, hat man zu seiner Erneuerung mit verwendet, welche in den nächsten Jahren beendet werden soll. Neben diesen fünf Hauptkirchen sind noch zu erwähnen: die Georgenkirche (Dreifaltigkeitskirche) in der ehemaligen Vorstadt St. Georg (1743 erbaut), die St. Paulskirche in der Vorstadt St. Pauli mit einem schlanken Thurm von 1864, die kleine Michaeliskirche (1757 neu erbaut, seit 1824 im Besitz der Katholiken), die englisch-bischöfliche Kirche am Zeughausmarkt (seit 1838) und die englische Reformkirche (seit 1827) sowie die deutsch-reformirte Kirche (seit 1854). Unter den Kapellen Hamburgs war die 1842 mit abgebrannte Gertrudkapelle, im reinsten gothischen Stil aufgeführt, das schönste Monument mittelalterlicher Architektur. Neuern Ursprungs sind die 1860 eingeweihte St. Ansgarkapelle, aus rothem Backstein in gothischem Stil erbaut, sowie die Kapelle der Baptistengemeinde. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden steht die Börse im neuen H. (auf dem Adolfsplatz) obenan. Sie wurde an der Stelle des ehemaligen Maria-Magdalenenklosters 1836—41 aufgeführt und blieb mitten im Brande von 1842 stehen. Sie ist 71 Meter lang und 51 Meter breit. Der für das Börsenpublikum bestimmte innere Raum wird durch große Fenster von oben erleuchtet und ist auf allen vier Seiten von Bogengängen umgeben. Hier versammelt sich täglich zwischen 1 und 2 Uhr ein großer Theil der Handelswelt Hamburgs, oft an 3—4000 Menschen. An den Seiten dieses Raums befinden sich im obern Stock verschiedene Kontore und Geschäftszimmer, in einem Seitengebäude die 40,000 Bände starke Kommerzbibliothek, reich an neueren Werken der Geographie, Statistik und der Geschichte, die Lesezimmer der Börsenhalle &c. Unweit der Börse ist die Bank, seit 1. Jan. 1876 Eigenthum der Reichsbank. Das ehemalige Rathhaus, dem alten Börsenplatz gegenüber, mußte beim Brande von 1842 durch Sprengen geopfert werden; das neue soll zwischen der Börse und dem Alsterbassin errichtet werden. Vorläufig dient als solches das ehemalige Waisenhaus in der Admiralitätsstraße (1785 erbaut). Eine Reihe von Behörden haben im Verwaltungsgebäude auf der Bleichenbrücke sowie im Stadthaus und in einigen anderen Häusern auf dem Neuen Wall ihren Sitz. Ansehnliche Gebäude sind ferner das neue Schulhaus (1837—40 erbaut an der Stelle des alten Doms), welches das Gymnasium und Johanneum nebst der 230,000 Bände und 5000 Manuskripte zählenden Stadtbibliothek (in fünf großen Sälen) und das naturhistorische Museum enthält, die neue Kunsthalle (nach den Plänen Schirrmachers) auf der Alsterhöhe, der gegenüber auf der sogen. Ferdinandshöhe das Schillerdenkmal (von Lippelt modellirt) steht. Das große, neue, 78 Meter lange Postgebäude in der Poststraße und ein Gebäude am Gänsemarkt dienen der Verwaltung der Reichspost. Das große und geschmackvolle Stadthaus ist von Baron Görtz, dem später enthaupteten Finanzminister Karls XII. von Schweden, erbaut und 1722 von der Stadt angekauft worden. Mit Wasser wird die Stadt durch die großartige Stadtwasserkunst versorgt, welche dasselbe 2 Kilom. weit von Rothenburgsort an der Oberelbe

herleitet. Sie entstand 1844, und es wurden mit ihr die drei alten Wasserkünste vereinigt; ihre Röhren haben eine Gesammtlänge von etwa 220 Kilom. Die geistigen Interessen hat H. niemals vernachlässigt. Die Anstalten für Wissenschaften und Künste sind zahlreich und mannigfaltig. Von höheren Bildungsanstalten ist zunächst das akademische Gymnasium (1611 gegründet) zu nennen. Ursprünglich eine Zwischenanstalt zwischen dem Johanneum und den Universitäten, einer philosophischen Fakultät ähnlich, hat dieselbe zwar ihre frühere Bedeutung verloren, geht aber einer Neuorganisation entgegen. Daneben bestehen das Johanneum, die älteste Bildungsanstalt Hamburgs, ursprünglich die von Bugenhagen 1529 in dem von Adolf IV. gestifteten Johanniskloster eingeweihte lateinische Schule, jetzt aus einem Gymnasium (in H. gelehrte Schule genannt) und einer Realschule bestehend. Für die Realschule, die öffentliche Gewerbschule und die Schule für Bauhandwerker wird jetzt ein imposantes Gebäude vor dem Steinthor errichtet, in dem auch das Gewerbemuseum Platz finden soll. Ferner sind vorhanden eine Navigationsschule, verbunden mit einem astronomischen Observatorium, Lehranstalten für Chirurgie, Pharmacie, Baukunst &c.; ansehnliche Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen, ein botanischer und ein zoologischer Garten (einer der bedeutendsten Deutschlands, 1863 von Alfr. Brehm eingerichtet); das Museum der Hamburger Alterthümer; eine Gemäldegallerie (meist Bilder neuerer Zeit), eine Sammlung von Skulpturen, ein Kupferstichkabinet &c. in der »Kunsthalle« und über 40 Buchhandlungen &c. Hervorhebung verdient noch das private »Museum Godeffroy«, bestehend aus einer reichen Sammlung von Naturalien aus der Südsee, eine Schöpfung des Hamburger Handlungshauses J. C. Godeffroy, in dessen Auftrag eine Anzahl tüchtiger Gelehrten fortwährend in Australien und in der Südsee mit Sammlungen beschäftigt ist, deren Ergebnisse neuerdings in einem besondern Journal niedergelegt werden. Seit 1872 hat das öffentliche Volksschulwesen eine durchgreifende Veränderung und Erweiterung erfahren; es sind umfassende Schulbauten vorgenommen, so daß jetzt in mehr als 180 Klassen etwa 9000 Kinder in den städtischen Volksschulen unterrichtet werden. Viele in der deutschen Literatur- und Kunstgeschichte berühmte Namen stehen mit H. in enger Verbindung. Wir erinnern nur an Flemming, der seine letzten Lebenstage in H. verlebte, an Ph. Zesen, der 1643 daselbst die »Deutschgesinnte Genossenschaft« gründete, an die Dichter Brockes, Hagedorn und den Liedersänger Neumeister; besonders aber an Lessing, der dort seine »Dramaturgie« schrieb (wie denn das Hamburger Theater der damaligen Zeit unter der Direktion von Ackermann und Schröder eine für die Entwickelung des deutschen Schauspielwesens bedeutende Stellung einnimmt); ferner an Klopstock, der 1774—1803 in H. wohnte, und dessen Wohnhaus in der Königsstraße neuerlich durch eine Inschrift kenntlich gemacht worden ist, endlich an Reimarus, Voß, Gerstenberg, Claudius u. a., welche alle im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts eine Gruppe literarischer Berühmtheiten bildeten. Die bedeutendsten Gesellschaften und Vereine für wissenschaftliche, künstlerische und andere Zwecke sind: die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens (1805 gegründet, mit Bibliothek und Lesezirkel); der Schulwissenschaftliche Bildungsverein (1825 gegründet), die Fortbildung des Lehrerstands bezweckend; die Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse (schon 1690 gegründet); der Kunstverein; der Verein für Kunst und Wissenschaft (seit 1868); der Anthropologische Verein (seit 1871); die Geographische Gesellschaft (seit 1873); die Hamburg-Altonaische Bibelgesellschaft; der Naturwissenschaftliche Verein (1837 gegründet); der Aerztliche Verein (1816 gegründet) mit einer 12,000 Bände starken Bibliothek und einer anatomischen Sammlung; die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, Patriotische Gesellschaft genannt (1765 gegründet), die eine Menge anderer nützlichen Institute (außer den oben genannten die Navigationsschule, die Kreditkasse, die Zeichenschule für Handwerker, welche später zu einer großen städtischen Gewerbschule erweitert wurde, u. a.) ins Leben rief; der Garten- und Blumenbauverein für H., Altona und deren Umgegend (1836 gestiftet, 1875 reorganisirt), der eine Zeitschrift in zwanglosen Heften herausgibt und jährlich eine Blumen- und Früchteausstellung veranstaltet; der Verein für hamburgische Geschichte (seit 1839), der ebenfalls eine Zeitschrift herausgibt; der Arbeiterbildungsverein (seit 1844) &c. Von milden Stiftungen und sonstigen Anstalten der Wohlthätigkeit sind hervorzuheben: das St. Johanniskloster (vor der Reformation Nonnenkloster, jetzt Rentenanstalt für Töchter Hamburger Bürger, in einem neuen Gebäude am Wall); das St. Maria-Magdalenenkloster (1230 gestiftet, jetzt in einem neuen Gebäude am Glockengießerwall), eine der vorigen ähnliche Anstalt für Bürgerstöchter und Wittwen der Stadt; das Hospital zum Heiligen Geist (ebenfalls in einem neuen Gebäude, für 156 Hospitaliten beiderlei Geschlechts); das allgemeine Krankenhaus in der ehemaligen Vorstadt St. Georg; die Irrenheilanstalt Friedrichsberg; das St. Hiobshospital (seit 1505), in welches sich Ehepaare und einzelne Personen auf Lebenszeit einkaufen können; das St. Georgshospital (im Anfang des 13. Jahrh. gegründet), jetzt für Wittwen oder alte Jungfrauen bestimmt; das Kinderhospital (1840 von Amalie Sieveking gestiftet), das vorzüglich Kindern (14—16) der ärmern Klasse Wartung und ärztliche Hülfe zu theil werden läßt; das Gast- und Krankenhaus (seit 1609), ehemals für arme Reisende, gegenwärtig Versorgungsanstalt für 147 Personen beiderlei Geschlechts vom 60. Lebensjahr an; der Konvent, Freiwohnungen für Hamburger Jungfrauen enthaltend; die Waisenanstalt auf der Uhlenhorst; die Taubstummenanstalt; 2 Blindenanstalten; das israelitische Waisenhausinstitut (1766 gestiftet); das von Salomon Heine 1841 gegründete allgemeine israelitische Krankenhaus; mehrere Anstalten für invalide Seeleute und deren Wittwen und Waisen; das Magdalenenstift für gefallene Mädchen (1822 errichtet); das Gumpelsstift (seit 1837), in welchem 40 unbemittelte Israeliten freie Wohnung erhalten; die Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder (das »Rauhe Haus«) zu Horn, eine Stunde von der Stadt (1833 eröffnet); die Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte (1768 von der Patriotischen Gesellschaft gestiftet); das mehrmals erweiterte großartige Schröderstift mit fast 200 Freiwohnungen und viele andere ältere und neuere Stiftungen. Auch bestehen zahlreiche Spar- und Vorschußkassen, Vereine für Armen- und Krankenpflege, Versorgungsanstalten &c. Unter den Straf- und Besserungsanstalten sind hervorzuheben: das Werk- und Armenhaus zur Besserung arbeitsscheuer Armen und zur Aufnahme siecher Personen und die verschiedenen Gefängnisse, für welche eben ein großer Neubau vorbereitet wird.

Die Zahl der Bewohner der Stadt betrug nach der Zählung von 1875 für die Stadt H. mit St. Georg 211,366, für St. Pauli 48,739, in Summa für ganz H. mit Einschluß der Schiffsbevölkerung (2394 Mann) und des Militärs (2 Bataillone Infanterie) 263,540. Die Zählung von 1871 hatte dafür eine Bevölkerung von 238,926 Seelen (ohne das Militär) ergeben, worunter hinsichtlich des Bekenntnisses 212,543 Evangelische, 6473 Katholiken, 2393 sonstige Christen, 11,955 Juden, 492 anderer Religion, 5070 ohne Angabe der Religion sich befanden. Die Lutheraner haben 15 Kirchen und Kapellen, die Reformirten 3 Kirchen, die Anglikaner 1 Kirche; außerdem bestehen Kapellen und Bethäuser für verschiedene Religionsgemeinschaften. Die früher nur geduldeten Katholiken (erst 1784 koncessionirt) und die Reformirten (1785 koncessionirt) haben seit 1814 und 1819 mit den Lutheranern gleiche bürgerliche Rechte, konnten jedoch, so lange die alte Verfassung galt, nicht in die bürgerlichen Kollegien gewählt werden, weil diese zugleich Kirchenkollegien waren, und in den Bürgerkonventen hatten sie über kirchliche Angelegenheiten nicht mitzustimmen. Die katholische Gemeinde hat außer einer Kirche (s. oben) noch eine Kapelle in einem kathol. Waisenhaus in St. Georg; der Bischof von Osnabrück fungirt als apostolischer Vikar in H. Für die deutsch-israelitische Gemeinde bestehen drei Gotteshäuser, darunter die neue Synagoge an den Kohlhöfen, für die portugiesisch-israelit. Gemeinde ein Bethaus.

Dasjenige, was H. seinen eigentlichen Charakter gibt, ist der **Handel**; alle anderen Interessen stehen hinter den kaufmännischen zurück. In der That ist H. nicht nur der erste Seehafen des europäischen Festlandes, sondern rangirt auch den englischen Häfen gegenüber unmittelbar nach London und Liverpool als dritte Handelsstadt und übertrifft in seinem Gesammthandelsverkehr weit alle übrigen Seeplätze, ja sogar die Aus- und Einfuhr von ganz Holland, ebenso die von ganz Belgien und ganz Spanien. Die mächtige Ausdehnung des Hamburger Handels läßt sich schon aus der Zahl seiner eigenen Schiffe sowie aus der Frequenz der Seeschiffe im Hafen von H. ersehen, welche natürlich wieder einen entsprechenden Handelsverkehr vermittels der Elbe und der Landwege voraussetzt. Zu Ende des Jahrs 1874 besaß H., abgesehen von den kleinen Fahrzeugen, welche keine Nummerflagge haben, 339 Seeschiffe und außerdem 103 große Seedampfer, abgesehen von allen Flußschiffen und Flußdampfern. Diese 442 Seeschiffe haben 215,744 Registertons Laderaum. Von den 103 Seedampfern sind 99 eiserne Schraubendampfer und 4 eiserne Raddampfer. Darunter haben die stärksten Maschinen (nämlich 600 Pferdekräfte) die Schiffe Frisia, Goethe, Herder, Holsatia, Pommerania, Silesia, Thuringia; den größten Laderaum (über 2200 Registertons) Herder, Goethe; eins der größten Schiffe war auch der 1875 bei den Scillyinseln gestrandete Schiller. Die größten Dampfschiffe gehören der Deutschen Transatlantischen Dampfschiffgesellschaft (Adlerlinie) und der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, welche beide die Verbindung mit Amerika unterhalten und sich 1875 zu Einer Gesellschaft vereinigt haben. Im Jahr 1836 besaß H. erst 146 Schiffe (Segler) von 25,722 Registertons. Die Zahl der Flußschiffe betrug zu Ende des Jahrs 1874: 2722 mit 1,601,950 Ctr., darunter 60 Dampfer. Was den **Seeschiffahrtsverkehr** betrifft, so kamen 1874 in H. an: 5225 Seeschiffe mit 2,094,102 Registertons Laderaum. Unter diesen kamen 4599 mit Ladung (1,991,690 Registertons) und 626 (von 102,402 Registertons) leer und in Ballast. In See gegangen sind von H. in demselben Jahr mit Ladung 3506, leer und in Ballast 1732, zusammen 5238 Schiffe von 2,100,193 Registertons. Von den 5225 angekommenen Schiffen fuhren 2238 unter deutscher Flagge, 2091 unter großbritannischer, 28 unter nordamerikanischer, 225 unter norwegischer, 75 unter schwedischer, 286 unter niederländischer Flagge ꝛc. Aus Australien kamen 1874: 28 Schiffe; aus Asien, Afrika (ohne das türkische Reich) und Amerika zusammen 716; aus Brasilien 92, aus den Vereinigten Staaten 207, aus China 25 ꝛc.; aus Großbritannien und Irland 1440 Schiffe mit Stückgut und 876 Schiffe mit Steinkohlen. Die Bemannung der 5225 angekommenen Schiffe betrug 78,714 Köpfe. Von den 5225 Reisen wurden 2661 von 376 Dampfschiffen gemacht. Die Zahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug:

Jahr	Eingelaufene Schiffe	Registertonnen	Ausgelaufene Schiffe	Registertonnen
1865	5186	1 223 403	5186	1 216 499
1866	5185	1 327 673	5210	1 332 563
1867	5055	1 431 082	5071	1 434 563
1868	5297	1 532 665	5287	1 528 844
1869	5192	1 603 812	5201	1 595 946
1870	4144	1 389 789	4101	1 376 179
1871	5439	1 887 505	5457	1 886 784
1872	5913	2 080 913	5872	2 075 472
1873	5270	1 887 057	5363	1 904 050

Besonders mächtig hat sich der Dampfschiffsverkehr entwickelt. Bis 1860 war noch der Antheil der Segelschiffe ein überwiegender, 1861—65 participirten Dampf- und Segelschiffahrt etwa gleichmäßig an dem Verkehr, während seit 1866 der Antheil der Dampfschiffe so sehr gestiegen ist, daß er gegenwärtig von dem ganzen Verkehr etwa zwei Drittel beansprucht. Der Dampfschiffsverkehr besteht hauptsächlich mit Großbritannien, sodann mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika und mit Schweden und Norwegen. Regelmäßige Dampfschiffahrten finden statt nach Amerika's Westküste, Amsterdam, Antwerpen, Bergen, Bordeaux, Brasilien, Buenos Ayres, Cadiz, Christiania, Drontheim, Dünkirchen, Genua, Gibraltar, Gothenburg, Grimsby, Hartlepool, Havre, Hull, Leith, Lissabon, Livorno, Liverpool, London, Malaga, Messina, Montevideo, Neapel, Newcastle, New York, New Orleans, Rotterdam, durch den Suezkanal nach Ostindien und China, nach Westindien, ferner flußwärts nach Lauenburg, Dömitz, Magdeburg, Sachsen und Böhmen, nach Kurhaven, Helgoland, Brunsbüttel, Stade, Blankenese, Burtehude, nach dem gegenüber liegenden Harburg und den benachbarten Elbinseln. **Flußwärts**, auf der Oberelbe, liefen 1873 ein 3547 beladene, 1140 leere Schiffe und 166 Flöße mit einer Ladung von 6,003,022 Ctr.; ab gingen dagegen 4174 beladene und 776 leere Schiffe mit einer Ladung von 7,898,888 Ctr. Die gesammte **Einfuhr** betrug, abgesehen von Münzen und Edelmetallen:

Im Durchschnitt	Centner netto	Davon direkt seewärts Centner netto	Gesammtwerth Mark
1851—55	28 464 102	12 155 117	587 039 556
1856—60	35 447 222	16 900 593	753 303 999
1861—65	41 935 105	18 961 050	894 830 076
1866—70	52 239 722	24 503 072	1 098 270 393
1871 . .	68 175 081	40 244 795	1 546 809 915
1872 . .	73 072 259	42 758 076	1 712 374 050
1873 . .	68 641 138	36 438 709	1 714 407 140

Im letztgenannten Jahr kamen von dem Totalwerth der Waareneinfuhr auf die direkte Einfuhr seewärts 887,520,760 (darunter auf die außereuropäischen Häfen 243,022,360), auf die Einfuhr land- und flußwärts 826,886,380 Mark. Der Werth der nicht mit einbegriffenen Kontanten war 229,660,000 Mark. Von den einzelnen Ländern waren 1873 betheiligt:

Großbritannien und Irland	mit	503 500 330	Mark
Vereinigte Staaten (atlant. Seite)	"	83 470 190	"
Brasilien	"	54 532 170	"
Frankreich	"	34 770 300	"
Amerika's Westküste	"	31 007 210	"
Niederlande	"	28 803 410	"
Venezuela	"	20 008 780	"
Bremen und die Weser	"	19 354 380	"
Schweden und Norwegen	"	15 751 750	"
Belgien	"	15 465 190	"
Westindien	"	13 833 320	"
Britisch-Ostindien	"	5 647 520	"
China	"	5 512 370	"

Außerdem kamen mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn Waaren an für 329,473,390, von und über Altona für 114,824,880, mit der Venloo-Hamburger Eisenbahn für 98,101,770, mit der Altona-Kieler Eisenbahn für 55,976,150, von der Oberelbe für 55,654,240, von und über Harburg für 18,329,250, von der Niederelbe für 13,755,630 Mark. Dem Werth nach folgen die wichtigsten Einfuhrartikel auf einander so:

Woll- und Halbwollwaaren	155,1	Mill. Mark
Kaffee	141,5	" "
Baumwollwaaren	73,7	" "
Schlachtvieh und Pferde	63,3	" "
Twist und Baumwollgarn	52,8	" "
Woll- und Halbwollgarn	52,2	" "
Wolle	40,3	" "
Seiden- und Halbseidenwaaren	40,1	" "
Maschinen	36,4	" "
Trockene und gesalzene Häute	35,4	" "
Butter	34,6	" "
Rohzucker	31,3	" "
Tabak	31,3	" "
Leinen, Halbleinen, Packleinen, Segeltuch	29,1	" "
Eisen	25,3	" "
Leder	24,2	" "
Wein	18,5	" "
Weizen	16,7	" "
Petroleum	13	" "

Die Waarenausfuhr, die 1856: 23,077,584 Zollcentner netto im Werth von 731,880,525 Mark (ausschließlich Kontanten) betrug, wurde seit der Aufhebung der Ausfuhrdeklarationen vom 1. Jan. 1857 bis 1872 nur von den mit den Eisenbahnen und auf der Oberelbe versandten Waaren und allein dem Bruttogewicht nach summarisch ermittelt. Die übrige Ausfuhr entzog sich der Kontrolle. In den letzten Jahren ist eine Statistik der Waarenausfuhr zur See auf Grund vervollständigter Seeschiffsmanifeste wieder bearbeitet, und auch die mit den Eisenbahnen und auf der Oberelbe ausgehenden Güter sind einer eingehenden Bearbeitung unterworfen worden. Für einen erheblichen Theil der Ausfuhr fehlen freilich noch immer die erforderlichen Daten, und es muß daher von einer zusammenhängenden vollständigen Darstellung des Ausfuhrhandels noch abgesehen werden. Das Bruttogewicht der Ausfuhr seewärts betrug 1872: 13,573,284, 1873: 14,200,651 Ctr., wovon nach Großbritannien und Irland etwa die Hälfte bestimmt war, nämlich 6,659,508 und 7,182,468 Ctr. Nach deutschen Häfen wurden 1872: 871,787, 1873: 620,042 Ctr. Güter verladen; nach anderen europäischen Ländern 1,992,945, resp. 2,745,526 Ctr. Nach Amerika wurden versandt 1872: 3,399,573, 1873: 3,098,735 Ctr.; nach Asien 384,721 und 364,268; nach Australien 49,608 und 34,180; nach Afrika 215,142 und 155,431 Ctr. Das nach Schätzung gefundene Nettogewicht und der ebenso ermittelte Werth war 1872: 12,413,161 Ctr. und 516,186,000 Mark (außerdem 46,635,000 Mark Kontanten und Edelmetalle), 1873: 13,125,403 Ctr. mit einem Werth von 525,052,000 Mark (außerdem 20,112,000 Mark Kontanten und Edelmetalle). Im Jahr 1874 betrug der Export seewärts 12,771,638 Ctr., wovon 9,119,427 auf Europa (5,364,802 Ctr. allein auf Großbritannien) kommen; das geschätzte Nettogewicht zeigte 11,607,966 Ctr. im Schätzungswerth von 498,478,000 Mark. Außerdem wurden versandt:

	1872	1873
	Ctr. brutto	Ctr. brutto
Mit der Berlin-Hamburger Eisenb.	8 392 235	7 709 476
" " Lübeck-Hamburger "	1 411 752	1 741 212
" " Venloo-Hamburger " (December 1872 eröffnet)	58 517	2 278 506
Auf der Oberelbe	9 610 950	7 898 888

Das geschätzte Nettogewicht der mit vorstehenden Eisenbahnen und auf der Oberelbe ausgeführten Waaren und der geschätzte Werth betrug für das Jahr 1872: 18,485,390 Ctr. netto und 732,342,000 Mark (ohne Kontanten und Edelmetalle) und für 1873: 18,546,010 Ctr. netto zum Werth von 754,167,000 Mark (ohne Kontanten und Edelmetalle). 1874 hatten die auf genannten Bahnen und der Oberelbe versandten Artikel an Gewicht 18,063,240 Ctr. netto im geschätzten Werth von 858,351,000 Mark.

Zur Förderung des Handels wurden neben der alten weltbekannten Hamburger Bank in der Neuzeit noch andere Banken errichtet, von denen die drei bedeutenderen auch Giroverkehr haben, nämlich die Norddeutsche Bank (seit 1856), die Vereinsbank (seit 1856) und die 1870 gegründete Kommerz- und Diskontobank (s. Banken). Der Gesammtgiroumsatz dieser drei Privatbanken und der alten Hamburger Bank belief sich 1873, abgesehen von den Beträgen, welche von den ersteren durch die letztere vergütet wurden, auf 9,797,000 Mark. Die alte, bereits seit 1619 bestehende Hamburger Bank, die sich stets einer großen Leistungsfähigkeit erfreute, hat als solche mit 1. Jan. 1876 aufgehört; an ihrer Statt besteht in H. jetzt eine Reichsbankhauptstelle. Neben dem Waarenhandel, verbunden mit dem Schiffahrtsverkehr, besteht in H. als ein eigenthümliches und naturgemäßes Nebengeschäft das Seeversicherungswesen. In H. wurde 1765 die erste deutsche Assekuranzkompagnie gegründet; 1873 zählte man deren 21, bei denen gegenwärtig 1240 Mill. Mark versichert waren (ohne 563 Mill. bei Privaten und Agenturen). Die Speditionsgeschäfte Hamburgs haben in neuerer Zeit eine immer größere Ausdehnung gewonnen, freilich auf Kosten des Platzverkehrs. Während noch vor einigen Jahrzehnten der Kaufmann des Binnenlands mit überseeischen Plätzen selten oder gar nicht in direkter Verbindung stand, sondern seinen Bedarf durch Vermittelung der Hansestädte erhielt, haben gegenwärtig die direkten Waarenbezüge der Binnenländer in dem Maße überhand genommen, daß einzelne der von England, Holland und dem Mittelländischen Meer kommenden Gegenstände für H. fast nur Transitgut geworden sind. Der sehr bedeutende Bank- und Wechselverkehr Hamburgs ergab:

Im Durchschnitt	Zahl der Wechsel	Betrag in Mark
1856—60	316599	1053714000
1861—65	309222	998715000
1866—69	300544	1013808000

Der hamburgische Wechselstempel hörte Ende 1869 auf; an die Stelle desselben trat ein gemeinschaftlicher deutscher Wechselstempel. Von dem Gesammtertrag dieser Wechselstempelsteuer brachte H. auf 1870: 11,31, 1871: 10,97, 1872: 11,78 und 1873: 11,29 Proc. Endlich ist noch das **Auswanderergeschäft** anzuführen, durch welches im jährlichen Durchschnitt 1850—54: 25,804, 1855—60: 21,892, 1860—64: 20,085, 1865—69: 45,580, 1870: 32,556, 1871: 42,224, 1872: 74,406, 1873: 69,176 und 1874: 43,443, im ganzen von 1836—74: 870,060 Auswanderer befördert wurden. Bei der starken Bevölkerung Hamburgs und dem im allgemeinen dort herrschenden Wohlstand ist der **Detailhandel** daselbst von großer Wichtigkeit. Am stärksten besetzt sind die Fächer der Manufaktur-, Modewaaren-, Tuch-, Kolonial- und Materialwaarenhandlungen. Gegenüber der außerordentlichen Ausdehnung des Handelsverkehrs tritt die **Industrie** Hamburgs allerdings in den Hintergrund, doch ist auch sie von nicht geringer Bedeutung und steht größtentheils mit dem Handel in unmittelbarer Verbindung. In lebhaftem Betrieb sind Zuckerraffinerien, Branntweinbrennereien, Cigarrenfabriken, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Ankerschmieden, Fabriken von Chemikalien, Bierbrauereien, Fabriken von Stahlfedern, Fischbein und Stöcken (sehr ausgedehnt), von Wägen, Mobilien ꝛc. und die verschiedensten Zweige der Gewerbthätigkeit. Auf einer in den letzten 30 Jahren erhöhten Elbinsel, dem Steinwärder, sind Schiffswerften, Docks, Guanolager, Sprit- und andere Fabriken; auf dem Kleinen Grasbrook die Reiherstiegschiffswerfte von J. C. Godeffroy u. Sohn und andere Fabriken. Garten- und namentlich Obstbau sind bedeutende Erwerbszweige der Umgegend; die Vierlande allein liefern jährlich wohl für 20,000 Mark Erdbeeren nach H. Mit dem 1. Jan. 1875 ist die Rechnung nach Reichsmünze allgemein in Kraft getreten. An Stelle der ehemals hamburgischen Gewichte, Längen- und Raummaße sind seit 1871 die deutschen metrischen Gewichte und Maße eingeführt.

Was den **Charakter** des Hamburger Lebens betrifft, so hat dasselbe in der neuesten Zeit allerdings von jener alten, jahrhundertelang bewährten Solidität manches eingebüßt, wozu namentlich ein großer Zufluß von Leuten, die im Ausland, meist in Amerika, reich geworden sind und nun ihr Geld in H. verzehren, das Seinige beigetragen hat; doch ist die Stadt keineswegs, als was sie öfters bezeichnet wird, »ein Babel«; es läßt sich vielmehr behaupten, daß der Vergleich mit anderen großen Städten ersten Ranges durch alle Klassen der Bevölkerung gewiß nicht zum Nachtheil Hamburgs ausfällt. Wenn (nach den Worten eines kundigen Autors) die Erfahrung überall lehrt, daß tüchtige Arbeit, die ein gutes Auskommen gewährt, die beste Garantie eines ehrbaren Lebens ist, so sind die Bedingungen eines solchen in H. mehr als in den meisten anderen Großstädten für den Mittelstand, die Handwerker und die sogen. Arbeitsleute gegeben. Als ein sehr edler Zug des Hamburger Charakters ist die schon von den Alten bewunderte und gepriesene Sorge für Arme und Kranke hervorzuheben, wie die große Zahl milder Stiftungen (s. oben) beweist. Das **Wahrzeichen** von H. ist der einen Dudelsack spielende Esel auf einem alten Grabstein, der sich ehemals im Dom befand und jetzt im Museum hamburgischer Alterthümer aufbewahrt wird. Er stammt aus dem Anfang des 16. Jahrh., doch ist man über seine Bedeutung nicht im Klaren. Die ehemaligen, nach alter holländischer Manier angelegten Festungswerke um die Stadt (21 Bastionen und mehrere Außenwerke) sind in anmuthige Promenaden umgewandelt. Die Umgebung Hamburgs hat sich seit dem Verwüstungsjahr 1813 und 1814 überhaupt sehr verschönert und bietet große Annehmlichkeit, besonders reizende Gartenanlagen und Erholungsorte, dar. Seit den letzten Jahren hat auch die Ausdehnung des von den Städtern bewohnten Gebiets in der unmittelbaren Nähe der Stadt ungemein zugenommen. Fast nach allen Richtungen hin sind solche Häusermassen neu aufgeführt worden, daß nur der Name von Vorstädten fehlt. Besonders ist die sogen. Außenalster jetzt an allen Seiten mit Häuserreihen besetzt. Von Blankenese (zwei Stunden westlich von Altona) bis Wandsbeck und Horn (eine Stunde östlich von St. Georg) zieht sich eine beinahe ununterbrochene Häuserreihe, welche sich in der Mitte dieser Strecke von der Elbe aus auch fast eine Stunde landeinwärts erstreckt. Die Zahl der Bewohner dieser Vororte, d. i. der städtisch bebauten Umgegend, welche in der oben angegebenen Bevölkerungsziffer der Stadt nicht mit inbegriffen ist, betrug Ende 1875: 82,261. Immer mehr wird es Sitte, daß die Geschäftsleute außerhalb der Stadt, und zwar Winter und Sommer hindurch, wohnen und nur zu den Geschäftsstunden (etwa von 10—4 Uhr) in der Stadt sind. Einzelne Gegenden in der Nähe der Börse (vor allem Theile des Nikolai- und Katharinenkirchspiels) werden immer mehr von wirklichen Bewohnern verlassen und dienen nur zu Speichern (Waarenmagazinen) und Kontoren. Die ganze riesige Häusermasse wird nach allen Richtungen von Omnibussen durchfahren; auch für Pferdeeisenbahnen bestehen in der Stadt und Umgegend mehrere Linien. Die besuchtesten Orte in der Nachbarschaft auf hamburgischem und holsteinischem Gebiet sind Wandsbeck, Eppendorf, Horn (mit dem »Rauhen Haus«), Harvestehude, Uhlenhorst, Bergedorf, Reinbeck, Friedrichsruh, Blankenese.

Geschichte. Wahrscheinlich ist H. aus einem der beiden von Karl d. Gr. um 808 an der Alster gegen die Slawen angelegten Blockhäuser oder Kastelle entstanden, und zwar unter dem Namen **Hammaburg**. Zwar wurde die Hammaburg von den Wilzen bald wieder zerstört, jedoch 810 neu aufgebaut, und 811 erhielt es eine Domkirche, welche der Mittelpunkt der Verbreitung der Kultur nicht nur für Nordalbingien und die cimbrische Halbinsel, sondern auch für die dänischen Inseln und selbst für Schweden und Norwegen ward. 831 ward H. zum Bisthum, 834 zum Erzbisthum erhoben; dem Bischof und nachherigen Erzbischof Ansgar wurden in der betreffenden Fundationsurkunde auch die Länder Grönlandia, Islandia und Scandinavia als Sprengel angewiesen. Ansgar (s. d.) gründete zwar eine Klosterschule und wirkte unermüdlich für die Ausbreitung des Christenthums, allein dieselbe schritt nur sehr langsam fort. Fischerei blieb geraume Zeit fast der einzige Nahrungszweig der Bewohner. Nachdem die Stadt, die Domkirche und das Kloster 842 von den Normannen eingeäschert worden waren, wurde 848 das Erzbisthum H. mit dem Bisthum Bremen vereinigt und

der Sitz des erstern nach Bremen verlegt. Wieder aufgebaut, wurde die Stadt noch mehrmals von Verwüstungszügen der Dänen und Slawen heimgesucht. Hermann Billung, der seit 936 die Nord- und Ostgrenze Sachsens tapfer vertheidigte und 959 dies Herzogthum erhielt, schützte H. gegen dessen Feinde. Bei der großen Erhebung der Slawen nach Otto's II. Tode (983) fiel es aber wieder in deren Gewalt und wurde ihnen erst 987 wieder abgenommen. H. erhielt seinen Zuwachs an Ansiedlern fast einzig aus dem Süden und entwickelte sich so zu einer wahrhaft deutschen Stadt. Erzbischof Libentius II. gründete 1029 ein Stift, und sein Nachfolger Alebrand erbaute 1037 den Dom. Erzbischof Adelbert (1043—72) errichtete in H. eine Burg. Gegen 1072 wurde die Stadt von dem Dänen Jarl Kruko abermals verbrannt, erholte sich jedoch so schnell wieder, daß schon 1126 ein neuer Dom dastand. 1110 gelangten die Grafen von Schauenburg zum Besitz Holsteins und Hamburgs. Letzterem wirkte Graf Adolf III. gegen eine bedeutende Geldunterstützung zu einem Kreuzzug bei dem Kaiser 7. Mai 1189 verschiedene Freiheiten aus, namentlich das Weichbildrecht, eigene Gerichtsbarkeit, Zollfreiheit und das Fischfangrecht auf der Elbe bis zum Meer. Die holsteinischen Grafen beanspruchten fortan in H. kein anderes Recht als das der Einsetzung eines Landvogts, und so lag die Regierung der Stadt seit 1190 in der Hand von vier Konsuln. Die durch eine große Flut verursachte Zerstörung der Insel Helgoland gab die Elbe frei und dem Handel einen weiten Spielraum. Niederländische Kaufleute legten nun in H. ihre Waaren, normannische Korsaren daselbst ihren Raub nieder, während die Stadt durch die Zerstörung Bardewieks durch Heinrich den Löwen 1189 einen trefflichen Zuwachs an handelskundigen Einwohnern erhielt. Auch Gilden oder Zünfte hatten sich bereits hier gebildet. Nachdem sich die Stadt 1201 an den Herzog Waldemar von Schleswig nach dessen Sieg über den Grafen Adolf von Holstein ergeben, stand sie unter der Herrschaft des dänischen Statthalters, Albrecht von Orlamünde, der sie 1216 von Waldemar für 700 Mark Silber käuflich erwarb, aber sie im Besitz ihrer früheren Rechte bestätigte. 1223 erfolgte die definitive Verlegung des erzbischöflichen Sitzes nach Bremen, doch behielt H. sein Domkapitel. Nach der Gefangennahme König Waldemars durch Heinrich von Schwerin 1223 gerieth H. 1225 wieder in die Gewalt des Grafen Adolf IV. von Schauenburg und mußte an Lösegeld und Hülfsgeldern bedeutende Summen zahlen. Die Schauenburger setzten sich nun immer mehr in H. fest und legten 1231 oberhalb der Stadt ein befestigtes Schloß an; die Stadt wurde für sie eine reiche Geldquelle. Doch erlangte sie 1254 das Münzrecht und 1256 ansehnliche Steuererleichterungen. Inzwischen hob sich auch wieder die Handelsthätigkeit, obwohl H. noch ein kleiner Ort war und noch 1311 erst 7000 Einw. zählte; Viehzucht und Fischerei waren noch wichtige Erwerbszweige. Einem Vertrag mit Lübeck vom Jahr 1241, wonach keine Stadt den aus der andern Verwiesenen Schutz gewähren solle und beide sich zur Vertilgung der Räuber und Friedensbrecher vereinigten (1285 wurde auch ein gemeinschaftlicher Zug gegen sie unternommen), folgte 1255 ein Schutz- und Trutzbündnis; 1259 wurde auch mit Bremen ein freundschaftliches Verhältnis angeknüpft. Beide Städte suchten ihre Schiffahrt durch Verträge gegen das Strandrecht der Nachbarn zu schützen, erlangten auch in Holland, Flandern und Lothringen Schutzbriefe und Zollerleichterungen. Besonders lebhaft war der Handel mit den rheinischen Städten sowie mit Braunschweig und Lüneburg (vgl. Hansa). 1270 gaben sich die Bürger auch ein neues Statut, welches die Verfassung und die Rechtsverhältnisse ordnete. Zwar stand an der Spitze der Stadt ein gräflich schauenburgischer Vogt, aber ihre Selbständigkeit wurde namentlich 1292 durch das Zugeständnis der Autonomie in inneren Angelegenheiten von Seiten der Grafen und 1302 durch Verleihung der Zollfreiheit gefördert. Der Bann, in welchen H. wegen eines Streits mit dem Domkapitel 1334 gerathen war, ward 1355 wieder aufgehoben; auch ward mit Hülfe des Kaisers eine Fehde mit Holstein 1342 glücklich beseitigt und durch den Ankauf mehrerer Besitzungen, z. B. Eppendorfs, des Elbwerders und des Amts Ritzebüttel, das städtische Gebiet vergrößert. Um seinen Handel zu schützen, sah sich H. zum Kampf gegen Seeräuberei genöthigt. Die ostfriesischen Häuptlinge, welche die Elbe blokirten, wurden 1402 auf der Sandbank bei Helgoland völlig geschlagen. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem aristokratischen Stadtregiment nahm inzwischen wegen der hohen Abgaben immer mehr zu, und 1410 hatte eine Erhebung der Aemter (Zünfte) die Errichtung des Instituts der Sechziger und den zwischen diesen Repräsentanten der Bürgerschaft und dem Senat abgeschlossenen sogen. ersten Receß zur Folge; doch stellte erst ein neuer Receß von 1455 die Ruhe vorläufig wieder her. 1420 hatte H., das überhaupt an allen Fehden der Hansa theilnahm, im Verein mit Lübeck die Vierlande erobert. König Christian I. von Dänemark forderte von H. 1464 zwar die Erbhuldigung, mußte sich aber mit dem vom Bürgermeister geleisteten Handschlag begnügen; gegen weitere Prätensionen von Seiten Dänemarks ward H. später (1510) durch ein eigenes Dekret des Kaisers Maximilian I. geschützt. Ein neuer Aufstand ward 1483 durch einen Böttcher, Heinrich von Loh, erregt, infolge dessen das städtische Gesetzbuch (1497) neu redigirt wurde. Gegen 1500 flüchteten viele Niederländer nach H. und erbauten den westlichen Theil der Stadt. Der Fall der Hansa erweiterte nur Hamburgs Verkehr, indem die strengen Zunftgesetze des Bundes seinen merkantilischen Geschäften mehr hinderlich als förderlich gewesen waren. Indeß war H. damals immer nur als eine Handelsstadt zweiten Ranges anzusehen, deren Geschäfte sich mehr in Spedition und Kommission als im Großhandel bewegten. Die Einführung der Reformation fand namentlich durch Bugenhagens Bemühungen schon 1529 durch den sogen. langen Receß vom 16. Febr. d. J. statt. 1536 trat H. dem Schmalkaldischen Bund bei, und durch den Receß von 1548 verwarf es das kaiserliche Interim. Der Dreißigjährige Krieg verlief, ohne daß H. eine Belagerung zu erleiden oder nur fremde Truppen in seine Ringmauern aufgenommen hatte. Dagegen vertrieb religiöse Unduldsamkeit viele fleißige Bürger aus Hamburgs Mauern, namentlich Mennoniten und andere dissentirende Protestanten, die sich nun auf holsteinischem Boden ansiedelten und so den Grund zu Altona legten. Schon 1603 erhielt H. ein Wechselrecht; 1605 wurde das Stadtbuch verbessert und das Gemeindewesen vollständiger ausgebildet. 1611 siedelte von England eine Anzahl Kaufleute, die sogen. Adventurers, nach H. über. 1615 erhielt H. die erste Reichspost, und bald legten alle Mächte in H. Posten an; auch ward in diesem Jahr die Neustadt mit in die Umwallung der Stadt gezogen. Zunächst der Umstand, daß Hamburgs Nach-

barn geringeres Geld prägten als jenes, veranlaßte 1619 die Gründung der Bank, eines der solidesten Institute seiner Gattung. Viele der aus Spanien und Portugal um jene Zeit vertriebenen Juden wendeten sich nach dem aufblühenden H. und brachten Verbindungen zu großen Geld- und Wechselgeschäften sowie den Handel mit ostindischen Kattunen mit. Neue Streitigkeiten zwischen den Bürgern und dem Senat um 1674 wurden zwar für den Augenblick vergessen, als die Dänen 1685 aufs neue vor der Stadt erschienen und die Erbhuldigung verlangten; als man aber den Feind zurückgewiesen und zwei Patrioten, Snitger und Jastram, unter dem Vorwande, daß sie die Stadt den Dänen hätten überliefern wollen, hatte hinrichten lassen, entbrannte der Streit von neuem. Seit dem Westfälischen Frieden war nämlich der Handel Hamburgs fast ganz in die Hände der Holländer übergegangen, und nur nach dem nördlichen Spanien und nach Portugal betrieb H. Geschäfte von einiger Wichtigkeit. Während so die Bürger Hamburgs zum Theil geschäftslos waren, blieben die Staatslasten fortwährend die alten. Umtriebe der calvinistischen Geistlichkeit fachten die Gährung noch an, und so brach im November 1693 ein offener Aufstand aus, in welchem die Partei der niedern Klasse (Mayerianer, nach ihrem Führer Mayer genannt) den Sieg davon trug. Eine kaiserliche Kommission brachte zwar 1699 einen neuen Receß zu Stande; die Proletarier, den Prediger Krumholz an der Spitze, riefen jedoch ihren Anführer Mayer, den die kaiserlichen Kommissarien aus der Stadt verwiesen hatten, zurück und verjagten 1708 den Senat. Der Herzog von Braunschweig und die Direktoren des niedersächsischen Kreises schickten nun Kreistruppen mit kaiserlichen Kommissarien nach H., wobei jedoch der britische und holländische Gesandte Garantie leisteten, daß nichts an den Grundgesetzen geändert werden solle, und so kam nach mehrjährigen Verhandlungen endlich der große Hauptreceß von 1712 zu Stande, welcher ein Einverständnis zwischen Rath und Bürgerschaft herstellte, das seitdem nicht wesentlich getrübt ward. Noch einmal rückte König Christian V. von Dänemark 1713 vor die Stadt, ließ sich jedoch mit einer Summe von 280,000 Reichsthalern abfinden. Der Handel blühte nun von neuem auf und erlangte besonders während des Siebenjährigen Kriegs große Bedeutung. Hamburgs Schiffe gingen nach Holland, England, Spanien und Portugal und nahmen theil am Härings-, Stockfisch- und Walfischfang. Die durch den Krieg herbeigeführte Korntheurung veranlaßte in H. einen schwunghaften Getreidehandel; aber die Nachwehen des Kriegs und die Spekulationswuth, die endlich in einer beispiellosen Wechselreiterei Nahrung suchte, führten zur Katastrophe von 1763. Eine Menge der angesehensten Häuser fielen, und Hamburgs Kredit und Wohlstand wurden tief erschüttert. Doch erholte es sich bald wieder. Der Gottorp'sche Vertrag von 1768 sicherte endlich Hamburgs Unabhängigkeit für immer gegen holsteinische Angriffe, und 1770 erhielt die Stadt Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Der Umstand, daß während des nordamerikanischen Befreiungskriegs die kriegführenden Mächte allen neutralen Schiffen die freie Fahrt nach ihren Kolonien erlaubten, erhob Hamburgs Handel zum Welthandel. Nach geendigtem Krieg blühte der Handel mit dem neuen Freistaat auf; verfehlte Spekulationen hatten zwar für H. große Verluste zur Folge, aber auch das Gute, daß die Unverkäuflichkeit vieler hingesendeten Lager zur Errichtung von hamburgischen Agenturen in allen großen Plätzen der Union Veranlassung gab, die sich später in bleibende Kommanditen, in förmliche Etablissements verwandelten. Die Besitznahme der Stadt H. durch die Dänen unter dem Prinzen Karl von Hessen 1801 ward schon durch Nelsons Sieg vor Kopenhagen wieder aufgehoben. Durch den Vertrag mit Dänemark und Hannover vom 1. Dec. 1802 erhielt die Stadt das nicht unbedeutende Domgebiet und die Abrundung ihres Gebiets. Durch die Besetzung Hannovers von Seiten der Franzosen 1803 und 1804 ward aber nicht nur Hamburgs Verkehr mit Deutschland fast ganz vernichtet, sondern die Stadt auch gezwungen, den hannöverschen Ständen 1,060,000 Thlr. vorzuschießen. Nachdem 1806 das Amt Ritzebüttel von den Franzosen besetzt worden war, um so die Elbe zu sichern, erfolgte 19. Nov. auch die Besetzung der Stadt H. selbst unter Mortier, infolge dessen die Briten die Elbe blokirten. Am 13. Dec. 1810 wurde H. mit Nordwestdeutschland dem französischen Reich einverleibt und zur Hauptstadt des Departements der Elbmündungen gemacht. Von diesem Augenblick an lagen Hamburgs Handel und Schiffahrt darnieder. Mit Begeisterung ward daher der russische General Tettenborn bei seinem Einzug 18. März 1813 empfangen, nachdem der französische Kommandant Carra St.-Cyr H. am 12. verlassen hatte. Indeß weder die Streitkräfte Tettenborns, noch die Geldopfer und Rüstungen, zu denen der bedächtige Hamburger Senat sich entschloß, waren ausreichend, die Stadt gegen einen ernsten Angriff des Feindes zu vertheidigen, und schon 30. Mai rückten indeß die Franzosen wieder ein. Die Stadt wurde von Davoust als Rebellin behandelt, ihr 48 Mill. Mark Banco Kontributionen auferlegt, die angesehensten Bürger verbannt oder verhaftet, die Befestigungen erneuert und erweitert, wobei die Einwohner selbst mit arbeiten mußten, und bei Beginn des Winters 20,000 ärmere Bewohner aus der Stadt vertrieben. Die lange, hartnäckige Vertheidigung Davousts gegen Bennigsen legte der Bürgerschaft noch härtere Leiden auf. Im Mai 1814 endlich sah sich Davoust genöthigt, die Stadt zu übergeben; indeß hatte er vorher die Geldvorräthe der Bank (7,506,956 Mark Banco) zur Deckung der Kosten des Belagerungszustands an sich genommen. Die halbe Million Franken Renten, welche die französische Regierung 1818 H. überließ, war nur eine geringe Entschädigung, da die Verluste der Stadt durch die Franzosen allein 1813, die geraubten Bankgelder ungerechnet, zu 57 Mill. Mark Banco und von 1806—1814 im ganzen auf 140 Mill. Banco geschätzt werden. Die alte Verfassung wurde nun im wesentlichen wieder hergestellt, aber 27. Mai 1814 auf Antrag des Senats von der Bürgerschaft eine Deputation von 20 Männern gewählt, die mit jenem zur Reorganisation des Staats in beschleunigtem Geschäftsgang wirken sollte. Durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815 trat H. als souveräner Staat dem Deutschen Bund bei und bildete mit Bremen, Lübeck und Frankfurt die Kurie der Freien Städte. Die Handelskrisis von 1825 und 1826 blieb zwar auch auf H. nicht ohne nachtheiligen Einfluß; doch blühte es nachher um so mehr wieder auf, und auch die Krisis von 1837 ging ohne nachhaltige Folgen vorüber. Nach der Julirevolution von 1830 hatte auch H. revolutionäre Zuckungen, allein es kam nur zu einem »Pöbelkrawall«. Im Herbst 1831 raffte die Cholera binnen 15 Wochen 500 Opfer in der Stadt hinweg.

Vom 5.—8. Mai 1842 legte eine Feuersbrunst 4219 Gebäude in 75 Straßen, darunter 3 Kirchen und mehrere andere öffentliche Gebäude, in Asche; der Gesammtwerth derselben sammt ihrem Inhalt ward auf 40,851,500 Mark Kur. geschätzt. 19,995 Personen wurden obdachlos. Aus allen Theilen Deutschlands, ja sogar aus den fernen Welttheilen trafen großartige Unterstützungen bis zum Belauf von $2^1/_2$ Mill. Thlr. in H. ein, und hierdurch wie durch eine Staatsanleihe von 34 Mill. Mark Banco ward es möglich, die augenblickliche Noth zu lindern und sofort zum Wiederaufbau zu schreiten. Gleich nach dem Brand ward dem Rath von der Patriotischen Gesellschaft eine Petition um Einsetzung einer Reformdeputation übergeben; eine aus Juristen und anderen Bürgern bestehende Deputation, welche im November 1843 zur Begutachtung der nöthigen Reformen eingesetzt wurde, arbeitete jedoch ohne Erfolg. Doch wuchs infolge der Maßregeln, welche die zur Leitung des Neubaues niedergesetzte Raths- und Bürgerdeputation traf, im Schoße der Bürgerschaft allmählich eine Opposition heran, die, vom Grundeigenthümerverein ausgehend, immer von neuem auf Niedersetzung einer Reformdeputation drang. Infolge der Februarrevolution von 1848 kam es 3. März zu bedeutenden Excessen, welche sich 11. Mai und besonders 9. Juni wiederholten. Die Zähigkeit des Senats in der Bewilligung von Koncessionen, die unerquickliche Thätigkeit der vom Senat berufenen Reformdeputation und der Gang der deutschen Verhältnisse überhaupt hatten auch hier bald eine schärfere Scheidung der Parteien zur Folge; namentlich trat das demokratische Element als politische Macht in verschiedenen Vereinen hervor. Eine Versammlung dieser demokratischen Vereine vom 17. Aug. beschloß, beim Senat den Antrag auf Berufung einer nach den freiesten Grundsätzen gebildeten konstituirenden Versammlung zu stellen, welche auch 7. Sept. beschlossen wurde. Durch allgemeines Stimmrecht gewählt, trat 14. Dec. 1848 diese **Konstituante**, 188 Mitglieder stark, zusammen, und im Februar 1849 begann sie die Berathung des nach schweizerischen und amerikanischen Mustern verabfaßten **Verfassungsentwurfs**, wobei die demokratischen Tendenzen der Mehrzahl ihrer Mitglieder mit aller Schärfe hervortraten. So wollte sie das Recht der Gesetzgebung ausschließlich der Bürgerschaft vorbehalten und die Lebenslänglichkeit der Senatorenwürde abgeschafft wissen. Am 14. April erklärte sich die Konstituante einstimmig für Anerkennung der Reichsverfassung. Erst der Umschlag der allgemeinen politischen Verhältnisse gab auch in H. der Reaktion Muth, entschiedener hervorzutreten. Ein Aufruf vom 7. Juni forderte die Bevölkerung Hamburgs auf, vereint zu wirken für die Aufrechterhaltung der von der Konstituante verworfenen Lebenslänglichkeit der Senatorenwürde, für Beschränkung des Bürger- und Wahlrechts und Theilnahme des Senats an der Gesetzgebung, und Ende Juni erließ der Senat selbst die Erklärung, daß die konstituirende Versammlung die Grenzen ihrer Vollmacht überschritten habe. Die Folge hiervon war ein längerer Kompetenzstreit, in welchem die Bürgerschaft zu dem Senat hielt. Gleichwohl nahm die Konstituante 11. Juli die ganze Verfassungsurkunde an. Die Grundzüge derselben waren: eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Bürgerschaft von 300 Mitgliedern mit zweijähriger gänzlicher Erneuerung als legislative Gewalt mit einem von und aus der Bürgerschaft gewählten Bürgerausschuß mit einjähriger Amtsdauer; als Exekutivgewalt ein Rath von neun Mitgliedern, von denen alle zwei Jahre drei austreten, und die, von der Bürgerschaft gewählt, lediglich Vollstrecker ihrer Beschlüsse sind. Der Senat legte jedoch 5. Aug. feierlich gegen die neue Verfassung als eine unmögliche Verwahrung ein, beantragte hingegen eine Revision der Verfassung durch die Konstituante selbst. Die Verlesung dieser Erklärung am 6. rief in der Versammlung die leidenschaftlichste Aufregung hervor; unbedingtes Festhalten an der Verfassung ward beschlossen. Inzwischen hatte sich die politische Agitation einem andern Gegenstand zugewendet. Es handelte sich um den Beitritt zu dem preußischen Unionsprojekt. Unter den Vorkämpfern für denselben stand der Patriotische Verein obenan; die Gegner waren der Deutsche Klub mit der Demokratie, besonders aber die Freihandelspartei, mithin die ganze Börse, wobei die Befürchtung vor dem Beitritt zum Zollverein den Ausschlag gab, und der größere Theil der Bevölkerung. Anfang August entschloß sich der Senat zum Anschluß an das **Dreikönigsbündnis** unter der Voraussetzung von Zugeständnissen für den Handel, wogegen die großdeutsche wie die demokratische Partei alle Hebel in Bewegung setzten. Dessenungeachtet entschieden sich bis 25. Aug. alle bürgerlichen Kollegien für den Beitritt, ebenso am 27. die Bürgerschaft mit großer Majorität, und Ende December wurde die Vornahme der Wahlen zum Erfurter Parlament genehmigt. Am 29. Sept. 1849 trat eine aus vier Senatoren und fünf Mitgliedern der Bürgerschaft bestehende Kommission, der **Neunerausschuß**, zusammen, um den neuen Verfassungsentwurf der Konstituante den Umständen gemäß abzuändern und ausführbar zu machen. Die 29. Okt. von ihm bei dem Senat eingereichten Vorschläge hinsichtlich der Verfassungsänderungen bezogen sich hauptsächlich auf das Wahlsystem, die Lebenslänglichkeit des Senats, die Zusammensetzung der Bürgerschaft und die Theilung der Gewalt zwischen Rath und Bürgerschaft. Der Senat beschloß Anfang December, den so umgestalteten Verfassungsentwurf gutzuheißen und an die Bürgerschaft zu bringen. Am 8. Mai 1850 ward der revidirte Entwurf der Verfassung von dem Sechziger-Kollegium, am 15. von dem Hundertundachtziger-Kollegium und am 23. endlich auch von der Bürgerschaft sammt dem transitorischen Wahlgesetz angenommen. Die Neunerkommission legte bis zum Schluß des Jahrs dem Senat eine große Reihe organischer Gesetze (Organisation des Senats, der Verwaltung und Justiz, Kriminalgesetzbuch, Kriminalproceßordnung, Civilproceßordnung) vor, die im Juni 1851 auch von der Bürgerschaft angenommen wurden. Die Besiegung der Schleswig-Holsteiner und die Neutralität Preußens hatten 29. Jan. 1851 die Besetzung Hamburgs durch 4400 Oesterreicher zur Folge, die erst 20. Aug. wieder abzogen. Die Verfassungsangelegenheit beschäftigte die Parteien dabei noch immer lebhaft; die althamburgische Partei erklärte im Februar, daß sie bei der Bundesgewalt gegen den beabsichtigten Umsturz der alten Verfassung Verwahrung einlegen werde, wie sich denn überhaupt diese kleine, aber rührige Partei die Aufgabe gestellt hatte, die alte Verfassung, wie sie vor 1848 bestanden, wieder herzustellen. Im Juli reichte die Opposition in der That bei dem Bundestag eine Schrift zur Verwahrung gegen die Beseitigung der Grundgesetze der Stadt ein, und von Seiten der beiden deutschen Großmächte erging Anfang August die Aufforderung an den Senat, die Verfassungsfrage einer Prüfung von Seiten des Deutschen Bundes

zu unterwerfen. Es folgte darauf unterm 27. April 1852 eine Note des Bundestags, worin mehrere Punkte in der neuen Verfassung als unvereinbar mit den Bundesprincipien hervorgehoben wurden. Die Bürgerschaft gab 22. Juli auf Antrag des Senats zu der Revision ihre Zustimmung; aber auch die abermals revidirte und den Wünschen des Bundes akkommodirte Verfassung hatte sich der Zustimmung der Großmächte nicht zu erfreuen. Von da an erschlaffte die Theilnahme an der Verfassungsangelegenheit mehr und mehr, und in den nächsten beiden Jahren ruhte, wenigstens dem äußern Anscheine nach, dieselbe fast ganz. Selbst in den Konventen der Bürgerschaft wurde dieselbe kaum zur Sprache gebracht, und geschah dies ja, so erfolgte von Seiten des Senats eine ausweichende Antwort, bei welcher man sich beruhigte. Erst 1855 ward die Verfassungsfrage wieder aufgenommen. Nachdem der revidirte Entwurf vom Senat und 16. Febr. auch vom Sechziger-Kollegium genehmigt worden, erging von Seiten der Oberalten ein neuer Protest an den Senat und zugleich eine abermalige Beschwerde an den Bundestag. Zwar ließ sich ersterer dadurch in der Veröffentlichung der organischen Gesetze zu der neuen Verfassung nicht hindern. Doch erfolgte 7. Juni von Seiten der erbgesessenen Bürgerschaft wirklich die Ablehnung des Verfassungsentwurfs und der übrigen Senatspropositionen, des Wahlgesetzes, der Geschäftsordnung der Bürgerschaft 2c. Der abgelehnte Entwurf wurde von der Neunerkommission nochmals umgearbeitet und namentlich mit Zusätzen versehen, die auf Repräsentation der Zünfte und Gewerbe in der künftigen Bürgerschaft abzweckten. Zwar nahm das Sechziger-Kollegium 18. Febr. 1856 diesen Entwurf, obschon mit geringer Majorität, an; die erbgesessene Bürgerschaft lehnte denselben dagegen 27. März und 7. April abermals mit bedeutender Majorität ab, worauf sich die Neunerkommission auflöste, der Senat sich aber das Weitere vorbehielt. Der Ausgang des Jahrs 1858 ward für H. durch eine große Handelskrisis bezeichnet, welche, zum Theil durch amerikanische Falliments, zum Theil durch übertriebene Spekulationssucht verursacht, den Sturz vieler, darunter sehr angesehener, Häuser herbeiführte; aber binnen einem halben Jahr waren 15 Mill. Mark Banco, die man hatte aufborgen müssen, zurückbezahlt, 5 Mill. in der Bank deponirte Eisenbahnaktien und für 8 Mill. versetzte Waaren und Werthpapiere eingelöst worden, und zugleich wurden Anleihen im Gesammtbetrag von etwa 28 Mill. geschlossen. Am 27. April 1858 traten in H. Abgeordnete von Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, den thüringischen Staaten, Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg und den Freien Reichsstädten zu Berathungen über das Seerecht zusammen. Im Sommer 1858 tagte in H. eine Elbschiffahrtskommission; der Senat legte derselben einen Entwurf zur Ablösung der Elbzölle vor, welchem Hannover wegen des Stader Zolls beistimmte. Nach längeren Verhandlungen kam endlich 28. Sept. 1860 die neue Verfassung zu Stande und trat 1. Jan. 1861 die oben besprochene ins Leben. Seit 1861 hat H. Gewerbefreiheit eingeführt, alle Realgerechtsame aufgehoben, den Erwerb von Grundeigenthum durch Fremde freigegeben, die Bedingungen zur Niederlassung wesentlich erleichtert, die Linie der städtischen Accise bedeutend erweitert, die Gebühren herabgesetzt, die Zölle auf 1/4 Proc. vom Werthe der Einfuhr vermindert 2c. Die militärische Verfassung bildete längere Zeit Gegenstand der Verhandlung; der Bürgerausschuß befürwortete ein Milizsystem nach Art des schweizerischen mit dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht. Doch die Bürgerschaft stimmte damit nicht überein. Ebensowenig mochte man sich schließlich zu der in Aussicht genommenen Militär- und Flottenkonvention mit Preußen verstehen; vielmehr beschloß die Bürgerschaft im Januar 1862, das frühere Rekrutirungssystem beizubehalten. Der mehr und mehr überwiegende Einfluß der demokratischen Partei, welchen namentlich die Bürgerschaftswahlen im Oktober 1862 kenntlich machten, ließ preußischen Sympathien keinen großen Spielraum. Beim Beginn der schleswig-holsteinischen Verwickelung in den letzten Monaten von 1863 trat in H. eine Art schleswig-holsteinisches Werbebüreau in das Leben, wurde indeß alsbald von der Polizei geschlossen, und die Behörden Hamburgs mußten sich sogar dazu herbeilassen, dem drohenden Verlangen des österreichischen Generals nach Sistirung der militärischen Uebungen und der Volksversammlungen zu Gunsten Schleswig-Holsteins zu willfahren. Dem entsprechend lehnte der Bürgerausschuß den Antrag ab, die Bürgerschaft möge den Senat zur Anerkennung Friedrichs VIII. auffordern. Die Bürgerschaft war freilich mit diesem Verhalten der Behörden keineswegs einverstanden. Inzwischen begann auch H. militärische Rüstungen; neben dem außerordentlichen Kredit von 1 Mill. Mark Banco für dieselben bewilligte die Bürgerschaft im April 1864 noch eine zweite Million zum Behuf des Küstenschutzes. Für die Gewerbsverhältnisse ungünstig und zeitweilig bedrohlich erschienen die zahlreichen Arbeiterstrikes, welche Ende Juni 1865 in H. stattfanden. Die Bürgerschaftswahlen im Oktober d. J. aber brachten der demokratischen Partei einen vollständigen Sieg. Deren Programm beantragte eine Reihe von Abänderungen der bestehenden Verfassung, so daß sich mancher harte Kampf erwarten ließ. Fürs erste mißbilligten die Demokraten das Konskriptionsgesetz sowie die Stellvertretung und begehrten allgemeine Wehrpflicht; ferner fanden sie die Verfassungsbestimmung, nach der 60 Mitglieder der Verwaltungsdeputationen und Gerichte als solche Sitz und Stimme in der Bürgerschaft haben sollten, mit einem wahren Repräsentativsystem unvereinbar; sodann verlangten sie vollständig durchgeführte Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des richterlichen Verfahrens und Volksschulen für Kinder aller Stände, welche nicht unter Leitung der Geistlichkeit ständen. Doch unterlag die demokratische Partei bei den Neuwahlen der Grundeigenthümer zur Bürgerschaft im nächsten November.

Gegenüber der Krisis von 1866 nahm H. sehr schnell seine Stellung, erklärte schon 29. Juni seinen Austritt aus dem alten Bund und stellte sein Kontingent fertig, so daß die hanseatische Brigade nebst den Oldenburgern bereits 17. Juli auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz eintraf. So rettete H. seine Unabhängigkeit, trat natürlich in den neuen Norddeutschen Bund ein, und 15. Mai 1867 genehmigte die Bürgerschaft mit 136 Stimmen gegen eine die Verfassung desselben. Das Militärwesen ging infolge der Konvention vom 23. Juli 1867 an Preußen über. Auch das Verhältnis Hamburgs zum Zollverein wurde so geregelt, daß H. mit einem Theil seines Gebiets Freihafen blieb, ihm aber ein Zollaversum auferlegt ward. Außerdem mußte H. auf seine Kosten ein Hauptzollamt errichten, desgleichen Zollabfertigungsstellen bei der Fahrpost, auf den Eisenbahnhöfen und für die oberelbische Schiffahrt

sowie endlich Zollämter an der Grenze des Freihafengebiets. Daß die Frage, ob die Freihafenstellung oder Aufnahme in den Zollverein vorzuziehen sei, eine große Spannung hervorrief, versteht sich von selbst, nicht minder aber die aufs neue in Fluß gekommene Verfassungsangelegenheit. In seiner ersten Phase bestand der 1867 in H. ausgebrochene Verfassungskampf darin, daß die fortgeschrittneren Elemente wiederum die sogen. Deputationswahlen angriffen. Ihre auf deren Beseitigung gerichteten Anträge wurden vorläufig einem Prüfungsausschuß von neun Mitgliedern überwiesen. Der Senat aber erklärte sich Anfang März gegen die Beseitigung der Deputationswahlen, indem ausschließlich direkte Wahlen dem Interesse Hamburgs nicht entsprechend seien. Nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge sollte erst 1870 eine Revision der Verfassung Hamburgs vorgenommen werden. Doch fand der Antrag, dies sofort zu thun, im November 1867 die Zustimmung der Bürgerschaft und im März 1868 auch die des Senats. Nachdem darauf im Oktober die demokratische Partei bei den Ergänzungswahlen zur Bürgerschaft unterlegen war, gerieth die Verfassungsrevision wieder ins Stocken, während Handel und Verkehr einen immer lebhaftern Aufschwung nahmen, besonders seit der Vollendung der Elbbrücke 1872 und der Eröffnung anderer Eisenbahnlinien.

Vgl. über Hamburgs Geschichte die seit 1841 erscheinende »Zeitschrift für hamburgische Geschichte«; ferner Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch, (Hamb. 1842, Bd. 1); Derselbe, Hamburgische Chroniken (das. 1861); Derselbe, Adam Tratzigers hamburgische Chronik (das. 1862); Bärmann, Hamburger Denkwürdigkeiten (das. 1817—20, 2 Bde.); Derselbe, Hamburgs Chronik (das. 1820); Zimmermann, Neue Chronik von H. (das. 1820); Gallois, Geschichte der Stadt H. (das. 1856—57, 3 Bde.); Mönckeberg, H. unter dem Druck der Franzosen, 1806—1814 (das. 1864); »Hamburgs neueste Zeit, 1843—60« (anonym, das. 1866); Koppmann, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt H. (I. Der Billwerder Ausschlag, II. Zur Geschichte des Rechts und der Verfassung, das. 1867—68); »Der Verfassungskampf in H.«, in »Unsere Zeit«, neue Folge, III, 2 (Leipz. 1867); Elers, Chronologie der Geschichte Hamburgs (Hamb. 1868); Mayer, Geschichte des hamburgischen Kontingents 1814—1867 (Berl. 1874); die Publikationen des Statistischen Büreau's: »Statistik des hamburgischen Staats« (1867—75, Heft 1—7), »Statistisches Handbuch für den hamburgischen Staat« (1874), »Hamburgs Handel und Schiffahrt 1847—73« und »H., die Stadt, die Vororte, Gemeinden, Ortschaften ꝛc. des hamburgischen Staats, topographisch und historisch dargestellt« (1875).

Hamburgerblau, s. v. w. Bremerblau.

Hamburgerweiß, weniger gute Sorte Bleiweiß.

Hambye (spr. ängbih), Stadt im franz. Departement Manche, Arrondissement Coutances, mit Glockengießerei, Schnur-, Woll- und Baumwollzeugfabrikation und (1872) 2690 Einw.

Hamdaniden, arab. Dynastie, die, von Hamdan begründet, sich unter dessen Enkel Abul Haidscha 934 vom Chalifat unabhängig machte und bis 990 in Mesopotamien herrschte.

Hamelin (spr. am'läng), Ferdinand Alphonse, franz. Admiral, geb. 2. Sept. 1796 zu Pont l'Evêque im Departement Calvados, trat schon 1805 in Seedienste, begleitete seinen Oheim, den Admiral Hamelin, nach den indischen Gewässern, ward 1808 als Fähnrich dem Schelbegeschwader zugetheilt, trieb 1827 als Befehlshaber einer Fregatte im Mittelmeer die algierischen Seeräuber zu Paaren und nahm auch, nach einer Sendung in die Südsee, 1830 an der Expedition gegen Algier mit Auszeichnung Antheil. Im Jahr 1836 avancirte er zum Linienschiffskapitän, 1842 zum Kontreadmiral, und 1844 ward er zum Kommandanten der französischen Station in der Südsee ernannt. Kurz vor der Februarrevolution aus Oceanien abberufen, ward er 7. Juli von der Republik zum Viceadmiral ernannt. Im Jahr 1849 fungirte er als Generalinspektor in Toulon und Rochefort, dann als Seepräfekt in Toulon und als Mitglied des Admiralitätsraths. 1853 erhielt er das Kommando über das Uebungsgeschwader im Mittelmeer und segelte mit demselben, als der Ausbruch des Kriegs mit Rußland drohte, zunächst nach der Besikabai und von da im Verein mit der englischen Flotte im November ins Schwarze Meer. Hier leitete er 22. April das Bombardement von Odessa, zerstörte zwar einen Theil der dahin geflüchteten russischen Handelsflotte, errang aber im übrigen wenige militärische Erfolge. Erheblichere Dienste leistete er bei der Ueberschiffung der Armeen der Westmächte von Varna nach der Krim. Bei dem 17. Okt. gegen Sebastopol eröffneten und von der Festung erwiderten fünfstündigen furchtbaren Feuer der alliirten Flotte litt Hamelins Admiralschiff am bedeutendsten, und er selbst entging dem Tode nur wie durch ein Wunder. Am 23. Dec. 1854 nach Frankreich zurückberufen, ward er zum Admiral und zum Senator ernannt und im April 1855 mit dem Portefeuille des Marineministeriums betraut. Er starb 16. Jan. 1864.

Hameln, Kreisstadt und ehemalige Hansestadt in der preuß. Landdrostei Hannover, in schöner Lage am Einfluß der Hamel in die Weser, Knotenpunkt von vier Eisenbahnen (nach Hannover, Köln, Kassel, Hildesheim), Sitz eines Ober- und Amtsgerichts und einer Handelskammer, hat durch ihre mit Thürmen besetzten alten Stadtmauern und die eigenthümliche Bauart der Häuser, die oft reich verzierte Giebel haben, noch einen durchaus mittelalterlichen Charakter, mit dem auch die hervorragendsten Gebäude, wie das Rathhaus und die vier Kirchen, im Einklang stehen. Ueber die Weser, die einen belebten Flußhafen bildet, führt eine 256 Meter lange Kettenbrücke, die erste in Deutschland. H. besitzt ein Gymnasium, eine höhere Bürger- und höhere Töchterschule, eine Gewerbschule, ein Armenhaus, 2 Hospitäler, ein Strafarbeitshaus, eine Eisengießerei, mechanische Baumwollwebereien, Fabriken für Cement, Leder, Schnupf- und Rauchtabak, Cigarren, Wollwaaren, Papier, Holzstoff, Kunstdünger, Chemikalien; ferner Wollspinnereien, Bierbrauereien, Gerbereien, Ziegeleien, Kunstmühlen, eine Gasanstalt, Lachsbrütanstalt, Forellenzucht, Getreidehandel, Schiffahrt und zählte 1871 mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) 8556 Einw. (darunter 367 Katholiken und 132 Juden), 1875 ca. 10,000 Einw. Nahe bei H. war früher die Schifffahrt durch das Hamelner Loch gehemmt, welches Hinderniß aber seit 1773 durch Anlegung einer Schleuse (eine neue Schleuse von 1868—73) beseitigt ist. H., früher Hameloa, Hamelowe, verdankt seinen Ursprung dem St. Bonifaciusstift, das aus einer vom Grafen Bernhard von Engern 712 gegründeten Kapelle entstand. Letzterer schenkte die Meierei nebst dem umliegenden Lande dem Stift zu Fulda, dessen Abt 1259 das inzwischen aus dieser

Meierei und 10 anderen umliegenden Höfen entstandene H. an den Bischof von Minden verkaufte; doch zogen die Einwohner Hamelns vor, sich unter braunschweigische Herrschaft zu begeben. Im Jahr 1543 fand die Reformation hier Eingang. Im Dreißigjährigen Krieg ward die Stadt 1633 von den Schweden erobert. 1757 kam sie durch Kapitulation in die Hände der Franzosen, ward aber schon im folgenden Jahr von diesen wieder geräumt; 1766 ward auf dem Klüteberg, jenseit der Weser, das Georgsfort gegründet, welches mit der Stadt durch zwei andere Forts zusammenhing. Infolge der Kapitulation der hannöverschen Armee (1803) kam die Festung H. wieder in die Hände der Franzosen, von diesen 1806 an Preußen, 8. Nov. d. J. aber durch Kapitulation an jene zurück. Dieselben zerstörten die Festung, und fortan theilte H. die Schicksale Hannovers. Bemerkenswerth ist die Sage vom Rattenfänger von H. Am 26. Aug. 1284 erschien nach der Tradition in H. ein Pfeifer, welcher sich anheischig machte, gegen eine gewisse Summe alle Ratten aus der Stadt in die Weser zu treiben. Dies gelang ihm auch in der That mittels des Blasens auf seiner Pfeife. Da man dem Mann hierauf seinen Lohn vorenthielt, lockte er am nächsten Sonntag während des Gottesdienstes durch sein Pfeifen alle Kinder aus den Häusern in den geöffneten nahen Koppelberg. Nur ein Kind hatte sich verspätet, so daß sich der Berg bei seiner Ankunft schon wieder geschlossen hatte. Etwas später kam der Rattenfänger mit den Kindern in Siebenbürgen wieder zum Vorschein und gründete mit denselben die Kolonie der siebenbürgischen Sachsen. Manche führen die Sage auf einen Knabenkreuzzug, andere auf einen Kinderraub zurück. Vielleicht hat nur eine mißverstandene Inschrift an einem Denkmal auf dem Koppelberg Veranlassung dazu gegeben. Vgl. Sprenger, Geschichte der Stadt H. (Hannov. 1825; neu bearb. von Reitzenstein, Hameln 1861).

Hamerken, s. Thomas a Kempis.

Hamerling, Robert, deutscher Dichter, geb. 24. März 1830 zu Kirchberg am Wald in Niederösterreich (nahe der böhmischen Grenze) von armen Eltern, die später nach Wien übersiedelten, besuchte hier das Gymnasium und schrieb bereits im Alter von 14—16 Jahren mehrere Dramen. Während der Erhebung von 1848 trat er unter die bekannte »akademische Legion«, befand sich während der Belagerung der Hauptstadt durch Windischgrätz innerhalb der Mauern derselben und mußte sich nach dem Einzug der Truppen als gewesener Legionär längere Zeit versteckt halten. Seinen Studien zurückgegeben, warf er sich nun mit Eifer auf naturwissenschaftliche, philologische und philosophische Studien, versah zugleich eine Hülfslehrerstelle am akademischen Gymnasium, später an dem zu Graz und wurde 1855 zum Professor am Gymnasium zu Triest ernannt. Zunehmende Kränklichkeit bewog ihn, um seine Entlassung einzukommen, die ihm im Herbst 1866 gewährt ward. Seitdem lebt er, ganz seiner poetischen Thätigkeit hingegeben, wieder in Graz. Die ersten Dichtungen, mit welchen H. in die Oeffentlichkeit trat, waren die probeweise vorausgesandte kleine lyrische Sammlung: »Ein Sangesgruß vom Strande der Adria« (Triest 1857) und das lyrische Epos »Venus im Exil« (Prag 1858; 4. Aufl., Hamb. 1873). Später erschienen: »Sinnen und Minnen« (Prag 1860, 5. Aufl. 1875), die erste größere Sammlung seiner lyrischen Gedichte, von der 2. Auflage an auf das Doppelte vermehrt; das elegisch-schöne »Schwanenlied der Romantik« (das. 1862, 4. Aufl. 1873); die von warmem Patriotismus durchwehte Kanzone »Germanenzug« (Wien 1864; 4. Aufl., Hamb. 1873) und das Epos »Ahasver in Rom« (das. 1866, 15. Aufl. 1875), welches das Alterthum auf dem Durchgangspunkt zum Christenthum in farbenprächtiger Schilderung darstellt und durchgreifenden Erfolg hatte. Diesem folgten das Epos »Der König von Sion« (Hamb. 1869), welches in fast allen folgenden Auflagen (6. Aufl. 1874) formell sehr stark verbessert wurde; ferner die Tragödie »Danton und Robespierre« (das. 1871, 3. Aufl. 1873); die Komödie »Teut« (1. u. 2. Aufl., das. 1872); eine Kantate: »Die sieben Todsünden« (das. 1873, 4. Aufl. 1876), und als des Autors jüngstes Werk »Aspasia« (das. 1875), ein Künstler- und Liebesroman aus Althellas. H. lieferte außerdem eine treffliche Uebersetzung von »Leopardi's Gedichten« (Hildburgh. 1865). Sein Talent hat seine Hauptstärke in einer farbenlodernden, selbst üppigen Schilderung, in der Lebendigkeit des Details und einer seltenen Formvollendung. Das Charakteristische seiner epischen Dichtungen besteht nicht sowohl in der Plastik der Gestalten, als in dem phantasievollen Wechsel der Situationen und dem lebendigen Kolorit. In seinen lyrischen Dichtungen, namentlich im »Schwanenlied der Romantik«, zeigt sich H. schwungvoll und eigenthümlich.

Hamilkar (phönik., »Gnade des [Gottes] Melkart«), Name mehrerer karthag. Heerführer, von denen folgende bemerkenswerth sind:

1) Befehlshaber der karthag. Landtruppen auf Sicilien nach der Eroberung von Agrigent durch die Römer (262 v. Chr.), brachte 260 den Römern bei Thermä einen nicht unbedeutenden Verlust bei und führte den Krieg auch in den folgenden Jahren nicht ohne Glück, ward aber 257 als Anführer der Flotte in der Seeschlacht bei Tyndaris und dann nochmals 256 in der Nähe des Bergs Ecnomus (jetzt Monte de Cicata) geschlagen. Nachdem der römische Konsul Atilius Regulus durch die letztere Schlacht sich den Uebergang nach Afrika eröffnet, ward H. aus Sicilien abberufen, mit Hasdrubal und Bostar an die Spitze des Heers gestellt und erlitt mit diesen zusammen bei Adys in der Nähe von Tunis eine völlige Niederlage.

2) Sohn eines Hannibal, Vater des großen Hannibal, geehrt durch den Beinamen Barcas (»Blitz«), erhielt, fast noch Jüngling, (247 v. Chr.) den Oberbefehl über Flotte und Heer, welches letztere er erst durch die äußerste Strenge wieder an Kriegszucht gewöhnen mußte. Nachdem er die Küsten von Bruttium und Lukanien mit Plünderung heimgesucht, nahm er auf Sicilien eine ebenso kühne als vortheilhafte Stellung auf dem Berg Ercte (Monte Pellegrino) und dann in der Stadt Eryx ein, von wo aus er fünf Jahre hindurch die Römer durch zahllose Ueberfälle ermüdete. Nach der Niederlage der karthagischen Flotte bei den Aegatischen Inseln vermittelte er einen seinem Vaterland verhältnismäßig günstigen Frieden; hierauf führte er seine Truppen nach Lilybäum, trat vom Oberbefehl zurück und überließ es dem Gisco, das Heer nach Karthago zurückzuführen. Als Karthago aber durch die Empörung der Soldtruppen in die äußerste Bedrängnis gerieth, wurde H. von neuem an die Spitze des Heers berufen und rettete den Staat durch Vernichtung der Aufrührer (237). Nach Unterdrückung dieser Unruhen setzte H. nach Spanien über und begann dort jenen Eroberungskrieg, welcher seinem Vaterland eine neue reiche Quelle von kriegerischen und finanziellen Hülfsmitteln eröffnete und dadurch

die Erneuerung des Kampfes mit Rom ermöglichte. Binnen neun Jahren unterwarf er einen beträchtlichen Theil der Halbinsel. Ueber seinen Tod, der 228 erfolgte, gibt es verschiedene Berichte; nach dem einen (Diodor) fand er ihn durch den Verrath eines spanischen Verbündeten, nach dem andern (Polybius) fiel er tapfer kämpfend in einer Schlacht.

3) Karthag. Anführer, stellte sich, nach der Niederlage des Hasdrubal am Metaurus (207 v. Chr.) in Italien zurückgeblieben, 200 an die Spitze der gegen Rom kriegführenden gallischen Völkerschaften Oberitaliens, eroberte mit ihnen die römische Kolonie Placentia, wurde aber in demselben Jahr von den Römern geschlagen und fiel in der Schlacht. Nach einer andern Nachricht wurde er erst 197 von den Römern in einer Schlacht gefangen genommen und dann im Triumph aufgeführt. Die Karthager hatten ihn schon 200 auf Verlangen der Römer verbannt und geächtet.

Hamilton (spr. hämmilt'n), 1) Stadt in der schott. Grafschaft Lanark, am Einfluß des Avon in den Clyde, mit 8 Kirchen, lateinischer Schule, bedeutenden Handstuhlwebereien, Musselinstickereien, großen Eisenwerken in der Umgebung und (1871) 11,498 Einw. Dabei Hamilton Palace, mit werthvoller Gemäldesammlung und großem Park. — 2) Ortschaft im nordamerikan. Staat New York, Grafschaft Madison, am Chenango, mit (1870) 1529 Einw., Sitz der baptistischen Madison-Universität. — 3) Hafenstadt in Kanada, an der Burlingtonbai des Ontariosees hübsch gelegen, mit geraden, breiten Straßen, schönen öffentlichen Gebäuden, ausgezeichneter Wasserleitung, 23 Kirchen und (1871) 26,716 Einw. Unter den gewerblichen Anstalten nehmen die Eisenbahnwerkstätten den vornehmsten Rang ein. — 4) Hauptstadt der Grafschaft Butler im nordamerikan. Staat Ohio, am Mianeefluß, in fruchtbarer Gegend, hat ein wohl eingerichtetes Schulwesen (englische Hochschule), zahlreiche Mahl- und Papiermühlen, Leder-, Maschinen-, Tuch- und Wagenfabriken und (1870) 11,081 Einw. (darunter 6000 Deutsche). Zwei Eisenbahnen und der Erie-Ohiokanal vermitteln den Verkehr.

Hamilton (spr. hämmilt'n), eins der ältesten und angesehensten schott. Geschlechter, als dessen Ahnherr Gilbert H. genannt wird. Dieser floh infolge eines Zweikampfes mit des Königs Eduard II. Günstling, John Spencer, 1323 nach Schottland und täuschte die ihm Nachsetzenden dadurch, daß er bei deren Herannahen, als Holzfäller verkleidet, aus einem hölzernen Gefäß aß, daher das Wort Trough (Trog) das Motto des Geschlechts und eine Säge Helmzierat wurde. Die namhaftesten Sprößlinge dieses Geschlechts sind:

1) James I., ward 1423 als Geisel für die Freiheit Jakobs II. nach England gesendet, leistete später bei dem Aufstande des Grafen Douglas wichtige Dienste und wurde 1445 zum Lord und Peer von Schottland ernannt; starb 1460.

2) James II., ein treuer Anhänger Jakobs III., mit dessen ältester Schwester, Marie, er sich vermählte, unterhandelte 1471 den Frieden zwischen Schottland und England; starb 1479. Mit Mariens Hand hatte er die Grafschaft Arran erhalten, die aber der Gegenstand eines ewigen Zwistes zwischen seinem Geschlecht und den Douglas ward.

3) James III., Graf von Arran, Sohn des vorigen, verband sich mit der Familie Hume, um den Herzog von Albany aus der Reichsverweserschaft zu verdrängen, wurde aber 1515 von diesem gewonnen und hatte, als der Herzog nach Frankreich ging, theil an der Regierung. Mit den Douglas und später mit dem Grafen Stuart von Levin lag er in heftigen Fehden; starb 1529.

4) Patrick, ein Seitenverwandter des vorigen, einer der ersten Bekenner des Protestantismus in Schottland, geb. 1503, studirte in St. Andrews, hielt sich sodann eine Zeitlang in Wittenberg, wo er Luthers Schüler war, und in Marburg auf und predigte nach seiner Rückkehr in Schottland, wo er viele Anhänger fand, die neue Lehre, weshalb er zum Widerruf verurtheilt ward und, da er diesen verweigerte, 1. März 1527 den Scheiterhaufen besteigen mußte. Sein Glaubensbekenntnis und zugleich die englische Uebersetzung seiner Abhandlung »Loci communes« gab John Fryth heraus.

5) James IV., Graf von Arran, Herzog von Châtelherault, begleitete noch als Jüngling Jakob V. nach Frankreich und wurde nach dessen Tod 1542 als nächster Verwandter des königlichen Hauses vom schottischen Adel zum Vormund der jungen Königin Maria Stuart und zum Regenten ernannt. Anfangs war er dem Plan, Maria Stuart mit Eduard VI., dem Sohn Heinrichs VIII. von England, zu vermählen, geneigt, trat aber später zu der England feindlichen Partei über. Den Grafen von Lennox, der ihm die Staatsverwaltung streitig machte, besiegte er 1544, legte aber trotzdem einige Jahre später die Regentschaft nieder, obgleich sein Bruder John, Staatssekretär und später Erzbischof von St. Andrews, ihm mit Rath und That zur Seite stand. In den politischen Wirren, die mit der Rückkehr der Königin begannen, stand H., wie alle anderen Mitglieder seines Hauses, auf Seiten Maria's. Er begünstigte anfangs deren Maßregeln gegen die Protestanten, unterstützte später ihre Flucht vom Schloß Lochleven und kämpfte für sie in dem unglücklichen Treffen bei Langside 15. Mai 1568. Die Folge davon war eine wilde Verfolgung des ganzen Hauses H. durch die siegende Partei, an deren Spitze der Reichsregent Graf Murray stand. Ein gewisser James H. rächte sich 1570 durch Ermordung Murray's; aber Graf Lennox, der bald darauf zur Regentschaft gelangte, ließ 1571 den Erzbischof von St. Andrews ohne Urtheil aufknüpfen. In den Kämpfen, die nun folgten, hatte H. zeitweise glücklichen Erfolg, besetzte die Hauptstadt und eroberte Stirling, wobei Lennox das Leben verlor. Als aber 1572 der Graf Morton, ein Verwandter der Hamiltons, die Regentschaft übernahm, zog sich H. abermals zurück und starb 1575.

6) James V., Sohn des vorigen, warf sich in Frankreich den Hugenotten in die Arme, weshalb ihm der König von Frankreich sein Herzogthum Châtelherault nahm. H. lebte hierauf als Prediger in Schottland, bis er 1561 in Wahnsinn verfiel. Er starb 1609. Nachdem Morton 1581 unter Jakob VI., dem nachmaligen König Jakob I. von England, das Schafott bestiegen, wurden die Güter der Familie H. eingezogen, sie selbst wurden geächtet. Das Stammschloß ward 1579 zerstört. James' IV. Bruder Claude ward der Stifter der noch jetzt blühenden Seitenlinie der Marquis von Abercorn.

7) James VII., Herzog von H., Clan von Fife, Graf von Cambridge, geb. 1606, ward mit König Karl I. auferzogen und stand zu demselben in den engsten persönlichen Beziehungen. 1631 führte er dem Schwedenkönig Gustav Adolf fünf Regimenter Engländer und Bergschotten, die er auf eigene Kosten, aber mit Unterstützung des Königs, angeworben, zu und half den Sieg bei Breitenfeld erringen. Zurück-

gerufen, ward er von Karl I. zum Herzog von H. ernannt. Später ward er der Verrätherei angeklagt und 1645 kurze Zeit im Schloß von Pendennis in Haft gehalten. Im Jahr 1648 sammelte er ein Heer für Karl I. und fiel in England ein, ward aber von Cromwell gefangen und starb 9. März 1649 zu London auf dem Schafott.

8) William, Graf von Lanark, Bruder des vorigen, war Staatssekretär von Schottland unter Karl I., fiel aber in Ungnade, weil er den Bürgerkrieg mißbilligte, und wurde 1643 verhaftet. Entkommen, führte er dem Parlamentsheer ein starkes Hülfskorps zu, trat jedoch nach Montrose's Sieg wieder zur Partei des Königs über. Nach Karls I. Tod flüchtete er nach Holland, wo ihn Karl II. 1650 nach des Bruders Tod zum Herzog von H. ernannte. Er folgte dem jungen König nach England, wurde 1651 in der Schlacht von Worcester gefangen und starb an seinen Wunden 13. Sept. 1651. Da er keine Söhne hinterließ, übertrug Karl II. den Herzogstitel des Hauses H. 1660 auf William Douglas, Grafen von Selkirk, den Gemahl Anna's, der ältern Tochter des vorigen, der Präsident des Geheimen Raths war und 1694 starb. Von ihm stammen die jetzigen Herzöge von H. und das Haus Dutton ab.

9) James VIII., Graf von Arran, Herzog von, ältester Sohn von H. 8), erhielt 1703 den Titel eines Herzogs von Brandon in der englischen Peerage und dadurch Sitz und Stimme im Oberhaus, die den früheren Hamiltons als Peers von Schottland gefehlt hatte. Er diente als Gesandter unter der Königin Anna, wirkte aber insgeheim zu Gunsten der vertriebenen Stuarts. Im Jahr 1712 ward er im Duell von Lord Macarthney erschossen. Sein Bruder Charles war 1688 zum Grafen von Selkirk ernannt worden und vererbte diesen Titel auf seinen Bruder John, der hierdurch der Stifter der Grafen von H.-Selkirk wurde.

10) George, der fünfte Sohn von William Douglas, wurde 1696 Graf von Orkney, focht in der Schlacht am Boynefluß und im spanischen Erbfolgekrieg unter Marlborough, kommandirte 1712 als General der Infanterie in Flandern und starb zu London 1737. Von ihm stammt die Linie der Grafen von H.-Orkney ab.

11) James Georg, Enkel von H. 9), erbte nach dem Tode des Herzogs von Douglas die Titel eines Marquis von Douglas und Grafen von Angus. Da aber sowohl er als sein Bruder Douglas H., ohne männliche Erben zu hinterlassen, starben, so fielen Titel und Güter 1799 an ihren Oheim Archibald, Herzog von H. und von Brandon.

12) Alexander, Sohn des vorigen, geb. 3. Okt. 1767, bis zum Tod seines Vaters Marquis von Douglas, wurde 1802 für Ashton ins Unterhaus gewählt und stimmte mit den Whigs. 1806 zum Gesandten in Petersburg ernannt, kehrte er nach dem Frieden von Tilsit nach England zurück. Seinem Vater folgte er 16. Febr. 1819 in der Herzogswürde und starb zu London 18. Aug. 1852 mit dem Ruf, der ahnenstolzeste Mann in England gewesen zu sein.

13) William Alexander Anthony Archibald, Herzog von H. und von Brandon, Sohn des vorigen, geb. 19. Febr. 1811, vermählt 1843 mit der Prinzessin Marie Amalie Elisabeth Karoline, Tochter des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden; starb 15. Juli 1863 und hinterließ seine Titel dem gegenwärtigen Herzog William Alexander Lewis Stephen, geb. 12. März 1845.

Hamilton (spr. hämmilt'n), 1) Anthony, Graf von, von einem jüngern Zweig der Familie H. abstammend, geb. 1646 in Irland, folgte nach der Hinrichtung Karls I. mit seinen Eltern den königlichen Prinzen nach Frankreich, kehrte aber nach der Restauration nach England zurück. Jakob II. gab ihm ein Infanterieregiment in Irland und den Oberbefehl in Limerick. Später ließ sich H. in Frankreich nieder und starb zu St. Germain en Laye 21. April 1720. Unter seinen Schriften sind besonders die »Mémoires du comte de Grammont« (1713, oft herausgeg., am besten 1811, in 2 Bdn., mit Anmerkungen von W. Scott; neueste Ausg. 1875; deutsch, Leipz. 1853) als eine reiche Fundgrube von Notizen für die Sittengeschichte hervorzuheben. Voll Geist und Witz sind auch seine »Contes de féerie« (Par. 1805, 3 Bde.), worin er sich als anmuthiger Märchenerzähler zeigt. Die beste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke ist die von Renouard (1812, 4 Bde.).

2) Sir William, Alterthumsforscher, Sohn des Admirals Archibald H., geb. 1730, ging 1764 als englischer Gesandter nach Neapel, trug hier viel zur Ausgrabung von Herculaneum und Pompeji bei. Die Resultate seiner Forschungen enthalten seine »Observations on mount Vesuvius etc.« (Lond. 1772), »Campi Phlegraei« (das. 1776—79) und »Account of the discoveries at Pompeji« (das. 1777). Im Jahr 1765 kaufte H. die große Sammlung griechischer Vasen aus dem Haus Porcinari, die er zeichnen und durch den Kupferstich vervielfältigen ließ: »Antiquités étrusques, grecques et romaines« (1. Ausg., Neap. 1766—67; 2. Ausg., Flor. 1801—1808, 4 Bde.), welcher Sammlung sich die »Vases engraved in outline by Kirk« (Lond. 1814) und die Tischbein'schen Vasengemälde (das. 1791—95, 4 Bde.) anschließen. 1791 vermählte er sich zum zweitenmal mit der berüchtigten Lady Emma H. (s. H. 4), mit deren Beihülfe er 1793 den Allianztraktat zwischen Neapel und England schloß. Beim Einrücken der Franzosen 1798 begleitete er den König nach Palermo, kehrte 1800 nach England zurück und starb in London 6. April 1803. Einen Theil seiner Kunstschätze hatte er durch Schiffbruch an den britischen Küsten verloren. Ueber seine Sammlungen vgl. Kirk, Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases étrusques, grecs et romains, recueillis par feu Sir William H. (Lond. 1806).

3) Alexander, amerikan. Staatsmann, geb. 1757 auf der westindischen Insel Nevis, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung im Columbia College zu New York, trat beim Ausbruch der nordamerikanischen Freiheitskriege als Hauptmann in die Artillerie der Armee und ward von Washington 1777 zu seinem Adjutanten ernannt, in welcher Stellung er auf den Gang des Kriegs großen Einfluß ausübte. Nach dem Frieden widmete er sich dem Rechtsstudium und war dann als Sachwalter thätig. Vom Staat New York in den Kongreß gesandt, hatte er wesentlichen Antheil an der Regelung der öffentlichen Angelegenheiten. 1786 wurde er Mitglied der gesetzgebenden und 1787 der konstituirenden Versammlung in Philadelphia, wo er mit Madison an der Entwerfung des Staatsgrundgesetzes wesentlich betheiligt war. Er stand an der Spitze der Föderalisten und ging in dieser Parteirichtung so weit, daß man ihn monarchistischer Tendenzen beschuldigte. Bei Begründung der neuen Regierung 1789 ward er zum Sekretär des Schatzes ernannt. Als solcher bewirkte er zunächst zur Hebung des Kredits die Fundirung der innern Schuld,

gründete die Bank, ordnete das Steuerwesen und ward überhaupt der Begründer des Finanzwesens der Union. Von den Demokraten heftig angefeindet, dankte er 1795 ab. Als 1798 der Krieg mit Frankreich drohte, ward er auf Washingtons Veranlassung zum zweiten Befehlshaber des Heers ernannt und mußte nach dessen Tod (1799) auf kurze Zeit bis zum Friedensschluß den Oberbefehl übernehmen. Nach Entlassung der Armee kehrte er nach New York zurück und starb daselbst 12. Juli 1804 an einer im Duell mit dem Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten, Oberst Burr, erhaltenen Wunde. Seine politischen Ideen wirken auch auf die Gegenwart noch nach. Vgl. J. C. Hamilton, The Federalist, a commentary on the constitution of the United States, a collection of essays by Alex. H., Jay and Madison etc. (Philad. 1864); Derselbe, History of the republic of the United States of America, as traced in the writings of Alexander H. and of his contemporaries (das. 1864).

4) Emma Harte, nachher Lady H., zweite Gattin von H. 2), berühmt und berüchtigt durch ihre Schönheit, ihr plastisch-mimisches Talent, ihre Ausschweifungen und ihre politischen Intriguen, war die Tochter eines Dienstmädchens und in der Grafschaft Chester 1761 geboren. In Wales erzogen, ward H. seit ihrem 13. Jahr nach einander Kindermädchen in Hawarden, Hausmagd in London, Kammerzofe, Magd in einer Taverne, wo besonders Schauspieler ihr Wesen trieben, Mätresse des Kapitäns John Willet Payne, der ihr eine sorgfältige Erziehung zu theil werden ließ, sodann des Ritters Featherstonhough und endlich öffentliche Dirne in London, bis sie Dr. Graham zu seiner Göttin Hygiea bei seinem sogen. himmlischen Bett (einer medicinischen Charlatanerie) machte. Auch diente sie in öffentlichen Kunstvereinen als Modell unter dem Namen Fanny oder das schöne Milchmädchen. Bald darauf ward sie wieder Mätresse des Lord Charles Greville, dem sie drei Kinder gebar. Von demselben an seinen Oheim, Sir William Hamilton, gesandt, um diesen um Unterstützung anzugehen, fesselte sie hier den Oheim dergestalt, daß dieser sich 1791 mit ihr vermählte und sie mit nach Neapel nahm, wo er Gesandter war. Sie wurde dem neapolitanischen Hofe vorgestellt und bald die Vertraute der Königin Karoline. Nelson, der kurz vor der ägyptischen Expedition mit dem Schiff Agamemnon nach Neapel kam, flößte sie eine so heftige Liebe ein, daß derselbe ganz offen in Beziehung zu ihr trat. Die Königin wurde mit in das Verhältnis gezogen, das dadurch von politischer Bedeutung wurde, und ein vertrauter Brief des Königs von Spanien an den König von Neapel, den die Königin der Lady H. mittheilte, verrieth dem englischen Hof die feindlichen Absichten Spaniens und beschleunigte die energischen Maßregeln, welche England ergriff. Als Sir William Hamilton 1800 nach England zurückgerufen wurde, legte auch Nelson sein Kommando nieder und folgte der Geliebten nach England. Hier ward die in Neapel hochgefeierte Lady allgemein verachtet, genas heimlich einer Tochter, welche Nelsons Namen empfing, und bezog nach dem Tod ihres Gemahls ein Landhaus, Merton Place, welches Nelson für sie gekauft hatte. Nach ihres Geliebten Tod (1805) versank sie aufs neue in Ausschweifungen und lebte dann auf einer Meierei bei Calais von einem kleinen Jahrgehalt. Sie starb 16. Jan. 1815. Als Künstlerin ist H. als eine Wiedererweckerin der antiken plastischen Mimik und Orchestik zu betrachten. Zu ihren plastischen Vorstellungen wählte sie besonders die Darstellung antiker Statuen; einzig war namentlich ihre Niobe in fünf Darstellungen, worin die Händel-Schütz sie glücklich nachahmte (vgl. Attitüde). Sie soll auch Erfinderin des Shawltanzes sein. Bald nach ihrem Tod erschienen unter ihrem Namen »Memoirs«, die auch ins Französische übersetzt wurden; der Roman von A. Dumas Vater: »Die Favorite« ist danach gearbeitet. Ein Schandfleck ist ihre Veröffentlichung der vertraulichen Briefe Nelsons (Lond. 1815, 2 Bde.).

5) James, der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. 1769 zu London, ließ sich 1798 zu Hamburg nieder, wo er von einem französischen Emigranten ohne streng grammatischen Unterricht das Französische erlernte, ging 1815 nach New York und gab hier nun Unterricht in der französischen Sprache nach jener Methode, die er mehr und mehr ausbildete. Nach einiger Zeit nach Europa zurückgekehrt, starb er zu Dublin 31. Okt. 1831. Das Eigenthümliche seiner Methode besteht darin, daß der Schüler zunächst durch wortgetreue Uebersetzung sich einen möglichst großen Vorrath von Wörtern und die grammatische Form derselben zu eigen macht und dann erst zur Grammatik selbst übergeht. Dieselbe erregte in Amerika, England und Frankreich Aufsehen; in Deutschland fand sie an den Philologen heftige Gegner, die ihr zum Vorwurf machten, daß sie über den materiellen Zwecken des Sprachstudiums die formellen, eigentlich bildenden, die Entwickelung des Denkvermögens an den Sprachformen und die gründliche Kenntnis der Grammatik, zu sehr vernachlässige. Indessen sind ihre Vortheile für die Erlernung moderner Sprachen zu praktischem Zweck unverkennbar, wie denn auch die viel verbreiteten Toussaint-Langenscheidt'schen Unterrichtsbriefe nach Hamiltons Methode eingerichtet sind. Von Jacotots (s. d.) Methode ist die Hamilton'sche wesentlich verschieden. Vgl. Wurm, H. und Jacotot (Hamb. 1831); Schwarz, Kurze Kritik der Hamilton'schen Sprachlehrmethode (Stuttg. 1837); Tafel, H. und seine Gegner (das. 1837), und Pfau, Der Sprachunterricht nach H. und Jacotot (Quedlinb. 1844).

6) Sir William, engl. philosophischer Schriftsteller der sogen. Schottischen Schule, geb. 1788 in Glasgow, widmete sich in Oxford philosophischen und rechtswissenschaftlichen Studien, ward 1821 Professor der Geschichte an der Universität Edinburg, 1836 der Logik und Metaphysik und starb daselbst 6. Mai 1856. Außer einer Ausgabe der Werke seines Lehrers Reid, welcher er ein paar selbständige Abhandlungen beigefügt hat, und zahlreichen Essays für die »Edinburgh Review« erschienen bei seinen Lebzeiten: »Discussions on philosophy and literature, education and university reform« (Lond. u. Edinb. 1852, 3. Aufl. 1866). Nach seinem Tod gaben seine Schüler Mansel und Veitch seine »Lectures on metaphysics and logics« (das. 1859, 4 Bde.; 3. Aufl. 1866) heraus, worin sich die Bekanntschaft des Verfassers mit Kant und seine Beeinflussung durch diesen zeigt. Veitch veröffentlichte auch Hamiltons »Memoirs« (Lond. 1869).

7) Sir William Rowan, berühmter engl. Mathematiker und Royal Astronomer of Ireland, geb. 1805 in Dublin, gest. 2. Sept 1865 zu Dunsink, lebte bis zu seinem Tod als Professor der Astronomie zu Dublin. Er entdeckte auf theoretischem Weg die sogen. konische Refraktion des Lichts in zweiaxigen Krystallen und ist der Erfinder einer ganz neuen mathematischen Theorie, des Quaternionenkalküls. Er verfaßte hierüber zwei fundamentale Werke: »Lec-

tures on Quaternions« (Dubl. 1853) und »Elements of Quaternions« (Lond. 1866, aus seinem Nachlaß).

Hamiten, die Nachkommen Hams (s. Ham).

Hamlet, fabelhafter Prinz von Dänemark, dessen Geschichte von Shakespeare zu seiner tiefsinnigen Tragödie gleichen Namens benutzt wurde. Zuerst finden wir die Erzählung im dänischen Geschichtschreiber Saxo Grammaticus. Von hier ging sie in die »Histoires tragiques« des Belleforest über (1564 begonnen). Von letzterem Werk erschien zwar erst 1596 eine vollständige englische Uebersetzung; doch liefen schon früher Uebertragungen einzelner Stücke in England um, darunter »The hystorie of Hamblett«. Wie Hebler in seinen Aufsätzen über Shakespeare (Bern 1865) nachgewiesen hat, benutzte letzterer diese englische Uebertragung des Belleforest. Die ältere Sage lautet etwas anders. H. soll 500 Jahre v. Chr. gelebt haben, nach einigen auf Seeland, nach anderen in Jütland. Die Namen lauten verschieden: der des Prinzen bald Aminth, bald Amleth; der des Usurpators bald Claudius Fago, bald Fengo; der von Hamlets Vater Hervondillus oder Horvendill. Auch bringt Fengo seinen Bruder H. öffentlich um; es weiß also Geruthe, die Gemahlin des Gemordeten, wie sich der Tod ihres ersten Gemahls ereignet hat. H. rächt den Tod seines Vaters, indem er die Anhänger seines Oheims während einer Festlichkeit in dem Festsaal verbrennt, seinen Oheim aber ersticht. Auch sonst hat Shakespeare freier mit seinem Stoff gewaltet als gewöhnlich. Denn nach der Sage vermählt sich H. mit der schottischen Prinzessin Hermuntrut, unterliegt aber als jütländischer Unterkönig dem Dänenkönig Viglet auf einer Heide in Jütland, welche später die Hamletsheide genannt wurde, worauf Hermuntrut sich mit Viglet vermählt. Vgl. Shakespeare.

Hamm, 1) Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, am Einfluß der Ahse in die Lippe, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt im Bereich der Bergisch-Märkischen, der Westfälischen und Köln-Mindener Eisenbahn (Eisenbahnlinien nach Emden, Hannover, Magdeburg, Oberhausen, Köln), Sitz eines Appellations- und Kreisgerichts, hat schöne Promenaden (zum Theil an Stelle der alten Festungswerke), 2 evangelische und 2 kathol. Kirchen, ein Gymnasium, Armen-, Waisen-, Krankenhaus, bedeutende Industrie, mehrere große Eisengießereien und Maschinenfabriken sowie zwei große Aktienwerke für Drahtzieherei nebst Puddel- und Walzwerken (mit etwa 2000 Arbeitern), die auch Telegraphendraht, Draht- und Hanfseile, Springfedern, Drahtstifte ꝛc. liefern; ferner Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, eiserne Möbel, Handschuhe, Bürstenwaaren, Korbwaaren, Stärke, Watte, Chemikalien, Bleizucker, Lack, Firnis, Oel, Eisen- und Blechwaaren; endlich Dampfmahl- und Dampfsägemühlen, Gerbereien, Bierbrauereien ꝛc. Die Einwohnerzahl betrug 1871 mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie und eine Eskadron Kürassiere) 16,924 (darunter 7160 Evangelische, 174 Juden), 1875: 18,749 Einw. H. war die Hauptstadt der Grafschaft Mark, ward um 1200 Stadt, 1226 befestigt, trat dem Hansebund bei, führte 1550 die Reformation ein und kam 1666 nach Beendigung des Erbschaftsstreits über die jülich-klevischen Länder an Brandenburg (Preußen), bei dem es mit Ausnahme der Zeit von 1807—1813 auch verblieb. Als wichtige Festung hatte H. in den Kriegen des 17. Jahrh. und selbst noch während des Siebenjährigen Kriegs harte Drangsale zu bestehen und wurde öfters belagert. 1763 wurden die Festungswerke abgetragen. Zu H. gehört das ehemalige Kloster Kentrop. — 2) Vorort von Hamburg, 2 Kilom. östlich, mit Gemüsebau, Gemüsehandel und (1871) 3743 Einw.

Hamm, Wilhelm von, landwirtschaftl. Schriftsteller, geb. 5. Juli 1820 in Darmstadt, erlernte die Landwirtschaft auf größeren Gütern in Hessen, studirte am landwirtschaftlichen Institut von Pabst in Darmstadt und nach weiterer praktischer Thätigkeit 1838—39 in Hohenheim, trat dann in die Dienste des Grafen Otto von Solms-Laubach, bereiste Belgien, Frankreich, England und Norddeutschland und schrieb als Ergebnis dieser Reise: »Die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthe Englands« (Braunschw. 1845, 2. Aufl. 1856). Nach abgelegtem Maturitätsexamen studirte er in Gießen Cameralia und Naturwissenschaft und ging 1843 als Professor der Chemie und Landwirtschaft nach Hofwyl. Nach Fellenbergs Tod war er Direktor der Ackerbauschule Rüti bei Bern, 1847 aber übernahm er in Leipzig die Redaktion der »Agronomischen Zeitung«; 1848 nahm er als Freiwilliger am Kampf in Schleswig-Holstein theil und focht bei Missunde, Schleswig, Tolk, Aroesund und Hoptrup. 1851 gründete er in Leipzig eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe, verlegte dieselbe 1855 nach Eutritzsch und leitete sie bis 1864. Vielfach bei den Welt- und anderen Industrieausstellungen beschäftigt, gab er den »Illustrirten Katalog der Londoner Industrieausstellung von 1862« (Leipz. 1863—64, 2 Bde.) und ein ähnliches Werk über die Pariser Industrieausstellung (das. 1868) heraus. 1863 in die sächsische Zweite Kammer gewählt, schloß er sich den Liberalen an. Auf Grund seines Werks »Wesen und Ziele der Landwirtschaft« (Jena 1866, 2. Aufl. 1872) ward er 1867 als Ministerialrath und Chef des Departements für Landwirtschaft in das k. k. österreichische Ministerium für Handel und Volkswirtschaft berufen und trat 1868 in das neu gegründete Ackerbauministerium. 1870 ward er in den erblichen Ritterstand erhoben. Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: »Emanuel Fellenberg, Leben und Wirken« (Bern 1845); »Die Schweiz, ethnographisch, topographisch und statistisch« (Leipz. 1848, 2 Bde.); »Katechismus der Ackerbauchemie, Bodenkunde und Düngerlehre« (das. 1848, 5. Aufl. 1871); »Chemische Bilder aus dem täglichen Leben« (das. 1850, 2 Bde.; 2. Aufl.: »Ordnung und Schönheit am häuslichen Herd«, Jena 1866); »Grundzüge der Landwirtschaft« (Braunschw. 1850, 2 Bde.); »Weinbuch« (Leipz. 1855, 2. Aufl. 1874); »Weinkarte von Europa« (Jena 1869, 2. Aufl. 1872); »Katechismus der Drainirung« (Leipz. 1857, 2. Aufl. 1862); »Belehrungen über alle Zweige der Viehzucht« (2. Aufl., das. 1870, 2 Bde.); »Landwirtschaft in Bildern« (Wien 1871); »Südöstliche Steppen und Städte« (Frankf. 1860); »Freischar-Novellen« (Leipz. 1850); »Shelley« (2. Aufl., das. 1854); »Gedichte« (unter dem Pseudonym Philipp Emrich, das. 1869). Die »Agronomische Zeitung« redigirte er bis 1869, seit 1868 die Landwirtschaftszeitung der »Neuen freien Presse«.

Hammâda (arab., f., »die Durchglühte«), Name der Wüste.

Hammarsköld (spr. -schöld), Lars oder Lorenzo, schwed. Schriftsteller, geb. 7. April 1785 auf dem Landgute Tuna im Kalmar-Län aus einer adligen Familie, studirte zu Upsala und wurde 1806 an der königlichen Bibliothek in Stockholm angestellt, 1811 erster Amanuensis, 1826 Bibliothekar; starb 15. Okt. 1827 zu Stockholm. H. begann schon im Alter von

19 Jahren seine schriftstellerische Thätigkeit, trat in der zu Stockholm herausgegebenen Zeitschrift »Polyphem« als der Herold des Phosphorismus auf und behauptete sich später durch eine Menge von kritischen und polemischen Abhandlungen in den Zeitschriften der Phosphoristen (s. d.) als der unverdrossenste und erbittertste Kämpfer gegen den französischen Geschmack und seine Anhänger. Er veröffentlichte mancherlei Schriften im Bereich der Poesie (»Prins Gustav«, Tragödie, Strengnäs 1812; »Hellvin och Ellina«, Novelle, Stockh. 1817), der Philosophie (»Grundzüge der Geschichte der Philosophie«, das. 1825—27, 3 Bde.), der Literatur- und Kunstgeschichte (»Svenska vitterheten«, das. 1818, neue Aufl. von Sondén 1833; »Versuch zu einer Kritik über Schiller«, das. 1808) und der Philologie, unter denen die »Svenska vitterheten« dauernden Werth behält, und erwarb sich außerdem ein Verdienst durch die Herausgabe der hinterlassenen Schriften mehrerer berühmten Schweden, so Stjernhjelms (1818), Stagnelius' (1824—26, 3 Bde.).

Hammel, s. v. w. Schöps, s. Schaf.

Hammel (Turkmenen vom schwarzen H. und Turkmenen vom weißen H.), die Abtheilungen, in welche sich die Turkmenen (s. d.) schieden, weil jede Abtheilung das Bild eines Hammels in ihren Fahnen führte.

Hammelburg, Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, an der Fränkischen Saale, hat ein Landgericht, eine lateinische Schule, ein Schloß und (1875) 2771 meist kathol. Einwohner, welche Wein-, Obst- und Wiesenbau, Viehzucht und Gewerbe betreiben. In der Nähe das Schloß Saaleck, das Franciskanerkloster Altstadt und die Ruinen der Amalienburg. Letzterer, welche die Schwester Karls d. Gr., Amaley, erbaut und einige Zeit bewohnt hat, soll H. seinen Ursprung verdanken. Im Jahr 777 wurde die Stadt von Karl d. Gr. der Abtei Fulda geschenkt, und später diente sie zum Sommeraufenthalt der Bischöfe von Fulda. Im Jahr 1540 nahm H. die Reformation an, wurde aber mit Gewalt zum alten Glauben zurückgeführt. 1816 kam es an Bayern. Im preußisch-deutschen Krieg 1866 fand hier 10. Juli ein Gefecht statt. Während der Haupttheil der Mainarmee die Linie der Saale bei Kissingen eroberte, sollte die Division Beyer den Uebergang bei H. forciren, und da hier die Bayern nur geringe Streitkräfte, meist Reiterei, aufgestellt hatten, gelang es Beyer, nach kurzem Gefecht sich der Stadt und des Flußübergangs zu bemächtigen; die Stadt selbst wurde dabei in Brand geschossen, welcher 56 Häuser zerstörte. Vgl. Rappert, Chronik der Kriegsereignisse in der Stadt H. 1866 (Hammelb. 1867).

Hammelkorn, s. Gerste.

Hammer, Werkzeug zum Schlagen, besteht aus dem Hammerkopf und dem Hammerstiel (Helm). Große Hämmer werden mittels Maschinerie bewegt (Hammerwerke, Wasserhämmer), andere frei mit der Hand geführt (Handhämmer). Bei den Hammerwerken ist der Helm des Hammers um zwei Zapfen in vertikaler Ebene in einem hölzernen oder gußeisernen Gestell (Hammergerüst) beweglich; der Hammerkopf wird durch die Maschinerie aufgehoben und fällt durch sein eigenes Gewicht wieder gegen den Amboß herab, wobei häufig der Fall durch die Federkraft eines elastischen Körpers beschleunigt wird. Der die Hebung des Hammers bewirkende Mechanismus besteht in einer Daumenwelle, deren Däumlinge entweder die jenseit der Drehungsaxe liegende Fortsetzung des Helms (Hammerschwanz) niederdrücken (Schwanzhämmer), oder von unten das Ende des Helms vor dem Hammerkopfe fassen (Stirnhämmer), oder den Angriffspunkt an einer Stelle haben, welche zwischen dem Hammerkopf und der Drehaxe liegt (Aufwerfhämmer). Während demnach die Helme der Schwanzhämmer zweiarmige Hebel sind, sind jene der beiden anderen Arten nur einarmige. Schwere Hämmer mit geringer Hubhöhe konstruirt man als Stirn- und Aufwerfhämmer, weil der Angriffspunkt der Däumlinge entfernter von der Drehungsaxe gelegen ist und infolge dessen ein größeres statisches Moment der bewegenden Kraft erreicht wird. Bei den Dampfhämmern werden die Schläge durch einen frei in vertikaler Richtung herabfallenden, 300—15,000 und mehr Kilogramm schweren Eisenklotz ausgeübt, dessen Hebung durch seine direkte Verbindung mit der Kolbenstange eines Dampfcylinders erfolgt. Das Material der Hämmer ist in der Regel geschmiedetes Eisen, welches an den Stellen, wo der H. beim Gebrauch aufschlägt, mit gehärtetem Stahl belegt ist, oder, namentlich bei ganz kleinen Hämmern, ausschließlich Stahl. Für gewisse Blech- und Goldarbeiten bedient man sich der Handhämmer von Holz, auch finden größere Holzhämmer in Papier-, Walk- und Oelmühlen Anwendung; Kupferhämmer werden bei Maschinenmontirungen zum Eintreiben der Keile &c. benutzt, um nicht blank bearbeitete Flächen zu verschlagen. Die meisten Handhämmer können an beiden Enden des Kopfs gebraucht werden; indessen gibt man den beiden Kopfenden zu verschiedenen Zwecken gewöhnlich eine ungleiche Form oder wenigstens eine verschiedene Größe. Eine Endfläche des Hammers von erheblicher oder ziemlich gleicher Ausdehnung nach Länge und Breite heißt Bahn, eine bei einer gewissen Länge sehr schmale Finne (Pinne). Die beiden Seiten des Hammers heißen Backen. Die meisten Hämmer haben an dem einen Ende eine Bahn, am andern aber eine Finne. Statt der Finne hat der H. oft auch eine oder zwei Spitzen zum Einschlagen von Löchern (Latten- und Spitzhammer); bei anderen vertritt die Stelle der Pinne ein gut verstählter Meißel, dessen Schneide mit dem Stiel in einer Richtung steht (Schrothammer). Dieser schneidende Theil steht bei dem Maurerhammer quer und dient zum Behauen der Steine, während in anderen Fällen dieser Theil die Form eines Beils oder einer Axt (daher Hammerbeil, Hammeraxt), auch wohl einer Hacke oder Schaufel hat. Zuweilen ist die eine Seite des Kopfs dicht hinter dem Auge abgestutzt, und es heißt dann diese Seite Hammernacken. Der Splithammer hat an der Pinne eine Spalte (Klaue) zum Ausziehen der Nägel, desgleichen der Pumpenhammer des Schiffbauers, an dessen eisernem Stiel sich eine zweite Klaue zum Ausziehen der Nägel befindet. Während der Kopf des Setzhammers ganz kurz, die Pinne aber lang und spitz ist, fehlt letztere bei dem Spann- und Polirhammer des Klempners und Kupferschmieds gänzlich.

Die Stempel- oder Fallhämmer, welche bei der Bearbeitung des Eisens in Anwendung kommen, sind in der Wirkungsweise mit den Stempeln oder Stampfern eines Pochwerks zu vergleichen; sie besitzen indeß nur Einen Stempel, welcher entweder durch Hebedaumen (oder auf einer Welle festsitzende Heblinge), durch Friktionsrollen (Friktionshämmer), oder durch den Kolben einer Dampfmaschine (Dampfhämmer) gehoben wird. Zu dem ersten System gehört der amerikanische Triphammer, dessen Bewegung

durch eine stehende Welle erfolgt, welche mittels einer Riemenscheibe in Umdrehung gesetzt wird. Die Welle besitzt eine horizontale Scheibe, auf welcher sich der schraubenförmig aufsteigende Hebling befindet. Dieser erfaßt die Friktionsrolle des Däumlings, welcher rechtwinklig an dem Stempel des Hammers befestigt ist. So wird der letztere bei Umdrehung der Welle gehoben, um dann plötzlich wieder herabzufallen. Der Däumling ist an dem Stempel verstellbar, und es kann mithin die Hubhöhe beliebig geregelt werden. Bei einem größern H. ähnlicher Konstruktion verlängert sich der Hammerstiel nach oben in eine Kolbenstange, deren Kolben sich in einem Puffercylinder bewegt. Ein zweiter Kolben in demselben Cylinder sitzt an einer durch den Deckel des letztern gehenden Schraube, mittels welcher er beliebig verstellt werden kann; auch kann die Luft über und unter demselben durch Hähne mit der Außenluft in Verbindung gebracht werden, und endlich besitzt der zweite Kolben ein nach unten sich öffnendes Ventil. Wird der H. nun gehoben, so preßt der aufsteigende Kolben die zwischen ihm und dem zweiten Kolben befindliche Luft zusammen und wird, wenn der Hebling den H. verläßt, durch die Elasticität der abgeschlossenen Luft mit verstärkter Kraft zurückgeworfen. Unter diesen Verhältnissen wird das Aufsteigen des Hammers erschwert; wenn aber die zwischen den beiden Kolben befindliche Luft erst bei der höchsten Stellung des Hammers die Dichtigkeit der atmosphärischen Luft erreicht, so wird der Aufgang des Hammers erleichtert und das Aufschlagen desselben auf das untergeschobene Metall gemäßigt. Mit Hülfe der Hähne und Ventile läßt sich aber jede beliebige Luftfüllung und Pressung leicht herstellen. Anstatt der Luftpuffer wendet man aber auch sehr gewöhnlich Puffer von Kautschukringen mit dazwischengelegten Eisenplatten an, und um die Stöße beim Angriff des Heblings zu mäßigen, versieht man auch den Angriffspunkt des Hammers mit einem solchen Puffer. Einen größern Hub als durch die gewöhnliche Daumenwelle erreicht man durch zwei den Hammerstiel zwischen sich fassende Friktionsrollen, wovon die eine durch die Umtriebskraft in Umdrehung gesetzt und die andere von der Hand des Arbeiters oder durch die Kraft einer Feder oder eines Gewichts gegen den Stiel gedrückt wird. Ist der H. auf eine gewisse Höhe gestiegen, so bedarf es nur des Zurückziehens der beweglichen Friktionsrolle von dem Hammerstiel, um denselben zum Fallen zu bringen.

Zum Schmieden großer Eisenblöcke bedarf man großer Hammergewichte, und wenn der Schlag bis ins Innere des Schmiedestücks wirken soll (was man an dem Konvexwerden der Stirnflächen erkennt), so muß das Fallgewicht ungefähr doppelt bis dreimal so schwer sein als das zu schmiedende Stück. Als nun die fortschreitende Technik große, im ganzen geschmiedete Axen, Panzerplatten ꝛc. verlangte und man erkannte, daß auch kleinere Stücke desto fehlerfreier und dichter im Innern werden, mit je schwereren Hämmern sie bearbeitet werden, und als selbst die 7-Tonnen-Aufwerfhämmer alten Systems (und auch die früher ausschließlich verwendeten Betriebswasserkräfte) nicht mehr ausreichten: so lag die direkte Verwendung des Dampfes zum Heben des Fallgewichts nahe. Durch diese direkte Verwendung, wo es also keiner Transmission bedarf, keine Verbindung mit anderen Maschinen besteht, das Anheben mittels des elastischen Dampfes erfolgt, die Intensität und Zahl der Schläge durch die Absperrung des Dampfes leicht zu regeln ist, ja der Betriebsdampf selbst ohne Kosten durch die sonst abgehende Wärme der Schweißöfen, in welchen die Schmiedestücke gehitzt werden, zu erzeugen ist, ward der Dampfhammer rasch ein unentbehrliches Werkzeug der heutigen Industrie.

Die erste Idee des Dampfhammers rührt von James Watt her, dessen fünftes Patent von 1784 das Princip der Konstruktion klar und bestimmt ausspricht. Der damalige Standpunkt der Technik war indeß noch zu niedrig, um aus einem solchen Werkzeug Nutzen ziehen zu können. Dasselbe Schicksal hatte auch noch der Dampfhammer von Deverell (1806), und erst gegen Ende der 30er Jahre kam man zur Verwirklichung dieser Idee, als die Entwickelung der transatlantischen Dampfschiffahrt die Herstellung kolossaler schmiedeeisernen Triebwellen erforderte. Damals waren es aber Zeichnungen von Nasmyth zu Patricroft bei Manchester (1838), nach welchen der französische Mechaniker Bourdon im Schneider'schen Etablissement zu Creusot ohne Wissen des Autors den ersten Dampfhammer baute, und dessen System ist auch heute noch das herrschende. Der Nasmyth'sche Dampfhammer besteht in der Regel aus zwei Ständern, welche oben einen vertikalen Dampfcylinder tragen und festhalten. Im Innern des Cylinders kann eine Kolbenscheibe aufsteigen, an deren vertikal niederhängender dünner Stange das Fallgewicht hängt. Wird nun frischer Dampf zwischen Cylinderboden und Kolben geleitet, so hebt der Druck den Kolben und das Gewicht mit wachsender Geschwindigkeit, falls die Luft oberhalb des Kolbens frei entweichen kann. Sperrt man nun, nachdem der Kolben einen Theil der Cylinderhöhe durcheilt hat, den weitern Dampfzufluß ab und läßt den vorhandenen Dampf entweichen, so schwingt vorerst der Kolben und mit ihm das bewegte Fallgewicht aus, d. h. verliert seine Steiggeschwindigkeit, und gelangt bei rechtzeitiger Absperrung (Steuerung) des Dampfes noch innerhalb der Cylinderlänge zur Ruhe. Hierauf stürzt es frei fallend nieder und überträgt nun die gesammte erreichte Fallarbeit auf das untergelegte Stück als schmiedenden Stoß. Das Heben des Fallgewichts wird mit desto größerer Beschleunigung geschehen, je höher der Dampfdruck ist. Gewöhnlich sind die Cylinder der Dampfhämmer derart bemessen, daß Dampf von einer Atmosphäre bereits den Gleichgewichtszustand bringt, d. h. daß je 1 QCentim. freie Kolbenfläche für je 1 Kilogr. Hubgewicht vorhanden ist. Ist nun höher gespannter Dampf in der Leitung, so wird ein Theil dieser Spannung vorläufig durch ein Ventil abgedrosselt und als Reserve für den Fall betrachtet, daß der H. während der Arbeit mehr Dampf verbraucht, als die Kessel erzeugen, wobei der Druck dann ohnedies sinkt. Ein anderer Theil des Ueberdrucks ist aber zur Hervorbringung der Hubgeschwindigkeit nöthig, welche desto größer ist, je mehr der Auftrieb die Schwerkraft überwiegt. So hat man durch Handhabung des Einströmventils die Zeit eines Aufgangs in der Hand, indem man rasch (bei großem Ueberdruck) oder mäßig schnell den Hub vollbringen oder den H. (bei Drosselung des ganzen Ueberdrucks) ganz in der Schwebe halten kann. Während des Falles muß Luft oder expandirter Dampf aus dem untern Cylindertheil entweichen, aber oben in den Cylinder dem Kolben nachstürzen können. Nun könnte der obere Cylindertheil ganz offen und ungedeckt sein; indeß legt man auch einen obern Cylinderdeckel auf, verbindet aber den Raum offen mit dem Ausströmrohr. Wenn nun beim Fall des Gewichts aus dem Raum unter dem Kolben Dampf oder Luft ins Ausströmrohr entweicht, oben

aber ein gleiches Volumen aus demselben Rohr angesaugt wird, so ist klar, daß ein einfacher Wechsel eintritt, der aber ohne Wirkung auf den H. bleibt. Würde man diesen Wechsel auch durch eine passende Steuerung der Verbindungswege selbst völlig regeln, so hätte dies keinen Zweck, weil, wenn selbst Druck im H. bliebe, dieser die gleich großen Unter- und Oberflächen des Kolbens träfe. Wenn nun aber in Verbindung mit solch einer Steuerung gleichzeitig eine dicke Kolbenstange (statt der früher betrachteten dünnen Stange) verwendet wird, so wird dadurch die untere Kolbenfläche um den Querschnitt dieser Stange, also merklich, verkleinert, und nun wirkt die gleiche Spannung des von unten nach oben wechselnden Dampfes von oben auf die volle Kolbenscheibe nieder, während der Aufdruck, nur auf die Ringfläche wirkend, kleiner bleibt. Wird dieser Wechsel bereits vor Vollendung des Aufgangs des Hammers eingeleitet, so verkleinert er die Zeit des Ausschwingens nach aufwärts, und da er vermöge des Abwärtsdrucks jedenfalls auch die Fallzeit verkürzt, so steigt daher die mögliche Zahl der Schläge des Hammers in einer gegebenen Zeit. Dieses System (Daelen) gibt, wie ersichtlich, den Vortheil größerer Hubzahlen ohne Mehraufwand an Dampf. Man hat auch die Wirkung der Dampfhämmer dadurch zu erhöhen gesucht, daß man direkten Dampf auch über den Kolben führte (Naylor) und so zur Wirkung der Schwerkraft des Fallklotzes noch eine Dampfarbeit addirte. Letztere äußert sich hauptsächlich in der gesteigerten Geschwindigkeit der schlagenden Masse, indem die Druckwirkung bei einem H. nur eine untergeordnete Rolle spielen kann und das Werkzeug keine Presse ist. Die mit diesen Aenderungen erreichten Vortheile gegenüber dem einfachen Nasmyth-H. wiegen aber die Nachtheile nicht auf, mit welchen sie verbunden sind. Der Daelen-H. verlangt nicht nur eine mit dem Kolben aus Einem geschmiedete Masse, welche dann, als Fallgewicht wirkend, öfteren, schwer und theuer zu ersetzenden Brüchen ausgesetzt ist und auch die Stöße steif auf Cylinder und Gerüst überträgt, während die dünne Nasmyth'sche Kolbenstange, wie ein Drahtseil wirkend, die oberen Bestandtheile schont und im Fall ihres eigenen Bruchs leicht gewechselt wird. Der Daelen'sche Cylinder ist größer im Durchmesser, und die Steuerung, so sinnreich sie auch mittels eines oscillirenden, allseitig entlasteten Schiebers (Wilson'schen Hahns) funktionirt, bedingt infolge kaum zu vermeidender Undichtheiten und ungleicher Abnutzungen große Dampfverluste und Reparaturen. Aber auch der Vortheil des Oberdampfs bei Hämmern nach Naylor wird vielfach bestritten. Wenn auch im allgemeinen die Wirkung des Hammers vom Produkt (Fallgewicht × Fallhöhe) abhängt und sich die Fallhöhe durch die Endgeschwindigkeit äußert, also durch Oberdampfeinfluß erhöht werden kann: so scheint doch für die Zwecke des Schmiedens hauptsächlich die Größe des Fallgewichts von dem gewünschten Einfluß zu sein, indem ein kleines, rasch ankommendes Schlaggewicht mehr geschoßartig die Oberfläche trifft, während der Schlag einer langsamer bewegten, aber schwerern Masse mehr in die Tiefe bringt.

Was die **konstruktive Ausführung** betrifft, so besteht das Hammergerüst bei mittelgroßen Hämmern aus zwei gußeisernen Ständern, welche auf wohl verankerten Grundplatten eines tiefen Fundaments aufgeschraubt sind. Unten lassen die beiden Ständer den nöthigen Schmiederaum zwischen sich frei; oben aber bilden ihre Innenflächen die vertikalen Führungen für den Fallklotz, der zwischen ihnen auf- und niedergeht. Am untern Ende sind diese Führungen gegen einander häufig mit Außenplatten versteift, um durch die seitlichen Stöße nicht leicht weggesprengt zu werden, welche dann entstehen, wenn der H. nicht mit seiner Mitte, sondern mit einer Kante seiner Bahn das Schmiedestück trifft. Oben an den Ständern ist der Dampfcylinder befestigt, und zwar ist er entweder theilweise zwischen dieselben versenkt und an vertikalen Pratzen verschraubt (s. Tafel »Dampfhammer«, Zeichnung eines von Köröfi in Graz für die Hütte in Sichling angefertigten Dampfhammers), oder er ruht mit angegossener oder gesondert zwischenlagernder horizontaler Platte auf der Scheitelfläche der Ständer auf. Bei kleineren Hämmern wird nur ein einziger Ständer verwendet, welcher den Cylinder gleichsam vor die Brust geschraubt trägt. Bei ganz schweren Hämmern jedoch formt man den untern Theil jedes Ständers aus je zwei hohlen Säulen aus vernieteten Kesselblechen, welche einen doppelwandigen Kasten und auf diesem die Führungsständer mit dem oben aufgesetzten Dampfcylinder tragen. Bei einem solchen H. von 15 Tonnen Fallgewicht und 2,7 Meter Hub stehen die Säulen 7,3 Meter weit aus einander, sind 1,6 Meter dick und 3,5 Meter hoch. Der Dampfcylinder hat 1,05 Meter Durchmesser, und die ganze Maschine (welche alles in allem 200,000 Mark kostet) ist 12 Meter über der Hüttensohle hoch. Der Kolben der Dampfhämmer wird aus Schmiedeeisen oder Stahl und möglichst gering im Gewicht erzeugt, damit er nicht selbst auf das obere Ende der Kolbenstange hämmernd wirke, und die Stoßwirkung, welche an der Verbindungsstelle auftritt, wird noch durch eine klobige Verschraubung auf breite Flächen übertragen. Die Dichtung zwischen Kolbenscheibe und Cylinderwand wird durch federnd in Nuthen am Kolbenumfang eingelegte Stahlringe ohne jede Nachspannvorrichtung hergestellt, deren Bestandtheile sich ohnedies zerrütteln und brechen würden. Das untere Ende der dünnen Kolbenstange ist nun in dem Fallklotz (gewöhnlich mit Holzzwischenlagen) verkeilt und hebt derart denselben etwas elastisch an. Der Fallklotz ist an den Flanken mit eingehobelten Nuthen zwischen den gehobelten Innenseiten der Ständer vertikal geführt und trägt unten die eigentliche Hammerbahn nicht direkt angegossen, sondern als ein gesondertes Stück eingekeilt, wodurch die Form und Größe der schlagenden Fläche je nach dem Schmiedestück gewechselt werden kann. Den Amboß des Hammers bildet eine auf Holz gebettete Eisenmasse, welche 7—10mal so schwer als das Fallgewicht ist, je nachdem hauptsächlich Eisen oder Stahl zu schmieden ist. Je größer diese Unterlagseisenmasse (Chabotte) ist, ein desto größerer Theil der Schlagarbeit verbleibt im Schmiedestück und wird nützlich zum Schmieden verwendet, während der Rest in die Erde tritt, wo er sich rings in Vibrationen verliert.

Die Dampfvertheilung in den Hämmern findet entweder mit Schiebern oder mit Ventilen statt, deren Bewegung entweder von der Hand eines Wärters aus, oder selbstwirkend durch Anschläge vom auf- und niedergehenden Fallkopf geschieht. Für letztere Art sind höchst sinnreiche Anordnungen erdacht, welche jedoch nur bei kleineren Hämmern Verwendung finden, wo häufiges »Schnellschmieden«, d. i. eine große Anzahl gleich starker Schläge, verlangt wird. Mittel- und große Hämmer, wo jeder Streich mehr dem augenblicklichen Zustande des Schmiedestücks angepaßt werden muß, werden fast ausschließlich von Hand aus allein gesteuert, und es ist erstaunlich, mit welcher sichern

Feinheit der massigste H. gelenkt werden kann. Doch gibt man auch hier einen Anschlag im Steuergestänge, welcher bei versäumter Umsteuerung den H. selbstthätig vor dem Zuhochfliegen und damit vor seiner eigenen Zerstörung bewahren soll. Krupps Fabrik besitzt 35 Dampfhämmer von 50 Kilogr. bis 50 Tonnen Gewicht. Der größte H., zugleich der größte der Welt, hat einen Hub von 3,16 Meter; sein Fundament (die Chabotte) soll aus 1500 Tonnen Gußeisen bestehen. Mit diesem H. werden Blöcke von 20,000 Kilogr. Gewicht geschmiedet, wobei ein Dampfkrahn die nöthigen Bewegungen des Blocks vermittelt. Jeder Schlag dieses Hammers macht den Eindruck eines Schusses aus einer Kanone größten Kalibers in weiter Entfernung, und auf den Schall folgt unmittelbar eine durch den Boden fortgepflanzte Erschütterung, welche in weiter Entfernung alle Fenster eines Hauses erdröhnen macht. In neuerer Zeit verwendet man zu kleineren Schmiedungen sogen. **Federhämmer**; diese bestehen aus einem Einzelständer mit vorn geführtem Fallgewicht, welches mit einer oben im Ständer gelagerten und von der Werkstättentransmission durch Riemscheiben normal angetriebenen Welle mittels Kurbel und Schubstange auf- und niedergeführt wird. Die Schubstange hat eine starke doppelte Wagenfeder eingebaut, durch deren Vermittelung nicht nur ein sehr schneller Gang, sondern auch eine koncentrirte Kraftäußerung des Hammers ermöglicht wird. Dieses Werkzeug, welches noch durch beigegebene Bremse zu reguliren ist und schnell abgestellt werden kann, hat sich seiner guten Arbeitsweise wegen rasch verbreitet. Für einzelne große Schmiedezwecke beginnt die hydraulische Schmiedepresse mit den Hämmern in Konkurrenz zu treten, wie es die Walzen schon lange gethan haben. S. Tafel »Dampfhammer«.

Hammer (Malleus), Theil des innern Ohrs, s. Gehör.

Hammer, 1) **Julius**, Dichter und Schriftsteller, geb. 7. Juni 1810 zu Dresden, studirte in Leipzig Philosophie und Literatur, privatisirte später erst zu Dresden, dann (seit 1837) in Leipzig und kehrte 1845 nach Dresden zurück, wo er seit 1847 öfters dramatische Vorlesungen hielt und seit 1851 das Feuilleton der »Sächsischen konstitutionellen Zeitung« leitete. Auf seine Anregung wurde 1855 die Schiller-Stiftung in Dresden gegründet, auch war er Komitémitglied der Tiedge-Stiftung. Er starb 23. Aug. 1862 zu Pillnitz. Er schrieb die Lustspiele: »Das seltsame Frühstück« (1834), »Das Leben ein Tanz« (1841), »Auch eine Mutter« (1859) und das Schauspiel »Die Brüder« (1856); eine Anzahl wenig bedeutender und eine gewisse Schwächlichkeit des Talents verrathender Novellen, z. B.: »Leben und Traum« (Leipz. 1839, 2 Bde.), »Stadt- und Landgeschichten« (Altenb. 1844, 2 Bde.; 2. Aufl. 1854), und den Roman »Einkehr und Umkehr« (Leipz. 1856, 2 Bde.). Seinen Ruf verdankte er indessen den lyrisch-didaktischen Dichtungen: »Schau um dich und schau in dich« (Leipz. 1851, 22. Aufl. 1874), »Zu allen guten Stunden« (das. 1854, 4. Aufl. 1870), »Fester Grund« (das. 1857, 3. Aufl. 1868), »Auf stillen Wegen« (das. 1859, 2. Aufl. 1865), »Lerne, liebe, lebe« (das. 1862, 3. Aufl. 1874), die, mit Ausnahme einzelner, wesentlich anempfunden und an Rückert angelehnt erscheinen. Noch sind sein osmanisches Liederbuch: »Unter dem Halbmond« (Leipz. 1860) und seine »Psalmen der Heiligen Schrift in Dichtungen« (das. 1861) zu erwähnen. Vgl. Ende, J. H. als Mensch und Dichter (Nürnb. 1872).

2) **Guido**, namhafter Thiermaler, geb. 4. Febr. 1821 zu Dresden, besuchte die Dresdener Kunstakademie und seit 1842 Jul. Hübners Atelier. Als leidenschaftlicher Jäger wandte er sich der Thiermalerei zu, in der er sich auf Fußreisen nach Triest, Venedig, Mailand, über den Gardasee, wiederholten Ausflügen nach München, in die Wälder Sachsens, Böhmens, Schlesiens, auch in die tiroler Berge vervollkommnete. 1866 ging er mit dem Bildhauer Hermann nach Konstantinopel. Seine frischen, naturwahren Thier- und Jagdbilder erfreuen sich großen Beifalls. Er zeichnete auch Illustrationen für die »Gartenlaube«, die Leipziger »Illustrirte Zeitung« 2c.

Hammerfest, Stadt im norweg. Amt Finnmarken, auf der Westküste der Insel Kvalö (unter 70° 39′ 15″ nördl. Br.), die nördlichste Stadt der Erde, wo die Sonne zwei Monate über dem Horizont steht, hat 2100 Einw., meist Kaufleute, die lebhaften Handel mit den Russen im Gouvernement Archangelsk treiben, deren eigenthümliche Schiffe (Lodjen) man hier in Menge sieht. Außerdem ist H. ein Mittelpunkt der an den Küsten von Spitzbergen betriebenen Fischereien.

Hammerfisch (Sphyrna *M. Hle.*, Zygaena *Cuv.*), Fischgattung aus der Gruppe der Haifische und der Familie der Menschenhaie (Carcharidae), ähnelt im Bau durchaus den Menschenhaien, ist aber ausgezeichnet durch den seitlich verbreiterten, hammerförmigen Kopf, an dessen beiden Endflächen die Augen sitzen, während die Nasenlöcher am untern Ende des Kopfs vor der hufeisenförmigen, mit 3—4 Zahnreihen besetzten Schnauze stehen. Der **gemeine H.** (S. zygaena *M. Hle.*, Zygaena malleus *Shaw*), 3—3,75 Meter lang, oben graulichbraun, unten weißlich, mit schwach gekörnelter Haut, findet sich im Mittelmeer und im Atlantischen Ocean, lebt von anderen Fischen, wird bisweilen dem Menschen gefährlich, gebiert eine große Anzahl lebendiger Jungen. Man jagt ihn wegen der thranreichen Leber.

Hammergare, s. Kupfer.

Hammerich, Frederik, dän. Theolog und Geschichtschreiber, geb. 9. Aug. 1809 zu Kopenhagen, bereiste nach vollendeten theologischen und philosophischen Universitätsstudien Schweden, namentlich um das Volksleben daselbst kennen zu lernen, Deutschland und Italien, wo er, vorzüglich in Rom, 1835 längere Zeit verweilte, wurde 1839 Prediger zu Starup und Rebel in Jütland, legte aber diese Stelle krankheitshalber schon nach einigen Jahren wieder nieder, hielt dann historische Vorlesungen in Kopenhagen und wurde 1845 Prediger an der Trinitätskirche daselbst. Im schleswig-holsteinischen Krieg (1848—50) war er als Prediger mit im Feld, legte später sein geistliches Amt nieder und erhielt 1859 eine theologische Professur an der Kopenhagener Universität. H. lieferte eine Reihe historischer Arbeiten, wie: »Dänemark im Zeitalter der Waldemare« (Kopenh. 1847—48, 2 Bde.), »Dänemark im Zeitalter der Nordischen Union« (das. 1849—54, 2 Bde.) und »Dänemark unter der Adelsherrschaft« (das. 1854—60, 4 Bde.); ferner: »Schilderungen aus dem schleswigschen Krieg« (das. 1849), »Der dritte schleswigsche Feldzug« (das. 1851) und »Der schleswigsche Dreijahrskrieg« (Hadersl. 1852). Von seinen Dichtungen sind zu nennen: »Heldengesänge« (Kopenh. 1841); »Bilder aus Thorwaldsens Künstlerleben« (das. 1844); »Gustav II. Adolf in Deutschland« (das. 1844); »Biblisch-geschichtliche Lieder« (das. 1852) 2c. Als Kirchenhistoriker hat er außer mehreren kleineren Arbeiten sich namentlich verdient gemacht durch: »Die heil.

Brigitte und die Kirche im Norden« (Kopenh. 1863) und sein kirchengeschichtliches Handbuch: »Die Geschichte der christlichen Kirche« (das. 1868—71, 2. Aufl. 1872—73, 3 Bde.).

Hammerlein, s. Thomas a Kempis.

Hammerpochwerk, s. v. w. Hammerwerk.

Hammer-Purgstall, Joseph, Freiherr von, Orientalist, geb. 9. Juli 1774 zu Graz, kam 1788 in die neu errichtete orientalische Akademie in Wien, wurde 1799 als Dolmetscher bei der österreichischen Gesandtschaft in Konstantinopel angestellt, machte darauf als Dolmetscher und Sekretär im englisch-türkischen Heer den Feldzug gegen die Franzosen unter Menou mit und erhielt 1807 eine Stelle bei der Hofkanzlei in Wien. 1811 rückte er zum kaiserlichen Rath und Hofdolmetscher, 1817 zum Wirklichen Hofrath auf, wurde 1835, nachdem er die in Steiermark gelegenen Güter der Gräfin von Purgstall beim Aussterben dieses Geschlechts ererbt, unter dem Namen Hammer-Purgstall in den Freiherrenstand erhoben und war 1847—49 Präsident der Akademie der Wissenschaften. Er starb 23. Nov. 1856 in Wien. Seine vielseitige, nur leider in jeder Hinsicht flüchtige Kenntnis der türkischen, arabischen, persischen und der meisten abendländischen Sprachen, verbunden mit einer ungewöhnlich starken, nie ermattenden Arbeitskraft, machte ihn zu einem der fruchtbarsten Schriftsteller und einem für seine Zeit jedenfalls bedeutenden Interpreten der schönen Literaturen des Orients. Für die Gegenwart freilich sind alle seine gigantischen Leistungen, wenigstens auf arabischem und persischem Gebiet, von keinem Werth mehr. Mangel an philologischer Gründlichkeit und an poetischem Talent charakterisiren seine Werke als ebenso geschmacklose wie unzuverlässige Produktionen. Seine hauptsächlichsten hierher gehörigen Schriften sind: »Encyklopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients« (Leipz. 1804, 2 Bde.); »Rosenöl, oder Sagen und Kunden des Morgenlands« (Stuttg. 1813, 2 Bde.); »Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung« (Tübing. 1816, 2 Bde.); »Geschichte der schönen Redekünste Persiens« (das. 1818); »Geschichte der Assassinen« (Stuttg. 1818); »Geschichte des osmanischen Reichs« (Pest 1827—35, 10 Bde.; 2. Aufl., das. 1835—36); »Geschichte der osmanischen Dichtkunst« (das. 1836—38, 4 Bde.); »Gemäldesaal moslimischer Herrscher« (Darmst. 1837—39, 6 Bde.); »Geschichte der goldenen Horde im Kiptschak« (Pest 1840); »Geschichte der Ilchane« (Darmst. 1843, 2 Bde.); »Ueber die Siegel der Araber« (Wien 1850); »Literaturgeschichte der Araber« (das. 1850—57, 7 Bde.); »Geschichte der Chane der Krim« (das. 1856) u. a. Noch mißlicher steht es um seine Ausgaben orientalischer Sprachdenkmäler, die, besonders so weit sie das Arabische und Persische betreffen, voller Fehler und Mißverständnisse sind, wie dies für das Arabische W. Ahlwardt in: »Chalef elahmar's Qaside, berichtigter arabischer Text 2c. nebst Würdigung J. v. Hammers als Arabisten« (Greifsw. 1859) nachgewiesen hat. Dahin gehören: des türkischen Dichters Fasli »Gül und Bülbül« (Leipz. 1834); Samachschari's »Goldene Halsbänder« (Pest 1835); des Persers Mahmud Schebisteri Lehrgedicht »Rosenflor des Geheimnisses« (das. 1838); das alttürkische Lehrgedicht »Der Falkenklee« (Wien 1840); »Geschichte des Persers Wassaw« (Text und deutsche Uebersetzung, das. 1856, Bd. 1) u. a. Aus dem Persischen übersetzte H. den Diwan des Hafis (Tüb. 1815), aus dem Arabischen die Gedichte Montanebbi's (Wien 1823), aus dem Türkischen die lyrischen Gedichte des Baki (das. 1825), ins Persische die »Betrachtungen des Mark Aurel« (das. 1831). Auch verschiedene Reisebeschreibungen gab H. heraus sowie ein »Leben des Kardinals Khlesl« (Wien 1845—51, 4 Bde.) und eine »Porträtgallerie des steiermärkischen Adels« (das. 1855). Er begründete mit Graf Rewiczki die »Fundgruben des Orients« (Wien 1810—19, 6 Bde.) und arbeitete fleißig für die »Wiener Jahrbücher«, die »Denkschriften« und »Sitzungsberichte« der Wiener Akademie, die »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft« 2c. Vgl. Schlottmann, Joseph v. H., ein kritischer Beitrag (Zür. 1857).

Hammerschlag, die bei der Bearbeitung der Metalle unter dem Hammer abspringenden Splitter, besonders Eisen- und Kupferhammerschlag. Letzterer besteht aus Kupferoxyd, der Eisenhammerschlag (Glühspan) aus Eisenoxyduloxyd. Man benutzt ihn beim Frischen des Eisens, gepulvert zum Putzen des Eisens, besonders blanker Waffen und Gewehrläufe, zum Adouciren des Roheisens, zu Kitt für Wasserbehälter 2c.

Hammerschlagsrecht, eine deutschrechtliche Servitut, bestehend in der Befugnis, zum Behuf eines Baues das Nachbargrundstück betreten zu dürfen. Partikularrechtlich ist diese Befugnis allgemein begründet, nach preußischem Landrecht (Th. I, Tit. 8, § 155) nur bei Errichtung und Ausbesserung von Scheidewänden.

Hammershuus, Schloß auf der nordwestlichen Spitze der dän. Insel Bornholm, war im Mittelalter lange Zeit Gegenstand des Streits zwischen den dänischen Königen und dem Bischof von Lund, diente im 17. Jahrh. als Staatsgefängnis und bildet jetzt eine der imposantesten Ruinen Skandinaviens.

Hammersmith, eine der westlichen Vorstädte von London (s. d.).

Hammerstein, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Schlochau, an der Zahne und der Pommerschen Centralbahn, hat eine Gerichtskommission, eine evangelische und kathol. Kirche und (1871) 2612 Einw. (212 Katholiken und 188 Juden). Dabei das Gut Schloß H.

Hammerstein, Otto, Graf von, ein reicher und mächtiger Herr aus einem edlen fränkischen Geschlecht, dessen Stammburg Hammerstein am rechten Rheinufer unterhalb Andernach lag, hatte sich mit einer nahen Verwandten, Irmingard, vermählt. Die Kirche erklärte diese Ehe für unkanonisch, und Kaiser Heinrich II. verlangte die Scheidung derselben. Als Otto sich nicht fügte, belagerte der Kaiser 1020 die Burg und bezwang sie durch Hunger. Der Graf und seine Gemahlin zogen als Märtyrer treuer Liebe ins Elend. Ersterer unterwarf sich 1023 vor der Synode zu Mainz und gelobte Besserung; Irmingard aber, der Reichsacht und dem Bannfluch trotzend, wandte sich an Papst Benedikt VIII., der darüber mit dem Erzbischof Aribo von Mainz in einen heftigen Streit gerieth. A. Wilbrandt hat diese Begebenheit in einem Trauerspiel behandelt: »Der Graf von H.«

Hammerwerk, eine Anstalt, wo Eisen gefrischt wird oder dasselbe sowie auch andere Metalle, als Stahl, Kupfer, Messing 2c., mit Hülfe des Feuers und der Hämmer zu verschiedenen Gegenständen verarbeitet werden; daher hat man Eisen-, Stahl-, Kupfer-, Messinghämmer, und die ersteren zerfallen wieder in Blech-, Stab- und Zainhämmer.

Hammerwurf, eine im deutschen Recht vor-

kommende Dienstbarkeit, welche verpflichtet, beim Mähen in einer gewissen Entfernung von dem angrenzenden Waldgrundstück zu bleiben und dabei das uralte Maß des Hammerwurfs einzuhalten.

Hammonia (neulat.), s. v. w. Hamburg.

Hamon (spr. amóng), Jean Louis, franz. Maler, geb. 5. Mai 1821 zu Plouha (Côtes-du-Nord), trat zu Ploërmel in den Orden der Lehrbrüder, die ihm bei seiner Neigung zum Zeichnen den Zeichenunterricht bei ihren Schülern übertrugen, aber alles weitere Malen verboten. Dieses Zwanges müde, ging er, 20 Jahre alt, nach Paris und trat bei Paul Delaroche, später bei Gleyre in die Lehre. Er machte lange keine sonderlichen Fortschritte, bis der Anblick von Zeichnungen nach pompejanischen Wandgemälden seinem Streben eine bestimmte Richtung gab. Er setzte sich zur Aufgabe, ähnliche Dekorationsgemälde zu verfertigen, und wußte sich mit Glück ein eigenes Genre, das sogen. »neupompejanische«, zu schaffen, das bald nachgeahmt wurde und sogar eine kleine Schule hervorrief. In der Ausstellung 1849 befand sich unter anderen ein originell gedachtes Gemälde: ein römischer Theaterzettel, welches Aufmerksamkeit erregte; später (1852) erschien die gefällige, aber etwas räthselhafte Komödie des Menschenlebens und (1853) »Meine Schwester ist nicht hier«, eine anmuthige, einfache und durchaus natürlich gehaltene Idylle, die für das gelungenste Werk des Malers gilt und durch den Stich von J. Levasseur weite Verbreitung fand. Unter seinen späteren Bildern verdienen »Ich bins nicht« und die Waisenkinder (1855) besondere Hervorhebung. Weniger ansprechend sind im allgemeinen seine allegorischen Stücke. Den Rest seines Lebens verbrachte H. auf der Insel Capri, von wo aus er noch 1873 den Salon mit dem Bild »le triste rivage« beschickte. Er starb 29. Mai 1874 zu St. Raphael (Var). Hamons Ideal ist das Empfindsam-Zärtliche, Tändelnde, Schelmisch-Graziöse, das jedoch nicht selten ins Affektirte ausartet. Junge Mädchen und Kinder gelingen ihm am besten. Als Kolorist ist er in heller und zarter Tonstimmung ausgezeichnet, dagegen lassen seine Umrisse öfters Bestimmtheit vermissen. Zu seinen Anhängern und Nachahmern gehören unter anderen Picou, Jobbé-Duval, Aubert und G. Boulanger.

Hampden (spr. hämmd'n), John, engl. Politiker, war als der Sprößling einer alten Familie in Buckinghamshire 1594 zu London geboren und mit Cromwell verwandt. Er studirte zu Oxford und ward Advokat. Im Jahr 1625 für den Flecken Grampound ins Parlament gewählt, that er sich wenig hervor, bestritt aber entschieden das Recht des Königs zur Erhebung von Zwangsanleihen und nicht bewilligten Steuern. Ein Proceß, der wegen Verweigerung seines an sich ganz geringfügigen Beitrags zu einer vom König verfassungswidrig geforderten Abgabe, dem Schiffsgeld, gegen ihn eröffnet wurde, fiel zwar 1637 für ihn ungünstig aus, gewann ihm aber die Achtung des Volks, das ihn als die Stütze der Oppositionspartei zu betrachten anfing. Die oft wiederholte Erzählung, daß er an der Ausführung eines Plans, mit Cromwell, Pym u. a. nach Amerika auszuwandern, durch die Regierung verhindert worden sei, ist unbegründet. Im Parlament von 1640 trat er an die Spitze der Opposition und gehörte zu den fünf Mitgliedern des Unterhauses, welche 1642 vor dem Oberhaus des Hochverraths angeklagt wurden. Als der Kampf zwischen dem Parlament und dem König ausbrach, ward H. in den Sicherheitsausschuß des erstern gewählt und führte dann ein Regiment gegen die königlichen Truppen ins Feld. Bei Chalgrovefield, einige Meilen von Oxford, ward er in einem Reitertreffen 18. Juni 1643 tödtlich verwundet und starb sechs Tage danach. Im Jahr 1843 ward ihm an dieser Stätte ein Denkmal errichtet. Vgl. Nugent, Memorials of John H. (4. Aufl., Lond. 1856); Venedey, John H. und die Lehre vom gesetzlichen Widerstand (3. Aufl., Duisb. 1865).

Hampel, s. v. w. Kretin.

Hampelmann, komische Lokalfigur der Frankfurter Volksbühne; vgl. Hassel.

Hampshire (spr. hämp[p]schir, auch Hants und Southampton genannt), Grafschaft im südöstlichen England, grenzt im N. an die Grafschaft Berks, im O. an Surrey und Sussex, im S. an den Kanal, im W. an Dorset und Wilts und hat einen Flächenraum von 4177 QKilom. (75,8 QM.) mit (1871) 544,684 Einw. Die Küste ist größtentheils niedrig und wird von dem Langston- und Portsmouthhafen und dem Southamptonwater tief eingeschnitten. Große Salzmarschen kommen im westlichen Theil vor. Das Innere der Grafschaft wird von den Kreidehügeln der nördlichen und südlichen Downs durchzogen (bis 152 Meter hoch). Als die wichtigsten Flüsse sind der Itching und Avon zu nennen. Das Land hat ausgedehnte Heiden, trockene und große Waldungen mit Buchen und Eichen (New Forest im SW., Alice Holt und Woolmer Forest im O., Forst von Bere im SO.). Auf Ackerland und Gärten kommen etwa 50 Proc., auf Grasland 15 Proc., auf Wald 8 Proc. des Areals. Die Viehzucht ist bedeutend, namentlich die Schafzucht; die Schweine von H. geben ausgezeichnete Schinken. Man zählte 1873: 26,369 Ackerpferde, 55,268 Rinder, 561,260 Schafe, 81,323 Schweine. In den größeren gewerblichen Anstalten arbeiteten 1871: 8490 Menschen, aber nur die Maschinenbauanstalten (1613 Arbeiter) sind von einigem Belang. In den Wäldern wird viel Honig gesammelt. Hauptstadt der Grafschaft ist Winchester. Zu H. gehört auch die Insel Wight (s. d.).

Hampstead (spr. hämmstedd), eine der nördlichen Vorstädte von London, 134 Meter ü. M.; bekannt durch eine malerische Heidestrecke, welche als Park dient.

Hampton (spr. hämmt'n oder hämpt'n), Dorf in der engl. Grafschaft Middlesex, an der Themse, etwa 11 Kilom. von London, bekannt durch Hampton Court Palace, ein Schloß, von 1514 an vom Kardinal Wolsey erbaut und 1526 dem König (Heinrich VIII.) geschenkt. Letzterer erweiterte das Gebäude, das bis zur Zeit Georgs II. den Königen von England zum Wohnsitz diente. Die Gärten ließ Wilhelm III. in französischem Geschmack anlegen. Jetzt wird H. von Pensionären des königl. Hofs bewohnt. Die dortige Gemäldesammlung enthält Mantegna's Triumphzug Cäsars (die berühmten Kartons Raffaels befinden sich jetzt im Museum von Southkensington). In H. führte Jakob I. den Vorsitz bei der Konferenz zwischen den schottischen Presbyterianern und anglikanischen Bischöfen (1604), und Karl I. saß hier eine Zeitlang gefangen.

Hamster (Cricetus *Pall.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Nagethiere und der Familie der Mäuse, plump gebaute Thiere mit dickem Leib, sehr kurzem, dünnhaarigem Schwanz, kurzen Gliedmaßen, von denen die vorderen nur eine Daumenwarze besitzen, sehr großen inneren Backentaschen, zwei Paar auffallend großen Nagezähnen und drei einfachen Backzähnen in jeder Reihe, leben in unterirdischen

Bauen auf Getreidefeldern des gemäßigten Europa und Asien und speichern im Herbst bedeutende Nahrungsvorräthe auf. Der gemeine H. (Kornferkel, C. frumentarius *Pall.*, s. Tafel »Nagethiere«), 26 Centim. lang mit 6,5 Centim. langem Schwanz, ist oben licht braungelb mit schwarzspitzigem Grannenhaar, auf der Schnauze, in der Augengegend und am Hals rothbraun, an den Backen gelb, auf der Unterseite schwarz, an den Füßen weiß, ändert aber in der Färbung sehr stark ab und kommt auch ganz schwarz und ganz weiß vor. Er findet sich vom Rhein bis an den Ob, fehlt in Süd- und Westdeutschland, in Ost- und Westpreußen, ist häufig in Sachsen und Thüringen und bevorzugt mäßig festen, trockenen, fruchtbaren Boden. Sein Bau besteht aus einer großen Wohnkammer, 1—2 Meter unter dem Boden, mit einer senkrechten Eingangs-, einer schrägen Ausgangsröhre, und einer mit der Wohnkammer in Verbindung stehenden Vorrathskammer. Alte Rammler graben selbst mehrere Speicher und tragen bis zu 50 Kilogr. Getreide ein. Der Bau des Weibchens hat mehrere Eingangsröhren, aber sehr selten Vorrathskammern. Der H. ist ziemlich gewandt, klettert leidlich, gräbt vortrefflich, meidet das Wasser, benutzt die Vorderfüße ganz wie Hände und führt mit ihnen die Nahrung zum Mund. Er ist sehr zornig und muthig und wehrt sich erfolgreich gegen jeden Angreifer; er springt dabei wohl über ½ Meter und verfolgt den Feind, indem er wie ein Frosch hüpft. Er fällt in seiner Wuth selbst Menschen und Pferde an und ist auch gegen seines Gleichen unverträglich. Er frißt außer Getreide auch Kräuter, Wurzeln, Obst 2c., lieber aber kleine Vögel, Mäuse, Eidechsen, Schlangen und Insekten. Für den Wintervorrath zieht er Leinsamen, große Puffbohnen und Erbsen dem Getreide vor. Auf Einem Gang schleppt er in seinen Backentaschen gegen 90 Gramm Getreide fort. Er verfällt in einen Winterschlaf, erscheint im Februar oder März, gräbt einen flachen Sommerbau und lebt Ende April einige Tage friedlich mit dem Weibchen zusammen, welches Ende Mai 6—18 Junge wirft. Jedes Weibchen wirft mindestens zweimal in einem Sommer und treibt die Jungen, sobald sie 14 Tage alt sind, aus dem Bau. Anfang Oktober zieht er sich in den Bau zurück und verstopft die Röhren mit Erde. Seine Feinde sind der Iltis, das Wiesel, Bussarde, Eulen, Raben; wo er häufig ist, ziehen besondere Hamstergräber gegen ihn zu Felde und finden den Hauptgewinn in dem ausgegrabenen Getreide. Das Fell gibt leichtes, dauerhaftes Pelzwerk, und das Fleisch ist genießbar.

Han (Chan, türk.), in der Türkei große Gebäude, unseren Klöstern ziemlich ähnlich, mit viereckigem Hof, Bassin und Fontäne, Schwibbögen und Gallerien, Gewölben für Waaren 2c., dienen meist als Karawanenherbergen.

Hanaken, s. v. w. Hannaken.

Hanau, ehemalige Grafschaft, war seit dem 12. Jahrh. im Besitz der Herren von H., die anfangs auf der jetzt nicht mehr vorhandenen Burg Wachen-Buchen, nachher in Hagenowe, der jetzigen Stadt Hanau, residirten. Nach Graf Reinhards II., der 1429 vom Kaiser Sigmund zum Reichsgrafen ernannt wurde, Tod (1451) theilten seine Söhne Reinhard III. und Philipp I. die Grafschaft H., welche nun in die zwei Hauptlinien H.-Münzenberg und H.-Lichtenberg zerfiel. Die Grafschaft H.-Münzenberg, in der Wetterau, im oberrheinischen Kreis, bildete kein zusammenhängendes Ganze und grenzte daher an mehrere Länder, zumeist jedoch an das Kurmainzische. Bei höchst fruchtbarem, zu Wein-, Feld- und Gartenbau geeignetem Boden hatte die Grafschaft ein ergiebiges Kupfer- und Silberbergwerk, ein Kobaltwerk, eine einträgliche Saline und ausgezeichnete Waldungen. Manufakturen und Handel blühten. Die Domäneneinkünfte betrugen über 300,000 Fl., wovon ⅓ allein von den Salzwerken einkam. Die Herrschaft H.-Lichtenberg bestand aus der Herrschaft Lichtenberg im Elsaß und aus ⅓ der Grafschaft H., fiel später größtentheils an Hessen-Darmstadt und theilweise an Frankreich (jetzt Elsaß-Lothringen). — Graf Philipp Ludwig II. von H.-Münzenberg (1580—1612) bot den vertriebenen Niederländern in der Stadt Hanau ein Asyl, infolge dessen daselbst 1597 die Neustadt angelegt wurde; auch gründete er 1607 das Gymnasium zu Hanau. Ihm folgte sein Sohn Philipp Moritz. Nach der Schlacht bei Nördlingen zur Flucht genöthigt, konnte er erst nach der Befreiung der Stadt Hanau von der Belagerung der Kaiserlichen und nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kaiser 1636 in seine Besitzungen zurückkehren und starb schon 1638. Da auch sein Sohn, Philipp Ludwig III., schon in seinem 9. Lebensjahr 1641 starb, so kam die Regierung nun an Johann Ernst, den Sohn des Grafen Albrecht, des Bruders von Philipp Ludwig II. und Stifters der Seitenlinie H.-Schwarzenfels. Nach dem Tode Johann Ernsts (1642) fiel H.-Münzenberg auf Grund eines 1610 abgeschlossenen Erbvertrags an die Linie H.-Lichtenberg. Das Haupt dieser von Philipp I. (gest. 1480), dem zweiten Sohn Reinhards II., abstammenden Linie war damals Graf Friedrich Kasimir, der infolge der Verheirathung der Gräfin Amalie Elisabeth von H. mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel 1643 mit diesem einen Erbvertrag schloß, in welchem festgestellt wurde, daß nach dem Aussterben des hanauischen Mannsstammes das fürstliche Haus Hessen in H.-Münzenberg zur Regierung gelangen sollte. Friedrich Kasimir starb 1685 ohne männliche Erben, weshalb ihm in H.-Münzenberg Philipp Reinhard, seines Bruders Johann Reinhard älterer Sohn, folgte, welcher 1696 in den Fürstenstand erhoben wurde und 1712, ebenfalls ohne Söhne zu hinterlassen, starb. H.-Lichtenberg dagegen kam an Johann Reinhard, den Bruder des vorigen, der, 1696 gleichfalls in den Fürstenstand erhoben, das Direktorium der wetterauischen Grafen erhielt; auch fiel ihm 1713 H.-Münzenberg zu. Nach seinem Tod (1736), womit der ganze hanauische Mannsstamm erlosch, kam H.-Münzenberg infolge des oben erwähnten Erbvertrags an den Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel. H.-Lichtenberg ging dagegen an den Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt über, der sich 1717 mit Charlotte, der einzigen Tochter Johann Reinhards, vermählt hatte. Wilhelm VIII. überließ die Grafschaft H. zunächst seinem Enkel Wilhelm; darauf ward dieselbe 1785 völlig mit Hessen-Kassel vereinigt, 1803 aber durch Reichsbeschluß zum Fürstenthum erhoben. Nach 1806 stand H. eine Zeitlang unmittelbar unter Frankreich, ward 1810 dem Großherzogthum Frankfurt einverleibt, nach dem Frieden aber an Hessen zurückgegeben. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm ernannte seine Gemahlin, geborne Lehmann, zur Fürstin von H. und seine Kinder zu Prinzen und Prinzessinnen von H. 1866 kam das Fürstenthum an Preußen und bildet einen Theil des Regierungsbezirks Kassel. Vgl. Hundeshagen und Wegener, Geographische Beschreibung der Grafschaft H. und Geschichte der Herren und

Grafen von H. (Han. 1782); Arnd, Geschichte der Provinz H. (das. 1858).

Die Stadt H., Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, ehedem Hauptstadt der Grafschaft Hanau, liegt nahe dem Einfluß der Kinzig in den Main, in fruchtbarer Gegend, an der Frankfurt-Bebraer und Frankfurt-Aschaffenburger Eisenbahn. Die Stadt ist von einem Graben umgeben und besteht aus Alt- und Neustadt, von denen die letztere, zu Ende des 16. Jahrh. von vertriebenen Niederländern und Wallonen gegründet, in Form eines Fünfecks mit rechtwinklig sich kreuzenden Straßen angelegt ist und mehrere hübsche Plätze, wie den mit vier Brunnen geschmückten Marktplatz, enthält. Der große, mit Bäumen bepflanzte Paradeplatz scheidet Neu- und Altstadt. Architektonisch merkwürdige Gebäude besitzt H. nur wenige. Die vorzüglichsten sind: das neu eingerichtete Schloß, ehedem Residenz der Grafen, mit einem geräumigen Garten; die Johanniskirche (1658—79 erbaut) mit einem ansehnlichen Thurm; die sehr alte Marienkirche (früher Kollegiatkirche) mit der Gruft der Grafen von Hanau; das 1733 erbaute Rathhaus mit Thurm; die Neustädter Kirche (1600 erbaut), ein sonderbarer Bau, dessen Grundfläche aus zwei ineinander gefügten Kreisen besteht; die neue katholische Kirche, das Lazareth, die Kaserne, das Theater, das Zeughaus mit der Hauptwache, der neue Centralbahnhof mit großen Dammbauten. Vom Main geht ein kurzer Kanal (1619 angelegt) bis vor die Stadt und dient zugleich als Hafen. Die Zahl der Einwohner betrug 1871 mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) 20,294 (darunter 3514 Katholiken, 447 Juden), 1875: 22,269. H. ist Sitz eines Kreis- und Amtsgerichts, eines Hauptsteueramts, einer Handelskammer und einer Reichsbanknebenstelle. Die vorzüglichsten Anstalten sind: ein Gymnasium, eine Zeichenakademie, eine Real- und eine höhere Töchterschule (beide in neuen Gebäuden), ein Waisenhaus, Landkrankenhaus, eine Leihbank; ferner besteht hier die Wetterauische Gesellschaft für Naturkunde, welche eine bedeutende Bibliothek und ein interessantes Naturalienkabinet besitzt, und ein Geschichtsverein, in dessen Lokal die Funde der Ausgrabungen in der Umgegend und die des Todtenfelds bei Rückingen (3 Kilom. von H.) aufgestellt sind. Die gewerbliche Fabrikthätigkeit ist von besonderer Bedeutung in Bijouteriewaaren (H. besitzt sogar eine Diamantschleiferei), Tabak und Cigarren, sodann in Lederwaaren, Hüten, Papier, Teppichen, Chokolade, Spielkarten, Silber- und Platinwaaren, Papeteriearbeiten, Seifen, Lichten, Färber- und Seilerwaaren 2c. Außerdem bestehen eine große Eisengießerei, 3 mechanische Werkstätten, 2 Buchhandlungen und bedeutende Bierbrauereien; auch befindet sich in der Nähe eine große Pulverfabrik. Der Handel ist lebhaft und hat, außer den Industrieerzeugnissen, besonders Holz (vom Spessart), Droguerien, Kolonialwaaren, Wein und Getreide zum Gegenstand. Unfern H. liegt Schloß Philippsruhe mit ausgedehntem Park und großen Orangeriegärten und das ehemalige Bad Wilhelmsbad mit Kurhaus und schönem Park. In H. wurden die Gebrüder Grimm geboren, deren Geburtshaus seit einigen Jahren mit einem Medaillon geschmückt ist. Die in der Umgebung Hanau's aufgefundenen zahlreichen Urnen, Münzen 2c. deuten darauf hin, daß der Gründung der Stadt wahrscheinlich eine römische Ansiedelung vorherging. Im Jahr 1393 wurde H. zur Stadt erhoben, von dem Grafen Philipp 1528 befestigt und mit einem neuen Schloß geziert. Bedeutung erhielt die Stadt erst, als gegen Ende des 16. Jahrh. eine aus ihrem Vaterlande der Religion wegen vertriebene Kolonie von spekulativen Niederländern sich hier niederließ, die Neustadt erbaute und das regste Industrieleben entwickelte. Im Dreißigjährigen Krieg von den Kaiserlichen 1630 blokirt, 1631 von den Schweden überfallen und 1636 abermals von den Kaiserlichen unter General Lamboy blokirt, wurde die Stadt 13. Juni des letztgenannten Jahrs durch ein schwedisches Korps unter dem Landgrafen Wilhelm V. von Kassel entsetzt, was einem nahen Walde den Namen Lamboywald und Veranlassung zu dem Lamboyfest gegeben hat, welches noch jetzt jährlich 13. Juni gefeiert wird. In der neuern Kriegsgeschichte ist H. durch die Schlacht vom 30. und 31. Okt. 1813, die letzte von Napoleon in Deutschland geschlagene, denkwürdig geworden. Nach dem Abschluß des Vertrags von Ried (8. Okt. 1813) zwischen Bayern und Oesterreich zog der bayrische General Wrede an der Spitze von 31,000 Bayern und gegen 25,000 Oesterreichern über Würzburg nach H., um den nach der Leipziger Schlacht dem Rhein zueilenden Franzosen, ca. 80,000 Mann, den Rückzug abzuschneiden. Nachdem Wrede in Eilmärschen vom Inn aufgebrochen war, verlor er drei kostbare Tage (24.—26. Okt.) in dem Bemühen, das jetzt bedeutungslose Würzburg zu nehmen, so daß seine Vorhut erst 28. Okt. H. erreichte. Seine ganze Streitmacht zählte nach den Entsendungen, die er gemacht, noch etwa 40,000 Mann. Am 28. und 29. Okt. fanden kleine Vorgefechte statt, die damit endeten, daß die Bayern H. behaupteten, die Franzosen aber, 60,000 Mann stark, nachdem sie den Engpaß zwischen Schlüchtern und Gelnhausen ohne Hindernis passirt, die vereinzelten Abtheilungen Wrede's zurückwarfen und Langenselbold mit Sturm nahmen. Am 30. Okt. warf Napoleon die bayrische Vorhut aus Rückingen. Als er aus dem Lamboywald, der vor Wrede's Front lag, hervorbrach, ward er zwar vom feindlichen Geschütz mit wirksamem Feuer empfangen und erlitt große Verluste; indeß Drouot brachte dasselbe durch 50 Kanonen zum Schweigen, und ein Angriff der französischen Kavallerie durchbrach die bayrisch-österreichische Schlachtreihe. Wrede zog sich unter großen Verlusten über die Lamboybrücke auf das linke Ufer der Kinzig zurück. Am Morgen des 31. Okt. nahm Napoleon H., und der größte Theil seiner Armee konnte auf der freien Straße nach Frankfurt abmarschiren. Wrede schritt nun zu einem Angriff, um den Nachtrab der Franzosen abzuschneiden. Die Verbündeten nahmen das noch von zwei französischen Regimentern besetzte H. mit Sturm wieder, wobei Wrede selbst schwer verwundet ward; doch gelang es ihnen nicht, sich der von einer Batterie vertheidigten Kinzigbrücke zu bemächtigen und dadurch den französischen Nachtrab abzuschneiden. Der Kampf währte noch bis in die Nacht, ohne daß eine andere Wendung herbeigeführt ward. Der französische Nachtrab marschirte 14,000 Mann stark unter Mortier, von Platow und Habdik verfolgt, während der Nacht über die Lamboybrücke nach Frankfurt ab. Der Kampf der beiden Tage hatte den Verbündeten gegen 10,000 Mann gekostet; der Verlust der Franzosen ist wohl nicht geringer gewesen, doch setzten sie ihren Rückzug an den Rhein mit solchem Erfolg durch, wie es sich in den ersten Stunden nach der Leipziger Katastrophe kaum erwarten ließ. Wrede ward von den Monarchen, wiewohl er eine Niederlage erlitten, so geehrt, als wenn er den glänzendsten Sieg erfochten hätte. Die Schlacht ist von

Bedeutung, weil sie die Treue der Bayern gegen die Alliirten verbürgte, und diesen blutigen Beweis geliefert zu haben, kann allerdings ein Verdienst Wrede's um Bayern genannt werden; er sicherte seine Integrität und Selbständigkeit. Vgl. »Darstellung der Schlacht bei H. 30. Okt. 1813« (Han. 1814); Dörr, Die Schlacht bei H. (Kass. 1851).

Hancock (spr. hänn-), **Winfield Scott**, amerikan. General, geb. 14. Febr. 1824 in Montgomery (Pennsylvanien), trat 1840 in die Akademie zu Westpoint und wurde 1846 Leutnant der Infanterie. Er machte den mexikanischen Krieg mit und war Generalstabskapitän, als 1861 der Bürgerkrieg ausbrach. Als Generalmajor der Freiwilligen trat er in die Potomacarmee, zeichnete sich 1862 aus in den Schlachten bei Williamsburg und Fredericksburg und 1863 bei Chancellorsville, wurde 3. Juli bei Gettysburg schwer verwundet und mußte längere Zeit dem Kriegsschauplatz fern bleiben. 1864 befehligte er in den Mai- und Junikämpfen das 2. Korps und wurde im August zum Generalmajor in der regulären Armee ernannt. Nach dem Krieg befehligte er mehrere Departements und erhielt 1872 nach dem Tode des Generals Meade das des Ostens mit dem Hauptquartier New York. Grant übertrug ihm diesen Vertrauensposten, obwohl H. sein politischer Gegner war, denn H. gehörte zur demokratischen Partei und war 1868 von derselben als Kandidat für die Präsidentschaft in Vorschlag gebracht worden.

Hanc veniam petimusque damusque vicissim (lat.), »diese Gunst fordern wir und gewähren sie anderen« (Citat aus Horaz' »Ars poetica«, V. 11).

Hand (Manus), der unterste Abschnitt der obern Extremität, welcher mit dem Vorderarm eingelenkt ist. Die Länge der H. verhält sich zu der des Vorderarms ungefähr wie 5 zu 6. Man unterscheidet an der H. zwei Flächen, eine gewölbte: den Handrücken, und eine leicht ausgehöhlte: die Hohlhand; ferner zwei abgerundete Ränder, einen vordern, dem Daumen entsprechenden: Speichenrand, und einen hintern, dem kleinen Finger entsprechenden: Elnbogenrand. In aufrechter Stellung des Körpers ist der Handrücken, wenn der Arm herabhängt und die Muskeln im Ruhestand sich befinden, nach außen, die Hohlhand nach innen, der Speichenrand nach vorn und der Elnbogenrand nach hinten gewandt. Das reich gegliederte Knochengerüst der H. besteht aus 27 kleinen Knochen, die sich leicht in drei Gruppen sondern lassen, in die Handwurzel-, Mittelhand- und Fingerknochen. Die Handwurzel besteht aus acht sehr verschieden gestalteten rundlich-eckigen Knöchelchen, welche in zwei gegen einander als Ganzes beweglichen Reihen angeordnet sind, während die Knöchelchen einer jeden Reihe unter sich durch straffe Bänder vereinigt, also nur wenig gegen einander verschiebbar sind. Die drei größeren Knöchelchen der zunächst dem Arm befindlichen Reihe bilden eine gemeinsame gewölbte Gelenkfläche, welche mit der untern, etwas pfannenartig ausgehöhlten Gelenkfläche des einen Unterarmknochens, nämlich der Speiche, das Handgelenk bildet. Wenn man die H. auf die Weise zu drehen vermag, daß bald der Rücken, bald die Fläche nach oben oder unten, nach rechts oder links gerichtet ist, so liegt der Grund hiervon nicht in der Beschaffenheit des Handgelenks, sondern vielmehr darin, daß das untere Speichenende sich um das untere Ende des Elnbogenbeins zu drehen vermag (s. Arm). Die Beugung und Streckung wie die Abduktion und Adduktion der H. werden dagegen lediglich im Handgelenk ausgeführt. Die vier Knöchelchen der zweiten, an die Mittelhand anstoßenden Reihe der Handwurzelknochen sind durch Gelenke mit den fünf länglichen, das Gerüst der Mittelhand bildenden Knochen verbunden, und zwar ist die Gelenkverbindung bei den vier den längeren Fingern zugehörigen Mittelhandknochen eine straffe und weniger bewegliche als bei dem weit kürzern Mittelhandknochen des Daumens, welcher gewissermaßen schon als erstes Glied desselben zu betrachten ist. Er ist nur durch Muskeln und Haut mit dem Mittelhandknochen des Zeigefingers verbunden, während dagegen die den anderen vier Fingern zugehörigen Mittelhandknochen infolge ihrer straffen Verbindung an beiden Enden ein geschlossenes Ganze bilden. Die erwähnte Sonderstellung des dem Daumen zugehörigen Mittelhandknochens ist insofern von großer Wichtigkeit, als dadurch der Daumen seine selbständige Beweglichkeit erhält, vermöge deren er selbst den anderen Fingern gegenüber gestellt werden kann, worauf die Fähigkeit des Greifens und Festhaltens beruht. An die Mittelhandknochen reihen sich die eigentlichen Fingerknochen, kleine, längliche, oben und unten rundlich verdickte, in der Mitte dünnere, plattcylindrische Knöchelchen, deren die vier längeren Finger drei haben, während der Daumen nur zwei hat. Die Fingerknochen des ersten Fingergelenks sind ziemlich beweglich an den Köpfen der betreffenden Mittelhandknochen eingelenkt, so daß sich die Finger nicht nur nach unten und oben, sondern auch seitwärts beugen, spreizen können, wogegen die kleineren Knöchelchen der zweiten Fingerglieder mit denen der ersten sowie die noch kleineren der dritten Fingerglieder mit denen der zweiten durch sogen. Scharniergelenke verbunden sind, welche nur eine Beugung und Streckung gestatten. Auch das erste Glied des Daumens ist mit dem zugehörigen Mittelhandknochen auf ähnliche Weise verbunden. Die Muskeln, durch deren Zusammenziehung die Bewegung der H. möglich gemacht wird, liegen größtentheils nicht an der H., sondern am Unterarm und bestehen aus Fleischbündeln, welche sich nach der H. hin verschmälern und endlich in Sehnen auslaufen, die an den Handwurzel-, Mittelhand- und Fingerknochen befestigt sind. Die Beugemuskeln liegen an der innern, d. h. der Hohlhand entsprechenden, Fläche des Vorderarms, die Streckmuskeln aber an dessen äußerer Fläche. Beugung und Streckung der vier längeren Finger wird durch große gemeinschaftliche Muskeln vermittelt, welche sich erst in der Nähe des Handgelenks in vier Partien spalten, die dann in die den einzelnen Fingern zugehörigen Sehnen auslaufen. Daher wird es dem Ungeübten so schwer, die Finger einzeln zu bewegen, insofern der betreffende Armmuskel stets die Neigung hat, sich im ganzen zusammenzuziehen. Nur der Zeigefinger hat einen besondern Streckmuskel und kann deshalb ohne Mühe gesondert gestreckt werden. Auch der Daumen hat seine besonderen Muskeln, die seine selbständige Bewegung ermöglichen. Zu Ausführung der so sehr mannigfaltigen Hand- und Fingerbewegungen dient aber auch noch eine Anzahl kleinerer, an der H. selbst liegender Muskeln, welche sämmtlich der Mittelhand angehören. Die Finger entbehren aller Muskeln, sind also fleischlos. Die Thätigkeit dieser Handmuskeln äußert sich im Spreizen und Wiederzusammennehmen, im Beugen und Strecken derselben &c. Die charakteristische Bildung der menschlichen H. findet sich in der Thierreihe nur annähernd wieder vor. Definirt man freilich die H. als dasjenige Glied, woran Daumen und Finger einander gegenüber stehen, so daß sie

sich zum Greifen eignen, so sind die vorderen Gliedmaßen der vierhändigen Thiere oder Affen in die Definition mit eingeschlossen. Aber die vorderen Extremitäten des Affen sind ebenso gut Füße als die hinteren Hände zu nennen; denn beide sind auf die eigenthümliche Gangweise des Thiers, auf das Klettern und Springen von Ast zu Ast berechnet, wie denn bei manchen Affenarten sogar der Schwanz zu diesem Zweck dient und ein ebenso taugliches Werkzeug zum Anklammern bildet wie eine der vier Extremitäten. Das Hauptmerkmal, wodurch sich die Affenhand von der Menschenhand unterscheidet, ist die Kleinheit des Daumens, der beim Affen nur bis zur Fingerwurzel heraufreicht. Die Kraft der menschlichen H. hängt aber eben von der Länge, der Stärke, der freien seitlichen Bewegung und vollkommenen Beweglichkeit des Daumens ab. Die Stärke des Daumens ist gleich derjenigen der anderen Finger zusammen und eine nothwendige Bedingung der Kraft der H. Ohne den fleischigen Ballen am Daumen würde die Kraft der Finger zu nichts nützen, und eben dieser starke, durch die Muskeln des Daumens gebildete Ballen ist das eigentlich Unterscheidende der Menschenhand. — Der Tastsinn, welcher beim Menschen feiner als bei irgend einem Thier ist (was von den übrigen Sinnen nicht gesagt werden kann), hat seinen vorzüglichsten Sitz in der H. und zwar in den Fingern, welche sich als besonders geeignete Organe des Tastsinnes erweisen. Die Nägel geben den Fingern Halt; sie sind breit, schildförmig, um das elastische Kissen oben an den Fingerspitzen zu unterstützen, und durch ihre Rundung und Elasticität sind die letzteren aufs trefflichste zum Tasten eingerichtet. Das Kissen an der Fingerspitze ist aber ein wesentlicher Theil des Tastapparats. Mit der Zunge können wir den Puls nicht fühlen, nicht wegen der Unempfindlichkeit der Zunge, sondern wegen der Feinheit ihres Gewebes, indem sie nicht dazu gemacht ist, jenen eigenthümlichen Stoß fortzupflanzen, wozu das feste, elastische Polster des Fingers besonders geschickt ist. Die Beweglichkeit der Finger trägt sehr viel zur Feinheit und Sicherheit des Tastsinnes bei. Die Finger bewegen sich nach allen Richtungen wie Fühlhörner, können den Gegenstand umgreifen und alle seine Flächen betasten; sie beurtheilen im Packen den Grad seiner Festigkeit und seines Widerstands, gleiten rings herum und über alle seine Flächen und fühlen so jede Unebenheit und die kleinste Schwingung. Vgl. H. Hauff, Die menschliche H. und ihre Eigenschaften (a. d. Engl. des Sir Charles Bell, Stuttg. 1836). Die physiognomische Bedeutung der menschlichen H. hat neuerdings vorzugsweise C. G. Carus dargelegt. Nach Carus hat die H. einmal die Bestimmung, Sinnesorgan, feinstes Organ des Gefühls, des Tastsinnes, und dann die, das feinste und geschickteste Bewegungs-, Ergreifungs- und Kunstorgan zu sein. Je nachdem nun entweder in zarter und feiner Gliederung, sehr mäßiger Größe, großer Weichheit, geringem Auftreten des Knochenbaues und wenig hervorragender Gelenkbildung die Bedeutung der H. als Sinnesorgan vorwaltet, oder in starker Muskulatur und Sehnenbildung, kräftig entwickeltem Skelett und beträchtlicher Größe die H. zum gewaltigen Ergreifungsorgan sich gestaltet, läßt sich im ersten Fall auf eine feinere, zu Phantasie, Kunst und Scharfsinn geneigte, aber vielleicht schwächere Seele, im andern Fall auf eine mehr der gewaltsamen Wirkung auf die Außenwelt zugewendete Richtung, sei es durch Waffen oder durch Kultur des Bodens oder durch die mechanischen Künste, schließen. Da es nun in der Physiologie üblich ist, das, was auf die Bewegung Bezug hat, motorisch, was auf die Empfindung, sensibel zu nennen, so kann man schlechthin die erste die sensible, die andere die motorische H. nennen, und eine dritte und eigentlich die höchste Handbildung wird dann vorhanden sein, wenn die H. beide Bestimmungen auf möglichst vollkommene Weise erfüllt, wenn sie in zarten, konisch angezogenen, fein beweglichen Fingern und nur mäßig großer, weicher, feiner Handfläche Empfindung und Bewegung in gleicher Vollkommenheit vereinigt. Carus stellt hiernach vier »physiologisch deutlich begründete« Formen der H. auf, nämlich die elementare, als die niedrigste, die psychische, als die höchste, und als mitten inne liegend die sensible und die motorische. S. die Tafeln »Bänder«, »Blutgefäße«, »Muskeln«, »Nerven«. — Symbolisch war H. im Mittelalter das Zeichen der Münzgerechtigkeit und findet sich als solches auf alten Hellern und Kreuzern (Händleinsheller, Händelpfennige). Eine blutrothe H. ist die unterscheidende Wappenzier des englischen Baronets. Endlich wird H. gleichbedeutend mit Arbeiter gebraucht, besonders im Matrosenwesen (»alle Hand auf Deck«).

Hand, Ferdinand Gotthelf, Philolog, geb. 15. Febr. 1786 zu Plauen im sächsischen Voigtland, studirte zu Leipzig, wurde 1810 Professor am Gymnasium zu Weimar, 1817 Professor an der Universität Jena und zugleich Mitdirektor des philologischen Seminars, übernahm 1817 den Unterricht der Prinzessinnen Maria und Augusta von Sachsen-Weimar, welche er für ein Jahr nach Petersburg begleitete, erhielt 1837 den Hofrathstitel; starb in Jena 14. März 1851. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Aesthetik der Tonkunst« (Jena 1837—41, 2 Bde.), »Lehrbuch des lateinischen Stils« (das. 1833, 2. Aufl. 1839), »Praktisches Handbuch für Uebungen im lateinischen Stil« (das. 1838, 2. Aufl. 1850). Auch gab er eine Bearbeitung von Tursellinus' Buch »De particulis latinis« (Leipz. 1829—45, 4 Bde.) heraus. Vgl. Queck, F. G. H., nach seinem Leben und Wirken dargestellt (Jena 1852).

Hand, ärgere, im deutschen Recht bei nicht standesmäßigen Ehen Bezeichnung für den nicht ebenbürtigen Theil. Für solche Ehen, welche ein Mitglied des hohen Adels mit einem Nichtmitglied desselben abschließt, also bei sogen. Mißheirathen, gilt nämlich der Satz: »das Kind folgt der ärgern Hand«, d. h. es theilt den Rang und Stand des dem hohen Adel angehörigen Parens nicht und ist namentlich nicht successionsberechtigt. S. Ebenbürtigkeit.

Handeckfall, s. Aare.

Handel (lat. Commercium, franz. Commerce, engl. Commerce, Trade), der regelmäßige Austausch von Gütern zum Zweck der Befriedigung von Bedürfnissen. Der Begriff des Handels unterscheidet sich von demjenigen des Tausches lediglich dadurch, daß zu jenem das Kriterium der Regelmäßigkeit hinzutritt, und diese Regelmäßigkeit ist wiederum das Erzeugnis der Kultur, welche den Menschen an eine immer größere Anzahl von Bedürfnissen in dem Maße gewöhnt, daß die Befriedigung derselben zur relativen Nothwendigkeit wird. So lange es eine Geschichte gibt, gibt es auch einen H.; das Gebiet des Tausches ist das der Sage, das des Handels ist das der Geschichte. Man kann die Geschichte des Handels nicht erschöpfend erzählen, ohne die menschliche Kulturentwickelung nach allen Seiten in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, und man kann die gegenwärtig den

Weltverkehr beherrschenden Handelsverhältnisse nicht erläutern, ohne vielfach auf die geistigen und sittlichen Zustände der Nationen, dieser einzelnen Bestandtheile der Menschheit, einzugehen. Die **Arbeitstheilung** trennt die Produktion von der Konsumtion, das Bedürfnis von der Anstrengung zur Befriedigung desselben; der H. führt beide wieder zusammen. H. und Arbeitstheilung sind die beiden Pole der elektrischen Kette, durch welche unablässig der Strom der geschichtlichen Entwickelung geht. Je sorgfältiger die geschichtliche Forschung vorschreitet, je tiefer sie in die Verkettung von Ursache und Wirkung eindringt, desto überzeugender weist sie nach, daß Handelsbestrebungen, Handelsinteressen und Handelsfortschritte den Anstoß gegeben haben zu allen großen politischen Entwickelungen. Das Walten sittlicher und idealer Mächte in den Geschicken der Menschheit kann und soll nicht geleugnet werden; aber zum Verständnis dieses Waltens gelangen wir nur, indem wir die Wechselwirkung zwischen den materiellen Bedürfnissen und den geistigen Zielpunkten der Menschheit nicht aus den Augen verlieren und die »List der Idee« bewundern, welche überall das System der Bedürfnisse, insbesondere die Entwickelung der Handelsbeziehungen, als ein Mittel verwendet, um die Menschheit ihrem hohen geistigen und sittlichen Ziel näher zu führen.

Der H. unterscheidet sich von der Industrie dadurch, daß er keine Formveränderungen an den Gütern vornimmt, welche herbeizuführen die specielle Aufgabe der letztern ist. Der Händler wirkt auf die Waare in der Regel nur zu dem Zweck ein, sie zu konserviren, solche Einflüsse von ihr fern zu halten, welche geeignet sein könnten, sie zu verderben, allenfalls auch, um sie zu sortiren, zu eligiren. Der wesentliche Dienst aber, welchen der H. dem gemeinen Wohl erweist, ist die **Vertheilung** der Waare durch Ort und Zeit. Was die Vertheilung durch den Ort anbetrifft, so sucht der H. die Waare dort auf, wo dieselbe mit dem geringsten Aufwand an Anstrengung und darum am wohlfeilsten hergestellt werden kann. Einzelne Güter, wie Bernstein, natürlicher Guano &c., werden nur auf einem eng umgrenzten Territorium angetroffen und müssen von dort bezogen werden; andere, wie Kaffee und Baumwolle, sind bloß an bestimmte klimatische Voraussetzungen gebunden; noch andere finden die natürlichen Bedingungen für ihre Herstellung an allen oder fast allen Orten. Von diesen natürlichen Bedingungen sind die wirtschaftlichen Bedingungen zu unterscheiden. Je nachdem der Kapitalreichthum in einem Lande groß oder gering ist, Arbeitskraft hoch oder niedrig im Preise steht, je nach den nationalen Sitten und Neigungen sind verschiedene Länder und Gegenden geeignet, verschiedene Güter wohlfeil zu produciren. Der H. lenkt diese Güter dorthin, wo für sie das stärkste Bedürfnis besteht und sie infolge dessen hoch bezahlt werden. Die Aufgabe des Handels beschränkt sich aber nicht darauf, die vorhandenen Bedürfnisse durch sein Angebot zu befriedigen, sondern geht auch dazu über, durch Angebot neue Bedürfnisse zu wecken. Löst sich infolge fortschreitender Arbeitstheilung derjenige Zweig der Handelsthätigkeit, welcher sich die Aufgabe stellt, die Ortsveränderung der Waaren zu bewirken, von den übrigen Zweigen der Handelsthätigkeit los, so entsteht der **Speditionshandel**. Für die zu bewirkenden Ortsveränderungen sind die wichtigsten Hülfsmittel die Straßen (Chausseen, Eisenbahnen, Kanäle) und die Transportkräfte (Dampfkraft) sowie die Verkehrseinrichtungen, welche die Uebermittelung von Aufträgen erleichtern (Post und Eisenbahnen). Die zweite wichtige Funktion des Handels ist die Vertheilung der Waaren durch die **Zeit**. Solche Güter, welche dem Reiche der unorganischen Natur angehören (Fossilien, Metalle), können der Regel nach jederzeit gewonnen werden; dagegen sind die Produkte, welche dem Reiche der organischen Natur angehören, überwiegend Resultate von Jahresernten. Das Ergebnis einer Ernte muß daher ein Jahr hindurch reichen, und die Preisstellung muß den Konsum in der Weise regeln, daß dies ermöglicht wird. Indem der H. diese Aufgabe in das Auge faßt, wird er zum **Spekulationshandel**. Als Hülfsmittel für die Vertheilung der Waaren durch die Zeit dienen die Waarenlager (Speicher, Magazine). Indem der H. die Waaren durch die Zeit vertheilt, sorgt er dafür, daß ein jeder zur rechten Zeit so viel erhält, als er braucht, und sammelt diejenigen Mengen, für welche ein Konsument noch nicht aufgetreten ist, die indessen doch schon beschafft sein müssen, als Vorrath. Bei der ursprünglichen Form des Tausches gibt jedermann diejenigen Güter fort, die er producirt hat, und tauscht diejenigen ein, welche er konsumiren will. Bei der entwickelten Form des Verkehrs aber tritt ein besonderer Stand ein, welcher Güter erwirbt, die er weder producirt hat, noch konsumiren will, sondern die er durch Ort und Zeit bewegen will, um sie dem Konsumenten zuzuführen. Jeder nimmt am H. theil, sei es nur kaufend, sei es auch verkaufend; ein gewisser Berufsstand aber macht den H. zu seiner ausschließlichen Thätigkeit, widmet demselben seine Arbeit, verwendet auf denselben seine Kapitalien und schafft neue Formen des gegenseitigen Verkehrs, die ihren juristischen Ausdruck als neue Rechtsverhältnisse finden.

Aus den angedeuteten Gesichtspunkten ergeben sich nun verschiedene Eintheilungen des Handels. Zunächst kommt bei den örtlichen Verhältnissen in Betracht, daß jedes Land auf Erzeugnisse der fernsten Zonen angewiesen ist. Es scheidet sich infolge dessen der **auswärtige** H. von dem **innern**. Der auswärtige H. zerfällt wiederum in den **Einfuhr**- und den **Ausfuhrhandel**. Häufig werden die eingeführten Waaren nicht im Lande konsumirt, sondern wiederum ausgeführt; alsdann spricht man vom **Zwischenhandel**. Gewisse Länder halber Kultur entwickeln keine eigene Thätigkeit, um die zu ihrem Konsum dienenden fremden Artikel in ihr Land zu schaffen, so die Chinesen und Japanesen. Ihnen werden diese Artikel durch die Handelsthätigkeit fremder Länder zugeführt. Dafür hat man den etwas schiefen Ausdruck **Passivhandel** in Anwendung gebracht. Der Verkehr zwischen weit von einander entlegenen Ländern bedingt die Anwendung des **Seehandels**, zu welchem der **Landhandel** als Gegensatz erscheint. Nach dem Umfang unterscheidet man **Groß**- und **Kleinhandel**, ohne daß sich eine scharfe Grenze zwischen beiden ziehen ließe. Nach der rechtlichen Stellung der handeltreibenden Personen unterscheiden wir den **Proprehandel**, bei welchem die ersteren das Eigenthum der Waaren für eigene Rechnung erwerben, von dem **Kommissionshandel**, bei welchem sie nur die zur Ausführung der Handelsgeschäfte erforderlichen Operationen vornehmen, während die ökonomischen Resultate einem Dritten zu gute kommen. Ueber das Verhalten und die Stellung des Staats zum H. s. **Handelspolitik**.

Die **Geschichte** des Handels oder, wie man in diesem Zusammenhang sich ausdrückt, des **Welthandels** können wir aus einem schon angedeuteten

Grund nur in ihren äußersten Umrissen darstellen. Im untern Nilthal entsteht etwa 3000 Jahre vor unserer Zeitrechnung der ägyptische Staat, neben dem chinesischen, welcher sich von der frühesten Jugendzeit bis zur Gegenwart eine strenge Abgeschlossenheit zu bewahren wußte, das älteste Kulturland der Erde. Hier entwickeln sich zuerst Ackerbau und Gewerbe zu hoher Blüte. Die Wanderstämme Libyens und Arabiens bedürfen Getreide, Oel, Wein, Werkzeuge, Geräthe und Waffen, wogegen sie Pferde, Wolle u. dgl. bringen; die Küstenländer Syriens, reich an Holz, im Besitz von Kupfer und Erz vom Libanon, tauschen diese gegen die leinenen und baumwollenen Gewebe Aegyptens, gegen irdene und gläserne Gefäße aus; von der arabischen Küste kommen Weihrauch, Salben und andere dem Luxus dienende Spezereien, von der afrikanischen Ostküste Gold, Elfenbein und schwarze Sklaven. Bald aber entsteht am Euphrat und Tigris das gewaltige babylonisch-assyrische Staatswesen. Seine baumwollenen Gewebe von unübertrefflicher Feinheit wurden den chinesischen Seidenwaaren gleichgeschätzt; den Rohstoff zu denselben bezog es theils aus Indien, theils aus mehreren Inseln am Persischen Meer. Teppiche und wollene Zeuge wurden in den glänzendsten Farben und nach den künstlichsten Mustern gewebt und die Wolle dazu aus der Arabischen Wüste, aus Kleinasien und Syrien bezogen. Indien lieferte Elfenbein, hartes Holz sowie Stahl. Nach Syrien und Phönikien bestand durch die Wüste hindurch eine Karawanenstraße. Als beide Länder von Babylon unterjocht waren, wurde die Handelsmacht Babylons eine so gewaltige, daß Aegypten es vorzog, seine Küsten zu schließen. Kaum später entwickelte sich die Kultur in dem mit Naturschätzen aller Art so reich gesegneten Indien, von wo sich der Handelsstrom durch Baktrien ergoß, die Wasserstraßen des Oxus und Jaxartes benutzend, welche damals in das Kaspische Meer mündeten. Auch mit dem goldgesegneten Strich an der Ostküste Afrika's, dem später sogen. Sofala, trat man vom Thal des Indus und Ganges aus in Verbindung. Das Verdienst, einen ökonomischen Zusammenhang Asiens mit Südeuropa hergestellt zu haben, gebührt indessen den Phönikern. An der nördlichen Hälfte der syrischen Küste streicht in geringer Entfernung vom Meer der Libanon dahin, dessen höchste Gipfel mit ewigem Schnee bedeckt sind. Terrassenförmige Vorberge lassen nur einen schmalen Landstreifen zwischen dem Meer und den Höhen frei. Wegsamer als das Land erwies sich das Meer; das Mittelländische und das Indische Meer, der Persische und der Arabische Golf waren leicht erreichbar. Die Kühnheit der Schiffer steigerte sich dazu, auch entferntere Gegenden aufzusuchen. Sie beginnen ihre westlichen Fahrten, und die Geschichte der Völker, welche die »Thalatta«, das Mittelländische Meer, umwohnen, beginnt. Sie erreichen Cypern, den Hauptfundort des Kupfers, Rhodos, Kreta, die Inseln des Aegeischen Meers, Sicilien, Afrika, Sardinien, Spanien. Auf Silber, Eisen, Zinn, Blei richten sie ihre Aufmerksamkeit hin, denn Nahrungsmittel aller Art und Gewebe liefert der Osten. Von der glücklichen Heimkehr der Tarsusschiffe hängt die Blüte des Handels für das laufende Jahr ab. Karthago, die Tochter und Erbin der Phöniker, widmete sich mit Eifer, Geist und Glück dem H. und der Schiffahrt; doch waren Karthago's Unternehmungen, so lange Tyrus und Sidon den H. mit Indien innehatten, im Norden und Osten sehr beschränkt, und es dehnte daher seine Expeditionen, indem es den Weg verfolgte, den jene eröffnet hatten, jenseit der Ufer des Mittelländischen Meers weiter aus. Auf ihren weiten Fahrten besuchten Karthager die Küsten nicht nur Portugals und Nordspaniens, sondern auch Frankreichs; ja, sie gelangten bis nach England und ins Baltische Meer. Sie machten Entdeckungsreisen an die Westküste von Afrika und knüpften einen kaufmännischen Verkehr mit Ländern an, welche kurz vorher noch ganz unbekannt gewesen waren. Die auf diese Art erworbenen Kenntnisse und gemachten Entdeckungen hielten sie aber geheim, und hieraus ist es auch zum Theil erklärlich, warum Karthago so unermeßlich reich geworden und die Handelssuprematie auf dem ganzen Mittelländischen Meer jahrhundertelang, auch nach dem Untergang der Mutterstaaten, behaupten konnte. Vor dem Anwachsen der griechischen Macht ziehen sich die Phöniker allmählich aus den Niederlassungen am Aegeischen Meer zurück und siedeln sich dichter auf dem südwestlichen Theil Siciliens an. Milet, Korinth, Kyme, Rhodos werden wichtige Mittelpunkte des Verkehrs. Der politische Einfluß Griechenlands macht sich auf Aegypten geltend, dessen Herrscher Psammetich fremde Söldner in Dienst nimmt und die ägyptischen Küsten wieder öffnet. Die Milesier senden 30 Schiffe in die kanopische Mündung des Nils und gründen Naukratis, das die Vorläuferin Alexandria's wird. Eine Verbindung des Nils mit den Bitteren Seen durch einen Kanal wird hergestellt und unter Darius bis zum Rothen Meer fortgesetzt. Die Züge Alexanders nach Osten erweitern die geographischen Kenntnisse der Griechen. Dem Eroberer von Tyrus, durch den Reichthum und die Macht dieser Republik aufmerksam gemacht, entging nicht, welche mächtigen Hülfsquellen der H. einem Staat gibt, und alsbald faßte er den Plan, in dem Reich, das er zu schaffen trachtete, ebenso einen Mittelpunkt des Welthandels als einen Sitz der Weltherrschaft aufzurichten. In dieser Absicht gründete er Alexandria. Mit glücklichem Scharfsinn wählte er zum Bauplatz die äußerste Landzunge an einer der Mündungen des Nils, damit sein Alexandria, zwischen dem Mittelländischen Meer und dem Arabischen Meerbusen gelegen, den H. zwischen dem ganzen Osten und Westen beherrschen möchte. Kein Ort in der Welt konnte dem Zweck besser dienen: Alexandria erhob sich zur ersten Handelsstadt der Welt. Nicht allein während der Dauer des griechischen Reichs in Aegypten und im Osten, sondern auch während aller nachfolgenden Umwälzungen dieser Länder bis zur arabischen Herrschaft blühte hier der H. Der größte Theil der Länder, welche wir bisher aufgeführt haben, fiel allmählich dem römischen Weltreich zu, dessen Geschichte den Schluß des Alterthums bildet. Rom zieht sein Netz über die Alte Welt und saugt ihr das Blut aus. Die eroberten Provinzen werden geplündert und kolossale Reichthümer in der Hauptstadt aufgehäuft. Von einem regen H. und Verkehr konnte nicht die Rede sein. Die Herbeischaffung der nothwendigen Lebensmittel für Italien schien die einzige Aufgabe zu sein, die den Schiffen zufiel, welche alsdann mit Ballast zurückkehrten. Das Reich ging seinem Verfall entgegen, der durch das Hereinbrechen der germanischen Völkerschaften nur besiegelt, nicht verursacht wurde. Die allgemeine Noth veranlaßte die letzten Kaiser, die Ausfuhr von Wein, Oel und schließlich auch von Geld zu verbieten. Aber fruchtlos war die römische Weltherrschaft für die weitere Geschichte der Handelsbeziehungen nicht gewesen; sie

hinterließ ein entwickeltes Straßennetz in den Ländern der Barbaren, welches der Keim einer spätern Kultur wurde. Mit der Verlegung der Regierung nach Konstantinopel geräth der Verkehr zwischen Italien und dem Osten in merkbaren Verfall. Die Araber und Perser entwinden den reich und unthätig gewordenen Zwischenhändlern den asiatischen H. Sie lernen die Fahrt nach der malabarischen Küste und Ceylon unter Benutzung der regelmäßigen Winde kennen. Dort kaufen sie gegen Edelmetall und einige Erzeugnisse ihres Landes, vornehmlich gegen Pferde, die indischen Waaren ein, bringen sie auf dem Euphrat über Assyrien in den Pontus und machen auf solche Weise Byzanz zum asiatisch-europäischen Zwischenmarkt. Die mohammedanischen Horden, welche erobernd nach Aegypten vordringen, unterbrechen den letzten Rest der Verkehrslinien, die zwischen Indien und den Küsten des Mittelländischen Meers sich noch hinzogen. Dagegen bemächtigen sie sich des östlichen Handels, nach der Unterwerfung Persiens errichten die Chalifen den Hafen von Bassora an dem westlichen Ufer des Schat el Arab. Griechenland aber muß die indischen Waaren auf dem Landweg aus dem mittlern Asien beziehen. Auch nachdem die Inseln Cypern, Rhodos und Kreta von den Osmanen besetzt waren, wurden diese auf den europäischen Meeren nicht heimisch. Sogar das Chalifat in Spanien steht mit dem arabischen Mutterland überwiegend durch den Landweg über Nordafrika in Verbindung. Was in den Epochen der Völkerwanderung und des Chalifats von europäischem H. noch übrig blieb, war binnenländischer H. Konstantinopel setzte seine und die indischen Waaren und Fabrikate nach dem Osten hin ab und tauschte dagegen die Rohstoffe der Ackerbaureiche ein. Salz, welches aus den früh in Angriff genommenen Gruben Bayerns und des Salzkammerguts an die Donau gebracht wurde, Fische, Vögel, Vieh, Getreide wurden stromabwärts geführt und gegen orientalische Produkte umgetauscht. Der bischöfliche Sitz Lorch in Niederösterreich wurde ein Hauptstapelplatz. Wäre nicht in Konstantinopel der H. mit den wichtigsten Produkten in den Händen des Staats monopolisirt gewesen, so hätten sich Anknüpfungspunkte für eine neue mächtige Kulturentwickelung dargeboten. In den Gebieten westlich vom Rhein, in überwiegend Ackerbau treibender Bevölkerung, waren schon zur Römerzeit die ersten Keime zu einer Handelsthätigkeit von wandernden jüdischen Kaufleuten gelegt worden. Die kleine hebräische Nation hatte seit der Herrschaft Salomo's vom Ackerbau sich mehr zum H. gewandt, und Glieder derselben waren frühzeitig in das Innere Europa's eingedrungen und hatten hier den Gütern des Orients Eingang verschafft. Durch die Gründung des Chalifats hatten diese von der See her gepflegten Handelsverbindungen einen Rückschlag erlitten und konnten sich erst wieder beleben, als der im Donauthal begründete Handelsweg sich weiter ausdehnte und in das Gebiet der Elbe, Weser und des Rheins auslief. Aber auch die Anwohner der Wolga wußten mit Byzanz Verbindungen anzuknüpfen; sie hatten Häute, Bauholz, Pech, Honig, Wachs, Pelzwerk zu bieten, wofür sie die orientalischen Güter erstanden. Dieser Verkehr zog sich über Kiew und Nowgorod bis an die Ostsee. Sperrten, wie im Beginn des 10. Jahrh., die Hunnen und Avaren den Weg nach dem Rhein, so kam dies den Bewohnern des heutigen Preußen und Pommern sehr zu statten und verhalf diesen Gegenden zu einer frühen Blüte. Julin, das heutige Wollin, am Ausfluß der Oder, Vineta, das später durch die Dänen zerstört wurde, und Wisby auf Gothland wurden Haupthandelsplätze, und die Ostsee begann den Zusammenhang der nordischen Völker auf das wirksamste zu vermitteln. In dem Pelzwerk, dem Honig und Wachs, vor allem aber in dem Bernstein dieser Landstriche war das Mittel geboten, nicht allein die orientalischen Importe voll zu bezahlen, sondern wie zahlreiche Münzfunde in jenen Gegenden beweisen, bekamen sie noch baares Geld heraus. Mit der atlantischen Küste Europa's wurde der Orient durch die Wollwebereien in Berührung gebracht, die in jenen Gegenden, namentlich am untern Rhein, schon seit den Zeiten der Römer sich einen bedeutenden Ruf verschafft hatten. Was dort jenen Industriezweig so begünstigt hat, ist nicht aufgeklärt; allein schon Tacitus erwähnt die von den Friesen gefertigten groben wollenen Decken, und da der Ruf dieses Artikels sich erhielt, so hatten die Völker an den Mündungen des Rheins und der Elbe einen Ausfuhrartikel, der sie mit anderen Völkern in beständiger Verbindung erhielt. Den Knotenpunkt dieses Verkehrs bildeten Wyk te Duurstede, in der Gegend des heutigen Utrecht, und Tiel an der Waal und später, als Wyk von den Normannen im 9. Jahrh. zerstört worden war, Dordrecht. Diese Stapelplätze wurden nicht allein mit den orientalischen Artikeln, sei es über die Ostsee oder über den Rhein, versorgt, sondern erhielten auch von den Engländern Blei und Zinn, von den Franken Wein und Krapp, von den Ostseeländern Fische und bezahlten alles dies mit ihren wollenen Waaren. Nächst diesen und dem Bernstein ist als ein dritter wichtiger Handelsartikel der deutschen Küste der gesalzene und getrocknete Fisch zu bezeichnen, der namentlich durch die katholischen Fastengesetze eine hohe Wichtigkeit erhielt. Hamburg, Bremen, Lübeck verdanken diesen Umständen ihr erstes Gedeihen. Weniger günstig waren inzwischen die Hafenstädte des Mittelländischen Meers situirt, seitdem dasselbe sich in der Gewalt der Saracenen befand. Venedig, ursprünglich nur ein Fischerdorf, welches vor dem Einfall Attila's flüchtende Aquilejaner angelegt hatten, Genua und Marseille waren durch die feindliche Abgeschlossenheit der Mohammedaner und durch die Räubereien auf dem Meer an dem Verkehr mit Kleinasien behindert. Nur das kleine Amalfi hatte seine Unabhängigkeit gegen die Mauren zu behaupten gewußt und verstand, nachdem seine Freiheit sichergestellt war, einen Verkehr mit den Arabern in Sicilien und Griechenland einzuleiten. Im Jahr 1020 schloß dasselbe einen Vertrag mit Aegypten ab, der es ihm ermöglichte, unter saracenischem Geleite die Levante zu erreichen; die empfangenen orientalischen Waaren leitete es über Pisa und Genua nach dem Norden weiter. Amalfi's Schiffer waren es, welche sich bei ihren Fahrten zuerst des Kompasses bedienten. Die Zerstörung der Stadt durch die Pisaner machte ihrer glänzenden, aber bei dem Mangel eines Hinterlands etwas künstlichen Blüte ein Ende. Venedig und Genua gelangen erst zu einiger Bedeutung, als sie von der Regierung in Byzanz einige Vorstädte Konstantinopels eingeräumt erhalten und einen pontisch-griechischen Zwischenhandel beginnen können. Im 11. Jahrh. beginnt in den lombardischen Städten eine industrielle Entwickelung; aber die Ausdehnung der Handelsthätigkeit wird ihnen durch die gegenseitige Eifersucht der orientalischen und römischen Kirche noch mehr erschwert, als sie es unter dem Druck der saracenischen Macht ohnehin schon war. Die Kreuzzüge lenken endlich den Völkerzug über das Mittelländische Meer. Barcelona, Marseille, Genua, Pisa,

Venedig leihen ihre Schiffe zu Expeditionen dar und werden auf diese Weise mit dem tiefern Binnenland in engere Verbindung gesetzt. Als dann die Mongolen sich zwischen den Pontus und Regensburg einschieben, wird auch der Norden Deutschlands darauf verwiesen, seine indischen Waaren über das Adriatische Meer zu beziehen. Als aber nach dem Untergang der Hohenstaufen das Faustrecht jeder Blüte deutscher Kultur Vernichtung drohte, verbanden sich (um die Mitte des 13. Jahrh.) die deutschen Städte zur Eigenhülfe gegen den räuberischen Adel, und zwar die süddeutschen und die norddeutschen zu je einem Bund, und neben gegenseitigem Schutz der Waarenzüge war Erhaltung der Freiheit der Bündner Zweck. Der 1241 gegründete norddeutsche Bund der Hansa (s. d.) — ebenso sehr für Erhaltung und Erweiterung der politischen Macht als zum Schutz und zur Erweiterung von H. und Gewerbe eingerichtet — hatte sich die norddeutschen Reiche zum Hauptfeld seiner Wirksamkeit erkoren. Vor allen war Lübeck damals groß und blühend. Bald erweiterte sich die Verbindung; sie umschloß endlich alle Städte der Küste, von Riga bis nach Ostende und landeinwärts bis nach Köln, Erfurt, Krakau. Der Bund hatte vier Hauptniederlagen oder Kontore, und zu den Kosten dieser Etablissements steuerten alle Glieder verhältnismäßig in die gemeinschaftliche Kasse. Seine Hauptstapelorte, zugleich die Sitze der Kontore, waren Bergen in Norwegen, Nischnij Nowgorod in Rußland, London in England, Brügge in Flandern. Die Bergen'sche Faktorei war besonders wegen des Fischfangs wichtig und einträglich; jährlich kamen über 2000 Fahrzeuge dorthin, die mit dem Ertrag des Fanges die ganze damalige christliche Welt versorgten. Außer der Hauptfaktorei in Nischnij Nowgorod, dem Stapelplatz für die orientalischen Güter, unterhielten die Hansen noch Kontore in Plesk und Moskau, und damit das große und sehr gewinnreiche Geschäft nicht in fremde Hände gelange, bestanden für dessen Geheimhaltung sehr strenge Gesetze. Drei Jahrhunderte lang beherrschte die Hansa den ganzen nordischen Handel ohne Konkurrenz. Die Londoner Faktorei lieferte ihr den Verkehr mit den britischen Inseln in die Hände. Die Hansen führten die Luxuswaaren Indiens, die Fabrikate der italienischen Städte ein und dagegen die Landesprodukte aus. Bloß an britischer Wolle exportirten sie in einem Jahr über 100,000 Ballen à 3½ Ctr. Die englischen Könige steckten bei der Hansa gewöhnlich tief in Schulden, wofür sich letztere durch allerhand Privilegien und Vergünstigungen zu entschädigen wußte. Aber die größten Geschäfte der Hansa koncentrirten sich in Brügge. Brügge vermittelte die Verbindung zwischen der Hansa und den italienischen Weltmärkten; es war der Stapelplatz Venedigs und Genua's, ehe noch die Hansa selbst ins Leben trat. In Brügge war der große Marktplatz, aber im nahen Antwerpen schlugen die Hanseaten ihre Residenz auf. Sie hatten dort ein Hauptkontor mit 300 Agenten und Schreibern. Da die Geschäfte von Brügge sich allmählich auch dorthin zogen, würde Antwerpen das Centrum des Welthandels geworden sein, wenn nicht der Umschwung der Verhältnisse die politische Bedeutung des Hansebunds gelockert hätte. Das Faustrecht hörte auf, der Piraterie der Nordstaaten wurde gesteuert, der Verkehr zu Land und Meer erfreute sich auch ohne bewaffnetes Geleit einer größern Sicherheit. England, Dänemark, Rußland kündigten dem Bunde das Privilegium; viele Städte sagten sich von demselben los. Von den Häfen des Mittelländischen Meers hatten inzwischen Venedig und Genua alle anderen an Bedeutung überflügelt, waren aber in Kämpfe mit einander gerathen, die durch gegenseitige Rivalität verursacht wurden. Sie stritten um den Besitz der Stapelplätze Kleinasiens, auf denen die indischen Waaren zu Markte kamen. Dieselben gingen, ganz wie im Alterthum, entweder auf dem Rothen Meer und dem Nil nach Alexandria, oder auf dem Persischen Golf, den Euphrat aufwärts nach Aleppo, um so in die Hände der Europäer zu gelangen, denen der unmittelbare Zugang nach Indien von den ägyptischen Sultanen nicht gestattet wurde. In Konstantinopel und auch jenseit des Bosporus wurden die Venetianer eine Zeitlang unumschränkte Herren des Verkehrs; wäre es ihnen gelungen, auch von der kleinasiatischen Küste den Nebenbuhler zu verdrängen, so hätten sie sich zu alleinigen Herren des Handels auf dem Mittelländischen Meer gemacht. Die Genuesen kämpften indessen gegen diese Alleinherrschaft mit wechselndem Glück an. Beide Republiken griffen in die Geschicke des byzantinischen Reichs mehrfach ein, um die in demselben abwechselnd herrschenden Dynastien in Abhängigkeit von sich zu bringen. Im Jahr 1250 hatten die Genuesen einen Haupterfolg; sie gründeten die Kolonie Kaffa, welche die zweite Hauptstadt des Orients wurde und die russischen Produkte gegen die über Trebisonde kommenden indischen austauschte. Im ganzen aber war die Haltung der Regierung in Konstantinopel den Venetianern günstiger, und die Genuesen rächten sich dafür in der denkbar kurzsichtigsten Weise, indem sie den Osmanen, die schon längst auf den byzantinischen Besitz lüstern waren, Vorschub leisteten. Die Osmanen hatten seit 1350 in Europa festen Fuß gefaßt und sich allmählich ausgebehnt, und als sie nach einem Jahrhundert (1453) Konstantinopel eroberten, wurden sie von den Genuesen direkt unterstützt. Diese erreichten dadurch eine Schädigung Venedigs, ohne selbst etwas zu gewinnen. Der zweite Erfolg der muselmanischen Waffen hatte dasselbe Resultat wie der erste: die Unterbindung des Handels auf dem Mittelländischen Meer. Nicht allein Kaffa, sondern auch mehrere Inseln des Aegeischen Meers wurden den Italienern entrissen, Venedig, das um den Besitz von Cypern mit den Türken in Feindschaft gerieth, auf den ägyptischen H. beschränkt. Der Nothstand, welcher hierdurch veranlaßt wurde, leitete die Epoche der Entdeckungen ein; denn die Staaten des Mittelmeers mußten sich nun die ernste Frage vorlegen, ob kein anderer Weg als der über die Levante nach Indien zu finden sei, und im Jahr 1497 konnte Vasco da Gama diese Frage bejahen. Er belud seine Schiffe mit den Schätzen des Orients, führte sie nach Lissabon, und auf dieser Basis machten sich die Portugiesen zu Herren des direkten Handels mit Indien. Venedig empfing dadurch seinen Todesstreich. Portugals großer König Emanuel erkannte sogleich die ganze Wichtigkeit der Entdeckung Vasco da Gama's. Er rüstete Flotten zum Schutz des indischen Verkehrs aus und regte die Kapitalisten und Kaufleute der Nation zum Wetteifer an, um die sich bietenden Vortheile schnell und mit Energie zu benutzen. Noch ehe ein Vierteljahrhundert verging, blühte der portugiesische H. in unzähligen Häfen vom Kap der Guten Hoffnung bis zum Fluß Kanton auf einer Küste von 4000 Seemeilen Länge. Im Mittelpunkt lag das eroberte Malacca als der große Stapelplatz dieses ungeheuern Handelsgebiets. Und nicht bloß der indische H. allein, auch der afrikanische war in

den Händen der Portugiesen. Die uralten Handelsstraßen durch Persien und nach dem Kaspischen Meer, über den Taurus nach den Häfen Anatoliens, durch die Wüste nach Kairo, durch das Rothe Meer nach Alexandria und Damiette verödeten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr, manche wurden gänzlich verlassen. So wurde Lissabon das, was Venedig gewesen war, und nachdem Venedig gesunken, verloren auch die Vermittler seines Verkehrs mit dem Norden, die deutschen großen Binnenmärkte (Nürnberg, Augsburg und Basel, Straßburg, Ulm, Regensburg, Erfurt) im Welthandel ihre Bedeutung. Der letzte Versuch, den Venedig machte (1521), um aus den Trümmern seines Glücks etwas zu retten: das Anerbieten an Portugal, alle orientalischen Waaren, die dasselbe zuführen würde, zu bestimmten, den Portugiesen großen Gewinn lassenden Preisen zu übernehmen, um sie dann der übrigen Welt zu verkaufen, offenbarte die Schwäche der Republik, und der Antrag wurde mit Hohn zurückgewiesen. Um Venedig den einzigen Bezugsweg der indischen Waaren über Persien vollends abzuschneiden, erwarben die Portugiesen die Insel Ormus im Persischen Meerbusen und gründeten auf derselben eine rasch aufblühende Niederlassung. Dorthin leiteten sie den ganzen Verkehr Westasiens und Arabiens und legten durch Verträge mit den persischen und arabischen Fürsten die Karawanenwege nach den syrischen Küsten wüst. Inzwischen hatte Amerika angefangen, seinen unermeßlichen Reichthum an edeln Metallen über Europa auszustreuen, und dieser plötzliche, gewaltige Zufluß machte sich selbstverständlich in einer totalen Umgestaltung aller Preisverhältnisse geltend. Viele tausende von Europäern strömten fortan alljährlich hinüber nach Amerika, und schon 60 Jahre nach der ersten Entdeckung waren die Gestade der Neuen Welt (bis auf einzelne Strecken der Westküste) nicht nur vollständig bekannt, sondern viele auch kolonisirt. Europäische Bedürfnisse wurden bald zur Quelle eines äußerst lebhaften Marktes für europäische Waaren, welcher namentlich in den Händen der handelsthätigen Niederlande lag, die damals spanische Provinz waren. Der amerikanische (westindische) H. schlug in Antwerpen seinen Sitz auf, und der Verkehr wurde so groß an diesem Platz, daß selbst die Venetianer gestanden, er überträfe bei weitem den von Venedig in der blühendsten Epoche. Nach blutigen Kämpfen gelang die Loslösung von dem verhaßten spanischen Regiment. Dadurch ausgeschlossen vom gewinnreichen transatlantischen Verkehr, den sie so lange betrieben hatten, und auch von Philipp, der Portugal erworben, aus den ostindischen Märkten verwiesen, rüsteten die Niederlande eine Flotte, um mit Gewalt zu gewinnen, was auf friedlichem Weg nicht zu erlangen stand. Eine niederländische Expedition von 14 Schiffen ging 1580 nach Ostindien und eroberte Java, die Molukken und Ceylon. Holland kam so in den Besitz ostindischer Kolonien und namentlich des Alleinhandels mit Gewürzen, deren Preise es so zu reguliren verstand, daß es einen Reingewinn von 5—6 Mill. Fl. jährlich daraus zog. In kurzer Zeit wanden die Holländer auch den größten übrigen Theil des ostindischen Handels den Spaniern und Portugiesen aus den Händen; sie eroberten das Kap, gründeten Stationen auf dem festen Land und verstanden es, selbst in China und Japan Handelsprivilegien zu erwerben, welche sie mit ungeheurem Gewinn ausbeuteten. Ihre Ostindische Kompagnie, mit 6 Mill. Fl. Kapital gegründet, vertheilte 40—50 Proc. Dividende, und der Kurs ihrer Aktien stieg bis auf 20,000 Fl. Gleichzeitig suchten sie in Amerika festen Fuß zu fassen. Sie eroberten mehrere portugiesische Niederlassungen in Brasilien, Surinam, Demerara, Essequibo und Berbice, kolonisirten Guayana, errichteten Schmuggelstationen auf den kleinen westindischen Inseln Curassao und St. Eustach und gründeten Niederlassungen in Nordamerika, New York ꝛc. Der europäische H. mit den spanisch-portugiesischen Kolonien Amerika's kam zur Hälfte in ihre Hände und brachte unermeßlichen Gewinn. Der Fischfang aller Meere, der Walfischfang, der Stockfisch- und Häringsfang gerieth in ihren Besitz; er beschäftigte 40,000 Matrosen, 9000 Fahrzeuge und brachte jährlich über 28 Mill. Fl. ein. Die Holländer wurden zugleich Herren des Ostseehandels und eines Theils des Handels mit der Levante. Aber wenn sie auch ihren Reichthum sich zu erhalten verstanden, so war es ihnen doch nicht möglich, den Rang als erste Handelsnation der Erde auf die Dauer zu behaupten. Das Geld blieb in den Händen der Holländer, die Handelsherrschaft ward ihnen von den Engländern entrissen. Die Königin Elisabeth hatte dazu schon im 16. Jahrh. den Grund gelegt. Sie zuerst faßte den H. von höheren Gesichtspunkten auf, deren konsequente Verfolgung durch die günstige Lage Englands ermöglicht wurde. Vor allem sorgte Elisabeth für eine Flotte, und nachdem diese Spaniens Seemacht vernichtet und die französische gedemüthigt hatte, trat sie als ebenbürtig der holländischen zur Seite, und bald war es auch um Hollands Seemacht geschehen. Schon 1600 errichteten die Engländer ihre Ostindische Handelskompagnie, 50 Jahre später demüthigten sie Holland völlig, und seitdem blieben sie Sieger in jedem Seekrieg, und ihr Handelsgebiet wurde durch jeden Frieden erweitert. Zum Erwerb von Kolonien in Amerika und Ostindien schlug England den nämlichen Weg ein, den Holland zuvor betreten hatte. Es nahm den Portugiesen und Spaniern so viel von ihrem Besitz, als es eben haben mochte. Die Holländer hatten in der Neuen Welt schon zu Anfang des 18. Jahrh. den Engländern das Feld räumen müssen, und den nordamerikanischen H. betrachteten die Briten als ihr rechtmäßiges Eigenthum. In Ostindien breiteten sich die Briten klüglich erst dann aus, als sie ihre Macht in Amerika fest gegründet hatten. Im Jahr 1640 schickten sie die zwei ersten Schiffe nach Bengalen ab. Die Londoner Ostindische Kompagnie etablirte an der Gangesmündung mit Erlaubnis der Nabobs eine kleine Faktorei, ein Blockhaus — den Keim des heutigen Kalkutta und des britisch-indischen Reichs, das jetzt, eine Bevölkerung von mehr als 190 Millionen umfassend, von der Bocca-Tigris bis zu den Steppen Persiens reicht. Zwei Jahrhunderte genügten, um aus dem kleinen England, welches alle Kriege immer und immer nur zu dem Zweck geführt hat, sein Handelsgebiet zu erweitern und seine Handelsherrschaft überall zu befestigen, ein gewaltiges Weltreich zu machen, in welchem der H. den eigentlichen Angelpunkt bildet.

Von den beiden großen Entdeckungsthaten, die sich gegen den Schluß des 15. Jahrh. ereigneten, derjenigen des Vasco da Gama und der des Colombo, blieb die erstere fast 300 Jahre lang die folgenreichere. Die Erzeugnisse Ostindiens kamen in größeren Mengen nach Europa und wurden billiger verkauft, da nicht bloß eine Reihe von Zwischenhändlern wegfiel, sondern auch die Transporte billiger wurden. Aus der Entdeckung von Amerika dagegen zog der Welthandel

zunächst geringern Nutzen. Die Bevölkerung dieses Welttheils vermochte weder erheblich über das eigene Bedürfnis hinaus zu produciren, noch als Konsument für europäische Erzeugnisse aufzutreten. Europa mußte erst einen namhaften Theil der eigenen Bevölkerung hinübersenden, um sich dort Konsumenten zu erziehen, und diese bedurften lange Zeit, um sich auszubreiten, die Eingebornen zurückzudrängen, den Boden in Kultur zu nehmen. Die Mutterländer waren eher geneigt, die Kolonien in ihrer Entwickelung zurückzuhalten, als sie zu fördern, aus Furcht, sie ihnen entschlüpfen zu sehen. Dieses befürchtete Ereignis trat freilich ein, aber nur, um Segen zu bringen. Namentlich wird die Losreißung der englischen Kolonien in Nordamerika ein wichtiger Wendepunkt. Der Strom der europäischen Einwanderung beginnt, sich in breiterem Bett in die fruchtbaren Ebenen des neuen Kontinents zu ergießen. Die Einwanderer bringen Kapitalien mit, ihr Wohlstand steigt mit der Kultur des Landes, und sie werden die stärksten Verbraucher europäischer Fabrikate. Ihre eigenen Rohprodukte finden einen immer größern Markt in Europa, und auf die 3000jährige Epoche des indisch-europäischen Handels folgt die des viel ausgedehntern transatlantischen Handels. Um dem wachsenden Verbrauch Genüge leisten zu können, mußte Europa seine Arbeitskräfte politisch befreien und sie durch verbesserte Maschinen befruchten. James Watt, Arkwright und Cartwright vervielfältigten die Produktion in unendlicher Weise, indem sie die Dampfkraft dem Proceß des Spinnens und Webens dienstbar machten. In derselben Zeit, wo in England die Technik völlig umgestaltet, die Produktion riesig vermehrt ward, verhängte Napoleon die Kontinentalsperre und zwang dadurch die Engländer, in den transatlantischen Gebieten Absatz zu suchen. Das rasche Sinken der Preise vermehrte die Zahl der Konsumenten. Die internationale Arbeitstheilung machte riesige Fortschritte. Bisher hatte man die Rohprodukte überwiegend in dem Erzeugungsland verarbeitet; nur bei den feinsten und theuersten Waaren konnte ein Land, das die Rohprodukte einführte, durch kunstfertige Arbeit konkurrenzfähig werden. Seitdem man mit Maschinen arbeitete, überwog die Ersparnis an Arbeitslöhnen die Kosten der Fracht für das Rohmaterial und der Rückfracht für das Fabrikat. Zucker, Kaffee, Reis und Tabak wurden allgemein begehrte Genußmittel und in Millionen Centnern transportirt und gehandelt. Die alten Kommunikationsmittel genügten dem Weltverkehr nicht mehr; die Eisenbahnen, die Dampfschiffahrt sorgten dafür, daß dieselbe Naturkraft, welche die Produktion der Güter gesteigert hatte, auch ihren Transport steigerte. Das Kreditwesen ward von Grund aus umgestaltet, und die Ausbildung des *Handelsrechts* besiegelte die gründliche Umgestaltung des Handels.

Was den *gegenwärtigen* Zustand der Handelsverhältnisse betrifft, so verweisen wir zunächst auf die den einzelnen Ländern gewidmeten Artikel, welche ausführliche Angaben enthalten; hier versuchen wir nur, einen allgemeinen Ueberblick zu geben. *Asien*, obwohl die Wiege des Welthandels, ist an demselben nur in einem im Verhältnis zu seiner riesigen Bevölkerung winzigen Maße betheiligt. Das ausgedehnte Binnenland Asiens ist zum großen Theil todt und stagnirend. Dagegen hat sich die Physiognomie der Ostküste in den letzten 20 Jahren wesentlich verändert. *China* und *Japan*, die mehrere Jahrhunderte lang es durchgesetzt hatten, sich von der Berührung mit den Kulturvölkern Europa's fast völlig abzuschließen, haben dem Drucke, den Amerikaner und Engländer auf sie ausübten, nachgeben müssen und sind durch Handelsverträge mit der gesitteten Welt in Verbindung getreten. In den inneren Verhältnissen Japans ist infolge dessen ein vollständiger Umschwung eingetreten, und da dessen Bevölkerung sich um vieles bildungsfähiger erweist als diejenige China's, so ist das Ende dieser Entwickelung nicht abzusehen. Schanghai in China, Yokohama in Japan erheben sich zu hervorragenden Handelsplätzen; der Stille Ocean wird durch die europäische Schiffahrt belebt. Thee und Seide bilden die bevorzugtesten Ausfuhrartikel der beiden Länder. Auch *Hinterindien* hat europäischen Kolonisten gestatten müssen, festen Fuß zu fassen. Die Franzosen erwarben 1862 den früher zu Anam gehörigen Theil des Gebiets an den Mündungen des Kambodscha, Kotschinchina mit der Hauptstadt Saigun; bedeutsamer war es, daß die Engländer an der Nordwestküste im Land Arracan festen Fuß faßten, dessen Reisausfuhr um so schwerer in das Gewicht fallen mußte, als der Reisbau in Carolina durch den amerikanischen Krieg vorübergehend vernichtet wurde. Auf der Südspitze der Halbinsel Malacca blühte Singapur mächtig auf, wo englische und chinesische Kaufleute ihre Güter mit einander austauschen und zu den sonstigen viel genannten Produkten des Ostens das vortreffliche Straite-Zinn kommt. Siam und das Binnenland Birma sind gleichfalls in die Handelsbewegung hineingezogen. Die *asiatisch-russischen* Länder fangen erst an, für den Weltverkehr einige Bedeutung zu gewinnen. Rußland ist im Besitz der Küsten, wo in der alten und mittlern Zeit die reichsten Emporien geblüht: von Kolchis, von Cherson, von Kaffa und Asow; es herrscht in Georgien und an den Gestaden des Kaspischen Meers, es hat mit der Besitznahme Chiwa's das Gebiet des obern Oxus erfaßt, ein Handelsgeschwader kreuzt zwischen Baku und Persien, es führt die Karawanen durch die sibirischen Steppen nach dem fernen Kiachta an der chinesischen Grenze; doch ist der Antheil der asiatischen Länder an dem Gesammtverkehr Rußlands noch unbedeutend im Verhältnis zu dem europäischen H. Dem asiatischen H. winkt indeß durch die zunehmende Bedeutung Sibiriens eine großartige Zukunft: durch die Besitzergreifung des Amurgebiets hat Rußland sich die Bahn zur spätern Haupttheilnehmerschaft an dem H. im Stillen Ocean freigemacht. Groß und gewaltig erscheint der H. des *britisch-indischen Reichs*. Dieser, früher ein eifersüchtig bewachtes Monopol der Englisch-Ostindischen Kompagnie, ist heute allen Nationen freigegeben. Er hat sich zu einer Höhe aufgeschwungen, von der man früher keine Ahnung haben konnte. Die Ostindische Kompagnie hat 1858 ihre sämmtlichen Besitzungen an die britische Regierung abtreten müssen, und seit dieser Zeit insbesondere treten auch die eigenen Geschäfte der Kompagnie immer mehr in den Hintergrund, und sie dient mit ihren großartigen Einrichtungen, mit ihren Schiffen, Docks, Lagerhäusern ꝛc. sowohl in Indien als in Europa gegenwärtig dem Privathandel. Es siedelten sich an den Hauptplätzen zahlreiche Kommanditen europäischer Häuser an; der Verkehr zwischen Europa und dem Orient gewann zusehends an Leichtigkeit, Sicherheit und Schnelligkeit. Europäische Flaggen fingen an, in den ostindischen Gewässern zu dominiren. Die Verkehrswege aus dem Innern nach den Häfen wurden von Jahr zu Jahr besser; Englands Kapitalien strömten dahin,

um Eisenbahnen und Telegraphen zu errichten und den Bau der wichtigsten Kulturpflanzen in großartiger Weise zu fördern. Die Hauptpunkte des dortigen Verkehrs sind Kalkutta, Bombay, Madras, Singapur und Kanton. Derselbe bewegt sich zur Zeit noch vorwiegend auf dem oceanischen Weg. Der weit kürzere Weg durch das Rothe Meer über Suez oder Alexandria ist zur Zeit im wesentlichen für die Dampfschiffahrt als Korrespondenz- und Reiseroute in Gang; doch steht der Schiffahrt ein gewaltiger Umschwung bevor, seitdem England seine orientalische Politik geändert hat, indem es den Bosporus und damit die Erhaltung des türkischen Reichs nicht mehr als den Schlüssel nach Asien hinein betrachtet, sondern den Schwerpunkt seiner Handelspolitik von Konstantinopel nach der Beherrschung der Suezstraße verlegt hat. Die Vervollkommnung und der weitere Ausbau des Suezkanalwegs ist nunmehr nur noch eine Frage der Zeit. Der Kanal von Suez einerseits, das siegreiche Vordringen der Russen auf dem Landweg andererseits versprechen dem indisch-europäischen H. in Zukunft eine ganz andere Gestalt zu geben als die, welche er seit Jahrtausenden gehabt. Sie haben gemeinsam das Resultat, die kommercielle Bedeutung von Konstantinopel abzuschwächen und dem, was man im engern Sinn die orientalische Frage nennt, eine mildere Gestalt zu geben. Nächst den englischen haben die **niederländischen Besitzungen** den größten Antheil am asiatisch-europäischen H. (s. unten). **Frankreich** hat Pondischerri zwar von den Engländern zurückerhalten, aber als einen Haufen Ruinen, und der französische H. in Indien ist, mit dem der Briten verglichen, kaum der Rede werth. **Portugal** besitzt noch Goa und Diu sowie die Faktorei in Macao; aber die Bedeutung dieser einst berühmten Handelsplätze ist längst dahin. **Spanien** hütet in den Philippinischen Inseln einen ungeheuern, aber todten Schatz, **Dänemark** in Trankebar nur eine Last.

Der H. der **Nordamerikaner** mit Indien und China gestaltet sich zusehends mächtiger, und die Zeit ist, namentlich seit der Fertigstellung des großartigen Kulturwerks der Pacificeisenbahn, nicht fern, in welcher Kalifornien als Beherrscher des Handels im Stillen Ocean dastehen wird, Australien, China, Japan, die Amurländer durch Dampfschifflinien mit ihm verbunden sein werden und in San Francisco ein zweites New York sich entwickeln wird. Neben Kalifornien wird in dem seit wenigen Decennien begonnenen und mit überraschender Schnelligkeit vor sich gehenden Neugestaltungsproceß der weiten Küstenländer des Stillen Oceans das ebenso wie Kalifornien von der rührigen angelsächsischen Rasse kultivirte und zum britischen Reiche gehörende Australien die Hauptrolle spielen. Amerika, der Erdtheil der Republiken, unterhält überhaupt mit Europa von allen Erdtheilen die innigsten Handelsbeziehungen. Die Bevölkerung der nordamerikanischen Union, zu welcher noch fortwährend Ströme europäischer Auswanderer stoßen, verbreitet sich immer weiter und kultivirt die ungeheuren Länderstrecken im Westen. Anbau, Gewerbe, Fabriken schreiten vorwärts, und der Binnenverkehr, gestützt durch großartige Anlagen von Kanälen, Eisenbahn- und Dampfschifflinien, nimmt immer gewaltigere Verhältnisse an. Einen Wendepunkt in seiner Geschichte bildet der Aufstand der Sklavenstaaten (1861—1865), nach dessen Beendigung Amerika das unbedingte Monopol des Baumwollhandels verloren hat. Schwere Schädigung erfährt das Land durch das noch immer aufrecht erhaltene Schutzzollsystem. Buenos Ayres, Uruguay, Peru, Chile, Brasilien bringen ihre verschiedenen Landesprodukte in den Verkehr, wie Rohhäute, Zucker, Kaffee, Kupfer, Guano, und beginnen immer größere Umsätze in dem Welthandel zu bewerkstelligen.

Von **Afrika's** Handelszuständen in der Gegenwart ist wenig zu sagen. Der ganze **ägyptische** H. ruht in den Händen des Vicekönigs, der sich bemüht, unter Heranziehung der europäischen Intelligenz die Hülfsquellen seines Landes aufzuschließen. Er ist der einzige eigentliche Kaufmann im Lande; die übrigen sind bloß Zwischenhändler oder solche, die mit seinen Licenzen und mit seinem indirekten oder direkten Antheil am Gewinn H. treiben und Unternehmungen machen. Kairo und Alexandria sind die Plätze, in welchen sich Aegyptens Verkehr koncentrirt, der (meist mit den Monopolerzeugnissen des Landes: Baumwolle, Indigo, Saflor ꝛc.) mit Triest und Marseille betrieben wird. Die Hoffnung, welche **Algerien** als französische Kolonie anregte, ist nicht in Erfüllung gegangen, und dasselbe scheint zu einer Militärstation herabzusinken, welche die ruhmsüchtigste Nation um der Ehre willen behauptet. Der H. zwischen der ganzen afrikanischen Nordküste und der übrigen Welt ist im ganzen höchst unbedeutend und reicht nicht über die Gestade des Mittelmeers und des Bosporus hinaus. Für Konstantinopel und die Levante, für Italien und Sicilien ꝛc. liefert sie Getreide, außerdem Wolle, Leder, Honig, Wachs. Den Hauptvortheil ziehen die Engländer. Die Länder des innern Afrika und der Sahara sind noch wenig aufgeschlossen und haben lediglich wegen des Elfenbeins, der Straußfedern und des Goldstaubs für den Welthandel einiges Interesse. An der westlichen Küste finden wir die Etablissements von Engländern, Franzosen, Portugiesen, auch Holländern, Dänen und Amerikanern, neuerdings auch von Deutschen; aber Bedeutung für den Welthandel hat keine dieser Niederlassungen. Fast alle diese Kolonien waren ehedem Sklavenmärkte und sind im Interesse des Sklavenhandels für die Kolonien in Westindien und Amerika gegründet worden. Auch die portugiesischen Faktoreien am Congo haben im Welthandel kein Gewicht; von mehr Bedeutung sind die englischen Handelsstationen zu beiden Seiten dieser portugiesischen Etablissements. Die englische **Kapkolonie** gewinnt hingegen immer mehr an Bedeutung für den Zwischenhandel mit Ostindien und Europa; ihre Wolle ist ein sehr gesuchter Artikel der europäischen Märkte geworden. An der Südostküste haben die Engländer die wichtige, produktenreiche Insel **Mauritius** (Ile de France) als Trophäe ihres langen Kampfes mit Frankreich im Besitz behalten. **Bourbon**, das nach dem Pariser Frieden an Frankreich zurückfiel, unterhält einen lebhaften Verkehr mit dem Mutterland, besonders mit Bordeaux. Dagegen haben die Handels- und Kolonisationsversuche der Engländer und Franzosen auf **Madagaskar** bis jetzt wenig Erfolg gehabt. Auf der ostafrikanischen Küste sind noch verschiedene kleine europäische Etablissements, jedoch für den H. im allgemeinen ohne Wichtigkeit.

In **Australien** wurden 1851 die ersten Goldfelder entdeckt und infolge dessen der Strom der Einwanderung eben so schnell dorthin gelenkt, wie dies wenige Jahre früher mit Kalifornien der Fall gewesen war. Die Kolonie Victoria wurde der Mittelpunkt der Ausfuhr. In Südaustralien mit Adelaide erblühten Ackerbau und Viehzucht, und die Woll-

produktion dieses Landestheils wurde durch Menge und Feinheit ein hervorragender Faktor des Wollhandels. Seit 1843 begann auch der Bergbau auf Blei und namentlich auf Kupfer bedeutende Ausbeute zu liefern. Auch hier geht ein viel versprechender Entwickelungsproceß mit großer Schnelligkeit vor sich.

An Europa's äußerster Westgrenze ist das vor drei Jahrhunderten so handelsmächtige **Portugal** jetzt kaum mehr als eine Faktorei Englands, das die wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse des Landes (Salz, Wein und Südfrüchte) in Händen hat und auf englischen Fahrzeugen exportirt. **Spaniens** H. ist für Europa gegenwärtig von geringer Bedeutung. Seine Kolonien sind verloren; vom großen Welt- und Handelsreich, in welchem die Sonne nicht untergehen konnte, sehen wir kaum noch einzelne Trümmer. Die spanische Wolle, nirgends mehr geachtet, ist nur noch für einige Plätze (Bilbao, Santander) ein ansehnlicher Exportartikel; wichtiger sind Südspaniens treffliche Weine, die besonders nach England und Nordamerika gehen, sodann die Südfrüchte; endlich die Mineralerzeugnisse: das Blei der Sierra Morena und das Quecksilber von Almaden. **Frankreich** hat, seitdem es in dem mächtigen Ringkampf des Jahrs 1870 so jäh von Deutschland niedergeschmettert wurde, wieder begonnen, vermöge seiner unversiegbaren Landeshülfsquellen von der erlittenen Niederlage sich zu erheben. Frankreich bezieht vom Ausland gegenwärtig hauptsächlich Getreide, Metalle, Steinkohlen, Baumwolle und andere Kolonialerzeugnisse, Wolle, Seide und Schlachtvieh. Die Hauptexporten sind: Seidenwaaren, Pariser Fabrikate, Baumwollwaaren, Wein und Branntwein. Die Hauptplätze für den Weltverkehr sind in Frankreich dem Range nach: Paris, Havre, Marseille, Bordeaux, Lyon, Rouen. Dagegen hat der Verkehr Frankreichs mit den eigenen Kolonien die frühere Bedeutung noch nicht wieder gewonnen. **Belgien** ringt sich, obschon ohne Flotte und ohne Kolonien, dennoch auf der Basis einer gesunden und kräftigen Produktion, sowohl der landwirtschaftlichen als der industriellen, zu einem blühenden Handelsstaat empor; Antwerpen, der einzige Hafen Belgiens, vermittelt den größten Theil des Verkehrs Belgiens mit dem der übrigen Welt. Die **Niederlande**, während der Herrschaft Napoleons I. von ihrer einstigen Handelshöhe auf eine tiefe Stufe herabgekommen, hatten von England in Ostindien den größten Theil ihrer Besitzungen im Pariser Frieden zurückerhalten, doch mußten sie in Asien Ceylon einbüßen; in Afrika behielten die Briten den für die Politik wie für den H. gleich wichtigen Posten: das Kap der Guten Hoffnung, in Amerika einen Theil von Guayana, Demerara, Berbice und Essequibo; doch fiel die wichtigste Kolonie, Surinam, an Holland zurück, ebenso in Westindien die kleinen Eilande Curassao, St. Eustach ꝛc., ihrer Lage wegen immerhin von Werth. Der überseeische Großhandel Hollands hat an seinem ostindischen Reich, von dem Java mit Batavia das Herz ist, die hauptsächlichste Stütze. Zum völligen Mittelpunkte des großen Weltverkehrs hat sich **Großbritannien** (s. d.) erhoben. Der H. Englands repräsentirt den Welthandel überhaupt. Im Besitz einer alle Gegenstände menschlicher Arbeit umfassenden Manufakturkraft, im Besitz der ergiebigsten Kolonien aller Himmelsstriche, hat es sich längst alle Nationen zinspflichtig und unentbehrlich gemacht. Den wichtigsten Faktor in der Handelsgröße Englands bildet die Baumwollindustrie; mit jenen bewunderungswürdigen Erfindungen für die Verarbeitung der Baumwolle, welche von den Hargrave's, Arkwrights und Cromptons zu Ausgang des 18. Jahrh. gemacht wurden, hebt Englands Weltherrschaft in H. und Gewerben recht eigentlich an. Seit der Erfindung der Dampfmaschine schien dem englischen Unternehmungsgeist nichts mehr unmöglich. Die unausgesetzten Anstrengungen so vieler, die wetteifernd nach Reichthum und Auszeichnung rangen in H. und Gewerben, sowie das stete Ineinandergreifen von Künsten und Wissenschaften, um Industrie, H. und Schiffahrt zu befördern, haben den Anstoß, wie er durch Erfindung der Spinnmaschine, des mechanischen Webstuhls und der Dampfmaschine einmal gegeben war, fortgepflanzt bis auf den heutigen Tag. **Rußland**, im Besitz von unerschöpflichen Reichthümern an den fremden Nationen unentbehrlichen Rohstoffen, ist geeigenschaftet, einen H. zu haben wie kein Reich der Welt; aber der Binnenverkehr in Rußland beginnt erst jetzt mit dem Ausbau seines Eisenbahnnetzes sich zu entwickeln, während der Seehandel meist noch immer auf fremdem Bord getrieben wird; die russische Handelsflagge war bis in die neueste Zeit überhaupt unbekannt auf den meisten Meeren, wird aber mit der weiter schreitenden allgemeinen Aufschließung seiner mächtigen Bodenreichthümer sich zu gebührender Bedeutung emporheben. Verhältnismäßig nur wenige Märkte des ungeheuern Reichs nehmen erst theil am russischen Ausfuhr- und Einfuhrhandel: Petersburg und Riga an der Ostsee, Archangel am Weißen Meer, Odessa und Taganrog am Schwarzen Meer, Astrachan und Baku am Kaspischen Meer, im Innern des Landes aber die Städte Moskau, Nowogorod und Tobolsk. Rußland versendet Getreide, zumeist nach England und der Levante, Frankreich und Italien, in Zeiten der Theurung auch nach Deutschland und Holland; ferner Branntwein, getrocknete und gesalzene Fische, Fleisch, Früchte und Honig; Vieh, Pelzwerk und Bast; Wolle, Flachs, Hanf- und Leinsaat; Talg, Häute, Leder, Bau- und Werkholz; Eisen und Kupfer. Die meisten dieser Produkte gehen nach England; Oelsaaten viel nach Frankreich und den Niederlanden; Kupfer nach Hamburg und Frankreich. Ein blühender H. hat sich seit längerer Zeit über Kiachta nach China eingerichtet. Die Leinen-, Woll- und Baumwollgewebe, welche dahin ausgeführt werden, bezahlen die Chinesen zu ¾ mit Thee, den Rest mit Seide, Seidenstoffen und Piastern. Die überseeische Einfuhr ist zu ⅔ in den Händen der Briten, und erst in der neuern Zeit haben Amerikaner daran theilgenommen. Die Hauptartikel der Einfuhr sind: Zucker, Gewebe (Seide, Baumwoll- und Wollstoffe), Rohstoffe für die russischen Fabriken, als: rohe Baumwolle, Baumwollgarn, Seide, Farbhölzer ꝛc. Der H. der Schwesterreiche **Schweden** und **Norwegen** wird immer bedeutend bleiben, obschon er bei der Armut des Volks und der Abgelegenheit des Landes, welche den Zwischenhandel nicht aufkommen lassen, die durch diese Verhältnisse gegebenen Schranken nicht überschreiten kann. Der Glanz des schwedischen Handels zur Zeit der Kontinentalsperre unter Napoleon I. war bekanntlich nicht von langer Dauer. Schweden kauft jetzt meist von Amerikanern und Briten seinen Bedarf an Kolonialwaaren und Manufakturen und bezahlt sie mit seinem Eisen, seinem Kupfer, seinem Bau- und Werkholz und den Produkten seines Fischfangs. **Dänemark**, noch mehr ein Küstenland als die beiden anderen skandinavischen Reiche, stützt seinen H. auf Ackerbau und Viehzucht, deren Produkte, Getreide, Butter, Käse und Fleisch, überall

Absatz finden, vorzugsweise aber nach England, von wo die Dänen größtentheils ihren Bedarf an Manufakturen und Kolonialwaaren beziehen. Die wichtige Stellung, welche Kopenhagen früher und bis zum Pariser Frieden im Welthandel einnahm, konnte es unter den neuen Verhältnissen nicht behaupten. **Deutschlands H.** stellte sich bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes 1866 unter drei Gruppen dar, die scharf von einander geschieden waren: der Deutsche Zollverein, die Freihandelsgruppe und Oesterreich. Der **Zollverein** (s. d.) umfaßte bis 1853 die deutschen Staaten: Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, die beiden Hessen, Braunschweig, Anhalt, Waldeck, Frankfurt, Nassau und die thüringischen Kleinstaaten; 1853 kamen Oldenburg und Hannover hinzu. Die Ereignisse von 1866 führten den Anschluß der beiden Mecklenburg, der Elbherzogthümer und Lübecks herbei. Freihäfen blieben Altona, Hamburg und Bremen. In ihnen koncentrirt sich die bei weitem größere Hälfte des überseeischen Verkehrs Deutschlands. Hamburg und Bremen setzen jährlich in Ein- und Ausfuhrartikeln so viel um als das ganze russische Reich. Kiel, Lübeck, Wismar, Rostock und die kleineren Häfen der holsteinischen Ostküste und Mecklenburgs haben Verkehr mit Schweden, Rußland, Dänemark und England; Emden, Altona, Glückstadt und die kleinen Seeplätze der holsteinischen Westküste, Oldenburgs und Hannovers führen die Produkte der Marschen (Getreide, Butter, Fleisch, Käse, Wolle, Mastvieh rc.) nach England und Holland aus und bringen dagegen englische Manufaktur- und Kolonialwaaren zurück. Seit 1866 und 1870 steht Deutschland als starker Friedenshort an der Spitze Europa's; seine Marine vermehrt sich an Zahl und Stärke. Damit gewährt es seinen Angehörigen im Auslande den nöthigen heimatlichen Schutz und verhilft deutscher Intelligenz und deutschem Fleiße zur vollen Würdigung seiner Bedeutung. **Oesterreichs** sprichwörtlich gewordene unerschöpfliche Hülfsquellen können trotz großer Fortschritte im Ausbau der Verkehrswege nicht zur vollen Entwickelung kommen, so lange die schwankenden Valutaverhältnisse der unlautern Spekulation fortwährenden Anreiz geben. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Glaswaaren und die Luxuserzeugnisse der Wiener Industrie. Unter der Einfuhr (die fast zur Hälfte über Triest geschieht) figuriren Kolonialwaaren, Zucker, Oel, Schlachtvieh, Getreide, Rohstoffe für Fabriken, Farbstoffe, Twiste und fertige Fabrikate; Hauptartikel der Ausfuhr hingegen sind: Rohstoffe, hauptsächlich Seide und Schafwolle, fertige Fabrikate, Metalle, Getreide, Schlachtvieh und Brennstoffe. Nur unter dem Freihandel vermag Oesterreich seinen Völkern die neuen mächtigen Absatzgebiete wirklich nutzbar zu machen, welche für die nächstkommenden Generationen mit der Rückkehr der Welthandelsstraße zu den Gestaden des Mittelmeers durch den Suezkanal in erster Linie dem Donaureich zu gute kommen müssen. Von dem verhältnismäßig enormen Verkehr der Schweiz fallen fast 70 Proc. auf Frankreich, über 20 Proc. auf Italien und der kleine Rest an die deutschen Grenzländer.

Der Geldwerth der gesammten Produktion Europa's wurde bei der Wiener Weltausstellung auf 44,823 Mill. Mark geschätzt, wovon auf das Mineralreich 2949, auf das Thierreich 12,993 und auf das Pflanzenreich 28,881 Mill. Mk. entfallen. An industriellem Produktionswerth entfallen pro Kopf der Bevölkerung in Großbritannien 636 Mark, in Frankreich 261 Mk., in Preußen 198 Mk., in Oesterreich 102 Mk. Die Bewegung des Welthandels vertheilt sich auf die einzelnen Welttheile (in Millionen Mark):

	Einfuhr	Ausfuhr	Gesammthandel
Europa	17350	14580	31930
Amerika	4032	4346	8378
Asien.	1950	2020	3970
Australien	596	594	1190
Afrika	400	476	876
Summa	24328	22016	46344

Am bedeutendsten ist der H. folgender Staaten (in Millionen Mark):

	Einfuhr	Ausfuhr	Gesammthandel
Großbritannien (1874). .	7402	5953	13355
Frankreich (1873) . . .	3661	3858	7519
Verein. Staaten (1873/74)	2563	2705	5268
Deutsches Reich (1872). .	3468	2494	5962
" " (1873). .	4257	2489	6746
" " (1874). .	3673	2517 (?)	6190 (?)
Belgien (1874)	1940	1732	3672
Rußland (1873)	1440	1183	2623
Oesterreich (1874). . . .	1170	944	2114

Genauere statistische Nachweise über die Produktion und die Handelsbewegung der wichtigsten Erzeugnisse: Baumwolle, Eisen rc., sind in den einzelnen Artikeln gegeben, auf welche wir verweisen.

Ueber die Geschichte des Handels vgl. **Heeren**, Ideen über die Politik, den Verkehr und H. der Alten Welt (4. Aufl., Götting. 1824—26, 6 Bde.); **Hüllmann**, Handelsgeschichte der Griechen (Bonn 1839); v. **Gülich**, Geschichtliche Darstellung des Handels rc. (Jena 1830—45, 5 Bde.); **Fischer**, Geschichte des deutschen Handels (Hannov. 1791—97); **Falke**, Geschichte des deutschen Handels (Leipz. 1859—60, 2 Bde.); **Scherer**, Allgemeine Geschichte des Welthandels (das. 1853); **W. Kiesselbach**, Der Gang des Welthandels rc. im Mittelalter (Stuttg. 1860); Karl **Andree**, Geographie des Welthandels (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1863—73; Bd. 3: »H. der europäischen Staaten«, von H. Glogau, das. 1875 ff.); **Egli**, Neue Handelsgeographie; Erdkunde der Waarenerzeugung und des Waarenumsatzes (2. Aufl., das. 1872); **Engelmann**, Geschichte des Handels- und Weltverkehrs (2. Aufl., das. 1866). Von deutschen Zeitschriften sind die wichtigsten: das amtliche »Preußische Handelsarchiv«, das »Bremer Handelsblatt«, das »Deutsche Handelsblatt« (Organ des deutschen Handelstags, Berl.), die Monatsschrift »Der Welthandel« (Stuttg., seit 1868). Vgl. auch Macculloch's »Dictionary of commerce etc.« (neueste Ausg., Lond. 1875), Spamers »Illustrirtes Handelslexikon« (Leipz. 1874 ff.), Forts »Handlexikon der gesammten kaufmännischen Wissenschaften« (6. Aufl., bearb. von Huber, das. 1875). Die Theorie des Handels behandeln die Lehrbücher der Volkswirtschaft. Vgl. auch **Handelswissenschaften**.

Handel per comptant, Handel gegen Baarzahlung; dagegen **Handel auf Zeit** s. v. w. Handel mit bestimmter Zahlungsfrist.

Handelsagent, s. Agent.

Handelsakademie, s. Handelsschulen.

Handelsbilanz (Gleichgewicht des Handels, **Kommerzbilanz**, franz. Balance du commerce), das Verhältnis zwischen der Gesammteinfuhr und Gesammtausfuhr eines Landes. Auf die Ermittelung dieses Verhältnisses Gewicht zu legen, insbesondere den Werth der Gesammteinfuhr mit dem Werthe der Gesammtausfuhr zu vergleichen und nach dem Resultat dieser Vergleichung den Volkswohlstand des betreffenden Landes zu beurtheilen, hat man erst seit dem Aufkommen des **Merkantilsystems** (s. d.)

angefangen. Dieses System sieht bei der Beurtheilung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Volks nicht auf das Befinden der Menschen, ihren Wohlstand, sondern auf ihren Besitz, ihr Vermögen. Nach den Lehren der Merkantilisten besteht der Nationalreichthum allein oder doch vorzugsweise in der vorhandenen Menge von Geld, besonders Gold- und Silbergeld, und hat die Regierung zur Förderung des Nationalreichthums vor allem solche Maßregeln zu ergreifen, wodurch die Menge der edeln Metalle vermehrt wird. Kann sie diesen Zweck nicht durch Bergbau erreichen, so soll sie den ausländischen Handel so leiten, daß »die H. sich günstig gestalte«, d. h. daß mehr Waaren aus- als eingeführt werden, weil das Mehr der Ausfuhr von den Ausländern mit baarem Geld bezahlt werden muß. Da nun Fabrikwaaren weit leichter in das Ausland zu bringen sind als Landbauerzeugnisse, so wird möglichste Förderung des Fabrikwesens als das Hauptmittel zur Hebung des Nationalreichthums angesehen. Um eine günstige H. zu erreichen und die Geldmenge zu mehren, soll die Regierung nach der Meinung der Merkantilisten das Einführen fremder Fabrikwaaren und das Ausführen der rohen Stoffe, welche die Fabriken verarbeiten, verbieten oder doch durch Zölle erschweren, die Anlage neuer Fabriken oder die Erhaltung schon vorhandener auf alle Weise begünstigen, zur Erleichterung des Absetzens von Fabrikwaaren Handelsverträge abschließen, Handelsgesellschaften privilegiren und Kolonien in anderen Erdtheilen zu erlangen suchen. Auch das Verbot der Gold- und Silberausfuhr ist zu diesem Zweck nicht selten versucht worden. Diese Lehren sind aber grundfalsch. Das Vorhandensein einer gewissen Menge von Gold und Silber ist allerdings nicht ohne Wichtigkeit für den Volkswohlstand; jedoch weit mehr hängt derselbe von der Bildung, dem Fleiß, der Geschicklichkeit, der Sparsamkeit, von einer zweckmäßigen Benutzung der Naturkräfte und der Kapitalien und vielen anderen Bedingungen ab. Jene irrige Beurtheilung der Bedingungen des Volkswohlstands wurde durch den Umstand veranlaßt, daß die Länder, welche nach der Entdeckung von Amerika und nach der Auffindung eines Seewegs nach dem südlichen Asien durch den ausländischen Handel schnell reich und mächtig geworden waren, viel Gold und Silber besaßen und man diese Geldmenge als Ursache des Volkswohlstands ansah, obschon sie doch nur eine Folge davon war. Man verwechselte so Ursache und Wirkung. Gefördert wurde diese Verwirrung dadurch, daß es bei Verbreitung des Geldgebrauchs gewöhnlich wurde, alle Bedürfnisse mit Geld einzukaufen und alles Vermögen nach Geld zu berechnen. Die Anhänger des Merkantilsystems bezeichnen, wie schon angedeutet, ein solches Verhältnis der Waareneinfuhr zur Waarenausfuhr, bei welchem diese größer ist als jene, als eine günstige H.; nur einen solchen Handel sehen sie als vortheilhaft für den Nationalreichthum an, bei welchem die Ausfuhr überwiegend ist, weil sie wähnen, daß das Mehr der Ausfuhr mit Geld bezahlt werden müsse und so die Geldmenge der Heimat vermehrt werde. Dieser Theorie ist Folgendes entgegenzuhalten: Der Reichthum eines Volks besteht weder ausschließlich noch überwiegend in dem Besitz von Edelmetall. Gold und Silber in ungeprägtem Zustande dienen zu allerlei Gegenständen des Schmucks und des Hausraths, und in einer reich gewordenen Nation wird sich stets ein gewisser Vorrath an derartigen Gegenständen vorfinden; aber er wird in einem gewissen Verhältnis stehen zu der Menge anderer Artikel, welche dem verfeinerten Lebensgenuß dienen. Wo dies nicht der Fall ist, wo Gold und Silber als die einzigen Gegenstände des Luxus sich in den Vordergrund drängen, zeugt dies für rohe Prachtliebe, aber nicht für gestiegene Kultur. Ein Ueberfluß an Gold und Silber ist, wo ihn die Natur begünstigt, sogar unter ganz barbarischen Verhältnissen denkbar. In geprägtem Zustand bildet Edelmetall das Geld (s. d.), welches ein nothwendiges Mittel des Verkehrs ist. Der Besitz des zur Geldprägung erforderlichen Edelmetalls ist allerdings ein nothwendiges Erfordernis für das Wohlergehen der Völker, und wo es daran fehlt, reißt die Papierwirtschaft und damit der unausbleibliche Verfall ein. Allein jede Nation braucht nur ein gewisses Quantum von Geld, welches gewissen Schwankungen unterworfen ist und jeweilig nach der Höhe der Preise und der Zahl der Umsätze sich richtet. Ueber dieses nothwendige Quantum hinaus kann die Regierung allerdings geprägtes Geld in den Verkehr bringen, aber sie kann es mit keinen Mitteln darin erhalten. Der Ueberschuß würde sofort abfließen, entweder in das Ausland oder in die Schmelze des Goldschmieds. Das zu den Geldausprägungen erforderliche Edelmetall bildet von dem Gesammtreichthum einer Nation einen so geringfügigen Bestandtheil, daß es unter regelmäßigen Verhältnissen für eine in wirtschaftlichem Aufschwung befindliche Nation nicht die geringste Schwierigkeit hat, sich die zur Ergänzung desselben erforderlichen Quantitäten zu verschaffen; denn da die edeln Metalle einen sehr hohen Preis haben und die Transportkosten gegen den Preis sehr geringfügig sind, da man z. B. mit 1 Pfd. Silber 1000 Pfd. Roggen und mit 1 Pfd. Gold etwa 15,500 Pfd. Roggen kauft, so kann die Menge von Gold und Silber, welche ein Volk für seine Geldgeschäfte nöthig hat, sehr leicht aus weiter Ferne zugeführt werden, weit leichter als sein Bedarf an Roggen. Gold und Silber sind Waaren, welche im Welthandel sehr schnell an dem Ort, wo sie einen niedrigen Preis haben, aufgekauft und dahin geschafft werden können, wo sie einen höhern Preis haben. Deshalb ist die Besorgnis einer Regierung, daß es dem Land an Gold und Silber fehlen würde, wenn sie nicht auf eine günstige H. durch Verbote, Zölle und Prämien hinwirke, ganz grundlos. Hierzu kommt noch, daß jeder Versuch, eine H. im konkreten Fall aufzustellen, nothwendig scheitern muß. Um zu ermitteln, ob die H. für ein Land günstig sei oder nicht, hielt man sich entweder an die Zollregister, oder an die Wechselkurse; aber weder jene, noch diese gewähren einen sichern Anhalt. Die Zollregister enthalten nichts von denjenigen Waaren, welche zollfrei ein- und ausgehen oder ein- und ausgeschmuggelt werden; auch geben sie selten genau an, in welches Land die Waaren gehen, oder aus welchem sie kommen. In den englischen Zollregistern und Ausfuhrlisten z. B. werden als nach Deutschland verkauft nicht nur diejenigen Waaren eingeschrieben, welche in Deutschland verbraucht werden, sondern auch solche, welche auf der Leipziger Messe nach Polen, Rußland, Ungarn etc. und auf der Frankfurter Messe nach Italien, Frankreich und in die Schweiz verkauft werden. Anderseits werden die deutschen Waaren, welche auf dem Rhein durch Holland oder auf der Elbe durch Hamburg nach England geschafft werden, in den englischen Zollregistern und Einfuhrlisten nicht auf Rechnung des Zollvereins, sondern auf Rechnung Hollands, bezüglich Hamburgs geschrieben. Hierzu kommt, daß man die Preise, um welche die Waaren

zur Ausfuhr verkauft oder zur Einfuhr gekauft werden, nicht mit Sicherheit bestimmen kann. Meistens bringt man sogen. Durchschnittspreise in Ansatz, welche auf ziemlich willkürliche und geradezu rohe Weise festgestellt werden. In kleineren Gebieten, namentlich in den Hansestädten, hat man eine Deklarationspflicht eingeführt, die aber, den guten Willen der Bevölkerung vorausgesetzt, doch nur da von Erfolg sein kann, wo der Verkehr ausschließlich durch Eisenbahn und Schiffahrt erfolgt. Wo der Paketverkehr der Post und der Lastwagenverkehr eine Rolle zu spielen beginnt, wird auch dieses Mittel trügerisch. Der Wechselkurs, d. h. der Preis, um welchen trassirte Wechsel verkauft werden, zeigt zwar das Verhältnis an, in welchem zwei Handelsplätze in Bezug auf Forderungen und Schulden zu einander stehen; dieses Verhältnis aber hängt nicht bloß von den Summen ab, welche für Waaren zu zahlen sind, sondern auch von den Zahlungen für Reisende, von Subsidien, welche eine Regierung zahlt, 2c. Hierzu kommt nun, daß bei den neueren Formen des Kredits der Verkehr in ausländischen Staatspapieren eine eminent wichtige Rolle spielt, Zahlungen für Kapital und Zinsen von Land zu Land herüber- und hinübergehen und die Zahlungsbilanz von der im engern Sinn so bezeichneten H., der Bilanz für aus- und eingeführte Waaren, völlig abweicht. Aus allen diesen Gründen war die Lehre von der H. lange Zeit völlig verschollen, und die Versuche von List und Carey, ihr wieder Eingang zu verschaffen, hatten keinen Erfolg. Das hielt indessen nicht davon zurück, der Ein- und Ausfuhrstatistik für Waaren aus anderen Gründen eine stets wachsende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im Deutschen Reiche ging man vor kurzem dazu über, die Ein- und Ausfuhrtabellen der Waaren mit Werthangaben zu versehen, und die in dieser Gestalt für das Jahr 1872 zuerst aufgestellte Handelsstatistik ergab das Resultat, daß Deutschland für etwa 1200 Mill. Mark Waaren mehr ein- als ausgeführt haben solle, also nach dem alten Sprachgebrauch eine um diesen Betrag »ungünstige H.« habe. Ein ebenso ungünstiges Resultat stellte sich für 1873 heraus. Diese Wahrnehmungen riefen einen panischen Schrecken hervor, der weder dadurch beschwichtigt werden konnte, daß das Statistische Amt selbst eine Menge von Beobachtungsfehlern nachwies, deren es sich schuldig gemacht habe, und deren Vermeidung die Ausfuhr um etwa 25 Proc. höher würde erscheinen lassen, noch durch den Hinweis darauf, daß der Krieg ein starkes Retablissementsbedürfnis hervorgerufen und der Milliardenstrom die Mittel zur Befriedigung desselben geboten habe. Der alte Spuk von dem Einfluß der H. bemächtigte sich wieder der Gemüther und begünstigte eine schutzzöllnerische Strömung. Soetbeer erwarb sich nun das Verdienst, die ganze Lehre von der H. einer neuen Prüfung zu unterziehen. Wie schon kurz angedeutet, tritt zu den Zahlungen aus der Waarenbewegung zwischen den verschiedenen Ländern noch eine Fülle von Zahlungen aus Kapitalsübertragungen hinzu, so daß die aus sonstigen Gewährungen oder Forderungen erwachsenen internationalen Zahlungen gewichtige Faktoren für die schließliche pekuniäre oder finanzielle Ausgleichung zwischen den einzelnen Staaten bilden. Diese komplicirten internationalen Beziehungen begreift man wohl ebenfalls unter der Bezeichnung H.; man hat also in diesem Fall die »allgemeine H.« von der »besondern H.« als der Bilanz der Waarenbewegung zu unterscheiden. Räthlicher jedoch, weil das Wesen der Sache treffender, ist es, den Begriff der H. auf den internationalen Waarenaustausch und dessen Ergebnisse zu beschränken, während für die Zusammenfassung sämmtlicher internationalen Werthtransaktionen eines Landes von Ad. Soetbeer nicht ungeeignet die Bezeichnung »Zahlungsbilanz« vorgeschlagen worden ist. Die Zahlungsbilanz würde also umfassen: 1) die eigentliche H., die Waarenbilanz, und 2) die sonstigen Zahlungsleistungen und Verbindlichkeiten jeder Art, wofür E. Laspeyres die Ausdrücke »Darlehnsbilanz« oder »Effektenbilanz« gewählt hat. Die Effektenbilanz mithin zugerechnet zur Waarenbilanz ergibt die Zahlungsbilanz. Für diese letztere kommen nun hauptsächlich bestimmte Positionen in Betracht, welche zusammengenommen mit dem Werthverhältnis der Waarenein- und Ausfuhr schließlich die Wechselkurse und den Ausgleich der allgemeinen Zahlungsbilanz eines Landes durch internationale Edelmetallsendungen bestimmen. Aus welchen einzelnen Posten dieselbe sich zusammensetzt, hat Soetbeer an dem Schema einer Art internationaler Buchführung klar gemacht. Er unterscheidet Zahlungsbilanz: 1) aus direktem Waarenhandel und Schiffahrt und 2) aus sonstigen Anlässen. Seine bezüglichen Ansichten hat er an einem Beispiel klar gemacht, indem er für ein Land, den Zollverein, welcher in Handelsbeziehungen ja das Deutsche Reich vertritt, das Kredit und Debet der Zahlungen wie folgt aufstellte:

I. Kredit.	I. Debet.
1. Waarenausfuhr des Zollvereins;	1. Waareneinfuhr des Zollvereins;
2. Gewinn zollvereinsländischer Angehörigen bei Realisirung der Ausfuhr im Ausland;	2. Gewinn der Ausländer bei Realisirung der Einfuhr im Zollverein;
3. Frachterwerb der zollvereinsländischen Rhederei bei Einfuhr und Ausfuhr und im auswärtigen Zwischenverkehr;	3. Frachterwerb der ausländischen Rhederei im Verkehr zwischen zollvereinsländischen Häfen;
4. Verkauf zollvereinsländischer Schiffe im Ausland;	4. Ankauf ausländ. Schiffe für den Zollverein;
5. Prämien, welche aus Seeversicherung von Ausländern bei zollvereinsländischen Versicherungsgesellschaften eingehen, und Schadenersatz, welcher aus Seeversicherung von Inländern bei ausländischen Versicherungsgesellschaften eingeht.	5. Prämien, welche aus Seeversicherung von Zollvereinsangehörigen bei ausländ. Versicherungsgesellschaften aus dem Zollverein eingehen, und Schadenersatz, welcher aus Seeversicherung von Ausländern bei zollvereinsländ. Versicherungsgesellschaften eingeht.

II. Kredit.

6. Gewinn aus zollvereinsländischer Betheiligung an kommerciellen und industriellen Unternehmungen im Ausland und hieraus stammende Kapitalübertragungen nach dem Zollverein;
7. Zinsen und Rückzahlungen von Geldern, welche aus dem Zollverein ausgeliehen sind an:
   a) auswärtige Regierungen, Eisenbahngesellschaften;
   b) auswärtige Private;
8. a) Verkauf von Effekten nach dem Ausland;
   b) Neue öffentliche und Privatanleihen für den Zollverein im Ausland;
9. Rimessen aus dem Ausland an im Zollverein sich aufhaltende Ausländer, von Reisenden und Auswanderern mitgebrachte Gelder;
10. Diverses (aus dem Ausland eingehende Erbschaften und Vermächtnisse, Pensionen 2c.);
11. Außerordentliche Einnahmen aus dem Ausland (z. B. die im Jahr 1873 bezahlten Termine der französischen Kriegsentschädigung);
12. Edelmetallausfuhr.

Das Debet der »Zahlungen« entspricht genau dem Kredit. Vgl. Soetbeer, Bemerkungen über die H. Deutschlands, in Hirths »Annalen des Deutschen Reichs« 1875 (Heft 5, S. 731—784); Nasse, Das Münzwesen und die Wechselkurse, das. 1875 (Heft 4, S. 595—621); Laspeyres, im »Deutschen Handelsblatt« 1875 (Nr. 18—22), und über die deutsche H. im Jahr 1874, welche sich erheblich günstiger gestaltete als die der Vorjahre, das. 1876 (Nr. 3).

Handelsbillet (Handelsobligation, Handelsverschreibung, franz. Billet, engl. Note), ein Schuldbekenntnis, gewöhnlich in der äußern Form eines Solawechsels, welches ein Kaufmann für auf Kredit erkaufte Waaren dem Verkäufer über den Betrag derselben gibt und welches die Zusage enthält, in gewisser Frist zu bezahlen. An Plätzen, wo es gebräuchlich ist, Waaren gegen Handelsbillete zu kaufen und zu verkaufen, gilt für solches Papier das Wechselrecht. Vgl. Wechsel und Handelszettel.

Handelsbrauch (Handelsgebrauch), das eigentliche kaufmännische Gewohnheitsrecht, d. h. eine im Handelsstand bestehende Rechtsüberzeugung, welche durch faktische Uebung ihren Ausdruck gefunden hat. Dem Gewohnheitsrecht ist damit Gesetzeskraft eingeräumt nicht bloß für die Materie, worüber das Handelsgesetzbuch keine Bestimmungen enthält, sondern allgemein für alle handelsrechtlichen Fragen, die im Gesetzbuch durch eine bestimmte Vorschrift nicht entschieden sind. Ob ein H. in diesem Sinn bestehe, ist nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu beurtheilen, d. h. es sind dafür nicht die in jedem einzelnen Staat hinsichtlich der Erfordernisse und des Beweises vom Gewohnheitsrecht geltenden Rechtssätze maßgebend. Vom H. in diesem Sinn sind die Gewohnheiten und Gebräuche zu unterscheiden (Usancen), welche im Handelsverkehr gelten und welche bei Auslegung von Rechtsgeschäften, bei Feststellung der Bedeutung und Wirkung von Handlungen und Unterlassungen zu berücksichtigen sind. Vgl. Art. 279 des Handelsgesetzbuchs. Zur Erläuterung dienen die Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts in Bd. III, 1; IV, 353; VI, 368; VIII, 254; IX, 23; X, 306.

Handelsbündnisse, s. Handelsverträge.

Handelsdeputation, s. Handelskammern.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsfrau (Kauffrau), eine Frauensperson, welche gewerbsmäßig Handelsgeschäfte treibt. Eine verheirathete Frau bedarf hierzu der Einwilligung des Ehemanns, welche aber dann als ertheilt angesehen wird, wenn die Ehefrau mit Wissen und ohne Einspruch des Mannes Handelsgeschäfte betreibt. Die H. hat im Handelsbetrieb alle Rechte und Pflichten eines Kaufmanns (s. d.); sie bedarf zum Abschluß der einzelnen Handelsgeschäfte nicht der jeweiligen Zustimmung des Ehemanns, kann sich in Ansehung dieser Geschäfte nicht auf die weiblichen Rechtswohlthaten berufen und kann, gleichviel ob sie verheirathet oder unverheirathet ist, selbständig vor Gericht auftreten. Für Handelsschulden haftet sie mit ihrem ganzen Vermögen, ohne Rücksicht auf die Verwaltungs- und Nießbrauchsrechte des Mannes; ja, es haftet sogar, wenn allgemeine eheliche Gütergemeinschaft besteht, das gesammte gemeinschaftliche Vermögen dafür. Vom Börsenbesuch sind die Handelsfrauen jedoch regelmäßig ausgeschlossen, so z. B. nach dem Statut der Berliner Kaufmannschaft vom 26. Febr. 1870. Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 6—9.

Handelsfreiheit (Freihandel, engl. Free trade) bezeichnet über seinen Wortlaut hinaus den Zustand wirtschaftlicher Freiheit im allgemeinen, die Abwesenheit aller staatlich geschaffenen Hindernisse, welche sich dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte entgegenstellen. Im engern Wortsinn versteht man darunter die Befreiung des Handels von den durch die Schutzzölle geschaffenen Hindernissen. Rodbertus hat eine Unterscheidung der Worte in dem Sinn vorgeschlagen, daß man unter H. lediglich die Beseitigung der Schutzzölle, unter Freihandel dagegen die Beseitigung eines jeden Eingriffs des Staats in das Gebiet des wirtschaftlichen Verkehrs zu verstehen habe. In diesem Sinn hat er sich für H., aber gegen Freihandel ausgesprochen. Prince-Smith charakterisirt einmal den Freihandel als die »radikal individualistische Auffassung volkswirtschaftlicher Verhältnisse«, wobei es nur einen Verknüpfungspunkt, den Markt, gibt, und wobei dem Staat nur eine Aufgabe, die »Produktion von Sicherheit«, zufällt. Bei anderen Gelegenheiten hat er sich indessen minder schroff ausgesprochen. Eine besonnene Auffassung sieht in den freihändlerischen Bestrebungen eine Reaktion gegen den Fortbestand solcher wirtschaftlichen Einrichtungen, welche als Ueberbleibsel überwundener politischen Zustände zu betrachten sind. Der Feudalismus hatte uns Gebundenheit des Grundeigenthums durch Veräußerungs- und Vertheilungsverbote, Beschränkungen der Arbeit durch Zunfteinrichtungen und Koalitionsverbote, Beschränkungen der persönlichen Freiheit durch Erbunterthänigkeit und Niederlassungserschwerungen, Beschränkungen des Geldhandels durch Wuchergesetze hinterlassen. Und dieses Vermächtnis war vergrößert worden durch das Vermächtnis des Absolutismus, welcher uns Schutzzölle, Monopole und polizeiliche Eingriffe mannigfacher Art in die Freiheit der Bewegung hinterlassen hatte. Der Kampf gegen diese Zustände wurde theoretisch von Adam Smith, praktisch von der französischen Revolution mit aller Schärfe aufgenommen. Im Anfang dieses Jahrhunderts standen die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Vordergrund des Interesses; nachdem dieselben in allen Ländern eine mehr oder weniger einschneidende Lösung erhalten hatten, und nachdem die Anwendung der Dampfkraft auf den Transport den Verkehr von Land zu Land in ungeahnter Weise erleichtert hatte, wurde die Beseitigung der Handelsfeindseligkeiten, welche in Prohibitivzöllen ihren schroffsten Ausdruck fand, die wichtigste Aufgabe. Die Vorkämpfer der wirtschaftlichen Freiheit fanden sich unter dem Panier des Freihandels zusammen, überzeugt, daß H. die Gewerbefreiheit und diese die Freizügigkeit im Gefolge haben müsse. Die H. befördert die internationale Arbeitstheilung; im Gegensatz dazu versucht der Schutzzoll (s. d.), »die nationale Arbeit« zu schützen und ihr die Wirksamkeit auch auf solchen Gebieten zu erhalten, wo die Bedingungen für sie weniger günstig liegen. Im Alterthum bestand ein System von Beschränkungen des Handels nicht, höchstens trat es als eine Folge einer gewissen hergebrachten Feindseligkeit zwischen verschiedenen Völkern ein. Im Mittelalter vermehrten sich Fälle dieser Art, aber erst infolge der sich entwickelnden vollen Souveränität der Fürsten, der vollen fürstlichen Machtvollkommenheit, wie sie sich in Ludwig XIV. verkörperte, jener Machtvollkommenheit, welche einerseits den Glanz des Hofs und des fürstlichen Ansehens, anderseits die Ueberlegenheit und Macht des eigenen Staats über fremde Staaten anstrebte und eine Art göttlicher Vorsehung über die Völker ausüben zu müssen glaubte, erst infolge dieser modernen Anschauung von dem Wesen

und den Aufgaben des Regenten wird der Handel der Völker systematisch, absichtlich gewissen Beschränkungen unterworfen, und solche Einschränkungen werden als eine der Aufgaben der Regierungskunst betrachtet. Die mannigfachsten und widernatürlichsten Beschränkungen, ebenso des Binnen- wie des internationalen Handels, sind mit dem Merkantilsystem (s. d.) und als Folge desselben aufgetreten. Und dieses System wiederum verdankt seinen Ursprung den finanziellen Verlegenheiten, in welche das französische Staatswesen durch die maßlose Verschwendung des Hofs und zahlreiche Kriege im 16. Jahrh. gestürzt worden war. In England hat das Merkantilsystem sich nie so fest eingebürgert wie auf dem Kontinent. Hier, in den Staaten des europäischen Kontinents, sah man zwar die verderblichen Folgen dieses Systems sehr bald ein; aber den Vortheil, welchen die Grenzzölle den Finanzen brachten, wollte man nicht preis geben, um so weniger, da die Bedürfnisse der Staaten und der Höfe in fortwährendem Wachsthum begriffen waren. Die Lehren eines Adam Smith, welcher das Merkantilsystem widerlegte, fanden seit Anfang des Jahrhunderts in Deutschland, das bis dahin dem französischen Beispiel gefolgt war, Eingang. Ins Leben eingeführt wurden sie hier durch des Freiherrn vom Stein epochemachende Regierungsinstruktion vom 26. Dec. 1808. Das im Geiste dieser Instruktion erlassene preußische Gesetz vom 26. Mai 1818 verkündete die Aufhebung aller Zwangs- und Banngerechtigkeiten sowie aller Monopole, Tragung der Staatsabgaben nach gleichen Grundsätzen von allen Staatsangehörigen, Vereinfachung des Abgabensystems und Abgabenerhebungssystems, Vereinfachung und Ermäßigung insbesondere auch der Ein-, Aus- und Durchfuhrabgaben, der Zölle und Accisen, der Konsumtions- und Luxussteuern. Dieses Gesetz war der erste handelsfreiheitliche Hauch, der durch Europa ging. Auf seiner Grundlage erfolgte die Bildung des großen Deutschen Zollvereins, dessen Zollsystem hiernach kein Schutz-, sondern ein mäßiges Finanzzollsystem, d. h. dessen Tarif so eingerichtet sein sollte, daß er weniger die inländische Industrie vor der Konkurrenz der ausländischen schütze, als durch Erleichterung der Einfuhr eine Vermehrung derselben und somit der Zolleinnahmen herbeiführe (s. Freihandelspartei). Damals herrschten sowohl in Frankreich als auch in England nicht allein Schutzzölle, sondern sogar in Betreff mancher Handelsartikel strengste Prohibition. In England fing erst in den 20er Jahren eine Freihandelspartei sich zu bilden an. Huskisson verkündete 17. Mai 1826 im Parlament das Programm dieser Partei. Cobden, Bright u. a. gründeten die Anti-cornlaw-league (Verein zur Beseitigung der Kornzölle), zunächst anknüpfend an einen einzelnen, den offenkundigsten Irrthum. Sir Robert Peel bekannte im Februar 1846, daß er sich geirrt habe, indem er die Kornzölle für unentbehrlich gehalten. Die Korngesetze fielen, und hiermit war der erste Schritt zur Durchführung der H. geschehen, in der England, nachdem es auch die Cromwell'sche Navigationsakte abgeschafft hat, unerreicht dasteht. Es werden heutzutage dort nur noch auf einzelne wenige Artikel Zölle erhoben, und zwar eigentliche Finanzzölle, da es sich bei diesen Artikeln offenbar nicht in erster Linie um den Schutz der englischen Industrie handelt. Nur von den Spirituszöllen wird wohl nicht mit Unrecht behauptet, daß sie noch einen schutzzöllnerischen Charakter an sich tragen. Der von England ausgegangene Anstoß zu freihändlerischen Reformen fand zunächst auf dem Kontinent nirgends ein Echo, auch in Deutschland nicht, wo seit dem Ende der 30er Jahre die schutzzöllnerischen Tendenzen Fortschritte gemacht hatten. Den Bemühungen Cobdens gelang es, zwischen England und Frankreich den Handelsvertrag von 1861 zu vermitteln, in welchem Frankreich bedeutende Zugeständnisse machte. Derselbe wurde dann die Grundlage einer ganzen Reihe von Handelsverträgen (s. d.), durch welche die Staaten des westlichen Europa in die vielseitigsten Verbindungen mit einander traten, und welche alle den freihändlerischen Ideen Vorschub leisteten. Rußland hat sich von diesem System vollständig ausgeschlossen. In Amerika ist nach der alten Tradition der Süden und Westen, der letztere jedoch jetzt nicht mehr in gleichem Maß, freihändlerisch, während der Osten und ganz besonders auch Pennsylvanien mit seiner Eiseninbustrie, und nach der Parteistellung überhaupt die republikanische oder Staatspartei im Gegensatze zur partikularistischen oder im dortigen Sinn demokratischen Partei den Schutzzoll vertritt. Massachusetts beginnt jedoch, die frühere Rolle des Südens zu übernehmen, indem dort das Exportinteresse das Schutzinteresse zu überwiegen und zum Freihandel hinzutreiben scheint. Seit 1871 beginnen sich in Europa die Symptome eines Rückschlags geltend zu machen. In Frankreich hatte der Krieg in der Person des Herrn Thiers den eifrigsten Parteigänger der schutzzöllnerischen Partei an die Spitze der Geschäfte gebracht; derselbe machte den Versuch, Frankreich von den bestehenden Handelsverträgen noch vor dem Ablauf derselben zu befreien, scheiterte aber an dem Widerstand zumal Oesterreichs, nachdem er unerklärlicherweise bei England geneigtes Gehör gefunden. In Italien und Oesterreich erstarkte die schutzzöllnerische Partei. Das Deutsche Reich hatte sich nicht auf den Abschluß von Handelsverträgen beschränkt, sondern war auch autonom mit Tarifreformen vorgegangen. Im Jahr 1873 schlug die Regierung die Aufhebung der meisten noch bestehenden Eisenzölle vor; die Majorität des Reichstags stimmte dem bei, verschob aber den Termin, zu welchem diese Maßregel in Kraft treten sollte, für die meisten Artikel auf 1. Jan. 1877. Inzwischen traten die verheerenden Folgen der Handelskrisis ein, und in weiten Kreisen war man geneigt, den Freihandel für die schlechte Geschäftslage und die ungünstige Handelsbilanz (s. d.) verantwortlich zu machen. Es erging ein wahrer Sturm von Petitionen, der Reichstag wolle die Aufhebung der Eisenzölle sistiren. Der Reichstag ging 7. Dec. 1875 über diese Petitionen zur Tagesordnung über. Augenblicklich scheint die schutzzöllnerische Bewegung an Kraft zu gewinnen. Von Flugschriften seien erwähnt: v. Kardorff, Wider den Strom (Berl. 1875); F. Stöpel, Freihandel und Schutzzoll (Frankf. 1875).

Handelsgärtner, Gärtner, der mit Pflanzen und Sämereien aller Art Handel treibt oder auch Handelspflanzen (s. d.) baut und verkauft.

Handelsgebrauch, s. v. w. Handelsbrauch (s. d.).

Handelsgeographie, eine der angewandten Disciplinen, welche im Gegensatze zur reinen Erdkunde ein dem besondern Zweck entsprechendes Bild der Erde geben. Dieser specielle Zweck ist im vorliegenden Fall durch das Bedürfnis des Kaufmanns bedingt, für den die Erdoberfläche gleichsam einen Schauplatz des Waarenumsatzes bildet. Da aber der Austausch sich nach Angebot und Nachfrage regelt, d. h. von Produktion und Bedarf zunächst abhängt, so wird die H. zur Erdkunde der Waarenerzeugung und des Waarenumsatzes. Jene, die Erzeugung der Waaren, umfaßt

sowohl die Rohproduktion als die Industrie und in ersterer alle die Thätigkeiten, welche die Schätze der Natur ausbeuten (Landbau, Thierzucht, Jagd, Fischerei und Bergbau). Während im Kapitel der Industrie sich die Fabrikation als Großindustrie, übermächtig gegenüber dem Handwerk, zur Beachtung vordrängt, ist der Handel sowohl nach seinen Sitzen, als nach seiner Bewegung zu verfolgen und diese wieder in Richtung und Bahn, d. h. neben den Handelsplätzen unterliegen auch das Zollwesen und die Verkehrslinien der Betrachtung. Indem also die H. das ganze Feld jener Erwerbsarten umfaßt, die nicht, wie Lehramt, Musik, Richteramt rc., zur Befriedigung höherer (intellektueller, ästhetischer oder moralischer) Bedürfnisse dienen, d. h. indem sie die gesammte wirtschaftliche Thätigkeit der Erdenbewohner schildert, wird sie, richtig gesprochen, zur nationalökonomischen Geographie. Wie die H. selbst eine neue, durch das Bedürfnis der Handelsschulen (s. d.) hervorgerufene Disciplin bildet, so blieb sie längere Zeit ohne klare Definition und Abgrenzung von Zweck und Mitteln. Die älteren Lehrbücher und Leitfäden, von denen Hopfs »Grundlinien der H.« (6. Aufl., Nürnb. 1874) große Verbreitung fanden, waren eigentlich nichts anderes als rein geographische Abrisse mit praktischer Färbung; ähnlich die Leitfäden von S. Ruge (5. Aufl., Dresd. 1874), Klun (4. Aufl., Wien 1875), Zehden (»H. auf Grundlage der neuesten Forschungen und Ergebnisse der Statistik«, 3. Aufl., das. 1876), Büchele (Stuttg. 1869—70, 2 Bde.), Schlössing (Berl. 1872) u. a.; mehrere mit starker Berücksichtigung der ortsbeschreibenden Notizen, die überhaupt in den älteren geographischen Lehrbüchern eine große Rolle spielen. Erst Egli, dem wir oben gefolgt sind, präcisirte (1862) in seiner »Neuen H.« (2. Aufl., Leipz. 1872) die Aufgabe der Disciplin als eine selbständige, d. i. von der reinen Erdkunde durchaus getrennte. Er machte geltend, daß, wie jede angewandte Disciplin die betreffende reine voraussetze, alles, was aus dem rein geographischen Gebiet mit hereingezogen wird, den Zielen der H. unterzuordnen sei. »Manche Gegenstände der Hydrographie z. B. stehen als natürliche Verkehrswege mit dem Handel in direktem Zusammenhang und werden, so weit und inwiefern sie Straßen sind, unter dieser Rubrik berücksichtigt. Die orographischen Größen verhalten sich sehr verschieden: Steppen als Schauplätze einer ausgedehnten und eigenthümlichen Viehzucht, Ackerniederungen als Kornkammern, Gebirge, deren Eingeweide den Bergbau unterhalten, deren Hänge Holzschätze liefern oder zur Alpenwirtschaft locken, oder über deren Sättel der Verkehr sich Straßen baut, Ortschaften von hervorragender Individualität, sei es als Wohnsitze des Gewerbfleißes oder als Marktplätze rc., — alles das ist leicht der betreffenden handelsgeographischen Kategorie zuzutheilen.« Daraus wird klar, daß die durch Bedeutung hervorragenden geographischen Objekte und Erscheinungen auch in der H. wieder auftreten, aber als bekannte Größen, die jetzt vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet werden. In dieser Fassung wird die Aufgabe der H. eine in sich organisch abgeschlossene: »ein lebensfrisches Bild des wirtschaftlichen Ringkampfes, nicht nach Vollständigkeit bis in geringfügige Details, aber nach Treue in den Hauptzügen strebend, nicht das Gedächtnis mit zusammenhangslosen Notizen füllend, aber die Beobachtungsgabe anregend, schärfend und leitend«. Diesen Ideen versuchte R. Andree in seiner in wissenschaftlichem Geist geschriebenen, aber ungleichmäßig ausgeführten »Geographie des Welthandels« (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1868—73; Bd. 3: »H. der europäischen Staaten«, bearb. von H. Glogau) für den gebildeten Kaufmann den Ausbau zu geben. Dem speciellen Theil ließ er einen allgemeinen vorausgehen, der volkswirtschaftlichen Geographie gewissermaßen eine geographische Volkswirtschaft, und zeigte so, daß ein allgemeiner Theil der H. den Stoff, den der specielle nach Räumen zerstückelt, gleichsam aus der Vogelschau in Ein Bild zusammenzufassen hat.

Handelsgerichte, von den gewöhnlichen Tribunalen verschiedene Gerichte zur Entscheidung der Handelssachen und zur Führung der Handelsregister. Name und Sache stammt aus Frankreich. Hier hatte sich im Mittelalter der Handel eine besondere Gerichtsbarkeit geschaffen, die in Wirksamkeit trat, bevor sie von den Staatsbehörden anerkannt wurde. Es wurde das erste Handelsgericht zu Toulouse 1549 errichtet und dasjenige von Paris 14 Jahre später unter Karl IX. Das vom Kanzler de l'Hôpital 1563 verfaßte Edikt ist das erste Dokument, aus welchem alle späteren Vervollkommnungen abgeleitet wurden. Einer vom Prevost der Kaufleute und den Schöffen von Paris bezeichneten Versammlung von 100 notablen Parisern ertheilte dieses Edikt das Recht, fünf konsularische Richter auf ein Jahr zu ernennen, deren Funktionen unentgeltlich waren, und welche über alle Streitigkeiten zwischen Kaufleuten urtheilen sollten. Dieser Zustand der Dinge wurde durch das die Zünfte und Handwerksinnungen aufhebende Edikt vom Februar 1776 bestätigt und dauerte bis zur Revolution. Die Befugnisse der so eingerichteten Korporationen bestanden darin: 1) über Handelsstreitigkeiten zu urtheilen, welche die Parteien freiwillig vor sie brachten, in welchem Fall sie als gütliche Schiedsrichter funktionirten; ihre Sprüche erfolgten summarisch und unentgeltlich; 2) in schwierigen Fragen und wo ihr Rath nachgesucht wurde, den Verwaltungsgerichten der Stadt und der Provinz gewissermaßen als Experten zu dienen; 3) im allgemeinen über Handel und Schiffahrt zu wachen und deren Nutzen zu fördern. Die sonst alles nivellirende Revolution ließ diese Zustände im Wesen bestehen; das Gesetz vom 24. Aug. 1791 ordnete die H., und der Code de commerce behielt sie bei. H. werden nur dort errichtet, wo die Lebhaftigkeit des Verkehrs ein Bedürfnis dafür begründet; wo dies nicht der Fall ist, entscheiden die gewöhnlichen Tribunale »commercialement«. Jedes Handelsgericht besteht ausschließlich aus notablen Kaufleuten, die von den Standesgenossen gewählt und von der Regierung bestätigt werden. Für den einzelnen Fall besteht das Gericht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Ein Greffier (Gerichtsschreiber) ist jenem beigeordnet. Diese Einrichtung verbreitete sich über Belgien, Spanien, Portugal, Italien, die der französischen Herrschaft unterworfenen Theile Deutschlands und die Niederlande. In den letzteren schaffte man sie indessen wieder ab. Eine ähnliche Rechtsbildung hatte auch in Deutschland im Mittelalter begonnen, verkümmerte indessen hier, weil der schriftliche Proceß zur ausschließlichen Herrschaft gelangte. In Sachsen haben sich H. mit schriftlichem Verfahren erhalten, ohne indessen eine bedeutende Wirksamkeit zu entfalten. Seit Beginn des Jahrhunderts fing man auch in Deutschland wieder an, H. zu errichten; die in Hamburg und Bremen haben einen bedeutenden Ruf erlangt. Sie weichen von den französischen Instituten dadurch ab, daß sie einen rechtsgelehrten Vorsitzenden haben. Das deutsche Handelsgesetzbuch setzt die Errichtung von Handelsgerichten

voraus; wo solche noch nicht begründet sind, sollen einstweilen die ordentlichen Tribunale an ihrer Stelle fungiren. Die Entwürfe einer deutschen Civilproceßordnung und eines Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich übertragen die Entscheidungen in Handelssachen in erster Instanz besonderen Handelsgerichten, zusammengesetzt aus rechtsverständigen und kaufmännischen Richtern. Die Justizkommission des deutschen Reichstags entschied sich jedoch gegen die Errichtung von Handelsgerichten, was eine um so lebhaftere Ueberraschung hervorrief, als 1864 der Juristentag und der volkswirtschaftliche Kongreß sich fast einstimmig dafür ausgesprochen hatten. Eine 28. Mai 1875 zusammentretende außerordentliche Generalversammlung des deutschen Handelstags protestirte gegen den Beschluß der Justizkommission. In zweiter Instanz sprechen die gewöhnlichen Appellationstribunale auch in Handelssachen Recht; nur in Bayern, Würtemberg und Hamburg bestehen besondere »Handelsappellationsgerichte«, die aus Juristen und Kaufleuten zusammengesetzt sind. Das Reichsoberhandelsgericht, durch Gesetz vom 12. Juni 1869 als Bundesoberhandelsgericht zu Leipzig errichtet, 14. Jan. 1870 zusammengesetzt und 5. Aug. eröffnet, entscheidet in letzter Instanz in Handelssachen und erscheint, weil nur aus rechtsgelehrten Richtern zusammengesetzt, nicht als Handelsgericht im oben entwickelten Sinn. Bei seiner Einsetzung war die Tendenz nicht die, die Jurisdiktion in Handelssachen von derjenigen in gewöhnlichen Civilsachen zu trennen, sondern vielmehr die, die Einheit der Rechtsprechung in solchen Gebieten zu verbürgen, wo Deutschland schon ein einheitliches materielles Recht besitzt. Nach dem Entwurf eines Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich soll ein allgemeines oberstes Reichsgericht an seine Stelle treten. Gegen die Einrichtung von Handelsgerichten pflegt man als Hauptmotiv anzuführen, daß dadurch Standesvorrechte geschaffen werden; dafür, daß das Handelsrecht in so lebendigem Fluß begriffen ist, daß es nur von dem mitten im Verkehr Stehenden übersehen werden kann. Wo H. nicht bestehen, wie in England und vielen Theilen von Deutschland, pflegen die Kaufleute sich vielfach besonderen von ihnen gebildeten Handelsschiedsgerichten durch freiwilligen Kompromiß zu unterwerfen. Vgl. »Verhandlungen der außerordentlichen Generalversammlung des deutschen Handelstags«.

Handelsgeschäft, zunächst ein solches Rechtsgeschäft, auf welches ohne Rücksicht auf die Person der Kontrahenten vermöge der dabei erkennbaren Absicht, Gewinn zu erzielen, die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs für anwendbar erklärt sind. Durch den gewerbsmäßigen Betrieb desselben erhält der es Betreibende die Eigenschaft eines Kaufmanns. Sodann bedeutet H. auch dasjenige Rechtsgeschäft, welches zwar nicht als H. in dem soeben angegebenen Sinn gilt, dies jedoch durch gewerbsmäßigen oder durch den Betrieb seitens eines Kaufmanns wird, wenngleich dessen Handelsgewerbe gewöhnlich auf andere Geschäfte gerichtet ist. Die erstere Art von Handelsgeschäften nennt man häufig absolute Handelsgeschäfte. Hierher gehört z. B. der Kauf oder die anderweite Anschaffung von Waaren oder anderen beweglichen Sachen, von Staatspapieren ꝛc., um sie in Natur oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiter zu veräußern. Wenn also ein Landwirt eine Kuh kauft, nicht um solche zu behalten, sondern um sie weiter zu veräußern, so ist der Handel, obgleich der Käufer kein Kaufmann ist, nach dem Handelsrecht zu beurtheilen; er hat z. B. 6 Proc. Zinsen zu bezahlen. Würde er solche Ankäufe gewerbsmäßig treiben, so würde er Kaufmann werden. Die andere Art von Handelsgeschäften nennt man relative. Dahin gehören z. B. die Geschäfte des Kommissionärs, Spediteurs, Frachtführers. Wenn also derselbe Landwirt es unternimmt, eine Waare zu führen, so ist dies kein H.; wohl aber ist das einzelne Frachtgeschäft ein H., wenn solches von einem Kaufmann unternommen wird, obgleich dieser für gewöhnlich Waarenhandel treibt. In einem andern Sinn (vgl. Endemann, Das deutsche Handelsrecht, § 15) versteht man auch unter H. die ganze zum Betrieb des kaufmännischen Gewerbes eingerichtete Anstalt mit den dazu gehörigen Kapitalien, dem Kredit, dem Absatz und auch den darauf lastenden Passiven.

Handelsgesellschaft (Handelssocietät, Handelskompagnie, Maskopei), Vereinigung mehrerer Personen zur Betreibung des Handels für gemeinschaftliche Rechnung. Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch unterscheidet folgende: 1) Die offene H. (société en nom collectif des französischen Rechts) ist dann vorhanden, wenn zwei oder mehrere Personen ein Handelsgewerbe unter gemeinschaftlicher Firma betreiben und bei keinem der Gesellschafter die Betheiligung auf Vermögenseinlage beschränkt ist. Die Gesellschafter haften hier solidarisch, und es unterscheidet sich die offene H. von der Genossenschaft (s. d.) dadurch, daß bei dieser die Anzahl der Mitglieder eine wechselnde, keine von vornherein bestimmte, daß ihr Zweck wesentlich ein volkswirtschaftlicher und daß die solidarische Haftung eine beschränkte ist. 2) Die Kommanditgesellschaft (s. d.) findet statt, wenn bei einem unter einer gemeinschaftlichen Firma betriebenen Handelsgewerbe ein oder mehrere Gesellschafter persönlich, andere dagegen, die Kommanditisten, nur mit Vermögenseinlagen betheiligt sind. Ist das Kapital der letzteren in Aktien oder Aktienantheile zerlegt, so ist es eine Kommanditgesellschaft auf Aktien oder Kommanditaktiengesellschaft (s. d.). Nicht zu verwechseln mit der Kommanditgesellschaft ist die sogen. stille Gesellschaft, welche darin besteht, daß sich jemand an dem Betrieb des Handelsgewerbes eines andern mit einer Vermögenseinlage zu Gewinn und Verlust betheiligt. Dieses Verhältnis wird nur uneigentlich Gesellschaft genannt, denn einmal besteht keine Gesellschaftsfirma, sondern das Geschäft wird unter der Firma seines Eigenthümers betrieben; es wird deshalb auch keine Eintragung in das Gesellschaftsregister gefordert, und wenn sich mehrere Personen mit solchen Einlagen gegen Antheil am Gewinn und Verlust bei dem Geschäft desselben Kaufmanns betheiligen, so stehen diese zu einander in keinerlei Rechtsverhältnis; sodann steht auch der sogen. stille Gesellschafter in keinem obligatorischen Verhältnis zu den Handlungsgläubigern des Eigenthümers des Handelsgewerbes; der vom stillen Gesellschafter nicht erhobene Gewinn wird nicht zu seinem Gesellschaftsantheil geschlagen, und es kann auch die Auflösung des Verhältnisses keine Liquidation zur Folge haben. 3) Die Aktiengesellschaft besteht darin, daß sich die sämmtlichen Gesellschafter nur mit Einlagen betheiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften, das Gesellschaftskapital also in Aktien oder auch in Aktienantheile zerlegt ist. Die Gefahr der Ausbeutung des leichtgläubigen Publikums durch sogen. Gründungen hat Gesetze nöthig gemacht, durch welche bei den Kommanditgesellschaften auf Aktien und bei den Aktiengesellschaften sowohl

eine besonders strenge Haftbarkeit der Gründer und der Aufsichtsräthe eingeführt, als auch durch sonstige Einschränkungen der Gefahr der Ausbeutung des Publikums vorgebeugt wird. So in Frankreich die Gesetze vom 17. Juli 1856, 23. Mai 1863, 24. Juli 1867, durch welches letztere die beiden zuerst genannten abgeschafft worden sind. Auch die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs wurden für unzureichend befunden und nach beiden Richtungen hin (Reichsgesetz vom 11. Juni 1870) verschärft. S. Aktie und Aktiengesellschaft. 4) Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung, eine sogen. Participationsgesellschaft (Conto a meta-Geschäft), erzeugt kein dauerndes Rechtsverhältnis, sondern ist nur auf ein bestimmtes einzelnes Unternehmen auf gemeinsame Kosten, Vortheil und Gefahr gerichtet.

Handelsgewerbe, die Gewerbe als Güter umsetzende und Güter vertheilende Beschäftigungen. Sie bilden eine Durchgangsstufe auf dem Wege der Güter zu ihrer schließlichen Konsumtion gegenüber den stoffschaffenden Beschäftigungen (Ackerbau, Bergbau, Jagd, Fischerei rc.) und den stoffveredelnden Beschäftigungen (den Gewerben im engern Sinn). Die H. widerstrebten mit ihrer in weitere Ferne gerichteten Thätigkeit von jeher der zünftigen Ordnung und bildeten wirksame Hebel für die gesetzliche Herbeiführung der Gewerbefreiheit im Gewerbswesen überhaupt. Die zünftigen Gewerbe nannte man wohl auch Polizeigewerbe und stellte sie (z. B. in Oesterreich) den freier gestalteten »Kommercialgewerben« entgegen.

Handelskammern (Handels- und Gewerbekammern, Kommerzkammern, Handelsdeputationen, kaufmännische Aeltestenkollegien), Organe zur Vertretung der kaufmännischen und industriellen Interessen in einem bestimmten Bezirk. In Frankreich entstand die erste Handelskammer 1650 in Marseille frei aus dem Handelsstand heraus, 1700 und 1701 wurden seitens der französischen Regierung mehrere solcher Institute eingerichtet. Während der Revolution durch das Dekret vom 27. Aug. 1791 aufgehoben, wurden sie unter Napoleon I. wiederum organisirt. Ihre Funktionen wurden durch spätere Regierungserlasse des weitern ergänzend festgestellt, so durch Ordonnanz vom 16. Juni 1832, Dekret vom 19. Juni 1848, Dekrete vom 3. Sept. 1851 und 30. Aug. 1852 nebst den Finanzgesetzen vom 23. Juli 1820, 25. April 1844 und 18. Mai 1850. Danach bestehen in Frankreich die »Chambres de commerce«, die Handelsräthe, und die »Chambres consultatives des arts et des manufactures«, die Gewerbe- und Fabrikräthe. Die ersteren umfassen größere und industriell wie kommerciell mannigfaltige Bezirke; ihre Kosten werden von sämmtlichen Patentirten der einzelnen Bezirke bestritten, wogegen die Chambres consultatives des arts et des manufactures von den Städten, welche sie besitzen, unterhalten werden. In die Chambres de commerce können Handel- und Gewerbtreibende unterschiedslos durch einander gewählt werden. Von Frankreich aus verbreitete sich die Einrichtung derselben über die meisten anderen Länder; in einigen bestehen sie lediglich aus frei gebildeten Vereinen, in den meisten ist ihre Organisation durch das Gesetz geregelt. Belgien hat die seinigen 1874 wieder aufgehoben. In Deutschland haben größere freie Vereine, wie der Mittelrheinische Fabrikantenverein, der Verein für Rheinland und Westfalen rc., eine vielfach höhere Bedeutung als viele H. in neuester Zeit erlangt. Eine gemeinsame deutsche Organisation der Kammern ist hier mit der Zeit unvermeidlich; zur Zeit figurirt der deutsche Handelstag (s. d.) als der Gesammtvertretungskörper der deutschen H. In neuester Zeit wurden aus den gewerblichen Kreisen wiederholt Stimmen zu Gunsten besonderer Gewerbekammern laut; die Bewegung geht von den Seestädten aus, wo auch, wie in Hamburg und Lübeck, solche entstanden sind, denen besonders auch die Pflege des Kunstgewerbes am Herzen liegt. Obrigkeitliche Befugnisse haben sie entweder gar nicht, oder doch nur solche von geringer Erheblichkeit (Aufsicht über die Börsen, Ernennung von Maklern, Güterwägern rc.). Ihre Thätigkeit besteht überwiegend in der Ausübung des Petitionsrechts; außerdem fassen sie an vielen Orten regelmäßige Jahresberichte über den Gang von Handel und Industrie ab. Ueber die Thätigkeit der deutschen H. vgl. Kompe, in Hildebrands »Jahrbüchern« 1865, und Landgraf, das. 1874. S. Interessenvertretung.

Handelskolonien, s. Kolonien.

Handelskompagnien, insbesondere diejenigen Handelsgesellschaften (s. d.), welche, mit staatlichem Charakter ausgestattet, seit den Anfängen des eigentlichen Welthandels bis in das 19. Jahrh. hinein jenen beherrschten. Sie stellen nothwendige Schöpfungen kommercieller Selbsthülfe dar, wie sie dem Wesen und den gesammten Verhältnissen des spätern Mittelalters entsprachen. Die Kauffahrtei entbehrte in jenen Zeiten des nöthigen nationalen Schutzes, zumal in den fremden Ländern; der Handel genügte darum dem Schutzbedürfnis durch eigene Vergesellschaftung seiner Vertreter. Seitens ihrer Staatsregierungen ließen sich Kaufleute besondere Handelsprivilegien (s. d.) ertheilen und unter der Verfassung der Handelskompagnie durch Standesgenossen polizeiliche Funktionen ausüben sowie den Rechtsschutz wahrnehmen. Die H. verfolgten also in bestimmten Zeiten politische Zwecke und bedeuteten für die Förderung der Handelsinteressen dasselbe, was die Zünfte für das Handwerkswesen. Ursprünglich lag der gesellschaftliche Vermögenserwerb und die Gewinnvertheilung an die Mitglieder nach Maßgabe des Kapitaleinschusses der einzelnen an die Gesellschaft den H. fern, es betrieb vielmehr jeder Kaufmann sein Geschäft für eigene Rechnung und auf sein Risiko. Dagegen war jedermann verpflichtet, den polizeilichen Anordnungen der Kompagnie zu gehorsamen und für die Unterhaltung der Handelseinrichtungen seinen bestimmten Beitrag zu zahlen, wofür er an allen Vortheilen der Kompagnie theilnahm. Dieser politische Grundzug beherrschte während des 13.—16. Jahrh. die Hansa (s. d.), die süddeutschen, die italienischen Handelsgesellschaften und wohnte anfänglich auch noch den englischen Kompagnien inne. Erst im 17. und 18. Jahrh. bildete sich das Aktienprincip aus, und es traten nun der Geschäftsbetrieb durch Gesellschaftsorgane und die Dividendenvertheilung mehr in den Vordergrund. Die Verschiedenheit im Wesen der H. während der beiden gegensätzlichen Zeitperioden lag in den allgemeinen verschiedenen Verhältnissen begründet, unter welchen sie wirkten. Die Bündnisse der Handelsplätze im 13. und in den folgenden Jahrhunderten hatten den Schutz des nahen Binnenhandels zum Ausgangspunkt ihrer genossenschaftlichen Wirksamkeit. Unter öffentlichen Faustrechtszuständen leidend, sorgten sie für Schutz gegen Land- und Seeräuberei, befehdeten den Adel zu Lande, hielten Polizei zur See, und unter Benutzung der ihnen vom Kaiser und von Fürsten bewilligten Freiheiten halfen sie wesentlich den Landfrieden

anbahnen, vertraten zuerst eine staatliche Handelspolitik, stellten Gleichheit in Maßen und Gewichten her und verkörperten in sich die Strafrechtsordnung des Handels in den Zeiten des allgemeinen Faustrechts. Mit der allmählichen Heraufführung geordneter staatlichen Zustände hörte die Nothwendigkeit des Rechts- und Interessenschutzes des Binnenhandels durch den Handel selbst auf, und damit verloren die Hansa und die verwandten Städtebündnisse den Schwerpunkt ihres Zusammenschlusses. Durch die Einführung des allgemeinen Landfriedens (1495) ward dem Lebensprincip der städtischen Sonderbündnerei die Kraft entzogen, indem sich die einzelnen Handelsplätze in die Verhältnisse der heimatlichen Ordnung einfügten.

Anders stand es um die großen privilegirten Seehandelsgesellschaften des 17. und 18. Jahrh. Es galt jetzt, den Gefahren zu begegnen, welche dem Handel in den fernen Erdtheilen drohten. Der binnenmeerische Handel hatte sich zum oceanischen Welthandel entwickelt; nicht mehr um die europäischen Gewässer drehte sich die Hauptaxe des Großverkehrs, sondern es waren im 16. Jahrh. Amerika und Ostindien dem Handel erschlossen worden, und das Streben der einzelnen Staaten ging nun dahin, für sich einen möglichst großen Antheil an den vermehrten Vortheilen des Welthandels zu gewinnen. Deshalb stattete man H. mit weit gehenden Handelsmonopolen und Privilegien aus und begünstigte von Seiten des Staats die Bildung großer Kapitalassociationen für koloniale Handelszwecke in jeder Weise. Diese H. dienten in den fernen Meeren nationalen Wirtschaftsinteressen; sie waren überhaupt das Produkt des Wettstreits zwischen den am überseeischen Handel betheiligten europäischen Staaten und verloren an Bedeutung in dem Maß, als auch für die fernen Weltgegenden das Völkerrecht sich ausbildete und staatlichen Rechtsschutz schuf. Als dann mit der Erstarkung der staatlichen Handelspolitik das Einzelkapital ermuthigt wurde, in Privatunternehmungen die Risiken des überseeischen Handels tragen zu helfen, da vermochten die Kompagnien nicht mehr, dieser Konkurrenz die Spitze zu bieten. Der Kompagniehandel nahm ab in dem Maß, als der Privathandel wuchs. Viele Kompagnien verzehrten ihre Kräfte in Kriegen mit den einzelnen Fürsten der Länder, wo sie ihre Handelskreise zogen; viel litten sie auch unter den Kriegen der Seestaaten unter einander, indem die Kolonien und der Kolonialhandel in dem Streben, den zu bekriegenden Gegner zu schädigen, als beliebte Objekte des Angriffs seitens der feindlichen Staaten dienten; vielfach auch gingen H. an Ueberschuldung zu Grunde. Die H. wirtschafteten meistentheils sehr kostspielig. Ueberdies wurden die in der Regel hoch gegriffenen Gesellschaftskapitalien durch die Gewinnsucht der Direktoren und die Beutelust der Handelsbeamten gekürzt; Unterschleif und Nepotismus ließen sich schwer vermeiden; wegen der Ferne, in welcher der Geschäftsbetrieb vor sich ging, und wegen der Mannigfaltigkeit und Vielverschlungenheit der einzelnen Handelsoperationen war die Kontrolle seitens der Aktionäre fast ganz hinfällig geworden. Alle diese und andere Momente wirkten mit, daß die monopolisirten, privilegirten H. fast durchgängig ein trauriges Ende nahmen. Ueberhaupt sind mit der Sicherung und Entwickelung des Freihandels auch in den fernen Meeren die wirtschaftlichen Voraussetzungen geschwunden, auf Grund deren ähnliche Gesellschaften zu erstehen noch Berechtigung hätten. Von den überseeischen H. des 17. und 18. Jahrh. ist zunächst die 1602 in den Niederlanden entstandene **Holländisch-Ostindische Kompagnie** zu nennen, mit einem Gründungskapital von 6,600,000 Fl. und mit dem Monopol des ausschließlichen Handels jenseit des Kaps der Guten Hoffnung und der Magalhaensstraße ausgestattet. Sie gewann den Portugiesen die Molukken, Malacca, Celebes, verschiedene Punkte der malabarischen Küste ab und erlangte den Alleinhandel nach Japan. Gegen Ablauf des 17. Jahrh. auf der Höhe ihrer Macht stehend, sank sie bereits im 18. Jahrh., und nach dem Krieg mit England erfolgte ihre Auflösung. Ihre tief verschuldeten Besitzungen wurden 1795 zum Nationaleigenthum erklärt und ihre Schulden mit den Staatsschulden vereinigt. Nicht einmal so lange dauerte die 1621 gegründete **Holländisch-Westindische Kompagnie**, welche an der afrikanischen und brasilischen Küste zeitweise gewinnreichen Handel betrieb, die Freigebung des Handels jedoch 1734 nicht lange überdauerte. Unter den **englischen H.** steht die Ostindische im Vordergrund (gegründet 1600), welche die Herrschaft über Ostindien errang, und deren Verwaltung durch die Indienbill von 1858 an die englische Krone überging (s. **Ostindien**). Die 1670 gegründete britische **Hudsonsbaikompagnie** (s. d.) gewann das Monopol des Pelzhandels in dem nach ihr benannten weiten nordamerikanischen Ländergebiet, während die 1710 erstandene **Südseegesellschaft** schon nach wenigen Jahren zu Grunde ging. Ebenso lösten sich nach kurzem ruhmlosen Bestand auf die Britisch-Venetianische Gesellschaft, die Britisch-Levantinische Gesellschaft, die Britische Häringsfischereigesellschaft u. a. Von den **französischen H.** führen wir an: die Französisch-Akadische, -Afrikanische, -Kanadische, -Chinesische, Französische St. Domingo-, Guinea-, Französisch-Levantinische, Mississippi-, Französisch-Nordische, -Occidentalische Gesellschaft. Sie alle gingen durch die Seekriege mit England im 18. Jahrh. zu Grunde, nachdem schon vorher Laws Spekulation das Grab vieler dieser Gesellschaften gewesen war. Die Schöpfung Colberts, die **Ostindisch-Französische Kompagnie**, mit einem Kapital von 50 Mill. Franken fundirt, verlor im Kampfe mit der Englisch-Ostindischen Kompagnie an Bedeutung und ging 1791 ein. Auch die nordischen Staaten Europa's besaßen ihre H., so Dänemark die Dänisch-Afrikanische (Marokkanische) 1751—65, die Allgemeine (Grönländische) Handelskompagnie 1747 bis 1780, die Dänisch-Guinea'sche 1658—1785, die Isländische 1733—88, die Levantinische, 1757 hervorgerufen, aber nur von sehr kurzer Dauer, die Ostindische, 1616 gegründet und bis über das 18. Jahrh. hinaus bestehend, die Westindische 1671—1785, sodann die Vereinigte Dänisch-Norwegisch-Schleswig-holsteinische Handlungs- und Kanalgesellschaft zur Ausbeutung des schleswig-holsteinischen Kanals. In Schweden bildeten sich die Guinea'sche Kompagnie (1649—67), die kurzlebige Grönländische (1774), die Häringsfischereigesellschaft (1745), die Ostindische (1731). In Portugal erstanden die Afrikanische Negerhandelsgesellschaft (1723), die Asiatische (1753), die Brasilische Marañongesellschaft (1759—77), die Pernambuco- und Paraibagesellschaft (1749—80), die Weinhandelskompagnie (von Oporto, 1756—90). Von spanischen Schöpfungen nennen wir: die Caracas-, Philippinische, Ostindische, Domingo-, Havanagesellschaft. Rußland schuf die Russisch-Amerikanische Pelzgesellschaft (1799) und die Häringsgesellschaft für das Weiße Meer (seit 1803). Für Deutschland sind außer den Emdener Kompagnien im 18. Jahrh.

erwähnenswerth: die Sächsisch-Elb-Amerikanische Gesellschaft (1825—30), die Rheinisch-Westindische (1821—32) und vor allen die 1772 von Friedrich d. Gr. gestiftete und staatlich geleitete Seehandlungsgesellschaft, ihrer Zeit mit dem Seesalz- und Wachshandelsmonopol ausgestattet. Die Privilegien der »Seehandlung« (s. d.) sind bereits gefallen, wie sie sich auch immer mehr der industriellen Unternehmungen entledigt. Fast alle Staaten Europa's mit nennenswerther Handelsmacht huldigten also, wie wir aus Vorstehendem ersehen, zeitweise dem System der privilegirten H.

Handelskonsul, ein von einem Staat ernannter, in einem fremden Handelsplatz oder Land wohnender Bevollmächtigter (gewöhnlich ein angesehener Kaufmann), der die Verpflichtung hat, den Handelsverkehr mit dem Staat seiner Vollmachtgeber zu befördern, die Kaufleute und Unterthanen desselben zu vertreten, ihre Rechte zu schützen und zu fördern. Für die Ausübung dieser Funktion genießt er öfters ein Gehalt, zieht gewisse Emolumente von denjenigen, welche seine Vermittelung gebrauchen, und hat bisweilen die Vorrechte und den Rang diplomatischer Agenten (s. Konsul). In früheren Jahrhunderten nannte man die Mitglieder der Handelsgerichte, die, von der Kaufmannschaft frei gewählt und von der Staatsgewalt bestätigt, als Schiedsrichter in Handelsangelegenheiten urtheilten, Handelskonsuln. Papst Paul IV. bestätigte sie zuerst in Rom; ihm folgte Franz II., König von Frankreich.

Handelskorrespondenz, der Briefwechsel des Kaufmanns mit seinen Geschäftsfreunden, kennzeichnet sich durch Bestimmtheit und Kürze des Ausdrucks und aus diesem Grunde, je nach der großen Verschiedenartigkeit der Geschäfte, häufig auch durch gewisse von der gewöhnlichen Briefform abweichende Eigenthümlichkeiten. Indessen darf die kaufmännische Terminologie, wie sie der Handelsverkehr geschaffen hat, nicht verwechselt werden mit dem Mißbrauch gewisser erkünstelten Ausdrücke und Redeweisen, die den allgemein gültigen Sprachgesetzen Gewalt anthun. Insofern im kaufmännischen Briefe die gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen und Bedingungen ihren Ausdruck finden, gewinnt er die Bedeutung einer förmlichen Willenserklärung und dient handelsrechtlich als Beweismittel; mehr als jeder andere Briefwechsel unterliegt deshalb die H. den Geboten der Vorsicht und Verantwortlichkeit. Die Handelsgesetze der meisten Staaten fordern deshalb die Aufbewahrung der empfangenen Handelsbriefe und die Zurückbehaltung einer Abschrift der abgesandten, welche nach der Zeitfolge in ein Kopirbuch zu übertragen ist. Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch (§ 28 ff.) fordert zehnjährige Aufbewahrung (s. Kaufmann). Auf den großen europäischen Kontoren, namentlich an Seeplätzen, pflegt man hauptsächlich in fünf Sprachen zu korrespondiren: deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch; italienisch korrespondirt man auch mit der Levante, spanisch mit Mittel- und Südamerika. Von den zahlreichen Lehrbüchern der H. sind hervorzuheben: Schiebe-Obermann, Die kaufmännische Korrespondenz, deutsch mit französischer, englischer und italienischer Phraseologie (12. Aufl., Leipz. 1872); Dieselben, Manuel de la correspondance commerciale. mit deutscher, englischer und italienischer Phraseologie (6. Aufl., das. 1873); »H. in neun Sprachen«, in der »Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften« (Stuttg. 1875), und die von Wagner (Leipz. 1875) und Rhode (7. Aufl., Frankf. 1876).

Handelskrisis, jede tief eingreifende Krankheit des Verkehrs. Das fest eingebürgerte Wort ist eigentlich in seinen beiden Theilen fehlerhaft. Die Störung trifft nicht allein das Gebiet des Handels, des Güterumlaufs, sondern auch dasjenige der Produktion und Konsumtion. Unter Krisis versteht man ferner in der Medicin nur ein gewisses Stadium der Krankheit, während man sich in der Wirtschaftslehre gewöhnt hat, die Krankheit selbst mit diesem Wort zu bezeichnen. Der Sprachgebrauch läßt sich nicht ändern; um so mehr muß man sich der Ungenauigkeiten desselben bewußt werden. Der Zustand einer vollkommenen, absoluten Gesundheit wird im Leben des Individuums schwerlich erreicht; noch weniger kann er in dem Organismus des Verkehrs jemals nachgewiesen werden. Der Zustand einer vollkommenen Gesundheit wäre derjenige, in welchem die Produktion und die Konsumtion sich vollkommen das Gleichgewicht halten, jedem Angebot die entsprechende Nachfrage, jeder Nachfrage das entsprechende Angebot sich gegenüber stellt, der Fortschritt in der Produktion und der entsprechende in der Konsumtion sich stetig, ohne Unterbrechung und ohne Ueberstürzung, vollzieht. Ein solcher idealer Zustand ist, wie gesagt, durch die Erfahrung nie nachgewiesen und kann auch nicht bestehen. Einzelne Zweige der menschlichen Thätigkeit, einzelne Gegenden sind wenigstens jederzeit irgend einem Leiden ausgesetzt. Aber nur da, wo diese Leiden in einer gewissen Verbreitung und mit einer gewissen Heftigkeit auftreten, spricht man von einer Krise. Gegenüber den Krankheitserscheinungen an dem Organismus des einzelnen bietet die Geschichte der Verkehrskrankheiten insofern ein tröstliches Bild, als uns dort das Bild des Todes täglich vor die Augen tritt, während der Welthandel aus jeder Periode der Störung sich mit neuer Kraft erhebt und aus den erlittenen Verlusten Veranlassung nimmt, einerseits zu lernen, andererseits rüstig fortzuschreiten, um das Verlorne wieder einzubringen. »Kennt denn etwa die Natur keine Krisen, bildet nicht der Erdball, wie er jetzt ist, das Resultat von tausend aufeinander folgenden Krisen, ohne welche er ein derber Kern mit einer langweiligen Wasserfläche oben darauf geworden wäre? Und hat er etwa jetzt alle Krisen durchlebt, gibt es keine Geschichte der Erdoberfläche, keine Erdbeben, Ueberschwemmungen und Versandungen mehr? Und sollte denn das Zusammenleben der Menschen diesen Gesetzen der menschlichen Fortentwickelung, die durch Leben und Tod, Wachsthum und Zerstörung zum Bessern fortführen, etwa nicht unterliegen?« In diesen Worten von Michaelis offenbart sich eine echt historische Auffassung von dem Wesen des Verkehrs, die einer einseitig moralisirenden entgegenzuhalten ist. Allerdings wird der einzelne für seine Ausschreitungen, auch für die Ausschreitungen auf dem Gebiete der Spekulation, an den Grundsätzen der Moral gemessen werden müssen; aber ethische Betrachtungen und Ermahnungen werden den Lauf der Welt nicht ändern. Nicht allein der einzelne Spekulant, nein, große Menschenmengen werden immer von neuem den Versuch machen, die großen wirtschaftlichen Gesetze, auf denen unser Zusammenleben beruht, zu durchbrechen, und diese Gesetze werden sich dem revolutionären Willen des einzelnen gegenüber immer neues Ansehen verschaffen. Es geht mit den Handelskrisen etwa wie mit den Kriegen; man mag sie verwerflich finden, man mag Mittel vorschlagen, dieselben für ewige Zeiten unmöglich zu machen; in der Weltgeschichte werden Kriege und Krisen stets die vornehm-

sten Hebel des Fortschritts bleiben. Wie aber trotz der philosophischen Einsicht in die Unvermeidlichkeit des Kriegs im allgemeinen Gesittung und Humanität unablässig bestrebt sind, im einzelnen Fall dem Ausbruch eines Kriegs entgegenzuarbeiten, so ist es nicht minder Pflicht, den Handelskrisen nach Möglichkeit vorzubeugen. Die Mittel hierzu sind indessen keine therapeutischen, sondern diätetische. Man soll gediegene wirtschaftliche Bildung verbreiten, der Lehre Eingang verschaffen, daß Arbeit allein zum Reichthum führt und die wilde Jagd nach dem Glück der Weg zum Verderben ist; man soll insbesondere über das Wesen des Kredits richtige Vorstellungen verbreiten, die von selbst dahin führen werden, einer zu starken Anspannung des Kredits und der Gewährung zu langer Kreditfristen entgegenzuarbeiten; man soll die Statistik der Produktion und der Unternehmungen im Verkehrswesen, in der Industrie, im Ackerbau und Handel sorgfältig pflegen, um bei Zeiten vor Ueberproduktion in diesem oder jenem Geschäftszweig zu warnen; die Gesetzgebung soll das Münz- und Kreditwesen auf den solidesten Grundlagen ordnen und alle Vorschriften beseitigen, welche zur Ausbeutung einer Gesellschaftsklasse durch die andere führen.

Eine allgemeine Theorie der Handelskrisen ist nicht aufzustellen. Eine jede weicht von der andern in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren Nachwirkungen ab. Auch die Ausdehnung auf verschiedene Länder und Gewerbszweige ist sehr verschieden. Ein Wechsel in der Mode kann einzelne Gewerbszweige auf das härteste treffen, während von einer allgemeinen H. keine Rede ist. Eine politische Veränderung in einem kleinen Gebiet kann in den anstoßenden Landestheilen schwere Störungen im Gefolge haben; so traf die Einverleibung Krakau's in den österreichischen Kaiserstaat die Provinz Schlesien hart. Im allgemeinen lassen sich folgende Unterscheidungen aufstellen: entweder die Konsumtion wird plötzlich in starkem Maß eingeschränkt aus Gründen, die dem wirtschaftlichen Leben fern liegen, z. B. infolge eines urplötzlich ausbrechenden Kriegs oder einer Epidemie, ohne daß die Produktion Gelegenheit hatte, sich einzuschränken, in diesem Fall spricht man von Absatzkrisen; oder es treten Ereignisse von wirtschaftlichem Charakter ein, die mehr oder weniger tief eingreifende Abänderungen in der Produktion oder im Umsatze zum Gefolge haben. Hierher gehören die Einrichtung neuer Verkehrsstraßen, die Aufschließung neuer Absatzwege durch Eröffnung bisher unzugänglicher Länder, neue Erfindungen im Bereich des Maschinenwesens und der Betriebsmethoden, plötzliche Veränderungen in der Menge der Edelmetalle &c.; oder endlich, es tritt ein starkes Spekulationsfieber ein. Leichtere Erscheinungen dieser Art pflegen durch rechtzeitige Diskonterhöhungen schnell und sicher gehoben zu werden, während schwerere Fälle in regelmäßigen Fristen von etwa 15 Jahren sich zu wiederholen pflegen und schwere Verheerungen im Gefolge haben. Derartige Erscheinungen pflegen stets an einen besondern Anlaß anzuknüpfen, an Aenderungen der Gesetzgebung, durch welche bisher aufrecht erhaltene Schranken niedergerissen werden, neue Verkehrsmittel &c. Wie der Krieg die Absatzkrisen, ruft oft die glückliche Beendigung eines Kriegs die Spekulationskrisen wach.

Der Verlauf einer Spekulationskrisis ist in folgender Weise zu denken. Nach einer längern Periode eines im allgemeinen normalen Verkehrs hat sich eine bedeutende Vermehrung der produktiven Arbeitskräfte ergeben. Dieselben müssen, um Gelegenheit zur Thätigkeit zu finden, durch Erzeugung neuer Arten von Produkten oder auch durch billigere Herstellung der alten die Konsumtionslust anreizen. Es werden neue Etablissements angelegt, und da es an die Unmöglichkeit grenzt, hierin das richtige Maß zu treffen, so wird ein Uebermaß geschaffen, welches dahin führt, daß die angefertigten Waaren sich aufstauen. Infolge dessen tritt eine starke Ermäßigung der Preise ein, um den Absatz zu sichern. In der Periode der Ueberproduktion jagen die einzelnen Producenten einander die günstig gelegenen Grundstücke und die Arbeiter ab und steigern so die Grundstückpreise und die Arbeitslöhne. Um sich bei dem Beginn der rückgängigen Konjunktur möglichst zu halten, nehmen sie den Kredit in übermäßiger Weise in Anspruch, bis endlich das Kartenhaus zusammenbricht, Grundstücke, Waarenpreise und Arbeitslöhne zugleich fallen und ein allgemeines krankhaftes Mißtrauen die zuvor verbreitete übermäßige Leichtgläubigkeit ablöst. Unter den Folgen schwerer Handelskrisen sind natürlich die empfindlichsten die, daß zahlreiche Vermögensverluste eintreten, oft der Wohlstand ganzer Länder tief zerrüttet wird und meist die Unschuldigen mit den Schuldigen oder besser die unmittelbar nicht Betheiligten mit denen leiden, welche vielleicht durch rechtzeitige Vorsicht größerem Unglück hätten vorbeugen können. In politischer Hinsicht bedeutsam ist es, daß starke Handelskrisen in der Regel den Unterschied zwischen Reichthum und Armut sowie die Abhängigkeit der letztern noch schroffer machen. Allein verkennen kann man die Wahrheit nicht, die in dem mehrfach gebrauchten Bild liegt, welches große Krisen »die großen Weltmarktsgewitter« nennt, »worin der Widerstreit aller Elemente des bürgerlichen Produktionsprocesses sich entladet«. Nun pflegt der Ruf nach Staatshülfe zu beginnen, die sich durch Vermehrung der Umlaufsmittel, Gewährung von Moratorien oder Einführung von Schutzzöllen äußern soll, der Regel nach aber, wenn sie eintritt, den Schaden nur vergrößert, statt ihn zu lindern. Eine schnelle Abwickelung der Krise, eine Beschleunigung der Aussonderung des Krankheitsstoffs ist vielmehr das, was lindernd wirkt, und eine solche Beschleunigung wird durch Staatshülfe nur hintangehalten. Die allmählich eintretende Ernüchterung lenkt alsdann die Produktion in solide Bahnen zurück. Die Handelskrisen seit dem Beginn des 17. Jahrh. hat Max Wirth in seiner »Geschichte der Handelskrisen« (2. Aufl., Frankf. 1874) beschrieben. Er beginnt 1) mit einer Lübecker H., etwa im Jahr 1603; sodann folgt 2) die Tulipomanie 1634—37, dadurch merkwürdig, daß sie sich nicht an Gegenstände des gemeinen Gebrauchs heftete, sondern an einen Artikel (Haarlemer Tulpenzwiebeln), dem ein lediglich eingebildeter Werth beigelegt wurde; 3) die englische Geldkrisis von 1696, hervorgerufen durch eine Veränderung im englischen Münzwesen und den dadurch vorübergehend hervorgerufenen Mangel an Zahlungsmitteln. 4) Ungleich tiefer gehend waren die Wirkungen des Systems, welches John Law (s. d.) in Frankreich eingeführt hatte, und durch welches zuerst der Irrthum Gestalt gewann, daß man durch Vermehrung der papiernen Umlaufsmittel das Kapital eines Landes steigern könne. Dasselbe erfüllt den Zeitraum von 1716—20. Etwa gleichzeitig fand 5) der Südseeschwindel in England statt, 1711—20, zu welchem einerseits der Aufschwung des Verkehrs mit den transatlantischen Ländern, anderseits die mißbräuchliche Anwendung der

Form der Aktiengesellschaften auf schwindelhafte Projekte den Anstoß gab. 6) Die Beendigung des Siebenjährigen Kriegs rief 1763 in Nordeuropa eine H. hervor; die Umwälzungen im Gefolge der großen französischen Revolution und des Seekriegs der Franzosen mit den Engländern aus Veranlassung des Seehandels und der Handelswege, die Ueberfüllung des westindischen Marktes mit europäischen Waaren und ebenso die Ansammlung unabsetzbarer angehäuften Vorräthe in Hamburg (1799) verursachten am Ausgang des verflossenen Jahrhunderts eine ernste Waaren- und H. 7) Die französische Assignatenwirtschaft von 1790—96 war die stärkste Anwendung von Papiergeld, verstärkt durch die Schrecken der Guillotine, die je in einem Kulturstaat stattgefunden hat. 8) Die englische H. von 1825 gehört zu den schwersten durch Ueberspekulation hervorgerufenen Krisen, die sich je ereignet. Die Anwendung der Dampfkraft auf die maschinenmäßige Herstellung von wollenen und baumwollenen Fabrikaten hatte der englischen Textilindustrie einen mächtigen Aufschwung gegeben. Durch dieselbe Kraft gelangte man zu Wasserhebungsmaschinen, welche es möglich machten, die unterirdischen Schätze an Kohlen und Eisenerzen besser auszubeuten, so daß der Aufschwung sich auf die Eisenindustrie ausdehnen konnte. Die Kontinentalsperre, welche Napoleon gegen England verhängte, war weit entfernt, die industrielle Entwickelung dieses Landes niederzuhalten, und trieb dasselbe nur an, durch Pflege des Verkehrs mit den transatlantischen Ländern den Grund zu seiner Handelsblüte zu legen. Dadurch wurde nicht allein eine große Anzahl von industriellen Projekten, die theilweise einen schwindelhaften Charakter trugen, wach gerufen, sondern auch die Spekulation in Waaren, namentlich in Baumwolle, geweckt, bis endlich der Zusammenbruch erfolgte. 9) Das unsolide Gebahren der amerikanischen Zettelbanken rief in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1814, 1830, 1837 und 1839 Katastrophen hervor, bei denen beziehungsweise 90, 165, 618 und 959 Banken ihre Zahlungen einstellten. 10) Auch in England warf sich die Ueberspekulation um diese Zeit auf das Gebiet des Zettelbankwesens und veranlaßte in den Jahren 1836 und 1839 Katastrophen, deren Wiederholung man durch den Erlaß der Peel'schen Bankakte entgegenzutreten versuchte. Nun begann man, eine Ueberzahl von Eisenbahnprojekten zu entwerfen, mit deren Ausführung man 1844 begann. Da aber in den beiden folgenden Jahren Kartoffelfäulnis, Mißwachs des Getreides, Fehlernte in Baumwolle eintrat, die Steigerung des Wohlstandes ausblieb und an eine Rentabilität der Eisenbahnen nicht zu denken war, folgte 1847 wiederum eine größere H., die auch auf den Kontinent und namentlich auf Süddeutschland ihre Rückwirkungen äußerte. 11) Die Krisis des Jahrs 1857 aber war die erste, welche ganz allgemein auftrat. Die politischen Bewegungen des Jahrs 1848 hatten überall den Unternehmungsgeist eingeschüchtert. Auf dem Kontinent machte sich das Bestreben geltend, das Gold womöglich nach London oder Amerika zu schicken; das Mißtrauen gegen die heimischen Zustände veranlaßte die deutschen Kapitalisten, ihr Kapital in amerikanischen Papieren anzulegen. Die heimische Konsumtion schränkte sich ein, und nur die exportirenden Industrien gediehen. So wurde ein starker Rückfluß des Goldes vorbereitet, der, als er eintrat, noch dadurch verstärkt wurde, daß inzwischen die Goldlager in Australien und Kalifornien entdeckt waren. Als nun im Jahr 1851 die kommerciellen Zustände in England und Nordamerika unsicher zu werden begannen, infolge des Ueberflusses an Edelmetall die Ueberspekulation sich regte und die kontinentalen Kapitalisten ihre dortigen Anlagen zurückzogen, regte sich auf dem Kontinent der Unternehmungsgeist, zumal der Staatsstreich in Frankreich ruhigere Zustände verbürgte. Das Kaiserreich hatte einen wirtschaftlichen Aufschwung verheißen; als sein Gehülfe führte Mirès das Princip der Aktienunternehmungen in größerem Maßstab in Frankreich ein. Bald entstand auch der Crédit mobilier. Seine Thätigkeit und die zur Durchführung gemeinnütziger Staatsunternehmungen aufgelegten Nationalsubskriptionen verbreiteten in weiten Kreisen die Lust am Börsenspiel. Oesterreich, welches am dringendsten darauf hingewiesen war, die wirtschaftliche Thätigkeit seines Volks zu beleben, beeilte sich, dem französischen Beispiel zu folgen; die deutschen Mittelstaaten theilten Zettelbankprivilegien mit vollen Händen aus, und in Preußen, wo die Regierung sich ablehnend dagegen verhielt, ähnliche Projekte zu fördern, wurde in der von der Diskontogesellschaft zuerst angewandten Form der Kommanditgesellschaft das Mittel gefunden, den Kommissionszwang zu umgehen. Im August und September 1856 trat ein Umschwung ein, die Banken nahmen Diskonterhöhungen vor; doch noch einmal flackerte die Hausse auf. Die Spekulation warf sich auf den Waarenmarkt: Kaffee, Zucker, Baumwolle stiegen enorm im Preis, bis dann in der zweiten Hälfte des Jahrs 1857 ein Zusammensturz erfolgte, der sich über Amerika, England, Frankreich, Oesterreich und Deutschland ausdehnte und von den deutschen Plätzen Hamburg am härtesten traf. Wir deuten nur kurz 12) die Geldklemmen in Frankreich 1863 und 1864, 13) die Londoner Krisis vom Jahr 1866, welche lokalisirt war, und 14) die Katastrophe in New York 1869, verursacht durch die verkehrte Politik der Regierung, welche es unterließ, Staatspapiergeld einzuziehen, an, um noch bei der 15) neuesten Krisis zu verweilen. Die »Gründungsperiode« (diesen Namen haben sich die beiden Jahre 1871 und 1872 erworben) war für Deutschland fast eine wirtschaftliche Nothwendigkeit, wie der Krieg von 1870 eine politische; dieser zeichnete jener die Bahn vor. Die politische Spannung, in welcher Deutschland seit zwei Decennien gelebt, die Ahnung bevorstehender wichtigen Ereignisse und Umwälzungen lähmte die industrielle Thätigkeit. Das Vertrauen auf eine ruhige, zu großen Unternehmungen geeignete Zukunft war verschwunden; man fürchtete immer neue Stürme, arbeitete nur für die Gegenwart und ließ die gesparten Kapitalien unbenutzt liegen. Diese wirtschaftliche Ruhe endete mit der Niederwerfung Frankreichs, mit welcher die gewisse Aussicht auf einen langen gesicherten Frieden gegeben war. Deutschland empfand nun das Bedürfnis, die langjährigen Versäumnisse in Handel und Industrie durch verstärkte Thätigkeit wieder einzuholen und seiner mit vieler Mühe und ebenso vielem Ruhm erworbenen politischen Größe eine wirtschaftliche zur Seite zu stellen, um auch nach dieser Richtung hin den anderen vorausgeeilten Nationen ebenbürtig zu sein. Der Geist der Association durchdrang plötzlich alle Kreise, und seine Bedeutung verschaffte sich so schnell Anerkennung, daß in allen Branchen der Thätigkeit der einzelne seine persönliche Ohnmacht gegenüber der Konkurrenz des zusammengelegten Großkapitals bald fühlte und sich bei den Industriellen das Bestreben geltend machte, durch Vereinigung ihrer Kräfte demselben mit Erfolg entgegenzutreten.

Es blieb kein Zweig des geschäftlichen Lebens übrig, dessen sich nicht der Unternehmungsgeist bemächtigte, um ihn in der Form der Aktiengesellschaft zu beleben und auszunutzen. Die Gründungssucht nahm bald einen chronisch-epidemischen Charakter an. Unter den Auspicien des Aktiengesetzes vom 11. Juni 1870, dessen Bestimmungen, den »wirtschaftlichen Aufschwung« und seine Bedürfnisse gleichsam vorahnend, durch Beseitigung des Koncessionszwangs die Wege ebneten, unter dem Taumel der Illusion, daß die großen Kapitalien, welche die zu zahlenden Milliarden Frankreichs repräsentiren sollten, sofort in die Kanäle unseres Verkehrs abfließen und diese befruchten würden, schossen Bankinstitute zu verschiedenen Zwecken, Industriegesellschaften mit den buntesten Namen hervor, wurden Baugesellschaften auf geeignetem und ungeeignetem Terrain, Brauereien gegründet, Eisen- und Kohlenwerke erworben und in Betrieb gesetzt und Eisenbahnprojekte in großer Anzahl entworfen. So waren denn seit der Publikation des Aktiengesetzes bis Ende 1872 in Deutschland 762 Gesellschaften entstanden, von welchen 503 allein in das Jahr 1872 fallen, und noch das erste Semester des Jahrs 1873 sah 196 Gesellschaften entstehen. Das gesammte Aktienkapital berechnete sich auf mehr als 1200 Mill. Thlr., fast so hoch wie die Kriegskontribution. Die Börse war, wie oben angedeutet, mit besonderer Aufmerksamkeit den Vorgängen auf dem wirtschaftlichen Gebiete gefolgt; ja, ihr Interesse war mit den Schöpfungen der Gründungsära so eng verknüpft und verwachsen, daß die Lebensfähigkeit jeder einzelnen Gründung lediglich von der Börse und von deren Willigkeit abhing, sich mit ihr zu beschäftigen und sie zu patronisiren. Die Spekulation bemächtigte sich der Unzahl geschaffener Werthe, brachte sie auf den Markt und suchte ihnen dort das Bürgerrecht zu verschaffen. Mit dem Streben, die schaffende Kraft des erwachten Associationsgeistes für die Agiotage auszubeuten, fachte sie ihn zu immer neuen Anstrengungen an, um mit stets neuen Erzeugnissen von Werthen das Gebiet des Börsenspiels zu erweitern, seine Anhänger zu überraschen und in guter Laune zu erhalten. Der Verkehr an der Berliner Börse hatte sich eine totale Umgestaltung gefallen lassen müssen, um sich den neuen Bestrebungen anzupassen; die früheren Bahnen eines regulären Verkehrs verlassend, mußte er den Anforderungen Rechnung tragen, welche eine gesteigerte, aus bunten und leichten Elementen zusammengesetzte Anzahl von Börsenbesuchern an ihn stellte. Die Größe der Gründergewinne vertheuerte die Unternehmungen und stellte die Rentabilität von vornherein in Frage. Nothwendige Erweiterungen, um durch einen schwungvollen Betrieb die Schäden der Geburt zu verdecken, erhöhten die Grundkapitalien und vermehrten die Ansprüche an den Kapitalmarkt, welche dieser nicht ganz befriedigen konnte. Man entzog den bestehenden soliden Geschäften, dem Handel Kapitalien, man anticipirte die Kapitalansammlung der Zukunft, man immobilisirte sie, ohne die Möglichkeit einer Reproduktion in den nächsten Jahren voraussetzen zu können, und appellirte, als die verfügbaren Kapitalien nicht ausreichten, an den Geldmarkt und an den Kredit. Die Ausdehnung des Betriebs erheischte verdoppelte Arbeitskräfte, vertheuerte daher die arbeitenden Hände und schraubte die Löhne zu einer Höhe, daß die Konkurrenz mit dem Ausland geschwächt wurde. Die Frage, ob unter diesen Umständen eine Rentabilität aufrecht erhalten werden könne, kümmerte die Börse nicht. Es gab überhaupt nur einen Maßstab, die Würdigkeit eines Papiers, seine »Marktfähigkeit«, zu beurtheilen: dies war ein hoher Kurs. Die Höhe des Kurses aber ward nicht durch Frage und Angebot bestimmt und regulirt, sondern hing von Konsorterie ab, welche eine geeignete Stimmung für ein Papier zu machen und mit erlaubten und unerlaubten Mitteln zu erhalten verstand, und vielfach auch von dem Interesse, das die Persönlichkeit dessen zu erregen wußte, der ein Effekt »einführte«. Die Bank- und Industriepapiere konnten nur so lange ihren Kurs behaupten, als sie nicht realisirt wurden; die Spekulation griff nun, um die Masse des ihr zuströmenden Kapitals zu bewältigen und »flottant« zu erhalten, und weil der Kapitalmarkt versagte, zu dem Mittel der Krediterweiterung, das sie in ein ausgebildetes System brachte. Es entstanden Banken nur zu dem Zweck, sich eine Klientel zu schaffen, dieser mit unbegrenztem Kredit unter die Arme zu greifen und sie so zur Theilnahme an den Operationen der Börse zu befähigen und anzuregen. Diese Klientel konnte unter Hinterlegung einer gewissen Summe von Effekten auf Grund dieses »bedeckten Kredits« das Vielfache auf Kredit kaufen. Die Spekulation wurde immer dreister, sie lenkte ihren Blick auf das durch die Zahlungen der französischen Regierung nach Deutschland gebrachte Geld und tadelte die Reichsregierung, daß sie es festhalte und ihr nicht zur Disposition stelle. Das Jahr 1873 trat die reiche Erbschaft an Werthen zwar nicht mehr mit der ganzen Kraft und Frische, welche die früheren Jahrgänge auszeichnete, aber dennoch mit dem besten Willen an, die Hinterlassenschaft zu genießen, zu vergrößern oder mindestens zu konserviren. Das neue Jahr übernahm mit dem reichen Inventar des Vorgängers auch eine große Zahl von Verpflichtungen, die es erfüllen mußte. In der ersten Epoche, welche bis zum Ausbruch der Krisis in Wien reicht, traten zu diesen Verpflichtungen neue Ansprüche, welche die beabsichtigten Erweiterungen des Betriebs vieler Gesellschaften und neue Gründungen an den Kapital-, resp. an den Geldmarkt stellten. Im ersten Quartal betrugen die Emissionen 116 Mill. Thlr. Die Rückzahlung der französischen Kriegskontribution wurde beschleunigt und auf nahe aneinander liegende Termine vertheilt. Frankreich mußte, da es nur den geringsten Theil der Schuld mit seinen Kapitalien, Effekten und Produkten decken konnte, seine Zuflucht zum Kredit nehmen, den ihm, wie bekannt, Europa und namentlich England in reichem Maß gewährte. Dieser Kredit gab zu Wechseloperationen, zu »Wechselreitereien«, Anlaß, zu denen deutsche und englische Häuser die Hand boten. Die Termine der Kontributionszahlungen fielen mit der Einlösung dieser Wechsel zusammen und nahmen jedesmal den Geldmarkt so stark in Anspruch, daß derselbe in Zuckungen verfiel. Dazu kam, daß die deutsche Regierung zur Prägung von Münzen allmonatlich dem Markt, namentlich dem englischen, große Posten Goldes entzog, und so entstanden Schwankungen und Störungen auf dem Geldmarkt. Allmählich empfand die Börse den Druck, welchen das flottante Material auf sie ausübte, und die Reaktion begann. Es bildete sich ein Widerstand gegen die Aufnahme neuer Effekten und Emissionen heraus; man fing den Werth derselben zu untersuchen an und fand vieles, das den Glauben an ihren innern gesunden Gehalt erschütterte. Die Jahresabschlüsse der Banken gaben der Reaktion die Waffen zum Angriff gegen diese Institute in die Hand. Die Bilanzen ermangelten der Klarheit und Durchsichtigkeit; die Erträgnisse

setzten sich zu ca. 22—25 Proc. durchschnittlich aus Gewinnen aus dem Effektenkonto und aus Konsortialbetheiligungen zusammen; der große Effektenbestand und die hohen Summen, welche die Schuldner repräsentirten, bargen Gefahren in ungünstigen Zeitläuften, welche durch die starke Konkurrenz noch vermehrt werden mußten. Alle diese Umstände gaben dem Zweifel an der Stetigkeit der Rentabilität und an der Sicherheit der Grundlagen, auf welchen die Institute errichtet waren und auf welchen sie weiter arbeiteten, Nahrung und der Reaktion eine Gelegenheit, die bereits bestandene Abneigung gegen die Bankdevisen zu steigern und auch gegen Industriepapiere, die sich noch immer der Gunst des Publikums erfreuten, zu lenken. Die Katastrophe aber ging von Wien aus, wo der Gründungsschwindel noch ärgere Orgien gefeiert hatte. Hier waren bereits in den Jahren 1863 und 1864 eine Anzahl von Banken neu geschaffen worden, die der Agiotage dienten; seit 1867 aber war der Gründungsschwindel zur Blüte gelangt. Der Umstand, daß sich Oesterreich von den Nachwirkungen des Kriegs überraschend schnell erholte, zeugte für dessen Lebenskraft und regte die Spekulation an. Die stürmische Hausseperiode hielt sechs Jahre an und wurde nur zweimal, durch die Erkrankung Napoleons und durch den Ausbruch des französischen Kriegs, unterbrochen. Ihren ersten Höhepunkt erreichte diese Schwindelperiode im Jahr 1869, zu einer Zeit, wo sich im ganzen übrigen Europa der Verkehr in ziemlich ruhigen Bahnen bewegte. Das Privatpublikum, vom hohen Officier und Beamten bis herab zum Laufburschen, das weibliche Geschlecht nicht ausgeschlossen, wurde in die Börsenspekulationen in einem Maß hineingezogen, wie dies seit Law kaum der Fall gewesen war. Die Maschinerie des Gründungswesens: der Humbug der Prospekte, der Haussekonsortien, der »Einführungs«-Manipulationen, wurde hier zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet und brauchte später in anderen Ländern nur abgeschrieben zu werden. Nachdem alsdann der Krieg eine kurze Unterbrechung herbeigeführt hatte, wurde schon 17. Dec. 1870 eine neue Gründung versucht, und als diese um das Hundertfache überzeichnet wurde, begann der Taumel von neuem. In der Zeit von 1867 bis zum »Krach« wurden in Oesterreich 1005 Koncessionen ertheilt, denn die Bildung von Aktiengesellschaften war dort nicht freigegeben. Von diesen Gründungskoncessionen wurden 682 ausgeführt, also 682 Aktiengesellschaften entstanden in den sieben Jahren 1866—73. Von diesen Gesellschaften wurde der weitaus größte Theil in den zwei Jahren 1871—73 aktionirt. Auf die einzelnen Jahre vertheilt, ergibt sich folgende Gründungstabelle, die auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben darf, da das Material, auf welchem sie beruht, der Volksvertretung von der Regierung selbst geliefert wurde.

	Es wurden koncessionirt:						
	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873
Banken	6	9	28	10	23	84	15
Eisenbahnen	4	2	7	3	6	7	5
Industriegesellschaften .	15	17	88	82	125	227	91
Baubanken	—	2	9	2	12	41	38
Versicherungsgesellschaften	1	2	5	2	8	17	4
Schiffahrtsgesellschaften .	—	—	4	2	1	—	1
Summa:	26	32	141	101	175	376	154

In den sieben Jahren zusammen wurden also koncessionirt: 175 Banken, 34 Eisenbahnunternehmungen, 645 Industriegesellschaften, 104 Baubanken, 39 Versicherungsgesellschaften und 8 Schiffahrtsgesellschaften; zusammen 1005 Aktiengesellschaften mit einem Nominalaktienkapital von 4000½ Mill. Fl. Von diesen Gesellschaften sind wirklich zu Stande gekommen: 143 Banken, 29 Eisenbahnunternehmungen, 415 Industriegesellschaften, 63 Baubanken, 28 Versicherungsgesellschaften und 4 Schiffahrtsgesellschaften; zusammen 682 Aktiengesellschaften mit einem Nominalaktienkapital von 2577 Mill. Fl. Für diese Gründungen mußte (in Gulden österreichischer Währung) aufgebracht werden: im Jahr 1867: 73¼ Mill., 1868: 84¼ Mill., 1869: 450 Mill., 1870: 124 Mill., 1871: 320¾ Mill., 1872: 1192½ Mill. und 1873: 333 Mill.

Mit der Periode der Ueberspekulation auf dem Geld- und Effektenmarkt lief parallel eine Periode der Ueberstürzung auf dem Gebiete des Waarenhandels, und hier wie dort hatte eine Ueberschätzung der natürlichen Spar- und Konsumverhältnisse Platz gegriffen. Was speciell den Verkehr in Fabriken betrifft, so ist zu konstatiren, daß, während die Ausfuhr von 272 Mill. Fl. im Jahr 1869 auf 266 Mill. im Jahr 1873 gesunken, die Einfuhr von 254 Mill. im Jahr 1869 auf 353 Mill. Fl. im Jahr 1873 gestiegen ist, demnach um 38 Proc. zugenommen hat. Am 31. März 1873 standen die Kurse am höchsten; sie repräsentirten damals lediglich für die in das amtliche Kursblatt aufgenommenen Papiere einen Werth von 7605 Mill. Fl. Das sittlich Verletzendste in den Vorgängen war, daß niemand an dem bevorstehenden Krach zweifelte; aber die hoch gespannten Erwartungen auf die Erfolge der Wiener Weltausstellung bewirkten, daß jedermann erwartete, das Kartenhaus werde sich bis nach Schluß der Ausstellung halten. Allein schon vier Tage vor dem auf 1. Mai festgestellten Eröffnungstermin machten sich die ersten Symptome der Ermattung geltend. Die Haussepartei räumte unter empfindlichen Verlusten das Feld, bereits traten Insolvenzen ein und kamen Exekutionen vor. Am 5. und 6. Mai machte die Entwerthung der Kurse der Spekulationspapiere weitere Fortschritte. Am 7. Mai fanden Bankkonferenzen zur Vereinbarung von Rettungsmaßregeln statt. Am 8. Mai indeß mehrten sich die Vorboten des Sturms, es kamen gegen hundert Insolvenzen an der Börse vor; die Kursverluste betrugen schon gegen 300 Mill. Fl., bis dann 9. Mai 1873 die Katastrophe des Zusammenbruchs des gesammten Windgebäudes selbst mit einer Furchtbarkeit erfolgte wie nie vorher bei einer frühern Krisis. Wien war von Schreck und Verzweiflung erfüllt, es herrschte Wochen hindurch ein allgemeines Chaos. Die Fallimente überstürzten sich, die Selbstmorde erreichten eine hohe Zahl und traten in allen Ständen ein. Auf den höchsten Gipfel stieg die Verwirrung 9. Juni, also einen Monat nach Ausbruch der Krisis, durch die Zahlungseinstellung der Wechselbank. Dieser Konkurs zog den Fall vieler anderen Institute nach und verursachte bis nach Breslau und Berlin ungeheure Verluste.

Die Wirkung der Katastrophe auf die deutschen Börsen war eine tief greifende, aber nicht sofort entmuthigende. Auch hier hatte man den Krach vorausgesehen, aber man hoffte denselben schnell zu überwinden; man fühlte sich reicher als die Oesterreicher und war sich bewußt, nicht ebenso stark gesündigt zu haben. Erst nach dem Fall der Wiener Wechselbank nahm die Reaktion ein beschleunigtes Tempo an und fand Unterstützung in der Apathie und dem wachsenden Mißtrauen des Publikums außerhalb der Börse und in der Thätigkeit der Kontremine, welche

bereits zu einer geschlossenen Partei gediehen war. Das Publikum drängte sich an den Markt, um sich seines Besitzes an Effekten schnell zu entledigen. Gute und schlechte Werthe wurden mit demselben Maß gemessen und verworfen, Realisationen im geringsten Umfang warfen die Kurse um 30—50 Proc.; Exekutionsverkäufe seitens der Banken, welche ihren Kunden die Depots wegen ungenügender Bedeckung gekündigt hatten, drückten den Markt und vermehrten die Verwirrung. Am 28. Juli erreichte in Berlin die Krisis ihren ersten Höhepunkt, dem noch eine ganze Reihe von Illusionen und weiteren Täuschungen folgen sollte; denn es gelang der Haussepartei im August und September, den Markt zu beleben und die Spekulationslust wieder anzuregen. Die künstlich hoch gehaltenen Eisenpreise in England verschafften den Bergwerksaktien eine Bevorzugung. Allein die Nachrichten, daß nunmehr auch in Nordamerika eine Krisis ausgebrochen, machten diesem luftigen Bau ein Ende. Wie im Jahr 1869, war es in Amerika auch jetzt wieder die Menge uneinlöslichen Papiergelds und die schwankende Politik der Staatsregierung dieser Angelegenheit gegenüber, welche zur Bedrängnis führte. Wie immer, hatte die Fülle papierner Umlaufsmittel zu einer Ueberproduktion geführt. Seit 1864 sind so viele Straßen, Kanäle, Docks, Werften und Waarenhäuser gebaut worden, daß Löhne und Preise bis zu einer Höhe gestiegen sind, die eine regelmäßige jährliche Wiederkehr dieser nützlichen Ausgaben nicht gestattet. Die Höhe der Preise für die Baumaterialien erlaubte nicht, die begonnenen Eisenbahnbauten zu Ende zu führen, und infolge dessen traten im Herbst Stockungen ein, bei denen 4928 Geschäfte ihre Zahlungsunfähigkeit mit einem Schuldbetrag von 890 Mill. Mark erklärten. In Deutschland wirkten die Nachrichten hiervon wegen der vermutheten übeln Rückwirkung auf alle europäischen Handelsverhältnisse und in erster Reihe auf England so erschreckend, daß in den ersten Tagen fast jede Transaktion suspendirt war und eine Geschäftspause eintrat, welche erst 20. Sept. Manipulationen Platz machte, die dem Verkehr den Stempel der Panik aufdrückten. Die eingetretene Geldknappheit, eine Diskonterhöhung in England, der Fall der Quistorpschen Vereinsbank, welcher eine Krisis der Baubanken nahelegte, die Fallimentserklärung eines Hauses in Hamburg riefen eine Verstimmung hervor, welche lange anhielt. Am 28. Okt. erreichte die Baisse ihren tiefsten Punkt. Jetzt endlich, gegen Ende des Jahrs, nach halbjährigem qualvollen Hangen und Bangen, riß das Publikum sich von der Börse los. Die Kreise außerhalb der Börse, welche die Jagd nach dem Glück mitgemacht hatten, begannen sich ihres Besitzes an neu geschaffenen Effekten zu entledigen; die Börsensäle verödeten, und die spekulativen Bewegungen innerhalb derselben arteten zu einem Hasardspiel aus, welches die bürgerliche Gesellschaft nicht mehr interessirte. Das Jahr 1874 machte etwa den Eindruck, als ob ein schwer Erkrankter, allerdings noch bedeutend geschwächt, in beginnender Rekonvalescenz sich befinde; mit dem Beginn des Jahrs 1875 aber trat ein schwerer Rückfall ein, und die Krisis übertrug sich nunmehr auf Gebiete und Besitzthümer, die man dem Wandel der Konjunkturen für entrückt gehalten hatte. Die Eisenbahnaktien, die »schweren« Eisenbahnen, waren es, welche in diesem Jahr den Ansturm auszuhalten hatten. Die Verwaltungen von Eisenbahnen waren bei der vor ihren Augen sich entwickelnden fieberhaften Thätigkeit ebenfalls nicht müßig geblieben, sondern hatten ihre Eisenbahnnetze erweitert, neue Anschlußwege hergestellt, neue Gegenden eröffnet, um dieselben der Segnungen der Industrie theilhaftig zu machen und von ihnen in Wechselwirkung Stärkung des Verkehrs zu erwarten. Innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, von Ende 1870 bis Ende 1873, wuchsen die preußischen Eisenbahnen um 2427 Kilom. oder 24,18 Proc., während sich das verwendete Anlagekapital von 2,397,464,094 Mark am Schluß des Jahrs 1870 auf 3,252,117,744 Mk. Ende 1873, also um 854,653,680 Mk. oder 35,6 Proc., hob. Die Steigerung fiel aber meistentheils auf die Jahrgänge 1872 und 1873, da im Jahr 1871 eine Zunahme des verwendeten Anlagekapitals von nur 141,302,166 Mark stattgefunden hatte. Um das Bild von dem Schaffensdrang im Eisenbahnwesen zu vervollständigen, geben wir noch folgende Daten. Die Steigerung der Kilometerzahl der *deutschen Eisenbahnen* betrug von 1871—74: 4735; das Anlagekapital, das sich 1871 auf 4,298,359,471 Mark, Ende 1874 auf 6,149,390,760 Mk. belief, wuchs um 1,851,031,289 Mk. oder 43 Proc. Man projektirte ins Weite auf Grundlage mühelos zuströmender Mittel, baute mit theurem Material, und es entstanden industrielle Anstalten, die lediglich auf den Eisenbahnbau berechnet waren und mit so großen Kapitalien ausgestattet wurden, als ob die Gewähr nachhaltigen Bedarfs und fortgesetzter Thätigkeit im Eisenbahnbau vorhanden sei. Wurden doch im Jahr 1871 auf die Gründung von Eisenbahnmaterialfabriken 30,600,000 Mark verwendet, nicht gerechnet die Emissionen zur Herstellung von Maschinenbauanstalten, denen doch auch ein bedeutender Theil der Arbeiten in Eisenbahnmaterialien zufällt. Preußische Gesellschaften für denselben Zweck wurden 1872 mit einem emittirten Grundkapital von 16,620,000 Mark gegründet. Trotzdem hatten die Eisenbahnen ihren Antheil an der kritischen Lage des Effektenmarkts im Jahr 1874 mit geringen Opfern abgetragen; gegen die Forderungen der Industrie hatten sie eine Erhöhung der Tarife um durchschnittlich 20 Proc. durchgesetzt. Indessen konnten sie dieselben nicht mit aller Schärfe durchführen, und was daran und durch die Reduktion der Materialienpreise gewonnen wurde, ging durch Verminderung der Transportmassen verloren, und die Rentabilität wurde durch Neubauten gefährdet, die früher beschlossen waren, nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten und nun neue Ansprüche an den Geldmarkt veranlaßten. Vom 18. Jan. ab brach die Krisis über die Eisenbahnaktien herein. Gleichzeitig offenbarte sich die schwer bedrängte Lage, in welcher sich die Kohlen- und Eisenindustrie befand. Hohöfen wurden ausgeblasen, Arbeiter entlassen, Verkäufe von Lagern zu Preisen erzwungen, welche die Produktionskosten nicht deckten. Zu Anfang des Jahrs 1875 konnte man die Berechnung vornehmen, daß die Aktien von 556 Aktiengesellschaften (darunter 105 Eisenbahnen), welche 31. Dec. 1872 zusammen ein Nominalkapital von 6,770,412,000 Mark repräsentirten, 31. Dec. 1874 einen Kursverlust von 2,344,784,379 Mark aufzuweisen hatten und deren Durchschnittskurs von 110,8507 Proc. auf 65,6341 Proc. gefallen war.

Ende 1874 verfügten 143 *Banken* über ein Kapital von 1417 Mill. Mark. Die Durchschnittsdividende von 48 vor Schluß des Jahrs 1870 gegründeten Instituten betrug im Jahr 1874: 6,83 Proc. gegen 7,15 Proc. im Jahr 1873 und 10,75 Proc. im Jahr 1872. Vier von diesen älteren Banken zahlten keine

Dividende. Von 95 neueren Banken zahlten im Jahr 1874: 45 keine Dividende, und ihre Durchschnittsdividende stellte sich auf 2,89 Proc. gegen 10,46 Proc. im Jahr 1872. Der Berliner Kurszettel weist 84 Bergwerksgesellschaften mit 530 Mill. Mark Aktienkapital auf: 26 ältere Gesellschaften, von welchen 5 keine Dividende vertheilten, ergaben im Durchschnitt einen Reingewinn von 9,96 Proc. gegen 19,23 Proc. im Jahr 1873; dagegen gaben von 58 neueren Gründungen mit einem Aktienkapital von 344 Mill. Mark 30 keine Dividende, und ihre Durchschnittsdividende stellte sich auf 2,91 Proc. gegen 7,02 Proc. im Jahr 1873 und 10,80 Proc. im Jahr 1872. Von 250 Industriegesellschaften anderer Art, mit einem Aktienkapital von 662 Millionen dotirt, gaben 140 keine Dividende; 25 ältere Gesellschaften vertheilten einen Durchschnittsgewinn von 5,88 Proc., 225 Aktiengesellschaften von nur 2,03 Proc. Die Durchschnittsdividende der Stammaktien von 38 vor Ende 1870 gegründeten Bahnen stellte sich im Jahr 1874 auf 4,76 Proc. gegen 5,38 Proc. im Jahr 1873 und 6,05 Proc. im Jahr 1872. Darunter waren 11 Gesellschaften, deren Dividende nur durch Staatszuschüsse erreicht wurde, und 9, die keine Dividende vertheilten. So schreckenerregend diese Zahlen sind, so hat dennoch das Jahr 1875 fast noch größere Verwüstungen aufzuweisen. Der Durchschnittskurs von 48 älteren Bankgesellschaften mit einem Aktienkapital von 446 Mill. Mark, von denen sich zur Zeit 3 mit 22 Mill. Mark Kapital in Liquidation oder Konkurs befanden, betrug nach Berechnungen von Oechelhäuser:

Ende 1872 . . . . 146 Proc.
" 1874 . . . . 110 "
30. Okt. 1875 . . . . 92 "

Von 95 neueren, d. h. nach 1870 gegründeten, Banken mit einem Kapital von 847 Mill. Mark befanden sich nicht weniger als 37 mit einem Kapital von 37 Mill. Mark in Konkurs oder Liquidation. Der Durchschnittskurs dieser Gesellschaften betrug:

Ende 1872 . . . . 111 Proc.
" 1874 . . . . 73 "
30. Okt. 1875 . . . . 65 "

Der Durchschnittskurs von 26 älteren Berg- werks- und Hüttengesellschaften mit einem Aktienkapital von 187 Mill. Mark betrug:

Ende 1872 . . . . 206 Proc.
" 1874 . . . . 125 "
30. Okt. 1875 . . . . 85 "

von 58 neueren Gesellschaften mit einem Kapital von 344 Mill. Mark:

Ende 1872 . . . . 111 Proc.
" 1874 . . . . 54 "
30. Okt. 1875 . . . . 35 "

25 ältere andere Unternehmungen mit einem Kapital von 98 Mill. Mark ergaben folgenden Durchschnittskurs:

Ende 1872 . . . . 119 Proc.
" 1874 . . . . 81 "
30. Okt. 1875 . . . . 75 "

225 neuere mit einem Kapital von 564 Mill. Mark hatten folgenden Durchschnittskurs:

Ende 1872 . . . . 91 Proc.
" 1874 . . . . 40 "
30. Okt. 1875 . . . . 30 "

Von der letzten Kategorie waren in Liquidation oder in Konkurs 32 Gesellschaften mit 51 Mill. Mark Kapital. Die Kursdifferenz dieser Papiere beträgt mehr als 1½ Milliarde Mark. Dabei haben wir den Kapitalverlust an Eisenbahnen nicht in Anschlag gebracht. Das Stammaktienkapital von 38 Bahnunternehmungen bezifferte sich Ende 1874 auf 1600 Mill. Mark. Ihr Durchschnittskurs betrug

Ende 1872 . . . . 123 Proc.
" 1874 . . . . 95 "
30. Okt. 1875 . . . . 79 "

Die Kursdifferenz berechnet sich gegen 1872 auf 704 Mill. Mark.

Die beiden unten folgenden Tabellen (S. 525) zeigen die für die beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Jahre 1871 und 1872 sich ergebenden Resultate, wenn man versucht, die Gründungen nach ihrem Gegenstand zu scheiden.

Zweiganstalten wurden 1872 von Banken und anderen Aktiengesellschaften in Preußen 63 errichtet.

Die im Jahr 1872 in den europäischen Staaten, in Amerika und in Tunis an die europäischen Börsen gebrachten Gründungen vertheilen sich, in Millionen Franken, wie folgt:

Es kommen auf	für Staats- und Städte-Anlehne	für Kredit-institute	für Eisenbahnen und Industrie-etablissements	Zusammen
Deutschland . . .	26,32	432,41	913,12	1371,86
Oesterreich-Ungarn	94,31	377,00	517,23	989,55
Amerika	905,02	10,00	1129,70	2024,72
Belgien	5,00	35,00	14,17	54,17
Spanien	250,00	2,00	3,60	255,60
Frankreich . . .	3500,05	280,50	193,10	3973,65
Großbritannien .	—	229,50	1209,98	1439,48
Italien	12,84	405,24	155,00	573,09
die Niederlande .	1,78	12,11	43,56	57,45
die Donaufürstenth.	4,15	—	27,20	31,35
Rußland	377,00	117,00	281,34	775,34
die Schweiz . . .	22,30	15,04	67,35	105,30
Tunis	—	—	5,62	5,62
die Türkei . . .	278,15	40,00	667,32	985,48
Total:	5476,92	1955,80	5228,29	12612,66

Die sämmtlichen Emissionen betrugen demnach 1872: 12,6, 1871: 15,6 Milliarden, insgesammt also in beiden Jahren 28,2 Milliarden Franken.

Wir haben den Verlauf der Krisis nur in ihren großen Zügen gezeichnet; auf Einzelheiten, wie die Gründungen Strousbergs (s. d.), Quistorps (s. d.), können wir hier nicht eingehen; ebensowenig auf die politischen Rückwirkungen, welche der Gründungsschwindel hatte, und unter denen das Auftreten Laskers (s. d.) gegen die Gründer der Hinterpommerschen und der Nordeisenbahn sowie das Erstarken der schutzzöllnerischen Bewegung (s. Schutzzoll) die bedeutsamsten sind. Es gibt fast keine wirtschaftliche oder wirtschaftspolitische Frage, die nicht mit der H. von 1873 in Verbindung steht. Die Goldwährung, das Banknotenwesen, die Frage der Staatsbahnen, der Freihandel, die Koalitionsfreiheit, sie alle sind als Ursachen angeklagt worden. Die Krise gehört zu den am längsten anhaltenden und den am weitesten verbreiteten, die man je erlebt. In Amerika allein hat sie 16,000 Falliments mit Schuldverbindlichkeiten im Betrag von 2000 Mill. Mark gereift. Sie hat auf alle Zweige der Industrie ihre Rückwirkungen ausgeübt. Anfänglich in den akutesten Formen auftretend, hat sie später einen chronischen Verlauf genommen und vielen Krankheitsstoff in dem wirtschaftlichen Organismus aufgehäuft gefunden, welcher nur langsam ausgeschieden werden konnte. Der Geist kühnen Wagens, die Komplikation der wirtschaftlichen Formen waren größer geworden; die Ge-

Uebersicht der Gründungen von 1871.

Art der Gesellschaften	Deutschland und Oesterreich		Norddeutschland		Berlin	
	Zahl	Kapital Thlr.	Zahl	Kapital Thlr.	Zahl	Kapital Thlr.
1) Banken (inkl. der 1869 und 1870 begründeten)	71	220 100 000	58	175 100 000	21	67 250 000
2) Baugesellschaften	15	40 103 536	13	27 436 870	5	23 600 000
3) Bergwerke ꝛc.	26	23 406 666	26	21 790 000	3	7 010 000
4) Bierbrauereien, Brennereien, Mälzereien	35	10 729 000	34	10 672 000	8	4 080 000
5) Cementfabriken	6	6 592 000	6	6 592 000	1	425 000
6) Chemische Fabriken	10	3 632 000	10	3 632 000	6	2 922 000
7) Dampfschiffahrtsgesellschaften	3	1 810 000	3	1 810 000	—	—
8) Eisenbahngesellschaften	11	96 950 500	8	76 450 000	3	60 560 500
9) Eisenbahnmaterialfabriken	9	6 760 000	9	6 760 000	—	—
10) Maschinenbauanstalten	22	23 156 666	20	19 490 000	11	9 355 000
11) Papierfabriken	13	4 323 000	13	4 323 000	2	1 050 000
12) Spinnereien und Verwandtes	10	7 155 000	10	7 155 000	4	1 140 000
13) Versicherungsgesellschaften	6	3 880 633	5	2 547 300	1	500 000
14) Wasser- und Gasanlagen	6	2 180 000	6	2 180 000	3	1 600 000
15) Zuckerfabriken	11	2 616 000	11	2 616 000	—	—
16) Diverse industrielle Gesellschaften	19	12 360 000	19	12 360 000	11	6 350 000
17) Diverse kommercielle Gesellschaften	6	5 311 666	6	5 311 666	4	4 851 666
18) Verschiedenes	8	4 455 000	8	4 455 000	6	4 155 000
Summa:	287	475 521 667	265	390 680 836	89	194 849 166

Uebersicht der Gründungen von 1872 in Preußen.

Art der Gesellschaften	Berlin allein		Preußen	
	Zahl	Kapital Thlr.	Zahl	Kapital Thlr.
1) Banken und Kreditinstitute	14	39 850 000	49	115 205 000
2) Baubanken, Bau- und Immobiliengesellschaften	35	41 520 000	61	75 769 050
3) Berg- und Hüttenwerke	17	15 449 000	65	65 429 828
4) Brauereien und Malzfabriken	8	4 800 000	30	10 902 900
5) Cement-, Porzellan- und Thonwaarenfabriken, Ziegeleien ꝛc.	12	3 960 000	22	6 989 000
6) Chemische Fabriken	5	1 635 000	16	8 735 000
7) Eisenbahngesellschaften	6	54 650 000	12	89 701 600
8) Gesellschaften für Fabrikation von Eisenbahnbedarf	1	750 000	6	5 540 000
9) Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen	4	2 800 000	13	16 748 000
10) Glashütten	—	—	5	1 910 000
11) Maschinenfabriken, Brückenbau und Verwandtes	12	9 195 000	32	16 664 200
12) Gesellschaften für verschiedene Zweige der Metallindustrie	7	2 420 000	12	6 966 667
13) Mühlengesellschaften	1	200 000	12	2 028 500
14) Papierfabriken	1	900 000	8	3 100 000
15) Spiritusfabriken	—	—	3	1 600 000
16) Gesellschaften für Spinnerei, Weberei, Färberei ꝛc.	5	5 573 000	10	7 218 000
17) Tabakfabriken	2	1 050 000	2	1 050 000
18) Tuchfabriken	5	2 750 000	9	4 600 000
19) Gesellschaften für Zeitungsverlag und Druckerei	3	600 000	12	1 652 000
20) Versicherungsgesellschaften	2	1 100 000	10	9 110 000
21) Zuckerfabriken	5	3 500 000	20	7 645 000
22) Diverse industrielle Gesellschaften	7	3 525 000	24	12 865 000
23) Diverse kommercielle Gesellschaften	7	9 070 000	18	25 295 000
24) Gesellschaften für Förderung des Verkehrs	3	1 300 000	10	2 875 000
25) Gesellschaften für verschiedene gesellschaftliche Zwecke:				
a) Badeanstalten	1	500 000	7	1 048 000
b) Gesellschaften für gesellige, sociale und gemeinnützige Zwecke	1	150 000	11	470 450
c) Verschiedenes	3	4 200 000	15	6 634 214
Summa:	167	211 447 000	494	507 752 409

fahr des Irrens und die Größe der begangenen Irrthümer waren in demselben Maß gewachsen. Wissentlicher Betrug und Gaunereien aller Art haben bis auf einen gewissen Grad Antheil daran gehabt; im großen und ganzen ist sie eine Bestätigung des Satzes: es irrt der Mensch, so lang er strebt. Vgl. auch Börse, S. 450 f. Vgl. Oechelhäuser, Die wirtschaftliche Krisis (Berl. 1875); Neuwirth, Die Spekulationskrisis von 1873 (Leipz. 1874); B. Weber (pseudonym für v. Pacher), Einige Ursachen der Wiener Krisis vom Jahr 1873 (das. 1874); Glagau, Der Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin (1. u. 2. Aufl., das. 1876); M. Wirth, Oesterreichs Wiedergeburt (Wien 1875); Klein, Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Deutschlands (Stuttg. 1876).

Handelsmarine, s. Flotte und Marine.

Handelsministerium, das mit Ueberwachung und Leitung der Handelsangelegenheiten betraute besondere Ministerium namentlich in größeren Staaten; in kleineren Staaten werden die Funktionen des Handelsministeriums gewöhnlich den Ministerien des Innern oder der Finanzen übertragen. In Preußen fällt dem erst seit 1848 bestehenden H. auch die Verwaltung der im Staatsbesitz stehenden Bergwerke und Hütten und der Staatseisenbahnen zu. Das englische H. heißt **Board of trade**. S. Ministerium.

Handelsmonopol, das Recht des Alleinhandels in bestimmten Theilen der Erde, auf bestimmten Handelsstraßen oder auch mit bestimmten Waarenartikeln. Auf Grund von Handelsmonopolen entstanden besonders die großen Handelskompagnien (s. d.) Mit der sich entwickelnden Handelsfreiheit (s. d.) schwinden die Handelsmonopole immer mehr. S. Monopol.

Handelsniederlage, s. v. w. Filialgeschäft, s. Filial; über das Wesen der Zollniederlage s. d.

Handelspflanzen, solche landwirtschaftliche Kulturpflanzen, welche in ihren werthvolleren Bestandtheilen von dem Landwirt im eigenen Betrieb nicht verwendet, sondern entweder direkt verkauft, oder zu technischer Verarbeitung bestimmt werden und in der Regel auch nur wenige für Wirtschaftszwecke verwendbare Bestandtheile liefern. Man baut dieselben also lediglich zu dem Zweck an, eine Verkaufswaare zu produciren, und schließt Getreide und Futterpflanzen von diesem Begriff aus, wennschon unter Umständen auch diese nur zum Verkauf angebaut werden können. Zu den H. gehören zahlreiche Gewürz-, Fabrik-, Gespinst-, Oel-, Farbe- und Arzneipflanzen. Der Bau der H. kennzeichnet die intensive Landwirtschaft, die Emancipation von der Anschauung, daß der landwirtschaftliche Betrieb sich aus sich selbst erhalten müsse; er ist daher auch an die Bedingungen der intensiven Wirtschaft gebunden und kann in einiger Ausdehnung nur da betrieben werden, wo diese vereinigt zusammentreffen. Die Mehrzahl der H. liefert nur wenig zu Düngungszwecken geeignete Rückstände; ihr Anbau setzt daher, da sie fast alle reiches, dungkräftiges Land verlangen, einen starken Viehstand und lebhaften Düngerhandel voraus. Fast sämmtliche in ihnen enthaltenen Pflanzennährstoffe werden mit dem Ernteprodukt auf dem Markt verkauft, der Ersatz muß also anderweitig beschafft werden. Sie setzen ferner gutes, wohl meliorirtes und sorgfältig bearbeitetes Land voraus und verlangen während ihres Wachsthums sorgsame Pflege und unausgesetzte Bearbeitung. Durch ihren Anbau wird allerdings dem Getreidebau ein Theil des Areals entzogen, deshalb aber nicht dessen Produktion verringert. Die reichliche Düngung und vorzügliche Bearbeitung des Bodens, welche sie vollauf lohnen, machen den Boden in hohem Grad produktionsfähig, so daß da, wo ausgedehnter Anbau von H. sich findet und dieser rationell betrieben wird, auf kleinerer Fläche mehr Getreide als vorher geerntet wird und dieses die besten Bedingungen des Wachsthums findet. Je theurer (seltener) das Land wird und je (relativ) billiger das Getreide durch auswärtige Zufuhren im Preise sich stellt, um so mehr muß der Landwirt den Bau der H. forciren. Letzterer verlangt aber eine größere Fülle von Kenntnissen, mehr Geschicklichkeit und Umsicht, unausgesetzte Thätigkeit, reichlich vorhandene Arbeitskräfte und erhöhte Brauchbarkeit der Arbeiter, sichern Absatz, genügendes Kapital und leichten Bezug von Dungmitteln aller Art. Manche H. setzen außerdem noch das Vorhandensein oder die Einrichtung von technischen Etablissements zur Verarbeitung voraus. Am ausgedehntesten ist ihr Anbau in Baden, der Pfalz, den Rheinprovinzen, in Belgien und vielen Theilen von Frankreich. Nur selten ist denselben jedoch mehr als 15 Proc. des landwirtschaftlich benutzten Bodens eingeräumt; im Nordosten von Deutschland, Rußland und anderwärts erreicht er kaum einige Procente. Vgl. Löbe, Anleitung zum rationellen Anbau der Handelsgewächse (Stuttg. 1868—70, 7 Thle.).

Handelspolitik, die Art und Weise des bewußten Verhaltens der Staatsverwaltung zur Förderung der nationalen Handelsinteressen. Der Staat besitzt sowohl direkt als indirekt die Macht, bald helfend und fördernd, bald hemmend den Fortgang des Handels im lokalen Kleinverkehr ebenso wie im internationalen Weltverkehr zu beeinflussen. Eine vortheilhafte Handelsentwickelung ist aber ein wesentliches Bedingnis für die Zunahme des Volkswohlstands. Es haben darum die Staatsregierungen wohl darauf Bedacht zu nehmen, daß sie in Bezug auf die Pflege des Handels auch die richtigen Grundsätze zur Geltung kommen lassen, um regelmäßig, schnell und ausreichend die entstehende Nachfrage aufs billigste zu befriedigen. Als das Hauptmoment einer verständigen H. ist die freie Konkurrenz zu betrachten, welche durch sorgfältige Ausbildung der Verkehrsanstalten und unbedingte Rechtssicherheit gefördert werden muß. Für die Förderung des nationalen Außenhandels wird eine kräftige auswärtige Politik überhaupt auch die beste H. sein. Dazu gehören namentlich eine starke Kriegsmarine, die Entfaltung tüchtiger Flottenkräfte zum Schutz der Handelsflagge, geachtete Vertreter bei den Gesandtschaften und in den Konsulaten, der Abschluß von Handels- und Schiffahrtsverträgen (s. d.) mit den fremden Staaten. Die Hebung des Binnenhandels beruht vor allem auf Mehrung und Erleichterung der Verkehrsmittel, Sicherheit der Rechtspflege und Hebung der Volksbildung im allgemeinen; die Wegräumung aller Hemmnisse der nationalen Handelsfreiheit (s. d.) endlich gehört auch zu den mannigfachen Erfordernissen einer richtigen H., welche indeß nach Zeit, Ort und den eben obwaltenden staatlichen Verhältnissen schwanken können.

Handelsprämien, besondere Vortheile, welche die Regierungen Kaufleuten und Manufakturisten für gewisse Zwecke des Verkehrs, besonders für die Ein- und Ausfuhr gewisser Artikel, zu gewähren pflegen, daher auch Ein- und Ausfuhrprämien genannt. Weiteres s. Ausfuhrbegünstigungen, Ausfuhrhandel, Ausfuhrzölle. Nicht zu verwechseln mit der Ausfuhrprämie ist die Exportbonifikation (s. d.); doch artet eine Exportbonifikation nicht selten zur wirklichen Prämie aus, wie die französischen Titres d'acquit à caution. Vgl. Lexis, Die französischen Ausfuhrprämien (Bonn 1870).

Handelsprivilegien, diejenigen Vorrechte, welche einer Stadt, einer Gesellschaft oder einer Person von der Regierung für Handelszwecke gestattet werden. Sie sind der Ausfluß des Kommerzregals (jus commerciorum regium), als der staatlichen Befugnis, alle Arten des Handels zum gemeinsamen Staatswohl zu leiten und zu überwachen. Die H. sind in der mittelalterlichen Anschauung begründet, daß durch möglichste Beschränkung der freien Konkurrenz das Gemeinwohl am besten gedeihe. Insbesondere war das territorial zersplitterte Deutschland die Stätte der Ertheilung der mannigfachsten H. Sie bestanden in Monopolsrechten, Kronrechten, Stapelrechten, Umschlagsrechten u. a. Dabei war eine Reihe von Vorschriften über die Benutzung der mächtigsten Handelsstraßen im Schwange. S. Privilegien.

Handelsrath, s. v. w. Handelskammer; Mitglied einer solchen; auch s. v. w. Kommercienrath.

Handelsrecht, der Inbegriff der besonderen für Handelssachen geltenden Rechtssätze. Diejenigen Normen, welche die auf Sonderinteressen beruhenden Beziehungen der Personen zu einander und zu den Sachen ordnen, bilden das Privathandelsrecht, von

welchem im Folgenden ausschließlich die Rede sein wird. Das Staatshandelsrecht, ein Theil des Verwaltungsrechts, regelt die Beziehungen der Staatsgewalt zum Handel nach der polizeilichen, finanziellen und strafrechtlichen Seite. Das Völkerhandelsrecht regelt die Bedingungen des Handelsbetriebs zwischen verschiedenen Staaten und den Angehörigen verschiedener Staaten. Als Zweige des Privathandelsrechts sind zu betrachten das Wechsel-, das See- und das Versicherungsrecht. Dem öffentlichen und dem Privathandelsrecht gehören ein eigenthümliches Handelsproceßrecht und Fallitenrecht an. — Obgleich das römische Recht nur wenige ausschließlich den Handel betreffende Normen enthält, so wurde es doch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die Grundlage des europäischen Handelsrechts, welchem die kaufmännische Gewohnheit (consuetudo, stylus mercatorum, usancia) nicht mehr genügten. Seit Mitte des 16. Jahrh. beginnt in einzelnen Staaten auch die Gesetzgebung sich mit Handelssachen zu befassen. So entstanden in Deutschland Gesetze gegen wucherliche Kontrakte verschiedener Art, insbesondere auch gegen den Judenwucher: Augsburger Reichsabschied 1550, Tit. 32; Reichspolizeiordnung von 1530, Tit. 26, 27; von 1548 und 1577, Tit. 17, 20; Regensburger Reichsabschied von 1532, Tit. 8; Speyerer Reichsabschied von 1570, § 83; Beschränkung der Moratorien: Reichspolizeiordnung von 1548, Tit. 22; von 1577, Tit. 23; Reichsgerichtsordnung vom 1. Aug. (21. Juli) 1668 und vom 22. (12.) Juni 1669; Bankerottstrafen und Verfahren: Reichspolizeiordnung von 1548, Tit. 22; von 1577, Tit. 23. Für den Wechselproceß waren von Bedeutung: der jüngste Reichsabschied von 1654, § 107; die Reichsgerichtsordnung vom 31. (21.) Juli 1668; das kaiserliche Kommissionsdekret vom 10. Okt. (30. Sept.) 1668 und die Reichsabschiedsordnung von 1671. — Für Frankreich bildet das Edikt Karls IX. von 1563 die Grundlage der französischen Handelsgerichtsbarkeit; für das Handels- und das Seerecht wurden von Bedeutung die Ordonnanzen Ludwigs XIV. vom März 1673, sogen. Ordonnance du commerce, und von 1681, sogen. Ordonnance de la marine. Eigentliche Kodifikationen des Handelsrechts beginnen seit Ende des 18. Jahrh. und zwar zunächst in Preußen: erneuerte Wechselordnung vom 30. Jan. 1751, das Seerecht vom 11. Dec. 1727 und die Assekuranz- und Havarieordnung vom 18. Febr. 1766; das allgemeine Landrecht vom 5. Febr. 1794, Th. 2, Tit. 8, §§ 713—2464; sodann in Frankreich der Code de commerce vom 1. Jan. 1808. Letzterer wurde in verschiedenen deutschen und auch in anderen Staaten eingeführt. Nach Auflösung des Deutschen Reichs wurden Handels- und Wechselrecht zum großen Nachtheil für den Verkehr durch die partikuläre Gesetzgebung entwickelt. Anträge auf gemeinsame Gesetzgebung, welche auf den Generalkonferenzen der Zollvereinsstaaten von 1836 und 1838 Würtemberg stellte, blieben erfolglos; erst der weitere würtembergische Antrag in der achten Konferenz von 1846 hatte zur Folge, daß 1847 die Berathungen über ein gemeinsames Wechselrecht begannen; die so in Nürnberg zu Stande gekommene Wechselordnung wurde zwar 26. Nov. 1848 für das ganze Reich verkündet, erlangte aber dadurch doch nicht den Charakter eines eigentlichen Reichsgesetzes. Ergänzt und theilweise geändert wurde sie durch die sogen. Nürnberger Novellen. Im Jahr 1848 wurde eine Kommission zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs niedergesetzt, welche im März 1849 die fünf ersten Titel ihres Entwurfs beendigt hatte; allein mit dem Sturz der Reichsregierung blieb diese Arbeit auf sich beruhen. Am 21. Febr. 1856 brachte Bayern bei der Bundesversammlung den Antrag ein, eine Kommission zur Entwerfung eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs für Deutschland niederzusetzen; 15. Jan. 1857 wurden die Konferenzen dieser Kommission zu Nürnberg eröffnet. Nachdem in zwei Lesungen der Entwurf eines Handelsgesetzbuchs festgestellt war, begannen 26. April 1858 zu Hamburg die Berathungen des Seerechts. Am 11. März 1861 waren sämmtliche Berathungen geschlossen. Mit besonderen, vielfach von einander abweichenden Einführungsgesetzen wurde seit 1861 das Handelsgesetzbuch in den einzelnen deutschen Staaten eingeführt. Seit 1871 gelten das Handelsgesetz und die Wechselordnung als Reichsgesetze, nachdem sie durch das Gesetz vom 5. Juni 1869 für Gesetze des Norddeutschen Bundes erklärt worden waren. Das Handelsgesetzbuch enthält das Privathandelsrecht für Handelssachen. In erster Reihe ist das Handelsgesetzbuch in Anwendung zu bringen; so weit es keine Bestimmungen enthält, sind die Handelsbräuche (s. Handelsbrauch) maßgebend und in deren Ermangelung das allgemeine bürgerliche Recht. Da Reichsgesetz dem Landesgesetz vorgeht, so sind mit Einführung des Handelsgesetzbuchs als Reichsrecht alle landesrechtlichen Bestimmungen abgeschafft, welche neben dem Handelsgesetzbuch nicht bestehen können. In Frankreich ist für das H. noch der Code de commerce in Geltung, welcher jedoch durch eine Reihe nachfolgender Gesetze theils abgeändert, theils ergänzt worden ist. Die Bestrebungen der Schweiz nach einem gemeinsamen Handelsgesetzbuch haben bis jetzt noch zu keinem Ergebnis geführt, obgleich eine 1863 vom Bundesrath ernannte Kommission bereits 1865 einen vollständigen Entwurf mit Motiven ausgearbeitet hatte. In Belgien gilt der Code de commerce, jedoch auch durch spätere Gesetze modificirt; in den Niederlanden ist derselbe seit 1838 durch ein neues Gesetzbuch ersetzt. Spanien besitzt seit 30. Mai 1829 ein Handelsgesetzbuch, welches zwar den Code de commerce zum Vorbild hat, jedoch sorgfältiger gearbeitet und vollständiger ist als jener. Portugal hat seit 30. Sept. 1833 ein allenthalben als vortrefflich anerkanntes Handelsgesetzbuch. In Italien wurde durch Gesetz vom 8. Juni 1865 ein Handelsgesetzbuch für das Königreich publicirt, welches wesentlich auf dem sardinischen Handelsgesetzbuch (30. Dec. 1842) beruht, jedoch durch die neueren sardinischen und französischen Gesetze und durch das neapolitanische Handelsgesetzbuch modificirt ist. Das H. für Rußland bildet in 2883 Artikeln einen Theil des russischen Gesetzkoder, welcher mit 1. Jan. 1835 in Kraft getreten ist; im ehemaligen Königreich Polen gilt noch das französische Recht. Das H. der Engländer beruht noch gegenwärtig vorzugsweise auf dem Handelsgebrauch der civilisirten Welt; nach freier Prüfung hat der englische Richter den anzuwendenden Rechtssatz aus einheimischen Vorgängen, aus älteren und neueren auswärtigen Gesetzen, aus den Zeugnissen angesehener Schriftsteller zu schöpfen, und nur für einzelne Materien, z. B. Bankerottsachen, galten früher schon besondere Gesetze. Die neueste Gesetzgebung befaßt sich besonders mit dem Gesellschafts- und Genossenschaftswesen. In Nordamerika hat Louisiana seit 1824 ein eigenes Handelsgesetzbuch, während in den meisten anderen Staaten und Territorien nach dem englischen Common law verfahren

wird. Im Kaiserreich Brasilien gilt seit 25. Juni 1850 ein auf Grundlage des französischen, spanischen, holländischen und namentlich des portugiesischen verfaßtes Gesetzbuch. Die Literatur des Handelsrechts ist in zuverlässiger Vollständigkeit zu finden in Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts (2. Aufl., Erlang. 1874 ff.).

Handelsregister, die bei den Handels- oder an deren Stelle tretenden Gerichten geführten Bücher, in welche die vom Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Einträge der den Einzelkaufmann und die Handelsgesellschaften betreffenden Vorgänge gemacht werden. Sie zerfallen in Firmen- und Gesellschaftsregister. Beide haben den Zweck, die eingetragenen Thatsachen der Kenntnis des Publikums zugänglich zu machen. Bezüglich der Firmen haben sie aber noch die weitere Bedeutung, daß der Inhaber einer eingetragenen Firma das Recht erhält, zu verlangen, daß jede neue Firma sich von der eingetragenen deutlich unterscheide. Dagegen ist die noch viel verbreitete Ansicht eine irrthümliche, daß die Eigenschaft des Kaufmanns vom Eintragen bedingt sei; es kann vielmehr jemand Kaufmann sein, der nicht eingetragen ist, und umgekehrt ein Eingetragener doch nicht als Kaufmann gelten, da immer nur die Thatsache maßgebend bleibt, daß jemand gewerbmäßig Handelsgeschäfte treibt.

Handelsreisender, s. Handlungsreisender.

Handelssache, sowohl dasjenige Rechtsverhältnis, für dessen Beurtheilung das Handelsgesetz und der Handelsgebrauch maßgebend sind, als auch dasjenige, über welches die Handelsgerichte zu entscheiden haben. In erster Reihe ist ein Handelsgeschäft zugleich eine H., allein der letztere Begriff umfaßt noch weit mehr Rechtsverhältnisse als das Handelsgeschäft. Nach dem Vorbilde des Code de commerce, Art. 631 ff., haben die deutschen Gesetze, insbesondere die Einführungsgesetze zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch, diejenigen Rechtsverhältnisse aufgezählt, welche als Handelssachen gelten sollen. Für das Deutsche Reich ist von Bedeutung § 13 des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1869, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofs für Handelssachen. Hiernach sind im Sinn dieses Gesetzes Handelssachen: Ansprüche gegen einen Kaufmann aus dessen Handelsgeschäften, aus einem Wechsel, aus dem Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedern einer Handelsgesellschaft, aus dem das Recht zum Gebrauch der Handelsfirma betreffenden Rechtsverhältnis, aus demjenigen, welches durch die Veräußerung eines bestehenden Handelsgeschäfts zwischen den Kontrahenten entsteht; ferner aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Prokuristen, dem Handlungsbevollmächtigten oder dem Handlungsgehülfen und dem Eigenthümer der Handelsniederlassung sowie aus dem Rechtsverhältnis zwischen einer dritten Person und demjenigen, welcher ihr als Prokurist rc. haftet; endlich aus den Rechtsverhältnissen des Seerechts. Es ergibt sich aus dieser Aufzählung, daß in Bezug auf die Frage, ob die Handelsgerichte (insbesondere das Reichsoberhandelsgericht) zuständig seien, Rechtsverhältnisse als Handelssachen anzusehen sind, welche in der andern Hinsicht, d. h. ob sie nach Handelsrecht zu beurtheilen seien, nicht als solche gelten können, z. B. die Wechselsachen. Es haben deshalb einzelne Einführungsgesetze, z. B. das preußische, § 2, 47, die Handelssachen in der einen und in der andern Richtung getrennt aufgezählt.

Handelsschiff, s. v. w. Kauffahrer.

Handelsschulen, Lehranstalten, welche die Bestimmung haben, junge Leute für den kaufmännischen Beruf wissenschaftlich vorzubereiten; wirkliche Praktiker auszubilden, ist nicht die Aufgabe der H. Man kann sie nach der Art ihrer Organisation und nach den Zwecken, die sie verfolgen, in höhere und niedere H. theilen. Höhere H. sind entweder in akademischer Weise eingerichtet und führen dann den Namen Handelsakademien oder kaufmännische Hochschulen, wie die Handelsakademien zu Wien, Prag rc. (die älteste Anstalt dieser Art, welche bereits 1768 eröffnet wurde, war die Hamburger Handelsakademie; sie blühte unter der Leitung des berühmten Direktors Büsch ca. 30 Jahre lang), oder sie haben die Einrichtung und disciplinare Verfassung einer Mittelschule (etwa einer Realschule), wie die öffentlichen Handelslehranstalten zu Leipzig, Dresden und Chemnitz. Das Wesen einer solchen Mittelschule verdeutlicht am besten der Organisations- und Lektionsplan der Leipziger öffentlichen Handelslehranstalt, welche auf Veranstaltung der Leipziger Kramerinnung durch A. Schiebe 1831 gegründet wurde. Die Schule besteht aus drei Jahresklassen, deren unterste aber mehr den Charakter einer Realklasse hat, da eigentliche Handelswissenschaften in ihr noch nicht gelehrt werden. Jeder in die dritte Klasse aufzunehmende Zögling muß das 14. Lebensjahr erreicht und soll das 16. noch nicht überschritten haben und hat sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Die Lehrgegenstände der Schule umfassen die deutsche, französische und englische Sprache, Mathematik, kaufmännisches Rechnen, Physik, mechanische Technologie, Chemie, Waarenkunde, Geographie, Geschichte, Handelswissenschaft mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, Kontorarbeiten, Korrespondenz, Buchhaltung, Volkswirtschaftslehre, Kalligraphie, Zeichnen und Turnen. Fakultativ sind: italienische Sprache und Stenographie. In ähnlicher Weise sind auch die anderen öffentlichen Handelslehranstalten Sachsens organisirt. — Niedere H. haben hauptsächlich den Zweck, direkt an die Volksschule die Fachbildung anzuknüpfen. Sie geben auch solchen Eltern, die nicht in der Lage sind, ihre Söhne lange Zeit vorbereiten zu lassen, Gelegenheit, letzteren einigermaßen eine praktische Vorbildung zu verschaffen. So ist z. B. in Bayern fast mit jeder königlichen Gewerbschule eine Handelsabtheilung, aus zwei Jahresklassen bestehend, verbunden. Hier tritt der Uebelstand einer zu frühen Fachbildung wirklich zu Tage, weshalb auch genannte Schulen eine einjährige Vorbereitungsklasse ohne Fachbildung vorausgehen lassen. In der allernächsten Zeit sollen diese Anstalten überhaupt reorganisirt werden. Zu dieser Kategorie der niederen H. rechnen wir auch die Lehrlingsschulen, welche Handlungslehrlingen, in der Regel außer der Geschäftszeit, in einem täglich zweistündigen Kursus eine theoretische Fachbildung verschaffen sollen. Sie bestehen entweder selbständig, oder sind mit höheren H. verbunden. Bereits 1829 wurde die zur Zeit noch bestehende Lehrlingsunterrichtsanstalt in der Innungshalle zu Gotha gegründet. In Sachsen sind Lehrlingsschulen sehr zahlreich vorhanden. Die mit der genannten öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig verbundene Lehrlingsabtheilung besteht auch aus drei Jahresklassen. Der Unterricht findet wöchentlich fünfmal früh von 7—9 Uhr statt, und die Lehrgegenstände sind: deutsche, englische und französische Sprache, kaufmännisches Rechnen, Handelswissenschaft, Kontorarbeiten, Buchhaltung, Korrespondenz, Geographie und Kalligraphie. Merkwürdigerweise werden die H. in England vernachlässigt und befinden sich dort nur vereinzelt in den Händen von Privaten.

Dagegen hat man in **Frankreich** angesehene Handelslehranstalten, deren bedeutendste die École supérieure de commerce in Paris ist, welche bereits 1820 unter dem Namen École spéciale de commerce et d'industrie ins Leben trat. Auch in St. Petersburg befindet sich als Staatsanstalt eine alte, nicht unbedeutende Handelsschule (»Kommerzschule«), und auch in Christiania hat man neuerdings unter dem Namen »Handelsgymnasium« eine öffentliche Handelsschule errichtet.

Handelssperre, das Verbot, gewisse Waaren ein- oder auszuführen, außer etwa gegen einen bestimmten darauf gelegten Zoll.

Handelsstatistik, derjenige Theil der Statistik, welcher die Handelsbewegung betrifft, wenigstens in Beziehung auf die zu Tage geförderten Ziffermassen der am reichsten ausgebildete Theil dieser Wissenschaft. Den wichtigsten Theil derselben bilden die Zolllisten. Dieselben geben zunächst Auskunft über die Quanten der ein- und ausgeführten zollpflichtigen Gegenstände, allerdings mit dem unvermeidlichen Fehler, welcher durch den Schmuggelhandel entsteht. Die nicht zollpflichtigen Waaren lassen sich bei der Einfuhr gleichfalls mit entsprechender Genauigkeit kontrolliren. Die Kontrolle der ausgehenden Waaren ist eine weniger sichere, weil sie wegen der geringern Anzahl ausfuhrzollpflichtiger Artikel weniger streng gehandhabt zu werden pflegt. In Ländern, die keine Ausfuhrzölle haben, fällt die Möglichkeit, den Export durch die Zolllisten zu kontrolliren, weg. Ein anderes Mittel, Einfuhr und Ausfuhr zu ermitteln, bietet die Kontrolle der Transportanstalten, namentlich der Eisenbahnen und der Schiffahrt. In Seeplätzen, wie Hamburg, Bremen und Lübeck, hat man durch Einführung der Deklarationspflicht gute Resultate erzielt; in einem Inselreich, wie Großbritannien, wo alle ein- und ausgehenden Waaren eine beschränkte Anzahl von Häfen zu passiren haben, ist gleichfalls auf annähernde Sicherheit zu rechnen; dagegen unterliegt es der größten Schwierigkeit, in einem Lande mit kurzer Seegrenze, wie Deutschland, die Ausfuhr mit einiger Sicherheit zu ermitteln. Das Statistische Amt des Deutschen Reichs, welches sich diesem Versuch seit 1872 unterzogen hat, hat nicht umhin gekonnt anzuerkennen, daß es dabei zu fehlerhaften Resultaten gelangt ist. Auf noch größere Schwierigkeiten stößt die Ermittelung der Werthangaben. Man bedient sich dazu entweder der Deklarationspflicht oder der Annahme von Durchschnittspreisen. Die Bewegung des Binnenhandels entzieht sich der statistischen Ermittelung, so weit nicht die Eisenbahnberichte dafür einen Anhalt geben. Die H. richtet ihr Augenmerk auf folgende Gesichtspunkte:

1) Stand des Ein- und Ausfuhrhandels. Man berechnet, auf Mark reducirt und auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt, die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Staaten im Jahresdurchschnitt wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr
Großbritannien	126	85
Frankreich	47	48
Niederlande	180	150
Belgien	99	84
Oesterreich	15	18
Europäisches Rußland	9	9
Schweden	29	22
Spanien	18	14
Deutschland (exkl. Freihäfen)	30	46
Schweiz	111	118
Türkei	20	19
Griechenland	41	26
Italien	30	18

2) Richtung des Aus- und Einfuhrhandels. Es treffen von dem Verkehr jedes Landes auf den Verkehr mit jedem übrigen folgende Procentsätze:

Staaten	Großbrit.	Frankreich	Hansestädte	Deutschl.*)	Ver. Staaten	Oesterreich	Rußland	Italien	Niederlande	Ostindien	Türkei
Großbritannien	—	11	5	—	12	—	4	—	—	13	—
Frankreich	25	—	—	8	4	—	—	9	—	—	—
Deutschland *)	12	10	22	—	—	15	8	—	11	—	—
Oesterreich	4	—	—	31	—	—	7	15	—	—	13
Rußland	31	7	—	15	—	6	—	—	—	—	7
Italien	16	31	—	—	—	17	2	—	—	—	—
Niederlande	31	4	—	24	—	—	4	—	—	—	—
Belgien	17	29	—	12	—	—	—	—	16	—	—
Schweiz	—	27	—	22	—	16	31	—	—	—	—
Spanien	27	25	—	—	11	—	—	—	—	—	—
Schweden	33	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Mit Ausschluß der Freihäfen.

3) Aenderungen im Umfang des Handels. Man schätzt die Menge der Ein- und Ausfuhr in England in Millionen Pfd. Sterl.:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1700	5	6	1820	31	38
1720	7	9	1830	39	42
1750	8	12	1840	54	98
1790	17	18	1850	83	132
1800	25	29	1867	275	226
1810	31	28			

4) Statistik einzelner Artikel, unter denen folgende als besonders wichtig hervorzuheben sind: Baumwolle, Seide, Wolle, Zucker, Kaffee, Petroleum, Kohle, Eisen. Mit besonderer Aufmerksamkeit pflegt die Statistik der beiden Edelmetalle verfolgt zu werden.

Handelstag, deutscher, eine Vereinigung deutscher Handelskammern und kaufmännischer Korporationen zu dem Zweck, die gemeinsamen Interessen des deutschen Handels- und Industriestands zur Geltung zu bringen. Zur Mitgliedschaft sind berechtigt alle Handelskammern und Handelsorgane im Umfang der zum Deutschen Reiche gehörigen Staaten oder, wo officielle Organe des Handelsstands nicht vorhanden sind, auch kaufmännische Privatvereine. Organe des Handelstags sind die Plenarversammlung, der bleibende Ausschuß und das Präsidium. Die Plenarversammlung tritt auf den Beschluß des bleibenden Ausschusses zusammen; auf Antrag von 25 Mitgliedern muß sie berufen werden. Die Abstimmung erfolgt nach Plätzen; doch hat jeder Platz das Recht, mehrere Vertreter zu entsenden. In jeder Plenarversammlung wird der aus 18 Mitgliedern bestehende Ausschuß neu gewählt und hat das Recht, sich durch Kooptation auf 30 Mitglieder zu ergänzen. Der bleibende Ausschuß hat die Beschlüsse der letzten Plenarversammlung zu vollziehen und auszuführen, die nächstfolgende Plenarversammlung vorzubereiten, ist aber befugt, in dringenden Fällen die Interessen der Gesammtheit zu wahren. Das Präsidium besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern; es hat die Beschlüsse der letzten Ausschußsitzung auszuführen, die nächste vorzubereiten und darf in dringenden Fällen auch selbständig handeln. Dem Präsidium steht als literarischer Beistand ein Generalsekretär zur Seite. Der Präsident muß in Berlin wohnen, woselbst sich auch das Büreau befindet. Die Kosten werden durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht nach einem Tarif, dessen höchster Satz jährlich

600, der niedrigste 30 Mark ist. Der erste deutsche H. tagte vom 13.—18. Mai 1861 in Heidelberg. Ihm war vorausgegangen ein preußischer H. vom 20. Febr. bis 2. März 1860 und ein badischer H. im Mai 1860. Das Präsidium führte David Hansemann aus Berlin. Die Versammlung sprach sich für ein einheitliches Maß- und Gewichtssystem und Herstellung der Münzeinheit auf Grundlage der Silbermark aus, wünschte eine veränderte Organisation des Zollvereins unter Einfügung eines Zollparlaments, erklärte sich für die baldige Einführung des damals in der Berathung begriffenen Handelsgesetzbuchs, gegen die Differentialtarife der Eisenbahnen, für kräftigere Wahrnehmung der deutschen Handels- und Schiffahrtsinteressen im Ausland, für Abschaffung der Elbzölle und einiger damals noch bestehenden Transitabgaben. Die wichtigste Generalversammlung des deutschen Handelstags war die zweite, welche vom 14.—18. Okt. 1862 in München abgehalten wurde. Es handelte sich um den deutsch-französischen Handelsvertrag, zu dessen Bekämpfung sich Schutzzöllner und Großdeutsche vereinigt hatten. Noch in der letzten Stunde ließen sich eine Anzahl kleiner Handelskammern als Mitglieder des Handelstags einzeichnen. Hervorragende Volkswirte, wie Michaelis, Braun, unterstützten die Anhänger des Handelsvertrags; in den Reihen der Gegner fand sich unter anderen Schäffle. Nach heißen Debatten wurde mit 100 gegen 96 Stimmen der Antrag angenommen, das Zustandekommen des Handelsvertrags dürfe nicht in Frage gestellt werden. Hansemann und mit ihm eine Anzahl anderer Mitglieder traten nunmehr aus dem bleibenden Ausschuß aus, dessen Leitung H. H. Meier aus Bremen übernahm. Unter dessen Vorsitz tagte der dritte H. vom 25.—28. Sept. 1865 in Frankfurt a. M. Die gefaßten Beschlüsse bezogen sich auf den Abschluß von Handelsverträgen mit Rußland, Italien, der Schweiz, Spanien, die Differentialfrachtsätze der Eisenbahnen, die Herstellung deutscher Münzeinheit und einer Vereinsgoldmünze, die Einführung von Handelsgerichten, den Verkehr und die zollamtliche Behandlung für den Waarenimport und -Export in den deutschen Seehäfen und Binnenplätzen, das Konsulatswesen, die Reformen im Postwesen und das Versicherungswesen. Nach Beendigung desselben trat Meier aus dem Ausschuß, und das Präsidium ging successive auf Dietrich, Benjamin Liebermann und Adalbert Delbrück, sämmtlich in Berlin, über. Die politischen Ereignisse des Jahrs 1866 führten dahin, daß die österreichischen Handelskammern austraten. Der Ausschuß veranlaßte ausführliche Arbeiten über die Durchführung der Goldwährung im Deutschen Reich und über die Vereinfachung des Zolltarifs. Diese beiden Gegenstände waren denn auch die wichtigsten auf dem vierten zu Berlin vom 20.—23. Okt. 1868 abgehaltenen H. Die übrigen Gegenstände betrafen das Münzwesen, das Eisenbahnfrachtwesen, Handelsgerichte, Konkursordnung, Markenschutz, Wechselstempel, Versicherungswesen, Arbeitszeit der Handlungsgehülfen, Einbehaltung der Arbeitslöhne. Auf dem fünften und sechsten H. zu Leipzig vom 13.—15. Mai 1872 und Berlin vom 22.—24. Okt. 1874 bildete das Bankwesen den wichtigsten Theil der Verhandlungen, und es wurde zu Gunsten der damals beabsichtigten Bankreform durch Einführung der Reichsbank und Beschränkung der Notenausgabe ein nicht zu unterschätzender Einfluß auf die öffentliche Meinung ausgeübt. Dagegen hat es der H. in Betreff des Eisenbahnwesens, welches seit 1865 auf jeder seiner Tagesordnungen stand, zu keinem klaren und durchschlagenden Ausspruch bringen können. Zwei außerordentliche, durch dringliche Einflüsse herbeigeführte Versammlungen hat er außer den erwähnten noch abgehalten: im Mai 1874 zu Düsseldorf betreffs der Tariferhöhungen der Eisenbahnen und im Mai 1875 zu Berlin zu Gunsten der Einführung von Handelsgerichten. Von schriftstellerischen Kräften haben Soetbeer und Weigel dem H. seit seinem Beginn angehört und sind durch ihn zu trefflichen literarischen Arbeiten angeregt worden. Als Generalsekretäre fungirten Arnd bis 1864, Maron bis 1870, Alexander Meyer bis 1875.

Handelsusancen, s. Handelsbrauch, Usance.

Handelsverein (Handels- und Gewerbeverein), s. v. w. Handelsgesellschaft (s. d.); dann auch Verein zur Wahrnehmung gewisser gemeinsamen Handelsinteressen. So nehmen z. B. die vereinigten deutschen Seestädte in ihren sogen. Delegirtenkonferenzen die freihändlerischen Interessen Norddeutschlands wahr. Ebenso treten Handelsvereine oft für die Aufgaben der Handelskammern (s. d.) ein, wo die Bildung von eigenen Handelskammerbezirken schwierig ist.

Handelsverträge (Handelstraktate, Kommerztraktate), die zwischen zwei Staaten von deren Regierungen getroffenen Uebereinkünfte über die die Aus- und Einfuhr von Waaren betreffenden Verhältnisse, namentlich wegen der Bestimmung über die auf einzelne Gattungen von Waaren gelegten Zölle, über freie Einfuhr gewisser Waaren, ungehinderte Benutzung von Stapelplätzen, Seehäfen u. dgl. H. sind schon sehr alt, und Polybius (III, 22) hat uns die merkwürdigen Urkunden der zwischen Rom und Karthago 508 und 345 v. Chr. abgeschlossenen Handelstraktate vollständig aufbewahrt. Seit der ältesten Zeit spielen sie in den Verhandlungen der Diplomatie und der Kabinette eine große Rolle, und gerade in der neuesten Zeit widmete man ihnen mehr Aufmerksamkeit als je, was die jährlich sich ergebende Anzahl neuer H. genugsam beweist. Die Staaten, welche zu einem Handelsvertrag die Hand bieten, thun es in der Regel in der Absicht, ihrem Handel, ihren Manufakturen oder ihrem Ackerbau gewisse Vortheile gegenseitig zu verschaffen. Die Grundlage des Handelsvertrags ist folglich Reciprocität im Gewähren, ein Tausch von Zugeständnissen im Interesse des Handels und der Gewerbe. Für den Fall eines Kriegs werden gemeiniglich in den Handelsverträgen schon im voraus zwischen den beiden kontrahirenden Staaten Bestimmungen getroffen, um die Schläge, die dadurch für den Handel entstehen und ihn vielleicht ganz ruiniren würden, etwas zu mildern, und häufig wird den beiderseitigen Unterthanen nach Ausbruch der Feindseligkeiten noch eine bestimmte Zeit gegeben, während welcher sie ihr Vermögen aus dem fremden Staat in Sicherheit bringen können. Ein weiterer Punkt, der namentlich in neuerer Zeit die gebührende Berücksichtigung gefunden hat, ist die Zulassung fremder Kaufleute in die verschiedenen Handelsplätze des Landes. In den meisten neuesten Verträgen wurde dieses Zugeständnis gemacht und nur in den Kolonien den Fremden der freie Zutritt selten gestattet. Ein ebenso wichtiger Punkt ist die in den meisten Handelsverträgen befindliche Bestimmung, daß zwischen den paktirenden Staaten kein Aus- und Einfuhrverbot für gewisse Waaren bestehen solle. Eine Ausnahme wird jedoch allemal vorbehalten. Sie bezieht sich auf die Aus- und Einfuhr von Getreide, wonach in Mißjahren eine allgemeine Sperre für den benannten

Artikel angeordnet werden darf. Die wichtigsten Artikel bei solchen Handelsverträgen bilden aber in der Regel die Bestimmungen in Betreff der gegenseitig festzusetzenden Zölle, so weit es sich eben überhaupt um Handels- und Zollverträge handelt. Das letztere hat z. B. keinen praktischen Werth für H. europäischer Industriestaaten mit südamerikanischen Republiken: hier begnügt man sich in der Regel, den einheimischen Kaufleuten, die sich auswärts niederlassen, das Recht der meistbegünstigten Nation zu erwirken und zu dessen Schutz das Recht der konsularischen Vertretung zu stipuliren. Freilich haben die Konsuln ihre praktische Bedeutung erst seit der Gründung des Deutschen Reichs, beziehentlich seit der des Norddeutschen Bundes, zusammen mit dem Besitz einer entsprechenden Reichskriegs- und Kauffahrteiflotte erhalten, die besonders für jene transmarinen Staaten eine Rolle spielt, in denen die Revolution eine stabile Einrichtung zu sein scheint. Bei den eigentlichen **Zollverträgen** selbst aber stößt man vielfach auf die schwierigsten und verwickeltsten Verhältnisse, und immer bleibt dieser Punkt die eigentliche Basis für alle H. Unter den in den Handelsverträgen in Frage kommenden Zöllen unterscheidet man zwischen Durchfuhr- (Transit-), Aus- und Einfuhrzöllen. In Ansehung der Durchfuhrzölle ist in den meisten Handelsverträgen die Bestimmung getroffen, daß alle Waaren durch beide kontrahirende Staaten ungehindert passiren, und besonders liegt diese Bestimmung im gegenseitigen Interesse solcher Staaten, die nahe aneinander grenzen, und denen ein solcher Zoll durch Erschwerung des Waarendurchgangs jedenfalls auch gegenseitigen Schaden verursachen müßte. Die Ausfuhrzölle kommen in vielen Industriestaaten bereits auf den Aussterbe-Etat; für das Deutsche Reich ist dies bereits thatsächlich der Fall. Einen besonders wichtigen Punkt bilden aber die **Einfuhrzölle**. In vielen Hauptverträgen, so z. B. in dem Vertrag zwischen England und Portugal von 1703, zwischen Frankreich und der Schweiz von 1771, zwischen Baden und Hessen von 1824 und 1825, wurde die Bestimmung getroffen, daß die paktirenden Staaten die Einfuhr bestimmter Waaren um einen niedrigern Zoll genießen sollten als alle anderen. Verträge, die solche Zollprivilegien zum Zweck haben, nannte man Differentialzollverträge, und sie sind in neuester Zeit mehrfach zu mächtigen Hebeln der internationalen Politik geworden. Oft aber wurden sie auch mißbraucht, um den Gewerben und Manufakturen eines Landes die tiefsten Wunden zu schlagen. Eine umfassende Geschichte der H. müßte fast eine vollständige Staatengeschichte der Welt werden, besonders wenn man noch bedenkt, daß bei Abschließung dieser Verträge meist noch andere als bloß merkantilische und ökonomische Rücksichten im Spiel waren. Reiche Sammlungen über die H. der Staaten enthalten: Chalmers' »Collection of maritime treatise of Great Britain and other Powers« (Lond. 1790, 2 Bde.) und Hauterive's »Recueil des traités de commerce et de navigation entre la France et les puissances étrangères depuis 1648« (Par. 1833, 8 Bde.). Eine besondere Art H. haben das sogen. **Tonnengeld** zum Gegenstande. Dieser Zoll wird von den seefahrenden Nationen auf fremde in die Häfen einlaufende Schiffe gelegt, und zugleich besteht gemeiniglich auch noch die besondere Bestimmung, daß Zölle von Waaren, die auf fremden Schiffen kommen, größer sind, als wenn sie auf den Schiffen des eigenen Landes einlaufen. Es ist dies aber eine sehr lästige Erschwerung des Verkehrs und zieht den Uebelstand nach sich, daß, wenn auch die Schiffahrt des eigenen Landes dadurch in Aufnahme kommt, die der auswärtigen Nationen darunter leidet, wie überhaupt schon der Umstand, daß durch solche Auflagen fremde Schiffe abgehalten werden, in die Häfen einzulaufen, von keinem guten Erfolg sein kann. Gewöhnlich sind die nächsten Folgen eines auf diese Weise erschwerten Verkehrs die, daß die auswärtigen Regierungen, deren Schiffahrt dadurch gehindert ist und in Nachtheil kommen muß, Retorsionsmaßregeln ergreifen, die den gegenüber stehenden Staat in ähnliche Nachtheile bringen und dadurch die Handelsfreiheit noch mehr beschränken müssen. Das Lästige dieser gegenseitigen Zollplackereien zu entfernen oder zu mildern, macht eine Hauptthätigkeit der Agenten der seefahrenden Nationen und der Kabinette aus. In den meisten Fällen sind H. nur auf die Dauer von wenigen Jahren geschlossen, auf 4, 6, 12, oft nur auf 1 und 2 Jahre, damit man nach Verlauf dieser Zeit je nach dem Gang aller darauf bezughabenden Ereignisse entweder die nöthigen Modifikationen nachtragen, oder den Vertrag ganz auflösen könne. Die Kürze der Frist hat übrigens an sich keinen nothwendigen Einfluß auf die Gesammtdauer der Vertragsbeziehungen; beispielsweise dauert der deutsch-niederländische Handels- und Zollvertrag seit dem Anfang der 50er Jahre unverändert fort, obwohl er von Jahr zu Jahr kündbar gestellt ist. Die neueste Zeit ist wieder ganz besonders fruchtbar an Handelsverträgen, theils zwischen europäischen Staaten und solchen anderer Welttheile (chinesische und japanesische H. aus dem Ende der 50er Jahre), theils zwischen europäischen Staaten. Man spricht von einem System der westeuropäischen H. In der That schaffen die seit 1861 zwischen den Staaten des westlichen Europa (Italien, Frankreich, England, Schweiz, Belgien, Spanien, Oesterreich) geschlossenen Verträge gewissermaßen einen einzigen großen Markt, und es haben dieselben zugleich zur Verbreitung der handelsfreiheitlichen Ideen in Europa wesentlich beigetragen. Das Princip des neuen Systems besteht in erster Linie nicht sowohl und nicht bloß in den Zollermäßigungen, sondern in der Beseitigung und Fernhaltung aller Differentialzölle. Die Begünstigungsklausel, die in allen Verträgen wiederholt wird, ist der Kardinalpunkt und das eigenthümlich Unterscheidende dieser neuen Gattung der internationalen Ordnung der Handelsbeziehungen. Jene Klausel schreibt vor, daß alle künftigen Begünstigungen anderer Staaten auch sofort für die kontrahirenden Theile Platz greifen. Hiernach ist der leitende Grundsatz dieser neuen Handelsdiplomatie der, von vornherein die Möglichkeit abzuschneiden, daß auf dem fremden Markt ein anderer unter besseren Chancen zur Konkurrenz zugelassen werde. Dem System der H. steht die autonome, d. h. selbständige, Tarifpolitik gegenüber, welche jedoch nur bei verhältnismäßiger Abschließung und vollständiger politischen Selbstgenügsamkeit durchführbar ist. Eine solche eigene, den Vertragsweg und erhebliche Bindungen vermeidende Politik wird in der Hauptsache gegenwärtig nur von Nordamerika und Rußland aufrecht erhalten. Die zahlreichen H. der letzten Jahre gehören in die Geschichte der einzelnen Staaten und des Zollvereins, beziehentlich des Deutschen Reichs, an welches seit dessen Bestehen die Handelsvertragsabschließung sammt der Zollegislative übergegangen ist. Die Wirkungen der neuen H. bilden zur Zeit den Gegenstand der lebhaftesten öffentlichen Diskussion, da Frankreich,

Italien, die Schweiz, Oesterreich bereits mit der Kündigung ihrer Verträge theilweise vorangegangen sind, indem die von vornherein fixirte Dauer derselben ihrem Ende naht und die Interessenten in den einzelnen Ländern sich alle Mühe geben, ihre Erneuerung in einem wirtschaftlich reaktionären Sinn zu erzwingen. Der beste Beweis für die Nützlichkeit der H. ist ohne Zweifel die ziemliche Einstimmigkeit über deren Wiedererneuerung und die Verwerfung autonomischer Gelüste, wenn auch die Interessenten in den Verträgen Mittel für ihre Zwecke zu sehen glauben. Auf alle Fälle ist aber die tief gedrückte Stimmung in den Geschäftskreisen fast ganz Europa's eine sehr ungünstige Periode für den Wiederabschluß von Handelsverträgen. Es ist auch auffallenderweise die Zollklage erst seit der Krise im Mai 1873 eine stehende Klage geworden; die Berichte der deutschen Handelskammern enthielten in der Zeit vor dem Krach äußerst wenig Beschwerden in Bezug auf Zollfragen. Auch ist zu bedenken, daß innerhalb der Vertragsperiode der letzten zwölf Jahre anfänglich die Besorgnis vor einer Kriegsverwickelung mit Frankreich auf der Geschäftswelt lastete, die erst 1870 mit dem Niedergang des Napoleonischen Sterns beseitigt wurde. Vielleicht lag gerade in dieser lang zurückgehaltenen Unternehmungslust ein Hauptgrund für die maßlose Spekulation, welcher mit Anfang 1873 der gewaltige Rückschlag folgte. Ein sprechender Beleg für die nicht sehr maßgebende Bedeutung der letzten 15 Jahre für unsere handelspolitische Entwickelung dürfte sich aus unserem Art. »Baumwolle« ergeben; die dort gebotenen Ziffern der relativen Stärke der drei Haupt-Baumwollindustriegruppen der Welt sind von 1860—74 nahezu die gleichen geblieben. Vgl. Landgraf, Die deutsche Industrie- und Handelsgesetzgebung (Nördlingen 1876, Lief. 1).

Handelswissenschaften, diejenigen Wissenschaften, deren Studium dem Kaufmann zum Betriebe seines Gewerbes nöthig und nützlich ist. Als ein selbständiger Theil des Systems der Wissenschaften läßt sich eine Handelswissenschaft nicht konstruiren; sie ist nur eine angewandte Wissenschaft, d. h. eine solche, welche Lehrsätze aus anderen Wissenschaften zu einem praktischen Zweck verbindet. Es gehören hierher a) aus dem Bereich der Mathematik: die Zusammenstellung derjenigen arithmetischen Elementarsätze, auf denen das kaufmännische Rechnen beruht, in Verbindung mit praktischen Notizen über Münzen, Maße und Gewichte; b) aus dem Bereich der Naturwissenschaften: Notizen aus allen Disciplinen, welche zu einer »Waarenkunde« vereinigt werden; c) aus dem Bereich anderer Wissenschaften: Handelsgeschichte, Handelsgeographie, Handelsstatistik, d. h. diejenigen geschichtlichen, geographischen und statistischen Thatsachen, denen für den Kaufmann eine besondere Wichtigkeit beigelegt werden muß, die Volkswirtschaftslehre, einschließlich der Lehre von den Staatspapieren und Aktien, die juristische Disciplin des Handelsrechts mit Einschluß des Wechselrechts; in den neueren Sprachen kommt es auf Fertigkeit des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs, nicht auf linguistische Kenntnisse an. H. im engern Sinn oder Handelsbetriebslehre ist eine Zusammenstellung volkswirtschaftlicher Sätze, für den praktischen Gebrauch des Kaufmanns berechnet. Die Buchhaltung hat hier ihre Stelle zu finden. Letztere, in Verbindung mit der Handelskorrespondenz (s. d.), den übrigen schriftlichen Arbeiten des Kaufmanns und dem kaufmännischen Rechnen bilden die »Kontorwissenschaft«. Ein »Systematisches Lehrbuch der H.« lieferte Noback (Berl. 1849); kleinere Handbücher gaben neuerdings Braune (Leipz. 1873), Wenzelburger (Hann. 1873), Findeisen (Graz 1875), Huber (5. Aufl., Stuttg. 1875) u. a. Vgl. auch Rothschild, Taschenbuch für Kaufleute (19. Aufl., Leipz. 1875). Die Stuttgarter »Bibliothek der gesammten H.« enthält eine Reihe guter Werke über einzelne Theile der H. Ueber Handelsbetriebslehre vgl. Lindwurm, Die Handelsbetriebslehre (Stuttg. 1869), und Courcelle-Seneuil, Traité théorique et pratique des entreprises industrielles, commerciales et agricoles (2. Aufl., Par. 1857). Vgl. auch Spamers »Illustrirtes Handelslexikon« (Leipz. 1874 ff.); Fort, Handlexikon der gesammten kaufmännischen Wissenschaften (6. Aufl., bearb. von Huber, das. 1875); Mac-culloch, Dictionary of commerce (neueste Aufl., Lond. 1875). Ueber Geschichte und Geographie des Welthandels vgl. die bei den Art. Handel und Handelsgeographie angeführte Literatur.

Handelszeichen (Handelsmarken), s. Fabrikund Handelszeichen.

Handelszettel, ein Zettel in Wechselform, der ein schriftliches Schuldbekenntnis und Zahlungsversprechen enthält, welches ein Kaufmann einem andern über eine Handelsschuld ausstellt. Ueberall in Deutschland (wo nicht das französische Recht gilt) besteht der Hauptunterschied zwischen diesen Schuldscheinen und eigenen (Sola-) Wechseln darin, daß jene das Wort Wechsel nicht enthalten. In Frankreich, England und den Niederlanden wird dagegen jedem Schuldschein, jedem schriftlichen Versprechen zu zahlen rc., wenn es auf Ordre ausgestellt und der Empfang des Werths darin ausgedrückt ist, die Kraft eines Wechsels beigelegt. Daher ist dort nur ein solcher Schuldschein oder ein Zahlungsversprechen, dem diese Eigenschaften abgehen, ein H. nach deutschem Rechtsbegriff zu nennen. Das badische Landrecht versteht ausdrücklich darunter Anweisungen (s. Anweisung).

Handfeste, in Ermangelung eines Petschafts das Eindrücken des Daumens in Wachs unter eine Urkunde, daher früher jede schriftliche Urkunde; dann insbesondere eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde. Dergleichen Urkunden kommen vor als Stadtrechte, als Verschreibungen über Darlehne oder Rentenkäufe, z. B. in Hannover, Lüneburg, Verden rc. In Bremen bedeutet H. auch s. v. w. Hypothek.

Handfeuerwaffen, im Gegensatze zu den Geschützen diejenigen tragbaren Feuerwaffen, welche aus der Hand abgefeuert werden. Die H. mit langem Lauf werden schlechtweg Gewehr, die mit kürzerem Lauf Karabiner, mit noch kürzerem Pistolen, ganz kleine Pistolen auch Terzerol genannt. Je nachdem die H. von der Mündung oder von hinten geladen werden, heißen sie Vorder-, resp. Hinter- oder Rückladegewehre rc. Muß das Hinterladungsgewehr zu jedem Schuß geladen werden, ist es ein Einlader; hat dasselbe aber eine Einrichtung zur Aufnahme einer Anzahl von Schüssen, welche durch einen Mechanismus in den Lauf eingeführt werden, so heißen sie Magazin- oder Repetirgewehre, kleine in Größe der Pistole Revolver. Je nachdem die inneren Laufwandungen glatt oder mit Zügen versehen sind, hat man glatte oder gezogene H.; die glatten Gewehre heißen Flinten, die gezogenen, mit außen kantigem Lauf Büchsen, die entweder Jäger- oder Scheibenbüchsen sind. Jagdgewehre sind entweder ein- oder doppelläufig, im letztern Fall häufig mit einem glatten (Flinten-) und einem gezogenen (Büchsen-) Laufe versehen und

dann Büchsflinte genannt. Wallbüchsen sind Militärgewehre von großem Kaliber, welche im Festungskrieg Verwendung finden.

Die H. bestehen in der Regel aus dem Lauf oder Rohr, Schloß, Schaft, der Garnitur und Zubehörstücken. Der Lauf ist entweder aus Eisen oder Stahl gefertigt (s. Gewehrfabriken), oder er ist damascirt. Die Höhlung des Laufs heißt Seele, die Mittellinie derselben die Seelenaxe, die vordere Oeffnung Mündung. Die Rohrwandungen nehmen in der Regel nach der Mündung zu an Stärke ab und haben ihre größte Stärke an der Kammer, wo die Patrone liegt. Das Schloß der Vorderlader umschließt den Mechanismus zum Abfeuern, bei den Hinterladern den zum Verschließen des Rohrs und zum Abfeuern des Gewehrs und ist meist aus Stahl oder auch aus Phosphorbronze gefertigt. Der Schaft ist aus Holz, vorzugsweise Nußbaum, gefertigt und mit dem Lauf durch Ringe verbunden. Die ersten Anfänge der H. sind die kurz nach dem Bekanntwerden des Schießpulvers fast zugleich mit den Geschützen im 14. Jahrh. aufkommenden sogen. Donnerbüchsen, Stand-, Hand- oder Faustrohre, aus denen sich die Hakenbüchsen (s. d.) zu Anfang des 15. Jahrh. entwickelten. Der Lauf war aus Schmiedeeisen über einen Dorn geschweißt und in einem geraden Schaft befestigt. Sie wurden mit glühender Kohle abgefeuert. Zu Anfang des 15. Jahrh. versah man die Büchsen mit einem Hahn in Drachenform, in dessen Kopf die brennende Lunte geschraubt wurde, daher Luntenschloß. Durch einen Abzug wurde der Hahn auf die rechts am Lauf sitzende Zündpfanne geleitet. Die Büchsen erhielten um diese Zeit Visir und Korn, eine Ladestockrinne im Vorderschaft und die Kolbendünnung. 1429 fand zu Nürnberg bereits ein Scheibenschießen mit Handrohren statt. Ein wesentlicher Fortschritt war die Erfindung des Radschlosses 1517 durch einen Uhrmacher in Nürnberg. Durch die Zündpfanne greift von unten ein auf der Peripherie gezahntes Stahlrad; durch das Drehen desselben wird eine Feder gespannt, die bei ihrer Aushebung das Rad schnell herumreißt, wobei die Zähne desselben an einem Feuerstein, der, in einen Hahn geschraubt, auf dem Rad liegt, Funken schlagen, welche das Pulver in der Zündpfanne entzünden. Da das Radschloß häufig versagte, blieb das Luntenschloß bis zum Ende des 17. Jahrh. noch im Gebrauch. In Frankreich wurden 1543 für Reiter und Mineurs die ersten Karabiner eingeführt. Um dieselbe Zeit ward in München der Doppelabzug oder Stecher und in Spanien das Schnapphahnschloß erfunden, aus welchem sich das Steinschloß entwickelte, das, um 1630 in Frankreich erfunden, 1648 als fertiges Batterie- oder Steinschloß auftrat. Es bestand aus einem Hahn, in dessen Kopf ein Feuerstein durch eine Schraube eingeklemmt war. Er schlug gegen die aufrecht stehende Schlagfläche des stählernen Pfanndeckels, wodurch Funken erzeugt wurden, und da durch den Schlag gleichzeitig der Pfanndeckel zurückgeschlagen wurde, konnten die Funken das in der nun geöffneten Pfanne liegende Pulver entzünden. Der Schloßmechanismus war im Steinschloß von 1648 schon derselbe, wie er im Perkussionsschloß gegenwärtig noch besteht. Letzterem liegt die Anwendung von Knallpräparaten (knallsaurem Quecksilberoxyd) zu Grunde. Die erste Anwendung desselben zur Entzündung von Gewehrladungen machte 1807 der Schotte Alexander Forsyth.

Als das Ritterwesen mit seinen Harnischen zu Fall gebracht war, konnte man mit Beginn des 17. Jahrh. eine Verminderung der Kaliber und somit auch des Gewichts der Waffe eintreten lassen. Die Muskete des Dreißigjährigen Kriegs hatte 18 Millim. Kaliber und wog 6 Kilogr., die des Siebenjährigen Kriegs nur 4,75 Kilogr. 1640 ward das Bajonnett (s. d.), 1730 durch Leopold von Dessau der eiserne Ladestock erfunden; der Schaft erhielt eine für den Anschlag bequeme Krümmung, und die Feuergeschwindigkeit mit diesen Gewehren war so groß, daß Friedrich d. Gr. in einer Minute 5 Schuß abgeben ließ. Diese H. schossen bleierne Rundkugeln von 26—32 Gramm mit 9—11 Gr. Ladung. Die Kugeln mußten, des leichten Ladens wegen, mit bedeutendem Spielraum in den Lauf gehen; deshalb war, trotz der bedeutenden Ladungsquotienten, die Treffsicherheit und Tragweite derselben gering, die bei Anwendung der Rundkugel überhaupt nicht zu steigern war. Das Mittel, dies zu erreichen, die Züge, war zwar längst bekannt, aber als solches noch nicht verstanden. Kaspar Höllner in Wien gilt als Erfinder derselben. 1498 wurde bereits in Leipzig ein Scheibenschießen mit gezogenen Gewehren abgehalten. Diese Züge waren noch gerade, die schraubenförmig gewundenen soll Augustin Kutter erfunden haben (gest. 1630 in Nürnberg). Aus diesen Büchsen wurden Rundkugeln geschossen, die, um den Spielraum aufzuheben, in gefettete Leinwand (Talgpflaster) gehüllt, in den Lauf eingekeilt wurden. Die 1631 vom Landgrafen Wilhelm von Hessen, 1641 vom Kurfürsten Max von Bayern errichteten Scharfschützenkompagnien sowie die preußischen Freiwilligen Jäger von 1813 führten solche gezogene Büchsen. Eine größere Treffsicherheit (Präcision) konnte nur durch Aufhebung des Spielraums, die Kompressionsführung in den Zügen, und die dadurch herbeigeführte Rotation, die größere Tragweite (leichte Ueberwindung des Luftwiderstands) aber nur durch eine bedeutende Länge und die ogivale (spitzbogenförmige) Zuspitzung des Geschosses erreicht werden. Für die Langgeschosse ist die Rotation unentbehrlich. Die Stetigkeit der letztern, die Richtungsfestigkeit der Umdrehungsaxe, setzt die vollständige Einpressung in die Züge voraus. Weil aber das Einkeilen das Geschoß um so mehr deformirt, je stärker die Kompression und je länger es ist, und diese Manipulation mit einem Kriegsgewehr unvereinbar ist, so handelte es sich darum, ein Geschoß zu konstruiren, das mit Spielraum geladen werden konnte und dann erst durch Erweiterung seines Durchmessers in die Züge eintrat. Dieser Aufgabe genügte der französische Kapitän Minié 1849 durch die Erfindung der Expansionsgeschosse. Es waren dies lange Spitzgeschosse mit einem am Geschoßboden beginnenden Kanal, in den eine eiserne Kapsel (culot) eingesetzt wurde. Die Pulvergase trieben dieselbe bis zum Boden des Kanals, wodurch die Geschoßwandungen nach außen, also in die Züge eingedrückt wurden. In der Folge wurden zahlreiche Abänderungen und Verbesserungen dieses Geschosses angegeben.

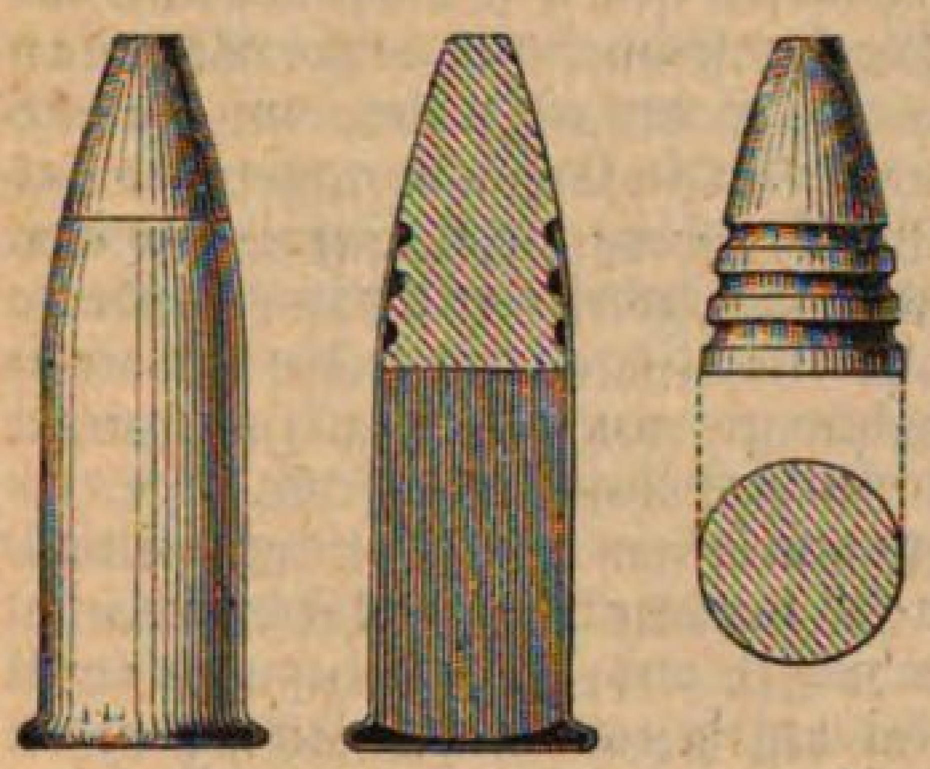
Die gezogenen Vorderlader hatten zumeist, wie die glatten Gewehre, ein Kaliber von 15—18 Millim., das seiner Größe wegen für die letzteren vortheilhaft, für erstere aber ein Hinderniß zur Erreichung einer rasanten Flugbahn war, weil es eine Verlängerung des Geschosses bis auf $2^1/_2$ Kaliber nicht gestattete. Stellte man letztere als Bedingung, so mußte nothwendig das Kaliber verringert werden. Diesem Grundsatz entsprach zuerst 1851 der eidgenössische Oberst Wurstemberger, nach dessen Konstruktion die Schweiz ein

Gewehr von 10,5 Millim. Kaliber einführte, welches lange Zeit als die vorzüglichste Handfeuerwaffe galt. Für die Konstruktion der Gewehre wurden folgende Grundsätze aufgestellt: Das Gewehr darf mit Bajonnett das Gewicht von 5,3 Kilogr. nicht übersteigen, ohne dasselbe wird es 4,5—4,8 Kilogr. wiegen; um das Feuern in zwei Gliedern zu gestatten, muß es ohne Bajonnett 1,3, mit Bajonnett 1,8 Meter lang sein; da ferner eine Rasanz der Flugbahn nur mit $2^1/_2$ Kaliber langen Geschossen bei einem Ladungsquotienten von $^1/_4$ bis $^1/_5$ zu erreichen ist, so ergibt sich hieraus ein Kaliber von 10—11 Millim., ein Geschoßgewicht von 22—25 Gramm und eine Ladung von 4,5—5,5 Gr. Eine Vermehrung der Ladung oder Verringerung des Gewehrgewichts würde eine solche Verstärkung des Rückstoßes zur Folge haben, daß derselbe für die Schulter des Schützen auf die Dauer unerträglich würde. Um aber einem so dünnen Lauf, wie ihn das Gewicht der Waffe bedingt, die erforderliche Biegungsfestigkeit für den Bajonnettkampf zu geben, muß er aus Gußstahl gefertigt werden. Von allen Vorderladegewehren ist diesen Grundsätzen allein das Würstemberger'sche schweizerische Ordonnanzgewehr von 10,5 Millim. nahegekommen; vollständig konnten sie nur durch Anwendung der Hinterladung und der Einheitspatrone erfüllt werden. Versuche mit Hinterladungsgewehren traten schon früh auf, wenn auch nicht so zahlreich wie mit solchen Geschützen. Chaumette konstruirte 1751 ein solches, das 1776 von Montalembert verbessert wurde. Der französische Gewehrfabrikdirektor Pauli erhielt 1812 ein Patent auf ein Hinterladungsgewehr. Alle diese Versuche waren aber noch technisch unvollkommen. Die Erfindung der Patrone ist gleichfalls alt. Die Italiener verwendeten 1597 vor Neapel die seit längerer Zeit gebräuchliche Flintenpatrone, d. h. die Vereinigung von Geschoß und Ladung in einer Papierhülse. Die Erfindung der Einheitspatrone, in welcher Geschoß, Ladung und Zündung verbunden ist, ist Dreyse's Verdienst. Derselbe legte 1829 der preußischen Regierung ein Zündnadelgewehr vor, das ein glatter Vorderlader mit Rundkugel und Einheitspatrone unter Anwendung eines Zündspiegels war. 1836 trat er mit seinem Hinterladungs-Zündnadelgewehr hervor, das 1841 in Preußen eingeführt wurde und durch seine bis dahin beispiellosen Erfolge, die es im Kriege Preußens gegen Oesterreich 1866 errang, eine vollständige Umwälzung in der Bewaffnung aller Armeen hervorrief. Wenn dieses Gewehr auch bei seinem großen Kaliber von 15,43 Millim., dessen Nachtheile durch den sinnreichen Nothbehelf der Spiegelführung, um ein Geschoß (das Langblei) von 13,6 Millim. größtem Durchmesser schießen zu können, nicht beseitigt werden konnten, in ballistischer Beziehung den gezogenen Vorderladegewehren der anderen Armeen nicht überlegen war, so bekundete es doch durch die Hinterladung einen taktischen Fortschritt von so eminenter Bedeutung, daß kein Staat sich gegen denselben mehr verschließen konnte. In kurzer Zeit traten zahllose Konstruktionen von Hinterladungsgewehren auf. Die große Konkurrenz führte einen Entwickelungsgang von rapider Schnelligkeit herbei, der es vollkommen rechtfertigte, daß die definitive Entscheidung für die Annahme eines neuen Gewehrs in fast allen Staaten erst auf Grund jahrelanger Versuche erfolgte. Die Gewehrfrage gliederte sich nach drei Hauptrichtungen: in die Konstruktion des Laufs, der Hinterladung und der Munition. Als die Versuche 1866 begannen, wurde bald erkannt, daß bis zu ihrem Abschluß Jahre vergehen müßten, wollte man nicht durch voreiligen Entschluß dem Staat unnützerweise ungeheure Geldopfer auferlegen. Aus militärisch-politischen Rücksichten war es aber unzulässig, die bisherigen gezogenen Vorderladegewehre bis dahin unverändert beizubehalten, und griff man zu dem Aushülfsmittel, diese Gewehre vorläufig in Hinterlader umzuändern und sie erst später durch Gewehre einer Neukonstruktion zu ersetzen. Hieraus gingen eine Anzahl sogen. Transformationsverschlüsse hervor. Von diesen unabhängig wurden die Neukonstruktionen verfolgt. Während jene den alten Lauf von 14—18 Millim. Durchmesser behielten, wurde für diese das Kaliber von 10—11,5 Millim. festgesetzt und von allen späteren Konstrukteuren angenommen, ebenso der Ladungsquotient von $^1/_{4,5}$—$^1/_5$, weshalb die ballistischen Qualitäten der neuen Gewehre nahezu bei allen Konstruktionen dieselben sind.

Die ersten Neukonstruktionen der Hinterladungsverschlüsse waren unvollkommen, weil sie noch nicht die Einheitspatrone zur Grundlage hatten und meist eines besondern Dichtungsmittels am Patronenboden bedurften. Es sind dies die Systeme von Westley-Richard, Green, Benjamin, Mont-Storm ꝛc., bei denen die Patrone aus einer mit Pulver und Kugel gefüllten Papierhülse besteht, an deren Boden eine Filzplatte befestigt ist, und die durch eine in der Laufare verschiebbare Kammer in den Lauf eingeschoben wird. Die Entzündung erfolgt durch den Schlag eines Hahns auf ein Zündhütchen, welches, wie bei den Perkussionsgewehren, auf ein Piston aufgesetzt wird. Diese Konstruktionen gestatten kein wesentlich schnelleres Feuern als die Vorderlader und sind daher wenig zur Anwendung gekommen. Die Lebensfähigkeit des Hinterladungsgewehrs wurde erst ermöglicht durch die Anwendung der Einheitspatrone und die metallische Dichtung des Verschlusses. Den Amerikanern gebührt das Verdienst, die Metallpatronenhülsen erfunden zu haben, deren überstehender Bodenrand die Dichtung des Verschlusses, unabhängig von dem mechanischen Konstruktionssystem, bewirkt, während er es gleichzeitig ermöglicht, die abgefeuerte Patrone aus dem Lager herauszuziehen zu können. Die amerikanischen Patronenhülsen waren ursprünglich aus dünnem Kupferblech mit hohlem Boden geprägt, welcher ein knallsaures Präparat als Zündsatz enthielt. Die englischen (Borer-) Patronen waren aus gewalztem Messingblech mit $^5/_4$ und mehr Umwickelungen gerollt, mit Papier überklebt und in einer Bodenkappe befestigt, in deren Mitte das Zündhütchen saß. Um dieses festzuhalten und den Boden für das Herausziehen der Patrone aus dem Lauf widerstandsfähig zu machen, erhielt der Boden noch eine eiserne Extraktionsplatte. Hieraus haben sich die deutschen Patronenhülsen entwickelt, die aus Messingblech gezogen sind und am offenen Ende eine Verengung als Geschoßraum erhalten haben. Bei den älteren Hülsen wurde ein starker Boden aus Messing mit dem Hülsenmantel verbunden (zweitheilige Hülsen). Die neueren dagegen sind aus Einem Stück gefertigt (eintheilige Hülsen). Der Boden hat in der Mitte nach innen eine glockenförmige Vertiefung, die Zündglocke, in welche das Zündhütchen eingepreßt wird. Durch den Boden der Zündglocke gehen ein oder mehrere Löcher, durch welche sich das Feuer des Zündhütchens der Pulverladung mittheilt. Auf dem Boden der Zündglocke erhebt sich ein abgerundeter Kegel, der Amboß, gegen welchen das Zünd-

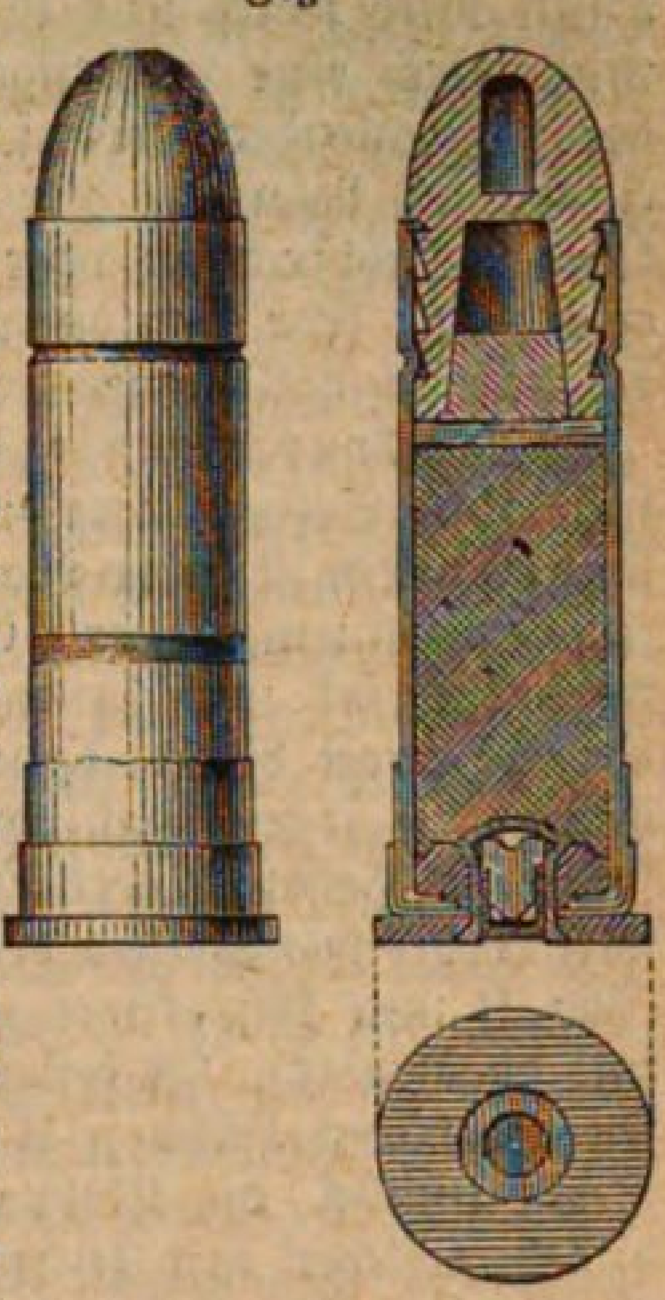
hütchen durch den Schlagbolzen getrieben und zur Explosion gebracht wird. Fig. 1, die amerikanische Peabody-Patrone; Fig. 2, die englische Boxer-Patrone für das Snider-Gewehr; Fig. 3, Patrone für das französische Tabatièregewehr; Fig. 4, Berdan- und Mauser-Patrone. Das Geschoß, meist aus Weichblei, beim englischen aus Hartblei, ist (Fig. 4) am untern cylindrischen Theil mit Papier umwickelt, wodurch dem leichten Verbleien der Züge vorgebeugt wird.

Fig. 1.



Amerikanische Peabody-Patrone.

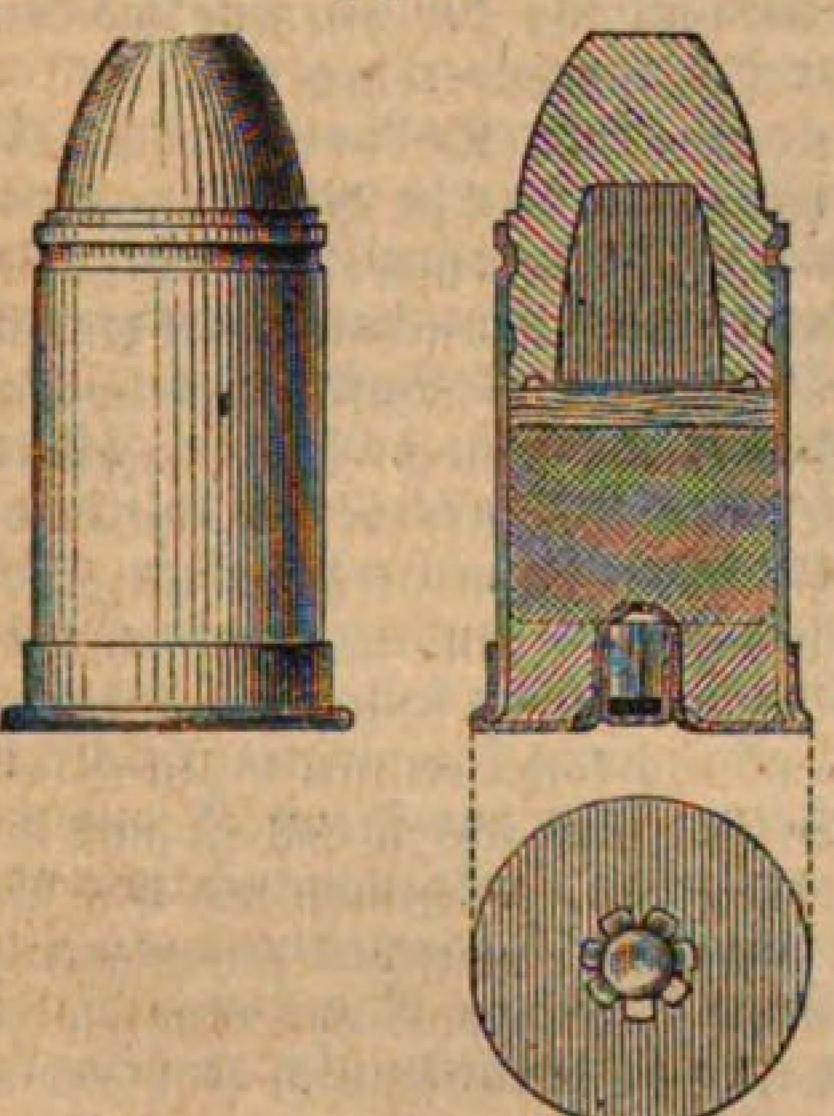
Fig. 2.



Englische Boxer-Patrone, Modell VII für das Snider-Gewehr.

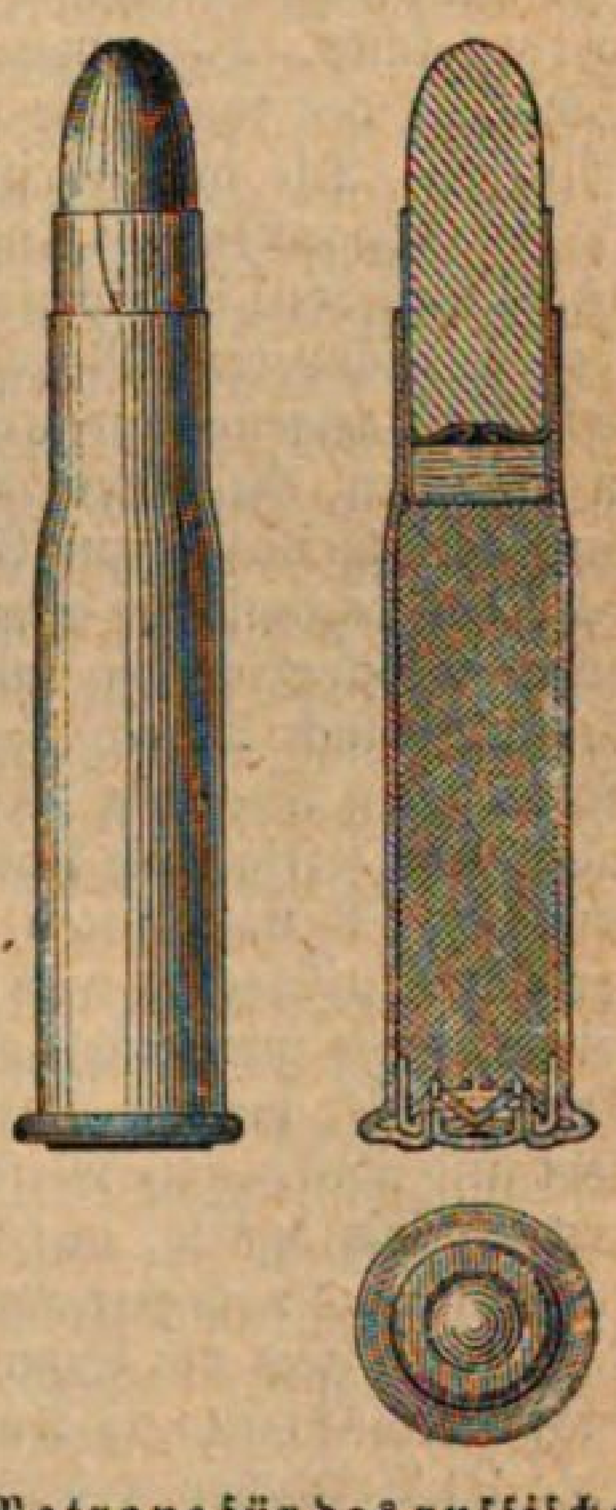
Geschoß und Ladung wird durch einen zwischen zwei Kartonblättchen liegenden Wachspfropfen getrennt, der zur Reinhaltung des Rohrs dient u. verhüten soll, daß das Geschoß beim Eintreten in die Züge von Pulvergasen umspielt wird. Da durch die gasdichte Einheitspatrone die Art und Weise, wie die Dichtungsflächen des Verschlusses aneinander stoßen, die Obturation, von ihrer früher sehr hervorgehobenen Bedeutung ganz zurückgedrängt ist, genügt es, die Hinterladungsverschlüsse lediglich nach ihrem charakteristischen Konstruktionssystem zu betrachten. Hiernach unterscheidet man 1) die Scharnier- oder Klappenverschlüsse; 2) die Blockverschlüsse; 3) die Cylinder- oder Kolbenverschlüsse; 4) den Wellenverschluß. Man hat ferner durch besondere Konstruktion diesen Gewehren noch ein entweder unter dem Lauf, oder im Kolben angebrachtes, zur Aufnahme von 7—13 Patronen dienendes Magazin gegeben, so daß das Gewehr durch den Verschlußmechanismus aus diesem Magazin geladen werden kann. Hiernach sind die Einlader und die Magazin- oder Repetirgewehre zu unterscheiden, von denen erstere für jeden Schuß mit der Hand besonders geladen werden müssen.

Fig. 3.



Patrone für das französische Tabatièregewehr.

Fig. 4.



Patrone für das russische Berdan- und deutsche Mauser-Gewehr.

1) Die Scharnier- oder Klappenverschlüsse. Die Erfahrungen des dänischen Kriegs veranlaßten England zur Umwandlung des Enfield-(Vorderlade-)Gewehrs in einen Hinterlader nach dem System Snider, welchem das in Frankreich mit geringer Abänderung nachgebildete System à la tabatière entspricht, das in Fig. 5 und 6 (s. Tafel) dargestellt ist. Das Gewehr wird durch eine nach der rechten Seite zu öffnende Klappe geschlossen, durch welche schräg ein Schlagstift geht, auf dessen Kopf ein Hahn schlägt. Die Extraktion der Patronenhülse ist sehr mangelhaft; das Einsetzen der Patrone muß sehr sorgfältig mit der Hand geschehen, damit die Verschlußklappe am Patronenboden vorbeigehen kann. Von ganz ähnlicher Konstruktion mit nach links zu öffnender Klappe ist das System Krnka, von welchem Rußland gegen 400,000 Gewehre beschafft hat. In technischer Beziehung vollkommener sind die Scharnierverschlüsse mit nach vorn zu öffnender Klappe. Das Verschlußstück ist um ein auf dem Lauf, senkrecht zu seiner Axe sitzendes Scharnier drehbar, nach vorn aufzuklappen; durch dasselbe geht der Schlagstift, auf welchen ein Hahn schlägt. Die verschiedenen Systeme unterscheiden sich im wesentlichen durch die Art der Festhaltung des Verschlußstücks in der Kammer zur Verhütung des selbstthätigen Aufschlagens beim Schießen. Beim System Milbank und Amsler legt sich zwischen Schließklappe und Gehäusewand ein Schließkeil mit Handhabe, der nur dann das Abfeuern gestattet, wenn er vollständig in den entsprechenden Falz eingreift. Beim System Wänzl, nach welchem Oesterreich transformirt hat, wird beim Abfeuern durch den Hahn selbst ein Keil in das Verschlußstück geschoben (Fig. 7), der erst beim Spannen des Hahns herausgezogen wird. Aehnlich ist das System Albini-Brändlin, nach dem Belgien transformirt hat. Im Kopf des Hahns ist ein Riegel befestigt, der beim Abfeuern in das Verschlußstück eintritt und auf den in diesem sitzenden Schlagstift schlägt. Spanien hat nach dem System Berdan 1 des amerikanischen Generals Berdan umgeändert (Fig. 8). Das Verschlußstück besteht aus zwei Theilen, von denen der vordere, der den Stoßboden bildet, sich um ein Scharnier am Lauf dreht. Beide Theile sind durch ein zweites, in der Höhe der Laufaxe sitzendes Scharnier verbunden. Das Oeffnen ist erst möglich, sobald das hintere Verschlußstück gehoben ist. Der Schlagstift besteht aus zwei Theilen. (Ueber das System Berdan 2 s. unten bei dem Kolbenverschluß.) Das Herausziehen der

Patronenhülse geschieht bei allen diesen Systemen durch einen mit dem Scharnier verbundenen **Extraktor**, welcher in Funktion tritt, sobald die Verschlußklappe nach vorn aufgeschlagen wird. Die Hülse wird jedoch nur theilweise herausgezogen und muß durch eine ruckartige Bewegung des Gewehrs herausgeschleudert werden. Diese Scharnierverschlüsse eignen sich besonders zur Transformation, weil sie keine Durchbrechung oder Schwächung des Schafts erfordern. Für Neukonstruktionen eignen sich mehr die technisch vollkommneren

2) **Blockverschlüsse**, bei denen sich das Verschlußstück zum Oeffnen um eine Axe nach hinten drehen läßt (System **Remington**), oder bei denen das um eine an seinem hintern Ende sitzende Axe drehbare Verschlußstück mit seinem vordern Theil, der den **Stoßboden** bildet, herunterfällt und so den Lauf öffnet, die sogen. Fallingblocks (Systeme Peabody, Martini-Henry, Werder). Ganz eigenartig ist das weit verbreitete System des Amerikaners Remington (Fig. 9 und 10, erstere geöffnet, letztere geschlossen und abgefeuert). Es besteht aus zwei um starke Wellen drehbaren Hähnen B und C, von denen B das Verschlußstück, die Klappe C den eigentlichen Hahn bildet, welcher mit seinem Kopf gegen den in der Klappe sitzenden Schlagstift schlägt und dadurch, daß er sich mit seiner obern kreisbogenförmigen Fläche unter die hintere Fläche der Klappe schiebt, das Zurückschlagen der letztern beim Abfeuern verhütet. Mit der Klappe ist ein Extraktionsschieber verbunden, welcher bei ihrem Zurückziehen die Patronenhülse ein wenig lüftet, so daß sie mit der Hand oder durch eine ruckartige Bewegung der Waffe gänzlich entfernt werden kann. Diese mangelhafte Extraktion ist eine Schwäche des sonst sehr soliden und einfachen Verschlusses. Die drei Griffe sind: 1) Aufziehen des Hahns: Spannen; 2) Aufziehen der Klappe: Oeffnen und Ausziehen; 3) Vorziehen der Klappe: Schließen. Das in Schweden, Norwegen und Dänemark ausschließlich angenommene System Remington ist auch in Spanien, Aegypten, Griechenland und Amerika ganz oder theilweise zur Einführung gelangt und ist wohl das verbreitetste aller Systeme. Für die eigentlichen Blockverschlüsse mit nach unten beweglichem Verschlußblock bildete das amerikanische Peabody-Gewehr den Ausgang. Fig. 11 zeigt das Gewehr geladen und fertig zum Abfeuern. Zum Oeffnen wird der Bügel E nach unten und vorn bewegt, wodurch der Verschlußblock D nach unten gerissen wird. Hierbei schlägt er mit seinem Kopf auf den gabelförmigen Extraktor F, der die Patronenhülse aus dem Lager zieht und nach hinten wirft. Durch den Verschlußblock geht der Schlagstift, auf welchen der vom Verschlußmechanismus noch gesonderte Hahn schlägt. In dieser Trennung liegt die Schwäche des Systems. Es erfordert drei Griffe: 1) Aufziehen des Hahns: Spannen; 2) Vorstoßen des Bügels: Oeffnen und Auswerfen; 3) Zurückziehen des Bügels: Schließen. Die Schweiz hat 15,000 Peabody-Gewehre beschafft, und Serbien hat für die Neuanfertigung von Gewehren mit kleinem Kaliber gleichfalls diesen Verschluß gewählt. Der Verschlußblock mit der Drehaxe an seinem hintern Ende und der muldenförmigen Rinne auf seiner obern Fläche sowie der mit dieser Konstruktion zusammenhängende, ausgezeichnet wirkende Extraktor sind das Bleibende für alle Blockverschlüsse geworden. Die Entwickelung dieses Systems mußte vor allem das Spannen des Hahns in den Verschlußmechanismus hineinziehen. Dies geschah zunächst von Martini, Fabrikbesitzer in Frauenfeld in der Schweiz (Fig. 12), der durch die mit dem Bügel verbundene Zugstange das Spannen des Hahns gleichzeitig beim Oeffnen bewirken ließ. Da die hierzu erforderliche bedeutende Kraftanstrengung des Schützen das Gewehr zur Kriegswaffe ungeeignet machte, so verbesserte Martini sein System, indem er den Schlagstift in das Verschlußstück legte (Fig. 13 und 14), so daß das Oeffnen und Spannen Ein Griff wurde. Das Gewehr hat daher nur zwei Griffe: 1) Vorstoßen des Bügels: Oeffnen, Auswerfen und Spannen; 2) Zurückziehen des Bügels: Schließen. Dieser Verschluß mit einem Lauf nach Henry ist unter dem Namen Martini-Henry-Gewehr in England eingeführt. — Der vollkommenste Verschluß dieses Systems wurde durch Werder, technischen Fabrikdirektor in Nürnberg, konstruirt (Fig. 15 und 16), indem er die weit ausgreifenden Bügelbewegungen des Martini-Henry-Gewehrs durch wesentlich einfachere ersetzte. Fig. 15 zeigt das Gewehr geschlossen und gespannt. Durch das Zurückziehen des hintern Abzugs hebt derselbe in der Rast des Hahns B aus, der dann nach vorn schlägt und hierbei auf den Kopf des Schlagstifts i trifft. Wird nun die vordere, dem Abzug gegenüber stehende Stütze nach vorn gedrückt, so hebt der obere Arm derselben aus, das Verschlußstück A schnellt herunter und schlägt auf den Extraktor, der die Patronenhülse nach hinten schleudert. Zieht man den Hahn nun zurück, so wird das Verschlußstück gehoben, also geschlossen und gleichzeitig gespannt. Es sind also nur zwei Griffe erforderlich: 1) Vordrücken der Stütze: Oeffnen und Auswerfen; 2) Aufziehen des Hahns: Spannen und Schließen. Dieses Gewehr, das sich im Krieg 1870/71 trefflich bewährte, ist auch jetzt noch die Waffe der bayrischen Armee geblieben und nur für die Anwendung der Patrone des deutschen Mauser-Gewehrs abgeändert worden.

3) Die **Cylinder-** oder **Kolbenverschlüsse** werden charakterisirt durch den in der Laufaxe vor- und zurückbeweglichen Verschlußcylinder oder Verschlußkolben, welcher den Schloßmechanismus enthält. Bei den Konstruktionen dieser Systemsgruppe geschieht die Entzündung entweder durch eine **Zündnadel**, oder durch einen **Schlagbolzen**, die in der Laufaxe liegen. Die Gewehre mit wagrechter Zündnadel erfordern Papierpatronen, mußten also bei Einführung der Metallpatronen fallen, bei denen ein Schlagbolzen zur Anwendung kommen muß. Zündnadel wie Schlagbolzen sind auf ihrem Schaft von einer Spiralfeder umgeben (ausgenommen das System Beaumont), die beim Spannen zusammengedrückt wird und beim Abfeuern Nadel oder Bolzen nach vorn schnellt und so durch Anstich oder Schlag die Entzündung bewirkt. Die verschiedenen Konstruktionen unterscheiden sich daher hauptsächlich durch den Mechanismus zum Spannen; bei den älteren sind hierzu ein oder mehrere besondere Griffe erforderlich, während bei den neueren das Spannen gleichzeitig mit dem Oeffnen geschieht, daher der Name **Selbstspanner**. Der Verschlußcylinder (Kammer) wird mittels eines auf ihm sitzenden Knopfs mit Schaft, der **Kammerwarze**, als Handhabe bewegt, die mit ihrer hintern Fläche sich gegen einen rechts in der Verschlußhülse angebrachten Ausschnitt, als Widerlager gegen den Rückstoß, legt und zu diesem Zweck nach rechts gedreht wird.

Alle Konstruktionen der Kolbenverschlüsse gehen von dem **Dreyse'schen Zündnadelgewehr** aus, dem ersten modernen, wirklich kriegsbrauchbaren Hinter-

ladungsgewehr. Obgleich es jetzt durch neuere Konstruktionen technisch weit überholt ist, wird ihm doch in der Geschichte des Waffenwesens für alle Zeit ein hervorragender Platz gewahrt bleiben. Fig. 17 zeigt den Verschluß im Durchschnitt. Eigenthümlich ist diesem Gewehr die Obturation (Verschlußweise), die darin besteht, daß die abgeschrägten Flächen des Kammer- und Laufmundes übereinander greifen und bei der ältern Konstruktion durch einen kräftigen Schlag auf die Kammerwarze aneinander gepreßt werden, um das Durchschlagen des Feuers (Crachement) zu verhüten. Bei dem aptirten Zündnadelgewehr wird die Kammer ohne Pressung herumgelegt. Am Patronenboden ist zur Liederung eine Tuchplatte angeklebt. Hierdurch wird das Seitwärtsdrehen und Zurückziehen der Kammer, das beim ältern Gewehr zwei Griffe ausmacht, in Einen Griff verwandelt; ebenso beim Schließen des Gewehrs. Das Oeffnen kann erst nach dem Zurückziehen des Schlößchens in der Kammer geschehen, das Spannen geschieht nach dem Schließen durch Vorschieben desselben. Der Verschluß des französischen Chassepot-Gewehrs (Fig. 18) ist nur eine Modifikation des Dreyse'schen, darin bestehend, daß das Spannen dem Oeffnen schon vorangeht. Die drei Griffe sind: 1) Zurückziehen des Nadelbolzens: Spannen; 2) Zurückziehen der Kammer: Oeffnen; 3) Vorschieben derselben: Schließen. Schon vor dem Krieg von 1870/71 beginnt die Uebergangszeit von der Papier- zur Metallpatrone. Erstere hat den Vorzug größerer Einfachheit und der Billigkeit; sie wurde aber komplicirt, als man genöthigt war, sie mit Liederungsmitteln zur Gasdichtmachung des Verschlusses zu verbinden, und erreichte den angestrebten Zweck dennoch nur unvollkommen. Die größere Zahl der Konstrukteure wendete sich jetzt zu den technisch einfacheren Scharnier- und Blockverschlüssen. Die mechanische Komplicirtheit des Dreyse'schen Gewehrs lud wenig dazu ein, seine Entwickelung und Vereinfachung zu versuchen. Zu dem Blockverschlußsystem aber war die Metallpatrone unentbehrlich, daher ging die Entwickelung beider Hand in Hand. Als man aber fand, daß die Metallpatrone auch für die Kolbenverschlüsse anwendbar sei und dadurch das vielfache Ladehemmungen verursachende Hineintreten des Verschlußcylinders in den Lauf (die sogen. innere Obturation) unnöthig werde, wandte man sich mehr und mehr wieder der Verbesserung der Kolbenverschlüsse zu. Für die Fabrikation entstand hierdurch der sehr wesentliche Vortheil, die meisten Verschlußtheile auf der Drehbank oder der plastischen Kopirmaschine fertigen zu können, während die Scharnier- und Blockverschlüsse zum größten Theil durch Handarbeit hergestellt werden müssen. Von militärischer Seite wurde außerdem noch hervorgehoben, daß es günstiger für die Schnelligkeit und Korrektheit der Handhabung (Bedienung) der Waffe sei, wenn alle Griffbewegungen in die Richtung der Laufaxe fallen und über derselben liegen. Die Schwierigkeit in Verbesserung der Kolbenverschlüsse lag vor allem in der Konstruktion der Selbstspannung. Die Metallpatrone wurde jetzt für alle Konstruktionen als Grundlage angenommen und daher die Zündnadel durch den Schlagbolzen ersetzt. Der Auszieher (Extraktor) ist eine vorn mit Krappen versehene lange Feder, parallel der Laufaxe außen in den Verschlußkolben eingelassen, welche sich vor den Bodenrand der Patrone legt und diese daher beim Zurückziehen des Verschlußkolbens ganz aus dem Lauf herauszieht. Häufig war, außer dem Auszieher, noch ein besonderer Auswerfer (Ejektor) angebracht, der den Zweck hatte, die Patronenhülse aus dem Lager herauszuschleudern. Er sitzt deshalb auf der untern Fläche der Hülse, ist um eine durch sein hinteres Ende, wo er nach oben hakenförmig aufgebogen ist, gehende Axe leicht drehbar. Auch vorn hat er diese nach oben gehende hakenförmige Umbiegung, über welche die Hülse beim Ausziehen hinweggleitet, da der Ejektor durch die Schwere nach unten fällt. Sowie aber der Hülsenrand an den hintern Haken anstößt, schnellt der vordere Haken um so heftiger empor, je ruckartiger das Ausziehen geschah, wobei letzterer von unten gegen die Hülse schlägt und diese fortschleudert. Der Ejektor ist bei den meisten neueren Kolbenverschlüssen wieder weggelassen, weil er den Verschluß mehr komplicirt machte, als er nützte. Er saß in der Regel in der Abzugsfeder, die er schwächte. Das Emporschleudern war auch häufig so heftig, daß es den Schützen belästigte, und verleitete diesen zu heftigen, dem Mechanismus schädlichen Bewegungen beim Oeffnen. Wirft der Extraktor nicht schon aus, so genügt hierzu ein kurzer Ruck mit dem Gewehr. — Es sei hier vor den Kolbenverschlüssen mit Metallpatronen noch des in Rußland eingeführten Gewehrs nach einem zweiten System des Generals Berdan gedacht. Seiner Konstruktion nach gehört es zu den Gewehren mit Scharnierverschlüssen. Die Verschlußklappe (Fig. 19) ist nach vorn aufzuschlagen, in ihrer Längenaxe sitzt ein kurzer Zündstift. Der eigentliche Schlagbolzen, ähnlich wie bei den Kolbenverschlüssen, sitzt hinter der Klappe in einem Schloßgehäuse. Um den hintern Schaft des Schlagbolzens liegt eine Spiralfeder, die sich vorn gegen einen auf den Schlagbolzen fest aufgeschobenen Ring stützt und somit bei dem Zurückziehen des Schlagbolzens am Daumenstollen gespannt wird, indem der Abzugsfederstollen in die Rasten eingreift. Das unzeitige Aufschlagen der Klappe wird dadurch verhütet, daß der Schlagbolzen beim Abfeuern in dieselbe hineintritt; erst durch das Spannen wird er ganz aus ihr herausgezogen und gestattet nun das Oeffnen der Klappe. Die drei Griffe sind mithin: 1) Zurückziehen des Schlagbolzens: Spannen; 2) Vorwärtsaufschlagen der Klappe: Oeffnen und Auswerfen; 3) Zuschlagen der Klappe: Schließen. Wie bei allen Scharnierverschlüssen, ist auch bei diesem System der Extraktor mit dem Scharnier verbunden. Die Patrone des Gewehrs Berdan 2 ist gegenwärtig die vollkommenste und für das deutsche Mauser-Gewehr fast pure angenommen.

Den Uebergang vom Chassepot-Gewehr zu den Kolbenverschlüssen neuerer Konstruktion mit Selbstspannung bildet das in den Niederlanden eingeführte Beaumont-Gewehr. Fig. 20 zeigt den Verschlußmechanismus, die Handhabe zum Zurückziehen (Oeffnen) gestellt; Fig. 21 das Gewehr mit gleicher Stellung der Handhabe im Verschlußgehäuse. Das Eigenthümliche der Konstruktion ist die zweiarmige Schlagfeder, welche in der auf dem Verschlußcylinder stehenden Handhabe sich befindet und hinter einen Ring des Schlagbolzens greift, um diesen zum Abfeuern vorschnellen zu können. Durch das Zurückziehen des letztern wird die Schlagfeder zusammengedrückt, mithin gespannt. Der Schlagbolzen ist ähnlich dem beim Chassepot. Er schiebt sich mit der Leitschiene in einen Schlitz des Kammergehäuses und kann sich deshalb nicht drehen. Wird daher nach dem Abschießen der Verschlußcylinder mit der Handhabe herumgedreht, so gleitet der Schlagbolzen die schräge Fläche des tiefen Rasteinschnitts im Verschlußcylinder entlang und schiebt sich hinter die Endfläche des letztern.

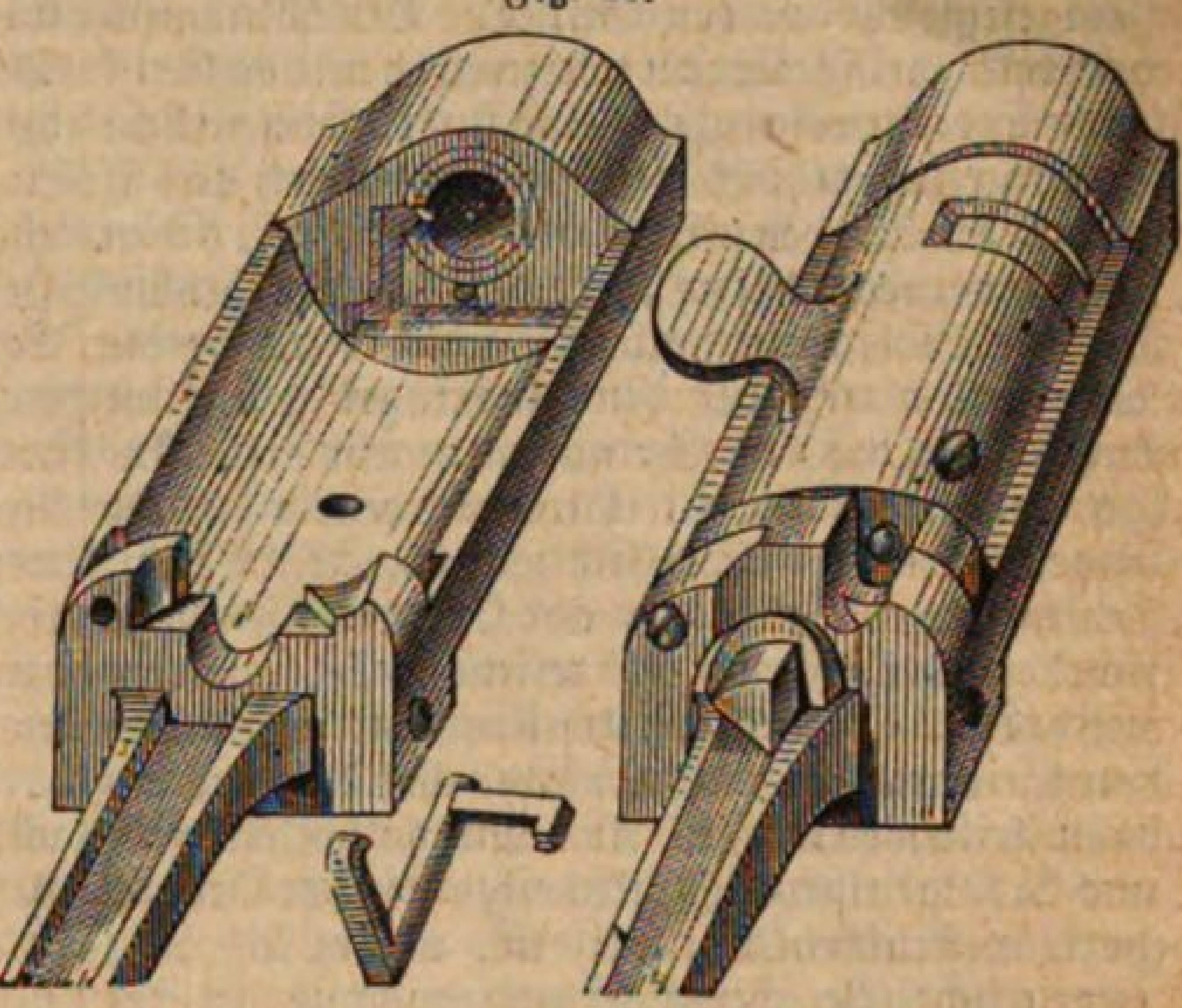
Dabei ist dann auch der Abzugsstollen in die Rast des Schlagbolzens eingetreten und hält diesen fest. Der vordere Theil des Verschlußcylinders wird durch einen axial drehbaren Kopf gebildet und durch die vorn in der Leitschiene der Handhabe sitzende Schraube (*Mitnehmerschraube*) gehalten. Seine Drehung wird durch den mit ihm verbundenen Extraktor verhindert, der beim Vor- und Zurückschieben in einer Nuthe des Kammergehäuses gleitet. Er dreht sich also nicht, sondern nur der hintere Theil des Verschlußcylinders, auf dem die Handhabe steht, während der Kopf nur vor- und zurückgleitet. Der sehr einfache Mechanismus bedingt nur zwei Griffe und zwar: 1) Linksdrehen und Zurückziehen der Handhabe: Spannen, Oeffnen und Auswerfen; 2) Vorschieben und Rechtsdrehen der Handhabe: Schließen. Es sei erwähnt, daß die eigenthümliche Schlagfeder dieses Gewehrs, das in Holland 1871 eingeführt wurde, schon bei dem 1865 von Mauser konstruirten Gewehr vorkommt. — Eine ausgezeichnete Konstruktion ist der Verschluß von *Vetterli* (Fig. 22 und 29), technischem Fabrikdirektor zu Neuhausen. Das an den Lauf geschraubte Verschlußgehäuse bildet die Bahn für den in der Figur zum Laden herausgezogenen Verschlußcylinder. Er ist in seiner ganzen Länge durchbohrt zur Aufnahme des Schlagbolzens, der hinten noch heraussieht und vorn für die doppelte Randzündung (1872) eine *Schlaggabel* trägt. In dem Schlagbolzen sitzt fest eine Art Keile, die *Schlagstiftflügel*, deren unterer der *Rastflügel* heißt, weil er hinter den Abzugsstollen greift. Für den Gang dieser Flügel hat der Verschlußcylinder einen Schlitz. Hinter ihnen liegt die spiralförmige Schlagfeder, die sich hinten gegen eine knopfartige, auf den Verschlußcylinder aufgeschraubte Mutter legt. Mit ihrer vordern Fläche laufen die Schlagstiftflügel an der schraubengangartigen Fläche der mit dem Verschlußcylinder drehbar verbundenen Nuß, auf welcher die Handhabe, der *Nußhebel*, steht. Wird nach dem Abfeuern die Handhabe nach links herumgedreht, so schieben sich die Schlagstiftflügel an die schrägen Flächen der Nuß, drücken den Schlagbolzen nach hinten, also die Schlagfeder zusammen und spannen somit. Die Drehung des Schlagbolzens wird dadurch verhindert, daß der Rastflügel in einem Schlitz der Gehäusewand läuft. Hierbei sind auch gleichzeitig die Führungswarzen, die vor der Nuß auf dem Verschlußcylinder stehen, aus ihren Führungen, in denen sie gegen den Rückstoß den Widerstand bieten, herausgetreten, und der Verschluß kann geöffnet werden. Das Gewehr hat also nur zwei Griffe: 1) Linksaufstellen und Zurückziehen des Nußhebels: Spannen, Oeffnen und Auswerfen; 2) Vorwärtsschieben und Rechtsdrehen des Nußhebels: Schließen. Das Vetterli-Gewehr wurde nach fünfjährigen Versuchen 1872 in Italien definitiv angenommen und wird in den Waffenfabriken von Brescia und Neapel gefertigt.

Eine den Systemen Dreyse, Chassepot, Beaumont, namentlich aber dem eines Büchsenmachers Friedrich in Stettin in einzelnen Theilen ähnliche Konstruktion ist das als M/71 (Modell 1871) bei der deutschen Armee eingeführte Gewehr der Büchsenmacher Gebrüder *Mauser* aus Oberndorf in Würtemberg. In dem Verschlußcylinder, der *Kammer*, b (Fig. 23 und 24), steckt der Schlagbolzen c mit darauf sitzendem Schlößchen k, Sicherung g, Schlagbolzenmutter d und Spiralfeder. Den eigentlichen Stoßboden bildet der bewegliche Kolben- oder Verschlußkopf h. Er greift in die Kammer mit einem Zapfen, der für den vordern flachen Theil des Schlagbolzens in seiner ganzen Länge flach durchschnitten ist, während die runde Schlagbolzenspitze durch den eigentlichen Kolbenkopf geht. Die Leitschiene f der Kammer, mit welcher die Handhabe l verbunden ist, greift mit ihrem vordern Ende über die Nase des Verschlußkopfs, so daß dieser allen Vor- und Rückwärtsbewegungen der Kammer folgen muß. Das Drehen des Kammerkopfs wird durch den Auszieher i verhindert, der in jenen eingelassen und durch eine Art Herzstück gegen Verschiebungen fest mit ihm verbunden ist. Der Auszieher läuft nun, da er nicht in seiner ganzen Stärke in die Kammer mit Kopf eingelassen ist, in einer Nuthe der Verschlußhülse a. Somit kann der Verschlußkopf sich nur vor- und zurückbewegen, und da der Schlagbolzen mit seinem flachen Schafttheil in ihm sitzt, so kann auch er nur vor- und zurückgleiten, wenn die Kammer gedreht wird. Das auf den Schlagbolzen aufgeschobene *Schlößchen* k gleitet mit seiner Leitschiene e in einem Schlitz der Verschlußhülse und wird so an jeder Drehung verhindert. Da sich nun beim Abfeuern der nach vorn stehende *Ansatz* des Schlößchens, die Spannvorrichtung, in einen gleichen Ausschnitt der Kammer legt, so müssen, wenn zum Oeffnen die Kammer nach links gedreht wird, die schrägen Flächen des Schlößchenansatzes und des Ausschnitts (der Ausfräsung) der Kammer auf einander fortgleiten, und zwar so weit, bis sich das Schlößchen mit dem Ansatz hinter die gerade Bodenfläche der Kammer stellt. Durch diese Bewegung ist die Spiralfeder zusammengedrückt, also gespannt worden. Wird nun die Kammer zum Schließen wieder nach vorn geschoben und rechts gedreht, so verhindert der Abzugsfederstollen m das Vorschnellen des Schlagbolzens, obgleich bei dem Drehen der Kammer dem Schlößchenansatz die Anlehnung an den Kammerboden entzogen wird; denn nach vollständiger Rechtsdrehung steht der Ansatz genau der Ausfräsung gegenüber. Wird also der Abzugsfederstollen heruntergezogen, so muß die gespannte Spiralfeder den Schlagbolzen nach vorn schnellen, wobei die Spitze des letztern das Zündhütchen der Patrone trifft und zur Entzündung bringt. Das Schlößchen legt sich hierbei mit dem Ansatz vollständig in die Ausfräsung der Kammer hinein. Damit das Schlößchen, wenn bei geöffnetem Verschluß seine Leitschiene e aus dem Schlitz der Verschlußhülse herausgetreten ist, sich nicht auf dem Schlagbolzen drehen kann, ist dieser auf dem hintern Theil des Schafts an der linken Seite abgeflacht, gegen welche Abflachung sich eine durch das Schlößchen geschraubte Warze legt, die gleichzeitig mit ihrem äußern Kopf die Ausziehernuthe schließt und so ein etwaiges Durchschlagen von Pulvergasen verhütet. Zum Festhalten des Schlößchens auf dem Schlagbolzen ist auf das hinterste Ende des letztern die Schlagbolzenmutter d aufgeschraubt. Mit dem Schlößchen ist die *Sicherung* g verbunden, welche aus dem Flügel und der Walze besteht. Letztere sitzt zur Hälfte in der Schlößchenleitschiene und dem Schlößchen selbst und ist in ihrem vordern Theil zur Hälfte abgeflacht, so daß die Abflachung sich mit der untern Fläche der Leitschiene vergleicht, damit diese über die Kammer hinweggleiten kann. Wird nun bei gespanntem Gewehr der Flügel der Sicherung nach rechts gedreht, so legt sich der halbrunde Theil der Walze in die Sicherheitsrast der Kammer, wobei das Schlößchen um ein Geringes nach hinten und vom Abzugsstollen fortgeschoben wird. Ein Abfeuern des Gewehrs ist jetzt nicht möglich und kann erst dann geschehen, wenn der Siche-

rungsflügel wieder nach links gedreht wird und dadurch die Walze aus der Sicherheitsrast heraustritt. Ein durch die Leitschiene gehender Haltestift, welcher in eine halbrunde Ausdrehung der Walze eingreift, verhindert das Herausziehen der Sicherung aus dem Schlößchen. Um das Herausziehen der Kammer aus der Verschlußhülse auch bei heruntergezogenem Abzugsfederstollen zu verhüten und beim Oeffnen des Verschlusses die Bewegung zu begrenzen, ist in die Kammerleitschiene eine Scheibe mit Halteschraube n eingelassen, welche vermöge ihres größern Durchmessers an die Widerlager der Hülse o anstößt. Wird die Halteschraube gelöst, die Scheibe gehoben und der Abzug angezogen, so kann das Schloß ganz aus dem Gewehr herausgezogen werden. Das Gewehr erfordert zwei Griffe: 1) Linksdrehen und Zurückziehen der Kammer: Spannen und Oeffnen; 2) Vorschieben und Rechtsdrehen der Kammer: Schließen. Der Lauf ist brunirt, die eisernen Gewehrringe sind blau getempert. Der Abzugsbügel ist von Messing. Die Jägerbüchse M/71 ist von der gleichen innern Lauf- und Verschlußkonstruktion wie das Gewehr M/71, nur ist der Lauf sechskantig. Auch die Fußartillerie und Pioniere werden kurze Gewehre und die Kavallerie Karabiner M/71, alle von gleicher Kalibergröße und gleichem Geschoß, erhalten. Da auch das in Bayern eingeführte Werder-Gewehr für die Patrone M/71 abgeändert wird, wird künftig nur Eine Patrone für alle H. der Landtruppen des Deutschen Reichs zur Verwendung kommen.

Die Frage, ob im Princip das Kolben- dem Blockverschlußsystem vorzuziehen sei oder umgekehrt, ist vielfach ventilirt, aber keineswegs entschieden worden. Im großen Ganzen fehlt diesem Streit noch als Grundlage die praktische Erfahrung beim Kriegsgebrauch. Die von Theoretikern und Praktikern hierüber angehäuften Urtheile und Ansichten hier aufzuführen, wäre unfruchtbar. Ein Gewehr mit Kolbenverschluß neuester Konstruktion ist noch in keinem Krieg erprobt worden; doch läßt sich wohl annehmen, daß dessen einfache Mechanik sich nicht minder gut bewähren wird als die komplicirte des Dreyse- und Chassepot-Gewehrs. Aber auch das Werder-Gewehr hat seine Probe 1870/71, zwar noch von geringer Ausdehnung, doch gut bestanden. Im speciellen sei nur noch erwähnt, daß die Blockverschlüsse ein vollständiges Einsetzen der Patrone mit der Hand erfordern, damit der Verschlußblock am Patronenboden vorbei kann; mit der zunehmenden Verschmutzung des Gewehrs beim Schießen wird dies schwieriger und setzt überhaupt eine gewisse Geschicklichkeit der Hand voraus, die durch große Kälte nicht unbedenklich beeinträchtigt wird. Bei den Kolbenverschlüssen dagegen wird die Patrone nur in die Ladeöffnung gelegt, das Einführen in das Patronenlager geschieht durch den Verschlußkolben beim Vorschieben desselben. Diesen Nachtheil theilt mit den Blockverschlüssen der bis jetzt einzige Wellenverschluß des in Oesterreich als M/67 eingeführten Gewehrs nach der Konstruktion des Fabrikanten Werndl zu Steyer (Fig. 25 und 26). Das Verschlußstück, die Welle, ist ein massiver Cylinder mit Laderinne, Handhabe, vorderem und hinterem Zapfen zur Lagerung und einem Schlagstift mit Spiralfeder zur Centralzündung. Das Lager für den vordern Zapfen ist unter dem Laufmundstück, der hintere dreieckige Zapfen liegt auf einer Feder im Schweifstück; er wird durch einen von oben in das Gehäuse eingeschobenen Reiter, die Stoßplatte, gehalten. Die vordere Fläche der letztern, wie die hintere der Welle, ist eine Schraubenfläche. Beim Linksdrehen der Welle, also Schließen, gleiten dieselben auf einander hin und pressen die Stirnfläche zum festen Verschluß gegen das hintere Rohrende. Der Ejektor ist ein doppelter Winkelhebel, der mit dem einen Arm hinter den Patronenrand greift; auf den andern in der Gehäusewand liegenden Arm schlägt die Welle mit der Endfläche der vorn in Fig. 26 sichtbaren Rinne beim Rechtsdrehen, also Oeffnen der Welle. Die Entzündung geschieht durch einen Hahn. Der Verschluß erfordert drei Griffe: 1) Aufziehen des Hahns; 2) Rechtsdrehen der Welle: Oeffnen; 3) Linksdrehen der Welle: Schließen. Oesterreich hat kürzere Gewehre für die technischen Truppen und die Marine nach diesem System fertigen lassen. Bei aller Solidität hat es den Nachtheil, daß durch einen besonders aufzuziehenden Hahn abgefeuert wird, wodurch der dritte Griff so lange unvermeidlich bleibt, als das Spannen des Hahns nicht mit dem Oeffnen vereinigt wird, wie beim Martini-Gewehr. Auch ist zu bemerken, daß die Richtung der Griffe quer zur Laufaxe fällt.

Fig. 26.



Wellenverschluß des österreichischen Werndl-Gewehrs.

Nach dem jetzigen Standpunkte der Technik ist anzunehmen, daß die zwei Griffe der Einlader: Oeffnen und Schließen, sich nicht mehr vereinfachen lassen. Versuche, das Schließen und Abfeuern zu vereinigen, haben noch keinen günstigen Erfolg gehabt. Um an Schnellfeuer zu gewinnen, mußte daher das Laden vereinfacht werden. Dies geschah durch Konstruktion der Magazin- oder Repetirgewehre. Die Grenze der Leistungsfähigkeit haben sie im Princip erst erreicht, seit sie nur die zwei Griffe der Einlader erfordern und jederzeit als Einlader oder Repetirgewehre verwendet werden können. Bei ihnen hat man es in der Hand, die Ueberlegenheit des Schnellfeuers im geeigneten Gefechtsmoment zur Geltung zu bringen und das Füllen des Magazins, während dessen der Schütze ohne Vertheidigung ist, zu gelegener Zeit vorzunehmen. Das Magazin ist ein Rohr im Kolben oder Vorderschaft unter dem Lauf, in welchem eine Spiralfeder die Patronen dem Verschluß zuführt. Das Magazingewehr des Amerikaners Spencer (Fig. 27 und 28) ist das einzige, das sich im Feld (im amerikanischen Krieg) bewährt hat. Das im Kolben sitzende Magazin faßt sieben Patronen. Aus den Figuren geben die Funktionen der Verschlußtheile hervor. Das Gewehr erfordert drei Griffe: 1) Aufziehen des Hahns: Spannen; 2) Vorstoßen des Bügels;

Oeffnen und Ausziehen; 3) Zurückziehen des Bügels: Auswerfen, Laden und Schließen. Die Vortheile dieses Gewehrs, den Einladern gegenüber, sind gering. Tyler Henry aus New Haven verbesserte es, indem er ihm einen Verschluß gab, ähnlich dem von Martini. Beim Oeffnen wurde ein Schlagstift zurückgeschoben, welcher den Hahn gleichzeitig spannte. Das Magazin liegt unter dem Laufe, faßt 15 Patronen, die nach dem Zusammendrücken der Spiralfeder eingesetzt werden können. Der Mechanismus erfordert zwei Griffe, die dem zweiten und dritten Griff beim Spencer-Gewehr gleich sind. Eine wesentliche Verbesserung erhielt dieses Gewehr durch den Präsidenten der New Haven-Arms-Company, Winchester, der in der rechten Deckplatte des Verschlußgehäuses eine ovale Oeffnung anbrachte, durch welche die Patronen direkt auf den Zubringer gelegt werden konnten, so daß das Gewehr nunmehr auch als Einlader zu verwenden war. Hierdurch wurde das Henry-Repetirgewehr erst wirklich feldtauglich. Beide Konstruktionen sind nirgends als Ordonnanzwaffe eingeführt worden. Erst 1869 wurde in der Schweiz eine durch Vetterli verbesserte Konstruktion dieses Systems eingeführt, bei welchem aber doch der Schlaghahn beibehalten war. Aus ihm entwickelte sich nach und nach das eigentliche, jetzt eidgenössische Ordonnanzgewehr, Konstruktion Vetterli, wie es Fig. 29 zeigt. Der eigentliche Verschlußmechanismus ist derselbe wie beim Einlader von Vetterli (Fig. 22); es tritt nur noch hinzu der Kniehebel, dessen oberer kürzerer Arm derart in einer Nuthe des Verschlußcylinders läuft, daß er beim Oeffnen nach hinten gezogen wird, sobald er an das Ende der Nuthe anstößt. Hierdurch hebt sich der untere Hebelarm, der in einem Patronenzubringer (Zuschieber) steckt und diesen daher gleichzeitig so weit mit hebt, daß die Patrone vor den Rohrmund tritt. Beim Schließen des Gewehrs schiebt der Verschlußcylinder die Patrone in den Lauf, und sobald das hintere Ende der Nuthe an den kurzen Kniehebelarm anstößt, wird dieser nach vorn gedrückt, wodurch sich der Zuschieber wieder senkt. Ist dieser in seiner untersten Lage angekommen, so ist auch die Magazinrohröffnung frei geworden, und sofort schiebt sich eine Patrone aus dem Magazin auf den Zuschieber. Durch eine Sperrvorrichtung kann das Magazinrohr geschlossen werden, so daß nun das Gewehr als Einlader zu benutzen ist, indem die Patrone entweder von oben eingelegt, oder durch eine Ladeöffnung im rechten Schloßblech auf den Zuschieber geschoben wird. Das unter dem Lauf im Vorderschaft liegende Magazin faßt 11 Patronen, außerdem noch eine auf dem Zubringer, eine im Lauf, so daß das Gewehr mit 13 Patronen geladen werden kann. — In Oesterreich ist 1872 für die Gendarmerie ein Repetirgewehr nach der Konstruktion des Wiener Gewehrfabrikanten Fruhwirth eingeführt worden (Fig. 30 und 31). Der Kolbenverschluß dieses Gewehrs hat viel Aehnlichkeit mit dem des Chassepot-Gewehrs. Der Schlagbolzen i ist mit dem Schlagstück (Daumenstück) c verbunden, welches unten zwei Rasteinschnitte hat, in deren ersten beim Vorschieben der Kammer (Schließen) der Abzugsstollen eingreift. Das Schlagstück wird so zurückgehalten und gespannt. Das Zurückziehen der Kammer wird durch die Leitschraube m begrenzt, welche in den Kanal l der Kammer eingreift. Das Repetirwerk besteht zunächst aus dem löffelartigen Zubringer f mit Feder n, welche erstern mit seinem vordern Ende nach oben hebt, sobald das durch eine Feder stets nach vorn gedrückte Leitstück e beim Oeffnen durch die Kammer nach hinten gezogen wird, wodurch die Feder n in den Einschnitt des Ansatzes p tritt und ihre hebende Wirkung beginnt. Beim Vorschieben der Kammer (Schließen) geht das Leitstück e wieder nach vorn, der Zubringer fällt mit dem vordern Ende nach unten, und aus dem Magazinrohr g tritt eine neue Patrone auf den Zubringer. Durch den Schieber t kann das Repetirwerk außer Funktion gesetzt werden, sobald man das Gewehr als Einlader benutzen will. Das Gewehr wird mit acht Patronen geladen, von denen sechs im Magazin, eine auf dem Zubringer und eine im Lauf liegen. Es erfordert zwei Griffe: 1) Zurückziehen der Kammer: Oeffnen, Auswerfen und Heben der Patrone; 2) Vorschieben der Kammer: Spannen, Laden und Schließen.

In Frankreich ist durch Ordre vom 7. Juli 1874 das System Gras als Uebergangsmodell bis zu einer Neukonstruktion eingeführt. Es ist das für die Anwendung von Metallpatronen aptirte Chassepot-Gewehr. Das Geschoß ist glatt, wiegt 28 Gramm, hat hinten eine Papierumwickelung. Ladung 5,2 Gr., vor derselben eine Fettscheibe.

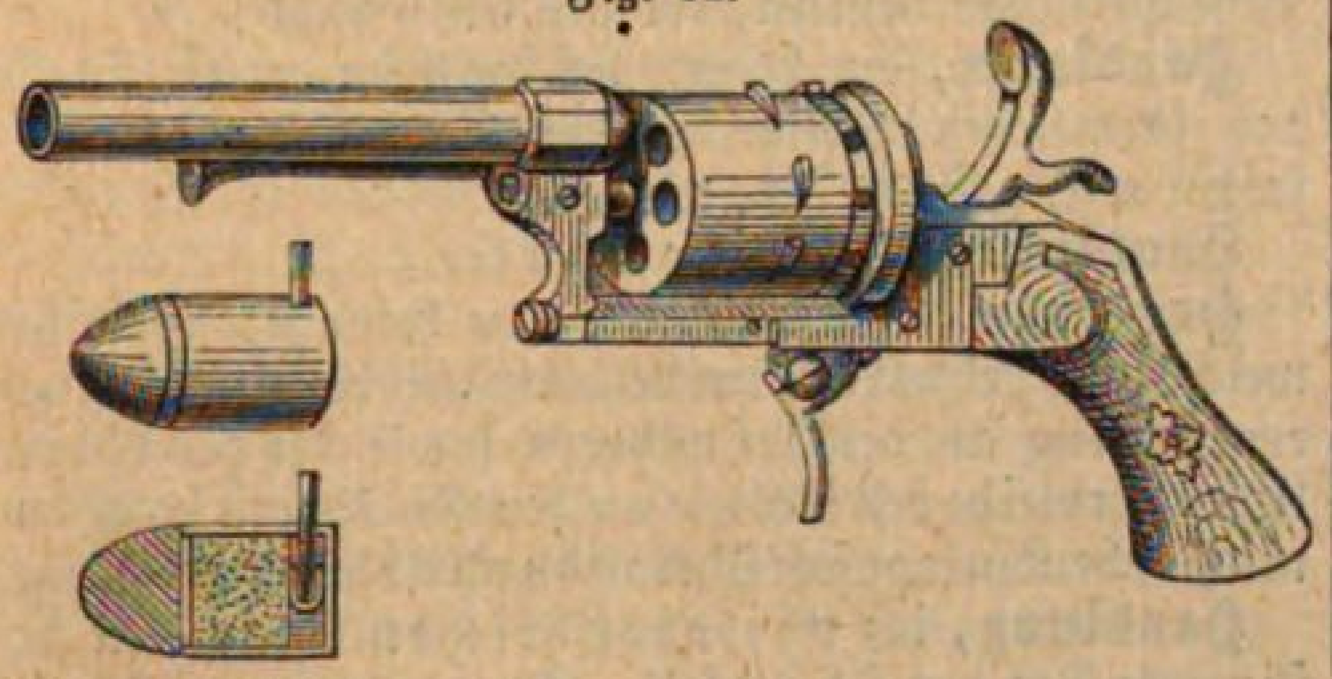
Wallbüchsen sind Gewehre großen Kalibers, welche beim Angriff und der Vertheidigung von Festungen zur Verwendung kommen. Die preußischen haben eiserne Langgeschosse. Auch die Gewehre für den Privatgebrauch folgen immer mehr den Fortschritten, welche durch die Kriegsgewehre in der Waffentechnik herbeigeführt sind. Wenn auch noch viele Jagdgewehre mit Perkussionsschloß, mit großem Kaliber und kurzem Spitzgeschoß in Gebrauch sind, so bürgern sich doch Hinterladungsgewehre nach allen Systemen immer mehr ein. Am verbreitetsten ist das Lefaucheur-Gewehr, aus welchem Einheitspatronen geschossen werden, deren Boden aus einer Messingkapsel besteht, in welche eine Röhre aus starkem Papier zur Aufnahme von Ladung und Geschoß eingesetzt ist. Durch den Mantel der Kapsel geht senkrecht zur Rohrare ein Stift, dessen inneres Ende in einem Zündhütchen steht, das durch einen Schlag des Hahns auf den Stift entzündet wird. Der Lauf (meist doppelt) ist um ein Scharnier nahe dem Schwerpunkte drehbar, so daß das hintere Ende zum Einsetzen der Patrone nach oben klappt. Beim Herunterdrücken wird der Lauf durch eine Sperrfeder gehalten. Die Konstruktion ist außerordentlich einfach und solid, aber als Kriegsgewehr nicht verwendbar, weil die Patrone durch den herausstehenden Zündstift für den Kriegsgebrauch nicht transportabel ist.

Die H. der Kavallerie, Karabiner und Pistole, sind bisher in ihrer Konstruktion wenig fortgeschritten. Die schwere Kavallerie hat meist noch die alte glatte oder gezogene Vorderladepistole mit Perkussionsschloß; die leichte Kavallerie hat in Deutschland den Zündnadelkarabiner nach Dreyse'schem System, in Frankreich ein Chassepot-Gewehr mit gebogener Kammerwarze. Nach 1871 ist die leichte deutsche Kavallerie und der Train mit einem Chassepot-Karabiner (einem durch Abschneiden des Laufs verkürzten Chassepot-Gewehr) bewaffnet worden. Augenblicklich werden dieselben zur Anwendung der Patrone M/71 (vom Mauser-Gewehr) umgeändert. Die schwere Kavallerie und Artillerie wird voraussichtlich einen Revolver, statt der Pistole, erhalten. In Oesterreich hat die Kavallerie, Artillerie und Train einen Revolver nach dem System von Gasser erhalten. Die Marine ist überall mit Revolvern ausgerüstet.

Der Revolver oder die Drehpistole übertrifft

in Schnelligkeit des Feuerns das Repetirgewehr, weil bei der neuern Konstruktion derselben die Griffe zum Oeffnen und Schließen fortfallen und durch das Abfeuern allein alle Verrichtungen ausgeführt werden. Als Magazin dient bei ihr eine um eine der Laufaxe parallel liegende Axe drehbare Walze, die Kammerwalze, welche fünf oder in der Regel sechs Schuß aufnimmt; durch ihre Drehung schiebt sich eine Kammer nach der andern vor den Lauf zum Abfeuern. Die älteste Konstruktion ist die des Amerikaners Colt. Sie erfordert das Aufziehen des Hahns mit der Hand, wobei gleichzeitig ein Hebel angezogen wird, der in eine Verzahnung der Walze eingreift und diese dadurch dreht. Von unten tritt dabei ein Stift in die Walze, um diese während des Schusses zu fixiren. In dem System von Adams-Deane ist die Colt'sche Konstruktion dahin abgeändert, daß das Drehen der Walze und Spannen des Hahns durch das Anziehen des Abzugs geschieht. Die Walze hat an ihrer hintern Fläche schiefe Ebenen, gegen welche ein Hebel drückt und so die Walze nach der entgegengesetzten Richtung dreht, nach welcher die schiefe Ebene abfällt. Diese Revolver haben Papierpatronen oder loses Pulver und Zündhütchen. Es war daher ein wesentlicher Fortschritt, als Lefaucheux den Adams'schen Revolver für die Patronen seines Gewehrsystems einrichtete, wie sie vorstehend beschrieben sind; nur sind die Revolverpatronenhülsen ganz aus Kupferblech (Fig. 32). Zum

Fig. 32.



Lefaucheux-Revolver nebst Patrone.

Laden ist in der hinter der Walze stehenden festen Bodenplatte seitlich eine Klappe angebracht, welche durch eine Feder in ihrem Lager gehalten wird. Obgleich dieser Revolver durch die Munition einen Vorzug vor dem Adams'schen hat und sich auch leichter abdrücken läßt als dieser, ist er doch als Kriegswaffe der Patrone wegen, wie oben gesagt, nicht geeignet. Bei der englischen, preußischen, französischen und amerikanischen Marine ist der Adams'sche, in der österreichischen Marine, Kavallerie und Artillerie ein Revolver für Metallpatronen mit Centralzündung nach der Konstruktion von Gasser eingeführt.

Vgl. Weygand, Die technische Entwickelung der modernen Präcisionswaffen der Infanterie (Leipz. 1872); R. Schmidt, Die Entwickelung der Feuerwaffen und anderer Kriegswerkzeuge (Schaffh. 1868, 2 Bde.); Derselbe, Die H., ihre Entstehung und technisch-historische Entwickelung bis zur Gegenwart (Bas. 1875, 4 Lfgn.); Hentsch, Ballistik der H. (Leipz. 1873); Derselbe, Die Entwickelungsgeschichte und Konstruktion sämmtlicher Hinterladergewehre der europäischen Staaten und Nordamerika's (das. 1873, Lief. 1—3); Derselbe, Konstruktion und Handhabung des Gewehrsystems Mauser (2. Aufl., Berl. 1875); Löbell, Des Zündnadelgewehrs Geschichte und Konkurrenten (Berl. 1867); Mattenheimer, Die Rückladungsgewehre (Darmst. 1867); Plönnies, Das Zündnadelgewehr (das. 1865); Derselbe, Neue Hinterladungsgewehre (das. 1867); J. Neumann, Das Wesen der Hinterladungsgewehre (Weim. 1867); Elgger, Kriegsfeuerwaffen der Gegenwart (Leipz. 1868); Meinecke, Das Chassepot-Gewehr der französischen Infanterie (Darmst. 1867); Tackels, Kriegsfeuerwaffen (a. d. Franz., Kass. 1869).

Handflügler (Chiroptera *Blumenb.*, Flatterer), Ordnung der Säugethiere, bei welcher viel vollkommener als bei manchen Beutelthieren (Petaurus), Nagethieren (Pteromys) und Halbaffen (Galeopithecus) ein dem Vogelflügel analoges Organ ausgebildet ist. Die seitlichen, zwischen den Extremitäten ausgespannten Hautfalten dehnen sich nicht nur infolge der Verlängerung des Oberarms zu einer ansehnlichen Breite aus, sondern setzen sich auch noch über die außerordentlich verlängerten Finger der Hand fort und ermöglichen durch diese enorme Entwickelung und eine überaus große Dehnbarkeit und Elasticität eine mehr oder minder gewandte, von der des Vogels freilich sehr verschiedene Flugfähigkeit. Auch der Schwanz wird in die Flughaut mit aufgenommen, während der bekrallte, zweigliedrige Daumen der Hand sowie der ebenfalls mit Nägeln bewaffnete Fußabschnitt der Hinterextremität von der Flughaut ausgeschlossen bleibt. Die Krallen des Daumens und der Zehen dienen den Handflüglern besonders zur Fixirung beim Klettern und Kriechen auf dem Erdboden. Der Körper ist im allgemeinen gedrungen gebaut, der Hals kurz, der Kopf mehr oder minder gestreckt, mit weiter Rachenspalte, kräftigem, vollständig bezahntem Gebiß und bisweilen mit eigenthümlichen Hautwucherungen im Gesicht. Letztere und die dünnen Flughäute sind reich an Nerven und mit feinem Tastgefühl begabt; der übrige Körper ist dicht behaart. Das Knochengerüst ist leicht gebaut und zeigt den Typus der Säugethiere, nur am Brustkorb erinnern mehrfache Eigenthümlichkeiten an den Bau der Vögel. Die Augen bleiben wenig entwickelt, während Geruch, Gehör und Gefühl, entsprechend der nächtlichen Lebensweise, von großer Feinheit sind. Die meisten H. leben von Insekten, einige außereuropäische greifen auch Vögel und Säugethiere an und saugen deren Blut, andere nähren sich von Früchten. Die H. der gemäßigten Klimate halten einen regelmäßigen Winterschlaf, wobei die Temperatur ihres Bluts langsam sinkt. Sie finden sich am zahlreichsten in wärmeren Klimaten; in der kalten Zone fehlen sie ganz, in der gemäßigten treten nur kleine Formen in verhältnismäßig spärlicher Zahl auf. Bemerkenswerth ist, daß H. auf oceanischen Inseln vorkommen, wo keine anderen Säugethiere heimisch sind. Man theilt die H. in zwei Unterordnungen: insektenfressende H. (Chiroptera insectivora) oder Fledermäuse (s. d.) und fruchtfressende H. (C. frugivora). Letztere, Bewohner der heißen Gegenden der Alten Welt, sind von bedeutender Körpergröße mit gestrecktem, hundeartigem Kopf und kurzem, rudimentärem Schwanz. Bei ihnen trägt außer dem Daumen oft auch der dreigliedrige Zeigefinger eine Kralle. Hierher gehört der fliegende Hund (Pteropus). S. Flederhunde und Tafel »Handflügler«.

Handfriede, ein früher übliches Friedensversprechen, durch welches jemand vor handgemeinen feindseligen Anfällen sichergestellt wurde.

Handgeld, s. Angeld und Werbesystem.

Handgelöbnis, feierliches Versprechen, welches durch Handschlag an die Person, der man es leistet, bekräftigt wird. Das außergerichtliche, nur einer

Privatperson gegebene H. hat rechtlich keine andere Wirkung als jede andere Versicherung. Das gerichtliche H. gilt, wenn ihm keine weitere Bestärkung hinzugefügt wird, als einfaches, wenn es statt eines förmlichen Eides geschieht (H. an Eides Statt), als eidliches H. (Versicherung an Eides Statt) mit der Bedeutung eines förmlichen Eides. Wer ein solches eidliches H. wissentlich falsch abgibt, wird nach dem deutschen Strafgesetzbuch (§ 156) mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren und, wenn dies aus Fahrlässigkeit geschehen, mit Gefängnis von einem Tag bis zu einem Jahr bestraft. Die dermaligen deutschen Civilproceßordnungen lassen solche Handgelöbnisse namentlich in Rechtsstreitigkeiten über minder wichtige Gegenstände zu, der Entwurf einer allgemeinen deutschen Civilproceßordnung aber kennt ein solches Surrogat der Eidesleistung nicht mehr.

Handgemenge, Gefecht, wobei die Kämpfenden von ihren Handwaffen, Bajonnett, Lanze oder Säbel, Gebrauch machen. Jeder Angriff muß mit dem Willen, zum H. zu kommen, begonnen und durchgeführt werden, und wenn es zuweilen schien, als werde die Verbesserung der Feuerwaffen zur immer zunehmenden Vermeidung direkten Zusammentreffens führen, so haben gerade die Feldzüge der letzten 20 Jahre das H. überall wieder zu Ehren gebracht. Seit dem Krimfeldzug kam die Kavallerie jedesmal, aber auch die Infanterie nicht selten zum H. in Ortsgefechten wie im Freien, wo ein leiblich gedeckt liegender Gegner immer vorziehen wird, den nahen Angriff mit dem Bajonnett zu erwarten, als sich beim Aufstehen und Zurückgehen wehrlos der Vernichtung durch Schnellfeuer auszusetzen. Das Bestreben, mit dem Gegner handgemein zu werden, wird deshalb in den deutschen Heeren eifrig gepflegt. Im Alterthum und in der Ritterzeit war H. fast die einzige Kampfart.

Hand, gesammte (Manus communis), im deutschen Lehnsrecht das Rechtsverhältnis, welches durch gleichzeitige Belehnung mehrerer Personen mit demselben Gegenstand entstand, und zwar so, daß nur einer der Mitbelehnten zu dem Lehnsherrn in ein wirkliches Lehnsverhältnis trat, während die übrigen (Gesammthänder) dadurch nur eventuelle Successionsrechte erhielten. S. Lehnswesen.

Handgranaten, s. Granaten.

Handhafte That, s. v. w. frische That, auf welcher einer ertappt wird; vgl. Femgerichte, S. 655.

Handicap (engl., spr. händikäp), ein Wettrennen (s. d.), an dem Pferde jeden Alters und jeder Fähigkeit theilnehmen, bei welchem aber den schwächeren entweder ein Vorsprung gegeben, oder durch geringere Belastung ihrer Reiter ein Mittel zum Ausgleich mit den stärkeren gewährt wird, so daß der Triumph eines H. darin besteht, wenn es als »dead heat« oder todtes Rennen endet, d. h. wenn alle Pferde gleichzeitig das Ziel erreichen. Die Vertheilung des Gewichts (H.-weight oder Treffgewicht), bei welcher natürlich der Zufall eine große Rolle spielt, geschieht durch den Handicapper, einen aus dem Kreis des Rennkomité's gewählten Richter, welcher die Pferde nach ihren bisherigen Leistungen oder muthmaßlichen Kräften abschätzt. Die Bezeichnung H., d. h. hand i' the cap (»Hand in die Mütze«), rührt von der noch jetzt in Irland üblichen Gewohnheit her, bei lustigen Gelagen nach Jagden oder Rennen, wenn der Wein die Köpfe erhitzt hat, sich zum Austausch verschiedener den Anwesenden gehörigen Gegenstände herauszuforbern. A. wünscht z. B. B.'s Pferd zu haben und bietet seine Uhr dafür an. B. geht auf den Tausch ein, und ein Dritter, C., wird zum Handicapper gewählt, damit er »den Ausspruch thue«, d. h. die Summe bestimme, welche der Besitzer des an Werth geringern Gegenstands noch zugeben soll, um den werthvollern zu erhalten. Alle drei legen einen gewissen Einsatz nieder, ehe der Handicapper seinen Ausspruch thut, und hierauf stecken die beiden, welche tauschen wollen, eine Hand in die Mütze, den Hut oder die Tasche, wovon das Wettspiel seinen Namen hat. Nun fängt der Handicapper an, die Vorzüge der Uhr und die des Pferdes humoristisch hervorzuheben, nennt dann eine Summe in möglichst verschiedenen Geldsorten, die er rasch hinter einander herzählt, welche der Besitzer der Uhr dieser beifügen soll, um B.'s Pferd zu bekommen, und schließt mit den Worten: »Draw Gentlemen!« Beide müssen sogleich ihre Hände herausziehen und öffnen. Haben sie Geld darin, so sind sie mit dem Ausspruch einverstanden. Der Tausch ist abgeschlossen, und der Handicapper zieht die Einsätze als Gewinn für sich ein. Dasselbe thut er, wenn die beiden Tauscher die Hände hervorziehen, ohne Geld darin zu haben, weil sie die Summe nicht rasch genug zusammenzählen konnten und in der Ungewißheit über ihren eigentlichen Betrag lieber vom Tausch abstanden. Hat aber einer von beiden zum Zeichen, daß er mit der Summe einverstanden sei, Geld in der Hand, so kommt zwar der Tausch nicht zu Stande, aber die Einsätze fallen dem zu, der das Geld zeigt.

Handlehen, ein Lehen, bei welchem an die Stelle des förmlichen Lehnseides der Handschlag des Vasallen tritt. S. Lehnswesen.

Handlinien, s. Chiromantie.

Handlohn (Laudemium), eine besondere Gebühr, welche nach Lehnsrecht der Lehnsmann bei einer Lehnserneuerung an den Lehnsherrn sowie bei der bäuerlichen Erbleihe der Kolone an den Gutsherrn bezahlen mußte; heutzutage fast überall durch Ablösung beseitigt.

Handlung, im philosophischen Sinn eine bestimmte Art der Thätigkeit, also ein engerer Begriff als diese, doch oft mit ihr als gleichbedeutend genommen. Wenn wir unter Thätigsein und Wirken überhaupt jede Aeußerung lebender Wesen verstehen, durch welche Veränderungen in der sinnlichen Welt hervorgebracht werden, oder durch welche das Innere dieser Wesen sich unwillkürlich äußert, so ist Handeln das Wirken nach freien und bewußten Vorstellungen und wird deshalb nur dem Menschen zugeschrieben. Letzteres ist auch im Wort schon angedeutet, denn nur dem Menschen hat die Natur die eigentliche Hand, als das geschickteste Bewegungsmittel zur Ausführung seines Willens in der Sinnenwelt, verliehen. Vorstellen und Wollen vereinigen sich im Begriff der H., weshalb wir auch diese Geistesthätigkeiten selbst Geisteshandlungen nennen. Nicht jedes Vorstellen bringt aber schon das Handeln hervor, sondern es muß die Willensbestimmung, das Wollen einer vorgestellten H., als ein wesentliches Merkmal des Handelns hinzutreten. Freie Willensbestimmung aber sehen wir nur da, wo der Mensch unabhängig von äußerer Nöthigung sich ein Wirken seiner Thätigkeit als Zweck setzt, von welchem Entschluß oder Vorsatz die wirkliche Ausführung oder die That, welche von demselben auch durch einen langen Zwischenraum von Zeit getrennt sein kann, zu unterscheiden ist. Sonach wird auch das Handeln frei genannt, insofern dabei ein Wille mitwirkend ist und der Mensch, unabhängig von Naturzwang, die Bestimmungsgründe seines

Handelns setzt und verfolgt, was mit mehr oder weniger Bewußtsein (s. Freiheit, vgl. Wille) geschieht, und wonach sich auch die Grade der moralischen Zurechnung bestimmen. — Im Gebiete der Kunst wird alles das, was Leben und Bewegung zeigt, H. genannt, im Gegensatze zu jener Darstellung, welche den Charakter oder die gewordene Eigenthümlichkeit der Gegenstände bloß in den ruhenden Formen, mithin ohne äußere Bewegung, zeigt. Im engern Sinn wird jedoch H. nur denjenigen Kunstdarstellungen beigelegt, worin der handelnde Mensch auftritt, in der Poesie vor allem der epischen und dramatischen. Die Wichtigkeit der H. für dieselben erklärt es, warum selbst das, was sonst die Fabel derselben heißt, d. h. das Ganze der dargestellten Veränderungen (Glückswechsel), die H. genannt wird, obgleich letztere erst die bewegende Kraft in diesen Veränderungen ist, insofern freie Wesen in ihnen wirkend erscheinen und ihre Zwecke das Mannigfaltige der Veränderungen verbinden und zusammenhalten, das Wie aber oder die Art und Weise, wie etwas geschieht, das eigentlich Interessante in der Behandlung der Fabel ist. Im engern Sinn ist die H. der dramatischen Gattung eigenthümlich, welche von ihr den Namen hat. Im Drama (s. d.) stellt sich das Handeln gleichsam selbst, in seinem Entstehen, Fortgehen bis zu seinem Schluß dar, indem wir die Wirkungen aus den Zweckvorstellungen und Willensbestimmungen der handelnden Personen gegenwärtig hervorgehen sehen. Nun ist aber eine H. von größerem Umfang und Interesse nur denkbar durch das Gegeneinanderstreben der Willensäußerungen mehrerer; jede H. eines bedeutendern dramatischen Gedichts ist daher ein Ganzes von Veränderungen (Handlungen), welches durch Wechselwirkung der handelnden Personen hervorgebracht wird und sich bei vergegenwärtigender Darstellung in Reden und Gegenreden der Personen, mithin dialogisch, fortbewegt. Damit aber die H. vollkommen dargestellt werde, erfordert auch das Drama eine in die äußere Erscheinung tretende, nicht bloß im Gebiet der innern Anschauung bleibende H., die sich in der wahrnehmbaren Veränderung und Abwechselung der Zustände der Handelnden zu erkennen gibt. In der Malerei wie in der Skulptur bezeichnet der Ausdruck H., von einer Figur gebraucht, daß sie in einer bestimmten H. begriffen zu sein scheint. Diese H. ist jedoch nicht mit Bewegung gleichbedeutend, sondern bezieht sich nur auf einzelne Theile, welche gleichsam in lebendiger Wirksamkeit begriffen sind. — Im juristischen Sinn versteht man unter H. die in die Sinnenwelt hervortretende Aeußerung des menschlichen Willens, sei es, daß diese in einem Thun (positive H., commissio), sei es, daß sie in einem Unterlassen (Omissivhandlung, negative H., omissio) besteht. Handlungen können sowohl Gegenstand eines Rechts, als auch Producent von Rechten sein. Ersteres ist der Fall bei den Obligationen, vermöge deren man ein Recht auf die Vornahme einer H. seitens des Verpflichteten hat. In letzterer Beziehung theilt man die Handlungen ein in erlaubte (Rechtsgeschäfte) und unerlaubte (Delikte). Die mit einer öffentlichen, d. i. an den Staat zu verbüßenden, Strafe bedrohten unerlaubten Handlungen nennt man Verbrechen (im weitern Sinn). — Im Geschäftsverkehr bedeutet H. auch s. v. w. Handelshaus, kaufmännisches Geschäft.

Handlungsbevollmächtigter, im allgemeinen jeder juristische Vertreter eines Kaufmanns in dessen Handelsbetrieb. Das deutsche Handelsgesetzbuch bezeichnet aber so nur eine bestimmte Kategorie von kaufmännischen Stellvertretern, nämlich diejenigen, welche keine Prokuristen sind. Der in das Handelsregister eingetragene Prokurist, welcher mit der Ertheilung der Prokura (s. d.) zum Betrieb des Handelsgeschäfts im Namen und für Rechnung des Principals und zum Zeichnen der Firma per procura ermächtigt wird, ist nämlich zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen befugt, welche der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt, und bedarf nur zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken einer besondern Vollmacht. Dagegen ist der Umfang der Vollmacht des Handlungsbevollmächtigten durch das Gesetz nicht festgestellt, bestimmt sich vielmehr in jedem einzelnen Fall nach der hierauf gerichteten Willenserklärung des Principals. Sofern keine besonderen Einschränkungen beigefügt wurden, berechtigt die dem Handlungsbevollmächtigten ertheilte Vollmacht allerdings zu allen Geschäften und Rechtshandlungen, welche der Betrieb des betreffenden Handelsgewerbes oder die Ausführung der dem Bevollmächtigten speciell übertragenen Geschäfte mit sich bringt; er ist jedoch zum Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehnen und zur Proceßführung nur ermächtigt, wenn ihm eine solche Befugnis besonders ertheilt ist. Hiernach gilt namentlich der in einem Laden oder einem Magazin oder Waarenlager Angestellte für ermächtigt, daselbst die hier gewöhnlichen Verkäufe und Empfangnahmen vorzunehmen. Handlungsreisende (s. d.) insbesondere gelten für ermächtigt, den Kaufpreis aus den von ihnen abgeschlossenen Verkäufen einzuziehen oder Zahlungsfristen zu verwilligen. Die Vollmacht dieser Handlungsbevollmächtigten wird in das Handelsregister nicht eingetragen. Den Gegensatz zu den juristischen Vertretern des Kaufmanns, den Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, bilden die nur zur thatsächlichen Beihülfe des Kaufmanns bestellten Personen, die vom Handelsgesetzbuch sogen. Handlungsgehülfen (s. d.) Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 41—56.

Handlungsbücher, s. Buchhaltung.

Handlungsgehülfe (Kommis, Handlungsdiener), der gegen eine bestimmte Besoldung (Salair) angestellte Gehülfe eines Handlungshauses. Er unterscheidet sich vom Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten dadurch, daß er ohne jeweilige besondere Vollmacht des Principals nicht ermächtigt ist, Rechtsgeschäfte im Namen und für Rechnung desselben vorzunehmen. Seine rechtliche Stellung dem Principal gegenüber ist Art. 57—65 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs näher angegeben.

Handlungslehrling, jeder, der bei einem Handlungsherrn die Geschäftsführung erlernen will. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrling richtet sich nach dem Lehrvertrag und, so weit dieser nichts bestimmt, nach dem Handelsgebrauch. Auf den Lehrvertrag, welcher als zweiseitiger Vertrag anzusehen ist, finden insbesondere auch die Art. 57, 61, 62—64 des deutschen Handelsgesetzbuchs Anwendung.

Handlungsreisender (Reisediener, franz. Commis voyageur, jetzt gebräuchlicher Voyageur de commerce), ein Handlungsbevollmächtigter, welcher vom Principal zum Abschluß von Geschäften an auswärtigen Orten verwendet wird. Er gilt für ermächtigt, alle Geschäfte und Rechtshandlungen zu besorgen, welche bei Vermittelung und Erledigung auswärtiger Geschäfte vorzukommen pflegen; insbesondere kann er auch den Kaufpreis aus den von ihm, beziehentlich

seinen Vorgängern abgeschlossenen Verkäufen einziehen oder dafür Zahlungsfristen bewilligen. Sein Verhältnis zum Principal ist das des Handlungsgehülfen. Ein sogen. Provisionsreisender ist ein solcher, der, nicht im Dienst eines Principals stehend, gegen einen Antheil am Gewinn Käufe abschließt.

Hand muß Hand wahren, deutsches Rechtssprichwort, welches Folgendes besagen will. Nach römischem Recht kann der Eigenthümer einer Sache dieselbe, wenn sie aus seinem Besitz gekommen, überall und von jedem Besitzer klagend fordern (»Ubi rem meam invenio, ibi vindico«). Der Sachsenspiegel schließt jedoch die Klage gegen den dritten Besitzer einer beweglichen Sache dann aus, wenn diese Sache mit dem Willen des Eigenthümers aus dessen Besitz gekommen war, also namentlich dann, wenn der Eigenthümer seine Sache leihweise jemandem übergeben hatte und der Empfänger die betreffende Mobilie nun unbefugterweise an einen Dritten veräußerte. In solchem Fall kann der Eigenthümer sich nicht an den Dritten, sondern nur an denjenigen halten, welchem er die Sache übergeben hat. Es gilt hierfür auch das mit dem obigen gleichbedeutende Sprichwort: »Wo man seinen Glauben gelassen hat, muß man ihn wieder suchen«. Dieser Grundsatz, welcher hiernach auf gestohlene oder verlorne Sachen keine Anwendung findet, ist in verschiedene Partikularrechte übergegangen; so namentlich in das preußische Landrecht und in das österreichische Civilgesetzbuch, welche die Vindikation gegen den gutgläubigen Besitzer auch dann ausschließen, wenn dieser die Sache auf offenem Markt, in einem offenen Ladengeschäft, von Leuten, welche zum Verkauf solcher Sachen berechtigt oder überhaupt unverdächtig sind, oder in einer öffentlichen Versteigerung erworben hat. Auch nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 306) entsteht bei der Veräußerung und Uebergabe beweglicher Sachen im Handelsbetrieb eines Kaufmanns für den redlichen Erwerber Eigenthum, auch wenn der Veräußerer nicht Eigenthümer war; doch sind auch hier gestohlene und verlorne Sachen ausgenommen.

Handpferd, bei einem Doppelgespann das zur rechten Seite der Deichsel (Handseite) gehende Pferd, im Gegensatze zum Sattelpferd, welches auf der linken Seite (Sattelseite) geht; auch Reitpferd, das dem Besitzer nachgeführt wird, um es im Fall des Bedürfnisses zur Hand oder zum Gebrauch zu haben.

Handrada, die Entlassung aus der Leibeigenschaft, die nicht durch Brief und Siegel, durch Testament oder eine andere Urkunde, sondern durch mündliche Erklärung vor Zeugen geschah. Der Freizulassende wurde dabei im Kreis (Rad) herumgeführt und empfing den Handschlag der Zeugen, worauf das halb deutsche und halb lateinische Wort hindeutet.

Handschar (türk., m., Khandschar), messerförmige, gerade, oben sehr breite Waffe von größerer Länge als der Hirschfänger, hat eine Schneide und einen Griff ohne Parirstange, wird von den türkischen Polizeibeamten getragen und dient auch bei Hinrichtungen zum Kopfabschneiden; auch kurzer, stark gekrümmter Säbel der Orientalen, welcher die Schneide an der innern konkaven Seite hat.

Handscheidung, bei der Aufbereitung (s. d.) der Erze das Zerschlagen derselben auf einer eisernen Unterlage mittels eines Handfäustels und das Auslesen und Sondern der verschiedenen Gemengtheile mit der Hand.

Handschlag, die Darreichung oder das Einschlagen der Hand zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Versprechens, eine Sache, die bei den Deutschen stets von großem Gewicht war. Beim Handel, namentlich auf Viehmärkten, kommt der H. noch jetzt als Zeichen des erfolgten Vertragsabschlusses vor.

Handschrift, was jemand mit seiner eigenen Hand geschrieben hat, im Gegensatze zu der Druck- und Prägschrift; dann die in farbigen Zeichen auf einer Fläche bestehende Schrift, im Gegensatze zu der Inschrift, welche in Vertiefung der Fläche besteht, sowie zu der geätzten und gewirkten Schrift; endlich ein geschriebenes Buch oder ein Theil desselben, die unmittelbare Uebersetzung des lateinischen Liber manuscriptus, Manuskript, im Gegensatze zur Urkunde, d. h. einer kürzern, bloß zu einem praktischen Zweck bestimmten H. — Die Handschriftenkunde in dieser letztern Bedeutung ist daher der Inbegriff der wissenschaftlichen und technischen Erfahrungen über die verschiedenen Eigenschaften und Schicksale geschriebener Bücher. Sie ist eine höchst wichtige Hülfswissenschaft für alle Zweige des Wissens, die auf geschriebenen Büchern beruhen, also namentlich für Geschichte, Philologie, Theologie und Jurisprudenz. Ihre frühere Ausbildung verdankt sie sehr zufälligen, praktischen Interessen, von denen sich die juristischen am längsten geltend machten. Montfaucon war der erste, der in seiner »Palaeographia Graeca« (Par. 1708; im Auszug von Rambach, Halle 1778) alles die ältere griechische Schrift Betreffende mit gleicher Aufmerksamkeit behandelte. Aus dieser Paläographie entwickelte sich allmählich eine besondere Handschriftenkunde. Die Reihe systematischer Werke ward mit einer sehr oberflächlichen Schrift des Abts Trombelli in Bologna: »L'arte di conoscere l'età ed autenticità de' codici latini ed italiani« (Bol. 1756; zuletzt, Neap. 1780) eröffnet. Auch Mannerts »Miscellanea, meist diplomatischen Inhalts« (Nürnb. 1795), welche besondere Abschnitte für Handschriftenkunde enthalten, und Pfeiffers Werk: »Ueber Bücherhandschriften überhaupt« (Erlang. 1810) sind zu keinen zuverlässigen Resultaten gelangt. Brauchbarer ist Eberts Schrift »Zur Handschriftenkunde« (Leipz. 1825—27, 2 Bdchn.) und der Leitfaden von Heinr. Hoffmann: »Handschriftenkunde für Deutschland« (Bresl. 1831). In neuerer Zeit wurde die Handschriftenkunde bedeutend gefördert durch Wattenbachs Arbeiten: »Anleitung zur griechischen Paläographie« (Leipz. 1867), »Anleitung zur lateinischen Paläographie« (das. 1869, 2. Aufl. 1872), »Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift« (Berl. 1876) und »Das Schriftwesen im Mittelalter« (2. Aufl., Leipz. 1875). Rühmliches leistete auch die Zeitschrift »Serapeum« von R. Naumann (Leipz. 1840—70, 31 Bde.). Die Handschriftenkunde beginnt mit den ältesten Spuren geschriebener Bücher und hört auf mit der Verbreitung der Buchdruckerkunst in Europa. In materieller Hinsicht theilt man sie zunächst in theoretische und in praktische; unter letzterer versteht man die Anweisung, Handschriften zweckmäßig zu behandeln, also sie zu erhalten und zu benutzen. Die Erhaltungsregeln sind aber vorzugsweise technischer Art und gehören daher auch mehr zu der technischen Ausbildung des Bibliothekars als zu den Gegenständen einer wissenschaftlichen Darstellung; die Benutzung der Handschriften hingegen besteht im Grunde nur in der Handschriftenkritik, welche als das letzte praktische Resultat aller Handschriftenkunde, nicht aber als ein untergeordneter Theil derselben betrachtet werden muß. Die theoretische Handschriftenkunde, welche demnach eigentlich allein hierher gehört, zerfällt wieder in die

äußere und die innere: jene hat es mit den äußeren Schicksalen, diese mit dem Inhalte der Handschriften zu thun.

Zu allen Zeiten, in welchen Bücher einen allgemeinen Werth gehabt haben, hat es auch ein Schreibergewerbe gegeben, welchem wir bei weitem die meisten Handschriften verdanken. Im alten Rom wie im spätern Mittelalter sind Lohnschreiber von Buchhändlern, Gelehrten und Bücherliebhabern beschäftigt worden, und es ist sehr leicht, diese fabrikmäßigen Arbeiten von solchen Büchern zu unterscheiden, welche durch Privatfleiß entstanden sind. Jene haben den Vorzug der größern Regelmäßigkeit und Eleganz, diese den der größern Korrektheit. Um den sinnentstellenden Nachlässigkeiten der Lohnschreiber einigermaßen zu begegnen, wurden ihre Arbeiten gewöhnlich von besonderen Korrektoren wieder durchgesehen. Um das Aeußere der Handschriften zu heben, wurden sie durch besondere Miniatoren mit goldenen oder farbigen Anfangsbuchstaben, später sogar mit kleinen oder größeren Bildern verziert. Nur in der Zeit der tiefsten Barbarei scheint das Schreibergewerbe fast ganz aufgehört zu haben; damals waren es nur Mönche, welche bald aus religiösem, bald aus wissenschaftlichem Eifer an die Stelle der Lohnschreiber traten und es mitunter auch zu einem hohen Grad von Fertigkeit brachten. Bei **Benutzung** der Handschriften ist besonders die Frage wichtig, wie weit dieselben auf den Text des Buches in anderen Handschriften oder in gedruckten Ausgaben Einfluß gehabt haben, und in welchem Grad verschiedene Handschriften desselben Buches mit einander verwandt sind. In den meisten Fällen bedarf es zur Lösung dieser Frage künstlicher Schlüsse, entweder aus dem Inhalt, oder aus den äußeren Schicksalen der Handschriften. Daher gehört in dieses Kapitel die Geschichte der Entdeckungen von Handschriften, des Manuskriptenhandels, welcher besonders während der Auflösung des griechischen Kaiserthums in Venedig und anderen italienischen Städten die höchste Blüte erreichte, und der Handschriftensammlungen. Vgl. A. **Kirchhoff**, Die Handschriftenhändler des Mittelalters (2. Ausg., Leipz. 1853; Nachträge, Halle 1855). Der Untergang der Handschriften darf keineswegs als etwas rein Zufälliges betrachtet werden. Wie viel auch während der Völkerwanderungen durch Verheerungen aller Art verloren worden sein mag, es würde doch immer noch unendlich vieles für uns erhalten sein, wären die Handschriften in späterer Zeit mehr gewürdigt und geschont worden. Allein die Geringschätzung mancher Werke hat sehr häufig zur absichtlichen Zerstörung derselben geführt. Wurden sie auch nur selten geradezu verbrannt, so löschte man doch desto häufiger die alte Schrift aus, um das Pergament zu theologischen Schriften zu benutzen (s. **Palimpsest**). Wie viel seit Erfindung der Buchdruckerkunst von Buchdruckern und Buchbindern zerstört worden, ist kaum zu berechnen.

Hinsichtlich des **Materials** zerfallen die Handschriften in **Pergament-** und **Papierhandschriften**, wobei man unter Papier alles künstlich zusammengesetzte Material, im Gegensatze zu den bloßen Thierhäuten, zu verstehen hat. Beide Arten von Material sind im Lauf der Zeit so mannigfach modificirt worden, daß häufig schon aus ihm allein das Alter der H. ermittelt werden kann. Im allgemeinen kann man von der Voraussetzung ausgehen, daß Handschriften auf Pergament und ravennatischem Papier älter, solche auf Baumwollen- oder Linnenpapier aber jünger sind. Selbst das Format und die Lagen der Blätter dürfen nicht übersehen werden. Indeß ist es bei Pergamenthandschriften sehr schwierig, andere Formate anzugeben als Folio und Quart, da sich unmöglich eine Grenze zwischen Kleinfolio und Großoktav festsetzen läßt, wenn die Blätter nicht, wie bei dem Papier, ursprünglich von gleicher Größe gewesen und in eine gleiche bestimmte Zahl von Falten gelegt worden sind. Die Lagen sind besonders wichtig, um Lücken in den Handschriften genau zu berechnen, da nur die Lagen, nicht aber die Blätter und Seiten in älteren Handschriften numerirt zu sein pflegen. Die meisten Lagen bestehen, wie in den jetzt gedruckten Oktavbänden, aus Quaternionen, d. h. aus vier Doppelblättern oder 16 Seiten; doch kommen auch Ternionen, Quinternionen, Sexternionen u. dgl. vor, und auf den italienischen Universitäten pflegte man die Handschriften nach Pezien, d. h. nach Lagen von zwei Doppelblättern, zu berechnen. Fast alle Handschriften sind liniirt, die ältesten durch bloßen Druck, ohne Farbe, die neueren mit grauen oder schwärzlichen Strichen. Die Farbe der Dinte ist in den älteren Handschriften gelblich, weil sie verloschen ist; vom 12. Jahrh. an gewöhnlich schwärzer, weil man sich, statt der Säuren, häufig schlechter Tusche bediente.

Handschriftenverzeichnisse enthalten entweder eine Uebersicht bestimmter Handschriftensammlungen, oder bestimmter Werke, die in verschiedenen Sammlungen handschriftlich vorhanden sind. Die Verzeichnisse der zweiten Art können in der Regel nur aus der ersten hervorgehen und werden daher meist erst von den Herausgebern und Bearbeitern einzelner Werke zusammengetragen; die Verzeichnisse der ersten Art hingegen gehören zu den schwierigsten, aber auch zu den verdienstlichsten Arbeiten eines Bibliothekars. Es kommt hier nämlich nicht bloß auf den Inhalt oder auf den Titel der einzelnen Handschriften an, sondern auch auf die äußeren Schicksale der Sammlungen im ganzen sowie auf das Alter, die Form, die Schriftzüge, die Herkunft und den Erwerbsgrund der Handschriften. In Ansehung des Inhalts dürfen nicht bloß die Hauptstücke angegeben sein, sondern auch die fremdartigen kleinen Bestandtheile, welche oft für die Geschichte der H. von größtem Werth sind. Es muß ferner das Verhältnis der H. zu anderen Abschriften und Abdrücken desselben Buches angedeutet und namentlich bemerkt sein, wo sie vollständiger oder lückenhafter ist als der bisher bekannte Text. Bandini's Meisterwerk über die Lorenz-Bibliothek in Florenz (1764—93) gilt für eins der trefflichsten Werke dieser Gattung; ebenso gehört Montfaucons kürzere »Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova« (1739, 2 Bde.) wegen der Menge von Bibliotheken des westlichen Europa, von welchen sie Rechenschaft gibt, zu den werthvollen Schriften dieser Art, obschon hier die Angaben nicht immer genau und zuverlässig sind. Nach einem ähnlichen Plan waren schon 1697 die »Catalogi librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae« in Oxford herausgegeben worden. Von neueren Handschriftenkatalogen sind auszuzeichnen die von Naumann, Klette, Steffenhagen, Barack und die Münchener und Wiener Verzeichnisse.

Von den **orientalischen** Handschriften rührt die älteste bekannte **hebräische** aus dem 9. Jahrh. her; **syrische** Handschriften sind in größeren Bibliotheken ziemlich häufig, und besonders das Britische Museum in London besitzt eine auserlesene Sammlung von solchen, die theilweise ins 4. und 5. Jahrh.

zurückgehen und von Prof. W. Wright neuerdings in einem meisterhaften Katalog beschrieben worden sind. Noch häufiger sind die arabischen und die mit arabischen Buchstaben (abgerechnet vier oder fünf neu hinzugekommene) geschriebenen persischen und türkischen Handschriften. Vorzügliche und äußerst umfangreiche Sammlungen von diesen enthalten besonders das Britische Museum und das East India House in London, die Bodleyanische Bibliothek zu Oxford (deren persische Schätze besonders auf dem Gebiete der Geschichte und Poesie geradezu unerreicht dastehen), die königl. Bibliothek zu Berlin, die Münchener und Wiener Hofbibliotheken; ferner Gotha, Paris, Kopenhagen, St. Petersburg ꝛc. Armenische, äthiopische und andere Handschriften sind jetzt auch nicht mehr selten (gegen 400 äthiopische hat neuerdings das Britische Museum bei Gelegenheit des abessinischen Kriegs erhalten). Von den occidentalischen Handschriften sind die griechischen in den größeren Bibliotheken Europa's zahlreich zu finden. Die ältesten sind Rollen aus Papyrus, welche sich in ägyptischen Gräbern erhalten haben, theils Fragmente der Ilias, des Redners Hyperides und anderer Schriftsteller, theils Aktenstücke und Dokumente verschiedener Art in Kursivschrift. Diese Funde reichen aus der Zeit der Ptolemäer bis an das Ende der römischen Herrschaft. Aehnlicher Art sind die verkohlten Papyrusrollen aus der verschütteten Stadt Herculaneum, welche mit unendlicher Mühe theilweise gelesen worden sind. Die älteste Pergamenthandschrift ist der von Konst. v. Tischendorf entdeckte »Codex Sinaiticus« der Bibel, wohl noch aus dem 4. Jahrh. Die Schrift dieser H. besteht aus lauter großen Buchstaben, ohne Worttrennung, ohne Spiritus und Accente und ohne Interpunktion. Oft sind jedoch diese Zeichen von jüngerer Hand hinzugefügt, und zwar schon in alten ägyptischen Rollen; etwa vom 7. Jahrh. an wurde ihr Gebrauch häufiger. Um das Vorlesen zu erleichtern, schrieb man die heiligen Schriften auch so ab, daß jeder Satztheil eine Zeile für sich bildete. Während man für liturgische Bücher die sogen. Uncialschrift bis ins 11. Jahrh. beibehielt, hatte sich für den gewöhnlichen Gebrauch im 9. Jahrh. die Minuskel ausgebildet, welche der jetzt gebräuchlichen ähnlich ist; jüngere Handschriften sind mit Abkürzungen, welche früher selten waren, überladen. Vom 14. Jahrh. an wurden viele griechische Handschriften nach Italien gebracht und für italienische Gelehrte sehr zahlreiche Abschriften verfertigt. Lateinische Handschriften sind unzählige vorhanden, einzelne Papyrusrollen aus Herculaneum und aus der Kaiserzeit Pergamenthandschriften und viele einzelne Fragmente. Oft ist die alte Schrift abgewaschen und das Pergament noch einmal beschrieben; die alte Dinte ist aber von selbst oder durch chemische Mittel wieder sichtbar geworden. Solche Handschriften nennt man Palimpseste (s. d.). Auch die Römer schrieben mit lauter großen Buchstaben ohne Worttrennung, hatten aber daneben für den gewöhnlichen Gebrauch eine bequemere Kursivschrift, welche zu Akten und später auch zu Büchern gebraucht wurde. Aus dieser entstanden nach dem Untergang des römischen Reichs verschiedene Schriftgattungen, durch welche im 8. Jahrh. die unbequeme Uncialschrift ganz verdrängt wurde. Die fränkische Minuskel, welche in der Zeit Karls d. Gr. kalligraphisch ausgebildet wurde, gewann die Oberhand und endlich die Alleinherrschaft. Im 12. Jahrh. erscheint sie in derjenigen Form, welche das Vorbild für unsere lateinischen Drucklettern geworden ist. Später, als immer mehr und flüchtiger geschrieben wurde, entartete die Schrift, besonders durch zu viele Abkürzungen. In den ältesten Drucken ahmte man die damals übliche Schrift nach, woraus die sogen. deutschen Lettern entstanden sind. Auch die gewöhnliche deutsche Schrift schließt sich unmittelbar an die damals gewöhnliche Kursivschrift an. Vgl. noch W. Arndt, Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen (Berl. 1876).

Handschriftlicher Gläubiger, s. v. w. chirographarischer Gläubiger, s. Chirograph; vgl. Gläubiger.

Handschuchsheim (Handschuhsheim), Dorf im bad. Kreis und Amt Heidelberg, an der Bergstraße, hat eine evangelische und kathol. Kirche, 2 Schlösser und (1871) 2413 Einw. (1823 Evangelische), welche Obst- (besonders Kirschen-), Wein- und Tabakbau, Bierbrauerei und Maschinenfabrikation betreiben. H. ward 1689 von den Franzosen niedergebrannt. Hier 24. Sept. 1795 Sieg der Oesterreicher unter Quosdanowich über die Franzosen unter Dufour; im Juni 1849 Gefechte zwischen den badischen Insurgenten und den Reichstruppen.

Handschuhe (franz. Gants, engl. Gloves), Bekleidungsstücke für die Hand und bisweilen auch einen Theil des Arms, werden aus Pelzwerk, Leder, Seide, Leinen, Baumwolle, Wolle ꝛc. gefertigt. Die waschledernen H. sind von sämischgarem Leder und lassen sich wiederholt waschen, ohne ihre Farbe zu verlieren. Man verarbeitet zu waschledernen Handschuhen Reh-, Hirsch- und Schafleder, auch Gems-, Bock-, Kalb-, Ziegen- und Hammelleder. Weit mehr im Gebrauch sind die Glacéhandschuhe (glanzlederne, romanische oder Erlanger H.). Diese werden vornehmlich aus Ziegenfellen, die feinsten aus den Fellen junger Ziegen, weniger feine aus Lammfellen, die schlechtesten aus gewöhnlichen weißgaren Schaffellen verfertigt, und das dazu dienende Leder wird für diesen Zweck durch eine Art Weißgerberei besonders zugerichtet und gefärbt. Man bearbeitet es auf der Fleischseite mit scharfen Klingen, um ihm überall gleiche Dicke zu geben, schneidet es in Streifen von reichlich doppelter Handbreite, reckt diese in der Längsrichtung aus, legt dann je sechs auf ein sogen. Fach, auf welchem die Umrisse des Schnittes als scharfe Stahlschneiden emporstehen, und schneidet sie durch den Druck einer Presse alle auf einmal aus. Aehnlich werden auch die Daumenstücke ausgeschnitten und dann die H. mit der Hand oder mittels der Maschine zusammengenäht. Die Herstellung der Glacéhandschuhe ist ein altfranzösischer Industriezweig und wurde durch französische, meist aus Grenoble stammende Emigranten nach Magdeburg, Halberstadt und Erlangen verpflanzt. In Frankreich nimmt in dieser Industrie Paris den ersten Rang ein, zumal seit durch Jouvin bedeutende Verbesserungen, unter anderen auch das Zuschneiden mit Maschinen, eingeführt worden sind. In Deutschland hat die Handschuhfabrikation gleichfalls einen großen Aufschwung genommen, und das deutsche durch Haltbarkeit ausgezeichnete Fabrikat konkurrirt auch im Ausland mit dem eleganten und feinen französischen. Englische Waare erreicht die französische nicht und wird meist nur für den Export hergestellt. Gewirkte oder gewebte H. werden überall in großer Mannigfaltigkeit fabricirt, wo die Strumpfwirkerei ihren Sitz hat. Die seidenen, baumwollenen oder wollenen H. wäscht man wie Seide, Baumwolle oder Wolle; die waschledernen werden ebenso behandelt, schließlich aber noch in eine starke Lösung einer

fettigen Seife getaucht und, ohne ausgedrückt zu werden, zum Trocknen aufgehängt. Die weißen H. taucht man dann noch in geschlämmten weißen Bolus und läßt sie wieder trocknen, worauf sie aufgeweitet, gut gerieben und ausgestäubt werden. Glacéhandschuhe wäscht man am besten mit Benzin. Man taucht die H. ganz in das Benzin, läßt sie einige Zeit darin liegen, drückt sie dann aus, wäscht sie mit einem Bäuschchen Baumwolle, spült sie in reinem Benzin und läßt sie trocknen. Das verunreinigte Benzin kann durch Destillation immer wieder brauchbar gemacht werden. Man kann die H. auch mit Milch waschen, und zwar recht gut, wenn man in der Milch etwas Seife auflöst und ein wenig Salmiakgeist hinzusetzt. Andere nehmen saure Milch oder bringen frische Milch durch Zusatz einiger Tropfen Säure zum Gerinnen. Sehr bequem ist es, den zu waschenden Handschuh anzuziehen und mit einer Bürste und der betreffenden Flüssigkeit zu reinigen. Sonst kann man die Finger auf Hölzer ziehen. Ist der Handschuh rein, so spült man ihn schnell in Wasser und hängt ihn zum Trocknen, aber nicht in der Wärme, auf. Nach vollständigem Trocknen wird das Leder gut gereckt und erhält dadurch seine Geschmeidigkeit wieder; so lange es naß ist, darf man es auf keinen Fall recken. Um Stockflecke zu entfernen, bringt man auf den Boden eines Kastens etwas kohlensaures Ammoniak (Hirschhornsalz), hängt die H. recht locker darüber und verschließt den Kasten. Nach ein bis zwei Tagen sind sämmtliche Flecke verschwunden, ohne daß etwas weiteres nothwendig wäre. Vgl. Günther, Lehrbuch der Glacéhandschuhfabrikation (Leipz. 1873).

H. kannte schon das Alterthum. Während die Perser H. zum Schutz gegen die Kälte trugen, bedienten sich die alten Griechen derselben bei mancher Arbeit, z. B. bei Gartenarbeiten, um sich die Hände nicht zu beschädigen, sowie auch bei Tische, um beim Vorlegen sich die Hände nicht zu verbrennen, welche damals die Stelle der Gabeln vertraten. Uebrigens galt das Tragen von Handschuhen bei den Griechen sowohl wie bei den Römern als Zeichen von Weichlichkeit, wie es denn auch bei den letzteren mit dem Einreißen des asiatischen Luxus immer allgemeiner wurde. Bei den Deutschen war der Gebrauch der H. schon im 8. und 9. Jahrh. allgemein, und Könige, Edle und Prälaten trugen dergleichen mit Stickerei und Geschmeide verziert. Wie bei den Rittern Symbole der Investitur, der Belehnung und Standeserhöhung, so waren H. auch ein wesentlicher Schmuck der Bischöfe bei deren Installation. Durch Uebergabe eines Handschuhs verlieh der Kaiser das Recht zur Anlegung einer Stadt, oder einer solchen besondere Rechte, z. B. Markt-, Münzrecht 2c. Aus diesem Grund führen viele Städte irrthümlich für Hände gehaltene H. im Wappen. Von der Rittersitte, zum Zeichen der Herausforderung einem den Handschuh hinzuwerfen, hat das noch jetzt übliche Sprichwort: »jemandem den Handschuh hinwerfen« (d. h. mit jemandem Streit anfangen) seine Entstehung. Damen trugen erst seit dem 13. Jahrh. H. von Leinwand zum Schmuck, und zwar reichten dieselben bis an den Elnbogen. Dagegen waren die übrigen H. von Leder und die der Ritter mit Eisenschuppen besetzt. Großer Luxus mit Handschuhen wurde in England getrieben, besonders unter der Königin Elisabeth, die eine reiche Verzierung derselben in Aufnahme brachte. Damals entstand auch die Sitte, Bittschriften ein Paar H. beizulegen, was nicht selten zu Bestechungen der Richter Anlaß gab, indem man die H. mit Geld füllte. Hierin hat wahrscheinlich das Verbot in England seinen Grund, wonach Richter auf dem Gerichtssitz keine H. tragen dürfen, während an jedes Mitglied eines Assisenhofs, der kein Todesurtheil sprach, vom Sheriff ein Paar H. abgegeben wurden.

Handtrommel, s. v. w. Tambourin.

Handwerk, Gesammtbezeichnung aller derjenigen Gewerbe, welche rohe Materialien entweder zum Verkauf oder um Lohn nach mechanischen Regeln verarbeiten und brauchbar in die Hände der Konsumenten liefern. Die sogen. bildende oder freie Kunst unterscheidet sich vom H. insofern, als zu ihrer Ausübung in der Regel eine höhere intellektuelle Bildung sowie besonders auch die Mitwirkung eines verfeinerten Geschmacks erforderlich sind. Doch ist es oft sehr schwierig, eine scharfe Grenzlinie zwischen H. und Kunst zu ziehen, besonders in der Gegenwart, nachdem die gewerbliche Thätigkeit auf einen früher nie dagewesenen Grad der Vollkommenheit gebracht worden ist. Ueber den Unterschied zwischen H. und Fabrik s. Fabriken und Manufakturen. In einem andern Sinn genommen, bedeutet H. (Gewerk) auch die Gesammtheit der Individuen, welche an einem und demselben Orte das nämliche Gewerbe in der angegebenen Weise betreiben. Die Handwerker bilden einen eigenen Stand, den Kern des bürgerlichen Mittelstandes. Im deutschen H. sind seit dem Erlaß der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 die Innungsverhältnisse gelockert worden. Früherhin war zum selbständigen Betrieb eines Handwerks die Erwerbung des Meisterrechts erforderlich, und es war bei einzelnen Handwerken der Wittwe des Meisters, der Meistersfrau, gestattet, das Geschäft des Mannes fortzusetzen. Das Meisterrecht, zu dessen Erwerbung der Nachweis des erforderlichen Grades von Geschicklichkeit nothwendig war, schloß die Befugnis in sich, Gesellen und Lehrlinge zu halten, deren Zahl sich nach dem Absatz und nach der Größe des Geschäfts richtete. Doch war das Halten von Gesellen zum Betrieb eines Handwerks keineswegs unbedingt nöthig. Die einzelnen Arten des Handwerks bildeten Zünfte oder Innungen mit besonderen Gesetzen oder Vorschriften (Handwerksordnungen, auch Zunft-, Innungsartikel, Gildebriefe), die sich die Zunftgenossen selbst gaben, die aber von Seiten der Obrigkeit bestätigt sein mußten, wenn sie für die einzelnen Handwerker verbindliche Kraft haben sollten. Man pflegte die Handwerke auf verschiedene Weise einzutheilen. Ein H. war geschlossen oder ungeschlossen, je nachdem die Anzahl der zünftigen Meister durch Privilegienertheilung bestimmt war oder nicht. War das H. ungeschlossen, so war die Zunft nicht befugt, jemandem die Aufnahme als Meister willkürlich zu verweigern, sobald er seine Befähigung nachzuweisen im Stande war. Man unterschied die Handwerke ferner in gesperrte und ungesperrte, je nachdem sich eine Stadt den Betrieb derselben ausschließlich vorbehalten hatte oder nicht. Im erstern Fall durften die Meister, um die Geheimnisse ihres Gewerbebetriebs zu bewahren, weder fremde Gesellen annehmen, noch denen, welche bei ihnen ausgelernt hatten, die Wanderschaft erlauben und überhaupt gegen Auswärtige sich nicht zunftfreundlich verhalten, d. h. keine Zunftgebräuche und Zunftgewohnheiten ihnen gegenüber beobachten. Vereinigten sich verschiedene Handwerke, welche aber ein und dasselbe Material verarbeiteten, wie z. B. Metall, Holz 2c., zu Einer Zunft, so hieß dieselbe eine zusammengesetzte. Bei einzelnen Handwerken war

durch altes Herkommen eine gegen wandernde Gesellen zu übende Gastfreundschaft eingeführt, woher sie den Namen geschenkte Handwerke erhielten, im Gegensatze zu den ungeschenkten, bei denen dergleichen Gaben nicht üblich waren. Lohnhandwerke endlich nannte man solche, welche bloß auf Bestellung arbeiteten, im Gegensatze zu den Kramhandwerken, welche daneben auch Lager hielten. Alle diese Unterscheidungen haben gegenwärtig in Deutschland seit Einführung der Gewerbefreiheit keine Bedeutung mehr (s. Gewerbegesetzgebung). Auch die sogen. Handwerksgebräuche, durch welche ehedem eine engere Verbindung unter Gewerksgenossen erzielt und manchen Betrügereien vorgebeugt werden sollte, kommen mehr und mehr ab. Es gehörte hierher z. B. der sogen. Handwerksgruß, eine Formalität, welche bei den verschiedenen Handwerken verschieden war und die Art und Weise betraf, wie ein auf der Wanderschaft begriffener Geselle in einem Ort sein H. begrüßte, oder um Arbeit oder ein Reisegeschenk sich bewerben mußte. Alle diese Gebräuche, die zu manchen Mißbräuchen Veranlassung gaben, sind durch ein Reichsgesetz schon 1731 abgeschafft worden, haben sich aber hier und da bis auf die Gegenwart erhalten. Zum Schutze des Handwerks und seines gedeihlichen Fortbestehens hat sich gegenwärtig eine tief gehende Bewegung im deutschen Handwerkerstand entwickelt, die in der Gründung zahlreicher Handwerkervereine sich kundgibt. Weiteres s. Handwerkervereine, Handwerkertag; vgl. auch Fabriken 2c., Gewerbe, Gewerbegesetzgebung. Vgl. Stahl, Das deutsche H. (Gieß. 1874, Bd. 1); Dannenberg, Das deutsche H. und die sociale Frage (Leipz. 1872); Emminghaus, Gewerkslehre (Berl. 1866); Kleinwächter, Zur Reform der Handwerksverfassung (das. 1875).

Handwerkerabtheilungen, zur Anfertigung der Bekleidung der Truppen, werden im Fall der Mobilmachung bei den Ersatztruppentheilen aller Waffen aus Handwerkern der Ersatzreserve gebildet.

Handwerkerkompagnien, früher Kompagnien aus wehrpflichtigen Handwerkern verschiedener Professionen, die in den Gewehr- oder Klingenfabriken, Konstruktionszeughäusern oder Ausbesserungswerkstätten in Holz und Eisen arbeiteten, um das Armeematerial zu beschaffen, auszubessern und zu ergänzen. Jetzt werden diese Arbeiten von Civilarbeitern ausgeführt; nur bei Belagerungen werden ähnliche kleine Abtheilungen für Reparaturwerkstätten gebildet.

Handwerkertag, deutscher, die mit wechselndem Versammlungsort stattfindende Vereinigung selbständiger Handwerker und Fabrikanten Deutschlands. Im Juni 1848 fand ein resultatloser Handwerkerkongreß in Hamburg und einen Monat später ein zünftlerisch gesinnter allgemeiner deutscher Handwerkertag in Frankfurt a. M. statt. Der Agitation für Gewerbefreiheit gegenüber, die seit 1859 vom volkswirtschaftlichen Kongreß in Scene gesetzt wurde, organisirte sich noch, wenngleich in schwächlicher Weise, die zünftlerische Bewegung und fand ihren Ausdruck in dem preußischen Landeshandwerkertag, welcher im Jahr 1860 vom 27.—31. Aug. in Berlin tagte, in den Handwerkertagen zu Weimar (5.—8. Sept. 1862), zu Köln (26.—28. Sept. 1864), den norddeutschen Handwerkertagen zu Dresden (16.—18. April 1868), Hannover (14.—16. Sept. 1868) und zu Halle a. S. (20.—22. Sept. 1869). Nach Einführung der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 kam die Bewegung ins Stocken. Erst im September 1872 gelang es, einen ganz Deutschland umfassenden allgemeinen Handwerkertag nach Dresden zusammenzuberufen, welcher denn auch den Ausgangspunkt des heutigen veränderten Standes der Handwerkertagsfrage bildet. Der Handwerkertag erkennt mehr und mehr den Standpunkt der Gewerbefreiheit als Basis einer zeitgemäßen Umgestaltung und Entwickelung der Handwerkerverhältnisse an, und je mehr es ihm gelingen wird, diesen Standpunkt zu befestigen, um so erfolgreicher wird sein Einfluß sein für die Hebung und Erstarkung des Handwerkerstands. Der Allgemeine deutsche Handwerkertag tagt seit 1872 jährlich einmal: 1873 in Leipzig, 1874 in Quedlinburg und 1875 in Kassel. Das Präsidium und das Büreau haben ihren Sitz in Berlin. Das Vereinsorgan ist die »Allgemeine Gewerbezeitung« (Berl., seit 1874).

Handwerkervereine, Vereinigungen von Handwerksgenossen, welche sowohl die geistige und sittliche Hebung, die allgemeine und die Berufsbildung der Handwerker, als auch die Förderung des Handwerksbetriebs selbst anstreben. H. gab es schon im griechischen und römischen Alterthum; systematisch ausgebildet, meistens mit politischen Rechten ausgestattet und auf die Vertretung bürgerlicher Interessen beim Stadtregiment berechnet, bestanden sie im Mittelalter als Zünfte, Gilden, Innungen 2c. Durch Wahrnehmung des Alters-, Sterbe- und Krankenkassenwesens dienten sie zugleich in gewissem Sinn als Ergänzung der öffentlichen Armenpflege. Neben ihnen gab es im Mittelalter von Alters her Baugenossenschaften sowie auch Gesellenverbindungen unter einzelnen Gewerken. In unseren Zeiten der Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit haben diese zünftlerischen H. nothwendig neue Formen angenommen. Für Deutschland können dieselben als Innungen auf gewerbefreiheitlicher Grundlage nach Tit. VI, §§ 81—96 der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 als gesetzlich anerkannte Korporationen fortbestehen; ebenso können laut § 97 f. desselben Gesetzes selbständige Gewerbtreibende zu Neuinnungen zusammentreten. Dergleichen Vereinigungen zum Schutze des Handwerks haben sich nun auch immer mehr befestigt und immer größere Ausdehnung gewonnen; insbesondere veranlaßten die häufigen Gesellenstrikes der ersten 70er Jahre die Arbeitgeber zu kräftigem Zusammenschluß. Die Genossen eines Handwerks treten zu Ortsvereinen zusammen; diese gehören zu dem Kreis- und Provinzialverband, und an ihrer Spitze steht ein Centralkomité (Centralausschuß, Generalrath). Die Gesammtheit der Vereinsgenossen desselben Handwerks in Deutschland halten periodisch ihre Kongresse (Tage) ab (bald alle zwei Jahre, bald jährlich). Mit den Provinzialtagen und den Kongressen sind gewöhnlich gewerbliche Ausstellungen und Prämienvertheilungen sowohl an Gewerbtreibende als auch an Handwerkslehrlinge verbunden. Diese Vereine bezwecken zunächst die fachliche Hebung und die Mehrung der Intelligenz unter den eigenen Handwerksgenossen; daneben beschäftigen sie sich auch mit allen ihr eigenes Gewerbe angehenden öffentlichen Vorgängen, so in den letzten Jahren mit der Reform der deutschen Gewerbeordnung, der Organisation von Gewerbekammern, der Lohnfrage 2c. Als ein wesentliches Mittel zur Beförderung der Interessen der H. erweist sich die Bildung von Genossenschaften, Spar- und Vorschußvereinen 2c. nach Schulze-Delitzsch; in der »Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe«, welcher die meisten H. statutarisch angehören, bietet sich ihnen ein Mittel zur Sicherung und Regelung des Kreditgebens. Fast jede dieser Handwerkervereinigungen unterhält

ein eigenes Fachblatt. Als Mittelpunkt der H. in gewerbepolitischer Beziehung ist der »Verein selbständiger Handwerker und Fabrikanten« zu betrachten (Centralkomité in Berlin), dessen jährliche Zusammenkünfte den deutschen Handwerkertag (s. d.) bilden. Besondere große Gebiete von Handwerkervereinen begegnen uns in den Erwerbsgenossenschaften und den Gewerkvereinen. Der Verbreitung von Kenntnissen und Erfahrungen unter den verschiedenen gewerblichen Klassen widmen sich dann auch die Polytechnischen und modernen Gewerbevereine sowie Vereine von Männern des Gewerbes wie der Wissenschaft, von Technikern und Beamten. Von hervorragender Bedeutung ist der »Große Berliner Handwerkerverein«, welcher 1844 gegründet, 1850 zur Zeit der Reaktion geschlossen und erst seit 1859 wieder ins Leben gerufen wurde. Durch öffentliche Vorträge, Bibliotheken und Lesezimmer und eine aus vier Klassen bestehende Fortbildungsschule entwickelt derselbe eine ausgebreitete Wirksamkeit. Die Zahl der Mitglieder betrug 1874: 1156—2507, und es wurden in demselben Jahr 175 Vorträge gehalten.

Handwerksgesell (Geselle), der Mittelstand im Handwerk zwischen Lehrling und Meister, s. Gesell und Handwerk.

Handwerkslehrling, s. Handwerk, Lehrling und Lehre.

Handwerksmeister, s. v. w. Meister (s. Handwerk); auch s. v. w. Handwerksältester, Altmeister.

Handwerksstätten, früher Etablissements, in denen die für die Artillerie erforderlichen Laffetten, Fahrzeuge, Geschirre &c. durch Artilleristen, welche die betreffenden Professionen erlernt hatten, gearbeitet wurden. Jetzt heißen dieselben Artilleriewerkstätten und beschäftigen nur Civilarbeiter. Solche Werkstätten bestehen in Danzig, Spandau, Köln und Straßburg.

Handzeichen, das Zeichen, welches jemand, der des Schreibens unkundig ist, unter einen schriftlichen Aufsatz oder eine Urkunde statt seiner Namensunterschrift setzt, und zwar gewöhnlich ein oder zwei Kreuze. Das H. hat, wenn es in Gegenwart einer beglaubigten Person gefertigt ist, ebendieselbe rechtliche Bedeutung wie eine wirkliche Unterschrift. Im Mittelalter kommen H. der Notarien vor; sie bestanden gewöhnlich aus willkürlichen Figuren, die wahrscheinlich auch den Namen anzeigten. Jetzt sind an die Stelle dieser H. die Siegel getreten. Vgl. Monogramm.

Handzeichnungen, alle Zeichnungen, die bloß mit Bleistift, Kreide oder Rothstift oder mit der Feder ausgeführt sind. Sie sind entweder vollendete Kunstwerke, oder bloß Skizzen und vorläufige Entwürfe. Die H. großer Meister sind sehr geschätzt und gesucht, weil sie die ursprüngliche Intention des Künstlers frei von allem Beiwerk zur Anschauung bringen und so über das Entstehen eines Kunstwerks Aufschluß geben. Berühmt ist Claude Lorrains »Liber veritatis«, welches alle Bilder, zu welchen er sich als Urheber bekannte, in Sepiazeichnung enthält. Bedeutende Schätze von H. berühmter Künstler besitzt das Louvre zu Paris; auch die Museen zu Wien, Berlin, Florenz, die unter dem Namen »Albertina« bekannte Sammlung des Erzherzogs Albrecht in Wien &c. enthalten vieles Treffliche. Neuerlich sind zahlreiche H. auf photographischem Weg, namentlich durch A. Braun in Dornach, vervielfältigt worden.

Haneberg, Daniel, Abt des Benediktinerstifts zu St. Bonifacius in München, geb. 17. Juni 1816 zu Tanne bei Kempten, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Kempten, später in München. Im Jahr 1839 zum Priester geweiht, ward er 1840 Privatdocent, vier Jahre später ordentlicher Professor an der Münchener Hochschule und nach weiteren vier Jahren Mitglied der Akademie. Seine Vorlesungen erstreckten sich namentlich auf das Alte Testament. 1854 zum Abt des Benediktinerstifts bei St. Bonifacius erwählt, stand er zugleich dem Kloster Andechs und der dort befindlichen Rettungsanstalt vor. Zum Zweck der Errichtung eines Missionshauses reiste er 1861 nach Algier und Tunis sowie 1864 über Konstantinopel nach Palästina. Seine schriftstellerischen Arbeiten umfassen einen weiten Kreis. Von eigentlich linguistischen Untersuchungen abgesehen, welche zum großen Theil in den Schriften der Münchener Akademie enthalten sind, verdienen vornehmlich die folgenden Erwähnung: »Geschichte der biblischen Offenbarung« (Regensb. 1850, 3. Aufl. 1863); »Die religiösen Alterthümer der Bibel« (2. Aufl., Münch. 1869); »Ueber das Schulwesen der Mohammedaner« (das. 1850); Erörterungen über Pseudo-Wakidi's Geschichte der Eroberung von Syrien« (das. 1860); »Ueber die Theologie des Aristoteles« (das. 1863); endlich eine »Beleuchtung von Renans Leben Jesu« (Regensb. 1864). Obwohl H. 1864 die Wahl zum Bischof von Trier abgelehnt hatte, nahm er 1871, nachdem er sich wegen des Vaticanums mit seinem alten Freund Döllinger veruneinigt hatte, eine Wahl an, die ihn auf den Bischofssitz von Speyer berief, wo er seitdem in entschieden ultramontanem Sinn wirkt.

Hanefiten (Hanafiten), die erste orthodoxe Sekte der sunnitischen Mohammedaner, gestiftet von Hanife, eigentlich Ebn Hanifeth ul Kiufy Noman Ebn Sabith, geb. 699 n. Chr. zu Kufa, 766 vergiftet. Die H., welche besonders in Irak mächtig waren und jetzt bei Türken und Tataren in hohem Ansehen stehen, gelten bei den Mohammedanern als Rationalisten. Ihr Ritus ist der herrschende im türkischen Reich.

Hanf (Cannăbis *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Kannabineen, mit gegenüber stehenden, gestielten, drei- und siebenfingerigen Blättern und zweihäusigen Blüten, von denen die männlichen an den Spitzen der Stengel in achselständigen Straußrispen stehen und die weiblichen blattwinkelständige Aehrchen bilden. Die Frucht bildet eine Nuß. Die einzige Art, der gemeine H. (Cannabis sativa *L.*, s. Tafel »Spinnfaserpflanzen«), ist einjährig, wird über 3 Meter hoch, blüht vom Juli bis August, hat frisch einen unangenehmen, betäubenden Geruch und ist narkotisch. Er stammt aus Persien und Ostindien, wurde aber schon in den ältesten Zeiten in Europa verbreitet. C. indica *Lam.*, oft als Stammpflanze von C. sativa unterschieden, scheint nur eine tropische Kulturform des gemeinen Hanfs zu sein und kennzeichnet sich durch Reichthum an narkotischen, harzigen Bestandtheilen (churrus), welche zur Herstellung gewisser narkotischen Genußmittel verwendet werden (vgl. Haschisch). In der Landwirtschaft unterscheidet man gemeinen oder Spinnhanf und Riesen- oder Schleißhanf (bolognesischer oder piemontesischer H.). Letzterer wird höher, keimt langsamer, reift später und liefert kräftigern Bast als der gemeine H. Beide Kulturarten zeigen sich aber sehr wenig konstant und gehen leicht in einander über. Auch des Samens halber, der das fette Hanföl liefert und als Futter für Stubenvögel und Hofgeflügel dient, wird H. vielfach gebaut. In Gemüsegärten dient er als Schutzpflanze, indem die Schmetterlinge sowie die Raupen, welche die Kultur der Gemüse und Kohlgewächse sehr beeinträchtigen, den narkotischen Geruch

der Hanfpflanze ungemein scheuen. Der H. liebt ein feuchtes und wärmeres Klima als der Flachs und ist gegen Kälte und Spätfröste ungemein empfindlich. Da er jedoch nur eine Vegetationsdauer von 90—105 Tagen hat, so läßt er sich in Europa bis 60° nördl. Br. noch in den Küstenländern der Ostsee kultiviren. Ferner baut man ihn in Nordafrika, in Asien, in Nordamerika, in Chile, Peru und Brasilien. Am besten gedeiht der H. in einem fruchtbaren, geschützt liegenden, humosen Boden von mittlerer Gebundenheit und genügender Tiefgründigkeit. In dem fruchtbaren Alluvialboden der Umgegend von Bologna wechselt der H. in der Zweifelderwirtschaft mit Getreide; im Badischen folgen sich H. und Kraut wechselseitig, und in Belgien baut man ihn vorwiegend nach Kartoffeln. Vorzüglich gedeiht der H. auch im aufgebrochenen kräftigen Wiesenboden, sobald dieser nur hinreichend entwässert und tiefgründig ist. Man muß den Boden auf wenigstens 30 Centim. Tiefe lockern und möglichst von Unkraut befreien. Als Dünger eignen sich besonders Hanfölkuchen, Hanfschäben und Hanfröstwasser, Superphosphat und Kalisalze, Seifensiederasche, Oelkuchenmehl neben Kalk oder Mergel; ferner Geflügelmist, Guano, Kloakendünger, auch gut vergohrne Jauche, Stalldünger in möglichst gut vergohrnem, am besten kompostirtem Zustand. Zur Saat verwendet man nur einjährigen Samen, besonders aus der Umgegend von Cremona, dem Breisgau und dem Elsaß. Gern benutzt man den Samen aus nördlichen Gegenden, der in wärmeren Ländern einen vorzüglichen H. erzeugt. Da die männlichen Pflanzen, welche auch Sommerhanf oder Hemp, im Niederdeutschen und Holländischen Gelge, Hemp, in Preußen Hanfhahn, am Rhein Semmelhanf, sonst auch Hanfbahr, Staubhanf, Femel, Fimmel, Sünderhanf, tauber H. genannt werden, bei dünnerem Stengel eine feinere Faser liefern als die weiblichen Pflanzen, die man auch Hänfin, in Niedersachsen Helling, im Oesterreichischen Bösling, Bästling, in Preußen Hanfhenne oder Hanfhinne, sonst auch Winterhanf, Büßling, grünen H., späten H., Kopfhanf, Maskel, Mastel, auch Saathanf zu nennen pflegt: so liegt das Streben nahe, um eine möglichst qualitätreiche Faser zu produciren, vorzüglich männliche Pflanzen heranzuziehen. Nach Haberlandt und Leydhecker bieten aber weder Form, Farbe, Schwere und Größe des Samens Anhaltspunkte für Erkenntnis des Geschlechts des Individuums, noch vermag man durch Düngung oder Kulturverfahren auf das Dominiren des einen oder des andern Geschlechts Einfluß auszuüben. Man säet, wenn keine Spätfröste mehr zu befürchten stehen, breitwürfig oder in Reihen und, um eine feine Faser zu gewinnen, so dicht, daß nach dem Aufgehen jede Pflanze eine Vegetationsfläche von 18—20 QCentim. hat. Von gutem Saatgut genügen für diesen Fall 4 Hektol. pro Hektar. Sollen dagegen starke Stengel zu Seilwerk, Tauen und starker Leinwand erzielt werden, so säet man pro Hektar nur 1,5—2 Hektol. Ist der H. aufgegangen, so wird er bei Reihenkultur mit der Handhacke bearbeitet. Steht er auf 15 Centim. Höhe, so wird möglichst sorgfältig gejätet und, wo die Pflanzen zu dicht stehen, gelichtet. Mit sehr günstigem Erfolg wird bisweilen eine Bewässerung und eine Ueberdüngung mit Gips angewendet. Sobald nach stattgehabter Befruchtung, die Ende Juli bis Anfang August in der Regel erfolgt, die Blätter der männlichen Hanfpflanzen gelb werden, beginnt man mit dem Ziehen der männlichen Hanfpflanzen, um die Entwickelung der Frucht auf den weiblichen Pflanzen zu fördern und die Güte der Faser in dem Femelhanf durch längeres Stehenlassen nicht zu beeinträchtigen. Der ausgezogene Femelhanf wird an Bäumen angelehnt oder auch in Kapellen aufgestellt und nach dem Trocknen in Bunden zur Röste gebracht. Beginnen nach weiteren 4—6 Wochen auch die Blätter und Stengel der weiblichen Pflanzen gelb zu werden, so werden sie ebenfalls sorgfältig gezogen, in kleine Bündel eingebunden und pyramidenartig zusammengestellt, damit der Same gut nachreifen kann. Da der zur Nachreife aufgestellte H. von dem Vogelfraß sehr leicht leidet, ist das Feld während dieser Zeit gut zu hüten. Nach vollendetem Trocknen wird der Same auf dem Feld oder auf ausgebreiteten Tüchern mit Stöcken abgeklopft oder eingefahren und abgedroschen. Da die Faser, welche vom Samenhanf erhalten wird, nur noch zu Seilerarbeit verwendet werden kann und das Femeln nicht unbedeutende Mehrkosten durch doppelte Ernte und doppelte Röste verursacht, so ist es meist vortheilhafter, entweder nur den Samen oder nur die Faser zu gewinnen. Um eine möglichst qualitätreiche Faser zu gewinnen, muß man den H. nach vollendeter Blüte und, sobald die männlichen Pflanzen anfangen gelb zu werden, ziehen. Beim Seilerhanf werden die Stengel mit einer Sichel oder Hippe kurz über dem Boden abgeschnitten und zwei, auch drei Tage lang ausgebreitet auf dem Acker liegen gelassen; darauf werden die Blätter abgeschlagen und die Stengel eingefahren, nach der Länge sortirt und in Bündel gebunden. Mehrere dünne, gleich lange Bündel werden dann zu einem großen Bund zusammengegeben und zur Röste gebracht. Beim Spinnhanf werden die Pflanzen bei entsprechender Reife gezogen, entblättert, in kleine Bündel, dann in stärkere vereinigt, an beiden Enden mittels eines breiten Beils abgehackt und in noch grünem Zustand zur Röste gebracht. Als Mittelertrag rechnet man pro Hektar in Baden 1000—1100 Kilogr., in Rußland 800 Kilogr., in Frankreich 1000 Kilogr., in Italien (Bologna) 1200 Kilogr. und in Oesterreich 500—800 Kilogr. gebrochenen H. Der Samenertrag richtet sich danach, ob der H. rein oder als Zwischenfrucht angebaut und ob gefemelt wird oder nicht, und schwankt daher pro Hektar von 1—20 Hektol. Zur Gewinnung der Faser wird der H. geröstet. Bei der Thau-, Rasen- oder Feldröste werden die Hanfstengel auf einer Wiese ausgebreitet, bis sich die Faser nach 4—6 Wochen vollständig von dem Stengel trennen läßt. Vortheilhafter ist die Wasserröste in fließendem oder stehendem Wasser. Sie liefert ein weit werthvolleres Produkt von weißgelber Farbe, auch geht der Proceß rascher vor sich. Im allgemeinen muß der weibliche Samenhanf länger rösten als der männliche. Nicht selten vereinigt man mit Vortheil die Wasser- mit der Rasenröste, oder es wird in warmem Wasser mit oder ohne Zusatz verschiedenartiger Substanzen geröstet, ähnlich der Kunströste des Flachses. Die neueren Bestrebungen gehen, wie bei der Gewinnung der Flachsfaser, darauf hinaus, die Faser auch ohne Röste zu gewinnen. So wollen Leoni und Coblenz in Baugenlieu bei Compiègne ganz gute Resultate erzielt haben, indem sie den Hanfstengel zweimal 24 Stunden in geeigneten Trockenkammern gehörig dörrten und darauf hin sogleich zwischen Brech- und Schwingmaschinen aufarbeiteten. Es sollen dabei aus dem Rohhanf um 10 Proc. mehr an Faser erhalten werden als nach dem gewöhnlichen Röstverfahren. Nach anderweitigen

Erfahrungen, besonders in Ungarn (Esepin), liefert der H., welcher ohne Rösten auf der Narbuth'schen Maschine rein gearbeitet wurde, eine Faser, welche sich für feinere Fabrikationszwecke weit weniger eignet und in der Nässe viel leichter verdirbt. Der geröstete Hanfstengel wird an der Sonne oder in Röstgruben oder in Dörröfen und Dörrhäusern oder in Backöfen getrocknet und dann gebrochen. Seilerhanf, dessen Stengel eine bedeutende Länge hat und sehr dick ist, wird vorerst mit der Hanfreibe gequetscht und mürbe gemacht. Diese besteht aus zwei senkrecht stehenden, walzenförmigen Sandsteinen, die durch eine Axe mit einander und mit einer stehenden Welle verbunden sind und sich in doppelter Bewegung auf der horizontalen Auflagefläche drehen. Unter diese Steine kommt der H. zu liegen. Man wendet aber auch Pochwerke oder den Hanfbrechstock an, mit welchem das in dem halbkreisförmigen Einschnitt eines aufrecht stehenden Auflagebrets aufliegende Hanfbündel derart bearbeitet wird, daß die holzige Substanz der Stengel durch fortwährendes Vorschieben des Bündels in viele kleine Stückchen geknickt wird. Nach dieser Arbeit kommt der H. unter die Handbreche oder die Brechmaschine. Da man es aber beim H. mit einer stärkern Faser, mit gröberen und längeren Stengeln zu thun hat, so sind auch die verschiedenen Hanfbrechmaschinen von Pinet, Möller, Narbuth etc. dem entsprechend kräftiger wirkend konstruirt. Nach dem Brechen wird der H. mitunter nur noch oberflächlich von den anhängenden Holzstückchen gereinigt, um dann, wie in Rußland, gleich unsortirt, in Bündel von 10—20 Kilogr. eingebunden in den Handel gebracht zu werden. Der Spinnhanf dagegen wird, weil er feiner und schwächer ist als der Seilerhanf, meist gar nicht unter die Reibe gebracht, sondern nur mit einem hölzernen Hammer geschlagen (gebottet), dann gebrochen und schließlich noch geschwungen und gehechelt. Das Schwingen und Hecheln des Hanfs wird auf ganz ähnliche Weise und aus demselben Grund vorgenommen wie das des Flachses. In Belgien pflegt man den H. zu schälen oder zu »pellen«. Dabei bricht man von dem gerösteten H. das untere Wurzelende zuerst ab, ergreift darauf die gelöste Faser mit der einen Hand und läßt, indem man den Bast abzieht, den holzigen Stengel durch die Finger der andern Hand gleiten. Der so gewonnene sogen. Pellhanf erscheint dann ohne weitere Bearbeitung im Handel. Da der frische H. sich zwar besser als der alte verarbeiten läßt, besonders auf Stricke, sich aber nicht so fein und gut hecheln läßt wie mehrjähriger, so läßt man ihn nicht selten längere Zeit an einem trockenen, luftigen Ort lagern. Beim Austrocknen an der Luft verliert der Hanfstengel 45—60 Proc. seines Gewichts, und von dem lufttrockenen männlichen H. erhält man im Durchschnitt 26 Proc. Brechhanf, während die weiblichen Pflanzen im Mittel nur 16—22 Proc. liefern. An wirklich spinnbarer Faser erhält man von dem lufttrockenen Brechhanf ungefähr 60—65 Proc. Beim Hecheln gewinnt man aus 100 Kilogr. geschwungenem H. 44—66 Kilogr. reinen Spinnhanf; 1—6 Kilogr. sind unbrauchbare Substanzen, und der Rest besteht aus Heede. Es können mithin aus 100 Theilen grünem H. höchstens 5—8 Th. spinnbare Faser gewonnen werden.

Die Hanffaser hat im allgemeinen eine größere Länge (1—2 Meter und mehr) als die Faser des Flachses. Mit zunehmender Länge nimmt auch bei gleicher Feinheit und Festigkeit der Werth der Hanffaser zu. Die Hanffaser ist weißlich oder grau; minder werthvoll sind die grünlichen Sorten, und als die geringsten sind die gelblichen zu bezeichnen. Wie die Farbe, so läßt der Glanz auf die Güte der Hanffaser schließen. Die reine Hanffaser ist in der Regel weit gröber als die rein ausgearbeitete Flachsfaser. Die Feinheit hängt jedoch nicht von der Glätte des Fadens ab, vielmehr wird dieselbe von der Größe des Querschnitts der Faser bedungen. Der gebrochene H. präsentirt sich fast immer als ein bandartiger, breiter, zusammengesetzter Streifen; wird er gehechelt, so zeigt er verschiedene Grade der Feinheit. Die mit der Hechel möglichst sorgfältig gereinigte Hanffaser färbt sich mit schwefelsaurem Anilin gelblich; mit Jod und Schwefelsäure werden die Fasern der besten Sorten rein blau, die der geringeren, mehr verholzten dagegen grünlichblau gefärbt. Kupferoxydammoniak löst nur die Bastzellen, während alle übrigen Gewebsbestandtheile, welche der Bastfaser noch anhaften, ungelöst zurückbleiben. Die Bastzellen des Hanfs zeigen eine Länge von 1 oder mehreren Centimetern. Im Querschnitt erscheint die Hanfbastzelle rund; von der Fläche gesehen, ist sie aber nicht so regelmäßig cylindrisch wie die Flachsbastzelle. Die natürlichen Enden der Zellen laufen in der Regel stumpf aus, hier und da sind sie wohl auch elliptisch abgerundet. Nach Schacht kommen die Zellenden in der Regel verzweigt vor, wodurch sich die Hanffaser wesentlich von der Leinenfaser unterscheidet. Die Hanffaser, welche die sämmtlichen Processe des Brechens, Schwingens etc. durchgemacht, erscheint stets parallel gestreift. Der Durchmesser der Zellen beträgt 0,0125—0,0175 Millim., der maximale Durchmesser 0,015—0,028 Millim. Die Zellen sind höchst verschieden, meist aber ziemlich stark verdickt. Ihr Lumen beträgt im Durchschnitte den dritten Theil der Zelldicke. Charakteristisch für die Hanffaser ist die Einwirkung des Kupferoxydammoniaks auf die Bastzellen. Indem jene durch dieses Reagens eine blaugrüne bis blaue Farbe annehmen, quellen ihre Membranen auf und zeigen eine zarte, schief parallele Streifung. Die Hygroskopicität der Hanffaser ist sehr bedeutend und beträgt ungefähr 33 Proc. ihres Gewichts. Im Handel unterscheidet man Basthanf, der nur gebrochen wurde, von dem gebrochenen, geschwungenen und gehechelten oder wenigstens gebrochenen und geschwungenen Reinhanf. Nur geschwungener, aber nicht gehechelter H. heißt Strähnhanf, wogegen er im fertigen, gehechelten Zustand Spinnhanf genannt wird. Das beim Schwingen und Hecheln abfallende Produkt bildet Hanfwerch, Hanfheede oder Tors. Zur Seilerarbeit, wozu vorzüglich der weibliche H. Verwendung findet, wird derselbe vorerst auf einer groben Hechel bearbeitet; hierauf werden die Fasern glatt gelegt und ausgeglichen. Der H. heißt dann eingeklärt und dient so zu grobem, dickem Tauwerk. Wird er auf einer Abzugshechel ausgespitzt und rein abgezogen, so werden hierdurch sowie durch das Feinhecheln beim Ausmachen die längeren von den kürzeren Fasern getrennt und die einzelnen Faserbündel gespalten. Ein solcher ausgespitzter H. dient zu Seilen und Leinen, der ganz rein abgezogene und ausgemachte H. zu Bindfäden und Schnüren. Während der feinste, beste H. ähnlich wie der Flachs versponnen und zur Anfertigung von feinen Geweben benutzt wird, dient die gröbere Sorte zur Darstellung von groben Geweben, wie Segeltuch und Packleinwand. Nicht selten werden Hanf- und Flachsgarne gemischt verwendet zur Darstellung halbhänfener Gewebe, oder es dient der H. bei der

Papierfabrikation sowie zum Anfertigen von Lunten, Dochten &c. Der beste H., wie der bolognesische, ist schön silberweiß, von seidenartigem Glanz und flachsartiger Milde und Weichheit. Diesem zunächst stehen die Sorten mit perlgrauer oder grünlicher Farbe, während die gelblichen, braunen oder dunkelbraunen den geringsten Werth besitzen. Letztere haben entweder bei der Röste schon gelitten, oder waren feucht eingepackt oder an einem feuchten Orte gelagert worden. Ein solcher mehr oder weniger verdorbener H. riecht in der Regel auch dumpf, faulig oder schleimig, während der unverdorbene, gute H. einen eigenthümlichen, starken Geruch besitzen muß. Von dem in Deutschland auf dem Markt erscheinenden H. unterscheidet man im Badischen und Elsaß Schuster-, Spinn- und Schleißhanf. Ersterer ist die werthvollste Qualität; der Spinnhanf ist weniger weiß, und es wird aus diesem noch der Schleißhanf aussortirt. Auf dem Königsberger Markt bildet der Reinband die beste Sorte, sehr rein, aber etwas stark von Faden. Minder fein und rein ist der Schnitthanf, immerhin aber noch ziemlich gleichwerthig dem Rigaer Reinhanf. Der Schocken- oder Schuckenhanf bildet die dritte Sorte, und es ist von dieser der russische (Mohilewer) besonders schön weich, rein und schwer, aber nicht sehr lang, während der litauische Schuckenhanf, wenn auch lang und schönfarbig, doch schwach und von geringerer innerer Güte ist. Der ordinäre litauische Basthanf ist gemischt, unrein und schwach. In Rußland kommt der H., ähnlich wie der Flachs, vorzüglich auf den Petersburger, Rigaer, Pernauer und Archangeler Markt, woselbst er durch beeidigte Wracker gereinigt und sortirt wird. In Petersburg macht man in der Regel drei Sorten: reinen, halbreinen und Ausschußhanf. Letzterer ist zwar mit Heede noch untermischt und gröber als die beiden anderen Sorten, aber wegen seiner großen Stärke und Dauerhaftigkeit sehr geschätzt. Auf ähnliche Weise wird der H. in Archangel gewrackt. Auf dem Rigaer Markte dagegen macht man einen Unterschied zwischen dem polnischen und ukrainer H., der als Reinhanf fein gehechelt, von schöner weißer oder grauer Farbe und bedeutender Länge ist und viel begehrt wird. Dasselbe gilt von dem drujanischen Reinhanf. Der polnische und ukrainer Ausschußhanf, zwar unrein, aber von starkem Faden, sowie der polnische, ukrainer und der livländer Basthanf sind die weiteren Sorten auf dem Rigaer Markte. Die beiden Märkte in Pernau und Libau liefern vornehmlich den sogen. Paßhanf. Die in Oesterreich erzeugten Hanfsorten erscheinen auf dem Markt unter den Namen Apatiner, slawonischer und slowakischer H. Erstgenannter ist die beste Qualität; beim slowakischen H. bezeichnet man die feinere Sorte als Börling, die gröbere, für Seilerarbeit geeignete als Sämling.

Nach Herodot bauten die Skythen am Kaspischen Meer und am Aralsee H. zur Gewinnung des Samens und des hieraus dargestellten berauschenden Genußmittels, die Thraker und die alten Griechen dagegen, um die Faser zu gewinnen, aus welcher sie Kleiderstoffe webten und Taue darstellten. Zur Zeit der Römer fand Hanfkultur in den Niederungsdistrikten Siciliens, Italiens und der Rhônemündung größere Verbreitung. In den nördlichen und westlichen Ländern Europa's verbreitete sich die Hanfkultur erst in den späteren Jahren theils von Asien, theils von Italien aus und blieb immer strichweise auf humusreichen, etwas feuchten Boden in mildem Klima beschränkt. Auch in Asien, Nordafrika und Amerika wird H. häufig angebaut. In Italien producirt man sehr schönen und werthvollen H., jährlich auf 50,000 Hektar 50,8 Mill. Kilogr., besonders in den Provinzen Bologna und Ferrara. In Oesterreich-Ungarn werden jährlich 1,74 Mill. Ctr. oder 87 Mill. Kilogr. H. producirt, wovon etwa 33 Proc., d. h. ca. 500,000 Ctr., auf Ungarn und Siebenbürgen entfallen. Rußland producirt von allen europäischen Staaten die größte Masse H., besonders in der Ukraine, in Weißrußland, Volhynien und Polen, woher auch der stärkste und werthvollste H. in den Handel gebracht wird. Der russische H. ist aber nur von mittelfeiner Qualität, dabei ist seine Zubereitung in der Regel sehr primitiv. Die Jahresproduktion an H. in den europäischen Provinzen Rußlands schätzt man auf 150 Mill. Kilogr. Brechhanf. In Deutschland wird H. hauptsächlich im Elsaß, in Baden, Hessen-Darmstadt, Westfalen, Hannover und Thüringen gebaut; doch genügt die inländische Produktion noch lange nicht, um den Bedarf zu decken. Die Einfuhr von H., Flachs und Werch, welche 1846 kaum etwas über 1 Mill. Kilogr. betrug, steigerte sich ungemein mit Gestattung des zollfreien Imports und bezifferte sich 1872 auf 70 Mill. Kilogr., eine Steigerung von 20 Proc. gegenüber dem Vorjahr. Versponnen wird der H. hauptsächlich in Schwaben und Baden, während in Westfalen, im Kasseler Bezirk, im Hannöverschen im Kreis Osterholz, im Osnabrück'schen sowie in den Hansestädten Seilerwaaren und Segeltücher dargestellt werden. Die Einfuhr von Seilerwaaren und Packleinwand beträgt 8,5 Mill. Kilogr., und steht derselben entgegen eine Ausfuhr von ca. 5 Mill. Kilogr. In Frankreich wird vorwiegend H. gebaut in den Departements Sarthe, Maine-et-Loire und Puy de Dôme; doch liefern die besseren Sorten die Picardie und Champagne und vor allem das Departement Isère, woselbst in der Gegend von Grenoble ein dem bolognesischen H. ähnliches Produkt erzeugt wird. Die Hanfproduktion, welche man auf 70 Mill. Kilogr. schätzt, bleibt jedoch weit hinter dem Bedarf zurück. Holland betreibt die Hanfkultur gegenüber dem Flachsbau in einer sehr geringen Ausdehnung (1100 Hektar) und nur für den eigenen Bedarf. An beiden Produkten werden alljährlich 15 Mill. Kilogr. erzeugt. Die in Holland angefertigten Segeltücher zeichnen sich durch ihre Güte und Dauerhaftigkeit aus. In Belgien wird in den Provinzen Flandern und Brabant zwar schöner H. gebaut, doch ist derselbe zu kurz und weniger geeignet für Tauwerk und Seile als der russische. Meist wird derselbe im Inland selbst verarbeitet, oder er erscheint im gehechelten Zustand im Handel. Auch in England ist die Hanfkultur gering, und wird der Bedarf vorwiegend aus eingeführtem Rohmaterial gedeckt. Von den erzeugten Hanfgarnen und Webwaaren wird ein großer Theil wieder ausgeführt. Die nordamerikanische Union erzeugt H. in immer größeren Quantitäten. Die Jahresproduktion beträgt ca. 70 Mill. Kilogr., und vorzugsweise betheiligen sich daran die Staaten Kentucky, Missouri, Tennessee, ferner Maryland, Ohio, Virginien und Pennsylvanien. Der amerikanische H. ist dem russischen ziemlich gleich; er ist stark, kräftig und für Segeltücher und Tauwerk sehr geeignet. Die Produktion übersteigt den eigenen Bedarf. Das Kraut des indischen Hanfs und zwar das der weiblichen blühenden Pflanze, welches sich von europäischem H. hauptsächlich durch ausgeschwitzte, unter der Lupe erkennbare Harztröpfchen

unterscheidet, kommt wegen seiner physiologischen Wirkung, welche der europäische H. wenigstens in bei weitem nicht so hohem Grad besitzt, in den Handel. Man unterscheidet **Bang** oder **Guaza** (die von den Stengeln befreiten Blütenäste) und **Gunjah** (die nach der Blüte getrocknete, von den größeren Blättern befreite, stark narkotisch riechende Pflanze, deren Blütenäste infolge starker Harzausschwitzung und Pressung zu dichten Schwänzen zusammenkleben). Ueber die Benutzung des Hanfs in Asien s. **Haschisch**. Bei uns ist das Kraut officinell; man bereitet daraus ein alkoholisches Extrakt und aus diesem eine Tinktur und benutzt beide als schlafmachende Mittel oder in den Fällen, wo man eine mildere Opiumwirkung beabsichtigt.

Vgl. Th. **Marceau**, Die Kultur und Zubereitung des Flachses und Hanfs in Frankreich, England 2c. (deutsch von Schmidt, 2. Aufl., Weim. 1866); F. **Campbell**, A treatise on the cultivation of flax and hemp (3. Aufl., Sydney 1868); **Carcenac**, Du coton, du chanvre, du lin et des laines en Italie (Par. 1869); **Dosch**, Deutschlands Flachs= und Hanfbau (Freiburg 1850); **Bürk**, Hanf= und Leinbau (Stuttg. 1845); **Hechenbruck**, Beitrag zur Statistik der Flachs= und Hanfproduktion in Oesterreich (Wien 1873); **Oberleithner**, Die Flachs= und Hanfindustrie auf der Wiener Weltausstellung im Jahr 1873 (officieller Ausstellungsbericht, das. 1873).

Hanffink, s. v. w. Hänfling.

Hanfheede (**Hanfwerch** oder **Tors**), Abfallsprodukt bei der Gewinnung der Hanffaser, besteht aus mehr oder weniger kurzen, abgerissenen und verwirrten Hanffaserstückchen, die je nach ihrer Länge und Feinheit zu verschiedenen Zwecken Verwendung finden. Die längere, bessere Heede, welche beim Feinhecheln erhalten wird, dient in der Regel zur Darstellung von Strängen, Gurten sowie ordinärer Packleinwand, während die kürzere und gröbere Heede zu geringen Stricken und Sackbändern verarbeitet wird. Vielfach wird auch die H. zum Kalfatern der Schiffe benutzt, oder man kotonisirt sie zu einer Art Watte.

Hanfleinwand (**Hanftuch**), aus hanfenem Garn gefertigte Gewebe, sollen dauerhafter sein als die flächsenen, sind aber weniger geschmeidig und bemerkbar schwerer als flächsene von gleich feinem Ansehen; auch brauchen sie viel längere Zeit zum Bleichen. H. wird in Frankreich und in der Schweiz vielfach zu Bettzeug u. dgl. benutzt.

Hanföl (**Hanfsamenöl**, Oleum Cannabis), fettes Oel, wird aus dem Hanfsamen durch Pressen gewonnen (1 Ctr. Same gibt 11 Kilogr. Oel). Frisch ist es grünlichgelb, trüb, dicklich; nach längerem Liegen klärt es sich, wird dann gelb, später braun, schmeckt mild, jedoch nicht angenehm, riecht nach Hanf und gehört zu den trocknenden Oelen. Das specifische Gewicht des Hanföls ist bei 15° C. 0,93; bei —11° C. ist es noch vollkommen flüssig, und erst bei —27° erstarrt es zu einer bräunlichgelben Masse. Das H. löst sich in 30 Theilen kaltem, leichter in kochendem Alkohol. Läßt man es in flachen Schalen im Sonnenlicht stehen, so wird es gebleicht und nimmt erst die Konsistenz eines sehr dicken Balsams an, ehe es völlig austrocknet. Das H. wird in allen Ländern, wo Hanf gebaut wird, dargestellt, besonders aber in Rußland. Man raffinirt es mit Schwefelsäure und benutzt es dann als Brennöl; am häufigsten aber dient es zur Darstellung grüner Seife, zur Oelgaserzeugung, zum Malen und zur Theerbereitung.

Hanfstängl, **Franz von**, namhafter Lithograph und Photograph, geb. 1. März 1804 zu Bayernrain im bayrischen Hochland, kam 1816 nach München in die Zeichenschule, sodann in die lithographische Anstalt des Professors Mitterer, der ihn an seinen Versuchen zur Vervollkommnung der Lithographie theilnehmen ließ, mit deren Erfinder H. in vielfachen Verkehr kam. Nachdem er von 1819—25 die Akademie besucht hatte, kehrte er zur Lithographie zurück. Im Jahr 1829 erhielt er nach Mitterers Tode die Professur an der höhern Feiertagsschule in München, gab aber vier Jahre später diese Stelle auf, um ein lithographisches Atelier zu eröffnen, das er bald zu hoher Blüte brachte, und publicirte eine große Anzahl von ihm selbst gezeichneter Porträts. Im Jahr 1834 begab er sich nach Paris, namentlich um Lemerciers Betrieb der Lithographie kennen zu lernen, und gedachte schon, sich hier bleibend niederzulassen, als er einen Ruf nach Dresden erhielt, um dort auf Staatskosten die Nachbildung der vorzüglichsten Gemälde der dortigen Gallerie in Lithographien zu übernehmen. H. nahm das Anerbieten unter der Bedingung an, das Werk auf eigene Kosten auszuführen, und siedelte 1835 nach Dresden über. Das Werk, erst 1852 vollendet, zählt 190 große, von H. eigenhändig gearbeitete Blätter. Im Jahr 1844 kaufte H. das alte Schloß Pähl unweit des Ammersees, das seitdem der Sammelpunkt zahlreicher Münchener Künstler ward. Zu gleicher Zeit errichtete er in München ein neues großes Atelier, während er das zu Dresden seinen durch ihn ebenfalls zu Künstlern herangebildeten Brüdern Hans und Max überließ. Hanfstängls Drucke zeichnen sich durch Reinheit, Klarheit und Kraft aus und bestehen neben den besten französischen und englischen Lithographien nicht nur die Probe, sondern behaupten in Hinsicht auf Harmonie wohl noch den Vorzug vor jenen. Im Jahr 1848 wandte er sich fast ausschließlich der von Franz v. Kobell erfundenen, von Leo Schöninger ausgebildeten Galvanographie (s. d.) zu und errichtete eine galvanographische Anstalt, aus welcher viele Blätter, wie der Colombo nach Ruben, die Proceßentscheidung nach Flüggen 2c., hervorgingen. Im Jahr 1853 gab er jedoch diesen Kunstzweig wieder auf, um sich der Photographie zuzuwenden, und gründete zu München sein großartiges Atelier hierfür, dessen Erzeugnisse bereits 1854 zu Brüssel, dann zu München und Paris bei den Ausstellungen die ersten Medaillen gewannen. Besonders im Porträtfach suchen diese Photographien in Bezug auf Schärfe, Tiefe und Klarheit der Töne und künstlerisches Arrangement in der Aufnahme ihres Gleichen; nicht minder werthvoll erscheinen seine Photographien, Nachbildungen nach Oelbildern, in deren Herstellung nach den Originalien er eine hohe Meisterschaft erreichte. Dahin gehört namentlich sein noch in der Fortsetzung begriffenes höchst umfangreiches Sammelwerk »Gallerie moderner Meister«.

Hanfzwirn, s. Zwirn.

Hangendes (**hängende Wand**, auch **Dach**), in geschichteten Gebirgsarten jede Schicht, die unmittelbar über einer andern liegt; bei Gängen, die nicht senkrecht stehen, mögen sie Massen= oder Schichtgesteine durchsetzen, der Theil des Nebengesteins, welcher über denselben liegt, im Gegensatze zum Liegenden, d. h. dem unter einer Schicht liegenden Gestein.

Hangö=Udd, Finnlands südwestlichste Landspitze, am Eingang des Finnischen Meerbusens, mit einem sichern Hafen und der Inselfestung **Gustavsvärn**. Hier 27. Juli 1714 **Seeschlacht** zwischen den Schweden und Russen, worin der schwed. Admiral Ehrenskjöld mit seiner Flottille von den Russen gefangen wurde.

Hangtschëu (Hangtschau), Hauptstadt der chines. Provinz Tschekiang, unweit des Meers, mit bedeutender Seiden- und Goldstoffindustrie, zählte vor der Taipingrevolution (s. China, S. 445) gegen 2 Mill. Einw., wurde damals größtentheils in Trümmer gelegt und zählt jetzt höchstens 300,000 Einw. H. ist Sitz einer kathol. und evangel. Mission.

Hanjang, Stadt, s. Hankau.

Hank, Strähn, engl. Garnmaß, = 840 Yards à 0,914 Meter für Baumwollgarn, 560 Yards für Kammgarn, 3000 Yards für Leinengarn (Irland 3600 Yards).

Hanka, Wenzeslaw, hervorragender böhm. Sprach- und Alterthumsforscher, geb. 10. Juni 1791 zu Slovenawes im Königgrätzer Bezirk, verbrachte seine Knabenzeit bei schwerer Feldarbeit, erhielt im 16. Lebensjahr den ersten Unterricht von dem Dorfpfarrer, besuchte hierauf das Gymnasium zu Königgrätz und die Universität in Prag. Hier erlangte er (1813) die Freundschaft des Linguisten Dobrovsky. Auf einem Ausflug nach Königinhof entdeckte er in dem dortigen Kirchthurm 16. Sept. 1817 die unter dem Namen »Königinhofer Handschrift« (»Králodworsky rukopis«) berühmt gewordene Sammlung altböhmischer Gedichte, durch deren Herausgabe mit deutscher Uebersetzung von Swoboda (Prag 1818) er sich einen Namen erwarb. Die Echtheit derselben ist freilich von vielen angefochten worden, und die Vertheidigung hat H. viel Mühe und Aerger verursacht; der Streit ist übrigens noch jetzt nicht endgültig entschieden, und von deutscher Seite wird H. der Fälschung jener Sammlung beschuldigt. Seinen eifrigen Bemühungen gelang in derselben Zeit die Gründung des »böhmischen Museums«, zu dessen Kustos er 1818 ernannt wurde. Er begann nun eine äußerst fruchtbare literarische Thätigkeit. Außer zahlreichen Abhandlungen in der »Zeitschrift des böhmischen Museums« veröffentlichte er: »Kurze Geschichte der slawischen Völker« (Prag 1818); »Altböhmische Lieder« (das. 1817—23, 5 Bde.); das altrussische Heldengedicht »Igor« mit böhmischer Uebersetzung und Vorrede in böhmischer, russischer, polnischer und serbischer Sprache (das. 1821); »Böhmische Grammatik«, nach Dobrovsky (das. 1822); »Deutsch-böhmisches Wörterbuch«, von Dobrovsky angefangen, von Puchmayr fortgesetzt und von H. beendet (das. 1821); »Polnische Grammatik« (das. 1839). Er gab den rheinischen Koder unter dem Titel: »Sazawo-Emantinum Evangelium« im Urtext heraus (Prag 1846) und lieferte zum Verständnis desselben eine Abhandlung über die »Altslawische Kirchensprache« (das. 1846) u. a. Das Jahr 1848 zog ihn in das öffentliche Leben. H. wurde in den Nationalausschuß gewählt, betheiligte sich eifrig an dem Prager Slawenkongreß, gründete den politischen Verein »Slovanska Lipa«, unterzeichnete 4. April den Protest der böhmischen Schriftsteller gegen das reaktionäre Preßgesetz vom 29. März, wurde alsdann vom Königgrätzer Bezirk in den Wiener Reichstag gewählt, lehnte jedoch das Mandat ab und kehrte zu seiner wissenschaftlichen Thätigkeit zurück. Im Winter 1848 habilitirte er sich an der Prager Universität als Docent der slawischen Sprachen. Er starb 12. Jan. 1861. Von 1848 bis zu seinem Tode beschränkte sich Hanka's literarische Wirksamkeit auf verbesserte Herausgabe seiner früheren Werke und auf die Veröffentlichung alter böhmischen Chroniken, so der von Dalimil (Prag 1848 und 1850) und von Prokop Lupac (das. 1848).

Hankau (Hankhëu), Stadt in der chines. Provinz Hupe, am Jangtsekiang, etwa 965 Kilom. von seiner Mündung (936 Kilom. von Schanghai) entfernt, Handelsmittelpunkt für den fremdländischen Verkehr mit den westlichen und centralen Provinzen und den Fremden seit 1858 eröffnet. H. wird durch den Hanfluß, der dort in den Jangtsekiang mündet, von der Stadt Hanjang getrennt; ihnen gegenüber am rechten Ufer des Hauptflusses liegt Wutschang. Die Einwohnerzahl von H. beträgt 600,000, die der beiden anderen Städte 400,000 (andere geben die Zahlen 800,000, 500,000 und 200,000 für die drei Städte an). Zwei Gesellschaften unterhalten regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindungen zwischen H. und Schanghai mit 13 Dampfern. Anfangs wurden an 70 Proc. der fremden Einfuhr durch europäische Handlungshäuser vermittelt, von welchen 11 hier domiciliren; seit 1867 ist ein bedeutender Rückgang eingetreten, die Chinesen haben die Fremden überflügelt, und diesen fallen kaum mehr 40 Proc. der Einfuhr zu. Hauptartikel der Ausfuhr ist Thee, darunter 1/8 Ziegelthee; der Einfuhr Baumwolltücher und russisches Tuch. H. ist auch ein Hauptstapelplatz für den russisch-chinesischen Handel; die Waaren dahin gehen auf dem Wasser nach Tientsin, von dort nach Kalgan, bis wohin sie nur 266 Kilom. weit zu Lande transportirt werden, dann quer durch die Mongolei nach Sibirien (Kiachta). Der Verkehr seewärts wird durch die Dampfer der erwähnten Gesellschaften und zahlreiche chinesische Segelfahrzeuge vermittelt, die unter fremdländischer Führung und Flagge segeln. 1869 verkehrten in H. 636 Schiffe, worunter 4 deutsche; direkt nach England waren 5 geladen. Der Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr betrug damals 186,2, 1872: 240 Mill. Mark. H. ist Sitz einer katholischen und evangel. Mission. Die Lage des Fremdenviertels ist sehr ungünstig, da es jährlich zur Zeit des Austretens des Jangtsekiang unter Wasser steht. Vgl. v. Scherzer, Fachmännische Berichte über die österreichisch-ungarische Expedition nach Siam, China und Japan (Stuttg. 1872).

Hanke, Henriette Wilhelmine, geb. Arndt, deutsche Romanschriftstellerin, geb. 24. Juni 1785 zu Jauer, verheirathete sich 1814 mit dem Pfarrer H. zu Dyhernfurt a. O., nach dessen Tod 1819 sie nach Jauer zu ihrer Mutter zurückkehrte. Der Beifall, den ihr Erstlingswerk: »Die Pflegetöchter« (Liegn. 1821, 2. Aufl. 1832), fand, ermuthigte sie zu weiteren Arbeiten, so daß eine Unzahl von Romanen und Erzählungen, die seit 1846 zu Hannover gesammelt erschienen und über 120 Bände umfassen, nachfolgte. Als die beliebtesten sind hervorzuheben: »Claudia« (Liegn. 1825, 3 Bde.); »Bilder des Herzens und der Welt« (das. 1822, 4 Bde.); »Die Freundinnen« (das. 1826, 3 Bde.); »Die Perlen« (2. Aufl., Hannov. 1836, 2 Bde.); »Die Schwiegermutter« (2. Aufl., das. 1833, 2 Bde.); »Vergeltungen« (Berl. 1830, 2 Bde.); »Die Schwester« (Hannov. 1831, 2 Bde.); »Eine schlesische Gutsfrau« (das. 1850, 2 Bde.). Die eintönige Hausbackenheit und Nüchternheit dieser Romane ward nur durch eine gewisse schwächliche Sentimentalität unterbrochen; der Beifall, dessen sie sich erfreuten, galt den treffenden Schilderungen alltäglicher Zustände und Charaktere. H. starb 15. Juli 1862 zu Jauer. Ihre »Sämmtlichen Schriften« erschienen (Hannov. 1841—56) in 126 Bänden.

Hankel, 1) Wilhelm Gottlieb, Physiker, geb. 17. Mai 1814 zu Ermsleben, studirte in Halle Naturwissenschaft, ward 1835 Assistent am physikalischen Kabinet der Universität und 1836 Lehrer der Natur-

wissenschaft an der Realschule der Francke'schen Stiftungen. 1840 habilitirte er sich als Privatdocent für Physik und Chemie, ward 1847 außerordentlicher Professor und folgte 1849 einem Ruf als Professor der Physik nach Leipzig. Seine Arbeiten galten besonders der Elektricität; er erforschte das Verhalten der thermoelektrischen Krystalle und der thermoelektrischen Ströme zwischen Metallen und Mineralien, die magnetischen Wirkungen des Entladungsstroms und die Spannungen der Metalle unter sich und gegen Wasser. Er beschrieb neue Methoden und Instrumente zur Messung der atmosphärischen Elektricität und gab auch eine neue Theorie der Elektricität. Seine Arbeiten veröffentlichte er in Poggendorffs »Annalen« und in den Berichten und Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Besonders erschienen die »Elektrischen Untersuchungen« (Leipz. 1856—71, 12 Abhandlungen). Auch besorgte er die deutsche Ausgabe von Arago's Werken (Leipz. 1854—60, 16 Bde.).

2) Hermann, Sohn des vorigen, geb. 14. Febr. 1839 zu Halle, studirte unter Riemann, Möbius und Scheibner Mathematik und habilitirte sich 1863 zu Leipzig. 1867 zum außerordentlichen Professor ernannt, folgte er in demselben Jahr einem Ruf als ordentlicher Professor nach Erlangen und 1869 einem ebensolchen nach Tübingen; starb 29. Aug. 1873 daselbst. Von seinen zahlreichen verdienstvollen Schriften heben wir als besonders werthvoll hervor: »Zur allgemeinen Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten« (Preisschrift, 1861); »Vorlesungen über die komplexen Zahlen und ihre Funktionen« (Leipz. 1867, unvollendet); »Zur Geschichte der Mathematik im Alterthum und Mittelalter« (das. 1874), »Vorlesungen über die Elemente der projektivischen Geometrie« (das. 1875), letztere beiden aus seinem Nachlaß. Vgl. seine Biographie von W. v. Zahn in den »Mathematischen Annalen«, Bd. 7.

Hanley (spr. hännli), rasch aufblühende Stadt in dem »Potteries« genannten Bezirk der engl. Grafschaft Stafford, hat Porzellanfabriken und Töpfereien, Papiermühlen, Eisengießereien und (1871) 39,976 Einw.

Hannaken, tschech. Volksstamm in Mähren, welcher in der sogen. Hanna, einem ungefähr 1550 QKilom. (28 QM.) großen, sehr fruchtbaren Landstrich zwischen Olmütz, Kremsier und Wischau, ansässig ist. Die H. sind ein kräftiger Menschenschlag, stolz auf ihre Abkunft, indem sie sich für die Abkömmlinge der Ureinwohner von Mähren halten, dabei sehr gastfreundlich; sie reden einen eigenthümlichen Dialekt, haben in Sitte und Tracht noch viel Eigenthümliches bewahrt und zeichnen sich auch durch Arbeitsamkeit und Betriebsamkeit vor ihren Nachbarn aus, mit denen sie nicht leicht eheliche Verbindungen eingehen. Sie sind leidenschaftliche Liebhaber von Musik und Tanz.

Hannay (spr. -hänne), James, engl. Schriftsteller, geb. 1827 zu Dumfries, trat mit 13 Jahren in die königliche Marine, nahm aber 1845 seinen Abschied, um sich fortan ganz der Literatur zu widmen. Außer Beiträgen zu Zeitschriften, besonders zum »Punch«, veröffentlichte er: »Biscuits and grog, personal reminiscences and sketches by Percival Plug« (1848) und »A claret-cup, further reminiscences and sketches of Percival Plug« (1848). Daran schlossen sich: »Hearts are trumps« (1849, neue Ausg. 1873); »King Dobbs, sketches in ultramarine« (1849, neue Ausg. 1856); der Roman »Singleton Fontenoy« (1850, neue Ausg. 1873); die aus einem Cyklus von Vorlesungen hervorgegangene Schrift »Satire and satirists« (1854); ferner: »Sand and shells, nautical sketches« (1854); »Eustace Conyers«, Roman (1855; deutsch, Leipz. 1856); »Essays from the Quarterley Review« (1861); »A brief memoir of the late Mr. Thackeray« (1864), an welches sich die »Studies on Thackeray« (1869) anschließen; »Characters and criticisms« (1865); »A course of English literature« (1866) und »Three hundred years of a Norman house« (1867). Von 1860—64 gab H. den »Edinburgh Courant« heraus; 1868 ward er zum englischen Konsul in Barcelona ernannt. Er starb 9. Jan. 1873.

Hanne, Johann Wilhelm, namhafter protest. Theolog, geb. 19. Dec. 1813 zu Harber im Lüneburgischen, wurde infolge seiner Schrift: »Der moderne Nihilismus« (Bielef. 1842) viel genannt und 1861 als Professor der Theologie und Pastor an St. Jakobi nach Greifswald berufen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders hervorzuheben: »Bekenntnisse oder drei Bücher vom Glauben« (Hannov. 1860, 2. Aufl. 1865); »Die Idee der absoluten Persönlichkeit« (das. 1861—62, 2 Bde.; 2. Aufl. 1865); »Anti-Hengstenberg« (Elberf. 1867); »Geist des Christenthums« (das. 1867). Wegen seiner Betheiligung am Protestantenverein hatte er viele Anfechtungen zu erleiden, ebenso sein Sohn Johannes H., welcher 1871 von Twesten, Dorner und dem preußischen Kirchenregiment für unfähig, ein Predigeramt zu bekleiden, erklärt wurde, aber seit 1874 in gesegneter Wirksamkeit zu Waltershausen steht.

Hannemann, Spottname für Däne.

Hannibal (spr. hännibĕll), rasch aufblühende Stadt im nordamerikan. Staat Missouri, Grafschaft Marion, rechts am Mississippi, hat Kornmühlen, Tabakfabriken etc. und (1870) 10,125 Einw. In der Nähe Steinkohlengruben.

Hannibal, 1) Befehlshaber einer karthagischen Flotte bei der Insel Lipara, 269 v. Chr., bewirkte als solcher zwar, daß die Mamertiner die Stadt Messana nicht an den Hiero übergaben, bemühte sich aber vergeblich, jenen wichtigen Platz den Karthagern in die Hände zu spielen. Nach Anfang des ersten Punischen Kriegs 262 hielt er in Agrigent, dem Waffenplatz der Karthager, eine siebenmonatliche Belagerung aus und wußte sich, nachdem das von Hanno zum Entsatz herbeigeführte Heer eine Niederlage erlitten, noch mit dem größten Theil seiner Mannschaft zu retten. Im Jahr 260 Befehlshaber der karthagischen Flotte, wurde er in der berühmten Seeschlacht bei Mylä von dem römischen Konsul Duilius besiegt und entging nur durch List dem Kreuzestode, der ihm dafür in der Heimat drohte; als er aber 258, von den Römern in einem sardinischen Hafen eingeschlossen, einen neuen Verlust erlitt, wurde er von seinen eigenen Soldaten ans Kreuz geschlagen.

2) Karthag. Feldherr, führte 250 v. Chr. seinen in Lilybäum belagerten Landsleuten mit großer Kühnheit und Geschicklichkeit trotz der überlegenen römischen Flotte Truppen und Lebensmittel zu. Im Söldnerkrieg nach Hanno's Entfernung dem Hamilkar beigegeben, belagerte er den Mathos in Tunes, ward aber bei einem Ausfall desselben gefangen und vor den Mauern der Stadt gekreuzigt.

3) Berühmter karthag. Heerführer, einer der größten Feldherren der Alten Welt, Sohn des Hamilkar Barcas, war geboren 247 v. Chr. Seine Jugendjahre fielen in eine Zeit, da Karthago von einem neuen schweren Kampf mit dem übermüthigen Rom bedroht war und die Hoffnung des Staats fast allein auf dem

Talent und dem Kriegsglück des Barcas beruhte; daher ward es letzterem leicht, in der Seele seines Sohns den unversöhnlichsten Haß gegen den Feind seines Vaterlands zu erwecken. H. selbst erzählte, schon dem Ende seiner Laufbahn nahe, dem Seleukiden Antiochos von dem Eidschwur, mit welchem er als neunjähriger Knabe seinem Vater vor dem Aufbruch nach Spanien ewigen Haß gegen Rom gelobt und sich dadurch die Erlaubnis erwirkt habe, seinen Vater begleiten zu dürfen. Schon während seines Dienstes unter seinem Schwager Hasdrubal in Spanien bekundete er neben seltener Kühnheit, Tapferkeit, Ausdauer und Enthaltsamkeit die Klugheit, Geistesgegenwart und Umsicht des gebornen Heerführers. Im Jahr 221 wurde er 26jährig durch den Willen des Heers Nachfolger des ermordeten Hasdrubal im Oberbefehl über die karthagische Heeresmacht in Spanien. Die Pläne Hamilkars und Hasdrubals weiter verfolgend, sicherte er in den Jahren 221 und 220 die Herrschaft Karthago's in Spanien; nachher, 219, schritt er zum Angriff auf die mit Rom verbündete Stadt Sagunt, die er nach achtmonatlichem heldenmüthigen Widerstand eroberte. Die Römer hatten 228 mit Hasdrubal einen Vertrag abgeschlossen, in welchem sich die Karthager verpflichtet hatten, den Iberus nicht zu überschreiten und keine mit den Römern verbündete Stadt zu bekriegen. Sie sahen daher in dem Angriff auf Sagunt eine Vertragsverletzung, und da die Karthager sich weigerten, auf ihre Forderung den H. auszuliefern, so erklärten sie ihnen den Krieg (zweiter Punischer Krieg). Um nun den Römern zuvorzukommen und den Krieg nicht in Spanien, sondern in Italien zu führen, zog H., seinen Bruder Hasdrubal mit einem Heer in Spanien zurücklassend, 218 mit 90,000 Mann Fußvolk, 12,000 Reitern und 37 Elefanten über die Pyrenäen durch Gallien, wich dort einem Kampf mit den Römern unter P. Cornelius Scipio geschickt aus, überstieg Ende September in 15 Tagen mit unsäglicher Mühe die Alpen (wahrscheinlich den Kleinen St. Bernhard) und erschien 5 Monate nach seinem Aufbruch von Neukarthago in den Ebenen Oberitaliens. Dieser Uebergang Hannibals über die Alpen allein schon würde ein ewig denkwürdiger Beweis von seiner Feldherrngröße sein. Mehr als die Hälfte seines Heers war zwar den schweren Strapazen erlegen und der Rest ermattet und der Ruhe und Erholung bedürftig. Nachdem H. ihm diese gewährt, bemächtigte er sich zunächst des Hauptorts der Tauriner und zog dann, nachdem die benachbarten gallischen Völkerschaften sich an ihn angeschlossen, dem Scipio entgegen, der aus dem jenseitigen Gallien zurückgekehrt war und ihm von Placentia aus auf dem linken Ufer des Po entgegenrückte. Am Ticinusfluß fand der erste Zusammenstoß statt, H. siegte durch seine treffliche numidische Reiterei. Einen zweiten Sieg an der Trebia erleichterte ihm des Konsuls Sempronius Ungestüm: in wenig Stunden war das Römerheer geschlagen und aufgelöst. Den nächsten Feldzug eröffnete Hannibals viertägiger Zug durch die Moräste des Arnus (Arno), der ihm selbst ein Auge und seinem Heer eine große Anzahl von Streitern und den Rest seiner Elefanten bis auf einen kostete. Um aber seinen Gegner, den Konsul C. Flaminius, auf das geeignete Schlachtfeld zu locken, rückte er über des Feindes Flanke hinaus in das Tyrrhenergebiet, verheerte dies und zog so den Flaminius hinter sich her bis in einen Engpaß am Trasimenischen See. Hier griff er ihn plötzlich von einer verdeckten Stellung aus an und schlug ihn aufs Haupt. 15,000 Römer bedeckten das Schlachtfeld, und ebenso viele wurden gefangen. An den reichen Ufern des Adriameers ließ darauf H. seine ermatteten Scharen Rast machen und unternahm von dort aus Streifzüge nach allen Seiten, bis der Diktator Q. Fabius Maximus durch vorsichtige Zögerung seinen raschen Siegeslauf hemmte. Aber Senat und Volk zu Rom begehrten entscheidende Siege, und viel zu langsam erschien dem kampfbegierigen Heer des Fabius zaudernde Kriegführung. Diese ward daher nach Ablauf der Amtszeit des Diktators aufgegeben und ein Heer von acht Legionen und doppeltem Aufgebot der Bundesgenossen unter Anführung der Konsuln L. Aemilius Paullus und C. Terentius Varro dem H. entgegengestellt. Am Aufidus unfern der Stadt Cannä in Apulien trafen (216) die Heere auf einander, und nochmals siegte Hannibals Feldherrngeist über die überlegene Macht des Feindes. Der blutige Tag von Cannä (s. d.) kostete Rom 70,000 Mann, unter ihnen einen Konsul, zwei Quästoren, eine große Anzahl Tribunen, Konsularen, Prätoren, Senatoren &c. In Rom fürchtete man einen Angriff Hannibals auf die Stadt; aber H., dem nur ein in blutigen Schlachten geschwächtes Heer und kein Belagerungsgeräth zu Gebote stand, wollte nicht durch einen Angriff auf die Hauptstadt alles bisher Gewonnene in einem Kampf der Verzweiflung aufs Spiel setzen, sondern benutzte seinen Sieg dazu, die Völkerschaften Unteritaliens auf seine Seite herüberzuziehen. Außerdem suchte er sich durch Bündnisse mit dem König Philipp von Makedonien und mit Hieronymus, König von Syrakus, zu verstärken. Allein Philipp wurde durch einen Angriff der Römer auf sein eigenes Land zurückgehalten, und die Syrakusaner wurden besiegt und in ihrer Stadt eingeschlossen, welche nach längerer Belagerung 212 erobert wurde. In Italien aber machten die Römer trotz des unermüdlichen, tapfersten Widerstands Hannibals nach und nach immer mehr Fortschritte, so daß sie es 212 unternehmen konnten, Capua, welches sich nach der Schlacht bei Cannä an H. angeschlossen hatte und für ihn von der größten Wichtigkeit war, zu belagern. H. machte die größten Anstrengungen, die Stadt zu entsetzen; er unternahm sogar jetzt einen Angriff auf Rom in der Hoffnung, das Belagerungsheer von Capua abzuziehen, und bewirkte dadurch im ersten Augenblick eine solche Bestürzung, daß der Schreckensruf »Hannibal ad portas!« (»H. ist vor den Thoren!«) sprichwörtlich blieb. Allein alles war vergeblich. Capua fiel (211), und die Züchtigung, die es erfuhr, mahnte andere Städte, freiwillig unter das römische Joch zurückzukehren. Im Jahr 209 ging auch Tarent verloren. H. harrte jetzt sehnsuchtsvoll auf die Hülfe, die ihm sein Bruder Hasdrubal aus Spanien bringen sollte. Hier hatte P. Cornelius Scipio Neukarthago (209) erobert und über Hasdrubal bei Bäcula gesiegt, konnte aber den Zug des letztern nach Italien nicht hindern. Glücklich langte derselbe auf italienischem Boden an; aber, von den Konsuln Livius Salinator und Claudius Nero bei Sena am Metaurus in Umbrien angegriffen, büßte er Heer und Leben ein (207). Noch immer hielt H. an der Hoffnung fest, von der Heimat unterstützt zu werden und so den Krieg in Italien zu einem glücklichen Ende führen zu können; auch gewann er, obwohl meist auf das Land der Bruttier beschränkt, noch einige günstige Erfolge. Allein 203 rief ihn ein Senatsbefehl von Karthago zur Rettung des von Scipio bedrängten Vaterlands heim. Zwar scharte sich in

Afrika ein zahlreiches Heer um die Fahne des Helden; aber die Untüchtigkeit des zusammengerafften Haufens erkennend, scheute H. den ungleichen Kampf mit den römischen Legionen und begehrte eine Unterredung mit Scipio. Im Angesicht der Heere kamen die beiden größten Feldherren des Jahrhunderts zusammen. H. bot Frieden unter Bedingungen, wie sie dem Sieger von Cannä geziemten; aber Scipio forderte Unterwerfung. Es mußte das Schwert entscheiden, und es entschied für Rom. Auf Zama's Ebenen (202) rang Hannibals Feldherrngeist vergeblich mit den überlegenen Streitkräften des Feindes. Ein harter Friede war die nächste Folge seiner Niederlage. H. selbst rieth zu dessen Annahme, indem er die Trostlosigkeit der gegenwärtigen Lage Karthago's klar erkannte und auf zukünftige Wiedererhebung hoffte. Als die Herbeischaffung des an Rom zu zahlenden Tributs in den Krämerseelen großen Jammer veranlaßte, machte sich Hannibals Ingrimm in den bitteren Worten Luft: »Damals hätten sie weinen sollen, als ihnen die Waffen genommen, die Schiffe verbrannt, die Kriege mit dem Ausland untersagt wurden«. Von der Ueberzeugung geleitet, daß nur er dem Vaterland wieder aufhelfen könne, trat H. bald nach dem Abschluß des Friedens als Suffet an die Spitze der Regierung. Als solcher begann er die Verfassung und Verwaltung des Staats durchgreifend zu reformiren, regelte die Zölle und Einkünfte und stellte dadurch die zerrütteten Finanzen wieder her. Aber eben dieser Krieg Hannibals gegen altherkömmliches Unwesen vereinigte die in ihren Standesinteressen beeinträchtigten Optimaten gegen ihn. Man klagte ihn in Rom an, daß er mit Antiochos von Syrien in Verbindung stehe, und brachte es dahin, daß eine römische Gesandtschaft in Karthago seine Auslieferung verlangte. Durch schnelle Flucht entging H. diesem Schicksal (195). Er fand zunächst Aufnahme bei dem König Antiochos von Syrien, der damals Vorbereitungen zum Kriege gegen Rom traf. Er suchte diesen zu einer kühnern Führung des Kriegs zu bestimmen und knüpfte zugleich auch Unterhandlungen in Karthago an, um dieses zur Theilnahme an dem Krieg zu bewegen; allein beides vergeblich. In Karthago wurden seine Absichten durch seine dortigen Gegner vereitelt, und Antiochos führte den Krieg so lässig und ungeschickt, daß er besiegt wurde (189). Unter den Friedensbedingungen, welche die Sieger dem Antiochos auferlegten, war auch die der Auslieferung des H. Daher floh dieser über Kreta zu König Prusias nach Bithynien. Auch diesen suchte er zum Kriege gegen Rom aufzureizen und leistete ihm im Kriege gegen den römerfreundlichen Eumenes von Pergamus nützliche Dienste. Aber Rom hatte keine Ruhe, so lange es seinen Todfeind thätig wußte. Prusias konnte oder wollte ihn vor den römischen Nachstellungen nicht sicherstellen. H. gerieth daher in Gefahr, seinen Todfeinden, den Römern, in die Hände zu fallen, nahm aber, um diesem Schicksal zu entgehen, das längst für diesen Fall bereit gehaltene Gift und starb 183 im 64. Jahr seines Lebens. Der Ruhm eines großen Feldherrn und Staatsmanns wird H. von keinem der alten Schriftsteller bestritten; sie bewundern die Kühnheit seiner Anschläge, die mit ruhiger Besonnenheit gepaarte Raschheit und Energie bei ihrer Ausführung, den Muth, der vor keiner Gefahr zurückbebte, die Ausdauer, der kein Hinderniß zu groß schien, den schnellen Blick, womit er die Absicht des Gegners durchschaute, die kluge Berechnung, womit er mitten im Schlachtgewühl seine Anordnungen traf, die Gewalt, die er über die Gemüther der Seinigen übte, und vermöge deren er in einem aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzten Heer die Zucht herstellte und erhielt. Wenn die römischen Schriftsteller ihm Treulosigkeit, Hinterlist und Grausamkeit vorwerfen, so ist dies wenigstens zum größten Theil nur die Wirkung des Nationalhasses, der ihn bei seinem Leben verfolgt und auch nach seinem Tod nicht verschont hat.

Hannibal ad portas, »Hannibal (steht) vor den Thoren«, Schreckensruf bei drohendster Gefahr (Citat aus Cicero's erster »Philippica«).

Hanno, 1) karthag. Feldherr und Suffet, unternahm in der Blütezeit des karthagischen Staats mit 60 Pentekonteren (50rudrigen Schiffen), auf welchen sich angeblich 30,000 Libyphöniker als Kolonisten für zu gründende Niederlassungen befanden, eine große Seeexpedition von Karthago aus über die Säulen des Herkules hinaus an die Westküsten Afrika's und weihte nach seiner Rückkehr damaliger Sitte gemäß in dem Tempel des Kronos eine Tafel, welche in punischer Sprache einen Reisebericht (Periplus, »Umschiffung«) enthielt, von dem eine griechische Uebersetzung auf uns gekommen ist. Wann H. jene Fahrt gemacht habe, ist zweifelhaft; die wahrscheinlichste unter den verschiedenen Annahmen ist, daß sie um 500 v. Chr. stattgefunden hat. Sie hat sich, den in dem Bericht enthaltenen Angaben zufolge, über den Senegal und das Grüne Vorgebirge hinaus erstreckt, bis Mangel an Lebensmitteln und vielleicht auch nautische Schwierigkeiten zur Rückkehr nöthigten. Hanno's Bericht ist, wiewohl manches Fabelhafte darin vorkommt, gewiß eins der ältesten authentischen Denkmäler der geographischen Kunde des Alterthums. Zuerst ward er herausgegeben Basel 1534 (hinter Arrian) von Gelenius, dann unter anderen deutsch und griechisch von Schmid (hinter Arrian, Braunschw. 1764), in den »Geographi Graeci minores« von Gail (Par. 1826, Bd. 1), von Kluge (Leipz. 1829) und Hirscher (Ehing. 1832). Ueber den Inhalt vgl. Heeren, Ideen, Bd. 2, S. 122 ff.

2) Karthag. Feldherr in Sicilien im ersten Punischen Krieg, wurde 262 v. Chr. von den Karthagern mit einem Heer abgeschickt, um das von den Römern belagerte Agrigent zu entsetzen, erlitt aber in der Nähe dieser Stadt eine Niederlage, worauf sich die Stadt ergab; im Jahr 256 befehligte er mit Hamilkar die Flotte, welche bei Ecnomus von den Römern geschlagen wurde.

3) H., mit dem Beinamen »der Große«, wurde von den Karthagern beim Ausbruch des Söldnerkriegs (241—237 v. Chr.) mit der Führung des Kriegs beauftragt und besiegte die mit den aufständischen Libyern vereinigten Söldner bei Utica, ließ sich aber dann von ihnen überfallen und wurde von ihnen völlig geschlagen. Seine Vaterstadt stellte ihm daher den Hamilkar Barcas als Feldherrn zur Seite. Da aber wegen der Uneinigkeit beider Feldherren der Krieg unglücklich geführt wurde, so überließ der Senat dem Heer die Entscheidung, wer von beiden alleiniger Befehlshaber bleiben solle, und dieses entschied sich für Hamilkar; daher Hanno's Feindschaft gegen Hamilkar und dessen ganzes Haus. Nach Hasdrubals Tode sprach H. gegen die Erwählung Hannibals zum Oberbefehlshaber in Spanien. Er war fortwährend das Haupt der Friedenspartei in Karthago und zwar theils aus persönlicher Abneigung gegen das Barcidische Haus, theils aus Scheu vor einem Entscheidungskampf mit dem überlegenen Rom

sowie aus Besorgnis, daß die unumschränkte Macht der Barciden die Freiheit des Staats gefährden könne. Nach der Schlacht bei Zama stand er an der Spitze der Gesandtschaft, die bei Scipio um Frieden bat, und wird noch späterhin als Haupt der römerfreundlichen Partei genannt. Er soll in hohem Alter gestorben sein.

4) Unterfeldherr Hannibals und nach Appian dessen Neffe, stand an der Spitze der nach der Schlacht bei Canna nach Bruttium geschickten Heeresabtheilung und eroberte daselbst 215 v. Chr. mehrere Städte, unter ihnen Locri und Croton, wurde aber, als er einen Versuch machte, von da nach Lukanien vorzubringen, 214 von Tiberius Sempronius Longus bei Grumentum und dann, als er von dort den mit einer Belagerung bedrohten Kapuanern Mundvorräthe zuführen wollte, 212 nochmals bei Beneventum vom Konsul Q. Fulvius Flaccus geschlagen.

Hanno, Erzbischof von Köln, s. Anno.

Hannöversch-Münden, s. Münden.

Hannover, preuß. Provinz, bis zum deutsch-österreichischen Krieg von 1866 ein Königreich im nordwestlichen Deutschland, an der Nordsee gelegen, in der hier die Inseln Norderney, Borkum u. a., besteht im wesentlichen aus drei Theilen: aus dem Haupttheil an der Elbe, Weser und Aller; aus dem westlichen Theil an der Ems, der mit dem Haupttheil am Dümmersee durch einen 6 Kilom. breiten Landstrich zusammenhängt, und aus dem südlichen, der vom Haupttheil ganz durch braunschweigisches Gebiet getrennt ist. Einige kleinere Parcellen liegen noch zerstreut an der Weser und am Harz. Die älteren Bestandtheile der Provinz sind: das Herzogthum Bremen zwischen dem Ausfluß der Elbe und Weser, das Land Hadeln nahe der Elbmündung, das Fürstenthum Lüneburg zwischen Elbe und Aller, ein Theil des Herzogthums Lauenburg zu beiden Seiten der Elbe, das Herzogthum Verden an der Weser und Aller (südöstlich von Bremen), das Fürstenthum Kalenberg an der Leine und bis zur Weser, das Fürstenthum Hildesheim an der Innerste und zwischen der Leine und dem Harz, die Grafschaften Hoya und Diepholz zwischen Weser und Hunte, alle im Haupttheil; sodann im westlichen Theil: das Fürstenthum Osnabrück, die Grafschaften Lingen und Bentheim, ein Theil des Stifts Münster (Meppen), das Fürstenthum Ostfriesland und das Harlingerland; endlich im südlichen Theil: die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen und getrennt am Harz das zur Grafschaft Hohenstein gehörige Amt Ilfeld. Seit der preußischen Herrschaft sind der Provinz noch das Jahdegebiet und durch Vertrag mit Braunschweig (1874) ein Theil des Kommunionharzes einverleibt worden. Der Flächeninhalt der Provinz beträgt 38,479 QKilom. (698,8 QM.). Der größere Theil ist eine unabsehbare Ebene, in welcher Sandhügel, mit weiten Heiden bedeckt, und Moore abwechseln, während an der Meeresküste und an den Ufern der Flüsse weit hinauf die Marschen sich ausbreiten. Nur die südlichen Gegenden sind gebirgig. Das Hauptgebirge ist der Harz, von dem der größte Theil des Oberharzes in H. liegt; die höchsten Spitzen auf hannöverschem Gebiet sind: der Bruchberg (918 Meter), Rehberg (881 Meter), Hanskühnenberg (832 Meter), Sonnenberg (822 Meter); noch etwas höher liegt das Brockenfeld. Zwischen dem Harz im O. und der Weser im W. erstreckt sich vom Eichsfeld nordwärts ein zu den östlichen Wesergebirgen gehöriges Bergland, welches, der Trias-, Jura-, Wälder- und Kreideformation angehörig, aus verschiedenartig streichenden Gebirgsketten besteht, als deren bedeutendste zu nennen sind: der Göttinger Wald mit dem Treppenberg (440 Meter); der Sollinger Wald (Moosberg 515 Meter), an der Weser; der Hils (Bloßezelle 469 Meter) mit dem Ith, links von der Leine; der Sackwald und die Sieben Berge (Tafel 421 Meter), rechts von der Leine; der Osterwald, südlich, und der Deister (Höfeler 403 Meter), nordwestlich von Springe, und endlich das Süntelgebirge (Hohe Egge 446 Meter), westlich von Münder. Am weitesten gegen N. gehen östlich von der Weser die Lindener (125 Meter) und die Lokkumer Berge (163 Meter) vor. Im W. der Weser durchziehen das Gebiet von Osnabrück die beiden Ketten des westlichen Wesergebirges, von denen die südliche, der Teutoburger Wald, in Westfalen, die nördliche in H. etwa bei Bramsche sich verflacht; der höchste Punkt in diesem Theil der Provinz ist der Dörenberg (344 Meter), nördlich von Iburg. Der Boden in den tieferen Lagen des gebirgigen Theils, der im ganzen etwa 7930 QKilom. (144 QM.) umfaßt, ist von bedeutender Fruchtbarkeit und nächst den Marschen der Hauptsitz der Landwirtschaft in der Provinz. Die Tiefebene, dem norddeutschen Tiefland angehörig, zerfällt in die Geest und die Marsch. Die Marschen, von ausgezeichneter Fruchtbarkeit, umfassen etwa 2420 QKilom. (44 QM.) und reichen längs der Flüsse eigentlich nur bis zur Flutgrenze hinauf; doch ist hierher auch das Niederungsland an der Weser und Elbe oberhalb dieser Grenze zu rechnen. Die vorzüglichsten Marschländer sind an der Elbe: das Alte Land, Kehdingen und Hadeln; an der Weser: das Land Wursten und der Rand von Ostfriesland. Alle diese Marschländer sind gegen die Fluten durch Deiche geschützt, die in der Provinz überhaupt eine Länge von 960 Kilom. haben. Unausgesetzt finden Neubildungen von Marschen durch Niederschlag fetten Schlammes statt. Das so dem Meer neu abgewonnene Land bildet die Polder oder Groden, die vorzüglich am Dollart an Ausdehnung gewinnen. Die Geest besteht wiederum aus Moor- und Hügelland. Das Moorland (6600 QKilom. oder 120 QM.) findet sich vorzugsweise an der Landgrenze der Marschen (Hochmoor), sodann zu beiden Seiten der Ems: auf der westlichen, wo das Bourtanger Moor, auf der Grenze gegen die Niederlande, noch fast ganz der Kultur entbehrt, auf der östlichen, wo die Moore des Hümmling liegen, und im SO. von Aurich; ferner zwischen dem Dümmersee und der Weser, am Steinhuder Meer, zu beiden Seiten der Aller und im ehemaligen Herzogthum Bremen. Der ganze Amtsbezirk Lilienthal im Kreis Osterholz besteht aus Moorkolonien, welche Schiffgräben in einer Länge von 91 Kilom. unterhalten, und deren Gründung bis 1232 zurückreicht. Noch wichtiger sind die Fehnkolonien in Ostfriesland, die dadurch entstanden sind, daß bei ihrer Gründung von einem mit Seeschiffen zu befahrenden Gewässer in das anzubauende Moor ein für kleinere Seefahrzeuge passirbarer Hauptkanal oder Fehn hergestellt worden ist, welcher ebenso zur Entwässerung des Moors, wie als Hauptverkehrsader für die Kolonisten dient. Seit der preußischen Herrschaft wird die Urbarmachung der Moore mit größeren Mitteln erstrebt, und so werden zu diesem Zweck jetzt namentlich die Moore zwischen Ems und Vechte durch Kanäle zugänglich gemacht. Das Hügelland (Sandgeest) nimmt einen Raum von 21,500 QKilom. (391 QM.) ein und besteht größtentheils aus sandigen, wenig fruchtbaren Flächen. Bekannt ist die Lüneburger Heide (bis 168 Meter hoch),

die sich zwischen der Aller und Elbe ausbreitet, an der Aller ausgedehnte Sumpfstriche enthält, auf der Höhe weithin nur Heidekraut trägt und nur in den Einsenkungen der Flüsse und Bäche und in dem östlichen Hang zur Elbe (wo der schöne Wald »die Göhrde«) bessern Boden zeigt. Der Kultur der Heide widersteht ein unterhalb der Oberfläche liegender, vorzugsweise aus Quarzsand bestehender fester Stein, Ortstein genannt. Der traurigste Landestheil ist der Hümmling im Kreis Meppen, auf der rechten Seite der Ems, wo reine Sandflächen und Moore abwechseln und nur selten ein Dorf mit elenden Häusern erscheint. H. ist reich bewässert. Die drei Hauptflüsse (Elbe, Weser, Ems) erweitern sich an der Mündung zu Meerbusen, unter denen der Dollart (s. d.) an der Ems der bemerkenswertheste ist. Die Elbe bildet im NO. größtentheils die Grenze und nimmt als schiffbare Nebenflüsse die Jeeze, Ilmenau, Seve, Este, Lühe, Schwinge, Oste und Medem auf. Die Weser durchströmt H. etwa in der Mitte in einer Länge von 220 Kilom. Ihr wichtigster Nebenfluß ist die von Celle ab schiffbare Aller, der wiederum die Oker, Fuhse und Leine zufließen. Weiterhin empfängt die Weser rechts die Lesum und Geeste, links die Hunte. Die Ems, im westlichen Theil, durchströmt die Provinz auf mehr als 150 Kilom. Länge, ist in dieser ganzen Ausdehnung schiffbar und verstärkt sich (rechts) durch die Aa, Haase und Leda. Noch weiter westlich fließt die Vechte. An Seen ist H. nicht reich. Zu erwähnen sind das Steinhuder Meer (41 Meter tief) auf der Grenze gegen Schaumburg-Lippe, der Dümmersee auf der Grenze gegen Oldenburg, der See von Bederkesa und einige andere in den nördlichen Mooren, der Seeburger See unweit Duderstadt und der über 700 Meter hoch liegende Oberteich auf dem Harz. Die Kanäle, sowohl zur Entwässerung der Moore als zur Schiffahrt dienend, sind zahlreich; hervorzuheben sind der Bremische Kanal zwischen Oste und Hamme, der Kanal von Bremervörde zwischen Oste und Schwinge, der Schwingekanal, der Hadelnsche Kanal, der aus dem See von Bederkesa nach S. zur Geeste (Ringsteder Kanal) und nach N. zur Medem geht, der Emskanal auf der rechten Seite der Ems bei Lingen und Meppen, der Ems-Vechtekanal zwischen Ems und Vechte, der Treckschuitenkanal zwischen Aurich und Emden und andere in Ostfriesland ꝛc. Das Klima ist nach der Lage der Gegenden verschieden: auf dem Harz rauh und großen Schwankungen unterworfen, in der Ebene ziemlich mild, an der Küste, in den Marschen und Mooren feucht. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt nur in der Stadt Hannover über 7° R., sonst etwas darunter, zu Otterndorf und Wilhelmshafen beinahe 6,5° R., zu Göttingen 6,6°, zu Emden, Norderney, Lingen und Lüneburg 6,7—7°, zu Klausthal auf dem Oberharz in der Höhe von 568 Meter nur 4,8° R. Die Regenmenge beträgt in den ebenen inneren Landschaften und zwischen den niederen Bergzügen 50—60 Centim., an der Küste 70—75 Centim., zu Klausthal auf dem Oberharz aber beinahe 150 Centim. Die vorherrschenden Winde sind die nordwestlichen, welche besonders im Herbst in heftige Stürme übergehen. Der sogen. Höhenrauch, eine Folge des Ausbrennens der Moore, gereicht den westlichen Theilen nicht selten zur Plage. H. ist im allgemeinen nur schwach bewaldet, da die Waldungen nur 14 Proc. von der Gesammtfläche einnehmen. Am bedeutendsten sind sie in dem südlichen Bergland, wo die Buche auf den niedrigen Berglandschaften und die Fichte auf dem Oberharz vorherrschen; die Eiche findet sich in feuchten Gegenden, die Kiefer in den sandigen Strichen des Tieflandes, in welchem aber weite Landschaften, so die Marschen, Moore und große Theile des sandigen Hügellands, ohne jeglichen Waldwuchs sind. Auf das Ackerland und die Gärten entfallen auch nur etwa 30 Proc., weniger als in irgend einer andern Provinz Preußens. Für den Acker- und Gartenbau kommen in erster Linie die Marschen, in zweiter das südliche Bergland in Betracht. Hier findet man alle norddeutschen Getreidearten, auch Weizen, unter den Handelsgewächsen Raps und im S. auch Zuckerrüben, ferner allerlei Gemüse und Obstarten (Kirschen im Alten Land). Flachs wird überall auf großen Flächen gebaut, jedoch im Bremischen mehr Hanf; Buchweizen ist die Hauptfrucht in den Heidegegenden; der Kartoffelbau findet am wenigsten in den Marschen statt. Allgemein verbreitet ist der Kleebau, und auch die Lupine hat in neuester Zeit auf wenig fruchtbaren Ländereien Verbreitung gefunden. Die Preißelbeeren des Harzes und die Heidelbeeren der Lüneburger Heide bilden wichtige Handelsartikel. Die Wiesen und Weiden betragen etwa 17 Proc., die Moore und Heiden noch 35 Proc. der Gesammtfläche. Nach der Zählung von 1873 gab es in H. 191,006 Pferde, 132 Maulthiere und Maulesel, 404 Esel, 894,158 Stück Rindvieh, 1,856,962 Schafe (darunter 511,892 Heidschnucken auf den Heiden), 510,550 Schweine, 172,902 Ziegen und 217,045 Bienenstöcke. Die Durchschnittszahl des Deutschen Reichs wird nur von den Schweinen, Ziegen und Bienenstöcken (die am zahlreichsten im Bereich der Lüneburger Heide sind) überschritten. Gegen 1867 ist mehrfach eine Abnahme der Hausthiere eingetreten, am meisten bei den Schafen; dagegen hat die Zahl der Rinder zugenommen. Die Pferdezucht, vorzugsweise blühend in den Landdrosteien Aurich und Stade (in den Marschen), Hildesheim und Hannover, wird durch das Landgestüt zu Celle unterstützt. Für die Rindviehzucht ist die Landdrostei Aurich (Ostfriesland) von großer Wichtigkeit, nicht allein durch die Zahl, sondern auch durch die vortreffliche Beschaffenheit der Thiere. Die Rinder auf den Heiden und in den Mooren sind in der Regel klein und unansehnlich. Die Schafzucht ist am blühendsten in der Landschaft zwischen der Hauptstadt und dem Harz, woselbst auch die meisten feinen Schafe vorkommen. Federvieh wird überall gezogen, während in den Marschen die Gänsezucht besonders stark ist. Jagdbares Wild (auch Hirsche) gibt es vorzüglich in der Göhrde und auf dem Harz; hier werden auch viele Singvögel gefangen, während zu Alfeld eine bedeutende Zucht von Kanarienvögeln betrieben wird. Wichtig ist die Fischerei; für die Seefischerei haben sich schon mehrfach Gesellschaften gebildet, doch haben dieselben immer noch nicht eine sichere Grundlage finden können. Die Produkte des Mineralreichs sind mannigfaltig. Auf dem Harz gibt es Silber-, Blei-, Eisen- und Kupfererze, Eisenerze auch sonst noch vielfach im Bergland, Steinkohlen in der Gegend von Osnabrück (Piesberg ꝛc.) sowie in der Wälderformation am Deister, Osterwald ꝛc., mehrfach auch Braunkohlen. Salinen, auf Steinsalzlagern beruhend, gibt es zu Egestorfshall und Neuhall bei Hannover und zu Lüneburg, außerdem mehrere kleinere. Ein anscheinend wichtiger Distrikt für Erdöl erstreckt sich südlich von Celle zwischen den Dörfern Wieze, Oberg, Hänigsen und Klein-Edbesse hin, vielleicht selbst bis Soltau; mittels Bohrungen untersucht man gegenwärtig die Reich-

haltigkeit des Bodens. Torf, in ungeheuren Lagern, bildet in den waldlosen Theilen des Tieflandes das verbreitetste Brennmaterial. Sonst gibt es noch Gips, Kalk, Marmor, Tafelschiefer, Pfeifenthon, Fayenceerde, einige Mineralquellen (Rehburg &c.) und mehrere Soolbäder. Unter den Seebädern sind Norderney und Borkum die bedeutendsten. Der Ertrag an Mineralien belief sich 1873 auf: 118 Ctr. Gold- und Silbererze, 390,228 Ctr. Bleierze, 77,245 Ctr. Zinkerze, 142,226 Ctr. Kupfererze, 11,334,289 Ctr. Eisenerze, 8,386,466 Ctr. Steinkohlen, 93,926 Ctr. Braunkohlen; die Hüttenproduktion ergab 3,120,953 Ctr. Roheisen (in 15 Hohöfen), 158,308 Ctr. Blei und Glätte, 8838 Ctr. Kupfer, 713 Ctr. Nickel, 155,383 Ctr. Schwefelsäure, 50,361 Ctr. Vitriol, 212 Pfd. Gold, 110,742 Pfd. Silber; die Salinen endlich lieferten 1,125,506 Ctr. Salz. Die Einnahmen aus den Berg-, Hütten- und Salzwerken im Oberbergamtsbezirk Klausthal bezifferten sich nach dem Etat von 1875 mit 23,452 Mill. Mark.

Die Zahl der Bewohner belief sich 1867 auf 1,937,637 Seelen, 1871 (mit Einschluß des Jahdegebiets und Kommunionharzes) auf 1,963,618 Seelen. Es gab 1871 ohne das Jahdegebiet 4345 Gemeinden, 9123 Wohnplätze, 281,725 Wohnhäuser, 389,737 Familien- und 24,961 Einzelhaushaltungen. Unter den Bewohnern, mit Einschluß derer des Jahdegebiets, waren 1,713,664 Evangelische, 233,633 Katholiken, 3305 sonstige Christen und 12,790 Juden. Auf die Städte kamen 503,102 Bewohner und auf das platte Land 1,454,587 Bewohner. Städte gibt es 114; von ihnen hatten 9 (Hannover, Osnabrück, Hildesheim, Linden, Harburg, Lüneburg, Celle, Göttingen, Emden) über 10,000 Einw. Im Durchschnitt wohnen auf 1 QMeile 2802 Menschen, die meisten in der Landdrostei Hildesheim (4353), die wenigsten in der Landdrostei Lüneburg (1820). Die deutsche Sprache, freilich in vielen Dialekten, wird nur allein gesprochen; im W., namentlich in Ostfriesland, zeigen sich bereits niederländische Klänge; im O., bei Wustrow, findet man noch Spuren aus der Wendenzeit. Die Evangelischen (meist Lutheraner, Reformirte im W.) sind im allgemeinen vorherrschend; die Katholiken sind in den ehemaligen reichsunmittelbaren Bisthümern Hildesheim und Osnabrück am zahlreichsten und auf dem Eichsfeld, in Arenberg-Meppen (ehemals zum Bisthum Münster gehörig) und in der Niedergrafschaft Lingen fast allein herrschend. Die Evangelischen besitzen 1280, die Katholiken 230 Mutter- und Tochterkirchen. An Lehranstalten sind vorhanden: eine Universität (Göttingen), 18 Gymnasien, ein Progymnasium, 9 Realschulen erster Ordnung, 16 höhere Bürgerschulen, 11 Schullehrerseminarien, eine polytechnische Schule (Hannover), eine Forstakademie (Münden), eine Bergakademie (Klausthal), eine Kriegsschule (Hannover), mehrere Navigations-, Gewerbschulen, 3 Taubstummen-, 2 Blindeninstitute &c. Die Hauptbeschäftigungen der Bewohner sind Landwirtschaft in der ganzen Provinz, Viehzucht ganz besonders in den Marschen, Bergbau im südlichen Bergland, Schiffahrt in den Küsten- und Hafenstädten. Für die Landwirtschaft, welche durch mehrere Kreditinstitute unterstützt wird, bildet Celle gleichsam den Mittelpunkt. Die Industrie beschränkt sich mehr auf die Städte und fehlt in einigen Gegenden beinahe gänzlich. Hervorzuheben sind: die Leinweberei, durch die ganze Provinz verbreitet, wenn auch mehr im S. und größtentheils als Nebenbeschäftigung, fabrikmäßig bei Osnabrück und Hildesheim betrieben, im Anschluß daran die Bleicherei; die Tuchfabrikation und Wollweberei im südlichen Bergland (Einbeck, Göttingen, Hameln); die Baumwollindustrie mit einigen großen Spinnereien und Webereien zu Hannover, Linden &c.; die Fabrikation von Leder, Papier, Holzwaaren, Gummi- und Guttapertschawaaren (Harburg), Tabak und Cigarren (besonders in der Nachbarschaft von Bremen, in Osnabrück, Emden, Hannover &c.), Zucker (im südlichen Bergland), Branntwein, Bier, chemischen Produkten (Goslar), Thonwaaren (Thonpfeifen zu Uslar), Glas, musikalischen, optischen und physikalischen Instrumenten (Göttingen). Besonders wichtig ist die Verarbeitung des Eisens. Hohöfen zur Bereitung des Roheisens gibt es vorzüglich auf dem Harz und bei Osnabrück, großartige Eisengießereien und Maschinenfabriken zu Hannover, Linden, Osnabrück, Hameln, Geestemünde, Harburg, Osterode &c., Maschinenwerkstätten zu Hannover und Göttingen, Gewehrfabriken zu Herzberg, Fabriken für Kleineisenwaaren in den Städten des Harzes, im Sollinger Wald (Sensen, Messer) &c. Seeschiffe werden in den ostfriesischen Hafenstädten, zu Papenburg, Geestemünde, Harburg &c. gebaut. Handel und Schiffahrt sind bedeutend. Die hannöversche Rhederei zählte zu Anfang 1874: 78 Plätze mit 867 Seeschiffen, darunter solche, deren Schiffe zusammen mindestens 2000 Tonnen Tragfähigkeit hatten: 465 mit 66,595 Tonnen Gehalt (einschließlich 8 Dampfer von 1971 Tonnen). Größere Schiffe besitzt aber nur Geestemünde. Als die wichtigsten Seeplätze müssen Geestemünde, Emden, Papenburg, Leer, Weener, Karolinensyhl, Großefehn und Harburg genannt werden; den natürlichen Mittelpunkt für den Seehandel der Provinz bildet aber Bremen mit seinem Hafenort Bremerhafen, gegen welchen Geestemünde mit seinen vortrefflichen Hafenanlagen ebensowenig aufkommen konnte wie das mit gleichen Anlagen versehene Harburg an der Elbe gegen Hamburg. Dagegen dürfte Emden eine bedeutende Zukunft haben, sobald die projektirten Hafenanlagen an der Landspitze Knock zur Ausführung gelangt sein werden. Die Binnenschiffahrt wird durch die Elbe, Weser, Ems und zahlreiche kleine Flüsse (s. oben) gefördert, hat aber durch die Eisenbahnen verloren. Für diese ist die Stadt Hannover der Mittelpunkt. Zu den wichtigsten die Provinz durchschneidenden Linien gehören Berlin-Bremen-Emden, Berlin-Amsterdam (über Hannover und Osnabrück), Berlin-Köln (einerseits über Hannover, anderseits über Kreiensen), Hannover-Altenbeken, Berlin-Frankfurt a. M. (über Kreiensen), von Bremen und Hamburg nach Frankfurt a. M., Venloo-Hamburg und die Linie von Emden in das Ruhrkohlengebirge. Die Provinz zerfällt in 6 Landdrosteien: Hannover mit 7, Hildesheim mit 7, Lüneburg mit 7, Stade mit 8, Osnabrück mit 5 und Aurich mit 3 Kreisen. Die Kreise sind erst nach der preußischen Besitznahme gebildet worden, jedoch ist innerhalb derselben die frühere Eintheilung in Aemter und selbständige Städte geblieben. Die Hauptstadt ist kreiseximirt. H. besitzt eine provinzialständische Verwaltung, ferner sieben Landschaften: für die Fürstenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, für das Fürstenthum Lüneburg, für die Grafschaften Hoya und Diepholz, für die Herzogthümer Bremen und Verden, für das Fürstenthum Osnabrück, für das Fürstenthum Hildesheim und für das Fürstenthum Ostfriesland. Gerichtlich bildet die Provinz einen Appellationsgerichtsbezirk (Celle) mit 12 Obergerichten und 104

Amtsgerichten. Militärisch gehört der größere Theil zum Bezirk des 10., die Landdrostei Stade zu dem des 9. Armeekorps. In den deutschen Reichstag entsendet H. 19, in das preußische Abgeordnetenhaus 36 Mitglieder. S. Karte »Hannover«. Vgl. Guthe, Die Lande Braunschweig und H. (Hannov. 1867); für das Topographisch-Statistische des ehemaligen Königreichs die Werke von Sonne (Münch. 1829—1835, 5 Bde.), v. Reden (Hannov. 1839, 2 Bde.), Ringklib (3. Aufl., das. 1859).

Geschichte. Die älteste Geschichte des 1866 dem Königreich Preußen einverleibten Königreichs H. fällt mit der des Herzogthums Braunschweig (s. d.) zusammen. Den Kern beider Länder bilden die welfischen Allodialgüter in Niedersachsen, die 1235 unter der Benennung Herzogthum Braunschweig-Lüneburg als ein deutsches Territorium unter Otto dem Kinde, dem Enkel Heinrichs des Löwen, erscheinen. Otto ist der Stammvater der jetzt noch bestehenden beiden Linien Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (neubraunschweigische Linie, anfangs Braunschweig-Lüneburg-Dannenberg) und der jüngern oder neuen Linie Braunschweig-Lüneburg (neulüneburgische Linie), welcher die Königsfamilien von H. und England angehören. Die besondere Geschichte Hannovers beginnt mit der Stiftung der eben genannten jüngern Linie Braunschweig-Lüneburg. Stifter dieser Linie ist Wilhelm, jüngster Sohn Ernsts I., des Bekenners, der nach dem Tode des Vaters (gest. 1546) und der beiden älteren Brüder, Otto (gest. 1559) und Friedrich (gest. 1553), bei der Theilung mit seinem Bruder Heinrich (1569) den größern und bessern Theil der Lande, Lüneburg und Celle, erhielt, während Heinrich nur die Aemter Dannenberg, Hitzacker, Lüchow und Scharnebeck zufielen. Von seiner Residenz Celle führte Wilhelm auch zuweilen den Titel Herzog zu Celle. Nachdem Wilhelm und Heinrich 1582 die Aemter Hoya, Nienburg, Liebenau und Bruchhausen und 1585 gemeinschaftlich mit Wolfenbüttel die Grafschaft Diepholz mit ihrem Gebiet vereinigt hatten, starb der erstere nach einer trefflichen, nur zuletzt durch anhaltende Schwermuth getrübten Regierung 1592 zu Celle und hinterließ sieben Söhne: Ernst II., Christian, August, Friedrich, Magnus, Georg und Johann. Nach Ernsts II. Tode (1611) trafen die sechs überlebenden Brüder, als Ersatz für das dem Haus mangelnde Primogeniturgesetz, zur Verhütung der Zerstückelung des Landes durch Theilungen das Abkommen, daß nur einer von ihnen sich vermählen und das Loos hierüber entscheiden solle. Es fiel auf Georg, wohl den hervorragendsten unter den sechs Brüdern. Derselbe vermählte sich mit Amalie Eleonore, Tochter Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt, und diese beiden sind die Stammeltern des kurfürstlichen Hauses Braunschweig und des englischen Königshauses. Kraft des Vergleichs von 1611 trat Christian, nach Ernsts Tode der älteste der Brüder, allein die Regierung an. Dieser hatte schon seit 1599 das Hochstift Minden als Administrator innegehabt, und 1617 fiel ihm das durch Herzog Philipps II. Tod erledigte Grubenhagen laut Kammergerichtsurtheil zu, trotz der vorausgegangenen Besitzergreifung durch Friedrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Protestes der Söhne Heinrichs von Dannenberg, die dem Verstorbenen um einen Grad näher gestanden hatten als Christian. Nach mehrfacher Betheiligung am Dreißigjährigen Krieg, in welchem er erst für Christian IV. von Dänemark, sodann für den Kaiser und hierauf wieder für Gustav Adolf Partei nahm, starb er 1633. Ihm folgte August, der dritte Prinz, unter dessen Regierung die Linie Braunschweig-Lüneburg-Dannenberg, die 1634 vertragsmäßig die wolfenbüttelsche Erbschaft angetreten hatte, 1635 einen Theil der erlangten Länder, namentlich Kalenberg sowie Hoya und Diepholz, an Lüneburg abtrat, welche Besitzungen jedoch August wieder seinem jüngern Bruder, Georg, überließ. August trat nach der Nördlinger Schlacht 1635 dem Prager Frieden bei und starb 1636. Unter seinem Nachfolger Friedrich fiel 1642 Harburg von der mittlern Linie Braunschweig-Lüneburg an die jüngere zurück. Friedrich kämpfte im Dreißigjährigen Krieg auf schwedischer Seite, schloß aber 1643 einen Separatfrieden mit dem Kaiser. Er überlebte alle seine Brüder, unter denen Georg, welcher durch einen frühzeitigen Tod (1641) dahingerafft worden war, bevor er noch zur Regierung gelangte, durch seine Theilnahme am Dreißigjährigen Krieg sich einen Namen gemacht hat. Als Tilly's Heerscharen nach der Schlacht bei Lutter (1626) das Land verheerten, trat Georg nicht nur selbst in kaiserliche Dienste, sondern wußte auch seinen Bruder und die wolfenbüttelschen Vettern zum Bündnis mit Kaiser Ferdinand II. zu bestimmen, und ihre Lande bildeten in den nächsten Jahren die Basis, von der aus Tilly und Wallenstein ihre niederdeutschen Züge unternahmen. Nach dem Siege Gustav Adolfs bei Breitenfeld schloß er sich diesem an. Als aber nach dessen Tode die Wage des Kriegsglücks wieder zu schwanken begann, hielt er es für vortheilhafter, in das kaiserliche Lager zurückzukehren, und seinen Bemühungen vorzüglich ist es zuzuschreiben, daß beide Linien des Hauses dem Prager Frieden (1635) beitraten. Bei Friedrichs Tode (1648) theilten die zwei ältesten Söhne Georgs, Christian Ludwig und Georg Wilhelm, den Bestimmungen des väterlichen Testaments gemäß das Land, demzufolge Lüneburg, Grubenhagen, Diepholz und Hoya mit der Residenz Celle an erstern, Kalenberg und Göttingen mit der Residenz Hannover an letztern fielen. Auf diese Weise spaltete sich der Stamm wieder in die beiden Linien Celle und H. (Kalenberg). Schon 1641, bei Georgs Tod, hatte Christian Ludwig die Regierung über Kalenberg und Göttingen angetreten; doch schon vorher gründlich ausgesogen, hatten diese Lande trotz des Prager Friedens noch in den letzten Kriegsjahren so viel zu leiden, daß sie beim Friedensschluß ungeachtet der redlichen Bemühungen des wohlgesinnten jungen Fürsten gänzlich verödet dalagen. Erst das Friedensjahr 1648, das, als Todesjahr seines Oheims Friedrich, ihm den Besitz der beträchtlicheren und vom Krieg weniger heimgesuchten Herzogthümer Lüneburg, Grubenhagen und Celle brachte, bezeichnet den Anfang einer neuen Periode, indem er seitdem bis zum Ende seiner Regierung unablässig bestrebt war, die schweren materiellen Schäden, die das Land erlitten, wieder zu heilen und durch Verbesserungen in der Verwaltung, strenge Rechtspflege, Sorge für die geistige Entwickelung seiner Unterthanen es seinem brandenburgischen Nachbar gleichzuthun. Aus den Entschädigungen des Westfälischen Friedens fiel ihm gemeinschaftlich mit der Linie H. das Bisthum Osnabrück zu, derart, daß der bischöfliche Stuhl alternirend mit einem katholischen Prälaten und einem lutherischen Prinzen aus dem Haus Lüneburg besetzt werden sollte. Bei Christian Ludwigs Tod (1665) entspann sich zwischen den drei ihn überlebenden Brüdern, Georg Wilhelm von Kalenberg und den bisher apanagirten

Prinzen Johann Friedrich und Ernst August, ein heftiger Streit über das vom erstern hier noch einmal in Anwendung gebrachte sogen. Kurrecht, wonach dem ältesten die freie Wahl eines der Landloose zustand. Georg Wilhelm beanspruchte die bisher von Christian Ludwig innegehabten Lande Lüneburg und Grubenhagen und setzte seinen Anspruch trotz des heftigen Protestes seines Bruders Johann Friedrich glücklich durch. Er verlegte hierauf seine Residenz nach Celle und regierte von hier aus 40 Jahre hindurch in fast ununterbrochenem Frieden sein Land, das sich in dieser Periode zu großem Wohlstand erhob. An den Ereignissen der Zeit thätigen Antheil nehmend, verband sich Georg Wilhelm 1666 mit den Generalstaaten gegen den Bischof von Münster, Bernhard v. Galen, sandte der Republik Venedig Hülfstruppen gegen die Türken, half 1671 dem Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel bei Unterwerfung der Stadt Braunschweig und erwarb durch Vergleich mit diesem die Aemter Dannenberg, Lüchow, Hitzacker und Scharnebeck. Infolge seiner Betheiligung an dem Bündnis gegen Frankreich und Schweden 1675 acquirirte er die Fürstenthümer Bremen und Verden, mußte dieselben jedoch schon 1679 wieder an Schweden zurückgeben. Nachdem er noch 1685 10,000 Mann nach Ungarn gegen die Türken geschickt, auch 1688 dem Statthalter Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. von England Beistand geleistet sowie 1689 Sachsen-Lauenburg an sich gebracht und trotz der heftigen Proteste der anderen prätendirenden Häuser, Kursachsens, Kurbrandenburgs, Mecklenburgs und Schwedens, zu behaupten gewußt hatte, starb er 1705 ebenfalls ohne männliche Nachkommenschaft, daher sein Land nun an die Linie H. (Kalenberg) fiel. Trotz der Zerrüttung, in welcher Georg Wilhelm bei seinem Regierungsantritt sein Erbgut gefunden hatte, erholte es sich doch allmählich, seitdem es 1649 infolge des oben erwähnten Tausches gegen Lüneburg an Georg Wilhelms Bruder, Johann Friedrich, übergegangen war. Letzterer organisirte ein 14,000 Mann starkes Truppenkorps, von welchem 1668: 4000 Mann nach Venedig gegen die Türken entsendet und 10,000 Mann in französischen Sold gegeben wurden. Er war der Vermittler des Friedens zwischen Holland und Münster, und seine Truppen nahmen im Verein mit den Brandenburgern den Schweden die Stadt Bremen. Während in dem Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich (1673—1679) sein Bruder Georg Wilhelm auf Seiten des erstern stand, focht er auf Seiten der Franzosen. Nachdem er bereits 1651 während seines ersten Aufenthalts zu Rom den protestantischen Glauben abgeschworen hatte, trat er nach Uebernahme der Regierung in den Landen Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen (1665) mehr und mehr in die Fußstapfen Ludwigs XIV. von Frankreich, den er in seiner Residenz Hannover möglichst getreu zu kopiren suchte. Daß er gleich seinem ältern Bruder die Macht der eigennützigen Stände brach, war zwar an sich nothwendig; doch that er es mehr, um völlig unumschränkt schalten und walten zu können, in seinem Lande »Kaiser zu sein«, wie sein Wahlspruch lautete, als um die Interessen des bisher fast rechtlosen kleinen Bürger- und Bauernstands besser wahren zu können. Wie sein Hof ein Abbild desjenigen von Versailles war, so war auch sein Regiment absolut, sein Bedarf die Einkünfte des Landes weit übersteigend und daher nur durch französische Subsidien bestreitbar, sein Leben getheilt zwischen dem Aufenthalt zu Hannover und Paris. Er starb 1679, auf der Reise nach Italien begriffen. Sein Nachfolger sowohl wie später (1705) der des ältesten Bruders, Georg Wilhelm, wurde der jüngste der Söhne Georgs, Ernst August (1679—98), unter welchem zum drittenmal alle Lande des Hauses Braunschweig-Lüneburg vereinigt waren. Derselbe hatte sich 1658 mit Sophie, der Tochter des unglücklichen Böhmenkönigs, Friedrichs V. von der Pfalz, und der Elisabeth, der Tochter König Jakobs I. von England, vermählt und hierdurch ein damals kaum in Betracht gezogenes Anrecht auf die eventuelle Nachfolge in England und Schottland erworben. Erlebte er selbst auch nicht die Verwirklichung dieser entfernten Hoffnungen, so stieg doch gerade unter seiner Regierung die Macht des Hauses H. bedeutend. Gleich Georg Wilhelm zeigte er sich im Gegensatze zu Johann Friedrich den Interessen des Kaisers treu ergeben. Gegen die Franzosen, die Türken und die aufständischen Ungarn sandte er dem Kaiser beträchtliche Hülfsvölker, welche sich überall wacker schlugen. Ebenso belangreich und noch wohlthätiger für das Land selbst war seine Wirksamkeit im Innern seines Landes. Weitsichtiger als sein Bruder und Vorgänger Johann Friedrich, erkannte er, daß nur zwei Dinge: die Untheilbarkeit des Landes und ein streng geregelter Staatshaushalt, das Haus H. groß machen könnten, und diese beiden Gesichtspunkte sehen wir ihn während seiner 20jährigen Regierung nie aus den Augen verlieren. Bereits 1680 proklamirte er für sein Land das Primogeniturrecht, dem zufolge der älteste Sohn, Georg Ludwig, nicht nur ganz Lüneburg-Grubenhagen, sondern auch die Lande des sohnlosen Georg Wilhelm von Celle, seines Schwiegervaters, einst allein erben sollte. Dann suchte er seinem Land im Gegensatze zur Wirtschaft Johann Friedrichs mit gutem Beispiel in der Verwaltung seines Hauses und der Gestaltung seines Hofs voranzugehen. Aller unnütze Prunk ward abgethan, strenge Rechnungsführung überall ein- und durchgeführt, der Landeshaushalt ins Gleichgewicht gebracht, die ganze Verwaltung vom Kabinet des Fürsten aus mit Zuziehung von wenigen vertrauten Ministern, des Grafen von Platen und des Herrn v. Grote, geleitet. Als oberste berathende und kontrollirende Behörde stand dem Fürsten der jetzt wieder zu Ansehen gelangende Geheimerath zur Seite und unter diesem die verschiedenen Verwaltungskollegien, die Kanzlei, hauptsächlich für Rechtssachen, die Kammer für das Finanzwesen, das Konsistorium und der Kriegsrath, alle mit streng gesonderten Ressorts. Gleichzeitig wurde für eine Revision des bestehenden Rechts, für strenge und pünktliche Handhabung der Gesetze gesorgt und auch den geistigen Interessen rege Förderung zu theil: Ernst August zog Leibniz als Historiographen an seinen Hof und räumte ihm eine hervorragende Stellung an demselben ein; mild gesinnte und umsichtige Theologen gaben die Normen für die Verwaltung von Kirche und Schule. Mit dem steigenden Wohlstand und Ansehen und in Betracht der hohen Verdienste, die er sich um Kaiser und Reich erworben, glaubte sich der Herzog nun endlich auch zu einem Gesuch an Kaiser Leopold I. berechtigt, das diesem Gelegenheit bot, seine Erkenntlichkeit für die treu geleisteten Dienste zu beweisen, und zugleich dem gesammten Haus auch äußerlich eine Stellung verschaffen sollte, die seiner Macht und Bedeutung unter den Fürsten Deutschlands entsprach. Ernst Augusts sehnlichster Wunsch war die Erwerbung der kurfürstlichen Würde für sein Haus. Schon seit 1689 waren die Unterhandlungen darüber im Gang; doch rückten sie bei

dem Widerspruch der Majorität des Kurfürstenkollegiums, das seine Prärogative hierdurch geschmälert sah, und dem noch heftigern Widerstande der größeren Reichsfürsten, die ebenso neidisch auf die Erhöhung eines aus ihrer Mitte wie besorgt wegen Schwächung ihres Standes durch das eventuelle Ausscheiden des mächtigsten unter ihnen waren, nur langsam vorwärts. Nach dreijährigen Bemühungen kam es zu einem ersten Abschluß mit der 1692 vom Kaiser zunächst eigenmächtig vorgenommenen Kreïrung der neuen (neunten) Kur; doch verstrichen fast noch zwei Jahrzehnte bis zur definitiven Anerkennung derselben seitens aller Kurfürsten, der Einführung von Ernst Augusts Sohn, Georg Ludwig, in das Kurfürstenkollegium und der Belehnung des Hauses mit dem Erzamt des Erzbannerherrn. Der Krieg, der 1689 zwischen Frankreich einerseits und den Seemächten und dem Reich anderseits ausgebrochen war und die Streitkräfte aller deutschen Fürsten doppelt werthvoll machte, erhöhte die Bedeutung des Herzogs von H.-Lüneburg, dem ein zahlreiches, wohl geübtes und gut gerüstetes Heer zu Gebote stand, und Wilhelm III. von Oranien, der eben den englischen Thron bestiegen hatte, drang heftig in Kaiser und Reich, diese Streitkräfte, die nur um den Preis des Kurhuts zu Gebote standen, sich um diesen in seinen Augen nicht eben sehr hohen Preis dienstbar zu machen. Herr v. Grote seinerseits wußte in Wien, nachdem er unterwegs den Dresdener Hof dem Vorhaben seines Herrn günstig gestimmt hatte, durch direkte Verheißung von Hülfstruppen am Rhein und in Ungarn und reichliche Subsidien wie durch indirekte Versprechungen politischer Natur die Bahn so zu ebnen, daß schon Anfang 1692 ein Vertrag zwischen dem Kaiser und den beiden Linien des Hauses Lüneburg zu Stande kam, laut dessen gegen Ertheilung der Kurwürde an H. unter eventueller Participation von Celle eine ewige Union zwischen den Häusern Habsburg und Lüneburg stattfinden sollte und auf allen Reichs-, Kreis-, Deputationstagen ꝛc. beide Häuser in demselben Sinn ihre Stimmen abzugeben versprachen. Bei allen künftigen Königswahlen sagte Lüneburg außerdem die unbedingte Zustimmung zur Wahl des kaiserlichen Erstgebornen zu. So an das Ziel seiner Wünsche nach außen hin gelangt, brachte der energische Fürst auch im Innern noch die Umwandlung des bisherigen Steuersystems, das ausschließlich auf direkten Steuern beruht hatte, in ein gemischtes zu Stande, bei dem die Licenten fortan eine um so wesentlichere Rolle spielten, als erst ihre Erträge es dem Herzog ermöglichten, sich von der Einmischung der Stände in die Regierung der Lande völlig unabhängig zu machen, wie er es seit Anfang seines Regiments erstrebt hatte. Um allen Ansprüchen der braunschweig-wolfenbüttelschen Vettern auf die Erbschaft von Kalenberg-Göttingen beim dereinstigen Tod Georg Wilhelms von Celle vorzubeugen, hatte Ernst August seinen ältesten Sohn, Georg Ludwig, mit der einzigen Tochter seines Bruders von einer nicht ebenbürtigen französischen Gemahlin, Sophie Dorothea, vermählt. Ueber deren traurige Schicksal s. Sophie 3), vgl. Königsmark 3).

Georg Ludwig, Ernst Augusts Nachfolger seit 1698, betrachtete die Machterweiterung seines Hauses als seine höchste Aufgabe, und von glücklichen Umständen gefördert, gelang es ihm in einer 29jährigen Regierung, alle großen Projekte seines Vaters zu verwirklichen. Er trat in den wirklichen Genuß des Kurrechts; er vereinigte die Gesammtlande des Hauses Braunschweig-Lüneburg beim Tode seines Oheims und Schwiegervaters Georg Wilhelm (1705); er bestieg kraft seiner Abstammung von den Stuarts mütterlicherseits laut Parlamentsbeschluß vom 23. Juni 1701 beim Tode der Königin Anna (1714) als **Georg I.** (s. Georg 3 a) den englischen Thron und verband durch Personalunion Großbritannien mit dem deutschen Kurlande, durch diese Verbindung der mächtigste unter allen deutschen Fürsten. Der größte Theil seiner Regierung wird von zwei großen Kriegen (dem spanischen Erbfolge- und dem nordischen Krieg) ausgefüllt, an denen Georg in seiner Eigenschaft als Kurfürst wie als König thätigen Antheil nahm, und die mit einer neuen beträchtlichen Vergrößerung seiner Hauslande endigten. Gleich die Belehnung mit der Kur beim Tode des Vaters führte einen neuen, wenngleich kurzen und wenig blutigen Kampf mit den wolfenbüttelschen Vettern herbei. Diese, welche die Erhöhung der einen Linie ihres Hauses als die empfindlichste Zurücksetzung empfanden, verbanden sich, als ihre Proteste dagegen ungehört verhallten, 1700 mit einigen anderen deutschen Fürsten zu Nürnberg zum Bunde der sogen. »korrespondirenden Fürsten«, um eventuell durch Waffengewalt die Ausübung der Kur seitens der Lüneburger zu hindern. Ihrem Vorhaben wurde schnell ein Ziel gesetzt durch die in demselben Jahr von Georg Wilhelm und Georg Ludwig unter Konnivenz des Kaisers erfolgende Ueberrumpelung der wolfenbüttelschen Fürsten in ihren Landen, die sie zur Anerkennung der Kur nöthigte. Dennoch gelang es Georg Ludwig erst fünf Jahre später, in dem Kurkollegium seinen Platz wirklich einzunehmen, und wiederum einige Jahre später, zum erstenmal die Funktionen seiner Würde wirklich auszuüben. Hart, kalt und egoistisch, wie er war, wußte Georg Ludwig doch durch die Energie seines Charakters, die ihn das einmal gesteckte Ziel unerschütterlich verfolgen ließ, durch seine persönliche Tapferkeit, die er in hervorragender Weise in den Feldzügen des spanischen Erbfolgekriegs bethätigte, durch eine bis zur Knauserei gehende Sparsamkeit in seinem Hofhalt wie in der Verwaltung seiner Lande die schwere Zeit seiner Regierung zu der für seine Dynastie folgenreichsten und wohlthätigsten Periode in der Geschichte dieser Lande zu machen. Dem Hause Habsburg blieb der Kurfürst bis zu seinem Tod unerschütterlich treu, nicht gerade infolge der Konvention von 1689, sondern weil er seine Interessen mit denen des Kaiserhauses als identisch erkannte, aus jedem Vortheil, den dieses errang, auch seinerseits Nutzen für sein Haus sich ergab. Die Union Hannovers mit England ist für das Kurland von maßgebender Bedeutung geworden, indem die erst periodische, später fortdauernde Anwesenheit der Landesherren in ihrem neuen Königreich eine Modifikation zunächst des Regiments, bald auch der Verfassung des Heimatlands im Gefolge hatte. Die Union hat dem Land H. in politischer Beziehung durch das immer höhere Emporwuchern eines eigensüchtigen und beschränkten oligarchischen Adelsregiments zum Nachtheil, in materieller aber durch die enge Verknüpfung beider Lande in handelspolitischer und socialer Beziehung zu großem Vortheil gereicht. Das Land, damals in noch höherem Grad als heute vorzugsweise ein ackerbautreibendes, producirte weit mehr Feldfrüchte, als es für den eigenen Gebrauch bedurfte, und fand in dem Inselreich den besten Abnehmer seines Ueberflusses, während die sich eben damals entwickelnde reiche Industrie Englands das Kurland zum Entgelt mit allen den Artikeln versorgte, an denen es selbst Mangel litt. Erscheint

H. während des 18. Jahrh. auch fast ausschließlich als Trabant Englands in politischer Beziehung, ist auch seine innere ruhige Entwickelung wenig reich an hervorragenden, der Aufzeichnung werthen Thatsachen, so hob sich dennoch das Ansehen und die Bedeutung des Landes in den deutschen Angelegenheiten infolge dieser Verbindung entschieden über das ihm sonst zukommende Maß empor, und sein Einfluß in den innerdeutschen Angelegenheiten wäre vielleicht öfters zum ausschlaggebenden geworden, wenn es nicht in dem östlichen rein deutschen Nachbarland einen Rivalen gehabt hätte, der unter der Leitung großer Fürsten bald in Nieder- und Mitteldeutschland eine alle übrigen in Schatten stellende Autorität erlangte. Georgs I. Regierung war für H. oder die kurbraunschweigischen Lande, wie sie seit 1705 meist genannt wurden, in jeder Beziehung belangreich. Von der Kampagne am Rhein (Ende 1709) zurückgekehrt, wandte der Kurfürst den auch an seinen Grenzen geführten Kämpfen des nordischen Kriegs — Bremen, Verden und Vorpommern waren noch in schwedischem Besitz, und der dänisch-schwedische Kampf hatte so einen Theil Niederdeutschlands mit ergriffen — seine ganze Aufmerksamkeit zu. Der mit Dänemark (1712) geplante Defensiv- und Offensivbund gegen Karl XII. kam freilich nicht zu Stande; dennoch stand H. seit dieser Zeit hier kampfgerüstet auf der Wacht, bereit, im geeigneten Augenblick einzugreifen, um die zu Osnabrück 1648 vergeblich erstrebten reichen Herzogthümer Bremen und Verden, die das Land trefflich arrondirt hätten, wenn nöthig mit Waffengewalt, zu erringen. Inzwischen begnügte sich der Kurfürst, die Protestanten in den niederdeutschen Bisthümern Münster, Paderborn, Hildesheim, in letzterem nach einer Verwickelung, die zur militärischen Besetzung des Bisthums führte, in seinen Schutz zu nehmen, wie er seinerseits den Katholiken in seinen Landen völlige Glaubensfreiheit gewährte. Die bald darauf erfolgende Erledigung des englischen Throns durch den Tod der Königin Anna führte mit der Uebersiedelung des Kurfürsten von Hannover nach London (1. Okt. 1714) keine direkte Verfassungsänderung in dem Kurland herbei; nur indirekt lernte dies allmählich empfinden, daß Statthalter und Geheimerath (der erste Statthalter war der General der Kavallerie v. Bülow) fortan die eigentlichen Regenten waren. Der Geheimerath behielt die Verhandlungen mit den Ständen, die Kontrolle der Landesverwaltung, der Finanzen, der Rechtspflege, der geistlichen, Militär- und auswärtigen Angelegenheiten sowie unter Vorbehalt kurfürstlicher Bestätigung die Ernennung der Beamten mit Ausnahme der höchsten Chargen, also die eigentliche Regierung des Landes, unter der Bedingung regelmäßiger Berichterstattung an den Landesherrn in seiner Hand. Die unter ihm stehenden Kollegien für die einzelnen Ressorts, Kanzlei, Kammer, Konsistorium, Kriegskanzlei, standen mit ihm durch die ausschließlich aus seiner Mitte entnommenen Departementschefs in steter unmittelbarer Verbindung. Die reichen Einkünfte aus den Domänen, aus direkten und indirekten Steuern, die selbst während der glänzenden Hofhaltung der Fürsten der letzten Generation bei trefflicher Verwaltung zeitweise Ueberschüsse ergeben hatten, wanderten, unter Abzug der verhältnismäßig beträchtlichen Ausgaben für das Beamtenthum und die zu Hannover bestehen bleibende Hofhaltung, in die Kasse des Kurfürsten-Königs und ermöglichten trotz bedeutenden Aufwandes für das stehende Heer aus der Schatulle die Begründung eines bedeutenden Hausschatzes.

Inzwischen führte die Hartnäckigkeit des Schwedenkönigs Karl XII., die drohende Nähe der russischen Truppen in Mecklenburg, die Furcht, daß der nordische Krieg ganz Niederdeutschland ergreifen und zuletzt nur dem Zaren zum Vortheil gereichen möchte, eine Annäherung des Königs von Dänemark, Friedrichs IV., an Kurbraunschweig und die übrigen dabei interessirten deutschen Fürsten herbei, die zunächst (Anfang 1714) zu dem Braunschweiger Kongreß behufs Einigung über die nordischen Friedenstraktate, ein Jahr später aber zu einer Offensiv- und Defensivallianz zwischen Dänemark und Kurbraunschweig führte mit gegenseitiger Garantie, Dänemarks: für das Verbleiben der damals unter dänischer Verwaltung stehenden schwedischen Herzogthümer Bremen und Verden bei Kurbraunschweig, dieses: für die dauernde Verbindung Schleswigs mit Dänemark. Die beiden Herzogthümer Bremen und Verden, die, von der Natur reich ausgestattet, unter dem schwedischen Regiment, das sie nach Kräften ausbeutete, heruntergekommen waren, sahen dem Uebergang unter die Herrschaft eines ihnen benachbarten deutschen Fürsten, der Verschmelzung mit ihren stammes- und sittenverwandten Landschaften hoffnungsvoll entgegen, und diese Stimmung erhielt sich, da ihnen von der neuen Herrschaft ihre bisherige Verwaltung und Verfassung gelassen wurden. Wie reich diese Lande, trotz der rücksichtslosen Ausbeutung in den letzten 15 Kriegsjahren, noch immer waren, erhellt aus einer damals für die hannöversche Regierung aufgestellten Berechnung der Landeseinkünfte, die sich auf fast eine Viertelmillion Thaler jährlich, halb aus den großen Domänen, halb aus der Kontribution herfließend, stellten, d. h. um die Hälfte mehr, als alle übrigen kurbraunschweigischen Lande zusammen aufbrachten. Eine endgültige Sicherung dieses Besitzes gewährte der **Vertrag von Stockholm** (November 1719), worin Schweden sein Anrecht auf die Herzogthümer an H. gegen Zahlung von 1 Mill. Thlr. cedirte, wenngleich die kaiserliche Belehnung mit denselben, in die auch Braunschweig-Wolfenbüttel aufgenommen ward, erst 1733 erfolgte. In die große Politik wurde H. bis zum Tode Georgs I. (1727) nur noch einmal hineingerissen, indem der König-Kurfürst den weit aussehenden Plänen Oesterreichs und Spaniens zu Anfang der 20er Jahre gegenüber mit Frankreich und Friedrich Wilhelm I. von Preußen die sogen. **hannöversche Allianz zu Herrenhausen** (s. d.) zur Erhaltung des bestehenden Rechtszustandes schloß. Der Nachfolger Georgs I., **Georg II.** (1727—60), theilte mit seinem Vater die Vorliebe für das deutsche Stammland, wo er sich so oft und so lange als möglich aufzuhalten pflegte. Mit seinem Vetter und Schwager, Friedrich Wilhelm I., stand er, so sehr die politische Lage auch H. und Preußen auf einander hinwies, dennoch theils aus persönlicher Antipathie, beruhend auf der Verschiedenheit ihrer Charaktere, theils aus gegenseitiger Rivalität durchweg in einem sehr mißlichen Verhältnis, das mehrmals so gespannt wurde, daß ein Krieg zwischen beiden Ländern fast unvermeidlich schien. Die ernstlichste Verwickelung dieser Art führte 1731 eine Ursache von geringem Belang, die Vorliebe des Preußenkönigs für die langen Soldaten und die Rücksichtslosigkeit seiner Werbeoffiziere im Hannöverschen, herbei. Schon standen die Heere beider Fürsten kampfbereit an der Landesgrenze einander gegenüber, als durch Braunschweigs Vermittelung noch im letzten Augenblick dem Bruderkampf vorgebeugt wurde. Ein wirkliches Anrecht auf die Dankbarkeit seiner Erblande erwarb sich der Kurfürst, der,

wie im eben erwähnten, so auch in ähnlichen Fällen die Rechte Hannovers und seines Hauses mannhaft wahrte, durch die Stiftung der Universität Göttingen (s. d.) 1733, welche, durch die Bemühungen des vortrefflichen Ministers v. Münchhausen ins Leben gerufen und reich dotirt, bald die ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands und eine große Zahl Studirender an sich zog. Als Kurfürst des Reichs und Garant der pragmatischen Sanktion stand Georg II. während des österreichischen Erbfolgekriegs 1741—45 auf Seiten Maria Theresia's. Der Sieg von Dettingen (27. Juni 1743) ist der letzte Sieg, den ein englischer König an der Spitze seiner Truppen selbst errang. Der Siebenjährige Krieg brachte Drangsale aller Art über H. Der Bund Oesterreichs mit dem alten Feinde Frankreich hatte die politischen Verhältnisse verrückt und im Gefolge Englands auch H. zum Bunde mit Friedrich d. Gr. von Preußen getrieben. Leider war das Waffenglück der ersten Jahre in Niederdeutschland den preußisch-englischen Streitkräften nur vorübergehend günstig, und selbst die Führerschaft des bewährten Herzogs Ferdinand von Braunschweig, den der Preußenkönig bereitwillig seinem Alliirten als Oberbefehlshaber des englisch-holländisch-hessischen Heers überließ, konnte die Verluste der beiden ersten Jahre, vor allem die feige Aufgabe des Siegs in der Schlacht von Hastenbeck (1757) seitens des Herzogs von Cumberland und die sich daran schließende Konvention von Kloster-Zeven, die das ganze Land den Franzosen ein Jahr lang wehrlos in die Hände gab, nicht wieder gutmachen. Georgs II. Nachfolger war 1760 sein Enkel, Georg III., unter dessen 60jähriger Regierung (1760—1820) H. von den größten Unfällen betroffen wurde, die es seit dem Dreißigjährigen Krieg zu erdulden gehabt, bis es sich nach dem Sturze Napoleons I. noch einmal, um ein beträchtliches Gebiet im Westen vergrößert, unter dem Namen eines Königreichs erhob. Die Art und Weise der Regierung blieb auch unter dem neuen Regenten dieselbe, die sie seit 1714 gewesen war, nur daß Statthalter und Geheime Räthe um so selbständiger verfuhren, als der König-Kurfürst fortan seine bleibende Residenz in England, dem Lande seiner Geburt, nahm, wo er freilich ein stehendes Kabinet für die Kurlande einrichtete. Nichtsdestoweniger ließ er sich die Interessen der Stammlande sehr angelegen sein und bestrebte sich, friedlich gesinnt wie er war, die Wohlfahrt des Landes durch die Wiederherstellung äußerer Ruhe und die Hebung der materiellen Lage des Volks zu befördern. Gleich nach dem Frieden von Paris 1763 ließ Georg die Landesfestungen, die sich im letzten Kriege wenig bewährt hatten, wie Hannover, Stade, Göttingen, schleifen, das einzige Hameln dagegen, das durch seine Lage wie durch die Festigkeit seiner Werke ebenso leicht zu halten, wie zu einer wirksamen Landesvertheidigung unerläßlich war, verstärken. Bis zu den Zeiten der französischen Revolution, ein volles Menschenalter hindurch, erfreute sich H. gleich dem gesammten Deutschland zum erstenmal wieder einer Zeit ungestörten Friedens. An der innerdeutschen Politik begann H. sich erst seit dem bayrischen Erbfolgekrieg, der die Uebergriffe und Velleitäten des Kaiserhauses unverhüllt aufdeckte, lebhafter zu betheiligen, und zwar diesmal in Uebereinstimmung mit der preußischen Politik. Von Seiten Oesterreichs drohte durch die geplante Annexion Bayerns ein völliger Umsturz des bisherigen innern politischen Machtverhältnisses, welcher katholische wie protestantische, große wie kleine Fürsten gleich sehr gefährdete. Daher fanden sich die meisten derselben, unter ihnen auch Georg III., in dem von Friedrich d. Gr. gegründeten **Fürstenbund** (s. d.) 1785 zusammen, dessen Statuten von Preußen, H. und Kursachsen noch zwei nur für diese drei Kontrahenten verbindliche geheime Separatartikel hinzugefügt wurden, die für den Fall eines Kriegs gegenseitige Unterstützung mit einem Hülfskorps von 15,000 Mann stipulirten, anderseits gemeinsame Maßregeln vorsahen, um das Streben Oesterreichs, die Mitglieder des Hauses Habsburg in die Koadjutorschaften sämmtlicher größeren Hochstifte des Reichs zu bringen, zunichtzumachen. An den Kämpfen gegen die französische Revolution nahm H. nicht direkt Antheil; wohl aber wurde ein erst 13,000, dann 16,000 Mann starkes Korps dem König von England unter der Führung des Feldmarschalls Freytag überlassen, das wacker mit kämpfte, bis es bei dem Rückzug des englischen Hauptheers auch seinerseits in die Heimat zurückgesandt wurde. Der Abschluß des Baseler Friedens seitens Preußens (1795) und die darin stipulirte Demarkationslinie bewahrte zwar H. vor den Einfällen der ganz Oberdeutschland verheerenden Franzosen, führte indessen zu neuen Verdrießlichkeiten mit dem preußischen Nachbar, mit dem man sich, wie früher stets, so auch jetzt nur schwer, diesmal über die Postirung und Verpflegung der Demarkationstruppen, verständigen konnte. Das nächste Jahrzehnt war voller Reibungen zwischen H. und Preußen und brachte jenes gerade infolge seiner Verbindung mit England, das sich nicht gleich den übrigen kriegführenden Mächten zu den Stipulationen des Friedens von Lüneville (9. Febr. 1801) verstehen wollte, sondern den Kampf noch zwölf Monate länger fortsetzte, in die mißlichste Lage. Obgleich nämlich H. noch im genannten Frieden definitiv das Hochstift Osnabrück zugesprochen erhielt, war von dem Ersten Konsul doch schon sein Untergang geplant, und zwar derart, daß in diesen auch sein Rival, das dem Konsul gegenüber sich spröde zurückhaltende Preußen, mit verwickelt werden sollte. Bonaparte wußte zunächst die Kraft seiner Gegner auch hier durch das beliebte Strategem zu schwächen, sie unter einander zu verhetzen; nicht weniger als dreimal lud er in den Jahren 1796—1801 Friedrich Wilhelm III. ein, den Kurstaat wegen Verletzung der Bestimmungen des Baseler Friedens und zur Deckung gegen England zu besetzen, und der preußische König erkannte es zuletzt, da Rußland ihm zuvorzukommen drohte, für das Beste, dem heimtückischen Rath zu folgen. Dies konnte um so leichter und unblutiger geschehen, als jetzt, wie schon im Siebenjährigen Krieg und später wieder, die Antwort des Feldmarschalls v. Wallmoden-Gimborn auf eine Anfrage des Kabinetsministeriums betreffs der Widerstandsfähigkeit der mit den größten Geldopfern seit mehr als einem Jahrhundert unterhaltenen Armee dahin lautete, daß von dem geschwächten, weit vertheilten Heer eine wirksame Gegenwehr nicht erwartet werden könne. So erfolgte denn die erste Besetzung Hannovers durch 24,000 Preußen unter dem General v. Kleist, die vom Lande während ihres Aufenthalts daselbst unterhalten werden mußten. Doch dauerte dieser Zustand nur bis zum Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen England und dem Ersten Konsul, die zum Frieden von Amiens führten. Der Reichsdeputationshauptschluß vom Februar 1803 bestätigte H. im Besitz von Osnabrück; jedoch mußte es dafür auf das an Preußen fallende säkularisirte Hildesheim verzichten, auf dessen Erwerbung es seit dem Westfälischen Frieden sein Augenmerk gerichtet

hatte. Die Wiederaufnahme des Kriegs auf Seiten des von Bonaparte dazu provocirten England führte endlich 1803 auch die Katastrophe über H. herbei, bei der zugleich die Schwäche und Entartung der Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten aufgedeckt wurde. Die Regierung des Landes war, wie erwähnt, seit 1714 von den Mitgliedern des Geheimenraths zu Hannover geführt worden, dessen Verkehr mit dem König durch die unter einem hannöverschen Kabinetsminister stehende Kanzlei in St. James vermittelt wurde. Weder der König, noch sein damaliger Kabinetsminister v. Lenthe hatten eine richtige Anschauung von der Lage der Dinge in H. wie von dem, was in einer so kritischen Lage noththat. Das eigensüchtige Regiment der Geheimen Räthe in H., das die eigentliche Geschäftsführung einer Anzahl von Regierungssekretären in einigen Specialdepartements überließ, hatte weder die selbstthätige Theilnahme der Bewohner an den Interessen des Heimatlands zu erwecken, noch auch das Land in einen vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen vermocht. Die mit großen Kosten aus kleinen Anfängen geschaffene und erhaltene Werbearmee von ca. 20,000 Mann, damals unter Leitung des Feldmarschalls v. Wallmoden-Gimborn, eines rechtschaffenen, persönlich tapfern, doch seiner Aufgabe keineswegs gewachsenen Mannes, war durch die im letzten Jahrzehnt erlittenen Niederlagen im Feld und in der Politik geschwächt und demoralisirt, und eine gerade damals stärker als je hervortretende unzeitige Knauserei der dem Marschall gegenüber allmächtigen Kriegskanzlei wußte jede Reorganisation im Keim zu ersticken. Das Verhältnis zu Preußen, zu dem man freilich seit dem Baseler Frieden im politischen Gegensatz stand, das aber den einzigen Rückhalt für H. bildete und damals das Land zu besetzen und seine Neutralität zu wahren bereit war, hatte sich gerade damals, dank der Kurzsichtigkeit der leitenden hannöverschen Minister, so mißlich gestaltet, daß eine Besetzung des Landes durch französische Truppen der durch preußische vorzuziehen schien. Als daher der Versuch eines allgemeinen Aufgebots an dem Widerwillen der besitzenden Klassen, die unter dem schwächlichen Regiment in Schlaffheit und Stumpfheit verfallen waren, gescheitert war, sah sich Wallmoden genöthigt, dem feigen Drängen landständischer Deputirten nachzugeben und eine von diesen mit General Mortier, dem Befehlshaber des von der Weser her gegen H. anrückenden französischen Heers, zu Suhlingen abgeschlossene Konvention (3. Juni 1803) als für sich verbindlich anzuerkennen. Ohne das Schwert aus der Scheide gezogen zu haben, erklärte sich so das immerhin noch gegen 16,000 Mann starke hannöversche Heer einem nicht stärkern Feinde gegenüber für besiegt und unterschrieb die Bedingung, jenseit der Elbe, im Lauenburgischen, für die Dauer des Kriegs gleichsam in einer freiwilligen Internirung zu bleiben. Seiner beliebten Praxis gemäß versagte der Erste Konsul auf einen nichtigen Vorwand hin der Konvention seine Ratifikation, und so diktirte der französische Feldherr dem unglücklichen Wallmoden in der Konvention zu Artlenburg an der Elbe (5. Juli 1803) folgende Bedingungen: das hannöversche Heer wird entwaffnet und aufgelöst; Munition und Pferde werden dem Sieger zu theil; das ganze Land bleibt in französischem Sequester. Der Sturz war ebenso schnell als gewaltig gekommen. Die ganze Ohnmacht des beschränkten kleinstaatlichen Regiments hatte sich offen den Blicken enthüllt; die Verfügung über das Land blieb dem rechtmäßigen Landesherrn ein volles Jahrzehnt benommen, bis der Sturz Napoleons auch hier den alten Zustand wieder herstellte.

Die Franzosen hielten H. mit 30,000 Mann besetzt und organisirten dort eine Exekutivkommission und eine Landesdeputation. Zwar wurden die dem Land auferlegten Lasten einigermaßen vermindert, als im Juni 1804 der Marschall Bernadotte Mortier ablöste; indessen betrug der aus dieser Okkupation dem Land erwachsene Schaden dennoch 26 Mill. Thlr. Als im Herbst 1805 das französische Korps H. bis auf Hameln räumte, um zum Kampf mit Oesterreich nach Süddeutschland zu eilen, ward das Land von Russen und Schweden und einer englisch-deutschen Legion besetzt, die sich großentheils aus ehemaligen Soldaten von Wallmodens Heer gebildet hatte. Im Januar 1806 rückten Preußen ein, denen Napoleon nach der Schlacht bei Austerlitz vertragsweise H. zur interimistischen Verwaltung bis zum Ende des Kriegs und zur Vervollständigung der Kontinentalsperre in den hannöverschen Nordseehäfen England gegenüber überwiesen hatte; fast gleichzeitig damit verließen Russen und Schweden das Land. Nach der Niederlage der Preußen bei Jena und Auerstädt nahm indeß Napoleon ohne weiteres von H., Kalenberg und Göttingen Besitz; die preußische Besatzung von Hameln kapitulirte. Der südliche Landestheil, Göttingen, Grubenhagen, auch Osnabrück, wurde 1807 mit dem neuen Königreich Westfalen vereinigt; das Geschick des übrigen Landes blieb vorläufig in der Schwebe. Da die 1803 eingesetzte Landesdeputation die Auflagen nicht mehr mit genügender Schnelligkeit und Energie zusammenbringen konnte, trat an ihre Stelle eine Regierungskommission, die Hand in Hand mit dem französischen Generalintendanten vorzugehen beauftragt war. Im Januar 1810 endlich wurde auch dies Gebiet des letzten Scheins der Selbständigkeit beraubt und mit dem Königreich Westfalen vereinigt, dessen nach französischem Muster eingerichtete Verfassung und Verwaltung, wie schon 1807 auf Grubenhagen, so jetzt auch auf die Nordhälfte des Landes, die fortan das Nord-, Niederelbe- und Allerdepartement bildete, übertragen wurde. Am 2. Aug. 1810 hielt König Jérôme seinen glänzenden Einzug in der Residenz Hannover und nahm auf dem Altstädter Markte die Huldigung entgegen. Noch im December d. J. wurde indessen die Verbindung des nördlichen H. und Westfalens durch einen Federstrich Napoleons wieder gelöst, welcher die Ems-, Weser- und Elbmündungen seiner unmittelbaren Gewalt unterstellte (als Departements der Oberems, Weser- und Elbmündung). Mit dem Beginn der Freiheitskämpfe wurde auch H. zunächst von Russen unter Tettenborn im Herbst 1813 besetzt, denen bald eine neue englisch-deutsche Freiwilligenlegion unter Führung des jüngern Wallmoden zur Seite trat. Anfang November trat das alte Ministerium in H. wieder in Aktivität, und der Herzog von Cambridge, der spätere König, wurde als Feldmarschall und General-Militärgouverneur vom Prinz-Regenten von England an die Spitze der Regierung gestellt. Auf dem Kongreß zu Wien 1814 war H. durch den dirigirenden Minister, Grafen Münster, und den Grafen Hardenberg, den spätern preußischen Staatskanzler, vertreten, welche dem Kongreß zunächst die durch den Prinz-Regenten von England selbständig erklärte Erhebung Hannovers zu einem Königreich notificirten, sodann aber durch ihre geschickte Haltung als Vorkämpfer der Mittel- und Kleinstaaten es dahin

brachten, daß H. in der Wiener Schlußakte von Preußen Ostfriesland, Hildesheim, Lingen, Meppen und mehrere kleinere Distrikte gegen die Abtretung Lauenburgs erhielt. Kurz zuvor (December 1814) waren die Stände, für deren alte Prärogativen Graf Münster erfolgreich eingetreten war, zu Hannover zusammengetreten, um die Lage des Landes, auf dem eine Schuld von 11 Mill. Thlr. lastete, und dessen Verfassung im letzten Jahrzehnt dreimal umgestaltet worden war, in ernstliche Erwägung zu ziehen.

Die Landesverfassung beruhte seit alter Zeit in allen (auch den später hinzugekommenen) Provinzen auf einer aus drei Ständen, den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten, zusammengesetzten Landesvertretung, in welcher jeder Stand wieder eine eigene Kurie bildete. Die Wirksamkeit der Landstände erstreckte sich auch hier theils auf die Steuerbewilligung, theils auf die Theilnahme an der Gesetzgebung und die Mitaufsicht über die Staatsverwaltung; doch fanden in dieser Beziehung rücksichtlich der einzelnen Landestheile bald so verschiedene Abstufungen statt, daß z. B. in der Grafschaft Diepholz eine Berathung der landesfürstlichen Beamten mit den Rittergutsbesitzern die Stelle förmlicher Landtage vertrat, während in Ostfriesland sich bis in die neuesten Zeiten eine verhältnismäßig sehr freie volksthümliche Verfassung erhielt. Ein wichtiger Schritt, der den heilsamsten Reformen die Bahn zu brechen schien, war es, als 1814 die Konstituirung einer allgemeinen provisorischen Ständeversammlung für das Königreich H. erfolgte. Wenn es aber einerseits als ein wesentlicher Gewinn angesehen werden konnte, daß statt der alten ständischen Kurieneintheilung der Provinziallandschaften jetzt nur Eine Kammer gebildet wurde, so schien man anderseits diesen Fortschritt insofern wieder unwirksam machen zu wollen, als man durch das Wahlgesetz dafür Sorge trug, daß sogleich der erste Landtag aus 10 Deputirten der alten geistlichen Stifter, aus 43 ritterschaftlichen, 29 städtischen und 3 nichtadligen Deputirten zusammengesetzt war. Diese Versammlung, welche überdies der Oeffentlichkeit entbehrte, beschäftigte sich denn auch nur mit Finanz- und Steuersachen, ohne der Verfassung zu gedenken. Aber auch das, was in der erwähnten Hinsicht geschah, befriedigte kaum die mäßigsten Erwartungen; denn wenn auch die Vereinigung aller Schulden sämmtlicher Landschaften im allgemeinen von Nutzen war, so gelangte man doch nicht zu einem zweckmäßigen und gerechten Steuersystem und verfuhr in der Finanzverwaltung mit einer Grundsatzlosigkeit, welche die Versammlung selbst bei der Feudalaristokratie in Mißkredit brachte. In diese Zeit fielen die reaktionären Bestrebungen in Beziehung auf die ständischen Angelegenheiten in dem größten Theil von ganz Deutschland, und unter diesen Einflüssen erfolgte die Umgestaltung der Verfassung, indem die Konstitution von 1819 in H. ins Leben trat. Unterm 5. Jan. 1819 erging vom damaligen Prinz-Regenten ein Reskript an die allgemeine Ständeversammlung, worin die bisherige Versammlung aller Stände in Einer Kammer für unzweckmäßig erklärt und das Zweikammersystem eingeführt wurde. Die Erste Kammer sollte, außer einigen Prälaten, nur aus den Standesherren und den Deputirten der Ritterschaft bestehen, die Zweite dagegen aus den übrigen Prälaten sowie aus den Deputirten der Städte, Flecken und freien Landeigenthümer. Von dem Umfang des Steuerbewilligungsrechts war im Reskript nichts erwähnt; vom Rechte der Aufsicht über die ganze Staatsverwaltung, von der Verantwortlichkeit der Minister und der übrigen Staatsdiener, von dem Rechte der Beschwerde und Anklage, von Garantien der Verfassung war vollends nicht die Rede, dazu das ganze Reskript in einem Ton abgefaßt, dessen Härte dem Princip des Oktroyirens völlig entsprach, und gegen den die milde Opposition einiger Landschaften in nichts aufkommen konnte. Der Grund hiervon lag weniger in der überwiegenden Machtstellung der Regierung als in der Unreife der großen Mehrheit des Volks, das, seinem Regentenhaus, mit dem es seit Jahrhunderten Freud' und Leid getheilt, innig ergeben, von Steuern nicht übermäßig belastet und im Genuß persönlicher Freiheit, gewohnt war, das Vorherrschen des feudal gesinnten Adels, die immer maßgebendere Stellung, die er sich seit der Entfernung der Fürsten aus der Heimat zu erringen gewußt, das Abhängigkeitsverhältnis, in dem der Bauer zum adligen Gutsherrn stand, als das normale und zuträgliche zu betrachten, und zufrieden gestellt war, wenn es nach der Zeit der schweren Noth in Ruhe das Feld bauen und seinen Gewerben nachgehen konnte. So kam es, daß die gemeinen Lasten, trotz der Opposition einiger hervorragenden Vertreter des Bürger- und Bauernstands, immer mehr auf diese beiden Stände abgewälzt, die Regierung und Verwaltung des Landes dagegen einer kleinen Zahl altadliger Familien und vereinzelten Bürgerlichen so gut wie ganz reservirt wurde. Es bedurfte der doppelten Mahnung an die verderblichen Folgen der eigenen und an die vortheilhaften der auswärtigen, vorzüglich preußischen Verwaltungspolitik, um wenigstens die größeren Städte ein wenig aus ihrer Lethargie aufzurütteln.

Die erste Opposition äußerte sich unmittelbar nach und unter Einwirkung der französischen Julirevolution und ihrer Nachwehen in den süddeutschen Staaten, und wenn auch ein gedankenloser Studentenputsch in Göttingen 1831 schnell erstickt wurde, so traten doch bald reife Männer mit einem festen und zeitgemäßen Programm auf den politischen Schauplatz. Die von ihnen aufgestellten Forderungen glichen im großen und ganzen den in Süddeutschland um dieselbe Zeit geltend gemachten, nur daß hier die Vertretung des bisher politisch rechtlosen Bauernstands und die Vereinigung der königlichen Domänen- mit der Landeskasse in den Vordergrund gestellt wurde. Graf Münster, der leitende Kabinetsminister, machte (1831) dem allgemein beliebten Herzog von Cambridge Platz, der von König Wilhelm I. (IV.), dem Nachfolger Georgs IV. seit 1830, zum Vicekönig von H. ernannt wurde. Der Herzog kam der Volksstimmung durch den einer Kommission von 21 Mitgliedern vorgelegten Verfassungsentwurf entgegen, der sich fast alle Forderungen des Volks zu eigen machte. Im Jahr 1832 in beiden Kammern zur Annahme gelangt, erhielt der Entwurf im darauf folgenden Jahr die königliche Sanktion und wurde 26. Sept. 1833 als neues Landesgrundgesetz publicirt. Die hauptsächlichsten Vorzüge desselben bestanden in der Durchführung des Zweikammersystems unter gerechterer Betheiligung des Bauernstands an der Landesvertretung, dem Zugeständnis eines freilich nur beschränkten Steuerbewilligungsrechts, des Budgetrechts, der Initiative zur Gesetzgebung in derselben Art, wie sie der Regierung zustand. Vereidigung aller Staatsdiener auf die Verfassung und Ministerverantwortlichkeit

sollten dem Lande die Gewähr für die Wahrung des Errungenen bieten. Die Wirkung dieser Verfassung war zunächst die, daß diejenigen Elemente, die in hervorragender Zahl in der Zweiten Kammer vertreten waren, energisch für die neue Verfassung und deren Fortentwickelung unter der Leitung Stüve's (s. d.) eintraten, während die feudalen Elemente der Ersten Kammer das neue Grundgesetz offen und insgeheim unter der Führung Scheele's, dem sich bald der Graf Münster zugesellte, befehdeten. Im Augenblick, als die Spannung zwischen beiden Kammern eine immer heftigere wurde, starb Wilhelm IV. (20. Juni 1837); ihm folgte sein Sohn Ernst August.

»Ich werde den Hannoveranern ein gerechter und gnädiger König sein«, lautete das erste Wort des neuen Regenten in seiner Erwiderung auf die Bewillkommnungsrede des Stadtdirektors seiner Residenz; seine erste That indeß war die Vertagung der Ständeversammlung, worauf das denkwürdige Patent vom 5. Juli 1837 folgte, worin der König seinen Regierungsantritt bekannt machte und zugleich seine Ueberzeugung aussprach, daß das neue Staatsgrundgesetz für ihn nicht rechtsverbindlich sei, sowie die Wiederherstellung des frühern Rechtszustands in Aussicht stellte. Das Patent war von den auf die Verfassung vereidigten Ministern nicht kontrasignirt, wohl aber von dem inzwischen neu ernannten Staats- und Kabinetsminister v. Scheele, der auf das Staatsgrundgesetz gar nicht verpflichtet war. Als Grund dieses ebenso überraschenden als folgenschweren Vorgehens wird in erster Linie die Furcht des Königs vor einem einzelnen Verfassungsparagraphen angegeben, welcher mit den zufälligen Familienverhältnissen desselben kollidirte. Der Kronprinz Georg, der schon mit nur schwachem Augenlicht zur Welt gekommen war, hatte als Knabe auch diesen Rest von Sehkraft eingebüßt und war daher nach jenem Verfassungsparagraphen, der alle mit einem körperlichen, die Regierung beeinträchtigenden Gebrechen Behafteten für regierungsunfähig erklärte, formell von der Nachfolge ausgeschlossen. Trotz aller Bemühungen, der Welt und dem eigenen Sohn die Erhaltung seiner Sehkraft vorzuspiegeln, fand der König doch nicht eher Beruhigung, bis er auf eine so plumpe Weise jenen für sein Haus gefährlichen Paragraphen unschädlich gemacht zu haben glaubte. Fast die gesammte Bevölkerung des Landes nahm diesen Schlag, den die öffentliche Meinung Deutschlands und Europa's verdammte, ruhig hin; in selbstbetrügerischer Weise tröstete man sich damit, daß diesem ersten Akt keine anderen von mehr praktischer Natur folgen würden. Man erkannte erst seinen Irrthum, als wenige Monate später die Ständeversammlung aufgelöst, die bisherigen Staatsminister entlassen und als Departementsminister wieder angenommen, die Verfassung von 1833 formell, mit Berufung auf Art. 56 der Wiener Schlußakte, als den König nicht bindend für ungültig erklärt wurde (30. Okt. bis 1. Nov. 1837). Zugleich wurde die Einberufung der Stände zur Berathung eines neuen königlichen Verfassungsentwurfs angekündigt. Doch erst als sämmtliche Landesbeamte zur Einsendung von Dienst- und Huldigungsreversen auf Grund dieses neuen Rechtszustands aufgefordert und damit von ihnen ein aktiver Schritt zur Verleugnung der Vergangenheit gefordert wurde, machte sich die Stimme des Volksgewissens in jenem berühmten Protest der sieben Göttinger Professoren: Dahlmann, Albrecht, Jakob und Wilhelm Grimm, Gervinus, Ewald und Weber Luft, in dem diese erklärten, daß sie die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Wiederherstellung der Verfassung von 1819 nicht für gerechtfertigt, durch ihren auf jenes Gesetz geleisteten Eid sich fortwährend für verpflichtet hielten, eine nach anderen Grundsätzen als der Verfassung von 1833 gewählte Ständeversammlung als rechtmäßig nicht anerkennen, demgemäß auch weder als Mitglieder der Universität an der Wahl eines Abgeordneten theilnehmen, noch eine etwa auf sie fallende Wahl annehmen würden, den jetzt geforderten Huldigungseid aber nicht leisten könnten. Alle sieben Professoren wurden sofort kraft königlicher Machtvollkommenheit ihres Amts entsetzt, drei von ihnen, Dahlmann, Gervinus und Jakob Grimm, wegen Verbreitung des Protestes des Landes verwiesen. Durch alle Mittel der Willkür suchte man die Zustimmung wenigstens aller von der Regierung Abhängigen zu erlangen; doch gelang es nicht einmal, die Göttinger Universität als solche als einverstanden hinzustellen, da ein Theil der zurückgebliebenen Professoren direkt oder indirekt ihre Beistimmung zu dem Schritt ihrer sieben tapferen Kollegen erklärte. Nur auf den Titel der Macht gestützt, ging die Regierung indeß weiter vor, wußte die Zustimmung der neu einberufenen Kammern zu dem Verfassungsbruch zu erlangen und konnte dies um so unbesorgter thun, als die einzige zum Einschreiten befugte öffentliche Gewalt in Deutschland, der Bundestag, auf zahllose Eingaben hannöverscher Gemeinden zum Einschreiten gegen die Regierung sich mit der Fassung einer Resolution begnügte, welche die Erwartung aussprach, daß die Regierung demnächst mit den Ständen eine auch diese befriedigende Vereinbarung zu schließen wissen werde. Der Lauf der Zeit machte endlich das Volk müde in dem doch voraussichtlich fruchtlosen Kampf; die Verfassungsfrage verschwand vorläufig aus den Debatten der Landesvertretung, und man begnügte sich, der Regierung in ihrem Bestreben zur Hebung des materiellen Wohls des Landes hülfreiche Hand zu leisten. Das Jahrzehnt von 1839—48 ist in dieser Beziehung ein recht fruchtbares; nur nach einer Richtung hin, der handelspolitischen, wo die Regierung aus Eifersucht auf den von Preußen begründeten Zollverein, von ihrem Sonder-Steuerverein nicht lassen wollte, wurde eine verkehrte Politik verfolgt, für welche das Land selbst am meisten büßte.

Noch kurzsichtiger als hierin zeigten sich der König und seine Regierung in allen rein politischen Fragen. Auf die Ende 1847 an ihn gerichtete Forderung um Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen hatte er mit einem stolzen »Nie und nimmermehr« geantwortet; aber schon wenige Monate später sah er sich unter der Einwirkung der Revolution von 1848 zu zehnfach weiter gehenden Zugeständnissen genöthigt. Seiner eigenen formellen Erklärung entgegen gestattete er die Beschickung des Frankfurter Parlaments aus seinem Land und verhieß 20. April die Herstellung der 1833er Verfassung in ihren wesentlichsten Bestimmungen. Ein liberales Ministerium, Stüve-Bennigsen, trat an die Spitze der Verwaltung und zeigte sich redlich bestrebt, das lang Versäumte in ebenso entschiedener als besonnener Weise nachzuholen. Nur bezüglich der deutschen Frage und ihrer endgültigen Lösung neigte die Regierung, der Natur ihres Staats gemäß, der partikularistischen Richtung zu. Dies trat zuerst in ihrer Erklärung vom 7. Juli 1848 klar zu Tage, worin es hieß, der König werde eine

Reichsverfassung, welche die Selbständigkeit der Einzelstaaten nicht sicherstelle, nie annehmen. Dem entsprach ihr ferneres Vorgehen, das den Charakter äußerster Reserve den Maßregeln des Reichsministeriums gegenüber nie aufgab, bis die Spaltungen in der Frankfurter Versammlung und dann die Ablehnung der Kaiserkrone seitens Friedrich Wilhelms IV. Reichsparlament und Reichsregierung ihrer Auflösung entgegenführten. Fast gleichzeitig mit diesen Ereignissen begannen die Verhandlungen zu Berlin, deren Resultat das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai zwischen Preußen, H. und Sachsen und der Verfassungsentwurf vom 28. Mai waren. H. trat dem Bündnis nur mit der Klausel: vorbehaltlich des Einverständnisses der übrigen Regierungen, insbesondere Oesterreichs, bei. Dieser Vorbehalt gab dann bei den ersten Akten selbständigen Auftretens des Bundes H. wie Sachsen den Vorwand, aus dem von den drei Theilnehmern gebildeten Verwaltungsrath ihre Vertreter abzuberufen und so dem preußischen Projekt den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Immer mehr lenkte auch H. gleich den übrigen Mittelstaaten in die verlassene Bahn wieder ein, und als im September 1850 der alte Bundestag wieder zusammentrat, nahm die Regierung keinen Anstand, ihn auch ihrerseits zu beschicken. Ende 1850 hatte die konservative Partei endlich wieder so sichern Fuß gefaßt, daß der König kein Bedenken trug, dem Ministerium Stüve-Bennigsen die lang erbetene Entlassung zu ertheilen und ein konservatives, Münchhausen-Lindemann-Rössing, an seine Stelle zu berufen. Dennoch hielt der König, durch die herben Erfahrungen der letzten Jahre in seinen schroffen Ansichten erschüttert, seitdem bis zu seinem 18. Nov. 1851 erfolgten Tod an einer mittlern Richtung fest, die ebensowenig den entschieden liberalen Forderungen wie den reaktionären Gelüsten Gehör schenkte. Eine seiner letzten Handlungen war seine Zustimmung zu dem hannöversch-preußischen Vertrag über den Beitritt des erstern zum Zollverein vom 1. Jan. 1854 an.

Der neue König Georg V. bezeichnete seinen Regierungsantritt mit einem Kabinetswechsel, der eine Anzahl Reaktionäre an die Stelle der Männer der Münchhausen'schen Richtung setzte. Neben Scheele traten Bacmeister, Windthorst und Borries ins Kabinet. Als indeß der Versuch dieses Ministeriums, eine Verfassungsänderung in reaktionärem Sinn herbeizuführen, an der Festigkeit der Zweiten Kammer gescheitert war, mußte es schon im Herbst 1853 einem noch entschiedenern, Lütken-Lenthe-Webemeyer, Platz machen, und als auch dies den Verfassungskonflikt in der dem König allein genehmen Weise nicht zu lösen vermochte, auch zugleich in eine schiefe Stellung zum Bundestag gerieth, berief König Georg im Sommer 1855 ein drittes Kabinet ausschließlich aus Vertretern der feudal-ritterschaftlichen Partei, Kielmannsegge-Platen-Hallermund-Borries. Den langwierigen Verhandlungen mit der Kammeropposition bereitete eine königliche Proklamation vom 1. Aug. 1855 ein Ende, worin erklärt wurde, daß in Anbetracht der Unfruchtbarkeit aller bisherigen Bemühungen zur Herstellung verfassungsmäßiger Zustände die vom Bundestag gewünschte Verfassungsrevision auf dem Weg der Oktroyirung vorgenommen werden würde. Der 4. Aug. brachte die angekündigte Oktroyirung in Form einer königlichen Verordnung. Darin wurden die vom Ausschuß des Bundestags angefochtenen Bestimmungen der Verfassung von 1848 und die damit zusammenhängenden Vorschriften der ständischen Geschäftsordnung, wie auch mehrere andere Gesetze neuern Datums für erloschen erklärt, das Wahlgesetz und die Zusammensetzung der Kammern von 1840 wieder hergestellt. In dieser Richtung schritt das neue Ministerium nun weiter vor, und so oft die Kammern den Absichten des Königs oder seiner Berather Widerspruch entgegensetzten, wie dies besonders in finanziellen Fragen betreffs der Domänenverwaltung und der königlichen Civilliste der Fall war, mußten Kammerauflösungen, eventuell Oktroyirungen darüber hinweghelfen. Der reaktionären Haltung im Innern entsprach die konservativ-großdeutsche Richtung des Kabinets in den deutschen Angelegenheiten. So protestirte H. am Bundestag im Februar 1860 entschieden gegen die von Preußen in Vorschlag gebrachte Zweitheilung des Bundesheers, da durch eine solche die Selbständigkeit der gemischten Kontingente beseitigt und der Verfall der mittleren und kleineren deutschen Staaten herbeigeführt würde. Ebenso suchte es Preußens Anspruch auf Führung der zu schaffenden maritimen Streitkräfte in der Nord- und der Ostsee durch seinen fortgesetzten Widerspruch zu entkräften. Dem immer stärker hervortretenden Zug nach nationaler Einigung, wie er sich gleichzeitig im Nationalverein, in den deutschen Abgeordnetentagen, in den Sammlungen für die deutsche Flotte &c. aussprach, wurde von oben herab jedes mögliche Hinderniß, Verfolgung aller Art bereitet. Das im December 1862 neu gebildete Kabinet, das sich aus Vertretern verschiedener Richtungen zusammensetzte, schien auf eine gewisse Nachgiebigkeit zu deuten, von der indeß in der Folge wenig zu verspüren war. Im Innern blieb man nach wie vor derselben starr konservativen Richtung getreu, und in den deutschen Angelegenheiten begnügte man sich, dem ängstlich beobachteten preußischen Nachbar möglichst viel kleinliche Hindernisse in den Weg zu legen. Ende 1863 ward mit Braunschweig ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Succession des hannöverschen Hauses in diesem Herzogthum dahin regelte, daß, wenn infolge der haus- und grundgesetzlichen Bestimmungen die Regierung des einen der beiden kontrahirenden Staaten auf die andere Linie des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg übergehe, beide Staaten als selbständige deutsche Bundesstaaten neben einander fortbestehen sollten. Die vom Kabinet in der schleswig-holsteinischen Frage eingehaltene Richtung, die auf die Erhaltung der Integrität des dänischen Gesammtstaats ausging, stand nicht nur zur Haltung der Zweiten Kammer, sondern selbst zu den Beschlüssen des Bundestags in schroffem Widerspruch. Zwar hatte H. dem letzten Beschluß des Bundestags gemäß seine Truppen nebst den sächsischen als Exekutionsheer nach den Herzogthümern gesandt; doch mußte es noch vor Ablauf des Jahrs 1863 die Demüthigung erleben, daß sie von den Truppen der beiden Großmächte aus den Herzogthümern herausgedrängt wurden. Das Gefühl des Widerspruchs, in welchem ein Theil seiner Bevölkerung zu ihm stand, und der steten diplomatischen Niederlagen in allen deutschen Fragen trieb den König in eine immer extremere Richtung hinein, wie sich dies aus der Neubildung des Kabinets (Herbst 1865) ergab, dessen Seele fortan der ebenso begabte wie antinational gesinnte Minister des Innern, Bacmeister, wurde. Doch eben als sich die Streitfragen zwischen Kabinet und Kammern wieder zu einem neuen Konflikt zuspitzten, begannen die sich immer drohender gestaltenden auswärtigen Angelegenheiten den Blick von den inneren Verwickelungen abzulenken.

Man fühlte allgemein, daß mit dem Frühling 1866 die Zeit der Entscheidung herannahe; daher machte selbst eine Broschüre eines hannöverschen Premierleutnants Nanne, welche die ungenügende Ausrüstung und geringe Leistungsfähigkeit sowie die mangelhafte Führung der hannöverschen Truppen darlegte, großes Aufsehen; ihre Wirkung freilich war nur die Gefangensetzung des kundigen und freimüthigen Verfassers auf Befehl des verblendeten Königs. Bis gegen Ende März 1866 blieben indessen die diplomatischen Beziehungen Hannovers zu Preußen noch erträglich, dank dem doppelten Spiel des Kabinets, das neben den officiellen Friedens- und Freundschaftsversicherungen des Grafen Platen-Hallermund dem preußischen Hof gegenüber insgeheim auch mit Oesterreich die Eventualitäten eines preußischen Offensivkriegs berieth. Die Kriegsrüstungen in den Monaten April und Mai nöthigten indeß das Berliner Kabinet, aus der bisher H. gegenüber eingehaltenen Reserve hervorzutreten, und als Graf Platen seine früheren Neutralitätsversicherungen dahin mobificirte, daß, falls der Bund die Mobilmachung anordnen würde, auch H. sich dem nicht werde entziehen können, auch den Anträgen Sachsens und Bayerns beistimmte, welche die Mobilisirung der Bundeskontingente und Sicherheitserklärungen seitens Preußens verlangten: da antwortete Preußen mit der Mobilmachung des westfälischen Armeekorps und zugleich mit einer Depesche vom 9. Mai, die dem König Georg zum letztenmal einen Neutralitätsvertrag mit Preußen anbot. Doch siegte auch jetzt wieder der österreichische Einfluß, und die letzten höchst maßvollen Forderungen Preußens vom 20. Mai wurden von der Hand gewiesen, als in demselben Augenblick der österreichische General, Prinz zu Solms-Braunfels, ein Halbbruder des Königs, in Hannover eintraf mit Versprechungen und Darlegungen, welche Oesterreich und seinen Bundesgenossen eine ziemlich sichere Aussicht auf glänzende Erfolge zu gewähren schienen. Von diesem Augenblick an suchte H. Preußen auszuweichen und die Verhandlungen über die Neutralität hinzuziehen. So trat es trotz der unzweideutigen Erklärungen des letztern dem Antrag auf Mobilisirung der Bundeskontingente bei. Auch die preußische Sommation vom 15. Juni verfehlte ihre Wirkung, denn der Gedanke einer militärischen Führung Norddeutschlands durch Preußen hatte nun einmal in den höchsten Kreisen Hannovers eine Erbitterung hervorgerufen, welche gegen jede gründliche Erwägung taub machte. Am 16. erfolgte daher die Ablehnung der in der Sommation gestellten Forderungen und infolge davon die preußische Kriegserklärung. H. aber sprach sich an demselben Tag in Frankfurt dahin aus, es werde unter allen Umständen zu Oesterreich stehen. Die Armee wurde in aller Eile nach Göttingen geworfen, wohin in der Nacht zum 16. Juni auch der König mit dem Kronprinzen gegangen war. Die Okkupation des Landes durch Preußen vollzog sich in wenigen Tagen (s. Preußisch-deutscher Krieg). Am 20. bereits übernahm General Vogel v. Falckenstein, welchem v. Hardenberg als Civilkommissär an die Seite trat, die oberste Leitung in H.; die ganze Verwaltung blieb unter neuen Chefs in ihrem alten Bestande. Das Schicksal der hannöverschen Armee aber entschied sich sehr rasch. Nachdem König Georg die noch im letzten Augenblick zu friedlicher Vermittelung oder zum Eingehen ehrenvoller Neutralität gebotene Hand des Gegners starr zurückgewiesen, kam es bei Langensalza (27. Juni) zwischen der nach dem Süden aufbrechenden hannöverschen Armee und der numerisch weit geringern Avantgarde Falckensteins unter General Flies zu einem blutigen Zusammenstoß, aus dem zwar die Hannoveraner siegreich hervorgingen, dennoch aber der Ueberzeugung sich nicht mehr verschließen konnten, daß schon die nächsten Tage sie einer preußischen Uebermacht gegenüber stellen würden, der zu widerstehen unmöglich sein werde. So ward aufs neue unterhandelt und 29. Juni eine Kapitulation vereinbart, laut welcher die Munition und das Kriegsmaterial den Preußen übergeben, die Mannschaften entwaffnet und nach Hause geschickt wurden, die Officiere ihre Degen behielten, allein mit der Verpflichtung, dieselben in dem gegenwärtigen Krieg nicht gegen Preußen zu gebrauchen. Der König wie der Kronprinz endlich erhielten unter Zusicherung ihres Privatvermögens die Erlaubnis, ihren Wohnsitz außerhalb Hannovers zu nehmen, wo es ihnen beliebe. Bekanntlich begab sich Georg V. mit einem kleinen Kreis treuer Anhänger nach Hietzing bei Wien. So endete die Geschichte Hannovers mit einem Kampf Deutscher gegen Deutsche, welcher gegen den Willen der Bevölkerung unternommen, nutzlos geführt und schnell wieder aufgegeben worden war. Und wie das exklusiv-dynastische Bewußtsein seines letzten Königs ausschließlich Schuld an diesem Kampf trägt, so fällt auch die Strafe dafür allein auf ihn und sein Haus zurück. Der Besitz des Welfenstammes fällt dem Geschlecht jener Fürsten anheim, die vom Hause Braunschweig seit zwei Jahrhunderten mit ununterbrochener, stets gesteigerter Abneigung betrachtet, deren oftmalige Versuche, eine wahrhaft nationale Politik Hand in Hand mit jenen durch verwandtschaftliche Bande mancher Art ihnen nahestehenden Fürsten zu treiben, fast stets schroff von der Hand gewiesen worden waren. Am 20. Sept. ergriff der König von Preußen mittels Patents vom Königreich H. Besitz, das dem preußischen Staat mit Beibehaltung seiner Eintheilung in Landdrosteien, seines Konsistoriums &c. einverleibt wurde. Die preußische Verfassung ward 1. Okt. eingeführt. Die Bevölkerung wollte sich anfangs theilweise (namentlich der Adel, die lutherische Geistlichkeit und die Einwohner der Residenz) nicht mit der neuen Herrschaft befreunden. Die Beziehungen zum Welfenhof in Hietzing bei Wien waren lebhaft und die Hoffnungen auf seine Wiederkehr keineswegs erloschen. Erst der Krieg von 1870 hat die allgemeine Stimmung umgewandelt, wie namentlich die Reichstagswahlen beweisen, und die Hannoveraner mit der neuen Herrschaft versöhnt.

Vgl. Ebhardt, Die Staatsverfassung des Königreichs H. (Hannov. 1860); Spittler, Geschichte des Fürstenthums H. seit der Reformation (das. 1798, 2 Bde.); Hüne, Geschichte des Königreichs H. und Herzogthums Braunschweig (das. 1824—30, 2 Bde.); Bülow, Beiträge zur Geschichte der braunschweig-lüneburgischen Lande (Braunschw. 1829); Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg (2. Aufl., Gött. 1855—57, 3 Bde.); Zachariä, Das Successionsrecht im Gesammthaus Braunschweig-Lüneburg (Leipz. 1862); Schaumann, Handbuch der Geschichte der Lande H. und Braunschweig (Hannov. 1864); Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs H. von 1832—60 (2. Aufl., Berl. 1868, 2 Bde.); v. Sichart, Geschichte der königlich hannöverschen Armee (das. 1866—1871, 4 Bde.); Graf Münster, Mein Antheil an den Ereignissen des Jahrs 1866 in H. (2. Aufl., Hannov. 1868); »Die Hannoveraner in Thüringen

und die Schlacht bei Langensalza« (Langens. 1866); »Officieller Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Hannoveranern und Preußen im Jahr 1866 und Relation der Schlacht bei Langensalza 27. Juni 1866« (Wien 1867).

Hannover, Hauptstadt der gleichnamigen preuß. Provinz sowie der gleichnamigen Landdrostei (s. unten), liegt in einer sandigen, aber wohl angebauten Ebene an der Leine, die hier die Ihme aufnimmt, und besteht aus der Altstadt, der schönen, erst 1746 angelegten Aegidien-Neustadt auf dem rechten Leineufer, der Kalenberger Neustadt zwischen Leine und Ihme (schon im 13. Jahrh. vorhanden, aber erst 1714 mit Stadtgerechtigkeit begabt), den früheren Vorstädten Gartengemeinde und Glocksee und der seit 1845 am Bahnhof entstandenen Ernst-Auguststadt. Jenseit der Ihme liegt der Vorort Linden. Die neuen Stadttheile sind durchaus regelmäßig gebaut, mit schönen Gebäuden besetzt und machen H. zu einer der schönsten Städte Deutschlands, wogegen die Altstadt in ihren theilweise engen, krummen Straßen viele kleinstädtische, unansehnliche, aber auch noch mittelalterlich eigenthümliche Gebäude enthält. Ueber die Leine führen 11 Brücken. Unter den Plätzen zeichnen sich der Waterloo-, Friederiken-, Bahnhofs-, Georgs-, Aegidien-, Welfen- und Theaterplatz, unter den Straßen die Friedrichs-, Georgs-, Königsstraße und »Am Schiffgraben« durch Ausdehnung, Schönheit und Regelmäßigkeit aus; namentlich enthält die Georgsstraße, die, wie die Friedrichsstraße, nur auf einer Seite Häuser hat, lauter palastähnliche Gebäude, davor angenehme Alleen und Boskets. Die bedeutendsten Gebäude sind: das königliche Schloß (1636—40 erbaut, 1817 restaurirt), ein umfangreicher, im Innern prachtvoll eingerichteter Bau mit großartigem Portal; das Palais des Königs Ernst August mit dessen Privatbibliothek, Kupferstich-, Waffen- und Münzsammlungen (jetzt Wohnung des Oberpräsidenten); das neue Reithaus; das königliche Archivgebäude mit der 120,000 Bände und 2000 Manuskripte enthaltenden Bibliothek; das Rathhaus am Markt, ein unregelmäßiges, aus dem 15. und 16. Jahrh. stammendes Gebäude, durch alte Skulpturen und Wahrzeichen interessant; das alte Zeughaus, in dessen Nähe der Beguinenthurm, ein Ueberbleibsel der alten, 1357 angelegten Befestigungen, steht; das prächtige Theatergebäude mit einem hübschen Eingangsvorbau; das 1856 im romanischen Stil erbaute Museum mit Sammlungen des Historischen Vereins für Niedersachsen, der Naturhistorischen Gesellschaft und der an Gemälden und Skulpturen reichen Kunstsammlung. Bemerkenswerth sind ferner das Wohnhaus von Leibniz (das Eckhaus der Schmiede- und Kaiserstraße) mit aus Sandstein gemeißeltem kunstvollen Erker, der im Neubau begriffene Bahnhof, die Gebäude des Lyceums und der polytechnischen Schule, das Hoftheater, die Kasernen, die Kriegsschule, die Münze, das ehemalige Ministerialgebäude, das Obergericht, die Bank, die Hauptwache, die Börse, das städtische Krankenhaus, das Generalhospital, das Zellengefängnis und zahlreiche Privatgebäude. Von den 12 Kirchen (8 lutherische, eine reformirte, eine kathol. Kirche, eine der Freien Gemeinde und eine Synagoge) sind hervorzuheben: die jüngst restaurirte Marktkirche aus dem 14. Jahrh. mit interessanten Denkmälern, schönen Glasmalereien und Altären und dem höchsten Thurm der Stadt (99 Meter); die Neustädter Kirche mit einem zierlichen, 1700 erbauten Thurm und dem Grabmal von Leibniz; die 1333 erbaute Kreuzkirche mit alten Epitaphien und Denkmälern; die 1864 vollendete gothische Christuskirche, nach den Plänen des Bauraths Hase aufgeführt; die hübsche katholische Kirche und die Schloßkirche (früher Kirche des Minoritenklosters) mit einer Kreuzigung von L. Cranach und einer Sammlung kunstvoller mittelalterlichen Kirchengeräthe und Reliquien, die zum großen Theil von Heinrich dem Löwen 1172 aus Byzanz nach Braunschweig und von da 1671 durch den katholischen Herzog Johann Friedrich nach H. gebracht wurden. Neuerdings ist auch ein kostbares Evangeliarium aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., das im 14. Jahrh. Karl IV. aus Braunschweig nach Prag entführte, für diese Kapelle erworben worden. Auf dem Bahnhofsplatz steht seit 1861 die bronzene Reiterstatue des Königs Ernst August, von A. Wolf modellirt; auf dem Waterlooplatz die 47 Meter hohe Waterloosäule mit den Namen der 800 bei Waterloo gefallenen Hannoveraner und auf dem Gipfel, zu dem man auf 190 Stufen gelangt, mit einer 6 Meter hohen Victoria. In den freundlichen, die Stadt an Stelle der ehemaligen Befestigungen umgebenden Anlagen befindet sich ein Tempel mit der Marmorbüste von Leibniz und das Erzstandbild des Generals Grafen Alten; auf dem Georgsplatz steht seit 1862 die kolossale Schillerstatue von Engelhart. Zu nennen sind noch mehrere in Privatbesitz befindliche Gemäldegallerien, Münz- und Antikenkabinette, dann der Naturhistorische Verein, der Historische Verein für Niedersachsen, der Kunst- und Gartenbau-, der Architekten- und der Ingenieurverein und die Stadtbibliothek. Von höheren Unterrichtsanstalten besitzt die Stadt eine polytechnische Schule (eine der ersten derartigen Anstalten), ein Prediger- und ein Lehrerseminar, eine israelitische Lehrerbildungsanstalt, Thierarzneischule, 2 Lyceen (Gymnasien), das Kaiser Wilhelms-Gymnasium, 2 Realschulen erster Ordnung, eine höhere Bürger- und eine Gewerbschule. Die wichtigsten Institute für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke sind: drei Civilhospitäler und Krankenhäuser, ein Militärlazareth, Waisenhaus, Institut für hülflose Bürgerkinder, eine Blindenanstalt, ein Armenkollegium, eine Bibelgesellschaft und viele wohlthätige Stiftungen und Vereine. H. ist Sitz sämmtlicher Provinzialbehörden, eines Landeskonsistoriums und eines Konsistoriums für die Landdrosteien Hannover, Hildesheim und Lüneburg, der Direktion der hannöverschen Eisenbahnen, eines Ober- und Amtsgerichts, einer Handelskammer ꝛc. und hatte 1871 mit Einschluß der Garnison 87,626 Einw., darunter 78,580 Evangelische, 6774 Katholiken, 316 sonstige Christen und 1936 Juden; Ende 1875 belief sich die Bevölkerung auf 107,066 (mit Linden auf fast 130,000) Seelen, während sie 1812 nur 20,916 betrug. An Militär und militärischen Anstalten befinden sich in H. das Generalkommando des 10. Armeekorps, die Stäbe der 19. und 20. Division, der 38. und 39. Infanterie-, der 19. und 20. Kavallerie- und der 10. Feldartilleriebrigade, 2 Bataillone Infanterie Nr. 73, 3 Bataillone Nr. 74, das 3. Garderegiment zu Fuß, das Ulanenregiment Nr. 13, das 1. hannöversche Feldartillerieregiment Nr. 10, ein Trainbataillon, ein Reitinstitut, eine Kriegs- und Unterofficierschule. Wenn H. noch in der letzten Zeit des Bestehens des gleichnamigen Königreichs sich zu einem bedeutenden Industrie- und Handelsplatz emporgeschwungen hatte, so ist dies seit der preußischen Annexion (1866) noch viel mehr der Fall gewesen, und H. darf sich gegenwärtig den wichtigsten Städten des

Deutschen Reichs getrost zur Seite stellen. Es ist der Ausgangspunkt eines ausgedehnten Eisenbahnnetzes und entsendet Eisenbahnlinien nach Berlin, Harburg (Hamburg), Bremen, Köln, Hameln, Altenbeken und Kassel, von denen einige in der Nähe der Stadt (besonders bei Lehrte und Wunstorf) sich wiederum mehrfach verzweigen. H. hat seit Januar 1876 eine Hauptstelle der deutschen Reichsbank (für die Provinz H., Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Waldeck). Außerdem bestehen zur Förderung des Handels, der besonders als Speditionshandel bedeutend ist, sowie zur Hebung der industriellen Thätigkeit eine Landeskreditanstalt, eine Bank für Handel und Gewerbe nebst anderen Banken, verschiedene Versicherungsgesellschaften, ein Handels- und Gewerbeverein, eine Börse sowie sehr besuchte Leder-, Garn-, Leinen-, Woll- und Gemüsemärkte. In industrieller Beziehung sind namhaft zu machen: vier Baumwollspinnereien und -Webereien (darunter eine mit 64,000 Spindeln), fünf Eisengießereien und Maschinenfabriken, ferner Fabriken für Tabak (31), Leinenwaaren, Pianoforte, Wagen, Chokolade, Lampen, lackirte Waaren, Strohhüte, Farben, Zündhölzer, Tapeten, Glas, Asphalt, Parfümerie, Stearinkerzen, Watte, Bronzewaaren, Oefen; zahlreiche Etablissements zur Erzeugung von Messern und Nägeln, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien. In der Gasbeleuchtung ging H. allen deutschen Städten voran. Nach einigen hat Konrad Broyhan 1526 in H. zuerst das nach ihm benannte Getränk gebraut. Im NW. vor der Stadt sind das unvollendete Welfenschloß (an Stelle des frühern Schlosses Montbrillant, gegenwärtig im Umbau für die polytechnische Schule begriffen) und das Lustschloß **Herrenhausen** (s. d.), im O. der städtische Forst **Eilenriede** mit zoologischem Garten, und darüber hinaus der königliche Thiergarten, im S. aber, bereits im Amt Kalenberg gelegen, das Schloß **Marienburg**, eine Privatbesitzung der ehemaligen Königin Marie, zu bemerken. H. ist Geburtsort der Königinnen Luise von Preußen und Friederike von Hannover sowie des Astronomen Herschel, Ifflands, der beiden Dichter Schlegel, Leisewitz' u. a. — Die **Landdrostei** H., 5805 QKilom. (105,44 QM.) groß mit (1871) 404,968 Einw., umfaßt die 7 Kreise Hameln, Wennigsen (beide im Bergland), Stadt- und Landkreis H., Nienburg, Hoya und Diepholz, mit 9 selbständigen Städten.

Der Stadt H. geschieht zuerst 1163 Erwähnung, wo sich Heinrich der Löwe hier aufhielt. Von diesem erbte sie 1202 sein Sohn, Pfalzgraf Heinrich, der sie 1223 mit seinem übrigen Erbbesitz seinem Neffen Otto dem Kinde, dem Stifter der ältern braunschweigischen Linie, überließ. Das Gemeinwesen der Stadt nahm von da an einen raschen Aufschwung. Beim Einfall des Königs Heinrich von Hohenstaufen in die welfischen Lande unterwarf sich H. 1227 dem Grafen Konrad von Lauenrode, wurde aber 1241 an Otto zurückgegeben. Bei der 1269 zu Quedlinburg vorgenommenen Theilung der welfischen Lande fiel H. dem Herzog Johann zu, von dessen Sohn, Otto dem Strengen, die Stadt sehr begünstigt und 1309 mit einer Mauer umgeben ward. 1369 kam es an Herzog Magnus von Braunschweig. Im Jahr 1388 wurden von den braunschweigischen Herzögen Bernhard und Heinrich die Rechte und Freiheiten der Stadt H. bestätigt, die schon 1352 die Kriminalgerichtsbarkeit erworben hatte. Nachdem Herzog Heinrich der Aeltere 1486 die Stadt vergeblich belagert und 1490 ebenso erfolglos sich derselben mit List zu bemächtigen versucht hatte, fiel sie 1493 bei der Länderteilung an Herzog Erich den Aeltern von Göttingen. Schon 1386 war sie dem Hansebund beigetreten, und im 15. Jahrh. waren Handel, Schiffahrt und Industrie zu ansehnlicher Blüte gelangt; doch sank die Stadt wieder infolge der Zwistigkeiten, welche die 1533 von Seiten der Bürgerschaft bewirkte gewaltsame Einführung der Reformation hervorgerufen. Die Stadt hob sich jedoch wieder, seit Herzog Georg von Celle 1636 hier seine Residenz aufgeschlagen, zu welchem Behuf das Barfüßerkloster zum Residenzschloß eingerichtet ward. Ein großer Theil dieser Vortheile ging zwar wieder verloren, als Herzog Georg Ludwig 1714 den englischen Thron bestieg; doch wurde in H. der Hofstaat beibehalten. Im Jahr 1747 wurde die Aegidien-Neustadt angelegt. Am 26. Aug. 1745 ward hier der **Traktat von H.** zwischen England und Preußen abgeschlossen, worin England versprach, für Preußen von Maria Theresia den Besitz Schlesiens zu erwirken und die Garantie desselben von Seiten der übrigen Mächte zu verschaffen; hier kam auch 8. Febr. 1814 der Friede zwischen Rußland und Dänemark zu Stande. Seit 1815 königliche Residenz dem Namen nach, war H. dies in Wirklichkeit erst seit 1837. Im Krieg von 1866 besetzten es die Preußen 17. Juni, und durch die Annexion wurde es Hauptstadt der preußischen Provinz H. Vgl. »H. und Umgegend, Entwickelung und Zustände seiner Industrie und Gewerbe« (Hannover 1874); **Andreä**, Chronik der Residenzstadt H. (Hildesh. 1859); »Urkundenbuch der Stadt H.«, herausgeg. vom Historischen Verein für Niedersachsen (Hannov. 1860 ff.); **Jugler**, Aus Hannovers Vorzeit (das. 1876).

Hanoi (Kescho), Hauptort der Nordprovinz Tongking des Königreichs Anam in Hinterindien, am schiffbaren Sangkoi, etwa 120 Kilom. von seiner Mündung gelegen, soll ½ Mill. betriebsamer Einwohner zählen, darunter viele Chinesen, und dürfte eine Zukunft haben, wenn die Franzosen in ihren Bemühungen fortfahren, im nördlichen Anam festen Fuß zu fassen. Vgl. **Anam**.

Hans, Mannsname, nach gewöhnlicher Annahme alte volksthümliche Abkürzung von Johannes und durch langen Gebrauch zu einem besondern Namen geworden; nach anderen s. v. w. Mitglied einer Hansa (s. d.). Das sehr häufige Erscheinen des Namens H. veranlaßte, daß derselbe frühzeitig über den engern Kreis des Eigennamens hinaustrat und eine Art Gattungsname wurde, wie man z. B. Gruppen alltäglicher Menschen mit »H. und Kunz« charakterisirt. Schließlich tritt H. fast gänzlich in die Reihe der Appellativa ein und steht oft geradezu für Mensch oder Mann mit verschiedenem (meist niedrigem) Nebensinn, z. B. Großhans, Schmalhans, Prahlhans, H. Aff, H. Dampf, H. in allen Gassen, H. Narr, H. Ohnesorge, Hanswurst ꝛc.

Hansa (Hanse), veraltetes, weder im Hochdeutschen, noch im Plattdeutschen mehr gebräuchliches Wort, welches nach J. Grimm eine Vereinigung mehrerer Personen zu einem gemeinschaftlichen Zweck, eine Gesellschaft, Gilde bezeichnet, wie **Hans** das Mitglied eines solchen Vereins. Als kaufmännische Verbindung kommen H. und **Hanshus** als deren Niederlage zuerst in England in Urkunden aus dem ersten Drittel des 12. Jahrh. vor; Mercatores hansati werden 1204 in Paris genannt. Das Zeitwort **hansen** findet sich in Köln 1259 für eine gewisse Procedur, die mit neu aufgenommenen Mitgliedern vorgenommen wurde,

woher auch das neuere hänseln abzuleiten ist. H. heißt auch eine Abgabe vom Handel (wie in dem Freibrief Barbarossa's für Lübeck 1188) sowie die Summe, für welche der einzelne seine Theilnahme an der Genossenschaft erkaufte.

Die Entstehung des Hansebunds (hanseatischer Bund, Unio hanseatica) kann nicht auf ein bestimmtes Jahr zurückgeführt werden. Der hansische Städteverein beruhte auf dem Zusammenwirken zweier Momente, der Vereinigung deutscher Kaufleute im Auslande (der H. in einem ältern Sinn des Worts) und der Verbindung deutscher Städte in der Heimat. Bei der erstern Art von hansischen Verbindungen war das kaufmännische Interesse das allein maßgebende; die hansischen Städtevereinigungen dagegen hatten neben den Handelszwecken einen allgemeinen politischen Charakter, gleich den Städtebündnissen in anderen Theilen des Reichs. Da nun aber in dem vielgestaltigen Hansebund städtische und Handelsinteressen nicht immer vollständig zusammenfielen, so entstanden zahlreiche Reibungen und Konflikte, welche die Bündnisse lockerten oder verschoben und häufig mit den inneren städtischen Verfassungskämpfen in Zusammenhang standen oder durch diese herbeigeführt wurden. Von den im Ausland gebildeten Gilden deutscher Kaufleute ist diejenige zu London die älteste, deren Spuren bis in das Jahr 1000 zurückreichen. An den mit Privilegien reichlich ausgestatteten Stahlhof der Kölner Kaufleute zu London, mit denen Bürger von westfälischen Städten im Bündnis standen, knüpfen sich die Anfänge der ausländischen H. Zu dieser Verbindung trat dann Lübeck hinzu, ohne daß zunächst noch eine Rückwirkung der im Ausland geltenden Bünde auf die heimischen Verhältnisse zu bemerken wäre. Wie nun London für den westlichen, so war Wisby für den östlichen Handel nach Livland, Rußland von Bedeutung. Die Deutschen, welche hier als Kaufmannsgilde verbunden waren, gehörten, wie in London, verschiedenen Städten an; doch nahm hier Lübeck die Stellung ein, welche Köln im Stahlhof hatte. Von Wisby aus wurde der St. Petershof zu Nowgorod eingerichtet. Wisby's Rechte als Vorort der nordöstlichen Kaufleute gingen aber bald auf Lübeck über. Weitere Handelsvereinigungen wurden durch die Beziehungen zu den Niederlanden und vorzugsweise zu Brügge geschlossen. Lübecker und Hamburger Kaufleute gewannen dort um die Mitte des 13. Jahrh. Handelsprivilegien, an welchen sie auch andere Städte Antheil nehmen ließen. Den ausländischen Verbindungen folgten die heimischen Bündnisse der Städte selbst nach dem Gesetz der Rückwirkung der Kolonien, ebenfalls seit der Mitte des 13. Jahrh. Voran steht der Bund zwischen Lübeck und Hamburg, welcher die Verbindung der Westsee und Ostsee repräsentirt. Dann folgten die Verbindungen Lübecks mit den wendischen Städten, zunächst mit Rostock und Wismar, später mit Stralsund und Greifswald. Hierauf bildete sich ein Verein der sächsischen Städte, mit welchen Hamburg ein Bündnis schloß. Der wendische Städtebund unter Lübecks Führung schloß sich dem sächsischen schon wegen des Binnenhandels im Anfang des 14. Jahrh. an. Endlich sind noch zu erwähnen die Handelsbündnisse zwischen westfälischen und preußischen Städten seit 1340. Den Handelsbündnissen zur Seite gingen seit dem 13. Jahrh. die Landfriedensbündnisse, in welchen denn auch über militärische Leistungen der Bundesglieder Vereinbarungen stattfanden. So bestand demnach um die Mitte des 14. Jahrh. ein System von Bünden, welche sich zum Theil wegen ihres Ursprungs, zum Theil wegen ihrer auf dem Handel beruhenden Grundlage gewissermaßen sämmtlich als hanseatische Bünde bezeichnen lassen. Die gewaltige Macht, die auf diese Weise gegründet war, übte nunmehr ihren direkten Einfluß auf die auswärtigen Staaten und Verhältnisse. Es entstand ein Organismus, der ein inneres und noch stärkeres äußeres politisches Leben führte. Die Eroberung Wisby's durch König Waldemar IV. von Dänemark im Juli 1361 veranlaßte die deutschen Seestädte zu einer noch engern Verbindung, und bald ging man im Gefühl der Stärke von der Defensive auch zur Offensive über, wobei jedoch immer die kaufmännischen Interessen maß- und zielgebend blieben. So war es die Macht der H., welche die dem Bunde feindlich gesinnten Könige Hakon und Magnus von Schweden entthronte und statt derselben durch die Reichsstände den Herzog Albrecht von Mecklenburg zum König ausrufen ließ, der ein treuer Verbündeter der H. blieb. Wider Waldemar IV., der umsonst kaiserliche Befehle und päpstlichen Schutz gegen die kühnen Städte erwirkte, ward 1367 zu Köln ein Kriegsbündnis zwischen 77 Städten geschlossen, das den hundertjährigen Krieg zwischen Lübeck und Dänemark durch einen entscheidenden Sieg glücklich zu Ende führte. Der Friede von Stralsund 1370 gab der H. die Herrschaft des Sundes, die Schlüssel zur Ostseeherrschaft, in die Hand, überlieferte ihr Plätze und Landstrecken in Schonen auf 15 Jahre als Unterpfand und sicherte ihr zwei Drittheile der königlichen Einkünfte aus denselben für einen gleichen Zeitraum; zugleich versprachen die dänischen Reichsräthe, daß künftighin niemand, ohne die Privilegien der H. bestätigt zu haben, die dänische Krone erlangen solle. Indessen fehlte es unter den Verbündeten nicht an Gegensätzen. Das Uebergewicht Lübecks und des wendischen Bundes im östlichen Meer und seine vollkommene Herrschaft über den Sund riefen unter den westlichen Städten eine Reaktion hervor. Zunächst waren es die holländischen Städte, welche sich beschwert fanden und, das Verbot der H., Getreide aus anderen als hansischen Häfen auszuführen, zum Vorwand nehmend, vom Bund abfielen, in dessen Fehde mit Erich XI. auf die Seite des Dänenkönigs traten und sich mit ihm 1423 zum feindlichen Ueberfall der hansischen Schiffe auf Schonen vereinigten. Die H. verbot hierauf, holländische Schiffe nach Livland zu befrachten, und behandelte die ostseeischen Fahrten derselben als Schleichhandel. Fast ebenso empfindlich wurden die preußischen und livländischen Städte von Lübecks Handelspolitik berührt. Die Kolonialpolitik der H. hatte den direkten Verkehr nach und von den östlichen Pflanzstädten und ihrem Handelsgebiet den eigenen Schiffen des Bundes vorbehalten, selbst die Landreise war verboten; fremde Flaggen sollten in den östlichen Häfen, außerhansische Kaufleute auf deren Märkten nicht zugelassen werden. Durch diese selbstsüchtige Politik, die den ganzen Stapel zum Monopol Lübecks machte, fühlten sich jene Pflanzstädte natürlich sehr beschwert, und jede sich darbietende Gelegenheit ward von ihnen dazu benutzt, sich von der drückenden Bundesfessel loszumachen. Ueberdies verstand der Bund wenig, der neuen Zeit und ihren Forderungen Rechnung zu tragen. Das althergebrachte Wesen der Faktorei begann dem bunten Treiben der Börse zu weichen; neue Handelswege wurden aufgefunden; Antwerpen ward die Niederlage der Portugiesen für

ihre ostindischen Zufuhren, wodurch sich in den Niederlanden selbst ein Punkt von stärkerer Anziehungskraft bildete, und als 1540 der hansische Stapel von Brügge nach Antwerpen verlegt werden sollte, zeigte sich, daß sich der Stapel überhaupt überlebt habe. Gleichwohl hielt die H. mit Zähigkeit an den alten, verlebten Verhältnissen fest und ließ sich so unbemerkt von der Handelsthätigkeit anderer Völker überholen. Den meisten Grund zur Eifersucht auf die H. aber hatten die skandinavischen Reiche, die ihren Seepaß, den Sund, unter hansischer Gewalt und das Monopol der H. auf ihren Märkten herrschend sahen.

So mächtig alle diese Feinde in ihrer Zusammenwirkung auch sein mochten, so fand sich doch ein Mann, der ihnen allen keck den Handschuh hinwarf: Jürgen Wullenweber (s. d.), den eine demokratische Bewegung rasch auf die höchste Stufe der Ehren in seiner Vaterstadt Lübeck emporgehoben hatte. Gustav Wasa war durch die Lübecker auf den schwedischen Thron gesetzt worden; Friedrich, Herzog von Holstein, konnte sich nur durch ihren Beistand auf dem dänischen Thron behaupten. Ersterer hatte aus Erkenntlichkeit der H. neben anderen Privilegien zugestanden, daß ausländische Nationen auf ewige Zeiten von der Fahrt durch den Sund oder Belt ausgeschlossen sein sollten; letzterer dagegen hatte bei seiner Thronbesteigung nur die alten Freibriefe der H. im allgemeinen bestätigt. Als er nun acht Jahre später Lübecks Beistand gegen den entthronten Christian II., der seine Krone zurückerobern wollte, nachsuchte, verlangte Wullenweber als Gegenleistung die Zustimmung Dänemarks zu einer Schiffahrtsakte, nach welcher die Holländer so wenig als die östlichen Städte mit Stapelgütern durch den Sund fahren dürfen sollten. Den Preußen sollte verstattet sein, ihnen zu eigen gehörende Stapelgüter gegen Certifikate nach England zu bringen; die Schotten, Engländer und Franzosen sollten gleichfalls Waaren, die ihnen selbst zugehörten, gegen Certifikate, nicht aber Stapelgüter um Fracht führen dürfen. Dänemark zögerte mit seiner Zustimmung und befolgte ein Schaukelsystem zwischen den hansischen und niederländischen Interessen, bis auch Schweden mit Lübeck zerfiel, worauf die Reichsräthe ihre Versprechungen zurücknahmen und mit Schweden ein Bündnis schlossen. Wullenweber knüpfte hierauf Verbindungen mit dem König von England, vielleicht auch mit Christian II., gewiß mit der demokratischen Partei in Dänemark an, sah sich nach einem Prätendenten für den schwedischen Thron um und schloß 1534 mit den Niederländern Frieden, um den Kaiser mit Lübeck zu versöhnen. Aber sein kühnes Unternehmen scheiterte. Von da nahm die H. einen entschiedenen Rückgang. Dänemark beutete den Sundzoll für sich aus. Livland, vom Deutschen Reich abgefallen, verwickelte Lübeck in einen langwierigen Krieg mit Schweden. Zunächst dominirte Schweden, nachher Rußland in der Ostsee. Der härteste Schlag aber wurde von England aus gegen die H. geführt. Noch 1551 war der deutsche Handel in England so begünstigt, daß durch die Hansen 44,000 Stück englische Tücher, durch die Engländer selbst deren nur 1100 ausgeführt wurden. Einzelnen Versuchen der englischen Regenten, diesem Mißverhältnis ein Ende zu machen, hatte die H. stets ihre Macht entgegengestellt, und im 15. Jahrh. war es darüber zu manchem blutigen Seekampf gekommen. Die Königin Elisabeth trat zuerst mit der Forderung einer Gleichstellung der Eingesessenen mit den Hansen auf, wogegen erstere in Hinsicht auf die Handelsbeziehungen zu England vor allen anderen Völkern besondere Vergünstigungen genießen sollten, die jedoch umgekehrt auch den englischen Unterthanen in den Hansestädten zu gewähren seien. Als die H. den Vorschlag zurückwies, beschränkte die Königin zunächst die Erlaubnis zur Ausfuhr ungefärbter Tücher, selbst gegen Entrichtung des höhern Zolls, auf 5000 Stück. Der Hansetag beantragte zwar beim Reichstag, als Repressalie den Engländern allen Verkehr mit Deutschland und den Verkauf englischer Güter in Deutschland zu untersagen; allein der Kaiser ließ es bei einem Verwendungsschreiben an die Königin von England, das natürlich erfolglos blieb, bewenden. Hamburg schloß hierauf einen Separatvertrag mit England und nahm die englische Kompagnie der Adventurers bei sich auf, wagte jedoch, da der Unwille gegen diesen Verrath sich immer drohender äußerte, nach Ablauf der vorerst stipulirten zehn Jahre keine Erneuerung des Vertrags. Die Verhandlungen mit England geriethen allmählich ins Stocken, wiewohl die Handelsverbindungen noch nicht völlig abgebrochen wurden. Inzwischen trat der Gegensatz der lübeckischen und hamburgischen Politik immer schroffer hervor. Während erstere die alten Privilegien aufrecht erhalten wissen wollte, berief sich Hamburg auf die veränderte Weltlage, die eine andere Stellung England und den anderen Königreichen gegenüber mit sich bringe. Da man an der eigenen Macht verzweifelte, brachte man 1582 die Sache an den Reichstag, und wirklich erging 16. Sept. d. J. ein Reichsgutachten, wonach den Adventurers überall im Reich der Handel sofort verboten werden sollte; das betreffende kaiserliche Mandat ward aber erst 1597 erlassen. Während dieser Zeit waren die Adventurers vorübergehend wieder in Hamburg erschienen, und der Rath von Stade hatte ihren Besuch sogar durch eine eigene Gesandtschaft erbeten. Elisabeth hatte 1589 im Tejo 60 hansische Schiffe kapern lassen, nahm nach dem Erscheinen des kaiserlichen Mandats auch die hansische Faktorei, den Stahlhof, weg und hob die alten Privilegien der H. in England auf. Zu Anfang des 17. Jahrh. bestand der Hansebund thatsächlich kaum noch aus mehr als etwa 14 Städten. Trotz dieses Verfalls wurde von den großen Mächten, welche damals in Europa maßgebend wurden, das Bündnis der H. und insbesondere Lübecks noch immer sehr gesucht. Denn da Spanien einen großen Eifer entwickelte, auf der Ostsee Macht zu gewinnen, und deshalb mit Dänemark in Unterhandlung getreten war, suchten die Niederländer und die mit ihnen verbündeten Schweden 1612 mit Lübeck ein förmliches Bündnis. Später unterhandelte Frankreich in gleicher Absicht mit Lübeck, und auch die kaiserliche Politik konnte ihre seit Dänemarks Niederlage inaugurirten Pläne auf die Ostseeherrschaft nicht ohne Lübecks Einverständnis erreichen. Auf dem Lübecker Tag von 1627 unterhandelte der kaiserliche Gesandte zugleich im Namen Spaniens. Letzteres erbot sich, das Monopol des ganzen Kolonialhandels mit den Städten zu theilen; doch wiesen diese aus Besorgnis eines Zerwürfnisses mit den skandinavischen Nachbarn und einer Einmischung des Kaisers in ihren Handel den Vorschlag zurück. Nach dem Westfälischen Frieden wurden mehrfache vergebliche Versuche gemacht, einen Hansetag in der alten Weise zu versammeln. Die meisten Städte waren, da ihnen der Bund den alten Schutz nicht mehr zu gewähren vermochte, abgefallen und hatten sich zum Theil irgend einer Fürstenmacht unterworfen, und auf dem letzten Hansetag zu Lübeck 1630 erfolgte ihre förmliche Lossagung.

Umsonst ertheilte Leibniz (1670) den Rath, die Kommercien durch Restabilirung der Hansestädte wieder aufzurichten. Es war kein Leben mehr in den todten Körper zu bringen, und nur einem günstigen Geschick ist es zuzuschreiben, daß wenigstens Lübeck, Bremen und Hamburg, welche den Bund freilich mehr dem Namen nach als durch einmüthiges Streben noch eine Zeitlang repräsentirten, ihre Unabhängigkeit bewahrten. Hier vereinigten sich die Geldkräfte mit der Geschäftskunde, das günstige Vorurtheil der auswärtigen Geschäftsfreunde mit der einheimischen Strebsamkeit, die Erfahrung und Umsicht mit der gewandten Benutzung der Zeitumstände. Wenn die deutsche Industrie einen geregelten und sichern Abfluß auch in die transatlantischen Kolonien fand, so geschah es durch die Verbindung der Hansestädte mit den auswärtigen Seehäfen, die den Kolonialverkehr vermittelten. Wo man aber einst befohlen hatte oder doch mit Selbstgefühl aufgetreten war, da mußte man nun bitten und wohl auch zu Bestechungen seine Zuflucht nehmen; namentlich über das Recht der neutralen Flagge fanden häufige Verhandlungen mit England und Frankreich statt. Napoleon verleibte 1810 die Hansestädte dem Kaiserreich ein. Das Kontinentalsystem erreichte dadurch seinen Höhepunkt; der Handel schwankte zwischen namenloser Einbuße durch die Sperre und zwischen fabelhaftem, aber segenlosem Schmuggelgewinn. Als die Wiener Kongreßakte den Hansestädten in Anerkennung ihrer regen Betheiligung an dem Befreiungskampf ihre Unabhängigkeit garantirt hatte, erneuerten sie ihr hanseatisches Bündnis; doch hat dasselbe mit dem alten Bunde der H. wenig mehr als den Namen gemein.

In der Blütezeit der H. reichten deren Verkehrslinien vom äußersten Norden bis nach Italien, vom Innern Rußlands bis an den Atlantischen Ocean. Von Wisby wurde, wie schon bemerkt, der Verkehr mit Rußland bewerkstelligt, und seit der Ansiedelung in Nowgorod hatten die Deutschen auch hier ihr eigenes Recht, Handelsordnung und Gemeindekasse. Durch Verträge mit den russischen Großfürsten sicherten sich die Lateiner (d. h. die Westländer) ihre Rechte. Der anfangs zu Lande bewerkstelligte Verkehr mit Nowgorod wurde später durch Schiffe unterhalten, die sich jährlich zweimal in Wisby zur gemeinschaftlichen Fahrt nach Osten versammelten. Der Verkehr der Deutschen mit Schweden beginnt erst Mitte des 13. Jahrh., doch scheint er nicht unbedeutend gewesen zu sein; die Schweden erhielten von den Deutschen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, und diese beuteten dagegen auf Grund ihrer Privilegien die schwedischen Kupferbergwerke aus, exportirten Kupfer, Eisen, Pelzwerk, Fische. Bedeutenden Verkehr unterhielten die Deutschen im 12. und 13. Jahrh. mit Schonen, wo sie in Gesellschaften Fischfang mit Harpunen, Netzen und Angeln trieben, die Fische trockneten, salzten und ausführten. Von anderen zum Häringsfang besuchten Orten nennen wir noch die Inseln Bornholm, Moën und Drakoer (d. i. Amack). Die dänischen Orte, an welchen die Deutschen das Recht hatten, sich niederzulassen, waren besonders: Kopenhagen, Helsingör, Roeskilde auf Seeland, Svendborg auf Fünen, Flensburg in Schleswig, Rendsburg und Kiel in Holstein. Sehr wichtig war ferner der Handel mit Norwegen, wo schon früh des Handels wegen Ortschaften wie Stavanger, Drontheim (992), Opslo (1060) und Bergen (1076) entstanden. Bergen war der Hauptsitz des hanseatisch-norwegischen Verkehrs; Bergens Bürger wurden nach und nach von den Hanseaten abhängig: überall kauften diese sich an und bemächtigten sich der Gewölbe und Häuser. Das Gebiet der Deutschen bestand aus 21 Höfen, die zwei Gemeinden bildeten. Alle Höfe waren durch Mauern von einander getrennt und bestanden aus Haupt- und Nebengebäuden. Die ganze Niederlassung zählte etwa 3000 Bewohner, die alle männlichen Geschlechts sein mußten. Kein Kontorist durfte heirathen, keiner des Nachts außerhalb der alten Stadt bleiben. Unter den Hansestädten machten Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Bremen die meisten Geschäfte in Bergen. Außerordentlich wichtig war ferner der Handel der Hanseaten in England; hier war ihnen das Privilegium des freien Ein- und Verkaufs aller Waaren gegeben. Außer in London waren Hansen in Boston, Hull, York, Norwich rc. thätig; die Könige begünstigten sie gegenüber dem eigenen Volk, weil die Zölle, welche sie für eingeführte Waaren entrichteten, eine einträgliche Quelle des Einkommens der Könige waren. Trotz der Einführung der Ein- und Ausfuhrzölle, die häufig sehr bald wieder aufgehoben wurden, und trotz anderer Chikanen der Engländer blieben die Hansen doch das ganze Mittelalter hindurch die Haupthändler in England. Ihr Hauptsitz war der Stahlhof in London; hier wurden an jedem Neujahrsabend der Alderman mit zwei Beisitzern und den Neunern in der Art gewählt, daß jede Stadt gleichmäßigen Einfluß ausübte. Diese 12 Männer setzten mit dem residirenden Kaufmann der H. die Statuten fest, welche jährlich in voller Versammlung in der »Morgensprache« verlesen wurden und meist Abgeschiedenheit von der englischen Welt bezweckten. Oft wurden die Hanseaten zeitweilig im Genuß ihrer Privilegien durch Englands Kriege mit dem Ausland und durch lästige städtische Abgaben, welche die eifersüchtigen Seestädte London, Hull rc. erhoben, gestört, und zur Zeit der Bürgerkriege konnten sie ihre Handelsniederlassungen nur mit außerordentlicher Mühe vor dem Verfall schützen. In den Niederlanden waren die Hansen ebenfalls bemüht, Handelsfreiheiten auf den dortigen Märkten zu erringen, da sie hier nur die Produkte des Nordens und Nordostens gegen orientalische Waaren umtauschen konnten; allerdings fanden sie hier nicht den Neid wie an anderen Orten, wohl aber Konkurrenz und freiere Verwendung des Kapitals und der Arbeit, weshalb sie in Flandern keinen so entschiedenen Einfluß auf den Handel und Verkehr und keine Privilegien vor anderen Völkern erlangen konnten. Nach Brügge brachten die Hansen die Produkte des Nordens und vertauschten oder verkauften sie hier; die Blütezeit des Brügge'schen Kontors dauerte bis gegen Ende des Mittelalters, wo Verhältnisse eintraten, die einen Umschwung des hanseatischen Handels mit sich brachten. Während der Unruhen in Flandern zog sich der Handel nach Antwerpen. Auch andere niederländische Städte wurden von den Hanseaten besucht, und mit den holländischen, seeländischen und westfriesischen Städten standen sie bis in das 15. Jahrh. in enger Verbindung; erst nach ihrer Trennung vom Bunde trieben die holländischen Städte einen unabhängigen Aktivhandel. Der Verkehr mit Frankreich scheint weniger lebhaft gewesen zu sein. Aus den ihnen von Ludwig XI. und Karl VIII. ertheilten Privilegien geht hervor, daß sich die Hanseaten zahlreich in den Häfen von La Rochelle, Harfleur und Honfleur einfanden; aber die Art ihres Verkehrs ist wenig bekannt, wahrscheinlich stand er unter der Leitung des Brügge'schen Kontors. Im 15. Jahrh.

entstanden Faktoreien in La Rochelle und Bordeaux, die aber bald wieder eingingen. Aus **Portugal** bezogen die Hansen Südfrüchte, Salz ꝛc. und importirten besonders Schiffbauholz; 1452 erhielten sie von Alfons V. eine Niederlassung in Lissabon. Verbindungen mit **Spanien** bestanden seit der letzten Hälfte des 14. Jahrh.; im 15. Jahrh. wurden dieselben zwar infolge von Zerwürfnissen unterbrochen, doch 1443 wieder angeknüpft. Im ganzen war aber der Handel der Hanseaten großen Beschränkungen unterworfen. Ein reger Verkehr muß dagegen zwischen den Hansestädten und dem Innern **Deutschlands** stattgefunden haben, doch sind die Nachrichten über denselben nur spärlich. Die Fische der Seestädte wurden nach dem Binnenland geführt, dagegen aus diesem andere Produkte bezogen. Direkte Wege bestanden zwischen Hamburg, Lübeck und Frankfurt a. M.; ein Hauptwaarenzug bewegte sich über Magdeburg nach Dresden und Böhmen. Basel und Straßburg sowie Ulm und Regensburg standen mit den Hansen in ununterbrochener direkter Verbindung, da Donau-Rhein Hauptstraße für Mitteleuropa war. Ein großes Gebiet des hanseatischen Binnenhandels zog sich von Danzig nach Wien und Venedig; als Hauptruhepunkt dieses Waarenzugs diente Trentschin an der Waag, denn hier endete die preußische Straße, welche über Oberschlesien und Jablunka ging und Bernstein für den Donauhandel lieferte, der später über Antwerpen und Brügge versendet wurde. Die wichtigste Niederlassung war in Litauen Kowno (Kauen), wo alle Straßen Litauens und Rußlands zusammenführten. Auch in Kowno wohnten die Kaufleute in Höfen, und zwar waren es meist preußische und namentlich Danziger; Hauptthandelsartikel war Salz, das aus Livland, Polen und Rußland hierher gebracht wurde. Auch mit Tuch, Seidenzeugen, Häringen, Zucker ꝛc. trieb die Faktorei Handel im großen. Ausfuhrartikel waren: Holz, Asche, Wachs, Pelzwerk, rohes Leder, Hanf und Garn. Der Handel mit Litauen blühte bis zum Ende der Ordensherrschaft; die Verbindung mit **Polen** wurde anfangs von Thorn, Kulm, Elbing, Braunsberg aus bewerkstelligt, später bemächtigte sich Danzig des polnischen Handels, bis ihn endlich die Konkurrenz Königsbergs an sich riß.

Ueber der **innern Organisation** und dem **Umfang** der alten H. liegt noch manches Dunkel. In der »Kölnischen Konföderation« wurde zwar eine Art von Bundesverfassung 1364 festgesetzt; doch löste sich dieselbe bald wieder auf, und die Städte traten nach wie vor zu Tagsatzungen zusammen, wie es eben die Bedürfnisse der drei großen Gruppen oder des Gesammtbunds erheischten, bald zum Zweck der Ordnung auswärtiger Angelegenheiten, bald zum Ausgleich innerer Streitigkeiten. Die oberste Gewalt der H. lag in den Händen der Stadtdeputirten, die, nicht bloß aus dem Kaufmannsstand gewählt, eine berathende Versammlung bildeten. Dieselbe diskutirte die zu ergreifenden Maßregeln, bestimmte den Geldbeitrag eines jeden Mitglieds der H., vertrat den Bund den auswärtigen Mächten gegenüber und untersuchte und schlichtete unter den einzelnen hansischen Städten entstandene Streitigkeiten. Sie trat mindestens alle drei Jahre, zur Zeit der Blüte des Bundes alljährlich in irgend einer Stadt zusammen, am häufigsten in Lübeck, dem Vororte des Bundes, wo auch die Archive aufbewahrt wurden. In den von Lübeck ausgehenden Zusammenberufungsschreiben waren die wichtigsten Angelegenheiten bezeichnet, welche in Berathung genommen werden sollten. Die gefaßten Beschlüsse wurden dem Senat des Hauptbezirksorts mitgetheilt, welcher dann die übrigen zu ihm gehörenden Hansestädte davon in Kenntnis setzte. Bei den Versammlungen selbst pflegte ein Bürgermeister von Lübeck den Vorsitz zu führen. Der Bund übte besondere Justizgewalt und belegte mit dem größern und kleinern Bann, was man »verhansen« nannte. Die Hansestädte erwarben gern ein Stadtterritorium, das sie ihr Eigenthum nannten; aber sie ließen darin niemals eine Handlung oder ein Gewerbe außer der Landwirtschaft blühen, denn Monopole zu pflegen war ihr Hauptzweck; selbst die Vorstädte ließen sie selten zu vollem Bürgerrecht gelangen. Wer in die H. treten wollte, mochte der Antragende eine Landschaft oder eine Stadtgemeinde sein, mußte eine Art von Selbständigkeit besitzen, welche ein Landesherr wohl schützen, aber nicht leiten durfte. Daher finden wir im Hansebund nur solche Residenzen deutscher weltlichen und geistlichen Landesherren, welche zugleich von ihren Landesfürsten mit einem bedeutenden Maße bürgerlicher Freiheit begabt waren. So lange die H. mächtig war, entschied sie allein, ob ein Pfahl- oder Hafengeld von den ein- oder ausgeführten Gütern anderer Hansegenossen in dieser oder jener Stadt erlegt werden solle oder nicht. Die Fürsten münzten häufig unter dem Stempel der Hansestädte, doch nur mit Zustimmung derselben, wie sie denn überhaupt während der Blütezeit des Bundes abhängiger von diesem als er von ihnen war. Die H. des Mittelalters kannte den Wechselhandel, der freilich noch sehr einfach war, aber keine niederländischen Assekuranzen. Die Lombarden vertrieb man mit ihren Wechseltischen durch Statut von 1412. Schiffe durften nicht an Nichthanseaten verkauft werden. Die hanseatische Flagge verführte auch in der Regel keine fremden Güter.

Obgleich von Haus aus nur eine Handelsgesellschaft, war die H. eine politische Macht ersten Ranges geworden als die einzige Trägerin der deutschen Handelspolitik, und wenn sie sich darin auch von der Zeit überflügeln ließ, so waren selbst ihre Trümmer noch dem Gedeihen des deutschen Handels förderlich. Die nordischen Länder haben ihr Emporkommen und ihre Kultur fast allein dem Einfluß des Handels mit den Hansestädten zu verdanken; die hanseatischen Seefahrer wurden für die Küsten des Baltischen Meers, was im hohen Alterthum die Phöniker dem Mittelmeer gewesen waren. Und als gegen das Ende des 15. Jahrh. der Einfluß des Bundes erlosch, hatten sich zwischen dem Norden und Süden Europa's bereits mannigfache Verbindungen befestigt, welche eine bleibende förderndе Rückwirkung der geistigen und materiellen Bestrebungen des letztern auf den erstern sicherten. Durch Verfolgung der Seeräuberei brachte es die H. dahin, daß sowohl auf dem Deutschen Meer (der Nordsee), als auf dem Baltischen der Handel mit ziemlicher Sicherheit betrieben werden konnte, und außer den Vortheilen, welche sie dadurch allen anliegenden Ländern gewährte, bemühte sie sich auch, das harte, grausame Verfahren zu beseitigen, denen damals der unglückliche Schiffbrüchige ausgesetzt zu sein pflegte, und suchte dem in Verlust Gerathenen wieder zu seinem Eigenthum zu verhelfen. Auch dadurch hat der Bund nicht wenig zum Fortschritt der Civilisation beigetragen. Die H. war aber ein Kind ihrer Zeit und mußte untergehen, als diese Zeit vorbei war. Gemeinsamer Vortheil hatte die Mitglieder zusammengeführt, und diese trennten sich daher wieder, als die Mitgliedschaft zur Erreichung neuen Gewinns Opfer erheischte. Der Hauptmangel des Bundes war

seine Stabilität. Er mochte seine alten Einrichtungen nicht ändern, obwohl die Zeit, für welche sie sich als trefflich erwiesen, längst vergangen war. Ein Zweck der H. fiel schon weg, als die Land- und Seestraßen nicht mehr unsicher waren und die Errichtung des Landfriedens hinlängliche Bürgschaft für die öffentliche Sicherheit gewährte. Dann führte die Entdeckung Amerika's und des Seewegs nach Indien eine gänzliche Umwälzung im Handel herbei und machte namentlich den Stapel ungeeignet; die H. verkannte aber diese Thatsache. Der Stapel war die Hauptquelle des Reichthums des Bundes gewesen, die Väter hatten vom Stapel und nach den alten Handelsgildegebräuchen gelebt, und die Söhne konnten sich nicht entschließen, daran etwas zu ändern, wenn sie auch darüber zu Grunde gingen. Der Bund versäumte den rechten Augenblick, sich zu einer großen Handelsrepublik nach neuerem Zuschnitt zu gestalten. Einzelne Bundesglieder, die das veränderte Bedürfnis begriffen, wie die Niederländer, sonderten sich vom Bund ab; andere ließen sich von den Fürsten losreißen, von deren zeitgemäßerer Handelspolitik sie sich größere Vortheile versprachen. Der Bund selbst erstarb, ein Bild alles Stabilen, das Auge und Ohr hartnäckig den Anforderungen der Zeit verschließt und nicht begreift, daß heute ins Grab führt, was gestern noch heilsam und segenbringend war.

Vgl. Sartorius, Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen H. (Götting. 1802—1808, 3 Bde.; fortgesetzt von Lappenberg, Hamb. 1830, 2 Bde.); Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europa's im 16. Jahrhundert, aus den Archiven der Hansestädte (Rost. 1843); Barthold, Geschichte der deutschen H. (Leipz. 1862). Epochemachend für die Geschichte der H. ist das große und treffliche Urkundenwerk, welches von Karl Koppmann im Auftrag der Historischen Kommission zu München herausgegeben wird: »Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1403« (Leipz. 1870—75, Bd. 1—3).

Hansag (spr. -schāg, »schwimmender Rasen«, Wasen), großer Sumpf in Ungarn, am Südostufer des Neusiedler Sees, gleichsam die Fortsetzung desselben bildend, umfaßt etwa 330 QKilom. (6 QM.) und enthält mehrere kleinere und größere Seen, unter denen der sehr tiefe und beinahe fortwährend in heftiger Bewegung befindliche Königssee (Kiralyto) der merkwürdigste ist. Die Fischerei und die Jagd auf Federwild ist beträchtlich; außerdem gewährt der H. eine bedeutende Ausbeute an Schilf und Heu sowie an Holz. Die Urbarmachung einzelner Strecken ist das Werk der Fürsten Esterházy, welche auch 1777—79 einen langen Damm als Fahrstraße durch den Sumpf aufführen ließen. Den Abfluß desselben bildet die Rabnitz, die bei Raab in die Donau mündet.

Hansard (spr. hännßērd), Luke, engl. Buchdrucker, geb. 1752 zu Norwich, lernte daselbst die Buchdruckerkunst, trat 1772 beim Parlamentsdrucker Hughes in London als Setzer ein, ward 1799 dessen Kompagnon und übernahm 1800 das ganze Geschäft. Er zeichnete sich durch Tüchtigkeit in seinem Beruf und durch große Wohlthätigkeit gegen bedürftige Geschäftsgenossen aus; starb 29. Okt. 1828. Sein ältester Sohn, Thomas Curson (gest. 14. Mai 1833), seit 1805 Besitzer einer eigenen Buchdruckerei, schrieb die noch heute hoch geschätzte »Typographia, an historical sketch of the origin and progress of printing« (Lond. 1825).

Hans der Büheler (Hans von Bühel), Dichter aus dem Anfang des 15. Jahrh., wahrscheinlich aus dem Elsaß gebürtig, lebte zu Poppelsdorf bei Bonn und stand im Dienste des Erzbischofs von Köln. Zu den besseren erzählenden Dichtern seiner Zeit gehörend, brachte er zwei volksmäßige Geschichten in poetische Form: »Die Königstochter von Frankreich«, die Geschichte von Mai und Beaflor enthaltend, etwa 15,000 Verse stark (zuerst Straßb. 1500 u. 1508; neu herausgeg. von Merzdorf, Oldenb. 1867), und »Diokletians Leben«, die Geschichte von den sieben weisen Meistern, 9500 Verse (herausgeg. von Keller, Quedlinb. 1841).

Hansegrafen, in Bremen die Vorsitzenden in den sogen. Hansgerichten, vor welchen Grenzstreitigkeiten entschieden wurden.

Hansemann, David Justus Ludwig, preuß. Staatsmann, geb. 12. Juli 1790 in Finkenwerder bei Hamburg als der Sohn eines Predigers, erlernte die Kaufmannschaft zu Rheda in Westfalen und führte die Geschäfte einer Handlung in Elberfeld, bis er sich 1817 mit geringen Mitteln zu Aachen als Wollhändler etablirte. Er gründete hier 1824 die Aachener Feuerversicherungsgesellschaft, die unter seiner Leitung bald eins der geachtetsten Institute Deutschlands wurde. 1830 forderte H. in einer Denkschrift an den König (1845 als Manuskript gedruckt, dann im Auszug veröffentlicht in der Schrift Hansemanns: »Ueber das preußische und deutsche Verfassungswerk«) im Gegensatze zu der alten ständischen und büreaukratischen Verfassung ein konstitutionelles System, und eine zweite Schrift: »Preußen und Frankreich« (Leipz. 1833), beleuchtete die Schwächen der preußischen Finanz- und Steuerverhältnisse. Deshalb versagte die Regierung seiner Wahl zum Provinziallandtag zweimal die Bestätigung. 1834 stiftete H. den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit unter den ärmeren Volksklassen; das namhafteste Verdienst erwarb er sich aber durch die Aufmerksamkeit, die er dem Eisenbahnwesen zuwendete. Nicht nur durch seine Schriften: »Die Eisenbahnen und deren Aktionäre in ihrem Verhältnis zum Staat« (Leipz. u. Halle 1837) und »Preußens wichtigste Eisenbahnfrage« (das. 1837), denen er später eine »Kritik des preußischen Eisenbahngesetzes von 1838« (Aach. 1841) und die Schrift »Ueber die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems« (Berl. 1843) folgen ließ, sondern auch durch persönliche Vermittelung bewirkte er den Bau der Eisenbahn von Köln über Aachen an die belgische Grenze, worauf er 1838 zum Handelsgerichtspräsidenten ernannt wurde. Um sich ungetheilt den öffentlichen Angelegenheiten widmen zu können, gab er sein Handelsgeschäft auf und trat 1845 als Abgeordneter in den rheinischen Provinziallandtag. Auf dem Vereinigten Landtag (1847) war H. einer der hervorragendsten Führer der Opposition, zeichnete sich als Redner durch Klarheit des Vortrags sowie durch parlamentarischen Takt aus und verfocht muthig durch mehrere Anträge die Rechte der Versammlung dem Ministerium gegenüber. Als es nach der Erhebung im März 1848 die öffentliche Meinung zu versöhnen galt, erhielt H. das Portefeuille der Finanzen. Nach Camphausens Rücktritt (25. Juni) bildete er mit Auerswald, Kühlwetter &c. ein neues Kabinet, das aber schon 28. Sept. wieder zurücktrat. Wenn er aber auch durch seine ausgezeichnete Finanzverwaltung in stürmischer Zeit dem Staatshaushalt den Kredit zu erhalten wußte, so gelang ihm doch das schwierigere Werk, den Ausbau der Verfassung friedlich durchzuführen, so wenig wie seinen Vorgängern. In der deutschen Frage wollte er bloß einen politisch-kommerciellen Verband nach Art des

Zollvereins, keinen förmlichen Bundesstaat, und er widersprach daher ebensowohl der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849, als der aus dem Dreikönigsbündnis hervorgegangenen. Seine Ansichten über diesen Punkt legte er in den Schriften: »Die deutsche Verfassungsfrage« (Frankf. 1848), »Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849« (Berl. 1849) und »Das preußische und deutsche Verfassungswerk« (das. 1850) nieder. Nach seinem Rücktritt vom Ministerium ward H. zum Chef der Preußischen Bank und der Seehandlung ernannt. Als Mitglied der Ersten Kammer unterstützte er das Ministerium Brandenburg-Manteuffel in dessen Streben nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und entwarf auch (November 1849) eine Revision der oktroyirten Verfassung, die jedoch nicht zur Oeffentlichkeit gelangte, fand sich aber endlich durch das damals immer mehr zur Geltung kommende Regierungssystem zur Opposition gedrängt. Die Folge davon war seine Dimission als Bankdirektor (im März 1851). Seitdem widmete er sich mit Eifer der Gründung einer Association in Berlin, die, auf dem Princip gegenseitiger Verpflichtung beruhend, Geschäftsleute zur Gewährung von Wechselkrediten und sicherer verzinslicher Unterbringung von Geldern verbinden soll; die sogen. Diskontogesellschaft nahm unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit einen guten Fortgang und hat sich seitdem zu einem der bedeutendsten Bankinstitute Deutschlands entwickelt. Im Oktober 1861 machte H. im Abgeordnetenhaus einen Vermittelungsvorschlag, der keinen Anklang fand. In der merkantilen Welt sehr angesehen, führte er 1862 den Vorsitz auf dem Münchener Handelstag. H. starb 4. Aug. 1864 in Schlangenbad. Sein Sohn, noch jetzt Direktor der Diskontobank, ist 1872 in den Adelstand erhoben worden.

Hansen (Hanseaten), s. v. w. Mitglieder der Hansa (s. d.).

Hansen, 1) Maurits Christopher, norweg. Dichter und Schulmann, geb. 5. Juli 1794 zu Modum, studirte zu Christiania, ward 1816 Sprachlehrer beim Landkadettenkorps in Christiania, 1820 Lehrer an der Realschule zu Drontheim und 1826 Rektor der Schule zu Kongsberg, wo er 16. März 1842 starb. Als Dichter begründete er durch seine »Digtninger« (1816) seinen Ruf. Ihnen folgten novellistische Arbeiten, die bald an Lafontaine, bald an Fouqué und Tieck erinnern. Reiche Phantasie und richtige Auffassung des Volkslebens zeichnen »Luren«, »Bergmanden«, »Den gale Christian« und andere anziehende Erzählungen aus. Seine Dramen: »Nor og Gor«, gedichtet zur Feier der Vereinigung der beiden skandinavischen Reiche, und »Hakon Athelstan« (1838) sind von poetischem Werth, aber zu wenig bühnengerecht. Erst nach seinem Tod erschienen die Novelle »Tone« (Christ. 1843) und der umfänglichere Roman »Polykarps supplerede Manuskripter eller en Slaegts Historie«. Auch als Lyriker und Idyllendichter, z. B. im »Norsk Idyllekrands« (Christ. 1831), nimmt H. einen ehrenvollen Platz ein. Eine Sammlung seiner Schriften erschien zu Bergen 1841—43. Seine »Novellen og Fortaellinger« hat sein Freund C. N. Schwach (Christ. 1855—58, 8 Bde.) herausgegeben.

2) Peter Andreas, Astronom, geb. 8. Dec. 1795 zu Tondern in Schleswig, ward nach Beendigung seiner autodidaktischen Studien 1821 als Gehülfe bei der dänischen Gradmessung in Holstein und bei der Sternwarte zu Altona angestellt und folgte 1825 einem Ruf als Direktor der Sternwarte Seeberg bei Gotha. Auf seine Veranlassung ward 1859 die neue Sternwarte in der Erfurter Vorstadt in Gotha erbaut, an welcher er bis zu seinem Tode (28. März 1874) wirkte. H. galt als einer der tiefsten Kenner der Mechanik des Himmels. Seine Thätigkeit war hauptsächlich den Problemen der physischen Astronomie und der Berechnung der Störungen der Planetenbahnen gewidmet. Außer einer Reihe von Abhandlungen über theoretisch-astronomische Gegenstände, welche sich in Schuhmachers »Astronomischen Nachrichten«, den »Memoirs of the royal astronomical society«, den »Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften« und anderen periodischen Werken befinden, sind von seinen Arbeiten besonders hervorzuheben: »Methode, mit dem Fraunhofer'schen Heliometer Beobachtungen anzustellen« (Gotha 1827); »Untersuchungen über die gegenseitigen Störungen des Jupiters und Saturns« (Berl. 1831); »Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam luna perlustrat« (Gotha 1838), auf Grund deren die »Tables de la lune construites d'après le principe newtonien de la gravitation universelle« (Lond. 1857) entworfen wurden, welche den Lauf des Mondes mit einer bis dahin für unerreichbar erachteten Genauigkeit darstellen; »Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung« (1. Bd., Gotha 1843, bildet zugleich den 1. Theil der »Schriften der Sternwarte Seeberg«); »Lineärische Gleichungen« (Leipz. 1848); »Potenz des radius vector« (das. 1853); »Entwickelung der negativen Potenzen« (das. 1854); »Theorie des Aequatoreals« (das. 1855); »Berechnung der absoluten Störungen der kleinen Planeten 1856 und 1857« (das. 1858); »Theorie der Sonnenfinsternisse« (das. 1858); »Theorie der Pendelbewegung mit Rücksicht auf die Gestalt und Bewegung der Erde« (gekrönte Preisschrift, in den »Neuen Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig«, 1858); »Darlegung der theoretischen Berechnung der in den Mondtafeln angewandten Störungen« (Leipz. 1862 u. 1864, 2 Thle.); »Geodätische Untersuchungen« (das. 1865, Supplem. 1869); »Bestimmung des Längenunterschieds zwischen den Sternwarten zu Gotha und Leipzig« (unter seiner Mitwirkung ausgeführt von Auwers und Bruhns, das. 1865); »Von der Methode der kleinsten Quadrate und ihrer Anwendung auf Geodäsie« (das. 1868). Mit Olufsen bearbeitete er die »Tables du soleil, exécutées d'après les ordres de la société royale des sciences à Copenhague« (Kopenh. 1854, Supplem. 1857).

3) Theophil, ausgezeichneter Architekt, geb. 13. Juli 1813 in Kopenhagen, erhielt seine Ausbildung vom 11.—24. Jahr auf der dortigen Kunstakademie, besuchte mit einem Reisestipendium der dänischen Regierung 1838 Italien und darauf Griechenland, wo sich sein Bruder Christian (bekannt als Mitherausgeber des Werks über die Akropolis von Roß und Schaubert) aufhielt, verweilte acht Jahre in Athen und war als Lehrer an der dortigen technischen Anstalt thätig. Von den daselbst ausgeführten Bauten ist die Baron Sina'sche Sternwarte und das Privathaus eines reichen Griechen, Demetrios, zu nennen. 1846 siedelte er auf Einladung des Wiener Architekten Ludwig Förster nach Wien über. Mit diesem wirkte H. eine lange Zeit vereint, so an dem Bau der 1849 vollendeten evangelischen Kirche zu Gumpendorf und der 1853—58 im byzantinisch-maurischen Stil erbauten Synagoge in der Leopoldstadt. Selbständig trat H. zuerst auf bei dem Bau des in demselben Stil

ausgeführten Waffenmuseums des Arsenals in Wien. Diese frühere Periode seiner Thätigkeit kennzeichnet sich durch eine Vorliebe für frühmittelalterliche Stile (der Gothik blieb H. stets fern) und Anwendung farbigen Materials. Zwei andere Bauwerke byzantinischen Stils von ihm sind der Friedhof der Wiener evangelischen Gemeinde mit seiner Kapelle, der auf Kosten des Barons Sina unternommene Neubau des am Fleischmarkt gelegenen Pfarr- und Schulgebäudes und die Kuppelkirche der nichtunirten Griechen in Wien (1858). In den Jahren 1860 und 1861 hielt er sich wieder in Athen auf, wo ihm Baron Sina den Bau der griechischen Akademie der Wissenschaften übertragen hatte. Nach seinen Plänen entstanden in Wien seit 1860 das evangelische Schulhaus, der Heinrichshof, dem neuen Opernhaus gegenüber, ein kolossales, palastartiges Miethaus, der durch glänzende Ausführung ausgezeichnete Palast des Erzherzogs Wilhelm und das Gebäude der Gesellschaft österreichischer Musikfreunde. Diese Werke zeigen einen eigenthümlichen, der Renaissance am nächsten verwandten Stil, welcher in studirter Strenge eine Anpassung der griechischen Formen an das moderne Bedürfnis des nordischen Lebens versucht. Dadurch erscheint H. als Fortsetzer von Schinkels Wirksamkeit, mehr als irgend einer von dessen Schülern. Von seinen Studien in dieser Richtung zeugt namentlich sein Entwurf zur Restauration des Lysikrates-Denkmals in Athen, der auf der Pariser Weltausstellung allgemeines Interesse erregte (publicirt im 3. Bande der »Zeitschrift für bildende Kunst«). Seine Pläne zu den Wiener Parlamentsgebäuden und der kaiserlichen Akademie kommen zur Ausführung; jene zu den kaiserlichen Museen in Wien sind Projekt geblieben. Weniger glücklich ist H. im kunstgewerblichen Fache gewesen, indem ein allzu peinlich-strenges Trachten nach sogen. klassischer Korrektheit zuweilen mit den Anforderungen der Phantasie sowie der praktischen Verwendbarkeit der Geräthe nicht im Einklang stand. Das Bedeutendste in diesem Fach leistete er in der innern Dekoration und Ausstattung des Palastes des Bankiers Todesco, wobei ihm bei der malerischen Ausschmückung sein Freund Rahl zur Seite stand.

Hansestädte, Städte, welche zum alten Hansebund gehörten; jetzt die drei Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Vgl. Hansa.

Hansgirg, Karl Victor, Ritter von, Dichter, geb. 3. Aug. 1823 zu Pilsen in Böhmen, Neffe des Dichters Karl Egon Ebert, dessen vom Kaiser verliehener Ritterstand im Gnadenweg 1874 auf ihn überging, studirte zu Prag und Wien Jurisprudenz und nahm frühzeitig mit poetischen und prosaischen Erstlingen an der Journalistik theil. 1846 begann er die Beamtenlaufbahn, welche ihn allmählich zu seiner jetzigen Stellung, der des Bezirkshauptmanns in der Bergstadt Joachimsthal in Böhmen, beförderte. Jede seiner Publikationen widmete er einem humanitären oder patriotischen Zweck, und die anmuthige Form und die poetische Empfindung, welchen die Vertiefung noch größern Werth verleihen würde, ließen die Absicht wohl gelingen. Er veröffentlichte: »Heimatstimmen« (1844), für eine Anlage bei Gitschin, »Lorbeer- und Eichenblätter« (1858), als Festgabe bei Enthüllung des Prager Radetzky-Monuments, »Glockenstimmen« (1871), für Kirchenglocken in Wiesenthal, »Liebe und Leben«, Sonettenbuch (1873), für einen Friedhof in Joachimsthal, »Orient und Occident«, epische Dichtungen (1875), für ein Krankenhaus in Abertham, wovon einzelnes schon in neuen Auflagen erschienen ist. Am wirksamsten wurde sein »Liederbuch für Deutsche in Böhmen« (Prag 1864), welches, von dem Landtagsabgeordneten Dotzauer in Anregung gebracht, den nationalen Kampf muthig aufnahm und das deutsche Gefühl in der Heimat um so mehr kräftigte, da deutsche Tonsetzer den Liedern Melodien gaben und die Männerchöre sie häufig sangen. Sammt den Kompositionen erschienen sie im »Liederbuch für Männergesang« (Prag 1865). — Seine Gemahlin Therese ist unter dem Pseudonym Theodor Reinwald als gute Erzählerin hervorgetreten. Sie veröffentlichte den Roman »Dunkle Fügungen« (Prag 1862) und eine Sammlung ihrer in Zeitschriften zerstreuten Novellen (das. 1874).

Hanslick, Eduard, Musikgelehrter, geb. 11. Sept. 1825 zu Prag, Sohn des böhmischen Bibliographen Joseph Adolf H. (gest. 2. Febr. 1859), widmete sich den juridischen Studien, welche er in Wien 1849 vollendete, und schlug dann die Staatskarrière ein. Neben seinen Berufsarbeiten hatte er von Jugend auf mit großer Liebe die Musik gepflegt und sich noch in Prag unter Tomaschek in der Theorie und im virtuosen Klavierspiel ausgebildet. Endlich sich ausschließlich der Kunst widmend, habilitirte er sich 1856 als Privatdocent für Aesthetik und Geschichte der Tonkunst an der Wiener Universität und wurde 1861 zum außerordentlichen, später zum ordentlichen Professor ernannt. H. hat sich durch zahlreiche und gediegene Kritiken in Zeitschriften (namentlich in der »Presse« und seit 1864 in der »Neuen freien Presse«), besonders aber durch sein mit philosophischem Geist geschriebenes Werk: »Vom Musikalisch-Schönen« (Leipz. 1854, 4. Aufl. 1874) einen geachteten Namen gemacht. Principieller Gegner der neuen Musikrichtung, bestreitet H. darin die Ansicht, daß es Aufgabe der Tonkunst sei, Gefühle darzustellen und zu erregen, indem er nachweist, daß die Musik als Kunst, wie jede andere Kunst, nichts anderes darzustellen habe als die reine Schönheit, und daß bei ihr Inhalt und Form Eins seien. Auch seine »Geschichte des Wiener Konzertwesens« (Wien 1869) wird hoch geschätzt. Seine neueste Schrift: »Die moderne Oper; Kritiken und Studien« (Berl. 1875), wurde vom Verein für deutsche Literatur herausgegeben. Seine Schriften zeigen überall den geistvollen, feinsinnigen und kenntnisreichen Autor, dessen Stimme eine der maßgebendsten in den Wiener Kunstkreisen ist.

Hanssen, Georg, hervorragender Nationalökonom, geb. 31. Mai 1809 zu Hamburg, studirte in Heidelberg und Kiel Rechts- und Staatswissenschaften, hielt 1833 in Kiel Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre und Statistik, war 1834—37 Mitglied der deutschen Abtheilung des Generalzoll- und Handelsdepartements in Kopenhagen, hierauf ordentlicher Professor in Kiel und wurde 1842 nach Leipzig berufen. Seit 1848 lehrte H. in Göttingen, und 1860 ward er als Dieterici's Nachfolger nach Berlin berufen, wo er zugleich Mitglied des Statistischen Büreau's mit dem Titel eines Geheimen Regierungsraths ward. Im Jahr 1862 erfolgte sodann seine Aufnahme in die Berliner Akademie. Seit 1868 wirkt er wieder als Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Göttingen. Die Auffassung der Nationalökonomie, wie sie H. vertritt, der zufolge dieselbe vor allen Dingen Erfahrungswissenschaft ist, hat in seiner eigenen schriftstellerischen Wirksamkeit dankenswerthe Früchte getragen. H. ist niemals darauf ausgegangen, Grundsätze festzustellen, sondern hat einzelne nationalökonomische oder finanzielle Fragen geschichtlich, d. h. eben

auf dem Boden der erfahrungsmäßigen Thatsachen, behandelt. Viele seiner Arbeiten sind im »Neuen staatsbürgerlichen Magazin«, im »Journal für Landwirtschaft«, in der »Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft« und in dem in neuer Folge von H. in Gemeinschaft mit Rau herausgegebenen »Archiv der politischen Oekonomie« enthalten. Von besonders erschienenen Schriften Hanssens sind namentlich zu nennen: »Historisch-statistische Darstellung der Insel Fehmarn« (Altona 1832); »Statistische Forschungen über das Herzogthum Schleswig« (das. 1832—33, 2 Hefte); »Das Amt Bordesholm« (Kiel 1842); »Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein« (Petersb. 1861); »Die Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier« (Berl. 1863); »Ueber die Fleischkonsumtion in Deutschland. Mit Beziehung auf die Verhandlungen des Provinzial-Landwirtschaftsvereins Göttingen-Grubenhagen über die etwaige Verminderung der Wollproduktion und Vermehrung der Fleischproduktion« (Götting. 1872); »Zur Geschichte norddeutscher Gutswirtschaft seit Ende des 16. Jahrhunderts« (das. 1875).

Hansteen, Christopher, norweg. Astronom, geb. 26. Sept. 1784 zu Christiania, widmete sich zu Kopenhagen erst dem Studium der Rechte, dann den mathematischen Wissenschaften, ward Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksborg auf der Insel Seeland und erhielt auf Grund einer Schrift über den Erdmagnetismus 1814 einen Ruf als Professor an die Universität zu Christiania. Großes Aufsehen, namentlich in England, machten seine »Untersuchungen über den Magnetismus der Erde« (Christ. 1819) mit Atlas, welche Veranlassung gaben, daß auf fast allen seitdem gemachten Entdeckungsreisen magnetische Beobachtungen nach seinem Verfahren angestellt wurden. H. selbst unternahm zu diesem Zweck viele Reisen, namentlich auch 1828—1830 eine solche durch den westlichen Theil von Sibirien bis Irkutsk und Kiachta. Die wichtigen wissenschaftlichen Resultate dieser Reise, auf welcher ihn Erman aus Berlin und der norwegische Marineleutnant Due begleiteten, finden sich in Poggendorffs »Annalen« und anderen wissenschaftlichen Zeitschriften sowie in den »Reiseerinnerungen aus Sibirien« (deutsch von Sebald, Leipz. 1854) und in dem Hauptwerk: »Resultate magnetischer, astronomischer und meteorologischer Beobachtungen auf einer Reise nach Sibirien« (Christ. 1863). Unter Hansteens Leitung wurden die Sternwarte zu Christiania und das magnetische Observatorium im Park der Sternwarte angelegt (vgl. »Beschreibung und Lage der Universitäts-Sternwarte in Christiania«, Christ. 1849). H. hielt nicht nur an der Universität, sondern auch an der Artillerie- und Ingenieurschule Vorlesungen über angewandte Mathematik, und seit 1837 leitete er die trigonometrische Vermessung Norwegens. Von Wichtigkeit ist noch der Antheil, den er an der großen russisch-skandinavischen Breitengradmessung nahm, indem unter seiner Leitung 1845—60 der Bogen von Fuglenaes bei Hammerfest unter 70° 40' bis Atjik unter 68° 54' gemessen wurde. Er starb 11. April 1873 in Christiania. Er gab heraus: »Vorlesungen über die Astronomie«, ein »Lehrbuch der Geometrie« (Christ. 1835), »Souvenirs d'un voyage en Sibérie« (Par. 1857), ein sehr werthvolles »Lehrbuch der Mechanik« (Christ. 1836—38) und den »Norwegischen Almanach« und redigirte seit 1822 mit Lundh und Maschmann das »Magazin for Naturvidenskaberne«.

Hanswurst, ein ehemals stehender grotesk-komischer Charakter der deutschen Bühne, der volksthümliche Narr, welcher noch heute auf Volkstheatern, in Marionettenspielen und bei Seiltänzern sein Wesen treibt. Der Name H. erinnert an die ähnlichen Lustigmacher Pickelhäring in Holland, Jean Potage (»Hans Suppe«) in Frankreich, Maccaroni in Italien, Jack Pudding (»Hänschen Pudding«) in England. Gefräßigkeit und eine immer rege Lachlust mögen Veranlassung zu den verschiedenen Namen gegeben haben, daher diese den Lieblingsgerichten der niederen Volksklassen der verschiedenen Nationen entlehnt sind. Das Wort kommt zuerst in der 1519 erschienenen niederdeutschen Bearbeitung von Brants »Narrenschiff« vor und wird dann von Luther in seiner gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichteten Schrift: »Wider Hanns Worst« (Wittenb. 1541) gebraucht. Als Bauernname erscheint H. in Probsts Fastnachtsspiel: »Vom kranken Bauer und seinem Knecht Simon Hampel« (1553). Bei Hans Sachs ist »Wursthans« fingirter Name von Fressern. Für den Narren im Schauspiel kommt der Name H. nach Weinholds Untersuchung (in Gosche's »Jahrbuch für Literaturgeschichte« 1865) zuerst in einem Stück von 1573 vor. Allgemeine Verwendung findet er dann in den Haupt- und Staatsaktionen gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. als parodirender Narr, und nun fanden sich auch Schauspieler, welche diesen Charakter mimisch auszubilden bemüht waren. So stellte Jos. Ant. Stranitzky, ein Schlesier, welcher 1708 zu Wien als Nebenbuhler der italienischen Komiker auftrat, den H. in der Tracht und mit dem Charakter eines einfältig-possirlichen Salzburger Bauern dar. Sein würdiger Nachfolger war Gottfr. Prehauser aus Wien, der 1720 zuerst die Pritsche nahm. Unter den letzten Hanswürsten der deutschen Bühne sind noch zu erwähnen: Schönemann in Berlin, Bernardon (J. F. Kurz) in Wien und Franz Schuch in Breslau. War aber der H. in der Kindheit der deutschen Bühne der Grundpfeiler des dramatischen Interesses und lange Zeit die einzige Gestalt von eigenthümlich künstlerischem Leben gewesen, so war er im Lauf der Zeit immer mehr verbildet worden; der harmlose Spaß reichte nicht mehr aus, und er mußte zu plumpen Zoten seine Zuflucht nehmen, um wenigstens die Masse noch zu interessiren. Daher kam es, daß der Feldzug, welchen das gelehrte Schauspiel gegen ihn eröffnete, so unglücklich für ihn endete. Den ersten und Hauptsieg über ihn errang 1737 die Neuberin, die den H. auf der Bühne selbst in einem von Gottsched eigens dazu verfaßten Stück feierlich begrub. Schönemann in Berlin folgte, in Wien Freiherr von Pendel, mehr noch Sonnenfels, der sogar den mobificirten H. Stranitzky's von der Bühne vertrieb. Der H. blieb dessenungeachtet noch bis gegen 1770 die einzige Stütze der kleinen herumziehenden Schauspielertruppen, und als diese sich endlich ebenfalls des alten ehrlichen Kauzes schämten, erschien er unter anderen Gestalten und unter anderen Namen wieder: als Kasperle, Larifari, Sepperl, Lipperl, Thabbädl 2c. Die stereotypen possirlichen Figuren in den Wiener Zauberpossen können den alten Ahnherrn nicht verleugnen. Als Vertheidiger des Hanswursts traten besonders Lessing und J. Möser auf, letzterer in seiner Schrift: »Harlekin, oder Vertheidigung des Grotesk-Komischen«.

Hanswurstiade, Hanswurstspiel, -Streich.

Hantel, aus zwei durch einen Griff verbundenen Kugeln bestehendes, meist gußeisernes Handturngeräth.

Das Wort ist von Jahn aus dem Niederdeutschen entlehnt, wo »der H.« einen Handgriff, Henkel bezeichnet, ist aber jetzt irrthümlich meist als »die H.« im Gebrauch. Man unterscheidet die großen, zu Hebe- und Stemmübungen dienenden H. oder Kugelstäbe (bis 100 Kilogr.) und die kleineren, 1—10 Kilogr. schweren, welche paarweise zur Ausführung von Freiübungen (s. d.) mit Belastung der Arme verwendet werden. Die alten Griechen bedienten sich ähnlicher Wuchtkolben zur Verstärkung der Sprunggewalt (s. Gymnastik); vor Jahn waren sie vereinzelt besonders in England, dort »stumme Glocken« genannt, im Gebrauch. Vgl. Eiselen, Die Hantelübungen (2. Aufl., Berl. 1847); Kloss, Hantelbüchlein für Zimmerturner (4. Aufl., Leipz. 1872).

Hantiren, ursprünglich s. v. w. Kaufhandel treiben, dann überhaupt geschäftig sein, ein Gewerbe betreiben; wirtschaften; etwas handhaben; das Wort geht auf das franz. hanter (hin- und herziehen, von Kaufleuten) zurück, nicht auf Hand, daher auch die Schreibungen handiren oder handthieren falsch sind. Hantirung, Handwerk, Geschäft.

Hants, s. Hampshire.

Hanusch, Ignaz Johann, verdienter österreich. Slawist und philosophischer Schriftsteller, geb. 28. Nov. 1812 als Sohn slawischer Eltern zu Prag, studirte anfänglich Theologie, nachher die Rechte an der Universität seiner Vaterstadt, widmete sich dann, durch Hegels Schriften angezogen, der Philosophie, wurde 1838 ordentlicher Professor derselben an der Universität zu Lemberg, 1847 an jener zu Olmütz, 1849 zu Prag, wo er als begeisterter slawischer Patriot auch in tschechischer Sprache sehr besuchte Vorlesungen hielt, 1852 plötzlich (jedoch mit Belassung seines vollen Gehalts) seiner Professur enthoben und erst 1860 an der Stelle des (1861 verstorbenen) berühmten Slawisten Safařik als Vorstand der k. k. Universitätsbibliothek wieder angestellt. Er starb zu Prag 19. Mai 1869. Von seinen Schriften, bei welchen berücksichtigt werden muß, daß ein Theil derselben (vor 1848) unter dem Druck der Metternich'schen Censur erschien, mögen hier folgende genannt sein: »Wissenschaft des slawischen Mythus« (Lemb. 1842); »Handbuch der philosophischen Ethik« (das. 1846); »Grundzüge eines Handbuchs der Metaphysik« (das. 1846); »Handbuch der Erfahrungsseelenlehre« (3. Aufl., Brünn 1849); »Handbuch der Logik« (das. 1843; 2. Aufl., Prag 1850); »Geschichte der Philosophie bis zur Schließung der Philosophenschulen unter Justinian« (Olm. 1850); »Vorlesungen über die Kulturgeschichte der Menschheit« (Brünn 1849); »Ueber die alterthümliche Sitte der Angebinde bei Deutschen, Slawen und Litauern« (Prag 1855); »Der bulgarische Mönch Chrabru« (Wien 1859); »Die lateinböhmischen Osterspiele des 14. und 15. Jahrhunderts« (das. 1863); »Das Schriftwesen und Schriftthum der böhmisch-slowenischen Völkerstämme in der Zeit des Uebergangs aus dem Heidenthum in das Christenthum« (das. 1867); »Die gefälschten böhmischen Gedichte aus den Jahren 1816—49« (Prag 1868); »Quellenkunde und Bibliographie der böhmisch-slowenischen Literatur« (das. 1868). Außerdem verfaßte H. noch zahlreiche Schriften in tschechischer Sprache und gab die Werke eines tschechischen Philosophen aus der Zeit der Hussitenkriege, Ritters Thomas von Stitne, im Auszug heraus (Prag 1852).

Hanwell (spr. hännwell), Dorf am Brent, in der engl. Grafschaft Middlesex, etwa 15 Kilom. von London, mit großartigem, 1841 eröffnetem Irrenhaus.

Haparanda, kleine Stadt in der schwed. Vogtei Torneå, am Nordende des Bottnischen Meerbusens, gegenüber der russ. Grenzstadt Torneå, erst 1812 angelegt, regelmäßig gebaut, mit lebhaftem Handel und Schiffbau und ca. 950 Einw. In H. befindet sich eine der nördlichsten meteorologischen Stationen.

Hápax legómĕnon (griech., »[nur] einmal Gesagtes«), Bezeichnung für ein in den altklassischen Autoren nur an einer einzigen Stelle und sonst nicht wieder vorkommendes Wort; der Ausdruck wird auch auf moderne Schriftsteller übertragen.

Haphtāra (hebr., f., Mehrzahl: Haphtaroth, »Schlußlegenden«), Stücke aus den prophetischen Schriften, welche beim jüdischen Gottesdienst an Sabbath- und Festtagen nach Abschnitten aus dem Pentateuch vorgelesen werden.

Haplocrīnus, s. Liliensterne.

Haplōse (griech. Haplosis, f.), Vereinfachung.

Hapsal (Habsal), Kreis- und Hafenstadt im russ. Gouvernement Esthland, an der Ostsee, hat eine lutherische und eine griech. Kirche, Ruinen einer alten Dom- und Schloßkirche, bedeutenden Handel mit Getreide, Flachs rc., sehr besuchte See- und Schlammbäder und (1873) 2200 Einw. H., ehemals eine große und mächtige Stadt, kam 1559 an Dänemark, 1645 an Schweden und 1710 an Rußland.

Háptisch (griech.), den Tastsinn betreffend; haptische Täuschung, Gefühlstäuschung.

Harafora, s. Alfuren.

Harakiri (Harakiru, eigentlich Hara-wo-kiru, »aufgeschlitzter Bauch«), der jetzt allmählich verschwindende japanesische Gebrauch des Bauchaufschlitzens aus Motiven gekränkter Ehre. Der Beleidigte schlitzt sich den Bauch auf, um seine Ehre wieder herzustellen, und der Beleidiger muß alsdann der Sitte gemäß dem gegebenen Beispiel folgen. Das vorgeschriebene weiße Sterbekleid und die weißen Zeltvorhänge zur Bekleidung des Hauses während der feierlichen That führten Männer von Stand auch auf Reisen mit sich.

Harald, altgermanischer Mannsname (mit hari, »Herr, Kämpfer«, zusammenhängend, das jetzige Herold). Merkwürdig sind: 1) Könige von Dänemark: a) H. Hildetand, Sohn des Königs Rörik und der Oeda, regierte nach seinem Großvater Ivar Widfadme seit 645. Im Alter erblindet, gab er die Krone Schwedens dem Sohn seines Halbbruders Sigurd Ring. Da dieser aber den bedungenen Tribut nicht leistete, so kam es 695 zwischen Oheim und Neffen auf der Bravallaheide zur Schlacht, in welcher H. von seinem Wagenlenker erschlagen wurde. — b) H. Heriold, kämpfte mit den Söhnen Göttriks (Gottfrieds) um die Krone, siegte mit Hülfe des fränkischen Kaisers Ludwig des Frommen, trat 826 in Mainz zum Christenthum über und nahm den heil. Ansgar mit nach Dänemark, wurde aber 837 von Horich wieder vertrieben und starb in der Verbannung in Friesland. — c) H. Blaatand (»Blauzahn«), Sohn Gorms des Alten, regierte seit 936, ein tapferer Kriegsmann. Er mußte 947 die Lehnshoheit des Deutschen Reichs anerkennen und gestattete die Errichtung von Bisthümern. In Norwegen verhalf er erst Harald Graufell zur Herrschaft, stürzte ihn aber dann wieder, um Hakon unter dänischer Oberhoheit als Herrscher einzusetzen. Als Otto I. starb, brach er über das Danewerk in Schleswig ein, wurde aber 974 zurückgeschlagen und zum Frieden gezwungen. Obwohl ein Freund des Christenthums, nahm er doch erst im hohen Alter die Taufe. Sein den alten Göttern zugethaner Sohn Sven Gabelbart empörte sich gegen ihn, und H.,

geschlagen und verwundet, floh nach der Jomsburg (an der Odermündung), wo er 986 starb. — d) Sohn Sven Gabelbarts, erhielt bei Lebzeiten seines Vaters 1012 Dänemark als selbständiges Königreich, starb aber schon 1016. — e) H. Hein, Sohn Sven Estrithsons, bestieg 1076 den Thron und starb 1080 nach kurzer friedlicher Regierung.

2) Könige von England: a) H. I., Harefot (»Hasenfuß«, wegen seiner Schnelligkeit), Sohn Knuds d. Gr. und der Alfifa, wurde nach Knuds Tode 1035 in Oxford zum König erwählt, starb aber schon 1039, noch ehe sein Stiefbruder, Hartaknud von Dänemark, der ihm die Krone streitig machte, in England gelandet war. — b) H. II., Sohn des Grafen Godwin von Wessex, Schwager Eduards des Bekenners, wurde nach dessen Tode 1066 von den Großen des Reichs zum König erwählt, schlug die Norweger bei Stamfordbridge, blieb aber selbst in der Schlacht bei Hastings gegen Wilhelm den Eroberer 14. Okt. 1066. Mit ihm erlosch die Dynastie der angelsächsischen Könige auf dem englischen Thron.

3) Könige von Norwegen: a) H. I., Harfagar (»Schönhaar«), kam 863 nach seines Vaters Halfdan Svarte Tode zur Herrschaft und war bemüht, die Macht der Jarle zu brechen und die königliche Gewalt zu begründen. Die Strenge, mit der er die Gerechtigkeit handhabte, vertrieb viele seiner Vasallen aus dem Lande, die sodann Seeräuberei an den Küsten Norwegens trieben. H. rüstete deshalb eine große Flotte aus, mit welcher er auch die Färöer, Hialtaland (Shetland), die Orkneys, die Hebriden und selbst einen Theil von Schottland eroberte. Als er sich 893 auf einem neuen Eroberungszug befand, erregten seine eigenen Söhne einen Aufstand. H. rief nach seiner Rückkehr ein Storthing zusammen, überließ seinen nachgebornen Söhnen die Provinzen, indem er sich und seinem Nachfolger Erich Blodyxa (Blutbeil) nur die Oberhoheit vorbehielt, trat letzterem 930 die Regierung ab und starb 933 zu Drontheim. — b) H. II., Graafell (»Graufell«), Enkel des vorigen und Sohn Erich Blodyxa's, kam 950 zur Regierung, indem er seine vier Brüder mit Geld abfand. Von Harald Blaatand nach Jütland gelockt, ward er dort 963 ermordet, worauf jener Norwegen in Besitz nahm. — c) H. III., Hardrada (»Doppelbart«), Sohn Sigurds, Jarls von Stingarige, der von Harald I. abstammte, Halbbruder Olafs des Heiligen, diente seit 1033 als Anführer der Warägerschar am Hof zu Konstantinopel und erfocht gegen Seeräuber und Saracenen viele glänzende Siege. Ehrenvolle Anerbietungen, die ihm für längeres Bleiben gemacht wurden, zurückweisend, ward er gefangen gesetzt, entkam aber zum russischen Großfürsten Jaroslaw, vermählte sich mit dessen Tochter Elisabeth und ging nach Norwegen, wo er die Hälfte des Reichs von seinem Neffen, Magnus dem Guten, beanspruchte. Nach dessen Tode (1047) beherrschte er ganz Norwegen. Er verlegte den Königssitz von Drontheim nach Opslo (Christiania) und fiel 1066 auf einem Zug nach England in der Schlacht bei Stamfordbridge. — d) H. IV., Gille, kam 1127 mit seiner Mutter, einer Irländerin, nach Norwegen, wo er sich für den Sohn des Königs Magnus Barfuß ausgab und den Beweis durch die Feuerprobe führte. Er regierte seit 1130 mit Magnus IV. gemeinschaftlich, ließ diesen aber 1134 blenden und entmannen und war nun Alleinherrscher bis 1136, wo er ermordet wurde.

Haran, alte Stadt in Mesopotamien, die schon in der Geschichte der Patriarchen erwähnt wird, das Karrä der Griechen, bekannt als Ort der Niederlage des Crassus durch die Parther. Jetzt Harrân.

Haran, Sohn Tharahs, Lots Vater.

Harangue (franz., spr. arängh'), feierliche (kurze) Rede, Ansprache; haranguiren (spr. aranggbiren), eine solche halten, mit Emphase sprechen; Harangueur (spr. aranggbör), Wortführer, Lobredner.

Harassiren (franz.), abmatten.

Harbou, Adolf von, geb. 3. Febr. 1809 zu Kopenhagen, besuchte das Gymnasium zu Rendsburg, dann die Universitäten Kopenhagen, Kiel, Berlin und Göttingen, war 1848 Regierungsrath in Schleswig, dann Departementschef der provisorischen Regierung der Herzogthümer und Mitglied des Landtags, wurde von den Dänen vertrieben und in Meiningen erst als Staatsrath, 1855 als Staatsminister angestellt, nahm 1861 dort seine Entlassung und erhielt die Leitung der Regierung des Fürstenthums Reuß j. L. zu Gera. Ein Bruder von H., der in dänischen Diensten geblieben war, fiel als General bei Düppel 1864.

Harbour-Grace (spr. hárbör grehß), Hafenstadt auf Neufundland, an der Westseite der Concepcionbai, mit regem Handelsverkehr und (1869) 6770 Einw.

Harburg, 1) Kreisstadt in der preuß. Landdrostei Lüneburg, an der Süderelbe, Station der Venloo-Hamburger und der Hannover-Harburger Eisenbahn, Sitz eines Generalsuperintendenten, eines Hauptzollamts und einer Handelskammer, hat eine evangelische und eine kathol. Pfarrkirche, eine Realschule erster Ordnung, Handelsschule, ein ehemals befestigtes Schloß an der Elbe, wichtige Fabriken für Gummi- und Guttapertschawaaren sowie für Oel aus Palmkernen und Kokosnüssen, ferner für chemische Waaren, Schwefelsäure, Alaun, Tabak und Cigarren, Cement, Metall-, Lackir- und Lederwaaren, dazu Eisengießereien und Maschinenfabriken, bedeutende Pferde- und Rindviehmärkte, 2 große Häfen mit umfangreichen Docks für den Schiffbau, lebhafte Dampfschiffahrt nach Hamburg, Speditionshandel und (1875) mit Einschluß von 209 Militärpersonen 17,060 Einw. (darunter ca. 600 Katholiken und 220 Juden). Die großartigen Häfen wurden nebst den zu denselben gehörigen Anlagen unter großen Opfern von der frühern hannöverschen Regierung angelegt, um aus H. einen Konkurrenzplatz des nahen Hamburg zu machen, was jedoch in keiner Weise gelang. Die Rhederei ist sehr gering (4 Seeschiffe), der Hafenverkehr befindet sich im Rückgang. Es liefen 1874: 618 (490 beladene) Seeschiffe zu 27,775 Lasten ein, 626 (257 beladene) zu 28,094 Lasten aus. Flußschiffe kamen 7271 (5030 beladen) und gingen 7246 (3948 beladen) ab. H. war früher Grenzfestung und Besitzthum des Stifts Bremen, seit 1219 das der Grafen von Orlamünde, erhielt 1297 Stadtrechte, kam 1376 an das Fürstenthum Lüneburg und war von 1524—1642 Sitz einer cellischen Nebenlinie. Vom Dreißigjährigen und Siebenjährigen Krieg hatte H. nicht zu leiden, desto mehr aber 1813 und 1814 von den Franzosen unter Davoust, der damals Hamburg besetzt hielt. Die von den Franzosen zwischen H. und Hamburg 1813 erbaute 5000 Meter lange Brücke stand bis 1816. Eine Eisenbahnverbindung mit Hamburg ward 1872 hergestellt, nachdem 1870—71 großartige Brücken über die Norder- und Süderelbe erbaut worden waren. Vgl. Carl, Statistische Uebersicht über Harburgs Handels- und Schiffahrtsverkehr (Harb. 1871 ff.). — 2) Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Bezirksamt Donauwörth, an der Wörnitz und der Eisenbahn Hof-Lindau, hat eine evangel. Kirche, ein Berg-

schloß mit Kapelle, Fabrikation von Fässern und (1871) 1270 Einw. (darunter 1015 Evangelische, 142 Juden). In der Nähe merkwürdige Eisenbahnbauten. H. war noch 1250 eine Reichsstadt und ist seit 1334 im Besitz der Fürsten von Oettingen-Wallerstein.

Harceliren (franz., spr. arss'l-), necken, durch fortwährende Angriffe nicht zur Ruhe kommen lassen, den Feind beunruhigen; Harceleur (spr. arss'lör), Necker, Plagegeist.

Harcourt (spr. arkuhr), Flecken im franz. Departement Eure, Arrondissement Bernay, mit den Ruinen eines alten Schlosses (von 1090), Tuchfabrikation und (1872) 1508 Einw. 1449 wurden die Engländer unter Talbot von den Franzosen unter Dunois in H. eingeschlossen und ergaben sich nach 14tägiger Belagerung; 1590 nahmen es 5000 Mann der Ligue-Truppen. 1333 wurde H. zur Baronie, 1342 zur Grafschaft und 1700 zum Herzogthum erhoben.

Harcourt (spr. arkuhr), 1) Bernard Hippolyte Marie, Comte d', franz. Diplomat, dritter Sohn des 1865 verstorbenen Herzogs von H., geb. 1821, begann seine Laufbahn 1839 bei der französischen Gesandtschaft in Madrid und wurde 1851 zum Gesandten in Karlsruhe und Stuttgart ernannt. Nach dem Sturz des Kaiserreichs erhielt er 1871 den schwierigen Posten eines Botschafters beim römischen Stuhl. 1872 wurde er durch den streng kirchlichen Bourgoing ersetzt und erhielt den Botschafterposten in London, 1873 den in Wien, 1875 wieder den in London. Seine beiden Neffen, Charles François Marie, Duc d'H. (geb. 1825), und Pierre Louis Bernard, Comte d'H. (geb. 1837), sind Mitglieder der Nationalversammlung und gehören zum rechten Centrum; der letztere war während des Kriegs Adjutant des Marschalls Mac Mahon und ist, seit derselbe Präsident der Republik geworden, sein Kabinetssekretär.

2) Sir William George Granville Vernon, engl. Rechtsgelehrter und Parlamentsmitglied, geb. 1827, studirte auf der Universität Cambridge die Rechte und wurde 1854 Advokat in London. 1868 trat er als Vertreter der Stadt Orford ins Unterhaus ein und schloß sich der liberalen Partei an; er ist einer der begabtesten und schärfsten Redner derselben, behauptet auch eine völlige Unabhängigkeit in seinen Ansichten, hat mehrere Male selbst gegen das Haupt der Partei, Gladstone, energisch opponirt und ist daher sehr gefürchtet. Gladstone übertrug ihm im November 1873, um seine Regierung zu kräftigen, das Amt eines Solicitor general, das H. indeß beim Sturz des liberalen Kabinets im Februar 1874 wieder verlor. Seit 1869 ist er Professor des Völkerrechts in Cambridge und war mehrmals Mitglied von Kommissionen zur Revision von Gesetzen, welche das Völkerrecht betrafen. Er war ein eifriger Mitarbeiter der »Saturday Review« und Verfasser der mit der Unterschrift »Historicus« in der »Times« erschienenen politischen Briefe, welche wegen der treffenden Schärfe ihres Urtheils ihrer Zeit großes Aufsehen erregten.

Hard, großes österreich. Dorf in Vorarlberg, Bezirkshauptmannschaft Bregenz, am Bodensee, mit bedeutender Industrie (Roth- und Blaufärberei und Druckerei) und (1869) 2305 Einw. Hier siegten die Schweizer im Schwabenkrieg 20. Febr. 1499.

Hard., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Thomas Hardwicke, lebte in Indien, starb als englischer Generalmajor im Anfang dieses Jahrhunderts (indische Zoologie).

Hardangerfjord, eine 104 Kilom. lange Meeresbucht an der Küste des norweg. Amts Söndre-Bergenhus, mit ebenso anmuthigen wie großartigen Umgebungen und verschiedenen Seitenzweigen, unter denen der Aakre- und der Sörfjord die bedeutendsten sind. Die gewaltige isolirte Gebirgsmasse, welche den eigentlichen H. vom Sörfjord trennt und sich unmittelbar von der See zu einer Höhe von 1620 Meter erhebt, trägt auf ihrem breiten Rücken den ewigen Schnee der Folgefonden, deren schöne Gletscher alle Thäler des Bergs füllen. Im N. des Fjords liegt der Halling- oder Hardangerjökul (Gletscher), 2047 Meter hoch.

Hardegg, Städtchen in der niederösterreich. Bezirkshauptmannschaft Horn, an der Thaya, hart an der mährischen Grenze, hat eine sehr alte Pfarrkirche, lebhafte Industrie und 350 Einw. In der Nähe die Ruinen des Stammschlosses der Grafen von H.

Hardegg, Julius von, namhafter Militärschriftsteller, geb. 11. April 1810 zu Ludwigsburg, trat 1828 als Leutnant in den württembergischen Militärdienst, war 1849 Oberst und Chef des Generalstabs, als er zum Generaladjutanten des Königs ernannt ward, in welcher Stellung er 1855 zum Generalmajor aufrückte; im September 1859 erhielt er das Kommando der würtembergischen Infanteriedivision, doch entzog ihn Kränklichkeit bald dem aktiven Dienst. Seiner Schrift: »Grundzüge einer Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte« (Stuttg. 1851, 2. Aufl. 1868) folgte sein Hauptwerk: »Vorlesungen über Kriegsgeschichte« (das. 1852—69, 3 Bde.; 2. Aufl., theilweise neu bearbeitet von v. Troschke, 1868 ff.), welches eine encyklopädische Uebersicht der Kriege aller Zeiten und aller Völker gibt und die Kriegsgeschichte Hand in Hand mit der Entstehung und Entwickelung der verschiedenen Zweige der Wissenschaft und Kunst des Kriegs darstellt. Außerdem hat H. veröffentlicht: »Skizze eines Vortrags über Generalstabswissenschaften« (Stuttg. 1854) und »Die Belagerung von Sebastopol« (das. 1857).

Hardegger (Heinrich von Hardeck?), schweizer. Liederdichter des 13. Jahrh., von welchem 15 Spruchstrophen religiösen Inhalts in v. d. Hagens Sammlung der »Minnesinger« (Bd. 2, Leipz. 1838) stehen.

Hardegsen, Stadt in der preuß. Landdrostei Hildesheim, Kreis Einbeck, an der Eisenbahn von Nordheim nach Gobelheim, hat ein altes Schloß, Leder-, Tabak- und Cigarrenfabrikation, Leinweberei und (1871) 1056 Einw. In dem Schlosse starben 1394 Otto der Quade und 1503 Herzog Wilhelm der Jüngere.

Hardenberg, 1) Albert, eigentlich Rizäus, geb. 1510 zu Hardenberg in Oberyssel, wurde schon 1540 zu Brüssel wegen Ketzerei angeklagt und 1544 auf Melanchthons Empfehlung von dem reformatorisch gesinnten Erzbischof Hermann von Wied in Köln als Hofprediger und Pastor zu Kempen angestellt. Nach dem Scheitern der Kölner Reform kam H. 1547 nach Bremen als Domprediger, von welcher Stelle ihn 1561 die strengen Lutheraner vertrieben, was jedoch nicht verhinderte, daß seine freiere Anschauung sich in der dortigen Bürgerschaft Bahn brach, so daß Bremen die Annahme der Konkordienformel verweigerte. H. starb 1574 als Pastor zu Emden. Vgl. Spiegel, Dr. Albert Rizäus H. (Brem. 1869).

2) Karl August, Fürst von, einer der ausgezeichnetsten preuß. Staatsmänner, geb. 31. Mai 1750 zu Essenroda im Hannöverschen, studirte in Leipzig und Göttingen, ward 1770 als hannöverscher Kammerrath beim Reichskammergericht in Wetzlar beschäftigt, verweilte dann zu Regensburg, Wien und Berlin und besuchte zu seiner weitern Ausbildung

Frankreich, Holland und England. Nach seiner Rückkehr (1778) erhielt er den Charakter eines Geheimen Kammerraths und den Grafentitel und ging als Gesandter nach Holland. Infolge eines Privatzwistes mit dem Prinzen von Wales schied er 1782 aus dem hannöverschen Dienst und trat in den des Herzogs von Braunschweig, der ihn zum Wirklichen Geheimen Rath, 1787 zum Präsidenten des Kammerkollegiums und 1789 zum Großvogt des Residenzamts Wolfenbüttel ernannte. Nach Friedrichs II. Tod überbrachte er das in die Hände des Herzogs von Braunschweig niedergelegte Testament des verstorbenen Königs an Friedrich Wilhelm II., wodurch er dessen Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Von diesem 1790 dem Markgrafen von Ansbach und Baireuth als Minister für seine Länder empfohlen, wurde H., als der Markgraf 1791 die Regierung niederlegte, Staats- und dirigirender Minister, nahm 1792 die Huldigung der Fürstenthümer im Namen des Königs von Preußen an und trat mit Beibehaltung der Verwaltung dieser Provinz in das preußische Kabinetsministerium ein. Beim Ausbruch des Kriegs mit Frankreich 1792 berief ihn der König in sein Hauptquartier nach Frankfurt a. M. Im Jahr 1795 unterhandelte er den Frieden zwischen Frankreich und Preußen zu Basel, vollendete hierauf die Organisation der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth und erhielt nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. (1797) im Kabinetsministerium die Leitung aller fränkischen, auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten sowie die Lehnssachen, worauf er 1800 Chef des magdeburg-halberstädtischen und 1802 Chef des westfälischen Departements und des von Neuchâtel sowie zugleich Kurator der Kunst- und Bauakademie ward. Als Graf Haugwitz, Minister des Auswärtigen und Gründer der preußischen Neutralität, abdankte, trat H. 1803 provisorisch und 1804 definitiv an seine Stelle und beobachtete ebenfalls, obwohl er sich England mehr zu nähern suchte, eine strenge Neutralität festhaltende Politik. Als indeß Preußen sich durch die Verträge vom 15. Dec. 1805 und 15. Febr. 1806 ganz an Frankreich anschloß, wurde H., der sich überdies Napoleons Haß zugezogen, 17. April auf unbestimmte Zeit beurlaubt, und Haugwitz trat wieder an seine Stelle. Als Preußen trotz Haugwitz' Friedenspolitik zum Kriege gedrängt ward, nahm H. an den Verhandlungen theil, die vor dem Ausbruch desselben zu Charlottenburg stattfanden. Nach der Schlacht bei Jena folgte er seinem Monarchen nach Preußen und übernahm im April 1807 an Stelle Zastrows, wohl auf den Rath des Kaisers von Rußland, wieder das Portefeuille des Auswärtigen, das er indeß bloß bis Anfang Juli behielt, da Napoleon Hardenbergs Entlassung als Vorbedingung des Tilsiter Friedens forderte. Er lebte dann auf seinem Gute Tempelhof bei Berlin, bis er nach Steins Rücktritt 6. Juni 1810 zur Würde eines Staatskanzlers berufen wurde. Hiermit begann die glänzendste Periode seines staatsmännischen Wirkens. Nothgedrungen schloß er sich anfangs in seiner äußern Politik möglichst eng an Frankreich an; im Innern aber führte er die Reformen durch, die so segensreich für die spätere Neugestaltung der preußischen Monarchie wurden (s. Preußen, Geschichte). Als endlich nach dem Rückzug des französischen Heers aus Rußland der günstige Zeitpunkt für eine Erhebung Preußens gekommen zu sein schien, drängte er vor allem auf eine rasche Entscheidung und einen unbedingten Anschluß an Rußland und versäumte, nur die Hauptsache im Auge, die genauere Festsetzung der Bedingungen für Preußens Wiederherstellung. Während des ganzen Kriegs von 1813 und 1814 war er auf die ausgezeichnetste Weise thätig, unterzeichnete den Pariser Frieden und wurde von seinem König 3. Juni 1814 in Paris in den Fürstenstand erhoben, wobei ihm zugleich die aus der ehemaligen Komturei Lietzen und dem Amt Quilitz gestiftete Standesherrschaft Neuhardenberg verliehen wurde. Er begleitete darauf die drei verbündeten Monarchen nach London, vertheidigte in den Verhandlungen des Wiener Kongresses die Ansprüche Preußens gegen unerwartete Angriffe von Seiten Oesterreichs, Englands und Frankreichs, obwohl nicht immer mit Erfolg, und nahm wesentlichen Antheil an den Verträgen zu Paris von 1815. Im Jahr 1817 organisirte er den Staatsrath und wurde zum Präsidenten desselben ernannt, wohnte dann den Kongressen zu Aachen (1818), Karlsbad und Wien (1819), Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822) bei, machte von hier aus zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise durch Norditalien, erkrankte aber zu Pavia an einem Brustübel, das in ein Asthma überging, und starb zu Genua 26. Nov. 1822. Hardenbergs äußere Politik war von richtigen Principien geleitet; ihr Ziel war Preußens Größe und Deutschlands Wiederaufrichtung. Indeß sein Leichtsinn, der auch in seinem Privatleben zu seinem Nachtheil hervortrat, seine weltmännische Liebenswürdigkeit, die oft in allzu große Nachgiebigkeit ausartete, beeinträchtigten die Erfolge derselben und führten ihn unter dem Einfluß der Heiligen Allianz und Metternichs zuletzt auf Wege, die er selbst im Grunde mißbilligte. Seine innere Politik war eine Politik des Wiederaufbauens, die bis zu einem gewissen Punkt untadelhaft dasteht. Schon auf dem Kongreß zu Wien war H. als eifriger Vertheidiger des konstitutionellen Systems aufgetreten. Unter seiner Einwirkung erschien das königliche Edikt vom 22. Mai 1815, worin eine Verfassungsurkunde und die Anordnung einer Volksrepräsentation versprochen ward. Aber auch hier ließ er die nöthige Energie zur Durchführung seines Plans vermissen. Die Jahre 1815 und 1816 verflossen, ohne daß das Versprechen gelöst wurde. Der Staatskanzler sicherte zwar den Rheinländern ihre Institutionen und förderte das Verwaltungswesen der östlichen Provinzen; auch veranlaßte er den Zusammentritt einer Kommission zur Entwerfung der Verfassungsurkunde, und schon nannte man den Tag, an dem die Grundlinien der Verfassung vorgelegt werden sollten; aber weder die Grundlinien, noch die Verfassung selbst erschienen, und auch ein späteres Versprechen dieser Art blieb unerfüllt. H. blieb, um Schlimmeres zu verhüten, im Rathe des Königs, obwohl in demselben theils die absolutistische, theils die mittelalterlich-reaktionäre Richtung immer mehr Fuß faßten und zuletzt die Oberhand hatten. — Der König ließ Hardenbergs Büste 1824 in dem Versammlungssaal des Staatsraths aufstellen. In demselben Jahr errichtete ihm der Graf de la Rivallière aus Paris in der Dorotheenkirche zu Berlin ein Denkmal, zu dem die Büste Hardenbergs von Wichmann gearbeitet war. Das Manuskript der Memoiren Hardenbergs über die Zeit von 1801 bis zum Tilsiter Frieden, das er vor seinem Tode dem Staatsrath Schöll anvertraute, hat König Friedrich Wilhelm III. versiegelt in dem Staatsarchiv niedergelegt; neuerdings ist L. v. Ranke mit Herausgabe derselben beschäftigt. Die »Mémoires

d'un homme d'état« (Par. 1828, 4 Bde.; deutsch von Rüder, Leipz. 1828, 2 Bde.) haben wahrscheinlich Alphonse v. Beauchamp zum Verfasser. Vgl. Klose, Leben Karl Augusts, Fürsten von H. (Halle 1851).

3) Friedrich von, Verwandter des vorigen, als Dichter unter dem Namen Novalis bekannt, geb. 2. Mai 1772 zu Wiederstedt, dem Familiengut im Mansfeldischen, erhielt im elterlichen Haus eine vortreffliche Erziehung, die durch ihren religiösen Grundcharakter (die Eltern gehörten der Brüdergemeinde an) von nachhaltigem Einfluß auf sein Gemüthsleben war, besuchte seit 1789 das Gymnasium in Eisleben, studirte seit 1790 in Jena, wo er Fichte und Schlegel kennen lernte, dann in Leipzig und Wittenberg Rechtswissenschaft und begab sich 1793 zur Uebung in den praktischen Geschäften nach Arnstadt. Hier lernte er die in vielen seiner Poesien gefeierte 13jährige Sophie v. Kühn kennen, mit der er sich verlobte, die aber schon nach wenigen Jahren starb. 1795 ward er Auditor bei den Salinen in Weißenfels, widmete sich dann 1797—99 in Freiberg unter Werner noch dem Studium der Bergwissenschaften und verlobte sich hier mit der Tochter des Berghauptmanns Charpentier. Als er 1799 Salinenassessor in Weißenfels geworden, trat er mit dem Kreis der romantischen Dichter (Schlegel, Tieck ꝛc.), welche damals in Jena lebten, in engern Verkehr und verfaßte von da an seine meisten Dichtungen. 1800 wurde er zum Amtshauptmann in Thüringen designirt, konnte aber sein Amt nicht antreten, da er, von Jugend auf kränklich, langsam hinsiechte. Er starb 25. März 1801 zu Weißenfels. Ein Mensch von seltener Seelenreinheit, ein phantasiereicher und tiefsinniger Theosoph, der als der »Prophet der romantischen Schule« bezeichnet wird, hat es H. mit der Absicht, Leben und Poesie, Wissenschaft und Religion in Eins zu schmelzen, so ernst genommen wie keiner der übrigen Romantiker. Sein Roman »Ofterdingen«, obschon unvollendet geblieben, legt davon Zeugnis ab. Er stellte sich darin die Aufgabe, »mit dem Geiste der Poesie, alle Zeitalter, Stände, Gewerbe, Wissenschaften und Verhältnisse durchschreitend, die Welt zu erobern«. Das Ganze sollte eine Apotheose der Poesie sein. Allein bei der Ausführung zeigte sich die romantische Impotenz, und so, wie der Roman vorliegt (nur der erste Theil ist vollendet), treibt er bei schönen Einzelheiten (wir erinnern an die eingestreuten Lieder und die Schilderung von Heinrichs und Mathildens Liebe) ein unerquickliches Versteckenspielen mit der »blauen Blume« der Poesie, ohne daß man ihren Farbenglanz und Duft jemals recht zu genießen bekommt. Bei H. ist alles in ein dunstiges Dämmerlicht gehüllt; er wendet sich vom hellen und geräuschvollen Tage weg zur Nacht, die er in mystisch-tiefen Hymnen so schön feiert. Am reinsten spricht sich des Dichters Wesen und seine christliche, nicht kirchlich bedingte Richtung in den »Geistlichen Liedern« aus, dem Einzigen, was er fertig und vollendet hinterlassen hat. Seine »Sämmtlichen Schriften« gaben L. Tieck und Fr. Schlegel heraus (Berl. 1802, 2 Bde.; 5. Aufl. 1838); die »Gedichte« erschienen besonders (das. 1857 und Halle 1869). Vgl. »Friedrich v. H., genannt Novalis. Ein Nachlaß aus den Quellen des Familienarchivs« (Gotha 1873).

Harderwijk (spr. -weik), Stadt in der niederländ. Provinz Geldern, an der Zuidersee, hat einen Hafen mit Leuchtthurm, ein Gymnasium, eine Kaserne für die nach Indien bestimmten Truppen, einige Fabriken, Schiffahrt, Fischerei, Häringsräucherei und (1869) 6380 Einw. Die 1648 hier gestiftete Universität wurde 1811 aufgehoben. H. gehörte zur Hansa, ward 1522 von Karl V. erobert und 1572 den Spaniern wieder entrissen, 1674 von den Franzosen besetzt.

Hardesvögte, in Dänemark Verwaltungsbeamte, welche über die sogen. Herreder oder Harden, Unterabtheilungen der Aemter, gesetzt sind. Sie stehen unter den Amtmännern, welch letztere wiederum den Stiftsamtmännern untergeordnet sind.

Hardheim, Marktflecken im bad. Kreis Mosbach, an der Erfa, mit Schloß, bedeutender Gerberei, Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen und 2289 Einw.

Hardiesse (franz., spr. ardjäß), Dreistigkeit, Kühnheit.

Hardinge (spr. hárding), Henry, Viscount, brit. General und Staatsmann, geb. 30. März 1785 zu Stanhope in der Grafschaft Durham, trat schon im 13. Lebensjahr als Fähnrich in die Armee und schwang sich bald durch Tapferkeit und militärisches Talent empor. 1808 beim Generalstab des neu gebildeten portugiesischen Heers angestellt, zeichnete er sich in der Schlacht von Vimiera und in zahlreichen anderen Kämpfen aus. Obgleich bei Vittoria verwundet, überschritt er doch mit Wellington die Pyrenäen und wirkte zu dem Sieg bei Orthes mit. Im Feldzug von 1815 wurde H. als Oberstleutnant der Blücherschen Armee beigegeben, verlor bei Ligny den linken Arm und ward zum Oberst befördert. 1820 trat er auf Veranlassung der Tories, mit welchen ihn seine Heirath mit einer Schwester Castlereaghs in Verbindung gebracht, für Durham ins Parlament, und 1823 erhielt er den Posten eines Sekretärs beim Feldzeugamt. Als Wellington 1828 Premierminister wurde, ernannte er H. zum Kriegssekretär und 1830 zum Obersekretär für Irland; in demselben Jahr avancirte H. auch zum Generalmajor. Die Auflösung des Ministeriums Wellington brachte ihn zwar um sein Amt, doch bekleidete er dasselbe unter Peel vom December 1834 bis zum April 1835 zum zweitenmal und 1841 zum drittenmal. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Generalleutnant. Nach der Abberufung Lord Ellenboroughs wurde er 1844 Generalgouverneur von Ostindien, wo er den ersten Pandschabkrieg mit Glück zu Ende führte. Bei der Ratificirung des Friedens von Lahore ward er zum Viscount von Lahore erhoben, und die Direktion der Ostindischen Kompagnie setzte ihm ein lebenslängliches Jahrgehalt von 5000 Pfd. Sterl. aus. 1848 kehrte er nach England zurück, nahm seinen Sitz im Oberhaus ein und wurde im März 1852 zum Generalfeldzeugmeister, 1854 zum Oberbefehlshaber der ganzen britischen Armee und 2. Okt. 1855 zum Feldmarschall ernannt. Er legte indeß bald darauf seiner zerrütteten Gesundheit wegen seine Aemter nieder und starb 24. Sept. 1856 zu South-Park in Kent. Sein Titel ging auf seinen Sohn Charles Stewart, Viscount H., geb. 12. Sept. 1812, über.

Hardouin (spr. ardŭäng, lat. Harduinus), Jean, gelehrter Jesuit, geb. 1646 zu Quimper in der Bretagne, trat in seinem 20. Jahr in den Jesuitenorden, ward zu Paris Bibliothekar und Lehrer der dogmatischen Theologie und starb 3. Sept. 1729. Außer der Theologie beschäftigte er sich namentlich mit den alten Sprachen, der Archäologie, Numismatik, Chronologie, Geschichte und Philosophie. Seine zahlreichen Schriften zeichnen sich durch Gelehrsamkeit und Neuheit der Ideen sowie durch Paradoxien aus. So hielt er fast alle Werke des klassischen Alterthums, mit Ausnahme der Schriften des Cicero, der Naturgeschichte des Plinius, der Georgica des Virgil und

der Satiren des Horaz, für untergeschobene Produkte von Mönchen des 13. Jahrh.; dasselbe behauptete er von allen Koncilsakten vor dem Tridentinum, ja selbst von der griechischen Uebersetzung des Alten und der griechischen Urschrift des Neuen Testaments. Von seinen Schriften ist die »Conciliorum collectio regia maxima« (griech. u. lat., Par. 1715, 12 Bde.) am bekanntesten geworden. Vgl. auch »Opera varia« (Amsterd. 1733), »Opera selecta« (das. 1709—1719).

Hardt (die, Hart, Hardtgebirge). Hart bedeutet überhaupt Wald und ist daher ein für sich wie in Verbindungen, z. B. Haarstrang, Manhartsberg, Rothhaargebirge, Spessart, im waldreichen mitteldeutschen Bergland vielfach wiederkehrender Name. Insbesondere versteht man aber darunter das Nordende des Wasgenwalds, das als niedriges waldiges Bergland die bayrische Rheinpfalz von den Grenzen des Elsaß an nordwärts durchzieht, berühmt durch seinen weinreichen, von der Natur und Geschichte mit allen Reizen der Romantik geschmückten Rand gegen das Rheinthal (s. Karte »Elsaß«). So scharf diese Ostgrenze, so streitig ist im Volk wie in der ältern Wissenschaft die nördliche Grenze, und daher kommt es, daß zuweilen noch der Donnersberg zur H. gerechnet wird. Als natürliche Nordgrenze der letztern läßt sich die an Sümpfen und Mooren reiche Kaiserslauterer Einsenkung (das Landstuhler Bruch) ansehen, welcher die alte Straße von Worms nach Lothringen, heute die Eisenbahn von Mainz und Ludwigshafen nach Saarbrücken und Metz folgt. Kaiserslautern liegt 236 Meter ü. M. Nördlich davon bis zur Nahe erhebt sich das Rothliegende und das Steinkohlengebirge mit seinen Porphyr- und Melaphyrkuppen, deren höchste der aussichtsreiche, 689 Meter hohe porphyrische Donnersberg ist. Sie gehören zum niederrheinischen Gebirgssystem. Südlich ist das allgemein herrschende Gestein ein meist grobkörniger Sandstein, der sogen. Vogesensandstein, welcher zu einem 300—450 Meter hohen Plateau sich ausbreitet und im Eschkopf in der Wasserscheide zu 613, im Kalmit (Kalmück) nahe der Ostgrenze und über Neustadt zu 680 Meter ansteigt. Nur vom Rhein aus erscheint die H. als waldiger Gebirgsrand des Rheinthals; in Wahrheit ist sie ein Plateau, welches sich westwärts an das kalte, arme, rheinpfälzische Westrich (Pirmasens, Zweibrücken) anschließt, wo sich in tief ostwärts eingreifender Bucht das lothringische Muschelkalkgebirge ins Sandsteingebirge hereinzieht. Aeltere und jüngere Gebirgsbildungen kennt man außerdem nur am östlichen Gebirgsfuß; dort haben die tiefen, engen, meist pittoresk felsigen und waldigen Thäler die ältere Unterlage des Sandsteins aufgeschlossen: Granit mit Gneis, Thonschiefer, Rothliegendes mit Porphyr und Melaphyr; so im Lauterthal beim ehemaligen Zollhaus, bei Albersweiler im Queichthal und an anderen Punkten des Gebirgsfußes. Während ein schmaler Muschelkalkstreifen den letztern begleitet, ist der Keuper und besonders der Lias (Siebeldingen) nur an einzelnen Punkten erhalten. Die tertiären Bildungen und der Löß (Diluviallehm) tragen nicht wenig zur Fruchtbarkeit des Gebirgsrandes bei. Zu den durch ihre bizarren Sandsteinfelsen merkwürdigen waldreichen Thälern gehören das von Dahn (Lauter), von Annweiler (Queich) und von Neustadt a. d. H., durch welches die Eisenbahn nach Kaiserslautern geführt ist. Zahlreiche Städtchen, zum Theil berühmte Weinorte, begleiten den Fuß; vor den Oeffnungen der Thäler liegen: Weißenburg (noch im Elsaß), Bergzabern, Bad Gleisweiler, Edenkoben, Neustadt a. d. H., Ruppertsberg, Deidesheim, Forst, Wachenheim, Dürkheim, Grünstadt; schon der Ebene gehört Landau an. Ueberall schauen von den Höhen Ruinen alter Burgen und Klöster herab, darunter die Madenburg bei Eschbach, die Burg Trifels bei Annweiler, die wieder hergestellte Marburg (das bekannte Hambacher Schloß) bei Neustadt, die Ruinen vom Kloster Limburg bei Dürkheim u. a. Aber so fruchtbar und mild der Ostfuß, an dem selbst die Mandel reift, mit seinen Weinbergen und mit seinen Wäldern von guten Kastanien ist, so wenig günstig zeigt sich das Innere für Agrikultur. Dürftiger Sandboden, der sich mehr für Wald- als für Feldbau eignet, bedeckt die Höhen, und man baut auf den höchstgelegenen Bergäckern auch nur Gerste, Hafer und Kartoffeln. Buchen-, Eichen- und Fichtenwald bedeckt über 3/5 des ganzen Areals. An Produkten des Bergbaues ist das Land arm; doch durchsetzen das Lauterthal mehrere mächtige Eisensteingänge in der Hauptrichtung des Gebirges, an dessen Ostfuß Dürkheim eine Saline mit Soolbad besitzt.

H. (genauer Münsinger H.) heißt auch eine über 60 QKilom. große, zwischen 700 und 800 Meter hoch gelegene Hochebene des obern Weißen Jura im würtembergischen Donaukreis, auf der Schwäbischen Alp, nördlich von der Erms und der Schmiechen. Ihre waldreichen Höhen sind von zahlreichen Trockenthälern, Schluchten und Einsenkungen mit Bergwiesen und Weiden durchzogen, in denen nur nach der Schneeschmelze und nach Gewittergüssen fließendes, bald versickerndes Wasser auftritt. Früher waren die am und im wasserreichern Westrand gelegenen Orte: Münsingen, Auingen, Böttingen, Trailfingen und Gruorn, die fünf sogen. Hardtorte, im gemeinsamen Besitz der Waldungen, Mähdern (Bergwiesen) und Weiden; das aus ihren Ortsvorständen zusammentretende »Hardtgericht« setzte gemeinsamen Holzschlag und gemeinsame Heuernte fest und schlichtete Streitigkeiten. Seit 1825 ist das Gebiet zur wesentlichen Förderung der Kultur unter jene fünf Orte vertheilt. S. Karte »Würtemberg«.

Harduin, s. Arduin.

Hardwar (Hurdwar, Hari-Dwara, »Thor des Hari oder Wischnu«), Stadt im Distrikt Saharanpur der britisch-ostind. Nordwestprovinzen, in herrlicher Landschaft rechts am Ganges, wo derselbe das Gebirge verläßt, zählt mit den dem Stadtbezirk zugeschlagenen Gemeinden (Hardwar-Union) 18,739 Einw. und ist berühmt als Wallfahrtsort durch ganz Indien sowie für den Verkehr wichtig als Ausgangspunkt des Gangeskanals (s. Ganges). Alljährlich im März und April findet daselbst eine große Messe statt, zu welcher sich Pilger aus allen Theilen Indiens einfinden, um im heiligen Wasser des Ganges an der jetzt verbreiterten Flußtreppe zu baden. Die englisch-indische Regierung hat umfassende Vorkehrungen getroffen zur Unterbringung der Pilger in Zelten und Baracken, für Behandlung der Kranken und Aufrechthaltung der Ordnung. Der größte Zudrang ist bisher auf der 11.—12. April 1867 abgehaltenen Messe beobachtet worden, während welcher Zeit 2,885,000 Menschen im Ganges badeten. Wie immer in Indien, war auch damals die Vereinigung so großer Menschenmassen die Ursache der Entwickelung und Verschleppung einer Choleraepidemie.

Hardy, 1) Sir Thomas Duffus, engl. Historiker, geb. 1804 in Port-Royal auf Jamaica, trat 1819 beim Record Office (Staatsarchiv) im Tower

zu London als Clerk ein, an dem er noch jetzt angestellt ist. Die Regierung übertrug ihm die Herausgabe der »Monumenta historica Britannica«, für die er die allgemeine Einleitung schrieb. Eine große Zahl mittelalterlicher Urkunden zur englischen Geschichte hat er mit Sachkenntnis und Sorgfalt herausgegeben (»Rotuli literarum clausarum 1204—1227«, Lond. 1833—44; »Rotuli literarum patentium 1201—1216«, das.; »Rotuli Normanniae 1200—1209«; »Modus tenendi Parliamentum«, das. 1846; »The life of Lord Langdall, late Master of the Rolls«; »Descriptive catalogue of materials relating to the history of Great-Britain«, das. 1871, 3 Bde.; »Registrum Palatinum Dunelmense 1311—16«, das. 1874, 2 Bde.). 1869 wurde er Baronet.

2) Gathorne, engl. Staatsmann, Sohn des Parlamentsmitglieds für Bradford, John H., geb. 1. Okt. 1814 zu Bradford, studirte zu Oxford, war eine Zeitlang als Sachwalter und dann als Friedensrichter (active magistrate) thätig und trat 1856 für Leominster ins Unterhaus. Ein Tory nach der alten Schule und von wirksamer Beredsamkeit, wurde H. schon 1856 in Lord Derby's zweitem Kabinet Unterstaatssekretär des Innern; 1865, als Gladstone sich einer Neuwahl bei der Universität Oxford, die er eine lange Reihe von Jahren im Unterhaus vertreten hatte, unterziehen mußte, trat H. ihm als Kandidat der konservativen Partei gegenüber und errang den Sieg, da die Wähler der Universität mit Gladstone's Politik und namentlich mit seiner kirchlichen Richtung nicht länger einverstanden waren. 1866 erhielt H. infolge der hervorragenden Stellung, die er nun innerhalb seiner Partei einnahm, als dieselbe wieder ans Ruder kam, einen Sitz im Kabinet als Präsident des Armenamts, welchen Posten er im Mai 1867 mit dem Portefeuille des Innern vertauschte; während seiner kurzen Verwaltung dieses Ministeriums (bis December 1868) erwarb er sich allgemeine Achtung. In dem gegenwärtigen Kabinet Disraeli, das 1874 gebildet wurde, ist H. Kriegsminister. Er gilt für eine der bedeutendsten Kapacitäten der Konservativen und hat nicht geringe Aussichten, in der Führerschaft derselben Disraeli's Nachfolger zu werden. Eine Skizze seines Charakters enthalten die »Political Portraits«, S. 183 ff. (Lond. 1873).

Harem (arab., »das Unerlaubte«), Name der abgeschlossenen Wohnungen der mohammedanischen Frauen. Bei den Moslimen besteht jedes Haus aus zwei Hauptgebäuden, von denen das eine für den Herrn, seine Söhne und Bedienung, das andere aber nur für das weibliche Personal bestimmt ist. In letzterem haben nur Sklavinnen die nöthigen Geschäfte zu besorgen, und sogar die nächsten Verwandten werden nur bei feierlichen Gelegenheiten eingeführt, und auch dann nur unter Aufsicht von Sklavinnen. Selbst Aerzte haben nur in Gegenwart der Männer oder einiger Sklavinnen Zutritt zu den kranken Frauen. Auch die mohammedanische Frau vom höchsten Stand bringt einen großen Theil des Tags mit Spinnen, Nähen und Sticken zu. Außer diesen Beschäftigungen gibt es im H. auch manche Unterhaltungen und Vergnügungen (Gesang, Tanz, Spiele ꝛc.), mit denen man das ewige Einerlei zu tödten sucht. Die vom Koran dem Moslim gegebene Erlaubnis, vier Frauen zu gleicher Zeit zu besitzen, wird selten benutzt. Eine besondere Berücksichtigung verdient das H. des Sultans zu Konstantinopel. Die Bedienung ist auch hier Sklavinnen anvertraut; die Wache aber führen schwarze Verschnittene, deren Oberhaupt der Kislar Aghasi ist. Es gibt aber einen Kislar Aghasi des alten und einen des neuen Palastes, welch letzterer von großem Einfluß in der Verwaltung, besonders in den Angelegenheiten des Hofstaats, ist. Alle Weiber des großherrlichen Harems sind Sklavinnen, und es kann keine freigeborene Türkin darin aufgenommen werden; die Zahl derselben ist unbestimmt, aber sehr beträchtlich. Die Mutter, die Schwestern und andere Verwandte des Sultans, auch die Großbeamten, versehen das H. um die Wette mit den schönsten Dirnen, meist Cirkassierinnen und Georgierinnen. Aus ihnen wählt sich der Sultan seine Gemahlinnen, deren er sieben haben darf. Diese Gemahlinnen heißen Kadin (s. v. w. Signora, »Dame«) und werden nach Zahlen unterschieden, erste, zweite, dritte ꝛc. Kadin; den Namen Sultaninnen führen nur die Mütter, Schwestern und Töchter der Sultane. Alle die, welche in das großherrliche H. aufgenommen sind, werden mit dem allgemeinen Namen Odalik (Odalisken, »Stubenmädchen«) bezeichnet, wenn sie auch noch unberührt sind. Der Sultan wählt unter den noch unberührten nach Gefallen, bisweilen aber überliefert die Sultanin-Mutter ihrem Sohn eine Dirne in sein Schlafzimmer, das unmittelbar an das H. stößt. Dasselbe geschieht auch in der Nacht des 27. Ramasan. Würde die für diese Nacht Auserwählte schwanger, so wäre es die glücklichste Vorbedeutung für den Sultan und das ganze Reich. Jede Odaliske, die der Sultan einmal berührt hat, wird von den übrigen abgesondert und erhält eigene Sklavinnen und Eunuchen, darf aber nur dann wieder vor ihm erscheinen, wenn sie dazu veranlaßt wird. Höher stehen die Kasseki, mit welchem Namen besonders diejenigen bezeichnet werden, die Mutter eines Prinzen geworden sind; die erste unter ihnen heißt Kasseki-Sultan. Sie erhielten ehedem aus der Staatskasse ein bestimmtes Bassimlik, d. h. Pantoffelgeld, das nicht unter 500 Beutel oder 25,000 Piaster beträgt. Das H. des Sultans steht unter unmittelbarer Aufsicht der Kijaja-Chatun, einer alten Geliebten des Sultans, welche nur nach langen und erprobten Diensten diesen Posten erhält. Sie haftet für die Ruhe des Harems und erhält alle Befehle vom Sultan unmittelbar. Die größte Gewalt im H. übt aber die jedesmalige Walide-Sultan, d. h. die Mutter des regierenden Sultans. Ihre Einkünfte sind auf Krongüter und Staatspachtungen fundirt und sollen sich jährlich auf 1000 Beutel belaufen. Sie hat oft großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Nach dem Tod eines Sultans steht es denjenigen Odalisken, welche nur von Prinzessinnen Mütter wurden, frei, das H. zu verlassen und sich zu verheirathen; die Mütter von Prinzen aber müssen ins alte H. wandern, aus dem sie nie wieder zum Vorschein kommen, wenn sie nicht etwa als Walide-Sultan zurückkehren.

Haren, 1) Willem van, holländ. Dichter, geb. 21. Febr. 1710 zu Leeuwarden als Sprößling eines edlen friesischen Geschlechts, bekleidete hohe Staatsämter; starb 4. Juli 1768 zu Oedenrode in Nordbrabant. Als Dichter hat er sich bekannt gemacht durch einzelne lyrische Gedichte (darunter »Het menschelijk leven«, 1760, ein Rückblick auf sein Leben, voll kräftigen philosophischen Geistes) und eine epische Dichtung: »Gevallen van Friso« (Amsterd. 1741, 1758), worin er die Schicksale des fabelhaften ersten Königs der Friesen schildert. Seine gesammelten Gedichte erschienen zu Utrecht 1742.

2) Onno Swier van, Staatsmann und Dichter,

Bruder des vorigen, geb. 2. April 1713 zu Leeuwarden, war wie jener ein Anhänger des Prinzen von Oranien und verlebte als hoher Staatsbeamter den größten Theil seines Lebens unter den Aufregungen der Politik. Nach dem Tod Anna's, der Wittwe Wilhelms IV., zog er sich auf seine Güter zurück, wo er sich der Poesie widmete und 2. Sept. 1779 starb. Sein vorzüglichstes Gedicht ist das Epos »De Geusen« (Amsterd. 1772), welches den niederländischen Freiheitskampf feiert und zuerst unter dem Titel: »Aan het vaterland« erschien (neue Ausg., von Bilderdijk und Feith besorgt, das. 1785, 2 Bde., aber mit vielen Umgestaltungen des Textes). H. schrieb auch lyrische Gedichte und zwei Trauerspiele: »Agon, Sulthan van Bantam« und »Willem de Erste«. Seine gesammelten Werke sind mit denen seines Bruders (Amsterd. 1826) neu veröffentlicht worden.

Harfe (franz. Harpe, ital. Arpa), Saiteninstrument, dessen Erfindung in die älteste Zeit zurückreicht, und das ehedem besonders bei religiösen Festen in Gebrauch war. Gegenwärtig ist die H. aus der Kirche verschwunden und dient hauptsächlich zur Mitwirkung im Orchester, zu virtuosen Sololeistungen und zum Broderwerb für herumziehende Musikantengesellschaften. Die ältere Art der H. hat einen vierkantigen Resonanzkörper, der aus Resonanzdecke und Resonanzboden, beide mittels zweier Seitenwände (Zargen) mit einander verbunden, besteht und sich allmählich von oben nach unten, der zunehmenden Saitenlänge gemäß, erweitert, so daß er am Befestigungspunkte der kürzesten Saite am engsten, an dem der längsten Saite am weitesten ist. Bei den neueren Instrumenten ist der Körper nicht mehr vierkantig, sondern nur die Resonanzdecke ist flach, während Boden und Seitenwände durch eine halbrund gewölbte Kastenzarge ersetzt sind; die Höhe des ganzen Resonanzkörpers beträgt 150—170 Centim. Die H. ist mit Darmsaiten bezogen. In der Mitte des Bodens ist der Länge nach eine schmale Leiste von hartem Holz mit den Löchern zum Einhängen der Saiten befestigt; an das obere schmale Ende des Resonanzkörpers setzt im spitzen Winkel der Hals an, der schlangenförmig gebogen am Ansatzpunkt etwa 8 Centim., am andern Ende etwa 13 Centim. breit und 4—5 Centim. dick ist. In demselben haften die Stimmnägel, um welche die Saiten geschlungen sind und mittels des Stimmhammers gestimmt werden. Damit der Hals der bedeutenden Zuglast der zwischen ihm und dem Resonanzkörper ausgespannten Saiten den nöthigen Widerstand zu leisten vermöge, wird er durch einen zwischen sein äußerstes Ende und den Fuß des Instruments eingesetzten, meist säulenartig gestalteten Träger gestützt. Durch diese drei Theile: Resonanzkörper, Hals und Träger, erhält die H. die Form eines Dreiecks, dessen längster Schenkel der Träger ist. Man spielt die H. im Sitzen, indem man sie, den Resonanzboden gegen die Brust geneigt, zwischen den Knien und Armen hält, während die rechte Hand vorzugsweise in den höheren, die linke mehr in den tieferen Lagen thätig ist. In früherer Zeit umfaßte der Ambitus der H. fünf Oktaven (vom großen C bis zum dreigestrichenen c oder d), aber nur nach der diatonischen Skala, so daß das Instrument je nach der Tonart, aus welcher gespielt werden sollte, vorher eingestimmt werden mußte. Diesem Uebelstand half zunächst Hochbrucker in Donauwörth (um 1720) durch die Erfindung eines Pedalmechanismus ab, durch welchen auf ziemlich einfache Weise die chromatische Tonleiter hergestellt werden konnte. Diese Pedalharfe steht in Es dur; sie gibt ohne Anwendung der Pedale die diatonische Es dur-Tonleiter und hat einen Umfang von fünf Oktaven und einer Sext; am Fuß des Instruments aber sind sieben Pedale (für jeden der diatonischen Töne eins) angebracht, mit deren Hülfe man (mittels besonderer Züge, welche eine Verkürzung der Saiten und dadurch eine Erhöhung des Tons bewirken) beliebig moduliren kann. Eine weitere bedeutende Vervollkommnung verlieh dem Instrument Erard in Paris (um 1820), indem dieser die doppelte Pedalverschiebung (double mouvement) erfand, welche dadurch, daß jeder diatonische Ton nicht bloß um einen, sondern auch zwei halbe Töne erhöht werden kann, ein vollkommen freies Spiel in allen Tonarten gestattet. Diese Erard'sche Doppelpedalharfe, bei den Künstlern und im Orchester jetzt ausschließlich im Gebrauch, steht in Ces und hat einen Umfang vom Ces unter der Kontraoktave bis zum viergestrichenen Fes, beinahe 6½ Oktaven. Außer Gebrauch gekommen ist die Spitzharfe (Zwischen- oder Flügelharfe, Arpanetta, Harfenett), mit zwei Reihen von Drahtsaiten bezogen, die beim Spielen auf einen Tisch gesetzt wurde, sowie die Großdoppel- oder Davidsharfe (Arpa doppia), mit vollständigem, das ganze Dreieck ausfüllendem Resonanzboden, der auf beiden Seiten Stege hatte, mit einem Umfang vom C bis zum dreigestrichenen c. Verbesserungen oder nur Veränderungen wurden angebracht von Pfranger (Arzt in Schleusingen um 1804) durch Hinzufügung von Saiten für die Halbtöne mit anderer Färbung; von Tirolern durch Scheibchen mit Haken zur Verkürzung der Saiten; von Cousineau 1782 durch Tritte für Forte und Piano, und von Krumbholz durch Tritte für Crescendo und Decrescendo; aber alle sind durch die oben genannte Erard'sche Erfindung überflüssig geworden. Der erste, welcher die H. zu neuem Ansehen brachte, war Gluck, der sie in seiner Oper »Orpheus« wieder anwendete. Die vorzüglichsten neueren Komponisten für die H. sind Nadermann, Demar, Steibelt, Alvard u. a. Auch Spohr hat für seine erste Gattin, eine treffliche Harfenspielerin, mehrere schöne Salonstücke mit Begleitung der Violine für die H. geschrieben. Nicht minder haben die neueren Komponisten von Opern und Instrumentalwerken die H. mit glücklichem Erfolg angewendet.

Harfe, Sternbild, s. v. w. Georgsharfe.

Harfenklavier, eine veraltete Art Klavierinstrument, dessen Darmsaiten durch Messingstifte angeschlagen wurden.

Harfenzug, eine mechanische Vorrichtung zur Veränderung des Klangcharakters an älteren Klavieren. Durch einen Zug wurden kleine messingene Häkchen in Bewegung gesetzt, welche sich unten an die Saiten legten und einen etwas schnarrenden Ton bewirkten. Instrumente mit solcher Vorrichtung, auch Arpichord genannt, waren schon zu Anfang des 17. Jahrh. in Gebrauch.

Harfleur (spr. arflör), Seestadt im franz. Departement Niederseine, Arrondissement Havre, an der Mündung der Lézarde, hat eine schöne gothische Kirche und (1872) 1966 Einw. Der ehemals bedeutende Hafen ist versandet, und nur ein kleiner Flußhafen unterhält noch den Seeverkehr während der Flut. H. war unter dem Namen Hareflot im Mittelalter der Hauptseeplatz im nordwestlichen Frankreich und stark befestigt; mit der Verschlämmung des Hafens und dem Aufblühen von Havre sank es. Die Festungswerke sind geschleift. 1415 wurde H. von den Engländern

unter Heinrich V. erobert. 1435 erhoben sich die Einwohner des Ländchens Caux, denen die Einwohner von H. die Thore öffneten, worauf die Engländer verjagt wurden. Das Andenken an diesen Handstreich ist noch in neuerer Zeit daselbst gefeiert worden.

Hargraves (spr. hárgrēws), Edmund Hammond, der Entdecker der Goldfelder von Australien, geb. 1815 zu Gosport, ging mit 14 Jahren zur See und ward mit 18 ein Ansiedler (»squatter«) in Australien. Im Jahr 1849 segelte er von Port Jackson nach San Francisco, um unter die Goldgräber zu gehen. Während er dort arbeitete, ward er durch die Aehnlichkeit der geologischen Struktur dieses Landes mit der von Australien veranlaßt, bei seiner Rückkehr sofort die umfassendsten Untersuchungen nach dieser Richtung hin anzustellen, und diese ergaben als Resultat wirklich die Entdeckung jener australischen Goldfelder, die sich seitdem als die produktivsten von allen erwiesen haben. H. ging nach Sydney, theilte seine Entdeckung dem Sekretär der Kolonie mit und ward zum Commissioner of Crown Lands ernannt. Nachdem er später seine Anstellung aufgegeben, wurden ihm vom Legislative council von Neusüdwales 10,000 Pfd. Sterl. als Belohnung für seine Verdienste überwiesen. 1854 nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er hier eine interessante Schilderung seiner Entdeckung und ihrer Erfolge unter dem Titel: »Australia and its gold-fields« (1855).

Haricot (franz., spr. arikó), Bohne, besonders Schminkbohne (Phaseolus vulgaris *L.*); h. oder h. de mouton, Ragout von Hammelfleisch mit Rüben 2c. »Hôtel des haricots« nannte der Pariser Volkswitz die Arreststube der Nationalgarde, angeblich eine Korrumpirung des Namens Darricau, Kommandeurs der Nationalgarde während der Hundert Tage.

Haringvliet, Mündungsarm der Maas in der niederländ. Provinz Südholland, zwischen den Inseln Beijerland und Voorne im N. und Overflakkee und Goree im S., verbindet das Hollandsdiep mit der Nordsee.

Hariri (»Seidenhändler«), Abu Mohammed Kasim Ben Ali el, einer der namhaftesten arab. Dichter und Grammatiker, geb. 1054 zu Basra, gest. daselbst 1122. Sein berühmtestes Werk sind die 50 Makamen (s. d.), eine Sammlung von Novellen, welche durch einen losen Faden unter sich verbunden sind. Hauptheld derselben ist ein wunderlicher, als Abenteurer von Ort zu Ort ziehender Dichter, Abu Seid von Serug, welcher in den mannigfaltigsten Verkleidungen und Situationen immer wieder erscheint und durch seinen witzigen, gedankensprudelnden und kunstvollen Vortrag die Zuhörer entzückt. Die Sprache ist gereimte Prosa mit zahlreich eingestreuten Gedichten und steht in der Unerschöpflichkeit des Reims und in der Beweglichkeit des Wortspiels ohne Gleichen da. Das ganze Werk gilt als Meisterstück der arabischen Kunstpoesie und genießt im Orient ungetheilte Bewunderung. Die beste Ausgabe lieferte Silvestre de Sacy (»Les séances de H.«, Par. 1821—22, 2 Bde.; neu herausgeg. von Reinaud und Derenbourg, das. 1847, 4 Bde.). Eine lateinische Uebersetzung gab Peiper (Leipz. 1835), eine vorzügliche, als Sprachkunstwerk ebenfalls ohne Gleichen dastehende Nachbildung in deutscher Sprache Fr. Rückert unter dem Titel: »Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug« (Stuttg. 1826, 4. Aufl. 1864, 2 Bde.). Von zwei grammatischen Werken Hariri's, dem »Molhad al irab«, einer Abhandlung über die arabische Syntax in Versen, und dem »Durrat-al ghawwâs«, über arabische Idiotismen, finden sich Fragmente in Sacy's »Anthologie grammaticale arabe« (Par. 1831); das letztere Werk wurde neuerdings vollständig von H. Thorbecke (Leipz. 1871) herausgegeben.

Harkany (spr. hárrkanj), Dorf und Badeort im ungar. Komitat Baranya, bei Fünfkirchen, mit Weinbergen, welche einen trefflichen rothen Wein liefern, einem alten Bergschloß und 620 Einw. Die Heilquellen bestehen aus drei stark muriatischen Schwefelthermen mit einer Temperatur von 35—47° R.

Harkort, Friedrich Wilhelm, preuß. Industrieller und Abgeordneter, geb. 22. Febr. 1793 auf dem Familiengut Harkorten in der Grafschaft Mark, genoß seine Vorbildung auf der Handelsschule in Hagen und trat dann als Lehrling in ein Handlungshaus zu Barmen ein. Als Leutnant im 1. westfälischen Landwehrregiment machte er bei dem Bülow'schen Korps 1814 den Feldzug in Holland und Belgien und 1815 die Schlacht bei Ligny mit. Nach dem Frieden errichtete er 1816 ein Kupferwalzwerk, 1818 eine Lederfabrik und 1819 eine Maschinenfabrik zu Wetter. 1827 gründete er ein Puddlingswerk für Stabeisen zu Wetter, 1857 aber in Gemeinschaft mit anderen Unternehmern die Eisenhütte zu Kaltenbach. Er war einer der ersten, welche die Bedeutung des der menschlichen Thätigkeit dienstbar gemachten Dampfes erkannten und bei dem Minister vom Stein den Bau von Eisenbahnen befürworteten. Auch machte er sich um Förderung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein verdient und regte die Bildung von Dampfschleppschiffahrtsgesellschaften an. Ein großes Verdienst aber erwarb er sich besonders durch Beförderung des Associationswesens und durch Gründung einer Spar-, Beamten- und Invalidenkasse in Wetter. Auch dem Ackerbau wandte er seine Aufmerksamkeit zu, indem er, um auf diesem Gebiet Fortschritte anzubahnen, mit Glück als Volksschriftsteller auftrat. Außer seinen zahlreichen Aufsätzen in Journalen sind seine »Flachsmartha« und sein »Gärtner Heinrich« zu erwähnen. 1848 in die preußische Nationalversammlung gewählt, war er bis zu den letzten Wahlen (1872) ununterbrochen Mitglied der Zweiten Kammer, und zwar als Abgeordneter des dritten und fünften arnsbergischen Wahlkreises, Hagen, Bochum 2c. 1848 stand er treu zum Königthum, während der feudalen Reaktion aber gehörte er zur Opposition. Zur Zeit der neuen Aera einer der Führer der Fraktion Vincke, bildete er bei der Auflösung derselben mit Bockum-Dolffs das linke Centrum. Er stimmte für zweijährige Dienstzeit, Grundsteuerausgleichung, Aufhebung des Salzmonopols, Bankfreiheit, Reform der Berggesetzgebung. Besonders lebhaftes Interesse widmete er der Entwickelung der Marine und der Verbesserung der Lage der Volksschullehrer. Bei den letzten Neuwahlen zum Reichstag und zum preußischen Landtag hat er sich nicht wieder wählen lassen. Seine Wirksamkeit beschränkte sich aber nicht nur auf die parlamentarische Tribüne, sondern auch als Schriftsteller verkündete er in zahlreichen Flugschriften über Politik und sociale Fragen rückhaltslos seine auf Freiheit und Gesetz basirten Grundsätze. Sein »Bürger- und Bauernbrief« (Braunschw. 1851) brachte ihn auf die Anklagebank, trotzdem folgte ein »Zweiter Bürger- und Bauernbrief« (Elberf. 1852); auch wegen des »Wahlkatechismus pro 1852 für das deutsche Volk« hatte er viele Anfechtungen von Seiten der Polizei zu erbulden. Gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie und die Verwilderung des Arbeiterstands ist er in neuester

Zeit durch Schrift und Wort unermüdet thätig. Er lebt in Hombruch bei Dortmund. Zwei Brüder Harkorts, Karl (gest. 1856) und Gustav, gründeten ein angesehenes Handelshaus in Leipzig mit Filialen in China. Auch betheiligte sich Gustav H. als Landtagsabgeordneter (bis 1850) sowie als Mitbegründer und Leiter der Leipzig-Dresdener Eisenbahn und der Allgemeinen deutschen Kreditanstalt an dem öffentlichen Leben in Sachsen; er starb 29. Aug. 1865 in Leipzig. Ein dritter Bruder, Christian, früher Artillerieofficier, ist Bergwerksbesitzer.

Harl., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Richard Harlan, Professor zu Philadelphia (Zoolog und Geolog).

Harlekin (franz. Arlequin, ital. Arlecchino), eine der komischen Masken des italienischen Schauspiels, die sich auf allen Bühnen Europa's eingebürgert hat. Ueber den Ursprung des Namens läßt sich nichts Gewisses ermitteln. Der Charakter des alten Harlekins war der eines unverschämten, mit schmutzigen Ausdrücken um sich werfenden Possenreißers; seit 1560 verwandelte er sich in den eines einfältigen, nach Witz haschenden, oft boshaften Bedienten, der seine tölpelhaften Kameraden wiederum als Stichblatt seiner Neckereien gebraucht. Die Rolle des Harlekins war der Erfindungsgabe und dem Witz des Schauspielers überlassen und erforderte daher ein glückliches Improvisationstalent; doch gab es gewisse komische Geberdenspiele und stereotype Witze, welche sich in dieser Rolle jahrhundertelang fortgepflanzt haben. Dagegen waren alle Versuche, selbst die Goldoni's, den H. eine vorgedichtete Rolle einstudiren zu lassen, vergebens. Die Franzosen lernten den H. kennen, als unter dem Herzog von Orléans eine italienische Truppe nach Paris kam; er ward bei ihnen zu einem Gemisch von Dummheit und Verstand, von Verschmitztheit und Naivität, von Anstand und Tölpelei. Bei den Deutschen fällt der H. mit dem Hanswurst (s. d.) zusammen. Ein Vetter des Harlekins ist der spanische Gracioso und der englische Clown; der Bajazzo ist ein Abkömmling des echten Harlekins. Harlekinade, Harlekinsspiel, -Posse.

Harlem, Stadt, s. v. w. Haarlem.

Harleß, 1) Gottlieb Christoph, namhafter Humanist, geb. 21. Juni 1738 zu Kulmbach, studirte zu Erlangen, wurde 1759 Lehrer an der lateinischen Schule zu Halle, hielt sich dann in Jena und Göttingen auf und habilitirte sich 1764 in Erlangen als Docent. Im folgenden Jahr ward er daselbst zum außerordentlichen, 1770 zum ordentlichen Professor ernannt; 1776 erhielt er die Oberaufsicht über die Bibliothek und wurde Direktor des von ihm gegründeten philologischen Seminars. Er starb 2. Nov. 1815. H. schrieb: »Introductio in historiam linguae latinae« (Altenb. u. Jena 1764 und 1794); »Introductio in historiam linguae graecae« (Altenb. 1778, 2 Bde.; 2. Aufl. 1792—95); »Introductio in notitiam literaturae romanae« (Leipz. 1781, 2. Ausg. 1794); »Opuscula varii argumenti« (Halle 1773); »Vitae philologorum« (Brem. 1764—72, 4 Bde.) u. a. Auch gab er mehrere griechische und römische Anthologien u. a. heraus und besorgte die 4. Auflage von Fabricius' »Bibliotheca graeca« (Hamb. 1790—1809, 12 Bde.), die später mit einem »Index« (Leipz. 1838) versehen wurde. Sein Leben beschrieb sein Sohn Christian Friedrich H. (Erlang. 1817).

2) Johann Christian Friedrich, Mediciner, Sohn des vorigen, geb. 11. Juli 1773 zu Erlangen, studirte daselbst und erhielt 1796 eine außerordentliche Professur der Medicin. Von 1801—1803 verweilte er in Italien, um sich unter P. Frank in Pavia weiter auszubilden, wurde dann 1805 ordentlicher Professor und Mitdirektor des klinischen Instituts in seiner Vaterstadt und folgte 1818 dem Ruf als Professor der Pathologie und Therapie nach Bonn, wo er 11. März 1853 starb. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Die Krankheiten des Pankreas« (Nürnb. 1812); »Lehrbuch der specifischen Heilkunde« (das. 1816); »Handbuch der ärztlichen Klinik« (Leipz. u. Kobl. 1817—26, 3 Bde.); »Die sämmtlichen Heilquellen und Kurbäder des südlichen und mittlern Europa, Westasiens und Nordafrika's« (Berl. 1846—1848, 2 Thle., unvollendet). Ein Theil seiner kleineren Schriften erschien unter dem Titel: »Opera minora academica« (Leipz. 1815, Bd. 1). Er gab auch heraus: »Servilii Damocratis Carmina medicinalia« (Leipz. 1834); »Abhandlungen der Physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen« (Frankf. a. M. 1810—12, 2 Bde.); mit Hufeland und Schreyer »Journal der ausländischen medicinischen Literatur« (Nürnb. 1802—1810, 10 Bde.); »Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie« (das. 1813—19); »Rheinische Jahrbücher« (1819 ff.).

3) Gottlob Christoph Adolf, einer der hervorragendsten und einflußreichsten Vertreter der lutherischen Orthodoxie in der Gegenwart, geb. 21. Nov. 1806 zu Nürnberg, Neffe des vorigen, widmete sich zu Erlangen dem Studium der Philologie, wandte sich aber besonders in Halle dem der Theologie zu. 1828 habilitirte er sich bei der philosophischen, im folgenden Jahr bei der theologischen Fakultät in Erlangen, ward Lehrer am dortigen Gymnasium, 1833 außerordentlicher und 1836 ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger. Als Abgeordneter auf dem bayrischen Landtag von 1842—43 zeichnete er sich besonders bei der Debatte über die Kniebeugungsfrage aus, so daß er, der Regierung dadurch mißliebig geworden, im März 1845 seiner Professur enthoben und als Konsistorialrath nach Baireuth versetzt wurde. In demselben Jahr jedoch folgte er einem Ruf als Professor an die Universität zu Leipzig, wo er 1847 auch Prediger an der Nikolaikirche wurde. Nach Ammons Tode gewann er im Februar 1850 durch seine Ernennung zum Oberhofprediger, Geheimen Kirchenrath im Ministerium des Kultus und Vicekonsistorialpräsidenten in Dresden den bedeutendsten Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse Sachsens in orthodoxem Sinn. Doch vertauschte er diese Stellung im November 1852 mit der eines Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums in München. In dieser Stellung ist es ihm gelungen, der gesammten lutherischen Landeskirche Bayerns wieder eine streng konfessionelle Färbung zu verleihen. Außer seinen veröffentlichten Predigten in der »Sonntagsweihe« (Leipz. 1847—56, 7 Bde.; 2. Aufl. 1859—1860, 4 Bde.) schrieb er: »Kommentar über den Brief Pauli an die Epheser« (Erlang. 1834, 2. Aufl. 1858); »Theologische Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der protestantischen Kirche« (Nürnb. 1837); »Die christliche Ethik« (Stuttg. 1842; 7. Aufl., Gütersl. 1875); »Kirche und Amt nach lutherischer Lehre« (Stuttg. 1853); »Das Verhältnis des Christenthums zu Kultur- und Lebensfragen der Gegenwart« (Erlang. 1863); »Aus dem Leben, in Lied und Spruch« (Stuttg. 1865); »Aus Luthers Lehrweisheit« (Münch. 1867); »Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands« (2. Aufl.,

Leipz. 1869); »Jakob Böhme und die Alchymisten« (Berl. 1870). Selbstbiographisches gab er unter dem Titel: »Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen« (Leipz. 1873, neue Folge 1875).

4) **Emil**, Physiolog, geb. 22. Okt. 1820 zu Nürnberg, studirte zu Berlin und Würzburg Medicin, Physik und Chemie, habilitirte sich 1848 zu München, ward 1849 zum außerordentlichen Professor der Physiologie, 1852 zum Vorstande des physiologischen Kabinets der Universität und 1857 zum ordentlichen Professor ernannt und starb 6. Febr. 1862. Außer einer Anzahl specieller physiologischen, vergleichend-anatomischen und mikroskopischen Untersuchungen in Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichte er unter anderem mit v. Bibra eine durch Reichthum an Material und Genauigkeit der Untersuchungen ausgezeichnete Schrift über die Wirkung des Schwefeläthers sowie »Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie und Psychologie« (Braunschw. 1851); »Ueber Muskelirritabilität« (Münch. 1851); »Theorie und Anwendung des Seitendruckspirometers« (das. 1855); »Lehrbuch der plastischen Anatomie« (Stuttg. 1856—58, 3 Thle.); »Molekulare Vorgänge in der Nervensubstanz« (Münch. 1858—1861, 4 Abthlgn.); »Die elementaren Funktionen der kreatürlichen Seele« (das. 1862); »Zur innern Mechanik der Muskelzuckung« (das. 1862).

Harlingen, s. Haarlingen.

Harlingerland (Harlingia), Landschaft, welche den nordöstlichen Strich der preuß. Provinz Ostfriesland an der Nordsee begreift und nach dem Flüßchen Harle benannt ist. Sie ist etwa 385 QKilom. (7 QM.) groß, besteht meist aus fruchtbarem Marschland und umfaßt die jetzigen Aemter Esens und Wittmund. Das H. gehörte nicht zum eigentlichen Ostfriesland, sondern war ein Lehen des Herzogthums Geldern; erst 1745 unter preußischer Verwaltung wurde die vollständige Verbindung mit Ostfriesland durchgeführt. Hauptort ist Esens. S. Karte »Hannover«.

Harmalin $C_{13}H_{14}N_2O$ findet sich neben Harmin $C_{13}H_{12}N_2O$ in der südrussischen Steppenpflanze Peganum Harmala *L.* Beide Körper sind Alkaloïde, und das Harmin kann aus dem H. durch vorsichtige Oxydation erhalten werden. Zur Darstellung zieht man den Samen mit angesäuertem Wasser aus, neutralisirt den Auszug, fällt beide Alkaloïde durch Kochsalz und löst den Niederschlag in Wasser. Aus dieser Lösung fällt Ammoniak zuerst Harmin, dann H. Beide Alkaloïde sind farblos, krystallisiren und bilden mit Säuren Salze. Die Lösung des Harmalins färbt sich in ammoniakhaltiger Luft durch Oxydation braun, das Alkaloïd gibt unter dem Einfluß oxydirender Substanzen einen rothen Farbstoff (Harmalaroth), der auch direkt aus den Samen erhalten werden kann; man hat ihn in der Färberei zu benutzen gesucht, allein die damit erzielten Farben sind sehr wenig echt, sie werden an der Luft schnell gelb, bei 50° braun und widerstehen ebensowenig der Seife und den Alkalien. H. ist auch ein Anilinviolett genannt worden.

Harmattan, heftiger und heißer Wind, welcher an der Westküste Afrika's zwischen dem Grünen Vorgebirge und dem Kap Lopez drei- oder viermal in jeder Jahreszeit vom Innern Afrika's nach dem Atlantischen Ocean (der Küste von Guinea) hin weht. Am stärksten macht er sich in den Monaten December, Januar und Februar geltend und wechselt zwischen SO. und NO. Gewöhnlich hält er nur einen, selten 5—6 Tage an und ist stets nur von mäßiger Stärke. Jedesmal, wenn er weht, erhebt sich ein eigenthümlicher Nebel, der so dicht ist, daß nur in der Mittagszeit einige Strahlen der roth gefärbten Sonne ihn durchdringen. Die Bestandtheile dieses Nebels lagern sich an dem Rasen oder an den Blättern der Bäume und an der Haut der Neger ab, so daß alles weiß erscheint. Eine charakteristische Eigenschaft dieses Wüstenwinds ist seine außerordentliche Trockenheit, so daß die Gewächse unter seinem Hauch verdorren, das Holzwerk Risse bekommt und die Menschen an Trockenheit des Gaumens und Athmungsbeschwerden leiden sowie an den entblößten Theilen, Händen und Gesicht, sich schälen. Gegen den Einfluß dieses Windes pflegen sich die Neger durch Beschmieren ihres Körpers mit Fett oder Talg zu schützen; daher rührt auch der Name des Windes, H. (von aberrahman, »wehen«, und tan, »Fett, Talg«).

Harmenopulos, Konstantinos, berühmter griech. Rechtsgelehrter, geboren um 1320 zu Konstantinopel, Rath der Kaiser Kantakuzenos und Joh. Paläologus, später Richter in Thessalonich, starb um 1380. Er schrieb unter anderem ein »Promptuarium juris«, das noch heute in Griechenland als bürgerliches Gesetzbuch Geltung hat (am besten herausgeg. von Heimbach, Leipz. 1851; neueste Ausg., Athen 1872).

Harmersbach, ein gegen 4 Kilom. langes Thal im bad. Kreis und Amtsbezirk Offenburg, geht von Zell bis zur Kinzig, enthält die Gemeinden Ober- und Unterharmersbach mit zahlreichen Mühlen und Granitschleiferei und zählt etwa 3900 kathol. Einwohner. Es war bis 1803 reichsfrei.

Harmodios, mit Aristogiton Mörder des Pisistratiden Hipparchos. Durch jugendliche Schönheit ausgezeichnet, war H. Aristogitons Liebling und ließ sich um so leichter für dessen Plan zum Sturz der Pisistratiden Hippias und Hipparch gewinnen, als ihn der letztere zu unkeuscher Liebe hatte verleiten wollen und seine Schwester beschimpft hatte. Die Verschwornen beschlossen, am Feste der Panathenäen ihr Werk zu vollführen, eilten aber, sich verrathen glaubend, noch vor Beginn des Festzugs in die Stadt und stießen den bei dem Leokorion beschäftigten Hipparch nieder. H. wurde dafür von der Leibwache auf der Stelle zusammengehauen und auch der entflohene Aristogiton bald festgenommen und hingerichtet (514 v. Chr.). Obwohl Hippias am Leben blieb, seine Herrschaft durch Schrecken zu befestigen suchte und erst 510 mit fremder Hülfe gestürzt wurde, feierte man doch H. und Aristogiton als die ersten Märtyrer der republikanischen Freiheit und ihre That als Anfang der Befreiung Athens. Ihre Bildsäulen wurden an dem Aufgang zur Akropolis aufgestellt, ihre Ahnen unter die Heroen des Landes erhoben, ihren Nachkommen die höchsten Ehrenrechte zuerkannt. Zu ihrer Verherrlichung dichtete Kallistratos ein Skolion (Tischlied), das die Athener beim geselligen Mahl zu singen pflegten.

Harmonia, in der griech. Mythologie Tochter des Ares und der Aphrodite, Gemahlin des Kadmos (s. d.), auch Hermione genannt. Bei ihrer Vermählung auf der Burg in Theben waren sämmtliche Götter zugegen und verehrten ihr Geschenke. Kadmos gab ihr ein von Hephästos gefertigtes kunstvolles Halsband, an welchem aber nur Verderben hing. Dies war der verhängnisvolle Schmuck, welchen Polynikes der Eriphyle gab, damit diese ihren Gemahl Amphiaraos zur Theilnahme am Kriege gegen Theben bewegen solle. Nach Eriphyle's Tod kam das Halsband an ihres Sohns Alkmäon Gattin Arsinoë, dann an Phegeus und Kallirrhoë (s. Agenor) und veranlaßte allenthalben Zwietracht und Mord, bis es endlich

nach Ermordung der Söhne des Phegeus von Alkmäons Söhnen als Weihgeschenk im Tempel zu Delphi niedergelegt wurde. Auch hier veranlaßte es noch Unglück. Die Gemahlin des Ariston, eines Feldherrn der Oetäer, ward von dem Tyrannen Phayllos geliebt und durch dieses Halsband, das Phayllos raubte, gewonnen, worauf ihr Sohn rasend wurde.

Harmonichórd, ein von Kaufmann in Dresden (1812) erfundenes Tasteninstrument von der Gestalt eines aufrecht stehenden Pianoforte's, dessen Saiten durch Reibung eines mit Leder überzogenen und mit Kolophonium durchgearbeiteten Cylinders zum Ertönen gebracht werden. M. v. Weber komponirte für das H. ein großes Konzert mit vollem Orchester.

Harmonie (griech., »Uebereinstimmung«), richtiges Verhältnis der Theile eines Ganzen, besonders eines Kunstwerks; auch Uebereinstimmung der Gesinnungen und Gefühle, sowohl im Gemüthe des einzelnen Menschen und dann eine Hauptbedingung des innern Friedens, als auch zwischen mehreren Menschen, welche in einem nähern Verkehr mit einander stehen; daher öfters Bezeichnung geselliger Vereine. H. nennt man ferner den Zusammenhang, die innige Verbindung von Leib und Seele, vermöge deren ihre beiderseitigen Thätigkeiten zusammenstimmen; prästabilirt heißt diese H. bei Leibniz, insofern dieselbe von Gott zum voraus bestimmt sei. In der Musik bezeichnet das Wort die Vereinigung mehrerer für sich bestehenden und in ihrer äußern Erscheinung auch ganz verschiedenen Töne zu einem Haupt- oder Gesammtklang, d. h. zu einem Akkorde; dann das aus der Natur der Konsonanzen hervorgehende Verhältnis des einen Tons zum andern oder das Zusammenfließen mehrerer Töne in einen und endlich die Beschaffenheit eines ganzen Tonstücks, insofern es, in seinen Grundlinien betrachtet, als eine Folge von Akkorden angesehen wird. Der Ausdruck H. wird auch als gleichbedeutend mit Akkord gebraucht, und man spricht z. B. von einer Dominanten-, Septimenharmonie 2c., von einer engen, weiten (zerstreuten) H., was gleichbedeutend ist mit der engen oder weiten Lage eines Akkords (s. Akkord).

Harmonie der Evangelisten, s. Evangelienharmonie.

Harmonielehre, derjenige Theil der Lehre von der Tonsetzkunst, welcher alle in der Musik vorkommenden Tonverbindungen in sich faßt, sich also mit den Akkorden, deren Verwendung zu Modulationen 2c. beschäftigt. Ueber die historische Entwickelung der H. s. Musik. Vgl. Richter, Lehrbuch der H. (8. Aufl., Leipz. 1870); L. Köhler, Harmonie- und Generalbaßlehre (2. Aufl., Berl. 1871).

Harmoniemusik, eine nur mit Blasinstrumenten, d. h. Rohr- und Blechinstrumenten, besetzte Instrumentalmusik; s. Orchester.

Harmónik, bei den alten Griechen die gesammte Kenntnis der Töne und Tonverhältnisse, der Systeme und Klanggeschlechter, Tonarten 2c. Der heutzutage mit dem Wort verbundene Begriff bezieht sich ebenfalls auf die Theorie des Klangs, der Tonverhältnisse und Akkorde sammt allem, was sonst zur Harmonielehre gehört.

Harmonika (Glockenharmonika), musikal. Instrument, bei welchem Glasglocken durch Streichen zum Erklingen gebracht werden. Die Erfindungsgeschichte desselben ist folgende: Man kannte schon lange die schönen Töne, welche entstehen, wenn man mit einem nassen Finger auf dem Rand eines Trinkglases herumfährt. Ein Irländer, Puckeridge, war der erste, der auf solche Weise Arien zu spielen versuchte, indem er Gläser von verschiedener Größe dadurch stimmte, daß er mehr oder weniger Wasser, je nachdem jeder Ton es erforderte, hineingoß und dann seine Finger über den Rand hingleiten ließ. Später machte Delaval einen durch zweckmäßigere Wahl und Form der Gläser verbesserten Versuch, und dieser war es auch, den Benj. Franklin 1762 zuerst hörte. Letzterem gelang es nach mancherlei Versuchen, ein wirkliches Instrument herzustellen, das er H. nannte, und bei dem glockenförmige, auf einer Spindel befestigte und vermittels eines Schwungrades in Kreislauf versetzte Gläser durch Berührung mit benetzten Fingern zum Erklingen gebracht werden. Diese Franklin'sche H., die drei Oktaven Umfang (vom G bis zum zweigestrichenen g) hatte, aber nur in diatonischer Tonfolge, erfuhr bald mannigfache Verbesserungen und Abänderungen. So fügte Röllig (um 1787) die Halbtöne hinzu und unterschied sie von den anderen durch Vergoldung der Glockenränder. Der Abt Mazzuchi versuchte den Ton vermittels eines Violinbogens, der mit einer Mischung von Kolophonium und Terpentin oder Wachs, oder auch mit Seife bestrichen war, aus den Glocken zu ziehen, nicht ohne Glück; doch fand seine Einrichtung keine Verbreitung. Deubon in Paris richtete (1787) den Mechanismus so ein, daß die Glocken nach Belieben bald schneller, bald langsamer in Umlauf gesetzt werden konnten; zugleich wußte er die Ansprache der Glocken durch einen angefeuchteten Tuchstreifen, auf den man die Finger legte, zu verbessern. Professor Klein zu Preßburg erfand 1798 eine Tastenharmonika, in welcher die Glocken vom F bis zum dreigestrichenen f auf drei verschiedenen Wellen befestigt waren, die durch eine Drehscheibe so bewegt wurden, daß die tiefsten sich in derselben Zeit einmal um ihre Axe drehten, in welcher die mittleren sich zweimal und die höheren dreimal drehten. Die Glocken wurden durch kleine Stückchen von gewöhnlichem Badeschwamm, die auf kleinen Polstern von Roßhaaren oder Filz an den Tangenten befestigt waren und vor dem Spiel mit Wasser befeuchtet wurden, zur Ansprache gebracht. Die Versuche, die H. durch Tasten leichter spielbar zu machen, bewährten sich indessen nicht, theils weil die Körper, welche bei der Reibung der Glocken die Menschenhaut ersetzen sollten, sich zu leicht abnutzten, theils weil der Klang dadurch an Schönheit sehr viel verlor. Man vermuthet wohl nicht ohne Grund, daß die natürliche Wärme der Finger einen ansehnlichen Einfluß auf die Vollkommenheit der Klangerzeugung habe, wie überhaupt der richtige Wärmegrad der Temperatur eine wichtige Rolle bei diesem Instrument spielt. Die besten Spieler haben sich daher auch meistens der H. nach der Konstruktion Franklins bedient. Was die Beschaffenheit des Instruments selbst anlangt, so haben die Glocken, aus besonders dazu geschmolzenem, sehr weichem Glas geblasen, eine weite Glockenform. In der Mitte derselben ist ein Loch mit einem kleinen Hals, vermittels dessen sie alle so an einer starken stählernen Walze befestigt sind, daß immer die kleinere in der größern steckt. Das Ganze wird horizontal in einen hölzernen Kasten von 90—125 Centim. Länge und 45 Centim. Breite gelegt, stellt sich dem Auge als ein schöner Glaskegel dar, dessen Basis links, dessen Spitze rechts ist, und ist durch eine über Rollen gehende Saite mit einem Schwungrad, welches der Spielende mit dem rechten Fuß in Bewegung setzt, verbunden. Die tiefste Glocke hat ungefähr 26, die höchste 8 Centim. im Durchmesser. Wenn man spielen will,

müssen die Hände durch sorgfältiges Waschen von allem Fett gereinigt werden; dann feuchtet man die Glocken leicht an und legt die Finger in gestreckter Haltung sanft auf die Glocken, welche durch den Fuß schon beim Anfeuchten derselben in Bewegung gebracht worden sind, so daß sie an den Fingern anschleifen. Der dadurch entstehende Ton ist äußerst schmelzend und kann durch wachsenden Druck der Finger vom leisesten Hauch bis zu ziemlich intensiver und nervenangreifender Stärke gesteigert werden. Der Charakter des Instruments bedingt nur langsame Sachen, auch ist es ausschließlich Soloinstrument; mit begleitenden Instrumenten verbunden, wird die H. entweder verdunkelt oder wirkt verdunkelnd. Eine Anweisung zum Spielen der H. gab Müller (»Anleitung zum Selbstunterricht auf der H.«, Leipz. 1788).

H. (Glasharmonika) heißt auch ein Kinderinstrument, bestehend aus einem kleinen Kasten, dessen obere Decke einen ungefähr drei Finger breiten Einschnitt hat, unter welchem schmale Glasstückchen auf zwei straff angezogenen Bändern liegen, die mit kleinen Hämmerchen von Korkholz geschlagen und so zum Klingen gebracht werden. Da die Höhe und Tiefe der Töne hier von der Kürze und Länge der Glasstreifen abhängt, so sind diese natürlich in der Tiefe länger (nämlich dem Raum zwischen den beiden tragenden Bändern nach, denn über diese hinaus geht die Schwingung nicht) und nehmen mit der Breite jenes Einschnitts im Kasten immer mehr ab bis zum höchsten Ton, den der kürzeste Glasstreifen hat. Vgl. auch Ziehharmonika und Mundharmonika.

Harmonika, chemische, ein Tonerzeugungsapparat, welcher aus einer kleinen Gasflamme (von Wasserstoff, Kohlenwasserstoff, Kohlenoxyd oder Schwefelwasserstoff) und einem senkrecht über dieselbe gestülpten Rohr besteht. Der Ton entsteht nur dann, wenn sich die Flamme innerhalb des Rohrs in einer gewissen Höhe befindet, wobei sich das Ansehen derselben ändert. Der Ton ist immer einer von denen, welche eine und dieselbe Luftsäule gibt, auch wenn sie auf andere Weise in Schwingungen versetzt wird; er wird durch Verlängern der Röhre, durch Decken und Halbdecken auf dieselbe Weise wie beim Anblasen abgeändert, und wenn man eine Flöte, an welcher man das Mundloch verstopft und den Pfropfen herausgezogen hat, statt des Glasrohrs nimmt, so kann man mit der Flamme Melodien blasen. Die Luftschwingungen, welche in der chemischen Harmonika den Ton geben, werden erregt, indem der Wasserstoff den Sauerstoff der zuströmenden Luft nicht gleichmäßig, sondern stoßweise, wie Ofenfeuer bei lebhaftem Zug, aber in viel rascherem Tempo, verzehrt. Es werden sich deshalb kleinere Quantitäten Wasserstoff nach jedesmaliger Verbrennung ansammeln und erst plötzlich unter Verpuffung mit dem nachgeströmten Sauerstoff verbinden. Diese Erschütterungen folgen sehr schnell auf einander und erzeugen mit dem ungleichmäßigen Luftstrom die Schwingungen, welche ihrerseits dann wohl das Tempo bestimmen mögen, in welchem die Verpuffungen stattfinden.

Harmoniren (franz. harmonier), zusammen-, übereinstimmen; harmōnisch, zusammen-, übereinstimmend.

Harmōnische Hand (Guidonische Hand), eine der Sage nach von Guido von Arezzo, in Wahrheit aber erst von den Schülern desselben erfundene Einrichtung, welche den Zweck hatte, den Singschülern mit Hülfe sinnlicher Anschauung die Namen und Folge der Töne und Tonarten beizubringen. Die Töne wurden der Reihenfolge nach mit allen, in den verschiedenen Hexachorden, worin sie auftreten konnten, ihnen zukommenden Silbennamen an den Fingerspitzen und Gelenken der linken Hand verzeichnet. Der Daumen erhielt die drei tiefsten Töne des Systems: die Spitze G ut, das mittlere Gelenk A re, das untere H (B) mi; dann bekam jeder Finger, von unten auf gezählt, vier Töne; der oberste und letzte Ton ee la (unser zweigestrichenes e) nahm die Mitte der Hand ein. Vgl. Solmisation.

Harmōnische Theilung. In der Geometrie wird eine geradlinige Strecke AB von dem zwischen A und B liegenden Punkt C und dem auf der Verlängerung von AB gelegenen Punkt D harmonisch getheilt, wenn AB das harmonische Mittel zwischen AC und AD, d. h. wenn $\frac{2}{AB}=\frac{1}{AC}+\frac{1}{AD}$ ist. Statt dieser Gleichung kann man auch schreiben $AC:CB=AD:BD$ oder, wenn O der Halbirungspunkt von AB ist, $OA^2=OB^2=OC.OD$. Beispielsweise wird ein Kreisdurchmesser durch einen Punkt auf seiner Verlängerung und die zu diesem gehörige Berührungssehne harmonisch getheilt. Die vier Punkte A und B, C und D nennt man harmonische Punkte; verbindet man sie mit einem beliebigen Punkt M, so bekommt man vier harmonische Strahlen MA, MB, MC und MD. Diese schneiden jede beliebige Gerade in vier harmonischen Punkten. Die harmonische Theilung spielt in der neuern Geometrie eine wichtige Rolle; eine Menge Eigenschaften derselben findet man in Steiner, Geometrische Konstruktionen (Berl. 1833).

Harmonisiren (franz. harmoniser), in Einklang bringen, übereinstimmend machen; eine Melodie mit harmonischer Begleitung versehen.

Harmoniten (Harmonisten), s. Rapp.

Harmonium, s. Physharmonika.

Harmōsten (griech.), Männer, welche den einzelnen Periökendistrikten in Sparta vorstanden, sowie Statthalter, welche die Spartaner nach dem Peloponnesischen Krieg über die abhängigen Städte setzten, um als Befehlshaber ihrer Besatzungen die Sparta ergebenen oligarchischen Parteien zu schützen. Der Uebermuth dieser H. trug besonders dazu bei, die Hegemonie der Spartaner verhaßt zu machen.

Harms, 1) Klaus, namhafter protest. Theolog und Kanzelredner, geb. 25. Mai 1778 zu Fahrstedt in Süderdithmarschen, unterstützte seinen Vater, einen Müller, bis 1797 in dessen Geschäft, besuchte alsdann zwei Jahre das Gymnasium zu Meldorf und widmete sich hierauf in Kiel dem Studium der Theologie. Nachdem er 1802—1806 Hauslehrer gewesen, wurde er Diakonus zu Lunden in Norderdithmarschen und 1816 zum Archidiakonus an die Nikolaikirche zu Kiel berufen. Inzwischen war er von der Gefühlsreligion Schleiermachers zur streng kirchlichen Gläubigkeit vorgeschritten. Seine bei Gelegenheit der Reformationsjubelfeier unter dem Titel: »Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Luthers« (Kiel 1817) veröffentlichte Schrift gab recht eigentlich das Signal zu dem seither immer bedrohlicher erfolgenden Aufmarsch der Restaurationstheologie. Die Schrift brachte ihrem Verfasser viele Angriffe, aber auch 1819 einen Ruf als Bischof des für die evangelische Kirche Rußlands zu errichtenden Konsistoriums in Petersburg sowie 1834 einen solchen als Schleiermachers Nachfolger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin ein. Beide lehnte er ab und wurde dafür 1835 Hauptpastor und Propst zu Kiel, 1842 Kon-

sistorialrath; 1849 trat er wegen eines Augenübels zurück und starb 1. Febr. 1855. Unter seinen zahlreichen, meist praktisch-erbaulichen Schriften sind als die bedeutendsten hervorzuheben: »Winterpostille« (Kiel 1808) und »Sommerpostille« (das. 1815; von beiden 6. Aufl., Leipz. 1846); »Neue Winterpostille« (Altona 1826) und »Neue Sommerpostille« (das. 1827); »Pastoraltheologie« (das. 1830—34, 2. Aufl. 1837, 3 Bde.). H.' Predigten sind von einem durchaus originalen, aber geistvollen und glaubensfrischen Gepräge. Aus seinem Nachlaß erschien eine Sammlung Predigten (Hamb. 1869). Vgl. H.' Lebensbeschreibung, verfaßt von ihm selbst (2. Aufl., Kiel 1851); Baumgarten, Ein Denkmal für K. H. (Braunschw. 1855); Kaftan, K. H. (Bas. 1875).

2) Friedrich, philosophischer und publicistischer Schriftsteller, geb. 24. Okt. 1819 in Kiel, studirte Medicin und unter Ritter und Chalybäus, von welchen der erstere nachhaltigen Einfluß auf ihn übte, Philosophie, habilitirte sich 1842 als Privatdocent zu Kiel, wurde 1848 zum außerordentlichen, 1858 zum ordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät daselbst ernannt und 1867 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Berlin berufen, wo er (seit 1873 auch Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften) seitdem thätig ist. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten seien hier hervorgehoben: »Der Anthropologismus in der Entwickelung der Philosophie seit Kant« (Leipz. 1845); »Prolegomena zur Philosophie« (Braunschw. 1852), worin H. eine neue Grundlegung der Philosophie aus dem Begriff des Wissens zu geben versuchte; »J. G. Fichte« (Kiel 1862) und »Die Philosophie Fichte's nach ihrer geschichtlichen Stellung und ihrer Bedeutung« (das. 1862), worin er den ethischen und nicht den subjektiven Idealismus als das einheitliche Wesen der Philosophie Fichte's darstellte; »Abhandlungen zur systematischen Philosophie« (Berl. 1868); »Zur Erinnerung an Hegels 100jährigen Geburtstag« (das. 1871); »A. Schopenhauers Philosophie« (das. 1874); in den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften erschienen: »Ueber den Begriff der Psychologie« und »Zur Reform der Logik« (das. 1874). H., der in den Herzogthümern schon früh der preußisch-deutschen Partei angehörte, war in diesem Sinn vielfach auch publicistisch thätig, 1848 (mit Mommsen) Redakteur der »Schleswig-Holsteinischen Zeitung«, die das Organ der provisorischen Regierung war, schrieb über Ein- und Zweikammersystem, Republik und Monarchie &c., setzte diese Thätigkeit seit dem Jahr 1864 wieder fort und war während der schwierigen Zeit der Einverleibung der Herzogthümer in Preußen in den Jahren 1866 und 1867 Rektor der Kieler Universität.

Harn (Urin, Urina, Lotium), die durch die Nieren abgeschiedene Flüssigkeit, ist das wichtigste Ausscheidungsprodukt des Körpers und stellt eine Auflösung gewisser Stoffe dar, welche im thierischen Stoffwechsel nicht weiter verwendbar oder demselben nachtheilig sind. Der normale menschliche H. ist bernsteingelb, vollkommen klar und durchsichtig und besitzt frisch gelassen einen schwach aromatischen Geruch. Er reagirt in der Regel sauer, röthet also blaues Lackmuspapier. Sein specifisches Gewicht ist starken Schwankungen, etwa von 1,005—1,030, unterworfen, beträgt aber im Mittel etwa 1,016—1,020. Bei ruhigem Stehen an der Luft geht der H. zunächst in die saure Gährung über, wobei sich ein gelblicher bis ziegelrother, theils mehliger, theils krystallinischer Niederschlag von harnsaurem Natron, freier Harnsäure und oxalsaurem Kalk bildet. Auf die saure Gährung folgt bei jedem H. regelmäßig die alkalische Gährung. Letztere tritt zuweilen schon unmittelbar nach der Entleerung, ja selbst schon in der Harnblase ein. Mit Beginn der alkalischen Gährung verbreitet der H. einen widerlich ammoniakalischen Geruch und trübt sich stark; das röthliche Sediment von Harnsäure und harnsaurem Natron verschwindet allmählich, an seiner Stelle bildet sich ein reichlicher Niederschlag von weißer Farbe, welcher aus Krystallen von phosphorsaurer Ammoniakmagnesia (Tripelphosphat) besteht, und auf der Oberfläche der Flüssigkeit findet starke Schimmelbildung statt. Die specifischen Bestandtheile des Harns sind die stickstoffhaltigen Umsatzprodukte der stickstoffhaltigen Körperbestandtheile (Albuminate). Der Stickstoff der Nahrungsmittel kommt, so weit er nicht unresorbirt mit dem Koth abgeht, zum allergrößten Theil im H. wieder zum Vorschein, jedoch in anderen chemischen Verbindungen, als er eingeführt wurde, nämlich als Harnstoff, Harnsäure, Kreatin und Kreatinin. Nicht specifische normale Harnbestandtheile sind Wasser und anorganische Salze, namentlich Kochsalz, phosphorsaure und schwefelsaure Salze. So weit diese Salze mit Speise und Trank in den Körper gelangt und in das Blut aufgenommen worden sind, verlassen dieselben den Organismus beinahe vollständig durch den H. und zwar meist in der nämlichen Form, in welcher sie in das Blut eingetreten sind. Außerdem werden die meisten Substanzen, welche in gelöster Form zufällig in die Säftemasse gelangt sind, wie z. B. viele medikamentöse Stoffe, Gallenfarbstoffe &c., fast ausschließlich durch die Nieren, also mit dem H. ausgeschieden. Sämmtliche, also auch die specifischen Bestandtheile des Harns werden der herrschenden Ansicht nach den Nieren durch das Blut zugeführt, so daß in den Nieren selbst keine neuen Stoffe gebildet, sondern nur gewisse Bestandtheile des Bluts ausgeschieden werden. Geformte Bestandtheile enthält der normale H. überhaupt nicht. Höchstens sind ihm einige abgefallene Epithelzellen aus den Harnwegen beigemengt. Unter gewissen Umständen aber, namentlich bei Krankheiten der Nieren, Blase und Harnröhre, findet man verschiedene organisirte Gebilde oft in ungeheurer Menge im H. vor. Blut- und Eiterkörperchen, massenhafte Epithelzellen von der Schleimhaut der Harnwege, Exsudatcylinder aus den Harnkanälchen der Nieren, Schleimklumpen aus der Blase, Fragmente von Geschwülsten des Nierenbeckens und der Blase sind es, welche am häufigsten dem H. kranker Menschen beigemischt sind, und deren Natur und Vorkommen meist nur mit Hülfe des Mikroskops sicher erkannt werden können. Unter den Stoffen, welche der H. aus dem Blut abscheidet, steht an Wichtigkeit der Harnstoff oben an. Er ist für den Organismus ein gefährliches Gift, seine Abscheidung aus dem Blut also durchaus nothwendig für den Fortbestand des Lebens. Denn wenn er sich im Blut in größeren Mengen anhäuft, so führt er Hirnlähmung und den Tod herbei. Der Harnstoff ist das Hauptzersetzungsprodukt der Eiweißkörper im thierischen Organismus. In 24 Stunden scheidet ein Erwachsener bei gemischter reichlicher Nahrung etwa 30—40 Gramm Harnstoff aus. Die Harnstoffausscheidung unterliegt je nach der Art der Ernährung großen Schwankungen. Eine minimale Menge (6 Gr.) wird ausgeschieden beim Hungern und bei stickstofffreier Nahrung, während bei reiner Fleischkost

das Maximum der täglichen Ausscheidung (86 Gr.) erreicht werden kann. Auch im Fieber ist die Harnstoffausscheidung vermehrt. Die **Harnsäure** wird in sehr viel geringerer Menge ausgeschieden, beim Erwachsenen etwa nur 0,5 Gr. im Tage. Im übrigen geht die Harnsäureausscheidung so ziemlich parallel der Harnstoffausscheidung; sie steht zu der letztern immer in dem bestimmten Verhältnis von 1:45. Bei übermäßig reichlicher Fleischkost wurde als Maximum der täglichen Ausscheidung von Harnsäure 2,11 Gr. beobachtet. **Kreatin** und **Kreatinin** kommen im menschlichen H. etwa in denselben Mengenverhältnissen vor wie die Harnsäure, nämlich etwa 0,7—1,0 Gr. täglich. Die **Hippursäure**, welche im H. der Pflanzenfresser in ziemlich bedeutender Menge vorhanden ist, scheint zwar auch im menschlichen H. nie ganz zu fehlen, kommt aber bei vorwiegender Fleischkost nur in fast verschwindend kleinen Mengen vor. Durch vegetabilische Kost wird die Menge der Hippursäure auch im Menschenharn vermehrt. Außerdem soll nach Brücke normalerweise eine Spur von Zucker im H. enthalten sein, was andere Untersucher leugnen. Zu den organischen Harnbestandtheilen gehören auch die Farbstoffe des Harns, welche als Abkömmlinge des Blutfarbstoffs anzusehen sind. Je koncentrirter der H. ist, um so stärker zeigt er sich auch im allgemeinen gefärbt; doch kommen hiervon Ausnahmen vor. Der zuckerhaltige, specifisch schwere H. bei der Harnruhr z. B. ist fast farblos. Von den anorganischen Bestandtheilen des Harns spielt das Kochsalz die wichtigste Rolle. Die Menge der täglichen Kochsalzausscheidung schwankt bei gewöhnlichen Verhältnissen zwischen 13 und 23 Gr. Sie richtet sich hauptsächlich nach der Menge des mit der Nahrung eingeführten Kochsalzes. Bei starkem Schwitzen vermindert sich die Kochsalzausscheidung durch den H., weil das Kochsalz im Schweiß enthalten ist. Die Schwefelsäure und Phosphorsäure des Harns stammen theils von der Zersetzung der phosphor- und schwefelhaltigen Eiweiß- und leimgebenden Stoffe der Gewebe und der Nahrung her, theils aus den anorganischen Salzen, welche mit den Nahrungsstoffen in den Körper eingeführt wurden. Die Schwefel- und Phosphorsäureausscheidung verhält sich ähnlich wie die Harnstoffausscheidung, weil diese Stoffe großentheils den gleichen Ursprung, nämlich die Eiweißzersetzung, haben. Im Hunger sinkt daher die Ausscheidung der Schwefel- und Phosphorsäure. Durch Fleischnahrung werden diese Säuren im H. vermehrt. Muskelarbeit steigert die Schwefelsäureausscheidung. Diese Säuren sind im H. an Alkalien und Erden gebunden (Kali, Natron, Magnesia). In 24 Stunden wird mit dem H. bei Gesunden 2,5—3,3 Gr. Schwefelsäure und 3,6—5,1 Gr. Phosphorsäure ausgeschieden. Durch den Genuß schwefel- und phosphorsaurer Salze können diese Mengen um etwa das Doppelte gesteigert werden. Die anorganischen Basen des Harns sind mit den Säuren meist zu sauren Salzen verbunden. Das saure phosphorsaure Natron hält den oxalsauren Kalk und die Harnsäure im H. in Lösung und bedingt vorzugsweise die saure Reaktion des normalen Harns. Die Wasserabgabe durch den H. und somit das Gesammtvolumen des Harns ist den allergrößten Schwankungen unterworfen. Sie hängt vorzugsweise von der Menge der eingeführten Flüssigkeiten sowie davon ab, ob dem Körper durch Schweiß, wässerige Durchfälle ꝛc. größere Flüssigkeitsmengen entzogen werden. Unter mittleren Verhältnissen beträgt die tägliche Gesammtmenge des Harns eines Gesunden etwa 1,5 Kilogr. — Außer den bisher genannten Stoffen kommen im H. noch einige andere Substanzen vor, welche jedoch wegen ihrer minimalen Menge oder weil ihr Vorkommen an ganz bestimmte, zum Theil abnorme Lebensbedingungen geknüpft ist, keine besondere Bedeutung beanspruchen können. Hierher gehören das Cystin, das Xanthin und Hypoxanthin, Allantoïdin und mehrere andere Stoffe.

Das Verhalten des Harns in Krankheiten bietet nicht allein alle erdenklichen Verschiedenheiten dar, sondern ist auch für den Arzt ein wichtiges Hülfsmittel zur Erkennung und Beurtheilung zahlreicher krankhaften Zustände und Vorgänge im Körper. Nicht bloß bei den Krankheiten der Harnorgane selbst kann man aus der Beschaffenheit des Harns die werthvollsten Aufschlüsse gewinnen. Bei den innigen Beziehungen, in welchen der H. zu dem Stoffwechsel im Thierkörper steht, wird man vielfach aus den Abweichungen des Harns von der Norm auf Störungen im Ernährungsvorgang des Gesammtorganismus zurückschließen können. Von Alters her haben sich Aerzte wie Laien gewöhnt, bei jeder Krankheit den H. des Patienten zu betrachten. Allein diese **Uroskopie** oder Betrachtung des Harns mit dem bloßen Auge reicht nicht aus. Es wird in der Regel die chemische und in vielen Fällen auch die mikroskopische Untersuchung des Harns vorgenommen werden müssen, wenn man gründlichen Aufschluß über die Natur des vorliegenden Leidens erlangen will. Die Abweichungen des Harns von der Norm betreffen theils die Quantität, theils die Qualität desselben. Die Abweichungen der Quantität stellen sich als excessive Vermehrung oder Verminderung der täglichen Harnmengen dar. Eine vorübergehende Vermehrung beobachtet man unter anderem nach dem Gebrauch harntreibender Mittel (Diuretica) und, von Seiten des Nervensystems angeregt, bei hysterischen und anderen Krampfanfällen (Urina spastica). Andauernde Harnvermehrung kommt infolge der Polydipsie, d. h. des krankhaften Durstes, vor und weiterhin namentlich bei der sogen. Harnruhr (s. d.). Verminderte Harnausscheidung kann bis zur völligen Unterdrückung der Harnsekretion führen (Anurie). Dieser höchst gefährliche Zufall ist fast stets die Folge schwerer Nierenentzündungen und führt unfehlbar durch Urämie und Hirnlähmung zum Tod, wenn die Harnbildung in den Nieren sich nicht bald wieder einstellt. Von den qualitativen Abweichungen des Harns sind zunächst diejenigen der Farbe zu erwähnen. Einen sehr blassen H. sehen wir nach vielem Trinken und bei vermindertem Stoffumsatz, z. B. bei Blutarmut und Bleichsucht. Eine gesättigt rothgelbe, selbst braunrothe Farbe (sogen. hoch gestellter Urin), welche von reichlich vorhandenem normalen Harnfarbstoff herrührt, beobachten wir bei fieberhaften Krankheiten, wo eine gesteigerte Stoffmetamorphose vorliegt. Durch Beimischung von Blut oder gelöstem Blutfarbstoff (s. **Hämaturie**) bekommt der H. eine schmutzigrothe bis schwärzliche Farbe. Gallenfarbstoff (bei der Gelbsucht) färbt den H. bräunlich, schwarzbraun oder schwarzgrün; der Schaum solchen Harns ist ebenso, aber weniger intensiv gefärbt. Viele Farbstoffe, welche theils mit Speise und Getränk, theils mit Arzneien in den Organismus eingeführt werden, erscheinen im H. wieder und verändern dessen Farbe. Dies ist an sich ohne Bedeutung, kann aber zu bedenklichen Irrthümern veranlassen. Zu erwähnen ist die blutrothe Farbe, welche der H. nach dem Gebrauch von Rhabarber, Sennesblättern und Santonin an=

nimmt, bei welcher man an blutige Beimischungen denken könnte. Abnorme Reaktionen des Harns sind nur in dem Fall von Belang, wo der H. schon bei seiner Entleerung aus der Blase alkalisch reagirt. Der frisch gelassene H. reagirt vorübergehend alkalisch, wenn größere Mengen von Alkalien als Arznei oder mit der Nahrung (z. B. beim Obstgenuß) in das Blut aufgenommen worden sind. Die anhaltende Alkalinität des frischen Harns ist ein schlimmes Zeichen. Sie bedeutet, daß krankhafte Zersetzungen des Harns schon in der Blase eingeleitet worden sind, und zwar geschieht dies bei Blasenkatarrhen, bei Entzündungen des Nierenbeckens und der Blase, bei Harnverhaltung &c. Sehr wichtig, aber meist nur durch umständlichere Methoden festzustellen sind diejenigen Veränderungen des Harns, welche sich auf die relativen Mengenverhältnisse einzelner seiner Bestandtheile beziehen. Der Gehalt des Harns an Harnstoff ist vermehrt bei angestrengter Thätigkeit des Körpers und des Geistes, vorzugsweise aber, bis zur doppelten Höhe und darüber, bei allen fieberhaften Zuständen, namentlich dem eigentlichen Zehrfieber. Vermindert erscheint der Harnstoffgehalt bei Herabminderung des Stoffwechsels, bei verminderter Aufnahme von stickstoffhaltiger Nahrung, Appetitmangel und bei verminderter Bildung des Harns in den Nieren. Im letztern Fall häuft sich der Harnstoff im Blut an und erzeugt die Erscheinungen der Urämie. Vermehrung der Harnsäure und Ausscheidung derselben in Form von Sedimenten wird bei Gicht, Rheumatismus und Leukämie beobachtet. Noch viel wichtiger für die Diagnose der Krankheiten ist das Vorkommen fremdartiger Stoffe im Urin, sei es in gelöster Form, sei es in Gestalt fester, geformter Körper. Es handelt sich hier um die Beimischung von Blut, Eiweiß, Faserstoffcylindern, Eiter und Schleim, Gallenbestandtheilen, Zucker, Gewebsfragmenten &c. Zu ihrer Erkenntnis ist das Mikroskop und die chemische Analyse unerläßlich. Ueber die Beimischung von Blut zum H. s. Hämaturie, über die von Eiweiß s. Albuminurie. Bei der Gelbsucht geht nicht bloß der Gallenfarbstoff, sondern auch die Gallensäuren in den H. über; doch ist ihre Anwesenheit hier nur durch umständliche Methoden nachzuweisen. Ueber den zuckerhaltigen H. s. Harnruhr. Bei der sogen. Bright'schen Nierenentzündung findet man unter Umständen mikroskopisch feine, walzenförmige, glashelle Körper, aus Faserstoff bestehend, in größerer Menge im H. vor. Es sind dies Exsudatmassen, welche sich in den Harnkanälchen der Nieren gebildet haben und gleichsam einen Ausguß derselben darstellen. Eiter- und Schleim- sowie Gewebsfetzen, welche mit dem H. abgehen, weisen auf Entzündungen und die Anwesenheit krankhafter Neubildungen in den Harnwegen hin. Von zufällig oder absichtlich dem Organismus einverleibten Stoffen, die nicht zu den Nahrungsmitteln gehören, gehen nur solche in den H. über, welche in Wasser leicht löslich sind, mit den Bestandtheilen des Körpers keine unlöslichen Verbindungen bilden und nicht leicht oxydirbar oder zersetzbar sind. Chlorkalium, Jod- und Bromkalium finden sich im H. wieder; Schwefelkalium wird zu schwefelsaurem Kali. Von organischen Stoffen werden manche zu Kohlensäure und Wasser oxydirt und verschwinden ganz (Mannit); von anderen findet man die Oxydationsprodukte (Salicin als Salicylsäure), von noch anderen Paarungsprodukte (Benzoësäure, Benzoylwasserstoff, Zimmetsäure als Hippursäure); manche Stoffe werden aber auch reducirt (Kaliumeisencyanid zu Cyanür, Indigblau zu Indigweiß). Harnsäure wird in Oxalsäure, Harnstoff, Kohlensäure und Wasser umgewandelt; pflanzensaure Alkalien geben kohlensaure Alkalien und finden sich nur in sehr geringer Menge im H. wieder. Chinin und Harnstoff gehen in den H. über; Anilin, Thein, Theobromin, Allantoïn, Alloxanthin, Amygdalin, Santonin, Kampher, Harze, brenzliches Oel, Moschus, Alkohol, Aether, Coccusroth, Lackmus, Saftgrün und Alkanna verschwinden; die meisten Farb- und Riechstoffe aber gehen unverändert oder wenig modificirt in den H. über. Je löslicher und indifferenter ein Stoff gegen thierische Substanzen ist, um so schneller findet er sich, den Organismus durcheilend, im H. wieder (Jodkalium nach 4—10 Minuten); die Zeit, während welcher ein Stoff im Organismus verweilt, steht ziemlich in geradem Verhältnis zur Schnelligkeit des Ueberganges in den H.

Der H. des **Schweins** ist bei vegetabilischer Mastfütterung klar, fast geruchlos, deutlich alkalisch, braust mit Säuren, trübt sich beim Kochen, enthält weder Harnsäure, noch Hippursäure, noch Ammoniak, nur Spuren von Phosphaten, aber 0,4 Proc. Harnstoff, schwefelsaure Salze, Chlorüre und milchsaure Salze. Der H. der **Fleischfresser** ist klar, hell, riecht unangenehm, schmeckt widerlich bitter, reagirt sauer, wird leicht alkalisch. Harnsäure ist nur in Spuren vorhanden. Der H. der **Krautfresser** ist gelblich, trüb, übelriechend, alkalisch, enthält Harnstoff, Hippursäure, Milchsäure, Oxalsäure, wenig Phosphate, keine Harnsäure. Ueber den Einfluß der Nahrung s. oben. Das noch saugende Kalb gibt klaren, sauren, geruchlosen, hellen H. mit Harnstoff, Harnsäure, Kreatinin und Allantoïn, mit viel phosphorsaurer Magnesia und Kali, mit wenig Phosphaten, Sulfaten, Natronsalzen, ohne Hippursäure. Der H. der **Vögel und Schlangen** besteht fast nur aus sauren harnsauren Salzen, etwas Harnstoff und phosphorsauren Erden. Der H. der **Frösche** ist flüssig, enthält Harnstoff, Kochsalz und etwas phosphorsauren Kalk. Der klare, bald schwach saure, bald schwach alkalische H. der **Schildkröten** enthält Harnstoff, saure harnsaure Salze, Hippursäure, etwas Fett und Salze. Die rothen Exkremente der **Schmetterlinge** bestehen fast nur aus sauren harnsauren Alkalien; die Exkremente der meisten **Käfer** und **Raupen** enthalten Harnsäure; in den Exkrementen mancher niederen Thiere findet sich Guanin. Vgl. **Neubauer** und **Vogel**, Anleitung zur qualitativen und quantitativen Analyse des Harns (7. Aufl., Wiesbad. 1876).

Der **Harnapparat** (**Harnwerkzeuge**) besteht aus den beiden Nieren und Harnleitern, aus der Harnblase und der Harnröhre (s. Tafel »Eingeweide des Menschen«). Die **Nieren** sind zwei zu beiden Seiten der Lendenwirbel an der hintern Bauchwand symmetrisch gelegene, bohnenförmige Drüsen, welche in ein Fettpolster eingebettet und von einer festen, sehnigen Haut umschlossen sind. Ueber die Vorgänge bei der Abscheidung des Harns in den Nieren s. **Nieren**. Der aus den Drüsenröhrchen der Nieren hervortretende H. sammelt sich in dem häutigen Nierenbecken an, welches unmittelbar in den **Harnleiter** (Ureter) übergeht. Letzterer zieht sich an der hintern Bauchwand in das Becken herab und mündet in die **Harnblase**. Die Einmündungsstelle liegt an der hintern Wand und nahe am Boden der Harnblase. Als zur Aufbewahrung und zeitweisen Entleerung des Harns bestimmtes Organ stellt die Harnblase einen länglich runden Sack dar, welcher

in der Höhle des kleinen Beckens beim Manne vor dem Mastdarm, beim Weibe vor der Gebärmutter liegt und sich nach vorn und unten zum Blasenhals verengert, an welchen sich die Harnröhre anschließt. Die Harnblase besteht aus einer Muskelhaut und einer Schleimhaut. Letztere kleidet das Innere der Harnblase aus und kommt allein mit dem H. in unmittelbare Berührung. Die Muskelfasern der Blase sind in der Art angeordnet, daß sie am Blasenhals den ringförmigen Schließmuskel bilden, während die übrigen Muskelbündel der Länge nach von oben nach unten an der Blase herablaufen und durch ihre Zusammenziehung die Verkleinerung und Entleerung der Harnblase herbeiführen. Letztere führen daher den Namen Detrusor urinae, »Auspresser des Harns«. Die gefäßreiche Schleimhaut der Harnblase ist an ihrer freien Fläche mit einer mehrfachen Lage von Epithelzellen überzogen und dadurch ausgezeichnet, daß sie durchaus drüsenlos ist. Die Harnröhre (urethra) ist ein mit Schleimhaut ausgekleideter häutiger Kanal, der vom Blasenhals bis zu den äußeren Geschlechtsorganen reicht und sich hier öffnet; er ist beim weiblichen Geschlecht sehr kurz, gegen 3 Centim. lang, beim männlichen dagegen etwa 20 Centim. lang. An der männlichen Harnröhre werden drei Abschnitte unterschieden: 1) Der Anfangstheil (pars prostatica urethrae) ist rings von der Prostata oder Vorsteherdrüse umgeben. Hier münden die Ausführungsgänge der Samenbläschen, durch welche die Samenflüssigkeit in die Harnröhre übertritt. Auch die Drüsengänge der Prostata selbst öffnen sich in diesen Theil der Harnröhre. 2) Der häutige, mittlere Theil (pars membranacea) ist der engste Theil der Harnröhre, etwa ebenso lang wie der vorhergehende und liegt, an die Schambeinfuge angeheftet, hinter derselben. Er wird von einem Muskel (constrictor isthmi urethrae) umgeben, welcher bei seiner Zusammenziehung, die mit Wollustgefühlen verbunden ist, den Inhalt dieses Harnröhrenabschnitts (Samen) auspreßt. Hier münden die Ausführungsgänge der beiden Cowper'schen Drüsen in die Harnröhre ein. 3) Der schwammige Theil (pars cavernosa urethrae) ist der bei weitem längste, vorderste Abschnitt der Harnröhre. Er wird von einer schwammigen, aus blutgefäßreichem Schwellgewebe bestehenden Scheide (corpus cavernosum urethrae) umfaßt und bildet einen Bestandtheil des männlichen Gliedes, an dessen unterer (hinterer) Fläche er liegt. Der hintere Theil dieser Scheide, welcher an die Schambeinfuge angrenzt, ist am dicksten und heißt Bulbus urethrae. Derselbe ist umgeben von dem Musculus bulbo-cavernosus. Innerhalb der Eichel, wo der Schwellkörper der Harnröhre mit demjenigen der Eichel verschmilzt, erweitert sich die Harnröhre zu der kahnförmigen Grube. Die weite und gerade verlaufende weibliche Harnröhre öffnet sich im Vorhof der Scheide über dem Kitzler. — Die Harnwerkzeuge der Säugethiere sind denen des Menschen analog gebildet; bei den Vögeln und Amphibien dagegen wird der H. in den untern Theil des Darmkanals (Kloake) geleitet und hier meist zugleich mit den anderen Exkrementen entleert. Bei manchen Fischen findet sich ein der Harnblase ähnliches Organ, während andere den H. unmittelbar durch die Harnleiter, noch andere mit den Darmausleerungen zugleich von sich lassen. Bei einigen der niederen Thierklassen will man noch Andeutungen von Harnwerkzeugen gefunden haben; bei den meisten scheint die selbständige Absonderung und Ausleerung des Harns ganz zu fehlen. Die Krankheiten der Harnwerkzeuge s. Nieren, Harnblase, Tripper, Striktur.

Harnabfluß, unwillkürlicher (Incontinentia urinae, Enurēsis), ist entweder die Folge einer Verletzung der Blase, oder die Folge der Blasenlähmung. Harnträufeln nach Blasenverletzung beobachtet man zuweilen bei Frauen, welche bei Gelegenheit einer schweren Geburt eine Zerreißung der Scheide und Blase davon getragen haben, und wo eine Blasenscheidenfistel zurückgeblieben ist. Auch beim Uebergreifen eines Krebsgeschwürs von der Scheide und der Gebärmutter aus auf die Harnblase kommt es zum Abfluß des Harns aus dem fistulösen Krebsgeschwür. Viel seltener sind Blasenmastdarmfisteln (auch beim Mann) die Ursache des Harnträufelns. Die Lähmung der Blase ist nur dann mit unwillkürlichem Harnabfluß verbunden, wenn der Schließmuskel der Blase davon ergriffen ist. Ist die Lähmung des Schließmuskels eine vollständige, dann ist der unwillkürliche Abgang des Urins ein fortwährendes Abtröpfeln, so daß der Leidende gar keine Empfindung eines Harndranges mehr besitzt (enuresis passiva). Hiervon unterscheidet sich die Enuresis activa, insofern sich bei dieser die Blase noch bis zu einem gewissen Grad mit Urin anfüllt, sobald aber das Bedürfnis des Harnlassens sich zeigt, der Urin auch schon gegen den Willen des Patienten abgeht. Hier steht die schwache Kraft des Schließmuskels in einem Mißverhältnis zu der übrigen den Harn hervorpressenden Blasenmuskulatur (detrusor urinae). Besitzt diese letztere eine erhöhte Reizbarkeit, wie z. B. beim Blasenkrampf, so kann ebenfalls unwillkürlicher Abgang des Urins erfolgen, auch wenn der Schließmuskel normal fungirt. Solche Inkontinenz wird Enuresis spastica genannt. Die Enuresis passiva hat ihren Grund entweder in vollkommener Lähmung des Schließmuskels allein, oder der ganzen Blasenmuskulatur: Enuresis paralytica. Diesem Zustand geht immer Harnverhaltung voraus, und erst wenn die Blase durch ihren Inhalt übermäßig angefüllt ist, gibt auch der Schließmuskel nach, und es erfolgt u. H. Der Lähmung der Blase und ihres Schließmuskels liegen sehr verschiedene Ursachen zu Grunde. Blasenlähmung kommt vor bei Lähmung des untern Rückenmarksabschnitts, bei Bewußtlosigkeit durch betäubende Mittel, bei hohem Fieber. Auch entzündliche Zustände der Blase, wenn sie die Muskulatur mit betreffen, führen zur Blasenlähmung und zu unwillkürlichem Harnabfluß. Besonders ist hier auch die durch Blasensteine und Geschwülste der Blase bedingte Entzündung dieses Organs zu nennen. Ueber das Bettpissen der Kinder s. Enuresis. Die Behandlung des unwillkürlichen Harnabflusses ist eine schwierige und verspricht oft gar keinen Erfolg. Genaueste Untersuchung des einzelnen Falles ist selbstverständlich die erste Voraussetzung einer erfolgreichen Behandlung. Der unwillkürliche Harnabfluß ist ein überaus lästiges Uebel. Es sollten daher auch scheinbar geringfügige Störungen in dem Geschäfte des Harnlassens, welche zum unwillkürlichen Harnabfluß hinneigen könnten, sorgfältig beachtet und entsprechend behandelt werden. Namentlich sollte niemand, besonders aber ältere Personen nicht, aus falscher Scham den Urin ungebührlich lange zurückhalten; denn dies kann leicht lähmungsartige Zustände der Blase im Gefolge haben. Der Unreinlichkeit infolge des Harnträufelns begegnet man durch sogen. Harnrecipienten, flaschenförmige Apparate aus Kautschuk, welche an Riemen befestigt getragen werden, so daß der Urin

in diese sich ergießt. Bei Frauen genügen manchmal gut passende Mutterkränze, welche nach vorn die Harnröhre zusammendrücken, um das Harnträufeln aus einer Blasenscheidenfistel zu beseitigen. Die Behandlung des der Blasenlähmung und dem unwillkürlichen Harnabfluß zu Grunde liegenden Leidens wird immer die wichtigste Aufgabe des Arztes bleiben. Namentlich bei allen entzündlichen Zuständen der Blase wird mit der Beseitigung der Entzündung selbst auch die von ihr herrührende Lähmung des Organs gebessert werden. Vgl. Harnblase.

Harnapparat, s. Harn.

Harnbenzoësäure, s. v. w. Hippursäure.

Harnblase, das Reservoir für den in den Nieren abgeschiedenen Harn, der von Zeit zu Zeit durch die Zusammenziehung der Muskelhaut der Blase ausgepreßt wird. Ueber die anatomischen Verhältnisse der H. s. Harn. Die H. ist zahlreichen Erkrankungen ausgesetzt. Vorzugsweise ist es das männliche Geschlecht, zumal in dem spätern Mannes- und Greisenalter, welches viel an Krankheiten der H. zu leiden hat. Dies hängt mit den anatomischen Einrichtungen der männlichen Harnröhre, welche viel länger und enger als die weibliche ist, sowie mit dem Umstand zusammen, daß beim männlichen Geschlecht vor der H. und den Anfangstheil der Harnröhre umschließend der feste Drüsenkörper der Prostata oder Vorsteherdrüse liegt, deren im Alter häufige Erkrankungen fast regelmäßig auch solche der H. im Gefolge haben, während dem weiblichen Geschlechte diese Vorsteherdrüse abgeht. Das ihr analoge Organ des Weibes ist die Gebärmutter. Von den Krankheiten der H. sind folgende die wichtigsten: 1) Die Blasenentzündung (cystitis), in ihren leichteren, nur die Schleimhaut betreffenden Formen auch als Blasenkatarrh bezeichnet, entsteht dadurch, daß ein virulenter Harnröhrenkatarrh (d. h. Tripper) auf die Blase sich fortsetzt, ferner durch den Reiz des scharfen, zuweilen mit frembartigen Stoffen beladenen Harns auf die Blasenschleimhaut, z. B. beim Genuß jungen, unvergohrnen Biers, beim Gebrauch mancher Medikamente (namentlich der Kanthariden, innerlich und in Form von Blasenpflastern, des Kopaivabalsams u. dgl.), ferner durch die Anwesenheit von Harnsteinen und anderen fremden Körpern in der Blase, auch infolge häufigen Katheterisirens der H. (bei Harnröhrenstrikturen, Prostatageschwülsten, Blasenlähmung). Hier ist der ursächliche Zusammenhang wahrscheinlich der, daß mit dem Katheter niedere Organismen in die H. gelangen, welche den dort befindlichen Harn in die sogen. alkalische Gährung versetzen. Alkalischer Harn wirkt aber als heftiger Reiz auf die Blasenschleimhaut und versetzt dieselbe in Entzündung. Zuerst erkrankt immer die Schleimhaut der H. in der Weise, daß sie mit Blut überfüllt ist, und daß auf ihrer Oberfläche eine reichliche Schleimabsonderung stattfindet. In schwereren Fällen kommt es zu Blutergüssen in das Gewebe der Schleimhaut und zur Eiterbildung auf der ganzen Schleimhautfläche. Blut, Eiter und Schleim mischen sich dem Harn bei, werden mit diesem entleert und bewirken, daß derselbe schnell, oft schon in der Blase selbst, in alkalische Gährung übergeht. Der Harn hat dann einen widerwärtigen ammoniakalischen Geruch, ist trübe, wolkig, oft mit so zähen Schleimklumpen vermengt, daß diese die Harnröhre verstopfen und mit Hülfe des Katheters beseitigt werden müssen. Auf der Schleimhaut bilden sich, namentlich wenn Harnsteine vorhanden sind, häufig Exkoriationen, welche in tiefere Geschwüre übergehen können. In den schwersten Fällen sterben einzelne Schleimhautpartien ab und wandeln sich in feuchte Schorfe um, nach deren Ablösung Geschwüre zurückbleiben. Mit der Blasenentzündung sind fast immer schmerzhafte Empfindungen, oft furchtbar quälende Blasenschmerzen und krampfhafte Zusammenziehungen der Blase verbunden. Es besteht häufiger Drang zum Harnlassen, der Harn kann nicht lange zurückgehalten werden, die Harnentleerung ist beschwerlich und schmerzhaft. Greift die Entzündung von der Schleimhaut auf die Muskelhaut der Blase über, so tritt mehr oder minder vollständige Lähmung der letztern ein. Der Harn kann dann nicht willkürlich entleert werden, er häuft sich entweder in der Blase an und muß von Zeit zu Zeit mit dem Katheter abgenommen werden, oder wenn auch der Schließmuskel gelähmt ist, so tritt unwillkürlicher Harnabgang ein (s. Harnabfluß). Bei akuter Blasenentzündung besteht gewöhnlich auch Fieber, und das Allgemeinbefinden ist schwer gestört. Die Blasenentzündung hat je nach den veranlassenden Ursachen bald einen schnellen Verlauf, indem sie nach einigen Tagen, höchstens wenigen Wochen in Heilung übergeht, oder sie nimmt einen schleichenden Verlauf, der sich oft über viele Jahre erstreckt. Während der akute Blasenkatarrh, z. B. nach Tripper, Mißbrauch gewisser Medikamente &c., unter Nachlaß der Schleim- und Eiterbildung in vollständige Heilung übergeht, heilen andere Fälle nicht eher, als bis die Ursache derselben entfernt worden ist. Dies gilt besonders bei Blasensteinen, welche die schwersten Entzündungen unterhalten und dadurch nicht selten den Tod des Patienten verschulden. Wird dagegen der Stein durch eine Operation aus der Blase entfernt, so kehrt die Entzündung derselben allmählich zur Norm zurück. Oft läßt sich aber die Ursache nicht entfernen, die Krankheit kann dann nur gemildert, aber nicht beseitigt werden, und in solchen Fällen tritt schließlich, oft erst nach Jahren, der Tod dadurch ein, daß sich die Entzündung der Blase auf die Harnleiter, das Nierenbecken und die Nieren selbst fortsetzt und die letzteren zur Vereiterung bringt. Die Behandlung hat zunächst die Beseitigung der die Krankheit veranlassenden Ursachen ins Auge zu fassen, z. B. dafür zu sorgen, daß der Gebrauch der Kanthariden und Blasenpflaster ausgesetzt, kein verdächtiges Getränk genossen, nur ganz reine Katheter benutzt werden &c. Gegen die Krankheit selbst wendet man warme Breiumschläge auf die Blasengegend und warme Vollbäder an. Es muß der Harn möglichst verdünnt werden, daher der Kranke viel Getränk zu sich nehmen soll, welchem man ölige und schleimige Substanzen beisetzen mag. Dagegen ist der Genuß von Gewürzen, selbst von Kochsalz, möglichst einzuschränken, um den Harn seiner Schärfe zu berauben. Man läßt die Kranken am besten ein Mineralwasser, wie Selterser, Wildunger, Geilnauer oder Sodawasser, trinken. Gegen die Schmerzen werden die Opiate in allen Formen angewendet. Bei übermäßigem Schleim- und Eiterabgang mit dem Harn gibt man abstringirende Mittel innerlich, z. B. Tannin oder eine Abkochung der Folia uvae ursi, 15 Gramm auf 200 Gr. Wasser, zweistündlich einen Eßlöffel. Bei chronischem Katarrh leisten auch die harzigen und balsamischen Mittel (Terpentinöl, Kopaivabalsam &c.) gute Dienste. Tritt alkalische Zersetzung des Harns schon in der Blase ein, so ist die Blase nach Einführung des Katheters durch Einspritzen von lauwarmem Wasser

regelmäßig und sorgfältig auszuspülen. Dem Spülwasser kann man schwach abstringirende Lösungen zusetzen. Lähmung der Blase erfordert den Gebrauch des Katheters zur Entleerung des Harns. 2) Die Lähmung der Blase s. Harnabfluß, unwillkürlicher. 3) Der Blasenkrampf kommt vorzugsweise bei Blasensteinen, bei Entzündung der Blase, bei Reizungszuständen der Harnröhre, des Mastdarms und Uterus vor. Seine Symptome gestalten sich verschieden, je nachdem der Schließmuskel oder der Auspresser des Harns vom Krampf befallen ist. Im letztern Fall besteht fortwährendes Drängen zum Harnlassen, der Kranke hat Mühe, den Harn zurückzuhalten; oft gelingt es ihm nicht, und es tritt beständiges Harnabträufeln (enuresis spastica) auf. Ist dagegen der Schließmuskel der Blase krampfhaft zusammengezogen, so vermögen die Kranken nur mit großer Mühe den Harn auszupressen (dysuria spastica), oder es kommt selbst zu vollständiger Harnverhaltung (ischuria spastica). Befällt der Krampf beide Muskeln der Blase, so entsteht ein äußerst qualvoller Zustand, nämlich auf der einen Seite heftiger Harndrang und auf der andern Seite Unvermögen, diesem Drang zu genügen. Der Blasenkrampf tritt anfallsweise auf; die Anfälle dauern bald nur einige Minuten, bald eine halbe Stunde und noch länger. Die Behandlung hat sich gegen die Entfernung der Ursachen zu richten. Gegen die Anfälle von Blasenkrampf sind warme Voll- oder Sitzbäder, Klystiere von Kamillen- oder Baldrianthee und namentlich die Opiumpräparate anzuwenden. Pitha empfiehlt bei Blasenkrampf dringend die Einführung weicher Wachsbougies in die Blase. 4) Die Steinkrankheit der Blase s. Harnsteine. 5) Geschwülste der Blase, namentlich Blasenkrebs, kommen nicht sehr oft vor und werden vorzugsweise im reifen Mannesalter, häufig in der Form des Zottenkrebses, beobachtet. Ihre Ursachen sind unbekannt. Sie gehen mit Schmerzen, zuweilen mit Blasenkrampf einher; später kann Lähmung der Blase hinzutreten. Dem Harn sind dabei Blut, Schleim, kleine Geschwulstzotten und andere Fragmente der zerfallenden Geschwulst beigemengt; die Blase ist fast immer dabei entzündet. Der Blasenkrebs führt stets zum Tode, sein Verlauf erstreckt sich gewöhnlich über mehrere Monate. S. Tafel »Eingeweide des Menschen«.

Harnblasengries (Harngries), s. Harnsteine.

Harnier, Wilhelm von, Afrikareisender, geb. 1836 zu Eckezell im Großherzogthum Hessen, war anfangs Officier, ging 1856 aus Gesundheitsrücksichten nach Aegypten und Syrien, besuchte 1859 den Blauen Fluß und Dender und brach im Juli 1860 zu einer größern Reise nach dem Weißen Nil auf, wurde aber, noch nicht 27 Jahre alt, 23. Nov. 1861 bei Gondokoro von einem Büffel auf der Jagd getödtet. Vgl. »W. v. Harniers Reise am obern Nil« (Darmst. 1866).

Harnisch (franz. Cuirasse), im allgemeinen eine Bekleidung zum Schutz gegen Verwundungen und hierin gleichbedeutend mit Panzer (s. d.), im besondern als die Schutzbekleidung der Brust und des Rückens ein Theil der Ritterrüstung (s. Rüstung). Vom 8.—11. Jahrh. wurde das Ringhemd, ein Leder- oder Zwilchwams mit nebeneinander genähten kleinen Eisenringen, getragen, also ähnlich der Lorica der Römer, die statt der Ringe mit Kettchen besetzt war. Vom 10.—13. Jahrh. erscheint das Schuppenhemd, mit fischschuppenartig übereinander liegenden Eisen- oder Hornblättchen benäht (brigandine en carré). Unter dem deutschen Kaiser Heinrich V. 1115 trug eine Heeresabtheilung ein Hornschuppenwams, eine Hornbrüne (brugne, brunia). In England und Frankreich wurde um diese Zeit das Scheibenhemd, Metallscheiben, mit Ochsensehnen auf Leder genäht (cuir, cuirass), getragen. Mit dem Anfang des 14. Jahrh. tritt der Plattenharnisch auf, an welchen nach und nach sich die Bein- und Armschienen, Halsberge (s. d.) &c., aus Blechplatten gefertigt, anreihten, so daß um 1360—70 die ganze Blechhülle des geharnischten Ritters vollendet war. Der H. bestand in der Regel nur aus zwei Stücken, dem Brust- und Rückenstück, die durch Riemen aneinander geschnallt wurden. Das Bruststück sollte als Schutzwaffe gegen den Lanzenstoß, Schwerthieb, Bolzen, Pfeil und Kugel aus Handfeuerwaffen dienen und war theils zur seitlichen Ableitung derselben, theils um die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, aus Stahlblech getrieben, mehr oder minder, selbst spitz gewölbt oder hatte in der Mitte von oben nach unten einen vorspringenden Grat. Zuweilen bestand der H. auch aus beweglichen Schienen. Die höchste Blüte erreichte die Harnischtracht unter Kaiser Maximilian I. um 1490. Gegen die sich von jetzt ab steigernde Einführung der Feuerwaffen konnte der H. seinen Zweck nicht mehr erfüllen, und es wurde dadurch sein Verfall mit dem des Ritterwesens schnell herbeigeführt.

Harnisch, Christian Wilhelm, verbienter deutscher Pädagog, geb. 28. Aug. 1787 zu Wilsnack im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, besuchte das Gymnasium zu Salzwedel und widmete sich sodann seit 1806 zu Halle und Frankfurt a. O. theologischen und pädagogischen Studien. Er erhielt 1810 Gelegenheit, im Plamann'schen Erziehungsinstitut zu Berlin die Pestalozzi'sche Methode zu studiren. Zugleich pflog er hier anregenden Umgang mit Fichte, Schleiermacher, Köpke, Zeune, Jahn u. a. Im Jahr 1812 ward er erster Lehrer an dem neuen Schullehrerseminar zu Breslau, hörte und hielt gleichzeitig akademische Vorlesungen und widmete sich mit Eifer der Hebung des schlesischen Volksschulwesens. In dem bekannten Turnstreit trat H. warm für die Sache des Turnens auf, konnte aber die Schließung seines Turnplatzes nicht abwenden. 1822 wurde er zum Direktor des Schullehrerseminars in Weißenfels ernannt, wo er mit gleicher Auszeichnung für das Volksschulwesen im Regierungsbezirk Merseburg wirkte. 1842 folgte er einem Ruf als Pfarrer nach Elbei im Regierungsbezirk Magdeburg und bewies hier in konservativem und orthodoxem Sinne rege Thätigkeit. H. starb 15. Aug. 1864 zu Berlin. Seine Schriften sind zahlreich, in den späteren überwiegt das theologische Interesse. Hervorzuheben sind die folgenden: »Die deutschen Volksschulen« (Berl. 1812), umgearbeitet unter dem Titel: »Handbuch für das deutsche Volksschulwesen« (Bresl. 1820, 4. Aufl. 1839); »Frisches und Firnes zu Rath und That« (Eisleb. 1835—1839, 3 Bde.); »Der jetzige Standpunkt des gesammten preußischen Volksschulwesens« (Leipz. 1844). Außerdem gab er heraus die Zeitschriften: »Der Schulrath an der Oder« (Bresl. 1815—20, 24 Hefte) und »Der Volksschullehrer« (Halle 1824—28, 5 Bde.). Nach seinem Tod erschien: »Mein Lebensmorgen; zur Geschichte der Jahre 1787—1822«, herausgeg. von Schmieder (Berl. 1865).

Harnleiter, **Harnröhre**, s. Harn.

Harnruhr (Diabetes), eine höchst merkwürdige Krankheit des Gesammtorganismus, deren augenfälligste Erscheinung in der andauernden und sehr

beträchtlichen Vermehrung der ausgeschiedenen Harnmenge besteht, und wobei zugleich sehr charakteristische Veränderungen in der chemischen Zusammensetzung des Harns vorkommen. Man unterscheidet zwei ihrem Wesen nach total verschiedene Formen von H., nämlich die Zuckerharnruhr und die geschmacklose H. Die Zuckerharnruhr (Honigharnruhr, diabetes mellitus, Meliturie) beruht auf der Anhäufung von Zucker im Blut (Melitämie), aus welchem derselbe durch den Harn in großen Quantitäten ausgeschieden wird. Diese merkwürdige Krankheit kommt bei Männern etwa dreimal häufiger als bei Frauen vor, ist im Kindes- und Greisenalter viel seltener als zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr, wo sie am häufigsten auftritt. Ueber ihre Ursachen herrscht noch ziemliches Dunkel. In einzelnen Fällen scheint die Krankheit auf erblicher Anlage zu beruhen. Als Gelegenheitsursachen für den Eintritt der Zuckerharnruhr nennt man gewöhnlich Erkältungen und Durchnässungen des Körpers, äußere Gewalteinwirkungen, welche den ganzen Körper stark erschüttern oder das Gehirn und Rückenmark treffen, ferner den übermäßigen Genuß von Zucker, von jungem Wein, Obstmost, übertriebene Geistesanstrengung, niederdrückende Gemüthsaffekte, starke Berauschungen. Der französische Physiolog Claude Bernard hat gefunden, daß man bei dem Kaninchen Zuckerharnruhr erzeugen kann, wenn man den Boden der vierten Hirnhöhle mit einer Nadel ansticht (sogen. Diabetesstich). In den Leichen von Kranken, welche an Zuckerharnruhr gelitten hatten, findet man jedoch nur sehr selten anatomische Läsionen des Gehirns, welche man als Ursache der Krankheit ansehen könnte. Ueberhaupt ist ein bestimmter anatomischer Sitz der Krankheit nicht bekannt. Die Kranken sind gewöhnlich sehr stark abgemagert, ihre Haut trocken, häufig mit Schwären versehen und zum brandigen Absterben geneigt. Die Lungen sind käsig oder tuberkulös infiltrirt, geschwürig zerstört und theilweise brandig, Magen und Nieren vergrößert, übrigens aber so wenig wie die Leber und andere wichtige Organe charakteristisch verändert. Das augenfälligste Symptom der Zuckerharnruhr ist, wie schon erwähnt, die Entleerung ganz enormer Mengen eines blassen, süßlich schmeckenden Harns von sehr hohem specifischen Gewicht. Es kommt nicht selten vor, daß solche Kranke in 24 Stunden 5, 10 und noch mehr Kilogramm Harn lassen, d. h. vier- bis zehnmal mehr als ein Gesunder unter mittleren Verhältnissen. Das specifische Gewicht des Harns, von seinem Zuckergehalt abhängend, ist in leichteren Fällen 1,020—1,030, in schweren Fällen 1,050 und noch höher. Die Harnstoffmenge, welche ein Diabeteskranker in 24 Stunden entleert, beträgt 32—55 Gramm, während der Gesunde etwa 30 Gr. davon entleert. Die Anwesenheit des Zuckers im Harn wird in zweifelhaften Fällen durch die sogen. Zuckerprobe nachgewiesen. Man kann sich hierzu verschiedener Methoden bedienen. Am gebräuchlichsten ist die Trommer'sche Probe. Man versetzt bei derselben eine Portion des fraglichen Harns, nachdem etwa darin vorhandenes Eiweiß vorher abgeschieden worden ist, mit einer reichlichen Menge von Aetzkali- oder Natronlauge, fügt dann so lange eine schwache Lösung von Kupfervitriol hinzu, als der anfangs entstehende Niederschlag beim Umschütteln sich wieder auflöst, filtrirt und erwärmt das Filtrat, welches, wenn Zucker vorhanden ist, eine blaue Farbe zeigt. Scheidet sich beim Erwärmen noch unterhalb des Siedepunkts der Flüssigkeit rothes Kupferoxydul aus, so ist damit der sichere Nachweis des Zuckers geliefert. Zur Bestimmung des Procentgehalts an Zucker und, wenn man die 24stündige Harnmenge gesammelt hat, zur Bestimmung der täglich ausgeschiedenen Zuckermenge dient die Fehling'sche Titrirflüssigkeit (eine Kupfervitriollösung von bestimmter Koncentration) oder der Soleil-Ventzke'sche Polarisationsapparat. Bei schwächeren Graden der Krankheit enthält der Harn zuweilen nur 1—2 Proc., bei höheren Graden nicht selten 6—10 Proc. und selbst noch mehr Zucker. Die Gesammtmenge des an jedem Tag ausgeschiedenen Zuckers kann in ausgebildeten Fällen 500 und mehr Gramm betragen. Uebrigens schwankt der Zuckergehalt des Harns nicht unbeträchtlich zu verschiedenen Zeiten des Krankheitsverlaufs. Vermehrt wird der Zuckergehalt erfahrungsgemäß durch reichliches Trinken, starke Mahlzeiten, vor allem aber durch den Genuß großer Quantitäten von zucker- und stärkmehlhaltigen Nahrungsmitteln. Die Entziehung der letzteren und des Zuckers in der Nahrung führt zu verminderten Zuckergehalt des Harns. Ein weiteres sehr auffallendes Symptom ist der quälende Durst, an welchem die Kranken Tag und Nacht leiden. Die Kranken trinken viel, weil sie durch die Nieren sehr große Wassermengen abscheiden (nicht umgekehrt darf der ursächliche Zusammenhang aufgefaßt werden), und die große Wasserausscheidung durch die Nieren ist wieder die Folge der eigenthümlichen Diffusionsverhältnisse in den Nieren sowohl wie in allen anderen Geweben des Körpers, die durch den starken Zuckergehalt des Bluts bedingt werden. Die Kranken trinken oft 10, 15 und mehr Kilogramm Wasser in 24 Stunden. Der Durst ist einige Stunden nach der Mahlzeit am heftigsten, weil zu derselben Zeit die Zuckerbildung und die Harnausscheidung den höchsten Grad erreichen. Infolge des starken Wasserverlustes durch die Nieren hört die Schweißbildung und die unmerkliche Hautperspiration fast vollständig auf. Tritt gleichwohl ausnahmsweise einmal Schweiß ein, so ist dieser ebenfalls zuckerhaltig. Ebenso konstant wie der Durst ist der fast unstillbare Hunger, an welchem die Kranken leiden. Trotz unglaublich großer Mengen von Nahrung, welche die Kranken ohne besondere Auswahl, doch mit Bevorzugung der stärkmehlreichen Speisen zu sich nehmen, magern sie gleichwohl fortwährend und immer stärker ab. Die Nahrung kommt aber nicht dem Körper zu gute, sondern wird zur Zuckerbildung verwendet. Auch die stickstoffhaltigen Körperbestandtheile unterliegen bei der Zuckerharnruhr einer stärkern Rückbildung, wie aus dem absolut zu großen Gehalt des Urins an Harnstoff hervorgeht. Mit der fortschreitenden Abmagerung hängt auch der Verlust der geschlechtlichen Potenz zusammen, welcher die Zuckerharnruhr zu begleiten pflegt. Bemerkenswerth ist ferner, daß die Zähne frühzeitig der Caries oder Zahnfäule verfallen, und daß eine große Neigung der verschiedensten Gewebe und Organe zu Entzündungen mit dem Ausgang in Brand besteht. Die Linse im Auge wird oft milchig-trüb, es entsteht der graue Staar. Zuletzt entwickelt sich bei vielen Diabetikern eine Lungenschwindsucht, welche durch chronisch-entzündliche Processe eingeleitet wird und mit geschwüriger und selbst brandiger Zerstörung der Lungen endigt. Der Verlauf der Zuckerharnruhr dehnt sich fast stets über mehrere Jahre aus, selten endigt die Krankheit schon nach wenigen Wochen tödtlich. Der Anfang der Krankheit wird gewöhnlich übersehen. Die durchschnittliche Krankheitsdauer mag 1—3 Jahre betragen. Der regelmäßige Ausgang der

Krankheit ist der Tod unter äußerster Abmagerung und Kräfteverfall des ganzen Körpers. Vollständige und dauernde Heilung ist jedenfalls sehr selten, wenn sie überhaupt vorkommt. Dagegen beobachtet man öfters, daß im Verlauf der Krankheit eine erhebliche Besserung oder selbst völliger Stillstand des Uebels eintritt. Ueber das eigentliche Wesen und die Natur der Zuckerharnruhr ist man noch nicht ins Reine gekommen. Die zahlreichen Hypothesen und Erklärungsversuche, welche dafür gegeben worden sind, weichen weit von einander ab und können hier nicht näher dargelegt werden. Jedenfalls liegt eine fundamentale Störung des Gesammtstoffwechsels in allen Geweben des Körpers mit dem Effekt der Anhäufung des Zuckers im Blut vor. Was die Behandlung der Zuckerharnruhr betrifft, so sind die verschiedensten Mittel und Kurmethoden dagegen angerathen, aber in der Hauptsache erfolglos angewendet worden. Von günstigem Einfluß (aber sehr gegen die Neigung der Kranken) ist es, wenn sich die Diabetiker an eine vorzugsweise animalische Kost halten und möglichst wenig stärkmehl- und zuckerhaltige Nahrung zu sich nehmen. Unter den Arzneimitteln sind es die kohlensauren Alkalien, welche eine sichere, aber geringe Verminderung der Zuckerausscheidung bewirken. Im besten Ruf, und zwar mit Recht, steht als Mittel gegen Zuckerharnruhr der Gebrauch der Quellen von Karlsbad und Vichy. Es ist sicher, daß bei einer mehrwöchentlichen Trinkkur in Karlsbad der Zucker aus dem Harn verschwindet, das Körpergewicht zunimmt, Durst und Urinabscheidung sich vermindern. Freilich ist dieser Erfolg in der Regel ein nur vorübergehender.

Die geschmacklose H. (diabetes insipidus) besteht zwar gleichfalls in überreichlicher Harnausscheidung und maßlosem Durst, aber der Harn enthält weder Zucker noch andere fremdartige Bestandtheile. Auch das Wesen dieser Krankheit ist in Dunkel gehüllt; doch hat die Annahme, daß die massenhafte Abscheidung des Harns auf einer fehlerhaften Innervation der Nierenblutgefäße beruht, noch am meisten für sich. Hiernach wäre, ähnlich wie bei der Zuckerharnruhr, der gesteigerte Durst eine Folge der vermehrten Harnausscheidung und nicht umgekehrt. Die geschmacklose H. wird bei männlichen Personen häufiger als bei weiblichen und im jugendlichen Alter häufiger als im reifen Mannesalter beobachtet. Als Gelegenheitsursachen der geschmacklosen H. werden Gemüthsaffekte, Erkältungen, kaltes Trinken bei erhitztem Körper, körperliche Ueberanstrengung, Alkoholmißbrauch 2c. genannt; indessen ist es sehr problematisch, ob die Krankheit wirklich von diesen Einwirkungen abhängt. Man kennt keine bestimmte anatomische Störung im Körper, welche der geschmacklosen H. zu Grunde läge. In der Regel finden sich die Nieren vergrößert. Die von den Kranken entleerte Harnmenge ist ebenso groß und selbst noch größer als bei der Zuckerharnruhr. Innerhalb 24 Stunden entleeren einzelne Kranke 10, 15 und mehr Kilogramm Harn. Derselbe ist ungewöhnlich blaß und besitzt ein sehr geringes specifisches Gewicht, nämlich gewöhnlich nicht mehr als 1,005. Die absolute Menge des täglich ausgeschiedenen Harnstoffs überschreitet in den meisten Fällen die Norm; der relative Harnstoffgehalt des Urins ist dagegen selbstverständlich, wegen der großen Wassermenge, ein geringer. Durch Haut und Lungen scheiden solche Kranke nur sehr wenig Flüssigkeit aus. Die Menge des täglich genossenen Getränks ist eine ganz enorme. Einzelne Kranke sollen angeblich 60—80 Schoppen in 24 Stunden trinken. Das Hungergefühl ist auch bei der geschmacklosen H. beträchtlich gesteigert. Dies ist daraus zu erklären, daß durch die vermehrte Zufuhr und gesteigerte Ausscheidung von Wasser der Verbrauch der stickstoffhaltigen Körperbestandtheile gesteigert wird; denn die vermehrte Strömung der Gewebssäfte ist regelmäßig mit gesteigerter Oxydation der Eiweißstoffe der Gewebe verbunden. Bei manchen Kranken bleibt das Allgemeinbefinden und der Zustand ihrer Kräfte längere Zeit hindurch ungestört. Bei anderen treten frühzeitig Verdauungsbeschwerden, Magenschmerz, Erbrechen, unregelmäßiger Stuhlgang, Abmagerung und Schwächegefühl auf. Verlauf und Dauer der Krankheit sind verschieden. Bald entwickelt sie sich allmählich, bald tritt sie plötzlich ein. Häufig kommen vorübergehende Besserungen vor. Gewöhnlich dauert die Krankheit viele Jahre an, ohne das Leben zu bedrohen. Nur selten scheint die Krankheit an sich, ohne daß eine Komplikation hinzutritt, durch Erschöpfung zu tödten. Ebenso muß es aber auch als eine Ausnahme angesehen werden, wenn einmal eine vollständige und dauernde Heilung der geschmacklosen H. erfolgt. Unter den vielfachen, meist erfolglos angewandten Mitteln gegen die geschmacklose H. steht das Opium und der Baldrian in erster Linie. In den meisten Fällen suchen die Kranken überhaupt keine ärztliche Hülfe nach.

Harnsäure (Blasensteinsäure) $C_5H_4N_4O_3$ findet sich frei oder an Basen gebunden im Harn des Menschen, der fleischfressenden Säugethiere, der noch saugenden Kälber und der Vögel (daher im Guano), in den Harnsteinen, in den Exkrementen der Schlangen, Schildkröten, Schmetterlinge, vieler Käfer und Raupen und einiger Schnecken, ferner in Gichtknoten, auch im Blut, in der Milz, Lunge, Leber 2c. Zur Darstellung behandelt man Guano zweimal mit warmer verdünnter Salzsäure, um Ammoniak, phosphorsaure, kohlensaure und oxalsaure Salze zu entfernen, wäscht den unlöslichen Rückstand aus, behandelt ihn mit verdünnter siedender Natronlauge, welche die H. löst, und fällt diese alsdann mit Salzsäure. Oder man erwärmt englische Schwefelsäure in einer Porzellanschale in dem Wasserbade, trägt allmählich das gleiche Gewicht Guano ein, erhitzt, bis sich nicht mehr salzsaure Dämpfe entwickeln, verdünnt dann mit der 12—14fachen Menge Wasser, läßt absetzen, wäscht den Bodensatz gut aus, kocht ihn in kleinen Portionen mit verdünnter Natronlauge und fällt die H. mit Salzsäure. H. bildet ein farb-, geruch- und geschmackloses krystallinisches Pulver, ist schwer löslich in Wasser, kaum in Alkohol und Aether, leicht in koncentrirter Schwefelsäure (und daraus durch Wasser unverändert fällbar), auch in kohlensauren, phosphor-, milch- und essigsauren Alkalien, reagirt sauer und gibt bei Einwirkung chemischer Agentien zahlreiche Umwandlungsprodukte. Unter dem Einfluß oxydirender Stoffe, wie Salpetersäure 2c., liefert sie Harnstoff und Alloxan, bei weiter gehender Oxydation Parabansäure. Reducirende Agentien, wie Schwefelwasserstoff, verwandeln das Alloxan in Alloxantin und beim Kochen in Dialursäure. Alloxan gibt mit Ammoniak Murexid, und wenn man daher eine kleine Menge H. mit einigen Tropfen Salpetersäure befeuchtet und erhitzt, so färbt sich der trockene Rückstand mit Ammoniak purpurroth. Die H. bildet im allgemeinen nicht leicht lösliche Salze, aus den Lösungen der neutralen fällt Kohlensäure saure Salze. Saures harnsaures Ammoniak krystallisirt in Nadeln, ist der Hauptbestandtheil der Schlangenexkremente und findet sich auch in Fiebersedimenten. Das Kalksalz ist amorph und

findet sich in Harnsteinen, Harnsedimenten, besonders in Gichtknoten. Auch das Natronsalz kommt in Fiebersedimenten vor. Die H. ist eins der letzten Produkte, in welche die stickstoffhaltigen Substanzen durch den Stoffwechsel im thierischen Körper zerfallen; der größte Theil der im Organismus gebildeten H. wird aber alsbald weiter zersetzt, und ihr Stickstoff verläßt schließlich den Körper in der Form von Harnstoff. Jede Anhäufung von H. im Harn ist als ein Symptom der Störung des normalen Stoffwechsels zu betrachten. Technisch benutzt man die H. zur Darstellung von Murexid, welches aber durch die Anilinfarben in den Hintergrund gedrängt ist.

Harnsedimente, die aus dem Harn nach dessen Entleerung sich bildenden Ausscheidungen, welche am Boden des Gefäßes sich absetzen. Die H. sind nicht bloß in ihrer äußern Erscheinung, sondern auch bezüglich ihrer chemischen und morphologischen Konstitution sowie bezüglich ihrer Herkunft und physiologischen wie pathologischen Bedeutung äußerst verschieden. Die H. bestehen entweder aus organisirten Körpern, z. B. Schleim, Eiter, Faserstoffcylindern, Samenfäden, Epithelzellen der Harnwegeschleimhaut, Geschwulstfragmenten, welche dem Harn auf seinem Weg von den Nieren bis zum Austritt aus der Harnröhre zufällig beigemischt worden sind; oder aus nicht organisirten Stoffen, welche gelöst im Harn enthalten waren oder sich durch chemische Umsetzung aus jenen gebildet haben, z. B. Harnsäure, harnsaurem Natron, phosphorsaurem Kalk und Ammoniakmagnesia, oxalsaurem Kalk 2c. Zur Erkennung der organisirten Sedimente ist das Mikroskop unbedingt erforderlich; die nicht organisirten Sedimente dagegen verlangen eine physikalisch-chemische Untersuchung, obschon man auch hier durch mikroskopische Bestimmung der Krystallformen 2c. zum Ziel kommen kann. Aus sauer reagirendem Harn scheidet sich, zumal wenn er sehr koncentrirt ist, wie bei fieberhaften Zuständen, nach starken körperlichen Anstrengungen, oft auch ohne diese Voraussetzung einfach beim Erkalten, ein reichliches, meist ziegelroth gefärbtes sogen. Uratsediment (harnsaures Natron) ab. Dasselbe ist ein amorphes Pulver. Das Sediment verschwindet (d. h. löst sich auf), wenn man den betreffenden Harn erwärmt. Unter den gleichen Verhältnissen, außerdem bei Leukämie, Chlorose, Gicht, Magenkatarrh 2c. scheidet sich oft ein ziegelrothes krystallinisches Sediment ab, welches vorzugsweise aus wetzsteinförmigen Krystallen besteht; es ist Harnsäure. Wenn im sauren Harn ein weißlicher oder blaßgelber amorpher Niederschlag vorhanden ist, der sich beim Erwärmen nicht löst, dagegen bei Zusatz von etwas Essigsäure ohne Aufbrausen verschwindet, so hat man es in der Regel mit phosphorsaurem Kalk zu thun. Im sauren Harn kommen ferner kleine glänzende Krystalle (Quadratoktaëder) in Briefkouvertform vor, welche in Essigsäure unlöslich sind; diese Krystalle sind oxalsaurer Kalk. Selten kommen reguläre sechsseitige Tafeln vor, welche aus einem organischen Körper, dem sogen. Cystin, bestehen. Ist dagegen der sedimentirende Harn alkalisch, und enthält das Sediment Krystalle, welche mit Sargdeckeln Aehnlichkeit haben, in Essigsäure löslich sind und beim Erwärmen mit Natronlauge Ammoniak entwickeln, so hat man phosphorsaure Ammoniakmagnesia vor sich. Ist daneben oxalsaurer Kalk zugegen, so werden dessen Krystalle in Briefkouvertform ungelöst zurückbleiben, wenn ein Tropfen Essigsäure zur Probe zugesetzt wird. Kugelige undurchsichtige Massen, nach Art des Stechapfels mit feinen Spitzen besetzt, oder drusenförmige Konglomerate aus kleinen, keulenförmig gebogenen Körpern sind harnsaures Ammoniak. Amorphe Massen im alkalisch reagirenden Harn sind phosphorsaurer Kalk. Die Bedeutung der H. hat man früher ganz allgemein sehr überschätzt. Man pflegte einen sedimentirenden Harn als einen »kritischen« Harn zu bezeichnen, indem man annahm, der Krankheitsstoff, die Materia peccans, werde durch solchen Harn aus dem Körper entfernt. Man wurde zu dieser verfehlten Ansicht durch den Umstand verleitet, daß in der That mit der Besserung der Krankheit oft ein starkes Harnsediment auftritt. Allein das letztere beweist im sauren Harn nur, daß der Harn entweder sehr koncentrirt und wasserarm ist, weil das Wasser durch Schweiß 2c. ausgeschieden wurde, oder daß ein bedeutender Stoffumsatz im Körper stattgefunden hat (Fieber, körperliche Arbeit). Wichtiger für die Diagnose der Krankheiten der Harnorgane selbst sind die alkalische Reaktion des frisch entleerten Harns und namentlich die organisirten Beimischungen des Harns.

Harnsteine (Calcŭli urinōsi, Urolithi), harte, steinähnliche Körper, verschieden nach Gestalt, Größe und Farbe wie nach ihrer chemischen Konstitution, welche sich in den Harnwegen, namentlich im Nierenbecken und in der Harnblase, vorfinden und hier entstanden sind. Sie bestehen der Hauptsache nach aus verschiedenen Harnbestandtheilen, welche sich um einen kleinen Kern herum abscheiden, so daß der Stein durch schichtenartige Auflagerungen wächst. Der Kern besteht bald aus einem Klümpchen Schleim, Blut, Eiter, bald aus einem zufällig in den Harnwegen vorhandenen fremden Körper: einem Stückchen Metall, Bleikugeln, Knochensplittern u. dgl. Die H. kommen bald vereinzelt, bald zu mehreren und vielen bei einem Menschen vor. Ihre Größe kann vom eben sichtbaren bis Faustgröße variiren. Die kleinsten Steine sind meist in sehr großer Anzahl vorhanden und werden als Harngries bezeichnet. Ihrer chemischen Natur nach sind vorzugsweise folgende Formen von Harnsteinen zu unterscheiden: 1) Steine aus Harnsäure und harnsauren Salzen (Uratsteine) sind gewöhnlich rundlich, hart, bräunlich, auf dem Durchschnitt meist geschichtet. Reine Harnsäuresteine können ganz weiß und mit krystallinischer Oberfläche versehen sein. 2) Steine aus harnsaurem Ammoniak allein sind den vorigen ähnlich, kommen aber sehr selten vor. 3) Steine aus phosphorsauren Salzen (Phosphatsteine), namentlich Ammoniakmagnesia und Kalk, kommen häufig vor, sind rundlich, fest oder kreideähnlich, weiß, glatt, auf dem Durchschnitt meist geschichtet. 4) Steine aus phosphorsaurem Kalk allein sind selten, den vorigen ähnlich. 5) Steine, welche gleichzeitig aus Harnsäure oder harnsauren Salzen und aus phosphorsauren Salzen bestehen, bald so, daß Schichten derselben mit einander abwechseln, bald so, daß die eine Substanz den Kern, die andere die Schale bildet, sind häufig. Außer den vorgenannten Salzen kann noch kohlensaurer Kalk, als Kern oder Schale, vorhanden sein. 6) Steine aus oxalsaurem Kalk (Oxalatsteine) kommen häufig, zumal bei jugendlichen Individuen, vor. Sie sind außerordentlich hart und schwer. Die größeren haben eine warzige, selbst stachelige Oberfläche (daher Maulbeersteine genannt) und geschichtete Schnittfläche, sind dunkelbraun gefärbt; die kleineren sind glatt und heller gefärbt (sogen. Hanfsamensteine). Auch Oxalatsteine, welche von einer Lage phosphorsauren Kalks oder harnsaurer Salze umgeben sind, werden beobachtet. 7) Steine

aus Cystin und Xanthin sind sehr selten, klein, rundlich, hellbraun, glatt und vollkommen verbrennlich. Die Ursache der Harnsteinbildung liegt theils in der Anwesenheit fremder Körper oder eines Schleim-, Eiter- und Blutklümpchens in den Harnwegen, auf welchen sich die Salze des normalen Harns absetzen, theils in dem Reichthum des Harns an einzelnen Substanzen infolge nicht näher bekannter konstitutionellen Störungen, welche man als harnsaure, oxalsaure 2c. Diathese bezeichnet hat. Die H. geben zu schweren Krankheiten Veranlassung. Die sogen. Nierensteine, welche im Nierenbecken liegen, reizen die Schleimhaut des letztern und unterhalten eine Entzündung desselben (pyelitis calculosa), welche sich durch heftige Schmerzen in der Nierengegend zu erkennen gibt. Durch starke Körperbewegung werden die Schmerzen gesteigert. Oft geht Eiter und Blut von der kranken Schleimhaut in den Harn über, die Blutung kann eine sehr beträchtliche werden und hält gewöhnlich lange Zeit hindurch an. Größere Nierensteine bilden manchmal einen förmlichen Ausguß des Nierenbeckens, haben die Gestalt desselben und können mechanisch den Abfluß des Harns aus den Nieren verhindern, selbst vollständigen Schwund der Nieren und unter Umständen Harnverhaltung, Urämie und den Tod bedingen. Nicht selten geht die durch Steine bedingte Entzündung des Nierenbeckens auf die Nieren selbst über und führt zur Nierenvereiterung mit meist tödtlichem Ausgang. Zuweilen kommt es vor, daß der eine oder andere Harnleiter durch einen Harnstein verstopft wird. Dies gibt Veranlassung zur Entstehung der Sackwassersucht der Nieren, indem sich das Nierenbecken, unter fortschreitender Atrophie des Nierengewebes selbst, zu einem großen wasserhaltigen Sack umbildet. Werden beide Harnleiter zugleich oder hinter einander durch H. verstopft, so kann gar kein Harn mehr abgeschieden werden, und der Kranke muß unfehlbar an Urämie sterben. Kleinere Steine können von dem Nierenbecken durch die Harnleiter in die Blase transportirt werden. Dieser Transport ist in der Regel mit furchtbar heftigen Schmerzen verbunden, welche von dem Krampf der Harnleiter abhängen und unter dem Namen der Stein- oder Nierenkolik bekannt sind. Die Behandlung der Nierensteinkrankheit und der Nierenkolik kann sich fast nur auf Verminderung der heftigen Schmerzen richten. Hierzu dienen die Opiate, namentlich Einspritzungen von Morphiumlösung und Einathmungen von Chloroform, warme Vollbäder, warme Breiumschläge auf die Nierengegend u. dgl. m. Daneben ist eine einfache, reizlose Diät und reichlicher Wassergenuß zu empfehlen. Besonders gerühmt werden die Alkalien und die alkalischen Mineralwässer (Ems, Vichy 2c.), wenn es gilt, bei bestehender Disposition die Bildung von Steinen in der Niere und Blase zu verhüten oder aufzuhalten.

Die Blasensteine sind meist von rundlicher, mitunter scheibenförmiger Gestalt; sind mehrere vorhanden, so schleifen sich ihre Oberflächen zuweilen an einander ab. Bildet ein von außen in die Blase gedrungener fremder Körper, wie z. B. ein Stück eines Bougie's oder ein Eisendraht, den Kern, so behält der Stein längere Zeit dessen Gestalt. Große Steine nehmen die Form der Blase an. Die Größe ist aber sehr verschieden. Von der Größe einer Erbse sind sie bis zu der eines Hühnereies, ja bis zu Faustgröße und darüber beobachtet worden. Auch ihre Festigkeit ist je nach der chemischen Konstitution derselben eine sehr verschiedene: sie sind bald überaus hart und fest, wie die Steine aus oxalsaurem Kalk, bald weich und zerreiblich, wie viele Phosphatsteine. Ihre chemischen Bestandtheile sind die gleichen wie die der Nierensteine. Sie liegen entweder frei in der Blase, wobei sie sich, namentlich wenn sie glatt sind, hin- und herbewegen, oder sie bleiben bei stacheliger Oberfläche an der Wand der Blase festhängen, oder sie bilden sich in Ausstülpungen der Blase. Gewöhnlich ist nur ein Stein in der Harnblase vorhanden; öfters aber hat man mehrere gefunden, und in einzelnen Fällen sind sogar hunderte von Steinen in der Blase angetroffen worden, die dann freilich sehr klein waren. Je nach dem Umfang der Steine wird die Funktion der Blase durch ihre Anwesenheit mehr oder weniger gestört. Die Blasenschleimhaut befindet sich in der Regel im Zustande der Reizung und Entzündung, um so mehr, je größer der Stein und je rauher die Oberfläche desselben ist. Die Blasenentzündung ruft die verschiedenartigsten Beschwerden, namentlich auch Abgang eines trüben, schleim- und eiterhaltigen, oft auch bluthaltigen Harns, hervor und verbreitet sich bei längerer Dauer auf die Harnleiter, das Nierenbecken und die Nieren selbst. Steinkranke gehen, wenn der Stein nicht rechtzeitig entfernt wird, in der Regel an den Folgen der Blasenentzündung und der Nierenvereiterung zu Grunde. Die häufigste Erscheinung bei der Steinkrankheit sind Schmerzen, welche durch starke Bewegungen, z. B. beim Reiten, Gehen, gesteigert werden. Sie sitzen am Blasenhals, in der Harnröhre, namentlich auch in der Spitze des Gliedes, strahlen oft in die Schenkel und Hoden aus und verursachen krampfhafte Zusammenziehungen der Blase und des Mastdarms. Die Harnentleerung ist fast immer in der einen oder andern Weise gestört, namentlich wenn frei bewegliche Steine vorhanden sind; denn diese legen sich häufig vor die Mündung der Harnröhre und verstopfen sie. Oft wird der Urinabgang plötzlich unterbrochen und kann nur durch Veränderung der Lage wieder hergestellt werden. Die Stellungen, welche die Kranken einzunehmen genöthigt sind, um den Urin lassen zu können, sind oft sehr eigenthümlich. Die einen beugen den Oberkörper tief vor, die anderen müssen sich auf den Rücken legen, wieder andere können nur in knieender Stellung mit ausgespreizten Beinen Harn lassen 2c. Das einzig sichere Zeichen aber, um die Anwesenheit eines Steins in der Blase festzustellen, ist die Untersuchung der Blase mittels einer stählernen Sonde, sogen. Steinsonde. Dieses Instrument ist ein walzenförmiger, gerader Stahlstab von etwa 3 Millim. Dicke, an dessen vorderem Ende ein kurzer Schnabel unter stumpfem, beinahe rechtem Winkel angesetzt ist. Diese Steinsonden allein erlauben, die ganze Blase zu durchforschen, und geben einen hellen Klang bei Berührung des Steins. Die Untersuchung geschieht bei gefüllter Blase und muß mit großer Ruhe und Geduld vorgenommen werden. Berührt die Sonde den Stein, so fühlt es nicht allein der Untersuchende an der Härte des Widerstands, sondern in vielen Fällen hört man auch das Anschlagen in der Umgebung. Hat man sich von dem Vorhandensein eines Steins in der Blase überzeugt, so ist die Entfernung desselben angezeigt. Diese kann aber nur in zweierlei Weise geschehen: entweder durch Eröffnen der Blase von außen her (Steinschnitt, Lithotomie), oder durch mechanische Zertrümmerung des Steins innerhalb der Blase und Ausspülen, resp. Ausziehen der Fragmente durch die Harnröhre (Steinzertrümmerung, Lithotripsie). Denn weder durch innere Mittel,

noch durch chemische Agentien, welche man in die Blase direkt einspritzt, ist bis jetzt die Auflösung oder Verkleinerung des Steins erreicht worden. Es läßt sich eine Einwirkung, namentlich von Säuren, um so weniger erwarten, als diese nie in so koncentrirtem Zustand eingespritzt werden dürfen, wie es zur Lösung der Steine nothwendig wäre, da durch solche Einspritzung die ohnehin schon kranken Blasenwände zu sehr gereizt werden würden. Weiteres über die Operation s. Steinschnitt. Gegen die Neigung zur Steinbildung sind namentlich alkalische Mineralwässer empfohlen worden; Ems, Vichy zc. stehen obenan. Selbstverständlich wird eine zweckmäßige Einrichtung der Diät und, beim Vorhandensein von entzündlichen Affektionen der Blase, die kunstgerechte Behandlung der letztern von größter Bedeutung sein. Es gibt gewisse Gegenden, wo Harn- und Blasensteine sehr häufig, und andere, wo sie sehr selten beobachtet werden. Es müssen hier also endemische, vom Boden und Wasser abhängige Einflüsse wirksam sein. Einer derselben für Aegypten, wo die Krankheit von Alters her besonders häufig vorkommt, ist erst in neuester Zeit entdeckt worden. Es gibt nämlich dort einen Eingeweidewurm, der seine Eier in die Wand der Harnwege absetzt, das von Billharz entdeckte Distomum haematobium, und diese Eier dienen als Kern für die Ablagerung von Harnsalzen. Die größere Häufigkeit der Steine bei Männern erklärt sich aus der anatomischen Beschaffenheit ihrer Harnröhre, die dem freiwilligen Abgang kleiner Steine viel größere Schwierigkeiten entgegensetzt als die kurze und weite Harnröhre des Weibes.

Harnstoff (Karbamid) CH_4N_2O, der wichtigste Bestandtheil des Harns der Säugethiere, das letzte im Körper gebildete Zersetzungsprodukt der stickstoffhaltigen Bestandtheile desselben, wird nicht erst in den Nieren gebildet, sondern durch diese nur aus dem Blut abgesondert. Der H. findet sich, dem entsprechend, auch im Blut, im Chylus sowie im Schweiß. In den Muskeln der meisten Wirbelthiere scheint der H. ganz zu fehlen; dagegen findet er sich in sämmtlichen Organen der Knorpelfische, besonders der Plagiostomen, in dem alkalischen Saft, welchen gereizte Kröten aus den Hautdrüsen absondern, und im Harn der Vögel und einiger Reptilien. Bei Unterdrückung der Nierenfunktion steigert sich der Harnstoffgehalt in fast allen Flüssigkeiten, und man findet ihn dann auch im Speichel, in der Galle, im erbrochenen Magensaft, in der Milch, im Eiter zc. Der H. ist isomer mit cyansaurem Ammoniak und entsteht, wenn man cyansaures Kali mit schwefelsaurem Ammoniak in wässeriger Lösung mischt, zur Trockne verdampft und den Rückstand mit warmem Weingeist auszieht. Hierbei löst sich H., und schwefelsaures Kali bleibt zurück (das erste Beispiel, daß organische Verbindungen aus den Elementen dargestellt werden können: Wöhler 1828). Zur Darstellung von H. aus Harn verdampft man diesen zur Sirupskonsistenz, fällt daraus durch Zusatz von reiner koncentrirter Salpetersäure oder Oxalsäure salpetersauren oder oxalsauren H., zersetzt diesen durch Digeriren mit kohlensaurem Kalk oder Baryt und zieht aus der zur Trockne gebrachten Masse den H. mit Weingeist aus. Außerdem bildet sich H. (und dies ist zum Theil für die Physiologie sehr wichtig) durch Einwirkung der Alkalien auf Kreatin, der Säuren oder Alkalien auf Allantoïn, durch Einwirkung oxydirender Substanzen auf Harnsäure, durch Einwirkung von übermangansaurem Kali auf eiweißartige Körper zc. Der H. krystallisirt in langen farblosen Säulen, ist geruchlos, schmeckt dem Salpeter ähnlich kühlend, löst sich leicht in Wasser und Weingeist, nicht in Aether, ist völlig neutral, verbindet sich aber mit Sauerstoffsäuren zu salzartigen Körpern, von denen besonders der salpetersaure und der oxalsaure H. beachtenswerth sind. H. ist nicht flüchtig, er schmilzt bei 120° und zersetzt sich bei wenig höherer Temperatur.

Harnstrenge (Dysuria), erschwerter Abgang des Harns, Harnverhaltung, ein Symptom verschiedener Krankheiten der Harnröhre und der Harnblase, namentlich der Harnröhrenverengerung, des Blasenkatarrhs, der Blasensteinkrankheit zc.

Harnwerkzeuge, s. Harn.

Harnzucker, der bei der Zuckerharnruhr (s. Harnruhr) mit dem Urin ausgeschiedene Zucker, ist identisch mit dem Krümel- oder Traubenzucker. Zuweilen kommt jedoch auch eine andere Zuckerart im Harn vor, nämlich Inosit. Diejenige Form der Harnruhr, bei welcher Inosit ausgeschieden wird, führt den Namen Diabetes inositus und verhält sich klinisch ganz analog der gemeinen Zuckerharnruhr. Geringe Mengen von Inosit sind öfters im diabetischen Harn sowohl als bei anderen Krankheiten (z. B. bei Albuminurie, s. d.) gefunden worden.

Haro, Stadt in der span. Provinz Logroño (Altkastilien), am Ebro, in reicher, sorgfältig angebauter Gegend, mit Gerbereien, Hutfabrikation, Kupferbergwerken und 6600 Einw.

Háromszék (spr. -ßēk), ein Stuhl (Komitat) des Szeklerlands in Siebenbürgen, 2991 QKilom. (52 QM.) groß mit (1869) 110,055 Einw., die sämmtlich Szekler, dem Bekenntnis nach theils Katholiken, theils Reformirte und Unitarier sind. Der Stuhl umfaßt die größte Ebene Siebenbürgens mit vortrefflichem Weizenboden, die ringsum von hohen Bergen umschlossen ist und an die Moldau und Walachei grenzt. Größere Flüsse sind: die Alt und der Schwarzbach. Hauptorte: Sepsi-Szent-György an der Alt, mit Gymnasium, großem Municipalgebäude und 4653 Einw.; Kézdi-Vásárhely, lebhafter Handelsort mit 4546 Einw.; Kovászna, Badeort von altem Ruf mit zahlreichen Quellen. Auf der Höhe des Gebirgsstocks Büdös befinden sich zahlreiche Mineralquellen und eine berühmte Schwefelhöhle, die zu Heilzwecken stark benutzt wird. Der Besitzer des Gebiets, Graf Mikes, hat auf der Höhe die ersten Anstalten zu einem Badeort errichtet.

Harpăgo (lat.), Art Enterhaken, von Plautus im übertragenen Sinn für einen räuberischen und habgierigen Menschen gebraucht; daher in Molière's Lustspiel »L'Avare« Harpagon der Name des Geizhalses, der seitdem sprichwörtliche Bedeutung hat.

Harpăgos, Günstling des medischen Königs Astyages, erhielt (wie Herodot erzählt) von diesem den Befehl, Cyrus zu tödten, umging ihn aber und ward vom König dadurch bestraft, daß man ihn mit dem gebratenen Fleisch seines Sohns bewirtete, von dem er, ohne es zu ahnen, genoß. Aus Rache verband er sich 558 mit Cyrus zum Sturz des Astyages. Als Feldherr des Cyrus unterwarf er nach der Zerstörung des lydischen Reichs (548) die griechischen Städte in Kleinasien der persischen Herrschaft.

Harpălos, ein Makedonier, war von Alexander d. Gr. als treuer Anhänger seiner Mutter Olympias mit Auszeichnung behandelt, selbst, als er 333 v. Chr. mit einer aus dem königlichen Schatze gestohlenen Geldsumme aus Kleinasien nach Megara geflohen war, begnadigt und 330 zum Verwalter der persischen Schätze in Ekbatana ernannt worden. Während des

indischen Feldzugs Alexanders hatte er durch unerhörte Ausschweifung und maßlose Verschwendung so viel Geld verpraßt und sich so verächtlich gemacht, daß er bei Alexanders Rückkehr (325) mit 5000 Talenten und 6000 griechischen Söldnern auf 30 Dreideckern nach Athen entfloh, wo er sich durch Bestechung und großartige Freigebigkeit gegen das Volk das Ehrenbürgerrecht erwarb; seine von den Makedoniern verlangte Auslieferung verweigerten die Athener, deponirten indeß die von H. mitgebrachte Geldsumme von 700 Talenten in der Schatzkammer des Staats. H. begab sich darauf nach Kreta, wo er von dem Lakedämonier Thimbron erschlagen wurde. Als bei der Auslieferung jener deponirten Summe an die Makedonier die Hälfte fehlte, wurde von den Athenern eine Anzahl der angesehensten Männer, darunter Demosthenes (s. d.), der Veruntreuung beschuldigt (Harpalischer Proceß) und Demosthenes und einige andere wirklich verurtheilt.

Hárpax (griech.), Räuber, geizig-habgieriger Mensch.

Harper, bedeutende amerikan. Buchdrucker- und Verlegerfamilie. Die aus Newton (Long-Island) gebürtigen Brüder James (geb. 13. April 1795) und John H. (geb. 1797) errichteten 1817 in New York eine kleine Buchdruckerei unter der Firma J. and J. H., welch letztere nach dem einige Jahre später erfolgten Hinzutritt der beiden jüngeren Brüder, Wesley und Fletcher H., in H. and Brothers umgeändert wurde. Aus kleinem Anfang entwickelte sich durch solide und vorsichtige Geschäftsführung die Druckerei und die bald mit dieser verbundene Verlagsbuchhandlung zu einem der größten Geschäftshäuser Nordamerika's. Die Harpers gehören zu den ersten, welche die Illustration durch Holzschnitt in Nordamerika einführten und mit Erfolg besonders für illustrirte Zeitschriften verwendeten. Nach dem Tode der beiden ältesten Brüder (James starb 27. März 1869, John 22. April 1875) wird das Geschäft durch die überlebenden Brüder und die Söhne des Hauses in gleichem Geiste fortgeführt.

Harpers Ferry, Stadt im nordamerikan. Staat Westvirginien, Grafschaft Jefferson, am Zusammenfluß des Shenandoah und Potomac, in einer durch ihre Schönheit berühmten Gegend. Früher eine wohlhabende Stadt, hat sie durch den Bürgerkrieg ihren Wohlstand eingebüßt. Arsenal und Waffenfabrik wurden bei Annäherung der Konföderirten 14. Mai 1861 in Asche gelegt, und als strategisch wichtiger Punkt hat die Stadt in dem Bürgerkrieg eine wichtige Rolle gespielt. Auch ist sie bekannt geworden durch den Handstreich Browns (16. Okt. 1859).

Harpokrátes, s. Horos.

Harpokration, Valerius, griech. Rhetor und Grammatiker aus Alexandria, war nach einigen Lehrer des Kaisers L. Verus um 160, nach anderen lebte er erst um 350 n. Chr. Unter Harpokrations Namen ist ein über die zehn attischen Redner sich erstreckendes Wörterbuch (»Lexicon decem oratorum Graecorum«) auf uns gekommen, das eine reiche Fundgrube von Notizen über attische Staats- und Gerichtsverfassung und Literatur darbietet. Neuere Ausgaben des Werks lieferten J. Bekker (Berl. 1833) und W. Dindorf (Oxf. 1853, 2 Bde.).

Harpüne (franz. Harpon, engl. Harpoon), pfeilförmiges, vorn mit Widerhaken versehenes, etwa 60 Centim. langes Eisen, an dessen oberem Ende sich als Handgriff ein 1,25—1,5 Meter langer Schaft mit einem Ring für eine lange Leine befindet, wird besonders beim Fang des Walfisches benutzt, in kleineren Verhältnissen auch zum Fang der Delphine. Harpuniren, die H. werfen.

Harpyie, Vogel, s. Adler.

Harpyien, bei Homer die Göttinnen des raffenden Sturms, nach Hesiod Töchter des Thaumas, des Sohns des Pontos, und der Elektra, der Tochter des Okeanos, Schwestern der Iris, eine der Homerischen Bedeutung ähnliche Vorstellungen involvirende Genealogie. Sie heißen bei Hesiod Aello und Okypete; andere Namen sind Aellopus, Thyella, Okypode, Nikothoe. Sie sind geflügelt und schneller als der Wind. In der Gestalt den Menschen zur Plage gesandter Wesen erscheinen sie erst in den Argonautensagen, namentlich in der Geschichte des blinden Sehers Phineus, dem sie die Nahrung wegfressen oder verunreinigen, bis sie von den Söhnen des Boreas, Zetes und Kalais, erlegt werden. In der Ilias erscheint nur eine Harpyie, Podarge, welche in Stutengestalt von Zephyros Mutter der Rosse des Achilleus wurde. Während Homer sich über ihre Gestalt nicht weiter äußert, Hesiod dagegen ihre menschliche, sogar schöne Bildung (durch die ihnen verschwisterte Iris und das Beiwort »schönlockig«) bezeugt, werden sie von Aeschylos an meist häßlich dargestellt, als ein Zwitterding von Jungfrau und Raubvogel (so noch heute in der Heraldik). Virgil, der dieser letztern Auffassung folgt, weist ihnen als Aufenthaltsort die Strophadischen Inseln an.

Harr., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Moses Harris, engl. Maler (Entomolog).

Harra, eine wellige, sengend heiße vulkanische Steinwüste im Innern von Syrien, östlich vom Haurangebirge, die nur an einzelnen Stellen während der Regenzeit Weideplätze darbietet.

Harrach, altes österreich. Adelsgeschlecht, in Oesterreich und Böhmen begütert, ward 1559 mit dem dem jedesmaligen Senior der Familie zustehenden Oberst-Erblandstallmeisteramt in Oesterreich ob der Enns beliehen, 1616 in den Grafenstand, 1627 aber in den Reichsgrafenstand erhoben. Es theilt sich in eine ältere Linie zu Rohrau und eine jüngere zu Bruck. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Karl, Graf von, einer der hervorragendsten kaiserlichen Räthe, zugleich Stellvertreter des Grafen Eggenberg bei dem Erzherzog und nachherigen Kaiser Ferdinand II., geb. 1570, k. k. Geheimer Rath, Kämmerer und Hofmarschall, wurde 1627 Reichsgraf. Er verhandelte den Frieden Ferdinands mit den Venetianern und die wichtigen Successionsangelegenheiten im Reiche, gehörte zur spanischen Partei und verheirathete seine Tochter mit Wallenstein, zu dessen steigendem Ansehen und Glück er wesentlich mit half. H. starb 1628.

2) Ferdinand Bonaventura, Graf von, geb. 1637, wurde 1659 Reichshofrath und Kammerherr, 1677 Geheimer Konferenzrath, 1699 Obersthofmeister und Direktor des Geheimenraths und ward öfters zu Gesandtschaften gebraucht. Er starb zu Karlsbad 15. Juni 1706. Seine »Mémoires et négociations secrètes« gab de la Torre heraus (Haag 1720).

3) Aloys Ludwig Thomas Raymund, Graf von, geb. 1669, Sohn des vorigen, ging 1698 als Gesandter nach Spanien, um in dem Augenblick, als die Seemächte die Theilung der spanischen Monarchie beschlossen hatten, dem Bestreben Frankreichs zu Gunsten der Nachfolge Philipps V. entgegenzuwirken. Doch ward ihm zur Last gelegt, daß Karl II. ein Testament zu Gunsten der französischen Thronfolge abfaßte. Er war dann noch Landmarschall und Generaloberst in Oesterreich unter der Enns, Vicekönig von

Neapel, Konferenzminister im Departement der Finanzen und starb 7. Nov. 1742.

4) Karl Borromäus, Graf von, geb. 11. Mai 1761, Urenkel des vorigen, studirte in Wien die Rechte und zugleich Medicin, erregte die Aufmerksamkeit Josephs II. und ward Regierungsrath in Prag. Nach Josephs Tod legte er diese Stelle nieder und ging auf Reisen, um sich in der Heilkunde auszubilden, promovirte und übte 25 Jahre unentgeltlich seine Kunst in Wien aus. Ueberaus thätig als Freund der Armen bewies er sich besonders in den Unglücksjahren 1805 und 1809, während sein Haus der Sammelplatz aller berühmten Reisenden und Gelehrten war. Er starb zu Wien 19. Okt. 1829.

5) Auguste, Gräfin von, geb. 30. Aug. 1800, Nichte des vorigen, lernte in Teplitz den König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., kennen, der sie zur Fürstin von Liegnitz erhob und sich 9. Nov. 1824 in morganatischer Ehe mit ihr vermählte. Sie war dem alternden Monarchen eine treue Pflegerin und erwarb sich dadurch und durch ihren stillen Wohlthätigkeitssinn allgemeine Liebe und Achtung. Sie starb 5. Juni 1873 zu Homburg.

6) Ferdinand, Graf von, Maler, geb. 1832 zu Rosnochau in Oberschlesien, studirte seit 1851 zu Berlin Rechte und Philosophie, trieb sodann landwirtschaftliche Studien. Nach Vollendung derselben ging er 1854 nach Italien, wo sich seine Liebe zur Malerei befestigte. Er wandte sich nun nach Düsseldorf und ward Schüler des Grafen Kalckreuth, folgte diesem dann nach Weimar, wo er sich zehn Jahre lang unter Kalckreuth, Ramberg und Pauwels der Kunst widmete. Im Krieg 1870/71 schloß er sich dem Gefolge des Kronprinzen an, Ende 1871 und 1872 verweilte er in Italien; seitdem lebt er abwechselnd in Berlin und auf seinem Gute Hartmannsdorf in Oberschlesien. Im Jahr 1873 ward er ordentliches Mitglied der königl. Akademie der Künste zu Berlin. Harrachs Fach ist die Landschaft und das historische Genre; gewöhnlich verbindet er beide mit einander, so daß man oft kaum entscheiden kann, ob die Landschaft oder die Staffage die Hauptsache ist. Wir nennen: Gemsenjagd, Heinrich der Vogelsteller, Kaiser Max auf der Martinswand, nächtlicher Ueberfall &c. 1874 fanden seine Darstellungen aus dem deutsch-franz. Krieg auf der Berliner Ausstellung ungetheilten Beifall.

Harrar, s. Härär.

Harring, Harro Paul, bekannter Revolutionär und Schriftsteller, geb. 28. Aug. 1798 zu Ibensdorf bei Husum, war zuerst beim Zollwesen angestellt, widmete sich dann zu Kopenhagen, Dresden und Wien der Malerei und begab sich nach Ausbruch des griechischen Freiheitskampfs nach Griechenland, um mit gegen die Türken zu kämpfen. In seinen Erwartungen getäuscht, ging er zu erneuten Kunststudien nach Rom und trat 1828 zu Warschau als Junker in das Gardelancierregiment, nahm aber schon 1830 seinen Abschied und begab sich nach Deutschland zurück. Aus Leipzig und aus Bayern verwiesen, wandte er sich nach Straßburg, wo er »Das konstitutionelle Deutschland« redigirte, später in die Schweiz, wo er wegen seiner Theilnahme am Savoyerzug 1836 in Bern verhaftet und nach England abgeführt wurde. Im folgenden Jahr in einem Duell schwer verwundet, begab er sich nach Helgoland, wurde aber 1838 hier abermals verhaftet und nach England zurückgebracht. Gleiches Schicksal hatte er 1839. Nach fortgesetztem unsteten Leben in England, Nordamerika und Brasilien kam er 1849 nach Norwegen, wo er infolge revolutionärer Umtriebe 1850 ebenfalls ausgewiesen wurde, und ging nun wieder nach London, von da 1854 abermals nach Brasilien und 1856 zurück nach England, wo er fortan blieb. Ein hervorragendes Mitglied der revolutionären Propaganda, treuer Gefährte Mazzini's, starb er 15. Mai 1870 auf der Insel Jersey, seit längerer Zeit gemüthskrank und in dürftigen Umständen, durch Selbstmord. Von seinen zahlreichen Werken, welche voll Frische und meist aus unmittelbarer Anschauung hervorgegangen sind, aber aller künstlerischer Durcharbeitung ermangeln, nennen wir: die autobiographische Schrift »Ronghar Jarr, Fahrten eines Friesen« (Münch. 1828, 4 Bde.); die Romane »Der Carbonaro zu Spoleto« (das. 1831), »Julius von Dreyfalken« (das. 1831, 2 Bde.), »Der Pole« (Bair. 1831, 2 Bde.), »Dolores« (Bas. 1858—1859, 4 Bde.); das Heldengedicht »Szapari und Batthyányi« (Münch. 1828) und die Dramen »Der Student von Salamanca« (Luzern 1825), »Faust im Gewande der Zeit« (Leipz. 1831), »Moses zu Tanis« (Bas. 1859), »Die Dynastie« (das. 1861).

Harrington (spr. härringt'n), 1) John, engl. Dichter, geb. 1561 zu Helston bei Bath in Somerset, zu Eton und Cambridge erzogen, nahm Kriegsdienste und ward vom Grafen von Essex auf dem Schlachtfeld zum Ritter geschlagen. Er starb 1612. Seine noch jetzt schätzbare Uebersetzung von Ariosts »Orlando furioso« in englischen Stanzen (1591) ist der erste Versuch, die epischen Meisterwerke des Auslandes nach England zu verpflanzen. Außerdem haben wir von H. noch viele kleinere Gedichte und Epigramme sowie mancherlei andere Versuche in Prosa und Versen, die sich sämmtlich durch Heiterkeit und Witz auszeichnen. Seine Sinngedichte erschienen London 1618 und 1625, am vollständigsten in der Sammlung »Nugae antiquae« (1769—79, 3 Bde.; neue Ausg. von Th. Park 1804, 2 Bde.).

2) James, engl. politischer Schriftsteller, geb. 1611 zu Upton in der Grafschaft Northampton, studirte zu Oxford, lebte eine Zeitlang in Holland und bereiste darauf nach der Gewohnheit seiner Zeit Dänemark, Deutschland, Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr wurde er Kammerjunker des Königs Karl I., dem er bis zu seinem Tode treu blieb, und lebte darauf zurückgezogen, mit der Abfassung seines berühmten politischen Werks »Oceana« (Lond. 1747 u. öfter, auch ins Französische übersetzt) beschäftigt, das er dem Protektor Cromwell vorlegte. Er gründete, um die Ideen seines Buches auszuführen, eine republikanische Gesellschaft, ward aber nach der Restauration 1661 verhaftet und mehrere Jahre gefangen gehalten, bis er, in eine Art von Wahnsinn verfallen, freigelassen wurde. Bald darauf, 11. Sept. 1677, starb er. Seine Schriften wurden am besten von Hollis (1771, mit Biographie von Toland) herausgegeben.

Harris, der südliche Theil der Hebrideninsel Lewis (s. d.).

Harris, James, engl. Literator, geb. 20. Juli 1709 zu Close bei Salisbury, Neffe des Lord Shaftesbury, studirte zu Oxford, wurde 1762 Lord der Admiralität, 1763 Lord der Schatzkammer und 1774 Sekretär der Königin; starb 22. Dec. 1780. Von 1761 an bis zu seinem Tode war er Parlamentsmitglied. Von Bedeutung ist besonders das philosophisch-grammatische Werk: »Hermes, or a philosophical inquiry concerning language and universal grammar« (Lond. 1751, 4. Aufl. 1796; deutsch, Halle 1788). Nach seinem Tod erschienen: »Philological inquiries« (Lond. 1781, 2 Bde.; deutsch, Berl. 1789), Betrachtungen über den

Geschmack in den Literaturen älterer und neuerer Zeit. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn, Lord Malmesbury (Lond. 1801, 2 Bde.).

Harrisburg, Hauptstadt des nordamerikan. Staats Pennsylvanien, am Susquehanna, in fruchtbarer und herrlicher Umgebung, hat ein schönes Kapitol, ein Arsenal, einen Gerichtshof, eine Akademie, Walz- und Stahlwerke (begünstigt durch bedeutende Kohlen- und Eisenbergwerke in der Nähe), Gießereien, Eisenbahnwägen- und Nägelfabriken, Baumwollspinnereien, Brauereien ꝛc. und (1870) 23,104 Einw. (etwa 3000 Deutsche). Der Pennsylvaniakanal geht durch H., und sieben Eisenbahnen laufen von hier aus. 8 Kilom. oberhalb der Stadt führt eine 1118 Meter lange Eisenbahnbrücke über den Fluß. Die Stadt wurde 1785 von John Harris gegründet, 1812 Hauptort des Staats und 1860 als Stadt inkorporirt. Während des Bürgerkriegs wurde sie von den Konföderirten bedroht, aber nicht besetzt.

Harrison (spr. härriß'n), 1) John, Uhrmacher, geb. 1693 in Foulby in Yorkshire, lebte die ersten drei Decennien unbekannt in seiner Heimat als Zimmermann und beschäftigte sich mit der Ausbesserung von Uhren. 1726 konstruirte er das Rostpendel, mit welchem er gute Resultate an selbst gefertigten Uhren erhielt, und 1728 legte er Halley und Graham in London Zeichnungen einer tragbaren Seeuhr (time keeper) vor, welche er dann bis 1736 ausführte. Dieselbe bewährte sich vortrefflich, wurde aber später noch wesentlich verbessert, und H. erhielt einen Theil des großen vom englischen Parlament für diese Erfindung ausgesetzten Preises sowie die Copley'sche Medaille. Er starb 24. März 1776 in London. Ueber seine Erfindung veröffentlichte er mehrere Schriften.

2) William Henry, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 9. Febr. 1773 im Staat Virginien, Sohn Benjamin Harrisons, eines der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung Nordamerika's, wurde im Hampden-Sydney-Kollegium erzogen, trat 1792 als Fähnrich bei dem Heer ein, welches Wayne gegen die Indianer an der Nordwestgrenze der Vereinigten Staaten führte, ward 1794 Leutnant, 1797 Hauptmann, Kommandant des Forts Washington und Adjutant des Generals Wayne. Nach dem Tode des letztern zum Vicegouverneur des Nordwestgebiets (Indiana) ernannt, setzte er als Abgeordneter desselben beim Kongreß unter anderem das Gesetz über Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parcellen durch, dem der Westen seinen raschen Aufschwung verdankt. Als Gouverneur von Indiana erwarb er durch Verträge mit den Indianern für den Staat 4000 QM. Land und entwickelte in dem Krieg von 1811 als Befehlshaber des amerikanischen Heers gegen jene und die Engländer große militärische Talente. Er gewann das entscheidende Treffen am Tippecanoe (5. Nov. 1811), eroberte mehrere von den Briten genommene feste Plätze, drang in Oberkanada ein, wo er 5. Okt. den britischen General Proctor an der Themse schlug, und eilte sodann, ohne erst Befehle von Washington abzuwarten, mit seinem Heer nach Niederkanada, ward aber deshalb bald abberufen und in das Innere versetzt, infolge dessen er im April 1814 von seinem Posten zurücktrat und sich ins Privatleben zurückzog. 1828 ging er als Gesandter nach Kolumbien; Bolivar jedoch, den er brieflich gewarnt, nicht nach der Oberherrschaft zu streben, bewirkte seine Zurückberufung. Arm und mittellos, mußte er hierauf, um seine zahlreiche Familie zu ernähren, als Schreiber bei einem Gerichtshof in Ohio arbeiten, bis es 1840 der Whigpartei gelang, ihn bei der Präsidentenwahl an van Burens Stelle durchzusetzen, was sie schon 1837 vergeblich versucht hatte. Er trat 4. März 1841 sein Amt an, und zwar sprach sich seine Botschaft für den Frieden aus; doch starb er schon 4. April d. J. und hatte seinen Vicepräsidenten Tyler zum Nachfolger.

Harrodsburg Springs, Hauptstadt der Grafschaft Mercer im nordamerikan. Staat Kentucky, hat berühmte Mineralquellen, eine höhere Schule (Becon College), zahlreiche Gasthöfe und (1870) 2205 Einw.

Harrogate (spr. härrogēt, Harrowgate), viel besuchter Badeort in der engl. Grafschaft York, Westriding, mit 11 verschiedenen Mineralquellen, unter welchen sehr starke Schwefelwässer, und (1871) 6843 Einw. In der Nähe eine versteinernde Quelle (dropping well) und die Höhle, in welcher Eugen Aram seinen Freund Clarke ermordete.

Harrow on the Hill (spr. härro-), Dorf in der engl. Grafschaft Middlesex, 15 Kilom. nordwestlich von London, mit (1871) 4997 Einw. und einer berühmten Erziehungsanstalt für Söhne der höheren Stände. Sie wurde von John Lyon während der Regierung Elisabeths gegründet und zählte Byron und Sir Robert Peel unter ihren Schülern.

Harry (engl.), s. v. w. Henry, Heinrich.

Harsdörfer, Georg Philipp, deutscher Dichter des 17. Jahrh., geb. 1. Nov. 1607 in Nürnberg, studirte zu Altdorf und Straßburg die Rechte, bereiste Holland, Frankreich, England und Italien und starb als Mitglied des Raths zu Nürnberg 22. Sept. 1658. Seine umfassenden Sprachkenntnisse verschafften ihm den Beinamen des Gelehrten, obwohl er ebensowenig ein gründlicher Gelehrter als ein eigentlich dichterischer Geist war. Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß er »der Spielende«. Er selbst gründete mit Joh. Klai 1644 zu Nürnberg den Pegnitzorden, in dem er den Namen »Strephon« führte. Seine deutschen und lateinischen Schriften des verschiedenartigsten Inhalts füllen gegen 50 Bände. Wir erwähnen davon nur den »Poetischen Trichter« (Nürnb. 1650—1655, 3 Bde.); »Die Frauenzimmergesprächspiele« (neue Aufl., das. 1641—49, 8 Bde.), eine Art Encyklopädie aller möglichen nach des Verfassers Meinung wissenswürdigen Dinge in Gesprächsform; »Nathan, Jotham und Simson, oder geistliche und weltliche Liederdichter« (das. 1650—51, 2 Bde.). Eine Auswahl seiner formell interessanten Gedichte enthält Müllers »Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts«, Bd. 9 (Leipz. 1826). Sein Leben beschrieb Widmann (Altd. 1707). Vgl. Tittmann, Die Nürnberger Dichterschule (Götting. 1847).

Harst (der und die), veralteter, nur noch mundartlich gebrauchter Ausdruck für einen Haufen von Menschen oder Thieren. Im Mittelalter verstand man unter H. eine Art Miliz. Daher die Harsthörner, welche diese Truppen zum Angriff riefen.

Hart, Gebirge, s. Hardt.

Hart., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für J. D. W. Hartmann, Naturforscher, Maler und Kupferstecher zu St. Gallen (Gastropoden), oder für Fr. Hartmann, Oberarzt in Göppingen (Paläontolog).

Hartberg, Stadt im österreich. Herzogthum Steiermark, nordöstlich von Graz, unweit der ungarischen Grenze, mit Kapuzinerkloster (seit 1654), Wallfahrtskirche, Hopfenbau, Getreidehandel und (1869) 1500 kathol. Einwohnern. In der Nähe die Schlösser Neuberg, Klafenau, Reitenau und Kirchberg.

Hartblei, s. Blei.
Hartbraunstein, s. v. w. Braunit.
Harte, Bret, s. Bret Harte.
Harte Frage, s. v. w. Tortur.
Hartenstein, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Oelsnitz, an der Mulde, Besitzthum der Fürsten von Schönburg, hat ein Gerichtsamt, eine neue Kirche, ein burgähnliches Schloß mit dem Schönburger Familienarchiv, einer Kapelle und schönem Park, Strumpfwirkerei, Weberei, Weißstickerei, Bierbrauerei und (1871) 2606 evangel. Einwohner. H. ist der Geburtsort des Dichters Paul Flemming. In der Nähe befindet sich die aus der Geschichte des sächsischen Prinzenraubs (s. d.) bekannte Prinzenhöhle. Früher der Sitz der Burggrafen von Meißen, kam H. 1440 an Kursachsen. 1481 ward es vom Kurfürsten Ernst den Grafen von Waldenburg und Glauchau übergeben und war fortan gemeinschaftliche Residenz der obern und niedern Grafschaft, welche jetzt vereinigt Schönburg-H. heißen. 1 Kilom. südlich Dorf Stein, Station der Werdau-Schwarzenberger Bahn.

Hartenstein, Gustav, namhafter philosophischer Schriftsteller der Gegenwart, geb. 18. März 1808 zu Plauen im sächsischen Voigtland, gebildet zu Grimma und Leipzig, habilitirte sich 1833 mit der Abhandlung »De Archytae Tarentini fragmentis philosophicis« (Leipz. 1833) in der philosophischen Fakultät daselbst und ward 1834 zum außerordentlichen und 1836 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Seine philosophische Richtung wurde vorzüglich durch Herbarts Forschungen entschieden, zu deren richtigem Verständnis und weiterer Entwickelung er in den Schriften »Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik« (Leipz. 1836) und »Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften« (das. 1844) als einer der scharfsinnigsten und eifrigsten unter den Jüngern desselben erheblich mitwirkte. Unter seinen kleineren Arbeiten sind, neben den von ihm besorgten Gesammtausgaben der Werke Kants (Leipz. 1838, 10 Bde; neue Aufl. 1867—69, 8 Bde.) und Herbarts (das. 1850, 12 Bde.), die polemische Schrift »Ueber die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbart'schen Philosophie« (das. 1838), die Abhandlungen: »De ethices a Schleiermachero propositae fundamento« (das. 1837, 2 Hefte), »De materiae apud Leibnitium notione« (das. 1846, Supplem. 1856 u. 1857), »Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius« (das. 1850), »Ueber den wissenschaftlichen Werth der Aristotelischen Ethik« (1859), »Ueber Locke's Lehre von der menschlichen Erkenntnis, in Vergleichung mit Leibniz' Kritik derselben« (1861) in den »Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften« zu erwähnen. Dieselben erschienen unter dem Titel: »Historisch-philosophische Abhandlungen« (Leipz. 1870) gesammelt. 1848 übernahm H. das Ephorat der Leipziger Universitätsbibliothek; 1859 siedelte er nach Jena als Privatmann über, wo er noch lebt.

Hartford (spr. hártförd), Hauptstadt des nordamerikan. Staats Connecticut, eine der schönsten Städte der Union, liegt am Connecticut, der bis hierher für kleine Seeschiffe fahrbar ist, hat ansehnliche öffentliche Gebäude, als: Staatenhaus, Rathhaus, Gerichtshalle; zahlreiche Bildungsanstalten (das bischöfliche Trinity College, 1823 gegründet; das theologische Seminar der Kongregationalisten; Wadsworth Athenäum, mit Museum und öffentlicher Bibliothek), ein Opernhaus, Taubstummeninstitut (das älteste in den Vereinigten Staaten, 1817 gegründet), ein gut eingerichtetes Irrenhaus und über 20 zum Theil schöne Kirchen. H. betreibt regen Handel, der durch den Strom und die nach allen Gegenden der Union führenden Eisenbahnen vermittelt wird, und ist einer der Hauptsitze der amerikanischen Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaften. Die Fabriken liefern Eisenbahn- und Frachtwägen, wollene Waaren, Teppiche 2c.; am bekanntesten aber ist die großartige von Colt gegründete Waffenfabrik. Die Zahl der Einwohner betrug 1870: 37,180. Nach dem am andern Ufer des Flusses gelegenen Ea t-H. führt eine 320 Meter lange Brücke. H. wurde 1633 von Holländern gegründet, verdankt aber seinen Namen englischen Ansiedlern, welche zwei Jahre später ankamen.

Hartguß (Schalen-, Koquillen-, Kapselguß) besteht in dem Eingießen von schwachgrauem Roheisen in eiserne Formen (Koquillen, Schalen, Kapseln), wobei sich dasselbe mehr oder weniger abschreckt und dabei äußerlich weiß und hart wird, indem ein Verdrängen des Graphits aus dem grauen Roheisen nach der Mitte des Gußstücks und eine Sättigung der Hülle mit chemisch gebundenem Kohlenstoff stattfindet, welcher derselben die Härte und Dichtigkeit des Stahls verleiht. Derartige Güsse mit weichem grauen Kern und einer harten Schale von weißem splitterigen Eisen sollen die dem grauen Roheisen eigenthümliche Zähigkeit und Weichheit mit der Härte des Stahls auf den Arbeitsflächen verbinden und treten daher neuerdings häufig auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues (Wagenräder, Herzstücke, Weichen), des Kriegswesens (Projektile) und des Walzhüttenbetriebs (Hartwalzen) als Konkurrent des Stahls auf. Die Dicke der Hartschalenbildung ist hauptsächlich abhängig von der absoluten Masse des ganzen Stücks, von der Dicke (Fleischstärke) und Temperatur der Koquillen und der Qualität des Roheisens. Letzteres ist am besten ein hellgraues, hartes, etwas geflecktes Roheisen mit feinkörnigem Bruch. Ein solches zähes, dichtes Material wird entweder direkt im Eisenhohofen, am besten aus reinen, manganhaltigen Braun- und Spateisensteinen mit Holzkohlen, erzeugt, oder durch Zusammenschmelzen dunklerer Roheisensorten mit weißen oder mit Stahl- und Schmiedeeisenabfällen dargestellt. In Bezug auf Kugelguß in Koquillen leistet Gruson zu Buckau bei Magdeburg das Bedeutendste, hauptsächlich infolge genauer Kenntnis des richtigen Schwindmaßes für die beste Gußtemperatur des zur Anwendung gebrachten ausgezeichneten Roheisens (vom Harz), von welchem ein in Masse (fettem Sand) gegossener Barren von 2,6 Centim. im Quadrat, auf 94 Centim. Länge von einander entfernte Stützpunkte gelegt, ohne zu zerbrechen, 600—700 Kilogr. trägt und dabei nur eine 1,64—2,29 Centim. betragende, nach der Entlastung wieder verschwindende Einbiegung zeigt. Mit solchem Material lassen sich Gußstücke, z. B. Eisenbahnherzstücke, bis auf 5 Centim. Tiefe abschrecken. Die Geschosse aus Grusonmetall, welche einen grauen bis halbirten Kern bei strahlig silberweißem Rand zeigen und 2,15—2,40 Proc. Kohlenstoff enthalten, werden in der Weise geformt, daß auf einer massiven Koquille von äußerlich kelchartiger Gestalt die Formkästen für Mantel und Böden festsitzen und im obern Formkasten bei Hohlgeschossen die Kerne aufgehängt und befestigt werden. Die Hartgußfabrikation von Ganz in Budapest soll darin bestehen, daß in die Gußform eine dicke Lage von mit Weingeist angerührtem metallischen Antimon gebracht und in die getrocknete Form flüssiges Roheisen gegossen

wird, wobei sich eine harte Legirung von Eisen und Antimon auf der Oberfläche der Gußstücke bildet. Vgl. Dürre, Handbuch des Eisengießereibetriebs, Bd. 2 (2. Aufl., Leipz. 1875).

Hartha, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Döbeln, hat eine neu erbaute Kirche im romanischen Stil, Leinen- und Barchentweberei, Filzwaarenfabrikation, Wagenbauerei und (1875) 3071 evangel. Einwohner.

Hartheu, Pflanzengattung, s. Hypericum.

Hartig, 1) Georg Ludwig, namhafter Forstmann, geb. 2. Sept. 1764 in Gladenbach bei Biedenkopf, erlernte das Forst- und Jagdwesen praktisch bei seinem Oheim in Harzburg und bezog dann die Universität Gießen, wo er 1781—83 Mathematik, Naturwissenschaften u. Staatswirtschaftslehre studirte. Im Jahr 1786 ward er Forstmeister des Fürsten Solms-Braunfels zu Hungen (Wetterau) und errichtete hier eine Privatforstschule. 1797 berief ihn der Fürst von Nassau-Oranien als Landforstmeister nach Dillenburg, wohin alle seine Eleven mit ihm übersiedelten. Die Forstschule erhielt in Dillenburg eine erweiterte Gestalt, und Hartigs Ruf als Lehrer und Beamter wuchs schnell. Nach der Einverleibung des nassau-oranischen Gebiets in das Großherzogthum Berg (1806) ging er als Oberforstrath nach Stuttgart, von wo er 1811 als Oberlandforstmeister und Mitdirektor für Forst- und Jagdangelegenheiten in die preußische Generalverwaltung der Domänen und Forsten nach Berlin berufen wurde. In dieser einflußreichen Stellung bewährte sich sein Organisationstalent glänzend. Daß damals, in der Zeit höchster Finanznoth, nicht ein großer Theil der preußischen Staatsforsten veräußert wurde, was nur unter großen finanziellen Opfern hätte geschehen können, ist wesentlich sein Verdienst. Unausgesetzt wissenschaftlich thätig, verbreitete er durch seine trefflichen Lehrbücher tüchtige praktische Bildung unter den Forstmännern; dabei hielt er selbst in Berlin viel besuchte akademische Vorträge über Forstwissenschaft. Er starb 2. Febr. 1837. Unter seinen zahlreichen Schriften waren die »Anweisung zur Holzzucht für Förster« (1791; 7. Aufl., Marb. 1817), die »Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forsten« (1795; 4. Aufl., Gieß. 1819) und das »Lehrbuch für Förster« (Stuttg. 1808, 10. Aufl. 1861, 3 Bde.; umgearbeitet von Borggreve, 2. Aufl., Berl. 1875; mehrfach übersetzt) epochemachend und sind noch heute von Bedeutung. Ebenso haben sein »Versuch über die Dauer der Hölzer« (Stuttg. 1822), die »Erfahrungen über die Dauer der Hölzer« (Berl. 1836), das »Forstliche und forstnaturwissenschaftliche Konversationslexikon« (das. 1834, mit seinem Sohn Theodor H. [s. unten] herausgegeben; 2. Aufl., Stuttg. 1836), die »Physikalischen Versuche über das Verhältnis der Brennbarkeit der meisten deutschen Waldbaumhölzer« (1794; 2. Aufl., Marb. 1807), das »Lehrbuch für Jäger« (Stuttg. 1811, 9. Aufl. 1865), das »Lexikon für Jäger und Jagdfreunde« (Berl. 1836, 2. Aufl. 1859—1861) und andere seiner Schriften große Anerkennung und weite Verbreitung gefunden, und die von ihm herausgegebenen forstlichen Zeitschriften »Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen«, 1806—1808, »Forst- und Jagdarchiv von und für Preußen«, 1816—20, haben die forstliche Bildung jener Zeit wesentlich gefördert. In Gladenbach (1847) und bei Hohenheim in Würtemberg (1845) sind ihm Denkmäler errichtet. Vgl. Bernhardt, Geschichte der Forstwissenschaft, Bd. 2, S. 300—313 (Berl. 1874).

2) Theodor, Sohn des vorigen, bedeutender Forstmann und Naturforscher, geb. 21. Febr. 1805 zu Dillenburg, studirte in Berlin, war 1831—33 Docent der Forstwissenschaft an der Universität Berlin, 1835—1838 außerordentlicher Professor daselbst und ist seit 1838 Forstrath und Professor der Forstwissenschaft am Carolinum in Braunschweig. Unter seinen zahlreichen Schriften sind von besonderer Bedeutung: »Die Aderflügler Deutschlands« (Berl. 1837); »Vollständige Naturgeschichte der forstlichen Kulturpflanzen Deutschlands« (das. 1840—51, 15 Hefte); »Luft-, Boden- und Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf Forstwirtschaft« (1. Bd. des von Th. H. in den späteren Auflagen bearbeiteten »Lehrbuchs für Förster« von G. L. H.); »Jahresberichte über die Fortschritte der Forstwissenschaft und der forstlichen Naturkunde, 1836—37« (das. 1837—39); »System und Anleitung zum Studium der Forstwirtschaftslehre« (Leipz. 1858) und zahlreiche Abhandlungen in Fachzeitschriften.

3) Edmund, Graf von, österreich. Staatsmann, Sohn des 1865 verstorbenen Staats- und Konferenzministers, Grafen Franz von H., geb. 2. Nov. 1812 in Wien, trat in den diplomatischen Dienst und war von 1846—59 nach einander Gesandter in Kassel, Kopenhagen und München. 1861 von den böhmischen Großgrundbesitzern in den böhmischen Landtag und von diesem in das Abgeordnetenhaus gewählt, gehörte er zu den eifrigsten Verfechtern der Schmerling'schen Politik und legte unter Belcredi sein Mandat nieder. Nach dessen Sturz trat er wieder in den Landtag ein und wurde 1867 zum Oberstlandmarschall von Böhmen und zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt, in dem er ein begabter Vertreter freisinniger Grundsätze ist.

Hartington (spr. hártingt'n), Spencer Compton Cavendish, Marquis von, Sohn und Erbe des Herzogs William Cavendish von Devonshire, geb. 23. Juli 1833, trat 1857 für North Lancashire ins Unterhaus und schloß sich der liberalen Partei an. Ein tüchtiger, wenn auch nicht glänzender Redner und ein fähiger Geschäftsmann, dazu unterstützt durch einen vornehmen Namen und einflußreiche Familienverbindungen, gewann er verhältnismäßig früh eine nicht unbedeutende Stellung innerhalb seiner Partei und wurde 1863 in dem Ministerium Palmerston Unterstaatssekretär des Kriegs. Im Januar 1866 rückte er zum Staatssekretär des Kriegs auf, trat aber bald darauf mit dem Ministerium von der Regierung zurück. Als im December 1868 die liberale Partei unter Gladstone wieder ans Ruder kam, wurde er als Generalpostmeister Mitglied des Kabinets; seinen Parlamentssitz vertauschte er mit dem für New Radnor. Später übernahm er das Amt des ersten Sekretärs (Staatsministers) für Irland, resignirte aber Anfang 1874, als die von Gladstone vorgenommene Parlamentsauflösung eine konservative Majorität ergab. Die nun in die Opposition verwiesene liberale Minorität des Unterhauses wurde in der ersten Session des neuen Parlaments noch von Gladstone selbst geführt; als dieser aber die Führerschaft niederlegte, wurde 3. Febr. 1875 H. von einer Versammlung der liberalen Parlamentsmitglieder zu London durch einstimmigen Beschluß an die Spitze der Partei gestellt. Diese Führerschaft, die er während der letzten Parlamentssession, freilich nicht immer zur Zufriedenheit aller Glieder der Partei, gehandhabt hat, sichert ihm nach englischem Herkommen in der nächsten liberalen Regierung eine hervorragende Stellung.

Hartleibigkeit, s. Obstruktion.

Hartlepool (spr. hártlpūl), Seestadt in der engl.

Grafschaft Durham, auf einer Halbinsel, nördlich der Mündung der Tees in die Nordsee, hat einen leicht zugänglichen, durch einen langen Damm geschützten Hafen, große Docks mit Schiffswerften, ein Rathhaus, eine neue Markthalle, ein Spital für Seeleute, ein Handwerkerinstitut, ein besuchtes Seebad, Steinkohlenminen und Kohlenhandel, Schiffahrt und Fischerei und (1871) 13,166 Einw. Im Jahr 1874 wurden Waaren im Werth von 49 Mill. Mark eingeführt und für fast die gleiche Summe britische Produkte (namentlich Baumwoll-, Eisenwaaren, Kohlen) nach dem Ausland versandt. Die Stadt besaß 189 eigene Schiffe von 66,796 Tonnen und 161 Fischerboote von 976 Tonnen. An der Meeresküste finden sich merkwürdige Höhlen.

Hartloth, s. Loth.

Hartmäuligkeit, zu geringer Grad von Empfindlichkeit des Pferdes gegen den Eindruck des Gebisses, infolge dessen es schwer oder gar nicht zu lenken ist, gewöhnlich Folge roher Behandlung des Pferdes mit dem Gebiß, wodurch die Laden schwielig werden. Uebrigens sind Pferde mit breiten, stumpfen Laden stets zur H. geneigt.

Hartmanganerz, s. v. w. Psilomelan.

Hartmann, 1) H. von Aue (Owe), einer der ausgezeichnetsten mittelhochdeutschen Dichter, um 1170 aus einem edlen Geschlecht in Schwaben geboren, war Dienstmann der Herren von Aue und hatte wahrscheinlich in einer Klosterschule grammatischen Unterricht genossen. Er nahm vermuthlich zweimal (1189 und 1197) an den Kreuzfahrten theil, doch ist über seine weiteren Schicksale nichts bekannt. Gottfried von Straßburg erwähnt ihn in seinem um 1210 gedichteten »Tristan« noch als Lebenden; Heinrich von dem Türlin beklagt ihn in der »Krone« (um 1220 gedichtet) als einen Todten. Unter Hartmanns erzählenden Dichtungen ist »Erec« (herausgeg. von Haupt, Leipz. 1839, 2. Ausg. 1871; neuhochd. von Fistes, 2. Aufl., Halle 1855) am frühesten (zwischen 1122—23) gedichtet; dann kommt dem Alter nach »Gregorius vom Steine« (herausgeg. von Greith im »Spicilegium vaticanum«, Frauenf. 1838; von Lachmann, Berl. 1838, und von Paul, Halle 1873; deutsch von Fistes, 2. Aufl., das. 1855), wovon man 1875 auf Schloß Spiez am Thuner See eine neue vollständige Handschrift entdeckt hat; darauf die liebliche, nach einer schwäbischen Volkssage gedichtete Erzählung »Der arme Heinrich« (herausgeg. von den Brüdern Grimm, Berl. 1815; von Lachmann in seiner »Auswahl«, das. 1820; von W. Wackernagel im »Altdeutschen Lesebuch«, Bas. 1835, neue Ausg. 1855; von W. Müller, Götting. 1842, und mit »Hartmanns Liedern und Büchlein« von Haupt, Leipz. 1842; übersetzt von Simrock, 2. Aufl., Heilbr. 1875). Den Beschluß macht »Iwein mit dem Löwen« (herausgeg. von Benecke und Lachmann, Berl. 1827, 3. Aufl. 1868; dazu das Wörterbuch von Benecke, Götting. 1843; neuhochd. von W. v. Baudissin, Berl. 1845); letzterer ist noch vor 1205 gedichtet, da Wolfram von Eschenbach im fünften Buch seines »Parcival« auf ihn anspielt. »Erec« und »Iwein« gehören dem Sagenkreis vom König Artus an, und beiden liegen französische Gedichte von Chrétien de Troyes zum Grunde. Hartmanns »Lieder« finden sich in den durch v. d. Hagen herausgegebenen »Minnesingern« und in »Des Minnesangs Frühling« von Lachmann und Haupt (2. Aufl., Leipz. 1876); dazu kommen noch zwei »Büchlein«, d. h. Liebesbriefe in Versen. Eine kritische Gesammtausgabe seiner Werke lieferte neuerdings Fedor Bech (Leipz. 1866—69, 3 Bde.; 2. Aufl. 1870—73). Als Erzähler zeichnet sich H. durch freie, natürliche Bewegung der Rede sowie Gewandtheit und Anmuth des Vortrags aus. Vgl. L. Schmid, Stand, Heimat und Geschlecht des Minnesängers H. (Tübing. 1874); Schreyer, Untersuchungen über das Leben und die Dichtungen Hartmanns von Aue (Berl. 1874).

2) Geistlicher Dichter des 12. Jahrh., der sich mit Rücksicht auf seine Sündhaftigkeit »den Armen« nennt, verfaßte eine gereimte »Rede vom Glauben«, eine erweiternde Paraphrase des Credo, die, wie schon die häufige Einmischung des Latein zu erkennen gibt, von einem Geistlichen herrührt. In dem rein didaktischen Theil hat er Legenden, wie die von Theophilus, eingeflochten, welche er als Belege seiner Mahnungen zur Buße benutzte. Seiner Sprache nach war er in Mitteldeutschland zu Hause. Eine Ausgabe lieferte Maßmann in den »Gedichten des 12. Jahrhunderts« (Quedlinb. 1837). Vgl. Reißenberger, Ueber Hartmanns Rede vom Glauben (Leipz. 1871).

3) Jakob, Freiherr von, bayr. General, geb. 4. Febr. 1795 als Sohn eines Hufschmieds zu Maikammer in dem damaligen Departement du Mont Tonnerre, nun bayrische Pfalz, erhielt durch Fürsprache des französischen Generals Geither eine ausgezeichnete militärische Erziehung im Militärinstitut von Bonn und später zu St. Cyr und trat 1. Dec. 1811 als Oberleutnant in das 1. Regiment des Großherzogthums Berg. Nach Entwaffnung der Rheinbundstruppen in ein französisches (das 27.) Linienregiment versetzt, zeichnete er sich Ende März 1814 bei Montargis durch ein glückliches Gefecht gegen russische Kavallerie aus und rettete in der Schlacht bei Belle-Alliance nach Vertheidigung von Planchenois den Adler seines Regiments, wofür er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt wurde. Nach dem zweiten Pariser Frieden 1815 verließ er den französischen Dienst und trat einige Monate später in das bayrische 10. Infanterieregiment. 1818 ward er in das topographische Büreau kommandirt, 1820 unternahm er zum Studium militärischer Bildungsanstalten eine Reise durch die Schweiz, Rheinpreußen, Frankreich und Oberitalien. 1822 ward er zum Pionierkorps, 1824 zum Generalstab versetzt, 1827 aber als Hauptmann in das Kriegsministerium kommandirt; in diesen wechselnden Stellungen hatte H. Gelegenheit, seine bedeutenden militärischen Anlagen wissenschaftlich in den verschiedensten Richtungen auszubilden. 1838 ward er zum Major, 1842 zum Adjutanten des Kronprinzen Maximilian, 1848 zum königlichen Flügeladjutanten und 1849 zum Generalmajor und Brigadekommandeur ernannt. Während dieser Zeit suchte er auf Reformen im bayrischen Heerwesen hinzuwirken, wenn auch ohne Erfolg. 1846 legte er den Entwurf einer Heeresorganisation nach dem Muster der preußischen Wehrverfassung vor und empfahl zugleich die Einführung des gezogenen Gewehrs. 1854 besuchte er Frankreich, namentlich Paris und das Lager von Boulogne, und studirte die Einrichtungen der Armee sowie das Fortifikationssystem von Paris und der Ostgrenze. Auf Grund der damals gemachten Erfahrungen und des spätern Studiums des Kriegs in Oberitalien von 1859 veröffentlichte er 1860 eine Schrift über strategische, taktische und fortifikatorische Fragen, worin unter anderem die Südfront der Befestigung von Paris als die für den Angriff günstigste bezeichnet ward. 1861 ward H. Generalleutnant und Kommandeur der 4. Infanterie-

division. Als solcher nahm er Antheil am Krieg 1866. Am 4. Juli lieferte er das ehrenvolle Gefecht bei Roßdorf gegen die preußische Brigade Wrangel; 10. Juli, während des Gefechts bei Kissingen, befand er sich mit seiner Division drei Stunden von Kissingen und erhielt den Befehl zum Vorrücken zu spät, um noch eingreifen zu können. Am 26. Juli lieferte er mit seiner Divisionskavallerie bei den Hettstädter Höfen der preußischen Reiterei ein siegreiches Gefecht. 1869 zum General der Infanterie ernannt, führte er im Krieg 1870/71 das 2. bayrische Armeekorps. Nachdem er mit demselben 4. Aug. Weißenburg erstürmt hatte, focht er in der Schlacht bei Wörth auf dem rechten Flügel und drang zu gleicher Zeit mit dem 5. und 11. Korps in Fröschweiler ein. Am 14. Aug. zwang er die Festung Marsal zur Uebergabe. In der Schlacht bei Sedan nahm eine seiner Divisionen das Dorf Balan, die andere drang bis Klein-Torcy am Fuß des Glacis vor. Von höchster Wichtigkeit war die Einnahme des Plateau's von Châtillon 19. Sept. 1870, aus dem H. nebst einem Theil des 5. Korps die Franzosen unter Ducrot vertrieb. Das Plateau, in der Armee die »Bayernschanze« genannt, welches die Südfront von Paris beherrschte, behauptete er bis zum Waffenstillstand und lieferte manches Gefecht gegen die französischen Ausfalltruppen. Vom Kaiser wurde ihm das Eiserne Kreuz erster Klasse sowie der Orden pour le mérite verliehen, und der Kronprinz sandte ihm 4. Febr. 1871 einen Lorbeerkranz. Der König von Bayern verlieh ihm den erblichen Freiherrntitel. H. starb als Kommandeur des 2. bayr. Armeekorps zu Würzburg 22. Febr. 1873.

4) Johann Peter Emilius, beliebter dän. Komponist, geb. 14. Mai 1805 zu Kopenhagen, aus einer deutschen Musikerfamilie stammend, studirte seit 1822 zu Kopenhagen die Rechte und erhielt eine Staatsanstellung daselbst, neben welcher er eine Zeitlang das Amt eines Organisten an der Garnisonkirche, später an der Frauenkirche versah. 1849 wurde er zum Professor ernannt. Mit seinem Schwiegersohn Gade (s. d.) gründete er 1865 in Kopenhagen ein Konservatorium der Musik. Unter seinen Kompositionen, alle von hervorragender Schönheit und Originalität, sind besonders seine Opern: »Der Rabe« und »Klein Kirsten«, Text von Andersen, und »Die Korsaren«, Text von Herz, zu nennen; außerdem die Ballettmusik »Valkyrien«, »Thrymskviden« und »Et Folkesagn«. Von seinen anderen poesiereichen Kompositionen nennen wir: »Dryaden«, »Undine«, »I Provence«, »Syvsoverdag«, »Sulamith og Salomon«. Auch schrieb er die Musik zu mehreren Dramen Oehlenschlägers, drei Melodramen: »Die goldenen Hörner«, »Das Juragebirge« (nach Texten von Oehlenschläger) und »Der Taucher«, Symphonien, Klavier- und Gesangsachen.

5) Richard, hervorragender Industrieller Deutschlands, geb. 8. Nov. 1809 zu Barr bei Straßburg, lernte als Zeugschmied und trat 1830 bei Haubold, dem Begründer der Chemnitzer Maschinenindustrie, als Gehülfe in Arbeit. Im Jahr 1837 machte er sich selbständig und begann mit nur drei Arbeitern den Bau von Baumwollspinnmaschinen. Durch die Erfindung und Ausführung der »Continue«, einer Vorspinnvorrichtung für Streichgarnspinnerei, gewann seine Fabrik einen wesentlichen Aufschwung; nun richtete er auch Eisen- und Metallgießerei ein und baute Dampfmaschinen und Dampfkessel. 1847—48 errichtete er eine Werkstätte für Lokomotiven- und Tenderbau, und 1858 vollendete er die 100. Lokomotive. Seit 1855 lieferte er auch Turbinen und Tangentialräder, bald darauf größere Bergwerksmaschinen, Kunstgezeuge, Bohrapparate und endlich auch Werkzeugmaschinen. Auf den großen Industrieausstellungen mehrfach durch die höchsten Preise ausgezeichnet, gehört Hartmanns Maschinenbauanstalt, welche 1870 durch Kauf in den Besitz einer Aktiengesellschaft, der »Sächsischen Maschinenfabrik zu Chemnitz«, überging, zu den großartigsten und vor allem zu den vielseitigsten Instituten dieser Art in Deutschland; sie beschäftigt etwa 3000 Arbeiter.

6) Julius von, preuß. General, geb. 2. März 1817 zu Hannover, Sohn des hannöverschen Generals der Artillerie, Julius von H. (gest. 1856), welcher unter Wellington sich einen bedeutenden Namen gemacht hatte, trat wegen der in Hannover beabsichtigten Militärreduktion 1834 in das 10. preußische Husarenregiment, ward 1835 Leutnant, besuchte 1839—42 die Kriegsschule in Berlin und zeichnete sich, zum topographischen Büreau kommandirt, hier so vortheilhaft aus, daß er 1848 zum Generalstab versetzt ward. Er nahm dann am Feldzug in Baden im Stab der 4. Division des 1. Armeekorps theil. Die besondere Gewandtheit und gediegene Bildung Hartmanns veranlaßten von da an seine häufige Verwendung zu Geschäften diplomatischer Natur. 1850 ward er vom Ministerium des Aeußern nach Schleswig-Holstein gesandt, später nach Oesterreich und Sachsen. Ende 1850 ward er Generalstabsofficier bei dem um Kreuznach koncentrirten Korps, bald darauf Generalstabsofficier des Generals (spätern Feldmarschalls) Wrangel und trat dann nach vierjährigem Dienst, hier wie im Großen Generalstab, wieder in die Truppe ein. Er stand bei dem 3. Ulanen-, dem Gardekürassier- und dem 2. Dragonerregiment, welch letzteres er bis 1858, zuletzt als Oberstleutnant, kommandirte. Unter dem Minister Bonin ward H. dann zu Anfang 1859 als Chef der Abtheilung für Armeeangelegenheiten ins Kriegsministerium berufen und bearbeitete die Pläne für die Reorganisation der Armee, die er auch als Regierungskommissär im Landtag vertrat. Nachdem v. Roon Minister geworden, ward H. im Juni 1860 Generalstabschef des 6. Armeekorps, dann Oberst und 1863 Kommandeur der 9. Kavalleriebrigade, als welcher er während des polnischen Aufstandes im Winter 1863—64 ein ausgedehntes Kommando an der Grenze befehligte. 1865 ward er Generalmajor und erster Kommandant von Koblenz. Im österreichischen Feldzug kommandirte er eine Kavalleriedivision und nahm an den Gefechten bei Zwittau, Tobitschau und Rokeinitz wesentlichen Antheil. Nach dem Krieg ward er Anfang 1867 zum Generalleutnant befördert und als preußischer Militärbevollmächtigter nach München gesandt, um den Bayern bei der Reorganisation ihrer Streitkräfte nach preußischem Vorbild berathend zur Seite zu stehen. Anfang 1868 erhielt H. das Kommando der 2. Infanteriedivision in Danzig, ward jedoch bei Beginn des deutsch-französischen Kriegs Kommandeur der 1. Kavalleriedivision. Dieselbe war der ersten Armee zugetheilt. H. kämpfte in den Schlachten von Courcelles und Gravelotte, blieb bis Anfang Oktober vor Metz, erhielt das Kommando vor Diedenhofen, zog dann mit der Armee des Prinzen Friedrich Karl an die Loire und machte den schwierigen Feldzug daselbst mit der größten Auszeichnung mit. Am 15. Dec. 1870 nahm er hervorragenden Antheil am Gefecht von Vendôme. Am 6. Jan. 1871 erhielt er das Kommando über ein aus allen drei Waffen gemischtes Detachement, dessen

Haupttheil seine Division bildete, mit einem selbständigen Auftrag. Er sollte das ganze ausgedehnte Terrain zwischen der Loire und dem Loir gegen feindliche Unternehmungen von Süden her offensiv vertheidigen. In Ausführung dieser Aufgabe bestand er 7. und 8. Jan. siegreiche Gefechte bei St. Amand und Château-Renault und besetzte 19. Jan. Tours. Nach dem Friedensschluß erhielt er Ende Mai 1871 den Vertrauensposten eines Gouverneurs von Straßburg, wurde General der Kavallerie und nahm im Mai 1875 seinen Abschied.

7) Moritz, Dichter, geb. 15. Okt. 1821 in Duschnik in Böhmen, studirte in Prag und Wien, bereiste 1842 Italien, die Schweiz und Süddeutschland und übernahm nach seiner Rückkehr eine Erzieherstelle in Wien, verließ aber 1844 Oesterreich, um seine erste Gedichtsammlung: »Kelch und Schwert« (Leipz. 1845, 3. Aufl. 1851), herausgeben zu können. Dieselbe zeichnete sich durch Schwung der Phantasie, Wärme der Empfindung und lebendige Sprache aus, gehörte übrigens jener tendenziösen Poesie an, welche vor 1848 in Deutschland und namentlich in Deutsch-Oesterreich in höchster Geltung stand. Nach dem Erscheinen von »Kelch und Schwert« hielt sich H. eine Zeitlang in Brüssel auf, kehrte dann nach Deutschland zurück, veröffentlichte seine »Neueren Gedichte« (Leipz. 1847) und wagte sich sogar in die Heimat. Hier in Kriminaluntersuchung genommen, ward er durch die Märzereignisse 1848 befreit, trat zu Prag an die Spitze der deutschen Partei und wurde von dem böhmischen Wahlbezirk Leitmeritz ins deutsche Parlament gewählt, wo er der entschiedenen Linken angehörte. Damals erschien seine »Reimchronik des Pfaffen Mauritius« (Frankf. 1849, 5 Hefte; neue Ausg., Stuttg. 1874), im heinesirenden Chronikenstil gehaltene satirische Fresken aus der Paulskirche, welche als Silhouettensammlung der damaligen parlamentarischen Celebritäten von Interesse sind. Mit Blum und Fröbel begab er sich im Oktober 1848 nach Wien, das er aber noch vor der verhängnisvollen Katastrophe verließ, und siedelte später mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart über. Als Flüchtling ging er in die Schweiz, später nach England und Irland, im Herbst 1850 nach Paris. Von hier aus sandte er längere Zeit der »Kölnischen Zeitung« geistvolle Korrespondenzen, sowie er während seines Aufenthalts in Irland interessante »Briefe aus Irland« in das Prutz'sche »Museum« geliefert hatte. Während des russisch-türkischen Kriegs befand er sich als Korrespondent der »Kölnischen Zeitung« auf dem Kriegsschauplatz, mußte dann aber aus Gesundheitsrücksichten die Krim verlassen. Aus Konstantinopel im Oktober 1854 ausgewiesen, begab er sich wieder nach Frankreich und ließ sich 1860 in Genf nieder, wo er an verschiedenen höheren Bildungsanstalten in der deutschen Sprache und Literatur unterrichtete. 1863 siedelte er von Genf nach Stuttgart, 1868 nach Wien über, wo er nach längeren Leiden 13. Mai 1872 starb. Seit den ersten Jahren seines Flüchtlingsthums trat bei H. eine bemerkenswerthe Klärung seiner poetischen Phantasie und ein erfolgreiches Ringen nach künstlerischer Reife ein. Seinem auf böhmischem Lokalgrund mit epischem Behagen ausgeführten Roman »Der Krieg um den Wald« (Frankf. 1850, neue Ausg. 1866) folgten das idyllische Epos »Adam und Eva« (Leipz. 1851; neue Ausg., Stuttg. 1866), das lebensvoll und reich an höchst anmuthigen Partien ist; »Schatten« (Darmst. 1851), poetische Erzählungen; das farbenreiche »Tagebuch aus der Provence und Languedoc« (das. 1852, 2 Bde.; neue Ausg., Stuttg. 1874); »Erzählungen eines Unsteten« (Berl. 1858, 2 Bde.), worin er die Erzählung seiner Fahrten und Abenteuer anziehend mit novellistischen Erfindungen verband; eine neue Gedichtsammlung: »Zeitlosen« (Braunschw. 1859); die reizende Novelle »Von Frühling zu Frühling« (Berl. 1860); die »Erzählungen meiner Freunde« (Frankf. 1860) und ein nicht eben bedeutendes Lustspiel: »Buridans Esel«. Mit L. Pfau übertrug er »Bretonische Volkslieder« (Köln 1859) und schuf einen Operntext: »Die Katakomben«, welchen F. Hiller komponirte. Seit seiner Uebersiedelung nach Stuttgart veröffentlichte H. sehr zahlreiche Novellen, die in den »Novellen« (Hamb. 1863, 3 Bde.) und der Sammlung »Nach der Natur« (Stuttg. 1866, 3 Bde.) vereinigt wurden, aber ebenso wie »Die letzten Tage eines Königs« (das. 1866, 2. Aufl. 1867) u. a. eine gewisse Abnahme der geistigen Frische verriethen. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen zu Stuttgart 1873—74 in 10 Bänden, die Gedichte in »Neuer Auswahl« das. 1874.

8) Ludwig, Komponist und Musikkritiker, geb. 1836 zu Neuß als Sohn des dortigen Musikdirektors Friedrich H., bildete sich im Konservatorium in Leipzig, war später ein Schüler von Liszt und lebt seit 1859 in Dresden, die neuere Richtung in der Musik vertretend. H. komponirte namentlich sehr ansprechende Lieder und Balladen sowie Klavierstücke und fand vielseitige Anerkennung als Pianist. Als Kritiker hat er sich durch seine schlagenden, unparteiischen und gedankenreichen Arbeiten einen sehr geachteten Namen erworben.

9) Karl Robert Eduard von, namhafter deutscher Philosoph, geb. 23. Febr. 1842 zu Berlin, Sohn des Generalmajors Robert v. H. (gest. 1876), besuchte das Friedrichswerder'sche Gymnasium, trat 1858 in das Gardeartillerieregiment ein und besuchte die Artillerieschule, wo er sich vornehmlich mit Mathematik und Physik, nebenbei mit Poesie, Musik und Malerei beschäftigte, nahm, durch ein anhaltendes Knieleiden genöthigt, 1865 als Premierleutnant seinen Abschied und lebt seitdem als Privatmann in Berlin. Die dadurch gewonnene Muße füllte er unter schweren körperlichen Leiden mit philosophischen Studien aus, nachdem er mit 22 Jahren den »Gedanken als seinen Beruf« erkannt hatte, und begann gegen Ende 1864 sein philosophisches Hauptwerk »ohne Plan« kapitelweise niederzuschreiben, das unter dem Namen »Philosophie des Unbewußten, Versuch einer Weltanschauung« (Berl. 1869, 7. Aufl. 1875) erschien und großes Aufsehen erregt hat. H. bezeichnet darin seinen Standpunkt als einen die Extreme der logischen Idee (bei Hegel) und des blinden Willens (bei Schopenhauer) in der Einheit des »Unbewußten« (das für sein System das nämliche ist, was für Spinoza die Substanz, für Fichte das absolute Ich, für Hegel die Idee &c.), das »Wille und Vorstellung« ist, aufhebenden Monismus. Hegels größter Irrthum sei gewesen, das Logische als Proceß, das seiner Natur nach Ruhende, ewig Fertige als Selbstbewegung und Werdendes aufzufassen; Schopenhauers dagegen, die Vorstellung als bloßes »Hirnprodukt« und den Willen, das Wesen der Welt, als von jeder Vorstellung entblößt zu betrachten. Das Unbewußte ist beides, Wille und Vorstellung, Reales und Ideales, Unlogisches und Logisches, zugleich und der Weltproceß nichts anderes als der fortdauernde Kampf dieser beiden Elemente, der mit der Besiegung des Unlogischen (des Willens) durch das

Logische (die Vorstellung) endet. Insofern das Unlogische (der Wille) Grund und Wesen der Welt als Erscheinung desselben, ist diese selbst ihrem Dasein wie ihrem Wesen nach widervernünftig, eine Folge der »Dummheit« des Wollens; Aufgabe der Vernunft ist, diese dadurch gut zu machen, daß das widervernünftige Wollen ins Nichtwollen und in die Schmerzlosigkeit des Nichts (ähnlich dem indischen Nirwâna des Buddhismus und Schopenhauers) zurückgeführt werde durch Schaffung des das Wollen in Nichtwollen verkehrenden Bewußtseins. Die Aufhebung des Wollens durch das letztere erfolgt universell, nicht (wie bei Schopenhauer) individuell; nicht als Erlösung des einzelnen Menschen (etwa durch Selbstmord), sondern der ganzen Menschheit von der Qual des Daseins. Die pessimistische Ansicht von der »Unseligkeit« (dem Ueberschuß der Unlust über die Lust) in der Welt hat daher nicht den Quietismus, die »feige persönliche Entsagung und Zurückziehung«, die »Verneinung der Welt« (wie bei Schopenhauer), sondern vielmehr »volle Hingabe der Persönlichkeit an den Weltproceß um seines Ziels, der allgemeinen Welterlösung, willen«, also die positive »Bejahung des Willens zum Leben«, statt der »Entzweiung« die »Versöhnung« mit dem Leben zur Folge. In dieser nachdrücklichen Abweisung beschaulicher Thatlosigkeit liegt ein ebenso anerkennenswerther Fortschritt dieser Philosophie über Schopenhauer hinaus als in der Verwendung der angeblichen Thatsachen des Instinkts, des Hellsehens, der Naturheilkraft und anderer zweifelhaften Erscheinungen, welche im besten Fall ein Räthsel für ein anderes setzen, als ebenso vieler empirischen Beweise für die Existenz des »Unbewußten« eine bedenkliche Verwandtschaft mit der einstigen Schelling'schen Naturphilosophie. Auf Schellings positive Philosophie hat übrigens H. selbst in einer besondern Schrift als die Einheit Hegels und Schopenhauers zurückgewiesen. Die übrigen, durch Scharfsinn, vielseitiges Wissen und weit reichenden spekulativen Blick sowie durch klare, pikante, mitunter ans Barocke streifende, seinem Geistesverwandten Schopenhauer ebenbürtige Darstellungsgabe ausgezeichneten Schriften Hartmanns sind: »Ueber die dialektische Methode« (Berl. 1868); »Schellings positive Philosophie als Einheit von Hegel und Schopenhauer« (das. 1869); »Gesammelte philosophische Abhandlungen zur Philosophie des Unbewußten« (das. 1872); »Das Ding an sich und seine Beschaffenheit« (das. 1871, 2. Aufl. 1875 unter dem Titel: »Kritische Grundlegung des transcendentalen Realismus«); »Erläuterungen zur Metaphysik des Unbewußten mit besonderer Rücksicht auf den Panlogismus« (das. 1874); »Die Selbstzersetzung des Christenthums und die Religion der Zukunft« (2. Aufl., das. 1874); »Wahrheit und Irrthum im Darwinismus« (das. 1875); »Kirchmanns erkenntnißtheoretischer Realismus« (das. 1875); »Gesammelte Studien und Aufsätze« (das. 1876). Außerdem schrieb H. noch: »Ueber Shakespeare's Romeo und Julia« (Leipz. 1874); »Aphorismen über das Drama« (Berl. 1870); unter dem Namen Karl Robert: »Dramatische Dichtungen: Tristan und Isolde; David und Bathseba« (das. 1871). — Auch seine Gattin Agnes, geborne Taubert, ist unter dem Namen A. Taubert mit der Schrift: »Der Pessimismus und seine Gegner« (Berl. 1873) als Schriftstellerin aufgetreten. Gegen die zahlreichen Angriffe von J. B. Meyer, Knauer, Haym, Volkelt, Weis, J. C. Fischer u. a. hat sich H. theils selbst, mit und ohne Namen, theils haben ihn du Prel, Venetianer u. a. zu vertheidigen gesucht. Vgl. Hartmanns Autobiographie in Lindau's »Gegenwart« (1875, Nr. 1—3).

10) Robert, medicinischer und ethnographischer Schriftsteller, geb. zu Blankenburg im Harz 8. Okt. 1832, begleitete 1859—60 den Freiherrn A. v. Barnim nach Nordostafrika, wurde 1865 Lehrer der Zoologie und vergleichenden Physiologie an der landwirtschaftlichen Akademie zu Proskau und wirkt seit 1867 als Professor der Anatomie an der Universität zu Berlin. Auf seiner afrikanischen Reise hatte er besonders im Sennar reiches Material für Geographie, Ethnographie und Zoologie gesammelt, das er zunächst in dem Werke »Reise des Freiherrn A. v. Barnim durch Nordostafrika ꝛc.« (Berl. 1863) und in zahlreichen einzelnen Aufsätzen in Fachjournalen verarbeitete. Er schrieb ferner: »Naturgeschichtlich-medicinische Skizze der Nilländer« (Berl. 1865—66), mehrere Abhandlungen über mikroskopische Anatomie und ein großes anthropologisches Werk über die Neger (»Die Nigritier«, das. 1876, Bd. 1), wie er überhaupt zu den eifrigsten und kenntnißreichsten Förderern ethnographischer Forschungen in Deutschland gehört. Neuerdings beschäftigt er sich eingehend mit der Morphologie der anthropoiden Affen und hat auch hierüber bereits mehrere gediegene Abhandlungen veröffentlicht.

Hartmannsdorf, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Rochlitz, an der Eisenbahn von Wittgensdorf nach Limbach, mit Fabrikation von Strumpfwaaren, Serpentin- und Sandsteinbrüchen und (1871) 3067 Einw.

Hartmetall, Legirung aus 24 Theilen Messing, 3 Th. Zink, 1 Th. Zinn.

Hartriegel, Pflanzengattung, s. Cornus.

Hartschier (Hatschier), verderbt aus dem ital. Arciero, franz. Archer (s. d. und Garde).

Hartschlächtigkeit oder richtiger Herzschlägigkeit, da der Name vom niedersächsischen Wort hart (d. h. Herz) abstammt, Bezeichnung der bei Pferden vorkommenden Dämpfigkeit (s. Dampf, S. 944), insofern dabei der Herzschlag stark fühlbar ist.

Hartschlagloth, s. Loth.

Hart- und Weichzerrennarbeit, s. v. w. Feinen und Frischen des Roheisens, s. Eisen, S. 918.

Hartzenbusch, Juan Eugenio, namhafter dramatischer Dichter Spaniens, geb. 6. Sept. 1806 zu Madrid, Sohn eines deutschen Schreiners aus Schwadorf bei Köln, der sich dort mit einer Spanierin verheirathet hatte, studirte seit 1815 zu Madrid Theologie, ging dann zur Malerei über und dichtete nebenbei Sonette, Romanzen ꝛc., bis ihn eine dramatische Vorstellung, die er um diese Zeit zum erstenmal sah, der Bühnendichtung zuführte. Er übersetzte nun französische Stücke in Prosa und versuchte, altspanische Komödien für die Bühne zu bearbeiten, von denen zwei mit Beifall aufgeführt wurden. Im Oktober 1835 wurde er als Stenograph der Regierungszeitung angestellt. Die günstige Aufnahme einer eigenen dramatischen Produktion, der die Volkssage von den »Liebenden von Teruel« zu Grunde gelegt war, im Januar 1836 bewog ihn, sich von nun an ausschließlich der Literatur zu widmen. Später erhielt er eine Anstellung bei der königlichen Bibliothek zu Madrid, ward 1847 Mitglied der spanischen Akademie, 1852 Oberrichter des Theaterraths und 1862 Direktor der Nationalbibliothek. Den »Los amantes de Teruel« (Madr. 1836, 2. Aufl. 1838; deutsch von Seubert, Leipz. 1873) folgten schnell auf ein-

ander das Drama »Doña Mencia« (1838), die Komödien »La Redoma encantada« (1839) und »La Visionaria« (1840), die Dramen »Alfonso el casto«, »Primero yo«, »Honoria« und »El bachiller Mendarias« (1842), die Komödie »La coja y el encogido« (1843), »La madre de Pelayo« (1846) u. a. Die meisten dieser Stücke zeichnen sich durch blühende Phantasie, kräftige Diktion und wohllautenden Versbau und ein glückliches Streben aus, sowohl in der Wahl der Stoffe als in ihrer Behandlung national zu sein. Außerdem veröffentlichte er: »Cuentos y fabulas« (Madr. 1861, 2 Bde.) sowie »Obras de encargo« (Leipz. 1864) und »Obras escogidas« (das. 1865, 2 Bde.; 2. Aufl. 1876). Um das altspanische Theater machte er sich durch seine kritischen Ausgaben des »Teatro escogido del M. Tirso de Molina« (Madr. 1839—42, 12 Bde.; neue Aufl. 1848), der »Comedias de Calderon« (das. 1849—51, 4 Bde.), des Ruiz de Alarcon (das. 1852) und der »Comedias escogidas de Lope de Vega Carpio« (das. 1853 ff., 4 Bde.) verdient. Seine zerstreuten Gedichte und prosaischen Aufsätze gab er unter dem Titel: »Ensayos poéticos y articulos en prosa, literarios y de costumbres« (Madr. 1843) gesammelt heraus. H. ist nebenbei einer der wenigen Spanier, die eine unmittelbare und genaue Kenntnis der deutschen Literatur besitzen.

Hartzinn, s. v. w. Pewter; s. Britanniametall.

Harugari (Deutscher Orden der H.), eine der ausgedehntesten unter den zahlreichen Ordensverbindungen in Nordamerika, im März 1847 zu New York gegründet und gegenwärtig in mehr als 250 Logen über die Union verbreitet. Der Orden stützt seine Arbeiten auf gegenseitigen Beistand in Noth, Krankheit und Tod und verfolgt den speciellen Zweck: die deutsche Sprache in den Vereinigten Staaten zu erhalten und den deutsch redenden Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre geistigen, geselligen und materiellen Interessen zu heben und zu veredeln. Organ desselben ist die seit 1869 erscheinende »Deutsche Eiche«. Das Wort H. stammt vom altdeutschen haruc (»heiliger Hain«) und ist ein altheidnischer Name für Priester.

Harumbascha (Harambaschi), Pandurenkorporal, auch Räuberhauptmann.

Harun al Raschid (»der Gerechte«), der berühmteste der Chalifen, der Held der »Tausendundeine Nacht«, Sohn des Chalifen Mahdi, geb. 766 n. Chr., folgte seinem Bruder Hadi als fünfter Chalif aus der Dynastie der Abbassiden (786). Mit der Sage, welche H. als Muster der Gesetzesheiligkeit, Gerechtigkeit, Großmuth und Freigebigkeit, als das Ideal eines Herrschers preist, steht die wirkliche Geschichte in schroffem Widerspruch. H. war rachsüchtig und blut- und habgierig; alle Blutsverwandten, von deren Ehrgeiz er eine Gefahr für sich befürchtete, beseitigte er rücksichtslos; Dschafar den Barmakiden, den angesehensten Mann seines Reichs und Gemahl seiner Schwester Abbasah, ließ er mit seiner ganzen Familie grausam hinrichten (803). Seine Regierung wurde deshalb durch Aufstände und Bürgerkriege sehr beunruhigt, und die Macht des Chalifats sank in wichtigen Grenzlanden wie im Atlasgebiet und in Transoxanien. In das byzantinische Reich, gegen das er schon als Prinz 781—782 einen erfolgreichen Krieg geführt, fiel H. achtmal ein. Als der Nachfolger der Kaiserin Irene, Nikephoros, ihm den Frieden aufkündigte, zwang er denselben durch drei Feldzüge (802—806) zu einem schimpflichen Vertrag. Der glänzende Empfang, den er einer Gesandtschaft Karls d. Gr. zu theil werden ließ, machte seinen Namen im Abendland berühmt. Seine Residenz Bagdad erreichte unter ihm die höchste Blüte; sein Hof war der prächtigste, aber zugleich der Sitz des Luxus und der Ueppigkeit, denen namentlich seine Gemahlin Zubeidah huldigte. Indeß auch die Wissenschaften, die Dichtkunst, Gesang und Musik wurden von H. begünstigt. Er starb 23. März 809 auf einem Zuge gegen die Empörer in Chorassan zu Tus.

Haruspices (Mehrzahl von haruspex, lat.), bei den Römern gewisse zur Priesterklasse (aber erst seit Claudius) gehörige Personen, welche die Eingeweide der Opferthiere zu beschauen hatten, um daraus sowie aus der Flamme, dem Rauch und anderen die Opfer begleitenden Umständen die Zukunft zu erforschen. Auch hatten sie die außerordentlichen Naturereignisse oder Prodigien, z. B. Blitze, Erdbeben, zu deuten, in welcher Eigenschaft sie auch Fulguratores hießen. Die H. stammten aus Etrurien (s. d.). Haruspicium, Wahrsagung aus der Opferschau.

Harvard College (spr. hárward kollidsch), Name der ältesten und zugleich bedeutendsten Universität Nordamerika's, s. Cambridge 2).

Harvestehude, Vorort von Hamburg, 2 Kilom. nördlich und an der Außenalster, mit schönen Landsitzen und (1871) 5259 Einw.

Harvey (spr. hárwi), 1) William, einer der berühmtesten engl. Aerzte, geb. 1. April 1578 zu Folkestone in der Grafschaft Kent, studirte zu Cambridge und 1598 zu Padua Medicin, ließ sich sodann zu London nieder, ward Mitglied des medicinischen Kollegiums, Armenarzt am Bartholomäushospital, 1615 Professor der Anatomie und 1630 Leibarzt König Karls I., dem er während des Bürgerkriegs auch ein treuer, steter Begleiter war. Er starb 3. Juni 1657 auf seinem Landgut zu Hampstead. In dem Werk »De motu cordis et sanguinis« (Frankf. 1628) trat er zuerst mit seiner allerdings auf mehreren Vorarbeiten fußenden Entdeckung des Blutkreislaufs hervor, die er sodann auch in der Schrift »De circulatione sanguinis ad Riolanum« (Cambr. 1649, Par. 1650) gegen seinen hervorragendsten Gegner, Riolan, vertheidigte. Durch dieselbe ist der Beginn einer neuen Aera in der Medicin bezeichnet. Ein anderes Denkmal stiftete sich H. durch seine Forschungen im Gebiete der Zeugung, indem er die alte Theorie der Generatio aequivoca anfocht und die Evolutions- und Eitheorie gründete (»omne animal ex ovo«). Die Resultate seiner Versuche über diesen Gegenstand legte er in der Schrift »De generatione animalium« (herausgeg. von Ent, Lond. 1651; Haag 1680) nieder. Seine »Opera omnia« wurden von dem Kollegium der Londoner Aerzte durch Lawrence (Lond. 1766, 2 Bde.) herausgegeben; eine neue Ausgabe in englischer Sprache erschien 1847. Vgl. West, H. and his times (Lond. 1874).

2) William, berühmter engl. Illustrationszeichner, geb. 13. Juli 1796 zu Newcastle on Tyne, widmete sich anfänglich der Holzschneidekunst unter Thomas Bewick, später aber auch der Malerei und war 1817 Schüler Haydons in London. Zu seinen besten Leistungen gehören die Blätter in Lane's »Arabian nights« und in Knights »Pictorial Shakespeare«. H. starb 13. Jan. 1866 zu Prospect Lodge bei Richmond.

Harwich (spr. hárridsch), Seestadt in der engl. Grafschaft Essex, liegt hoch auf der Spitze einer Landzunge zwischen den Mündungen des Stour und des Orwell, die beide schiffbar sind, hat einen geräumigen Hafen, der durch das Fort Landguard und andere großartige Werke vertheidigt wird, und (1871) 6079 Einw., die

Fabrikation von römischem Cement und Fossiliendünger (coprolite), Schiffbau und besonders Schifffahrt und Fischfang betreiben. Die Stadt besitzt 131 Seeschiffe und 109 Fischerboote. Dampfer verbinden dieselbe mit Rotterdam und Antwerpen. Werth der Einfuhr 1874: 61 Mill. Mark, der Ausfuhr britischer Produkte 56 Mill. Mark. Dicht bei H. das Bad Dovercourt mit Kurhaus und Mineralquelle.

Harz (Resina), s. Harze.

Harz (ursprünglich und noch im Mittelalter Hart, »Bergwald«), das nördlichste Glied des mitteldeutschen Berglandes, erhebt sich zwischen Leine und Saale auf den Grenzen von Nieder- und Obersachsen als eine Stammes- und Dialektscheide, wo Niederdeutsch und Hochdeutsch zusammenstoßen. Seine halb elliptische Masse, mit geradlinig aus SO. nach NW. verlaufender Nordgrenze, hat bei einer Länge von 192 Kilom. von Hettstädt im O. bis Seesen im W. und einer größten Breite von 33 Kilom. zwischen Blankenburg im N. und Walkenried im S. etwa 2000 QKilom. (36 QM.) Flächeninhalt. Innerhalb dieser Umgrenzung erhebt sich der H. als ein von zahlreichen Thälern durchfurchtes und eingeschnittenes, wellenförmiges Hochland, welches rasch aus dem umliegenden Lande aufsteigt, in seinem westlichen Drittheil überragt von dem noch einmal so hoch aufgesetzten, aber gerundeten Brockengebirge. Von fern her gesehen, erscheint der H. daher als steil gegen W. abfallende, sanft nach O. sich senkende, oben fast geradlinige, dunkle waldige Bergwand, über welche sich außer dem Brocken östlicher nur die niedrige Höhe des Auersbergs und im äußersten Osten die sanfte Anschwellung des Rambergs erhebt. Der Gegensatz gegen die schrankenlosen Ebenen des Nordens, der um 30 Meter niedrigere Nordfuß (Ilsenburg 238 Meter, Selkeaustritt 157 Meter), die große Annäherung der höchsten Höhen, so des 1140 Meter hohen Brockens, der nur 8 Kilom. südlich von Ilsenburg liegt, sind Ursache, daß der Anblick des Harzes von den Hügeln im N. noch imposanter ist als von S. her.

Dem im ganzen sehr einförmigen Gebirgsumriß entsprechen nicht ganz die innere geognostische Zusammensetzung und der Bau des Gebirges. Bogenförmig von der nordwestlichsten Ecke nördlich von Seesen schlingt sich um den ganzen Westen, Süden und Osten das gips- und salzreiche Zechsteingebirge, den Gebirgsfuß bildend, in sanfter Verflächung überlagert vom Buntsandstein, der die Unterlage der breiten fruchtbaren Ebene, der Goldenen Aue, in seinem Süden bildet, während im N. in steiler Aufrichtung, zum Theil übergekippt, also anscheinend unter das ältere Gestein des Harzes einfallend, zusammengedrängt auf ein schmales Band, über dem nur vereinzelt und unterbrochen auftretenden Zechstein die Reihe der übrigen Flötzgebirge bis zur Kreide den Gebirgsfuß begleitet. Innerhalb dieser Umgrenzung durch Flötzgebirge nimmt das Uebergangsgebirge mehr als ³/₄ des ganzen Gebirges ein; durch Versteinerungsführung abgegliedert in silurische, devonische und Kulm-Grauwacke, hat dasselbe doch eine sehr ähnliche Gesteinsbeschaffenheit der Thonschiefer, Grauwacken und Grauwackesandsteine, Kieselschiefer, mit Einlagerungen von Quarzit und Kalksteinen. Sehr mannigfaltig ist die Lagerung der Schichten, die fast überall steil einfallen, im W. vorherrschend nach SO., im O. bei der mehr nach ONO. sich wendenden Richtung ihres Streichens vorherrschend nach S. Jedoch findet hierbei ein vielfaches Drehen der Richtung des Streichens statt, so daß der östliche Theil eine gewundene Sattellinie enthält, von welcher drei Mulden nach S., O. und N. sich abzweigen. Dieser Sattel ist vorwiegend silurisch, die Mulden sind devonisch; im W. gehört dagegen die Hauptmasse zur Kulmformation, also zum ältern Kohlengebirge, und nur die nördlichere Partie (um Goslar) ist dort devonisch. Sehr vereinzelt sind die Punkte, an welchen die obere, produktive Steinkohle auftritt; dies ist jedoch im S., in der Grafschaft Hohnstein um Ilfeld und im untern Selkethal bei Meisdorf der Fall. Das Rothliegende nimmt größere Strecken nahe dem Südrand und nahe dem Nordrand im östlichen Theil des Gebirges ein, nämlich einestheils bei Ilfeld ꝛc., anderntheils bei Meisdorf ꝛc., hat aber seine erheblichste Ausdehnung ostwärts, im Mansfeldischen. Gleichsam in den Brennpunkten der halbirten Ellipse liegen die mächtigen Granitmassive des Brockens im W. und das kleinere und niedrigere des Rambergs (590 Meter) mit der Roßtrappe im O.; westlich vom Brocken wird noch eine dritte sehr kleine Granitveste vom Okerthal durchschnitten. Nur ein schmaler Streifen Uebergangsgebirge trennt diese Granite vom nördlichen Flötzrand. Sämmtliche Granitmassen treten unabhängig von der Schichtenstellung der Grauwacke über sie hervor, theilweise an den Grenzen in Verästelungen (Apophysen) in sie eingreifend und deren Gesteine fast ringsum in eine eigenthümliche Felsart, den sogen. Hornfels (s. d.), verändernd, der über Andreasberg an der Südgrenze des Granits als Kuppe die Gipfel des Sonnenbergs (856 Meter) und Rehbergs (894 Meter) und näher dem Brocken die der Achtermannshöhe (826 Meter) und des Wurmbergs (969 Meter) bedeckt. Der Fuß des Rehbergs zeigt an den Klippen über dem Rehberger Graben die Kontaktverhältnisse von Granit und Hornfels, auch das Eintreten von Gängen feinkörniger Granite in den Hornfels am schönsten. Alle diese Gipfel, mit Ausnahme der oben kammförmigen Achtermannshöhe, sind gleich den reinen Granitgipfeln des Innern selbst flach gerundete Kuppeln und Kugelsegmente, an vielen Stellen überstreut mit zahllosen Granitblöcken, oft überragt von bizarren, wild aufeinander gethürmten Blöcken und Einzelfelsen, wie die Teufelskanzel und der Hexenaltar auf dem Brocken, die retraktorisch-magnetischen Klippen der Schnarcher bei Schierke, die Teufelsmühle auf der Victorshöhe am Ramberg, selten mit zusammenhängenden Felsklippen, wie die Hohen Klippen im O. vom Brocken, aber mit hohen Felsen und wilden Felswänden in den tief einschneidenden Thälern (Okerthal, Ilsenstein, Roßtrappe).

Das krystallinische Schiefergebirge fehlt; die einzige Gneispartie, die im obern Radau- und Eckerthal den Brockengranit von dem dortigen Gabbrogebiet trennt, ist nur sehr unbedeutend und wird vielfach als gneisähnlicher Granit aufgefaßt. Desto wichtiger ist das eben erwähnte Gabbromassiv, welches abwärts bis gegen Harzburg reicht und im obern Radauthal, insbesondere an der sogen. Baste, den seltenen Schiller- oder Bastitfels und Strengs Protobastitfels (s. Schillerfels) umschließt. Gänge Granits, zum Theil Schriftgranite, durchsetzen das Gabbrogebiet, während anderseits auch Gabbro den benachbarten Granit durchsetzt. Dieser Granit, wie überhaupt der der Ränder, ist von dem der Hauptmassen ein wenig verschieden; namentlich aber ist eine Aufnahme von Turmalin oder Schörl an den Rändern, auch von Hornblende, besonders an der östlichen Brockengranitwand, nordöstlich der

Hohen Klippen, zu erwähnen; ferner lagert im östlichen Granitellipsoid über der Roßtrappe Diorit. Im übrigen kommen innerhalb dieser Granitreviere fast gar keine anderen Eruptivbildungen vor, um so zahlreicher im Grauwackegebiet. So verbreitet übrigens Grünstein, und zwar Diabas, in letzterem ist, so wenig verändert er den landschaftlichen Charakter der Oberfläche im allgemeinen, nur in den Thaleinschnitten bildet er Felsen (Treseburg); vielfach tritt er gleichförmig eingelagert zwischen den Grauwackeschichten auf, nicht selten bildet sein Ausgehendes Kuppen und Klippen, hier und da erscheint er auch als Grenzausfüllung. Wie im rheinischen Gebirge, gesellt er sich auch hier oft mit den Uebergangskalksteinen, und seine Tuffe, d. h. das aus dem von ihm herrührenden Material durch das Wasser gebildete Gestein, enthalten nicht selten Kalk. So entwickelt sich auch hier aus ihm durch Aufnahme von Kalkmandeln der sogen. Blatterstein oder Variolit (Lerbach, Elbingerode, Rübeland), und endlich geht er in schieferigen Schalstein über (Rothehütte). Große Wichtigkeit erhält er durch das oft mächtige (gang- und insbesondere lagerförmige) Auftreten von Rotheisenstein, selten mit Magneteisen (Spitzberg) in und mit ihm, so bei Lerbach, Elbingerode, am großartigsten am Büchenberg bei Hüttenrode. Auch die Eisenlagerstätten von Zorge und von Tilkerode gehören hierher, beide letzteren insbesondere interessant durch das Vorkommen vieler Selenverbindungen (Selenblei, Selenkupferblei, Selensilber, Selensilberkupferblei, Selenquecksilber) und des ebenso seltenen gediegenen Palladiums, das sich mit gediegen Gold im Grünstein von Tilkerode findet. Auch sonst führt der Diabas interessante Mineralien, bei Andreasberg Datolith, an der Treseburg im Bodethal Axinit, Katzenauge, Prehnit. Die Verbindung von Diabas, Blatterstein, Schalstein und devonischem versteinerungsführenden Kalkstein, auch Eisensteinen ist vor allem bei Elbingerode und auf dem schmalen, den H. seiner ganzen Breite von Osterode über Lerbach bis Harzburg durchsetzenden Grünsteinzug zu beobachten. Gegen die über das ganze Uebergangsgebirge des Harzes verbreiteten Grünsteine treten hinsichtlich ihres Vorkommens die Porphyre etwas zurück; quarzarme graue Porphyre sind viel über die Gegend von Elbingerode verbreitet, wo auch schwarze oder grüne Porphyre ohne sichtlichen Quarz auftreten. Mächtiger entwickelt und durch die kuppen- und rückenförmigen Einzelberge ausgezeichnet sind die quarzführenden rothen Porphyre des Südrandes, deren bedeutendere Höhen der 686 Meter hohe Knollen nördlich von Scharzfels, der 652 Meter hohe Ravenskopf nördlich von Sachsa und der aussichtsreiche, 600 Meter hohe Auersberg (Josephshöhe) bei Stolberg sind. Hier in der Grafschaft Hohnstein wird auch Bergbau auf Steinkohle betrieben, indem das produktive Steinkohlengebirge, vom Rothliegenden in normaler Weise bedeckt, in ungleichförmiger Lagerung über der Kulmgrauwacke auftritt, wie er auch im untern Selkethal bei Meisdorf stattfindet. Im Hohnsteinischen treten nun mit diesen beiden Sedimentformationen die porphyrischen Gesteine des Harzes in ihrer größten Entwickelung auf: nämlich außer obigen Quarzporphyren zunächst rother quarzfreier Porphyr in ausgedehnter Decke von Hohnstein bis gegen Zorge auf der Höhe aller Berge des durch kurze Thäler durchschnittenen Terrains; die schönsten Aufschlüsse liefert der Durchschnitt des Behrethals bei Ilfeld. Jedoch sind die Braunsteingänge im Ilfelder Porphyr mehr für den Mineralogen durch schöne Manganite und Hausmannit als für den Nationalwohlstand wichtig. Außerdem findet sich auf diesem Terrain Melaphyr, zum Theil als Mandelstein (mit Achatmandeln, z. B. am Netzberg) in ziemlich beträchtlicher Ausdehnung. Weit wichtiger als alle diese Gesteine sind in industrieller Beziehung die Erzlagerstätten, ganz besonders die Lagerstätten silberhaltigen Bleiglanzes, innerhalb des Grauwackegebirges: die des Rammelsbergs bei Goslar, die der Gangzüge, in deren Mitte Zellerfeld und Klausthal liegen, die der Gänge von St. Andreasberg und die von Harzgerode. Wenn auch die Blüte des Harzer Bergbaues längst vorüber ist und es fast scheint, als ob die (übrigens auch von mancherlei Schicksalen betroffene) Eisenindustrie der Gewinnung und Verwerthung der anderen Erze den Rang ablaufen werde, so ist doch auch die Zukunft der letztern nicht hoffnungslos; gegenwärtig aber leben immer noch Tausende von der Gewinnung und Verhüttung der Erze des Silbers &c. Von jenen Distrikten fallen die beiden letzten in den gewundenen Zug silurischer Bildungen (Schiefer, auch Kieselschiefer, Grauwacken), welche, im S. der westlichen Granitmassive auslaufend, den Osten des Harzes, zuletzt fächerartig auseinander tretend, durchziehen, das östliche Granitmassiv gabelförmig umfassend. Hierher gehören also zuvörderst die Gänge am Pfaffen- und Meiseberg bei Harzgerode mit ihren prachtvollen Bleiglanzkrystallen, mit Fahlerz, Kupferkies, Spateisenstein, Feder- und Zundererz und etwas Wolfram; alsdann die Gänge von Andreasberg, berühmt durch ihre Krystallisationen von Kalkspat und Zeolithen (Harmotom, Apophyllit, Desmin, Analcim) mit gediegen Silber, krystallisirtem Rothgültigerz, Glas-, Spröbglas-, Hornerz, Antimonsilber und -Nickel, Realgar. Dagegen ist devonisch (unterdevonisch) der Rammelsberg mit seinem gold- und silberhaltigen Bleiglanz, Kupferkies und Blende und den zahlreichen Zersetzungsprodukten von Schwefelmetallen im sogen. Altenmann. Im Kulm setzen die Erzgänge von Klausthal, Zellerfeld, Wildemann und Lautenthal auf mit ihren Krystallisationen von Blende, Fahlerz, Bleiglanz, Kupferkies, Bournonit, Heteromorphit (Federerz) mit Zundererz, Bleischweif, Spateisenstein. Außer diesen Hauptpunkten war Lauterberg früher wichtig durch Kupferkiesgänge und ist es Wolfsberg, zwischen Stolberg und Harzgerode, noch durch Antimongänge, die außer Grauspießglanz noch die seltenen Antimonverbindungen: Zinkenit, Plagionit, Bournonit, Heteromorphit (Federerz) führen. Außer den angegebenen bietet der H. noch viele interessante Mineralvorkommnisse. In seinem oberdevonischen Kalkstein (Rübeland) liefert das Uebergangsgebirge außerdem Material für Marmorschleifereien; die mitteldevonischen Thonschiefer werden bei Goslar als Dachschiefer gebrochen und liefern dort auch Alaunschiefer.

Vom randlichen Zechsteingebirge gehören die silber- und kupferreichen Kupferschiefer von Mansfeld schon dem südlich vorliegenden Hügelland an, seine Gipse aber noch dem Gebirgsfuß; dort bilden sie einen von Osterode bis längs der ganzen Südseite verlaufenden Zug, hier und da in mächtigen, dem H. zugekehrten Felsmassen hervortretend: so am Sachsenstein bei Sachsa, am Kohnstein südlich von Ilfeld, bei Steigerthal nördlich von Nordhausen. Ausgelaugten Salzstöcken verdankt der südliche Harzrand seine zahllosen Erdfälle und theilweise wohl

auch seinen Höhlenreichthum: die Einhornhöhle bei Scharzfels, die Zwerglöcher bei Sachsa und zahlreiche andere, welche indeß den Ruf der stalaktitenreichen Baumanns- und Bielshöhle im devonischen Kalkgebirge des innern Harzes bei Elbingerode (Rübeland) nicht erreichen. Vermuthlich den Resten der Zechsteinformation des Nordrandes entspringt die Salzquelle von Juliushall unter der Harzburg. Unter den landschaftlich charakteristischen Zügen des nördlichen Flötzrandes sind die bizarren mächtigen Felsriffe des Kreidesandsteins an der Teufelsmauer und dem Regenstein bei Blankenburg hervorzuheben. Dieser schon oben erwähnte Flötzrand grenzt den H. aufs natürlichste vom umliegenden Berg- und Hügelland ab. Aelteres Gestein tritt nur noch am Kyffhäuser zu Tage, der dem H. jenseit der Goldenen Aue im S. gegenüber liegt; derselbe schließt sich aber geognostisch, als nördlicher Gegenrand einer und derselben Mulde, mehr an den (weit entferntern) Thüringer Wald an. Er hat namentlich Rothliegendes, Zechstein und Trias über granitischen Gesteinen; letztere treten am Nordhang auf, erstere fallen nach S. ein. Die dem H. vorgelagerten, theilweise seinem Rande parallelen Hügelzüge im N. (subhercynische) wie das in seiner Fortsetzung bis über die Weser hinüberreichende Hügelsystem bestehen sämmtlich aus jüngeren Gebilden von der Trias bis zur Kreide, welchen Schollen von Braunkohlenformation und mächtige diluviale und alluviale Bildungen auflagern, und sind geognostisch als selbständig dem H. gegenüber anzusehen.

Der einzelnen Theile, welche man innerhalb des Harzes unterscheidet, sind im wesentlichen drei. Das bis 1140 Meter ansteigende Brockengebirge mit dem sich im S. anschließenden hohen Quarzitzug des Bruch- (936 Meter) und Ackerbergs bildet die Naturgrenze zwischen den zwei anderen Theilen, dem Ober- und Unterharz. Jene Berge selbst bilden mit dem im W. sich anschließenden Plateau um Klausthal (565 Meter) und Zellerfeld, einer wahren eintönigen Hochebene, über welche sich nur die Schalk bis 760 Meter und der Rammelsberg im N. bis 623 Meter erheben, den Oberharz, während östlich vom Brocken sich als niedrigere Stufe von 450 Meter mittlerer Höhe das größere wellenförmige Plateau des Unterharzes mit ausgedehnten wirklichen Hochebenen, wie um Elbingerode (485 Meter), Hasselfelde (466 Meter), Güntersberg (410 Meter), Harzgerode (385 Meter), ausbreitet, nach O. sich senkend, wogegen an der Westgrenze Hohegeiß, der höchste Ort im H., noch 617 Meter hoch liegt. Die Porphyrhöhen des Südens bilden seine Kulminationspunkte, hinter denen die 595 Meter hohe Victorshöhe noch zurückbleibt.

Die klimatischen Verhältnisse des Brockengebirges, auf dessen so häufig vom Nebel eingehülltem Gipfel jährlich nicht weniger als 1,35 Meter Regen fallen, und auf welchem die mittlere Temperatur nur 0,70° R. beträgt, im Januar bis — 6,45° R. sinkt und sich selbst im Juli nicht über 8,13° R. erhebt, bedingen seinen Wasserreichthum und seine Vegetationsverhältnisse, den Reichthum an Torfmooren auf seinem Granit- und Quarzitboden, deren größter sich auf dem ausgedehnten, 800 Meter hoch gelegenen Brockenfeld im W. des Brockens ausbreitet. Aus ihm fließen nach allen Weltgegenden Bäche hinaus, nach O. die beiden Quellbäche der Bode: die Kalte und Warme Bode, nach S. die Oder, während die Sieber und Söse dicht dabei aus den Torfmooren des Bruchbergs ihren Ursprung nehmen. Westwärts fließen aus dem Brockenfeld Zuflüsse der Oker ab, deren eigentliche Quellen aber ebenfalls am Bruchberg liegen, nordwärts die Radau und Ecker. Dem Brocken selbst gehört im N. die Quelle der Ilse, im NO. die der Holzemme an. Nur die Innerste, der Hauptfluß des Westens, gehört ganz dem Oberharzer Plateau an; Selke, Eine und Wipper, die, wie die Bode, östlichen und nordöstlichen Lauf haben, ganz dem Unterharz. Nach S. entsendet der Unterharz eine Reihe unbedeutender Bäche, z. B. die Zorge mit Behre und die Thüra, deren Gewässer durch die Helme zur Unstrut und weiter zur Saale geführt werden, welch letztere überhaupt alle Gewässer des Süd-, Ost- und Nordrandes von Sachsa bis Wernigerode der Elbe zuführt, während der Oberharz seine Gewässer durch Aller und Leine zur Weser sendet. Während die obersten Thalursprünge meist flache Mulden sind, vertiefen sich die Thäler weiter hinab und zeichnen sich, vornehmlich wenn sie auf ihrem untern Lauf Granit durchbrechen, durch ihre pittoresken Felsbildungen aus, so das Oker-, Ilse- und untere Bodethal, letzteres mit der Roßtrappe, der großartigsten, am Tanzplatz bis 230 Meter über den Bodespiegel ansteigenden Felspartie in Deutschland diesseit der Alpen. Der Quellreichthum des Harzes, obgleich nothwendigerweise schon infolge der Meereshöhe nicht gering, ist gleichwohl sehr von den Waldungen und noch mehr von den Mooren abhängig, die man theilweise zu voreilig trocken gelegt und in schlechten Waldboden verwandelt hat, welcher die Feuchtigkeit weit minder gleichmäßig anzuhalten im Stande ist. Es ist diesem Umstand auch wohl zuzuschreiben, daß die Gewässer, welche dem H. entspringen, nicht nur überhaupt, sondern namentlich an andauernder Wassermenge nicht unerheblich abgenommen haben.

Die verschiedene Erhebung des Harzes über dem Meer bedingt wesentliche Verschiedenheiten in der Vegetation und im Anbau desselben: auf dem Granit des Brockens eine reiche boreale Moos- und Flechtenflora und auf seinem kahlen Gipfel das Vorkommen der borealen **Betula nana**, der subalpinen **Anemone alpina**, des gegenwärtig verschwundenen **Hieracium alpinum**, während an den warmen Kalkfelsen des Mühlenthals zwischen Elbingerode und Rübeland die **Saxifraga caespitosa (decipiens** ***Ehrh.*)** und **Arabis Halleri** blühen. Bis tief herab herrscht am Brockengebirge und dem übrigen Oberharz der dunkle Fichtenwald; nur an den unteren Gebirgsgehängen und in den tieferen Thälern tritt der Laubwald hinzu, während am Unterharz, je weiter östlich, der Laubwald aus Buche, Eiche und Birke immer vorherrschender wird. Von den Höhenpunkten aus erscheint der H. fast als ein einziger, nur von einzelnen Blößen und Flußbetten unterbrochener Wald, und nur die Höhe des Klausthaler Plateau's wie manche Ebenen auf den östlichen Höhen sind baumlos. Von den etwa 201,000 Hektar, welche der H. enthält, waren ursprünglich an 182,000 Hektar mit Holz bestanden. Zwar ist auch der Verbrauch an Holz ein ungeheurer, indem allein die Eisenhütten auf dem H. nahezu ½ Mill. Kubikm. Holzkohlen erfordern und der übrige Hütten- und Hausbedarf gegen 1 Mill. Kubikm. wegnimmt; trotzdem geht aber noch eine erhebliche Menge Bau- und Brennholz, wie früher auf der Oker und anderen Flüssen, so jetzt auf den Eisenbahnen nach den Städten Braunschweig, Wolfenbüttel, Hannover, Halberstadt &c., außerdem auch auf der Axe in die nähere Nachbar-

schaft, welche der H. auch mit Schindeln, Pech und Theer versorgt. Ein Industriezweig, der in letzter Zeit eine gewisse Bedeutung erlangt hat, ist die Herstellung von Holzmehl, besonders aus Fichten, für die Papierfabrikation. Minder wichtig ist der Ertrag des Waldes an Beeren, von denen vor allem die Preißel- oder Kronsbeeren einen Ausfuhrartikel bilden. Auf dem höhern Plateau des Oberharzes gedeiht nur die Kartoffel und wird spärlich einiges Sommergetreide gebaut; auf dem Unterharz dagegen findet fast überall Ackerbau statt, gedeihen auch Gemüse und Obst, im O. selbst der Nußbaum. Weite Getreidefelder bedecken die weiten einförmigen Hochebenen zwischen den ostwärts ziehenden landschaftlich schönen Flußthälern, und hier wird man nicht an ein Gebirgsland erinnert, wenn man nicht an einen Bergrand tritt und tief unter sich in ein viel gewundenes, von Wald, auch wohl von Felsen eingeengtes wiesenreiches Thal sieht. Wiesen bilden einen Hauptreichthum des Landes. Die zwischen den Waldungen in den Schluchten und Thälern liegenden Wiesen sind zwar gut, erfordern jedoch eine sorgfältige Pflege und meist Düngung, sofern sie das nöthige Heu für die Winterfütterung liefern sollen. Dagegen ist die Sommerfütterung auf den Anhöhen so reichlich und kräftig, daß aus den Nachbargegenden ganze Herden im Mai in den H. gesendet und im Spätherbst fett zurückgetrieben werden. Zwar gibt es keine eigentlichen Sennen, indessen schützen die hin und wieder zerstreut stehenden sogen. Rinderhäuser die Nacht über Hirten und Herden, welch letztere, wie in der Schweiz, Glocken und Leitkühe haben. Das Harzvieh, dessen ursprüngliche Rasse durch Schweizervieh nicht immer in zweckmäßiger Weise gekreuzt ist, liefert Milch, Butter und Käse von vorzüglicher Güte. Im Unterharz wird auch Schafzucht betrieben; überall dient der Esel der Bequemlichkeit der Reisenden, und am Unterharz wird selbst das Maulthier gezüchtet.

Die **Harzbewohner**, ein kräftiger, aufgeweckter Schlag, sind gemischten Stammes: bis an den Süden des Oberharzes reicht der fränkische (hessische) Stamm; außerdem sind auf demselben obersächsische (aus dem Süden, zum Theil von Freiberg stammend), daher ebenfalls wesentlich fränkische Bergleute in Menge angesiedelt. Auf dem Unterharz und an dessen Süd- und Ostrand ist der thüringische Stamm zu Haus; den Westen, Nordwesten und größtentheils auch den ganzen Norden bewohnt der niedersächsische Stamm. Berg- und Hüttenbau, Waldarbeit, Holzschnitzerei und Zimmerarbeit, Viehzucht, Klöppeln grober Spitzen, Suchen von Waldbeeren verschaffen den Bewohnern des Oberharzes spärliches Brod. Mehr Kargheit der Erwerbsquellen als Freude am Vogelgesang hat hier als eigenthümlichen Erwerbszweig den Handel mit Singvögeln hervorgerufen; aber es werden nicht mehr bloß Kreuzschnäbel, Finken und Dompfaffen gefangen und gelehrt, sondern auch Kanarienvögel in Menge gezüchtet und ausgeführt. Viele aus dem Oberharz suchen auch als Brunnen- und Schachtgräber auswärts ihr Brod oder ziehen als Bergleute selbst in ferne Länder. Im Unterharz kommt als wichtiger Erwerbszweig der Ackerbau hinzu. In seinen **politischen Verhältnissen** schließt sich der H. dem vielherrigen Mitteldeutschland an; er ist auch seit 1866 noch zerstückelt in preußischen, braunschweigischen und anhaltischen Besitz. Der etwas über 620 QKilom. (11 QM.) große Oberharz gehört meist zur Provinz Hannover, so die sieben Bergstädte Klausthal, Zellerfeld, Andreasberg, Altenau, Lautenthal, Wildemann und Grund. Der westliche und nordwestliche Rand ist braunschweigisch; der Brocken selbst mit seinem ganzen nördlichen und östlichen Abfall gehört zur Grafschaft Stolberg-Wernigerode unter preußischer Hoheit.

Was die Produktion des **Bergbaues** und **Hüttenwesens** betrifft, so förderten die fiskalischen Werke am Oberharz und im Kommuniongebiet des Unterharzes 1872: 3,088,498 Ctr. Roherze. Davon verschmelzen die Oberharzer Blei- und Silberhütten 278,222 Ctr. silberhaltige Bleierze und 7696 Ctr. Kupfererze, woraus producirt wurden:

39,66	Pfd.	Gold . . .	im	Werth	von	16783	Thlr.
34112	"	Silber . . .	"	"	"	1023422	"
158588	Ctr.	Blei . . .	"	"	"	921360	"
950	"	Glätte . . .	"	"	"	5618	"
1204	"	Garkupfer. .	"	"	"	29315	"
10264	"	Kupfervitriol	"	"	"	73564	"
8551	"	Schwefelsäure	"	"	"	9344	"
450	"	bleiische Farbe	"	"	"	1101	"
				Gesammtwerth:		2080507	Thlr.

An dieser Produktion sind die Hütten zu Klausthal, Lautenthal, Altenau und Andreasberg betheiligt, von welchen die erstere wiederum die eigentliche Rohhütte ist und den bei weitem größten Theil der Erze verschmilzt, während auf der Lautenthaler Hütte die Entsilberung und auf der Altenauer Hütte die Darstellung von Kupfer vorgenommen wird. Auf den Kommunionhütten des Unterharzes wurden im ganzen verschmolzen: 128,049 Ctr. geröstete Bleierze und 58,847 Ctr. melirte Erze und aus diesen gewonnen: 15,2 Pfd. Gold, 2341 Pfd. Silber, 6429 Ctr. Kaufblei, 4040 Ctr. Bleiglätte; außerdem wurden aus 91,269 Ctr. Kupfererz 3321 Ctr. Garkupfer dargestellt und eine ansehnliche Menge von Kupfervitriol und Schwefelsäure gewonnen. Die Oberharzer Eisenerze verarbeiten vor allem die Königshütte bei Lauterberg und die Hütte von Gittelde. Bis unter den Spiegel des Meers selbst steigt hier der Bergmann in die Teufe nieder, von der Höhe des Gebirges werden die dort aufgesammelten Wasser mittels stundenweiter Leitung zum Betrieb der Maschinen im Bergwerk und zu dem der Hütten herniedergeführt. Großartige Anlagen erleichtern den Wasserabzug, z. B. der Ernst-August-Stollen, der am Nordfuß des Gebirges ausmündet und die Höhe, zu der in den Werken die Wasser zu heben sind, sehr bedeutend vermindert. Ueberhaupt haben Praxis und Wissenschaft sich vereinigt, den Berg- und Hüttenbau des Harzes zu heben, und wenn auch die gegenwärtigen Verhältnisse im Bergbauwesen, namentlich die starke Centralisation im Lehrfach und anderseits das Streben nach Beseitigung der staatlichen Leitung der Werke, diesem Beruf keineswegs günstig sind, so ist der Bergbau doch immer noch, wie für Deutschland, so insbesondere für den H., von großer Wichtigkeit. Ueberallhin, namentlich auch in überseeische Länder, entsendet die Bergschule des Harzes zu Klausthal ihre Zöglinge. Sehr deteriorirt durch die oben erwähnten nicht ganz rationellen Maßregeln sind die früher für unerschöpflich gehaltenen Torflager des Brockengebiets.

Der **Bergbau** des Oberharzes läßt sich bis in die Zeit der sächsischen Kaiser zurückverfolgen. Um 968 wurden die Rammelsberger Erze entdeckt, und schon 1016 zog man fränkische Bergleute vom Fichtelgebirge herbei. Die Gruben auf dem südlichen Oberharz wurden jedoch erst später erschlossen, und selbst der Rammelsberger Bau erlitt zu derselben Zeit, wo der Freiberger Bau seine Blütezeit begann (1170), theils durch zeitweilig erwachsende Schwierigkeiten des

Gewinns der Erze nach erfolgtem Abraum der obersten Teufen, theils durch die auf Heinrichs des Löwen Achtserklärung folgenden Kriege häufige Unterbrechungen. Die Stadt Goslar, seit 1374 im Besitz des ganzen Rammelsbergs, bot alles auf, um den Bau möglichst nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck wurde 1419 eine neue Kolonie fränkischer Bergleute herbeigerufen. Infolge entstandener Zwistigkeiten zwischen der Stadt und den Herzögen wurde erstere genöthigt, 1552 den Rammelsberg und dessen Zehnten, von welchem sie bloß einen kleinen Theil als privatives Eigenthum behielt, an Heinrich den Jüngern wieder herauszugeben. Inzwischen, vielleicht schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., hatte der Bau auf dem südlichen Oberharz begonnen; doch erst in der Mitte des 15. Jahrh. erscheint die Grube Celle als gebaut, und im 16. Jahrh. gelangte diese zu größerer Blüte, wie auch der Bau im Rammelsberg auf das thätigste fortgesetzt ward. Nachdem 1568 der große Juliusstollen auf dem Oberharz begonnen und andere Hauptstollen ausgebaut worden waren, wurde 1576 die erste Messinghütte errichtet. Aber erst dann, als ein böhmischer Schmelzer, Georg Neßler, 1577 das Verfahren, das Kupfer zu Gute zu machen, gelehrt hatte, kamen sowohl die Rammelsberger als Oberharzer Gruben zu höherer Blüte. Die Aufnahme des Eisenbergwerks am Iberg hatte die Erbauung der gleichnamigen Stadt, und die Auffindung der Grube Andreaskreuz die Gründung der Bergstadt Andreasberg (1521) zur Folge; rasch folgten auf diese die Städte Lautenthal, Klausthal u. a. aus gleicher Ursache. Erlitt der Bergbau von jetzt an auch mancherlei Unfälle, insbesondere durch den Dreißigjährigen Krieg, so vervollkommnete er sich doch bald augenscheinlich, besonders nachdem man 1632 das Bohren und Sprengen mittels Pulvers erlernt hatte. Es wurden nun noch mehrere Züge und Stollen sowie Silber- und Eisenhütten errichtet; auch wurde der Oberteich (s. *Andreasberg*) ausgegraben. Am blühendsten war der Harzer Bergbau von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrh., seit welcher Zeit nicht nur die Reichhaltigkeit aller Gruben auf dem Oberharz bedeutend abgenommen, sondern auch das Holz um die Hütten fast gänzlich verschwunden ist, so daß es nun nicht ohne Beschwerde aus größeren Entfernungen herbeigeschafft werden muß. Ueberhaupt ist das Waldareal des Harzes in der Provinz Hannover auf weniger als 50,000 Hektar reducirt, von denen kaum 1/6 Laubwald ist.

Die mannigfachen Landestheilungen unter die verschiedenen Linien, in welche sich das welfische Haus zersplitterte, trafen auch den H.; infolge derselben war zwar der größere Theil des *Oberharzes*, der zum Fürstenthum Grubenhagen gehörte, ausschließlich in braunschweig-lüneburgischem Besitz, die vier Bergstädte Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal nebst dem Rammelsberg, von welchem nur noch ein unbedeutender Antheil der Reichsstadt Goslar gehörte, dagegen im gemeinsamen Besitz der lüneburgischen und wolfenbüttelschen (gegenwärtig herzoglich braunschweigischen) Linie. Durch den Receß von 1788 aber trat Wolfenbüttel seinen Antheil an der Landeshoheit des gemeinschaftlichen oder Kommunion-Oberharzes gegen 3/7 aller braunschweigischen Forste am H. ab, und es blieben nur Berg- und Hüttenwerke des deshalb so genannten *Kommunion-Unterharzes* (besser Kommunion-Vorharzes): der Rammelsberg mit seinen zugehörigen Hütten, die Eisengruben am Iberg bei Grund, am Schweinsrücken bei Klingenhagen und im Gegenthal bei Seesen nebst der Eisenhütte von Gittelde und der Saline Juliushall unter der Harzburg, im gemeinsamen Besitz, und zwar so, daß das jetzt depossedirte lüneburgische Haus 4/7, das herzogliche 3/7 des Ertrags erhielt. Infolge einer 1874 getroffenen Uebereinkunft zwischen Preußen und Braunschweig hat letzteres seine ehemaligen Hoheitsrechte im Gebiete des Kommunionharzes aufgegeben. Vom *Unterharz* gehören zwei Parcellen zur Provinz Hannover: das grubenhagensche Elbingerode und die Grafschaft Hohnstein. Zum Herzogthum Braunschweig gehören Kloster Walkenried, ein schmaler Streifen von da zum Brocken und getrennt davon die Grafschaft Blankenburg. Auch hier wird, neuerlich durch Privathand, ziemlich ausgedehnte Eisenindustrie betrieben. Rübeland bei Elbingerode, dem sich auf preußischem (früher hannöverschem) Gebiet Rothehütte an die Seite stellt, Hüttenrode, Wieda, Zorge sind unter anderen hier zu nennen. In das östliche Drittheil des Harzes theilen sich Preußen und Anhalt, welch letzterem Ballenstädt und Harzgerode gehören, während Preußen die Besitzungen des alten Stifts Quedlinburg und des Bisthums Halberstadt und die früher sächsischen Antheile nebst der Hoheit über die Grafschaft Stolberg innehat. Hier befinden sich noch einzelne nicht unwichtige Eisenhütten, z. B. die von Mägdesprung. Der Steinkohlenbergbau im H. ist, wie schon aus obigen geognostischen Angaben sich ergibt, unbedeutend.

Zahlreiche Eisenbahnen umgürten den H. in seinem ganzen Umfang; nicht nur von Seesen nach Herzberg, von da nach Nordhausen, sondern auch weiter über Halle nach Halberstadt, den Nordrand entlang bis Vienenburg, Harzburg, Goslar und wieder nach Seesen gehen Schienenstränge vieler Eisenbahngesellschaften und mehrerer Staatsbahnen; außerdem sind Braunschweig, Hildesheim und Magdeburg direkt mit den nächstliegenden Punkten des Fußes verbunden. Viele tausende von Reisenden strömen jährlich dem H. zu, zahlreiche Norddeutsche suchen in der Sommerfrische am Nord- und Nordostfuß des Gebirges Erholung oder in den Molken- und Kaltwasserheilanstalten von Harzburg, Thale und in den Bädern von Harzburg, Thale und Alexisbad Heilung. Eine *Harzreise* beginnt man zweckmäßig am Blechhammer bei Thale, am Ausgang des Bodethals, und besucht zuerst die Roßtrappe. Von Thale geht man dann außen am Gebirge hin nach Blankenburg, besucht auf dem Wege dahin die bizarren Quadersandsteinfelsen der Teufelsmauer, von Blankenburg aus das hoch gelegene Schloß, die eine Stunde entfernte Ruine Regenstein und die Sandsteinfelsen des Ostersteins. Von Blankenburg führt der Weg wieder ins Gebirge über Hüttenrode zur Marmormühle bei Rübeland, zu den Felsen der Christinenburg und zur Baumanns- und Bielshöhle. Von da steigt man durch das Mühlenthal auf die Ebene von Elbingerode hinauf. Ueber die große Rothehütte, über Elend, an den Granitklippen der Schnarcher vorüber gelangt man nach Schierke, von wo der Weg über die Heinrichshöhe zum Brockengipfel hinansteigt. Von ihm führt ein fünf Stunden langer fahrbarer Weg nach Wernigerode herab, der sich von der Heinrichshöhe links vom vorigen abzweigt; in seiner Nähe liegen die wilden Hohen Klippen. Der Mineralog wird von Wernigerode aus die Eisensteinpingen des Büchenbergs besuchen. Unfern Darlingerode mit den räthselhaften Kaiserſteinen führt wieder am Harzrand hin der Weg nach Ilsenburg mit seinen Eisenhütten und hinein

ins Ilsethal mit dem Ilsenstein und den Ilsefällen, weiter aufwärts der Pfad zum Brocken. Der nähere Weg von Ilsenburg zur altberühmten Harzburg führt über den Eckerkrug. Auf dem Weg von Harzburg nach Goslar lockt das Okerthal mit seinen malerischen Granitfelsen zu lohnendem Ausflug. In dem altberühmten Goslar findet der Freund der Geschichte manche Denkwürdigkeit aus der alten Kaiserzeit. Ueber den Rammelsberg führt der Weg auf das einförmige Klausthaler Plateau mit seinen sehenswerthen Berg- und Hüttenwerken. Wer den H. vollständig kennen lernen will, wird über Lerbach nach dem gewerbreichen Osterode gehen und von da durch das gipsreiche Gebirge des Harzrandes nach Herzberg. Durch das Siebertthal gelangt man nach Andreasberg, von wo der für den Geognosten interessanteste Weg auf den Brocken längs des Rehberger Grabens zum großen Oberteich und über das Brockenfeld hinaufführt. Von Andreasberg abwärts durch das Oderthal gelangt man über Lauterberg nach Scharzfels mit seiner Einhornhöhle. Auf wenig gangbaren Wegen lassen sich von hier aus die prachtvollen Ruinen der Cistercienserabtei Walkenried und weiter Ilfeld erreichen. Von Ilfeld ostwärts folgt Neustadt mit Schloß Hohnstein, östlich Stolberg, von wo die gebahnte Straße an der Josephshöhe und an den Bergwerken von Neudorf vorüber über Harzgerode ins malerische Selkethal zum Mägdesprung, von da aufwärts nach Alexisbad, nordwestlich zur aussichtsreichen Victorshöhe auf dem Ramberg führt. Vom Mägdesprung abwärts, über die für den Geognosten durch silurische Versteinerungen wichtige Scherenstieger Mühle, leitet das einsame, waldumschlossene Thal weiter an der Burg Anhalt vorüber nach Schloß Falkenstein und bei Meisdorf hinab, von wo man längs des Gebirges über Ballenstedt und Gernrode nach Thale zurückkehrt. S. Karte »Braunschweig ꝛc.«

Vgl. Zimmermann, Das Harzgebirge (Darmst. 1833); Gottschalk, Taschenbuch für Reisende in den H. (5. Aufl., Magdeb. 1843); Brederlow, Der H., zur Unterhaltung und Belehrung für Harzreisende (2. Aufl., Braunschw. 1851); die Reisehandbücher von Meyer (5. Aufl., Leipz. 1875) und Grieben, auch Prediger (mit geognostischer Karte); Grobbeck, Abriß der Geognosie des Harzes (Klausth. 1871); Hampe, Flora Hercynia (Halle 1875).

Harzbeulen, s. Harzfluß.

Harzburg, Burgruine im braunschweig. Kreis Wolfenbüttel, an der Radau und am Ende der Braunschweig-Harzburger Eisenbahn, 9 Kilom. von Goslar, auf einem mit Hochwald bewachsenen Randberg des Harzes, 160 Meter über der Ebene, mit herrlicher Aussicht. Der Sage nach soll in der Urzeit hier eine Opferstätte des Götzen Krodo gewesen sein, dessen angeblichen Altar man noch jetzt in Goslar (s. d.) zeigt. Die Burg H. wurde von Heinrich IV. zwischen 1065 und 1069 erbaut und war die größte der von ihm zur Unterjochung der Sachsen gegründeten Vesten. Letztere zerstörten das herrliche Schloß, das der Lieblingssitz des Kaisers und ein Zufluchtsort der Reichskleinodien war, schon wenige Jahre nach seiner Vollendung (1074) von ihrem verschanzten Lager auf dem Sachsenberg aus, und Heinrich entrann nur mit Mühe ihren Händen. Nachdem er aber die Sachsen in der Hohenburger Schlacht besiegt hatte, ließ er die Burg sofort neu aufbauen (1076). Neue Empörungen der Sachsen vertrieben ihn abermals von der H., und als ihn gar der Bannstrahl des Papstes traf, sank die Burg zum zweitenmal in Trümmer. Ein Jahrhundert später schenkte sie Kaiser Friedrich I. Heinrich dem Löwen, und dieser ließ sie nun (um 1180) zum drittenmal in kaiserlicher Pracht erstehen. In ihr starb wenige Jahrzehnte später sein Sohn, Kaiser Otto IV. (1218), der längere Zeit zurückgezogen dort gelebt. In der Folge sank die H. zur Raubburg herab, ward 1485 von Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Braunschweig erobert und 1650 von Herzog August geschleift. Seit neuester Zeit dient der Name H. als Kollektivbezeichnung für die am Fuß des Burgbergs liegenden und zusammenhängenden braunschweigischen Orte Neustadt mit der Badeanstalt Juliushall (s. d.), Bündheim und Schlewecke, mit zusammen 3871 Einw. Der Bahnhof nebst der Post- und Telegraphenstation führt officiell den Namen H. 1875 wurde auf dem Burgberg ein Denkmal zu Ehren des Fürsten Bismarck errichtet mit der Inschrift: »Nach Canossa gehen wir nicht!«

Harze (Resinae), im Pflanzenreich weit verbreitete Stoffe, welche fest und dann spröde oder halb fest, im Aussehen den Gummiarten ähnlich, in Aether, Alkohol und Schwefelkohlenstoff löslich, in Wasser unlöslich, reich an Kohlenstoff, arm an Sauerstoff, frei von Stickstoff sind und mit rußender Flamme brennen. Alle H. sind Gemenge verschiedener Substanzen und enthalten als wesentliche Bestandtheile Harzsäuren, schwach oxydirte Substanzen, welche Kohlensäuresalze zersetzen und mit Alkalien in Wasser lösliche, schäumende Verbindungen (Harzseifen) geben. Außerdem enthalten die H. ätherische Oele, welche den Geruch bedingen und, falls sie reichlich vorhanden sind, die H. halb flüssig machen (Balsame), ferner oft Zimmet- und Benzoësäure, auch Gummi, Gerbstoffe, Farbstoff ꝛc. Bei hohem Gummigehalt nennt man die Gemische Gummiharze (s. d.). Die Entstehung der H. ist eine verschiedene; alle sind wohl Produkte einer langsamen Oxydation, und viele bilden sich aus Kohlenwasserstoffen, welche als ätherische Oele in den Pflanzen vorkommen (vgl. Harzfluß und Harzgänge). Die H. finden sich im allgemeinen in tropischen Pflanzen reichlicher als in nördlichen; sie kommen in allen Pflanzentheilen vor, fließen als Balsame freiwillig aus oder werden durch Einschnitte, Auskochen mit Alkohol ꝛc. gewonnen. Man benutzt sie zu Firnissen, Seifen, Kitten, Pflastern, manche als Farbstoffe, die billigeren zur Bereitung von Leuchtgas ꝛc. Als fossile H. bezeichnet man gewisse, den aus lebenden Pflanzen gewonnenen Harzen mehr oder weniger nahestehende Mineralien, wie Bernstein, Asphalt ꝛc. Unter Harz im engern Sinn versteht man Fichtenharz. Vgl. Wiesner, Die technisch verwendeten Gummiarten, H. und Balsame (Erlang. 1869).

Harzessenz, s. Harzöl.

Harzfirnis (Harzlack), Lösungen von Fichtenharz, Kolophonium oder amerikanischem Harz in fettem Oel, Terpentinöl, Pinolin oder Weingeist, welche in der Technik, namentlich zu gröberen Arbeiten, vielfach benutzt werden. Brauchbare Mischungen erhält man auf folgende Weise: 5 Kilogr. weißes oder amerikanisches Harz schmilzt man, bis es ruhig fließt, und setzt 5 Kilogr. heißen Leinölfirnis oder Hanföl hinzu. Dieser ordinäre Harzlack eignet sich vorzüglich dazu, Mauern zu tränken, die später mit Oelfarbe gestrichen werden sollen. Er muß aber heiß aufgetragen werden, und die Mauer muß ganz trocken sein. Leinölharzlack oder Harzbeize erhält man, wie den vorigen H., aus gleichen Theilen gekochtem Terpentin oder weißem Harz und Leinöl und benutzt

ihn zum Anstrich auf Holz. Er wird mehrmals warm aufgetragen und gibt einen durchsichtigen, hellgelben, glänzenden, außerordentlich dauerhaften Ueberzug. Zum Anstreichen eichener Thüren dient auch vortheilhaft ein H. aus gleichen Theilen Kolophonium und Leinölfirnis, den man so oft warm aufträgt, als das Holz noch davon einsaugt. Um Taue, Seile, Segel wasserdicht und geschmeidig zu machen, behandelt man sie mit Rüböl- oder Fischthranharztünche, welche man aus 10 Kilogr. weißem Harz und 15 Kilogr. Rüböl, Baumöl oder Fischthran erhält. Man tränkt mit der heißen Masse die dünnen, gesponnenen Fäden, aus welchen man die stärkeren Seile zusammendreht, und setzt letztere einen Monat lang der trockenen Luft und wo möglich dem Sonnenschein aus. Terpentinölharzfirnis wird durch Auflösen von Harz (und Terpentin) in Terpentinöl bereitet. Man nimmt z. B. 1 Theil Harz, 4 Th. Oel oder 10 Th. Harz, 16 Th. Oel oder 3 Th. Kolophonium, 1½ Th. venetianischen Terpentin, 12 Th. Terpentinöl ꝛc. Weingeistharzfirnis erhält man aus 1 Th. Kolophonium und 4 Th. Alkohol von 84 Proc. Trall. Dieser Firnis und die Terpentinölharzfirnisse sind nur für ordinäre Zwecke brauchbar.

Harzfluß, Krankheit mancher Bäume, besonders der Koniferen, welche in einer massenhaften Absonderung und einem Erguß von Harz aus der Oberfläche der Stämme besteht. H. tritt besonders an erwachsenen Bäumen auf und beginnt mit dem Kienigwerden des Holzes, d. h. damit, daß in gewissen Partien des Holzkörpers die Membranen der Holzzellen mit Harz durchtränkt sind und auch im Innern der Zellen dieser Stoff sich einfindet. Wenn sich das Harz in den Zellen stärker vermehrt, so schwinden die Membranen derselben, indem ihre Substanz wie auch das in den Holzparenchymzellen enthaltene Stärkmehl in Harz übergeht. An Stelle des zerstörten Holzgewebes treten daher mehr oder minder große harzerfüllte Hohlräume (Harzbeulen, Harzgallen), und wenn der Proceß weiter um sich greift, so wird endlich das Harz in die Rinde und an die Oberfläche des Stammes ergossen. Gewöhnlich tritt in solchem Fall auch eine abnorme Gewebebildung ein, indem die neuen Schichten des Holzkörpers zum Theil aus abnormem Holzparenchym bestehen, und letzteres verfällt dann vornehmlich der Desorganisation in Harz; auch Bast und Rinde nehmen dann häufig an dieser Erkrankung theil, und große Massen ausfließenden Harzes verrathen diesen heftigsten Grad der Krankheit. Durch den H. werden normale Gewebstheile des Stammes zerstört, Holz, Bast und Rinde dermaßen mit Harz erfüllt, daß dadurch die Lebensthätigkeit dieser Gewebe gehindert wird. Aber die Sekretion findet nicht bloß auf Kosten der dabei zu Grunde gehenden Gewebe statt, sondern wird auch durch die Zuströmung neuer bildungsfähigen Nahrungssäfte fortdauernd unterhalten; starke Harzflüsse entziehen also dem Baum bedeutende Mengen von Nahrungsmaterial. Daher zeigen Bäume, die sehr am H. leiden, kümmerliche Entwickelung und können sogar infolge davon eingehen. Verursacht wird der H. durch Verletzungen, Quetschungen ꝛc. Hierher gehört auch der künstlich erzeugte H., auf welchem die Gewinnung des Harzes aus den Nadelbäumen beruht, indem die letzteren zu diesem Zweck angerissen, d. h. eines Streifens Rinde entkleidet oder auch angebohrt werden, worauf die Sekretion des Harzes an den Wundstellen beginnt und lange Zeit fortdauert. Ebenso können Verletzungen durch Insekten H. in der Umgebung der Wunden zur Folge haben. Aber auch dem Absterben der Theile aus inneren Ursachen gehen häufig Kienigwerden des Holzes und H. kurz voraus; so zumal beim Trockenwerden der Wipfel alter Kiefern, ferner beim Absterben alter Aststümpfe und sogar an den stehen gebliebenen Stümpfen gefällter Bäume.

Harzgänge (Harzkanäle), normale Bestandtheile in den Geweben mancher Pflanzen, nämlich diejenigen Intercellularkanäle, welche mit Harz erfüllt sind. Sie kommen sehr verbreitet unter den Koniferen vor, meist als enge, lange Kanälchen in der Rinde der Zweige und im Mesophyll der Nadeln, auch im Weichbast und, wie z. B. bei der Kiefer, im Holzkörper. Das Harz entsteht in diesen Kanälen als ein Sekretionsprodukt; ursprünglich ist es ätherisches Oel (Terpentinöl), welches aber bald mehr oder weniger verharzt; es wird secernirt und in den Kanal abgeschieden von einer Schicht eigenthümlicher, kleiner Zellen, welche die Wand des Kanals darstellen und ursprünglich mit einander in Berührung stehen, durch ihr Auseinanderweichen aber den Kanal erzeugen. Manche H. bilden sich aber auch durch Zerstörung von Parenchymzellen, welche ursprünglich die Stelle des spätern Kanals einnehmen; hier entsteht das Harz schon vorher im Inhalte dieser Zellen und vermehrt sich mit fortschreitender Desorganisation des Gewebes, wobei wahrscheinlich das Material der schwindenden Zellmembranen mit zur Harzbildung verwendet wird. Nach außen wird der Inhalt der H. in normalen Fällen nicht ergossen, er wird aber auch nie wieder in den Stoffwechsel zurückgenommen.

Harzgallen, s. Harzfluß.

Harzgeist, s. Harzöl.

Harzgerode, Stadt im Herzogthum Anhalt, Kreis Ballenstedt, auf dem Unterharz, Sitz einer Gerichtskommission, hat eine schöne Kirche, ein altes Schloß mit Mineraliensammlung, Rathhaus, eine Eisengießerei und (1871) 2761 meist evangel. Einwohner. H. war im 14. Jahrh. im Besitz der Grafen von Mansfeld, kam später an die Grafen von Stolberg, zuletzt an Anhalt. Von 1630—1709 war es Residenz der Linie Anhalt-Bernburg-Harzgerode.

Harzlack, s. v. w. Harzfirnis.

Harzöl (Harzgeist, Harzessenz). Bei der trockenen Destillation der Harze, speciell des Kolophoniums, erhält man außer brennbaren Gasen (daher bisweilen als Nebenprodukt bei der Darstellung von Leuchtgas aus Harz) ein Gemisch ölartiger Körper, woraus Produkte von verschiedener Flüchtigkeit abgeschieden werden können. Diese sind Pinolin oder Harzessenz (Harzgeist), weißes, blau schimmerndes dickes H., endlich gelbes, durchsichtiges, blau schimmerndes dünnes H. Als Rückstand bleibt das Schusterpech. Das dicke H. verseift sich sofort mit Kalk, das dünne erst nach 12—14 Tagen. Verseift man es mit Natronlauge und unterwirft die Seife der trockenen Destillation, so erhält man das Koböl oder rektificirte H. Behandelt man dickes H. in der Wärme mit rauchender Schwefelsäure, so erhält man ein dunkles, schwach riechendes Oel, welches, mit Baumöl oder Rüböl gemischt, als Maschinenschmieröl dient. Pinolin dient roh und gereinigt zu Firnissen und Lacken, auch als Leuchtmaterial. Mit Kalk verseiftes H. wird mit Blau- oder Grünöl (dem letzten, meist paraffinhaltigen Destillationsprodukt von der Reinigung des Erdöls), Theer, Schwerspatpulver ꝛc. zu Wagenschmiere verarbeitet. Vgl. Hoffmann, Die Fabrikation der Harzprodukte (Pancsova 1872).

Harzseife, Produkt der Einwirkung von Aetzkali, Aetznatron oder anderen Basen auf Harze, besteht also im wesentlichen aus Harzsäuresalzen. Die löslichen unter diesen Verbindungen unterscheiden sich von den Seifen, welche man aus Fetten bereitet, dadurch, daß sie keinen Seifenleim bilden und aus ihrer wässerigen Lösung durch Kochsalz nicht ausgeschieden werden. Reine harzsaure Alkalien (Harzleim) und harzsaure Thonerde werden zum Leimen des Papiers angewandt, Mischungen von harzsauren Alkalien mit Seifen, z. B. die in England und Nordamerika aus Kolophonium und Palmöl bereitete Seife, sind ihrer Wohlfeilheit wegen sehr beliebt und können reine Seife überall da ersetzen, wo der Harzgeruch nicht in Betracht kommt (s. Seife).

Harzsticken, Baumkrankheit, s. v. w. Erdkrebs.

Hasard (franz., m., spr. asār), Zufall, das Gerathewohl; Glücksspiel (hier meist gesprochen: hasārd); au h., auf gut Glück; hasardiren, aufs Gerathewohl etwas thun, wagen.

Hasardspiele (Glücksspiele), alle diejenigen Spiele mit Karten, Würfeln, Kugeln, Nummern ꝛc., bei welchen lediglich der Zufall, nicht die größere oder geringere Geschicklichkeit des Spielenden den Ausschlag gibt. Sie werden meist des Gewinnes wegen, selten mit niedrigen Einsätzen zur Unterhaltung gespielt. Ihre Zahl ist sehr groß. Man kann sie in Privat- und öffentliche Glücksspiele eintheilen. Zu jenen sind alle diejenigen H. zu rechnen, welche meist nur in Privatzirkeln oder, wenn an öffentlichen Orten, gegen das obrigkeitliche Verbot gespielt werden, als: Vingt-un, Onze et demi, Landsknecht, Pharo, Lotto, Rouge et noir, die verschiedenen Arten der Würfelspiele ꝛc. Zu diesen dagegen gehören die vom Staate sanktionirten, entweder von ihm selbst veranstalteten oder gegen Pacht Privatunternehmern überlassenen Glücksspiele, als: das genuesische oder Zahlenlotto, die Klassenlotterie, die Lotterieanleihen, das Promessenspiel und die Roulette. Die H., namentlich die ersteren, sowie die Roulette haben noch das Charakteristische, daß für die eine Partei (den Bankhalter) mehr Wahrscheinlichkeit des Gewinnens vorhanden ist als für die andere, was sich für die einzelnen H. durch Zahlen nachweisen läßt. Die höhere oder geringere Wahrscheinlichkeit läßt sich vermöge der Wahrscheinlichkeitsrechnung mathematisch bestimmen, und es ist dieselbe bei manchen dieser Spiele (z. B. der Roulette) ganz unmäßig groß auf Seite des sogen. Bankiers und unverhältnismäßig klein auf Seite der Spielenden. Auch hat der Bankhalter den Vortheil, daß er nicht so sehr wie sein Gegenpart (der Pointeur) den Einwirkungen der Leidenschaften ausgesetzt ist, abgesehen davon, daß viele unergründliche Betrügereien ausgeübt werden können und ausgeübt werden, durch welche der Pointeur, selbst der spielkundige, von den professionirten Spielern übervortheilt wird. Die Höhe des Spiels ist im ganzen gleichgültig, obgleich es sich bei den Hasardspielen meist um größere Summen handelt als bei anderen Spielen. Der verderbliche Einfluß, den alle Arten von Glücksspielen nicht nur auf den Vermögensstand, sondern auch auf die Sittlichkeit ausüben, ist längst allgemein anerkannt. Schon nach römischem Rechte durften Spielschulden nicht eingeklagt werden; auch konnte das Verlorne vor Gericht zurückgefordert werden, und das Haus, in welchem Hasardspieler auf der That betroffen wurden, unterlag der Konfiskation. Nach dem ältern deutschen Recht galten Spielgeschäfte als erlaubte Geschäfte, und es konnte das Verlorne nicht allein nicht zurückgefordert, sondern auch von dem Gewinnenden eingeklagt werden. Indessen drang schon im 14. Jahrh., mehr aber noch im 16. und 17. Jahrh. die Ansicht durch, daß das hohe und übermäßige Spiel, besonders auf Borg, bei Strafe verboten sei, und man gelangte auf diese Weise zur Unterscheidung zwischen verbotenen und erlaubten Spielen, die sich weniger auf die Art als auf die Höhe derselben bezog. Das leitende Princip hierbei war, daß jedes Spiel verboten sei, dem hauptsächlich Gewinnsucht zu Grunde liege, und bei welchem der Spieler über seine Verhältnisse verlieren könne. Man hielt dabei immer den Grundsatz fest, daß nicht auf Borg gespielt werden dürfe, und daß Spielschulden nicht klagbar seien. Die neuere Gesetzgebung in Betreff der H. ist in den verschiedenen europäischen Staaten eine verschiedene. Während in einigen Staaten die H. erlaubt oder wohl gar zum Vortheil des Staats verpachtet sind, indem man öffentlich betriebenes Hasardspiel für minder verderblich hält als insgeheim betriebenes, wobei der Betrügerei ein weit größerer Spielraum geöffnet ist, haben andere Staaten alle H. verpönt. So sind in Frankreich, wo es früher in fast allen größeren Städten privilegirte Spielhäuser gab, dieselben seit 1. Jan. 1839 geschlossen, weshalb sich die französischen Bankhalter Benazet, die Gebrüder Blanc u. a. nach Deutschland wandten. In Deutschland war Preußen bereits vor der Märzrevolution (1848) mit der Aufhebung der Spielbanken vorangegangen. In den 1866 annektirten Ländern wurde den dort auf Grund von Verträgen mit den früheren Regierungen errichteten Spielbanken die Fortdauer bis zum Schluß des Jahrs 1872 gestattet. Sie hatten dabei die Bedingung zu erfüllen, daß ein bedeutender Theil des Reingewinns der Banken zur Bildung eines Kur- und Verschönerungsfonds für die betheiligten Städte angesammelt ward. So hörte mit Ende 1872 das Spiel auf in den Bädern Baden-Baden, Homburg, Wiesbaden, Ems, Nauheim, Pyrmont. Nach den §§ 284 und 285 des deutschen Strafgesetzbuchs werden die gewerblichen Glücksspieler und diejenigen Inhaber eines öffentlichen Versammlungsorts bestraft, welche daselbst Glücksspiele gestatten oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirken. Bekannte Spielbankorte im Auslande sind Spaa in Belgien, Saxon im schweizer Kanton Wallis, Monaco im französischen Departement Seealpen. In Nordamerika bestehen, besonders in New York und San Francisco, unter den Augen der Polizei zahlreiche Spielhöllen.

Hasbengau (Hesbaye), Landschaft in der belg. Provinz Lüttich, zeichnet sich durch außerordentliche Fruchtbarkeit aus. Hauptort ist Warem.

Haschee, s. v. w. Haché.

Haschisch (Hadschisch, Hachych), in Persien die getrockneten und zum Rauchen bestimmten Blätter des indischen Hanfs (s. Hanf), welche in Arabien Bang, Bueng, Bandje, in Aegypten Maslac oder Malach, in Südafrika Djamba, Dakka oder Congotabak heißen, übrigens auch in Indien, China, der Tatarei ꝛc. benutzt werden. In Indien und Persien sammelt man nicht nur das Kraut, sondern auch das von diesem ausgeschiedene Harz (Churrus, Tschers, Momeka) und benutzt es gleichfalls als Berauschungsmittel. Blätter und Blüten kocht man mit Butter und Wasser und erhält so ein grünes Fett, welches die harzigen Hanfbestandtheile aufgenommen hat und mit allerlei Gewürzen zu den in Arabien, Syrien, der Türkei ꝛc. üblichen Hanf-

präparaten (H., Hadschi, Achach) verarbeitet wird, welche man in Pillenform genießt. Der Gebrauch des H. ist in Asien sehr verbreitet; man glaubt, daß der Genuß desselben zu harter und anhaltender Arbeit befähige, Schmerz tilge und den üblen Wirkungen des Klimawechsels vorbeuge. Man schreibt ihm die Erzeugung eines heitern, angenehmen Rausches, Belebung der Einbildungskraft, Vermehrung der Eßlust und Entflammung sinnlicher Gelüste zu. Diese Wirkung variirt aber bedeutend nach Art und Grad bei den verschiedenen Menschenrassen und Individuen, und übermäßiger, anhaltender Gebrauch von Hanf erzeugt Wahnsinn. Man kann annehmen, daß gegenwärtig gegen 200 Mill. Menschen den Hanf als Berauschungsmittel anwenden. Dieser Gebrauch ist jedenfalls sehr alt; ob aber der Nepenthes des Homer Hanfertrakt war, muß wohl dahin gestellt bleiben. Ueber die wirksamen Bestandtheile des Hanfs ist wenig bekannt, man erblickt sie in dem Harz (Kanabin, Haschischin) und in einem ätherischen Oel.

Hasdrubal, 1) Sohn Hanno's, einer der drei karthag. Feldherren, die von M. Atilius Regulus bei Adys besiegt wurden, wurde 254 v. Chr. mit bedeutenden Streitkräften nach Sicilien gesandt, aber von dem Prokonsul L. Cäcilius Metellus 250 bei Panormus geschlagen und deshalb abwesend von den Puniern zum Tode verurtheilt.

2) Schwiegersohn des Hamilkar Barcas, zog mit diesem nach Spanien, dämpfte darauf einen Aufstand der Numidier, folgte 228 dem Hamilkar im Oberkommando in Spanien, unterwarf einen beträchtlichen Theil des Landes der karthagischen Herrschaft, gründete Neukarthago (Carthago nova, jetzt Cartagena) und schloß einen Vertrag mit den Römern, durch welchen der Ebro als Grenze der karthagischen Besitzungen festgesetzt ward. Er wurde 221 von einem Gallier ermordet.

3) Sohn des Hamilkar Barcas, nächst seinem berühmtern Bruder Hannibal der tüchtigste der karthag. Feldherren im zweiten Punischen Krieg, erhielt nach seines Bruders Abzug nach Italien den Oberbefehl in Spanien, kämpfte daselbst gegen die beiden Scipionen, gegen Claudius Nero und Scipio Africanus und überstieg, obgleich von letzterem 209 bei Bäcula geschlagen, um Hannibal Hülfstruppen zuzuführen, glücklich die Pyrenäen und Alpen, verlor aber in der Schlacht am Metaurus Sieg und Leben (207). Sein blutiges Haupt wurde dem Hannibal ins Lager geworfen, womit dessen letzte Hoffnung vernichtet wurde.

4) Sohn Gisco's, führte als einer der karthag. Feldherren seit 214 mit den beiden Brüdern Hannibals, Hasdrubal und Mago, zusammen den Krieg gegen die Römer in Spanien, nahm an dem großen Sieg Antheil, der 212 über die beiden Scipionen gewonnen wurde, erlitt aber 208 mit Mago zusammen durch Scipio Africanus eine entscheidende Niederlage bei Bäcula und verließ darauf Spanien (207). Als Scipio Africanus hierauf 204 in Afrika gelandet war, erhielt er den Oberbefehl und führte den Krieg gegen ihn im Verein mit dem numidischen König Syphar, der für das karthagische Bündnis dadurch gewonnen war, daß ihm H. seine durch Schönheit und Vaterlandsliebe gleich ausgezeichnete Tochter Sophonisbe verheirathet hatte. Beide wurden aber von Scipio in ihren Lagern überfallen und erlitten eine gänzliche Niederlage; sie sammelten zwar wieder ein Heer, wurden aber nochmals geschlagen. H. wurde darauf von den Karthagern zum Tode verurtheilt, rettete sich aber durch die Flucht und sammelte einen Heereshaufen um sich, mit dem er im Land umherzog. Als Hannibal 203 nach Afrika zurückkehrte, bewirkte er die Aufhebung des Todesurtheils und nahm Hasdrubals Leute in das Heer auf; H. selbst aber sah sich in Karthago der Wuth des Volks preis gegeben, so daß er genöthigt war, sich in das Grabmal seines Vaters zu flüchten, wo er seinem Leben durch Gift ein Ende machte.

5) Feldherr der Karthager gegen Masinissa 151, rückte mit 25,000 Mann ins Feld und gewann anfangs einige Vortheile über ihn, ließ sich aber in ein ihm ungünstiges Terrain locken, wo er in einer blutigen Schlacht geschlagen, dann eingeschlossen und durch Seuchen und Mangel genöthigt wurde, auf die von Masinissa vorgeschlagenen schimpflichen Bedingungen einzugehen. Deshalb in Karthago zum Tode verurtheilt, entfloh er. Als sich Karthago 149 zum letzten Kampf gegen Rom erhob, unterstützte er, nachdem das Todesurtheil über ihn aufgehoben worden, seine Vaterstadt mit dem Heer, welches er gesammelt hatte, und brachte dem Konsul Manilius empfindliche Verluste bei. 147 bemächtigte er sich des Oberbefehls in der Stadt und führte die Vertheidigung derselben gegen Scipio nicht ohne Kraft und Geschicklichkeit, während er die Herrschaft daselbst mit der größten Grausamkeit und Willkür ausübte. Als aber Scipio endlich die Stadt genommen und das übrige Heer und die Bevölkerung sich ihm ergeben hatten, flüchtete er sich mit seiner Familie und 900 Ueberläufern auf die Burg und in den Tempel des Aeskulap; hier leistete er noch einige Zeit Widerstand, flehte aber schließlich, sich heimlich aus dem Tempel hinwegstehlend, den Scipio fußfällig um Gnade an. Seine verlassene Schar zündete unter Schmähungen auf den Treulosen den Tempel an und verbrannte sich mit demselben; seine Gattin mordete vor des Gatten Augen ihre Kinder und stürzte sich darauf, den Gatten verfluchend, ins Feuer. H. starb als Gefangener in Italien.

Hase, Thier, s. Hasen.

Hase, Fluß, s. Haase.

Hase, 1) Karl Benedikt, namhafter Hellenist, geb. 11. Mai 1780 zu Sulza bei Naumburg, studirte zu Jena und Helmstädt, ging 1801 nach Paris und erhielt daselbst 1805 eine Anstellung an der Bibliothek. 1812 ward er zugleich Miterzieher der beiden Söhne der Königin Hortense (Napoleon Ludwig und Ludwig Napoleon), 1815 auch Professor des Neugriechischen an der École spéciale der orientalischen Sprachen, 1824 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1830 Professor der deutschen Sprache und Literatur an der polytechnischen Schule. 1852 erhielt er die Professur für vergleichende Sprachen an der Universität. Er machte sich verdient durch Herausgabe und Verbesserung der Schriften des Lydus: »De magistratibus Romanorum« (Par. 1812) und »De ostentis« (das. 1824) sowie des Leo Diaconus (das. 1819), den er später auch für die Ausgabe der Byzantiner bearbeitete, besonders aber durch die Theilnahme an der Begründung der bei Didot erscheinenden neuen Ausgabe des Stephan'schen »Thesaurus«. Er starb 21. März 1864 zu Paris. Vgl. Guigniaut, Notice sur la vie et les travaux de Ch. B. H. (Par. 1867).

2) Karl August, einer der geistreichsten Theologen der Gegenwart, geb. 25. Aug. 1800 zu Steinbach in Sachsen, studirte zu Leipzig, von da wegen Theilnahme an der Burschenschaft verwiesen, in

Erlangen und hatte sich bereits 1823 als Privatdocent der Theologie zu Tübingen habilitirt, als er in eine neue Untersuchung wegen seiner Theilnahme an der Erlanger Burschenschaft gerieth und zehn Monate auf der Festung Hohenasperg zubringen mußte. Er habilitirte sich 1829 zu Leipzig, folgte aber schon im folgenden Jahr einem Ruf als Professor der Theologie nach Jena. Von hier aus hat H. im Interesse seiner kirchenhistorischen Forschungen, durch welche er sich die namhaftesten Verdienste erworben, mehrfach Reisen nach Italien unternommen. Seine Theologie erstrebt die Ausgleichung des kirchlichen Christenthums mit der modernen Bildung, wobei im Gegensatze zur Orthodoxie auf das religiöse Bewußtsein des Subjekts, im Gegensatze zum Rationalismus auf die historische Bedeutung der christlichen Kirche das Hauptgewicht gelegt wird. Wir nennen von seinen Schriften: »Des alten Pfarrers Testament« (Tübing. 1824); »Lehrbuch der evangelischen Dogmatik« (Stuttg. 1826; 6. Aufl., Leipz. 1870); »Gnosis« (das. 1826–28, 3 Bde.; 2. Aufl. 1870); »Hutterus redivivus, oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche« (das. 1828, 11. Aufl. 1868), worüber er in eine lang dauernde literarische Fehde mit Röhr verwickelt wurde, worauf sich die »Theologischen Streitschriften« (das. 1834–37) beziehen; »Das Leben Jesu« (das. 1829, 5. Aufl. 1865); »Kirchengeschichte« (das. 1834, 9. Aufl. 1867); »Die beiden Erzbischöfe« (das. 1839); »Die evangelisch-protestantische Kirche des Deutschen Reichs« (das. 1849, 2. Aufl. 1852); »Neue Propheten (die Jungfrau von Orléans, Savonarola und das Reich der Wiedertäufer)« (das. 1851, 2. Aufl. 1860); »Jenaisches Fichte-Büchlein« (das. 1856); »Franz von Assisi« (das. 1856); »Das geistliche Schauspiel« (das. 1858); »Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche« (das. 1863, 3. Aufl. 1871); »Caterina von Siena« (das. 1864); »Geschichte Jesu« (das. 1876); endlich eine Art Selbstbiographie: »Ideale und Irrthümer, Jugenderinnerungen« (das. 1872, 2. Aufl. 1873).

3) Konrad Wilhelm, namhafter Architekt, geb. 1818 zu Einbeck, lernte auf der polytechnischen Schule zu Hannover, dann in München unter Gärtner und bildete sich auf Reisen durch Italien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande weiter. 1849 wurde er Lehrer der Baukunst am Polytechnikum in Hannover und später königlicher Baurath. H. ist einer der begabtesten Vertreter namentlich des gothischen Stils. Zunächst versuchte er sich besonders in Restaurationen, so der Godehardi- und der Michaeliskirche in Hildesheim, der Nikolaikirche in Lüneburg ꝛc. Hierauf erbaute er das Museum in Hannover, die Christuskirche daselbst, die Façade des Gymnasiums Andreanum in Hildesheim, das Schloß Marienburg bei Nordstemmen, welch letzteres wegen seiner großartigen Anlage und malerischen Wirkung für den schönsten modernen gothischen Civilbau erklärt wurde.

Hasel, Fluß im preuß. Kreis Schleusingen, im Thüringer Wald, entspringt am Döllberg bei Suhl, nimmt die Lauter und die Schwarza auf und mündet bei Grimmenthal in die Werra; 30 Kilom. lang.

Haselgebirge, ein röthlicher gipsführender Mergel mit viel Gips und Steinsalz, besonders bei Hall in Tirol und Umgegend, den man früher zu den oberen Buntsandsteinbildungen rechnete, neuerdings aber den den Muschelkalk direkt überlagernden Schichten der Alpentrias zugesellt (vgl. Keuper).

Haselhuhn (Rotthuhn, Bonasa sylvestris *Brehm*), Vogelart aus der Familie der Waldhühner und der Ordnung der Hühnervögel, 47 Centim. lang, 63 Centim. breit (das Weibchen ist um 1/5 oder 1/6 kleiner), in der Gestalt dem Auer- und Birkhuhn ähnlich, doch ist der Lauf am untern Theil nackt, die Zehen sind an den Rändern gefranzt; der abgerundete Schwanz besteht aus 16 Steuerfedern, welche weich und breit sind; die Scheitelfedern sind stark verlängert und zu einer Holle aufrichtbar. Das Gefieder ist auf der Oberseite rostrothgrau und weiß gefleckt, auf dem Oberflügel treten weiße Längsstreifen und Flecke hervor, die Kehle ist beim Männchen schwarz, die Augen sind nußbraun, der Schnabel ist schwarz, die Füße sind hornbraun. Das H. findet sich von den Alpen bis zum Polarkreis und Ostsibirien, aber nur in gewissen Gegenden, besonders im Gebirge und im dichten Laubwald; gemein ist es in Liv- und Esthland, Skandinavien und in den meisten Waldungen Rußlands. Es streift viel umher, läuft sehr schnell und gewandt, fliegt aber anstrengend und geräuschvoll. Es lebt einweibig und in Familien; der Hahn tanzt bei der Balze nicht, wie der Auer- und Birkhahn. Die Henne legt in eine Mulde 8—12 und mehr sehr kleine, röthlich braungelbe, roth- und dunkelbraun gefleckte Eier. Man jagt das H. im Herbst, wenn es mit anderen seines Gleichen kämpft; sein Wildbret ist das köstlichste aus der ganzen Ordnung. In der Gefangenschaft ist es zuerst sehr ängstlich, gewöhnt sich aber allmählich ein, indeß ohne eigentlich zahm zu werden.

Haseliren, sich thöricht und geckenhaft oder närrisch lärmend geberden. Das besonders seit dem 17. Jahrh. übliche Wort wird auf das franz. harceler (s. Harceliren) zurückgeführt, nach dem es mit Anlehnung an »Hase« (Narr, Thor) gebildet worden. Haselant, einer, der sich als Narr, Geck, Prahlhans geberdet.

Haselmaus, s. Siebenschläfer.

Haselnußöl (Huile de noisette), fettes Oel aus den Haselnüssen, welche davon 60 Proc. enthalten, ist hellgelb, klar, geruchlos, von angenehmem, mildem Geschmack, wird an der Luft etwas konsistenter, ohne auszutrocknen, erstarrt bei — 19°, hat ein spec. Gew. = 0,9242 und löst sich in 350 Theilen kaltem Alkohol. Es dient besonders als Speiseöl und wird um Kasan und Tambow in großen Mengen für die Fastenzeit ausgepreßt.

Haselnußrüsselkäfer, s. Rüsselkäfer.

Haselstrauch (Haselstaude, Corylus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Kupuliferen, Sträucher oder Bäume mit großen, rundlichen oder breit länglichen, gesägten Blättern, sehr frühzeitig erscheinenden männlichen Blütenkätzchen, am Ende einer später zum Zweig sich entwickelnden Knospe gehäuft stehenden weiblichen Blüten und einsamiger, nußartiger Frucht mit einem breiten, anders gefärbten Fleck an der Basis. Der gemeine H. (C. avellana *L.*, s. Tafel »Haselstrauch«), nach der Stadt Avella in Unteritalien benannt, ist ein Busch mit mehreren Hauptästen, welche aus der Basis des sehr verkürzten und meist unterirdischen Stammes stammähnlich hervorkommen und sich wenig verästeln. Die jungen Zweige und die Blattstiele sind stets behaart, die Blätter etwa 13 Centim. lang, 10,5 Centim. breit, an der Basis oft herzförmig, doppelt gezähnt und bisweilen gelappt. Der H. findet sich durch ganz Europa, in Nordafrika und in Vorderasien bis an das Kaspische Meer, wo er die höchsten Spitzen der Gebirge erreicht. Im Algäu erreicht der H. seine obere Grenze mit der Buche,

in den östlichen Alpen bleibt er unter dieser 160 Meter zurück. Der H. hat forstwirtschaftlich keine große Bedeutung. Seine hohen Ansprüche an die Bodenkraft machen ihn ungeeignet, die Lücken in den Beständen auf ärmerem Boden zu füllen, und da, wo er von Natur vorkommt, gedeihen weit nutzbarere Holzarten. Nur als Mischholz im Eichenniederwald (Eichenschälwald) leistete er oft gute Dienste; sein starker Blattabfall ist wohl geeignet, dem Boden reichlichen Humus zuzuführen. Man vermehrt ihn durch Stockausschläge und Ableger. Die Veredelung geschieht durch das sogen. Anpfeilern, durch Pfropfen in den Spalt oder durch Okuliren. Starke junge Ruthen dienen zu Stöcken, Gitterwerk, Blumenstäben 2c. Das Holz ist weich, fein, gut spaltbar, aber von kurzer Dauer; man benutzt es zu Tischlerarbeiten, früher zu Wurfspeerschäften, häufiger wird es gespalten und in feinen Spänen zu allerlei Flechtwerk benutzt. Die Kohle dient als Reißkohle zum Zeichnen, auch zur Bereitung von Schießpulver. Die Nüsse des gemeinen Haselstrauchs sind länglich, mit einer Spitze versehen; man kultivirt aber auch eine Form, bei welcher die gleichgestalteten Nüsse doppelt so groß sind. Diese Form wurde zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Franken, besonders beim Kloster Zell und bei Bamberg, kultivirt (Zeller oder Bamberger Nüsse), später durch rundliche Zeller Nüsse verdrängt. Eine zweite Form mit rundlichen Nüssen, die aber am obern Theil etwas eckig sind, ist bei uns aus Südeuropa, besonders von Lyon und Barcelona, eingeführt (italienische, römische, Lyoner, Barcelonanuß). Die Lambertshasel (C. maxima *Mill.*) ist größer als die gemeine; die Blätter haben einen oft sehr intensiven braunrothen Schein, die Nuß gleicht am meisten der Zeller Nuß und ist von einer langen, eingeschnürten, am obern Ende geschlitzten Fruchthülle umgeben (daher der aus »Langbart« verstümmelte Name). Diese Art, deren Vaterland unbekannt ist, ist gegen unsern strengen Winter etwas empfindlich. Von der pontinischen Hasel (C. pontica *C. Koch*) im Pontinischen Gebirge, deren Fruchthülle die Nuß gleichfalls weit überragt, aber nicht eingeschnürt und an der einen Seite tief gespalten ist, kamen die Nüsse als Nuces ponticae nach Konstantinopel und Rom. Die Baumhasel (C. colurna *L.*), welche im südöstlichen Europa und im Pontinischen Gebirge kultivirt wird und bis zum Himalaya geht, ist stets baumartig, bis 12 Meter hoch, die Früchte stehen gedrängt und sind von einer vielfach geschlitzten, aber nur wenig längern Hülle umgeben. Sie bildet in Unterösterreich, Ungarn und im Banat ganze Bestände, aber ihre Nüsse sind weniger schmackhaft als die der anderen Arten. Das Holz ist schön lichtbraun und namentlich in Wien zu Möbeln und Schnitzereien sehr gesucht. — Die Haselnuß wird seit sehr alter Zeit kultivirt, ist aber durch die Kultur wenig verändert worden. Sie bildet im Süden und Osten Europa's einen wichtigen Handelsartikel; die Stadt Avellino versendet, wie schon im Alterthum, ganze Schiffsladungen; auch in Piemont wird sie gebaut und besonders nach Paris exportirt; England bezieht jährlich an 125,000 Bushels aus Spanien. Große Kulturen befinden sich in Böhmen auf den Schwarzenberg'schen Gütern und in Calsot bei Neuding. Die Nuß dient nicht nur als Dessertobst, sondern gibt auch fettes Oel. Viele Varietäten der angeführten und anderer Arten werden als Ziersträucher kultivirt.

Haselünne, Amtsstadt in der preuß. Landdrostei Osnabrück, Kreis Meppen, an der Haase, mit Ursulinerkloster, Fabrikation von Branntwein, Hefe, Tabak, Cigarren, Cichorien und (1871) 1785 Einw.

Haselwurz, Pflanzengattung, s. Asarum.

Hasen (Leporina), Familie der Nagethiere, scheue, schnelle Läufer mit dichter Behaarung, langen Ohren, kräftigen Hintergliedmaßen, kurzem Schwanz, zwei hinteren accessorischen Schneidezähnen im Zwischenkiefer, meist fünf Backzähnen, welche im Unterkiefer innerhalb der Zahnreihen des Oberkiefers stehen, so daß beim Kauen zugleich eine Seitenverschiebung des Unterkiefers nöthig wird (wie bei den Wiederkäuern). Eigenthümlich ist die schwache Entwickelung der Gesichtsknochen, besonders die unvollständige Ausbildung des knöchernen Gaumens. Das Schlüsselbein bleibt meist verkümmert; die kurzen Vorderfüße haben fünf, die längeren Hinterfüße vier selbst an den Fußsohlen behaarte Zehen. Zu der Familie der H. gehören die Gattungen Pfeifhase (Lagomys *Cuv.*) und Hase (Lepus *L.*). Letztere ist charakterisirt durch lange Ohren, kurzen, aufgerichteten Schwanz, sehr lange Hinterbeine und rudimentäres Schlüsselbein. H. finden sich mit Ausnahme Australiens in allen Theilen der Erde in Ebenen und Gebirgen, nähren sich von weichen, saftigen Pflanzentheilen, leben in beschränktem Grad gesellig, halten an dem einmal gewählten Standort fest, streifen nachts umher, gehen ungeschickt, laufen aber sehr schnell und gewandt, meiden das Wasser, haben sehr scharfes Gehör, sind oft boshaft und unfriedlich, stets scheu, furchtsam, aber nicht immer feig, im Alter listig; sie sind sehr fruchtbar, tragen aber für ihre Jungen keine große Sorge und werden von zahlreichen Feinden verfolgt. Der gemeine Hase (L. timidus *L.*), 63 Centim. lang, 26 Centim. hoch, 4—5, selbst 9 Kilogr. schwer, ist auf der Oberseite braungelb, schwarz gesprenkelt, am Hals gelbbraun, weißlich überlaufen, an der Unterseite weiß, variirt aber sehr in der Färbung; die Häsin (Setzhase) ist röther als das Männchen (Rammler). Er bewohnt Mitteleuropa von Frankreich und Norditalien bis Schottland, Südschweden und Nordrußland; steigt in den Alpen bis 1600 Meter, bevorzugt fruchtbare Ebenen mit Gehölzen und bewaldete Vorberge, nährt sich besonders von Kohl- und Rübenarten, Getreide und Oelsaat, benagt bei Schnee die Rinde der meisten jungen Bäume, hält sich am Tag in flach (im Winter tiefer) ausgescharrtem Lager, äst sich besonders nachts, rammelt Ende Februar oder Anfang März und besteht dabei bisweilen Kämpfe mit anderen H., während er sich sonst gegen kein lebendes Wesen zur Wehr setzt. Die Häsin setzt Mitte oder Ende März ein oder zwei Junge, das zweitemal drei bis fünf, das drittemal zwei und im August wieder ein oder zwei Junge, verläßt diese schon nach 5—6 Tagen und kehrt nur von Zeit zu Zeit zu ihnen zurück, um sie zu säugen. Sie vertheidigt sie fast nie, und der Rammler peinigt sie oft zu Tode. Nach 15 Monaten sind die Jungen erwachsen, aber schon im ersten Jahr zur Fortpflanzung fähig. Der Hase erreicht ein Alter von 7—8 Jahren. Jung eingefangene H. werden leiblich zahm, sind aber immer zärtlich, sterben leicht und vertragen sich nur mit Meerschweinchen und Kaninchen. Man jagt den Hasen des Fleisches und des Pelzes halber und benutzte früher sein Haar, Fett, Blut, Gehirn, selbst Knochen und Koth medicinisch. In den Alpen und im hohen Norden kommen weiße H. vor, und es ist noch nicht ausgemacht, ob diese einer und derselben Art angehören. Der Alpenschneehase (L. variabilis) ist

im Winter weiß, an der Spitze der Löffel schwarz, im Sommer graubraun; ein in Irland lebender, diesem sehr ähnlicher Hase (L. hibernicus) wird nie weiß, der Polarhase (L. glacialis) aber ist stets weiß. Neuere Forscher rechnen alle diese H. zu L. variabilis *Pall.* Der Alpenhase ist lebhafter, breister als unser Hase, hat kürzere Ohren, breitere Backen und dunkelbraune Augen. Seine Verfärbung richtet sich nach der Witterung. Er lebt in gleicher Höhe mit Schneehuhn und Murmelthier, streift aber oft weit über 2500 Meter. Die Häsin wirft im April oder Mai und im Juli oder August je 2—5 Junge. Der Polarhase ist leichter zu zähmen als unser Hase, mit welchem er Bastarde erzeugt. Südeuropa besitzt einen Hasen, der den Uebergang bildet zu dem sehr langohrigen Erneb (L. aethiopicus *Pall.*) der Aegypter. Die Abessinier verachten das Wildbret des Hasen und jagen ihn nicht, daher er sich ganz eigenthümlich dummdreist gegen Menschen zeigt, während er gegen Fuchs, Schakal, Wolf ebenso auf der Hut ist wie unser Hase gegen seine Feinde.

Hasenauge (Hasenschlaf, Lagophthalmus), ein Augenleiden, welches darin besteht, daß vermöge einer Verkürzung eines der beiden Augenlieder die Augenliedspalte entweder gar nicht, oder nur unvollkommen geschlossen werden kann und deshalb je nach dem Grade der Verkürzung der Augapfel mehr oder minder unbedeckt bleibt. Die Aufsaugung der Thränen kann dabei nicht gehörig von statten gehen, es ist daher ein beständiges Thränenträufeln vorhanden. Das von den Augenliedern nicht gehörig bedeckte Auge ist unaufhörlich den Reizungen des Lichts und der Luft bloßgestellt; es erscheint an der nicht bedeckten Stelle, da es von den Augenfeuchtigkeiten nicht gehörig umspült wird, matt, trocken; es wird schmerzhaft und entzündet sich, wobei allmählich eine Trübung und Vertrocknung der Hornhaut zu Stande kommt, welche das Sehvermögen behindert oder gänzlich aufhebt. Das H. kommt selten am untern, in den meisten Fällen am obern Augenlied vor. Nach v. Ammon entsteht es öfters nach Verwachsungen der Augenlieder mit dem innern oder äußern Rande der Orbita, und zwar besonders bei skrofulösen Subjekten. Zuweilen hat man es auch angeboren gefunden. Auf operativem Wege gelingt es öfters, die Verkürzung der Augenlieder zu beseitigen.

Hasenclever, 1) Johann Peter, namhafter Genremaler, geb. 18. Mai 1810 zu Remscheid, besuchte die Kunstakademie zu Düsseldorf, um sich dem Baufach zu widmen, ging jedoch bald zur Malerei über und hatte darin Schadow zum Lehrer. Nachdem er sich eine Zeitlang in den verschiedensten Richtungen und Darstellungskreisen bewegt hatte, erkannte er das humoristische Genre als das ihm zugehörige Gebiet. Unter seinen Bildern fand namentlich der von der Universität zurückkehrende Kandidat Jobs, der Hauptheld von Kortüms »Jobsiade«, großen Beifall und war insofern von Bedeutung, als dadurch der damals in der Düsseldorfer Schule zu sehr vorherrschenden romantisch-sentimentalen Richtung ein gesundes Gegengewicht gegeben ward. Ein mehrjähriger Aufenthalt in München (1838—42) erweiterte den Gesichtskreis des begabten Künstlers, ohne ihn aber von der einmal eingeschlagenen Richtung wieder abzubringen. Er lieferte noch einige Darstellungen aus Kortüms »Jobsiade«, von denen das Examen (in der Neuen Pinakothek zu München), die Schule (in der Gallerie Ravené zu Berlin) und Jobs als Nachtwächter durch Kupferstich und Lithographie in weiten Kreisen bekannt geworden sind, und neben diesen größeren Bildern auch viele kleinere, meist humoristische Scenen aus dem Stadt-, Familien- und Wirtshausleben, worunter das Lesekabinet, die Weinprobe (beide in der Nationalgallerie zu Berlin) und das rheinische Kellerleben am meisten Beifall gefunden haben. Als ein größeres Bild von ihm ist noch hervorzuheben: Arbeiter und Stadtrath im Jahr 1848. Daß ihm auch Darstellungen ernstern Charakters gelangen, zeigt seine Spielbank. H. war auch trefflicher Porträtmaler. Seit 1843 Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin, starb er zu Düsseldorf, wo er seit 1842 gelebt hatte, 16. Dec. 1853.

2) Wilhelm, socialdemokratischer Agitator, geb. 19. April 1837 zu Arnsberg in Westfalen, besuchte das Gymnasium daselbst und erlernte die Lohgerberei. 1862—63 war er Redakteur der demokratischen »Westfälischen Zeitung« in Hagen, dann Sekretär des Allgemeinen deutschen (von Lassalle gegründeten) Arbeitervereins, 1871 Präsident desselben. Er ist Redakteur des »Neuen Socialdemokraten« und der »Social-politischen Blätter«. 1869—70 war er Mitglied des norddeutschen Reichstags für Duisburg; 1874 ward er für Altona in den deutschen Reichstag gewählt. Bei verschiedenen Gelegenheiten trat er mit seinen extremen Ansichten auf und zeigte sich als Feind jedes Staatswesens und Anhänger internationaler Solidarität der socialistischen Partei; 1874 im Frühjahr bei Berathung des Militärgesetzes sprach er sich in mehreren Reden dagegen aus und erklärte Kriege und stehende Heere für den Fluch aller Nationen.

Hasenfelle (Hasenbälge), die Felle des gemeinen Hasen und einiger anderen Hasenarten, von denen besonders die Haare zu Filzhüten und nur die Rückenstücke der besten Winterbälge zuweilen als Pelzwerk benutzt werden. Man unterscheidet die H. vorzüglich nach den Ländern, aus welchen sie kommen; die besten liefert das asiatische Rußland, demnächst die Ukraine, Sachsen, die Krim und Schlesien; geschätzt sind auch die ungarischen, türkischen, englischen *rc.* Der Handel mit Hasenfellen ist ein äußerst umfänglicher und lebhafter, koncentrirt sich aber nicht, wie der Pelzhandel, auf einen Punkt. Vom weißen Hasen werden die Felle, welche besonders das nördliche Rußland liefert, theils als Pelzwerk zu Futter, Verbrämungen, Aufschlägen *rc.*, theils naturell, theils gefärbt verbraucht; doch finden minder gute auch in der Hutmacherei Verwendung. Vielfach kommen auch Hasenhaare in den Handel, und zwar zum Theil direkt aus den Heimatländern des Thiers; zum größern Theil aber werden sie erst an den Umsatzplätzen, in Frankfurt, Offenbach, Leipzig, geschnitten. Beim Schneiden sortirt man sie in Rücken-, Seiten- und Bauchhaare, von denen die letzten die geringsten sind. Sie werden in der Hutmacherei verarbeitet, aber auch mit anderen feineren Haaren, mit Baumwolle oder Flockseide auf besonderen Maschinen versponnen. Man erhält auf diese Weise sehr schöne Garne, die zu einer Art Sammetgewebe, hauptsächlich für Damenstoffe, verarbeitet werden. Die jährlich in den Handel kommende Zahl von Hasenfellen schätzt man auf 4,500,000 Stück; davon entfallen auf Nordasien und Alaska etwa 2, auf Rußland, Schweden, Island und Grönland 1,3 Mill. und der Rest auf Mitteleuropa.

Hasenhacke, bei Pferden eine Geschwulst an der hintern Seite des Sprunggelenks und unmittelbar unter demselben, besteht entweder in einer Anschwellung der hier verlaufenden Sehne des Hufbeinbeugers

oder auch des hintern Bandes des Sprunggelenks, oder in einer durch Knochenhautentzündung veranlaßten Wucherung von Knochenmasse, infolge deren eine Verwachsung der Gelenkflächen der untersten Reihen der Sprunggelenkknochen mit den Griffelbeinen stattzufinden pflegt. Die Geschwulst ist fest, hart und anfangs schmerzhaft, und die Thiere gehen lahm; später aber verschwindet die Entzündung wie das Lahmen. Eine gänzliche Zertheilung der Geschwulst gelingt jedoch selten, auch kehrt die Lahmheit bei neuen Anstrengungen leicht wieder. Eine veraltete H. ist ein bloßer Schönheitsfehler. Die Ursachen der H. sind zu starke Anstrengung, natürliche Schwäche und ererbte Anlage. Als Mittel sind zu empfehlen Einreibung der Geschwulst mit scharfer Salbe oder Brennen in Punkten oder Strichen.

Hasenmatt, ein Bergrücken des schweizer. Jura, 1449 Meter hoch, derjenige Punkt, welcher in der Umgebung von Solothurn die umfassendste Rundschau auf Flachland und Schneeberge gewährt.

Hasenmaus, s. Chinchilla.

Hasenpflug, Karl Georg Adolf, namhafter Landschaftsmaler, geb. 23. Sept. 1802 zu Berlin, erlernte bei Gropius die Dekorationsmalerei und bildete sich sodann auf der königlichen Akademie aus. Sein erstes größeres Gemälde, eine Kathedrale im Stil des 15. Jahrh., machte 1823 auf den Ausstellungen zu Berlin und Dresden Aufsehen. Im Jahr 1826 nahm H. seinen Wohnsitz in Halberstadt. Er stellte drei 5 Fuß große Gemälde aus, auf welchen die drei Hauptbaustile im Mittelalter durch eine Klosterkirche im Stil des 12. Jahrh., durch eine imposante Kathedrale im Spitzbogenstil und durch eine Ritterburg mit einem Schloß charakteristisch dargestellt sind. In den Jahren 1832 und 1833 malte er eine innere und äußere Ansicht des Kölner Doms. Seit 1837 waren die Stoffe seiner Gemälde fast ausschließlich zerfallene Kreuzgänge, Kloster- und Burgruinen; die meisten seiner größeren Bilder sind nach England, Schottland und Nordamerika gegangen. H. starb 13. April 1858.

Hasenpoth (lett. Aisputte), Kreisstadt im russ. Gouvernement Kurland, an der Tebber, mit einer lutherischen (aus dem 13. Jahrh.) und einer römisch-kathol. Kirche und (1867) 2543 Einw. Von einer vom Großmeister Dietrich von Grönningen 1249 erbauten Burg sind nur noch Ruinen vorhanden. H. wurde 1378 von Otto, Bischof von Kurland, gegründet.

Hasenscharte (Labium leporinum), die angeborne Spaltung der Oberlippe, ist Folge fehlerhafter Primitivbildung und als eine Bildungshemmung der Lippen und der Kieferbeine zu betrachten. Die H. erscheint häufiger auf der linken Seite, bald allein, bald in Verbindung mit einer Kiefer- und Gaumenspalte, in welchem Fall man dann das Uebel Wolfsrachen (palatum fissum) nennt. Die Lippenspalte ist gewöhnlich einfach, zuweilen aber auch doppelt, d. h. auch an der rechten Lippenhälfte vorhanden, und in diesem Fall ragt ein mit der Nasenscheidewand zusammenhängender, aus Knochen und Weichtheilen bestehender, verschiedenartig gestalteter Zapfen, welcher bald 2, bald 4 Schneidezähne trägt, von oben her in die breite Lippenspalte herein. Dieser Zapfen repräsentirt den sogen. Zwischenkiefer, welcher aber fehlerhafterweise nicht mit dem Oberkiefer verschmolzen ist. Lippen- und Gaumenspalten stören das Saugen der Kinder sowie bei Erwachsenen die Aussprache der Lippenbuchstaben, und häufig entfließt dem Mund unwillkürlich Speichel. Auch wird das Antlitz dadurch bedeutend entstellt. Die Mißbildung muß operativ beseitigt werden. Die Operation der H. besteht darin, daß der rothe Saum der Lippenspalte mit dem Messer oder der Schere weggeschnitten und die blutenden Ränder durch die umwundene Naht vereinigt werden. Man hat mehrfach beobachtet, daß nach Zusammenheilung der H. eine zugleich mit bestehende Spalte im harten Gaumen allmählich von selbst sich schloß. Die meisten Chirurgen halten den vierten bis fünften Monat des ersten Lebensjahrs für den zur Operation geeignetsten Zeitpunkt.

Haslach, Städtchen im bad. Kreis Offenburg, an der Kinzig und der badischen Schwarzwaldbahn, mit Seidenzwirnerei, einem Eisenhammer, Holzschuh- und Senffabrikation und (1871) 1682 Einw. Die Stadt ward 1704 von den Franzosen zerstört.

Haslingden (Haslingdon), Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, südöstlich von Preston, mit einem Stadthaus, Handwerkerinstitut, Flanell-, Baumwoll- und Seidenfabrikation, Kohlengruben und (1871) 7698 Einw.

Haslithal (auch Hasle), die oberste Thalstufe der Aare, d. h. das Alpenthal oberhalb des Brienzer Sees, überaus reich an herrlichen Naturscenerien, namentlich an Wasserfällen und Gletschern: Handeck- und Reichenbachfall, Alpbach, Lauteraar- und Finsteraargletscher, Rosenlauigletscher u. a. Während das Thal abwärts sich zu den beiden Seen von Brienz und Thun öffnet, verkehrt es auf den übrigen Seiten nur durch Bergübergänge mit den Nachbarn. Die Fahrstraße über den Brünig ist die Haupttouristenroute zwischen dem Vierwaldstätter See und dem Berner Oberland. Die Pässe über das Engelberger Joch und den Susten, jener durch das Gentel-, dieser durch das Gadmenthal ansteigend, sind weniger begangen als diejenigen der Grimsel und der Großen Scheideck. Die Einwohner (7476 an der Zahl), deutscher Abkunft und protestantischer Konfession, sind ein hübscher Menschenschlag; der schwedische Historiker Geijer sieht sie als die Abkömmlinge der in das Alpenland ausgewanderten Skandinavier an. Unverkennbar ist in Sprache und in Sitten, Körper- und Gesichtsbildung eine wesentliche Verschiedenheit vom Typus der benachbarten Thalbewohner. Als Ringer tragen sie in den Kampfspielen mit den übrigen Bewohnern des Oberlands oft den Sieg davon. Bis zur schweizerischen Revolution genoß H. Vorrechte, deren sich kein anderer Theil des Kantons Bern rühmen konnte. Diese Auszeichnung verdankten sie ihrem freiwilligen Anschluß an Bern 1334. Das H. sammt Seitenthälern (Bezirk Oberhasle genannt) enthält die sechs Gemeinden: Gadmen, Guttannen, Hasleberg, Innerkirchen, Meyringen und Schattenhalb.

Hasloch, das größte Dorf der bayr. Pfalz, 9 Kilom. östlich von Neustadt, an der Bahnlinie Berbach-Bobenheim, hat 2 evangelische und eine kathol. Kirche, ein Rettungshaus, Tabak- und Getreidebau und (1871) 5144 Einw. (828 Katholiken, 101 Juden).

Hasmonäer, s. Makkabäer.

Hasnadar Baschi (türk.), der Großschatzmeister des Sultans, ein Verschnittener und häufig zugleich Kislar Aga.

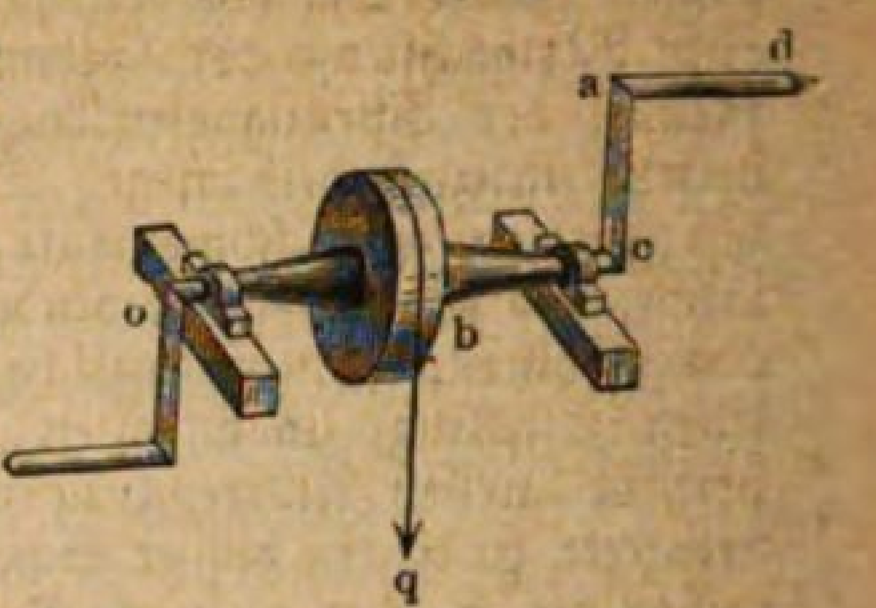
Hasne (Chasneh, arab., f., »Schatz«), die Schatzkammer des Sultans zu Konstantinopel.

Hasner, Leopold, Ritter von Artha, österreich. Staatsmann, philosophischer und nationalökonomischer Schriftsteller, geb. 15. März 1818 zu Prag, studirte in seiner Vaterstadt die Rechte, war 1848 Redak-

teur der officiellen »Prager Zeitung«, seit 1849 außerordentlicher Professor der Rechtsphilosophie, seit 1851 ordentlicher Professor der politischen Wissenschaften an der Universität daselbst. Als solcher gehörte er nebst seinem Freund G. Biedermann zu den hervorragendsten Vertretern der Hegel'schen Schule in Oesterreich, in deren Geist er »Grundlinien der Philosophie des Rechts und seiner Geschichte« (Prag 1851) und außer zahlreichen juristischen und kunstkritischen Journalaufsätzen auch ein »System der politischen Oekonomie« (das. 1860) verfaßte, von welchem indessen bisher nur der erste Theil erschienen ist. Seit 1861 war H. im parlamentarischen Leben thätig, Mitglied des böhmischen Landtags sowie des Abgeordnetenhauses im Reichsrath. Gleich in der ersten Session dieses letztern trat er dem Leiter des Hauses, Hein, als Vicepräsident zur Seite, und nachdem letzterer Justizminister geworden war, übernahm er statt seiner das Präsidium des Abgeordnetenhauses. Seit Juni 1863 stand er an der Spitze des Unterrichtsraths, einer Schöpfung von kurzer Dauer. Im Jahr 1865 nahm er als Professor der politischen Wissenschaften an der Wiener Universität seine Lehrthätigkeit wieder auf und ward gleichzeitig zum Hofrath ernannt. Im April 1867 wurde er zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. Mit den Verhältnissen des öffentlichen Unterrichts besonders vertraut, übernahm er in dem Kabinet des Fürsten Auersperg 30. Dec. 1867 die Leitung des Unterrichtsdepartements. In dieser Stellung richtete er sein Hauptbestreben auf die Schaffung eines Volksschulgesetzes, welches trotz des Widerstands des österreichischen Episkopats durchgeführt wurde. In dem Konflikt, welcher zwischen den Mitgliedern des Ministeriums Taaffe ausgebrochen war, gehörte H. der centralistischen Majorität an, und nach dem Austritte der Minorität fungirte er vom 1. Febr. bis 5. April 1870 als Ministerpräsident. Gegenwärtig ist er als Mitglied des Herrenhauses thätig.

Haspe, 1874 zur Stadt erhobene Gemeinde im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Hagen, in der Enneper Straße, an der Mündung des Hasper Baches in die Ennepe und an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn (Düsseldorf-Dortmund), mit (1871) 6572 Einw., hat zahlreiche Eisen-, Stahl- und Messingwaarenfabriken, große Eisengießereien, Maschinenfabriken, Puddlings- und Walzwerke. In anderer Richtung hat H. neuerdings durch die Gesellschaft »Ulf« einen Ruf erlangt.

Haspel (franz. Treuil, Tour [à manivelle], engl. Whim, Windlass), Hebemaschine, welche sich von dem Göpel (s. d.) besonders durch ihre horizontale, liegende Welle unterscheidet und in Bergwerken, auf Schiffen, bei Schleusen, Schöpfbrunnen, Mühlwehren, zum Aufwinden von Baumaterialien 2c. vorzugsweise Anwendung findet. Die eisernen Zapfen der an beiden Enden mit starken Ringen von gleichem Metall beschlagenen Welle (Haspelbaum, Rundbaum), um welche das die Last ziehende Seil geschlagen ist, ruhen in von zwei hölzernen Ständern (Haspelstützen) gestützten Pfannen (Pfadeisen), während bei den Berghaspeln ein viereckiger, starker hölzerner Rahmen (Haspelgeviere) diese Ständer trägt. Bei den Kreuzhaspeln dienen zwei kreuzweise durch den Rundbaum gesteckte Stangen von hartem Holz (Hebebäume, Speichen) zum Herumdrehen, während die Hornhaspeln mittels einer an dem Zapfen des Haspelbaums befestigten eisernen Kurbel (Haspelhorn) bewegt werden (s. die Figur: o und c sind die Zapfen; b ist die Welle, um welche das Seil gelegt ist, woran die Last q hängt; a d ist das Haspelhorn).



Entweder befindet sich nur an einer Seite des Rundbaums ein Haspelhorn (einmännischer H.), oder an beiden Seiten (zweimännischer H.), oder es ist an dem Griff jedes Haspelhorns noch ein besonderes Haspelhorn (doppeltes Haspelhorn) angebracht, so daß auf jeder Seite zwei Arbeiter (Haspelknechte) thätig sein können (viermännischer H.). Eine auf dem Rundbaum angebrachte Scheibe (Haspelscheibe) verhindert das Zusammenkommen des auf- und niederziehenden Seils, sowie durch ein an der Welle angebrachtes Schwungrad oder eine Schwungscheibe oder einen Schwungkolben eine gleichmäßige Bewegung erzielt wird. Bei Radhaspeln geschieht die Bewegung mittels eines an der Welle befestigten Rades (Haspelrad), das eine auf der Stirn mit einem gekerbten Einschnitt versehene Scheibe oder auch ein Gabelrad sein kann, um welches ein Seil oder eine Kette ohne Ende gelegt und mit demselben herumgedreht wird, daher Seilradhaspel (Kettenradhaspel). Im Gegensatze zu diesen einfachen Haspeln gibt es auch zusammengesetzte, bei welchen entweder das Rad als ein Vorgelege, d. h. mittels Stirnrades oder Trillings, wirkt, oder der H. mit einem Krahn oder einer Ramme (daher Haspelramme) in Verbindung gebracht ist. Der Garnhaspel (Weife, Garnweife) ist eine Vorrichtung, mittels welcher Gespinste von den Spindeln abgewickelt (gehaspelt) und zugleich in die zum Verkauf oder zur Aufbewahrung geeignete Form von Strähnen gebracht werden. Da gesetzlich oder herkömmlich ein Strähn (Strang, Stück, Lopp, Schneller) eine gewisse Anzahl von Fäden enthalten und in eine bestimmte Anzahl von Gebinden getheilt sein muß, so ist der H. mit einer Vorrichtung zum Zählen der Umdrehungen versehen, wodurch er sich von der Winde (Garnwinde) unterscheidet, auf welche die Strähne ausgebreitet gelegt zu werden pflegen, um sie wieder abzuwickeln u. dgl. Der bei der Handspinnerei benutzte H. wickelt nur einen Faden auf einmal auf und wird stets mit der Hand gedreht; die bei der Maschinenspinnerei üblichen Haspeln dagegen wickeln eine Anzahl Fäden zu gleicher Zeit auf und werden theils mit der Hand, theils durch Wasser- oder Dampfkraft in Bewegung gesetzt. Bei beiden Arten besteht der Zählapparat in der Regel aus einem gezahnten Rad, das mittels eines Getriebes oder einer Schraube ohne Ende von der Haspelaxe umgedreht wird. Das Gestell des bei der Handspinnerei gebräuchlichen Haspels besteht aus einem Fuß und einer senkrechten Säule, welch letztere in einer Aushöhlung den Zählmechanismus einschließt. Auf einer in der Säule gehenden Welle sind vier, sechs oder acht an den äußersten Enden mit Querhölzern krückenförmig eingerichtete Stäbe (Haspelarme) so angebracht, daß sie ein Rad ohne Kranz bilden, auf welches das Garn gewunden wird, indem man die Welle mittels des an einem der Arme befindlichen Griffs herumdreht. Ein kurzes Schraubengewinde auf der Axe greift in das eben erwähnte Zahnrad ein und

schiebt bei jedem Umlauf des Haspels einen Zahn des Rades fort, so daß, da die Anzahl der Zähne der der Fäden eines Gebindes gleich ist, mit jeder Umdrehung des Zahnrades ein Gewinde abgehaspelt ist. Das Ende jeder Umdrehung wird durch einen auf der Seitenfläche des Rades stehenden eisernen oder hölzernen Stift bemerklich gemacht, welcher in diesem Moment eine vorher zurückgedrückte hölzerne Feder wieder abfallen läßt (daher Schnappweife). Zuweilen schlägt auch die abfallende Feder an eine Glocke, oder der Stift hebt statt der Feder einen Hammer auf, der beim Zurückfallen auf ein Bretchen oder eine Glocke schlägt. Oefters und um das Zählen der Gebinde zu ersparen, greift ein besonderes Getriebe in ein zweites Zahnrad, dessen Axe einen Zeiger trägt, welcher die Zahl der Gebinde angibt. Der bei der Maschinenspinnerei dienende H. wird auf 20—40 oder 50 Gänge eingerichtet, d. h. so viele Spindeln werden gleichzeitig abgewickelt und ebenso viele Strähne auf einmal gebildet.

Haspinger, Joachim, tiroler Patriot, geb. 28. Okt. 1776 zu St. Martin im Gsieß im Pusterthal, studirte Philosophie und kämpfte 1796, 1797 und 1799—1801 in den Scharen der tiroler Landesvertheidigung mit Auszeichnung und vielfacher Anerkennung gegen die Franzosen, trat 1802 in den Kapuzinerorden und nahm 1809 an dem Befreiungskampf Tirols hervorragenden Antheil. Er hatte sich schon früher öfters als Feldprediger an die Spitze der Kompagnien gestellt, nunmehr vertauschte er die Rolle des Geistlichen ganz mit der des Kriegers und trug namentlich zu dem Sieg auf dem Isel (13. Aug.) wesentlich bei. 1810 von den Bayern geächtet, mußte er Tirol verlassen, durchzog Graubünden und die Schweiz, kam nach Italien, setzte seinen Weg mitten durch die französische Armee fort und traf 31. Okt. 1810 in Wien ein. Er war seit 1815 Pfarrer zu Traunfeld in Niederösterreich, wurde 1836 pensionirt und lebte sodann zu Hietzing bei Wien, begleitete aber 1848 wieder als Feldprediger eine Kompagnie tiroler Feldjäger nach Italien und ließ sich 1854 zu Salzburg nieder, wo er 12. Jan. 1858 starb. Seine Leiche ward nach Innsbruck gebracht und hier neben derjenigen Andreas Hofers beigesetzt. Vgl. Schallhammer, Biographie des J. H. (Salzb. 1856).

Haß, diejenige Abneigung, welche aus bewußter (wie die Antipathie aus unbewußter) Ungleichartigkeit, und insofern der Gegensatz der Liebe als derjenigen Zuneigung, welche aus bewußter (wie die Sympathie aus unbewußter) Ungleichartigkeit entspringt. Beide sind zwar oft plötzlich entstehende, keineswegs aber augenblickliche, sondern mehr oder weniger anhaltende Gemüthszustände, die leicht zur Leidenschaft werden können. Der H. ist Abstoßung, die Liebe Anziehung ungleichnamiger, wie Feindschaft und Freundschaft (s. d.) Abstoßung und Anziehung gleichnamiger Pole. Feindschaft findet zwischen Brüdern, H. dagegen zwischen Angehörigen verschiedener Rassen (Weißen und Farbigen) statt. Derselbe erstreckt sich daher auch auf leblose Objekte (gerade um des Bewußtseins ihres Gegensatzes zu unserer Lebendigkeit willen) als Widerwille, Abscheu und, wenn er von lebhaften, sinnlichen Unlustgefühlen, welche bis zu körperlichen Erregungen sich steigern, begleitet wird, Ekel. Den höchsten Grad erreicht er im Menschenhaß, der jedoch ohne Ueberhebung über seines Gleichen nicht denkbar ist, daher der Menschenhasser andere Menschen nicht als Menschen gelten läßt, sondern sie selbst mit einem andern Namen (»Bipedes« nennt sie Schopenhauer) bezeichnet. Im wahrhaft Gebildeten kann der H. niemals zur Herrschaft kommen, es wäre denn der H. des Bösen, da er mit Ausnahme des letztern, zwischen dem und dem Guten keine Versöhnung möglich ist, in der Welt der (leblosen und lebendigen) Wesen zwar Ungleichartiges findet, aber nichts, das ihm Abneigung, sondern nur solches, das ihm Theilnahme (Mitleid und Wohlwollen) einflößt, und nicht nur im Thoren den Menschen, sondern selbst im Boshaften nur den Thoren wieder erkennt.

Hass., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Friedrich Hasselquist, geb. 1722 zu Törnevalle in Ostgothland, starb 1752 auf einer Reise in Smyrna.

Haßberge, Höhenzug im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, erstreckt sich von der obern Fränkischen Saale in südöstlicher Richtung bis zum Kessel von Bamberg und erreicht 490 Meter Höhe. Der Südabhang ist mit Obstpflanzungen bedeckt.

Hasse, 1) Johann Adolf, berühmter Komponist, geb. 25. März 1699 in Bergedorf bei Hamburg, ward 1718 als Tenorist bei der Hamburger Oper angestellt und 1722 als Hof- und Theatersänger nach Braunschweig berufen, wo er die von ihm komponirte Oper »Antigonus« mit Beifall zur Aufführung brachte. Nachdem er seit 1724 in Neapel unter Porpora und Scarlatti Komposition studirt und sich durch die Opern »Sesostrate« und »Attalo, rè di Bitinia« auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht hatte, ließ er sich 1727 in Venedig nieder, wo ihm die Kapellmeisterstelle am Conservatorio degl' Incurabili übertragen wurde und er sich mit der gefeierten Sängerin Faustina Bordoni vermählte. In diese Periode fällt die Komposition seines berühmten »Miserere«, das lange Zeit in Venedig am Karfreitag aufgeführt ward. Für das Theater schrieb er 1730 die Opern »Artaserse« und »Demetrio«. In demselben Jahr wurde er als Opernkapellmeister und seine Gattin als erste Hof- und Opernsängerin nach Dresden berufen, doch hielt sich H. meist in Italien auf. Die erste von H. komponirte Oper, »Alessandro nelle Indie«, wurde in zwei Wochen siebenmal aufgeführt. 1733 brachte er in London seinen »Artaserse« zur Aufführung, 1745 erschien seine neue Oper »Arminio«. Eine anhaltende Heiserkeit beraubte ihn 1755 seiner schönen Tenorstimme, und 1760 verbrannten bei der Beschießung Dresdens durch die Preußen die sämmtlichen Manuskripte seiner Kompositionen, die er eben zum Druck vorbereitet hatte. Seit 1763 pensionirt, siedelte er nach Wien über, wo er für den Karneval und zu Hoffesten bis 1766 außer sechs Opern noch mehreres andere komponirte, später nach Venedig, wo er 23. Dec. 1783 starb. Seine letzte Oper war »Ruggiero«, welche 1771 in Mailand aufgeführt wurde. Auch das bekannte »Requiem«, welches alljährlich 2. Sept., als dem Todestag König Augusts III., in Dresden zur Aufführung kommt, ist von H. Die Zahl seiner Kompositionen ist außerordentlich groß (er lieferte allein über hundert Opern). Sie sind melodisch einfach, rhythmisch übersichtlich und faßlich, aber nach der Schablone gearbeitet und leer in den Harmonien, daher er durch seine bedeutenderen Nachfolger bald in Vergessenheit gerieth. — Seine Gattin Faustina, geborne Bordoni, geb. 1700 zu Venedig, war Schülerin Gasparini's, trat in ihrem 16. Jahr zum erstenmal in Venedig in einer Oper auf, ging dann nach Florenz, wurde 1724 mit einem Jahresgehalt von 15,000 Fl. nach Wien berufen, folgte bald darauf einem Ruf nach London an die Nationaloper (Aka-

demie), die unter Händels Direktion blühte, und kehrte 1727 in ihre Vaterstadt zurück, wo sie sich mit H. vermählte. Sie starb um 1786.

2) Karl Ewald, Mediciner, geb. 23. Juni 1810 in Dresden, studirte an der medicinisch-chirurgischen Akademie daselbst und in Leipzig und besuchte dann zu seiner weitern Ausbildung noch Paris und Wien. Nachdem er eine Zeitlang den Grafen Stroganow als Leibarzt begleitet, habilitirte er sich 1836 zu Leipzig und wurde 1839 außerordentlicher Professor daselbst. 1844 folgte er einem Ruf nach Zürich als medicinischer Direktor der Kantonalkrankenanstalten und Professor der medicinischen Klinik und Pathologie, und 1852 ward er als ordentlicher Professor der medicinischen Klinik und der speciellen Pathologie nach Heidelberg, 1856 in gleicher Stellung nach Göttingen berufen. H. hat sich besonders dem Gebiete der Gehirn- und der Nervenkrankheiten zugewandt und ist auf diesem als eine der hervorragendsten Autoritäten anerkannt. Er schrieb außer Abhandlungen für Zeitschriften und Wagners »Physiologisches Wörterbuch«: »Anatomische Beschreibung der Krankheiten der Cirkulations- und Respirationsorgane« (Leipz. 1841, engl. 1846) und »Krankheiten des Nervensystems« (Erlang. 1855, 2. Aufl. 1868).

Hassel, Samuel Friedrich, Schauspieler und Sänger, geb. 9. Sept. 1798 zu Frankfurt a. M., war für den Kaufmannsstand bestimmt, trat, seiner Neigung folgend, im Herbst 1814 als Volontär beim Frankfurter Stadttheater ein und erhielt 1817 ein Engagement in Mainz, von wo er 1821 nach seiner Vaterstadt zurückkehrte. Hier gewann er durch seine frische und kräftige Baritonstimme und angeborne Komik bald die Gunst des Publikums und erzielte besonders durch die ausgezeichnete Darstellung des alten Bürgerkapitäns in dem gleichnamigen Stück von Malß (in Frankfurter Mundart) einen glänzenden Erfolg. In der »Landpartie nach Königstein«, die 1832 zuerst zur Aufführung kam, übernahm H. die Rolle des »baumwollenen Waarenhändlers Hampelmann« und schuf damit einen originellen komischen Charakter, der, als der Repräsentant eines damals noch in zahlreichen Exemplaren vertretenen Spießbürgerthums, Hassels Namen durch Gastspiele in den deutschen Hauptstädten bald auch in weiteren Kreisen bekannt machte. Fortsetzungen der »Hampelmanniaden« (meist fremden Stoffen nachgebildete Lokalisirungen) erschienen in rascher Folge und behaupteten sich zum Theil Decennien lang auf der Bühne. H. veröffentlichte darüber die anziehende Schrift: »Die Frankfurter Lokalstücke auf dem Theater der Freien Stadt 1821—66« (Frankf. 1867). Nachdem er 1864 sein 50jähriges Künstlerjubiläum gefeiert, trat er 1866 in den Ruhestand. Er starb 3. Febr. 1876. H. war auch sonst ein vielseitiger Künstler und erzielte früher in der komischen Oper wie im feinern Lustspiel hübsche Erfolge.

Hasselfelde, Amtsstadt im braunschweig. Kreis Blankenburg, im Unterharz, mit neuer Kirche (seit 1850), Holzwaarenfabrikation und (1871) 2271 Einw. Im Mittelalter blühte hier Bergbau auf Silber und Kupfer.

Hasselt, Stadt in der belg. Provinz Limburg, nordwestlich von Tongern, an der Demer, hat 2 Kirchen, ein Hospital, ein großes Rathhaus, Tabak-, Krapp- und Cichorienbau, Fabriken für Tabak, Spitzen, Leinwand, zahlreiche Destillationen und (1866) 9890 Einw. Hier 6. Aug. 1831 Sieg der Holländer unter dem Prinzen von Oranien über die Belgier.

Hassenfratz, Jean Henri, franz. Chemiker, auch bekannt durch seine Betheiligung an der französischen Revolution, geb. 20. Dec. 1755 zu Paris, kam jung nach Martinique, war dann in Paris Zimmermann, bildete sich theoretisch im Baufach aus, bereiste 1783 im Auftrag der Regierung Steiermark, Kärnten, Ungarn und einen Theil Deutschlands, um Bergbau und Hüttenwesen näher kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Direktion des Laboratoriums Lavoisiers. Während der Revolution Mitglied des Jakobinerklubs und des Pariser Gemeinderaths, setzte er es durch, daß die auf 31. Mai nachts beschlossene Verhaftung der Girondisten auf den nächsten Morgen verschoben wurde, wodurch er vielen Freiheit und Leben rettete. Revolutionäre Tendenzen verfolgen seine damals abgefaßten Schriften: »École d'exercice, ou manuel militaire de l'infanterie, cavalerie et artillerie nationale« (Par. 1790); erschien bald darauf als »Catéchisme militaire, ou manuel du garde national«, das. 1790) und »Cours révolutionnaire d'administration militaire« (das. 1794). Im Jahr 1793 übertrug ihm der Minister Servant die Aufsicht über die Kriegsmunition. Großes Verdienst erwarb er sich um das Bergbauwesen, um Reorganisation der Militärschule und Begründung der polytechnischen Schule, an der er 1794 als Professor der Physik angestellt wurde. Einer ihm im Mai 1794 drohenden Verhaftung entzog er sich durch die Flucht, wurde aber bald darauf zurückberufen, um seine Professur wieder zu übernehmen, und ward zugleich Mitglied des Instituts und Professor an der 1797 errichteten Bergwerksschule. Im Jahr 1814 pensionirt, verlor er sein Gehalt durch die Restauration 1815. Er starb 26. Febr. 1827. Von seinen Schriften erwähnen wir noch: »Sidérotechnie, ou l'art de traiter les minéraux de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer et de l'acier« (Par. 1812, 4 Bde.); »Dictionnaire physique de l'Encyclopédie« (das. 1816—21, 4 Bde.); »Traité de l'art de calciner la pierre calcaire« (das. 1825).

Hassenpflug, Hans Daniel Ludwig Friedrich, kurhess. Minister, geb. 26. Febr. 1794 zu Hanau, studirte zu Göttingen die Rechte, machte den Feldzug von 1813 als Freiwilliger mit und wurde 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsraths als Assessor bei dem Oberappellationsgericht zu Kassel angestellt, im März 1832 zum Ministerialrath und Mitglied des Gesammtstaatsministeriums, 19. Mai zum Justizminister und Geheimen Rath und 27. Mai zugleich zum Minister des Innern ernannt. Sofort begann er mit großer und eines bessern Ziels würdiger Energie den Kampf gegen die Grundsätze der neuen kurhessischen Verfassung, indem er alle auf dieser Verfassung beruhenden Rechte der einzelnen wie der Korporationen zu verkümmern und zu vernichten und die ministerielle Allgewalt wieder herzustellen suchte. Nachdem er die Presse unterdrückt, begann er den Kampf mit der Ständeversammlung, indem er die Rechte und Kompetenz derselben bestritt, sich in deren Legitimationsrecht einmischte, die legislatorische Mitwirkung derselben durch Verordnungen außer Kraft setzte und durch Urlaubsverweigerung, Vertagung und Auflösung der Kammern, Epuration der Gerichte und kirchliche Intoleranz der Reaktion auf staatlichem wie auf kirchlichem Gebiet Bahn zu brechen suchte, wobei ihm hervorragende Begabung, Gewandtheit und Geschäftskenntnis sehr förderlich waren. Vgl. »Aktenstücke, die landständischen Anklagen wider den kurfürstlich hessischen Staatsminister H.

betreffend« (Stuttg. 1836). Durch sein rücksichtsloses Verfahren selbst dem Kurfürsten unbequem geworden, erhielt er im Juli 1837 die ihm vorher verweigerte Entlassung aus dem kurhessischen Staatsdienst. Im November 1838 ward er als Chef der Regierung und des Hofgerichts nach Hohenzollern-Sigmaringen und im Juni 1839 als Civilgouverneur an die Spitze der Verwaltung des neu zu organisirenden Großherzogthums Luxemburg berufen. Mehrfache Reklamationen gegen seine Verwaltung hatten 1840 seine Entlassung aus dem niederländischen Staatsdienst zur Folge. Er fand darauf in Preußen einen Wirkungskreis, ward 1841 Mitglied des Obertribunals zu Berlin und später Präsident des Oberappellationsgerichts in Greifswald. Ein ärgerlicher Proceß, in welchen er wegen Fälschung eines Rechnungsbelegs verwickelt ward, der aber zuletzt mit seiner Freisprechung endete, verleidete ihm seine Stellung, weshalb er die bei der damaligen Konstellation der politischen Verhältnisse sich ihm darbietende Gelegenheit, wieder in den kurhessischen Staatsdienst einzutreten, gern benutzte. Auf von Seiten des Kurfürsten an ihn ergangene Einladung traf er 22. Febr. 1850 wieder in Kassel ein und wurde nach an demselben Tag erfolgter Entlassung des Märzministeriums an die Spitze der Verwaltung gestellt. Seine anfangs gegebenen beruhigenden Versicherungen erwiesen sich als trügerischer Schein, nur zu bald nahm er den Kampf gegen die Stände wieder auf und machte sich durch sein verfassungswidriges Schalten und Walten bei allen Parteien verhaßt. Nachdem sich der Kurfürst mit H. nach Wilhelmsbad begeben, erfolgte die Anrufung des restaurirten Bundestags zum Einschreiten, das Einrücken österreichischer und bayrischer Truppen ins Land, die Beseitigung der Verfassung und die Oktroyirung einer neuen unter Mitwirkung des Bundestags. Der Urheber und Leiter aller dieser Maßregeln war H. Seine amtliche Wirksamkeit in Kurhessen war aber wieder nicht von langer Dauer. Nachdem er schon Ende 1853 seine Entlassung erbeten, aber nicht erhalten hatte, wurde ihm dieselbe auf sein wiederholtes Ansuchen 16. Okt. 1855 verwilligt, worauf er nach Marburg übersiedelte. Er starb hier 10. Okt. 1862. Vgl. Hessen (Kurfürstenthum, Geschichte).

Haßfurt, Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, am Main und an der Bamberg-Würzburger Eisenbahn, Sitz eines Landgerichts, hat eine schöne katholische Pfarrkirche, die sehenswerthe Ritterkapelle (1392 erbaut, 1856—1865 restaurirt), eine lateinische Schule, ein Hospital, Fabriken für Cigarren, Malz, landwirtschaftliche Maschinen, Knochenmehl und Leim, ferner Bierbrauerei, Holzhandel, Viehzucht, ein schwach besuchtes Wildbad, Obst-, Hopfen- und Weinbau, besuchte Viehmärkte und (1875) 2500 meist kathol. Einwohner. Im 13. und 14. Jahrh. werden Ritter von H. genannt. Im Bauernkrieg 1525 nahm H. für die Bauern Partei; 1541 wurde es durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades, 1632 durch Tilly's Truppen, 1639 durch das weimarisch-französische Korps geplündert.

Hassk., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für J. K. Haßkarl (s. d.).

Haßkarl, Justus Karl, deutscher Reisender und Naturforscher, geb. 6. Dec. 1811 zu Kassel, trat 1827 in den botanischen Garten zu Poppelsdorf als Lehrling ein, widmete sich seit 1834 naturhistorischen Studien zu Bonn, um sich für wissenschaftliche Reisen vorzubereiten. 1836 ging er nach Java und erhielt die wissenschaftliche Leitung des botanischen Gartens zu Buitenzorg. Neben der vollständigen Umgestaltung desselben beschäftigten H. viele Ausflüge und Reisen in das Innere des Landes. 1846 in die Heimat zurückgekehrt, nahm er das Sekretariat der Handelskammer zu Düsseldorf an. 1852 erhielt er von der holländischen Regierung den Auftrag, nach Südamerika zu reisen und den Chinarindenbaum von dort nach Java überzusiedeln. Er begab sich zu diesem Zweck über Panama nach Lima und trat im Frühjahr 1853 seine Reise ins Innere Peru's an. Ein Kistchen mit Samen, welches er von Uchubamba nach Lima schickte, kam glücklich in Holland an, und 1854 gelang es ihm, mit ca. 500 jungen Calisaya-Chinabäumchen aus der Nähe der brasilischen Grenze östlich vom Titicacasee die Küste zu erreichen. Das Unternehmen war um so schwieriger gewesen, als die Ausfuhr von Chinabäumen aus jenen Ländern durch die Konstitution verboten war, und in der That glich Haßkarls Rückkehr einer Flucht, da der eigentliche Zweck seiner Reise inzwischen bekannt geworden war. Im December 1854 kam er in Java an und leitete sofort die Kultur der Chinabäume ein. Leider mußte er 1856 seiner Gesundheit halber nach Europa zurückkehren und sah sich noch vor seiner völligen Genesung veranlaßt, seinen Abschied aus holländischem Staatsdienst zu nehmen. Außer zahlreichen Mittheilungen in niederländischen und deutschen naturhistorischen Zeitschriften veröffentlichte H. unter anderem: »Catalogus plantarum in horto Bogoriensi cultarum« (Batavia 1843), »Aanteekeningen over het nut van de planten Java's« (Amsterd. 1844), »Plantae javanicae rariores« (Berl. 1847), »Australien und seine Kolonien« (Elberf. 1849), »Allgemeines Sach- und Namenregister zur Flora« (Regensb. 1851), die Bearbeitung einiger Familien in den »Plantae Junghuhnianae« (Leid. 1851—52) und besorgte auch die deutschen Ausgaben einiger Werke Junghuhns und die Uebersetzung von Cole's Werk: »Das Kap und die Kaffern« (Leipz. 1852). Er schrieb ferner »Filices javanicae« (Leid. 1856); »Retzia s. observationes botanicae de plantis horti botanici Bogoriensis« (das. 1856); »Hortus Bogoriensis descr. seu Retziae editio nova« (1. Th., Amsterd. 1858; 2. Th., in »Bonplandia« 1859). Gegenwärtig in Kleve wohnhaft, beschäftigt sich H. namentlich mit der ostindischen Flora; er betheiligte sich auch an dem botanischen Theil des Peters'schen Werks über Mosambik und untersuchte und beschrieb die Commelinaceae der Schweinfurth'schen Sammlung abessinischer Pflanzen. Außerdem erschien von ihm: »Neuer Schlüssel zu Rumphs Herbarium amboinense« (Halle 1866), »Horti malabarici Rheedeani clavis locupletissima« (Dresd. 1867) und »Commelinaceae indicae« (Wien 1870). In der »Flora« und später in der »Pharmaceutischen Zeitung« berichtet er regelmäßig ausführlich über den Stand der Chinakultur auf Java.

Haßler, Hans Leo, namhafter Tonkünstler des 16. Jahrh., geb. 1564 zu Nürnberg, Schüler des berühmten Andrea Gabrieli in Venedig, ward 1585 Organist bei Oktavian Fugger zu Augsburg, 1600 Hofmusikus bei Kaiser Rudolf II. in Prag, welcher ihn in den Adelsstand erhob, 1608 kursächsischer Hofmusikus in Dresden; starb auf einer Reise zu Frankfurt a. M. um 1613. H. komponirte bedeutende Messen, Motetten, geistliche Lieder, Psalmen und vierstimmige Gesänge (darunter einige im Fugenstil). Sein »Lustgarten deutscher Gesänge« (1601) war für jene Zeit eine Mustersammlung weltlicher Kompositionen

tionen. Seine »Psalmen und geistlichen Lieder, mit vier Stimmen simpliciter gesetzt« (1608) wurden 1865 von Teschner neu herausgegeben. Haßlers Bedeutung war seiner Zeit allgemein anerkannt, kam aber später in Vergessenheit. Am bekanntesten blieb seine Melodie zu dem Lied: »Mein G'müth ist mir verwirret«, welche schon zu Anfang des 17. Jahrh., in den Kirchengesang übergehend, auf den Text: »O Haupt voll Blut und Wunden« gesungen wurde.

Hasta (lat.), schwerer Spieß, Wurfspieß der Römer, ca. 4 Meter lang, womit in den ersten Jahrhunderten die sogen. Hastati (s. d.), später die Reserve, die Triarier, gerüstet waren. H. velitaris, ein fingerdicker, etwas über 1 Meter langer Wurfspieß, dessen dünne eiserne Spitze meist da, wo sie haftete, abbrach, so daß der Feind ihn nicht als Waffe brauchen konnte; die Veliten führten deren sieben. H. ansata, Wurfspieß mit Riemen, mittels dessen man ihm beim Werfen größere Schwungkraft gab. H. pura, unbeschlagener Speer, war Belohnung für hervorragende Tapferkeit. Die h. fetialis wurde als Kriegserklärung über die feindliche Grenze geworfen (vgl. Fetiales); h. cruenta, roth (eigentlich mit Blut) angestrichener Spieß, bedeutete die Erlaubnis zur Plünderung einer eroberten Stadt; mit der Spitze der eisernen h. coelibaris pflegte man bei den Römern die Haare der Braut zu ordnen. Auch den Ort für die Vornahme bürgerlicher Geschäfte bezeichneten die Römer durch Aufstellen einer h.; so bedeutete h. censoria oder locationis die von den Censoren vorzunehmende Verpachtung der Zölle und anderer Staatseinkünfte; h. frumentaria bezeichnete die wohlfeile Abgabe von Getreide aus öffentlichen Magazinen bei Theurungen, h. venditionis oder publica öffentliche Versteigerungen; ad hastam (publicam), zu öffentlicher gerichtlicher Versteigerung; sub h. verkaufen, s. v. w. subhastiren.

Hastāti (sc. milites), der Theil des röm. Fußvolks, der im Kampf das erste Treffen bildete und anfänglich mit der Hasta (s. d.), später mit dem leichtern Pilum, wovon jeder Mann zwei führte, bewaffnet war; außerdem bestand ihre Bewaffnung in Schwert und kurzem Dolch sowie in Schild, Helm und Brustharnisch. S. auch Legion.

Hastenbeck, Pfarrdorf in der preuß. Landdrostei Hannover, Kreis Hameln, mit 440 Einw.; historisch denkwürdig durch den Sieg der Franzosen unter Marschall d'Estrées über die Engländer unter Cumberland 26. Juli 1757, welcher die schimpfliche Konvention von Kloster-Zeven veranlaßte.

Hastings (spr. hehstings), Stadt in der engl. Grafschaft Sussex, einer der »Fünfhäfen«, am Kanal amphitheatralisch in einer Einsenkung gelegen, hat hübsche neuere Straßen mit großen Hotels, Arkaden &c., sehr besuchte Badeanstalten, eine lateinische Schule, ein Handelsinstitut, Theater, Schiffbau, Fischfang und (1871) 29,291 Einw. Auf einem Hügel über der Stadt liegen die großartigen Ruinen der alten Burg H. Den Hafen der Stadt zerstörte im 16. Jahrh. ein Sturm. Die neue Landebrücke ist 277 Meter lang. Hier 14. Okt. 1066 Sieg des Herzogs Wilhelm von der Normandie über Harald, den letzten angelsächsischen König, wodurch jener Herr von England ward. Ganz in der Nähe liegt St. Leonards, das, erst 1828 gegründet und aus einer Reihe von Prachtbauten mit 150 Meter langer Kolonnade nach der See hin bestehend, als westliche Vorstadt von H. gilt.

Hastings (spr. hehstings), 1) Warren, Generalgouverneur in Britisch-Ostindien, geb. 6. Dec. 1732 zu Churchill in der Grafschaft Worcester, zu Westminster und Oxford gebildet, erhielt 1749 eine Schreiberstelle bei der Ostindischen Kompagnie in Bengalen und ward, nachdem er 1756 in der Armee des Obersten Clive gedient und sich mehreren Missionen mit Geschick unterzogen, 1761 Mitglied der Regierung. Nach England zurückgekehrt, lebte er eine Zeitlang wissenschaftlicher Beschäftigung, bis er 1765 zum Mitglied der Regierung in Madras, 1771 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 zum ersten Generalgouverneur von Ostindien ernannt wurde. Unumschränkt herrschte er als solcher 12 Jahre lang, vergrößerte und befestigte unter den schwierigsten Umständen die Macht der Kompagnie, beförderte Künste und Wissenschaften und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Mill. auf 5 Mill. Pfd. Sterl. Als sein Gönner Lord North aus dem Ministerium geschieden war, wurde H. 1785 abberufen und von Burke vor dem Unterhaus angeklagt, in Ostindien mit tyrannischer Willkür gehandelt, unmäßige Geldsummen erpreßt und den Sturz mehrerer indischen Fürsten veranlaßt zu haben. Die Anklage ward 1787 an das Oberhaus verwiesen, und der Staatsproceß begann 13. Febr. 1788 in der Westminsterhalle. H. ward zwar im April 1795 freigesprochen, indeß in die Proceßkosten, die sich auf mehr als 60,000 Pfd. Sterl. beliefen, verurtheilt, wofür ihn die Ostindische Kompagnie jedoch reichlich entschädigte. Seitdem lebte er in Zurückgezogenheit, ward im Mai 1814 vom Prinz-Regenten zum Mitglied des Geheimen Raths ernannt und starb 22. Aug. 1818 zu Daylesford. Er schrieb: »Narrative of the late transaction at Benares« (Kalkutta 1782); »Review of the state of Bengal« (das. 1786); »The present state of the East Indies« (das. 1786); »Speech in the high court of justice in Westminsterhall« (Lond. 1791). Seine Korrespondenz mit Sir Stephen Lushington wurde 1795 herausgegeben. Vgl. Gleig, Memoirs of the life of W. H. (Lond. 1841, 3 Bde.); Macaulay, Ausgewählte Schriften, Bd. 1 (deutsch, 4. Aufl., Braunschw. 1858); »Neuer Pitaval«, Bd. 5 (2. Aufl., Leipz. 1858); Bond, Speeches of the managers and counsel in the trial of W. H. (Lond. 1859—61, 4 Bde.).

2) Francis Rawdon, Marquis von, brit. Staatsmann, geb. 7. Dec. 1754, Sprößling einer alten, ursprünglich normannischen Familie, studirte in Oxford, diente im Kriege gegen die amerikanischen Kolonien und ward 1780 Oberst und Generaladjutant des britischen Heerführers Lord Cornwallis. 1792 erbte er von seinem Oheim den Titel eines Grafen von Huntingdon, 1794 von seinem Vater den eines Grafen von Moira. Während der französischen Revolution nahm er an mehreren Expeditionen zu Gunsten der französischen Emigranten theil, ward 1806 Generalfeldzeugmeister und 1814 Generalgouverneur von Ostindien, in welcher Stellung er die Pindaree, die Marathen und die Gebirgsvölker von Nepal besiegte. 1823 kehrte er nach England zurück, wo er wegen seiner Verwaltung in Ostindien ohne Erfolg angegriffen ward, und starb 28. Nov. 1826 als Gouverneur von Malta auf der Rhede vor Bajä.

Hastingssand (spr. hehstings-), Abtheilung der Wälderschichten (Wealden), welche über den jüngsten jurassischen Schichten und unter der marinen Kreide lagert und gegenwärtig von manchen Geologen der Kreide zugerechnet wird, übrigens durch Konkordanz der Lagerung und vermöge des allmählichen Uebergangs von Fossilien (durch das Purbeck) doch wohl

mehr dem Jura angehört. Das Wealb enthält unter anderem Reste zum Theil riesiger Saurier, Süßwasserschildkröten, Fische und ganz besonders fossile Landpflanzen, Koniferen, Farnkräuter und Cykadeen. Der H. ist eine besonders schön an der Küste von Hastings aufgeschlossene, im Tilgateforest versteinerungsreiche Ablagerung grober eisenschüssigen Sande und Sandsteine mit untergeordneten Lagen von Thon und Mergel und repräsentirt die **untere**, in Norddeutschland (als Deister-, Osterwaldsandstein, aber auch in Bückeburg etc.) eine an Pflanzenresten reiche und nutzbare Kohle führende Abtheilung des **eigentlichen Wealb**.

Hat, in der kaufmännischen Buchführung s. v. w. Haben (s. d.).

Hâte (franz., f., spr. aht), Hast, Eile; à la h., avec h., en h., schnell, eilig.

Hath (Hasta, Esto), Ellenmaß in Ostindien und auf dem Archipel, bei den Eingebornen von verschiedener Länge, von den Europäern für den Covid adoptirt, mithin 1 H. = 0,5 Yard; im französischen Ostindien (Coudée) = 0,5197 Meter.

Hatherley (spr. häthèrli), **William Page Wood**, Lord, brit. Staatsmann und Rechtsgelehrter, geb. 28. Nov. 1801 als zweiter Sohn des bekannten Sir Matthew Wood, langjährigen Vertreters der City im Parlament, wurde zu Winchester erzogen, studirte zu Cambridge, wurde 1827 Sachwalter und war von 1847—52 für Oxford Mitglied des Unterhauses, in welchem er sich der liberalen Partei anschloß. 1849—51 war er Vicekanzler des Herzogthums Lancaster, 1851—52 Solicitor General und bekleidete darauf das hohe richterliche Amt des Vicekanzlers. 1868 trat er als Lord-Kanzler in das Ministerium Gladstone und wurde, da er als solcher dem Oberhaus zu präsidiren hatte, zum Peer und Baron H. erhoben. Im Oktober 1872 legte er sein Amt wegen Augenschwäche nieder; sein Nachfolger war Sir Roundell Palmer, der zum Lord Selborne erhoben wurde. Politisch liberal, gehört H. zur kirchlich-orthodoxen Partei, wie seine Schrift beweist: »Continuity of Scripture as declared by the testimony of our Lord« (4. Aufl. 1870).

Hâtifi, Abdallah, pers. Dichter, gebürtig aus Dschâm, war ein Neffe des berühmten Dichters Dschami; starb 1520. Er gilt für den letzten klassischen Epiker der Perser und wird vielfach einem Dschami, ja sogar einem Nisami an die Seite gestellt. Seine Hauptwerke sind die folgenden vier epischen Gedichte: »Leila und Medschnun« (das sich vor den vielen Bearbeitungen desselben Stoffs durch besondere Lieblichkeit und Innigkeit in der Darstellung der Geschicke der unglücklichen Liebenden auszeichnet); »Timurname« (eine epische Darstellung der Thaten Timur Tamerlans); »Schirin und Chosru« und »Haft Manzar«. Alle vier sind sozusagen poetische Imitationen der bekannten Epen Nisami's; namentlich suchte H. mit dem »Timurname« dessen »Iskendername«, mit dem »Haft Manzar« (»Die sieben Pavillons«) aber dessen »Haft Peiker« (»Die sieben Schönheiten«) auszustechen.

Hatrásch (türk.), Aufgebot der Grenzvölker in Kroatien und Bosnien.

Hatschier, s. Hartschier.

Hátszeg (spr. hätsseg), Hauptort des **Hátszeger Thals** im siebenbürg. Komitat Hunyad, mit 1806 Einw., war Hauptort der ehemaligen walachischen Militärgrenze. In der Nähe wird ausgezeichnete Porzellanerde gefunden. Im Hintergrund des wegen seiner malerischen Schönheit berühmten Thals erhebt sich der 2496 Meter hohe Retynzat.

Hattala, Martin, slaw. Gelehrter, geb. 4. Nov. 1821 im Erlauer Komitat, widmete sich in Wien theologischen und philosophischen Studien und wurde zum Gymnasiallehrer in Preßburg ernannt, wo er seine große »Vergleichende Grammatik der alt- und neutschechischen und slowakischen Sprache« (Prag 1854) verfaßte. Darauf habilitirte er sich (1854) als Privatdocent der slawischen Linguistik an der Prager Universität, wo er, seit 1861 zum ordentlichen Professor ernannt, noch jetzt wirkt. Seine wichtigeren Schriften sind, außer der genannten: »Das Wort von der Schar Igors« (Prag 1858); »Die Anfangsgründe der slowakischen Sprache« (Wien 1860); »Vertheidigung der Authenticität des Urtheils Libusa's vom philologischen Standpunkt« (Prag 1858—60); »Das Libusa-Gericht, vom paläographischen, philologischen und poetischen Standpunkt vertheidigt« (deutsch in der »Prager Morgenpost«) u. a.

Hattenheim, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Rheingau, am Rhein und an der Nassauischen Staatsbahn, mit 900 meist kathol. Einwohnern, Weinhandel und vorzüglichem Weinbau (besonders auf dem Steinberg). Zur Gemeinde gehört die ehemalige Cistercienserabtei **Eberbach** (s. d. 2).

Hatteras (spr. hätteräs), Vorgebirge auf einer an der Ostküste des nordamerikan. Staats Nordcarolina gelegenen Insel, durch zahlreiche Klippen, die zum Theil aus dem Meer hervorspringen, zum Theil verborgen liegen, sowie durch Untiefen für die Schifffahrt höchst gefährlich; wurde im Bürgerkrieg seit 1861 öfters genannt. Hier ein Leuchtthurm.

Hattingen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Bochum, an der Ruhr und Ruhrthalbahn, Sitz einer Gerichtsdeputation, hat 2 evangelische und eine kathol. Kirche, eine höhere Bürgerschule, Fabrikation von Tuch, Woll- und Seidenzeugen, eine Kesselfabrik, Schiffahrt und (1875) 6971 Einw. (ca. 1700 Katholiken und 150 Juden).

Hattischerif (**Hatti-Humayum**, türk., m., »heilige Schrift«), bei den Türken eine Kabinetsordre mit dem verschlungenen Namenszug des Sultans (**Tugra** oder **Nischänischerif**) als Zeichen der Authenticität, welche die schleunigste Vollziehung eines Urtheils oder eines Befehls verlangt, wogegen weder Appellation noch Einwendung statthaft ist. Bekannt ist der H. **von Gülhane**, das türkische Grundgesetz von 1839, sowie der vom 18. Febr. 1856, durch welchen die Gleichstellung aller nicht muselmanischen Unterthanen der Pforte mit den Muselmanen proklamirt wurde; s. **Türkisches Reich**, Geschichte.

Hatto (vom altdeutschen Hathus oder Hadu, »Krieg, Gott des Kriegsglücks«, abzuleiten). Merkwürdig: **H. I.**, Erzbischof von Mainz, geboren um 850 aus alemannischem Geschlecht, wurde 888 zum Abt von Reichenau erwählt und stand bei König Arnulf in großer Gunst, der ihn 891 auf den erzbischöflichen Stuhl in Mainz berief. Schon unter Arnulf hatte H. an den Reichsangelegenheiten wichtigen Antheil genommen; wirklich leitete er sie unter Ludwig dem Kinde, dessen Vormund er war. Den Grafen Adalbert von Babenberg, der mit dem König im Streit lag, bewog er, wie erzählt wird, durch das eidliche Versprechen, daß er ihn unversehrt in seine Burg zurückbringen wolle, ihm zur Aussöhnung mit Ludwig in das kaiserliche Lager zu folgen. Auf dem Weg dahin gab er vor, erst noch frühstücken zu wollen, und beredete den Grafen, nochmals nach seiner Burg mit

ihm zurückzukehren. Im Lager aber überlieferte er ihn dem König, der den Betrogenen hinrichten ließ (806). H. selbst entschuldigte sich, er habe den Grafen einmal unversehrt zurückzuführen versprochen und dies auch gehalten. Auch bei Konrad I., seinem Freund, hatte H. großen Einfluß. Zu Konrads Gunsten soll er einen Mordanschlag auf Herzog Heinrich von Sachsen geplant haben (er wollte ihn mit einer goldenen Kette erdrosseln), der aber verrathen ward, worauf Heinrich ihm seine Besitzungen in Thüringen entriß. H. starb 15. Mai 913. Ueber seinen Tod bildeten sich bald abenteuerliche Sagen, namentlich in Sachsen, wo man H. als Verräther und Bösewicht ansah und eine seiner Frevelthaten würdige Todesart zu erfinden suchte: er soll vom Blitz erschlagen oder lebendig in den Feuerschlund des Aetna gestürzt worden sein. Am bekanntesten ist die Sage vom Mäusethurm, die indeß auch, obwohl mit weniger Grund, auf Erzbischof Hatto II. von Mainz (968—970) bezogen wird. Bei einer Hungersnoth nämlich soll H. eine Menge armer Leute unter dem Vorwand, ihnen Nahrung geben zu wollen, in eine Scheune gesperrt, diese sodann angezündet und, als man das Klaggeschrei der Unglücklichen vernahm, die Umstehenden scherzend gefragt haben, ob sie seine Brodmäuse piepen hörten. Da überfielen ihn zahllose Mäuse und bedrängten ihn so, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten im Rhein einen Thurm (den Mäusethurm bei Bingen [s. d.], der 1635 von den Schweden zerstört wurde) erbaute; aber auch hier fand er keine Ruhe und wurde endlich von ihnen aufgefressen. Die Sage findet sich auch bei anderen Völkern, und ihr liegt die Idee zu Grunde, daß die Mäuse als Rächer begangener Frevel erscheinen. In der Geschichte erscheint H. als ein tüchtiger Staatsmann, der das Königthum mit Erfolg gegen die unbotmäßigen Großen vertheidigte. Vgl. Heidemann, H. I., Erzbischof von Mainz (Berl. 1865).

Hatvan (spr. háttwan), Marktflecken im ungar. Komitat Heves, an der Ungarischen Staatsbahn, mit schöner Kirche, einem Schloß des Fürsten Grassalkovich, starker Pferdezucht, ausgedehntem Wassermelonenbau und (1869) 6020 meist reform. Einwohnern. Ehemals besaß H. eine berühmte Prämonstratenserabtei. Im Frühjahr 1849 hier blutiges Treffen zwischen den Oesterreichern und Ungarn.

Hatzfeld, 1) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Biedenkopf, an der Eder, mit Papierfabrikation, Holzhandel und (1871) 985 Einw. Dabei die Ruinen des gleichnamigen Schlosses. — 2) (ungar. Zsombolya) Hübscher Marktflecken im ungar. Komitat Torontal, an der Eisenbahn von Budapest nach Temesvár, in außerordentlich fruchtbarer Gegend, mit (1869) 7981 Einw., meist Deutschen.

Hatzfeld, altes hess. Dynastengeschlecht, das mit dem Anfang des 13. Jahrh. in die Geschichte eintritt und bald eine solche Bedeutung erlangte, daß es den Landgrafen, namentlich in der 30jährigen Fehde derselben mit den Löwenrittern seit 1379, nachdrücklichen Widerstand leisten konnte. Es gehörte zu der rheinischen Reichsritterschaft, hatte Schloß Hatzfeld an der Eder (jetzt Ruine) zur Stammburg und besaß in Franken die Herrschaft Rosenberg, in Thüringen einen Theil der Herrschaft Gleichen und in Schlesien die Herrschaft Trachenberg. Nachdem die Familie ihr Besitzthum durch Erwerbung der Herrschaft Wildenberg beträchtlich erweitert, theilte sie sich in der Mitte des 15. Jahrh. in die wildenberg-wildenbergische und die (1783) erloschene wildenberg-hessische Linie. Mit Melchior von H. (s. unten) wurde das Geschlecht in den Grafenstand erhoben. Friedrich II. von Preußen erhob 1741 in der Person des Grafen Franz Philipp Adrian einen Zweig zum fürstlichen und Kaiser Franz I. 1748 zum reichsfürstlichen Rang, doch so, daß nur der regierende Fürst und seine Gemahlin den Fürstentitel, die übrigen den Grafentitel führen. Dieser Stamm erlosch 1794; der Antheil an der Grafschaft Gleichen wurde als erledigtes Lehen von Mainz eingezogen, die Allodialgüter fielen an die Grafen von Schönborn, die anderen Lehen sowie die Herrschaft Trachenberg gingen an die wildenbergische Linie über, welche auch die Fürstenwürde hat. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Melchior von H., Graf von Gleichen, geb. 10. Okt. 1593 zu Krottorf, trat früh in kaiserliche Dienste. 1636 mit dem Kurfürsten von Sachsen von Banner bei Wittstock geschlagen, drängte er diesen im folgenden Jahr aus Sachsen nach Pommern, entsetzte 1637, mit Götz vereinigt, Leipzig, schlug 17. Okt. 1638, in Westfalen befehligend, den schwedischen General King und den Pfalzgrafen Karl Ludwig bei Vlotho, mußte sich aber vor Banner nach Sachsen zurückziehen. Er trat sodann in bayrische Dienste, kommandirte 1641 wieder in Westfalen und in Thüringen, focht im folgenden Jahr gegen die Hessen, welche sich fast des ganzen Erzstifts Köln bemächtigt hatten, stand 1643 gegen Guébriant am Rhein, hatte wesentlichen Antheil an dem Sieg bei Duttlingen (25. Nov. 1643) und nahm im folgenden Jahr Halberstadt und Osterwiek ein. Nach der Entsetzung Gallas' mit dem Oberbefehl über das kaiserliche Heer als Feldmarschall betraut, sammelte er bei Prag eine neue Armee und griff auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl 6. März 1645 Torstenson bei Jankau an, ward jedoch geschlagen und gefangen. Ausgewechselt, befehligte er 1657 die Truppen, die Kaiser Leopold I. dem König Johann Kasimir von Polen gegen die Schweden zu Hülfe schickte, und nahm Krakau ein. Er starb 9. Jan. 1658 als kaiserlicher Geheimer und Kriegsrath und Generalleutnant zu Powitzko bei Trachenberg.

2) Franz Ludwig, Fürst von, geb. 22. Nov. 1756 zu Wien, ward kurmainzischer Geheimer Rath, Generalleutnant und Inhaber eines Infanterieregiments, trat 1795 in preußische Dienste und stieg in diesen zum Generalmajor und 1802 zum Generalleutnant. Als 1806 Berlin von den preußischen Truppen geräumt wurde, übertrug ihm der Gouverneur und Staatsminister, Graf von der Schulenburg-Kehnert, sein Schwiegervater, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Wegen eines 24. Okt. wenige Stunden vor Ankunft der Franzosen an den König abgesandten, aber aufgefangenen Berichts über die französische Armee ward H. 28. Okt. verhaftet. Seine Gemahlin warf sich Napoleon zu Füßen. Als ihr dieser den Brief des Gemahls als den einzigen Beweis für dessen Schuld entgegenhielt, ergriff sie ihn entschlossen und vernichtete ihn an einem nebenstehenden Licht. H. ward hierauf freigelassen. Später wurde er noch mit mehreren diplomatischen Sendungen betraut; 1818 ging er als Gesandter nach dem Haag, 1822 nach Wien, wo er 3. Febr. 1827 starb. Die ihm 1803 von Preußen verliehene fürstliche Würde ging auf seinen ältern Sohn, den Fürsten Friedrich Hermann Anton, geb. 2. Okt. 1808, gest. 20. Juli 1874, über. Der jüngere, Graf Maximilian, geb. 7. Juni 1813, betrat die diplo-

matische Laufbahn, ward 1838 preußischer Legationssekretär zu Paris und im Mai 1849 preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister daselbst und wohnte als zweiter Bevollmächtigter Preußens dem Pariser Friedenskongreß von 1856 bei; er starb 19. Jan. 1859.

Haube (franz. Coiffe), eine rundliche Kopfbedeckung, nach Maßgabe der Mode und des Standes von sehr verschiedener Form, besonders für verheiratete Frauenzimmer; daher unter die H. kommen, s. v. w. heirathen. Außerdem heißt H.: bei Vögeln ein haubenartiger Federbusch am Kopf; der zweite Magen (Netzmagen) der Wiederkäuer; der Theil eines Hammers oder Beils, worin der Stiel befestigt ist; in der Baukunst ein ausgeschweiftes Kuppeldach sowie jedes spitze, kegelförmige Dach, auch die gewölbte Decke über Back- und Schmelzöfen.

Haubenlerche, s. Lerche.

Haubergswirtschaft (Hauberge), s. Hackwald.

Hauberisser, Georg, namhafter Architekt, geb. 19. März 1841 in Graz (Steiermark), besuchte die technische Anstalt daselbst und setzte 1862 seine Studien unter Ziebland, Neureuther und Lange an der Münchener Akademie, dann an der Bauakademie zu Berlin unter Strack und Bötticher und 1864 an der Wiener Akademie unter Schmidt fort. Von Wien aus betheiligte sich H. an der für den neuen Rathhausbau in München ausgeschriebenen Konkurrenz, aus welcher er mit seinem im gothischen Stil gehaltenen Entwurf als Sieger hervorging. Er begann mit der Ausführung des Baues 1867 und ließ auch die kleinsten Details der Innendekoration nach seinen Zeichnungen und unter seiner speciellen Leitung herstellen. Außerdem verdankt ihm München auch mehrere Privathäuser und das Kaulbach-Museum (1875). H. lebt seit 1867 in München und wurde 1874 von der dortigen Akademie zum Ehrenmitglied ernannt.

Haubitze (v. tschech. haufnice), ursprünglich eine hölzerne Schleuder zum Werfen von Steinen, dann ein in einer Räderlaffette liegendes Wurfgeschütz, dessen Rohr in seiner Länge zwischen den Kanonen und Mörsern stand, ein durch die gezogenen Geschütze zur Zeit aus den meisten Artillerien gänzlich verdrängtes Geschütz (in der deutschen Artillerie nicht mehr vorhanden). Die H. diente zum Werfen von Granaten, Kartätschen, Shrapnels, Brand- und Leuchtgeschossen. Der Name stammt aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, wo kurze Rohre, sogen. Steinkarthaunen, mit Haufen alten Eisens und Steinen geladen wurden und den Namen Haufnitz erhielten, woraus später H. wurde. Auch im Gebrauch stand die H. zwischen Mörser und Kanone. Das Kaliber der Haubitzen war das der 3- und 4-Pfünder (meist Berghaubitzen), 7-, 10-, 25-, 30- und 50-Pfünder, von welchen nur noch die 7- und 10pfündigen zur Feldartillerie gehörten (s. Artillerie). Die Franzosen haben Berghaubitzen mit dem Kaliber des Canon-obusier de 12. Die russischen Haubitzen heißen Einhörner, da sie über dem Schwerpunkt Einen Henkel haben. Die Seele des Rohrs zerfällt in die cylindrische (in manchen Armeen auch konische) Kammer von 1/3—2/3 Granatdurchmesser Stärke und 1—2 Granatdurchmesser Länge, den halbrunden Kessel und den Flug. Vermöge der stark gekrümmten Flugbahn ihrer Geschosse dienten die Haubitzen vorzugsweise zum Beschießen gedeckter Ziele, z. B. des Innern von Schanzen, also zum indirekten Schuß. In der Feldartillerie wurde im ebenen Terrain gegen tiefe Truppenaufstellungen mit Vorliebe der Rollwurf angewendet. Im Festungskrieg dienten sie namentlich zum Ricochetiren und, der Sprengwirkung wegen, zum Einschießen von Erd- und Mauerwerk. Der Shrapnelschuß war, wegen des mangelhaften Zünders und des Geschosses selbst, nur von beschränkter Verwendung. Der Kartätschenwurf war bei dem geringen Ladungsquotienten (s. Flugbahn) nur bis 400, höchstens 600 Schritt verwendbar und von geringer Wirkung.

Haubner, Karl G., einer der bedeutendsten Veterinäre der Neuzeit, geb. 18. Sept. 1806 zu Hettstädt in der Grafschaft Mansfeld, studirte 1826—29 Thierheilkunde in Berlin und war dann zwei Jahre lang als Assistent an der Anatomie daselbst beschäftigt, wurde 1831 Kreisthierarzt in Ortelsburg in Ostpreußen, 1836 in gleicher Eigenschaft nach Greifswald versetzt und hier zugleich als Lehrer der Thierarzneiwissenschaft an der staats- und landwirtschaftlichen Akademie Eldena angestellt. 1842 wurde er zum Departementsthierarzt für den Frankfurter Regierungsbezirk ernannt und 1853 an die Thierarzneischule in Dresden berufen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Ueber die Magenverdauung der Wiederkäuer nebst einer Prüfung der Flourens'schen Versuche über das Wiederkäuen« (Anklam 1837); »Abhandlung über drei verwandte Krankheiten der Lämmer: Lähme, Rheumatismus und Gelenkkrankheit« (das. 1840); »Landwirtschaftliche Thierheilkunde für die inneren und äußeren Krankheiten der landwirtschaftlichen Haussäugethiere« (das. 1837—40, 2 Bde.; 7. Aufl., Berl. 1875); »Die Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haussäugethiere« (Greifsw. 1845; 3. Aufl., Dresd. 1872); »Handbuch der Veterinärpolizei« (das. 1869); »Die Entstehung und Tilgung der Lungenseuche des Rindes« (Leipz. 1861); »Ueber die Trichinen« (Berl. 1864).

Haubold, Christian Gottlieb, vorzüglicher Rechtslehrer, geb. 4. Nov. 1766 zu Dresden, habilitirte sich 1786 an der Universität Leipzig, ward 1789 außerordentlicher Professor der Rechtsalterthümer, 1791 Beisitzer des Oberhofgerichts, 1796 ordentlicher Professor des sächsischen Rechts, 1816 Oberhofgerichtsrath, 1821 Kapitular des Hochstifts Merseburg und starb 14. März 1824. Von seinen auf das römische Recht bezüglichen Schriften sind hervorzuheben: »Institutiones juris Romani litterariae« (Leipz. 1809); »Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum lineamenta« (das. 1814, 2 Bde.; 2. Aufl. von Otto 1826); »Manuale Basilicorum« (das. 1819); »Doctrinae Pandectarum lineamenta« (das. 1820); »Antiquitatis Romanae monumenta legalia« (herausgeg. von Spangenberg, Berl. 1830). Mustergültig ist sein »Lehrbuch des sächsischen Privatrechts« (Leipz. 1820, 2. Aufl. von Günther 1829, 3. Aufl. von Hänsel 1847—48, 2 Thle.). Seine »Opuscula academica« (Leipz. 1825—29, 2 Bde.) gaben Wenck und Stieber heraus; sein Leben beschrieb Otto (das. 1824).

Hauch, Johannes Carsten, hervorragender dän. Dichter, geb. 12. Mai 1790 zu Frederikshald in Norwegen, studirte zuerst Jura, dann Philosophie und Naturwissenschaften, ward 1821 Lektor der Physik an der Akademie zu Sorö, bereiste 1821—1827 Deutschland, Italien und Frankreich und ward 1846 Professor der nordischen Literatur zu Kiel. Als er von hier durch den Ausbruch der Revolution von 1848 vertrieben ward, gewährte ihm die Königin Marie Sophie Friederike eine Zuflucht in der Nähe von Kopenhagen auf dem Schloß Frederiksberg. Nach

Oehlenschlägers Tode (1851) erhielt er die Professur der Aesthetik an der Universität zu Kopenhagen. In der Saison von 1858—59 war er königlicher Theaterdirektor, 1860 Theatercensor. Ein Nacheiferer Oehlenschlägers, entwickelte er schon in seinen ersten dramatischen Versuchen: »Contrasterne« (1816) und »Rosaura« (1817), ein ungewöhnliches Talent, und seine Tragödien: »Bajazet«, »Tiberius« (deutsch, Leipz. 1836), »Gregor VII.« und »Don Juan«, vereinigt in der Sammlung »Dramatiske Värker« (Kopenh. 1828—29, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1836), ferner »Karl den Femtes Död«, »Maastrichts Beleiring« (Kopenh. 1831—32; deutsch, Leipz. 1834) und »Svend Grathe« zeichnen sich durch tüchtiges Charakterstudium und lebendiges, oft plastisches Kolorit aus. Durch das episch-dramatische Gedicht »Hamadryaden« (Kopenh. 1830) erwarb er sich die Anerkennung der Romantiker, namentlich Tiecks. Als romantischer Erzähler bewährte er sich in: »Wilhelm Zabern« (Kopenh. 1834; deutsch, Leipz. 1848); »Guldmageren« (1836; deutsch, Kiel 1837, 2 Bde.); »En polsk Familie« (1839, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1840); »Slottet ved Rhinen« (1845, 2 Bde.; deutsch, Wurzen 1851); »Saga om Thorvald Vidförle« (1849, 2 Bde.); »Robert Fulton« (Kopenh. 1853, 2 Bde.); »Charles de la Bussière« (das. 1860) und »Fortälling om Haldor« (das. 1864). Zwei kleinere dramatische Stücke: »Söstrene paa Kinnekullen« (Kopenh. 1849) und »Aeren tabt og vunden« (das. 1851), wurden mit vielem Beifall gegeben und auch in Deutschland und Schweden aufgeführt. Weiter erschienen auf der Kopenhagener Bühne und im Buchhandel: »Marsk Stig« (1850), »Tyche Brahe's Ungdom« (1851). Seine »Lyriske Digte« (Kopenh. 1842, 2. Ausg. 1854) bilden eine der schönsten Perlen in der dänischen Literatur. Ihnen folgten später: »Lyriske Digte og Romancer« (1861). Was H. charakterisirt, ist eine ungewöhnliche Tiefe des Gefühls und der Begeisterung, die ihn so stark zu dem Ahnungsvollen und Mystischen hinzieht, daß über allen seinen Dichtungen ein tiefer romantischer Dämmer liegt. Aber weit entfernt, daß dies seiner Poesie schade, erhält sie gerade dadurch eine Stärke in der Charakterzeichnung und einen Reichthum an Bildern, welcher ihr ihren eigentlichen Werth verleiht. In deutscher Sprache erschien von ihm »Die nordische Mythenlehre« (Leipz. 1847) als Frucht seiner Kieler Vorlesungen. Ihr schließen sich an die »Afhandlinger og Aesthetiske Betragtninger« (Kopenh. 1855) und »Aesthetiske Afhandlinger og Recensioner« (das. 1861—69, 2 Bde.). Zuletzt gab H. noch eine Art Selbstbiographie in: »Minder fra min Barndom og Ungdom« (Kopenh. 1867) und »Minder om min förste Udenlandsreise« (das. 1871), welche bis 1827 reichen. Er starb 4. März 1872 in Rom. Nach seinem Tod erschienen seine »Samlede Romaner og Fortällinger« (Kopenh. 1873—75, 7 Bde.).

Hauchbilder, s. Thaubilder.

Hauenschild, Richard Georg Spiller von, pseudonym Max Waldau, deutscher Dichter, geb. 24. März 1822 in Breslau, studirte daselbst die Rechte und Kameralwissenschaften, welche Studien jedoch bald gegen die Beschäftigung mit neueren Sprachen, Geschichte und Philosophie in den Hintergrund traten. Mit ungleich größerer Energie setzte er seine Studien, namentlich geschichtlich-philosophische und ästhetische, in Heidelberg fort, bereiste dann Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Italien und besuchte noch ein Jahr die landwirtschaftliche Akademie in Proskau, bis ihn die Bewegungen von 1848 auf sein Familiengut Tscheidt bei Bauerwitz in Oberschlesien zurückriefen, wo er seinen bleibenden Wohnsitz nahm und 20. Jan. 1855 starb. Seine Dichtungen sind außer der Jugendarbeit »Ein Elfenmärchen« (Heidelb. 1847) folgende: »Blätter im Winde« (Leipz. 1848); »Kanzonen« (das. 1848); »O diese Zeit! Kanzone« (Hamb. 1850); »Für Gottfried Kinkel« (Ratibor 1850); »Cordula. Graubündener Sage« (Hamb. 1851, 2. Aufl. 1855); »Rahab, ein Frauenbild aus der Bibel« (das. 1855). Sie zeichnen sich sämmtlich durch eine eigenthümliche Pracht der Sprache, durch Wärme und Wahrheit des Gefühls aus. Außer einer Uebersetzung von Silvio Pellico's »Francesca da Rimini« gab H. ferner in freier Nachdichtung heraus die provençalische »Sirvente von Peyre Cardinal« (Hamb. 1850). Großen Beifall fanden auch seine Romane: »Nach der Natur« (Hamb. 1850, 3 Bde.; 2. Aufl. 1851), »Aus der Junkerwelt« (das. 1850, 2 Bde.), Bilder aus der Zeit, in socialer und politischer Beziehung der Gährungsperiode unmittelbar vor und nach 1848 angehörend, aber in eigenthümlich edler Auffassung.

Hauenstein, kleinste Stadt des Deutschen Reichs, im bad. Kreis Waldshut, am Rhein, mit Burgruine und (1871) 160 Einw. Es war früher Hauptstadt der Grafschaft H., deren Bewohner noch gegenwärtig in Tracht und Sitte viel Originelles haben. Hier erfolgte 1409 die Hauensteiner Einigung, ein Bündnis schwäbischer und schweizerischer Städte gegen Oesterreich.

Hauenstein, zwei Pässe des schweizer. Jura: der Obere H., zwischen Waldenburg und Balsthal (718 Meter), und der Untere H., zwischen Läufelfingen und Olten (695 Meter), beide gebahnt, um den Verkehr Basels mit der innern Schweiz zu vermitteln. Schon zur Zeit der Grafen von Frohburg wurde der Felsgrat durchhauen, und Straße, Berg und Dorf (ehedem Horben) erhielten den Namen H. (Gehowenstein). Damals und später noch bis in die Mitte des 18. Jahrh. brachte man die Lasten mittels Haspeln über die beiden Pässe. Obgleich der Weg sehr viel zu wünschen übrig ließ, wurde der H. dessenungeachtet stark befahren und mit Lastwägen von 120 Ctr. überstiegen. Als aber dem Waarentransport von Deutschland nach Italien über den Splügen und Bernhardin bessere Wege sich öffneten, konnte der steile (untere) Paß, welcher an vielen Stellen 20—24 Proc. anstieg, nicht mehr bestehen, so daß sich eine Straßenkorrektion nöthig machte, welche 1827—30 mit ca. 5 Proc. Steigung zur Ausführung kam. Von da an konnte der H. mit Lastwägen von 200 Ctr. sehr leicht überfahren werden. In der neuesten Zeit (1855—57) ließ die Schweizerische Centralbahngesellschaft den Berg durchbohren in einem Tunnel von 2,49 Kilom. Länge, eine Baute, welche einer großen Zahl Arbeiter das Leben kostete. In den letzten Tagen des Mai 1857 gerieth das Gerüst eines Schachts in Brand, ein Einsturz erfolgte und brachte den eingeschlossenen 72 Mann den Erstickungstod. Die Maximalsteigung der Hauensteinbahn beträgt 26 Proc. Zwei Decennien lang allein im Besitz einer Eisenbahn, beherrschte der H. den Verkehr Basels mit der innern, westlichen und östlichen Schweiz; seine Bedeutung hat er zunächst durch den Zweig Turgi-Waldshut und die Linie Waldshut-Schaffhausen eingebüßt; die neuen Thallinien Rheinfelden-Koblenz-Winterthur sowie Basel-Delémont (-Biel) und die Bergbahnen über den Bözberg und

durch die Paßwangkette (Tunnel 4,185 Kilom.), deren Eröffnung (August 1875) theilweise schon erfolgt ist, werden alte Verkehrspforten wieder erschließen.

Hauer, in der Weidmannssprache das männliche Wildschwein (Keiler), auch die Hauzähne desselben.

Hauer, Franz, Ritter von, berühmter Geolog und Paläontolog, geb. 30. Jan. 1822 in Wien, besuchte die Universität seiner Vaterstadt und bezog dann die Bergakademie zu Schemnitz. Nach Vollendung seiner Studien wurde er dem Bergamt zu Eisenberg zugetheilt und 1843 zu den Vorlesungen Haidingers einberufen. Im Sommer 1846 erfolgte seine Ernennung zum Assistenten Haidingers und 1849 zum Bergrath und ersten Geologen an der neu errichteten geologischen Reichsanstalt. Diese Stellung bekleidete er bis Ende 1866, wo er nach erfolgter Pensionirung Haidingers zum Direktor der Anstalt befördert wurde. Hauers wissenschaftliche Arbeiten beziehen sich auf die geologischen und paläontologischen Verhältnisse Oesterreichs, wo die Alpen und Karpathen beim Beginn seiner Laufbahn noch ein sehr wenig ausgebeutetes Feld der Forschung darboten. Die meisten seiner Arbeiten sind in den »Denkschriften« der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der kaiserlichen Akademie, den Haidinger'schen »Berichten« und »Naturwissenschaftlichen Abhandlungen«, dann in den »Jahrbüchern der geologischen Reichsanstalt« niedergelegt. Von seinen selbständigen Werken sind die wichtigsten: »Die Cephalopoden des Salzkammerguts aus der Sammlung des Fürsten Metternich« (Wien 1846); »Geologische Uebersicht der Bergbaue der österreichischen Monarchie« (mit Fötterle, das. 1855); »Geologische Uebersichtskarte von Siebenbürgen« (Hermannst. 1861); »Geologie Siebenbürgens« (mit Stache, Wien 1863); »Geologische Uebersichtskarte der österreichischen Monarchie« (in 12 Blättern, das. 1867 ff.); »Die Geologie und ihre Anwendung auf die Kenntnis der Bodenbeschaffenheit der österreichisch-ungarischen Monarchie« (das. 1874).

Hauff, Wilhelm, deutscher Erzähler, geb. 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, besuchte die Klosterschule zu Blaubeuren und widmete sich sodann zu Tübingen dem Studium der Theologie. Als Erzieher im Hause des Kriegsrathspräsidenten v. Hügel zu Stuttgart begann er seine schriftstellerische Laufbahn mit dem »Märchenalmanach auf das Jahr 1826«, dem ein 2. und 3. Jahrgang folgten, und fand mit seinen durch phantasiereiche Behandlung wie durch abgerundete Darstellung ausgezeichneten Erzählungen solchen dauernden Beifall, daß dieselben unter dem Titel: »Märchen« 1875 in 14. Auflage erschienen. Es folgten die »Mittheilungen aus den Memoiren des Satans« (Stuttg. 1827, 2 Bde.), ein an Phantasie und Darstellungskunst reiches, aber unvollendet gebliebenes Werk, und der »Mann im Monde« (das. 1827), ein Roman, welcher die Clauren'sche Manier persifliren sollte, von der Menge aber als ein echtes Werk Claurens aufgenommen wurde. Mehr erreichte ihren Zweck die sarkastische »Kontroverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, gehalten an das deutsche Publikum« (das. 1826). Der Roman »Lichtenstein« (Stuttg. 1826, 3 Bde.) ist ganz in Walter Scotts Geist geschrieben und zeichnet sich namentlich durch treffliche Charakterbilder und Lokalschilderungen aus. Die »Phantasien im Bremer Rathskeller« (Stuttg. 1827) sind unstreitig die originellste und gemüthlichste Schöpfung Hauffs. Beifällige Aufnahme fanden auch die Novellen »Die Bettlerin vom Pont des Arts« und »Das Bild des Kaisers«, die mit anderen kleinen Erzählungen unter dem Titel: »Novellen« (Stuttg. 1828, 3 Bde.) gesammelt erschienen. Von einer Reise durch Frankreich, die Niederlande und Norddeutschland zurückgekehrt, übernahm H. im Januar 1827 die Redaktion des »Morgenblatts«, starb aber schon 18. Nov. 1827. Durch frische Erfindungskraft, Humor und seltene Darstellungskunst zählt H. zu den namhaftesten deutschen Novellisten, wenn seine Schöpfungen auch tiefern poetischen Gehalt vermissen lassen. Von seinen lyrischen Gedichten haben einzelne die allgemeinste Verbreitung gefunden. Seine »Sämmtlichen Werke« wurden mit seiner Biographie von seinem Landsmann G. Schwab herausgegeben (Stuttg. 1830; 13. Aufl. 1869, 5 Bde.). 1840 wurde ihm bei der Burg Lichtenstein ein Denkmal gesetzt. — Hauffs Bruder Hermann, geb. 22. Aug. 1800, Redakteur des Cotta'schen »Morgenblatts«, schrieb: »Moden und Trachten« (Stuttg. 1840), »Skizzen aus dem Leben und der Natur« (das. 1840, 2 Bde.) u. a., übersetzte Humboldts »Reisen in die Aequinoktialgegenden« ins Deutsche (das. 1858) und starb 16. Aug. 1865 in Stuttgart.

Haug, 1) Johann Christoph Friedrich, Lieder- und Epigrammendichter, geb. 19. März 1761 zu Niederstotzingen in Würtemberg, erhielt seine Bildung (mit Schiller) auf der Karlsschule, ward 1784 Sekretär im herzoglichen Geheimen Kabinet, 1794 Geheimer Sekretär und 1817 Hofrath und Bibliothekar zu Stuttgart, wo er 30. Jan. 1829 starb. H. hat sich besonders durch seine sehr zahlreichen Epigramme Ruf erworben, die er anfangs unter dem Namen Hophthalmos veröffentlichte (»Sinngedichte«, Frankf. 1791; »Epigramme und vermischte Gedichte«, Berl. 1805, &c.). Für die Beweglichkeit seines hyperbolischen, selten verletzenden Witzes zeugen namentlich seine »Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahls ungeheure Nase« (Stuttg. 1804; neue Aufl., Brünn 1822). Auch gab er mit Weisser eine »Epigrammatische Anthologie« (Stuttg. 1807—1809, 10 Bde.) heraus. Außerdem versuchte er sich in Fabeln, Balladen, Charaden und Erzählungen. Eine Auswahl seiner »Gedichte« erschien Hamburg 1827, 2 Bde.

2) Martin, bedeutender Kenner der indischen und persischen Sprachen alter und neuer Zeit, geb. 30. Jan. 1827 zu Ostdorf bei Balingen in Würtemberg, konnte erst spät das Gymnasium in Stuttgart besuchen, widmete sich in Tübingen seit 1848 unter Roth besonders Sanskritstudien, hörte dann einige Zeit Ewald und Benfey in Göttingen und habilitirte sich 1854 zu Bonn, von wo er 1856 nach Heidelberg übersiedelte, um sich hier auf Einladung Bunsens an dessen Bibelwerk zu betheiligen. 1859 einem Ruf nach Indien folgend, wurde er in Puna als Superintendent of Sanscrit studies und Professor of Sanscrit in the Poona College angestellt. Seine umfassende Kenntnis des Zend und der heiligen Literatur der Parsen brachte ihn in vertrauten Verkehr mit den gelehrtesten Priestern jener Religionssekten, und er erlangte dadurch die genaueste Kenntnis ihres Kultus, sowie er durch die Brahmanen auch in die Geheimnisse des Rituals der Wedâ's und in die verschlossenen Gebiete indischer Wissenschaft eingeweiht wurde. 1863 unternahm er im Auftrag der englischen Regierung eine wissenschaftliche Reise durch die Provinz Gudscherat, auf der er zahlreiche kostbare Zend-, Pehlewi- und Sanskritmanuskripte zu sammeln Gelegenheit fand. Familien- und Gesundheitsrücksichten riefen ihn indessen 1866 nach Deutschland zurück. Er lebte zunächst als Privatgelehrter in Stuttgart, von

wo er im Frühling 1868 als ordentlicher Professor des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft an die Universität zu München berufen wurde. Haugs bedeutendste Leistungen, der Erläuterung des Zendavesta gewidmet, sind: »Die fünf Gatha's, oder Sammlungen von Liedern und Sprüchen Zarathustra's ꝛc.« (Leipz. 1858—62, 2 Bde.) und »Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsees« (Bomb. 1862). Sein Hauptwerk im Gebiete der altindischen Literatur ist die Ausgabe und Uebersetzung eines der ältesten wedischen Ritualbücher, des »Aitareya Brahmana of the Rigveda« (Bomb. 1863, 2 Bde.). Von früheren Schriften sind zu nennen: »Ueber die Schrift und Sprache der zweiten Keilschriftgattung« (Gött. 1855) und »Ueber die Pehlewisprache und den Bundehesch« (das. 1854). Seit seiner Rückkehr nach Europa war seine literarische Thätigkeit ausschließlicher dem Pehlewi zugewandt. Er veröffentlichte im Auftrag der Regierung von Bombay im Verein mit einem der gelehrtesten Parsenpriester folgende Schriften: »An old Zand-Pahlavî glossary« (Lond. u. Bomb. 1867); »An old Pahlavî Pâzand glossary«, mit einem längern »Essay on the Pahlavî language« (das. 1870); »The book of Ardâ Vîrâf together with other Pahlavî texts«, mit Uebersetzung, Anmerkungen, Glossar und kurzer Grammatik (Lond. 1872—74, 2 Bde.). Von anderen Schriften sind zu erwähnen: »Ueber den gegenwärtigen Stand der Zendphilologie« (Stuttg. 1868), »Brahma und die Brahmanen« (Münch. 1871), »Ueber das Wesen und den Werth des wedischen Accents« (das. 1874) sowie verschiedene kleinere Abhandlungen (z. B. »Ueber die Bedeutung des Worts Brahma«) in den Sitzungsberichten der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften von 1868—72, deren Mitglied er seit 1866 ist. Wissenschaftliche Streitfragen der orientalischen Forschung der Gegenwart behandelte H. sehr übersichtlich in zahlreichen Aufsätzen in den Beilagen zur »Allgemeinen Zeitung«.

Hauge, Hans Nielsen, Stifter einer religiösen Sekte in Norwegen und Dänemark, geb. 3. April 1771 auf dem Hof Hauge in dem Kirchspiel Thunö in Norwegen, hielt sich für einen von Gott berufenen und erleuchteten Propheten und trat seit 1795 predigend, seit 1796 auch schriftstellerisch gegen den Rationalismus auf. Er durchwanderte fast ganz Norwegen und fand allenthalben zahlreiche Anhänger, die in Konventikel zusammentraten. Dadurch gerieth er in Konflikt mit dem Kirchenregiment; seine Buchdruckerei in Christiansund wurde 1804 geschlossen, er selbst gefänglich eingezogen und nach zehnjähriger Untersuchungshaft wegen Beleidigung der Geistlichkeit zu einer Geldstrafe verurtheilt. H. starb auf seinem Gut Bredbwill bei Christiania 24. April 1824. Hauge's Grundlehren bewegten sich in der gewöhnlichen pietistischen Vorstellungssphäre. Seine Sekte, die Haugianer oder »Leser«, verbreitete sich, ohne äußere Trennung von der Kirche, besonders unter dem niedern Volk durch ganz Norwegen, auch in Dänemark. Anhänger derselben finden sich noch jetzt im südlichen Norwegen.

Haugwitz, Christian Heinrich Karl, Graf von H. auf Krappitz, preuß. Staatsmann, geb. 10. Juni 1752 aus einem alten, schon 1235 urkundlich genannten, jetzt in Mähren (katholische Linie) und Schlesien (protestantische Linie) begüterten Geschlecht auf dem väterlichen Gut Peuke bei Oels in Schlesien, studirte in Halle und Göttingen die Rechte, brachte sodann mehrere Jahre in Italien zu und ward nach seiner Rückkehr von den schlesischen Ständen 1791 zum Generallandschaftsdirektor erwählt. Nach Hertzbergs Sturz erlangte er Einfluß auf Friedrich Wilhelm II., der ihn in Schlesien kennen gelernt, und ward 2. Mai 1792 zum Gesandten in Wien ernannt. Ende 1792 als Kabinetsminister nach Berlin berufen, schloß er 19. April 1794 den Haager Subsidientraktat ab und setzte durch seinen Einfluß den Baseler Frieden mit Frankreich (5. April 1795) durch. Als Belohnung dafür erhielt er Güter im Werth von 200,000 Thlr. Von 1802 ab verwaltete er das Ministerium des Auswärtigen ganz allein. Als 1803 die Franzosen Hannover besetzten und somit die Neutralität des nördlichen Deutschland verletzten, zog sich H., der sich in seiner optimistischen Ansicht von Napoleons Politik getäuscht sah, August 1804 mit unbeschränktem Urlaub auf seine Güter zurück, worauf Hardenberg an seine Stelle trat. Im Jahr 1805 ward er wieder berufen, um mit Napoleon zu unterhandeln, ließ sich aber von diesem hinhalten, bis derselbe 2. Dec. den entscheidenden Sieg bei Austerlitz errungen hatte, worauf sich H. genöthigt sah, den Vertrag von Schönbrunn 15. Dec. einzugehen, durch welchen Preußen Ansbach, Kleve und Neuenburg an Frankreich abtrat und dafür Hannover erhielt. Ein neuer Vertrag, von H. 15. Febr. 1806 in Paris abgeschlossen, isolirte Preußen vollständig und führte den Bruch mit England herbei. Trotzdem blieb H. an der Spitze der Geschäfte, was Napoleon indeß nicht von neuen Insulten abhielt und das Mißtrauen der anderen Mächte erweckte. Schließlich konnte H. doch den Bruch mit Frankreich nicht hindern, und der verhängnißvolle Krieg von 1806, eine Folge seiner vertrauensseligen Schwäche, begann. H. befand sich anfangs im Hauptquartier, begleitete dann den König nach Ostpreußen, erhielt in Osterode im November 1806 seinen Abschied und zog sich ins Privatleben zurück. Im Jahr 1811 wurde er zum Kurator der Universität Breslau ernannt; doch lebte er seit 1820 meist in Italien, abwechselnd zu Venedig, Padua und auf einer Villa in der Nähe von Este, wo er 19. Febr. 1832 starb. Seine Politik suchte er zu rechtfertigen in der Schrift »Fragment des mémoires inédits du comte de H.« (Jena 1837). Vgl. Minutoli, Der Graf von H. und Job v. Witzleben (Berl. 1844).

Haubechel, Pflanzengattung, s. Ononis.

Haut (Blinz- oder Nickhaut, Nagel), das dritte Augenlied am innern Augenwinkel mancher Thiere, ist eine Falte der Bindehaut, welche bei Säugethieren einen Theil eines Knorpels, des Blinzknorpels, einschließt. Bei gewissen Bewegungen des Augapfels, namentlich bei dem Zurückziehen desselben, schiebt sich die Blinzhaut über dessen vordere Fläche und dient als Schutzorgan.

Hauländer Wirtschaften (Hauländereien, fälschlich Holländereien), Güter im Posenschen, welche in früherer Zeit, als das Land noch wenig bevölkert war, bloß gegen einen jährlichen geringen Zins ohne Kaufgeld als Eigenthum verliehen wurden.

Haupt, Moritz, ausgezeichneter Germanist und Philolog, geb. 27. Juli 1808 in Zittau, wo sein Vater Ernst Friedrich H. (geb. 1778, gest. 1843), Herausgeber der »Jahrbücher des zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben« (Görl. 1837) sowie bekannt durch treffliche Uebersetzungen Goethe'scher Gedichte (»Carmina X Goethii«, Leipz. 1841) und deutscher Kirchenlieder ins Lateinische (»Hymni sacri«, das. 1842), bis 1832 Bürgermeister war. Er

studirte in Leipzig unter Gottfr. Hermann Philologie, gehörte dort als hervorragendes Mitglied der »Griechischen Societät« an und privatisirte hierauf eine Zeitlang in seiner Vaterstadt. Nach einer zur Benutzung der dortigen Bibliothek nach Wien unternommenen Reise (1834) habilitirte er sich 1837 durch seine an feinen Bemerkungen reiche Schrift »Quaestiones Catullianae« als Privatdocent in Leipzig, wo er im folgenden Jahr zum außerordentlichen und 1843 zum ordentlichen Professor des speciell für ihn neu gegründeten Lehrstuhls für deutsche Sprache und Literatur ernannt wurde. Als solcher entfaltete er sowohl durch seine Vorlesungen, als auch durch Begründung und Leitung mehrerer deutschen und lateinischen Gesellschaften unter den Studirenden eine ersprießliche Wirksamkeit. Nach den Maiereignissen von 1849 kam er wegen seiner Betheiligung an dem Deutschen Verein zugleich mit Th. Mommsen und O. Jahn in Untersuchung, ward zwar 1850 freigesprochen, aber wegen seiner regen Theilnahme an der nationalen Bewegung der Jahre 1848 und 1849 seines Amts entsetzt. Er behielt indeß das Sekretariat der philologisch-historischen Klasse der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften bei und lebte als Privatgelehrter in Leipzig, bis er 1853 auf Lachmanns Lehrstuhl nach Berlin berufen wurde, nachdem er schon vorher zum korrespondirenden Mitglied der Berliner und Wiener Akademie ernannt worden war. 1861 wurde er als ständiger Sekretär der erstgenannten Akademie bestätigt. Er starb zu Berlin 5. Febr. 1874. Haupts Wirksamkeit war in der Richtung sowohl des Docenten als des Gelehrten und Schriftstellers eine bedeutende. Seine Kollegien (besonders die über Horaz, die »Ilias«, Aeschylos) waren sehr besucht, und scharfsinnige, geistvolle Interpretation, feine Beobachtungsgabe und kaustischer Witz zeichneten sie aus. Allerdings artete letzterer oft aus in eine ungerechtfertigte und geradezu inhumane Kritik solcher Philologen, welche Haupts Ansichten nicht theilten, und dies beeinträchtigte zum Theil seine Wirksamkeit. In seinen gelehrten Arbeiten zeigte er eine gewisse vornehme Abgeschlossenheit. Seit 1856 verzichtete H. zu Gunsten Müllenhoffs auf fernere Vorlesungen über altdeutsche Philologie und beschränkte seine akademische Wirksamkeit auf das klassische Alterthum. Seine Ausgaben von Schriftstellern (auf beiden Gebieten) sind Muster von kritischer Sauberkeit und meisterhafter Beschränkung. Mit Sauppe im Verein leitete er die Herausgabe der Weidmann'schen »Sammlung griechischer und römischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen«, zu welchen er selbst übrigens bloß die erste Hälfte der »Metamorphosen« Ovids beigesteuert hat. Er war mit beiden klassischen Sprachen gleich vertraut, und seine zahlreichen Emendationen (welche er theils schweigend in seinen Ausgaben vornahm, theils in Programmen und Zeitschriften, besonders dem »Hermes«, veröffentlichte) zeichnen sich meistens durch eine gewisse einfache Eleganz aus. Er gab heraus: die »Halieutica« Ovids nebst den »Cynegetica« des Gratius und Nemesianus (Leipz. 1838); den Horaz (das. 1851, 3. Aufl. 1871); die drei Elegiker Catull, Tibull, Properz (2. Aufl., das. 1868) und Virgil (das. 1858, 2. Aufl. 1873). Um die Literatur des deutschen Mittelalters machte er sich verdient durch die Ausgabe des »Erec« von Hartmann von Aue (Leipz. 1839, 2. Aufl. 1871), des »Guten Gerhard« von Rudolf von Ems (das. 1840), der »Lieder und Büchlein« und des »Armen Heinrich« von Hartmann von Aue (das. 1842), des »Engelhard« von Konrad von Würzburg (das. 1844), des »Winsbeke« (das. 1845), der »Lieder« Gottfrieds von Neuffen (das. 1851), des Neidhart von Reuenthal (das. 1858), endlich des Moritz von Craon (Berl. 1871). Auch wurde Lachmanns Ausgabe der ältesten mittelhochdeutschen Lyriker (»Des Minnesangs Frühling«, Leipz. 1858, 2. Aufl. von Wilmanns 1876) von H. vollendet sowie die 3. und 4. Auflage von ebendessen Ausgabe der »Nibelungen« (Berl. 1852 u. 1867) und der Gedichte Walthers von der Vogelweide (das. 1852 u. 1864) besorgt. Mit Hoffmann von Fallersleben gab er »Altdeutsche Blätter« (Leipz. 1836—40, 2 Bde.) heraus; 1841 gründete er die gehaltreiche »Zeitschrift für deutsches Alterthum«, welche für Förderung der germanistischen Studien von großer Bedeutung geworden ist. Aus seinem Nachlaß erschienen »Opuscula« (Leipz. 1875, Bd. 1). Vgl. **Kirchhoff, Gedächtnisrede auf M. H.** (Berl. 1875).

Hauptbuch, s. Buchhaltung.

Hauptgraben (Großer H.), ein Kanal in der preuß. Provinz Brandenburg, der vorzugsweise zur Entwässerung des Havelländischen Luches (s. Havelland) dient, ist 75 Kilom. lang, geht aus der Havel oberhalb Spandau ab und tritt in dieselbe unterhalb Rathenow wieder ein.

Hauptmann, der erste unter mehreren, der Vorgesetzte einer Anzahl Männer oder eines Bezirks (Amts-, Kreishauptmann); dann militärischer Officiersgrad (franz. Capitaine) zwischen den Subalternund den Stabsofficieren, dessen Abzeichen im deutschen Heer zwei Sterne auf den einfachen Achselstücken sind. Abgesehen von Stellungen in der Adjutantur, dem Generalstab ꝛc., ist der H. meist Befehlshaber (Chef) einer Kompagnie oder Batterie. Der Höhe des Gehalts nach unterscheidet man Hauptleute erster und zweiter Klasse, deren dienstliche Stellung und Rechte gleich sind. Der dem H. im Range gleiche Officier der Kavallerie heißt Rittmeister (capitaine de cavalerie), der entsprechende Grad in der deutschen Marine ist der des Kapitänleutnants. Ueber den H. der Landsknechte s. d.

Hauptmann, Moritz, namhafter Musiktheoretiker und Komponist, geb. 13. Okt. 1792 in Dresden, ward für das Baufach bestimmt, entschied sich aber für die Musik und genoß in Gotha Spohrs Unterricht im Violinspiel sowie in der Komposition. 1812 fand er eine Anstellung als Violinist an der Hofkapelle zu Dresden, lebte 1814 und 1815 in Prag und Wien und bekleidete von 1815—20 ein musikalisches Lehramt in der Familie des russischen Fürsten Repnin, die sich abwechselnd in Petersburg, Moskau, Poltawa und Odessa aufhielt. Im Jahr 1820 nach Dresden zurückgekehrt, trat er 1822 in die Hofkapelle zu Kassel als Violinist ein. Neben seiner dienstlichen Thätigkeit komponirte er hier mehreres, darunter eine Oper: »Mathilde«, und bildete sich durch Unterrichtgeben zu einem ausgezeichneten theoretischen Lehrer aus. 1842 folgte er einem Ruf als Kantor und Musikdirektor an die Thomas- und Nikolaikirche zu Leipzig und ward hier 1843 zugleich erster Lehrer des Kontrapunkts am Konservatorium. Eine Zeitlang führte er auch die Redaktion der 1848 eingegangenen Leipziger »Allgemeinen Musikzeitung«. Er starb zu Leipzig 3. Jan. 1868. Als Theoretiker zeichnete sich H. durch seltene Gründlichkeit und Gediegenheit sowie durch ungemeine Klarheit und Einfachheit seiner Lehrmethode aus. Er widmete namentlich dem Wesen der Fuge eingehende Studien und hat die verwickelte Theorie derselben

durch seine Buchstabenanalyse (Hauptmann'sche Buchstaben) wesentlich gefördert (s. Fuge). Viele bedeutende Musiker sind aus seiner Schule hervorgegangen. Von seinen veröffentlichten Kompositionen sind zu nennen: eine große Messe mit Orchesterbegleitung, ein Offertorium, ein Salve regina, sechs große Sonaten für Klavier und Violine, mehrere Violinduette, Lieder und vierstimmige Gesänge; dieselben bekunden sämmtlich die hohe Kunstbildung des Autors. Hauptmanns epochemachendes Werk: »Die Natur der Harmonik und Metrik« (Leipz. 1853, 2. Aufl. 1873) trug ihm von Seiten der Göttinger Universität das Doktordiplom ein. Nach seinem Tod erschien noch »Die Lehre von der Harmonik« (von O. Paul herausgeg., Leipz. 1868) und »Opuscula; vermischte Aufsätze« (das. 1874). Vgl. Paul, Moritz H., eine Denkschrift (Leipz. 1862).

Hauptmuschelkalk (Kalkstein von Friedrichshall), die obere Lagerfolge des Muschelkalks über dem schwäbischen Steinsalzgebirge, des mittlern Muschelkalks oder überhaupt über letzterem, überall reich an Versteinerungen und mächtig; s. Muschelkalk.

Hauptquartier, im Feld und bei Kantonnirungen der Ort, wo der Befehlshaber eines selbständigen Heerestheils, eines Korps oder einer ganzen Armee seinen Aufenthalt genommen hat; dann das den Befehlshaber umgebende Personal, wozu namentlich dessen Generalstab (s. d.), die Verwaltungsbeamten und besondere zum Dienst im H. bestimmte Truppen, als: Stabswachen, Guiden, Gendarmen, gehören. Der Kommandant des Hauptquartiers verfügt über diese Truppen und ist für die Sicherheit und polizeiliche Ordnung im H. verantwortlich. In der Regel wird das H. da genommen, wo die größte Truppenmasse koncentrirt ist, hinter der Mitte der Lager und Kantonnements, außerdem aber an Orten, welche bequeme Telegraphen-, Eisenbahn- und Straßenverbindung nach allen Seiten haben. Großes H. heißt der Stab, resp. Aufenthaltsort des Höchstkommandirenden über mehrere gemeinschaftlich thätige Heere, meist des oder der Monarchen selbst, wie 1813 und 1870.

Hauptrogenstein (Hauptoolith), Name des im Breisgau sehr mächtigen lichten Kalksteins von ausgezeichneter oolithischer oder Rogensteinstruktur, welcher das mittlere Glied des dortigen braunen Jura bildet, über dem »Unteroolith«, unter Thonen (zunächst) und weiter unter den oberen Schichten des mittlern Jura liegt. Seine meist schlecht erhaltenen Versteinerungen finden sich nur auf dünnen Zwischenschichten, so Pentakrinen, Ammoniten, Belemniten, viele kleine Zweischaler. Er bildet den Zug der Kalkberge zwischen Kandern und Mühlheim, den Schloßberg von Badenweiler und andere Berge. Vgl. Juraformation.

Hauptsteinkohlenformation (produktives Kohlengebirge, Coal measures), die zunächst über dem Millstone-Grit und weiter über dem Kohlen- oder Bergkalk in England, über dem flötzleeren Sandstein und weiter über Kohlenkalk und Kulmbildungen am Niederrhein, im übrigen Deutschland auch über letzteren folgende höhere Abtheilung des Kohlengebirges, die sich durch ihren Reichthum an Kohlenflötzen auszeichnet; s. Kohlenformation.

Hauptstimme, s. Stimme.

Hauptstück, deutscher Ausdruck für Kapitel, besonders bekannt aus Luthers Katechismus.

Hauptton, s. v. w. Grundton.

Haupt- und Staatsaktionen, Bezeichnung für eine Entwickelungsphase des deutschen volksmäßigen Schauspiels, welche zu Ende des 17. Jahrh. auftrat und bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. die Bühnen beherrschte. Die H. wurden in der Regel nicht gedruckt, sondern waren im handschriftlichen Besitz der wandernden Schauspielertruppen damaliger Zeit. Sie bestanden bald in vollständig ausgeführten Schauspielen, bald in bloßen dramatischen Entwürfen oder in einem Mittelding zwischen beiden, indem einzelne Hauptscenen ganz dialogisirt niedergeschrieben, dagegen die übrigen dem Stegreifspiel vorbehalten waren, und rührten meist von den Führern der Gesellschaft her. Im übrigen waren sie größtentheils Nachbildungen fremder Stücke, besonders englischer und niederländischer, und behandelten, wie diese, vorzugsweise Stoffe aus der Geschichte und Sage des Alterthums, selten vaterländische Gegenstände. Dabei war die ernste Handlung mit possenhaften Auftritten des Hanswursts (Pickelhäring, Harlekin) durchflochten oder von besonderen burlesken Zwischenspielen unterbrochen, und die Roheiten und Greuel der »englischen Komödien« blieben darin herrschend. Der Name H. erklärt sich am einfachsten daraus, daß diese Stücke, in welchen »große, heldenmüthige und tragische Handlungen« dargestellt wurden und durch Rang oder berühmte Thaten ausgezeichnete Personen auftraten, den eigentlichen Haupttheil der öffentlichen Vorstellungen bildeten und, dem Inhalt entsprechend, mit möglichster Pracht (»Staat« in diesem Sinn genommen) ausgestattet wurden. Erst in neuerer Zeit wurde eine Anzahl dieser Stücke durch den Druck bekannt, z. B. »König Karl XII. vor Friedrichshall« (herausgeg. von Lindner, mit trefflichem Vorwort, Dess. 1845). Vgl. Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst, Bd. 1 (Leipz. 1848); Weiß, Die Wiener H. (Wien 1854).

Hauptwache, s. Wachdienst.

Hauptwall, diejenige Umwallung der Festung, welche den Platz zusammenhängend umschließt und mit dem davorliegenden Hauptgraben gegen unvermutheten Ueberfall und gewaltsamen Angriff sichert, auch die Gebäude des Orts dem direkten Feuer sowie die Lage der Straßenzüge im Innern der Einsicht von außen entzieht. Mit zunehmender Tragweite der Geschütze hat die Wichtigkeit des Hauptwalles für die Vertheidigung der Festungen abgenommen, so daß man mehrfach sich dafür ausspricht, ihn, wie in alten Zeiten, wieder durch eine einfache Mauer zu ersetzen. Vgl. Festungsbau und Festungskrieg.

Hauptwort, s. Substantivum.

Haurafi, ein großer Meerbusen an der Ostküste der Nordinsel von Neuseeland, dem Cook den Namen Themse beilegte. Er ist 104 Kilom. von N. gegen S. lang und 30—50 Kilom. breit und durch die Schönheit seiner Uferländer wie durch die Brauchbarkeit seiner Häfen sehr ausgezeichnet. Im Eingang liegt die Gruppe der Barrierinseln (Hauptinsel Otea), an der Ostküste der Hafen Waihao (Koromandelhafen), an der westlichen die Bai Kawau hinter der Insel gleichen Namens. In dem innersten Grunde münden die beiden Flüsse Waiho (Themse) und Piako, und im Südwesttheil wird durch die Gruppe der Westinseln von dem Golf der herrliche Hafen Waitemata getrennt, an dem die Stadt Auckland (s. d.) gegründet ist.

Hauran (im Alterthum Auranitis), Hochebene in Syrien, an den Quellen des Jarmuk (Scheriat el Menadhire), mit der Hauptstadt Bostra (jetzt Bosra). Sie ist durchaus von vulkanischer Beschaffenheit, ohne Bäume und nur von einigen selten Wasser enthaltenden

Wadi's durchzogen und wird von einer rothbraunen Erdschicht bedeckt, die durch Verwitterung des vulkanischen Gesteins entstanden ist. Nordöstlich davon erhebt sich der Dschebel H., ein ganz aus hartem, wenig zersetztem Basalt bestehendes Gebirge, das im Kleb H. bis 1720 Meter ansteigt. Die Kenntnis des Landes verdankt man erst der neuesten Zeit (seit 1857), den Reisen Grahams, Wetzsteins, Palmers und Drake's. Die östliche und südliche Abdachung desselben war ehemals als die eigentliche Kornkammer Syriens berühmt. Man zählt dort noch jetzt gegen 300 verödete Städte und Dörfer, dagegen nur 14 bewohnte Ortschaften. Vgl. Wetzstein, Mittheilungen über H. rc. (in der »Zeitschrift für allgemeine Erdkunde«, Berl. 1860).

Hausach, Stadt im bad. Kreis Offenburg, an der Kinzig und der badischen Schwarzwaldbahn, mit Strohhutfabrikation und (1871) 1276 Einw. Dabei die Ruinen einer großen, 1643 von den Franzosen zerstörten Burg und ein Eisenhammerwerk.

Hausarrest, die Gefangenhaltung einer Person im eigenen Haus, wird sowohl als Strafe wie auch als Mittel, um die Flucht eines Angeschuldigten zu verhüten, verhängt. Doch ist der H. als Art der Untersuchungshaft heutzutage fast gänzlich außer Anwendung gekommen, auch in den Entwurf einer deutschen Strafproceßordnung nicht mit aufgenommen. Als Strafart kommt der H. nur noch beim Militär vor. Das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 läßt den Stubenarrest als Strafe für Officiere und höhere Militärbeamte zu mit der Bestimmung, daß derselbe von dem Verurtheilten in dessen Wohnung zu verbüßen sei, daß der Verurtheilte während der Dauer der Strafe seine Wohnung nicht verlassen, auch Besuche nicht annehmen dürfe, und daß gegen Hauptleute, Rittmeister und Subalternofficiere die Strafvollstreckung in einem besondern Officiersarrestzimmer angeordnet werden könne (geschärfter Stubenarrest).

Hausberg, Berg südöstlich von Jena, beim Dorf Ziegenhain, 390 Meter hoch, ehemals von drei Burgen: Greifberg, Kirchberg und Windberg, gekrönt, von deren einer sich noch ein Bergfried, der 22 Meter hohe, weithin sichtbare Fuchsthurm, erhalten hat. Vgl. Ortloff, Die Hausbergsburgen bei Jena (Jena 1858).

Hausberge, Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk und Kreis Minden, an der Weser, oberhalb der Westfälischen Pforte (Weserscharte), an der Köln-Mindener Eisenbahn (Station Porta), mit Fabriken für Glas, Cigarren, Cement und (1871) 1350 Einw. In der Nähe große Brüche von braun geadertem Sandstein, der zu Bauwerken weithin verschickt wird.

Häüsch (n., arab.), Landgut, Pachthof in Algerien.

Hausdiebstahl (Familiendiebstahl), eine innerhalb der Hausgemeinschaft verübte Entwendung. In schonender Rücksicht auf das Familienleben bestraft das moderne Strafrecht und namentlich auch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch den Diebstahl und die Unterschlagung, welche gegen Verwandte oder Verschwägerte in auf- und absteigender Linie, Adoptiv- und Pflegeeltern und -Kinder, Ehegatten, Geschwister und deren Ehegatten, gegen Verlobte, Vormünder, Erzieher oder solche Personen, in deren Lohn und Kost sich der Delinquent befindet, begangen wurden, nur auf Antrag des Verletzten, während Diebstähle, welche von Verwandten aufsteigender Linie gegen Verwandte absteigender Linie oder von einem Ehegatten gegen den andern begangen wurden, straflos bleiben.

Hausen, s. Stör.

Hausenblase (Fischleim, Ichthyocolla, Colla piscium, franz. Colle de poisson, engl. Isinglass, Fish-glue), die innere Haut der Schwimmblase verschiedener großen Fischarten aus dem Geschlechte der Störe. Die beste H. liefert der Stör nebst dem Osseter, Sterlet und der Sewruga; vom Hausen selbst gewinnt man nur eine geringere Sorte. Man schneidet die Blasen der Länge nach auf, reinigt sie sorgfältig, zieht im halb getrockneten Zustande die äußere Muskelhaut ab und bringt die innere weiße Haut in die Form von Blättern, wie sie im Handel beliebt sind, indem man sie ausreckt, auf Breter nagelt und in der Sonne trocknet. Bisweilen werden diese Blätter mit Hülfe von Maschinen in Fäden zerschnitten, auch durch Schwefeln oder durch längeres Eingraben in Schnee gebleicht. Aufgerollte H. in Ringel- oder Lyraform ist jetzt nicht mehr im Handel beliebt. Gute H. ist rein oder milchweiß, halb durchsichtig, bläulich schillernd, zäh, faserig, geruch- und geschmacklos, quillt in kaltem Wasser und wird undurchsichtig, löst sich fast vollständig in heißem Wasser und schwachem Spiritus und erstarrt zu einer durchsichtigen, farblosen Gallerte, wobei sie ihr 30faches Gewicht Wasser festhält. Beim Verbrennen gibt sie nur 0,5 Proc. Asche. Die meiste H. liefert Rußland (jährlicher Export 100,000 Kilogr.), und die beste ist die Astrachaner. Außer dieser echten wird auch viel H. aus dem Kabeljau, Lachs, Wels und Seehecht gewonnen und kommt aus Nordamerika, von der Hudsonsbai, aus Brasilien rc. in den Handel. Diese Waare opalisirt nie, ist gelblich oder bräunlich, riecht und schmeckt unangenehm und hinterläßt beim Lösen viel Rückstand. An der untern Donau, in der Walachei, siedet man Haut, Magen und Därme des Störs, klärt die Abkochung und läßt sie erkalten, zerschneidet die Gelatine in dünne Blättchen und läßt diese trocknen (künstliche H.). Soll die H. gelöst werden, so muß man sie einige Stunden in kaltem Wasser weichen lassen und dann erst erhitzen. Man benutzt sie zum Klären von Wein, Bier und Likören, ferner zum Leimen (obwohl sie vom Leim an Bindekraft übertroffen wird), zur Bereitung von Kitt für Glas und Porzellan, zum Appretiren seidener Zeuge, bei der Verfertigung künstlicher Perlen, um die Perlenessenz in der innern Höhlung der Perlen zu befestigen, zur Bereitung des englischen Pflasters und Gelatinepapiers, in der Konditorei und in der Küche zur Darstellung von Gelées. Man bereitet ferner aus der H. Leimfolien, gefärbt oder ungefärbt, indem man die Lösung auf geöltes Spiegelglas gießt, dann auch Tafeln, womit man von Kupferstichplatten Abdrücke machen kann. Taucht man feine Drahtgitter in Hausenblasenlösung, so bleibt in jeder Masche ein feines Häutchen zurück, und nach dem Trocknen erhält man eine glasartige Scheibe, die, auf beiden Seiten mit Harzfirnis überzogen, statt des Horns in Laternen benutzt werden kann, wie dies in den Seearsenalen Frankreichs geschieht. Die Glanzgaze ist ein ähnliches Präparat mit Gaze. Uebrigens wird die H. in der Technik immer mehr durch den Knochenleim verdrängt, und in manchen Fällen, wo früher H. ausschließlich benutzt wurde, verwendet man jetzt fast nur noch Gelatine. Ein Surrogat der H. kommt als Ichthyocolle française in den Handel, wird aus Blutfibrin bereitet und soll sich zum Klären von Wein und Bier besonders gut eignen. Chinesische H., s. v. w. Agar-Agar.

Hauser, Kaspar, der viel besprochene Findling, dessen Geschichte noch heute in Dunkel gehüllt ist. Am

26. Mai 1828 nachmittags kam auf dem Unschlittmarkt in Nürnberg ein junger Mensch in der Kleidung eines Bauernburschen und von ungeschickter Haltung auf einen Bürger zu und überreichte ihm einen Brief an den Rittmeister v. Wessenig. Zu diesem geführt und befragt, zeigte sich bald, daß er ganz unbehülflich in Sprache und Benehmen und gänzlich unwissend war. Er antwortete auf alle Fragen: »von Regensburg« oder »ich woais nit«; doch schrieb er seinen Namen »Kaspar H.« in leserlichen Zügen. Den Ort seiner Herkunft wußte er nicht anzugeben. Er war wohlgewachsen, von zartem Gliederbau, hatte weiche Hände und Füße, die neue Blutblasen zeigten, und sah gesund aus. Gegen alle Speisen und Getränke, außer trockenem Brod und Wasser, zeigte er anfangs Widerwillen; die gewöhnlichsten Gegenstände und Erscheinungen des Lebens schienen ihm unbekannt zu sein. Unter seinen Kleidungsstücken war ein Schnupftuch mit K. H. gezeichnet; außerdem hatte er einige geschriebene katholische Gebete bei sich. In dem mitgebrachten Briefe, »von der Bayerschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828«, nannte sich der Schreiber desselben einen armen Taglöhner und Vater von zehn Kindern und sagte, der Knabe sei ihm 7. Okt. 1812 vor die Thür gelegt worden; er habe ihn heimlich aufgezogen, nicht vor das Haus gelassen, aber Lesen, Schreiben und das Christenthum gelehrt, ihn nun aber, die Reise nur bei Nacht fortsetzend, bis Neumarkt gebracht; derselbe wolle Reiter (»Schwolischeh«) werden. In dem Briefe lag ein angeblich von der Mutter mit lateinischen Buchstaben geschriebener Zettel, der aber offenbar von derselben Hand herrührte. Darin hieß es, daß sie, ein armes Mägdlein, den Knaben 30. April 1812 geboren habe, daß sein Name Kaspar und sein Vater, ehemals Chevau-léger beim 6. Regiment in Nürnberg, gestorben sei. H. wurde vom Magistrat in Nürnberg als ein verwahrloster, heimatloser Junge behandelt, und aus den angestellten Untersuchungen ergab sich nur so viel, daß derselbe von seiner Kindheit an, bloß mit einem Hemd und mit Hosen bekleidet, in einem engen Raum, worin er nicht einmal ausgestreckt liegen konnte, bei Wasser und Brod von einem Mann aufgezogen worden war, der ihn keinen Schritt ins Freie thun ließ und ihn nothdürftig schreiben und lesen lehrte; das Spielen mit zwei hölzernen Pferden war lange Zeit seine einzige Beschäftigung gewesen. Doch waren Hausers Aussagen oft widersprechend und machten den Eindruck, als ob er aus Furcht mit der vollen Wahrheit zurückhalte. Anfänglich hatte man in dem Knaben einen Napoleoniden zu finden gemeint, sodann aber die Vermuthung auf einen Grafen Arco herabgestimmt, der zu Gunsten des einen Sohns den andern verstoßen haben sollte; noch andere brachten ihn mit einer Dame von hohem Rang in Ungarn in Verbindung. Das Aussetzen einer vom König bis auf 10,000 Fl. gesteigerten Prämie auf die Entdeckung der wahren Verhältnisse Hausers war ebenso fruchtlos als die Bemühung des Lord Stanhope und des Herrn v. Pirch, der H. mit nach Ungarn nahm. Am 18. Juli 1828 ward H. dem Professor Daumer in Nürnberg zur Erziehung übergeben; doch nahmen seine anfängliche Wißbegierde, sein erstaunenswerthes Gedächtnis und die Schärfe seiner Sinne in dem Grad ab, in welchem sich der Kreis seiner Kenntnisse erweiterte, und seine Fortschritte waren nur gering. Am 17. Okt. 1829 wurde er aus einer ungefährlichen Schnittwunde auf der Stirn blutend gefunden, die ihm nach seiner Aussage ein Mann mit einem ganz schwarzen Kopf, während er auf dem Abtritt war, durch einen Schlag beigebracht haben sollte. Alle Nachforschungen nach dem Thäter blieben fruchtlos. H. ward hierauf zu seiner Sicherheit in das Haus des Magistratsraths Biberbach gebracht und durch zwei Soldaten fortwährend bewacht. Bald darauf nahm ihn Lord Stanhope als Pflegesohn an und schickte ihn zu seiner weitern Ausbildung nach Ansbach. Hier arbeitete H. in einem Büreau des Appellationsgerichts, ohne sich durch Fleiß auszuzeichnen, und war fast vergessen, als sein Tod von neuem die Aufmerksamkeit erregte. Am 14. Dec. 1833, abends gegen 5 Uhr, kam H. nach heftigem Schneegestöber verwundet aus dem Hofgarten zurück und starb drei Tage darauf. Ein Fremder hatte ihn nach seiner Angabe unter dem Vorwand, ihm Nachrichten von Lord Stanhope und über seine Herkunft mitzutheilen, in den Schloßgarten bestellt und ihm dort eine tiefe Stichwunde in die linke Seite beigebracht. Zu Hause angelangt, hatte H. in den Schloßgarten zurückkehren wollen, um einen violettseidenen Beutel zu holen, den er auf dem Platze, wo er verwundet worden, verloren hatte. Der Beutel ward von einem Dritten auf der bezeichneten Stelle, wo jedoch ungeachtet des frischen Schnees nur die Fußstapfen eines einzigen zu bemerken waren, gefunden und überbracht. Es fand sich darin ein Zettel folgenden Inhalts: »Kaspar H. wird euch ganz genau sagen können, woher ich komme, und wer ich bin. Um dem H. die Mühe zu ersparen, will ich es euch selber sagen: ich komme von der bayer. Grenze.« Am Fuße: »ich will euch auch meinen Namen sagen: M. L. Oe«. Diese und andere räthselhafte Umstände auch beim ersten Mordanfall gaben dem Verdacht aufs neue Raum, daß H. ein Betrüger sei, der durch diese Verwundung, die aber tödtlich geworden, das erkaltete Interesse an seiner Person wieder habe auffrischen wollen. Nachdem alle bisher aufgebrachten Vermuthungen und Gerüchte über die Herkunft des Findlings sich als haltlos erwiesen und die Mehrzahl der Personen, die sich mit H. beschäftigt hatten, zuletzt durch seine sich steigernde Verlogenheit und die vielen Widersprüche zu der Annahme eines planmäßigen Betrugs hingedrängt worden waren, veröffentlichte ein badischer Flüchtling, Garnier, März 1834 zu Straßburg eine Broschüre: »Einige Beiträge zur Geschichte Kaspar Hausers«, in der zuerst die Ansicht aufgestellt war, H. sei der 1812 geborne Sohn des Großherzogs Karl von Baden und seiner Gemahlin Stephanie Beauharnais und von der Gräfin Hochberg geraubt, die ein anderes Kind untergeschoben habe. Mit weiteren Details ausgeschmückt, wurde diese Kombination wiederholt in der Schrift von Sebastian Seiler: »K. H., der Thronerbe Badens« (Par. 1840, 3. Aufl. 1847). Seiler beschuldigte bereits den Major Hennenhofer (s. d.) der Mitschuld, die durch seine Briefe und Memoiren bewiesen werde. Die Ansicht vom badischen Ursprung Hausers befestigte sich, als im 2. Band von Ludwig Feuerbachs Werk: »Anselm Ritter v. Feuerbachs Leben und Wirken« (Leipz. 1852) ein geheimes Memoire über H. für den bayrischen Hof vom Jahr 1832 veröffentlicht wurde, in welchem A. Feuerbach die Identität Hausers mit dem 1812 gebornen Erbprinzen von Baden als eine moralische Gewißheit begründete. Das Schweigen der badischen Regierung bestärkte diese Meinung, die eine Schrift von F. K. Broch (G. F. Kolb): »K. H., kurze Schilderung seines Erscheinens und seines Todes« (Zür. 1859), ausführlich zu begründen suchte, und der auch Daumer,

obwohl er 1832 und noch 1859 in seinen »Enthüllungen über K. H.« eine andere Ansicht ausgesprochen, in einem neuen Buche (»K. H., sein Wesen, seine Unschuld 2c.«, Regensb. 1873) und Hausers früherer Erzieher v. Tucher beitraten. Mit Eifer bemächtigten sich radikale und ultramontane Zeitungen des Gegenstands, um das national gesinnte, liberale badische Fürstenhaus zu verunglimpfen, bis die Veröffentlichung der officiellen Urkunden über die Nothtaufe, die Leichenöffnung und die Beisetzung des 29. Sept. 1812 gebornen und 16. Okt. 1812 gestorbenen Erbprinzen von Baden in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« (1875, Nr. 154) jeden Verdacht gegen Baden beseitigte (vgl. Mittelstädt, K. H. und sein badisches Prinzenthum, Heidelb. 1876). Der Sohn eines Lehrers von H., Dr. Julius Meyer, hat sodann in den alle betreffenden Urkunden enthaltenden »Authentischen Mittheilungen über K. H., aus den Gerichts- und Administrativakten zusammengestellt« (Ansb. 1872) seine Ansicht von Hausers Betrug zu beweisen gesucht. Auch dies ist jedoch nicht ausgemacht und Hausers Ursprung noch immer unaufgeklärt. Vgl. Daumer, Mittheilungen über K. H. (Nürnb. 1832, 2 Hefte); »Materialien zur Geschichte K. Hausers, gesammelt und herausgegeben vom Grafen Stanhope« (Heidelb. 1835); Feuerbach, Kaspar H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben (Ansb. 1832).

Hauser, 1) Franz, Musiker, geb. 1798 in Wien, erhielt daselbst seine musikalische Ausbildung, war dann als ausgezeichneter Baritonist nach einander in Wien, Leipzig und Berlin engagirt und entfaltete 1848—64 als Direktor des Münchener Konservatoriums eine sehr verdienstliche Wirksamkeit. Seitdem in Ruhestand versetzt, starb er 14. Aug. 1870 zu Freiburg i. Br. H. hatte besondern Ruf als Gesanglehrer und als gründlicher Kenner Seb. Bachs, von dem er kostbare Manuskripte sammelte. Seine aus reicher Erfahrung hervorgegangene »Gesanglehre für Lehrer und Lernende« (Leipz. 1866) ist ein vorzügliches Werk. Auch veröffentlichte er ein- und mehrstimmige Gesänge 2c. Vgl. Mor. Hauptmann, Briefe an Franz H. (Leipz. 1871, 2 Bde.). — Sein Sohn Moritz H., geb. 1827, gest. 1857 als Theaterdirektor zu Königsberg i. Pr., schrieb eine Oper, Lieder u. a.

2) Miska, origineller und bedeutender Violinvirtuos, geb. 1822 zu Preßburg, war Schüler von Böhm und Mayseder in Wien und bereiste als Violinist Europa, ganz Amerika, Australien, dann wieder Frankreich und Deutschland mit großem Erfolg. Unter seinen modern gehaltenen, doch eigenthümlichen Violinkompositionen fanden die reizenden kleineren Stücke in Liedform (darunter die originelle »Vogelcaprice«) den meisten Beifall. Ueber seine Reise berichtete er in dem interessanten »Wanderbuch eines österreichischen Virtuosen« (Leipz. 1859, 2 Bde.).

Hausflur (Hausdiele oder Hausährn), der zunächst der Hausthür gelegene Innenraum eines Hauses, auf welchem sich außer den Zugängen zu den einzelnen Räumen des Erdgeschosses die Antritte der zu den oberen Stockwerken des Hauses führenden Treppen befinden. Während der H. der gewöhnlichen Häuser flach überdeckt und einfach ist, wird der H. öffentlicher Gebäude und Paläste gewöhnlich, als Säulenhalle ausgebildet, mit Wand- und Deckengemälden geschmückt 2c.

Hausfrauenvereine, Vereinigungen von Hausfrauen zur Wahrung hauswirtschaftlicher Interessen. Die infolge der Gründerperiode nach 1871 eingetretene Theurung der Lebensmittel und Erhöhung der Arbeitslöhne wurde die Veranlassung, daß sich in Berlin 20. Nov. 1873 unter der Leitung der Frau Lina Morgenstern ein Hausfrauenverein bildete. Im wesentlichen ist dieser Verein (1875 Gesammtumsatz: 437,690 Mark) als ein Konsumverein zu betrachten, der sich nebenher mit der Stellenvermittelung für weibliche Dienstboten beschäftigt.

Hausfriede, der besondere Rechtsschutz, welchen die Behausung eines jeden Bürgers genießt; Hausfriedensbruch, die vorsätzliche und widerrechtliche Störung dieses Hausfriedens durch eigenmächtiges Eindringen oder Verweilen in der Wohnung eines andern. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§§ 123, 124) macht in Ansehung dieses Delikts folgende Unterscheidung: 1) Einfacher Hausfriedensbruch ist das widerrechtliche Eindringen in die Wohnung, die Geschäftsräume oder das befriedete Besitzthum eines andern oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, sowie das unbefugte Verweilen in solchen, nachdem eine Aufforderung zum Weggehen seitens des Berechtigten erfolgt ist. Dies Vergehen wird mit Gefängnis von einem Tag bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 Thlr. bestraft. Ein besonderer Erschwerungsgrund ist es aber, wenn die Handlung von mehreren gemeinschaftlich oder wenn sie von einer mit Waffen versehenen Person begangen wurde. In diesen beiden Fällen tritt Gefängnisstrafe von einer Woche bis zu einem Jahr ein; auch wird der Hausfriedensbruch unter solchen Umständen von Amtswegen verfolgt, während außerdem die Verfolgung nur auf Antrag eintritt. — 2) Qualificirter Hausfriedensbruch liegt dann vor, wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und in der Absicht, Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitzthum eines andern oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt. Jeder Theilnehmer wird alsdann mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft. — Wurde ein Hausfriedensbruch von einem Beamten in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amts begangen, so wird dies als besonderes Amtsverbrechen (s. d.) betrachtet und mit Gefängnis von einem Tag bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 300 Thlr. geahndet (Deutsches Strafgesetzbuch, § 342). Uebrigens sind, um derartigen Willkürlichkeiten vorzubeugen, von der Gesetzgebung die Voraussetzungen fest bestimmt, unter welchen eine Haussuchung (s. d.) seitens der Behörde stattfinden darf. Der Versuch des Hausfriedensbruchs ist nach dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch nicht strafbar. Die Verletzung des Burgfriedens (s. d.), welche das ältere Strafrecht besonders streng verpönte, ist im gegenwärtigen deutschen Strafrecht nicht mit Strafe bedroht.

Hausgeister, den Manen, Laren und Penaten der Römer verwandte Phantasiegebilde, eigentlich Herdgeister, indem sie an den Herd gefesselt sind. Dorthin stellte man ihnen kleine Näpfe mit Milch, Honig 2c., und ihre geschnitzten Bilder, die später mehr zum Scherz oder zur Zierde dienten, setzte man auf den Rand des Kamins. Werden die H., welche sich nur selten zeigen, gut behandelt, so bringen sie Glück, spinnen des Nachts ganze Spindeln voll, helfen den Knechten und Mägden im Stall und in der Küche und tragen Kornähren in die Scheunen. Vergißt man aber,

ihnen Milch hinzusetzen, oder erzürnt man sie, so werden sie tückisch, tragen das Korn vom Fruchthaufen fort, necken die Hausbewohner und rächen sich durch allerlei Unfug. Dem Namen nach entspricht ihnen der spanische Duende oder Duendecillo, der schwedische Tomtekarl oder Tomtegubbe, der norwegische Tomtevätte oder Toftvätte und der russische Domowoj.

Hausgesetze (Hausverträge), Normen, welche seit dem Beginn des 14. Jahrh. von den einzelnen Familien des hohen Adels vermöge der ihnen zustehenden Autonomie (s. d.) besonders über die Erbfolge (Primogenituren, Seniorate, Majorate, Ausschließung der Töchter), die Ehe (Verbot nicht standesgemäßer Heirathen), die Unveräußerlichkeit der Güter ꝛc. festgesetzt sind. Von Seiten der deutschen Kaiser bis auf Franz I. herab ward dem Reichsadel die Befugnis zur Aufrichtung solcher Verträge ausdrücklich zuerkannt. Da aber dieselben dem neuern Staatsrecht widersprechen, insofern dasselbe dem einzelnen nicht die Macht einräumen kann, willkürlich Verfügungen zu treffen, welche in das Staatsleben tief eingreifen, so sind sie entweder, wie in Frankreich, gar nicht mehr gestattet, oder von der Genehmigung des Staats abhängig gemacht. Die Familienverträge der deutschen regierenden Fürstenhäuser sind meist in die Staatsverfassungen aufgenommen. Vgl. Schlund, Die Gültigkeit der H. des hohen deutschen Adels (Münch. 1842); Gerber, Das Hausgesetz der Grafen und Herren v. Giech (Tübing. 1858); Herm. Schulze, Die H. der regierenden deutschen Fürstenhäuser (Jena 1862, Bd. 1).

Hausgewerbe, ein Ausdruck, der zuweilen für Kleingewerbe gebraucht wird. Vgl. Gewerbe.

Hausgötter, s. Laren und Penaten.

Haushofer, Max, ausgezeichneter deutscher Landschaftsmaler, geb. 20. Sept. 1811 zu Nymphenburg bei München, studirte anfangs die Rechte, widmete sich aber 1833 der Kunst und besuchte Italien, wo er von 1835—37 blieb. Seine erste Bildungszeit fiel mit dem Höhepunkt der Sturm- und Drangperiode der Münchener Kunst zusammen. Im Jahr 1841 von dem Herzog von Nassau an den Rhein berufen, wurde er hier mehrfach beschäftigt, ebenso in Oberösterreich. 1845 ward er Professor und Lehrer der Landschaftsmalerei an der Akademie der Künste zu Prag. Von Prag aus besuchte er 1845 und 1849 den Böhmerwald und war der erste namhafte Künstler, der dessen landschaftliche Natur verwerthete. Wir nennen von seinen Gemälden: Sonntagsmorgen am Chiemsee (1838); Blick über den Chiemsee (1839); Kloster Baumbach (1840); Mittagsstille, Fischer auf dem Chiemsee (1842); Rheinlandschaft (1843); Herbstabend, Kloster Frauenchiemsee; Obersee (1845); Gosausee (1847); Eibsee (1855); Landschaftsbilder aus dem Böhmerwald (1850); Gewitter auf dem Chiemsee (1854); Ansicht von Prag (1856); Walchensee (1856); Klönthaler See (1858); Vierwaldstätter See (1859). Seine meisten Stoffe entnahm H. den deutschen Alpen. Er war in der Darstellung des Lieblichen und Heitern ebenso ausgezeichnet wie in der des Großartigen und legte seine Hauptwirkung häufig in den bedeutsamen Aufbau von Wolkenmassen, in deren Behandlung er eine seltene Meisterschaft besaß. Selbst bei strenger Porträtähnlichkeit beherrschte er den Stoff durch die Stimmung und erwies sich auch da noch als Dichter, wo andere sich mit einer bloßen Abschrift der Natur begnügt haben würden. H. starb 24. Aug. 1866 in Prag.

Hausindustrie ist ein vieldeutiger Begriff. Zunächst versteht man darunter die im eigenen Hause selbst vorgenommene Befriedigung aller oder doch der meisten Bedürfnisse: so ist z. B. heute in einzelnen Gebieten Schottlands, in Schweden und Norwegen, in der ehemaligen österreichischen Militärgrenze der Familienvater noch sein eigener Tischler, Schuhmacher, Schneider, Maurer und Werkzeugmacher. Das unwegsame Hochgebirge oder der Urwald, das vereinsamte, von der Heerstraße entlegene Thal oder die Wüste hat hier eben den Strom der fortschreitenden Kultur zurückgestaut und in seiner Ausbreitung gehemmt. Hier wird hoffentlich »die moderne Industrie immer mehr und mehr Raum gewinnen und über kurz oder lang die Reste menschlicher Ohnmacht vernichten«. Aber auch da, wo die Arbeitstheilung bereits Platz gegriffen hat, wo die einzelnen menschlichen Bedürfnisse von gesonderten Wirtschaften befriedigt zu werden pflegen, spricht man von H., insolange der befruchtende Gedanke einer rationellen Arbeitsverbindung in gemeinsamen Räumen oder doch in räumlich unmittelbar beieinander liegenden Gelassen (Fabriksystem) sich noch nicht Durchbruch verschafft hat. Hierher zählt allenfalls die Industrie in reinen Agrikulturstaaten: Rumänien, Serbien ꝛc. Am häufigsten spricht man aber von der H., insofern sie die Auflösung eines großen geschäftlichen Unternehmens in einzelne Zweige und Theile der Arbeit darstellt, welche dann wieder das Haus oder besser der Arbeiter inmitten seiner Häuslichkeit durchzuführen und zu leisten übernimmt. Die oft gestellte Frage, ob Fabrik-, ob Hausindustriesystem vom volkswirtschaftlichen Standpunkte den Vorzug verdiene, ist eine müßige. Die Volkswirtschaft kennt keine absoluten Gesetze: in Lyon und Umgegend mußten die dortigen Seidenindustrieunternehmer den Hausbetrieb wegen zu großer Veruntreuung an Rohstoff wieder aufgeben, in Basel und in Krefeld bewährt sich das Hausindustriesystem dagegen ganz gut. Im allgemeinen läßt sich sagen: je mehr der einzelne Arbeiter sich selbst überlassen werden kann, je weniger er der besondern Kontrolle in Bezug auf Schonung der Arbeitsmittel und auf Oekonomie in den Arbeitsstoffen bedarf, je mehr ein Gewerbe neben dem wirtschaftlichen und technischen auch dem ästhetischen Gesichtspunkt Rechnung zu tragen hat, je weniger ein gegenseitiges rasches Sich-in-die-Hände-arbeiten vorwiegt, je weniger größere Maschinen nothwendig sind, die gleichzeitig für verschiedene Arbeitskräfte vorbereitend oder begleitend in Wirksamkeit sind, je weniger lukrativ endlich ein Geschäftszweig ist, so daß die Löhne einen kleinen Zuschuß aus anderen Ertragsquellen, z. B. der Landwirtschaft, zur Subsistenz der Arbeiterfamilie erfordern: desto mehr wird die H. Platz greifen können und umgekehrt. Wenn übrigens heutzutage von Seiten der Socialisten so gern insbesondere in der Fabrik der Inbegriff alles Schlechten gesucht wird, so muß dem doch entgegengehalten werden, daß sowohl in sanitätlicher wie in socialer Beziehung die Fabriken weit leichter unter öffentlicher Kontrolle stehen oder doch unter dieselbe gestellt werden können als Hausarbeit. Auch die desfallsigen Einrichtungen sind leichter und billiger zu beschaffen. Eine Enquête der bayrischen Regierung in Fürth, wo die Tuberkulose unter den Arbeitern in den letzten Jahren stark um sich gegriffen hatte, ergab, daß trotz der vorhandenen gesundheitsschädlichen Arbeiten der dortigen Fabriken (Quecksilberbelegstätten für Spiegel) doch die gesundheitswidrigen Verhältnisse der Wohnungen der Hausarbeiter als die weitaus vorwiegende Quelle jener

Krankheitserscheinungen bezeichnet werden mußten. Nach dem Gesagten ist es auch einseitig, wenn Brachelli (»Die Staaten Europa's«, Heft 3, S. 247, Brünn 1876) das Wesen der H. definirt als die Verarbeitung von Stoffen durch häusliche oder landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung. Hervorragende Beispiele der H.: die Uhrenindustrie im Schwarzwald und im Jura, die Weißstickerei in den einzelnen Theilen der Centralalpen und des Erzgebirges, die Strohflechterei in Toscana und im Aargau, die Spitzenklöppelei in Brüssel und Irland, die Holzschnitzerei im bayrischen und bernischen Oberland, die Marmorschleiferei in einzelnen Gegenden der bayrischen und österreichischen Alpen, die Sensenfabrikation in Steiermark, die Messer- und Waffenfabrikation in den Bezirken Remscheid und Solingen, die Jacquardweberei in der Schweiz und am Niederrhein, die Spielwaarenfabrikation in Nürnberg, Thüringen, im Voigtland und in Paris, die Tabletterieproduktion in Frankreich; ferner die Korbflechterei allerwärts, die Goldwaarenfabrikation in Pforzheim und Hanau, die Glaswaarenfabrikation, besonders in Böhmen, die Blumenindustrie in Paris 2c. Endlich ist auch noch von der H. in einem andern als dem bloß wirtschaftlichen, nämlich im ethnologischen oder kunstgewerblichen Sinn zu reden, wie dieses Falke in seinem Programm einer »nationalen H.« (Gruppe XXI der Wiener Weltausstellung) gethan hat. Er (leider nicht auch die Aussteller selbst) verstand darunter jene zahlreichen Poterien, Gewebe und Nadelarbeiten, Schmuckarbeiten in Metall, Schnitzereien von verschiedenen Geräthen, wie sie theils vom Volk für den eigenen Gebrauch im Hause gearbeitet, theils fabrikmäßig hergestellt werden, und welche zugleich das volle Gepräge der Volkseigenthümlichkeit an sich tragen. Daß diese Industrie auch praktisch für die moderne Kunstindustrie verwerthet werden kann, hat niemand besser bewiesen als Castellani, der in den Thälern der Apenninen die Reste einer uralten Goldschmiedekunst entdeckt und mit diesen bäuerlichen Arbeitskräften und deren Materialien, insbesondere den Farben, in Rom eine ganz selbständige Industrie begründet hat. Vgl. »Verhandlungen des 14. volkswirtschaftlichen Kongresses« (Berl. 1873); Max Wirth, Oesterreichs Wiedergeburt, S. 434 ff. (Wien 1875); ferner Richter, Die nationale H. (das. 1874), auch Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen (2. Aufl., Münch. 1870).

Hausirhandel, Feilbietung von Waaren im Umherziehen, im Gegensatze zu dem stehenden Handelsbetrieb. Zum H. ist nach der deutschen Reichsgewerbeordnung, welche doch in den meisten Bundesstaaten noch weiter gehende Beschränkungen beseitigt hat, die Lösung eines Legitimationsscheins erforderlich (vgl. darüber Gewerbegesetzgebung, S. 782, 6). Die gewerbliche Freizügigkeit in Deutschland hat die Mobilisirung der Gewerbe wesentlich begünstigt. Eine moderne Form solcher mobilisirten Gewerbe sind die Wanderlager; dadurch, daß dieselben vielfach auf den Schein berechnete oder bei Gelegenheitskäufen acquirirte Waaren debitiren, werden sie für die seßhaften Gewerbe zu einer Art Landplage, gegen welche zur Zeit die öffentliche Meinung sehr energisch protestirt. Eine strenge Besteuerung, wie in Würtemberg, ist vom liberalen Standpunkt aus das einzige, meist genügende Schutzmittel.

Hauskind, der unter väterlicher Gewalt Stehende, sei es Haussohn (lat. filiusfamilias) oder Haustochter (filiafamilias). S. Väterliche Gewalt.

Hauslaub, Pflanzengattung, s. Sempervivum.

Hausmann, 1) Johann Friedrich Ludwig, namhafter Mineralog, geb. 22. Febr. 1782 zu Hannover, besuchte das Carolinum zu Braunschweig und studirte dann zu Göttingen. Im Jahr 1803 trat er als Auditor beim Bergamt in Klausthal ein, wurde 1805 Kammersekretär beim Bau- und Hüttendepartement zu Braunschweig, unternahm 1806 und 1807 eine große geognostische und hüttenmännische Reise durch Skandinavien, ward 1809 von der westfälischen Regierung als Generalinspektor der Berg-, Hütten- und Salzwerke angestellt und erhielt 1811 die ordentliche Professur der Technologie und der Bergwerkswissenschaften an der Universität zu Göttingen; doch trug er mit besonderer Vorliebe auch Mineralogie und Geognosie vor. Seine Mußezeit widmete er namentlich der Untersuchung der norddeutschen Gebirge, besonders des Oberharzes, aber auch des Flözgebirges zu beiden Seiten der Weser. Auch besuchte er wissenschaftlicher Zwecke halber die Schweiz, Italien, Frankreich, Holland, England und Spanien. Er starb 25. Dec. 1859 zu Göttingen. Sein mineralogisches System gehört zu den sogen. eklektischen. Seine Arbeiten, für die damalige Zeit bedeutend und epochemachend, zeichnen sich durch gute und kritische Beobachtungsgabe aus. Namentlich aber wirkte er anregend auf zahlreiche Schüler, unter denen eine große Zahl der späteren nordwestdeutschen Geologen zu nennen sein dürften. Von seinen Schriften nennen wir: »Krystallographische Beiträge« (Braunschw. 1803); »Norddeutsche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde« (das. 1806—1810); »Handbuch der Mineralogie« (Götting. 1813, 3 Bde.; 2. Aufl. 1828—47); »Reise durch Skandinavien« (das. 1811—18); »Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur« (das. 1821); »Ueber den Zustand des hannöverschen Harzes« (das. 1832); »Ueber die Bildung des Harzgebirges« (das. 1842). Werthvolle Beiträge von ihm finden sich in dem »Hercynischen Archiv« (1805) und in den unter seinem Namen herausgegebenen »Studien des Vereins bergmännischer Freunde« (1824—1858, 6 Bde.). In letzteren (Bd. 1 und 2) publicirte er insbesondere eine »Uebersicht der jüngeren Flözgebilde im Flußgebiet der Weser« (Götting. 1824).

2) Franz, lippischer Abgeordneter, geb. 26. Febr. 1818 zu Horn in Lippe-Detmold, studirte 1837—40 die Rechte, trat in den Justizdienst seines Heimatlands und ward 1845 zum Stadtsyndikus seiner Vaterstadt erwählt. 1847—51 war er Vicepräsident des konstituirenden Landtags von Lippe und nach Auflösung desselben Führer der liberalen Partei im Land, auch Mitglied des Nationalvereins und Deputirter bei den deutschen Abgeordnetentagen. 1867 in den norddeutschen Reichstag gewählt, brachte er dort die Beschwerden des Landes Lippe über die reaktionäre Regierung und die widerrechtliche Wiederherstellung der Verfassung von 1836 zur Sprache und bewirkte die Entlassung Oheimbs und die Berufung Flottwells 1871. Gegen dessen Vermittelungsversuche verhielt er sich ablehnend und vereitelte so eine Aussöhnung zwischen Fürst und Land. Dem norddeutschen und deutschen Reichstag hat er seit 1867 ununterbrochen als Mitglied der Fortschrittspartei angehört.

Hausmannit (Glanzbraunstein, Schwarzmanganerz, Schwarzbraunstein), Mineral aus der Klasse der wasserfreien Metalloxyde, findet sich in tetragonalen, zu Drusen vereinigten Krystallen, auch derb in körnigen Aggregaten, ist eisenschwarz, metallglänzend, undurchsichtig, Härte 5,5, besteht aus

Manganoxyduloxyd Mn_3O_4 mit 71,7 Mangan und 28,3 Sauerstoff; findet sich bei Oehrenstock, Ilmenau, Ilfeld am Harz und Bettenberg bei Marburg.

Hausmeier (Hausmaier), s. Major domus.

Hausmittel, eine Anzahl mehr oder weniger präparirter Stoffe oder auch gewisse Verfahrungsweisen, deren sich der gemeine Mann bedient, um ohne ärztlichen Beistand einen Krankheitszustand zu heilen. Die Anzahl dieser Mittel ist sehr groß, und ihre Kenntnis ist namentlich dem Arzt nöthig, theils um sie in geeigneten Fällen, wo er seinen Patienten damit Kosten ersparen kann, anzuwenden, theils um die Verkehrtheiten, welche bei der Anwendung derselben im Volke vorkommen, erkennen und dadurch entstandenen Krankheitsverschlimmerungen begegnen zu können. Die H. des Alterthums beschrieb Dioskorides. Vgl. Niemeyer, Ueber Haus- und Volksmittel (Tübing. 1864).

Hausorden, s. Ernestinischer H., Hohenzollernscher H., Oldenburgischer Haus- und Verdienstorden.

Hausrath, Adolf, namhafter protest. Theolog, geboren 13. Jan. 1837 zu Karlsruhe, wo sein Vater August H. (gest. 1847) ein angesehener Prediger und im Verein mit Zittel und Schellenberg Führer der liberalen Partei war. Auch H., welcher in Göttingen, Berlin, Jena und Heidelberg studirte, wirkte in diesem Sinn, seit 1861 als Vikar und Privatdocent in Heidelberg, seit 1864 als Assessor im evangelischen Oberkirchenrath in Karlsruhe, seit 1867 wieder in Heidelberg, wo er 1867 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor der Theologie wurde. Er ist am bekanntesten geworden durch seine »Neutestamentliche Zeitgeschichte« (Heidelb. 1868—74, 3 Bde.; 2. Aufl. 1873 ff., 4 Bde.), woraus sein Werk: »Der Apostel Paulus« (2. Aufl., das. 1872) einen Ausschnitt bildet.

Hausruck, waldiges Gebirge in Oberösterreich, erstreckt sich zwischen Inn und Traun von Vöklamarkt bis Ried, streng genommen nur eine größere Bodenanschwellung im östlichen Theil der Donauhochebene. Es besteht vorzugsweise aus der Abtheilung Miocän der Tertiärformation und erreicht eine Höhe von 850 Meter. Nach ihm wurde ehemals der Hausruckkreis benannt, dessen Hauptstadt Wels war, und der von der Donau bis zum Dachstein reichte. S. Karte »Oesterreich ob der Enns«.

Haussa, ausgedehnter Landstrich im Binnenland von Nordafrika (Sudân), zwischen 12°—13° nördl. Br., im W. vom Niger und im O. von Bornu begrenzt, ist größtentheils eben, so daß es während der Regenzeit von den zahlreichen fließenden Gewässern fast ganz überschwemmt wird, und wird nur im Innern von einer granitischen, südlich von den Städten Katschna und Kano gelegenen Gebirgskette durchzogen. Flüsse sind außer dem hier sehr breiten Niger, der während der Regenzeit noch außerordentlich anwächst, der Zirmin, Zurrin, Quarrama und Yeou. Der Boden ist durchweg fruchtbar und wohl kultivirt, die Landschaft im ganzen schön und mannigfaltig, das Klima dagegen wegen vieler Sümpfe ungesund. Die Bevölkerung ist fast ganz mohammedanisch und besteht aus den ursprünglichen, schwarzen Haussa, die theils von jeher unabhängige Staaten bildeten oder sich erst neuerlich vom Joch der Fellata freigemacht haben, theils auch den Fellata noch jetzt unterworfen sind, dann aus Fellata. Letztere betreiben vorwiegend Viehzucht mit Eifer und Geschick, während die eigentlichen Haussa sich mit Ackerbau, technischer Industrie und besonders mit Handel beschäftigen. Die Haupthandelsgegenstände sind selbst gefertigte Baumwollstoffe, gegerbte Ochsenhäute, bunt gefärbtes Ziegenleder und namentlich Gurunüsse. Der Handel Haussa's nach Norden wird nicht direkt durch die Bevölkerung, sondern durch Vermittelung der Tuarek betrieben. Die Haussasprache zeichnet sich durch Wohlklang und Formenreichthum vor anderen aus und ist im ganzen mittlern Sudân (im N. bis Agades, im S. längs dem untern Niger bis fast Benin) als Geschäftssprache im Gebrauch. Sie wird mit arabischen Buchstaben geschrieben und zeigt einige Verwandtschaft mit dem Altägyptischen, was jedoch wohl nur auf Entlehnung beruht. Schon Herodot kennt die Haussa unter dem Namen Ataranten in ihren heutigen Sitzen. Das selbständige Reich H., welches lange bestand, zerfiel infolge der Einfälle der Fellata, die auf den Trümmern ihre Reiche Gando und Sokoto schufen. Die wichtigsten Städte in H. sind Kano mit 30,000, Sokoto mit 20,000, Baebaegie mit 20,000—25,000, Babarana mit 10,000 Einw. S. Karte »Senegambien«.

Hausschwamm (tropfender Faltenschwamm, Thränenschwamm, Merulius lacrymans *Schum.*, M. destruens *Pers.*, Boletus lacrymans *Wulf.*), Pilz aus der Ordnung der Hymenomyceten, einer der gefährlichsten Feinde nicht nur des Bauholzes, sondern ganzer Wohngebäude, Schiffe etc. Das Mycelium dieses Schwammes überzieht abgestorbene Baumstämme, Balken, Breter etc. und zerstört durch das Aussaugen der ihm nöthigen Nahrung das Holz, indem es dasselbe morsch und faul macht. Der Schwamm zeigt die auch bei anderen Pilzen bestehende Eigenthümlichkeit in besonders hohem Grad, unter Verhältnissen, welche die Entstehung der Fruktifikationsorgane verhindern, das Mycelium zu einer überaus üppigen Entwickelung zu bringen. Diese Bedingungen, unter denen daher der H. am verderblichsten wird, sind Feuchtigkeit, abgeschlossene, stagnirende Luft, Mangel an Licht und Luft. Am häufigsten findet er sich daher an Grundschwellen, in den Lagerhölzern der Fußböden, besonders an der innern Seite der Verdielung solcher Fußböden, die unmittelbar auf dem feuchten Boden ruhen und nicht durch eine bewegte Luftschicht von demselben getrennt sind; auch dumpfige, feuchte Keller und Winkel sind Entstehungspunkte. Bei der Entstehung bemerkt man zuerst kleine weiße Punkte, die nach und nach zu schleimigen Flecken oder zartwolligen Anflügen zusammenfließen, dann ein silberartiges, spinnwebähnliches Gespinst bilden. Späterhin wird dasselbe dicker und blätterig, aschgrau und seidenartig glänzend. Dabei breitet es sich mit seinen Rändern, von welchen die feinfaserigen Fäden ausgehen, immer weiter aus und wächst oft sehr schnell, durchdringt, Nahrung suchend, die feinsten Ritzen des Mauerwerks und schleicht sich von einem Theil des Hauses zum andern. Seine Wirkung beruht nicht darauf, daß er die Feuchtigkeit in das Holz leitet, sondern er befällt eben jedes Holz, wo Nahrung für ihn vorhanden, Feuchtigkeit, Licht- und Luftmangel gegeben sind; er zieht zu seiner Ernährung nicht nur den Pflanzensaft aus dem Holz heraus, sondern zerstört auch die festen Theile desselben; zugleich verbreitet er einen unangenehmen Modergeruch. An den ausgesogenen Stellen stirbt der Schwamm ab; das zerstörte Holz erscheint durch Bersten und Querrisse zerbröckelt, dunkelbraun, ist ganz trocken und sieht aus wie halb verkohlt. Man erkennt den H. bei mit Oelfarbe oder Firnis angestrichenem

Holz an zerstreuten schwarzen Pünktchen, bei mit Leimfarbe bestrichenen Hölzern an dem pelzartigen Vorstehen einzelner meist gelblich gefärbten Theilchen, an älterem Holz an dem tiefen, dumpfen Klang beim Klopfen mit einem Finger, im weiter fortgeschrittenen Zustand aber an dem Nachgeben des Holzes beim Aufdrücken oder Auftreten. Wo Theile des Myceliums durch ein Bohrloch, einen Riß oder eine Spalte ins Freie, an Licht und Luft gelangen, bildet sich der Fruchtträger aus, durch welchen sich der H. bestimmt als eigenthümliche Pilzart ausweist. Der Fruchtträger ist eine gekräuselte Krone oder eine ausgebreitete, dünne Scheibe von unbestimmten Umrissen, fleischig lederartiger Beschaffenheit und oft bunten, lebhaften Farben, gelblichweiß, violett, zimmetbraun und ins Bläuliche schimmernd; er wächst oft sehr schnell und erreicht 5—40 Centim. Durchmesser. An seiner Oberfläche bildet er das aus trichterförmigen, eckigen Vertiefungen bestehende Hymenium; die reifen Sporen sind zimmetbraun. Von den Rändern des reifen Fruchtträgers tröpfelt eine wässerige, klare, später milchig werdende, übel schmeckende Flüssigkeit, daher der Name Thränenschwamm. — Mittel zur Verhütung und Vertilgung des Hausschwammes sind: 1) Sorgfältige Auswahl des Holzes; namentlich dürfen die Bäume nicht im vollen Saft und nicht grün gefällt sein, weil der aufsteigende Saft zur Bildung des Schwammes geeignet ist; der beste Zeitpunkt zum Fällen der Bäume ist der December. 2) Das Bauholz darf nicht zu rasch nach dem Fällen und nur trocken verarbeitet werden. 3) Alle Körper, welche dem H. Nahrung liefern, als fruchtbare Erdarten, Schutt von Gebäuden, in denen der Schwamm schon war, unvollständig verbrannte Holzkohle, Sägespäne ꝛc., sind ganz vom Gebrauch auszuschließen. 4) Sind solche Dinge nicht ganz zu beseitigen, so trenne man das Holz davon durch Umlegen mit Steinkohlenasche, Schmiedeschlacken, Dungsalz, Gerberlohe ꝛc. Ebenso vortheilhaft sind Anstreichen des Holzwerks auf der untern Seite mit Oelfarbe, Firnis, Lösung von Eisenvitriol oder Aufbringen von Isolirschichten auf den Grundmauern durch Zinkplatten, Stanniol oder Theerschichten. 5) Wände und Holzwerk dürfen nicht zu dick mit Mörtel beworfen, und das Holz muß möglichst freigelassen werden; auch empfiehlt sich ein möglichst langes Hinausschieben des Abputzes der Gebäude. Auch das Einmauern hölzerner Thorgerüste in massive Wände der unteren Stockwerke sollte vermieden werden. 6) Am wirksamsten aber ist eine sorgfältige Ventilation unter den Dielen, Kellerräumen und sämmtlichen Fundamenten durch Kanäle, welche ins Freie oder in den Schornstein münden oder auch mit allen geheizten Räumen des Gebäudes in Verbindung stehen. Ist das Holz vom H. bereits angegriffen, aber noch nicht völlig ausgesogen, so empfehlen sich ebenfalls die angegebenen Mittel, so weit sie noch nachzuholen sind. Auch hat sich dann das sogen. Kastner'sche Mittel bewährt: 2 Hektol. Torfasche, 20 Liter Salz und 1/2 Kilogr. Salmiak werden mit kochendem Wasser zu einem dicken Brei gerührt, mit welchem man die Fundamente innerlich bewirft. Dagegen ist eine Mischung von 1 Gewichtstheil Quecksilbersublimat mit 100 Gewichtstheilen heißem Kalkwasser wegen ihrer Giftigkeit minder anzurathen. Sehr vortheilhaft hat sich auch ein Anstrich der angegriffenen Theile mit Petroleum erwiesen. Zuvor ist jedenfalls sämmtliches stark inficirtes Holz sammt den alten Ausfüllungen sorgfältig zu entfernen. Ist aber der H. schon sehr weit vorgeschritten, so muß sämmtliches Holzwerk aus dem inficirten Gebäude herausgerissen und durch neues unter Berücksichtigung obiger Maßregeln ersetzt werden. Eine vom H. verschiedene Erscheinung ist der Mauerfraß. Vgl. Dorn, Der Gebäudeschwamm (2. Aufl., Weim. 1870).

Hausse (franz., f., spr. [h]ōß[e]), das Steigen der Preise, besonders bei solchen Artikeln, welche an der Börse oder in anderer Weise einer Kursnotirung unterliegen; Haussekonsortium, die Vereinigung von Börsenspekulanten zur Herbeiführung einer H.; Haussier, Spekulant auf das Steigen der Kurse, im Gegensatze zu Baissier, s. Baisse.

Haußmann (franz., spr. ōßmann), Georges Eugène, Baron, Präfekt von Paris, geb. 27. März 1809 zu Paris, war anfangs Zögling des Konservatoriums, wandte sich aber später der Advokatur zu. Unter Ludwig Philipp in der öffentlichen Verwaltung angestellt, fungirte er bis 1848 an verschiedenen Orten als Unterpräfekt. Die Februarrevolution beraubte ihn seiner öffentlichen Stellung; indeß ward er von dem Präsidenten Napoleon bald darauf wieder angestellt und wirkte 1850—52 als Präfekt in den Departements des Var, der Yonne und der Gironde. In der zuletzt genannten Stellung fand er Gelegenheit, sein Verwaltungstalent zur Kenntnis Napoleons zu bringen, was im Juni 1853 seine Berufung zum Präfekten des Seinedepartements zur Folge hatte. Hier hat er sich sowohl durch den Glanz und Luxus, wo es der Repräsentation von Paris galt, wie durch die Energie, mit der er die Verschönerung der Hauptstadt durchführte, ausgezeichnet und den Dank des Kaisers erworben. Seine Thätigkeit um Erweiterung der Straßen, um Anlegung von Boulevards durch und um die Stadt und von prächtigen Parks, um zweckmäßige Vertheilung der Kasernen, um den Bau von Kloaken ꝛc. hat bewirkt, daß Paris nicht bloß eine schöne, sondern auch eine gesunde Stadt geworden ist. Die Erfahrung von 1871 hat allerdings bewiesen, daß Revolutionen nicht, wie man hoffte, durch diese Maßregeln unmöglich gemacht worden sind. H. verschafften die Bauten die Gunst Napoleons, der ihn zum Baron und Senator erhob; der Stadt Paris aber kosteten sie ungeheure Geldsummen (884 Mill. Franken), und Haußmanns Finanzwirtschaft, welche die Stadt mit einer großen Schuldenlast belud, erfuhr heftige Angriffe, so daß er Anfang 1870, als Ollivier Minister wurde, von seinem Posten abberufen wurde. Er ist jetzt Direktor des Crédit mobilier. Vgl. Lon, Parallèle entre le marquis de Pombal et le baron de H. (Par. 1869).

Haussonville (spr. oßongwil), Joseph Othenin Bernard de Cléron, Graf von, franz. Politiker und Geschichtschreiber, Sohn des 1846 verstorbenen Pairs gleichen Namens, geb. 27. Mai 1809 zu Paris, trat früh in die diplomatische Laufbahn und war Gesandtschaftssekretär in Brüssel, Turin und Neapel. 1842 in die Kammer gewählt, schloß er sich der Majorität an und zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten als Redner aus. Nach der Februarrevolution zog er sich in das Privatleben zurück und trat erst bei den Wahlen von 1869 wieder auf als Kandidat der Opposition gegen das Kaiserthum. Doch wurde er nicht gewählt, indeß nahm ihn in demselben Jahr die Akademie als Nachfolger Viennets unter ihre Mitglieder auf. Er ist Schwager des frühern Ministers Herzogs von Broglie. Außer vielen Artikeln historischen Inhalts in der »Revue des Deux Mondes« hat er folgende auf tüchtigen Quellenstudien beruhende, geschmackvoll geschriebene Geschichtswerke verfaßt:

»Histoire de la politique extérieure du gouvernement français de 1830 à 1848« (1. u. 2. Aufl., Par. 1850, 2 Bde.); »Histoire de la réunion de la Lorraine à la France« (1854—59, 4 Bde.; 2. Aufl. 1860); »L'Église romaine et le premier Empire« (1868—1870, 5 Bde.; 3. Aufl. 1870—71). Sein Sohn, Vicomte Gabriel d'H., geb. 1843, war Mitglied der Nationalversammlung und gehörte zur Gruppe Lavergne des rechten Centrums.

Haussteuer, die bereits in früherer Zeit als Herdgeld, Kaufgeld übliche, doch erst in der neuern Zeit umfassend und nach festeren, jedoch in den verschiedenen Staaten verschiedenen Grundsätzen angelegte Steuer von Gebäuden. Man legt bei Wohngebäuden entweder den durchschnittlichen Mietzins oder Abwurf, oder den Kaufpreis, oder auch die Zahl der Gelasse zu Grunde, wobei im erstern Fall der Reparatur- und Erneuerungsaufwand in Rücksicht zu ziehen ist. Bei Werkhäusern wird entweder der Abwurf berücksichtigt, oder sie bleiben als solche frei, indem sie von der Grund- oder Gewerbesteuer mit betroffen werden. Gebäude, die keinen Abwurf gewähren, der aber auch in der eigenen Benutzung liegt, sollen keiner H. unterliegen, z. B. Kirchen, Gemeindehäuser. Die englische Fenstersteuer (window duty), von welcher die Wohnungen bis zu acht Fenstern frei sind, ist eine Art Luxus-, beziehentlich Vermögenssteuer, die den Mietsmann wie den Eigenthümer trifft. Weiteres s. Gebäudesteuer. In Berlin wird neben der Gebäudesteuer als Staatssteuer noch eine kommunale H. außer der Mietssteuer (s. d.) erhoben. Dieselbe wird nach einem Procentsatz des Mietsertrags des dem Steuerjahr vorhergehenden Jahrs bemessen.

Hausstock, das Haupt einer Gruppe der Glarner Alpen, 3156 Meter hoch, scheidet die beiden Quellthäler der Linth und des Sernf (Kanton Glarus). Einer seiner vortretenden Trabanten ist der Kärpfstock (2798 Meter), zu dessen Massiv der als Freistätte der Gemsen bekannte Freiberg gehört.

Haussuchung (Perscrutatio domestica), im Strafproceß die Durchsuchung von Wohnungen und zu Wohnungen gehörigen Räumlichkeiten. Die Anerkennung und der Schutz, welche der Staat dem Hausfrieden (s. d.) seiner Bürger angedeihen läßt, mußten zu möglichster Beschränkung der H. und gesetzlicher Feststellung ihrer Voraussetzungen führen. Das moderne Strafproceßrecht, und so namentlich auch der Entwurf einer deutschen Strafproceßordnung (§§ 93 ff.), welch letzterer die H. als eine Unterart der Durchsuchung behandelt, gestattet daher die Vornahme einer solchen regelmäßig nur dem Richter und nur bei Gefahr im Verzug auch der Staatsanwaltschaft und den Sicherheits- und Polizeibeamten, mit der Bestimmung, daß der Inhaber der zu durchsuchenden Räume der H. beiwohnen darf und in dessen Abwesenheit, wenn möglich, ein erwachsener Angehöriger, Hausgenosse oder Nachbar zuzuziehen ist. Eine H. ist aber in erster Linie nur bei demjenigen zulässig, welcher als Thäter oder Theilnehmer einer strafbaren Handlung, oder als Begünstiger oder Hehler verdächtig ist, sei es zum Zweck seiner Ergreifung, sei es zum Nachsuchen nach Beweismitteln. Bei anderen Personen sollen Durchsuchungen nur behufs Ergreifung des Beschuldigten oder behufs Verfolgung von Spuren einer strafbaren Handlung oder zum Zweck der Beschlagnahme bestimmter Gegenstände stattfinden, wofern anzunehmen steht, daß die gesuchte Person, Spur oder Sache sich in den zu durchsuchenden Räumen befinde: eine Bestimmung, welche jedoch auf die Räume, in welchen der Angeschuldigte ergriffen worden ist, oder die er während der Verfolgung betreten hat, oder in welchen eine unter Polizeiaufsicht stehende Person sich aufhält, keine Anwendung findet. Auch sollen zur Nachtzeit nur bei Verfolgung auf frischer That oder bei Gefahr im Verzug oder behufs Wiederergreifung eines entwichenen Gefangenen Haussuchungen vorgenommen werden, abgesehen von den Wohnungen der unter Polizeiaufsicht stehenden Personen, den zur Nachtzeit jedermann zugänglichen Räumen, den notorischen Herbergen und Versammlungsorten bestrafter Personen, den Niederlagen von Sachen, welche mittels strafbarer Handlungen erlangt sind, und den bekannten Schlupfwinkeln des Glücksspiels oder der gewerbsmäßigen Unzucht. Die sogen. generelle H. des frühern Strafprocesses, welche sich beliebig auf ganze Häuserkomplexe oder ganze Ortschaften erstreckte, ist abgeschafft.

Hausthiere, diejenigen zahmen Thiere, welche der Mensch zu seinem Nutzen in seinen Wohnungen hält und erzieht. Ihre Zahl ist außerordentlich klein. Sie waren offenbar ursprünglich in nicht minder unvollkommenen Formen wie andere Thiere vorhanden und haben zum mindesten doch erst durch jahrhundertlange Einwirkung des Menschen ihre Nutzbarkeit in heutiger Vollkommenheit erlangt. In der Regel versteht man darunter hauptsächlich Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Hund, Katze und Federvieh. Manche H. sind nicht mit ihrer ganzen Existenz an den Haushalt des Menschen gebunden, wie z. B. der Elefant, welcher nicht gezüchtet werden kann, sondern jung eingefangen und gezähmt werden muß, während die H. im engern Sinn mit ihrer ganzen Existenz an den menschlichen Haushalt gebunden sind. Dahin rechnet man außer den genannten noch Büffel, Kamel, Lama, Renthier, unter der Gattung Rind auch Zebu und Yak; Esel, Frettchen, Kaninchen, Meerschwein, Haushuhn, Puter, Pfau, Perlhuhn, vier Arten Fasanen, Taube und Turteltaube, Gans und Ente je in zwei Arten, Kanarienvogel, Biene in drei Arten, Kochenille und Seidenwurm mit Ailanthus- und Ricinusspinner.

Haustruppen, Truppen, die zum Dienst um die Person des Fürsten bestimmt sind und daher nicht zu den Feldtruppen gerechnet werden. Die H. kamen schon bei den persischen Königen und deren Satrapen vor; später finden wir sie in Rom, unter den früheren Cäsaren als Prätorianer oder Leibwache der Imperatoren, unter den späteren als H. (copiae palatinae) in verschiedenen Unterabtheilungen (scholae). Die türkischen Sultane hatten ähnliche H., welche aus Sipahi's, Janitscharen und Thoptschi's bestanden. In vollendeter Organisation traten die H. jedoch zuerst in Frankreich unter Ludwig XIV. bis zur Revolution und von 1816—31 als Maison militaire du roi auf. Gleichem Zweck dienten die päpstlichen Schweizergarden. Gegenwärtig sind eigentliche H. nur noch die Hartschiere in Oesterreich und Bayern. Vgl. Garde.

Hausvater (Paterfamilias), der Familienvater in seiner Stellung als Oberhaupt der Familie im Verhältnis zu den unter seiner väterlichen Gewalt Stehenden. S. Väterliche Gewalt.

Hausvogt, niederer Aufsichtsbeamter für Schlösser oder öffentliche Gebäude; Hausvogtei, bekannte Gefangenanstalt, namentlich für Untersuchungsgefangene, in Berlin.

Hauswirtschaft, die Wirtschaft der einzelnen Haushaltung, der Regel nach einer Familie. Als

wissenschaftliche Disciplin umfaßt die H. die technische Kenntnis aller derjenigen Verrichtungen, die im Haushalt besonders häufig vorkommen, und unter denen die Zubereitung der Speisen und Getränke die wichtigste ist. Jedes Kochbuch enthält diesen oder jenen Anhang, in welchem auch von anderen nützlichen Dingen die Rede ist. Nationalökonomisch wichtig ist die Abgrenzung der H. gegen den Austausch der Erzeugnisse. Je weniger entwickelt die Arbeitstheilung ist, auf einen desto größern Kreis von Thätigkeiten erstreckt sich die H. Noch in der ersten Hälfte des Mittelalters wurde in Deutschland Kleidung und Wäsche aller Art unter Aufsicht der Hausfrau im Hause verfertigt. Später blieb wenigstens der Spinnrocken das Attribut der Hausfrau, bis die Einführung der Maschinenspinnerei demselben ein Ende machte. Das Brodbacken, die Bierbrauerei, die Essigfabrikation, die Bereitung von Seife und Lichten zieht sich immer mehr aus dem Haushalt in das Gewerbslokal zurück. Selbst das Stricken von Strümpfen seitens der Frauen hat nicht mehr den Umfang und die Bedeutung wie vor 30 Jahren. Die mit fortschreitender Arbeitstheilung sich ergebende Nothwendigkeit, Gegenstände, die man früher im eigenen Hause zubereiten ließ, anzukaufen, hat vielfach vertheuernd gewirkt und gleichzeitig eine Lücke in dem Wirken der weiblichen Familienglieder hervorgerufen, deren Einfluß auf die Frauenfrage (s. d.) nicht zu unterschätzen ist. Vgl. Emminghaus, Hauswirtschaftliche Zeitfragen (Berl. 1869).

Hauswurz, Pflanzengattung, s. Sempervivum.

Haut, im allgemeinen die äußere Ueberkleidung der organischen Körper, die sich nach den verschiedenen Klassen derselben in den mannigfaltigsten Bildungen darstellt, so daß die Benennungen Rinde, Schale, Fell, Pelz, Balg 2c. ihrer Grundbedeutung nach dasselbe Organ bezeichnen; auch Bezeichnung für zahlreiche andere Organe (Häute, membranae), welchen bei gleichmäßiger und relativ geringer Dicke eine große Flächenausdehnung zukommt, und welche meist zur Ueberkleidung anderer Organe oder zur Auskleidung von Höhlen, Bildung von Röhren 2c. dienen. Im letztern Sinn spricht man von sehnigen oder fibrösen, serösen, Schleim-, Gefäß-, Knochenhäuten 2c.

Die äußere H. des Menschen (integumentum commune) bildet die allgemeine Hülle des Körpers und stellt ein höchst komplicirtes, zwar nach einem einheitlichen Plan gebautes, aber je nach den verschiedenen Körperstellen in seinen Eigenthümlichkeiten vielfach wechselndes Gebilde dar. Die äußere H. läßt drei deutlich gesonderte Schichten erkennen, deren eine jede wieder aus mehreren Lagen besteht, nämlich die Lederhaut, die Oberhaut und das Unterhautzellgewebe. Die Grundlage der äußern H. bildet die Lederhaut (corium, cutis, derma). Sie besteht der Hauptsache nach aus fibrösem oder Bindegewebe, dessen Faserbündel in den verschiedensten Richtungen durcheinander gewebt und von zahlreichen elastischen Fasern durchsetzt sind, besitzt im blutleeren Zustand eine weißliche Farbe und ist ausgezeichnet durch große Festigkeit, Dehnbarkeit und Elasticität. Die Dicke der Lederhaut beträgt durchschnittlich 2—3 Millim., doch kommen hiervon an gewissen Körpertheilen beträchtliche Abweichungen vor. Am dicksten ist die H. der Ferse, des Rückens und Nackens, der behaarten Kopfschwarte, des Gesäßes, nämlich bis zu 5 Millim., am dünnsten im Gesicht, namentlich an den Augenliedern, am Hals, den Geschlechtstheilen, nämlich 1 Millim. und darunter. Man unterscheidet an der Lederhaut zwei Lagen, nämlich die äußere oder die Papillarschicht (pars papillaris, auch Papillarkörper genannt) und die innere oder netzförmige Schicht (pars reticularis). Die erstere Schicht führt ihren Namen davon, daß sie an ihrer freien Fläche nicht glatt, sondern mit zahllosen, dicht gedrängt stehenden, feinen Erhabenheiten oder Hautwärzchen (papillae cutis) besetzt ist. Diese Hautwärzchen haben an den einzelnen Körperstellen eine sehr verschiedene Gestalt und wechselnde Länge. An manchen Stellen, wie in der Hohlhand und Fußsohle, sind sie sehr lang gestreckt und schmal, fast fadenartig gestaltet, übrigens in regelmäßigen Reihen angeordnet, wovon die eigenthümliche streifen- und wirbelförmige Zeichnung der H. des Handtellers 2c. herrührt; an anderen Stellen sind die Hautwärzchen flach, kurz, breit, stehen in größeren Abständen neben einander, so daß die Oberfläche der Lederhaut mit einer flach wellenförmigen Kontur abschließt, und zwischen beiden Extremen gibt es die mannigfachsten Uebergänge. Es gibt zwei verschiedene Arten von Hautwärzchen, welche als Gefäßpapillen und als Nervenpapillen bezeichnet werden. Die ersteren enthalten ein Netz feinster, blutführender Haargefäße; die letzteren dagegen umschließen die Endapparate der Gefühlsnerven, nämlich die sogen. Tastkörperchen (s. unten). Das relative Zahlenverhältnis zwischen diesen beiden Arten von Hautwärzchen ist nicht überall das gleiche. Je feiner der Tastsinn an einer Hautstelle entwickelt ist, um so größer ist die relative Anzahl der dort vorhandenen Nervenpapillen. Die tiefere oder netzförmige Schicht der Lederhaut heißt deshalb so, weil ihre Faserbündel weniger dicht in einander verwoben sind und eine netzförmige Anordnung erkennen lassen, während der dichtere Papillarkörper der Lederhaut auf der Schnittfläche ein mehr gleichartiges Aussehen zeigt. In dieser tiefern Lederhautschicht befinden sich die Drüsen und Haarbälge der H. (s. unten). Die Oberfläche der Lederhaut ist überzogen von der Oberhaut (epidermis). Dies ist eine gefäß- und nervenlose, ausschließlich aus Zellen bestehende Masse. Die Oberhaut zerfällt in zwei scharf gesonderte Lagen. Die tiefere, den Papillarkörper der Lederhaut überkleidende Lage heißt die Schleimschicht (stratum mucosum, rete Malpighii) und besteht aus weichen, saftigen Zellen. Die obere Lage dagegen führt den Namen der Hornschicht (stratum corneum), weil sie aus verhornten, trockenen und härtlichen Zellen oder Schüppchen besteht. In chemischer Beziehung ist die Epidermis nichts anderes als Hornstoff, gleichwie die Haare und Nägel, welche genetisch als epidermoidale Gebilde zu betrachten sind. Die Zellen der Oberhaut sind in zahlreichen Lagen oder Reihen regelmäßig übereinander geordnet. Die am tiefsten gelegene Reihe besteht aus gestreckten, cylindrisch gestalteten Zellen, welche mit ihrer Schmalseite auf dem Papillarkörper aufstehen. Weiter nach oben folgen kürzere, mehr rundliche oder vieleckige und schließlich breite und flache Zellen. Die Zellen der Hornschicht sind sämmtlich ganz flache, vieleckige Hornplättchen, welche mit ihren fein gezahnten Rändern und Flächen fest ineinander greifen. Die Oberhaut folgt allen Vertiefungen und Erhebungen der Lederhautoberfläche, über welche sie gleichsam ausgegossen ist. Selbst die zierlichen Linien, in welchen die Wärzchen und Leistchen der H., z. B. im Handteller, gereiht sind, werden dadurch nicht verdeckt; wohl aber werden durch die Oberhaut die Unebenheiten des Papillarkörpers der Lederhaut ausgeglichen, insofern der Raum zwischen den Hautwärzchen durch die Epidermis ausgefüllt wird. Die Dicke

der Oberhaut ist eine sehr wechselnde; im allgemeinen ist sie an denselben Stellen dünn oder dick, wo dies auch die Lederhaut ist. An einigen Stellen nimmt die Hornschicht eine ganz excessive Dicke an, nämlich an der innern Handfläche und an der Fußsohle, zumal an der Fersengegend. Die Härte und Starrheit der H. in diesen Gegenden ist ausschließlich durch die Dicke der dort vorhandenen Hornschicht bedingt. Die dunkle Hautfarbe bei gewissen Menschenrassen sowie an einzelnen Körperstellen (Brustwarze, After, Genitalien, Leberflecke, Sommersprossen ꝛc.) der weißen Rasse rühren von feinen Farbstoffkörnchen her, welche in den Zellen der Schleimschicht der Oberhaut eingeschlossen sind. Die übrige H., namentlich die Lederhaut, ist sonst nicht gefärbt. Die dritte und tiefste Lage der äußern H. ist das Unterhautzellgewebe (tela cellulosa subcutanea). Dasselbe dient zur Anheftung der H. an die darunter gelegenen sehnigen Muskelbinden, Knochenhäute ꝛc. und besteht aus lockerem Zellgewebe, welches eine starke Verschiebung der H. auf ihrer Unterlage ermöglicht. In das Unterhautzellgewebe ist an den meisten Körperstellen eine bald dünne, bald dickere Lage von Fettgewebe (panniculus adiposus) eingeschaltet, welches den Gliedern ihre Fülle und Rundung gibt. Die Masse dieses Fettgewebes hängt wesentlich von dem allgemeinen Ernährungszustand des Organismus, aber auch vom Alter, Geschlecht ꝛc. ab. An gewissen Stellen, wie unter der H. des Bauches, des Gesäßes ꝛc., wird es bei fetten Menschen in zuweilen ganz excessiver Entwickelung, nämlich bis zur Dicke von 5 Centim. und darüber, angetroffen. An manchen Körpergegenden fehlt das Fettgewebe unter allen Umständen, z. B. am Hodensack, an den Augenliedern, während es an anderen Körperstellen selbst bei den äußersten Graden allgemeiner Abmagerung niemals ganz verschwindet, ja kaum erheblich verringert wird, z. B. an der Fußsohle und im Handteller. Das Fettgewebe dient an diesen Stellen gleichsam als ein Polster, um die äußere H. vor Druck zu schützen, dem sie vorzugsweise da ausgesetzt ist, wo knöcherne Theile unmittelbar unter ihr liegen. Der feinere Bau der äußern H. wird dadurch sehr komplicirt, daß diese der Sitz zahlreicher Drüsen und Haarbälge ist. Ueber die Haare und namentlich über den feinern Bau der in der Lederhaut gelegenen Haarbälge s. Haare. Was die Drüsen der H. anbelangt, so gibt es Schweißdrüsen und Talgdrüsen. Die Schweißdrüsen (glandulae sudoriparae) kommen bald zahlreicher, bald spärlicher in der H. fast des ganzen Körpers vor; nur an der Eichel des männlichen Gliedes und an der konkaven Fläche der Ohrmuschel werden sie vermißt. Es sind einfache Schlauchdrüsen von etwa 0,025 Millim. Dicke und beträchtlicher Länge. Ihr oberes Ende durchbohrt die Lederhaut senkrecht aufsteigend und mündet als sogen. Schweißpore an der Hautoberfläche aus. Das untere Ende des Drüsenschlauchs endigt blindsackartig und ist zu einem kugelförmigen Knäuel aufgewunden, welcher am Uebergang der Lederhaut in das Unterhautzellgewebe oder in dem letztern selbst liegt. Besonders mächtig sind die Schweißdrüsen in der Achselgrube entwickelt. Der Schweißdrüsenkanal besteht aus einer glasartigen, sehr zarten Membran, deren Innenfläche mit einer einfachen Lage kurzer Cylinderzellen überkleidet ist, so daß nur ein ganz enger Gang zwischen den Drüsenzellen für das Sekret der Drüsen übrig bleibt. Die Epithelzellen der Schweißdrüsen enthalten häufig feinste Fetttröpfchen und Farbstoffkörnchen. An manchen Schweißdrüsen, namentlich denen der Achselhöhle, befindet sich um den Drüsengang herum eine Lage glatter Muskelfasern. Der die Lederhaut durchsetzende Theil des Drüsenkanals ist ein wenig geschlängelt; die Oberhaut durchsetzt er, indem er seine besondere Wandung verliert und nur als Lücke zwischen den Oberhautzellen erscheint, in korkzieherartigen Windungen. Außer den Oeffnungen der Schweißdrüsen, den sogen. Schweißporen, besitzt die H. keine anderweiten Poren. Nach der Zählung von Krause kommen auf einen Quadratzoll H. am Rücken 440—600 Schweißdrüsen, ebensoviel an der Wange, dem Ober- und Unterschenkel; 940—1090 an der Vorderseite des Rumpfes, an Hals, Stirn, Vorderarm, Hand- und Fußrücken; dagegen 2685 an der Fußsohle und 2736 an der Handfläche. Die Gesammtzahl der Schweißdrüsen des Körpers übersteigt 2¼ Mill., und der gesammte der Schweißabsonderung dienende Flächenraum ist zu fast 30 QMeter berechnet worden (vgl. Schweiß). Die Talgdrüsen (glandulae sebaceae) der H., welche den Hauttalg oder die Hautschmiere absondern, stehen in enger Beziehung zu den Haaren; denn sie kommen in größter Anzahl an behaarten Stellen vor und münden zugleich mit den Haarbälgen an der Hautoberfläche. Sie finden sich fast über die ganze H. verbreitet, nur an der H. der Sohle und Handfläche fehlen sie gänzlich. Die Talgdrüsen gehören zu den einfachen traubenförmigen Drüsen. Sie stellen ein länglich rundes, birnenförmiges Säckchen vor, welches an seinem Grund eine größere oder kleinere Anzahl von Ausbuchtungen trägt, und dessen enger und kurzer Hals dem in den Haarsack mündenden Ausführungsgang der Drüse entspricht. An den Kopfhaaren kommen je zwei sehr kleine Talgdrüsen vor; an den Haaren des Barts, der Achselgrube, der Brust sind diese Drüsen größer, und am größten findet man sie an den Haaren der Geschlechtstheile. Auch in der H. der Nase sind die Talgdrüsen sehr stark entwickelt. Jede Talgdrüse besteht aus einer strukturlosen Grundmembran, welche im Innern des Säckchens mit vieleckigen Zellen ausgekleidet ist. Diese Drüsenzellen lösen sich fortwährend von ihrer Unterlage ab und werden durch neue Zellen ersetzt. Die abgelösten Zellen füllen den Raum des Drüsensäckchens vollständig aus, und ihr Inhalt unterliegt der Umwandlung zu einem fettigen Brei, welcher durch die nachdrängenden Massen in den Haarsack hinübergeschoben wird und an den Haaren wie an der Hautoberfläche als Hautschmiere zum Vorschein kommt.

An dem Aufbau der H. nehmen auch glatte Muskelfasern, Nerven, Blut- und Lymphgefäße Antheil. Was die Hautmuskeln anbelangt, so kommen äußerst feine Bündel von glatten Muskelfasern allenthalben in der H. vor, wo sich Haare befinden. Es sind dies die sogen. Arrectores pilorum, Haaraufrichter, welche in schräger Richtung von den obersten Schichten der Lederhaut her am Grunde der Talgdrüsen vorüberstreichen und sich am Grunde des betreffenden Haarsäckchens inseriren, so daß ihre Zusammenziehung sowohl das Aufrichten des Haars, als einen Druck auf die Talgdrüse und somit Entleerung des Hauttalgs zur Folge hat. Aber abgesehen von diesen Haarsackmuskeln kommen auch sonst an gewissen Körperstellen Anhäufungen von glatten Muskelfasern in der H. vor. Die H. des Hodensacks und der großen Schamlippen, die H. der Brustwarzen und des Warzenhofs ꝛc. enthält in den tieferen Schichten der Lederhaut eine besondere dünne Lage sich durchflechtender Bündel von glatten Muskelfasern (welche am Hodensack als tunica dartos oder Fleischhaut bezeichnet

wird), durch deren Zusammenziehung die H. verkürzt, gerunzelt und gefaltet wird. Die Zusammenziehung sämmtlicher Hautmuskeln erfolgt unabhängig von unserem Willen, meist auf äußere Reize hin, besonders aber durch die Kälte. Die H. ist außerordentlich reich an sensiblen Nerven, doch sind dieselben in den einzelnen Hautbezirken sehr verschieden vertheilt. Am reichlichsten sind sie in der H. der Finger- und Zehenspitzen und des Gesichts, am spärlichsten in der H. des Rückens, überhaupt des Rumpfes, und des Oberschenkels vorhanden. Die zur H. hinzutretenden Nervenstämmchen lösen sich, nachdem sie die Lederhaut senkrecht durchsetzt haben, in den obersten Schichten der letztern zu einem dichten Netz von Nervenfasern auf, von welchen die einzelnen Fasern in die Hautwärzchen eindringen, um hier zu einem gewissen Theil mit specifischen Endapparaten in Verbindung zu treten. Es sind dies die von Meißner entdeckten Tastkörperchen, die in der H. des Handtellers und der Fußsohle sowie an manchen anderen Körperstellen, hier jedoch in geringerer Anzahl, vorkommen. Diese Tastkörperchen sind gestreckt-eiförmige, durchschnittlich $^1/_{10}$—$^1/_{12}$ Millim. lange Gebilde, die aus einer bindegewebigen, quer gestreiften Hülle und einem homogenen Innenkolben bestehen, und an deren unterem Pol 1—2 Nervenfasern eintreten. In der Nähe des obern Pols endigen die letzteren an der Oberfläche des Innenkolbens als blasse marklose Fasern mit einer feinen knopfförmigen Anschwellung. Die Anzahl der solche Tastkörperchen enthaltenden »Nervenpapillen« steht in geradem Verhältnis zur Feinheit des Tastsinnes und verhält sich an der Spitze des Zeigefingers zu den »Gefäßpapillen« wie 1:4. Außer den Tastkörperchen kommen in der H. noch andere Nervenendapparate, die sogen. Krause'schen Endkolben, sowie die Pacini'schen oder Vater'schen Körperchen vor, über deren physiologische Bedeutung man noch im Dunkeln ist. Die Pacini'schen Körperchen kommen an den feineren Aesten der Hohlhand- und Fußsohlennerven (auch an manchen anderen Nerven) in ziemlich beträchtlicher Anzahl vor. Sie sind etwa 0,8 Millim. lang, kaum halb so breit und bestehen aus 30—40 koncentrisch ineinander geschachtelten dünnhäutigen Kapseln, von denen die innerste einen länglichen Raum umschließt, der das Ende einer Nervenfaser beherbergt. Die Kapseln bestehen aus Bindegewebe; die markhaltige Nervenfaser, an welcher das Körperchen wie an einem Stiel sitzt, wird im Binnenraum des Körperchens zum nackten Arencylinder und endigt daselbst mit einer knopfförmigen Anschwellung. Außer den im Papillarkörper endigenden Hautnerven senden die Nervenstämmchen der H. auch zahlreiche Fäserchen zu den Muskeln und Drüsen sowie zu den Blutgefäßen der H. Diese letzteren Fasern gehören sämmtlich dem sympathischen Nerv an. Blut- wie Lymphgefäße finden sich in der H. in großer Anzahl. Schon im Unterhautzellgewebe geben die eintretenden Arterienstämmchen zahlreiche Aeste ab, welche theils an den Fettträubchen, theils an den Haarbälgen und Schweißdrüsen zu einem diese Gebilde umspinnenden dichten Kapillarnetz sich auflösen. Während die tieferen Lederhautschichten verhältnismäßig wenige zu einem weitmaschigen Netz angeordnete Haargefäße besitzen, liegt in der obersten, den Papillarkörper bildenden Lederhautschicht ein ungemein dichtes und engmaschiges Kapillarnetz, von welchem zahlreiche Ausläufer in die Hautwärzchen (Gefäßpapillen) übertreten, um sich hier netz- oder schlingenartig auszubreiten. Die aus den Kapillarnetzen hervortretenden kleinsten Venen treten im Unterhautzellgewebe zu ansehnlichen Venenstämmchen zusammen. Die Lymphgefäße der H. bilden in den obersten Lederhautschichten ein dichtes Netz, welches jedoch tiefer als das Blutkapillarnetz liegt und nur wenige blind endigende Fortsätze in die Hautwärzchen, bis zur halben Höhe derselben, ausschickt. An der Grenze der Lederhaut und des Unterhautzellgewebes finden sich gröbere Lymphgefäße vor, welche diejenigen der Lederhaut in sich aufnehmen und zu zahlreichen Stämmchen zusammentreten.

Die physiologische Bedeutung der H. ist eine vielseitige und überaus wichtige, wie man schon aus ihrer großen Masse, ihrer Flächenausdehnung und ihrem komplicirten, feinern Bau von vornherein vermuthen kann. Die äußere H. schützt den Körper vermöge ihrer physikalischen Eigenschaften, ihrer Dichtigkeit und Festigkeit, vor mechanischen Verletzungen und vor den schädlichen Einwirkungen der ihn umgebenden Medien, indem sie zugleich vermöge ihrer Geschmeidigkeit, Dehnbarkeit und Elasticität dem Körper selbst die freieste Bewegung gestattet. Die H. ist das Organ des Tastsinnes (s. d.), außerdem aber spielt sie eine enorm wichtige Rolle als Regulator der Temperatur des Körpers (in welcher Funktion sie durch die Haare erheblich unterstützt wird) und als Hülfsorgan der Lungen und namentlich der Nieren vermöge der Hautausdünstung. Die vegetativen Funktionen der H. stehen in engem Zusammenhang mit einander, sofern die Hautausdünstung der Hauptsache nach wohl als ein Mittel zur Wärmeregulirung des Körpers zu betrachten ist. Es finden bekanntlich auf der H. zwei Arten der Ausscheidung statt, nämlich eine fettige und eine wässerige. Die fettige Ausscheidung ist eine von den Talgdrüsen verrichtete wahre Sekretion und ihr Produkt die sogen. Hautschmiere oder der Hauttalg (sebum cutaneum). Die Hautschmiere verleiht zunächst den Haaren einen fettigen Ueberzug. Außerdem verbreitet sie sich bei ihrer in der Körperwärme sehr weichen, halb flüssigen Beschaffenheit über die ganze Oberfläche der Epidermis. Sie scheint keine andere Bestimmung zu haben, als der Hornschicht der Epidermis und den Haaren ihre hygroskopische Beschaffenheit, die sie nach Befreiung von dem fettigen Ueberzug in ziemlich hohem Grade besitzen, zu verringern und dadurch sowohl der Durchfeuchtung dieser Organe, als einer stärkern Verdunstung durch die Hornschicht und Austrocknung der tiefen Epidermisschicht und der Lederhaut zu widerstehen. Von größerer Wichtigkeit als die Absonderung der Hautschmiere ist die wässerige Ausscheidung der H., sowohl hinsichtlich ihrer Quantität, als ihrer physiologischen Dignität. Diese Ausscheidung, welche man mit einem generellen Namen als Hautausdünstung (perspiratio cutanea) bezeichnet, erscheint bald als Schweiß (sudor), d. h. in tropfbar-flüssiger Gestalt, bald aber und vorzugsweise in Dampfform, als Hautdunst, welcher nicht sichtbar ist, daher man diese Form der Ausdünstung als Perspiratio insensibilis bezeichnet. Ihrer Natur nach sind Schweiß und Hautdunst identisch; der Hautdunst erscheint eben als Schweiß, wenn er so reichlich gebildet wird, daß er nicht Zeit hat, zu verdunsten. Aus diesem Grund ist es für die physiologische Betrachtung nicht zweckmäßig, zwischen Schweiß und unmerklicher Ausdünstung der H. zu unterscheiden. Wir wollen im Folgenden für das wässerige Ausscheidungsprodukt der H., gleichgültig ob es in Schweißform auftritt oder verdunstet, die gemeinsame Bezeichnung

Hautperspirat anwenden. Das Hautperspirat stammt seiner Hauptmasse nach aus den Poren oder Mündungen der Schweißdrüsen; denn die mit einem Fettüberzug versehene Oberhaut ist zur Wasserabgabe jedenfalls nicht sehr geeignet, wenn auch zugegeben werden kann, daß ein sehr kleiner Theil des Hautperspirats der mit Epidermis überzogenen freien Hautoberfläche entstammt. Das Hautperspirat ist, sobald es infolge reichlicher Absonderung und beschränkter Verdunstung als Schweiß auf der H. erscheint, eine klare, farblose Flüssigkeit von eigenthümlichem Geruch, salzigem Geschmack und mehr oder weniger intensiver saurer Reaktion. Formbestandtheile kommen im reinen Schweiß überhaupt nicht vor. Da es schwer ist, den Schweiß rein, namentlich frei von Hauttalg, zu gewinnen, so weichen die Angaben über seine chemische Konstitution nicht unerheblich von einander ab. Der Schweiß ist sehr arm an festen Bestandtheilen; er enthält davon etwa nur 2 Proc., nach älteren Angaben sogar nur 0,4—0,5 Proc. Unter den organischen Bestandtheilen desselben stehen die flüchtigen Säuren obenan, welche demselben den ihm eigenthümlichen Geruch verleihen. Die wichtigste unter ihnen ist die Ameisensäure; daneben sind konstant Buttersäure und Essigsäure, vielleicht auch noch andere Körper dieser Art vorhanden. Milchsäure kommt nach Schottin im Schweiß nicht vor. Der Schweiß enthält auch dann, wenn er ganz frei von Hauttalg ist, neutrale Fette, welche aus den zerfallenen Zellen der Schweißdrüsen herstammen. Ob im gesunden Schweiß Harnstoff enthalten ist, ist noch nicht festgestellt. Bei Harnretention infolge von Nierenkrankheiten tritt dagegen der Harnstoff in Menge im Schweiß auf, aus welchem er sich als krystallinisches weißes Pulver auf der H. abscheidet. Eine specifische Schweißsäure, welche Favre entdeckt haben wollte, gibt es nicht. Unter den Mineralbestandtheilen des Schweißes steht das Kochsalz obenan. Außer diesem kommen geringe Mengen von phosphor- und schwefelsauren Alkalien und Erden im Schweiß vor. Die H. gibt außerdem (ob durch die Schweißdrüsen oder die Epidermis, ist zweifelhaft) auch freie Gase ab, und zwar Kohlensäure und Stickstoff; erstere in überwiegender Menge. Gegenüber der durch die Lungen ausgeschiedenen Menge von Kohlensäure ist die von der H. abgegebene Kohlensäure eine beinahe verschwindend kleine Portion. Wie in andere Sekrete, so gehen auch in den Schweiß manche Bestandtheile über, welche zufällig im Blut vorhanden, übrigens aber dem Körper fremdartig sind. Dahin gehören die Benzoësäure, Weinsäure, Bernsteinsäure, Jodkalium. Chinin und Zucker wurden im Schweiß nicht aufgefunden, wenn sie genossen worden waren; wohl aber ist der Schweiß bei der Harnruhr zuckerhaltig. Bei der Gelbsucht enthält der Schweiß Gallenfarbstoff, ist also grünlich oder gelblich gefärbt. Zuweilen soll rother und blauer Schweiß secernirt werden. Die blaue Farbe desselben ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß gelegentlich blau gefärbte Vibrionen im Schweiß vorkommen. Der rothe Schweiß erhält seine Farbe in der Regel von beigemischtem Blute. Daß in seltenen Fällen ein wirkliches **Blutschwitzen** vorkommt, wird als sicher erwiesen angenommen. Der Ort des Blutschwitzens ist vorzüglich die Stirn, Brust, Achselhöhle, Hand; zuweilen tritt es nur an einer Körperseite auf. Kongestionen des Bluts zu den betreffenden Hautpartien dürften wohl als die Hauptursache des blutigen Schweißes zu betrachten sein. Beim gelben Fieber sollen blutige Schweiße nicht selten vorkommen. Eine weitere Bedeutung haben die verschieden gefärbten Schweiße nicht. Die tägliche Menge des Hautperspirats schwankt in den weitesten Grenzen: äußere wie innere Verhältnisse sind darauf von Einfluß. Unter den äußeren Verhältnissen ist die Temperatur, der Feuchtigkeitsgehalt, die Dichtigkeit, Ruhe oder Bewegung der atmosphärischen Luft von größtem Einfluß. Ruhende und feuchte Luft beeinträchtigt die Hautausdünstung, Wärme begünstigt sie aus naheliegenden physikalischen Gründen. Nach warmen Bädern transpirirt die H. stärker, weil sie warm und ihr Blutgehalt vermehrt ist. Reibung der H. vermehrt den Schweiß durch Erwärmung und Erhöhung der Blutzufuhr. Noch mannigfacher sind die im Organismus selbst gelegenen Verhältnisse, welche auf die Größe der Hautausdünstung einwirken. Körperbewegung, Aufnahme von Nahrung und mehr noch von Getränken steigern die Hautausdünstung, theils weil sie die Energie des Stoffwechsels fördern, theils durch Steigerung des Blutdrucks in den Gefäßen und des Wassergehalts des Bluts. Animalische Kost steigert die Hautausdünstung mehr als vegetabilische Kost. Besonders schweißtreibend wirken gewürzte, spirituöse und heiße Getränke. Auch psychische Affekte, Angst, Zorn, Wollust, erhöhen die Hautausdünstung. Besonders ist jedoch das Wechselverhältnis zu betonen, in welchem die Nieren zu der H. stehen. Der Schweiß ist um so reichlicher, je spärlicher die Harnabsonderung, und umgekehrt. Die Aufstellung bestimmter Zahlen für die tägliche Menge des Hautperspirats stößt auf große Schwierigkeiten. Nach Séguin verliert der menschliche Körper unter mittleren Verhältnissen innerhalb 24 Stunden durchschnittlich 918 Gramm durch die Hautausdünstung. Die Hautausscheidung steht übrigens in einem ziemlich konstanten Verhältnis zur Lungenausscheidung, indem durch die H. etwa die doppelte Menge von Stoffen abgegeben wird als durch die Lungen.

In der Unterdrückung der Hautausdünstung hat man lange Zeit die Ursache für zahlreiche Krankheiten erblicken zu müssen geglaubt, namentlich hielt man sie für die Ursache der auf »Erkältung« beruhenden Krankheiten. Wenn man aber die Natur und die Quantität der Stoffe erwägt, welche normalerweise durch die H. abgegeben werden, und weiter erwägt, daß zwischen Nieren und H. ein Wechselverhältnis besteht, wonach die Thätigkeit der einen durch die der andern ersetzt werden kann, so wird man von vornherein nicht geneigt sein, der Unterdrückung der Hautabsonderung erhebliche Folgen zuzuschreiben, zumal da der erkältete Hautbezirk in der Regel von geringer Ausdehnung ist gegenüber der gesammten Körperoberfläche. Hierzu kommt, daß die Unterdrückung der Hautabsonderung nur bei gewissen Hautkrankheiten wirklich nachgewiesen ist, nicht sicher dagegen bei den Erkältungskrankheiten. Um die Wirkung der unterdrückten Hautthätigkeit auf den Körper festzustellen, hat man das Experiment zu Hülfe genommen. Man hat die Hautausdünstung dadurch aufgehoben, daß man Thiere mit einem luftdichten Ueberzug von Firnis, Oelfarbe, Gummi u. dgl. versah. Solche lackirte Thiere gehen nach längerer oder kürzerer Zeit regelmäßig zu Grunde. Wird nur ein Theil des Körpers mit einem luftdichten Ueberzug versehen, so dauert es entsprechend länger, bis die Thiere sterben. Doch sterben Kaninchen schon dann, wenn mehr als 1/6—1/8 ihrer Körperoberfläche von der Hautperspiration ausgeschlossen ist. Alsbald, nachdem ein Thier mit einem Lacküberzug versehen

worden ist, sinkt seine Körpertemperatur bis zum Tode, benso die Anzahl der Athemzüge und der Pulsschläge; die Thiere zittern und magern schnell ab, es tritt Eiweiß im Harn auf, und einige Stunden vor dem Tod stellen sich Schüttelkrämpfe in verschiedenen Muskelgruppen ein. In den Leichen der auf solche Weise gestorbenen Thiere findet man die großen Blutgefäße und das Herz mit Blut überfüllt sowie anderweite Veränderungen, welche dafür sprechen, daß die Gefäßnerven gelähmt gewesen sind. Man könnte daran denken, daß die für gewöhnlich mit dem Schweiß ausgeschiedenen flüchtigen Säuren, welche bei jenen Versuchen den Körper nicht verlassen können, die Lähmung der Gefäßnerven verursacht haben; denn es ist erwiesen, daß durch Einführung jener Säuren in das Blut sowohl die Häufigkeit des Herzschlags, als auch die Körpertemperatur herabgesetzt werden kann. Nur ist die Quantität der im Schweiß enthaltenen flüchtigen Säuren eine gar so geringe. Die starke Gefäßerweiterung, welche an der gefirnißten Hautstelle bemerkbar ist, hat die starke Abnahme der Körpertemperatur zur Folge, in welcher einige Experimentatoren eine der Todesursachen, wenn nicht die ausschließliche erblicken. Letztere Ansicht verliert dadurch an Halt, daß es nicht gelingt, den Tod der lackirten Thiere hinauszuschieben oder die Abnahme ihrer Körpertemperatur erheblich aufzuhalten, wenn man sie in Watte einwickelt, die Wärmeabgabe an die umgebenden Medien also einzuschränken sucht. Aus dem Angeführten ergibt sich, daß das Wesen der Erkältung wie dasjenige der unterdrückten Hautperspiration sowie ihre Folgen für Leben und Gesundheit noch in Dunkel gehüllt sind.

Es wurde oben die H. als Regulator der Körpertemperatur bezeichnet. Ihre wärmeregulirende Thätigkeit beruht einmal darauf, daß die H. an sich ein schlechter Wärmeleiter ist und als solcher das Körperinnere vor Abkühlung wie vor Ueberheizung von Seiten der umgebenden Medien bewahrt; dann aber auch darauf, daß bei der Hautperspiration Wärme verbraucht wird, um den Schweiß in Dampf zu verwandeln, welche Wärme der H. entzogen wird. Endlich wird je nach dem wechselnden Blutgehalte der H. der Wärmeverlust (durch Leitung, Strahlung und Verdunstung) durch die Hautperspiration ebenfalls ein wechselnder sein. Ist nämlich die H. blutreich, so gibt sie an ihre Umgebung mehr Wärme ab, welche sie vom Blut empfängt. Auch kommt es dann zur stärkern Ausdünstung, beziehentlich zum Schweiß, und es wird der H. aus diesem Grund eine weitere Wärmemenge entzogen werden. Ist die H. aber blutarm, empfängt sie folglich wenig Wärme vom Blut, so kann sie auch wenig Wärme abgeben, und zudem wird die Perspiration auf ihrer Oberfläche und somit der dadurch bedingte Wärmeverlust ebenfalls geringer. Unser Körper ist nun aber so eingerichtet, daß durch Vermittelung der Nerven, der sensiblen wie der vasomotorischen, die H. blutreich und warm wird, wenn wir uns in warmer Umgebung befinden, und daß sie bleich und kühl wird, wenn wir in der Kälte sind. Je mehr also der Organismus von der äußern Kälte bedroht wird, um so entschiedener wird die Wärmeabgabe durch die H. herabgesetzt, und je mehr bei äußerer Wärme die im Körper selbst producirte Wärme sich anzuhäufen und diesen zu überheizen droht, um so weiter öffnen sich gleichsam die Schleusen der Wärmeabgabe auf der äußern H. Das Resultat ist eine unter den verschiedensten äußeren Bedingungen gleichbleibende Temperatur des Körperinnern, so lange der Körper überhaupt gesund ist. Näheres über Wärmeregulirung s. im Art. **Thierische Wärme**. — Mit der Frage von der Hautausdünstung steht im engsten Konner die Frage von der **Aufsaugung** durch die H. Früher hat man ganz unbedenklich angenommen, daß der Organismus durch die äußere H. tropfbar-flüssige Stoffe in sich aufsaugen könne. Auf dieser Voraussetzung basirt ja die Anwendung mineralischer und medikamentöser Bäder sowie zahlreiche Applikationsformen der verschiedensten Arzneistoffe (Einreibungen, Pflaster 2c.). In den letzten Jahrzehnten ist dieser wichtige Gegenstand vielfach experimentell geprüft worden. Es hat sich dabei Folgendes ergeben. Unzweifelhaft besteht die Hautaufsaugung für gasförmige Stoffe. Die H. absorbirt Sauerstoffgas aus der Atmosphäre, betheiligt sich also am Athmungsgeschäft. Auch andere Gase, besonders Kohlensäure, selbstverständlich auch giftige und anästhesirende Gasarten werden resorbirt, können also von der H. aus auf den Körper einwirken und ihn beziehentlich vergiften, z. B. Blausäure, Schwefelwasserstoff, Aether, Chloroform 2c. Die Resorption der Gase durch die H. ist höchst wahrscheinlich eine Funktion der Schweißdrüsen. Dagegen werden Wasser und in Wasser gelöste Stoffe nicht durch die H. aufgesaugt, sondern höchstens für kurze Zeit von der Epidermis imbibirt, um alsbald wieder aus derselben zu verdunsten. Daher können medikamentöse Substanzen, welche in einem Bad enthalten sind, keine Wirkung ausüben, eben weil sie nicht in die Säftemasse übergehen. Parisot hat gezeigt, daß die Unfähigkeit der H., wässerige Stoffe und Lösungen zu resorbiren, von dem Fettüberzug herrührt, den die Oberhaut durch den Hauttalg erhält. Wenn er medikamentöse Substanzen in einem Medium, welches den Hauttalg löst und entfernt (z. B. Alkohol, Aether, namentlich Chloroform), gelöst auf die H. brachte, so trat sofort Resorption auf. Auch Salben scheinen, zumal beim Einreiben, in geringer Menge durch die H. aufgesaugt zu werden. Sicher erwiesen ist die Resorption der grauen Quecksilbersalbe durch die unverletzte äußere H. Ist die eingefettete Hornschicht der Epidermis vorher von der H. entfernt worden, so werden medikamentöse Stoffe, die in Wasser, beziehentlich in der Gewebsflüssigkeit löslich sind, sofort und leicht resorbirt. Hierauf beruht die sogen. **endermatische Methode**. Durch eine wunde Hautstelle, von welcher man die Oberhaut vorher durch ein Blasenpflaster entfernt hatte, noch besser durch eine mit rothen Fleischwärzchen bedeckte (heilende) Hautfläche wird z. B. aufgestreutes Morphiumpulver prompt aufgesaugt und in die allgemeine Säftemasse übergeführt.

Die **Hautpflege** hat gegenüber der gesunden H. die Aufgabe, dieselbe rein zu erhalten. Tägliche Waschungen des Gesammtkörpers, durch welche die festen Bestandtheile des eingetrockneten Schweißes, der Hauttalg und die abgestoßenen Oberhautzellen entfernt werden, sind für das Wohlbefinden und die Gesundheit von größtem Belang. Die Seife dient dabei zur Auflösung des fettigen Schmutzes auf der H., welcher dem Wasser allein trotzen würde. Daß die Reinlichkeit in direktem Verhältnis zur durchschnittlichen Gesundheit einer Bevölkerungsgruppe steht, ist statistisch erwiesen. Daher sollte Sorge getragen werden für Einrichtung allgemein zugänglicher, d. h. billiger, Badeanstalten, deren sich namentlich auch die Arbeiter durchgängig zu bedienen hätten. In öffentlichen Anstalten, namentlich in Kasernen, Erziehungs- und Korrektionsanstalten u. dgl., sollten die Badeeinrichtungen am wenigsten vermißt

werden. Der Wechsel der Leibwäsche ersetzt bis zu einem gewissen Grade das tägliche Bad des Gesammtkörpers. Die Leibwäsche saugt die Hautabsonderung in sich ein und hält Staub und Schmutz von der H. ab, namentlich auch dadurch, daß sie die H. trocken erhält. Wir schicken, wie Pettenkofer sagt, von Zeit zu Zeit unsere Leibwäsche an unserer Statt in das Bad. Für diejenigen, welche eine zarte, durch Schmutz und Staub leicht entzündbare H. haben, wie die jüngeren Kinder, sind tägliche Vollbäder kaum zu entbehren. Vgl. auch Bad, Afterfratt. — Die exponirte Lage der äußern H., ihr komplicirter Bau und ihre vielfachen funktionellen Beziehungen zum Gesammtorganismus erklären es, daß dieses Organ häufigen Erkrankungen der verschiedensten Art ausgesetzt ist. Die entzündlichen Affektionen der äußern H., namentlich die auf inneren Ursachen beruhenden, werden gewöhnlich als Hautausschläge oder Exantheme (s. Ausschlag) bezeichnet. Die Lehre von der H. und namentlich von deren Krankheiten heißt Dermatologie. Ihr berühmtester Vertreter in Deutschland ist gegenwärtig Hebra in Wien. Das wissenschaftliche Organ der deutschen Dermatologen ist das »Archiv für Dermatologie und Syphilis«, redigirt von Auspitz und Pick (Prag). — Ueber thierische H. im Handel s. Häute.

Haut (weibl. haute, franz., spr. oh, oht), hoch, erhaben; à haute voix, mit lauter Stimme; de h. en bas (spr. dö oh-t-ang ba), von oben hernieder, geringschätzig; en h., in die Höhe, hinauf.

Hautain (franz., spr. otäng), stolz, hochmüthig; auch mit deutscher Flexion, z. B.: mit hautainer (spr. hotäner) Verachtung.

Hautbois (franz., spr. oboa), s. Oboe.

Hautboisten (franz., spr. obo-), Oboenbläser; dann vulgäre Bezeichnung der Mitglieder eines Militärmusikchors; auch bei manchen Hoffapellen die Musiker untersten Ranges.

Haut-de-chausse (Haut-de-chausses, franz., m., spr. ō-d'-schōß), Kniehose.

Hautecombe (spr. ohtköngb), ehemalige Cistercienserabtei im franz. Departement Savoyen, nördlich von Chambéry, am See Bourget, ehedem Begräbnißort der Grafen von Savoyen. Aus ihr gingen die Päpste Cölestin IV. und Nikolaus III. hervor. Das gegenwärtige Kloster datirt von 1743. Im Revolutionskrieg 1792 und 1793 wurden die Gräber ganz ausgeplündert, darauf 1800 in den Gebäuden der Abtei eine Fayencefabrik errichtet. König Karl Felix von Sardinien kaufte die Abtei 1824 wieder und ließ sie im gothischen Stil restauriren. Die Kirche besitzt mehrere merkwürdige Gemälde. In der Nähe ist der Leuchtthurm von Gessens, von dem aus man den See in seiner ganzen Ausdehnung übersieht, und wo J. J. Rousseau die schönste Stelle seines »Émile« über den Aufgang der Sonne schrieb.

Haute-finance (franz., f., spr. oht-finängs), hohe Finanzwelt, Bankiers ersten Ranges.

Hautelissweberei (spr. ohtliß-), s. Weberei.

Hautement (franz., spr. oht'mäng), hoch und laut, ohne Rücksicht, rund heraus (etwas sagen).

Hautesse (franz., spr. otäß), »Hoheit«, Titel des türk. Sultans.

Haute-taille (franz., f., spr. oht-täj), hoher (erster) Tenor (Gegensatz Basse-taille oder Bariton).

Hauteur (franz., f., spr. otör), Hoheit, Würde; Hochmuth, Stolz.

Haute volée (franz., f., spr. oht wölé, »hoher Flug«), die vornehme Gesellschaft.

Hautflügler (Aderflügler, Hymenoptĕra, Piëzāta), Ordnung der Insekten, umfaßt Kerbthiere mit beißenden Mundtheilen, verwachsenem Prothorax, vier häutigen, wenig geaderten Flügeln und vollkommener Metamorphose. Der Körper hat in der Regel eine lang gestreckte, oft lineare Gestalt und besitzt einen frei beweglichen Kopf. Wie bei den Schmetterlingen und Fliegen, tritt der Prothorax in eine feste Verbindung mit den nachfolgenden Brustringen; der Hinterleib schließt sich selten nahezu in seiner ganzen Breite dem Thorax an, in der Regel verengern sich das erste oder die beiden ersten Segmente desselben zu einem dünnen, die Befestigung am Thorax vermittelnden Stiel. Beim weiblichen Geschlecht endet der Hinterleib mit einem in der Regel eingezogenen Legestachel oder Giftstachel, welcher aus einer äußern, oft zweiklappigen Scheide und zwei in derselben beweglichen Stacheln zusammengesetzt ist. An den Gliedern unterscheidet man gewöhnlich ein großes gestrecktes Basalglied und 11—12 kürzere Glieder, oder sie sind ungebrochen und bestehen dann aus einer größern Gliederzahl. Die Mundwerkzeuge sind beißend und leckend, Oberlippe und Mandibeln wie bei den Käfern und Geradflüglern gebildet, Maxillen und Unterlippe dagegen verlängert, zum Lecken eingerichtet, in der Ruhe häufig knieförmig umgelegt. Bei den Bienen kann die Zunge durch bedeutende Streckung die Form eines Saugrüssels annehmen, und in diesem Falle verlängern sich auch die Kieferladen in ähnlicher Ausdehnung und bilden eine Art Scheide in der Umgebung der Zunge. Die Flügel sind häutig, durchsichtig, von wenig Adern durchsetzt, die vorderen beträchtlich größer als die hinteren, an deren Außenrand kleine übergreifende Häkchen entspringen, welche sich an dem untern Rande der Vorderflügel befestigen. Zuweilen fehlen die Flügel einem der beiden Geschlechter oder bei gesellig lebenden Hautflüglern den Arbeitern. Die sehr frei beweglichen Beine besitzen heraustretende, zapfenförmige Hüften und fünfgliedrige, meist verbreiterte Tarsen mit langem ersten Tarsalglied. Die Netzaugen sind meist von beträchtlicher Größe und stoßen beim männlichen Geschlecht fast zusammen; allgemein finden sich drei Einzelaugen. Dem ausdauernden Flugvermögen entsprechend, sind die Tracheen sehr entwickelt; ihre Längsstämme bilden blasige Erweiterungen, von denen zwei an der Basis des Hinterleibs durch ihre Größe hervortreten. Wo ein Giftstachel auftritt, sind fadenförmige oder verästelte Giftdrüsen mit gemeinsamer Giftblase vorhanden. Die Larven sind meist fußlos und leben entweder parasitisch im Leib von Insekten oder Pflanzen, oder in Bruträumen sowohl von pflanzlichen wie von thierischen Stoffen. Nur die den Schmetterlingsraupen ähnlichen Larven der Blatt- und Holzwespen haben außer den 6 Thorakalbeinen 6—8 Paar Abdominalfüße. Die der Blattwespen leben frei von Blättern, die der Holzwespen finden die Nahrung in ihren Zellen und werden zum Theil während des Heranwachsens gefüttert. Ihr sackartiger Magen endigt blind und kommunicirt nicht mit dem Enddarm, so daß eine Absonderung von Exkrementen im Larvenzustand nicht stattfindet. Zur Verpuppung spinnt die große Mehrzahl der Larven einen meist seidenartigen Kokon, die Puppe aber gleicht ganz derjenigen der Käfer. Die äußerlich meist unscheinbaren und oft winzigen H. zeigen in ihrer Lebensweise die merkwürdigsten Erscheinungen und besonders eine hohe Entwickelung der intellektuellen Fähigkeiten, einen oft staunenswerthen und an Reflexion grenzenden

Instinkt. Sehr verschieden äußert sich die Sorge für die Brut. Die meisten Hymenopterenweibchen suchen nur passende Orte zum Ablegen der Eier: die Gallwespen durchbrechen die Oberhaut bestimmter Pflanzen und bringen das Ei in das Parenchym; die Schlupfwespen stechen die Haut anderer Insekten an und legen die Eier in deren Leibesraum; andere legen die Eier in die Zellen von Bienen, Wespen, Hummeln, wo die ausschlüpfenden Larven entweder von den Bewohnern der Zellen, oder von dem darin angehäuften Proviant leben. In vielen Fällen bauen die weiblichen H. Wohnungen für ihre Brut in Erde, Holz etc., und zwar für jedes Ei eine Zelle, welche mit thierischen oder pflanzlichen Stoffen als Proviant für die Larven gefüllt wird. Nun bauen sich in zahlreichen Fällen viele Weibchen in der Nähe an und gründen gemeinsame Gallerien und größere Wohnungen, und diese Arten bilden offenbar den Uebergang zu jenen, welche in organisirten Gesellschaften mit einer auf Arbeitstheilung gegründeten staatlichen Einrichtung leben, wie Ameisen, zahlreiche Wespen, Hummeln und die Honigbienen. Bei diesen Hautflüglern reducirt sich die Zahl der eierlegenden Weibchen; dagegen tritt eine Generation von geschlechtlich verkümmerten Weibchen auf (Arbeiter), welchen die Besorgung der Arbeiten, der Bau der Wohnungen, die Vertheidigung und die Herbeischaffung von Nahrungsmaterial obliegt. Die Arbeiter sind meist geflügelt, zuweilen flügellos, nicht geschlechtslos, sondern mit verkümmerten Geschlechts- und Begattungsorganen versehen und bei den verschiedenen Arten mehr oder minder häufig fähig, unbefruchtete, zu männlichen Hautflüglern sich entwickelnde Eier zu legen. Die Zahl der bis jetzt bekannten, über die ganze Erde verbreiteten H. beträgt etwa 15,000; doch ist dies jedenfalls nur ein geringer Bruchtheil der überhaupt existirenden. Man unterscheidet: 1) Hymenoptera aculeata. Weibchen (und Arbeiter) mit einem in den Hinterleib zurückziehbaren, durchbohrten Stachel, der mit einer Giftdrüse in Verbindung steht, versehen; Männchen meist mit 13-, Weibchen mit 12gliedrigen Fühlern; Hinterleib gestielt. Die Weibchen (oder Arbeiter) füttern meist ihre Larven selbst, für die sie in der Regel eigene Nester oder Zellen konstruiren. Larven ohne After, fußlos, walzig (Bienen, Wespen, Grabwespen, Pompiliden, Heterogynen, Goldwespen, Ameisen). 2) Hymenoptera entomophaga. Weibchen mit einem von zwei seitlichen Klappen umgebenen Legebohrer versehen, welcher meist frei aus der Hinterleibsspitze hervorragt; die Zahl der Fühlerglieder ist schwankend, oft sehr groß, der Hinterleib gestielt. Die Weibchen legen ihre Eier auf die Larven anderer Insekten ab, in deren Leibeshöhle die fuß- oder afterlosen Larven schmarotzen (Schlupfwespen, Proktotrypiden, Chalcididen, Gallwespen). 3) Hymenoptera phytophaga. Weibchen mit hervorstehendem oder zurückziehbarem, sägeartigem Legebohrer, Fühler meist mit beschränkter Gliederzahl, Hinterleib sitzend; Larven raupenförmig, von Pflanzenstoffen lebend und mit einem in den After mündenden Darmkanal versehen (Blattwespen, Holzwespen). S. Tafel »Hautflügler«. Vgl. Fabricius, Systema Piëzatorum (Braunschw. 1804); Lepelletier de St. Fargeau, Histoire naturelle des Insectes. Hyménoptères (Par. 1836—46, 4 Bde.); Dahlbom, Hymenoptera europaea (Lund 1845); Hartig, Die Aderflügler Deutschlands (Berl. 1837); Taschenberg, Die Hymenopteren Deutschlands (Leipz. 1866).

Haut-goût (franz., m., spr. [h]o-gū, »hoher, d. h. pikanter Geschmack«), der eigenthümliche »Wildgeschmack«, den todtes Wild nach längerem Liegen annimmt, bezeichnet den Anfang der Fäulnis des Fleisches.

Haut-mal (franz., spr. o-mall), s. v. w. Epilepsie.

Hautmont (spr. omóng), Stadt im franz. Departement Nord, Arrondissement Avesnes, an der Sambre, unweit Maubeuge, hat beträchtliche Eisenhämmer, Marmorsägerei, Brauerei, Fabrikation von Flaschen, Nägeln, Handel mit Eisen, Steinkohlen, Wein und Korn und (1872) 4906 Einw.

Hautpilze, s. v. w. Hymenomyceten.

Hautpoul (spr. opuh), 1) Marie Constant Fidèle Henri Amand, Marquis von, franz. General, geb. 1780 im Schloß Lasbordes in Languedoc, bildete sich, durch die Revolution in die dürftigsten Umstände versetzt, in der polytechnischen Schule zu Paris und in der Artillerie- und Ingenieurschule zu Metz zum Officier aus, trat 1803 in die reitende Artillerie ein, focht in den Napoleonischen Kriegen mit Auszeichnung in Oesterreich, Spanien, Rußland und Deutschland, wurde als Oberstleutnant 26. Aug. 1813 bei Dresden schwer verwundet und zog sich nach Paris zurück. Nach Napoleons Abdankung war er einer der ersten, welche Ludwig XVIII. huldigten, und begab sich nach des Kaisers Rückkehr von Elba auf sein Landgut bei Blois. Nach der zweiten Restauration reorganisirte er die reitende Artillerie des Königs, wurde 1819 Maréchal de Camp und Anfang 1823 Generalinspektor in den Pyrenäen, später Generalinspektor der königlichen Artillerieschule. Beim Ausbruch der Julirevolution 1830 hielt er treu zu Karl X. und vertheidigte mit Ausdauer das Invalidenhotel. 1833 wurde er auf kurze Zeit Hofmeister des Herzogs von Bordeaux in Prag, kehrte dann nach Frankreich zurück und entsagte seitdem gänzlich dem öffentlichen Leben. Er starb 15. Jan. 1853 zu Paris.

2) Alphonse Henri, Graf von, franz. General und Senator, Bruder des vorigen, geb. 4. Jan. 1789 zu Versailles, trat 1805 in die Kriegsschule zu Fontainebleau, ward 1806 Leutnant und machte die Feldzüge in Preußen, Polen und Spanien mit. Bei Salamanca 22. Juli 1812 gefangen und nach England geführt, kehrte er nach dem ersten Pariser Frieden nach Frankreich zurück und wurde beim Generalstab angestellt. In den Hundert Tagen blieb er den Bourbons treu, wurde deshalb zum Obersten befördert und kommandirte im spanischen Feldzug von 1823 ein Regiment der königlichen Garde. Im Jahr 1828 avancirte er zum Generalmajor, und 1830 ward er Direktor des Kriegsamts sowie Abgeordneter des Departements Aube. Weil er in den Julitagen als Adjutant Marmonts fungirt, setzte ihn die neue Regierung in Disponibilität, worauf er sich auf seine Besitzung St. Papoul im Aubedepartement zurückzog. Er gründete hier eine Porzellanfabrik, errichtete mehrere Elementarschulen und widmete sich überhaupt eifrig dem Gemeindewesen. 1834 trat er, von Montpellier gewählt, wieder als Deputirter in die Kammer ein, ward 1838 Kommandant der 11. Militärdivision, 1841 Generalleutnant, 1842 Oberkommandant zu St. Omer und im November d. J. Oberbefehlshaber der 8. Militärdivision zu Marseille. Nach der Februarrevolution von 1848 außer Aktivität gesetzt, wurde er im Mai 1849 vom Departement Aube in die legislative Versammlung gewählt, wo er stets mit der Rechten stimmte. Im Oktober übernahm er das Portefeuille des Kriegs und provisorisch das des

Auswärtigen. Nachdem er 22. Okt. 1850 seine Entlassung erhalten, ging er als Generalgouverneur nach Algier, ward aber schon 1851 wieder abberufen. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 ward er Mitglied des Senats und Großreferendar dieses Staatskörpers. Er starb 28. Juli 1865 zu St. Papoul.

Hautrelief (franz., spr. [h]o-relĭeff), s. Relief.

Hautschwiele (Callus cutis, Tysus), eine hornartige Verdickung und Verhärtung der Oberhaut, die durch anhaltenden Druck entsteht und gewöhnlich von selbst vergeht, sobald die Ursache gehoben ist. Gibt sich das Uebel bei Vermeidung der Ursachen nicht von selbst, so wende man erweichende Bäder oder Pflaster, Cicutapflaster u. dgl., an und entferne die durch diese Mittel erweichte Oberhaut mit dem Messer.

Hautwassersucht, s. Anasarka.

Hauy (spr. a-üi), René Just, berühmter Mineralog, geb. 28. Febr. 1743 zu St. Just in der Picardie, studirte im Collége de Navarre zu Paris und ward sodann Lehrer an dieser Anstalt, hierauf im Collége des Kardinals Lemoine. Daneben trieb er physikalische Studien, stellte namentlich Untersuchungen über die Elektricität an und wurde von Daubenton in die Mineralogie eingeführt. Sein epochemachendes System der Krystallographie erwarb ihm 1783 die Aufnahme in die Akademie. Im Jahr 1793 wurde er zum Mitglied der Commission des poids et des mesures, dann zum Professor an der Normalschule, 1794 zum Konservator des Cabinet des mines und von Napoleon 1802 zum Professor der Mineralogie am Museum der Naturgeschichte und bald darauf zum Lehrer an der Akademie ernannt. Bei der Stiftung des Instituts wurde er Mitglied desselben. Er starb 3. Juli 1822. Von seinen Schriften nennen wir nur: »Essai sur la théorie et la structure des cristaux« (Par. 1784; deutsch von Hessel, Frankf. 1810); »Exposition raisonnée de la théorie de l'électricité et du magnetisme« (Par. 1787; deutsch von Murhardt, Altenb. 1801); »Traité de minéralogie« (Par. 1801, 2 Bde., mit Kupfern; neue Aufl., das. 1822; deutsch von Karsten und Weiß, Leipz. 1804—1810, 4 Bde.), Hauy's Hauptwerk; »Traité élémentaire de physique« (Par. 1803, 2 Bde.; neue Aufl. 1821, 2 Bde.; deutsch von Blumhof, Weim. 1804, 2 Bde.); »Traité des caractères physiques des pierres précieuses« (Par. 1817; deutsch von Leonhard, Leipz. 1818); »Traité de cristallographie« (Par. 1822, 2 Bde., mit Atlas). Außerdem lieferte er werthvolle Aufsätze in das »Journal des mines«, das »Journal d'histoire naturelle«, in die »Annales du Musée de l'histoire naturelle etc.« und bearbeitete die Naturgeschichte der Fische für die »Encyclopédie méthodique«. — Sein Bruder Valentin (geb. 13. Nov. 1746 zu St. Just, gest. 1822) machte sich um den Blindendruck (s. d.) verdient.

Hauyn, ein nach R. J. Hauy (s. d.) benanntes Mineral aus der Klasse der wasserfreien Geolithe, krystallisirt tesseral, findet sich aber häufiger in einzelnen eingewachsenen krystallinischen Körnern, ist lasurblau bis himmelblau, halb durchsichtig bis durchscheinend, glas- bis fettglänzend, Härte 5—5,5, besteht aus einem Doppelsilikat und einem Sulfat nach der Formel $K(Na)Al_2Si_2O_8 + Ca(K_2Na_2)SO_4$. Die blaue Farbe rührt wohl von einer dem Ultramarin mehr oder weniger nahestehenden Verbindung her, in Salzsäure entwickelt H. nämlich eine Spur Schwefelwasserstoff. H. ist ein wesentlicher Bestandtheil mancher Laven, des sogen. Hauynophyrs, wahrscheinlich eines sehr hauynreichen Leucitophyrs, bestehend aus einer meist grauen, fein porösen Grundmasse aus Augit und Leucit oder Leucit und Nephelin, worin blauer und brauner H., auch Augit und Leucit porphyrartig ausgeschieden sind. Hierher gehört die Lava von Melfi an dem Ostgehänge der Apenninen in der neapolitanischen Provinz Basilicata. Außerdem findet sich der H. in dem Nephelinit von Niedermendig (rheinischer Mühlstein), in den Auswürflingen des Laacher Sees mit Sanidin, in denen des Vesuvs, in den vulkanischen Tuffen des Albaner Gebirges bei Rom, am Capo di Bove bei Rom.

Havana (Cristoval de la H., spr. awāna, auch Habana), Hauptstadt der span. Insel Cuba und wichtigster Handelsplatz Westindiens, liegt westlich am 360 Meter weiten Eingang eines Hafens, welcher sich oberhalb in drei Buchten spaltet: die Ensenadas von Marimelena, Guasabacoa und Atares. Die eigentliche Stadt, welche bis 1863 mit Mauern umgeben war, liegt unmittelbar am Hafen und erstreckt sich 1755 Meter weit von N. nach S., 1003 Meter von O. nach W. Sie ist Hauptsitz des Verkehrs, der auf den großen offenen Plätzen Plaza de Armas und Plaza de San Francisco seine Mittelpunkte findet. Erstern schmückt eine Statue Ferdinands VII., umgeben von Gruppen der prachtvollsten Palmen- und Brodbäume. Man ergeht sich hier in der köstlichen Abendluft, und der hier so hell strahlende Sternenhimmel, die Seeluft, die Wohlgerüche der Gegend üben eine erquickende und erfrischende Wirkung. Hier liegt der unansehnliche Palast des Gouverneurs und eine Kapelle, letztere zum Andenken an die erste Messe, welche hier nach Entdeckung der Insel unter dem Schatten eines ungeheuern Ceibe (Baumwollbaums) gehalten wurde. Anmuthige Anlagen mit Denkmälern, Blumenbeeten und Springbrunnen trennen die Altstadt von der westlich gelegenen Vorstadt Colon und ihren Unterabtheilungen San Lazaro, Guadeloupe, Peñalver, Jesus Maria und Chavez. Das Campo de Marte, mit Springbrunnen und Centralbahnhof, schließt sich unmittelbar an diese Anlagen an, und der breite, mit Bäumen bepflanzte Paseo de Tacon, die schönste Straße der Stadt, führt von dort nach dem botanischen Garten (mit Sommerresidenz des Gouverneurs) und zu dem auf hohem Hügel thronenden Castillo del Principe. In größerer Entfernung, in südwestlicher Richtung, liegen die Vorstädte Horcon, el Cerro und Jesus del Monte. Jenseit des Hafens, auf dessen Ostseite, liegen die Orte Casablanca und Regla, mit H. durch Dampffähren verbunden. Die Straßen von H. sind meist eng und schmutzig; sie sind macadamisirt, aber ohne Seitenpfade, und theilweise kanalisirt. Seit 1772 dürfen nur steinerne Häuser gebaut werden, in den Vorstädten aber findet man noch zahlreiche Holzbauten. Die Privathäuser sind meist niedrig, haben eine Veranda und ein flaches Dach, dicke Mauern, starke Thore und vergitterte, bis auf den Boden reichende Fenster. Eine großartige, 1832—37 angelegte Wasserleitung versieht die Stadt täglich mit 120 Mill. Liter Wasser. H. mit den Vorstädten hatte 1817: 139,996 Einw., 1841: 196,994, 1863: 203,676 und 1873: 230,000 Einw., von welchen wohl die Hälfte Schwarze sind. Von den 500 öffentlichen Gebäuden sind nur wenige von architektonischer Bedeutung. Unter den 23 Kirchen zeichnet sich die 1724 in altspanischem Stil erbaute Kathedrale durch großartige und einfach würdige Verhältnisse aus. In der Nähe des Hochaltars ruhen seit 1794 die Gebeine Colombo's; das Grabmal zeigt in einem Medaillon das Bildnis

des Mannes, darunter in spanischer Sprache die dreizeilige Inschrift: »Reste und Bildnis des großen Colon! Währet tausend Jahrhunderte, in der Urne bewahrt und im Gedächtnis unseres Volks«. Die milden Anstalten stehen meistens unter Obhut Barmherziger Schwestern. Unter den sieben Hospitälern verdient die sogen. »Beneficencia« Erwähnung, eine Anstalt, welche gleichzeitig Krankenhaus, Armenhaus, Irren- und Waisenhaus in sich faßt. Für den Unterricht ist durch zahlreiche Schulen gesorgt, unter welchen eine 1728 gegründete Universität (25 Professoren, 300 Studenten) den ersten Rang einnimmt. Außerdem findet man ein Priesterseminar, eine Malerschule, eine Kriegsschule, einen botanischen Garten, eine von der Oekonomischen Gesellschaft unterhaltene Bibliothek u. a. Für Unterhaltung sorgen 4 Theater, ein Stierkampfplatz 2c. H. ist Sitz der obersten Verwaltungsbehörden der Insel, und außer den üblichen Regierungsgebäuden findet man hier ein bedeutendes Arsenal mit Schiffswerften und ein großartiges Gefängnis (Presidio und Grande Carcel) mit Kasernen für ein Regiment und Raum für 5000 Gefangene. Die 1836 neu erbauten Barracones enthalten den ehemaligen Sklavenbazar, große Säle, in denen je 20—25 Gefangene eingeschlossen sind. H. ist stark befestigt. Den Eingang zum Hafen vertheidigen das Castillo de la Punta (im W.) und das 1589 auf steilem Felsen erbaute Castillo del Morro. Oberhalb des letztern liegt das weitläufige Castillo de la Cabaña, mit drei Bastionen nach der Landseite, und östlich von ihm, auf 60 Meter hohem Hügel, das Castillo Nr. 4 oder San Diego. Den Süden der Stadt deckt das Castillo de Atares (32 Meter), den Westen das Castillo del Principe mit der Batterie San Nazario. Das alte, von de Soto erbaute Fort am Hafen ist jetzt ohne Bedeutung. H. bildet den Mittelpunkt des spanisch-amerikanischen Handels und ist einer der belebtesten Handelsplätze der Neuen Welt. Alle seefahrenden Nationen sind im Hafen stets vertreten, und viele Handelshäuser befinden sich in der Stadt. Dampfer verbinden dieselben mit den übrigen Häfen und Eisenbahnen mit dem Innern der Insel. Der größere Theil des Hafens hat eine Tiefe von über 10 Meter, und die größten Seeschiffe können an den Quais der Stadt anlegen. Durch ein schwimmendes Dock und Trockendocks ist für die Interessen der Schiffahrt gesorgt; doch wird von nicht spanischen Schiffen noch immer eine Differentialabgabe erhoben, und es bestehen Zölle auf Einfuhr sowohl wie auf Ausfuhr. Der Handel der Stadt hat infolge der Erhöhung dieser Zölle und durch den Bürgerkrieg zwar sehr gelitten, ist aber immerhin noch bedeutend. Im Durchschnitte der zehn Jahre 1865—74 wurden jährlich eingeführt: 29,000,500 Pfd. Dörrfleisch, 8,678,400 Pfd. Stockfische, 300,723 Faß Mehl, 53,100,900 Pfd. Reis, 14,030,000 Pfd. Schmalz, 67,068 Pipen Wein, 347,318 Krüge Olivenöl, 156,268 Tonnen Steinkohlen, dann Breter, Stabholz 2c. Zur Ausfuhr gelangten im Durchschnitt in den letzten Jahren jährlich etwa 5 Mill. Pfd. Zucker, 320,000 Pfd. Melasse, 1000 Ctr. Kaffee, 70,000 Ctr. Blättertabak, 180 Mill. Cigarren, 1500 Ctr. Honig, 9500 Ctr. Wachs und 14,000 Faß Rum. Im Jahr 1874 wurden 878,578 Kisten und 66,271 Hogshead Zucker ausgeführt, d. h. bedeutend weniger als im Vorjahr. Die Vereinigten Staaten und nächst ihnen England und Spanien nehmen den Löwenantheil am Handel in Anspruch. Das **Klima** von H. wird als äußerst günstig für Leidende geschildert, da Seebrisen die tropische Hitze mildern und das Maximum der Wärme im Winter 23,5° R., im Sommer 24,5° R. beträgt, während die Nächte kühl und angenehm sind. — H. wurde 1519 auf die jetzige Stelle verlegt, nachdem es 1515 von Diego Velasquez an der Südküste, in ungesunder Gegend, nahe dem jetzigen Hafen Baracoa, gegründet worden war. Einen bedeutenden Aufschwung nahm es aber erst im 17. Jahrh., als die Spanier den herrlichen Hafen von H. zum Stapelplatz aller spanischen Besitzungen in Amerika und zum Vereinigungspunkt jener berühmten Gallionen machten, welche das Gold Peru's und Mexiko's nach Europa brachten. 1563 von einem französischen Seeräuber erobert, ist die Stadt noch mehrmals von Engländern und Franzosen, auch ein zweites Mal von Seeräubern und zuletzt (14. Aug. 1762) wiederum von den Engländern genommen worden, die sie jedoch infolge des Pariser Friedens von 1763 an die Spanier zurückgaben, in deren ungestörtem Besitz sie seitdem verblieben ist. Vgl. den Plan von H. auf der Karte »Antillen«.

Havarie (Havarei, Haverei, franz. Avarie, engl. Average, ital., span. und portug. Avaría), Bezeichnung für Schäden und Unkosten, welche während einer Seereise Schiff und Ladung treffen. Sind solche lediglich durch einen Unfall verursacht, so spricht man von partikulärer oder besonderer H. (avarie particulière, particular average), welche von dem dadurch betroffenen Eigenthümer des Schiffs oder der Ladung zu tragen ist (Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 703). Handelt es sich dagegen um Schäden und Kosten, welche auf der Seefahrt im allgemeinen Interesse erwachsen, so spricht man von gemeinschaftlicher H. (avarie commune), bei welcher letztern wiederum zwischen kleiner und großer H. unterschieden wird. Als kleine oder ordinäre H. (avarie ordinaire, petty average) bezeichnet man nämlich die Unkosten, welche durch die Seereisen an und für sich verursacht werden, wie Lotsen-, Hafen-, Leuchtfeuergeld, Schlepplohn, Quarantänegelder, Auseisungskosten u. dgl. Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch behandelt aber derartige Unkosten nicht als H., bestimmt vielmehr (Art. 622), daß sie von dem Verfrachter allein zu tragen sind. Die eigentliche H., welche (und zwar abgesehen von dem großen oder kleinen Betrag des Schadens) große oder extraordinäre H. (avarie grosse, general-avarie) genannt wird, setzt dagegen einen Verlust voraus, der durch das gemeinsame Interesse geboten war und eben darum auch von den Interessenten gemeinschaftlich zu tragen ist. Dieses Rechtsinstitut verdankt nämlich einem in das römische Recht übergegangenen Gesetz der Insel Rhodus über den sogen. Seewurf (lex Rhodia de jactu) seine Entstehung. Hiernach sollten für den Fall, daß in gemeinsamer Seenoth zur Erleichterung des Schiffs Waaren über Bord geworfen worden, alle, welche bei der Rettung des Schiffs mit interessirt (omnes, quorum interfuit jacturam fieri), den Schaden tragen helfen, ein Grundsatz, welcher dann in der Praxis des Seehandelsrechts auch auf andere Schäden und Kosten gleicher Art übertragen wurde. Nach dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch insbesondere sind die Voraussetzungen der großen H. folgende (Art. 702): 1) Eine wirkliche Seegefahr, welche Schiff und Ladung gemeinsam bedrohte, gleichviel ob durch Verschulden eines Dritten oder eines Betheiligten, oder durch bloßen Zufall herbeigeführt; nur daß der Schuldige im erstern Fall noch außerdem für den Schaden haftet,

auch, wenn er ein Betheiligter ist, für den von ihm erlittenen Schaden keine Vergütung beanspruchen kann (Art. 704). 2) Ein Verlust, welcher dem Schiff oder der Ladung absichtlich durch den Schiffer oder auf dessen Geheiß zum Zweck der Rettung zugefügt wurde. Das deutsche Handelsgesetzbuch zählt in dieser Beziehung (Art. 708) folgende Hauptfälle (jedoch nur beispielsweise) auf: das Ueberbordwerfen von Waaren, Schiffstheilen oder Schiffsgeräthschaften; das Kappen von Masten, Wegschneiden von Tauen oder Segeln, das Schlippen und Kappen von Ankern, Ankertauen oder Ankerketten; das Ueberladen der Ladung zur Erleichterung des Schiffs auf Leichterfahrzeuge; die absichtliche Strandung; das Einlaufen in einen Nothhafen; die Vertheidigung gegen Feinde oder Seeräuber, die dabei vorgekommenen Beschädigungen des Schiffs oder der Ladung, die dabei verbrauchte Munition, die Heilungs- und Begräbniskosten der Verwundeten und Gefallenen von der Schiffsmannschaft; die Loskaufung des Schiffs sowie die Kosten, welche durch Beschaffung der zur Deckung der großen H. während der Reise erforderlichen Gelder erwachsen. 3) Erfolg dieser Maßregeln, also gänzliche oder doch theilweise Errettung des Schiffs und der Ladung aus der Gefahr. Der so entstandene Schaden nun ist von allen denjenigen in verhältnismäßiger Weise zu tragen, zu deren Vortheil jenes Opfer gereichte, also auch mit von dem, dessen Gut eben geopfert wurde. Denn dieser erhält statt des letztern die Entschädigung, muß daher mit diesem Gewinn zu dem Verlust kontribuiren, so daß er also keine volle Entschädigung erhält. Nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 725) tragen zur großen H. nur die Kriegs- und Mundvorräthe des Schiffs, die Heuer (s. d.) und die Effekten der Schiffsbesatzung sowie die Reiseeffekten der Reisenden nicht mit bei. Dagegen tragen bei, d. h. kommen bei der verhältnismäßigen Repartition des Schadens in Anbetracht: das Schiff nach seinem Werth am Ende der Seereise mit Hinzurechnung des Havarieschadens, ferner die Ladung sowohl mit den bei der Löschung vorhandenen, als auch mit den aufgeopferten Gütern, endlich die Frachtgelder mit $^2/_3$ des Bruttobetrags und dem Betrag, welcher als H. in Rechnung kommt (Art. 718—724). Der Nachweis einer großen H. ist von dem Schiffer durch die sogen. **Verklarung** (rapport [maritime], extended protest) zu bewirken, d. h. durch einen im Bestimmungshafen oder im Nothhafen auf Grund des Schiffsjournals bei dem zuständigen Gericht eidlich zu erstattenden Bericht des Schiffers und zeugeneidliche Vernehmung der Mannschaft. Die Berechnung des Schadens und der Ersatzbeträge heißt **Dispache**. Sie wird durch ständige oder für den einzelnen Fall bestellte **Dispacheure** »aufgemacht«. Nach dem nunmehr zum Reichsgesetz erhobenen norddeutschen Bundesgesetz vom 8. Nov. 1867, betreffend die Organisation der Bundeskonsulate sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundeskonsuln (Bundesgesetzblatt 1867, S. 137), sind letztere zur Aufnahme der Verklarung und zum Aufmachen der Dispache befugt. Rechtsstreitigkeiten wegen H. sind nach dem norddeutschen Bundesgesetz, jetzt Reichsgesetz, vom 12. Juni 1869, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofs für Handelssachen (Bundesgesetzblatt 1869, S. 201), dem Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig in letzter Instanz zur Entscheidung zugewiesen. Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 702—735; v. **Kaltenborn**, Seerecht, Bd. 2 (Berl. 1851).

Have (lat.), s. v. w. Ave.

Havel (Havola), der bedeutendste Nebenfluß der untern Elbe, entspringt auf dem mecklenburgischen Landrücken, nordwestlich von Neustrelitz, aus dem **Dambecker See** in 68 Meter Meereshöhe, fließt in südlicher Hauptrichtung durch mehrere Seen, tritt bei Fürstenberg auf die brandenburgische Grenze, geht in dem Stolpsee und zum zweitenmal bei Burgwall ganz nach Brandenburg hinüber und strömt alsdann über Zehdenick und Liebenwalde bis Oranienburg in einer Breite von 25—35 Meter. Unterhalb Oranienburg bildet die H. abermals Seen, unter denen einige sehr bedeutend sind, und die vollständig erst mit dem See von Pritzerbe wieder abschließen. Auf dieser seenreichen Strecke, in der die H. sich unterhalb Potsdam nach W. und unterhalb Brandenburg im Plauer See nach NNW. wendet, verengt sich das Flußbett bei Spandau und Potsdam bis auf 60, bei Brandenburg bis auf 90 Meter und gewährt so an diesen drei Stellen von O. und S. her einen (früher allerdings durch Sümpfe erschwerten) Eingang in das Havelland (s. d.). Unter den Seen auf dieser Strecke sind zu nennen: der **Tegel'sche See** oberhalb Spandau, der sich 8 Kilom. landeinwärts erstreckt, der **Schwielowsee** unterhalb Potsdam, der, bei unruhigem Wetter für die Schiffahrt gefährlich, den südlichsten Punkt des Havellaufs bezeichnet und in den großen Wald von Ferch hineingeht, und der **Breitling-** und **Plauer See** zwischen Brandenburg und Plaue. Von Inseln sind die Pfaueninsel oberhalb Potsdam und die, auf welcher die Stadt Werder liegt, namhaft zu machen. Von Ketz bis nahe vor Brandenburg gleicht die H. einem 250—350 Meter breiten Strom. Unterhalb Plaue bildet das Flußbett, das von Pritzerbe bis zur Mündung (der Stadt Werben gegenüber) eine Breite von 100—160 Meter hat, meist die Grenze zwischen den Provinzen Brandenburg und Sachsen. Die Mündung liegt in einer Meereshöhe von 22 Meter. Die Quelle ist in gerader Richtung nur 94 Kilom. von der Mündung entfernt, während die Flußlänge 356 Kilom. beträgt. Die Ufer des Flusses sind meist sumpfig, mitunter auch sandig, zuweilen aber auch hoch und bewaldet. Das Gefälle der H. ist eins der geringsten unter denen der deutschen Flüsse; deshalb ist sie für die Schiffahrt (auf 330 Kilom.) sehr geeignet, obgleich dieselbe an einzelnen Stellen durch die wechselnde Tiefe, öfter noch durch Sand- und Schlammbänke erschwert wird und namentlich ober- und unterhalb Oranienburg durch Seitenkanäle gesichert werden mußte. Schiffbar ist sie bis in die mecklenburgischen Seen hinauf, aus denen schiffbare Kanäle einerseits nach dem Zirker See bei Neustrelitz, anderseits zur Müritz gehen und auf diese Weise die obere H. mit der Elbe durch den Müritz-Havelkanal in schiffbare Verbindung bringen. Im Stolpsee empfängt die H. aus den Seen von Lychen einen schiffbaren Kanal (die **Woblitz**), wenig unterhalb, noch auf der mecklenburgischen Grenze, links einen andern aus den Seen von Templin und rechts den **Wentowkanal**. Bei Liebenwalde entläßt sie den **Finowkanal** (zur Oder), oberhalb Oranienburg tritt in sie der **Ruppiner Kanal** (aus dem Rhinluch). Bei Spandau verstärkt sie sich links durch die Spree, bei Potsdam links durch die Nuthe, unterhalb Brandenburg (gleichfalls links) durch die Plane, während aus dem Plauer See der **Plaue'sche** (in der Fortsetzung **Ihle-**) **Kanal** zur Elbe führt. Die größten Zuflüsse der H. auf der rechten Seite sind der

Rhin und die Dosse. Längs der Ufer der H. gibt es von Oranienburg abwärts zahlreiche Ziegeleien, die theils den Thon der Niederung (Rathenower Mauersteine), theils den der angrenzenden Hügel verarbeiten. Das Gebiet der H. ist 26,319 QKilom. (478 QM.) groß und umfaßt mit Ausnahme der Quellregion der Spree nur Tiefland. S. Karte »Brandenburg«.

Havelberg, sehr alte Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Westpriegnitz, an der Havel, 10 Kilom. vom Bahnhof Glöwen (an der Berlin-Hamburger Bahn), besteht aus der eigentlichen Stadt auf einer Havelinsel und den Berggemeinden auf der rechten Seite der Havel, die nebst der Gemeinde Dom-H. seit 1875 der Stadtgemeinde einverleibt sind, ist Sitz einer Gerichtskommission, hat 2 evangel. Kirchen (darunter die schöne Domkirche auf einer Anhöhe), Zuckersiederei, Bierbrauerei, Schiffahrt, Schiffbau und (1875) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) 7112 fast nur evangel. Einwohner. H. wird bereits 946 als Stadt genannt, als Otto I. hier ein Bisthum gründete, das 1548 säkularisirt wurde, und dessen Bischöfe meistentheils in Wittstock residirten. Die Stadt, ehemals eine wichtige Festung, wurde im Dreißigjährigen Krieg 1627 von den Kaiserlichen, 1631 und 1636 von den Schweden erobert und litt 1870 durch eine große Feuersbrunst.

Havelland, alte Landschaft im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, besteht im wesentlichen aus der Stadt Potsdam und den jetzigen Kreisen West- und Osthavelland, jener mit den Städten Brandenburg, Rathenow, Friesack, Plaue, Pritzerbe und Rhinow, dieser mit Spandau, Nauen, Kremmen, Fehrbellin und Ketzin. Das ganze Gebiet, 2530 QKilom. (45,8 QM.) groß, bildet eine Insel, indem es im O., S. und W. von der Havel begrenzt wird, während im N. der Rhin mit dem Ruppiner Kanal den Abschluß bildet. Mit Ausnahme einer kurzen Strecke vom Rhin ist diese Wassergrenze auch schiffbar. Die Oberfläche des Landes zeigt eine mannigfaltige Abwechselung von meist sandigen Hügelflächen (bis 125 Meter hoch) und sehr niedrig gelegenen Wiesengründen (30—35 Meter Meereshöhe); fruchtbares Ackerland gibt es in der Mitte (Nauen). Einige Hügel unweit der Havel gewähren weite Umsichten (Ruinen- und Pfingstberg bei Potsdam, Marienberg bei Brandenburg). Die Geschichte des Havellands ist mit der Urgeschichte des brandenburg-preußischen Staats aufs engste verwachsen. Seit der Eroberung von Brandenburg durch König Heinrich I. bis zur festen Besitznahme der Mark Brandenburg durch die Hohenzollern spielt die Geschichte der Mark sich im H. oder in seiner nächsten Umgebung ab, wohin auch die meisten und schönsten Sagen aus der Zeit des Untergangs der Wenden, von denen die Heveller hier wohnten, gehören. Beim Beginn der Herrschaft der Hohenzollern (1411) war das H. vermöge seiner sehr geschützten Grenzen (s. Havel) ein großes Bollwerk für den widerstrebenden Adel, der erst nach dem Fall von Friesack (1414) sich beugte. Etwa in der Mitte wird das H. von O. nach W. in einer Breite von 8—12 Kilom. von einem tiefen Bruchlande, dem Havelländischen Luch, durchzogen, das, ehedem fast ungangbar, 1718—24 unter Friedrich Wilhelm I. entwässert wurde. Die Kanäle und Gräben, unter denen der 75 Kilom. lange (15 Kilom. schiffbare) Große Hauptkanal und der 26 Kilom. lange Kleine Haupt- oder Friesacker Kanal, die zu diesem Zweck angelegt wurden, haben eine Länge von 532 Kilom. Gegenwärtig enthält das Luch vorzugsweise Wiesen-, dann Ackerland; auch der Torfstich ist von Wichtigkeit, der jedoch in noch viel größerem Maß im Rhinluch, mit dem das Havelländische Luch zwischen Friesack und Fehrbellin in Verbindung steht, betrieben wird (s. Rhin). S. Karte »Brandenburg«. In geschichtlicher Beziehung vgl. Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Bd. 3 (Berl. 1872).

Havelock (engl.), Art Mantel oder Ueberwurf, nach dem englischen General dieses Namens benannt.

Havelock (spr. häww'lock), Sir Henry, brit. General, geb. 5. April 1795 zu Bishopswearmouth in Durhamshire, widmete sich anfangs dem Studium der Rechte, trat aber schon 1815 als Unterleutnant in die Jägerbrigade. 1823 ging er mit dem 13. Regiment leichter Infanterie nach Indien, begleitete im nächsten Jahr im Birmanenkrieg Sir Archibald Campbells Armee als Viceassistent des Generaladjutanten, nahm an mehreren Gefechten theil, betheiligte sich an den Friedensverhandlungen mit dem Hofe von Ava und beschrieb jenen Krieg in seiner »History of the Ava campaigns« (Lond. 1827). 1838 ward er zum Hauptmann und zum Befehlshaber einer Kompagnie ernannt, mit welcher er an der Seite des Generals Cotton den ersten Feldzug gegen die Afghanen mitmachte und an der Erstürmung von Ghasna und der Eroberung Kabuls (1839) theilnahm. Er berichtete über diesen Krieg in dem »Memoir of the Afghan campaign« (Lond. 1841). Auch an dem Kampf um Kabul nahm er unter Sir Robert Sale ruhmvollen Antheil. Bei dem Angriff auf Mohammed Akbar (April 1842) befehligte er die siegreiche rechte Kolonne und wurde dafür zum Brevetmajor ernannt. Bald nachher ward er dem General Pollock als persischer Dolmetscher beigegeben. Im Frühjahr 1843 wurde er wirklicher Major, nahm unter General Gough an dem Zug nach Gwalior theil und focht bei Maharadschpur mit. 1844 zum Oberstleutnant befördert, zeichnete er sich in den Feldzügen gegen die Sikhs aus und wurde hierauf zweiter Generaladjutant der königlichen Truppen in Bombay. 1849 kehrte er aus Gesundheitsrücksichten nach Europa zurück, war aber schon 1851 wieder in Bombay, wo er zum Obersten, dann zum Generalquartiermeister, hierauf zum ersten Generaladjutanten der britischen Truppen in Indien ernannt ward. 1856 in dem persischen Krieg befehligte er die 2. Division und betheiligte sich an der Expedition nach Mohammerah. Nach dem Friedensschluß begab er sich nach Bombay und später nach Kalkutta. Nach dem Ausbruch der Seapoysrevolution übernahm er als Brigadegeneral in Allahabad das Kommando der beweglichen Kolonne, mit welcher er den kühnen Zug von Amballah nach Khanpur und Lakhnau ausführte und in drei rasch aufeinander folgenden Gefechten Nena Sahib, den Mörder der Besatzung von Khanpur, schlug. Er wurde dafür zum Generalmajor und Kommandeur des Bathordens ernannt, starb aber schon 25. Nov. 1857 in Alum Bagh bei Lakhnau an der Ruhr, einen Tag früher, als seine Erhebung zum Baronet veröffentlicht ward. Sein Titel ging auf seinen Sohn Henry Marshman H., geb. 6. Aug. 1830, über. Vgl. Brock, Sir H. H. (10. Aufl., Lond. 1864); Marshman, Memoirs of H. (4. Aufl., das. 1870); Mürdter, Generalmajor Sir H. H. (Stuttg. 1859).

Havemann, Wilhelm, deutscher Historiker, geb. 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, studirte in Göttingen die Rechte, wurde aber 1823 in die demagogischen Untersuchungen verwickelt und nach längerer Haft 1825 zu fünf Jahren Gefängnis verurtheilt. Nach

Ablauf der Haftzeit hielt er zu Hannover historische Vorlesungen, wurde dann als Lehrer der Geschichte und der deutschen Literatur an der Generalstabsakademie in Hannover angestellt und kam zu Ostern 1831 als Lehrer an das Pädagogium zu Ilfeld. Nach der Entlassung der sieben Professoren folgte er 1838 dem Ruf zu der Professur der Landesgeschichte an der Universität zu Göttingen. Hier redigirte er von 1841—48 die »Göttinger gelehrten Anzeigen« und wurde 1850 Mitglied der Societät der Wissenschaften. Er schrieb: »Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien von 1494—1515« (Hannov. 1833—35, 2 Bde.); »Magnus II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg« (Lüneb. 1836); »Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg« (das. 1837—38, 2 Bde.; 2. Aufl., Götting. 1855—57, 3 Bde.); »Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg« (das. 1839); »Handbuch der neuern Geschichte« (Jena 1840—44, 3 Bde.); »Mittheilungen aus dem Leben von Michael Neander« (Götting. 1841); »Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens« (Stuttg. 1846); »Darstellungen aus der innern Geschichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrhunderts« (Götting. 1850); »Das Leben des Don Juan d'Austria« (Gotha 1865) und »Das Kurfürstenthum Hannover unter zehnjähriger Fremdherrschaft, 1803—1813« (Jena 1867). Er starb 23. Aug. 1869.

Havercamp, Sigebert, holländ. Philolog, geboren im December 1683 zu Utrecht, studirte zu Leiden, erhielt 1721 an Gronovs Stelle die Professur der griechischen Sprache, später auch die der Geschichte und Beredsamkeit zu Leiden; starb 23. April 1742. H. gab den »Apologeticus« des Tertullian (Leid. 1718), den Lucretius (das. 1725, 2 Bde.), Josephus (Amsterd. 1726, 2 Bde.), Eutropius (Leid. 1729), Sallustius (Amsterd. 1742, 2 Bde.) u. a. heraus und schrieb: »Thesaurus Morellianus numismatum familiarum romanarum« (das. 1834, 2 Bde.) und »Numophylacium reginae Christinae« (Kopenh. 1742). Großes Verdienst hat sich H. durch Herausgabe seltener oder verschollener Arbeiten älterer Gelehrten erworben.

Haverei, s. v. w. Havarie.

Haverford-West (spr. häwwerförd-), Stadt in der engl. Grafschaft Pembroke (Südwales), am Cleddy, welcher in den Hafen von Milford einmündet und mit der Flut Schiffe von 100 Tonnen trägt, ist terrassenförmig an einem Hügel erbaut, hat enge, steile Straßen, ein Rathhaus, eine Markthalle, 9 Kirchen, ein altes Schloß (Gefängnis), literarisches Institut und (1871) 6622 Einw.

Havin (spr. awäng), Léonor Joseph, franz. Publicist und Deputirter, geb. 1799 zu St. Lô, lebte von 1816—20 mit seinem Vater, der als Königsmörder verbannt war, im Ausland, wurde 1830 Friedensrichter in seiner Vaterstadt und war von 1831—48 ununterbrochen Vertreter derselben in der Zweiten Kammer, wo er fast immer zur Opposition gehörte. Auch an den Agitationen, welche zur Februarrevolution führten, betheiligte er sich lebhaft. In der Nationalversammlung hielt er sich zur gemäßigten Partei, trat aber, zum Mitglied des Staatsraths ernannt, 20. April 1849 aus. Erst 1863 trat er wieder in den Gesetzgebenden Körper, als Kandidat der demokratischen Opposition doppelt gewählt. Hauptsächlich aber hat er die demokratische Partei vertreten als politischer Direktor des »Siècle«, den er 18 Jahre geleitet und zu einer der gelesensten französischen Zeitungen gemacht hat. Er starb 12. Nov. 1868 zu Thorigny.

Havre, Le (spr. awr, Havre de Grâce, Gratiae portus), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Niederseine, liegt auf einer Ebene, welche am Ende des 14. Jahrh. einen salzigen Morast bildete und in noch früherer Zeit wohl ganz unter dem Wasserspiegel des Meers stand. Im N. zieht sich eine Kette von ehemals unbebauten Meeresfelsen hin, die seit etwa 50 Jahren von reizenden Landhäusern und Gärten bedeckt ist, und auf der das Städtchen Ingouville steht, welches 1854 nebst dem größten Theil von Graville und Sanvic mit H. verbunden wurde. Von der Höhe von Ingouville aus übersieht man die ganze Stadt, die am Fuß der Seefelsen sich hinstreckt: zur Linken die Seine, deren Bett sich verdreifacht, ehe sie sich ins Meer ergießt; zur Rechten das Kap de la Hève (101 Meter ü. M.), auf welchem zwei Leuchtthürme (je 20 Meter hoch) errichtet sind, dazwischen das immer von Schiffen durchfurchte Meer, im ganzen ein entzückend schönes Panorama. Unter den öffentlichen Plätzen und Straßen sind besonders der Platz Ludwigs XVI., der Komödienplatz, die Rue de Paris, der Boulevard Strasbourg (früher Boulevard impérial) mit einigen stattlichen Gebäuden und Café's und die Quais hervorzuheben sowie von sehenswerthen Bauwerken: die Kirchen Notre Dame und St. François, das Museum (Musée bibliothèque) mit den davor errichteten Statuen der in H. gebornen Dichter Bernardin de St. Pierre und Casimir Delavigne, die Docks, die Entrepots, das Marinearsenal, das Rathhaus, das Zollhaus, der neue Justizpalast und das Bad Frascati. Die dem letztern nahe gelegene nordwestliche Mole (la jetée du Nord) mit Semaphor ist eine beliebte Promenade. H. zählt (1872) 85,538 Einw. und ist nach Marseille der bedeutendste Handelshafen, nach der Bedeutung der Geschäfte die fünfte Handelsstadt Frankreichs; die Bankfiliale daselbst macht für 400 Mill. Franken Geschäfte, die Zolleinnahmen betrugen 1875: 25½ Mill. Franken. In letzterer Beziehung steht H. gewöhnlich an der Spitze der französischen Handelsstädte. Die Ein- und Ausfuhr der Zolllinie von H. beträgt mehr als den vierten Theil der sämmtlichen Ein- und Ausfuhr Frankreichs. 1873 belief sich der Werth der ein- und ausgeführten Waaren auf 2730,7 Mill. Franken. 1874 liefen 2550 Schiffe von 1,366,172 Tonnen Gehalt (darunter 577 französische) ein und 1538 von 891,920 Tonnen Gehalt (darunter 452 französische) aus. Am bedeutendsten ist der Handel Havre's mit den Vereinigten Staaten. Zur Ausfuhr kommen Wein, Branntwein, Liköre und Landeserzeugnisse; zur Einfuhr: Baumwolle, Wolle, Zucker, Kaffee, Thee, Indigo, Felle, Kakao ꝛc. Der Hafen selbst, eins der vorzüglichsten Werke der Wasserbaukunst, wird durch mehrere Forts geschützt und steht mit sechs bis in das Innere der Stadt sich erstreckenden Bassins in Verbindung, welche Schiffe auch des bedeutendsten Tonnengehalts aufzunehmen vermögen. Zahlreiche Dampfboote vermitteln die Verbindung der Stadt mit den wichtigsten Seeplätzen; seit den letzten Decennien ist H. auch ein Haupteinschiffungshafen für Auswanderer. H. hat ein Kommunalcollége, eine Bibliothek von 20,000 Bänden, einen Gerichtshof, eine Handelskammer und ein Handelsgericht, eine hydrographische Schule, 2 gelehrte Gesellschaften, mehrere Dampfschiffahrtsgesellschaften, Seebäder, eine Schiffswerfte, Segeltuchfabriken, Seilerbahnen, Ankerschmieden, Kettenfabriken, mechanische Holzsägerei; außerdem bedeutende Zuckersiedereien, eine Tabakfabrik, Eisenschmelzereien, Dampfmaschinenfabriken, Fabriken für Eisenwaaren, Fayence,

Spitzen, Papier, Seife, Vitriol, Bierbrauereien ꝛc., ein Quarantänehaus. — Die Stadt ist nicht alt. Bis 1516 bestand hier nur ein Fischerdorf, in dessen Mitte eine Kapelle, la chapelle de grâce. König Franz I. begann 1517 den Bau des Hafens und der Stadt. Er befestigte letztere gegen die Engländer und legte am Eingang des Hafens einen besondern Donjon an. Dieser sogen. Thurm Franz' I., welcher zuletzt als Signalstation für die Schiffe diente, ist 1862 abgetragen worden. Heinrich II. und Ludwig XIII. verstärkten die Festungswerke namentlich durch eine doppelte Enceinte und Bastionen; unter Ludwig XIV. erhob sich eine mächtige Citadelle, berühmt durch die Fürsten und Feldherren, welche die eifersüchtigen Kardinal-Minister dort einsperrten, sowie durch verschiedene vergebliche Bombardements von Seiten der Engländer (besonders 1694), welche nicht hindern konnten, daß die Stadt sich immer mehr hob. Auch Ludwig XVI. förderte die Entwickelung der Stadt; Napoleon I. wollte aus ihr einen Kriegshafen ersten Ranges machen. Die Befestigungen sind später geschleift, die Hafenbassins dagegen erweitert worden. In H. wurden außer den genannten Dichtern noch das Fräulein de Scudéry und die Naturforscher Ancelot und Lesueur geboren. Vgl. Guilmeth, Histoire de la ville et des environs du H. (1842); Nerval, Documents relatifs à la fondation de H. (Rouen 1875).

Havre de Grace, Hafenstadt im nordamerikan. Staat Maryland, Grafschaft Harford, an der Mündung des Susquehanna und dem Endpunkte des Tidewaterkanals, mit (1870) 1800 Einw. Die 1867 eröffnete Brücke über den Fluß hat 5 Mill. Mark gekostet. H. wurde 1776 gegründet, 1812 von den britischen Truppen eingeäschert.

Haw., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Adrian Hardy Haworth, engl. Entomolog und Botaniker, geb. 1772, gest. 1834 in Chelsea.

Hawádschi (arab., »Kaufmann«), in Aegypten Bezeichnung der Europäer.

Hawaii, 1) ein Archipel im Stillen Ocean, von Cook 1778 entdeckt und Sandwichinseln benannt, nimmt den Raum zwischen 18° 30′ und 22° 30′ nördl. Br. und zwischen 151° 30′ und 161° westl. L. v. Gr. ein und besteht aus elf in einer Reihe nach WNW. fast 750 Kilom. sich ausdehnenden Inseln von zusammen 19,757 QKilom. (358,8 QM.) Flächeninhalt. Von den Inseln sind vier (Hawaii, Maui, Oahu und Kauai) größer, vier (Lanai und Molokai im W. und Kahulawe im S. von Maui, Niihau im W. von Kauai) von mittlerer Größe, drei (Molokini zwischen Maui und Kahulawe sowie Lehua und Kaula bei Niihau) ganz klein. Außerdem setzt sich noch eine Reihe kleiner Inselchen in derselben Richtung nach WNW. bis 190° westl. L. fort. Die Lage dieses Archipels ist für den Verkehr eine außerordentlich günstige, insofern er in der Mitte zwischen dem östlichen Asien und dem westlichen Nordamerika liegt und das natürliche Verbindungsglied zwischen diesen beiden Kontinenten bildet. Die Küsten der Inseln sind steil, hoch und sicher; Riffe gibt es wenig, Ankerplätze sind selten, und nur ein einziger guter Hafen (in Oahu) ist vorhanden. Das Innere ist hoch und bergig, die östlichen Inseln haben selbst Berge von über 4000 Meter Höhe; die Gesteine sind durchaus vulkanischer Art, aber auf der östlichsten Insel allein zeigt sich noch vulkanische Thätigkeit und zwar in der großartigsten Weise. Der erste Eindruck, den die Inseln machen, ist bei den weiten, mit Lava bedeckten Strecken nicht einladend; doch sind an den Ostküsten die Bergabhänge mit dichten Wäldern bedeckt. Die Bewässerung ist nicht eben reichlich; besonders erscheinen die westlichen Theile oft dürr, trocken und staubig, so ergiebig sie auch bei gehöriger künstlicher Bewässerung sind. Die Flora ist sehr eigenthümlich; mit einem indischen Element, dem auch alle Kulturpflanzen angehören, mischt sich ein einheimisches und in geringerem Grad ein an Amerika erinnerndes. Die Fauna zeigt sich an Landthieren nicht reich, desto mehr an Seethieren. Das Klima ist gesund und angenehm, dabei durch die Höhe der Berge sehr wechselnd; der herrschende Wind ist der Ostwind. Man unterscheidet zwei Jahreszeiten: den Sommer mit trockener, reiner Luft und den Winter mit regnerischem, unbeständigem Wetter, wo der Ostwind häufig mit Westwind wechselt. Die Bewohner dieser Inseln, die Hawaiier, deren Zahl in neuerer Zeit sehr abgenommen hat (1872: 56,897 Seelen, darunter 5366 eingewanderte Fremde), sind ein polynesisches Volk, das den Marquesanern und Tahitiern am nächsten verwandt erscheint, sich aber von diesen, während es in sittlicher Verderbtheit mit ihnen auf gleicher Stufe stand, durch Geschicklichkeit und Talente, die es namentlich im Landbau bekundete, wie durch höhere Bildung unterschied. Ihre religiösen Ansichten und Einrichtungen stimmten im wesentlichen mit denen der Tahitier überein; aber ihre Verfassung, obschon ebenfalls monarchisch-feudaler Art, hatte doch ein viel stärkeres monarchisches Gepräge als die der Tahitier und gar der Markesaner. Bei der Entdeckung gab es drei größere Staaten: H., Oahu und Kauai. Durch den Ehrgeiz und die Kraft des Häuptlings Kamehameha (1789—1819), des ausgezeichnetsten Mannes, den Polynesien hervorgebracht hat, und der sich erst in H. zum König aufschwang und dann die beiden anderen Staaten unterwarf, ist der jetzige Staat H. gegründet worden. Unter seinem Sohn Liholiho, der aus freien Stücken die Landesreligion aufhob, ließen sich protestantische Missionäre aus Nordamerika hier nieder (1820), denen später (seit 1837) auch katholische gefolgt sind, und durch sie ist die Bevölkerung jetzt zum Christenthum bekehrt, so daß etwa ²/₃ Protestanten, die übrigen Katholiken sind. Die von Kamehameha I. eingeführte absolut-monarchische Ordnung ist unter seinem zweiten Sohn, Kauikeaouli (Kamehameha III.), 1840 in eine konstitutionelle mit einem Ministerium nach europäischem Zuschnitt umgestaltet worden. Seitdem ist aller Einfluß im Land auf die schon seit Kamehameha I. entstandene, infolge des lebhaften Verkehrs, der sich hier entwickelt hat, an Bedeutung immer mehr gestiegene Kolonie der fremden Händler und Pflanzer übergegangen, die überwiegend aus Nordamerikanern und Engländern bestehen. Jetziger König (seit 1874) ist Kalakaua I., geb. 16. Nov. 1836. Das Parlament besteht aus einem Herrenhaus von 30 auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern und einem Abgeordnetenhaus von 24—42 auf zwei Jahre gewählten Mitgliedern und muß alle zwei Jahre zusammenberufen werden. Nach der Abrechnung von 1872—74 betrugen die Einnahmen 1,136,524, die Ausgaben 1,192,512 Dollars; die Staatsschuld 1874: 355,050 Doll. Die Ausfuhr hatte 1874 einen Werth von 1,839,000 Doll. (darunter für 1,622,000 Doll. einheimische Produkte), die Gesammteinfuhr einen solchen von 1,310,000 Doll. Die Zolleinnahmen betrugen 184,000 Doll. Handelsschiffe liefen 1874 ein: 115 mit 69,664 Tonnen Gehalt, außerdem 43 Walfischfänger. Als wichtigste Produkte der Ausfuhr sind zu nennen: Zucker (1874:

24,58 Mill. Pfd.), Reis (1,12 Mill. Pfd.), Kaffee (75,000 Pfd.), Pulu (418,000 Pfd.), Wolle (400,000 Pfd.), Talg u. Häute. Hauptstadt u. zugleich wichtigster Hafen ist Honolulu. S. Karte »Australische Inseln« u. Tafel »Flaggen«. — 2) Die östlichste u. größte Insel des gleichnamigen Archipels, hat 10,350 QKilom. (188 QM.) Flächeninhalt und eine dreieckige Form. Ihre Küsten sind wenig gegliedert, doch für Schiffe gefahrlos; drei sehr mangelhafte Ankerplätze liegen an der westlichen, die einen erträglichen Hafen bildende Bai Hilo (Waiakea) an der östlichen. Die Westküste ist ein dürres, steiniges Land, bedeckt mit kahlen Lavafelsen und ohne Trinkwasser; erst in 300 Meter Höhe beginnen Wälder und Pflanzungen auf dem durch den Einfluß des Regens aufgelösten Lavaboden. Die östlichen Küsten sind gut bewaldet und namentlich die nordöstliche durch gute Bewässerung, Fruchtbarkeit und schöne Vegetation sehr ausgezeichnet. Das Innere bildet eine große Hochebene von 1000—1200 Meter Höhe, deren größten Theil die ausgedehnten Abhänge dreier mächtigen Vulkane einnehmen: des erloschenen Mauna Kea (»das weiße Gebirge«) von 4253 Meter Höhe im Nordosttheil, des Hualalai (3048 Meter) an der Westseite der Insel und des Mauna Loa (»das große Gebirge«, 4194 Meter) im SW., des noch thätigsten und verheerendsten. Der Nordwesttheil der Insel bildet den hoch gelegenen, mit schönen Weiden bedeckten Distrikt Waimea, den einzigen Theil des Innern, welcher bewohnt ist; den südöstlichen nimmt eine weite, mit dichten, von verwildertem Rindvieh durchstreiften Wäldern bedeckte Hochebene ein, in deren Mitte der Krater Kilauea, durch seine Form wie durch seine ununterbrochene Thätigkeit der merkwürdigste des Erdbodens, sich erhebt. Die Insel zerfällt in sechs Distrikte. Hauptort ist die dorfähnliche Stadt Hilo an der Bai gleichen Namens, deren reiche Umgebung schön angebaut ist. Vgl. Varigny, Quatorze ans aux îles Sandwich (Par. 1874).

Hawarden, unbedeutendes Dorf in der Grafschaft Flint (Wales), mit Schloßruine und neuem Schloß, Eigenthum des Staatsmanns Gladstone.

Hawasch (Aouasch), Fluß im nördlichen Ostafrika, entspringt in etwa 2400 Meter Höhe am Ostabhang einer großen Gebirgskette im Lande der Zamettia Galla, nimmt zuerst seinen Lauf nach O., wobei er die jetzige Südgrenze des Landes Schoa gegen die Guragué bildet, und wendet sich in seinem untersten Lauf durch das Land Adal plötzlich nach N., bis er sich in der Oase von Aussa in den großen Abbebbadsee (Badasee) ergießt. Dichte Wälder begleiten auf große Strecken die Ufer des Flusses, der für Südabessinien trotz seiner nur etwa 50 Meter betragenden Breite eine große Verkehrsader bildet. Sein Lauf ist im speciellen noch sehr unbekannt.

Hawick (spr. håh-ick), Stadt in der schott. Grafschaft Roxburgh, am Teviot, hat 7 Kirchen, ein Armenhaus, eine lateinische Schule, eine Zeichenschule, ein Handwerkerinstitut mit Bibliothek, Fabrikation von Strumpfwaaren, Wollzeugen und Handschuhen, eine Maschinenbauanstalt und (1871) 11,356 Einw.

Hawkesbay (spr. håhksbë), große Meeresbucht an der Ostküste der nördlichen Insel von Neuseeland, von welcher eine Provinz der Kolonie den Namen führt. Letztere zählte (1872) 9314 Einw., darunter 3102 Eingeborne, und hat Napier (oder Ahuriri) mit 3869 Einw. zum Hauptort. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Viehzucht; Landbau wird wenig getrieben.

Hawkesbury (spr. håhksbĕri), Fluß in Neusüdwales, entspringt in den Blauen Bergen und ist, da er einen der bevölkertsten und bestkultivirten Landstriche des Kontinents (die Cumberlandebene) durchfließt, einer der wichtigsten Küstenflüsse. In seinem Oberlauf, wo er Nepean heißt, hat er durch seine oft verheerenden Ueberschwemmungen ein fruchtbares Erdreich abgesetzt; stellenweise jedoch treten die Felsen bis hart an sein verengtes Bett. Er mündet nach einem Laufe von über 440 Kilom. in die Brokenbai. Für Schiffe von 100 Tonnen ist er bis oberhalb Windsor schiffbar. Sein Quellstrom ist der Wollondilly.

Hawthorne (spr. håh-thörn), Nathaniel, amerikan. Romanschriftsteller, geb. 4. Juli 1804 zu Salem in Massachusetts, studirte im Bowdoin College (Maine), beschäftigte sich sodann literarisch, nahm aber 1839 eine Anstellung beim Zollwesen in Boston an und schloß sich für kurze Zeit einer Genossenschaft von Fourieristen, der sogen. Brook-Farm-Community, in der Grafschaft Roxburgh an. Später wurde ihm eine Stelle in der Postverwaltung zu Salem, seiner Vaterstadt, übertragen. Er widmete sich jedoch bald ganz schriftstellerischer Thätigkeit und zog sich nach Concord, einer Landstadt in Massachusetts, zurück. Er gab zu Boston eine Sammlung seiner in Almanachen und Zeitschriften zerstreuten Beiträge heraus unter dem Titel: »Twice-told tales« (deutsch, Bielef. 1852) und die Kinderschrift: »Liberty tree«. Ferner erschien 1846 sein Werk: »Mosses from an old Manse«, Skizzen, welche seinen Namen zuerst bekannt machten; daneben schrieb er: »Journal of an African Cruiser« (1845). 1846 nahm er wiederum in Boston eine Stelle als Zollinspektor an und wurde 1853 Konsul der Vereinigten Staaten zu Liverpool, welchen Posten er bis 1861 bekleidete. In Europa wurde er bekannt durch die Romane: »The scarlet letter« und »The house of the Seven Gables« (1851; beide deutsch, Bielef. 1851). Andere seiner Romane sind: »The snow-image and other tales« (Boston 1852); »The Blithedale-romance« (das. 1852, 2 Bde.; deutsch von Peters, Brem. 1870); »Life of general Franklin Pierce« (1853); »The wonder-book: Tree stories from history and biography«; »The marble faun«. Zur Herstellung seiner leidenden Gesundheit hatte H. eine Reise nach Italien unternommen, die ihm Stoff zu dem phantastischen Roman »Transformation« (Lond. 1860; deutsch unter dem Titel: »Mirjam, oder Graf und Künstlerin« von Clara Marggraff, Leipz. 1862) lieferte. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er sein letztes Werk: »Our old home« (Bost. 1863, 2 Bde.), eine Reihe von lebenswahren Schilderungen des englischen Landes und Volks. Er starb 19. Mai 1864 zu Plymouth in Massachusetts. Nach seinem Tod erschien noch der Roman »Septimius« (1872). Seine Werke erschienen auch in der Tauchnitz'schen Sammlung. H. ist Humorist, der sich durch vollendeten Stil und scharfe Charakteristik auszeichnet und ein tiefes moralisches Gefühl bei unbegrenzter Liebe zur Natur bekundet. Mit Vorliebe behandelt er das Seltsame, Geheimnisvolle und Schreckliche. Vgl. Page, Memoir of Nathaniel H. (Lond. 1872). — Seine Gattin Sophia, die sich ebenfalls als Künstlerin und Schriftstellerin einen Namen erworben hat, lebte nach seinem Tod erst in Dresden, dann in London, vorzugsweise mit der Herausgabe der von ihrem Mann hinterlassenen »Note books« beschäftigt, die in einer Reihe von Bänden (1868—71) erschienen; starb 26. Febr. 1871 in London.

Haxo, François Nicolas Benoît, Baron, ausgezeichneter franz. Genieofficier, geb. 24. Juni 1774 aus einer polnischen Familie zu St. Dizier in

Lothringen, focht im revolutionären Heer am Rhein, in der Vendée und Schweiz, befestigte Bitsch und Genf, befehligte als Bataillonschef zu Mantua, Venedig und Peschiera. Im Jahr 1807 ging er nach Konstantinopel, um bei der Befestigung der Dardanellen mitzuwirken, kehrte im folgenden Jahr nach Italien zurück, leitete 1809 die zweite Belagerung von Saragossa und darauf, zum Obersten befördert, die Belagerungen von Lerida, Mequinenza und Tortosa. Zum Brigadegeneral ernannt, begleitete er Napoleon als Adjutant auf dem Feldzug nach Rußland, wo er sich in der Schlacht bei Mohilew den Grad eines Divisionsgenerals erwarb. Nachdem er 1813 die Befestigung Hamburgs bewerkstelligt, wurde er Kommandant des Geniekorps und nach der Schlacht bei Dresden Vandamme beigegeben, mit dem er bei Kulm in Gefangenschaft fiel. Der Friede von 1814 gab ihm seine Freiheit wieder. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Kommandeur der Ehrenlegion und stellte ihn an die Spitze der königlichen Garde. Bei Napoleons Rückkehr schloß sich H. aber diesem wieder an und zeichnete sich namentlich bei Waterloo aus. Die zweite Restauration ließ ihn in seinen Aemtern, ja er ward in der Folge auch zum Generalinspektor des Ingenieurkorps ernannt. Immer mit dem Strom schwimmend, war er einer der ersten, die 1830 die neue Ordnung der Dinge anerkannten. Im November 1832 wurde ihm die Leitung der Belagerung der Citadelle von Antwerpen übertragen. Von Ludwig Philipp zum Pair ernannt, nahm er an den Kammerverhandlungen über die Befestigung von Paris regen Antheil. Er starb 25. Juni 1838. Das Fortifikationswesen verdankt ihm mehrfache sehr wesentliche Verbesserungen.

Haxthausen, August Franz Ludwig Maria, Freiherr von, bekannt durch seine Schriften über die russische und deutsche Agrarverfassung, geb. 3. Febr. 1792 auf dem Gut Abbenburg im Paderbornischen. Er widmete sich seit 1811 auf der Bergschule in Klausthal dem Bergfach, studirte, nachdem er die Freiheitskriege mitgemacht, 1815—18 in Göttingen und verwaltete dann die väterlichen Güter, mit Studien für ein umfassendes Werk über die »Agrarverfassung in Norddeutschland« beschäftigt, wovon indessen nur der erste Theil: »Ueber die Agrarverfassung in dem Fürstenthum Paderborn und Corvey« (Berl. 1829), ans Licht trat. Infolge dessen zum Geheimen Regierungsrath ernannt, bereiste er im Auftrag der Regierung neun Jahre lang den preußischen Staat, um die ländliche Verfassung in den verschiedenen Provinzen zu erforschen, und später (1843—44) zu gleichem Zweck Rußland auf Wunsch des Kaisers Nikolaus. Die Resultate seiner Untersuchungen veröffentlichte er in folgenden Schriften: »Die ländliche Verfassung in den Provinzen Ost- und Westpreußen« (Königsb. 1839, 2 Abthlgn.), wozu »Die ländliche Verfassung in der Provinz Pommern« (bearbeitet von A. Padberg, Stett. 1861) als zweiter Theil gehört; »Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands« (Berl. 1847—52, 3 Bde.; franz., das. 1847—53), aus deren drittem Bande »Die Kriegsmacht Rußlands« (das. 1852) besonders abgedruckt ward; »Transkaukasia« (engl.; dann deutsch, Leipz. 1856, 2 Thle.). Nur herausgegeben von ihm ward: »Das konstitutionelle Princip« (Leipz. 1864, 2 Thle.), welches Werk Monographien von K. Biedermann, Held, Gneist, Waitz und W. Kosegarten umfaßt. Seine letzte Arbeit: »Die ländliche Verfassung Rußlands« (Leipz. 1866), bezog sich auf die inzwischen vollendete Bauernemancipation. Er starb in der Sylvesternacht 1866—67 zu Hannover.

Hayange (spr. äjängsch), s. Hayingen 2).

Hayden (spr. hehd'n), Ferdinand, nordamerikan. Geolog und Entdeckungsreisender, geb. 1829 in Ohio, empfing eine sehr mittelmäßige Erziehung und machte im Alter von 24 Jahren als reiner Autodidakt sein medicinisches Examen in Albany. Bald darauf begann er seine Entdeckungsreisen im unbekannten Westen der Vereinigten Staaten und brachte davon werthvolle Naturalien- und lexikalische Sammlungen zurück. Dadurch wurde der Kongreß veranlaßt, ihn 1867 an die Spitze einer geologischen Expedition zur Erforschung Nevada's zu stellen. Die werthvollen von H. darüber veröffentlichten Berichte führten dazu, daß die Staatsunterstützung eine sehr bedeutende und fortlaufende (95,000 Doll. jährlich) wurde und die Untersuchungsreisen auf sämmtliche unerforschten Territorien ausgedehnt wurden. Zu seinen interessantesten Entdeckungen gehört die in die Jahre 1870—72 fallende Auffindung und Erforschung der merkwürdigen Geiserlandschaft im Quellgebiete des Yellowstone (vgl. Amerika, S. 520).

Haydn, 1) Joseph, einer der ausgezeichnetsten deutschen Tondichter, geb. 31. März 1732 zu Rohrau, einem Dorf bei Bruck an der Leytha in Niederösterreich, war der Sohn eines armen Stellmachers und das älteste von 20 Kindern und erhielt seinen ersten Unterricht in Haimburg beim Schulmeister, seinem Vetter, wo er neben Lesen, Schreiben und dem Katechismus Singen und fast alle Blas- und Saiteninstrumente spielen lernte. Nach etwa drei Jahren als Chorknabe für die Musikaufführungen in der Stephanskirche zu Wien mit vorgeschlagen, bestand er die Probe und trat nun als Schüler in das Kapellhaus der Stephanskirche ein, wo er bis zum 16. Jahr blieb und guten Unterricht im Singen und auf Instrumenten erhielt. Seine hauptsächlichste Belehrung in theoretischer Hinsicht schöpfte er privatim aus Matthesons »Vollkommenem Kapellmeister« und Fux' »Gradus ad Parnassum«, und in seinem Produktionsdrang wagte er sich bald an 8- und 16stimmige Sätze. Mit dem 16. Jahr wurde er, weil seine Stimme gebrochen war, entlassen und mußte sich nun auf eigene Hand fortzubringen suchen. Er gab Lektionen, spielte bei Nachtständchen und in Orchestern um Geld, übte sich dabei fleißig in der Komposition und beneidete, nach seinem eigenen Ausdrucke, keinen König, wenn er an seinem alten, von Würmern zerfressenen Klavier saß. Seine äußere Stellung wurde indessen immer mißlicher. Er litt den bittersten Mangel, bis ihn ein günstiges Geschick mit Porpora (s. d.) in Verbindung brachte. Drei Monate hindurch versah H. Bedientendienste bei diesem, um von ihm gelegentlich zu lernen. Er mußte ihm bisweilen in Gegenwart Glucks, Wagenseils und anderer berühmten Meister akkompagniren, und der Beifall solcher Zuhörer munterte H. auf, sich selbst in der Komposition zu versuchen. Ein für die Gesellschaft eines Barons Fürnberg um diese Zeit geschriebenes Quartett in B dur ($^6/_8$-Takt) ward von Kennern bitter getadelt, was aber H. nicht irre machte. In dieselbe Zeit, etwa 1751, fällt auch seine erste Opernkomposition: »Der hinkende Teufel«, die ihm 24 Dukaten einbrachte. Von seinen sonstigen Kompositionen (Klaviersonaten, Trio's 2c.) war unterdeß ohne sein Zuthun mancherlei in den Buchhandel gekommen, und er freute sich darüber, obschon nur die Buchhändler Vortheil davon hatten. 1759 erhielt er eine vorübergehende Anstellung als Musikdirektor des

Grafen Morzin, für dessen Kapelle er seine erste Symphonie in D dur schrieb. Jetzt, auf sein geringes festes Gehalt fußend, wagte er die Tochter eines Friseurs Keller, der sich früher seiner oft angenommen hatte, zu heirathen; die Ehe war aber nicht glücklich. Kinder- und liebelos dauerte sie bis 1800, wo die Frau zu Baden bei Wien starb. 1760 ward H. Kapellmeister des Fürsten Esterházy mit 400 Fl. Gehalt und der besten Gelegenheit, nach allen Seiten hin sein Talent zu bewähren. Der Fürst hatte eine eigene Opern-, Konzert- und Kirchenmusik, und H. stand allem vor, mußte schreiben, einstudiren, dirigiren, Stunden geben, sogar seinen Flügel im Orchester stimmen. Dreißig Jahre lang, bis zum Tode des Fürsten 1790, wo die Kapelle aufgelöst wurde, befand sich H. wohl in dieser, wenn auch äußerlich nicht glänzenden, doch seinem freudigen Schaffensdrang vollauf genügenden Lage. Während dieser Zeit meist zu Eisenstadt in Ungarn und nur im Winter zwei oder drei Monate in Wien lebend, schuf er die Mehrzahl seiner Symphonien, viele Quartette, Trio's, Konzerte &c., 163 Kompositionen für das Baryton (das Lieblingsinstrument des Fürsten), 18 Opern, das Oratorium »Il ritorno di Tobia« (1774), 15 Messen und sonstige Kirchenstücke, zahlreiche Lieder &c. Auch eine Musik zu Goethe's »Götz von Berlichingen« und die Komposition der »Sieben Worte« entstanden in dieser Epoche. Unterdeß war Haydns Ruhm auch ins Ausland gedrungen, obschon er selbst kaum etwas davon wußte. Man rieth ihm, nach Italien und Frankreich zu ziehen, um sich vorzüglich der Oper zu widmen; allein erst nach dem Tode des Fürsten Esterházy überwand er seine Scheu vor der Fremde und ließ sich von Salomon (s. d.), welcher sich gerade auf der Rückreise aus Deutschland nach London befand, bewegen, ihn dorthin zu begleiten. Hiermit begann für H. die Zeit der eigentlichen Ernte und zugleich die Periode seiner größten Schöpfungen. Während dieses ersten Aufenthalts und eines zweiten 1794 und 1795 (im ganzen etwa drei Jahre) in London schrieb er die Oper: »Orfeo ed Euydice«, seine 12 sogen. englischen Symphonien, Quartette und viele andere geistliche und weltliche Sachen. Daneben mußte er unaufhörlich in Konzerten und Gesellschaften dirigiren, spielen und singen, Stunden geben, Besuche machen und empfangen und wahrhaft endlose Ehren- und Liebesbezeigungen entgegennehmen. Von der Universität zu Oxford war er unter anderem zum Doktor der Musik ernannt worden. Reich belohnt und ehrenvoll anerkannt wie selten einer, kehrte H. nach Wien zurück. Er brachte damals auch den Text zu seinem Oratorium »Die Schöpfung« mit. Das Gedicht (einer Sage nach früher für Händel bestimmt) wurde, von van Swieten musikgerechter in deutscher Sprache umgearbeitet, 1797 (in Haydns 65. Jahr) komponirt, im April 1798 vollendet und 19. März 1799 zum erstenmal in Wien aufgeführt. Es ging durch alle Welt. In London und Dublin war es das erste Oratorium, welches nach Händel wieder Glück machte; in Amsterdam, Paris, Petersburg &c. wurde es aufgeführt, und von allen Seiten liefen Ehrenbriefe, Titel, Medaillen, Geschenke ein. Mittlerweile begann H. sein letztes Oratorium: »Die vier Jahreszeiten« (Gedicht nach Thomson), vollendete es in elf Monaten und brachte dasselbe 24. April 1801 zur Aufführung. Es war seine reichste und letzte größere Arbeit; seine allerletzte Komposition war das 83. Quartett (in B dur). Die Kräfte verließen ihn allmählich. Allgeliebt, allverehrt, allbewundert, lebte er noch wie ein Altvater unter liebenden Kindern. Er starb 31. Mai 1809 eines leichten Todes. Haydns hauptsächlichster und unbestreitbarer Ruhm besteht darin, daß er Schöpfer der neuern Symphonie und des Quartetts ist, und daß somit der gewaltige Aufschwung, den seitdem die deutsche Instrumentalmusik genommen hat, von ihm ausging. Seine unglaublich zahlreichen Werke umfassen nach einem von H. selbst 1805 aufgesetzten, aber noch unvollständigen Verzeichnis 118 Symphonien, 83 Quartette, 24 Trio's, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Kompositionen für das Baryton, 24 Konzerte für verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 Kirchenstücke, 44 Klaviersonaten mit und ohne Begleitung, 42 deutsche und italienische Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Akkompagnement zu 365 altschottischen Melodien und noch viele Divertimenti, Phantasien, Capriccio's, fünf-, sechs-, sieben-, acht- und neunstimmige Instrumentalstücke. In diesen Werken wird nach dem treffenden Urtheil von Marx die ganze Skala der Empfindungen von ausgelassenem Jubel und toller Neckerei bis zu den Schauern des Geheimnisses und den Schrecken leidenschaftlicher Verstörung durchlaufen. Aber Maß und Anmuth blieben H. stets zur Seite wie kaum je einem andern Künstler. Bei ihm ist nichts zu lang oder zu kurz, alles, das Einfältige wie das Kunstreiche, an seinen Ort und in rechter Weise hingestellt. »Kein Künstler hat so unschuldvoll den kleinsten Gedanken aufgenommen und so innig und treu gepflegt, daß er zu einem Baum künstlerischer Erkenntnis erwuchs, keiner die Instrumente so reinlich und angemessen und liebevoll behandelt wie er. Seine Instrumentation ist klar wie der blaue Himmel und durchsichtig rein, auch wenn sie stürmt und nachtet. Jedes Instrument geht seinen natürlichen Gang, und wie er ihn erkannt hat, kann er sich getrost einem oder zwei einzelnen anvertrauen, so gut wie dem mächtigen Chor aller; kein Instrumentalist hat so zart singen und zugleich so gewaltig lärmen können wie H.« (Marx.) Vgl. R. Pohl, Joseph H. (Berl. 1875, Bd. 1); Derselbe, H. in London (Wien 1867).

2) Johann Michael, Bruder des vorigen, geb. 14. Sept. 1737, bildete sich in Wien zum Musiker, wurde 1763 Musikdirektor des Bischofs von Großwardein, dann Konzertmeister und Direktor in Salzburg, wo er 10. Aug. 1806 starb. Er war ein tüchtiger Komponist, vorzüglich im Fach der Kirchenmusik, doch ohne besondere Genialität. Von seinen zahlreichen Werken (Messen, Litaneien, Motetten, Symphonien, Quartetten &c.) ist nur wenig in die Oeffentlichkeit gekommen.

Haydon (spr. hēdōn), Benjamin Robert, engl. Historienmaler, geb. 25. Jan. 1786 zu Plymouth, bildete sich seit 1804 in der königlichen Akademie zu London, zerfiel aber später mit derselben. Für eine seiner ersten Arbeiten, Dentatus, erkannte ihm die British Institution 1840 den ersten Preis zu. Sein Macbeth ward dagegen von der Kritik verworfen; Beifall und Gewinn brachte ihm jedoch wieder sein Urtheil Salomo's sowie eine Reihe weiterer Gemälde: der Einzug Christi in Jerusalem (1820), Christus am Oelberg, Moses, von Pharao entlassen, und die Auferweckung des Lazarus (1823). Einem Aufenthalt im Schuldgefängnis 1827 verdankten zwei seiner ausgezeichnetsten Gemälde, The mock election und The chairing of the members, in denen wahrhaft Hogarth'sche Laune herrscht, ihre Entstehung; das erstere kaufte König Georg IV. für 500 Guineen.

Nachdem H. noch zwei meisterhafte Werke, Napoleon, den Sonnenuntergang betrachtend, und den Tod des Eukles, geliefert, brachte er es zu keinen bedeutenderen Leistungen mehr. Seine Versammlung der Abgeordneten zur Abschaffung der Sklaverei (1840) ist zwar ein Bild von kolossalen Dimensionen, aber von geringem künstlerischen Werth. Letzteres gilt auch von seinem Wellington zu Pferd (1842). Wegen völliger Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse endete er 22. Juni 1846 durch Selbstmord. Seine historischen Darstellungen lassen oft Tiefe und Originalität vermissen, sind aber hinsichtlich der Zeichnung und des Kolorits zu rühmen, ebenso seine Porträts. Seine Selbstbiographie und seine Tagebücher gab Tom Taylor heraus (Lond. 1853).

Hayducken, s. v. w. Haiducken.

Haye, La (spr. äh), 1) franz. Name für Haag (s. d.). — 2) La Haye-Descartes, Stadt im franz. Departement Indre-et-Loire, Arrondissement Loches, an der Creuse, mit 1722 Einw.; denkwürdig als Geburtsort des Philosophen Descartes (Cartesius), dessen bescheidenes Geburtshaus noch erhalten ist.

Hayes (spr. hehs), Isaak Israel, amerikan. Nordpolfahrer, geb. 1832 zu Chester in Pennsylvanien, graduirte an der Universität von Pennsylvanien und begleitete als Schiffsarzt 1853—55 die Kane'sche Expedition nördlich vom Smithsund, wobei er sich von dem Vorhandensein einer offenen See um den Nordpol überzeugte. Zur genauern Erforschung derselben führte er 1860, von H. Grinnell und der Amerikanischen Geographischen Gesellschaft ausgerüstet, ein eigenes Schiff in jene Gegenden, mit dem er bis zu 78½° nördl. Br. gelangte, drang dann im Oktober 1860 zu Fuß etwa 134 Kilom. weit gegen O. in das vergletscherte Innere von Grönland vor und gelangte im April und Mai 1861 mit Hunden und Schlitten bis 81° 35' nördl. Br., ohne jedoch viel mehr zu entdecken als sein Vorgänger Kane. Nach seiner Rückkehr (Oktober 1861) machte er den Bürgerkrieg als freiwilliger Wundarzt in der Nordarmee mit, veröffentlichte nach dem Friedensschluß den Reisebericht: »The open Polar Sea« (New York u. Lond. 1867; deutsch von Martin: »Entdeckungsreise nach dem Nordpol«, Jena 1868) und »Physical observations in the arctic seas« (Washingt. 1867) und unternahm 1869 auf der Jacht des Malers Bradford einen neuen Ausflug nach Grönland, den er in »The land of desolation« (Lond. 1871) populär beschrieb. Außerdem ließ er die Erzählung: »Cast away in the cold« (1868) erscheinen und bereitet zur Zeit eine »History of maritime discovery« vor.

Hayez (spr. häiez), Francesco, namhafter Historienmaler, geb. 1792 zu Venedig, studirte auf der Akademie seiner Vaterstadt und unter Pelagi zu Rom. Nachdem er die ersten Preise der Akademie von San Luca und der Akademie zu Mailand erhalten, wurde er Professor an letzterer. Man rühmt an seinen Werken die Zartheit der Form und die Wahrheit des Ausdrucks, tadelt dagegen seine Farbe. In seinen Bildnissen soll er mehr photographische als künstlerische Wahrheit zeigen, wie in dem Cavours. Die berühmtesten Bilder sind: Graf Carmagnola, dem sein Todesurtheil verkündigt wird; die sicilianische Vesper; Pietro Rossi; Maria Stuart, das Schafott besteigend; Peter der Einsiedler; die letzten Augenblicke des Marino Falieri; Vittorio Pisani, aus dem Kerker zum Oberbefehl berufen; 22 Blätter zu W. Scotts »Ivanhoe« (Mail. 1834).

Hayingen, 1) Städtchen im württemberg. Donaukreis, Oberamt Münsingen, an der Lauter, mit besuchten Vieh- und Pferdemärkten und (1871) 764 Einw. In der Nähe Schloß Ehrenfels, die Ruine Altehrenfels, die Friedrichshöhle, Reste eines römischen Kastells auf einem fast unzugänglichen Berg und Schloß Schilzburg. — 2) (franz. Hayange) Gemeinde im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Lothringen, Kreis Diedenhofen, an der Fensch und der Eisenbahn von Diedenhofen nach Sedan, mit großen Eisenwerken (seit 200 Jahren im Besitz der Familie de Wendel), in welchen Roheisen, gußeiserne Röhren, Stabeisen, Kessel- und Sturzbleche, Weißblech, Eisenbahnschienen, Ketten, Drahtstifte etc. erzeugt werden, und (1871) 4004 Einw. In der Nähe große Eisensteingruben, welche schon im 13. Jahrh. benutzt worden sein sollen.

Hayle (spr. hēl), Städtchen in der engl. Grafschaft Cornwall, mit einem durch einen Wellenbrecher geschützten Hafen, einer Eisengießerei, lebhaftem Seeverkehr und (1871) 1991 Einw. Zum Hafen gehören 32 Seeschiffe und 317 Fischerboote. Werth der Einfuhr 1,436,000 Mark, der Ausfuhr britischer Produkte 618,840 Mark.

Haym, Rudolf, Gelehrter, geb. 5. Okt. 1821 zu Grünberg in Schlesien, studirte zu Halle und Berlin Theologie und Philologie, war eine Zeitlang als Lehrer am Köllnischen Gymnasium zu Berlin thätig, privatisirte dann (1846—47) zu Halle und wurde 1848 zum Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung ernannt, wo er sich der Partei des rechten Centrums anschloß. Von diesem altliberalen Standpunkt aus ist sein Werk »Die deutsche Nationalversammlung« (Berl. 1848—50, 3 Thle.) abgefaßt. Im Jahr 1850 übernahm er die Redaktion der »Konstitutionellen Zeitung« in Berlin, ward aber schon im November d. J. von dort ausgewiesen und habilitirte sich darauf in Halle, wo er Ostern 1851 seine Vorlesungen über Philosophie und neuere deutsche Literaturgeschichte begann. 1858 übernahm er die Herausgabe der neu gegründeten »Preußischen Jahrbücher«, die er bis 1864 leitete; 1860 wurde er zum außerordentlichen, 1868 zum ordentlichen Professor ernannt. Als Schriftsteller machte er sich, von zahlreichen Abhandlungen in den »Preußischen Jahrbüchern« abgesehen, bekannt durch mehrere biographisch-literarische Werke: »Wilhelm v. Humboldt« (Berl. 1856), »Hegel und seine Zeit« (das. 1857), »Arthur Schopenhauer« (das. 1864), »Die romantische Schule« (das. 1870), welche alle die gemeinsame Tendenz einer Verbindung der Philosophie mit der Literaturgeschichte verfolgen. Neuerdings wandte sich H. ausgedehnten Studien zu einer Biographie Herders und einer kritischen Ausgabe von dessen Werken zu.

Haynald, Ludwig, Erzbischof, namhafter ungar. Botaniker, geb. 3. Okt. 1816 zu Szerencs im Neograder Komitat, studirte in Gran und Tyrnau, wurde 1852 Bischof von Siebenbürgen und ist seit 1867 Erzbischof von Kalocsa. Er hat eine botanische Sammlung angelegt, die dank seinen Reisen und Verbindungen zu den ersten Europa's gehört. Seit mehreren Jahren arbeitet er an einer »Flora biblica«, wovon er einen Abschnitt 1869 in der ungarischen Akademie vorlas, deren Ehren- und Direktionsmitglied er ist. H. zeichnet sich durch eine in großartigem Maß geübte Wohlthätigkeit aus.

Haynau, Stadt, s. Hainau.

Haynau, 1) Wilhelm Karl von, kurhess. General, natürlicher Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Frau v. Lindenheim, gebornen

Rebella Ritter aus Haynau in Schlesien, geb. 1779 in Kassel, war nach langjähriger Dienstzeit im hessischen Heer 1847 wegen Altersschwäche pensionirt worden. Als sich während der Vorgänge von 1850 kein höherer Officier fand, der den vom Ministerium Hassenpflug über das Land verhängten Kriegszustand handhaben wollte, ward er 30. Sept. zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt. Eine Proklamation an die Soldaten und eine Anrede an die Officiere (4. Okt.) waren indessen die einzigen Akte, die seine Amtsführung bezeichneten. Der Versuch, die Ausnahmegesetze durch Verhaftungen, Maßregeln gegen die Presse, Auflösung der Bürgerwehr zu vollziehen, hatte zur Folge, daß der landständische Ausschuß eine Klage wegen Verfassungsverletzung und Hochverraths gegen H. einreichte, der das Generalauditoriat auch Folge gab. Vergebens suspendirte H. das Obergericht und richtete an die Officiere eine neue Aufforderung, die nur bewirkte, daß dieselben ein Gesuch um Entlassung (9. Okt.) einreichten. Durch die weiteren Vorgänge wurde H. beseitigt und trat wieder ins Privatleben zurück. H. starb 21. Jan. 1856.

2) Julius Jakob, Freiherr von, österreich. General, Bruder des vorigen, geb. 14. Okt. 1786 zu Kassel, trat 1801 als Leutnant in österreichische Dienste und zeichnete sich in dem Feldzug von 1805 so vortheilhaft aus, daß er nach seiner Befreiung aus französischer Gefangenschaft im Juli 1806 zum Hauptmann befördert wurde. Als solcher machte er den Krieg von 1809 und als Major die Kriege von 1813—15 mit. 1830 wurde er Oberst, 1835 Generalmajor und Brigadier in Italien, 1844 Feldmarschalleutnant und Divisionär in Innerösterreich, 1845 Inhaber des 57. Infanterieregiments und 1847 Divisionär in Temesvár im Banat, wurde aber wegen seiner Unverträglichkeit seines Postens enthoben und lebte in Graz, als 1848 die Revolution in Italien ausbrach. Er trat nun freiwillig als Oberst in das nach ihm benannte, damals in Italien liegende Infanterieregiment und wurde mit unbeschränkter Vollmacht Kommandant in Verona. Durch Entsendung einer Brigade nach Sommacampagna in der Nacht vom 24. zum 25. Juli trug er hier unmittelbar zum Siege der kaiserlichen Armee bei, und durch ein glückliches Gefecht bei Lonato und die Beschießung von Peschiera bewährte er seinen Feldherrnruf. Mit eiserner Strenge hielt er darauf in Bergamo und Brescia die Ruhe aufrecht, züchtigte Ferrara für die an österreichischen Soldaten begangenen Unbilden und unterwarf Brescia, das sich im März 1849 in furchtbarem Aufstand erhoben, erwarb sich aber durch die dabei bewiesene Grausamkeit (er ließ Frauen peitschen) den Namen »Hyäne von Brescia«. Darauf mit der Belagerung Venedigs beschäftigt, ward er abgerufen, um im Mai 1849 mit der Würde eines Feldzeugmeisters und unbeschränkten Vollmachten das Oberkommando in Ungarn zu übernehmen. Die Erstürmung von Raab (Ende Juni), der Sieg bei Komorn 11. Juli, das Vorrücken der kaiserlichen Armee nach Süden trotz großer Schwierigkeiten, die Besetzung von Szegedin (3. Aug.), die Kämpfe an der Theiß (9. Aug.), infolge deren Temesvár eingenommen ward, und die rasche Beendigung des Kampfes waren die Erfolge, welche Haynau's Wahl zum Oberbefehlshaber rechtfertigten. Aber auch die Hinrichtungen zu Pest und Arad 6. Okt. werden dem unmittelbaren Einfluß Haynau's zugeschrieben. Nach der Pacifikation übte er in Ungarn eine fast unbeschränkte Militärdiktatur aus, die er selbst dem österreichischen Gesammtministerium gegenüber geltend machte und bis zur Ausübung des Rechts der Begnadigung ausdehnte. Der Kaiser ließ ihm nicht nur die höchsten Ehren, sondern auch eine reiche Güterschenkung zu theil werden. Doch mußte sich die militärische Allgewalt zuletzt der ministeriellen Autorität fügen. Auf Antrag des Ministerraths ward H. durch kaiserliches Handbillet 6. Juli 1850 seiner doppelten Stellung als Armeekommandant und Statthalter enthoben und in Ruhestand versetzt. Er zog sich nach Graz ins Privatleben zurück und trat bald darauf eine größere Reise ins Ausland an. Zu Berlin, Frankfurt und an anderen Orten gefeiert, wurde er im September 1850 zu London in Barclay's Brauhaus von dem dortigen Dienstpersonal als der Unterdrücker der ungarischen Revolution persönlich gemißhandelt und im August 1852 zu Brüssel in einem öffentlichen Garten als »Frauenauspeitscher« verhöhnt und bedroht. Zu Paris, wo L. Napoleon ihn mit Auszeichnung empfing, wurden ausgedehnte Sicherheitsmaßregeln zu seinem Schutz getroffen. Nach seiner Rückkehr in Wien durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts geehrt, starb er daselbst 14. März 1853. Von ihm ist die Haynau-Stiftung, ein Fonds zur Unterstützung von Invaliden, Militärwittwen und -Waisen, gegründet. Seine Biographie schrieb Schönhals (3. Aufl., Wien 1875).

3) Friedrich Wilhelm Karl Eduard von, kurfürstlich hess. Generalleutnant, Sohn von H. 1), geb. 5. Dec. 1804 zu München, trat 1819 in das Kadettenkorps zu Kassel, wurde 1822 Leutnant bei der Artillerie, 1834 Flügeladjutant des Kurprinz-Mitregenten und trat 1836 wieder bei der Artillerie ein. Als Major nahm er vom März bis Juli 1849 an dem Feldzuge gegen Dänemark theil und machte das Gefecht auf den Düppeler Höhen (13. April) mit. Der pietistisch-absolutistischen Richtung zugethan, übernahm er 22. Febr. 1850 das Portefeuille des Kriegs im Ministerium Hassenpflug und kontrasignirte alle jene Erlasse, welche den Verfassungsumsturz vorbereiteten und herbeiführten. Im Oktober 1850 nöthigte er in Gemeinschaft mit seinem Vater, damaligem Oberbefehlshaber der Armee, das verfassungstreue kurhessische Officierkorps, zwischen unbedingter Vollziehung der Befehle des Oberkommando's und Verabschiedung zu wählen. 1853 als Generalmajor zum wirklichen Kriegsminister ernannt, mußte er zugleich mit Hassenpflug 4. Okt. 1855 zurücktreten und ward 6. Okt. d. J. interimistisch zum ersten Kommandanten von Kassel und im Juni 1857 zum Generalleutnant ernannt. In einer Broschüre des verabschiedeten Hauptmanns Dürr: »Staatsdiener und Staatsschwächen der Gegenwart« (Frankf. 1862), warb er der Feigheit geziehen. Da H. außer Stande war, diesen Vorwurf von sich abzuwälzen, und das ganze Officierkorps auf Dürrs Seite trat, schied er 3. Jan. 1863 aus dem kurhessischen Militärdienst aus und machte 24. Jan. d. J. in einem Anfall von Irrsinn seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende.

Hayti (Haïti, mit dem spanischen, in der Handelswelt gebräuchlichern Namen San Domingo), eine der Großen Antillen Westindiens, nächst Cuba die größte, reichste und schönste Insel der Gruppe, liegt zwischen 17° 37′ und 20° nördl. Br., hat 656 Kilom. größte Länge, 260 Kilom. größte Breite und enthält einschließlich der kleinen dazu gehörigen Nachbarinseln Tortuga, Gonave 2c. 77,253 QKilom. (1403 QM.) mit 708,500 Einw., welche, mit Ausnahme von etwa 5000 Weißen, französisch sprechende Neger und Mu-

latten sind. Im O. wird H. durch die 110 Kilom. breite Monapassage von Portorico, im W. durch die 67 Kilom. breite Windwardpassage von Cuba getrennt; in letzterer Straße liegt die kleine Guanoinsel Navaze. Die Insel H. kehrt nach O., gegen Portorico, eine schmale Kante mit den Kaps Engaño und Espada; nach W. hin verbreitert sie sich mehr und mehr und streckt zuletzt gegen die Nachbarinseln zwei Halbinseln aus. Die nach NW. gegen Cuba hin auslaufende, kürzere (89 Kilom. lang) endigt mit dem Kap à Four; die südliche, längere Halbinsel (230 Kilom. lang), welche nach Jamaica weist, läuft in die Kaps Dame Marie und Tiburon aus. Zwischen beiden Halbinseln erstreckt sich die große Bucht von Gonave (Leogane), nach einer darin liegenden Insel benannt. Die Küsten von H. sind überhaupt zerrissener als die der übrigen Antillen, daher eine Menge Buchten, Halbinseln und Vorgebirge. Wir nennen nur noch als den südlichsten Punkt Kap Beata, als den nördlichsten Kap Isabela und die Samanabai an der Ostseite, welche durch die nur vermittels eines schmalen sumpfigen Isthmus mit dem Hauptland zusammenhängende, 59 Kilom. gegen NO. vorspringende Halbinsel Samana gebildet wird. Das Innere der Insel wird von mehreren Gebirgszügen erfüllt, die aber nicht alle im Zusammenhang stehen. Man unterscheidet deutlich ein nordöstliches Küstengebirge, ein Gebirgsplateau in der Mitte mit aufgesetzten Bergzügen und ein südwestliches Küstengebirge in der lang gestreckten Halbinsel. Zwischen dem Centralgebirge, das vom Kap à Four bis zum Kap Engaño zieht und im Pico del Yaqui 2955 Meter, im Loma Tina 3140 Meter Höhe erreicht, und dem nördlichen Küstengebirge (Sierra de Monte Cristo, 1220 Meter), das an der Halbinsel Samana plötzlich endigt, jenseit der sumpfigen Einsenkung in der Halbinsel wieder aufsteigt, dehnt sich die 220 Kilom. lange Vega Real hin, ein ungemein fruchtbarer Strich ebenen Landes, das vom Gran Yaqui und Yuna bewässert wird. Die südliche Gebirgskette, welche von dem Centralgebirge durch eine Einsenkung mit den Lagunas del Fonde und de Enriquillo getrennt wird, erreicht im Mont la Selle eine Höhe von 2715 Meter. Als die bedeutendsten der zahlreichen Flüsse, die jedoch fast alle durch Sandbänke verstopft sind, müssen noch genannt werden: der Artibonite, der in die Gonavebai mündet, der Neiba und der Nisao, welche nach S. gehen. Salz- und Süßwasserseen sind mehrere vorhanden, desgleichen auch Mineralquellen, wie z. B. die heißen Quellen von Banica (bis 41,8° R.). Der Mineralreichthum der Insel ist nicht unbedeutend. Eisen, Silber, Gold, Zinn, Steinkohlen &c. sind gefunden und früher auch theilweise ausgebeutet worden; jetzt liegt das Bergwesen ganz darnieder. Die geologische Bildung der Insel ist mannigfaltig. Im Innern haben vulkanische und andere eruptive Gesteine die Kreidebildung durchbrochen. Vulkane kennt man nicht; aber schon häufig ist H. von verheerenden Erdbeben heimgesucht worden, besonders 1564, 1684, 1691, 1751, 1770, 1842. Das Klima ist heiß und feucht, auf den Bergen im N. herrscht ein ewiger Frühling. In manchen Gegenden sind indessen Jahre vergangen, ohne daß ein Regentropfen gefallen ist. An der Südküste herrschen häufig heftige Orkane. In San Domingo sind die Extreme der Temperatur 12,4 und 28° R. (Mittel 20,6°), in Port-au-Prince 13,8 und 32° R. (Mittel 21,8°). Die Vegetation der Insel ist die üppigste der Tropen. Prachtvolle Urwaldungen bedecken die Gebirge, und alle kostbaren Früchte dieser Zone gedeihen in den Thälern und Ebenen. Hauptprodukte sind Kaffee, Kakao, Zucker, Indigo, Baumwolle und Tabak; der Anbau und die Ausfuhr derselben haben jedoch sehr abgenommen, während dafür mehr die freiwilligen Produkte der Natur (besonders edle Holzarten) exportirt werden. Der am besten kultivirte Theil der Insel war von jeher die westliche oder französische Abtheilung, die auch die bevölkertste ist. Große wilde Thiere gibt es gar nicht; dagegen sind die von Europa eingeführten Hausthiere in verwildertem Zustand in Fülle vorhanden, namentlich Rinder und Schweine. Sehr reich sind Vögel und Insekten, unter denen sich viele giftige und lästige finden, vertreten. Seen und Flüsse sind von Kaimanen und Alligatoren belebt, die Küsten von Krebsen, Krabben und Schildkröten, und das Meer besuchen häufig Wale.

In politischer Hinsicht theilt sich H. in zwei selbständige Republiken, nämlich H. und San Domingo. Die Negerrepublik H. umfaßt die kleinere, westliche Hälfte der Insel, 23,911 QKilom. (434,25 QM.) mit etwa 572,000 Einw. (1789: 523,000), der großen Mehrzahl nach Neger und Mulatten. Weiße dürfen sich zwar gegen Zahlung hoher Abgaben hier niederlassen, können aber weder Grundbesitz noch das Bürgerrecht erringen und müssen sich gar manche das Geschäft hindernde Einschränkungen gefallen lassen. Die einst blühende Plantagenwirtschaft und die Viehzucht sind sehr herabgekommen, und nur Kaffee, weil ohne viel Mühe zu gewinnen, wird noch in den früheren Quantitäten producirt. Die Tabakkultur ist seit 1818 eingeführt, und seit 1859 baut man auch Baumwolle. Der große Waldreichthum wird ungenügend ausgebeutet, die Mineralschätze des Landes liegen brach. Der Gewerbfleiß ist äußerst gering. Der Handel hat sich indeß während der letzten Jahre bedeutend gehoben. Der Werth der Ausfuhr war 1789: 165 Mill. Mark, 1855: 13 Mill. Mk., 1865: 34 Mill. Mk. Im Jahr 1789 wurden ausgeführt: 467,085 Ctr. Zucker, 919,820 Ctr. Melasse, 755,838 Ctr. Kaffee, 6577 Ctr. Kakao, 7457 Ctr. Indigo, 68,852 Ctr. Baumwolle, 67,080 Ctr. Campecheholz, 254 Ctr. Honig &c. 1873—74 führte man hingegen aus: 545,130 Ctr. Kaffee, 20,490 Ctr. Kakao, 15,000 Ctr. Baumwolle, 1,14 Mill. Ctr. Campecheholz, 8000 Ctr. Mahagoni, 500 Ctr. Wachs, 44,000 Gallonen Honig &c. Es liefen in letzterem Jahr 1000 Schiffe ein und 969 aus von zusammen 230,241 Tonnen. Im Durchschnitte der Jahre 1868—71 belief sich die Einfuhr auf 25 Mill. Mark, die Ausfuhr auf 36 Mill. Mark jährlich. Es gibt weder Eisenbahnen noch Kanäle, und die Landstraßen sind in der traurigsten Verfassung. Für die Bildung des Volks sorgen mehrere Fachschulen und zahlreiche Elementarschulen, und in den größeren Städten bestehen Druckereien. Die allgemeine Umgangssprache ist die französische. Die jetzt gültige Verfassung datirt vom 14. Juni 1867. An der Spitze der Verwaltung steht ein auf vier Jahre gewählter Präsident, der vier Jahre nach seinem Rücktritt von der Präsidentschaft wieder wählbar ist. Ihm zur Seite stehen vier verantwortliche Minister, ein Senat und ein Abgeordnetenhaus. Für die Rechtspflege bestehen ein Appellationsgericht, 7 Bezirksgerichte und 6 Handelsgerichte mit unabsetzbaren Richtern. Die katholische Religion ist Staatsreligion, jedoch jeder andere Kultus erlaubt. Nur Eingeborne von H. können Bürger oder Grundbesitzer sein. Die Finanzen waren früher in einem jämmerlichen Zustand, haben sich aber in jüngster Zeit wesentlich gebessert. In den Jahren 1870—73 wurden 42½ Mill. Piaster

oder Gourden Schulden abgetragen oder als Schadenersatz gezahlt, und 20. Mai 1874 hatte die Republik eine Schuld von 19½ Mill. Piaster (nämlich 7 Mill. für Papiergeld und 12½ Mill. für eine in Frankreich gemachte Anleihe). Die Zolleinnahmen allein (allerdings fast die einzige Quelle der Einnahmen) gaben 1874 einen Ertrag von 3,970,684 Piaster. Das stehende Heer zählt etwa 6000 Mann; die Seemacht besteht aus zwei kleinen Dampfern und einigen Segelschiffen. Für Verwaltungszwecke ist H. in neun Arrondissements eingetheilt, diese zerfallen in Kantone. Port-au-Prince ist Hauptstadt. Näheres über die andere Republik s. San Domingo. S. Karte »Antillen« und Tafel »Flaggen«.

Geschichte. H. (in der Sprache der Ureinwohner s. v. w. »Bergland«) wurde 6. Dec. 1492 von Christoph Colombo entdeckt und Española oder Hispaniola genannt. Die herrliche Natur, die prachtvolle Vegetation entzückten die Spanier. Die Insel war damals von einem harmlosen Indianervolk, wahrscheinlich vom Stamm der Kariben, bewohnt, das man auf 1 Mill. Seelen schätzte und welches unter einer Menge kleiner Häuptlinge oder Kaziken stand, die völlig despotisch herrschten, und deren Gewalt erblich war. Nach Goldlagerstätten forschend, entdeckte Colombo die Häfen von Valparaiso (jetzt Port de Paix), Thomas (jetzt Bai d'Acal), Kap François (jetzt Kap Haytien) und errichtete vor seiner Rückkehr nach Europa in der Nähe des letztern mit Hülfe der Eingebornen ein kleines Fort, La Navidad, worin er eine Besatzung von 40 Mann zurückließ. Bei seinem Wiedererscheinen auf H. 28. Nov. 1493 fand er das Fort in Trümmern; der Kazike Caonabo hatte, gereizt durch die Gewaltthaten und Plünderungszüge der Spanier, das Fort zerstört und die Besatzung niedergemacht. Die Spanier legten hierauf im O. des Kaps Monte Cristo die Stadt Isabella an, von wo aus sie sich in den Besitz der reichen Goldminen von Cibao setzten und zur Sicherung derselben das Fort St. Thomas errichteten. Bald darauf erstand an der Mündung des Flusses Ozama eine neue Stadt und Citadelle, San Domingo, welche die Hauptstadt der Insel wurde und derselben später ihren Namen gab. Die von dem Statthalter Franc. de Bobadilla aufgefundenen und von ihm sowie seinem Nachfolger Ovando ausgebeuteten Goldminen von San Cristoforo lieferten zwar reiche Ausbeute; doch rieb der Betrieb derselben die zu Sklaven gemachten Eingebornen so schnell auf, daß die Zahl derselben schon 1507 auf 60,000 Köpfe reducirt war. Um diese Zeit verpflanzte Pedro d'Atenza das Zuckerrohr von den Kanarischen Inseln nach H., und Gonzalez gab den Impuls zum Plantagenbau. Zur Betreibung desselben ersetzte Ovando die aufgeriebenen Ureinwohner von H. durch 40,000 Kariben der Bahamainseln, aber auch diese gingen infolge der anstrengenden Arbeiten bald zu Grunde. Der Rest der Indianer von 4000 Mann behauptete unter dem Kaziken Enrico nach 13jähriger blutiger Fehde 1532 ein kleines besonderes Gebiet zu Boya, 6–7 Meilen nordöstlich von San Domingo, wo ihre wenig zahlreichen Nachkommen sich noch jetzt unter eigenen Kaziken erhalten haben. Die Insel verlor durch den Untergang der Urbewohner ungemein. Noch nachtheiliger für das Gedeihen der Kolonie war der Umstand, daß sich 1630 die französischen und englischen Buccanier oder Flibustier auf dem nahen Eiland Tortuga festsetzten. Zwar wurden sie endlich von da vertrieben, aber ein vorwiegend aus Franzosen bestehender Ueberrest derselben siedelte sich als Pflanzer auf der menschenleeren Nordküste der Insel H. an und wendete sich um Hülfe gegen die Spanier an Frankreich. Dieses sandte denn auch 1661 Dogeron als Gouverneur nach H., das jetzt San Domingo hieß, und gründete im westlichen Theil der Insel 1665 eine französische Kolonie, die indeß 1686 von den Spaniern zerstört wurde. Schon 1691 aber ward eine neue französische Kolonie durch Ducasse gegründet, und im Frieden von Ryswijk 1697 erhielt Frankreich den ganzen westlichen Theil der Insel abgetreten. Spanien behielt zwar die größere Osthälfte, aber die Industrie der Franzosen gab ihrem kleinern Antheil bald ein entschiedenes Uebergewicht über den spanischen, und in dem langen Frieden, welcher auf den spanischen Erbfolgekrieg folgte, gelangte Saint Domingue, wie die Franzosen ihren Antheil nannten, zur höchsten kolonialen Blüte. Mit jedem Jahr stieg die Zahl der Pflanzer und der Sklaven, und nachdem das unglückliche Kompagniesystem endlich 1724 aufgegeben worden war, hob sich im Laufe des 18. Jahrh. der Plantagenbau ungemein. Nach der Regulirung der Grenze zwischen dem spanischen und dem französischen Antheil 1776 zählte der französische Antheil 503 QM. und auf diesen 1788: 27,717 Weiße, 21,808 freie Farbige und 405,564 Sklaven, zusammen 455,089 Einw. Der spanische Antheil hatte auf 882 QM. 1790: 125,000 Einw., darunter nur 15,000 Sklaven. Im spanischen Antheil wurden die Sklaven sehr mild behandelt, desto härter im französischen. Hier entwickelte sich mit dem Aufblühen des Wohlstandes durch das Mißverhältnis zwischen den Weißen und die Ueberzahl der eingeführten Negersklaven sowie durch die Lockerung aller sittlichen Bande auch der Keim zum Untergang der Kolonie. Durch die häufige Vermischung zwischen Weißen und Negern entstand nämlich eine große Menge Mulatten, die von ihren weißen Vätern meist freigelassen wurden und eine bessere Bildung erhielten, ohne daß sie darum den Weißen in socialer Hinsicht gleichgestellt worden wären. Durch die zur Zeit der französischen Revolution in Paris entstandene Gesellschaft der Freunde der Schwarzen und die englische Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels auf ihre Menschenrechte hingewiesen und von den durch die Revolution unter die weiße Bevölkerung Hayti's selbst gebrachten Spaltungen in die großen und kleinen Weißen (Grundbesitzer und Gewerbsleute), die Konstitutionellen und Monarchisten, die Anhänger und Gegner der Kolonialregierung noch mehr aufgeregt, sandten die Farbigen schon 1789 eine Gesandtschaft nach Frankreich und erwirkten 1790 einen Beschluß der Nationalversammlung, nach welchem der Kolonie Autonomie zugestanden ward. Der dem gegenüber gefaßte Beschluß der Weißen, um keinen Preis ihre politischen Rechte mit einer »entarteten Menschenrasse« zu theilen, die Zusammenberufung einer Kolonialversammlung, die Streitigkeiten, in welche sie bald unter sich und mit dem Gouverneur verwickelt wurde, sowie endlich verschiedene Dekrete der Nationalversammlung, welche den Mulatten gewisse Rechte bald einräumten, bald wieder nahmen, brachten die Gährung zum offenen Ausbruch. Am 23. Aug. 1791 brach der Aufstand der Mulatten und Neger in der Umgegend des Kaps François aus und verbreitete sich unter den greulichsten Verwüstungen und den blutigsten Metzeleien, denen die vom Mutterland zur Ordnung der Angelegenheiten der Kolonie gesendeten Bevollmächtigten Polverel und Santhonar weder wehren konnten noch

wollten, nach der Einnahme von Kap François durch die Neger (21.—23. Juni 1793) über die ganze Kolonie. Als 1793 die Spanier und Engländer mehrere Plätze der Kolonie besetzten, verband sich das Negerheer mit den unter General Lavaux zur Behauptung der Insel gelandeten französischen Truppen. Die Spanier mußten daher im Baseler Frieden von 1795 den östlichen Theil der Insel an die Franzosen abtreten, und die weißen Kolonisten wurden von den Insurgentengenerälen Rigaud und Toussaint Louverture schließlich (1797) gezwungen, die Insel ganz zu verlassen, worauf der Nationalkonvent 4. Febr. 1798 den Negern in den französischen Kolonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen bewilligte. Gleichzeitig ward Toussaint Louverture vom französischen Direktorium zum Obergeneral aller Truppen auf San Domingo ernannt. Dieser suchte sich jedoch unabhängig von Frankreich zu machen und gab der Insel 9. Mai 1801 eine eigene zweckmäßige Verfassung. Der Erste Konsul Bonaparte schickte hierauf 1801 den General Leclerc mit 25,000 Mann als Generalkapitän nach H. Toussaint widersetzte sich anfangs seiner Landung bei Kap François, mußte sich jedoch bald ins Innere zurückziehen und sich unterwerfen, worauf er 1802 nach Frankreich geschickt wurde. Da die noch übrigen weißen Pflanzer die Sklaverei wieder herzustellen suchten, brach der Aufstand unter dem Negergeneral Dessalines von neuem aus; die französischen Truppen und ihr Anführer Leclerc selbst wurden durch Krankheiten aufgerieben, und im November 1803 mußte Rochambeau mit dem Reste der Franzosen die Insel räumen, auf welcher nun das Regiment der Weißen gänzlich aufhörte. Dessalines warf sich zum Herrn der ganzen Insel auf, ließ sich 8. Okt. 1804 unter dem Namen Jakob I. zum Kaiser ausrufen und gab 20. Mai 1805 eine neue Verfassung; doch rief seine Grausamkeit schon im folgenden Jahr eine Verschwörung unter dem Neger Heinrich Christoph und dem Mulatten Alexander Pétion hervor, durch welche er gestürzt wurde. Alsbald brach auch die seither durch den gemeinsamen Haß gegen die Weißen in den Hintergrund gedrängte Rivalität zwischen Mulatten und Negern offen aus und blieb fortan das Motiv aller inneren Kämpfe des neuen Staats. Pétion, als Haupt der Mulatten, und Christoph, als Haupt der Neger, kämpften mit einander um die Oberherrschaft bis 1808. Das Resultat dieses Kampfes war eine Trennung der französischen Hälfte der Insel in eine Mulattenrepublik, mit Pétion als Präsidenten, im Süden und in den Negerstaat H. im Norden, mit Christoph als Präsidenten. Beide Staaten trennte ein zehn Stunden breiter Landstrich, den man absichtlich unbebaut ließ, und der bald, von Lianen und Dorngesträuch überdeckt, eine natürliche Scheidemauer bildete. Im Jahr 1811 verwandelte Christoph den nördlichen Staat in eine erbliche Monarchie und ließ sich unter dem Namen Heinrich I. zum Kaiser krönen. Zugleich erschien ein neues Staatsgesetzbuch (Code Henri) und ein von den komischsten Titeln, Hof- und Staatsämtern strotzender Staatskalender; auch eine Menge Einrichtungen der europäischen Ueberbildung wurden auf lächerliche Weise nachgeahmt und namentlich der Hofstaat nach französischem Muster eingerichtet. Uebrigens war Christoph nicht ohne Einsicht. Die Sklaverei blieb im Grunde die alte, nur trat an die Stelle der Peitsche der Säbel. Zwischen beiden Staaten herrschte unversöhnliche Feindschaft, und nur in der Zurückweisung der Ansprüche des restaurirten Frankreich waren sie einig. Pétion gab 2. Juni 1816 der Republik eine Verfassung, welche Abschaffung aller Sklaverei, Preßfreiheit &c. festsetzte. Nach Pétions Tode 27. März 1818 versuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit seinem Kaiserthum zu vereinigen; allein der Mulatte, General Jean Pierre Boyer, der hier als Präsident Nachfolger Pétions geworden war, wußte diesen Versuch zu vereiteln. Heinrich selbst, welchen ein Aufruhr republikanisch gesinnter Mulatten in seinem Reich zu Grausamkeiten gereizt hatte, wurde immer verhaßter, und im September 1820 brach ein Aufstand gegen ihn aus, der bald allgemein wurde und selbst den Abfall der Truppen zur Folge hatte, worauf der Negerkaiser 8. Okt. 1820 sein Leben durch eine Kugel endete. Hierauf fand, da sich das Heer dem Präsidenten Boyer unterwarf, 26. Nov. 1820 die Vereinigung beider Theile des französischen Domingo zu einer einzigen Republik statt, der sich 1822 auch der spanische Antheil der Insel anschloß, der 1808 von Spanien wieder erobert worden war, 1821 aber sich von diesem Lande wieder losgesagt hatte. Die Republik wurde in der Folge von den meisten Staaten anerkannt, nach mehreren vergeblichen Wiedereroberungsversuchen 1825 selbst von Frankreich gegen eine an die ehemaligen Plantagenbesitzer zu zahlende Entschädigung von 150 Mill. Franken, die jedoch 1838 bei Gelegenheit des Abschlusses eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und H. auf 60 Mill., in 30 Terminen bis 1867 zahlbar, reducirt ward. Seit 1822 regierte Boyer als lebenslänglicher Präsident nach der Verfassung vom 2. Juni 1816, doch unter beständigem Zerwürfnis mit dem Repräsentantenhaus. Im Frühjahr 1842 wurde H. von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht, das einige Städte fast vernichtete; besonders hart wurde die Kapstadt (Kap Haytien) betroffen. Boyer ward 1843 durch eine von Dumesle und Rivière geleitete Verschwörung gestürzt, schiffte sich nach Europa ein und starb 1850 in Paris. Die siegreichen Farbigen theilten darauf die Stellen unter sich; Herard Rivière rückte sogleich zum Divisionsgeneral auf, desgleichen sein Vetter, der Schriftsteller Herard Dumesle, und alle Häupter der Partei, Advokaten, Deputirte, Pflanzer, prangten plötzlich mit Epauletten und Federhüten. Widerstand zeigte sich nur in dem spanischen Antheil, weshalb Herard Rivière eilig mit Truppen dahin abging, die vornehmsten Einwohner von San Domingo gefangen setzte und eine Besatzung unter seinem Bruder, dem Obersten Leo Herard, zurückließ. Drohender war die Stellung, welche die Schwarzen einnahmen; man entdeckte Militärverschwörungen, es kam zu Gefechten, und mehrere Hinrichtungen fanden statt. Das in einen Verfassungsrath verwandelte Parlament berieth mit unerschütterlicher Ruhe. Endlich kam die neue Verfassung zu Stande; Herard Rivière übernahm als Präsident das Staatsruder. Noch in derselben Sitzung des Parlaments, wo er den Eid der Treue auf die Verfassung ablegte, protestirte er gegen dieselbe. Daraus entstand ein bitterer Streit zwischen der ausübenden Gewalt, welche sich auf das Heer stützte, und der gesetzgebenden Macht, welche die Schriftsteller und Advokaten für sich hatte. Bereits war es zu blutigen Excessen gekommen, als schlimme Nachrichten aus dem Osten die Parteien zur Einigung nöthigten. Der ehemals spanische Antheil, von Frankreich aufgehetzt, war in offenem Aufstand begriffen (August 1843). Domingo erklärte sich für eine selbständige Republik; Pedro Santana, einer der reichsten Herdenbesitzer, wurde ihr Prä-

sident. Herard sprach hierauf über den Osten den Blokadezustand aus, rief die Nationalgarde zu den Waffen, und schon 10. März 1844 brachen zwei Heere, 20,000 Mann stark, nach Osten auf; doch ward die eine Kolonne, unter Pierrot, einem schwarzen General, schon auf dem Marsch von Pimentel bei Seybo geschlagen, und auch die zweite, unter Herard selbst, erlitt 9. April bei Santiago eine Schlappe. Nun empörten sich in H. die Neger gegen die Mulatten. Um zu retten, was noch zu retten war, willigten die Farbigen ein, daß ein Schwarzer, Guerrier, zum Präsidenten gewählt werde, zumal dieser bei seinem hohen Alter und seiner unmäßigen Neigung zum Trunk Hoffnung gab, daß die wirkliche Leitung der Geschäfte nach wie vor in den Händen der Farbigen bleiben werde. Die Republik des Ostens behauptete ihre Unabhängigkeit, 24. Nov. 1844 wurde dort die neue Verfassung feierlich proklamirt. Der neue Präsident der Republik H., Guerrier, ward schon Anfang 1845 ein Opfer seiner Trunksucht. Unter seinem Nachfolger Pierrot machten die Mulatten einen Versuch, ihren alten Einfluß wieder zu gewinnen, und veranlaßten 25. Sept. 1845 zu Leogane einen Aufstand zu Gunsten der Zurückberufung Herards. Die Bewegung ward jedoch sofort unterdrückt, und die Mulatten sahen sich nun blutigen Verfolgungen ausgesetzt. Der Haß der Schwarzen äußerte sich unter anderem in einem Gesetz, das jede Ehe zwischen Weißen und Schwarzen verbot. Als sich Anfang 1846 der Volksunwille gegen den Präsidenten Pierrot wendete, gab dieser seine Sache sofort auf und trat in den Privatstand zurück. Der durch diese Revolution 28. Febr. 1846 auf den Stuhl gehobene Präsident war General Jean Bapt. Riché. Die Verfassung von 1843 wurde durch die vom 14. Nov. 1846 ersetzt, welche im wesentlichen die von 1816 war. Der Präsident, ein fast 70jähriger Mann, aber noch von hoher Thatkraft, stellte in kurzer Zeit den Frieden auf der Insel wieder her, vermehrte die Hülfsquellen des Landes und ließ sich die Civilisirung des haytischen Volks angelegen sein. Zu früh für H. starb er 27. Febr. 1847. Der als sein Nachfolger proklamirte General Faustin Soulouque versprach zwar in einem Erlaß vom 3. März, das frühere Ministerium beizubehalten und die Politik seines Vorgängers fortzusetzen, begann aber seine Regierung mit einem Ministerwechsel, der die rohesten und den Weißen feindlichsten Schwarzen an das Ruder brachte, mit Abschluß eines abermaligen Vertrags mit Frankreich wegen Zahlung der 1838 auf 60 Mill. Franken reducirten Entschädigungssumme für die ehemaligen Pflanzer und mit Vorbereitungen zu einem Kriege gegen die Dominicanos. Soulouque machte im März 1849 einen Einfall in Domingo; indeß in der Schlacht bei Savanna Numero 22. April 1849 behaupteten die Dominicanos unter General Santana nach einem fürchterlichen Gemetzel das Feld, in Azua vereinigten sich die verfolgenden Dominicanos mit den Landungstruppen der Flotte und eroberten die Stadt. Soulouque's Heer löste sich auf, und Santana würde dem westlichen Reich ein völliges Ende gemacht haben, wenn ihn nicht ein Aufstand nach San Domingo zurückgerufen hätte. Bei seiner Rückkehr aus dem unglücklichen Feldzug führte Soulouque seinen ehrgeizigen Plan aus, indem er sich 26. Aug. 1849 zu Port-au-Prince zum Kaiser ausrufen ließ und sich in der Kathedrale selbst die Krone aufsetzte. Als Kaiser Faustin I. (s. d.) ordnete er nun sein Reich ganz nach Napoleonischem Vorbild. In Zeit von drei Monaten hatte er eine glänzende Kaisergarde zusammengebracht, bestehend aus drei Regimentern Grenadieren zu Fuß, Lanciers, Husaren, Kürassieren und Dragonern, Guides oder Jägern. Das Ausland reizte er durch Monopolisirung von Zucker und Kaffee, zeitweilige Sperrung der Häfen gegen fremde Schiffe und hohe Steuern, die er den auswärtigen Kaufleuten auflegte. Nur den energischen Vorstellungen der Konsuln von England, Nordamerika und Frankreich gelang es endlich im Sommer 1850, die Aufhebung dieser Monopolisirung zu erwirken; doch trat an deren Stelle ein erhöhter Ausgangszoll auf Kaffee und andere Hauptausfuhrartikel. Im Innern herrschte der Kaiser willkürlich und grausam. Am 30. Sept. 1850 begann er abermals die Feindseligkeiten gegen die östliche Republik Domingo, welche bereits im Mai einen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit England geschlossen hatte. Allein das Landheer des Kaisers erlitt 9. Okt. in den Bergen von Banica wiederum eine bedeutende Niederlage, und zur See verlor er eine Brig. Anfang 1851 verlangten England, Frankreich und die Vereinigten Staaten in einer Kollektivnote vom Kaiser die Anerkennung der Republik Domingo oder doch die Einstellung der Feindseligkeiten auf zehn Jahre. Wirklich bot Faustin in einer 14. Mai erschienenen Proklamation an die Dominicanos die Hand zum Frieden; gleichwohl setzte er die Feindseligkeiten noch immer fort, meist zum Nachtheil seiner Truppen. Am 18. April 1852 ließ er sich zu Port-au-Prince feierlich krönen. Der hierbei entwickelte Pomp stand mit dem durch seine Maßregeln herbeigeführten traurigen Zustande des Reichs in seltsamem Kontrast. Während die Insel 1789: 41½ Mill. Pfd. gedickten Zucker, 93½ Mill. Pfd. Muscovade, fast 77 Mill. Pfd. Kaffee und 7 Mill. Pfd. Baumwolle geliefert hatte, war seit 1841 die Raffinerie und Ausfuhr des Zuckers ganz unterblieben, der Baumwollbau lieferte jährlich etwa noch 1 Mill. Pfd., und nur an Kaffee wurden 50 Mill. Pfd. ausgeführt, da die Regierung, um der darauf gelegten bedeutenden Abgabe willen, seinen Anbau durch strenge Maßregeln erzwang. Eine 1854 zwischen Faustin und der französischen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft regelte die Erfüllung der Frankreich gegenüber noch bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten Hayti's. Die Weißen auf der Insel standen fortwährend unter hartem Druck. Neue Eroberungspläne Faustins auf Dominica, trotz der Protestationen Frankreichs und Englands im December 1855 ins Werk gesetzt, scheiterten aber so kläglich als die früheren. In der Savanna von San Tome ward das 18,000 Mann starke, theils unter Faustins, theils unter des Generals Geffrard Kommando stehende Heer 22. Dec. gänzlich geschlagen; der Kaiser selbst eröffnete die Flucht der Seinen und überließ die kaiserliche Kasse sammt sämmtlicher Bagage rc. dem Feind. Er ließ hierauf drei Generäle und mehrere Officiere angeblich wegen Einverständnisses mit den Dominicanos erschießen, sammelte die Reste seines Heers, erlitt aber mit 10—12,000 Mann auf der Savanna Larga 24. Jan. 1856 eine zweite entscheidende Niederlage. Zwar verkündete er unmittelbar nach seiner Rückkehr durch eine Proklamation, daß der Krieg gegen San Domingo nur vorläufig aufgeschoben sei; doch führten die Vermittelungen Englands und Frankreichs sowie die kühne Haltung der Dominicanos noch in demselben Jahr zum Abschluß eines dreijährigen Waffenstillstands. Inzwischen erfolgte Faustins Sturz. Eifersüchtig auf das

Ansehen, das sein General Geffrard bei den Truppen genoß, hatte er bereits dessen Verhaftung und Hinrichtung angeordnet, als dieser, noch rechtzeitig gewarnt, 21. Dec. 1858 nach Gonaïves entkam und hier von den Truppen des Distrikts Artibonite zum Präsidenten von H. ausgerufen ward. Faustins Regierung war so verhaßt, daß Geffrard schon 15. Jan. 1859 ohne Widerstand in Port-au-Prince einziehen und die Präsidentschaft übernehmen konnte. Er schützte den nach Jamaica abziehenden Exkaiser vor der Volkswuth und nahm auch sonst keine politischen Verfolgungen vor. Intelligent und thätig, begünstigte er Künste und Wissenschaften und übte volle bürgerliche und religiöse Duldung, rief aber eben hierdurch beständige Opposition von Seiten der Neger alten Schlags hervor. Die Armee wurde verringert, der frühere liberale Zolltarif wieder hergestellt und eine Flotte gegründet. General Dupuy, der das Finanz- und Handelswesen und später auch die auswärtigen Angelegenheiten leitete, unterstützte den Präsidenten. Mehrere Revolten wurden niedergeworfen, 1865 mit Hülfe Englands auch die des Rittmeisters Salnave, der dennoch 1867 Geffrard stürzte und auf vier Jahre zum Präsidenten gewählt wurde, worauf eine neue Verfassung der Republik verkündet wurde. Aber schon 1868 erhob sich die Partei der Cacos unter General Nissage Saget gegen die Partei Salnave's, die sogen. Lizards (eine Eidechsenart, welche von den Papageien, Cacos, vertilgt wird); Saget siegte nach zweijährigen Kämpfen, eroberte 1869 Port-au-Prince und ließ 1870 Salnave erschießen. Saget wurde darauf auf vier Jahre zum Präsidenten der Republik erwählt; ihm folgte 1874 General Michel Domingue.

Was die dominikanische Republik betrifft, so erhielt nach Ablauf der konstitutionellen Periode unter Bonaventura Baez als Präsident derselben (er war 1849, da Santana die Würde ausschlug, anstatt des entflohenen Jimenes gewählt worden) im Februar 1853 General Santana vom Volk zum viertenmal die Zügel der Regierung. Er ließ es sich zunächst angelegen sein, die Geistlichkeit, welche den gewonnenen ungemeinen Einfluß nur zur Verdumpfung des Volks anwandte und schon an Wiedereinführung der Inquisitionsgerichte und des Zehnten dachte, in die gehörigen Schranken zurückzuweisen. Der Expräsident Baez ward verrätherischer Umtriebe während seiner Verwaltung beschuldigt und ausgewiesen, aber 1856 nach Santana's Abdankung durch spanischen Einfluß wieder an die Spitze der Regierung gestellt. 1858 wurde er von Santana gestürzt, der sofort in Zwistigkeiten mit dem Ausland gerieth, als er das von Baez ausgegebene Papiergeld auf den 20. Theil seines nominellen Werths herabsetzte. Englische und französische Schiffe zwangen ihn 1859, das Papiergeld durch Schatzscheine einzulösen. Er wandte sich nun Spanien zu, mit dem die Bevölkerung wieder vereinigt zu werden wünschte, und ein Dekret der Königin Isabella vom 19. Mai 1861 sprach die Wiedervereinigung San Domingo's mit Spanien aus. Aber die spanische Mißregierung rief schon 1863 einen Aufstand unter General Pimentel hervor, den die Spanier nicht bewältigen konnten. Nachdem sie die Insel 1865 geräumt hatten, trat eine konstituirende Versammlung zusammen; General Cabral übernahm die Regierung und wurde, nachdem vom November 1865 bis Juni 1866 Baez wieder an der Spitze des Staats gestanden, im Herbst 1866 zum Präsidenten erwählt. Seine Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Abtretung des Hafens Samana stürzten ihn jedoch zum zweitenmal; im Mai 1868 wurde Baez Präsident. 1873 verlor dieser durch einen Aufstand wiederum die Herrschaft, und jetzt ist Ignacio Gonzales Präsident.

Vgl. Justin, Histoire politique et statistique de l'isle de Haïti (Par. 1826); Jordan, Geschichte der Insel H. (Leipz. 1846); Ardouin, Histoire d'Haïti (Par. 1843—61, 11 Bde.); Madion, Histoire d'Haïti (Port-au-Prince 1847); Saint Rémy, Pétion et Haïti (Par. 1853—58, 5 Bde.); Handelmann, Geschichte von H. (Kiel 1860); Bonneau, Haïti, ses progrès, son avenir (Par. 1862); Contzen, H. und seine Rassenkämpfe, historisch entwickelt (Köln 1863); Dubois, Précis historique de la révolution haïtienne de 1843 (Par. 1866); Linstant-Pradine, Recueil général des lois et actes du gouvernement d'Haïti (das. 1851—65, 2 Bde.); Marlès, Histoire descriptive etc. de St. Domingue (neue Aufl., Tours 1869); Keim, San Domingo (Philad. 1870); Hazard, Santo Domingo, past and present, with a glance at H. (New York 1873).

Hayward (spr. hehwörd), G. W., engl. Entdeckungsreisender der neuesten Zeit, führte im Auftrag der Londoner Royal Geographical Society 1868—69 eine epochemachende Reise von Indien über den Himalaya nach Ostturkistan aus, auf welcher er die astronomische Position von Kaschgar und Yarkand bestimmte und sehr werthvolle Nachrichten über Bodengestaltung, Natur und Bevölkerung jenes Reichs heimbrachte. Sein Bericht darüber: »Journey from Leh to Yarkand and Kashgar« erschien im Journal der Londoner Geographischen Gesellschaft, Bd. 40 (1870). Noch in demselben Jahr (1869) suchte er nach dem Gebirgsland Pamir an den Quellen des Oxus vorzudringen, um seine Forschungen über die Gebirgswelt Centralasiens zu vervollständigen, wurde aber im August 1870 in Jassin von den Eingebornen ermordet. Vgl. »Letters from H. on his explorations in Gilgit and Yassin« (im obengenannten Journal, Bd. 41).

Hazara (Hezareh), Grenzland im nordwestlichen Afghanistan, östlich von Herat, mit etwa 195,000 Einw., nach dem Volksstamm gleichen Namens genannt, der östlich bis Kabul, westlich bis Meschhed den Nordabhang des Hindukusch bewohnt. Das Volk ist turanischer Abstammung, spricht aber persische Sprache und ist Afghanistan nur nominell unterthan; in Wirklichkeit regieren die Fürsten der vielen Stämme, in die es zerfällt, selbständig.

Hazardspiele (spr. hasārd-), s. Hasardspiele.

Hazebrouck (spr. as'bruck, Hazebroek), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Nord, südöstlich von Dünkirchen, an der Bourre, hat ein Kommunalcollége, eine Bibliothek von 5600 Bänden, einen Gerichtshof, Salzraffinerie, Leinen- und Zwirnfärberei, Bierbrauerei, Fabriken für Oel, Dinte, Seife ꝛc., ansehnlichen Handel mit diesen Produkten, dazu mit Flachs, Garn, Tabak, Hopfen, Rindvieh, Bauholz ꝛc. und (1872) 9435 Einw. Hier beginnt der Kanal von H., der bei der Kapelle Boom mit den Kanälen von Beuvre- und Pré-à-Vin verbunden ist.

Hazlitt (spr. häßlit), 1) William, engl. Literator, geb. 10. April 1778 zu Maidstone in Kent, widmete sich zuerst der Malerei, war dann als Schriftsteller, besonders als Berichterstatter über die Parlamentsverhandlungen, thätig und starb zu London 18. Sept. 1830. Mehrere seiner in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze über Politik, Theater und bildende Kunst sammelte er unter dem Titel: »Ronnd table« (Lond. 1818, 2 Bde.).

Außerdem schrieb er: »Essay on the principles of human actions« (Lond. 1805); »Characters of Shakespeare's plays« (das. 1817); »View of the British stage« (das. 1818); »Lectures on the British poets« (das. 1818); »The spirit of the age« (das. 1825); »The plain speaker« (das. 1826); »The life of Napoleon«, sein bestes Werk (das. 1828, 4 Bde.; neue Aufl. 1852; deutsch von Sporschil, Leipz. 1835, 2 Bde.); »Conversations with James Northcote« (Lond. 1830) u. a. Von seinen »Essays and lectures« erschienen verschiedene Gesammtausgaben, z. B. 1866, 6 Bde. Seine »Memoirs« (Lond. 1867, 2 Bde.) gab sein Sohn William Carew H. heraus.

2) William Carew, engl. Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 22. Aug. 1834, trat 1859 als Student beim Inner Temple ein und ward 1861 Advokat. Seine literarische Laufbahn begann er mit der Schrift »British Columbia and Vancouver Island etc.« (1858), an die sich »The great gold fields of Cariboo« anschloß. Zugleich gab er »The history of the origin and rise of the republic of Venice« (1858, 2 Bde.) heraus, eine Vorstudie zu dem größern Werk: »History of the Venetian republic, her rise, her greatness and her civilization« (1860, 4 Bde.). Spätere Werke sind: »Old English jest-books« (1864, 3 Bde.); »Early popular poetry of England« (1866, 4 Bde.); »The English drama and stage under the Tudor and Stuart princes, 1543—1644 etc.« (1864); »Handbook to the popular, poetical and dramatic literature of Great Britain« (1868); »English proverbs and proverbial phrases« (1869); »Popular antiquities of Great Britain« (1869, 3 Bde.); »The new London jest-book« (1871); »Anecdotes and reminiscences of illustrious men and women of modern times« (1872); »The feudal period« (1873). Außerdem schrieb er einen Roman: »Sophy Laurie« (1865, 3 Bde.), und gab die Werke von Charles Lamb (1866—1871, 4 Bde.), Wartons »History of English poetry« (1871, 4 Bde.) und andere ältere Autoren neu heraus.

Hb., auf Recepten s. v. w. Herba, Kraut.

H. B. C., in England gebräuchliche Abbreviatur für Hudson's Bay Company.

H. B. M., in England gebräuchliche Abbreviatur für His (oder Her) Britannic Majesty.

Hbst., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Joh. Fr. W. Herbst, geb. 1743 zu Petershagen, starb 1807 als Prediger in Berlin (Krustenthiere, Insekten).

H. C., in England gebräuchliche Abbreviatur für House of Commons (s. Großbritannien, S. 203).

H dur (franz. si-majeur), die auf den Ton H als Grundton transponirte Durtonart, wird mit fünf Kreuzen (vor c, d, f, g, a) am Schlüssel notirt. In den Hauptmann'schen Buchstaben ausgedrückt, heißt sie: Cis | E gis H dis Fis ais Cis | E.

h. e., Abbreviatur für hoc est, das ist oder bedeutet.

Head (spr. hedd), Sir Francis Bond, engl. Schriftsteller und Politiker, geb. 1. Jan. 1793 bei Rochester, trat in die Armee, kämpfte mit bei Waterloo und wurde 1835 zum Gouverneur von Oberkanada ernannt, wo er durch falsche Maßregeln revolutionäre Bewegungen hervorrief, die erst sein Nachfolger, Sir George Arthur, völlig bewältigte. Nach England zurückgekehrt, suchte er sich durch seine »Narrative of government in Canada« (1839) zu vertheidigen. Als Schriftsteller war er bereits mit den »Rough notes of a journey across the Pampas« (Lond. 1826, 5. Aufl. 1850), der Frucht einer Reise nach Südamerika, und den launigen »Bubbles from the brunnens of Nassau« (das. 1833, 7. Aufl. 1866) aufgetreten; darauf folgte »Life of Bruce« (1844). Seine Anschauungen des kanadischen Lebens legte er in »The Emigrant« (1847, neue Ausg. 1852) nieder, dem »Stokers and pokers« (1850, neue Ausg. 1861) und »The defenceless state of Great Britain« (1850) folgten. Nach dem Staatsstreich Ludwig Napoleons trat er mit »A faggot of French sticks, or Paris in 1851« (Lond. 1852, 2 Bde.; neue Ausg. 1855) hervor, worin er sich als entschiedener Lobredner Napoleons III. zeigte. Noch erschien von ihm: »A fortnight in Ireland« (1852); »Descriptive essays« (1856, 2 Bde.); »Highways and byeways« (1859); »The horse and his rider« (1861) und »The royal engineer« (1870) u. a. H. war seit 1867 Privy counciller und genoß eine jährliche Pension von 100 Pfd. Sterl. Er starb zu Croydon 23. Juli 1875.

Headley (spr. heddli), Joel Tyler, amerikan. Historiker und Ethnolog, geb. 30. Dec. 1814 in der Grafschaft Delaware (New York), wurde, nachdem er seine Studien am theologischen Seminar zu Auburn absolvirt hatte, Pastor zu Stockbridge in Massachusetts, unternahm 1842—43 eine Reise nach Europa und publicirte nach seiner Heimkehr: »Letters from Italy« und »The Alps and the Rhine« (beide 1846, neue Ausg. 1849: »Travels in Italy, the Alps and the Rhine«). Der sehr günstige Erfolg dieser Schriften bewog H., sich ganz der literarischen Thätigkeit zu widmen. Er veröffentlichte seitdem: »Sacred scenes and characters« (1848, neueste Aufl. 1859); »Miscellanies« (1850); »The imperial guard of Napoleon, from Marengo to Waterloo« (nach Saint-Hilaire's bekanntem Werk, 1852); »The sacred mountains« (1853, neueste Ausg. 1865); »Washington and his generals« (1853); »History of the second war between England and the United States« (1853, 2 Bde.); »Adirondack, or life in the woods« (1853); »Napoleon and his marshalls« (22. Ausg. 1854); »The sacred plains« (1855, neueste Ausg. 1859); »Travels among Alpine scenery« (mit Cheever, 1855); »The chaplains and clergy of the revolution« (1864); »Grant and Sherman: their campaigns« (1866); »Great rebellion: a history of the civil war« (1866, 2 Bde.); »Sacred heroes and martyrs« (1871) u. a. 1854 war H. in die Staatslegislatur von New York gewählt worden, 1855 wurde er Staatssekretär für New York.

Heautognosie (griech.), Selbsterkenntnis.

Heautontimorumenos (griech., »Selbstquäler«), Titel eines Lustspiels des griechischen Dichters Menander, das in einer Nachbildung des Terenz noch vorhanden ist; Goethe bildete daraus das Wort Heautontimorumenie für Selbstquälerei.

Hebamme (Wehmutter, lat. Obstetrix, franz. Sage-femme), eine Person weiblichen Geschlechts, welcher die diätetische Behandlung der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbetts bei regelmäßigem Verlauf und, unter gewissen Verhältnissen und innerhalb gewisser Grenzen, auch bei regelwidrigem Verlauf anvertraut ist. Die H. hat nämlich nicht bloß die Verpflichtung, Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und den neugebornen Kindern mit Rath und That beizustehen, um deren Gesundheit möglichst ungestört zu erhalten, sondern muß auch die krankhaften Zustände der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbetts erkennen können, um so das zeitige Herbeirufen eines Arztes zu veranlassen, und in Fällen, wo die nöthige medicinische, geburtshülfliche oder chirurgische Hülfe nicht schnell genug stattfinden kann,

den zur Beseitigung größerer Gefahr erforderlichen Rath ertheilen. Am besten eignen sich junge Wittwen zur H., sofern verheirathete Frauen durch eigene Niederkunft rc. von Zeit zu Zeit dem Dienste der Gemeinden entzogen werden. Die verschiedenen **Kenntnisse**, welche eine H. sich zu erwerben hat, sind zunächst einige Vorbereitungskenntnisse über den Bau des menschlichen Körpers, namentlich derjenigen Theile, welche bei der Befruchtung, der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett in Betracht kommen; die Lehre von den Veränderungen, welche diese Theile von der Empfängnis bis zur Geburt erleiden, also die Lehre von der Schwangerschaft, der regelmäßigen Geburt und dem regelmäßigen Wochenbett. Diese vier Lehren zusammengenommen bilden die eigentliche **Hebammenkunst**. Allein es ist durchaus nothwendig, daß die H. auch aus der Geburtshülfe im engern Sinn sich so viel Kenntnisse erwerbe, um die Abweichungen vom regelmäßigen Hergang der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbetts erkennen und ihre Tragweite beurtheilen zu können, wie sie denn auch von den Krankheiten und Zufällen, welche bei Schwangeren und Wöchnerinnen sowie bei der Leibesfrucht und den neugebornen Kindern eintreten können, einige Kunde haben muß. Die **Pflichten**, welche der Staat einer H. auferlegt, sind folgende: sie hat die Schwangeren, welche sich an sie wenden, über ihren Zustand und über ihr Verhalten zu belehren und die Gebärende beim Geburtsgeschäft zu unterstützen; sie hat ferner nach erfolgter Trennung des Kindes von der Mutter sowohl der Entbundenen mit Rath und Pflege zur Hand zu gehen, als auch dem Neugebornen die erste Hülfe zu leisten und Lebensgefahren von ihm abzuwenden; sie hat auf Verlangen vor Gericht über die körperlichen Zustände einer bestimmten Person nach ihrem besten Wissen und Gewissen Zeugnis abzulegen; sie hat bei Krankheiten der Schwangeren und Entbundenen sowie auch der kleinen Kinder, nicht minder bei regelwidrigen Geburtsfällen in augenblicklicher Ermangelung besserer Hülfe Rath zu ertheilen oder Beistand zu leisten, hierbei aber vor allem die Grenzen ihrer Kunst nicht zu überschreiten und, wo diese nicht ausreicht, ungesäumt die Hülfe eines Arztes in Anspruch zu nehmen. Die Hebammen werden in den vom Staat eingerichteten **Entbindungshäusern** (**Gebärhäusern, Hebammenschulen**), die früher gewöhnlich mit den Universitäten verbunden waren, jetzt aber meist als gesonderte Anstalten bestehen, theoretisch und praktisch unterrichtet, geprüft und dann verpflichtet, ehe ihnen die Ausübung ihrer Kunst verstattet wird.

Schon in den ältesten Urkunden wird der Hebammen als einer besondern Klasse gedacht, und wenn auch schon die griechischen Frauen sich in einzelnen Fällen männlicher Hülfe bedient haben mögen und lange nachher im Abendland Mönche die Geburtshülfe ausübten, so blieben doch bis in das 17. Jahrh. die Hebammen fast ausschließlich im Besitz der praktischen Geburtshülfe. Den Mönchen wurde namentlich von verschiedenen Kirchenversammlungen verboten, den Gebärenden Beistand zu leisten, und Vorurtheile und Aberglauben hielten die wissenschaftlich gebildeten Aerzte von den Wochenbetten fern. Eine im Hôtel-Dieu zu Paris errichtete Hebammenschule wurde nur von Hebammen geleitet. Erst seit Ludwig XIV. traten die Hebammen gegen die Geburtshelfer in den Hintergrund, und wo dies nicht geschah, sorgte man wenigstens für gehörigen Unterricht der Hebammen, wie man auch bald ihre Wirksamkeit und Befugnis durch obrigkeitlich erlassene **Hebammenordnungen** regelte und beschränkte. In der neuern Zeit haben sich als Hebammen besonders berühmt gemacht: Marie Annette Boivin, erste H. an der Maternité in Paris, und Marianne Theodore Charlotte v. Siebold. Die Zahl der Lehrbücher für Hebammen (**Hebammenbücher**) ist sehr groß; von den älteren sind die von A. E. v. Siebold, Jörg, Nägele rc. die vorzüglichsten. Neuere sind die von Schmidt, B. Schultze, Martin, Credé, Winckel u. a. Das Lehrbuch der Hebammen von Schmidt bildet den Kodex der Hebammen in Preußen. Ueber die rechtliche Stellung der Hebammen zunächst in Preußen vgl. **Lion**, Sanitätspolizei, S. 56 (Iserl. 1862). Vgl. **Wachs**, Die Organisation des preußischen Hebammenunterrichts (Leipz. 1874).

Hebbel, **Friedrich**, hervorragender deutscher Dichter der neuesten Zeit, geb. 13. März 1813 zu Wesselburen in Dithmarschen, verlebte seine Jugend in den Marschen und Meeresumgebungen seiner Heimat, nährte eine früh erwachte gestaltenreiche Phantasie an wenigen Büchern, unter denen die Bibel und die Chronik von Dithmarschen in erster Reihe standen, und mußte sich für seinen schon in dem Knaben regen Bildungsdrang an dem Unterricht in der Ortsschule seines Fleckens und zufälliger Lektüre genügen lassen. Mit dem 14. Jahr als Schreiber seines Kirchspielvogts fungirend, entwarf er neben seinen ersten Gedichten eine ganze Reihe abenteuerlicher Pläne, die ihn aus der Enge seiner heimatlichen Verhältnisse reißen und in das große Leben der Welt und Wissenschaft einführen sollten. Auf sein poetisches Talent machten einige Gedichte in der (von Amalie Schoppe redigirten) Hamburger »Modezeitung« aufmerksam; man interessirte sich für ihn, und es wurden Mittel gefunden, die ihm einen längern Aufenthalt in Hamburg und damit die Vorbereitung zur Universität ermöglichten. H. widmete sich demnächst in Heidelberg und München philosophischen und historischen Studien, während sich sein Dichterberuf mehr und mehr entschied. 1839 nach Hamburg zurückgekehrt, dichtete er hier seine Erstlingstragödie: »Judith« (Hamb. 1840, 2. Aufl. 1873), welcher wenig später »Genoveva« (das. 1843) folgte. In beiden Tragödien zeigte sich eine seit Jahrzehnten nicht hervorgetretene dramatische Dichterkraft, namentlich eine Gewalt der Charakteristik, eine Unmittelbarkeit und Glut der Leidenschaft, die H. auf der Stelle als ein Talent ersten Ranges erkennen ließen. Daneben mochte freilich die Neigung des Dichters zum Krassen und Bizarren und mehr noch die dicht neben seiner natürlichen Leidenschaft stehende Neigung zu einer zersetzenden Reflexion erschrecken. Eine erste Sammlung seiner »Gedichte« (Hamb. 1841; »Neue Gedichte«, Leipz. 1848; vervollständigte Gesammtausgabe, Stuttg. 1857) bewies, daß dem Dichter auch die zarten und innigen Töne der Lyrik zu Gebote standen. 1843 ging er nach Kopenhagen, wurde hier vom König-Herzog seines Heimatlands Holstein mit einem mehrjährigen Reisestipendium bedacht, ging zuerst nach Paris, wo er das bürgerliche Trauerspiel »Maria Magdalena« (Hamb. 1844) dichtete, dann auf mehrere Jahre nach Italien. »Maria Magdalena«, obwohl schroff, herb und in der Voraussetzung peinlich, wirkte dennoch durch unübertreffliche Charakteristik und meisterhafte Entwickelung und war das reifste Produkt der ersten Periode Hebbels. Auf der Heimkehr nach dem Norden begriffen, ward er 1846 in Wien durch eine Neigung zu der vortrefflichen Schauspielerin Christine Enghaus festgehalten und

durch seine Heirath mit dieser zu dauernder Niederlassung in der Kaiserstadt veranlaßt. Hatte schon in den lyrischen Dichtungen seiner italienischen Wandertage eine gewisse Lösung von der dunkel pessimistischen Weltanschauung seiner Jugend begonnen, so warfen ihn die Eindrücke des Jahrs 1848 und der folgenden Zeit in dieselbe zurück. Die dramatischen Dichtungen dieser zweiten Periode: »Julia« (Leipz. 1851), »Der Rubin«, Märchenlustspiel (das. 1851), »Ein Trauerspiel in Sicilien«, Tragikomödie (das. 1851), »Herodes und Mariamne« (Wien 1850) zeigten wohl im Ausdruck weniger Ueberschwänglichkeit, waren aber dafür bizarrer, herber, kälter als die Werke der Jugendzeit Hebbels. Im Anfang der 50er Jahre begann er sich in bemerkenswerther Weise zu läutern und neben der Erhabenheit auch Schönheit der Darstellung zu erstreben. Diese dritte Periode des Dichters begann mit dem Drama »Michelangelo« (Wien 1855), einer anmuthigen poetischen Selbstvertheidigung, und mit der Tragödie »Agnes Bernauer« (das. 1855), bis auf die menschlich widerstrebende Staatsidee ein Werk voll Frische, Kraft und anmuthigen Reizes; sie setzte sich fort in dem formell schönen, aber im Konflikt unversöhnlich herben Trauerspiel »Gyges und sein Ring« (das. 1856) und gipfelte in den lyrischen Dichtungen dieser Jahre, der prächtigen Dichtung »Mutter und Kind« (Hamb. 1859) und in dem Meisterwerk des Dichters, der dramatischen Trilogie »Die Nibelungen« (das. 1862, 3. Aufl. 1874), in welcher H. den gewaltigen epischen Stoff als den großen Konflikt zwischen der heidnischen und christlichen Weltanschauung vollständig dramatisirte, indem er die Gestalten Chriemhilds und Hagens in den Mittelpunkt seiner Dichtung rückte. Die Früchte seines endlichen Erfolgs zu pflücken, war dem Dichter nicht beschieden; kurz vor Beendigung seiner letzten bedeutenden Tragödie: »Demetrius« (Hamb. 1864), erlag H. 13. Dec. 1863 zu Wien einem heimtückischen Uebel, der Knochenerweichung. Nach seinem Tod erschienen seine »Sämmtlichen Werke« (Hamb. 1866—68, 12 Bde., herausgeg. von Emil Kuh und A. Glaser). Vgl. E. Kuh, Friedrich H., eine Charakteristik (Wien 1854); Strodtmann, im »Orion« (Hamb. 1863—1864). Eine ausführliche Biographie Hebbels aus der Feder Emil Kuhs ist in Aussicht gestellt.

Hebdŏmas (griech., »sieben«), Zeit von sieben Tagen, Woche; hebdomadāl (franz. hebdomadaire), wöchentlich; Hebdomadārius (»Wöchner«), der Geistliche, dem die unter mehreren Kollegen wöchentlich abwechselnde Besorgung der Kasualien obliegt; in Schulen der eine Woche hindurch die Aufsicht führende Lehrer ꝛc. Hebdōme, der siebente Tag jeden Monds, welcher dem Apollon geheiligt war.

Hēbe, in der griech. Mythologie Tochter des Zeus und der Hera, die Mundschenkin im Olymp. Da sie einst bei der Darreichung einer Schale fiel, verlor sie ihr Amt an Ganymedes. Nach einer andern Sage soll letzterer Mundschenk der Götter geworden sein, als H. dem in den Kreis der Götter aufgenommenen Herakles vermählt worden war. Nach Apollodor zeugte sie mit letzterem zwei Söhne, Alexiares und Aniketos. Das Alterthum verehrte sie als Göttin der Jugend, als solche reicht sie den Olympiern auch den verjüngenden Trank. Zu Rom hatte sie unter dem Namen Juventus mehrere Heiligthümer und wurde hier besonders als die unverwelkliche Kraft des Staats verehrt. Was die Darstellung der H. durch die Kunst betrifft, so scheinen Rundbilder der Göttin im Alterthum sehr selten gewesen zu sein; desto häufiger begegnet man ihr auf Prachtvasen und in Reliefdarstellungen (hier war besonders die Hochzeit der H. mit Herakles ein beliebter Vorwurf) sowie auf Münzen. Sie erscheint gewöhnlich als ein anmuthiges und züchtiges Mädchen, aus einer emporgehaltenen Kanne Nektar einschenkend. Dieser Auffassung folgt auch Canova in seinem weltbekannten, in zahllosen Abgüssen verbreiteten Meisterwerk.

Hebekasten (Toleno), s. Kriegsmaschinen der Alten.

Hebel (franz. Levier, engl. Lever), in seiner einfachsten Form eine unbiegsame, meist gerade, zuweilen aber auch gekrümmt oder knieförmig gebogene Stange, welche an irgend einem Punkte (dem Umdrehungs- oder Unterstützungspunkt, Hypomochlion) auf einer Unterlage oder Stütze so aufliegt, daß sie sich um denselben drehen kann, und auf welche an verschiedenen Punkten außerhalb des Ruhepunkts zwei oder mehrere Kräfte wirken. Der H. ist eine der sogen. einfachen Maschinen, mittels deren sich mit möglichst geringem Kraftaufwand Lasten von ihrer Stelle heben oder rücken lassen. Man unterscheidet den einarmigen H., bei welchem der Stützpunkt am Endpunkte des Hebels liegt, mithin die Kraft nur auf der einen Seite desselben wirkt, und den zweiarmigen H., bei welchem der Stützpunkt an irgend einem Punkt zwischen den beiden Endpunkten liegt, folglich Kraft und Last (oder allgemeiner: Kraft und Widerstand) auf den entgegengesetzten Seiten des Stützpunkts wirken. Bei dem einarmigen H. liegt der Widerstand oder die Last entweder zwischen der Stütze und der Kraft, oder die Kraft wirkt zwischen dem Ruhepunkt und der Last. Somit gibt es drei Arten H.: H. der ersten Art, bei denen die Stütze zwischen Kraft und Last liegt (die gemeine Wage, die Schnellwage, die Schere, die Brechstange, der Hebebaum, der Geißfuß, der Steinbrecher u. a.), H. der zweiten Art oder Druckhebel, bei denen die Last oder der Widerstand zwischen der Stütze und der Kraft liegt (z. B. die an dem einen Ende befestigten Stroh- und Tabakschneiden, die Ruder von Booten, deren Stützpunkt als im Wasser befindlich anzunehmen ist, die Schiebkarren u. dgl.), und H. der dritten Art oder Wurfhebel, bei denen die Kraft zwischen dem Stützpunkt und der Last wirkt, welche H. bei den meisten Muskelbewegungen der Thiere vorkommen, indem die Muskeln, durch welche die Knochen in ihren Gelenken gedreht werden, dem Bewegungspunkt viel näher liegen als dem Schwerpunkte der zu erhebenden Last; der Dreschflegel und die Schleuder sind ebenfalls Wurfhebel. Auch die zweiarmigen H. lassen sich in Druck- und Wurfhebel unterscheiden; bei ersteren liegt immer der Unterstützungspunkt mehr der Last, bei letzteren mehr der Kraft genähert. Die Entfernungen der Kraft und Last von dem Drehpunkt werden die Hebelarme genannt. Diese Bedeutung des Worts (die mathematische), nach welcher der H. so viele Arme hat, als Kräfte an demselben wirken, ist verschieden von derjenigen, nach welcher man den H. ein- oder zweiarmig nennt, und welche im physischen Sinn genommen ist. In diesem Sinn ist der H. der ersten Art zweiarmig und entweder gleicharmig, wenn der Stützpunkt in der Mitte zwischen Kraft und Last liegt, wie der Balken einer jeden Schalwage, oder ungleicharmig, wenn Kraft und Last von dem Stützpunkt ungleich weit entfernt sind, wie bei dem Schlagbaum, den meisten Scheren und Zangen, der römischen Schnellwage u. dgl. Hat der zweiarmige H. die Gestalt eines Winkels oder

Knies, dessen Spitze der Ruhepunkt ist, so heißt er ein **gebrochener** (**Winkel-**) H., wie er im großen als Kunstkreuz für die Bergwerkspumpen und im kleinen an Klingelzügen in Gebrauch ist. Aehnlich wirken die **krummen** oder **gebogenen** H. Endlich gibt es noch **zusammengesetzte** H. der verschiedensten Art. So ist die Schere und Zange ein doppelter, zweiarmiger H., der seinen gemeinschaftlichen Dreh- oder Unterstützungspunkt an der Stelle hat, wo der sie vereinigende Stift hindurchgeht; die Kamm- und Stirnräder, die Getriebe u. dgl. sind ebenfalls mehrfach zusammengesetzte H. Von den drei Punkten (**Hebelpunkte**), welche bei Anwendung des Hebels in Betracht kommen, heißt der Punkt, wo der H. aufliegt oder unterstützt wird, **Ruhepunkt**, **Stützpunkt**, **Umdrehungspunkt**, **Drehpunkt**, **fester Punkt** (punctum fixum), weil von ihm die Bewegung des Hebels ausgeht; der Gegenstand, auf dem der H. ruht, wird Unterlage (Hypomochlion) genannt, je nach der Anwendung des Hebels zuweilen auch die Ueberlage; der Punkt, an welchem die zur Führung des Hebels erforderliche bewegende Kraft angewendet wird, ist der Angriffs- oder aktive Punkt; der Punkt endlich, welcher gegen die zu hebende oder zu verrückende Last gerichtet wird, heißt der passive oder Druckpunkt (beweglicher Punkt, punctum mobile). In der unten stehenden Fig. 1 stellt ab einen doppelarmigen H. vor; c sei der Stützpunkt, a und b Angriffspunkte für Last und Kraft. ac und bc sind dann die bezüglichen Hebelarme. In a und in b seien Gewichte L und K aufgehängt, welche die Kräfte darstellen mögen, die auf den H. einwirken und ihn um c zu drehen suchen. Gewöhnlich wird eine größere Kraft, welche als Widerstand oder als zu fördernde Last erscheint, durch eine kleinere Triebkraft, z. B. die Muskelkraft der Menschen und Thiere, überwältigt; es möge deshalb das am kleinern Hebelarm ac hängende Gewicht L als Last, das am größern Hebelarm bc hängende Gewicht K als Kraft erscheinen. In der Theorie des Hebels wird bloß die Frage erörtert: unter welchen Umständen halten sich die an a und b wirkenden Kräfte das Gleichgewicht; wie groß müssen also die in a und b angebrachten Gewichte sein, damit keine Drehung um c stattfinde? Bei der praktischen Benutzung des Hebels findet allerdings meist eine Drehung um c statt, indem die Kraft im Sinn ihrer Richtung den Angriffspunkt bewegt und dadurch, was bezweckt werden soll, die Last oder den Widerstand aus seiner Lage verrückt. Es genügt nun vollständig, die Bedingung des Gleichgewichts zu bestimmen, wobei keine Bewegung stattfindet; denn sobald alsdann von der einen oder andern Seite nur der geringste Ueberdruck entsteht, also entweder Kraft oder Last nur um äußerst wenig gewinnt, so wird in der betreffenden Richtung der H. sich bewegen müssen. Nach Archimedes ist die Bedingung des Gleichgewichts, daß sich die am H. wirkenden Kräfte umgekehrt verhalten müssen wie ihre Hebelarme, oder, was dasselbe besagt, daß die Produkte von Kraft und Last in ihre betreffenden Hebelarme beiderseitig gleich sein müssen, daß also $L.ac = K.ab$. Die Kraft K wird also in demselben Verhältnis kleiner sein müssen als die Last L, wie der Hebelarm ac kleiner ist als bc. Verhält sich also z. B. ac zu cb wie 2 zu 3, so wird das Gewicht 2 in K dem Gewicht 3 in L das Gleichgewicht halten. Um dies zu beweisen, ging Archimedes von dem Satz aus, daß gleiche Gewichte, G und G (s. Fig. 2), die an den Endpunkten a und b einer gerade in der Mitte unterstützten Stange ab aufgehängt sind, im Gleichgewicht stehen. Der Druck, den hierbei die Unterstützung in c erleidet, ist gleich der Summe der aufgehängten Gewichte. Es wird daher gleichgültig sein, ob man in c ein Gewicht von zwei G unmittelbar aufhängt, oder ob man c zum Drehungspunkt eines gleicharmigen Hebels macht, der durch die gleichen Gewichte G und G belastet ist. Ebenso wird eine größere Anzahl, z. B. zehn gleiche Gewichte g, welche sich auf einer geraden Stange in gleichen Abständen von dem Stützpunkt c befinden, im Gleichgewicht stehen und einen gemeinsamen Druck gleich ihrer Summe auf c ausüben (s. Fig. 3). Es lassen sich nun ebenso gut in einem Punkt a, welcher vom Stützpunkt c dreimal so weit entfernt ist als zwei benachbarte Gewichte g von einander, die beiden zunächst befindlichen gleich weit abstehenden Gewichte vereinigt und ihren vollen Druck daselbst ausübend denken, ebenso die beiden folgenden Gewichte g zur Rechten und Linken in gleichem Abstand von a, so daß nunmehr das vierfache Gewicht g in G enthalten ist. Gleicherweise lassen sich in einem Punkt b in der zweifachen Entfernung vom Stützpunkt c die gleich weit abstehenden Gewichte g zur Rechten und Linken, dann die folgenden und noch die nächstfolgenden, von welchen letzteren das zur Linken jenseit des Unterstützungspunkts fällt, vereinigt denken, so daß nunmehr G das sechsfach einzelne Gewicht g repräsentirt.

Fig. 1.

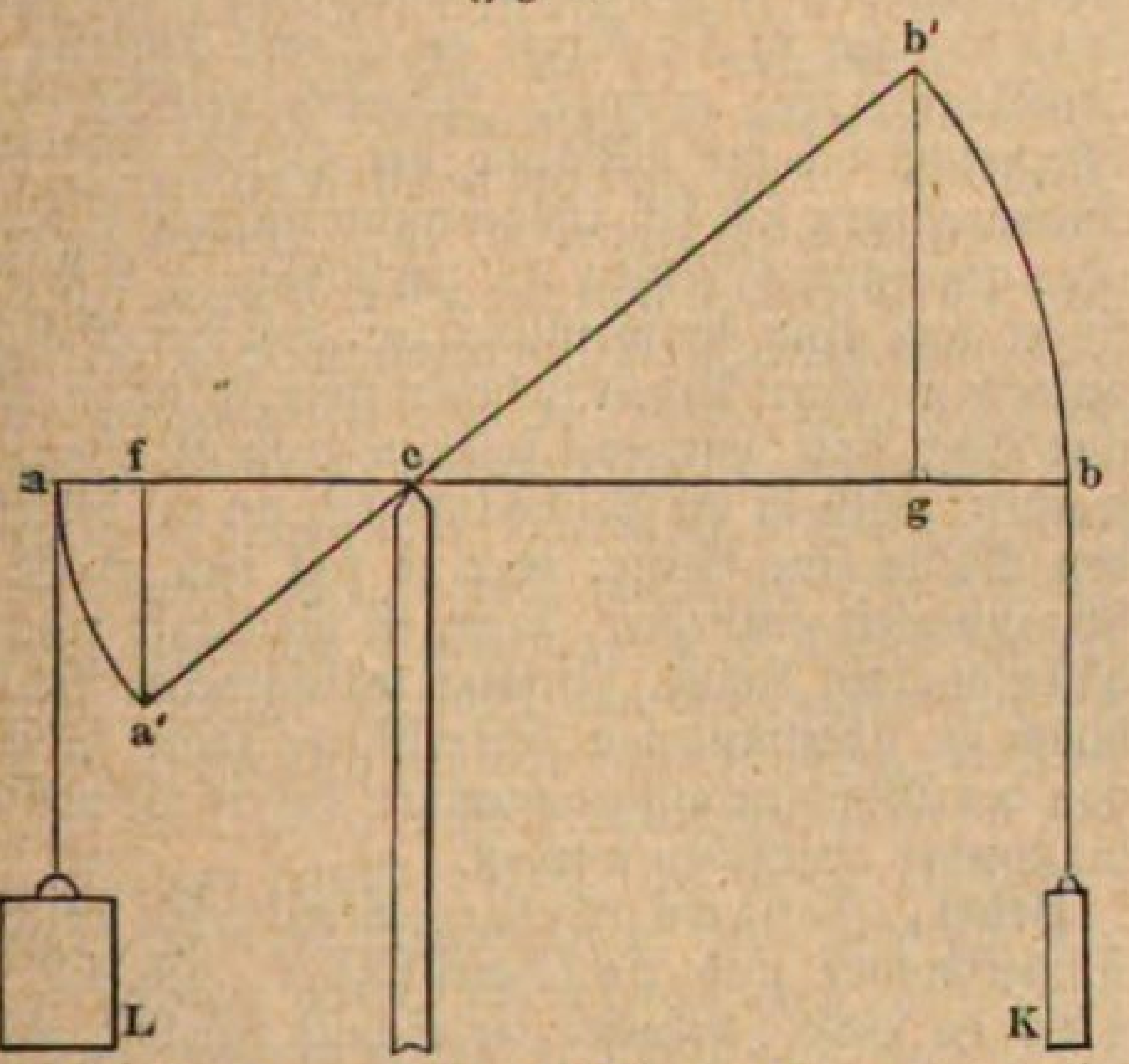


Fig. 2.

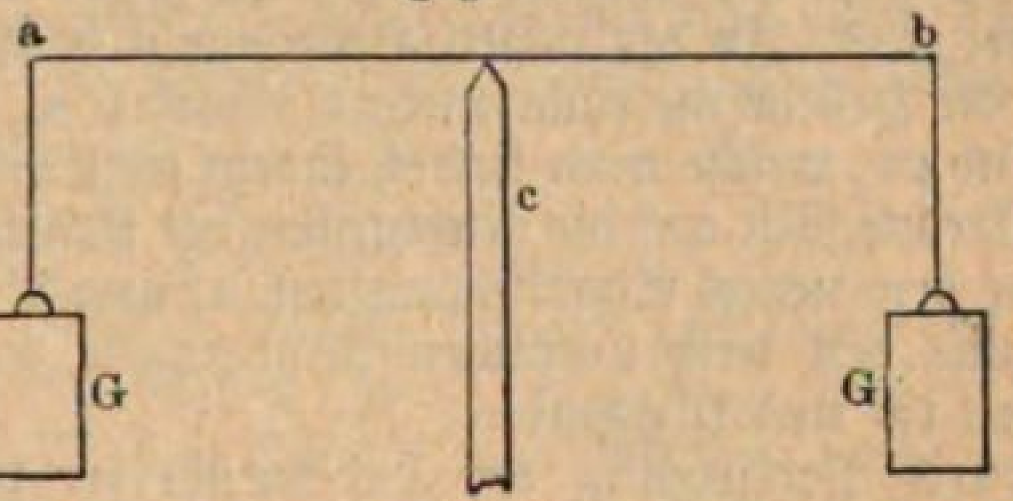
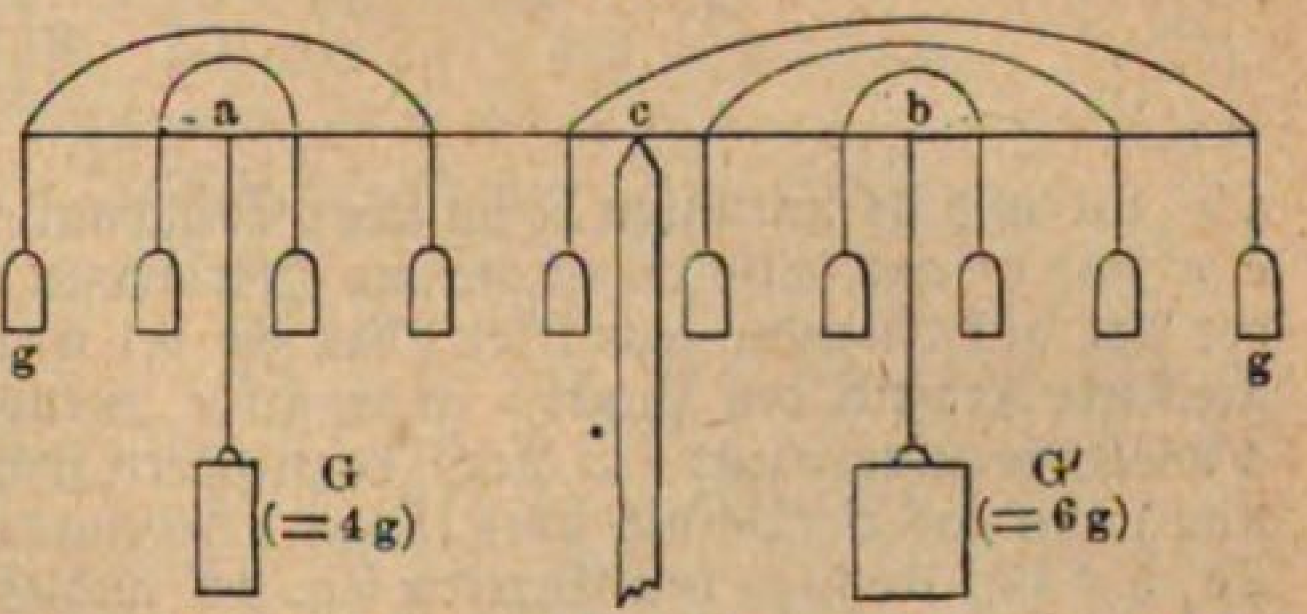


Fig. 3.

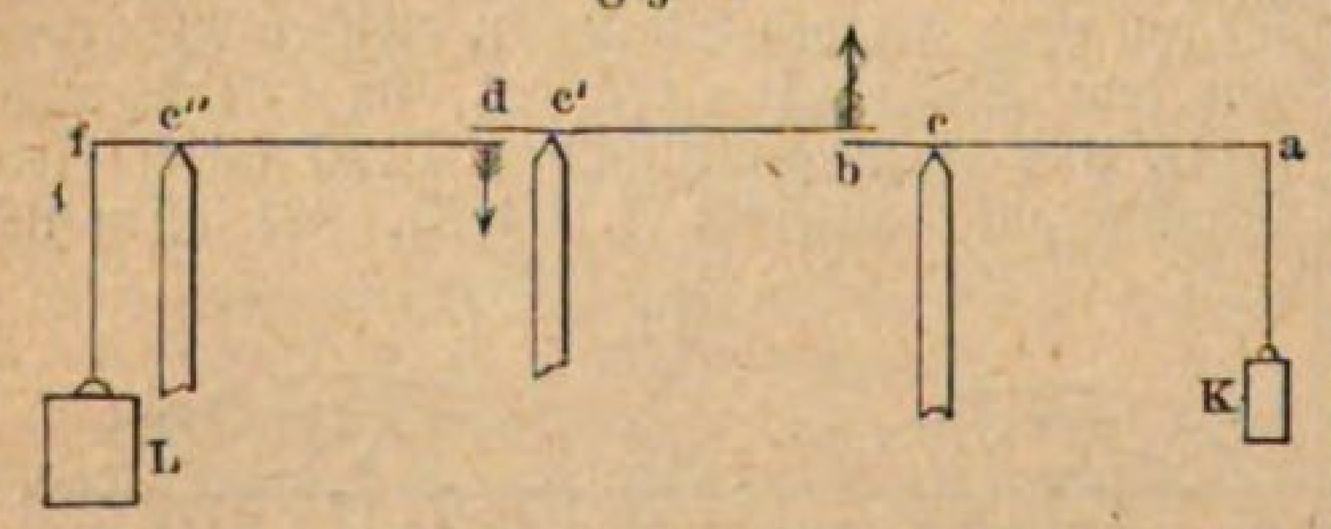


Wenn man so verfährt, so sind also jetzt in a und b die zehn einzelnen Gewichte g vereinigt, und zwar derartig, daß sich die Theile G und G zu einander verhalten wie 4 zu 6 oder wie 2 zu 3, d. h. umgekehrt, wie die Entfernungen ac und bc zu einander sich verhalten. Durch die umgekehrte Operation läßt sich für alle Fälle, wo Gewichte an einer gestützten Stange aufgehängt sind, geometrisch zeigen, daß Gleichgewicht vorhanden sein muß, sobald die Abstände der Gewichte von dem Stützpunkt sich umgekehrt verhalten wie ihre eigene Größe.

Das Produkt einer Kraft in ihren betreffenden Hebelarm nennt man ihr **statisches Moment**. Kräfte halten sich also am H. im Gleichgewicht, wenn ihre statischen Momente gleich sind. Sollte durch Verschiebung des Hebels, während die Kräfte gleichgerichtet bleiben, die Richtung derselben mit den Hebelarmen schiefe Winkel bilden, so findet man nunmehr die wirkliche Länge der Hebelarme, indem man von dem Stützpunkt Senkrechte auf die Richtungen der Kräfte zieht. In der neuen Hebellage a'b' in Fig. 1 sind die Hebelarme nicht mehr a'c und b'c, sondern fc und gc, welche man findet, indem man von c aus Senkrechte fällt auf die Richtungen der Kräfte L und K in den neuen Angriffspunkten a' und b', welche die mit den ursprünglichen Richtungen parallelen Linien fa' und b'g sind.

Durch Verkürzung des Hebelarms der Last und Verlängerung des Hebelarms der Kraft ist man im Stande, vermittels Anwendung einer sehr kleinen Kraft den Widerstand ungeheurer Lasten zu überwinden, was durch direkten Angriff der Kraft nie hätte ermöglicht werden können. Durch Verbindung mehrerer H. mit einander aber ist man im Stande, die Wirkung der Kraft noch mehr zu verstärken, und zwar im Verhältnis des Produkts der Verstärkung durch die einzelnen H. für sich (s. Fig. 4). Wenn die drei H.

Fig. 4.



ab, bd und df mit ihren bezüglichen Stützpunkten c, c' und c'' und entsprechend gleichen Hebelarmen in der Art auf einander einwirken, daß die bei a angreifende Kraft K den Punkt b in die Höhe, dadurch d wieder herunter- und f in die Höhe zu ziehen sucht, und wenn das Verhältnis jedes längern Hebelarms, ac, bc' und dc'', zu den kürzeren bc, dc' und fc'' gleich 3 ist, so kann schließlich die Kraft 1 in K die Last 3 . 3 . 3 = 27 in L überwinden oder ihr das Gleichgewicht halten. Dieser Fall findet sich häufig bei Räderwerken, welche in einander eingreifen; die einander gerade berührenden und drückenden Zähne stellen die Angriffspunkte der Kräfte dar, ihre Entfernungen von den Radmittelpunkten sind die Hebelarme.

Ist man nun auch im Stande, vermittels des Hebels eine gegebene Kraft ins Beliebige zu vergrößern, so findet dabei doch durchaus kein Gewinn statt an mechanischer Arbeit, welche ausgedrückt ist durch das Produkt aus der Kraft in den Weg, welchen sie in ihrer Richtung zurücklegt, sobald eine Bewegung des Systems erfolgt. Sobald am H. wirklich eine Bewegung eintritt, was ja in den meisten praktischen Fällen geschehen soll, so ergibt sich, daß die Wege, welche Kraft und Last, resp. die Kräfte an den Angriffspunkten der Hebelarme zurücklegen, sich umgekehrt verhalten wie die Kräfte, da die Peripherien den Radien, also den Hebelarmen, proportional sind. Bei größeren Drehungen verändern sich zwar fortwährend die Hebelarme, aber beiderseitig in gleichem Verhältnis, so daß auf die Dauer stets von den beiden Kräften Wege zurückgelegt werden, welche sich umgekehrt verhalten wie ihre eigene Größe. Den Gesammtweg, welchen die beiden Kräfte, gesetzt, daß sie stets parallel fortwirken, an einem um einen gewissen Winkel gedrehten H. zurückgelegt haben, findet man in den Senkrechten, welche man aus den neuen Angriffspunkten auf die frühere Lage der Hebelarme zieht; dieselben sind also z. B. in Fig. 1 für den H. ab in seiner neuen Lage a'b' die Linien fa' und b'g. Was sonach am H. an Kraft gewonnen wird, geht am Weg verloren, oder da die Kräfte am H. in gleichen Zeiten ungleiche Wege beschreiben, so kann man auch sagen, daß sie mit verschiedenartiger Geschwindigkeit arbeiten; die kleinere Kraft arbeitet mit einer um so viel größern Geschwindigkeit als die größere, als sie in letzterer enthalten ist. Dies beobachtet man nun stets bei Kräfteübertragungen vermittels der Zahnräder; ein Wasserrad z. B. geht sehr langsam, besitzt aber eine sehr große Kraft an seiner Peripherie in dem Druck des Wassers; der durch mehrfache Uebertragungen in Bewegung gesetzte Mühlstein besitzt zwar eine bedeutende Geschwindigkeit, dagegen ist die Kraft an seinem Umfang eine verhältnismäßig geringe. Aehnlich verhält es sich überhaupt bei der Wirkung der Maschinen, deren Mechanismen sich fast insgesammt auf den einfachen oder zusammengesetzten H. zurückführen lassen; es findet nur eine Umformung der von der Maschine aufgenommenen Arbeit in deren zwei Faktoren, Kraft und Weg, statt: entweder soll eine große Kraft erzeugt werden, dann ist die Geschwindigkeit an der betreffenden Stelle eine kleine; oder es soll eine große Geschwindigkeit entstehen, dann ist die Kraft eine verhältnismäßig kleine. Infolge verschiedener Verluste durch zu überwindende Widerstände kann selbst die von der Maschine aufgenommene Arbeit nie vollständig wieder abgegeben werden.

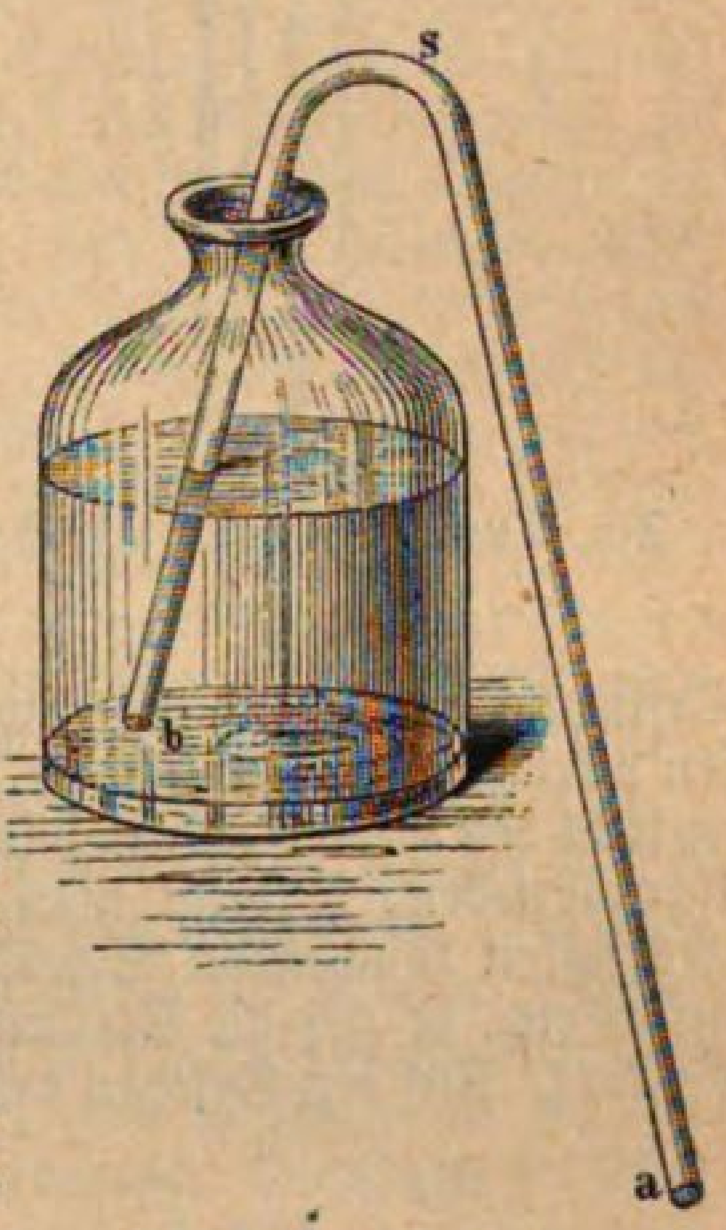
Hebel, Johann Peter, berühmter deutscher Dialektdichter und Volksschriftsteller, geb. 11. Mai 1760 in Basel, besuchte die Schule daselbst, erhielt seine weitere Vorbildung auf dem Pädagogium zu Lörrach und dem Lyceum zu Karlsruhe und bezog 1778 die Universität zu Erlangen, um Theologie zu studiren. Nachdem er eine Zeitlang als Pfarrvikar in dem Dorf Hartingen fungirt, wurde er 1783 Lehrer am Pädagogium zu Lörrach und 1791 am Gymnasium zu Karlsruhe mit dem Prädikat eines Subdiakonus. 1798 wurde er zum außerordentlichen Professor, 1805 zum Kirchenrath, 1808 zum Direktor des nunmehrigen Lyceums, 1809 zum Mitglied der evangelischen Kirchenkommission, 1819 zum Prälaten und 1821 von der Universität Heidelberg zum Doktor der Theologie ernannt. Er starb 22. Sept. 1826 auf einer Inspektionsreise zu Schwetzingen, wo er auch begraben liegt. H. wählte für seine Gedichte die naivschalkhafte, vokalreiche Mundart, welche in mancherlei Schattirungen in einem großen Theil Schwabens, namentlich in dem Winkel des Rheins zwischen dem Frickthal und dem ehemaligen Sundgau, herrscht. Seine in dieser Mundart abgefaßten »Allemannischen Gedichte« (Karlsr. 1803 u. öfter, neueste Ausg. 1876; illustrirt von L. Richter, Leipz. 1872) enthalten treffliche

Naturschilderungen, idyllenartig gehaltene Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben und sind durch milde Gemüthlichkeit, naive Anschaulichkeit und nicht selten durch hochpoetischen Gehalt ausgezeichnet. Hochdeutsche Bearbeitungen derselben, die aber ihren eigenthümlichen Reiz verwischen, erschienen mehrere, z. B. von Reinick (2. Aufl., Leipz. 1853). Hebels Volksschriften: »Der rheinländische Hausfreund oder neue Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen« (Karlsr. 1808—1811; 3. Aufl., Stuttg. 1827) und »Das Schatzkästlein des rheinländischen Hausfreundes« (Tübing. 1811 u. öfter, zuletzt 1869) übertreffen fast alle ähnlichen Versuche der neuern Zeit an klarer Auffassung des deutschen, besonders süddeutschen Charakters, an edler Menschlichkeit, kindlicher Naivität und gemüthlichem Witz und sind Muster volksthümlicher Darstellung. Auch einen »Katechismus« und »Biblische Geschichten« lieferte er, dichtete auch einige hübsche Lieder und besonders treffliche Räthsel in hochdeutscher Sprache. Hebels »Sämmtliche Werke« erschienen zu Karlsruhe 1832—34 (zuletzt, das. 1853, 3 Bde.; herausgeg. von Wendt, Berl. 1873, 2 Bde.). Im Hofgarten zu Karlsruhe ward dem Dichter 1835 ein Denkmal errichtet. Sein Leben beschrieben J. G. Schultheiß (Heidelb. 1831) und Längin (Karlsr. 1874).

Hebelade, Werkzeug zum Heben von Lasten. Da man, um eine große Last zu heben, den die Last angreifenden Hebelarm sehr klein machen muß, folglich mit einem Hub auch nur eine geringe Hebung der Last erfolgt, so hat man die H. konstruirt, mittels deren nach jedem einzelnen Hube, während die Last auf der erreichten Höhe erhalten wird, der Unterstützungspunkt oder die Unterlage des Hebels erhöht, damit ein neuer Hub bewirkt und so durch die Summe dieser kleinen Hebungen die Last auf eine bedeutendere Höhe gebracht wird. Der H. bedient man sich z. B., um das Ende eines schweren Holzstammes auf eine Schleife oder einen Wagen zu heben. Sie besteht gewöhnlich aus zwei starken, meist 20—30 Centim. breiten, 5 Centim. dicken und ca. 2 Meter langen, etwa 25 Millim. von einander entfernten Pfosten, die oben und unten mit eisernen Beschlägen verbunden und mit zwei Reihen Oeffnungen versehen sind. Zwei Stützen erhalten diese Lade in der aufrechten Stellung. In die Oeffnung der Lade läßt sich nun der eiserne Kopf eines Hebels einschieben, dessen vorderes Ende mit einem Haken versehen ist, und in dessen unterer Fläche zwei halbrunde Löcher ausgehöhlt sind, in welche die beiden Umstecknägel oder Bolzen passen, wenn der Hebel auf denselben aufruht. Wird nun, nachdem die Last eingehängt worden ist, der Hebel niedergedrückt, so bewegt er sich auf dem einen eingeschobenen Bolzen, als dem Unterstützungspunkt, als zweiarmiger Hebel, und der vordere Theil hebt sich mit der Last so weit, bis der zweite Bolzen in das zunächst höhere Loch eingesteckt werden kann, wodurch nun, indem der Hebel auf diesem Bolzen ruht, die Last in ihrer Hebung erhalten wird. Nach einer weitern Hebung wird nun der erst eingeschobene Bolzen in das nächst höhere Loch eingesteckt und in dieser Weise dann fortgefahren. Außerdem hat man noch verschiedene Abänderungen und Einrichtungen, wie z. B. den Hebebock, so genannt, wenn die doppelten Pfosten schräg stehen; auch hat man Kloben, Walzen mit Zahnrädern, Walzen mit Haspelhörnern *2c.* mit dieser Maschine in Verbindung gebracht, wie bei dem Hebewagen, wo zwei Walzen längs desselben angebracht sind, die mit Hebeln herumgedreht werden. Um die Walzen winden sich Ketten oder Seile, welche an die zu hebende Last (man benutzt die H. besonders zum Heben von Steinen, Ausziehen von Baumwurzeln, beim Versenken gußeiserner Rohre und überhaupt für Bauzwecke *2c.*) gelegt werden und dieselbe mit in die Höhe nehmen, sobald man die Walzen umdreht. Man hat auch ganz eiserne Hebeladen, wo der Hebel in gezahnten Einschnitten fortgerückt wird. Statt der Hebeböcke bedient man sich vielfach auch der handlicheren Hebewinden, welche aus einer gezahnten Stange bestehen, die mittels eines oder mehrerer Zahnradvorgelege durch eine Kurbel gedreht werden. Das Ganze ist in einem gehöhlten Eichenblock von ca. 1 Meter Höhe untergebracht, dessen Fuß, gegen eine feste Widerlage (den Erdboden *2c.*) gestemmt, dem Zahnstangenvorgelege und damit der Zahnstange selbst als Widerhalt dient. Die letztere wirkt dann mit einem Doppelhorn am Kopf oder mittels ihres umgebogenen Fußes, der aus einem Schlitz des Holzblocks hervorragt.

Heber, eine gekrümmte Röhre bsa (Fig. 1), deren Schenkel ungleiche Länge haben. Füllt man diese Röhre mit Wasser und taucht dann den kürzern Schenkel in ein mit Wasser gefülltes Gefäß, so läuft das Wasser aus der Mündung a, welche tiefer liegt als die Mündung b, beständig aus. Die Wassersäule sb hat nämlich, wie die Säule as, das Bestreben, herabzufallen; um dies aber zu können, müßten sich beide in s trennen, und hier würde dann ein luftleerer Raum entstehen. Dem wirkt aber der Luftdruck entgegen, welcher bei a direkt auf den Inhalt der Röhre und auf der andern Seite auf die Oberfläche des Wassers im Gefäß wirkt.

Fig. 1.



Einfacher Heber.

Liegen nun a und b gleich hoch, so findet Gleichgewicht statt; sobald aber a tiefer liegt, erhält die Wassersäule sa das Uebergewicht, das Wasser fließt aus a ab, und in demselben Maß treibt der Luftdruck gleich viel Wasser durch b in den H. hinein. Dies dauert fort, bis das Gefäß bis zum Niveau der Mündung b geleert ist. Man bringt den H. zum Laufen, indem man die kurzen Schenkel in die abzuziehende Flüssigkeit taucht und an deren Mündung a saugt, bis der H. gefüllt ist. Man kann aber auch den H. umdrehen, so daß beide Mündungen gleich hoch liegen, ihn dann voll Flüssigkeit gießen, die Mündung a mit dem Daumen fest verschließen und nun a vorsichtig in die Flüssigkeit tauchen. Die Berührung mit der abzulassenden Flüssigkeit vermeidet man vollständig durch Anbringen einer Saugröhre (Fig. 2). Hier verschließt man die Mündung b', taucht die Mündung b in die Flüssigkeit und saugt bei t, bis die Flüssigkeit in die Kugel zu steigen beginnt. Man kann sich einen solchen H. leicht darstellen, wenn man den längern Schenkel durch einen durchbohrten Kork in ein weites Rohr a führt (Fig. 3) und in demselben Kork ein Saugrohr b anbringt; steckt man auf die Mündung des Saugrohrs einen zusammengedrückten

Kautschukballon, so saugt dieser, indem er sich wieder rundet, die Flüssigkeit an. Derartige H. (**Giftheber**) sind beim Arbeiten mit Säuren, Laugen ꝛc. unentbehrlich. Große H. bringt man häufig auch auf die Weise zum Fließen, daß man beide Mündungen verschließt und den H. durch einen im Scheitelpunkt angebrachten Stutzen füllt, der natürlich vor

Fig. 2. Fig. 3.

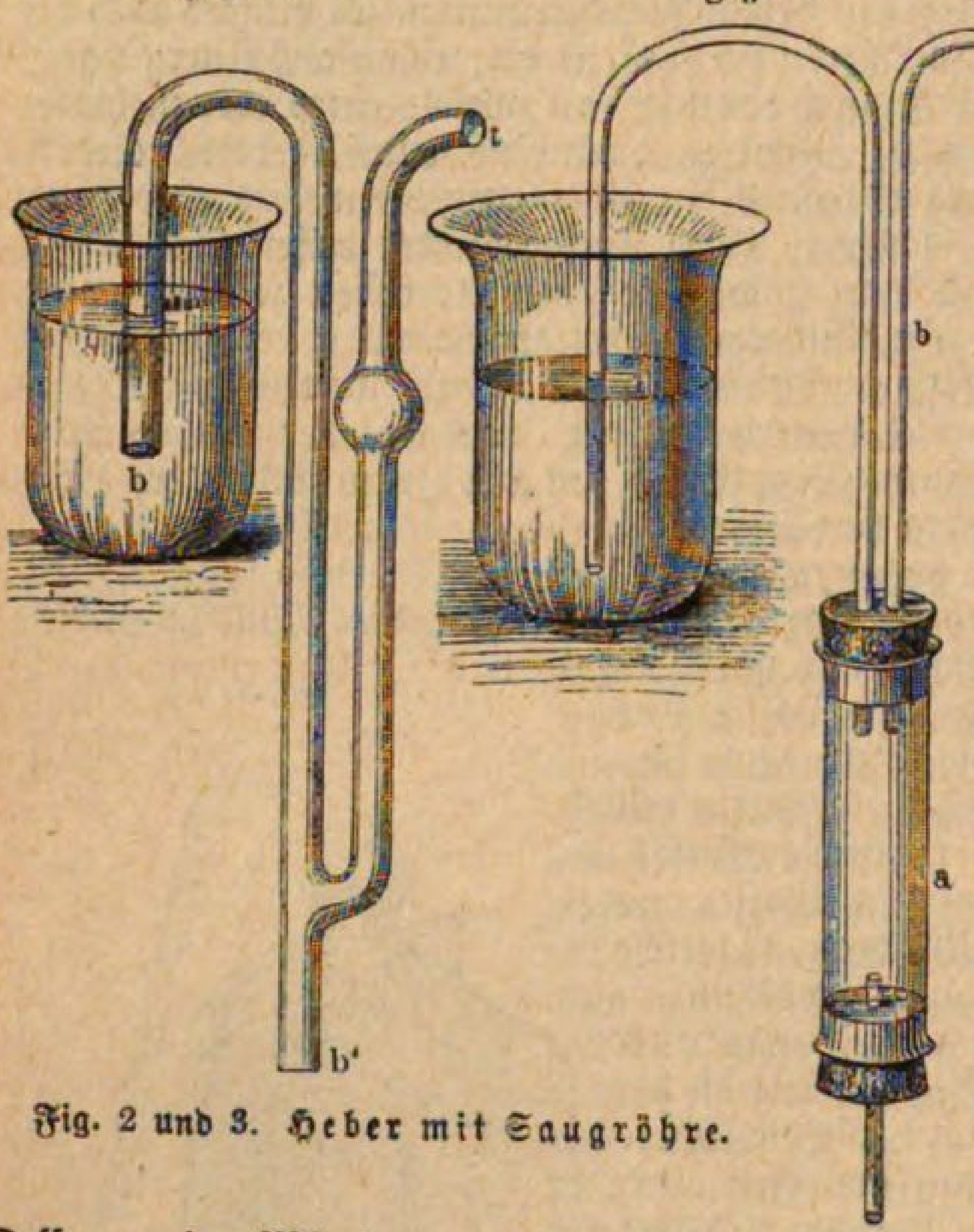


Fig. 2 und 3. Heber mit Saugröhre.

Oeffnung der Mündungen wieder luftdicht verschlossen werden muß. Will man, was häufig vorkommt, mittels des Hebers Flüssigkeiten von einem Bodensatz klar abziehen, so biegt man vortheilhaft den in die Flüssigkeit tauchenden Schenkel am Ende ein wenig aufwärts, so daß die Strömung den Bodensatz nicht berührt. Auf den Gesetzen des Hebers beruht auch die

Fig. 4. Fig. 5.

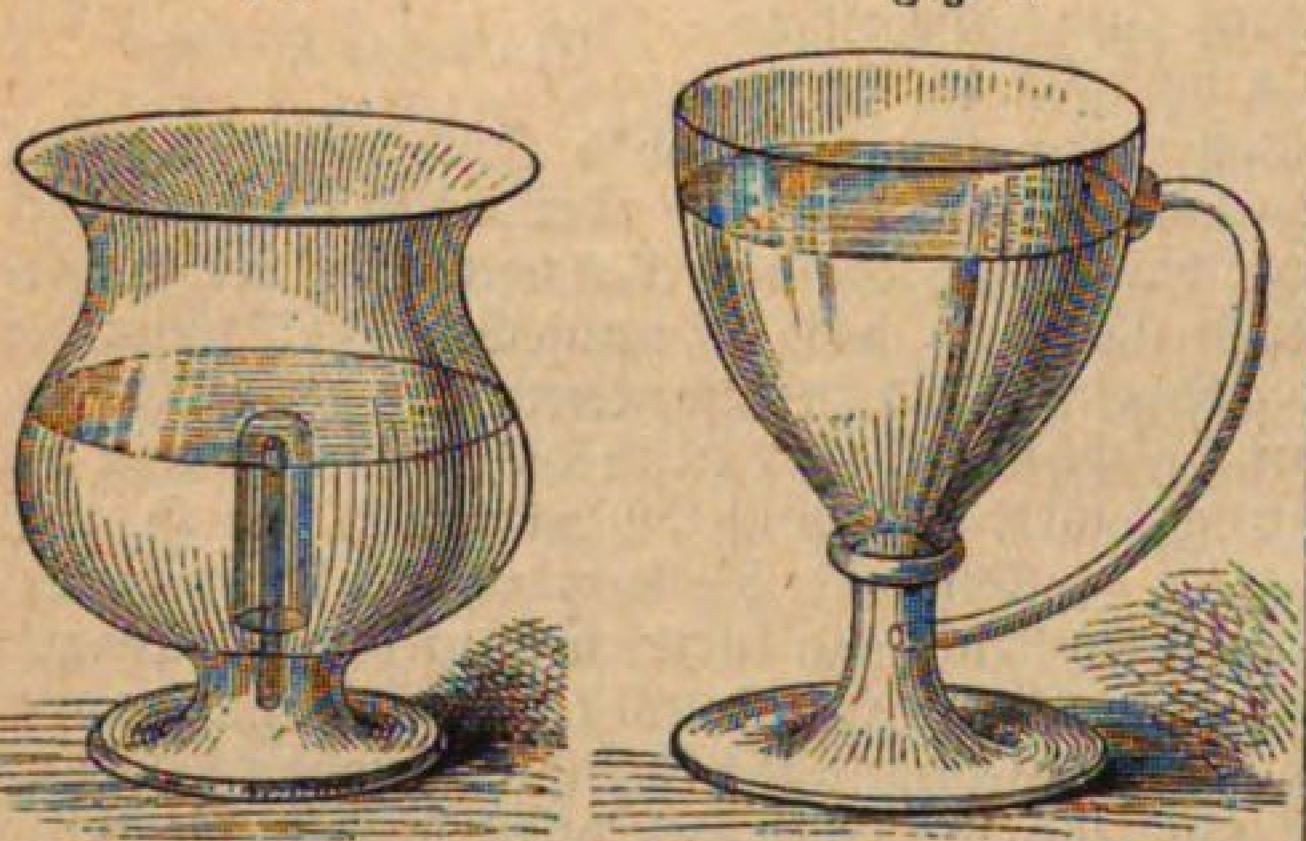
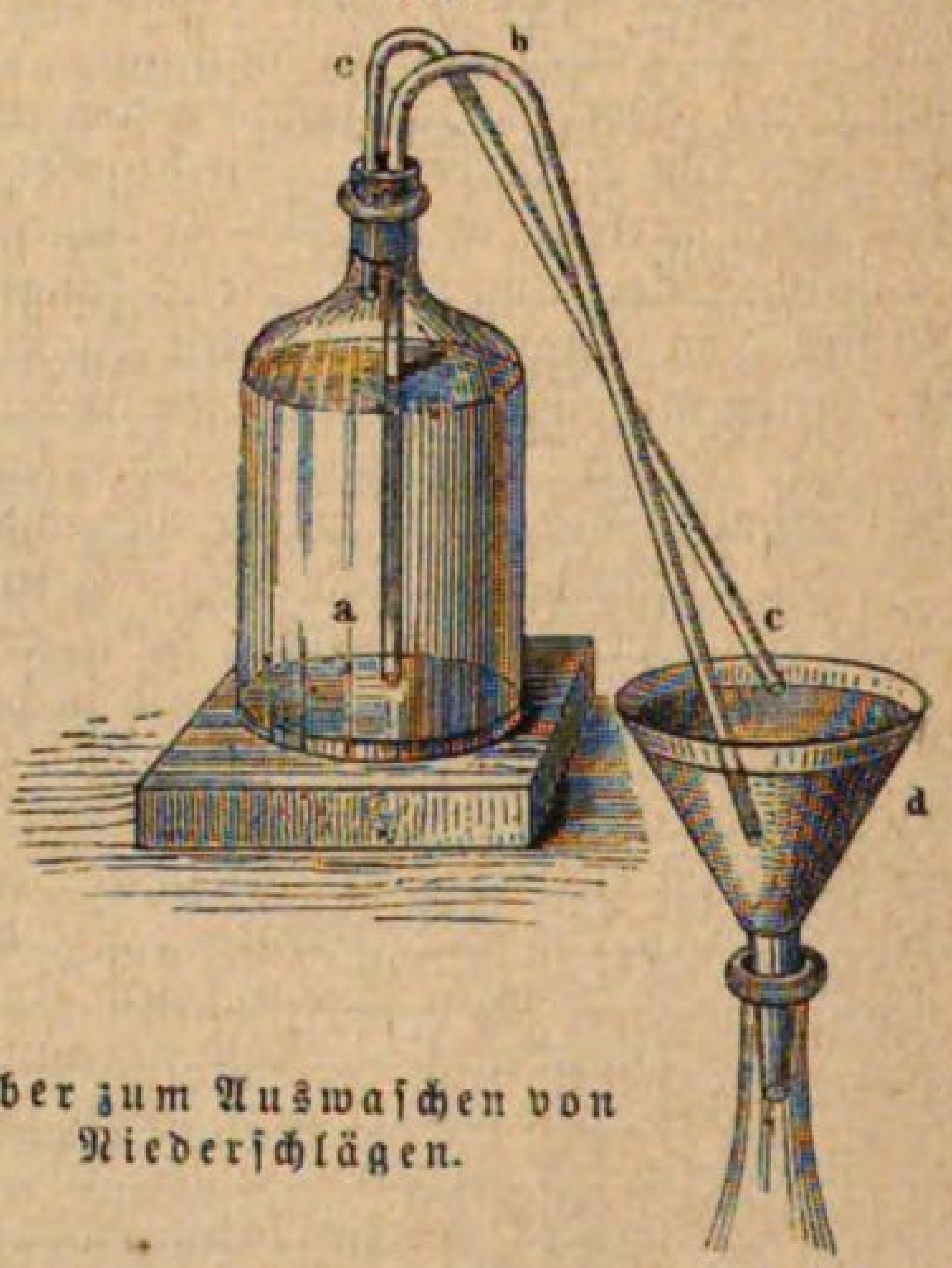


Fig 4 und 5. Vexirbecher.

Einrichtung des von Heron von Alexandria angegebenen sogen. **Vexirbechers** (**Tantalusbechers**, **Diabetes**, s. Fig. 4). In einer Oeffnung des Bodens des Vexirbechers steckt eine Röhre, welche an beiden Enden offen ist; über diese Röhre ist eine andere gestülpt, welche von größerem Durchmesser, aber oben verschlossen ist. Der Raum, welcher sich zwischen diesen beiden Röhren befindet, dient als der kürzere Schenkel eines Hebers. Wenn man nun in das Gefäß so viel Flüssigkeit gießt, daß das Niveau derselben das obere Ende der Röhre erreicht, so fließt sie durch die untere Oeffnung ab. Den kürzern Schenkel kann man aber auch in der Wand des Gefäßes, den längern in dem Henkel verbergen (s. Fig. 5). Aehnlich und im großen hat man den H. bei dem berühmten Kanal von Languedoc (Canal du midi) angewendet. Dieser Kanal läuft an einigen Stellen am Abhang von Gebirgen fort und muß daher alles von diesen Bergen abfließende Wasser aufnehmen, infolge dessen er oft austrat und Ueberschwemmungen bewirkte. Man brachte, um dies zu verhindern, große gemauerte H. an, deren höchster Punkt sich im Niveau des höchsten Standes, den das Wasser im Kanal erreichen sollte, befand, und deren kürzerer Schenkel bis auf den Boden des Kanals, der längere aber am Abhang des Gebirges herabhing. Diese H. würden, wenn sie sich einmal gefüllt haben, nicht eher zu fließen aufhören, als bis der ganze Kanal ausgeleert wäre, hätte man nicht die Vorsicht gebraucht, im kürzern Schenkel im gewöhnlichen Niveau der Wasserhöhe eine Oeffnung anzubringen. Sobald die H. das Wasser so weit abgeführt haben, daß es bis zu dieser Höhe herabgesunken ist, tritt zu dieser Oeffnung Luft hinein, und im Augenblick hört die Wirkung des Hebers auf. Wenn man das untere Ende des langen Schenkels eines Hebers umbiegt und dasselbe in eine Spitze auslaufen läßt, so spritzt das Wasser aus dieser Spitze, die möglichst tief unter dem Niveau der Flüssigkeit liegen muß, in die Höhe (**Springheber**). Wird jenes Ende in einen Ring umgebogen, und werden dann in dem Umfang desselben Löcher angebracht, so entsteht der sogen. **Sonnenheber**, in dem das Wasser zu den verschiedenen Oeffnungen strahlenförmig herausspritzt. Eine Vorrichtung, welche beweist, daß der Luftdruck beim

Fig. 6.



Heber zum Auswaschen von Niederschlägen.

H. die oben angegebene Rolle spielt, und welche dabei praktisch verwerthbar ist, zeigt Fig. 6. In dem luftdicht schließenden Kork einer mit Wasser gefüllten Flasche a stecken zwei H. b und c; beide münden im Trichter d. Nun wird offenbar aus dem H. b nur so lange Wasser abfließen, als für das abfließende Wasser Luft in die Flasche treten kann, so lange also die Mündung des Hebers c über dem Niveau des Wassers im Trichter d bleibt. Sobald und so lange das Wasser diese Mündung verschließt, hört der H. b auf zu laufen. Man

kann also eine solche Vorrichtung benutzen, um beim Auswaschen von Niederschlägen auf einem Filter letzteres stets mit Waschwasser gefüllt zu erhalten.

Hébert (spr. ebähr), 1) Jacques René, einer der berüchtigtsten Schreckensmänner der französischen Revolution, geb. 1755 zu Alençon, kam jung nach Paris, wo er sich als Bedienter und Negociant seinen Unterhalt erwarb. Ein geistvoller Lebemann von gewinnendem Aeußern, feinen, liebenswürdigen Manieren, gehörte er seit Ausbruch der Revolution zu den radikalsten Mitgliedern des Jakobinerklubs. Seit 1789 redigirte er das durch ganz Frankreich verbreitete Blatt »Le Père Duchesne«, ward infolge der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 Mitglied des revolutionären Gemeinderaths und spielte bei den Septembermetzeleien und den weiteren Volksbewegungen eine hervorragende Rolle. In dem Proceß der Königin klagte er diese der schändlichsten Verbrechen an und ward einer der Kommissäre, welche im Temple die Verhöre der königlichen Kinder leiteten. Mit dem Maire Pache und anderen Jakobinern stiftete er eine Verschwörung gegen die Girondisten an, ward deshalb 24. Mai 1793 verhaftet, aber vom Volk wieder befreit. Später stand er mit Chaumette an der Spitze der Hébertisten, jener berüchtigten Faktion, welche die Abschaffung des Gottesdienstes und die Einführung des sogen. Kultus der Vernunft betrieb und sogar Danton und Robespierre der Verletzung der Freiheit und der Menschenrechte anklagte. Er ward daher auf Veranlassung Robespierre's verhaftet und mit vielen seiner Anhänger 24. März 1794 guillotinirt.

2) Michel Pierre, geb. 17. Juli 1799 zu Granville (Manche), bildete sich zum Rechtsgelehrten aus und ward 1833 Staatsanwalt in Rouen. 1834 zum Abgeordneten gewählt, schloß er sich der Politik Ludwigs Philipps mit blinder Ergebenheit an. Infolge dessen erhielt er bald höhere Aemter und wurde Generalprokurator in Paris, als welcher er sich durch eine wahre Wuth gegen angeklagte Staatsverbrecher hervorthat und unter anderem den Grundsatz der moralischen Mitschuld erfand. Durch seine Bemühungen wurde Dupoty als Herausgeber des »Journal du peuple«, zu dessen Lesern Quénisset gehört hatte, als moralischer Miturheber des Mordanfalls, den Quénisset auf den Herzog von Aumale gemacht hatte, zu fünfjährigem Kerker verurtheilt. Trotz des allgemeinen Unwillens, den dieser Fall erregte, siegte H. bei den Wahlen von 1842 über Dupont de l'Eure und blieb bis 1848 in der Kammer. 1846 wurde er Vicepräsident derselben, 1847 Justizminister. Bei der Adreßdebatte von 1848 rief Odilon-Barrot ihm zu: »Polignac und Peyronnet haben es nicht schlimmer gemacht als Sie«. Wenige Tage später wurde H. durch die Februarrevolution außer Thätigkeit gesetzt. Nach einjähriger Abwesenheit nach Frankreich zurückgekehrt, wirkte er in Rouen und Paris als Rechtsanwalt und plaidirte erfolgreich in wichtigen Processen.

3) Edmond, namhafter franz. Geolog, geb. 12. Juni 1812 zu Villefargeau (Yonne), studirte im Kollegium zu Auxerre, ward 1833 Lehrer an der Normalschule, zu welcher er, nachdem er inzwischen zwei Jahre am Kollegium zu Meaux unterrichtet, als chemischer Préparateur zurückkehrte. Später wurde er Répétiteur in Physik, Konservator der Sammlungen, Subdirektor, dann 1852 Direktor des naturwissenschaftlichen Unterrichts und Vorsitzender der geologischen Konferenzen. Im Jahr 1857 ward er als Professor der Geologie an die Sorbonne berufen. H. hat eine außerordentliche Thätigkeit hinsichtlich der Erforschung und genauen Gliederung des sedimentären Gebirges in Frankreich, namentlich des jüngern Flötzgebirges, entwickelt; dabei hat er die deutschen, skandinavischen und andere Verhältnisse stets zur Vergleichung herbeigezogen. Seine sehr zahlreichen und verdienstlichen Arbeiten erschienen meist in den »Mémoires de l'Académie« (z. B. seine Schrift über die Kreide von Meudon, 1855), theils in den »Comptes rendus«, in den Bulletins der Société géologique de France und anderer Gesellschaften, in den »Annales des sciences géologiques« (z. B. die »Recherches sur l'âge des grès à combustibles d'Helsingborg et d'Höganäs«, 1869). Außerdem sind zu erwähnen: »Les mers anciennes et leurs rivages dans le bassin de Paris« (Par. 1857); »Mémoire sur les fossiles de Montreuil-Bellay« (Caen 1861); »Matériaux pour servir à la description du terrain crétacé supérieur en France« (1875). H. hat, obwohl vielfach angefeindet, eine hervorragende Stelle unter den französischen Paläontologen und Geologen zu behaupten gewußt.

4) Antoine Auguste Erneste, Maler, geb. 3. Nov. 1817 in Grenoble, kam 1835 nach Paris, um die Rechte zu studiren, arbeitete aber gleichzeitig in der Werkstatt Davids d'Angers. Im Jahr 1839 stellte er sein erstes Gemälde aus: Tasso im Gefängnis, erhielt nun von Paul Delaroche Anleitung, gewann bald den ersten Preis und ging darauf nach Rom, wo er fünf Jahre blieb. Nach seiner Rückkehr machte er sich durch Gemälde berühmt, unter denen Malaria (1850, im Luxembourg) das bedeutendste ist. Dann malte er, ebenfalls für das Luxembourg, den Judaskuß (1853), machte in der Dresdener Gallerie neue Studien und befestigte sich durch sie in seiner Richtung, wie seine neueren Arbeiten, unter denen besonders die Mädchen von Alvito und die Fienarolen (Heuverkäuferinnen) von Sant' Angelo (1857) hervorzuheben sind, beweisen. Im Salon von 1859 stellte er aus: Mädchen von Cervara am Brunnen (im Luxembourg), in der Weltausstellung 1867 vier Porträts, 1869 la Pastorella und la Lavendara. Héberts eigentliches Gebiet ist das italienische Genrebild, das er gewöhnlich noch durch eine sentimentale Auffassung interessant zu machen sucht. Die Technik, Zeichnung 2c. hat er in vollem Maß inne, auch der Ausdruck der Gestalten pflegt wohl verstanden zu sein. Ende 1866 wurde er an Robert-Fleury's Stelle Direktor der Académie de France zu Rom.

Hebespiegel, Munitionsgegenstand beim Schießen aus schweren Mörsern mit Spiegelgranaten, Kartätschen und Steinen (Streugeschossen), besteht aus einer hölzernen Scheibe, deren untere Kante nach dem Kessel des Mörsers abgerundet ist, und hat den Zweck, alle einzelnen Geschosse mit einem Mal zusammengehalten aus dem Rohre zu führen. Für Spiegelgranatschüsse ist er durchbohrt, damit das Feuer zur Entzündung der Zünder durchschlagen kann.

Hebetiren (lat.), abstumpfen; Hébétude (franz., spr. -tüd', lat. hebetūdo), Stumpfsinnigkeit, Stumpfheit; Hebetist, stupider Frömmler.

Hebler, Karl, philosoph. Schriftsteller, geb. 1821 zu Bern, empfing seine Schulbildung in Deutschland, namentlich auf dem Stuttgarter Gymnasium und den Universitäten Tübingen und Berlin, wo er theils philosophische, theils theologische Vorlesungen hörte, und wurde 1854 Privatdocent, 1863 Professor an der Hochschule zu Bern, wo er Philosophie vorträgt, mehr im Sinn Kants als der spekulativen Nachfolger desselben, indeß bis jetzt ohne systematischen Abschluß. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch die

Werke: »Spinoza's Lehre über die Substanz« (Bern 1850); »Shakespeare's Kaufmann von Venedig, ein Versuch über die Idee dieser Komödie« (das. 1854); »Lessing-Studien« (das. 1861); »Aufsätze über Shakespeare« (das. 1865, 2. Ausg. 1874); »Die Philosophie gegenüber dem Leben und den Einzelwissenschaften« (Berl. 1868, 2. Ausg. 1874); »Philosophische Aufsätze« (Leipz. 1869).

Hebra, Ferdinand, berühmter Arzt, geb. 1816 zu Brünn, studirte zu Wien und trat daselbst 1841 als Praktikant in das allgemeine Krankenhaus. Er widmete sich speciell der Dermatologie, habilitirte sich für diesen bisher sehr vernachlässigten Zweig der Medicin 1842 an der Universität, übernahm die Abtheilung für Hautkrankheiten an dem allgemeinen Krankenhaus und wurde 1849 zum außerordentlichen, später zum ordentlichen Professor der Klinik für Hautkrankheiten ernannt. H. hat die Lehre von den Hautkrankheiten und ihrer Behandlung in erfolgreichster Weise gefördert und die Diagnostik und Therapie in derselben auf Grund exakter Beobachtungen vielfach verbessert. Er veröffentlichte: »Atlas der Hautkrankheiten« (Wien 1856—72, Lief. 1—10); »Akute Exantheme und Hautkrankheiten« (Erlang. 1860—65; 2. Aufl., Stuttg. 1872 ff.; als 3. Bd. von Virchows »Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie«); einen kleinern »Atlas der Hautkrankheiten« (mit Bärensprung, Erlang. 1867—69, 2 Lfgn.).

Hebräer, s. Juden.

Hebräer, Brief an die, heißt zuerst in der alten syrischen Uebersetzung, dann auch bei den alexandrinischen Kirchenlehrern um 200 ein anonym überliefertes Schriftstück, welches die genannten Väter auf den Apostel Paulus zurückführten. Trotzdem, daß, wie heutzutage allgemein anerkannt wird, sprachliche und sachliche Schwierigkeiten jeden Gedanken an Paulinische Abfassung verbieten, ließ sich doch die alte Kirche, besonders durch den Einfluß Augustins, bewegen, das Schriftstück, welches in seinem Eingang einer Abhandlung ähnlicher sieht als einem Brief, als einen 14. Brief des Paulus in den Kanon zu setzen. Aber selbst in Bezug auf den Lehrbegriff steht dieser Brief durchaus selbständig neben Paulus da und vertritt zum erstenmal und in charakteristischer Weise das, was man den christlichen Alexandrinismus, die ins Christliche übertragene Weltanschauung Philo's (s. d.) nennen könnte. Bestimmt ist die Abhandlung für Judenchristen, deren Neigung zu den ererbten Formen und altgewohnten Anschauungen in Anspruch genommen wird, um sie im Christenthum alle bekannten Gestalten, alle vertrauten Hoffnungen in der Gestalt der Erfüllung wiederfinden zu lehren und dadurch zu bewegen, dem Judenthum, welches nur Schatten und Vorbild kennt, endgültig den Abschied zu geben. Geschrieben ist der Brief an die H. nach der gewöhnlichen Annahme um 66 n. Chr., wahrscheinlich erst gegen Ende des 1. Jahrh. Kommentare zu dem Hebräerbrief lieferten: Bleek (»Der Brief an die H., erläutert durch Einleitung, Uebersetzung und fortlaufenden Kommentar«, Berl. 1828—40, 2 Bde., und »Der Hebräerbrief erklärt«, herausgeg. von Windrath, Elberf. 1868), Kurtz (Mitau 1869); Riehm (»Der Lehrbegriff des Hebräerbriefs«, neue Ausg., Basel 1867), De Wette (3. Aufl., herausgeg. von Möller, Leipz. 1867).

Hebräische Literatur, die alte Nationalliteratur der Hebräer, von der zwar nur ein verhältnismäßig geringer Theil auf die Gegenwart gekommen ist, die aber durch den außerordentlichen Einfluß, welchen sie auf die christlichen und islamitischen Völker geübt hat, eine welthistorische Wichtigkeit erster Größe erlangt hat und noch jetzt vielfach, mit den neutestamentlichen Schriften zusammen, geradezu als die klassische Literatur des religiösen Geistes überhaupt gilt. In der That zieht sich die religiöse Ader so reich und voll schlagend wie kaum bei einem andern der alten asiatischen und afrikanischen Religionsvölker durch alle diese Bücher, mögen sie Gesetz und Lehre, Poesie und Weisheit, Sage und Geschichte enthalten; insofern sind in gewissem Sinn alle Erzeugnisse dieser Literatur gleichförmig. An die Spitze der hebräischen Literatur wird herkömmlicherweise Moses (s. d.) gestellt, und in der That beginnen seit seiner Zeit wenigstens Spuren schriftlicher Aufzeichnungen. Was schriftlich aufbewahrt werden sollte, z. B. die Gesetztafeln, wurde in Stein, Erz oder Holz eingegraben; eines zum Aufschreiben größerer Aufsätze geeigneten Materials hat man sich nicht vor dem Zeitalter Davids bedient, und selbst in diesem war Schriftstellerei noch etwas Seltenes. Die für älter gehaltenen Schriften der Hebräer verrathen sich durch Inhalt, Darstellung und sprachlichen Charakter als das Werk späterer Abfassung oder Bearbeitung. Die vorhandenen Reste der althebräischen Literatur sind demzufolge innerhalb eines 900jährigen Zeitraums, zwischen David und den Makkabäern, entstanden (s. Hebräische Sprache), waren aber großentheils vorbereitet durch alte Sagen und Lieder, einzelne Nachrichten, Inschriften, Gesetze, vielleicht auch priesterliche Verzeichnisse und Genealogien. Wie bei allen Völkern, war auch bei den Hebräern die Poesie älter als die Prosa. Die ganze alte Geschichte Israels, wie sie uns vorliegt in den losen Sagen der Heldenvorzeit, und wie sie sich in den idyllischen Gemälden patriarchalischer Zustände abspiegelt, läßt uns einen wunderbaren Reichthum poetischer Empfindung und Darstellung ahnen, von welcher freilich durch die Ungunst der Zeit und unter den Händen unpoetischer Bearbeiter vieles verloren gegangen ist. Die ersten Spuren dichterischer Produktionen haben sich erhalten im sogen. Pentateuch und den Geschichtsbüchern des Alten Testaments, sofern hier einzelne poetische Stücke, wie das Brunnenlied (4. Mos. 21) und das Lied der Debora (Richt. 5), auch Spuren der Fabel und des Räthsels (Jotham und Simson) eingestreut sind. Ausdrücklich wird auf frühere Sammlungen verwiesen, die verloren gegangen sind, wie das »Buch der Kriege Jehovahs«, das »Buch der Redlichen«, das »Buch der Spruchdichter« ꝛc. Die geistige Kultur hob sich besonders unter Samuel, namentlich durch die Errichtung der Prophetenschulen, in denen die Propheten gebildet wurden, welche zugleich Volkslehrer, Schriftsteller und Dichter waren. Daß jedoch auch fern von diesen Schulen, bei den Beschäftigungen des Hirtenlebens, der Gesang gepflegt wurde, beweist David, der auch auf dem Thron die Liebe für die Poesie bewahrte und bei seiner Gemüthstiefe, Zartheit der Empfindung und Innerlichkeit des Charakters an dichterischer Begabung alle seine Zeitgenossen überragt. Von ihm haben sich theils in den Geschichtsbüchern, theils in der Psalmensammlung etwa 20—30 Lieder erhalten, welchen die hebräische Poesie vornehmlich ihre Richtung auf das Religiöse verdankt. Durch ihn angeregt, treten neben ihm noch mehrere reich begabte Psalmendichter auf, unter welchen besonders Assaph und die Söhne Korahs hervortreten. Salomo war populärer Philosoph und Naturforscher sowie Gnomendichter und für die Spruchdichtung genau

das, was sein Vater für das religiöse Lied. Bald nach seinen Zeiten entstanden auch die erotische Idylle und das Lehrgedicht, und die Jahrhunderte der Königsherrschaft zeigen auch den Anfang der Geschichtschreibung.

Im allgemeinen kann man die verschiedenen Erzeugnisse der hebräischen Literatur nach Form und Inhalt folgendermaßen klassificiren: Gesetz, Prophetie, Geschichte, Lyrik, Spruchdichtung und Lehrgedicht. Das Gesetz oder die festen Einrichtungen des Staats sind in den fünf Büchern Moses' oder dem Pentateuch (s. d.) niedergelegt, entstanden in der spätern Königszeit, endgültig redigirt erst seit Esra. Die Prophetie umfaßt die Vorträge und Reden der gottbegeisterten Männer, welche als Pfleger der Poesie und Musik, als Rathgeber der Könige, als warnende, strafende und tröstende Leiter des Volks besonders in den Zeiten des Abfalls und des Unglücks thätig waren. Aber schriftstellerisch traten die Propheten erst auf, als der großartigen politischen Thätigkeit, die sie in den Zeiten eines Nathan und Gad, eines Elias und Elisa übten, engere Grenzen gezogen waren. Dahin gehören die Propheten Joel, Amos, Hosea, Jesaias und Micha, sämmtlich vor 700 v. Chr.; ferner Nahum, Zephanja, Habakuk, Jeremias, der Deuteronomiker, der sogen. babylonische Jesaias (Kap. 40—66), Obadja, Ezechiel, Zacharia, Haggai, sämmtlich zwischen 630 und 520; endlich Maleachi, der letzte Prophet, um die Mitte des 5. Jahrh. Die prophetischen Reden bilden eine eigenthümliche Art von rhetorischer Lyrik, die improvisatorisch recitirt ist, aber sich oft zum höchsten Schwung erhebt. Die Geschichte erscheint theils als poetische Sage, theils als historische Leistung. Die mythischen Zeiten vor Samuel und David sind unter Zugrundelegung der oben genannten verlornen Quellen in der Genesis, zum Theil auch in den übrigen Büchern Moses', in Josua, dem Buch der Richter und in Ruth dargestellt. Die spätere Geschichtschreibung ist in der Form der Bücher Samuels, der Könige und der Chronik, mit welch letzteren wieder die Bücher Esra und Nehemia zusammenhängen, auf uns gekommen, ruht aber auf dem Grunde der älteren Reichsannalen, auf welche sie sich durchweg bezieht. Die hebräische Poesie theilt im allgemeinen den Charakter der westasiatischen. Sie kennt weder eine künstliche Mischung der Silben, wie die griechisch-römische, noch den Klang der Reime, wie die romanische und germanische Poesie; höchstens sind Anfänge von Strophenbau bemerkbar. Dagegen ersetzt sie den Mangel der äußern Symmetrie durch den sogen. »Parallelismus der Glieder«, dessen Wesen darin besteht, daß mehrere, meist zwei, Sätze oder Satzglieder so nebeneinander gestellt werden, daß sie dem Sinn nach sich irgendwie entsprechen, ergänzen oder ausschließen. In dieser Urgestalt begegnet uns die hebräische Poesie in den einfachen Sprüchen, deren die sogen. Sprüche Salomo's und die ursprünglich gleichfalls der hebräischen Literatur angehörige, jetzt nur noch griechisch vorhandene Spruchsammlung des Jesus ben Sirach viele enthalten. Aber schon diese Bücher bieten auch ganze Ketten von innerlich zusammenhängenden Sentenzenreihen, und im Buch Hiob begegnet uns ein vollständiges, der Opposition wider die ererbte Vergeltungslehre gewidmetes Lehrgedicht in dialogischer Form mit lyrischen Einlagen und epischem Prolog und Epilog. Der Grundcharakter der hebräischen Poesie ist übrigens der lyrische, wie denn auch die Psalmen, welche von David an bis vielleicht auf die Makkabäerzeit herabreichen, die eigentlichen Perlen dieser Literatur bilden. In unserem gegenwärtigen Psalmenbuch sind 150 Lieder von sehr mannigfaltigem, aber fast ausschließlich religiösem Inhalt zum Behuf des Vortrags beim Tempelgottesdienst gesammelt: Volks- und Kirchenlieder zugleich. Zu welchem Reichthum sich übrigens die althebräische Poesie entfaltet hatte, ersieht man endlich auch aus den Ueberbleibseln einer rein weltlichen Literatur, wohin man das den üppigsten Zeiten des Nordreichs entstammende sogen. Hohe Lied Salomo's, die altjüdische Dorfgeschichte des Büchleins Ruth und die sehr wenig religiöse Novelle, genannt Buch Esther, zu rechnen hat. Die sogen. Klagelieder Jeremias' sind Elegien auf den Untergang Juda's, und der schon in der griechischen Zeit geschriebene Prediger Salomo's ist ein philosophisches Klagelied über den Zerfall der alten sittlich-religiösen Weltauffassung im einzelnen Subjekt. Vgl. Herder, Vom Geiste der ebräischen Poesie (1782); Meier, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Hebräer (Leipz. 1856); Ewald, Die Dichter des alten Bundes (2. Aufl., Götting. 1866—67, 4 Bde.); Derselbe, Die Propheten des alten Bundes (2. Aufl., das. 1867—68, 3 Bde.).

Hebräische Religion, s. Judenthum.

Hebräische Sprache. Die althebräische Sprache, welche von den Hebräern oder Israeliten zur Zeit ihrer nationalen Selbständigkeit, in ihren wesentlichsten Bestandtheilen auch wohl schon von den in Palästina wohnenden alten kanaanitischen Völkerstämmen, bis in das 2. Jahrh. v. Chr. gesprochen und geschrieben wurde, bildet neben der arabischen und aramäischen Sprache einen Hauptast des semitischen Sprachstammes, welcher in den Ländern Vorderasiens, in Aethiopien, auf den phönikischen Kolonien, auf den Inseln des Mittelmeers und auf der Nordküste Afrika's heimisch war. In dieser kräftigen, grammatisch durchgebildeten, an Wortreichthum der arabischen aber nachstehenden Sprache liegen uns die ältesten semitischen Schriftstücke in den älteren Texten des Alten Testaments vor. Der Name h. S. (laschon ibrith) war früh gebräuchlich, findet sich aber im Alten Testament nicht, dafür die poetische Benennung »Sprache Kanaans« (s'phat K'naan) und j'hudit (»auf jüdisch«). Zur Zeit des Neuen Testaments verstand man unter h. S. die vorwiegend aramäische Landessprache Palästina's. Erst in den chaldäischen Uebersetzungen des Alten Testaments findet sich der Name »heilige Sprache« (lischon d'kudscha). Althebräische Schriftdenkmäler sind die 24 Bücher des Alten Testaments, eine Inschrift des moabitischen Königs Mesa (9. Jahrh. v. Chr.), 20 Steine mit Schrift und jüdische Münzen aus der Makkabäerzeit. In der Bibel besitzen wir nur einen Theil des althebräischen Sprachschatzes, welcher, der religiösen Richtung und Verfassung des israelitischen Volks entsprechend, vorwiegend religiösen Charakter trägt; die gesammte Nationalliteratur der Israeliten war jedoch umfangreicher und bedeutender, auch die weltliche Poesie war darin vertreten. Zeigt die h. S. im großen und ganzen auch viel Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmung in Form und Geist, so lassen sich doch mit Bestimmtheit in ihr zwei Perioden erkennen, von denen die eine, das sogen. goldene Zeitalter, die Schriften vor dem Exil, die andere, das silberne Zeitalter, die Schriften während desselben und nach demselben umfaßt. Diesen Perioden geht eine Entwickelungsstufe der hebräisch-kanaanitischen Sprache voraus, auf der sie mit dem gemeinsamen Sprachstamm noch enger verbunden war, und welche zeigt, daß die h. S. seit den ältesten Zeiten die Sprache Palästina's war und bereits von den alten heidnischen Stämmen, mit einigen dialektischen Ver-

schiedenheiten, gesprochen wurde. Eine strenge Abgrenzung beider Zeitalter ist aber bei der Eigenthümlichkeit der hebräischen Literatur nicht möglich. Der *ersten Periode* gehören die fünf Bücher Moses', die Bücher Josua, der Richter, Samuels und der Könige, der größte Theil der Psalmen, die Sprüche Salomo's, das Hohe Lied, das Buch Hiob und von den Schriften der älteren Propheten in chronologischer Reihenfolge Joel, Amos, Hosea, Jesaias, Micha, Zephanja, Habakuk, Nahum, Obadja, Jeremias, Ezechiel an. Vor und während der Vertreibung des israelitischen Volks durch Nebukadnezar entstanden die Reden der beiden letztgenannten Propheten (Kap. 40—66 und frühere Kapitel des Jesaias), in denen sich bereits Anklänge an die Sprache Babylons, die den zweiten Zeitraum charakterisirt, finden. Dieses goldene Zeitalter zeigt uns die h. S. im allgemeinen ungetrübt. Zeit, Ort, Eigenthümlichkeit und Quellenverwerthung der Schriftsteller geben dem einzelnen, namentlich bei historischen Texten, häufig eine merkliche Verschiedenheit; übrigens wird der gleiche Charakter, die Reinheit des Ausdrucks, der Schwung der Rede, die Einfachheit und Kürze bewahrt. Die Sprache der Dichter, von den prosaischen Texten verschieden, tritt durch einen in strenger abgemessenen parallelen Satzgliedern sich bewegenden Rhythmus, durch eigenthümliche Wortbedeutung und Formbildung hervor. In der *zweiten Periode* gewöhnten sich die Juden in Babylon bald an den dem Hebräischen nahe verwandten aramäischen Dialekt, welcher sich auch bei ihrer Rückkehr mehr ausbreitete, zumal die Sprache der Behörden und des Verkehrs die aramäische war. Daher schwand nach und nach die reine h. S. aus dem Leben und war nach einigen Jahrhunderten im Volksmund viel verdorbener, als sie in den gleichzeitig erscheinenden schriftstellerischen Erzeugnissen erscheint. Bei dem Uebergewichte des Aramäischen bildete sich eine aramäisch-hebräische Sprache aus. Die h. S. blieb mit mehr oder minder chaldäischer Färbung als heilige Sprache Eigenthum der Priester und Schriftgelehrten, welche in ihr schrieben und sie zu gottesdienstlichen und pädagogischen Zwecken verwertheten. Dieser Periode (536—160) gehören die Bücher Esra und Nehemia, der Chronik, Esther, die prophetischen Bücher Jonas, Haggai, Zacharia, Maleachi und Daniel, von den poetischen der Prediger und viele Psalmen, rein an Sprache und von ästhetischem Werth, wie Psalm 120, 137, 139 u. a., an. Aus der Erzählung Richt. 12, 6, wonach die Ephraimiten das sch nicht sprechen konnten, und aus Neh. 12, 23 und 24, wo von einer aschdodischen Aussprache die Rede ist, schließt man auf dialektische Verschiedenheiten der hebräischen Sprache. Einzelne Eigenthümlichkeiten beider Perioden gehören der frühern Volkssprache des nördlichen Palästina an. Mit dem allmählichen Absterben der althebräischen Sprache und dem Abschluß des Kanon pflanzte sich dieselbe bis zum 10. Jahrh. ohne Grammatik und Lexikographie, nur durch Ueberlieferung der jüdischen Gelehrten und durch den bis auf unsere Zeit erhaltenen Gebrauch beim jüdischen Gottesdienst fort. Tiefe, lebendige Kenntnis der Ursprache beweisen die älteste griechische, unter Ptolemäos Philadelphos zu Alexandria veranstaltete Bibelübersetzung der 70 Dolmetscher (Septuaginta) und die chaldäischen Uebertragungen (Targumin) des Jonatan ben Usiel und Onkelos. Selbständige Entwickelung zeigt die hebräische Literatur vom 2.—6. Jahrh. n. Chr.; vom 8.—11. Jahrh. trat Stillstand und Vernachlässigung ein, und erst seit dem 11. Jahrh. bis in die neueste Zeit bedienten sich die gelehrten Juden aller Länder für alle Zweige der literarischen Thätigkeit einer auf Grund der alten Sprache gebildeten, durch Neubildungen, Kunstausdrücke, Partikeln und Fremdwörter bereicherten *neuhebräischen* Schriftsprache.

Die *althebräische Schrift*, wie sie auf der Inschrift des Mesa, auf makkabäischen Münzen und alten Steinen sich zeigt, stammt wahrscheinlich aus Babylon und wurde auch von den Phönikern gebraucht. Aus ihr ging die etwas abweichende aramäische Schrift hervor, von der eine Abart, die palmyrenische Schrift (auf den Denkmälern Palmyra's), uns bekannt ist. Diese beiden Arten faßt man als *assyrische Schrift* zusammen, und aus ihr schufen die jüdischen Bibelschreiber (soferim) zum Gebrauch der heiligen Urkunden eine Schrift, die mit geringen Abänderungen sich bis heute als hebräische Quadratschrift erhalten hat. Die Samaritaner bewahrten die althebräische Schrift. Aus der Quadratschrift rundeten sich die rabbinische und die Kursivschrift ab. Das Hebräische wird, wie alle semitischen Sprachen mit Ausnahme des Aethiopischen, von der Rechten zur Linken geschrieben und gelesen. Das *Alphabet* besteht aus folgenden 22 Konsonanten, von denen 3 auch Vokalpotenz haben: Aleph (', spiritus lenis), Beth (b), Gimel (g), Daleth (d), He (h), Waw (w, wie das englische w), Zajin (z nach französischer Aussprache), Chet (ch, starker Kehlhauch), Teth (t), Jod (j), Kaph (k, ch), Lamed (l), Mem (m), Nun (n), Samech (s), Ajin (', eigenthümlicher Kehllaut), Pe (p, ph), Szade (starkes s), Koph (q), Resch (r), Sin (s) und Schîn (sch), Taw (t, th). Die Konsonanten werden auch als Zahlzeichen benutzt. Am Ende anders als in der Mitte und am Anfang des Worts werden Kaph, Mem, Nun, Pe und Szade geschrieben (Finalbuchstaben). Sechs Konsonanten, b', ga, d, k', fa, t, sind uns in doppelter Aussprache überkommen: in härterer (literae tenues) und in weicherer (l. aspiratae). Die h. S. wurde ohne Vokalzeichen geschrieben, erst um das 7. Jahrh. n. Chr. wurde diese fixirt. Es hat sich aber eine zwiefache Aussprache der hebräischen Vokale erhalten, die nach dem Wege, den sie zu uns genommen, die portugiesische (bei den Philologen übliche) und polnische Aussprache genannt wird. Die Interpunktions- und Tonzeichen der hebräischen Sprache (beim Vortrag des Pentateuchs und anderer Bibelstücke in den Synagogen als Deklamationszeichen gebräuchlich) sind später entstanden und als *Accente* über und unter den Wörtern der Bibel zu finden. Die Accente in Hiob, in den Sprüchen, Psalmen sind von denen der übrigen Bücher verschieden. Die Wortbildung geschieht entweder durch den Wechsel der Vokale, oder durch Anfügung von Buchstaben und Silben. Ursprünglichster und einfachster Bestandtheil der Sprache ist das Pronomen; der Artikel ha, stets mit dem Wort, vor dem er steht, verbunden, scheint aus hal (arab. al) entstanden zu sein; der wichtigste Redetheil, das Verbum (starkes und schwaches Verbum), wird in sieben Konjugationen (bei den hebräischen Grammatikern Formationen) flektirt, wodurch die verschiedensten Bedeutungen ausgedrückt werden. Es hat zwei Zeitformen, Perfektum und Imperfektum; dann einen Imperativ, Infinitiv und ein Participium, durch welche wie auch durch Umschreibung alle Formen gebildet werden. Das Nomen (mit zweifachem Geschlecht) ist meistens vom Verbum abzuleiten und wird durch Präfixe und Suffixe, durch eine Art Genitivbezeichnung (status constructus) in seine

verschiedenen Beziehungen gebracht. Die Syntax der hebräischen Sprache ist um so wichtiger, da die Wortgestalt nicht immer vollkommen ausgebildet ist und der richtige Sinn des Textes sich nur durch ein genaues Beobachten des Worts in seiner Stellung und Ordnung im Satz ergibt.

Was die grammatische Bearbeitung der hebräischen Sprache anbelangt, so liegen die umfangreichsten Erklärungen im Talmud (s. d.) vor. Dieser besteht aus der Mischna, d. h. »wiederholte Lehre« (um 190 n. Chr.), und der Gemara (jerusalemitische Gemara, 3. Jahrh.; babylonische Gemara, 5. und 6. Jahrh.). In der Zeit zwischen dem Abschluß des Talmud und der grammatischen Bearbeitung der Sprache (10. Jahrh.) wird die Bibel vokalisirt, mit Accenten versehen und die Sammlung kritischer Bemerkungen (Massora, Ueberlieferung) veranstaltet, die allen späteren Bibeltexten zu Grunde liegt. Als Verfasser grammatischer, lexikalischer und exegetischer Schriften sind zu nennen: Rabbi Saadja (gest. 942), der den frühesten lexikalischen Versuch machte; Rabbi Jehuda Chajjug (arab. Abu-Zakarja-Jachja) um 1000; Rabbi Jona (arab. Abu'l-Walid Marwan ibn Ganach) um 1030; Rabbi Menachem ben Seruk (zu Anfang des 11. Jahrh.), Verfasser eines Wörterbuchs nach Anordnung der Stämme; Rabbi Jehuda ibn Koreisch; Rabbi Salomo Parchon; die Familie Kimchi, deren bedeutendstes Glied, Rabbi David Kimchi (um 1200), Verfasser des »Wurzelbuchs« war; Rabbi Joseph Kaspi und Efodi; Raschi, d. i. Rabbi Salomo ben Isaak (gest. 1105); Rabbi Abraham ibn Esra (gest. 1168); Rabbi David Kimchi und Tanchum aus Jerusalem, bedeutende Exegeten; Elia Lewita (gest. 1549), der Lehrer von Fagius und Münster, ein scharfsinniger und bedeutender Grammatiker und Lexikograph; Rabbi Salomo ben Melech (16. Jahrh.) u. a. Das Studium der hebräischen Sprache ging am Ausgang des 15. und Anfang des 16. Jahrh., durch die Reformation gefördert, von der jüdischen Ueberlieferung beeinflußt, zu den Christen über und fand in Reuchlin (gest. 1522) einen würdigen Vertreter, dessen Arbeiten jedoch von den vollkommneren Sebastian Münsters (gest. 1552) und Johann Buxtorfs (gest. 1629) verdrängt wurden. Durch A. Schultens (gest. 1750) und Nik. Wilh. Schröder begann mit der Erforschung der semitischen Sprachen auch für das Hebräische eine neue Aera. Die deutschen Grammatiker befreiten die Sprache hauptsächlich von den Fesseln der holländischen Schule, die nur das Arabische für hebräische Forschung einseitig benutzte. Besondere Verdienste um die h. S. haben sich im letzten Jahrhundert Gesenius und Ewald erworben. — Die Literatur über die h. S. bis 1850 findet sich vollständig in: Steinschneider, Bibliographisches Handbuch für hebräische Sprachkunde (Leipz. 1859); die Geschichte derselben in: Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift (das. 1815); Ewald und Dukes, Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des Alten Testaments (Stuttg. 1844, 3 Bde.); Renan, Histoire et système des langues sémitiques, Bd. 1 (4. Aufl., Par. 1864); in den Werken von Luzzato und Hupfeld. Von Grammatiken sind die vorzüglichsten: Ewald, Ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache (8. Aufl., Götting. 1870), und dessen kleinere Grammatik (4. Aufl., das. 1874); Gesenius, Lehrgebäude (Leipz. 1817, 2 Bde.) und »Hebräische Grammatik« (21. Aufl., von Rödiger herausgeg., das. 1872); Nägelsbach (»Hebräische Grammatik«, 3. Aufl., das. 1870); von lexikalischen Werken: Gesenius, Thesaurus lingnae hebraicae (vollendet von Rödiger, das. 1829—58, 3 Bde.) und »Handwörterbuch« (7. Aufl. von Dietrich, das. 1868; lat., 2. Aufl. 1846); Fürst, Handwörterbuch (das. 1868).

Hebraïsmus, die ältere hebräische Religionslehre, im Gegensatze zum Judaismus oder zum spätern Religionssystem der Juden; dann alles, was aus der hebräischen Sprache in die Schreibart der Septuaginta und des Neuen Testaments übergegangen ist. Hebraisiren, nach dem Hebräischen formen, modeln.

Hebra'sche Bleisalbe, eine durch vorsichtiges Zusammenschmelzen von gleichen Theilen einfachem Bleipflaster (Emplastrum Lithargyri simplex) und Leinöl erhaltene Salbe, wird gegen Hautkrankheiten benutzt.

Hebrīden (bei den Engländern auch Western Islands genannt), Gruppe von 521 Inseln und Inselchen an der Westküste Schottlands, im Atlantischen Ocean, die sich von der Mündung des Nordkanals bis zur äußersten Spitze von Schottland oder von der Insel Sanda (55° 18′ nördl. Br.) an der Küste von Cantire bis zur Insel Lewis (58° 28′ nördl. Br.) hinziehen und insgesammt einen Flächenraum von ca. 7650 QKilom. (139 QM.) umfassen. Die H. sind meist felsiger und gebirgiger Natur, mit Bergen bis zu 971 Meter Höhe und zerklüfteten Küsten; Bäume sind selten, meist überzieht Heidekraut den Boden. Doch ist das Klima im Verhältnis zur nördlichen Lage mild. Man zählte 1871: 81,442 theilweise kathol. Bewohner, welche sich nur auf wenigen Eilanden mit spärlichem Bau von Gerste und Hafer, auf den meisten mit Fischerei und Vogelfang (besonders der Eidergänse), Viehzucht und Bergbau auf Kohlen beschäftigen. Von sämmtlichen Inseln sind nur 105 das ganze Jahr hindurch bewohnt. Die H. zerfallen in zwei deutlich geschiedene Gruppen: eine äußere und eine innere. Die äußere oder westliche Gruppe bildet eine zusammenhängende, von NO. nach SW. gerichtete Kette von Inseln, die sich nach S. zu verkleinern. Sie ist durch den Nord- oder Großen Minch vom Festlande, durch den Kleinen Minch von der Insel Skye geschieden. Die bedeutendste dieser Inseln ist Lewis (mit 25,947 Einw.); südlicher liegen: Nord-Uist, Benbeculainsel, Süd-Uist und die Barrainseln, westlich die sieben kleinen Flannaninseln und in größerer Entfernung, mitten im Ocean, St. Kilda. Die inneren H. sind eigentliche Gestadeinseln. Zu ihnen gehören Skye, die größte der H. (17,330 Einw.), Mull, Islay, Jura und die kleineren Inseln: Rum, Eigg, Coll, Tiree, die heilige Insel Jona, Staffa (mit der Fingalshöhle), Colonsay, Oronsay, Raasay und Rona (östlich bei Skye) u. a. Manche rechnen auch Bute und andere Inseln im Firth des Clyde zu den H. In politischer Hinsicht gehören die H. zu den Grafschaften Roß (Lewis), Inverneß (Skye, Raasay und die äußeren H., mit Ausnahme von Lewis) und Argyle (die südlicher gelegenen Inseln). Den Alten waren die H. unter dem Namen Ebudä oder Häbudes bekannt. Sie standen als Clans unter eigenen Häuptlingen, welche die Oberherrschaft der schottischen Könige anerkannten. Der heil. Columba predigte hier schon 565 das Christenthum und gründete auf Jona (s. d.) ein Kloster, welches bald eine Zufluchtsstätte der Wissenschaften und Künste wurde. Im 9. Jahrh. mußten sich die Clans den Normannen unterwerfen, welche auf den H. das Königreich Man stifteten, das jedoch nur kurze Zeit bestand. Im 13. Jahrh. unterwarfen sich die Häuptlinge den schottischen Königen, schalteten aber so eigenmächtig, daß fortwährende Kämpfe

stattfanden. Besonders waren es die Macdonalds und die Macdougalds von Lorn (Grafen von Roß), welche sich fast ganz unabhängig machten. Erst als der stolze John Roß 1476 durch den Grafen Athol gedemüthigt wurde und sich gezwungen sah, die Grafschaft Roß an die Krone abzutreten, wogegen er Knapdale, Cantire und die Inseln als Lehen zurückerhielt, war seine und seines Stammes Macht gebrochen. Dagegen erregten die Macdonalds nach 1614 einen gefährlichen Aufstand, und auch die kleineren Clans trieben das alte Unwesen der Seeräuberei und der Empörungen fort, bis endlich 1748 eine Parlamentsakte den Häuptlingen ihre noch übrigen Rechte sämmtlich nahm und sie nun allen Einfluß verloren. S. Karte »Großbritannien«.

Hebron, alte Levitenstadt in Palästina, Stamm Juda, südlich von Jerusalem in einem fruchtbaren Thal gelegen, spielt schon in der Geschichte der Patriarchen eine Rolle, war dann Residenz eines kanaanitischen Königs, die von den Israeliten erobert und zu einer Freistatt bestimmt wurde, auch eine Zeitlang Residenz Davids und Stützpunkt seines aufrührerischen Sohns Absalom, wurde später von Rehabeam befestigt und erst im letzten jüdischen Krieg zerstört. Dennoch behauptete H. noch unter mohammedanischer Herrschaft einen Theil seiner Bedeutung und war während der Kreuzzüge eine Zeitlang Sitz eines lateinischen Bisthums (1167—87). Gegenwärtig ist H. ein unbedeutender Ort mit gut versehenen Bazaren und etwa 9000 Einw. (darunter 500 Juden), welche etwas Handel und Industrie treiben. Die angeblich von der Kaiserin Helena über der Höhle Machpela, Abrahams Begräbnisstätte, erbaute Kirche ist in eine Moschee umgewandelt, zu welcher aber den Ungläubigen der Zutritt streng verwehrt ist. Noch soll man darin in einer Felsenkrypta eine Reihe von Särgen als die Begräbnisstätte des Patriarchen, der Sarah, des Isaak und Jakob und ihrer Weiber 2c. zeigen. Bei den Arabern heißt H. zum Andenken an Abraham El Chálil (»der Freund«), wie auch die Kreuzfahrer H. Castellum ad sanctum Abraham nannten. Unfern die Stätte des Hains von Mamre mit der großen uralten »Eiche Abrahams«.

Hebros, der Hauptstrom des alten Thrakien, jetzt Maritza genannt.

Hebung, in der Geologie die Erhöhung von Theilen der festen Erdrinde über das Niveau, auf dem sie sich ursprünglich gebildet haben. Diese Erscheinung steht folglich im Gegensatze zur Erhöhung durch Anschwemmung und andere Arten von Absatz, bei welchen die Niveauveränderung nicht die ursprünglich abgelagerten Theile zu betreffen braucht, sondern wesentlich durch Zufuhr neuen Materials entsteht. Die Hebungen sind verschiedener Art. Zunächst ist unbedingt hierher die Eruption zu rechnen, bei welcher Gesteine aus einem unterirdischen Schlot ausströmen. Die H. spielt aber bei den Vulkanausbrüchen 2c. eine viel geringere Rolle, als dies früher, namentlich durch L. v. Buch, angenommen wurde. Während dieser die Erhöhung des Niveau's vulkanischer Distrikte auf eine Art »blasenförmiger Auftreibung« (durch unterirdische Dämpfe u. dgl.) zurückführte und eine eigene Art »Elevationskrater« aufstellte, hat man jene Erhöhung (z. B. auch die Bildung neuer Inseln und Berge auf Santorin) in Wahrheit nicht als H., sondern als Auflagerung der aus dem Vulkan ausströmenden, sich kegelförmig um den Gipfel ausbreitenden Laven erkannt, die Elevationskrater aber als Reste älterer ausgedehnten Lavenhügel, die im Umkreis der Vulkancentren bei sonstiger starker Wegführung (Erosion) durch Tagewässer 2c. stehen geblieben sind. Eine zweite Art H. ist die ungleiche H. mancher Theile der Erdkruste, der zufolge ursprünglich horizontal gelagerte Theile (Schichten) später geneigt, auch verschiedentlich geneigt (gefaltet) erscheinen. Eine dritte Art H. ist die kontinentale, welche gleichmäßig auf große Distrikte einwirkt. Diese beiden letzteren zusammen bewirken auch die Gebirgshebungen; die dritte allein gibt die über große Flächen ausgedehnten Hebungen, welche in außerordentlich langen Zeiträumen und sehr allmählich, fast unmerklich, vor sich gehen, schließlich aber beträchtliche Niveaudifferenzen veranlassen können. Da auch das Gegentheil einer solchen H., eine langsame Senkung größerer Erdtheile, sich zeigen kann, so begreift man dieses ganze Phänomen unter dem Namen der »säkularen Schwankungen des Niveau's von Land und Meer«, wobei es selbstverständlich eine bloße Willkür ist, wenn man das Sinken des Meers oder das Heben des Landes (im umgekehrten Fall das Steigen des Meers oder das Sinken des Landes) in den Vordergrund stellt. Beide Erscheinungen sind im Grund nur eine und dieselbe. Eins der populärsten Beispiele solcher Hebungen ist die der schwedischen Küste im Bottnischen Meerbusen, welche durch viele Befunde (Ankerplätze im Lande, Schiffsanker in Mooren, Abnahme der Tiefe in den Schärenkanälen nahe dem Ufer 2c.) über allen Zweifel sichergestellt ist und von Celsius auf 44—45 Zoll (ca. 1,2 Meter) im Laufe von 100 Jahren berechnet wurde. Auch im südlichen Schweden ist diese (1822 noch bezweifelte, seitdem auch durch Celsius' Zeichen evident bewiesene) Thatsache, wenn auch in etwas geringerem Grade, konstatirt. Eine der merkwürdigsten hierher gehörigen Erscheinungen ist die am Serapistempel von Pozzuoli bei Neapel, an dessen drei aufrechten Säulen Pini zuerst in einer Höhe von 5 Meter über dem Boden ringsum ein Band von Bohrmuscheln beobachtete, die sich in die schon fertigen Säulen eingebohrt haben mußten und die man auch auf den Bruchflächen der umgestürzten Säulen eingebohrt fand. Diese interessante Erscheinung beweist, daß der gegenwärtig mit seinem Boden dem Meeresspiegel fast gleich hohe Tempel sich erst an 5 Meter unter denselben gesenkt haben und dann wieder über denselben emporgestiegen sein muß. Diese Thatsachen aus historischer Zeit beweisen, daß auch in Zeiträumen, welche geologisch als sehr kurz anzusehen sind, verhältnismäßig bedeutende, doch langsame Bodenschwankungen stattfinden können. Der Feststellung der H. großer Länderstriche ist anderseits die mindestens ebenso große Senkungen gefolgt, durch welche Gebäulichkeiten, Wälder und Torfmoore unter den Meeresspiegel versenkt wurden. Beide, H. und Senkung, wurden schon lange mit einander in Verbindung gebracht. Insbesondere hat man mit Recht großes Gewicht darauf gelegt, daß auf der Süderdhälfte die Senkungen, auf der Norderdhälfte die Hebungen vorherrschen, wenn auch nicht ausschließlich. Insbesondere hat Darwin im Stillen und im Indischen Ocean an der Verbreitung der Korallenriffe und gehobenen Korallenfelder das Nebeneinandervorkommen ausgedehnter Erdstriche nachgewiesen, welche in der Senkung begriffen sind, und solcher, wo der Meeresboden sich hebt: dies die sogen. Senkungs- und Hebungsfelder; gesenkt haben sich alle Inseln und Kontinente, an denen fortwachsende, vom Land entferntere Korallenriffe sich befinden, darunter die »niedrigen« Inseln, gehoben

dagegen solche Landstrecken, in denen die Korallenriffe oft ziemlich hoch über dem Meer oder gar auf dem Lande stehen. — Es ist keine Frage, daß die kontinentalen oder säkularen Niveauschwankungen einen außerordentlich großen Einfluß auf die Gestaltung der Erdoberfläche und den Bau der Erdkruste haben; fast alle geologischen Erscheinungen werden sich ganz anders in sinkenden als in gehobenen Distrikten äußern. Ueber die Ursachen herrscht aber große Meinungsdifferenz. Während einige gerade die säkularen Schwankungen als eine Hauptstütze für das Vorhandensein eines feurig-flüssigen Erdkerns ansehen, wird von anderen (Adhémar, Schmitz) vieles beigebracht, was dafür spricht, daß eine Anhäufung von Wasser hier oder da (insbesondere in der Nähe des einen oder andern Pols) der eigentliche Kern des ganzen Phänomens sei, wovon dann freilich viele und wichtige lokale Ausnahmen vorkommen. Bei den Gebirgshebungen ist zunächst die oben erwähnte relative Niveauänderung ursprünglich horizontal gelagerter Theile ins Auge zu fassen. Daß eine solche »Aufrichtung« von Schichten nicht direkt durch Empordringen vulkanischer Massen entsteht, ist auch hier festzuhalten. Wo immer man Laven, Basalte u. dgl. durch geschichtete Gebirge bringen sieht, bleiben diese in ihrer Lage; die Laven 2c. bringen durch Spalten empor und fließen dann über den Schichten aus oder füllen Zwischenräume. Auch hier ist also der nicht hinwegzuleugnende Einfluß eruptiver Gesteine ein indirekter. Ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Aufrichtung (Faltung) geschichteter Gesteine ist nämlich unbedingt der, daß die Schichten durch Stoffaufnahme in allen ihren einzelnen Theilen sich ausdehnen (strecken) müssen, nun in ihrer ursprünglichen (horizontalen) Lage nicht mehr hinreichenden Raum finden und daher aus dieser heraustreten und sich biegen müssen.

Diese Stoffaufnahme ist unbedingt um so größer, je mehr die ursprünglichen Bedingungen, unter denen sich die Schichten bildeten, sich geändert haben, und zugleich, je mehr fremdartige Stoffe mit ihnen in Berührung treten. Ersteres ist da der Fall, wo (etwa durch säkulare Hebungen) sich Meeresboden zu Land umgestaltet, letzteres da, wo eruptive Gesteine sich emporbrängen. Daher findet man denn auch stets in der Nähe der letzteren die intensivsten Schichtenfaltungen und (ganz der obigen von der Bischof'schen Schule zuerst aufgestellten Erklärung entsprechend) die weit gehendsten Umänderungen der Sedimentgesteine, die man wohl in vielen Fällen, aber keineswegs immer durch die Hitze der aufsteigenden Eruptivmassen erklären kann. — Uebereinstimmend mit der obigen Erklärung ist es, daß die älteren geschichteten Gebirge, die also jenen Einflüssen länger ausgesetzt waren, an einer und derselben Lokalität auch stets stärker gefaltet oder aufgerichtet zu erscheinen pflegen als die jüngeren. Umgestoßen wird jene Erklärung keineswegs durch die Thatsache, daß in einigen Gegenden sehr alte Formationen nahezu horizontal liegen (Nordamerika, Rußland), in anderen sehr junge steil aufgerichtet sind (Alpen), während beide an den meisten Lokalitäten eine mittlere Stellung einnehmen. In jenen fanden nämlich wenig, in diesen sehr beträchtliche Umänderungen der ursprünglichen Verhältnisse, in jenen keine, in diesen vielfache Berührungen mit Eruptivmassen statt. In den Fällen, welche ein mittleres Verhalten zeigen, tritt bald der eine, bald der andere Faktor mehr in den Vordergrund. So haben z. B. die vielfach gefalteten Schichten des Flötzgebirges im Jura und im nordwestlichen Deutschland keine Eruptivmassen neben sich, die wenig gefalteten, meist sandigen Kreideschichten Sachsens, Böhmens und der Lausitz dagegen viele. Eine genaue Untersuchung zeigt freilich hier auch sehr bedeutende Lagenänderungen der Formationen, welche älter als die Kreide sind. Zu allen diesen Verhältnissen kommt dann noch der Einsturz und damit das Ueberkippen von Gebirgspartien durch Auswaschung, Auslaugung und Wegschwemmung anderer Theile. Daß viele Gebirge eine »lineare« Ausdehnung und dennoch eine gewisse Gleichförmigkeit im »Streichen« der nach beiden Seiten hin mit mehr oder weniger Regelmäßigkeit abfallenden Schichten (vgl. Fallen und Streichen der Schichten) zeigen, kann nicht Wunder nehmen, da öfters auch auf längere Strecken ganz gleiche oder doch ähnliche Verhältnisse stattfinden mußten. Aber auch da finden sich stets im einzelnen viele Ausnahmen (Abweichungen von gerader Richtung, untergeordnete Querhebungen), und nur ganz im allgemeinen darf man solche Gleichförmigkeit gelten lassen. Dasselbe ist der Fall, wo eine Aufrichtung um einen Punkt (centrale H.) zu beobachten ist, was freilich seltener stattfindet; eher kommt es noch vor, daß ein größeres Gebiet, in welchem bunte Mannigfaltigkeit herrscht, von einem gleichförmig nach allen Seiten von ihm abfallenden Mantel umlagert ist (so z. B. die Flötzgebirge im Umkreis des Harzes); es sind dies die Massenhebungen. Noch häufiger gruppiren sich derartige Massen und Centren in einer gewissen Regelmäßigkeit linear neben einander, freilich keineswegs in genau geraden Linien; dies gibt die (in den Centralalpen zu beobachtenden) reihenförmigen Hebungen. Die Abweichungen von der regelmäßigen Lagerung pflegen in den letzteren Fällen noch größer als in den ersteren zu sein.

Die Erklärung der ganzen Reihe von Erscheinungen, welchen die Gebirge der Erde ihre Gestaltung verdanken, und welche (wie in den Kreideschichten der Andes) einstigen Tiefseeboden bis zu ¾ Meilen Höhe über dem Meer emporgebracht, also Resultate von überraschender Größe geliefert haben, ist, wie sich aus allem Vorangeschickten ergibt, eine überaus schwierige; man darf sagen, daß eine vollständige Theorie der Hebungen der Gebirge bis jetzt noch nicht aufgestellt, ja noch eine Unmöglichkeit ist. Jedenfalls läßt sich als sicheres Ergebnis der sämmtlichen Leistungen auf dem Gebiete der Geologie das festhalten, daß die Gebirge nicht (wie dies nach Leopold v. Buch, Elie de Beaumont und überhaupt nach den älteren Geologen der Fall sein sollte) besonderen plötzlichen Katastrophen, auch nicht dem Einsturz erstarrter Schollen der sich zusammenziehenden Erdrinde ihre Entstehung verdanken, sondern daß alle Hebungen durch langsame, fortdauernde Vorgänge in einer Reihe von Zeiträumen hervorgebracht sind, gegen welche unsere historischen Zeiten verschwindend klein sind. Vgl. Geologie.

Hebungskrater, s. Vulkane.

Hebungssystem, nach Elie de Beaumont die nach einer bestimmten Richtung orientirte Gesammtheit gewisser Gebirgshebungen, welche derselbe infolge der gleichen Richtung auch für gleichzeitig entstanden hielt. Die von ihm (auf Grund dieser Hypothese und unvollständiger Beobachtung der Streichungsverhältnisse der verschiedenen Gebirge und der verschiedenen Schichten in denselben) aufgestellten 20 Systeme, welche sich von der Zeit der »azoischen« Gebilde (Glimmerschiefer) durch die ganze Schichtenreihe bis in die Neuzeit erstrecken und oft ein und

dasselbe Gebirge wiederholt betroffen haben sollen, sind in jeder Hinsicht längst als irrig nachgewiesen.

Hechel, s. Flachs.

Hechingen, Oberamtsstadt im preuß. Regierungsbezirk Sigmaringen, an der Starzel und der Eisenbahn Tübingen-Balingen, Sitz eines Kreis- und Schwurgerichts, hat eine evangelische und 3 kathol. Kirchen, eine Synagoge, höhere Bürgerschule, 2 Hospitäler, bedeutende Baumwollwaarenfabrikation und (1875) 3536 Einw. (ca. 400 Evangelische und ebenso viele Juden). Dabei die Villa Eugenie und das Lustschloß Lindich. In der Nähe auch die Burg Hohenzollern. H. war schon 786 vorhanden, gehörte seit 1000 den Grafen von Zollern und seit 1360 zu Würtemberg, bis es 1429 an Hohenzollern und mit diesem 1850 an Preußen fiel, nachdem es zuvor Residenz der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen gewesen war.

Hechte (Esocini), Familie der Knochenfische aus der Unterordnung der Physostomen, beschuppte Süßwasserfische mit breitem, niedergedrücktem Kopf, weit nach hinten gerückter Rückenflosse, ohne Fettflosse, einem in der Mitte vom Zwischenkiefer, seitlich vom Oberkiefer gebildeten obern Mundrand, weiter Kiemenöffnung und vollständiger Bezahnung. Zu der einzigen Gattung Hecht (Esox *Cuv.*) gehört der gemeine Hecht (E. lucius *L.*, s. Tafel »Fische I«), welcher 1,9 Meter lang, bis 35 Kilogr. schwer wird, in Färbung und Zeichnung sehr abweicht, im allgemeinen aber auf dem Rücken schwärzlich, an den Seiten grau und am Bauch weiß ist. Die Seiten sind grau gezeichnet, der Bauch ist schwarz getüpfelt. Brust- und Bauchflossen sind röthlich, Rücken- und Afterflosse bräunlich, die Schwanzflosse ist am obern Rand schwarz gefleckt. Der Hecht ist weit verbreitet in allen Süßwassern Europa's, steigt in die Alpen bis 1250 Meter und findet sich auch im Kaspischen und im Eismeer. Er ist der gefürchtetste Raubfisch der europäischen Süßwasser, schwimmt sehr schnell und geschickt, verschlingt mit großer Gefräßigkeit Fische aller Art, Frösche, Schlangen, Vögel und kleine Säugethiere, erwürgt selbst den Schwan und schnappt nach den Füßen und Händen des Menschen. Nur den Stichling greift er nicht an. Er laicht im März bis Mai an seichten, bewachsenen Stellen. Die zahlreichen Eier sind sehr schnell gezeitigt; die jungen Fische erreichen schon im ersten Jahr ein Gewicht von 1, im folgenden bis 2 und 3 Kilogr., und man behauptet, daß der Hecht sehr alt werde. Man fängt ihn mit Netz, Reuse und Angel; in der Schweiz schießt man ihn während der Laichzeit. Bei den alten Römern war das Fleisch des Hechts wenig geschätzt, jetzt ist es dagegen eine sehr beliebte Speise; am zartesten und wohlschmeckendsten sind die 1,5—2 Kilogr. schweren H., schwerere haben hartes Fleisch. Auch werden H., besonders im Norden, eingesalzen oder geräuchert und kommen unter den Namen Salz- oder Pökelhechte in den Handel. In manchen Ländern legt man auch Hechtteiche an, besonders wo der moorige Grund oder die kalte Lage keine Karpfenteiche zuläßt, und setzt Weißfische, Schleien oder auch Karauschen und Karpfen hinein. Auch pflegt man in die Karpfenteiche einige kleinere H. zu setzen, welche den Karpfen nicht gefährlich werden, sie aber beunruhigen und verhindern, sich in den Schlamm einzugraben. Ehedem wandte man die Kiefer- und vorzugsweise die Unterkieferknochen des Hechts bei Leukorrhöen und um die Niederkunft zu erleichtern an.

Heck, das obere Achtertheil eines Schiffs, welches je nach der Bauart stumpf oder rund ist. Vom Kiel erhebt sich an dessem hintern Ende senkrecht der Achtersteven, der Winkel zwischen beiden ist mit Holz (dem sogen. »todten Holz«) aufgefüllt, um dem Schiff die nöthige Schärfe zu geben; von diesem steigen die Innhölzer sowohl nach den Seiten zur Verbreiterung des Schiffskörpers, als auch nach hinten zu auf, und diese bilden das H. Bei einem abgestumpften H. (Plattgatt) endigen diese nach hinten zu aufsteigenden Hölzer an einem horizontal liegenden Balken, dem Heckbalken; bei rund gebautem H. (Rundgatt) endigen die nach hinten und den Seiten aufsteigenden Hölzer kreisförmig oberhalb des Decks am Heckbord. Die schräg zum Achtersteven aufsteigende Fläche bei einem Plattgatt, zwischen Heckbalken und Heckbord, wird auch Spiegel genannt (franz. arcasse, engl. stern, dagegen ist »Stern« kein deutscher Schiffsausdruck und kommt nur in schlechten Uebersetzungen aus dem Englischen vor). Im H., beziehentlich Spiegel befinden sich besonders bei größeren Schiffen die Fenster der Kapitänskajüte, und an demselben ist stets der Name des Schiffs sowie auch häufig eine bildliche Darstellung angebracht.

Heck., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Joh. Jakob Heckel, gest. 1857 als Kustosadjunkt am Hofnaturalienkabinet in Wien (Süßwasserfische).

Hecke (Hag), lebende Einfriedigung, Zaun oder Wand von beschnittenem Buschholz.

Heckenfeuer, s. Feuer.

Heckenrose, s. v. w. Hundsrose, s. Rose.

Hecker, Friedrich Karl Franz, bad. Abgeordneter und Führer der republikanischen Partei bei der Erhebung von 1848, geb. 28. Sept. 1811 zu Eichtersheim im Badischen, studirte die Rechte und ließ sich 1838 als Obergerichtsadvokat in Mannheim nieder. Im Jahr 1842 vom Bezirk Weinheim-Ladenburg in die badische Zweite Kammer gewählt, that er sich in derselben bald durch heftige Opposition gegen das Ministerium Blittersdorff hervor und half dadurch dessen Sturz herbeiführen. Er war es auch, der zuerst (6. Febr. 1845) gegen die beabsichtigte Verschmelzung Schleswig-Holsteins mit Dänemark in der badischen Kammer seine Stimme erhob. In weiteren Kreisen ward er dem deutschen Volk durch die Ausweisung aus den preußischen Staaten 23. Mai 1845 bekannt, als er sich auf einer Reise nach Stettin mit Itzstein in Berlin aufhielt. Seine frische, imponirende Persönlichkeit, seine bedeutende Rednergabe machten ihn zu einem Volksagitator besonders geeignet. Nachdem er sich infolge seiner socialdemokratischen Ansichten von seinen bisherigen Freunden geschieden, machte er auf dem Landtag 1846—47 auch gegen das liberale Ministerium Opposition und beantragte Steuerverweigerung bis zur Aenderung des herrschenden Systems. Als er hiermit in der Minorität blieb, legte er im März 1847 sein Mandat als Volksvertreter nieder und unternahm eine Reise nach Algier, wie man annahm, in der Absicht, sich dort niederzulassen. Er kehrte jedoch bald wieder zurück, schloß sich eng an Struve an, betheiligte sich im September 1847 an der Offenburger Versammlung, wo das bekannte radikale Programm entworfen wurde, und nahm die Wahl an, welche in seinem alten Wahlbezirk von neuem auf ihn fiel. Er stand schon vor und besonders nach den Februarereignissen 1848 an der Spitze der socialdemokratischen Republikaner. Im Vorparlament stellte er den Antrag, dasselbe möge sich in Permanenz erklären. Da der Antrag durchfiel, verließ er mit seinen politischen Freunden die Ver-

sammlung und organisirte nun eine Volkserhebung an der schweizerischen Grenze. Nachdem er 12. April von Konstanz aus mit Struve die offene Aufforderung zum Aufstand erlassen, fiel er an der Spitze einer Freischar in das badische Oberland ein und traf am Morgen des 20. mit den badischen Truppen unter dem Generalleutnant Friedrich v. Gagern vor Kandern zusammen, wo der letztere fiel und nach einem kurzen Gefechte die Freischaren zurückwichen. H. flüchtete sich darauf auf schweizerischen Boden und nahm seinen Wohnsitz zu Muttenz, wo er eine Schrift: »Die Volkserhebung in Baden«, veröffentlichte und den »Volksfreund« herausgab. Die badische Ständeversammlung hatte indeß ihre Einwilligung zu Heckers Verfolgung gegeben; in der Nationalversammlung zu Frankfurt war er als Hochverräther bezeichnet worden; dennoch wählte ihn der badische Wahlbezirk Thiengen wiederholt zum Abgeordneten für die Nationalversammlung, die aber die Wahl für ungültig erklärte. Mißmuthig über die Wendung, welche die deutschen Angelegenheiten nahmen, und entzweit mit den übrigen republikanischen Führern, namentlich mit Struve und Heinzen, wanderte H. im September 1848 nach Amerika aus und bewirtschaftete hier eine Farm bei Belleville im Staat Illinois. Von der revolutionären badischen Regierung im Mai 1849 zurückberufen, erschien H. auch im Juli mit einem kleinen Gefolge amerikanischer Officiere in Straßburg, kehrte jedoch, da die Revolution sich ihrem Ende nahte, nach kurzem Aufenthalt nach Amerika zurück. Hier lebte er zurückgezogen auf seiner Farm. Bei dem Ausbruch des amerikanischen Bürgerkriegs führte er dem unionistischen General Fremont ein Regiment zu, betheiligte sich selbst am Kampf und ward verwundet. Da sich sein Regiment schon im Oktober 1861 infolge von Meuterei auflöste, kehrte er auf seine Farm zurück, befehligte aber später als Oberst wieder eine Brigade in der Cumberlandarmee unter General Howard mit Auszeichnung. Infolge von mancherlei Kränkungen legte er auch dies Kommando 1864 nieder. Der neuen Entwickelung Deutschlands widmete er seine lebhaftesten Sympathien, hielt 12. Febr. 1871 bei der Friedensfeier zu St. Louis eine glänzende patriotische Festrede, und wenn er sich auch bei einem Besuch Deutschlands im Sommer 1873 mit den hier obwaltenden Verhältnissen nicht ganz befreunden konnte, gehört er doch in Amerika zu den tüchtigsten Vertretern des Deutschthums und zu den eifrigsten Verfechtern geistiger Freiheit gegen ultramontane Herrschsucht.

Heckerling, s. Häckfel.

Heckmondwick (spr. heckmöndw.), Fabrikstadt im Westriding der engl. Grafschaft York, in der Nähe von Dewsbury, hat Wollfabriken und Garnspinnereien und (1871) 8300 Einw.

Heckmünzen, im 17. Jahrh. an nicht berechtigten Münzstätten (Münzhecken, Heckmünzen) geprägte schlechte Münzen; auch Geldstücke, die nach der Meinung Abergläubischer sich zu vermehren vermögen oder stets zu ihrem ersten Besitzer zurückkehren, daher Heckpfennige, Heckgroschen, Heckthaler ꝛc.

Heckscher, Johann Gustav Moritz, deutscher Reichsminister, geb. 26. Dec. 1797 zu Hamburg, erhielt seine erste Erziehung in dem Salzmann'schen Institut zu Schnepfenthal und in einem Genfer Institut und besuchte dann das Johanneum seiner Vaterstadt. Nachdem er im hanseatischen Freiwilligenkorps den Feldzug von 1815 mitgemacht, widmete er sich zu Göttingen und Heidelberg dem Studium der Rechte. Hierauf brachte er einige Zeit auf Reisen nach der Schweiz, Italien, Frankreich und England zu und ließ sich sodann in Hamburg als Advokat nieder. 1847 führte er den Vorsitz bei der Versammlung der deutschen Anwälte in Hamburg. Von seiner Vaterstadt in das Vorparlament deputirt, zeichnete er sich hier wie im Parlament durch seine umsichtige Mäßigung, die Klarheit und logische Schärfe seiner Reden aus. Als Mitglied des Parlaments hielt er sich zum linken Centrum. Er war Mitglied der Deputation, die dem Erzherzog Johann die Nachricht von seiner Wahl zum Reichsverweser nach Wien überbrachte, erwarb sich als Hauptsprecher der Deputation das persönliche Vertrauen des Erzherzogs und erhielt bei der Kreïrung des ersten Reichsministeriums (12. Juli 1848) das Portefeuille der Justiz. Er begleitete den Reichsverweser auf dessen Reise nach Wien und übernahm nach vollständiger Besetzung des Reichsministeriums die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand von Malmö hatte er die heftigsten Angriffe zu erdulden. Er trat hierauf als Reichsminister ab, ging im Oktober als Gesandter nach Turin und Neapel und kehrte nach Frankfurt in dem Augenblick zurück, als die entscheidenden Verfassungsfragen dem Abschluß nahe waren. Er erklärte sich entschieden gegen das Gagern'sche Programm und das preußische Erbkaiserthum und schloß sich der großdeutschen Partei an. Seine mit Sommaruga und Hermann unternommene Reise nach Wien verfehlte zwar ihren Zweck der Anbahnung einer Verständigung mit dem österreichischen Ministerium über die Verfassungsfrage; aber gleichwohl behielt H. sein Ziel, Herstellung eines Direktoriums, im Auge und ließ sich hierin auch durch die demselben ungünstige österreichische Verfassung vom 4. März 1849 nicht beirren. Als die Nationalversammlung ihrer Auflösung entgegenging, kehrte H. Ende April nach Hamburg zurück, wo er seine advokatorische Praxis wieder aufnahm. 1853 ward er zum hamburgischen Ministerresidenten in Wien ernannt und starb daselbst 7. April 1865.

Hecūba, s. Hekabe.

Heddernheim, Flecken im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Wiesbaden, an der Nidda, mit evangelischer und kathol. Pfarrkirche, Fabrikation von Pappdeckeln, Druckerschwärze, Bleirohren, Kupferhammer, Eisenschleiferei, Gartenbau und (1871) 2412 Einw. (1173 Evangelische und 113 Juden). Ein in der Nähe 1826 ausgegrabener Mithrasaltar befindet sich im Museum zu Wiesbaden.

Heddesdorf, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, 1 Kilom. von Neuwied, an der Wied, ist Sitz des Landrathsamts für den Kreis Neuwied, hat eine evangel. Pfarrkirche, Stärkefabrik, Weinbau und (1871) 2433 meist evangel. Einwohner. Dazu gehört das Eisenwerk Rasselstein, das in der Rheinprovinz 1824 zuerst nach englischem Muster zum Walzbetrieb eingerichtet ward.

Hede, s. v. w. Werch.

Hedemarken, Amt im norweg. Stift Hamar, ganz im Innern des Landes, längs der schwedischen Grenze, 25,992 QKilom. (472 QM.) groß, umfaßt das Gebiet des Glommen und zerfällt in vier Vogteien: H., Vinger und Odalen, Solöer, Oesterdalen. In der eigentlichen Landschaft H., am Ostufer des Mjösensees, sind die fruchtbarsten Getreidefelder Norwegens, doch ist nur der dritte Theil der Landschaft zum Anbau geeignet; die übrigen höher gelegenen Vogteien besitzen in ihren großen Wäldern bedeutende Reichthümer, die

in der neuern Zeit, seit der Anlage der Eidsvolder Eisenbahn und der lebhaften Schiffahrt auf dem Mjösen, nur allzu sehr ausgebeutet wurden. Ein großer Theil dieser Gegenden ist wegen der hohen Lage ganz unbewohnbar. Höchste Punkte sind der Sölen (1756 Meter), der Svuku (1759 Meter), der Elgepiggen (1615 Meter hoch). In der stark bevölkerten Vogtei H., wo die Höfe dicht beieinander liegen, ist Ackerbau die Hauptbeschäftigung, in den übrigen Theilen Viehzucht (Alpenwirtschaft, Sätere), demnächst Bergbau, Frachtfuhren, Fischerei und Jagd. Die Zahl der Bewohner beträgt (1865) 120,442. Hauptort ist Kongsvinger.

Hedemora, Stadt im schwed. Län Kopparberg, in fruchtbarer Gegend, am See Hafran, mit dem größten Jahrmarkt im Land und 1100 Einw.

Hedemünden, Stadt in der preuß. Landdrostei Hildesheim, Kreis Göttingen, an der Werra und der Halle-Kasseler Eisenbahn, mit Cigarrenfabrikation und (1871) 978 evangel. Einwohnern.

Hedĕra *L.* (Epheu), Pflanzengattung aus der Familie der Araliaceen, kletternde Sträucher mit ganzen und gelappten, lederartigen, bleibenden Blättern, grünlichgelben Blüten in doldentraubig gestellten Köpfchen und fünffächerigen Beeren. H. Helix *L.* (Eppich), in Europa, besonders in Südeuropa, Süddeutschland, den Niederlanden, England und dem Orient, dem gemäßigten Ostasien, in Nordafrika, auf den Azoren und Kanaren, klettert an Mauern, Baumstämmen, kriecht aber auch auf dem Boden in den Wäldern, blüht erst im hohen Alter und trägt an den blühenden Zweigen ganzrandige, breit elliptische Blätter. Macht man aus Zweigen mit solchen Blättern Stecklinge, so verlieren die daraus gezogenen Pflanzen oft die Neigung des Kletterns und steigen in der Regel baumartig empor (H. arborea *hort.*). Man kultivirt von dieser Art zwei Varietäten: den schottischen oder kanadischen Epheu (H. hibernica *hort.*), aus Irland, mit größeren, weicheren und helleren Blättern als der gewöhnliche Epheu, sehr schnell wachsend, aber gegen strenge Winter empfindlich, und den kanarischen Epheu (H. canariensis *Willd.*) mit noch größeren pergamentartigen Blättern, die fast immer breiter als lang sind und sehr oberflächliche Einschnitte am obern Theil besitzen. Vielleicht gehört hierher auch H. poetarum *Bert.* (H. chrysocarpa *Requ.*) mit goldglänzenden Schilferschuppen auf dem Blütenstand. In den Gärten kultivirt man über 40 Formen, auch viele buntblätterige und baumartige. Früher waren das Holz und das daraus hervorquellende Harz sowie die Blätter und Früchte officinell. Im Alterthum drehte man aus dem Holz Becher zum Filtriren des Weins. Der Epheu war dem Osiris und Bakchos geheiligt, und der Thyrsosstab war stets mit Epheu umrankt; in Italien flocht man Epheu in den Lorbeerkranz der Dichter; auch gilt Epheu als Symbol der Freundschaft.

Hederich (Raphanus raphanistrum), s. Raphanus.

Hedio (Heid), Kaspar, Humanist und Reformator, geb. 1494 zu Ettlingen in Baden, studirte in Freiburg und Basel, wurde Hofprediger und geistlicher Vikar des Erzbischofs von Mainz, ging aber, da er in Mainz mit seinen reformatorischen Absichten nicht durchdringen konnte (schon 1524 hatte er sich verheirathet), nach Straßburg, wo er 1529 Prediger am Münster und Professor der Theologie wurde und an der Einführung der Reformation sich betheiligte. Dem Interim (1548) unterwarf er sich nicht, sondern legte lieber seine Stelle nieder. Von den Kurfürsten Hermann und Gebhard von Köln wurde er berufen, um in ihrem Stifte die Reformation einführen zu helfen. Er starb in Straßburg 17. Okt. 1552. Außer theologischen Schriften und Uebersetzungen von Kirchenvätern hat er ein »Chronicon germanicum« (3 Thle.) sowie das »Chronicon Abbatis Urspergensis correctum et paralipomena ei addita usque ad a. 1537« herausgegeben.

Hedlinger, Johann Karl, ausgezeichneter Medailleur, geb. 20. März 1691 zu Schwyz, bildete sich unter St. Urbain in Nancy und in Paris, wo er von dem Medailleur Launay Aufträge für den König erhielt. Von Paris kam er im Geleite des schwedischen Gesandten nach Stockholm, wo er mehrere Arbeiten für die schwedische Königsfamilie, namentlich eine Denkmünze auf den Tod Karls XII., fertigte. Im Jahr 1726 ging er nach Italien, verweilte bis 1728 in Rom, wo er gründliche Studien nach der Antike machte, begab sich dann wieder nach Schweden und von da nach Petersburg, um das Bildnis der Kaiserin Anna zu stechen. Später kehrte er in die Schweiz zurück. Er starb 14. März 1771. H. gilt mit Recht für einen der ersten Meister seines Fachs. Dem verdorbenen Geschmack seiner Zeit huldigt er nur zuweilen durch unschöne Allegorien und Symbole auf der Rückseite seiner Medaillen. Seine Werke sind in Abbildungen bekannt, in Kupferstich von Mechel: »Oeuvres de chevalier H.« (Bas. 1775), in Schwarzkunst von Haid: »Des Ritters J. K. H. Medaillenwerk« (das. 1781); eine vollständige Sammlung seiner Medaillen veranstaltete Füßli (Augsb. 1782).

Hedonismus (griech., von hēdonē, Sinnenlust, »Vergnügens«, Genußlehre«), in der Geschichte der Moralphilosophie die Ansicht derer, welche das höchste Gut des Menschen und das Ziel seines Strebens in das Vergnügen setzen. Insofern wir unter Glückseligkeit überhaupt das Wohlbefinden oder den Zustand verstehen, welcher den Wünschen und Bedürfnissen des Subjekts entsprechend ist, so ist H. s. v. w. Glückseligkeitslehre, aber die niedrigste Gestalt derselben. Ansicht und Name kommt von den Griechen und zwar von dem Sokratiker Aristippos (s. d.) und seiner Schule, welche auch die kyrenaische und, wegen jener Lehre, die Schule der Hedoniker (Hedonisten) genannt wird.

Hedschas, s. v. w. Hidschas, s. Arabien, S. 784.

Hedschra (Hegira, »das Scheiden, Weggehen«, abgekürzt für hedschirat el nabi, »Fortgehen des Propheten«), der gewöhnliche Ausdruck für die Flucht Mohammeds aus Mekka. Von ihr, 15. Juli 622, als dem Tag des Neumondes, beginnen die Mohammedaner ihre Zeitrechnung. Da sie nach Mondjahren (von 354 Tagen) rechnen, so sind 33 mohammedanische Jahre ziemlich 32 christlichen gleich. Will man daher die Jahre der H. auf christliche Zeitrechnung zurückführen, so darf man nur, um diese annähernd zu finden, den 33. Theil der Jahressumme abziehen und dann 622 dazu addiren. Vgl. Chronologie und Jahr.

Hedwig (altdeutsch Hadewîc, »Glückskampf«, s. v. w. kriegerische Kämpferin), deutscher Frauenname; bemerkenswerth:

1) (Hadwig) Herzogin von Schwaben, Tochter Herzog Heinrichs von Bayern und seiner Gemahlin Judith, war bereits in ihrer Jugend mit dem griechischen Kaiser Konstantin Porphyrogennetos verlobt und von einem Eunuchen im Griechischen unterrichtet worden, hatte aber, um diese verhaßte Verbindung zu vereiteln, vor dem griechischen Maler, der ihr Bild malen sollte, absichtlich ihr schönes Gesicht verzerrt. 954

wurde sie mit dem bereits bejahrten Herzog Burchard II. vermählt, den sie durch ihren Geist und ihre Schönheit beherrschte. Nach seinem Tod 973 zog sie sich auf den Hohentwiel zurück, wo sie mit dem Mönch Ekkehart (s. d. 1) von St. Gallen ihre gelehrten Studien fortsetzte.

2) Heilige, Tochter Bertholds IV., Markgrafen von Meran, ward schon in ihrem 12. Jahr mit Herzog Heinrich I. von Schlesien und Polen vermählt, dem sie sechs Kinder gebar, zog sich 1238 als Wittwe in das von ihr gestiftete und reich ausgestattete Cistercienser-nonnenkloster Trebnitz bei Breslau zurück, wo sie 15. Okt. 1243 starb. Sie ward 1268 kanonisirt. Tag: 17. Okt.

3) (poln. Jadwiga) Jüngere Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen, Königin von Polen, geb. 1370, ward in Ungarn erzogen und in der Wiege mit dem Herzog Wilhelm von Oesterreich verlobt. Nach dem Tod ihres Vaters ward sie von den Polen zur Königin erwählt und 15. Okt. 1384 in Krakau gekrönt. Als sich darauf der Herzog Jagello von Litauen um ihre Hand bewarb und die Einverleibung seines Landes in Polen sowie seinen und seiner Unterthanen Uebertritt zum Christenthum versprach, entsagte H. ihrem Verlobten, nachdem dieser vergeblich nach Krakau gekommen war und sie zu entführen versucht hatte. Am 13. Febr. 1386 mit Jagello vermählt, ertrug sie ihr Geschick mit stiller Ergebung und erwarb sich durch ihre Sanftmuth und Klugheit die Achtung ihres rauhen Gemahls. Sie starb 17. Juli 1399 im Kindbett. Sie war eifrig bemüht, unter dem polnischen Volk Bildung zu verbreiten. Ihrem letzten Willen gemäß erneuerte ihr Gemahl nach ihrem Tode die Krakauer Universität.

Heeckeren, Georges, Baron von, franz. Diplomat, geb. 5. Febr. 1812 zu Kolmar, hieß eigentlich d'Antès und war der Sohn eines reichen Gutsbesitzers in der Gegend von Kolmar. Im Jahr 1830 begleitete er seinen Oheim, den Fürsten von Hatzfeld, nach Petersburg, wo er nach zwei Jahren Rittmeister in der Garde wurde. Von dem dortigen holländischen Gesandten, Baron von H., adoptirt, nahm er dessen Namen an und heirathete die Schwester des russischen Dichters Puschkin, welchen er in seiner Familienehre empfindlich verletzte und 10. Febr. 1837 im Duell tödtete. Infolge dessen mußte er nach Frankreich zurückkehren, wurde Mitglied des Generalraths des Oberrheins und trat, aber erfolglos, als Kandidat bei den Wahlen von 1846 auf. Nach der Februarrevolution 1848 wurde er vom Oberrhein als Abgeordneter in die Konstituante wie in die Legislative gewählt, wo er mit der Majorität stimmte und sich ganz an Ludwig Napoleon anschloß. 1852 ward er Senator und später Staatsrath und seitdem öfters zu vertraulichen diplomatischen Missionen verwandt. Seit 1870 trat er in das Dunkel zurück.

Heegermühle (Hegermühle), Dorf im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Oberbarnim, am Finowkanal, mit großartigen Ziegeleien, welche wasserfeste Klinkersteine liefern, einem Messingwerk (1697 vom Kurfürsten Friedrich III. angelegt, seit 1862 in Privathänden) und (1871) 1726 Einw.

Heem, Jan Davidszoon de, berühmter Stilllebenmaler, Sohn des Stilllebenmalers David de H., geboren um 1605 zu Utrecht, ließ sich 1635 in die Antwerpener Malergilde einschreiben und wurde im folgenden Jahr daselbst Bürger. Später kam er nach Utrecht zurück, von wo er 1672 beim Einfall der Franzosen nach Antwerpen flüchtete. Hier starb er 1683 oder 1684. Sein Sohn Cornelis wurde 1660 Meister in Antwerpen. Beide de Heems malten die gleichen Vorwürfe: Blumen und Früchte; namentlich sind die Bilder des ältern in ihrer wunderbaren Farbenpracht, ihrem Helldunkel, ihrer weichen Ausführung und trefflichen Zeichnung unübertroffen geblieben. Ihre Meisterwerke finden sich in allen bedeutenderen Gallerien; berühmt darunter ist namentlich Jans großes Bild (1648), eine Blumen- und Früchteguirlande um einen Kelch mit der strahlenden Hostie, im Belvedere zu Wien.

Heemskerk, 1) Maler, s. Veen.

2) Jakob van, berühmter holländ. Seeheld, geb. 1. März 1567 zu Amsterdam, hatte sich schon bei mehreren Gelegenheiten zur See ausgezeichnet, als er 1595 nebst Wilhelm Barendsz von den Generalstaaten den Auftrag erhielt, mit sieben Schiffen eine nordöstliche Durchfahrt nach China zu suchen. Das Eis nöthigte sie aber noch in demselben Jahr zur Rückkehr. Ein zweiter Versuch im folgenden Jahr fiel noch unglücklicher aus, indem sie einen Winter auf Nowaja Semlja ausdauern mußten, welchem der größte Theil der Schiffsmannschaft, darunter Barendsz, zum Opfer fiel. Seit 1601 mit einem Kommando in den indischen Gewässern betraut, zeichnete sich H. hier mehrfach gegen die Portugiesen aus. Dafür zum Admiral ernannt, befehligte er während des spanischen Kriegs eine Flotte von 26 kleinen Schiffen und erfocht unter den Kanonen von Gibraltar 25. April 1607 einen entscheidenden Sieg über die spanische Flotte, welche 21 große Kriegsschiffe zählte, blieb aber selbst dabei. Zu Amsterdam ward ihm ein Denkmal errichtet.

Heer, die gesammte Landkriegsmacht nebst allem zu deren Ausrüstung und Führung nöthigen Personal und Material. Um seinem Zweck als Werkzeug zur Kriegführung zu entsprechen, muß ein H. die gehörige Organisation haben. Diese umfaßt die Aufbringung, Ausrüstung und Ausbildung der Truppen, ihre Formation in Truppenkörper und größere Truppenverbände mit bestimmten Befehlshabern und die Erhaltung sowie die Ergänzung des Personals und Materials. Im Personal des Heers unterscheidet man Kombattanten oder wirklich zum Kampf gegen den Feind bestimmte und zu diesem Behuf zweckmäßig bewaffnete Krieger, und Nichtkombattanten, das ganze Personal, welchem die Fürsorge für den Unterhalt, die Gesundheitspflege, das Rechts- und Kirchenwesen, das Fuhrwesen, die Anfertigung der Ausrüstung und Bekleidung, die Instandhaltung der Waffen 2c. beim H. übertragen ist. Erstere zerfallen in verschiedene Waffengattungen: Infanterie, Kavallerie, Artillerie als eigentlich fechtende Waffen, Genietruppen und Train als Hülfswaffen. Oberster Chef eines Heers ist das Staatsoberhaupt; die Führung desselben im Feld wird oft Generälen selbständig übertragen. Bei den meisten Völkern des Alterthums war alles Soldat, was die Waffen tragen konnte; nur bei den Aegyptern und Indern treffen wir eine eigene Kriegerkaste, und zwar war es in beiden Ländern die zweite, welcher auch der König angehörte. Die morgenländischen großen Despoten und die kleinen Tyrannen im Abendland hatten in der ältesten Zeit meist eine Leibwache, weniger zum Kampf gegen äußere Feinde als dazu bestimmt, das Volk in Unterwürfigkeit zu erhalten. Söldnertruppen spielten in allen Staaten eine Rolle, selten jedoch ausschließlich, wie z. B. in Karthago.

Das israelitische Kriegsheer bestand ursprünglich bloß aus Fußvolk; erst Salomo, der selbst keine

Kriege führte, errichtete eine Reiterei neben den von David eingeführten Streitwägen. In späteren Zeiten findet man eine ägyptische Hülfsreiterei in den israelitischen Heeren. In den frühesten Zeiten der Theokratie war jeder, sobald er das 20. Jahr zurückgelegt hatte, zum Kriegsdienst verpflichtet, mit Ausnahme der Leviten. Das Aufgebot erhielt durch David eine festere Form, zerfiel in zwölf Abtheilungen, von denen jede, 24,000 Mann stark, einen Monat zum Dienst verpflichtet war. Beim Aufruf versammelte sich die ganze junge Mannschaft, und es wurde die nöthige Anzahl Soldaten aus den einzelnen Stämmen ausgehoben. Fiel der Feind aber plötzlich ins Land, so wurden alle waffenfähigen Männer durch Boten oder auf den Bergen errichtete Signale oder auch durch den Schall der Posaune zusammengerufen. Die Mannschaft wurde in den Waffen geübt und nach den verschiedenen Waffen in Haufen von 1000, 100 und 50 getheilt, deren jeder seinen Anführer hatte. Im Krieg führte gewöhnlich der König selbst das H. an. Den Anfang eines stehenden Heers machte Saul durch Aufstellung einer 3000 Mann starken Leibgarde, die er durch Werbung ergänzte. Salomo hatte schon ein Heer von 20,000 Mann. Nach dem Exil bildete sich unter den Makkabäern von neuem eine jüdische Militärverfassung aus. Simon, der erste Fürst aus dem Haus der Hasmonäer, besoldete ein stehendes H. aus eigenem Vermögen; sein Sohn Johannes Hyrcanus war der erste, welcher auch ein stehendes Korps von Ausländern, vorzüglich Arabern, werben ließ, sowie im Gegentheil die Juden auch in fremde Kriegsdienste traten und einzelne selbst zu Heerführern sich aufschwangen. Auch die anderen Völker Vorderasiens, die **Assyrier**, wie nach ihnen die **Babylonier**, die **Meder** und **Chaldäer**, hatten früh geordnete Heere von Fußvolk, Reiterei und Wagenkämpfern und, wie aus den Bildwerken hervorgeht, die aus jener Zeit erhalten sind, bestimmte Kampfesformen für die nach Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung unterschiedenen Leicht- und Schwerbewaffneten. Seinen Höhepunkt erreichte das Heerwesen der Orientalen bei den **Persern**. Die ältesten Kriegszüge derselben waren, wie die der übrigen erobernden Nomadenvölker Asiens, bewaffnete Wanderungen eines Theils der Nation, insofern die meist berittenen Krieger Weiber, Kinder und alle bewegliche Habe mit sich führten. Allein mit Ausbildung der Civilverfassung änderten sich auch ihre Heereseinrichtungen. In den blühenden Zeiten der Monarchie gab es zur Ueberwachung der unterworfenen Volksstämme und Sicherung der Grenzen ein stehendes H., die »königlichen Truppen«, die, bezirksweise ausgehoben, theils in den festen Städten, theils auf dem Land in den Provinzen unter eigenen, von den Satrapen unabhängigen Befehlshabern vertheilt waren. Ihre Besoldung erfolgte aus den Einkünften der Provinzen. Jährliche Musterungen, oft durch die Könige selbst abgehalten, verschafften die Ueberzeugung von der steten Schlagfertigkeit der Truppen. Eine Art Garde war die Leibwache des Königs, die 10,000 Unsterblichen (so genannt, weil stets vollzählig erhalten). Das stehende H. bestand aus schwerem und leichtem Fußvolk und zahlreicher Reiterei, wovon ein Theil gepanzert war, in festen, nach dem Decimalsystem gebildeten Abtheilungen. Zu Kriegszügen wurden die ganzen Völker in buntem Gemisch von Kleidung und Bewaffnung aufgeboten. Eilbotenposten, je auf eine Tagereise durch das ganze Reich bestellt, vermittelten die rasche Benachrichtigung der Truppen und der Volksstämme. Ursprünglich waren sämmtliche Truppen Perser; als aber später diese sich gern dem Kriegsdienst entzogen, nahm man auch Mietvölker dazu, theils Asiaten, theils Griechen. Bei dem Aufgebot des Volks waren nach Herodot in des Xerxes H. 56 Nationen vertreten, und die ganze Anzahl der wehrhaften Männer belief sich auf etwas über 2½ Mill. Das Heerwesen des spätern, aus den Trümmern des Perserreichs hervorgegangenen **Partherreichs** war eine nach Zeit und Oertlichkeit modificirte Fortsetzung des persischen, das im Mittelalter zum drittenmal bei den **Mongolen** erstand. Von den kleineren Volksstämmen an der Küste des Mittelmeers schufen die **Phöniker** neben dem Handel zur See und der daraus hervorgehenden Gründung von Kolonien auch die ersten Anfänge einer Seemacht. Die Erben ihrer Bestrebungen, die **Karthager**, dehnten mit zunehmendem Handel auch ihre Kriegszüge immer weiter aus, bis sie endlich den Römern unterlagen. Ihre Heere bestanden großentheils aus gemieteten Fremden. Die eigentlichen Karthager bildeten zum Theil ein eigenes Korps, die sogen. heilige Schar, eine Art Leibwache des Feldherrn, die sich durch Tapferkeit nicht weniger als durch Pracht auszeichnete. Das karthagische H. aber war gleichsam eine Musterkarte von Völkern der verschiedensten Länder. Gallier standen hier neben Iberern, Ligurern und afrikanischen Stämmen, Karthager und phönikische Afrikaner bildeten das Centrum, numidische Reiter von den Stämmen der Wüste schwärmten auf ungesattelten Pferden auf den Flügeln umher, balearische Schleuderer machten den Vortrab, und Elefanten mit äthiopischen Führern zogen gleichsam als eine Kette von beweglichen Festungen vor dem H. her. Größerer Heere bedurfte aber Karthago nur in Kriegszeiten. In den kleinen Freistaaten **Griechenlands** bestanden die Heere aus Bürgermilizen, in denen jeder zu dienen das Recht und die Pflicht hatte, insofern der Staat nicht selbst Ausnahmen machte; in Zeiten der Noth bewaffnete man auch die Sklaven. Da anfangs nur die vermöglichen Bürger zu den Fahnen gerufen wurden, so war die Streitmacht der Griechen nicht beträchtlich; größere Heere konnten nur durch Verbindung mehrerer Staaten aufgestellt werden; das zahlreichste H. des freien Griechenland in der Schlacht bei Platää zählte im ganzen 111,000 Mann, wovon aber nur 38,000 Schwerbewaffnete neben 37,000 spartanischen Heloten. Sparta, wo die Bürgermiliz gewissermaßen als ein stehendes H. betrachtet werden konnte, bildete doch bei starrem Festhalten an der alten Sitte kein geordnetes Heerwesen aus. In Athen erschwerte der Unabhängigkeitssinn die Vervollkommnung desselben; schon die Lage der Stadt brachte es mit sich, daß die Landmacht der Seemacht nachstehen mußte, und dann machte die stete Theilung des Oberkommando's und der rasche Wechsel der Feldherren durchgreifende Reformen schwierig. Ein anderes Hinderniß lag in dem Mangel des Soldes. Erst seit dem Peloponnesischen Krieg ward ein geringer Sold, 2—4 Oboli (25—50 Pfennige), für die, welche im Feld lagen, eingeführt. Die Heere der Griechen bestanden oft ausschließlich aus Fußvolk, nur wenige der zahlreichen kleinen Staaten hatten eine schwache Reiterei. Homer kennt eine solche noch gar nicht, die Zeit ihres Entstehens ist nicht näher anzugeben. Athen hatte, als sie am zahlreichsten war, nicht über 1000 Mann, und die Pferde züchtenden Thessalier verstanden sie nicht zu gebrauchen. Das Fußvolk schied sich in Schwerbewaffnete, Hopliten,

nur für den Angriff in der Nähe ausgerüstet, mit langer Lanze, Schwert und großem Schild, Leichtbewaffnete, Peltasten, mit kürzerem Speer und kleinem runden Schild, und in zerstreuter Ordnung Fechtende, Psiliten, mit Wurfspeer, Bogen oder Schleuder; letztere beiden Arten gehörten den ärmeren Volksklassen oder den zur Heeresfolge verpflichteten kleineren Stämmen an, oder sie waren Sklaven, wie die spartanischen Heloten, die auf dem Marsch als Schildknappen die schweren Waffen der Spartiaten trugen und im Gefecht als Psiliten verwendet wurden. Mit dem Verfall der griechischen Unabhängigkeit in der Zeit des Peloponnesischen Kriegs kamen mehr und mehr Mietstruppen auf, und die Griechen selbst traten in fremden Sold, wie Xenophon mit 10,000 Mann in den Dienst des jüngern Cyrus (s. Griechenland, das alte). Das makedonische Heerwesen war von dem griechischen wenig verschieden; aber die Armeen bestanden seit Alexander nicht mehr aus freien Bürgern, sondern meist aus Mietstruppen und bildeten eine stehende Macht (s. Makedonien). In Rom war jeder Bürger vom 17. bis zum 46. Jahr zu Kriegsdiensten verbunden, so lange er nicht 16 (in Nothfällen auch 20) Jahresfeldzüge zu Fuß oder 10 zu Pferd mitgemacht hatte. Nur die letzte Klasse (capite censi) war vom Kriegsdienst, sonach mittelbar auch vom Staatsdienst ausgeschlossen, da nur derjenige, welcher eine gewisse Zahl von Feldzügen mitgemacht, um eine Magistratur sich bewerben durfte. Erst Marius nahm auch die capite censi in seine Legionen auf, und nach ihm war dies um so nothwendiger, als nun die Kriege nicht mehr für das Interesse Roms, sondern für jenes einzelner Häupter geführt wurden, wonach diejenigen, die um des Soldes oder der Beute willen dienten, die Willkommensten sein mußten. Die Aushebung erfolgte zur Zeit der Republik alljährlich bald nach der Konsulwahl (1. Juli) durch die Kriegstribunen zugleich mit der Formation des Heers (s. Legion). Die römische Infanterie war wohl die beste, die jemals existirt hat; die Kavallerie dagegen mochte nur schwer gegen die numidische, gegen die parthische gar nicht aufkommen. Auch eine Art von Artillerie hatten die Römer in ihren verschiedenen Kriegsmaschinen (s. d.). Bei der Belagerung von Veji (406 und 400 v. Chr.) wurde den Truppen zum erstenmal und seitdem regelmäßig Sold bezahlt. In den Bürgerkriegen lockerte sich die bis dahin so strenge Disciplin, und der Uebergang zur monarchischen Verfassung mußte auch das Heerwesen umgestalten. Zur Erhaltung des Gehorsams im Innern sowohl als zur Vertheidigung der ausgedehnten Grenze brauchte man ein stehendes H., dessen Stärke unter Augustus 450,000 Mann betrug. Glück und hervorragende Feldherrntalente hielten bis zu Trajans Zeit den lange gefeierten Ruhm des römischen Heers aufrecht, später sank die Tüchtigkeit desselben allmählich immer tiefer. Bereits unter Mark Aurel (161 n. Chr.) gab es kein eigentliches Römerheer mehr (s. Rom, das alte).

Im Heerwesen der alten Germanen bildete sich schon früh der Unterschied des allgemeinen Aufgebots aller Freien und Wehrhaften (Heermannie, Heerbann, s. d.) und des Gefolges oder Komitats aus. Besonders die erblosen Söhne sammelten sich gern im Gefolge (comitatus), und es dienten solche Gefolge als geübte, stets bereite Waffenmacht nicht bloß in den Privatkriegen ihrer Geleitsherren, sondern oft auch gegen Sold oder vertragsmäßigen Lohn der Nation selbst. Solche Benutzung der Geleite, bequem für den Gutsbesitzer, den eigentlichen Wehrpflichtigen, hatte den Nachtheil, daß der kriegerische Geist, die Wehrbarkeit des eigentlichen Nationalkörpers, vermindert wurde, und daß die Geleite oder ihre Herren, als Gebieter, ja Inhaber der bewaffneten Macht, die Freiheit der Nation gefährden konnten. Die Heermannie, ursprünglich infolge des Nationalbeschlusses oder gemeinsamer Verabredung und dann auf die Aufforderung seitens des Königs (mannitio) hin sich versammelnd, verwandelte sich später, als die Gewalt des Königs (oder auch der Großen, deren Beschluß alsdann der König proklamirte) an die Stelle der Nationalversammlung trat, in ein königliches Aufgebot (bannus). Das Heerwesen ging den gleichen Schritt wie die bürgerliche Verfassung, und sowie Allodialfreiheit und Lehnswesen abwechselnd vorherrschten oder neben einander bestanden und endlich letzteres den völligen Sieg errang, so stritten auch Heerbann (welcher Name zu Karls d. Gr. Zeit aufkam) und Lehnsmiliz eine Zeitlang um den Vorrang, bis zuletzt jener von dieser ganz verdrängt wurde. Die Militärverfassung Karls d. Gr. enthielt folgende Bestimmungen: Sobald der Kaiser ein Aufgebot ergehen ließ, mußte jeder Freie allein oder mit seinem Kriegsgefolge, wenn er ein solches hatte, sich einfinden, und zwar mit Rüstung und Lebensmitteln auf drei Monate, bei Strafe von 60 Soliden oder gar bei Verlust des Guts, das er etwa vom Kaiser besaß (beneficium); den Geistlichen war der persönliche Kriegsdienst erlassen, und ärmere Landeigenthümer rüsteten einen Krieger gemeinschaftlich aus. Hauptleute (centenarii), kaiserliche Grafen (Heergrafen) und Herzöge führten das H. Die Nothwendigkeit, den Militärdienst, welcher meist beritten geleistet werden mußte, zu erlernen, rief nach und nach einen besondern Stand, den Adel, ins Leben. Die der Waffenführung entfremdeten Einwohner bedurften des Schutzes, den der minder Mächtige bei dem ihm zunächst stehenden Stärkern suchte. Die erblichen oberen Anführer aber schufen sich so nach und nach ihre Landeshoheit, der Heerbann ging in den Landesheeren auf, und der Heerdienst ward bald durch Lehnsverträge auf Züge außer Landes und auf längere Zeiten als früher ausgedehnt; Landeskriegsfronen (Vorspannen, Heerstraßenbau) mußten geleistet werden, und denjenigen Unterthanen, die nicht Kriegsdienste leisteten, wurde als Ersatzleistung für den Reichsdienst und die Landesvertheidigung eine ordentliche, auf die Grundstücke oder Gemeinheiten derselben vertheilte Abgabe, genannt Bede (precaria) oder Heersteuer, auferlegt. Aus der ausschließlichen Heeresfolge der Lehnsleute entwickelte sich das Ritterthum. Der Kriegsdienst selbst zeigte das H. als bestehend aus einer Anzahl von einander unabhängiger Ritter, die, schwer gepanzert, auch im Gefecht nur auf Einzelkämpfe mit ebensolchen Gegnern ausgingen, und aus ihrem ähnlich, nur leichter bewaffneten Gefolge. Eine planmäßige Leitung der Gefechte machte sich bei so zusammengesetzten Heeren nur ausnahmsweise geltend. Erst im Lauf des 14. Jahrh. erlangte das Fußvolk wieder größere Bedeutung. Nach der Erfindung des Feuergewehrs wurde ein kampfgeübtes Fußvolk Hauptbedürfnis, und die Kriege mit den Schweizern, Hussiten und Türken führten zur Entstehung stehender Heere, die durch Werbung vollzählig erhalten wurden. Harnische, Helme und Schilde schirmten bald nicht mehr vor dem neuen Geschoß, die persönliche Tapferkeit war nicht mehr das entscheidende Moment, und die Ritter traten als Officiere in die Reihe der Gemeinen.

Das Heerwesen der Orientalen beruhte seit Mohammed auf dem Grundsatz der allgemeinen Verpflichtung der Muselmanen zum Kampf gegen die Ungläubigen. Reiterei war der Hauptbestandtheil der Heere. Türkisches Fußvolk (Janitscharen) ward erst nach der Einnahme von Adrianopel (1361) aus christlichen Gefangenen gebildet, dann durch gewaltsame Aushebung von Christenkindern, die man im Islam und zum Dienste des Sultans erzog, ergänzt. Bald in Orta's eingetheilt und stark vermehrt, wurden diese Janitscharen der Kern des Türkenheers, neben dem die Timarioten (Besitzer kleiner Erbgüter) und Sipahi's (seit 1376 besoldete Türken) Reiterdienste thaten. Später nahm das verfallende türkische Heerwesen mehr europäische Formen an; Geschütz war schon früh sehr zahlreich.

Die neuere Zeit sah bei ihrem Eintritt in ganz Europa geworbene und besoldete, mit Feuergewehren bewaffnete, uniformirte, geübte, dem Landesherrn zu vertragsmäßigem Dienst verpflichtete Truppen, das H. als Werkzeug in den Händen dessen, der zahlte, losgerissen vom Staat, welcher zur Maschine für die Unterhaltung der Heeresmacht herabgesunken war. Epochemachend für die Entwickelung des Heerwesens wurde besonders die Anwendung der Feuergeschütze, zuerst durch die Mauren von Granada bei der Belagerung von Alicante (1331), die Einführung des Feuergewehrs in Italien und Deutschland (1378), die Errichtung der ersten stehenden Truppen (compagnies d'ordonnance) durch Karl VII. von Frankreich (1446), die Errichtung von Freischützen (francs-archers) in Frankreich (1448) und die Einführung des geregelten Exercirens durch Karl den Kühnen von Burgund (1473). Lange Kriege, namentlich die Kämpfe zwischen Karl V. und Franz I., führten zu festerer Formation und Organisation der Truppen; die deutschen Landsknechte (s. d.) und die Scharen der italienischen Condottieri bildeten in sich eine Art Militärverfassung und einen Militärgerichtsstand aus, deren Nachahmungen sich bis in die neueste Zeit erhalten haben. Während der Kriege Spaniens mit Holland, Heinrichs IV. mit der Ligue kam die Formation von Kompagnien, Schwadronen, Bataillonen und Regimentern auf. Die Artillerie wurde vervollkommnet und vermehrt, die Reiterei nahm allmählich ihre heutige Gestalt an; bei der Infanterie blieb die Mischung der Pikeniere mit den Feuerwaffen führenden Musketieren bis zum Dreißigjährigen Krieg, in welchem Gustav Adolf von Schweden, gleich ausgezeichnet als Feldherr wie als Organisator, dem Heerwesen wie der Kriegführung neue Gesetze gab. Die schwedischen Heere, theils aus ausgehobenen Landeskindern, theils durch Werbung gebildet, anfänglich in strenger Zucht gehalten, verwilderten zwar im Lauf des langjährigen Kriegs; aber das von den Schweden gegebene Beispiel, daß die Truppen nicht von einzelnen Führern, sondern vom Landesherrn selbst geworben waren und diesem als Kriegsherrn ausschließlich zu gehorchen hatten, fand in allen Staaten Nachahmung. In der Noth des Kriegs zerbröckelten wie in Frankreich so in Deutschland die Rechte der Stände gegenüber der absoluten Gewalt des Herrschers, der über alle Hülfsmittel seines Landes unumschränkt verfügte; die politischen Gegensätze der Staaten nöthigten zum Halten und allmählichen Verstärken stehender Heere und zu sorgfältiger Vorbereitung der kriegerischen Thätigkeit derselben im Frieden. Das in dieser Beziehung von Frankreich gegebene Beispiel wurde von denjenigen europäischen Staaten, in welchen das monarchische Princip vorherrschte, sehr schnell nachgeahmt, von England und Holland aber, wo die Volksfreiheit durch das einen Staat im Staat bildende Militärsystem gefährdet schien, nur langsam und unter beständigem Widerspruch der Volksvertreter. Reichlichen Anlaß zur Erhöhung der militärischen Tüchtigkeit der Heere gaben die großen Kriege gegen Ludwig XIV.; insbesondere ward für die neu entstandene preußische Monarchie ein starkes, wohl geübtes H. nothwendig, und mit beharrlichem Fleiß organisirte daher König Friedrich Wilhelm I. in dem Zeitraum der Erschöpfung nach jenen Kriegen fast unbemerkt eine Armee von 80,000 Mann, die sein Nachfolger Friedrich II. zuletzt bis auf 200,000 Mann verstärkte und die ihn in den Stand setzte, den vereinigten drei Großmächten Europa's die Spitze zu bieten und sein H. zum Muster für alle anderen zu machen. Die Mannschaft wurde theils geworben (in Preußen auch Ausländer), theils durch eine Art Aushebung gewonnen, welche aber nur die untersten Volksklassen traf. Jedem Regiment war ein gewisser Bezirk zugetheilt (Kantonsystem in Oesterreich und Preußen), und wo die Werbung nicht die nöthige Zahl Mannschaften ergab, mußten die Ortschaften dafür aufkommen. Die seit Gustav Adolf angebahnten Verbesserungen in der Kriegführung, deren Wissenschaft und Technik von einer Reihe bedeutender Feldherren weiter entwickelt und von Friedrich II. zur Vollendung gebracht wurde, die großen Fortschritte in der Ausrüstung und Bewaffnung der Heere, welche dem Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg angehören, das Zurücktreten jeder andern Wirksamkeit im Staat vor der absoluten Herrschergewalt führten zur Ausbildung eines Officierstands, welcher in bevorzugter Stellung die Pflege des Kriegswesens sich zur Lebensaufgabe machte und fortan als wichtiger Träger des kriegerischen Geistes und der Tüchtigkeit der Heere erscheint; vom Soldaten selbst verlangte die Kriegführung damals nur eine maschinenartige Thätigkeit in festgefügten Formen und blinden Gehorsam gegen die Befehle des Vorgesetzten, so daß der Beruf des Soldaten als solcher wenig geachtet war. Das handwerksmäßige Heerwesen sank aber von seiner Höhe und artete in todte Formen aus, sobald der belebende Geist und die Anregung von oben fehlte. Der Krieg an sich war eine schwere Kunst geworden, und wie die geistigen Anforderungen an die Führer, so stieg auch das Verlangen nach immer größeren Truppenmassen, um allen Feinden gewachsen zu sein. In dem Maß ferner, wie zunehmender Wohlstand, erhöhte Bildung und wachsende Selbstthätigkeit immer größere Kreise des Volks an den Interessen des Landes Antheil nehmen ließen, kam auch der uralte Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wieder zur Geltung und stellte dem Heerwesen die Kräfte der ganzen Völker zu Gebote. Der Anstoß dazu kam von Frankreich. Die Revolution von 1789 zerstörte mit dem Königthum auch die Grundlagen des alten königlichen Heers. Das Gesetz und das Schreckenssystem trieben große Massen in die gelichteten Reihen, denen tüchtige Führer und organisatorische Talente, wie Carnot, während anhaltender Kriege selbst ein neues festes Gefüge zu geben wußten. Napoleon wurde mit dem so neu geschaffenen H. Besieger aller Staaten mit Ausnahme Spaniens, wo ihm neben dem H. auch das Aufgebot des Volks entgegentrat. Durch Niederlagen belehrt und zur Aufstellung an Zahl starker Heere gezwungen, ließen bald die Staaten (England ausgenommen) das Werbsystem fallen und setzten die

allgemeine Wehrpflicht an dessen Stelle. Neue Grundsätze für Ausbildung und Unterhalt des Soldaten sowie für die Dauer der Dienstpflicht (abgesehen von der neuen Taktik) waren natürliche Folgen dieses ersten Schritts. Das Konskriptions- und Landwehrsystem, 1808 in Preußen, 1809 in Oesterreich eingeführt, wurde nach dem Ende der Napoleonischen Kriege am weitesten entwickelt und am reinsten festgehalten in Preußen, während in den anderen Staaten durch Gestattung von Loskauf und zahlreiche Befreiungen der Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht in langer Friedenszeit wesentlich abgeschwächt wurde. So gestaltete sich z. B. das französische H. unter Napoleon III. wieder fast ganz zu einem Berufsheer um. Es bedurfte des neuen Anstoßes durch die deutschen Kriege von 1866 und 1870, um die allgemeine Wehrpflicht in allen europäischen Staaten, nur noch England ausgenommen, zur Wahrheit zu machen. Die auf Grund derselben bestehende heutige Organisation der Heere s. bei den einzelnen Ländern.

Heer, Oswald, berühmter Botaniker und Paläontolog, geb. 31. Aug. 1809 in Niederutzwyl im Kanton St. Gallen, studirte seit 1828 in Halle Theologie, nebenbei aber auch Naturwissenschaft, wurde 1831 als Geistlicher ordinirt, habilitirte sich aber 1834 als Privatdocent an der Hochschule in Zürich und erhielt 1836 die Professur der Botanik und Entomologie daselbst. 1832—36 verbrachte er einen großen Theil des Sommers in den Alpen, um die Höhenverbreitung der Pflanzen und Thiere zu studiren. 1834 betheiligte er sich bei der Gründung des botanischen Gartens in Zürich, dessen Direktion ihm übertragen wurde, und den er zum ersten in der Schweiz erhob. 1843 gründete er den Verein für Landwirtschaft und Gartenbau des Kantons Zürich und präsidirte demselben 18 Jahre. Gleichzeitig gab er mit Regel die »Schweizerische Zeitschrift für Land- und Gartenbau« heraus und beschäftigte sich mit der Gründung der landwirtschaftlichen Schule des Kantons Zürich, deren Aufsichtskommission er während einer Reihe von Jahren präsidirte. Eine lang andauernde Krankheit nöthigte ihn 1850, nach Madeira zu gehen, von wo er 1851 über Spanien und Südfrankreich zurückkehrte. Bei Errichtung des schweizerischen Polytechnikums wurde ihm die Professur für specielle Botanik übertragen. 1861 wurde er nach England berufen, um ein Gutachten abzugeben über das viel bestrittene geologische Alter der Lignite von Bovey-Tracey in Devonshire. Dasselbe ist veröffentlicht in den »Philosophical Transactions« 1862. H. gilt als eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Paläontologie. Von seinen Werken sind besonders hervorzuheben: »Fauna coleopterorum helvetica« (Zür. 1838—41); »Der Kanton Glarus« (mit Blumen-Heer, St. Gallen 1846); »Insektenfauna der Tertiärgebilde von Oeningen und Radoboj in Kroatien« (Leipz. 1847—53, 3 Bde.); »Flora tertiaria Helvetiae« (Winterth. 1854—58, 3 Bde., mit 150 Tafeln); »Beiträge zur Insektenfauna Oeningens« (Haarlem 1861); »Die Urwelt der Schweiz« (Zür. 1865; auch französisch, englisch, magyarisch); »Die miocäne baltische Flora« (Königsb. 1869); »Arnold Escher von der Linth, Lebensbild eines Naturforschers« (Zür. 1873); »Die fossile Flora der Polarländer« (das. 1868—75, 3 Bde., mit 158 Tafeln); »Die vorweltliche Flora der Schweiz« (Winterth. 1876).

Heerbann (früher auch Heermannie, mittellat. Heribannus, franz. Arrière-ban), in der alten deutschen Kriegsverfassung das Aufgebot aller waffenfähigen freien Grundbesitzer zur Heerfahrt, also zu einem Nationalkrieg, wobei die Allodialbesitzer jährlich auf drei Monate zum Kriegsdienst verpflichtet waren. Daneben entwickelte sich schon früh das Lehnswesen, infolge dessen nach Karls d. Gr. Tode der H. mehr und mehr verfiel. Da derselbe für ärmere Landeigenthümer, deren mehrere gemeinschaftlich einen Krieger auszurüsten hatten (es kam auf je drei Hufen ein Mann) sehr beschwerlich ward, so suchten sie sich ihm dadurch zu entziehen, daß sie sich unter den Schutz und in den Dienst von Mächtigeren begaben, von welchen sie bei der Ausrüstung unterstützt oder auch ganz vom Kriegsdienst befreit wurden. Dies führte gegen Ende des 10. Jahrh. zur Umgestaltung der ganzen Kriegsverfassung. Die Heere der Könige bestanden nämlich nun nicht mehr aus der Gesammtheit der Freien, sondern aus den mächtigeren Reichsbeamten oder Vasallen und dem Dienstgefolge derselben, und diejenigen, welche keine Kriegsdienste leisteten, wurden zu einer Heersteuer verpflichtet. Das Schutzrecht aber, welches die bald erblich gewordenen ehemaligen Reichsbeamten über die Inwohner ihres Gebiets ausübten, wurde neben dem ihnen zustehenden Blutbann ein Hauptbeförderungsmittel für die später sich entwickelnde Landeshoheit. Bei der durch die steten Feldzüge Karls d. Gr. nöthigen Regelung des Heerbanns, den er auch den Sachsen und Bayern aufzwang, wurde derselbe nach dem Rang der Pflichtigen in sieben Klassen oder sogen. Heerschilde getheilt; den ersten Schild führte der Kaiser, den zweiten führten die geistlichen Fürsten, den dritten die weltlichen Fürsten (Herzöge, Mark-, Land- und Pfalzgrafen), den vierten die Grafen und Dynasten, den fünften die Bannerherren (s. Banner), den sechsten die Ritterschaft und den siebenten alle Freien von nicht ritterlicher Geburt. Die Feldzüge, welche mit Hülfe des Heerbanns ausgekämpft wurden, hießen Heerfahrten, die Theilnahme der Vasallen Heeresfolge. Zur Zeit der Kreuzzüge, wo das Lehnssystem seinen Höhestand erreichte, war der H. in allen abendländischen Reichen schon fast ganz eingegangen. Konskription und allgemeine Wehrpflicht haben in neuerer Zeit, wenn auch auf anderer Grundlage, wieder dem altdeutschen Wehrwesen ähnliche Einrichtungen hervorgerufen. Vgl. Heer. H. hieß auch die Strafe desjenigen, welcher dem Aufgebot zum H. nicht Folge leistete; dann ist H. auch s. v. w. Kriegssteuer; s. Bann. Vgl. J. Ficker, Vom Heerschild (Innsbr. 1862).

Heeren, 1) Arnold Hermann Ludwig, berühmter deutscher Historiker, geb. 25. Okt. 1760 zu Arbergen bei Bremen, erhielt auf der Bremer Domschule seine wissenschaftliche Vorbildung und studirte zu Göttingen anfangs Theologie, dann Philosophie und Geschichte. Als Privatdocent machte er sich durch die Ausgabe der Schrift des Rhetors Menander »De Encomiis« (Götting. 1785) der gelehrten Welt zuerst bekannt und unternahm, um die Herausgabe der Eklogen des Stobäus vorzubereiten, welche 1792—1804 in 4 Bänden in Göttingen erschien, eine Reise nach Italien, Frankreich und den Niederlanden. Nach seiner Rückkehr (1787) ward er zum außerordentlichen Professor der Philosophie, 1799 zum ordentlichen Professor der Geschichte, später zum Hofrath und 1837 zum Geheimen Justizrath ernannt. Er starb 7. März 1842. Von bedeutendem Einfluß auf die Entwickelung der deutschen Geschichtswissenschaft war, daß H. mit bahnbrechenden Werken ein Gebiet betrat, welches den bisherigen Geschichtsforschern ferner gelegen, nämlich

das des Handels und Verkehrs und des damit in enger Wechselwirkung stehenden Staats- und Kulturwesens der alten Völker. Seine »Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der Alten Welt« (Götting. 1793—96, 2 Bde.; 4. Aufl. 1824—26, 5 Bde.), ein nach Inhalt und Form klassisches Werk, sichern ihm für alle Zeit eine hervorragende Stelle unter den deutschen Historikern. Nicht weniger bedeutend waren die für die damals in Göttingen begonnene »Geschichte der Künste und Wissenschaften« unternommene Bearbeitung der »Geschichte des Studiums der klassischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften« (Götting. 1797—1802, 2 Thle.; neue Aufl. 1822), die »Geschichte der Staaten des Alterthums« (das. 1799, 5. Aufl. 1828) und die »Geschichte des europäischen Staatensystems« (das. 1800, 5. Aufl. 1830), welch letztere noch heute trotz der großen Fortschritte der historischen Wissenschaft ihren Werth hat. Der weite Ueberblick, die klare Erkenntnis der Gesetze und der tiefsten Ursachen der geschichtlichen Entwickelung sowie die feine künstlerische Darstellung zeichnen H. als Historiker vor allem aus. Außerdem sind zu nennen seine »Untersuchungen über die Quellen der vorzüglichsten alten Historiker und Geographen«, welche in den Schriften der Göttinger Societät der Wissenschaften abgedruckt sind, seine gekrönte Preisschrift: »Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge« (Götting. 1808), seine Biographien Joh. v. Müllers (Leipz. 1810), Spittlers (Berl. 1812) und Chr. Gottl. Heyne's (Götting. 1813) sowie viele andere in den »Vermischten historischen Schriften« (das. 1803—1808, 3 Bde.) gesammelte Abhandlungen. Mit Ukert begründete er das noch heute fortgesetzte großartige Sammelwerk »Geschichte der europäischen Staaten« und redigirte von 1833—40 die »Göttingischen gelehrten Anzeigen«. Eine Sammlung seiner »Historischen Werke« erschien 1821—26 in 15 Bänden.

2) Friedrich, Chemiker, Neffe des vorigen, geb. 11. Aug. 1803 in Hamburg, arbeitete nach bestandener Maturitätsprüfung in der Werkstätte des Mechanikers Repsold, studirte dann seit 1823 in Göttingen Naturwissenschaft, besonders Chemie und Mineralogie, arbeitete im Winter 1826—27 in der Sorbonne bei Thénard, gründete dann mit seinem Bruder in Hamburg eine Fabrik für Stearinkerzen, welche aber nach zwei Jahren wieder einging, und erhielt 1831 die Professur der theoretischen und technischen Chemie an der neu gegründeten höhern Gewerbschule (spätern polytechnischen Schule) in Hannover. H. lieferte Untersuchungen über die Färberflechten und zahlreiche werthvolle Arbeiten auf dem Gebiete der technischen Chemie. Mit Karmarsch lieferte er eine Bearbeitung von Ures' »Dictionary of arts, manufactories and mines« als »Technisches Wörterbuch« (Prag 1843, 2. Aufl. 1854; 3. Aufl., bearbeitet von Kick und Gintl, 1874 ff.). Zum Mitglied der Direktion des Hannöverschen Gewerbevereins (in dessen »Mittheilungen« seine meisten Arbeiten erschienen) ernannt, machte er im Auftrag der Regierung Reisen nach Brüssel, London und Paris zu verschiedenen internationalen Ausstellungen und 1846 nach England und Irland zum Studium der dortigen Leinenbleicherei.

Heeresfolge, s. Heerbann.

Heerfahrt, ehedem der ganze Kriegszug, zu welchem der Heerbann (s. d.) berufen wurde. Einzelne Verbände mußten dazu Sachen liefern, z. B. die Gewandschneider (Schnitthändler) Tuch zu Montirungen, das platte Land Pferde, die Klöster Heerwägen 2c., wogegen sie selbst von der Heeresfolge frei waren.

Heerführer, s. v. w. Feldherr.

Heergeräthe (Heergewende, Heergewette), alle einem gerüstet in das Feld ziehenden Krieger nöthigen Geräthschaften. Im Mittelalter wurde die Heeresfolge und die Lieferung der dazu nöthigen Waffen als am Grundbesitz haftend betrachtet, und da dieser nach dem ältern Erbrecht jederzeit nur auf die Söhne überging, so vererbte sich auch das H. stets auf den nächsten männlichen Erben, der bloß durch Mannspersonen mit dem Erblasser in Verwandtschaft stand (Schwertmagen), sofern er kein Geistlicher war. Den Vorrang hatten hierbei die Descendenten, hierauf folgten die Ascendenten und zuletzt die Seitenverwandten. Von mehreren Söhnen erbte der älteste das Schwert im voraus, während die übrige Verlassenschaft unter alle getheilt wurde. Noch in der neuern Zeit galt hin und wieder das H. als ein Theil der Verlassenschaft, den nur die nächsten männlichen Agnaten erhielten. H. heißt auch der Inbegriff alles für die Truppen im Feld nöthigen Materials sowie im ältern Lehnsrechte die in Waffen und Pferden bestehenden Geschenke eines Vasallen an den Lehnsherrn bei Antritt des Lehens.

Heeringen, Gustav Adolf von, pseudonym Ernst Wodomerius, Novellist, geb. 27. Okt. 1800 zu Mahlert bei Mühlhausen, bereiste Frankreich, England und Portugal, wurde Regierungsrath und Kammerherr zu Koburg, lebte später eine Zeitlang in der Schweiz; starb 25. Mai 1851 in Koburg. H. war ein seiner Zeit viel gelesener Romanschriftsteller. Die bekanntesten seiner Werke sind: »Der Geächtete« (Leipz. 1842, 3 Bde.); »Der Knabe von Luzern« (das. 1843, 4 Bde.); »Die Pagen des Bischofs« (Dresd. 1847, 2 Thle.); »Der Balsamträger« (das. 1848) 2c.; die Novelle »Die Leibeigenen« und die »Fränkischen Bilder aus dem 16. Jahrhundert« (Frankf. 1835, 4 Thle.). Außerdem lieferte er anziehende Reiseskizzen.

Heermann, Johannes, trefflicher evangel. Kirchenliederdichter und als solcher nicht zu verwechseln mit Nikolaus Hermann, Kantor zu Joachimsthal (gest. 1561), und Johann Gottfried Herrmann, Oberhofprediger zu Dresden (gest. 1791), geb. 11. Okt. 1585 zu Raudten in Niederschlesien, war einige Jahre Zögling des als asketischer Schriftsteller bekannten Valerius Herberger, ward 1608 in Brieg zum Dichter gekrönt, 1611 Prediger in Köben und zog sich 1638 vor den Kriegsunruhen nach Lissa in Polen zurück, wo er 27. Febr. 1647 starb. H. ist vorzugsweise ein Sänger der Trübsal und des Kampfes, doch auch des ungebrochenen Glaubensmuths. Von seinen 400 geistlichen Liedern sind viele, z. B. »O Gott, du frommer Gott«, »Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen«, in die meisten evangelischen Gesangbücher übergegangen. Außerdem haben wir von ihm noch asketische Schriften, z. B. »Heptalogus Christi« (neue Ausg., Berl. 1856). Seine Lieder wurden herausgegeben von Ph. Wackernagel (Stuttg. 1856); eine Biographie lieferte Ledderhose (2. Aufl., Heidelb. 1876).

Heermeister, der Heerführer im Krieg; im Mittelalter der Vorgesetzte einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, deren Ritter er im Krieg anzuführen hatte, also s. v. w. Landkomtur bei dem Deutschen Orden (s. d.); vgl. Johanniterorden.

Heerordnung, für Deutschland vom 28. Sept. 1875, enthält die von der Verwaltung erlassenen, für die Ersatzbehörden 2c. maßgebenden Ausführungsbestimmungen zu den in der deutschen Wehrordnung

vom gleichen Tage niedergelegten gesetzlichen und sonstigen Anordnungen über Ersatz und Ergänzung des Heers. Sie zerfällt in die Rekrutirungsordnung und die Landwehrordnung; angehängt sind ihr ferner die Sanitätsordnung (Verordnung über Organisation des Sanitätskorps vom 6. Febr. 1873) und die Veterinärordnung (Bestimmungen über das Militärveterinärwesen vom 15. Jan. 1874). Vgl. Wehrordnung.

Heerrauch, s. Höhenrauch.

Heerschau, Besichtigung von größeren Truppenmassen durch den Kriegsherrn oder einen Feldherrn bei feierlichen Gelegenheiten, vor Eröffnung oder am Ende eines Feldzugs, wobei weniger die Prüfung der Kriegstüchtigkeit der Truppe beabsichtigt wird als die Entfaltung von kriegerischem Gepränge vor den Zuschauern. Deshalb dient eine H. auch nicht selten zu politischen Demonstrationen. Vgl. Revüe.

Heerschild, s. Heerbann.

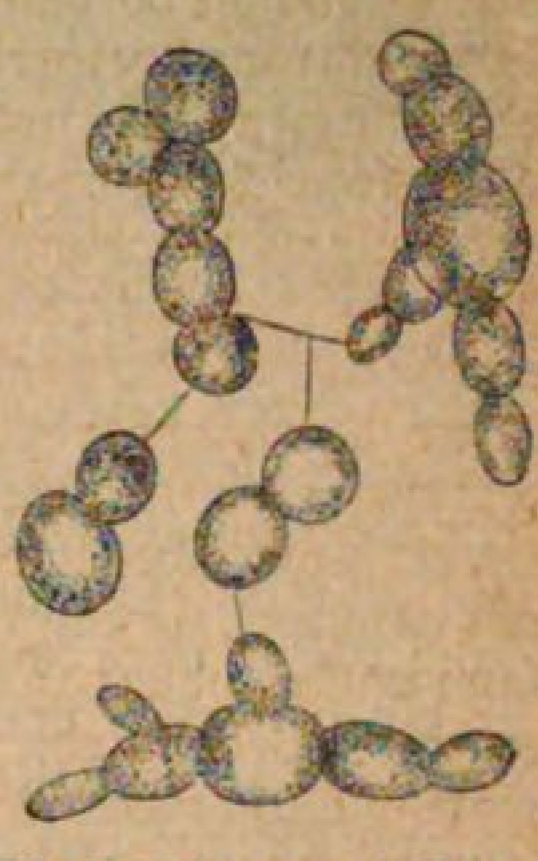
Heerschnepfe, Vogel, s. Schnepfe.

Heerstraße, im allgemeinen Name aller eigentlichen Landstraßen, d. h. solcher öffentlichen Wege, die von einer Territorialgrenze, von einer Stadt, von einer Hauptstraße zur andern, oder zu Meeren oder Hauptströmen führen, mögen sie nach gewissen Kunstregeln erbaut sein (Chausseen, Kunststraßen, Dammstraßen) oder nicht (sogen. gemeine Landstraßen), insbesondere aber diejenigen Wege, welche zu regelmäßigen Durchzügen von Kriegsheeren und des Zubehörs derselben dienen und insoweit den Gegensatz derer bilden, welche vorzugsweise entweder für den Transport der Kaufmannsgüter und den öffentlichen Verkehr überhaupt (Kommercial- und Handelsstraßen), oder für die Posten (Poststraßen) bestimmt sind; s. Straße.

Heerwurm, s. Mücken.

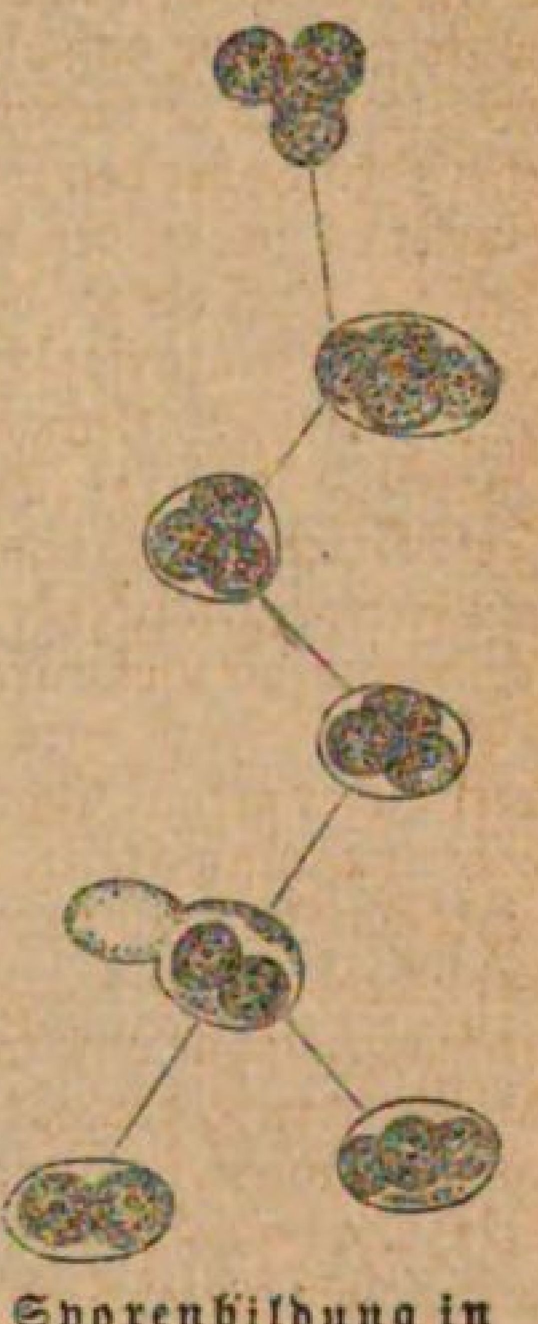
Hefe, die bei der Alkoholgährung am Grunde der Flüssigkeit oder auch als Schaum an der Oberfläche vorkommende, schmutzigweiße bis bräunliche, breiige Masse, welche als Ferment der Gährung wirkt und dieselbe hervorruft. Bei der Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sammelt man die H. von der gährenden Würze oder Maische und setzt sie der neu in Gährung zu bringenden Flüssigkeit zu. Dem Most wird dagegen H. nicht zugesetzt, sondern sie erzeugt sich in den Fruchtsäften von selbst. Bei der etwa zwischen +4 und 10° C. langsam verlaufenden sogen. Untergährung der Bierwürze setzt sich die H. in einer dichten Schicht auf dem Boden des Gährungsgefäßes ab (Unterhefe). Bei der Obergährung des Biers aber, welche bei 14—18° C. rasch und stürmisch verläuft, wird die H. von den aufsteigenden Kohlensäureblasen großentheils mit aufgetrieben und als ein gelbbrauner Schaum an der Oberfläche abgeschieden (Oberhefe). Beide benutzt man immer nur wieder zum Hervorrufen derselben Gährung. Die H. besteht aus einzelligen Pflanzen, welche wachsen und durch einen Zelltheilungsproceß sich vermehren. Es sind rundliche oder ovale Zellen von ungefähr 0,01 Millim. größtem Durchmesser, mit dünner, aber derber Haut und farblosem, bald homogenem, bald feinkörnigem Protoplasma, welches einige mit Zellsaft erfüllte Vakuolen einschließt. Die Zellen liegen einzeln oder paarweise oder zu mehrzelligen Gruppen verbunden. Fixirt man ein wenig H. unter dem Mikroskop in einem Tropfen Flüssigkeit, so kann man das Wachsen und Vermehren der Hefezellen direkt verfolgen. Die Zellen bekommen an einem oder mehreren Punkten einen knopfförmigen Fortsatz, welcher nach und nach bis zur Größe der Mutterzelle heranwächst, sich vom Inhalte derselben füllt und zuletzt durch Bildung einer Scheidewand von ihr sich abgrenzt (Fig. 1). Die neue Zelle bleibt mit der alten entweder noch im Verband, oder löst sich ab; jedenfalls aber ist sie nun selbst gleicher Vermehrung fähig. Wegen dieser eigenthümlichen Zellenbildung (Sprossung) gehört die H. in die Gruppe der Cryptococceae oder Hefepilze und wird hier gegenwärtig mit anderen Organismen in eine Gattung, Cryptococcus *Ktzg.* oder Saccharomyces *Meyen*, vereinigt. Ob die Hefezellen specifisch selbständige Organismen oder nur durch veränderte Verhältnisse bedingte Vegetationsformen höherer Pilze sind, darüber ist viel gestritten worden. Besonders waren es Schimmelpilze, von denen nach manchen Botanikern die H. abstammen sollte. Diese behaupteten, daß, wenn Sporen dieser Pilze in eine gährungsfähige Flüssigkeit fallen, sie sich in Form von H. weiter bilden, während umgekehrt aus H. an der Luft wieder der vollkommene Pilz entstehe. Diese Ansichten sind gegenwärtig als widerlegt zu betrachten, und es ist von ihnen nichts begründet geblieben als die Thatsache, daß einige wenige Pilze, wenn ihre Sporen oder Mycelien in Flüssigkeiten gebracht werden, hefeähnliche Sprossungen zeigen können. Unter allen jenen verdächtigten Schimmelpilzen gilt dies nur vom Mucor, insbesondere vom M. racemosus. Die Sprossungen desselben sind durch ihre Größe und kugelrunde Gestalt (sogen. Kugelhefe oder Gemmen) leicht von echter H. zu unterscheiden. Nach Brefeld tritt am Mucor diese Erscheinung nur dann ein, wenn er in einer Flüssigkeit kultivirt wird und dieselbe sich bei Zunahme der Vegetation mit Kohlensäure sättigt, wobei der Pilz zugleich an seiner Fruchtbildung gehindert wird. Es läßt sich daher jederzeit aus Kugelhefe wieder der typische Mucor erziehen, wenn die normalen Bedingungen gegeben werden. Echte H. dagegen läßt sich unter keinen Verhältnissen weder aus irgend einem Schimmelpilz ziehen, noch in einen solchen verwandeln; die Sprossung ist ihr unveräußerlicher Charakter. Die besonders von Pasteur und de Bary vertretene Ansicht, daß die Alkoholgährungspilze Organismen sui generis sind, hat daher gegenwärtig volle Gültigkeit erlangt. Rees hat auch eine eigene Fruktifikation an der H. entdeckt: an der Luft, auf nährstoffarmem Substrat bilden die Hefezellen durch freie Zellbildung zwei oder mehrere rundliche Sporen in ihrem Innern, welche nach Auflösung der Mutterzellhaut frei werden (Fig. 2) und nach einer Ruheperiode in zuckerhaltiger Flüssigkeit wieder unter hefeartiger Sprossung aufkeimen. Die

Fig. 1.



Wachsthum und Vermehrung der Hefezellen.

Fig. 2.



Sporenbildung in der Hefe.

Hefepilze haben eine Zeitlang auch der Lehre von der Urzeugung zur hauptsächlichen Stütze gedient, bis die von Pasteur und Hoffmann angestellten Versuche der Ueberzeugung Bahn brachen, daß auch diese Wesen nur aus schon vorhandenen Zellen ihres Gleichen, die in der Natur allverbreitet sind, entstehen. Die Lebensbedingungen der H. sind ziemlich genau ermittelt. Nach Pasteur wächst und vermehrt sich die Bierhefe, wenn ihr neben Wasser Kohlenstoff in Form von Zucker, Stickstoff als Eiweißverbindung oder Ammoniaksalz und eine Reihe von Aschenbestandtheilen zu Gebote stehen, unter denen phosphorsaures Kali und schwefelsaure Magnesia die unentbehrlichsten sind. Fehlt dem Pilz ein entsprechendes Medium, und ist er dabei vor Fäulnis geschützt, so kann seine Vegetation viele Monate lang ruhen, ohne daß sein Tod eintritt; ebenso erträgt er einen Verlust von über zwei Drittel seines normalen Wassergehalts, der etwa 40 Proc. seiner Gesammtsubstanz beträgt, wenn ihm dasselbe langsam entzogen wird, während rasche und zu reichliche Wasserentziehung ihn tödtet, ein Verhalten, auf welchem die Methode, H. zu konserviren, und insbesondere die Preßhefefabrikation beruht. Die mittlere Vegetationstemperatur der H. liegt etwa zwischen +8 und 35° C.; unterhalb +3° C. beginnt die Vegetation zu erlöschen, ohne daß der Pilz getödtet wird. Auch Temperaturerhöhung auf 100° C. und selbst 130° C. ist in der Dauer einiger Stunden trockener H. unschädlich; in Wasser dagegen wird letztere schon über 75° C. getödtet. Für die vegetirende H. ist auch Anwesenheit von Sauerstoff erforderlich; über die Form, in welcher derselbe aufgenommen wird, bestehen aber verschiedene Ansichten. Nach Pasteur bedarf die H. des freien atmosphärischen Sauerstoffs nicht, sondern entzieht denselben dem Zucker und bewirkt dadurch dessen Gährung. Nach Brefeld dagegen ist ihr der freie Sauerstoff unentbehrlich, und sie besitzt eine so große Anziehung zu demselben, daß sie z. B. aus einem Kohlensäurestrom die beigemengten minimalsten Mengen desselben noch absorbiren kann und erst zu vegetiren aufhört, wenn der Sauerstoffgehalt auf 1/6000 des Volumens abnimmt. Traube hat aber gezeigt, daß Hefekeime zwar nicht ohne freien Sauerstoff sich entwickeln können, daß aber entwickelte H. ohne jede Spur desselben sich vermehrt und Gährung erregt; nach ihm entzieht sie aber den ihr nöthigen Sauerstoff nicht dem Zucker, sondern den beigemengten Eiweißverbindungen. — Daß die H. die Alkoholgährung erregt, wird von allen Naturforschern zugegeben; aber über das Wie dieser Wirkungen sind die Ansichten getheilt. Während Liebig, Traube und andere Chemiker die Erscheinung durch einen in den Hefezellen enthaltenen, als Ferment wirkenden Stoff erklären, erblicken Pasteur und die Botaniker darin einen Lebensproceß der Hefezelle. Nach den neuesten Erfahrungen können verschiedenartige Pflanzenzellen, auch nichtpilzliche, bei Ausschluß freien Sauerstoffs Gährung erregen; nur gestaltet sich der Proceß bei der echten H. ganz besonders ausgiebig. Die H. der verschiedenen Gährungen zeigt gewisse morphologische Unterschiede, nach denen man gegenwärtig mehrere Arten dieser Pilze angenommen hat, während man sie früher in Eine Art, Cryptococcus fermentum *Ktzg.*, vereinigte. Die wichtigsten Arten sind folgende: Saccharomyces cerevisiae *Meyen* (Torula cerevisiae *Turp.*, Cryptococcus cerevisiae *Ktzg.*, Hormiscium cerevisiae *Bail.*), bildet die Bier- und Branntweinhefe, Zellen 0,008—0,009 Millim., rundlich oder oval, meist isolirt oder in kurzen Zellenreihen, kommt in zwei Varietäten vor: als Unterhefe, welche zum größten Theil aus rundlichen, gewöhnlich einzelnen oder nur paarig verbundenen Zellen besteht, und als Oberhefe, deren mehr kurz-ovale oder birnförmige Zellen meist mehrzählige, ästige Sproßverbände aus 6—12 Zellen bilden. S. ellipsoideus *Rees*, der hauptsächlichste Gährungspilz der Weine und Obstweine, Zellen 0,006 Millim. lang, ellipsoidisch, isolirt oder in kurzen, verzweigten Zellreihen.

Man benutzt die H., besonders die Oberhefe, der Bierbrauereien in der Bäckerei zum Auftreiben des Mehlteigs, da sie, diesem zugesetzt, alsbald eine Umwandlung eines Theils des Stärkmehls in Dextrin und Zucker bewirkt und die entstandene Zuckerlösung in weinige Gährung versetzt, wobei dann die Kohlensäure den Teig auftreibt. Gute H. muß angenehm weinsäuerlich riechen und in einer kleinen Probe Teig in 3/4—1 Stunde an einem warmen Ort kräftige Gährung hervorrufen. Die H. aus Bierbrauereien besitzt von dem Hopfen einen bittern Geschmack und ist deshalb zu feineren Backwaaren nicht anwendbar; man kann sie aber entbittern, wenn man sie zunächst mit Wasser anrührt, durch ein seidenes oder leinenes Tuch treibt, das Wasser nach jedesmaligem Absetzen mehrere Male erneuert und endlich die gereinigte H. mit Potasche, doppeltkohlensaurem Natron oder Ammoniak behandelt. Man nimmt hierbei vortheilhaft auf etwa 150 Liter dickbreiige Unterhefe, nachdem sie ausgewaschen worden und das letzte Wasser wieder abgelassen ist, 1/2 Kilogr. Potasche, läßt sie 1/2 Stunde stehen, gießt etwa angesammeltes Wasser wieder ab, fügt noch 60 Gramm Alaun, 30 Gr. doppeltkohlensaures Natron und 60 Gr. kohlensaures Ammoniak hinzu und preßt ab. Kramer erhält eine sehr gute entbitterte H. durch Auswaschen der rohen Bierhefe, Durchtreiben derselben durch einen aus der feinsten Müllerseidengaze verfertigten Beutel und Behandeln mit einer Lösung von 7—15 Gr. kohlensaurem Ammoniak auf je 1 Liter H. Die entbitterte H. wird schließlich durch einen neuen, sehr kräftigen Gährungsproceß regenerirt, weil sie durch das Auswaschen bedeutend an Kraft verloren hat. Dies geschieht, indem man sie in einem mit Weinsäure versetzten Malzauszug von ca. 20 Proc. Stärkezuckergehalt 36—48 Stunden gähren läßt.

Um die H. längere Zeit aufbewahren zu können, und um sie bequem in einen Handelsartikel zu verwandeln, genügen die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln nicht. H. hält sich zwar in luftdicht verschlossenen Flaschen und, besonders wenn man etwas frisch ausgeglühte und gepulverte Holzkohle zusetzt, an kühlen Orten einige Zeit recht gut; allein dies genügt zu den genannten Zwecken nicht, und es bleibt daher nichts übrig, als die H. in möglichst trockenen Zustand zu bringen. Die auf diese Weise dargestellte Preßhefe (s. d.) ist in kurzer Zeit ein sehr verbreiteter und beliebter Handelsartikel geworden. Ebenso wichtig sind für Brauerei und Brennerei die sogen. Kunsthefen, welche aus Maischen bestehen, in denen die Entstehung einer reichlichen Menge von H. veranlaßt worden ist. Vgl. de Bary, Schimmel und H. (2. Aufl., Berl. 1874); Rees, Botanische Untersuchungen über die Alkoholgährungspilze (Leipz. 1870).

Hefele, Karl Joseph von, Kirchenhistoriker, geb. 15. März 1809 zu Unterkochen in Würtemberg, machte die gewöhnliche Laufbahn als Repetent, Docent und endlich Professor in der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen durch und war 1842—45 auch Mitglied der würtembergischen Ständeversammlung. Seine hervorragendsten wissenschaftlichen Leistungen

sind: die »Konciliengeschichte« (Freiburg 1855—74, 7 Bde.; Bd. 1 u. 2, 2. Aufl. 1872 ff.), »Die Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland« (Tüb. 1837), »Der Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens im 15. Jahrhundert« (das. 1844, 2. Aufl. 1851) sowie endlich, von Ausgaben der Kirchenväter abgesehen, die »Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik« (das. 1864—65, 2 Bde.). Noch bekannter ist er geworden durch seine Schrift: »Causa Honorii Papae« (Neap. 1870; deutsch, Tübing. 1870), in welcher er, 1860 zum Bischof von Rottenburg erhoben, während des Vaticanums, dem er beiwohnte, unter dem Beifall aller unabhängig Denkenden die historische und sittliche Unmöglichkeit des Infallibilitätsdogma's bewies. Nichtsdestoweniger hat auch er nach längerem Zögern das »sacrifizio dell' intelletto« gebracht.

Hefepilz, s. Cryptococcus und Hefe.

Heffter, 1) Moritz Wilhelm, Historiker und Philolog, geb. 1795 zu Schweinitz bei Torgau, früher Lehrer am Gymnasium zu Torgau, seit 1831 Prorektor am Gymnasium zu Brandenburg und seit 1839 Professor daselbst; starb daselbst 8. Juli 1873. H. schrieb: »Die Götterdienste auf Rhodos« (Zerbst 1827—33, 3 Hefte); »Geschichte der Stadt Brandenburg« (Potsd. 1840); »Die Mythologie der Griechen und Römer« (das. 1845, 2. Aufl. 1848); »Der Weltkampf der Deutschen und Slawen seit dem Ende des 5. Jahrhunderts« (Hamb. u. Gotha 1847); »Wegweiser durch Brandenburg und seine Alterthümer« (Brandenb. 1850); »Geschichte des Klosters Lehnin« (das. 1851); »Geschichte der lateinischen Sprache« (das. 1852, Zusätze 1855).

2) August Wilhelm, namhafter Rechtsgelehrter, Bruder des vorigen, geb. 30. April 1796 zu Schweinitz, studirte in Leipzig, wurde 1820 Assessor bei dem neu errichteten Appellationshof zu Köln, dann Rath bei dem Oberlandesgericht in Düsseldorf. Seine Schrift »Athenäische Gerichtsverfassung« (Köln 1822) veranlaßte 1823 seine Berufung an die Universität Bonn. Von da ging er 1830 als Professor der Rechte nach Halle, 1833 nach Berlin, wo er zugleich Ordinarius des Spruchkollegiums, später Geheimer Obertribunalrath, Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses ward. Seine bedeutendsten Schriften sind: »Institutionen des römischen und deutschen Civilprocesses« (Bonn 1825, 2. Aufl. 1843); »Beiträge zum deutschen Staats- und Fürstenrecht« (Berl. 1829); »Lehrbuch des gemeinen deutschen Kriminalrechts« (Halle 1833; 6. Aufl., Braunschw. 1857); »Die Erbfolgerechte der Mantelkinder« (Berl. 1836); »Das europäische Völkerrecht der Gegenwart« (das. 1844, 6. Aufl. 1873; auch französisch, 3. Aufl., das. 1873); »Civilproceß im Gebiete des allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten« (das. 1856); »Die Sonderrechte der souveränen und der mediatisirten Häuser Deutschlands« (das. 1871). Auch gab er die Institutionen des Gajus heraus und betheiligte sich an der Redaktion des »Neuen Archivs des Kriminalrechts«.

Hefner-Alteneck, Jakob Heinrich von, namhafter Kunst- und Kulturhistoriker, geb. 1811 zu Aschaffenburg, verlor schon in früher Jugend den rechten Arm, brachte es aber trotzdem im Zeichnen zu großer Vollkommenheit. Seine Publikationen begannen mit dem Prachtwerk: »Trachten des christlichen Mittelalters nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen« (Mannh., dann Frankf. a. M. 1840—54, 3 Abthlgn. mit 366 Tafeln), welchem als Seitenstück die in Gemeinschaft mit C. Becker herausgegebenen »Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance« (das. 1848—60, 180 Tafeln) folgten. Mit J. W. Wolf publicirte er »Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen« (Frankf. 1850). Es folgten: »Hans Burgkmairs Turnierbuch« (das. 1854—1856), »Eisenwerke oder Ornamente der Schmiedekunst des Mittelalters und der Renaissance« (das. 1861—70, 14 Lfgn.), endlich, als eine Art Fortsetzung des an zweiter Stelle genannten Werks, »Die Kunstkammer des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen« (das. 1866—73, 8 Thle.). Diese Werke zeichnen sich durch treue, prunklose Zeichnung aus; denn fast alle Zeichnungen fertigte H. selbst und ließ sie unter seiner Leitung stechen, die kolorirten Exemplare aus freier Hand malen. Von seinen Arbeiten, die nicht in die Oeffentlichkeit drangen, sei das »Geschlechtsbuch der freiherrlichen Familie von Gechenbach-Lautenbach« hervorgehoben, das er als Unikum 1848—49 für den Freiherrn Fr. v. Gechenbach (gest. 1851) fertigte. Es besteht aus etwa 400 miniaturartig ausgeführten Blättern, die Wappen, Grabdenkmäler ꝛc. dieser Familie von 1214 bis zur Neuzeit enthaltend, und wird im Archiv zu Lautenbach bewahrt. H. ward zum Professor der Zeichenkunst, zum ordentlichen Mitglied der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften und zum Konservator der vereinigten Sammlungen in München ernannt. 1862 ward er Konservator des Kupferstichkabinets; in dieser Stellung publicirte er 1865 die Entwürfe deutscher Meister für Prachtrüstungen der Könige von Frankreich in photographischen Nachbildungen. Seit 1868 Konservator der Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern und Direktor des bayrischen Nationalmuseums, erwarb er sich um das letztere große Verdienste.

Hegau, fruchtbarer Gau in Schwaben, zwischen dem Bodensee, dem Rhein, der Donau und den Alpen, war schon zu Karls d. Gr. Zeit reich an Burgen und Festungen deutscher Edelleute, bildete später mit benachbarten Distrikten den gleichnamigen Kanton der freien Reichsritterschaft mit dem Kanzleisitze zu Radolfszell und gehört jetzt zum größten Theil zu Baden. Aus dem Nagelflue- und Geröllgebilde der Gegend ragen wie Inseln eine Anzahl kegelförmiger Trappberge hervor, die meist mit Burgruinen gekrönt sind, so der Hohenlöwen, Hohenstoffeln, Hohenkrähen, Hohentwiel u. a. S. Karte »Baden«.

Hegel, 1) Georg Wilhelm Friedrich, berühmter und lange Zeit hindurch einflußreichster deutscher Philosoph der neuern Zeit, geb. 27. Aug. 1770 zu Stuttgart, ward theils durch Privatlehrer, theils auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt für die Universität vorbereitet, widmete sich auf dem theologischen Stift zu Tübingen, wo er sich mit dem um fünf Jahre jüngern Schelling befreundete, 1788—93 dem Studium der Theologie und Philosophie und lebte dann als Hauslehrer zuerst in Bern (1793—96), später in Frankfurt a. M. (1797—1800), in welchen Zeitraum die ersten Entwürfe eines philosophischen Systems fallen. Im Jahr 1800 begab er sich nach Jena, wo er sich mit der Abhandlung »De orbitis planetarum« (Jena 1801), deren Behauptungen durch die gleichzeitig (1. Jan. 1801) erfolgte Entdeckung des Planeten Ceres (durch Piazzi) widerlegt wurden, als Docent der Philosophie habilitirte und mit Schelling das »Kritische Journal der Philosophie« (Tübing. 1802) herausgab, nachdem er schon vorher eine Schrift: »Ueber die Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems« (Jena 1801), veröffentlicht hatte.

Diese Schrift enthielt (nach Erdmann) Hegels Programm: »entscheiden« heiße sich über die Streitenden stellen. Indem er Schellings Identitätslehre als objektiven, Fichte's Wissenschaftslehre als subjektiven Idealismus bezeichnete, deutete er an, daß über beide hinausgegangen und ein subjektiv-objektiver (absoluter) Idealismus (der seinige) geschaffen werden müsse. Seit 1804 arbeitete er sein Hauptwerk, die »Phänomenologie des Geistes« (Bamb. 1807; 2. Aufl., Berl. 1841), aus, welcher, als dem ersten (einleitenden) Theil der Philosophie, die Logik als zweiter, die Natur- und Geistesphilosophie als dritter und vierter Theil folgen sollten. Nach Schellings Abgang zum außerordentlichen Professor ernannt, verließ H. nach der Schlacht bei Jena, wo er Napoleon, den »Weltgeist zu Pferde«, gesehen hatte, die vereinsamte Universität und redigirte zwei Jahre hindurch die »Bamberger Zeitung«, bis er im Herbst 1808 zum Rektor des Gymnasiums und zum Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften in Nürnberg ernannt wurde. Hier arbeitete er sein Hauptwerk, die »Wissenschaft der Logik« (Nürnb. 1812—16, 3 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1841), aus, wurde im Herbst 1816 auf Daubs Veranlassung als Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er seine »Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften« (Heidelb. 1817, 3. Aufl. 1830; neu herausgeg. von v. Kirchmann, Berl. 1870) wie auch seine »Beurtheilung der würtembergischen Ständeverfassung« schrieb, und folgte 1818 dem Ruf als Professor der Philosophie nach Berlin, wo sich bald ein weiter Zuhörerkreis, darunter Männer aus allen gebildeten Ständen, um ihn sammelte. Seine »Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft« (Berl. 1820) trugen dazu bei, seiner Philosophie in Deutschland Anerkennung zu verschaffen, und die 1827 von ihm in Gemeinschaft mit mehreren seiner Anhänger gegründeten »Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik« wurden ein wirksames Organ für die Verbreitung seiner auch von der damaligen Staatsgewalt begünstigten Lehre. Mit einer neuen Ausgabe seiner Werke beschäftigt, starb er 14. Nov. 1831 an der Cholera. Von mehreren seiner Schüler wurde die Herausgabe seiner sämmtlichen Werke (Berl. 1834—45, 18 Bde.) besorgt. Eine pietätvolle Biographie Hegels verfaßte K. Rosenkranz (Berl. 1844). Hegels Philosophie ist mit Recht eine geistige Macht genannt worden und hat die ganze Atmosphäre deutscher Bildung und (auch schönwissenschaftlicher) Literatur seit der Julirevolution in durchgreifender Weise bestimmt. Dieselbe ist jedoch so wenig wie die ihr an weit reichendem Einfluß im 18. Jahrh. ebenbürtige und auch sonst in manchen Punkten (z. B. in ihrer bestechenden Systematik) verwandte Philosophie Wolfs als ein Werk ihrer Urheber anzusehen, vielmehr, wie diese, als die Vollendung des von Leibniz, dem ersten deutschen Originalphilosophen, eingeschlagenen Wegs und so als die reifste Frucht des einen der beiden von Kant zuerst angebahnten und seinen Nachfolgern zur Wahl hinterlassenen Wege, des idealistischen, zu betrachten. Um von derselben das (keineswegs leichte) richtige Verständnis zu gewinnen, muß sie daher im genauen Zusammenhang mit ihren Vorgängerinnen bis auf Kant betrachtet und dabei das H. Eigenthümliche von dem ihm mit seinen Vorgängern Gemeinsamen gesondert werden. Als Kant, um zur Erkenntnis zu gelangen, den jenem seiner Vorgänger entgegengesetzten Weg einschlug und die Erkenntnis, statt sie, wie bisher, als Wirkung des Einflusses der Dinge (des Objekts) auf den Vorstellenden (das Subjekt der Erkenntnis) anzusehen, vielmehr als Ausfluß, d. i. als Folge der Organisation, des Erkenntnisvermögens betrachtete, war die Wendung, welche schließlich zur Philosophie Hegels führte, angebahnt. Das Erkenntnisvermögen verhielt sich seitdem zur wirklichen Erkenntnis wie nach Aristoteles das Mögliche zum Wirklichen, der Keim zur Pflanze, die Anlage zu ihrer Entfaltung, Involution zur Evolution. Bei Kant trat diese Konsequenz noch nicht vollständig hervor, weil nach ihm das Erkenntnisvermögen nicht die ganze Anlage der künftigen Erkenntnis enthielt, sondern dazu der Ergänzung durch einen äußern Faktor, das Ding an sich, bedurfte. Dieselbe lag im Erkenntnisvermögen zwar der Form, keineswegs aber dem Stoff nach vorgebildet; das »Inventar der reinen Vernunft«, welches Kant aufzunehmen unternahm und welches außer den reinen Formen der sinnlichen Anschauung (Raum und Zeit) auch die reinen Verstandes- und ebensolchen Vernunftformen (Kategorien und Ideen) umfaßte, erstreckte sich nur über den subjektiven (von innen), keineswegs über den objektiven (vom Ding an sich stammenden) Faktor der Erkenntnis. Mit dem Hinwegfall des Dinges an sich, welchen nach Schulze-Aenesidemus' Vorgang zuerst der subjektive Idealismus Fichte's ins Werk setzte, fiel der Grund dieser Beschränkung hinweg. Das Erkenntnisvermögen, die »reine Vernunft«, umfaßte in sich von jetzt an die gesammte Anlage aller künftigen Erkenntnis; das »Inventar« derselben erstreckte sich, nachdem der objektive Faktor (das Ding an sich) beseitigt war, auf die gesammte Erkenntnis. Die reine Vernunft (das Erkenntnisvermögen) trug die gesammte Erkenntnis dem Keim, der Anlage, der Möglichkeit nach in sich, und es kam nur darauf an, ihren implicite enthaltenen (in ihr gleichsam eingewickelten) Inhalt zu expliciren (aus ihr gleichsam herauszuwickeln). Daß zu diesem Uebergang aus der Anlage zur Entfaltung, aus der Möglichkeit zur Wirklichkeit Bewegung erforderlich sei, hatte schon Aristoteles gelehrt. Es kam darauf an, ob zunächst diese Heraussetzung des im Keim Enthaltenen ans Tageslicht (des Bewußtseins) versucht oder das von Kant angestrebte »Inventar der reinen Vernunft«, die Inhaltsangabe des Keims, zum Abschluß gebracht werden sollte. Ersteres haben Fichte und Schelling, letzteres H. gethan, welcher dadurch als Vollender des von Kant betretenen Wegs in der Richtung des Idealismus erscheint. Fichte führte in der Wissenschaftslehre den Gedanken durch, daß das gesammte Erkenntnisobjekt nur die Gesammtheit der (unbewußten) Thaten des Erkenntnissubjekts sei, welches in allen Objekten sich selbst setze und sich in denselben, als seinen eigenen Setzungen, wieder erkenne, oder nach Schillers treffendem Ausdruck, »daß die Welt ein Fangball sei, den das Ich mit einer Hand wirft und mit der andern wieder fängt«. Schelling erblickte in der Natur den Inbegriff der dem Ich unbewußten Setzungen des Ichs, d. i. der in der Natur thätigen, aber schlummernden Vernunft, der träumenden »Weltseele«, welche bestimmt ist, zum Bewußtsein ihrer selbst gelangt, »Geist« und am Ende der die Stufen des bewußtlosen Vernunftprocesses in der Natur als bewußter Vernunftproceß wiederholenden Weltgeschichte »Gott« zu »werden«. Nach der Meinung beider sollte sich dieser Selbstverwirklichungsproceß der nach Fichte im Ich, nach Schelling im Absoluten enthaltenen Möglichkeit in drei Stufen abwickeln, deren erste die unbewußte Setzung (Thesis), die zweite die bewußte Entgegensetzung (Antithesis)

und die dritte die gleichfalls bewußte Ineinssetzung des Setzenden und des durch dasselbe Gesetzten darstellen, deren Inhalt (der im Ich, im Absoluten, vorgebildete Keim) aber auf allen der nämliche sein sollte. Auch diese Dreigliederung des Fortschritts hat H. mit ihnen gemein, wenngleich er jene Stadien abweichend benannt und an die Stelle des Sichsetzens und Wiederaufhebens, welches den Schein einer spontanen Thätigkeit des »Keims« (des Ichs oder des Absoluten) erzeugt, die nothwendige Fortbewegung desselben (der »reinen Vernunft«) von einem zum andern (vom An-sich durch das Für-sich zum An-und-für-sich; Idee, Natur, Geist) gesetzt hat. Den »Keim«, welchen Fichte »Ich«, Schelling »das Absolute« genannt hatte, bezeichnete H. wieder, wie Kant, als »reine (oder absolute) Vernunft« (Idee) und nahm nach Beseitigung des Dinges an sich ebensowenig wie seine Vorgänger Anstand zu erklären, daß (wie Fichte vom Ich, Schelling vom Absoluten behauptete) nunmehr die Vernunft (das Denken) das einzige wahrhaft Wirkliche (Sein) und demnach nicht nur alles Wirkliche nothwendig Vernunft, sondern auch die Vernunft nothwendig wirklich sei. Dieser »Keim«, die Vernunft, ist die einzige »Substanz«, welche demnach keine reale, sondern eine rein ideale und das »Logische«, folglich die Substanz von allem ist (Panlogismus). Diese »Substanz zum Subjekt«, d. i. die ursprünglich bewußtlose Vernunft zur selbstbewußten, zum »Geist« und zwar, da sie absolute Vernunft ist, zum »absoluten Geist« zu erheben, ist die Aufgabe des Weltprocesses; die Entäußerung derselben von ihrem ursprünglichen Dasein als logische Idee (»Gott vor Erschaffung der Welt«) zu ihrem »Anderssein« als Natur und die schließliche Selbsterfassung ihrer selbst als des einzigen wahren Wirklichen, was und wie es an sich selbst ist, sind die Stadien des Weltprocesses. Die drei sich daraus ergebenden Theile des Systems sind: 1) die **Logik**, welche die Vernunft oder »Idee« in ihrem »An-sich-sein«, 2) die **Naturphilosophie**, welche dieselbe in ihrem »Anderssein« und 3) die **Geistesphilosophie**, welche sie in ihrem »An-und-für-sich-sein« umfaßt. Erstere macht das eigentlich Neue der Philosophie Hegels aus; Fichte hatte die Vernunft nur als Wesen der Geschichte, der bewußt thätigen, Schelling als jenes der Natur, der unbewußt thätigen Vernunft, dargestellt; H. unternahm es, den Inhalt der unthätigen (ruhenden) Vernunft *vor* ihrer Entäußerung zur Natur und Selbsterfassung als Geist darzustellen. Da die Vernunft ihm zugleich als einziges Seiendes gilt, so nimmt die Inhaltsangabe derselben zugleich die Form einer solchen des letztern an und fällt seine Logik mit dem, was sonst Metaphysik oder Ontologie genannt worden, zusammen. Statt aber, wie Aristoteles, die allgemeinsten Arten des Seins oder (was hier, da Vernunft [Denken] und Sein eins ist, dasselbe bedeutet) die höchsten Gattungsbegriffe (Kategorien, s. d.) »empirisch« aufzuraffen oder, wie Kant, dieselben aus der Tafel der Urtheilsformen zu deduciren, sollen dieselben (und damit der Inhalt des Denkens wie des mit ihm identischen Seins) durch dieselbe Methode nothwendiger Fortbewegung gewonnen werden, welche den Fortschritt der Idee vom An-sich-sein zum Anders- und An-und-für-sich-sein bedingt. Diese, die dialektische Methode besteht darin, daß jedes Gesetzte in sein Gegentheil »umschlägt« und beide, Gesetztes und Entgegengesetztes, sich zu einem Dritten als »höherer Einheit« vereinigen. Diese Methode, nach welcher nicht nur die logische Idee selbst in ihr Gegentheil, die Natur, umschlägt und sich mit dieser zum Geist als »höherer Einheit« zusammenfaßt, sondern auch jeder Theil des Inhalts der Vernunft (jedes »Moment der logischen Idee«) sein Gegentheil aus sich erzeugt und sich mit diesem zu einem »Höhern« vereinigt, macht jenes von Kant angestrebte »Inventar der reinen Vernunft«, d. i. die Explicirung des in der logischen Idee implicite enthaltenen Vernunftgehalts möglich, welcher, da die Natur nur das Anderssein der Idee ist, zugleich der Vernunftgehalt der Natur und, da der Geist die höhere Einheit beider repräsentirt, zugleich in diesem enthalten ist. Kants grandioses Vorhaben, den Inhalt der Vernunft auszuschöpfen, ist durch die Hegel'sche Logik buchstäblich auszuführen versucht worden. Da durch den Wegfall des Dinges an sich jede nicht idealistische Erkenntnisquelle beseitigt, das Denken (wovon Kant freilich ebensowenig wie vom Idealismus etwas wissen wollte) das einzige Sein ist, so bleibt, wenn dasselbe gelingt, eigentlich nichts zu thun übrig; das an sich mögliche Wissen (die Totalität des Wißbaren) ist erreicht (nicht, wie der für das menschliche Erkennen Grenzen steckende Kriticismus meinte, subjektiv, sondern objektiv). In diesem Sinne darf Hegels Logik sich allerdings rühmen, die höchste denkbare Aufgabe sich gestellt zu haben. Um sie zu lösen, stellte H. den denkbar unbestimmtesten Begriff, das »Sein«, welches sonst nichts und daher identisch mit »Nichts« ist, an den Anfang, um es in dieses sein Gegentheil »umschlagen« und beide als identisch sich in der »höhern Einheit« des »Werdens« aufheben zu lassen. In diesem ist Sein und Nichts »aufgehoben« in dem charakteristischen Doppelsinn, durch dasselbe beseitigt und in demselben aufbewahrt zu sein; das unbestimmteste Sein ist als Schlußresultat des abgelaufenen Processes ein bestimmteres geworden als »Dasein« (Hier- oder Jetzt- oder Diessein), welches als dieses ebenso sehr die positive Bejahung eines (allerdings noch ganz unbestimmten) Inhalts wie die Verneinung eines andern (seinerseits ebenso unbestimmten), also zugleich etwas an sich (Endliches) wie begrenzt durch ein anderes (Ganzes) ist, welche Antithesen zu einer neuen Synthesis und zwar, da Endliches immer wieder von Endlichem begrenzt wird, zur endlosen Endlichkeit, d. i. zur (wahren) Unendlichkeit (im Gegensatze zur sogen. »schlechten«, durch des Endliche begrenzten, also nicht unendlichen Unendlichkeit), führen. Dieselbe, die »Wahrheit des Daseins« und des in das letztere »aufgelösten« Seins, stellt als unaufhörliches Sichverendlichen das beständige Sichverwandeln, d. h. als Resultat des zweiten abermals das des ersten Processes, das Werden, dar, nur mit dem Unterschied, daß es ein bestimmtes, ein Sich-in-sich-selbst-bestimmen (Qualiren) ist, dessen Resultat (wie oben aus dem ersten Werden das Dasein, so aus dem zweiten) das Für-sich-sein, die unendliche Beziehung auf sich selbst ist, durch welche das Für-sich-seiende als Eins (als alles andere von sich ausschließende Einfachheit), das ursprünglich ganz unbestimmte Sein näher bestimmt als Qualität erscheint. Im weitern Verlauf des dialektischen Processes reihen sich an die Qualität Quantität und Maßproceß, womit der erste logische Cyklus, die Sphäre des Seins, vollendet und dessen Resultat, das Wesen, gesetzt ist. Die Lehre von diesem bildet den zweiten, jene vom Begriff, unter welchem von H. etwas ganz anderes als die gewöhnlich mit diesem Worte bezeichnete abstrakte und inhaltslose Gedankenform verstanden wird, den dritten Theil der Logik. Unter Begriff versteht H. die Einheit der drei Momente der Allgemeinheit (des

Genus), des Besondern (der Art) und des Einzelnen (des definirten Gegenstands selbst); derselbe im engern Sinn (rein seiner Form nach betrachtet) gibt die formale (richtiger subjektive) Logik, welche zeigt, wie der Begriff sich zum Urtheil dirimirt und im Schluß wieder zur Totalität seiner Momente zusammengeht. Durch das »nothwendige« Umschlagen des bloß Subjektiven in das bloß Objektive entsteht die »Lehre vom Objekt«, in welcher der Inhalt der sogen. objektiven Logik, der Sein- und Wesenlehre, unter einem »höhern« Gesichtspunkt wiederkehrt, und welche in »Mechanismus, Chemismus und Teleologie« verläuft. Synthese dieser beiden, d. i. als Identität der Subjektivität und Objektivität, ist der Begriff nunmehr als Idee, d. i. als höchste Wahrheit, in der alle anderen niederen Standpunkte der Logik aufgehoben sind, die aber, wie jede andere Synthesis, da sie die Stelle der ersten derselben, des Werdens, einnimmt, nichts weniger als Ruhe, Neutralisirung der beiden Seiten (der Subjektivität und Objektivität, Unendlichkeit und Endlichkeit, des Denkens und Seins), sondern vielmehr wesentlich Unruhe, Proceß ist. Dieselbe ist, dem allgemeinen Schema des Objektiven, Subjektiven und Subjektiv-Objektiven als Identität beider Momente entsprechend, zuerst als bloße *Realität*, *Leben*, sodann als deren Gegentheil, *Idealität* (*Tod*, d. i. Aufhebung und Umsetzung der Realität in Idealität), *Erkennen* (und zwar als theoretischer Proceß, welcher das Wahre, und als praktischer, welcher das Gute zum Produkt hat), zuletzt als Einheit des Lebens und Erkennens *absolute Idee*, das sich selbst wissende Leben in seiner vernünftigen Nothwendigkeit und diese als die sich selbst wissende Wahrheit oder Wirklichkeit. Was aufgehoben und verändert wird, »macht nur die Oberfläche, nicht das wahrhafte Wesen der Welt aus; dieses ist der an und für sich seiende Begriff, und die Welt ist so selbst die Idee«. Das Gute, der Endzweck der Welt, ist nur, indem es sich stets hervorbringt; das Gute und Vernünftige ist stets wirklich, und alles, was wirklich ist, ist vernünftig, indem es (nämlich die Welt selbst) ewig als Zweck sich setzt und als Thätigkeit oder Proceß sich ewig selbst hervorbringt. Für sich betrachtet, ist daher die absolute Idee nichts anderes als dieses flüssige oder lebendige Sich-selbst-bewegen und -Bestimmen selbst, die *Methode*, »wie sie durch den ganzen Verlauf des Systems sich bewegt und gegliedert, mit Bestimmungen erfüllt hat, Princip und Resultat, das Denken in seiner Selbstbewegung, die Vernunft, das genetische, ewig ruhelose Werden in und aus und zu sich selbst« (Chalybäus). Mit diesem wieder in seinen Anfang zurücklaufenden Endresultat, der Methode, die ihre Voraussetzung war, ist der Inhalt der Logik, das von Kant angestrebte »Inventar der reinen Vernunft«, erschöpft; die ihrem Inhalt nach durchsichtig gewordene *logische Idee* ist aber noch nicht sich selbst durchsichtig geworden; dieselbe stellt selbst ein An-sich dar, das die Bestimmung hat, in sein Anderssein (die *Natur*) umzuschlagen und sich aus diesem in die Einheit (ihrer selbst und der Natur), den *Geist*, zurückzunehmen. Jenes ist Gegenstand der *Naturphilosophie*, die in aufsteigender Ordnung als Mechanik, Physik und Organik oder Biologie, in letzterer selbst als Lehre vom geologischen, vegetabilischen und animalischen Proceß auftritt; dieses ist Gegenstand der *Geistesphilosophie*, welche in die Lehre vom *subjektiven* (der Psychologie), vom *objektiven* (der Ethik entsprechend) und vom *absoluten Geist* zerfällt. Erstere umfaßt die Anthropologie; die Lehre vom objektiven Geist die objektiv und real gewordene vernünftige Organisation der Rechtsidee, der Moralität und Sittlichkeit, deren Momente die Familie, die bürgerliche Gesellschaft und die Staatsverfassung sind. Der Staat ist H. das Höchste; in dem Verwirklichungsproceß der absoluten Idee aber, welcher die Weltgeschichte, die Manifestation des Weltgeistes in der Zeit ist, gilt jedes Volk nur so viel, als es seinem Lebensprincip nach werth ist und vermag; das am meisten vermögende ist das thatsächlich im Recht befindliche, das Recht des Stärkern (physische Macht) und das Vernunftrecht (eigentlich, da nur die Vernunft im wahren Sinn des Worts wirklich ist, Vernunft*macht*) fallen in eins zusammen: »die Weltgeschichte ist das Weltgericht«. Die Einheit des subjektiven (Einzel-) und objektiven (Geschichtsgeistes) nun ist der absolute Geist, Wissen der absoluten Substanz (der Vernunft) von sich selbst (Subjektwerden der Substanz), ein Wissen, welches selbst Proceß ist und als solcher abermals in den drei Stufen des An-sich-, Für-sich- und An-und-für-sich-seins (Kunst, Religion, Philosophie) verläuft. Auf der ersten derselben ist der absolute Geist, das Unendliche (Gott), mit der Natur (dem Endlichen) in der sinnlichen Erscheinung der Idee, in der *Schönheit*, eins; auf der zweiten steht das Unendliche dem Endlichen (die Gottheit dem Menschen) als ein (vermeintlich) anderes und Fremdes gegenüber; auf der dritten wird die Einheit von Gott und Mensch (welche als »Mysterium« neben der Versöhnungslehre und der Dreieinigkeit den »spekulativen Kern« des Christenthums als der »absoluten Religion« ausmacht) denkend erkannt und entwickelt, der Glaube zum Wissen, die Religion zur *Philosophie* erhoben. Das absolute Wesen (der Vater) vermittelt sich durch die Weltwirklichkeit (den Sohn) mit sich selbst zur Identität (zum Geist); das Absolute kommt in der Vielheit der einzelnen menschlichen Subjekte, deren jedes sich mit ihm identisch weiß, zum Bewußtsein seiner selbst. In dem Begriff der Philosophie als des sich selbst wissenden Absoluten oder der sich selbst denkenden Idee, der Vernunft, welche alles in allem und in Allen ist, ist »die Wissenschaft in ihren Anfang zurückgegangen und das Logische Resultat, als das Geistige, welches sich als die an und für sich seiende Wahrheit erwiesen hat«. Dieselbe gestaltet sich von selbst zur »Encyklopädie«, in welcher Form H. schon 1817 sein System dargestellt hat, und die Aufeinanderfolge der drei Theile entspricht genau dem Plane, nach welchem schon 1807, als die »Phänomenologie« erschien, die Logik den zweiten, Natur- und Geistesphilosophie den dritten und vierten Theil der Darstellung seiner Philosophie ausmachen sollten. Der erste Theil aber, die Phänomenologie, stellt als Einleitung in das Ganze sich die Aufgabe, das Werden der Wissenschaft von der untersten Gestalt des Wissens an bis zu der obersten in seiner Nothwendigkeit darzuthun und zu zeigen, durch welche Gestalten die Menschheit hindurchging, ehe es in ihr, und durch welche Zustände das Individuum hindurchgehen muß (Bewußtsein, Selbstbewußtsein, Vernunft, Geist, Religion), ehe es in ihm zum absoluten, d. i. begreifenden, Wissen, d. h. zu derjenigen Stufe kommen kann, welche alle früheren zu ihren Voraussetzungen hat, und auf welcher, was auf den früheren gefühlt, geglaubt rc. wird, d. h. als Substanz gewesen war, gewußt, d. h. in Thun des Subjekts verwandelt, wird. »Die Wissenschaft (nach Hegels Ausdruck) ist daher die begriffene Geschichte, die Erinnerung und Schädelstätte des absoluten

Geistes, dem nur aus dem Kelche dieser Geisterwelt seine Unendlichkeit schäumt.«

Durch seine schematisirende Methode des sich selbst bewegenden Begriffs, die »Seele des Systems«, die einer universellen Anwendung fähig war, hat H. seinen Einfluß (wie es einst Leibniz von seinem Universalkalkül, Spinoza und Wolf von ihrer mathematischen Methode hofften) entweder persönlich oder durch seine zahlreichen Schüler auf die Darstellung fast aller besonderen Wissenschaften (Religionsphilosophie, Geschichte der Philosophie, Philosophie der Geschichte, Aesthetik ꝛc.) ausgedehnt. Zu seinen älteren Schülern gehörten Gabler, Hinrichs, v. Henning, Michelet, Hotho, Rötscher, Gans, Rosenkranz, Mußmann, Erdmann; zu seinen wärmsten Verehrern, ohne seine Schüler zu sein, Daub, Marheinecke, Göschel. Nach seinem Tode vollzog sich die Auflösung der Schule, wie Erdmann ebenso treffend als unparteiisch nachgewiesen hat, in der Weise, daß sämmtliche drei Punkte, in welchen H. dem »revolutionären« Einfluß der Kant'schen Kritik gegenüber als »Restaurator« aufgetreten war: Wiederherstellung der Metaphysik, des Dogma's, der Staatsautorität, nach einander innerhalb der Schule selbst wieder in Frage gestellt wurden. Gegen die erste, welche nach H. mit seiner Logik zusammenfiel, traten aus Hegels Schülerkreis Hülsemann, Ch. H. Weiße, J. H. Fichte, K. Ph. Fischer, Braniß, ferner die Schellingianer Beckers und Stahl sowie Schelling selbst, welcher nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV. nach Berlin berufen wurde, um den religiös und politisch verdächtig gewordenen Hegelianern entgegenzuwirken, und Anhänger fast aller anderen philosophischen Schulen auf. Gegen Hegels Behauptung, daß sein System »orthodox« sei, erhoben sich bald nach seinem Tode nicht nur Stimmen außerhalb, sondern auch innerhalb der Schule. H. Leo in Halle klagte 1838 die »Hegelingen« des Strebens nach Umwälzung der bestehenden Staats- und Kirchenformen, der Leugnung eines persönlichen Gottes und einer individuellen Unsterblichkeit an und warf ihnen vor, daß sie Christus und das Evangelium in Mythen auflösten und dennoch für eine christliche Partei gelten wollten. Innerhalb der Schule bestritten Feuerbach und Richter, vertheidigte Göschel die persönliche Fortdauer, während Weiße und Conradi eine vermittelnde Stellung einnahmen. Durch das Erscheinen von Strauß' »Leben Jesu« trat eine neue Spaltung ein; die Schule zerfiel (sagte Strauß im dritten Heft seiner Streitschriften) in eine Linke (Strauß), zu welcher später noch eine äußerste Linke (Feuerbach, die Brüder Bauer u. a.) kam, eine Rechte (Göschel, Gabler, Hinrichs, Erdmann) und ein Centrum (Rosenkranz, Vatke, Conradi). Das Organ der ersten, der sogen. Junghegelianer, welche ihre Wirksamkeit bald auch auf das politische und sociale Gebiet ausdehnten, wurden die von Ruge und Echtermeyer 1. Jan. 1838 gegründeten »Hallischen Jahrbücher«, die sich im Juli 1841 in »Deutsche Jahrbücher« und infolge des Censurdrucks und endlichen Verbots (1843) seit 1844 in »Deutsch-französische Jahrbücher« verwandelten; das Organ der sogen. Althegelianer blieben die »Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik«. Die extremen Ausläufer der ersteren, der pseudonyme Max Stirner (Schmidt), Daumer (der später katholisch wurde), der Socialdemokrat Karl Marx u. a., verloren sich in den Stürmen der Revolution und Reaktion während und nach dem Jahr 1848, durch welche die Aufmerksamkeit von der Hegelschen, leider aber auch von der Philosophie als Wissenschaft überhaupt abgelenkt wurde. Dagegen ist auch die Uneinigkeit, in welche Hegels Schüler und Anhänger ungeachtet des Gebrauchs derselben angeblich immanenten (also infallibeln) Methode unter und mit einander geriethen, der stärkste Grund des Mißtrauens in die Haltbarkeit seines sich für absolute Wissenschaft und den endgültigen Abschluß des philosophischen Entwickelungsgangs (»die Geschichte der Philosophie ist die Philosophie selbst«) ausgebenden, alle vorangegangenen in sich »aufhebenden« Systems und mittelbar das Motiv zum schließlichen Zerfall seiner Schule und Verfall des Ansehens der Philosophie selbst geworden. Unter den Schülern Hegels lassen sich ältere, deren literarische Wirksamkeit er noch selbst erlebte, und jüngere unterscheiden, welche zum Theil, ohne ihn selbst je gekannt oder gehört zu haben, durch seine von Gegnern, wie Schopenhauer, ihres Stils wegen »unverständlich« gescholtenen, von Bewunderern, wie Rosenkranz, als »klassisch« gepriesenen Schriften mehr als durch seine mündlichen (rhetorisch nicht glänzenden) Vorträge für ihn gewonnen worden sind. H. ist von einem seiner treuesten Schüler, Erdmann, die Stellung des »Erntenden« seinen Vorgängern gegenüber, von einem andern, Rosenkranz, bei Gelegenheit seines 100jährigen, jedoch nicht mit der gleichen Begeisterung wie Fichte's begangenen Jubiläums (1870) die eines deutschen »Nationalphilosophen« angewiesen worden. In ersterer Hinsicht bezeichnet H. den Kulminationspunkt des Einflusses, welchen die Philosophie bei dem »Volk von Denkern« und von da aus bei anderen Nationen, insbesondere bei Franzosen und Italienern, in diesem Jahrhundert überhaupt erreicht und kurz nach seinem Tod und nicht ohne Schuld seines eigenen Systems, aber auch unter der Mitwirkung äußerer Umstände, insbesondere der veränderten politischen Verhältnisse und der steigenden Bedeutung der Erfahrungswissenschaften, fast mit dem Gefrierpunkt vertauscht hat. Den Ehrennamen eines deutschen Nationalphilosophen dürfte mit mehr Recht Kant für sich in Anspruch nehmen, der auch trotz oder vielmehr gerade infolge jenes äußern Wechsels seinen Rang als Denker behauptet hat. Während unter den gegenwärtig in Deutschland Philosophirenden nur wenige (z. B. Vischer, Zeller, Kuno Fischer, G. Biedermann, v. Hasner u. a.) noch als Hegelianer bezeichnet werden können und vielleicht nicht einmal wollen, hat Hegels Philosophie außerhalb Deutschlands Eingang gefunden: in Frankreich durch P. Leroux, Ott (»H. et la philosophie allemande«, Par. 1844), Prévost (»H., exposition de sa doctrine«, Toulouse 1845), Willm u. a.; in England durch Stirling (»The secret of H.« und »The Hegelian system«, Lond. 1865, 2 Bde.); in Italien durch A. Vera, den Uebersetzer von Hegels Naturphilosophie, Raffaele Mariano u. a. Vgl. über Hegels Philosophie: Michelet, Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland (Berl. 1837—38, 2 Bde.); Chalybäus, Entwickelung der spekulativen Philosophie von Kant bis H. (5. Aufl., Leipz. 1860); Erdmann, Geschichte der neuern Philosophie, Bd. 3 (das. 1848—53, 2 Thle.); Derselbe, Grundriß der Geschichte der Philosophie, Bd. 2 (2. Aufl., Berl. 1870); über Hegels dialektische Methode: Exner, Die Psychologie der Hegel'schen Schule (Leipz. 1842—44, 2 Hefte); J. H. Fichte, Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie (Sulzb. 1832—36, 3 Bde.); über Hegels Stellung zur Gegenwart: Haym, H. und seine Zeit (Berl. 1857), womit Rosenkranz,

Apologie Hegels (das. 1858), und Derselbe, H. als deutscher Nationalphilosoph (Leipz. 1870), zu vergleichen ist.

2) Karl, Geschichtschreiber, Sohn des vorigen, geb. 7. Juni 1813 zu Nürnberg, machte seine Studien in Berlin und Heidelberg, ward 1841 als Professor der Geschichte nach Rostock berufen und wohnte 1850 als mecklenburgischer Abgeordneter dem Erfurter Parlament bei. Seit 1856 wirkt er als Professor an der Universität zu Erlangen. Sein Hauptwerk ist die »Geschichte der Städteverfassung von Italien« (Leipz. 1847, 2 Bde.). Als Mitglied der Historischen Kommission in München hat er die Herausgabe der »Chroniken der deutschen Städte« übernommen, die seit dem Erscheinen des 1. Bandes 1862 rüstig fortschreitet. Neuerdings hat er gegen Scheffer-Boichorst die Echtheit der florentinischen Geschichte des Dino Compagni zu vertheidigen gesucht (»Dino Compagni, Versuch einer Rettung«, Leipz. 1875).

Hegemonie (griech., »Führerschaft«, von hegemōn, Führer), Bezeichnung des Vorrangs eines der alten hellenischen Staaten vor den übrigen und der damit verknüpften obersten Leitung aller gemeinsamen Angelegenheiten der Hellenen. Der Begriff der H. war so wenig rechtlich bestimmt und scharf begrenzt, daß ihr jedesmaliger Inhaber freie Hand hatte, die ihm durch sie zukommende Gewalt über die minder mächtigen Staaten nach Maßgabe der Umstände willkürlich auszudehnen und die Schutzverwandten mehr als abhängige Unterthanen denn als Glieder selbständiger Staaten zu betrachten und zu behandeln. Ursprünglich war sie wohl nichts weiter als eine Art von Primat unter mehreren hellenischen Staaten, welcher dann besonders geltend gemacht zu werden pflegte, wenn irgend eine größere, gemeinsame Angelegenheit eine Mehrzahl von hellenischen Stämmen und Staaten in Bewegung setzte und eine oberste, besonders kriegerische, Führung und Gewaltausübung erheischte. Uebrigens beruhte dieser Primat ursprünglich mehr auf der öffentlichen Meinung, also auf dem Vertrauen der übrigen Staaten, als auf einem von ihnen förmlich anerkannten und stipulirten Vorrecht. Im Peloponnes besaß Sparta von Alters her die H., durch die Perserkriege jedoch erlangte die H. eine ganz Hellas umfassende Bedeutung und war die Ursache der Nebenbuhlerschaft Athens und Sparta's. Die Athener erlangten durch ihre glorreichen Siege und die Stiftung des Seebundes die H. zur See, über die Inseln und Städte des Aegeischen Meers, zeitweilig auch über das Festland von Mittelgriechenland. Sparta und Theben machten ihnen diese streitig und wußten die Mehrzahl der hellenischen Staaten gegen Athen aufzureizen und eine Verbindung unter ihnen zu Stande zu bringen, welche Athens Demüthigung zum Zweck hatte. Der Peloponnesische Krieg, das Resultat dieser Spaltung der Hellenen, beraubte Athen auf immer der H. und gab dieselbe zunächst in die Hände Sparta's. Nachdem darauf durch Epaminondas Theben auf kurze Zeit zum Besitz derselben gelangt war, verlor sie unter den fortwährenden inneren Zwistigkeiten ihre alte Bedeutung, blieb aber nichtsdestoweniger der Zankapfel, um welchen sich die Hellenen so lange mit Erbitterung stritten, bis die Makedonier sich desselben bemächtigten und damit der hellenischen Freiheit faktisch ein Ende machten. Vgl. Griechenland, das alte, Geschichte; Manso, Ueber den Begriff und Umfang der griechischen H. (Berl. 1804); Groen van Prinsterer, Ueber die griechische H. (Leid. 1820).

Hegergut, Name niedersächsischer Bauerngüter, deren Besitzer (Hegermänner) früher gewisse Dienste an den Grundherrn (Hegerherrn, Hegerjunker) zu leisten und Zehnten und Erbzins an denselben zu entrichten hatten. Dergleichen Güter standen unter einem besondern Gericht (Hegergericht), das nach dem Hegerecht entschied.

Hegesias, griech. Philosoph im 3. Jahrh. v. Chr., wahrscheinlich aus Kyrene, Schüler des Paräbates, war Lehrer der Philosophie in Alexandria. Von der Ansicht seines Lehrers ausgehend, daß der Mensch für die Glückseligkeit bestimmt sei, kam er zu dem Schluß, daß diese auf Erden nicht erreicht werden könne, weil der Körper vielen Leiden unterworfen sei, welche auch die Seele berühren, und daß deshalb der Tod, als der Befreier von diesen Uebeln, den Menschen nur erwünscht sein müsse. Er erhielt daher den Beinamen Peisithanatos (der den Tod Rathende). Seine Lehre wurde von Ptolemäos Philadelphos verboten; seine nicht zahlreichen Anhänger wurden Hegesiaken genannt.

Hegesippos (»Rosselenker«), berühmter griech. Redner in Athen, Kampfgenosse des Demosthenes gegen Philipp von Makedonien. Als damals einer der Demagogen verlangte, daß die Geldsumme, welche für den Krieg gegen diesen verwendet werden solle, vorher bestimmt werde, schlug ihn H. mit dem oft wiederholten Wort: »Der Krieg zehrt nicht nach Vorschrift!« Später war er athenischer Gesandter am makedonischen Hof, begleitete den Demosthenes auf einer Gesandtschaft nach dem Peloponnes und trat als Vertheidiger des Timarchos gegen Aeschines auf. Er ist der Autor der früher Demosthenes zugeschriebenen Rede »De Haloneso«. Vgl. Vömel, Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso (Frankf. 1830).

Hegewisch, 1) Dietrich Hermann, verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 15. Dec. 1740 zu Quakenbrück im Osnabrück'schen, studirte zu Göttingen Theologie, wandte sich aber bald vorwiegend der Geschichte und ihren Hülfswissenschaften zu. Nachdem er einige Zeit Privatlehrer in Hamburg gewesen, ward er dänischer Legationssekretär daselbst und erhielt 1782 die ordentliche Professur der Geschichte zu Kiel; 1805 zum Etatsrath ernannt, starb er 4. April 1812. Von seinen zahlreichen, allerdings zum Theil veralteten Schriften nennen wir: »Geschichte Karls d. Gr.« (Leipz. 1777; 3. Aufl., Hamb. 1818); »Geschichte der fränkischen Monarchie« (das. 1779); »Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis Heinrich II.« (das. 1781); »Geschichte der Regierung Maximilians I.« (das. 1782—83, 2 Bde.; 2. Aufl. 1818); die Fortsetzung von Christiani's »Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein« (Kiel 1801—1802, 3. u. 4. Bd.); »Geographische und historische Nachrichten, die Kolonien der Griechen betreffend« (das. 1808, Nachtrag 1811). Er selbst besorgte eine Sammlung seiner »Historisch-philosophischen und literarischen Schriften« (Kiel 1793, 2 Bde.).

2) Franz Hermann, Publicist, Sohn des vorigen, geb. 13. Nov. 1783 zu Kiel, studirte Medicin und ward 1809 Professor der Medicin zu Kiel. In den Schriften: »Einige entferntere Gründe für ständische Verfassung« (Leipz. 1817) und »Politische Freiheit« (das. 1832), welche letzteren er unter dem Namen Franz Baltisch veröffentlichte, bekundete er sich als Anhänger der Reformpartei; in der Tagespresse unterstützte er auch seines Schwagers Dahlmann Bemühungen um Herstellung der schleswig-holsteinischen

Stände und später Lornsens Versuche, für Schleswig-Holstein eine Verfassung zu erlangen. Er starb 27. Mai 1865.

Hegi, Franz, namhafter Zeichner und Kupferstecher, geb. 1774 zu Zürich, Schüler von M. Pfenninger, ging 1796 nach Basel, 1822 nach Paris und verfertigte hier für Osterwalds großes Werk »Voyage pittoresque en Sicile« eine Reihe von Blättern in Aquatinta. Später kehrte er nach Zürich zurück, wo er 14. März 1850 starb. H. war erfinderisch und genial, ein genauer Kenner des Kostüms, besonders des Mittelalters. Von ihm sind die meisten Blätter zu dem in der Orell-Füßli'schen Kunsthandlung erschienenen Prospekt der vorzüglichsten Binnenseen, nach Wetzels Zeichnungen.

Hegira, s. Hedschra.

Hegius, eigentlich Alexander von Heek, einer der hervorragendsten Beförderer der wieder erweckten Wissenschaften, geboren um 1440 zu Heek, einem Schulzenamt bei Ahaus im Münster'schen, wurde in Zwolle gebildet, wo er Thomas a Kempis zum Lehrer hatte, ward 1469 Vorsteher der Schule zu Wesel, 1473 zu Emmerich, 1474 zu Deventer, wo er 26. Dec. 1498 starb. Als Lehrer zu Deventer hat H. durch seine Anregung Bedeutendes für die Wissenschaft geleistet. Unter seinen Schülern steht Erasmus obenan. Seine Methode und seine Hülfsmittel waren weit vorzüglicher, als was sonst in jener Zeit zur Anwendung kam; dazu kam noch, daß H. seine Schüler mit der damals noch so wenig gekannten griechischen Sprache vertraut machte. Seine Schriften gehören jetzt zu den größten literarischen Seltenheiten und sind theils Gedichte (»A. Hegii carmina«, Devent. 1503), theils Dialoge (»A. Hegii dialogi de scientia, de tribus animi generibus, de incarnationis mysterio etc.«, das. 1503), theils Abhandlungen (»De utilitate linguae graecae«, das. 1501). Vgl. Güthling, Festprogramm des Liegnitzer Gymnasiums (1867); Dillenburger, in der »Zeitschrift für Gymnasialwesen«, Bd. 24.

Hegnenberg-Dux, Friedrich Adam Justus, Graf von, geb. 2. Sept. 1810 als zweiter Sohn des Reichsgrafen Georg und der Gräfin Maria von Seinsheim-Wang. Er studirte zuerst Medicin, widmete sich aber nach dem Tode seines ältern Bruders der Landwirtschaft und übernahm nach seines Vaters Tode (15. Jan. 1835) die Herrschaft Hegnenberg in Oberbayern. 1845 in die Abgeordnetenkammer gewählt, vertrat er hier von Anfang an freisinnige Grundsätze und führte von 1848—65 ununterbrochen das Präsidium, zu dem er wegen seiner Ruhe und Objektivität, seiner Klarheit und schlagfertigen Rednergabe besonders befähigt erschien. Sein Einfluß hat wesentlich dazu beigetragen, daß in den heftigen parlamentarischen Kämpfen der 50er Jahre Mäßigung und Besonnenheit bewahrt wurden. Eines Herzleidens wegen lehnte er 1865 eine Wiederwahl in die Kammer ab. Nur ungern entbehrte die bayrische Regierung die Dienste eines so edlen, charaktervollen und begabten Staatsmannes; indeß lehnte H. jedes Staatsamt, selbst den Eintritt in den Reichsrath ab. Erst 23. Aug. 1871 übernahm er auf besondere Bitte des Königs den Vorsitz im Ministerium und das Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, als Bray abtrat und es eines Mannes bedurfte, welcher beiden Parteien der Kammer Vertrauen einflößen und ihre Unterstützung gewinnen konnte. H. war besonders dazu geeignet, weil er jahrzehntelang in besonnener, aber fester Weise politisch-liberalen Ideen gehuldigt, sich stets als guten bayrischen und deutschen Patrioten gezeigt und, obwohl früher großdeutsch, sich der neuen Gestaltung der Dinge Deutschlands aufrichtig angeschlossen hatte sowie Bayerns berechtigte Selbständigkeit mit dem Wohl des Reichs und politischem Fortschritt in Einklang zu bringen sich mit Erfolg bemühte. Er erreichte es auch, daß die erhitzten Gemüther sich beruhigten und durch Anschluß einiger gemäßigten Patrioten an seine Politik eine Mehrheit in der Kammer sich bildete. Sein früher Tod 2. Juni 1872 machte diesem segensreichen Wirken nur allzu bald ein Ende.

Hegner, Ulrich, schweizer. Schriftsteller, geb. 1759 in Winterthur, studirte zu Straßburg Medicin, wurde aber nach seiner Rückkehr in die Heimat mit der Landschreiberei der Grafschaft Kyburg beauftragt. Im Jahr 1798 in das Appellationsgericht nach Zürich versetzt, lebte er hier in Lavaters Haus. Nachdem er einige Jahre in Paris zugebracht, trat er 1805 in den Rath seiner Vaterstadt und bekleidete dann sieben Jahre lang das Amt eines Friedensrichters, bis er 1812 als Mitglied der Regierung nach Zürich berufen wurde. Doch kehrte er schon 1813 in seine Vaterstadt zurück, wo er 3. Jan. 1840 starb. Seinen Ruf begründete er vorzüglich durch die mit ebensoviel Geist als Laune geschriebene Erzählung: »Die Molkenkur« (Zür. 1812, neue Ausg. 1827, 3 Bde.), deren Fortsetzung »Suschens Hochzeit« (das. 1819) bildet. In dem Roman »Saly's Revolutionstage« (Winterth. 1814) schildert er die Zustände der Schweiz am Schluß des vorigen Jahrhunderts in glänzender Weise. Außerdem veröffentlichte er: »Berg-, Land- und Seereisen« (Zür. 1818), das kunsthistorische Werk »Hans Holbein der Jüngere« (Berl. 1827), »Beiträge zur nähern Kenntnis und wahren Darstellung J. K. Lavaters« (Leipz. 1836). Seine gesammelten Schriften erschienen Berlin 1828—30, 5 Bde.

Hegumenos (griech., »Führer«), s. v. w. Abt oder Prior (neugriech. Igumän).

Hegyallya (spr. héddjalja), Gebirgszug im ungar. Komitat Zemplin, ein ausgezeichnetes Weinbergland, zieht sich von oberhalb Eperies nach S., in einem leichten Bogen zwischen den Flüssen Torcza und Hernath im W. und dem Bodrog und der Topla im O., 50 Kilom. weit bis in die Gegend von Tallya. Es besteht ganz aus trachytischem Gestein. Die nördliche Hälfte heißt Sovari- oder Salzburger Gebirge, die südliche speciell H. oder Tokayer Gebirge. Der ganze Gebirgszug wird auch von seiner höchsten Kuppe, dem Simonka (1083 Meter), Simonkagebirge genannt. In der Nähe dieses Bergs am Libanka befinden sich berühmte Opalgruben. Die Höhen des südlichsten Theils der Gebirgskette sind nirgends über 480 Meter hoch, haben anmuthige Formen, üppige Vegetation und reiche Weinbekleidung auf beiden Abhängen. In der Bucht zwischen Nagy-Tokay (130 Meter) und Saros-Patak gedeihen die ausgezeichneten Reben, welche den weltberühmten Tokayerwein (s. d.) liefern.

Hegyes (spr. héddjesch), Dorf im ungar. Komitat Bács, mit (1869) 4432 Einw., denkwürdig durch das Gefecht vom 14. Juli 1849 zwischen den ungarischen Insurgenten unter Guyon und Kmety und den Oesterreichern unter Jellachich, welcher daselbst geschlagen wurde.

Heher, Vogel, s. Häher.

Hehlerei, die des eigenen Vortheils wegen zu Schulden gebrachte wissentliche Begünstigung von Verbrechen, welche gegen das Vermögen gerichtet sind, namentlich von Entwendungen. Das deutsche Reichs-

strafgesetzbuch (§ 257) bezeichnet nämlich als Begünstigung die Handlungsweise desjenigen, der nach Begehung eines Verbrechens oder Vergehens dem Thäter oder Theilnehmer wissentlich Beistand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen oder um ihm die Vortheile des Verbrechens oder Vergehens zu sichern. Geschieht dies nun von dem Begünstiger um seines eigenen Vortheils willen, so wird derselbe als Hehler bestraft und zwar, wenn der Begünstigte einen einfachen Diebstahl oder eine Unterschlagung begangen, mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und, wenn jener einen schweren Diebstahl oder einen Raub begangen hatte, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder, wenn mildernde Umstände vorhanden, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten. Unter allen Umständen aber, auch wenn die Merkmale der Begünstigung nicht vorliegen, wird es als H. mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft, wenn jemand seines Vortheils wegen Sachen, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie mittels einer strafbaren Handlung erlangt sind, verheimlicht, ankauft, zum Pfande nimmt oder sonst an sich bringt oder zu deren Absatz bei anderen mitwirkt (sogen. Partirerei). Besonders strenge Strafen treten ein bei der gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betriebenen und bei der im wiederholten Rückfall begangenen H. Vgl. Deutsches Strafgesetzbuch, §§ 258—262.

Heiberg, 1) Peter Andreas, dän. dramatischer Dichter, Satiriker und politischer Schriftsteller, geb. 16. Nov. 1758 zu Vordingborg, lebte nach beendeten akademischen Studien drei Jahre in Bergen, dann seit 1787 als Translator in Kopenhagen. Im Jahr 1799 seiner liberalen Gesinnung wegen des Landes verwiesen, ging er 1800 nach Paris, wo er unter dem Kaiserreich eine Anstellung als Chef du bureau des relations extérieures fand; auch begleitete er später Talleyrand nach Berlin, Warschau, Erfurt und Wien. 1817 pensionirt, starb er erblindet 30. April 1841 zu Paris. Heibergs originale Lustspiele bekunden Menschenkenntnis, Scharfsinn und Witz; doch ist seine Satire oft mehr beißend als komisch, und seine Charaktere sind mehr drastisch und grell als ergötzlich. Seine beiden ins Fach der niedern Komik gehörigen Operetten: »Der Chinafahrer« und »Der feierliche Einzug« wurden, die erste von Schall, die zweite von Schulz, komponirt. Seine Parodien von Baggesenschen Opern (»Mikkel og Malene«, »Holger Tydske«) fanden außerordentlichen Beifall. Weniger Erfolg hatte sein Originallustspiel: »Die sieben Muhmen«. Uebrigens gehören Heibergs bedeutendste Schauspiele wie sein auch ins Deutsche und Englische übersetzter »Heckingborn« zum höhern Lustspiel. Seine sämmtlichen Dramen erschienen gesammelt, zuerst von ihm selbst (1792—94, 3 Bde.), dann vollständiger von Rahbek (1806—1819, 4 Bde.). An den politischen Tagesfragen betheiligte sich H. in mehreren theils dänisch, theils französisch geschriebenen Werken. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte lieferte er in »Drei Jahre in Bergen« (Drammen 1829) und »Erinnerungen aus meiner Wirksamkeit in Frankreich« (Christ. 1830), beide in dänischer Sprache verfaßt. Seine Gattin, welche er 1790 geheirathet, Thomasine Christine Buntzen, die später berühmt gewordene Verfasserin der »Hverdagshistorier« (s. Gyllembourg-Ehrensvärd), hatte sich nach seiner Verbannung von ihm getrennt.

2) Johann Ludwig, namhafter dän. Dichter, Sohn des vorigen, geb. 14. Dec. 1791 in Kopenhagen, studirte seit 1809 daselbst Naturwissenschaften, wendete sich aber bald der Literatur zu. Nach des Vaters Verweisung verlebte er einige Jahre im Rahbek'schen Haus und kam dann zu seiner Mutter nach ihrer Verheirathung mit dem Baron Gyllembourg-Ehrensvärd. Schon 1814 trat er in seinem »Marionettheater« mit einer Bearbeitung des »Don Juan« und einem romantischen Schauspiel, »Pottemager Walter«, vor die Oeffentlichkeit. Dem Studium des Calderon entsprangen das Schauspiel »Dristig vovet halv er vundet« (1817) und die Abhandlung »De poëseos dramaticae genere hispanico, praesertim de Petro Calderone de la Barca« (1817); in demselben Jahr lieferte er auch das mythologische Schauspiel »Psyche's Indvielse«, eine Dramatisirung der Sage von Amor und Psyche. In dem »Julespög og Nytaarslöier« (1817) züchtigte er in Tieck'scher Weise manche Schwächen der Literatur und des Theaters. Während eines Aufenthalts zu Paris 1819—22 studirte er Naturwissenschaften, Musik und namentlich die dramatische Kunst, ward nach seiner Rückkehr als Lektor der dänischen Sprache und Literatur in Kiel angestellt und veröffentlichte als solcher: »Die Formenlehre der dänischen Sprache« (Altona 1825) und die »Nordische Mythologie« (Schlesw. 1827). Nachdem er bei einem Besuch in Berlin 1824 mit Hegel in Verkehr getreten war, widmete er dessen Werken ein eifriges Studium, als dessen Frucht die Schrift »Om den menneskelige Frihed« erschien, welche der Hegel'schen Philosophie zuerst Eingang in Dänemark verschaffte. Eine wichtigere Folge hatte sie jedoch (nach seiner eigenen Versicherung) dadurch, daß sie ihn bei der Ausarbeitung seiner Vaudevilles unterstützte, einer Dichtart, die er in Paris kennen gelernt und die er auf der dänischen Bühne einzuführen beschloß. Er eröffnete den Reigen 1825 mit »Kong Salomon og Jörgen Hattemager«; rasch folgten die Stücke: »Recensenten og Dyret« (1826), »Den otte og tyvende Januar« (1826), »Aprilsnarrene«, »Et Eventyr i Rosenborg-have« (deutsch von Kannegießer, Leipz. 1844), »De Uadskillelige« (1830), »Kjöge Huuskors« (1831), »De Danske i Paris« (1833), »Nei« (1836), »Ja« (1839), »Emilies Hjertebanken«, sämmtlich im Stoff wahrhaft dramatisch und humoristisch wie in der Behandlung gefällig und gediegen. Um die zahlreichen Angriffe gegen dieses Genre von Singspiel zu widerlegen, schrieb er die vortreffliche Abhandlung »Om Vaudevillen som dramatisk Digtart« (1826). Als die Krone seiner dramatischen Dichtung gilt das romantisch-nationale Schauspiel »Elverhöi« (1828). Zur »Prinzessin Isabelle« (1829) entnahm er das Sujet Lope de Vega. Von seinen dramatischen Produkten sind noch zu nennen: »Nina oder die Wahnsinnige aus Liebe« (1824) und mehrere Märchenkomödien: »Alferne« (1835), »Fata Morgana« (1838; beide deutsch von Kannegießer, Leipz. 1844) und »Syvsoverdag« (1840). 1829 übernahm H. die Stelle eines Theaterdichters; 1830—36 fungirte er als Lehrer der Aesthetik und Literatur an der Militärakademie in Kopenhagen. In seinem von 1827—30 erschienenen ästhetischen Wochenblatt »Den flyvende Post« herrschten Novellistik und ästhetische Kritik und namentlich die Polemik vor; von ähnlicher Tendenz sind die »Intelligentsblade« (1842—43). Der philosophischen Spekulation gehören noch an die Schriften: »Grundriß der Philosophie«, »Ueber die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart« (1833) und seine Zeitschrift »Perseus, Journal für spekulative Philosophie«. Heibergs Jahrbuch »Urania« (1844—46), worin er auch die Resultate seiner astronomischen Studien niedergelegt hat,

fand große Theilnahme. Mit »Nye Digte« (1841) schloß er seine lyrische, mit »Valgerda« (1847) seine dramatische Laufbahn ab; eine der ersteren Dichtungen, »En Själ efter Döden«, erschien auch deutsch (»Eine Seele nach dem Tode«, Berl. 1861). Seine »Gadeviser« (1849) sind politische Tendenzgedichte. Heibergs »Samlede Skrifter« erschienen Kopenhagen 1833—41, 9 Bde.; vollständiger und besser geordnet, das. 1845—1847, 8 Bde.; seine »Prosaiske Skrifter«, das. 1841—1844, 3 Bde. Die vollständigste Ausgabe jedoch ist die in 22 Bänden (Kopenh. 1861—62). Von 1849—1856 war H. Direktor des königlichen Theaters in Kopenhagen und bis zu seinem Tode Theatercensor. Er starb 25. Aug. 1860 zu Bonderup bei Ringsted auf Seeland. Seine Gattin Johanne Luise H., geborne Pätges, geb. 22. Nov. 1812 zu Kopenhagen, 1829—1864 am k. Theater daselbst angestellt und seit 1831 mit H. verheirathet, war eine gefeierte Schauspielerin.

H. E. I. C. (S.), in England Abbreviatur für: Honourable East India Company('s Service).

Heide (Haide), eine wüste Landstrecke, vorzüglich wenn sie mit Heidekraut, wohl auch mit kurzem Gesträuch und einzelnen Waldbäumen bewachsen ist, wie z. B. die Torgauer, Lüneburger und Rastadter H., die fast nur Schaf- und Bienenzucht gestatten. Nicht selten ist der Untergrund der H. fruchtbar, so daß die Kultur solcher Strecken (Heidekultur) sich gut belohnt. Vgl. Bodenbearbeitung.

Heide, Pflanzengattung, s. Erica; auch s. v. w. Besenheide, Heidekraut, s. Calluna.

Heide, Kreisstadt des Kreises Norderdithmarschen in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, auf einer geringen, aber umfangreichen Erhöhung zwischen der Marsch (im W.) und dem Moor (im O.), Sitz zweier Amtsgerichte und eines Hauptsteueramts, mit Tabak- und Cigarrenfabriken, Gerberei, Reepschlägerei, bedeutenden Pferdemärkten und (1871) 6817 Einw. H. ist seit 1447 Hauptort in Dithmarschen; Stadt ward es wieder nach der preußischen Besitznahme, nachdem es unter dänischer Herrschaft seine früheren Stadtrechte verloren hatte. Daselbst ward 1524 Heinrich von Zütphen, der erste lutherische Geistliche des Landes, verbrannt, und daselbst kämpften 13. Juni 1559 die Dithmarschen zum letztenmal für ihre Freiheit. In der Nähe sind in den letzten Jahren Petroleumquellen erbohrt worden.

Heideboden (Heideerde), ein schwärzlichgrauer oder schwarzer Humusboden mit etwas Quarzsand, kommt vorzugsweise vor, wo das Heidekraut (Calluna vulgaris) in Menge wächst. Gewöhnlich enthält er nur wenige Mineralstoffe der Pflanzen, nimmt wenig Feuchtigkeit auf, wird durch die Sonnenstrahlen stark erwärmt und verliert das wenige aufgenommene Wasser schneller als der milde Humusboden.

Heideck (Heydeck), Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, Bezirksamt Neumarkt, an der obern Roth, mit einem Schloß, 2 Kirchen, Hopfenbau und (1871) 960 Einw. Südlich der aussichtsreiche Schloßberg mit Ruine.

Heidegewächse, s. v. w. Erikaceen.

Heidegger, 1) Johann Heinrich, namhafter reformirter Theolog, geb. 1. Juli 1633 zu Bärentschweil im Kanton Zürich, ward nach einander Professor des Hebräischen zu Heidelberg, 1659 Professor der Theologie am Gymnasium zu Steinfurt, 1665 Professor der Moral zu Zürich und 1667 der Theologie; starb 15. Jan. 1698. Wie seine polemischen Werke gegen die katholische Kirche jetzt vergessen sind, so überlebte auch nicht einmal der »Consensus helveticus« (s. Helvetische Konsensformel), welcher ein letztes Glaubensbekenntnis der reformirten Kirche werden sollte, seinen Verfasser lange.

2) Karl Wilhelm, Freiherr von Heideck, genannt Heidegger, tüchtiger Landschaftsmaler, auch als Philhellene bekannt, geb. 1788 zu Saaralben in Lothringen, erhielt in Zürich seine erste Ausbildung in der Kunstschule unter Meyer und K. Geßner. Im Jahr 1799 kam er nach Zweibrücken und 1801 nach München, wo er die Militärakademie besuchte, zugleich aber seine Kunststudien fortsetzte. 1805 trat er in die bayrische Armee, wohnte den Feldzügen von 1805, 1806 und 1809 gegen Oesterreich, Preußen und Tirol bei und ging 1810 als Freiwilliger nach Spanien, von wo er erst 1813 zurückkehrte. Den Freiheitskrieg 1813 machte er als Hauptmann mit. 1814 begleitete er als Major den bayrischen Kronprinzen nach England, war dann während des Kongresses zu Wien anwesend und 1816 Mitglied der Grenzberichtigungskommission in Salzburg. Sein Aufenthalt daselbst zog ihn besonders zur Landschaftsmalerei hin. 1826 ging er als Oberstleutnant im Generalstab nach Griechenland und trat hier zunächst an die Spitze der zur Verwendung der von den auswärtigen Vereinen eingegangenen Summen ꝛc. niedergesetzten Kommission. Daneben betheiligte er sich 1827 an dem (unglücklichen) Versuch des Obersten Gordon, die Akropolis zu entsetzen, und kommandirte im März d. J. das Geschwader, welches die Magazine auf Oropos zu zerstören bestimmt war, so glücklich, daß ihm die Nationalversammlung zu Damala den Naturalisationsbrief verlieh. Vom Präsidenten Kapo d'Istrias 1828 zum Kommandanten von Nauplia und bald darauf zum Militärgouverneur von Argos ernannt, leistete H. in dieser schwierigen Stellung Außerordentliches und legte Magazine, Zeughäuser, Hospitäler ꝛc. an. Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn, im August 1829 um seine Entlassung einzukommen, die ihm auch in ehrenvoller Weise bewilligt wurde. Er kehrte im Juni 1830 über Rom nach München zurück und trat hier mit dem Rang eines Obersten im Generalquartiermeisterstab wieder in die Armee ein. Doch gehörten seine Mußestunden nach wie vor der Malerei, selbst in Fresko versuchte er sich mit Erfolg. Das Viergespann am Wagen des Helios in der Glyptothek ist von seiner Hand. 1832 wurde er zum Mitglied der Festungsbaukommission zu Ingolstadt ernannt. Die Erhebung des Prinzen Otto von Bayern auf den griechischen Thron führte ihn abermals nach Griechenland. Er wurde nun zum Generalmajor und Mitglied der Regentschaft des griechischen Staats während der Minderjährigkeit des Königs Otto ernannt, in welcher Stellung er sich unbestreitbare Verdienste um die Organisation des Staats, namentlich des Militärwesens, erworben hat. Nach dem Eintritt der Volljährigkeit des Königs kehrte er wieder in seine frühere Stellung zurück. 1844 zum Freiherrn erhoben und dann zum Generalleutnant befördert, war er 1850 auch als Referent im Kriegsministerium thätig. Er starb 21. Febr. 1861 zu München. Was H. als Künstler betrifft, so zeigen seine sämmtlichen Gemälde richtige Zeichnung, namentlich der Staffage; das Landschaftliche wußte er nicht minder trefflich zu behandeln. Die nach seiner Rückkehr aus Griechenland vollendeten Oelgemälde stehen seinen früheren nach; sie sind flüchtiger behandelt, etwas trocken und öfters unharmonisch, wohl weil er sich bestrebte, die hohen Farbentöne der griechischen Landschaft wiederzugeben. Dagegen zeigen einige neuere ländliche

Genrebilder wieder die frühere Harmonie und Schönheit des Tons, die treffliche Charakteristik war ihm ohnedies geblieben. Der gläserne Ton der meisten seiner Gemälde ist weniger seine Schuld als die der Zeit überhaupt. Seine meisten Werke befinden sich in den Sammlungen der königlichen Familie. Außerdem hat er auch radirte Blätter geliefert; von seiner Kunst in Behandlung der lithographischen Kreide zeugt ein Blatt des 28. Hefts des Münchener Gallerienwerks. Auch das Titelblatt zu Albr. Adams »Voyage pittoresque et militaire« ist von Heideggers Hand.

Heidekorn, s. v. w. Buchweizen.

Heidekraut, Pflanzengattung, s. Calluna.

Heidel, Hermann, namhafter Bildhauer, geb. 20. Febr. 1810 zu Bonn, studirte erst Medicin, ging aber 1835 zur Kunst über und begann seine Studien zu München auf der Akademie sowie unter der besondern Leitung Schwanthalers. Nachdem er sich durch Modellirung einer Kolossalbüste Beethovens, welche 1839 bei Gelegenheit eines großen Musikfestes zu Bonn errichtet wurde und sich jetzt daselbst im Rathhaus befindet, einen Namen erworben, begab er sich auf drei Jahre nach Rom, wo er, abgesehen von einer Marmorstatue der Pandora, seine Thätigkeit auf Studien und Zeichnungen beschränkte, besuchte sodann auch Neapel, Florenz, Bologna und Venedig und ließ sich 1843 in Berlin nieder. Er übernahm hier zuerst Sandsteinarbeiten für das im Neubau begriffene Opernhaus und für die große Schloßkuppel sowie Stuckarbeiten für den »weißen Saal«. Von Bedeutung waren seine Entwürfe zu Hautreliefs: Apollo, zum Besuch bei Thetis, ertheilt den Horen den Befehl, den Arion sicher über die Wogen zu führen (für das hintere Giebelfeld des Opernhauses bestimmt, aber wegen geänderten Restaurationsplans unausgeführt geblieben); Karl d. Gr., die Sachsen zum Christenthum zwingend, und Luther, die Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlagend (später als Gipsmodell ausgeführt und vom König von Preußen dem Martinsstift in Erfurt zum Geschenk gemacht). Es folgten: Umrisse zu Goethe's »Iphigenia«, acht Blätter aus dem Tantalus-Mythus, malerisch und nicht im Reliefstil koncipirt, und eine Iphigeniastatue in Marmor, jetzt in der sogen. Orangerie bei Potsdam, eins seiner Hauptwerke; ferner die Reliefs: Oedipus und Antigone auf dem Weg nach Kolonos; Nausikaa, dem Odysseus zuerst begegnend, und Penelope, beim nächtlichen Auftrennen ihres Tagwerks von den Freiern am Webstuhl überrascht. Die im Juli 1859 auf dem Markt zu Halle errichtete Händelstatue ist nach Heidels Modell in Erz gegossen, ohne Zweifel eine der besten modernen Leistungen dieser Art. Die Trinkhalle zu Wildbad hat von seiner Hand ein in Terracotta ausgeführtes Hautrelief, die Flucht Eberhard Rauschebarts aus dem Wildbade darstellend. H. starb auf der Reise zu Stuttgart 29. Sept. 1865. Daß er seine Ausbildung hauptsächlich in der flüchtig arbeitenden Schwanthaler'schen Schule empfangen, vermochte er nie ganz zu überwinden. Trotzdem bleibt er eins von Deutschlands bedeutendsten Talenten in der Plastik, ausgezeichnet auch durch seine Geistesbildung, durch welche er die meisten Kunstgenossen überragte.

Heideland, s. v. w. Heide.

Heidelbeere, s. Vaccinium.

Heidelberg, alte berühmte Universitätsstadt im gleichnamigen badischen Kreis und Amtsbezirk, in einer reizenden Gegend des Neckarthals, da, wo der Fluß aus dem Gebirge tritt, am Fuß des 569 Meter hohen Königsstuhls, der gegen den Fluß in Stufen abfällt, und dem der Geisberg vorgelagert ist. Die Stadt zieht sich am linken Neckarufer auf dem schmalen Streifen zwischen Fluß und Gebirge fast 2 Kilom. in die Länge, da ihr eine Ausdehnung in die Breite versagt ist und sie nur unbedeutend die Abhänge des Bergs hinansteigt. Mehrere parallele Straßen ziehen von NO. nach SW., die Hauptstraße vom Karlsthor, neben dem der Bahnhof der H.-Würzburger Eisenbahn steht, bis zum Bahnhof der Mannheim-Baseler Eisenbahn; zwischen beiden Bahnhöfen besteht eine Verbindung mittels eines Tunnels auf der Südseite der Stadt. Die vorzüglichsten Plätze Heidelbergs sind der Karlsplatz (im östlichen Stadttheil), der Marktplatz, der Kornmarkt, der Ludwigsplatz (in der Mitte der Stadt), der Wrede-, der Zimmer- und der Bismarckplatz. Unter den Kirchen verdienen Erwähnung die alte (protestantische), im schönsten gothischen Stil restaurirte St. Peterskirche (vor 1392 erbaut), mit merkwürdigen Grabmälern (von Gruter, Sylburg, Freher, Freinsheim, Agricola ꝛc.), die Heilig-Geistkirche (von der die Protestanten das Schiff, die Altkatholiken das Chor besitzen) und die Providenzkirche mit vorzüglichem Deckengemälde; unter den Profangebäuden: das Rathhaus, das Museum, das Universitätsgebäude (am Ludwigsplatz, 1712 erbaut) u. a. Ueber den Neckar führt eine 190 Meter lange, 10 Meter breite Brücke, geschmückt mit den Statuen der Minerva und des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz; eine zweite Brücke auf der Westseite (nach Neuenheim) ist in der Ausführung begriffen. Auch dem bayrischen Feldmarschall Wrede ward 1860 ein Denkmal auf dem Wredeplatz errichtet. Die größte Sehenswürdigkeit Heidelbergs ist das alte berühmte Schloß, das auf dem Jettenbühel, einem Vorhügel des Geisbergs unmittelbar über der Stadt und 94 Meter über dem Spiegel des Neckar, sich malerisch erhebt, eine »deutsche Alhambra«. Zu Ende des 13. Jahrh. begonnen, wurde der Bau besonders unter dem Kurfürsten Ruprecht, dem deutschen König, weiter fortgeführt und später noch durch den eleganten und prachtvollen Otto-Heinrichsbau (seit 1556—59, s. Tafel »Baukunst XIII«, Fig. 5), ein Musterwerk phantasiereicher und edler Frührenaissance mit reichem plastischen Schmuck (von A. Colins aus Mecheln), und den in den Grundmotiven dem vorigen sich anschließenden Friedrichsbau (1601—1607 von Seb. Götz aus Chur aufgeführt) erweitert. Diese Hauptgebäude des Schlosses bilden ein Viereck mit Eckthürmen: auf der Westseite stehen der Ruprechtsbau (1400—1410 erbaut) und der sogen. alte Bau (auch Rudolfsbau, der älteste Theil des Schlosses), auf der Nordseite der Friedrichsbau (mit den Standbildern pfälzischer Fürsten geschmückt), auf der Ost- und Südseite der Otto-Heinrichsbau nebst dem Ludwigsbau; auf der Westseite fügt sich noch als jüngster Bau der Elisabethenbau (1618) an. Nachdem die Drangsale des Dreißigjährigen Kriegs überwunden waren, wurde das Schloß erst durch die Franzosen 1689 und 1693 zum großen Theil zerstört (namentlich ein mächtiger, an 30 Meter im Durchmesser haltender Thurm gesprengt), dann 1764 durch einen Blitzstrahl noch weiter verwüstet. Seitdem ist es Ruine, die großartigste und schönste Deutschlands, die von Epheu in üppigster Fülle umsponnen ist, im übrigen vor weiterem Verfall sorgfältig geschützt wird. Vorzüglich sehenswerth sind das halb in Grün versteckte Elisabethenthor, die vier schönen Granitsäulen am Schloßbrunnen, die aus Karls d. Gr. Palast zu Ingelheim hierher gebracht sind, der Schloßgarten mit einer

großen Terrasse, von der man eine entzückende Aussicht in die Rheinebene, bis Speyer und zu dem Hardtgebirge hat, der gesprengte Thurm, der schöne achteckige Thurm, der Rittersaal mit seinem Portal, der vormalige Schloßgarten, die noch erhaltene Schloßkirche im Friedrichsbau, wo man auch in einem besondern Kellergebäude das bekannte große, 1751 gebaute Faß zeigt, das beinahe 8 Meter im Durchmesser und über 10 Meter in der Länge hat und 236,000 Flaschen faßt. Unter den Unterrichtsanstalten steht die **Universität**, die älteste des Deutschen Reichs, obenan. Sie wurde 1356 vom Pfalzgrafen Ruprecht gestiftet, trat aber erst 1386, nachdem sie das Jahr zuvor die päpstliche Bestätigung erlangt hatte, ins Leben. Ihr erster Rektor war Marsilius von Inghen. Sie war nach dem Vorbilde der Pariser Akademie errichtet, besaß schon damals vier Fakultäten und genoß bedeutende Rechte, Freiheiten und Einkünfte. Ihr Ansehen wuchs immer mehr durch die trefflichen Lehrer, welche hier wirkten, wie auch ihre Mittel im Verlauf der Zeit sich ansehnlich vermehrten. Unter Friedrich dem Siegreichen ward 1452 ein Lehrstuhl für weltliches Recht errichtet und entstand die erste Buchdruckerei in H. Große Verdienste erwarb sich um die Anstalt Philipp der Aufrichtige, indem er ausgezeichnete Gelehrte, wie Reuchlin, Joh. Wessel, Wimpfeling u. a., berief und 1489 ein neues Juristenkollegium errichtete. Neuen Glanz erlangte später die Anstalt unter Ludwig V. durch die 1524 erfolgte Berufung Seb. Münsters und Simon Grynäus' als Lehrer der hebräischen Sprache. Otto Heinrich gab ihr eine neue Organisation, er errichtete namentlich drei Lehrstühle für Arzneikunde und gründete die Bibliothek. Unter Kurfürst Friedrich III. lehrten hier Friedrich Sylburg, Xylander, Melissus und die beiden Theologen Ursinus und Olevianus, welche den **Heidelberger Katechismus** (1562) entwarfen. Nachdem die Universität unter Friedrich V. während des Dreißigjährigen Kriegs schon harte Schläge zu erleiden gehabt, verlor sie durch den Lüneviller Frieden noch ihre wichtigsten (nämlich die überrheinischen) Besitzungen, so daß sie 1802 ihrer Auflösung nahe war. Nachdem H. 1803 an Baden gekommen, hob sie sich indeß bald zu neuem Glanz unter dem Kurfürsten Karl Friedrich, der sie mit großer Freigebigkeit ausstattete und ihr die jetzige Einrichtung und den Namen Ruperto-Carola gab. Ihre Dotation beläuft sich auf 204,000 Mark. Die Zahl der Studirenden betrug 1874: 884, die der Docenten 94. Rektor ist der Großherzog. Unter den zur Universität gehörigen Anstalten ist zunächst hervorzuheben: die **Bibliothek**, die sehr merkwürdige Schicksale gehabt hat. Die alte berühmte Bibliothek, die im Chor der Heilig-Geistkirche aufbewahrt wurde und über 3500 Handschriften enthielt, wurde von Tilly bei Eroberung der Stadt 1623 nach Rom gesandt und daselbst im Vatikan als Bibliotheca Palatina aufgestellt. Von den Handschriften kamen 1815 infolge des Pariser Friedens 38 der besten, welche die Franzosen nach Paris geschleppt hatten, nach H. zurück; außerdem gab der Papst sämmtliche altdeutsche Manuskripte (852 an der Zahl) heraus; nur die kostbare sogen. Manesse'sche Handschrift der Minnesänger blieb in Paris zurück (vgl. **Welcker**, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlungen, Heidelb. 1817; **Bähr**, Entführung der Heidelberger Bibliothek, das. 1845 und 1872). Die neue Bibliothek wurde 1703 durch Ankauf der Grävius'schen Sammlungen gegründet und befindet sich in einem besondern Gebäude; sie zählt an 120,000 Bände, etwa 1800 Handschriften, 1000 Urkunden, über 1000 Inkunabeln 2c. Mit der Universität sind außerdem verbunden: ein akademisches Hospital, eine Entbindungsanstalt, ein physiologisches Institut, chemisches Laboratorium, zoologisches Museum, ein botanischer Garten 2c. An sonstigen Bildungsanstalten besitzt H. ein Gymnasium, eine höhere Bürger- und eine Gewerbschule; ferner ein Theater, einen Kunstverein und eine Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Auch ist die Stadt Sitz einer Reichsbanknebenstelle. Die Einwohnerzahl betrug 1871: 19,983 (darunter 7338 Katholiken und 651 Juden), 1875: 22,335. Unter dieser Zahl sind die Bewohner der Ortschaften **Schlierbach** (am linken Neckarufer und mit Station an der Eisenbahn nach Würzburg) und **Kohlhof** (auf dem Königstuhl), die in H. Bürgerrecht haben, mit einbegriffen. Die Erwerbsquellen der Bewohner bilden vorzugsweise die Universität, der bedeutende Fremdenbesuch und der ziemlich lebhafte Handel, der seine Hauptstützen in den sich hier kreuzenden wichtigen Straßen und in den Eisenbahnverbindungen findet. In industrieller Hinsicht sind Fabriken für Tabak, Ultramarin, Leder, Feuerspritzen, chirurgische Instrumente, Eisenbahnwägen, Möbel, Cement sowie bedeutende Bierbrauereien namhaft zu machen; außerdem wird lebhafter Buch-, Wein-, Tabak- und Hopfenhandel betrieben; eine Wasserleitung (vom Wolfsbrunnenthal her) besteht seit 1873. Die Umgebung Heidelbergs gehört zu den reizendsten Gegenden Deutschlands. Die ganze Landschaft mit ihren schön bewaldeten Bergen, malerischen Felsen und dem Neckar hat einen großartigen Charakter. Einen lieblichen Blick auf die Stadt gewährt der 270 Meter hoch am Geisberg, oberhalb der Schloßruine liegende Molkenkuranstalt, wo früher die alte Burg stand (s. unten), und der gegenüber liegende Heiligenberg mit dem Philosophenweg. Entzückend ist auch der Punkt bei Neuenheim, wo man um die Ecke der Bergstraße biegt: Fluß und Ebene, Stadt, darüber die Schloßruine, dahinter das Gebirge, treten hier überraschend vor das Auge.

Wahrscheinlich hatten schon die Römer an der Stelle des heutigen H. ein Kastell, und die herrliche Gegend mag frühzeitig zur Ansiedelung gelockt haben. Ursprünglich war H. ein Lehen der Bischöfe von Worms; seit der Mitte des 12. Jahrh. begannen die rheinischen Pfalzgrafen, welche sonst mehr rheinabwärts, z. B. in Bacharach, wohnten, in H. zu residiren. Konrad I., der Bruder Friedrichs I., erbaute sich ein Schloß auf dem Geisberg, das 1537 durch den Blitz zerstört ward, und von dem nur noch wenige Trümmer zu sehen sind. Sechs Jahrhunderte lang blieb fortan H. Haupt- und Residenzstadt der Pfalz. Im Jahr 1384 fand hier die **Heidelberger Einung** statt (s. **Deutschland**, S. 319). Luther hielt zu H. 1518 eine Disputation. Nach Einführung der Reformation daselbst (1546) fand 1589 das Heidelberger Religionsgespräch statt, und H. war fortan ein Mittelpunkt des calvinischen Glaubensbekenntnisses. Im Dreißigjährigen Krieg hatte H. viele Drangsale zu erdulden; 1622 ward es von Tilly nach langer Belagerung erobert und geplündert, 1633 von den Schweden genommen, 1634 von den Bayern belagert und 1635 von den Kaiserlichen unter Gallas besetzt. Im Westfälischen Frieden kam es wieder an Karl Ludwig, Friedrichs V. Sohn, welcher Schloß und Schloßgarten wieder prächtig einrichtete und auch die im Krieg aufgehobene Universität wieder herstellte. 1688 wurde es nach längerer Belagerung von den Franzosen unter dem

Dauphin genommen, geplündert und verwüstet, das Schloß zum Theil in die Luft gesprengt. Noch ärgere Verwüstungen erlitten Stadt und Schloß 1693 infolge der abermaligen Eroberung durch die Franzosen. Nachdem schon 1720 die Residenz von H. nach Mannheim verlegt worden war, kam H. 1803 an Baden. Hier fand 5. März 1848 die Heidelberger Versammlung statt, mit der die große deutsche Erhebung im genannten Jahr begann. Vgl. Oncken, Stadt, Schloß und Hochschule H.; Bilder aus ihrer Vergangenheit (2. Aufl., Heidelb. 1874).

Heidelberger Katechismus, das auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz von Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus verfaßte Lehrbuch der Glaubenssätze der reformirten Kirche, welches zuerst 1563 unter dem Titel: »Katechismus oder kurzer Unterricht christlicher Lehre, wie er in Kirchen und Schulen der kurfürstlichen Pfalz getrieben wird«, erschien und namentlich den Deutschreformirten als symbolisches Buch gilt. Die Differenzen zwischen der reformirten und lutherischen Lehre sind darin ziemlich mild dargestellt. Vgl. Simon v. Alpen, Geschichte des H. K. (Frankf. 1840). Einen kritischen Text des H. K. lieferte A. Wolters (Bonn 1864).

Heidelerche, s. Lerche.

Heideloff, Karl Alexander, Baumeister, Sohn des Malers Victor Peter H. (geb. 1757, gest. 1816), geb. 2. Febr. 1788 in Stuttgart, machte hier unter Leitung seines Vaters, Scheffhauers und Danneckers seine ersten Studien auf der Kunstakademie und bildete sich hierauf bei dem Ritter v. Thouret und dem Landbaumeister Arzel in der Architektur aus. Nach fünfjähriger Thätigkeit in Koburg fand H. 1818 als städtischer Baumeister und 1822 als Professor an der polytechnischen Schule zu Nürnberg Anstellung, wo er später auch zum Konservator der Kunstdenkmäler ernannt wurde. Nach vielen größeren und kleineren Kunstreisen widmete er seine Thätigkeit meist den Baudenkmälern Nürnbergs und dessen Umgegend. Der neue Altaraufsatz zu St. Sebald, der Dürersbrunnen, das restaurirte Portal der Frauenkirche, der gänzliche Umbau und die neue Dekoration der St. Jakobskirche sind Zeugnisse seines Strebens, den gothischen Stil in seiner ursprünglichen Reinheit wieder einzuführen. Auch der Bau des schönen, mit Balkon und Säulen aus Gußeisen geschmückten Plattner'schen Hauses in Nürnberg fällt in diese Zeit. Unter den außerhalb Bayerns nach seinen Plänen ausgeführten Bauten zeichnen sich das reizende Lustschloß Reinhardsbrunn, der Rittersaal in der Veste Koburg, das Schloß Landsberg, die Begräbniskapelle bei Meiningen, das Schlößchen Rosenburg bei Bonn, die Restauration des durch Hauffs Erzählung berühmten Schlosses Lichtenstein, die Kirche zu Sonneberg und die zierliche Kapelle des Schlosses Rheinstein bei Bingen aus. Auch an der Restauration des Doms zu Bamberg war er betheiligt. Er starb 28. Sept. 1865 zu Haßfurt, wo er die Ritterkapelle restaurirt hatte. H. war ein bedeutender Kunsthistoriker sowie praktischer Meister seines Fachs und hat sich in der Wiederaufnahme der Gothik nicht nur von allem Kleinlichen fern zu halten, sondern auch das mit den gegenwärtigen Mitteln Erreichbare sicher auszuscheiden und mit großem Schönheitssinn zu behandeln gewußt. Außer seinen zahlreichen Bauten und Umbauten lieferte H. früher mehrere Historiengemälde in Oel, von denen ein ziemlich großes Bild: Kaiser Maximilian I., das Grab seines Oheims, des Herzogs Eberhard I. von Würtemberg, in dem von ihm gestifteten Kloster Einsiedel im Schönbuch besuchend, in den Besitz der königlichen Familie von Würtemberg, ein anderes, Ritter Toggenburg, in den des Grafen Fries in Wien gekommen ist. Mehrere große Gemälde von ihm gelangten in den Orangeriesaal zu Ansbach. Die meisten seiner größeren Zeichnungen sind im Privatbesitz; der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen erwarb deren verschiedene von dem Kloster Heilsbronn, das Markgrafenfenster in der Sebaldskirche zu Nürnberg auf 10 großen Imperialblättern, den berühmten markgräflichen Schwanenorden u. a. Unter Heideloffs zahlreichen, vorzugsweise dem Baufach angehörigen Schriften sind hervorzuheben: »Die Lehre von den Säulenordnungen« (Nürnb. 1827); »Der kleine Vignola« (das. 1832); »Die architektonischen Glieder, deren Konstruktion, Zusammenstellung und Verzierung« (das. 1831, 2 Hefte); »Nürnbergs Baudenkmäler der Vorzeit« (das. 1838—43, 2. Ausg. 1855); insbesondere »Die Ornamentik des Mittelalters« (das. 1838—52, 24 Hefte).

Heidelsheim, Stadt im bad. Kreis Karlsruhe, Amtsbezirk Bruchsal, an der Saalbach und der Eisenbahn von Heidelberg nach Karlsruhe, mit Weinbau und (1875) 2235 meist evangel. Einwohnern; kam 1463 von Baden an die Pfalz und 1803 an Baden zurück.

Heiden (Ethnĭci, Pagāni), ursprünglich s. v. w. Landbewohner, im Gegensatz zu den Städtebewohnern, dann Gesammtbezeichnung der Bekenner anderer Religions- und Kultusformen als der monotheistischen. Als nämlich Kaiser Konstantin d. Gr. und dessen Nachfolger den alten Götzendienst aus den Städten verdrängt hatten, fristete derselbe noch auf dem Land ein kümmerliches Dasein, weshalb seine Anhänger von den Christen Pagani (von pagus, Dorf) genannt wurden. Die zum Christenthum bekehrten Deutschen übertrugen diesen Ausdruck in ihre Sprache und nannten demnach die götzendienerischen Nichtchristen H., Bewohner der Heiden, bei denen sich auch der altgermanische Kult am längsten erhielt. Bis zu den Zeiten der Kreuzzüge rechnete man die Mohammedaner ebenfalls zu den H., wiewohl man sie als Monotheisten kannte. Der Gegensatz von H. und Nichtheiden fällt zusammen mit dem von Polytheismus (s. d.) und Monotheismus (s. d.). Der unter den Aposteln über die Frage entstandene Streit, ob die H. zum Eintritt in die christliche Kirche zuzulassen seien oder nicht, wurde durch Paulus zu Gunsten der H. entschieden, und die schroffe Behauptung Augustins, daß die H. alles Schöne und Große, was sie vollbracht, nur im Dienste des Satans, um eitler Ehre willen oder überhaupt aus unlauteren Absichten gethan hätten, und daß deshalb ihre Tugenden nichts als glänzende Laster seien, war im Urchristenthum nicht die herrschende, wie dies mehrere Stellen in den Paulinischen Briefen, namentlich Röm. 2, 15, wo der Apostel von einem den H. ins Herz geschriebenen göttlichen Gesetz redet, sowie die Aeußerungen verschiedener Kirchenväter beweisen. Gleichwohl neigten sich die Reformatoren mehr der strengen Augustin'schen Ansicht zu, und besonders war es Calvins Prädestinationslehre, welche jener eine neue Stütze gab. Erst in neuerer Zeit ist solche Engherzigkeit meist einer freiern Anschauung gewichen. Noch jetzt sind trotz der Mission (s. Missionswesen) etwa $^3/_5$ sämmtlicher Erdenbewohner, also an 600 Mill., H., welche entweder dem Lamaismus und Buddhismus (in Asien), oder dem Fetischismus (in Afrika und Amerika) huldigen. Eine nähere Charakteristik der einzelnen heidnischen Religionssysteme s. Religion, Polytheismus, Buddhismus, Lamaismus, Fetischismus und

die Artikel über die einzelnen Völker. **Heidenchristen** ist Benennung derjenigen Christen, welche, früher heidnische Griechen, Römer rc., zum Christenthum übertraten, im Gegensatze zu den **Judenchristen** (s. d.), den vom Judenthum Uebergetretenen.

Heiden, hübsch gebauter Molken- und Luftkurort im schweizer. Kanton Appenzell, in aussichtsreicher Lage (806 Meter ü. M.), mit (1870) 2948 Einw. Eine Zahnbahn, deren Eröffnung 1. Sept. 1876 erwartet wird, führt von Rorschach auf die Höhe von H.

Heiden, Eduard, Agrikulturchemiker, geb. 8. Febr. 1835 in Greifswald, bezog 1854 die Universität daselbst, studirte erst Staatswissenschaften, dann Naturwissenschaft, insbesondere Agrikulturchemie. 1855 siedelte er nach Eldena über, wurde 1857 Assistent des chemischen Laboratoriums der Akademie daselbst, habilitirte sich 1858 an derselben für Agrikulturchemie und ward 1862 an die landwirtschaftliche Akademie Waldau versetzt. Hier beschäftigte er sich hauptsächlich mit dem Studium der Düngerlehre. Die erste Frucht dieses Studiums war die Schrift: »Die Phosphorsäure in ihren Beziehungen zur Landwirtschaft« (Hannov. 1864). Diesem Schriftchen folgte bald das größere Werk: »Düngerlehre« (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1867—68; Bd. 3: »Statik des Landbaues«, Hannov. 1871). Als 1867 die Akademie Waldau aufgehoben wurde, erhielt H. einen Ruf nach Berlin; 1868 wurde er auch als Vorstand der Versuchsstation in Pommritz angestellt, 1871 aber zum Professor ernannt. Er schrieb noch: »Leitfaden der gesammten Düngerlehre und Statik des Landbaues« (Hannov. 1873); »Die praktische Düngerlehre« (Berl. 1875); »Beiträge zur Ernährung der Schweine« (Hannov. 1875).

Heidenab, Fluß, s. Nab.

Heidenen (Heider), s. Zigeuner.

Heidenheim, 1) Marktflecken im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, Bezirksamt Gunzenhausen, an der Rohrach und dem Hahnenkamm, mit Landgericht, 2 evangel. Pfarreien, einer ehemaligen Benediktinerabtei (in deren Kreuzgang eine inkrustirende Mineralquelle) und (1871) 1481 meist evangel. Einwohnern. Die dortige Abtei wurde 750 von St. Wunibald gegründet, der von hier aus die Deutschen bekehrte und dessen Grab, wie das seines Bruders Wilibald, sich hier befindet. 1525 hausten in und um H. die aufrührerischen Bauern sehr übel. — 2) Oberamtsstadt im würtemberg. Jagstkreis, an der Brenz und der Eisenbahn von Aalen nach Ulm, Sitz eines Oberamtsgerichts, Kameral- und Forstamts, einer Handels- und Gewerbekammer, eines Hauptsteueramts, hat eine evangel. Pfarrkirche, eine lateinische, Real- und Weberschule, Woll- und Baumwollspinnerei, starke Baumwoll- und Kattun- sowie Jacquardweberei, Fabriken für Tuch, Maschinen, Cigarren und Holzstoff, ferner große Färbereien und Bleichen, Bierbrauereien, Viehmärkte, Getreidehandel und (1875) 5700 Einw. (darunter 440 Katholiken). Dabei auf einem Felsen die Ruine der Burg **Hellenstein**, ehemals Sitz der Herren der **Herrschaft H.**, die nach dem Aussterben jener 1307 an das Reich fiel und 1448 an Würtemberg kam, das sie 1450 an Bayern verkaufte, 1536 aber wieder zurückerhielt. In der Nähe von H. war eine römische Niederlassung. Zahlreiche römische Alterthümer (Gräberfunde) wurden bei Anlage der Eisenbahn nach Ulm ausgegraben. Bei H., das 1356 Stadt wurde, fand 11. Aug. 1796 ein Gefecht zwischen den Oesterreichern unter Erzherzog Karl und den Franzosen unter Moreau statt.

Heidenschanzen, aus vorgeschichtlicher Zeit stammende, aus Erde, Steinen oder Pfählen aufgeführte Wälle, deren Zweck wahrscheinlich Schutz und Vertheidigung gegen feindliche Angriffe war. Diese Werke dienten demnach als Umfriedigungen und Befestigungen sehr primitiver Art; sie werden auch je nach dem Material, aus dem sie bestehen, Erd-, Stein- oder Schlackenwälle, Pfahlreihen rc. oder je nach ihrer Form Burgwälle, Ringwälle rc. genannt; auch heißen sie im Volk nicht selten **Schwedenschanzen**, weil man ihre Errichtung fälschlich den Schweden zuschreibt; bisweilen bezeichnet man sie auch als **Suevenschanzen**. Dergleichen Wälle sind, wenn sie einen Wald durchschneiden, häufig mit einem Waldverhau gekrönt; sie heißen dann **Baumschanzen**, auch **Gebücke**, und höchst wahrscheinlich sollten die auf ihnen stehenden Bäume und Sträucher durch wirres Zusammenflechten der Aeste und Zweige das Eindringen und Uebersteigen des Walles erschweren. Die in Schleswig-Holstein vorkommenden Burgwälle nennt Handelmann **Bauerburgen**, und Hildebrand fand, daß Anlagen dieser Art in Schweden zumeist an den Ufern der Gewässer liegen. Die H. Deutschlands haben namentlich O. Schuster (»Die alten H. Deutschlands mit specieller Beschreibung des oberlausitzer Schanzensystems«, Dresd. 1869) und Virchow untersucht. Je nach der Bodenbeschaffenheit sind sie entweder aus Erde, oder aus lose übereinander gehäuften Steinen erbaut; immer aber sind sie von runder Form, wenn es geschlossene Werke sind, oder sie laufen in geraden oder gebrochenen Linien fort, wenn sie größere Terrainstrecken decken sollen. Am dichtesten scheinen sie in der Lausitz zu stehen, wo sich rings um Bautzen in einer Längsausdehnung von 60 Kilom. etwa 70 befinden, die Niethener, Doberschauer rc. Schanzen. Die **Erdwälle** zerfallen in Ring- oder Rundwälle und in Langwälle. Die **Ring- oder Rundwälle** sind entweder kreisrund, oder halbmondförmig; der Erdwall hat verschiedene Höhe, und sein innerer Raum kann bisweilen weit über 1000 Mann fassen, während in anderen kaum 100 Mann Platz haben. Der Durchmesser variirt von 20—100 Schritten; nur schmale Fußpfade bilden den Zugang zu der Verschanzung auf der von der Natur am meisten geschützten Seite. Eins der größten hierher gehörigen Werke ist der kolossale Doppelerdwall bei Groß-Tschernosek am rechten Elbufer in Böhmen, der im Innern eine Länge von ca. 800 Meter umfaßt und groß genug ist, eine Stadt zu umschließen. Häufiger als die geschlossenen Ringwälle sind die halbmondförmigen Rundwälle, die meist am Wasser oder an steilen Hängen liegen und dann einen Bergvorsprung oder ein Stück Land am Zusammenfluß zweier Gewässer gegen das angrenzende Land abschließen. Die **Langwälle** finden sich vorzugsweise in den flacheren Gegenden Deutschlands, besonders in den Niederungen der lausitzer sowie der Oder- und Weichselgegend; oft sind sie vorn mit Gräben versehen, oft auch ohne solche zu finden. Man nennt sie an vielen Orten **Landwehren** oder **Landgräben**. Das zu den Erdwällen benutzte Material zeigt sich meist schichtenförmig übereinander gelegt, hier und da ist auch Asche und Holzkohle eingemengt; nicht selten findet man im innern Kessel Lager von Kohle, verkohlte und bisweilen wohl erhaltene Getreidearten (besonders Weizen, Korn, auch Erbsen, Linsen, Hirse), verkohlte Thierreste, Trümmer von Waffen aus der Stein- und Bronzezeit, nur nahe der Oberfläche hier und da auch eiserne und kupferne Geräthe.

Die Fundgegenstände zeugen von einem Aufenthalt des Menschen, doch nicht von einer dauernden Besiedelung; innerhalb einiger Wälle entdeckte man alte Brunnen oder Cisternen. Die vielfach gefundenen Scherben irdener Gefäße zeigen einen besondern Burgwalltypus: parallele Wellen- und gerade Linien, gewöhnlich am Obertheil des Gefäßes mit unsicherer Hand, oft mit einem mehrzinkigen Werkzeug eingeritzt; der Thon ist schwärzlich, grob, mit Steingrus gemengt, nicht geglättet und nicht gebrannt. Die Steinwälle besitzen eine unregelmäßige Form, welche sich lediglich nach dem Terrain richtet; ihre Höhe beträgt bis zu 3 Meter, ihre Breite 6 Meter; ein Bindemittel zwischen den Steinen fehlt gänzlich, ein Beweis ihres hohen Alters. Die zahlreichsten Steinwälle haben die Rheingegenden, allbekannt ist die Teutoburg, eine Stunde von Detmold; auch fehlen sie nicht in Böhmen, im Thüringer Wald, im Harz und einigen Gegenden Bayerns. Im Volksmund heißen sie Hünenburgen oder Hünenringe. In Frankreich, England, Skandinavien, den Ostseeprovinzen kommen gleiche Umwallungen vor. Einzelne Forscher wollten sie für einfache Grenzmauern halten; doch haben sie wahrscheinlich zunächst kriegerischen, dann auch religiösen oder politischen Zwecken gedient. Daß sie mehrere Jahrhunderte v. Chr., in der Stein- und Bronzezeit, errichtet wurden, scheint sicher zu sein. O. Schuster hält die Germanen, vielleicht die Sueven, jedenfalls indoeuropäische Völkerstämme, für Erbauer der Burgwälle. Die sogen. Schlacken- oder Brandwälle, die verschlackten oder Glasburgen sind von den Erd- und Steinwällen bestimmt zu unterscheiden. Zuerst wurden sie in Schottland entdeckt, wo sie vitrified forts heißen. Der bedeutendste dieser Wälle, die meist auf Bergkuppen liegen, ist der bei Dingwall in Roßshire; er ist kreisförmig, etwa 7 Meter hoch, 26 Meter breit und 88 Meter lang; viele dieser schottischen Brandwälle sind Doppelwälle. Dann fand Zippe den ersten verschlackten Wall in Böhmen bei Bukowetz, nordöstlich von Pilsen; der bedeutendste in Böhmen ist der bei Kattowitz auf der Fürstenhöhe, der sich als ein 3,75—4,5 Meter hoher, an der Basis 7,5 Meter breiter Wall darstellt und den Gipfel des Bergs umgibt; der Umfang beträgt 1160 Meter; ein zweiter, höherer Wall durchschneidet ihn, und ein dritter Wall im Innern, 4,5—6 Meter hoch, bildet ein unregelmäßiges Viereck von 120 Meter Umfang und 58 Meter Breite. 1839 fand B. v. Cotta die ersten drei lausitzer Brandwälle auf dem Löbauer Berg, dem Stromberg und Rothenstein, welche Virchow und R. Andree, namentlich aber K. Haupt, genauer beschrieben. Ganz ähnliche Wälle kennt man in Belgien und Frankreich (Bretagne, Normandie und Maine); bei Peran in der Bretagne (Departement Côtes-du-Nord) befindet sich ein Schlackenwall von 110 Meter und 134 Meter im Durchmesser. Das Charakteristische dieser Steinwälle ist, daß sie aus Steinen von verschiedener Größe bestehen, die offenbar durch ein starkes Feuer in einen verschlackten Zustand gerathen sind. Nach Virchow förderte zwischen die Steine gelegtes Holz die Verwandlung des Gesteins in eine glasige, feste Masse. Am wahrscheinlichsten dienten diese Wälle zu religiösen Zwecken, vielleicht dem Feuerkult. Nach Haupt sollen sie von der ersten Einwanderung arischer Völker in Deutschland herrühren; Virchow hält die Erdschanzen der Lausitz für slawische, die Steinwälle für germanische Anlagen.

Heidenthum, Gesammtbezeichnung der Religionsformen außer der jüdischen, christlichen und mohammedanischen; s. Heiden.

Heidepflanzen, in der Pflanzengeographie diejenigen Gewächse, welche die Flora der Heiden bilden, die sehr einförmig ist und nur aus wenigen gesellig wachsenden Pflanzen besteht, unter denen das Heidekraut (Calluna vulgaris *Salisb.*) die Hauptrolle spielt, welchem sich noch gewisse massenhaft auftretende Kryptogamen zugesellen, wie die Renthierflechte und andere Arten von Cladonia, sowie Polytrichumarten.

Heider, Gustav Adolf, bekannter Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunst, geb. 15. Okt. 1819 zu Wien, studirte daselbst Rechtswissenschaft, wurde 1842 Adjunkt an der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste, 1850 Koncipist erst im Handelsministerium, später im Ministerium für Kultus und Unterricht, stieg 1854 zum Ministerialsekretär und 1863 zum Sektionsrath und Kunstreferenten im Staatsministerium empor, wurde 1867 zum Ministerialrath im Unterrichtsministerium ernannt und nimmt seit 1872 in demselben die Stellung eines Sektionschefs ein. In den Jahren 1866—72 bekleidete er auch das Ehrenamt des Präsidenten der Akademie der Künste. H. hat sich um die bis dahin ziemlich vernachlässigte Erforschung der alten Kunstdenkmäler in Oesterreich große Verdienste erworben; er war einer der thätigsten Mitbegründer der zu diesem Zweck errichteten k. k. Centralkommission, deren »Jahrbuch« er bis 1863 redigirte. Unter seinen literarischen Arbeiten, welche namentlich auf eine tiefere Erfassung des Geistes der mittelalterlichen Symbolik und Typologie ausgehen, verdienen besondere Hervorhebung: »Ueber Thiersymbolik und das Symbol des Löwen in der christlichen Kunst« (Wien 1849); »Die romanische Kirche in Schöngrabern« (das. 1855); »Der Altaraufsatz im Stift Klosterneuburg« (das. 1860); »Liturgische Gewänder aus dem Stift St. Blasien (das. 1860) und die mit Eitelberger und Hieser herausgegebenen »Mittelalterlichen Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaats« (Stuttg. 1855—60, 2 Bde.). Zahlreiche Aufsätze von ihm enthalten auch das genannte »Jahrbuch«, die »Mittheilungen der k. k. Centralkommission« und die Publikationen des Wiener Alterthumvereins; in ersterem (Bd. 5) ist besonders die Abhandlung »Beiträge zur christlichen Typologie aus Bilderhandschriften des Mittelalters« bemerkenswerth.

Heiderabad, s. v. w. Haidarabad.

Heiderauch, s. Höhenrauch.

Heidingsfeld, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Bezirksamt Würzburg, am Main und an der Gunzenhausen-Würzburger Eisenbahn, mit der hier die von Heidelberg kommende Bahn zusammentrifft, hat ein Kloster der Armen Schulschwestern, Maschinen-, Baustein-, Faßfabrikation, Glockengießerei, Wein- und Obstbau, bedeutenden Weinhandel und (1871) 3392 meist kathol. Einwohner. H., schon 779 genannt, ward 1367 von Kaiser Karl IV. zur Stadt erhoben.

Heidschnucke, s. Schaf.

Heiducken, s. v. w. Haiducken.

Heigel, Karl August, deutscher Dichter der Gegenwart, geb. 25. März 1835 zu München, studirte an der Universität seiner Vaterstadt, ward nach Beendigung seiner Studien Bibliothekar des Fürsten Heinrich zu Karolath-Beuthen und begleitete den Neffen desselben auf Reisen. 1863 ließ er sich zu Berlin nieder, wo er seit 1865 den belletristischen Theil

der Frauenzeitung »Bazar« redigirt. Von ihm erschienen: »Bar Cochba, der letzte Judenkönig«, episches Gedicht (Hannov. 1856); »Walpurg«, eine bayrische Dorfgeschichte (das. 1859); das für Fanny Janauschek geschriebene, durch geschlossene Komposition und schwunghafte Sprache ausgezeichnete Trauerspiel »Marfa«, das mehrfach zur Aufführung gelangte; ferner »Novellen« (Berl. 1866); »Es regnet«, eine Geschichte aus dem 17. Jahrh. (das. 1868); »Neue Novellen« (das. 1872); »Die Dame ohne Herz«, Roman (das. 1873), und mehrere Lustspiele.

Heije, Jan Pieter, holländ. Dichter, geb. 1. März 1809 zu Amsterdam, studirte zu Leiden Medicin und ließ sich dann in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder. Er redigirte unter anderem 1840—1845 das »Archief voor Geneeskunde« und wurde 1847 Präsident der Gesellschaft zur Beförderung der Heilkunde. Nebenbei mit Eifer Poesie treibend, erregte er zuerst durch seine »Liederen en Zangen« (1841), dann durch seine »Kinderliederen« (1847) die öffentliche Aufmerksamkeit. Ihnen folgte: »Dichterlijke Krans« (1853), eine zweite Sammlung tief empfundener Kinderlieder und wohl Heije's beste poetische Gabe; ferner: »Athene's Bouwwallen«, ein neuer poetischer Text zu Beethovens »Ruinen von Athen« (1867), und poetische Bearbeitungen der Märchen vom »Aschenbrödel« und »Gestiefelten Kater« (1870). Seine »Verspreide Gedichten« sowie seine »Kindergedichten« erschienen in Gesammtausgaben (3. Aufl. 1872).

Heil, im allgemeinen alles, was die menschliche Wohlfahrt, namentlich die geistige, begründet und fördert; im biblischen Sinn Befreiung aus einem Zustande der gebundenen Religiosität, Errettung von der Sünde und allem Uebel, kurz die ganze Errungenschaft Jesu als des Heilands (s. d.); daher in der Kirche: Tag des Heils, der Zeitpunkt, an welchem, Heilsmittel, die Mittel, durch welche, und Heilsordnung (s. d.), der naturgemäße Stufengang, in welchem das H. dem Menschen vermittelt wird.

Heiland, der das Heil (s. d.) bringt, s. v. w. Retter, Erlöser (griech. Sotēr), wird in der Bibel theils von Gott, theils und vorzugsweise von Jesus (s. d.) gebraucht, mit welch letzterem Namen H. der Bedeutung nach ganz übereinkommt. Das Wort H. ist das in der vollen alten Form als Substantiv bewahrte Participium des Präsens von heilen (altd. heilan), also s. v. w. der Heilende (altsächs. hêliand).

Heilbronn, Oberamtsstadt im württemberg. Neckarkreis, einst berühmte Reichsstadt, liegt in schöner, überaus fruchtbarer Landschaft am Neckar und am Fuß des Wartbergs und hat in ihrem innern Theil mit ihren engen Gassen, ihren hohen, manchmal seltsam verzierten Giebelhäusern und spitzigen Thürmen noch immer einen ganz mittelalterlichen Charakter, während die ehemaligen Gräben, Zwinger und Mauern jetzt schöne Anlagen bilden und außerhalb derselben neue Stadttheile mit breiten Straßen und modernen Gebäuden entstehen. Unter den Gebäuden der innern Stadt sind hervorzuheben: die schöne, an bewunderungswürdigen Steinarbeiten reiche St. Kilians- oder Stadtkirche (von 1019—1529 im gothischen und Renaissancestil erbaut), mit einem 62 Meter hohen zierlichen Thurm, schönem Chor, trefflichen Schnitzwerken, Glasmalereien und der seit 1857 versiegten Quelle, die, unter dem Hauptaltar quellend, von der Kirche in den Siebenrohrbrunnen (das Wahrzeichen von H.) strömte, nach welchem Karl d. Gr. die Stadt benannte; ferner das Rathhaus am Markt (von 1540), mit hoher Freitreppe, einer Kunstuhr und überaus interessanter Urkundensammlung; das Deutschordenshaus, in welchem 1633 Orenstierna den Heilbronner Vertrag abschloß (s. unten); die katholische Josephskirche (ehemalige Deutschordenskirche); der Diebs- oder Götzenthurm am Neckar, in welchem Götz von Berlichingen einst gefangen saß. In den neuen Stadttheilen sind der prächtige neue Bahnhof, die Synagoge, das Zellengefängnis hervorzuheben. Die Stadt besitzt ein Gymnasium, eine Realschule zweiter Ordnung, eine Ackerbauschule, ein reich dotirtes Hospital mit neuem Krankenhaus, mehrere aufgehobene Klöster, einen baumreichen Friedhof mit zahlreichen alten und neuen kunstvollen Denkmälern (zwei von Dannecker). H. ist Sitz eines Generalsuperintendenten, eines Kreisgerichtshofs, Oberamtsgerichts, Hauptsteueramts, einer Handels- und Gewerbekammer und die wichtigste Fabrik- und Handelsstadt des Königreichs. Die Fabrikthätigkeit Heilbronns erzeugt die mannigfaltigsten Waaren: Bleiweiß, Silber- und Goldwaaren (Bruckmann), Tabak, Messerschmiedewaaren (Dittmar), Kölnisches Wasser, Fortepiano's, Schwefelsäure, Soda, Glaubersalz, Seife, buntes und gewöhnliches Papier, Tapeten, Alkohol, Tuch, Maschinen, Zucker, Oel, Cement, Cichorien, Stearin, Harzprodukte, Weinsteinsäure, künstlichen Dünger. Es gibt ferner mechanische Wollspinnereien und Webereien, Bleichen, Färbereien, Gerbereien, Bierbrauereien, Kunstmühlen, Essigsiedereien 2c.; auch der Obst- und Garten-, besonders aber der Weinbau (auf 560 Hektar) sind sehr bedeutend. H. hat einen Freihafen und ist Sitz einer Agentur der Reichsbank sowie der Würtembergischen Transportversicherungsgesellschaft. Der Schiffahrtsverkehr auf dem Neckar, der von H. bis Kannstadt durch den Wilhelmskanal schiffbar gemacht wurde, ist ziemlich bedeutend und soll durch die Einführung der Kettenschiffahrt gehoben werden. Von besonderer Wichtigkeit ist der Handel mit Kolonialwaaren, Landesprodukten und Holz; auch besuchte Vieh- und Ledermärkte, ein Woll-, Rinden-, ein bedeutender Obst- und Traubenmarkt werden daselbst abgehalten. H. ist ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, indem von da Eisenbahnen nach Stuttgart, Heidelberg, Würzburg und Nürnberg auslaufen, denen sich in der nächsten Zeit andere nach Karlsruhe und Frankfurt a. M. anschließen werden. Ueber den Neckar führt an Stelle der 1691 durch den Fluß zerstörten steinernen und einer spätern hölzernen Brücke eine neue eiserne. Die Zahl der Bewohner beträgt (1875) 21,209, darunter 2195 Katholiken und 825 Juden. Die Umgebung der Stadt gleicht einem großen Garten von Obst- und Zierbäumen, unter denen bei dem überaus milden Klima des Heilbronner Thalkessels und dem fruchtbaren Boden sogar exotische Bäume, wie die Paulownia imperialis, Bignonien (bis 20 Meter Höhe), mehrere Arten von Magnolien, Rhododendren, Azaleen, Tulpenbäume 2c. auf das beste gedeihen und blühen. Den schönsten Blick auf Stadt und Umgegend gewährt der Wartberg (worauf der Wartthurm), der zur Zeit der Weinlese Mittelpunkt des heitersten Treibens ist. In der Nähe sind wichtige Gipsgruben und großartige Sandsteinbrüche mit Abfuhr nach entfernten Gegenden. — H. steht an der Stelle einer römischen Niederlassung. Es wird 741 zuerst erwähnt und war 1073 bereits ein ansehnlicher Ort, welcher von Kaiser Heinrich IV. Stadtrechte erhielt. Durch Friedrich II. vergrößert und stark befestigt, wurde die Stadt unter Konrad III. zur Reichsstadt erhoben

und erhielt außer anderen Freiheiten und dem Zollrecht auch das Recht, nicht verpfändet zu werden. Ihr Gebiet betrug damals mehr als 55 QKilom. (1 QM.). H. gehörte zum Schwäbischen Bunde, der 1519 hier Götz von Berlichingen gefangen hielt. Die Reformation fand 1525 allgemeinen Eingang in H. Im Bauernkrieg fiel die Stadt infolge innerer Zwistigkeiten in die Hände der Bauern, die daselbst im Mai 1525 einen Konvent abhielten, auf dem eine Reform des Reichs berathen wurde. Später trat sie zum Schmalkaldischen Bunde, aus welchem jedoch der Herzog Ulrich von Würtemberg infolge des hier mit Karl V. 3. Jan. 1547 geschlossenen Vertrags wieder ausschied. Im Jahr 1598 fand hier eine Zusammenkunft der Protestanten behufs einer Berathung gegenüber den katholischen Ständen, auch 1633 ein Konvent zwischen Oxenstierna, den Ständen des schwäbischen, fränkischen, ober- und niederrheinischen Kreises und den französischen, englischen und holländischen Botschaftern statt, infolge dessen der Heilbronner Vertrag zur Fortsetzung des Kriegs zu Stande kam. 1803 kam H. an Würtemberg. Vgl. Jäger, Geschichte von H. (Heilbr. 1828); Kuttler, H. (das. 1859); Wüst, Einführung der Kettenschiffahrt auf dem Neckar (das. 1874).

Heilbrunn, Dorf und Badeort im bayr. Regierungsbezirk Oberbayern, Bezirksamt Tölz, 7 Kilom. vom Bahnhof Penzberg, am Fuß der Alpen 780 Meter ü. M. gelegen, mit 90 Einw. und einer Kochsalzquelle (Adelheidsquelle), deren Hauptbestandtheile außer Kochsalz (in 1 Liter 4,758 Gramm) kohlensaures Natron (0,777), kohlensaurer Kalk (0,073), kohlensaure Magnesia (0,018), Jodnatrium (0,027) und Bromnatrium (0,046) sind. Das Wasser (8° R.) ist klar und farblos, entwickelt zahlreiche Gasperlen und wird besonders gegen Drüsenskrofeln, Leberhypertrophie, untergeordnete Syphilis, Bleichsucht, chronische Katarrhe der Luftwege und des Unterleibs, Hautausschläge rc. gebraucht. Der jährliche Versand davon beträgt über 50,000 Flaschen. Vgl. Oettinger, Die Adelheidsquelle (Münch. 1854).

Heilgymnastik, die zu kurativen Zwecken methodisch von und mit dem Kranken vorgenommenen Leibesübungen und Körperbewegungen. Man hat hierbei zunächst nicht an die verschiedenen Formen des gewöhnlichen Turnens zu denken, obschon dasselbe nicht bloß im allgemeinen den Körper zu kräftigen und vor manchen Erkrankungen zu schützen vermag, sondern auch in einzelnen Theilen sehr wohl direkt zur Heilung gewisser krankhaften Zustände dienlich sein könnte. Vielmehr weist das Wort H. auf solche Uebungen hin, welche zur Beseitigung eines bereits vorhandenen Uebels von und mit einem bestimmten Körpertheil, einer bestimmten Muskelgruppe rc. methodisch vorgenommen werden. Die H. in diesem Sinn ist eins der wirksamsten therapeutischen Mittel auf dem Gebiete der Orthopädie. Sie hat es zu thun mit der Beseitigung krankhafter Zustände des Bewegungsapparats, der Muskeln, Knochen und Gelenke, und zwar richtet sie sich nicht sowohl gegen den ursprünglichen Krankheitsproceß in diesen Theilen selbst, als vielmehr gegen die üblen Folgen, welche derselbe in Gestalt von Verkrümmungen, fehlerhafter Haltung rc. des Rumpfes und einzelner Glieder zurückgelassen hat. Das Princip der H. ist wissenschaftlich wohl begründet. Da nämlich jede Körperstellung, die beabsichtigte normale wie die fehlerhafte Haltung, welche der Kranke auch gegen seinen Willen einnimmt, aus dem Zuge meist mehrerer Muskeln und dem Gegenzug ihrer Antagonisten resultirt, so wird das Resultat, d. h. die Körperhaltung, sich ändern, wenn die Stärke des Zugs von Seiten des einen und andern Muskels geändert wird. Sind einzelne Muskeln zu schwach, um die von ihnen geforderte Leistung auszuüben, so müssen sie gekräftigt werden, und das geschieht durch methodische, fortschreitend gesteigerte Uebung, d. h. Bethätigung der Muskeln. Ein Muskel, welcher arbeitet, wird auch entsprechend ernährt, wird also um so kräftiger werden, je mehr er arbeitet, und umgekehrt wird die Ernährung und Kraft eines Muskels, welcher sich nicht bethätigt, mit der Zeit vermindert werden. Die Art, wie wir unsere Muskeln gebrauchen, hat aber den größten Einfluß auf die Gestalt der Knochen und der Gelenke. Durch fehlerhaften Muskelzug können die Knochen sich ganz allmählich, zumal während der Wachsthumsperiode, aber auch noch später beim Erwachsenen, verkrümmen, die Gelenkköpfe und Gelenkgruben eine fehlerhafte Gestalt und falsche Stellung zu einander annehmen. Sowie nun hier die falsche Thätigkeit der Muskeln gegen den Willen des Kranken zu Verkrümmungen der Glieder rc. führt, so wird eine absichtliche, methodisch fortgesetzte Uebung der entsprechenden Muskeln auch das Gegentheil, nämlich Rückbildung der falschen Haltung zur normalen Stellung und Form, zu bewirken vermögen. Das ist nun eben die Aufgabe der Orthopädie, resp. der ihrem Zweck dienenden H. Etwas anders verhält es sich mit der sogen. schwedischen H. Sie bedient sich nicht bloß der aktiven Bewegungen, welche der Kranke selbst nach Vorschrift willkürlich ausführt, sondern sie benutzt auch die passiven Bewegungen, selbst mit Vorliebe, zu ihrem Heilzweck. Häufig ist der Kranke ja gar nicht im Stande, gewisse Bewegungen auszuüben, sei es, weil die betreffenden Muskeln (und Nerven) gelähmt oder äußerst geschwächt, sei es, weil die Gelenke erkrankt und unbeweglich sind. Hier tritt nun der Arzt ein; er führt die beabsichtigten Bewegungen mit den Gliedern des Patienten selbst aus in der Absicht, die Cirkulation des Bluts und die Ernährungsvorgänge in den passiv bewegten Theilen zu modificiren, anzuregen und zu steigern. Denn sowohl zur Beseitigung krankhafter Vorgänge, als zur Kräftigung der Theile ist immer eins erforderlich, nämlich eine gesteigerte Ernährung derselben, und diese hat einen gesteigerten Blutzufluß zur Voraussetzung. Aus diesem Grund ist die schwedische H. nicht bloß auf orthopädischem Gebiet anwendbar, d. h. nicht allein gegen krankhafte Schwächung und Lähmung der Muskeln und die daraus resultirenden Fehler des Knochengerüstes, sondern ihre Wirkungen erstrecken sich theils direkt, theils indirekt auf fast alle Organe des Körpers, wie sie denn auch wirklich gegen die verschiedenartigsten chronischen Krankheiten aller möglichen Organe versucht worden ist. Denn das Ziel dieser H. besteht darin, theils durch aktive, theils durch passive methodisch ausgeführte Bewegungen gewisser Muskelgruppen auf die Blutvertheilung und überhaupt auf die Kreislaufsverhältnisse in allen Körpertheilen einzuwirken, um auf diese Weise die Ernährungsvorgänge, somit auch krankhafte Processe, zu beeinflussen und je nach Lage des Falles im Sinn der Heilanzeige zu reguliren. Dieses Princip der schwedischen H. ist ein ganz richtiges, und es kommt nur darauf an, wie man es ausführen, gegen welchen Theil man es richten, mit welchen Bewegungen man auf denselben einwirken will. Man sieht leicht ein, daß nur ein wissenschaftlich durchgebildeter Arzt im Stande sein wird, das an sich richtige Princip auf jeden Ein-

zelfall richtig anzuwenden. Ebenso leuchtet es ein, daß man auf die Cirkulations- und Ernährungsverhältnisse eines Organs auch noch auf andere mechanische Weise als auf dem Wege der aktiven und passiven Bewegungen einwirken kann. In der That wendet die schwedische H. auch noch andere Methoden an; namentlich sucht sie durch methodisches Kneten, Drücken und Klopfen der äußerlich zugänglichen Theile die Bewegungen ganzer Glieder in den Gelenken zu ersetzen. Sie wird vielfach mit unleugbarem Erfolg angewendet, bietet aber ihrem ganzen Wesen nach auch der Charlatanerie ein weites Feld. Mit letzterem Umstand mag es zusammenhängen, daß die fragliche Methode bei uns noch keine große Verbreitung gefunden hat.

Heilig, von Heil, also s. v. w. in seiner Vollkommenheit nicht nur noch unverletzt, sondern auch unverletzlich; dann s. v. w. schlechthin gut, sittlich vollkommen, daher im strengen Sinne nur auf Gott anwendbar. Etwas anders gerichtet ist der alttestamentliche Begriff, welcher zunächst dasjenige bezeichnet, was vom Gemeinen und Mangelhaften abgesondert, einem höhern Zwecke gewidmet ist, also z. B. heilige Gebräuche, heilige Gebäude und Orte, heilige Gesänge, heilige Reden, heilige Schriften ꝛc. Im modernen Sprachgebrauch bedeutet h. auch s. v. w. unverletzlich, z. B. im Völkerrecht von Monarchen, Gesandten ꝛc.

Heiligbutt, Fisch, s. Schollen.

Heilige (Sancti), nach der kathol. Kirchenlehre solche Verstorbene, welche wegen ihres frommen Lebens auf Erden nach ihrem Tod von Gott gewürdigt worden sind, an der Weltregierung mit Christus theilzunehmen, und daher als Fürsprecher bei Gott und Christus von den Menschen verehrt und angerufen werden sollen. Da nun aber in der alten Kirche schon der Fürbitte der Märtyrer und Bekenner, so lange sie noch lebten, eine große Bedeutung und von Kirchenstrafen befreiende Macht beigelegt wurde, so lag es unter der Voraussetzung, daß die Gemeinschaft der Kirche durch das sinnliche Absterben ihrer Glieder keine Unterbrechung erleide, nahe genug, von der Fürbitte der verklärten Heiligen bei Gott um so Größeres zu erwarten. Dieser schon seit dem 3. Jahrh. auftauchende und selbst von Origenes vertretene Glaube fand im Volk um so leichter Beifall, da er diesem zugleich eine Entschädigung für den heidnischen Glauben an Untergottheiten, Genien, Halbgötter ꝛc. bot. Die Heiligen sind recht eigentlich die Heroen der christlichen Religion. Hatten ferner schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. ganze Gemeinden das Andenken ihrer Blutzeugen gefeiert, an ihren Gräbern die Geschichte ihres Bekenntnisses und Leidens vorgetragen und daselbst zum Zeugnis der ununterbrochenen Gemeinschaft mit ihnen das Abendmahl gefeiert, so ging diese Gedächtnisfeier bald in Verehrung über, und zwar waren es gerade die angesehensten Kirchenlehrer und Bischöfe des 4. und 5. Jahrh., welche die Martyrolatrie empfahlen. Als die Gelegenheit, zum Martyrium zu gelangen, verschwand, brachte das auftauchende Einsiedler- und Mönchsthum der Kirche neue H. Die asketische Lebensweise der Eremiten und Klosterbrüder galt bald als das vollendetste Ideal christlicher Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit, und es wurden jene seit dem Anfang des 5. Jahrh. schon bei ihren Lebzeiten zu Heiligen gestempelt. Bereits um 400 eiferte Vigilantius in Barcelona vergeblich gegen die Heiligenverehrung; Hieronymus, der als ungestümer Vertheidiger derselben auftrat, hatte die Sympathien des Volks auf seiner Seite. Seit dem 9. Jahrh. ging der Kultus immer mehr in Hagiolatrie auf. Die Invocatio (Anrufung) und Commemoratio (Erwähnung) der Heiligen ward allmählich ein besonderer Theil der Liturgie und erhielt als solcher eine ausgezeichnete Stelle im »Canon Missae« und in den größeren Litaneien. Man ordnete nicht nur in den einzelnen Kirchen besondere Feste an zum Andenken gewisser Heiligen, sondern es ward auch schon im 4. Jahrh. in der orientalischen Kirche, wo die Zahl der Heiligen überhaupt früher zum Abschluß kam, ein allgemeines Fest aller Heiligen und Märtyrer, und zwar am Sonntag nach Pfingsten, gefeiert, während im Abendlande das Allerheiligenfest (s. d.) von Gregor IV. (835) auf 1. Nov. verlegt wurde. Seitdem wurden den Heiligen auch besondere Kirchen erbaut, in welchen man ihre Reliquien aufbewahrte, und wo man, wie früher in den Göttertempeln, Abbildungen der Glieder, deren Heilung man der Fürbitte eines Heiligen zu verdanken glaubte, als Weihgeschenke aufhängte. So entstanden dann die besonderen Schutzheiligen oder Patrone für einzelne Kirchen, Städte, Länder und gegen gewisse Uebel und Gefahren. England z. B. verehrte den heil. Georg als Schutzpatron, Spanien den heil. Jakob, Ungarn den heil. Stephan, Polen den heil. Stanislaus, Böhmen den heil. Wenzel, Mailand den heil. Ambrosius, Venedig den heil. Markus, Padua den heil. Antonius, Würzburg den heil. Kilian ꝛc. Die Juristen hatten sich den heil. Ivo, Schüler und Studirende den heil. Gregorius, die Maler den heil. Lukas, die Zimmerleute den heil. Joseph, die Schuhmacher den heil. Crispinus, die Musiker die heil. Cäcilia als Schutzpatrone auserkoren. Gegen die Pest rief man die Heiligen Rochus und Sebastian, gegen Augenleiden die Heiligen Ottilia, Clara und Lucia, gegen Kolik den heil. Erasmus, gegen Zahnschmerzen die heil. Apollonia an. Selbst auf die Thiere erstreckte sich der Schutz der Heiligen; die Gänse z. B. schützte der heil. Gallus, die Schafe der heil. Wendelin, die Schweine der heil. Antonius, das Rindvieh der heil. Pelagius ꝛc. Der Cyklus der Heiligen erhielt in der Jungfrau Maria erst seinen eigentlichen Mittelpunkt; sie, das vollkommenste Ideal weiblicher Heiligkeit, tritt an die Spitze der heiligen Schar als die Königin aller Heiligen. Alle in der Heiligen Schrift erwähnten Personen, welche für die Wahrheit irgend gelitten oder ihr Leben im Dienst Gottes aufgeopfert hatten, traten gleichfalls in die Zahl der Heiligen ein und erhielten besondere Festtage. So die Apostel Christi, die Evangelisten, Stephanus, Johannes der Täufer, die drei Könige, selbst die Makkabäer. Endlich lieferte auch der geistliche Stand der Schar der Heiligen einen bedeutenden Zuwachs, indem man Männern, welche für die Rechtgläubigkeit gestritten hatten, z. B. Athanasius von Alexandria, Leo von Rom, Ambrosius von Mailand, Augustinus von Hippo, Martin von Tours u. a., die den Märtyrern und Konfessoren (»Bekennern«, s. Confessor) bewilligte Ehre nicht versagen zu dürfen meinte. Gleichzeitig bildete die Wundersucht nicht bloß die Heiligenlegende immer üppiger aus, sondern die fromme Phantasie erfand auch nicht wenige H., von welchen die Geschichte nichts weiß. Nachdem zuerst die morgenländische Kirche im zweiten nicänischen Koncil (787) den Heiligendienst kirchlich fixirt hatte, unternahm es auch die abendländische Scholastik, den einmal vorhandenen und dem Volk zum Bedürfnis gewordenen Heiligendienst mit Gründen zu stützen, die im wesentlichen bis auf den heutigen Tag in der römischen Kirche gelten. Durch ihre Tugenden und Verdienste Freunde Gottes und Vertreter und Fürsprecher der sündigen Menschen vor

dem göttlichen Thron, zugleich als Theilnehmer an Christi Weltherrschaft uns allezeit nahe, dürfen sie nicht nur um ihre Fürbitte bei Gott angerufen werden, sondern haben auch einen Anspruch auf Verehrung. Die christliche Kunst des Mittelalters hat sich vielfach mit Feststellung der Attribute der Heiligen beschäftigt und dieselben theils aus der Schrift, theils aus der Legende entlehnt. So ward z. B. dem Petrus der Schlüssel, dem Täufer Johannes das Lamm Gottes, Johannes dem Evangelisten der Giftkelch, dem heil. Georg der Lindwurm, dem heil. Christoph der Jesusknabe beigegeben. Vgl. Wessely, Ikonographie Gottes und der Heiligen (Leipz. 1870).

Die Anerkennung der Heiligen war in den früheren Jahrhunderten nicht geregelt, sie ging vom Volk aus. Jede Stadt, jedes Kloster, ja jeder Stand wollte gern einen Schutzheiligen für sich und aus seiner Mitte haben, welche Sucht von den Klöstern als eine reiche Quelle des Einkommens noch genährt wurde, so daß schon Karl d. Gr. die Anrufung neuer Heiligen verbot. Zunächst sollte das Recht der Heiligenernennung ausschließlich den Bischöfen zukommen. Bald aber nahmen die Päpste um ihrer selbst willen das Geschäft in die Hand, jene Zierden der katholischen Christenheit processualisch zu ernennen und ihr Verzeichnis fortzusetzen. Schon 1170 erklärte Papst Alexander III. in einem Schreiben an die Mönche eines französischen Klosters, daß die Heiligsprechung ein ausschließliches Vorrecht des römischen Stuhls sei. Der erste H., dessen Kanonisation von Rom aus dekretirt wurde (973), war der Bischof Ulrich von Augsburg. Der Papst untersuchte entweder selbst, unter Zuratheziehung einer Versammlung von Bischöfen und später von Kardinälen, den ihm übersendeten Bericht über das Leben und die als unentbehrlich zur Kanonisation geltenden Wunder des Heiligzusprechenden, oder er übertrug dies auswärtigen Klerikern. Seit der Reformation nahm man vornehmlich auf solche Personen Rücksicht, die sich durch ihren Eifer gegen die Sache des Protestantismus ausgezeichnet hatten, oder durch deren Heiligsprechung man dem Katholicismus gegen die auch unter katholischen Fürsten überhand nehmende antihierarchische Politik eine Schutzwehr zu verschaffen glaubte. In diesem Sinn lieferte der Jesuitenorden eine Anzahl neuer Heiligen. Gegen die von Papst Benedikt XIII. 1729 verkündete Kanonisation Gregors VII. protestirten die meisten katholischen Regierungen, und zwar mit solchem Erfolg, daß der berühmte Vorkämpfer hierarchischer Prärogativen sich begnügen mußte, als bloßer Konfessor im Martyrologium Romanum zu figuriren. Auch zwischen **Heiligsprechung** (canonizatio) und **Seligsprechung** (beatificatio) wurde unterschieden. Letztere begründet nämlich nur eine lokale Verehrung an gewissen Orten, in einzelnen Provinzen oder Diöcesen oder auch nur unter einzelnen Mönchsorden, erstere dagegen eine Verehrung in der ganzen rechtgläubigen Kirche. Die Seligsprechung war in der Regel die Vorstufe der Heiligsprechung. Letztere erfolgt jetzt nach vorläufigen Verhandlungen der Congregatio sanctorum rituum in Gegenwart des Papstes und aller Kardinäle (congregatio generalis). Dem fidei promotor, dem die Pflicht obliegt, darauf zu sehen, daß alle Zweifel und Bedenken erwogen werden, stand unter einigen Päpsten der Advocatus fisci oder camerae apostolicae zur Seite, der wegen der Zweifel und Verdächtigungen, die er geltend zu machen suchen mußte, scherzweise der Advocatus diaboli genannt zu werden pflegte. Nachdem die Konsultoren und Kardinäle ihr Gutachten abgegeben haben, wird an einem vom Papst festgesetzten Tag das Fest des Heiligen in der Vatikankirche gefeiert, das Breve vorgelesen und von dem die Messe celebrirenden Bischof das Te Deum laudamus intonirt, hierauf das Bild des Heiligen verehrt, mit Weihrauch umräuchert und die Kollekte gehalten. Zum Schluß wird noch ein Hochamt zu Ehren des Heiligen celebrirt, und am Abend begibt sich der Papst selbst in die Kirche, um das Bild des Heiligen zu verehren. Die Canonizati genießen die Vorrechte der sieben Honores oder Actus cultus; es werden nämlich ihre Namen in das Martyrologium und den Catalogus Sanctorum eingetragen, sie werden in den öffentlichen Kirchengebeten angerufen, es dürfen ihnen zu Ehren Tempel und Altäre errichtet, Meßopfer dargebracht und jährliche Festtage gefeiert, ihre Bilder mit Strahlen um das Haupt, Schild oder Diadem gemalt und aufgestellt und ihre Leichname und Reliquien aufbewahrt und öffentlich verehrt werden. Hinsichtlich der Seliggesprochenen sind diese Akte nur für einzelne Orte, Kirchen, Mönchsorden, Diöcesen gestattet.

Die Reformatoren verwarfen den ganzen Heiligenkult als im Widerspruch stehend mit der Lehre des Christenthums, daß nur Gott angebetet werden solle, und daß Christus der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen sei. Den in dieser Richtung erfolgenden Angriffen wich das Tridentinum mit bescheidenem Ausdruck aus, und die katholischen Kirchenlehrer suchten zwischen Anbetung (adoratio, Latrie), die wir nur Gott und Christo schuldig seien, und Ehrerbietung (veneratio, Dulie), die wir auch der Kreatur erweisen dürften, einen Unterschied zu machen, welcher natürlich für den Volksgebrauch werthlos ist. Die **Legenden** der Heiligen wurden frühzeitig gesammelt und nach dem Kalender geordnet; daraus entstanden die Kalendarien, Menologien und Martyrologien, dergleichen von Beda Venerabilis, Hrabanus Maurus, Notker u. a. auf uns gekommen sind. Zahlreich sind auch die Vitae Sanctorum, von denen es im Mittelalter mehrere Sammlungen gab, darunter besonders die des Simeon Metaphrastes im Morgenland und die »Legenda aurea«, von Jacobus de Voragine (gest. 1298) veranstaltet, im Abendland bemerkenswerth sind. Gedruckte »Vitae Sanctorum« gibt es von Alois Lipomann (Rom 1551—60, 8 Bde.), Laurent. Surius (Köln 1617, 4 Bde.) u. a. Das ausführlichste Werk sind die »Acta Sanctorum« (s. d.), von Joh. Bolland (Antwerp. 1643) angefangen und von den sogen. Bollandisten (s. d.) fortgesetzt. Ein »Vollständigeres Verzeichnis der Heiligen, ihrer Tage und Feste« enthält auch der Supplementband von Potthasts »Bibliotheca historica medii aevi« (Berl. 1868).

Heilige Alliance, s. Alliance, Heilige.

Heilige drei Könige, s. Drei Könige.

Heilige Familie, Darstellung des Christuskinds und seiner Angehörigen. Die frühere Kunst des Mittelalters beschränkte sich bei dergleichen Darstellungen meist auf Maria mit dem Kind; erst die spätere lieferte eigentliche Familienbilder mit Joseph, Elisabeth, der heil. Anna, der Mutter Maria's, und Johannes dem Täufer, welche die Madonna mit dem Kind umgeben. Die ausgezeichnetsten Darstellungen dieser Art sind von Leonardo da Vinci und Raffael. Ersterer läßt den Joseph meist weg, gibt aber dafür die heil. Anna und den kleinen Johannes mit seinem Lamm oder auch Engelsfiguren bei, wie er auch die Gestalten von einer dunkel gehaltenen landschaftlichen Umgebung sich abheben läßt, wie z. B. in der

Vierge aux rochers und in der Vierge aux balances. Raffael hat die mannigfaltigsten Darstellungen dieser Art geliefert; auf der Grenze des bloßen Madonnenbilds stehen seine Belle jardinière und seine Madonna del Cardellino, wo außer Maria nur die beiden Kinder Christus und Johannes dargestellt sind; dann folgt die h. F. in der Münchener Pinakothek, welche, in symmetrischer Gruppe die beiden Kinder von ihren halb sitzenden, halb knieenden Müttern gehalten und den auf einen Stab gestützten Joseph darstellend, als Haupttypus dieses Genre's gelten kann. Das Höchste in diesem Darstellungskreis leistete Raffael aber in der großen Madonna Franz' I. (im Louvre) in völlig freier, geistreicher Auffassung. Bezeichnend ist es für die mittelalterliche Auffassung der Maria, daß Joseph immer als betagter, oft fast grämlicher Mann neben der hohen jugendlichen Schönheit der Gottesmutter erscheint.

Heilige Kriege, in der Geschichte des alten Griechenland die nach Amphiktyonenrecht zum Schutz des Apollonheiligthums zu Delphi und seiner Besitzungen gegen räuberische Nachbarn geführten Kriege (vgl. Amphiktyonen). Den ersten heiligen Krieg führten Athen und der Tyrann Klisthenes von Sikyon 600—590 v. Chr. gegen Krisa und Kirrha, welche Pilgerscharen belästigt hatten; er endete mit Zerstörung dieser Städte, und zur Feier des Siegs wurden die Pythischen Spiele erneuert. Der zweite wurde 448 von den Spartanern gegen Phokis unternommen. Der dritte dauerte von 355—346 und wurde von den Thebanern veranlaßt, um unter dem Vorwande des Schutzes Delphi's und unter der Autorität der Amphiktyonen die Phokeer, die einer Grenzverletzung beschuldigt wurden, zu unterjochen. Diese raubten aus dem Tempelschatz 10,000 Talente, vertheidigten sich mit hartnäckiger Tapferkeit und wurden erst überwunden, als sich Philipp von Makedonien mit den Thessaliern und Thebanern verbündete. Den vierten (339—338) führte König Philipp im Auftrag der Amphiktyonen gegen das der Verletzung von Tempelgebiet angeklagte Amphissa, das 338 zerstört wurde.

Heilige Linde, Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Rastenburg, mit 330 Einw., berühmt durch das nahe dabei im Wald gelegene gleichnamige Kloster, den Hauptwallfahrtsort der Provinz, mit einer prächtig ausgestatteten Kirche.

Heiligenbeil, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, an der Jarft und der Ostbahn, mit Fabrikation berühmter Drechslerwaaren und (1875) 3369 meist evangel. Einwohnern.

Heiligenberg, Hauptort der dem Fürsten von Fürstenberg gehörigen Grafschaft H. (204 QKilom. oder 3,7 QM.) im bad. Kreis Konstanz, hoch auf dem Rande der nach S. steil abfallenden Linzgauer Berge gelegen, hat 600 Einw. und ein schönes Schloß mit reich geschmückter Kapelle sowie ausgezeichneter Fernsicht auf die Berge des Hegaues, den Schwarzwald, den Bodensee und die Alpen.

Heiligenbilder, im katholischen Kultus Bilder, Statuen und Gruppen von Heiligen sowie alle feierlich geweihten Bilder, welche durch die empfangene Weihe Gegenstand der Verehrung werden.

Heiligenblut, Dorf im österreich. Herzogthum Kärnten, eins der höchst gelegenen Alpendörfer (1500 Meter ü. M.), an der Möll, welche dem großartigen Pasterzengletscher entfließt, am Fuß des Großglockners und des Naurifer Tauern, hat eine schöne Kirche (aus dem 15. Jahrh.), Gold- und Silberbergbau und 1016 Einw. Unfern die Ruine Kirchheimeck, die Alp Heiligenblutner Tauern und mehrere imposante Wasserfälle (Möllfall, Gößnitzfall, Leiterfall, Jungfernsprung u. a.). H. wird als Hauptausgangspunkt für die Besteigung des Großglockners viel besucht.

Heiligendamm, Seebad, s. Doberan.

Heiligen-Geists-Archipel, s. Neue Hebriden.

Heiligen-Geists-Orden, 1) (Orden der Hospitalbrüder des Heiligen Geistes von Montpellier und Santa Maria di Sassia in Rom) von Guido von Montpellier für Hospitalritter unter St. Augustins Regel gestiftet, anfangs ohne Priester, 1198 von Papst Innocenz III. bestätigt, der Guido 1204 zur Uebernahme des Hospitals Sanctä Mariä in Saxia nach Rom berief und den Orden mit Priestern versah, so daß derselbe fortan aus regulirten Chorherren mit feierlichen und Hospitalrittern mit einfachen Gelübden bestand, und zwar unter dem Großmeister von Maria di Sassia zu Rom. Von Papst Eugenius IV. aufgehoben, bestanden doch die Ritter des Ordens in Frankreich fort, wo sie 1692 dem König ein eigenes Regiment stellten und 1693 förmlich wieder hergestellt wurden. Sie zählten Gerechtigkeits- und Gnadenritter, dienende Brüder und Oblaten und wurden 1700 in reguläre Chorherren verwandelt. Auch regulirte Chorfrauen des Heiligen Geistes wurden dem Orden beigegeben. Derselbe besteht noch gegenwärtig, namentlich in Italien, wo die Schwestern vom Pater Cyrillus von Aquileja, einem Lehrer dieses Ordens, reformirt worden sind. — 2) (Orden vom Heiligen Geist) vormals der erste Orden Frankreichs und einer der angesehensten Europa's, wurde im December 1578 von Heinrich III. zum Dank für die Wohlthaten gestiftet, die ihm an drei Pfingsttagen geworden, indem er an Pfingsten 1551 zur Welt kam, 1573 König von Polen, 1574 König von Frankreich wurde. Der Orden bestand aus 100 Rittern (»Kommandeurs«). Die Aufzunehmenden mußten 36 Jahre alt, katholisch und in vier Generationen adlig sein. Das Ordenszeichen war ein goldenes, weiß emaillirtes Kreuz mit acht Knöpfen und Lilien in den vier Winkeln. Auf dem Avers des grün emaillirten Mittelschilds war eine silberne Taube, auf dem Revers der heil. Michael. Die Devise ist: »Duce et auspice«. Der Orden wurde an breitem himmelblauen Bande (daher le cordon bleu) getragen, außerdem ein Stern, ähnlich dem Avers des Kreuzes, auf der Brust; die Geistlichen trugen ihn um den Hals. Der Orden blühte bis zur französischen Revolution; der Nationalkonvent hob ihn auf, und auch Napoleon I. stellte ihn nicht wieder her. Erst Ludwig XVIII. gab ihm 1814 seinen frühern Glanz wieder. Seit der Revolution von 1830 ward er nicht mehr verliehen. — 3) (Schwestern des Heiligen Geistes zu Poligny) 1212 gestifteter und noch jetzt in Frankreich bestehender Hospitaliterinnenorden. — 4) (Hospitaliter- und Hospitaliterinnenbrüderschaften zum Heiligen Geist in Frankreich) 1254 gestiftete Orden, wurden als weltliche Vereine dem Orden des Heiligen Geistes von Montpellier beigesellt. Die wegen ihrer weißen Tracht vom Volk gewöhnlich weiße Schwestern genannten Hospitaliterinnen wirken noch gegenwärtig in großer Anzahl für Erziehung der Mädchen, Kranken- und Armenpflege 2c. — 5) (Missionspriesterverein zum Heiligen Geist) für Seminarien, Missionsdienst und Spitalpflege, wurde 1700 von Abbé Desplaces und Vincent le Barbier in Frankreich gestiftet, 1703 vom König bestätigt, 1805 von Napoleon I. neu begründet, 1806 reich dotirt und ist noch jetzt weit

verbreitet und durch Missionen in Amerika, Indien, China, Afrika zc. wirksam.

Heiligen-Grabes-Orden, 1) (regulirte Kanoniker vom Heiligen Grabe) von dem Patriarchen Arnold von Jerusalem 1111 gestiftet und vom Papst Urban VIII. 1637 einer neuen Regel unterworfen, hat sich nur in seinem weiblichen Zweig in Holland und Frankreich erhalten und beschäftigt sich vornehmlich mit der Erziehung und dem Unterricht junger Mädchen. Die Ordenstracht ist ein weites schwarzes Oberkleid mit einem vorn und über den Rücken herabhängenden Chorhemd, ein schwarzer Schleier und ein kleines Kreuz auf der Brust. — 2) (Orden vom Heiligen Grabe) päpstlicher Orden; nach einigen schon 96 n. Chr., nach anderen 1099 von Gottfried von Bouillon zur Bewachung des Heiligen Grabes, wahrscheinlich aber erst von Papst Alexander VI. 1496 zur Belebung des Glaubens- und Wallfahrtseifers gestiftet und von einer Reihe von Päpsten bestätigt, griff erthätig in die Kämpfe gegen die Ungläubigen ein und war über ganz Europa verbreitet. Die Großmeister des Ordens waren immer die Päpste; aber der Pater Guardian der Minoriten des heil. Franciscus zu Jerusalem hatte von früh an das Recht, Ritter aufzunehmen. Benedikt XIV. erneuerte die Statuten 1746, und durch Dekret vom 10. Dec. 1848 erhielt der lateinische Patriarchenstuhl das Recht, allein den Orden zu verleihen, immer freilich im Namen des apostolischen Stuhls. Der Orden ist seit lange nur noch eine Ehrenauszeichnung, die durch Dekret Pius' IX. vom 24. Jan. 1868 in drei Klassen getheilt wurde: Ritter erster, zweiter und dritter Klasse. Das Ordenszeichen besteht in einem roth emaillirten Krückenkreuz mit vier ähnlichen kleinen Kreuzen in den Winkeln, welches früher an einer goldenen Krone, jetzt nur an dem schwarzen Band getragen wird. Die Großkreuze tragen Band und Kreuz über die rechte Schulter zur linken Hüfte, dazu einen Silberstern mit dem Kreuz in der Mitte; die Komture das Kreuz am Hals, die Ritter im Knopfloch. Vgl. J. Hermens, Der Orden vom Heiligen Grabe (2. Aufl., Köln 1870).

Heiligenhafen, Stadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Oldenburg, an der Ostsee, der Insel Fehmarn gegenüber, hat eine alte gothische Kirche, einen Hafen, eine gute Rhede, eine Eisengießerei und Maschinenfabrik, Schiffbau, Schiffahrt, Landwirtschaft, Fischerei und (1871) 2206 evangel. Einwohner. H. ist in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. gegründet.

Heiligen-Herzens-Orden, s. Heiliges Herz Jesu.

Heiligenholz, s. Guajacum.

Heiligenkreuz, Dorf bei Baden in Niederösterreich, mit 900 Einw. Dabei in einsamem Waldthal die berühmte Cistercienserabtei H., die älteste Oesterreichs. Dieselbe wurde 1135 von Leopold IV. gestiftet und späterhin durch die Vereinigung mit dem Cistercienserstift St. Gotthard in Ungarn (1734) eine der reichsten Abteien, welche ausgebreitete Ländereien in Oesterreich und Ungarn und bedeutende Weinkulturen zu Gumpoldskirchen und Vöslau besitzt. Sehenswürdigkeiten sind: die Kirche (1136—87 erbaut), eine der bedeutendsten Bauten des streng romanischen Stils in Oesterreich, mit gothischem Choranbau, herrlichen Glasmalereien, einer berühmten großen Orgel zc.; die Gräber von 13 babenbergischen Fürsten im alten Kapitelhaus; die Schatzkammer, die Bibliothek (30,000 Bände) und die Bildergallerie im Prälaturgebäude, ein Kunst- und Naturalienkabinet, der sogen. Bleibrunnen, die Dreifaltigkeitsstatue. Auch befindet sich hier eine theologische Lehranstalt und eine Hauptschule. Vgl. Weis, Urkunden des Cistercienserstifts H. (Wien 1853—59, 2 Thle.).

Heiligen Kreuzes, Töchter des, 1) von Frau v. Villeneuve und dem Pfarrer Guerin zu Roge in der Picardie 1625 gestifteter und 1640 als Kongregation konstituirter Verein, der mit seinen Herbergen über Frankreich und Kanada verbreitet und für den Unterricht junger Mädchen wirksam ist; Tracht: schwarzer Rock und Schleier, weißes Halstuch und auf der Brust ein silbernes Kreuz. — 2) Im Jahr 1634 ebenfalls von Guerin zu demselben Zweck gestifteter und noch bestehender weltlicher Verein ohne Gelübde. — 3) Orden für beschauliches Leben und gute Werke, insbesondere zur Verbreitung christlichen Sinnes bei dem weiblichen Geschlecht, Unterweisung armer Mädchen im Spitaldienst, 1639 von Marguerite Senaur de Garibal zu Toulouse gestiftet, erhielt sich zu Paris selbst während der Revolution und wurde 1816 wieder als Kongregation anerkannt.

Heiligenschein (Gloria, Nimbus), in der bildenden Kunst ein Lichtkreis oder Strahlenkranz um die Gestalt oder das Haupt göttlicher oder heiliger Personen als charakterisirendes Zeichen. Bei Aegyptern, Persern, Indern, Griechen und Römern war der H. als Attribut ihrer Götter, Heroen und Könige auf Statuen, Münzen zc. im Gebrauch; seit dem 4. Jahrh. aber eignete sich die christliche Kunst denselben an, indem sie ihn erst den göttlichen Personen der Dreieinigkeit, dann auch der Maria und den Engeln, Aposteln und Heiligen und endlich auch den christlichen Symbolen, später auch allegorischen Figuren, ja selbst dem Satan zutheilte. Einen nur das Haupt umgebenden H. pflegte man als Nimbus, den die ganze Gestalt umfließenden aber als Aureole (s. Aureola) zu bezeichnen. Doch ward dieser Unterschied nicht genau festgehalten. Der Nimbus als Attribut des göttlichen Auges oder der göttlichen Hand, wodurch Gottes Gegenwart oder Wirksamkeit bezeichnet werden sollte, hat gewöhnlich die Form eines Dreiecks, während der Christus umfließende rund ist mit eingezeichnetem Kreuz. Auf älteren Gemälden findet sich der H. häufig als ein nach außen ohne scharfen Umriß sich verlierender Strahlenschein dargestellt. Die spätere Kunst brachte den H. gewöhnlich als durchsichtige horizontale oder schräge Scheibe oder auch nur als helle Kreislinie über dem Haupte der Heiligen an.

Heiligenstadt, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, an der Leine und an der Eisenbahn Halle-Nordhausen-Kassel, Sitz eines Kreisgerichts und eines bischöflichen Kommissarius, hat ein Schloß (jetzt Sitz mehrerer Behörden), eine evangelische und 2 kathol. Kirchen, 3 kathol. Kapellen, ein kathol. Gymnasium, kathol. Schullehrerseminar, 2 Waisenhäuser, Fabrikation von Baumwollwaaren, Cigarren, Papier, Knochenmehl, Gipsbrennerei, Steinbrüche und (1875) 5201 Einw. (darunter ca. 800 Evangelische und 100 Juden). H. war ehedem die Hauptstadt des Fürstenthums Eichsfeld, hatte eine kurmainzische Statthalterei und besaß ein reiches Jesuitenkollegium, woraus das jetzige Gymnasium entstand.

Heiligenstein, s. v. w. Lapis divinus.

Heiliger Abend, in manchen Gegenden jeder Abend oder Tag vor einem hohen kirchlichen Feste, da derselbe in der alten christlichen Kirche mit einer Vorfeier als Vorbereitung auf die eigentliche Festfeier begangen zu werden pflegte; insbesondere aber der Abend vor dem Weihnachts-, Neujahrs- und Dreikönigstag, namentlich der erstere. In England nennt man

den Abend vor Allerheiligen (31. Okt.) so (Holy Eve). Ein Ueberrest der ursprünglichen Feier dieser Abende oder Vigilien (s. d.) hat sich noch an einigen Orten in den sogen. Christmetten am Morgen des Weihnachtstags erhalten. Auch das Einläuten der großen Feste am vorhergehenden Tag erinnert noch daran.

Heiliger Christ, s. Weihnachten.

Heiliger Geist (Spiritus sanctus), ein wesentlicher Lehrartikel des Christenthums. Wo im Alten Testament vom »Geist Gottes« oder dem »Geiste des Herrn« die Rede ist, ist darunter der lebendig machende, den an sich todten Stoff bildende und beseelende Hauch Gottes verstanden. Als der Gottesbegriff im sittlichen Sinn sich vertiefte und verinnerlichte, wurde auch der Geist Gottes als Quelle alles intellektuellen und ethischen Wesens, insbesondere der prophetischen Erkenntnis und Begeisterung, aufgefaßt. In der rabbinischen Theologie des nachexilischen Zeitalters erscheint er geradezu als Offenbarungsprincip, ganz parallel dem von der alexandrinisch-jüdischen Philosophie ausgebildeten Begriff der »Weisheit« (sophia) oder des »Worts« (logos). Nachdem nun die christliche Gemeinde in Jesus von Nazareth den Messias gefunden, führte sie zunächst seine prophetisch-messianische Begabung und Ausrüstung auf eine im Moment der Taufe stattgehabte Herabkunft des Geistes Gottes auf Jesus zurück. Sofern der Geist den Messias ausgesondert, geweiht, zu seinem Amt qualificirt hatte, ward für ihn der im Alten Testament nur dreimal und fast wie zufällig vorkommende Ausdruck H. G. stehend. Bald wurde die Einwirkung desselben auf den Messias vom Moment der Taufe auf den Moment der Geburt zurückdatirt, und es entstand so die zuerst in unserem ersten und dritten Evangelium mythisch ausgesponnene, dann im apostolischen Symbol dogmatisch fixirte Vorstellung von der Erzeugung Jesu durch den Heiligen Geist, wobei zugleich auch die Personifikation des letztern schon als vollzogene Thatsache vorausgesetzt ist. In anderer Weise wieder faßte Paulus den Heiligen Geist als personbildendes Princip in Jesus Christus, dessen Sündlosigkeit auf diesem Weg erklärt werden sollte. Die ursprünglich mit dem Begriff des Heiligen Geistes verwandte Vorstellung vom Wort (logos) wurde endlich im vierten Evangelium benutzt, um eine höhere Christologie, die Lehre vom menschgewordenen Worte, durchzuführen, in welcher der Heilige Geist die Rolle eines unsichtbaren Ersatzes für die seit der Erhöhung Jesu von der Erde eingetretene Entbehrung spielt und »Paraklet«, d. h. Beistand, heißt. Dies alles trug dazu bei, die Auffassung des Heiligen Geistes als einer Person zu befestigen und ihm im Anschluß an die Lehre Jesu und der Apostel das Werk der Erzeugung, Erhaltung und Vollendung des neuen, specifisch christlichen Lebens in den Gläubigen zuzuschreiben. Dabei faßten ihn die Judenchristen mehr als ein Engelwesen auf; die Gnostiker benannten so eine ihrer mythologischen Figuren; die ältesten kirchlichen Schriftsteller dagegen verrathen noch hier und da ein Bewußtsein davon, daß das im Sohn Gottes Fleisch werdende Wort und der den Menschen zum Messias und Sohn Gottes weihende Geist ursprünglich einer und derselben Idee zum Ausdruck verhelfen wollten, der des Offenbarungsgottes im Gegensatze zu dem schlechthin übernatürlichen und unbegreiflichen Gott. So dauerte es fast vier Jahrhunderte, bis die beiden Vorstellungen des Sohns und des Geistes Gottes, welche in der That nur Doubletten sind, nach mannigfachen Experimenten der Dogmatiker endlich unter einander ausgeglichen und durch Anwendung eines trinitarischen Schema's auf die ganze Gotteslehre mit dem Begriff Gottes des Vaters gleichgestellt waren. Die letzten Anhänger der früher fast allgemein herrschenden Lehre von einer Unterordnung des Geistes unter den Sohn wurden auf der ökumenischen Synode von 381 zu Konstantinopel als »Pneumatomachen« (Geistbekämpfer) verurtheilt. Bald aber erhob sich bezüglich des Verhältnisses dieser nunmehrigen dritten Person der Trinität zu den beiden anderen ein erbitterter Streit zwischen der abendländisch-lateinischen und der morgenländisch-griechischen Kirche, indem die erstere zu dem konstantinopolitanischen Bekenntnis, wonach »der Geist vom Vater ausgeht«, den Zusatz machte: »und vom Sohn« (filioque). So zuerst 589. Die griechische Kirche ihrerseits sah darin eine Verletzung des Monotheismus, und so kam es schon im 8. und 9. Jahrh. zu einer lebhaften Kontroverse, welche den Riß zwischen dem christlichen Morgenland und Abendland vollenden half. Die Reformatoren nahmen die ganze Lehre vom Heiligen Geist unbesehen aus den Händen der mittelalterlichen Kirche entgegen, und den protestantischen Dogmatikern wurde sie besonders dadurch äußerst wichtig, daß sie damit ihre Dogmen von der Inspiration der Schrift, vom Zeugnis des Geistes, welches der Schrift im einzelnen Menschen Glaubwürdigkeit verleihe, und von der Heilsordnung in Zusammenhang brachten. Dieselbe Ueberzeugung glaubt auch die moderne Restaurationstheologie noch ungeschmälert theilen zu können, und in diesem Sinn hat Kahnis »die Lehre vom Heiligen Geist« (Leipz. 1847) dargestellt, während die liberale Theologie in der Regel auf den Bahnen Schleiermachers wandelt, welcher den Heiligen Geist als den christlichen Gemeingeist oder als die die Gemeinschaft der Gläubigen beseelende göttliche Lebensmacht auffaßte.

Heiliges Bataillon (Bataillon sacré), unter Napoleon I. eine nur aus Officieren bestehende Truppe zum persönlichen Schutz des Kaisers.

Heiliges Bein (Os sacrum), s. v. w. Kreuzbein, s. Becken.

Heilige Schar (griech. Hieros Lochos), die 300 Thebaner, welche in der Schlacht bei Chäronea (s. d.) fielen; danach Name eines von Ypsilanti aufgebrachten Haufens junger Griechen, der 1821 zuerst gegen die Türken die Waffen ergriff, aber bei Dragagan fast ganz vernichtet wurde (s. Griechenland, S. 138).

Heilige Schrift, s. Bibel.

Heiliges Feuer (Feuer des Altars oder ewiges Feuer), bei den Hebräern ein auf dem Brandopferaltar beständig unterhaltenes Feuer, mit welchem man alle Opfer anzündete, im Gegensatze zum fremden, gemeinen Feuer, welches das Heiligthum entweihte. Es soll von dem bei Weihung der Stiftshütte und des Tempels vom Herrn ausgegangenen Feuer (3. Mos. 9, 24) genommen worden sein und mußte täglich unterhalten werden. Im zweiten Tempel stellte es Nehemia angeblich durch einen Ueberrest des im ersten Tempel gewesenen wieder her (2. Makk. 1, 18). Aehnliche heilige Feuer finden sich auch in heidnischen Kulten, z. B. bei dem Dienste der Vesta.

Heiliges Grab, der Ort in Jerusalem, wo der Tradition nach Jesus während seines Todes gelegen hat. Das Neue Testament erzählt, daß dieses Grab in einen Felsen gehauen und außerhalb der Stadt in einem Garten befindlich gewesen sei; aber die eigentliche Stätte desselben ist wohl schwerlich der Ort, welcher jetzt dafür angesehen wird. Erst Helena, die Mutter Konstantins d. Gr., ließ, nachdem sie angeblich

das Kreuz Christi gefunden hatte, 326 die Kirche zum Heiligen Grab in Jerusalem erbauen, die im Lauf der Zeit mehrmals zerstört, doch immer wieder hergestellt ward (s. Jerusalem). Von jener Zeit an datiren die Wallfahrten nach dem Heiligen Grab, deren Erschwerung und Verhinderung durch die Mohammedaner die Kreuzzüge veranlaßten.

Heiliges Herz Jesu, ein eigenthümlicher Kultusgegenstand in der katholischen Kirche, dogmatisch allerdings nicht unbestritten, namentlich von der Synode von Pistoja 1786 verworfen. Aber bereits hatte sich das katholische Volk, besonders an manchen Orten Frankreichs, wo eine verzückte Heilige des 17. Jahrh., die Salesianerin Margaretha Maria Alacoque, dafür geschwärmt hatte, dieser Andacht ergeben. Jetzt nahmen sich die Jesuiten derselben an, und selbst die Päpste rechtfertigten sie aus dem Dogma von der Menschheit Christi. Ein Fest zu Ehren des heiligen Herzens Jesu ward für mehrere Kirchen vom Papst Clemens XIII. 6. Febr. 1765 gestattet und wird bis auf den heutigen Tag vielfach, gewöhnlich nach der Oktave des Fronleichnams, gefeiert. Nachdem der Jesuitenorden 1773 aufgehoben worden war, suchte er seine Forterxistenz unter anderem auch unter dem Namen einer Kongregation der regulirten Kleriker des heiligen Herzens Jesu zu fristen, welche, 1794 von dem Exjesuiten Tournelly zu Löwen gestiftet, 1796 nach Wien übersiedelte, aber schon 18. April 1799 gänzlich in den verwandten Orden der Paccanaristen über- und mit diesem 1814 in dem restaurirten Jesuitenorden wieder aufging. Nach dem Vorbilde dieser Kongregation war aber schon 1800 zu Paris ein weiblicher Orden entstanden (s. Damen des heiligen Herzens oder des Glaubens Jesu), welcher im Grund eine neue Auflage der von Urban VIII. 1631 aufgehobenen Jesuitinnen darstellt, 22. Dec. 1826 von Leo XII. bestätigt wurde und in allen katholischen Ländern Verbreitung fand. Neuerdings endlich wurde das heilige Herz Jesu das Aushängeschild für die politische Agitation in Frankreich, besonders seitdem von einer Anzahl legitimistischer Deputirten, unter Theilnahme des Bischofs von Autun, Frankreich in einer jener Maria Alacoque an dem Wallfahrtsort Paray-le-Monial errichteten Kapelle dem heiligen Herzen Jesu geweiht (21. Mai 1873) und vom Erzbischof von Paris der Bau einer neuen Kirche auf dem Montmartre »zum heiligen Herzen Jesu« inscenirt worden war.

Heiliges Land, s. v. w. Palästina.

Heiliges Oel, s. v. w. Chrisma.

Heiliges römisches Reich deutscher Nation, offizieller Name des Deutschen Reichs 962—1806. Nachdem schon Karl d. Gr. durch seine Kaiserkrönung 25. Dec. 799 (800) das 476 zerstörte weströmische Kaiserreich wieder erneuert hatte, mit dem Unterschied jedoch, daß nicht mehr die Römer, sondern die Franken das herrschende Volk waren, wiederholte dies Otto I. von Deutschland nach dem Zusammenbruch des karolingischen Kaiserthums, indem er sich 2. Febr. 962 von Papst Johann XII. in Rom zum römischen Kaiser krönen ließ. Der Name des römischen Reichs blieb, weil die Idee eines christlichen (heiligen) Weltreichs das Mittelalter beherrschte und das römische Reich schon einmal dies Ziel verwirklicht hatte; daß aber nun die Deutschen die Herrscher, ihr König der zum römischen Kaiserthum Berechtigte war, drückte der Zusatz »deutscher Nation« aus. Das Reich umfaßte in seiner Blütezeit die Königreiche Deutschland, Italien und Burgund, beanspruchte aber auch über die anderen christlichen Reiche des Abendlands die Oberhoheit, die zeitweise von Ungarn, Polen u. a. auch wirklich anerkannt wurde. Vgl. übrigens Deutschland, Geschichte.

Heilige Woche, s. v. w. Karwoche.

Heiligkeit, der Zustand, in welchem man »heilig« (s. d.) ist. Die Dogmatik bezeichnet damit diejenige Eigenschaft Gottes (sanctitas Dei, justitia Dei interna), kraft deren er als der Urheber des Sittengesetzes nur das, was diesem entspricht, billigen kann, das Entgegengesetzte aber verabscheuen muß. Aus dieser Vorstellung leitet dann schon die biblische Ethik (3. Mos. 11, 44; 19, 2. 20; 1. Petr. 1, 16) den obersten Grundsatz und das ideale Ziel der christlichen Lebensführung ab. Se. Heiligkeit ist ein Prädikat des Papstes, der als Oberhaupt der katholischen Kirche Allerheiligster Vater in Christo, Sanctissime Pater in der Anrede, Sanctitas Vestra im Kontext genannt wird; auch Titel der übrigen höchsten geistlichen Würdenträger in der katholischen Kirche.

Heiligkreuz, Dorf und Badeort in Tirol, 2 Kilom. nordwestlich von der Stadt Hall, mit Soolbädern, deren Soole aus Hall bezogen wird, schwefelhaltigen Mineralquellen, einem hübschen gothischen Kirchlein und 150 Einw.

Heiligsprechung, s. Heilige.

Heiligung, s. Heilsordnung.

Heilkunde (Heilwissenschaft, Doctrina medica), der Inbegriff alles Wissens, welches zum Beruf des Arztes erfordert wird. Die Anwendung dieses Wissens auf das ärztliche Handeln ist die Heilkunst (ars medica). Vgl. Medicin.

Heilmittel, im weitern Sinn alles, was zur Verhütung, Milderung und Beseitigung von Krankheiten und Störungen jeder Art angewendet wird, beziehentlich dazu geeignet ist. Man denkt dabei gewöhnlich in erster Linie an die aus der Apotheke bezogenen Arzneimittel (s. d.). In Bezug auf Heilkraft sind aber mindestens ebenso wichtig die diätetischen Mittel: zweckmäßig gewählte Nahrungsmittel und Getränke, Schlaf, Ruhe und Schonung des kranken Theils, gleichmäßige Bettwärme oder umgekehrt der Aufenthalt im Freien (Luft- und klimatische Kurmittel), das Turnen (s. Heilgymnastik), welche vielfach schon an sich, meist in Verbindung mit anderen Heilmitteln zur Heilung der Krankheiten ausreichen. Ihnen schließen sich an die physikalischen H., von welchen die Wärme und Kälte, die Elektricität 2c. in allen Formen der Anwendung wohl die wichtigsten sind. Bei Augenkrankheiten spielen die physikalischen H. in der Gestalt von Brillen 2c. eine große Rolle, bei Lungenkrankheiten die Einathmung komprimirter Luft 2c. Die chirurgischen H. sind zum größten Theil »Instrumente« der verschiedensten Art, welche zu den chirurgischen Operationen verwendet werden. Mit ihnen stehen in nächster Verbindung die Verbände und Bandagen aller Art, welche theils für sich, theils im Anschluß an vorausgegangene Operationen als mechanisch wirkende H. zu bezeichnen sind. Dasselbe gilt von den komplicirteren Apparaten, welche der Chirurg, zumal auf orthopädischem Gebiet, anwendet und welche gewöhnlich als »Maschinen« bezeichnet werden. Zu den letzteren kann man auch die künstlichen Glieder (s. d.) rechnen.

Heilmittellehre, s. Pharmakologie.

Heilquellen, s. Mineralwässer.

Heilsberg, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, am Einfluß der Simser in die Alle, Sitz eines Kreisgerichts, hat ein Schloß (vormals Re-

sidenz der Fürstbischöfe von Ermland, jetzt zum Theil Krankenhaus), eine evangelische und kathol. Kirche, Acker- und Flachsbau, große Wassermühlen (auch zu Oel), Getreidehandel und (1875) 5790 meist kathol. Einwohner. Schon 1240 legten die Deutschen Ritter hier eine Burg an, welche später Eigenthum der ermländischen Bischöfe wurde, die 1306 ihren Sitz darin aufschlugen. Der um die Burg entstandene kleine Ort erhielt zwei Jahre später Stadtrechte und war nun fünf Jahrhunderte lang nicht nur Residenz der Bischöfe des Ermlandes, sondern auch als Sitz der obersten Landesbehörden (Rentkammer, Landvogteigericht 2c.) dessen politische Hauptstadt. Bekannt ist H. auch durch die Schlacht vom 10. Juni 1807, in welcher es den Franzosen nicht gelang, die Russen aus ihrer Stellung zu bringen; doch zogen sich die letzteren unter Bennigsen am 11. auf Friedland zurück.

Heilsbronn (Kloster-H.), Marktflecken und Bezirkshauptort im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, an der Schwabach und der Nürnberg-Krailsheimer Eisenbahn, mit Landgericht, Mineralquelle und (1871) 998 meist evangel. Einwohnern, war ehedem berühmt durch das hier 1132 vom Bischof Otto von Bamberg gestiftete, 1555 aufgehobene, reich dotirte Cistercienserмönchskloster, worin beinahe alle Glieder des burggräflich nürnbergischen und markgräflichen Hauses bis auf Albrecht Achilles (gest. 1486) nebst anderen ausgezeichneten Personen begraben liegen, zum Theil mit Grabdenkmälern von großem Kunstwerth. Von 1581—1736 bestand in H. eine Fürstenschule. Die schöne Klosterkirche, gegenwärtig restaurirt, besitzt Gemälde von Wohlgemuth und einen prächtigen Christuskopf von Veit Stoß. Vgl. Muck, Beiträge zur Geschichte von Kloster H. (Ansb. 1859); Rehm, Ein Gang durch und um die Münsterkirche zu Kloster H. (das. 1875). — Nach dem Kloster benannt ist der Mönch von H., ein didaktischer Dichter des 14. Jahrh., Verfasser eines Gedichts von den »Sieben Graden« (herausgeg. von Merzdorf, Berl. 1870), worunter siebenerlei Gebete zu verstehen sind, welche die Seele gen Himmel leiten, und wahrscheinlich auch des Gedichts »Tochter Syon« wie eines gereimten Lebens des heil. Alexius (beide mit abgedruckt bei Merzdorf). Vgl. Wagner, Ueber den Mönch von H. (Straßb. 1876).

Heilsmittel, s. v. w. Gnadenmittel.

Heilsordnung (Ordo salūtis), nach der protestantischen Kirchenlehre die naturgemäße Stufenordnung, in welcher der Mensch durch den Heiligen Geist des Heils in Christo theilhaftig werden soll. Die einfache Lehre der Heiligen Schrift, wonach der Mensch durch die Predigt des Evangeliums zu Buße und Glauben und dadurch zur innern Befriedigung und Beseligung gelangen soll, gab schon den Scholastikern, noch mehr aber den protestantischen Theologen Anlaß zur Unterscheidung und Namhaftmachung der Stufen, welche der Mensch zurückzulegen hat, um aus dem Zustande der Sünde und des Verlorenseins in denjenigen der Kindschaft Gottes überzugehen und in letzterem fortzuschreiten. Zwar die symbolischen Bücher begnügen sich noch, auf bestimmte Grade hinzudeuten. Erst auf Veranlassung der pietistischen Streitigkeiten ist durch Carpzov, Baumgarten, Michaelis u. a. der Begriff von einem bestimmten Weg zur Seligkeit ausgebildet worden. Die Grade oder Stufen desselben sind verschieden bestimmt; durch Danov und Reinhard sind ihrer aber fünf herkömmlich geworden: die Berufung (vocatio), Erleuchtung (illuminatio), Bekehrung (conversio, bestehend aus Buße, poenitentia, und Glaube, fides), Heiligung (sanctificatio) und mystische Vereinigung mit Gott (unio cum Deo mystica). Das ganze Lehrkapitel ist übrigens schwankend gehalten und leidet besonders an Vermischung der ethischen und der religiösen Momente. Die liberale Theologie der Neuzeit pflegt, besonders veranlaßt durch Alexander Schweizer, unter H. die religiöse Vollendungsstufe der Menschheit gegenüber der Naturordnung und der sittlichen Weltordnung zu verstehen, welche sich dazu als Vorstufen verhalten.

Heilthumsfest (Festum reliquiarum et armorum), am Freitag nach der Osteroktave, zum Gedächtnis an die Marterwerkzeuge Christi von Papst Innocenz VI. 1354 auf Wunsch Kaiser Karls IV. eingeführt, obwohl schon vorher fast jedes Land, selbst manche Stadt, ein besonderes Fest dieser Art hatte, jetzt nur noch kirchlich hier und da gefeiert.

Heilung, in subjektiver (passiver oder neutraler) Bedeutung das Sichheilen oder Geheiltwerden (sanatio), in objektiver oder aktiver das Heilverfahren und Heilmachen (medicatio, curatio), wodurch die Lehre von der H. sich theilt in eine physiologisch-pathologische und eine therapeutisch-praktische, also in die Lehre von den Naturheilungsvorgängen und in die Lehre von dem auf Erfüllung der Indicatio curatoria hin gerichteten Verfahren des Arztes. Ueber die ersteren s. Naturheilung. Die H. im therapeutischen Sinn, d. h. das Kunstverfahren des Arztes, welches auf Beseitigung der vorhandenen Krankheitsprocesse gerichtet ist, besteht darin, daß der Arzt die ihm zu Gebote stehenden äußeren Einflüsse oder Heilmittel (s. d.) und die inneren Heilthätigkeiten so leite, daß der Heilungsproceß begünstigt, der Krankheitsproceß hingegen gehemmt, geschwächt oder ausgetilgt werde. Nach dem Erfolg unterscheidet man eine vollständige (sanatio s. curatio perfecta) und eine unvollständige H. (s. imperfecta). Für erstere gebraucht man auch wohl den Ausdruck Radikalkur (curatio radicalis), die im eigentlich therapeutischen Sinn die Zerstörung der Krankheit in ihrer Wurzel, also gänzliche Beseitigung derselben, bezeichnet. Unter unvollständiger oder unvollkommener H. versteht man alsdann die Fälle, wobei der Arzt entweder, außer Stande, den Krankheitsproceß völlig auszutilgen, ihn nur möglichst beschränkt, oder sich begnügt, das Leben zu retten, oder auch, wo zwar der Proceß selbst getilgt, allein die Krankheitsprodukte nicht entfernt werden konnten, sondern als lästige Nachzügler, als Konsekutivbeschwerden, zurückbleiben, oder endlich, wo nur dem Namen der Krankheit nach eine H. stattfand, in Wirklichkeit aber eine neue Krankheit aus der alten hervorging.

Heim, 1) Ernst Ludwig, berühmter Arzt, geb. 22. Juli 1747 zu Solz im Meiningischen, widmete sich 1766 zu Halle der Medicin, daneben der Botanik und mit besonderer Vorliebe dem Studium der Moose. Nachdem er 1772 die berühmtesten Heilquellen Deutschlands besucht und sich längere Zeit in Leiden aufgehalten, sodann eine wissenschaftliche Reise durch England und Frankreich gemacht hatte, begab er sich 1775 auf Einladung von Seiten des Leibarztes König Friedrichs II., Muzel, mit dessen Sohn er befreundet war, nach Berlin und ließ sich nach bestandenen medicinischen Prüfungen als Arzt in Spandau nieder, wo er 1776 zum Physikus und einige Jahre später zum Kreisphysikus des Havellands ernannt ward. 1783 siedelte er nach Berlin über und erwarb sich hier in kurzer Zeit eine ungemein ausgebreitete ärztliche Praxis, die sich gleich-

mäßig über die höchsten und niedrigsten Stände erstreckte. Im Jahr 1799 erhielt H. den Titel eines Geheimen Raths. Von allen Ständen geachtet und geehrt, starb er 15. Sept. 1834. H. war einer der edelsten Charaktere, liebenswürdig und heiter, mit vortrefflichen Anlagen des Geistes und Herzens. Der Eindruck seiner Persönlichkeit war am Krankenbett von unbeschreiblicher Wirkung. Von seinem Wirken wird ein Nachhall bis in späte Zeiten erklingen; selbst sein Name hat sich in einer in Berlin viel bekannten, angesehenen ärztlichen Gesellschaft, der »Heimia«, erhalten. »Heims vermischte Schriften« wurden von Pätsch (Leipz. 1836) herausgegeben und betreffen die Diagnose der hitzigen Hautkrankheiten, die Erkennung und Behandlung der Herzentzündung, desgleichen der Hirnentzündung der Kinder, die Anwendung des Arseniks zum innern Gebrauch. Zu bemerken ist noch, daß H. der erste war, der in Berlin die Schutzblattern einimpfte. Vgl. Keßler, Der alte H., Leben und Wirken (2. Aufl., Leipz. 1846).

2) Franz Joseph, franz. Historienmaler, geb. 1787 zu Belfort (Oberrhein), Schüler von Vincent in Paris, erhielt 1807 mit seinem Theseus, den Minotaurus besiegend, den ersten Preis. Er besuchte darauf Italien, lebte lange in Rom, erhielt nach seiner Rückkehr 1825 den Orden der Ehrenlegion, wurde 1829 zum Mitglied der Akademie der schönen Künste zu Paris und 1839 zum Professor daselbst ernannt. Heims zahlreiche Werke zeigen eine gefällige Komposition, wohl berechneten Effekt, schöne Färbung und feine Durchführung; doch gefällt er sich zuweilen in theatralischer Affektation, durch welche er den David'schen Einfluß verräth. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten gehören die Malereien im Konferenzsaal der Deputirtenkammer und eine Scene aus der Zerstörung Jerusalems mit mehr als lebensgroßen Figuren im Palais Luxembourg. Er starb 20. Okt. 1865 zu Paris.

Heimarmĕne (griech., f.), Verhängnis, Schicksal.

Heimat, zunächst Bezeichnung für den Geburtsort einer Person, dann für den Gemeindeverband, aber auch für das Land und den Staat, welchem sie angehört. In letzterer Beziehung versteht man dann unter Heimatsrecht (Indigenat, Staatsangehörigkeit) die Summe derjenigen Rechte, welche dem Angehörigen eines bestimmten Staats, dem Einheimischen oder Inländer, im Gegensatze zu dem Fremden oder Ausländer, zustehen (s. Fremdenrecht). Die Urkunde, welche zur Bescheinigung der Staats- oder Gemeindeangehörigkeit von der zuständigen Behörde ausgestellt wird, heißt Heimatschein. In dem Heimatsrecht selbst sind namentlich folgende Einzelbefugnisse enthalten: Das Recht, innerhalb des Staatsgebiets seinen ständigen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, durch Heirath eine Familie zu begründen, das Orts- oder Gemeindebürgerrecht in einer Gemeinde zu erwerben, ein Gewerbe zu betreiben und sich ansässig zu machen. Eine Ausweisung (s. d.), welche unter Umständen dem Fremden gegenüber zuläßig, ist dem Inländer gegenüber unstatthaft; ebensowenig darf eine Auslieferung (s. d.) desselben an eine auswärtige Regierung, selbst nicht wegen eines gegen eine solche oder wegen eines im Ausland verübten Verbrechens, stattfinden. Das Heimatsrecht ist ferner die Vorbedingung für die Erlangung des Staatsbürgerrechts und die darin enthaltenen aktiven und passiven Wahlrechte. Endlich gehört dazu das sogen. Heimatsrecht im engern Sinn oder das Recht des Unterstützungswohnsitzes, d. i. das Recht auf öffentliche Unterstützung im Falle der Verarmung. Das Heimatsrecht wird regelmäßig durch Abstammung von Eltern erworben, welche zur Zeit der Geburt Angehörige des betreffenden Staats waren, gleichviel ob dieselbe im Inland oder im Ausland erfolgte; so nach deutschem und französischem System, während nach englischem Recht auch für die Kinder fremder Eltern durch die Geburt innerhalb des englischen Gebiets das Recht der englischen Unterthanen begründet wird. Außerdem wird das Heimatsrecht noch durch Aufnahme oder Naturalisation begründet, welch letztere aber in England bis in die neuere Zeit nur durch Parlamentsakte erfolgen konnte. Das Heimatsrecht wird verloren durch Auswanderung, Erwerb des Indigenats in einem andern Staat, Eintritt in auswärtigen Staats- oder Militärdienst und durch Verheirathung einer Inländerin mit einem Ausländer. Sind mehrere Staaten zu einem gemeinsamen Staatswesen, einem sogen. Bundesstaat, vereinigt, so findet sich neben dem Heimatsrecht der einzelnen Staaten noch ein gemeinsames oder Bundesindigenat (s. d.). Ein solches besteht namentlich für die Angehörigen des neuen Deutschen Reichs, welche im Verhältnis zu einander als Inländer erscheinen, während zur Zeit des frühern Deutschen Bundes die Angehörigen der verschiedenen deutschen Staaten im Verhältnis zu einander als Ausländer betrachtet und behandelt wurden. Art. 3 der deutschen Reichsverfassung vom 16. April 1871 bestimmt nämlich, daß für ganz Deutschland ein gemeinsames Indigenat bestehe mit der Wirkung, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaats in jedem andern Bundesstaat als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genuß aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln sei, wie dies die frühere norddeutsche Bundesverfassung bereits für das Gebiet ihrer Geltung angeordnet hatte. Diese Bestimmung wurde aber noch zur Zeit des Norddeutschen Bundes durch eine Reihe von Specialgesetzen, die nunmehr zu Reichsgesetzen erhoben worden sind, des nähern ausgeführt; so das Recht der Freizügigkeit (s. d.) durch Gesetz vom 1. Nov. 1867, die Gewerbefreiheit durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (s. Gewerbegesetzgebung) und der gemeinsame Rechtsschutz durch das Gesetz vom 21. Juni 1869, betreffend die Gewährung der Rechtshülfe, während ein Gesetz vom 13. Mai 1870 die Doppelbesteuerung (s. d.) der Bundesangehörigen in verschiedenen Bundesstaaten beseitigte. Hierzu kam dann noch ein Gesetz vom 1. Juni 1870, welches die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit überhaupt für das ganze Bundesgebiet in einheitlicher Weise normirte. Die Bundesangehörigkeit, nunmehr Reichsangehörigkeit, setzt hiernach die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat voraus und erlischt mit dem Verlust der letztern. Die Staatsangehörigkeit aber wird erworben durch Abstammung von einem inländischen Vater und für uneheliche Kinder durch Geburt von einer dem betreffenden Staat angehörigen Mutter, auch wenn die Geburt im Ausland erfolgte, sowie durch nachfolgende Legitimation seitens des natürlichen Vaters, sodann durch Verheirathung für die Ehefrau; ferner für den Angehörigen eines Bundesstaats durch Aufnahme in einem andern und für Ausländer oder Nicht-Deutsche

durch Naturalisation, welch letztere jedoch nur dispositionsfähigen und unbescholtenen Personen, welche an dem Orte der Niederlassung Wohnung und Unterkommen finden und sich und ihre Angehörigen daselbst zu ernähren im Stande sind, ertheilt werden soll. Der Verlust der Staatsangehörigkeit aber wird herbeigeführt durch zehnjährigen Aufenthalt im Ausland, durch Verheirathung einer Inländerin mit einem Ausländer oder Angehörigen eines andern Bundesstaats sowie bei dem unehelichen Kind einer inländischen Frauensperson durch Legitimation seitens des ausländischen Vaters. Außerdem geht die Staatsangehörigkeit verloren durch Entlassung seitens der Heimatsbehörde, welche unbedenklich zu ertheilen ist, wenn der zu Entlassende die Staatsangehörigkeit in einem andern deutschen Staat erworben hat, während sie Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Militärpersonen und den zum aktiven Dienst einberufenen Reservisten und Landwehrleuten gegenüber zu beanstanden ist. Auch kann ein Deutscher des Heimatsrechts in seinem Heimatsstaat und damit also auch der Reichsangehörigkeit für verlustig erklärt werden, wenn er ohne Erlaubnis seiner Regierung in fremde Staatsdienste tritt, oder wenn er im Fall eines Kriegs oder einer Kriegsgefahr sich im Ausland aufhält und einem etwaigen Avocatorium (s. d.) der Reichsregierung nicht Folge leistet. Endlich gehört hierher das Gesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz. Letzterer oder das Heimatsrecht im engern Sinn wird hiernach zunächst durch zweijährigen ununterbrochenem Aufenthalt nach vollendetem 24. Lebensjahr innerhalb des betreffenden Armenverbands erworben; außerdem theilt die Ehefrau den Unterstützungswohnsitz des Ehemanns, das eheliche Kind den des Vaters und das uneheliche denjenigen der Mutter. Der Verlust des Unterstützungswohnsitzes wird dagegen herbeigeführt durch Erwerb eines anderweiten Unterstützungswohnsitzes und durch zweijährige ununterbrochene Abwesenheit nach zurückgelegtem 24. Lebensjahr. Die infolge des Unterstützungswohnsitzes zu gewährende Armenverpflegung ist von den Ortsarmenverbänden und, wenn die Verpflichtung eines solchen nicht erweislich wäre, von dem Landarmenverband zu tragen. Streitigkeiten zwischen einzelnen Landarmenverbänden über diese Verpflichtung werden in letzter Instanz durch das »Bundesamt für das Heimatswesen« (s. d.), eine kollegiale Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin, entschieden. Die Entscheidungen des letztern werden gesammelt und herausgegeben von Wohlers (Berl. 1873 ff.). Vgl. Flottwell, Was bedeutet das deutsche Heimatswesen? (Potsd. 1867); »Gesetze und Verordnungen über Heimats- und Staatsbürgerrecht im Deutschen Reich, für den praktischen Gebrauch bearbeitet« (Berl. 1874).

Heimatshafen (Registerhafen), derjenige Hafen, von welchem aus die Seefahrt eines Kauffahrteischiffs (s. d.) betrieben, und in dessen Schiffsregister dasselbe allein geführt (registrirt) wird.

Heimbach, 1) Karl Wilhelm Ernst, gelehrter Jurist, geb. 29. Sept. 1803 zu Merseburg, wurde 1827 in Leipzig außerordentlicher, 1828 in Jena ordentlicher Professor der Rechte, vertauschte aber diese Stellung 1832 mit der eines nichtakademischen Raths am Oberappellationsgericht daselbst und starb 8. Juli 1865. Er schrieb: »Lehrbuch des partikulären Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinten Länder« (Jena 1848, Nachträge 1853), »Erörterungen aus dem gemeinen und sächsischen Civilrecht und Civilproceß« (das. 1849, Bd. 1) und »Lehrbuch des sächsischen bürgerlichen Processes« (das. 1852—53, 2 Bde.). Mit Ortloff u. a. gab er »Juristische Abhandlungen und Rechtsfälle« (Jena 1847—57, 2 Bde.) heraus. Zu seiner Ausgabe der Basiliken (»Basilicorum libri LX«, Leipz. 1833—70, 6 Bde.) hat sein jüngerer Bruder, Gustav Ernst, in Frankreich und Italien das Material gesammelt.

2) Gustav Ernst, ebenfalls Rechtsgelehrter, Bruder des vorigen, geb. 15. Nov. 1810 zu Leipzig, seit 1840 daselbst außerordentlicher Professor der Rechte, starb 24. Jan. 1851. Die reichen Materialien, die er auf einer 1830—34 zur Auffindung von antiken Rechtsquellen unternommenen Reise durch Frankreich und Italien gesammelt hatte, verarbeitete er theilweise in seinen »Anecdota« (Leipz. 1838—40, 2 Bde.), denen er das »Authenticum« (das. 1846—1851) folgen ließ. Zu der Herausgabe des »Manuale legum sive Hexabiblos« von Harmenopulos (Leipz. 1851) wurde er von Griechenland aus veranlaßt. Er schrieb außerdem: »Die Lehre von der Frucht« (Leipz. 1843), »Die Lehre von dem Creditum« (das. 1849) u. a.

Heimbürge, Vorsteher einer Dorfgemeinde, dann s. v. w. Schöffe; daher Heimbürgegericht, s. v. w. Dorfgericht.

Heimburg, Gregor von, einer der namhaftesten Rechtsgelehrten und helldenkendsten Männer seiner Zeit, zu Anfang des 15. Jahrh. zu Würzburg geboren, wohnte als Sekretär des Aeneas Sylvius, nachmaligen Papstes Pius II., dem Koncil zu Basel bei, verlor aber seine Stelle wegen seiner Opposition gegen die päpstlichen Anmaßungen und ließ sich sodann 1435 als Rechtskonsulent in Nürnberg nieder. Später Rath des Herzogs Sigmund von Oesterreich, ging er als dessen Gesandter 1459 zur Versammlung nach Mantua, wo er mit Papst Pius II. in Streit gerieth und infolge dessen mit dem Bann belegt wurde. Als er sich nach dem Tode des Hussitenkönigs Georg Podiebrad (1471), unter dessen Schutz er sich geflüchtet, vor den päpstlichen Verfolgungen nicht mehr sicher fühlte, ging er an den Hof der sächsischen Fürsten nach Dresden, durch deren Vermittelung er von Pius' Nachfolger, Sixtus IV., vom Bann befreit wurde. Er starb bald darauf, im August 1472, in Dresden. Heimburgs Bemühungen um Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit, um Förderung des Studiums der klassischen Literatur und Verbreitung der Aufklärung sichern ihm ein ehrendes Andenken. Seine Schriften, ausgezeichnet durch Scharfsinn und edle Freimüthigkeit, erschienen unter dem Titel: »Scripta nervosa, juris justitiaeque plena, ex manuscriptis nunc primum eruta« (Frankf. 1608). Sein Verhältnis zu Aeneas Sylvius hat Pfizer zum Gegenstand eines poetischen Werks: »Der Welsche und der Deutsche« (Stuttg. 1844), gewählt. Vgl. Merkel, Gregorius Heimburger und Lazarus Spengler (Berl. 1856); Clem. Brockhaus, Gregor v. H. (Leipz. 1861).

Heimchen (Grille), s. Heuschrecken.

Heimfall des Lehns (Lehnseröffnung, Apertura feudi), das Erlöschen der durch die Investitur begründeten vasallitischen Rechte am Lehen, so daß das sogen. nutzbare Eigenthum (dominium utile) des Vasallen mit dem Obereigenthum (dominium directum) des Lehnsherrn in der Hand des letztern sich vereinigt. Vgl. Lehnswesen.

Heimfallsrecht, s. Fremdenrecht.

Heimführung der Braut (Domum deductio), im deutschen Privatfürstenrecht die Feierlichkeit, womit

nach einer Vermählung unter Gliedern regierender Häuser der Einzug in den künftigen Wohnort des neuen Paars gehalten wird.

Heimliches Gericht, s. Femgerichte.

Heimsheim (Haimsheim), Stadt im württemb. Neckarkreis, Oberamt Leonberg, mit (1871) 1220 evangel. Einwohnern, merkwürdig durch den Schleglerkrieg, in welchem Eberhard der Milde 1395 die sogen. drei Schleglerkönige, Wolf v. Stein und Reinhard und Friedrich v. Enzberg, gefangen nahm.

Heimskringla, s. Snorri Sturluson.

Heimsuchung Mariä, s. Marienfeste.

Heimsuchungsorden, 1) (Klosterfrauen von der Heimsuchung Mariä, Salesianerinnen, Barmherzige Schwestern, les visitandines) von Franz von Sales und Johanna Franciska Beriot von Chantal für Krankenpflege, Erziehung sowie für Versorgung armer Frauen 1610 zu Annecy nach milden Regeln gestifteter Orden ohne Klausur, verbreitete sich, 1818 zu einem regulirten Orden unter St. Augustins Regel erhoben, bald über Frankreich, Italien, Deutschland ꝛc. Zu ihnen gehörte auch die neueste Heilige Frankreichs, Margarethe Marie Alacoque. Jetzige Tracht: vielgefalteter schwarzer Rock, schwarzer Schleier und dergleichen Stirnbinde und als Vortuch eine weiße Barbette, darunter ein silbernes Kreuz an schwarzem Bande. — 2) (Schwestern der Heimsuchung in Irland) für freien Unterricht und Unterstützung armer Kinder, Kranker und Gebrechlicher 1758 zu Cork von Miß Nano Nagle gestifteter, in Irland verbreiteter Orden. — 3) (Schwestern der Heimsuchung) 1793 von Maria Rivier und Schwester Chantal zu Thueys bei Aubenas für Kranken- und Armenpflege, Erziehung von Waisen ꝛc. gestifteter, in Frankreich verbreiteter Orden.

Heimweh (Nostalgia, Nostrasia), eine durch unbefriedigte Sehnsucht nach der Heimat begründete Art von Melancholie, welche in den verschiedensten Graden beobachtet wird, in schweren Fällen zu bedeutender Zerrüttung der körperlichen Gesundheit führen, ja als vollkommen entwickelte Geistes- und Gemüthskrankheit (unter dem Bilde der Melancholie) sich darstellen und dadurch zum Tode führen kann. Die Disposition zu dieser Krankheit scheint bei dem einzelnen Individuum wie bei ganzen Volksgruppen an eine niedere Stufe der Civilisation und an eine einfache, einförmige, mit der nächsten Umgebung in der ausschließlichsten Verbindung stehende Lebensweise gebunden zu sein. Bei halb erwachsenen, in der Pubertätsentwickelung begriffenen Individuen, welche das elterliche Haus zu verlassen genöthigt werden, entsteht das H. wohl am häufigsten und nimmt hier die schlimmsten Formen der körperlichen und geistigen Störung an. In reiferem und höherem Alter findet es sich seltener als in der Jugend. Die gewaltige Macht, welche das H. auf den davon Befallenen ausübt, erhellt unter anderem aus der Thatsache, daß es in Frankreich bis über die Mitte des 18. Jahrh. hinaus bei Todesstrafe verboten war, den Kuhreigen zu singen oder zu pfeifen, weil die schweizerischen Soldaten durch das Hören desselben haufenweise in H. verfielen, desertirten oder starben. Gründlich beseitigt wird das H. in seinen schweren Formen in der Regel nur durch die Rückkehr in die Heimat. Zur Verhütung des Heimwehs in Armeen, Lagern, Garnisonen, Spitälern und auf Schiffen dient alles, was Heiterkeit, Muth und Hoffnung zu erwecken und zu erhalten im Stande ist: humane Behandlung, Vermeidung von Müßiggang, von übermäßiger Anstrengung und Neckereien, gymnastische Uebungen, nützlicher Unterricht, Spiele, Musik ꝛc.

Heimzahlung, s. Amortisation.

Hein (auch Hain), niederdeutsche Abkürzung von Heinrich, bezeichnet in der Formel »Freund H.« den Tod, als wohlwollendes, freundliches Wesen gefaßt. Der Ausdruck wurde erst 1774 von M. Claudius, wahrscheinlich in Anlehnung an eine im Niederdeutschen gebräuchliche volksthümliche Bezeichnung (im Mittelhochdeutschen ist H. Name für den Teufel, und Heinrich, Heinz sind Koboldnamen), eingeführt und dann schnell populär. Andere beziehen den Ausdruck auf den Hamburger Arzt Anton Hein, über welchen Hamburger Zeitungen von 1760—70 scherzen.

Hein, 1) Piet (Peter), berühmter holländ. Seeheld, geb. 1578 zu Delfshaven bei Rotterdam aus niederem Stande, schwang sich durch seine Tapferkeit nach und nach vom Schiffsjungen bis zu den höchsten Würden im Marinewesen empor. Er überstand viele Abenteuer und Gefahren, war eine Zeitlang in spanischer Gefangenschaft und mußte auf einer Galere rudern. Als Viceadmiral der Flotte der Westindischen Kompagnie schlug er die Spanier 1627 in der Allerheiligenbai und nahm 23 reich beladene Schiffe derselben. Nachdem er hierauf im Dienste derselben Kompagnie zum Admiral ernannt worden war, eroberte er in der Bai von Matanzas auf Cuba 1628 die große span. Silberflotte, deren Ladung auf 12 Mill. Fl. geschätzt wurde. Zur Belohnung ward er 1629 zum Admiral von Holland ernannt, fiel aber 20. Juni 1629 in einem Gefecht mit Dünkirchener Kapern. In der alten Kirche zu Delft ist ihm ein marmornes Grabmonument errichtet.

2) Franz, Freiherr von, österreich. Staatsmann, geb. 28. Juni 1808 in Olmütz, studirte die Rechte und wurde Advokat in Johannesberg, 1847 in Troppau, welche Stadt ihn schon 1848 zum konstituirenden österreichischen Reichstag entsendete; hier gehörte er zur gemäßigten deutschen Partei und war Berichterstatter des Verfassungsausschusses. 1860 wurde er für Schlesien in den verstärkten Reichsrath berufen und 1861 vom schlesischen Landtag in das Abgeordnetenhaus gewählt und erster Präsident desselben. Er gehörte zur centralistischen Partei. 1862—65 war er Justizminister im Kabinet Schmerling, wurde nach seinem Rücktritt vom Ministerposten zum Präsidenten des Wiener Oberlandesgerichts und 1869 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt.

Heine, 1) Salomon, einer der verdientesten Bürger Hamburgs, 1767 zu Hannover von unbemittelten jüdischen Eltern geboren, ging in seinem 17. Jahr nach Hamburg, wo er zunächst in Wechselgeschäften kondionirte, dann Wechselmakler wurde, bis er 1797 mit Heckscher ein Bankiergeschäft einrichtete. Hier legte H. den Grund zu seinem spätern Reichthum, so daß er 1818 mit einem Kapital von mehr als 3 Mill. Mark ein eigenes Haus gründen konnte, dessen Vorsteher er bis zu seinem Tode blieb, und das sich einen europäischen Ruf erworben hat. H. war es, der die schlimmsten Folgen des furchtbaren Brandes vom 2. Mai 1842 durch seinen Kredit und sein Geld sowie durch seine Entschlossenheit und Geschäftsgewandtheit von der Hamburger Börsenwelt abwendete; zugleich stellte er dem Staat unaufgefordert ½ Million zur Verfügung. Ueberhaupt war Heine's Wohlthätigkeit eine wahrhaft großartige. Das Krankenhaus für jüdische Arme ist ganz aus seinen Mitteln gebaut worden; ebenso verdankt die Vorschußanstalt für jüdische Handwerker ihm ihre Entstehung. Er starb 26. Dec. 1844, nachdem er in

seinem Testament den verschiedenen milden Anstalten Hamburgs 163,000 Mark Banco vermacht hatte. Vgl. Mendelssohn, Sal. H. (3. Aufl., Hamb. 1845).

2) Heinrich, berühmter Dichter, geb. 13. Dec. 1799 (nach anderen, aber unrichtig, 1. Jan. 1800) zu Düsseldorf von jüdischen Eltern, war der Neffe von H. 1), studirte in Bonn, Berlin und Göttingen die Rechte, lebte dann abwechselnd in Hamburg, Berlin und München, machte Reisen nach Oberitalien und England und begab sich 1831 nach Paris, wo er sich ausschließlich literarischer Beschäftigung widmete und vom Jahr 1837 bis zum Sturz des Ministeriums Guizot im Februar 1848 aus der Kasse des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ein Jahrgeld von 4800 Franken bezog, und zwar als einen Antheil an »dem großen Almosen, das das französische Volk an so viele tausende von Fremden spendete, die sich durch ihren Eifer für die Sache der Revolution in der Heimat kompromittirt hatten und an dem gastlichen Herd Frankreichs eine Freistätte suchten«. Nachdem er schon 1825 zum Christenthum übergetreten war, heirathete er später eine Pariserin. Deutschland besuchte er nur noch zweimal flüchtig im Herbst 1843 und im Sommer 1844. Nachdem er für ein Rückenmarksleiden, das ihn 1845 befiel, in einem Pyrenäenbad vergeblich Heilung gesucht, fesselte ihn die bösartige Krankheit seit dem Frühling 1848 gänzlich an seine martervolle »Matratzengruft«. Trotz seines jammervollen körperlichen Zustandes wußte er sich die Agilität und Frische seines Geistes zu bewahren. Freunde, die ihn in der letzten Zeit besuchten, schilderten ihn als einen Bekehrten, bei dem aber noch zuweilen die Weltlust hervorbreche. »Sonst nannte man mich einen Heiden«, sagte er lächelnd einem dieser Besucher, »jetzt bin ich nichts weiter als ein armer, kranker Jude.« Er erlag seinen körperlichen Leiden 17. Febr. 1856. In die literarische Welt war er durch seine »Gedichte« (Berl. 1822), denen im folgenden Jahr die Tragödien »Almansor« und »Ratcliff« mit dem »Lyrischen Intermezzo« folgten, eingetreten. Doch hatten diese Erzeugnisse keine besondere Aufmerksamkeit erregt und waren bald vergessen worden. Um so größeres Glück machten die beiden ersten Bände der »Reisebilder« (Hamb. 1826—1827), die später durch zwei neue Bände vermehrt wurden (das. 1830—31, zusammen 4 Bde.; 5. Aufl. 1856). Selten hat in der Literatur ein Reisetagebuch voll flüchtiger Einfälle und Empfindungen so großes Aufsehen gemacht wie dieses. Die das Publikum, namentlich das jugendliche, fesselnden Momente desselben waren: »die in reizenden Naturbildern schwelgende Wanderlust, die lyrischen Klänge aus Herzenstiefen, kokett melancholisch oder skeptisch frivol«, vor allem aber der treffende, schonungslose Witz, der den damals grassirenden Wortwitz der Theaterjournalisten an geistiger Energie weit übertraf. Leider trat aber schon in den letzten Bänden der »Reisebilder« ein »cynischer Trotz« und eine »renommirende Liederlichkeit« hervor, welche später ein charakteristisches Merkmal der Heine'schen Muse wurde. Die eingestreuten, zum Theil sehr originellen Lieder sammt einer Reihe neu hinzugefügter gab er gesammelt in seinem »Buch der Lieder« (Hamb. 1827, 32. Aufl. 1872) heraus, welches, immer neu aufgelegt, als »die glanzvolle Offenbarung« eines großen dichterischen Talents bis auf die Gegenwart bei der Nation in hoher Gunst steht. Darauf folgten die kleineren Schriften: »Kahldorf über den Adel, in Briefen an den Grafen M. von Moltke« (Hamb. 1831); die »Beiträge zur Geschichte der neuen schönen Literatur in Deutschland« (das. 1833, 2 Bde.); »Französische Zustände« (eine mit einer geharnischten Vorrede ausgestattete Sammlung seiner aus Paris für die Augsburger »Allgemeine Zeitung« geschriebenen Aufsätze, das. 1833) und »Der Salon« (das. 1835—1840, 4 Bde.; Bd. 1 u. 2, 3. Aufl., Bd. 3 u. 4, 2. Aufl. 1857—61). Wiewohl dies Buch in einzelnen Partien voll der grellsten Cynismen ist, so werden sie doch durch übersprudelnden Witz gemildert, und namentlich sind die »Memoiren des Herrn v. Schnabelewopski« ein humoristisches Meisterwerk. Heine's Ansehen stieg, als der Bundestag, gegen das junge Deutschland einschreitend, auch Heine's ganze literarische Existenz auszulöschen versuchte und sowohl seine vorhandenen, als auch seine künftig erscheinenden Schriften in der 31. Sitzung von 1835 verbot. H. beklagte sich laut und bitter über dies ohne Verhör und Vertheidigung gefällte Verdammungsurtheil; gegen seinen Hauptankläger, W. Menzel, aber richtete er eine scharfe Schrift: »Ueber den Denuncianten« (Hamb. 1837). Auf »Die romantische Schule« (Hamb. 1836) und »Shakespeare's Mädchen und Frauen mit Erläuterungen« (Par. u. Leipz. 1839) folgte Heine's mit Recht am meisten getadelte Schrift: »H. über Börne« (Hamb. 1840) und seine »Neuen Gedichte« (das. 1844, 10. Aufl. 1872), die zwar im ganzen denselben Ton anschlagen wie das »Buch der Lieder«, aber weit absichtlicher polemisiren, daher ihre Pointen weit gröber und cynischer sind. Die träumerische Sentimentalität, die Innigkeit des Augenblicks, so fesselnd und zauberisch im »Buch der Lieder«, tritt hier nur noch vereinzelt auf; dafür überwiegt die materialistisch-ironische Negation edlerer Empfindungen und Lebenserscheinungen. Das auch besonders erschienene Gedicht »Deutschland, ein Wintermärchen« bezeichnet die Wendung, welche die deutsche Poesie seit 1840 zur Politik hin machte. Das eben genannte Gedicht ist Heine's witzigstes Erzeugnis; es gibt satirische Schilderungen deutscher Zustände, angereiht an den zufälligen Faden einer Reise, die der Dichter von Paris nach Hamburg machte. Mit echtem Humor, »der sich durch Tiefe und Prägnanz oft bis zu kulturhistorischer Höhe erhebt«, geißelt er darin »die militärische Pedanterie, die pietistische Verhimmelung, die faustrechtliche, westfälische Bravour«; aber indem er die Wunden des Vaterlands schonungslos aufspürt und sondirt, die zu heilen außer seinem Bereich liegt, stellt er nicht nur eine richtige Diagnose, wie die therapeutischen Versuche der nächstfolgenden Jahre bewiesen, sondern läßt auch, wenn auch nur in unbestimmten Umrissen, ein Ideal der Humanität, das in ihm lebendig war, durchblicken, ein Ideal freier, schöner Menschlichkeit, das »wie ein leuchtender Stern aus den bunten, burlesken Figuren des kaleidoskopischen Humors zusammenschießt«. Eine Apotheose der echten Poesie und zugleich eine Satire auf deren Entstellungen ist das allegorische Epos »Atta Troll« (Hamb. 1847). Dasselbe ist gegen die Ausschreitungen des philosophischen Radikalismus und der politischen Lyrik gerichtet und eine »glänzende Parodie der plumpen, unkünstlerischen Gesinnungspoeten und ihrer andressirten Künste«. Der humoristische Stil hat darin eine klassische Ruhe gewonnen, und das Gedicht ist reich an Stellen echter Poesie, frischester Naturlyrik und mächtiger Gedankengewalt. Die Schrift: »Heine's politisches Glaubensbekenntnis oder Epistel an Deutschland« (Leipz. 1848) ist nur ein unbefugter Wiederabdruck seiner Vorrede zu den

»Französischen Zuständen«. Später folgten noch der »Romanzero« (Hamb. 1851, 6. Aufl. 1872), der alle Vorzüge und Fehler der Heine'schen Muse in sich trägt, und das fratzenhafte Tanzpoem: »Der Doktor Faust« (das. 1851); ferner: »Die verbannten Götter« (Berl. 1853) und »Vermischte Schriften« (Hamb. 1854, 3 Bde.), letztere meist aus interessanten Berichten an die »Allgemeine Zeitung« zusammengestellt. Eine Gesammtausgabe der Werke Heine's, besorgt von A. Strodtmann, erschien Hamburg 1861—66 (21 Bde.; neue Ausg., das. 1867). Als Abschluß derselben erschienen aus dem Nachlaß des Dichters »Letzte Gedichte und Gedanken von Heinrich H.« (Hamb. 1869). In französischer Sprache erschienen sie (von Saint-René-Taillandier, Gerard de Nerval u. a., die Gedichte in Prosaübersetzung) als »Oeuvres complètes« zu Paris seit 1852 in 14 Bänden, davon 7 Bände zu des Dichters Lebzeiten und unter seiner eigenen Redaktion; Versuche metrischer Uebertragungen seiner Gedichte liegen vor von Marelle (»Poésies choisies«, 2. Aufl. 1864), Ristelhuber (»Lyrisches Intermezzo«), Buchon, Schuré. Das »Buch der Lieder« wurde ins Englische übertragen von Wallis (Lond. 1856), E. A. Bowring (»Complete poems«, 2. Aufl. 1866), Leland (Philad. 1864), der auch eine Uebersetzung der »Reisebilder« (neue Ausg., das. 1868) lieferte; ins Italienische von Zendrini (mit den »Neuen Gedichten«, 2. Aufl., Flor. 1867), der auch eine Biographie Heine's (das. 1865) schrieb, und sogar ins Japanesische. Die Unechtheit der von Steinmann herausgegebenen »Briefe« (Amsterd. 1861—62, 2 Thle.) und »Dichtungen« (das. 1860, 2 Bde.) Heine's ist bis zur Evidenz nachgewiesen worden. Heine's Name ist unsterblich in der deutschen Literaturgeschichte, insbesondere als lyrischer Dichter muß er als gewissermaßen epochemachend bezeichnet werden. Seine ursprünglichen Lieder sind frische, freie, fröhliche Kinder der Natur. Er legt nie die Art oder das Messer an ein poetisches Gewächs, um es zu einem andern Zweck zuzustutzen, als zu dem es für sich selbst gewachsen ist, und so grünt und blüht und zischt alles bei ihm wie in einer Wildnis voller Farnkräuter und Palmen und Paradiesvögel und Schlangen und Kröten. Die Kraft und Lebendigkeit von Heine's Poesie haben daher auch dessen entschiedenste Gegner zugestanden, aber ihm nicht mit Unrecht die unverschämte Nacktheit und Rücksichtslosigkeit vorgeworfen, mit der sie im Bewußtsein, daß sie eben Poesie sei, sich nicht darum kümmere, was sie sonst noch sei, und die poetische Freiheit von der Form auf die Materie ausdehne. Mit Börne gehört H. zu denen, welche, ohne die große weltgeschichtliche Katastrophe von 1830 zu ahnen, unbewußt die Gemüther in Deutschland für den Eindruck der Julirevolution stimmten und empfänglich machten. Man war des »trockenen Tones« satt, welcher seit längerer Zeit in der deutschen Literatur geherrscht hatte, und begrüßte daher mit Enthusiasmus den kecken, das Alte spielend über den Haufen werfenden Dichter mit seinen Stachelliedern, seinem pietätlosen Witz und seiner schonungslosen Satire. Eine Anzahl Nachahmer trat sogleich in die Fußstapfen des Dichters; namentlich waren es seine wie scherzend und aus Muthwillen hingeworfenen Lieder, die eine wahre Sündflut von Erzeugnissen ähnlicher Art hervorriefen. Was aber bei H., dem »ungezogenen Liebling der Grazien«, Originalität, Poesie, Frische und Witz war, das erschien bei seinen Nachtretern als ein blasser Abklatsch voll krankhafter Sentimentalität, welcher die ganze poetische Literatur der Deutschen in Grund und Boden verderben zu wollen schien. Glücklicherweise blieb der üble Einfluß nicht nachhaltig, während Heine's Muse doch das Verdienst nicht abzusprechen ist, einen neuen Ton in der Poesie angeschlagen zu haben, der das stockend und kühl gewordene Blut wieder in Wallung brachte. Die sarkastische Frivolität und die Wendung zum Materialismus der Lebensanschauung waren bei H. durch Eindrücke der Jugend geweckt, durch den langen Aufenthalt in der französischen Hauptstadt genährt worden; sie schloß aber die Existenz echter Stimmungen und aufrichtiger Begeisterung auch in den letzten Lebensjahren des Dichters keineswegs völlig aus. Vgl. Meißner, Heinrich H. (Hamb. 1856); Schmidt-Weißenfels, Ueber Heinrich H. (Berl. 1857); »Heinrich Heine's Briefe an Moses Moser« (Leipz. 1862); Strodtmann, Heinrich Heine's Leben und Werke (2. Aufl., Berl. 1874, 2 Bde.); Max Heine (des Dichters Bruder), Erinnerungen an Heinrich H. und seine Familie (das. 1868). Weniger eine Biographie Heine's als eine Schmähschrift gegen die Deutschen ist das Werk des Engländers Stigand: »The life, works and opinions of Heinrich H.« (Lond. 1876, 2 Bde.). Die anonyme Schrift: »Heine's Höllenfahrt« (Hannov 1856) und deren Gegenstück: »Heinrich Heine's Himmelfahrt« (von Emma v. Hallberg, Trier 1857) sind unbedeutende literarische Satiren.

3) Heinrich Eduard, hervorragender Mathematiker, geb. 16. März 1821 zu Berlin, habilitirte sich nach vollendeten Studien 1844 als Privatdocent an der Universität zu Bonn und wurde bald darauf zum außerordentlichen Professor daselbst ernannt. Im Jahr 1856 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik an die Universität zu Halle, woselbst er noch wirkt. Seine bedeutendsten Arbeiten beziehen sich auf Probleme der höhern Analysis und sind in Crelle's »Journal« und in den Monatsberichten der Berliner Akademie veröffentlicht; als selbständiges Werk erschien: »Handbuch der Kugelfunktionen« (Berl. 1861).

4) Wilhelm, Maler und Reisender, geb. 30. Jan. 1827 zu Dresden, Sohn des Schauspielers Ferdinand H. zu Dresden, machte seine Kunststudien zu Dresden und Paris und begab sich Ende 1849 nach New York, wo seine landschaftlichen Darstellungen großen Beifall fanden. Zum Zweck landschaftlicher Studien machte er im Juni 1851 eine Reise nach Centralamerika, die er in dem Buch: »Wanderbilder aus Centralamerika« (Leipz. 1853, 2. Aufl. 1857) beschrieb. 1852 als Zeichner der nordamerikanischen Expedition nach den ostasiatischen Gewässern unter Commodore Perry zugesellt, durchsegelte er den Großen Ocean und hielt sich namentlich längere Zeit in Japan auf. Die Resultate seiner Beobachtungen veröffentlichte er in den Werken: »Reise um die Erde nach Japan« (Leipz. 1856, 2 Bde.), »Die Expedition in die Seen von China, Japan und Ochotsk« 2c.« (das. 1858—59, 3 Bde.) und »Japan und seine Bewohner« (das. 1860). Nachdem er noch einen Ausflug nach Tripolis (»Eine Sommerreise nach Tripolis«, Berl. 1860) gemacht, begab er sich im Frühjahr 1860 über Aegypten nach Singapur, um sich der preußischen Expedition nach Ostasien anzuschließen, die er zu Berlin hatte anregen helfen. Er veröffentlichte darüber: »Eine Weltreise um die nördliche Hemisphäre« (Leipz. 1864, 2 Bde.). Bereits im Herbst 1861 nach New York zurückgekehrt, trat er beim Ausbruch des Kriegs als Ingenieurhauptmann in die Armee der Nordstaaten ein, wo er

bis zum General avancirte. Neuerdings gab er das Prachtwerk: »Japan, Beiträge zur Kenntnis des Landes und seiner Bewohner« (Leipz. 1870 ff.) heraus.

Heineccius, 1) Johann Michael, erster wissenschaftlicher Bearbeiter der Siegelkunde, geb. 14. Dec. 1674 zu Eisenberg, ward 1709 Prediger in Halle, 1711 Oberpfarrer in Magdeburg, 1719 Konsistorialrath und 1720 Vice-Generalsuperintendent daselbst; starb 11. Sept. 1722. Seine Hauptschrift ist: »De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis« (Leipz. 1709; 2. Aufl., Erf. 1729).

2) Johann Gottlieb, verdienter humanistischer Jurist, Bruder des vorigen, geb. 11. Sept. 1681 zu Eisenberg, studirte erst zu Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte, wurde daselbst 1713 Professor der Philosophie, 1720 außerordentlicher und 1721 ordentlicher Professor der Rechte, ging als solcher 1723 nach Franeker und 1727 nach Frankfurt a. O., 1733 als Professor der Rechte und Philosophie wieder nach Halle und starb 31. Aug. 1741. Seine Schriften wurden von seinem Sohn gesammelt unter dem Titel: »Opera ad universam juris prudentiam, philosophiam et litteras humaniores pertinentia« (Genf 1744—49, 8 Bde., u. öfter). Außerdem nennen wir die »Jurisprudentia Romana et Attica« (Leid. 1738—41, 3 Bde.), seine vervollständigte Ausgabe von Brissonius' Lexikon (Halle 1743) und die »Antiquitates Germanicae jurisprudentiam patriam illustrantes« (Kopenh. u. Leipz. 1772—73, 3 Bde.).

Heinecken, Karl Heinrich von, namhafter Archäolog und Kunstkenner, geb. 1706 zu Lübeck, ward Privatsekretär und Vertrauter des Grafen von Brühl, als solcher in den Adelsstand erhoben, Geheimer Rath und Administrator der Brühl'schen Privatgüter und nach Brühls Tode (1763) als der Theilnahme an den Unterschlagungen, deren derselbe angeklagt war, verdächtig verhaftet, bald aber wieder freigelassen; er starb 23. Jan. 1791 auf seinem Gut Altdöbern in der Niederlausitz. H. ließ auf seine Kosten das Prachtwerk: »Recueil d'estampes d'après les plus célèbres tableaux de la galerie royale de Dresde« (Dresd. 1755—57, 2 Bde.) ausführen und schrieb: »Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen« (Leipz. 1768—71, 2 Bde.; Fortsetzung, 1. Bd., Dresd. u. Leipz. 1786); »Idée générale d'une collection complète d'estampes« (Wien u. Leipz. 1770); »Dictionnaire des artistes dont nous avons des estampes« (Leipz. 1778—90, 4 Bde., bis D reichend).

Heinefetter, Sabine, einst gefeierte Bühnensängerin, geb. 19. Aug. 1809 zu Mainz, erregte als Harfenmädchen durch ihre schöne Stimme die Aufmerksamkeit eines Musikverständigen, der sie für das Theater bildete, betrat 1825 zu Frankfurt a. M. die Bühne als Sängerin und fand sodann ein Engagement in Kassel, wo sie sich unter Spohr weiter bildete. Damals war sie eine echte deutsche Sängerin, die 1827 neben der Schechner großen Beifall fand. Später studirte sie in Paris unter Tadolini die italienische Schule und trat in der Italienischen Oper daselbst neben der Sontag und Malibran auf. Auf ihrer Kunstreise durch Deutschland erregte sie namentlich in Berlin außerordentliches Aufsehen, welches sich nach ihrem Aufenthalt in Italien bei einem Gastspiel am Königstädtischen Theater in Berlin (1833) noch vermehrte. 1835 wurde sie am Hoftheater zu Dresden engagirt, trat aber schon 1836 wieder eine Kunstreise an. Ihre Hauptpartien waren Romeo, Anna Bolena, Norma, Rosine ꝛc. Seit etwa 1842 lebte sie zurückgezogen in Baden, vermählte sich darauf (1853) in Marseille mit Herrn Marquet und lebte dort bis kurz vor ihrem Tode, der 18. Nov. 1872 in der Irrenanstalt zu Illenau erfolgte. — Ihre Schwester Clara (verehelichte Stöckel), ebenfalls als gute Sängerin bekannt, starb 23. Febr. 1857 im Irrenhaus zu Wien. Eine zweite Schwester, Kathinka, betrat, wenn auch nicht mit bedeutenden Stimmmitteln begabt, doch schön und talentvoll, 1840 die Bühne, ward 1842 beim Theater in Brüssel angestellt, spielte 1850 wieder in Paris, dann in Hamburg, Berlin, Wien und Pest und ließ sich schließlich zu Freiburg i. Br. nieder, wo sie 20. Dec. 1858 starb.

Heinicke, Samuel, der Begründer der ersten Lehranstalt für einen auf wissenschaftlichen Grundsätzen ruhenden Taubstummenunterricht im nördlichen Deutschland, geb. 10. April 1729 zu Nautschütz bei Weißenfels, war erst Landmann, trat 1750 in die kurfürstliche Leibgarde zu Dresden, wo er sich durch Privatfleiß einige wissenschaftliche Kenntnisse erwarb, ward im Siebenjährigen Krieg bei Pirna gefangen und nach Dresden gebracht, entkam aber und ließ sich 1757 in Jena als Student inskribiren. Im folgenden Jahr ging er nach Hamburg, wo er durch Privatunterricht seinen Unterhalt erwarb, und ward auf Klopstocks Empfehlung 1760 Sekretär und Hauslehrer beim Grafen Schimmelmann, 1768 Kantor in Eppendorf. Da er hier einen Taubstummen fand, versuchte er sich in einer neuen Methode des Taubstummenunterrichts und erwarb sich darin in kurzem einen solchen Ruf, daß ihm Taubstumme aus allen Gegenden anvertraut wurden und der Kurfürst von Sachsen ihn 1778 in sein Vaterland zurückrief. H. gründete in Leipzig eine Taubstummenanstalt, der er bis zu seinem Tode, 30. April 1790, vorstand. Seine Hauptschriften sind: »Beobachtung über Stumme und die menschliche Sprache« (Hamb. 1778); »Ueber die Denkart der Taubstummen« (Leipz. 1783); »Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache« (das. 1786). Vgl. Stötzner, S. H. (Leipz. 1874).

Heinlein, Heinrich, Landschaftsmaler, geb. 3. Dec. 1803 zu Weilburg in Nassau, besuchte das Gymnasium daselbst, widmete sich dann in Mannheim bei Dyckerhoff dem Baufach, das ihm aber bei seiner Neigung für die Malerei wenig Befriedigung gewährte. Nachdem er sich neben seinem Beruf schon in historischen, vorzugsweise aber landschaftlichen Kompositionen versucht hatte, siedelte er 1822 auf Veranlassung seines Vetters, des Landschaftsmalers August Fiedler, nach München über, um an der Akademie Architektur und daneben Landschaftsmalerei zu studiren. 1825 besuchte er die Schweiz, Tirol, Oberitalien und Wien, wo er ein Jahr blieb. Das unter König Ludwig I. von Bayern erwachte Kunstleben zog ihn 1829 nach München zurück. Waren die Stoffe seiner ersten Bilder schauerlich, so wandte er sich später ausschließlich großartigen zu. Die Wildnis und Einsamkeit des Gebirges beherrscht kaum ein Meister so energisch wie er. Obgleich er sich gewöhnlich in einer etwas manierirten Farbengebung gefällt, so ist dagegen die Solidität seiner Zeichnung nur zu rühmen. Seit 1846 ist H. Ehrenmitglied der Münchener Akademie.

Heinrich (altd. Heimrich, »Fürst des Hauses«, von heim, Haus, und rich, Fürst, Oberster), deutscher Name, lat. Heinricus oder Henricus, franz. Henri, engl. Henry (Harry). Bemerkenswerth sind:

1) Deutsche Kaiser und Könige: a) H. I., der Sachse, Sohn Otto's des Erlauchten, Herzogs von Sachsen, geboren um 876, der erste deutsche

König aus dem sächsischen Haus. H. hatte schon bei Lebzeiten seines Vaters glücklich gegen die angrenzenden slawischen Völkerschaften und gegen die Ungarn gestritten; dann, nach Otto's Tode (912) zum Herzog erhoben, war er mit König Konrad I., der ihm einen Theil seines Erbes, namentlich Thüringen, zu entziehen trachtete, in einen harten Kampf gerathen, der zuletzt zu seinem Vortheil ausschlug und seinem Gegner so große Achtung einflößte, daß derselbe auf dem Sterbebette den ehemaligen Gegner als den der Krone Würdigsten zu seinem Nachfolger empfahl. Demzufolge wurde H. im April 919 von den Franken und Sachsen zu Fritzlar zum König der Deutschen erwählt. Die ihm vom Erzbischof von Mainz angebotene Salbung durch Priesterhand lehnte er ab. Des neuen Königs erste Sorge war die Wiederherstellung der innern Einheit des Reichs. Er zog zuerst gegen den Herzog Burchard von Alemannien aus und brachte denselben (919) ohne Schwertstreich zur Unterwerfung. Den mächtigen Herzog Arnulf von Bayern, der selbst nach der Königskrone getrachtet, gewann er 921 durch Ueberredung und Einräumung unbeschränkterer Gewalt; Lothringen, welches sich in letzter Zeit König Karl dem Einfältigen von Frankreich unterworfen, brachte er durch Waffengewalt 923 an Deutschland zurück und verband sich den lothringischen Herzog Giselbert durch dessen Vermählung mit seiner Tochter Gerberga. So war der Bestand des Deutschen Reichs hergestellt und die königliche Gewalt über die Herzöge der fünf Stämme (Franken, Sachsen, Lothringer, Schwaben, Bayern) neu befestigt. Es galt nun, auch gegen die Einfälle der Nachbarvölker, namentlich der Ungarn und Slawen, das Reich zu sichern. Im Jahr 924 war H. gezwungen, mit den Ungarn eine neunjährige Waffenruhe zu vereinbaren und ihnen dafür einen jährlichen Tribut zu zahlen. H. benutzte diese Waffenruhe zur Wiederherstellung der Wehrkraft des deutschen Volks und zur Sicherung des Reichs durch Anlegung fester Burgen und Befestigung offener Städte. Er erließ das Gesetz, daß der neunte Mann aus den Heerbannpflichtigen in die Burg ziehen sollte, wo zugleich auch für Wohnung für die anderen acht sowie für Raum zu Einbringung der Ernte in Kriegszeiten gesorgt war. Zugleich verlegte er die Gauversammlungen, die Gerichte und Festlichkeiten in die Städte. Zur Hebung der Wehrkraft verordnete er, daß dem allgemeinen Aufgebot jeder freie Mann Folge zu leisten habe; sein Hauptaugenmerk aber wandte er auf die Bildung einer kriegsgeübten Reiterei, und diese wurde hierdurch fortan der eigentliche Kern des Heerbanns. H. wandte sich mit seiner jungen Kriegsmacht zuerst gegen die Slawen und zwar zunächst gegen die Heveller, deren Hauptstadt Brennaborch (Brandenburg) er im Winter 927—928 nahm. Dann unterwarf er die Daleminzier, hierauf die Milziener und zuletzt die Redarier. Als nun 933 die ungarischen Gesandten erschienen, um den Tribut einzufordern, beschloß H. mit Zustimmung des sächsischen Volks, die weitere Zahlung zu verweigern, und ließ ihnen einen verstümmelten, räudigen Hund überreichen. Voll Grimm brachen die Ungarn in zwei großen Heeren durch Franken in Thüringen ein. H. schlug aber 933 beide, das eine bei Jechaburg unweit Sondershausen, das andere bei Riade an der Unstrut, so vollständig, daß das Land 22 Jahre lang von diesen Gästen verschont blieb. 934 unternahm er einen Krieg gegen die Dänen, er stellte die Mark Schleswig wieder her und befestigte den deutschen Einfluß im dänischen Reich. Vor seinem Tode ließ er noch seinem Sohn die Nachfolge im Reich zusichern. Er starb zu Memleben 2. Juli 936. H. ist der eigentliche Gründer des Deutschen Reichs, ein Herrscher voll Kraft und Einsicht, voll Besonnenheit und Klugheit — ein Realpolitiker ersten Ranges. Die spätere Ueberlieferung (seit dem 12. Jahrh.) gibt ihm den Beinamen des Voglers, weil die Fürsten 919 bei Ueberbringung der Krone ihn beim Vogelfange gefunden haben sollen; irgend welche Begründung ist dafür nicht vorhanden und dieser übliche Beiname daher einfach zu streichen. H. war in seiner Jugend vermählt mit Hatheburg, von der er sich nachher trennen mußte; von ihr hatte er einen Sohn, Thankmar oder Thangmar. Die zweite Gemahlin, Mathildis, gebar ihm drei Söhne, Otto (I.), Heinrich und Bruno, und zwei Töchter, Gerberga und Haduwin. Vgl. Deutschland, Geschichte; Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft König Heinrichs I. (Berl. 1837; neue Bearbeitung, Leipz. 1863).

b) H. II., Urenkel des vorigen, Sohn Herzog Heinrichs II., des Zänkers, von Bayern, geb. 972, war der letzte Kaiser aus dem sächsischen Fürstenhaus. Er erbte nach seines Vaters Tode 995 das Herzogthum Bayern, begleitete 1001 Otto III. nach Rom, bemächtigte sich, als dieser in Italien starb, der Reichskleinodien und wurde auch trotz heftigen Widerspruchs mehrerer Fürsten, unter denen der Markgraf Eckhard von Meißen und der Herzog Hermann von Schwaben seine Rivalen waren, vornehmlich auf Betreiben des Erzbischofs Willigis 6. Juni 1002 zu Mainz gewählt und gekrönt. Anfangs nur von einigen Stämmen anerkannt, zog H. durch das Reich und nahm nach und nach überall die Huldigung entgegen. Bald aber hatte er gegen seine beiden Brüder Konrad und Bruno und drei mit ihm wegen nicht gehaltener Versprechungen unzufriedene Fürsten, den Herzog Boleslaw II. von Böhmen, den Markgrafen Ernst von Oesterreich und den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, einen schweren Kampf zu bestehen. Kaum waren 1004 diese Gegner besiegt, als H. nach Italien gerufen ward, wo der Markgraf Arduin von Ivrea zum König erhoben worden war. H. siegte auch hier und ließ sich zu Pavia die Eiserne Krone aufsetzen; die Bürger von Pavia aber empörten sich und belagerten den Kaiser in seinem Palast, so daß er sich durch einen Sprung aus dem Fenster, in dessen Folge er zeitlebens hinkend blieb, retten mußte. Nach Deutschland zurückgekehrt, vertrieb er den Herzog Boleslaw aus Böhmen, gab dieses Land dem böhmischen Herzogssohn Jaromir zu Lehen, griff Boleslaw in Polen selbst an und unterwarf ihn durch den Frieden zu Merseburg 1013. Eine neue Erhebung der Partei Arduins rief ihn 1013 abermals nach Italien; er zwang auf diesem Feldzug seinen Gegner zur Niederlegung der italienischen Krone. In Rom ließ er sich nebst seiner Gemahlin Kunigunde 14. Febr. 1014 vom Papst Benedikt VIII. zum römischen Kaiser krönen. Nach Deutschland zurückgekehrt, führte er aufs neue Krieg gegen Boleslaw von Polen, wieder ohne erhebliches Resultat; im Frieden von Bautzen, 30. Jan. 1018, mußte er den oft bekämpften Gegner in Polen dulden. In Deutschland hatte H. vielfach mit Erhebungen einzelner Fürsten zu ringen. Mit dem kinderlosen Herzog Rudolf III. von Burgund schloß er einen Vertrag, dem gemäß dieses Land, über welches die deutschen Könige schon früher die Lehnshoheit geübt hatten, nach Rudolfs Tod an das Deutsche Reich fallen sollte; ein Versuch, den Besitz schon früher anzutreten, schlug fehl. Einen dritten Kriegszug nach Italien unter-

nahm er 1022, als Papst Benedikt VIII. ihn gegen die Griechen in Unteritalien zu Hülfe rief. H. vereinigte die Truppen der Normannen mit seinem Heer und focht glücklich gegen die Griechen, mußte aber wegen einer Seuche, die in seinem Heer ausbrach, nach Deutschland zurückkehren und starb 13. Juli 1024 zu Grona bei Göttingen. H. war ein nicht ungeschickter Krieger, gewann aber als Politiker keine Erfolge. Er wollte die deutsche Kaisermacht im Sinn Otto's I. ausüben, begegnete aber vielfachem Widerspruch und verstand es nicht, denselben zu überwinden, weil er nicht nachhaltig seine Thätigkeit auf einen Punkt koncentrirte, sondern von einem halb fertigen Gegenstand ruhelos zu einem andern eilte. Er regierte mit Energie auch über die Kirche, deren Besitz er durch große Schenkungen vermehrte. Seine Lieblingsidee war die Gründung des Bisthums Bamberg gewesen, die er auch endlich durchsetzte. Im 12. Jahrh. verehrte man ihn als einen besonders frommen Mann, erdichtete die Fabel, daß er mit seiner Frau in einer Josephsehe gelebt, und stellte ihn als einen Betbruder dar; Papst Eugen III. sprach ihn 1146 sogar heilig. Diese Tradition ist in neuerer Zeit sehr erschüttert worden. Einzelne neuere Schriftsteller, besonders Gfrörer und Giesebrecht, preisen in direktem Gegensatze zu jener ältern Auffassung H. II. als einen der tüchtigsten und kräftigsten Könige; dies Urtheil wird zu ermäßigen sein. Vgl. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. II. (Leipz. 1862—76, 3 Bde.); Usinger, Zur Beurtheilung Heinrichs II. (Sybels »Historische Zeitschrift« 1862); Cohn, Kaiser H. II. (Halle 1867).

c) H. III., Kaiser Konrads II. und Gisela's Sohn, geb. 28. Okt. 1017, der zweite römisch-deutsche Kaiser aus dem Haus der salischen Franken, ward schon 1026 zum deutschen König designirt und 1028 feierlich gewählt. 1027 erhielt er von seinem Vater das Herzogthum Bayern, 1038 das Herzogthum Schwaben, 1039 Kärnten; nach seines Vaters Tode (4. Juni 1039) trat er sofort die Regierung an. Er war ein Mann von strengem Ernst, unempfänglich für jeglichen Genuß, beherrscht von heftigen Affekten und schrankenlosem Ehrgeiz, streng kirchlich gesinnt, nach allen Seiten Zucht und Unterwürfigkeit fordernd und dadurch wohl imponirend, aber die Herzen zurückstoßend. Mit Nachdruck nahm er die Tendenzen der Weltherrschaft und Theokratie wieder auf. Um die kaiserliche Macht möglichst unabhängig zu machen, behielt er die heimgefallenen Herzogthümer entweder für sich und seine Familie, oder vergab sie, wie Bayern und Kärnten, an minder mächtige Fürsten; dem Herzog Bernhard von Sachsen gab er in dem Erzbischof Adalbert von Bremen mindestens ein mächtiges Gegengewicht. Um des Reichs Ansehen auch nach außen zu sichern und zu vermehren, bekriegte er 1039 den Herzog Bretislaw von Böhmen, der einen Beutezug gegen Polen gemacht, Breslau zerstört und Krakau ausgeplündert hatte, und zwang ihn, 1042 zu Regensburg sein Herzogthum von ihm zu Lehen zu nehmen. Um seinen Schützling, König Peter von Ungarn, welchen die Ungarn unter Aba vertrieben hatten, wieder auf den Thron zu setzen und auf demselben zu erhalten, machte H. mehrere Feldzüge nach Ungarn, eroberte Preßburg und drang 1042 bis Gran und im folgenden Jahr bis Wien vor. 1044 folgte ein neuer Feldzug, auf welchem er die Ungarn in der blutigen Schlacht an der Raab besiegte und Peter, der ihn als seinen Oberlehnsherrn anerkennen mußte, wieder auf den Thron setzte. Damals geschah die Abtretung des Landes zwischen Fischa und Leytha an die Mark Oesterreich. Nach Peters abermaliger Vertreibung bestieg Andreas 1047 den ungarischen Thron. 1050 begannen von deutscher Seite Feindseligkeiten gegen ihn. 1051 zog H. wieder nach Ungarn, ebenso 1052; es ward ihm aber nicht möglich, den Sieg zu behaupten, er mußte an der deutschen Grenze das deutschfeindliche Reich Andreas' dulden. Und auch im Innern Deutschlands erhoben sich Gegner, die H. trotz aller scharfen und energischen Maßregeln nicht dauernd niederzuhalten vermochte. Der Herzog Gottfried von Niederlothringen, der nach seines Vaters Tod auch Oberlothringen an sich reißen wollte, entzog sich nach mehrjährigem wechselnden Kampf endlich 1053 dem Machtbereich Heinrichs; ebensowenig bezwang H. den widerstrebenden Grafen Balduin von Flandern. H. war ein Anhänger und Freund der cluniacensischen Mönchspartei, die eine Reform der Kirche verlangte. Um das Kirchenschisma aufzuheben, bewirkte er 1046 auf einer Versammlung der Bischöfe zu Sutri in Italien die Absetzung der drei Päpste Benedikt IX., Sylvester III. und Gregor VI. und die Wahl des deutschen Bischofs Suitger von Bamberg als Papst Clemens II. Dieser wie seine ebenfalls durch kaiserliche Machtvollkommenheit eingesetzten Nachfolger, Damasus II. und Leo IX., unterstützten H. eifrig in seinem Streben, den vielen Gebrechen der Kirche abzuhelfen und die Sitten des Klerus zu reformiren; aber diese Bestrebung hat die Emancipation des Papstthums vom Kaiserthum vorbereitet. Nachdem sein fünfjähriger Sohn Heinrich 1055 zum Nachfolger ernannt worden war, starb H. 5. Okt. 1056 zu Botfeld am Harz, nicht ohne Verdacht der Vergiftung. H. war ein eifriger Förderer und Beschützer der Wissenschaften und Künste; er stiftete zahlreiche Klosterschulen und baute die Dome zu Worms, Mainz und Speyer. Er war seit 1036 vermählt mit Gunhild, der Tochter Knuds d. Gr. von England und Dänemark, seit 1043 mit Agnes von Poitou, Tochter des Herzogs Wilhelm III. von Guienne. Vgl. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. III. (Leipz. 1874, Bd. 1).

d) H. IV., Sohn des vorigen, geb. 11. Nov. 1050, ward 1055 zu seines Vaters Nachfolger erwählt und zu Aachen gekrönt. Nach Heinrichs III. Tode stand er anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Agnes, welcher damit auch die Regierungsgeschäfte zufielen; aber wenn schon Heinrich III. zuletzt der mächtigen Fürsten nicht mehr Herr geblieben, so war jetzt Agnes der schwierigen Aufgabe der Regierung nicht gewachsen. Um sich unter den Fürsten Anhänger zu verschaffen, gab sie dem Herzog Gottfried das ihm von ihrem Gemahl entrissene Lothringen zurück; dem Grafen Rudolf von Rheinfelden aber verlieh sie 1057 das Herzogthum Schwaben, den Grafen Berthold von Zähringen, der von Heinrich III. die Anwartschaft auf jenes Herzogthum erhalten hatte, entschädigte sie 1061 dafür mit Kärnten, und der einflußreiche sächsische Graf Otto von Nordheim erhielt 1060 das erledigte Herzogthum Bayern. Andere Große, an ihrer Spitze der Erzbischof Anno von Köln, sahen sich durch den Bischof Heinrich von Augsburg, den Rathgeber der Kaiserin, um ihren Einfluß gebracht und zurückgesetzt; sie konspirirten und agitirten und suchten die Reichsverwaltung in ihre Hände zu bringen, zu welchem Behuf sie sich der Person des jungen Königs zu bemächtigen strebten. Sie lockten denselben bei Kaiserswerth auf ein Schiff und entführten ihn Anfang April 1062 trotz seines Widerstrebens nach Köln. Anno

nahm darauf, der Klagen der Kaiserin nicht achtend, die Erziehung Heinrichs und die Reichsregierung in die Hand. Mit dieser Gewaltthat beginnt die Verwirrung und Zwietracht im Reich, die dadurch noch erhöht wurde, daß Anno die königlichen Rechte gegenüber der Kirche und dem Papstthum schmachvoll preis gab. Anno's Herrschsucht erregte bald große Unzufriedenheit, und dadurch erhielt der nicht weniger ehrgeizige Erzbischof Adalbert von Bremen Gelegenheit, auf die Erziehung des Königs Einfluß zu gewinnen und einen Theil der Reichsregentschaft an sich zu bringen. Anno's Härte und Strenge mußte von ebenso ungünstigem Einfluß auf die Ausbildung des Charakters des mit trefflichen Anlagen begabten jungen Königs sein als Adalberts allzu nachsichtsvolle Milde, die sich den erwachenden Leidenschaften und Launen des Zöglings anbequemte. Auch in der Behandlung der Geschäfte war ein Gegensatz zwischen Anno und Adalbert zu sehen; Anno war habsüchtig und Rom freundlich, Adalbert verschwenderisch und der Politik Heinrichs III. ergeben, die er fortzusetzen gedachte. Als H. heranwuchs, schloß er sich Adalbert, dem Freunde seines Vaters, an; so ließ Adalbert den 14jährigen H. nach der Rückkehr von seinem ersten Feldzuge gegen die Ungarn 1065 zu Worms in feierlicher Fürstenversammlung für mündig erklären und regierte nun für denselben. Es war seine Absicht, die königlichen Herrschaftsrechte in ihrem alten Umfang herzustellen und noch zu verstärken, eine Tendenz, welche die anderen Fürsten für Willkür ausgaben. Da entstand eine neue Verschwörung: die Fürsten zwangen auf einem Reichstag zu Tribur 1066 H., sich von Adalbert zu trennen und dem Erzbischof Anno die Reichsverwaltung wieder ausschließlich zu überlassen. Während dieser nun die verwirrten Angelegenheiten des Reichs zu ordnen suchte, scheint der königliche Jüngling in lockere Gesellschaft gerathen zu sein und sich zeitweise einem leichtfertigen Leben ergeben zu haben. Die Fürsten setzten ihm einen die Geschäfte verwaltenden Bischof zur Seite, vermählten ihn mit Bertha, der Tochter des Markgrafen von Susa, und legten ihm sehr beengende Fesseln für sein öffentliches und privates Leben an. H. machte den Versuch, sich von der Vormundschaft der Bischöfe und der Königin, die geradezu als Mitregentin auftrat, zu befreien. Er trug 1069 auf Scheidung der Ehe an, aber die Fürsten, unterstützt durch einen päpstlichen Legaten, zwangen ihn, seine Gattin zu behalten; widerwillig fügte er sich, und nach und nach entstand auch ein gutes Verhältnis zwischen den Gatten; er begegnete ihr, seit sie ihm einen Sohn geboren hatte (1071), mit Achtung. Ueberhaupt begann H. 1070 einen eigenen Willen zu zeigen. Er zog Adalbert wieder an seinen Hof und in sein Vertrauen. Dann machte er seine Macht gegen die wiederholt widerspenstigen Fürsten geltend. Den Herzog Otto von Bayern klagte er an, einen Mordanschlag gegen ihn gemacht zu haben, und erklärte ihn, als er vor dem Reichstag zu Mainz nicht erschien, seines Herzogthums (welches Welf erhielt) für verlustig, verwüstete seine Güter in Thüringen und hielt ihn nach einer scheinbaren Aussöhnung an seinem Hof gewissermaßen gefangen. Herzog Magnus von Sachsen, der Verbündete Otto's, hatte dasselbe Schicksal. Demselben Loos entging der schon verdächtig gewordene Herzog Rudolf von Schwaben nur mit Mühe. König H. zeigte den entschiedensten Willen, die selbständigen Herzöge unter das Königthum zu beugen, und war entschlossen, den Widerspruch derselben mit Absetzung zu bestrafen. So wurde damals dem Herzog Berthold von Kärnten sein Herzogthum genommen. Um seine Herrschaft zu sichern, legte H. vorzüglich in Sachsen und Thüringen viele feste Schlösser an, durch deren Besatzungen er die Umwohner im Zaum halten konnte. Die Thüringer zwang er 1073 zur Entrichtung des Zehnten an Mainz. Das von den erbitterten Fürsten verbreitete Gerücht, das Aufgebot, welches H. zu einem Kriege gegen die Polen entboten, sei gegen die Sachsen bestimmt, veranlaßte diese endlich, sich in offenem Aufstand zu erheben, an dessen Spitze der vom König aus der Haft entlassene Otto von Nordheim sich stellte. Es gelang, den König in der Harzburg einzuschließen. Zwar entkam er aus derselben, aber die Weigerung der meisten weltlichen und geistlichen Großen, ihm beizustehen, nöthigte ihn, Unterhandlungen anzuknüpfen, die zum Frieden von Gerstungen (1074) führten, nach welchem über Otto's Sache binnen Jahresfrist ein Fürstengericht entscheiden und die Zwingburgen sämmtlich zerstört werden sollten. Es war eine Demüthigung des Königthums durch die Fürsten, welche H. nicht ertragen konnte; er brachte die Mittel zusammen, diese Schmach zu rächen. Das tumultuarische Vorgehen der Sachsen gab ihm die Waffen in die Hand. 1075 rüstete er ein Heer aus, besiegte die Sachsen 13. Juni d. J. bei Hohenburg an der Unstrut und bewilligte ihnen erst nach bedingungsloser Unterwerfung den von ihnen nachgesuchten Frieden. Mit gerechter Strafe belegte er jetzt die Fürsten und die Geistlichen, welche am Aufstand sich betheiligt hatten. Mit großer Machtfülle schien also 1075 das deutsche Königthum durch H. aufs neue bekleidet zu sein. Selbstverständlich hatte sich aber H. durch sein schneidiges Auftreten viele Gegner gemacht. Er war heftig, jähzornig und rachsüchtig; er hielt an seinen Hoheitsrechten wider geistliche und weltliche Fürsten fest. In Sachsen wurde er grimmig gehaßt. Die Herzöge, besonders Rudolf von Schwaben, fürchteten sein gewaltsames Verfahren. Und das Papstthum, das unter Hildebrands Leitung während der Jugend Heinrichs 1056—1070 die Weltherrschaft an sich zu reißen begonnen hatte, war jetzt besorgt vor des Königs kräftigem Auftreten. Gregor VII. war der Meinung, mit den deutschen Unzufriedenen vereint den König niederhalten, ja ihn wieder herunterdrücken zu müssen. So begann er 1075 sich in die deutschen Dinge direkt einzumischen. Er legte sein Fürwort für die Sachsen ein, forderte Freilassung der gefangenen Geistlichen; auch das Investiturverbot, das er 1075 erlassen, verlangte er von H. beachtet zu sehen; das königliche Ernennungsrecht der Bischöfe, an welchem H. mit vollem Recht und mit klarer Erkenntnis der Bedeutung festhielt, so sehr er auch darin mit dem Papst einverstanden war, die unsittlichen Mittel des Kaufs und der Bestechung zu beseitigen, wurde nun das Objekt des Kampfes zwischen Königthum und Papstthum. Nachdem Gregor schon einigemal mildere Zuschriften an H. erlassen, ließ er im December 1075 sein Ultimatum ergehen, das eine Menge von Anklagen gegen H. aufhäufte und in schroffem Ton sofortige Beweise seines Gehorsams gegen die Kirche forderte. Dies reizte die Heftigkeit des Königs, er nahm den Kampf an; 24. Jan. 1076 auf einer Versammlung in Worms wurde der Papst für abgesetzt erklärt, Gregor sprach darauf den Bann über H. (22. Febr. 1076) aus und entband die Völker des Gehorsams gegen ihn. H. spottete zwar anfangs darüber, aber im Sommer 1076 gewannen des Papstes Manifeste, lebhaft unterstützt durch eine zahlreiche Literatur aus den Kreisen fanatischer Mönche, in Deutschland

Anhang; die früher schon zur Rebellion geneigten Herzöge und Fürsten schlugen sich auf des Papstes Seite. Ein Fürstentag in Tribur verlangte im Oktober 1076 von H., daß er seine Lossprechung vom Bann betreibe, und daß darauf erst ein Reichstag in Gegenwart des Papstes die Frage entscheiden solle, ob und wie er die Regierung ferner führen könne. Von allen Mitteln entblößt, fügte H. sich diesem Spruch. In der Hoffnung, durch persönliches Vernehmen mit Gregor VII. alle Verwickelungen ohne öffentliches Aufsehen lösen zu können, entschloß er sich im Winter 1077, nur von seiner Gemahlin und seinem Sohne begleitet, bei strenger Kälte nach Italien zu ziehen. Er traf den Papst im Schloß Canossa bei der Markgräfin Mathildis und erhielt durch deren Vermittelung Lösung vom Bann zugesagt, wenn er als Büßender erscheine. Drei Tage lang (25.—28. Jan. 1077) mußte der König bei strenger Kälte barfuß und in härenem Gewand im Hof des Schlosses Canossa auf die Gnade des Papstes warten, die er am vierten Tag endlich erlangte: es ward der Bann von ihm genommen gegen sein Versprechen, den deutschen Fürsten Genugthuung zu leisten. H. schwur Gehorsam, faßte aber alsbald, von den lombardischen Großen noch mehr aufgeregt, den Plan, die erlittene Schmach zu rächen. Da die deutschen Fürsten unterdeß auf dem Fürstentag zu Forchheim den Herzog Rudolf von Schwaben zum deutschen König gewählt hatten, kehrte H. nach Deutschland zurück, gewann hier schnell die Volksgunst wieder und sammelte aus den Bürgern der Städte sowie aus dem Landvolk Bayerns, Böhmens und Kärntens bald ein ansehnliches Heer. Zwar fielen die Schlachten bei Mellrichstadt 1078 und bei Mölsen 1080 zu Heinrichs Nachtheil aus; aber Rudolf starb kurz nach der letzten Schlacht an seinen Wunden, und so stand H. wieder als alleiniger Herrscher da. Zwar that ihn der Papst aufs neue in den Bann, aber zwei Versammlungen deutscher Bischöfe zu Mainz und zu Brixen erklärten Gregor VII. für abgesetzt und wählten in Clemens III. einen neuen Papst. Jetzt war die Zeit der Rache für H. gekommen. Er zog mit einem mächtigen Heer über die Alpen (1081), erhielt in Mailand die lombardische Königskrone, verwüstete das Land der Markgräfin Mathildis, eroberte Florenz und erschien Pfingsten vor Rom. Die Belagerung Roms ging aber nur langsam vorwärts, erst im März 1084 wurde er Herr der Stadt und ließ sich am Osterfest 1084 von Clemens III. zum römischen Kaiser krönen. Gregor VII. hatte sich in die Engelsburg geflüchtet und rief den Normannenherzog Robert Guiscard zu Hülfe. Auf die Kunde hiervon zog H. von Rom ab. In Mittelitalien kämpften nun die beiden Parteien mit einander ohne entscheidendes Uebergewicht der einen oder andern. In Deutschland war während Heinrichs Abwesenheit von der Fürstenopposition an Rudolfs Stelle im August 1081 Graf Hermann von Luxemburg in Bamberg zum König erhoben worden. Indeß war der größte Theil der Deutschen jetzt H. günstiger gesinnt; auch die Sachsen und Thüringer unterwarfen sich ihm wieder (1085). Zwar verlor H. 11. Aug. 1085 die Schlacht bei Würzburg gegen seinen Gegner Hermann und den Herzog Welf von Bayern; aber die Mehrheit der deutschen Bischöfe ergriff 1085 auf einer Synode in Mainz für H. Partei, und in Süddeutschland hatte H. an Friedrich von Staufen, den er 1079 zum Herzog von Schwaben erhoben, einen wackern Vorkämpfer. So fiel das Uebergewicht nach und nach auf die kaiserliche Seite. Der schwache Gegenkönig Hermann legte 1088 freiwillig seine Würde nieder. Von einem gefährlichern Feinde, dem Markgrafen Eckbert von Meißen, der sich selbst als Gegenkönig aufgestellt und H. in mehreren Gefechten geschlagen hatte, befreite ihn 1089 dessen Ermordung. In Deutschland schien damit die Flamme des Bürgerkriegs zu erlöschen. Unterdessen war auch Gregor VII. gestorben (25. Mai 1085), und der von seiner Partei erwählte Papst Victor III. (1085—1088) und nach dessen baldigem Tod Urban II. (1088—1099) lagen in heftigem Kampf mit dem von H. eingesetzten Papst Clemens III. H. zog deshalb 1090 wieder nach Italien, eroberte Mantua und gewann über Welf, den Gemahl der Markgräfin Mathildis, mehrere Siege. Aber wenn H. gehofft hatte, dem Ende der Kämpfe nahe zu sein, so sollte er neue Enttäuschungen erleben. Tiefer als je wurde er gebeugt, als sein Sohn Konrad sich von der Gegenpartei gegen den Vater gewinnen ließ, von ihm abfiel und sich 1093 zum König von Italien krönen ließ, während sich zugleich die Lombarden in Verbindung mit dem Herzog Welf aufs neue erhoben. H. zog sich darauf thatenlos in die Gegenden östlich der Etsch zurück. In Italien schaltete Papst Urban II., dem die Markgräfin Mathildis zum Sieg verholfen und dem König Konrad 15. April 1095 zu Verona einen feierlichen Huldigungseid geleistet hatte. Als Urban damals die abendländische Christenheit mit seinem Kreuzzugsruf zu kirchlichem Eifer entflammte, stand H. zur Seite, ohne Macht, die große kirchliche Bewegung, die den Sieg des Papstthums der Welt offen ankündigte, zu hemmen. Erst im Frühjahr 1097 kehrte er nach Deutschland zurück, gewann hier durch Zugeständnisse die mächtigsten Fürsten, unter ihnen selbst den Herzog Welf; sie erwählten sogar seinen zweiten Sohn, Heinrich, zu Köln (1098) zum deutschen König. Die Ruhe war in Deutschland für einen Augenblick wieder hergestellt. Aber der neue Papst, Paschalis II., that H. aufs neue in den Bann, und die Großen Bayerns bewogen 1104 seinen geliebtesten Sohn, Heinrich, die Waffen gegen den Vater zu ergreifen. So standen sich Vater und Sohn im Feld gegenüber; dem Vater hingen vornehmlich die Städte an, zu dem Sohn hielt die Mehrzahl der Fürsten. Endlich gelang es dem Sohn, den Vater zu überlisten; er gerieth in die Gefangenschaft des Sohns und wurde gezwungen, 31. Dec. 1105 in Ingelheim seine Abdankung förmlich zu erklären. Er entkam zwar noch einmal der Haft, floh nach Lüttich und gedachte, den Verrath des Sohns zu bestrafen; ehe es aber zu neuem Krieg kam, starb H. 7. Aug. 1106 zu Lüttich. Der Bischof von Lüttich ließ ihn einstweilen beisetzen; aber Heinrich V. befahl, den Leichnam nach Speyer zu bringen, wo derselbe fünf Jahre lang in einer nicht geweihten Seitenkapelle des Doms in einem steinernen Sarg unbestattet stand, bis der Papst nach fünf Jahren den Todten vom Bann lossprach und seine Beisetzung im Dom erlaubte. H. war vermählt zuerst seit 1066 mit Bertha, der Tochter des Markgrafen Otto von Susa, sodann seit 1089 mit Adelheid, der Tochter des russischen Fürsten Wsewolod, Wittwe des Markgrafen Heinrich von der Nordmark. H. besaß treffliche Gaben des Geistes und Herzens. Er war treu und erkenntlich gegen seine wirklichen Freunde, ein Freund des Volks dessen Bedrückern gegenüber, tapfer im Kampf und scharfsinnig im Rath, aber leidenschaftlich und jähzornig, rasch im Entschluß, aber nicht beharrlich in der Ausführung. Sein Charakter ist von seinen Gegnern, welche in der historischen Literatur seiner Zeit das große Wort geführt, in der boshaftesten Weise entstellt und verleumdet worden. Für die heutige

kritische Geschichtschreibung ist es eine schwierige, aber anziehende Aufgabe, den historischen Charakter Heinrichs von den ihm zugefügten Entstellungen zu befreien. H. kämpfte für die Erhaltung der deutschen Königsmacht gegen die Unbotmäßigkeit der deutschen Fürsten und gegen die revolutionären Tendenzen des Papstthums; seine Gegner waren Partikularismus und Ultramontanismus, und ihren vereinigten Streichen ist er erlegen. Gegen diese beiden gewaltigen Feinde das Reich und die Krone zu schützen, das war die Aufgabe, die ihm geworden und die glücklich zu lösen seine Persönlichkeit nicht im Stande gewesen ist. Vgl. Stenzel, Geschichte der fränkischen Kaiser (Leipz. 1827—28, 2 Bde.); Floto, H. IV. und sein Zeitalter (Stuttg. 1855, 2 Bde.); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3 (3. Aufl., Braunschw. 1868).

e) H. V., Sohn des vorigen, geb. 1081, ward schon 1098, als sein älterer Bruder, Konrad, sich gegen den Vater empört hatte, zum römischen König gegen das Versprechen erwählt, während des Vaters Leben sich nicht um die Regierung zu bekümmern, ein Versprechen, welches er 1104 durch offene Empörung brach. Nachdem er den Vater 31. Dec. 1105 zur Abdankung gezwungen, wurde er 6. Jan. 1106 in Mainz zum König erklärt, allgemein aber erst nach Heinrichs IV. Tod anerkannt. Des Vaters Anhänger ließ er für ihre Treue büßen, so die Stadt Köln durch eine Geldstrafe und den Herzog von Lothringen durch den Verlust seines Herzogthums. Dem neuen König gelang es in Deutschland bald, den Frieden herzustellen; sein Versuch, die deutsche Lehnshoheit über Böhmen, Ungarn und Polen faktisch zu erneuern, schlug fehl. Da H. als Geschöpf der päpstlichen Partei 1104 und 1105 aufgetreten war, hatte man gehofft, er werde bald den Investiturstreit beendigen. Diese Hoffnung erwies sich sofort als eitel. Papst Paschalis II. sprach das römische Princip, daß kein Laie mehr die Investitur ertheilen dürfe, noch einmal sehr bestimmt aus auf der Synode zu Guastalla (1106); H. erkannte dies Verbot nicht an und verlieh deutschen Bischöfen die Investitur. Da der Papst den Weg friedlicher Vermittelung verwarf, vielmehr auf der Lateransynode von 1110 seine principiellen Erklärungen wiederholte, zog H. 1110 mit 30,000 Mann nach Italien, ließ sich auf den Roncalischen Feldern von den oberitalienischen Städten huldigen und rückte gegen Rom vor. In Sutri wurde darauf zwischen H. und Paschalis eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Kirche alle vom Reich empfangenen Güter zurückgeben und dafür dann der Kaiser auf die Investitur verzichten solle. Dies sogen. Konkordat von Sutri (dessen Inhalt auf eine Trennung von Kirche und Staat hinausläuft) war aber unausführbar; die Bischöfe selbst protestirten lebhaft dagegen. Als neuer Streit zwischen den beiden Rivalen ausbrach, ließ H. den Papst nebst den meisten Kardinälen gefangen nehmen. Die Römer vertrieben zwar die Deutschen aus Rom; aber der Papst gestand endlich dem Kaiser die Investitur der Bischöfe und Aebte zu, worauf er seine Freiheit wieder erhielt und 13. April 1111 H. krönte. Kaum aber war der Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt, als die Lateransynode im März 1112 das Investiturprivilegium für ungültig erklärte und im September 1112 die Synode zu Vienne den Kaiser H. mit dem Bann belegte. H. führte damals Krieg gegen die sächsischen Großen wegen Einziehung der orlamündischen Erbschaft und wurde nach mehreren Siegen in der Schlacht am Welfesholz an der Wipper 1115 geschlagen. Der päpstliche Bann wirkte auf die Stimmung der Deutschen; man verlangte allgemein nach Frieden mit Papst und Kirche, so daß H. von seinen eigenen Fürsten zu einiger Nachgiebigkeit veranlaßt wurde. 1116 zog er wieder mit Heeresmacht nach Italien, bemächtigte sich der Besitzungen der verstorbenen Markgräfin Mathildis und vertrieb den Papst aus Rom. Nach Paschalis' II. Tode (1118) wurde dem vom Kaiser erhobenen Papst Gregor VIII. von der Priesterpartei Gelasius II. entgegengestellt, der den Bannfluch gegen H. erneuerte. Unterdessen hatte in Deutschland der Bürgerkrieg fortgedauert. Zwar stellte H. 1119 den Frieden her, indem er auf entgegenkommende Verhandlungen mit dem Papst einzugehen und in Deutschland den frühern Besitzstand wieder aufzurichten versprach; aber der an Gelasius' II. Stelle gewählte Papst Calixtus II. sprach nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen ebenfalls den Bannfluch gegen H. aus. Nichtsdestoweniger brach sich die friedliche Strömung jetzt allseitig Bahn. Auf dem Reichstag in Würzburg kam 1121 endlich der Reichsfriede und eine allgemeine gegenseitige Ausgleichung zu Stande. Die Fürstenpartei übernahm es darauf, den Frieden mit der Kirche zu vermitteln. Ein Kompromiß schien in der Idee möglich, die geistige und weltliche Seite in den bischöflichen Aemtern zu unterscheiden, und auf diesem Grund errichtete man gleichzeitig auf einer Synode und einem Reichstag in Worms 23. Sept. 1122 das Konkordat, wonach die Wahl der Bischöfe den Domkapiteln anheim gestellt werden, dem Kaiser aber die weltliche Belehnung der Gewählten mittels des Scepters zustehen solle. Nach Beendigung dieses langwierigen Streits wurde des Kaisers Thätigkeit noch von einzelnen Fehden im Innern in Anspruch genommen, namentlich in Meißen, wo Konrad von Wettin dem Grafen Wiprecht v. Groitzsch die diesem vom Kaiser verliehene Markgrafschaft streitig machte, und durch die Belagerung und Eroberung der Stadt Worms, die sich gegen den Kaiser aufgelehnt hatte; doch starb er schon 23. Mai 1125. Sein Leichnam ward zu Speyer beigesetzt. Er war vermählt mit Mathilde, Tochter des Königs Heinrich I. von England. H. war ein Mann von hartem, herrschsüchtigem Geist und starkem Charakter, unerbittlich und streng, mißtrauisch und selbst unzuverlässig für andere, daher keineswegs beliebt. Mit ihm erlosch das salische oder fränkische Kaisergeschlecht. Vgl. Gervais, Geschichte Deutschlands unter H. V. und Lothar II., Bd. 1 (Leipz. 1841).

f) H. VI., ältester Sohn Kaiser Friedrichs I. von dessen zweiter Gemahlin, Beatrix von Burgund, geb. 1165, wurde 15. Aug. 1169 zum König erwählt. Von zartem, nicht großem Körperbau und ernsten Gesichtszügen, dabei mit klarem Verstand und großer Willensstärke ausgestattet, besaß er eine bedeutende Geistesbildung. In allen ritterlichen Künsten geübt, hat er sich auch als Minnesänger versucht. In frühester Jugend nahm er an den italienischen Kriegsfahrten des Vaters Antheil, und 1186 wurde er durch seine Vermählung mit Konstanze von Sicilien in entscheidender Weise an die Schicksale und die politischen Verhältnisse Italiens gefesselt. Durch die Erwerbung von Sicilien sollte den Staufern der in Oberitalien verloren gegangene Einfluß auf die Halbinsel und vor allem auf Rom gesichert werden. Als Friedrich 1189 nach Palästina zog, übertrug er H. die Verwaltung des Reichs, dessen Frieden dieser sofort gegen Heinrich den Löwen zu vertheidigen hatte. Durch

seines Vaters Tod (10. Juni 1190) wurde er wirklicher Beherrscher Deutschlands und zog sofort nach Italien, wo er 15. April 1191 zu Rom von Cölestin III. zum Kaiser gekrönt wurde. Auch ergriff er nach dem Tode des Königs Wilhelm II. von Sicilien (16. Nov. 1189), seines Schwiegervaters, 1191 die Regierung des Königreichs mit gewaltiger Hand; allein es erstand ihm in Tankred von Lecce, dem illegitimen Sohne Wilhelms, ein von den Normannen unterstützter Gegner. Nur durch deutsche Krieger- und Fürstenhülfe ließ sich die wichtige Krone dauernd erwerben. Aber gegen H. erhob sich eine große europäische Verbindung, welche von dem englischen Königshaus und den mit demselben verwandten Welfen in Deutschland geleitet ward. Heinrich der Löwe sammelte die Gegner der Staufer, während Richard Löwenherz sich auf der Heimreise von seinem Kreuzzug befand, auf dem er deutsche Fürsten und vornehmlich den Herzog von Oesterreich schwer beleidigt hatte. Da geschah es, daß König Richard dem mit H. eng verbündeten Herzog Leopold bei Wien in die Hände fiel und von diesem dem Kaiser ausgeliefert wurde. So große Verwickelungen durch die Gefangenschaft und harte Behandlung Richards auch entstanden, und so sehr sich die päpstliche Politik der englischen und welfischen Gegner des Kaisers annahm, so wurde doch durch einen glücklichen Umstand die Sache gelöst, indem eine Wechselheirath zwischen Heinrichs des Löwen Sohn und des Kaisers Base Agnes den Gegensatz der feindlichen Häuser in Deutschland ausglich und der englische König gegen hohes Lösegeld aus der Gefangenschaft entlassen wurde. Während H. nach Italien zurückkehrte und nun mit deutscher Macht in seinem Erbreich Ordnung schaffte, die Gegner in Sicilien erdrückte und Tankreds Familie gefangen nach Deutschland führte, starb Heinrich der Löwe 1195. Aber ein Versuch des Kaisers H., sein Uebergewicht zur Herstellung einer erblichen Monarchie und Abschaffung des Wahlreichs zu benutzen, scheiterte an dem Widerstande der deutschen Fürsten auf den Reichstagen zu Worms und Würzburg 1196. Obwohl Papst Cölestin gegen den in Italien übermächtigen H. den Bannstrahl geschleudert hatte, unterstützte dieser doch die neue Kreuzpredigt, welche die deutschen Fürsten zu einer Fahrt nach dem Orient aufrief. An der Spitze der deutschen Fürsten kam der staatskluge Erzbischof Konrad von Mainz mit einem Heer nach Italien, durch welches der Kaiser zugleich in den Stand gesetzt ward, einen neuen Aufstand in Sicilien mit blutiger Gewalt zu unterdrücken. Aber durch seinen frühen Tod (28. Sept. 1197) wurde H. verhindert, die großen Pläne auszuführen, die er in Absicht auf die griechische Halbinsel und den Orient hegte. Sein Sarkophag steht in der Kathedrale zu Palermo. Sein einziger Sohn war Friedrich II., damals dreijährig. Vgl. Toeche, Kaiser H. VI., in den »Jahrbüchern der deutschen Geschichte« (Leipz. 1867).

g) H. (als römischer König H. VII.), ältester Sohn Kaiser Friedrichs II. von dessen erster Gemahlin, Konstanze von Aragonien, geb. 1212, ward schon als Kind zum König von Sicilien gekrönt. Hierauf ließ ihn Friedrich II. zu Frankfurt 1220 auch zum deutschen König wählen, obgleich die Päpste die Trennung Siciliens von Deutschland zur Bedingung ihrer Freundschaft für den Kaiser gemacht hatten. Nachdem H. 8. Mai 1222 von dem Kölner Erzbischof Engelbert in Aachen gekrönt worden, blieb er in Deutschland als Reichsverweser des Kaisers unter Leitung eines Fürstenraths und vermählte sich 1225 mit der Tochter Leopolds von Oesterreich, Margaretha von Babenberg. Bei dem Kampfe des Lombardenbunds gegen Friedrich II. nahm er mit mehreren deutschen Fürsten auf Antrieb Gregors IX. eine drohende Stellung gegen den Vater an und verharrte in Unbotmäßigkeit, nachdem ihm schon einmal verziehen worden war. Als aber Friedrich II. nach Deutschland kam, verließ alles den unglücklichen Sohn, welcher Juli 1235 vom Vater gefangen und nach Apulien geführt wurde, wo er im Februar 1242 starb. Aus seiner Ehe stammten zwei Söhne, Friedrich und Heinrich, deren erstern Kaiser Friedrich II. nach dem Aussterben des babenbergischen Mannsstammes mit den österreichischen Herzogthümern testamentarisch belehnte, ohne daß er sich in den Besitz derselben zu setzen vermochte. Beide Brüder starben sehr jung in Italien 1254; abscheuliche Verleumdung der päpstlichen Partei wollte bald diesen, bald jenen ihrer staufischen Verwandten zu ihren Mördern machen.

h) H. Raspe, s. H. 10).

i) H. VII. von Luxemburg, Begründer der luxemburgischen Kaiserdynastie, Sohn des in der Schlacht bei Worringen 1288 gefallenen Grafen Heinrich II. von Lützelburg, geb. 1262, war zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter, Beatrix von Avesnes, Graf von Luxemburg, seit 1292 vermählt mit des Herzogs Johann von Brabant Tochter Maria, wodurch der frühere niederrheinische Dynastenstreit seinen beruhigenden Abschluß gefunden. H. verdankte seine Erhebung dem Erzbischof Peter Aichspalter von Mainz und dem Erzbischof Balduin von Trier, seinem Bruder. Gewählt 27. Nov. 1308, wurde er zu Aachen 6. Jan. 1309 gekrönt. Die neben H. in Betracht gekommenen Bewerber von Brandenburg und Sachsen schlossen sich der rheinischen Kurfürstenverbindung und ihrem Erwählten ehrlich an. Die österreichischen Herzöge, die Söhne Kaiser Albrechts I., waren nicht eigentlich als Thronkandidaten aufgetreten und verständigten sich rasch mit dem Luxemburger. Nur in Böhmen war der dort herrschende Streit über die Nachfolge der Przemysliden noch nicht geschlichtet und der als Usurpator behandelte Herzog Heinrich von Kärnten dem neuen König feindlich. Aber in wunderbar glücklicher Weise löste sich die böhmische Frage zu Gunsten des luxemburgischen Hauses. Wenzels III., des letzten przemyslidischen Königs, jüngere Schwester, Elisabeth, suchte Schutz und Hülfe bei Kaiser H. gegen ihren eigenen Schwager, den kärntnischen Herzog, und vermählte sich mit Heinrichs Sohn, Johann von Luxemburg, welchem der Kaiser als oberster Lehnsherr Böhmen übertrug und welchem die Geistlichkeit (besonders die mächtigen Cistercienser), die Städte und ein großer Theil der Herren in Böhmen rasch sich zuwandten. Der Erzbischof von Mainz, mit den böhmischen Verhältnissen aus früheren Zeiten genau vertraut, ebnete dem jugendlichen Paar die Wege nach Prag, wo sich Böhmens glänzendste Epoche unter der neuen Dynastie vorbereitete. H. nahm seinerseits den gesicherten Zustand des Reichs und den innern Frieden zum Anlaß der Wiederherstellung des Kaiserthums in Italien und der Erneuerung des deutschen Ansehens in der europäischen Politik. Nachdem er den Grafen von Würtemberg, den einzigen unbotmäßigen Fürsten, gedemüthigt, brach er im September 1310 von Kolmar nach Burgund auf und ging über den Mont Cenis nach Italien, wo ihm ghibellinische Messiashoffnungen, in Dante's Worte und Sprache gekleidet, überall entgegenkamen. Seine Stellung war schwierig. Von den

Legaten des Avignon'schen Papstes Clemens V. begleitet, von der französischen Politik eifersüchtig bewacht, von den Anjous in Neapel offen und heimlich befehdet, mußte er zunächst die Guelfen schonen, die Gegensätze der Parteien auszugleichen suchen. Aber nach seiner Ankunft in Rom (Mai 1312) folgte Aufstand und Kampf. Ueber Barrikaden und Leichen schritt H. in den Lateran zur Kaiserkrönung am Peter- und Paulstag 1312. Von Rom ging er nach Florenz und warf sich nun in raschem Entschluß den Ghibellinen ganz in die Arme, in deren Hauptplatz Pisa er Residenz nahm. Hier begann er den Proceß gegen Robert von Neapel und ächtete ihn, indem er fortan jede zweideutige Haltung abthat. Clemens V. drohte jedem mit dem Banne, der es versuchen würde, Neapel anzugreifen; aber H., auf dem Marsche begriffen, berannte Siena. Im August kam er krank nach dem Kloster Buonconvento, wo er bald nach dem Genuß des Abendmahls (24. Aug. 1313) starb. Dieser Umstand gab zu der unbegründeten Behauptung Anlaß, daß ihn ein Predigermönch, den man mit Namen bezeichnen zu können meinte, vergiftet habe. Vgl. Dönniges, Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrichs VII. (Berl. 1841); Barthold, Der Römerzug Heinrichs von Lützelburg (Königsb. 1831, 2 Bde.); Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd. 4, Abth. 1 (Luz. 1854).

2) Könige von England: a) H. I., wegen seiner Gelehrsamkeit Beauclerc, »der schöne Scholar«, genannt, vierter Sohn Wilhelms des Eroberers, geb. 1070, folgte in seinem 30. Jahr 1100 seinem Bruder Wilhelm II., obwohl die Succession eigentlich seinem ältern, damals in Palästina verweilenden Bruder Robert zustand, behauptete sich mit Hülfe des Klerus und der Angelsachsen, welche er durch seine Vermählung mit der aus dem Blute der angelsächsischen Könige entsprossenen Margarethe für sich gewann, gegen diesen, gerieth aber über die Investitur mit dem Papst in Streit. Von ihm rührt die erste Grundlage der englischen Verfassung, die Charta libertatum, her. Er starb 1. Dec. 1135 zu Lions in der Normandie; seine Regierung ist besonders deshalb wichtig, weil sie die Versöhnung der unterworfenen Bevölkerung Englands mit der Dynastie der Eroberer anbahnte. Sein Nachfolger war, da Heinrichs Sohn und Erbe Wilhelm 1120 bei einem Schiffbruch umgekommen war, Stephan von Blois. Weiteres über H. s. Großbritannien, S. 212.

b) H. II., genannt Courtmantle (»Kurzmantel«, weil er die Mode kurzer Mäntel nach England brachte), Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet von Anjou und der Mathilde, der Tochter des vorigen, geb. 5. März 1133, von dem gelehrten Robert von Gloucester erzogen, war nach dem Willen seines Großvaters zu dessen Nachfolger auf dem Thron ausersehen. Allein sein Vetter, Stephan von Blois, nahm denselben nach Heinrichs I. Tod ein und behauptete ihn gegen Mathilde. Von seinem Vater her im Besitz von Anjou, Touraine, Maine und einem Theil von Berri, durch seine Mutter von der Normandie, durch seine Gemahlin, Eleonore von Poitou, die geschiedene Gemahlin Ludwigs VII. von Frankreich, mit der er sich 1152 vermählte, von Aquitanien, Guienne, Saintonge, Poitou, Auvergne, Perigord, Limousin, also Herr des dritten Theils von Frankreich, begann H. 1153 mit den Mitteln dieser bedeutenden Hausmacht gegen Stephan Krieg und nöthigte denselben, ihn zum Erben der englischen Krone einzusetzen. Demzufolge landete er, nachdem Stephan 25. Okt. 1154 gestorben war, in England und wurde 19. Dec. zu London gekrönt. 1159 unternahm er einen Zug gegen den Grafen von Toulouse, ward dann in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, den er siegreich zu Ende führte, und kehrte erst 1163 nach England zurück, worauf er durch einen kurzen Feldzug die Lords des unruhigen Fürstenthums Wales zwang, ihm zu huldigen. Dann suchte er den Uebergriffen des Papstes und des Klerus Schranken zu setzen und zwang die Prälaten, 1164 die berühmten Konstitutionen von Clarendon zu unterschreiben, durch welche die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in einem für die Krone günstigen Sinn geordnet wurden. Der von H. 1162 zum Primas des Reichs und Erzbischof von Canterbury erhobene Thomas Becket erkannte diese Beschlüsse erst nach anfänglicher Weigerung und widerstrebend an und fiel deshalb bei H., dessen Günstling er früher gewesen war, in Ungnade. In Anklagezustand versetzt, floh er auf den Kontinent und wiegelte von dort aus den Papst, Frankreich und das englische Volk gegen H. auf, der sich 1170 entschloß, ihn zurückzuberufen. Als er aber nach seiner Rückkehr die Bischöfe, welche auf des Königs Seite gestanden hatten, exkommunicirte, äußerte H. den Wunsch, von dem herrschsüchtigen Prälaten befreit zu werden, und dies veranlaßte vier Edelleute, den Erzbischof 29. Dec. 1170 in der Kathedrale zu Canterbury zu ermorden. Gerade das aber führte zu einem Sieg der hierarchischen Ideen: um den Bannstrahl des Papstes abzuwenden, mußte der König seine Unschuld an dem Mord beschwören, die Konstitutionen von Clarendon aufheben und sich dem Papst unterwerfen, worauf er 1172 absolvirt wurde. 1171 schon hatte er Irland erobert. Bald darauf aber brach ein noch weit gefährlicherer Aufstand gegen ihn aus. Seine eigene Gemahlin Eleonore reizte, von dem König vernachlässigt, den Thronerben Heinrich zur Empörung, und dieser begann in Verbindung mit seinen Brüdern und dem König von Frankreich 1173 Krieg gegen den Vater und zwar in dessen französischen Besitzungen. Zugleich erhob sich König Wilhelm von Schottland gegen H., und im Innern erregte der Graf Leicester einen Aufruhr. Aber H. schlug den letztern 1173 bei Dol, zwang durch den Sieg bei Alnwick 1174 den schottischen König zur Lehnspflichtigkeit und setzte dann nach Frankreich über, wo er nicht weniger schnell die Ruhe herstellte. Am 30. Sept. 1174 wurde Friede geschlossen, nachdem H. 12. Juli am Grabe des ein Jahr zuvor heilig gesprochenen Erzbischofs demüthigende Buße gethan hatte, um seine Versöhnung mit der Geistlichkeit vollständig zu machen. 1183 erhob sich der Kronprinz Heinrich in Verbindung mit Frankreich aufs neue gegen den Vater, starb jedoch schon im Juni d. J. Eine letzte Empörung der beiden jüngeren Söhne Heinrichs brach 1188 aus; der Gram und Unmuth darüber nagte an dem Leben des Königs, der, als er 6. Juli 1189 starb, seinen Söhnen den Fluch des Vaters hinterließ. Sein Nachfolger war Richard Löwenherz. Vgl. Lyttleton, History of the life of Henry II. (Lond. 1767, 3 Bde.).

c) H. III., Enkel des vorigen und Sohn Johanns ohne Land und der Isabella von Angoulême, geb. 1. (13.) Okt. 1207, folgte seinem Vater 1216 auf dem Thron und stand anfangs unter Vormundschaft des Reichsmarschalls Wilhelm Grafen von Pembroke, welcher unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten die rebellischen Barone unterwarf und die Franzosen, welche ins Land eingedrungen waren, wieder vertrieb. Auch nachdem der König volljährig geworden, stand

er fortwährend unter der Leitung der hohen Geistlichkeit und der Verwandten seiner Gemahlin, Eleonore von der Provence. Die Geldforderungen, die er stellte, um seinem Bruder, Richard von Cornwallis, die Behauptung der römischen Königskrone zu ermöglichen und seinem jüngern Sohn, Edmund, die Herrschaft über Neapel und Sicilien zu verschaffen, führten einen allgemeinen Aufstand herbei, der für die Geschichte Englands (s. Großbritannien, S. 215) von der allergrößten Bedeutung geworden ist, weil während desselben der König 1264 geschlagen und gefangen genommen wurde und nun das Haupt der aufständischen Barone, Simon von Montfort, Graf von Leicester, eine Versammlung von Abgeordneten der Grafschaften und Städte berief, welche als der Ursprung des englischen Parlaments im spätern Sinn bezeichnet werden kann. H. wurde zwar durch die Schlacht von Evesham 2. Aug. 1265 von seinem Sohn Eduard aus der Gefangenschaft befreit, mußte sich aber in den noch übrigen Jahren seines Lebens zu einer den englischen Interessen mehr entsprechenden Regierungsweise und zur Beobachtung der Magna Charta bequemen. Er starb 16. Nov. 1272 in Westminster und hatte seinen Sohn Eduard II. zum Nachfolger.

d) H. IV., Bolingbroke nach seinem Geburtsort genannt, der erste König aus dem Hause Lancaster, geb. 1366, Sohn Johanns von Gaunt, Herzogs von Lancaster, und Enkel des Königs Eduard III., war früher Graf von Derby und Herzog von Hereford. Da er sich als Jüngling eifrig an den inneren Unruhen betheiligt, auch auf einem Heereszug gegen die heidnischen Litauer sich kriegerischen Ruhm erworben hatte, fürchtete ihn der schwache König Richard II. und verwies ihn infolge eines Streits mit dem Herzog von Norfolk 1398 auf immer aus England. H. begab sich an den französischen Hof, wo er freundliche Aufnahme fand. Darüber wurde ihm Richard noch mehr gram, so daß er ihn beim Tod seines Vaters (Herzogs Johann von Lancaster) für unfähig erklärte, dessen Hinterlassenschaft anzutreten, und seine Güter einzog. H. landete darauf in der Grafschaft York, um sein Erbe mit gewaffneter Hand zurückzufordern, und fand solchen Anhang, daß seine Streitmacht bald über 60,000 Mann zählte. Der ihm von Richard entgegengeschickte Graf von Salisbury vermochte nichts gegen ihn auszurichten, ebensowenig der König selbst. Letzterer traute dem ihm Ergebenheit versichernden H. und lieferte sich ihm in die Hände. Im Tower ward er gezwungen, 29. Sept. 1399 eine Cessionsakte zu unterschreiben, und überdies vor dem Parlament angeklagt, das ihn absetzte und 30. Sept. H. als König von England ausrufen ließ. Richard II. starb wenige Wochen darauf eines gewaltsamen Todes. 1400 unternahm H. einen vergeblichen Zug nach Schottland, um den König zur Huldigung zu zwingen; in demselben Jahr erhob in Wales Owen Glendower, der Titel und Herrschaft der alten einheimischen Fürsten beanspruchte, die Fahne des Aufruhrs. Ein Feldzug Heinrichs gegen ihn 1402 blieb erfolglos, und mit ihm verband sich Heinrich Percy, Graf von Northumberland, ehemaliger Freund und Genosse Heinrichs; dessen Sohn Heinrich Percy, genannt Hotspur (d. i. Heißsporn), ward aber 21. Juli 1403 bei Shrewsbury geschlagen und getödtet, worauf der Vater sich 1404 unterwarf. Eine zweite Empörung, die der alte Percy 1405 in Verbindung mit Richard Scrope, dem Erzbischof von York, gegen H. versuchte, endete mit der Gefangennahme und Hinrichtung des Erzbischofs im Juni 1405 und mit dem Tode des Grafen in dem Gefecht von Bramham 19. Febr. 1408, während Owen Glendower in den äußersten Norden von Wales, in die wilden Schluchten des Snowdon, zurückgedrängt wurde. Seitdem regierte H. in Ruhe und bewies ebensoviel Klugheit und Mäßigung als Energie. Vom Parlament zu Einziehung der geistlichen Güter aufgefordert, wies er diesen Vorschlag zurück und suchte sich durch Verfolgung der Wiclefiten die Gunst des Klerus zu verschaffen, lud aber durch die dabei verübten Grausamkeiten einen neuen Flecken auf seinen Charakter. Von der Furcht, der usurpirten Krone wieder beraubt zu werden, und von Gewissensbissen gequält, starb H. 20. März 1413. Ihm folgte sein Sohn, Heinrich V. Shakespeare machte ihn zum Helden eines seiner Dramen.

e) H. V., Sohn des vorigen, geb. 19. Aug. 1387 zu Monmouth, führte als Kronprinz ein wüstes, ausschweifendes Leben, schlug aber nach seiner Thronbesteigung eine andere Bahn ein und ward ein tüchtiger Regent, den auch menschliche Tugend und Liebenswürdigkeit zierten. Durch Gnadenakte gegen den bisher seiner Thronansprüche wegen in Haft gehaltenen Grafen Edmund von March und Heinrich Percy, den Sohn Percy's des Heißsporns, suchte er sich populär zu machen; doch fürchtete er so sehr die Macht des Klerus, daß er demselben die wiclefitisch gesinnten Lollarden opferte. Sein Hauptstreben war auf Gewinnung der Herrschaft über Frankreich gerichtet, die ihm um so leichter schien, als dies Land damals unter dem wahnsinnigen Karl VI. durch Parteikämpfe im Innern zerrissen wurde und H. mit dem Herzog Johann von Burgund seit 1414 in enger Verbindung stand. Nach Unterdrückung einer vom Grafen Richard von Cambridge, dem Stammvater des Hauses York, angezettelten Verschwörung landete er im August 1415 mit 30,000 Mann in der Normandie und erfocht über die mit vierfach überlegenen Streitkräften gegen ihn heranrückenden Franzosen den entscheidenden Sieg bei Azincourt (25. Okt. 1415). Im August 1417 erschien er wieder an der Spitze von 25,000 Mann in der Normandie, erstürmte Caen und eroberte im Laufe von zwei Jahren fast die ganze Provinz. Die durch den Dauphin und die Partei der Orléans angestiftete Ermordung des Herzogs von Burgund bewog dessen Sohn, Philipp den Guten, zu noch engerem Anschluß an H. Die Folge davon war der Abschluß des Vertrags von Troyes (21. Mai 1420) zwischen H. und dem französischen Hof, dem zufolge sich H. mit Katharina, der Tochter Karls VI., vermählte und die Regentschaft über Frankreich unter der Bedingung übernahm, daß nach Ableben des Königs ihm und seinen Nachkommen aus dieser Ehe die französische Krone zufallen solle. Noch aber behauptete der durch ein schottisches Hülfskorps unterstützte Dauphin einen Theil des Landes und erfocht 23. März 1421 bei Baugé einen Sieg über die Engländer unter dem Herzog von Clarence. Eiligst setzte H., der nach England gegangen war, wieder nach Calais über, nahm im Mai 1422 Meaux, starb aber 31. Aug. 1422 zu Vincennes. Als Regent zeichnete er sich durch strenge Gerechtigkeit und ernste Handhabung des Gesetzes aus. Ihm folgte sein Sohn Heinrich VI. Seine Wittwe Katharina vermählte sich zum zweitenmal mit dem walisischen Edelmann Owen Tudor, dessen Nachkommen später den englischen Thron bestiegen. Auch H. V. hat Shakespeare zum Helden eines Drama's gemacht. Vgl. Goodwin, History of the reign of Henry V. (Lond. 1704); Pauli, Bilder aus Altengland (2. Aufl., Gotha 1876).

f) H. VI., Sohn des vorigen und Katharina's von Frankreich, geb. 6. Dec. 1421, war beim Tode seines Vaters neun Monate alt und blieb ein Kind bis zu seinem Tod. Seine Vormünder, erst der Herzog von Bedford, dann Glocester und der Erzbischof von Winchester, erzogen ihn zu einer willenlosen Puppe, die von den Parteiführern in den Kämpfen zwischen der rothen und weißen Rose (s. **Großbritannien**, S. 219) so lange hin- und hergeworfen wurde, bis es dem jungen Herzog Eduard von York gelang, 1461 den Schwächling vom Thron zu stoßen. H., dessen Gemahlin Margaretha, eine Tochter des Herzogs Renatus von Anjou, vergeblich eine Armee gegen den Usurpator aufgestellt hatte, war den Nachstellungen seiner Feinde anfangs glücklich entgangen, bis er endlich 1464 entdeckt und nach schmachvoller Mißhandlung in den Tower gebracht wurde. 1470 wurde er noch einmal durch den Grafen von Warwick befreit und wieder auf den Thron gesetzt, schon im folgenden Jahr aber wieder gefangen genommen und 21. Mai 1471 im Tower ermordet. Auch H. VI. ist der Held eines Shakespeare'schen Drama's.

g) H. VII. war der erste englische König aus dem Haus Tudor, von welchem er durch seinen Vater Edmund Tudor, Grafen von Richmond, abstammte; seine Mutter Margaretha dagegen war eine Urenkelin Johanns von Gaunt, Herzogs von Lancaster, und der Katharina Swynford, deren Nachkommenschaft 1397 legitimirt, aber von der Thronfolge ausdrücklich ausgeschlossen worden war. Aus diesem Grund ist der Rechtstitel Heinrichs auf die englische Krone als Vertreter der Lancasters staatsrechtlich nicht haltbar; ebensowenig ist ihm ein Anspruch daraus erwachsen, daß sein väterlicher Großvater Owen Tudor die Wittwe Heinrichs V. geheirathet hatte. Nichtsdestoweniger aber galt H. Tudor stets als Glied des Hauses Lancaster und bahnte sich als Lancaster den Weg zum Thron. Am 26. Juli 1456 auf Schloß Pembroke geboren, ward er nach dem Sturz des Hauses Lancaster durch Eduard IV. von seinem Oheim, dem Grafen Pembroke, nach der Bretagne gebracht. Auf ihn richteten sich nach der Usurpation des englischen Throns durch Richard III. (s. d.) nicht nur die Augen der Anhänger des Hauses Lancaster, sondern auch die aller Gegner Richards. Durch seine Verlobung mit Elisabeth, der ältesten Tochter Eduards IV., die der Herzog von Buckingham zu Stande brachte, wurden Heinrichs Ansprüche auf den Thron noch verstärkt. Von Karl VII. von Frankreich unterstützt, ging er mit 2000 Engländern zu Harfleur unter Segel und landete 6. Aug. 1485 zu Milford Haven in Südwales. Er brachte hier seine Schar schnell auf 6000 Mann und stieß bei Bosworth 22. Aug. 1485 auf Richard, der mit 12,000 Mann gegen ihn ausgezogen war. Der Uebertritt des bisher neutralen Lord Stanley auf Heinrichs Seite hatte die Niederlage Richards zur Folge, der selbst im Kampf blieb. H. ward darauf zum König von England proklamirt, und das Volk wie die Aristokratie waren, des ewigen Bürgerkriegs müde, mit seiner Erhebung zufrieden. Obwohl mit der Prinzessin Elisabeth verlobt, feindete H. doch von neuem das Haus York an, indem er sich der Person des jungen Grafen Warwick, des letzten männlichen Sprößlings desselben, versicherte. Auch Elisabeth, mit welcher er sich nach seiner Krönung (30. Okt.) vermählte, hatte unter seinem Haß gegen das Haus York zu leiden. Das Mißvergnügen, welches seine Parteipolitik erregte, rief mehrere Prätendenten hervor. Ein gewisser Lambert Simnel, der Sohn eines Bäckers, gab sich nämlich für Richard von York, den Sohn Eduards IV., aus und spielte seine Rolle so geschickt, daß ihn die Großen von Irland als Eduard VI. krönten. Auch sandte Eduards IV. Schwester, die verwittwete Herzogin von Burgund, ein Hülfskorps nach Irland, das, dort verstärkt, in England landete. Doch siegte H. bei Stoke in der Grafschaft Nottingham 1487 über die Empörer. In den Streit des Herzogs von Bretagne mit der Krone von Frankreich verwickelt, erschien er, angeblich zur Wiedereroberung der früheren englischen Besitzungen, mit starker Streitmacht im Oktober 1492 vor Boulogne, schloß aber, durch ansehnliche Summen zufrieden gestellt, 30. Nov. zu Etaples mit Karl VIII. Frieden. Ein neuer Prätendent tauchte später in der Person eines gewissen Perkin Warbeck gegen ihn auf, zu dessen Gunsten König Jakob IV. von Schottland, der ihn als Sohn Eduards IV. anerkannte, 1495 mit einem Heer in England einfiel. Selbst von vielen englischen Großen wurde der Prätendent willkommen geheißen, zuletzt aber von Jakob IV., der 1497 mit H. Frieden schloß, im Stiche gelassen. Die nun zurückkehrende Ruhe benutzte H., um seinen Thron zu befestigen und die königliche Machtbefugnis möglichst zu erweitern. Mit kluger Politik benutzte er die Ohnmacht des Adels, der aus der langen Zeit der Bürgerkriege an Zahl und an Mitteln sehr geschwächt hervorgegangen war, um ihn dem königlichen Regiment zu unterwerfen. Er schuf einen neuen Gerichtshof für politische Processe, die sogen. Sternkammer. Er schaffte weder Parlament noch Jury noch Selfgovernment ab, bahnte aber überall seinem Einfluß den Weg. Er war ein guter Financier, der große Schätze ansammelte und doch den materiellen Wohlstand des Volks zu fördern nicht unterließ. Auch hob er das Bürgerthum durch Verbesserung der Gesetze und der Rechtspflege, suchte Handel und Schiffahrt emporzubringen und scheute zu diesem Zweck selbst beträchtliche Geldopfer nicht. So unterstützte er die Entdeckungsfahrten des Venetianers Caboto, der 1497 das Festland von Amerika entdeckte. Die äußere Politik Heinrichs ist durch seine Allianz mit Spanien charakterisirt; sie gab ihm den wünschenswerthen Rückhalt in der europäischen Politik. Er vermählte seinen ältesten Sohn, Arthur, und, als dieser starb, seinen zweiten, Heinrich, mit Katharina von Aragonien; auch gab er seine Tochter Margaretha dem Könige Jakob IV. von Schottland zur Ehe, wodurch das Anrecht an die Krone von England an das Haus Stuart kam. H. starb 22. April 1509. Vgl. Bacon, Life of Henry VII. (1622); Pauli, Geschichte von England, Bd. 5 (Gotha 1858).

h) H. VIII., Sohn des vorigen, geb. 28. Juni 1491, bestieg 1509 den englischen Thron und verheirathete sich in demselben Jahr mit Katharina von Aragonien, der Wittwe seines Bruders Arthur. H. war ein stattlicher Mann, mit glänzenden Gaben reich ausgestattet, ein in Gelehrsamkeit und ritterlichen Künsten gleichmäßig ausgezeichneter Fürst. Seine Regierung folgte den Impulsen, die sein persönlicher Charakter ihr gab; aber auch dem wachsenden Einfluß seiner Rathgeber war sie offen. Anfangs leitete Wolsey das Ruder des Staats. Im Jahr 1512 verband sich H. mit Kaiser Maximilian I. gegen Ludwig XII. von Frankreich, siegte zwar 17. Aug. 1513 in der sogen. Sporenschlacht bei Guinegate, schloß aber, ohne diesen Sieg zu benutzen, im folgenden Jahr Frieden mit Frankreich und dann mit Ludwigs XII. Nachfolger, Franz I., sogar ein Bündnis gegen Karl V. Nochmals wechselte H. die Stellung, als er 1521 auf Betrieb seines Günstlings, des

Kardinals Wolsey, der durch den Kaiser auf den päpstlichen Stuhl erhoben zu werden hoffte, eine Allianz mit Karl V. gegen Frankreich einging. Da sich Wolsey in seinen Aussichten auf den päpstlichen Stuhl getäuscht sah, erfolgte 1526 ein heftiger Bruch mit dem Kaiser, welcher zu den größten Ereignissen Anlaß gab. Durch die unter seinem Namen erschienene und gegen Luthers Buch von der babylonischen Gefangenschaft gerichtete Schrift: »Adsertio septem sacramentorum« (Lond. 1521) erwarb sich H. vom Papste den Titel Defensor fidei. Luther antwortete im folgenden Jahr in seiner Schrift: »Contra Henricum regem M. Lutherus«, die von H. unerwidert blieb. Aber H. war dadurch zum entschiedensten Gegner des Protestantismus geworden. Bald nach eingetretenem Zerwürfnis mit dem Kaiser legte H. die Absicht an den Tag, seine Ehe mit Katharina von Aragonien, einer Tante des Kaisers, zu trennen, angeblich wegen Gewissensbisse, da eine Ehe mit der Witwe des Bruders nach den Gesetzen der Kirche verboten sei. Der eigentliche Beweggrund neben den politischen Motiven des Systemwechsels war aber seine Liebe zu der schönen Anna Boleyn (s. Anna 3). Erst nach langem Zögern übertrug Clemens VII. seinen Legaten Wolsey und Campeggio die Untersuchung wegen der Gültigkeit der Ehe des Königs und bevollmächtigte sie unter gewissen Bedingungen zur Auflösung derselben, hob aber nach einiger Zeit, da die Vollmacht in sehr zweideutigen Ausdrücken abgefaßt war, unvermuthet die Untersuchungskommission wieder auf. H. entsetzte hierauf den Kardinal Wolsey seines Amts, zog sein Vermögen ein und ließ auf den Rath des Theologen Thomas Cranmer das Gutachten der berühmtesten Universitäten wegen der Gültigkeit seiner Ehe mit Katharina einfordern. Alle erklärten die Ehe für ungültig, worauf H. endlich doch im November 1532, oder richtiger wohl Anfang 1533, zur Vermählung mit Anna Boleyn schritt. Hatte der Papst schon durch sein ganzes Verhalten bei Heinrichs Ehescheidungsgesuch dessen Glaubenstreue erschüttert, so versetzte er ihr den letzten Stoß durch den Mißgriff, den König vor seinen Richterstuhl zu laden. Dieser Schritt bestimmte H., sein Reich von der geistlichen Oberherrschaft Roms frei zu machen; ja, er ließ sich sogar, mit Beistimmung des Parlaments, zum Protektor und Oberhaupt der »Anglikanischen Kirche« (s. d.) ernennen; Cranmer wurde Primas des Reichs. Der Bannfluch des Papstes vollendete die Trennung für immer. Aber diese Trennung vom Papstthum sollte nichts weniger als eine Lossagung vom Katholicismus bedeuten; dogmatisch blieb H. noch lange Zeit ein Gegner der protestantischen Reformation. Mit derselben fanatischen Grausamkeit wüthete H. gegen die Katholiken wie gegen die Protestanten; erst später neigte er sich mehr zu letzteren hin. Der Tod der Königin Katharina (6. Jan. 1536) schien die Streitigkeiten mit dem Kaiser zu beendigen, und wirklich machte dieser H. auch Anträge zur Erneuerung der früheren freundschaftlichen Beziehungen; H. zeigte jedoch wenig Neigung dazu. Um diese Zeit warf der König sein Auge auf das Hoffräulein Johanna Seymour und ließ gegen Anna auf Grund einiger von ihren Feinden erhobenen Anklagen auf eheliche Untreue einen Proceß einleiten, dessen Resultat ihre Hinrichtung 19. Mai 1536 war. Schon tags darauf vermählte er sich mit Johanna Seymour und ließ sodann durch einen Beschluß des stets von seinem Willen abhängigen Parlaments seine beiden früheren Ehen für unrechtmäßig und die daraus entsprossenen Kinder, die Prinzessinnen Maria und Elisabeth, für illegitim erklären. Zugleich räumte ihm das Parlament das Recht ein, seine Krone durch ein Testament zu geben, wem er wollte, sowie alle Güter, Rechte, Ehrenstellen und Freiheiten nach eigenem Gutdünken zu verschenken; endlich stellte es fest, daß jeder, der das Ansehen des Papstes vertheidigen oder die Oberherrschaft des Königs über die englische Kirche bezweifeln würde, mit dem Verlust seines Vermögens bestraft werden sollte. Neue Versuche der Katholiken, sich 1536 zu erheben, endeten unglücklich. Endlich wurde 12. Okt. 1537 durch die Geburt eines Sohns der sehnlichste Wunsch des Königs erfüllt, aber schon zwei Tage darauf starb die Königin. Ihr Sohn wurde als Eduard VI. Heinrichs Nachfolger. Das vom Parlament dem König zugestandene Recht, daß seine Verordnungen die Kraft beständiger Gesetze haben sollten und er die dagegen Ungehorsamen nach eigenem Gutdünken strafen könne, machte ihn zum unumschränktesten Monarchen, und das Leben und Eigenthum aller seiner Unterthanen war seiner Willkür völlig preis gegeben. Inzwischen bemächtigte sich eine wirklich protestantische Fraktion, deren Haupt der Staatssekretär Thomas Cromwell war, des Königs. Auf seinen Rath gedachte H. die Prinzessin Anna von Kleve zu ehelichen, weil durch die Verbindung mit derselben zugleich ein wichtiger Staatszweck zu erreichen stand, nämlich die Vereinigung mit den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes gegen den Kaiser; denn der Herzog von Kleve, Anna's Vater, stand in großem Ansehen bei dem Bund, und eine Schwester der Prinzessin, Sibylle, war an den Kurfürsten von Sachsen vermählt. Trotzdem, daß ihm ihr Aeußeres sehr mißfiel, vermählte er sich im Januar 1540 mit ihr. Die Ehe war aber äußerst unglücklich. Und sobald H. die Gefahr, die ihm durch einen kaiserlichen Angriff 1540 gedroht, vorübergegangen glaubte, rächte er sich für die ihm angethane Gewalt. Den Stifter der Ehe, Cromwell, ließ er vor dem Parlament des Verraths anklagen und ohne Verhör und Beweis für schuldig erklären und hinrichten. Gleich darauf, im Juli 1540, schritt er zur Ehescheidung mit Anna von Kleve und vermählte sich schon im nächsten Monat mit Katharina Howard, einer Nichte des Herzogs von Norfolk, die ihn durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit gefesselt hatte und große Gewalt über ihn erhielt, aber, von dem Herzog von Norfolk und dem Bischof Gardiner, zwei Gegnern Cromwells und seiner Politik, geleitet, den König zu einer antiprotestantischen Haltung bewog; doch ward sie, der Untreue angeklagt und für schuldig befunden, schon im Januar 1542 hingerichtet. Ein Krieg mit Schottland erreichte seinen Zweck, auch dort die päpstliche Macht zu stürzen, nicht; ebenso blieb ein zweiter mit dem Kaiser gegen Frankreich (1544) unternommener Krieg ohne günstiges Ergebnis. In demselben Jahr vermählte sich der König, zum sechstenmal, mit Katharina Parr, der Witwe des Lords Latimer, aus dem Geschlechte der Nevils. Da H. nur einen männlichen Nachkommen hatte, so ließ er den beiden früher für illegitim erklärten Prinzessinnen Maria und Elisabeth für den Fall, daß Prinz Eduard ohne Erben sterben sollte, die Thronfolge durch einen Parlamentsbeschluß wieder zusichern. Heinrichs grausame Verfolgungssucht gegen Andersdenkende wuchs mit seinen Jahren. So ward der Graf von Surrey hingerichtet, weil er eine ihm von dem König vorgeschlagene Heirath zurückgewiesen hatte und in dem Verdacht stand,

Absichten auf die Prinzessin Maria zu haben und nach der Krone zu streben. In seiner letzten Lebenszeit scheint H. wieder auf eine Aussöhnung mit dem Papst bedacht gewesen zu sein. Er starb 28. Febr. 1547. Ihm folgte sein Sohn Eduard VI. Vgl. Turner, History of Henry VIII. (neue Ausg., Lond. 1835, 2 Bde.); Froude, History of England (neue Ausg., das. 1870); Ranke, Englische Geschichte, Bd. 1 (3. Aufl., Leipz. 1870); Maurenbrecher, England im Reformationszeitalter (Düsseld. 1866); Tytler, Life of King Henry VIII. (neue Ausg., Edinb. 1861); Audin, Histoire de Henri VIII et du schisme d'Angleterre (Par. 1862, 2 Bde.).

3) Könige von Frankreich: a) H. I., jüngster Sohn des Königs Robert und Konstanzens, Enkel Hugo Capets, geb. 1005, war erst Herzog von Burgund und folgte 1031 seinem Vater auf dem französischen Thron. Zwar erregte seine herrschsüchtige Mutter zu Gunsten seines jüngern Bruders, Robert, einen Aufstand; H. behauptete jedoch mit Hülfe des Herzogs Robert von der Normandie seine Ansprüche. Seine Regierung ist eine fortlaufende Kette von Kämpfen gegen den Adel und die in dieser Periode sich entwickelnde Macht der Geistlichkeit. Er starb 1060 zu Vitri, nachdem er kurz zuvor seinen Sohn Philipp I. als Nachfolger hatte krönen lassen. H. war seit 1051 mit Anna, Tochter des Großfürsten Jaroslaw von Rußland, vermählt.

b) H. II., Sohn Franz' I. und Claudia's, der Tochter Ludwigs XII. von Frankreich, geb. 31. März 1518 zu St. Germain en Laye, bestieg den Thron 1547 zu einer Zeit, wo von der Spaltung der Religionsparteien und der immer weiter um sich greifenden spanisch-österreichischen Macht dem französischen Reiche große Gefahr drohte. H. war nicht ohne Thatkraft und nicht ohne politischen Scharfsinn, feurig und herrschsüchtig, aber weiblichem Einfluß (der Diana von Poitiers) zugänglich und fremder Leitung leicht sich hingebend. Kaum hatte er 1548 einen in Guienne ausgebrochenen Aufstand unterdrückt, so begann er aufs neue den Krieg mit England, der im März 1550 die Rückgabe der Stadt Boulogne an die französische Krone zur Folge hatte. Am 15. Jan. 1552 schloß H. mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und dessen protestantischen Bundesgenossen das Bündnis zu Chambord gegen den Kaiser, fiel im März mit 35,000 Mann in Lothringen ein, eroberte Toul und Verdun und besetzte Nancy und die Gegend von Hagenau bis Weißenburg, während der Connétable Metz durch Verrath nahm. Im Feldzug von 1554 stellte H. drei Armeen ins Feld, die Artois, Hennegau und Lüttich verwüsteten und die Kaiserlichen mehrfach schlugen. Mit weniger Glück ward seit 1552 der Krieg in Italien geführt. Erschöpft schloß Heinrich endlich im Februar 1556 mit dem Kaiser zu Vaucelles einen fünfjährigen Waffenstillstand, brach denselben aber auf Anstiften des Papstes Paul IV. und ließ den Herzog von Guise mit 20,000 Mann zur Eroberung Neapels in Italien einrücken. Das Unternehmen scheiterte jedoch an der überlegenen Feldherrnkunst des spanischen Führers, des Herzogs von Alba. Und noch unglücklicher als in Italien verlief der Krieg an der niederländischen Grenze. Der Connétable Montmorency erlitt 10. Aug. 1557 bei St. Quentin eine gänzliche Niederlage, die den König so außer Fassung brachte, daß er dem Herzog von Guise die Statthalterschaft über das ganze Königreich übertrug. Dieser führte nun den Krieg mit Glück, entriß den Engländern 1558 das 210 Jahre in deren Besitz gewesene Calais und eroberte Thionville. Inzwischen machten sich sowohl bei H. als bei seinem Gegner Philipp II. Stimmen in friedlichem Sinn geltend, welche die Waffen dieser beiden katholischen Fürsten gegen das protestantische Europa zu vereinigen wünschten. So wurde 3. April 1559 zwischen Frankreich, Spanien und England der Friede zu Château-Cambresis geschlossen. H. trat für die Rückgabe von Ham, St. Quentin, Castelet und die Freilassung des bei St. Quentin gefangenen Connétable das eroberte Piemont und überhaupt 198 feste Plätze ab. Zur Befestigung des Friedens wurde Heinrichs älteste Tochter, Elisabeth, mit Philipp II. von Spanien vermählt. H. hatte bei dieser Gelegenheit ein dreitägiges Turnier veranstaltet und erschien während desselben selbst in den Schranken. Sein Gegner, der Graf von Montgomery, hatte das Unglück, dem König eine schwere Verletzung durch einen Stoß ins rechte Auge beizubringen. Zehn Tage darauf (10. Juli 1559) starb H. an dieser Verwundung. H. war seit 1533 mit Katharina von Medici vermählt; ihm folgten nach einander seine Söhne Franz II., Karl IX., Heinrich III.

c) H. III., als Prinz Herzog von Anjou, dritter Sohn des vorigen und Katharina's von Medici, geb. 19. Sept. 1551 zu Fontainebleau, war nicht ohne Anlagen, erhielt aber unter der Leitung seiner Mutter Katharina nicht die richtige Erziehung. Kaum 18 Jahre alt, überkam er das Kommando gegen die Hugenotten und siegte 1569 bei Jarnac und Montcontour, befleckte aber seinen Lorbeer durch die Theilnahme an den Greueln der Bartholomäusnacht. Durch Intriguen und Bestechungen seiner Mutter ward er 1573 zum polnischen Könige gewählt und 15. Febr. 1574 zu Krakau gekrönt, verließ jedoch schon 18. Juni heimlich Polen, um den durch den Tod seines Bruders Karl IX. erledigten Thron von Frankreich einzunehmen. Hier ward er alsbald ein Spielball der Parteien. Er überließ seiner ränkesüchtigen Mutter die Sorgen der Regierung, während er sich Ausschweifungen aller Art ergab. Am 15. Febr. 1575 zu Reims gekrönt, vermählte er sich am folgenden Tag mit Luise de Vaudemont aus dem Haus Lothringen, einer Verwandten der Guisen. Die fortwährenden Bürgerkriege dienten nur dazu, den Herzog Heinrich von Guise, den Führer der katholischen Partei, zu erheben, und hatten bei der Lauheit, mit welcher sie von Seiten der katholischen Partei geführt wurden, keinen Erfolg. Der wankelmüthige König schloß, gehorsam dem Gebote der Mutter, Frieden und brach ihn wieder, wie es die Pläne jener erheischten. Die Guisen arbeiteten unterdeß im Stillen an dem Wachsthum ihrer Macht und brachten endlich nach dem unter der katholischen Partei allgemeinen Unwillen erregenden Friedensschluß zu Beaulieu (5. Mai 1576), in welchem den Hugenotten freie Religionsübung zugestanden wurde, die berüchtigte Heilige Ligue, angeblich zur Beschützung des katholischen Glaubens, im Grund aber zum Sturze des Hauses Valois, zu Stande. H. erklärte sich zwar im folgenden Jahr zum Haupte derselben, hatte aber nicht den Muth, sich selbst an die Spitze des Heers zu stellen, und somit hatte er seine Stellung durch die offene Parteinahme für die Katholiken nicht befestigt. Nach dem Tode des Herzogs von Anjou, seines Bruders und künftigen Nachfolgers (10. Juni 1584), trat er mit dem König Heinrich von Navarra in Unterhandlung und sicherte demselben die französische Thronfolge unter der Bedingung zu, daß er zum Katholicismus zurückkehre. Als aber darauf die Guisen zu

den Waffen griffen, schloß er erschreckt mit der Ligue 7. Juli 1585 zu Nemours ein Abkommen, das über die Protestanten Verlust aller ihrer Rechte und Verbannung aus Frankreich verhängte. H. stellte nun gegen die Hugenotten drei Armeen ins Feld; der Sieg des Königs von Navarra bei Coutras 20. Okt. 1587 gab jedoch dem Krieg eine für die Liguisten und den Hof üble Wendung, welche der Herzog von Guise dazu benutzen wollte, den König gänzlich zu verderben. Die Häupter der Ligue legten im Januar 1588 dem König ein Ultimatum vor, in welchem derselbe zum aufrichtigen Anschluß an ihre Sache, Einführung der Inquisition ꝛc. aufgefordert wurde. H. verwarf diese Forderungen mit ungewohnter Festigkeit und ließ 6000 Mann Truppen in Paris einrücken, worauf 12. Mai die sogen. Ligue der Sechzehner in den Straßen der Stadt einen Volksaufstand (Tag der Barrikaden) erregte. Der König wurde in seinem Palaste, dem Louvre, durch Barrikaden eingeschlossen, fand aber Gelegenheit, nach Chartres zu entfliehen, und unterschrieb 19. Juli einen Vergleich, wonach dem Herzog von Guise die Würde eines Generalstatthalters, dem Kardinal von Bourbon das Recht der Thronfolge zugesichert und der Ligue das Versprechen der Ketzervertilgung gegeben ward. Diesen Vergleich beschwor der König sogar im Oktober in der Versammlung der Reichsstände zu Blois auf die Hostie; 23. Dec. aber wurde der Herzog von Guise im Vorzimmer des Königs ermordet, und sein Bruder, der Kardinal von Lothringen, erlitt am folgenden Tag dasselbe Schicksal im Gefängnis. Da erhoben sich Paris und andere Städte des Reichs im offenen Aufstand, und die Sorbonne entband das Volk vom Gehorsam gegen den König, während die Sechzehner das Parlament vertrieben und ein neues aus ihrer Mitte bildeten. Der König floh nach Tours und warf sich (3. April 1589) dem König von Navarra in die Arme, ward aber dafür vom Papst in den Bann gethan. Beide Könige zogen mit dem bis auf 40,000 Mann verstärkten Heer der Hugenotten gegen Paris und brachten diese Stadt sehr bald der Uebergabe nahe. Aber hier erfüllte sich Heinrichs Geschick. Ein junger fanatisirter Dominikanermönch, Jacques Clément, stieß ihn im Lager zu St. Cloud 1. Aug. 1589 nieder. Am folgenden Tag verschied H., nachdem er den König von Navarra zum Thronerben eingesetzt. Die Geistlichkeit erklärte den Mörder der Märtyrerkrone würdig; der Papst Sixtus V. hielt ein öffentliches Konsistorium, in welchem er die Tugend des Königsmörders pries und die That dem göttlichen Beistand zuschrieb.

d) H. IV., der erste König von Frankreich aus dem Haus Bourbon, Sohn Antons von Bourbon und der Johanna d'Albret, Tochter und Erbin Heinrichs von Navarra und Béarn, geb. 13. Dec. 1553 zu Pau. Seine früheste Jugend brachte er auf einem öden Pyrenäenschloß in ländlicher Einfachheit zu, die seinen Körper stählte. Er wurde im protestantischen Glauben erzogen, dem seine Mutter und sein Oheim, Prinz Condé, mit Eifer anhingen. Trotz des Unterrichts durch gelehrte und würdige Männer lernte H. wenig, und der wiederholte Aufenthalt am Pariser Hof gab früh seinem lebhaften, scharfen Geist eine frivole und ironische Richtung. Der Tod seines Vaters vor Rouen 1562 machte ihn schon im neunten Jahr zum König von Navarra. Aber erst beim Ausbruch des zweiten Religionskriegs (1567) wurde er nominelles und nach dem Tode Condé's bei Jarnac (13. März 1569) wirkliches Oberhaupt der Hugenotten. Nach dem Frieden von St. Germain (1570) sollte er sich mit Karls IX. Schwester Margarethe vermählen und diese Heirath die Aussöhnung besiegeln. Sechs Tage nach derselben, 24. Aug. 1572, fand das furchtbare Gemetzel statt, das unter dem Namen der Bluthochzeit oder Bartholomäusnacht bekannt ist. Dem stündlich erwarteten Tode konnte sich H. nur durch den Besuch der Messe entziehen; nachher am Hof in ehrenvoller Gefangenschaft zurückgehalten, gewann er durch die Maske eines gutmüthigen, harmlosen Menschen das Vertrauen König Heinrichs III., ja selbst Heinrichs von Guise. Aber bei der ersten Gelegenheit (3. Febr. 1576) entfloh er aus Paris und stellte sich an die Spitze der Hugenotten, deren Glauben er auch wieder annahm, die er aber, selbst ohne tieferes religiöses Gefühl, nur als eine politische Partei betrachtete und zur Erlangung einer einflußreichen Stellung ausnutzte. Er erwirkte auch 1580 den vortheilhaften Frieden von Fleix. Indeß schon 1585, als der Tod Franz' von Anjou (10. Juni 1584) H. zum französischen Thronerben machte und die katholische Ligue, vom Papst Sixtus V. und Philipp II. von Spanien unterstützt, Heinrichs Oheim, den altersschwachen Kardinal von Bourbon, als Thronfolger proklamirte, brach ein neuer Krieg aus, in dem H. die ganze Spannkraft seines Geistes, seine glänzenden militärischen und politischen Fähigkeiten bewies. Am 20. Okt. 1587 schlug er das königliche Heer bei Coutras. Eine entscheidende Wendung trat dann ein, als Heinrich III. nach der Empörung von Paris und der Ermordung Heinrichs von Guise (23. Dec. 1588) in sein Lager flüchtete und beim Zuge gegen die aufrührerische Hauptstadt 1. Aug. 1589 ermordet wurde. Nun war H. nach dem Salischen Gesetz König von Frankreich, indessen die Behauptung des Throns war schwierig. Zwar gewann H. die Partei der Politiker für sich und wußte sich die Anhänglichkeit seiner katholischen und seiner protestantischen Freunde durch kluges und liebenswürdiges Benehmen zu erhalten. Aber die Ligue unter Guise's Bruder, dem Herzog von Mayenne, und Paris blieben unversöhnliche Gegner und wurden von Spanien mit Geld und Truppen versehen. Indeß erlitten sie 14. März 1590 bei Jvry eine furchtbare Niederlage, die H. selbst durch einen Kavallerieangriff auf das beste feindliche Korps entschied. H. begann nun die Belagerung von Paris, jedoch dies wie nachher Rouen wurden von spanischen Heeren entsetzt. Seine Armee verlief sich nach dem erfolglosen Feldzug von 1592, und Mayenne wagte es, für Januar 1593 die Generalstände des Reichs behufs einer neuen Königswahl nach Paris zu berufen. Ehe es aber zu dieser kam, welche durch die Rivalität Spaniens und Mayenne's erschwert war, gewann H. durch seinen abermaligen Uebertritt zur katholischen Religion (in St. Denis 23. Juli 1593) die Schwankenden für sich, beugte durch dies bei seinem religiösen Indifferentismus leichte Opfer einer dauernden Spaltung Frankreichs vor und ermöglichte die Herstellung des Friedens. Sogleich fielen ihm die meisten noch rebellischen Provinzen und Städte zu; 27. Febr. 1594 wurde er in Chartres gekrönt, und 22. März öffnete ihm Paris die Thore. Zwar machte ein junger Pariser, Chatel, der, aufgeregt durch die Lehren der Jesuiten, ein lasterhaftes Leben durch eine gottgefällige That sühnen wollte, 27. Dec. 1594 noch einen Mordanfall auf H. und verwundete ihn an der Oberlippe, worauf Frankreich durch Parlamentsbeschluß die Gesellschaft Jesu aus Frankreich verbannt wurde. Indeß sprach Papst Clemens VIII. 15. Sept. 1595 den König von allen kirch-

lichen Strafen los, 1596 unterwarf sich die Liga und ihr Haupt Mayenne zu Folembray, 2. Mai 1598 schloß auch Philipp II. von Spanien zu Vervins Frieden; das Edikt von Nantes (13. April 1598) aber sicherte den früheren Glaubensgenossen Heinrichs ihre Gleichstellung mit den Katholiken. Einen kurzen Krieg mit Savoyen um Saluzzo (1600), in dem H. die Provinz Bresse erwarb, und einige Aufruhrversuche abgerechnet, hatte der König nun 12 Jahre Ruhe, die er zur Reorganisation des durch die Bürgerkriege arg zerrütteten Reichs verwendete. Mit rastloser Thätigkeit arbeitete er daran und wurde dabei durch seinen klaren, raschen Blick, sein treffliches Gedächtnis und durch seine Räthe unterstützt, die er vortrefflich auszuwählen wußte, und denen er die allgemeine Direktion selbst gab. Zunächst galt es, die Autorität der Staatsgewalt wieder herzustellen, ein starkes Königthum zu errichten. Er erhielt die katholische Kirche in ihrer Abhängigkeit von der königlichen Gewalt, entzog dem Adel das Recht, Truppen zu halten, vernichtete die Macht der Gouverneure der Provinzen und beseitigte die municipale Selbständigkeit; die Generalstände wurden nie zusammenberufen, die Provinzialstände in enge Schranken gewiesen. Eine kleine stehende Armee unterdrückte rasch einige Verschwörungen und Aufstände und hielt die Unterthanen in Zaum. Die Finanzen verwaltete der treffliche Maximilian von Béthune, Marquis von Rosny und Herzog von Sully, so gut, daß die auf 350 Mill. Livres angeschwollene Schuldenlast um 125 Mill. verringert, trotz Verminderung der direkten Steuern um 4 Mill. die Staatseinnahme auf jährlich 39 Mill. mit 18 Mill. Ueberschuß gesteigert und ein Schatz von 41 Mill. angesammelt wurde. Verkehrsstraßen wurden angelegt, das Kleingewerbe von vielen Schranken befreit, die Großindustrie, namentlich die Seidenmanufaktur, in Aufschwung gebracht; Ackerbau und Viehzucht blühten auf. Verträge mit fremden Mächten sicherten den französischen Handel, in Kanada wurde 1608 die erste Kolonie zu Quebek gegründet. Der Wohlstand hob sich rasch, die Bevölkerung stieg bis 1610 von 10 auf 13 Mill. Auch Künste und Wissenschaften förderte H. Sein Hauptaugenmerk richtete er aber auf die auswärtige Politik. Sein Ziel in derselben war die Schwächung der habsburgischen Macht, die, obwohl namentlich in Spanien innerlich morsch, doch noch Mittel- und Südeuropa beherrschte (der H. zugeschriebene Plan einer europäischen Republik ist eine Erfindung Sully's). Ueberall suchte er derselben Feinde und Verlegenheiten zu erwecken und verfuhr dabei ohne alle Skrupel. Währenddessen rüstete er mit allem Eifer und sammelte so viel Kriegsmaterial in seinen Arsenalen auf, daß er in kurzer Zeit seine Armee von 20,000 Mann auf 70,000 mit 32 Geschützen bringen konnte. Die Verwickelungen in Deutschland, wo die Mehrzahl der Protestanten 1608 die Union schloß, die mit H. ein Bündnis einging, sollten den Anlaß zu dem Entscheidungskrieg zwischen Frankreich und Habsburg geben. Im jülich-klevischen Erbstreit stellte er sich auf die Seite der Feinde des Kaisers, der possedirenden Fürsten von Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, schloß eine Allianz mit Savoyen, und der Ausbruch des Kriegs sollte 1610 zu gleicher Zeit in Italien, in Navarra und am Rhein erfolgen. Am 17. Mai wollte der König zur Hauptarmee nach Châlons abreisen, 13. Mai fand in St. Denis die Krönung der Königin Marie von Medici statt, die Regentin sein sollte; aber 14. Mai wurde H., als er in Paris in offenem Wagen durch eine enge versperrte Straße fuhr, von Franz Ravaillac erdolcht. Der Mörder gab trotz furchtbarster Martern keine Mitschuldigen an. Heinrichs Tod wandte vom Hause Habsburg eine große Gefahr ab; die Geschicke Europa's nahmen einen ganz andern Lauf. — Die zahlreichen Lobredner Heinrichs haben seine Geschichte in eine Legende verwandelt, welche dem »guten und großen« König bei der Nachwelt eine unverdiente Popularität verschafft hat. Er war kein sittlich reiner Charakter. Er war nicht rachgierig, aber auch im höchsten Grad undankbar, und zügellose Sinnlichkeit beherrschte ihn bis zu seinem Tod. Unter seinen zahlreichen Geliebten sind Gabrielle d'Estrées, von der die Herzöge von Vendôme abstammen, und Henriette d'Entragues zu nennen. Hoch zu schätzen ist H. als Feldherr und Staatsmann, und Frankreich hat von ihm in fast allen Beziehungen die Richtung vorgezeichnet erhalten, in der es im 17. und 18. Jahrh. sich bewegte und zu glänzenden Erfolgen gelangte. H. war von mittlerer Statur, sehnigem Körperbau, nicht schönen, aber charakteristischen Gesichtszügen. Von seiner zweiten Gemahlin, Maria von Medici, mit der er sich 1600 nach der Trennung der Ehe mit Margarethe vermählte, hinterließ er einen Sohn, Ludwig XIII., welcher sein Nachfolger wurde. Vgl. Péréfixe, Histoire de Henri IV (1661; neue Aufl. von Andrieux, Par. 1822); Duplessis-Mornay, Mémoires et correspondance pour servir à l'histoire de la réformation et des guerres civiles et religieuses en France, depuis l'an 1571 jusqu'en 1623 (das. 1825, 15 Bde.); Capefigue, Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV (das. 1834—35, 8 Bde.); M. Philippson, König H. IV. von Frankreich, im »Neuen Plutarch« von Gottschall, Bd. 1 (Leipz. 1874).

4) **Könige von Kastilien:** a) H. I., Sohn Alfons' VIII., geb. 1203, folgte seinem Vater 1214 unter Vormundschaft des Grafen von Lara, wurde aber 1217 von einem herabfallenden Dachziegel getödtet. Ihm folgte Ferdinand III.

b) H. II., **de la Merced, Graf von Trastamara**, natürlicher Sohn Alfons' XI. und der Eleonora Guzman, geb. 1333, mußte nach dem Tode seines Vaters 1350, als Peter der Grausame den Thron bestiegen hatte, nach Portugal entfliehen. Peters Grausamkeit und Willkür hatten dem Prinzen bald eine große Partei verschafft, und schon 1354 erhob er die Fahne des Aufruhrs, mußte aber 1356 nach der Einnahme von Toro nach Frankreich flüchten. Von da ging H. nach Aragonien, dessen König Kastilien den Krieg erklärte, an dem sich H. mit 1000 kastilischen Rittern tapfer betheiligte. 1366 drang er, unterstützt von französischen Truppen unter Bertrand du Guesclin (s. d.), in Kastilien ein, eroberte fast das ganze Reich, wurde aber 1367 bei Nareja vom Schwarzen Prinzen, der Peter zu Hülfe gekommen, vollständig geschlagen und rettete sich mit Mühe nach Frankreich. Ein zweiter, wiederum mit französischer Hülfe unter Guesclin unternommener Einfall endete aber mit dem Sieg bei Montiel (14. März 1369). Peter wurde geschlagen und von H. eigenhändig ermordet. H. ergriff darauf die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand, wies die Anmaßungen des Königs Ferdinand von Portugal siegreich zurück und stellte die Ruhe vollkommen her. Er starb 29. Mai 1379, wahrscheinlich an Gift.

c) H. III., **der Kränkliche**, Enkel des vorigen, geb. 1379 zu Burgos, erhielt als der erste Thronfolger 1388 den Titel »Prinz von Asturien«, folgte seinem Vater Johann I. 1390 unter Vormundschaft

eines Regierungsraths, faßte aber, da die Intriguen desselben allgemeine Verwirrung und Schmälerung des königlichen Ansehens herbeizuführen drohten, 14 Jahre alt, 1393 mit Zustimmung der Stände den Entschluß, selbst zu regieren. Durch Klugheit und überraschende Energie wußte er die Mißvergnügten zu beschwichtigen und auch ohne Krieg das Ansehen des Reichs gegen die Portugiesen, die afrikanischen Seeräuber und die Mauren in Granada zu wahren, starb aber schon 25. Dec. 1406. Während seiner Regierung wurden die Kanarischen Inseln wieder entdeckt.

d) H. IV., der Ohnmächtige, Enkel des vorigen, geb. 1423, folgte seinem Vater Johann II. 1454. Er war ein äußerst ausschweifender, entnervter Fürst. Als ihm seine zweite Gemahlin, Johanna von Portugal, 1462 eine Tochter gebar, wurde die Legitimität derselben angezweifelt und derselben von dem Liebhaber der Königin, Beltran de la Cueva, der Name »Beltraneja« beigelegt. Dies benutzte der mit Heinrichs schlechter Regierung unzufriedene Adel als Vorwand zu einem Aufstand und erhob 1465 den elfjährigen Bruder Heinrichs, Alfons, auf den Thron. Nach einem mehrjährigen Bürgerkrieg und nach Alfons' Tod anerkannte H. seine Schwester Isabella im Vertrag von Toro (5. Sept. 1468) als Erbin seiner Krone. Er starb 11. Dec. 1474.

5) Herzöge von Bayern: a) Zweiter Sohn des deutschen Königs Heinrich I. und seiner Gemahlin Mathilde, bald nach dessen Thronbesteigung geboren, empörte sich 938 gegen seinen Bruder Otto I. im Bund mit Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen, weil er als Königssohn mehr Recht auf den Thron habe, wurde aber 939 bei Birthen geschlagen und gezwungen, Deutschland zu verlassen. Er floh zu König Ludwig IV. von Frankreich, unterwarf sich aber, nachdem derselbe mit Otto Frieden geschlossen, und erhielt das Herzogthum Lothringen. Er verließ dies jedoch, da er sich nicht behaupten konnte, und versuchte Otto I. Ostern 941 in Quedlinburg zu ermorden. Der Anschlag wurde entdeckt, H. in Ingelheim gefangen gehalten, zu Weihnachten 941 in Frankfurt a. M. nach reuevoller Buße begnadigt und 945 mit dem Herzogthum Bayern (seine Gemahlin Judith war eine bayrische Fürstin) belehnt. Er schützte und vergrößerte dasselbe im tapfern Kampf mit den Ungarn, geleitete die Königin Adelheid als Brautwerber seines Bruders 951 nach Pavia, erregte durch die große Gunst, die er sich durch seine treue Ergebenheit bei Otto I. erworben, den Neid und den Aufruhr Ludolfs und Konrads von Lothringen (953—954), unterdrückte den Aufstand in Bayern mit großer Strenge und starb 1. Nov. 955. Vgl. Winter, H. von Bayern (Jena 1872).

b) H. der Zänker, Sohn des vorigen, folgte vierjährig seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter Judith, vermählte sich mit einer Nichte der Kaiserin Adelheid, Gisela von Burgund, und machte 974 eine Verschwörung, um Otto II. zu entthronen und selbst die Krone zu erlangen. Deswegen in Ingelheim gefangen gesetzt, entfloh er und stiftete einen Aufruhr in Bayern an, wurde indeß 976 besiegt und seines Herzogthums, 978 nach einer neuen Empörung auch seiner Güter beraubt und unter die Aufsicht des Bischofs von Utrecht gestellt. Nach Otto's II. Tode vom Bischof seiner Haft entlassen, suchte er sich 984 von neuem an Stelle des unmündigen Otto III. des Throns zu bemächtigen, unterwarf sich jedoch 985 in Frankfurt und erhielt Bayern zurück. Er hielt nun Frieden, erwarb 989 Kärnten und die italische Mark zurück und starb 25. Aug. 995. Sein Nachfolger im Herzogthum war sein Sohn, der nachmalige Kaiser Heinrich II.

c) H. der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen, aus dem Haus der Welfen (s. d.), Sohn Heinrichs des Schwarzen (gest. 1126), folgte diesem als Herzog von Bayern und vermählte sich 29. Mai 1127 mit Gertrud, der einzigen Tochter Kaiser Lothars, welche dem welfischen Haus die supplinburgischen, braunschweigischen und nordheimischen Allodialgüter in Sachsen zubrachte. Er stritt tapfer für Lothar gegen die Staufer, begleitete 1136 den Kaiser auf seinem zweiten Römerzug und erhielt die Markgrafschaft Tuscien und vom Papste die Mathildischen Güter. Da ihn Lothar auf der Rückkehr aus Italien kurz vor seinem Tod in Breitenwang 1137 zum Erben eingesetzt und ihm die Reichsinsignien überliefert hatte, rühmte er sich mit stolzem Munde, daß seine Besitzungen vom Mittelmeer bis zur Ostsee reichten, und beanspruchte, zum deutschen König erwählt zu werden. Indeß trotz seiner ritterlichen Tüchtigkeit wurde er wegen seines hochfahrenden Wesens und seiner allzu großen Macht nicht gewählt. H. lieferte dem 1138 auf den Thron erhobenen Konrad III. die Reichskleinodien aus, weigerte sich aber, auf eins seiner Herzogthümer Verzicht zu leisten. Hierauf wurde er geächtet und Sachsen Albrecht dem Bären übertragen. H. vertrieb aber seine Gegner aus Sachsen und behauptete dasselbe siegreich auch gegen Konrad, starb aber plötzlich im blühenden Mannesalter, noch nicht 35 Jahre alt, zu Quedlinburg 20. Okt. 1139. Er wurde in Königslutter begraben.

d) H. der Löwe (wahrscheinlich von dem Löwen als Sinnbild der Tapferkeit), Sohn des vorigen, geb. 1129, erhielt auf dem Reichstag zu Frankfurt das von seiner Großmutter Richenza tapfer vertheidigte Sachsen zurück und verzichtete auf Bayern. 1146 nahm er indeß wieder den Titel eines Herzogs von Bayern an und versuchte 1151 das Herzogthum mit Waffengewalt wieder zu erwerben. Friedrich I. gab es ihm auch 1154 zurück, aber erst 1156 gelangte H. in den wirklichen Besitz desselben. Er begleitete zum Dank dafür Friedrich auf seinen ersten Römerzügen, zeichnete sich durch seine Tapferkeit in dem Kampf in Rom 1155 aus und stand auch im Kirchenstreit auf Seiten des Kaisers. In den Zwischenzeiten befestigte er seine Gewalt in Bayern, wo er München gründete, vor allem aber in Sachsen, dessen Ostgrenzen er durch glückliche Kämpfe gegen die Slawen bedeutend erweiterte. Er erhob Lübeck zur Stadt, stiftete mehrere Bisthümer und Klöster und eroberte ganz Mecklenburg und Vorpommern. In diesen Küstenlanden der Ostsee breitete sich nun das Christenthum aus, Friede und Ordnung befestigten sich, Ackerbau, Industrie und Handel entfalteten sich durch niederländische und flandrische Kolonisten rasch zu hoher Blüte. Aber seine Erfolge steigerten seine Selbstüberhebung, seine Herrschsucht so, daß eine große Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren, die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen, die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Landgraf Ludwig von Thüringen u. a., 1166 zu Merseburg einen Bund gegen ihn schlossen, während H. in Pommern kämpfte. Er beendigte aber rasch den dortigen Krieg, indem er dem Obotritenfürsten Pribislav nach Annahme des Christenthums Mecklenburg als sächsisches Lehen zurückgab, und wandte sich gegen die Verbündeten. Es entbrannte ein heftiger Kampf, den Friedrich I. nach

zweijähriger Dauer auf dem Reichstag zu Bamberg (Juni 1169) zu Heinrichs Gunsten beilegte, da er auf die welfische Freundschaft großes Gewicht legte. Heinrichs Stellung war so fest und unerschüttert, daß er 1172 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternehmen konnte. Seitdem jedoch der Kaiser sich durch einen Vertrag mit Welf VI. (s. Welfen) die Erbfolge in den welfischen Gütern in Schwaben gesichert, H. nach seiner zweiten Vermählung mit der englischen Prinzessin Mathilde (1. Febr. 1168) männliche Erben erhalten hatte, erkaltete allmählich die Freundschaft zwischen beiden Fürsten. H. hielt sich für mächtig genug, um des kaiserlichen Schutzes entbehren zu können; sein Gebiet in Norddeutschland unterschied sich wenig von einem unabhängigen Reich. Die alte Eifersucht gegen die Staufer erwachte wieder in H. und steigerte seinen Stolz, seinen Eigenwillen, seinen Ehrgeiz, und er beschloß, seine Kräfte allein auf Stärkung seiner Hausmacht zu verwenden und sein Geschlecht so zu erheben, daß es nach der höchsten Krone streben dürfte. Er nahm deshalb an dem Römerzug 1174 nicht theil und weigerte sich, als Friedrich nach der mißlungenen Belagerung von Alessandria auf einer persönlichen Zusammenkunft in Partenkirchen (März 1176) H. um bewaffneten Zuzug bat, hartnäckig, denselben zu leisten, unternahm vielmehr einen neuen Zug nach Pommern, um die dortigen Eroberungen zu erweitern. Er mochte hoffen, daß Friedrich in Italien so lange festgehalten werden würde, bis er seine Unabhängigkeit hinreichend gesichert hätte. Der Kaiser schloß indeß nach der Niederlage von Legnano (29. Mai 1176) mit Alexander III. den Frieden von Venedig (1. Aug. 1177) und kehrte 1178 nach Deutschland zurück. H. machte einen Versuch, den Kaiser zu versöhnen; als dieser zurückgewiesen wurde, ahnte er, daß der Groll Friedrichs unversöhnlich sei, und beschloß, sich mit Waffengewalt zu vertheidigen. Er erschien daher 1179 nicht auf den zur Entscheidung seiner Sache berufenen Fürstentagen zu Worms, Magdeburg und Goslar. Er wurde nun 15. Jan. 1180 zu Würzburg geächtet und 13. April 1180 auf dem Reichstag zu Gelnhausen ihm Sachsen aberkannt, 24. Juni 1180 zu Regensburg auch Bayern, womit Otto von Wittelsbach belehnt wurde. Inzwischen hatten die Nachbarn und viele Vasallen Heinrichs den Kampf begonnen; doch H. vertheidigte sich anfangs mit Erfolg, nahm Bischof Ulrich von Halberstadt gefangen, besiegte den Landgrafen von Thüringen bei Weißensee, und Adolf von Schauenburg schlug die Scharen des Erzbischofs von Köln bei Halrefeld. Als aber der Kaiser selbst in Sachsen einbrach, fielen die treu gebliebenen Vasallen von H. ab; auch Lübeck öffnete 1181 dem Kaiser seine Thore. Jetzt unterwarf sich H. und erhielt auf dem Reichstag zu Erfurt (Nov. 1181) seine Allodien Braunschweig und Lüneburg zurück, mußte aber nach England in die Verbannung gehen. 1185 erhielt er die Erlaubnis, wieder nach Deutschland zu kommen; als sich indeß Friedrich 1188 zum Kreuzzug rüstete, stellte er H. die Wahl zwischen förmlichem Verzicht oder Theilnahme am Kreuzzug oder nochmaliger dreijähriger Verbannung. H. wählte das letztere, kehrte indeß schon Michaelis 1189 nach Sachsen zurück und fiel über seine alten Widersacher, zunächst über Adolf von Holstein her, eroberte dessen Land, zerstörte Bardewieck und brachte den größten Theil seines Herzogthums wieder an sich, bequemte sich jedoch nach mehreren unglücklichen Gefechten zum Frieden von Fulda (Juli 1190), der ihm wenig von dem Eroberten ließ. Noch immer gab er aber die Hoffnung auf Wiederherstellung der Welfenmacht nicht auf. 1192 begann er wieder einen Krieg, als Heinrichs VI. Herrschaft die Unzufriedenheit der Fürsten erregt hatte, unterwarf sich wieder 1193, um Richard Löwenherz' Freilassung zu erlangen, und starb, versöhnt mit Heinrich VI., 6. Aug. 1195 zu Braunschweig, wo in der St. Blasiuskirche sein Grabdenkmal und auf dem Burgplatz der eherne Löwe steht, den er selbst als Symbol seiner Macht errichtet. Er war zuerst mit Clementia von Zähringen vermählt, von der er sich 1162 scheiden ließ, dann mit der Tochter Heinrichs II. von England, Mathilde (gest. 1189). Er hinterließ drei Söhne, von denen Otto, der zweite, 1208 Kaiser wurde (s. Otto IV.). Vgl. die Biographien von Böttiger (Hann. 1819), H. Prutz (Leipz. 1865) und M. Philippson (das. 1867—68, 2 Bde.).

5) **H. Jasomirgott** (so genannt nach dem Ausruf, den er gewöhnlich im Mund führte), aus dem Haus der Babenberger, Pfalzgraf bei Rhein, wurde 1142 nach seines Bruders Leopold (gest. 1141) Tode Markgraf von Oesterreich und vermählte sich mit Heinrichs des Stolzen Wittwe, Kaiser Lothars Tochter Gertrud. 1143 wurde er auch mit dem Herzogthum Bayern belehnt, nahm 1147—49 am zweiten Kreuzzug theil, mußte 1154 Bayern an Heinrich den Löwen zurückgeben, ward jedoch 1156 dadurch entschädigt, daß Oesterreich unabhängiges Herzogthum mit ermäßigten Leistungen an das Reich wurde. Er starb 1177.

6) **H. der Jüngere**, Sohn Heinrichs des Bösen, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1480, regierte mit Ausschließung seiner Brüder seit 1514. In die Hildesheimer Stiftsfehde verwickelt, wurde er zwar in der Schlacht auf der Soltauer Heide 29. Juni 1519 geschlagen; doch wurden durch die Gunst Karls V. 1523 ihm und seinem Vetter Erich fast sämmtliche hildesheimischen Stiftslande zugesprochen. Im Bauernkrieg zog er dem Landgrafen von Hessen und dem Kurfürsten von Sachsen zu Hülfe und nahm an der Schlacht bei Frankenhausen 15. Mai 1525 theil. Später stand er mit 1000 Reitern Karl V. gegen den Papst und Venedig bei; das Heer wurde jedoch ein Opfer ansteckender Seuchen, und er selbst entkam nur in Verkleidung den überall auflauernden Feinden. Ein Feind der Reformation (Luther schrieb gegen ihn die Flugschrift »Wider Hans Worst«), suchte er in den evangelischen Nachbarstaaten Unheil und Aufruhr zu stiften und wollte durchaus die suspendirte Achtserklärung gegen Braunschweig und Goslar vollstrecken, die sich der neuen Lehre angeschlossen, wurde aber von dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen 1542 aus seinem Land vertrieben und bei einem Versuch, dasselbe wieder zu erobern, 22. Okt. 1545 gefangen genommen. Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 wieder in Freiheit gesetzt, gerieth er mit seinem Adel in Streit und erregte durch seine Härte und Verfolgungssucht gegen die neue Lehre große Erbitterung, so daß Markgraf Albrecht Alcibiades wieder einen Einfall in Braunschweig wagte. Der Beistand Moritz' von Sachsen, der in der Schlacht von Sievershausen (9. Juli 1553) fiel, befreite H. Durch den Tod zweier Söhne in dieser Schlacht milder gestimmt, söhnte er sich mit seinem Land aus und war auch im Reich für Herstellung des Religionsfriedens thätig. In seinen späteren Jahren zeigte er sich der Lehre Luthers nicht abgeneigt. Er starb 1568. Bekannt ist er durch seine romantische Liebe zu Eva v. Trotha, die er für gestorben ausgab, insgeheim aber auf der Staufenburg am Harz verborgen hielt.

7) **H. I., das Kind, erster Landgraf von Hessen**, Sohn Heinrichs I. von Brabant und Sophiens von Hessen, der Tochter des Landgrafen Ludwig des Heiligen von Thüringen und der heil. Elisabeth, geb. 1244. Seine Mutter kämpfte nach Heinrich Raspe's, des letzten Landgrafen von Thüringen, Tode (1247) als nächste Erbin desselben mit Heinrich dem Erlauchten von Meißen um das ganze Erbe ihres Kindes, konnte aber durch den Vertrag von 1265 für H., bis dahin »das Kind von Brabant« genannt, nur Hessen erlangen. H. schlug seinen Sitz zu Kassel auf, säuberte das Land von Raubrittern und schützte es gegen die Anmaßungen des Erzbischofs von Mainz. Auch in die zerrütteten Verhältnisse seines väterlichen Erbes Brabant griff er thatkräftig ein; Kaiser Rudolf I. unterstützte er in dem Kriege gegen Ottokar von Böhmen. Er starb 1308.

8) **Herzog von Kärnten**, aus dem görz-tirolischen Hause, ward 1307 nach dem Erlöschen der Przemysliden und dem Tode des Habsburgers Rudolf zum König von Böhmen erwählt, konnte sich aber in dem zerrütteten Lande nicht behaupten, wurde 1310 entsetzt und zog sich nach seinen Stammlanden Kärnten und Tirol zurück; doch entsagte er der böhmischen Krone erst 1324 zu Gunsten Johanns von Luxemburg. Er starb 2. April 1335 auf dem Schloß Tirol. Seine Tochter ist Margaretha Maultasch.

9) **H. der Erlauchte, Markgraf von Meißen**, Dietrichs des Bedrängten und der Jutta von Thüringen jüngster Sohn, geb. 1218, folgte seinem Vater 1221 unter Vormundschaft seines Oheims, des Landgrafen Ludwig des Heiligen von Thüringen, der aber schon 1227 starb. Frühzeitig für mündig erklärt und schon 1234 mit Konstanze, der Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich, vermählt, verrichtete er seine ersten Waffenthaten in dem Kreuzzuge gegen die Preußen und gerieth bald darauf mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg in Fehde. Später nahm ihn die thüringische Erbfolge gänzlich in Anspruch. Schon 1242 hatte er zwar eine Eventualbelehnung mit Thüringen und der Pfalz Sachsen vom Kaiser erhalten; doch konnte er nach Heinrich Raspe's Tode 1247 nur mit dem Schwert sein Recht gegen zwei andere Prätendenten, Sophie, die Gemahlin Heinrichs II. von Brabant, und den Grafen Siegfried von Anhalt, behaupten. 1265 trat er Hessen an Heinrich, das Kind von Brabant, ab und behielt Thüringen, das er seinem Sohn Albrecht gab, und die Pfalz Sachsen. Durch die Heirath mit der Kaisertochter Margaretha erwarb Albrecht das Pleißnerland als Unterpfand für die Mitgift. Für seine durch seine Vermählung mit Konstanze erworbenen Ansprüche auf die Erbfolge in Oesterreich nach dem Erlöschen des babenbergischen Hauses (1246) ließ H. sich mit einer unbedeutenden Entschädigung abfinden. Häusliche Zwistigkeiten, hervorgerufen durch die Unwürdigkeit seines Sohns, Albrechts des Unartigen, trübten besonders die späteren Jahre seiner Regierung und zerrütteten noch lange nach seinem 1288 erfolgten Tod sein Haus; s. **Albrecht** 7) b), **Friedrich** 14) c). H. war ein tapferer, edler, gerechter, kunstsinniger, freigebiger, aber auch prachtliebender Fürst. Er war in zweiter Ehe vermählt mit Agnes von Böhmen und zum drittenmal mit einer Ministerialin, Elisabeth v. Maltitz, die ihm Friedrich den Kleinen und Hermann gebar, denen er vergeblich einen Theil seines Erbes zuzuwenden suchte. Als Minnesänger wird er **H. von Meißen** genannt. Vgl. **Tittmann**, Geschichte Heinrichs des Erlauchten (Leipz. 1845—46, 2 Bde.).

10) **H. Raspe IV., Landgraf von Thüringen**, zweiter Sohn Hermanns I. und Sophiens von Bayern, vertrieb nach dem Tode seines ältern Bruders, Ludwigs des Heiligen (gest. 1227), dessen Gemahlin, die heil. Elisabeth, sammt ihren Kindern von der Wartburg und übernahm die Regentschaft und Vormundschaft über seinen Neffen Hermann II., nach dessen Tode 1241 er zum alleinigen Besitz Thüringens, Hessens und der Pfalzgrafschaft Sachsen gelangte. Er unterstützte die Böhmen gegen die einbrechenden Mongolen, ward 1242 Reichsverweser für Konrad, den Sohn Kaiser Friedrichs II., schloß sich aber bald der päpstlichen Partei an und ward von dieser nach Friedrichs II. Absetzung auf dem Koncil zu Lyon (1245) 22. Mai 1246 zu Veitshochheim bei Würzburg zum Gegenkönig erwählt. Da seine Wahl größtentheils von geistlichen Fürsten ausgegangen war, wurde er spottweise der »Pfaffenkönig« genannt. Mit päpstlichen Geldern sammelte er ein großes Heer und schlug seinen Gegner, den König Konrad, 5. Aug. 1246 bei Frankfurt, erkrankte aber während der Belagerung von Ulm und starb auf der Wartburg 17. Febr. 1247. Mit ihm erlosch der Mannesstamm des thüringischen Landgrafengeschlechts. Um sein reiches Erbe erhob sich der thüringische Erbfolgestreit.

11) **Herzog von Bordeaux, Graf von Chambord**, s. **Chambord**.

12) **Graf von Champagne**, König von Jerusalem, geb. 1150, nahm am dritten Kreuzzug theil, zeichnete sich bei der Belagerung von Akka aus und wurde 1192 nach der Ermordung Konrads von Tyrus, dessen Wittwe er heirathete, von den Baronen zum König von Jerusalem erwählt. Er erlangte indeß nie die wirkliche Herrschaft über das Reich und starb 1197 infolge eines Sturzes aus dem Fenster seines Palastes.

13) **Graf von Flandern und Hennegau**, geb. 1174, begleitete 1201 seinen Bruder Balduin auf dem vierten Kreuzzug und wurde, als derselbe 1205 von den Bulgaren gefangen und getödtet worden war, 1206 als Nachfolger desselben auf den lateinischen Kaiserthron in Konstantinopel erhoben. Er herrschte mild und versöhnlich und erwarb sich das Vertrauen der Griechen. Gegen die auswärtigen Feinde kämpfte er glücklich. Er fand 1216 seinen Tod im Kriege gegen die Fürsten von Epirus.

14) **H. der Seefahrer (Dom Henrique el Navegador)**, Infant von Portugal, jüngster Sohn des Königs Johann I., geb. 4. März 1394 zu Oporto, zeichnete sich zuerst bei der Eroberung von Ceuta (1415) aus. Zum Großmeister des Christusordens ernannt, wandte er von nun an sein ganzes Sinnen und Trachten auf Seewesen und Entdeckungsreisen und widmete sich auf seinem Wohnsitz Sagres am Kap Vincent mathematischen, astronomischen und geographischen Studien. Er ließ erfahrene Seeleute ausbilden und rüstete alljährlich Schiffe aus, welche die Westküste Afrika's erforschen sollten. So wurde 1418 Porto Santo, 1419 Madeira entdeckt, welche Inseln Johanns I. Nachfolger Eduard (Duarte) 1433 seinem Bruder H. schenkte; 1434 drangen Gilianes und Gonsalves über das Kap Bojador vor, 1441 wurde das Kap Branco, 1443 die Bai von Arguim, 1445 das Kap Verde und 1455 die Kapverdischen Inseln entdeckt und endlich das fruchtbare Senegambien gefunden und zur Genugthuung des Prinzen der irrige Glaube zerstört, daß die heiße Zone unbewohnbar sei. Die von H. veranstalteten Seereisen nach Westen führten 1447 zur Auffindung der Azoren. Nachdem H. noch einen Feldzug in Nord-

afrika mitgemacht, starb er 13. Nov. 1460 zu Sagres. Er hat die Portugiesen mit der edlen Leidenschaft für kühne Seeunternehmungen erfüllt und den Grund zu der großartigen Entwickelung seines Volks gelegt. Anfangs von Vorurtheil und Engherzigkeit vielfach behindert, genoß er zuletzt allgemeine Verehrung. Sein Wahlspruch war: »Talent de bien faire«. Vgl. De Veer, H. der Seefahrer und seine Zeit (Königsb. 1864); Major, Life of prince Henry of Portugal, surnamed the navigator (Lond. 1868).

15) Friedrich H. Ludwig, Prinz von Preußen, gewöhnlich Prinz H. genannt, dritter Sohn Friedrich Wilhelms I., Bruder Friedrichs II., geb. 18. Jan. 1726 zu Berlin, ward, wie sein Bruder, streng erzogen. Erst 16 Jahre alt, wohnte er 1742 als Oberst und Adjutant des Königs dem Feldzug in Mähren bei und machte die Schlachten von Tschaslau (1742), von Hohenfriedberg und Sorr (1745) mit. Nach dem Frieden setzte er seine Studien fort, vermählte sich 1752 mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel und erhielt vom König das Schloß Rheinsberg und einen neu gebauten Palast in Berlin. Schon in dieser Zeit begannen die durch Heinrichs allzu große Empfindlichkeit und verschiedene politische Anschauung (H. war ganz Franzose) hervorgerufenen Mißverständnisse. Im Anfang des Siebenjährigen Kriegs befehligte er unter dem König eine Brigade, führte in der Schlacht bei Prag das Regiment Itzenplitz zum Sturm, focht bei Roßbach, wo er verwundet wurde, und erhielt dann den Oberbefehl über die Truppen in der Leipziger Gegend. An der Spitze der zweiten Armee von 25,000 Mann deckte er 1758 die Südgrenzen des preußischen Staats gegen eine drei- bis viermal überlegene Macht, drang 1759 in Böhmen ein, zerstörte die Magazine der Oesterreicher und wendete sich darauf gegen die Reichsarmee in Franken, der er empfindliche Verluste zufügte. In die Mark Brandenburg gerufen, wußte er nach dem Verluste der Schlacht bei Kai 23. Juli und noch mehr nach der Niederlage bei Kunersdorf 12. Aug. durch geschickte Manöver das österreichische und russische Heer so lange in Unthätigkeit zu erhalten, bis sein Bruder den erlittenen Verlust ersetzt hatte. Im folgenden Jahr bot er mit 35,000 Mann den Russen die Spitze und entsetzte Breslau, doch sah er sich im Feldzug von 1761 ganz auf die Vertheidigung beschränkt. Von Anfang des Kriegs an war H. mit der Kriegführung seines Bruders unzufrieden und fügte sich oft nur ungern, obwohl pünktlich den Befehlen desselben. Es kam daher wiederholt zu Mißhelligkeiten, und im April 1762 forderte H., durch Vorwürfe Friedrichs gekränkt, seine Entlassung. Mit Mühe versöhnte ihn der König. Durch den Sieg bei Freiberg 29. Okt. 1762 führte er das Ende des Kriegs herbei. Friedrich II. bezeichnete ihn als den einzigen General, der im ganzen Krieg keinen Fehler gemacht habe. Nach dem Frieden lebte H. wieder zu Rheinsberg den Wissenschaften und Künsten. 1770 ging er in Angelegenheiten Polens nach Petersburg. Im bayrischen Erbfolgekrieg 1778, den H. übrigens durchaus nicht billigte, rückte er mit 90,000 Mann in Sachsen und, nachdem sich der Kurfürst von Sachsen mit ihm vereinigt hatte, in Böhmen ein, mußte sich aber aus Mangel an Lebensmitteln wieder zurückziehen. 1784 unterhandelte er in Paris vergeblich wegen eines Bündnisses gegen die Vergrößerungspläne Oesterreichs. Auch unter Friedrich Wilhelm II. übte er auf die Leitung der auswärtigen Politik, z. B. den Abschluß des Baseler Friedens (1795), großen Einfluß aus. Er starb 3. Aug. 1802 zu Rheinsberg, wo er einen kleinen Hof mit ziemlich lockeren Sitten hielt und allen von Friedrich II. verkannten oder mit Undank belohnten Officieren des Siebenjährigen Kriegs ein Denkmal errichtet hat. Er liegt im dortigen Park begraben unter einer Pyramide, die mit einer von ihm selbst verfaßten merkwürdigen Grabschrift versehen ist. Vgl. »Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse« (Par. 1809). Seine militärische Korrespondenz enthält Schöning, Der Siebenjährige Krieg (Potsd. 1851, 3 Bde.).

16) H. XXII. und H. XIV., regierende Fürsten von Reuß, s. Reuß, Geschichte.

17) H. von Beaufort, Kardinal und Bischof von Winchester, Sohn Johanns von Gent, Bruder König Heinrichs IV. von England, vermittelte 1417 auf dem Konstanzer Koncil den Kompromiß zwischen der päpstlichen und der Reformpartei, begleitete 1427 als päpstlicher Legat das Reichsheer auf dem vierten Kreuzzuge gegen die Hussiten und suchte vergeblich die schmähliche Flucht desselben bei Mies zu hindern. 1431 krönte er seinen Großneffen Heinrich VI. in Paris als König von Frankreich, führte erfolglose Friedensverhandlungen mit Karl VII. und wurde in seinem Einfluß am englischen Hof durch seinen ehrgeizigen Neffen, Humfred von Glouceſter, bedroht. Beide verloren ihre Stellung seit der Vermählung Heinrichs VI. mit Margaretha von Anjou (1445), und H. starb 11. April 1447.

Heinrich, Truchseß von Dießenhofen, Geschichtschreiber des Mittelalters, aus dem Thurgau gebürtig, war erst Kanonikus in Beromünster, dann Kaplan des Papstes Johann XXII. in Avignon, endlich seit 1341 Kanonikus in Konstanz, wo er 1376 starb. Seine Chronik, bis 1362 reichend, ist eine Bearbeitung und Fortsetzung der »Libri XXIV ecclesiasticae historiae novae« des Ptolemäus de Fiadonibus von Beginn der Regierung Johanns XXII. ab; diese Fortsetzung (liber XXV.) ist herausgegeben von C. Höfler in den »Beiträgen zur Geschichte Böhmens«, 1. Abth. (Prag 1864), und von Böhmer in den »Fontes rerum Germ.«, Bd. 4 (Stuttg. 1868).

Heinrich, Christoph Gottlob, deutscher Historiograph, geb. 14. Aug. 1748 zu Dahlen, Professor der Geschichte und Hofrath zu Jena, starb hier 24. Mai 1810, ist Verfasser einer Reihe brauchbarer Handbücher der Geschichte. Hervorzuheben sind: »Deutsche Reichsgeschichte« (Leipz. 1787—1805, 9 Bde.); »Handbuch der sächsischen Geschichte« (fortgesetzt von Pölitz, das. 1810—12, 2 Bde.); »Geschichte von Frankreich« (das. 1802—1804, 3 Bde.); »Geschichte von England« (das. 1806—1810, 2 Bde.).

Heinrich der Balier (d. h. Parlierer, Polier), ein bislang unbekannter Meister, aber einer von Deutschlands besten Steinmetzen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.; denn er ist der Urheber des »schönen Brunnens« in Nürnberg (s. Tafel »Bildhauerkunst V«, Fig. 2), den man geraume Zeit dem Sebald Schonhover zuschrieb. Vgl. Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs (Nördl. 1860—1862, 2 Thle.).

Heinrich der Glichesäre (»Gleißner«), deutscher Dichter in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., aus dem Elsaß gebürtig, Verfasser des satirischen Preisgedichts »Reinhart Fuchs« (um 1170), das in seiner ursprünglichen Gestalt nur in Fragmenten erhalten ist, die J. Grimm (»Sendschreiben an Karl Lachmann über Reinhart Fuchs«, Leipz. 1840) herausgegeben hat. Eine vollständige Ueberarbeitung des »Reinhart«

aus dem 13. Jahrh. findet sich in dem »Koloczaer Kodex altdeutscher Gedichte« (Pest 1817), besser in J. Grimms »Reinhart Fuchs« (Berl. 1834).

Heinrich der Schreiber (auch der tugendhafte Schreiber), Minnesänger zu Anfang des 13. Jahrh., von edler Geburt, lebte am Hof des Landgrafen Hermann I. von Thüringen und spielte eine Rolle in dem sagenhaften Sängerkrieg auf der Wartburg. Seine Gedichte finden sich in v. d. Hagens »Minnesingern«.

Heinrich der Teichner, der beste deutsche didaktische Dichter des 14. Jahrh., hielt sich meist in Wien auf und dichtete von 1350—77. Seine Spruchgedichte (gegen 700) zeichnen sich durch philosophischen Ernst und Menschenkenntnis aus, leiden aber an Breite. Proben in Docens »Miscellaneen«, in Grimms »Altdeutschen Wäldern« und in Laßbergs »Liedersaal«. Vgl. Karajan, Ueber H. den Teichner (Wien 1855).

Heinrichs, Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Schleusingen, an der Hasel, mit altem Rathhaus, Gewehrfabrikation und (1871) 1329 Einw.

Heinrichsbad, Kurort im schweizer. Kanton Appenzell-Außerroden, 1 Kilom. von Herisau, mit einer eisenhaltigen Mineralquelle und Molkenkuranstalt.

Heinrichs des Löwen, Orden, braunschweig. Orden, gestiftet 25. April 1834 von Herzog Wilhelm zur Belohnung bürgerlicher und militärischer Verdienste, besteht aus vier Klassen: Großkreuzen, Komturen erster und zweiter Klasse und Rittern, womit noch ein Verdienstkreuz in Gold und Silber verbunden ist. Die Dekoration ist ein achteckiges, hellblau emaillirtes Kreuz mit rothem Mittelschild, auf dem die gekrönte Säule mit springendem Pferd, und auf dessen Flügeln der Helm und die Pfauenfedern des Wappens angebracht sind. Ein Löwe verbindet Krone und Kreuz, zwischen den Flügeln befinden sich gekrönte W. Auf dem Revers des Mittelschilds steht der Wahlspruch: »Immota fides« mit der Jahreszahl der Stiftung. Die Dekoration wird nach den Graden in verschiedenen Größen getragen. Die Großkreuze und die Komture erster Klasse haben außerdem einen achteckigen Silberstern mit dem Kreuz in der Mitte, an Galatagen die ersteren eine Halskette aus Löwen, Trophäen und dem Mittelschild. Das Band ist hochroth mit gelben Rändern.

Heinrichsgrün, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Graslitz, mit Schloß nebst großem Thiergarten, Spitzenklöppelei und 2300 kathol. Einwohnern.

Heinrichshöhe, s. Brocken.

Heinrichsorden, königl. sächs., von August III., König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, 7. Nov. 1736 zu Hubertsburg mit einem Grade gestifteter und vom Prinzen Xaver von Sachsen 1768 erneuerter Militärorden. Nachdem er bis 1807 nur spärlich verliehen worden, erhielt er erst in diesem Jahr seine Eintheilung in drei Klassen. Am 23. Dec. 1829 fügte König Anton die Komture zweiter Klasse hinzu und gab dem Orden Statuten. Die neuen Insignien sind: ein achtspitziges goldenes Kreuz mit weißer breiter Einfassung und grünen Rauten zwischen den vier Flügeln. Auf dem gelben Grunde des runden Mittelschilds steht in kaiserlichem Schmuck Kaiser Heinrich II.; auf der blauen Einfassung des Schildes um das Bild herum, und zwar seit der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen zum König, 1807, die Worte: »Frid. Aug. D. G. Rex Sax. Instauravit« Die Umseite des Mittelschilds zeigt das sächsische Wappen und die Umschrift in blauer Einfassung: »Virtuti in bello«, über dem Kreuz eine goldene Königskrone. Der Orden wird von den Großkreuzen an einem handbreiten himmelblauen Bande mit citrongelber Einfassung über die rechte Schulter nach der linken Hüfte getragen, nebst einem achtspitzigen goldenen Stern (mit der Vorderseite des Ordenszeichens in der Mitte und von den Worten: »Virtuti in bello« umgeben) auf der linken Brust, während die Kommandeure erster Klasse, neben dem Kreuz um den Hals, einen kleinern Bruststern, die Kommandeure zweiter Klasse nur das Kreuz um den Hals tragen und bei der dritten Klasse das Zeichen in noch kleinerer Form an einer Bandschleife im Knopfloch hängt. Dem Orden schließt sich als vierte Klasse eine goldene und eine silberne Medaille für Unterofficiere an. Die Verleihung der einzelnen Grade ist an besondere Rangklassen gebunden.

Heinrichswalde, Hauptort des Kreises Niederung im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, mit Gerichtskommission und (1871) 960 Einw.

Heinrich von dem Türlin, Minnesänger, aus Kärnten oder Steier gebürtig, bürgerlicher Abkunft, lebte um 1220 und verfaßte nach einem (unbekannten) Werke des Chrétien de Troyes das umfangreiche Gedicht »Die Krone«, eine Vereinigung aller Abenteuer der Ritter der Tafelrunde, mit Schilderungen frechster Sittenlosigkeit, doch auch mit rührenden Stellen und gelungenen Bildern (herausgeg. von Scholl, Stuttg., Literar. Verein, 1852).

Heinrich von Freiberg (Vriberg), mittelhochdeutscher Dichter, aus Freiberg im Meißnischen, lebte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. am Hofe Wenzels II. von Böhmen, zeichnete sich durch leichte, gewandte Rede, zierliche Darstellung und schalkhafte Neckerei aus, worin er seinem Meister, Gottfried von Straßburg, glücklich nachstrebte, zu dessen »Tristan« er den Schluß hinzufügte. Seine Dichtung findet sich in v. d. Hagens Ausgabe von Gottfrieds Werken (Berl. 1823). Weniger bedeutet seine »Ritterfahrt Johanns von Michelsberg« (in v. d. Hagens »Germania«, Bd. 2, Berl. 1837) und sein Gedicht vom »Heiligen Kreuz« (in Pfeiffers »Altdeutschem Uebungsbuch«, Wien 1866).

Heinrich von Herford, Geschichtschreiber des Mittelalters, Dominikaner, gest. 1370 zu Minden, ist der Verfasser einer ihrer Zeit weit berühmten Chronik, welche mit großer Gelehrsamkeit auf der Grundlage der älteren Geschichtswerke die Weltgeschichte, in sechs Weltalter abgetheilt, bis 1355 erzählt, ohne indeß für die dem Verfasser gleichzeitigen Ereignisse den Werth einer originalen Quelle zu haben. Herausgegeben ist es von A. Potthast: »Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia« (Götting. 1859).

Heinrich von Krolewitz, Dichter, aus Kröllwitz im Meißnischen, verfaßte von 1252—55 eine poetische Paraphrase des »Vaterunser«, ein weitschweifiges Werk, worin er mancherlei Gelehrsamkeit angebracht hat (herausgeg. von Lisch, Quedlinb. 1839).

Heinrich von Laufenberg, mittelhochdeutscher Dichter, Priester zu Freiburg i. Br., trat später in den Johanniterorden zu Straßburg und dichtete von 1415—58 zahlreiche geistliche Lieder, meist zum Lobe der heiligen Jungfrau, theils in der Form des Meistergesangs, theils mit Benutzung weltlicher Lieder, diese auch wohl umdichtend. Auch verfaßte er einen »Spiegel menschlichen Heils« (1437) von 15,000 und ein »Buch von den Figuren« zu Ehren der heiligen Jungfrau (1441) von 25,370 Versen.

Heinrich von Meißen, s. Frauenlob.

Heinrich von Melk, didaktischer Dichter, aus ritterlichem Stand, trat aus Ueberdruß am weltlichen Leben in das österreichische Kloster Melk als Laienbruder und verfaßte hier zwischen 1152—63 ein Gedicht: »Von des Todes Erinnerung«, dessen Eingang auch den Titel: »Vom gemeinen Leben« führt (herausgeg. von Maßmann in »Gedichte des 12. Jahrhunderts«, Quedlinb. 1837; von Diemer in »Kleine Beiträge«, Bd. 3, Wien 1856). Ein zweites, unvollständig erhaltenes Gedicht von ihm, worin er sich nicht mit Namen nennt, das aber wegen der Gleichheit des Charakters und der Ansichten ihm von Haupt beigelegt wurde, ist das »Pfaffenleben« (herausgeg. von Haupt in »Altdeutsche Blätter«, Bd. 1, Leipz. 1835). In beiden (neu herausgegeben von Heinzel, Berl. 1867) tritt ein ernster, streng sittlicher Geist zu Tage, der weder bei Laien noch bei Geistlichen die Gebrechen und Verkehrtheiten schont. Durch Hineinziehen von Zügen aus der Wirklichkeit gewinnen diese Gedichte den Werth von höchst anschaulichen Kulturbildern des 12. Jahrh. H. wird von einigen für den Sohn der Dichterin Ava (s. d.) gehalten.

Heinrich von Morungen, einer der fruchtbarsten deutschen Minnesänger, ein Ritter aus Thüringen, lebte am Ende des 12. und am Anfang des 13. Jahrh. Seine sehr innigen und anmuthigen Lieder findet man in v. d. Hagens »Minnesingern« (Leipz. 1838) und in »Des Minnesangs Frühling« von Lachmann und Haupt (2. Aufl., das. 1876); eine gute Auswahl in den »Deutschen Liederdichtern des 12.—14. Jahrhunderts« von Bartsch (Stuttg. 1864).

Heinrich von Müglin, einer der Begründer des Meistergesangs, aus Mügeln im Meißnischen, lebte am Hofe Kaiser Karls IV., später an dem des Erzherzogs Rudolf von Oesterreich (1358—65) und machte sich besonders durch seine Uebersetzung des Valerius Maximus (1364), seine ungarische Chronik (in Prosa) sowie durch eine allegorisch-didaktische Dichtung: »Der Meide Kranz« (alles noch ungedruckt), bekannt. Vgl. Schröer, Die Dichtungen Heinrichs von Mügeln (Wien 1867); W. Müller, H. von Müglin, Fabeln und Minnelieder (Götting. 1848).

Heinrich von Neuenstadt, Dichter, aus Wiener-Neustadt gebürtig, kommt als Arzt in Wien in Urkunden von 1297—1318 vor. Wir besitzen zwei Dichtungen von ihm: die eine behandelt nach lateinischer Quelle die Sage von Apollonius von Tyrus und ist von beträchtlichem Umfang (gegen 21,000 Verse mit vielen Erweiterungen und Episoden); die andere, früher verfaßte beruht auf der lateinischen Dichtung des Franzosen Alanus ab Insulis, dem »Anticlaudianus«, und führt den Titel: »Von Gottes Zukunft«, d. h. Christi Wiederkehr am Jüngsten Tag (8587 Verse). Vgl. Strobl, H. von Neuenstadt (Wien 1875).

Heinrich von Ofterdingen, Name des in dem Gedicht vom Wartburgkrieg angeführten Sängers, welcher im Wettkampf als Gegner Wolframs von Eschenbach als Lobredner des Herzogs Leopold VII. von Oesterreich erscheint, woraus man schloß, daß er seine Jugendzeit an dessen Hofe zugebracht habe. Die Tradition der Meistersänger zählt ihn unter den Stiftern derselben auf; doch ist seine Existenz überhaupt nur schwach verbürgt, wenngleich der »Laurin« in überarbeiteten Texten als Ofterdingens Werk bezeichnet wird. Novalis schrieb einen (nicht vollendeten) Roman, dessen Held H. ist.

Heinrich von Rucke, Minnesänger aus der Zeit Friedrichs I., stammte aus einem ritterlichen Geschlecht in Schwaben, urkundlich zwischen 1175—78 belegt. Wir besitzen von ihm eine Anzahl Minnelieder und einen Leich, in welchem er den Tod Friedrichs I. (1190) beklagte, als die Kunde davon nach Deutschland gekommen war. Seine Gedichte sind enthalten in »Des Minnesangs Frühling« von Lachmann und Haupt (2. Aufl., Leipz. 1876). Vgl. E. Schmidt, Reinmar von Hagenau und H. von Rucke (Straßb. 1874).

Heinrich von Stretelingen, Minnesänger des 13. Jahrh. (um 1250), aus einem Rittergeschlecht der Schweiz am Thuner See. Seine Lieder stehen in v. d. Hagens Sammlung der »Minnesinger« (Leipz. 1838).

Heinrich von Veldeke, mittelhochdeutscher Dichter, Begründer des höfischen Minneepos, in der Gegend der Abtei St. Trudpen in den Niederlanden geboren, lebte am Hofe zu Kleve und verfaßte, außer Minneliedern und einer Bearbeitung der Legende vom heil. Servatius (herausgeg. von Bormans 1858), in den Jahren 1174—75 eine epische Dichtung: »Eneide« (herausgeg. von Ettmüller, Leipz. 1852), und zwar nicht nach Virgils »Aeneis«, sondern nach dem französischen »Roman d'Énéas«. Das noch unvollendete Manuskript ward ihm bei Gelegenheit der Vermählung des Landgrafen Ludwig von Thüringen mit einer Gräfin von Kleve durch den Grafen Heinrich von Schwarzburg entwendet und nach Thüringen gebracht. Hier fand es H., welcher der Gräfin an den thüringischen Hof zu Neuenburg an der Unstrut (dem jetzigen Freiburg) folgte, nach mehreren Jahren wieder und vollendete es kurz vor 1190. Das Gedicht zeichnet sich durch Gemüthlichkeit und Naivität aus, große Charaktere führt es nicht vor. Alles hat eine ritterlich höfische Färbung bekommen, die nicht selten wunderlich mit dem antiken Stoffe kontrastirt.

Heinroth, Johann Christian August, geistreicher Psycholog, geb. 17. Jan. 1773 zu Leipzig, widmete sich daselbst und zu Wien dem Studium der Medicin neben dem der Philosophie, ließ sich 1803 zu Leipzig als Arzt nieder, wurde 1812 außerordentlicher, 1819 ordentlicher Professor der Psychiatrie daselbst, wo er 26. Okt. 1843 starb. Als Philosoph neigte er dem Mystischen zu, als Seelenarzt hat er sich namentlich um die Lehre von den Seelenstörungen verdient gemacht. Außer seinen »Beiträgen zur psychischen Krankheitslehre« (Gotha 1810) und »Naturlehre des Menschen« (Leipz. 1806) seien genannt: »Lehrbuch der Seelenstörungen und ihrer Behandlung« (das. 1818, 2 Bde.); »Lehrbuch der Anthropologie« (das. 1822, 2. Aufl. 1831); »Lehrbuch der Seelengesundheitskunde« (das. 1823—24, 2 Bde.); »System der psychisch-gerichtlichen Medicin« (das. 1825); »Die Psychologie als Selbsterkenntnislehre« (das. 1827); »Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten« (das. 1830); »Grundzüge der Kriminalpsychologie« (Berl. 1833); »Orthobiotik« (das. 1839). Zu Bolzano's (s. d.) »Wissenschaftslehre« hat er eine empfehlende Vorrede verfaßt. Nach seinem Tod wurde herausgegeben: »Lebensstudien, oder mein Testament für Mit- und Nachwelt« (Leipz. 1846). Unter dem Namen Treumund Wellentreter veröffentlichte er: »Gesammelte Blätter« (Leipz. 1818—26, 4 Bde.), prosaischen und poetischen Inhalts.

Heinsberg, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Aachen, an der Worm, hat eine evangelische und 2 kathol. Kirchen, eine höhere Knabenschule, Burgruine, Leinenzeugfabrik und (1871) 1924 Einw.

Heinse, Johann Jakob Wilhelm, genialer Schriftsteller, geb. 16. Febr. 1746 zu Langenwiesen im Thüringer Wald, besuchte das Gymnasium zu Schleusingen, widmete sich zu Jena unter großen Entbehrungen dem Studium der Rechte, daneben besonders dem der Klassiker alter und neuer Zeit und begab sich dann nach Erfurt, wo er mit Wieland bekannt wurde und durch diesen seine poetische Richtung erhielt. Durch einige Jugendarbeiten voll stürmischer Sinnlichkeit empfahl er sich Gleim, der den Mittellosen unterstützte und zu sich einlud. Von Erfurt nahm ihn 1771 ein abenteuernder Hauptmann v. d. Goltz, welcher Heinse's Talent vollends vergiftete, mit auf Reisen. Nachdem sich diese Verbindung gelöst hatte, lebte H. zunächst einige Zeit in der Heimat, erhielt dann durch Gleims Vermittelung eine Hauslehrerstelle in Quedlinburg und hielt sich in der Folge bei Gleim in Halberstadt auf, den Namen Rost führend, bis ihn 1774 J. G. Jacobi als Mitarbeiter an der Zeitschrift »Iris« zu sich nach Düsseldorf berief. Hier war es, wo der Besuch der berühmten Bildergallerie seinen Kunstsinn weckte und er über seinen eigentlichen Beruf erst klar ward. Von unbezwinglicher Sehnsucht nach Italien erfüllt, trat er 1780, von Jacobi unterstützt, die Reise dahin an, verweilte meist zu Rom, wo er viel mit dem Maler Müller verkehrte, und kehrte 1784 nach Düsseldorf zurück, wo er sein Hauptwerk: »Ardinghello«, schrieb. Im Jahr 1789 wurde er Lektor des Kurfürsten von Mainz, später kurerzkanzlerischer Hofrath und Bibliothekar zu Aschaffenburg, wo er 22. Juni 1803 starb. Seine literarische Laufbahn hatte H. durch die Herausgabe der »Sinngedichte« (Halberst. 1771) eröffnet, denen die »Begebenheiten des Enkolp, aus dem Satyrikon des Petron übersetzt« (Schwabach 1773, 2 Bde.), »Die Kirschen«, nach Dorats »Cerises«, und »Laidion, oder die Eleusinischen Geheimnisse« (Leipz. 1774) folgten. In Rom übersetzte er »Das befreite Jerusalem« (Mannh. 1781, 4 Bde.) und Ariosts »Orlando« (Hannov. 1782, 4 Bde.) in Prosa. Darauf erschienen seine beiden Hauptromane: »Ardinghello, oder die glückseligen Inseln« (Leipz. 1787, 2 Bde.; 4. Aufl. 1838), worin er seine Ansichten über bildende Kunst und Malerei niederlegte, und »Hildegard von Hohenthal« (Berl. 1795—96, 2 Bde.; neue Aufl. 1838, 3 Bde.), seine Gedanken über musikalische Kunstwerke enthaltend. In »Anastasia und das Schachspiel« (Frankf. 1803, 2 Bde.; 3. Aufl. 1831) legte er in Briefform seine Gedanken über Schach- und Kriegsspiel nieder. Die H. häufig beigelegte Schrift »Fiormona oder Briefe aus Italien« (Kreuznach 1803) ist nicht von ihm. Eine Sammlung seiner »Sämmtlichen Schriften« veranstaltete H. Laube (Leipz. 1838, 10 Bde.); die neueste erschien 1857, 5 Bde. Als künstlerischen Kompositionen fehlt es Heinse's Romanen an Geschlossenheit und Rundung, um so mehr zeichnen sie sich durch Macht und Glut der Darstellung aus. »Heinse's Talent (urtheilt Gödeke) ist unverkennbar. Vor ihm versuchte niemand in Romanen auf eine so tief eingehende Weise zu reflektiren, wie er es über alle Gattungen der Kunst thut, und niemand vor oder nach ihm hat ein Werk der bildenden Kunst so zum Schauen und Greifen zu schildern vermocht wie er.« Hier sind namentlich auch seine Schilderungen einzelner Gemälde der Düsseldorfer Gallerie in seinen Briefen hervorzuheben. Auch daß er sich bei dem Winckelmann'schen Kunstidealismus des klassischen Alterthums nicht beruhigte, ist sein Verdienst. Er erkannte und lehrte die Nothwendigkeit, nationale und klimatische Eigenthümlichkeiten zu berücksichtigen. Aber er wollte mehr, als Kunst schildern und lehren; sein Talent war vergiftet. Ein Sinnentaumel ohne Liebe, Rausch ohne Gemüth hielten ihn gefangen und ließen ihn nicht bis zur Schönheit der Seele dringen. Das treueste Bild von ihm enthalten die »Briefe zwischen Gleim, H. und Johannes v. Müller«, herausgegeben von Körte (Zür. 1806—1808, 2 Bde.). Vgl. über ihn Hettner (in »Westermanns Monatsheften«, December 1866).

Heinsius, 1) Daniel, berühmter holländ. Philolog und Kritiker, geb. 9. Juni 1580 (oder 1581) zu Gent, studirte zu Franeker die Rechte und ging dann nach Leiden, wo er ein Schüler Joseph Scaligers und J. Dousa's war und in seinem 18. Jahr seine öffentlichen Vorlesungen begann. 1605 wurde er Professor der Staatskunst und Geschichte, dann Kustos der Universitätsbibliothek und Sekretär der Universität, königlicher Rath und Historiograph; er starb 25. Febr. 1655. Gustav Adolf, Papst Urban VIII. und die Republik Venedig beehrten ihn mit Auszeichnungen. Seine griechischen und lateinischen Gedichte zeichnen sich durch kräftige und fließende Sprache aus, während seine lateinische Prosa an Schwulst leidet. Unter seinen Noten zu den alten Klassikern sind die zu Hesiod, Horaz, Terenz, dem Tragiker Seneca, Theokrit und Aristoteles' Poetik noch jetzt geschätzt. Seine »Poemata graeca et latina« gab sein Sohn Nikolaas heraus.

2) Nikolaas, ebenfalls hervorragender Philolog, Sohn des vorigen, geb. 20. Juli 1620 zu Leiden, unternahm mehrere wissenschaftliche Reisen, besonders nach Italien, wohin ihn 1651 die Königin Christine von Schweden sandte. Später war er niederländischer Resident zu Stockholm, ging 1669 als außerordentlicher Gesandter nach Moskau und 1672 nach Bremen. Seit 1675 lebte er privatisirend zu Vianen; er starb im Haag 7. Okt. 1681. Er gab den Virgil, Ovid, Claudian, Silius Italicus, Valerius Flaccus, Prudentius, Phädrus, Catullus u. a. heraus, schrieb auch »Elegiae« (Par. 1646) und »Poemata« (Leid. 1666). Zerstreute Anmerkungen über verschiedene römische Schriftsteller enthalten seine von P. Burmann herausgegebenen »Adversariorum libri« (Harling. 1742). H. ist eine in jeder Beziehung ingeniöse Erscheinung; an umfassender Gelehrsamkeit, reicher Phantasie, geläutertem Geschmack und poetischem Talent war er seinem Vater überlegen.

3) Anthony, niederländ. Staatsmann, geb. 22. Dec. 1641 aus einer alten Patricierfamilie zu Delft, studirte die Rechte zu Leiden und ward 1679 Pensionär seiner Vaterstadt. 1682 in einer diplomatischen Mission nach Frankreich geschickt, wurde er am dortigen Hofe so rücksichtslos behandelt, daß er Frankreich leidenschaftlich zu hassen begann, von der aristokratischen zur statthalterlichen Partei überging und ein eifriger Anhänger und später Freund des Prinzen Wilhelm III. von Oranien wurde. 1687 übernahm er eine Gesandtschaft nach England und 1688 nach Gaspar Fagels Tode das schwierige Amt eines Rathspensionärs von Holland. Er leitete in dieser Stellung die Republik ganz im Sinn Wilhelms, dessen politische Pläne er mit allem seinen Einfluß unterstützte. Seit dessen Tod 1702 stand er im Mittelpunkt der europäischen Politik und besorgte die Unmasse der auf ihm lastenden Geschäfte mit geräuschloser, aber unermüdlicher Thätigkeit, großer Sachkenntnis und Umsicht, in kühler Bescheidenheit unbeirrt durch

Schmeicheleien und Umwerbungen. Im spanischen Erbfolgekrieg spielte er eine der ersten Rollen; das von ihm für die Niederlande erreichte Resultat desselben, der Barrièretraktat, hat denselben jedoch nicht zum Heil gereicht; H. hatte sich von seinem Haß gegen Frankreich verblenden lassen. Er starb 3. Aug. 1720. Seine wichtige politische Korrespondenz wird jetzt von H. J. van der Heim herausgegeben (»Het archief van den raadpensionaris A. H.«, Haag 1875, 2 Bde.).

4) Otto Friedrich Theodor, deutscher Sprachforscher, geb. 6. Sept. 1770 zu Tschernow in der Neumark, wirkte seit 1795 als Lehrer an verschiedenen Gymnasien in Berlin, zuletzt als Professor und Rektor am Grauen Kloster und starb daselbst 19. Mai 1849. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Deutsche Sprachlehre« (Berl. 1798, 3 Bde.; 5. Aufl., Leipz. 1835); »Kleine deutsche Sprachlehre« (das. 1804, 13. Aufl. 1834); »Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der deutschen Sprachwissenschaft« (das. 1807 bis 1812, 5 Bde.; die einzelnen Theile oft aufgelegt); »Der Bardenhain« (Berl. 1808, 4 Bde.; 3. Aufl. 1820); »Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache« (Hannov. 1818—22, 4 Bde.).

Heinze, Karl Friedrich Rudolf, hervorragender Kriminalist, geb. 10. April 1825 zu Saalfeld a. S., studirte 1844—47 in Leipzig Jurisprudenz und trat 1847 in den meiningischen Justizdienst. 1856 als Stellvertreter des Oberstaatsanwalts für das Königreich Sachsen nach Dresden berufen, nahm er an der Einbürgerung des reformirten Strafverfahrens vier Jahre lang vollen Antheil und wurde 1860 als erster Staatsanwalt an das Bezirksgericht Dresden versetzt. 1865 zum ordentlichen Professor des Kriminalrechts in Leipzig ernannt, wurde er von der Universität dreimal zu deren Vertreter in der Ersten Kammer des sächsischen Landtags gewählt. Hier betheiligte er sich als Mitglied der Gesetzgebungsdeputation in einflußreichster Weise an den legislatorischen Arbeiten, wie an der Revision der Verfassung, der Einführung der Geschwornengerichte und der Aufhebung der Todesstrafe, gerieth jedoch bald in Opposition zur Regierung und gegenüber der partikularistisch-feudalen Kammermajorität in eine isolirte Stellung. Als es zwischen ihm und dem Kultusminister v. Gerber in der Sitzung vom 12. März 1872 bei Berathung des Universitätsetats zum offenen Bruch gekommen war, nahm er bereits im Spätsommer d. J. eine Berufung nach Tübingen an, folgte indeß noch vor seinem Abgang dorthin Ostern 1873 einem Ruf an die Universität Heidelberg. Berufungen an das Oberappellationsgericht in Lübeck, 1870, und an die Universität Wien, 1875, wurden von ihm abgelehnt. Seine schriftstellerischen Arbeiten behandeln vorzüglich die Reform des deutschen Strafrechts und Strafverfahrens, wie: »Parallelen zwischen der englischen Jury und dem französisch-deutschen Geschwornengericht« (Erlang. 1864); »Ein deutsches Geschwornengericht« (Leipz. 1865); »Das Recht der Untersuchungshaft« (das. 1865); »Staatsrechtliche und strafrechtliche Erörterungen zu dem Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund« (das. 1870); »Das Verhältnis des Reichsstrafrechts zu dem Landesstrafrecht« (das. 1871); »Strafprocessuale Erörterungen« (Stuttg. 1875). Außer zahlreichen Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften, namentlich im »Gerichtssaal«, in der Tübinger »Zeitschrift für Staatswissenschaft« und in Goltdammers »Archiv für Strafrecht«, bearbeitete er noch einzelne Partien in v. Holtzendorffs »Handbuch des Strafrechts«.

Heinzelin von Konstanz, didaktischer Dichter zu Ende des 13. Jahrh., war Küchenmeister des auch als Minnesänger bekannten Grafen Albrecht von Hohenberg und Heigerloch (gest. 1298). Unter dem Titel: »Der Minne Lehre« verfaßte er eine Minneallegorie, noch im guten Stil der höfischen Kunst, an deren älteren Meistern er sich gebildet hatte; zwei andere Gedichte von ihm gehören der Gattung der Streitgespräche an: »Ritter und Pfaffe« behandelt die Vorzüge der beiden genannten Stände, die durch ihre Vertreter ans Licht gesetzt werden, das Gedicht »Von den beiden Johannsen« in Form einer Vision den Rangstreit zwischen dem Täufer und dem Evangelisten Johannes. Alle drei Werke sind herausgegeben von Pfeiffer, »H. von Konstanz« (Leipz. 1852).

Heinzen, Karl Peter, polit. Schriftsteller, geb. 22. Febr. 1809 zu Grevenbroich, wurde 1827, als er in Bonn Medicin studirte, relegirt, ließ sich von den Holländern nach Batavia anwerben, kehrte aber bald zurück und fand eine Stellung im Steuerfach, dann bei der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft. Durch seine Beiträge für die »Leipziger allgemeine Zeitung« und die »Rheinische Zeitung« gerieth er mit der Censur in Konflikt, und das Verbot dieser Zeitschriften reizte ihn zu seinem Buche »Die preußische Büreaukratie«, das gleich beim Erscheinen konfiscirt wurde. Der gegen ihn erhobenen Anklage entzog sich H. durch die Flucht nach Belgien, dann in die Schweiz, endlich nach Amerika, von wo ihn die deutsche Erhebung von 1848 nach Europa zurückrief. Hier trat er sogleich im Sinne der social-republikanischen Partei auf. Nach dem Mißlingen der ersten republikanischen Schilderhebung in Baden setzte er von Straßburg aus seine revolutionäre Thätigkeit fort. Nach dem Ausbruch der badischen Revolution im Sommer 1849 erschien er als Führer einer Freischar auf dem Schauplatz, floh nach Unterdrückung des Aufstandes über die Grenze und kehrte nach Amerika zurück, wo er erst in New York lebte, dann in Cincinnati den »Pionier«, eine deutsche Zeitung, herausgab, mit welcher er 1860 nach Boston übersiedelte. Dort gab er auch seine »Gesammelten Schriften« (1864—67, 3 Bde.) heraus.

Heinzenberg, einer der zum Vorderrhein vortretenden Ausläufer der Albulagruppe, ein Bergrücken Graubündens von 2185 Meter Höhe, auf dessen Alpen treffliche Viehzucht. Die zum Tomleschg abfallende Ostseite ist eine sanfte, grüne, sonnige Bergterrasse, auf der eine Menge Dörfer und Weiler zerstreut liegen; die schroffe Westabdachung fällt in den enge, schluchtartige und einsame Safien nieder.

Heirath, s. Ehe und Hochzeit.

Heis, Eduard, Astronom, geb. 18. Febr. 1806 in Köln, wurde 1827 Lehrer an den Gymnasien zu Köln und 1837 zu Aachen und erhielt 1852 die Professur der Mathematik und Astronomie an der Akademie zu Münster. H. beschäftigte sich gemeinschaftlich mit Argelander mit der Beobachtung der veränderlichen Sterne, entdeckte den veränderlichen Stern ε Aurigae, widmete sich dann der Bestimmung der dem bloßen Auge sichtbaren Sterne und der Beobachtung der Sternschnuppen. Außer kleinen Aufsätzen in Fachzeitschriften schrieb er: »Die periodischen Sternschnuppen etc.« (Köln 1849); »Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra« (45. Aufl., das. 1876); mit Eschweiler: »Lehrbuch der Geometrie«, Bd. 1: Planimetrie (6. Aufl., das. 1876), Bd. 2: Stereometrie (3. Aufl., das. 1874), Bd. 3: Trigonometrie (2. Aufl., das. 1875); »Neuer Himmelsatlas« (das. 1872);

»Zodiakallicht-Beobachtungen in den letzten 29 Jahren, 1847—75« (das. 1875); »Sternschnuppen-Beobachtungen in den letzten 37 Jahren«. 1858—75 redigirte er die »Wochenschrift für Astronomie«.

Heiserkeit (Rauheit, Raucedo), eine eigenthümliche Veränderung der menschlichen Stimme, welche darin besteht, daß dieselbe ihren normalen Wohllaut, ihre Reinheit, ihren vollen, metallischen Klang verliert und statt dessen in verschiedenartige, bald mehr rauhe, schnarrende, bald mehr pfeifende, kreischende, fistulirende Töne oder in ein unregelmäßiges Gemisch beider, in ein plötzliches Ueberspringen von diesen zu jenen und umgekehrt ausartet. Die Ursachen der H. liegen gewöhnlich in einer Schwellung, Auflockerung und Schlaffheit der Kehlkopfschleimhaut und der Stimmbänder infolge katarrhalischer Entzündung der oberen Luftwege. Die H. wird oft auch durch Geschwüre der Kehlkopfschleimhaut hervorgerufen, namentlich wenn diese an den unteren Stimmbändern sitzen. Geschwülste im Innern des Kehlkopfs oder solche, welche von außen her auf ihn und auf die Luftröhre drücken, wie der Kropf (Schilddrüsengeschwulst), Lymphdrüsen- und Mandelgeschwülste, können ebenfalls H. bewirken. Die Gelegenheitsursachen der H. sind gleichfalls sehr mannigfaltig. Lautes und anhaltendes Reden und Singen, Erkältung des Halses oder auch anderer Körpertheile geben, wie zum Katarrh der Luftwege, so auch zu der H. als Symptom desselben häufig die Veranlassung. Gewisse fieberhafte Ansteckungskrankheiten (Typhus, Masern) sind fast stets mit Kehlkopfkatarrh und H. verbunden. Ungemein häufig ist H. bei Schwindsüchtigen, wo sich zu der Krankheit der Lungen eine chronische Entzündung und Geschwürsbildung der Kehlkopfschleimhaut hinzugesellt hat. Je nach den Ursachen ist die H. bald eine vorübergehende, bald eine bleibende oder wenigstens sehr lange andauernde Störung. Beruht sie auf einfachem Katarrh der Kehlkopfschleimhaut, so pflegt sie bald vorüberzugehen, während Geschwüre und Geschwülste des Kehlkopfs chronische, oft bis zum Tod anhaltende H. bedingen. Die Behandlung richtet sich nach den Ursachen. Zunächst ist vollständige Ruhe des Stimmorgans, Enthaltung vom Sprechen und Singen, erforderlich. Warme Einhüllungen und Kataplasmen um den Hals, Hautreize, z. B. ein Senfteig oder ein Blasenpflaster auf die Haut über dem Kehlkopf angewendet, sind bei H. infolge von Kehlkopfkatarrh von sichtbarem Erfolg begleitet. Oft ist außerdem eine örtliche Behandlung der Kehlkopfschleimhaut mit abstringirenden und ätzenden Mitteln (Höllenstein 2c.) geboten, zumal wenn die H. durch Geschwüre des Kehlkopfs unterhalten wird. Die H. infolge chronischen Kehlkopfkatarrhs indicirt den Gebrauch öfters wiederholter Hautreize (sogen. fliegenden Vesikatoren) und gewisser, namentlich alkalischer Mineralwässer. Die Quellen von Ems genießen in dieser Beziehung großen Ruf.

Heißen (hissen, engl. to hoise, franz. hisser), einen Gegenstand mit einem einfachen Tau oder mit Hülfe eines Flaschenzugs (Gien, Takel, Talje, Klappläufer, Jollentau) in die Höhe ziehen, wie z. B. schwere Lasten, Schiffsgüter, Geschütze, Boote, Segel, Flaggen 2c.

Heißgußporzellan, s. Kryolith.

Heißhunger (Ochsenhunger, Bulīmus, Bulimīa), eine krankhafte, mit heftiger Begierde nach sofortiger Nahrungsaufnahme verbundene Empfindung, welche sich namentlich bei sogen. nervösen Personen von Zeit zu Zeit, oft ganz plötzlich und ohne bestimmt nachweisbaren Grund einstellt. Diese Empfindung wird meistens dadurch gemildert oder zum Verschwinden gebracht, daß der Kranke wenige Bissen von Brod, Semmel und dergleichen trockenen Speisen zu sich nimmt. In manchen Fällen verbindet sich der H. mit Ohnmachtsanfällen und anderen Nervenzufällen. Gewöhnlich hält er nur ganz kurze Zeit an. Der H. ist manchmal ein Symptom des chronischen Magenkatarrhs, während er in anderen Fällen als reine Nervenaffektion des Magens zu betrachten ist. Die Behandlung hat sich gegen die dem H. zu Grunde liegende Krankheit zu richten; der Anfall selbst ist, wie gesagt, durch den Genuß einiger Bissen Semmel u. dgl. schnell zu beseitigen. Mit dem H. darf nicht verwechselt werden das krankhafte Vielessen oder die Gefräßigkeit (polyphagia), welche z. B. bei manchen Blödsinnigen vorkommt.

Heister, 1) Sigbert, Graf von, österreich. Feldmarschall, gebürtig aus einem gräflichen Geschlecht in Steiermark, erwarb sich durch lange Dienstzeit im kaiserlichen Heer und viele rühmliche Waffenthaten großen Kriegsruhm und hohen Rang. 1683 wirkte er als Oberst bei der Vertheidigung Wiens mit. An allen folgenden Feldzügen gegen die Türken nahm er theil und befehligte unter Prinz Eugen in der Schlacht bei Zenta 11. Sept. 1697 den rechten Flügel der kaiserlichen Armee. 1703 wurde er Vicepräsident des Hofkriegsraths. Im folgenden Jahr erhielt er den Auftrag, die Insurrektion in Ungarn zu unterdrücken, schädigte aber durch seine nutzlose Grausamkeit den Erfolg. 1705 abberufen, wurde er 1708 von neuem nach Ungarn geschickt und erreichte nun seinen Zweck. 1716 befehligte er im Kriege gegen die Türken das kaiserliche Fußvolk, und 1717 erhielt er das einträgliche Generalat von Raab. Er starb 22. Febr. 1718. Seine Gemahlin ließ ihm zu Kirchberg a. d. Raab ein prächtiges Grabmal errichten.

2) Lorenz, Chirurg, geb. 19. Sept. 1683 zu Frankfurt a. M., studirte zu Gießen, Amsterdam und Leiden Medicin und übte sich nebenbei in Feldlazarethen in der praktischen Chirurgie, lehrte dann gemeinschaftlich mit Ruysch in Amsterdam Anatomie und wurde 1709 Oberfeldarzt bei der holländischen Armee, bald darauf Professor der Anatomie und Chirurgie in Altdorf und 1720 der Chirurgie in Helmstädt, wo er 18. April 1758 starb. H. ist als einer der bedeutendsten Vertreter der deutschen Chirurgie des 18. Jahrh. anzusehen. Er schrieb: »De cataracta, glaucomate et amaurosi« (Altd. 1713); »Chirurgie« (Nürnb. 1719, 6. Aufl. 1779; lat., Amsterd. 1739, 2 Bde.; neue Aufl. 1750), fast in alle europäischen Sprachen übersetzt; »Compendium institutionum s. fundamentum medicinae« (Helmst. 1736); »Compendium medicinae practicae« (Amsterd. 1745); »Medicinische, chirurgische und anatomische Wahrnehmungen« (Rost. 1753, 2 Bde.); »Anatomisch-chirurgisches Lexikon« (Berl. 1753). In der Botanik trat er mehrfach als Gegner Linné's auf.

Heistulf, Name, s. v. w. Aistulf (s. d.).

Heitersheim, Stadt im bad. Kreis Freiburg, an der Eisenbahn von Mannheim nach Basel, mit einem großen Schloß, bedeutendem Obstbau und (1871) 1305 Einw. Es war bis 1806 Hauptort eines dem Johanniterorden gehörigen Fürstenthums und Residenz des Großpriors.

Heizmaterialien (Brennmaterialien, Brennstoffe), Körper meist organischen Ursprungs, welche sich leicht und unter energischer Wärmeentwickelung mit dem Sauerstoff der Luft verbinden, sobald

dieser Proceß (die Verbrennung) einmal eingeleitet ist, und deren Beschaffungspreis die Anwendung zu häuslichen und gewerblichen Zwecken gestattet. Man unterscheidet starre, flüssige und gasförmige H. Zu ersteren gehören das Holz und die fossilen H.: Torf, Braunkohle, Steinkohle, Anthracit; zu den flüssigen vor allen das Erdöl, in untergeordneter Weise Spiritus 2c.; zu den gasförmigen Leuchtgas, Wassergas, die Gichtgase, dem Erdboden entströmende brennbare Gase 2c. Aus Holz, Torf und den fossilen Kohlen bereitet man durch Erhitzung bei Luftabschluß Holz- und Torfkohle, Kohks. Wesentliche Bestandtheile aller H. sind Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff; außerdem enthalten sie öfters geringe Mengen Stickstoff, größere oder geringere Mengen mineralischer Stoffe (Asche) und hygroskopisches Wasser. Die fossilen H., durch einen Vermoderungsproceß aus Holzfaser hervorgegangen, zeigen einen mit zunehmendem Alter wachsenden Gehalt an Kohlenstoff und abnehmenden Gehalt an Sauerstoff, während der Wasserstoffgehalt viel geringere Veränderungen erlitten hat. Eine Uebersicht über diese Verhältnisse gibt folgende Tabelle:

	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff
Chemisch reine Holzfaser . . .	44,4	6,17	49,38
Mittlere Zusammensetzung des Holzes	49,45	6,35	44,18
Torf von Vulcaire	60,44	5,96	33,6
Lignit von Köln	66,96	5,27	27,76
Erdige Braunkohle	74,20	5,89	19,90
Steinkohle, sekundäre	76,18	5,64	18,07
„ Kohlengebirge . .	90,50	5,05	4,40
Anthracit, Uebergangsgebirge .	92,85	4,00	3,20

Es ist hierbei natürlich weder auf Feuchtigkeits-, noch auf Aschengehalt Rücksicht genommen. In den künstlichen Brennstoffen ist fast alles Flüchtige, der Wasserstoff und Sauerstoff, durch trockene Destillation ausgetrieben; sie bestehen wesentlich aus reiner Kohle (gemengt mit größeren oder geringeren Mengen von Aschen, je nach der Natur des Urstoffs).

Kalorimetrischer Effekt der Brennstoffe. Der absolute Betrag von Wärme, welche Körper bei der Verbrennung entwickeln können, wird durch das Kalorimeter ausfindig gemacht, indem man eine kleine Portion derselben in einem Metallgehäuse verbrennt, das ringsum von Wasser umgeben ist, welches die erzeugte Wärme aufnimmt. Das Produkt des pro Kilogramm Kohle vorhandenen Wassers und der Erwärmung desselben nach Graden des hunderttheiligen Thermometers gibt in Wärmeeinheiten die Gesammtmenge der producirten Wärme an. So hat man z. B. gefunden, daß reiner Kohlenstoff beim Verbrennen zu Kohlensäure 8000 Wärmeeinheiten entbindet (d. h., sein eigenes Gewicht an Wasser als Maßstab gedacht, um ebenso viele Grade Celsius erwärmen würde), ebenso Wasserstoff 34,400 Wärmeeinheiten, also 4¹/₃mal so viel als Kohlenstoff. Schneller und leichter ermittelt man den Werth der H. durch quantitative Analyse. Wenn ein Körper verbrennt, so vereinigt er sich mit dem Sauerstoff der Luft zu einer neuen chemischen Verbindung; dieser Vorgang, welcher zumeist von lebhafter Glüherscheinung begleitet ist, wird **Verbrennung** genannt. In den natürlichen Brennstoffen ist Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff enthalten, von denen bloß die ersteren als brennbare Körper Werth besitzen, da der darin befindliche Sauerstoff nicht nur im Verhältnis seines eigenen Gewichts den Gehalt des Brennstoffs vermindert, sondern auch einen Theil der Wirkung des Wasserstoffs vernichtet hat, mit welchem er gleichsam schon zu Wasser verbunden (je 1 Gewichtstheil Wasserstoff mit je 8 Sauerstoff) angenommen werden muß. Danach enthält z. B. die reine Holzfaser, $C_6H_{10}O_5$, da sie gerade so viel Sauerstoff enthält, als ihr Wasserstoff zur Verbrennung bedarf, bloß den Kohlenstoff, d. h. 44,4 Proc. wirksame brennbare und Wärme erzeugende Bestandtheile. In der echten Steinkohle dagegen ist noch ein großer Ueberschuß von Wasserstoff vorhanden, da von den vorhandenen 5 Proc. nur der achte Theil des Sauerstoffs $= \frac{4,4}{8} = 0,55$, also nur ¹/₂ Proc., als bereits gebunden abzuziehen ist; ebenso haben alle übrigen Brennstoffe, welche älter als das Holz sind, einen größern oder geringern Betrag von freiem, wirksamem Wasserstoff. Auf diese Weise hat man die in der letzten Spalte der folgenden Tabelle stehenden Zahlen gefunden, welche den relativen Werth der Brennstoffe gegen einander am besten kennzeichnen. Es sind dabei Brennstoffe vorausgesetzt mit mittlerem Aschengehalt und in mittlerer Zusammensetzung; zugleich ist darauf Rücksicht genommen, daß bei der Bildung des Wasserdampfs eine gewisse Menge Wärme latent wird, welche 640 Wärmeeinheiten für die Gewichtseinheit Wasser beträgt und nicht technisch verwendbar ist.

Brennstoffe		Aschengehalt	Kohlenstoff	Freier Wasserstoff	Elemente des Wassers, in Verbindung gedacht	Absolute Wärmemenge
Holz mit 20 Proc. Wasser (lufttrocken)		1	38,6	0,4	40	2930
Holz, völlig ausgetrocknet		1,2	48,3	0,5	50	3840
Torf	wasserfrei	6	54,1	1,3	38,6	4500
Lignite		9	62,0	1,9	27,1	5360
Steinkohlen		5	81,5	3,5	9,8	7490
Anthracite		3	91,3	2,4	3,3	8000
Holzkohlen		5	95	—	—	7600
Kohks		7	93	—	—	7450

Da die meisten Brennstoffe nur selten völlig getrocknet angewendet werden, so verringern sich die Zahlen für ihre absolute Wärmemenge für gewöhnlich im Verhältnis ihres Feuchtigkeitsgehalts, welcher jedoch ein sehr schwankender ist und bei Steinkohlen sowie künstlichen Kohlen 5—7 Proc., bei Torf und Lignit selbst über 20 Proc. betragen kann, so daß letztere in vielen Fällen, da auch ihr Aschengehalt häufig ein ausnehmend hoher ist, technisch viel weniger werthvoll sind als Holz. Aus obigen Zahlen für die absolute Wärmemenge läßt sich auch schnell berechnen, wie viel Wasser ein Brennstoff im höchsten Fall von 0° bis zum Sieden erhitzen oder bei dieser Temperatur verdampfen könnte; im ersten Fall hat man die Zahlen bloß durch 100, im letztern durch 640 zu dividiren. Es ergibt sich also, daß 1 Kilogr. Holz mit 20 Proc. Wasser bloß 4,6 Wasser, Holz wasserfrei 6, Torf 7, Braunkohle 8,4, Steinkohle 11,8, Anthracit 12,5, Holzkohle 12 und 1 Kilogr. Kohks 11,6 Kilogr. Wasser höchstenfalls verdampfen kann (in der Praxis wird selten mehr als die Hälfte dieser Zahlen erhalten). Für technische und kommercielle Zwecke beurtheilt man den Heizwerth meist nur nach der Verdampfungsfähigkeit allein, d. h. nach der Zahl, welche anzeigt, wie viel Kilogramm Wasser von je 1 Kilogr. Kohle thatsächlich verdampft werden können. Die betreffenden Versuche (Heizversuche) hierzu werden meist im großen unter Dampfkesseln angestellt, und aus dem Vergleich der Verdampfungsfähigkeiten wird auf die Preiswürdigkeit der einzelnen Brennstoffsorten geschlossen. Da bei-

spielsweise Steinkohle ihr sechsfaches und Petroleum sein zwölffaches Gewicht an Wasser verdampft, so wären beide (von Nebenumständen abgesehen) gleichwerthig, wenn 100 Kilogr. Petroleum zweimal so viel kosten würden als 100 Kilogr. Kohle. Nun kosten 100 Kilogr. Petroleum beiläufig 36 und 100 Kilogr. Kohle 2,4 Mark. Die Heizwerthe verhalten sich also wie 1:2, die Geldwerthe aber wie 1:15, und es ergibt sich die Kostspieligkeit des Leuchtöls für Heizzwecke sofort. Aehnlich verfährt man in einer vernünftig geleiteten Fabrik, um aus den verschiedenen beziehbaren Kohlen gerade jene herauszufinden, welche ihren Betrieb, unter Berücksichtigung aller Nebenumstände, Fracht rc., am billigsten deckt.

Die zur Verbrennung eines Heizmaterials nöthige Luftmenge läßt sich leicht und schnell ausfindig machen, wenn man sie einmal für die darin enthaltenen Elemente Kohlenstoff und Wasserstoff bestimmt hat. In der Verbindung Kohlensäure CO_2, welche sich bei der Verbrennung des Kohlenstoffs stets bildet, ist Kohlenstoff und Sauerstoff im Verhältnis 1 zu 2⅔ enthalten. Es bedarf also 1 Kilogr. Kohlenstoff 2⅔ Kilogr. Sauerstoff zur vollständigen Verbrennung. In 100 Gewichtstheilen Luft sind aber enthalten 23,1 Sauerstoff und 76,9 Stickstoff, d. h. auf 1 O kommt 3,33 N. Somit sind 2⅔ O in der Luft mit 8,88 N gemengt, was zusammen 11,54 Kilogr. Luft gibt. Nun wiegt 1 Kubikm. Luft von 0° 1,3 Kilogr., daher nehmen 11,54 Kilogr. Luft = 8,7 Kubikmeter Raum ein.

Ferner braucht 1 Kilogr. Wasserstoff 8 Kilogr. Sauerstoff zur Verbrennung zu Wasser, und diese entsprechen somit der dreifachen Menge Luft, welche 1 Kilogr. Kohlenstoff verbraucht, was also 34,62 Kilogr. oder 26,1 Kubikm. ausmacht. Berechnet man danach, wie viel Luft die in der zweiten und dritten Spalte der letzten Tabelle enthaltenen Mengen Kohlenstoff und Wasserstoff zur Verbrennung erheischen, so ergeben sich die folgenden Zahlen als Gewichte und Kubikmeter Luft für je 1 Kilogr. Brennstoff:

Brennstoffe	Luft	
	Kilogr.	Kubikm.
Holz mit 20 Proc. Wasser	4,6	3,5
Holz, wasserfrei	5,9	4,5
Torf	6,6	5
Lignit	7,7	6
Steinkohle	10,5	8
Anthracit	11,3	8,7
Holzkohle	10,9	8,4
Kohks	10,6	8,1

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß, um eine vollständige Verbrennung in der Praxis zu erzielen, obige Quantitäten Luft durchaus nicht ausreichen, sondern bis doppelt so groß zu nehmen sind, indem bloß bei Ueberschuß von freiem Sauerstoff eine vollständige Verbrennung der Kohle zu Kohlensäure erfolgt, bei nur gerade ausreichender Menge des Sauerstoffs gerade wie bei Mangel an solchem nur eine unvollständige Verbrennung von statten geht, indem der Kohlenstoff theilweise bloß zu Kohlenoxyd, CO, verbrennt, welches bloß 2470 Wärmeeinheiten zu entbinden vermag, somit einen weit geringern Ertrag an Wärme gibt. Bei allen anerkannt guten, sorgfältig unterhaltenen Feuerungen, die keinen Rauch mehr entweichen lassen, hat sich ergeben, daß fast noch so viel freier Sauerstoff in den abziehenden Verbrennungsprodukten enthalten ist, als sich mit Kohlenstoff und Wasserstoff im Feuerherd verbunden hat. Bei Heizungsanlagen, wo es sich um die höchste Ausbeute an Wärme handelt, muß diesem Umstand ganz besonders Rechnung getragen werden.

Die Höhe der Temperatur, die Hitze, welche bei der Verbrennung entsteht, der pyrometrische Effekt der H., wird experimentell vermittels des Pyrometers (s. d.) ausfindig gemacht, läßt sich aber auch theoretisch aus der absoluten Wärmemenge und der specifischen Wärme der Verbrennungsprodukte berechnen. Die Hitze ist verschieden je nach der Natur des angewandten Brennstoffs und je nach den Umständen, unter denen seine Verbindung mit Sauerstoff erfolgt. Eine und dieselbe Wärmemenge wird die Temperatur eines Körpers um so mehr steigern, je geringer die Masse desselben ist. Z. B. 10 Kilogr. Wasser von 10° C. haben 10mal 10 oder 100 Wärmeeinheiten. Dieselbe Wärmemenge, in 5 Kilogr. Wasser enthalten, erhöht dessen Temperatur auf 20° C., da $5 \times 20 = 100$. So wird auch bei der Verbrennung die Temperatur eine um so höhere sein, je kleiner das Quantum Stoff ist, welches bei der Verbrennung betheiligt ist und also die Wärme, welche bei der Verbindung von Kohlenstoff oder Wasserstoff mit Sauerstoff entsteht, aufnehmen kann. Die höchste Temperatur wird man somit erzielen, wenn bloß reiner Kohlenstoff oder Wasserstoff mit reinem, ungemengtem Sauerstoff bei der Verbrennung vorhanden ist. Unter solchen Umständen lassen sich die folgenden Temperaturen als die höchst möglichen durch Rechnung ausfindig machen. 1 Theil Kohlenstoff, mit 2⅔ Th. Sauerstoff zu 3,66 Kohlensäure verbrennend, erzeugt 8000 Wärmeeinheiten. Die specifische Wärme der Kohlensäure ist aber bloß 0,2187, d. h., um Kohlensäure auf dieselbe Temperatur zu erwärmen wie ein gleiches Gewicht Wasser, braucht man für erstere nur 0,2187 der für letzteres nöthigen Wärmemenge, oder es wird, wenn gleiche Mengen Wärme in gleiche Gewichte Kohlensäure und Wasser eintreten, die Kohlensäure im umgekehrten Verhältnis stärker erhitzt als das Wasser, also fast fünfmal höher der Temperatur nach. Obige 3,66 Th. Kohlensäure nehmen nun die erzeugten 8000 Wärmeeinheiten auf, daher entfallen pro 1 Th. Kohlensäure $\frac{8000}{3,66} = 2182$ Wärmeeinheiten, oder da 2187 Wärmeeinheiten deren Temperatur um 1° erhöhen, so werden die 2182 Wärmeeinheiten die Temperatur der Kohlensäure von 0 auf 10,000° C. steigern. Dies ist somit die höchste Temperatursteigerung, welche bei der Verbrennung des Kohlenstoffs erzielt werden kann. 1 Th. Wasserstoff, mit 8 Th. Sauerstoff zu 9 Th. Wasserdampf verbrennend, erzeugt 34,400 Wärmeeinheiten. Die specifische Wärme des Wasserdampfs ist aber weit geringer als die des Wassers, sie beträgt bloß 0,35; somit erhalten die 9 Th. Wasserdampf je $\frac{34,400}{9} = 3822$ Wärmeeinheiten. Die Temperatur bei der Verbrennung wird somit $\frac{3822}{0,35} = 10,900°$ C., merkwürdigerweise also fast gleich hoch sein wie oben bei der Verbrennung des Kohlenstoffs.

Die Temperaturen, welche man in der Praxis bei der Verbrennung erzielt, sind jedoch immer viel niedriger als die hier gefundenen. Die Brennstoffe sind theils an sich nicht reine brennbare Substanz, sie enthalten Wasser hygroskopisch und auch chemisch, wie man annehmen kann, gebunden sowie größere oder geringere Mengen von Aschenbestandtheilen; ferner verbrennen sie nicht mit reinem Sauerstoff, sondern mit Luft, wobei also auch die große Menge von Stickstoff mit erhitzt werden muß, und schließlich

bedarf es, wie oben auseinander gesetzt wurde, zur vollständigen Verbrennung eines großen Ueberschusses von Luft, wodurch die Temperatur in sehr hohem Grad erniedrigt wird. Die unter gewöhnlichen Umständen erhaltenen Temperaturen, wobei vollständige Verbrennung bei doppelter Luftmenge stattfindet, lassen sich leicht nach der folgenden Formel ausfindig machen: $T = \frac{W}{(2 \,.\, L + 1)\ 0{,}25}$, worin W die absolute Wärme bei der Verbrennung, L das einfache Gewicht der Luft, also 2 L die doppelte Luftmenge, ferner 1 das einheitliche Gewicht des Brennstoffs und 0,25 die mittlere specifische Wärme des ganzen Gewichts der Verbrennungsprodukte sammt überschüssiger Luft (2 L + 1) bezeichnet, was fast dasselbe Resultat ergibt, als wenn man die umständliche Rechnung mit der specifischen Wärme der einzelnen Gase ausführen würde. Man findet nach dieser Formel, daß bei der Verbrennung der schon mehrmals bezeichneten Brennstoffe die folgenden Temperaturen erzielt werden:

Holz mit 20 % Wasser	1150°	Steinkohle	1360°
Holz, wasserfrei	1200	Anthracit	1360
Torf	1210	Holzkohle	1340
Lignit	1300	Kohks	1340

Die Temperaturen bei der Verbrennung der verschiedenartigen Kohlen sind, wie man hieraus ersieht, nicht wesentlich von einander verschieden. Einen kleinen Fehler begeht man übrigens bei dieser Berechnung infolge der Vernachlässigung der Asche, welche gleichfalls erwärmt werden muß; die specifische Wärme derselben ist jedoch so gering (etwa 0,21) und ihr ganzer Betrag gegen das gesammte Gewicht der Verbrennungsprodukte so unbedeutend, daß die Temperaturen bei Berücksichtigung dieses Umstandes nur um wenige Grade alterirt werden würden.

Wäre es möglich, die reine, vollständige Verbrennung mit der geradezu nothwendigen einfachen Luftmenge zu erzielen, so würde sich die Temperatur nach der Formel $T = \frac{W}{(L + 1)\ 0{,}25}$ berechnen, und man würde die folgenden weit höheren Temperaturen erhalten:

Holz mit 20 % Wasser	2100°	Steinkohle	2600°
Holz, wasserfrei	2230	Anthracit	2600
Torf	2370	Holzkohle	2560
Lignit	2470	Kohks	2560

Führt man aber bloß diese einfache Quantität Luft dem Brennstoff in dem Feuerraum zu, so wird der Kohlenstoff bloß theilweise, etwa zur Hälfte, zu Kohlensäure verbrannt, während zur Hälfte Kohlenoxyd gebildet wird, welches eine weit geringere Wärmemenge entwickelt. Die Temperatur kann dabei natürlich nicht so hoch werden, wie sie in der letzten Tabelle angegeben ist, aber doch beträchtlich höher als in der erstern Tabelle bei vollständiger Verbrennung und doppelter Luftmenge, weil bloß annähernd halb so viel Masse jetzt zu erwärmen ist. Führt man die etwas weitläufigere Rechnung aus, so findet man die folgenden Temperaturen:

Holz mit 20 % Wasser	1520°	Steinkohle	2110°
Holz, wasserfrei	1660	Anthracit	2130
Torf	1810	Holzkohle	2040
Lignit	1950	Kohks	2040

Es sind dies also die höchsten Temperaturen, welche sich technisch durch einfache Verbrennung der Brennstoffe auf einem Rost in dem Feuerraum erreichen lassen. Man gewinnt dabei allerdings nicht die volle Wärme, die bei vollständiger Verbrennung mit Luftüberschuß zu erlangen ist; aber bei vielen technischen Operationen, z. B. beim Glasschmelzen &c., handelt es sich weit mehr um die Herstellung einer möglichst hohen Temperatur als um die größte Ausbeute an Wärme, weil nur dadurch die schwer schmelzbaren Substanzen bald in Fluß gerathen können; es kann dann, im ganzen genommen, immer noch eine Ersparung an Brennstoff sich ergeben, wenn die Operation in kürzerer Zeit beendigt ist. Uebrigens lassen sich jene in der frühern Tabelle berechneten höchsten Temperaturen auch technisch erreichen, wenn man die Brennstoffe nicht als solche über dem Rost verbrennt, sondern sie vorher in brennbares Gas umwandelt, in welcher Form sie sich dann mit der gerade ausreichenden Menge Luft mischen und vollständig verbrennen lassen. Auch durch Vorwärmen der Speiseluft läßt sich die Temperatur im Feuerraum noch beträchtlich steigern, und zwar annähernd um so viel Grade, als die Temperaturerhöhung der einströmenden Luft betrug. In Hüttenwerken &c. macht man oft von diesem Umstand Gebrauch.

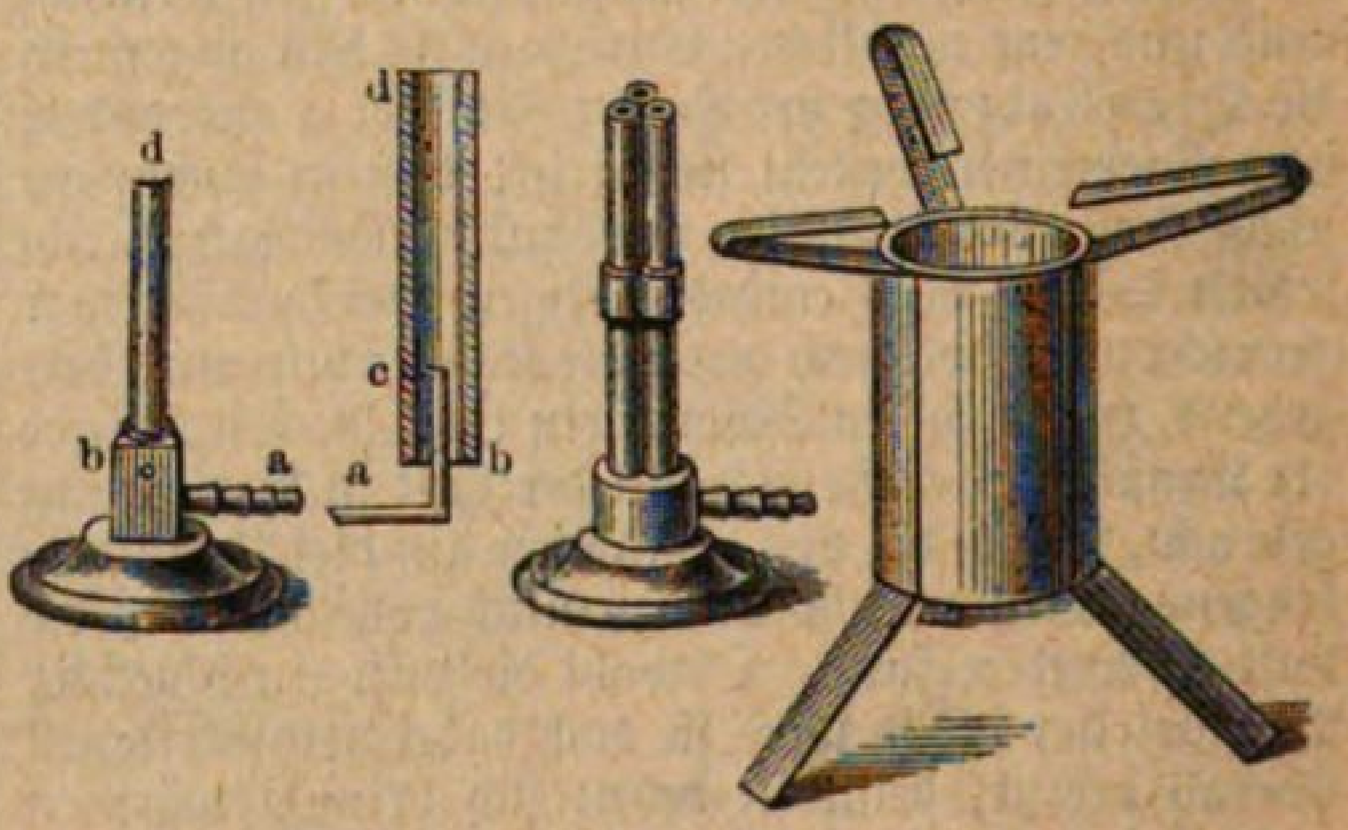
Heizung (franz. Chauffage, engl. Heating, Stoking), s. v. w. Hitze- oder Wärmeerzeugung, insbesondere die Art und Weise, wie heiß gemacht, d. h. Wärme zu praktischen Zwecken auf künstlichem Weg erzeugt, wird; im gemeinen Leben die Erwärmung der bewohnten Räumlichkeiten in der kalten Jahreszeit. Auch bezeichnet H. hier oft geradezu den Wärmezustand eines Lokals. Sodann drückt H. dasjenige aus, was heizt, d. h. alle Mittel und Vorrichtungen, die Gesammtanlage, worin die Wärme erzeugt und benutzt wird. In diesem Sinne spricht man von Kaminheizung, Ofenheizung, Dampfheizung &c. Die technischen Vorrichtungen, in denen die Wärme durch den Verbrennungsproceß erzeugt wird und in denen sie zur Wirkung kommt, müssen der Natur der Sache nach in vier von einander getrennte Theile zerfallen, die jedoch gewöhnlich durch Vereinigung von zweien in drei übergehen, in manchen Fällen äußerlich selbst nur in zweifacher Zahl erscheinen. Um die Verbrennung lebhaft zu unterhalten, muß vor allem dem Brennstoff hinreichend Luft zugeführt werden; in manchen Fällen wird eine künstliche Luftheizung (der Zug) durch besondere Gebläsemaschinen hervorgerufen, häufiger geschieht dies jedoch durch den Schornstein (Esse), durch welchen die Verbrennungsgase entweichen. Der Theil der H., in welchem die Verbrennung stattfindet, der Feuerraum oder Herd, ist oft mit einem Rost versehen. Der andere Theil der H., in welchem die Wärme zur Wirkung kommt, der Heizraum oder die Heizkammer, ist häufig mit dem Feuerraum in der Art vereinigt, daß eine Trennung beider kaum thunlich erscheint. Uebrigens hat der Heizraum in jedem besondern Fall der Anwendung der Wärme zu technischen Zwecken eine eigenthümliche Anordnung, so daß sich kaum Allgemeines über denselben sagen läßt. Betrachten wir in Folgendem nur die Zimmerheizung, so ergeben sich vor allem zwei Principien: entweder befindet sich nämlich der Feuerherd in dem Raum selbst der zu erwärmen ist, oder in einer andern, gewöhnlich tiefer gelegenen Lokalität. Im erstern Fall kann das Feuer wieder entweder direkt wirken, also seine Wärme unmittelbar auf die Luft übertragen (Kaminheizung), oder es befindet sich in geschlossenem Raum und gibt seine Wärme an ein Zwischenglied ab, von wo dieselbe alsdann in die Luft übergeht (Ofenheizung). Im zweiten Fall wird die bei der Verbrennung erzeugte Wärme vermittels eines besondern Trägers in den zu heizenden Raum

geschafft, und dies kann auf vier verschiedene Arten geschehen. Entweder sind die Verbrennungsprodukte, also heiße Gase, Träger der Wärme (Kanalheizung, eigentlich nur eine Modifikation der Ofenheizung), oder in einem Kessel heiß gemachtes Wasser (Wasserheizung) oder darin erzeugter Dampf (Dampfheizung) werden als Wärmeträger benutzt, oder schließlich ist es die Luft selbst, welche erwärmt wird und direkt in den zu heizenden Raum einströmt, woselbst sie sich mit der vorhandenen kältern Luft mengt und eine angemessene mittlere Temperatur erzeugt wird (Luftheizung).

Die Kaminheizung ist vorzugsweise im südlichen Europa, in Frankreich und England im Gebrauch; im Norden kennt man sie nicht mehr. In einer Nische in der Wand ist etwa 30 Centim. vom Boden ein Rost angebracht, und darauf wird der Brennstoff, Kohlen, Holz, im offenen Raum verbrannt; die Verbrennungsprodukte ziehen durch eine Oeffnung in der Nische direkt in den Schornstein hinein. Da die Wärme hier ausschließlich durch Strahlung von dem Feuer in den Raum übergeht und die Verbrennungsprodukte noch mit sehr hoher Temperatur entweichen, so ist vom ökonomischen Standpunkt diese H. eine sehr unvollkommene. Auch ist dieselbe keineswegs eine sehr gleichförmige, da durch die Strahlung die Gegenstände bloß von vorn erwärmt werden und die Luft selbst eine verhältnismäßig niedrige Temperatur behalten kann. Wenn sonst für guten Abzug des Rauchs gesorgt ist, ist übrigens die Ventilation hierbei eine sehr lebhafte, und dieser Umstand, zugleich mit der Annehmlichkeit, das Feuer selbst stets zu sehen, hat zur Beibehaltung der Kaminheizung auch in dem kältern England, wo übrigens die Kohlen billig sind, viel mitgewirkt. — In Deutschland und dem nördlichen Europa wird fast allgemein die Ofenheizung zur H. der Zimmer angewendet; im allgemeinen besteht sie darin, daß in einem geschlossenen, von Kanälen gewöhnlich mehrfach durchsetzten kasten- oder cylinderartigen Hohlgefäß Feuer gemacht wird, welches, durch die Kanäle hin- und hergehend, zuletzt in den Schornstein einzieht. Die Wände der Kanäle sind äußerlich mit der Luft in Berührung gebracht, so daß die von dem Feuer auf dieselben übertragene Wärme leicht und ziemlich vollständig in die Luft übergehen kann. Obwohl die Luft ein schlechter Wärmeleiter ist, so wird sie doch dabei ziemlich schnell überall erhitzt; denn sie dehnt sich beim Erwärmen aus, steigt als ein specifisch leichterer Körper schnell in die Höhe und führt dadurch kältere Lufttheile wieder in den Ofen, so daß eine unausgesetzte Cirkulation entsteht. Der Ofen wird im Zimmer selbst oder außerhalb desselben geheizt. Erstere Einrichtung gewährt, so lange das Feuer brennt, den Vortheil einer ziemlich erheblichen Ventilation, hat aber auch, namentlich bei Anwendung von Steinkohlen, mancherlei Nachtheile. Das Material, aus welchem die Oefen gebaut werden, ist entweder Eisen (gewöhnlich in gegossenen Theilen), oder Thon. Die Metallöfen heizen sehr schnell, da das Metall ein äußerst guter Wärmeleiter ist; sie verlieren ihre Wärme aber auch ebenso schnell, man muß deshalb das Feuer fortwährend in ihnen unterhalten. Die Thonöfen (auch Porzellanöfen genannt, weil sie äußerlich gewöhnlich mit einer porzellanartigen weißen oder grauen Glasur überzogen sind) heizen weit weniger schnell, da ihr Material ein schlechter Wärmeleiter ist; sie halten aber auch die Wärme längere Zeit zurück, so daß, wenn die Masse des Ofens, wie meist, sehr groß ist, derselbe nach mehrstündigem Erlöschen des Feuers noch Wärme abgeben kann. — Kanalheizung wird fast nur in Treibhäusern angewendet. Ein gemauerter Feuerraum befindet sich außerhalb des Treibhauses und etwas tiefer als dessen Sohle; die heißen Feuergase ziehen in Kanälen, welche sich am Boden des Raums befinden, der Länge nach hin oder mehrmals hin und her, um dann in den Schornstein einzuströmen. In ökonomischer Hinsicht sowie was die Gleichmäßigkeit der vom Boden ausgehenden Wärmeübermittelung an die Luft betrifft, läßt diese Art der H. nichts zu wünschen übrig; doch verträgt sie sich aus mehr äußeren Gründen nicht mit der Einrichtung und dem Bau unserer Wohnhäuser. — Bei der Wasserheizung geht von einem mit Wasser angefüllten Kessel oben eine Röhre, mit schlechten Wärmeleitern umhüllt, senkrecht bis zu dem Raum hin, welcher erwärmt werden soll; daselbst läuft sie frei entweder an der ganzen Wandung ringsherum am Boden hin, oder sie ist an einer einzelnen Stelle spiralförmig gewunden und das Ganze mit einem Drahtnetz umhüllt, so daß es die Form eines Ofens darstellt; alsdann senkt sich die Röhre entweder direkt, oder in ähnlicher Weise noch durch andere Räume hindurch bis zum Kessel wieder herunter, um in dessen Boden auszumünden. Das ganze System, Kessel und Röhrenleitung, ist stets vollständig mit Wasser angefüllt. Wird das Wasser erhitzt, so dehnt es sich aus und wird specifisch leichter; es steigt durch die senkrecht aufwärts gehende Röhre in die Höhe, kühlt sich in den verschiedenen Räumlichkeiten, wo das offen liegende Röhrensystem der umgebenden Luft eine große Oberfläche darbietet, schnell ab, wird dadurch specifisch schwerer und sinkt nunmehr wieder in den Kessel hinab, um dieselbe Cirkulation von neuem anzutreten und so lange fortzusetzen, als der Kessel geheizt wird. Das Wasser ist ein sehr geeigneter Träger der Wärme, da seine specifische Wärme sehr groß ist, viermal so groß als die der Luft; es kann also, indem es sich um eine gewisse Anzahl Grade abkühlt, das vierfache Gewicht der Luft um ebensoviel Grade erwärmen. Daraus läßt sich leicht berechnen, wie viel Wasser sich dauernd in Cirkulation befinden muß, um einen Raum gleichmäßig zu erwärmen. Da die Temperatur des Wassers niemals sehr hoch wird, so verbreitet es auch keine zu grelle Hitze. — Bei der Dampfheizung wird der Dampf als Träger der Wärme benutzt. Er ist dazu noch geeigneter als das Wasser. 1 Kilogr. Dampf von 100° enthält so viel Wärme wie 6,4 Kilogr. Wasser von 100°. Indem der Dampf nun zu Wasser von 100° wird, gibt er 5/6 seiner Wärme, die als latente in ihm enthalten war, ab. Wenn man also in einer ganz ähnlichen Einrichtung wie die oben beschriebene Dampf statt Wasser cirkuliren läßt, so bedarf man bloß 1/6 des Gewichts desselben, um dieselbe Menge Wärme zu übertragen; die Röhrenleitung kann deshalb weit kleinere Dimensionen besitzen, kommt also billiger. Auch ist die Hitze dabei etwas größer, da die mit Dampf angefüllte Röhre immer eine Temperatur von 100° besitzt, das Wasser aber sich erst von dieser Temperatur an abwärts abkühlen kann und dieselbe sehr tief, etwa bis zu 60°, erniedrigt. Die Dampfheizung und die Wasserheizung haben den gemeinsamen Uebelstand, daß sie keine direkte Luftventilation herzustellen gestatten. Sie können deshalb überall da, wo auf die Reinheit der Luft Rücksicht genommen werden muß, wie in Spitälern rc., nur in Verbindung mit einem Ventilationssystem Anwendung finden. Dagegen findet man sie vielfach in Fabriken vor, wo ihre Anlage, wenn an sich schon

ein Dampfkessel vorhanden ist oder der abgehende Dampf einer Dampfmaschine völlig umsonst zur Verfügung steht, mit einfachen Mitteln bewerkstelligt werden kann. Es leuchtet übrigens ein, daß solche komplicirte Heizungseinrichtungen nie für Privatwohnungen irgend einen Vortheil oder Vorzug vor der gewöhnlichen Ofenheizung gewähren können. Bei Dampfheizungen rechnet man je 1 QMeter Rohroberfläche (Heizfläche) für 70—130 Kubikm. zu heizenden Raum, je nachdem derselbe mehr oder weniger kühlende Umfassungswände hat. Diese Heizfläche wird entweder durch gehäuft liegende enge (25 Millim.) Dampfrohre, oder durch 10—15 Centim. weite Eisenblechrohre geboten, welche aus einzelnen je 4 Meter langen genieteten, gelötheten oder geschweißten Rohren bestehen und den Raum möglichst gleichmäßig in einem Schlangenzug oder in Parallelsträngen erwärmen. Gewöhnlich werden sie $2^{1}/_{2}$ Meter hoch, mit einem Gefälle von $^{1}/_{2}$ Proc. der Länge an die Decke gehängt oder längs der Wände hingeführt, indem die Lagerung in einem Kanal unter dem Fußboden theure Deckgitter verlangt. Bei der Dampfheizung mit direktem Kesseldampf ist es möglich, hoch gespannten Dampf bis 5 Atmosphären Druck, welcher eine Temperatur von 152° besitzt, in den Rohren zu halten, wenn man das Ende der Rohrleitung mit einem Dampftopf (s. d.) schließt. Wo mehrere Räume von einem Kessel aus mit Dampf geheizt werden sollen, wird ein Vertheiler verwendet, der in einem gußeisernen Rohr mit so vielen in einer Reihe angebrachten Ventilen besteht, als Einzelrohre abzweigen. Ein einziges weiteres Rohr bringt den Kesseldampf in den Vertheiler, und der Wärter regulirt nun durch mehr oder weniger Oeffnen der einzelnen über Aufschriftstafeln und in handlicher Höhe befindlichen Ventile die Dampfeinströmungen. Bei reich ausgestatteten Bauten, Theatern 2c., zeigt je ein elektrischer Thermograph über dem Vertheiler noch die eben herrschende Temperatur des dem Griffrad zugehörigen Raums an, welche der Wärter von seinem Sitz aus übersieht und regelt. Führen nun auch die Kondensationswasserrohre alle in den einen Raum, zu den in einer Reihe stehenden Automaten zurück, und befinden sich hier noch die Griffräder für die Klappenstellung frisch einströmender kalter Luft und telegraphische Rufer für die Kesselheizer, den Maschinisten des Ventilators, ja selbst für die einzelnen Thürsteher (indem sich auch die Stellung jeder Thür auf einem Wandplan telegraphisch ersichtlich macht): so scheint hiermit das denkbar Vollkommenste einer Heizungs- und Ventilationsanlage geschaffen zu sein, wie diese beispielsweise in der Oper zu Wien besteht. — Die Luftheizung ist für Kirchen, Theater, Schulen, Regierungsgebäude, Bibliotheken, Hospitäler, Gefängnisse, selbst größere Privatwohnungen von allen Heizungssystemen das rationellste und hat neuerdings sehr an Verbreitung gewonnen. Sie hat insbesondere hinsichtlich einer unausgesetzten Luftreinigung, da stets frische warme Luft zugeführt wird, den größten Werth. An einem im Kellergeschoß gelegenen Ort befindet sich ein großer Ofen, zumeist von Eisen, dessen äußere Wände ihre Wärme an frisch von außen zuströmende Luft abgeben; dieselbe wird dadurch specifisch leichter und steigt in die Höhe, und Kanäle, welche vom Ofenraum ausgehen, führen sie in die betreffenden Räumlichkeiten, an deren Boden sie ausströmt. Sie kann jedoch bloß dann daselbst einbringen, wenn ein entsprechender Theil der schon vorhandenen Luft entfernt wird. Deshalb befindet sich an der entgegengesetzten Seite des Raums gleichfalls am Boden eine andere Oeffnung, durch welche die Zimmerluft entweder nach außen in das Freie, oder zum Speisen des Feuers in den Herd hinunter abgeleitet werden kann. Wie hinsichtlich des hierbei aufs vollständigste erreichten Zwecks, so bietet auch vom ökonomischen Standpunkt aus diese Art der H. große Vortheile. Für Theater ist sie oft, wie erwähnt, mit einer Dampfheizung und künstlichen Ventilation verbunden. — Was die Gasheizung betrifft, so führten die Annehmlichkeiten, welche das Leuchtgas durch seine Reinlichkeit, durch seine stete Gegenwart, durch seine verhältnismäßige Billigkeit den flüssigen und festen Leuchtstoffen gegenüber für den Privatgebrauch darbot, schon frühzeitig auf den Gedanken, dasselbe auch zu Zwecken der H., wenigstens im kleinen, zu verwenden. In Kaffeehäusern, Konditoreien, Restaurationen, Privatwohnungen, chemischen und technischen Laboratorien ist die Gasheizung vielfach eingeführt worden. Die leuchtende Gasflamme beschlägt alle kalten Körper, auf welche sie trifft, mit Ruß; wenn man aber das Gas, ehe es zum Brennen kommt, mit einer hinreichenden Menge von Luft vollständig mischt, so daß jedes einzelne durch die Hitze aus den Kohlenwasserstoffen ausgeschiedene Kohlenstofftheilchen alsbald die zur vollständigen Verbrennung zu Kohlensäure nöthige Quantität Sauerstoff vorfindet, so erscheint die Flamme bloß schwach blau gefärbt, und ein kalter Körper, welchen man in die Flamme hineinbringt, beschlägt sich nicht mit Ruß. Den Bunsen'schen Brenner, wie derselbe in verschiedener Form angefertigt wird, zeigt Fig. 1. Bei a wird das Gas vermittels

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4.



Bunsen'scher Brenner.

einer vulkanisirten Gummiröhre eingeleitet. Bei d erhebt sich die blaue Flamme. Bei b befindet sich eine Oeffnung, durch welche atmosphärische Luft von außen in den Brenner einströmen kann. Fig. 2 zeigt die Anordnung im Durchschnitte; das in a einströmende Gas tritt bei c in einen weitern Cylinder aus, in welchem es rasch emporsteigt. Dabei zieht es aber durch die Oeffnungen bei b lebhaft Luft von außen an, und mit derselben mischt es sich vollständig in der Röhre c d, so daß bei d eine Art homogenen Knallgasgemisches austritt, welches von der äußern Luft zu seiner Verbrennung überhaupt nichts mehr bedarf. Die Weite der Oeffnungen bei b muß in angemessenem Verhältnis stehen zu der Menge von Gas, welche verbrannt werden soll, damit die zureichende Menge Luft einströmen kann. Für Leuchtgase verschiedenartiger Beschaffenheit werden die Oeffnungen übrigens auch verschieden groß sein müssen, da dieselben ungleiche Mengen von Luft zur vollständigen Verbrennung erfordern; der Brenner muß sonach zum Reguliren der Weite der Luftöffnungen eingerichtet

sein, damit jede Art Leuchtgas gleich gut ohne leuchtende Flamme verbrannt werden kann. Will man viel Gas verbrennen und eine starke Hitze entwickeln, so verbindet man mehrere, z. B. drei, solcher Brenner mit einander, wie Fig. 3 zeigt; eine Vorrichtung, wie Fig. 4, wird über den Brenner gestellt, um als Träger für das zu erwärmende Gefäß zu dienen. Ueber Anwendung der Gasheizung zu technischen Zwecken vgl. Gasfeuerung. Vgl. außer den Lehr- und Handbüchern der chemischen Technologie und Metallurgie: Peruß, Wärme- und Brennmaterialien (Berl. 1864); Hartmann, Die Brennmaterialien (Leipz. 1863); Grothe, Die Brennmaterialien und Feuerungsanlagen (Weim. 1870); Péclet, Traité de la chaleur considérée dans ses applications (3. Aufl., Par. 1860—61, 3 Bde.); Menzel und Georg, Handbuch für den Bau der Feuerungsanlagen für häusliche, technische und gewerbliche Zwecke (3. Aufl., Halle 1876).

Hekăbe (lat. Hecŭba), zweite Gemahlin des Priamos, nach Homer Tochter des Dymas aus Phrygien, nach anderen des Kisseus oder des Flußgottes Sangarios, Mutter des Hektor, Paris, der Kassandra, Kreusa, Polyxena und noch vieler anderen Söhne und Töchter. Nach Troja's Fall folgte sie dem Odysseus als Sklavin, stürzte sich aber aus Verzweiflung ins Meer. Nach Euripides, der sie zum Gegenstand einer Tragödie machte, kam sie mit den Griechen auf die thrakische Halbinsel und entdeckte hier den Leichnam ihres jüngsten Sohns, Polydoros, den ihr Eidam Polymnestor ermordet hatte; aus Rache erschlug sie dessen Sohn und riß ihm selbst die Augen aus, worauf sie, in eine Hündin verwandelt, sich ins Meer stürzt.

Hekatäos, griech. Schriftsteller aus Milet, einer der sogen. Logographen (Vorläufer Herodots), geboren um 550 v. Chr., machte weite Reisen, deren Resultate er in zwei großen Werken, einer Beschreibung der damals bekanntesten europäischen und asiatischen Länder und einer nach Geschlechtern geordneten Zusammenstellung der alten Mythen in ungemischtem ionischen Dialekt, niederlegte, von denen aber nur Fragmente vorhanden sind. Dieselben sind gesammelt von Creuzer (»Historicorum Graecorum fragmenta«, Heidelb. 1806) und Klausen (»Hecataei Milesii fragmenta«, Berl. 1831). Vgl. Ukert, Untersuchungen über die Geographie des H. (Weim. 1814); Creuzer, Historische Kunst der Griechen (2. Aufl., Darmst. 1845).

Hekăte (griech., die »Fernhinwirkende«), ein mystisches, gewaltiges Götterwesen, war ursprünglich keine rein griechische Gottheit, sondern gehörte den nördlich von den Griechen wohnenden thrakischen Stämmen an, von denen aus ihr Kultus erst allmählich bei jenen Eingang fand. Homer nennt die H. nicht. Für Verbreitung ihres Dienstes unter den Griechen haben besonders die orphischen Dichter mit Eifer gewirkt. Durch deren Einfluß wurde H., ursprünglich wahrscheinlich eine Mondgöttin, bei den Griechen angesehen als eine in allen Reichen der Natur, im Himmel, auf der Erde und in der Unterwelt mächtig wirkende Gottheit (daher ihr Beiname: die »Dreigestaltige«), welche von Zeus und den übrigen Göttern hoch verehrt ward und den Menschen vielfachen Segen gewährte. Sie verlieh Weisheit in den Volksversammlungen und auf dem Richterstuhl, Glück und Sieg im Krieg und in den Wettkämpfen, glückliche Seefahrt und beutereiche Jagd, Reichthum der Herde und den Segen blühender Kinder. Zu Eltern gab man ihr den Titanen Perses oder Persäos und die Asteria, eine Schwester der Leto; indessen finden sich über ihre Abstammung noch andere Angaben. Auch wurde H. nach orphischer Weise mit anderen Gottheiten vermengt, so mit der Mondgöttin Selene, mit Artemis, besonders mit den mystischen Göttinnen Demeter, Persephone, Rhea, Kybele. In den Mysterien der Demeter und der Persephone wurde sie als Gefährtin beider gefeiert und hatte an manchen Orten, z. B. zu Aegina, sogar ihren Geheimkult. Als Mondgöttin repräsentirt sie den Mond in der Unterwelt, d. h. in der Phase der Unsichtbarkeit, als Neumond. Damit hängt ihr nächtliches, gespenstisches Wesen zusammen. Sie schickt Spukgestalten aus der Unterwelt herauf, wie die Empusa (s. d.) und die Lamien (s. d.), und schwärmt selbst nachts mit den Seelen der Verstorbenen an Kreuzwegen (daher Trivia) und Grabstätten umher. Zugleich ist sie die Göttin alles Zaubers und die Patronin der Zauberer und Zauberinnen, welche in stillen Mondnächten die durch das Mondlicht der H. mit Zauber erfüllten Kräuter im Gebirge aufsuchen und durch ihre Gunst und Hülfe ihren Zauber üben. Die großen Zauberinnen des Alterthums, wie Kirke und Medea, haben von H. ihre Kunst gelernt und heißen ihre Dienerinnen; aller Wust des Aberglaubens der spätern griechischen und römischen Zeit fand seine Trägerin in H. Abgebildet wurde H. gewöhnlich dreigestaltig, so daß sie aus drei mit den Rücken aneinander hängenden Bildsäulen bestand. Als Mondgöttin und als mystische Gottheit trug sie Fackeln in den Händen und wohl auch einen Halbmond über der Stirn, als unterirdische Gottheit einen Schlüssel in der Hand. Eine hübsche Bronzestatuette dieser Art enthält das Kapitolinische Museum in Rom. An ihren Lieblingsplätzen, den Dreiwegen, sowie auch vor und in den Häusern stellte man ihr Säulen (Hekatesäulen) auf, damit sie das Haus und den Wanderer vor Unglück beschütze. An den Dreiwegen stellte man ihr auch am Schluß des Monats Speisen aus: Eier, Zwiebeln 2c. Geopfert wurden ihr junge Hunde, Honig und insbesondere schwarze weibliche Lämmer. Vgl. Schömann, De Hecate Hesiodea (Greifsw. 1851).

Hekatombe (griech.), eine von den Griechen zu den Römern übergegangene Benennung jedes reichern, aus Thieren bestehenden Opfers, der Ableitung nach ein Opfer von »100 Stieren«. Weder die Zahl noch die Art der Thiere liegt in der spätern Bedeutung des Worts. Jedes Opfer richtete sich nach den Vermögensumständen der Opfernden, nach der Gottheit, welcher man es weihte, und nach dem Ort oder Fest, an welchem man es darbrachte. Schon Homer nennt ein Opfer von wenigen Stieren, Lämmern, Schafen und Ziegen, Pindar sogar von Eseln eine H. Der Monat, in welchem man die Hekatomben vorzugsweise darbrachte, war der erste Monat des attischen Jahrs (vom 16. Juli bis 13. Aug.) und hieß Hekatombäon. Dem Kaiser Julian, welcher sich durch Thieropfer auszeichnete, genügte die einfache H. nicht mehr, sondern er zählte zu einem »kaiserlichen Opfer« 100 Löwen, 100 Adler 2c. und nannte dies eine H. Gewöhnlich errichtete man im Freien Altäre von Rasen und schlachtete auf jedem ein Thier. Vgl. Opfer.

Hekla, der bekannteste, wenn auch nicht bedeutendste Vulkan auf der Insel Island, im SW. derselben gelegen, 110 Kilom. östlich von Reykjavik, bildet einen lang gestreckten, aus Tuffen und Laven gebildeten Rücken von 1610 Meter Höhe, meist mit einer Wolkenkappe bedeckt und seit 1845 mit fünf Kratern. Der Berg selbst wie seine Umgebung im Umfang von 11 Kilom. sind ohne alle Vegetation. Man zählt bis

jetzt (d. h. in 857 Jahren) 26 Ausbrüche des H.; die Zwischenzeiten haben 6, aber auch 79 Jahre gewährt. Besonders verheerend waren die Eruptionen von 1157, 1300, 1597, 1636 und 1766; in dem letztgenannten Jahr bedeckte die ausgeworfene Asche in 225 Kilom. Abstand den Boden auf Kniehöhe. Der letzte Ausbruch dauerte vom September 1845 bis April 1846.

Hektār, s. Hekto.

Héktik (griech., v. héktikos, eine Eigenschaft, Beschaffenheit habend, hektischer Zustand), in der Medicin ein Zustand, welcher sich durch stetige Abnahme des Körperumfangs, Mager- und Leichterwerden, Schwinden des Fettes und der Muskeln rc. kennzeichnet, ist meist ein Zeichen und eine Folge von Krankheiten, welche die Ernährung beeinträchtigen, also namentlich von Lungenschwindsucht, Tuberkulose verschiedener Organe, chronischen Eiterungen rc., von inneren oder äußeren Vereiterungen rc. Das charakteristische Zeichen, welches die H. von der einfachen Abmagerung unterscheidet, ist das hektische Fieber, das in den Nachmittagsstunden fast täglich erscheint, abends sich steigert und nachts in ermattende Schweiße übergeht. Hektisch nennt man solche Personen, deren Ansehen die Anlage zur H. oder das Vorhandensein derselben verräth (habitus hecticus). Langer, dünner Hals, ein langer und schmaler Brustkorb, eine eigenthümliche Röthung der Wangen sind unter anderem die Kriterien des hektischen Habitus.

Hekto (v. griech. hekăton, »hundert«, gebildet), bezeichnet im metrischen Maßsystem hundert, sofern es sich um Multiplikation handelt (während das lat. Centi... den hundertsten Theil bezeichnet); so Hektogramm, 100 Gramm; Hektoliter, 100 Liter; Hektometer, 100 Meter; vor einem Vokal nur Hekt: Hektar, 100 Ar.

Héktor (griech., »Halter«, »Herrscher«), der älteste Sohn des Königs Priamos von Troja und der Hekabe, Gemahl der Andromache, Vater des Astyanax, mit phrygischem Namen Dares (Dareios), erscheint in den Homerischen Gesängen als das Ideal eines Kriegshelden, zugleich aber auch als der liebevollste Gatte, Vater und Sohn. Ergreifend ist namentlich sein Abschied von Andromache im Innern der Stadt, ferner jene Schilderung, wie er sich unter den Thränen Andromache's und den Klagen des Priamos und der Hekabe zum letzten Streit mit Achilleus rüstet. Fast noch in höherem Grad als Achilleus unter den griechischen Helden ist H. unter den Trojanern Homers Lieblingsgestalt. An Muth, Entschlossenheit, Klugheit und Ausdauer über alle seine Genossen hervorragend, erscheint er allenthalben, wo der Kampf am heftigsten tobt, die Vertheidigung des Vaterlands als sein höchstes Ziel betrachtend. Von den Göttern sind ihm besonders Apollon und Ares gewogen. Zu seinen Hauptthaten in der Schlacht gehören die Vertheidigung des verwundeten Sarpedon, sein Zweikampf mit Aias dem Telamonier, die Erstürmung des griechischen Walles und Sprengung des Thors. Dann steckt er die Schiffe der Griechen in Brand und erschlägt den Patroklos; bald darauf wird er nach hartem Kampf von Achilleus getödtet. Letzterer wirft den Leichnam mit wilder Freude vor der Todtenbahre des Patroklos in den Staub und bestimmt ihn den Hunden zum Fraß; allein Aphrodite schützt ihn durch Salben mit ambrosischem Oel vor Verwesung, und als ihn Achilleus dreimal um das Grab des Patroklos schleift, schirmt ihn Apollon vor jeder Verletzung. Auf Zeus' Veranlassung gibt endlich Achilleus den Leichnam dem Priamos, der sich bittend in das Zelt des Siegers gewagt hatte, zurück; H. wird darauf im Hof des Königspalastes ausgestellt und ihm ein feierliches Leichenbegängnis bereitet.

Hel (Hell, auch Hölle), ein für Taue, Werkzeuge zu täglichem Gebrauch rc. bestimmter abgeschlagener Raum im vordersten Theil eines Schiffs.

Hel (Helkia), in der german. Mythologie Tochter Loki's und der Riesin Angurboda, Schwester des Wolfs Fenrir, halb von blauer (Verwesung), halb von menschlich rother Farbe, wurde, als sie Loki aus Jötunheim nach Asgard brachte, nach Niflheim geworfen und thront dort in Helheim, eine ewige Feindin der Asen, als Göttin der Finsternis und des Todes. In ihr Reich kommen nur die an Krankheiten und Altersschwäche Gestorbenen. Elvidver (»ewig Unheil«) heißt ihr Haus, Hungar (»Hunger«) ihr Tisch, Sultur (»Mangel«) ihr Messer, Kor (»Kummer«) ihr Bett, Belkandebôl (»Fluch«) ihre Decke. Aus der H. hat sich der Name (und theilweise auch die Bedeutung) der spätern christlichen »Hölle« herausgebildet.

Hela, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Danzig, Kreis Neustadt, mit 2 Leuchtthürmen und (1871) 425 Einw., meist Fischern. Der Ort liegt auf der Südspitze der Halbinsel H., welche 36 Kilom. lang, 1—3 Kilom. breit ist, größtentheils aus Sandboden und Dünen besteht, im breitern Süden aber auch eine Kiefernwaldung enthält und einen Meerbusen, die Putziger Wiek, bildet. Unter den vier polnischen, katholischen Fischerdörfern in dem schmalern nordwestlichen Theil ist Ceynowa durch eine Herengeschichte aus dem Jahr 1836 bekannt geworden.

Helbe, Flüßchen in Thüringen, durchfließt die schwarzburger Unterherrschaft und mündet nach 52 Kilom. Lauf bei Griefstedt in die Unstrut.

Helcel-Szterſztyn (spr. -schtérschtün), Anton Sigmund, poln. Rechtsgelehrter und Schriftsteller, geb. 1808 in Krakau, studirte daselbst, dann zu Breslau, Berlin, Heidelberg und zuletzt auch in Paris die Rechte, focht 1830 im polnischen Unabhängigkeitskrieg und ward 1833 außerordentlicher Professor der Rechte in Krakau, verlor aber 1835 bei der neuen Organisation der Universität diese Stelle und gründete eine wissenschaftliche Vierteljahrsschrift: »Kwartalnik naukowy«, die jedoch nach zwei Jahren einging. Von 1837—38 war H. Abgeordneter im Landtag des Freistaats, zog sich sodann auf sein Gut bei Krakau zurück und wohnte 1848 dem österreichischen Reichstag als Abgeordneter des Bezirks Krakau bei, wo er sich zur Rechten hielt. Nach der letzten Reorganisation der Universität Krakau von 1849 wurde er zum Professor des polnischen Rechts berufen. 1861 trat er als Mitglied des Abgeordnetenhauses in den österreichischen Reichsrath. Er starb als Professor zu Lemberg 2. April 1870. Sein Hauptwerk ist die kritische Sammlung der Denkmäler des alten polnischen Rechts: »Starodawne prawa polskiego pomniki« (Bd. 1, Warsch. 1856; Bd. 2, Krak. 1870; Bd. 3, fortgesetzt von der historischen Kommission der Krakauer Akademie, das. 1874).

Held, 1) Hans Heinrich Ludwig von, preuß. Patriot, geb. 15. Nov. 1764 zu Auras bei Breslau, studirte zu Frankfurt a. O., Halle und Helmstädt die Rechte und die Staatswirtschaft und trat als Beamter in die preußische Zollverwaltung. 1793 wurde er Oberrevisor und Zollrath in Posen. Als er sich 1797 in Wort und Schrift gegen den Büreaudespotismus des Ministers und Administrators von Südpreußen, Grafen Hoym, erhob, ward er nach Brandenburg

versetzt, indem man ihm zugleich das höchste Mißfallen wegen seiner »demokratischen Gesinnung« zu erkennen gab. Gleichwohl unternahm es H., die vielfachen Unterschleife und Betrügereien, die unter Hoyms Aegide begangen wurden, in der mit Vorwissen seines Gönners, des Ministers Struensee, insgeheim gedruckten Schrift »Die wahren Jakobiner im preußischen Staat, oder aktenmäßige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweier preußischen Staatsminister« (Hoym und Goldbeck) öffentlich zur Sprache zu bringen. Sie trug die Jahreszahl 1801 und statt der Angabe des Druckorts die Bezeichnung »Ueberall und nirgends«. Der schwarze Umschlag und Schnitt, den das Buch von den Händen des Buchbinders empfing, verschafften ihm den Namen »das schwarze Buch«. H. sandte anonym ein Exemplar an den König, büßte aber nach langer Untersuchungshaft seine Freimüthigkeit durch eine 18monatliche Festungshaft in Kolberg. Seit Sommer 1803 wieder frei und auf ein Wartegeld gesetzt, benutzte er seine Muße zu schriftstellerischen Arbeiten, unter denen zwei feurige Schriften gegen Napoleon großes Aufsehen machten. Seinem Gönner Struensee setzte er eine Ehrentafel in der kleinen Schrift: »Struensee. Eine Skizze für diejenigen, denen sein Andenken werth ist« (1805). Der Minister v. Hardenberg verschaffte ihm endlich 1812 wieder eine Anstellung als Salzfaktor in Berlin. Als man ihm einen durch Diebstahl verursachten Verlust der ihm anvertrauten Salzkasse zu ersetzen aufgab, machte der viel geprüfte Mann, außer Stande, dieser Forderung zu genügen, 30. Mai 1842 seinem Leben freiwillig ein Ende. Von seinen Schriften nennen wir noch: »Geschichte der drei Belagerungen Kolbergs im Siebenjährigen Krieg« (Berl. 1848). Vgl. Varnhagen v. Ense, Hans v. H., in den »Biographischen Denkmälern«, Bd. 7 (3. Aufl., Leipz. 1873).

2) Gustav Friedrich, sächs. Jurist, geb. 29. Mai 1804 zu Meuselwitz im Altenburgischen, studirte zu Leipzig die Rechte und erlangte daselbst 1828 die Advokatur. Seit 1832 Assessor des Schöffenstuhls zu Leipzig, ward er 1835 Appellationsrath in Dresden, war vom 25. Febr. bis 2. Mai 1849 Staatsminister der Justiz und wurde dann als Geheimer Rath dem Justizministerium für die Angelegenheiten der Civilgesetzgebung beigeordnet. Seinem »Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen« (Dresd. 1852; mit Motiven, das. 1853) ließ er »Erläuterungen« dazu (Leipz. 1853) folgen; ehe jedoch der Entwurf den Ständen vorgelegt werden konnte, starb er 24. April 1857 zu Dresden. Mit v. Watzdorf hatte er 1839 die »Jahrbücher für sächsisches Strafrecht« gegründet, die er seit 1841 mit Siebdrat und Schwarze unter dem Titel: »Neue Jahrbücher« fortsetzte. Mit Siebdrat gab er das »Kriminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen« nebst Kommentar (Leipz. 1848) heraus.

3) Joseph von, namhafter Rechtsgelehrter, geb. 9. Aug. 1815 zu Würzburg, widmete sich hier wie zu München und Heidelberg dem Studium der Jurisprudenz, habilitirte sich 1839 als Docent zu Würzburg und ward 1841 außerordentlicher, 1843 ordentlicher Professor daselbst. Unter seinen literarischen Arbeiten sind als seine beiden Hauptwerke hervorzuheben: »System des Verfassungsrechts der monarchischen Staaten Deutschlands« (Würzb. 1856—57, 2 Bde.) und »Staat und Gesellschaft« (Leipz. 1861—1865, 3 Bde.); außerdem »Nationalität« (Würzb. 1851); »Legitimität und Legitimitätsrecht« (das. 1859); »Frankreich an der Spitze der Civilisation?« (das. 1863); »Deutschland, der Deutsche Bund und die deutschen Großmächte« (das. 1864); »Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts« (Leipz. 1868); »Die Verfassung des Deutschen Reichs« (das. 1872). Auch finden sich viele Abhandlungen und Aufsätze von ihm in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken.

4) Adolf, Nationalökonom, Sohn des vorigen, geb. 10. Mai 1844 in Würzburg, studirte daselbst und in München Staatswissenschaften, wurde von Hermann für die Volkswirtschaft gewonnen, 1865 Rechtspraktikant in Würzburg, promovirte 1866 bei der staatswirtschaftlichen Fakultät daselbst, ging dann nach Berlin, um sich unter Engels und Hanssens Leitung weiter auszubilden, ward 1867 Privatdocent an der Universität in Bonn und zugleich Docent an der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Poppelsdorf, 1868 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor daselbst, nachdem er wiederholt Berufungen an österreichische Universitäten ausgeschlagen. Er gehört zu den eifrigsten Mitgliedern des Vereins für Socialpolitik, dessen Sekretär er seit 1873 ist, hat sich aber niemals in persönliche Polemiken verwickeln lassen. Der nationalliberalen Partei angehörend, entwickelt er als Sekretär des Deutschen Vereins in der Rheinprovinz und des Bildungsvereins in Bonn eine vielseitige öffentliche Thätigkeit. Seine Schriften: »Carey's Socialwissenschaft und das Merkantilsystem« (Inauguraldissertation, 1866), »Die Einkommensteuer« (Bonn 1872), »Die Arbeiterpresse« (Leipz. 1873) und viele Aufsätze in Hildebrandts Jahrbüchern, der Concordia, der Tübinger Zeitschrift, den Preußischen Jahrbüchern 2c., fanden auch von gegnerischer Seite lebhafte Anerkennung.

Heldburg, Stadt im Herzogthum Sachsen-Meiningen, Kreis Hildburghausen, an der Kreck, Sitz einer Gerichtsdeputation mit (1875) 1132 Einw., die Landwirtschaft, Bierbrauerei 2c. treiben. Nahebei auf einem Basaltkegel liegt die alte Veste H., die »fränkische Leuchte« genannt, mit lieblicher Rundsicht. Sie soll schon im 9. Jahrh. gestanden haben, wurde 1558—1563 vom Herzog Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen restaurirt, durch einen schönen Bau im Renaissancestil erweitert und zur Residenz hergerichtet. Im Dreißigjährigen Krieg von den Kaiserlichen 1632 und 1634 erobert und geplündert, wurde sie nachher wieder hergestellt und seit 1683 vom Herzog Ernst von Hildburghausen öfters als Residenz benutzt (daher hieß um diese Zeit Sachsen-Hildburghausen zuweilen auch Sachsen-H.). Später gerieth sie in Verfall, und erst in neuerer Zeit ward für ihre Erhaltung etwas gethan; umfassendere Restaurationsarbeiten stehen bevor.

Heldenalter (heroisches Zeitalter), der Zeitraum in der Geschichte eines Volks, in welchem sich das ganze Volk und besonders einige hervorragende Männer durch große Kriegsthaten und bewundernswerthe Beweise von Muth und Tapferkeit ausgezeichnet haben. Fällt diese Zeit in die vorgeschichtliche Periode, so wird sie ein Lieblingsgegenstand der Sagendichtung. Besonders reich ist die Mythologie des griechischen Heldenalters, von der die des römischen nur ein schwacher Abglanz ist. Die Helden sind Lieblinge der Götter, von denen sie abstammen, besitzen übermenschliche, wunderbare Kräfte und Fähigkeiten, die sie in herrlichen Kämpfen zum Wohl der Menschheit verwerthen, und werden als Ideale des Mannes verehrt, wie z. B. Herakles. Auch das germanische H., die Zeit der Völkerwanderung, kennt solche Gestalten.

Heldenbuch, Sammlung epischer, der deutschen Heldensage angehöriger Gedichte, die vom Ende des 15. Jahrh. bis 1590 mehrmals im Druck erschienen ist. Dieselbe begriff eigentlich nur die unter dem gemeinschaftlichen Titel »Wolf Dietrich« zusammengefaßten Gedichte von »Ortnit«, »Hugdietrich« und dem eigentlichen »Wolfdietrich« sowie den »Großen Rosengarten« und den »Kleinen Rosengarten« (»König Laurin«). Diese sind (mit Ausnahme des letztern, in Reimpaaren verfaßten Gedichts) in Strophen von acht Zeilen, die ungeraden mit weiblichen, die geraden mit männlichen Endreimen, umgedichtet, wobei freilich manche Schönheiten des Originals dem Reim aufgeopfert wurden. Doch sind die Hauptzüge unversehrt erhalten, und das Ganze macht, wenn auch die Darstellung an manchen Mängeln, besonders der Metrik, leidet, doch einen nicht unangenehmen Eindruck, und namentlich ist die Frische und Lebendigkeit der Umarbeitung lobend hervorzuheben. Die älteste Ausgabe des Heldenbuchs, welche den Werth einer Handschrift hat, ist ohne Angabe des Orts und des Jahrs, die zweite von 1491; spätere Drucke sind von 1509, 1545, 1560, 1590. Diese Sammlung erhielt wenigstens einzelne Theile der alten Heldensage bis gegen das Ende des 16. Jahrh. in der Erinnerung des Volks, bis diese Dichtungen im Laufe des 17. Jahrh. als völlig veraltet in Vergessenheit geriethen. Um 1472 wurden dieselben Stoffe, der »Ortnit«, »Wolfdietrich« und der »Rosengarten«, sowie eine nicht geringe Anzahl anderer, dem »Etzel- und Dietrichskreis« angehörigen Sagen von einem Volksdichter abermals umgedichtet, und auch diese Ueberarbeitung ward von dem ersten Herausgeber derselben, v. d. Hagen, als H. bezeichnet. Diese zweite Umdichtung gehört aber zu den werthlosesten Erzeugnissen der Volkspoesie des 15. Jahrh., indem sie an Poesie- und Geschmacklosigkeit ihres Gleichen sucht und darin alles echt Poetische der älteren Dichtungen verwischt ist. Trotzdem ist auch diese Ueberarbeitung wichtig, weil der Volkssänger in manchen Stücken nach Originalen gearbeitet hat, die uns nicht mehr zugänglich sind. Sie ist abgedruckt in der Ausgabe des Heldenbuchs von v. d. Hagen und Primisser (Berl. 1820, 2 Bde.) und geht unter dem Namen Kaspars von der Röhn, welcher aber nur der eine der beiden Schreiber der (einzigen, jetzt in Dresden befindlichen) Handschrift ist. Eine vollständige Sammlung der altdeutschen Heldenlieder aus dem Sagenkreis Dietrichs von Bern und der Nibelungen enthält v. d. Hagens anderes »H.« (Leipz. 1855, 2 Bde.) sowie in kritischen Texten das von Müllenhoff und seinen Schülern bearbeitete »H.« (Berl. 1866 ff.). Eine umfassende Erneuerung der Heldensage hat Simrock unter gleichem Titel in 6 Bänden gegeben.

Heldengedicht, s. Epos.

Heldensage, der Inbegriff der Sagen aus der Heldenzeit eines Volks, besonders insofern sie den Inhalt einer nationalen epischen Poesie bilden; s. Sage. Ueber die deutsche H. s. Deutsche Literatur und Heldenbuch. Vgl. W. Grimm, Die deutsche H. (2. Aufl., Berl. 1868).

Helder, verlandeter und mit Vegetation bedeckter Wattenboden vor seiner Eindeichung, nach welcher er zum »Polder« wird. S. Watten.

Helder (de Helder), Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, auf der äußersten Spitze derselben, durch den Helderkanal mit dem Nordholländischen Kanal verbunden, war gegen Ende des 18. Jahrh. nur ein großes Fischerdorf, bis Napoleon I. hier 1811 ansehnliche Festungswerke anlegen ließ, welche die niederländische Regierung seit 1826 vollendete, ist jetzt einer der am stärksten befestigten Orte Hollands, zugleich eine emporblühende Handelsstadt. Der Platz bildet ein mit Trancheen nach allen Richtungen hin umgebenes Lager, zu dessen Vertheidigung eine Besatzung von 7—9000 Mann erforderlich ist, das aber 30,000 Mann aufnehmen kann. Es erstreckt sich von der Nord- zur Zuidersee, nördlich und westlich durch starke Küstenbatterien, östlich und südlich durch Landbefestigungen mit Ueberschwemmungsschleusen gedeckt. Die Batterien vertheidigen die Straße von Marsdiep und den Eingang zum Hafen und Nordkanal. Die den Stürmen der See sehr ausgesetzte äußerste Spitze der Provinz ist von allen Seiten durch großartige Dämme geschützt. Die Zahl der Einwohner beträgt (1869) 20,100. Hauptanstalten sind das schöne Marineetablissement, das Marineinstitut und die Vorrichtung für meteorologische Beobachtungen. Im N. der Stadt steht ein hoher Leuchtthurm. Der schöne und sichere Außenhafen faßt mit dem innern über 300 Schiffe. Auf dem höchsten Punkte der nördlichen Düne erhebt sich das Fort Kykduin, in dessen Nähe die Holländer unter de Ruyter und Tromp in blutiger Seeschlacht 21. Aug. 1673 die Engländer schlugen. Am 27. Aug. 1799 landeten hier 10,000 Mann englische Truppen unter Abercromby und dem Herzog von York und warfen, durch 13,000 Russen verstärkt, die Franzosen zurück, worauf sich 30. Aug. die holländisch-französische Flotte in dem durch Sandbänke der Zuidersee gebildeten Vlieterkanal den Engländern ergab.

Heldrungen (Schloß-H.), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Eckartsberga, unweit der Unstrut, ist Sitz einer Gerichtskommission, hat ein ehemals festes Schloß (gegenwärtig zum Theil abgetragen), worin Thomas Münzer nach der Schlacht bei Frankenhausen gefangen gehalten wurde, Acker- und bedeutenden Gemüsebau und (1871) 2011 evangel. Einwohner.

Helena (griech. Helĕnē), Tochter des Zeus und der mit Tyndareos vermählten Leda (s. d.), Schwester der Dioskuren, Gemahlin des Menelaos, das schönste Weib ihrer Zeit und unfreiwillige Anstifterin des Trojanischen Kriegs. Als zehnjähriges Mädchen ward sie von Theseus entführt und nach Aphidnä gebracht, aber von ihren Brüdern, den Dioskuren, befreit. Die berühmtesten griechischen Fürstensöhne bewarben sich nun in Sparta um ihre Gunst; sie gab dem Menelaos den Vorzug und brachte ihm das Königreich Sparta als Brautschatz zu. Sie gebar ihrem Gatten die Hermione, ließ sich dann aber während dessen Abwesenheit von dem trojanischen Prinzen Paris bethören und sammt einem großen Theil der Schätze des Menelaos nach Troja entführen. Hier erregte ihre Ankunft allgemeine Mißbilligung, gleichwohl konnten die griechischen Gesandten ihre Auslieferung nicht erwirken. Es ward dies die Veranlassung des Trojanischen Kriegs (s. d.). Während desselben weilte sie in Troja als Gemahlin des Paris und vom König Priamos und den Troern trotz des schweren Leides, das sie über die Stadt gebracht, wegen ihrer Schönheit bewundert und geliebt; sie selbst aber bereute ihren Leichtsinn und sehnte sich nach der Heimat und dem frühern Gemahl. Nach Paris' Tod erhielt dessen Bruder Deïphobos ihre Hand. Bei der Einnahme der Stadt war sie den Griechen behülflich und lieferte den Deïphobos in die Hände des Menelaos. Auf der Rückkehr nach Sparta läßt sie Homer durch Sturm

an die phönikische Küste verschlagen werden und erst im achten Jahr die Heimat erreichen, wo sie noch längere Zeit mit Menelaos in Frieden und Eintracht lebte. Nach Pausanias wurde sie nach dem Tode des Menelaos von ihren Stiefsöhnen aus Sparta vertrieben und ging nach Rhodos zu ihrer Freundin Polyro, die sie aus Rache über das Unheil, das sie angestiftet, an einem Baum aufhängen ließ. Eine andere Sage läßt sie nach dem Tode mit Achilleus auf der Insel Leuke sich vermählen und durch ihn Mutter des Euphorion werden. Zu Lakedämon wurde der H. später ein Tempel geweiht und das Fest der Helenia gefeiert. Ihre Schicksale sind der Gegenstand einer Tragödie des Euripides. H. ist ihrer ursprünglichen Bedeutung nach eine Mondgöttin; ihre Entführung und ihre Wiederkehr wiederholt sich öfters in dem Kultus der Mondgöttinnen. Vgl. Lehrs, H. in den Schriftwerken der Griechen (»Populäre Aufsätze aus dem Alterthum«, 2. Aufl., Leipz. 1875).

Helēna, Heilige, nach der Legende aus Trier gebürtig, ward Gemahlin des römischen Kaisers Constantius Chlorus und Mutter Konstantins d. Gr., übte auf diesen bedeutenden Einfluß aus und machte sich um Verbreitung des Christenthums sehr verdient, Erbauerin mehrerer berühmten Kirchen, namentlich der des Heiligen Grabes in Jerusalem; starb als Nonne 80 Jahre alt. Tag 18. Aug.

Helenamedaille, von Kaiser Napoleon III. durch Dekret vom 12. Aug. 1857 gestiftete Kriegsdenkmünze für alle französischen und auswärtigen Militärs der Land- und Seearmee, welche 1792—1815 unter französischen Fahnen gefochten haben. Die Medaille ist von Bronze und trägt, umgeben von einem Kranz und überragt von einer Krone, vorn das Bild Napoleons I., rückwärts die Legende: »A ses compagnons de gloire, sa dernière pensée. Campagnes de 1792 à 1815«. Sie wird an grün und roth gestreiftem Band getragen. Dieselbe wurde auch in Deutschland in Menge ausgetheilt und von vielen Veteranen angenommen, aber bei Ausbruch des italienischen Kriegs im Frühjahr 1859 von den meisten wieder zurückgeschickt.

Helena, St., Insel, s. Sankt-Helena.

Helenavogel (Helenafasänchen), s. Astrilds.

Helēne (griech.), 1) H. Paulowna Charlotte Marie, Großfürstin von Rußland, Tochter des Herzogs Paul von Würtemberg, geb. 9. Jan. 1807, vermählte sich 20. Febr. 1824 mit dem Großfürsten Michael, Bruder der Kaiser Alexander I. und Nikolaus. In Petersburg bekundete sie ein lebhaftes Interesse für Kunst und Wissenschaft und unterstützte namentlich seit dem Tod ihres Gemahls (1849) Künstler und Gelehrte mit reichen Spenden. Auch in der Politik übte sie Einfluß. Ihrem deutschen Vaterland hat sie stets eine treue Anhänglichkeit bewahrt. Sie starb 21. Jan. 1873.

2) H. Luise Elisabeth, Herzogin von Orléans, geborne Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 24. Jan. 1814 auf Schloß Ludwigslust, vermählte sich 30. Mai 1837 mit dem Herzog Ferdinand von Orléans und erwarb sich den Ruhm eines Musters echter deutscher Weiblichkeit und die Achtung aller Stände des Volks. Durch den Tod ihres 13. Juli 1842 auf dem Wege von Paris nach Neuilly verunglückten Gatten verwittwet, widmete sie sich fortan ausschließlich der Erziehung ihrer beiden Söhne, des Grafen von Paris (geb. 24. Aug. 1838) und des Herzogs von Chartres (geb. 9. Nov. 1840). Nach der Abdankung des Königs Ludwig Philipp erschien sie mit ihnen in der Nationalversammlung, um den Thron für den erstern zu retten, mußte aber fliehen und ließ sich nach längerem Aufenthalt in Ems zu Eisenach nieder. Zeitweise hielt sie sich auch in England bei der verbannten Familie Ludwig Philipps und zu Richmond bei London auf und starb hier 18. Mai 1858. Sie war auch eine treffliche plastische Künstlerin. Vgl. G. H. v. Schubert, Erinnerungen aus dem Leben der Herzogin H. Luise von Orléans (7. Aufl., Münch. 1862); Marquise d'Harcourt, Die Herzogin von Orléans (a. d. Franz., 3. Aufl., Berl. 1859); Brunier, Eine mecklenburgische Fürstentochter (Brem. 1872).

Helĕnos, Sohn des Priamos und der Hekabe, tritt in der »Ilias« einigemal als Seher auf, nimmt aber auch Antheil am Kampf. Er überlebte, als der einzige von des Priamos Söhnen, den Untergang Troja's, da er noch vor der Eroberung der Stadt in die Gefangenschaft der Griechen gefallen war, denen er weissagte, daß Troja nur mit Hülfe des Neoptolemos und Philoktetes genommen werden könne. Er folgte dem Neoptolemos nach Epiros, wo er sich mit Andromache vermählte und nach jenes Tod einen Theil der Herrschaft erhielt.

Helensburgh, Seebad in der schott. Grafschaft Dumbarton, am Clyde, mit (1871) 5975 Einw.

Helepŏlis (griech., »Städteeroberer«, Wandelthurm), ein Belagerungswerkzeug der Alten, s. Kriegsmaschinen der Alten.

Helfer, überhaupt s. v. w. Gehülfe; in Würtemberg Name des untersten Geistlichen in Städten, also s. v. w. Diakonus; Oberhelfer demnach s. v. w. Archidiakonus; bei den Herrnhutern ein Seelsorger und Sittenaufseher.

Helferich, Johann Alfons Renatus von, namhafter Nationalökonom, geb. 5. Nov. 1817 zu Neuchâtel in der Schweiz, ward 1844 außerordentlicher, 1847 ordentlicher Professor an der Universität zu Freiburg, 1849 nach Tübingen, 1860 nach Göttingen berufen und gehört seit 1869 der Münchener Hochschule an, als akademischer Lehrer von bedeutendem Einfluß. H. ist Mitherausgeber der Tübinger »Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft« und hat in derselben eine Reihe klassischer Arbeiten veröffentlicht, namentlich über die österreichische Valuta seit 1848, über das Hagelversicherungswesen, die Waldrente und zuletzt über die Reform der direkten Steuern in Bayern. In den 60er Jahren war er Mitglied der von Napoleon III. veranstalteten »Enquête monétaire et fiduciaire«. Mit v. Mayr gab er die zweite Auflage der »Staatswirtschaftlichen Untersuchungen« aus dem Nachlasse seines Amtsvorgängers v. Hermann heraus. In dem zur Zeit wieder im Erlöschen begriffenen Streit zwischen Freihändlern und Kathedersocialisten nahm H. ein neutrale Stellung ein, so nahe er auch einigen hervorragenden Vertretern der letzteren als Lehrer stehen mochte.

Helfert, Joseph Alexander, Freiherr von, österreich. Rechtsgelehrter und Staatsmann, Sohn des als Kirchenrechtsschriftsteller bekannten Professors Joseph H. (gest. 1847), geb. 3. Nov. 1820 zu Prag, ward 1847 Lehrer des römischen und kanonischen Rechts an der Universität zu Krakau und 1848 von einem deutsch-böhmischen Wahlbezirk in den österreichischen Reichstag gewählt, wo er eine Hauptstütze des Ministeriums war. Nach Ablehnung des ihm im Oktober 1848 vom Fürsten Schwarzenberg angebotenen Unterrichtsministeriums wurde er Unterstaatssekretär dieses Departements, welchen Posten er bis zur Einsetzung des Unterrichtsraths unter Hasner 1863 innehatte, um dann den Vorsitz der Central-

kommission zur Erforschung und Erhaltung der alten Baudenkmäler zu übernehmen. 1854 ward er zum Freiherrn ernannt. Er ist noch jetzt ein einflußreiches Mitglied der Partei der ultramontanen Centralisten. Von seinen Schriften sind zu bemerken: »Ueber den Heimfall des Heirathsguts« (Prag 1842); »Huß und Hieronymus« (das. 1853); »Ueber Nationalgeschichte und deren Pflege in Oesterreich« (Wien 1854); »Oesterreichische Geschichte für das Volk« (das. 1863); »Die Schlacht bei Kulm 1813« (das. 1863); »Fünfzig Jahre nach dem Wiener Kongreß« (das. 1865); »Geschichte Oesterreichs vom Ausgang des Wiener Oktoberaufstands 1848« (Prag 1869–75, Bd. 1–4); »Revision des ungarischen Ausgleichs« (Wien 1876). In der Schrift »Der Rastadter Gesandtenmord« (Wien 1874) hat er den verfehlten Versuch gemacht, die österreichische Regierung von der Schuld an dieser That zu reinigen.

Helge-Å (spr. -ō), Fluß in Schweden, entspringt im Län Weriö, bildet weiterhin den Helgasee und mündet unterhalb Christianstad in die Ostsee.

Helgi (H. Hundingsbona, »Hundingstödter«), im nordischen Mythus Sohn Sigmunds und der Borghild, Halbbruder Sigurds, erschlug im Kampf den starken Hunding, König in Hunland, und dann dessen Söhne, erwarb durch seine Tapferkeit die Liebe der Sigrun, der Tochter Högni's, die aber mit dem ihr verhaßten Hödbrod, dem Sohn des mächtigen Königs Granmar, verlobt werden sollte, zog mit einer großen Flotte gegen letztern, war siegreich in der Schlacht, in welcher Hödbrod und Granmar mit allen seinen Söhnen, Dag ausgenommen, fielen, und lebte dann in glücklicher Ehe mit Sigrun, bis er einst von dem ihm auflauernden Dag getödtet wurde. Nach drei Tagen, um Mitternacht, erschien der Held mit großem Geleite der verzweiflungsvoll klagenden Gattin am Grabhügel, den sie ihm errichtet hatte, und sprach ihr Trost zu. Man erblickt in dem Mythus die älteste Gestalt der Lenorensage.

Helgoland (engl. Heligoland), kleine, den Briten gehörige Insel mit viel besuchtem Seebad in der Nordsee, nordwestlich von den Mündungen der Elbe und der Weser, 44,5 Kilom. vom Festland entfernt, unter 54° 10′ nördl. Br. und 7° 53′ östl. L. v. Gr., ist 1700 Meter lang, 600 Meter breit, hat etwa 4000 Meter Umfang und 0,55 QKilom. (0,01 QM.) Flächengehalt und besteht aus dem Oberland und dem im SO. vorgelagerten Unterlande. Das Oberland ist ein bis 63 Meter hoher rother Thonsteinfelsen, der, in einiger Entfernung gesehen, wie eine matt ziegelrothe, unregelmäßige Mauer aus den grünen Meereswogen emporsteigt, mit niedrigem Strauchwerk, Gras, Klee und einigen Gerste- und Kartoffelfeldern bedeckt ist und auch eine kleine Stadt sowie einen schönen Leuchtthurm trägt; das Unterland ist ein flaches, sandiges, mit Muscheln und Seetang bedecktes Vorland von geringer Ausdehnung, mit dem Oberlande durch eine Treppe von 193 Stufen in Verbindung stehend. Etwa 1200 Meter östlich von diesem Vorland liegt die Düne, eine auf Felsgrund gelagerte, sanft hügelige, im Sonnenglanz blendend weiß erscheinende Sandinsel von 550 Meter Länge, deren fester und feiner Sandgrund den herrlichsten Badestrand darbietet, zu dem man auf kleinen Fahrzeugen übersetzt, und wo man an der Nord- oder Ostseite je nach der Windrichtung stärkern oder schwächern Wellenschlag benutzen kann. Das 1826 gegründete Seebad nimmt entschieden den ersten Rang unter allen deutschen Nordseebädern ein; es ist das einzige, dessen insulare Lage eine stets reine Seeluft bedingt. Seitdem die Badeanstalt vor einigen Jahren in die Hände der Municipalität gelangt ist, haben sehr bedeutende zeitgemäße Verbesserungen stattgefunden, unter denen besonders zu nennen ein sehr großes glasgedecktes Schwimmbassin, das mit stets frischem, unter Dampfdruck durchströmendem Seewasser gefüllt und mit einem Dampfbad verbunden ist. Die Badezeit beginnt Anfang Juni und dauert bis Ende Oktober. Die Brandung des Meers hat an der ehemals viel größern Insel arg gearbeitet. Die Düne wurde 31. Dec. 1720 von der Insel losgetrennt. An der Westseite Helgolands zeigt sich zur Ebbezeit ein 100 Meter breiter Felsgrund, und die Uferwände bieten hier das großartigste Bild von hohen Felsthoren, riesigen Felskegeln und großen, tiefen Grotten dar. Auf den Felsvorsprüngen brüten viele hundert Paare von Seevögeln in gedrängten langen Reihen. Aus der lebhaften Farbenzusammenstellung, welche das Landschaftsbild der Insel darbietet, entstand die grün-roth-weiße Flagge der Helgoländer. Die Rhede (Nord- und Südhafen genannt) liegt zwischen H. und der Düne und wird von 4 Batterien vertheidigt. Die Zahl der Einwohner betrug 1860: 2172, 1871 nur 1943. Sie bewohnen eine kleine Stadt, theilweise im Oberland, theilweise im Unterland gelegen, mit Kirche und Schule, und nähren sich von Fischerei nebst Austern- und Hummernfang, Schiffahrt, Lotsendienst sowie von dem starken Fremdenverkehr während der Badesaison. Der Werth der Fischereiprodukte wird auf 105,000 Mark im Jahr geschätzt. Die Zahl der Lotsen beträgt 380, der Verdienst derselben ist jedoch der vielen Hamburger und Bremer Lotsenkreuzer halber nur gering. Kartoffeln und Fische sind Hauptnahrung. Die geringe Kartoffelernte sowie die Zucht von etwa 150 Schafen wird von den Weibern besorgt. Viele der Männer treiben neben ihren Berufsgeschäften mit Leidenschaft die oft sehr ergiebige Jagd auf Waldschnepfen, nordische Enten und Seevögel. Die Helgoländer sind vorwiegend friesischen Stammes und sprechen einen friesischen Dialekt, während die deutsche Sprache Kirchen- und Schulsprache ist. Ihre Biederkeit wird allgemein gerühmt, Verbrechen sind unter ihnen fast unerhört; dennoch irrt man, wenn man sie für unbefangene Naturmenschen hält. Durch das abenteuernde Leben wird viel Weltkenntnis heimgebracht, die dann in Verbindung mit ihrem von Natur nüchternen und stark konservativen Sinn und ihrer ausgeprägten Gewinnsucht den Eindruck einer geschäftsmäßig berechnenden Schlauheit macht. Uebrigens gilt unter ihnen vollständige Gleichheit, keiner ordnet sich dem andern unter. Die altpatriarchalische Verfassung, welche der Insel seit Jahrhunderten und durch alle Regierungswechsel verblieben war, wurde 1868 aufgehoben und alle Gewalt in die Hände des britischen Gouverneurs gelegt. Indessen ist die britische Herrschaft hier, aus guten Gründen, sehr mild. England gibt, aber es nimmt nichts. Es baute die Treppe, die Schulen, den Leuchtthurm, unterstützte in sehr gewichtiger Weise die Legung eines Telegraphenkabels nach Deutschland, besoldet den Gouverneur &c. Mit Hamburg besteht regelmäßige Dampfschiffahrt. Auf verschiedenen Feldern der Naturwissenschaften bietet H. die interessantesten Erscheinungen dar, z. B. seine geologische Formation (vgl. Wiebel, Die Insel H., Hamb. 1848). Dann ist die Zahl der H. während der Zugperioden besuchenden Vögel aller Länder der ganzen nördlichen Hemisphäre geradezu beispiellos (einen Beweis dafür liefert die Gätke'sche Sammlung auf der Insel).

Unter den Lepidopteren ist eine höchst interessante Art, **Spilosana Zatime**, fast ausschließlich helgoländisch zu nennen, und unter der Flora sind einheimisch die hochnordische **Cochlearia danica** sowie die südliche **Lobularia maritima**; die Zahl und Mannigfaltigkeit der submarinen Flora ist begreiflicherweise sehr groß. H. ist das alte Fositesland (s. Forseti) und war, wie die Sage meldet, eine umfangreiche, stark bevölkerte Insel. Seit dem 14. Jahrh. gehörte sie den Herzögen von Schleswig-Holstein-Gottorp, bis sie in dem Kampf der königlichen Linie gegen die herzogliche 1714 von den Dänen belagert und erobert ward. 1808 bemächtigten sich ihrer die Engländer und wurden im Frieden von 1814 in ihrem Besitz bestätigt. Zur Zeit der Kontinentalsperre (1812) war H. ein Hauptplatz für den Schmuggelhandel. Am 9. Mai 1864 fiel in der Nähe ein Seegefecht zwischen den Oesterreichern und Dänen vor. S. Karte »Oldenburg«. Vgl. von der Decken, Untersuchungen über die Insel H. (Hannov. 1826); Lappenberg, Ueber den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte Helgolands (Hamb. 1831); Hirsch, H. als Seebad (das. 1852); Oetker, H. (Berl. 1855); Hallier, H. (Hamb. 1869).

Heliăden, die drei Töchter des Helios und der Okeanide Klymene: Aegle, Phaetusa und Lampetie (nach anderen fünf), Schwestern des Phaëthon, dem sie wider den Willen des Zeus den Sonnenwagen anspannten, wurden aus Strafe dafür oder aus Mitleid, da sie den Tod des Bruders untröstlich beweinten, in Pappeln verwandelt. Aus ihren Thränen entstand der Bernstein, und selbst als Bäume noch schwitzten sie goldene Thränen aus.

Heliäa (griech.), ursprünglich die als Volksgericht konstituirte Volksversammlung zu Athen, dann (seit Solon) ein aus der Bürgerschaft gewählter Ausschuß, der in vielen Fällen die Entscheidung hatte, in den übrigen die höchste Instanz war. Klisthenes ordnete ihre Zusammensetzung so, daß für jedes Jahr aus den 10 Phylen 5000 über 30 Jahre alte Bürger (Heliasten) als Geschworne und dazu noch 1000 Ersatzgeschworne ausgeloost wurden. Die 5000 zerfielen in 10 Sektionen, deren Mitglieder aus allen Stämmen gemischt waren, und jede Sektion bildete einen Gerichtshof; doch hing es von der Bedeutung der einzelnen Rechtssachen ab, ob die ganzen Sektionen saßen oder nur Theile derselben oder auch mehrere Sektionen vereinigt wurden. Das Verfahren war öffentlich. Die Richter verpflichteten sich durch einen besondern Eid, unparteiische und unbestechliche Hüter der Gesetze sein zu wollen. Die Kompetenz der H. erweiterte sich immer mehr, namentlich seit dem Sturz des Areopags (460 v. Chr.) und seitdem man den Bürgern gestattete, sich in allen Sachen sofort an die H. zu wenden, und auch die Bundesgenossen zwang, in Athen ihr Recht zu nehmen. Perikles führte den Richtersold (Heliastikon), 1 Obolus für den Tag, ein, den Kleon auf eine halbe Drachme erhöhte.

Heliăkisch (heliarisch, heliotisch, helisch), zur Sonne (griech. helios) gehörig, auf dieselbe bezüglich; s. Aufgang der Gestirne und Untergang der Gestirne.

Heliand (»Heiland«), Titel der altsächsischen Evangelienharmonie, die auf Veranlassung Ludwigs des Frommen von einem sächsischen Bauer, d. h. einem ungelehrten Sachsen, der wahrscheinlich zwischen Münster, Essen und Kleve in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. lebte, in alliterirenden Versen nach Tatians »Evangelienharmonie« mit selbständigen Abänderungen und Zugaben geschrieben worden ist. Der H., das umfangreichste und bedeutendste Denkmal der altsächsischen Mundart, ist durch Wärme der Empfindung, durch Glanz und Kühnheit der Sprache von hohem dichterischen Werth und gibt in seinen unverkennbar volksmäßigen Ausdrücken und Wendungen ein Bild der fast ganz untergegangenen epischen deutschen Volkspoesie jener frühen Zeit, der er sich auch durch seine Form (alliterirende Verse) anschließt. Von den beiden vorhandenen Handschriften des H. befindet sich die eine jetzt in München (früher zu Bamberg), die andere im Britischen Museum. Herausgegeben ward das Gedicht von Schmeller (Stuttg. 1830, Wörterbuch und Grammatik dazu 1859), dann von Köne (mit wörtlicher neuhochdeutscher Uebersetzung, Münst. 1855), neuerdings in kritischer Bearbeitung von M. Heyne (mit ausführlichem Glossar, 2. Aufl., Paderb. 1873). Neuhochdeutsche Uebersetzungen lieferten Kannegießer (Berl. 1847), Grein (Rinteln 1854; neue Bearbeitung, Kass. 1869), Rapp (Stuttg. 1856) und Simrock (2. Aufl., Elberf. 1866). Vgl. Windisch, Der H. und seine Quellen (Leipz. 1868); Grein, Die Quellen des H. (Kass. 1869); Vilmar, Die deutschen Alterthümer im H. (2. Aufl., Marb. 1862); Sievers, Der H. und die angelsächsische Genesis (Halle 1875).

Helianthĕmum *Tournef.* (Sonnenröschen), Pflanzengattung aus der Familie der Cistineen, niedrige, zum Theil auf der Erde liegende Halbsträucher, Kräuter oder einjährige Pflanzen mit länglichen, ganzrandigen Blättern, endständige Aehren oder Trauben bildenden Blüten und dreiklappiger Kapsel. **H. vulgare** *Gaertn.* (Ciströschen, Feldysop, Heidenschmuck), ein Strauch mit meist liegenden oder aufsteigenden Aesten, sitzenden oder kurz gestielten, mehr oder weniger behaarten, am Rand meist zurückgebogenen Blättern von sehr verschiedener Breite, gelben, hinfälligen, am Ende der Stengel und Zweige in lockeren Trauben gestellten Blüten, die den ganzen Sommer hindurch erscheinen, findet sich durch fast ganz Europa, in Nordafrika und im Orient und wird in vielen Varietäten, wie auch mehrere andere Arten, als Zierpflanze kultivirt.

Helianthus *L.* (Sonnenblume, Sonnenrose), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, ausdauernde oder einjährige Pflanzen aus Amerika, mit einzeln stehenden, sehr großen Blütenkörben, gelben Strahl- und bräunlichen Scheibenblüten. **H. tuberosus** *L.* (Topinambur, Erdmandel, Grund- oder Erdbirne, Erdapfel, Jerusalem- oder Erdartischoke) hat einen 2,5—3,75 Meter hohen, meist gar nicht verästelten, blattreichen Stengel, eiförmige Blätter und Blütenköpfe bis 8 Centim. im Durchmesser, die aber bei uns nur in warmen Herbsten zur Entwickelung kommen. Die Topinambur stammt aus Brasilien, kam 1617 nach England, nach dem Dreißigjährigen Krieg nach Deutschland und wurde hier namentlich wegen ihrer ovalen, äußerlich röthlichen, innen weißen, an einer Seite etwas spitz zulaufenden Knollen als Viehfutter kultivirt, während des 18. Jahrh. aber von der Kartoffel verdrängt, so daß sie jetzt nur noch in Oberbaden und im Elsaß, hier und da auch in Mitteldeutschland kultivirt wird. Sie gedeiht allgemein im Kartoffelland, aber auch noch in leichterem Boden und in dumpfen Lagen, wo der Boden das tiefe Eindringen der Wurzeln gestattet. Die höchsten Erträge, welche über die Kartoffelerträge hinausgehen, bringt sie in mildem Lehmboden. Stengel und Blätter geben ein

schätzenswerthes Futter zu einer Zeit, in der anderes Grünfutter zu fehlen beginnt. Sie hat eine sehr lange Vegetationsperiode und nimmt den Boden namentlich hinsichtlich seiner Alkalien stark in Anspruch. Die Kultur gleicht im allgemeinen der Kartoffelkultur, ist aber einfacher, billiger, und die Knollen können über Winter im Boden bleiben und nach Bedarf herausgenommen werden. Auch in Mieten halten sie sich sehr gut, und selbst erfroren sind sie noch tauglich. Der Ertrag kommt im allgemeinen dem der Kartoffeln ziemlich nahe, und wenn der Futterwerth auch um 20 Proc. geringer ist, so wird dieser Ausfall wieder durch den Stengelertrag gedeckt, welcher zwischen 60 und 120 Ctr. pro Hektar schwankt. Der Futterwerth derselben beträgt 25—31 Proc. des Heuwerths, je nachdem man dürre oder halbgrüne Stengel füttert. Je früher man die Stengel schneidet, um so größer ist der Verlust an der Knollenernte. Die Topinambur würde ohne Zweifel häufiger kultivirt werden, wenn sie besser in die Fruchtfolge paßte und nicht, wenn man sie gebaut hat, erst wieder durch zwei Nachfrüchte aus dem Boden entfernt werden müßte. Ihre Kultur kam infolge der Kartoffelkrankheit mehr in Aufnahme, scheint aber wieder in Abnahme begriffen zu sein. Die Knollen enthalten 14,7 Proc. Zucker, 3,1 Proc. Proteïnstoffe, 1,9 Proc. Inulin, 1,1 Proc. Pektinstoffe, 0,2 Proc. Fett, 1,5 Proc. Cellulose, 1,3 Proc. Mineralstoffe und 76 Proc. Wasser. Auch zur Spiritusbereitung ist die Topinambur benutzt worden. Man kann annehmen, daß die Knollen einen um die Hälfte größern Gehalt an Trockensubstanz und Zucker geben als die Runkelrüben, und daß sie 50 Proc. Futter hinterlassen. H. annuus *L.* (Sonnenblume, Sonnenrose), 1,25—4,5 Meter hoch, mit aufrechtem, meist einfachem Stengel, gestielten, herzförmigen, gesägten, rauhen Blättern, großen, nickenden Blütenköpfen und schwarzen, grauen oder weißen Früchten, eine einjährige Pflanze aus Peru, wird namentlich in Rußland und Ungarn als Oelpflanze, in Holland, im südlichen Frankreich, auf Martinique, hier und da auch bei uns auf sumpfigem Terrain zur Verbesserung der Luft gebaut. Sie verlangt einen etwas bindigen und kräftigen Boden und entwickelt sich besonders aus frisch importirten Samen sehr kräftig. Die jungen Knospen der Pflanze dienen als Gemüse, die Stengel als Brennmaterial und zur Gewinnung von Potasche (sie saugt das Land stark aus); die Blätter geben ein gutes Viehfutter, die Blüten liefern den Bienen reichlich Honig; die Früchte (über 2000 in einem Blütenkopf) bilden ein gutes Mastfutter für Geflügel, werden aber besonders zur Gewinnung von Oel benutzt. Sie müssen enthülst werden, und die Kerne geben dann 40 Proc. Oel, wovon in Rußland 1866 an 100,000 Ctr. gewonnen wurden. Nach Langethal erhält man von 1 Hektar ca. 3 Ctr. Oel, außerdem aber 80—200 Ctr. Stengel und Blätter. Auch die Oelkuchen bilden treffliches Viehfutter. Die Samen können wie Mandeln benutzt werden. Die Sonnenblume wurde gegen Ende des 16. Jahrh. in Europa bekannt und erregte schnell großes Aufsehen, besonders auch durch ihren ausgezeichneten Heliotropismus (s. d.). Mit Bezug auf diesen erschien sie vielfach als Wappen- oder Siegelblume, als Zeichen lehnspflichtiger Ritterschaft, treuer Anhänglichkeit 2c.

Heliasten, s. Heliäa.

Heliastraea, s. Korallen.

Hélice (franz., spr. elīß, v. lat. [griech.] helix), Schraube; escalier en h., Wendeltreppe.

Helichrysum *Gaertn.* (Strohblume, Sonnengold, Immerschön), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, Halbsträucher, ausdauernde und einjährige Kräuter in allen Welttheilen, alle zu den sogen. Immortellen gehörend. H. arenarium *Dec.* (Sandimmortelle, gelbes Immerschön, Fuhrmannsröschen, Gnaphalium arenarium *L.*), durchaus weißwollig, krautartig, aufrecht, mit sitzenden, lineal-lanzettlichen, stumpfen, ganzrandigen Blättern und gelben Blüten in zusammengesetzter Doldentraube, wächst ausdauernd auf sandigen, sonnigen Hügeln und Rainen, an Wegen und wüsten Stellen durch ganz Europa. Die Blüten (gelbe Katzenpfötchen, Goldblumen, Sandruhrkraut-, Schabenkraut-, Mottenkraut-, Strohblümchen) haben einen eigenthümlichen, süßlichen und schwach gewürzhaften Geruch und einen gelind zusammenziehenden und etwas bitterlichen Geschmack; sie wurden früher medicinisch benutzt. Mehrere andere Arten werden als Zierpflanzen kultivirt.

Heliconia *L.* (Helikonie, Tafelbanane), Pflanzengattung aus der Familie der Scitamineen, krautartige Pflanzen im heißen Amerika, den Bananen ähnlich gebaut, werden wegen ihres schönen Wuchses bei uns in Warmhäusern kultivirt. H. metallica *Lindl.* trägt 60—90 Centim. lange, auf der Oberseite lebhaft grüne, seidenglänzende, auf der Unterseite metallartig, karminroth gefärbte Blätter mit perlmutterglänzendem, weißem Mittelnerv.

Helike, alte Hauptstadt von Achaia, an der Mündung des Selinus in den Meerbusen von Korinth, mit einem berühmten Tempel des Poseidon, wurde 373 v. Chr. mit der benachbarten Stadt Bura durch ein Erdbeben zerstört und vom Meer verschlungen.

Helikoïde (griech.), Schneckenlinie.

Helikometrie (griech., »Schneckenmessung«, veraltet auch Helikosophie), Lehre von den Schneckenlinien oder Spiralen, Theil der höhern Geometrie.

Helikon (jetzt Zagora, auch Paläo-Bunos genannt), Gebirge im westlichen Böotien, zwischen dem See Kopaïs und dem Meerbusen von Korinth (1749 Meter hoch), dessen östlicher Theil namentlich an Bächen, waldigen Schluchten und lieblichen Thälern reich war, von den alten Dichtern als Sitz der Musen gefeiert. An seinem Nordabfall liegt der einst den Musen geweihte Hain, eine kleine, im Alterthum mit Statuen und Gebäuden geschmückte Hochebene. Unweit davon die Quelle Aganippe (s. d.); zwei Stunden mühsamen Steigens führen von dort zum Gipfel, wo einst ein Altar des Zeus stand, jetzt eine Kapelle des heil. Elias, und wo die Hippokrene (s. d.) sprudelte.

Heliocentrisch (griech.), s. Geocentrisch.

Heliochromie (Photochromatie, griech.), s. v. w. Photographie mit natürlichen Farben, s. Photographie.

Heliodoros, 1) Schatzmeister des syrischen Königs Seleukos IV. Philopator, ward 176 v. Chr. von diesem nach Jerusalem gesandt, um die Tempelschätze zu rauben, aber, als er trotz der Gegenvorstellungen des Hohenpriesters Onia den Tempel betrat, der Sage nach von einer wunderbaren Erscheinung zu Boden geschlagen und so von der Ausführung seines Vorhabens abgehalten. Später vergiftete er seinen Herrn und usurpirte den syrischen Thron, wurde aber durch Antiochos Epiphanes gestürzt.

2) H. aus Emesa, um 390 Bischof von Trikka in Thessalonien, schrieb in seiner Jugend den besten aller uns erhaltenen griechischen Romane: »Aethiopica«, von der Liebe des Theagenes, eines edlen

Thessaliers, und der Chariklea, einer äthiopischen Königstochter, herausgegeben von Mitscherlich (Leipz. 1805, 2 Bde.), Korais (Par. 1804, 2 Bde.), J. Bekker (Leipz. 1855), Hirschig (in den »Scriptores erotici«, Par. 1856); deutsch von Göttling (Frankf. 1822), Jacobs (Stuttg. 1837, 3 Bdchn.) und Fischer (das. 1867, 2 Bde.).

Heliogabālus (Elagabālus, eigentlich Name des Sonnengottes, unter welchem derselbe zu Emesa in Syrien verehrt wurde), röm. Kaiser von 218—222 n. Chr., wegen seiner Ausschweifungen berüchtigt. Er hieß ursprünglich Varius Avitus Bassianus und war der Sohn des Varius Marcellus und der Soämis, der Enkel der Julia Mäsa, der Schwägerin des Septimius Severus, welche sich nach dem Sturz des Kaisers Caracalla mit einem unermeßlichen Vermögen in ihre Vaterstadt Emesa zurückgezogen hatte. Hier ward der Knabe zum Oberpriester des Sonnengottes geweiht und gewann durch die Schönheit seiner Gestalt, besonders durch die Aehnlichkeit seiner Gesichtszüge mit denen des Caracalla die Zuneigung einer in der Nähe von Emesa stationirten Truppenabtheilung. Mäsa benutzte diesen Umstand, gab den Enkel für einen natürlichen Sohn Caracalla's aus und bewirkte hierdurch sowie durch reiche Geldspenden, daß ihn die Soldaten, obgleich er erst 17, nach anderen sogar nur 13 Jahre alt war, unter dem Namen Marcus Aurelius Antoninus zum Kaiser ausriefen (218). Der Geist der Meuterei verbreitete sich schnell über alle Besatzungstruppen in Syrien, und es kam zwischen H. und dem Usurpator Macrinus bei Immä in der Nähe von Antiochia zur Schlacht, in welcher H. siegte. Ohne den Spruch des Senats abzuwarten, bekleidete er sich mit den Insignien des Kaiserthums. Die Verherrlichung des Sonnengottes, dem er diente, und dessen Namen er selbst annahm, blieb seine Hauptbeschäftigung. Auf dem Palatinischen Berg ließ er einen prachtvollen Tempel errichten, worin der Kult des Gottes mit der ausschweifendsten Pracht begangen wurde. Die angesehensten Würdenträger des Reichs mußten dabei als niedrige Tempelbiener figuriren; ja, die übrigen Götter Roms wurden zu Dienern dieses obersten Gottes gestempelt und die Heiligthümer des römischen Kultus, die Ancilia und das Palladium, in dessen Tempel geschafft. Zur Gattin des Sonnengottes wurde Luna (die Astarte der Phöniker) erkoren und deren Bild mit feierlichem Pomp von Karthago nach Rom verpflanzt. Im übrigen war des H. Regierung nichts als eine Kette der sinnlosesten Schwelgerei und der niedrigsten und gemeinsten Ausschweifungen. Auch an Grausamkeit suchte H. seines Gleichen unter den römischen Cäsaren. Endlich schämten sich selbst die Soldaten ihrer schmählichen Wahl und wandten ihre Gunst dem Vetter des H., Alexander, dem Sohn der Mammäa, der andern Tochter der Mäsa, zu. Auf Anstiften der letztern adoptirte H. denselben, trachtete ihm jedoch bald darauf, aber vergeblich, nach dem Leben. Ein Aufruhr, durch H.' fortgesetzte Nachstellungen gegen Alexander veranlaßt, kostete ihm Thron und Leben. Die Prätorianer ermordeten ihren frühern Günstling, schleiften seinen verstümmelten Leichnam durch die Straßen und warfen denselben in den Tiber (222).

Heliographie (griech., »Sonnenschrift«), die Kunst, auf photographischem Weg erzeugte Bilder direkt auf mechanischem Weg durch Druckerschwärze und Presse zu vervielfältigen, zerfällt der Hauptsache nach in drei verschiedene Methoden, je nachdem die Druckplatte durch Aetzen, durch Reaktion oder durch Abformen hergestellt wird. Im erstern Fall ersetzt die empfindliche Schicht den Aetzgrund, die Belichtung den Graveur, und die Säure operirt wie bei einem Stich; im zweiten ist der Druck kein rein mechanischer Vorgang, sondern die Folge einer physisch-chemischen Reaktion zwischen zwei Stoffen, wie bei der Lithographie; die dritte Verfahrungsart ist eine specifisch heliographische und besteht im Abformen des Reliefs, welches die Chromgelatine durch Auflösen oder Aufquellen ihrer unbelichteten Theile entstehen läßt. Die ersten heliographischen Versuche wurden von Fox Talbot (der sein Verfahren Photoglyphie nannte), Niepce de Saint-Victor und Poitevin gemacht, bedurften aber noch großer Nachhülfe durch den Kupferstecher, um druckbar zu werden; weit bessere Resultate für die Kupferdruck- und für die Buchdruckpresse erzielte Paul Pretsch, der sein Verfahren Photogalvanographie (s. d.) nannte, aber vor Vervollkommnung desselben starb. Sein Schüler Joseph Leipold in der Nationaldruckerei zu Lissabon bildete es weiter aus. Neuerdings hat namentlich Georg Scamoni in St. Petersburg die H. zu großer Vollendung gebracht. Sein »Handbuch der H.« (Berl. 1872) umfaßt die neuesten Erfahrungen und Vervollkommnungen auf dem Gesammtgebiete der H. — Die Photolithographie und die Photozinkographie, die Albertotypie, die Dallastypie und der Aubeldruck gehören ebenfalls unter den Begriff der H., wenigstens insoweit, als die Reproduktionen von mit Hülfe der Photographie (s. d.) erzeugten Negativ- oder Positivbildern gewonnen werden. Helioplastik oder Phototypie nennt man die erhabene Darstellung der Zeichnungen auf Druckplatten, zum Unterschied von den vertieft gezeichneten, nur auf Kupferdruck- oder Steindruckpressen abziehbaren Darstellungen. Poitevins Verfahren ist in England vervollkommnet und unter dem Namen Heliotypie patentirt worden. Bei demselben wird von dem unter einem photographischen Negativ belichteten und im Relief ausgewaschenen Chromgelatinebild, welches auf einer polirten Zinkplatte mittels atmosphärischer Pressung vollkommen festgestellt wird, in einer Buchdruckerpresse mit gewöhnlicher Buchdruckerfarbe gedruckt, und zwar je nach der Feinheit des Bildes mit einer oder zwei Walzen zur Erzielung matterer und vollerer Farbentöne. Man erhält auf diesem Weg recht effektvolle Bilder; doch kommen sie weder den Albertotypien, noch den Woodburydrucken (s. Woodburydruck) gleich.

Heliolatrīe (griech.), Sonnenanbetung.

Heliomēter (griech., »Sonnenmesser«), von Bouguer angegebenes, von Dollond und besonders von Fraunhofer verbessertes Instrument zur Messung sehr kleiner Winkel am Himmel. Es besteht aus einem Fernrohr, dessen Objektiv in der Mitte senkrecht durchschnitten und dessen beide Objektivhälften mittels einer Mikrometerschraube gegen einander beweglich sind. Soll mittels dieses Instruments z. B. der Durchmesser der Sonne bestimmt werden, so beginnt man die Beobachtung mit zusammengeschraubtem Objektiv, wobei man die Sonne einfach erblickt. Sobald man nun aber die eine Objektivhälfte wegschraubt, entstehen zwei Bilder, die sich schließlich eben nur noch berühren. Der durch die Mikrometerschraube zu messende Abstand der Mittelpunkte beider Objektivhälften ergibt dann die Größe des Durchmessers der Sonne. Die Beweglichkeit der beiden Objektivhälften, welche Fraunhofer dem Instrument gab, gestattet die Anwendung der multiplicirenden Beobachtungen. Man schraubt nämlich, nachdem man so weit, wie oben angegeben,

gelangt ist, mittels der zweiten Schraube das eine Bild über das andere hinweg, bis sich beide abermals nur noch berühren, und erhält so den zweifachen Durchmesser der Sonne. Die Bewegung der ersten Objektivhälfte abermals bis zur Berührung beider Bilder gibt den dreifachen Durchmesser &c. Durch diese Vermehrung der Messungen werden die Einzelfehler der Einstellung und der Theilung vermindert, und das Endresultat ist einer ungemeinen Genauigkeit fähig. Das H. hat seinen Namen davon, daß mit diesem Instrument zuerst der Sonnendurchmesser gemessen wurde; in der Vervollkommnung, welche ihm Fraunhofer gab, eignet es sich aber zu allen mikrometrischen Messungen am Himmel. Vgl. Hansen, Ausführliche Methode, mit dem Fraunhoferschen H. Beobachtungen anzustellen und zu berechnen &c. (Gotha 1827). Eine ausführliche Beschreibung des Heliometers hinsichtlich seiner Konstruktion nebst Abbildung findet man in Jahns »Praktischer Astronomie &c.«, Bd. 1, S. 44 ff. (Berl. 1834). — H. oder Heliothermometer heißt auch ein von Herschel konstruirtes und von Pouillet verbessertes Instrument zur annähernden Bestimmung der Wärmeabsorption in der Atmosphäre. Es besteht aus einem dosenförmigen Gefäß aus Silberblech von etwa 1 Decim. Durchmesser und 14—15 Millim. Höhe. In dem Gefäß befindet sich die Kugel eines Thermometers, dessen Röhre in einem auf ersterem Gefäß angebrachten vertikalen Metallrohr steckt. Dieser Apparat ist so auf einem Stativ befestigt, daß das erstere Gefäß gegen die Sonne, das Rohr aber gegen die Erde gekehrt ist, und daß das Ganze in jede beliebige Stellung gebracht werden kann. Das Gefäß aus Silberblech ist mit Wasser gefüllt und wird während der Beobachtung mit dem Rohr durch einen Knopf um sich selbst gedreht, damit das Wasser in Bewegung gerathe und sich gleichmäßig erwärme. Außerdem ist die gegen die Sonne gekehrte Fläche des Gefäßes mit Ruß sorgfältig geschwärzt. Bei den Beobachtungen mit diesem Instrument ist zu berücksichtigen, daß dasselbe, während es Wärme aufnimmt, zugleich auch Wärme verliert, und zwar sowohl durch Strahlung gegen den Himmelsraum, als an die Umgebung. Man bestimmt deshalb fünf Minuten lang diesen Verlust (r), indem man das mit Wasser von der Temperatur der Umgebung gefüllte Gefäß im Schatten gegen den freien Himmel wendet, läßt dann weitere fünf Minuten die Sonnenstrahlen senkrecht einfallen, wodurch das Wasser erwärmt wird (g), und läßt dann wieder fünf Minuten lang die Wärme von der berußten Fläche frei gegen den Himmel ausstrahlen (Verlust r'). Die Temperaturerhöhung, welche durch die Sonne hervorgebracht sein würde, wenn kein Wärmeverlust stattgefunden hätte, ist $t = g + \frac{r + r'}{2}$. Die absolute Größe der atmosphärischen Absorption kann mit dem H. nicht gemessen werden.

Helioplástik (griech.), s. Heliographie.

Heliopŏlis (»Sonnenstadt«), 1) im Alterthum der griech. Name der Stadt Baalbeck (s. d.). — 2) Stadt im alten Unterägypten, 7 Kilom. nordöstlich von Kairo, beim Dorf Matarieh, berühmt durch ihren Tempel, in welchem die Aegypter den Sonnengott Ra unter dem Namen Atum (»untergehende Sonne«) und in seiner Verkörperung als Stier Mnevis verehrten. Von diesem einst herrlichen Sonnentempel, dessen Hallen, Sphinxalleen und Obelisken noch Strabon gesehen hat, ist nur ein Obelisk von 23 Meter Höhe aus der Zeit der 12. Dynastie (2803 v. Chr.) übrig. Er stand vor dem Tempel, nach dem die Alte Welt als der Quelle aller Weisheit blickte, den selbst Platon als Schüler betreten hat, und auf den sich die Weißagung des Jeremia (43, 13) bezieht: »Und Nebukadnezar wird die Bildsäulen im Haus der Sonne, im Land Aegypten, zerbrechen«. Der hieroglyphische Name der Stadt war Pe-Ra (»Haus der Sonne«); in der Bibel heißt sie On; hier war Moses Priester. Schon Strabon beschreibt die Stadt als »völlig verödet«. Außer dem Obelisk sind nur äußerst geringe Spuren der Stadt vorhanden. Hier erfochten Sultan Selim I. 1517 und Kleber 25. März 1800 Siege.

Helios (bei den Römern Sol), in der griech. Mythologie Gott der Sonne, Sohn des Titanen Hyperion und der Theia oder Euryphaëssa, Bruder der Selene und Eos, wird bei Homer mit seinem Vater identificirt und ist Führer des mit vier Rossen bespannten Sonnenwagens. Bei den östlichen Aethiopen steigt er am Morgen aus der See auf und senkt sich im westlichen Okeanos abends wieder zu den Fluten herab, besteigt dann seinen goldenen Nachen und fährt über den Okeanos hin zum heiligen Wohnsitz der Nacht, zu seiner Mutter, Gemahlin und seinen Kindern. Diesen goldenen Nachen lieh Herakles von ihm, um nach den Gärten der Hesperiden zu gelangen. Am Westende der Erde hat H. (bei späteren Dichtern) ein Haus und einen Stall für seine Rosse, wo er sich mit Ambrosia stärkt und die Rosse mit Gras von den Inseln der Seligen nährt, nachdem Nereïden und Horen sie abgeschirrt haben. Im Westen hat er ferner Gärten unter der Obhut der Hesperiden und schöne, theils von Geryon, theils von seinen Töchtern bewachte Rinderherden, die sich nie mehren, noch mindern (350 an der Zahl, Symbol der Anzahl der Tage des Mondjahrs). Er freut sich der letzteren beim Hinauf- und Hinabsteigen am Himmel, und seine Rache trifft den Odysseus, dessen Gefährten einige davon auf Trinakria geschlachtet hatten. Die Gemahlinnen und Geliebten des H. waren die Okeanide Klymene, Gemahlin des Aethiopenkönigs Merops, welche ihm den Phaëthon und die Heliaden (s. d.) gebar, Iphiboë (Iphinoë), mit welcher er den Augias, und die Okeanide Perseïs, mit welcher er den Aeetes, die Pasiphaë und die Kirke zeugte. In Kolchis, wo diese Zauberfamilie zu Haus war, befand sich der Sonnenteich, wo H. seine Rosse badete, und in dessen Nähe er die Nacht über ruhte. Die Kraft der dort wachsenden Zauberkräuter ist eine Folge der Sonnennähe. H. sieht und vernimmt alles und galt deshalb für einen Späher der Götter und Menschen. Er war es, welcher dem Hephästos die Liebe des Ares und der Aphrodite entdeckte, weshalb Ares seine ganze Nachkommenschaft verfolgte. Mit Poseidon stritt er um den Besitz der korinthischen Landenge, die Briareos als Schiedsrichter dem erstern zusprach; H. erhielt dafür den Berg oberhalb Korinth. Der Demeter entdeckte er den Räuber ihrer Tochter. Als der Allwissende wurde er bei Eidschwüren angerufen. Der Hauptsitz der weit verbreiteten Verehrung des H. war die Insel Rhodos; hier war ihm auch über dem Eingang des Hafens der berühmte Koloß, ein Werk des Chares, 70 griechische Ellen hoch, errichtet. Außerdem hatte er zu Korinth und Argos sowie in Megalopolis und in Trözene Altäre. Alle auf H. bezüglichen Fabeln wurden dann (namentlich durch Ovid in seinen »Metamorphosen«) auch auf den römischen Sol übertragen, der ursprünglich

eine sabinische Gottheit war. Man verehrte ihn insbesondere als Beschützer der Rennbahn. Abgebildet wurde H. als schöner Jüngling mit Strahlenkrone und fliegendem Mantel, gewöhnlich auf einer Quadriga stehend.

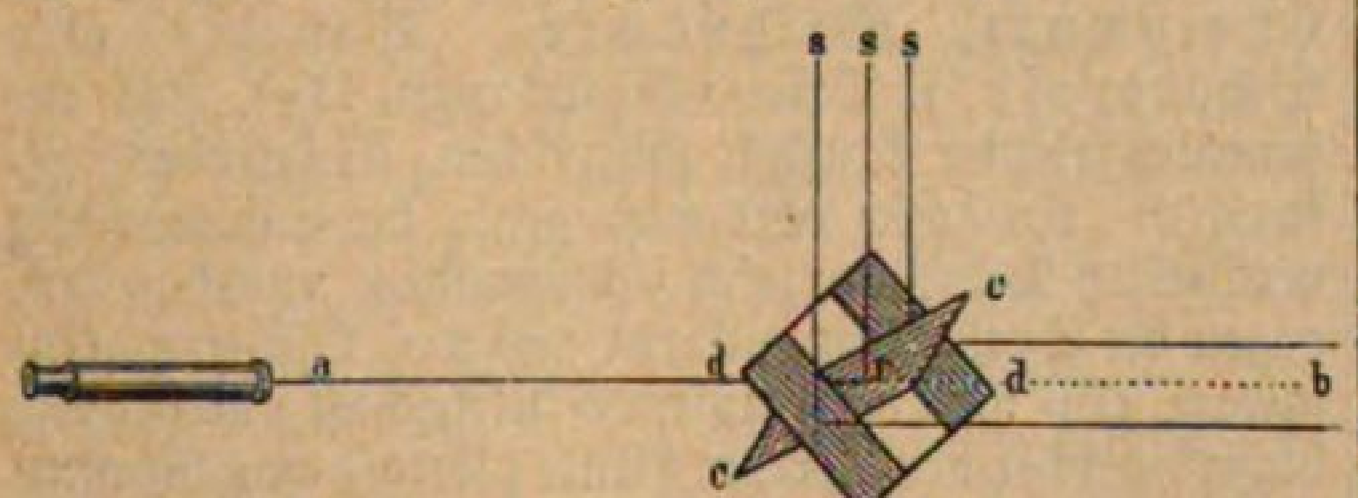
Heliōsis (griech., f.), das Sonnen (s. Insolation); Sonnenstich.

Helioskōp (griech., »Sonnenbeschauer«), ein zu Sonnenbeobachtungen dienendes, von Scheiner erfundenes Fernrohr, aus einem konvexen Objektiv- und konkaven Okularglase zusammengesetzt, zwischen denen noch ebene farbige Gläser sich befinden. Auch beschreibt Scheiner eine von ihm Machina helioscopica genannte Vorrichtung zum Auffangen des Sonnenbilds hinter dem Fernrohr auf einer weißen Tafel. Gegenwärtig bedienen sich die hervorragendsten Sonnenbeobachter meist der helioskopischen Okulare. Ein solches ist von Porro in Paris vorgeschlagen und von Longoni ausgeführt worden. Es fällt dabei das Licht zuerst auf ein Prisma, so daß der Einfallswinkel 36° beträgt, bei welchem das Licht durch das Glas polarisirt wird. Die reflektirten Strahlen gelangen darauf zu einem Spiegel von schwarzem Glas, der parallel zur Prismenfläche steht, und fallen dann unter demselben Polarisationswinkel noch auf einen zweiten Spiegel. Das Prisma und der erste Spiegel sind unverrückbar fest mit einander verbunden; der zweite Spiegel aber ist in einem Rohr befestigt, das sich um den reflektirten Strahl rund herumdrehen läßt. Stellt man die Reflexionsebene des letztern Spiegels senkrecht gegen die des erstern, so wird das Sonnenlicht dadurch bis zu dem Grad abgeschwächt, daß man das Bild der Sonne ohne Beschwerde beobachten kann. Ein ähnliches H. hat Merz in München konstruirt.

Heliostāt (griech., »Sonnensteller«), Instrument, welches dazu dient, die Sonnenstrahlen in jede gegebene Richtung dergestalt zu lenken, daß sich dieselbe mit der Bewegung der Sonne nicht ändert. Es besteht im wesentlichen aus einem Spiegel, welcher mit einem Uhrwerk in solcher Weise verbunden ist, daß er gleichsam dem Lauf der Sonne folgen kann. Die Heliostate, deren Einrichtung sehr komplicirt ist, sind von s'Gravesande erfunden und von Biot, Fahrenheit, Gambey, Meyerstein, Silbermann vielfach abgeändert worden. Einen sehr einfachen H., freilich von etwas beschränkter Anwendung, hat August konstruirt, und Gonel hat nach demselben Princip eine Einrichtung angegeben, bei welcher das Uhrwerk ganz wegfällt und der Apparat von einer gewöhnlichen Taschencylinderuhr bewegt wird. Vgl. Poggendorffs »Annalen«, Bd. 72, S. 432. Man benutzt den H. auch in der Photographie zur Herstellung vergrößerter Positive nach kleinen Negativen.

Heliothermometer (griech.), s. Heliometer.

Heliotrōp (griech., »Sonnenwendung«), von Gauß erfundenes Instrument, welches bei großen geodätischen Operationen die sonst auf weit entfernten Stand-



punkten sehr schwer zu erblickenden Signale durch ein Reflexionsbild der Sonne in einem Planspiegel ersetzt. Das Fernrohr a (s. Figur) ist auf den Punkt b gerichtet, so daß ein von b ausgehender Lichtstrahl das am Okularende befindliche Auge trifft. Wird auf der Linie dieses Lichtstrahls nahe vor dem Fernrohr ein ebener Spiegel cc angebracht und so aufgestellt, daß er die auf ihn fallenden Sonnenstrahlen s genau auf der Linie ba in das Fernrohr wirft, so erblickt man im Fernrohr statt des Punktes b ein Bild der Sonne. Ein zweiter, aus zwei Theilen bestehender Spiegel dd steht senkrecht zur Ebene des ersten Spiegels und reflektirt daher in gleicher Weise Sonnenstrahlen in der Richtung db. An dem sehr weit entfernten Punkt b verschwindet nun aber die Breite des Spiegels, und man erblickt dort die Strahlen, welche von beiden Hälften desselben ausgehen, zusammenfallend. Der Beobachter in a erfährt die richtige Ankunft des reflektirten Lichts in b, sobald er das von r reflektirte Sonnenlicht im Fernrohr sieht; denn alsdann kann er sicher sein, daß die in der entgegengesetzten Richtung reflektirten Strahlen ebenfalls an den richtigen Punkt gelangen. Das mit Hülfe dieses ausgezeichneten Instruments auf dem Inselsberg erzeugte Licht konnte man mittels eines Fernrohrs vom Brocken aus als hellen Stern deutlich erkennen. Trotz seiner einfachen Konstruktion ist das H. ziemlich kostbar, weshalb der geniale Erfinder gezeigt hat, wie man in Ermangelung eines Heliotrops auch einen Spiegelsextanten, sobald dieser nur auf einem recht soliden Fußgestell ruht, gebrauchen könne. Beschreibung und Abbildungen des Heliotrops findet man in Gehlers »Physikalischem Wörterbuch«, Bd. 5, neue Ausg., Abth. 1 (Leipz. 1829) und in Jahns »Praktischer Astronomie«, Th. 1, S. 87 ff. (Berl. 1834).

Heliotrōp, Mineral, s. Chalcedon; Pflanze, s. Heliotropium.

Heliotropismus (griech., »Bestreben, sich nach der Sonne zu wenden oder zu drehen«), die Fähigkeit vieler Pflanzentheile, sich nach der Seite stärkster Beleuchtung hinzukehren oder von ihr sich abzuwenden, was sich bei einseitig beleuchteten Pflanzen am auffallendsten zeigt; insbesondere die Krümmung, welche Stengel und Blattstiele nach dem seitlichen Licht, seltener von demselben hinweg annehmen, und die Richtung, welche die meisten Pflanzen mit breiten, umfangreichen Blättern ihrer Blattfläche ertheilen, wodurch die Oberseite derselben dem Licht entgegengekehrt wird. Der H. zeigt sich besonders stark bei manchen Blüten und hat schon früh die Phantasie erregt; er gab Veranlassung zur Verehrung der Wasserrosen in den indischen Religionssystemen und im ägyptischen Naturkultus. Der Sternlotos (Nymphaea stellata *W.*) findet sich unzähligemal auf ägyptischen Tempelmauern und Denkmälern, in seinem Kelch den Lichtgott Horus = Apollo beherbergend, und die Inder symbolisiren in dieser Blume die Schöpfung der lebendigen Welt. Auch griechische und römische Dichter verwertheten den H. vielfach, und im Heliotrop (wohl die blaue Wegwarte oder Cichorie) sieht die Dichtung (auch das deutsche Pflanzenmärchen) ein verwandeltes Mädchen, welches noch beständig nach ihrem Geliebten, dem Sonnengott, ausschaut (Klytia; vgl. darüber Sterne, in Westermanns Monatsheften, Bd. 28, 1870; Mannhardt, Klytia, Berl. 1875). Auch die Sonnenblume (Helianthus annuus) wurde in der neuern Zeit wegen ihres H. vielfach zu symbolischen Bezeichnungen benutzt.

Heliotropium *L.* (Sonnenwende), Pflanzengattung aus der Familie der Boragineen, Halbsträucher und Sträucher mit ganzen, eiförmigen oder lanzettlichen, rauhen Blättern, trugdolbig angeordneten

Wickeltrauben und bei der Reife in vier Früchtchen zerfallender Spaltfrucht. Die Heliotropien gehören meist den tropischen und subtropischen Ländern an, nur eine Art erreicht das mittlere Europa. H. peruvianum *L.* (Vanillenheliotrop), in Peru und Chile, ist ein wegen des köstlichen Vanillegeruchs seiner zierlichen Blumen sehr beliebter Zierstrauch. Die Blumen sind weiß, bläulichweiß und blau und stehen in einseitigen, zurückgerollten, doldentraubigen, zahlreich gehäuften Aehren. Man kultivirt ihn wie auch H. corymbosum *Ruiz* et *Pav.*, mit dunkleren, narcissenartig duftenden Blüten, in Gärten und im Zimmer, gewinnt aber kein Parfüm daraus, sondern ahmt den Geruch durch Mischung von Vanille mit Orangeblüten, Rosen und Bittermandelöl nach.

Heliotypie, s. Heliographie.

Helisch (heliotisch), s. v. w. heliakisch.

Helix (lat., griech., f.), s. v. w. Weinbergschnecke (s. Schnecken); überhaupt etwas von schneckenähnlicher Windung, Schnecken-, Schraubenlinie.

Helkologie (griech., v. helkos, Wunde, Geschwür), Lehre von den Geschwüren.

Hell, Theodor, Pseudonym des Schriftstellers K. G. Th. Winkler (s. d.).

Hellāda (Alamani, der Sperchios der Alten), Fluß in Griechenland (Phthiotis), entspringt auf dem Veluchigebirge (Typhrestos), durchfließt ein breites und fruchtbares Thal und mündet bei dem Thermopylendéfilé in den Golf von Zituni. Im Alterthum lag seine Mündung weit mehr landeinwärts.

Hellanīkos, griech. Logograph, geb. 496 v. Chr. (oder nach einer andern Angabe 482) zu Mitylene auf Lesbos, gest. 411 (oder 397) zu Perperena. Er verfaßte eine große Menge Schriften historischen und geographischen Inhalts, deren Bruchstücke Sturz (Leipz. 1787, 2. Ausg. 1826) und C. und Th. Müller in den »Historicorum graecorum fragmenta«, Bd. 1 (Par. 1841) zusammengestellt und erläutert haben.

Hellanodīken (griech.), die Kampfrichter bei den Olympischen Spielen (s. d.).

Hellas, in den ältesten Zeiten Name einer Stadt und eines kleinen Landstrichs in Südthessalien, unweit Pharsalos, bei Homer der thessalische Distrikt Phthia; dann Bezeichnung der griechischen Staaten mit Ausschluß des Peloponnes, aber bald mit, bald ohne Thessalien; bei den Römern s. v. w. Achaia; seit Philipp von Makedonien alle Länder zwischen dem Adriatischen und Aegeischen Meer; im weitesten Sinn endlich alle von Hellenen bewohnten Gebiete, also mit Einschluß von Großgriechenland, Kyrenaika, der kleinasiatischen Westküste &c. Vgl. Griechenland, S. 98 ff.

Helldunkel (ital. Chiaroscuro, franz. Clair-obscur), in der Malerei die kunstreiche Art und Weise, wie das Licht in den Schatten hineinspielt und denselben durchdringt. Watelet betrachtet das H. lediglich als die Wirkung des Lichts an sich, insofern dasselbe nämlich, nach Verhältnis seines verschiedenen Einfallens, die Gegenstände, über welche es sich verbreitet, mehr oder weniger erhellt, oder sie durch Entziehung der Strahlen mehr oder weniger dunkel läßt. Das H. begreift also in sich die Abstufungen der Lichter und Schatten und das verschiedene Zurückstrahlen derselben, den Gegenschein. Meister im H. sind Correggio und Rembrandt.

Helle, nach dem griech. Mythus Tochter des Athamas und der Nephele, sollte auf Anstiften ihrer Stiefmutter Ino nebst ihrem Bruder Phrixos (s. d.) geopfert werden, ward aber von Nephele auf einem goldenen Widder entführt; nur Phrixos erreichte indeß Kolchis, das Ziel der Reise, denn H. fiel unterwegs in den nach ihr benannten Hellespont. Vgl. Athamas.

Hellebarte (Hellebarde, von Helmparte [Helmspalter] oder Barde, der Hauptwaffe der altnordischen Völker), eine ältere Stoß- und Hiebwaffe, besteht aus einer gegen 30 Centim. langen zweischneidigen Lanze, an deren unterem Ende auf der einen Seite ein dünnes scharfes Beil und diesem gegenüber eine entweder horizontale oder abwärts gekrümmte eiserne Spitze sich befindet, welch letztere Form besonders das Herabreißen der feindlichen Reiter von den Pferden und das Eingreifen in die Fugen der Rüstung begünstigt. Diese Eisenspitze ist an einem 2—2,5 Meter langen, zum Schutz gegen das Durchhauen mit vielen Nägeln beschlagenen Schaft befestigt. Die mit der H. bewehrten Soldaten hießen Hellebartierer. In Frankreich kommt die H. bereits 1461 vor, und die Niederländer bedienten sich derselben schon im Anfang des 14. Jahrh. Sie war die Lieblingswaffe der Schweizer im 14. und 15. Jahrh. Im 16. Jahrh. aber war sie oft die Hauptwaffe der Anführer des Fußvolks, insbesondere bei den Landsknechten (s. d.), und noch später diente sie als Abzeichen der Sergeanten. Sie wurde immer mehr durch die Pike (s. d.) und später durch das Bajonnettgewehr verdrängt, wogegen die Unterofficiere und Officiere sie der Leichtigkeit wegen der Pike vorzogen. Bei letzteren erhielt sich die H. als Sponton (s. d.) hier und da bis zu Anfang des 19. Jahrh., während sie bei der Linie schon Ende des 18. Jahrh. verschwand. Als Waffe der Unterofficiere heißt sie Halbpike. Jetzt ist sie bloß noch bei fürstlichen Leibwachen in Gebrauch. Außerdem wurde die H. noch bis in die neueste Zeit in der Ausrüstung der Schiffe unter den blanken Waffen für das Entern mitgeführt.

Hellebek, Dorf auf der dän. Insel Seeland, am Sund, unfern Helsingör, mit schönen Umgebungen, einst berühmt durch die große Schimmelman'sche Gewehrfabrik, die aber jetzt aufgehoben ist.

Helleborus *L.* (Nieswurz), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunkulaceen, Stauden oder zweijährige Kräuter mit fuß- oder fingerförmigen Blättern, scheidenartigen Blattstielen, einzeln oder in Rispen stehenden Blüten und lederartigen, geschnäbelten, vielsamigen Kapseln. Alle Helleborusarten sind giftig. H. foetidus *L.* (stinkende Nieswurz), mit reiner Pfahlwurzel, starken Wurzelästen, beblättertem, vielblütigem Stengel, fußförmigen und mit fünf bis neun spitzig gesägten Abschnitten versehenen unteren und kleineren, drei- bis fünfspaltigen oberen Blättern und glockig zusammengeneigten, grünen, am Rande tief purpurroth geaderten Blütenkelchen, auf buschigen Hügeln und Bergen, findet sich besonders im südlichen und westlichen Europa, in der Schweiz, in Würtemberg, im Rheinthal bis nach den Niederlanden hinab. Ehedem waren Wurzel und Kraut als wilde Christwurz, Läusekraut, Bärenfuß officinell. H. niger *L.* (schwarze Nieswurz, Christwurz, Weihnachts-, Winter- oder Schneerose, s. Tafel »Giftpflanzen II«), mit zusammengesetzter Wurzel, zahlreichen, stielrunden, gestreiften, einfachen oder nur gegen die Spitze wenig verästelten Nebenwurzeln, fußförmigen, unbehaarten, gegen die Spitze hin entfernt gesägten Blättern, einfachem, ein- bis dreiblütigem Blütenschaft und großer, blaßröthlicher oder weißer Blüte (Kelch), von November bis März blühend, wächst in Gebirgsländern und Voralpen in Schlesien, Böhmen, Salzburg, Steiermark, Krain, in der Provence, in Italien und Griechenland. Die Wurzel war früher officinell. Der

H. melas des Hippokrates, der bei den Alten in hohem Ansehen stand, stammte von H. antiquorum *Braun*, welcher noch jetzt auf dem bithynischen Olymp gefunden wird, vielleicht auch von H. ponticus *Braun* in Pontus. Die Blüten der schwarzen Nieswurz benutzt man zu Todtenkränzen. H. viridis *L.* (grüne Nieswurz, grüne Christwurz, s. Tafel »Giftpflanzen II«), mit kriechendem oder horizontalem, verästeltem Wurzelstock, fadenförmigen, ästigen Wurzeln, krautartigen, fußförmigen, gesägten Wurzelblättern, fast gabelästigem, wenigblütigem Stengel und grünen Blüten im März und April, wächst in Wäldern niedrigerer Gebirge von den Pyrenäen durch Westfrankreich bis Schottland, in der Schweiz, Tirol, Steiermark, Süd- und Mitteldeutschland, in Italien, am Kaukasus und in Nordamerika. Die Wurzel ist officinell. Sie enthält dieselben wirksamen Bestandtheile wie die Wurzel von H. niger, und zwar in reichlicher Menge, nämlich Helleborin $C_{36}H_4O_{69}$, einen farb- und geruchlosen Körper, der sich leicht in Alkohol, nicht in kaltem Wasser löst, neutral reagirt, in alkoholischer Lösung sehr scharf und brennend schmeckt und sich bei Behandlung mit Säuren in Zucker und Helleboretin spaltet. Das Helleborin bedingt die narkotischen Eigenschaften der Wurzel; neben demselben kommt Helleboreïn $C_{26}H_{44}O_{15}$ vor, farb- und geruchlose Nadeln bildend, von süßem Geschmack, sehr leicht löslich in Wasser, schwerer in Alkohol, gibt ein zum Niesen reizendes Pulver, spaltet sich bei Behandlung mit Säuren in Zucker und wirkungsloses Helleboretin. Das Helleboreïn ist eins der intensivsten Herzgifte. Die Wirksamkeit der Nieswurz erstreckt sich besonders auf das Ganglien-system und die Beförderung der Darmsekretionen. Man gibt sie bei Anschoppungen der Unterleibsorgane, hypochondrischen Leiden, Melancholie, Wassersucht ꝛc.; äußerlich auch gegen chronische Hautausschläge. H. viridis und H. niger werden auch in Gärten als Zierpflanzen kultivirt. H. hiemalis, s. v. w. Eranthis hiemalis. Die Radix (Rhizoma) Hellebori albi stammt von Veratrum album *L.*

Hellen, im griech. Mythus Sohn des Deukalion und der Pyrrha, erzeugte mit der Nymphe Orseïs den Aeolos, Doros und Xuthos, d. h. die Stammväter der Aeolier, Dorier und Jonier, und gab den Hellenen den Namen.

Hellēnen, der Name der alten Griechen. Unter den Neugriechen unterscheidet man H. als diejenigen, welche dem Staat Griechenland (Hellas) angehören, im Gegensatze zu den unter türkischer Herrschaft lebenden Griechen.

Hellēnisches Meer, s. v. w. Aegeïsches Meer.

Hellenismus (hellenistisches Idiom), nach J. J. Scaligers und D. Heinsius' Vorgang Bezeichnung des griechischen Idioms, dessen sich die alexandrinischen Uebersetzer des Alten Testaments (Septuaginta) und die Schriftsteller des Neuen Testaments bedienten. Dasselbe hat ein hebräisch-jüdisches Kolorit, welches theils in der Uebertragung gewisser, namentlich tropischer Bedeutungen hebräischer Wörter auf die der Grundbedeutung nach entsprechenden griechischen, theils in der meist wörtlichen Nachbildung hebräischer Phrasen durch Komposition aus denselben einfachen griechischen Wörtern, theils endlich in der Nachahmung hebräischer Konstruktionen besteht. Außerdem gibt sich in den im hellenistischen Idiom geschriebenen Werken eine beschränkte Benutzung des Reichthums der griechischen Sprache und infolge davon eine geringe Gewandtheit und Mannigfaltigkeit des Gedankenausdrucks sowie eine fast durchgängige Vernachlässigung des Periodenbaues kund, ganz entsprechend der eigenthümlich einfachen Denk- und Sprechweise der Hebräer. Das Griechische, welches auf diese Weise hebräisch gefärbt erscheint, ist weder die attische Schriftsprache, noch die alexandrinische Büchersprache, sondern der gemeine griechische Volksdialekt, der sich seit Alexanders d. Gr. Feldzügen vornehmlich in den von ihm eroberten Ländern gebildet hatte, und in welchem die früheren Dialekte gemischt erscheinen. Vgl. Winer, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms (7. Aufl., Leipz. 1867).

Hellenisten, früher (speciell im Neuen Testament) Bezeichnung der unter griechisch redenden Völkern zerstreut lebenden und das hellenische Idiom (s. Hellenismus) sprechenden Juden; jetzt Bezeichnung der gelehrten Kenner der altgriechischen Sprache.

Hellenomānie (griech.), s. v. w. Gräkomanie.

Hellenotamien (griech.), Finanzbehörde zu Athen, welche die Kasse des Bundes, den das zur Hegemonie gelangte Athen vornehmlich auf Betrieb des Aristides 475 v. Chr. errichtet hatte, zu verwalten, demgemäß die Beiträge der Bundesgenossen (460 Talente) in Empfang zu nehmen und im Schatz, der anfangs zu Delos, dann seit 454 zu Athen aufbewahrt wurde, niederzulegen hatte. 403 v. Chr. wurden die H. abgeschafft.

Heller (eigentlich Häller), deutsche Kupfermünze vom Werth eines halben Pfennigs, nach der Stadt Hall in Schwaben benannt, wo seit etwa 1228 silberne Pfennige (Häller Pfennige) geprägt wurden. Die H. wurden allmählich so verschlechtert, daß sie aufhörten, Silbermünze zu sein. Man unterschied weiße, rothe und schwarze H.; auf den Reichsthaler rechnete man 576 H. Gegenwärtig ist der H. sowohl als Münze wie als Geldrechnungsstufe fast ganz außer Gebrauch gekommen. Nur in Kurhessen wurde bisher noch der Silbergroschen in 12 H. eingetheilt, so daß der H. dem preußischen Pfennige gleich war. Dreiheller waren kupferne 1½-Pfennigstücke, die im Sachsen-Gothaischen geprägt wurden.

Heller, 1) Joseph, Kunstschriftsteller und Kunstsammler, geb. 22. Sept. 1798 zu Bamberg, besuchte das dortige Gymnasium und widmete sich sodann dem Kaufmannsstand, später aber, seiner Neigung folgend, dem Studium der Kunstgeschichte und verwandten historischen Forschungen. Im Jahr 1821 unternahm er eine wissenschaftliche Reise durch Oesterreich, Oberitalien, Tirol und Bayern, 1825 durch die Schweiz, einen Theil von Frankreich und die Rheingegenden, 1828 durch Böhmen und Sachsen und lebte seitdem als Privatgelehrter zu Bamberg, wo er 17. Juni 1849 starb. H. war im Besitz einer bedeutenden Kupferstichsammlung und einer schönen Sammlung alterthümlicher Gegenstände. Er schrieb: »L. Cranachs Leben und Wirken« (Bamb. 1821; 2. Aufl., Nürnb. 1854); »Geschichte der Holzschneidekunst« (das. 1822); »Handbuch für Kupferstichsammler, oder Lexikon der vorzüglichsten Kupferstecher ꝛc.« (das. 1823—36, 3 Bde.; 2. Aufl. 1850); »Das Leben und die Werke Albrecht Dürers«, von dem nur Bd. 2 (Leipz. 1827—31, 3 Thle.) erschien; »Monogrammenlexikon« (Bamb. 1831); »Das Leben Georg Erlingers« (das. 1837); »Die gräflich Schönborn'sche Gemäldesammlung« (das. 1845); mehrere die Stadt und das Bisthum Bamberg betreffende Monographien sowie einige Reisehandbücher für die Fränkische Schweiz; auch gab er »Zusätze zu Bartsch' Peintre graveur« heraus (Nürnb. 1854).

2) Wilhelm Robert, Romanschriftsteller, geb.

24. Nov. 1812 zu Großbrednitz bei Stolpen in Sachsen, studirte zu Leipzig die Rechte, wurde 1835 Accessist beim Kriminalgericht, vertauschte jedoch bald diese Laufbahn mit der literarischen. Er gründete 1838 die Zeitschrift »Rosen«, 1842 einen Almanach: »Perlen«, die er beide bis 1848 herausgab. Im letztern Jahr siedelte er nach Frankfurt über, wo er als Publicist und Berichterstatter aus der Paulskirche thätig war. Seine anonym erschienenen »Brustbilder aus der Paulskirche« (Leipz. 1849, 2 Thle.) wurden vom Publikum mit großem Interesse aufgenommen. Ende September 1849 übernahm er die Redaktion der »Deutschen Zeitung«, nach deren Eingehen im Sommer 1850 er nach Berlin und später nach Hamburg übersiedelte, wo er seit 1851 das Feuilleton der »Hamburger Nachrichten« redigirte und 7. Mai 1871 starb. H. schrieb außer Beiträgen für Taschenbücher und Zeitschriften zahlreiche Novellen und historische Romane, z. B.: »Novellen« (Dresd. 1837—40, 3 Bde.); »Alhambra«, spanische Novellen (Altenb. 1838); »Der Schleichhändler« (das. 1838, 2 Bde.); »Novellen aus dem Süden« (das. 1841—42, 3 Bde.); »Eine neue Welt« (das. 1844, 2 Bde.); »Der Prinz von Oranien« (Leipz. 1843, 3 Bde.); »Das Erdbeben von Caracas« (das. 1844, 2. Aufl. 1846); »Florian Geyer« (das. 1848, 3 Bde.); »Der Reichspostreiter von Ludwigsburg« (Frankf. 1857); die in der klassischen Zeit Weimars spielende Novelle »Hohe Freunde« (Leipz. 1862) und »Posenschrapers Thilde« (das. 1863), ein Roman, welcher die bürgerlichen Wirren Hamburgs im 17. Jahrh. zum Gegenstand hat. H. war ein frischer, lebendiger Erzähler, doch ohne eigentliche poetische Gestaltungskraft und psychologische Vertiefung.

3) Stephen, Pianist und Komponist, geb. 15. Mai 1813 zu Pest, erhielt seine musikalische Bildung hier und in Wien, wo er sich bereits in seinem 13. Jahr in öffentlichen Konzerten hören ließ, unternahm 1828 eine größere Kunstreise durch Ungarn, Polen und Deutschland und ließ sich sodann für längere Zeit in Augsburg nieder, wo er sich, durch Robert Schumann veranlaßt, mit Eifer der Komposition zuwandte. Seit 1838 lebt er in Paris, mit Komposition und Pianoforteunterricht beschäftigt. H. nimmt unter den modernen Pianisten und Komponisten eine geachtete Stellung ein. Seine Werke, mehr als 100 an der Zahl, bestehen aus Phantasien, Sonaten, Salon- und Charakterstücken von eigenthümlich reizender Harmonik und Melodik, trefflichen Etüden, Polonaisen rc. Sie zeugen von seiner musikalischer Begabung sowie von geistreicher, formell gewandter und anmuthiger Behandlungsweise des Tonmaterials; doch läßt des Künstlers Gestaltungsvermögen Gemüthstiefe und Leidenschaft der Empfindung vermissen.

Hellespont (Hellespontos, »Meer der Helle«, s. Helle), antiker Name der Dardanellenstraße (s. Dardanellen), deren engste, nur 7 Stadien breite Stelle (bei Sestos und Abydos) vom persischen König Xerxes behufs des Uebergangs aus Asien nach Griechenland überbrückt ward.

Hellin, Stadt in der span. Provinz Albacete (Murcia), am Mundo, freundlich und gut gebaut, mit prächtiger Pfarrkirche und 7632 Einw.; in der Nähe berühmte Schwefelgruben und Schwefelquellen (20° R.).

Hellmesberger, Georg, Musiker, geb. 24. April 1800 zu Wien, wurde 1829 Orchesterdirektor der kaiserlichen Oper daselbst, später auch Lehrer der Violine am Wiener Konservatorium; starb 16. Aug. 1873 an der Cholera. H. war als Violinist im Solo- und Quartettspiel gleich ausgezeichnet und hat sich als Komponist durch Konzerte, Quartette, Variationen rc. einen Namen gemacht. — Sein Sohn und Schüler Joseph H., geb. 3. Nov. 1829 zu Wien, ebenfalls ausgezeichneter Violinvirtuos, wurde 1850 Direktor des Wiener Konservatoriums und Professor an demselben, 1851 Dirigent der Konzerte, welche die Gesellschaft der Musikfreunde veranstaltet, 1860 Konzertmeister am Hofoperntheater, 1865 erster Violinist an der k. k. Hofkapelle und schließlich Operndirektor an Herbecks Stelle. Ein hervorragender Quartettspieler, hat er sich insbesondere durch die seit 1849 von ihm (im Verein mit Durst, Heißler und Schlesinger) veranstalteten Quartettsoiréen verdient gemacht, worin er den Wienern namentlich die bis dahin noch kaum gehörten letzten Quartette Beethovens sowie die einschlägigen Schöpfungen Schuberts, Schumanns, Mendelssohns und neuerer Meister in gediegenster Weise vorführte.

Hellsehen, s. Somnambulismus.

Hellwag, Konrad Wilhelm, Ingenieur, geb. 18. Sept. 1827 in Eutin, studirte in Kiel Mathematik und Naturwissenschaften, unterbrach aber sein Studium, um sich 1848—49 an dem Kampfe für die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu betheiligen. Seit 1851 widmete er sich den technischen Studien auf der polytechnischen Schule in München und trat im Herbst 1853 bei dem Bau der Schweizerischen Centralbahn unter Etzel in die Praxis ein. Im Jahr 1857 folgte er diesem zum Bau der Franz-Josephs-Orientbahn nach Ungarn, betheiligte sich nach deren Vollendung an dem Umbau der Linie Wien-Triest der Oesterreichischen Südbahn und hierauf als Stellvertreter des bauleitenden Ingenieurs Thommen an der Vollendung der Brennerbahn. 1868 zum Baudirektor der damals im Entstehen begriffenen Oesterreichischen Nordwestbahn berufen, vollendete er das 124 deutsche Meilen Eisenbahn umfassende Netz bis 1874. Die hierbei ausgeführten Hauptbauten sind die Donaubrücke bei Wien, der Thayaviadukt bei Znaim, die Elbbrücken bei Königgrätz, Pardubitz, Aussig und Tetschen sowie die Bahnhöfe zu Wien, Prag und Tetschen. Infolge seiner bedeutenden technischen Leistungen wurde er unter anderem zum Mitglied der Verwaltung des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereins gewählt und zum Regierungskommissär bei den Diplomprüfungen des polytechnischen Instituts in Wien ernannt. Im März 1875 wurde er an Gerwigs Stelle zum Oberingenieur der Gotthardbahn berufen. Unter Hellwags Publikationen sind außer Mittheilungen seiner Bauwerke in technischen Zeitschriften die »Normalien« (Normalprojekte) hervorzuheben.

Hellwald, 1) Friedrich Anton Heller von, geograph. Schriftsteller, geb. 29. März 1842 zu Padua, Sohn des österreichischen Feldmarschallleutnants und bekannten Militärschriftstellers Friedrich v. H. (gest. 1864), trat mit 16 Jahren in die österreichische Armee ein, nahm aber 1864 eine Civilanstellung an, um seinen Lieblingsstudien, der Erdkunde und den verwandten Wissenszweigen, besser nachgehen zu können. Das Jahr 1866 rief ihn indessen wieder zu den Waffen. Nachdem er als Ulanenleutnant den Feldzug gegen Preußen mitgemacht, wurde er in die Redaktion der »Oesterreichischen militärischen Zeitschrift« berufen, betheiligte sich dabei in reger Weise an dem wissenschaftlichen Leben Wiens, besonders in der k. k. geographischen Gesell-

schaft, und bekleidete schließlich eine Stelle im Präsidialbüreau des Kriegsministeriums, bis er 1871 einem Ruf nach Augsburg als Redakteur des »Ausland« folgte. Als solcher lebt er seit 1872 zu Kannstadt bei Stuttgart. H. schrieb: »Die amerikanische Völkerwanderung« (Wien 1866); »Maximilian I., Kaiser von Mejiko ꝛc.« (das. 1869, 2 Bde.); »Die Russen in Centralasien« (Augsb. 1873); »Centralasien, Landschaften und Völker in Kaschgar, Turkistan, Kaschmir und Tibet« (Leipz. 1875); »Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung« (Augsb. 1875, 2. Aufl. 1876), welch letzteres Buch eine von den bisherigen Anschauungen abweichende Bahn einschlägt, und »Hinterindische Länder und Völker« (Leipz. 1875).

2) Ferdinand von, namhafter Kenner der niederländischen Literatur, Bruder des vorigen, geb. 22. Sept. 1843 zu Wien, trat 1862 als Kollaborator bei der Hofbibliothek in Wien ein, an deren Spitze damals der Dichter Fr. Halm stand, legte sich hier auf das Studium der nordgermanischen Sprachen und Dialekte und wurde besonders durch die noch wenig ausgebeuteten Schätze dieser Bibliothek auf das Niederländische geführt. Seine erste größere Veröffentlichung (»Voyage d'Adrien Matham au Maroc, 1640—41«, Haag 1866) beruht vornehmlich auf einem interessanten dort gemachten Fund. Wichtiger war die 1869 erfolgte Entdeckung des verloren geglaubten 2. Theils von Maerlants »Spiegel Historiael«, eines etwa 33,000 Verse zählenden Reimchronikenfragments, dessen Herausgabe H. in Gemeinschaft mit den Holländern de Vries und Verwys für die Leidener Maatschappy van Letterkunde, deren Mitglied H. ist, besorgte (»Jacob van Maerlants Spiegel Historiael«, Leid. 1873, 1.—4. Lief.). Andere Ueberreste von niederländischen Literaturdenkmälern veröffentlichte er in holländischen Zeitschriften. Von Bedeutung ist seine »Geschichte des holländischen Theaters« (Rotterd. 1874), in welcher er die Entwickelung der dramatischen Kunst in den Niederlanden in ihrem historischen Zusammenhang darzustellen sucht. Er beschäftigte sich eine Zeitlang auch mit dem Vlämischen, wie namentlich das Werk »Vlämisches Leben, Geschichten und Bilder« (Wien 1867) beweist. H. wurde 1872 zum ersten Amanuensis der Hofbibliothek ernannt; seit Januar 1874 lebt er als Sekretär des souveränen Malteserordens in Rom.

Hellweg, fruchtbare Ebene in Westfalen (Regierungsbezirk Arnsberg), erstreckt sich nördlich bis zur Lippe und wird im S. durch die Haar (s. d.) nebst dem Ardey vom Sauerland geschieden. Innerhalb derselben liegt die Soester Börde.

Helm, Ausrüstungsstück, welches den Kopf vor Verwundungen schützen soll. Der erste Anfang zum H. war der Kopf des Thierfelles, den der Kämpfer sich über das Haupt zog, um dem Gegner doppelt furchtbar zu erscheinen. Die Griechen und Römer trugen Helme von Leder (galea) und von Erz (cassis). Erstere waren später nur noch bei den leichten Truppen in Gebrauch. Das Hauptstück dieser Kopfbedeckung war die vorn und hinten zum Schutz des Gesichts und Nackens ausgeschweifte und verlängerte Halbkugel, der eigentliche H. Um ihn unter dem Hals zu befestigen, war an jeder Seite ein mit Schuppen oder Platten von Metall besetzter Riemen (lorum) angebracht. Sowohl zur Zierde, als zur bessern Deckung lief vom Gipfel jener Halbkugel bis zum Nacken ein kegelförmiges Metallstück (conus, Helmkegel, Helmkamm) herab, oder es war auf dem Gipfel selbst ein Metallknopf befestigt, beides, um den Helmschmuck (crista) von Roßhaar oder den Federbusch (apex, plumus, Helmbusch) festzuhalten. Diese Helmzierden waren bei den Alten Zeichen des Ranges. Die leicht gerüsteten römischen Soldaten (velites) trugen Lederhelme, die Legionsstreiter Erzhelme mit mancherlei Dienst- und Rangauszeichnungen. Die Krieger des Alterthums zeigten dem Feind ein offenes Antlitz; erst in der Byzantinerzeit erscheint der geschlossene, mit Visir (Helmsturz), Hals-, Brust- und Rückenstück versehene Ritterhelm des Mittelalters, den aber nur der Ritter tragen durfte, während die Reisigen und Fußknechte den alterthümlichen H. unter dem Namen Sturmhaube beibehielten. Als das Ritterthum die gleichfalls morgenländischen Turnierübungen auch in Europa in Aufnahme brachte, blieb der geschlossene H. (Stechhelm), dessen Visir nicht aufgeschlagen werden konnte und nur durch kleine Oeffnungen das Durchsehen gestattete, für das Ernstgefecht allein bestimmt, während ein H. leichterer Art (offener H., Turnierhelm) für das Scheingefecht aufkam. Bei diesem ließ sich das gitterartige Visir mittels besonderer Gelenke entweder ganz auf-, oder halb auf- und halb abwärts schieben. Später kamen Turnierhelme auf mit doppeltem Visir, d. h. mit einem zweiten, gleich dem am Stechhelm bloß in der Augengegend fein durchlöcherten vor dem Gittervisir. Als die Einführung des Feuergeschützes dem Fernkampf das Uebergewicht zu verschaffen begann, kamen zuerst die Visire, dann (noch vor dem Dreißigjährigen Krieg) die Helme als allgemeine Kopfbedeckung im Feld ab. Durch die Erfolge der preußischen Heere kam statt des Helms der dreispitzige Hut in Aufnahme, und an dessen Stelle trat nach der französischen Revolution für die Masse der Heere der Tschako; nur vorübergehend bis 1805 trug die österreichische Infanterie Lederhelme. Die schwere Kavallerie der Franzosen erhielt offene Helme aus Metall von römischer Form (casques à la romaine). Unter Napoleon I. trugen die Kürassiere, Dragoner, zuletzt auch die Lanzenreiter Metallhelme; auch das bayrische, würtembergische und badische Fußvolk erhielt gleich der Reiterei diese Kopftracht in leichterer Art. Im preußischen wie im russischen Heer führten nur die Kürassiere Lederhelme, die, leicht und zweckmäßig, in der Form den Helmen der Alten ähnlich waren. Seit 1840 haben, nach dem Vorgang Preußens, die meisten Truppentheile des Deutschen Reichs mit dem Waffenrock auch den H. wieder eingeführt. In Preußen erhielten zuerst die Linien- und Landwehrinfanterie, die Dragoner sowie die ganze Landwehrkavallerie, mit Ausnahme der Ulanen, und die Artillerie Helme von schwarzem Leder mit gelben Beschlägen und Verzierungen, die Kürassiere von Stahl und antiker Form. Der preußische H. ist entweder ein mit Beschlägen versehener Hut, oder eine metallene Pickelhaube, welche bei den Linienregimentern eine Spitze, bei der Artillerie einen eiförmigen Knopf, bei den Gardes du Corps und den Gardekürassieren einen Adler trägt. Auch die russische Armee, mit Ausnahme der Ulanen und Husaren, trägt jetzt Helme nach dem Muster der preußischen. In der Heraldik steht der H., das hauptsächlichste Nebenstück des Wappens, über dem Schild, ist entweder einfach oder gekrönt, geschlossen oder offen, steht entweder vorwärts oder seitwärts und ist mit der Helmdecke und dem Helmkleinod geziert. — H. heißt auch der Stiel oder das Heft an Hämmern, Aexten, Beilen sowie der Aufsatz auf der Destillirblase, welcher die Dämpfe aufnimmt und weiter leitet.

Helmarshausen, Stadt im preuß. Regierungs-

bezirk Kassel, Kreis Hofgeismar, an der Diemel und der Hessischen Nordbahn, hat ein Schlößchen des Reichsgrafen von Bentinck, ein ehemaliges Benediktinerkloster (jetzt Schulgebäude), Sandsteinbrüche, Steinplattenschleiferei, bedeutenden Export von Pflastersteinen und (1871) 1342 Einw. Ueber der Stadt die Ruine Krukenberg.

Helmbold, Ludw., Liederdichter, geb. (21. Jan.?) 1532 zu Mühlhausen, seit 1571 Diakonus und seit 1586 Superintendent in seiner Vaterstadt; starb daselbst 12. April 1598. Unter seinen deutschen Liedern sind die bekanntesten: »Von Gott will ich nicht lassen«, »Nun laßt uns Gott dem Herrn«, »Du Friedefürst, Herr Jesu Christ« ꝛc. Seine Biographie schrieb Thilo (Berl. 1851).

Helmbrecht, Meier, s. Wernher der Gartener.

Helmbrechts, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt Münchberg, unweit der Selbitz, mit Baumwollwaarenfabrikation, Dampffärberei, Dampfappreturanstalten, Preßhefen- und Spiritusfabrik, Mineralquelle und (1871) 2483 Einw.

Helme, Nebenfluß der Unstrut in Thüringen, entspringt bei Stöckei südlich vom Harz, durchfließt die Goldene Aue, empfängt vom Harz die Zorge und Thüra und mündet nach 90 Kilom. Lauf südöstlich von Artern. Danach benannt war der Helmegau, der nördlichste Gau des alten Thüringen, welcher die obere Goldene Aue von Nordhausen bis Artern umfaßte.

Helmerding, Karl, seit zwei Decennien Berlins beliebtester Lokalkomiker, geb. 29. Okt. 1822 daselbst als Sohn eines Schlossermeisters, besuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und wurde, da er Talent zum Zeichnen verrieth, in die Akademie geschickt, wo er unter Schadow erfolgreiche Studien machte, nebenbei aber auch seiner Neigung zur Schauspielkunst huldigte, indem er auf kleinen Bühnen in »großen« Rollen (z. B. als Franz Moor) auftrat. Um an dem Handwerk seines Vaters für alle Fälle einen Hinterhalt zu haben, erlernte H. auch die Schlosserei. Als Schauspieler debütirte er 1847 bei einer reisenden Gesellschaft in Meißen als Waldorf im »Verwunschenen Prinzen« und erhielt 1848 ein Engagement in einem Berliner Sommertheater unter Direktor Callenbach. H. hatte anfangs mit großer Vorliebe und nicht ohne Glück nur Intriguanten und ernste Charakterrollen gespielt; Callenbach aber erkannte sein komisches Talent und ließ ihn zuerst in komischen Rollen auftreten. 1852 kam H. an das wieder eröffnete Königstädtische Theater, 1854 aber in das Kroll'sche Etablissement in Berlin, und 1. Mai 1855 ward er von Wallner in Posen engagirt, mit dem er fünf Monate später nach Berlin zurückkehrte. Sein Wirken ist von da an mit der Geschichte des Wallner-Theaters verknüpft und bildet eine Stufenleiter der immer höher steigenden Gunst in allen Schichten des Publikums. H. in seinen beliebtesten Rollen zu nennen, hieße fast das ganze Repertoir der Berliner Lokalposse seit 20 Jahren aufzählen. Wir heben nur hervor seinen Doucet in »Berlin wird Weltstadt«, Steglitz in »Otto Bellmann«, Charles Faucon in »Die Unglücklichen«, Elsterwitz in »Die Kunst, geliebt zu werden«, Marquis im »Alten Tänzer«, Nitschke im »Gebildeten Hausknecht«, Klumpatsch in »Nimrod«, Petz in »Aurora in Oel« und vor allem seinen Weigelt in »Mein Leopold«, eine Leistung, welche durch Spielhagens reizende Federzeichnung (»Aus meinem Skizzenbuch«) allein dem Künstler ein dauerndes Andenken sichert. H. hat sich auch in dramatischen Originalarbeiten (die bekannteste: »Eine Weinprobe«), in Uebersetzungen und Bearbeitungen mit Glück versucht und für Journale geschrieben. Mit keiner sonderlich kräftigen Konstitution ausgestattet und von der Natur in Bezug auf das Organ stiefmütterlich bedacht, hat H., wie in geistiger Beziehung, so auch in körperlicher eine merkwürdige Ausdauer bewahrt. Viele seiner großen Possenrollen hat er oft ununterbrochen 100- und 200-, manche (Nitschke) sogar über 300mal gespielt. Er hat eine neue Gattung von Komik, die sanguinische, geschaffen, die sich nicht nur, wie bei Beckmann, der Zunge, sondern auch einer grotesken Mimik und sämmtlicher Gliedmaßen als Ausdrucksmittel bedient. Außer seiner wunderbaren Wandlungsfähigkeit sind es hauptsächlich der kaustische (Berliner) Humor, die schneidende Redeweise, die streng geschlossene Charakterzeichnung und der eigenartige, fast gesprochene Vortrag der sich gewöhnlich nur in den knappsten Rhythmen bewegenden Couplets, welche auch seine grellsten Chargen annehmbar machen.

Helmers, Jan Frederik, holländ. Dichter, geb. 1767 zu Amsterdam, war Kaufmann und Mäkler, wurde aber durch das Lesen der deutschen, französischen und englischen Dichter für die Poesie begeistert, der er sich nun mehr und mehr widmete. Der tiefe Fall seines Vaterlands entlockte ihm manches schwermüthige Lied. Auch als 1806 Napoleon I. Holland seinem Bruder Ludwig schenken wollte, ergoß sich der Zorn des Dichters in dem »Fragment eines Trauerspiels auf den Fall von Korinth«, das mit Begeisterung aufgenommen wurde. Das schönste Denkmal aber seines Patriotismus und seines Muths ist die Dichtung »De hollandsche Natie« (1812, neue Aufl. 1821), eine dithyrambische Verherrlichung des holländischen Volks, in poetischer Hinsicht freilich nicht ohne erhebliche Schwächen und Mängel. H. starb 26. Febr. 1813. Eine Sammlung seiner »Gedichte« erschien in 2. Auflage Amsterdam 1816.

Helmersen, Gregor von, russ. Reisender und Naturforscher, geb. 29. Sept. 1803 (a. St.) auf dem Rittergute Duckershof bei Dorpat, studirte in Dorpat erst die Rechte, dann Naturwissenschaft, begleitete 1826 seinen Lehrer Engelhardt auf einer geologischen Reise an die untere Wolga und an den Ural, 1828 und 1829 Hofmann im Auftrag der Regierung nach dem südlichen Ural und dann Humboldt von Slatoust bis Orenburg. 1830—32 studirte er in Berlin und Bonn, machte größere Reisen durch Deutschland, Oesterreich, die Schweiz, untersuchte 1833 den geologischen Bau des nördlichen Ural und 1834 das Altaigebirge. 1835 trat er in das Korps der Bergingenieure, war in der Folge zehn Jahre lang Studieninspektor im Berginstitut und 1865—73 Direktor dieser Anstalt. Von 1835—56 unternahm er mehrere Reisen durch die Kirgisensteppe und zur Untersuchung der Steinkohlenbecken des europäischen Rußland, auch besuchte er Schweden und Norwegen und wiederholt Deutschland. Von 1856—59 untersuchte er das Olonezer Bergrevier am Onegasee, 1860—1862 die Ufer des Peipussees und des Narowastroms; 1863 und 1864 bereiste er die Krim und das Donezer Steinkohlengebirge, 1865 durchforschte er die Steinkohlenformation des nördlichen Ural und die Goldgruben von Beresowsk bei Jekaterinburg, 1865—1870 war er wieder im Donezer Gebirge und untersuchte die Braunkohlenformation in den Gouvernements Cherson und Kiew, 1870 tracirte er mit anderen Fachmännern die Linie der Uralbahn, 1871 untersuchte er die diluvialen Erscheinungen in Finnland,

Kurland und Esthland, 1872 bereiste er das Steinkohlengebirge Polens, Schlesiens und des centralen Rußland, 1873—74 untersuchte er die Braunkohlenformation bei Grodno und in Kurland. H. ist einer der ausgezeichnetsten Geologen und hat wie kaum ein anderer zur Kenntnis seines Landes beigetragen. Die wissenschaftlichen Resultate seiner Reisen und einiger anderen Arbeiten sind in 82 Publikationen, in den Schriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, der er seit 1844 als Mitglied angehört, im russischen Bergjournal, in verschiedenen Tagesblättern und in den von ihm und v. Baer herausgegebenen »Beiträgen zur Kenntnis des russischen Reichs und der angrenzenden Länder Asiens« niedergelegt. 1866 gab er auch eine geologische Karte Rußlands heraus.

Helmholtz, Hermann Ludwig Ferdinand, berühmter Naturforscher, geb. 31. Aug. 1821 in Potsdam, studirte auf dem Friedrich-Wilhelmsinstitut in Berlin Medicin, ward 1842 Assistent an der Charité daselbst und 1843 Militärarzt in Potsdam. 1848 ward er in Berlin Lehrer der Anatomie (für Künstler) und Assistent am anatomischen Museum, folgte aber 1849 einem Ruf als Professor der Physiologie nach Königsberg, ging 1855 als Professor der Anatomie und Physiologie nach Bonn, 1858 als Professor der Physiologie nach Heidelberg und 1871 als Professor der Physik nach Berlin. Kaum ein anderer Naturforscher der neuesten Zeit hat einen so vielseitigen und auf mehreren Gebieten bahnbrechenden Einfluß ausgeübt als H. Dies war nur dadurch möglich, daß seine geniale Erfindungsgabe und experimentelle Geschicklichkeit geleitet wurde von tiefer philosophischer Einsicht, welche ihn auf fundamentale Fragen führte, und daß er das wichtigste aller Hülfsmittel der Naturforschung, die Mathematik, mit vollkommener Meisterschaft beherrschte. Schon in der berühmten Abhandlung »Ueber die Erhaltung der Kraft« (Berl. 1847) haben wir hierfür einen Beleg. Hier ist zum erstenmal versucht, zu zeigen, daß alle Vorgänge der Natur den Grundgesetzen der Mechanik gehorchen. Es wird nämlich zunächst bewiesen: Wenn ein System materieller Punkte nur anziehenden oder abstoßenden Kräften unterworfen ist, welche diese Punkte auf einander ausüben, und deren Intensität lediglich von ihrem gegenseitigen Abstand abhängt, so gibt es für das System eine durch alle Zeit konstante Größe, die man heutzutage gemeiniglich als die Energiesumme des Systems bezeichnet. Sie besteht aus einem lediglich von dem jeweiligen Bewegungszustand der materiellen Punkte abhängigen Summanden, der sogen. »kinetischen« Energie, und einem von ihrer wechselseitigen Lage abhängigen, der sogen. »potentiellen« Energie. Beim Uebergang des Systems von einem Zustand zu einem andern verhält sich die Summe dadurch konstant, daß die kinetische Energie um so viel zunimmt, als die potentielle abnimmt, und umgekehrt. Es wird sodann gezeigt, daß umgekehrt, wenn in einem System die Energiesumme unveränderlich ist, die Bewegungen desselben lediglich durch anziehende und abstoßende Kräfte bewirkt werden, deren Intensität von dem wechselseitigen Abstand der materiellen Punkte abhängt. Wenn also die Energiesumme bei irgend einem Naturvorgang als konstant erwiesen wird, so ist derselbe damit zurückgeführt auf die Wirkung von einfachen anziehenden oder abstoßenden Kräften, deren Größe vom Abstande der in Wechselwirkung befindlichen Theilchen abhängt. Es ist gewiß wesentlich der von H. gegebenen Anregung zuzuschreiben, daß in den letzten Jahrzehnten ein großer Theil der Bestrebungen der ersten Naturforscher darauf gerichtet war, die Gültigkeit des Princips der Erhaltung der Energiesumme für eine Reihe von Naturvorgängen empirisch nachzuweisen. Auch in der Physiologie trat H. gleich im Anfang seiner Laufbahn mit der Lösung fundamentaler Probleme auf, die ihm zum Theil wohl durch seine Spekulationen über die Erhaltung der Kraft dargeboten waren. So zeigte er, daß im arbeitenden Muskel chemische Umsetzungen stattfinden und Wärme entwickelt wird. Die letztere Thatsache war zwar schon vor ihm von Becquerel behauptet worden, aber erst H. lieferte dafür den strengen Nachweis mittels einwurfsfreier Methode. Als geradezu kühn kann man das Unternehmen H.' bezeichnen, die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Nervenagens am Froschschenkel, die man bis dahin allgemein für eine blitzartige gehalten hatte, experimentell zu bestimmen. Zum Erstaunen der wissenschaftlichen Welt wurde dies Unternehmen vom glänzendsten Erfolge gekrönt, und es ergab sich für diese Geschwindigkeit der überraschend geringe Werth von etwa 30 Meter in der Sekunde. Später hat H. im Verein mit einem seiner Schüler diese Geschwindigkeit sogar in den Nervenstämmen des lebenden Menschen gemessen und hier etwas höhere Werthe gefunden, die bis auf 60 Meter in der Sekunde steigen. In den folgenden Jahren war die Thätigkeit H.' hauptsächlich der Physiologie der Sinne zugewandt, welches Gebiet seiner philosophischen Neigung besonders entsprach. Eine der ersten Früchte seiner Beschäftigung mit dem Gesichtssinn war die Erfindung des Augenspiegels (»Beschreibung eines Augenspiegels«, Berl. 1851), welche wohl am meisten dazu beigetragen hat, den Namen H.' in weiten Kreisen bekannt zu machen. Diese Erfindung hat allein die Augenheilkunde zu dem hohen Range geführt, welchen sie gegenwärtig unter den Disciplinen der Heilkunde einnimmt, und es zählen wohl heute schon diejenigen nach Tausenden, welche H.' Erfindung die Erhaltung des Augenlichts verdanken. Bald darauf gelang es H., die wichtige Frage genügend zu beantworten, wie die Anpassung des Auges an verschiedene Entfernungen zu Stande komme, eine Frage, mit der sich seit Kepler viele große Physiker und Physiologen angelegentlich beschäftigt hatten. Ferner hat H. die Lehre von den Farbenempfindungen und subjektiven Lichterscheinungen zu ungeahnter Klarheit gebracht, indem er mit genialem Scharfblick eine fast vergessene Idee von Thomas Young aufnahm und selbständig weiter entwickelte, so daß man jetzt mit Recht allgemein von der Young-Helmholtz'schen Theorie der Farbenempfindung spricht. Sie läuft darauf hinaus, daß die unendliche Mannigfaltigkeit der Farbenempfindungen nichts anderes ist als die unendliche Mannigfaltigkeit der Verhältnisse der Intensität, in welcher drei wesentlich verschiedene Grundempfindungen zusammen bestehen. H. befestigte diese Theorie, indem er einerseits eine Unzahl bekannter Erscheinungen dadurch in Zusammenhang brachte und anderseits zahlreiche noch unbeachtete Erscheinungen, die sich aus dieser Theorie folgern lassen, wirklich beobachtete. Endlich hat H. auch die Lehre von der räumlichen Anschauung durch den Gesichtssinn und damit die ganze exakte Psychologie in eine neue Entwickelungsphase gebracht. Es gelang ihm dies durch die Anwendung und Weiterbildung der Kant'schen Lehren über den Aufbau unserer Vorstellungen aus dem Empfindungsinhalt. In diesen Entwickelungen trifft H. vielfach mit Schopenhauer

zusammen, ohne daß er, wie es scheint, dessen Untersuchungen gekannt hätte. H.' sämmtliche Forschungen über die physiologische Optik sind in seinem klassischen »Handbuch der physiologischen Optik« (Leipz. 1859—1866) im Zusammenhang dargestellt. Auch die Lehre vom Gehörsinn verdankt ihre heutige Gestalt wesentlich den Leistungen H.' Er hat nämlich die von feinhörigen Musikern in einzelnen Fällen schon früher gemachte Bemerkung zum allgemeinen Princip erhoben, daß ein Klang im gewöhnlichen Sinn des Worts nicht eine einfache Empfindung, sondern ein Gemisch von gleichzeitig bestehenden Empfindungen ist. Durch sinnreiche Methoden macht es H. auch dem wenigst feinhörigen Menschen möglich, sich von der Wahrheit dieses Satzes zu überzeugen. Diese sowie auch die allerdings schon längst allgemein bekannte Thatsache, daß qualitativ verschiedene Schallempfindungen durch Luftschwingungen verschiedener Frequenz entstehen, stellen an die physiologische Akustik die Forderung, zu zeigen, wie es möglich ist, daß je nach der verschiedenen Frequenz der das Ohr treffenden Luftschwingungen verschiedene Fasern des Gehörnervs besonders stark erregt werden. Nach dem von Joh. Müller für die Wissenschaft erworbenen Princip von den specifischen Energien kann eine qualitative Verschiedenheit des Empfindens nur durch die numerische Verschiedenheit der empfindenden Nervenelemente bedingt sein. Dieser Forderung der Thatsachen an die Theorie des Hörens hat nun H. auch genügt, indem er uns in dem Spiralblatt der Schnecke, auf welchem die Enden des Hörnervs ausgebreitet liegen, einen mit der Besaitung eines Klaviers vergleichbaren Resonanzapparat kennen lehrte, von welchem bald diese, bald jene Theile stärker bewegt werden, je nach der Frequenz und Beschaffenheit der das Ohr treffenden Schwingungen. So wird es eben erklärlich, daß von verschieden gearteten Luftschwingungen verschiedene Gruppen von Gehörnervenfasern in den Erregungszustand versetzt werden. Mit den Untersuchungen H.' über das Hören gingen Hand in Hand seine mathematischen und experimentellen Forschungen über das mechanische Wesen der Luftschwingungen. Ein Ergebnis derselben war einerseits die analytische Lösung mancher allgemeinen hydrodynamischen Probleme, welche bis dahin den Anstrengungen der Mathematiker widerstanden hatten, anderseits die Theorie der Vokalklänge. Diese letztere ist vielleicht bestimmt, der Sprachwissenschaft noch bedeutende Dienste zu leisten; denn sie gestattet es, die zur Hervorbringung eines Vokals erforderliche Mundstellung so genau zu definiren, daß es einem Menschen, der den betreffenden Vokal nie gehört hat, möglich ist, solchen genau auszusprechen mit Beibehaltung der feinsten Schattirung. In dem Werk »Die Lehre von den Tonempfindungen« (Braunschw. 1862, 3. Aufl. 1872) hat H. seine akustischen Untersuchungen zusammenhängend dargestellt und dieselben zur wissenschaftlichen Begründung der musikalischen Harmonielehre verwerthet. In neuester Zeit hat sich H. lebhaft betheiligt an der Diskussion über das von W. Weber aufgestellte Grundgesetz der Wechselwirkung elektrischer Theilchen, wonach diese nicht bloß von ihrem Abstand, sondern auch von ihrer relativen Geschwindigkeit und Beschleunigung abhängt. Wenn auch über diesen Gegenstand die Akten noch nicht geschlossen sind, so werden doch selbst die Gegner H. das Verdienst zugestehen, wesentlich zur Klärung der fundamentalen Fragen beigetragen zu haben, deren Interesse wahrscheinlich weit über das begrenzte Gebiet der Elektricitätslehre hinausgeht. Auch auf dem Gebiete der Anatomie, die er eine Reihe von Jahren neben der Physiologie lehrte, hat H. höchst Bemerkenswerthes geleistet. Er war einer der ersten, welche den Zusammenhang von Nervenfasern und Nervenzellen (die anatomische Grundlage unserer Anschauung vom Nervenleben) beobachtet haben. Sodann verdankt ihm auch die specielle Muskelmechanik manche anerkannte Bereicherung. Endlich ist H. ein Meister in jener in Deutschland noch so wenig geübten gemeinfaßlichen und doch streng wissenschaftlichen Darstellung, die nur dem gelingen kann, welcher ein wissenschaftliches Gebiet von den höchsten Gesichtspunkten aus klar überschaut. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: »Ueber die Wechselwirkung der Naturkräfte« (Königsb. 1854); »Ueber das Sehen des Menschen« (Leipz. 1855); »Populäre Vorträge« (Braunschw. 1865 u. 1871, 2 Hefte).

Helminthen (griech.), s. v. w. Eingeweidewürmer.

Helminthiăsis (griech.), s. Wurmkrankheit.

Helminthĭka (griech.), Wurmmittel, s. Wurmkrankheit.

Helmintholĭth (Lumachellenkalk, Muschelmarmor, Pfauenstein), ein von irisirenden (perlmutterglänzenden) versteinerten Muschelschalen erfüllter Kalk, kommt z. B. in Kärnten (Bleiberg) sehr schön vor.

Helminthologīe (griech.), Lehre von den Eingeweidewürmern.

Helmle, Lorenz, einer der Wiedererwecker der Glasmalerei, geb. 1783 in Breitenau im badischen Schwarzwald, unterstützte seinen Vater im Malen von Zifferblättern und kam 1822 mit seinem ältern Bruder Andreas (gest. 1845) nach Freiburg. Hier wurde es ihnen durch Unterstützung seitens des Grafen von Reinach möglich, sich der Glasmalerei zu widmen, für welche sie besonders in dem alten Münster Anregung fanden. Im Auftrag des Grafen fertigten sie mehrere Fenster für die südliche Seite sowie für die Abendmahls- und Grablegungskapellen des Münsters. Ihre späteren Arbeiten gingen meist nach der Schweiz, nach Frankreich und England. Zu den gelungensten Werken Lorenz Helmle's zählen zwei große Fenster im Dom zu Mainz und ein großes Prachtfenster (die heil. Theresia) in der Kirche von Bergheim bei Köln. H. starb 15. Febr. 1849. Seine beiden älteren Söhne, Ferdinand und Heinrich, widmeten sich ebenfalls der Glasmalerei.

Helmlehen, s. v. w. Mannlehen, im Gegensatze zum Weiber-, Schleier- oder Kunkellehen.

Helmold, Geschichtschreiber des 12. Jahrh., gebürtig aus Holstein, Priester zu Bosau unweit Plön, war mit den Bischöfen von Oldenburg, Vicelin (gest. 1154) und Gerold (gest. 1163), welche um die Verbreitung des Christenthums bei den Slawen sich sehr verdient machten, eng befreundet und schrieb auf des letztern Veranlassung sein Geschichtswerk, die »Chronica Slavorum«, welche in gutem, fließendem Latein die Geschichte der Kämpfe mit den Slawen und der christlichen Mission bei ihnen von Karl d. Gr. ab erzählt und über die Zeit Heinrichs des Löwen (bis 1170) als wohl unterrichtete zeitgenössische Quelle ausführliche Nachrichten gibt. Sie wurde von dem Lübecker Abt Arnold (gest. 1212) bis 1209 fortgesetzt. Die älteste Ausgabe derselben ist von Schorkel (Frankf. 1556), die neueste von Lappenberg in Pertz' »Monumenta Germaniae historica«, Bd. 21; eine deutsche Uebersetzung lieferte Laurent (Berl. 1852). Vgl. Völkel, Die Slawenchronik Helmolds (Götting. 1873).

Helmont, Johann Baptist van, Arzt und

Philosoph, geb. 1577 zu Brüssel, studirte zu Löwen Medicin und Chirurgie, trat schon in seinem 17. Jahr als öffentlicher Lehrer derselben auf, gab aber die Medicin als eine »unsichere Wissenschaft« auf, bereiste die Schweiz, Italien, Frankreich und England, wandte sich dann vornehmlich der Chemie zu und kehrte erst 1605 nach Amsterdam zurück. Im Jahr 1609 zog er sich auf sein Gut Vilvorde bei Brüssel zurück und widmete sich hier der medicinischen Praxis. Er starb 30. Dec. 1644. H. stürzte des Galenus bisher als unerschütterlich angesehenes Humoralsystem und baute sich, auf des Paracelsus Vorarbeiten fußend, ein neues, welches alle Naturerscheinungen sowie Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod auf chemische Processe zurückführte und trotz des phantastischen Geisterspuks, den er zu Hülfe nahm, den scharfen Verstand seines Autors bekundet. Er entdeckte unter anderem den Hirschhorngeist und das kohlensaure Ammoniak. Er war es auch, der das Wort »Gas« in die chemische Terminologie einführte. Seine Werke erschienen unter dem Titel: »Ortus medicinae« (Amsterd. 1648; dazu: »Opuscula medica inaudita«, Köln 1644 u. öfter, Frankf. a. M. 1659, 3 Bde.; deutsch, Sulzb. 1683). Sein Leben beschrieb Loos (Heidelb. 1807). Ueber den wissenschaftlichen Werth seiner medicinischen Theorien vgl. Spieß, Helmonts System der Medicin ꝛc. (Frankf. 1840); Rommelaere, Etudes sur J. B. H. (Brüss. 1868); Kopp, Geschichte der Chemie, Bd. 1 (Braunschw. 1843).

Helmsdorf, Friedrich, namhafter Landschaftsmaler, geb. 1784 zu Magdeburg, ließ sich 1809 in Straßburg nieder, wo er einen Kreis von Schülern um sich sammelte, und unternahm von hier aus zwei längere Kunstreisen nach Italien. Später siedelte er nach Karlsruhe über, wo er 1852 starb. Aus der Zeit seines zweiten Aufenthalts in Italien stammt sein berühmtes Bild von Rom und der Campagna, im Vordergrunde die Terrasse des Klosters San Onofrio mit der Tassoeiche, ein Meisterstück sowohl hinsichtlich der Anordnung als der technischen Vollendung. Das Seitenstück dazu bildet eine malerisch wilde Gebirgsgegend zwischen Rom und Neapel. Neben der Tassoeiche steht an Werth sein See von Nemi. Außer den italienischen und sicilischen Ansichten lieferte er viele dergleichen aus dem Schwarzwald, der Schweiz und den Schlössern des Rheinthals.

Helmstadt, Marktflecken im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, südwestlich von Würzburg, mit 1200 Einw. Hier fand 25. Juli 1866 ein Gefecht zwischen der preußischen Division v. Beyer und der 1. und 3. bayrischen Division (Stephan und Prinz Luitpold) statt. Nach einem heftigen Kampf in waldigem Terrain wurden die Bayern zum Rückzug nach Uettingen und Waldbrunn genöthigt. Gegen Abend ließ Prinz Karl den Versuch machen, das verlorne Terrain bei H. wieder zu gewinnen, indem er die 2. Division von Uettingen aus vorsendete. Allein auch diese wurde von den Truppen Beyers zurückgeschlagen.

Helmstädt (Helmstedt), Kreisstadt im Herzogthum Braunschweig, unter dem Elm, an der Eisenbahn von Magdeburg nach Braunschweig (Abzweigung hier nach Jerxheim), ist Sitz eines Kreis- und Amtsgerichts, hat Mauern, 2 Vorstädte, 5 öffentliche Plätze, 4 Kirchen, darunter die schöne Stephanskirche aus dem 12. Jahrh., das schöne byzantinische Gebäude (das sogen. Juleum) der ehemaligen Universität, ein Gymnasium, eine landwirtschaftliche Schule, 2 Hospitäler, ein Denkmal für die bei Waterloo gebliebenen Krieger, Wollspinnerei, Fabrikation von Tabak, Tabakspfeifen, Hüten, Zucker, Braunkohlenwerke und (1871) 7571 Einw., darunter 434 Katholiken. Dicht vor der Stadt befinden sich das lutherische Jungfrauenstift Marienberg (ehemals ein Augustinernonnenkloster) mit einer schönen Kirche in romanischem Stil, die Domäne St. Ludgeri mit katholischer Kirche und Klosterruine und ein Gesundbrunnen; entfernter (6 Kilom.) liegt das ehemalige Cistercienserkloster Marienthal, das 1569 evangelisch ward. Auf dem Korneliusberg die sogen. Lübbensteine, zwei aufgerichtete Granitblöcke, die zur Heidenzeit als Opferstätte Wodans gedient haben sollen. H. entstand der Sage nach um 780 durch den heil. Ludger, der hier an der Ludgeriquelle (wo seit 1844 ein eisernes Kreuz mit den Worten Matth. 28, 19 steht) getauft und eine Kapelle erbaut haben soll, aus welcher das oben erwähnte Ludgerikloster erwuchs. In Wirklichkeit wurde der Ort erst 100 Jahre später von Werden a. d. Ruhr aus gegründet. Im 11. Jahrh. befestigt und 1099 mit städtischen Privilegien begabt, ward H. 1199 vom Erzbischof von Magdeburg zerstört, bald jedoch wieder aufgebaut und neu befestigt. Im Jahr 1288 ward der Abt Otto von den Einwohnern Helmstädts ermordet, was fortwährende Streitigkeiten zwischen den Bürgern und späteren Aebten zur Folge hatte. Durch Kauf kam H. 1490 von Werden an Braunschweig, jedoch mit Ausnahme des (stets katholisch gebliebenen) Ludgeriklosters, das 1803 säkularisirt wurde. Die 1574 vom Herzog Julius aus dem von Gandersheim hierher verlegten Pädagogium gebildete Universität war im 17. Jahrh. unter den protestantischen Hochschulen eine der bedeutendsten, in welcher stets ein Geist milder Duldsamkeit und Versöhnung herrschte. Von 1807—1813 war H., das 1809 durch den König Jérôme seine Universität verlor, die Hauptstadt eines Distrikts im westfälischen Okerdepartement. Vgl. Kunhardt, Beiträge zur Geschichte der Universität H. (Helmst. 1797); Ludewig, Geschichte und Beschreibung der Stadt H. (das. 1821).

Helobiae, Ordnung der Monokotyledonen im natürlichen Pflanzensystem, mit fehlender oder aus zwei Kreisen bestehenden Blütenhülle, deren innerer Kreis bisweilen korollinisch ist, meist zwei Kreisen von Staubgefäßen und drei oder sechs oder auch vier quirlständigen, einblätterigen Pistillen, oder mit einem unterständigen, drei- bis sechsfächerigen Fruchtknoten und einer oder mehreren Samenknospen an einer axialen Placenta; von den meisten übrigen Monokotylebonen hauptsächlich durch das fehlende oder ganz kleine Endosperm der Samen unterschieden; untergetauchte oder schwimmende Wasserpflanzen oder Sumpfpflanzen, zerfallen in die Familien der Najadeen, Alismaceen, Junkagineen, Butomeen und Hydrocharideen.

Heloïse, die Geliebte Peter Abälards (s. d.).

Helōten (griech.), Bezeichnung der Staatssklaven in Sparta, von der lakonischen Stadt Helos herzuleiten, die eine Zeitlang Mittelpunkt der Erhebung der von den Spartanern unterjochten Bauern war. Die H. wurden vom Staate den einzelnen zum Gebrauch überlassen und durften von ihren Herren weder getödtet noch verkauft werden. Sie lebten auf den Ackerloosen der Spartiaten, welche sie bebauten; von jedem Gut mußten sie 82 Scheffel Gerste und ein entsprechendes Maß an Wein und Oel abgeben; was sie darüber gewannen, gehörte ihnen. Auch waren sie zum Kriegsdienst verpflichtet, wurden aber nur in außerordentlichen Fällen als Hopliten, gewöhnlich nur als Leichtbewaffnete zu demselben beigezogen.

Auf der Flotte dienten sie als Matrosen. Ihre Lage war im allgemeinen eine sehr gedrückte. Sie standen zwar über den gemeinen Sklaven und konnten es bei einigem Fleiß selbst zu einer gewissen Wohlhabenheit bringen, sowie ihnen auch manchmal die Freiheit von Staatswegen als Belohnung für Auszeichnung im Kriege gewährt wurde. Aber zum Bürgerrecht wurden sie nur ausnahmsweise zugelassen, wie dies z. B. nach den bedeutenden Verlusten der Spartaner im zweiten Messenischen Kriege geschehen sein soll. Ganz in Gemäßheit des Lykurgischen Grundsatzes, daß die Berechtigung des Vollbürgers nicht sowohl auf seiner Geburt, als vielmehr auf seiner Erziehung als Spartiate beruhe, wurden von spartanischen Vätern mit Helotinnen erzeugte Kinder mit den jungen Spartiaten gemeinsam erzogen und erhielten nicht bloß volle Freiheit, sondern durch eine Art von Adoption auch das Bürgerrecht; sie hießen Mothaken; solche Mothaken waren Gylippos, Kallikratidas, Lysandros. Immer aber blieb das Verhältnis zwischen Spartiaten und H. ein gespanntes, fast feindseliges, indem die H. ihren Bedrückern, diese aber wieder den eine gefährliche Mehrzahl bildenden H. (O. Müller rechnet 56,000 waffenfähige H. und deren gesammte Volksmenge zu 224,000) gegenüber stets auf der Hut waren. Einzelne verzweifelte Maßregeln, wie z. B. die Vertilgung von 2000 H., sowie das verrufene Institut der Krypteia finden in diesem gegenseitigen Argwohn ihre hinreichende Erklärung. Die Krypteia war eine Helotenjagd; die Ephoren pflegten bei ihrem Amtsantritt den H. für einige Zeit den Krieg zu erklären, und dann war die Tödtung derselben erlaubt, wohl mehr um Schrecken zu erregen, als um ein Blutbad anzurichten. Die H. ergriffen daher begierig jede Gelegenheit, einzeln oder in Masse ihr schweres Joch abzuschütteln. Als 464 v. Chr. die Stadt Sparta durch ein Erdbeben fast völlig zerstört und die Blüte der Jugend, die eben in den Gymnasien gymnischen Uebungen oblag, fast vernichtet worden war, benutzten die H. dieses Unglück, um sich des Landes zu bemächtigen. Der König Archidamas stellte sich ihnen jedoch mit einem schnell gesammelten Heer entgegen, schlug sie und befreite die Spartaner von der drohenden Gefahr. Die H. vereinigten sich darauf mit den auf gleiche Weise unterdrückten Messeniern und besetzten mit ihnen die Bergveste Ithome, wodurch der dritte Messenische Krieg (464—455) entstand.

Helps, Sir Arthur, engl. Schriftsteller, geb. 10. Juli 1813 zu Streatham, am Trinity College zu Cambridge gebildet, war erst Privatsekretär des Lord Monteagle, des damaligen Finanzministers, dann des Lord Morpeth während dessen Wirksamkeit als Obersekretär von Irland und trat endlich 1859 als Sekretär des Geheimen Staatsraths in die Stelle des ausgeschiedenen W. L. Bathurst ein. Seit 1872 Baronet, starb er zu London 7. März 1875. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er 1841 mit den »Essays, written in the intervals of business« (neueste Ausg. 1870), auf die er dann in längeren Zwischenräumen folgen ließ: »The claims of labour« (1847); »Companions of my solitude« (1850, 7. Ausg. 1869); »The conquerors of the new world and their bondsmen« (1852, 2 Bde.); »Friends in council« (1854, 2 Bde.; neue Folge 1857, zuletzt 1869); »The Spanish conquest in America« (1855—1861, 4 Bde.); »The life of Las Casas« (1868); »The life of Pizarro« (1869); »Brevia: short essays and aphorisms« (2. Ausg. 1871); »Conversations on war and general culture« (1871); »Thoughts upon government« (1871); »The life of Hernando Cortes and the conquest of Mexico« (1871, 2 Bde.); »Life and labours of Mr. Brassey« (1.—3. Aufl. 1872) u. a. Von seinen belletristischen Werken seien hier nur die Tragödie »Oulita the serf« (1858, 2. Ausg. 1873), »Some talk about animals« (1873) und sein letzter historischer Roman: »Ivan de Biron, or the Russian court« (1874), erwähnt.

Helsingborg, Hafenstadt im schwed. Län Malmöhus, an der schmalsten Stelle des Oeresunds, Helsingör gegenüber, in schöner Gegend, mit dem alten Thurm Kärnan, der den Schiffern als Merkzeichen dient, hat einen guten Hafen, treibt Handel, Seefahrt, Fischerei und Ackerbau und zählt (1868) 7560 Einw. In der Nähe südöstlich der Gesundbrunnen Ramlösa, nördlich die Steinkohlengruben von Höganäs und weiter das wildromantische Vorgebirge Kullen mit einem Leuchtthurm. H. ist eine der ältesten Städte Schwedens und durch verschiedene Reichstage, Synoden, Friedensverträge und Belagerungen historisch denkwürdig. Bis auf 1658 war es dänisch und wurde wieder von den Dänen 1676 und 1677 besetzt, aber später den Schweden ausgeliefert. Am 28. Febr. 1710 erlitten hier die dänischen Linientruppen von dem schwedischen Heer unter Steenbock eine Niederlage.

Helsingfors, Hauptstadt des Großfürstenthums Finnland und des jetzigen finn. Gouvernements Nyland, pittoresk auf einer aus Granitfels bestehenden Skäre des Finnischen Golfs gelegen, ist eine der wichtigsten See- und Handelsstädte des Großfürstenthums. Sie hat einen stark befestigten, sehr sichern Hafen mit schönen Granitquais, breite und gerade, mit freundlichen Häusern besetzte Straßen, unter denen sich insbesondere die lange Esplanade und die schöne Unionsstraße auszeichnen, eine von Abo 1827 hierher verlegte und 1875 von 700 Studenten besuchte Hochschule (Alexander-Universität), welche eine Bibliothek von 150,000 Bänden, eine Sternwarte und einen botanischen Garten besitzt, 2 Lyceen, verschiedene andere Lehranstalten und viele prächtige öffentliche Gebäude, worunter sich besonders das kaiserliche Palais, das prächtige Universitätsgebäude, die im edelsten Stil aufgeführte lutherische Nikolaikirche (1830—52 erbaut), die neue Kaserne und das Gebäude des Senats für Finnland auszeichnen. In neuester Zeit ist hierzu noch das schöne Hotel für die Adelsversammlungen und eine griechische Kathedrale gekommen. Die Stadt hat (1874) 36,500 Einw., meist Schweden, Finnen und nur wenige Russen und Deutsche. Von der Seeseite her ist sie durch die auf sieben Felsenskären liegende Festung Sweaborg geschützt. 1 Kilom. von H. am Strande befindet sich eine besuchte Seebadeanstalt mit schönen Parkanlagen. Die Stadt hat mehrere Fabriken und industrielle Etablissements, worunter sich die mechanischen Werkstätten, Bierbrauereien und Tapetenfabriken vorzugsweise auszeichnen. Auch sind die hiesigen Tabakspinnereien und Spiritusbrennereien von großem Belang. Der überseeische Handel, den die Stadt besonders nach St. Petersburg, Schweden und England sowie nach den deutschen Ostseeländern unterhält, dreht sich um Holzwaaren, Eisen, Korn 2c., wovon H. jährlich bedeutende Massen exportirt, während Luxusgegenstände, Wein und Kolonialwaaren die hauptsächlichsten Einfuhrartikel bilden. Der jährliche Waarenumsatz beträgt 28 Mill. finnische Mark (à 1/4 Rubel). H. wurde um die Mitte des 16. Jahrh. von Gustav Wasa an einem etwa 7 Kilom. nordöstlich von der heutigen Stadt entfernten Flüßchen Wanda erbaut und unter der

Königin Christine von Schweden 1642 an seine jetzige Stelle verlegt. Im Jahr 1710 raffte eine furchtbare Pest ein Drittheil der Bewohner hin; 1728 brannte die Stadt größtentheils ab. Am 4. Sept. 1742 fand hier die Kapitulation der Schweden unter Löwenhaupt statt; 1749 wurde die Festung Sweaborg angelegt; 2. März 1808 ward H. von den Russen unter Burhöwden besetzt und ein Jahr darauf durch eine Feuersbrunst abermals fast ganz zerstört. Seit 1815 ward der Grund zu dem jetzigen Umfang der Stadt gelegt; seit 1819 ist sie Sitz des finnischen Senats und damit Hauptstadt des Großfürstenthums.

Helsingör, See- und Handelsstadt auf der dän. Insel Seeland, Amt Frederiksborg, an der schmalsten Stelle des Sunds, der schwedischen Stadt Helsingborg gegenüber (4 Kilom. davon entfernt), früher als Zollstelle wichtig, seit Aufhebung des Sundzolls aber weniger belebt, hat 2 Kirchen, ein neues, im gothischen Stil gebautes Rathhaus, ein Seebad und (1870) 8891 Einw. Die Stadt ist offen, jedoch geschützt durch die von König Friedrich II. 1574—85 erbaute Festung Kronborg, die auf einer Landzunge am Sund liegt und zur Vertheidigung des letztern dient. Der Blick von hier oder von dem unweit gelegenen Lustschloß Marienlyst (berühmte Badeanstalt) auf den im Sommer stets mit Fahrzeugen bedeckten Sund und die gegenüber liegende Küste von Schweden mit den Felsen von Kullen hat kaum seines Gleichen. 7 Kilom. südlich von H. liegt das Dorf Humlebock, berühmt durch die Schlacht vom 12. Mai 1700. H. war früher ein Dorf, das 1416 vom König Erich von Dänemark Stadtrechte erhielt. Die Hanseaten zerstörten mehrmals den Ort. 1658 wurde H. bei der Belagerung Kronborgs durch die Schweden, welche hier 29. Okt. von den Niederländern zur See geschlagen wurden, hart mitgenommen. 1660 kam es an Dänemark zurück. Vgl. J. Rodenberg, Vier Wochen in H. (Berl. 1867).

Helst, Bartholomäus van der, berühmter Bildnismaler, soll 1613 zu Haarlem geboren worden sein, scheint bei dem berühmten Haarlemer Maler Fr. Hals gelernt zu haben, unter dessen Einfluß er jedenfalls steht. Seine frühesten Bilder, in Haarlem befindlich, erinnern noch stark an Hals, was selbst noch von dem 1639 entstandenen großen Bilde: die Amsterdamer Schützen (auf dem Rathhaus zu Amsterdam) gilt. Sein Hauptwerk ist das im Museum zu Amsterdam befindliche Schützenmahl, welches die Amsterdamer Bürgergarde zur Feier des Westfälischen Friedens 1648 veranstaltete, ein kolossales Bild mit 24 lebensgroßen Figuren. Die sprechenden Gesichtszüge, die Meisterschaft der Modellirung, die kräftige, klare Färbung erheben dasselbe zu einem Hauptwerk aller Zeiten. Nicht ganz auf derselben Höhe steht das immer noch ausgezeichnete große Bild: die Vorsteher des Amsterdamer Schützenkorps (1657), von dem sich eine kleinere, von dem Künstler 1658 gemalte Wiederholung im Louvre befindet. Die Behandlung ist hier schon zahmer, die Farbe minder kräftig. Diese Richtung bekommt später immer mehr die Oberhand, so daß wir H. zuletzt einer ziemlich kraftlosen, selbst manierirten Auffassung huldigen sehen. Porträts von ihm finden sich zahlreich in den Gallerien. 1654 gründete er mit N. de Helt, Stokade u. a. in Amsterdam die St. Lukasgilde. Er starb daselbst 1670.

Helston, Stadt in der engl. Grafschaft Cornwallis, an der Südküste, an der Mündung des Lee, westlich von Falmouth, mit Hafen unterhalb der Stadt, hohem Glockenthurm, der den Schiffern als Signal dient, einer Markthalle, Handelsschule, einem literarischen Institut, Schuhfabrikation, Acker- und Bergbau (auf Zinn) und (1871) 3797 Einw.

Heluiren (lat., richtiger helluiren), schlemmen, prassen; Heluation, Schlemmerei.

Helvella (Lorchel), Pilzgattung aus der Familie der Scheibenpilze (Diskomyceten), zu den vollkommensten und größten Formen dieser Familie gehörig; der Fruchtträger ist ein mützenförmig herabgeschlagener Hut, der in der Mitte auf einem aufrechten Stiel steht, hautartig, faltig, lappig oder grubig und auf der Außenseite mit dem Hymenium überzogen ist, welches aus Sporenschläuchen mit je acht Sporen und aus Paraphysen besteht. Es sind auf der Erde wachsende, 3—20 Centim. hohe, fleischige, meist genießbare, den Morcheln ähnliche Pilze. Die Herbstlorchel (H. crispa *Fr.*), 2—10 Centim. hoch, mit grubigem und gefurchtem, innen zelligem, weißem Stiel und gefaltetem, krausem, weißlichem oder blaßgelbem, seltener bräunlichem Hut, wächst im Frühling und Herbst auf feuchtem Waldboden. Die Frühlorchel (Stockmorchel, H. esculenta *Pers.*), 2—8 Centim. hoch, mit kantigem oder zusammengedrücktem, grubigem, mit vergänglichem Filz bekleidetem, weißlichem oder blaßviolettem, in der Jugend innen markigem, später zelligem Stiel, 4—6 Centim. breitem, unregelmäßig eingedrücktem, grubigem und runzeligem, braunem oder schwarzbraunem Hut, findet sich im Frühling auf feuchtem Sandboden in lichten Nadelwäldern; die beste und schmackhafteste Art.

Helvetier, kelt. Volksstamm, welcher zur Zeit seiner ersten Berührung mit den Römern den größten Theil der heutigen Schweiz bewohnte, aber nach Tacitus (Germ. 28) früher die Gegenden zwischen dem Schwarzwald, dem Rhein und dem Main innehatte. In der Geschichte treten die H. zuerst im cimbrischen Krieg auf, wo der helvetische Stamm der Tiguriner mit den Cimbern in Gallien einbrach und unter Divico ein römisches Heer unter dem Konsul Lucius Cassius, welches die helvetischen Grenzen bedrohte, am Lemanischen See vernichtete (107 v. Chr.); bei dem Einfall der Cimbern in Italien 102 werden sie nicht mehr erwähnt und scheinen also damals in ihre Heimat zurückgekehrt zu sein. Bekannter wird ihre Geschichte, seit Cäsar mit ihnen zusammenstieß. Als Grenzen ihres Landes gibt Cäsar die Kette des Jura, den Lemanischen See mit dem Rhône und den Rhein an; wie weit sich die H. in das Innere der jetzigen Schweiz verbreitet haben, ist dunkel. Die Länge ihres Landes gibt Cäsar zu 240,000 Schritten (48 geogr. Meilen), die Breite zu 180,000 Schritten (36 geogr. Meilen) an. Das zahlreiche und durch seine Tapferkeit ausgezeichnete Volk zählte in seinem Gebiet 12 Städte und 400 offene Ortschaften und war in vier Gaue (pagi) eingetheilt, von denen der Pagus Tigurinus berühmt geworden ist, der Pagus Verbigenus aber nur genannt wird und die zwei anderen nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Um 60 v. Chr. bewog der einflußreiche und mächtige Häuptling Orgetorix den gesammten Stamm zu dem Entschluß, die rauhe Heimat mit einer mildern im südlichen Gallien zu vertauschen. Orgetorix wurde zwar, weil er nach der Alleinherrschaft strebte, ins Gefängnis geworfen, worin er bald darauf starb; gleichwohl aber wurde die Wanderung 58 in Verbindung mit den Volksstämmen der Rauraker, Latobrigen und Tulinger und einer Abtheilung der Bojer angetreten. Aber Cäsar, welcher gerade damals als Prokonsul in Gallien auftrat, brach die Rhônebrücke

bei Genf ab, deckte das linke Ufer des Flusses durch Verschanzungen und verweigerte hierauf den verlangten Durchzug durch das Gebiet der Allobroger und das römische Gallien. Vergeblich versuchten die H. den Uebergang über den Rhône zu erzwingen; sie wandten sich daher westlich ins Gebiet der Sequaner, wo ihnen Dumnorix den Durchzug zu den Aeduern eröffnete. Aber an der Saône holte sie Cäsar ein und schlug die noch allein diesseit des Flusses stehenden Tiguriner, setzte dann über und folgte den Helvetiern 14 Tage lang in geringer Entfernung bis nach Bibracte (in der Nähe des heutigen Autun), wo sie in einer blutigen Schlacht geschlagen und genöthigt wurden, in ihre verlassene Heimat zurückzukehren; nur den Bojern wurde auf den Wunsch der Aeduer gestattet, sich in deren Gebiet anzusiedeln. Als unter den ersten römischen Kaisern die Verhältnisse der nördlichen Provinzen geordnet wurden, wurde der westliche Theil der Schweiz, in welchem schon vorher, um 43, die Kolonien Noviodunum (Nyon) und Augusta Rauracorum (Augst bei Basel) gegründet worden waren, zu Gallia Belgica, der östliche Theil zur Provinz Rhaetia geschlagen; später gehörte der westliche Theil zu G. Lugdunensis. Als Hauptorte der Schweiz erscheinen in der nächsten Zeit Vindonissa (Windisch) und Aventicum (Avenches), welch letzteres Vorort des Distrikts war. Ein schweres Schicksal traf den westlichen Theil, als 69 n. Chr. Cäcina, der Legat des Kaisers Vitellius, das Land durchzog und verwüstete: tausende der Einwohner wurden theils niedergemacht, theils als Sklaven verkauft; Aventicum erkaufte durch schnelle Unterwerfung Schonung. Daß römische Sitten und Bildung im Lande der H. bedeutenden Einfluß gewonnen, beweisen die jetzt noch vorhandenen Denkmäler. Die Einfälle germanischer Stämme brachten auch bei den Helvetiern einen Umschwung der Dinge hervor. Um 260 drangen ungeheure Scharen der Alemannen unter Chrocus durch das Land der H. bis nach Ravenna hinab. Dann traf der Einfall der Franken und Alemannen in Gallien, welchen endlich Probus (280) abschlug, wahrscheinlich auch das helvetische Land. Obgleich Constantius Chlorus (297) die Alemannen bei Vindonissa schlug, gelangte das Land doch nie wieder zu seiner frühern Blüte; schon unter Constantius (354) begannen Alemannen und Franken von neuem ihre verheerenden Einfälle in Helvetien. Zwar vernichtete Cäsar Julianus bei Straßburg ein alemannisches Heer (357), aber seine Entfernung aus dem Occident gab das Zeichen zu neuen Einfällen; vergeblich war es, daß Valentinian II. (seit 364) am Rhein neue Befestigungen und Kastelle anlegte. Gratianus soll gefangene Alemannen im östlichen Helvetien angesiedelt haben. Die Lostrennung des verödeten Landes vom Reiche geschah wahrscheinlich zur Zeit des Honorius (395—423). Die Alemannen besetzten damals Helvetien bis an die Aar und noch jenseit dieses Flusses gelegene Strecken nebst dem Lande der Rauraker. Die schwachen Reste der alten Bevölkerung mögen theils vertilgt oder zu Leibeigenen gemacht worden sein, theils sich in die südwestlichen Gegenden zurückgezogen haben. Die eindringenden Horden der Alemannen vernichteten mit den befestigten Städten und anderen Denkmälern römischer Kultur auch das allmählich verbreitete Christenthum, das erst wieder im 6. Jahrh. mit dem Ackerbau bei den wilden Hirten Eingang fand. Im Jahr 436 trat der römische Feldherr Aëtius den schon zum Christenthum bekehrten und civilisirten Burgundern das verödete Gebiet der Allobroger und das Wenige, was in Helvetien den Römern verblieben war, ab. Hier haben sich deshalb auch mehrere römische Denkmäler erhalten. Später breiteten sich die Burgunder nicht allein noch weiter nach Südwesten aus, sondern drängten auch die Alemannen zurück und dehnten ihre Herrschaft allmählich bis an die Reuß aus. Die Geschichte der Länder der verschwundenen H. und Rauraker geht aber um die Mitte des 5. Jahrh. in der Geschichte der Alemannen, Burgunder und Ostgothen und dann in der Geschichte der Franken und Longobarden auf. Das geographische Detail des Landes, als einer römischen Provinz, kennen wir nur aus spärlichen Notizen der alten Autoren, dann aus den genaueren Angaben der Tabula Peutingeriana und aus dem Itinerarium Antonini, endlich aus den im Lande aufgefundenen Inschriften (vgl. Th. Mommsen, Inscriptiones confoederationis helveticae latinae, Zür. 1854). Aus Italien führte von Augusta Prätoria (Aosta) eine Heerstraße über die Höhe des Großen St. Bernhard und Octodurus (Martinach) nach Helvetien und Gallien; dieselbe theilte sich bei Aventicum in eine nach Ebrodunum (Yverdun) und Vesontio (Besançon) und eine nach Petonisca, Solodurum (Solothurn) und Augusta Rauracorum führende. Hierher führte auch die von Augsburg über Brigantium (Bregenz) und Vindonissa laufende große östliche Heerstraße. Von der zuerst genannten Heerstraße von Italien her ging von Viviscum (Vevay) aus eine Seitenstraße, die über den Lacus Losannensis (seit dem 3. Jahrh. Benennung des Lemanischen Sees) südwestlich von Lausanne über Noviodunum (Nyon) und Geneva (Genf) nach Vigenna (Vienne) und dem Kleinen St. Bernhard führte. Zwischen Noviodunum und dem Lacus Losannensis ging von dieser Straße wieder eine andere aus, welche zu Abiolica in die von Aventicum und Ebrodunum kommende einmündete.

Helvetische Konfessionen, zwei von den reformirten Kirchen der Schweiz 1536 und 1566 aufgestellte Glaubensbekenntnisse, von denen das zweite auch von den meisten anderen evangelisch-reformirten Kirchen angenommen worden ist. Hatte sich auch das reformirte Bekenntnis der Schweizer bereits mehrfach, wie z. B. in den Artikeln der Berner Disputation (1528), in Zwingli's Glaubensbekenntnis (1530) und in dessen Expositio fidei ad Franciscum Francorum regem, endlich in der Baseler Konfession (1534), einstimmigen Ausdruck gegeben, so fehlte doch noch immer ein gemeinsames, von allen schweizer Kirchen als Gesammtheit abgelegtes Bekenntnis, ein Mangel, der besonders empfindlich wurde, als Papst Paul III. ein allgemeines Koncil behufs Schlichtung des kirchlichen Zwiespalts in Aussicht stellte. Nachdem ein gegen Ende 1535 in Basel von Myconius, Grynäus, Leo Judä, Pellican und Bibliander entworfenes, zunächst eine Vermittelung mit den Lutheranern erstrebendes Bekenntnis von den meisten Kirchen, namentlich der Berner, verworfen worden war, verfaßten im Januar 1536, gleichfalls in Basel, Bullinger und Leo Judä von Zürich, Megander von Bern, Myconius und Grynäus von Basel, denen sich später auch Bucer und Capito von Straßburg anschlossen, ein Bekenntnis von 28 Artikeln, welches nach dem Ort seines Ursprungs das zweite Baseler, nach der Autorität aber, von der es ausging, die erste helvetische Konfession genannt wird. Ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßt, ward es sodann von Leo

Judä ins Deutsche übersetzt und 26. März von den Abgeordneten aller schweizer Kirchen endgültig angenommen. Gleichwohl leistete erst ein späteres, ganz aus Einem Guß hervorgegangenes Bekenntnis das, was man gewünscht und erwartet hatte. Als auf Kaiser Maximilians II. Geheiß 23. März 1566 ein Reichstag zu Augsburg eröffnet wurde, auf welchem Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz wegen seiner Hinneigung zur reformirten Abendmahlslehre mannigfacher Anfechtungen von Katholiken und Protestanten gewärtig sein mußte, forderte er den Züricher Theologen Bullinger auf, eine Bekenntnisschrift abzufassen, welche die über die reformirte Kirche verbreiteten Verleumdungen widerlegte. Bullinger übersandte hierauf eine Konfession, die er 1564, während die Pest in Zürich wüthete, aufgesetzt hatte, damit dieselbe, im Fall er sterben würde, mit seinem Testament der Obrigkeit übergeben werden sollte. Der Beifall, dessen sich dieselbe von Seiten des Kurfürsten erfreute, bestimmte die Züricher, den anderen schweizer Kirchen den Vorschlag zu machen, Bullingers Werk zu dem Panier zu erheben, unter welches man sich einmüthig schaaren wollte. Genf und Bern stimmten in erster Linie zu, ihnen folgten alsbald Schaffhausen, Mülhausen, Biel, St. Gallen, Graubünden, Glarus, Appenzell, Thurgau, das Rheinthal, 1568 auch Neuenburg, am spätesten Basel. Zugleich mit dem Original und der deutschen Uebersetzung Bullingers erschien Beza's französische Uebersetzung mit der angehängten Gallicana. Diese sogen. zweite helvetische Konfession fand in der Folge in den reformirten Kirchen aller Länder die allgemeinste Anerkennung; die schottische Kirche erklärte ihre Uebereinstimmung mit ihr 1566 und 1584, die französische 1571 zu La Rochelle, die polnische 1571 und 1578, die ungarische 1567 auf der Synode zu Debreczin. In den Lehren von der Erwählung und von den Sakramenten, namentlich vom Abendmahl, ist der strenge Calvinismus gemildert, in der Christologie und Abendmahlslehre das Lutherthum ausgeschlossen, und hinsichtlich der Lehre von der Taufe nähert sich das Bekenntnis dem Arminianischen Lehrbegriff. Ueberhaupt gibt sich überall Bullingers Bestreben kund, neben den dogmatischen Bestimmungen den sittlichen Geist des Christenthums zur Geltung zu bringen.

Helvetische Konsensformel (Formula consensus ecclesiarum helveticarum reformatarum circa doctrinam de gratia universali et connexa aliaque nonnulla capita), das schweizerisch-reformirte Partikularsymbol, welches 1675 einigen von der französischen Akademie zu Saumur ausgegangenen freieren Lehrmeinungen über die Inspiration der Heiligen Schrift, über die Gnadenwahl, über den thätigen Gehorsam Christi und den zwiefachen Bund gegenüber aufgestellt wurde. Da Saumur von vielen schweizer Studirenden besucht wurde, kam die Angelegenheit vor die Regierungen, und es ward auf der Jahresrechnung zu Baden im Juni 1674 J. H. Heidegger (s. d.) mit dem Entwurf eines Formulars zur Abwehr des Irrthums von der Gratia universalis beauftragt. Auf der nächsten Jahresrechnung zu Baden im Juni 1675 lag derselbe bereits zur Begutachtung vor und ward hier als Anhang und Erklärung der zweiten helvetischen Konfession zum Symbol, welches von allen Kirchen- und Schuldienern zu unterschreiben sei, erhoben; doch erfolgte der Beitritt der einzelnen schweizer Kirchen nur allmählich und nicht ohne Widerspruch. Nachdem infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes viele französische Geistliche nach der Schweiz geflüchtet waren und daselbst Anstellung gefunden hatten, ließ man, namentlich infolge einer Intercession des Großen Kurfürsten (Februar 1686), die Forderung der Unterschrift der helvetischen Konsensformel allmählich hier und da fallen oder forderte sie doch nur bedingt, bis die symbolische Spätgeburt wieder in Vergessenheit gerieth. Die officielle lateinische und deutsche Abschrift der helvetischen Konsensformel findet sich noch im Staatsarchiv zu Zürich. Vgl. Hottinger, Formulae consensus etc. historia (1723).

Helvetische Republik, s. Schweiz, Geschichte.

Helvetisches Kollegium (Collegium helveticum), ein von dem Kardinal und Erzbischof Karl Borromäus 1579 zu Mailand gestiftetes Seminar zur Bildung von Geistlichen für die katholische Schweiz, mit jesuitisch-hierarchischer Tendenz, ward in der Revolutionszeit aufgehoben. Vgl. Kollegium.

Helvetius (spr. elweßjüs), Claude Adrien, franz. Philosoph aus der Schule der Encyklopädisten, geb. 1715 zu Paris, widmete sich dem Finanzfach, erhielt 1738 eine Generalpächterstelle, die jährlich 100,000 Thlr. abwarf, die er jedoch wieder aufgab, weil die damit verbundenen Bedrückungen ihm dieselbe verleideten. Durch Locke's »Versuch über den menschlichen Verstand« wurde er zu philosophischen Studien veranlaßt. Die Bekanntschaft mit den ersten Männern seiner Zeit, mit d'Alembert, Diderot, Holbach, reizte seine Ruhmsucht; er zog sich auf sein Landgut zurück, wo er zurückgezogen den Wissenschaften lebte. Die erste Frucht seiner philosophischen Forschungen: »De l'esprit« (Par. 1758, neue Ausg. 1843; deutsch von Gottsched, Leipz. 1759, von Forkert, das. 1787, 2 Bde.), ließ das Parlament auf Anregung der Geistlichkeit öffentlich verbrennen. Im Jahr 1764 unternahm H. eine Reise nach England und Deutschland und fand besonders am Hofe Friedrichs II. eine ehrenvolle Aufnahme. Nach seiner Zurückkunft lebte er zu Paris, wo er 26. Dec. 1771 starb. Das philosophische Werk »De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son education« (Lond. 1772, 2 Bde.; deutsch von Wichmann, Bresl. 1774) erschien erst nach seinem Tode. Zwei unter seinem Namen gedruckte philosophische Versuche: »Le vrai sens du système de la nature« (Lond. 1774; deutsch, Frankf. 1783) und »Progrès de la raison dans la recherche du vrai« (das. 1776), gelten für untergeschoben. Echt, aber ohne Bedeutung ist: »Sur le bonheur« (Lond. u. Par. 1772), ein Lehrgedicht. Eine vollständige Ausgabe seiner »Oeuvres« erschien Paris 1796, 14 Bde., und das. 1818, 3 Bde. H. ist entschiedener Sensualist und Materialist. Alle Vorstellungen führt er zurück auf den Eindruck äußerer Gegenstände auf unsere Sinne; alle Thätigkeit entspringt aus der angebornen Selbstliebe, dem Streben nach sinnlicher Lust und dem Abscheu vor sinnlicher Unlust. Der Nutzen bestimmt den Werth der Handlungen; da aber Nutzen und Schaden relative Begriffe sind, so gibt es keine unbedingt guten oder schlechten Handlungen. Trotz dieser weltmännischen Ansichten, von denen eine geistreiche Frau sagte, er habe darin »das Geheimnis aller Welt« ausgeplaudert, war H. persönlich ein zartfühlender, liebenswürdiger und wohlthätiger Mann. Seine schöne und geistreiche Gattin, ein Fräulein de Ligneville, geb. 1719, zog sich nach dem Tod ihres Mannes nach Auteuil zurück, wo ihr Haus der Mittelpunkt eines Kreises von Gelehrten und Künstlern wurde. Sie starb 12. Aug. 1800.

Helvig, Amalie von, geborne Freiin von Imhoff, Schriftstellerin, geb. 16. Aug. 1776 zu Weimar,

erhielt eine sorgfältige Erziehung und machte schon in jüngeren Jahren große Reisen durch Frankreich, England und Holland. In Weimar, wo sie nach dem Tode des Vaters bei ihrer Mutter lebte, lernte sie Griechisch, von Goethe den Bau des Hexameters, in welchem Versmaß sie ihr bestes Gedicht: »Die Schwestern von Lesbos« (zuerst im Schiller'schen »Musenalmanach für 1800«, dann Heidelb. 1801), verfaßte. Sie wurde Hofdame bei der Herzogin von Weimar, verheirathete sich später mit dem schwedischen Generalfeldzeugmeister Karl Gottfried v. H., der 1810 in preußische Dienste trat, lebte darauf eine Zeitlang in Heidelberg, mit Malerei und dem Studium der altdeutschen Kunst beschäftigt, später in Dresden und in Berlin, wo sie 17. Dec. 1831 starb. Ihre Dichtungen zeichnen sich durch Zartheit und Gemüthlichkeit aus. Wir nennen noch: »Die Schwestern von Corcyra« (Leipz. 1812); »Die Tageszeiten« (das. 1812); »Die Sage vom Wolfsbrunnen« (Heidelb. 1821); »Helene von Tournon« (Berl. 1824); »Gedichte« (das. 1826). Sie übersetzte auch Tegnérs »Frithjofssage« (Stuttg. 1826, neue Aufl. 1831) und gab mit Karoline de la Motte-Fouqué das »Taschenbuch der Sagen und Legenden« (Berl. 1812 u. 1813) heraus.

Helvius, Publius H. Pertinax, röm. Kaiser, s. Pertinax.

Helvoetsluys (Hellevoetsluis, spr. hellvutsleus), feste Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, am Haringvliet, hat einen gut vertheidigten Hafen mit sicherer Rhede, Seemagazine und Schiffswerften, 2 große Docks, eine Seeschule, eine schöne reformirte Kirche und (1869) 4284 Einw. Von H. aus wurde früher die Packetbootverbindung mit England unterhalten; auch segelte von hier Wilhelm von Oranien im November 1688 mit 50 Schiffen zur Eroberung Englands ab.

Helye (Helias), zu Beromünster der erste Buchdrucker der Schweiz (s. Buchdruckerkunst, S. 898).

Hemans (spr. hihmens), Felicia Dorothea, engl. Dichterin, geb. 25. Sept. 1794 zu Liverpool, war die Tochter eines dort wohnenden irischen Kaufmanns Browne. Nach einer verunglückten Spekulation zog sich die Familie nach Grevych in Nordwales zurück, und die romantische Umgebung dieses Orts weckte in der Seele des Mädchens die ersten dichterischen Klänge, während ihr die britischen Heldenthaten in Spanien, die ihr von einem Verwandten in Briefen geschildert wurden, eine noch entschiedenere Richtung zum Romantischen gaben. Ihre Ehe mit dem Kapitän H. ward, nachdem sie Mutter von fünf Söhnen geworden, wieder gelöst. Ihrer Dichtung »England and Spain, or valour and patriotism« (1808) und einer Sammlung lyrischer Poesien: »Domestic affections« (1812), folgten das größere Gedicht »The restoration of the works of art in Italy« (1816) und »Modern Greece« (1817), die von Byron sehr günstig recensirt wurden. Treffliche Balladen sind in den »Tales and historic scenes in verses« (1819) enthalten; mit den beiden Wettgesängen »Wallace« und »Dartmoor« trug sie den von der Royal Society of Literature 1821 ausgesetzten Preis davon. Später folgten: »Welsh melodies« (1822) und »Forest sanctuary« (1825; deutsch von Freiligrath: »Das Waldheiligthum«, Stuttg. 1871), worin sie das protestantische Märtyrerthum verherrlichte. Dem Studium des Spanischen entsprang ihr »Siege of Valencia, the last Constantine« (1823), dem des Deutschen, namentlich Herders, die herrlichen »Songs of Cid« und »The lays of many lands«. Noch sind die von tiefem religiösen Gefühl erfüllten »Songs of the affections« (1830), »Scenes and hymns of life« (1834), »Hymns on the works of nature« (1833) und »Hymns for childhood« (1834) zu erwähnen. In den »Records of women« (1828) bekundet sie ihr Geschick in treffender Charakterschilderung. Sie starb 16. Mai 1835 auf dem Landgut Redesdale bei Dublin. Ihre »Poetical remains« (mit Memoir) erschienen 1836, ihre »Poetical works« in neuester Ausgabe London 1873, auch in Tauchnitz' »Collection of British authors«. Viele ihrer Gedichte wurden von Freiligrath vortrefflich ins Deutsche übersetzt.

Hemau, Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, auf der Höhe des fränk. Jura, Sitz eines Landgerichts, hat eine schöne Kirche, Krankenhaus, eine Wasserleitung (seit 1864) und (1871) 1605 kathol. Einwohner. H. ist Stadt seit 1305.

Hemd, weites Kleidungsstück, das fast den ganzen Körper bedeckt und vorn wenigstens nicht ganz offen ist, z. B. das Chor-, Meß-, Fuhrmanns-, Panzerhemd etc.; dann besonders ein ähnliches Kleidungsstück, das zunächst auf der Haut getragen wird und meist aus Leinwand oder Baumwolle, häufig aber auch aus Wolle und Seide hergestellt wird. Die leinenen Hemden sind haltbarer als die baumwollenen und befördern die Reinlichkeit der Haut; aber sie sind gewiß auch Ursache mancher von Erkältung herrührenden Krankheiten, da besonders das von Schweiß nasse Leinenzeug sehr kältet. Deshalb werden besonders in nördlichen Gegenden gewirkte seidene und wollene Hemden von denen getragen, welche zu Erkältungen geneigt sind oder sie besonders zu fürchten haben. Hemden, wenigstens leinene, kannten die Alten nicht; doch ist das römische Indusium damit zu vergleichen. Der ersten Hemden geschieht im 8. Jahrh. bei der heil. Segoline Erwähnung. In Frankreich soll im 15. Jahrh. die Gemahlin König Karls VII. die ersten leinenen Hemden getragen haben.

Hemel-Hempstead (spr. hemmstedd), Marktstadt in der engl. Grafschaft Hertford, mit Eisengießerei, Schriftgießerei, Papier- und Kornmühlen, Ziegel- und Kalkbrennerei und (1871) 5996 Einw.

Hemĕra (griech., »Tag«), in der griech. Mythologie die Tochter des Erebos und der Nyx, steigt jeden Morgen hinter der Erdscheibe aus der Unterwelt herauf, wo sie ein Gemach hat, das dann die Nacht, die Oberwelt auf der andern Seite verlassend, bezieht. Bei den Tragikern ist H. mit Eos (s. d.) identisch.

Hemeralopīe (griech., »Tagsichtigkeit«, Nachtnebel, Nachtblindheit), Gesichtsleiden, charakterisirt durch den Bedarf intensiver Beleuchtung der Gesichtsobjekte, wenn sie deutlich gesehen werden sollen, und eine unverhältnismäßige Abnahme des Sehvermögens bei geringerer Erleuchtung des Gesichtsfelds. Dadurch unterscheidet sich die H. von der Schwachsichtigkeit oder Amblyopie (s. d.), bei welchem Zustande das Sehvermögen auch selbst trotz einer starken Beleuchtung nicht vollkommen ist. Bei niederen Graden des Uebels genügt die volle Beleuchtung des Gesichtsfelds zum deutlichen Sehen; bei höheren Graden aber reicht auch diese nicht mehr aus, es müssen vielmehr die Gegenstände bei hellster Beleuchtung sehr nahe gehalten werden, damit ein größerer Gesichtswinkel erzielt werde. Das Farbenunterscheidungsvermögen ist dabei gewöhnlich sehr vermindert, und außerdem lassen sich häufig Unterbrechungen oder seitliche Beschränkungen des Gesichtsfelds nachweisen. Diese eigenthümliche Sehstörung äußert sich dem Kranken unter der Form eines gleichmäßigen, selten fleckigen, dunkelgrauen bis schwarzen, ausnahmsweise

farbigen, purpurnen, rothen, grünlichen Nebels oder Rauchs, der das ganze Gesichtsfeld überdeckt und die Gegenstände verhüllt. Hellfarbige, glänzende Gegenstände, z. B. der Mond oder eine Flamme ꝛc., schimmern nur undeutlich durch den Nebel hindurch und erscheinen purpurroth. Die Pupille ist dabei, sobald deutliches Sehen stattfindet, also bei genügender Erleuchtung, vollkommen rund und beweglich. Sinkt aber die Beleuchtung unter dieses Maß, so erweitert sie sich. Bei hohen Graden der H. ist sie stetig erweitert, träg in ihren Bewegungen, und sie bedarf sehr starker Lichtreize, um zur Zusammenziehung angeregt zu werden. Bei der Untersuchung mit dem Augenspiegel hat man in der Regel nichts Abnormes gefunden, höchstens eine stärkere Blutüberfüllung der Netzhautgefäße und in gewissen Fällen eine Pigmentablagerung in der Retina. Nicht immer ist die H. auf beiden Augen gleich ausgebildet. Als Ursache derselben ist in der Regel die Einwirkung sehr grellen Sonnenlichts, also Blendung, anzunehmen, namentlich wenn dieselbe längere Zeit und wiederholt stattfindet. So sollen vorzugsweise Landleute davon befallen werden, wenn sie längere Zeit im hellen Sonnenlicht arbeiten, namentlich im Frühjahr, nach langem Winteraufenthalt in düsteren Stuben; auch Soldaten und Matrosen, letztere, wenn sie innerhalb der Wendekreise der Blendung des reflektirten Sonnenlichts ausgesetzt sind. Doch bedarf es außer diesen äußeren Veranlassungen noch einer gewissen Disposition, welche durch mangelhafte Ernährung des Körpers erworben wird, weshalb man H. öfters neben Skorbut (bei Seeleuten), Wechselfieber ꝛc. beobachtet. Die H. entsteht in der Regel im Frühjahr ziemlich plötzlich und zwar, indem anfänglich das Centrum der Netzhaut verdunkelt erscheint, so daß die Patienten an den Gegenständen vorbeizusehen gezwungen sind. Nach und nach verfinstert sich das ganze Sehfeld, was zuweilen auch gleich anfänglich der Fall ist. Bei unausgesetzt hellem Wetter steigert sich die Zunahme des Uebels schnell, während bei Eintritt von trübem Wetter im Anfang die Krankheit zuweilen plötzlich aufhören kann. Die Behandlung besteht vornehmlich im Schutz der Augen vor grellem Lichte durch Augenschirme und dunkelblaue Schutzbrillen, mehr aber noch in Vermeidung hell erleuchteter Orte, Aufenthalt der Kranken in düsteren Zimmern ꝛc. Rascher jedoch heilt man die Krankheit dadurch, daß man die Patienten eine Zeitlang ganz im Dunkeln läßt, indem man die Augen verbindet, oder indem man das Krankenzimmer ganz dunkel macht. Auf die Art der Ernährung muß entsprechende Sorgfalt verwendet werden. Die Diät sei leicht verdaulich, aber kräftig.

Hemĕrodrŏmen (griech., »Tagläufer«), bei den alten Griechen Schnellläufer, welche als Eilboten dienten, damals das einzige Mittel rascher Kommunikation. Ueber ihre außerordentlichen Leistungen wissen die Alten vieles zu berichten. So soll Philippides, um den Makedoniern Nachricht von der Ankunft der Perser zu geben, in zwei Tagen ungefähr 270 Kilom., Philonides, der Hemerodrom Alexanders d. Gr., einen Weg von über 340 Kilom. in neun (!?) Stunden zurückgelegt haben.

Hemerologium (griech., »Tageszeiger«), Kalender.

Hemerōse (griech.), Zähmung; Veredelung.

Hemi (griech., lat. semi), »halb«, oft in Zusammensetzungen vorkommend.

Hemianthrōp (griech.), »Halbmensch«, Mensch in halb thierischem Zustand; Hemianthropie, Zustand eines solchen.

Hemicephălus (griech., »Halbkopf«, Katzenkopf, Krötenkopf, auch Akranie, richtiger Anencephalie genannt), eine bei Menschen und Thieren vorkommende angeborne Mißbildung des Hirnschädels und Gehirns, besteht darin, daß es gar nicht zur Bildung eines Schädelgewölbes und des Gehirns kommt, der ganze Kopf vielmehr nur aus dem Gesichtstheil desselben besteht. Der H. beruht auf fötaler Wassersucht des Medullarrohrs (der Hirnanlage) und ist gewöhnlich mit Spaltung der Wirbelsäule und Mangel des Rückenmarks kombinirt. Der H. ist eine nicht lebensfähige Mißbildung.

Hemicidaris, s. Seeigel.

Hemicykel (Hemicyklus, griech.), Halbkreis; hemicyklisch, halbkreisförmig.

Hemiēdrie, hemiëdrisch (griech.), s. Krystall.

Hemiglobe (griech., m.), Halbkugel.

Hemimorphie (griech.), Halbgestaltigkeit; hemimórph[isch], halbgestaltig; s. Krystall.

Hemimorphit, s. v. w. Galmei.

Hemiopie (griech., »Halbsehen«), eine Form des schwarzen Staars, wobei das Gesichtsfeld nur theilweise verfinstert ist, so daß diejenigen Gegenstände, welche in diesen Theil fallen, gar nicht oder nur ganz undeutlich gesehen werden. Es gibt Fälle, wo diese Gesichtsfeldseinschränkung die rechte oder die linke Hälfte der Netzhaut betrifft, und diese werden vorzugsweise als H. bezeichnet. Die durchsichtigen Augengebilde, Hornhaut, wässerige Feuchtigkeit, Krystalllinse, Glaskörper, sind bei diesem Uebel in der Regel ganz und gar unbetheiligt; es beruht die Krankheit einzig auf einem Leiden des Sehnervs, der entweder durch eine Geschwulst seiner Umgebung gedrückt wird, oder in anderer Weise entartet ist. Meistentheils ist die Ursache dieses Uebels im Leben nicht nachzuweisen; in der Regel ist die H. ein Symptom verschiedenartiger Erkrankungen der Sehnerven und ihres Ursprungsgebiets im Gehirn. Entzündungen, Blutungen, Geschwulstbildungen an den genannten Stellen geben zur H. Veranlassung. S. Schwarzer Staar.

Hemiplegie (griech.), halbseitige Lähmung, eine häufige Folge des Gehirnschlagflusses (s. Schlagfluß).

Hemiprismen (griech.), s. Krystall.

Hemiptĕra (Hemiptĕren), s. Halbflügler; Hemipterologie, Lehre von den Halbflüglern.

Hemisphäre (griech.), Halbkugel, besonders Hälfte der Erd- oder Himmelskugel; auch jede der beiden Hälften des Gehirns; hemisphärisch, halbkugelig.

Hemistichion (griech., n.), Halbvers, halber Vers.

Hemitropie (griech.), Halbwendung; hemitrópisch, halb gewendet; s. Krystall.

Hemling, Hans, Maler, s. Memlinc.

Hemlockextrakt, s. Gerbsäureextrakte.

Hemlocktanne, Pflanzengattung, s. Tsuga.

Hemmingstedt, Pfarrdorf in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Süderdithmarschen, mit 500 Einw., berühmt durch die siegreiche Schlacht der Dithmarschen gegen König Johann von Dänemark 17. Febr. 1500, die auch nach dem Dorf Eppenwöhrden benannt wird.

Hemmung (franz. Echappement), s. Uhr.

Hemmvorrichtungen, s. Bremse, Laffette und Wagen.

Hemsterhuis (spr. -heus), 1) Tiberius, ausgezeichneter holländ. Philolog, geb. 9. Jan. 1685 zu Gröningen, studirte daselbst und zu Leiden, ward 1704 Professor der Philosophie zu Amsterdam, 1720 Professor der griechischen Sprache zu Franeker und

folgte 1740 einem Ruf als Lehrer der griechischen Sprache und Geschichte nach Leiden, wo er 7. April 1766 starb. H. war einer der bedeutendsten und vielseitigsten Humanisten des 18. Jahrh. und wurde namentlich dadurch, daß er der griechischen Sprache zuerst eine wissenschaftliche Grundlage gab, der Stifter einer eigenen philologischen Schule, aus welcher Ruhnken, Valckenaer u. a. hervorgingen. Seine Hauptwerke sind die Ausgaben des »Onomasticon« von Pollux (Amsterd. 1706, 2 Bde.), ausgewählter Gespräche des Lukianos (das. 1708 u. 1732) und des »Plutos« des Aristophanes (Harling. 1744; vermehrter Abdruck von Schäfer, Leipz. 1811). Außerdem schrieb er Anmerkungen zum Kallimachos (in Ernesti's Ausgabe), zum Propertius (in Burmanns Ausgabe) und zum Hesychios (in Alberti's Ausgabe). Aus seinem handschriftlichen Nachlaß gab Geel heraus: »Anecdota Hemsterhusiana« (Leid. 1825) und Friedemann: »Orationes et epistolae« (2. Aufl., Weilburg 1839). Vgl. Ruhnken, Elogium Hemsterhusii (Leid. 1768 u. 1780); Rink, H. und Ruhnken (Königsb. 1801).

2) Franz, Sohn des vorigen, Philosoph und Archäolog, geb. 1720 in Gröningen, studirte zu Leiden Philologie und Philosophie, bekleidete die Stelle eines ersten Kommis bei der Staatskanzlei der Vereinigten Niederlande, gehörte zum Kreis der Fürstin Amalie Gallizin (Diotima) in Münster, in dem auch Jacobi und Hamann verkehrten, und starb im Haag 1790. H. ist von Herder für einen der größten Denker seit Platon erklärt worden; seine Philosophie, aus der Beschäftigung mit den Alten, insbesondere mit Sokrates und Platon, aber auch mit Locke und Shaftesbury hervorgegangen, macht es sich zur Aufgabe, zwischen Rationalismus und Sensualismus eine eklektische Vereinigung zu stiften. Seine Erklärung des Schönen, daß es dasjenige sei, was in kürzester Zeit die größte Menge von Vorstellungen erzeugt, ist von Jacobi und Goethe gelobt und mit unwesentlichen Veränderungen zu der ihrigen gemacht worden. Seine meist dialogischen Schriften zeigen die Klarheit und Anmuth eines geschmackvollen Stilisten und Kunstkenners. Einzeln erschienen: »Sur les désirs« (Par. 1770); »Lettre sur l'homme et ses rapports« (das. 1772); »Sophycle, ou de la philosophie« (das. 1773); »Aristée, ou de la divinité« (das. 1779); »Lettre de Dioclès à Diotime sur l'athéisme« (das. 1785); »Alexis, ou sur l'âge d'or« (das. 1787; deutsch von Jacobi, Riga 1787); »Lettres sur la sculpture, etc.«; »Oeuvres philosophiques« (franz. von Jansen, Par. 1792, 2. Aufl. 1809; deutsch, Leipz. 1782—97, 3 Bde.). Eine neue Ausgabe derselben besorgten Sylvain van de Weyer (Löw. 1825—27, 2 Bde.) und Meyboom (Leeuward. 1846—50, 3 Bde.). Vgl. Tydeman, Proeve eener lofrede op Franz H. (Leid. 1834); Grucker, François H., sa vie et ses œuvres (Par. 1866).

Hen (griech.), eins; hen kai pan, eins und alles.

Henäde (griech.), s. v. w. Monade (s. d.).

Henāres, Fluß in Spanien, entspringt in der Provinz Guadalajara, nördlich von Siguenza, und mündet nach 150 Kilom. langem Lauf in den Jarama.

Henckel von Donnersmark, Wilhelm Ludwig Victor, Graf, geb. 30. Okt. 1775 als Sohn des preuß. Generalleutnants Grafen Victor Amadeus H. (geb. 1727, gest. 1793), trat im November 1789 in ein preußisches Dragonerregiment und wurde 1803 Rittmeister. 1807 zum Major und Flügeladjutanten des Königs avancirt, erhielt er im Frühjahr 1810 eine Sendung nach Paris, um Napoleon wegen dessen Vermählung mit Marie Luise zu beglückwünschen. Am russischen Feldzug nahm er als Adjutant Yorks theil; 1813 wurde er Oberst und Kommandeur der Reservereiterei des 1. Armeekorps. Nach der Schlacht bei Leipzig von York mit der Verfolgung der flüchtigen Franzosen beauftragt, befreite er 20. Okt. bei Laucha 4000 Gefangene. In der Nacht des 1. Jan. 1814 ging er mit seinen Reitern an der Spitze des York'schen Korps über den Rhein und brachte mit nur 6 Eskadrons Landwehrreiterei, 1 Bataillon Fußvolk und einer halben reitenden Batterie 7—8000 Franzosen, welche in Simmern als Besatzung lagen, zum Weichen. Nachdem er Trier ohne Schwertschlag genommen, stieß er 27. Jan. wieder zu Yorks Korps und bildete von nun an die Spitze des Vortrabs. Am 30. März zum Generalmajor ernannt, übernahm er im Feldzug von 1815 das Kommando der 4. Infanteriebrigade im 1. Armeekorps, die an der Schlacht von Belle-Alliance geringen Antheil nahm, dann aber zur Verfolgung der Feinde mitwirkte. Abberufen, um den Oberbefehl über die Reservereiterei des 5. Armeekorps zu übernehmen, die bei Halberstadt zusammengezogen wurde, begab er sich später wieder zur Okkupationsarmee in Frankreich, von wo er erst 1819 mit den preußischen Truppen nach Torgau zurückkehrte. Hier war er Divisionskommandeur und Kommandant; doch nahm er schon 1821 mit dem Charakter eines Generalleutnants seinen Abschied und lebte sodann auf seinem Gute Tiefensee bei Düben und seit 1842 in Dessau, wo er 24. Juni 1849 starb. Er schrieb: »Erinnerungen aus meinem Leben« (Zerbst 1846).

Hendĕka (griech.), elf; Hendekagōn, Elfeck.

Hendekasyllaben (griech.), »elfsilbige« Verse, die in zwei Arten vorkommen:

–́ ⏓ – ⏒ –́ ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑

»Oeder Denkstein, riesig und ernst beschaust du —«

und:

– ⏓ –́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ – ⏑ – ⏑

»Locken, fliegende, trug ich, die wie Ranken
Mich umschatteten, um die Schläfe wallend«.

Die erstere Art ist der Sapphische Vers, die zweite der eigentliche Hendekasyllabus oder Phaläkische Vers. Catull wandte den letztern zu dichterischen Tändeleien an, Martial benutzte ihn zu Epigrammen.

Hendiadys (griech., eigentlich Hendiadyoin, »eins durch zwei«), syntaktische Figur, nach welcher zwei Substantiva einander beigeordnet werden, von denen das eine die Geltung eines Eigenschaftsworts hat; z. B. arma virumque cano (statt armatum virum).

Hendon (spr. hennd'n), Dorf in der engl. Grafschaft Middlesex, nördlich von London, mit höherer Schule protestantischer Dissidenten und dem von Jesuiten geleiteten Josephs-College zur Ausbildung von Missionären für die britischen Kolonien.

Hendrichs, Hermann, ausgezeichneter Schauspieler, geb. 1812 in Köln, ward für den Kaufmannsstand bestimmt, wendete sich aber aus unwiderstehlichem Kunstdrang der Bühne zu und trat, nachdem er bei Elise Bürger, der geschiedenen Gattin des Dichters, Unterricht genommen hatte, zuerst in Darmstadt als Kosinsky auf. Er gefiel so, daß er gleich in Frankfurt a. M. eine feste Anstellung erhielt, ging 1837 nach Hannover und nahm dann, in Berlin durch ein hohes Gehalt bei ungenügender Beschäftigung nicht gefesselt, bis 1844 in Hamburg seinen Aufenthalt. Von 1844—64 war er wieder dauernd in Berlin, nur gelegentlich durch Gastspiele, namentlich in München

bei Dingelstedts Mustervorstellungen, von dort abwesend. 1864 pensionirt, gastirte er seitdem in ganz Deutschland, besuchte auch Rußland und Amerika und pflegte im Winter im Berliner Victoria-Theater zu gastiren, dessen Direktion er im Oktober 1871 übernahm, starb aber schon 1. Nov. d. J. an den Pocken. H. war ein Held und in früheren Jahren Heldenliebhaber, dem sich außer Emil Devrient keiner an die Seite stellen konnte. Früher der beste Interpret Birch-Pfeiffer'scher Liebhaber, stellte er später eine kräftige und derbe Natur, eine ritterliche Männlichkeit am besten dar: Götz, Hofer, Orinbur, Tell zählten zu seinen Hauptrollen.

Hendschel, Albert, Genremaler und Illustrationszeichner, geb. 1834 zu Frankfurt a. M., trat 1847 als Schüler in das Städel'sche Kunstinstitut ein, wo er nach Erledigung des vorgeschriebenen Bildungsgangs bis 1865 specieller Schüler des berühmten Genremeisters Jakob Becker blieb. Von da an war er viel auf Reisen, 1869 und 1870 in Italien, und fühlte sich um so weniger gedrängt, durch eine größere Schöpfung das seinem Talent entsprechende Aufsehen zu erzwingen, als seine Verhältnisse das Streben nach Verdienst nicht bedingten. Ölbilder wie Holzschnitte, die gelegentlich auf den Markt kamen, blieben aus technischen Gründen ohne Erfolg. Um so mehr überraschten daher die Skizzenblätter »Aus Albert Hendschels Skizzenbuch«, welche 1872 in photographischer Nachbildung erschienen. Die reizenden Skizzen aus dem Stuben- und Straßenleben, besonders aus der Mädchen- und Kinderwelt, erreichen die sinnige Schönheit des Dresdener Richter, übertreffen aber diese wie die Kinderscenen von O. Pletsch durch feinen Humor.

Hendyoëder, s. Krystall.

Henequen (Sisalhanf), aus mehreren zum Theil kultivirten Arten und Varietäten von Agave und Fourcroya in Yucatan gewonnene Faser. Man legt die fleischigen Blätter auf einen Block und bearbeitet sie mit einer hölzernen Gabel, bis alles Blattfleisch abgestreift ist. Die rohe Faser wird an der Sonne gebleicht und getrocknet. Sie dient zu Seilen, Tauwerk, Hüten, Hängematten, Säcken rc. und wird auch in großer Menge exportirt.

Henĕter (Veneter), altes Volk in Paphlagonien, in der historischen Zeit schon aus seinen ursprünglichen Sitzen verschwunden, Bundesgenosse des Priamos von Troja, mit der Stadt Amisos, angebliches Stammvolk der Veneter in Italien; s. Veneter und Venetia.

Hengist und **Horsa**, nach einer historisch nicht begründeten Sage, die in verschiedener Weise von den Angelsachsen und Briten erzählt wird, die Gründer der angelsächsischen Herrschaft in Britannien, Söhne Witkilds, aus Odins Geschlecht. Die angelsächsische Sage berichtet, Vortigern, König der Briten, habe bei den Angeln und Sachsen um Hülfe gegen die Pikten und Skoten nachgesucht, und darauf seien H. u. H. 449 auf drei »Kielen« hinübergesegelt, bei Ypwinsfleet in Kent gelandet und hätten die Feinde, die schon bis Stamford in Lincolnshire vorgedrungen waren, zurückgeschlagen. Sodann in Britannien sich festsetzend, sollen sie noch eine große Schar Angelsachsen aus der Heimat herbeigerufen und die Briten gezwungen haben, ihnen Wohnsitze einzuräumen. Die Anmaßung der Fremdlinge trieb endlich die verweichlichten Briten zur Verzweiflung. Vortigern mußte abtreten, und seine Söhne Vortimer und Catigern wurden zu Heerführern gegen die Eindringlinge erwählt. In der Schlacht bei Aegelesthorp unweit Canterbury, acht Jahre nach seiner Landung, tödtete Horsa den Catigern, fiel aber selbst durch Vortimer, und Hengist wurde zur Flucht genöthigt. Im folgenden Jahr aber schlug dieser mit seinem Sohn Aesc oder Erich bei Crayford in Kent die Briten und nannte sich seitdem König in Kent. Noch zwei weitere Siege Hengists, wieder nach je acht Jahren, werden berichtet, und zweimal acht Jahre nach dem letzten, also 40 Jahre nach seiner Ankunft (489), soll er gestorben sein. Nach der britischen Sage erhielt Hengist die Insel Ruithina, bei den Angelsachsen Thanet genannt, an der Themse zum Geschenk und zog dann aus der Heimat Verstärkung herbei. Der christliche König der Briten, Vortigern, entbrannte in Liebe zu Hengists schöner Schwester Rowena und trat für deren Besitz Kent an die Sachsen ab. Von seinen damit unzufriedenen Unterthanen ward er deshalb entthront; sein Sohn Vortimer, der nun König wurde, schlug die Sachsen in drei Schlachten, wobei Horsa umkam, und vertrieb Hengist aus Britannien. Nachdem aber Rowena Vortimer mit Gift aus dem Wege geräumt hatte, rief der wieder zur Regierung gelangte Vortigern seinen Schwiegervater zurück. Ein Streit, der sich bald darauf infolge der Ansprüche Hengists auf das früher innegehabte Land erhob, sollte durch 300 Sachsen und ebensoviel Briten auf gütlichem Weg beigelegt werden. Bei der Zusammenkunft aber zogen die Sachsen auf Hengists Befehl ihre langen Messer, die sie unter den Kleidern verborgen hatten, hervor und tödteten die Briten. Zur Befreiung des gefangenen Vortigern wurde ihnen dann Sussex, Essex und Middlesex abgetreten. Die beglaubigte Geschichte weiß von den beiden sagenberühmten Sachsenhelden nichts; historisch sicher scheint nur zu sein, daß um die Mitte des 5. Jahrh. die Ansiedelung der Angelsachsen in Britannien begann, und daß zuerst Kent von ihnen erobert wurde. S. Großbritannien, Geschichte.

Hengst, das Männchen des gemeinen Pferdes, des Esels rc.

Hengstenberg, Ernst Wilhelm, der einflußreichste Vorkämpfer der neulutherischen Orthodoxie der Neuzeit, geb. 20. Okt. 1802 zu Fröndenberg in der Grafschaft Mark, widmete sich zu Bonn philosophischen und orientalischen Studien und veröffentlichte schon in seinem 22. Jahr eine Uebersetzung der »Metaphysik« des Aristoteles (Bonn 1824, Bd. 1) und eine Bearbeitung der »Moallakah« (das. 1823) des Amrulkais. Während seines akademischen Lebens betheiligte er sich lebhaft an den damaligen burschenschaftlichen Bestrebungen. In Basel, wohin er sich 1823 als Privatlehrer der orientalischen Sprache begab, kam er indeß in Verbindungen, welche ihn in die streng orthodoxe Richtung hineinführten, der er fortan mit der größten Konsequenz treu geblieben ist. Obwohl er eigentlich theologischen Studien vorher nicht obgelegen hatte, habilitirte er sich doch schon 1824 als Privatdocent der Theologie zu Berlin, ward 1826 außerordentlicher und 1828 ordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten, welche indessen vollständig im Dienste der dogmatischen Tendenz stehen, nennen wir: »Christologie des Alten Testaments« (2. Aufl., Berl. 1854—1858, 3 Bde.); »Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament« (das. 1831—39, 3 Bde.); »Die Bücher Mosis und Aegypten« (das. 1841); »Die wichtigsten und schwierigsten Abschnitte des Pentateuchs« (das. 1842); »Kommentar über die Psalmen« (das. 1842—

1847, 4 Bde.; 2. Aufl. 1849—52); »Das Hohe Lied Salomonis« (Berl. 1853); »Das Evangelium Johannis« (das. 1861—64, 3 Bde.; 2. Aufl. 1869—71, 2 Bde.); »Kommentar über die Offenbarung Johannis« (das. 1849—51, 2 Bde.; 2. Aufl. 1862); »Die Weißagungen des Propheten Ezechiel« (das. 1868). Den weitgreifendsten Einfluß aber hat H. durch seine 1827 gegründete »Evangelische Kirchenzeitung« ausgeübt, das allezeit schlagfertig erfundene Organ der rücksichtslosesten Unduldsamkeit und Parteisucht. H. hatte es auf nichts Geringeres als auf Umbildung der gesammten modernen Welt- und Lebensanschauung nach der Normaldogmatik des 16. und 17. Jahrh. abgesehen. Durch die Gunst der Verhältnisse, besonders seit 1840 und 1848, getragen, hat sich H. eine zahlreiche und weit verzweigte Schule in Preußen herangezogen und ist so recht der Begründer jener neupreußischen Orthodoxie geworden, die auch in H., Leo, Stahl und Gerlach gewandte Vertreter auf dem weltlichen Gebiet, in das sie überhaupt gern überschweift, gefunden hat und vielfach direkt an das byzantinische Hoftheologen- und Staatskirchenthum erinnert. H. starb 28. Mai 1869. Vgl. Bachmann, Ernst Wilhelm H. (Gütersl. 1876, 2 Bde.).

Henikstein, Alfred von, ward als Sohn des bekannten, Mozart nahestehenden Musikfreundes, des jüdischen Bankiers Ritter Joseph v. H., 1810 zu Döbling bei Wien geboren. Nachdem er sich hatte taufen lassen, trat er, 17 Jahre alt, in das Ingenieurkorps ein, that sich hervor und ward daher 1848 Major, im nächsten Jahr Oberst, 1854 bereits Generalmajor. Im italienischen Krieg (1859) zeichnete er sich ebenfalls aus, erhielt den Rang eines Feldmarschallleutnants und ward zum Freiherrn ernannt. Zunächst nach dem Krieg befehligte er das 5. Armeekorps in Verona und kam sodann als Generalstabschef in das Kriegsministerium. Die großen Fehler aber, die er 1866 als Generalstabschef Benedeks vor und in der Schlacht von Königgrätz machte, stürzten ihn. Gleich Benedek wurde auch H. sofort seiner Funktionen enthoben und vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Verfahren indeß später sistirt worden ist; doch trat H. dauernd in Ruhestand.

Heniöcher, im Alterthum Volk im Kaukasus, an der nordöstlichen Küste des Pontos Euxinos, zwischen den Korarern und Achäern, berüchtigt als Seeräuber. Noch heute heißt dort ein lesghischer Stamm »Heinuch«.

Henke, 1) Heinrich Philipp Konrad, namhafter protest. Kirchenhistoriker, geb. 3. Juli 1752 zu Hehlen im Braunschweigischen, studirte zu Helmstädt und ward daselbst 1777 außerordentlicher und 1780 ordentlicher Professor der Theologie und Direktor des theologischen Seminars. 1786 verlieh ihm der Herzog von Braunschweig die Abtei Michaelstein bei Blankenburg; 1801 wurde er Generalsuperintendent der Diöcese Schöningen, 1803 Abt von Königslutter und bald darauf Vicepräsident des Konsistoriums und Kurator des Carolinums zu Braunschweig. Als Abgeordneter der Prälatenkurie wohnte er im August 1807 der Huldigung des Königs von Westfalen in Paris und 1808 als Reichsstand der westfälischen Ständeversammlung zu Kassel bei. Er starb 2. Mai 1809 zu Braunschweig. Am bekanntesten wurde er durch seine verdienstliche »Kirchengeschichte« (Braunschw. 1783—1804, Bd. 1—6; neue Aufl. 1795—1806), fortgesetzt von Vater (Bd. 7—9, 1818—20). Außerdem gab er eine Reihe von Zeitschriften heraus: »Magazin für die Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte« (Helmst. 1793—1804, 12 Bde.); »Archiv für die neueste Kirchengeschichte« (Weim. 1794—99, 6 Bde.); »Eusebia« (Helmst. 1796—1800, 3 Bde.); »Religionsannalen« (Braunschw. 1800—1805, 12 Stück); »Museum für Religionswissenschaft« (Magdeb. 1803—1809, 3 Bde.). Vgl. Wolff und Bollmann, Denkwürdigkeiten aus Henke's Leben (Helmst. 1816).

2) Hermann Wilhelm Eduard, namhafter Kriminalist, geb. 28. Sept. 1783 zu Braunschweig, habilitirte sich 1806 in Erlangen und 1808 in Landshut, ward 1813 Assessor des Stadtgerichts zu Nürnberg, 1814 Professor der Akademie zu Bern, kehrte aber 1832 in sein Vaterland zurück und wurde Mitglied des Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel, 1833 Geheimer Justizrath und ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Halle. 1857 emeritirt, starb er 14. März 1869 in Braunschweig. Sein Hauptwerk ist das »Handbuch des Kriminalrechts und der Kriminalpolitik« (Berl. 1823—38, 4 Bde.).

3) Ernst Ludwig Theodor, namhafter Kirchenhistoriker, Sohn von H. 1), geb. 22. Febr. 1804 zu Helmstädt, studirte zu Göttingen, habilitirte sich 1827 in Jena, wurde 1828 Professor am Carolinum zu Braunschweig, 1833 außerordentlicher Professor in Jena, 1836 Konsistorialrath zu Wolfenbüttel, 1839 Professor der Theologie zu Marburg, wo er auch seit 1849 die Stelle eines Ephorus des theologischen Seminars verwaltet. Sein Hauptwerk auf dem Gebiete der Kirchengeschichte ist: »Georg Calixtus und seine Zeit« (Halle 1853—60, 2 Bde.). Außerdem schrieb er: »Papst Pius VII.« (Marb. 1860); »Konrad von Marburg« (das. 1861); »Die Eröffnung der Universität Marburg« (das. 1862); »Kaspar Peucer und Nik. Krell« (das. 1865); »Jakob Friedrich Fries, aus seinem handschriftlichen Nachlaß dargestellt« (Leipz. 1867); »Zur neuern Kirchengeschichte« (Marb. 1867). Er starb 1. Dec. 1872. Aus seinem Nachlaß erschienen: »Neuere Kirchengeschichte« (Halle 1875 ff.), »Ergebnisse und Gleichnisse« (Leipz. 1874) und »Vorlesungen über Liturgik und Homiletik« (Halle 1876).

Henker, s. v. w. Scharfrichter. Henkersknecht, Gehülfe des Scharfrichters; Henkersmahlzeit, das Essen, welches dem zum Tod Verurtheilten vor der Hinrichtung ganz so, wie er es wünschte, verabreicht wurde, daher scherzweise jedes Abschiedsmahl.

Henle, Friedrich Gustav Jakob, ausgezeichneter Physiolog und Anatom, geb. 9. Juli 1809 zu Fürth in Franken, studirte in Bonn und Heidelberg, wurde dann unter Rudolphi Gehülfe am anatomischen Museum zu Berlin und 1834 unter Joh. Müller Prosektor an der Anatomie daselbst. Als Mitglied der Burschenschaft verurtheilt, doch begnadigt, konnte sich H. erst 1837 als Privatdocent zu Berlin habilitiren, wo er über mikroskopische Anatomie und allgemeine Pathologie las, bekleidete dann von 1840—44 in Zürich, wo er mit Pfeufer die »Zeitschrift für rationelle Medicin« gründete, eine Professur der Anatomie und später auch der Physiologie und folgte Ostern 1844 einem Ruf nach Heidelberg als zweiter Professor der Anatomie. Hier las er, nachdem ihm 1849 auch die Direktion der anatomischen Anstalt zugefallen war, acht Jahre lang über Anatomie, Physiologie, Pathologie und Anthropologie mit außerordentlichem Erfolg. Er publicirte in dieser Zeit auch sein berühmtes »Handbuch der rationellen Pathologie« (Braunschw. 1846—52; Bd. 1, 3. Aufl. 1855; Bd. 2, 2. Aufl. 1855), durch welches die sogen. rationalistische Schule geschaffen wurde, in welcher die von Friedr. Hoffmann zu Anfang des 18. Jahrh.

ausgegangene Idee, daß die Nerven es seien, von welchen alle Krankheitszustände ihren Ausgang nähmen (Neuropathologie), wieder ihre Vertretung fand und das Bestreben sich hervorthat, sämmtliche pathologische Beobachtungen an der Hand bekannter physiologischen Thatsachen zu erklären und auf Grund der letzteren Heilung der Krankheiten zu ermöglichen. Die Neuropathologie war aber einseitig, die physiologisch-rationalistische Richtung verfrüht und führte zum Konstruiren. H. folgte 1852 dem Ruf als Professor der Anatomie und Direktor der anatomischen Anstalt nach Göttingen. Sein Hauptwerk ist sein »Handbuch der systematischen Anatomie des Menschen« (Braunschw. 1855—64, Bd. 1 u. 2), welches ihm zugleich mit seinem hohen Ruf als Lehrer den ersten Rang unter den Anatomen der Gegenwart verschafft hat, besonders auf dem Gebiete der makroskopischen sowie mikroskopischen Forschung. Es unterscheidet sich dasselbe auch von allen anderen anatomischen Werken durch strenge Durchführung einer rationellen anatomischen Terminologie. Bei seinen histologischen und entwickelungsgeschichtlichen Arbeiten hat H. sich auch der Erforschung der Entstehung der Zellen gewidmet. Seine Behauptung gegenüber dem Virchow'schen Satz: »jede Zelle aus einer Zelle«, daß die Zellen auch aus einem formlosen Keimstoff (Cytoblastem) sich hervorbilden könnten, hat zwar weniger Anhänger, ist aber ebensowenig widerlegt und für die noch offene Kardinalfrage der Urzeugung von höchster Bedeutung. H. schrieb außerdem: »Ueber Schleim- und Eiterbildung« (Braunschw. 1838); »Vergleichende Anatomie des Kehlkopfs« (Leipz. 1839), eine Arbeit über die allmähliche Entwickelung der Funktionen des Kehlkopfs von den niedrigsten Thieren bis zum Menschen; »Pathologische Untersuchungen« (das. 1840), eine Sammlung von Beobachtungen über das Nervensystem, über die Periodicität gewisser Krankheiten, über Miasmen, Kontagiosität ꝛc.; »Handbuch der allgemeinen Anatomie« (das. 1841, als 6. Theil der neuen Ausgabe von Sömmerrings »Anatomie«); »Zoologische Beschreibung der Haifische und Rochen« (mit J. Müller, Berl. 1841). Auch lieferte H. »Jahresberichte über Pathologie und Anatomie« für Müllers »Archiv« (1838—42), »über allgemeine Anatomie« für Canstatts »Jahresbericht« (1844—48) und »über specielle und allgemeine Anatomie« von 1849—55. Letztere setzte er in der von ihm 1841 mit Pfeufer begründeten »Zeitschrift für rationelle Medicin« fort.

Henley (spr. hennli), Joseph Warner, engl. Staatsmann, geb. 1793, studirte zu Oxford, war Friedensrichter und Deputy Lieutenant (Verwaltungskommissär der Miliz) für Oxfordshire und vertrat diesen Bezirk seit 1841 im Unterhaus. Er schloß sich der konservativen Partei an und wurde 1852 Geheimerathsmitglied und Präsident des Handelsamts in Lord Derby's erstem Ministerium, mit dem er indeß noch in demselben Jahr zurücktrat. Als im Februar 1858 die Tories wieder ans Ruder kamen, übernahm er noch einmal dasselbe Portefeuille, legte es aber 1859 noch vor dem Sturz Derby's nieder, weil er mit dessen Politik hinsichtlich der Wahlreform nicht übereinstimmte. 1866 war er auf kurze Zeit Kanzler des Herzogthums Lancaster unter Derby, zog sich aber bald aus Gesundheitsrücksichten von der Regierung zurück und begnügte sich mit seiner parlamentarischen Wirksamkeit. Von streng konservativen Gesinnungen und ein bewährter Geschäftsmann, steht er gegenwärtig, obwohl auch in dem neuen Kabinet Disraeli's ohne Portefeuille, bei seiner Partei in hohem Ansehen. Vgl. über Henley's Charakter: »Political Portraits«, S. 240 ff. (Lond. 1873).

Henna, die Wurzel von Lawsonia alba (s. Lawsonia).

Henne, das Weibchen des Haushahns, s. Huhn; überhaupt Name für das Weibchen fast aller hühnerartigen Vögel.

Henneberg, ehemals deutsche gefürstete Grafschaft im fränkischen Kreis, von Sachsen, Thüringen, Hessen, dem Fuldaischen und Würzburgischen begrenzt, umfaßte etwa 2000 QKilom. (35 QM.) mit (1803) 105,000 Einw. Gegenwärtig gehören von H. zu Preußen 737 QKilom. oder 13,4 QM. (die Kreise Schleusingen und Schmalkalden), zu Sachsen-Weimar 290 QKilom. oder 5,25 QM. (Ilmenau, Ostheim ꝛc.), zu Sachsen-Meiningen 880 QKilom. oder 16 QM. (Römhild, Meiningen, Salzungen ꝛc.), außerdem noch zu Sachsen-Koburg-Gotha einige Gebiete (Zella St. Blasii).

Das Geschlecht der Grafen von H., dessen höchste Blüte zwischen 1100—1350 fällt, läßt die Sage von einem fränkischen Edlen »von der Säul«, welcher mit Kaiser Probus nach Italien gegangen war, dessen Nachkommen sich aber wieder nach Deutschland wandten, oder auch von den italienischen Colonna's abstammen. Diese Ueberlieferung ist aber nur als ein Versuch anzusehen, das ältere Wappenschild der hennebergischen Familie (eine Säule, während das jüngere eine Henne auf einem Hügel zeigte) zu deuten. Die Geschichte sucht den Ursprung der Grafen von H. in den Gaugrafen des Grabfeldes, da diese meist schon den in der ältern hennebergischen Familie hergebrachten Namen Poppo führen, z. B. jener im Kampf gegen die Wenden 892 unglückliche Graf Poppo II., der zugleich Herzog in Thüringen war. Auch hatte Graf Otto, der ihre Reihe schließt, so ziemlich dasselbe Gebiet zu verwalten, welches später den Stamm der hennebergischen Besitzungen bildete, daher wohl anzunehmen ist, daß sich die Gaugrafen des Grabfeldes, als im 11. Jahrh. die alte Gauverfassung ihre Bedeutung verlor, nach ihrer jetzt zerstörten Stammburg H. (zwei Stunden von Meiningen) nannten. Da diese Grafen im Grabfeld aber auch zugleich Reichsvögte und Burggrafen zu Würzburg waren, so erscheinen von Anfang an die Grafen von H. im Besitz dieses Reichsamts und trugen es, als später 1348 ein bischöfliches Lehen daraus wurde, neben dem Obermarschallamt am Würzburger Hofe von daher zu Lehen. Der zuerst urkundlich (um 1037) vorkommende Graf von H., Poppo I., fiel 1078 als Anhänger Heinrichs IV. in der Schlacht bei Mellrichstadt. Seine Söhne, Poppo II. (gest. 1119) und Gottwald (gest. 1144), verfuhren bei der Theilung mit den väterlichen Besitzungen wie mit gewöhnlichen Alloden, und auch bei späteren Theilungen blieb dieses Verfahren Norm, was die Machtentwickelung der Grafen nur hemmen konnte. Die von Poppo II. abstammende Wasunger Linie starb schon mit Poppo's IV. Sohn, Heinrich I., 1199 wieder aus, und ihre Besitzungen kamen an die Enkel Gottwalds, Poppo VII., Otto I. und Berthold II. Allein diese theilten von neuem ab. Sowohl durch Otto I., den Aeltern, der auch als Minnesänger unter dem Namen Otto von Botenlauben bekannt ist, als durch seinen Sohn gleichen Namens, erlitt das hennebergische Besitzthum große Einbuße; denn Otto der Jüngere verkaufte 1231 seine Herrschaft Hildenburg sammt Lichtenberg und Habichtsberg an Würzburg

und trat in den Orden der Deutschen Ritter ein, und Otto der Aeltere vermachte seine Güter dem Kloster Frauenrode, in dem er 1254 starb. In Poppo's VII. Hand wurden nach seines Bruders Berthold und dessen Sohns Tode die übrigen Stammgüter wieder vereinigt (1221). Schon 1211 tritt er im Gefolge des Hohenstaufen Friedrich II. auf, der ihn mit den Salz- und Bergwerken in Henneberg belehnte (1216), und begleitete denselben auch nach dem Heiligen Land, worauf ihn dieser 1236 mit der Statthalterschaft in Wien betraute. Für die Größe seines Hauses wurde vorzüglich Poppo's zweite Vermählung mit Jutta von Thüringen, der Wittwe des Markgrafen Dietrich von Meißen, wichtig. Als Entschädigung für deren Erbtheil erhielt Poppo's (gest. 1245) Sohn Hermann die Herrschaft Schmalkalden zu seinem Antheil an den hennebergischen Gütern, der sogen. »neuen Herrschaft«. Hermann erscheint bald als ein Pfleger der Dichtkunst inmitten einer glänzenden Hofhaltung zu Strauf neben seiner Gemahlin, Margaretha von Holland, bald in wilden Fehden, wie gegen Würzburg und die Grafen von Hohenlohe, siegend durch das Schwert, bald als Schiedsrichter sich befehdende Parteien versöhnend; ja, selbst in die verwickelten Angelegenheiten des Reichs greift er mächtig ein. Er half erst seinen Oheim Heinrich Raspe, dann seinen Schwager Wilhelm von Holland zum König wählen. Die ihm nach dessen Tod angebotene Krone lehnte er, Richard von Cornwallis weichend, ab und wußte sich den Kaiser Rudolf I. zu verpflichten, der ihm 1276 die Anwartschaft auf die Grafschaft Holland verlieh. Aber schon 1282 trat er seine Rechte auf dieselbe dem Markgrafen Otto von Brandenburg ab, der mit seiner Tochter Jutta vermählt war. Hermann starb 1290, und schon im folgenden Jahr erlosch mit seinem Sohn Poppo VIII. der Mannesstamm dieser Nebenlinie, welche die koburgische genannt wurde. Die Güter derselben fielen infolge einer testamentarischen Verfügung Poppo's nicht an die Henneberger Linie zurück, sondern durch Jutta an das brandenburgische Haus und erscheinen nun, weil sie durch einen Pfleger verwaltet wurden, als die »Pflege Koburg«. Das Henneberger Stammgut erhielt 1245 Hermanns älterer Bruder, Heinrich III. Nach seinem Tode 1262 regierten dessen drei Söhne, Berthold V., Hermann II. und Heinrich IV., ihre ererbten Lande noch zwölf Jahre in Gemeinschaft, schritten aber 1274 zur zweiten Hauptteilung der hennebergischen Lande und stifteten dadurch die drei Linien: Schleusingen, Aschaund Hartenberg-Römhild. Die letztere starb schon 1378 aus, und ihre Besitzungen fielen an die Aschaer Linie. Diese verkaufte Ascha an Würzburg und siedelte nach Erwerb der hartenbergischen Güter nach Römhild über, weshalb sie von da ab Römhilder Linie genannt wurde. Unter ihren Gliedern spielte der Sohn Georgs I., Berthold XV., als Erzbischof von Mainz (1484—1504) eine bedeutende Rolle: wie er sein Bisthum sparsam und streng, aber wohlthätig verwaltete, so wollte er auch der Anarchie im Reich steuern. Auf sein Drängen mußte Maximilian I. Reformen versprechen, die auch 1495 auf dem Reichstag zu Worms theilweise beschlossen wurden, aber trotz Bertholds patriotischer Thätigkeit nicht gleich verwirklicht werden konnten und nach seinem Tode fallen gelassen wurden. Er verschaffte seinem Stammhaus die fürstliche Würde. Dasselbe verarmte aber rasch durch Verschwendung und Unglücksfälle; ein Theil der Besitzungen wurde an die Grafen von Mansfeld verkauft, der Rest fiel 1549 beim Erlöschen der Aschaer Linie an die Schleusinger Linie. Diese begründete Berthold V., der in seinem Lande den Uebermuth der Raubritter brach. 1282 trat er in französische Kriegsdienste, starb aber schon 1284 zu Montpellier. Sein Sohn Berthold VII., geb. 1271, war in dem Gesammthaus die hervorragendste Persönlichkeit, ein ebenso tapferer Ritter als staatskluger, geschäftsgewandter und wirtschaftlicher Regent. Er brachte dem Haus viele neue Erwerbungen zu und wurde von Kaiser Albrecht I., dem er gegen Wenzel IV. von Böhmen 1304 zu Hülfe gezogen war, 1307 mit der Statthalterschaft über Schweinfurt sowie mit dem Schweinfurter Stadtrecht für Wasungen beschenkt. 1308 ging Berthold als Gesandter der beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur Wahl Heinrichs VII. nach Frankfurt. Heinrich wußte den bedeutenden Mann am kaiserlichen Hofe festzuhalten, gab ihm unterpfändlich die Stadt Schweinfurt für seine Verdienste um Kaiser und Reich, erhob ihn 1310 zum gefürsteten Grafen und machte ihn 1313 zum obersten Hauptmann in Böhmen und Polen. Von dort soll Berthold einen ganzen Wagen voll Silber und Gold heimgebracht haben, den Kaufpreis für ¾ der Pflege Koburg, von welcher durch die Vermählung seines Sohns Heinrich VIII. mit Jutta von Brandenburg schon ¼ an sein Haus zurückgefallen war. Beiden Kaisern, Ludwig dem Bayer und Friedrich von Oesterreich, verwandt, wußte er darauf klug seine Stellung zwischen beiden zu behaupten, bis ihn Ludwig, von dem er 1314 das Jus de non evocando erlangte, zu seinem »Heimlichen« machte. Nach der Schlacht bei Mühldorf übertrug ihm der Kaiser die Pflegschaft über die an seinen Sohn Ludwig verliehene Mark; auch den Vertrag auf Trausnitz wie die spätere Uebereinkunft in München vermittelte Berthold und begleitete den Kaiser nach Italien. Auf der Rückreise bestätigte der Kaiser Berthold alle seinem Haus erworbenen Rechte in einer Goldenen Bulle. H. wuchs durch die letzte große Erwerbung der Herrschaft Frankenstein wohl auf 50 QM. an, und 150 Vasallen gingen bei Berthold zu Lehen. Er starb 1340 zu Schmalkalden. Heinrich VIII. hatte bis zu seines Vaters Tode die durch Jutta zugebrachten Güter verwaltet. Allein schlug schon seine Fehde mit Friedrich dem Strengen von Meißen dem Lande manche Wunde, so versetzte er demselben durch die Ueberlassung der neuen Herrschaft an seine Töchter einen unheilbaren Streich. Seinem Bruder Johann I. verblieb 1347 nur ein kleiner Theil der hennebergischen Lande. Noch unglücklicher war sein Nachfolger Heinrich IX. (1359—1405), der durch Veräußerungen zu Fehden und durch Fehden zu Veräußerungen getrieben wurde. Wilhelm I. (1421—26) erwarb dagegen mehrere Besitzungen wieder zurück. Er starb 1426 auf einer Wallfahrt nach Palästina. Ueber seine minderjährigen Söhne führte Georg I. von Römhild die Vormundschaft, bis Wilhelm III. 1430 die Regierung übernahm. Nach seinem Tod (1460) übernahm seine Gemahlin die Regierung, bis Wilhelm IV. in seinem zehnten Jahr vom Kaiser für mündig erklärt wurde. Frömmigkeit und Sparsamkeit zeichneten diesen Fürsten aus. Als er 1480 starb, waren seine Kinder noch unmündig. Nach des ältesten Sohns, Wolfgang, Tod übernahm Wilhelm VI. 1485 die Regierung, die nicht zu den glücklichsten gehört, obgleich die hennebergische Landesordnung seine Sorge für das Land bezeugt. Er verlor viele Güter, und die Erbschaft der Römhilder Linie 1549 war so gering, daß sie die Verluste kaum ersetzte. Viel trug zu

dem Verfall des Familienreichthums auch hier die zahlreiche Nachkommenschaft bei. Wilhelm VI. hatte sieben Söhne und sechs Töchter, unter letzteren jene Katharina, Gemahlin Heinrichs von Schwarzburg, die den Herzog Alba zur Schonung ihrer Unterthanen zu zwingen wußte. Um sich von seiner 130,000 Fl. betragenden Schuldenlast zu befreien, schloß Wilhelm 1554 mit Herzog Joh. Friedrich dem Mittlern von Sachsen, dessen Brüdern und mit Hessen einen Erbvertrag, durch den das sachsen-ernestinische Haus die Anwartschaft auf Henneberg erhielt. Wilhelm VI. starb 1559, nachdem er schon 1543 seinem Sohn Georg Ernst die Regierung theilweise übergeben hatte. Erst 1544 hatte er die Umgestaltung des Kirchenwesens gestattet. Georg Ernsts Hauptaugenmerk war auf Hebung des Kirchen- und Schulwesens gerichtet. Er ist der Stifter des Gymnasiums zu Schleusingen. Er starb zu Henneberg (einem Dorf südlich von Meiningen, mit den Ruinen des im Bauernkrieg zerstörten Stammschlosses H.), der letzte seines Stammes, 1583. Nach dem Aussterben der Grafen von H. hätte nun das ernestinische Fürstenhaus als Erbe ihrer Länder eintreten sollen; allein die albertinische Linie in Sachsen war im Besitz eines kaiserlichen Anwartschaftsbriefs auf $^{5}/_{12}$ der Grafschaft, welche sie für eine aus den Grumbach'schen Händeln stammende Forderung beanspruchte. Nachdem schon 1586 die würzburgischen Ansprüche wegen Meiningen befriedigt worden waren und Hessen 1619 die Aemter Schmalkalden, Hallenberg, Herrenbreitungen, Barchfeld und Brotterode infolge eines Vertrags von 1521 erhalten hatte, kam endlich 9. Aug. 1660 folgender Theilungsvertrag zwischen den beiden sächsischen Häusern zu Stande: Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz (albertinische Linie) erhielt Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Benshausen, Rohr und Veßra; die ernestinische Linie bekam Folgendes: Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg: Meiningen, Themar, Maßfeld, Behrungen, Henneberg, Milz; Herzog Wilhelm von Weimar: Ilmenau und Kaltennordheim; Herzog Ernst von Gotha: Frauenbreitungen, Amt Sand und Wasungen. Der Antheil der albertinischen Linie fiel 1815 an Preußen, der Antheil der ernestinischen hat wegen der vielen Theilungen in dieser Linie oft seine Besitzer gewechselt. Doch besitzt jetzt Meiningen den größten Theil (s. oben). Vgl. Schöppach und Brückner, Hennebergisches Urkundenbuch (Meining. 1842—66, 5 Thle.); Schultes, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses H. (Hildburgh. 1788—91, 2 Thle.).

Henneberg, 1) Johann Wilhelm Julius, berühmter Agrikulturchemiker, geb. 10. Sept. 1825 in Wasserleben in der Grafschaft Stolberg-Wernigerode, bezog 1842 das Collegium Carolinum in Braunschweig, widmete sich speciell der physiologischen Seite der Chemie, ging 1845 nach Jena, um im dortigen physiologischen Institut zu arbeiten, und 1846 nach Gießen in Liebigs Laboratorium. 1849 promovirte er mit einer Abhandlung über die Zersetzungsprodukte des Mellonkaliums. In der Absicht, sich der Agrikulturchemie zuzuwenden, widmete er die folgenden Jahre einer genauern Einsicht in den landwirtschaftlichen Betrieb und die landwirtschaftlichen Gewerbe, unterrichtete an der Ackerbauschule Badersleben und unternahm eine Studienreise nach England. Nach einjährigem Aufenthalt in Braunschweig als Sekretär des dortigen Landwirtschaftlichen Vereins und Redakteur der »Vereins-Mittheilungen«, ging er 1852 als Sekretär der königl. hannöverschen Landwirtschaftsgesellschaft nach Celle, begründete dort 1853 das »Journal für Landwirtschaft« und eröffnete ein Laboratorium zur Ausführung chemischer Arbeiten im Interesse der hannöverschen Landwirtschaft. 1857 siedelte er als Vorstand der neu gegründeten Versuchsstation Weende-Göttingen dahin über, und 1865 wurde er, unter Beibehaltung seiner Stellung zur Versuchsstation, Professor an der Universität Göttingen. H. hatte bis dahin eine Reihe chemischer Arbeiten und in den letzten Jahren auch viele agrikulturchemische Untersuchungen veröffentlicht; seine eigentliche bahnbrechende Thätigkeit, durch welche er der Begründer der neuen landwirtschaftlichen Fütterungslehre geworden ist, begann aber erst in Weende, als die von Liebig ausgehenden Anregungen die ganze bisherige Landwirtschaftslehre in Frage stellten. Hennebergs Arbeiten wiesen nun die Richtigkeit der Lehre vom Heuwerth exakt nach und drängten auf eine Reorganisation der Fütterungslehre von Grund aus hin. Mit großer Sachkenntnis und Subtilität schritt er zur Lösung der zahlreichen Aufgaben, welche sich auf diesem Felde darboten. Die Ausbildung der Versuchsmethoden und der chemischen Analyse der Futterstoffe wurde mit solchem Erfolg kultivirt, daß die Weender Methoden bald überall maßgebend wurden. Der nach Pettenkofer'schem Princip in Weende erbaute Respirationsapparat ermöglichte die Erreichung der höchsten Aufgaben der Fütterungschemie. Diese Aufgaben wurden mit größter Schärfe präcisirt und eine vollständige Beherrschung der thierischen Produktion, so weit dieselbe von der Ernährung abhängig ist, durch Aufstellung eines eigenthümlichen Versuchsplans angebahnt. Eine große Reihe von Schülern unterstützte H. bei der Ausführung dieser zahlreichen und mühevollen Arbeiten. Ueber die Ergebnisse dieser Untersuchungen erschienen: »Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer« (Braunschw. 1860—64, 2 Hefte), »Neue Beiträge« (Götting. 1870—71) und zahlreiche Artikel im »Journal für Landwirtschaft«. 1875 wurde die Versuchsstation Weende nach Göttingen verlegt.

2) Rudolf, Maler, geb. 13. Sept. 1826 zu Braunschweig, studirte in Göttingen und Heidelberg die Rechte und arbeitete ein Jahr als Auditor in Braunschweig. Im Frühjahr 1850 jedoch ging er nach Antwerpen, um sich in der Malerei auszubilden, und beschloß endlich, nachdem er die dortige Akademie $1^{1}/_{2}$ Jahre besucht, den Staatsdienst ganz aufzugeben. Er ging nach Paris, arbeitete dort drei Jahre im Atelier Couture's und begann von dieser Zeit an eigene Kompositionen auszuarbeiten. 1857 trug ihm seine Wilde Jagd auf der Pariser Ausstellung eine Medaille ein. 1857 siedelte er nach Italien über und verlebte zwei Winter hinter einander in Rom. Von 1863—65 hielt er sich in München, von 1866—73 in Berlin auf, woselbst er mit der Jagd nach dem Glück (Nationalgallerie in Berlin) eine neue Medaille und großen Beifall errang. In den letzten Jahren führte H. in der Villa des Geheimen Raths Warschauer einen Cyklus von Wandgemälden in Wachsfarben aus. Auf der Wiener Weltausstellung wurde der Künstler abermals durch eine Medaille ausgezeichnet. Seit 1873 lebt er in Rom und malte eine Anzahl kleinerer Bilder, welche die Campagna und die berittenen Campagnolen zum Vorwurf hatten. H. hat, namentlich infolge von Krankheiten, wenig producirt; trotzdem ist er ein phantasiereicher Künstler.

Hennebon (spr. enn'bóng), Stadt im franz. Arrondissement Lorient, Departement Morbihan, am Blavet, nahe dem Ocean, hat einen Flußhafen, Handel

mit Eisen, Getreide, Honig, Wachs, Hanf, Cider, Wein; ferner Schiffbau, Steinbrüche, Moorbäder &c. und (1872) 5498 Einw. Die Kirche Notre Dame de Paradis (aus dem 14. Jahrh.) ist ein schönes, in neuerer Zeit restaurirtes Gebäude mit werthvollen Holzschnitzarbeiten.

Hennegau (lat. Hannonia, franz. le Hainaut, nach dem Flüßchen Haine benannt), ehemalige Grafschaft im nordwestlichen Deutschland, eine der 17 Provinzen der alten vereinigten Niederlande, in dem wallonischen Theil derselben, gegenwärtig theils zu Belgien, theils zu Frankreich gehörig, grenzte an Flandern und Artois, das Gebiet von Cambrai, die Picardie und Champagne, das Stift Lüttich und die Grafschaft Namur. H. gehörte in der altrömischen Zeit zur Silva carbonaria und war die Heimat der Nervier. Seit der Mitte des 9. Jahrh. war es im Besitz eines mächtigen Grafengeschlechts, der Reginar (Rainer), die unter den Frankenkönigen standen, und von denen mehrere auch das Herzogsamt in Niederlothringen verwalteten. Richilde, die Erbtochter Reginars VI., der 1036 ohne männliche Erben starb, brachte die Grafschaft an ihren Gemahl, den Grafen Balduin VI. von Flandern, der sich in H. Balduin I. nannte. Sein Sohn Balduin II. verlor H. an seinen Oheim, Robert den Friesen, und starb 1098 in Palästina; aber sein Urenkel Balduin V. vereinigte durch Heirath mit Margarethe von Elsaß (1191) und Flandern beide Grafschaften, Flandern und H., wieder mit einander. Balduin VI. (IX. von Flandern) ein Sprößling dieser Ehe, wurde 1204 erster lateinischer Kaiser zu Konstantinopel; seine Erblande fielen zuerst an seine älteste Tochter, Johanna, dann 1244 an deren Schwester Margarethe, die zuerst mit Burkhard von Avesnes und dann mit Guido von Dampierre vermählt war. Im Jahr 1279 wurde den Kindern erster Ehe H., denen zweiter Ehe Flandern zugetheilt. Des Grafen Wilhelm I., des Guten (1302—1337), Enkelin Margarethe, Gemahlin Kaiser Ludwigs des Bayern, brachte H. sammt Holland und Seeland an das Haus Bayern. Ihre Urenkelin, die ebenso leichtsinnige als heroische Jakobäa von Bayern, trat 1433 ihr Erbe an Philipp den Guten von Burgund ab, und so kam H. mit der burgundischen Erbschaft 1477 an das Haus Habsburg, bei welchem es (1556—1713 bei der spanischen, dann bei der österreichischen Linie) bis zur französischen Revolution blieb. Seit dem Pyrenäischen Frieden (1659) und dem von Nimwegen (1678) war inzwischen der gegenwärtig zum französischen Departement Nord gehörige südliche Theil von H. mit der Hauptstadt Valenciennes an Frankreich gekommen; aus dem übrigen wurde 1815 mit Einverleibung der vormals flandrischen Landschaft Tournaisis, des namurschen Distrikts Charleroi und einiger Theile von Brabant und Lüttich, welche vorher das französische Departement Jemappes ausmachten, die frühere niederländische, jetzt belgische Provinz H. gebildet. Neuerlich ward der Titel eines Grafen von H. dem erstgebornen Sohn des Herzogs von Brabant, Kronprinzen von Belgien, verliehen.

Die heutige belgische Provinz H. grenzt im N. an die Provinzen West- und Ostflandern und Südbrabant, im O. an Namur und im S. und W. an Frankreich, hat einen Flächenraum von 3722 QKilom. (67,6 QM.) mit (1871) 900,595 Einw. und gehört zu den fruchtbarsten und reichsten Provinzen des Königreichs. Die Oberfläche ist im allgemeinen eben; im westlichen und südlichen Theil streichen die Ausläufer der Ardennen. Der Boden besteht aus Kalk, Thon und Sand und ist am fruchtbarsten um Tournay, am sterilsten um Charleroi, wo indeß das steinige Erdreich zum Theil mit großen Waldungen bedeckt ist. Bewässert wird H. von der Schelde, welche den Westen der Provinz durchfließt und an der ostflandrischen Grenze die Ronne aufnimmt, von der Sambre, welche sich durch den östlichen Theil schlängelt und viele Gewässer Namurs empfängt, von der Dender (mit der Sille und Marcq), der Haine und den Kanälen von Charleroi (nach Brüssel) und von Mons (nach Condé). Das Klima ist mild und gesund. Die Einwohner sind größtentheils Wallonen. Gegenstand des Ackerbaues bildet vorzüglich Weizen und Flachs, letzterer besonders um Tournay; berühmt sind auch die Spargel von Kain und Froyennes. Wichtig ist der Obstbau, besonders für Tournay und die Umgegend; auch der Runkelrübenbau für die Zuckerfabriken ist ansehnlich. Unter den Waldungen sind die Forsten von Thiérache und Fagne hervorzuheben. Die Rindviehzucht gedeiht durch den herrlichen Wiesenbau ungemein; die Pferde sind groß und stark, die Schafe wenig veredelt. Sehr bedeutend ist der Bergbau auf Eisen und Steinkohlen (Mons und Charleroi) und Marmor (Charleroi); Steinkohlengruben zählt man allein in der Umgegend von Mons 150. Die Industrie ist blühend; sie leistet Vorzügliches in Eisen- und Stahlwaaren, Leinwand- und Spitzen-, Porzellan-, Papier-, Glas-, Fayence-, Leder-, Teppichfabrikation &c. Der Verkehr ist sehr lebhaft. Die Provinz zerfällt in die drei zur ehemaligen Grafschaft H. gehörigen Bezirke: Mons, Soignies und Ath, und die neu hinzugekommenen: Tournay, Charleroi und Thuin. Hauptstadt ist Mons. S. Karte »Belgien«.

Hennenhofer, Johann Heinrich David von, geb. 12. März 1793 zu Gernsbach als Sohn eines Schiffers, trat erst als Kommis in eine Buchhandlung zu Mannheim und gelangte 1812 in die Umgebung des Großherzogs Karl, der ihn zu seinem Adjutanten ernannte und ihn stets in seiner Nähe hatte, unter anderem auch auf dem Wiener Kongreß. Auch die Gunst des Nachfolgers, des Großherzogs Ludwig, wußte er zu erringen und gewann als Chef der diplomatischen Sektion des auswärtigen Ministeriums unter dem Minister v. Berstett einen großen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten, den er durchaus in reaktionärem Sinn geltend machte. Die Julirevolution veranlaßte ihn, 1831 seine Entlassung zu nehmen und sich auf sein Schloß zu Mahlberg, dann nach Freiburg zurückzuziehen, wo er 12. Jan. 1850 starb. Die neuerdings publicirten Auszüge aus den Memoiren Hennenhofers, welche seinen Antheil an dem an Kaspar Hauser (s. d.) angeblich begangenen Verbrechen bezeugen sollen, sind eine plumpe Erfindung.

Hennequin (spr. enn'käng), Philippe Augustin, Historienmaler, geb. 1763 zu Lyon, einer der hervorragendsten Schüler Davids, erhielt den großen Preis der Malerei und ging hierauf für längere Zeit nach Italien, von wo er, während der französischen Revolution von der päpstlichen Regierung verfolgt, mit Mühe nach Frankreich gelangte, um jedoch auch in Lyon in den Kerker zu wandern, dem er nur durch glücklichen Zufall unmittelbar vor der Massenexekution (1794) entkam. Dann auch in Paris verhaftet, lebte er nach seiner Befreiung nunmehr der Kunst. Er begründete seinen Ruf durch seinen von den Furien verfolgten Orest (von 1800), jetzt im Museum des Louvre, und sein Bild vom 10. Aug., den Triumph des französischen Volks darstellend. Später gehörte H. zu den eifrigsten Verherrlichern der Siegeszüge

Napoleons I. Nach dem Untergang des Kaiserreichs ließ er sich in Lüttich nieder. Hier malte er sein größtes Bild: die 300 Bürger von Franchemont, die bei der Vertheidigung der Stadt bis auf den letzten Mann fielen; die Skizze davon ist von H. selbst gestochen. H. starb 12. Mai 1833 zu Leuze bei Tournay als Direktor der Kunstschule daselbst.

Hennigs, Joachim, geadelt unter dem Namen v. Treffenfeld, brandenburg. General, stammte aus einem Bauernhaus zu Klincke bei Bismarck in der Altmark, trat während des Dreißigjährigen Kriegs in die brandenburgische Armee, wurde 1656 nach der Schlacht bei Warschau Major, zeichnete sich 1674 im Elsaß als kühner Anführer von Streifkorps aus, wurde bei Fehrbellin auf dem Schlachtfeld zum Obersten ernannt und war der erste, der von einem Kurfürsten von Brandenburg in den Adelstand erhoben wurde. 1679 wurde er, weil er sich bei der Verfolgung der Schweden in Ostpreußen glänzend hervorthat und acht Fahnen und 700 Bagagewägen eroberte, zum General ernannt. Er starb 1688 auf seinem Gute Könnigde. Vgl. v. Kessel, H. v. Treffenfeld und seine Zeit (Stend. 1863).

Henoch (Enoch, hebr., »der Eingeweihte«), Patriarch, Sohn Jareds, Vater Methusalahs, 1. Mos. 5, 18 ff. erwähnt. Die Sage läßt ihn wegen seiner Frömmigkeit, 365 Jahre alt, lebendig in den Himmel entrückt werden. In der spätern jüdischen Tradition erscheint H. nicht nur als Erfinder der Buchstabenschrift, der Rechenkunst und der Astronomie, sondern auch als erster Schriftsteller, besonders als Verfasser eines apokalyptischen Buches (Buch H.). Dasselbe stammt fast schon aus der neutestamentlichen Zeit und wird Jud. 14 f. förmlich citirt und von Tertullian als zu seiner Zeit noch vorhanden erwähnt. Verloren gegangen, ward es von Bruce 1773 bei den Aethiopiern wieder aufgefunden und in drei Exemplaren nach Europa gebracht. Herausgegeben wurde es von Lawrence (Orf. 1833) und Dillmann (Leipz. 1851); übersetzt von A. W. Hoffmann (Jena 1833—38, 2 Thle.) und Dillmann (Leipz. 1853). Vgl. Ewald, Ueber das äthiopische Buch H. (Götting. 1854).

Henoëder, s. Krystall.

Henōsis (griech.), »Vereinigung«, Versöhnung.

Henotikon (griech., »Vereinigungsformel«), Titel des Schreibens, welches der oström. Kaiser Zeno zur Beilegung der monophysitischen Streitigkeiten (482) erließ (s. Monophysiten); auch Titel sonstiger Schriften, welche auf Vereinigung streitender Parteien abzwecken.

Henri (franz., spr. [h]ang-), Heinrich.

Henriade (spr. [h]ang-), Epos von Voltaire (s. d.).

Henrichemont (spr. ang-rischmóng), Stadt im franz. Departement Cher, Arrondissement Sancerre, mit Fabriken für Baumwollzeug, Drogett ꝛc., Leder, Töpfe, Talgkerzen und Stricke, Handel mit Wein und Korn und (1872) 3459 Einw.

Henriette, franz. weiblicher Vorname. Bekannt sind: 1) H. Maria von Frankreich, Tochter des Königs Heinrich IV. von Frankreich und der Maria von Medici, Schwester König Ludwigs XIII. von Frankreich, geb. 1609 zu Paris, wurde 1625 mit Karl Stuart, nachmaligem König Karl I. von England, vermählt und lebte mit ihm sehr glücklich; indeß gewann sie, obwohl Karl noch 1634 als leidenschaftlich in sie verliebt bezeichnet wird und immer ihren Geist bewunderte, doch erst sehr allmählich, namentlich seit den Zerwürfnissen mit Schottland, größern Einfluß auf die Politik. Als sie denselben zu Gunsten der englischen Katholiken geltend zu machen suchte, ward sie dem Parlament und dem Volke sehr verhaßt, so daß man sogar daran dachte, sie in Anklagezustand zu versetzen. Als die königliche Familie 1642 London verließ, floh sie nach Holland und kaufte hier von dem Erlös ihrer Kostbarkeiten Kriegsbedürfnisse, die sie selbst nach England brachte (Februar 1643). Im Juli führte sie ihrem Gemahl 3000 Mann zu Fuß, 30 Schwadronen Reiter, Geschütz und Munition in Fülle zu und verwandte ihren ganzen Einfluß, um ihn zu energischer Fortsetzung des Kampfes zu veranlassen. Der Haß der Einwohner von Exeter, wo sie ihre Tochter Henriette gebar, und das Nahen des feindlichen Heers nöthigten sie aber, 1644 nach Frankreich zu flüchten, von wo aus sie vergeblich die europäischen Mächte um Hülfe für ihren Gemahl ansprach. Nach Karls I. Hinrichtung lebte sie im Kloster Chaillot, mußte dies aber infolge der frondistischen Unruhen wieder verlassen und verweilte nun, dem bittersten Mangel preis gegeben, in Paris. Nachdem ihr ältester Sohn als Karl II. 1660 den englischen Thron bestiegen, kehrte sie zwar im November 1660 auf kurze Zeit nach England zurück, ohne indeß ihren Plan, den König mit einer Nichte Mazarins zu vermählen, durchsetzen zu können. Sie ging darauf wieder nach Frankreich und starb im Kloster Chaillot 10. Sept. 1666.

2) H. Anna, Herzogin von Orléans, Tochter König Karls I. von England und der vorigen, wurde 16. Juni 1644 zu Exeter geboren und bald darauf von ihrer Mutter mit nach Frankreich genommen. Im Jahr 1661 ward sie mit dem Herzog Philipp von Orléans vermählt und spielte am französischen Hof durch ihre anmuthige Erscheinung und ihren glänzenden Geist eine hervorragende Rolle. König Ludwig XIV. liebte ihren Umgang und bediente sich ihrer namentlich bei den Verhandlungen mit ihrem Bruder Karl II. von England, der ihr sehr zugethan war. 1670 stattete sie demselben einen Besuch in Dover ab und bewog ihn, in dem bevorstehenden Kriege gegen Holland von der Tripelallianz ab- und auf die Seite Ludwigs XIV. zu treten. Acht Tage nach ihrer Rückkehr aus England starb H. plötzlich zu St. Cloud 30. Juni 1670, wie sie selbst meinte, an Gift, welches ihr ein Günstling ihres Gemahls beigebracht haben sollte.

Henriot (spr. ang-rio), François, berüchtigter franz. Revolutionsmann, 1761 zu Nanterre bei Paris geboren, kam jung nach Paris und lebte von Gaunereien, meist in tiefem Elend, bis er endlich bei der Douane eine Anstellung erhielt. Derselben verlustig gegangen, da er in der Nacht vom 12. zum 13. Juli 1789 die Aufständischen bei der Zerstörung der Zollstätten unterstützt, diente er nun als Polizeispion, bis er wegen Diebstahls nach Bicêtre wandern mußte. Anfangs 1792 entlassen, nahm er an den Greueln der Revolution den thätigsten Antheil und wurde als einer der Septembermörder zum Anführer einer Sansculottensektion ernannt. Als der Gemeinderath 31. Mai 1793 in Verbindung mit den empörten Sektionen den Angriff auf den Konvent beabsichtigte, wurde H. interimistisch mit dem Oberbefehl über die Pariser Nationalgarde betraut und erzwang 2. Juni die Verhaftung der Girondisten. Hierauf zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt, diente H. hinfort als Scherge Robespierre's, besonders zur Ueberwachung der massenhaften Hinrichtungen, und dessen Sturz zog dann auch den seinigen nach sich. Am 9. Thermidor ward ein Haftbefehl gegen ihn

erlassen; H. versuchte zwar anfangs bewaffneten Widerstand, wagte aber im entscheidenden Augenblick nicht, den Befehl zum Angriff auf den Konventspalast zu geben. Die Truppen fielen von ihm ab, und H. floh nach dem Stadthaus, wo sich auch die übrigen Geächteten befanden. Mit diesen in einen heftigen Wortwechsel gerathen, ward er von Coffinhal zu einem Fenster hinausgestürzt, halbtodt in Haft gebracht und mit Robespierre 28. Juli 1794 hingerichtet.

Henriquel-Dupont (spr. ang-rikell-düpong), berühmter franz. Kupferstecher, geb. 13. Juni 1797 in Paris, widmete sich erst der Malerei, wandte sich aber nach dreijährigem fleißigen Arbeiten in der Werkstatt Pierre Guérins dem Kupferstich zu und nahm bei Bervic Unterricht. Nach abermals drei Jahren eifrigen Studiums begann er 1818 selbständig zu arbeiten und lieferte zunächst Illustrationen für den Buchhandel und für Laurents Prachtwerk »Le Musée royal«. Für den ersten Kupferstich, den er 1818 im Salon ausstellte (Porträt einer jungen Frau mit einem Kinde, nach van Dyck), erhielt er eine Denkmünze. Von nun an wählte er seine Modelle unter den Werken der französischen Meister. Nach Delaroche stach er die Grablegung Christi und Porträts von Pastoret und Strafford, nach Hersent die Abdankung Gustav Wasa's (1831), nach Gérard das Porträt Ludwig Philipps, nach Ingres das Porträt Bertins, nach Ary Scheffer Christus als Tröster. Von 1843—1853 vollendete er den Stich des großen Freskogemäldes von P. Delaroche im Palaste der schönen Künste, welches die Geschichte der Künste darstellt. 1855 stellte er nebst sieben Porträts die heilige Jungfrau mit dem Kind nach der Zeichnung Raffaels im Louvre aus, 1867 die Vermählung der heil. Katharina nach Correggio, Moses nach Delaroche, die Jünger in Emmaus (Aetzdruck) nach P. Veronese, den General Lariboisière und seinen Sohn nach Gros, Ary Scheffer nach L. F. Bénouville; im Salon 1869 erschien die vollendete Platte: die Jünger in Emmaus. 1849 wurde H. Nachfolger Richomme's in der Pariser Akademie, 1863 Professor der Kupferstecherkunst an der reorganisirten Ecole des beaux-arts, 1868 Vorsitzender der Französischen Gesellschaft für Kupferstich.

Henriquinquisten (spr. [h]ang-rikängkisten), franz. royalistische Partei, welche, den Bourbons getreu, den Herzog Heinrich von Bordeaux (s. Chambord) als Heinrich V. (»Henri-Quint«) von Frankreich anerkennt.

Henry (engl., spr. hennri, Harry), Heinrich.

Henry (spr. hennri), Patrick, einer der verdientesten Gründer der nordamerikanischen Unabhängigkeit, geb. 29. Mai 1736 in der Grafschaft Hannover in Virginien, lernte als Kaufmann, wandte sich aber noch in seinem 25. Jahr dem Studium der Rechte zu und trat bald darauf als Sachwalter auf. Anfangs 1765 zum Mitglied des Hauses der Abgeordneten gewählt, um eine Opposition gegen die englische Stempelakte zu veranlassen, brachte er im Mai seine berühmten Beschlüsse gegen diese vor die Versammlung. Seitdem genoß er einer großen Popularität, blieb Mitglied des Hauses bis zur Revolution, saß in allen wichtigen Ausschüssen und wohnte als Abgeordneter dem ersten allgemeinen Kongreß bei, der sich 4. Sept. 1774 zu Philadelphia versammelte. Im Jahr 1775 ward er zum Befehlshaber der virginischen Streitkräfte ernannt, legte aber diese Stelle bald wieder nieder und ward Gouverneur des Staats Virginien. In dieser Stellung erwarb er sich hohe Verdienste um die Konsolidirung der Verfassung und blieb durch wiederholte Wahlen an der Spitze der vollziehenden Gewalt bis 1779, wo er verfassungsmäßig nicht wieder wählbar war. Er war darauf Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung, bis er nach dem Ende des Kriegs abermals zum Gouverneur von Virginien erhoben wurde. Im Herbst 1786 kehrte er zu seinem ursprünglichen Beruf als Sachwalter zurück, war aber später wieder Mitglied des zur Ausarbeitung der Föderativverfassung zusammengetretenen Kongresses, wo er anfangs als Gegner, dann als Vertheidiger des Föderativsystems auftrat. 1794 zog er sich von allen Geschäften zurück, lehnte auch 1796 seine Wiederwahl zum Gouverneur ab und starb 6. Juni 1797. Ein ausgezeichneter Redner, that er sich als Staatsmann zugleich durch Scharfsinn und Kühnheit hervor. Vgl. Wirt, Life of P. H. (Philad. 1817).

Henschel, Johann Werner, namhafter Bildhauer, geb. 14. Febr. 1782 zu Kassel, Schüler von Heyd und der dortigen Akademie, ging mit einem Reisestipendium derselben 1805 nach Paris, wo er sich in Davids Atelier als Maler ausbildete, kehrte 1810 nach Kassel zurück und wurde daselbst 1818 ordentliches Mitglied, 1832 Professor der Akademie der bildenden Künste. Sein Hauptwerk ist die Bildsäule des heil. Bonifacius zu Fulda (1842). Von seinen übrigen zahlreichen Bildnereien erwähnen wir das Epitaph des westfälischen Generals du Cudras, die für die Königin der Niederlande 1818 vollendete lebensgroße Figurengruppe einer halb knieenden Charitas mit zwei Kindern, die Büsten des Malers Bury und des Satirikers Lichtenberg; die kleinen Reliefstatuetten: die vier Jahreszeiten, die vier Hauptkünste, im Schloß zu Wilhelmshöhe, und das Grabmal für den 1822 verstorbenen jungen Grafen Julius Wilhelm Albert von Reichenbach, Sohn des Kurfürsten. Im Auftrag des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ging H. 1844 nach Rom, wo er die Brunnengruppe des pompejanischen Bades zu Potsdam (Hermann und Dorothea) fertigte. Er starb in Rom 15. Aug. 1850.

Hensel, Wilhelm, Historienmaler, geb. 6. Juli 1794 zu Trebbin, ward 1810 Zögling der königlichen Bauschule zu Berlin, widmete sich aber bald, seiner Neigung folgend, ganz der Malerei. Seine Studien wurden durch den Befreiungskrieg unterbrochen, welchen er als Freiwilliger mitmachte. Zweimaligen Aufenthalt in Paris benutzte er zum Studium der dortigen Kunstschätze. Seine Erfolge als Dichter mit den »Bundesblüten« (Berl. 1816) und mit dem Lustspiel »Ritter Hans« hätten ihn fast der Malerei abwendig gemacht. Durch Familienverhältnisse genöthigt, mehr an Erwerb als an Ausbildung zu denken, malte und zeichnete er nun Porträts, fertigte Zeichnungen für Almanache und lieferte unter anderem für einen Saal im Schauspielhaus zu Berlin Darstellungen aus berühmten Tragikern sowie die auch durch den Stich bekannt gewordenen Gruppen zu dem Hoffestspiel »Lalla Rukh«. 1825 ging er mit königlicher Unterstützung nach Italien, mit der Ausführung einer Kopie der Transfiguration von Raffael und mit einem großen Bild eigener Komposition, Christus und die Samariterin, beschäftigt. Aus dieser Zeit rührt auch seine Vittoria Caldoni von Albano her, wie sie von ihren Freundinnen Abschied nimmt, um ins Kloster zu gehen. 1828 kehrte H. nach Berlin zurück, wurde königlicher Hofmaler, Professor und Mitglied des Senats der Akademie. Seine künstlerische Thätigkeit ward 1848 unterbrochen, indem er an die Spitze des bewaffneten Künstlerkorps trat und eifrigst für die Organisation der konservativen Partei wirkte.

Zu seinen Hauptwerken zählen noch: Christus in der Wüste, Kaiser Wenzel, italienische Landleute am antiken Brunnen, Mirjam, Christus vor Pilatus, letzteres Kolossalbild auf dem Chor der Berliner Garnisonskirche. Unter seinen neueren Bildern ist neben trefflichen Porträts besonders sein Herzog von Braunschweig vor der Schlacht bei Quatrebras auf dem Balle zu Brüssel zu erwähnen, welches sich mit anderen Geschichtsbildern und Porträts in England befindet. Ein großes Bild für den Thronsaal in Braunschweig blieb unvollendet. Hensels Werke sind sehr zahlreich, da er ungemeine Gewandtheit und Leichtigkeit der Erfindung besaß. Auch treffliche Zeichnungen in Stift und Sepia sowie Radirungen hat man von ihm; am bekanntesten sind die zu Tiecks Genoveva und Phantasus. Unvergleichlich ist seine Sammlung von gegen 1000 Bleistiftbildnissen ausgezeichneter Zeitgenossen. Er starb 26. Nov. 1861, eine große Zahl berühmt gewordener Schüler hinterlassend. — Seine Gattin Fanny, Schwester von Felix Mendelssohn-Bartholdy, geb. 14. Nov. 1805 in Hamburg, gest. 14. Mai 1847, komponirte vieles, das unter ihres Bruders Namen und erst kurz vor ihrem Tode gesammelt unter ihrem eigenen erschien. Aus ihrem musikalischen Nachlaß wird besonders ein Trio hoch geschätzt. Hensels beide Schwestern, Luise H., geb. 30. März 1798 zu Linum, früher Erzieherin und Gesellschafterin in hohen Häusern, und Wilhelmine H., geb. 11. Sept. 1802, seit 1851 Vorsteherin der Elisabethstiftung zu Pankow bei Berlin, haben sich als Dichterinnen, erstere namentlich durch ihre vortrefflichen Kinderlieder, bekannt gemacht. Gedichte von beiden veröffentlichte 1857 Kletke zum Besten der Elisabethstiftung.

Henselt, Adolf, ausgezeichneter Klaviervirtuos, geb. 12. Mai 1814 zu Schwabach bei Nürnberg, erhielt in München, wohin sein Vater übersiedelte, Unterricht im Klavierspiel und in der Theorie der Musik, genoß ein Jahr lang (1831—32) den Unterricht Hummels in Weimar und widmete sich hierauf bis 1834 in Wien dem Kompositionsstudium unter Sechters Anleitung. 1836 ging er nach Berlin, sodann nach einem längern Aufenthalt in Weimar nach Dresden, Leipzig, Berlin, Breslau, schließlich nach Petersburg, überall die Anerkennung eines Klaviervirtuosen ersten Ranges erntend. Die Kaiserin von Rußland ernannte ihn zu ihrem Kammervirtuosen und zum Lehrer des Pianofortespiels am kaiserlichen Hofe. Letztere Stellung hat H. später aufgegeben und ebenso auf neue Triumphe als Konzertspieler verzichtet, wogegen er in intime Beziehungen zu dem in Petersburg lebenden kunstliebenden Prinzen von Oldenburg trat. Eine der ersten Arbeiten, mit denen H. in den 30er Jahren als Klavierkomponist vor die Oeffentlichkeit trat, war sein Etüdenwerk Op. 2, welches großes Aufsehen machte. Die hierdurch rege gemachten Erwartungen hat H. jedoch nicht erfüllt, seine Produktivität erscheint mit diesem einen Werk im wesentlichen erschöpft; wenigstens laufen seine sämmtlichen späteren Arbeiten auf das bereits in dem erwähnten Werke Gebotene hinaus, und die Lied- und Etüdenform blieb bei nahe verwandter poetischer Grundstimmung vorherrschend. In größeren Instrumentalformen, einem Klavierkonzert und Klaviertrio, versuchte sich H. ohne sonderliches Glück. Was sein Spiel charakterisirte, war der Adel und die Wärme des Tons und die hinreißende Gewalt der reinsten Gefühlssprache.

Hensler, Karl Friedrich, dramat. Dichter, geb. 1761 zu Schaffhausen, studirte zu Göttingen und kam 1784 nach Wien, wo er sich der dramatischen Dichtkunst widmete und 1803 das Leopoldstädter Theater pachtete. Er schaffte auf dieser Bühne den Possenreißer Kasperl ab und gründete eine eigene Volksbühne im bessern Sinne. 1822 eröffnete er das von ihm erbaute Theater in der Josephstadt. Er starb 23. Nov. 1825. Von seinen zahlreichen (gegen 200) Stücken haben sich »Das Donauweibchen« und »Die Teufelsmühle« lange Zeit auf den Bühnen erhalten.

Henßlmann, Emerich, ungar. Kunstarchäolog und Aesthetiker, geb. 13. Okt. 1813 in Kaschau, studirte an den Universitäten zu Pest und Wien Medicin, wandte sich dann aber der Kunstarchäologie zu und unternahm eine Reise nach Rom und Neapel, ein Jahr später nach Deutschland, Frankreich und England. 1840 nach Pest zurückgekehrt, war er theils Redakteur, theils Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften und veröffentlichte in diesen wie auch selbständig in ungarischer und deutscher Sprache ästhetische und kunstgeschichtliche Arbeiten, unter anderen 1840 ein ungarisches Werk: »Parallele zwischen den Kunstansichten und der Erziehung zur Kunst in der alten und neuen Zeit«. 1848—49 hatte er infolge seiner Stellung im damaligen Ministerium des Aeußern eine politische Gefangenschaft von acht Monaten in Wien zu überstehen. Von 1852—60 lebte er theils in London, theils in Paris; dann unternahm er eine Reise nach Konstantinopel und Athen, von wo er 1862 in die Heimat zurückkehrte. Unter den zahlreichen Ergebnissen seiner Studien erwähnen wir die Preisschrift: »Die altdeutschen Kirchen der Stadt Kaschau« (ungar., 1846); ferner »Theorie des proportions appliquées dans l'architecture à Paris« (1860); »Bericht über die Werke der Kupferstecher-, Holzschneidekunst, Lithographie etc. der Pariser Weltausstellung« (1867). 1862 und 1874 leitete er die Ausgrabungen der alten königlichen Kirche in Stuhlweißenburg und berichtete darüber in: »Das Resultat der Stuhlweißenburger Ausgrabungen« (ungar., Pest 1864). Ferner leitete er 1870 die Ausgrabungen der Metropolitankirche in Kalocsa, über die er (1873) ebenfalls berichtete, sowie 1871 und 1872 Ausgrabungen in der Königsburg von Visegrad. Seit 1873 ist er Professor der Kunstgeschichte an der Universität zu Pest; 1875 wurde er zum ordentlichen Mitglied der ungarischen Akademie ernannt.

Hentzi (Henzi), 1) Samuel, schweizer. Revolutionär, geb. 1701 im Kanton Bern, bekleidete erst eine Schreiberstelle beim Salzamt und trat dann als Hauptmann in die Dienste des Herzogs von Modena, kehrte aber später nach Bern zurück. Als Theilnehmer an einer Petition wegen Wiederherstellung der demokratischen Verfassung des Kantons ward er 1743 nach Neuenburg exilirt und bewarb sich nach seiner Rückkehr vergeblich um eine Stelle an der öffentlichen Bibliothek. Erbittert hierüber, ließ er sich mit anderen 1749 in eine Verschwörung ein, welche den Umsturz der Verfassung bezweckte. Das Unternehmen ward jedoch verrathen und H. mit zwei seiner Genossen hingerichtet. Lessing hat dies zum Gegenstand eines unvollendet gebliebenen Trauerspiels benutzt.

2) Heinrich, Edler von Arthurm, bekannt durch seine heldenmüthige Vertheidigung der Festung Ofen, geb. 1785 zu Debreczin, Enkel des vorigen, trat 1804 als Kadett ins Geniekorps und war bis 1848 zum General avancirt. Als solcher wurde er Kommandant der Festung Peterwardein und nach deren Fall von den Ungarn als Kriegsgefangener nach Ofen geführt. Nach der Einnahme Ofens durch die kaiserlichen Truppen ward er gegen das Ver-

sprechen, nicht mehr gegen die Ungarn fechten zu wollen, in Freiheit gesetzt und blieb beim Rückzug der kaiserlichen Armee als Festungskommandant daselbst. Als ihn Görgei 4. Mai 1849 aufforderte, sich kriegsgefangen zu ergeben, antwortete er jedoch stolz, daß er den Platz bis auf den letzten Mann vertheidigen werde. Mit nur 5000 Mann hielt er sich 17 Tage gegen 30,000 Ungarn, die ihn nach dem letzten Sturm (21. Mai 1849) von Wunden bedeckt und sterbend fanden. Im Jahr 1852 ward ihm in Ofen ein Denkmal gesetzt.

Henz, Ludwig Benjamin, berühmter Eisenbahningenieur, geb. 23. Mai 1798 in Magdeburg, widmete sich dem Baufach in seiner Vaterstadt, wurde nach Ablegung seiner Staatsprüfung in Hamm und Ruhrort bei Schiffbarmachung der Lippe und Korrektion der Ruhrmündung beschäftigt und 1825 zum Wasserbaumeister an der obern Ruhr ernannt. Eine Studienreise nach England 1830, bei welcher Gelegenheit er die kurz zuvor eröffnete Lokomotiveisenbahn von Liverpool nach Manchester kennen lernte, wurde für ihn die Veranlassung, sich ganz der Ein- und Ausführung von Eisenbahnen in Deutschland zu widmen. Ein von ihm über die noch fast unbekannte Eisenbahn verfaßter Aufsatz verschaffte ihm Aufträge zur Bearbeitung der Eisenbahnprojekte Lippstadt-Rehme und Köln-Antwerpen. Nach Vollendung des letztern Plans vervollständigte er in Belgien seine Studien über den Eisenbahnbau und veröffentlichte mehrere Aufsehen erregende Denkschriften, infolge deren er den Auftrag zur Bearbeitung des Projekts einer Eisenbahn von Elberfeld nach Witten erhielt, welches jedoch 1837 in dem größern Projekt der Rhein-Weserbahn aufging. Nach vorübergehenden Anstellungen als Wasserbaumeister in Ruhrort und Danzig sowie als technischer Mitarbeiter im Finanzministerium in Berlin wurden ihm 1843 gleichzeitig Anträge zur Ausführung der Niederschlesisch-Märkischen, Köln-Mindener und Berlin-Hamburger Eisenbahn gemacht, wovon er erstern annahm. Er betrieb den Bau dieser Bahn mit der größten Anstrengung und Aufopferung, so daß sie bereits 1. Sept. 1846 dem Verkehr übergeben werden konnte. Mittlerweile hatte H. die Direktoren dieses Unternehmens auch zur Ausführung der Thüringischen Bahn veranlaßt. 1848 erhielt er die Ausführung des Kanals von Berlin nach Spandau übertragen und bewirkte, zum Regierungs- und Baurath ernannt, noch in demselben Jahr den Ankauf der Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn durch den Staat, bearbeitete die Pläne zu deren Vollendung und brachte den Bau wieder in Gang. Zum Vorsitzenden der königlichen Direktion der Westfälischen Eisenbahn ernannt, förderte er deren schwierigen, schon 1853 ganz vollendeten Bau außerordentlich. Auch sind seine Verdienste auf den Kongressen deutscher Eisenbahntechniker um die Einführung einheitlicher Konstruktionen und technischer Einrichtungen hervorzuheben. Mit der Ordnung des reichen, insbesondere auf einer Studienreise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika von ihm gesammelten Materials zu einem größern bautechnischen Werk sowie mit der Vorbereitung zu Vorträgen an der Bauakademie beschäftigt, starb er 21. Jan. 1860. Unter seinen literarischen Arbeiten sind hervorzuheben: die grundlegende »Praktische Anleitung zum Erdbau« (Berl. 1856, 3. Aufl. 1873); »Hülfstafeln bei Berechnung des Inhalts von Erdarbeiten beim Bau der Eisenbahnen, Chausseen und Kanäle« (das. 1854); »Normalbrücken und Durchlässe« (2. Aufl., das. 1869) und die nach seinem Tode von Bendel bearbeiteten »Aufsätze, betreffend das Eisenbahnwesen in Nordamerika« (das. 1862).

Henzen, Johann Heinrich Wilhelm, einer der gediegensten deutschen Epigraphiker, geb. 24. Jan. 1816 zu Bremen, besuchte das dortige Gymnasium, studirte 1836—40 in Bonn und Berlin Philologie, bereiste dann zu archäologischen Zwecken Italien und Griechenland und nahm seinen bleibenden Sitz in Rom, wo er sich ausschließlich epigraphisch-antiquarischen Studien widmete. Im Jahr 1842 wurde er zum zweiten und nach Emil Brauns Tod (1856) zum ersten Sekretär des Archäologischen Instituts ernannt, an dessen »Bulletino« und »Annali« er sich in hervorragendster Weise betheiligte. Als die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Plan zur Herausgabe des großen lateinischen Inschriftenwerks (»Corpus inscriptionum latinarum«) faßte, wurde H. mit Theodor Mommsen und dem italienischen Archäologen Grafen von Rossi zu einem Kommissionsmitglied für dieses Unternehmen, zugleich zu einem Hauptredakteur ernannt. Man verdankt H. neben einer Menge größerer und kleinerer in den verschiedenen archäologischen Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen auch eine vielfach verbesserte und vermehrte Ausgabe von Orelli's »Inscriptionum latinarum collectio« (Zür. 1856, 3 Bde.).

Henzi, s. Hentzi.

Heortologie (griech.), Lehre von den Festtagen, Festlehre; Heortologium, Festkalender.

Hepar (griech. und lat., n.), die Leber; in der Chemie und Pharmacie Name verschiedener Präparate, welche Schwefelmetalle enthalten, z. B. h. sulfuris alcalinum, Schwefelleber, Alkalipolysulfurete enthaltend; h. sulfuris calcareum, Kalkschwefelleber; h. sulfuris volatile, flüchtige Schwefelleber, Schwefelammonium.

Hepatalgie (griech.), Leberschmerz, Leberkolik, s. v. w. Gallensteinkolik, s. Gallensteine.

Hepatica (lat.), in der ältern Medicin Mittel, welche eine besondere Heilkraft bei Leberkrankheiten ausüben sollten.

Hepatica *Dec.* (Leberblume), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunkulaceen, früher zur Gattung Anemone gerechnete Gewächse mit nackten, grundständigen Blütenstielen und dreiblätterigem Kelch. H. triloba *Dec.* (dreilappiges Leberblümchen), mit lang gestielten, dreilappigen, lederartigen Blättern und vor diesen erscheinenden blauen, auch rothen oder weißen Blüten auf einblütigem Schaft, blüht im ersten Frühjahr im Laubgehölz, war früher gegen Leberleiden officinell, wird in gefüllten Varietäten als Zierpflanze kultivirt.

Hepaticae (Lebermoose), eine Ordnung in der Klasse der Moose (s. d.).

Hepatisation (lat., »Verleberung«), leberartige Beschaffenheit der Lunge bei der krouposen Lungenentzündung. Alle sonst luftführenden Räume des erkrankten Lungenabschnitts sind hierbei mit faserstoffigem Exsudat angefüllt, das Lungengewebe bekommt dadurch die Konsistenz und einigermaßen auch das Aussehen von Lebergewebe. S. Lungenentzündung.

Hepatische Luft, s. v. w. Schwefelwasserstoff.

Hepatischer Geruch, schwefelwasserstoffähnlicher Geruch.

Hepatitis (griech.), Entzündung der Leber, s. Leberkrankheiten.

Hephästion, 1) Amyntors Sohn aus Pella, vertrautester Freund Alexanders d. Gr., der, sich selbst

mit Achilleus vergleichend, ihn seinen Patroklos nannte. Er gehörte zu den sogen. Somatophylakes (Flügeladjutanten) des Königs und wurde mit den wichtigsten Kommando's betraut. So befehligte er 332 v. Chr. auf dem Zug nach Aegypten die Flotte. Er war einer der wenigen, die Alexanders asiatische Politik würdigten; er vermittelte daher hauptsächlich den Verkehr desselben mit den Eingebornen. Im Krieg in Sogdiana 328 führte er eine der fünf Heeresabtheilungen, und 327 wurde er im indischen Feldzug mit seiner und Perdikkas' Hipparchie abgesendet, um das südliche Ufer des Kabul bis zum Indus (die Landschaft Peukelaotis) zu unterwerfen und über letztern Fluß eine Brücke zu schlagen. 326 eroberte er das Gebiet des Hydraotes. Auf dem Rückzug aus Indien befehligte er das Hauptheer, welches auf dem linken Ufer des Hydaspes abwärts ziehen sollte. An der Grenze des Gebiets der Maller vereinigte er sich wieder mit Alexanders Abtheilung und führte darauf das Landheer durch das Gebiet der Arabiten, indeß Alexander mit einem Korps gegen die Oreiten nach der Meeresküste hinzog. Mit dem König wandte er sich dann gegen die Gedrosier und endlich über Karamanien nach Persien. Hier erhielt er aus der Hand Alexanders die Drypetis, die Tochter des Darius und Schwester der Gemahlin Alexanders, nebst reichem Brautschatz zur Gattin, auch bei der allgemeinen Preisvertheilung einen goldenen Kranz. Seine letzte Dienstpflicht leistete er dem König auf einem Zug längs des Tigris hinauf nach Opis; er erkrankte darauf in Ekbatana und starb nach sieben Tagen (324), von Alexander tief betrauert und im Tod noch mit den höchsten Auszeichnungen geehrt.

2) H. aus Alexandria, griech. Grammatiker, lebte um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. unter Hadrian und Antoninus Pius und schrieb ein Handbuch (»Enchiridion«) der Metrik, welches in Bezug auf den historischen und technischen Theil dieser Wissenschaft nicht ohne Wichtigkeit ist und von Gaisford (Orf. 1810 u. 1855, Leipz. 1832), A. Roßbach (Bresl. 1857 u. 1858) und R. Westphal (in seinen »Scriptores metrici«, Leipz. 1866) herausgegeben ward.

Hephästos (bei den Römern Vulcanus), im Mythus der alten Griechen und Römer der Gott des Feuers und der Künste, welche zur Producirung ihrer Werke des Feuers bedürfen, war der Sohn des Zeus und der Hera, nach späterer Sage bloß der Hera. Seiner Häßlichkeit, namentlich seiner Lahmheit wegen wollte ihn seine Mutter verbergen; er fiel aber vom Olymp ins Meer, wo ihn Thetis und Eurynome aufnahmen, bei denen er nun in einer Grotte neun Jahre verweilte und manche kunstreiche Arbeit verfertigte. H. kehrte darauf in den Olymp zurück. Als er aber einst der Hera bei einem Zwist mit Zeus beistand, schleuderte ihn dieser noch einmal aus dem Olymp; er fiel auf der vulkanischen Insel Lemnos nieder und ward, nach späteren Sagen, erst infolge dieses Falles lahm. Dieser Lahmheit suchte er durch die Kunst abzuhelfen, indem er sich zwei goldene redende und sich selbst bewegende Sklavinnen (Automaten) fertigte, auf welche er sich stützte. Von Lemnos kehrte er wieder auf den Olymp zurück, wo er sein von ihm selbst erbautes Haus mit einer Werkstätte hatte. Die spätere Sage nennt als seine Wohnorte oder Werkstätten: Lemnos, Lipara, Hiera, Imbros und den Aetna (lauter vulkanische Gegenden). Als seine Gattin wird in der Ilias Charis, in der Odyssee Aphrodite, von Hesiod Aglaïa genannt; sein Erscheinen mit der Göttin der Schönheit erregte in der ganzen Götterversammlung ein unauslöschliches Gelächter. Ueberhaupt schildert ihn die Poesie als Hahnrei im Haus und als lächerliche Gestalt im Olymp. Im Trojanischen Krieg nahm H., obwohl in Troja hoch verehrt, für die Griechen Partei. H. hat jedem Gott seinen ehernen Palast auf dem Olympos gebaut. Alles Kunstreiche im Alterthum war die Arbeit seiner Hände, wie das Bild der Pandora, die Pfeile des Eros, der Wagen des Helios, das Halsband der Harmonia, das Netz für Ares und Aphrodite, die silbernen und goldenen Hunde des Alkinoos, Diomeds Thorax, Pelops' Scepter, der goldene Becher, den Menelaos vom König der Sidonier erhalten hatte, und die Waffenrüstung des Achilleus. Als kunstreicher Gott tritt H. mit Athene in Verbindung, wie denn auch im attischen Kultus beiden Gottheiten gemeinschaftliche Feste gefeiert wurden. Außer in Athen und Lemnos wurde H. noch auf Imbros und Samothrake verehrt, wo die Kabirenmysterien mit seinem Kultus zusammenhingen. In Athen befand sich sein Heiligthum über dem Kerameikos (Töpfermarkt), dessen Schutzherr er mit Prometheus war, da die Töpfer sowohl durch das Feuer zum Betrieb ihrer Kunst, als durch diese selbst unter seine Obhut gestellt waren. Außer mit Athene erscheint H. auch mit Dionysos, dem Gott des Weins und des Frühlings, befreundet, wobei höchst wahrscheinlich die Wirkung der vulkanischen Kraft auf den Erdboden zu Grunde liegt. Bei den Römern wurde der Gott (Vulcanus, Volcanus) sehr früh verehrt, jedoch vor der Gleichstellung der Plebs nur von dieser, wie er denn auch einen eigenen Priester und ein besonderes Fest, die Vulcanalia (23. Aug.), hatte. Man pflegte dem Gott zu Anfang des Kriegs Opfer zu bringen, ihm die Waffen zu weihen und Gelübden zufolge erbeutete feindliche Rüstungen ihm zu Ehren zu verbrennen. Die Künstler des Alterthums pflegten ihn darzustellen als einen kräftigen und völlig gereiften Mann, daher stets bärtig. Kenntlich ist er besonders an der Verkürzung des linken Beins, an den scharfen und festen Blicken der verschmitzten Augen und den fest geschlossenen Lippen. Als Attribute gab man ihm das Schmiedegeräth, die eiförmig zulaufende Werkmannskappe und das kurze Oberkleid der Handwerker. Auf Vasenbildern erscheint er oft in Gesellschaft des Dionysos, als Zecher oder gar betrunken, auf einem Esel in den Olymp einreitend. Außer einigen kleinen Bronzen in London und Berlin und einer erst vor kurzem gefundenen Marmorbüste im Vatikan haben sich keine nennenswerthen antiken Darstellungen des Gottes erhalten.

Hepp, bekannter Spottruf gegen die Juden, der besonders in den mittelalterlichen Judenhetzen laut zu werden pflegte; wahrscheinlich von dem Lockruf der Ziegen hergenommen, in Anknüpfung an die traditionelle äußere Erscheinung des Juden, dem vom Volk ein Ziegenbart nachgesagt wurde. Substantivisch H. = H. s. v. w. Jude.

Hepp, Ferdinand Karl Theodor, Kriminalist, geb. 10. Dec. 1800 zu Altona, ward 1825 Privatdocent zu Heidelberg, zu Anfang des Jahrs 1833 Professor der Rechte in Bern und gegen Ende desselben Jahrs Professor des Kriminalrechts in Tübingen; starb im Wildbad 3. März 1851. Er schrieb: »Versuche über einzelne Lehren der Strafrechtswissenschaft« (Heidelb. 1827); »Kritische Darstellung der Strafrechtstheorien« (das. 1829); »Ueber die Zulässigkeit der Todesstrafe« (Tübing. 1836); »Kommentar über das neue würtembergische Strafgesetzbuch« (das. 1839—43, 3 Bde.); »Darstellung und Beurtheilung

der deutschen Strafrechtssysteme« (Heidelb. 1843—1845, 2 Abthlgn.); »Die politischen und unpolitischen Staatsverbrechen« (Tübing. 1846) u. a.

Heppe, Heinrich Ludwig Julius, theolog. Schriftsteller, geb. 30. März 1820 zu Kassel, war erst Geistlicher daselbst und ist seit 1850 Professor der Theologie in Marburg, wo er die hierarchischen Bestrebungen Vilmars bekämpfte. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: »Die 15 Marburger Artikel vom 3. Okt. 1529, nach dem wieder aufgefundenen Autographon der Reformatoren veröffentlicht« (Kass. 1847); »Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—1582« (das. 1847—48, 2 Bde.); »Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604—1610 und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657, urkundlich dargestellt« (das. 1849); »Die Restauration des Katholicismus in Fulda, auf dem Eichsfeld und in Würzburg« (Marb. 1850); »Die konfessionelle Entwickelung der altprotestantischen Kirche Deutschlands« (das. 1854); »Geschichte des deutschen Protestantismus« (das. 1856—59, 4 Bde.); »Die Bekenntnisschriften der altprotestantischen Kirche Deutschlands« (Kass. 1855); »Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrhundert« (Gotha 1857, 3 Bde.); »Geschichte des deutschen Volksschulwesens« (das. 1857—59, 5 Bde.); »Dogmatik der evangelisch-reformirten Kirche« (Elberf. 1860); »Die Bekenntnisschriften der reformirten Kirchen Deutschlands« (das. 1860); »Theodor Beza, Leben und ausgewählte Schriften« (das. 1861); »Das Gelehrtenschulwesen im Mittelalter« (Gotha 1862); »Entstehung und Fortbildung des Lutherthums und die kirchlichen Bekenntnisschriften desselben« (Kass. 1863); »Entstehung, Kämpfe und Untergang evangelischer Gemeinden in Deutschland« (Wiesb. 1862); »Denkschrift über den Untergang des kurhessischen Staats« (Marb. 1866); »Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutschlands« (Neuruppin 1867); »Zur Geschichte der evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens« (Iserl. 1867—1870, Bd. 1, 2); »Geschichte der theologischen Fakultät zu Marburg« (Marb. 1873); »Die presbyteriale Synodalverfassung der evangelischen Kirche in Norddeutschland nach ihrer historischen Entwickelung und evangelisch-kirchlichen Bedeutung« (Iserl. 1868, 2. Aufl. 1874); »Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche« (Berl. 1875); »Kirchengeschichte beider Hessen« (Marb. 1876).

Heppenheim, Kreisstadt in der hess. Provinz Starkenburg, an der Bergstraße und der Main-Neckar-Eisenbahn, hat sehr alterthümliche Stadtmauern und Thorthürme, eine (805 von Karl d. Gr. gegründete) Pfarrkirche, ein sehenswerthes Rathhaus, bedeutende Cigarrenfabrikation, eine Maschinenwerkstätte, Sandstein-, Syenit- und Basaltbrüche, Granitschleiferei, Landwirtschaft, Weinbau und (1871) 4619 meist kathol. Einwohner. Auf einem in der Nähe isolirt stehenden Berg die mächtigen Ruinen der Burg Starkenburg, welche 1064 vom Abt Ulrich von Lorsch erbaut wurde, später an Mainz kam und im Siebenjährigen Krieg zerstört wurde. Hier 31. Mai 1849 Gefecht zwischen hessen-darmstädtischen Truppen und den Sigel'schen Freischaren.

Heppingen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Ahrweiler, an der Ahr und dem Fuß der Landskron, mit 350 Einw. und 2 Mineralquellen, deren Hauptbestandtheile kohlensaures Natron, Kochsalz und kohlensaure Magnesia bilden.

Hepta (griech.), sieben.

Heptachord (griech.), die große Septime, besonders die diatonische Folge von 7 Tönen, aus 5 ganzen und einer halben Stufe bestehend, welche letztere von der 3.—4. Stufe enthalten ist. Ein H. ist z. B. die Tonfolge c, d, e. f, g, a, h.

Heptaëder (griech.), Siebenflächner.

Heptaëmeron (griech.), »Siebentagewerk«, namentlich das der Schöpfung nach der mosaischen Urkunde.

Heptagōn (griech.), Siebeneck.

Heptagonālzahl, »Siebeneckszahl«, die Polygonalzahl der fünften Reihe, deren Differenz 7 ist.

Heptagynus (heptagynisch, griech., »siebenweibig«), Bezeichnung solcher Blüten, welche mit 7 Griffeln versehen sind; daher Heptagynia, im Linné'schen System Ordnungsbezeichnung für Pflanzen mit 7 Griffeln.

Heptamēter (griech.), Vers von sieben Füßen.

Heptándrus (heptándrisch, griech., »siebenmännig«), Bezeichnung solcher Blüten, welche mit 7 freien Staubgefäßen versehen sind. Davon Heptandria, siebente Klasse des Linné'schen Pflanzensystems, diejenigen Pflanzen enthaltend, deren Blüten mit 7 freien Staubgefäßen versehen sind.

Heptarchie (griech., »Siebenherrschaft«), die sieben angelsächsischen Reiche in England (s. Großbritannien, S. 211).

Heptasyllābisch (griech.), siebensilbig.

Heptāteuch (griech.), das »siebenrollige Buch«, Name des Pentateuchs nebst Josua und dem Buch der Richter.

Hera (bei den Römern Juno), in der Mythologie der Alten die älteste Tochter des Kronos und der Rhea, Schwester und Gemahlin des Zeus und nach diesem die mächtigste Gottheit. Sie theilt mit Zeus die meisten Rechte und Eigenschaften, nur daß sie die weibliche Seite des Himmels, die Luft, die Atmosphäre, das weiblich fruchtbare Element darstellt. In ehelicher Eintracht mit Zeus erscheint sie lieblich, die Erde befruchtend, die Ehe stiftend und behütend, in ehelichem Zerwürfnis aber finster, furchtbar, verderblich. In der Ilias werden Argos, Mykenä und Sparta ihre liebsten Städte genannt; Argos heißt bei Pindar das »gottgeziemende Haus der H.«, sie war die Schutzgöttin des Orts, alle fünf Jahre wurden ihr hier die Heräen mit Wettspielen gefeiert; ihr Haupttempel mit der herrlichen, von Polyklet gefertigten Statue lag zwischen Argos und Mykenä. Aber auch in der Nachbarschaft von Argos blühte früh ihr Kultus; außerdem wurde sie in alten Zeiten schon in Arkadien (zu Stymphalos und Mantinea), in Elis und Olympia, in Korinth, Korkyra, Samos, Platää, Sikyon, Kreta, in Kleinasien, in nicht griechisch redenden Ländern besonders zu Karthago verehrt. Der eigentliche Kern aller Sagen von H. ist ihr eheliches Verhältnis zu Zeus. Die Vermählung desselben mit ihr ward auf der Insel Kreta unweit des Flusses Theron feierlich vollzogen. Der Kultus feierte diese Vermählung im Frühling als eine heilige Hochzeit und liebende Vereinigung der beiden großen Himmelsmächte, von denen alle Fruchtbarkeit der Erde abhängt. Die kosmogonische Dichtung weiß von dem segenströmenden Beilager des Zeus mit der H. in den seligen Gegenden des Okeanos zu erzählen, wo Ambrosia fließt und wo die Erde den Baum des Lebens mit den goldenen Hesperidenäpfeln wachsen läßt. Nach Homer genoß Zeus ihre Umarmung schon vor der Vermählung ohne Vorwissen der Eltern, nach dem Scholiasten des Theokrit errang er die Geliebte mittels einer List. Mit ihrer Vermählung tritt H. eigentlich erst in den Kreis der olympischen Götterfamilie ein, und in dieser ihrer poetischen Vollendung

erscheint sie besonders in den Homerischen Gedichten. Als Königin des Olymp tritt sie vor uns, wenn die Götter ihr dieselbe Ehre wie dem Zeus erweisen, wenn der Olymp erzittert vor ihrem Zorn, wenn sie dem Helios befiehlt, den Tag früher zu enden, wenn sie des Donners und Blitzes sich bedient, über Sturm und Meer gebietet, Wolken und Regenbogen in ihrem Dienst hat ꝛc. Zeus selbst ehrt sie als seine Gemahlin hoch und theilt ihr seine geheimen Rathschlüsse mit. Dieser ihrer hehren Stellung entspricht das Bild ihrer äußern Erscheinung. Ihr großes Auge, ihre lilienweißen Arme, ihr hoher Wuchs sind sprichwörtlich geworden, und ihre erzhallende Stimme ertönt wie die von 50 Männern zusammen. Wenn sie sich schmückt, badet sie den reizenden Leib in Ambrosia, legt sich das ambrosische, von Athene gefertigte, die ganze Gestalt verhüllende Gewand, das goldene Spangen unter dem Busen festhalten, dann den Gürtel, das strahlende Ohrgehänge, den leuchtenden Schleier und die goldenen Sandalen an. Sie sitzt auf goldenem Thron, wandelt in gewaltigen Luftschritten einher, wobei der Fuß den Boden nicht streift und die Waldhöhen erbeben; fährt sie daher, so fliegen die göttlichen Rosse in mächtigen Sprüngen, deren Maß die Sehweite eines spähenden Mannes ist. Ihr glühender Zorn und Haß gegen Ilion, angefacht durch des Paris zurücksetzendes Urtheil, macht sie zur leidenschaftlichen Bundesgenossin der Achäer, treibt sie aber dabei aus der Bahn der Sittlichkeit. Ihr Benehmen nimmt den Charakter der Falschheit an; argwöhnisch beobachtet sie des Zeus Schritte und macht, wenn er ihren Wünschen nicht Folge leistet, ihrem Aerger durch unbändiges Gezänke Luft. Zu thätigem Widerstand fehlt ihr jedoch der Muth; droht er ihr, so lenkt sie alsbald ein. Dafür aber sucht sie andere zum offenen Widerstand heimlich anzureizen, und einmal macht sie sogar mit Poseidon und der Athene den Anschlag, den Zeus zu fesseln, aus welcher Gefahr ihn Thetis durch Herbeirufen des hundertarmigen Briareos rettet. Zeus selbst fürchtet ihre schnelle Zunge: bald bringt er sie durch heftigen Zornausbruch zum Schweigen, bald begnügt er sich, ihr seine Verachtung auszudrücken; bald aber droht er ihr auch mit Schlägen, hat auch wohl schon die Geisel gegen sie gebraucht, und einmal, wegen der feindlichen Nachstellungen, die sie dem Herakles bereitet, hat er sie in dem Aether und den Wolken schwebend aufgehängt, die Hände mit goldener Fessel gebunden und an den Füßen zwei Amboße, und nur durch einen schweren Meineid weiß sie sich vor einem gleichen Ausbruch seines Zorns zu schützen. Meist sucht sie durch List und auf heimlichen Wegen ihre Zwecke zu erreichen. Heimlich eilt sie mit Athene den Achäern zu Hülfe, heimlich regt sie auch den Achilleus zur Theilnahme am Kampf auf, und tückisch weiß sie die Troer durch Athene zum Bruch des geschlossenen Vertrags zu veranlassen. Am glänzendsten aber zeigt sie ihre List, als sie, des Zeus Schwachheit kennend, durch Liebeszauber ihn berückt, um seine Aufmerksamkeit vom Kampf abzuziehen, damit Poseidon den Achäern helfen könne. Homers Auffassung blieb maßgebend für die spätere poetische Darstellung der Göttin. Nur ist das Hauptinteresse, das sie hier beherrscht, während es bei Homer nur nebenbei spielt, die Eifersucht auf ihre Schönheit und ihre Rechte als Gattin des Zeus. Side, die Gemahlin des Orion, wird von ihr in den Hades verbannt, weil sie ihr den Vorzug der Schönheit streitig macht, Gerane eben deshalb in einen Kranich verwandelt. Vornehmlich erregen aber des Zeus Liebschaften ihre Eifersucht. So wird Kallisto, weil sie dem Zeus zu Willen gewesen, in eine Bärin verwandelt und auf ihren Betrieb von den Pfeilen der Artemis getödtet; gegen Io, die als Kuh auf ihr Anstiften von einer Bremse verfolgt ward, gegen Leto, Alkmene, Galanthis, Danaë, Europa, Semele, die auf ihren heimtückischen Rath von Zeus ihr Verderben erflehte, u. a. verfährt sie mit demselben rücksichtslosen Haß. Selbst auf des Zeus Liebling Ganymed ist sie eifersüchtig, wie sie aus Eifersucht auch die Kinder der genannten Frauen verfolgt, namentlich den Herakles. Die eigentliche Bedeutung dieser H. koncentrirt sich ganz in dem Begriff der Gattin und Ehegöttin, der Walterin über die Heiligkeit der ehelichen Rechte und Gesetze. Als solche bleibt sie leidenschaftlicher Liebe fremd und weist als des Zeus treue, keusche Gattin des Ixion, Porphyrion, Ephialtes Ungestüm und Bewerbung ab; nur eine spätere isolirte Sage weiß von ihrem Verhältnis zu Eurymedon, von dem sie den Prometheus geboren haben soll, und von ihrer Liebe zu dem schönen Knaben Aetos, der in einen Adler verwandelt ward, zu erzählen. Vielmehr sind die Kinder, als deren Mutter sie in der ältern Sage erscheint, alle auch Kinder des Zeus. So Ares, Hebe, die Ilithyien, jene die reife, mannbare Jungfrau, diese die Geburtsgöttinnen, endlich Hephästos. H. ist auch Wächterin über die Geheimnisse des ehelichen Lebens. Sie erscheint darum auch als Helferin in den Nöthen der Entbindung, und in Argos wurde sie geradezu als Ilithyia, als Geburtsgöttin, verehrt. Wenn sie den Dionysos verfolgt und in Raserei stürzt und das gleiche Loos über Athamas verhängt, weil er Erzieher des Gottes war, sowie über Ino, die denselben von den bodonäischen Nymphen zur Pflege empfangen hatte, so erscheint sie als Wächterin der Reinheit des olympischen Stammes, die durch das Aufkommen des Dionysoskults in Hellas gefährdet wird.

Vieles im Mythus der H. ist aus Naturerscheinungen und Naturanschauungen zu erklären. So ist der eigentliche Grund der Streitigkeiten des Zeus und der H. (von deren physikalischer Bedeutung freilich Homer keine Ahnung mehr hatte) in der Naturbedeutung der beiden Gottheiten zu suchen. Bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des griechischen Himmels entwickeln sich alle Erscheinungen der Atmosphäre oder des Wolkenhimmels, Regen, Sturm ꝛc., so heftig und stürmisch und in so gewaltigem Gegensatz, daß das Bild eines ehelichen Zanks der herrschenden Mächte ein sehr natürliches und ausdrucksvolles ist. Wenn es z. B. heißt, daß Zeus die H. im Grimme gepeitscht und ihren Sohn Hephästos vom Olymp heruntergeschleudert habe, so sollen damit die Aufregungen des Himmels ausgedrückt werden, wenn Zeus in Stürmen und Wetterwolken einherfährt, die Luft gleichsam geiselt und mit Feuerstrahlen um sich wirft. Wenn ferner Zeus (s. oben) die Göttin am Himmel aufhängt und sie in der Luft schweben läßt, so ist auch dies ein Bild von der Gewalt des höchsten Himmelsgottes, der die Luft und alle sichtbaren Erscheinungen in der Schwebe hält. Der Versuch der H., in Verbindung mit Poseidon und Athene den Zeus zu fesseln, deutet wohl ebenfalls hin auf einen Aufruhr der Natur. Wenn H. sich mit den finsteren Mächten der Tiefe verbindet und verderbliche Mächte erzeugt, so ist dies ein Bild der gefährlichen, in dichten Nebeln über der Erde gelagerten Luft. Auch der Pfau, welcher ihr als Attribut beigegeben, und dessen Augen im entfalteten Schweif die Pracht des gestirnten

Himmels bedeuten, hat eine Beziehung zu ihrem Wesen. Die römische Juno (Jovino) wurde theilweise mit der griechischen H. identificirt, jedoch zeigt ihr Bild keine solche Mannigfaltigkeit und kein so reiches Leben wie das der griechischen Göttin. Sie galt als eine Tochter des Saturnus (daher ihr Name Saturnia) und der Ops und als Schwester des Jupiter, dessen Gemahlin sie zugleich war. Sie steht dem kapitolinischen Jupiter herrschend und Macht verleihend als Königin zur Seite und schützt in Verbindung mit ihm und der Minerva den römischen Staat. In dem Wesen der römischen Juno tritt insbesondere ihr Verhältnis zum weiblichen Geschlecht und zur Ehe hervor. Sie griff in alle Verhältnisse des Weibes ein und geleitete es durch das Leben, weshalb auch die Genien der Frauen Junonen hießen. Sie heißt Virginalis und Matronalis, Beschützerin der Jungfrau und der Gattin, Jugalis als Ehegöttin, Lucina als Geburtsgöttin. Am 1. März feierten ihr die Ehefrauen die Matronalien, bei welchem Feste sie bekränzt zu dem Tempel der Juno Lucina auf dem Esquilinischen Hügel zogen, sie um eheliches Glück anflehten und ihr Blumen darbrachten. — Die plastischen Darstellungen der H., deren wir aber aus der guten griechischen Zeit nur sehr wenige haben, halten sich vornehmlich an die Homerische Schilderung: große, runde, offene Augen, strenger, majestätischer Gesichtsausdruck, ein etwas stark hervortretendes Kinn (die unbeugsame Entschlossenheit des Willens ausdrückend), Körperformen einer blühenden Matrone; dazu züchtige Bekleidung: aufgeschürzter Chiton mit weitem, die ganze Gestalt verhüllendem Gewand, die königliche Kopfbinde (Stephane), öfters auch ein Schleier. Der Granatapfel in ihrer Hand ist das Symbol ehelicher Fruchtbarkeit, was auch jene verhängnisvollen Aepfel bezeichnen, welche Gäa bei ihrer Hochzeit hatte wachsen lassen. Die gewöhnlichsten Attribute sind außerdem: das Scepter als Zeichen der Herrschaft, die Patera oder Opferschale in der Hand, der Pfau oder die Gans zu ihren Füßen, auch wohl der Kukuk (als Bote des Frühlings), Blumen und Blätter (als Symbole des Natursegens). Berühmt vor allen anderen Bildern war das des Polyklet in ihrem Tempel bei Mykenä. Von den erhaltenen Denkmälern sind die vorzüglichsten die sogen. »Juno Ludovisi« (s. Tafel »Bildhauerkunst II«, Fig. 12), eine kolossale Marmorbüste von wunderbarer Schönheit, deren hoheitblickendes Antlitz in seltener Weise die Hauptzierden des Weibes, Anmuth und Würde, vereinigt, und die »Barberini'sche Juno« im Vatikan zu Rom, eine ganze stehende Figur von übermenschlicher Größe, durch den herrlichen Faltenwurf des Gewandes ausgezeichnet; nächst diesen die »Farnesische Juno« und ein prachtvoller Herakopf (vielleicht nach Polyklet) im Museum zu Neapel. Vgl. Schömann, Das Ideal der H. (Greifsw. 1847); Overbeck, Griechische Kunstmythologie, Bd. 3 (Leipz. 1873); Roscher, Studien zur vergleichenden Mythologie, Heft 2 (das. 1875).

Heraclĕum *L.* (Bärenklau, Heilkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen, Stauden mit lappigen, fiedertheiligen Blättern, weiten Blattscheiden, vielstrahligen Dolden, hinfälligen Hüllen, vielblätterigen Hüllchen, flacher, breitrandiger Frucht und drei fadenförmigen Rückenrippen auf den Theilfrüchtchen. H. sphondylium *L.*, 30—60 Centim. hoch, mit großen, rauhhaarigen, tief fiederspaltigen Blättern, liefert in den jungen Blättern sehr gutes Futter, auch Gemüse und war früher wie die Wurzel officinell. H. sibiricum *L.*, 2,5—3 Meter hoch, mit 60 Centim. langen Wurzelblättern und fast 30 Centim. im Durchmesser haltenden Dolben, ist als sibirisches Futterkraut kultivirt worden, doch bald wieder verschwunden. Es liefert auf gutem Boden viel Blattwerk, welches aber gestampft und gebrüht werden muß. Auf Rasenplätzen macht es als Zierpflanze Effekt.

Heracliānus, Feldherr des weström. Kaisers Honorius und Mörder Stilicho's, wurde zum Lohn dafür Präfekt von Afrika. Hier warf er sich zum Alleinherrscher auf und rüstete eine bedeutende Seemacht aus, warb aber geschlagen, auf der Flucht gefangen und auf des Kaisers Befehl (413 n. Chr.) enthauptet.

Heräen, solennes Fest der Argiver, zu Ehren der argivischen Hera alle fünf Jahre mit Wettkämpfen begangen, und zwar bis in die Kaiserzeit hinein. Der Siegespreis in dem gymnischen Wettkampf der H. bestand in einem ehernen Schild und einem Myrtenkranz. Auch in Elis, auf Aegina und zu Stratonikea in Karien wurden H. begangen.

Heräon, der berühmte Heratempel zwischen Argos und Mykenä, brannte 429 v. Chr. ab, wurde aber von dem Argiver Eupolemos im dorischen Stil wieder aufgebaut und von Polyklet mit kostbaren Kunstwerken geziert, unter denen namentlich die kolossale, aus Gold und Elfenbein gearbeitete Statue der Göttin zu bemerken ist (s. Hera). Im Herbst 1854 sind dort Ausgrabungen veranstaltet worden.

Heraklea, Name mehrerer Städte des Alterthums (9 in Europa, 7 in Asien). Die wichtigsten waren: 1) H. in Lukanien, in Unteritalien am Fluß Aciris, in der Nähe des jetzigen Schlosses Policoro, von den Tarentinern 432 v. Chr. angelegt, Sitz der Kongresse, welche die Städte Großgriechenlands zur Zeit ihrer Unabhängigkeit hielten. Dort schlug Pyrrhus 280 v. Chr. die Römer unter P. Valerius Lävinus. Unter den Römern bewahrte H. eine sehr selbständige Stellung und blühte bis in späte Zeit. — 2) H. Minoa, auf der Südküste von Sicilien, zwischen Agrigent und Selinus, um 510 v. Chr. von dem Spartaner Dorieus eingenommen, dann unter karthagischer Herrschaft. Bald nach Cicero's Zeit verschwindet es aus der Geschichte. — 3) H. Pontica, in Bithynien am Schwarzen Meer, im Lande der Mariandyner, war von megarischen und böotischen Kolonisten um 560 v. Chr. angelegt, hatte zwei vortreffliche Häfen und gedieh bald zu hoher Blüte und Macht, gerieth aber nach mancherlei Schwankungen in der Staatsverfassung und bürgerlichen Zwistigkeiten kurz vor dem Sturze des persischen Throns unter die Herrschaft von Tyrannen. Ihre Macht wurde später, hauptsächlich durch den Mithridatischen Krieg, in welchem Aurelius Cotta sie plünderte und zerstörte, vernichtet. Jetzt Eregli.

Herakleïsche Tafeln (Heraclēenses tabŭlae), zwei Erztafeln oder vielmehr Bruchstücke von solchen, so genannt von ihrem Fundort, Heraklea bei Tarent, welche im Museum zu Neapel aufbewahrt und gewöhnlich Aes Britannicum und Aes Neapolitanum genannt werden; nach Savigny's Untersuchungen Bruchstücke der Lex Julia municipalis. Vgl. Savigny, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, Bd. 9, S. 300 ff.

Herakleōnas (Heraklios), Sohn des byzantinischen Kaisers Heraklios (gest. 641) und der Martina, wurde nach dem Willen seines Vaters Mitregent seines ältern Bruders, Konstantin, und nach dessen baldigem Tod (641) alleiniger Kaiser im Alter von 15 Jahren. Schon nach sechs Monaten wurde er aber von den Soldaten gestürzt, die Constans II. auf

den Thron erhoben, und nebst seiner Mutter, an Nase und Zunge verstümmelt, in die Verbannung geschickt, wo er sein Leben in Vergessenheit beschloß.

Herakleopŏlis, im Alterthum Stadt in Mittelägypten, vorzugsweise Sitz der Verehrung des Ichneumon, lag wahrscheinlich an der Stelle von Ahnâs, westlich von Beni Suef. Spuren der Stadt sind nicht mehr vorhanden.

Heräkles (bei den Römern Hercŭles), Nationalheros der Griechen, dessen ursprünglicher, in Thessalien bei den dorischen Herakliden heimischer Sagenkreis allmählich erweitert, mit ähnlichen Helden anderer Völker in Verbindung gebracht und namentlich mit phönikischen und ägyptischen Elementen versetzt wurde, woher es kommt, daß unter allen griechischen Mythen der des H. der umfangreichste und komplicirteste ist. H. war der Sohn des Zeus und der schönen, dem König Amphitryon vermählten Alkmene aus dem Geschlechte des Perseus; sein Zwillingsbruder Iphikles, welchen die Mutter von Amphitryon empfing, nachdem sich Zeus eben aus ihren Armen entfernt hatte, wurde in der folgenden Nacht geboren. Niemals aber war die immer wache Eifersucht der Hera heftiger entfacht worden als bei dieser Gelegenheit, und die Rache, welche sie für die Treulosigkeit des Gemahls nahm, entsprach ihrer Erbitterung. Schon vor der Geburt des H. begann sie das Werk der Verfolgung, um es bis zu seinem Tode fortzusetzen. Als der Tag der Niederkunft Alkmene's gekommen war, gelobte Zeus im Uebermaß der ihm bevorstehenden Vaterfreude, daß derjenige Abkömmling des Perseus, der heute das Licht erblicken werde, über alle anderen Perseïden unumschränkter Herr sein solle. Hera ließ sich das Wort durch einen Eid bekräftigen und wußte mit Hülfe der Geburtsgöttin Ilithyia die Niederkunft der Alkmene (s. d.) noch um sieben Tage zu verzögern, während sie die der Gemahlin des Sthenelos beschleunigte, wodurch deren Sohn Eurystheus, an jenem Tage geboren, die Oberherrschaft über H. erhielt. Beinahe alles, was der jugendlichen Lebensperiode des Heros angehört, scheint in späterer Zeit entstanden zu sein; denn was Homer hierher Gehöriges gibt, hält sich ganz im Allgemeinen. H. wächst heran als der Starke an Körper und Geist, der im Uebermuth selbst der Unsterblichen nicht schont, die Hera und den Ares verwundet und unter dem Schutz seines Erzeugers und der Athene den ihm von Hera drohenden Gefahren trotzt. Homer gedenkt noch seiner Vermählung mit Megara (s. unten). Erst bei Pindar finden wir die Sage von der Schlangenerdrückung. Kaum war nämlich H. mit Iphikles geboren, als Hera zwei ungeheure Schlangen in das Gemach sandte, um die Kinder zu verderben; H. aber faßte die Thiere mit beiden Händen und erdrosselte sie. Amphitryon läßt den Seher Tiresias rufen, und dieser weißagt in begeisterter Rede die große Zukunft des Wunderkinds. Einst brachte Hermes den Säugling in den Olymp und legte ihn der Hera, während sie schlief, an die Brust. Diese warf ihn aber beim Erwachen von sich, und von der verspritzten Milch entstand die Milchstraße am Himmel. Im Wagenlenken unterrichtete den jungen Helden Amphitryon selbst, im Ringen Autolykos oder Harpalykos, im Bogenschießen Eurytos, in der Musik Eumolpos, in den Wissenschaften Linos (nach anderen Chiron), in den Waffen Kastor. Aus Furcht vor seiner ungebändigten Kraft schickte der Pflegevater den Herangewachsenen auf das Land, um die Herden zu hüten. In diese Zeit verlegt der Sophist Prodikos die sinnreiche Fabel von H. am Scheideweg. Zwei Frauen von hoher, aber sehr verschiedener Gestalt treten an den einsam sinnenden Jüngling heran: die Wollust und die Tugend; jene malt ihm ein Leben voll üppiger Freude vor, diese zeigt ihm den mühevollen Weg zum Ruhm; H. wählte den Weg der Tugend. Aus jener Zeit des Hirtenlebens berichtet Apollodor noch folgendes Abenteuer. Auf dem Kithäron, an welchem die Herden des Amphitryon und des Thespios weideten, hauste ein Löwe, den H. zu bekämpfen unternahm. Thespios gab dem jungen Helden hierfür 50 Tage hindurch jede Nacht eine seiner 50 Töchter (nach anderen alle in einer Nacht) zur Umarmung, von denen darauf 50 Söhne geboren wurden. Nach langem Kampf erlegte darauf H. den Löwen und trug seitdem dessen Haut statt seines gewöhnlichen Gewandes, wozu dann noch die einem Oelbaum bei Nemea entnommene Keule kam (daher sein römischer Beiname Claviger). Bei seiner Rückkehr nach Theben begegnete H. den Gesandten des orchomenischen Königs Erginos, welche einen den Thebanern abgedrungenen Tribut von 100 Ochsen holen wollten. H. schnitt ihnen Nasen und Ohren ab, schickte sie gefesselt nach Haus und zwang in dem darauf folgenden Krieg die Orchomenier, den empfangenen Tribut doppelt zurückzuerstatten. Kreon, der König von Theben, gab ihm seine Tochter Megara zur Gattin, mit der er drei Söhne zeugte. Darauf rief Eurystheus ihn in seine Dienste. Zeus hatte nämlich die für diesen von Hera erschlichene Oberherrschaft dahin gemildert, daß H. zwölf Arbeiten, die ihm Eurystheus auferlegen würde, verrichten, durch deren Vollendung aber seine Freiheit und zugleich die Unsterblichkeit erringen solle. H. verweigerte anfangs die Dienstbarkeit, und als ihm das delphische Orakel befahl, dem Rufe zu folgen, verfiel er in Raserei, in welcher er seine mit Megara erzeugten Kinder tödtete. (Hiermit ist der Kult des phönikischen Sonnengottes, der mit Kinderopfern versöhnt wird, hinreichend bezeichnet; s. unten.) In jenem Orakel soll er zuerst H. genannt worden sein, als der Held, welcher durch die Verfolgungen der Hera Ruhm erlange, während er bisher Alkäos oder der Alkide hieß. Von seiner Raserei geheilt, stellte er sich dem Eurystheus, in dessen Dienst er seine bekannten zwölf Heldenthaten verrichtete. Der bestimmt abgeschlossene Kreis derselben kommt erst bei Pisandros (640 v. Chr.) vor; er zuerst sang nach dem Vorbilde des phönikischen Melkarth, der die feindlichen Zeichen des Thierkreises zu überwinden hat, von den »zwölf Arbeiten« des H.; Pisandros kannte jene, weil er, ein Rhodier, von phönikischer Kultur umgeben war. Die erste dieser Arbeiten ist der Kampf mit dem nemeïschen Löwen, einem von Typhon und Echidna erzeugten unverwundbaren Ungeheuer, das am Wege von Kleonä nach Nemea im Peloponnes hauste. H. trieb ihn in seine Höhle und erwürgte ihn mit den Armen. (Wie allen anderen, liegt auch diesem Abenteuer wahrscheinlich eine symbolische Bedeutung zu Grunde. Der Löwe ist in den asiatischen Kulten das Symbol der verzehrenden Hitze, und überall finden wir den siegreichen Sonnengott im Kampf mit dem Löwen und den Löwen bändigend.) Die lernäische Schlange (Hydra), ein ebenfalls von Typhon und der Echidna erzeugtes Ungeheuer, das die Gegend von Lernä bei Argos verwüstete und neun Köpfe hatte, von denen der mittelste unsterblich war, jagte H. durch brennende Pfeile von ihrem Lager auf und schlug ihr die Köpfe ab. Da aber statt eines abgeschlagenen stets zwei neue hervorwuchsen, brannte er die Halsstümpfe mit glühenden Baumstämmen ab

und vergrub den unsterblichen unter einem schweren Felsstück. Mit der Galle der Hydra vergiftete er seine Pfeile. (Ohne Zweifel wird mit dieser Sage die wohlthätige Kraft der Sonne bezeichnet, welche giftige Sümpfe austrocknet.) Bei dem letztern Kampf war ihm sein Wagenlenker Jolaos behülflich gewesen, weshalb Eurystheus den Kampf für ungültig erklärte. Der erymanthische Eber, den H. lebendig bringen sollte, war von dem Gebirge Erymanthos herab in Psophis eingebrochen. H. trieb ihn in tiefen Schnee und nahm ihn lebendig gefangen. Das todte Thier auf dem Rücken, trat H. vor Eurystheus, der über seine ungeheure Stärke so erschrak, daß er sich in ein Faß flüchtete. (Vielleicht ist der Sinn dieses Mythus die Bändigung und Eindämmung eines wilden Bergstroms.) Auf dem Wege zu jener Jagd kam H. zu dem Kentaur Pholos, der vom Dionysos ein Faß köstlichen Weins erhalten hatte; dieses öffnete H. wider Willen seines Wirts. Durch den Duft des Weins angelockt, kamen andere Kentauren herbei und bestürmten die Höhle des Pholos. H. verjagte und verfolgte sie, verwundete aber dabei, ohne es zu wollen, seinen alten Freund Chiron, zu dem jene sich flüchteten. Dieser Kampf mit den Kentauren veranlaßte die Stiftung der Kleinen Mysterien, indem Demeter den Helden dadurch von der Schuld des Mordes reinigen wollte. Die kerynitische Hindin, mit goldenem Geweih und ehernen Füßen, war der Artemis von der Nymphe Taygete geweiht worden und hielt sich in Keryneia (zwischen Arkadien und Achaia) auf, nach anderen auf dem Mänalos in Arkadien (daher auch mänalische Hindin). H., der sie lebendig dem Eurystheus bringen sollte, verfolgte sie ein Jahr lang bis zu den Hyperboreern an den Quellen des Istros, bis er sie am Fluß Ladon in Arkadien mit einem Pfeil in den Fuß traf und fing. (Die Hirschkuh mit ihren »goldenen Hörnern« wird auf den Mond gedeutet, welcher nach Verlauf eines Jahrs wieder auf seinen alten Standpunkt zurückkehrt.) Die Stymphaliden, einen Schwarm räuberischer und menschenfressender Vögel am See Stymphalos in Arkadien, mit ehernen Krallen, Flügeln und Schnäbeln und mit Federn, die sie wie Pfeile abschossen, sollte H. verscheuchen. Athene gab ihm zu diesem Behuf eine eherne Klapper, durch deren Geräusch er die Vögel aus dem undurchdringlichen Wald aufscheuchte, so daß er sie mit seinen Pfeilen erlegen konnte. (Die Deutung dieser Sage ist ungewiß.) Den Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte (s. d.), ein Geschenk des Ares, sollte H. für Admete, des Eurystheus Tochter, holen. Nach mancherlei Abenteuern landet der Held in Themiskyra. Hippolyte ist anfangs bereit, den Gürtel freiwillig zu überliefern. Aber Hera, in eine Amazone verwandelt, verbreitete das Gerücht, die Königin solle von dem Fremdling geraubt werden; dadurch ward ein Kampf hervorgerufen, in welchem H. die Königin bei den Haaren vom Pferd riß und tödtete. Hierauf nahm er ihr den Gürtel und brachte ihn heim. (Hier haben wir den phönikischen H. vor uns: Hippolyte ist die jungfräuliche Astarte, welche nach längerem Weigern den Gürtel löst, d. h. sich dem Melkarth ergibt.) In diesen Zug verflechten die Mythographen noch mehrere Nebenabenteuer (Parerga), wie die Ermordung der beiden Boreaden Kalaïs und Zetes und die Begegnisse im Lande der Hyperboreer, wo H. mit der Echidna drei Söhne zeugte, deren einer, Skythas, Stammvater der Skythen wurde. Auf der Heimkehr vom Amazonenland landete H. in Troja, rettete hier die Hesione (s. d.) vor dem von Poseidon gesandten Ungeheuer und landete hierauf bei Aenos in Thrakien, wo er den übermüthigen Sarpedon erlegte. Den Stall des Augias, in welchem 3000 Rinder längere Zeit gestanden hatten, zu reinigen, und zwar an Einem Tage, war eine weitere Aufgabe, die H. mit Hülfe des Flusses Alpheos glücklich löste; s. Augias. (Auch hier liegt ein Sonnenmythus vor. Augias', »des Strahlenden«, Vater ist Helios, die Sonne; seine zwölf weißen Stiere sind die zwölf Monate, seine Rinderherden die Wolken; das Hindurchleiten eines Flusses durch jene Gegenden hat ihrer Versumpfung und Ueberschwemmung abgeholfen.) Uebrigens wollte Eurystheus auch diese Arbeit, wegen des dabei ausbedungenen Lohns, nicht gelten lassen. Der kretische Stier war auf Poseidons Geheiß aus dem Meer emporgestiegen, damit ihn Minos dem Meergott opfere. Entzückt über die Schönheit des Thiers, hatte es Minos seinen Rinderherden zugesellt, worauf Poseidon den Stier rasend machte, der nun die Insel weit und breit verwüstete. H. bemächtigte sich auf des Eurystheus Befehl des Thiers, ließ sich von ihm (dem Sonnenstier) durch das Meer tragen und brachte es lebend nach Mykenä. Das von H. freigelassene Thier taucht später in der Theseussage als marathonischer Stier wieder auf. Die Stuten des Diomedes, Königs der Bistonen in Thrakien, wurden mit dem Fleisch der Wanderer gefüttert, welche das Land betraten. Diese Rosse zu bändigen und gleichfalls lebendig nach Mykenä zu bringen, war die folgende Arbeit des H. Auch dieser entledigte er sich glücklich, nachdem er den bezwungenen Diomedes selbst zuvor den Rossen vorgeworfen hatte. (Die Deutung ist unsicher.) Nächstdem mußte er die Rinder des Geryones holen, die auf der Insel Erythia im Ocean vom Riesen Eurytion und dem zweiköpfigen Hund Orthros bewacht wurden (s. Geryon). Da ihm der gewaltige Faustkämpfer Eryx eins der Rinder geraubt hatte, so erschlug er denselben. An der Grenze von Libyen und Europa errichtete er als Markzeichen seiner äußersten Fahrten zwei Säulen (Säulen des H.), unter welchen schon das Alterthum die zwei Felsberge Kalpe und Abyla verstand. Als ihn hier der nahe Helios allzu sehr brannte, spannte er seinen Bogen gegen ihn, und Helios lieh ihm wegen dieser Kühnheit seinen goldenen Sonnenkahn oder Sonnenbecher, auf dem er über den Ocean fuhr. Auf der Heimreise zog H. mit seiner Beute über die Pyrenäen und Alpen, durch Ligurien und Etrurien, nicht ohne mancherlei Kämpfe, in die Gegend von Rom, wo er den Unhold Cacus (s. d.) bezwang, und kam nach vielen anderen abenteuerlichen Erlebnissen endlich glücklich zum Eurystheus zurück, der die Rinder der argivischen Hera opferte. Da Eurystheus die Reinigung der Ställe des Augias und die Besiegung der lernäischen Schlange nicht als gültig anerkennen wollte, so mußte H. noch zwei weitere Arbeiten auf sich nehmen. Seine nächste Aufgabe war, drei der goldenen Aepfel der Hesperiden (s. d.) nach Mykenä zu bringen, und sie hatte um so mehr Schwierigkeit, als H. gar nicht wußte, wo die Gärten der Hesperiden zu suchen seien. Die weite Reise, die man ihn machen ließ, gab Gelegenheit, die entlegensten Fabeln anzuknüpfen und in seiner Person zu vereinigen. H. wanderte zunächst durch Illyrien zu den Nymphen am Eridanus (Po), von denen er erfuhr, wie er den Nereus fesseln und von ihm Kunde über seinen Weg erhalten könnte. Dies geschah, und H. ging nun nach Libyen, wo er seinen Kampf mit Antäos (s. d.) bestand. Weiter

ging des Helden Weg nach Aegypten, wo er den die Fremdlinge opfernden Busiris erschlug, dann nach Aethiopien, wo er den grausamen Emathion, den Sohn des Tithonos und der Eos, tödtete. Darauf setzte er über das Meer, erlegte am Kaukasus den Adler, der die Leber des Prometheus fraß, befreite den Gefesselten und gelangte endlich zu den Hyperboreern und zum Atlas (s. d.), dem Ziel seiner Fahrt. Auf den Rath des Prometheus ging er nicht selbst nach den Aepfeln aus, sondern schickte den Atlas danach und trug für diesen unterdeß den Himmel. Bei seiner Rückkehr hatte Atlas nicht Lust, die Last wieder auf sich zu nehmen, und wollte die Aepfel selbst dem Eurystheus überbringen. Aber H. bat ihn, ihn nur so lange abzulösen, bis er sich ein Polster für seinen Rücken zurecht gemacht hätte. Atlas ließ sich überlisten, und H. eilte mit den Aepfeln davon. Eurystheus machte ihm dieselben zum Geschenk; er aber weihte sie der Athene, welche sie an ihren alten Ort zurückbrachte. Das letzte und verwegenste unter allen Abenteuern des H. war das Heraufholen des **Kerberos** oder Höllenhunds aus der Unterwelt. Nach der gewöhnlichen Annahme stieg er beim Vorgebirge Tänaron in Lakonien, begleitet von Hermes und Athene, zur Unterwelt hinab. Nahe der Pforte des Hades findet er die kühnen Helden Theseus und Pirithoos, die, wegen des versuchten Raubes der Persephone an einen Felsen angeschmiedet, ihre Arme ihm entgegenstrecken. Den Theseus befreit er glücklich; als er aber bei dem andern dasselbe versuchte, erbebte die Erde. Nach mancherlei anderen Erlebnissen gelangt er zum Beherrscher der Unterwelt. Dieser gibt ihm den Kerberos preis unter der Bedingung, daß sich H. seiner ohne Waffen bemächtige. Der Held bemächtigt sich auch des wüthenden Thiers, fesselt es und bringt es dem Eurystheus, um es dann zu seinem Herrn zurückzubringen. Dies die Sage von den zwölf Arbeiten des H., durch die er sich aus der Dienstbarkeit des Eurystheus befreite. (Vgl. **Hagen**, De Herculis laboribus, Königsb. 1827.) An dieselben reihen sich die **Nebenarbeiten** an als freiwillig vollbrachte. Von den oben noch nicht erwähnten sind die bedeutsameren folgende. Nach erlangter Freiheit begab sich H. nach Theben, vermählte hier die Megara mit Jolaos und zog nach Oechalia, um vom König Eurytos sich seine Tochter Jole zur Ehe zu erbitten. Eurytos verweigerte diese, und da bald darauf des Eurytos Rinder weggetrieben wurden, argwöhnte derselbe in H. den Thäter. Iphitos, der Sohn des Eurytos, forderte diesen dagegen auf, jene aufsuchen zu helfen; H. verstand sich dazu, stürzte aber in einem Anfall von Wahnsinn den Iphitos von der Mauer in Tiryns herab, so daß er starb. Wegen dieser Unthat in eine schwere Krankheit verfallen, ging er, um geheilt zu werden, nach Delphi und erhielt den Orakelspruch, er werde gesund werden, wenn er drei Jahre um Lohn diene und diesen dem Eurytos als Blutgeld gebe. Er verkaufte sich also an Omphale, Königin in Lydien, Wittwe des Tmolos. (Diese Sage ist wieder entschieden vorderasiatisch und phönikischer Anschauung. Hier ist es der löwenmuthige Gott Sandon, welcher im Dienst eines Weibes steht; er ist die Sonne, die im Winter an Kraft abnimmt, und erinnert an den hebräischen Simson.) So lange H. der Omphale diente, wobei er der spätern Sage nach zu Zeiten zum Weibe herabsank und Wolle spann, während sie in der Löwenhaut umherging, verrichtete er dennoch viele Thaten. So z. B. fesselte er damals bei Ephesos die Kerkopen, verschmitzte, neckische Kobolde, ließ sie aber, durch ihre Witze ergötzt, wieder laufen. Apollodor verflicht ihn auch in die Jasonsage (s. **Jason**), sowie ihn andere mit der Jagd des kalydonischen Ebers und mit der Landung des Theseus am Isthmus in Verbindung bringen. Auch der von Megasthenes erwähnte Zug nach Indien mag in der griechischen Fabel hier seine Stelle finden. Eine bedeutende Episode bildete ferner der schon bei Homer erwähnte Zug gegen den treulosen König Laomedon von Troja. Mit 18 Schiffen und den tapfersten Helden steuerte er gegen diese Stadt. Sie wurde erobert, und Laomedon mit allen seinen Söhnen (Podarkes ausgenommen) erlag den Pfeilen des H. Sein Freund Telamon, der zuerst in Troja eingedrungen war, erhielt als Siegespreis dafür die Hesione zur Frau, welche ihrerseits ihren Bruder Podarkes mit ihrem Schleier loskaufte, weshalb er Priamos (der »Losgekaufte«) genannt wurde. Nach Argos zurückgekehrt, unternahm H. den Zug gegen den wortbrüchigen Augias, nach dessen Besiegung er die Olympischen Spiele einsetzte, dann den gegen Pylos. Hier vernichtete er das Geschlecht des Neleus (mit Ausnahme des Nestor) und verwundete den Hades, der den Pyliern beistand. Hierauf folgte der Zug gegen Hippokoon, den Beherrscher von Lakedämon, der erschlagen ward, worauf Tyndareos (s. d.) die Herrschaft erhielt; die Zeugung des Telephos (s. d.) mit Augē, der Tochter des Aleos in Tegea; ferner der Kampf mit dem proteusartigen Flußgott Acheloos um die Dejanira (s. d.), die er als seine Gattin nach Trachis führte, wo er die Gastfreundschaft des Keyx genoß. Unterwegs tödtete er am Fluß Euenos den Kentauren Nessos, der Dejanira Gewalt anthun wollte und sich sterbend rächte, indem er der Dejanira von seinem geronnenen Blut gab, um daraus nach seiner Angabe eine Zaubersalbe zu bereiten, welche ihr jederzeit die Liebe ihres Gatten sichern würde. Von Trachis aus bekämpfte H. zuerst die Dryoper und stand dem dorischen König Aegimios gegen die Lapithen bei; dann hatte er seinen berühmten Zweikampf mit Kyknos, einem Sohn des Ares, welcher in dem Hesiod'schen Gedichte »Der Schild des H.« geschildert ist. Endlich nahte das Ende des Helden, das gewöhnlich mit seinem Rachezug gegen den wortbrüchigen Eurytos (s. oben) in Verbindung gebracht wird und das wir am besten aus der meisterhaften Darstellung in Sophokles' »Trachinierinnen« kennen. Die Stadt Oechalia wird erobert, Eurytos getödtet; die schöne Jole aber führt H. gefangen mit sich fort. Auf dem Vorgebirge Euböa's, Kenäon, errichtete er dem Zeus einen Altar und sandte seinen Waffengefährten Lichas aus, ihm ein weißes Gewand zum Opfern zu holen. Dejanira erfuhr zu ihrer Freude von Lichas, daß H. siegreich gewesen und auf der Heimkehr begriffen sei. Zugleich brachte ihr dieser die schöne Jole mit. Eifersüchtig, wollte Dejanira die Salbe des Nessos versuchen, um sich des Gatten Liebe zu bewahren, bestrich mit jener das verlangte Opfergewand und schickte es ihm zu. Kaum war dasselbe auf dem Leib des H. warm geworden, so drang das in der Salbe enthaltene Gift, das von des Helden vergiftetem Pfeil herrührte, zerstörend in den Körper des Unglücklichen ein. In der Wuth des Schmerzes und wie von Wahnsinn erfaßt, schleudert er den Ueberbringer Lichas an einen Felsen des Meers und läßt sich dann nach Trachis bringen, wo Dejanira in der Verzweiflung sich inzwischen das Leben genommen hatte. H. aber, von seiner Rettungslosigkeit überzeugt, baute sich auf dem nahe gelegenen Oeta einen Scheiterhaufen, bestieg denselben und befahl jedem Vorüber-

gehenden, Feuer darunter zu werfen. Alle scheuten sich, dies zu thun; endlich erfüllt ein Hirt Pöas, der Vater des berühmten Bogenschützen Philoktet, seinen Willen, wofür ihm H. Bogen und Pfeile schenkt. Kaum aber lodert die Flamme empor, so senkt sich unter Blitz und Donner eine Wolke vom Himmel, und ein Viergespann, von Athene gelenkt, führt den verklärten Helden zum Olymp empor, wo er, unter die Unsterblichen aufgenommen und mit Hera ausgesöhnt, als Gatte der ewig jungen Hebe fortan lebt. Zwei Söhne, Alexiares und Aniketos, werden die Frucht ihrer Verbindung. Homer erzählt über das Ende des H. nur, daß auch ihn, den gewaltigen Sohn des Zeus, das Todesloos bändigte; auch von der Vergötterung des Helden weiß er noch nichts.

Gleich nach seinem Scheiden von der Erde wurde H., wie die Sage berichtet, von seinen Freunden auf der Brandstätte durch ein Opfer als Heros verehrt, worin ihnen alsbald die Nachbarn und allmählich das gesammte Hellenenvolk folgte. Als einem Gott opferte ihm zuerst der Athener Diomos und später alle Griechen, so daß ihm an verschiedenen Orten zugleich Heroen- und Götteropfer dargebracht wurden. In Athen war sein Heiligthum das sogen. Kynosarges. Den ältesten und berühmtesten Tempel hatte er zu Bura in Achaia. Auch feierte man ihn durch Kampfspiele; die ihm gewidmeten Feste hießen Herakleen, und es gab solche zu Sikyon, Theben, Lindos, auf Kos rc. Zu Athen wurden ihm zu Ehren unter Scherzen und Späßen die Diomeen gefeiert. Auch in Italien hatte Hercules einen ausgebreiteten Kultus; dort knüpft die Sage an seinen Zug nach Westen gegen Geryon an. Namentlich in Rom hatte er unter verschiedenen Titeln und Eigenschaften zahlreiche Tempel und Heiligthümer. Wahrscheinlich war durch den Einfluß Großgriechenlands der Kultus des griechischen H. mit dem eines altitalischen Heroen ähnlichen Charakters (dessen Namen Garanus für einen Theil Italiens wenigstens bezeugt ist) zusammengeschmolzen. Nach Sicilien, Corsica, Sardinien, Spanien (Gades) wurde der Herakleskult wahrscheinlich durch die Phöniker verpflanzt. Bei den Sabinern hieß er Semo oder Semo Sancus, und unter diesem Namen war ihm zu Rom schon in uralter Zeit ein Tempel geweiht. Heilig waren ihm die Silberpappel, der Oelbaum, der Epheu und die warmen Quellen.

Während der griechische H. sich durch die Mühseligkeiten des Menschenlebens zu göttlicher Würde emporarbeitet, tritt der orientalische H. gleich von Anfang an als Gott auf und ist demnach auch ungleich älter als der Sohn der Alkmene. Der ägyptische Name des H. war Som oder Djom, sein Vater Ammon (Zeus). Er wird als stark und tapfer geschildert, soll die Erde weit und breit durchwandert und sie von Ungeheuern gereinigt haben. Er galt den Aegyptern als Sinnbild der Sonne, der »stets ringenden und endlich immer wieder siegenden Sonnenkraft«. (Vgl. Raoul Rochette in den »Memoiren der Akademie der Inschriften«, XVII, 2, 303 ff.) Den Sonnengott H. feiert auch der orphische Herakleshymnus, nach welchem der unermüdliche Gott zwölf Kämpfe von Morgen nach Abend vollendet (symbolische Darstellung des Durchgangs der Sonne durch die zwölf Zeichen des Thierkreises). Der tyrische oder phönikische H. heißt Melkarth (»König der Stadt«), sein Vater Demaroon, Halbbruder des Kronos, und seine Mutter Asteria (Astarte), seine Tochter Karthago (s. Movers, Die Phönizier, Bd. 1, S. 431 ff., Bonn 1841). Er und Astarte waren die großen Nationalgottheiten der Phöniker, H. insbesondere Schirmvogt des großen Tyrus. Mit den Fahrten der Phöniker verbreitete sich sein Kult auch in die Ferne. Auch der phönikische H. ist Sonnenkönig, Fürst des Weltalls, der die Pole umfährt und den Sohn der Zeit, das zwölfmonatliche Jahr, in steten Kreisen mit sich führt, dann aber auch Handelsgott. Sein Dienst dauerte auch unter der römischen Herrschaft bis gegen Konstantins d. Gr. Zeit hin fort. Verwandt mit diesem ist der assyrische H. (als Gott Sandan oder Sandon genannt), dessen Verbrennung, um zu einem neuen Leben aufzuerstehen, sogar höchst wahrscheinlich Veranlassung gab zu der Selbstverbrennung des griechischen H. auf dem Oeta. Beiden ähnlich, vielleicht identisch mit ihnen, war der thasische, wie auch der idäische Daktyl H. mit beiden vielfach verwandt erscheint. Er stammte aus Kreta, war Zauberer, aber auch Feldherr, galt bei den Kretern als Sohn des Zeus von einer unbekannten Mutter und war ebenfalls viel älter als der Sohn der Alkmene. Unüberwindliche Körperstärke, Wanderungen über die ganze Erde, Vertilgung der Ungeheuer werden auch ihm zugeschrieben. Die Sagen von einem indischen H., d. h. von einem H., der bis nach Indien vorgedrungen sei, tragen das Gepräge des später dorthin gedrungenen griechischen Mythus. Ferner wird ein persischer H., Sam Dew (»Dämon Sam«), genannt, der in den Zendbüchern eine große Aehnlichkeit mit dem griechischen H. zeigt. Er ist Kämpfer im Reiche des Lichts und der Gerechtigkeit. Der von Tacitus erwähnte germanische H. ist ein germanischer Nationalheld, den die Römer durch Ertheilung des Namens Hercules romanisirten, ohne daß sich eine Verwandtschaft mit dem griechisch-römischen Heros nachweisen ließe.

Die Sage vom H. ist aus sehr verschiedenartigen Elementen erwachsen. Es sind nicht nur viele landschaftliche Sagen zusammengeflossen, sondern, wie aus dem oben Gesagten ersichtlich ist, auch ausländische, namentlich asiatische und ägyptische Elemente reichlich hereingezogen. H. ist allerdings ein hellenischer Heros, aber zuletzt war er doch »zu einer centralisirenden Macht der alten Mythologie und Religion geworden, zu welcher alle Völker und alle Bildungsepochen des vorchristlichen Alterthums ihre Beiträge geliefert haben«. Sein ursprünglicher Begriff ist, wie derjenige der meisten mythischen Helden seiner Art, der eines solarischen Gottes; in ihm personificirt sich die Sonnenkraft mit ihren bald sieg- und segensreichen, bald auch unterdrückten und oft verderblichen Wirkungen; ihre Strahlen sind seine nie fehlenden Pfeile. In dieser Eigenschaft ist er ein Sohn des Himmelsgottes (wie Apollon) und ursprünglich befreundet mit der Himmelskönigin (Hera), befreundet ferner mit der Lichtgöttin Athene und vielfach sich berührend mit Apoll und mit Dionysos (dem Gotte des Naturlebens). Daß er nicht, gleich Apollon, ein Gott blieb, was er ursprünglich war, sondern zum Halbgott erniedrigt wurde, hat er mit manchen anderen Sonnenhelden gemein, und es ist dies um so weniger auffallend, als gerade bei ihm ein Ineinanderverarbeiten verschiedener lokalen, ja nationalen Mythen, ein eigentlich mythologischer Proceß der Kombination und Vergleichung in größtem Maßstab wahrgenommen wird. Dieser Lichtgeist wurde ursprünglich zu Argos und Mykenä verehrt. Mit ihm verschmilzt dann frühzeitig auch der phönikische wie der kleinasiatische kämpfende Sonnengott. Alt war die Verehrung phönikischer Gottheiten in Theben. Deshalb wurde H. von Argos nach Theben versetzt, und die thebanische Sage

bringt ihn in Verbindung mit dem phönikischen Melkarth (s. oben), mit dessen Tod und Auferstehung sich griechische Anschauungen von der Unterwelt und griechische Vorstellungen von den Lichtgöttern, welche die Geister der Finsternis besiegen, verschmolzen. Bloß auf Phönikien und Vorderasien weisen die Sagen von dem Kampf mit der Amazonenkönigin und von seiner Dienstbarkeit bei der Omphale, die Errichtung der Säulen des Melkarth, die Selbstverbrennung des Helden hin. Von großer Bedeutung für die Hellenen ist H. als Ideal geworden. Er ist im allgemeinen »das Abbild seines Vaters Zeus auf Erden, stark vor allen, immer siegreich, wohlwollend, eine sichere Hülfe in aller Gefahr, dem heitern Lebensgenuß gern ergeben«. Wegen seiner vielen Kämpfe war er der Vorsteher der griechischen Gymnasien und Palästren (H. Enagonios), das Vorbild eines gymnastisch gebildeten Jünglings und Mannes. Eine zweite Grundform des Herakleskultus ist die des Unheil abwehrenden, helfenden H. (Alexikakos). Als solcher erscheint er zunächst als Lichtgott, der alles Finstere und Böse vernichtet, Götter und Menschen von Noth und Unheil befreit und überhaupt für das Wohl der Menschheit thätig ist. Noch größern Einfluß aber gewann er auf die Hellenen als sittliches Ideal. Er ist ihnen das Vorbild unverwüstlicher Körperkraft und unerschütterlichen Muths, ein Muster alles Heldenthums, aber nicht bloß des kämpfenden, sondern auch des sich demüthigenden, entsagenden, gehorsamen Helden, der sich den göttlichen Geboten unterwirft, für seine Schuld büßt und dadurch dieselbe sühnt. Der gewaltige Held voll trotziger Kraft überwindet sich selbst und reinigt und läutert sein ganzes Wesen. Besonders hatte der spartanische Adel in seiner besten Zeit dieses Ideal vor Augen. — Abgebildet wird H. als das Ideal der Manneskraft, mit gedrungener, muskulöser Gliederfülle, ernsten Mienen, krausem Barthaar, kurznackigem Hals, verhältnismäßig kleinem Kopf und ruhigen, oft Ermüdung zeigenden Geberden. Durch Anstrengung gestählte Kraft ist der Hauptzug seiner Erscheinung. Selten fehlen dem übrigens Nackten die Löwenhaut und die Keule. Dieser Typus ist vornehmlich durch Myron und Lysippos entwickelt worden. Von letzterem war am berühmtesten der Erzkoloß des »trauernden H.« in Tarent, der durch die Römer auf das Kapitol, von da durch Kaiser Konstantin nach Konstantinopel kam, wo er im sogen. Lateinischen Kreuzzug 1202 eingeschmolzen wurde. Unter den erhaltenen Statuen nimmt der trefflich erhaltene sogen. Farnesische H. (s. Tafel »Bildhauerkunst III«, Fig. 8) im Museum zu Neapel (1590 in den Thermen des Caracalla gefunden), eine kolossale Statue des nach einer vollbrachten That sich auf die Keule stützenden Helden (nur die Hand ist modern), die erste Stelle ein; es ist wahrscheinlich Kopie eines Werks von Lysippos. Künstlerisch noch bedeutender, aber sehr verstümmelt (ohne Kopf, Arm und Bein) ist der berühmte Torso im Belvedere des Vatikans (unter Papst Julius II. in Rom gefunden). Am liebsten aber stellte man den Heros thätig dar, indem man die eine oder andere Scene aus seinem Leben zur Anschauung brachte. Zahlreiche Darstellungen dieser Art haben sich in Statuen wie in Reliefs, besonders aber auf zahllosen Vasengemälden erhalten. Wir erwähnen davon die Darstellung des Schlangenkampfs in einer Statue zu Florenz und auf einem herkulaneischen Gemälde des Museums zu Neapel, H. im Kampf mit der Hydra (Erzbild des Museums auf dem Kapitol), die Metopenreliefs am Theseion zu Athen, den Kampf mit dem kretischen Stier (vom Zeustempel in Olympia, jetzt im Louvre zu Paris), die Farnesische Marmorgruppe, H. und Omphale darstellend, im Museum zu Neapel, u. a. Vgl. Preller, Griechische Mythologie, Bd. 2 (2. Aufl., Berl. 1861); Duncker, Geschichte des Alterthums, Bd. 3 (4. Aufl., Leipz. 1875); Rochette, Mémoires sur l'Hercule assyrien et phénicien (Par. 1848).

Herakliden, Gesammtbenennung für die zahlreichen Sprößlinge, welche der griechische Heros Herakles (s. d.) auf seinen weiten Wanderzügen allenthalben hinterlassen hat. Apollodor zählt elf verschiedene Stämme derselben auf. Die makedonischen Könige nannten sich H.; in Lydien herrschte vor den Mermnaden eine Dynastie der H.; ja, römische Geschlechter, wie die Potitier, Pinarier und Fabier, leiteten ihren Ursprung von Herakles ab. Gewöhnlich versteht man aber unter H. besonders jene durch die Sage mit den Eroberungen der Dorier in Verbindung gebrachten Nachkommen des Herakles, als deren Stammvater Hyllos, der älteste der vier Söhne des Herakles von der Dejanira, genannt, und nach denen die dorische Wanderung (1104 v. Chr.) auch als Rückkehr der H. bezeichnet wird. Die Sage erzählt von diesen H. Folgendes: Nach dem Willen des Zeus sollte Herakles Herrscher im Gebiete der Perseiden und Gebieter von Mykenä und Tiryns sein. Durch die List der Hera (s. d.) war jedoch Eurystheus an die Stelle des Herakles geschoben und letzterer zu dessen Dienstmann erniedrigt worden. Nun erbten nach dem Tode beider des Herakles Ansprüche auf seinen Sohn Hyllos fort. Dieser wurde Herrscher der Dorier, weil Herakles für seine dem dorischen König Aegimios gegen die Lapithen geleisteten Dienste für sich und seine Nachkommen ein Drittheil des dorischen Landes und die königliche Würde erhalten hatte. Die Söhne des Aegimios, Pamphylos und Dymas, ordneten sich willig unter und leisteten Beistand, als Hyllos das väterliche Reich in Argos wieder erobern wollte. Hyllos fragt das Orakel zu Delphi und erhält zur Antwort, wenn die H. die dritte Frucht abwarteten, würden sie nach Mykenä zurückkehren. Im Vertrauen darauf unternimmt Hyllos im dritten Jahr einen Eroberungszug, fällt aber auf dem Isthmus im Zweikampf gegen König Echemos (der Festhalter) von Tegea, den Bundesgenossen der Nachfolger des Eurystheus, der Atriden. Des Hyllos Sohn Kleodäos hielt sich ruhig, und als dessen Sohn Aristomachos »im dritten Geschlecht« den Angriff erneuerte, fand er im Streit gegen Tisamenos, des Orestos Sohn, seinen Tod an derselben Stelle. Er hatte die im Orakel als Kampfplatz bezeichnete Wasserenge irrig auf den Isthmus gedeutet. Erst als die H. in richtiger Deutung des Götterspruchs an der Stätte, die seitdem den Namen Naupaktos (Schiffswerfte) führte, sich Schiffe erbauten und unter Leitung des einäugigen Aetoliers Oxylos über die Meerenge von Rhion setzten, gelang die Eroberung des Peloponnes. Eine einzige Schlacht, in der der Atride Tisamenos fiel, entschied über das Schicksal der Halbinsel. Die Sieger vertheilten das Land durch das Loos unter sich: Temenos erhielt Argos, die Zwillingssöhne des Aristodemos, Prokles und Eurysthenes, Lakedämon, Kresphontes Messene. Jedem der drei Loosenden deutete ein Zeichen, das er auf dem Opferaltar fand, den Charakter seines Volks an; eine Kröte zeigte, daß die Argiver im Lande still sitzen, ein Drache, wie furchtbar die Spartaner im Kampf, ein Fuchs, wie listig die Messenier sein würden. Dem Aetolier Oxylos wiesen die H. das Land am Alpheos, Elis, zu. Diese Sage hat ihren Ursprung daher, daß an der

dorischen Wanderung auch andere Stämme, und zwar die Hylleer, Achäer, als Führer theilnahmen und man diesen auffälligen Umstand, ohne den dorischen Stolz zu verletzen, erklären wollte; daß ferner die Dorier wie die übrigen Griechen überhaupt es liebten, ihre Herrschergeschlechter von den alten verehrten Heroen abzuleiten und ihre Eroberungszüge als die Erneuerung eines alten, widerrechtlich unterbrochenen Erbrechts darzustellen.

Herakleides Pontikos, griech. Philosoph, aus Herakleia am Pontos gebürtig, lebte in Athen 350 v. Chr. und war Schüler des Platon, Speusippos und Aristoteles. Seine Schriften sollen sich über fast alle Wissenschaften verbreitet haben, litten aber an Kritiklosigkeit. Die auf uns gekommenen Bruchstücke einer Schrift, Notizen politischen, historischen, geographischen, mythologischen &c. Inhalts, sind herausgegeben in Müllers »Historicorum graecorum fragmenta« (Par. 1841) und von Schneidewin (Gött. 1847). — Verschieden von diesem H. ist der gleichnamige Verfasser der »Allegoriae Homericae« (herausgeg. von Mehler, Leid. 1851), der wahrscheinlich zu Anfang der Kaiserzeit lebte.

Herakleios, Kaiser des oström. Reichs, geb. 575, landete 610 mit afrikanischen Truppen in Konstantinopel, stürzte den Usurpator Phokas (s. d.), ließ ihn enthaupten und bestieg selbst den Thron, den seine Nachkommen bis ins vierte Geschlecht behauptet haben. Er stellte die Disciplin des Heers wieder her, gründete eine neue Ordnung im Staat, entriß dem Perserkönig Chosroes II., der ganz Vorderasien erobert hatte, dasselbe wieder in mehreren glücklichen Feldzügen (622—628) und schloß nach Chosroes' Tod (628) mit dessen Sohn Siroes einen Frieden, der ihm das von den Persern in Jerusalem erbeutete Kreuz Christi zurückgab (14. Sept. 629, Fest der Kreuzeserhöhung). In den theologischen Streitigkeiten über die Natur Christi suchte H. zwischen der orthodoxen Partei und den Monophysiten zu vermitteln und erließ ein Glaubensgesetz, daß trotz der zwei Naturen doch nur Ein Wille in Christus sei. Dies Gesetz erregte neue Spaltungen; die Anhänger desselben, Monotheleten, wurden später verdammt, haben sich aber in den Maroniten erhalten. H. mußte noch erleben, daß sich die Araber Syriens und Aegyptens bemächtigten; er starb 641, nachdem er Konstantin, den Sohn seiner ersten Gemahlin Eudoxia, und Herakleonas, den Sohn seiner Nichte und zweiten Gemahlin Martina, zu gemeinschaftlichen Thronerben ernannt hatte. Vgl. Drapeyron, L'empereur H. et l'empire byzantine au VII. siècle (Par. 1869).

Heraklit (Herakleitos), griech. Philosoph aus Ephesos, wegen der Dunkelheit seiner Lehre Skoteinos (der »Dunkle«), nach seiner finstern Gemüthsart der »Weinende« genannt, im Gegensatze zum lachenden Demokrit, blühte um 500 v. Chr.; doch ist von seinem Leben wenig bekannt. Nach seiner Angabe war er Autodidakt, nach anderen Schüler des Xenophanes; wieder andere zählen ihn zu den ionischen Kosmophysikern. Das Resultat seiner Forschungen waren die »Musae«, ein Werk über die Natur der Dinge, in einem durchgehends von physischen Bildern hergeholten, dunkeln Stil abgefaßt. Die Bruchstücke desselben haben Schleiermacher, später Bernays gesammelt; neuerlich wurden sie herausgegeben von Schuster in Ritschls »Acta societetis philol. Lipsiensis«, Bd. 3 (Leipz. 1873). H. nimmt das Feuer als die Ursache alles Seins und Werdens an; daher ist alles im Werden, »im Fluß« (weshalb seine Anhänger spottweise die »Fließenden« hießen). Die doppelte Richtung des Werdens nennt er den Weg nach oben und unten; das Entstehen aller Veränderungen beruht auf Gegensatz; über allen aber waltet das Gesetz der Nothwendigkeit. Daher ist ihm die Welt ein lebendes, in steter Ordnung sich entzündendes und verlöschendes Feuer und der Weltenlauf ein harmonisches, aber nothwendiges Wechselspiel von Entstehen und Vergehen der Dinge aus und durch Feuer (Weltverbrennung). Ebenso ist das Feuer der Grundstoff alles Denkens und Empfindens, die durch das ganze Weltall verbreitete höhere, geistige Kraft, die Seele oder gleichsam die Gottheit des Alls; die Seelen der Menschen und Thiere sind aus jener entstandene, feurige, eingeathmete Wesen, die sich beim Tode wieder mit ihr vereinigen. Vgl. Lassalle, Die Philosophie Herakleitos' des Dunkeln (Berl. 1858, 2 Bde.).

Heraldik (griech., Blasonir-, Heroldskunst, lat. Ars armorialis s. heroica, Scientia armorum, Insignium theoria, franz. Blason), die von den Herolden (s. Herold) aufgestellte Kunst, die Wappen zu verstehen und neue Wappen kunstgemäß zu entwerfen; sie bildet einen Nebenzweig der Genealogie und mit dieser eine Hülfswissenschaft der Geschichte. Weiteres s. Wappen.

Herapathit, s. Chinin.

Herat, die östlichste Provinz von Afghanistan, liegt am nordöstlichen Abhang des Tafellands von Iran, welches den Hindukusch mit dem Elburz verbindet, stößt an das Land der Hazara im N., an Kandahar im O., Seïstan im S. und Persien im W. und umfaßt etwa 160,000 QKilom. (2100 QM.) mit 800,000 Einw. Am Westende des Hindukuschgebirges gelegen, zwischen dessen Ausläufern Safedkoh (Paropamisos) im N. und Siahkoh im S. der Hauptstrom des Landes, der Herirud, nördlich nach der Turkmenensteppe abfließt, während vom Nordabhang des Safedkoh der Murghab seine Wasser empfängt und am Südwestende des Siahkoh der nach S. gerichtete, im westlichen See des Hamunsumpfes endende Harud entspringt, ist das Land nach N., W. und S. geöffnet. Die Hitze des Sommers wird durch Westwinde, die in dieser Zeit vorherrschen, gemäßigt; der Winter zeigt zwar als höchste Temperaturerniedrigung —19° C., aber solche Kälte hält nur wenige Stunden an, der Schnee bleibt höchstens 14 Tage lang liegen. Frühjahr und Herbst sind mild und erfrischend. Die Hauptflüsse des Landes sind zur Bewässerung fleißig benutzt; nach Khanikoff sind nirgends in Centralasien die Kanäle so künstlich angelegt, so gut unterhalten und mit Brücken versehen als in den Umgebungen der Stadt Herat. Die Fruchtbarkeit der Provinz ist sprichwörtlich; Getreide aller Art wird selbst jetzt noch ausgeführt, obgleich unter den Kriegsleiden, welchen das Land seit einem Jahrhundert ausgesetzt ist, 9/10 der Dörfer verschwunden sind. Die Bewohner sind im Grundstock Perser, wurden aber im Lauf der Jahrhunderte mit turanischem (türkischem) Blut so stark vermischt, daß sie weniger schön sind als die Perser und Afghanen. Nomaden sind nur im SO. zahlreich.

Die Stadt H., Hauptstadt des Landes und Sitz der Centralbehörde, liegt im fruchtbaren, schönen Thal des Herirud, mit dem sie durch Wasserleitungen verbunden ist, und bildet ein längliches Viereck, das von einem an 15 Meter hohen Erdwall, um den ein Wassergraben läuft, umgeben ist und fünf wohl befestigte Thore enthält; diese Erdwerke und Mauern würden aber einem europäischen Heer um so weniger Widerstand entgegensetzen können, als die Stadt im

NO. von einem nahen Hügel überragt wird. Die Hauptstraße geht vom Nordost- zum Südthor, hier koncentrirt sich Handel und Verkehr, hier liegen die Bazare und Karawanserelen; im übrigen bildet H. ein Labyrinth von engen und schmutzigen Gassen mit schmalen Häusern und von allerlei Unrath angefüllt. Auch der alte Palast ist unansehnlich, die große Moschee in Verfall. Die Bauwerke, aus der Blütezeit Herats, sind theils in zertrümmertem Zustand, theils ganz verschwunden; auch in der Umgegend erinnern zahlreiche Ruinen an den ehemaligen Glanz der Stadt. Dennoch nennt der Perser H. die »Perle der Welt«. Wie bei Damaskus, Samarkand rc., liegt der Reiz dieser Stadt in der angebauten und üppigen Umgebung. Die bedeutendsten Industrieerzeugnisse der Stadt sind Waffen, Baumwolltücher, seidene und wollene Teppiche, Tuche; doch hat die Fabrikation abgenommen, seit deutsches Tuch und schweizerischer Kattun in Teheran, für H. das Absatzgebiet, das einheimische Fabrikat verdrängte.

In seiner eigenthümlichen Lage in fruchtbarer Gegend am Rande des Gebirges, das im O. den Verkehr zwischen Afghanistan und Centralasien hindert, während im S. Wüsten den Verkehr zwischen Persien und Indien erschweren, liegt die Bedeutung des Landes wie der Stadt. H. bildet den Schlüssel zu Afghanistan wie zu Ostindien von W. her; über H. nahmen alle persischen Eroberer den Weg nach Indien, und der ganze Karawanenhandel folgt noch jetzt einzig dieser Straße. Daher die wiederholten Anstrengungen der Perser wie Afghanen, H. in ihre Gewalt zu bringen, und die Bemühungen der Russen wie Engländer, ja von Seite der letzteren sogar 1856 ein Krieg gegen Persien, um Afghanistan den Besitz von H. zu sichern, welches England als eine Art Vasallenstaat sich zu erhalten suchen muß. H., Harâva in den altpersischen Schriften, Aria bei den alten Geographen, wurde bei der Eroberung Persiens durch die Chalifen im 7. Jahrh. mit ganz Chorasan dem Chalifat unterworfen. Nachdem es 1036 von den Seldschukken erobert worden, nahmen in der Mitte des 12. Jahrh. die Sultane von Ghor ihren Hauptsitz in H., und die Stadt erreichte unter ihnen eine hohe Blüte. Aber schon Ende des 12. Jahrh. fiel sie in die Hände der Schahs von Chorazm und 1220 in die Dschengischans, welcher die Stadt zerstören ließ. Wieder aufgebaut, wurde sie 1291 nochmals von den Mongolen zerstört. Im Jahr 1381 mußte sie sich mit Chorasan Timur unterwerfen; dessen Nachfolger ließen aber die früheren Fürsten gegen Zahlung eines Tributs fortbestehen. 1507 wurde die Stadt von den Usbeken erobert; aber schon 1510 kam sie durch Ismael Sophi an Persien und blieb bei diesem, bis sie 1715 von den Afghanen erobert wurde, die sie zwar 1735 wieder verloren, aber 18 Jahre später zurückerhielten. Zu einer selbständigen staatlichen Existenz gelangte H. unter den Wirren, die 1823 in Afghanistan entstanden. Kamran, ein Sohn Mohammeds, erhob H. zu einem besondern Chanat. 1828 zog der »Sultan« von H. den Persern gegen die Russen zu Hülfe, nahm aber am Kampf im Kaukasus und an der Niederlage der Perser wegen Friedensschlusses nicht mehr theil. Während des englisch-afghanischen Kriegs (1838—42) nahmen die Perser das alte Projekt wieder auf, mit dem östlichen Chorasan auch H. an sich zu bringen; der Versuch scheiterte aber an der Kriegstüchtigkeit der Herati und an dem diplomatischen Schutz, den sie bei den Engländern fanden. Eine zahlreiche englische Gesandtschaft unter Major Todt, deren Mitglieder bis nach Chiwa vordrangen, befestigte den englischen Einfluß. Zu neuer Einmischung Persiens kam es 1852, als Jar Mohammed Chan starb, der sich 1842 durch Ermordung des Fürsten vom Minister zum Herrscher emporgeschwungen hatte. Seinem Sohn machte der energische Dost Mohammed, Emir von Afghanistan, den Thron streitig und zog mit starker Heeresmacht gegen H.; die Stadt war dem Fall nahe, als die Vorstellungen des englischen Gesandten die Aufhebung der Belagerung bewirkten. Persien verpflichtete sich dabei England gegenüber, gegen die Länder von Afghanistan keinen Angriff zu machen, ohne zuvor Englands Vermittelung angerufen zu haben. 1856 erneuerte Persien den Krieg gegen H.; eine wenig gefahrvolle Expedition der Engländer in den Persischen Meerbusen hatte jedoch die Zurückziehung der Truppen zur Folge, und der Vertrag wurde im Frieden von Paris (4. März 1857) bestätigt. H. neigte zu Persien hin. Die Perser hatten vor ihrem Abzug Ahmed Chan, genannt Dschan, den Schwiegersohn Dost Mohammeds, als Sultan eingesetzt; dieser bezog von dort Waffen und Kanonen, ließ Münzen im Namen des Schahs schlagen, und Persien hätte ohne den Uebermuth des Fürsten von H. vielleicht seinen Zweck erreicht. Zu Anfang 1861 begannen Zwistigkeiten zwischen H. und Afghanistan, weil ersteres die Fürsten von Ghor, das es sich 1845 unterworfen hatte, zu Räubereien in Farrah anreizte; im Juni 1862 zog der Sultan von H. seinen Parteigängern, als sich der afghanische Gouverneur zu ihrer Züchtigung anschickte, mit 8000 Mann und 3 Kanonen zu Hülfe und schlug jenen bei Kilatgak, 10 Kilom. von Farrah, aufs Haupt. Nun sammelte Dost Mohammed, der Emir von Afghanistan, bei Girischk am Hilmend seine Truppen, führte sie in unaufhaltsamem Zug vor H., nahm es ein und gab es der Plünderung preis. Seitdem verblieb H. bei Afghanistan; Mohammed Jakub Chan, der Sohn des Emirs, wußte sich jedoch 1871 zum Herrn von H. zu machen und herrschte sehr selbständig bis Ende 1874. Anlaß zu solcher Ueberhebung gab bei Jakub Chan die Ansicht, er sei für die Dienste nicht genug belohnt worden, welche er seinem Vater im Kampf gegen seinen Bruder geleistet hatte. Durch Verrath setzte er sich von Seïstan aus, wo er sich mit seinen Anhängern plündernd an der Grenze herumtrieb, 6. Mai 1871 in den Besitz der Stadt, tödtete treue Diener seines Vaters und scharte die Oberhäupter der benachbarten Stämme um sich. Jakub Chan bat zwar seinen Vater um Verzeihung, doch wurde ihm diese nicht zu theil; er wurde nach Kabul vorgeladen und folgte auch dem Ruf nach Zusicherung der Freiheit für sich, diese wurde ihm aber in Kabul bald entzogen. Er blieb gefangen und kehrte nach H. nicht mehr zurück; dieses steht seitdem unter der direkten Verwaltung des Emirs von Afghanistan, dessen Truppen die Stadt 19. Jan. 1875 ohne Schwertstreich besetzten. Vgl. Khanikoff, Mémoire sur la partie méridionale de l'Asie centrale (Par. 1861); Aitchison, Treaties relating to India, Bd. 7 (Kalk. 1865); Vambéry, Reise in Mittelasien (2. Aufl., Leipz. 1873), und dessen zahlreiche spätere Schriften. S. Karte »Centralasien«.

Heraud (spr. herro[d]), John Abraham, engl. Dichter, auch Kultur- und Literarhistoriker, geb. 1799 in London, begann, vollständig Autodidakt und für das Geschäftsleben erzogen, 1818 mit kleinen Beiträgen zu Journalen und Magazinen seine literarische Laufbahn. Als Epiker debütirte er 1820 mit »Tottenham, a poem« und »The legend of St. Loy«. Am bedeutsamsten zeigte sich aber seine dichterische

Kraft in den beiden schwungvollen und an Schönheiten reichen, wenngleich etwas ermüdenden Epen: »The descent into hell« (1830, neue Ausg. 1857) und »The judgment of the flood« (1834). Inzwischen hatte er manches für die Quarterley und andere Reviews geschrieben, war drei Jahre lang Mitredakteur von »Fraser's magazine« und gab später mehrere Jahre lang das »Monthly magazine« und nach diesem das »Christian's monthly magazine« heraus. In »Videna« (1854) und den Dramen: »Wife or no wife«, »Agnolo Diora«, »The Roman brother«, »Salvator, or the poor man of Naples« gab er Proben seines dramatischen Talents. Nach längerer Pause erschienen dann: »The In-gathering«, ein Sonettenkranz (1870), »Wreck of the London«, Ballade (1870), und »War of ideas«, ein auf den deutsch-französischen Krieg zielendes Gedicht (1871). An Prosawerken verfaßte er: »Voyages up the Mediterranean and in the Indian seas« (1837), »Shakespeare, his inner life as intimated in his works« (1865) sowie »The life and times of Girolamo Savonarola«.

Hérault (spr. eroh, sonst Arauris), Küstenfluß im südlichen Frankreich, entspringt in den Cevennen, nordwestlich von Belleraugue im Departement Gard, fließt gegen S. in das nach ihm benannte Departement, ist von Bessan an schiffbar und mündet nach einem Laufe von 164 Kilom. unterhalb Agde ins Mittelländische Meer. Oberhalb Agde kreuzt den Fluß der Kanal du Midi. — Das nach dem H. benannte Departement, gebildet aus den Stiftern von Montpellier, Lodève, Béziers, Narbonne, Agde und St. Pons im ehemaligen Languedoc, grenzt nördlich an die Departements Aveyron und Gard, östlich an Gard, südöstlich ans Mittelländische Meer, südwestlich und westlich an Aude und an Tarn und hat einen Flächenraum von 6198 QKilom. (112,6 QM.) mit (1872) 429,878 Einw. Das Land ist gebirgig. Im N. und W. streichen Zweige der Cevennen, z. B. die Gebirgskette Espinous längs des Agout und die Garriqueberge nebst den Montagnes noires, traurige, öde Kalkhügel, zum Theil mit Heidekraut, Zwerggebüsch und Steinmoos bedeckt. Gegen die Küste hin verflachen sich die Berge zu sandigen und sumpfigen Ebenen. Die zahlreich vorkommenden Muschelbänke, Versteinerungen und fossilen Thierknochen beweisen, daß diese Ebene einst unter Wasser gestanden. Längs der Küste sind viele Strandseen und Salzsümpfe, welche mit dem Meer in Verbindung stehen, z. B. die Etangs von Thau, Vic, Maguelonne, Pérols u. a. Bewässert wird das Departement vom H. mit der Ergue, dem Orb mit dem Jean, dem Lez 2c. Außerdem sind als wichtige Kanäle namentlich der Kanal du Midi und der des Etangs, welcher von Aigues Mortes bis Cette durch die Strandseen führt, zu erwähnen. Das Klima ist im ganzen mild, heiter und gesund, die mittlere Jahrestemperatur 13,6° C. Die Einwohner reden das languedocsche Patois. Das Land liefert Korn über den Bedarf, außerdem Wein in großer Menge, Südfrüchte, Oliven, Maulbeeren 2c. Vom gesammten Areal kommen 158,973 Hektar auf Ackerland, 13,416 Hektar auf Wiesen, 104,464 Hektar auf Wein, 80,357 auf Wald, 202,253 Hektar auf Heiden. Von Mineralien gewinnt man Steinkohle (1873: 2,77 Mill. metr. Ctr. im Werth von 5,263 Mill. Franken), Marmor, viel Salz (in den Salzsümpfen) und Braunkohle (fossile Asche genannt, zur Bodenverbesserung dienend), etwas Blei. Die Einwohner betreiben Seidenwürmer- und Schafzucht, außerdem Fabrikation von Glasflaschen (6000 Stück täglich), Papier (1873: 12,500 metr. Ctr.), Kerzen (30,000 metr. Ctr. im Werth von 6,9 Mill. Franken), Seife (21,000 metr. Ctr. für 1,15 Mill. Franken), ferner von Likören, Parfümen, Oel 2c. Lebhaft ist auch die Industrie in Woll- und Seidenwaaren. Erstere beschäftigte 1873: 31,633 Spindeln (1869: 68,458). An höheren Lehranstalten bestehen: ein Lyceum, 8 Kommunalcolléges und 20 freie Sekundärschulen. Das Departement gehört zum Appellhof, zum Erzbisthum und zur Akademie von Montpellier und ist eingetheilt in vier Arrondissements: Béziers, Lodève, Montpellier und St. Pons. Hauptstadt ist Montpellier.

Hérault (spr. eroh, latinisirt Heraldus), Didier, namhafter Philolog und Rechtsgelehrter, geboren um 1579, gab als frühreifes Genie, nachdem er schon in seinem 19. Jahr Professor des Griechischen in Sedan geworden war, mit 20 Jahren »Adversaria« (Par. 1599) und im folgenden Jahr Anmerkungen zu Martial heraus. Als Protestant in religiöse Händel verwickelt, wurde er gezwungen, seine Stelle aufzugeben, und begab sich nach Paris, wo er 1611 Parlamentsadvokat wurde. Hier lebte er zuerst in freundschaftlichstem Verkehr mit dem berühmten Salmasius (Saumaise); bald aber schlug dieser, und zwar auf Veranlassung des Salmasius, welcher in seiner Schrift »De mutuo« die Advokaten unsanft mitgenommen hatte, in das feindseligste Verhältnis um, das die heftigste Polemik hervorrief. H. starb im Juni 1649. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: »Rerum judicatarum libri II« (Par. 1640); »Observationes ad jus Atticum et Romanum« (das. 1650); seine Ausgabe von »Arnobii disputatio adversus gentes« (das. 1605), »Tertulliani Apologeticus« (das. 1613) und »Minucius Felix« (das. 1613).

Hérault de Séchelles (spr. eroh d'ßeschéll), Jean Marie, Mitglied des franz. Nationalkonvents, geb. 1760 aus einer alten Adelsfamilie zu Paris, kam frühzeitig an den Hof, erhielt 1781 die Stelle eines königlichen Anwalts beim Gerichtshof Chatelet, fünf Jahre später aber beim Parlament zu Paris. Beim Ausbruch der Revolution trat er sogleich in die Nationalgarde ein und wirkte bei der Erstürmung der Bastille thätig mit. Bei der Reorganisation des Gerichtswesens wurde er königlicher Kommissär am Kassationshof und 1791 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung für die Stadt Paris. Von dem Departement der Loire in den Konvent gewählt, stand er anfangs auf Seite der Girondisten; während des Processes des Königs auf einer Sendung im Departement Montblanc begriffen, sandte er seine Zustimmung zur Verurtheilung des Königs ein. Nach seiner Rückkehr trat er zur Bergpartei über, unterstützte dieselbe im Kampf gegen die Gironde, war Präsident der Versammlung, als Henriot dieselbe 2. Juni 1793 belagert hielt, und wurde dann Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, in welchem er die neue Konstitution entwarf, und in dessen Auftrag er im September in die Departements am Oberrhein ging, um das Schreckenssystem daselbst zu organisiren. Als er nach seiner Rückkehr mit seinen Freunden Danton, Desmoulins u. a. einen mildern Weg einzuschlagen suchte, ward er im März 1794 verhaftet, 2. April vor das Revolutionstribunal gestellt, trotz seiner geschickten Vertheidigung verurtheilt und 5. April 1794 guillotinirt. Seine »Théorie de l'ambition« wurde 1802 von Salgues herausgegeben.

Herba (lat.), Kraut.

Herbarisiren (lat.), Kräuter, Pflanzen sammeln; auch von Bienen Blütenstaub eintragen.

Herbarium (Herbarium vivum, Hortus siccus), eine Sammlung getrockneter, zwischen Papierbogen aufbewahrter Pflanzen oder Zweige, mit Ausschluß der Sammlungen solcher Pflanzentheile, welche, wie Früchte, Samen, Hölzer, Droguen, in anderer Weise besonders aufbewahrt werden müssen. Die Anlegung eines Herbariums ist ein unentbehrliches Mittel für das Studium der systematischen Botanik. Zwar büßen manche Pflanzen infolge des Trocknens zum Theil ihr natürliches Aussehen ein, so daß mitunter gute Abbildungen den Gesammteindruck einer Pflanze besser wiedergeben können. Indessen läßt sich einerseits durch geeignete Behandlung jenem Uebelstand vorbeugen, anderseits soll ein H. auch nicht ästhetischen Zwecken dienen, sondern die Pflanzen in einer für die wissenschaftliche Betrachtung und Untersuchung möglichst brauchbaren Art aufbewahren. Denn die wissenschaftlichen Merkmale der Pflanzen erhalten sich meist auch in getrocknetem Material so, daß sie noch jederzeit erkannt werden können, und selbst zur mikroskopischen Untersuchung lassen sich die Theile getrockneter Pflanzen benutzen; das H. bietet uns also die Naturkörper selbst in dauerhafter Weise konservirt und ist in dieser Beziehung durch keine Abbildungen zu ersetzen. Bei Anlegung eines Herbariums sind folgende Regeln zu beachten: 1) Beim Sammeln sehe man darauf, daß man nur vollständige Exemplare einsammle, d. h. solche, welche Blätter, Blüten und womöglich auch reife Früchte besitzen, welch letztere oft zu späterer Zeit gesammelt werden müssen. Von Kräutern sind auch die Wurzeln oder Wurzelstöcke, beziehentlich Zwiebeln oder Knollen erwünscht; von Holzgewächsen müssen Zweige mit Blättern und solche mit Blüten gesammelt werden. Kryptogamen verwende man möglichst im fruktificirenden Zustand, über den man sich vielfach erst durch eine mikroskopische Untersuchung zu Haus unterrichten kann. Ueberhaupt aber wähle man Pflanzen von normaler Entwickelung, an denen der Speciescharakter gut ausgeprägt ist, und wenn die Pflanze Varietäten bildet oder je nach Standorten Abänderungen zeigt, so sind auch diese besonders zu sammeln. Ist eine Pflanze in ihrem Vorkommen weit verbreitet, so ist es sehr wünschenswerth, sie aus verschiedenen Ländern zu besitzen. Zur ersten Aufbewahrung der auf Exkursionen oder Reisen gesammelten Pflanzen dienen blecherne Kapseln, oder man legt die Pflanzen auch gleich an Ort und Stelle zwischen Löschpapierbogen, welche man in ein Paket zusammengebunden mittels eines Riemens oder Gurts über der Schulter tragen kann. Zur Bedeckung nimmt man entweder zwei Pappdeckel, oder noch besser zwei aus starkem Draht geflochtene Netze von der den Papierbogen entsprechenden Größe und Gestalt, welche das rasche Trocknen der Pflanzen sehr befördern. Um Algen zu sammeln, muß man sich mit einer Anzahl Glasbüchsen versehen, in welchen man diese Pflänzchen, beziehentlich das Wasser, in dem sie leben, vorläufig aufbewahrt. 2) Die Zubereitung der Pflanzen für das H. beginnt mit dem Einlegen und Trocknen. Nasse Pflanzen müssen vorher mit Löschpapier abgetrocknet werden. Sehr saftige Pflanzen und Pflanzentheile müssen zuvor in kochendem Wasser abgebrüht oder mit einem heißen Plätteisen zwischen Papier geplättet werden. Zum Einlegen benutzt man trockenes Löschpapier, zwischen dessen Bogen die Pflanzen einzeln zu liegen kommen, und zwar so, daß immer einige leere Bogen aufeinander folgen, deren Zahl um so größer sein muß, je dicker oder saftreicher die Pflanze ist. Die eingelegten Pflanzen müssen dann mäßig gepreßt werden, nur so stark, daß die Bogen die Pflanzentheile innig berühren und diese verhindern, sich zu krümmen oder zu schrumpfen, und daß Luft zwischen die Bogen eindringen kann, nicht so, daß die Theile zerquetscht werden. Man erreicht dies mittels einer Presse; doch genügt es auch, die Papierstöße zwischen zwei Bretern durch Auflegen einiger Steine mäßig zu beschweren. Nach 2—3 Tagen müssen die Papierbogen durch andere ersetzt werden, wenn die Pflanzen bis dahin noch nicht völlig trocken geworden sind, und dies ist je nach Erforderniß zu wiederholen. Sind die Pflanzen vollkommen trocken geworden, so legt man sie lose in zusammengebrochene Bogen von weißem Papier oder befestigt sie auf einzelnen halben Bogen mittels dünner, gummirter Papierstreifchen. Jedes Exemplar ist mit einer Etikette zu versehen, auf welcher der vollständige botanische Name, der Fundort, die Zeit des Einsammelns und wohl auch der Sammler angegeben sein müssen. Sehr kleine Pflanzen, wie Moose, oder Pflanzentheilchen und Stückchen anderer Körper, auf denen Flechten, mikroskopische Pilze u. dgl. sich befinden, befestigt man entweder mit einem Tropfen dicken Gummischleims auf dem Papier, oder steckt sie in Papierhülsen, auf denen man die Etikette anbringt, und die man dann lose zwischen die Bogen legt oder auch auf denselben mit Stecknadeln befestigt. Die kleinen im Wasser lebenden Algen müssen mit Wasser auf Papierblättchen gebracht werden, so daß sie auf denselben auftrocknen, wenn das Wasser verdunstet, oder man bringt sie mit dem Wasser in einen flachen Teller und fängt sie auf einem Papierblatt auf, welches man auf den Boden des Tellers schiebt, oder man fixirt sie auch auf Glasplättchen, was sich für die mikroskopische Untersuchung empfiehlt. Aus den großen fleischigen Hutpilzen muß der größte Theil ihrer innern Fleischmasse entfernt werden; man klebt dann die auf solche Weise erhaltene Haut der einen Hälfte des Huts und der einen Längshälfte des Stiels auf Papier so über einander, daß der Pilz gleichsam natürlich vor dem Beschauer steht. Außerdem ist aber auch noch ein dünner Längsschnitt durch einen ganzen Hut mit aufzukleben, um Gestalt und Farbe des auf der Unterseite des Huts befindlichen Hymeniums zu zeigen. 3) Die Anordnung des Herbariums muß nach wissenschaftlichen Principien erfolgen. Alle Bogen mit Exemplaren, die zu einer und derselben Species gehören, kommen in einen gemeinsamen ganzen Umschlagbogen, welcher auswendig an der einen untern Ecke den Speciesnamen trägt. Alle Species einer und derselben Gattung werden wieder in einen Umschlagbogen vereinigt, auf welchem der Gattungsname angegeben ist. Enthält eine Gattung zahlreiche Arten, so kann man die letzteren behufs leichterer Auffindung alphabetisch legen. Die Gattungen aber werden nach einem allgemein anerkannten Pflanzensystem geordnet, wozu man entweder das Linné'sche oder ein natürliches System wählt. Aus den so zugerichteten Bogen werden nicht zu dicke Pakete gebildet, die nun in geeigneten Regalen aufgestellt werden. Bei der Einrichtung der letzteren kommt Schutz vor Staub und leichte Handhabung der Pakete hauptsächlich in Betracht. Es ist immer rathsam, die Pakete horizontal in die Fächer zu legen, die letzteren daher nur so niedrig zu machen, daß ein Paket von mäßiger Dicke noch bequem hinein- und herausgeschoben werden kann. Die Vorderseite der Regale verschließe man mit einer Holzthür oder schütze sie durch Vorhänge. Bei solcher Ein=

richtung müssen die Pakete in Pappmappen mit Bändern eingebunden sein. Man hat für Herbarien auch Regale mit Schubkästen, in denen die Bogen lose übereinander liegen. An der Außenseite der Mappe, beziehentlich der Schubkästen muß ein Schild angebracht sein, auf welchem der Inhalt nach Gattung oder Familie angegeben ist. Zur Aufstellung der Regale wähle man trockene Zimmer und Zimmerwände. 4) Schutz vor Zerstörung durch Insekten ist unerläßlich, wenn das H. nicht in kurzer Zeit verdorben sein soll. Besonders werden frisch getrocknete Pflanzen, weit weniger solche, die mehrere Jahrzehnte alt geworden sind, von Käfern und deren Larven und von Papierläusen heimgesucht. Kleine Herbarien kann man schon dadurch schützen, daß man die Pakete fleißig durchgeht und die etwa anzutreffenden Insekten vernichtet. In größeren Herbarien müssen die Pflanzen mit alkoholischer Quecksilberchloridlösung vergiftet werden. Mit dieser Flüssigkeit werden die Pflanzen, nachdem sie getrocknet worden, aber ehe man sie auf den Papierbogen befestigt hat, vollständig bestrichen; am besten taucht man sie ganz in die Flüssigkeit ein, oder man bringt auch die ganzen Pakete in ein damit angefülltes, entsprechend weites Gefäß. Die so behandelten Pflanzen werden darauf zwischen Löschpapier wieder getrocknet und dann erst in das H. eingelegt. Größere Herbarien kann man nicht durch eigenes Sammeln zusammenbringen, sondern es ist dazu Verkehr in Tausch und Kauf nöthig. Zu diesem Zweck bestehen unter den Botanikern Tauschvereine, und zahlreiche geographisch und systematisch begrenzte Sammlungen, zumal die Ausbeute botanischer Reisen in ferne Länder, sind käuflich zu erwerben. Berühmte große öffentliche Herbarien sind das von Kew bei London, das des Britischen Museums und der Linné'schen Gesellschaft zu London, die Herbarien De Candolle's und Boissiers in Genf, diejenigen in Paris, Leiden, Berlin, Wien, Leipzig u. a. Vgl. Kreutzer, Das H. (Wien 1864).

Herbart, Johann Friedrich, berühmter deutscher Philosoph, geb. 4. Mai 1776 zu Oldenburg, wo sein Vater Thomas Gerhard H. (gest. 1809) Justizrath war, wurde hauptsächlich von seiner Mutter Lucie Margarethe, geborne Schütte, einer »seltenen und merkwürdigen Frau« (gest. 1802), erzogen, Schwächlichkeit halber bis zu seinem 14. Jahr zu Hause, hierauf am Gymnasium seiner Vaterstadt unterrichtet und bezog, 18 Jahre alt, von Fichte's Ruf angezogen, die Universität Jena. Schon als Knabe hatte er Hang zum philosophischen Nachdenken, Sinn für Naturwissenschaften, insbesondere Physik und Mathematik, und musikalisches Talent als fertiger Klavier- und Violoncellspieler (in späterer Zeit auch als Komponist) an den Tag gelegt, Eigenschaften, welche auf die Gestalt seines nachherigen Systems von Einfluß gewesen sind. Gegen Fichte's Wissenschaftslehre, deren erste Darstellung in dasselbe Semester fiel, in welchem H. (1794) nach Jena kam, legte er diesem persönlich »Bemerkungen« und in der Folge »Beurtheilungen« der ersten Schelling'schen Schriften vor, in welchen seine Abwendung von dem nachkantischen Idealismus deutlich erkennbar ist. Die Grundzüge eines eigenen Systems, zunächst die Anwendung der Mathematik auf Psychologie, entwarf er 1798 während seines Aufenthalts als Hauslehrer in Bern im v. Steiger'schen Haus, wo er pädagogische Erfahrungen sammelte und sich mit Pestalozzi's Unterrichtsmethode vertraut machte. Im Jahr 1802 habilitirte er sich zu Göttingen, wurde 1805 außerordentlicher Professor daselbst und folgte 1809 dem Ruf als ordentlicher Professor nach Königsberg auf den Lehrstuhl Kants, wo er zugleich als Direktor des auf seinen Wunsch gegründeten pädagogischen Seminars thätig war. Da sein Wunsch, nach Hegels Tode nach Berlin berufen zu werden, sich nicht erfüllte, kehrte er 1833 nach Göttingen zurück, wo er 14. Aug. 1841 als Hofrath und ordentlicher Professor der Philosophie starb. Herbarts Hauptschriften sind nach chronologischer Folge: »Allgemeine Pädagogik« (Götting. 1806); »Allgemeine praktische Philosophie« (das. 1808); »Hauptpunkte der Logik und Metaphysik« (das. 1808); »Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie« (Königsb. 1815, 5. Aufl. 1850); »Lehrbuch zur Psychologie« (das. 1816, 3. Aufl. 1850); »Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik« (das. 1824—25, 2 Bde.); »Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre« (das. 1828—29, 2 Bde.) und »Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten« (Halle 1831, 2. Aufl. 1841). Unter Herbarts kleineren Arbeiten sind hervorzuheben: »Pestalozzi's Idee eines ABC der Anschauung« (Götting. 1802, 2. Aufl. 1804); »Kurze Darstellung eines Plans zu philosophischen Vorlesungen« (das. 1804); »De Platonici systematis fundamento« (das. 1805); »Psychologische Bemerkungen zur Tonlehre« (1811); »Psychologische Untersuchungen über die Stärke einer Vorstellung als Funktion ihrer Dauer« (1812); »Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica« (Königsb. 1812; deutsch von Thomas, Berl. 1859); »Ueber meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit« (1814); »Gespräche über das Böse« (Königsb. 1818); »Pädagogisches Gutachten über Schulklassen« (das. 1818); »Ueber die gute Sache; gegen Professor Steffens« (Leipz. 1819); »De attentionis mensura causisque primariis« (Königsb. 1822); »Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden« (das. 1822); »Umriß pädagogischer Vorlesungen« (Götting. 1835, 2. Aufl. 1841); »Zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens« (das. 1836); »Psychologische Untersuchungen« (das. 1839, 2 Hefte); »Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral« (das. 1836) und »De realismo naturali, qualem proposuit Th. E. Schulzius« (das. 1837). Seine »Kleineren philosophischen Schriften und Abhandlungen« (Leipz. 1842—43, 3 Bde.) nebst einer biographischen Skizze gab Hartenstein heraus, der auch eine Ausgabe der »Sämmtlichen Werke« (das. 1850—52, 12 Bde.) besorgte. Herbarts »Pädagogische Schriften in chronologischer Reihenfolge« wurden herausgegeben von Willmann (mit Einleitungen 2c., Leipz. 1874—1875, 2 Bde.). Ueber Herbarts Leben vgl. Ziller, Herbart'sche Reliquien (Leipz. 1871). Am 100jährigen Gedächtnistag seiner Geburt (4. Mai 1876) wird ihm in seiner Vaterstadt ein Denkmal gesetzt werden, zu dem alle Vorbereitungen getroffen sind.

Herbarts Philosophie ist, wie die Fichte's, eine Tochter der Kant'schen nach der realistischen, wie jene nach der idealistischen Seite derselben hin. Während der Idealismus von den beiden Faktoren, deren Produkt nach der Lehre des Kriticismus unsere gesammte Erfahrung ist, den objektiven (das Ding an sich) beseitigte und nur den subjektiven (das Ich) mit seinen angebornen Thätigkeitsformen behielt, sah H. die gesammte Erfahrung (der Materie und Form nach) als objektiv (vom Subjekt nicht gemacht, sondern demselben gegeben) an, daher sein

System Realismus heißt. H. hat sich selbst (am Schluß der Vorrede zu seiner »Allgemeinen Metaphysik«) einen »Kantianer« genannt, aber »vom Jahr 1828«. Seine Philosophie hebt (wie die Kants) bei der Erfahrung an, bleibt aber weder bei derselben stehen (Empirismus), noch begnügt sie sich, den Ursprung und die Tragweite derselben zu untersuchen (Kriticismus), sondern unterwirft die durch dieselbe gegebenen Begriffe einer Bearbeitung, welche entweder deren Form oder deren Inhalt gilt. Aus jener geht die Logik, die daher nur eine formale sein kann, aus dieser gehen die beiden anderen Hauptzweige der Philosophie, Metaphysik und Aesthetik, hervor. Erstere entsteht durch die Bearbeitung derjenigen Erfahrungsbegriffe, welche, weil unabweislich gegeben, nicht abgewiesen, aber zugleich, weil sie Widersprüche enthalten, so wie sie gegeben sind, nicht behalten werden können, letztere durch die Bearbeitung derjenigen in der Erfahrung gegebenen Begriffe, welche im auffassenden Subjekt einen gemüthlichen Zusatz (des Gefallens oder Mißfallens, der Billigung oder Mißbilligung) herbeiführen. Begriffe der ersten Art (metaphysische) bedürfen, da sie als gegeben gedacht werden müssen, als widersprechend aber nicht gedacht werden können, einer Ergänzung, um denkbar zu werden. Begriffe der zweiten Art (ästhetische) bedürfen, wenn sie allgemein gültige (der begleitende Zusatz ein allgemeiner und nothwendiger, Gefallen oder Mißfallen unbedingt) sein sollen, der Zurückführung auf ihre ursprüngliche Evidenz, vermöge welcher sie klar sind, ohne bewiesen zu werden. Zu den metaphysischen Begriffen, welche Widersprüche einschließen und dadurch zu Problemen werden, gehört »das Ding mit mehreren Merkmalen«, »die Veränderung«, »die Materie« und »das Ich«. Wie »der Rauch auf die Flamme«, deutet der (in der Erfahrung) gegebene Schein auf (dahinter verborgenes) Sein, die Vielheit und Vielartigkeit desselben auf entsprechende Vielheit und Vielartigkeit des letztern. Der bunten Mannigfaltigkeit der Erscheinungswelt muß eine ebenso bunte Mannigfaltigkeit qualitativ verschiedener, obgleich ihrer Qualität nach unbekannt bleibender Seienden (einfacher Realen) zu Grunde liegen, deren Position »absolut«, d. h. von der Setzung durch das wahrnehmende Subjekt unabhängig (gegen Fichte), ist. Diese, deren (streng einfache) Qualität (wie jene der chemischen Grundstoffe) unveränderlich, deren Inneres jedoch eines »wirklichen Geschehens« (der Selbsterhaltung gegen Störungen von Seiten anderer) fähig ist, machen das wahre An-sich der Welt, das wechselnde Zusammen und Nichtzusammen, das mehr oder minder vollkommene Zusammen derselben macht den realen Grund des Wechsels und der Beschaffenheit der sinnenfälligen Erscheinungen der Erfahrungswelt aus. Das einzige dieser Realen, das wir aus eigener Erfahrung kennen, ist die menschliche Seele, deren Qualität einfach, deren Selbsterhaltungen die gleichfalls einfachen Empfindungen sind. Dieselben bilden, insofern sie als Selbsterhaltungen der Seele gegen andere Reale durch letztere verursacht sind, nicht nur diese selbst, sondern, insofern ihrer mehrere gleichzeitig oder nach einander infolge des Zugleich- oder Nacheinanderseins mehrerer Realen verursacht sind, das Neben- und Nacheinander der letzteren ab. Die Empfindungen als die einzigen wahrhaft elementaren Seelenzustände machen die Basis aller weitern Entwickelung des psychischen Lebens aus; die angeblichen »Seelenvermögen«, welche Kant der Wolf'schen Psychologie entlehnt und auf Fichte und dessen Nachfolger vererbt hat, sind »mythologische Wesen«. Gefühle und Strebungen sind nur Zustände der Vorstellungen, nicht primitive Vorgänge; jene drücken eine »Klemme« des Vorstellens aus, diese das Aufstreben der Vorstellung gegen Hindernisse. Vorstellungen lassen sich als Kräfte, das gesammte psychische Leben läßt sich als ein Ergebnis der Wechselwirkung von Vorstellungen als Kräften betrachten, wobei der Inhalt der Vorstellung (ihr Was) als unveränderlich, dagegen der Klarheitsgrad derselben (ihr Wie, die Stärke ihres Vorgestelltwerdens) als veränderlich angesehen wird. Dadurch wird der Grund gelegt zu einer Statik und Mechanik des psychischen Lebens, welche die Anwendung der Mathematik auf Psychologie gestattet und dieselbe zum Rang einer exakten Wissenschaft erhebt. Verdunkelung und Wiedererhellung (Vergessen und Erinnern), Association und allmähliche Umbildung der Vorstellungen von den elementarsten bis zu den reichsten und komplicirtesten Bewußtseinsphänomenen (z. B. der Ichvorstellung) lassen sich auf diesem Weg festen Naturgesetzen unterordnen und durch die Anwendung der Mathematik auf Psychologie Aussichten auf eine »Physiologie der Seele« eröffnen. Wie durch die Wechselwirkung der Vorstellungen im Bewußtsein des einzelnen zur Psychologie des Individuums, so wird durch die Wechselwirkung derselben im gemeinsamen Bewußtsein mehrerer zur Psychologie der Gesellschaft (Völkerpsychologie) der Grund gelegt, in deren weiterer Ausdehnung eine Psychologie der Menschheit als Betrachtung der Gesellschafts- und Menschheitsentwickelung nach psychologischen Naturgesetzen möglich wird. Unter den ästhetischen Begriffen, welche Gefallen oder Mißfallen nach sich ziehen und welche, wenn letzteres unbedingt und das Gefallende oder Mißfallende Gegenstand einer wirklichen Beurtheilung und nicht eines bloßen Gefühls sein soll, nur Begriffe von Formen (Verhältnissen) sein können, machen diejenigen, welche sich auf das Wollen beziehen (ethische Begriffe), den Umfang der Ethik (praktischen Philosophie), jene, welche sich auf andere Objekte (Töne, Farben 2c.) beziehen (ästhetische Begriffe im engern Sinn), den Umfang der Aesthetik im engern (gewöhnlichen) Sinn aus. Jene, die unbedingt wohlgefälligen und mißfälligen Willensverhältnisse oder praktischen Ideen, stellen für das menschliche Wollen Musterbilder dar, deren Nachahmung nicht (etwa durch einen kategorischen Imperativ) geboten, aber durch den unausbleiblichen Selbsttadel, der jede Abweichung des eigenen Wollens von denselben trifft, dem einzelnen, der sich vor innerem Zwiespalt bewahren will, auf die Dauer fast unausweichlich gemacht wird. Dieselben zerfallen, je nachdem nur ein oder (höchstens) zwei oder unbestimmt viele wollende Wesen zu ihrer Realisirung erforderlich sind, in praktische Einzel- und gesellschaftliche Ideen. Jene umfassen die Vollkommenheit, innere Freiheit, das Wohlwollen, Recht und Billigkeit, deren Gesammtheit das Musterbild der Tugend, diese die Rechtsgesellschaft, das Lohnsystem, Verwaltungssystem, Kultursystem und die beseelte Gesellschaft, deren Gesammtheit das Musterbild einer sittlich organisirten Gesellschaft darstellt, deren Verwirklichung des erstern für das Individuum, des letztern für die Gesellschaft sittliche Pflicht ist. Ueber die Aesthetik im engern (gewöhnlichen) Sinn hat H. nur Andeutungen gegeben. Dagegen hat er diejenige Kunstlehre, welche zu ihrer Voraussetzung die Psychologie, zu ihrem Ziel die Realisirung des Tugendideals hat, die Pädagogik, im sorgfältigen Anschluß an seine Umgestaltung beider genannten Wissenschaften nicht nur

theoretisch dargestellt, sondern auch praktisch (während seines Aufenthalts in Königsberg) durch Errichtung einer Uebungsschule in Anwendung gebracht. Grundlage derselben wird die Eintheilung der gesammten Erziehung in Regierung, Unterricht, Zucht, von welchen die erste mehr einen bloß abwehrenden, Unterricht und Zucht aber in ihrer untrennbaren Verschmelzung als erziehender (nicht bloß Kenntnisse beibringender, sondern charakterbildender) Unterricht einen positiv fördernden Charakter tragen, die Basis des Unterrichts aber den Grundsätzen seiner Psychologie (und zugleich den durch Pestalozzi empfangenen Anregungen) gemäß die Anschauung ausmacht.

Keine der nach Kant aufgetretenen Schulen hat an dem Grundzug desselben, der Trennung der theoretischen von der praktischen Philosophie, so streng festgehalten wie H. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß sowohl seine Metaphysik von der Einmischung ethischer, wie seine Ethik von der Einmischung metaphysischer Einflüsse frei geblieben ist. Auch im Gebiete der Geistesphilosophie hat H. die Kühle des Naturforschers bewahrt; von der Unerbittlichkeit der moralischen oder ästhetischen Forderung hat er sich durch die Rücksicht auf Wirklichkeit oder Möglichkeit (wie Kant) kein Titelchen abdingen lassen. Seine Metaphysik, die er selbst als qualitative Atomistik bezeichnet, und auf deren Verwandtschaft mit der Monadenlehre Leibniz' (von der prästabilirten Harmonie abgesehen) er hingewiesen hat, ist die einzige, welche mit der atomistischen Basis der modernen Naturwissenschaft sich verträgt, wie seine Psychologie der bisher nur auf körperliche Vorgänge angewandten Mathematik ein neues Gebiet erobert hat. Seine praktische Philosophie, welche auch die Rechtsphilosophie in sich begreift, schließt die unnatürliche Scheidung zwischen Moral und Recht wie den verderblichen Irrthum, daß Macht und Erfolg Recht sei, von sich aus; sein ästhetischer Grundsatz, daß das Gefallende Form sei, hat eine neue, durch das Zeugnis der Meister der Kunst bestätigte Kunstphilosophie möglich gemacht; auf pädagogischem Gebiet ist sein Princip des erziehenden Unterrichts in Deutschland und Oesterreich zum herrschenden geworden. Wenn H. trotzdem, mit seinen Zeitgenossen Fichte, Schelling, Hegel verglichen, als Philosoph weniger genannt worden ist, so trug daran sowohl seine vornehme, aller lauten Betheiligung an religiösen und politischen Tagesfragen abholde Persönlichkeit, als der exakte, streng nüchterne, jedem Schein und Prunk geistreich-pikanter »Modephilosophie« fremde Charakter seiner Forschung die Schuld. Zu seiner Schule, die nach der Katastrophe der Hegel'schen und der Rückkehr zur Erfahrung stetig und rasch an Ausbreitung gewann, und welcher sich durch Exner auch die österreichischen Hochschulen öffneten, gehören: Drobisch, Hartenstein, Strümpell, Griepenkerl, Sanio, Bobrik, J. H. und Theodor Waitz, Schilling, Reiche, Röer, Stoy, Allihn, Ziller, Taute, Thomas, Thilo, Lott, Exner, R. Zimmermann, Volkmann, Bonitz, Resl, Nahlowsky, Vogt, Riehl, Wittstein, Bartholomäi, Ballauf, Drbal, Lindner, Flügel, Geyer, Dastich u. a. Organ der Schule war die von Allihn und Ziller herausgegebene »Zeitschrift für exakte Philosophie« (Leipz. 1861—75, 11 Bde.). Ueber Herbarts Philosophie vgl. Drobisch, Beiträge zur Orientirung über Herbarts System der Philosophie (Leipz. 1834); K. F. Griepenkerl, Briefe über Herbarts Philosophie (Braunschw. 1832); Hartenstein, Ueber die neuesten Darstellungen und Beurtheilung der Herbart'schen Philosophie (Leipz. 1838); Strümpell, Erläuterungen zu Herbarts Metaphysik (Götting. 1834); R. Zimmermann, Ueber den Einfluß der Tonlehre auf Herbarts Philosophie (Wien 1873); Thilo, Herbarts Verdienste um die Philosophie (Oldenb. 1875).

Herbeck, Johann, Komponist und Musikpädagog, geb. 1831 zu Wien, kam als Sängerknabe in das Stift Heiligenkreuz und erhielt dort musikalischen Unterricht vom Chordirigenten Rotter. Nach zurückgelegtem Gymnasialkursus studirte er drei Jahre Jurisprudenz, nahm aber 1852, um fortan der Musik zu leben, die Chordirektorstelle bei den Piaristen in Wien an, wurde 1856 Chormeister des Wiener Männergesangvereins an Stegmayers Stelle, 1858 zugleich Professor am Konservatorium und ein Jahr später artistischer Direktor der Gesellschaft der Musikfreunde. Bald erhielt er die Stelle eines Vice-Hofkapellmeisters und 1866 die des ersten Hofkapellmeisters am Hofoperntheater, von welcher er im April 1875 aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat. H. hat als Dirigent bedeutenden Ruf und hat sich um das Wiener Musikleben große Verdienste erworben. Er komponirte Messen, Symphonien, Quartette (von denen eins das sogen. Florentiner Quartett Jean Beckers in sein Konzertprogramm aufnahm), Männerchöre, Lieder, neuerdings auch eine Oper.

Herberge, bei Handwerkern das Lokal für die Zusammenkünfte der Gesellen eines Handwerks. In den Zeiten der Zunft wurde daselbst zugleich die Gesellenlade aufbewahrt; auch fanden hier einwandernde und kranke Gesellen Verpflegung. Die H. ist öfter ein Privat- als ein Gasthaus; die Verlegung der H. in ein anderes Haus heißt H. wegbringen und findet gewöhnlich unter gewissen Feierlichkeiten statt; der Hauswirt und die Hauswirtin einer H. heißen Herbergsvater und Herbergsmutter.

Herberger, Valerius, einer der phantasie- und gemüthvollsten asketischen Schriftsteller des Protestantismus, geb. 21. April 1562 zu Fraustadt in Großpolen, wirkte nach beendeten theologischen Studien daselbst nach einander als Lehrer, Diakonus und Pfarrer und starb hier 18. Mai 1627. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bekanntesten: »Die evangelische Herzpostille«, neu herausgegeben von Tauscher (Sorau 1840) und Bachmann (Berl. 1853); »Die epistolische Herzpostille« (neue Ausg., das. 1852); »Passionszeiger« (neue Ausg. von Ledderhose, Halle 1858); »Geistliche Trauerbinden« (neu herausgeg. von Ledderhose, das. 1854). Von ihm ist auch das geistliche Lied: »Valet will ich dir geben ꝛc.« Sein Leben beschrieb neuerdings Ledderhose in der »Sonntagsbibliothek« (Bielef. 1851).

Herberstein, Sigismund, Freiherr von, ausgezeichneter Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 23. Aug. 1486 zu Wippach in Krain, studirte die Rechte, trat aber sodann in die Armee und focht mit Auszeichnung im Kriege gegen die Türken. Der Kaiser ernannte ihn 1509 zum Befehlshaber der Reiterei in Krain, dann zum Hofrath und gebrauchte ihn zu mehreren diplomatischen Sendungen, namentlich 1526 nach Rußland. Später ward er Geheimer Rath und Präsident des Finanzkollegiums, zog sich aber 1556 zurück und starb 28. März 1566. Er schrieb: »Rerum Moscoviticarum commentarii« (Wien 1549, deutsch 1557; neu herausgeg. von Starczewski in »Scriptores exteri saeculi XVI. historiae Ruthenicae«, Berl. u. Petersb. 1841—43, 2 Bde.), lange Zeit das Hauptwerk über Rußland. Seine Autobiographie (bis 1545) erschien zuerst in der Sammlung von Kovachich (Ofen 1805) und wurde

von Adelung in der »Lebensbeschreibung Herbersteins« (Petersb. 1818) benutzt. Herbersteins »Gesandtschaftsreise nach Spanien« 1519 gab Chmel (Wien 1846) heraus.

Herbert, 1) Edward, Lord H. of Cherbury, der Begründer des englischen rationalen Deismus, geb. 1581 auf dem Landgut Eyton in Shropshire, studirte in Oxford, lebte auf Reisen und als Gesandter in Frankreich, wo er ebenso wie in den Niederlanden für die Protestanten wirkte und durch den Anblick des durch den religiösen Zwiespalt verursachten Unheils auf den Gedanken einer über den konfessionellen Parteien stehenden »natürlichen oder Vernunftreligion« gebracht wurde. Daraus ist seine Schrift: »De veritate pro-ut distinguitur a revelatione, a verisimili, a possibili et a falso« (Par. 1624; 4. Aufl., Lond. 1656) hervorgegangen, zu deren Herausgabe ihn Hugo Grotius ermunterte. Indem er darin, der erste, wie er glaubt, die Grenze des menschlichen Erkenntnisvermögens zu bestimmen sucht, setzt er Bacons Empirismus einen Rationalismus, dessen Berufung auf den äußern Sinn die Berufung auf die Vernunft als Erkenntnisquelle entgegen, deren allgemeine und allen gemeine Grundsätze (theoretische und praktische) aller Erfahrung vorausgehen und von derselben unabhängig sind, daher, was durch diese erkannt wird, von selbst allgemeine, der mathematischen Evidenz ähnliche Geltung hat. Von den Aussprüchen der Vernunft, die er dem »Instinkt« in der Natur vergleicht, leitet nun H. den (sehr einfachen) Inhalt der natürlichen Religion in derselben Weise ab, wie es Grotius, sein Vorbild, mit dem Naturrecht gethan hatte, ohne dazu einer übernatürlichen Offenbarung zu bedürfen, obgleich es daneben immer noch eine positive (d. h. auf Offenbarung ruhende) Religion geben kann, auf deren Zusätze zum Inhalte der natürlichen er jedoch geringen Werth legt, da die religiöse Toleranz, die sein Hauptziel ausmacht, sonst gefährdet werden würde. In den folgenden Schriften: »De causis errorum« und »De religione gentilium« (Lond. 1645 u. Amsterd. 1663) führte er diese Ideen weiter aus, die in den englischen Deisten und Naturalisten Charles Blount, Shaftesbury, Clarke u. a. bis auf Locke und Toland Nachfolger und Fortbildner fanden. Seit 1625 von Geschäften zurückgezogen und im Beginn der englischen Revolution auf der Seite des Parlaments stehend, starb er 1648. Nach seinem Tod erschien eine von ihm verfaßte Lebensbeschreibung Heinrichs VIII., mehr Lobspruch als Geschichte, eine Sammlung von Dichtungen und seine Selbstbiographie unter dem Titel: »The life of Edward Lord H. of Cherbury. Written by himself« (Lond. 1770), herausgegeben von Horaz Walpole. Vgl. Ch. de Rémusat, Lord H. de Cherbury (Par. 1874). Sein Bruder George, geb. 1593, Pfarrer zu Semmerton bei Salisbury, gest. 1632, wurde bekannt durch Dichtungen (»The Temple«, Cambr. 1633; 12. Ausg., Lond. 1703; »Remains«, das. 1652) u. a.

2) John Rogers, engl. Maler, geb. 23. Jan. 1810 zu Maldon in der Grafschaft Essex, ging 1825 nach London an die königliche Akademie, kam, nachdem er die damalige Prinzessin Victoria gemalt hatte, bald als Porträtmaler bei der Aristokratie in Aufnahme. Im Jahr 1835 stellte er sein Genrebild: das Stelldichein aus, das sauber und kräftig in der Manier der neuern Schule der englischen Präraffaeliten gemalt war. Noch mehr als in diesem Bild wurde der Einfluß der älteren englischen Maler auf ihn bemerklich in seinen ferneren Arbeiten: Haydee (1834), das Gebet (1835), Gefangene, von Condottieri's befreit (1836), Desdemona bittet für Cassio (1838), und in mehreren Scenen nach Byron und aus der venetianischen Geschichte. Um diese Zeit trat er unter dem Einfluß des Architekten W. Payne zur katholischen Kirche über. Die neuen Ideen verrathen sich in seinen Bildern: die Beständigkeit, die venetianische Procession von 1528 (beide aus dem Jahr 1839), Jünger vor dem Thor eines Klosters, das Signal (1840), Entführung venetianischer Bräute durch Seeräuber aus Istrien (1841), Einführung des Christenthums in die Bretagne (1842), Christus und die Samariterin (1843), Sir Thomas Moore und seine Tochter, der Proceß der sieben Bischöfe (1844), St. Gregor unterrichtet die römischen Kinder im Gesang (1845), der Jesusknabe beim Anblick eines Kreuzes (1847) und Johannes der Täufer vor Herodes. Durch meisterhafte Zeichnung, sorgfältige Beachtung aller Nebendinge und große Kraft in dem Ausdruck von Ideen hatte sich H. den ersten Rang in der Schule der frommen Maler Englands erworben; man übertrug ihm daher den größten Theil der Gemälde aus der biblischen Geschichte für die Säle des neuen Parlaments. Er malte dort: Moses, mit den Gesetzestafeln vom Sinai kommend, Salomo's Urtheil, Besuch der Königin von Saba, den Tempelbau, Verurtheilung der falschen Propheten, Daniel in der Löwengrube zc. Sein Lear, der Cordelia fluchend, fand 1855 zu Paris wenig Beifall. Seit 1846 ist H. Mitglied der königlichen Akademie.

3) Sidney, Lord, brit. Staatsmann, Sohn des elften Grafen von Pembroke, geb. 16. Sept. 1810 zu Richmond, besuchte die Schule zu Harrow und studirte dann zu Oxford. 1832 zum Parlamentsmitglied für Süd-Wiltshire gewählt, vertrat er diesen Distrikt, in welchem die ausgedehnten Güter seiner Familie gelegen sind, ununterbrochen bis zu seiner Erhebung in den Peersstand (1861). Er schloß sich sofort den Konservativen unter Peels Führung an und ward im Ministerium Peel 1841 Sekretär der Admiralität, 1845 aber Kriegssekretär mit Sitz im Kabinet. Bisher entschiedener Schutzzöllner, ging er 1846 mit Peel und einem großen Theil seiner bisherigen Parteigenossen in das Lager der Freihandelsmänner über und gehörte seitdem zu der kleinen Schar parlamentarischer Kapacitäten, welche als »Peeliten« gemäßigt konservative Grundsätze mit einer liberalen Handelspolitik zu verbinden suchten und eine Mittelstellung zwischen den Whigs und den protektionistischen Tories einnahmen. Im Ministerium Aberdeen, der seit Peels Tod als ihr Haupt galt, ward H. im December 1852 abermals Kriegssekretär und hatte als solcher die Rüstungen zum Kriege gegen Rußland zu leiten. Es gelang ihm aber nicht, die Mißbräuche, die während langer Friedensjahre in der Verwaltung des Armeewesens eingerissen waren, zu beseitigen, wie die Leiden des englischen Heers in der Krim bewiesen, die einen solchen Sturm des Unwillens hervorriefen, daß das Ministerium zurücktreten mußte. H. nahm zwar in dem neu gebildeten Ministerium Palmerston den Posten eines Kolonialministers an, trat aber schon nach einigen Wochen zurück, als der Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der Armeeverwaltung, worin er ein Mißtrauensvotum gegen sich sah, durchging. Erst im Juni 1859 übernahm er von neuem das Portefeuille des Kriegs in Palmerstons Ministerium und fand Gelegenheit, durch unermüdliche Thätigkeit und zweckmäßige Re-

formen seine Gegner zum Schweigen zu bringen. Infolge zu großer Anstrengung erkrankt, ließ er sich 1861 zum Lord H. of Lea ernennen, um in das ruhigere Oberhaus überzugehen, ward aber durch seine zunehmenden Leiden zum Aufgeben seines Amts genöthigt und starb 2. Aug. 1861 auf seinem Schloß Wilton.

Herbescent (lat.), krautartig sprossend.

Herbesthal, ein zur Gemeinde Lonzen gehöriges Dorf im preuß. Regierungsbezirk Aachen, 5 Kilom. von Eupen, wichtig als Grenzstation auf der Eisenbahnlinie von Köln über Aachen nach Belgien.

Herbiers, Les (spr. lä-s-erbjeh), Stadt im franz. Departement Vendée, Arrondissement Roche sur Yon (ehemals Napoléon-Vendée), mit Papierfabrikation, Weinbau, Handel mit Getreide, Wein, Eisen und Leder und (1872) 3681 Einw.

Herbiferisch (lat.), Kräuter hervorbringend, kräuterreich.

Herbipolis, lat. Name für Würzburg.

Herbivoren (Herbivŏra, lat.), kräuter-, pflanzenfressende Thiere.

Herbolzheim, Stadt im bad. Kreis Freiburg, an der Elz und der Eisenbahn von Mannheim nach Basel, mit besuchter Wallfahrtskapelle (Mariasand), Cigarren-, Cichorien-, Leinwandfabrikation, Wein-, Tabak- und Cichorienbau und (1871) 2018 Einw.

Herborn, Amtsstadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Dillkreis, an der Dill und Deutz-Gießener Eisenbahn, hat ein Amtsgericht, 2 Kirchen, ein altes Schloß, eine Realschule, ein evangelisch-theologisches Seminar, ein Eisenwerk, eine Dampfsägemühle, Fabrikation von Tabak, eisernen Möbeln, Tischlerwaaren, Leder und (1875) 2664 meist evangel. Einwohner. In H. ward 1584 eine hohe Schule errichtet, die 1654 zur Universität erweitert, aber 1817 in das erwähnte Seminar verwandelt wurde.

Herbort von Fritzlar, mittelhochdeutscher Dichter, dem geistlichen Stand angehörig, lebte am Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen, auf dessen Veranlassung er im ersten Decennium des 13. Jahrh. das »Liet von Troie«, eine gereimte Geschichte des Trojanischen Kriegs, verfaßte. Das Werk beruht auf einer französischen Dichtung des normännischen Trouvère Benoît de Sainte-More (herausgeg. von Joly, Par. 1870, 2 Bde.) und hat in der Form noch eine gewisse Starrheit sowie Anklänge an den alten volksmäßigen Gesang. Sprache, Versmaß und Reim sind nicht so rein wie bei den gleichzeitigen Dichtern; namentlich trägt die Sprache ein unverkennbares Gepräge des niederhessischen, zwischen Hochdeutsch und Niederdeutsch unsicher schwankenden Dialekts. Eine Ausgabe besorgte K. F. Frommann: »Herborts von Fritzlar Liet von Troie« (Quedlinb. 1837).

Herbös (lat. herbōsus), kräuterreich.

Herbst (althochd. herpist, angelsächs. hearfest), eigentlich die Zeit der Obst- und Weinernte, daher astronomisch die Jahreszeit, welche, den Uebergang vom Sommer zum Winter bildend, mit dem Tag beginnt, wo die Sonne (scheinbar) beim Zurückgang von ihrem höchsten Stande den Aequator durchschneidet, und dauert, bis dieselbe auf der entgegengesetzten Seite am weitesten sich vom Aequator entfernt hat. Für die nördliche Hemisphäre durchläuft die Sonne während des Herbstes die Wage (21. oder 22. Sept.), den Skorpion und Schützen, für die südliche den Widder, den Stier und die Zwillinge, so daß die Jahreszeit dort unserem Frühling entspricht. Im alltäglichen Leben versteht man unter H. die Zeit, in welcher die Bäume sich entblättern, die Luft kälter wird, auch wohl bisweilen Frost oder Schnee sich einstellen.

Herbst, Eduard, Jurist und Staatsmann, geb. 9. Dec. 1820, studirte in Wien und lehrte seit 1847 Rechtsphilosophie und Strafrecht an der Hochschule in Lemberg. Im Jahr 1858 folgte er einem Ruf an die Prager Universität. Er veröffentlichte ein »Handbuch des allgemeinen österreichischen Strafrechts« (Wien 1855, 2 Bde.; 4. Aufl. 1876), eine »Sammlung von strafrechtlichen Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofs« (das. 1853, 3. Aufl. 1858; Nachträge 1860), eine »Einleitung in das österreichische Strafproceßrecht« (das. 1860) und viele Abhandlungen in österreichischen juristischen Zeitschriften. Im politischen Leben spielte H. seit 1861 eine hervorragende Rolle. In den böhmischen Landtag gewählt, war er neben Brinz und Hasner der angesehenste Führer der deutschen Partei. Als Mitglied des Reichsraths gelang es ihm namentlich, im Gebiete der Finanzverwaltung so weit heimisch zu werden, um die Maßregeln der Regierung in diesen Dingen einer schneidigen Kritik zu unterwerfen. Im Ministerium des Fürsten Carlos Auersperg erhielt er 30. Dec. 1867 das Portefeuille der Justiz und legte zunächst dem Abgeordnetenhaus eine neue Civilproceßordnung vor. Als nach dem Abgang Auerspergs unter dem Präsidium des Grafen Taaffe sich das Ministerium in zwei Parteien spaltete, wovon die eine, die Minorität, der Entwickelung der Länderautonomie das Wort redete, gehörte H. der Majorität an, welche sich für strengere Centralisation der cisleythanischen Provinzen aussprach. Beide Parteien aber mußten 12. April 1870 dem Ministerium Potocki weichen. Doch bewahrte H. auch als Minister a. D. einen hervorragenden Einfluß auf das Abgeordnetenhaus, in dem er Führer der verfassungstreuen Linken ist.

Herbstein, Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Lauterbach, auf dem Vogelsberg, mit Leinwandfabrikation und (1871) 1745 meist kathol. Einwohnern. Der Ort gehörte früher zum Bisthum Fulda.

Herbstlorchel, s. Helvella.

Herbstmusseron, s. Agaricus.

Herbstnachtgleiche (Herbstäquinoktium), s. Aequinoktium.

Herbstpunkt, der Durchschnittspunkt des Aequators mit der Ekliptik, in welchen die Sonne 23. Sept. tritt. Er liegt im Anfangspunkte des Zeichens der Wage, im Sternbilde der Jungfrau, und steht dem Frühlingspunkt (s. d.) diametral gegenüber.

Herbstzeitlose, s. Colchicum.

Hercher, Rudolf, namhafter Hellenist, geb. 11. Jan. 1821 zu Rudolstadt, gebildet auf dem dortigen Gymnasium, studirte seit 1839 in Leipzig und Berlin, wurde 1847 Professor am Gymnasium seiner Vaterstadt, 1861 am Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin und ist jetzt Mitglied der Akademie daselbst. H. war einige Zeit Mitherausgeber der philologischen Zeitschrift »Hermes« und ist jetzt noch fleißiger Mitarbeiter an derselben. Seine Ausgaben spätgriechischer Autoren zeichnen sich durch große kritische Genauigkeit und feine Kenntnis der entsprechenden Gräcität aus. Wir erwähnen die »Scriptores erotici graeci« (Leipz. 1858—59, 2 Bde.); »Aeliani variae historiae« (das. 1870); »Epistolographi graeci« (Par. 1873); »Apollodori bibliotheca« (Berl. 1874); »Plutarchi Aristides et Cato major« (das. 1870); »Aeneae commentarius Poliorceticus« (das. 1870); »Plutarchi Moralia« (Leipz. 1872, Bd. 1); »Ueber die Homerische Ebene bei Troja« (Berl. 1876).

Herculanĕum, im Alterthum eine Küstenstadt Kampaniens, zwischen Neapel und Pompeji am Fuß des Vesuv gelegen, war von Haus aus eine oskische Gründung, in welche später etwas griechisches Wesen eindrang. Es ward römische Kolonialstadt, wurde im Bundesgenossenkrieg (90—88 v. Chr.) vom Prokonsul T. Didius erobert, dann neu kolonisirt, aber bereits 63 n. Chr. unter Nero durch ein Erdbeben zur Hälfte in Trümmer gelegt und 16 Jahre später durch den furchtbaren Ausbruch des Vesuv 24. Aug. 79 mit den nahe gelegenen Städten Pompeji und Stabiä gänzlich verschüttet. Es war keine Lavaschicht, welche H. bedeckte, sondern eine Art vulkanischen Tuffs, welcher, aus Asche und Sand bestehend, durch Einwirkung von Wasser, das sich bei Ausbrüchen mit zu ergießen pflegt, gehärtet wurde. Nach und nach erhoben sich neue Ortschaften, Portici, Resina u. a., auf der Masse. So wurde die Stadt, obwohl die Alten ihre Lage genau angeben, vergessen oder doch, wie von Klüver, falsch angesetzt. Erst 1719 stieß man beim Graben eines Brunnens auf die Trümmer Herculaneums und fand namentlich zwei schöne weibliche Statuen sowie eine Inschrift, welche die Stadt ausdrücklich benennt. Ausgrabungen im größern Maß begannen erst 1738, nach der Thronbesteigung Karls III., und wurden nach verschiedenen Unterbrechungen in neuerer Zeit, besonders seit 1869, nach einem bestimmten Plan wieder aufgenommen. Die Ausgrabung ist nur mittels Stollen (von 20—36 Meter Tiefe) und unterirdischer Gänge möglich und überaus schwierig, weil man der darüber stehenden Orte wegen überall Pfeiler stehen lassen muß. Auch ist der größte Theil des Aufgedeckten nach genauer Untersuchung und Ausräumung alles Transportabeln wieder zugeschüttet worden. Die gefundenen Kunstwerke, namentlich die Bronzestatuen (jetzt im Museum von Neapel), übertreffen die von Pompeji bedeutend an Werth, während die baulichen Reste Herculaneums geringeres Interesse beanspruchen. Zugänglich ist besonders das Theater, ganz aus Stein, mit 19 Sitzreihen und für 8000 Personen berechnet. Die Orchestra erhält etwas Licht von oben durch den Brunnenschacht, der zur Entdeckung Herculaneums führte. Vom Theater führt eine breite, mit Säulengängen eingefaßte Straße zum Forum, an dessen Nordseite eine Basilika sich erhebt. Durch einen Säulengang steht das Forum mit zwei gewölbten, im Innern mit Freskomalereien versehenen Tempeln (dem Herkules und der Göttermutter geweiht) in Verbindung. Nicht minder interessant ist ein aufgedecktes Privathaus, das des Argos, mit kostbarer Ausschmückung und einem großen, von 20 Säulen und 6 Pfeilern umgebenen Garten. Ein anderes Haus ist merkwürdig durch die darin noch in verschlossenen Vorrathskammern gefundenen Viktualien. Außerdem hat man z. B. chirurgische Instrumente, darunter silberne Sonden, in dem Haus eines Wundarztes und die Bude eines Barbiers entdeckt, in welcher alles, die Geräthschaften, die Wartebänke für die Kunden, die Badestube und sogar die Haarnadeln merkwürdig gut sich erhalten haben. Menschliche Gerippe und Kostbarkeiten sind bis jetzt wenig gefunden worden, da die Einwohner Zeit hatten, sich zu retten. Von gefundenen Kunstwerken verdienen zwei größere Gemälde (aus den Nischen eines Tempels genommen), das eine Theseus und den Minotauros, das andere Telephos und Herakles darstellend, besondere Erwähnung. Ein sehr schönes Gemälde ist unter dem Namen die Amorhändlerin von H. berühmt; ein anderes zeigt eine Bacchantin, wieder ein anderes **Merkur vor** Argos und Io. Zu den vorzüglicheren unter den aufgefundenen Statuen gehören die des Merkur und eine weibliche Statue, ferner eine Victoria, eine Venus, eine Diana, ein schlafender Faun von natürlicher Größe, zwei Kanephoren, eine kämpfende Amazone 2c. In einem Haus fand sich eine ansehnliche Sammlung von beschriebenen, freilich ganz verkohlten Papyrusrollen, welche aber die anfangs gehegte Hoffnung, daß sie noch unbekannte, werthvolle Schriften des Alterthums enthalten würden, täuschte: es waren, so weit sie zu entziffern waren, ziemlich uninteressante Abhandlungen über die Philosophie der Epikureer. Vgl. das Prachtwerk: »Le antichità di Ercolano« (Neap. 1757—92, 8 Foliobände). Die weitere Literatur s. Pompeji.

Herculāno de Carvalho e Araujo (spr. karwáljŭ i aráuschŭ), Alexandro, einer der namhaftesten neueren Schriftsteller Portugals, geb. 1796 zu Guimaraes, erhielt zu Paris seine wissenschaftliche Ausbildung und machte sich mit den Hauptsprachen Europa's bekannt, schloß sich in seinem Vaterlande der liberalen Partei an und ward Redakteur des Journals »Panorama«. In seinem religiös-politischen Gedicht: »A voz do Propheta« (»Stimme des Propheten«) malte er in Visionen die Zukunft seines Vaterlands mit düsteren Farben. Darauf folgte eine Sammlung früherer Dichtungen unter dem Titel: »A harba do crento« (»Harfe des Gläubigen«). Auch sein Roman »Eurich, der Priester der Gothen« (deutsch von G. Heine, Leipz. 1847), der mit der Erzählung »O Monge de Cister« (»Der Mönch von Cister«) zusammen unter dem Titel: »O Monasticon« (Lissab. 1844—48, 2 Bde.; Leipz. 1867) erschien, ist für die portugiesische Literatur von Bedeutung. Die »Historia de Portugal« (Lissab. 1845—52, 4 Bde.) zeichnet sich durch kritische Schärfe sowie durch klassische Sprache und stilistische Vollendung aus. 1841 wurde H. zum Mitglied der Cortes, später zum Bibliothekar des Königs ernannt. Mit der Erforschung der vaterländischen Geschichte beschäftigt, hat er seitdem mehrere wichtige Quellenwerke herausgegeben und das werthvolle historische Werk: »Da origem e establecimento da inquisicão em Portugal« (Lissab. 1854—59, 3 Bde.) verfaßt. Seine »Estudos sobre o lasamento civil« (Rio de Janeiro 1866) kamen auf den Index.

Hercŭles, s. Herakles. In der Astronomie ist H. Name eines Gestirns des nördlichen Himmels, dargestellt als mit dem einen Fuß knieend (daher nach einigen Ingeniculus), mit dem andern auf den Kopf des Drachen tretend, in der einen Hand eine Keule haltend, mit der andern den Cerberus fassend. Der Kopf ist dem des Ophiuchos zugekehrt. Nach E. Heis gehören zu diesem Sternbild 227 dem bloßen Auge sichtbare Sterne. S. Karte »Fixsterne«.

Hercynischer Wald (Hercynia sylva, Hercynius saltus, Hercynium jugum), schon bei Aristoteles, Diodor, Apollonios Rhodios, dann bei Livius vorkommende Bezeichnung eines großen Gebirgszugs, der, zwischen der Donauquelle und dem Rhein beginnend, nach O. hin Europa durchschneiden und den Lauf der Flüsse bestimmen sollte, aber im übrigen unbestimmt und fabelhaft ist. Eine genauere Beschreibung desselben gibt erst Cäsar, welcher ihn 9 Tagereisen breit und 60 lang sein und von dem Gebiete der Helvetier, Nemeter und Rauraker anfangen, in gerader Richtung mit der Donau bis an die Grenzen der Dacier und Anarter fortlaufen, dann links abbiegen und die Grenzen vieler Völker be-

rühren läßt. Hiernach würde der Name H. W. die sämmtlichen Wälder und Gebirge Mitteldeutschlands vom Rhein bis zu den Karpathen, also Thüringer und Frankenwald, Fichtelgebirge, Erzgebirge, Elbsandsteingebirge und die Sudeten (Iser-, Riesen- und Glatzer Gebirge), umfaßt haben. Als jedoch die Römer im Lauf der Zeit mit den nördlichen Regionen bekannter wurden und viele Specialnamen von Gebirgen kennen lernten, zerfiel der große Hercynische Wald in viele einzelne Stücke, und vornehmlich scheinen die Kriege der Römer mit den Markomannen dem alten Namen eine engere Bedeutung gegeben zu haben; denn man gewöhnte sich infolge derselben, die das Markomannen- oder Böhmerland einschließenden Gebirge den Hercynischen Wald zu nennen. Der Geograph Ptolemäos beschränkt den Namen (*Orcynischer Wald*) noch mehr, nämlich auf die waldigen Bergrücken, welche die Sudeten mit den Karpathen verbinden, so daß sich bei ihm der ungeheure Gebirgszug Cäsars auf einen unbedeutenden Landstrich zwischen Böhmen und Oberungarn zusammengezogen hat. Dem Namen *hercynisch* liegt wahrscheinlich das altdeutsche *Hart* (»Bergwald«) zu Grunde, welches jetzt noch als Specialbenennung von Gebirgen Deutschlands gebräuchlich ist. Neuere Geographen und namentlich die Geologen haben den alten Namen wieder aufgenommen und verstehen unter dem *Hercynischen Gebirgssystem* alle Gebirge und Erhebungen von Ibbenbühren in Westfalen im NW. bis zu dem österreichisch-mährischen Tiefland im SO., das es bei Krems an der Donau von den Alpen und zwischen Brünn, Prerau und Oderberg von den Karpathen scheidet. In dieser Ausdehnung umfaßt es zwei gesonderte Theile. Der eine derselben enthält den Böhmerwald, das Fichtelgebirge, den Frankenwald, Thüringer Wald und Teutoburger Wald, der andere die Sudeten, die Glatzer Gebirge, das Riesen- und Lausitzer Gebirge, den Harz und die Wesergebirge, während zwischen beiden das Mährische Gebirge im SO. und das Ibbenbührener Steinkohlengebirge im NW. den Abschluß machen und namentlich das Erzgebirge im Innern eine Verbindung zwischen beiden Theilen herstellt. In dem ganzen System, dessen Hebung bis zum Ende der Kreideformation reicht, herrscht die Richtung von SO. nach NW., die sich auch in den Landrücken der norddeutschen Tiefebene vielfach wiederfindet, durchaus vor, obgleich die ältere Hebung des Schiefergebirges (niederländischen Systems) von SW. nach NO. mehrfach noch sehr bedeutend hervortritt.

Herd, in der ursprünglichsten Bedeutung ein ebener, zuweilen erhöhter Platz auf der Erde, um verschiedene Verrichtungen darauf vorzunehmen, besonders der Ort im Haus, wo Feuer unterhalten wird, daher Symbol des eigenen Hauswesens. Der H. (griech. hestia) war den Griechen und Römern heilig: er war bei den ersteren der Hausaltar, und auf ihm oder um ihn herum standen die Hausgötter; die heiligen Eide wurden bei dem H. geschworen. Hülfesuchende (Ephestii genannt) mußte der Hausherr schützen, sobald sie den H. berührt oder sich in die Asche desselben gesetzt hatten. Bei den Römern fand sich der H. (focus) im Atrium, unter dem Impluvium, einem unbedeckten Raum, welcher den Rauch hinaus-, den Segen hineinlassen sollte. Unter der Aufsicht des Thürhüters wurde auf diesem H. ein brennendes Feuer erhalten, und um ihn herum standen die Bilder der Laren und der Penaten. Bei Familientrauer wurde kein Feuer auf dem H. unterhalten. — In der Rechtssprache bedeutet H., namentlich in Ostfriesland, s. v. w. Anwesen. Es werden dort nach der Größe der Gehöfte (Hofraithen) ganze und halbe Herde unterschieden. — In der *Technik* versteht man bei der mechanischen Aufbereitung der Erze unter H. eine mehr oder weniger geneigte Fläche, über welche das zerkleinerte Erz unter Zuführung von Wasser fließt (Kehrherd, Rotirherd, Stoßherd); im Hüttenwesen den Raum, in welchem eine Feuerarbeit vor sich geht, dann den Schmelzraum der Schachtöfen zur Gewinnung von Blei, Kupfer etc., endlich die von Bleioxyd durchdrungene Mergelmasse, welche zum Ueberkleiden der Sohle der Treiböfen gedient hat. Herdguß heißt das Eingießen des flüssigen Roheisens in Formen, welche vor dem Schmelzapparat in einem Sandbett hervorgebracht sind.

Herdbuch, s. Viehzucht.

Herdecke, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Hagen, an der hier schiffbaren Ruhr und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, hat eine evangelische (angeblich aus der Zeit Karls d. Gr. stammende) und eine kathol. Kirche, bedeutende Sandsteinbrüche, Fabriken für Tuch, Tabak, Leder und Eisenwaaren, Färberei, Bierbrauerei und (1871) 3639 meist evangel. Einwohner. Ueber der Stadt, die ehemals bedeutender war, der *Kaisberg* mit einem 28 Meter hohen Thurm zur Erinnerung an den Freiherrn vom Stein; entfernter die Trümmer der *Hohensyburg*, einer Veste Wittekinds. Am andern Ruhrufer die Gemeinde *Vorhalle* mit Eisen- und Messingwaarenfabrik.

Herder, 1) *Johann Gottfried von*, einer der hervorragendsten und geistvollsten Denker und Schriftsteller Deutschlands, geb. 25. Aug. 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen, wo sein Vater Mädchenschullehrer und Kantor war. Der stille Friede im väterlichen Haus, der religiöse Sinn seiner Eltern und die Lektüre der Bibel und des Gesangbuchs gaben dem Gemüthe des Knaben etwas Elegisches, das aber durch den pedantischen Schulzwang, den ein unaufhörlich polternder Lehrer ausübte, sich nicht selten in Tiefsinn und Schwermuth verwandelte. H. fühlte eine unüberwindliche Neigung zum Studiren; eine Thränenfistel am rechten Auge und die große, durch den Siebenjährigen Krieg noch gesteigerte Armut der Eltern schienen jedoch dieser Neigung unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und der Gedanke, den Sohn ein Handwerk erlernen zu lassen, ward bei Herders Vater immer lebhafter. Inzwischen nahm sich der Prediger Trescho des jungen Menschen an, indem er ihn als Schreiber und Aufwärter beschäftigte. Der Eifer, mit welchem H. jede freie Stunde und selbst die Nacht zur Lektüre benutzte, erregte die Aufmerksamkeit Trescho's, und dieser gestattete ihm, an den Lehrstunden theilzunehmen, die er seinen eigenen Söhnen im Griechischen und Lateinischen gab. Wichtig für H. wurde die Bekanntschaft mit dem russischen Regimentschirurgus Schwarzerloh, der sich erbot, ihn mit sich nach Königsberg und dann nach Petersburg zu nehmen und dort unentgeltlich die Chirurgie lernen zu lassen. H. folgte dieser Aufforderung und reiste 1762 nach Königsberg ab, fiel aber hier gleich bei der ersten Sektion in Ohnmacht und sah sich daher genöthigt, das Studium der Chirurgie aufzugeben. Seine Neigung wies ihn auf die Theologie hin. Mit Hülfe eines Freundes eignete er sich die nöthigen Vorkenntnisse an, bestand dann sein Examen und wurde als Student inskribirt. Der Lieblingstraum seiner Kindheit ging nun zwar in Erfüllung; bei seiner Armut aber lebte er ungeachtet

einigen Verdienstes durch Unterrichtgeben in sehr drückenden Verhältnissen, bis ihm einige einflußreiche Männer eine Stelle im Friedrichskollegium verschafften, wo er erst Aufseher über einige Kostgänger, dann Lehrer wurde. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft mit Kant, der ihn alle seine Kollegien unentgeltlich hören ließ. Doch konnte er sich mit der strengen philosophischen Schule nie befreunden; hingebender wandte er sich Hamann zu, mit dem er den innigsten Freundschaftsbund schloß, und der ihn mit der englischen Literatur, besonders mit Shakespeare, bekannt machte. Im Herbst 1764 wurde H. auf Hamanns Empfehlung an die Domschule nach Riga berufen, wo er sich nicht nur die Liebe seiner Zöglinge, sondern auch als Kanzelredner großen Beifall erwarb. Gleichwohl fühlte er sich in seiner Umgebung nicht wohl. Eine unüberwindliche Sehnsucht ergriff ihn, die Welt zu sehen, und so legte er, nachdem er einen Ruf nach Petersburg als Inspektor der dortigen St. Petrischule abgelehnt, seine Stellen in Riga nieder, um im Juni 1769 eine größere Reise anzutreten. Er begab sich zur See nach Nantes, wo er durch Resewitz einen Ruf erhielt, den Prinzen von Holstein-Eutin auf einer Reise durch Frankreich und Italien zu begleiten. H. nahm denselben an; aber schon in Straßburg mußte er sich vom Prinzen trennen, da sein altes Augenübel ihn in heftigerem Grade wieder befiel. Hier lernte er Jung-Stilling, namentlich aber Goethe kennen, auf den er einen bedeutenden Einfluß gewann. Durch mehrere Schriften, meist kritisch-polemischen Inhalts, worin er mit jugendlicher Keckheit für Lessings und Winckelmanns Kunstansichten Partei ergriff, wie durch seine »Fragmente über die neuere deutsche Literatur« (1767) und seine »Kritischen Wälder« (1769) hatte er sich schon damals in literarischen Kreisen einen geachteten Namen erworben. Wiewohl sich nun derselbe keineswegs auf seine theologischen Leistungen gründete, so ward er doch vom Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe 1771 als Hofprediger, Superintendent und Konsistorialrath nach Bückeburg berufen, wo er Gelegenheit fand, sich auch in theologischen Kreisen vortheilhaft bekannt zu machen. Da sich zwischen ihm und dem Fürsten ein näheres Verhältnis nicht gestalten wollte, so war es ihm zwar willkommen, daß er 1775 einen Ruf als Professor der Theologie nach Göttingen erhielt; doch zögerte er mit der Annahme, weil der König seine Berufung nicht unbedingt bestätigt und man im Gegentheil ganz ungewöhnlicherweise verlangt hatte, daß er sich erst zu einem Kolloquium stellen solle. An dem Tag, wo er sich definitiv entscheiden sollte, erhielt er durch Goethe den Ruf als Hofprediger, Generalsuperintendent und Oberkonsistorialrath nach Weimar. H. entschied sich sofort für letztern und langte 2. Okt. 1776 in Weimar an. Hier reiften die schönsten Früchte seines reichen Geistes, während er als geistlicher Redner, als Aufseher der Schulen, als Beförderer von Talenten, als Urheber mancher trefflichen Einrichtung, geehrt und geliebt von seinem Fürstenhaus, höchst segensreich wirkte. Gleichwohl kam H. selten zum Gefühl des Glücks. Nachwirkungen seiner trüben, verbitterten Jugend, Kränklichkeit, die Sorgen, die ihm aus einer zahlreichen Familie erwuchsen, der Widerspruch mancher seiner Ueberzeugungen mit Amt und Stellung verbitterten ihm das Leben. In Gesellschaft der Herzogin Amalie reiste er im Sommer 1788 nach Italien und sah damit auch diesen lang gehegten Lieblingswunsch erfüllt. Nach seiner Rückkehr (1789) ward er zum Vicepräsidenten, 1801 zum Präsidenten des Oberkonsistoriums, welche Stelle bisher noch kein Bürgerlicher bekleidet hatte, ernannt und hierauf von dem Kurfürsten von Bayern geadelt. Von einer Erholungsreise nach Dresden scheinbar wohl zurückgekehrt, begann er im Oktober zu kränkeln und starb drei Monate darauf, 18. Dec. 1803. Seine irdische Hülle ward in der Stadtkirche zu Weimar bestattet. Er hinterließ fünf Söhne und eine Tochter. Der Großherzog Karl August von Weimar ließ 1819 eine Gedächtnistafel auf sein Grab legen mit der Inschrift: »Licht, Liebe, Leben«. Am 25. Aug. 1850 ward zu Weimar sein ehernes Standbild errichtet. H. war von kräftigem, muskulösem Körperbau, breiter, hoher Brust, aber von zartem, höchst reizbarem Nervensystem. Herzensgüte, Liebe und Frohsinn mit einem leichten Anflug von Schwermuth spiegelten sich in seinem geist- und seelenvollen Auge. Im geselligen Umgang war er durch seine hohe Anspruchslosigkeit liebenswürdig. Doch stand er unter den großen Geistern seiner Zeit ziemlich einsam, da er im Gebiete der Literatur die sonstige Milde seines Wesens verleugnete. Den meisten wich er aus, mit anderen, namentlich mit Goethe, verfehdete er sich; überhaupt stand er dem weimarischen Kreis mit einer gewissen zurückhaltenden Kälte stets etwas fern, »weniger wegen der Würde seines geistlichen Amts oder der Herbigkeit seines persönlichen Charakters, als wegen des Grundcharakters seiner Weltanschauung, die eine bequeme Abfindung mit dem Geltenden nicht ertrug«. Wenn H. im spätern Trübsinn sein Leben »verfehlt« nannte, so war es wohl das Gefühl, daß das Ganze nicht daraus geworden sei, welches es hätte werden können, und nicht das Bewußtsein, daß er ganz andere Zwecke und Richtungen hätte verfolgen sollen.

Das Erheblichste, was H. als Dichter geleistet, hat er als Schatzgräber und Sammler der Volkspoesie gethan. Schon 1774 beabsichtigte er seine »Stimmen der Völker« herauszugeben, doch verschob er es noch. Im »Deutschen Museum« veröffentlichte er 1777 eine Abhandlung über die Aehnlichkeit der mittlern englischen und deutschen Dichtkunst, und in einem andern Aufsatz: »Ueber die Wirkung der Dichtkunst auf die Sitten« (1778), wiederholte er seine oft ausgesprochene Ansicht, daß die Poesie ihren lebendigsten Ausdruck in der Jugendzeit der Völker erhalte. Salomons »Lieder der Liebe« (Leipz. 1778) nebst 44 alten Minneliedern erschienen gleichzeitig mit den »Stimmen der Völker« (neue Ausg. 1846). In dieser Sammlung von Volksliedern führt er uns von Grönland bis nach Indien, aus der Zeit Luthers zurück bis zu Harmodios und Aristogiton, aus Esthland bis nach Peru. Mit einer reizenden Leichtigkeit, die bis dahin geradezu unerhört war, wußte er jede Zeit, jedes Volk in jedem Charakter mit einer überraschenden Treue und Einfalt aufzufassen und sich mit der feinsten Wandlungsgabe in Sinn und Sprache, in Ton und Empfindung zu finden. Derselben Thätigkeit, welche diese Gesänge sammelte, gehört Herders Buch »Vom Geiste der hebräischen Poesie« (Dess. 1782—83, 2 Bde.; neue Aufl. von Justi, Leipz. 1825, 2 Bde.) an, das er, wie er an Hamann schrieb, von Kindheit an in seiner Brust nährte. Dieselbe Gabe der Auffassung und Auslegung, die H. dort am Volkslied übte, wandte er hier auf die poetischen Theile der Bibel an. Mit diesen beiden Werken machte er, wenn nicht den Anfang zu der Verpflanzung der poetischen Literaturen aller Völker und Zeiten auf deutschen Boden, so doch die ersten Versuche, die man klassisch und musterhaft nennen durfte. Den Uebergang von der Uebersetzungskunst

zu seinen eigenen Dichterschöpfungen bildet gewissermaßen der erst nach seinem Tod erschienene »Cid« (neu herausgeg. von Jul. Schmidt, Leipz. 1869), an welches Werk man anzuknüpfen pflegt, wenn man von H. als Dichter spricht. Es ist eine freiere Bearbeitung eines altspanischen Romanzenstoffs, wodurch den Deutschen zuerst ein voller Blick in die Welt spanischer Dichtung eröffnet wurde; doch enthält das Werkchen, wie man jetzt weiß, nur 14 wirklich spanische Romanzen; die übrigen sind metrische Uebersetzungen einer französischen Prosabearbeitung der Cidromanzen, und der Dialog zwischen Cid und Ximene ist Herders selbständige Dichtung (vgl. Köhler, Herders Cid und seine französische Quelle, Leipz. 1867). Als selbständiger Dichter war H., den man nicht mit Unrecht den größten »Anempfinder« genannt hat, nicht bedeutend. Das Kirchenlied ist bei ihm bald minnesängerisch, bald dithyrambisch und psalmodisch, bald liederhaft, dabei vielfach gesucht in Gedanken und einzelnen Worten. Seine »Fabeln in neuen Anwendungen« erzählen nicht platt; sie springen in unfertigen Sätzen ab, geben eine epigrammatische Moral, oft nur einen Ausruf, einen Gedankenstrich. Seine »Gnomen« sind gegen Goethe's lebensvolle Weisheit dämmerig, ohne psychologischen Gehalt. In den lyrischen Gedichten ist nicht Heiterkeit, nichts von den ewigen Themen der Lyrik; seine Gesänge sind melancholisch gefärbt, oft von einer trüben Ansicht der menschlichen Dinge. Dem Inhalt nach ist die Mehrzahl aller seiner poetischen Produktionen lehrhaft und philosophisch, der eingekleideten Form nach häufig allegorisch. Eine Reihe »Legenden« hat H. erneuert und, wie er sagt, dem lehrenden Idyll nahezubringen gesucht; allein er suchte häufig diese andächtige Poesie zu satirischen Ausfällen zu mißbrauchen. Das bei weitem Gelungenste sind seine in ihrer Art unnachahmlichen »Paramythien«, in denen allgemeine Lehren mit dem zartesten Kolorit der Anmuth in symbolische und allegorische Dichtungen eingehüllt sind. Herders dramatischen Produkten »Philoktet« und »Brutus« ist noch das Gepräge einer frühen Jugendperiode aufgedrückt. Wichtiger war ein Versuch Herders, das griechische Drama auf deutschen Boden zu verpflanzen, welchen er in der »Ariadne Libera« und in dem »Entfesselten Prometheus« machte, denen, nicht lange vor seinem Tod, im Sommer 1803, noch »Admetus' Haus« folgte, worin er der ehelichen Liebe und Tugend einen der schönsten Kränze gewunden hat. Der auffallende Kontrast zwischen Herders eigenen Poesien und seinen Uebertragungen, zwischen der elastischen Spannkraft jener Naturdichtung, die er mit Eifer empfahl, und dem schweren, dumpfen Druck der gekünstelten Gedichte, die er selbst producirte, erklärt sich, nach Gervinus, nicht allein durch den Mangel an Produktionskraft, der bei den meisten Dichtern der genialen Periode gefunden wird, sondern auch durch die veränderten Gesinnungen in H. selbst. Viele seiner Dichtungen gehören der spätern, zweiten Periode seiner Ansichten und Stellungen an, die seinen früheren zum Theil diametral widersprachen. Wer die »Kalligone« (Leipz. 1800, 3 Thle.) und seine polemischen Schriften gegen Kant durchläuft und mit dem Inhalte der »Fragmente«, der »Wälder«, der Schrift »Von deutscher Art und Kunst« (Hamb. 1773) vergleicht, der würde glauben, diese Feindseligkeiten seien gegen seine eigene Jugend gerichtet; derselbe Mann, der früher so bitter gegen die Franzosen sprach, erscheint in der »Adrastea« (Leipz. 1801—1803, 6 Bde.) als ihr Vertheidiger.

Als Philosoph trat H. zuerst mit der kleinen Schrift »Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit« (ohne Ort 1774) auf, in der er auf das psychologische Gesetz in der moralischen Welt hinwies, sowie in einer andern »Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele. Bemerkungen und Träume« (Riga 1778). Den ganzen Schatz seiner philosophisch-historischen Betrachtung aber legte er in seinen »Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit« (Riga 1784—91, 4 Thle.; neue Ausg. von Luden, 4. Aufl., Leipz. 1841, 2 Bde.; von Julian Schmidt, das. 1869, 3 Bde.) nieder, einem Werk, das allein Herders Ruhm dauernd hätte begründen können. H. betrachtet darin das menschliche Geschlecht in dem Verhältnis zu dem ihm angewiesenen Aufenthalt, zu der ihm vorgezeichneten Bestimmung, zu den physischen und moralischen Ursachen, welche seine Ausbildung beschleunigen oder verzögern, endlich im Verhältnis zu dem allgemeinen System des Universums, und sein Ziel war dabei, die ganze Geschichte der Menschheit als eine große, zusammenhängende, einem höhern Ziel zustrebende Reihe des Geschehens darzustellen. Leider blieb das Werk unvollendet. In den »Briefen zur Beförderung der Humanität« (Riga 1795—96, 3 Bde.) war es ebenfalls ein moralischer Zweck, den H. vor Augen hatte; wie er in den »Ideen« die Humanität als Charakter und Bestimmung des Menschen aufgestellt hatte, so lieferte er hier eine Reihe von Gemälden, für die er, um der Untersuchung einen freiern Gang zu geben, die Briefform wählte. Aus den Urtheilen, die er in diesem Werk über die neueren, besonders über die englischen, Dichter fällt, und noch mehr aus den Abhandlungen über die Theilnahme der Poesie an öffentlichen Begebenheiten und aus den Fragmenten vom Unterschiede der alten und neueren Völker in der Poesie sieht man, wie er fast unwillkürlich ins Gebiet der Kritik gerieth, ein Gebiet, wo H. eine der bedeutendsten Erscheinungen war. Die »Fragmente über die neuere deutsche Literatur« (Riga 1767, 3 Bde.) waren das Erstlingswerk, mit dem H., angeregt durch Lessings »Literaturbriefe«, hervortrat, und worin er als Kritiker einen wahren Reichthum von neuen Aufschlüssen über das Wesen der Sprache überhaupt und über die Eigenthümlichkeiten der deutschen niedergelegt hat. In seiner »Plastik. Einige Wahrnehmungen über Form und Gehalt aus Pygmalions bildendem Traum« (Riga 1778), bei der ihm, wie in den »Fragmenten«, zunächst die Sprache als Vehikel seiner Untersuchungen und Bemerkungen diente, ging er von dem Princip aus, daß das Gesicht uns nur Gestalten, das Gefühl allein Körper zeige, und daß alles, was Form ist, nur durch das tastende Gefühl, durch das Gesicht hingegen nur Fläche und zwar nicht körperliche, sondern nur sichtliche Lichtfläche erkannt werde. Als eine Fortsetzung oder als eine Art von Seitenstück zur »Plastik« kann man den 1. Theil der »Kritischen Wälder, oder Betrachtungen, die Wissenschaft und Kunst des Schönen betreffend, nach Maßgabe neuerer Schriften« (Riga 1769, 3 Thle.) ansehen, welcher ausschließlich der Beurtheilung des »Laokoon« angehört. In der Preisschrift »Ueber den Ursprung der Sprache« (Berl. 1770) zeigt er, daß die Sprache untrennbar von dem Unterscheidungszeichen des Menschen, seiner Vernunft, daß es also eine müßige Frage sei, ob die Sprache von Gott gelehrt worden sei, da, um das erste Wort von Gott zu vernehmen, dieselbe Vernunft nöthig war, die für sich allein hinreichte, Worte und Sprache zu

schaffen. In der ebenfalls mit dem Preis gekrönten Abhandlung »Ursachen des gesunkenen Geschmacks bei verschiedenen Völkern, da er geblühet« (Berl. 1775, neue Aufl. 1789) geht H. von der innigen Verbindung aus, in der Genie und Geschmack stehen, und zeigt an dem Beispiel verschiedener Völker, namentlich der Griechen und Römer, wie der Geschmack, wenn er sich einmal verirrt, nothwendig habe sinken müssen. Was Herders Leistungen auf dem Felde der Theologie betrifft, so darf man ein vollständiges dogmatisches System bei ihm nicht suchen; seine Methode, die christliche Dogmatik zu behandeln, war weder die philosophische, noch die exegetisch-historische, sondern eine aus beiden zusammengesetzte. Die Schrift über die »Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts« (Riga 1774—76, 4 Thle.) sollte die Schriftgelehrten bekämpfen, »welche die Schulknaben alt machten und die er mit der Jugend jung machen wollte«. Exegetischer Art sind seine »Erläuterungen zum Neuen Testament aus einer neu eröffneten morgenländischen Quelle« (Riga 1775), welche vorzüglich die Briefe des Petrus und den Brief des Judas betreffen und aus dem Zendavesta geschöpft sind, worin indeß tiefe, gelehrte Interpretationen ebensowenig zu finden sind als in seinen übrigen exegetischen Schriften. Dasselbe gilt von »Maran Atha, das Buch von der Zukunft des Herrn« [Apokalypse] (Riga 1779). Als eine Art Oppositionsschrift gegen die damaligen Aufklärer sind die »Fünfzehn Provinzialblätter an Prediger« (Leipz. 1774) zu betrachten, denen sich die »Briefe, das Studium der Theologie betreffend« (Weim. 1780—81, 2. Aufl. 1785—86) ihrem Inhalt nach, der ebenfalls methodisch-praktischer Art ist, anschließen, so sehr sie sich auch von jenen durch den gemäßigten, herzlichen Ton und milde, liberale Gesinnung unterscheiden. Wichtig für das Studium der Bibel überhaupt ist sein schon erwähntes Werk: »Vom Geiste der hebräischen Poesie« (Dess. 1782—83, 2 Bde.). Seine »Christlichen Schriften« (Riga 1794—1799, 5 Sammlungen) athmen Herders Geist milder Humanität, ebenso seine »Christlichen Reden und Homilien« (herausgeg. von J. G. Müller, Tübing. 1806, 2 Bde.; neue Ausg. 1828), denen der Charakter der älteren, trefflichen Homilien eines Chrysostomos und Basilius d. Gr. aufgedrückt ist, und von denen mehrere nicht unpassend mit dem Namen moralischer Epopöen bezeichnet worden sind. Wirft man einen Gesammtüberblick auf die mannigfachen Leistungen Herders auf so verschiedenen Gebieten, so staunt man über die Vielseitigkeit des Talents, über die Mannigfaltigkeit von Kräften, über den ungeheuern Schatz von Kenntnissen, über die Ausdauer und Elasticität des Geistes dieses seltenen Mannes. Aber eben diese Vielseitigkeit, diese üppig wuchernde Ideenfülle ließen H. selten zu der von ihm gleichwohl erstrebten Vollendung der Darstellung gelangen, deren Mangel er schmerzlich empfand. Herders Schriften wurden herausgegeben von Joh. Georg Müller (Stuttg. 1805—1820, 45 Bde.; vermehrt 1827—30, 60 Bde.; neue Ausg. 1852—54, 40 Bde.), in der Hempel'schen Nationalbibliothek (Berl. 1869 ff.); »Ausgewählte Werke in Einem Band« erschienen Stuttgart 1844; »Geist aus Herders Werken in einer Auswahl des Schönsten und Gelungensten aus seinen sämmtlichen Schriften« (Berl. 1826, 6 Bde.); Keferstein, Lichtstrahlen aus Herders Werken (Leipz. 1867); »Ausgewählte Werke«, revidirt von H. Kurz (Hildburgh. 1871, 4 Bde.). Einzeln erschienen seine sämmtlichen »Gedichte« (herausgeg. von J. G. Müller, Stuttg. 1817; neue Ausg. 1836) und seine »Volkslieder« (herausgeg. von Joh. Falk, Leipz. 1840, 2 Bde.). Eine kritische Ausgabe der sämmtlichen Werke Herders wird von R. Haym (s. d.) vorbereitet. Vgl. über ihn außer den von seiner Gattin gesammelten »Erinnerungen« (s. unten) und dem von seinem Sohn Emil Gottfried v. H. verfaßten »Lebensbild« (Erlang. 1846—47, 3 Bde.): Danz und Gruber, Charakteristik J. G. v. Herders (Leipz. 1805); Danz, Herders Ansichten des klassischen Alterthums (das. 1805, 2 Bde.); H. Döring, Herders Leben (2. Aufl., Weim. 1829); K. L. Ring, Herders Leben (Karlsr. 1831); »Weimarisches Herder-Album« (das. 1845); Rosenkranz, Rede zur Säkularfeier Herders &c. (Königsb. 1844); Jegor v. Sivers, H. in Riga (Riga 1868); Derselbe, Humanität und Nationalität, zum Andenken Herders (Berl. 1869); Werner, H. als Theolog (das. 1871). Briefe von H. gaben heraus: Düntzer und F. G. v. Herder in: »Aus Herders Nachlaß. Ungedruckte Briefe von H. und dessen Gattin, Goethe, Schiller &c.« (Frankf. 1856—57, 3 Bde.); Dieselben, »Herders Briefwechsel mit seiner Braut« (das. 1858); »Herders Reise nach Italien« (Briefwechsel mit seiner Gattin, Gieß. 1859) und »Von und an H.« (Leipz. 1861—62, 3 Bde.). Ein sehr reichhaltiger literarischer Nachlaß Herders ward jüngst für die königl. Bibliothek in Berlin angekauft.

Herders Gattin Maria Karoline, geborne Flachsland, geb. 28. Jan. 1750 zu Reichenweyer im Elsaß, lebte nach ihres Vaters Tod bei ihrer Schwester in Darmstadt, wo sie H. kennen lernte, der sich 1773 mit ihr verheirathete. Nach Herders Tod ordnete sie dessen literarischen Nachlaß und schrieb »Erinnerungen aus dem Leben Herders« (herausgeg. von J. G. Müller, Stuttg. 1820, 2 Bde., u. 1830, 3 Bde.). Sie starb 15. Sept. 1809 zu Weimar. Der älteste Sohn, Wilhelm Gottfried v. H., geb. 1774 zu Bückeburg, studirte in Jena Medicin, ward 1800 Provinzialaccoucheur und 1805 Hofmedikus in Weimar, wo er 1806 starb; er schrieb: »Zur Erweiterung der Geburtshülfe« (Leipz. 1803) und nahm theil an der Herausgabe der Werke seines Vaters. Der dritte und jüngste, Emil Gottfried v. H., war bis 1839 bei der Regierung für Schwaben und Neuburg thätig und starb als bayrischer Oberforst- und Regierungsrath zu Erlangen 27. Febr. 1855. Er gab in »Herders Lebensbild« (Erlang. 1846—47, 3 Bde.) eine treue Darstellung des Lebens und Wirkens seines Vaters.

2) Sigmund August Wolfgang, Freiherr von, zweiter Sohn von H. 1), geb. 18. Aug. 1776 zu Bückeburg, besuchte die Universitäten Jena und Göttingen, begann 1797 in Freiberg seine berg- und hüttenmännischen Studien, studirte aber dann in Wittenberg noch die Rechte. Im Jahr 1802 wurde er Bergamtsassessor zu Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf, 1803 in Schneeberg und 1804 Oberbergamtsassessor und Bergkommissionsrath in Freiberg. 1806 erhielt er die Aufsicht über die Blaufarbenwerke. Mit der Verbesserung des Betriebs des Eisenhüttenwerks Panki und der Salzwerke von Wieliczka beauftragt, verweilte er mehrere Jahre theils in Warschau, theils in Wien. Vom König von Sachsen in den Freiherrenstand erhoben, kam er unter dem russischen Gouvernement in das Geheime Finanzkollegium nach Dresden. 1818 wurde er zum Vicoberghauptmann, 1821 zum Berghauptmann und 1826 zum Oberberghauptmann ernannt. Auf Veranlassung des Fürsten Milosch machte er 1835 eine Reise nach Serbien, um den Bergbau dieses Landes

zu heben. Er starb zu Dresden 29. Jan. 1838. Um Sachsens Bergbau und besonders das Hüttenwesen hat sich H. große Verdienste erworben. Erst nach seinem Tod erschien sein Werk: »Der tiefe Meißener Erbstollen, der einzige den Bergbau der Freiberger Reviere bis in die fernste Zukunft sichernde Betriebsplan« (Leipz. 1838). Ebenfalls aus seinem Nachlaß gaben Brendel, Reich, Winkler und Merbach heraus: »25 Tafeln Abbildungen der vorzüglichsten Apparate zur Erwärmung der Gebläseluft auf den Hüttenwerken« (Freiberg 1840). Früher war von ihm erschienen: »De jure rei metallicae« (Wittenb. 1802).

Heredia, ein Departement des Staats Costarica in Centralamerika, im N. von San José und im O. von Alajuela, dessen Hauptort H., in der Nähe von San José, ein unansehnlicher, weitläufig gebauter Ort von gegen 17,000 Einw. ist, die Landbau (besonders in Kaffee) und Viehzucht treiben.

Herediren (lat., herebitiren), erben; ein Schiffspartner sein; herebitär, erblich.

Hereditas (lat., Hereditàt), Erbschaft; im objektiven Sinn die Gesammtheit des beim Tode jemandes vorhandenen Vermögens, also der Inbegriff der Aktiva und Passiva; subjektiv (im prätorischen Recht bonorum possessio) der Eintritt jemandes in die objektive h.; h. jacens, »liegende Erbschaft«, die Hinterlassenschaft eines Verstorbenen, bevor die Erben ermittelt sind und die Erbschaft angetreten haben; cura hereditatis jacentis, die unter richterlicher Aufsicht stehende Verwaltung einer liegenden Erbschaft.

Hereford (spr. hérrifórd), Grafschaft im westlichen England, grenzt nördlich an die Grafschaft Salop, östlich an Worcester, südlich an Gloucester und Monmouth sowie westlich an Brecknock und Radnor in Wales und hat einen Flächenraum von 2056 QKilom. (39,19 QM.) mit (1871) 125,370 Einw. Das Land ist ein Hügelland, in welchem anmuthige Höhen und prächtige Wälder mit breiten und fruchtbaren Thälern angenehm wechseln. Die schönsten Erhebungen sind die Hatterelkette (mit dem 807 Meter hohen Crable) an der Südwestgrenze und die Malvernhügel (425 Meter hoch) an der Ostgrenze. Der Boden besteht fast ganz aus altem rothen Sandstein; nur vereinzelt kommen daneben silurische Bildungen, von Syenit durchbrochen, vor. Hauptbewässerung geben die Wye, die nach heftigem Regen oft plötzlich $2^1/_2$ Meter steigt, und deren Nebenflüsse (Lug, Frome, Monnow 2c.), die in den Severn münden. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner bilden Landbau und Vieh-, namentlich Schafzucht; die Wolle von H. gehört zu den besten englischen Sorten. Aepfel und Birnen zieht man in größter Menge und gewinnt viel Birnwein (Perry), namentlich aber Aepfelwein (Cider), mehr als irgendwo in England. Auch der Hopfenbau, der über 2500 Hektar einnimmt, ist bedeutend. Ein wichtiges Produkt bildet außerdem Eichenrinde. Vom Gesammtareal kommen 43 Proc. auf Ackerbau und Gärten, 41 Proc. auf Weiden und $6^1/_2$ Proc. auf Wald. An Vieh zählte man 1873: 18,549 Ackerpferde, 69,123 Rinder, 313,981 Schafe, 33,497 Schweine. Die Industrie ist von keinem Belang. Die gleichnamige Hauptstadt H., im fruchtbaren Thale der Wye gelegen, ist ein uralter Bischofsitz und war früher befestigt. Sie hat im ältern Stadttheil viele Häuser mit Holzschnitzereien, eine alte Kathedrale im sächsischen Stil mit 49 Meter hohem Thurm, eine schöne Grafschaftshalle (von Smirke 1817 erbaut), 7 Hospitäler, ein großes Krankenhaus, eine Naturwissenschaftliche Gesellschaft, 3 literarische Institute, Handschuhfabrikation, Eisengießerei, bedeutenden Handel mit Landesprodukten (H. ist ein Mittelpunkt der Eisenbahnen) und (1871) 18,347 Einw. Auf der Stelle des alten Schlosses steht eine Nelsonsäule. H. ist Geburtsort Garricks. Die Stadt H. ist besonders berühmt als Grabstadt des ostanglischen Königs Ethelbert, über dessen Grab 825 die Kathedrale gebaut wurde. Nach der Zerstörung des alten Baues durch die Normannen wurde dieselbe 1079—1525 wieder aufgebaut und ist 1851—62 unter Scotts Leitung würdig restaurirt worden.

Heremans, Jacob Frans Johan, einer der gründlichsten Kenner der niederländischen Sprache und Literatur, geb. 28. Jan. 1825 zu Antwerpen, wo er nach Absolvirung seiner Studien 1843 Hülfsbibliothekar wurde, sich durch vaterländische Gedichte bekannt machte und mit de Laet und van Beers den »Taelverbond« gründete. Nachdem er kurze Zeit Lehrer am Kolleg der Pizenburg in Mecheln gewesen, kam er 1845 als Lehrer der niederdeutschen Sprache an das Athenäum zu Gent, wo er 1846 mit Snellaert u. a. die Gesellschaft »Vlaemsch genootschap« stiftete, 1854 den Lehrkursus der vlämischen Literatur an der Universität übernahm, 1856 die Monatsschrift »Leesmuseum« gründete, 1864 wirklicher Professor an der Universität und 1871 Mitglied der belgischen Akademie der Wissenschaften und Künste wurde. Außerdem ist H. gegenwärtig Mitglied des Provinzialraths von Ostflandern sowie Herausgeber der Zeitschrift »Nederlandsch museum«. Als Berichterstatter der Kommission zur Regelung der vlämischen Rechtschreibung 1864 setzte H. die Einführung der holländischen Schreibweise in Belgien durch, und bei den Versammlungen des Nederlandsch Taalcongres ward er seit 1865 regelmäßig zum Präsidenten oder Vicepräsidenten erwählt. Von seinen literarhistorischen Arbeiten sind außer den »Blumenlesen« und verschiedenen Ausgaben älterer Dichter und Dramatiker besonders die »Nederlandsche Dichterhalle« (Gent 1858—64, 2 Bde.), »Over den invloed van Noord-Nederland op de letterkunde in de zuidelijke provinciën gedurende het tijdperk 1815—30« (Antw. 1874), »Hoffmann van Fallersleben en de Nederlandsche letterkunde« (Gent 1874) und die Biographien von Lebeganck (Antw. 1847) und Theodor van Ryswijk (das. 1850), von seinen sprachlichen Werken die »Nederlandsche spraakleer«, welche seit 1846 elf Auflagen erlebte, die »Nederlandsche Metriek« (Gent 1862, 1874) und das »Fransch-Nederlandsch en Nederlandsch-Fransch Woordenbook« (Antw. 1867—69) zu nennen.

Hérémence, Val d' (spr. wall deremängs), s. Hérens.

Herencia, Stadt in der span. Provinz Ciudad-Real (Neukastilien), in einem fruchtbaren Hügelgelände, mit 7317 Einw.

Herenniānus, ältester Sohn des Königs Odenathus von Palmyra und der Zenobia, führte mit seinem Bruder Timolaus zusammen nach dem Tode seines Vaters (267 n. Chr.) den kaiserlichen Titel, während seine Mutter Zenobia die wirkliche Herrscherin war. Nachdem Zenobia von Aurelian besiegt worden war (271), wurde er mit dieser vom Sieger im Triumph aufgeführt. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt.

Hérens, Val d' (spr. wall deräng, deutsch Eringerthal), ein linkseitiges Nebenthal des Walliser Rhône, ist von der Borgne durchflossen, welche bei dem Ort Hérémence die Dirence, den Bach des Val d'Hérémence, aufnimmt. Beide Thäler steigen zu den Wildnissen der um Mont Colon und Matterhorn lagernden

Firnfelder hinan, deren gewaltigen Eisströmen die Thalbäche entfließen. So bildet die Borgne den Abfluß des aus zwei Armen zusammenfließenden Glacier de Ferpècle; ihr aus dem Val d'Arolla herabkommender Seitenbach nimmt einen ganzen Fächer von Gletscherbächen auf, als deren Stamm derjenige des Glacier d'Arolla erscheint; die Dirence entfließt dem Glacier de Durand oder Cheillon. Alle drei Thäler, durch Gletscher, Wasserfälle und andern Naturschmuck in hohem Grad ausgezeichnet, sind erst in der Neuzeit Ziel der Touristenwelt geworden. Die Thalleute, 6124 an Zahl, in neun Gemeinden vertheilt, französischer Abkunft und katholischer Konfession, bilden noch ein einfaches, patriarchalisches Hirtenvölkchen. Noch beherbergen die Thäler Bären und Luchse, Adler und Lämmergeier, Steinböcke und viele Murmelthiere.

Hereró (Ovaheréró), Volk, s. Damara.

Heres (Haeres, lat.), der Erbe; h. ab intestato, gesetzlicher Erbe ohne Testament, Intestaterbe; h. ex asse, der alleinige Erbe eines ganzen Nachlasses; h. institutus, eingesetzter testamentarischer Erbe; h. legitimus oder necessarius, Pflicht- oder Notherbe; h. universalis, Haupterbe. Vgl. Erbrecht und Erbfolge.

Herford, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Minden, in schöner, fruchtbarer und stark bevölkerter Gegend, am Einfluß der Aa in die Werre und an der Köln-Mindener Eisenbahn, Sitz eines Kreisgerichts und des periodischen Schwurgerichts, hat 6 Kirchen, darunter die Münsterkirche im romanischen Stil, die gothische Marienkirche auf dem Berg, die Johanniskirche mit 87 Meter hohem Thurm und eine kathol. Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine Ackerbauschule, ein Theater, eine große Flachs- und Werchspinnerei (in der ehemaligen Abtei), bedeutenden Leinenhandel, Fabrikation von Baumwollwaaren, fertiger Wäsche, Nähmaschinen, Möbeln, Cigarren, Teppichen, Leder, Zuckerwaaren und (1875) 12,090 Einw. (darunter 1030 Katholiken und 198 Juden). Die Stadt verdankt ihren Ursprung dem ehemaligen Frauenstift daselbst, einer weltlichen Benediktinerabtei, die nach der Sage 832 von Waltgerus, dessen Großvater ein Vertrauter Wittekinds gewesen, gegründet und 839 von König Ludwig dem Frommen bestätigt wurde. Aus dem Stift holte sich König Heinrich I. seine Gemahlin, die heil. Mathilde. Stadt und Abtei erhielten durch Kaiser Friedrich I. Reichsfreiheit. Neben der Altstadt entstand 1224 die Neustadt. Aus dem 13. und 14. Jahrh. stammen die alten Kirchen. Die Stadt trat dem Hansebund bei, nahm 1530 und 1532 die Reformation an, wurde in die jülichschen Erbfolgestreitigkeiten mit hineingezogen und trotzdem, daß das Reichskammergericht die Reichsfreiheit derselben anerkannte, 1647 und abermals 1652 von Brandenburg, welches die Gültigkeit der von der Stadt beanspruchten Privilegien bestritt, genommen und behauptet. Unter den Aebtissinnen ist die berühmteste Elisabeth von der Pfalz, die philosophische Prinzessin, Schülerin des Cartesius, unter der eine Zeitlang die Sekte der Labadisten in H. wohnte. Das Stift ward 1803 säkularisirt, fiel an Preußen und kam nebst der Stadt an dasselbe nach der kurzen westfälischen Herrschaft (1807—1813) wieder zurück.

Hergiswyl, s. Unterwalden.

Héricourt (spr. erituhr), Stadt im franz. Departement Oberſaône, Arrondissement Lure, an der Isel, mit protest. Kirche, Fabrikation von Baumwollwaaren, Leinwand und Leim, Färberei und (1872) 2826 Einw. Am 14. Nov. 1474 schlugen hier die Schweizer das burgundische Heer, und 1871 während der dreitägigen Kämpfe des Generals v. Werder gegen Bourbaki (15.—17. Jan.) bildete H. einen sehr wichtigen und viel umstrittenen Punkt der deutschen Schlachtlinie (s. Belfort, Schlacht bei).

Hering, Fisch, s. Häringe.

Hering, Stadt in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, am Fuß des Otzbergs, auf dem ein festes Bergschloß steht (früher Staatsgefängnis, jetzt unbewohnt), mit 490 meist evangel. Einwohnern.

Heringen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Sangerhausen, an der Helme und der Eisenbahn Halle-Nordhausen-Kassel, in der Goldenen Aue, hat eine Gerichtskommission, eine Zuckerfabrik und 2159 evangel. Einwohner.

Heringsdorf, Dorf in der preuß. Provinz Pommern, auf der Insel Usedom, an der Ostsee lieblich gelegen, 7 Kilom. nordwestlich von Swinemünde, mit einer schönen Kirche, einem besuchten Seebad und 210 Einw. Vgl. Schmige, Das Seebad H. (Berl. 1852).

Herisau, die größte Gemeinde des schweizer. Kantons Appenzell-Außerroden, ein reicher, weit ausgedehnter Ort mit sauberen Häusern, die an den Wänden meist geschindelt sind, und (1870) 9736 Einw. H. ist der Sitz einer bedeutenden Industrie in allerlei Baumwollartikeln, in Färberei, Druckerei und Stickerei. In der Nähe liegen die wegen ihrer Aussicht besuchten Burgruinen Rosenberg und Rosenburg und das Heinrichsbad. Mit Winkeln, einer Station der Bahnlinie St. Gallen-Zürich, ist H. (seit 1875) durch eine Eisenbahn verbunden, welche über Urnäsch und Gonten bis Appenzell fortgesetzt wird.

Heristall, Ort, s. Herstal.

Héritage (franz., spr. -tahsch), Erbschaft; heritiren, s. v. w. heredirен.

Herjeadalen (spr. -jeo-), Landschaft im schwed. Län Jemtland, bildet ein hohes, von der Ljusneelf und deren Zuflüssen bewässertes, an Naturschönheiten reiches, aber unfruchtbares Gebirgsland.

Herkotektónik (griech.), Befestigungs-, Verschanzungskunst.

Herkules, s. Herakles und Hercules.

Herkulesbäder, s. Mehadia.

Herkulessäulen (Herculis columnae), der Sage nach die Denkmäler, die sich Herakles (s. d.) an dem fernsten Punkt seines Zugs errichtete, gewöhnlich auf die Vorgebirge an der Meerenge von Gibraltar: Kalpe (jetzt Gibraltar) und Abila (jetzt Ceuta) gedeutet. Zuerst erwähnt sie Pindar, dann bestimmter Herodot.

Herkülisch, dem oder einem Herkules eignend, gemäß, z. B. herkulischer Wuchs.

Herleshausen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Eschwege, in anmuthiger Lage an der Werra und der Thüringischen Eisenbahn, mit (1871) 1120 Einw. und dem Schloß Augustenau, Wohnsitz des Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Gegenüber (im Weimarischen) die Ruine der Brandenburg.

Herlin, Friedrich, Maler, lernte in Flandern bei Roger van der Weyden, arbeitete dann in Ulm, erhielt 1467 in Nördlingen das Bürgerrecht und starb hier 12. Okt. 1491. Im Rathhaus zu Nördlingen, dann in der St. Jakobskirche zu Rothenburg a. T., im Nationalmuseum zu München u. a. O. befinden sich Bilder von ihm, die indessen sehr geistlos und theilweise geradezu Entlehnungen aus Bildern Rogers sind. Interesse bietet er hauptsächlich deshalb, weil er in Oberdeutschland als Verbreiter der van Eyck'schen Oelmalerei auftrat.

Herlitzenstrauch, s. Cornus.

Herloßsohn, Georg Karl Reginald, Novellist, geb. 1. Sept. 1804 zu Prag, studirte daselbst und in Wien, privatisirte sodann in Leipzig, wo er 1830 bis 1848 die Zeitschrift »Der Komet« herausgab; starb 10. Dec. 1849. Seine zahlreichen Novellen und Romane erhoben sich durch große Gewandtheit der Darstellung über die platteste Tagesbelletristik, entbehrten aber des tiefern poetischen Inhalts und der gereiften Form. Wir nennen nur: »Der Venetianer« (Leipz. 1829, 3 Bde.); »Der Ungar« (das. 1832, 3 Bde.); »Der letzte Taborit« (das. 1834, 2 Bde.); »Wallensteins erste Liebe« (das. 1844, 3 Bde.); »Weihnachtsbilder« (das. 1847, 2. Aufl. 1850); »Die Mörder Wallensteins« (das. 1847, 3 Bde.; 2. Aufl. 1849). Auch gab er Dichtungen: »Buch der Lieder« (Leipz. 1848, 4. Aufl. 1857) und mit R. Blum und H. Marggraff das »Theaterlexikon« (Altenb. 1839—1842, 7 Bde.) heraus. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen zu Prag 1866—68, 12 Bde.

Herm., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Joh. Hermann, geb. 1738 zu Barr bei Straßburg, starb 1800 als Professor der Medicin, Botanik und Naturgeschichte in Straßburg (Zoolog). Auch Abbreviatur für dessen Sohn Joh. Fr., geb. 1768, gest. 1793 (Entomolog).

Hermäon (griech.), guter Fund (als Geschenk des Hermes).

Hermandād (span., »Brüderschaft«), ein Bund der kastilischen Städte gegen den Adel, als sich dieser mit dem Prinzen Sancho (nachmals Sancho IV.) wider dessen Vater, den König Alfons X., empörte (1282). Bei Sancho's Thronbesteigung (1295) erneuerte sich dieser Bund und erhielt eine festere Gestalt und bestimmtere Richtung. Die Städte Kastiliens und Leons vereinbarten nämlich den Beschluß, daß sie von keinem Kronvasallen und Adligen überhaupt gesetzwidrige Bedrückung dulden, sondern solche durch Wiedervergeltung bestrafen und zwar einer für alle und alle für einen stehen wollten. Ferdinand der Katholische (1474—1516) begünstigte im Interesse der durch den Adel sehr beeinträchtigten königlichen Gewalt diese Bündnisse und gab denselben sogar eine gesetzliche Ordnung (in Kastilien 1486, in Aragon 1488) unter dem gemeinschaftlichen Namen der H., vereinigte ihre bewaffnete Macht unter seinem Oberbefehl als Gegengewicht wider die stets schlagfertigen Heere der Ritterorden und stellte jene den städtischen Richtern zur Verfügung, wenn es darauf ankam, mächtige Ruhestörer zu bestrafen und die Einziehung der Güter derselben zu Gunsten der Krone zu bewirken. Diese Einrichtung erhielt sich jedoch nur so lange, bis das System der stehenden Heere der bereits übermächtig gewordenen Krone den Beistand der Städte entbehrlich machte. Mit ihr ging der letzte Rest der spanischen Volksfreiheiten verloren. An die Stelle der alten H. trat um die Mitte des 16. Jahrh. ein Korps von Polizeisoldaten, eine Art Gendarmerie, unter dem Befehl des Raths von Kastilien. Die heilige H. (Santa H.), aus einer Kompagnie bestehend, welche in Toledo, Ciudad-Rodrigo und Talavera garnisonirte, hatte für die Sicherheit der Landstraßen zu wachen, durfte aber nie eher eingreifen, als bis eine strafbare That geschehen war. Auch sie ging mit der Zeit wieder ein. Fälschlich hat man diese an sich unbedeutende und niemals zu einigem Ansehen gestiegene Einrichtung mit der Inquisition in Verbindung gebracht.

Hermanfried (Irmenfried), der letzte König der Thüringer, Sohn des Basinus, regierte anfangs gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Balderich und Berthar, tödtete aber auf Anstiften seiner herrschsüchtigen Gemahlin Amalberga, der Nichte des Ostgothenkönigs Theoderich, Berthar und verband sich gegen Balderich mit dem Frankenkönig Theoderich I. Als Balderich 516 besiegt und gefallen war und H. sich weigerte, seinem Versprechen gemäß dem Frankenkönig die Hälfte seines Landes abzutreten, zog dieser im Verein mit seinem Bruder Chlotar I. und den Sachsen gegen ihn, schlug ihn 531 bei Scheidungen an der Unstrut und lockte ihn unter dem Vorwand friedlicher Schlichtung nach Zülpich, wo H., als er einst mit Theoderich auf der Stadtmauer spazieren ging, hinabgestürzt wurde. Nach einer andern Sage soll sich H. nach der Schlacht an der Unstrut in seiner Residenz Scheidungen eingeschlossen haben und dann auf der Flucht nach dem Fall der Burg von seinem Waffenträger getödtet worden sein. Nach seinem Tod ging Amalberga mit ihren Kindern nach Italien. Thüringen ward mit dem Frankenreich vereinigt, nur den nördlichen Theil erhielten die Sachsen. Die Geschichte Hermanfrieds ward dichterisch bearbeitet als Drama von Wetzel und Schlönbach.

Hermanmiestetz, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Chrudim, mit Schloß nebst Thiergarten, Fabrikation von Zünd- und Schuhwaaren und (1869) 4271 meist kathol. Einwohnern (300 Juden).

Hermann (altdeutsch Heriman, »Heer-, Kriegsmann«), männlicher Taufname. Namhafte Träger desselben sind:

1) H. der Cherusker, s. Arminius.

2) H. von Luxemburg, Sohn des Grafen Giselbert, ward von den während Heinrichs IV. Abwesenheit in Italien 1081 zu Ochsenfurt versammelten Sachsen und Schwaben zum Gegenkönig gewählt und vom Erzbischof Siegfried von Mainz in Goslar gekrönt. Seinen Plan, mit einem an der Donau gesammelten Heer nach Italien aufzubrechen, vereitelte der Tod seines Hauptanhängers, Otto's von Nordheim. Als Heinrich 1085 mit Heeresmacht in Sachsen einrückte, flüchtete H. zu den Dänen, kehrte aber zurück, schlug im Verein mit Herzog Welf 1086 den Kaiser bei Bleichfeld am Main und gewann Würzburg. Müde jedoch der kläglichen Rolle eines Schattenkönigs, der nur ein Spielball in der Hand ehrgeiziger Großen war, zog er sich 1088 in seine Erblande zurück und verlor kurz darauf beim Berennen einer Burg durch einen Steinwurf das Leben.

3) H. (IV.), Landgraf von Hessen, Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, geb. 1607, erhielt, von Kindheit an auf einem Fuß lahm, eine gelehrte Erziehung, war unter dem Namen des »Fütternden« Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft und trat selbst als Schriftsteller auf mit den Werken: »Observationes historico-mathematicae de annis 1618—35« (1635), »Deutsche Astrologia« (Grebenstein 1637), »Historia meteorologica« (Kass. 1651) und »Hexaemeron« (das. 1652). Nach dem Tode seines ältern Bruders, Philipp, führte er meist die Vormundschaft über seine jüngeren Geschwister und residirte seit 1640 in Rotenburg; starb 1658 kinderlos.

4) H. I., Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, zweiter Sohn Ludwigs des Eisernen und der Juditha, zog 1180 mit seinem Bruder Ludwig gegen den geächteten Heinrich den Löwen, ward aber in der Schlacht bei Weißensee 11. Mai 1180 gefangen genommen, im folgenden Jahr jedoch, um beim Kaiser einen billigen Frieden auszuwirken,

wieder freigegeben. Nach dem Tode seines Bruders Ludwig III. (1190) ward er dessen Nachfolger in der Landgrafschaft Thüringen, worauf er seine Residenz von der Neuenburg an der Unstrut, dem jetzigen Freiburger Schloß, auf die Wartburg verlegte. Ueber seine Regierung, wie er Kaiser Heinrichs VI. Absichten auf Thüringen durch energische Maßregeln zu vereiteln wußte und in den Kriegen nach Heinrichs Tod (1198—1208) zum Schaden seines Landes charakterlos bald für Philipp von Schwaben, bald für Otto IV. von Braunschweig Partei ergriff, s. Thüringen, Geschichte. Als Otto alleiniger Kaiser war, versammelte er 1211 eine Anzahl deutscher Fürsten und Grafen zu Nürnberg und veranlaßte sie zu dem Beschluß, den vom Papst Innocenz III. mit dem Bann belegten Kaiser Otto IV. abzusetzen und Friedrich II. zu wählen. Infolge davon erhoben sich die Sachsen gegen ihn und bemächtigten sich der Städte Mühlhausen und Nordhausen, während viele seiner Vasallen sich ebenfalls gegen ihn auflehnten. Seine Lage war bedenklich genug, als ihn Friedrichs II. schnelles Einrücken in Deutschland rettete. Er war ein kunstliebender Fürst, und sein Name steht mit in den Reihen der Minnesänger. Unter ihm soll der unter dem Namen des Wartburgkriegs (s. d.) bekannte poetische Wettkampf stattgefunden haben. H. starb zu Gotha 1216 und wurde im Kloster auf dem Berg vor Eisenach begraben. Durch seine Tochter erster Ehe, Jutta, die er mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen vermählte, wurde er Großvater Heinrichs des Erlauchten von Meißen. Mit seiner zweiten Gemahlin, Sophie, einer Tochter des Herzogs Otto von Bayern, zeugte er Ludwig, seinen Nachfolger in der Regierung und Gemahl der heil. Elisabeth, Heinrich Raspe, Ludwigs Nachfolger und Gegenkönig Friedrichs II., Irmengard, die sich nachmals mit einem Grafen von Anhalt vermählte, und Agnes, die nachherige Gemahlin des österreichischen Herzogs Heinrich des Grausamen von Mödling.

5) Graf von Wied, Kurfürst und Erzbischof von Köln, geb. 14. Jan. 1477 als vierter Sohn des Grafen Friedrich I. von Wied, wurde in Köln für den geistlichen Stand erzogen und nach seines Bruders Adam Tode Domherr daselbst. 1515 nach dem Tode des Kurfürsten Philipp gelangte er auf den erzbischöflichen Stuhl. Karl V. wurde 1520 zu Aachen von ihm gekrönt. Anfangs Gegner der Reformation, stimmte er auf dem Wormser Reichstag 1521 für die Acht gegen Luther und publicirte in seinem Lande das Wormser Edikt. Auch noch 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg erklärte er sich gegen Luthers Lehre und verfolgte die Anhänger derselben in der Diöcese Paderborn, wo er 1532 zum Bischof gewählt wurde, mit Härte, weil er wohl eine Besserung, aber nicht eine Spaltung der Kirche wollte. Diese Reform suchte er auf einer Synode seiner Kirchenprovinz 1536 durchzuführen, deren Beschlüsse ihn aber nicht befriedigten. Jetzt trat er in Beziehungen zu den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und zu Melanchthon, und als die konciliatorischen Verhandlungen zu Worms und Regensburg gescheitert waren, berief er Bucer, Melanchthon u. a. nach Köln, welche 1543 einen Reformationsentwurf ausarbeiteten, der auch von den weltlichen Ständen und einem Theil des Klerus angenommen, und dessen Einführung begonnen wurde. Aber auf die Appellation der Mehrheit der kölnischen Geistlichkeit erhob Karl V. Einsprache, und der Papst Paul III. setzte 1546 H. ab und ernannte den Grafen Adolf von Schaumburg zum Erzbischof von Köln. Der Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs entschied für letztern; H. legte freiwillig sein Amt nieder und zog sich nach Wied zurück, wo er 15. Aug. 1552 starb. Sein Nachfolger Adolf unterdrückte die Reformation in Köln wieder.

Hermann, 1) Nikolaus, geistlicher Liederdichter und Komponist, lebte als Kantor zu Joachimsthal, wo Luthers Freund Matthesius zu gleicher Zeit Pfarrer war; starb 3. Mai 1561. Seine geistlichen Lieder zeichnen sich, ohne den objektiven Charakter des streng liturgischen Kirchenliedes zu besitzen, durch Gemüthsinnigkeit und leichten Fluß der Diktion aus und gingen großentheils in die Gesangbücher über. Sie erschienen in zwei Sammlungen, die sich an die Evangelien und an Historien des Alten Testaments anschließen, und wurden meist auch von ihm selbst komponirt (neue Ausg. von Ledderhose, Halle 1855). Vgl. Pfeifer, Nikolaus H. (Berl. 1858).

2) Johann Gottfried Jakob, einer der ausgezeichnetsten Philologen und Kritiker Deutschlands, der namhafteste Vertreter des formellen Humanismus in neuerer Zeit, geb. 28. Nov. 1772 in Leipzig, studirte schon seit seinem 14. Jahr, durch Ilgens Unterricht vorgebildet, zu Jena und Leipzig, dem Willen seines Vaters zufolge, die Rechte, widmete sich aber dabei mit Eifer philologischen Studien und habilitirte sich, nachdem er die Jurisprudenz ganz aufgegeben, 1794 zu Leipzig durch Vertheidigung der Schrift »De poeseos generibus« als Privatdocent. Er ward 1798 daselbst außerordentlicher Professor der Philosophie und 1803 ordentlicher Professor der Beredsamkeit, mit welcher Professur 1809 die der Poesie verbunden wurde. Am 18. Okt. 1844 feierte er sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer. Er starb als Senior der Universität 31. Dec. 1848. Seine Vorlesungen, meist die Erklärung griechischer Schriftsteller, aber auch Zweige der Alterthumswissenschaft umfassend, zeichneten sich durch seltene Lebendigkeit des Vortrags, Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit in der Darstellung und eine unübertroffene Methode aus, während er mit gleichem Eifer durch die 1793 gestiftete »Griechische Gesellschaft« und durch Uebernahme des Direktoriums des philologischen Seminars seit 1834 das eigene Urtheil seiner Schüler in engerem Kreise zu wecken und zu schärfen, Gründlichkeit und Geschmack in Betreibung der philologischen Studien zu verbreiten suchte. Seine ersten schriftstellerischen Arbeiten betrafen die Metrik, wobei er eine wissenschaftliche Theorie derselben auf Grund der Kant'schen Lehre von den Kategorien aufstellte. Hierher gehören die Schrift »De metris poetarum Graecorum et Romanorum« (Leipz. 1796); das »Handbuch der Metrik« (das. 1798); die »Elementa doctrinae metricae« (das. 1816); die »Epitome doctrinae metricae« (das. 1816, 2. Aufl. 1844) und die Abhandlung »De metris Pindari« in der Heyne'schen Ausgabe des Pindar (2. Aufl., das. 1817, 3 Bde.). Vgl. Freese, De Hermanni metrica ratione (Halle 1820), und Geppert, Ueber das Verhältnis der Hermann'schen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung (Berl. 1835). Ferner ward H. der Begründer einer rationellern Behandlung der griechischen Grammatik, die auf eine bessere Gestaltung der Grammatik überhaupt, namentlich auch der deutschen, nicht ohne wesentlichen Einfluß geblieben ist. Hierher gehört besonders die Schrift »De emendanda ratione graecae grammaticae« (Leipz. 1801), ferner die gehaltreichen Zusätze und Exkurse zu Vigers »De graecae dictionis idiotismis« (das. 1802, 4. Aufl. 1834) und die

»Libri IV de particula ἄν« (das. 1831). Dieselbe Schärfe und Bestimmtheit zeigte er in der kritischen, grammatischen und exegetischen Behandlung der Alten, besonders der griechischen Tragiker, in der von Erfurt begonnenen und von ihm seit 1823 vollendeten Ausgabe des Sophokles, in seinen Ausgaben der Tragödien des Euripides, namentlich der »Hecuba« (Leipz. 1800 u. 1831), des »Hercules furens« (1810), der »Supplices« (1812), der »Medea« (1822 u. 1827), der »Bacchae« (1823), der »Alcestis« (1824), des »Ion« (1827), der »Iphigenia Aulica« (1831), »Iphigenia Taurica« (1833), »Helena« (1837), »Andromache« (1838), des »Cyclops« (1838), der »Phoenissae« (1840) und des »Orestes« (1841); ferner der »Nubes« des Aristophanes (das. 1799, 2. Aufl. 1830), der »Orphica« (das. 1805), der Homerischen Hymnen (das. 1806), des »Trinummus« des Plautus (das. 1800), der Aristotelischen Schrift »De arte poetica« (das. 1802), des Lexikons von Photios (das. 1808) u. a. In seiner von allem Autoritätsglauben unabhängigen Kritik suchte er nach Bentley's Vorgang aus dem Gedanken und der Sprache mit genialer Divinationsgabe das Richtige zu ermitteln. Es erhoben sich freilich auch Stimmen, die Hermanns Bestrebungen, das geistige Leben der Alten Welt durch die genaue Kenntnis der Sprache und der metrischen Form dem Auge der Gegenwart zu erschließen, als eine einseitige Auffassung bezeichneten und ihn selbst der Vernachlässigung des realen Theils der Philologie beschuldigten, und H. wurde darüber in einen verdrießlichen Streit mit Böckh und O. Müller verwickelt, welcher ihn zur Veröffentlichung der Schrift »Ueber Böckhs Behandlung der griechischen Inschriften« (Leipz. 1826) und der »Recension von Herrn K. O. Müllers Eumeniden des Aeschylos« (das. 1835) nebst »Recension einer Antikritik und zweier Recensionen von Herrn K. O. Müller« (das. 1839) veranlaßte; doch zeigt die große Menge von Schülern, welche in ihren späteren Wirkungskreisen auf Schulen und Universitäten zur Förderung echt wissenschaftlicher Bildung die Lehre des Meisters fortpflanzten, daß die Anerkennung Hermanns allgemeiner war als die Bekämpfung desselben. In den Schriften: »Briefe über Homer und Hesiodos« (Heidelb. 1817) und »Ueber Wesen und die Behandlung der Mythologie« (Leipz. 1819) trat er den Ansichten Creuzers über Mythologie entgegen. Hermanns »Opuscula« (Leipz. 1827—39, 7 Bde.) enthalten in musterhafter lateinischer Darstellung (nur selten in der Muttersprache) seine kleineren Aufsätze und Programme über verschiedene Gegenstände wissenschaftlichen Inhalts, Zeitfragen und örtliche und persönliche Verhältnisse sowie seine Oden und übrigen lateinischen, auch griechischen Gedichte und Nachbildungen, die einen wahrhaft klassischen Geist athmen. Erst nach seinem Tod erschien seine Ausgabe der Bukoliker Bion und Moschos (Leipz. 1849) und die schon ein halbes Jahrhundert vorher von ihm beabsichtigte, nie aus den Augen gelassene Recension des Aeschylos (von Moritz Haupt besorgt, das. 1852, 2 Bde.; 2. Aufl. 1859). Vgl. O. Jahn, Gottfried H. Eine Gedächtnisrede (Leipz. 1849); Köchly, Gottfried H., zu seinem hundertsten Geburtstag (das. 1874).

3) **Friedrich Benedikt Wilhelm von**, hervorragender Nationalökonom, geb. 5. Dec. 1795 zu Dinkelsbühl, arbeitete erst als Gehülfe in einem Rechnungsamt, besuchte erst spät das Gymnasium zu Erlangen und studirte hierauf daselbst und zu Würzburg Mathematik und Kameralwissenschaften. Nachdem er einer Privaterziehungsanstalt zu Nürnberg vorgestanden und seit 1821 als Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen, seit 1823 auch als Privatdocent im Kameralfach an der dortigen Universität fungirt hatte, wurde er Professor der Mathematik am Gymnasium und an der polytechnischen Schule zu Nürnberg, wo er bis 1827 blieb. Sein »Lehrbuch der Arithmetik und Algebra« (Nürnb. 1826, 2. Aufl. 1845) und die Schrift »Ueber polytechnische Institute« (das. 1826—28, 2 Hefte) machten ihn bald in weiteren Kreisen bekannt. Er bereiste darauf Frankreich, um die Einrichtung der dortigen technischen Unterrichtsanstalten kennen zu lernen, und ward nach seiner Rückkehr außerordentlicher und 1833 ordentlicher Professor der Staatswirtschaft an der Universität zu München. In dieser Stellung schrieb er seine »Staatswirtschaftlichen Untersuchungen« (Münch. 1832; eine von H. selbst noch umgearbeitete, vielleicht nicht verbesserte Auflage wurde nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Helferich und Mayr, das. 1870), die ihm im Gebiete der staatswirtschaftlichen Literatur einen bleibenden Namen sichern. Seit 1835 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Inspektor der technischen Lehranstalten, wurde er wiederholt zu wissenschaftlichen Reisen, wie zu den Industrieausstellungen nach Paris und Berlin, verwendet, 1837 zum Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths, 1839 zum Direktor des Statistischen Büreau's, dann zum Ministerialreferenten und 1845 zum Ministerialrath im Ministerium des Innern und 1855 zum Wirklichen Staatsrath ernannt. In der deutschen konstituirenden Nationalversammlung, in welche er 1848 als Abgeordneter des ersten oberbayrischen Wahlbezirks gewählt wurde, gehörte er dem linken Centrum an und führte zwei Monate lang stellvertretend den Vorsitz der Reichsversammlung. Er sprach zuerst in Frankfurt für die deutsch-österreichische Zolleinigung und verfolgte diesen Gedanken 1849 als Mitglied der Zweiten Kammer und 1851 als bayrischer Bevollmächtigter bei den Handelskongressen zu Dresden und Frankfurt sowie 1852 zu Wien. Im Sommer 1851 war er einer der Zollvereinskommissäre bei der Industrieausstellung zu London. Zahlreiche Arbeiten Hermanns sind in den von ihm herausgegebenen »Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern« enthalten (1. Heft erschien 1850, 13. Heft 1867) sowie in Rau's »Archiv« und in den »Abhandlungen der bayrischen Akademie«, in den 30er Jahren vielfach auch in den »Münchener gelehrten Anzeigen«. H. starb 23. Nov. 1868.

4) **Karl Heinrich**, namhafter Historienmaler, geb. 6. Jan. 1802 zu Dresden, ward Zögling der Akademie daselbst, dann der Akademie zu Düsseldorf unter Cornelius. Mit Götzenberger und Förster malte er gemeinsam die Fresken in der Aula der Universität zu Bonn, worunter die von ihm entworfene »Theologie« ein Werk von besonders tiefsinniger Erfindung, aber unvollkommener Färbung ist. Später begleitete er Cornelius nach München, wo er mehrere Kartons desselben in Fresko ausführte, z. B. in der Glyptothek und in der Ludwigskirche, in welch letzterer die Figuren des Lukas und Johannes von ihm gemalt, die Auferstehung und die Verkündigung sowie die vier Kirchenväter von ihm entworfen und gezeichnet sind. Unter seinen eigenen Kompositionen sind die gelungensten die Fresken nach Eschenbachs »Parzival« im Königsbau, das Deckengemälde der protestantischen Kirche, die Himmelfahrt Christi darstellend, und besonders eins der Bilder aus der bayrischen Geschichte

in den Arkaden des Hofgartens, den Sieg Kaiser Ludwigs des Bayern bei Ampfing darstellend. Im Jahr 1841 wurde H. nach Berlin berufen, um die Entwürfe Schinkels für die Vorhalle des Museums auszuführen, trat aber 1842 wieder zurück, da er Schinkels Entwürfe auf Lichteffekte berechnet fand, welche der Freskomalerei nicht zu Gebote stehen. In der neu hergestellten Klosterkirche zu Berlin malte er 14 Freskobilder, die Erzväter, die Propheten, die Evangelisten und die Apostel Petrus und Paulus darstellend. Später lieferte er 15 große Kompositionen, welche die Hauptentwickelungsmomente der deutschen Geschichte, von den in jedem Zeitalter vorherrschenden Architekturformen umgeben, zum Gegenstand haben und durch den Stich vervielfältigt worden sind. Seine Darstellungsweise ist originell, seine Erfindung und Kompositionsweise großartig und poetisch; das Kolorit ist dagegen dürftig, und die Formengebung leidet an einer gewissen Härte.

5) Karl Friedrich, bedeutender Alterthumsforscher, geb. 4. Aug. 1804 zu Frankfurt a. M., studirte zu Heidelberg und Leipzig unter Creuzer, Schlosser, Gottfr. Hermann und Spohn, habilitirte sich 1825 in Heidelberg, unternahm 1825—26 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, wurde 1832 zum außerordentlichen Professor ernannt, folgte aber in demselben Jahr einem Ruf als ordentlicher Professor der Philologie nach Marburg, wo er 1833 zum zweiten Universitätsbibliothekar ernannt ward und auch die Direktion des philologischen Seminars erhielt, in welcher Stellung er den »Catalogus codicum manuscriptorum in bibliotheca Marburgensi latinorum, 1838« verfaßte. 1842 ward er als Professor an Ottfr. Müllers Stelle nach Göttingen berufen und hier zugleich mit der Organisation des neu begründeten philologischen Seminars beauftragt. Er starb hier 31. Dec. 1855. In seinen Vorträgen wie in seinen Schriften suchte er die sprachliche und realistische Seite des philologischen Studiums auf gleiche Weise zu fördern und wirkte nach verschiedenen Richtungen hin höchst anregend. Von seinen größeren Schriften erwähnen wir: »Lehrbuch der griechischen Antiquitäten« (Th. 1: »Staatsalterthümer«, Heidelb. 1841, 5. Aufl. 1875; Th. 2: »Gottesdienstliche Alterthümer«, 1846, 2. Aufl. 1857; Th. 3: »Privatalterthümer«, 1852, 2. Aufl. 1870), ein staunenerregendes Denkmal seiner ausgebreiteten und wohl geordneten Belesenheit, und »Geschichte und System der Platonischen Philosophie« (das. 1839, Bd. 1); von seinen Textrecensionen die des Platon (1851—53), des Persius und Juvenalis (1854); ferner eine neue Bearbeitung des Beckerschen »Charikles« (Leipz. 1854); endlich die nach seinem Tod von G. Schmidt herausgegebene »Kulturgeschichte der Griechen und Römer« (Götting. 1857—1858, 2 Bde.). Daran reihen sich eine Menge von Abhandlungen und gelehrten Untersuchungen des verschiedensten Inhalts, von denen manche ganz neue Gesichtspunkte eröffneten und bleibende Resultate erzielten. Auch seine akademischen Reden verdienen alle Beachtung, besonders da sie gern moderne Verhältnisse vergleichend herbeiziehen. Die Gründung eines archäologisch-numismatischen Instituts zu Göttingen, die Feier des Winckelmannstags, aber vor allem sein Drang nach Universalität des philologischen Wissens veranlaßten ihn endlich auch zu archäologischen und kunstgeschichtlichen Studien, deren Resultate in einer Anzahl von Gelegenheitsschriften, wie »Die Hypäthraltempel des Alterthums« (Götting. 1844), »Ueber die Studien der griechischen Künstler« (1848), »Die Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi« (1849), »Der Knabe mit dem Vogel« (1847) u. a., vorliegen. Unter Hermanns Leitung stand nicht bloß das philologische, sondern auch das pädagogische Seminar, dem er sich mit gleichem Eifer widmete, im höchsten Flor. Eine Ausgabe seiner ausgewählten kleinen Schriften, wofür die von ihm selbst veranstaltete Sammlung von »Abhandlungen zur klassischen Literatur« (Götting. 1849) nicht gelten kann, fehlt leider noch.

Hermann der Lahme (Hermannus contractus), einer der bedeutendsten Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, Sohn des schwäbischen Grafen Wolverad, geb. 1013, von Jugend auf gichtbrüchig, ward im Kloster Reichenau erzogen und später Mönch daselbst. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit zog viele Schüler nach Reichenau, die ihm mit größter Verehrung anhingen. Er starb 24. Sept. 1054 auf dem väterlichen Gut zu Alleshusen bei Biberach. Sein wichtigstes Werk ist das »Chronicon ab urbe condita ad annum 1054« (Bas. 1529 u. 1536) mit des Presbyters Bertholdus Fortsetzung (bis 1066), wegen seiner chronologischen Genauigkeit hoch geschätzt und im Mittelalter viel benutzt, für die Jahre 1039—1054 eine Quelle ersten Ranges. Neueste Ausgabe in Pertz' »Monumenta Germaniae historica«, Bd. 5; deutsch von Nobbe (Berl. 1851). Ein anderes H. zugeschriebenes, verloren gegangenes Geschichtswerk, die Thaten Konrads II. und Heinrichs III., ist wahrscheinlich nur von ihm verbessert, aber von Wipo verfaßt. Sein dichterisches Talent bewies H. in dem Lehrgedicht »De octo vitiis principalibus« (herausgeg. in Haupts »Zeitschrift für deutsches Alterthum«, Bd. 13). Man schreibt ihm auch die Kirchengesänge »Salve regina«, »Alma redemptoris« und »Veni sancte Spiritus« zu.

Hermannsburg, 1) Pfarrdorf in der preuß. Landdrostei Lüneburg, Kreis Fallingbostel, in der Lüneburger Heide, an der Oerze, mit einer sehr thätigen evangelischen Missionsanstalt (unter Leitung des bekannten Pastors Harms), Sägemühlen und (1871) 1202 Einw. H. war einst Wohnort Hermann Billungs (gest. 973), nach dem es wahrscheinlich benannt ist. — 2) Missionsstation im Distrikt Umvoti der Kolonie Natal in Südafrika, unter den Kaffern, 74 Kilom. vom Meer an einem Zufluß des Umvoti gelegen, wurde 1854 gegründet und hat in Natal wie im Zululand eine große Anzahl Nebenstationen.

Hermannstadt (Cibinium, rumän. Sibiu, magyar. Nagy-Szeben), Hauptstadt des siebenbürg. Sachsenlands, liegt an und auf einem Hügel am Zibin und besteht aus der regelmäßig gebauten Oberstadt, der weniger gut gebauten Unterstadt, die mit jener durch steile steinerne Treppen verbunden ist, und aus drei, meist von Rumänen bewohnten Vorstädten. Ober- und Unterstadt waren ehemals von starken Mauern und Thürmen umgeben, die in jüngster Zeit fast alle abgetragen worden sind. Das Ganze hat den Charakter einer alten deutschen Mittelstadt, der sich auch in der Gemüthlichkeit der Bewohner, die in den höheren Klassen fast alle aus Deutschen bestehen, ausspricht. Unter den 10 Kirchen (4 katholische, 2 evangelische, eine reformirte und 3 griechische) zeichnen sich aus die gothische evangelische Hauptkirche mit 73 Meter hohem Thurm, die reformirte und die ehemalige Jesuiten-, jetzt katholische Hauptpfarrkirche; von den Profangebäuden das Rathhaus mit dem sächsischen Nationalarchiv, das katholische Waisenhaus (Theresianum), das große v. Brukenthal'sche Museum mit werthvollen Naturalien-, Gemälde-, Bücher-,

Münzen- und Antikensammlungen, das evangelische Gymnasium mit ebenfalls sehenswerthen Sammlungen und das deutsche Theater. H. ist Sitz des k. k. siebenbürgischen Militärkommando's, dann des griechisch-orientalischen Erzbischofs, des Grafen (Comes) der Sachsen, des Superintendenten und Oberkonsistoriums der evangelischen Landeskirche, hat eine königlich ungarische Rechtsakademie, ein katholisches und ein evangelisches Obergymnasium, eine evangelische Oberrealschule und eine katholische Normalhauptschule, ein Franciskaner- und ein Ursulinerinnenkloster, eine griechisch-orientalische theologische Diöcesanlehranstalt, eine evangelische theologisch-pädagogische Lehranstalt (Seminar), verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, einen Sparkassen-, einen Vorschußkassen-, einen Landwirtschaftlichen, einen Naturhistorischen Verein (auch der weit verbreitete Verein für siebenbürgische Landeskunde hat thatsächlich hier seinen Sitz), Musik- und andere Vereine, eine vom Siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsverein begründete Bodenkreditanstalt, regen Gewerbfleiß (Fabrikation von Tuch, Leder, Töpferwaaren, Stearinkerzen ꝛc.) und lebhaften Handel, besonders Kommissions- und Speditionshandel nach der Walachei. Die Zahl der Bewohner beträgt (1869) 18,998 (über die Hälfte Protestanten). Von den öffentlichen Promenaden hat man einen prächtigen Anblick des Hochgebirges mit dem Negoi und Szurul. Von H. führt die 36 Kilom. lange, zum Theil in Felsen gehauene Karolinenstraße an dem Alt durch den Rothenthurmpaß nach der Walachei. H. gehört zu jenen deutschen Ansiedelungen, die der ungarische König Geisa II. (1141—61) ins Land gerufen, und hieß Urkunden zufolge ursprünglich Villa Hermanni. Die Stadt erscheint vom Anfang an als ein Haupt- und Mittelpunkt des deutschen Rechtslebens in Siebenbürgen und wurde schon 1224 Vorort jener deutschen Kolonistengruppen im Süden des Landes, welche der ungarische König Andreas II. in jenem Jahr, indem er ihr altes Freithum bestätigte und diesem neue Rechte hinzufügte, zu Einem Gau vereinigte. 1438 und 1442 wurde H. von den Türken und nach der Schlacht von Mohacs (1526) im Krieg um die ungarische Krone zwischen Ferdinand von Oesterreich und Johann Zapolya von den Anhängern des letztern belagert, 1610 vom siebenbürgischen Fürsten Gabriel Báthori durch List eingenommen und geplündert. Vgl. Seivert, Die Stadt H. (Hermannst. 1856); Teutsch, Geschichte der siebenbürger Sachsen (Leipz. 1874).

Hermann von Altaich, Geschichtschreiber des Mittelalters, geb. 1200, seit 1242 Abt von Niederaltaich in Bayern, gest. 1275, schrieb vortreffliche Annalen von Niederaltaich von 1137—1273, welche bis 1305 von anderen fortgesetzt sind, aber erst von 1250 an ausführlich und werthvoll werden; sie behandeln die Kloster- und Reichsgeschichte mit Sachkenntnis und mit Benutzung von Urkunden. Sie sind herausgegeben von Jaffé in Pertz' »Mon. Germ. hist.«, Bd. 17.

Hermann von Fritzlar, Dominikanermönch, einer der besten Prosaisten seiner Zeit, lebte im 14. Jahrh. und verfaßte zwischen 1343 und 1349 ein asketisches Sammelwerk: »Buch von der Heiligen Leben« (abgedruckt in F. Pfeiffers Werk: »Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts«, Bd. 1, Leipz. 1845).

Hermann von Sachsenheim, deutscher Dichter des 15. Jahrh., aus einem schwäbischen Rittergeschlecht, verfaßte 1453 ein großes, ziemlich trockenes allegorisches Gedicht über die Liebe: »Die Mörin« (zuerst Straßb. 1512), und 1455: »Der goldene Tempel«, ein Gedicht zu Ehren der Jungfrau Maria; starb 1458.

Hermann von Wartberg, mittelalterlicher Geschichtschreiber, Kaplan des Landmeisters von Livland im 14. Jahrh., schrieb eine für die Geschichte des Deutschen Ordens wichtige Chronik, welche bis 1378 reicht (abgedruckt in den »Scriptores rerum Prussicarum«, Bd. 2, Leipz. 1863).

Hermanrich, König der Gothen, einer der berühmtesten Helden aus dem Geschlechte der Amaler, der Begründer der ostgothischen Macht zu Anfang des 4. Jahrh., unterwarf viele germanische und slawische Stämme seiner Herrschaft, die vom Don bis zur Theiß, von der Donau bis zur Ostsee reichte. Selbst die Westgothen anerkannten Hermanrichs Oberherrschaft. Als sich der Hunnenkönig Balamir gegen ihn, der gerade an einer Wunde siech darniederlag, rüstete, stürzte sich der fast 100jährige Held, am Sieg verzweifelnd und die Gefahr fürchtend, seinen Ruhm zu überleben, in sein Schwert (376). Hermanrichs Sohn Withimer wurde von den Hunnen besiegt und erschlagen, und ein Theil der Gothen unterwarf sich nun denselben.

Hermaphroditismus (griech., Hermaphrodisie, Zwitterhaftigkeit, Zwitterbildung), ursprünglich das gleichzeitige Vorkommen männlicher und weiblicher Geschlechtsorgane bei einem und demselben Individuum. Abnorm ist diese Bildung bei dem Menschen und den Wirbelthieren überhaupt, auch bei vielen wirbellosen Thieren; aber unter letzteren kommt die vollkommene Zwitterbildung bei mehreren Mollusken, bei den Ringelwürmern, bei einigen Familien der Eingeweidewürmer (namentlich bei mehreren Saug- und Bandwürmern) als normaler Zustand vor. Diese besitzen die Geschlechtsorgane beider Geschlechter, d. h. männliche und weibliche, und können sich entweder selbst befruchten, oder sie befruchten sich gegenseitig. In dieser Art kommt aber die Zwitterbildung bei dem Menschen und den höheren Thieren nie vor. Die menschlichen sogen. Zwitter sind entweder männlichen oder weiblichen Geschlechts, nie beides zusammen; aber bei den männlichen Zwittern nähert sich die Bildung der Geschlechtstheile wie die des ganzen Körpers mehr oder weniger dem weiblichen Habitus, während umgekehrt weibliche Zwitter solche Individuen weiblichen Geschlechts sind, welche man nach der Bildung ihrer Geschlechtstheile und ihrem ganzen körperlichen Habitus für Männer halten könnte. Es ist oft recht schwierig zu bestimmen, ob ein bestimmtes Individuum von zwitterhafter Bildung der Genitalien männlichen oder weiblichen Geschlechts sei. Entscheidend ist die Natur der Keimdrüsen. Ein Zwitter mit (verborgenen) Hoden, d. h. mit einer Keimdrüse, welche Samenfäden producirt, ist eben als Mann zu betrachten, mag sonst sein Körper und seine Geschlechtstheile sich verhalten, wie sie wollen. Ein Zwitter mit einer Keimdrüse, in welcher Eier gebildet werden, ist dagegen weiblichen Geschlechts, wenn er auch, äußerlich betrachtet, mehr wie ein Mann aussehen mag. Noch nie ist, wie gesagt, mit Sicherheit konstatirt worden, daß ein Zwitter beiderlei Keimdrüsen zugleich an und in sich getragen habe, obschon der bloße Augenschein in einzelnen Fällen ein solches echtes Zwitterthum zu ergeben schien. Hieraus ergibt sich, daß die Unterscheidung von echten und unechten Zwittern beim Menschen keinen festen Boden hat, daß man vielmehr die Zwitter nur als Individuen von zweideutigem Geschlechtscharakter anzusehen hat, welche man zweckmäßig in männliche und weibliche Zwitter scheidet, je nachdem die vorhandenen Keimdrüsen Samenfäden oder Eier produciren.

Die meisten menschlichen Zwitter sind männlichen Geschlechts. Man unterscheidet, mit Rücksicht auf die anatomischen Verhältnisse der Geschlechtstheile, folgende Formen von H.: 1) Bei dem seitlichen H. (h. lateralis) erscheinen die Geschlechtstheile der einen seitlichen Körperhälfte nach männlichem, die der andern nach weiblichem Typus gebildet. Diese Hermaphroditen sind in Wahrheit Individuen männlichen Geschlechts, welche einen sehr kurzen Penis mit nach hinten (unten) gespaltener Harnröhre (Hypospadie) sowie eine wohlgebildete Mutterscheide und eine Gebärmutter besitzen. Auf der einen Seite hängt mit der letztern ein Eileiter und ein als Eierstock angesehenes Organ oder ein Nebeneierstock sowie ein breites und rundes Mutterband zusammen, während auf der andern Seite kein oder nur ein rudimentär gebildeter Eileiter, dagegen ein in der Bauchhöhle oder im Hodensack liegender Hoden und ein Samenleiter vorhanden sind, welcher letztere neben Uterus und Scheide herabläuft und neben dieser in die Harnröhre oder den Canalis urogenitalis einmündet oder blind endigt. Der seitliche H. ist eine Mißbildung, welche auf theilweise fehlerhafter Umbildung der bei beiden Geschlechtern ursprünglich ganz gleichen fötalen Anlage der inneren und mangelhafter Bildung der äußeren Genitalien beruht. Was den Anstoß zu dieser Mißbildung gibt, ist unbekannt. 2) Der H. transversalis (außen Weib und innen Mann) ist im wesentlichen identisch mit Hypospadie, einer Mißbildung, wobei die äußeren Genitalien eines männlichen Individuums auf der Entwickelungsstufe des 9—10 Wochen alten Embryo zurückbleiben. Der Penis ist nur 2—3 Centim. lang und sieht aus wie ein großer weiblicher Kitzler; an Stelle der Harnröhre trägt der Penis eine nach hinten offene, mit Schleimhaut ausgekleidete Furche, welche an der Wurzel des Penis in die Mündung des Canalis urogenitalis ausläuft. Der Hodensack ist in zwei seitliche Hälften gespalten, welche sich wie große Schamlippen ansehen. Der Hoden bleibt oft in der Bauchhöhle zurück, meist steigt er aber in den Hodensack herab. Solche Individuen hält man bei der Geburt fast stets für Mädchen, erst mit dem Eintritte der Pubertät wird man auf den Irrthum aufmerksam. 3) Der beidseitige H. (h. androgynus, Androgynie) ist eine Mißbildung, bei welcher neben Hypospadie und dem Vorkommen einer sogen. männlichen Gebärmutter auf beiden Seiten sowohl Hoden als Eierstöcke vorhanden sein sollen. Allein noch nie ist der exakte Nachweis geführt worden, daß die vermeintlichen Eierstöcke in diesem Fall auch wirklich die physiologische Dignität der weiblichen Keimdrüse besitzen. Alle die genannten Formen des H. kommen auch bei den Säugethieren gelegentlich vor.

Zu der unechten oder falschen Zwitterbildung sind die Fälle von ungewöhnlicher Bildung der Geschlechtsorgane zu rechnen, durch welche das eine Geschlecht dem andern sich nähert, namentlich zu große und Milch absondernde Brüste bei dem männlichen, zu kleine Brüste bei dem weiblichen Geschlecht, zu kleine männliche Ruthe, zu großer weiblicher Kitzler. Mit diesen unregelmäßigen Bildungen ist auch häufig eine Veränderung im Habitus und in den Neigungen vorhanden, indem Männer kaum einen Bart, eine weibliche Stimme, Neigung zu weiblichen Geschäften und keine Zuneigung zu Weibern haben (weibische Männer), die Weiber hingegen einen Bart bekommen, eine tiefere, männliche Stimme haben und sich mehr zu den Beschäftigungen der Männer hinneigen (Mannweiber, viragines). Als unechte Zwitter pflegt man außer der schon erwähnten Hypospadie noch gewisse Mißbildungen der äußeren männlichen Genitalien, nämlich die Epispadie und das Zurückbleiben der Hoden in der Bauchhöhle (cryptorchismus), aufzuführen. Bei der Epispadie nimmt die oben offene, d. h. nicht zur Röhre geschlossene Harnröhre einen ganz ungewöhnlichen Weg, indem sie auf dem Rücken der kleinen männlichen Ruthe verläuft, wobei der Hodensack normale Beschaffenheit zeigt. Bei dem Verborgensein der Hoden ist der Hodensack leer, während die äußeren Geschlechtstheile sonst regelmäßig, bisweilen alle etwas zu klein sind. In der Jurisprudenz wird eine völlige Unentschiedenheit des Geschlechts nicht angenommen; die Ungewißheit desselben beim Hermaphroditen ist durch Feststellung des in der Zwitterbildung vorwiegenden Geschlechts zu beseitigen.

Hermaphroditos, Sohn des Hermes und der Aphrodite, der die Schönheit beider geerbt hatte. Auf dem Ida erzogen, kam er im 15. Jahr nach Karien, wo ihn die Nymphe der Quelle Salmakis vergeblich um Gegenliebe anflehte. Auf ihr an die Götter gerichtetes Flehen um ewige Vereinigung mit ihm wurden ihre Leiber so verbunden, daß ein Doppelgeschöpf, halb Mann, halb Weib, H. genannt, entstand. Der Ursprung der Hermaphroditenidee ist in den asiatischen Naturreligionen zu suchen, welche nicht nur monströse Zusammenstellungen von Thier- und Menschengestalten liebten, sondern auch den ihnen eigenen Dualismus, der besonders in der Erscheinung des Männlichen und Weiblichen hervortritt, durch Vereinigung zu überwinden strebten; von einer bloßen »Künstlergrille« kann keine Rede sein. Von der Kunst wurden sie theils ernsthaft, mit dem Ausdruck des Schmerzes oder stumpfer Gleichgültigkeit, theils mit scherzhaftem Mienenspiel oder frechem Ausdruck dargestellt. Das Louvre in Paris enthält einen schlafenden, das Museum zu Neapel einen die Leier haltenden H. (aus Pompeji), beides Werke von vorzüglicher Arbeit.

Hermas, einer der sogen. apostolischen Väter, nach der frühern Annahme identisch mit dem Röm. 16, 14 erwähnten H. Gegen Ende des 2. Jahrh. verbreitete sich von Rom aus eine ursprünglich griechisch geschriebene Schrift unter dem Titel: »Hermae pastor« (der Hirt des H.), welche ein Bruder des römischen Bischofs Pius I. (140—156) verfaßt hatte. Lange besaßen wir diesen eine letzte Frist zur Buße verkündigenden, apokalyptischen Roman nur in einer und seit 1857 in zwei altlateinischen, seit 1860 auch in einer äthiopischen Uebersetzung. Erst neuerdings ist das griechische Original selbst aufgefunden worden, und zwar in den beiden Formen der Leipziger (herausgeg. von Anger und Dindorf, Leipz. 1856) und der sinaitischen Handschrift (herausgeg. von Tischendorf, 1863). Hilgenfeld hat daraus einen lesbaren Text (»Novum testamentum extra canonem receptum«, Heft 3, Leipz. 1866) und auch die altlateinische Uebersetzung hergestellt (»Hermae pastor. Veterem latinam interpretationem edidit«, das. 1873).

Hermbstädt, Sigismund Friedrich, namhafter Chemiker, geb. 14. (24.) April 1760 zu Erfurt, studirte daselbst Medicin, wandte sich aber bald mit Vorliebe der Chemie zu und widmete sich dann in Langensalza, Hamburg und Berlin, wo er eine Officin übernahm, der praktischen Pharmacie. Die Uebersetzung von Lavoisiers Schriften und die Vertheidigung des antiphlogistischen Systems desselben machten ihn in weiteren Kreisen bekannt. Er wurde 1791 Professor der Chemie und Pharmacie am medicinisch-chirurgischen Kollegium zu Berlin und erhielt

zugleich die Administration der Hofapotheke. Hierauf kam er als Rath in das Obersanitätskollegium und als Assessor in das königliche Manufaktur- und Kommerzienkollegium und in die Salzadministration, wurde 1820 Professor der Chemie an der Kriegsschule, an der medicinisch-chirurgischen Akademie und am Bergwerkseleveninstitut, 1819 ordentlicher Professor der Chemie und Technologie an der Universität, endlich Geheimer und Obermedicinalrath. Er starb 22. Okt. 1833 in Berlin. Von seinen zahlreichen, namentlich technischen, Schriften nennen wir nur: »Systematischer Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie« (Berl. 1791—93, 4 Bde.; 3. Aufl. 1826, 5 Bde.); »Grundriß der Färbekunst« (das. 1802, 3. Aufl. 1824, 2 Bde.); »Allgemeine Grundsätze der Bleichkunst« (das. 1804); »Grundsätze der Technologie« (das. 1816—25, 3 Bde.); »Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen« (das. 1817, 2 Bde.; 3. Aufl. 1842); »Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militärpersonen« (das. 1822, 3 Bde.). Auch gab er mehrere naturwissenschaftliche und technische Journale sowie Scheele's sämmtliche Werke und Chaptals Chemie heraus.

Hermelin, großes Wiesel, s. Wiesel.

Hermelinfelle, die weißen Winterpelze des Hermelin, deren Werth sich nach der Länge, Feinheit und Weiße des Haars und nach der Festigkeit der Haut richtet. Nur Sibirien und Rußland liefern H. Die vorzüglichsten kommen aus Barabinsk und Ischim, minder gute aus Jenissei und Jakutsk. Früher war das Tragen der mit den schwarzen Schwanzspitzen des Thiers geschmückten Hermelinmäntel ein Vorrecht der Fürsten. Jetzt sind sie in England, Frankreich, Nordamerika und bei uns, namentlich aber auch in China und der Türkei, eine allgemeine Tracht geworden. Die Gesammtproduktion beträgt an 400,000 Stück, wovon 350,000 aus dem russischen Nordasien stammen. Sehr häufig werden H. durch weiße Kaninchenfelle ersetzt.

Hermella, s. Röhrenwürmer.

Hermen (griech.), Bilder des Hermes (Mercurius), der in den ältesten Zeiten unter dem Bild einer viereckigen, oben breitern, unten schmäler zulaufenden Säule (Herma) verehrt wurde, welcher man später den aufgerichteten Phallos (s. d.) beifügte und einen Kopf aufsetzte. In den ältesten Zeiten mögen alle Götterbilder nichts als solche pyramidenförmige Klötze von Holz oder Stein mit einem unförmlichen Kopf, die man, ohne Beziehung auf Hermes, Hermata, d. h. große Steine, nannte, gewesen sein; nachher kam erst bei den H. des Merkur, die in großer Menge in Athen, überhaupt an Straßen, vielleicht mit als Wegweiser, standen, die Beziehung auf den Namen des Gottes hinzu. Wenn auf der Herma das Bild eines andern Gottes oder Heros als des Merkur stand, so verband man den Namen Herma mit dem Namen des aufgestellten Kopfs; daher die Benennungen Hermares (Herma des Ares), Hermathene (der Athene), Hermerakles (des Herakles), Hermeros (des Eros), Hermapollon (des Apollon), Hermamithras (des Mithras), Hermalkibiades (des Alkibiades, sehr zahlreich in Athen). Der leichtern Arbeit wegen behielt man auch in der höhern Kunst die hermenartige Darstellung bei. Gewöhnlich waren die H. nackt, selten bekleidet, oder mit charakteristischen Attributen, desto häufiger mit Inschriften versehen, auch meist männlich. Von den Griechen kamen die H. zu den Römern (vgl. Terminus).

Hermenegild, ältester Sohn des westgoth. Königs Leovigild (569—586), vermählte sich mit Ingundis, Tochter des Königs Sigbert von Austrasien und der Brunehilde. Als Leovigilds zweite Gemahlin, Goswintha, die fränkische Prinzessin zum Arianismus zu bekehren suchte und die Widerstrebende deshalb mißhandelte, beschloß H., seine Gemahlin zu rächen. Nachdem er das nicänische Glaubensbekenntnis angenommen, empörte er sich gegen den Vater, ward aber besiegt und ins Exil geschickt und, als er sich weigerte, zum arianischen Glauben zurückzukehren, 585 zu Tarragona enthauptet. Von seinen Glaubensgenossen wurde er als Märtyrer und Heiliger verehrt und später kanonisirt. Vgl. F. Görres, Kritische Untersuchungen &c., in der »Zeitschrift für historische Theologie« (1873, Heft 1).

Hermenegild, Orden des heiligen, span. Orden, 28. Nov. 1814 vom König Ferdinand VII. gestiftet und 1815 zum Militärverdienstorden für die Land- und Seemacht und 40 Dienstjahre erhoben, in drei Klassen: Großkreuze, für Generalkapitäne und Generäle, mit dem Titel Excellenz; Officiere, abwärts vom Brigadier; Ritter, für 25 Dienstjahre und wenn einer wenigstens 10 Jahre Officier ist. Nach zehnjährigem Besitz des Ordens und stetem Dienst erhält der Besitzer Pension, und zwar die erste Klasse 10,000, die zweite Klasse 4800, die dritte Klasse 2400 Realen. Die Zahl der Pensionäre ist seit 1852 herabgesetzt und zwar auf 60 Großkreuze, 160 Komture (sogen. Sterne) und 270 Ritter. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuz mit silbernen Strahlen und goldenen Kügelchen an deren Spitzen; auf dem blauen Felde des runden Mittelschilds vorn das Reiterbild des heiligen Königs Hermenegild (s. d.) mit der von einem grünen Lorbeerkranz umgebenen Umschrift: »Premio a la constancia militar«, hinten F. VII. Die Großkreuze tragen das Kreuz von der rechten Schulter zur linken Hüfte am Bande, dazu einen achtspitzigen Schuppenstern mit Strahlen und dem obigen Avers, umgeben von einem Lorbeerkranz; die zweite Klasse trägt Stern und Kreuz, aber, wie die dritte Klasse, das Kreuz im Knopfloch. Das Band ist karmoisinroth mit weißem Rand.

Hermeneutik (griech., von hermeneuein, auslegen, dolmetschen), im allgemeinen Theorie der »Wortauslegungskunst«, d. h. die wissenschaftliche Zusammenstellung und Begründung der die Auffindung und Darstellung des Wortsinnes vermittelnden Grundsätze. Sie beruht demnach auf den allgemeinen Gesetzen des menschlichen Denkens und Sprechens, ist ein Theil der angewandten Logik und hat bestimmte mündlich oder schriftlich gegebene Worte nicht bloß zur Unterlage, sondern auch zum Gegenstand, nämlich den Sinn jener Worte, dessen Vorhandensein Postulat und dessen Ausmittelung Zweck der Auslegung ist. Sie zerfällt in die Lehren vom Wortsinn, von der Wortauslegung und von der Wortauslegungskunst. Wortsinn ist zunächst die durch das Wort sinnlich wahrnehmbar ausgedrückte Vorstellung, Sinn einer Rede oder Schrift mithin die Reihe von Vorstellungen, welche jemand mit nach bestimmten Gesetzen und Regeln zusammengesetzten Worten verband und vermittels ebendieser Worte bei anderen wecken wollte. Der eine wahre und wirkliche Sinn ist aber nur der grammatisch-historische, d. h. der geschichtlich im Sprachgebrauch und den historischen Verhältnissen gegebene (vgl. Wort). Wortauslegung ist die Darlegung des Wortsinnes oder der durch die Worte auch für andere fixirten Vorstellungen. Sie ist aber buchstäblich, d. h. sie hält sich zunächst an den Buchstaben der Worte als das vom Autor gebrauchte

Zeichen der Vorstellungen, **grammatisch**, d. h. sie bestimmt den Wortsinn nach dem Sprachgebrauch, und **historisch**, d. h. sie ist durch geschichtliche Verhältnisse nach Form und Inhalt bedingt und erstrebt auf geschichtlichem Weg die richtige Beziehung des Sprachgebrauchs. Sie hat ihren Zweck erreicht, wenn der Wortsinn gefunden ist, wenn sie also beim mündlichen oder schriftlichen Worte dasselbe denkt, was der Urheber dabei gedacht wissen wollte.

Biblische H. ist die Theorie der Bibelauslegung, also die specielle Anwendung der allgemeinen H. auf die Schriften des Alten und Neuen Testaments. Während die katholische Kirche von dem Grundsatz ausgeht, daß die Bibel, weil vom Heiligen Geist eingegeben und unter seinem Beistand entstanden, auch nur durch die vom Heiligen Geist regierten Organe der Kirche, insbesondere durch die Koncilien und die in Uebereinstimmung damit lehrenden, rechtgläubigen Lehrer der Kirche unter oberster Autorität des Papstes, also »nach der Analogie des katholischen Lehrbegriffs«, auszulegen sei, stellt der Protestantismus den Lehrsatz auf, die Schrift sei fähig, sich selbst auszulegen (semet ipsam interpretandi facultas), d. h. es ergebe sich aus ihren klarsten Stellen ein unverkennbarer Typus der Lehre, und diesem gemäß müsse auch die Auslegung des Dunklern, überhaupt des Ganzen, ausfallen (es sei secundum analogiam fidei auszulegen). Da man nun der Ueberzeugung lebte, jenen Typus in den Bekenntnißschriften zum Ausdruck gebracht zu haben, so lief dieser Auslegungskanon in der Praxis auf die Monopolisirung einer gänzlich in den Dienst der Rechtgläubigkeit getretenen Auslegungskunst hinaus. Das Beste bei der Sache war noch, daß der Protestantismus der seit den Anfängen der kirchlichen Exegese üblich gewesenen Allegorik, woraus die mittelalterliche Scholastik sogar einen vierfachen Schriftsinn gemacht hatte, entgegengetreten und mit aller Bestimmtheit auf den Wortsinn (sensus literalis) als den einzigen Gegenstand der exegetischen Operation zurückgegangen war. Hierdurch waren auch in den Jahrhunderten der dogmatisch befangenen Auslegung wenigstens die linguistischen, lexikalischen, grammatischen Studien innerhalb der Theologie lebendig geblieben, und es konnte, als mit der Zeit auch der historische Sinn wieder erwacht war, schon von J. A. Ernesti (»Institutio interpretis Novi testamenti«, 1761) der seither unangefochten stehen gebliebene und alle großen Fortschritte der neuern Exegese bedingende Grundsatz der »grammatisch-historischen Auslegung« ausgesprochen und mit Klarheit durchgeführt werden. Es war zwar bezeichnend für die Zeit der theologischen Romantik und der sie beherrschenden, selbst bis in die rein wissenschaftliche Sphäre vordringenden Gemüthsbedürfnisse, wenn seit 1817 (Lücke's H.) vielfach eine sogen. theologische Auslegung, als für die Bibel speciell in Betracht kommend, der grammatisch-historischen Methode, welche bei der wissenschaftlichen Reproduktion aller Werke der Vorzeit maßgebend sein muß, an die Seite gestellt werden sollte. Aber neuerdings ist man von solchen der Pektoraltheologie gemachten Zugeständnissen schon vielfach wieder zurückgekommen, indem man als ihr berechtigtes Moment den psychologischen Faktor mit in die Aufgabe der historischen Auslegung aufnahm und anerkannte, daß es, wenn die grammatisch-historische Auslegung ihr Werk gethan hat, darauf ankomme, ihr Resultat in lebendige Beziehung zum religiösen Geistesleben der Gegenwart zu setzen, welches Geschäft alsdann der sogen. praktischen Auslegung anheim fällt. Vgl. **Immer**, H. des Neuen Testaments (Wittenb. 1873).

Hermes (bei den Römern **Mercurius**), ursprünglich altpelasgischer Gott, Sohn des Zeus und der Maia, geboren auf dem arkadischen Gebirge Kyllene (daher der **Kyllenier** genannt), zeigte gleich nach seiner Geburt die Grundzüge seines Wesens: List und Verschlagenheit. Wunderbar sich entwickelnd, springt er vier Stunden nach seiner Geburt seiner Mutter vom Schoß, erfindet, indem er über die Schale einer Schildkröte Saiten spannt, die Lyra und singt auf derselben die Liebe des Zeus und der Maia. Von einem Gelüst nach Fleischkost ergriffen, eilt er in der Dämmerung nach Pierien und stiehlt 50 Rinder aus der Herde des Apollon, die er rücklings vor sich her treibt und bei Pylos in einer Grotte verbirgt. Dann zu seiner Mutter am Kyllene zurückgekehrt, legt er sich in seine Wiege, als sei nichts vorgefallen. Aber Apollon entdeckt durch seine Seherkunst den Dieb und bringt ihn vor Zeus. Durch dessen Ausspruch bekommt Apollon seine Rinder wieder, überläßt sie aber dem H. willig gegen Abtretung der von jenem erfundenen Lyra, worauf H. zu seinem eigenen Gebrauch die bescheidenere Hirtenflöte (Syrinx) erfindet. Aber auch diese tritt er an Apollon gegen den »Heroldsstab« ab. So ward H. ein Herden- und Weidengott, während sich Apollon von nun an mit Eifer den musikalischen Künsten zuwandte. Beide lebten seitdem durch die innigste Freundschaft und Liebe verbunden. Apollon lehrte den jüngern Bruder noch die Kunst der Weißagung, Zeus aber machte ihn zum Götterherold. Von nun an greift H. bedeutend in die Götter- und Heroensage ein, am meisten als Bote des Zeus, aber auch als der pfiffige Menschen- und Heldenfreund, der überall kluge Rathschläge gibt. Er kämpft unter dem unsichtbar machenden Helm des Pluton mit gegen die Giganten, befreit den Ares aus den Fesseln der Aloïden, tödtet den die Jo bewachenden Argos, führt die Persephone aus der Unterwelt zu Demeter zurück, entführt den Ganymedes, flicht in Zeus' Auftrag den Jxion aufs Rad, läßt den Prometheus an den Felsen schmieden, bringt dem Epimetheus die von ihm mit den verfänglichsten Gaben ausgestattete Pandora, führt den Priamos in das Zelt des Achilleus, hilft dem Odysseus gegen die Ränke der Kirke 2c. Besonders häufig wird er benutzt zur Rettung und Unterbringung von Götterkindern. Den Perseus rüstet er mit seinen Waffen zur kühnen Fahrt gegen die Medusa aus und schützt ihn auf derselben in Verbindung mit Athene; den Herakles geleitet er in die Unterwelt. Am liebsten verkehrt er mit den Nymphen des Waldes und des Feldes. Daphnis von Sicilien und Abderos, der in Thrakien die Pferde des Diomedes weidet, sind seine Söhne. Auch Pan hieß ein Sohn des H., von der Tochter des Dryops. Außerdem werden Priapos und Hermaphroditos als seine Söhne genannt. H. erscheint als die thätige, ausführende Gotteskraft (Diaktoros) im weitesten Sinn des Worts, die durch alle Gebiete der Welt hindurchgeht, daher seine alles vermittelnde Wirksamkeit nicht bloß die Außenseiten und praktischen Kreise des menschlichen Lebens, sondern auch die wechselnden Zustände des Seelenlebens betrifft. Die älteste Form der Verehrung des H. ist die in Gestalt bloßer Steinhaufen. Jn diesen Haufen ward ein Pfeiler aufgerichtet, und indem an diesem Pfeiler der Phallos angebracht und später auch der Kopf des Gottes angesetzt wurde, entstanden die **Hermen** (s. d.), welche von den Athenern zu den übrigen Griechen kamen. Jn den Mysterien wird

vorzugsweise sein Verkehr mit der Unterwelt ins Auge gefaßt, und allmählich wird er geradezu der Mittler zwischen dieser und der Oberwelt (daher sein Beiname Psychopompos, »Todtenführer«). Mit den Eigenschaften der Schlauheit und der List hängt aufs engste sein erfinderisches Talent zusammen. Die philosophirenden Mythologen nannten ihn den allgemeinen Hermeneus (»Dolmetscher«), der die Sprache, die Buchstabenschrift und damit die Möglichkeit des Gedankenausdrucks gegeben habe, was die Griechen sinnreich andeuteten, indem sie ihm von den geschlachteten Thieren vorzugsweise die Zungen opferten. Auch die Palästra und die Gymnasien galten für seine Stiftungen, waren ihm heilig und wurden nach ihm benannt. In seiner Eigenschaft als Bote des Zeus ist aber H. auch der Gott der Wege, der Wanderlust und des Gewinns, welcher durch Handel und Wandel erworben wird, der Schutzgott der Straßen und der Führer und Geleiter auf schwierigen Wegen (daher die Hermessäulen an den Straßen und öffentlichen Plätzen). Eigentliche Feste dem H. zu Ehren waren die Hermäen, die, vorzugsweise zu Athen, in den Gymnasien und Palästren gefeiert wurden. Der seinem Wesen nach so vielseitige Gott galt hier besonders als Gott der gymnastischen Gewandtheit. Nach einer andern Richtung hin (als Abwehrer der Seuchen) wurde er in Tanagra (Böotien) verehrt; wieder eine andere Bedeutung hatte sein Kultus auf Kreta (nämlich eine ähnliche wie die des Saturnus in den Saturnalien zu Rom). Der Hauptsitz seiner Verehrung war aber Arkadien, und zwar wurde er hier (besonders in Pheneos) als Gott der alten ländlichen Bevölkerung hoch gehalten. Jene Eigenthümlichkeit des Gottes, wodurch er als der Beschützer des Handels erscheint, tritt besonders bei den Römern in dem Mercuriusdienst hervor (Mercurius hängt mit merx, »Waare«, zusammen, und die Kaufleute heißen mercuriales). Schon 495 v. Chr. war ihm ein Tempel neben dem Circus maximus erbaut worden. Auch befand sich vor dem kapenischen Thor ein frei stehender Altar dieses Gottes. Zu den Attributen des H. gehört der Pilus, ein glockenartiger Hut, wofür später der Petasus als schattengebender, breitgekrämpter Reisehut auftritt. Schon bei Homer ist die Sohle des H. geflügelt; später erhält er Flügel nicht bloß an den Sohlen, sondern auch am Hut, am Stab und an den Schultern. Weiter gehört zu den Attributen der Hermesstab (s. Caduceus). Die künstlerischen Darstellungen des H. waren von jeher so mannigfaltig wie seine Bedeutung; bald erscheint er als Hirt, bald als Dieb, bald als Kaufmann (mit dem Beutel), bald wieder mit der Lyra oder als Götterbote oder als Herold. Der den Widder tragende H. des Kalamis ist sogar in die christliche Symbolik als das herkömmliche Bild des guten Hirten übergegangen. Beinahe alle vorzüglichen Meister haben Hermesstatuen geliefert. Die ältere Kunst stellte ihn bärtig, d. h. als kräftigen Mann, dar; frühzeitig aber machte sich bei H. auch die jugendliche Bildung geltend. Unter den erhaltenen Hermesstatuen ist besonders erwähnenswerth eine lebensgroße Bronzestatue des ruhenden Gottes (in Herculaneum gefunden, jetzt im Museum zu Neapel). Als Vorsteher der Ringschule stellt ihn eine prächtige Marmorstatue in der Sammlung des Vatikans dar (mit ergänztem Caduceus); eine anmuthige Darstellung des H. Logios (Vorsteher der rhetorischen Kunst) ist der »H. Ludovisi« in Rom. Als Gott des Handels und Verkehrs (mit gefülltem Beutel in der Hand) erscheint H. in einer schönen Statue im Kapitol zu Rom und in einer zierlichen Bronzestatuette des Britischen Museums. Vgl. Mehlis, Die Grundidee des H. vom Standpunkte der vergleichenden Mythologie (Erlang. 1875).

Hermes, 1) Johann Timotheus, Romanschriftsteller des 18. Jahrh., geb. 31. Mai 1738 zu Petznick bei Stargard, studirte zu Königsberg Theologie, bekleidete nach einander mehrere geistliche Aemter und starb als Superintendent und Professor der Theologie zu Breslau 24. Juli 1821. H. war der erste, welcher den englischen (didaktischen) Familienroman nach Deutschland verpflanzte, ohne jedoch seinem Vorbild, Richardson, in der schönen Form gleichzukommen. Seine Hauptwerke in dieser Richtung sind: »Geschichte der Miß Fanny Wilkes« (Leipz. 1766, 2 Bde.; 3. Aufl. 1781); »Sophiens Reise von Memel nach Sachsen« (das. 1770—75, 5 Bde.; 3. Aufl. 1778, 6 Bde.); »Für Töchter edler Herkunft« (das. 1787, 3 Bde.) u. a.

2) Georg, der Begründer einer philosophisch-dogmatischen Schule in der katholischen Kirche, geb. 22. April 1775 zu Kahlenberg im Münsterschen, studirte zu Münster Theologie und Philosophie, ward 1807 Professor der Dogmatik an der dortigen und 1819 an der neu errichteten Universität zu Bonn. Er starb hier 26. Mai 1831. Sowohl in seinen Schriften: »Untersuchungen über die innere Wahrheit des Christenthums« (Münst. 1805), »Philosophische Einleitung in die christkatholische Theologie« (das. 1819—1829, 2 Bde.; 2. Aufl. 1831—34), »Christkatholische Dogmatik« (das. 1819; 2. Aufl., herausgeg. von Achterfeldt, das. 1834, 3 Bde.), als auch in seinen Lehrvorträgen suchte H. die Dogmatik der römisch-katholischen Kirche philosophisch im Anschluß an Kant, indem er den Satz: Credo ut intelligam in den andern: Intelligo ut credam umsetzte, zu begründen (Hermesianismus) und zog allmählich eine große Anzahl von Schülern (Hermesianer) heran, die bald die philosophischen und theologischen katholischen Lehrstühle in Westfalen und Rheinpreußen einnahmen und in einer eigenen »Zeitschrift für Theologie und Philosophie« (Köln 1832) ihr System zu verbreiten suchten. So lange der Erzbischof Spiegel von Köln lebte, blieb der Hermesianismus unangefochten; nach dessen Tode 1835 jedoch verdammte ein päpstliches Breve vom 26. Sept. denselben als ketzerisch; der neue Erzbischof, Droste v. Vischering, ließ den Studirenden zu Bonn im Beichtstuhl verbieten, bei Hermesianern zu hören, und legte sämmtlichen Geistlichen seiner Diöcese 18 Sätze gegen die Hermesianische Lehre zur Unterschrift vor. Umsonst suchten sich die Hermesianer in Köln und in Rom zu rechtfertigen; die Verfolgungen dauerten fort, und die Professoren Braun und Achterfeldt zu Bonn wurden auf Betrieb des erzbischöflichen Koadjutors Geissel 1844 ihres Lehramts enthoben. Die meisten späteren Konflikte zwischen Staat und katholischer Kirche in Preußen (bis 1848) haben in näherem oder entfernterem Zusammenhang mit dem Hermesianismus gestanden, zu dessen philosophischen Vertretern noch Droste-Hülshoff, Baltzer, Esser, Biunde, Volkmuth u. a. gehörten. Vgl. Esser, Denkschrift auf G. H. (Köln 1832); Elvenich, Acta Hermesiana (Götting. 1836); »Acta romana«, herausgegeben von Braun und Elvenich (Hannov. 1838); Niedner, Philosophiae Hermesii explicatio (Leipz. 1839); Bernhardi, Laokoon oder H. und Peronne (Köln 1840; lat. von Braun, Bonn 1843); Stupp, Die letzten Hermesianer (Wiesbad. 1844—45, 5 Hefte). Zur Beurtheilung der Philosophie von H. vgl. (Bolzano): »Prüfung der Philo-

sophie des seligen Georg H.« (Sulzb. 1840), welche Schrift das Urtheil eines gleichfalls von Rom verurtheilten katholischen Denkers enthält.

Hermesiānax, griech. Elegiker um 330 v. Chr., aus Kolophon, Freund und Schüler des Philotas, schrieb drei Bücher Elegien erotischen Inhalts unter der Aufschrift: »Leontion« (der Name seiner Geliebten), wovon noch 98 in sehr schlechtem Zustand überlieferte Verse bei Athenäos erhalten sind. Sie wurden besonders bearbeitet von Riegler und Axt (Köln 1828), G. Hermann (Leipz. 1828; auch in den »Opuscula«, Bd. 4, das. 1831), Bach (Halle 1829), Th. Bergk (Marb. 1844), Lysander (Lond. 1849) und ins Deutsche übersetzt von Weber in »Elegische Dichter der Hellenen« (Frankf. 1826).

Hermes Trismegistos, griech. Bezeichnung für den Mondgott der alten Aegypter, Tehuti oder Thoth, eine der interessantesten Gestalten der ägyptischen Götterwelt, dargestellt als Ibis oder mit dem Ibiskopf. Die Bedeutung desselben geht aus den reichhaltigen Angaben hervor, welche die Monumente und aufgefundenen Papyrusrollen bieten. Als Mondgott ist Thoth zugleich der Gott der Zeit und der Zeitabschnitte, da diese sich nach dem Mondlauf richten, sodann der »Messer«, der Gott des Maßes. Er repräsentirt überhaupt die gleichmäßige Ordnung der Welt, er ist der ihr innewohnende Geist der Ordnung und der Gesetzmäßigkeit. So wird er der Vertreter des Geistes überhaupt und insbesondere der Schutzgott aller irdischen Gesetze. Zugleich ist er der Gott der Intelligenz, der Anordner der gottesdienstlichen Gebräuche, der Lehrer der Künste und Wissenschaften, der Erfinder von Sprache und Schrift, der Schutzherr der Bibliotheken. Alle Schriften der Aegypter werden auf Tehuti zurückgeführt, und ihre kanonischen Werke über die verschiedenen Wissenschaften, wie Mathematik, Astronomie, Medicin, Tonkunst &c., bezeichnen die Griechen daher als Hermetische Bücher. Er gilt auch für den Erfinder der Alchemie und der Magie, woher der Name Hermetische Kunst für Alchemie stammt, und zwar sollen diese Wissenschaften anfangs nur als Geheimlehre vom Lehrer auf die Schüler fortgepflanzt worden sein, deren Reihenfolge man die Hermetische Kette nennt. Schließlich hat Tehuti auch eine funeräre Bedeutung: er ist es, welcher die Seelen der Verstorbenen »rechtfertigt«, d. h. untersucht, ob sie gerecht und fromm gelebt haben, und ihnen, nach dem Ergebnis seiner Erwägungen, die Vereinigung mit den Sonnengöttern gestattet. Als die Griechen den Thoth kennen lernten, identificirten sie ihn mit ihrem Hermes und gaben ihm den Beinamen Trismegistos (»der dreimal große«). Bei den Späteren, den Euhemeristen, Neuplatonikern und Christen, galt H. für einen alten Weisen oder ägyptischen König, welcher die Menschen belehrt und geheimnisvolle Bücher verfaßt habe. Es entstanden auch durch Vermischung griechischer und ägyptischer Anschauungen eine Anzahl Schriften voll Mystik und Aberglauben, welche ihm zugeschrieben wurden und theilweise noch erhalten sind. Auch bei den Syrern und Mohammedanern fanden diese griechisch-ägyptischen Anschauungen Eingang und haben sich bei ihnen in mehrfachen Fassungen und vermengt mit anderen Traditionen lange erhalten. Unter den erwähnten Schriften ist besonders »Poëmander, s. de potestate ac sapientia divina« (neu herausgeg. von Parthey, Berl. 1854) hervorzuheben; andere finden sich in J. L. Idelers »Physici et medici graeci«, Bd. 1 (das. 1841). Ein interessanter Fund der neuesten Zeit ist ein Papyrusblatt von ca. 20 Meter Länge, in welchem man ein Bruchstück der Hermetischen medicinischen Bücher erkannt hat. Es wurde von Ebers theilweise entziffert und stammt etwa aus dem Jahr 1500 v. Chr. Vgl. Baumgarten-Crusius, De librorum hermeticorum origine atque indole (Jena 1827); Hilger, De Hermetis Trismegisti Poëmandro (Bonn 1855); Pietschmann, H. T. (Leipz. 1875).

Hermētisch, was sich auf Hermes, besonders auf Hermes Trismegistos, bezieht; da diesem große geheimnisvolle Weisheit zugeschrieben wurde, so daß derselbe durch magische Siegel Schätze oder Gefäße zu verschließen verstanden habe, heißt h. versiegelt (h. verschlossen) s. v. w. absolut dicht verschlossen und wird besonders gebraucht von dem Verschluß eines gläsernen Gefäßes mit enger Mündung durch Zuschmelzen &c. dieser letztern, so daß dessen Inhalt gegen alles Verdunsten &c. verwahrt wird.

Hermētische Bücher, **Hermētische Kette**, s. Hermes Trismegistos.

Hermētische Kunst, s. v. w. Alchemie, vgl. Hermes Trismegistos.

Hermētische Philosophie, s. v. w. Alchemie.

Hermīas, christl. Apologet aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrh., schrieb ein apologetisch-polemisches Werk gegen die heidnische Philosophie, in welchem er dieselbe lediglich lächerlich machen will, darüber aber selbst komisch wird. Neueste Ausgabe von Otto in »Corpus apologetarum«, Bd. 9 (Jena 1872).

Hermies (spr. ermih), Ort im franz. Departement Pas de Calais, Arrondissement Arras, mit (1872) 2517 Einw. Infolge eines Einsturzes entdeckte man hier 1840 eine ungeheure unterirdische Höhlung mit Straßen und 115 runden und viereckigen Zimmern, deren Abtheilungen etwa 300 Zellen bilden. Ein Theil des Dorfs befindet sich über dem unterirdischen Raum, dessen Ursprung und Bestimmung noch unerforscht ist.

Hermiōne, s. Seeraupen.

Hermiōne, im Alterthum Stadt in Argolis, am Berg Pron und am Hermioneischen Meerbusen (der Insel Hydrea gegenüber), besaß zahlreiche Tempel, darunter einen der Demeter Chthonia (berühmt als Zufluchtsort für Verfolgte), und war eine blühende Handelsstadt, die Mares zum Hafenort hatte. H. wurde Mitglied des Achäischen Bundes. Pausanias sah den Ort mit seinen Tempeln, Hallen &c. noch wohl erhalten. Jetzt Kastri.

Hermiōne, 1) s. Harmonia.

2) Tochter des Menelaos und der Helena, geboren vor deren Entführung durch Paris, schön wie Aphrodite, wurde von ihrem Vater einem gegebenen Versprechen gemäß mit des Achilleus Sohn Neoptolemos (Pyrrhos) gegen ihren Willen vermählt. Nach Virgil war sie bereits Gattin des Orestes und wurde von Neoptolemos entführt, dieser aber in seinem eigenen Hause von Orestes erschlagen, der mit ihr den Tisamenos zeugte.

Herminōnen (Herminonen), bei Plinius und Tacitus Gesammtname der mittleren Völkerstämme des alten Germanien, zu denen nach dem erstern Schriftsteller die Sueven, Hermunduren, Katten und Cherusker gehörten.

Hermitage (spr. ermitahsch), eine der feinsten Sorten franz. Weine, wächst an dem Granitgebirge l'Hermitage am linken Rhôneufer, gegenüber der Eisenbahnstation Tain. Die weißen Hermitageweine sind ihres Feuers, Reichthums und Parfüms halber weit berühmt; sie wachsen in drei Abstufungen, von denen die untere le Greffieur, die mittlere le Méal, die obere

la Chantalouette heißt. Letztere producirt die feurigsten Weine. Auch Rothweine ersten Ranges werden hier gebaut. Gegründet wurden diese Weinberge 1225 von dem deutschen Ritter v. Sterimberg, der sich hier eine Burg erbaute.

Hermite (spr. ermīt), Charles, franz. Mathematiker, geb. 24. Dec. 1822 in Dieuze, war seit 1848 zuerst Examinator, dann Professor der polytechnischen Schule zu Paris, seit 1856 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Von den zahlreichen sämmtlich bedeutenden Leistungen Hermite's führen wir nur an, daß es ihm zuerst gelang, Gleichungen des fünften Grades mit Hülfe elliptischer Transcendenten aufzulösen. Sein Hauptwerk ist: »Cours d'analyse de l'école polytechnique« (Par. 1873), ausführlich besprochen von Mansion in Boncompagni's »Mathematisch-historischer Zeitschrift«, 6. Bd., S. 387 ff.

Hermodactyli (Hermodatteln), die von den Blattansätzen (tegmenta) befreiten Zwiebelknollen eines im Orient einheimischen, jedoch nicht sicher gekannten Colchicum (illyricum?). Sie sind plankonver, breit-eiförmig, von der Größe einer Kastanie, mit wenig hervorgezogener Spitze, außen blaßbräunlich, innen weiß, schmecken süßlich, schleimig, zuletzt etwas scharf und wurden früher in der Medicin angewandt.

Hermodr (der »Schnelle«), in der nordischen Mythe der Bote der Götter, Sohn Odins und der Frigg, trägt Panzer und Helm und reitet auch auf seines Vaters Roß Sleipnir schnell wie der Wind. Seine bekannteste Sendung war an Hel wegen der Herausgabe der Leiche Baldurs.

Hermogĕnes, namhafter griech. Rhetor, aus Tarsos in Kilikien, um 160 n. Chr., trat bereits im 15. Lebensjahr unter Mark Aurel mit vielem Beifall auf und verfaßte ein vortreffliches Werk über die Redekunst in fünf Büchern, das vielfach erklärt und excerpirt wurde. Die Schrift selbst nebst den alten Kommentaren findet sich in den »Rhetores graeci« von Walz (Stuttg. 1835) abgedruckt; die »Progymnasmata« (rhetorische Vorübungen), welche das fünfte Buch ausmachen und bis zu Ende des 18. Jahrh. nur aus der lateinischen Uebersetzung des Priscian bekannt waren, wurden in Heerens »Bibliothek der alten Literatur und Kunst« (8. u. 9. Stück, Götting. 1793), von Veesenmeyer (Nürnb. 1812) und in Krehls Ausgabe des Priscianus (Leipz. 1819—20, 2 Bde.) veröffentlicht. Merkwürdig ist, daß H. schon im 24. Jahr seine Geisteskräfte verlor und gleichwohl erst im Greisenalter starb.

Hermokopĭdenproceß, der Proceß, welcher aus Anlaß des Hermenfrevels (in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 415 v. Chr. wurden in Athen die Marmorhermen von unbekannter Hand fast alle zerschlagen) das athenische Volk lange Zeit in Aufregung versetzte und von den oligarchischen Klubs, die den Frevel wahrscheinlich auch veranlaßt hatten, benutzt wurde, um in Abwesenheit der großen sicilischen Expedition durch falsche Angebereien Alkibiades und andere angesehene Bürger ins Verderben zu stürzen und die demokratische Verfassung zu erschüttern. S. Griechenland, S. 118. Vgl. Götz, Der H. (Nürnb. 1875).

Hermokrătes, Sohn des Hermon, ein edler sicil. Patriot aus Syrakus, bewog, um die Einmischung der Athener abzuwehren, die dorischen und chalkidisch-ionischen Pflanzstädte auf dem Friedenskongreß zu Gela (424 v. Chr.), ihrem Streit ein Ende zu machen. Als die Athener infolge neuer Zwistigkeiten in Sicilien 415 die große Heerfahrt gegen die Insel unternahmen, rieth er erst vergeblich zu rechtzeitigen Rüstungen, ward aber, als die Feinde sich Syrakus näherten, zum Feldherrn erwählt, leitete die Vertheidigung der Stadt und stürzte 413 die Athener durch seine Hinterlist völlig ins Verderben. Mit einer Flotte von 22 Schiffen zog er 412 den Spartanern zu Hülfe und kämpfte mit Auszeichnung in Asien, wurde aber in seiner Abwesenheit von der inzwischen zur Herrschaft gelangten Demokratie unter Diokles verbannt und bei einem Versuch, mit bewaffneter Hand seine Rückkehr nach Syrakus zu erzwingen, im Straßenkampf 408 erschlagen.

Hermon, der seit dem Alterthum gebräuchliche Name für den südlichsten Theil des Antilibanon in Syrien, östlich von den Quellen des Jordan, der von ihm hauptsächlich genährt wird, unter 33½° nördl. Br. Dieses heute Dschebel el Scheich genannte, etwa 25 Kilom. lange Gebirge steigt im Kasr-Antar bis 2860 Meter an, besteht meist aus Kalk und vulkanischen Gesteinen dazwischen und trug auf seinem aussichtsreichen Gipfel einst einen Tempel. Heute wie in alter Zeit liefert er den Umwohnern den Luxusartikel des Schnees und Eises. Nicht zu verwechseln damit ist der sogen. Kleine H. (Dschebel el Dahy), ein 553 Meter hoher Berggipfel in Palästina, südwestlich vom Tabor und dem See Genezareth.

Hermonymos, Georg, aus Sparta, Gelehrter des 15. Jahrh., von dessen Leben und Wirken wenig bekannt ist. Er kam wahrscheinlich nach dem Fall Konstantinopels nach Italien; unter Sixtus IV. (1471) finden wir ihn am römischen Hof, wo er zu wichtigen Geschäften gebraucht wurde. Später ging er nach Paris und war hier der erste geborne Grieche, welcher die griechische Sprache lehrte; Reuchlin und Budäus waren seine Schüler. H. schrieb mehrere kleine theologische Schriften und war auch als Uebersetzer aus dem Griechischen ins Lateinische thätig.

Hermos, Fluß in Kleinasien, der in Lydien in den nach ihm benannten Hermaeus sinus (jetzt Busen von Smyrna) mündet; der heutige Sarabad oder Gedos-Tschai, einer der wenigen für flache Boote schiffbaren Flüsse Kleinasiens.

Hermosillo (früher Petic), Stadt im mexikan. Staat Sonora, im breiten Thal des Flusses Sonora hübsch gelegen, mit wohl bewässerten Gärten und 14,000 Einw. Bei H. beginnt der sehr kultivirte fruchtbarste Ackerdistrikt des Landes, und große Quantitäten Getreides und anderer Landesprodukte werden von hier nach dem Hafen Guaymas exportirt. H. liefert auch vortrefflichen Wein und Traubenbranntwein sowie geschätzte Lederarbeiten (namentlich gestickte Sättel). Im 18. Jahrh. nur ein Militärposten, erhob sich der Ort, besonders seit 1807 in der Nähe reiche Goldgruben entdeckt wurden, zu ansehnlicher Blüte und ist heute noch die bedeutendste Stadt Sonora's.

Hermsdorf, 1) Nieder-H., Dorf im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Waldenburg, mit (1871) 5087 meist evangel. Einwohnern, bedeutenden Steinkohlengruben, Eisenerzbergbau und einem Eisenwerk. — 2) Grüssauisch-H., Dorf, s. Grüssau. — 3) H. unterm Kynast, Dorf im Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Hirschberg, am Fuß des Riesengebirges (Burgruine Kynast), mit evangelischer und kathol. Kirche, Zündwaarenfabrik und (1871) 1897 meist evangel. Einwohnern.

Hermundūren, ein german. Volksstamm, der kurz vor Christi Geburt von Domitius Ahenobarbus in

Süddeutschland zwischen Main und Donau angesiedelt wurde. Sie waren nämlich treue Verbündete der Römer und standen als die einzigen von allen Germanen mit denselben in friedlichem Handelsverkehr (Tacitus, Germ., 41). Im Jahr 19 n. Chr. vertrieben sie unter Anführung eines gewissen Vibilius den Gothonen Catualda, welcher sich der Herrschaft über die Markomannen in Böhmen bemächtigt hatte, und 50 mit den Lygiern vereint den Suevenkönig Vannius, welcher mit Erlaubnis der Römer zwischen den Flüssen Marus (March) und Cusus (Waag) ein Reich gestiftet hatte. 58 stritten sie glücklich mit den Katten um den Besitz der Salzquellen in der Nähe des Grenzflusses, der Fränkischen Saale. 152 bedrohten sie nebst Markomannen, Quaden und Sueven die Nordgrenze des römischen Reichs. Die H. verschwinden von da ab in der Geschichte und sind vermuthlich mit Cheruskerscharen zu dem Volk der Düringe oder Thüringer verschmolzen, die Mitte des 5. Jahrh. unter Attila's Scharen genannt werden.

Hermupŏlis (Neu-Syra), Stadt an der Ostküste der griech. Insel Syra, Sitz des Nomarchen der Kykladen, eines römisch-katholischen Bischofs und eines griechischen Erzbischofs. H.' Existenz datirt erst aus dem griechischen Befreiungskrieg, als sich die dem Schwerte der Türken entronnenen Bewohner der Inseln Chios, Psara und Aivaly (in Kleinasien) auf der Stätte des antiken Syros niederließen. Vorher lag dort nur, eine halbe Stunde landeinwärts auf steilem Berge, der nun Alt-Syra genannte Ort. H. hat (1871) 20,996 Einw., 4 griechische, eine katholische und eine protest. Kirche, 2 Gymnasien, einen Gerichtshof erster Instanz &c. und ist die wichtigste Handelsstadt Griechenlands (namentlich Hauptstapelplatz des Einfuhrhandels) sowie der wichtigste Schiffbauplatz der Levante. Der große halbkreisförmige und sichere Hafen bildet den Vereinigungspunkt aller Dampfschiffe, welche den Verkehr zwischen Europa und den Häfen der Levante vermitteln.

Hernad, Fluß in Ungarn, entspringt im Liptauer Gebirge an der Kralowa Hola, nahe den Quellen der Waag, fließt erst in östlicher, dann in südlicher Richtung das Hegyallyagebirge entlang, empfängt die Göllnitz, Tarcza, weiterhin den bedeutenden Sajo und mündet bald darauf in die Theiß.

Hernals, Vorort von Wien, am Alserbach, mit der Hauptstadt, an deren nordwestlicher Seite es liegt, zusammenhängend, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine schöne Kirche, ein Realgymnasium, ein Erziehungsinstitut für Officierstöchter, einen schönen Friedhof, Fabriken für Eisenbahnwaggons, Maschinen, Nähmaschinen, Holz- und Eisenmöbel, Feuerspritzen, Wachsleinwand, Rüböl, Spirituosen und zählte 1869: 32,825 (darunter 1200 Evangelische und 1000 Juden), 1875 bereits an 54,000 Einw. Der Bezirk H. umfaßt 355 QKilom. (6,4 QM.) mit (1869) 126,410 Einw.

Hernand., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Francisco Hernandez, gestorben als Leibarzt Philipps II. von Spanien, welcher ihn nach Mejiko gesandt hatte.

Herne, Dorf und Gemeinde im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Bochum, im Ruhrkohlengebiet und an der Köln-Mindener Eisenbahn, mit Kalkbrennerei, Dampfmahlmühle, bedeutenden Steinkohlengruben und (1871) 4417 meist evangel. Einwohnern.

Herne Bay (spr. hérrn bē), Seebad bei Whitstable, an der Nordküste der engl. Grafschaft Kent und unfern der Themsemündung, mit (1871) 1715 Einw.

Hernĭa (lat., Hernie), s. Bruch (Chirurgie).

Herniker (Hernici), altital. Volk, wahrscheinlich sabinischen Ursprungs, das im Flußthal des Trerus (Sacco) und auf den angrenzenden Höhen des Apennin neben Marsern, Aequern und Volskern wohnte, 486 v. Chr. dem römisch-latinischen Bunde beitrat, aber 306 als Theilnehmer am samnitischen Krieg von den Römern besiegt und in ein völlig unterthäniges Verhältnis gebracht wurde. Die bedeutendste Stadt des Landes war Anagnia (Anagni).

Hernösand (Wester-Norrland), schwed. Län, am Bottnischen Meerbusen, umfaßt die beiden an Naturschönheiten reichen, von Bergen, Wäldern, Seen und Flüssen sowie von fruchtbaren Thälern erfüllten Landschaften Medelpad und Angermanland (s. d.) und enthält 24,643 QKilom. (447,5 QM.) mit (1873) 143,614 Einw., deren Hauptbeschäftigung Ackerbau, Viehzucht und Waldwirtschaft, demnächst Handel, Leinweberei, Fischerei, Jagd und Eisenfabrikation bilden. Die Hauptstadt H. liegt in Südangermanland auf der Insel Hernö, an der Mündung der Angermanelf, hat einen Hafen, eine schöne Domkirche (1842—46 erbaut) und (1868) 3508 Einw.

Hero, s. Leander.

Herōdes, 1) Name mehrerer jüd. Könige idumäischer Abstammung, die unter römischer Oberhoheit regierten. Die namhaftesten sind:

a) H. der Große, geboren um 72 v. Chr., Sohn des Antipater, welcher von Cäsar dem jüdischen Fürsten Hyrkanus II. als Staatsverwalter zur Seite gesetzt worden war. Früh Muth und bedeutende geistige Anlagen verrathend, erhielt er im Alter von 25 Jahren von seinem Vater die Verwaltung der Provinz Galiläa übertragen, wurde später, trotz der Gegenbestrebungen der auf den wachsenden Einfluß der Familie eifersüchtigen jüdischen Großen, Statthalter von Cölesyrien und schlug als solcher den Kronprätendenten Antigonos, den Sohn des Aristobulos. Eine Gesandtschaft des Synedriums erhob zwar bei dem heranziehenden Marcus Antonius Klagen über die Allgewalt der Söhne des Antipater; allein es gelang dem schlauen und gewandten H., die Gunst des Gebieters Antonius in dem Grade zu gewinnen, daß dieser ihn nebst seinem Bruder Phasael zur Tetrarchenwürde erhob. Bald darauf brach aber Antigonos, von den Parthern unterstützt, von neuem in Judäa ein, und H. mußte ihm ganz Judäa überlassen. Er floh hierauf nach Rom und erhielt hier durch Vermittelung seines Gönners Antonius durch einen Beschluß des Senats die Königswürde von Judäa und römische Unterstützung (40). H. kehrte darauf mit Heeresmacht nach Judäa zurück und stand schon vor der Hauptstadt, ward aber durch die Unthätigkeit des von Antigonos bestochenen römischen Befehlshabers Popädius Silo gezwungen, die Belagerung aufzuheben und sich wieder nach Galiläa zu wenden, wo er das feste Sephoris erstürmte und das Land von den zahlreichen Räubern säuberte. Durch zwei römische Legionen unterstützt, unterwarf er nicht nur die unruhigen Galiläer, sondern belagerte auch Jerusalem zum zweitenmal und machte 37 durch Erstürmung der Stadt und Gefangennehmung des Antigonos der fast dreijährigen Herrschaft desselben ein Ende. Nun bestieg H. als erster Ausländer in Wirklichkeit den jüdischen Thron. In dem Bürgerkrieg zwischen Antonius und Oktavian stand er anfangs auf Seiten des erstern, trat aber nach der Schlacht bei Actium 31 zu der siegenden Partei über und wußte auch des Oktavian Gunst zu erlangen, so daß ihn dieser nicht nur in

seiner Würde bestätigte, sondern auch dem jüdischen Staate durch Trachonitis, Auranitis und Batanäa einen bedeutenden Zuwachs gab. H.' weitere Regierung ist von zahlreichen Beweisen seiner Klugheit und Energie, aber auch von einer Kette von Grausamkeiten erfüllt, die er hauptsächlich aus Argwohn verübte. Er ließ nach und nach nicht nur seine Gemahlin Mariamne nebst den übrigen Gliedern der hasmonäischen Dynastie, sondern auch seine mit Mariamne erzeugten Söhne, Alexander und Aristobulos, sowie eine große Anzahl ihm abgeneigter Juden hinrichten. Hierdurch sowie durch seine Aufnahme heidnischer Gebräuche und ausländischer Sitten (er baute Theater und Gymnasien, feierte zu Ehren des Kaisers die Ludi quinquennales und führte selbst eine Art Olympischer Spiele ein) entfremdete er sich die Herzen der Juden, und der von ihm ins Werk gesetzte prachtvolle Neubau des Salomonischen Tempels, die Herstellung vieler anderen nützlichen oder zur Zierde der Hauptstadt dienenden Bauten und die Fürsorge für die Bedürfnisse des Volks zur Zeit einer drückenden Hungersnoth waren nicht vermögend, ihm die Sympathien der Juden zu gewinnen. Nachdem er mehreren meuchelmörderischen Angriffen auf sein Leben entgangen war, starb er an einer qualvollen Krankheit 4 v. Chr. (d. h. zwei Jahre nach der wirklichen Geburt Christi). Seine Geschichte ist ausführlich von Josephus in den Antiquitäten erzählt; der bethlehemitische Kindermord (Matth. 2, 16) wird von Josephus nicht erwähnt.

b) H. Antipas (Antipater), Sohn des vorigen und der Malthace, einer Samariterin, Tetrarch von Galiläa. Mißvergnügt über das Testament des Vaters, das ihm bloß Galiläa und Peräa mit einem Einkommen von 200 Talenten zutheilte, vertheidigte er zu Rom mit Hülfe geschickter Sachwalter vor Augustus seine Ansprüche auf die jüdische Krone, jedoch ohne Erfolg. Er war der Landesherr Jesu (Luk. 23, 7). Anfangs war er mit Arete, der Tochter des arabischen Königs Aretas, vermählt, verband sich aber sodann mit Herodias, der Gemahlin seines Halbbruders Herodes, die ihn nach dem evangelischen Bericht (Matth. 14, 4) zur Hinrichtung Johannes' des Täufers verleitete. H. aber wurde von Aretas bald mit Krieg überzogen und erlitt eine solche Niederlage, daß nur die Einsprache der Römer seinem gänzlichen Sturze vorbeugte. Auf Andringen seiner eiteln und herrschsüchtigen Gattin reiste er nach dem Regierungsantritt des Kaisers Caligula zum zweitenmal nach Rom, um den Königstitel zu erlangen, der seinem Neffen Herodes Agrippa verwilligt worden; allein er wurde auf ebendessen Anklage hin 39 n. Chr. durch kaiserlichen Spruch seines Throns verlustig erklärt und erst nach Lyon in Gallien, dann nach Spanien verwiesen, wo er starb.

c) H. Agrippa I., König von Judäa, Bruder der Herodias, Enkel Herodes' d. Gr., Sohn des Aristobulos und der Berenike, kam kurze Zeit vor dem Tode seines Großvaters nach Rom, wo er mit dem nachmaligen Kaiser Claudius erzogen ward. Eine drückende Schuldenlast nöthigte ihn später zur Flucht nach Palästina, doch kehrte er bald nach Rom zurück und erhielt von Tiberius die Obhut über seinen Enkel Tiberius Gemellus anvertraut. Der enge Verkehr zwischen ihm und dem nachmaligen Kaiser Caligula machte ihn jedoch dem argwöhnischen Tyrannen so verdächtig, daß er den Palast mit dem Kerker vertauschen mußte. Nach sechsmonatlicher Haft erlöste ihn der Regierungsantritt des Caligula nicht nur, sondern er sah sich plötzlich auch mit dem Diadem gekrönt und zum Beherrscher der Tetrarchien des verstorbenen Philippus und des Lysanias erhoben. Des Antipas Sturz vergrößerte sein Gebiet noch um dessen ganze Tetrarchie, und 41 n. Chr. erhob ihn sein Jugendgenosse Claudius zum Herrscher über das ganze Reich Herodes' d. Gr., weshalb er auch von jetzt an den Beinamen des Großen führt. Während einer kurzen Regierung that er viel zum Besten seines Staats. Aus Nachgiebigkeit gegen die Juden ließ er 44 Jakobus, den Bruder des Apostels Johannes, enthaupten, den Petrus aber ins Gefängnis werfen (Apostelgesch. 12, 1 ff.). Er starb 44 zu Cäsarea.

d) H. Agrippa II., Sohn des vorigen, war bei des Vaters Ableben 17 Jahre alt und wurde deshalb auf Anstiften der Günstlinge des Kaisers Claudius von der Thronfolge ausgeschlossen, erhielt aber dafür das Fürstenthum Chalkis, welches Agrippa's I. Bruder Herodes besessen hatte, nebst der Aufsicht über den jerusalemischen Tempel und der Befugnis, den Hohenpriester zu wählen, vier Jahre später aber statt des genannten Fürstenthums die ehemalige Tetrarchie des Philippus und Lysanias mit dem Königstitel. Später fügte Nero noch Tiberias, Tarichäa, Julias und 14 andere benachbarte Flecken hinzu. H. that viel für Jerusalems Verschönerung, stand aber gleichwohl bei den Juden wegen seiner Willkür im Ab- und Einsetzen der Hohenpriester und anderer Fehlgriffe in geringer Achtung. Nach dem Ausbruch des jüdischen Kriegs hielt er treu zu den Römern, wohnte der Belagerung von Jerusalem durch Titus bei und starb um 100 n. Chr.

e) H. Philippus, Tetrarch, Sohn von H. a) und der Kleopatra, machte sich in seinem Gebiete durch Weisheit und Gerechtigkeit verdient, erhob den Flecken Bethsaida durch Bauten und Ansiedelungen zum Rang einer Stadt, welche er Julias nannte, und starb nach 37jähriger friedlicher Regierung (34 n. Chr.) kinderlos, daher sein Land erst zu Syrien geschlagen, dann aber Herodes Agrippa I. zugetheilt wurde.

2) H. Tiberius Claudius Atticus, namhafter griech. Redner, geb. 101 n. Chr. zu Marathon, lehrte lange Zeit zu Rom die Redekunst, war der Lehrer der nachherigen Kaiser Verus und Mark Aurel und verwaltete unter den beiden Antoninen mehrere Staatsämter, unter anderen 143 das Konsulat. Später zog er sich nach Marathon zurück, wo er auch um 177 starb. Außer durch seine Beredsamkeit hat er sich durch die aus seinem bedeutenden ererbten Reichthum gewährten großartigen Unterstützungen und durch zahlreiche Bauten einen Namen gemacht, von welch letzteren das zu Ehren seiner Gemahlin Regilla in Athen errichtete Odeum noch erhalten ist. Die einzige noch unter seinem Namen vorhandene Rede (vom Staat, in Reiske's Ausgabe der griechischen Redner, Bd. 8, Fiorillo's »Herodis Attici quae supersunt«, Leipz. 1801, und im 5. Bd. von Bekkers »Oratores attici«, Berl. 1826) ist wahrscheinlich untergeschoben.

Herodiānos, 1) Aelios, griech. Grammatiker, geboren in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. zu Alexandria, Sohn des Apollonios Dyskolos, gelangte in Rom unter Mark Aurel zu großem Ansehen und verfaßte mehrere grammatische und prosaische Schriften, die theils in Auszügen, theils in Bruchstücken noch vorhanden und neuerdings von A. Lentz (»Herodiani reliquiae«, Leipz. 1867—70, 2 Bde.) gesammelt und erklärt wurden. Vgl. Wettin, De Herodiano grammatico (Halle 1842); Foltz, Quaestiones Herodianae (Bonn 1844).

2) Griech. Geschichtschreiber, aus Alexandria gebürtig, lebte um 170—240 n. Chr., bekleidete zu Rom mehrere öffentliche Aemter und schrieb während seines Aufenthalts daselbst in griechischer Sprache die römische Geschichte seiner Zeit in acht Büchern, die vom Tode des Kaisers Mark Aurel (180) bis zu Gordian III. (238) reicht und sich durch Einfachheit und Klarheit der Darstellung empfiehlt, hinsichtlich des Inhalts aber sich zu ausschließlich auf das Persönliche der Kaiser und auf die äußeren Vorgänge beschränkt. Die 1. Ausgabe erschien bei Aldus (Vened. 1573 ff.), eine andere von Irmisch (Leipz. 1789—1805, 5 Thle.); vorzügliche Handausgaben besorgten Wolf (Halle 1792) und Bekker (Berl. 1826, Leipz. 1855). Eine gute lateinische Uebersetzung lieferte Angelus Politianus (Bol. 1493 u. öfter), deutsche Osiander (Stuttg. 1830, 2 Bde.) und Stahr (das. 1858).

Herodĭas, Tochter des Aristobulos, Enkelin Herodes' d. Gr., Gemahlin des Herodes Antipas, s. Herodes 1) b).

Herodŏtos (Herŏdot), gewöhnlich der Vater der Geschichte genannt, der älteste der drei großen griechischen Geschichtschreiber, geb. 484 v. Chr. (dies die wahrscheinlichste unter den verschiedenen Angaben über sein Geburtsjahr) in Halikarnassos an der Westküste von Kleinasien, stammte aus einem angesehenen Geschlecht, zu dem auch der Dichter Panyasis, der Oheim des H., gehörte, wurde aber von Lygdamis, dem Tyrannen seiner Vaterstadt, vertrieben und lebte darauf in Samos; später, nachdem Lygdamis mit seiner Beihülfe gestürzt war, kehrte er zwar nach Halikarnassos zurück, wurde aber durch die politischen Verhältnisse wiederum genöthigt, es zu verlassen, hielt sich dann eine längere Zeit in Athen auf, schloß sich aber von hier aus an eine Kolonie an, welche 443 von Athen unter dem Namen Thurii an der Stelle des alten Sybaris in Unteritalien gegründet wurde, wo er, ungewiß wann, jedenfalls aber erst im Lauf des Peloponnesischen Kriegs starb. Dies die Nachrichten, die uns von den Alten über sein Leben überliefert sind. Aus seinem Geschichtswerk aber ersehen wir, daß er einen großen Theil seines Lebens auf Reisen zugebracht haben muß. Er kannte nicht nur Kleinasien, das eigentliche Griechenland und Unteritalien aus eigener Anschauung, sondern hatte seine Reisen im Osten bis nach Babylon, im Norden bis zu den Gegenden des Schwarzen Meers ausgedehnt, hatte Aegypten bis Elephantine bereist und überall mit dem regsten Interesse für alles Wissenswerthe und mit der frischesten, lebendigsten Auffassung eine Fülle von Kenntnissen gesammelt, die er sodann mit der größten Treue und Gewissenhaftigkeit in seinem Geschichtswerk niederlegte. Sein Leben fällt, wie aus den obigen Jahresangaben hervorgeht, in die Zeit, wo Kraft und Bewußtsein der Hellenen und insbesondere der Athener durch die gegen die Perser verrichteten Großthaten aufs höchste gesteigert waren, wo durch die Berührung mit den Völkern des Ostens ihr Gesichtskreis erweitert war, wo Kunst und Poesie in den Werken des Phidias, Aeschylos und Sophokles ihren Höhepunkt erreichten, und wo auch die Reflexion, wie namentlich die entstehenden philosophischen Systeme beweisen, sich zu regen anfing, wo aber die geographischen und physikalischen Kenntnisse noch äußerst gering waren, wo die eigene Erinnerung der Hellenen an ihre entferntere Vergangenheit durch die Phantasiegebilde der Sage verhüllt und von der Welt außer ihrem nächsten Gesichtskreis meist nur märchenhafte Klänge zu ihnen gelangt waren. Der Einwirkung dieser Zeitverhältnisse konnte auch H. sich nicht entziehen. Er war zwar eifrig bemüht, überall die Wahrheit zu ergründen, er hat auch das, was er selbst gesehen und erlebt hat, scharf beobachtet und meist richtig dargestellt, wie denn viele seiner lange bezweifelten Nachrichten über fremde Länder in überraschender Weise durch neuere Reisende bestätigt worden sind, und auch das, was er von anderen gehört, hat er wenigstens in der Regel von demjenigen geschieden, was er aus eigener Anschauung kannte, und insoweit mit Kritik verwendet, als er oft aus mehrfachen nicht übereinstimmenden Nachrichten seiner eigenen Erklärung nach diejenige ausgewählt hat, die ihm als die glaublichste erschien; indeß war es doch hier bei der Beschaffenheit der umlaufenden Nachrichten und bei der Unvollkommenheit der damaligen Kritik nicht anders möglich, als daß sich ihm viel Märchenhaftes und Unglaubliches darbot und von ihm aufgenommen wurde. Er war ferner von dem Wunderglauben seiner Zeit nicht frei, wie sich besonders darin zeigt, daß die Orakelsprüche als historische Motive bei ihm eine große Rolle spielen, und auch dies ist zuzugeben, daß seine einen ersten Anfang philosophischer Geschichtsbetrachtung bildende Ansicht, wonach die Gottheit aus Neid alles Hohe, das menschliche Maß Ueberschreitende zu erniedrigen liebe, der Objektivität seiner historischen Auffassung Eintrag thut. Gleichwohl bietet das Werk eine Fülle des werthvollsten geschichtlichen Stoffs. Dasselbe ist, wahrscheinlich nicht von ihm selbst, in neun Bücher eingetheilt, die von den Alexandrinern, um damit ihre Vortrefflichkeit auszudrücken, mit den Namen der neun Musen bezeichnet wurden, und hat zum Hauptgegenstand die Kämpfe zwischen den Barbaren und Hellenen, insbesondere die beiden großen Perserkriege. Er beginnt nach Vorausschickung einiger früheren Berührungen zwischen dem Osten und Westen mit der Geschichte des Krösos, des Königs von Lydien, als des ersten, der die kleinasiatischen Griechen seiner Herrschaft unterworfen, geht dann auf Cyrus, den Besieger des Krösos, über, und indem er die Geschichte der Perser weiter verfolgt, kommt er auf den Aufstand der Jonier und auf die durch diesen veranlaßten Perserkriege, die er in den vier letzten Büchern ausführlich erzählt und bis zur Eroberung von Sestos (479) fortführt, einem allerdings wenig bedeutenden und daher zum Endpunkte des Werks nicht eben geeigneten Ereignis, weshalb man auch nicht ohne Grund angenommen hat, daß er durch den Tod oder durch irgend ein anderes Ereignis an der Vollendung des Werks verhindert worden sei. Daneben aber nimmt er überall Gelegenheit, aus der Fülle seines Wissens anderweite Erzählungen und insbesondere auch Länderbeschreibungen (die ausführlichsten sind die von Aegypten im zweiten und von Skythien im vierten Buch) einzuflechten, so daß sein Werk gewissermaßen den ganzen Umfang der historischen Kenntnis nicht nur H.', sondern seiner Zeit überhaupt repräsentirt. Und wie sonach der Inhalt, so ist auch die Form von besonderem Werth und Interesse, die durch die lichtvolle, anschauliche Darstellung und durch den Wohllaut und die Weichheit des ionischen Dialekts, in dem er, der Sitte seiner Zeit hinsichtlich historischer Darstellungen folgend, obgleich selbst Dorier, sein Werk geschrieben hat, einen ungemeinen Reiz ausübt. Wann er das Werk verfaßt hat, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Es wird zwar berichtet, daß er es 456 zu Olympia und 446 zu Athen öffentlich vorgelesen habe, und bei einer dieser Vorlesungen soll Thukydides zugegen gewesen und durch dieselbe zur Abfassung seines eigenen

Geschichtswerks begeistert worden sein; indeß sind diese Nachrichten nicht ohne Grund bezweifelt worden, und jedenfalls könnten nur Stücke oder Vorarbeiten des Ganzen den Gegenstand der Vorlesung gebildet haben, da sich in dem Werk mehrfach Hindeutungen auf Ereignisse einer spätern Zeit finden. Noch gibt es eine Biographie Homers (herausgeg. von Westermann in »Biographi graeci minores«, Braunschw. 1845), die H.' Namen trägt und vom Alterthum für sein Werk gehalten worden zu sein scheint; neuere Kritiker ziehen seine Autorschaft in Zweifel. Ausgaben von H.' Geschichtswerk sind: die erste von Aldus (Veneb. 1502), mit den Anmerkungen der früheren Herausgeber von Schweighäuser (Straßb. 1816, 6 Bde.), Gaisford (Orf. u. Leipz. 1824 ff., 4 Bde.), Bähr (Leipz. 1830—1835, 4 Bde.; 2. Ausg. 1856—61), Stein (Berl. 1869—71, 2 Bde.), und die kleineren erklärenden Ausgaben von K. W. Krüger (das. 1855—57, 5 Thle.), von Abicht (2. u. 3. Aufl., Leipz. 1870—74, 5 Bde.) und von Stein (Berl. 1864—68). Von deutschen Uebersetzungen sind hervorzuheben die von Jakobi (Düsseld. 1799—1801, 3 Bde.), Lange (2. Aufl., Bresl. 1824, 2 Bde.), Schöll (neue Ausg., Stuttg. 1855, 3 Bde.), Bähr (das. 1867, 9 Bde.) und Stein (Oldenb. 1875, 2 Bde.). Ein »Lexicon Herodoteum« besitzen wir von Schweighäuser (Straßb. u. Par. 1824, 2 Bde.; Lond. 1841). Vgl. Creuzer, H. und Thukydides (Leipz. 1798 u. 1803); Derselbe, Die historische Kunst der Griechen (2. Aufl., Darmst. 1845); Dahlmann, H., aus seinem Buch sein Leben (Altona 1823); Heyse, De Herodoti vita et itineribus (Berl. 1827); Hoffmeister, Sittlich-religiöse Lebensansicht des H. (Essen 1832); Blum, H. und Ktesias (Heidelb. 1836), und Kirchhoff, Ueber die Abfassungszeit des Herodoteischen Geschichtswerks (Berl. 1866).

Heröen, s. Heros.

Heröenalter, s. v. w. Heldenalter.

Heröensage, s. v. w. Heldensage.

Heroïde (griech., »Heldenbrief«), ein lyrisches Gedicht in Epistelform, in welchem der Dichter nicht im eigenen, sondern im Namen einer andern, abwesenden, meist verstorbenen, wirklichen oder erdichteten Person spricht. Ovid, von dem die Gattung stammt, hat zu dieser gewöhnlich eine dem Heldenzeitalter angehörige Persönlichkeit (Heros oder Heroïne) gewählt; daher der Name. Dieselbe ist durch den Umstand, daß der Dichter im Namen eines andern spricht, dem dramatischen Monolog, durch den weitern, daß dieser (oder diese) andere verstorben oder doch abwesend gedacht wird, der Elegie, durch die Briefform selbst der Epistel verwandt. Unter den Alten hat außer Ovid Propertius Heroïden verfaßt; von jenem sind 21, von diesem nur zwei übrig. Unter den Neueren haben von Italienern Bruni und Crasso, von Franzosen Colardeau, Dorat, Pezay, Laharpe, von Engländern Jerningham, Harvey und besonders Pope, dessen H. »Heloïse on Abaelard« zu den ausgezeichnetsten gehört, dergleichen gedichtet. Auch die Deutschen haben die Form bereits im 17. Jahrh., doch ohne Glück, behandelt; ein Meister- und Musterstück der Gattung ist Goethe's Gedicht »Alexis an Dora«, das er jedoch des Versmaßes wegen zu den »Elegien« gestellt hat. Herder hat sich in der »Adrastea« (Bd. 3) gegen die H. erklärt.

Heroïne, weiblicher Heros, Heldenweib.

Heroïsch, einem Heros angemessen, auf Heroen bezüglich; heroischer Vers, s. v. w. Hexameter. In der Landschaftsmalerei nennt man h. diejenige Gattung, welche von der Bedute oder der realistischern Wiedergabe des einzelnen absieht, dagegen stilvolle Formen, ideale Behandlung, meist auch eine antik-mythologische oder sonst der Historienmalerei übernommene Staffage aufzeigt. Tizian, Carracci, Claude Lorrain, Poussin, Preller (Odyssee) ragen in dieser Gattung besonders hervor.

Heroïsiren, zum Heros erheben.

Heroïsmus, Heldenmuth.

Herold, im Alterthum der Abgesandte, welcher aus besonderer Veranlassung, namentlich zur Kriegserklärung, von einem Staat an den andern geschickt wurde. Im Mittelalter waren die Herolde ständige Beamte, welche zur Pflege höfischer Sitte und ritterlichen Brauchs an den Fürstenhöfen bestellt waren. Sie hatten hier das Hofceremoniell wahrzunehmen, namentlich über Turnierfähigkeit zu entscheiden und die Turnierordnung aufrecht zu halten; auch war ihnen die Entscheidung in Lehns- und Adelssachen, namentlich über Lehnsfelonie (s. Lehnswesen), übertragen; endlich hatten sie die Chroniken und Wappenbücher zu führen. Die hierauf bezüglichen Satzungen und Bräuche wurden als ein besonderes Heroldsrecht bezeichnet, wie man denn überhaupt die zur Ausübung jener Funktionen erforderlichen Kenntnisse als eine besondere Wissenschaft (Heroldere) auffaßte. Die dieser Wissenschaft Beflissenen wurden nach mittelalterlichem Brauch als die Angehörigen einer gemeinsamen Gilde oder Zunft angesehen, bei welcher man demgemäß zwischen Lehrlingen, Gesellen und Meistern zu unterscheiden hatte. Man nannte diese Vereine Heroldien und unterschied innerhalb derselben, abgesehen von den nichtadligen Fußboten, die sogen. Roßboten (nuntii equitantes), die unterste Vorbereitungsstufe zum Heroldsamt, zu welcher aber Ritterbürtigkeit erfordert wurde; ferner als zweiten Grad die sogen. Persevanten (vom franz. poursuivant), die eigentlichen Gehülfen der Herolde, aus deren Zahl nach siebenjähriger Dienstzeit diese selbst erwählt wurden. Der Vorstand der Heroldie war der sogen. Wappenkönig (roi d'armes). Besonders angesehen war die Stellung der kaiserlichen oder Reichsherolde, welchen namentlich auf den Reichstagen die Handhabung der Ordnung übertragen war. Zu ihren wichtigeren Funktionen gehörte auch die Ausführung des vom Kaiser verwilligten freien Geleits. Mit dem Verfall des Ritterwesens überhaupt verlor auch die Stellung der Herolde mehr und mehr an Bedeutung. Ihre Funktionen in Ansehung des Hofceremoniells gingen auf andere Hofchargen über, so daß dieselben in neuerer Zeit nur noch hier und da bei feierlichen Aufzügen und ähnlichen Gelegenheiten vorkommen. Vgl. Gehe, Beschreibung eines Herolds (Dresd. 1668).

Hérold, Louis Joseph Ferdinand, franz. Theaterkomponist, geb. 28. Jan. 1791 zu Paris, war seit 1806 Zögling des Konservatoriums der Musik, erhielt 1810 den ersten Preis im Klavierspiel, studirte noch unter Catel, Méhul und Cherubini Harmonie und Komposition und ging dann auf drei Jahre nach Rom. Seine erste, in Neapel zur Aufführung gebrachte Oper, »La gioventù di Enrico V«, erntete vielen Beifall. Nach Hérolds Rückkehr nach Paris (1815) nahm sich besonders Boieldieu seiner an. Unter den Opern, die er nun komponirte, wurde »La clochette« (»Das Zauberglöckchen«) am beliebtesten, während »Charles de France« und »Les rosiers« (1816), »Les troqueurs« (1819) und »L'amour platonique« ziemlich unbeachtet blieben. Aus Unmuth darüber schrieb er

in der nächsten Zeit nur Kleinigkeiten für das Pianoforte. Erst 1823 trat er wieder mit der Oper »Le muletier« auf, die aber ebenfalls, wie auch einige nachfolgende, keinen Anklang fand. Nachdem er endlich mit der Oper »Maria« 1826 Würdigung gefunden, erhielt er 1828 das Amt eines Oberdirigenten des Gesangs an der königl. Akademie der Musik. Sein nächstes Werk: »Emmeline« (1830), fiel wieder durch. Dagegen erntete er mit der auch in Deutschland eingebürgerten Oper »Zampa« (1831) den allgemeinsten Beifall. Noch komponirte er die Opern »La médecine sans médecin« und »Pré aux clercs« (»Der Zweikampf«), erlebte aber deren Aufführung nicht mehr. Er starb 18. Jan. 1833. Hérolds Musik hat pikante Melodien und angenehme Motive, aber keinen originalen Charakter; insbesondere zeigt er sich hinsichtlich der Instrumentation von Rossini zu abhängig.

Heroldsfiguren, s. Wappen.

Heroldsstab, s. Caduceus.

Heromanie (griech.), Schwärmerei für die Heroenzeit.

Heron, 1) H. der Aeltere, Schüler des berühmten Ktesibios, lebte um 215 v. Chr. zu Alexandria. Er schrieb sehr ausführlich über theoretische und praktische Mechanik und Geometrie; doch sind uns seine Werke nur sehr unvollständig erhalten. Vgl. Thevenot, Veterum mathematicorum opera (Par. 1693), und Hultsch, Heronis Alexandrini geometricorum et stereometricorum reliquiae (Berl. 1864). Von H. stammt der Heronsbrunnen (s. d.), der Heronsball (s. d.) und die Aeolipile (s. d.), letztere die erste Vorrichtung zur Verwerthung der bewegenden Kraft des Wasserdampfs; auch erscheint bei ihm zuerst die bekannte Formel, welche die Dreiecksfläche durch die drei Seiten ausdrückt.

2) H. der Jüngere, ein byzantin. Mathematiker, der um 620 n. Chr. lebte, schrieb: »De machinis bellicis liber« (lat., mit Anmerkungen von Barozzi, Vened. 1572; deutsch: »Vom Geschützbau« in Köchly und Rüstows »Griechische Kriegsschriftsteller«, Bd. 1, Leipz. 1853), »Geodaesia« (lat., ebenfalls von Barozzi) und »Definitiones arithmeticae« (herausgeg. von Hasenbalg, Stralſ. 1826).

Heronsball, von Heron dem Aeltern erfundene hydraulische Maschine, besteht aus einem flaschenartigen Gefäß von Glas oder Metall, dessen obere Oeffnung mittels eines Korks dicht verschlossen ist. Durch den Kork führt eine Röhre bis beinahe auf den Boden des Gefäßes und endigt oben in einer Spitze mit feiner Oeffnung. Wird nun die Luft im Innern des zum Theil mit Wasser gefüllten Gefäßes auf irgend eine Weise, z. B. dadurch, daß man durch die Spitze der Röhre mit dem Munde stark hineinbläst, verdichtet, so wird infolge des von der Luft auf die Oberfläche des Wassers ausgeübten Drucks letzteres durch die feine Oeffnung in Gestalt eines emporsteigenden Strahls ausgetrieben. Bei kleineren Gefäßen erzielt man schon durch Einblasen der Luft mittels des Mundes einen Wasserstrahl von mehreren Fuß Höhe. Größere Gefäße, welche einen stärkern Druck aushalten sollen, müssen von starkem Metallblech gefertigt sein. Mit Gefäßen, welche den Druck von 3—4 Atmosphären aushalten, läßt sich ein Wasserstrahl von mehr als 30 Meter Höhe erzielen. Bei der Feuerspritze wirkt der Windkessel nach Art eines Heronsballs. Nach demselben Princip kann man auch Springbrunnen konstruiren, welche mittels einer Dampfmaschine in Thätigkeit erhalten werden, und die in Laboratorien benutzte Spritzflasche ist ebenfalls ein H.

Heronsbrunnen, ein nach dem Erfinder, Heron dem Aeltern, genannter Springbrunnen (s. d.).

Heroon (griech., n., lat. Heroum, Mehrzahl: Heroa), Heiligthum eines Heros, namentlich das Grabmal eines solchen.

Heroonpolis, im Alterthum Stadt im nordöstlichen Aegypten, am Dariuskanal unweit dessen Mündung in den Sinus Heroopolitanus (jetzt Golf von Suez) im Rothen Meer, war lange Zeit hindurch, besonders infolge des indischen Handels, eine blühende Stadt, bis der Kanal vom Flugsand verschüttet wurde. Fälschlich gilt der Name H. auch für die altägyptischen Städte Pithom und Etham.

Herophilos, berühmter Anatom, Zeitgenosse des Erasistratos, aus Chalkedon gebürtig, bildete sich in der damals von Ptolemäos I. (320 v. Chr.) zu Alexandria in Aegypten gestifteten medicinischen Schule. Er war der Richtung des Zeitalters gemäß ein Dialektiker. Nach dem Zeugnis Galens soll er die Anatomie bedeutend vervollkommnet haben; er war einer der ersten, die menschliche Leichname zergliederten; ja, er soll sogar mit königlicher Genehmigung lebende Verbrecher geöffnet haben. Er erkannte zuerst in den Nerven die Werkzeuge der Empfindung, beschrieb sehr genau den Bau des Gehirns, stellte zuerst eine Pulslehre auf und entdeckte die Milchgefäße in dem Gekröse. Zahlreiche Entdeckungen in der Detailanatomie werden noch heute nach ihm benannt. Von seinen Schriften sind bloß einige Fragmente auf uns gekommen, und wir kennen ihn allein nach dem, was Galen, Celsus u. a. von ihm berichten. Vgl. Marx, H. (Karlsr. 1838).

Heros (griech., »Held«), jemand, welcher das Ideal männlicher Kraft und ritterlicher Gesinnung darstellt, dann s. v. w. Halbgott und als solcher Gegenstand des Kultus und der religiösen Verehrung. Die allmähliche Entwickelung des Heroenthums läßt sich vornehmlich bei den Griechen verfolgen. Zunächst werden wir dabei auf Homer und die epische Nationalsage hingewiesen, deren Heroen immer als die ursprünglichen und vorzugsweise so genannten angesehen wurden, daher auch das Zeitalter der epischen Sage, die mythische Vorzeit der Nation (als deren Grenze die Einwanderung der Herakliden nach dem Peloponnes 1190 v. Chr. angesehen werden kann), das heroische genannt wird. In einem solchen Zeitalter ist der Adel ein specifisch anderes Geschlecht als das Volk, was der Mythus dadurch ausdrückt, daß er die Heroen zu Söhnen der Götter erhebt. Größere Heroengeschlechter dieser Art waren die Prometheïden oder Deukalioniden, die Inachiden, die Agenoriden, die Danaïden, die Pelopiden oder Tantaliden, die Kekropiden, während die Aeakiden, Perseïden, Atriden, Herakliden sich als Theile unter je eins derselben einreihen. Man kann diese Heroenzeit in zwei Perioden eintheilen, je nachdem die Helden nämlich diesseit oder jenseit des Argonautenzugs fallen; am glänzendsten sind bekanntlich durch die Poesie diejenigen Heldenkreise ausgebildet, welche in die spätere Periode fallen und ihre Mittelpunkte in Troja und Theben haben. Charakteristisch ist es, daß schon in der Heldenzeit selbst ein Gradunterschied zwischen früher und später gemacht wird, so daß z. B. Nestor (bei Homer) keinen Anstand nimmt, die Helden seiner Jugend denen seines Greisenalters weit voranzustellen. Homer denkt sich seine Heroen an körperlicher Kraft den gewöhnlichen Menschen weit überlegen; sie sind dem Tode gleich den anderen unterworfen, nur werden sie hin und wieder durch die besondere Huld der Götter von der Erde entrückt und dadurch vor dem Tode

bewahrt. Von göttlicher Verehrung dieser Heroen finden sich erst bei den nachhomerischen Epikern Spuren, und zwar knüpft sich dieselbe hauptsächlich an die sichtbaren Stätten und Denkmäler der heroischen Vorzeit an, besonders an die Gräber der Helden. Meist noch der Sage angehörig und bloße Gebilde der Phantasie ohne historische Grundlage sind ferner die Heroen, welche als Stifter (ktistai) und Ahnherren von Städten (z. B. Byzas, Gründer von Byzanz), von Innungen ꝛc. genannt werden. Eine weitere Gruppe bilden *historische Personen*, welche nach ihrem Tod oder selbst noch bei Lebzeiten zu göttlicher Ehre erhoben wurden. Zunächst beschränkte sich diese Apotheose auf hochverdiente Männer, wie Harmodios und Aristogiton, die Gefallenen bei Marathon ꝛc.; dann erstreckte sie sich auch auf solche, welche sich durch etwas Außergewöhnliches, wenn auch nur durch Körperschönheit, Kraft und Gewandtheit, auszeichneten. In allen diesen Fällen gibt sich das Gefühl für das Dämonische als Grundlage des Heroenkultus zu erkennen, die religiöse Anerkennung nämlich jeder über das gewöhnliche Maß von Stärke, Tugend, Geist und Schicksal ausgezeichneten Individualität als einer Manifestation der Gottheit in der menschlichen Natur. Dieses das hellenische Gemüth tief durchdringende und beherrschende Gefühl macht es auch erklärlich, wie die Apotheose zuletzt selbst auf Lebende übertragen werden konnte, wobei sich freilich in verdorbenen Zeiten die Schmeichelei in dem Grad einmischte, daß sich für wirklichen Werth und wirkliches Verdienst aus der Thatsache der Apotheose durchaus kein Schluß mehr ziehen läßt. Zuerst erhielt Lysander göttliche Verehrung bei Lebzeiten. Nachdem aber durch Alexander orientalische Sitte mit hellenischer verschmolzen worden, griff die Unsitte, insbesondere die Herrscher auf diese Art zu erhöhen, immer mehr um sich. Am weitesten ging man darin an den Höfen griechischer Fürsten im Orient, wie der Seleukiden und Ptolemäer. Von dort ging dieser Kult als ein den Fürsten gebührendes Ceremoniell allmählich auch nach Rom über. In späterer griechischer Zeit endlich nannte man H. einen jeden Verstorbenen. Die Opfer und Spenden, welche man dem H. darbrachte, fallen im allgemeinen unter die Kategorie der Todtenopfer. Die Spenden bestanden aus Wasser oder einer Mischung von Milch, Honig, Wein, Oel und wurden in eine Grube westlich von dem Monument gegossen, sowie auch der Spendende dabei gen Westen (die Gegend der Finsterniß und der Unterwelt) blickte. Auch Thiere wurden dem H. geopfert. Manche Heroen hatten ihre Tempel (s. *Heroon*), von denen die meisten eigentlich als Todtenkapellen über ihren Gräbern anzusehen sind.

Herostrătos, ein Ephesier, steckte 356 v. Chr. den berühmten Tempel der Artemis bei seiner Vaterstadt in Brand, bloß um, wie er auf der Folter aussagte, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen. Zwar beschlossen die Ephesier, seinen Namen der Vergessenheit zu übergeben; doch Theopompos hat ihn überliefert. Vgl. *Ephesos*.

Herpes (griech., »kriechend«), s. v. w. Flechte (Hautkrankheit); *Herpetologie*, Lehre von den Flechten, auch Lehre von den kriechenden Thieren (Reptilien).

Herrenbank, bei den früher nach Ständen zusammengesetzten Landtagen die Bank der Ritterschaft; dann die Bank der Adligen bei Gerichten oder Kollegien, in welchen bürgerliche und adlige Räthe jede für sich abgesonderte Reihen von Sitzen einnahmen (latus doctorum et latus nobilium). Mit Einführung des römischen Rechts in Deutschland wurde es nämlich erforderlich, gelehrte Gerichtsbeisitzer zu haben; um jedoch den Grundsatz, daß ein jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden könne, zu behaupten, unterschied man bei höheren Gerichten und Kollegien in vollen Sitzungen zwei Bänke oder Reihen der Räthe oder Beisitzer: die *gelehrte Bank*, zu welcher bloß Gelehrte, ohne Rücksicht auf den Stand, also auch Bürgerliche gehörten, und die *adlige* oder H., welche diejenigen Beisitzer einnahmen, die bloß der Legalität des Verfahrens halber aus dem Stande des Adels zugezogen waren. Auf den Reichstagsversammlungen war H. mit *Grafenbank* gleichbedeutend.

Herrenberg, Oberamtsstadt im würtemberg. Schwarzwaldkreis, in fruchtbarer Gegend, an der Ammer, mit schöner Kirche (zum vormaligen Chorherrenstift gehörig), Schloßruine, Tuchmacherei, Fabrikation von wollenen Möbelzeugen und Möbeln und (1875) 2263 Einw. H. war schon 1278 Stadt und erlitt 1733 durch starke Erdrisse viele Beschädigungen.

Herren, die drei gestrengen, in den Marken Deutschlands die Tage vom 11.—13. Mai (Mamertus, Pancratius und Servatius), in Thüringen die Tage vom 12.—14. Mai (Pancratius, Servatius, Bonifacius), weil um diese Zeit häufig auffallend starke Nachtfröste einzutreten pflegen, vor denen man sich erst nach Urban (25. Mai) gesichert hält. In Süddeutschland heißen Pancratius, Servatius und Bonifacius *die drei Eismänner*; doch ist hier gewöhnlich die Blütezeit dann schon vorüber. Die Rückfälle der Kälte im Mai stehen unzweifelhaft fest, sind aber beschränkt auf die Gegenden Westeuropa's, welche am meisten dem Einfluß der Nordwestwinde ausgesetzt sind. Die Erklärung ist in der Verlegung der Witterungsherde zu suchen, welche im Frühjahr stattfindet. Im westlichen Europa liegt die mittlere Windrichtung im Winter zwischen Süden und Westen, im Frühjahr geht sie durch Westen allmählich nach Norden bis in den Mai und geht dann langsam zurück. West- bis Nordwinde sind aber kalt bei uns, und daraus erklärt sich die Wärmedepression im Frühling.

Herrenfall (*Thronfall, Veränderung in der herrschenden Hand*), im Lehnsrecht der Wechsel in der Person des Lehnsherrn, im Gegensatze zum *Lehnsfall* oder der Veränderung in der dienenden Hand, d. h. in der Person des Lehnsträgers, welch letzterer in beiden Fällen zur Lehnserneuerung verpflichtet war. S. *Lehnswesen*.

Herrenhaus, in manchen Gegenden Bezeichnung für die Wohnung der Gutsherrschaft; in Preußen (s. d., Verfassung) und in Oesterreich (s. d.) die offizielle Bezeichnung für die erste Kammer.

Herrenhausen, Dorf nordwestlich bei Hannover, mit Eisenbahnwerkstätte und 1040 Einw. Zwischen demselben und Hannover breitet sich der *Schloß- und Gartenbezirk* (mit 800 Einw.) aus, der neben dem Welfenschloß (an Stelle des Schlosses Montbrillant) das *Lustschloß H.*, die Sommerresidenz der ehemaligen Könige von Hannover, einschließt und in dem Entschädigungsvertrag vom 29. Sept. 1867 dem König Georg V. verblieben ist. Zum Schloß H., in dem 3. Sept. 1725 ein Allianzvertrag zwischen Hannover (England) und Preußen abgeschlossen wurde, führt von der Stadt Hannover eine 1995 Meter lange, 36,5 Meter breite vierfache Lindenallee. Neben dem Schlosse befinden sich das Welfenmuseum, der Marstall und die Bildergallerie. Der 47,1 Hektar große, im französischen Geschmack gehaltene Garten enthält ein Gartentheater, Fontänen und Wasserwerke, eine

große Orangerie in dem mit ausgezeichneten Fresken gezierten Galleriegebäude. Auf der entgegengesetzten Seite des Schlosses liegt der Berggarten, einer der bestseingerichteten botanischen Gärten, mit zahlreichen Palmen- und Gewächshäusern; dabei das königliche Marmormausoleum mit den Grabdenkmälern des Königs Ernst August und seiner Gemahlin (von Rauch).

Herrenlose Sachen (Res nullius), solche Sachen, welche in niemandes Eigenthum stehen. Dazu gehören zunächst diejenigen Sachen, welche überhaupt in niemandes Eigenthum stehen können, die sogen. Res extra commercium. Von Natur gehören zu diesen die Res communes omnium, nämlich Luft, vorbeifließendes Wasser und das Meer (aër, aqua profluens et mare); durch positive Gesetzgebungen sind ihnen im römischen Recht hinzugefügt worden die Res divini juris, namentlich die Res sacrae, d. h. die den Göttern geweihten Sachen, und die Res religiosae, Orte, wo ein Todter rechtmäßig und bleibend beerdigt war. Bei uns gehören dagegen die Res divini juris entweder der Kirche, oder einer städtischen Behörde, Korporation, oder einzelnen an; ebenso stehen die bei den Römern dem Verkehr entzogenen Res publicae und die Res universitatis, die zum öffentlichen Gebrauch bleibend bestimmten Sachen eines Staats oder einer Gemeinde, heutzutage im Eigenthum dieser letzteren. Gleiches gilt von den Res sanctae der Römer, umfriedeten Sachen, wie Mauern und Stadtthoren, deren Verletzung oder Beschädigung besonders stark geahndet und gestraft wurde. In einem besondern Sinn gebraucht man Res nullius von solchen Sachen, bei welchen zwar ein Eigenthum zulässig ist, die aber zufällig in niemandes Eigenthum stehen. Von ihnen gilt der Grundsatz: Res nullius cedit occupanti, d. h. wer die herrenlose Sache mit der Absicht, dieselbe sich zuzueignen, in seine Gewalt bringt, wird Eigenthümer derselben (s. Okkupation). Zu diesen Sachen rechneten die Römer wilde Thiere in ihrer natürlichen Freiheit, Sachen, die in der Gewalt der Feinde sich befinden, Schätze und deserirte oder dereliquirte Sachen (res derelictae et pro derelictis habendae), d. h. von ihrem bisherigen Eigenthümer ohne Uebertragung auf einen andern absichtlich aufgegebene Gegenstände. Das deutsche Recht zählt namentlich noch hierher die verlornen Sachen, wenn der Finder den Fund bei der Obrigkeit angezeigt hat, von derselben eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist und der Eigenthümer binnen bestimmter Zeit sich nicht gemeldet hat.

Herrenpilz, s. Boletus.

Herrenwörth, s. Chiemsee.

Herrēra, 1) Hernando de, genannt »der Göttliche« (el divino), einer der größten span. Lyriker, von dessen Lebensumständen aber nichts weiter bekannt ist, als daß er um 1534, wahrscheinlich in Sevilla, geboren war, dem geistlichen Stand angehörte und 1597 gestorben ist. Von seinen poetischen Werken, von denen er nur eine kleine Anzahl selbst herausgab (Sevilla 1582), ist der größte Theil verloren gegangen, da die vollständige Handschrift kurz nach des Dichters Tod in Flammen aufging. Die übrig gebliebenen gab sein Freund Pacheco heraus (Sevilla 1619). Mit mehreren bis dahin ungedruckten vermehrt, bilden sie den 4. und 5. Band der Dichtersammlung des Don Ramon Fernandez (Madr. 1786, neue Aufl. 1808); auch stehen sie im 1. Band der »Poetas liricos de los siglos XVI y XVII« (das. 1854). Sie bestehen aus Sonetten, Elegien, Oden &c. und gehören zu den schönsten Erzeugnissen der spanischen Lyrik. Besonders zeichnen sich die Oden (canciones) durch hohen poetischen Schwung und ungemeine Harmonie der Sprache und Versifikation aus. Auch unter Herrera's Elegien, einer Frucht seiner rein platonischen Liebe zu einer vornehmen Dame, sind mehrere vortreffliche. Im Sonett dagegen hält er sich zu sklavisch an seine italienischen Vorbilder und wird dadurch steif und geziert. Außer seinen Gedichten hat man von H. noch zwei schätzbare historische Schriften: »Relacion de la guerra de Chipre y sucesos de la batalla naval de Lepanto« (Sevilla 1572) und »Vida y muerte de Tomas Moro, chanciller de Inglaterra« (das. 1592). Auch hat er eine vortreffliche Ausgabe von den Gedichten Garcilaso's (s. d.) besorgt.

2) Antonio de, span. Geschichtschreiber, geb. 1559 zu Cuellar bei Segovia, kam jung nach Italien, ward Sekretär des Vespasiano Gonzaga, kehrte, als derselbe Vicekönig von Navarra und Valencia wurde, mit ihm nach Spanien zurück und erhielt von Philipp II. das Amt eines ersten Historiographen der beiden Indien und Kastiliens. Später wurde er Staatssekretär und starb zu Madrid 29. März 1625. Sein vorzüglichstes Werk ist die »Historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del mar oceano, 1492—1554« (Madr. 1601—1615, 4 Bde., mit Kupfern; Antw. 1728, 4 Bde.; mit Fortsetzungen herausgeg. von Gonzalez de Barcia, Madr. 1728—30, 4 Bde.). Eine Einleitung dazu bildet seine »Descripcion de las Indias occidentales« (Madr. 1601 u. 1615; lat. von Barläus in dessen »Novus orbis«, Amsterd. 1522; franz., Par. 1640). Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir: »Historia del mundo, en el reynado del rey D. Phelipe II, 1554—89« (Madr. 1601—1612, 3 Bde.), »Commentarios de los hechos de los Españoles, Franceses y Venecianos en Italia, 1281—1559« (das. 1624) und »Historia de Portugal y conquista de las islas de los Açores, 1582—1583« (das. 1591).

3) Francisco de, genannt el Viejo (der Alte), berühmter span. Maler, geb. 1576 zu Sevilla, ward als der erste, der sich von der schüchternen Manier in der Führung des Pinsels, wie sie sich in den Werken der älteren spanischen Maler kundgibt, freimachte, durch seine kräftige, naturalistische Darstellungsweise der Stifter einer neuen nationalen Malerschule. Er selbst war ein Schüler des Luis Fernandez, ging aber nachher zu Pacheco über. Diesem folgten bald alle Schüler Herrera's und endlich sogar seine eigenen Söhne, wovon die Schuld in dessen unverträglichem Wesen lag. Er ward beschuldigt, mit Falschmünzern in Verkehr gestanden zu haben, wozu wohl der Umstand, daß er auch in Bronze arbeitete, Veranlassung gegeben haben mag. Später arbeitete H. in Madrid, wo er in großem Ansehen stand und 1656 starb. Seine Hauptwerke sind besonders zahlreich in den Kirchen Sevilla's zu finden, aber auch andere Kirchen und Kabinette Spaniens besitzen gute Bilder von ihm. Eins seiner Hauptwerke ist sein Jüngstes Gericht in der Kirche des heil. Sebastian zu Sevilla wegen der Kraft, die sich in der Komposition, und der Mannigfaltigkeit, die sich in den Physiognomien und Stellungen offenbart. Ein treffliches Bild von H. besitzt auch das Louvre: die Israeliten, in der Wüste die Wachteln auflesend. H. malte in Oel wie in Fresko mit gleich großer Meisterschaft, nur arbeitete er oft zu wild. Seine Zeichnung ist sehr korrekt, und besonders trefflich sind seine nackten Figuren, welche die meisten älteren spanischen Maler ängstlich

vermieden. Der größte Theil seiner Gemälde ist historischen Inhalts; doch malte er auch Scenen aus dem gemeinen Leben, Wirtsstuben, Küchen ꝛc. Auch in der Baukunst war er erfahren, wie die Façade des Klosters de la Merced zu Sevilla zeigt.

4) Francesco de, genannt el Mozo (der Jüngere), span. Freskomaler und Architekt, Sohn des vorigen, geb. 1622 zu Sevilla, war Schüler seines Vaters, entfloh aber nach Rom und kehrte erst nach jenes Tod ins Vaterland zurück. Schon in Italien hatte er sich durch seine Bambocciaden, ähnlichen Inhalts wie die seines Vaters, einen Namen erworben. Vorzüglich natürlich malte er die Fische, weshalb ihn die Italiener il Spagnuolo degli pesci nannten. Bei Errichtung der Akademie in Sevilla 1660 ward er deren zweiter Direktor, gab aber diese Stellung auf und wandte sich nach Madrid. Für die in der Kapelle der Madonna de Atocha zu Madrid ausgeführte Himmelfahrt der heiligen Jungfrau in Fresko ernannte ihn König Philipp IV. zu seinem Hofmaler und 1677 zum Maestro major de las obras reales; H. starb 1685. Seine Werke sind zu Madrid und zu Sevilla verbreitet; neben den erwähnten werden noch sein heil. Franciscus, die Kirchenväter, welche das auf Wolken schwebende heilige Sakrament anbeten, und die Empfängnis Mariä in der Kathedrale zu Sevilla gerühmt. Die beiden letzteren hat Arteaga gestochen.

5) Don Sebastian de Barnuevo, span. Maler und Bildhauer, geb. 1619 bei Madrid, Schüler und Nachahmer des A. Cano; starb 1671 als Aufseher der Kunstwerke sämmtlicher Paläste. Einen an die Säule gebundenen Christus von Wachs hielt man zu Madrid für sein Meisterstück. Im Escorial sind Gemälde von ihm: St. Hieronymus in der Wüste, der Apostel Barnabas, Johannes auf Patmos und der Täufer in der Wüste.

Herrich=Schäffer, Gottlieb August, Entomolog, geb. 1799 zu Regensburg, studirte zu Würzburg, Heidelberg und Berlin Medicin, ward 1821 Arzt und 1824 Gerichtsarzt in seiner Vaterstadt, beschäftigte sich aber nebenbei besonders mit entomologischen Studien; starb 14. April 1874. Er schrieb: Fortsetzung von Panzers »Fauna insectorum Germaniae« (Heft 111—190, Regensb. 1830—44); »Nomenclator entomologicus« (das. 1835—40, 2 Thle.); »Die wanzenartigen Insekten« (Nürnb. 1831—52, 9 Bde.), von Hahn begonnen und bis zum 4. Hefte des 3. Bandes fortgeführt; »Systematische Bearbeitung der Schmetterlinge von Europa« (Regensb. 1843—56, 69 Hefte, mit Kupfertafeln); »Lepidopterum exoticorum species novae« (das. 1850—56, 1. und 2. Reihe).

Herrieden, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, Bezirksamt Feuchtwangen, an der Altmühl, mit einem Landgericht, einem ehemaligen Kollegiatstift (St. Veit), starker Viehzucht und (1871) 1041 meist kathol. Einwohnern.

Herries (spr. hérris), John Charles, engl. Staatsmann, geb. 1778, wurde 1798 Clerk bei der Schatzkammer, hierauf Privatsekretär Vansittarts und des Premierministers Perceval, verwaltete 1811—15 das Amt eines Generalkommissärs der Armee und ward 1823 Schatzsekretär und für den Flecken Harwich Parlamentsmitglied. In dem Ministerium Goderich (Ripon) wurde er im September 1827 Kanzler der Schatzkammer, gerieth aber bald mit seinen Kollegen in einen Konflikt, der zur Auflösung des Kabinets führte, worauf H. in der untergeordneten Stellung eines Direktors der Münze in das Kabinet Wellington trat. Im Februar 1830 ward er zwar Präsident des Handelsamts, mußte aber schon im November einem Reformministerium weichen. In dem kurzen Toryministerium von 1834—35 war er Kriegssekretär, verlor aber bei den Wahlen von 1841 als Gegner der Aufhebung der Korngesetze sogar seinen Sitz im Parlament. 1849 von dem Flecken Stamford wieder gewählt, war er eins der hervorragendsten Mitglieder der Partei der Schutzzöllner und erhielt, als dieselbe im Februar 1852 mit Lord Derby auf kurze Zeit ans Staatsruder kam, als Präsident des indischen Amts einen Platz im Ministerium. Am Schluß der Session von 1853 legte er sein Parlamentsmandat nieder und starb 24. April 1855 auf seinem Landgut bei Sevenoaks.

Herrliche Gerichte, die vordem mit Rittergütern, welche im Besitz von Bürgerlichen waren, verbundenen Patrimonialgerichte.

Herrlichkeit Gottes (Majestas s. Gloria Dĕi interna), in der biblischen Sprache eigentlich der Lichtglanz, welcher ihn nach althebräischer Vorstellung umschwebt, während die Dogmatik eine die ausschließliche Souveränität Gottes über die natürliche und geistige Schöpfung bezeichnende Eigenschaft daraus gemacht hat.

Herrlisheim, Flecken im deutschen Reichsland Elsaß=Lothringen, Bezirk Unterelsaß, Kreis Hagenau, an der Straßburg=Lauterburger Eisenbahn, mit einer schönen kathol. Pfarrkirche, Wollspinnerei, Hopfenbau und 2118 Einw. (darunter 184 Juden).

Herrmann, 1) Ernst Adolf, namhafter Historiker, geb. 25. März 1812 zu Dorpat, wo sein aus Sachsen gebürtiger Vater Oberlehrer war, studirte an der Universität Dorpat Geschichte und Philosophie und widmete sich hierauf in Berlin unter Ranke insbesondere dem Studium der modernen Geschichte. Nachdem er hier 1837 mit einer Schrift über den Deutschen Orden promovirt hatte, kehrte er zunächst nach Dorpat zurück, verließ aber dasselbe, durch die dort herrschenden Russificirungstendenzen abgestoßen, 1839 wieder, um sich in Dresden niederzulassen, wo er 1842 die Fortsetzung der russischen Geschichte von Strahl in der Heeren=Ukert'schen Sammlung übernahm; dieselbe (Bd. 3—6, Gotha 1846—60; Ergänzungsband 1866) behandelt unter Benutzung des Dresdener, Londoner und Berliner Archivs sowie russischer Papiere aus Nikolai Turgeniews Nachlaß die Geschichte Rußlands bis zum Jahr 1792. Herrmanns Schrift: »Die österreichisch=preußische Allianz vom 7. Febr. 1792 und die zweite Theilung Polens« (Gotha 1861) führte zu einer lebhaften literarischen, in die Geschichte vom Ursprung der europäischen Koalition gegen das revolutionäre Frankreich eingreifenden Fehde mit H. v. Sybel, die von H. in den »Forschungen zur deutschen Geschichte« sowie in seinem Ergänzungsband zur russischen Geschichte: »Diplomatische Korrespondenzen aus der Revolutionszeit« (das. 1866) fortgesetzt wurde. Die 1843 von H. publicirten »Beiträge zur Geschichte des russischen Reichs« (Leipz. 1843) enthalten unter anderem das Tagebuch Münnichs; 1872 veröffentlichte H. »Vockerodts Denkschrift über Rußland unter Peter d. Gr.«, 1868—74 in dem zu Petersburg erscheinenden Sbornik »Diplomatische Beiträge zur russischen Geschichte«. H. habilitirte sich 1847 in Jena, wurde 1848 außerordentlicher Professor daselbst, redigirte 1849—51 die »Weimarische Staatszeitung« und wurde 1857 als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Marburg berufen, wo er 1865 das historische Seminar begründete.

2) Emil, namhafter Lehrer des Kirchenrechts und

Kriminalrechts, geb. 9. April 1812 zu Dresden, erwarb 1834 in Leipzig die juristische Doktorwürde, habilitirte sich unmittelbar darauf als Privatdocent daselbst, ward 1836 in Kiel außerordentlicher, 1842 ordentlicher Professor der Rechte, ging 1847 in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, 1868 nach Heidelberg und wurde 1872 zum Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths in Berlin ernannt, in welcher Stellung er sich um die Durchführung der evangelischen Kirchenreform in Preußen und das Zustandekommen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung verdient machte. Von seinen Schriften erwähnen wir: »Zur Beurtheilung des Entwurfs eines Kriminalgesetzbuchs für das Königreich Sachsen« (Leipz. 1836); »Johann Freiherr zu Schwarzenberg« (das. 1841); »Ueber die Stellung der Religionsgemeinschaften im Staat« (Götting. 1849); »Zur Beurtheilung des Entwurfs der badischen Kirchenverfassung« (das. 1861); »Ueber den Entwurf einer Kirchenordnung für die sächsische Landeskirche« (Berl. 1861); »Die nothwendigen Grundlagen einer die konsistoriale und synodale Ordnung vereinigenden Kirchenverfassung« (das. 1862); »Das staatliche Veto bei Bischofswahlen nach dem Rechte der oberrheinischen Kirchenprovinz« (Heidelb. 1869); »Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Strafrecht« (das. 1871). Außerdem lieferte er zahlreiche Abhandlungen im »Archiv des Kriminalrechts«, in Dove's »Zeitschrift für Kirchenrecht«, in Bluntschli's »Staatswörterbuch« und anderen Sammlungen. Mit J. N. Falck, M. Tönsen u. a. gab er heraus: »Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig« (Hamb. 1846). In dem »Corpus juris civilis« der Gebrüder Kriegel (Leipz. 1833—40 u. öfter) bearbeitete er den Justinianischen Kodex.

Herrnhut, Gemeinde und Gerichtsamtssitz in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaft Löbau, am Hutberg und an der Löbau-Zittauer Eisenbahn, merkwürdig als Stammort der 1722 hier gegründeten Brüdergemeinde (s. d.), deren Mitglieder danach **Herrnhuter** genannt werden. Der Ort ist regelmäßig gebaut, sehr reinlich gehalten und zählt (1871) 1100 Einw., meist Herrnhuter, die sich gleicherweise durch Einfachheit, Ordnung, stillen Fleiß und gesetzmäßiges Verhalten auszeichnen. Ihre Gewerbsthätigkeit liefert mannigfache Produkte, besonders Leinenzeuge. Die Brüdergemeinde hat zu H. 2 Bethäuser, ein Erziehungshaus und 3 Chorhäuser (große Wohn- und Arbeitsgebäude für die Wittwen und ledigen Brüder und Schwestern). H. wurde 1722 von ausgewanderten Mährischen Brüdern auf dem Grunde des damals dem Grafen Zinzendorf gehörigen Ritterguts Berthelsdorf erbaut. Von der Hauptmissionsanstalt daselbst gingen im Lauf der Zeit über 90 Kolonien aus, die besonders zahlreich in Amerika und im Kapland sind.

Herrnskretschen (**Hernischkretschen, Herreskretschen**), Dorf in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Tetschen, dicht an der sächsischen Grenze, in einem engen Felsenthal an der Elbe und Kamnitz, der Station Schöna an der Bahnlinie Dresden-Bodenbach gegenüber, mit einer Orseillefabrik, Sägemühlen, starkem Holzhandel und 762 Einw. H. ist ein Ausgangspunkt für die Besucher der Sächsisch-Böhmischen Schweiz. In der Nähe der Edmundsgrund an der Kamnitz (mit künstlicher Fischzucht) und das Prebischthor, ein natürlicher Felsenbogen.

Herrnstadt, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Guhrau, zwischen der Bartsch und Horle, die sich weiter unterhalb vereinigen, hat eine Gerichtskommission, ein Schloß, eine evangelische und kathol. Kirche, Ziegelfabrik, Spiritusbrennerei, Dampfsägemühle und (1871) mit der Garnison (eine Eskadron Kürassiere) 2283 meist evangel. Einwohner. Hier 1759 hitziges Gefecht der Preußen mit den Oesterreichern und Russen.

Hersbruck, Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, an der Pegnitz und der bayrischen Ostbahn, Sitz eines Landgerichts, hat drei Kirchen, eine lateinische Schule, ein Schloß, Eisenerzbau, Steinbrüche, starken Hopfenbau und (1875) 3547 Einw., darunter ca. 190 Katholiken. H. ward zuerst 1353 als Stadt genannt und gehörte früher zu Nürnberg. Der Hopfenbau, für den H. nächst Spalt der wichtigste Ort in Bayern ist, besteht seit Anfang des 18. Jahrh. Vgl. **Ulmer**, Chronik der Stadt H. (Nürnb. 1872).

Hersch, **Hermann**, dramat. Dichter, geb. 1821 in Jüchen (Rheinpreußen) von jüdischen Eltern, studirte in Bonn, ging darauf nach München, wo er unter Dingelstedts Leitung 1854 sein erstes Drama, »Prinz Guzman«, zur Aufführung brachte, und wählte dann Berlin zu seinem bleibenden Aufenthalt; starb daselbst 27. Juli 1870. Er schrieb eine Reihe von Stücken: »Sophonisbe« (Frankf. 1859), »Merope« (1858), »Anna Liese« (Frankf. 1858, 2. Aufl. 1867), »Die Ravensberger« (1859), »Maria von Burgund« (Frankf. 1860), »Eintausendsiebenhundertundvierzig« (1861), »Der Fabrikherr« (1867) u. a., von denen mehrere (unter diesen namentlich das Lustspiel »Anna Liese«) durch volksthümlich-patriotischen Anstrich und burleske Charakterzeichnung Glück machten, ohne jedoch höheren Anforderungen zu genügen. Auch veröffentlichte H. mehrere Sammlungen Gedichte.

Herschel, 1) **Friedrich Wilhelm**, berühmter Astronom, geb. 15. Nov. 1738 zu Hannover als Sohn eines Musikers, der ihn frühzeitig in seiner Kunst unterwies, trat in seinem 14. Jahr in das Hautboistenchor der hannöverschen Fußgarde, ging 1757 nach London, ließ sich als Musiklehrer in Leeds nieder, ward sodann Organist in Halifax und 1766 Musikdirektor zu Bath. Das Studium der mathematischen Theorie der Musik führte H. mehr und mehr zu dem aller übrigen mathematischen Wissenschaften. Besonders war durch das Lesen von Fergusons astronomischen Werken die Liebe zur Sternkunde in ihm erwacht. Er baute 1774 sich selbst einen fünffüßigen Refraktor, durch den er den Ring des Saturn und die Trabanten des Jupiter beobachten konnte, und fertigte von nun an zahlreiche Fernröhre, zum Theil von einer Größe, wie sie bis dahin noch nirgends angewendet worden waren. H. selbst war unermüdlich in der Benutzung dieser Instrumente. 1780 veröffentlichte er in den »Philosophical Transactions« eine Berechnung der Höhe der Mondgebirge, und 13. März 1781 entdeckte er den Uranus, welchen er dem König von England zu Ehren Georgsgestirn (Georgium sidus) nannte. Georg III. machte es nun H. durch Aussetzung eines Jahrgehalts möglich, sich ganz seinen astronomischen Studien zu widmen, worauf sich dieser behufs derselben nach Slough bei Windsor zurückzog. Es folgten nun Entdeckungen auf Entdeckungen. So erfand er ein Lampenmikrometer, um die Winkeldistanz zweier einander sehr nahen Sterne zu messen. An dem Planeten Mars machte er von 1777—83 merkwürdige Beobachtungen. Vorzüglich aber richtete er seine Untersuchungen auf die Nebelflecken und Sternhaufen und fand, daß ein solcher Haufen, 15 Grad lang und 2 breit, nicht

weniger als 50,000 deutlich erkennbare Sterne enthalte. Das interessanteste Resultat dieser Beobachtungen war jedoch seine Theorie der Milchstraße (s. d.). 1786 entdeckte er zwei Nebenplaneten des Uranus und 1790 und 1794 vier andere Trabanten jenes Gestirns. Mittels eines Riesenteleskops von 12 Meter Länge entdeckte er zwei neue Trabanten des Saturn, bestimmte die Zeit der Rotation dieses Planeten, welche Laplace durch die mathematische Analyse aus dem Gesetz der Schwere gefunden hatte, und entdeckte, daß dies so abweichend von allen anderen gestaltete Gestirn sich um eine Axe dreht, die senkrecht auf seiner Bahn steht. Auf Grund seiner Beobachtungen der Sonne stellte er die Hypothese auf, daß das Sonnenlicht nicht vom Sonnenkörper selbst, sondern von stark glänzenden, phosphorischen Wolken ausgehe, welche in der Sonnenatmosphäre entstehen und sich ausbilden; daß die Sonnenflecken Oeffnungen in dieser Lichtatmosphäre seien, durch welche hindurch man den dunkeln Kern erblicke. Lange Zeit wandte er seine Beobachtungen den Doppelsternen zu, entdeckte eine große Anzahl derselben und fand, daß sie meist Partialsysteme bilden, in denen zwei Sonnen um einen gemeinsamen Schwerpunkt kreisen. H. starb zu Slough bei Windsor 25. Aug. 1822 und ward zu Upton in Berkshire begraben. Seine meisten Beobachtungen sind in den »Philosophical Transactions« und anderen englischen Zeitschriften niedergelegt. Eine seiner letzten Schriften war »On the places of 145 new double stars« (1821). Viele seiner Schriften sind auch noch ungedruckt. Man hat folgende deutsche Uebersetzungen: »Ueber den Bau des Himmels« (Königsb. 1791; 2. Aufl., Dresd. 1826), »Beschreibung des 40füßigen reflektirenden Teleskops« (Leipz. 1799), »Untersuchungen über die Natur der Sonnenstrahlen« (Halle 1801). Vgl. Wolf, W. H. (Zür. 1867).

2) Lucretia Karoline, Schwester des vorigen, geb. 16. März 1750 zu Hannover, erwarb sich, bei ihrem Bruder in Slough bei Windsor wohnend, gelehrte Kenntnisse, besonders in der Astronomie, und unterstützte jenen bei seinen Beobachtungen. Sie stellte auch eigene Beobachtungen und Berechnungen an und entdeckte sechs Kometen. Ferner gab sie eine Revision der Flamsteed'schen Beobachtungen und das Verzeichnis gefundener Fehler derselben, welche mühevolle Arbeit 1798 auf Kosten der königlichen Societät der Wissenschaften in London gedruckt wurde. Nach dem Tod ihres Bruders kehrte sie nach Hannover zurück, wo sie 9. Jan. 1848 starb. Vgl. »Memoir and correspondence of Caroline H.« (Lond. 1875; deutsch, Berl. 1876).

3) Sir John Frederick William, Baronet, hervorragender Astronom und Naturforscher, Sohn von H. 1), geb. 7. März 1792 zu Slough bei Windsor, erhielt auf der Universität zu Cambridge seine wissenschaftliche Bildung und widmete sich seit 1816, zum Theil in Gemeinschaft mit James South, vornehmlich der Beobachtung der Doppelsterne. Als erstes Resultat dieser Forschungen überreichte er 1825 der königlichen Gesellschaft zu London in den »Observations of the apparent distances and positions of three hundred and eighty double and triple stars« (Lond. 1825) einen Katalog von 380 neuen Doppelsternen, dem er 1827 einen zweiten von 295, 1829 einen dritten von 324 folgen ließ. In den nächsten Jahren veröffentlichte er Messungen von zahlreichen Sternen. Daneben unterwarf er 1825—33 die von seinem Vater beobachteten Nebelflecke und Sternhaufen einer neuen Beobachtung und veröffentlichte in den »Philosophical Transactions« 1833 einen Katalog von 2207 solcher. Die Ergebnisse seiner physikalischen Studien enthalten unter anderen folgende Schriften: »On the theory of light«, in der »Encyclopaedia metropolitana« (1828; deutsch von Schmidt, Stuttg. 1831); »Treatise on sound« (das. 1830); »A preliminary discourse on the study of natural philosophy«, Theil von Lardners »Cyclopaedia« (1831; deutsch von Weinlig unter dem Titel: »Einleitung in das Studium der Naturwissenschaft«, Leipz. 1836), und »A treatise on astronomy« (ebenfalls Theil der »Cyclopaedia«; deutsch von Michaelis, das. 1837), welche Schrift, mit den Ergebnissen der neuesten Entdeckungen bereichert, 1849 unter dem Titel: »Outlines of astronomy« (10. Aufl. 1871) erschien. 1834 ging er nach dem Vorgebirge der Guten Hoffnung, wo er bis zum Mai 1838 die ganze südliche Hemisphäre des Sternenhimmels aufs genaueste durchmusterte, und von wo aus er die Idee anregte, an einigen bestimmten Tagen gleichzeitig an verschiedenen Orten meteorologische Beobachtungen anzustellen. Bei der Krönung der Königin Victoria 1838 wurde er zum Baronet ernannt; das Mareshal-College erwählte ihn im März 1842 zu seinem Lord-Rektor, und von 1850—55 bekleidete er das Amt eines Direktors des königlichen Münzwesens. Die Resultate der Expedition nach dem Kap sind in den »Results of astronomical observations made at the Cape of Good Hope« (Lond. 1847) zusammengestellt. In Verbindung mit einigen anderen Gelehrten arbeitete er dann zum Gebrauch der Marineofficiere ein »Manual of scientific enquiry« (Lond. 1849) aus. Schon 1820 hatte er eine Sammlung von Aufgaben aus der endlichen Differenzrechnung geliefert (deutsch von Schnuse, Braunschw. 1859). Auch schrieb er eine Biographie des Astronomen Baily (Lond. 1845). Er starb 12. (auf dem Grabstein steht 11.) Mai 1871 in London.

Her.-Schff., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für G. A. Herrich-Schäffer (s. d.).

Hersek, türk. Name für Herzegowina.

Hersfeld (Herolvesfelde, Herdfesfeld, Herocampia), ehemalige Benediktinerabtei und nachheriges Reichsfürstenthum von 450 QKilom. (über 8 QM.), wurde als Abtei 736 von Bonifacius gegründet (der heil. Lullus, nachheriger Erzbischof von Mainz, war der erste Abt) und von den fränkischen Königen Pipin und Karl d. Gr. reich dotirt. Unter dem Abt Hugano (936—959) erhielt H. das Münzrecht, und unter Gozbert (970—985) wurde die dortige ehemals sehr berühmte Bibliothek gegründet. Unter den fränkischen Kaisern gerieth das Hochstift in ziemliche Dürftigkeit, dagegen gelangte es unter den Hohenstaufen wieder zu bedeutender Blüte. Eine vorübergehende Vereinigung (1513—15) mit der Abtei Fulda führte zu vielen Verwirrungen und zum Verlust der werthvollsten Handschriften der Bibliothek. Nachdem das Stift bereits 1525 dem Landgrafen Philipp von Hessen hatte huldigen müssen, erhielt es nach dem Tode des letzten Abts Joachim (1606) Glieder des hessischen Fürstenhauses zu Administratoren, bis es im Westfälischen Frieden 1648 förmlich säkularisirt und als weltliches Fürstenthum definitiv an Hessen-Kassel abgetreten wurde. In den Jahren 1807—1814 bildete H. einen Distrikt des westfälischen Departements Werra, und nachdem 1815 das Amt Frauensee davon an Weimar abgetreten worden war, wurde es eine hessische Provinz, später ein Theil der Provinz Fulda und kam 1866 mit Kurhessen an Preußen.

Die Stadt H., ehemals Hauptort des Fürsten-

thums, jetzt Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Kassel, liegt an der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn und am Einfluß der Geisa und Haune in die Fulda und ist an Stelle der ursprünglichen Gräben von freundlichen Anlagen und Gärten umgeben. Unter den Gebäuden verdienen die Pfarrkirche (vollendet um 1320), ein schöner gothischer Bau mit ausgezeichneten Glasmalereien und einem hohen Thurm, das alterthümliche Rathhaus und die mächtigen Ruinen der 1761 von den Franzosen verwüsteten Stiftskirche (im byzantinischen Stil) besondere Erwähnung. H. besitzt ein Gymnasium, eine höhere Bürgerschule, ein Waisenhaus und Landkrankenhaus, hat sehr wichtige Tuch- und Lederfabriken, sodann Fabriken für Maschinen, Baumwollzeug, Cigarren, Seilerwaaren, Färbereien, eine Wasserleitung und (1875) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) 6598 Einw. (ca. 180 Katholiken und 92 Juden). Die Geschichte der Stadt H. ist mit der des Stifts aufs engste verbunden, obgleich die Bürger (durch Posamentierwaaren- und Tuchfabrikation wohlhabend geworden) sich bereits im 13. und 14. Jahrh. von der Herrschaft der Aebte fast befreit hatten und um 1370 in den Schutz der hessischen Landgrafen getreten waren. Die Aebte residirten auf dem festen Schloß in den Eichen (Eichhof) und bestürmten H. namentlich 1378 vergeblich. Die Stadt schloß sich nun gänzlich an Hessen an, dem 1430 das Beschirmungsrecht in Beziehung auf H. förmlich übertragen wurde. Im Bauernkrieg von den Bauern genommen, ward H. vom Landgrafen wieder befreit. Nachdem die Reformation hier Eingang gefunden, nahm 1628 der Abt von Fulda die Stadt, die jedoch von den Schweden bald wieder erobert ward und dann nebst der Abtei an Hessen kam. Völlige Vernichtung drohte H. 1806, als infolge der Verwundung und Tödtung einiger französischen Soldaten Napoleon den Befehl gegeben, die Stadt zu plündern und an den vier Ecken anzuzünden. Zwei edle Männer, der Generalgouverneur Lagrange, der nur vier einzelne Häuser niederbrennen ließ, und der Kommandant der badischen Jäger, Major Lingg v. Lingenfeld, der seinen Truppen die Plünderung auftragen mußte, aber dennoch zu verhindern wußte, waren die Retter der Stadt. Zum Andenken an den Gründer des Stifts H. wird alljährlich 16. Okt. ein Volksfest, der Lullusmarkt, gefeiert.

Hersilia, des Romulus Gemahlin, erbeutet beim Raub der Sabinerinnen, später von der Juno mit Unsterblichkeit beschenkt und als Hora (Aufseherin, Hüterin) verehrt; ursprünglich die weibliche Seite des sabinischen Gottes Quirinus.

Herstal (Heristall), industriöser Flecken in der belg. Provinz Lüttich, an der Maas, fast eine Vorstadt von Lüttich bildend, mit (1866) 9326 Einw., meist Arbeitern; historisch denkwürdig, weil hier ehemals das Stammschloß des austrasischen Majordomus Pipin des Dicken stand, der hiernach auch Pipin von H. genannt wurde. Als Familienbesitzung der Karolinger war dasselbe oft Aufenthaltsort (Pfalz) Karls d. Gr., und Karl der Kahle von Frankreich schloß hier 870 mit Ludwig dem Deutschen den wichtigen Vertrag über die Theilung Lothringens. Seit 1444 war das Haus Nassau im Besitz der Herrschaft H., die 3 Jahrhunderte später durch Erbschaft an die Krone Preußen fiel, von Friedrich II. aber für 150,000 Thlr. an den Bischof von Lüttich verkauft wurde. Dieses H. hieß das fränkische, zum Unterschied von dem sächsischen Heristall, einem alten Schloß, das bei dem heutigen Dorf Herstelle im westfälischen Kreis Hörter an der Weser lag, und bei welchem 797 Karl d. Gr. ein festes Lager errichtete.

Hertford (spr. hértförd oder hártförd, Herts), Grafschaft im mittlern England, grenzt nördlich an die Grafschaften Bedford und Cambridge, östlich an Essex, südlich an Middlesex und westlich an Buckingham und hat einen Flächenraum von 1583 QKilom. (28,7 QM.) mit (1871) 192,226 Einw. Die Oberfläche ist wellenförmig, zum Theil gut bewaldet; die Kreidebildung herrscht vor. Die höchste Erhebung ist der 277 Meter hohe Kentsworthhügel im W. Die Hauptflüsse sind Colne und Lea, die zur Themse fließen. Fast das ganze Land hat Ackerboden und ist ausgezeichnet kultivirt. Haupterzeugnisse sind vorzüglicher Weizen und Hafer; auch viel Obst wird gezogen. Der Korn- und Malzhandel ist bedeutend. In Betreff der Viehzucht ist das Hertfordschaf zu erwähnen, das treffliche Wolle liefert. Vom Gesammtareal sind 63 Proc. Ackerland und Gärten, 22 Proc. Weiden, 5⅓ Proc. Wald. An Vieh zählte man 1874: 12,867 Ackerpferde, 27,191 Rinder, 169,200 Schafe und 38,093 Schweine. Die industrielle Thätigkeit beschränkt sich auf Seidenspinnerei, Strohflechterei, Fabrikation von Hüten und gutem Papier. — Die gleichnamige Hauptstadt liegt am schiffbaren Lea, hat eine Kornbörse, 8 Kirchen, eine lateinische Schule, ein großes Krankenhaus, Reste eines alten Schlosses (jetzt als Schule benutzt), eine Zweiganstalt des Londoner Christhospitals mit 450 Knaben und Mädchen, Handel mit Korn und Malz und (1871) 7169 Einw. Außerhalb der Stadt das große Grafschaftsgefängnis.

Hertha, s. Nerthus.

Hertogenbosch, Stadt, s. Herzogenbusch.

Hertwig, Karl Heinrich, hervorragender Lehrer der Thierheilkunde und bedeutender Forscher, geb. 10. Jan. 1798 zu Ohlau in Schlesien, studirte in Breslau Medicin, später in Wien und München Thierarzneikunde, wurde 1823 an der Thierarzneischule in Berlin als Repetitor, 1826 als Lehrer angestellt und 1833 zum Professor ernannt. Er ist als Lehrer sehr geschätzt und hat durch sehr zahlreiche Versuche sich bedeutende Verdienste um die Entwickelung der Thierarzneiwissenschaft erworben. Seine bedeutendsten Werke sind: »Ueber die Hundswuth« (Berl. 1829); »Handbuch der praktischen Arzneimittellehre für Thierärzte« (5. Aufl., Leipz. 1872); »Praktisches Handbuch der Chirurgie für Thierärzte« (3. Aufl., Berl. 1873); »Die Krankheiten der Hunde und deren Heilung« (das. 1853). Mit Gurlt gab er eine »Operationslehre für Thierärzte« (Berl. 1847) und mit demselben von 1835—74 das »Magazin für die gesammte Thierheilkunde« heraus.

Hertz, 1) Henrik, hervorragender dän. Dichter, geb. 5. Aug. 1798 zu Kopenhagen, kam nach dem Tode seiner früher reichen, beim Bombardement 1807 verarmten Eltern in das Haus des Großhändlers Nathanson, wo seine frühzeitig erwachende Neigung zur Poesie und Kunst im Umgang mit den literarischen Berühmtheiten jener Zeit, die dort verkehrten, reiche Nahrung fand. Schon in seinen Schuljahren äußerte sich dieser poetische Sinn in Produktionen aller Art, und als Student gab er sich noch mehr der Neigung hin, seine dichterischen Kräfte zu versuchen, obgleich er sein Brodstudium, die Rechte, so eifrig betrieb, daß er (1825) für die Lösung einer juridischen Preisaufgabe die goldene Medaille erhielt. 1826 erwarb er sich dieselbe akademische Auszeichnung auf dem Gebiete der Aesthetik, worauf er sich ganz der Poesie zuwandte und auf jegliche Staatskarrière ver-

zichtete. Jn dem folgenden Jahr trat er mit dem Lustspiel: »Hr. Burckhardt og hans Familie« und dem Vaudeville: »Kjärlighed og Politi« auf, denen 1828 das Lustspiel: »Flyttedagen«, 1829 das Vaudeville: »Arvingerne« und 1830 das nach französischen Vorbildern gearbeitete Lustspiel in gereimten Versen: »Amors Genistreger« folgten. »Flyttedagen«, »Arvingerne« und das Charakterlustspiel: »Emma« erschienen zusammen unter dem Titel: »Lystspiel af H.« (Kopenh. 1832). Epochemachend aber waren seine »Gjengangerbrevene« (Kopenh. 1830), durch die er mit geschmackvollem und reifem Urtheil über den Streit zwischen Heiberg und den Soranern dieser Fehde ein Ende machte und zu gleicher Zeit mit der nöthigen Begrenzung Heibergs ästhetische Theorie als Norm aufstellte, indem er gegen die Dichter polemisirte, welche die formelle Seite des Kunstwerks gar zu sehr vernachlässigten. Eine Fortsetzung der »Gjengangerbrevene« findet sich in der »Anonym Nytaarsgave for 1832«. H. trat nun aus seiner Anonymität heraus und unternahm mit öffentlicher Unterstützung eine Reise durch Deutschland, Jtalien, die Schweiz und Frankreich. Nach seiner Rückkehr lebte er zu Kopenhagen seinen literarischen Arbeiten, erhielt später den Professortitel und vom Reichstag ohne sein Hinzuthun eine Pension von 2250 Mark. 1836 erschien die Nytaarsgave: »Kjärlighedsveie« mit dem Lustspiel: »Den eneste Feil«, das mit dem Vaudeville: »Debatten i Politivennen« das Jahr zuvor aufgeführt worden war. 1836 ging auch noch das vortreffliche nationale Lustspiel: »Sparekassen« zum erstenmal in Scene. 1837 folgte die romantische Tragödie: »Svend Dyrings Huus«, eins der monumentalen Werke der dramatischen Literatur Dänemarks und merkwürdig als eine in ihrem innersten Wesen treue und wahre Wiederbelebung von Stoff und Form des mittelalterlichen Volkslieds; ähnliche Richtung verfolgen: »Svanehammen« (1841) und die Dichtung »Tyrfing« (1849). H. wandte seine dichterische Produktion fast ganz dem Theater zu und zwar mit einem merkwürdigen Talent, sich in fremder Länder und Zeiten Wesen zu versetzen, und bereicherte im Lauf der Jahre die nationale Bühne mit einer Reihe von Werken, die den Geschmack bildeten und den Sinn für das dänische Theater förderten. Unter der großen Zahl derselben heben wir vor allen: »Kong René's Datter« hervor, das fast alle Bühnen überschritt und in Deutschland viermal übersetzt wurde; ferner: »Indquarteringen«, »Ninon«, »Tonietta«, »De Deporterede«, »Den Yngste«, »Besöget i Kjöbenhavn«. Auch eine satirische Komödie schrieb er: »Hundrede Aar« (1849), gegen die Kopenhagener Theaterverwaltung. Auch als Lyriker ist H. ein Dichter von hohem Rang, namentlich Herr über das graziös-erotische Element in der Poesie, und als Epiker hat er sein Talent sowohl in verschiedenen kleineren erzählenden Gedichten, als in den großen novellistischen Arbeiten: »Stemninger og Tilstande« (Kopenh. 1839), »De Frifarvede«, »Erentyr og Fortällinger« (1862) und dem Roman: »Johannes Johnsen« (1858) bewährt, die in seiner ästhetischen und belletristischen Zeitschrift: »Ugentlige Blade« erschienen. H. gab seine »Digte fra forskjellige Perioder« 1851—62 (4 Bde.), seine »Dramatiske Värker« 1854—63 in 17 Bänden (18. Bd. 1873) heraus. Eine deutsche Uebertragung lieferten Leo und Bendix (Leipz. 1848, 3 Bde.; unvollständig); die verbreitetste Uebersetzung von »König René's Tochter« ist die von Leo (10. Aufl., das. 1869). H. starb 25. Febr. 1870.

2) Wilhelm, Dichter, geb. 24. Sept. 1835 zu Stuttgart, widmete sich nach beendigter Gymnasialbildung zuerst der Landwirtschaft, studirte dann zu Tübingen romanische und germanische Philologie und wendete sich 1858 nach München, wo er sich dem Dichterkreis Geibel, Heyse, Bodenstedt, Lingg &c. anschloß. Bald veröffentlichte er seine lebensfreudigen, sinnlich-warmen, selbst glühenden und formell schönen »Gedichte« (Hamb. 1859). Durch die Kriegsbewegung des Jahrs 1859 seinen Studien entrissen, trat er als Leutnant in das württembergische Heer ein, nahm jedoch noch vor Jahresfrist seinen Abschied und machte eine größere wissenschaftliche Reise durch Frankreich, England und Schottland. Nach München 1861 zurückgekehrt, habilitirte er sich 1862 mit der Abhandlung »Der Wehrwolf, ein Beitrag zur Sagenkunde« (Stuttg. 1861) als Privatdocent an der dortigen Universität und ward 1869 Professor der Literaturgeschichte am Polytechnikum daselbst. Er veröffentlichte als Dichter noch die mittelalterliche Stoffe graziös und formgewandt behandelnden kleineren Epen: »Lanzelot und Ginevra« (Hamb. 1860), »Hugdietrichs Brautfahrt« (Stuttg. 1863; illustrirt von A. v. Werner, das. 1872), »Heinrich von Schwaben« (das. 1868); als Forscher das Werk »Deutsche Sage im Elsaß« (das. 1872). Außerdem lieferte er in »Roland, das älteste französische Epos« (Stuttg. 1861) und »Marie de France. Poetische Erzählungen nach altbretonischen Liebessagen« (das. 1862) gelungene Nachbildungen älterer französischen Literaturwerke.

Hertzberg, 1) Ewald Friedrich, Graf von, preuß. Staatsmann, geb. 2. Sept. 1725 zu Lottin in Hinterpommern, studirte zu Halle, ward 1745 als Gesandtschaftssekretär mit zur Kaiserwahl geschickt und nach seiner Rückkehr im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und beim geheimen Archiv angestellt. Friedrich II., für dessen historische Schriften er viele Auszüge aus dem Archiv gefertigt hatte, ernannte ihn zum Legationsrath und beauftragte ihn 1750, das seit 1745 eingepackt gewesene geheime Staats- und Kabinetsarchiv neu zu ordnen, wodurch H. die gründlichste Kenntnis von der politischen Geschichte und den Geheimnissen der preußischen Diplomatie erhielt. Seine Abhandlung »Ueber die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg« verschaffte ihm 1752 einen Sitz in der Akademie, und fast gleichzeitig beförderte ihn der König zum Geheimen Legationsrath, in welcher Eigenschaft er 1755 die Besorgung eines Theils der geheimen Expeditionen im Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Als der König 1756 den Siebenjährigen Krieg begann und sich der Korrespondenz des Dresdener Kabinets bemächtigte, arbeitete H. im Auftrag des Monarchen aus diesem Material das berühmte »Mémoire raisonné«, eine Rechtfertigung der Maßregeln Friedrichs, aus, die in lateinischer, französischer und deutscher Sprache in unzähligen Exemplaren verbreitet wurde. Jm folgenden Jahr stieg er zum Geheimen Rath und Staatssekretär im Departement des Auswärtigen, bearbeitete mit Podewitz und Finckenstein während des ganzen Kriegs die äußeren Angelegenheiten, verfaßte alle Staatsschriften, setzte 1762 den Friedenstraktat mit Rußland und Schweden auf und schloß 15. Febr. 1763 den Hubertsburger Frieden ab, wofür er 5. April zum zweiten Staats- und Kabinetsminister ernannt wurde. An den Verhandlungen über die erste Theilung Polens (1772) und an den Streitigkeiten mit Oesterreich über die bayrische Erbfolge war er auch betheiligt und zeichnete die Urkunde des Teschener

Friedens auf. Bei Errichtung des Fürstenbunds (1785) spielte er eine Hauptrolle. Friedrich Wilhelm II. stellte ihn an die Spitze der auswärtigen Geschäfte, erhob ihn in den Grafenstand und ernannte ihn zum Kurator der Akademie. Anfangs handelte Friedrich Wilhelm II. auch mit H. in völligem Einverständnis, so beim Feldzug nach Holland, dann bei dem gegen Rußlands und Oesterreichs Vergrößerung gerichteten Bündnis mit der Türkei und mit Polen (1789 und 1790); als indeß der König durch seine unnöthige Nachgiebigkeit gegen Oesterreich im Reichenbacher Vertrag (27. Juli 1790) seine Politik völlig kreuzte und ihm einen Theil der auswärtigen Geschäfte entzog, erbat und erhielt er 1791 seine Entlassung. Er behielt nur die Leitung der Akademie und die Aufsicht über den preußischen Seidenbau. Als Preußen infolge der zweiten Theilung Polens und der Theilnahme an der Koalition gegen Frankreich in eine Krisis gerathen war, bot H. im Juli 1794 dem König seine Dienste wieder an. Abgewiesen, fing er an zu kränkeln und starb 27. Mai 1795. Er war der einzige Staatsmann der Fridericianischen Schule; der Gegensatz gegen den Erbfeind Oesterreich war ihm ein Dogma. Sein Charakter war durchaus ehrenhaft und unbestechlich, seine Thätigkeit bewunderungswürdig. Als Kurator der Berliner Akademie beförderte H. namentlich die Literatur und die weitere Ausbildung der deutschen Sprache. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: »Betrachtungen über das Recht der bayrischen Erbfolge« (Berl. 1778); »Oeuvres politiques« (Par. 1795); »Recueil des déductions, manifestes, etc., rédigés et publiés par la cour de Prusse 1756—90« (Berl. 1789—91, 3 Bde.). Vgl. Webbingen, Fragmente aus dem Leben des Grafen von H. (Brem. 1796); Posselt, E. F. Graf von H. (Tübing. 1798); Preuß, Graf H. (Gumbinnen 1874—75).

2) Gustav Friedrich, namhafter Geschichtsforscher, geb. 19. Jan. 1826 in Halle a. S., studirte, auf dem Pädagogium daselbst vorgebildet, in Halle und Leipzig zuerst Theologie und orientalische Sprachen, nachher Geschichte, der er sich dann gänzlich zuwandte. Er habilitirte sich 1851 an der Universität Halle für Geschichte und war außerdem 1850—1855 als Lehrer an den Gymnasien der Francke'schen Stiftungen thätig. Zu Anfang des Jahrs 1858 unterbrach er seine akademische Thätigkeit, um bis zum April 1860 in Berlin die Redaktion des »Preußischen Wochenblatts« zu führen. Dann kehrte er als außerordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Halle zurück. Das Hauptgebiet seiner historischen Arbeiten ist die alte Geschichte. Seine Hauptschriften sind: »Alkibiades, der Staatsmann und Feldherr« (Halle 1853); »Das Leben des Königs Agesilaos II.« (das. 1856); »Die Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer« (das. 1866—1874, Bd. 1—3); »Geschichte Griechenlands von der Urzeit bis zum Beginn des Mittelalters« und »Geschichte Griechenlands im 19. Jahrhundert«, beide in Ersch und Grubers Encyklopädie (auch separat, Leipz. 1870); »Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart« (Gotha 1876, Bd. 1). Für die hallische »Jugendbibliothek« lieferte er eine Reihe von Beiträgen aus demselben Gebiet.

Herüler (Herüli, Erüli), german. Volk, mit den Sciren, Turcilingern und Rugiern stammverwandt, wird zuerst um die Mitte des 3. Jahrh. genannt. Ursprünglich an der Ostsee seßhaft, wanderten sie nach Süden und betheiligten sich fast an allen Einfällen der Gothen in den östlichen Provinzen des römischen Reichs. Mit den Gothen standen sie aber damals bloß in einem bundesgenossenschaftlichen Verhältnis, erst der Amaler Hermanrich unterwarf sie in blutiger Schlacht seiner Herrschaft. Beim Einbruch der Hunnen theilten sie das Loos der unter Hermanrichs Scepter vereinigten Völker und traten, vereint mit Turcilingern und Rugiern, in Attila's Heer auf. Nach Auflösung des Hunnenreichs gründeten sie an der Donau ein Reich. Wilde Roheit war der Hauptcharakter dieses Volksstammes, der hartnäckig bei seinem alten Glauben beharrte und selbst Menschenopfer barbrachte, auch die Altersschwachen und Kranken zu tödten pflegte. Die Hülfstruppen, welche sie den römischen Feldherren schickten, halfen Odoaker 476 das weströmische Kaiserreich stürzen. Ihr König Rodulf schloß mit Theoderich d. Gr. ein Bündnis; sie wurden aber bald von den ihnen zinspflichtigen Longobarden besiegt und ihr Reich zerstört, worauf der Rest des Volks nach längerem Umherziehen 512 Aufnahme innerhalb der Grenzen des römischen Reichs fand, während eine andere Abtheilung nach Skandinavien zog und dort neben den Gauten Sitze einnahm. Jene von den Römern in Unterpannonien angesiedelten H. blieben, obwohl die Kaiser Anastasius und Justinian, unter welchem letztern sie das Christenthum annahmen, sie öfters züchtigten, ein unbändiges Volk. Als tapfere Krieger leisteten sie jedoch den Byzantinern nicht geringe Dienste, besonders bei Besiegung der Vandalen in Afrika und der Ostgothen in Italien, dann in Asien und wieder in Afrika, kämpften öfters gegen ihre eigenen Stammesgenossen, trugen aber auch kein Bedenken, einzelne Striche römischen Gebiets zu verwüsten. Sie sowie ihre unabhängig gebliebenen Stammesgenossen tauchen bald hier, bald dort aus dem Völkergewirr der damaligen Zeit empor und verschwinden endlich ganz aus der Geschichte. Vgl. Aschbach, Geschichte der H. und Gepiden (Frankf. 1835).

Herve, Stadt in der belg. Provinz Lüttich, westlich von Limburg, im äußerst fruchtbaren, gras- und viehreichen Herveland (880 QKilom.), hat Fabriken für Tuch, Strümpfe, Hüte, Handel mit Butter, Käse rc. und (1869) 4163 Einw.

Hervé (spr. erwé), Florimond Ronger genannt, franz. bramatischer Künstler und Komponist, geb. 1825 in Houdain bei Arras, erhielt seine Erziehung in Paris. Nachdem er acht Jahre als Organist an der St. Eustachiuskirche und zugleich als Orchesterdirigent am Palais Royal thätig gewesen war, fang er an der Nationaloper und komponirte die einaktige Buffo-Oper »Don Quixote«, welche daselbst beifällig aufgenommen wurde. 1853 gründete er das Theater Folies Nouvelles, wo er verschiedene Bouffonnerien eigener Komposition aufführen ließ. 1854 trat er sein Privilegium ab, behielt aber die Regie bis 1856. Seitdem hat er die Musik und oft auch den Text zu einer ziemlich großen Anzahl von Opern im Stil Offenbachs geschrieben, von denen mehrere beifälliges Aufsehen erregten. »L'œil crevé« ist auch bei uns bekannt geworden.

Hervey-Archipel (spr. hérwi-), ein kleiner Archipel des Stillen Oceans, früher auch Cooks-Archipel genannt, zwischen dem Tonga-Archipel im W. und den Societätsinseln im O., nimmt den Raum von 18—22° südl. Br. und 157—163° westl. L. v. Gr. ein und besteht aus neun kleinen Inseln, von denen eine, Rarotonga, hoch und gebirgig ist, die übrigen (Mangaia, Katutia, Takutea, Mitiaro, Mauki, Aitutaki)

erhobene Koralleninseln, die zwei kleinsten (Manuae und Palmerston) Laguneninseln sind. Häfen fehlen diesen Inseln ganz, und sie sind der Korallenriffe halber schwer zugänglich. Die Vegetation gleicht im wesentlichen der von Tahiti; die Fauna ist, so weit sie die Landthiere betrifft, im ganzen dürftig; an Seethieren ist dagegen große Fülle. Das Klima ist gesund und angenehm, doch treten vom Januar bis März nicht selten Orkane von erstaunlicher Heftigkeit ein. Die Bewohner dieser Inseln, jetzt höchstens 10,000, sind den Tahitiern nahe verwandt, während sie auch manches mit den Neuseeländern gemein haben; ihre Sprache steht zwischen der dieser beiden polynesischen Völker in der Mitte und ist weit verbreitet, sie reicht gegen O. sogar bis zu der Osterinsel. Sie besaßen schon bei der Entdeckung eine nicht ganz unbedeutende Bildung, und ihr gesellschaftliches Leben zeichnete sich durch eine gewisse Feinheit und Anmuth aus; dabei waren sie ein kriegslustiges und tapferes Volk und der Anthropophagie ergeben. Ihre religiösen Vorstellungen und Institutionen stimmten im wesentlichen mit denen der Tahitier überein, mit welchen sie auch schon in sehr alten Zeiten in vielfacher Verbindung gestanden, sogar einst zu dem großen tahitischen Staat Raiatea gehört haben. Bei ihrer Entdeckung, die man eigentlich erst den Missionären zu danken hat, waren sie in kleinen Staaten unter Königen vereinigt, deren es vier gab: Rarotonga, Mangaia, Katutia und Aitutaki. Die Bekehrung dieses Volks zum Christenthum begann 1821 mit Anstellung bekehrter tahitischen Lehrer in Aitutaki, andere waren seit 1823 auf den übrigen Inseln thätig, und ihnen folgten (zuerst in Rarotonga 1827) europäische Missionäre, die eine außerordentliche und überaus erfolgreiche Thätigkeit entwickelt und die Zustände des Volks auf eine anerkennenswerthe Weise umgestaltet haben; denn es lebt jetzt in guten, meist steinernen Häusern hauptsächlich vom Landbau, geht europäisch gekleidet und erscheint überhaupt äußerlich civilisirt. Dabei unterstützen die Bewohner die Missionäre in ihren Bekehrungsversuchen und sind als von ihnen angestellte Lehrer über den ganzen Ocean bis Neuguinea verbreitet. Handelsschiffe und Walfischfänger besuchen namentlich Rarotonga und Aitutaki in großer Zahl, um Lebensmittel einzunehmen. S. Karte »Australische Inseln«.

Herwarth von Bittenfeld, preuß. Generalfeldmarschall, wurde 4. Sept. 1796 zu Großwerther in Sachsen geboren. Seine Familie stammt aus dem Würtembergischen; der erste H. in preußischen Diensten, der Großvater des Feldmarschalls, fiel an der Spitze seines Regiments beim Sturm auf eine Batterie bei Kollin (18. Juni 1757), ein Sohn desselben bei Jena; ein anderer, des Feldmarschalls Vater, wurde bei Auerstädt schwer verwundet und starb 1822. H. trat 15. Okt. 1811 in preußischen Militärdienst, machte im 1. Bataillon des damals neu errichteten 2. Garderegiments zu Fuß die Freiheitskriege 1813—15 mit und nahm namentlich an der Schlacht von Großgörschen und den Kämpfen um Paris Antheil. Die Friedensjahre brachten H. das gewöhnliche Avancement; 1848 stand er als Oberst an der Spitze des 1. Garderegiments zu Fuß, 1852 ward er Generalmajor und Brigadekommandeur, vier Jahre später Generalleutnant und Divisionär, 1860 Führer des 7. Armeekorps. Im Kriege gegen Dänemark erhielt er, als Prinz Friedrich Karl an Wrangels Stelle den Befehl über die verbündeten Streitkräfte übernommen hatte, das Kommando der preußischen Truppen und führte nach Ablauf des Waffenstillstands 29. Juni 1864 den berühmten Uebergang nach Alsen aus. In dem Krieg wider Oesterreich fiel ihm die Aufgabe zu, mit dem 8. Armeekorps, dessen Befehlshaber er nach Bonins Tod im Frühling 1865 geworden war, und der 14. Division vom 7. Armeekorps, als der sogen. Elbarmee, den Bewegungen des Prinzen Friedrich Karl zu sekundiren und, auf dem rechten Flügel der in Böhmen einrückenden Preußen stehend, die linke Flanke der Gegner fortwährend zu überflügeln. Zunächst besetzte H. Sachsen und drang dann von Westen her in Böhmen ein, wo seine Truppen bei Hünerwasser und Münchengrätz in der Aktion sich befanden. Am Tage von Königgrätz stand er dem 10. österreichischen Armeekorps und den Sachsen gegenüber; am Nachmittag gelang es ihm, die Dörfer Problus und Prim zu erobern und den linken feindlichen Flügel vollständig zu zerschmettern. Er erhielt dafür den Schwarzen Adlerorden und später eine Dotation. Nach dem Frieden führte H. wieder das Generalkommando des 8. Armeekorps. Als Vertreter des Wahlkreises Wittlich-Bernkastel gehörte H. dem ersten norddeutschen Parlament an, hielt sich zur Fraktion der Konservativen und stimmte stets, mit Ausnahme des den § 58 des Entwurfs der Verfassung des Norddeutschen Bundes (Matrikularbeiträge) betreffenden Amendements Ujest-Bennigsen, für die Vorlagen der Regierung. 1870 zum Generalgouverneur des westlichen Deutschland (7., 8. und 11. Armeekorps) ernannt, leitete er die Vertheidigungsmaßregeln gegen eine etwaige französische Invasion, und als diese nicht mehr zu befürchten war, organisirte er den Transport der Reserven und der Gefangenen sowie deren Unterbringung. Am 8. April 1871 erhielt er den Charakter als Feldmarschall. Er lebt seitdem, in Ruhestand versetzt, in Bonn. Ein jüngerer Bruder, Hans, geb. 2. Jan. 1800, war seit 1864 Gouverneur von Magdeburg, 1866 während des Kriegs Militärgouverneur der Provinz Sachsen, ward als General der Infanterie zur Disposition gestellt; ein Vetter, Friedrich Adrian, geb. 13. April 1800, machte als Kommandeur der 4. Infanteriedivision 1866 den Krieg in Böhmen mit, wurde 1867 Gouverneur von Königsberg und 1868 mit dem Charakter eines Generals der Infanterie zur Disposition gestellt.

Herwegh, Georg, der hervorragendste unter den politischen Lyrikern der 40er Jahre, geb. 31. Mai 1817 zu Stuttgart, bezog das protestantisch-theologische Stift zu Tübingen, verließ dasselbe jedoch bald wieder und wandte sich der Journalistik und Belletristik zu, zunächst als Mitarbeiter an der damals in Stuttgart erscheinenden Zeitschrift »Europa«. Als konskriptionspflichtig zum Militärdienst ausgehoben, aber wegen seines Talents auf unbestimmte Zeit beurlaubt, verließ er infolge eines Konflikts mit einem Officier sein Vaterland und begab sich nach der Schweiz, wo er bald darauf seine »Gedichte eines Lebendigen« (Zür. u. Winterth. 1841; 9. Aufl., Stuttg. 1872) erscheinen ließ, die so harmonisch in die von Freiheitsbestrebungen erfüllte Zeitstimmung hineinklangen und eine so frische jugendliche Glut athmeten, daß sie rasch populär wurden. Die Form dieser Gedichte ist ebenso gediegen und schwunghaft als volksthümlich und melodisch. Von großer Einfachheit, Klarheit und Kraft, sind sie wie aus Einem Guß geschaffen, ohne alles Spielende und Gesuchte. Ihr Pathos freilich war das unklare Pathos der bewegten, gährenden Jugend jener Epoche, die, zwischen nationalen und kosmopolitischen, monarchischen und republikanischen Idealen schwankend, klar nur im

Bruch mit den alten herrschenden Zuständen war. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris machte H. im Herbst 1842, um Mitarbeiter für eine beabsichtigte Zeitschrift zu gewinnen, eine Reise durch Deutschland, die einem wahren Triumphzuge glich. Selbst der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ließ sich den Dichter vorstellen und redete ihn mit den Worten an: »Ich liebe eine gesinnungsvolle Opposition«. Als sich H. jedoch von Königsberg aus im December 1842 in einem Schreiben an den Monarchen, welches alle konventionellen Formen vermissen ließ und gegen seinen Willen veröffentlicht ward, sehr bitter über das Verbot seiner Zeitschrift beschwerte, ward er aus dem preußischen Staat ausgewiesen. Er kehrte nun nach der Schweiz zurück, fand aber auch hier in mehreren Kantonen Anfechtung in Betreff seines Aufenthalts, bis er endlich im Kanton Baselland das schweizerische Bürgerrecht erlangte, worauf er sich mit Emma Siegmund, der Tochter eines reichen jüdischen Bankiers in Berlin, verheirathete. Nach einer Reise nach Südfrankreich und Italien nahm H. seinen bleibenden Aufenthalt in Paris und ließ von hier aus einen zweiten Band der »Gedichte eines Lebendigen« erscheinen. Hier trat zwar die Tendenz des Poeten klarer und bestimmter hervor; aber die Begeisterung, die jugendliche Kampfeslust erscheint infolge mancher ihm gewordenen Enttäuschung bedeutend abgeschwächt, und statt Schwung und Pathos herrscht der epigrammatische Ton, der sich in den früheren Gedichten nur in einzelnen schlagenden Wendungen verlautbarte, durchaus vor. Daneben übersetzte er »Lamartine's sämmtliche Werke« (Stuttg. 1843—44, 12 Bde.). Die Nation hatte ihren Freiheitssänger fast vergessen, als ihn die Ereignisse des Jahrs 1848 wieder in die Oeffentlichkeit riefen. Gleich nach der Februarrevolution trat er bei mehreren Kundgebungen der Deutschen in Paris als Führer auf und fiel im April an der Spitze einer deutsch-französischen republikanischen Arbeiterkolonne in Baden ein, ward jedoch 27. April bei Schopfheim von den würtembergischen Truppen geschlagen und verdankte sein glückliches Entkommen nur dem Muth seiner Frau. Er lebte darauf lange in Zurückgezogenheit in Paris, später in Zürich, schließlich in Lichtenthal bei Baden-Baden, wo er 7. April 1875 starb. In den letzten Jahren trat H. nur bei besonderen Anlässen mit einzelnen Gedichten, außerdem mit der Uebersetzung einiger Shakespeare-schen Dramen in Bodenstedts Ausgabe hervor.

Herxheim, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, Bezirksamt Landau, am Klingbach, mit mechanischer Weberei, Leinen- und Zwillichfabrikation, Tabakbau und (1871) 3800 fast nur kathol. Einwohnern.

Herz (Cor, Cardia), das Centralorgan des Gefäßsystems und des Blutumlaufs im Körper der höheren Thiere. Das H. des Menschen bildet einen hohlen muskulösen Körper von unregelmäßig kegelförmiger, an einer Fläche abgeplatteter Gestalt, welcher im Herzbeutel eingeschlossen ist und seine Lage im vordern Theil der Brusthöhle, mehr nach der linken Seite zu hat (s. Tafel »Herz«, Fig. 1). Das H. ruht theils auf dem Zwerchfell, theils ist es an den großen Gefäßstämmen, die in dasselbe ein- und von ihm austreten, gleichsam aufgehangen. Da man das H. in Betreff seiner Gestalt mit einem an der einen Seite flach gedrückten Kegel zu vergleichen pflegt, so unterscheidet man an ihm: die Spitze, welche abgerundet ist und an die Brustwand aufstößt; die Basis, die der Spitze entgegengesetzte, nach hinten, rechts und oben gekehrte Fläche, wo die großen Gefäßstämme aus- und eintreten; eine obere (vordere) konvexe und eine untere (hintere) flach gedrückte Fläche, welche durch die abgerundeten seitlichen Ränder begrenzt werden. An der äußern Oberfläche des Herzens bemerkt man: eine seichte Längsfurche (sulcus longitudinalis), welche an der vordern wie an der hintern Seite des Herzens von der Basis zur Spitze herabläuft und die Scheidewand im Innern andeutet, welche die rechte von der linken Herzhälfte trennt; ferner eine tiefere Querfurche (sulcus transversalis), welche rings um das H. herumläuft und die Grenze zwischen den Vorhöfen und den Herzkammern andeutet. In den genannten Furchen verlaufen die Kranzgefäße des Herzens. Die Größe des Herzens ist, je nach dem Blutgehalt und dem Grade seiner Zusammenziehung, sehr veränderlich. Gewöhnlich sagt man, und das ist im wesentlichen richtig, daß das H. so groß wie die geballte Faust des betreffenden Individuums sei; denn die Größe des Herzens richtet sich vorzugsweise nach der Statur und dem mehr oder weniger robusten Körperbau. Es liegt im vordern Theil der Brusthöhle und zwar zu zwei Dritteln seines Umfangs in der linken Brusthälfte, zwischen beiden Lungen und großentheils in der Aushöhlung der innern Fläche der linken Lunge, in schräger Richtung, die Basis nach der rechten Seite, nach oben und hinten, in der Höhe des sechsten Brustwirbels, hinter dem Corpus sterni und den Knorpeln der vierten und fünften rechten Rippe, die Spitze nach der linken Seite, nach vorn und unten, nahe hinter den vorderen Enden und Knorpeln der sechsten bis siebenten linken Rippe; der linke Rand ist mehr nach oben und hinten gekehrt, die platte Fläche ruht auf dem Centrum tendineum des Zwerchfells (s. d.). Zu beiden Seiten und zum Theil auch vorn und hinten von den Lungen umgeben, liegt der rechte Theil seiner Vorderfläche nahe hinter dem Brustbein und den Rippenknorpeln; der hintere Theil der Basis wird durch die im hintern Mittelfellraum befindlichen Theile von der Wirbelsäule getrennt; oberhalb der Basis befinden sich die großen, mit dem Herzen unmittelbar verbundenen Gefäßstämme und die Gabelungsstelle der Luftröhre. Nach der wechselnden stärkern oder geringern Wölbung des Zwerchfells und infolge der Vorwärts- oder Rückwärtsneigung des Körpers kann das H. seine Lage um ein Weniges verändern. In dieser Lage wird das H. von dem Herzbeutel umhüllt und befestigt. Der Herzbeutel (pericardium) ist ein vollständig geschlossener häutiger Sack, in welchen das H. von oben und hinten her eingestülpt ist. Der eingestülpte Theil des Herzbeutels ist mit der gesammten Oberfläche des Herzens fest verwachsen, überzieht diese als glatte, zarte, glänzende Haut und wird als visceraļes Blatt des Herzbeutels oder Epicardium bezeichnet. Der andere Theil des Herzbeutels, das sogen. parietale Blatt desselben, umschließt das H. bis über die Abgangsstelle der großen Gefäßstämme hinaus als lockerer, mäßig weiter Sack, geht an der Basis des Herzens kontinuirlich in das viscerale Blatt über und wird durch eine fibröse, mit seiner äußern Fläche verwachsene Platte zu einer sehnigen, ½ Millim. dicken Haut verstärkt. Mit dem Zwerchfell ist das parietale Blatt des Herzbeutels fest verwachsen. Zwischen dem visceralen und parietalen Blatt bleibt die Höhle des Herzbeutels übrig, welche mit einer geringen Menge (etwa einem Eßlöffel voll oder weniger) klarer Flüssigkeit (Herzbeutelwasser, liquor pericardii) gefüllt ist. Durch diese Flüssigkeit wird die Verschiebung des Herzens am parietalen Blatt des Herzbeutels sehr erleichtert und jede Reibung verhütet.

Das H. wird durch eine in seinem Innern befindliche muskulöse Scheidewand (septum cordis), deren Richtung äußerlich durch die Längsfurche angedeutet ist, in eine rechte, mehr nach vorn, und eine linke, mehr nach hinten zu liegende Hälfte in der Weise abgetrennt, daß zwischen den Höhlen der beiden Herzhälften durchaus kein Verbindungsweg übrig bleibt. Die rechte Herzhälfte wird, weil sie den Lungenkreislauf besorgt, auch als **Lungenherz**, die linke Herzhälfte aus dem entsprechenden Grund als **Aortenherz** bezeichnet. Eine jede Herzhälfte zerfällt wieder in zwei Abtheilungen, nämlich in die **Herzkammer** (ventriculus cordis) und in die **Vorkammer** oder den **Vorhof** (atrium cordis); s. Fig. 2, 3. Die Vorhöfe, deren Abgrenzung von den Ventrikeln an der Außenfläche des Herzens durch die cirkulär um das H. verlaufende Querfurche angedeutet wird, bilden den obern, an der Basis liegenden Theil des Herzens und werden von einander durch den obern Theil der Scheidewand (septum atriorum) getrennt. Jeder Vorhof zerfällt in einen weitern Schlauch (sinus) und eine engere, zipfelförmige, nach vorn gekrümmte Verlängerung, **Herzohr** (auricula) genannt; der Sinus ist mit Oeffnungen zur Aufnahme der großen Venenstämme versehen und kommunicirt mit dem Ventrikel der betreffenden Herzhälfte durch eine weite Oeffnung, das Ostium atrio-ventriculare. Die **Herzkammern** nehmen den untern Theil des Herzens von dem Sulcus circularis bis zur Spitze ein. Ihre Wände sind beträchtlich dicker als die der Vorhöfe, und zwar die Wand der linken Herzkammer wieder drei- bis viermal so dick als die der rechten; die Kammern werden durch den untern dickern Theil der Scheidewand (septum ventriculorum) von einander geschieden. Jeder Ventrikel hat an seinem obern breiten Ende oder seiner Basis, die dem Sulcus circularis entspricht, zwei weite Oeffnungen. Die eine, Ostium venosum ventriculi s. atrio-ventriculare genannt, dient zur Kommunikation mit dem Vorhof, ist länglich rund, etwa 3 Centim. im großen Durchmesser breit, von einem etwas wulstigen Rand umgeben, an welchem eine in mehrere Zipfel getheilte, in die Höhle des Ventrikels hineinragende Klappe befestigt ist; die andere kreisrunde, reichlich 2 Centim. im Durchmesser haltende Oeffnung (ostium arteriosum ventriculi) führt in einen der beiden Hauptarterienstämme und ist mit drei halbmondförmigen, in dem innern Raum der Arterien sich öffnenden Klappen besetzt. Die aufgeführten vier Herzhöhlen sind ungefähr gleich geräumig, jedenfalls umfaßt die rechte Herzkammer genau so viel Blut wie die linke Herzkammer. Die innere Oberfläche sämmtlicher Herzhöhlen ist glatt und glänzend, weil hier das Herzfleisch von einer zusammenhängenden zarten Haut, dem Endocardium oder der **innern Herzhaut**, überzogen ist. Das Endocardium folgt allen Erhebungen und Vertiefungen an der Innenfläche des Herzens, betheiligt sich an der Bildung der Herzklappen, welche man gewöhnlich als eine Duplikatur oder Falte des Endocardiums ansieht, und geht kontinuirlich in die innere Haut der großen Gefäßstämme des Herzens über. Die Innenfläche der Herzhöhlen ist zwar glatt, aber nicht eben, vielmehr höchst unregelmäßig gebildet und abwechselnd mit Erhebungen und Vertiefungen versehen, welche davon herrühren, daß die nach innen zu gelegenen Fleischmassen in Form von verschieden gerichteten, bald gröberen, bald feineren Fleischbalken mehr hervortreten und grubenartige Vertiefungen zwischen sich lassen. Was die einzelnen Herzhöhlen anbetrifft, so liegt der rechte Vorhof, welcher die beiden Hohlvenen in sich aufnimmt und daher auch **Hohlvenensack** genannt wird, am weitesten nach rechts und vorn, hinter dem dritten bis fünften rechten Rippenknorpel und dem Körper des Brustbeins, zum größern Theil bedeckt vom vordern Rande der rechten Lunge. Das rechte Herzohr, nach vorn und links gekehrt, bedeckt den Ursprung der großen Arterienstämme. An der Innenfläche treten die Fleischbalken in Form parallel gestellter Streifen (sogen. **Kammmuskel**, musculi pectinati) hervor. Die weite Mündung der obern Hohlvene ist klappenlos; an der Mündung der untern Hohlvene befindet sich eine ganz schmale, sichelförmige, oft durchlöcherte Klappe (valvula Eustachii), welche die Mündung entfernt nicht abzuschließen vermag. Außerdem mündet die große Herzvene in den rechten Vorhof; ihre Mündung wird durch eine zarte Klappe, die Valvula Thebesii, abgeschlossen. An der Vorhofsscheidewand ist eine ovale Grube vorhanden, an deren Stelle beim Fötus eine Oeffnung (foramen ovale) angetroffen wird. Das venöse Blut, welches aus den Hohlvenen in den rechten Vorhof einströmt, geht aus letzterem durch das Ostium atrio-ventriculare oder venosum in die rechte Herzkammer über. Dieselbe hat auf dem Querschnitt eine halbmondförmige Gestalt, weil die Kammerscheidewand mit ihrer Konvexität nach rechts hinübergedrängt ist. Die fleischige Wand der rechten Kammer ist etwa 3—4 Millim. dick; auf ihrer Innenfläche treten zahlreiche Fleischbalken und mehrere (drei) kleine, zuckerhutförmige Muskeln (musculi papillares) hervor. Von der Spitze der letzteren gehen zarte weiße **Sehnenfäden** (chordae tendineae) zum untern Rande der häutigen Klappe hin, durch welche die rechte Herzkammer vom rechten Vorhof abgeschlossen werden kann. Diese Klappe heißt die **dreizipfelige Klappe** (valvula tricuspidalis), weil ihr häutiges Segel aus drei Theilen oder Zipfeln besteht. Das Klappensegel entspringt ringförmig am Ostium venosum, ragt trichterähnlich in die Herzkammer herein, und sein unterer Rand steht durch zahlreiche feine Sehnenfäden mit der freien Spitze der dünnen Warzenmuskeln in Verbindung. An der Basis der rechten Herzkammer liegt neben dem Ostium venosum das runde Ostium arteriosum, durch welches das Blut in den Lungenarterienstamm übertritt. An dieser letztern Oeffnung (auch ostium pulmonale genannt) ist eine Klappe (valvula pulmonalis, Lungenarterienklappe) in Gestalt von drei halbmondförmigen, in einem Kreis zusammengestellten Taschen angebracht. Die Taschen sehen mit ihrer Oeffnung nach dem Lumen der Arterie hin; ihre freien Ränder legen sich an einander und schließen die Kammer von der Lungenarterie ab, wenn in letzterer das Blut zurückstauen möchte. Der linke Vorhof, welcher in seinem Bau dem rechten außerordentlich ähnlich ist, schickt sein Herzohr nach rechts und vorn dem rechten Herzohr entgegen; ihre beiden Spitzen berühren sich fast. In den linken Vorhof (oder Lungenvenensack) öffnen sich die vier Lungenvenen, welche das Blut aus den Lungen nach dem Herzen zurückbringen. An den betreffenden Einmündungsstellen sind keine Klappen vorhanden. Die Verbindung zwischen linkem Vorhof und linker Herzkammer wird durch eine ovale Oeffnung hergestellt, welche dem Ostium atrio-ventriculare dextrum vollständig entspricht und durch eine Klappe, die **zweizipfelige** oder **Mützenklappe** (valvula bicuspidalis s. mitralis), abgeschlossen werden kann. Diese Klappe ist ganz nach dem Typus der oben beschriebenen dreizipfeligen Klappe im rechten

Herzen eingerichtet, ragt also trichterförmig in die linke Kammer herein; ihr aus nur zwei Zipfeln bestehendes Segel inserirt sich am Rande des linken Ostium venosum, und der freie ausgezackte Rand des Klappensegels wird durch eine Anzahl zur Spitze der Papillarmuskeln hinziehender Sehnenfäden ausgespannt erhalten. Die linke Herzkammer erscheint auf dem Querschnitt kreisrund, ihre Wand ist reichlich 1 Centim. dick; an ihrer Innenfläche treten zahlreiche netzförmig geordnete Fleischbalken und zwei starke warzenförmige Muskeln hervor, welche bei der Spannung der Mitralklappe thätig sind. Die linke Herzkammer nimmt ihr Blut aus dem linken Vorhof auf und treibt es durch eine zweite an ihrer Basis befindliche runde Oeffnung, das Ostium aorticum, in die Körperschlagader hinüber. Eine aus drei halbmondförmigen Taschen bestehende, ganz wie die Pulmonalarterienklappe eingerichtete Klappe liegt am Ursprung der Aorta aus der linken Herzkammer und verhütet die Rückstauung des Bluts aus der Aorta in die Kammer. — Das Muskelfleisch des Herzens in allen seinen Abschnitten besteht aus schmalen, quer gestreiften Muskelfasern, welche sich häufig gabelartig spalten und durch die seitlichen Fortsätze zu einem Netz mit schmalen, lang gestreckten Maschen zusammentreten. Die Muskelfasern laufen theils spiralförmig, theils in Achtertouren, theils auch kreisförmig um die Höhlen des Herzens herum. Das Herzfleisch ist äußerlich, unter dem visceralen Blatte des Herzbeutels, mit einer sehr wechselnden Menge von Fettgewebe überzogen. Bei fettsüchtigen und korpulenten Personen tritt das Fettgewebe zuweilen in solcher Massenhaftigkeit am Herzen auf, daß es möglicherweise die Bewegungen des Herzens zu erschweren und zu stören vermag. Man hat diesen Zustand als »Fettherz« bezeichnet. Die Aerzte gebrauchen den Ausdruck Fettherz aber auch häufig für die fettige Entartung des Herzfleisches, wobei in den Muskelfasern mikroskopisch feine Fetttröpfchen auftreten, die Fasern ihr normales quer gestreiftes Aussehen verlieren und die Fähigkeit einbüßen, sich regelrecht zusammenzuziehen. Diese letztere Form des Fettherzens ist durchaus nicht an Korpulenz gebunden. Das H. ist reich an Gefäßen und Nerven. Sein Ernährungsblut erhält das Herzfleisch durch die beiden Kranzarterien, welche aus der Aorta unmittelbar nach deren Ursprung aus der linken Herzkammer abtreten und in den Quer- und Längsfurchen am Herzen verlaufen. Die Venen des Herzens begleiten dessen Arterien und sammeln sich in der großen Herzvene, welche ihr Blut in den rechten Vorhof entleert. Auch mit Lymphgefäßen ist das H. sowie der Herzbeutel sehr reichlich versehen. Die Nerven des Herzens sind sehr zahlreich, fein und weich. Sie stammen theils aus dem zehnten Hirnnervenpaar (nervus vagus), theils aus dem sympathischen Nerv, deren für das H. bestimmte Zweige das zwischen Aorta und Lungenarterie liegende **große Herznervengeflecht** bilden. Von dem genannten Geflecht gehen die Kranzgeflechte aus, die sich mit den Kranzarterien verzweigen. In diese Nervengeflechte sind zahlreiche Anhäufungen von Ganglienzellen eingelagert. Auch im Herzfleisch selbst liegen nur mikroskopisch sichtbare Gruppen von kleinen Ganglienzellen, welche offenbar dem sympathischen Nerv angehören.

Das H. ist das Centralorgan für den gesammten Kreislauf des Bluts im Körper. Es wirkt nach Art einer Druckpumpe (nicht auch nach Art einer Saugpumpe, wie früher oft angenommen wurde), indem durch seine periodischen Zusammenziehungen Druckunterschiede im Innern des Gefäßsystems gesetzt werden, welche das Blut veranlassen, stets nach der Seite des geringsten Drucks hin auszuweichen. Das H. bewirkt also die Fortbewegung des Bluts, dagegen hat es auf die Art der Vertheilung des Bluts im Körper keinen Einfluß. Die Blutvertheilung wird vorzugsweise durch die Arterien, theils vermöge ihrer Elasticität, theils vermöge der Arterienmuskeln, besorgt. Damit das Blut durch die vom Herzen gesetzten Druckunterschiede stets in einer bestimmten Richtung fortbewegt werde, sind die sogen. Herzklappen vorhanden, welche nach Art eines Ventils an einer Pumpe wirken, dem Blute die rückläufige Bewegung unmöglich machen und dasselbe stets vorwärts zu strömen zwingen.

Das H. befindet sich während des Lebens in einem Zustand wechselnder Erschlaffung und daher Ausdehnung (Diastole) und Zusammenziehung (Systole), wodurch die Höhlen desselben abwechselnd und periodisch erweitert und verengert werden; dieser Turnus der Bewegung wiederholt sich bei Erwachsenen 60- bis 80mal in der Minute, öfter bei weiblichen und jüngeren, seltener bei männlichen und älteren Individuen. Während der Diastole der Vorhöfe und Herzkammern strömt das Blut aus den Hohl- und Lungenvenen in die Vorhöfe und aus diesen in die Herzkammern, während gleichzeitig die Ostia arteriosa durch Klappen (valvulae semilunares) geschlossen sind, welche durch das in den Arterienstämmen rückstauende Blut aufgebläht werden. Sodann folgt zuerst die Systole der Vorhöfe, durch welche eine noch größere Menge Bluts in die Ventrikel getrieben wird; unmittelbar nachher und fast gleichzeitig erfolgt auch die Systole der Ventrikel, welche das von ihnen aufgenommene Blut in die Aorta und Lungenarterie pressen, indem der Rücktritt desselben in die Vorhöfe durch die Valvula tricuspidalis und mitralis gehindert wird, welche die Ostia venosa gegen die Vorhöfe hin verschließen und in ihrem Widerstand gegen den starken Andrang des Bluts von den Musculi papillares unterstützt werden. Die Diastole dauert ungefähr drei- bis viermal so lange Zeit als die Systole; bei der Systole verkleinert, bei der Diastole vergrößert sich das H. Die einzelnen Phasen der Bewegung erfolgen bei den beiden Vorhöfen wie bei den Kammern stets gleichzeitig (isochron). Die bei der Systole erfolgende starke Kontraktion der Ventrikel ist mit einer Hebung der Herzspitze verbunden, wodurch die Thoraxwand eine Erschütterung an der Stelle erleidet, woselbst die Spitze und ein Theil der Vorderfläche der Ventrikel, besonders des linken, so weit sie nicht von den Lungen bedeckt wird, diese berührt; diese Erschütterung wird am lebhaftesten zwischen der fünften und sechsten linken Rippe gefühlt, d. h. der sogen. **Herzschlag** (pulsus cordis), welcher dem der Arterien um eine kaum merkliche Zeit vorhergeht. Diese Aktion des Herzens gibt sich auch dem Ohr durch zwei rasch aufeinander folgende tönende Stöße, die sogen. **Herztöne**, zu erkennen. Der erste Herzton ist nach der Ansicht der einen ein Muskelton und rührt von der Zusammenziehung der Herzkammern her, während er nach der Meinung anderer durch die mit der Systole verbundene Spannung der Atrioventrikularklappen bedingt sein soll. Der zweite Herzton rührt her von dem Rückstoß der Blutsäulen in der Arteria aorta und pulmonalis gegen die sich schließenden und spannenden Valvulae semilunares nach Beendigung der Systole. Die Ursachen dieser von der Willkür des Menschen nicht abhängigen Bewegungen sind neuerdings genauer erforscht worden. Es handelt sich dabei

wesentlich um eine periodische Erregung der nervösen Centren, von welchen die Herznerven ausgehen, und welche im verlängerten Mark liegen. Die Erregung dieser Nervencentren wird wahrscheinlich durch das ihnen zugeführte Blut vermittelt, welches bald reicher, bald weniger reich an Kohlensäure ist. Sehr verwickelt werden diese Erscheinungen durch einen eigenthümlichen Antagonismus der Herznerven. Während nämlich die Erregung der dem Sympathicus angehörenden Fasern beschleunigend auf die Herzbewegung einwirkt, wirken die dem Nervus vagus angehörenden Fasern umgekehrt hemmend, d. h. die Anzahl der Pulsschläge vermindernd, ein. S. Tafel »Herz des Menschen«.

Als Haupttheil des menschlichen Organismus, Centralpunkt des Lebens und Ort, wo alle Wirkungen geistiger Affektionen auf den Körper am lebhaftesten empfunden werden, hat auch das H. in allen bekannten Sprachen eine Anzahl tropischer Bedeutungen, welche sich als einzelne Erscheinungen des geistigen Lebens zeigen. Es gilt für den Sitz der Gefühle und des Begehrungsvermögens und steht daher für Affekt, Liebe, Neigung, Begierde, Trieb; es bedeutet den Mittelpunkt des geistigen Lebens und bezeichnet daher die Gesinnung, Gemüthsart, den Charakter; es repräsentirt den Lenker geistiger Erregung und ist also gleichbedeutend mit Muth; es umfaßt endlich das ganze Innerste des Menschen, Geist und Seele, und bezeichnet deshalb den innersten und vorzüglichsten Theil einer Sache, wie: das H. eines Landes. In anderen Sprachen, z. B. der englischen und französischen, sind Redensarten gebräuchlich, in welchen man dem Herzen auch Eigenschaften beilegt, die wir dem Kopf zuschreiben, z. B. to learn by heart, apprendre par cœur, auswendig lernen.

Herz, 1) Henriette, durch seltene Schönheit und hohe Geistesbildung sowie durch ihre persönlichen Beziehungen zu den namhaftesten Männern ihrer Zeit ausgezeichnete Frau, war als Tochter eines israelitischen Arztes portugiesischer Abkunft, Benjamin de Lemos, 5. Sept. 1764 zu Berlin geboren und verheirathete sich schon 1. Dec. 1779 auf den Wunsch ihrer Eltern mit dem angesehenen, aber bedeutend ältern Arzt Markus H. In ihrem Haus verlebte Börne (s. d.) einen Theil seiner Jugend. Auch nach dem Tod ihres Mannes (1803) blieb ihr Haus der Vereinigungspunkt für die geistigen Größen Berlins. Wir nennen aus diesem Kreis Engel, Moritz, Dohm, Spalding, Reichardt, Schadow, Gentz, beide Humboldts, Fr. Schlegel, Varnhagen v. Ense, von Frauen Rahel Levin, die Herzogin von Kurland und Elisa von der Recke. Namentlich aber stand sie mit Schleiermacher in dem regsten Ideenaustausch. Mit vielen Notabilitäten unterhielt sie einen lebhaften Briefwechsel; doch hat sie, um etwaigen Mißbrauch zu verhüten, alle in ihren Händen befindlichen Briefe vernichten lassen. Zum Uebertritt zum Christenthum entschloß sie sich erst 1817 nach dem Tod ihrer strenggläubigen Mutter. Ihre ausgezeichnete Geistesbildung, namentlich ihre Sprachkenntnisse, suchte sie durch Heranbilden junger Mädchen zu Lehrerinnen nutzbar zu machen, und den größten Theil des Honorars ließ sie wohlthätigen Anstalten zufließen. Durch A. v. Humboldts Vermittelung ward sie 1845 durch eine königliche Pension aller äußeren Sorgen überhoben. Sie starb 22. Okt. 1847. Vgl. Fürst, Henriette H., ihr Leben und ihre Erinnerungen (2. Aufl., Berl. 1858); »Briefe des jungen Börne an Henriette H.« (Leipz. 1861).

2) Henri, Klavierspieler und fleißiger Komponist für sein Instrument, geb. 6. Jan. 1806 in Wien, erhielt zu Paris seit 1816 seine Bildung und gründete später eine große, noch jetzt blühende Pianofortefabrik daselbst. H. gab als Klavierlehrer und Komponist besonders der mechanischen Fertigkeit größere Schwierigkeiten zu überwinden und gründete eine neue, bald freilich durch Chopin und Liszt wieder überflügelte Schule. Seine Kompositionen (Rondo's, Variationen, Sonaten, Divertissements 2c., ca. 200 Nummern), einst beliebte Modeartikel, sind in einem brillanten und eleganten, aber der Tiefe ermangelnden Stil geschrieben und verlangen einen glänzenden Vortrag; sie sind heute fast vergessen. H. machte 1831 mit Lafont eine Kunstreise durch Deutschland, 1834 nach England, 1846—47 nach den Vereinigten Staaten, 1849 und 1850 durch Kalifornien und Südamerika.

Herzberg, 1) Amtsstadt in der preuß. Landdrostei Hildesheim, Kreis Osterode, am Fuß des Harzes, an der Sieber und der Eisenbahn Northeim-Nordhausen, hat ein Amtsgericht, eine Gewerbschule, bedeutende Fabrikation von Gewehren, sodann von Holz- und Pappwaaren, Baumwoll-, Leinenzeugen, Wollwaaren, Cigarren und (1875) 3615 fast nur evangel. Einwohner. Das ansehnliche Schloß, auf einem Gipsfelsen südwestlich, kam durch Tausch 1157 an Heinrich den Löwen und war nebst Osterode die Residenz der letzten Fürsten von Grubenhagen. — 2) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Schweinitz, auf einer Insel der Schwarzen Elster und an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn (Linie Jüterbogk-Röderau), ist Sitz des Landrathsamts für den Kreis Schweinitz, hat 2 Gerichtskommissionen, eine schöne Kirche aus dem 13. Jahrh., Stiefelfabrikation, Landwirtschaft und (1871) 4066 evangel. Einwohner. 1506 wurde die Universität Wittenberg der Pest wegen hierher verlegt.

Herzbeutel, s. Herz.

Herzbeutelentzündung, s. Perikarditis.

Herzegowina (spr. herssche-, auch Hersek und Ober-Bosnien genannt), Gebirgslandschaft im nordwestlichen Theil der Balkanhalbinsel, zwischen Montenegro, Serbien, dem eigentlichen Bosnien und Dalmatien gelegen, gegen das Adriatische Meer abfallend, dem sie durch die Narenta einen Theil ihrer Gewässer zusendet, umfaßt ca. 16,500 QKilom. (300 QM.) und war im Alterthum ein Theil Illyriens. Im 9. Jahrh. tritt das Land, wie Bosnien, unter dem Namen Fürstenthum Zachlum als besonderes Territorium hervor und war damals von eingewanderten Serbiern bewohnt. Es gehörte anfangs zum Königreich Kroatien; 1326 kam es nach mancherlei Wechsel der Herrschaft an Bosnien, wozu es schon früher zeitweilig gehört hatte, und 1440 wurde es vom Kaiser Friedrich III. zu einem selbständigen Herzogthum erhoben und der Familie Hranitsch zu Lehen gegeben und hieß seitdem nach seinem Schutzpatron, dem heil. Sabas, Herzogthum St. Saba. 1463 wurde das Land den Türken zinsbar, 1483 der türkischen Herrschaft ganz unterworfen und als Sandschakat Hersek zu Bosnien geschlagen. 1832 ward es von Sultan Mahmud als selbständiges Weffirlik dem Ali Aga Risvanbegowich, Kapetan von Stolatz, unterstellt, weil derselbe während des Aufstandes der bosnischen Türken der Pforte treu geblieben war; seit 1865 bildet es wieder ein Liwa der Provinz Bosnien. Im Juli 1875 brach, veranlaßt durch den ungeregelten, willkürlichen Steuerdruck der türkischen Beamten, ein Aufstand der christlichen Bevölkerung, welche mit der stammverwandten mohammedanischen übrigens stets in bitterer Feindschaft lebt, aus, der, von Montenegro unterstützt, sich auch über einen Theil Bosniens verbreitete. Die

Türken schickten eine Truppenzahl zur Unterdrückung des Aufstandes hin, welche bei der Unwegsamkeit des gebirgigen Landes dazu nicht ausreichte, und es gelang ihnen bis jetzt auch nicht, durch Versprechungen von Reformen in der Verwaltung und sonstigen Vergünstigungen die schon oft getäuschten Einwohner zu beschwichtigen. Unter den letzteren, deren Zahl sich auf 182,000 belaufen mag, sind die Christen überwiegend; der größere Theil derselben ist der griechischen, der kleinere der römisch-katholischen Kirche zugethan. Ueber alle weiteren Verhältnisse des Landes, dessen Hauptstadt Mostar ist, s. Bosnien. Vgl. Sainte-Marie, L'Herzégovine, étude géographique, historique et statistique (Par. 1875).

Herzen, Alexander, russ. Publicist, geb. 25. März 1812 in Moskau als Sohn eines russischen Fürsten Jakowleff und einer Deutschen, Louise Haag aus Stuttgart, wurde, nachdem er seine Studien in Moskau vollendet, 1834 mit einigen Genossen verhaftet, weil sie den Verdacht einer Saint-Simonistischen Gesellschaft erregt hatten, und nach einer etwa jahrelangen Haft in Wjatka im Urallande internirt. Während er hier bei der Regierung arbeiten mußte, hatte er bald Gelegenheit, sich so auszuzeichnen, daß er nach Wladimir, dann nach Moskau, endlich nach Petersburg versetzt wurde. Indeß einer freien Aeußerung wegen wurde er zum zweitenmal nach Nowgorod verbannt. Im Jahr 1842 schied er aus dem Staatsdienst, beschäftigte sich in Moskau mit philosophischen Studien und veröffentlichte mehrere geistvolle Schriften, auch zwei Romane, deren erster im 3. Band von Wolfsohns »Rußlands Novellendichter« (Leipz. 1851) unter dem Titel: »Wer ist Schuld?« deutsch erschien. Nach dem Tode seines Vaters, 1846, verließ H. Rußland, begab sich nach Deutschland, von da nach Italien und Frankreich. Seine beiden ersten Aufsehen erregenden Werke waren: »Vom andern Ufer« und »Briefe aus Italien und Frankreich«, die anonym und zuerst deutsch (von F. Kapp, Hamb. 1850) erschienen. Da nach Bekanntwerden einiger politischen Schriften von ihm in Rußland der Druck aller seiner Schriften verboten ward, siedelte er 1851 nach London über, gründete dort im Dienst gegen das Autokratenregiment in Rußland eine Druckerei und gab zugleich seine Zeitschrift: »Kolokol« (die Glocke) heraus. Unter seinen eigenen politischen Schriften nennen wir: »Die Entwickelung der revolutionären Ideen in Rußland« (1851); »Das getaufte Eigenthum« (d. h. die Leibeigenen, 1853); »Gefängnis und Verbannung« (1854); »Rußlands sociale Zustände« (auch deutsch, Hamb. 1854). Der nützlichste Theil seiner Thätigkeit bestand in der Herausgabe moderner russischen Schriftsteller, wie Puschkin, Lermontow, Marlinsky u. a., ohne Censurlücken. Seine Schriften und namentlich alle Nummern der »Glocke« fanden trotz strengen Verbots jahrelang ihren Weg über die russische Grenze; nach der Thronbesteigung des Kaisers Alexander II. kam eine Zeit, in welcher der Flüchtling die öffentliche Meinung seines Vaterlands fast beherrschte. Er schien allwissend zu sein und Mitarbeiter in der Nähe des Throns zu haben. Volle Bestätigung schien letztere Annahme zu erhalten, als er 1859 »Mémoires de l'impératrice Catherine, écrits par elle-même« (deutsch, Hannov. 1859), eine von dem kaiserlichen Haus ängstlich bewahrte Geheimschrift, herausgab. Keine Stimme hat die Echtheit dieser Denkwürdigkeiten angezweifelt; keine hat angeben können, wie er in ihren Besitz gekommen ist. Seine politische Thätigkeit wurde in dieser Zeit zu einer Wohlthat für Rußland, da er die Schattenseiten und schroffen Widersprüche der officiellen und socialen Verhältnisse mit warmem Herzen besprach. Es gilt für ausgemacht, daß der Kaiser damals den »Kolokol« stets gelesen habe, um sich über Dinge zu belehren, die ihm von seiner Umgebung verschwiegen wurden. Als sich aber H. mehr und mehr Parteiinteressen hingab, fing sein Ansehen an zu sinken, und vollends verdarb er es mit den Russen, als er während der polnischen Revolution in der »Glocke« seine Stimme für das polnische Volk erhob. 1863 siedelte er nach Genf über, wo von 1865—68 auch der »Kolokol« erschien, unternahm dann mehrere Reisen und hatte sich eben zu dauerndem Aufenthalt in Paris niedergelassen, als er 21. Jan. 1870 starb. Mit seinen reichen Mitteln hat H. stets zahlreiche Flüchtlinge unterstützt. Bis in die 50er Jahre schrieb er unter dem Pseudonym »Iskander«. Eine Gesammtausgabe seiner Werke in russischer Sprache erscheint zu Basel 1875 ff. In deutscher Uebersetzung erschien noch: »Aus den Memoiren eines Russen« (Hamb. 1855—56, 4 Bde.).

Herzentzündung tritt bald als Entzündung des Herzfleisches, bald als Entzündung der innern Herzhaut auf. 1) Die Entzündung des Herzfleisches (myocarditis) wird nur selten als akute Krankheit in der Weise beobachtet, daß sich kleine Abscesse in der Wand der Ventrikel bilden, welche bald in den Herzbeutel aufbrechen und eine Perikarditis (s. d.) bewirken, bald durch die innere Herzhaut in die Herzhöhlen sich öffnen, worauf dann das in die Absceßhöhle eindringende Blut die erweichte Herzwand aufwühlt und selbst zum Einreißen bringen kann. Da diese Absceßbildung gewöhnlich metastatisch bei Pyämie und verwandten Krankheiten auftritt, so ist kaum an eine Heilung zu denken, wie denn auch der Proceß selbst während des Lebens nicht leicht als solcher erkannt werden dürfte. Viel häufiger ist die chronische Entzündung des Herzfleisches. Sie gesellt sich oft zum akuten Gelenkrheumatismus hinzu, oft sind ihre Ursachen auch unbekannt. Anatomisch ist sie dadurch charakterisirt, daß im Herzfleisch zumal des linken Ventrikels sich mehrere kleine weiße Flecken und Streifen bilden, welche durch entzündliche Wucherung des Bindegewebes entstehen und die Muskelfasern an der betreffenden Stelle zum Schwinden bringen. Solche weiße Stellen im Herzfleisch hat man als rheumatische Schwielen bezeichnet. Sind sie sehr groß, so kann sich die Herzwand an Stelle der Schwiele durch Schrumpfung der letztern hautartig verdünnen, und solche verdünnte Stellen werden durch den Druck des Bluts sackartig hervorgedrängt. Dergleichen häutige Anhänge am Herzen führen den Namen des chronischen partiellen Herzaneurysma's. Neben der Schwielenbildung kommt manchmal noch eine blutige fleck- und streifenförmige Infiltration des Herzfleisches und diffuse entzündliche Erweichung und Verfettung desselben vor. Alle diese Veränderungen geben sich durch unregelmäßige Zusammenziehungen des Herzens kund; der Puls ist ungleichmäßig, aussetzend, gewöhnlich sehr frequent, klein, unrhythmisch; es besteht Herzklopfen und Beängstigung. Der Zustand führt gewöhnlich mit der Zeit zu Herzerweiterung (s. d.) und Herzlähmung. 2) Die Entzündung der innern Herzhaut (endocarditis) ist ebenfalls meist eine Begleiterin des akuten Gelenkrheumatismus. Sie ist niemals über das ganze Herz ausgedehnt, sondern nur auf kleine Strecken des Endocardiums beschränkt. Am häufigsten kommt sie an den Klappen

des linken Herzens (endocarditis valvularis), zumal an der Mitralis und zwar gewöhnlich an dem Saum vor, mit welchem sich die Klappen beim Schluß berühren. Der Klappenrand oder überhaupt die erkrankte Partie des Endokardiums wird rauh, feinkörnig höckerig und bedeckt sich mit Gerinnseln von Blutfaserstoff, die recht voluminös werden können. Die mit geronnenem Faserstoff bedeckten feinwarzigen Erhebungen nennt man endokarditische Exkrescenzen oder Vegetationen. Sie können vom Blutstrom abgerissen und in die Arterien verschleppt werden, wodurch Schlagfluß und Gehirnerweichung mit halbseitiger Lähmung oder hämorrhagische Infarkte der Milz und Nieren, Seitenschmerz, Blut- und Eiweißharnen 2c. entstehen können. Selbst Brand ganzer Extremitäten kann erfolgen, wenn die Hauptarterie eines Gliedes durch verschleppte endokarditische Vegetationen verstopft wurde. Letzteres freilich geschieht sehr selten. Die entzündete Klappe kann einreißen, vom Blutstrom durchbrochen, von ihren Sehnenfäden abgerissen werden. In diesem Fall treten ganz plötzlich die Erscheinungen der (akuten) Insufficienz der Klappe auf. Im Innern der Klappe selbst findet eine schleichende Bindegewebswucherung statt, wodurch die Klappensegel und ihre Sehnenfäden ansehnlich verdickt werden. Später, wenn das neu gebildete Bindegewebe schrumpft, verkürzen sich die Klappensegel; es entsteht ein Klappen- oder Herzfehler, indem die Klappe nicht mehr zum Verschluß des Ostiums ausreicht (Insufficienz). Gleichzeitig können die Klappensegel an ihrem freien Rand unter einander verwachsen. Dadurch wird das Ostium verengt, es entsteht eine Stenose desselben. Während man sonst den Daumen bequem durch das gesunde Ostium hindurchführen kann, wird die Stenose manchmal so arg, daß nur noch ein Rabenfederkiel hindurchgeht. Leichtere Fälle von Endokarditis können ohne Zweifel vollständig ausheilen. Schwerere Fälle haben entweder einen Klappenfehler im Gefolge, oder verlaufen auf verschiedene Weise tödtlich, noch bevor sich ein Klappenfehler entwickeln konnte. Die Symptome der Endokarditis sind nur von einem tüchtig geschulten Arzt wahrzunehmen. Die subjektiven Symptome dabei sind so unbestimmt und verschiedenartig, daß der Laie die Krankheit nicht zu erkennen vermag. Unregelmäßige Zusammenziehungen des Herzens, Herzklopfen, Beängstigung, verschiedene Abweichungen des Pulses, der gewöhnlich sehr frequent, unregelmäßig, oft aussetzend ist, sind zwar fast regelmäßig bei der Endokarditis vorhanden, kommen aber auch noch bei vielen anderen krankhaften Zuständen des Herzens vor und können daher bei der Diagnose nicht leiten. In der Regel ist Fieber vorhanden, welches aber der Grundkrankheit (dem Gelenkrheumatismus) zugeschrieben werden kann. Auch im Verlauf schwerer Infektionskrankheiten, des Typhus, der Pyämie 2c., kommt Endokarditis vor. Die Behandlung kann nur vom Arzt geleitet werden und wird in der Hauptsache eine symptomatische sein. Der Arzt ist dabei vorzugsweise auf Digitalis angewiesen, welche den Puls regelmäßig, kräftig und weniger frequent macht. Alle körperlichen und geistigen Anstrengungen, alles, was Herzklopfen veranlassen könnte, muß dabei strengstens vermieden werden. Eine höchst merkwürdige, erst neuerdings eingehender studirte Form der in Rede stehenden Krankheit ist die Endocarditis ulcerosa, welche zur Verschwärung und schnellen Zerstörung der erkrankten Klappe führt und auch auf das Herzfleisch fortschreitet. Die Krankheit beruht auf der Ansiedelung von Pilzen oder doch von niederen pflanzlichen Organismen, welche bei der mikroskopischen Untersuchung sich wie die Zoogloea Cohns darstellen. Woher diese Pilze stammen, wie sie ins Blut gekommen sind, wissen wir nicht; sicher aber ist, daß sie eine höchst akute Zerstörung der Klappe durch Verschwärung bedingen. Die Krankheit ist wohl immer tödtlich, betrifft bald bisher ganz gesunde Klappen, bald solche, welche durch chronische Endokarditis der gewöhnlichen Art bereits verändert waren. Die Krankheit geht mit heftigem Fieber einher, wird anfänglich gewöhnlich für Typhus gehalten, bis die lokalen, durch die physikalische Untersuchung des Herzens ermittelten Symptome auf die Klappenerkrankung hinweisen. Man hat diese höchst gefährliche und vielfach räthselhafte Krankheit bisher fast nur bei jüngeren Personen, von 18—40 Jahren, beobachtet. Ein Heilmittel dagegen ist noch nicht gefunden worden.

Herzerweiterung (Dilatatio cordis), Erweiterung der Herzhöhlen mit entsprechender Verdünnung ihrer Wand, erfolgt immer nur dann, wenn die Kraft des betreffenden Herzabschnitts den sich ihm entgegensetzenden Widerständen nicht gewachsen ist. Die Ursachen dieses Mißverhältnisses liegen bald in Krankheiten des Herzfleisches, namentlich in entzündlichen Veränderungen, fettiger Entartung desselben 2c., bald darin, daß sich der sonst gesunden, vielleicht selbst hypertrophischen Herzwand abnorm gesteigerte Hindernisse entgegensetzen. Letzteres geschieht z. B. bei Klappenfehlern, Krankheiten der großen Arterienstämme 2c. Die H. tritt sehr häufig zur Herzhypertrophie (s. d.) hinzu. Die Symptome gestalten sich verschieden, je nachdem es sich um Erweiterung des rechten oder linken Ventrikels handelt. Im allgemeinen zeigt sich das rechte Herz, namentlich der Vorhof, geneigter zur Erweiterung als das linke. Die Erscheinungen der Erweiterung des rechten Ventrikels beziehen sich hauptsächlich auf die mangelnde Kraft des Herzens, das Blut durch die Gefäße der Lunge zu treiben, weshalb letzteres in den Körpervenen sich anhäuft, Blausucht, Blutstockung im Gehirn und Unterleib und endlich Wassersucht eintritt. Dabei ist Athemnoth und Beängstigung vorhanden; der Puls ist frequent, klein, leicht wegdrückbar. Die mangelhafte Zufuhr sauerstoffreichen Bluts zum Gehirn führt öfters zu Ohnmachten. Die Kranken leiden bei jeder körperlichen und geistigen Aufregung an beängstigendem Herzklopfen. Die Herztöne sind schwach, so daß man oft den ersten Schlag kaum hört. Die Behandlung besteht hauptsächlich in strenger Regulirung der Lebensweise und der Diät insbesondere. Gute, kräftige, leicht verdauliche Nahrung, zuweilen etwas guter, alter Wein und andere belebende Mittel leisten öfters gute Dienste. Bei starker Blutüberfüllung des Herzens ist mitunter ein vorsichtig angestellter kleiner Aderlaß von ersprießlicher Wirkung, doch darf dieser nur in dringenden Fällen gemacht werden. Die erlahmende Thätigkeit des Herzens und die davon abhängige Beklemmung und Beängstigung wird oft durch eine Tasse starken schwarzen Kaffees, ein Glas Champagner beseitigt. Digitalis, richtig angewendet, leistet auch bei H. lange Zeit hindurch die trefflichsten Dienste, ist jedoch vorsichtig und nur auf Verordnung des Arztes anzuwenden.

Herzfehler (Vitia cordis), krankhafte Abweichungen vom normalen Bau des Herzens, kommen theils angeboren, theils erworben vor. Die angebornen H. (vitia cordis congenita) beruhen theils auf einem Zurückbleiben des Herzens auf dem Zustand in einer

sehr frühen Fötalperiode, theils auf Krankheiten, welche das Herz schon beim Kind im Mutterleib erleidet. Diejenigen angebornen H., bei welchen das Kind nach der Geburt fortzuleben vermag, stellen sich gewöhnlich als abnorme Kommunikation der beiden Vorhöfe (Offenbleiben des eirunden Loches) oder der beiden Herzkammern (mangelhafte Bildung der Kammerscheidewand), seltener als Verengerung und Verschluß eines normalen Ostiums, eines großen arteriellen Gefäßstammes 2c. dar. Sämmtliche angebornen H. haben das Gemeinsame, daß bei ihnen im Herzen eine Vermischung des arteriellen und des venösen Bluts eintritt, weil die rechte mit der linken Herzhälfte aus diesem oder jenem Grund in offener Verbindung steht. Die wichtigste Erscheinung ist daher bei ihnen die Blausucht (cyanosis), wozu sich gewöhnlich Dyspnoe, oft Herzklopfen, Zeichen allgemeiner Ernährungsstörung u. dgl. hinzugesellen. Die meisten angebornen H. werden schon in den ersten Lebensjahren tödtlich; selten werden sie bis zum 12., 14. Lebensjahr oder noch länger ertragen. Die damit behafteten Individuen sterben unter den Erscheinungen einer fortwährend sich steigernden Kohlensäureüberladung des Bluts und der allgemeinen Wassersucht. Eine Behandlung dieser Leiden ist ganz unmöglich. — Die erworbenen H. sind eine Folge der Endokarditis (s. Herzentzündung), welche die Herzklappen befällt. Sie stellen sich demnach als Klappenfehler des Herzens dar. Die entzündeten Klappen schrumpfen, verdicken und verkürzen sich, werden oft mit Kalksalzen infiltrirt und zu steinharten Gebilden umgewandelt. Infolge davon entsteht Insufficienz, d. h. die Klappen reichen nicht aus, das betreffende Ostium zu verschließen. Häufig verwachsen die Klappensegel an ihrem freien Rand unter einander, wodurch das Ostium verengt wird: Stenose des Ostiums. Meistens, aber nicht nothwendig, ist Insufficienz der Klappe mit Stenose des betreffenden Ostiums verbunden. Dies gilt namentlich von den häufigsten Klappenfehlern, denjenigen der Mitralklappe. Auch an der Aortenklappe sind dergleichen Fehler nichts Seltenes, sehr selten dagegen kommen Klappenfehler am rechten Herzen vor. Bei der Insufficienz der Mitralklappe staut das Blut bei jeder Systole in den Vorhof und die Lungenvenen zurück; daher entwickelt sich mit der Zeit eine Stauung im kleinen Kreislauf (den Lungen), welche sich rückwärts bis zur rechten Herzhälfte fortsetzt, eine eigenthümliche Veränderung der Lungenstruktur (sogen. braune Induration) und regelmäßig excentrische Hypertrophie des rechten Ventrikels. Solche Kranke sehen gewöhnlich bleich aus, ihr Antlitz ist bläulich, sie leiden an Herzklopfen, Beängstigung, an Dyspnoe, haben zuweilen blutigen Auswurf, ihr Puls ist unregelmäßig, ihre Halsvenen pulsiren; schließlich gehen sie, meist nach jahrelangem Bestande des Leidens, unter schweren Athmungsbeschwerden, Blausucht und Wassersucht infolge fortschreitender Lähmung des Herzens zu Grunde. Bei den Fehlern an der Aortenklappe entwickelt sich zunächst eine Hypertrophie des linken Ventrikels, wozu mit der Zeit Erweiterung desselben sich hinzugesellt; die Herzkammer kann bei Stenose des Ostiums sich nicht vollkommen entleeren, und das Blut staut (bei der Insufficienz) während jeder Diastole aus der Aorta nach der Kammer zurück. Der Herzstoß ist hierbei sehr stark, die Brustwand wird in großer Ausdehnung erschüttert. Der Puls ist springend, oft unregelmäßig, aussetzend. Auch hier entwickelt sich mit der Zeit Wassersucht, und der Kranke stirbt an fortschreitender Lähmung des Herzens. Die Behandlung der H. ist eine rein symptomatische; die anatomische Störung selbst läßt sich weder beseitigen, noch aufhalten.

Herzgrube, die Stelle der Brust, wo in der Mittellinie der knöcherne Theil derselben aufhört und seitwärts die kurzen Rippen sich abwärts erstrecken; sollte richtiger »Magengrube« genannt werden, weil nicht das Herz, sondern der Magen an dieser Stelle liegt.

Herzhypertrophie (Hypertrophia, Hypersarcosis cordis), die Vermehrung der Muskelsubstanz des Herzens, betrifft bald nur den rechten, bald nur den linken, bald beide Ventrikel des Herzens und beruht stets darauf, daß der betreffende Abschnitt eine gesteigerte Arbeit zu leisten hat, was wiederum auf sehr verschiedenen Verhältnissen beruhen kann. Ist der linke Ventrikel hypertrophisch, so wird das Herz länger; die Hypertrophie des rechten Ventrikels führt zur Verbreiterung des Herzens. Zur H. tritt mit der Zeit häufig eine Erweiterung der Herzhöhlen hinzu, wodurch das Herz unter Umständen ganz riesige Dimensionen erreichen kann (sogen. Ochsenherz, cor taurinum). Eine Hypertrophie des rechten Ventrikels beobachtet man regelmäßig als Folge des Lungenemphysems und der Mitralklappenfehler (s. Herzfehler), weil der Ventrikel hier große Anstrengungen machen muß, um das Blut durch die Lungen hindurchzutreiben. Hypertrophie des linken Ventrikels tritt vorzugsweise bei Fehlern an der Aortenklappe, bei atheromatöser Entartung der Arterien (s. Arterienentzündung), großen Aneurysmen zumal der Aorta 2c. auf. Infolge starker körperlichen Anstrengungen, namentlich auch bei Soldaten auf Märschen, sowie bei stärkeren Graden der Nierenschrumpfung stellt sich gleichfalls eine Hypertrophie des linken Ventrikels ein. An sich ist die H. nicht als Krankheit zu betrachten, sie dient im Gegentheil zur Kompensation einer vorhandenen Störung; denn das Herz wird dadurch befähigt, die Hindernisse, welche sich ihm, resp. der Blutsäule entgegenstellen, zu bewältigen. Aber diese Kompensation hält nur eine Zeitlang gleichen Schritt mit der ihr zu Grunde liegenden Störung. Allmählich erlahmt auch der hypertrophische Ventrikel; es erfolgt dann Erweiterung der Herzhöhlen, und schließlich stellt sich Wassersucht und Lähmung des Herzens ein, an welcher der Kranke stirbt. Die sichersten Zeichen der H. ergeben sich aus der Perkussion und Auskultation der Brust, sind also nur dem Arzt zugänglich. Von den subjektiven Symptomen der H. ist hervorzuheben das Herzklopfen und ein gewisses Gefühl der Beängstigung, Blutandrang nach dem Kopf und anderen Organen, Athemnoth, zumal beim Steigen und bei anstrengenderen Bewegungen. Die Behandlung kann nur eine symptomatische sein und beschränkt sich wesentlich auf Regulirung der Lebensweise und insbesondere der Diät, Vermeidung eines jeden Diätfehlers sowie jeglicher körperlichen und geistigen Aufregung, Sorge für regelmäßige Stuhl- und Urinentleerung, für die Hautthätigkeit, Ruhe, kühlende Getränke, kalte Umschläge auf das Herz, Tragen einer der Herzgegend angepaßten Blechkapsel, die mit kaltem Wasser oder mit Eis gefüllt ist, reizende Fuß- und Handbäder. Eine wichtige Rolle spielen bei der Behandlung der H. Digitalis und die Opiate; über ihre Verwendbarkeit hat jedoch in jedem einzelnen Fall nur der Arzt zu entscheiden.

Herz-Jesu-Fest, kathol. Fest am ersten Freitag nach der Oktave des Fronleichnamsfestes, gestiftet auf Veranlassung der Nonne Marie Alacoque, von der

Christus selbst 1670 die Einsetzung desselben verlangt, und der er bei dieser Gelegenheit sein Herz gezeigt haben soll. Die Jesuiten erwirkten 1765 vom Papst Clemens XIII. die Bestätigung des Festes. Vgl. Heiliges Herz Jesu.

Herzkirschen, s. Kirschbaum.

Herzklappen, s. Herz.

Herzklopfen (Palpitatio cordis), eine oft höchst unangenehme Erscheinung, welche die verschiedensten Herzkrankheiten, namentlich die Herzhypertrophie, begleitet, aber auch selbständig und scheinbar ohne anatomische Veränderung vorkommen kann. In letzterem Fall betrachtet man das H. als eine Neurose des Herzens. Als solche beobachtet man es namentlich bei Bleichsucht, bei Hysterie, zur Zeit der Pubertät besonders bei schnellem Wachsthum. Zuweilen lassen sich aber auch gar keine Ursachen dafür auffinden. Es tritt meist in Paroxysmen auf. Die Bewegungen des Herzens sind während der Anfälle beschleunigt, unregelmäßig; dabei ist das Gefühl von Angst und Beklommenheit vorhanden. Der Herzstoß ist bald verstärkt, bald nicht. Der Puls ist bald klein, bald voll; der Kranke ist zuweilen erhitzt, zuweilen aber auch blaß, mit ängstlichem Ausdruck. Nicht selten gesellen sich Schwindel, Ohrensausen, Flimmern vor den Augen, Kopfschmerz, Schwäche, Zittern, Ohnmachten hinzu. Die Dauer der Anfälle ist verschieden, von einigen Minuten bis zu mehreren Stunden. Sie treten manchmal ohne äußere Veranlassung auf, werden aber in der Regel durch geistige und körperliche Anstrengung, Genuß von reizenden Substanzen, Kaffee, Thee oder Spirituosen hervorgerufen. Das H. läßt oft für die Zwischenzeit ganz nach, oft besteht es aber auch fort und vermehrt sich nur zu Zeiten. Das Leiden ist für die Kranken immer ein höchst belästigendes, angsterregendes Uebel, aber an und für sich in der Regel ungefährlich. Die Behandlung bezieht sich sowohl auf die einzelnen Anfälle, als auch auf den Allgemeinzustand. Bei jenen läßt man kalte Umschläge auf die Herzgegend machen, gibt laue Hand- und Fußbäder mit Senf, legt Senfteig auf Arme und Schenkel; innerlich reicht man kühlende Getränke von Weinsteinrahm, mit Säuren, Brausepulver. In manchen Fällen erweisen sich die Opiate und die Digitalis nützlich. Beruht das H. auf Hysterie, so kann man es mit Castoreum und Baldrian versuchen. Außerdem beruhige man den Kranken durch Zuspruch und suche alle Aufregung zu vermeiden. Das Allgemeinleiden muß entsprechend behandelt werden, wie z. B. Anämie und Bleichsucht eine kräftigende, nährende Diät und die Anwendung der Eisenpräparate erheischen.

Herzmuscheln (Cardiacea *Lam.*), Familie aus der Klasse der Lamellibranchiaten, Muschelthiere mit gleichklappigen, ziemlich dicken, herzförmigen, gewölbten, strahlig gerippten Schalen mit großen, eingekrümmten Wirbeln, äußerem Schloßband und starkem, aus mehrfachen Zähnen gebildetem Schloß. Der kräftige knieförmige Fuß dient zu Schwimmbewegungen, zum Eingraben in den Sand und zum Fortschnellen der Muschel auf beträchtliche Strecken, wobei er sich mit der Spitze gegen einen Stein stemmt. Die eßbare Herzmuschel (Cardium edule *L.*) hat eine schmutzig weiße, wie halb kalcinirte Schale mit 24—26 querrunzeligen Rippen und findet sich häufig an den europäischen Küsten, in größter Menge an den schottischen Küsten, mehr oder weniger verkümmert in der Ostsee. Sie hat für manche Gegenden (Schottland, Hebriden) große Bedeutung als Volksnahrungsmittel, kommt aber auch in anderen Ländern vielfach auf den Markt. Die Schalen werden gebrannt und als Kalk benutzt. Wohlschmeckender ist die größere ebenfalls europäische stachelige H. (C. echinatum s. rusticum *L.*).

Herzog, bei den alten Germanen derjenige, welcher an des Heers Spitze zieht. Tacitus nennt jene, in denen er die eigentlichen Häupter der Volksstämme sah, Könige (reges), die Herzöge aber Heerführer (duces). Als die germanischen Stämme nach der Völkerwanderung seßhaft wurden, blieben die siegreichen Herzöge ihrer Völker Oberhäupter. Im Longobarden- und im Frankenreich wurden auch königliche Beamte mit dem Titel H. eingesetzt; dieselben hatten die Rechte und Befugnisse der Grafen (s. Graf), doch über ein größeres Gebiet zum Zweck einer bessern Landesvertheidigung oder zu Erhaltung des Landfriedens. In den Zeiten der Schwäche des merowingischen Königthums erlangten diese Herzöge bald eine größere Selbständigkeit, und so kam es, daß schon in den letzten Zeiten der Merowinger die Herzöge in Bayern, Alemannien, Thüringen und Friesland nicht nur die Kriegsangelegenheiten, sondern auch die Rechtspflege, ja zum Theil die Gesetzgebung in Händen hatten, ihre Herzogthümer erblich regierten und mitunter sogar unabhängig zu machen suchten. Dies änderte sich jedoch schon unter dem kräftigen Pipin, mehr noch unter Karl d. Gr., der 776 und 788 Empörungen der Herzöge von Friaul, Spoleto und Bayern dämpfte, die Oberleitung des Kriegswesens im Reich sich ausschließlich vorbehielt, die Provinzen durch Grafen und Grenzgrafen (Markgrafen) regieren und deren Verwaltung durch Sendgrafen (missi regii) überwachen ließ. Bei den Sachsen war die Herzogswürde gesetzmäßig vorübergehend und nur für die Kriegsdauer bestimmt geblieben. Dieser Zustand dauerte jedoch nur bis zum Tode Karls. Die Schwäche seiner Nachfolger benutzend, wußten die Sendboten häufig ihre Würde dauernd zu machen und die Stellung der ehemaligen Herzöge einzunehmen. Diesem Streben kamen die nationalen Unterschiede der ostfränkischen Stämme, ihr Trieb nach Unabhängigkeit, die sich im Herzogthum verkörperte, zu Hülfe. Das ostfränkische Reich zerfiel um 900 in fünf erbliche Herzogthümer (Franken, Schwaben, Bayern, Sachsen, Lothringen), welche nur sehr lose durch das Königthum mit einander verbunden waren. Nach dem Erlöschen der Karolinger 911 hielten bloß Sachsen und Franken den Reichsverband aufrecht, die übrigen suchten sich davon loszureißen. Selbst Heinrich I. mußte dem H. von Bayern das Recht, die Bischöfe zu ernennen, zugestehen und sich mit der Anerkennung seiner Oberhoheit begnügen. Erst von seinen Nachfolgern wurden energische Maßregeln zur Sicherung der Königswürde gegen die übermächtigen Herzöge ergriffen; namentlich war es Kaiser Heinrich III. aus dem fränkischen Hause, welcher die Herzogthümer entweder ganz aufzuheben suchte, oder deren Inhaber wenigstens häufig wechseln ließ. Unter seines Nachfolgers Heinrich IV. Regierung gewann dagegen die herzogliche Gewalt wieder festern Boden. Es bestanden in Deutschland damals sieben Herzogthümer, nämlich Sachsen, Franken, Bayern, Kärnten, Schwaben, Ober- und Niederlothringen. Da nun während des aufreibenden Kampfes der Kaiser mit dem Papstthum auch die übrigen Fürsten dieselben Rechte und eine gleiche Unabhängigkeit, theilweise (in Oesterreich) auch den Namen der Herzöge erstrebten und erlangten, schwand die bevorrechtete Stellung der Herzöge. In Franken und Schwaben ging das Herzogthum nach Erlöschen des hohenstaufischen Hauses ganz ein, und die bisherigen herzoglichen Gebiete wurden

zerstückelt; in Sachsen aber war schon vorher beim Sturz Heinrichs des Löwen die herzogliche Würde theils auf Westfalen (das dem Stift Köln gehörte), theils auf das Gebiet der mittlern Elbe übergegangen, während aus dem alten Herzogthum Sachsen, insoweit es welfisches Allodialgut war, ein neues Herzogthum Braunschweig erwuchs. Da zuletzt auch Oberlothringen einging und in eine französische Provinz verwandelt wurde, so hat sich von den ursprünglichen Herzogthümern nur eins, nämlich das jetzige Königreich Bayern unter den Wittelsbachern, erhalten. Dagegen sind durch Erbtheilungen herzoglicher Häuser sowie durch Erhebung von Fürsten zu Herzögen neue Herzogthümer entstanden, welche mit der Zeit und nach der Auflösung des Deutschen Reichs die volle Souveränität erlangten, während in den nicht germanischen Ländern Europa's aus dem Kampf mit dem Königthum ein entgegengesetztes Ergebnis — die Umbildung der Herzogswürde in einen bald erblichen, bald bloß persönlichen Titel (in Frankreich duc, in Italien duca, in Spanien duque) mit den Vorrechten des hohen Adels — hervorgegangen ist. Auch in Deutschland führen gegenwärtig die Brüder, Söhne und Enkel ꝛc. der Souveräne von Bayern und Würtemberg den Herzogstitel ohne Landbesitz. Das Haus Oesterreich hat für seine Prinzen den Titel Erzherzog beibehalten. Mehreren älteren Herzogthümern Deutschlands ist durch die Restauration von 1814 der bereits von Napoleon I. verliehene Name Großherzogthum mit königlichen Ehren für deren Landesfürsten theils bestätigt, theils neu gewährt worden. Gegenwärtig führen den Titel H. in Deutschland folgende regierende Häuser: Anhalt, Braunschweig und die sächsischen Herzogthümer ernestinischer Linie mit Ausnahme von Weimar, welches die Großherzogswürde hat. Der Titel der souveränen Herzöge in Deutschland ist seit 1844 Hoheit (früher Durchlaucht), der der mediatisirten und Titularherzöge Durchlaucht. Das Wappen der Herzöge war früher zur Bezeichnung ihrer Würde mit einem Fürstenhut versehen, später aber haben die souveränen Herzöge Königskronen über ihren Wappen angenommen.

Herzog, Hans, General und Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee, geb. 1819, wurde für das Handelsfach bestimmt, konditionirte nach dem Besuch der Genfer Akademie in Triest, Mailand und Havre, zugleich mit Vorliebe militärischen Studien obliegend. 1839 trat er in die schweizerische Artillerie ein, diente 1846 als Volontär in der würtembergischen Artillerie und war später häufig bei den Manövern deutscher Armeen zugegen. Nach 21 Dienstjahren in der Miliz ward er 1860 zum Inspektor der eidgenössischen Artillerie, beim Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs 1870 aber zum Oberbefehlshaber der zum Schutz der Grenze aufgestellten Armee von 37,000 Mann ernannt. H. bildete mit derselben eine Kette, welche in den Jurathälern um Delsberg und Pruntrut begann und an den Ufern der Birs, der Ergolz und des Rheins an Stärke zunahm. Als im August die Entlassung des größten Theils der Armee verfügt ward, reichte H. über die von ihm im Heer gefundenen, durch die Nachlässigkeit einzelner Kantone verschuldeten Uebelstände einen ungeschminkten Bericht ein und forderte zugleich seine Entlassung. Die Umstände bewogen ihn jedoch, 20. Jan. 1871 das Kommando wieder zu übernehmen und mit 21,000 Mann von neuem die Westgrenze zu besetzen. Am 1. Febr. schloß er eine Konvention mit dem französischen General Clinchant über die Internirung der Bourbaki'schen Armee (88,000 Mann, 11,000 Pferde) in der Schweiz ab und leitete mit anerkennenswerther Umsicht die Ueberführung dieser großen militärischen Massen in die eidgenössischen Kantone.

Herzogenaurach, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt Höchstadt, an der Aurach, Sitz eines Landgerichts, mit Wollwaaren- und Filzschuhfabrikation, Hopfenbau und (1871) 2062 fast nur kathol. Einwohnern.

Herzogenbusch (holländ. 's Hertogenbosch, auch bloß den Bosch, franz. Bois le Duc), Hauptstadt der niederländ. Provinz Nordbrabant, liegt in einer morastigen Niederung, an der Dommel, der Aa und dem Süd-Willemskanal sowie an der Eisenbahn von Bortel nach Utrecht, ist eine der stärksten Festungen des Landes, die nicht nur durch einen Hauptwall, Mauern, Thürme und Gräben geschützt, sondern auch noch durch die Citadelle Papenbril (nördlich von der Stadt), die Retranchements bei Hintham und die Forts Orthenschans, Isabelle, St. Antonie und Crevecoeur sowie durch künstliche Ueberschwemmungsvorrichtungen gedeckt ist. Indessen soll die Stadt ihres Charakters als Festung 1876 entkleidet werden. H. ist in Form eines Dreiecks erbaut, wird von mehreren Kanälen durchschnitten und enthält 4 Thore, 5 öffentliche Plätze, 10 Kirchen, eine Synagoge, ein großes Zeughaus nebst mehreren Kasernen, ein Gymnasium, eine (einst von Erasmus besuchte) lateinische Schule, eine höhere Bürgerschule, ein naturhistorisches Museum, 2 Hospitäler, ein großes Besserungs- und Arbeitshaus, 2 Waisenhäuser, eine Irrenanstalt ꝛc. Zu den ausgezeichnetsten Gebäuden gehören: die katholische fünfschiffige Janskirche, ein schöner spätgothischer Bau (mit einem bemerkenswerthen Taufkessel von 1492), die reformirte Kirche (1826 erbaut), das Rathhaus (mit Gemäldesammlung), der Justizpalast, das Gebäude der Schwanenbrüderschaft (im gothischen Stil 1318 erbaut), das Regierungsgebäude (früher Jesuitenkloster). Die Einwohner, (1875) 24,747 an der Zahl, unterhalten eine lebhafte Industrie und betreiben auch Schiffahrt und Handel. Unter der ansehnlichen Zahl von Fabriken befinden sich viele Gold- und Silberschmieden, Cigarrenfabriken, Fabriken für Tischlerarbeit, für Posamentierwaaren, für Garn, Band und Kordon, für Liköre ꝛc., Holz- und Bildschnitzateliers, Schmieden, Schuhfabriken, 3 Spiegelfabriken, 11 Buchdruckereien ꝛc. Berühmt sind der Pfefferkuchen und das Schwarzbrod von H. Der Ort hat seinen Namen vom Herzog Gottfried von Brabant, der ihm 1184 Stadtrechte verlieh. 1559 gründete Papst Paul IV. hier ein Bisthum. Vergebens wurde H. 1601 und 1603 belagert und erst 1629 nach fünfmonatlicher berühmter Belagerung von dem Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau erobert. Die katholische Religion wurde nun unterdrückt. Die Franzosen siegten hier 14. Sept. 1794 über die Engländer und nahmen unter Pichegru H. 9. Okt. nach kurzer Belagerung und Bombardement ein. Seit 1806 war H. die Hauptstadt des holländischen Departements Brabant und seit 1810 des französischen Departements der Rheinmündungen. Am 14. Jan. 1814 ward die Stadt von den Preußen genommen, worauf sich die französische Besatzung in die Citadelle zurückzog, worin sie sich bis zum Frieden von Paris hielt.

Herzog Ernst, niederrhein. Gedicht eines unbekannten Verfassers aus dem 12. Jahrh., auf lateinischer Quelle beruhend, nur in geringen Bruchstücken vorhanden. Vollständig besitzen wir es in zwei Umarbeitungen des ausgehenden 12. und des 13. Jahrh.

Letztere wurde früher nach einer mißverstandenen Stelle mit Unrecht dem Heinrich von Veldeke zugeschrieben (abgedruckt in v. d. Hagen und Büschings »Deutschen Gedichten des Mittelalters«, Berl. 1818). Nach dem deutschen Gedicht wurde ein lateinisches in Hexametern von einem Dichter Odo zwischen 1206—1233 verfaßt (in Martenes »Thesaurus anecdotorum«, Bd. 3) und zugleich eine lateinische Prosa (Haupts »Zeitschrift für deutsches Alterthum«, Bd. 7), auf welcher wiederum das deutsche Volksbuch des 15. Jahrh. beruht. Ferner existirt noch eine strophische Bearbeitung im sogen. Herzog Ernst-Ton oder auch in der Berner Weise (13zeilige Strophe). Eine abgekürzte Bearbeitung dieses Bänkelsängerlieds findet sich in der von Kaspar von der Röhn geschriebenen Dresdener Handschrift des Heldenbuchs (abgedruckt in v. d. Hagens und Primissers »Heldenbuch«, Berl. 1820). Ueber die Sage, welche zweierlei historische Begebenheiten vermischt und verwechselt, hat namentlich Uhland gehandelt in seiner Inauguralrede (abgedruckt in den »Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage«, Bd. 5, Stuttg. 1870); im zweiten Theil des Gedichts ist eine abenteuerliche Fahrt nach dem Orient enthalten, ähnlich wie im Gedicht von Heinrich dem Löwen und Reinfried von Braunschweig. Eine neue Ausgabe besorgte Bartsch (Wien 1869); sie enthält die Bruchstücke, die ältere Umarbeitung, das Lied und das Volksbuch.

Herzstärkung (herzstärkende Mittel, Cardiaca), allgemeiner Ausdruck für Mittel, welche die Lebenskraft durch kräftige Reize schnell, aber nicht nachtheilig erhöhen. Früher hatte man vielerlei Arzneibereitungen, entweder in Pulverform (Herzpulver), oder als Gemenge (Herzspecies), oder zu äußerem Gebrauch (wie herzstärkender Balsam). Am bekanntesten sind die Herzmorsellen. Die beste H. ist der Wein, in manchen Fällen, über welche jedoch der Arzt zu entscheiden hat, auch starker Kaffee, Digitalis und andere Mittel.

Hesbaye (spr. [h]esbäh), s. v. w. Hasbengau.

Hesbôn (Cheschbon), im Alterthum Stadt in Peräa, jenseit des Jordans auf der Hochebene, war ursprünglich Residenz eines amoritischen Königs, gehörte dann als Levitenstadt zum Stamm Ruben, war später im Besitz der Moabiter und in den ersten christlichen Jahrhunderten Sitz eines Bischofs. Seine neuerdings mehrfach untersuchten Trümmer in der Landschaft Belka heißen noch Hesbân.

Hesdin (spr. edäng), Stadt und Festung im franz. Departement Pas de Calais, Arrondissement Montreuil, an der Canche, mit Fabriken für Zwirnstrümpfe, Oel, Seife, Fayence, Salzraffinerie und (1872) 3357 Einw. Etwa 7 Kilom. davon die ehemalige feste Stadt H. le Vieux, rechts an der Canche, jetzt Dorf mit 500 Einw. Um Alt-H. kämpften Karl V. und Franz I. heftig; ersterer eroberte und zerstörte die Festung 1553. Im folgenden Jahr baute jedoch Prinz Philibert von Savoyen eine neue Festung da, wo jetzt die Stadt H. steht. An Frankreich kam H. im Pyrenäischen Frieden 1659.

Hesekiel (hebr. Jecheskiel, lat. Ezechiel), jüd. Prophet, Sohn eines Priesters Busi, jüngerer Zeitgenosse des Jeremias, war unter den Männern aus edlen Geschlechtern, welche Nebukadnezar 599 v. Chr. mit dem König Jojachin ins Exil führte, und erhielt seinen Wohnsitz im nördlichen Mesopotamien, unweit des Flusses Chaboras (Chebar). Hier trat er im 7. Jahr vor der Zerstörung Jerusalems (594) als Prophet auf und weißagte wenigstens bis zum 27. Jahr seines Exils, dem 16. nach jener Katastrophe. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt. Seine Schrift zerfällt in drei Abschnitte: Kap. 1—24 enthalten Weißagungen, welche das eigene Volk betreffen und vor Jerusalems Zerstörung gegeben worden sind; Kap. 25—32 Weißagungen, welche sich auf fremde, dem Volk Israel feindlich gesinnte Völker beziehen; Kap. 33—48 Weißagungen über die Restauration der Theokratie nach der Zerstörung Jerusalems. Die Echtheit der von H. selbst angeordneten Schrift ist nicht in Zweifel zu ziehen. H. war schon viel mehr Schriftsteller als Redner, übrigens mit einer reichen Phantasie begabt, die ihn zu den kühnsten Gedanken und zu neuen, prächtigen, oft freilich räthselhaften Bildern fortriß. Ein von dem frühern Prophetenthum verschiedener Geist gibt sich bei ihm auch darin kund, daß er bei allem Dringen auf wahre Herzensbekehrung doch großen Werth auf levitischen Tempeldienst u. dgl. legt, somit direkt, wie einerseits durch seine Vorliebe für Visionen zur Apokalyptik, so anderseits aber auch zu dem Gesetzesdienst Esra's überleitet. Vgl. namentlich den Kommentar von Hitzig (Leipz. 1847).

Hesekiel, Georg Ludwig, Dichter und Romanschriftsteller, geb. 12. Aug. 1811 zu Halle, studirte in Jena, Halle und Berlin erst Theologie, dann Geschichte und Philosophie und wandte sich später der Literatur und Publicistik zu. Seit 1848 in Berlin lebend, ward er hier Mitredakteur der »Neuen Preußischen Zeitung« und 1855 Mitbegründer der social-politischen Wochenschrift »Berliner Revüe«. Er starb zu Berlin 26. Febr. 1874. Von seinen früheren ziemlich frivolen Dichtungen und Romanen, die fast spurlos vorübergingen, zu schweigen, machte H. zuerst einigermaßen Aufsehen durch die mit der herrschenden Richtung in Opposition tretenden »Preußenlieder« (Magdeb. 1846), die ihm in den specifisch preußischen Kreisen Freunde gewannen. Ihnen folgten zahlreiche Romane, die vorzugsweise Bilder aus der preußischen Geschichte, aber von neupreußisch-tendenziöser Färbung, enthalten und an Werth sehr ungleich sind. Wir nennen hier nur: »Das liebe Dorel, die Perle von Brandenburg« (Berl. 1851); »Vor Jena« (das. 1859, 3 Bde.; 4. Aufl. 1871); »Von Jena nach Königsberg« (das. 1861, 3 Bde.; 3. Aufl. 1871); »Bis nach Hohenzieritz« (das. 1861, 3. Aufl. 1871); »Stille vor dem Sturm« (das. 1862, 3 Bde.; 3. Aufl. 1871) rc. Am schönsten tritt sein Erzählungstalent hervor in dem Roman »Unter dem Eisenzahn« (Berl. 1864, 3 Bde.), worin brandenburgische Zustände im 14. Jahrh. geschildert sind, und in »Lux et umbra« (das. 1861, 3 Bde.), einer Geschichte der Philippine Welser. Mehrere Romane sind der französischen Geschichte entnommen, aber von derselben reaktionären Tendenz, z. B.: »Von Turgot bis Baboeuf« (Berl. 1857, 3 Bde.; 2. Aufl. 1874); »Hofgeschichten« (das. 1859); »Graf d'Anethan d'Entragues« (das. 1856, 3. Aufl. 1861); »Lilienbanner und Trikolore« (das. 1859, 2. Aufl. 1862) u. a. Von Dichtungen erschienen noch: »Zwischen Sumpf und Sand, vaterländische Dichtungen« (Berl. 1863); »Aus dem Dänenkrieg, Preußenlieder« (das. 1864); »Neue Gedichte« (das. 1866); »Gegen die Franzosen, preußische Kriegs- und Königslieder« (das. 1871, 2 Bde.) u. a. Großen Anklang, aber nur durch die darin enthaltenen Familienbriefe, fand sein »Buch vom Grafen Bismarck« (3. Aufl., Bielef. 1873), das auch ins Englische übersetzt wurde.

Hesiódos (Hesiod), einer der ältesten und berühmtesten Dichter Griechenlands, dessen Zeitalter

aber jedenfalls nach Homer, etwa um den Anfang der Olympiaden zu setzen ist, stammte aus Askra in Böotien, wohin seine Eltern von Kyme her eingewandert waren. Die Nachrichten über sein Leben sind meist fabelhaft und unvereinbar. Sicher scheint nur, daß er nicht seinen bleibenden Wohnsitz in Askra hatte, sondern in verschiedenen Gegenden Griechenlands sich aufhielt. Nach dem Tod seines Vaters gerieth er, wie aus seinen Schriften hervorgeht, wegen des väterlichen Erbes mit seinem Bruder Perses in Streit und mußte diesem, der die Richter bestochen hatte, schließlich die Hälfte seines Besitzthums abtreten. Er soll zu Oeneon in Lokris ermordet worden sein; seine Gebeine aber wurden, wie die Tradition meldet, nach dem böotischen Orchomenos gebracht, wohin die Askräer nach der Zerstörung ihrer Stadt durch die Thespier übergesiedelt waren. H. ist der Repräsentant oder das Haupt einer Sängerschule, welche Thiersch, im Gegensatze zu der ionischen des Homer, die böotische oder pïërische nennt. Hierin findet auch die Erzählung von seinem Wettstreit zu Chalkis mit Homer ihre Erklärung. Fünfzehn Gedichte sollen seinen Namen geführt haben, auf uns gekommen sind deren nur drei. Das erste ist die »Theogonie«, eine Sammlung von Mythen über die Herkunft und über den Kampf der alten und der neuen Götter, nach einigen ein planvoll durchgeführtes Gedicht mit einer tiefern didaktischen Idee, nach anderen, vorzugsweise neueren, Kritikern später zusammengetragen aus alten und neueren kosmogonischen und theologischen Gesängen, ohne künstlerische Einheit. Sicher ist, daß durch das Ganze ein didaktischer Hauch weht, welcher die poetischen Vorzüge, wenn sie sich überhaupt finden, beeinträchtigt. Ausgaben von Wolf (Halle 1783), Orelli (Zür. 1836), Lennep (Amsterd. 1843), Paley (Lond. 1861), Schömann (Berl. 1869), Köchly und Kinkel (Leipz. 1870) und Flach (Berl. 1873). Von speciellen Untersuchungen vgl. Mützell, De emendatione Theogoniae Hesiodi (Leipz. 1833); Soetbeer, Versuch, die Urform der Hesiodischen Theogonie nachzuweisen (Berl. 1837); Gruppe, Ueber die Theogonie des H. (das. 1841); Kock, De pristina Theogoniae Hesiodi forma (Bresl. 1842); Gerhard, Ueber die Hesiodische Theogonie (Berl. 1856); Welcker, Die Hesiodische Theogonie (Elberf. 1865); Leitschuh, Die Entstehung der Mythologie nach Hesiods Theogonie (Würzb. 1867); Schömann, Die Hesiodische Theogonie (Berl. 1868), und Flach, Das System der Hesiodischen Kosmogonie (Leipz. 1874). Das zweite dem H. zugeschriebene Werk, der »Schild des Herakles«, wurde schon von alten griechischen Kritikern für unecht erklärt, da es offenbar aus mehreren Bruchstücken besteht, die schwerlich Einen Verfasser haben. Es soll nach einigen das Ueberbleibsel eines größern Gedichts sein, der »Heroogonie«, in welchem die Heroen aufgeführt und ihre Thaten erzählt waren; nach anderen gehörte es ursprünglich zum »Katalogos«, einem (nicht mehr erhaltenen, aber dem H. zugeschriebenen) historisch-genealogischen Gedicht, welches berühmte Frauen, die Stammmütter von Heroen, verherrlichte, oder es bildete einen Theil der ebenfalls verloren gegangenen sogen. »Eöen«, einer Aufzählung berühmter thessalischen und böotischen Heroinen, aus deren Vermischung mit Göttern fürstliche Geschlechter entsprungen waren (vgl. Markscheffel, De catalogo et Eoeis Hesiodi, Berl. 1838). Es enthält die Beschreibung des Herakleischen Schildes (nach dem Vorbild Homers) und des Kampfes dieses Heroen mit dem Kyknos. Ausgaben lieferten Heinrich (Bresl. 1802), Ranke (Quedlinb. 1840), Hulleman (Amsterd. 1854). Das dritte Werk endlich, von den Böotern für das einzige echte des H. gehalten, führt den Titel: »Werke und Tage« und besteht aus einer Reihe von Vorschriften über Land- und Hauswirtschaft, Schiffahrt, Erziehung und andere Verhältnisse des täglichen Lebens, enthält aber daneben auch mythische Erzählungen, bildliche Darstellungen u. a. Ausgaben besorgten Spohn (Leipz. 1819), Vollbehr (Kiel 1844), Lennep (Amsterd. 1847). Vgl. Ranke, De Hesiodi operibus et diebus (Götting. 1838); Steitz, Die Werke und Tage des H. (Leipz. 1869). Die vielen Interpolationen machen eine Charakteristik Hesiods als Dichter mißlich. Seine Eigenthümlichkeit tritt hervor besonders beim Vergleich mit Homer. Müssen wir bei diesem die Darstellung, die epische Entfaltung, kurz die Dichtung an sich bewundern, so finden wir bei H. dieses alles zurücktreten vor dem Gedanken, der didaktischen Idee des Ganzen, daher auch seine Dichtung der Lebensfrische, der Phantasie, der Naivität der Homerischen meist ermangelt. Die in Hesiods Gedichten niedergelegte Weltansicht schließt sich übrigens der des Homer an. Er preist Gerechtigkeit, besingt die Heiligkeit des Eides und die Rechte der Gastfreundschaft, räth Versöhnlichkeit unter der Bedingung zufriedenstellender Genugthuung und ruft über den Uebertreter dieser Gebote den Zorn des Zeus herab. Dazwischen aber vernehmen wir Klagen über die bestechlichen Könige und ihre ungerechten Richtersprüche sowie bittere Beschwerden über das weibliche Geschlecht, woraus man schließt, daß des H. Zeitalter wohl in den Uebergang von den heroisch-monarchischen Zuständen des Homer zu den mehr gelockerten, politisch aufgeregteren der Folgezeit fällt. Die Fragmente edirte Markscheffel (»Hesiodi etc. fragmenta«, Leipz. 1840). Gesammtausgaben der oben genannten drei Dichtungen haben wir von Aldus (editio princeps, Vened. 1495), Grävius (Amsterd. 1667), Gaisford in den »Poetae graeci minores« (Orf. 1823), Göttling (2. Aufl., Leipz. 1843), Dübner (Par. 1840), Lehrs (das. 1840, neue Ausg. 1868), Dindorf (Leipz. 1825); deutsche Uebersetzungen von Schütze (Hamb. 1797), J. H. Voß (Heidelb. 1806), E. Eyth (Stuttg. 1858), Gebhardt (das. 1861), Uschner (Berl. 1865). Vgl. Thiersch, Ueber die Gedichte des H., ihren Ursprung und Zusammenhang mit denen des Homer (Münch. 1813); Creuzer und Hermann, Briefe über H. (Leipz. 1818).

Hesiŏne, Tochter des troischen Königs Laomedon und der Leukippe, sollte durch ihren Tod den Zorn des Poseidon und Apollon versöhnen, welche Troja für ihres Vaters Wortbrüchigkeit mit einem furchtbaren Meerungeheuer heimsuchten, und ward deshalb diesem zur Beute an einen Felsen geschmiedet. Herakles, der von seinem Zuge gegen die Amazonen gerade in die Gegend kam, versprach, das Mädchen zu befreien, wenn Laomedon ihm die herrlichen Rosse geben wollte, die er einst für den geraubten Ganymedes von Zeus erhalten hatte. Laomedon ging auf die Bedingung ein, und Herakles befreite die H. Da jener aber wortbrüchig wurde, tödtete ihn der Heros und gab H. seinem Genossen Telamon zur Gemahlin, dem sie den Teuker gebar.

Hesperĭden, Ordnung im natürlichen Pflanzensystem aus der Abtheilung der Dikotyledonen und der Polypetalen, Bäume und Sträucher enthaltend, charakterisirt durch meist fünfgliedrige Blütenkreise, deutlich geschiedenen Kelch und Blume, meist doppelte

oder dreifache Anzahl der Staubgefäße, welche bisweilen verzweigt oder einbrüderig sind, und durch den oberständigen, mehrfächerigen Fruchtknoten; begreift die Familien der Aurantiaceen, Cedrelaceen, Meliaceen, Humiriaceen und Erythroxyleen.

Hesperiden, im griech. Mythus die Töchter des Atlas und der Hesperis (nach anderen andern Ursprungs), der Zahl nach gewöhnlich vier: Aegle, Arethusa, Erythia und Hesperia, bewachten in den fern im Westen gelegenen Gärten der Hera unter Beistand des stets wachsamen Drachen Ladon die goldenen Aepfel eines Baums, welchen die Göttin Gäa aus ihrem Schoß hervorsprießen ließ, um der bräutlichen Hera bei ihrer Vermählung mit Zeus ein kostbares Geschenk darzubringen. Diese Aepfel zu holen, war eine der zwölf Arbeiten des Herakles (s. d.). Die Sage von den Hesperidenäpfeln ist wahrscheinlich orientalischen Ursprungs; es sind die »Früchte vom Baum des Lebens«, das Symbol der Verjüngung (vgl. Atlas).

Hesperien, altgriech. Bezeichnung der gegen Abend gelegenen Länder, aus der ersten Zeit geographischer Entdeckungen herrührend, bald auf Italien allein beschränkt, bald ganz Westeuropa, Spanien eingeschlossen, umfassend und hauptsächlich bei den alexandrinischen Dichtern gebräuchlich.

Hesperis *L.* (Nachtviole), Pflanzengattung aus der Familie der Kruciferen, Kräuter mit einfachem oder verzweigtem Stengel, ganzen Blättern, einfachen oder zusammengesetzten Doldentrauben und walzenförmigen, zweifächerigen und zweiklappigen Schoten. H. matronalis *Lam.* (rothe Nachtviole, Frauenviole, Matronenblume) wird 60—90 Centim. hoch; die Blätter sind ei-lanzettförmig, gezähnt, die Blumen roth oder blaßroth, besonders abends und in der Nacht stark wohlriechend. Sie findet sich hier und da auf feuchten Wiesen und im Gebüsch und wird in mehreren Varietäten, wie auch H. tristis *L.*, mit gelben, purpurroth geaderten Blumenblättern, aus Niederösterreich, in Gärten kultivirt. Früher benutzte man die Blätter bei Brustkrankheiten.

Hesperium promontorium, Vorgebirge an der Westküste von Afrika, der südlichste Punkt, den die Alten hier erreicht hatten; jetzt Grünes Vorgebirge. Die von Strabon erwähnten Inseln der Hesperiden sind die Inseln des Grünen Vorgebirges.

Hesperos, bei den Griechen der Stern Venus (s. d.) als Abendstern, ward in den Hochzeitsgesängen als Führer des nächtlichen Brautzugs gefeiert, der die Braut in die Arme des harrenden Bräutigams geleitet; als Morgenstern hieß er Phosphoros (lat. Lucifer, »Lichtbringer«), wurde als solcher von den Künstlern als Fackelträger und Vorreiter des Helios abgebildet und ebenfalls als Stern der Aphrodite vielfach gefeiert. Er heißt ein Sohn der Eos und des Kephalos oder des Asträos und wurde später zu einem König, wie Atlas, gemacht.

Heß, 1) Johann H. oder Hessus, ein um die Einführung der Kirchenreformation in Schlesien verdienter Mann, geb. 1490 oder 1491 zu Nürnberg, studirte zu Leipzig und Wittenberg, ward Sekretär des Bischofs zu Breslau, trat auf Reisen in Verbindung mit Humanisten, ging später nach Italien und ward 1519 Subdiakonus zu Bologna, Doktor der Theologie zu Ferrara, 1520 Diakonus zu Rom. Nach Breslau zurückgekehrt und Priester und Domherr geworden, trat er 1521 zur evangelischen Lehre über, wurde 1522 Prediger zu Nürnberg und 1523 an die Magdalenenkirche zu Breslau berufen, wo er 25. Okt. die erste evangelische Predigt hielt. Er starb 6. Jan. 1547. Er verfaßte 1527 mit Moiban die »Schlesische Kirchenordnung« und machte sich auch um das Armen- und Schulwesen verdient. Sein Leben beschrieb Kolbe (Bresl. 1846).

2) Johann Jakob, namhafter theolog. Schriftsteller, geb. 21. Okt. 1741 zu Zürich, studirte daselbst unter Breitinger, Bodmer und Lavater, ward 1777 Diakonus, dann Vorsteher der Asketischen Gesellschaft und 1795 Oberpfarrer und Antistes der Geistlichkeit des Kantons Zürich; starb 29. Mai 1828. Er ist bekannt als der eigentliche Bahnbrecher für die Literatur des Lebens Jesu durch seine »Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu« (Leipz. 1768) und »Lebensgeschichte Jesu« (9. Aufl., Zür. 1823), welche den Zeitgenossen neuerungssüchtig, den späteren altgläubig schien, aber mit ihrer leise vermittelnden Darstellung ein halbes Jahrhundert lang dem frommen Bedürfnis in Deutschland genügte. Seine zahlreichen Werke erschienen in einer Gesammtausgabe unter dem Titel: »Das Heß'sche Bibelwerk« (23 Bde.). Vgl. Pupikofer, J. J. H. als Bürger und Staatsmann (Zür. 1859).

3) Karl Ernst Christoph, namhafter Kupferstecher, geb. 22. Jan. 1755 zu Darmstadt, erlernte zu Straßburg das Schwertfegerhandwerk und kam sodann zu dem Ciseleur und Medailleur Hohleisen in Mannheim. Er erwarb sich hier durch ein Jagdstück, womit er einen für den Kurfürsten Maximilian von Bayern bestimmten Hirschfänger geziert hatte, die Gunst dieses Fürsten und ward durch ihn in den Stand gesetzt, seit 1776 in Augsburg sich der Kupferstecherkunst zu widmen. Im folgenden Jahr begab er sich nach Düsseldorf, um an dem von Krahe begonnenen großen Galleriewerk mit zu arbeiten. Eine Platte nach Rembrandt fand solchen Beifall, daß er 1780 zum Mitglied der Düsseldorfer Akademie und 1782 zum Professor an derselben und zum Hofkupferstecher ernannt ward. Im Jahr 1783 ging er nach München und von hier nach vierjährigem Aufenthalt nach Italien, wo er zu Neapel und Rom Kunststudien machte und mit Herder, Goethe, Mengs, Hirt und anderen hervorragenden Männern in Verkehr trat. Kaum nach München zurückgekehrt, folgte er einem abermaligen Ruf nach Düsseldorf, um mit Bartolozzi wieder an dem großen Galleriewerk mit zu arbeiten, dessen Fortsetzung 1789 der Engländer Green übernommen hatte. Er lieferte in der punktirten Manier mehrere ausgezeichnete Blätter, z. B. den Marktschreier nach Gerard Dou, die Himmelfahrt der Maria nach Guido Reni, das Porträt Rubens' und das von dessen Gattin. Treffliche Blätter größern Umfangs sind noch eine heilige Familie nach Raffael und das Jüngste Gericht nach Rubens. 1806 siedelte H. mit der Düsseldorfer Akademie und Gallerie nach München über. Hier vollendete er unter anderem einen heil. Hieronymus nach Palma, die heiligen drei Könige nach van Eyck und das Bild des Königs Maximilian nach Stieler. Er starb daselbst 25. Juli 1828.

4) Karl Adolf Heinrich, Pferde- und Schlachtenmaler, geb. 1769 zu Dresden, bildete sich theils unter Kloß, theils durch das Studium bewährter Meister und errang, besonders nachdem er Rußland, Ungarn und die Türkei als aufmerksamer Beobachter durchreist hatte, eine Meisterschaft vor allem in der Darstellung der Pferde. Von seinen Werken nennen wir sein Pferdewerk (12 Bl., 1807), seine Studienblätter für Pferdeliebhaber und den Durchmarsch der Uralischen Kosaken durch Böhmen 1799 sowie die von ihm in Lithographien herausgegebenen Pferde-

köpfe in natürlicher Größe (Wien 1825). Wenige andere Maler haben ein so tiefes Verständnis der Pferderassen in ihrem Zusammenhang mit Volk und Land an den Tag gelegt wie H., dessen Bilder auch in Beziehung auf Hintergründe und Menschenfiguren trefflich sind. Sie sind in Oel, Gouache, Pastell, Kreide, Tusche, auch mit der Feder oder der Radirnadel ausgeführt. Seit 1808 zu Wien ansässig, wo er Lehrer an der Kunstakademie wurde, starb H. 3. Juli 1849 zu Wilhelmsdorf bei Wien.

5) Hermann Joseph, Freiherr von, österreichischer Feldzeugmeister und Chef des Generalstabs der Armee, geb. 17. März 1788 zu Wien, trat mit seinem 13. Jahr als Fähnrich in den österreichischen Militärdienst, war während des Feldzugs von 1805 dem Generalquartiermeisterstab aggregirt und wurde 1806 bei der Aufnahme von Wien, 1807 und 1808 bei der trigonometrischen Vermessung des Königreichs Ungarn verwendet und 1809 unter Beförderung zum Oberleutnant in den Generalstab versetzt. In dem Feldzug von 1809 zeichnete sich H. bei mehreren Gelegenheiten, namentlich bei Wagram, durch Umsicht und Bravour aus. 1813 wurde er Hauptmann im Generalquartiermeisterstab und machte als solcher die Feldzüge von 1813 in Deutschland und 1814 in Frankreich mit. 1815 zum Major befördert, arbeitete er in den beiden folgenden Jahren im Präsidialkriegsbüreau. Seit 1822 Oberstleutnant im 33. Infanterieregiment, bekleidete er von 1821—23 die Stelle eines Kommissärs des österreichischen Okkupationskorps in Piemont, ward 1829 Oberst und Kommandant des 2. Infanterieregiments, 1830 in den Generalstab versetzt und zum Chef der Generalstabsabtheilung bei den mobilen Korps in Oberitalien ernannt, in welcher Stellung er sich große Verdienste um die praktische Ausbildung der Truppen erwarb. Im Mai 1834 zum Generalmajor und Brigadier in Mähren ernannt, erhielt er 1839 die Leitung der Geschäfte des Generalquartiermeisterstabs und wurde 1842 zum Feldmarschallleutnant, im Mai 1848 aber zum Generalquartiermeister bei der Armee in Italien unter Radetzky ernannt. Hier leistete er durch seine Thätigkeit, seinen militärischen Scharfblick und seine praktischen Erfahrungen Außerordentliches und hatte den wesentlichsten Antheil an den glänzenden Erfolgen der österreichischen Waffen in den denkwürdigen Feldzügen in Italien von 1848, wie auch Radetzky seinem thatkräftigen Wirken in allen seinen Berichten die vollkommenste Anerkennung zu theil werden ließ. Am 8. Aug. 1848 schloß H. den Waffenstillstand mit Sardinien ab. Als dieses 12. März 1849 denselben kündigte, entwarf H. den Plan zu jenem fünftägigen Feldzug, welcher in den Annalen der Kriegsgeschichte für immer ein außerordentlicher genannt werden wird. Der Kaiser ernannte ihn darauf 11. Sept. 1849 zum Wirklichen Geheimen Rath, dann 27. Sept. 1849 zum Chef des Generalstabs der gesammten Armee. Am 20. April 1854 schloß H. als außerordentlicher österreichischer Bevollmächtigter in Berlin die Konvention mit Preußen ab, und als die orientalischen Verwickelungen einen für Oesterreich bedrohlichen Charakter annahmen, ward er im Juli 1854 an die Spitze der großen Armee, die an den Ostgrenzen des Reichs Stellung nahm, gestellt. Im folgenden Jahr trat er in seine Stellung als Armee-Generalstabschef zurück. Ende Mai 1859 zur Armee nach Italien entsendet, schloß er 8. Juli mit den Franzosen den Waffenstillstand von Villafranca, wurde 12. Juli zum Feldmarschall befördert und mit dem Oberkommando der österreichischen Armee in Italien betraut. Am 31. Jan. 1860 ward er zum Hauptmann der Trabantenleibgarde und der Hofburgwache in Wien, 18. April 1861 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt; starb 13. April 1870 in Wien.

6) Peter, berühmter Schlachten- und Genremaler, Sohn und Schüler von H. 3), geb. 29. Juli 1792 zu Düsseldorf, erhielt seinen ersten Kunstunterricht von seinem Vater, radirte bereits in seinem 10. Jahr Thierstücke und bezog 1806 die Münchener Akademie. Auch während der Feldzüge 1813—15, denen er im Generalstab des Fürsten Wrede beiwohnte, lag er der Kunst ob und zeichnete mehrere Scenen, so weit es ausführbar war, an Ort und Stelle. Später machte er Reisen nach Wien, in die Schweiz und nach Italien, wo er landschaftliche Studien machte. Bis 1817 malte H. nur kleinere Bilder ländlichen und militärischen Inhalts, dann trat er mit einem größern, der Schlacht von Arcis sur Aube, auf; 1820 folgten die Vertheidigung der Kinzigbrücke bei Hanau durch den General v. Pappenheim, ein Scharmützel zwischen französischen Dragonern und österreichischen Husaren, die Donischen Kosaken mit gefangenen französischen Bauern und der Morgen in Partenkirchen; ferner 1823 ein Bivouak österreichischer Truppen und der walachische Pferdefang, 1829 das Gefecht am Engpaß bei Bodenbühl an der tiroler Grenze, 1832 das Gefecht bei Wörgel in Tirol. 1833 begleitete er den König Otto nach Griechenland und zeichnete hier unter anderem dessen Einzug, den er 1835 in einem großen, an Porträts reichen Gemälde ausführte (in der Neuen Pinakothek zu München). Nach neun Monaten kehrte er in die Heimat zurück. 1839 folgte er einem Ruf des Kaisers Nikolaus nach Petersburg und Moskau und stellte in acht großen Schlachtbildern die Hauptereignisse von 1812 dar. In den Arkaden des Münchener Hofgartens führte er mit seinem Gehülfen Nilson 39 Fresken aus der Geschichte der Befreiung Griechenlands vom türkischen Joch aus. Außer dem Einzug Otto's in Nauplia besitzt die Neue Pinakothek von ihm noch den walachischen Pferdefang, eine griechische Karawane und eine Scene aus dem Leben des Räuberhauptmanns Barbone. H. ist unstreitig einer der ersten Schlachtenmaler der Neuzeit. Seine Gemälde sind durch treffliche, tief gedachte Komposition, lebensvolle Auffassung und treffliches Kolorit ausgezeichnet und bis ins kleinste Detail von ungemeiner Klarheit und Zartheit der Ausführung. Auch ist die Staffage wie das Landschaftliche mit gleicher Meisterschaft behandelt. H. war Mitglied der Akademien zu Berlin, München, Wien und Petersburg. Er starb 4. April 1871 in München.

7) Heinrich von, Historien- und Freskomaler, Bruder des vorigen, geb. 19. April 1798 zu Düsseldorf, war erst Schüler seines Vaters und kam mit diesem 1806 nach München, wo er 1813 in die dortige Akademie der Künste als Zögling aufgenommen wurde. Schon seine ersten größeren Gemälde, namentlich eine Grablegung und eine heilige Familie (1817), erregten allgemeine Aufmerksamkeit und verschafften ihm in der Königin Karoline, die jenes Bild kaufte, eine Gönnerin. Er malte für dieselbe 1817—1821 noch ein im lithographischen Abdruck sehr beliebt gewordenes Gemälde, die Christnacht, eine Charitas in Lebensgröße und mehrere Madonnenbilder; außerdem aber für die jetzt in Petersburg befindliche Leuchtenberg'sche Gallerie Glaube, Liebe, Hoffnung, für die

Leuchtenberg'sche Schloßkapelle zu Eichstädt eine heil. Cäcilie mit singenden Engeln, für die Theatinerkirche in München eine Grablegung Christi in Lebensgröße, ferner den heil. Lukas, die Mutter Gottes malend, eine Kreuzabnahme und mehrere Porträts. Er erhielt nun ein königliches Reisestipendium, worauf er 1821 Italien besuchte und namentlich in Rom fünf für seine weitere Ausbildung sehr wichtige Jahre verlebte, wiewohl er außer einem größern Gemälde: Apollo mit den neun Musen, zu dem er die Bestellung mitbrachte, hier nur kleinere Bilder malte, darunter ein Bildnis Thorwaldsens, in der Neuen Pinakothek in München befindlich, und ein nach Lübeck in Privatbesitz übergegangenes Bildnis der schönen Vittoria von Albano. Nach seiner Rückkehr aus Italien 1826 ward H. Professor an der Münchener Akademie und malte im Göttersaal der Glyptothek Daphne in den Armen Apollo's. H. hatte sich mit der Glasmalerei schon damals so erfolgreich beschäftigt, daß König Ludwig I. von Bayern ihm die Leitung einer eigenen Anstalt für dieselbe übertrug. Im December 1826 begab sich H. nach Regensburg, wo er die Entwürfe zu den Glasgemälden für den Regensburger Dom machte, die, von Frank und Schwarz ausgeführt, in der neuen Geschichte der Glasmalerei Epoche machen. An sie reihten sich seine Kartons für die Fenster der Auer Kirche in München. Seine Professur an der Akademie, die er im Frühjahr 1827 antrat, brachte ihm der Dornen viele und trug späte Früchte. Sein erster Erfolg war die Errichtung einer eigenen Klasse für die Oelmalerei, dann (1844) willigte man in die Gründung von Malerschulen; aber erst 1847 trat die neue Organisation ins Leben, und noch jetzt hatte er mit so vielen Hindernissen zu kämpfen, daß er sich veranlaßt fand, seine Professur niederzulegen. Er hatte in der Zwischenzeit seinen Pinsel nicht feiern lassen. 1827 begann er die Kartons für die Allerheiligenkirche, und 1837 waren diese ausgezeichneten Malereien vollendet. In der ersten Kuppel und deren Nebengewölben befinden sich 33 kleinere und größere Darstellungen aus dem Alten Testament, in der zweiten Kuppel und deren Nebengewölben 34 Gemälde aus dem Neuen Testament; der Bogen über dem Altar, jener über der Chornische und letztere selbst enthalten 11 Bilder aus der Geschichte der Kirche. Kleinere symbolische Darstellungen, in denen die Wissenschaft und Musik im Dienste der Religion erscheinen, schmücken das Musikchor. Darauf begann H. die Fresken der Basilika, in denen das Leben des heil. Bonifacius und der zu ihm in Beziehung stehenden Glaubensboten geschildert wird. H. vollendete die Kartons 1838 und 1839, die Malereien selbst 1840—1845, die im Refektorium (das Abendmahl) 1846. Sodann wendete er sich wieder der Oelmalerei zu. Seit April 1849 Direktor der königlichen vereinigten Sammlungen, starb er zu München 29. März 1863. Ein großes Altarbild, eine sogen. Santa Conversazione, die heil. Madonna mit den Patronen der vier von König Ludwig erbauten Kirchen darstellend, und ein unvollendet gebliebenes Abendmahl befinden sich in der Neuen Pinakothek zu München. H.' Kompositionen zeichnen sich durch einfache, aber großartige und stets würdevolle Auffassung und höchst geschmackvolle Ausführung aus. Auch als Porträtmaler hat er Treffliches geleistet.

8) Karl, jüngster Bruder der beiden vorigen, Genremaler, geb. 1801 zu Düsseldorf, erhielt, 1806 mit seinem Vater nach München übergesiedelt, daselbst seine Kunstbildung und sollte nach seines Vaters Wunsch sich der Stech- und Radirkunst widmen, wie er denn auch schon in früher Jugend ein viel versprechendes Blatt nach Ostade radirte. Doch gab er bald seiner unbezwinglichen Neigung zur Malerei nach. Seine Vorbilder waren vornehmlich Wagenbauer und sein Bruder Peter. Seine Schilderungen des Gebirgslebens sind durch poetische Auffassung, Wahrheit und treffliche Charakteristik wahre Meisterstücke. Er starb 16. Nov. 1874 in Reichenhall, wo er sich vor Jahren niedergelassen.

9) Eugen, Sohn von H. 6), Genremaler, geb. 25. Juni 1824 zu München, lernte bei seinem Vater und an der Münchener Akademie, sodann in Brüssel, wo er sich die neubelgische Technik mit glücklichem Erfolg aneignete. Jagdscenen, historisches Genre, Kriegsscenen waren seine Stoffe. Ein Hauptwerk von ihm, den Ueberfall der Schweden bei Dachau, besitzt die Neue Pinakothek zu München; daselbst auch französische Kürassiere während des Brandes von Moskau ꝛc. H. starb 21. Nov. 1862 zu München.

10) Max, Bruder des vorigen, geb. 15. Okt. 1825 zu München, erhielt seine Bildung bei seinem Vater, dann in Paris und Düsseldorf, an welchem Ort er sich niederließ. Trotz seines Talents hinterließ er seine Kompositionen größtentheils unvollendet. Desto größer jedoch war seine Thätigkeit, die er als Sänger, Schauspieler, Dekorationsmaler ꝛc. bei den Künstlerfesten Düsseldorfs entwickelte. Er starb 1868 im Bad Lippspringe.

Hesse, 1) Auguste, franz. Historienmaler, geb. 1795 zu Paris, Schüler von Gros, errang 1818 mit dem Bild Philemon und Baucis den römischen Preis und hatte sich bereits mit Erfolg in der Profangeschichte bethätigt, wie sein Mirabeau in der Sitzung der Ständeversammlung vom 23. Juni 1789 (Museum zu Amiens) zeigt, als er zur Ingres'schen Richtung übertrat und nun vorzugsweise im religiösen Gebiet sich bewegte. Die Kirchen N. D. de Lorette, Ste. Elisabeth, Bonne Nouvelle, St. Eustache, St. Severin und St. Sulpice besitzen Malereien von seiner Hand; das Oelbild Évanouissement de la Vierge (Maria am Grabe Christi) von 1845 befindet sich im Louvre. Auch im Hotel de Ville schmückte er mehrere Säle, unter welchen Bildern besonders die Verkündigung des Konkordats hervorragt. H. starb zu Paris 14. Juni 1869.

2) Alexandre, franz. Historienmaler, Neffe des vorigen, geb. 1805 zu Paris, Schüler von Gros, eignete sich dann durch Studien in Venedig ein eigenes Kolorit an und begründete seinen Ruf durch sein Leichenbegängnis Tizians (im Salon 1833). Er schloß sich der Geschichtsmalergruppe Robert-Fleury's an, verlor aber durch übertriebene Sorgfalt seinen ursprünglichen Reiz. So in Leonardo da Vinci (1836), dem Tod des Präsidenten Brisson (1840), dem Triumph Pisani's (1847, im Luxembourg) und in den beiden Foscari's (1853). Von seinen neueren Werken sind das beste seine Malereien in der Kirche St. Sulpice, Scenen aus dem Leben des heil. Franz von Sales. 1867 wurde er Mitglied der Pariser Akademie.

3) Adolf Friedrich, ausgezeichneter deutscher Orgelspieler und Komponist, geb. 30. Aug. 1809 zu Breslau, machte 1828—29 eine große Kunstreise durch Deutschland und Holland, wurde 1831 erster Organist an der Hauptkirche zu Breslau, 1845 königlicher Musikdirektor daselbst, ward behufs Orgelrevisionen überall hinberufen, unter anderem 1852 nach Paris, und ging von da nach London, wo er bei der Ausstellung seinen alten Ruf bewährte. Er starb zu Breslau

5. Aug. 1863. Seine Kompositionen, 90 an der Zahl, enthalten drei Symphonien, Ouvertüren, Kantaten, Werke für Klavier, Kammermusikstücke, Motetten, Fugen, ein Choralbuch (für Schlesien) und gegen 50 Hefte geschätzter Orgelkompositionen, darunter Phantasien von eigenthümlich symphonischem Gepräge.

4) Otto Ludwig, Mathematiker, geb. 22. April 1811 zu Königsberg, Schüler Bessels, lehrte von 1840—56 als außerordentlicher Professor zu Königsberg, folgte dann einem Ruf als ordentlicher Professor nach Halle, 1857 nach Heidelberg und wirkte seit 1869 in gleicher Eigenschaft an der polytechnischen Schule zu München, wo er 4. Aug. 1874 starb. Seine vorzüglichen Lehrbücher, in denen er das viele Rechnen aus der analytischen Geometrie zu verbannen und durch Raisonnement zu ersetzen suchte, sind: »Vorlesungen über die analytische Geometrie des Raums« (Leipz. 1861, 2. Aufl. 1869); »Vorlesungen aus der analytischen Geometrie der geraden Linie und des Kreises« (das. 1868, 2. Aufl. 1873); »Vier Vorlesungen aus der analytischen Geometrie« (das. 1866, 2. Aufl. 1873), denen 1874 sieben weitere folgten; »Die Determinanten, elementar behandelt« (das. 1871) und »Die vier Species« (das. 1872). Einen besonders glücklichen Gebrauch wußte H. von den sogen. Determinanten zu machen, die er zu einem der wichtigsten Hülfsmittel geometrischer Forschung umgestaltete. Vgl. den eingehenden Nekrolog Hesse's von Borchardt (in dessen »Journal für Mathematik«).

Hesselberg, isolirt liegender Bergrücken im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, nordwestlich von Wassertrüdingen, ist 714 Meter hoch und wird durch die Wörnitz von dem Bergrücken Oettinger Forst (511 Meter hoch) getrennt, die beide, aus braunem Jura bestehend, nördlich dem Nördlinger Ries vorgelagert sind.

Hessen, alter Name eines deutschen Landes an beiden Ufern des Rheins und Mains. Das alte Land H., zu verschiedenen Zeiten mit verschiedener Begrenzung, bildete bis 1241 mehrere Gaue oder Grafschaften, über welche die Regierung von den Kaisern verschiedenen Grafen anvertraut war, von da an ein mit der Landgrafschaft Thüringen verbundenes Fürstenthum, seit 1373 aber eine Landgrafschaft, welche an das Hochstift Fulda, das Fürstenthum Hersfeld, an Thüringen, das Eichsfeld, das Fürstenthum Kalenberg, an Westfalen, die Grafschaft Wittgenstein, an Nassau-Dillenburg und die Grafschaften Solms und Ober-Isenburg grenzte, bei einer Länge von etwas über 150 Kilom. ungleich breit war, und wozu außerdem noch die Grafschaft Katzenellnbogen (s. d.) sowie einige andere getrennte Besitzungen gehörten. Hauptflüsse des Gebiets waren: Lahn, Fulda, Eder, Schwalm und Werra. Als Landgrafschaft war dasselbe in die Fürstenthümer Nieder- und Oberhessen getheilt, während es in politischer Beziehung in mehrere Linien zerfiel, wovon die h.-kasselsche und h.-darmstädtische die beiden Hauptlinien waren. Zu H.-Kassel (nebst der abgetheilten h.-rheinfelsischen Linie) gehörte Niederhessen mit den vier Landschaften: an der Fulda (Landgericht Kassel, die Aemter Ahne, Baune, Neustadt, Melsungen, Lichtenau, Spangenberg, Rotenburg, Friedewald und das Gericht Nentershausen), an der Werra (die Aemter Allendorf, Witzenhausen, Ludwigstein, Eschwege, Wanfried, Bischhausen, Sontra und Vacha sowie die Gerichte und Vogteien Altenstein, Rückerode, Bilstein, Germerode, Boyneburg, Waldkappel und Kreuzburg), an der Diemel (die Aemter Wolfhagen, Zierenberg, Hofgeismar, Grebenstein, Trendelburg, Sababurg und Helmarshausen, nebst der Stadt Karlshafen) und an der Schwalm (die Aemter Gudensberg, Felsberg, Homberg, Borken und Neuenstein) sowie ein Theil von Oberhessen, nämlich die Landschaft an der Lahn (die Aemter Marburg, Kirchheim, Wetter), die Aemter Rosenthal und Gemünden, Frankenberg, Hessenstein und Haina, welche zu keinem der erwähnten Flußdistrikte gerechnet wurden, und außerdem das Fürstenthum Hersfeld und die Herrschaft Schmalkalden. Hiervon besaß die Linie H.-Rheinfels (rotenburgische Linie) unter der Benennung Rotenburger Quart und unter h.-kasselscher Landeshoheit die Aemter Rotenburg und Sontra, das Gericht Treuschbuttlar, Stadt und Amt Treffurt, die Aemter Wanfried, Eschwege, Ludwigstein, Witzenhausen, Neuengleichen, die Herrschaft Plessa und die niedere Grafschaft Katzenellnbogen. Die Zahl der Einwohner betrug gegen 300,000; Hauptstadt war Kassel. H.-Darmstadt besaß von Oberhessen die Aemter Gießen, Allendorf, Grünberg, Burggemünde, Homberg a. d. Ohm, Alsfeld, Grebenau, Ulrichstein, Schotten, Sturmfels, Bingenheim, Roßbach, Butzbach, Kleeberg, Hüttenberg, Königsberg, Blankenstein, Biedenkopf, Battenberg und verschiedene Gerichte, welche nebst der einverleibten Grafschaft Nidda und der Herrschaft Itter unter der Regierung zu Gießen standen; außerdem die obere Grafschaft Katzenellnbogen und einen Antheil an der Grafschaft Epstein, welche unter die Regierung zu Darmstadt gestellt waren. Eine Nebenlinie der letztern, das Haus H.-Homburg, besaß schon seit Anfang des 17. Jahrh. die Stadt und das Amt Homburg v. d. H. Zu Anfang 1866 war H. noch unter drei Staaten vertheilt: H.-Homburg fiel in demselben Jahr nach dem Aussterben seiner Fürsten an H.-Darmstadt, ward von diesem aber an Preußen abgetreten; H.-Kassel wurde infolge des deutsch-österreichischen Kriegs durch Annexion mit Preußen verbunden; H.-Darmstadt (das jetzige Großherzogthum H., s. unten) ist allein übrig geblieben. Vgl. Hoffmeister, Historisch-genealogisches Handbuch über alle Linien des Regentenhauses H. (3. Aufl., Marb. 1874).

Hessen, Großherzogthum, ein deutscher Bundesstaat, liegt zwischen 7° 51′—9° 39′ östl. L. v. Gr. und 49° 27′—50° 50′ nördl. Br. und besteht aus zwei getrennten Haupttheilen nebst elf kleineren Exklaven. Das südliche Hauptgebiet wird durch den Rhein in die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen getrennt und grenzt nördlich an Preußen, östlich an Bayern und Baden, südlich an Baden, westlich an die Rheinpfalz und Rheinpreußen; der nördliche Haupttheil umfaßt die Provinz Oberhessen und wird gänzlich von Preußen umschlossen. Von den kleineren Parcellen sind die größten die zusammenhängenden Gemarkungen Wimpfen und Hohenstadt, an Baden und Würtemberg grenzend, und die Gemarkung Helmhof, von Baden umschlossen, beide zur Provinz Starkenburg gehörig. Die zur Provinz Oberhessen gehörenden Parcellen: Steinbach und mehrere Walddistrikte liegen sämmtlich südwestlich von dieser Provinz in preußischem Gebiet. Enklaven fremder Staaten (Preußen und Baden) sind acht von hessischem Gebiet eingeschlossen. Das Großherzogthum H. ist zusammengesetzt theils aus den älteren Ländern, nämlich der Obergrafschaft Katzenellnbogen (1567) und dem größern Theil von Oberhessen (1584 und 1627), theils aus den seit 1803 zur Entschädigung und durch Tausch hinzugekommenen

Theilen von Kurpfalz und Kurmainz, dem Bisthum Worms, der Abtei Seligenstadt, den ehemaligen Reichsstädten Worms, Friedberg und Wimpfen und einem Theil des ehemaligen französischen Departements Donnersberg (Provinz Rheinhessen), ferner den Standesherrschaften Isenburg, Solms, Schlitz, Stolberg, Erbach, Löwenstein-Wertheim ꝛc. sowie den reichsritterschaftlichen Besitzungen der Familien Riedesel, Löw, Wambolt, Gemmingen ꝛc. Das Land hat einen Flächengehalt von 7677 QKilom. (139,43 QM.) mit (Ende 1871) 852,894 Einw., die sich auf die genannten drei Provinzen (die ihrerseits wieder in 18 Kreise getheilt sind) folgendermaßen vertheilen:

	QKilom.	QMeilen	Einwohner
Starkenburg	3018	54,82	349297
Oberhessen	3285	59,66	253646
Rheinhessen	1374	24,95	249951

Die Bodenbeschaffenheit des Landes ist ziemlich mannigfaltig. Oberhessen hat Gebirgscharakter; hier erhebt sich im O. der Vogelsberg (Basalt) mit dem 783 Meter hohen Taufstein, als dem höchsten Punkte des Landes, im SW. eine Verzweigung des Taunus; zwischen beiden breitet sich nach dem Main hin eine fruchtbare, wellenförmige Landschaft, die Wetterau, aus. Die Provinz Starkenburg ist im SO. von dem größern Theil des Odenwalds erfüllt, der im Hardberg bei Siedelsbrunn 594 Meter, in der Seidenbucher Höhe (höchster Punkt) 598 Meter und im Melibokus bei Zwingenberg 520 Meter Höhe erreicht. Im westlichen Theil des Odenwalds wechseln Syenit, Grünschiefer und Granulit zonenweise mit einander ab, während der südöstliche Theil desselben aus Buntsandstein besteht. Beide Haupttheile sind durch ein von Schaafheim in südöstlicher Richtung bis nach Hammelbach hinziehendes Lager von Gneis getrennt. Durch die Bergstraße (s. d.) wird das Gebirge von der westlich gelegenen Rheinebene geschieden, an die sich im nördlichen Theil der Provinz die Mainebene anschließt. Rheinhessen endlich umfaßt das fruchtbare, volkreiche Hügelland im N. des Pfälzer Gebirges zwischen Kreuznach, Mainz und Worms, im SW. noch vom Hardtgebirge durchzogen, das im Eichelberg bei Fürfeld 320 Meter hoch ansteigt. Die Gewässer des Großherzogthums gehören größtentheils dem Rheingebiet an. Nur der östliche Theil des Vogelsbergs schickt seine Flüsse in die Fulda und gehört somit in das Wesergebiet. Der Hauptfluß ist der Rhein, welcher bei Worms das Land betritt, Rheinhessen von der Provinz Starkenburg scheidet, dann von Mainz an die Grenze gegen Preußen bildet und nach einem Laufe von 24 Stunden das Land bei Bingen wieder verläßt. Von seinen Nebenflüssen gehören H. ganz oder zum Theil an, rechts: der Neckar, welcher die Parcelle Wimpfen berührt und auf einer kurzen Strecke die Provinz Starkenburg gegen Baden abgrenzt, die Weschnitz, Modau, der Main, welcher die Grenze gegen Preußen bildet, die Mümling, die Gersprenz und die Nidda (mit Wetter und Nidder) aufnimmt und bei Kostheim mündet, endlich die Lahn (mit der Ohm, Lumda und Wieseck); links: die Selz und die Nahe. Zur Fulda, welche den nordöstlichen Theil von Oberhessen bewässert, fließen die Schlitz und die Schwalm. Landseen sind nicht vorhanden, dagegen Mineralquellen in allen drei Provinzen. Die bekanntesten sind die Sauerquellen des Ludwigsbrunnens bei Groß-Karben, die Kochsalzquellen zu Bad Nauheim und Salzhausen und die Schwefelquellen zu Oppenheim. Wie die Qualität des Bodens, ist auch das Klima sehr verschieden. Während dasselbe in den südlichen ebneren Gegenden so mild ist, daß Wein und Obst aller Arten, selbst süße Kastanien und Mandeln vortrefflich gedeihen, ist es in den nördlichen Gegenden rauh, und in den höheren Punkten des Vogelsbergs werden nicht viel mehr als Hafer und Kartoffeln erzielt.

Die Bewohner des Großherzogthums gehören der Abstammung nach (mit Ausnahme weniger germanisirten Franzosen und Wallonen) dem hessischen oder westfränkischen Zweig des oberdeutschen Stammes an, und es bekennen sich 68,52 Proc. zur evangelischen, 28,03 Proc. zur römisch-katholischen, 0,45 Proc. zu sonstigen christlichen Konfessionen. 2,98 Proc. sind Juden und der Rest von 0,02 Proc. Bekenner anderer Religionen oder Personen von unbekannter Religion. Die Zahl der Gemeinden beträgt 998, und zwar 935 Gemeinden von 2000 und weniger Einwohnern und 63 Gemeinden von über 2000 Einw. Nach Wohnplätzen theilt sich die Bevölkerung in 549,604 Bewohner von etwa 2600 sogen. ländlichen Wohnplätzen (2000 Einw. und weniger) und 303,290 Bewohner von 61 städtischen Wohnplätzen (über 2000 Einw.). Im allgemeinen kommen 6118 Einw. auf 1 QM. Am dichtesten bevölkert sind die rheinhessischen Kreise (z. B. Mainz mit 22,752, Bingen mit 8938 und Worms mit 8753 Seelen auf 1 QM.); am dünnsten die oberhessischen Kreise Lauterbach (mit 2967) und Schotten (mit 3117). Die Bevölkerungszunahme beträgt im Jahresdurchschnitt von 1817—1871: 0,638 Proc. Sehr bedeutend war in den letzten Jahrzehnten die Auswanderung, und es belief sich der Ueberschuß der Auswanderungen über die Einwanderungen 1822—71 auf 185,763 Personen (1873 betrug die Auswanderung 2021 Personen). Den wichtigsten Nahrungszweig des Landes bildet die Bodenkultur, die von der Regierung wie von den Bewohnern (durch Versicherungsanstalten, landwirtschaftliche Vereine und Lehrinstitute ꝛc.) gleich kräftig gefördert wird. Von der gesammten Bodenfläche sind 49,9 Proc. Ackerfeld und Grabgärten, 13,1 Proc. Wiesen, Grasgärten und Weiden, 1,3 Proc. Weinberge, 31,3 Proc. Wald, zusammen 95,6 Proc. produktive Fläche, sodann 0,5 Proc. Hofraithen und 3,9 Proc. unbesteuerte Fläche, darunter 0,7 Proc. größere Flüsse. Unter den Provinzen steht Rheinhessen bezüglich der relativen Größe der Ackerfläche (77,9 Proc.) und der Weinlandfläche (6,8 Proc.), Starkenburg bezüglich der Waldfläche (42 Proc.), Oberhessen bezüglich der Wiesenfläche (18,2 Proc.) voran. Der sehr rationell betriebene Ackerbau liefert Getreide aller Art und (besonders in Rheinhessen) in solcher Menge, daß ein großer Theil davon ausgeführt werden kann. Hülsenfrüchte, namentlich Erbsen, und Kartoffeln werden überall, letztere in großer Menge (1873: 12,106,857 Ctr.) gezogen. Ebenso hat der Gemüsebau in einzelnen Gegenden eine hohe Entwickelung erlangt, so in Starkenburg in der Gegend von Dornberg, Heppenheim und Bensheim, bei Darmstadt (Spargel), in Rheinhessen bei Mainz, Bingen und Worms. Rüben werden sehr viel angepflanzt (1873: 9,499,516 Ctr.), von Oelgewächsen Raps (132,310 Ctr.) und Mohn (6934 Ctr.). Tabakbau ist in Starkenburg von Bedeutung (49,537 Ctr.); der Flachsbau herrscht in Oberhessen vor (25,967 Ctr.). Der Obstbau ist sehr lohnend und wird in allen drei Provinzen emsig gepflegt (1873 Gesammtertrag: 254,192 Ctr. im Werth von 1,736,556 Mark). Noch

bedeutender ist der Weinbau, besonders, wie schon erwähnt, in Rheinhessen (im Kreis Bingen kommen 13 Proc., in Worms 4,5 Proc. des Areals auf Weinland) und an der Bergstraße, wo er einen wichtigen Artikel für den Export liefert. Die Hauptorte in Rheinhessen für weiße Weine sind Nierstein, Büdesheim (mit dem berühmten Scharlachberg), Bingen, Oppenheim, Worms (mit den berühmten Sorten Liebfrauenmilch, Luginsland und Katerlöcher), Dienheim, Laubenheim ꝛc., für Rothweine Gundersheim, Ober- und Nieder-Ingelheim und Heidesheim. In Starkenburg sind die Weine von Zwingenberg, Auerbach, Bensheim und Heppenheim sehr geschätzt. Der gesammte Weinertrag belief sich 1864—73 auf durchschnittlich 244,104 Hektol. im Jahr (1872: 37,111 Hektol., 1868: 433,893 Hektol.). Die Wiesenkultur hat in den letzten Jahrzehnten außerordentliche Fortschritte gemacht, am reichsten an Wiesen und Weiden ist Oberhessen; auch die Forstkultur ist überall (mit Ausnahme Rheinhessens) sehr ansehnlich und in hoher Blüte. Von den Waldungen sind 86 Proc. Hochwald (darunter 57 Proc. Laub-, 34,7 Proc. Nadel- und 8,3 Proc. gemischtes Holz) und 14 Proc. Niederwald. Sie sind zu 30,3 Proc. Domanialeigenthum; 35,8 Proc. gehören den Gemeinden, das übrige Privaten und der Kirche. Die größte Waldfläche besitzt der Kreis Erbach (58 Proc. des Areals), demnächst Offenbach (46,9 Proc.) und Heppenheim (45,8 Proc.); am schlechtesten bewaldet sind die Kreise Worms (0,9 Proc.) und Alzey (9,3 Proc.). Als Gegenstände der Jagd sind zu nennen: Edel- und Damwild, Sauen, Rehe, Hasen, Kaninchen, Fischottern, Füchse, Marder, Falken, Birk- und Auerhühner ꝛc. Was die **Viehzucht** anlangt, so ist besonders die Rindviehzucht von großer Wichtigkeit und bietet in ihren Produkten einen ansehnlichen Ausfuhrartikel dar. Man zählte 1873: 284,049 Stück Rindvieh (die meisten in Oberhessen). Die Schafzucht (130,410 Stück) ist nur in Oberhessen (109,602 Stück), die Ziegenzucht (78,670 Stück) besonders in Rheinhessen, die Schweinezucht (133,987 Stück) in Starkenburg und Oberhessen von Bedeutung. Zur Verbesserung der Pferdezucht (44,153 Stück), die am stärksten in Starkenburg betrieben wird, trägt das Landgestüt zu Darmstadt viel bei. Federvieh wird überall in Masse gezogen, die Bienenzucht strichweise (namentlich im Odenwald und Rheinhessen) betrieben. Der **Bergbau**, der schon seit alten Zeiten in H. heimisch ist und theils vom Staat, theils von Privaten betrieben wird, ist nur in Oberhessen von Bedeutung und liefert gegenwärtig Braunkohlen, Eisen- und Manganerze und Salz als wichtigste Objekte. 1873 waren im Betrieb: 87 Werke auf Eisenerze (alle in Oberhessen und zwar 47 zur Aufschließung, 40 zur Erzgewinnung) mit 970 Arbeitern und einer Produktion von 3,410,632 Ctr. im Werth von 1,709,961 Mark, 2 Mangangruben (gleichfalls in Oberhessen) mit 163 Arbeitern und einer Produktion von 65,409 Ctr. im Werth von 196,227 Mark und 8 Braunkohlengruben (ebenfalls sämmtlich in Oberhessen) mit 428 Arbeitern und 865,669 Ctr. Produktion im Werth von 360,018 Mark. Die drei Salinen des Landes (Ludwigshall bei Wimpfen, Nauheim und Theodorshall bei Kreuznach) producirten 1873: 282,888 Ctr. Kochsalz im Werth von 537,267 Mark (mit 198 Arbeitern). Von großer Bedeutung sind endlich die Torflager, besonders in Starkenburg; auch an Erden und Thon und an Steinbrüchen ist das Land reich. Ein Marmorbruch befindet sich in der Nähe von Auerbach.

Die **gewerbliche Thätigkeit** in H. ist ansehnlich und im stetigen Fortschritt begriffen. Seit Einführung der deutschen Gewerbeordnung herrscht vollständige Gewerbefreiheit, und ist nur der Betrieb einzelner Gewerbe, wie Apotheken, Schankwirtschaften ꝛc., aus polizeilichen Gründen von einer Koncession abhängig. Zur Hebung des Gewerbewesens wirken neben den Handelskammern (s. unten) in erster Linie die Centralstelle für Gewerbe zu Darmstadt und der Landesgewerbeverein mit zahlreichen Zweigvereinen an allen bedeutenderen Orten des Landes, eine große, sich stets vermehrende Zahl von Vorschuß- und Kreditvereinen und ähnlichen Genossenschaften sowie die an allen gewerbreicheren Orten des Landes befindlichen Handwerkerschulen ꝛc. 1871 zählte man 125,739 selbständige Gewerbtreibende und im ganzen 308,443 Personen (oder 36,2 Proc. der Gesammtbevölkerung), welche von der Industrie lebten. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Dampfkessel betrug Ende 1869 (neuere Angaben fehlen) in Starkenburg 270, in Oberhessen 68, in Rheinhessen 262, zusammen 600; darunter waren verwendet für Mahlmühlen 115, für Dreschmaschinen, landwirtschaftliche Anlagen und Arbeiten 65, in Bierbrauereien 25, Tabakfabriken 12, Maschinenfabriken, Eisengießereien und mechanischen Werkstätten 55, Holzschneidereien und Möbelfabriken 18, Lederfabriken 24, chemischen Fabriken u. Farbenfabriken 32, Seifenfabriken 12, Kartoffelmehl-, Stärkezucker- und Sagofabriken 14 ꝛc. Der für H. bei weitem hervorragendste Industriezweig, welcher auf dem europäischen Markt auf das erfolgreichste konkurrirt, und dessen Hauptvertreter auf allen Weltausstellungen die höchsten Preise zu erringen pflegen, ist die Fabrikation von **lackirtem und gefärbtem Leder**, welche mit einer Gesammtproduktion im Werth von 20—25 Mill. Mark hauptsächlich in Worms, Mainz und Offenbach betrieben wird. Zu Lackleder werden jährlich etwa 3 Mill. Stück Felle, wovon auf Worms allein etwa 2½ Mill. kommen, zu gefärbtem Leder in Mainz allein über 900,000 Stück Ziegen- und Schaffelle verarbeitet. Von großer, weit über die Grenzen des Landes hinausreichender Bedeutung sind ferner die in Mainz in der blühendsten Weise in zahlreichen Fabriken mit über 1100 Arbeitern betriebene Fabrikation von **Luxusmöbeln** und die Offenbacher **Portefeuillefabrikation**, die in Deutschland auf diesem Gebiete den ersten Rang einnimmt und, wenn auch der Natur der Sache nach weniger auf elegante und kostbare Ausstattung der Artikel gerichtet als die Wiener Portefeuilleindustrie, dieser doch in Bezug auf die Technik, namentlich der Lederarbeiten, nicht nachsteht, sie dagegen in Bezug auf den Betrag der Gesammtproduktion sogar noch übertrifft. Die **Tabak- und Cigarrenfabrikation** (in etwa 150 Fabriken) bildet einen der wichtigsten Industriezweige des Landes. Erstere koncentrirt sich hauptsächlich in den Städten Offenbach, Gießen und Alsfeld, letztere, zum größten Theil für den Export arbeitend, in den Kreisen Heppenheim, Bensheim, Offenbach, Darmstadt, Gießen, Worms und Bingen. Eines ausgebreiteten Rufs erfreuen sich die Erzeugnisse der **chemischen Industrie**. Die bemerkenswerthesten Etablissements, zum Theil ersten Ranges, befinden sich in Darmstadt (Alkaloïde), Offenbach (Anilin), Mainz (essigsaure Salze und Methylpräparate), Pfungstadt und Marienberg im Kreis Bensheim (Ultramarin), Neuschloß bei Heppenheim (Soda ꝛc.) und Worms (Wasserglas). Die Fabrikation von Zündhölzern wird schon seit längerer Zeit in H. in großer Ausdehnung, besonders in den Kreisen Darmstadt und Offenbach, betrieben und ist

durch den beträchtlichen überseeischen Export von Bedeutung. Ansehnliche Seifensiedereien befinden sich in Offenbach. Von großer Wichtigkeit wegen des bedeutenden Exports nach Rußland, Amerika und besonders nach Australien ist ferner die Erzeugung von **Schuhwaaren**, welche mit einer Produktion von über 3 Mill. Mark hauptsächlich in Mainz und Offenbach ihren Sitz hat. Auch die **Hutfabrikation** wird in großem Umfang in Darmstadt und Offenbach betrieben und hat das Entstehen zahlreicher und ansehnlicher Hasenhaarschneidereien in Offenbach, Rüsselsheim und Seligenstadt veranlaßt. Die Fabrikation von **Maschinen** blüht hauptsächlich in Offenbach, Mainz, Darmstadt, Ginsheim bei Großgerau, Rüsselsheim und Worms. Für die Herstellung von Wägen, Wagenaxen und Waggons bestehen großartige Etablissements in Offenbach und Mombach im Kreis Mainz. Einen ziemlich bedeutenden Zweig der hessischen Industrie bildet auch das **Hüttenwesen**. 1873 waren in Oberhessen für Roheisenproduktion 3 Werke mit 4 Hohöfen und 338 Arbeitern im Betrieb und producirten aus 673,390 Ctr. inländischen Erzen 262,822 Ctr. Roheisen im Werth von 1,397,790 Mark. Für die Roheisenverarbeitung waren thätig 10 Eisengießereien (7 in Starkenburg, 1 in Oberhessen, 2 in Rheinhessen), 4 Eisenfrisch-, Schweiß- und Streckwerke (1 in Oberhessen, 3 in Starkenburg) mit einer Produktion von 64,106 Ctr. im Werth von 827,862 Mark (265 Arbeiter). Was die Industrie in **Konsumtibilien** anbelangt, so ist wegen des bedeutenden Exports zunächst die Bierbrauerei hervorzuheben, welche hauptsächlich in Mainz, Pfungstadt und Gießen in größerem Maßstabe betrieben wird. Sehr ausgebreitet in einer Menge von Wasser- und Dampfmühlen ist die Mehlbereitung, ebenso die Essigsiederei und Branntweinbrennerei. Die Fabrikation von moussirenden Weinen wird in beträchtlichem Umfang, besonders in Mainz in sechs Fabriken, betrieben. Kartoffel- und Stärkmehl sowie Stärkezucker werden in Gernsheim und Osthofen, Kaffeesurrogate in Offenbach, Worms und Rüsselsheim, Chokolade in Mainz und Darmstadt und Konserven in Mainz fabricirt. Einen namhaften Industriezweig bildet die Metzgerei und Wurstfabrikation in Schotten mit einem jährlichen Umsatz von 6—700,000 Mark. Die Textilindustrie ist, abgesehen von einzelnen bedeutenderen Etablissements (2 Spinnereien in Gießen und Worms, eine Kunstwollspinnerei in Worms, eine Tuchfabrik in Erbach und mehrere Zeugwebereien in Michelstadt, Offenbach und Gießen), von mehr lokaler Bedeutung. Im Odenwald (Kreis Erbach) befinden sich mehrere Spinnereien. Die Tuchfabrikation ist im Kreis Schotten, wo 1870: 2362 Stück Tuch im Werth von 194,172 Mark verfertigt wurden, und mehr noch im Kreis Erbach von einiger Bedeutung. Die Fabrikation von baumwollenen Zeugen wird mit Erfolg im Odenwald und auch in den oberhessischen Kreisen Alsfeld und Lauterbach betrieben. Die Leineninbustrie ist in Oberhessen zu Haus und bildet einen wichtigen Erwerbszweig der Bevölkerung in den Kreisen Alsfeld, Lauterbach und Schlitz. Außerdem werden Posamentier-, Strumpf- und Filzwaaren, Stramin und Wachstuch in Offenbach, Kokosmatten und Teppiche in Rüsselsheim, Korsetten in Offenbach und Gießen, Handschuhe in Friedberg und Darmstadt und Metallknöpfe in Bessungen und Offenbach fabricirt. Eine Strohhutfabrik besteht in Offenbach. Für die Bewohner des Vogelsbergs ist ferner das Fertigen von Holzwaaren und Schnitzarbeiten, für die des Odenwalds die Herstellung feiner Elfenbeinschnitzereien ein nicht unwesentlicher Erwerbszweig. Die Industrie von Stein-, Thon- und Glaswaaren bietet außer der Cementfabrikation in Mainz, einigen Fayenceöfenfabriken in Darmstadt und Mainz, einer Glasperlenfabrik in Mainz und den überaus zahlreichen Ziegeleien und Feldbackstein- und Kalkbrennereien im Land nichts Bemerkenswerthes. Vorzügliche Tapeten liefern Darmstadt, Offenbach und Mainz; Buntpapier Offenbach; Spielkarten Darmstadt und Neu-Isenburg. Die Fabrikation von gewöhnlichem Papier und von Papiermasse ist vertreten im Kreis Darmstadt sowie in Nidda, Offenbach und Nieder-Ingelheim. An lithographischen Anstalten, Buch- und Notendruckereien fehlt es nicht, und es wird in diesem Fach namentlich in Mainz, Offenbach, Darmstadt und Gießen Vorzügliches geleistet.

Ueber den Umfang des besonders in Mainz sehr lebhaften **Handelsverkehrs** geben folgende Daten Aufschluß. Der Export aus H. nach Nordamerika belief sich 1873—74 auf 3,124,193 Mark gegen 4,794,780 Mark im Jahr zuvor. Die Ausfuhr aus dem Großherzogthum über Bremen betrug 1874: 1,399,095 Mark. Als hauptsächlichste Artikel sind hierbei zu nennen: lackirtes und lohgares Leder, Lederwaaren, Wein, Hopfen, Hasen- und Kaninchenhaare und Farbewaaren. Die Einfuhr über Bremen bezifferte sich 1874 auf 1,987,097 Mark und bestand vorwiegend aus Tabakblättern, Tabakstengeln und Cigarren (1,365,903 Mark), Oelen, Petroleum, Schafwolle, Holzwaaren, Cigarrenkisten und Brettern, Honig, Reis, Schellack, Indigo ꝛc. 1872 betrug in den drei Rheinhäfen zu Mainz, Worms und Bingen die Zufuhr zu Berg: 1,907,028 Ctr., zu Thal: 1,168,540 Ctr., zusammen 3,075,568 Ctr.; die Abfuhr zu Berg: 135,523 Ctr., zu Thal: 890,045, zusammen 1,025,568; die gesammte Güterbewegung mithin 4,101,136 Ctr. Die wichtigsten Gegenstände der Zufuhr waren: Harze aller Art, rohe Baumwolle, baumwollene Waaren, Steinkohlen, Chemikalien, Droguen und Farbewaaren, Petroleum, Soda und Sodaasche, Roheisen, grobe Eisengußwaaren, Getreide, Leinöl, Palm- und Kokosnußöl, Fette, Häute und Felle, Leder, Bau-, Nutz- und Brennholz, Schwefel, Kaffee, Gewürze, Häringe, Reis, Salz, Südfrüchte, Tabakblätter, Thee, Wein, raffinirter Zucker, Blei, Kupfer, Zink, Zinn, Steine, roh und bearbeitet, Chamotte-, Dach- und Mauerziegel, Kreide, Gips, Schwerspat, wollene und halbwollene Waaren, Kunstwolle ꝛc. Die in größeren Quantitäten ausgeführten Artikel sind: thierische Abfälle und Lumpen, Steinkohlen, Chemikalien, Droguen und Farbewaaren, Braunstein, Getreide, Hopfen, frische Baumfrüchte, Kartoffeln, Fette, Glas und Glaswaaren, Leder und Lederwaaren, Bau- und Nutzholz, Bier, Butter, Eier, Kaffee, Essig, Mineralwässer, Mühlen- und Mehlfabrikate, Tabak und Tabakfabrikate, Wein, Galanteriewaaren, Schwerspat, gebrannter Kalk, Kunstwolle, Wollgarn ꝛc. Flußschiffahrt wird außerdem auf dem Main und Neckar betrieben. In Mainz, wo sich auch eine Dampfschiffahrtsgesellschaft befindet, von welcher 1874: 1,374,237 Ctr. Waaren befördert wurden, passirten 1874: 11,407 Schiffe und 728 Flöße die Schiffbrücke. Das Post- und Telegraphenwesen steht unter der Verwaltung des Reichs. H. besaß 1874: 44 Telegraphenstationen, bei welchen 174,889 Depeschen aufgegeben und hierfür 167,477 Mark Gebühren erhoben wurden. Durch die Post wurden 1873 befördert: 12,277,022 angekommene und etwa ebensoviel abgesandte Briefpostgegenstände,

4,659,211 Zeitungsnummern, 1,119,114 Stück angekommene Paket- und Geldsendungen mit 181,512,684 Mark deklarirtem Werth, 161,928 Stück eingegangene Postvorschußsendungen und Postmandate im Werth von 2,464,668 Mark, 1,114,668 Stück abgesandte Pakete mit 220,782,672 Mark deklarirtem Werth, 227,316 Stück aufgegebene Postanweisungen im Werth von 8,908,947 Mark. Die Länge der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen beträgt 585, die der Staatsstraßen 1814 Kilom. Sonstige Förderungsmittel des Handels sind die Bank für Handel und Industrie und die Bank für Süddeutschland (beide zu Darmstadt) sowie die sechs Handelskammern in Darmstadt, Offenbach, Gießen, Mainz, Worms und Bingen. Außerdem befinden sich in H. eine Haupt- (in Mainz) und zwei Nebenstellen (in Darmstadt und Worms) der Reichsbank. Das in H. seit 1817 bestehende, auf dem metrischen System beruhende Maß- und Gewichtssystem hat durch das Reichsgesetz vom 22. April 1871, wodurch für ganz Deutschland einheitliches Maß und Gewicht eingeführt wurde, nur theilweise eingreifende Abänderungen erfahren. Nachdem durch das Reichsmünzgesetz vom 4. Dec. 1871 für das Deutsche Reich die Goldwährung und Markrechnung eingeführt worden ist, hat der Uebergang von dem frühern 52½-Guldenfuß zur Reichsmarkrechnung in H. 1. Jan. 1875 stattgefunden.

Für die **geistige Kultur** geschieht im Großherzogthum viel, namentlich sind die Unterrichtsanstalten vortrefflich eingerichtet. Von den 17,907 in den Jahren 1869—74 eingestellten Mannschaften waren nur 76 = 0,424 Proc. ohne Schulbildung. Die oberste Landesbehörde für Schulsachen ist an Stelle der nunmehr aufgehobenen Oberstudiendirektion eine besondere Abtheilung des Ministeriums des Innern für Schulangelegenheiten, unter welcher die 18 Kreisschulkommissionen in den einzelnen Kreisen stehen. Die Kosten für die Volksschulen werden in der Regel von den Gemeinden bestritten. Anfang 1859 (neuere Zusammenstellungen sind erst in Vorbereitung) zählte man im Land 1798 Volksschulen mit 74,152 Schülern und 72,366 Schülerinnen; daneben zahlreiche Fortbildungsschulen, etwa 24 Kleinkinderschulen, 3 Rettungsanstalten (zu Arnsburg in Oberhessen, zu Hähnlein und Kleinzimmern in Starkenburg), 2 Schullehrerseminarien zu Friedberg (evangelisch) und Bensheim (katholisch), beide verbunden mit Taubstummenanstalten. Waisenhäuser bestehen in Mainz (2) und Sandbach (1), auch sorgt eine Landeswaisenanstalt (mit beträchtlichen Fonds) für die Unterkunft der Waisen. Höhere Töchterschulen bestehen (außer vielen Privatinstituten) zu Darmstadt, Gießen, Offenbach und Michelstadt. Gymnasien gibt es 6 (3 evangelische: zu Darmstadt, Gießen und Büdingen; 2 katholische: zu Mainz und Bensheim, und das paritätische Realgymnasium zu Worms); Realschulen 9 (zu Darmstadt, Michelstadt, Offenbach, Gießen, Alsfeld, Friedberg, Mainz, Alzey und Bingen). Die Landesuniversität ist Gießen (s. d.). Außerdem bestehen ein Polytechnikum (in Darmstadt), ein Predigerseminar (in Friedberg, seit 1803), ein bischöfliches Seminar (in Mainz), eine landwirtschaftliche Anstalt (Gießen), Ackerbauschule (Michelstadt), 2 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen (Friedberg und Worms), Handelsschulen, Industrieschulen und zahlreiche Handwerkerschulen für den Unterricht im Zeichnen, Rechnen, in Geometrie, Buchführung, Naturlehre, Materialienkunde ꝛc. An Förderung der geistigen Bildung nehmen endlich einen bedeutenden Antheil die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, unter welchen die Hofbibliothek und das Museum in Darmstadt in erster Linie stehen, sowie verschiedene wissenschaftliche und Kunstvereine. Von den **Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten** sind hervorzuheben: die Staatsunterstützungskasse in Darmstadt, die schon erwähnte Landeswaisenanstalt, das Landeshospital zu Hofheim, die Landesirrenanstalt zu Heppenheim, die schon genannten Taubstummenanstalten, die Blindenanstalt in Friedberg, das Kaufunger Stift (für arme adlige Töchter), die Ludwigs- und Mathilden-Landesstiftung, verschiedene Witwen-, Sterbe- und Krankenkassen, Krankenhäuser, Entbindungsanstalten, die Idiotenanstalt und die Knabenarbeitsanstalt zu Darmstadt ꝛc. Der **sittliche Zustand** der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren merklich gehoben. Auf 100 Geburten fallen nach dem Durchschnitt der Jahre 1869—73 etwa 9,1 uneheliche (1873: 7,8 Proc.). Die Zahl der Ehescheidungen betrug 1873: 27 (in der Periode 1869—1873 durchschnittlich 33,4); die Zahl der Geschiedenen 1871: 256 männliche (= 0,06 Proc.) und 520 weibliche (= 0,12 Proc.). Zur Zeit der Volkszählung von 1867 befanden sich 1204, 1871 nur 915 Personen in den Gefängnissen und Strafanstalten des Landes. Von den Bezirksstrafgerichten in Starkenburg und Oberhessen ergingen in dem Geschäftsjahr 1872—73: 2482 Urtheile, und bei den Bezirksgerichten in Rheinhessen waren 1619 Strafsachen zur Anzeige gelangt. Von den drei Schwurgerichten des Landes wurden 145 Sachen abgeurtheilt, 142 Angeklagte verurtheilt, 25 freigesprochen.

Das souveräne Großherzogthum H., zu einem solchen 1806 erhoben, bildet laut Verfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820, als ein unter einer und derselben Verfassung stehendes Ganze, eine untheilbare **konstitutionelle Monarchie**. Der Landesherr, welcher den Titel »Großherzog von H. und bei Rhein« mit dem Prädikat »Königliche Hoheit« führt, genießt alle mit der königlichen Würde verbundenen Rechte, Ehren und Vorzüge und vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, die er unter den in der Verfassung festgesetzten Bestimmungen auszuüben hat. Er ist das Oberhaupt des großherzoglichen Hauses wie auch der evangelischen Kirche des Landes und bezieht eine Civilliste von 1,081,714 Mark (631,000 Fl.), welche, gleich den übrigen Bedürfnissen des Hofs, auf die als Familieneigenthum anerkannten zwei Drittel der Domänen radicirt ist. Die Regierung ist im großherzoglichen Haus erblich nach Erstgeburt und Linealerbfolge, auf Grund der Abstammung aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Großherzogs geschlossener Ehe. In Ermangelung eines durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen geht die Regierung auf das weibliche Geschlecht über. Beim Erlöschen des Mannsstammes ist zur Thronfolge zunächst Hessen-Kassel berechtigt; sonst bestehen noch Erbverbindungen zwischen den hessischen Häusern, Sachsen und Brandenburg, die zuletzt 1614 erneuert wurden. Gegenwärtiger Regent ist der Großherzog Ludwig III., der seit 5. März 1848 regiert. Der Erbgroßherzog und die Prinzen mit dem Prädikat »Königliche«, resp. »Großherzogliche Hoheit« erhalten besondere Apanagen und die Prinzessinnen eine Aussteuer. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich; alle übernehmen gleiche staatsbürgerliche Verbindlichkeiten und genießen gleiche staatsbürgerliche Rechte. Jedem ist vollkommene Gewissensfreiheit zugesichert,

und die Freiheit der Person und des Eigenthums ist keiner andern Beschränkung unterworfen, als welche Recht und Gesetz bestimmen. Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses hat keine Verschiedenheit in den politischen und bürgerlichen Rechten zur Folge. Niemand soll seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die früheren Vorrechte der Standesherren 2c., welche in der Ausübung von Hoheitsrechten bestanden, sind seit 1848 erloschen. Die **Stände** des Großherzogthums bilden zwei Kammern, über deren Zusammensetzung das Gesetz vom 8. Nov. 1872 neue Bestimmungen enthält. Danach besteht die **Erste Kammer** aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem Senior der freiherrlichen Familie v. Riedesel, einem protestantischen Geistlichen, welchen der Großherzog auf Lebenszeit mit der Würde eines Prälaten ernennt, dem katholischen Landesbischof, dem Kanzler der Landesuniversität, 2 von dem angesessenen Adel aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und aus höchstens 12 vom Großherzog auf Lebenszeit berufenen ausgezeichneten Staatsbürgern. Die **Zweite Kammer** besteht aus 10 Deputirten der Städte (Darmstadt 2, Mainz 2, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bingen je 1) und 40 Abgeordneten der kleineren Städte und Landgemeinden. Die Ernennung der Abgeordneten für die Zweite Kammer geschieht durch indirekte Wahl. Der Großherzog beruft, vertagt und löst die Ständeversammlung auf oder schließt dieselbe, die wenigstens alle 3 Jahre einberufen werden muß. Erfolgt die Auflösung derselben, so wird binnen 6 Monaten eine neue einberufen, zu welcher neue Wahlen stattfinden müssen. Ohne Zustimmung der Stände kann weder eine direkte noch indirekte Steuer ausgeschrieben oder erhoben werden. Das Finanzgesetz wird auf 3 Jahre gegeben und muß zuerst der Zweiten Kammer vorgelegt werden, welche die Beschlüsse zu fassen hat, die von der Ersten Kammer nur im ganzen angenommen oder verworfen werden können. Im letztern Fall wird das Finanzgesetz in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern, unter dem Vorsitz des Präsidenten der Ersten, diskutirt und der Beschluß nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Gesetz, auch in Beziehung auf das Polizeiwesen, gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden. Das Recht der Initiative steht dem Großherzog zu, während die Stände nur auf dem Weg der Petition auf neue Gesetze oder auf Abänderung und Aufhebung bestehender antragen können. Den Präsidenten der Ersten Kammer ernennt der Großherzog, den der Zweiten wählt derselbe aus drei ihm hierzu vorgeschlagenen Kandidaten. Die Kammern haben ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen; ihre Sitzungen sind öffentlich. Die Minister sind verantwortlich und können von der Ständekammer in Anklagestand versetzt werden. Die oberste Staatsbehörde bildet das Gesammtministerium, das die vier Departementsministerien: des großherzoglichen Hauses und des Aeußern, des Innern, der Justiz und der Finanzen umfaßt. Der Präsident des Gesammtministeriums ist zugleich Minister des großherzoglichen Hauses und des Aeußern. Ueber Verwaltungsstreitigkeiten entscheidet der oberste Verwaltungsgerichtshof im öffentlichen und mündlichen Verfahren. Die **Verwaltung** sämmtlicher sogen. inneren Angelegenheiten leitet das Ministerium des Innern, dem für einzelne Geschäftszweige besondere Centralstellen untergeordnet sind, z. B. die Obermedicinaldirektion, die Centralstellen für die Landesstatistik, für die Gewerbe und für die Landwirtschaft (sämmtlich in Darmstadt). An der Spitze jeder Provinz des Landes steht eine Provinzialdirektion, an der eines jeden der 18 Kreise ein Kreisamt (mit einem Kreisrath). Jeder Kreis bildet einen Verband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten, mit den Rechten einer Korporation. Dasselbe gilt von den Provinzen. Die Angehörigen eines Kreises, resp. einer Provinz sind verpflichtet, unbesoldete Aemter in der Verwaltung und Vertretung des Kreises, resp. der Provinz zu übernehmen. Für jeden Kreis besteht ein Kreistag, dessen Mitglieder zu 1/3 von den Höchstbesteuerten, zu 2/3 von den Bevollmächtigten der Gemeindevorstände auf 6 Jahre gewählt werden. Nach 3 Jahren scheidet die Hälfte aus. Den Vorsitz hat der Kreisrath. Zur Verwaltung der Angelegenheiten des Kreises, nach Maßgabe der Gesetze und der Beschlüsse des Kreistags, ist der Kreisausschuß bestellt, welcher aus dem Kreisrath und 6 von dem Kreistag auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern besteht. In analoger Weise ist der Provinzialtag, dessen Abgeordnete von den Kreistagen der Provinz ebenfalls auf 6 Jahre gewählt werden, zur Vertretung des Provinzialverbands und der Provinzialausschuß (bestehend aus dem Provinzialdirektor und 8 von dem Provinzialtag auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern) zur Verwaltung der Angelegenheiten der Provinz, beide unter der Leitung des Provinzialdirektors, berufen. Für die unmittelbare Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Kreis- oder Provinzialinstitute sowie für die Besorgung einzelner Kreis- oder Provinzialangelegenheiten kann der Kreis- sowie der Provinzialtag besondere Kommissionen bestellen, welche ihre Geschäfte unter der Leitung des Kreisraths, resp. des Provinzialdirektors besorgen. Die Oberaufsicht des Staats über die Provinzial- und Kreisverbände übt das Ministerium des Innern. Auf dessen Antrag kann ein Provinzial- sowie Kreistag durch landesherrliche Verordnung aufgelöst werden, worauf neue Wahlen binnen 6 Monaten stattzufinden haben.

Die **Justiz** ist von der Verwaltung scharf getrennt. So weit nicht durch die Reichsgesetzgebung (z. B. das Handelsgesetzbuch seit 1862, die Wechselordnung seit 1849 2c.) mit den anderen deutschen Bundesstaaten gemeinsames Recht eingeführt ist, gilt in H., abgesehen von Rheinhessen, wo das französische Recht in Geltung geblieben ist, für Civilrecht gemeines Recht, modificirt durch Landrechte (Katzenellnbogener, Erbacher, Solmser, Kurmainzer, Pfälzer 2c. Landrecht), ferner Stadtrechte (z. B. Wimpfen) und einzelne Landesgesetze (insbesondere das Pfandgesetz von 1858, das Gesetz über die Erwerbung des Grundeigenthums von 1852, das Gesetz über die Verjährung der persönlichen Klagen von 1853); für den Strafproceß gilt in Starkenburg und Oberhessen seit 1. Okt. 1865 die Strafproceßordnung vom 13. Sept. 1865, in Rheinhessen der französische Code d'instruction criminelle. Gemeinsam für das ganze Land sind: das Reichsstrafgesetzbuch von 1870, das Polizeistrafgesetz von 1855, so weit es nach dem Uebergangsgesetz vom 10. Okt. 1871 noch neben dem Reichsstrafgesetzbuch in Geltung geblieben ist, und das deutsche Militärstrafgesetz vom 20. Juni 1872. Für das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gilt die Civilproceßordnung von 1724, die durch spätere Gesetze und Verordnungen (insbesondere das Gesetz über die Aufhebung der bilatorischen Termine von 1830) modificirt ist. Admini-

strativbehörde für die oberste Leitung des Justizwesens ist das Justizministerium. Die Rechtspflege wird gehandhabt von dem Oberappellations- und Kassationsgericht zu Darmstadt (letzte Instanz), von den zwei Hofgerichten in Darmstadt und Gießen (Provinzialgerichtshöfe für Starkenburg und Oberhessen) und dem rheinhessischen Obergericht in Mainz, von den Assisen-, Bezirksstraf-, Stadt-, Land-, Bezirks-, Handels-, Friedens-, Orts- und Militärgerichten. Advokaten sind in bestimmter Zahl bestellt. Das Verhältnis des Staats zur Kirche ist durch die Kirchengesetze vom 23. April 1875 geregelt: 1) Gesetz, betreffend die rechtliche Stellung der Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Staat; 2) Gesetz, betreffend den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt; 3) Gesetz, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen; 4) Gesetz, betreffend die Orden und ordensähnlichen Kongregationen; 5) Gesetz, betreffend das Besteuerungsrecht der Kirchen- und Religionsgemeinschaften. Nach der Kirchenverfassung vom 6. Jan. 1874 umfaßt die evangelische Landeskirche sämmtliche evangelische (lutherische, reformirte und unirte) Gemeinden des Großherzogthums, unbeschadet des Bekenntnisstands der einzelnen Gemeinden. Das Kirchenregiment wird von dem evangelischen Landesherrn nach Maßgabe der Verfassung durch die oberste Kirchenbehörde, das Oberkonsistorium, ausgeübt. Jede Kirchengemeinde verwaltet innerhalb der verfassungsmäßig bestimmten Grenzen ihre Angelegenheiten selbst, und zwar zunächst durch die Gemeindevertretung und den Kirchenvorstand. Die Gesammtheit der evangelischen Kirchengemeinden eines Dekanats (die Zahl derselben beträgt 23) findet ihre Vertretung in der in der Regel einmal jährlich zusammentretenden Dekanatssynode, bestehend aus sämmtlichen Geistlichen des Dekanats und ebenso vielen von den Gemeindevertretungen gewählten weltlichen Mitgliedern. Vorsitzender ist der Dekan, welcher von der Dekanatssynode für 6 Jahre gewählt und von dem Großherzog bestätigt wird. Die Gesammtheit der evangelischen Kirche wird durch die Landessynode vertreten. Dieselbe tritt regelmäßig alle 5 Jahre zusammen und besteht aus je einem geistlichen und je einem weltlichen von jeder Dekanatssynode gewählten Abgeordneten, dem evangelischen Prälaten und 7 (3 geistlichen und 4 weltlichen) von dem evangelischen Landesherrn zu ernennenden Mitgliedern. Der Landessynode steht das Gesetzgebungsrecht in allen kirchlichen Angelegenheiten in Gemeinschaft mit dem Landesherrn zu. Die katholische Landeskirche (Landesbisthum Mainz) bildet einen Bestandtheil der oberrheinischen Kirchenprovinz und steht unter einem Bischof (mit Domkapitel), dem wiederum 16 katholische Dekanate und 150 Pfarreien untergeordnet sind. Für den israelitischen Kultus bestehen 7 Rabbinate (1871: 25,373 Israeliten).

Die jährlichen Einnahmen des Staats betrugen nach dem Staatsbudget für die Finanzperiode 1873—1875: 21,051,470 Mark; darunter aus:

Domänen	5124915	Mark
Regalien	66343	"
direkten Steuern	6738470	"
indirekten Steuern	2536395	"
Ueberschüssen, Strafen ꝛc.	6585348	"

Die Ausgaben betrugen: 17,931,549 Mark; darunter:

Lasten und Abgänge	1438293	Mark
für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld	1177771	"
Civilliste	1314857	Mark
Matrikularbeiträge zur Reichskasse	1601143	"
Ministerium des Innern	3452444	"
" der Justiz	1410507	"
" der Finanzen	4389469	"
Zinsgarantien für Privateisenbahnen	2400000	"

Nach der Rechnung der Staatsschulden-Tilgungskasse für 1872 betrug:

A. Die eigentliche Staatsschuld:		
Passiva	22937088	Mark
Aktiva	26352674	"
Ueberschuß der Aktiva	3415586	"
B. Die Staatsrentenschuld	1626686	"
C. Die Provinzialstraßenbauschuld	2532833	"
D. Die Eisenbahnschuld:		
Passiva	16803943	"
Aktiva	705600	"
Ueberschuß der Passiva	16098343	"
Stand der gesammten Staatsschuld nach Abzug der Aktiva daher	16842276	"

Das Militär des Großherzogthums ist nach der Konvention vom 13. Juni 1871 als geschlossene Division (großherzoglich hessische [25.] Division) vom 1. Jan. 1872 an in den Etat und in die Verwaltung des Reichsheers, und zwar speciell in den Verband der preußischen Armee (11. Armeekorps), eingetreten. Es behält im Frieden Garnison innerhalb des Großherzogthums; doch kann der Kaiser vorübergehend in außerordentlichen, durch militärische und politische Interessen gebotenen Fällen von dem ihm verfassungsmäßig zustehenden Dislokationsrecht auch in Bezug auf die hessische Division, nach vorherigem Benehmen mit dem Großherzog, Gebrauch machen. Im übrigen finden die Vorschriften der Reichsverfassung über das Kriegswesen auch auf das großherzogliche Militär Anwendung. Die Landesfarben sind roth und weiß. Orden und Ehrenzeichen sind: der Ludwigsorden, das Militärverdienstkreuz, das Militärsanitätskreuz, der Verdienstorden Philipps des Großmüthigen (s. Tafel »Orden«), die Verdienstmedaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirtschaft, ein allgemeines Ehrenzeichen, die Militär-Dienstalterszeichen für 10, 15, 20, 25 und 50 Dienstjahre, das militärische Erinnerungszeichen an den Großherzog Ludwig I. und das Felddienstzeichen. Das Staatswappen ist ein mit der Königskrone bedeckter, von den Orden umhangener und von zwei Löwen gehaltener blauer Schild mit einem gekrönten, von Silber und Roth zehnmal quer gestreiften Löwen, der in der rechten erhobenen Vordertatze ein Schwert hält. Residenz- und Hauptstadt ist Darmstadt. S. Karte »Hessen«.

Vgl. Wagner, Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums H. (Darmst. 1829—31, 4 Bde.); Walther, Das Großherzogthum H. nach Geschichte, Land, Volk, Staat und Oertlichkeit (das. 1854); v. Hofmann, Beiträge zur Kenntnis der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums H. (Gieß. 1832); Beck, Hessens Staatsrecht (das. 1831); Hesse, Rheinhessen in seiner Entwickelung von 1798—1834 (Mainz 1835); Küchler, Die Verwaltungsgesetzgebung im Großherzogthum H. (Darmst. 1875, 2 Bde.); Dieffenbach, Das Großherzogthum H. in Vergangenheit und Gegenwart (das. 1875 ff.); Becker, Geognostische Skizze des Großherzogthums H. (das. 1849); R. Ludwig, Geologische Skizze des Großherzogthums H. (das. 1867); »Beiträge zur Statistik des Großherzogthums H.« (herausgeg. von der Centralstelle für die Landesstatistik, das. 1862—75, 14 Bde.).

Geschichte. Georg I., der Fromme, der Stifter der darmstädtischen Linie, erhielt beim Tode seines Vaters, Philipps des Großmüthigen (gest. 1567), als jüngster der vier Söhne ein Achtel der hessischen Stammlande und zwar das damals am wenigsten bevölkerte, weil sein Vater von ihm, »dem guten Haushalter«, voraussetzte, daß er mit wenigem auskommen und, was er besitze, durch gute Wirtschaft bald verbessern werde. Diese Voraussetzung trog nicht. Waren auch die hessischen Stammlande durch eine jener im 16. Jahrh. noch in Deutschland üblichen Erbtheilungen unter sämmtliche Söhne in vier Territorien zersplittert worden, von denen keins selbst mäßigen Anforderungen staatlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit entsprechen zu können schien; blieben auch hier Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Linien nicht aus: so wußten dennoch die regierenden Glieder von wenigstens zwei dieser Linien, der von Kassel und der von Darmstadt, durch Umsicht, Energie und Charakterfestigkeit nicht nur die Unabhängigkeit ihrer Lande während der Stürme des 17. und 18. Jahrh. glücklich zu behaupten, sondern letztere auch durch glückliche Neuerwerbungen und Angefälle so zu arrondiren und zu heben, daß dieselben, so lange die Zersplitterung Deutschlands währte, bis in unsere Tage hinein eine der ersten Stellen unter den Territorien zweiten Ranges behaupteten. Georg hatte als seinen Theil die obere Grafschaft Katzenellnbogen, bestehend aus Darmstadt und 6 anderen Aemtern, erhalten und auch diese nicht als völlig selbständiges Gebiet, sondern entsprechend den damals üblichen Testamentsverfügungen als einen der vier Theile des hessischen Gesammtlands, das hinsichtlich seiner Stellung im Reich, seiner Kriegsmacht, der obern Justiz-, Kirchen- und Schulverwaltung nach wie vor als Ein Land galt, während nur die innere Verwaltung eines jeden Theils der unabhängigen Bestimmung eines jeden der vier Brüder überlassen blieb. So führten auch alle vier Brüder und nach dem Aussterben der zweiten und dritten Linie (von Marburg und Rheinfels) die Fürsten der ältesten und jüngsten im officiellen Sprachgebrauch die Titel ihres Vorfahren fort: Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenellnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, während Georgs Land als specielle Bezeichnung die der obern Grafschaft Katzenellnbogen führte. Erst nachdem sich das durch gemeinsame Regierungsangelegenheiten und Institute geknüpfte Band zwischen den vier, später zwei, Territorien gelockert hatte, erhielt dies Gebiet durch officiell niemals anerkannten Gebrauch, im Gegensatze zu der auf gleiche Weise entstandenen Landgrafschaft Hessen-Kassel, den Namen einer Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. H. verdankt seine spätere Blüte ganz vorzüglich der weisen Regententhätigkeit seines ersten Fürsten, der als thatkräftiger und über seine Jahre hinaus gereifter Jüngling ein wenige QMeilen umfassendes, einige tausend Gulden jährlich einbringendes Land übernahm und nach 30jähriger Regierung seinen Nachfolgern ein schon auf etwa 35 QM. angewachsenes, von mehr als 25,000 Seelen (darunter 2000 zu Darmstadt) bewohntes, reiche Revenüen und selbst einen beträchtlichen Ueberschuß gewährendes Land hinterließ. Wie die besseren und reicheren zwei Drittel des ganzen etwa 100 Ortschaften und Schlösser (darunter 5 Städte) zählenden Landes dem Fürsten als Domanialbesitz erb- und eigenthümlich, nur etwa 30 der geringeren Orte Prälaten und Rittern der »Landschaft« gehörten, so gestaltete sich auch das Regiment des Ländchens völlig patriarchalisch, ein bei diesen Dimensionen für einen thätigen Fürsten wohl durchzuführendes Unternehmen. Freilich war Georg auch unermüdlich thätig, und sein ganzer Tag gehörte den Geschäften. Er selbst war sein Kanzler, während der Kanzler des Landes, d. h. der Vorstand der Regierungskanzlei, in allem seinen Angaben folgen mußte; täglich hatten ihm die Spitzen der Landeskollegien neben dem Kanzler und dem Kammerschreiber Bericht zu erstatten und seine Verfügungen entgegenzunehmen. Diese rege Thätigkeit war nicht nur durch den Zustand von Verkommenheit nöthig gemacht, in dem er sein väterliches Erbtheil bei dessen Uebernahme vorfand, sondern ebenso sehr durch die Angefälle und Neuerwerbungen, deren Verwaltung mit der der Obergrafschaft zu einem Ganzen verschmolzen werden mußte, wenn dem Lande daraus eine Stärkung materieller Art entsprießen sollte. Schon 1577 nämlich, als die Linie der Grafen von Dietz, der Kinder Philipps des Großmüthigen aus zweiter morganatischer Ehe, nur noch durch den jüngsten in Gefangenschaft lebenden Sohn repräsentirt war, theilten die vier Brüder deren Besitz, von dem drei Aemter an Georg fielen. Bedeutender war der Zuwachs durch den 1584 erfolgenden Tod Philipps von Hessen-Rheinfels, des dritten der Brüder, dessen Land unter die drei Ueberlebenden gleichmäßig vertheilt wurde, und wovon Georg seinen Theil gegen die seinem ältesten Bruder, Wilhelm, früher zugefallenen, ihm benachbarten Dietz'schen Lande vertauschte, so daß sich sein Land, nördlich vom Main bei Homburg beginnend, südlich von diesem Fluß bis zur pfälzischen Grenze erstreckte, im O. von den Höhen des Odenwalds, im W. vom Rhein begrenzt. Demselben Princip gemäß, das ihm selbst sein Land verschafft, theilte Georg es bei seinem Tode (1596) derart, daß die Hauptmasse, die Obergrafschaft, dem ältesten Sohn, Ludwig V., dem Getreuen (1596—1626), zufiel, während die beiden jüngeren, Friedrich, der Stifter der Homburger Linie, mit Homburg am Taunus, Philipp mit Butzbach abgefunden wurde, das nach dem Aussterben dieser Linie wieder mit H. vereinigt wurde. Ludwig glich seinem Vater in dem Fleiß, mit dem er die Regierungsgeschäfte versah, wie in dem Verlangen nach Vergrößerung des Landes, und es war ihm daher sehr erwünscht, als die Linie Hessen-Marburg bereits 1604 mit ihrem Begründer Ludwig III. (IV.) ausstarb, dessen Land nun zwischen Moritz I. von Hessen-Kassel und Ludwig V. vertheilt ward. Begierig ergriff Ludwig die Gelegenheit, womöglich die ganze Erbschaft für seine Linie zu erwerben, und Religionszwistigkeiten boten den Anlaß dazu. Der Testator hatte in seinem Erbtheil jede Religionsänderung untersagt, wohl mit Rücksicht auf den Uebertritt des ältesten Bruders, Wilhelms I., zur reformirten Konfession, der die jüngeren Brüder entschieden abhold waren. Als daher Landgraf Moritz I., Wilhelms Sohn und Nachfolger, diesem Bekenntnis an der Gesammtuniversität Marburg, deren Gebiet ihm zugefallen war, durch Einsetzung reformirter Professoren den Vorrang verschaffen wollte, gaben von da nach Darmstadt flüchtende lutherische Professoren Ludwig V. den Vorwand, mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Erblassers die Abstellung dieser Maßregel, sodann eine neue Erbschaftstheilung zu verlangen, und vom kaiserlichen Hof in seinen Ansprüchen durch reichshofräthliches Erkenntnis gestützt und legitimirt, setzte er den Erbschaftsstreit nicht nur selbst fort, sondern hinterließ ihn noch seinem Nachfolger als ein Vermächtnis, das, bis zum Westfälischen

Frieden fortdauernd, zum schroffsten Gegensatze zwischen beiden Linien während des großen Kriegs und fast zum Untergang der ältern von beiden führte, schließlich aber durch jenen Frieden in einer für die darmstädtische Linie sehr günstigen Weise definitiv zum Abschluß gebracht wurde. Gleichzeitig gab die Vertreibung jener Professoren und die Behauptung Marburgs durch Moritz I. dem Landgrafen Ludwig Veranlassung zur Stiftung der streng lutherischen Universität zu Gießen (1605—1606). Noch wohlthätiger als der Anwachs an Gebiet war für das Land die Einführung der Primogenitur durch Ludwig laut einer schon seinem Vater verliehenen kaiserlichen Ermächtigung. Jetzt erst war die Fortdauer der Landesunabhängigkeit gesichert, und glücklich hat das Land alle Stürme späterer Zeiten überdauert. Während Ludwigs Regierung brach der Dreißigjährige Krieg aus, und obgleich der Landgraf sich trotz seines Glaubens und der Traditionen seines Hauses als einen der ergebensten und standhaftesten Anhänger des Kaisers zeigte, so hatten doch er selbst und seine Lande durch jenen Krieg ebenso sehr zu leiden wie die hessen-kasselschen Vettern, die als Vorkämpfer des Protestantismus treue Verbündete des Schwedenkönigs waren. Während Tilly Hessen-Kassel verheerte, brandschatzten die protestantischen Heerführer das darmstädtische Gebiet und führten Ludwig selbst in die Gefangenschaft. Erst die Siege Tilly's und der Liga führten seine und seines Landes Befreiung herbei. Sein Nachfolger Georg II., der Gelehrte (1626—61), hatte fast mehr noch als sein Vater, dessen politischem System er treu blieb, von den Drangsalen des Kriegs zu leiden, indem dieser sich immer mehr in den Rhein- und Maingegenden einnistete und Pest, Mißwachs und Hungersnoth die Einwohner aufrieben und die Landeseinkünfte auf ein Minimum reducirten. Auch die kaiserlichen Heerführer konnten in jener schweren Zeit auf des Kaisers Verbündete keine Rücksicht nehmen, so daß der Landgraf zuletzt den Kaiser direkt um Schonung für sein verödetes Land anging. Ferdinand III., der eben den Thron bestiegen, willfahrte seinen Bitten, so viel es in seiner Macht stand, mußte es aber geschehen lassen, daß Georg durch Separatverträge mit Frankreich und Schweden sich Schonung seitens der Feinde des Kaisers erkaufte. Hierzu kam der stets erneuerte Erbschaftsstreit mit Hessen-Kassel; denn trotz mehrmaliger Vergleichsversuche kam man niemals zu definitiven Abmachungen, besonders als der Landgraf von Hessen-Kassel die gegenseitig garantirte Neutralität der Linien beider Lande nicht genau beobachtete oder beobachten konnte. Erst der Westfälische Friede führte einen Ausgleich zwischen Georg und der trefflichen Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel, der Vormünderin ihres unmündigen Sohns, auf noch immer für Hessen-Darmstadt vortheilhafte Bedingungen hin herbei. Georg behielt Gießen mit der Umgegend, von Marburg die eine Hälfte, ¼ der ganzen Erbschaft und etwa ⅙ der andern Hälfte. Nur der Rest dieser zweiten Hälfte mit etwa 20,000 Fl. Einkünften ward an Kassel zurückgegeben. Die Universität Marburg verblieb unter gemeinschaftlicher Verwaltung; dagegen wurde dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, vorbehaltlich der Alternirung, die ihm früher zugestandene Präcedenz im Rang und in der Vertretung nach außen wie im Reich zugestanden. Die folgenden 13 Jahre, das letzte Drittel seiner Regierung, benutzte Georg mit Erfolg, die seinem Lande durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen. Mehrmals bereiste er sein ganzes Gebiet, überall mit Rath und That beistehend und selbst eingreifend, so daß er seinem Nachfolger ein Land hinterlassen konnte, das bei der günstigen Bodenbeschaffenheit sich aus seinem Verfall wieder zu erheben begann. Dieser, Ludwig VI. (1661—78), setzte seine Bemühungen um die Hebung des Landes in materieller und geistiger Beziehung fort durch Begünstigung von Einwanderungen, das Verbot des Kriegsdienstes außer Landes, die Einführung neuer Gebrauchsartikel, eine neue Regelung des verfallenen Schul- und Kirchenwesens, eine neue Hofgerichtsordnung 2c. Getreu den Traditionen seiner Vorfahren, wußte er aus den Ueberschüssen seiner Regierung von neuem einen Hausschatz zu sammeln, welcher ihm wie jenen Gelegenheit bot, sein Land durch den Ankauf benachbarter Besitzungen (Eberstadt, Robau, Frankenstein) noch besser zu arrondiren. Sein Sohn Ludwig VII. starb als Jüngling vier Monate nach Antritt seiner Regierung an dem für seine Vermählung bestimmten Tag, und statt des zweiten Bruders, des erst elfjährigen Ernst Ludwig (1678—1739), regierte bis 1688 als Vormünderin die Mutter, Dorothea Charlotte von Brandenburg-Ansbach. Auch Ernst Ludwig zeichnete sich gleich seinen Vorgängern durch die Standhaftigkeit und Entschiedenheit aus, mit welcher er dem kaiserlichen Interesse ergeben war, gewissermaßen im Gegensatze zur ältern Linie, die stets eine mehr oppositionelle Richtung innegehalten hatte. Wie die Größe des Landes zum Theil auf dem kaiserlichen Wohlwollen und der daraus entspringenden Begünstigung beruhte, so brachte doch auch diese ausgesprochene Parteinahme für den Kaiser, wie schon im Dreißigjährigen Krieg, so auch jetzt in den Kriegen Ludwigs XIV. gegen Kaiser und Reich von 1688—1715 die schwersten Bedrängnisse über das Land. Gleich der benachbarten Pfalz und dem Gebiete des Erzstifts Mainz wurden diese Lande von den französischen Mordbrennerscharen überzogen, ausgeplündert, verwüstet; die Landeshauptstadt ward zweimal genommen und gebrandschatzt, der Hof zur Flucht nach Oberhessen genöthigt. Einigen Ersatz brachten dem Lande die Kolonien der Waldenser zu Rohrbach, Weinbach, Walldorf 2c., während der Landgraf den französischen Refugiés aus Furcht vor Ludwig XIV. den Eintritt in sein Land verwehrte. Uebrigens ist Ernst Ludwig der erste, der die alte Einfachheit und Wirtschaftlichkeit seines Geschlechts mit dem von Ludwig XIV. aufgebrachten Glanz und Pomp vertauschte. Französische Sitte begann an seinem Hof die gute altdeutsche Einfachheit zu verdrängen. Bauten, Theater und die Begünstigung aller schönen Künste verschlangen nicht nur die Ersparnisse der früheren Zeiten, sondern stürzten auch das Land zum erstenmal in Schulden. Seinem Beispiel folgten mehr oder weniger seine nächsten Nachfolger, besonders sein Sohn Ludwig VIII. (1739—68), der, obwohl er schon als Erbprinz durch Vermählung mit der Erbtochter des letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg über ein Einkommen von 300,000 Fl. verfügte, das sich nach dem Anfall der größern Hälfte der Erbschaft (die kleinere fiel nach 20jährigem Erbstreit an Hessen-Kassel, dessen Regenten durch die Abstammung von Amalie Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Hanau-Münzenberg, ebenfalls Ansprüche darauf hatten) noch bedeutend erhöhte, doch infolge übermäßiger Jagdlust und der Vergeudung großer Summen für Oper und Schauspiel sich selbst und das Land, das für seinen Fürsten schließlich doch wieder

eintrat, in große Schulden stürzte. In der äußern Politik schloß auch er sich ganz an Oesterreich an und hatte daher zuerst von den französischen Heeren zu leiden, dann im Siebenjährigen Krieg französische Besatzungen in seine Festungen aufzunehmen. Sein Sohn **Ludwig IX.** (1768—90) war in manchen Stücken das Gegentheil seines Vaters, einfach, abgehärtet, ein großer Soldatenfreund und Freund Friedrichs II. Er ließ es sich angelegen sein, durch ein strenges, thätiges, selbstherrliches Regiment das, was sein Vater verschuldet, wieder gutzumachen, und es gelang ihm wirklich, die zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Seine Residenz Pirmasens, Mittelpunkt der hanau-lichtenbergischen Besitzungen, die er zu Lebzeiten seines Vaters verwaltet hatte, behielt er auch während der ganzen Dauer seiner Regierung bei und that viel zur Hebung der Bevölkerung und der Kultur dieser Lande. Sein aufgeklärtes Regiment schaffte eine Menge von Mißbräuchen, besonders in der Justiz, ab; er beseitigte den unter der Herrschaft seines Vaters eingerissenen Jagdunfug und suchte durch die Regelung der Verwaltung, durch die Heranziehung trefflicher Beamten und Gelehrten aus Nord- und Mitteldeutschland sein Land auf die Höhe Preußens zu bringen. Sein Hof war der Sammelpunkt der hervorragendsten deutschen Künstler und Dichter, die schönste Zierde desselben seine Gemahlin, die vortreffliche Karoline von Pfalz-Zweibrücken, die Freundin Friedrichs d. Gr. Gegen das Ende seiner Regierung, kurz nach dem Ausbruch der französischen Revolution, mußte der Landgraf noch das Mißgeschick erleben, daß er durch Beschluß der französischen Nationalversammlung seine Rechte und Einkünfte aus dem im Elsaß belegenen Theil der hanauischen Besitzungen (Buchsweiler, Brumat, Pfaffenhofen ꝛc.) verlor. Mit seinem Sohn **Ludwig X.** (1790—1830) theilte das Land Freud' und Leid während dessen 40jähriger gedeihlicher Regierung, unter der sich der Umfang desselben und die Bevölkerung fast verdoppelten. Als Erbprinz in russischem Dienst an das Leben im Feld gewöhnt, schloß er sich mit doppeltem Eifer den Heeren der alliirten Preußen und Oesterreicher (1792) an, als es galt, die ihm von den Franzosen entrissene Grafschaft Hanau-Lichtenberg wieder zu erlangen und die nach dem südwestlichen Deutschland überflutenden Wellen der französischen Revolution in ihr Bett zurückzudrängen. Dennoch sah er sich beim Rückzug der Alliirten 1793 genöthigt, der feindlichen Uebermacht zu weichen. Das ganze Land wurde gleich den Nachbargebieten von den Franzosen besetzt und gebrandschatzt; die aus dem Land fortgeführten Männer bürgten als Geiseln für die Neutralität von Fürst und Land. Der Friede von Lüneville (1801) brachte dem Land als Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen linksrheinischen und einige anderen an Baden und Nassau-Usingen abgetretenen Lande das Herzogthum Westfalen, einen Theil des ehemals mainzischen Gebiets und einige anderen Parcellen mediatisirten Kirchenguts, im ganzen statt der abgetretenen 40 QM. mit 100,000 Einw. etwas über 100 QM. mit 218,000 Einw. Durch einen Tauschvertrag mit Baden 1803 arrondirte der im Gegensatze zu Kurhessen von Bonaparte bevorzugte Fürst sein Land noch besser und brachte zugleich die frühere Reichsstadt Wimpfen in seinen Besitz. Die neuen Landschaften bildeten zusammen mit den alten die drei Provinzen: Starkenburg, Oberhessen und Westfalen. Seit dem österreichisch-französischen Krieg von 1805 bis nach der Schlacht bei Leipzig erscheint Ludwig fortan nothgedrungen als Vasall Napoleons, in dessen Heeren die Hessen gegen ihre deutschen Landsleute wie gegen Spanier und Russen kämpfen mußten. Als Mitglied des Rheinbundes wurde ihm 1806 die Souveränität zugestanden, worauf er (14. Aug.) den Titel **Großherzog Ludwig I.** annahm. Zugleich hob er mit einem Federstrich die formell noch bestehende, doch seit 1628 nicht mehr aktive landständische Verfassung auf, die das alternirende Tagen der hessischen Gesammtlandtage zu Kassel und Darmstadt vorschrieb, erwarb die Souveränität über sämmtliche noch immediate Grafen und Freiherren innerhalb der Grenzen seines Gebiets wie einiger benachbarten: über die Burggrafschaft Friedberg, einige hanauischen und ein fuldaisches Amt. Ende 1813 (2. Nov.) schloß sich Ludwig I. den Alliirten wieder an; ein neues Heer wurde unter Führung des Prinzen Emil, Bruders des Großherzogs, der eben noch bei Leipzig unter französischer Fahne an der Spitze des hessischen Rheinbundskontingents gefochten, der großen deutsch-russischen Armee eingereiht. Die Bestimmungen des Wiener Kongresses führten noch einige für das Land vortheilhafte Gebietsaustausche herbei, die den Territorialbestand um ein Geringes minderten, die Bevölkerungsziffer etwas erhöhten. Der Großherzog mußte das Herzogthum Westfalen an Preußen, einige südlich gelegene Aemter an Bayern abtreten und erhielt dafür ehemalige Mainzer, Wormser, Pfälzer Gebiete und die Oberhoheit über einige bisher Reichsunmittelbare, wogegen er von neuem die Selbständigkeit der hessischen Seitenlinie Hessen-Homburg anerkennen mußte. Wegen seiner am linksrheinischen Ufer gelegenen Besitzungen nannte er sich seit 7. Juli 1816 »Großherzog von Hessen und bei Rhein«. Ludwig zeigte sich fortan redlich bemüht, während des Restes seiner Regierung nicht nur die tiefen durch den Krieg dem Wohlstande des Landes geschlagenen Wunden zu heilen, sondern auch durch zeitgemäße Verfassungs- und Verwaltungsreformen dem modernen Geist Rechnung zu tragen und Besseres an die Stelle des aufgehobenen Alten zu setzen, wenngleich es auch ihm, gleich den anderen deutschen Fürsten des alten Régime's, nicht immer gelang, von vornherein das Richtige zu treffen und berechtigte Volkswünsche von unberechtigten Forderungen zu unterscheiden.

Durch Reskript vom 18. März 1820 gab Ludwig I., der Verheißung der Bundesakte gemäß, seinem Land eine neue **ständische Verfassung** mit zwei Kammern; doch war hinsichtlich der ständischen Rechte nur festgesetzt, daß neue Finanzgesetze ohne Zuziehung der Kammern nicht in Wirksamkeit treten und die Regierung in Betreff neuer Gesetze das Gutachten der Kammern einholen, doch schon durch das zustimmende Votum einer von beiden zum Erlaß der Gesetze ermächtigt sein sollte. Der Großherzog selbst ergänzte, als die Wünsche der 1. Juni 1820 zum erstenmal einberufenen Deputirten nach einer Erweiterung ihrer Rechte laut wurden, von dem konstitutionell gesinnten Minister v. Grolmann berathen, wenige Wochen darauf die Verfassung dahin, daß die Einwilligung beider Kammern zu allen Gesetzen erforderlich, die Minister verantwortlich sein sollten. Diese revidirte Verfassung wurde den Ständen von Grolmann 17. Aug. 1820 als Landesgrundgesetz feierlich übergeben. Der erste Landtag, der das Steuersystem und die Heereskonskription neu ordnete und eine neue Gemeindeordnung vereinbarte, endete gerade ein Jahr

nach seiner Berufung (Juni 1821). Hierauf ward eine Centralregierung, ähnlich wie im benachbarten Hessen-Kassel, neu organisirt. An Stelle des bisherigen alleinigen Kabinets traten vier Departementsminister mit solidarischer Verantwortlichkeit; die Einrichtung eines Staatsraths zur Vorberathung von Gesetzen und allgemein wichtigen Angelegenheiten wurde beschlossen, eine Oberrechnungskammer und eine Staatshauptkasse eingerichtet. Trotz der während der Kriegsjahre bedeutend angewachsenen Staatsschuld blieb das Staatsbudget doch stets im Gleichgewicht, so daß die Finanzgesetze zum schnellen Abschluß gediehen, eine allmähliche Tilgung der Schuld in Aussicht genommen werden konnte. In wirtschaftlichen Dingen zeigte der Großherzog einen klaren und unbefangenen Sinn. Auf die preußischen Zollvereinsbestrebungen ging er sofort freudig ein und war einer der ersten, die 1828 dem neuen Zollverein freiwillig beitraten. Besonders zeigte er sich für die Besserung der Lage des Bauern- und Arbeiterstands besorgt, und wie schon früher die Ablösbarkeit bäuerlicher Fronen, so setzte er jetzt die Aufhebung sämmtlicher Staats- und Jagdfronen durch. Im übrigen war er auf die Hebung seines Volkes auch in geistiger Beziehung eifrig bedacht; selbst ein Freund und Begünstiger der schönen Künste, baute er viel, verschönerte seine Residenz, deren Einwohnerzahl sich unter seiner Herrschaft verdreifachte, durch die Errichtung einer Anzahl öffentlicher Gebäude in monumentalem Stil, begründete die treffliche Bibliothek daselbst und that viel für die Hebung des Volksunterrichts. Kurz nach seinem Tode (6. April 1830) und dem Regierungsantritt seines Sohns **Ludwig II.** (1830—48) führte die Pariser Julirevolution in ihren Nachwirkungen auf Deutschland, wie in dem benachbarten Kurhessen, so auch in den nördlichen Distrikten dieses Landes zu Unruhen über die Mautsperre, zu deren Unterdrückung und Bestrafung standrechtliches Verfahren angeordnet ward. Nach Herstellung der Ruhe dauerte eine gewisse Mißstimmung fort, genährt durch die unter dem Einfluß der wachsenden Unzufriedenheit im Volke reaktionären Tendenzen sich zuneigende Regierung, die inzwischen in die Hände du Thils übergegangen war. Der mißtrauisch werdende Landtag von 1830 zeigte sich gegen die Regierungsvorlagen spröde, kürzte die Civilliste des neuen Regenten und verweigerte die Uebernahme seiner Privatschulden. Auf Veranlassung des Bundestags suchte die Regierung wiederum durch Untersagung der Volksvereine und Volksfeste, Beschränkung der Presse &c. die liberalen Bestrebungen zu hemmen. Die Wirkung dieser Maßregeln wie der Bundesbeschlüsse von 1832 und der im Oktober d. J. ohne ständische Mitwirkung beschlossenen und durchgeführten Reorganisationen, der Auflösung der Provinzialregierungen, an deren Stelle Kreisräthe traten, der Aufhebung des Kassationshofs von Rheinhessen und der Vereinigung desselben mit dem Oberappellationsgericht zu Darmstadt und anderer durchgreifenden Veränderungen, machte sich in dem neuen Landtage geltend, welcher, im December 1832 einberufen, eine liberal-oppositionelle Majorität zeigte. Ernste Mißhelligkeiten über die von der Regierung im Land in Wirksamkeit gesetzten Bundesbeschlüsse und die ohne landständische Genehmigung erlassenen Verordnungen führten (Anfang November 1833) zur Auflösung des Landtags wie zur Pensionirung der zur Kammeropposition gehörigen Beamten, zur Verschärfung der Polizeimaßregeln gegen demokratische Umtriebe, zuletzt zu willkürlichen Verhaftungen einzelner Patrioten, die der Furcht vor der drohenden Anarchie, der Wirkung des unsinnigen Frankfurter Attentats, der immer schärfern Opposition der Stände zum Opfer fielen. Die nächsten Jahre 1834—36 brachten der in ihrer Richtung stetig vorgehenden Regierung wieder die Majorität in den Kammern und damit die Möglichkeit, sich der ihr lästigen Opposition zu entledigen und ihre Geldforderungen für den Großherzog und andere Glieder des regierenden Hauses endlich durchzusetzen. Die nächsten Jahre, die in Ruhe verflossen, brachten den Erlaß eines neuen Strafgesetzbuchs und die Auseinandersetzung zwischen Staats- und fürstlichem Domanialvermögen, indem der Großherzog ein Drittel seines bisherigen Hausbesitzes dem Land als Schuldentilgungsfonds überließ.

Neuen Anlaß zur Aufregung gab die Vorlage eines neuen Civilgesetzentwurfs in dem Ende 1846 berufenen Landtag, der einzelne freisinnige Rechtsbestimmungen des in Rheinhessen geltenden Code Napoléon zu Gunsten älterer deutschen und kirchlich beschränkteren Institutionen aufhob. Dennoch wurde der Entwurf mit Ausnahme des die Aufhebung der Civilehe in Rheinhessen betreffenden Paragraphen von beiden gefügigen Kammern angenommen. Obwohl das Vorgehen der Regierung in dem Hungerjahr 1847 so energisch und erfolgreich war, daß Unruhen völlig vermieden wurden, so gaben doch politische Debatten im Landtag von 1847 sowie der von der Opposition heraufbeschworne blutige Schatten Weidigs (s. d.) bald neuen Stoff zu Unruhen. In dem Ende December 1847 zusammenberufenen neuen Landtag befand sich eine zahlreiche Opposition unter Führung des Vorkämpfers der Liberalen, Heinrichs v. Gagern, der seinen Platz in der Volksvertretung im Februar d. J. wieder eingenommen hatte. Aber erst der Ausbruch der Pariser Februarrevolution gab auch hier der Volkspartei den Muth, offen mit ihren Forderungen hervorzutreten. In keinem Lande, selbst in Baden nicht, vollzog sich der Umschwung schneller und ordnungsmäßiger; doch auch in wenigen nur war der Sieg der Reaktion in den Jahren 1850—66 entschiedener und rücksichtsloser als in H. Zwar brachte der neue Landesherr, **Ludwig III.**, seit 5. März 1848 Mitregent, nach dem Tode Ludwigs II. (16. Juni 1848) Großherzog, den guten Willen, ein verfassungsmäßiges Regiment zu führen, mit auf den Thron; bald war er indeß im Angesicht der sich überstürzenden demokratischen Aktion von der Reaktion, die am Sitz des Bundestags wieder ihr Haupt erhob, überholt und in ihr Fahrwasser mit hineingerissen.

Bereits wenige Tage nach den Pariser Ereignissen, 28. Febr., stellten die Führer der Liberalen, an Bassermanns berühmte Motion anknüpfend, in der Kammer den Antrag auf Berufung einer Nationalvertretung und Ernennung eines Bundesoberhaupts. Am 5. März gab die Regierung der Macht der öffentlichen Stimme nach; durch ein Edikt wurde die Mitregentschaft des Erbgroßherzogs verkündet und von letzterem sofort die Erfüllung der hauptsächlichsten liberalen Forderungen zugesagt. An Stelle des seine Entlassung fordernden du Thil ward Heinrich v. Gagern als Minister des Innern ins Kabinet gezogen. Am 7. März wurde das Militär auf die Verfassung vereidigt. In der deutschen Frage ging man im Verein mit Würtemberg und Nassau auf der von Gagern gezeichneten Bahn vor. Trotzdem kam es besonders im Odenwald und Vogelsgebirge zu Volksaufständen mehr socialistischer als politischer Natur, die nur durch Waffengewalt gedämpft werden konnten. Gagerns

Nachfolger als Minister des Innern, nach seiner Wahl zum Präsidenten des Parlaments, wurde der liberale Staatsrath Jaup, ein Mann von hoher staatsmännischer Begabung und reinem Patriotismus, der sich redlich bemüht zeigte, das Staatsschiff zwischen den immer höher gehenden Wogen des Parteikampfs, der auf der einen Seite eine völlig neue konstituirende Versammlung, auf der andern die Rückkehr zum Alten unter Aufhebung aller eben gemachten Zugeständnisse bezweckte, hindurchzusteuern. Dem immer heftiger werdenden Verlangen der Linken begegnete er durch Vertagung der Kammer (Ende Juli) und führte darauf eine Reihe wichtiger Reformen: die Reorganisation der Verwaltung, die Aufhebung des Jagdrechts, eine neue Kirchen- und Schulorganisation, mündliches und öffentliches Verfahren im Strafrecht, da, wo es noch nicht bestand, schnell und glücklich durch. Das neue Wahlgesetz wurde erst Ende Mai 1849 zu Ende berathen und 1. Sept. d. J. publicirt. Inzwischen begannen auch die kirchlichen Wirren ernster zu werden. Die Wahl eines gemäßigten Mannes zum Bischof des seit Ende 1848 erledigten Bisthums Mainz war von der Kurie nicht genehmigt worden; daher gelang es, dem Mainzer Kapitel, halb wider dessen Willen, den Freiherrn v. Ketteler als Bischof aufzudrängen. Im Juli 1850 trat dieser sein Amt an, zu derselben Zeit, als sich auch in der weltlichen Leitung des Landes der Umschwung vollzogen hatte. Den ostensibeln Grund zum Sturz des Ministeriums Jaup schien seine kleindeutsche Richtung in der deutschen Frage abzugeben, die es in anhaltende Kollision mit den Kammern brachte, so daß der Minister schon Anfang 1850 mit seinem Rücktritte drohte. Sein Sturz wurde durch das Wiederaufkommen Hassenpflugs im benachbarten Kurhessen beschleunigt, indem dieser seinen Herrn zu gemeinsamem Vorgehen mit Hessen-Darmstadt in der deutschen Frage antrieb und so Jaups Stellung bald untergrub. Anfang Mai 1850 hatte der Großherzog eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten in Frankfurt, wo eine gemeinsame Politik verabredet wurde. Bald darauf stattete er dem Kurfürsten in Kassel einen Besuch ab, ein Ereignis, das seit 1628 nicht mehr vorgekommen war. Anfang Juli erfolgte endlich Jaups Rücktritt, dessen Nachfolger der bisherige Mainzer Territorialkommissär v. Dalwigk (s. d.) wurde. Jetzt begann die Reaktion ihren siegreichen Einzug in das Land zu halten. Nachdem man in der deutschen Frage wieder völlig in das österreichische Fahrwasser eingelenkt und sich so den Rückhalt des Bundestags verschafft hatte, brach gleich mit der Einberufung der Kammern, 12. Sept. 1850, ein chronischer Verfassungskonflikt aus, während dessen die Regierung budgetlos und ohne Rücksicht auf die Landesvertretung weiter geführt wurde. Die einzige Antwort auf wiederholte Kammerproteste waren mehrmalige Kammerauflösungen; aber es gelang trotz aller Wahlbeeinflussung nicht, eine ministerielle Kammermajorität auf die Dauer herzustellen, da die Mißverwaltung des Ministeriums, das mit beständig wachsendem Deficit arbeitete, und sein Verhältnis zum Bischof von Mainz allmählich alle Parteien in die Opposition trieb. Nur dem persönlichen Eintreten des Großherzogs, den er völlig für sich zu gewinnen gewußt, verdankte der Minister den Verbleib in seiner Stellung. Eine der ersten Maßregeln Dalwigks war die temporäre Aufhebung des Vereinsrechts, welche durch großherzogliche Verordnung (Oktober 1850) verfügt ward. Diese Verordnung war von sechs zu sechs Monaten erneuert und so ein verfassungswidriger Zustand geschaffen worden, indem dem freien Aussprechen der Meinung ein unübersteiglicher Damm entgegengestellt war. Durch eine einfache Bekanntmachung vom 21. Sept. 1859 wurde diese Verordnung auf unbestimmte Zeit ausgedehnt, indem der Minister so am besten die eben damals wieder aufkeimende Agitation in der deutschen Frage von den Grenzpfählen Rheinhessens zu bannen vermeinte. Auf diese Bekanntmachung gestützt, mußten die Gerichte alsbald gegen alle rheinhessischen Mitglieder des Nationalvereins einschreiten. Statt des gewünschten, erzielten indeß diese Gewaltmaßregeln den gegentheiligen Erfolg. Nicht nur wuchs die Propaganda für den Nationalverein und die von ihm vertretenen Ideen bedeutend, sondern gerade diese Maßregel führte wegen ihrer Undurchführbarkeit zur ersten größern Niederlage des Ministeriums, indem dasselbe durch eine Adresse Offenbacher Fabrikanten an den Großherzog veranlaßt wurde, eine bereits eingeleitete Untersuchung gegen die Mitglieder des Nationalvereins niederzuschlagen.

Ebenso lebhaft, wenn auch vorerst mit weniger Erfolg, erhob sich die Volksstimme gegen die kirchliche Politik der Regierung, über die man erst nach einer Reihe von Jahren Gewißheit erhielt. Ganz auf eigene Hand hatte der Minister mit dem Bischof v. Ketteler in Mainz einen förmlichen Vertrag geschlossen, in dem die Kirche dem Staat als gleichberechtigter Kontrahent sich gegenüber stellte, sich in rein geistlichen Dingen jedes landesherrlichen Placets entledigte und überhaupt Rechte als unbestritten sich beilegte, die ihr nie zugestanden worden waren. Diese Uebereinkunft, geschlossen 23. Aug. 1854 ohne Vorbehalt des landständischen Konsenses zwischen dem Präsidenten des hessischen Ministeriums, Herrn v. Dalwigk, Namens der großherzoglichen Regierung, als dem einen Kontrahenten, und dem Bischof von Mainz, Freiherrn v. Ketteler, als dem andern, hatte schon lange Unruhe und Aufregung im Lande hervorgerufen. Die Zweite Kammer protestirte mit $^9/_{10}$ der Stimmen gegen Ausführung des Uebereinkommens, das man ihr vorzulegen verweigerte; in der Ersten Kammer sprachen wenigstens der Präsident Fürst Solms-Lich und Prälat Zimmermann es aus, wie durch dasselbe die Gemüther beunruhigt würden, und so wurde das Ministerium gezwungen, das seit Jahren praktisch durchgeführte, aber der Oeffentlichkeit entzogene Konkordat mit dem Bischof von Mainz zu veröffentlichen. Jetzt ersah man, warum der letztere einseitig und ohne Genehmigung der Regierung die in Gießen bestehende katholische Fakultät hatte aufheben und mit Beseitigung der seitherigen Professoren nach Mainz verlegen können. Ferner zeigte eine Vergleichung mit den Bestimmungen der landesherrlichen Verordnung vom 30. Jan. 1830, daß wesentliche Abänderungen derselben stattgefunden hatten, und es hat das Ministerium den Beweis nicht erbringen können, daß dieses nicht der Fall gewesen sei. Denn während bisher geistliche und weltliche Mitglieder der katholischen Kirche unter den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staats standen und dem Geistlichen wie dem Weltlichen gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt der Rekurs an die Landesbehörde blieb, übte jetzt nur der Bischof die kirchliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und zwar nur unter Vorbehalt der kanonischen Rechte aus. Der Rekurs gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt an die Landesbehörden war also aufgehoben worden. Auch die Befugnis des Bischofs, gegen Laien, welche sich der Uebertretung kirchlicher Satzungen

schuldig machen, kirchliche Censuren anzuordnen, gab jenem eine furchtbare Macht, um so mehr, als jede Berufung an eine weltliche Behörde abgeschnitten ward. Auch zeigten schon einige Vorfälle, wie in Seligenstadt und in Driburg, welche Früchte aus der besprochenen Uebereinkunft zu erwarten waren. Zur Beurtheilung derselben sei noch das hinzugefügt, daß im Lande nur ¹/₄, in der Residenz nur ¹/₁₀ der Bevölkerung katholisch ist. Adressen für und gegen das Uebereinkommen cirkulirten im Lande, Broschüren besprachen es nach den verschiedensten Seiten hin. Dennoch blieb der Pakt mit Bischof Ketteler nach wie vor bestehen. In der deutschen Politik war Dalwigk seit dem Beginn seines Regiments stets Hand in Hand mit Oesterreich gegangen. Dem entsprach Hessens Verhalten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Gestützt auf die Stimmung der Kammermajorität, trat die Regierung am Bundestag für die Rechte des Prinzen von Augustenburg ein und bewahrte diese Haltung auch noch nach der Beendigung des dänischen Kriegs, indem sie mit Sachsen und Bayern im März 1865 den Antrag beim Bund stellte, Holstein jenem Prinzen jetzt zur eigenen Verwaltung zu überweisen, ein Antrag, dessen Annahme der Grund zu den folgenden politischen Komplikationen wurde.

Der im März 1866 erfolgte Tod des letzten Landgrafen von Hessen-Homburg brachte dieses Ländchen an H. Indeß wurde dabei sehr eigenthümlich verfahren, insofern die Einverleibung des Landes ohne Einholung der Zustimmung der Stände und zwar in bloßer Personalunion erfolgte. Der Grund dafür war der Wunsch, die Homburger Bank, die dem Votum der Kammer erlegen wäre, aufrecht zu erhalten und so die bedeutenden Einkünfte zu sichern, die der Schatulle aus dem Fortbestehen der Bank erwuchsen. Als im Frühling 1866 die Waffenentscheidung zwischen Oesterreich und Preußen zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit geworden war, konnte es bei dem Charakter der leitenden Persönlichkeiten wie der ganzen bisherigen Haltung der Regierung nicht zweifelhaft erscheinen, auf welche Seite H. sich stellen werde. Natürlich stimmte es 14. Juni in Frankfurt mit Oesterreich und trat damit offen auf dessen Seite. Schon zuvor war von den Kammern ein außerordentlicher Kredit erst von 4, dann von 2¹/₂ Mill. Fl. gefordert, allein von diesen abgelehnt worden. Trotzdem wurde das hessische Bundeskontingent der Reichsarmee eingefügt und focht für seinen Theil wacker mit (s. Preußisch-deutscher Krieg). Das Land selbst war in kurzem von den Preußen okkupirt; der Großherzog aber war geflohen, so daß auch jetzt die Stimme des Volks, das laut einen entschiedenen Systemwechsel verlangte, nicht an sein Ohr drang. Dennoch blieben die alten Minister auch nach dem Ende des Kriegs in ihrer Stellung, und gerade Dalwigk war zur Führung der Friedensunterhandlungen ausersehen, die wohl für das Land noch härter ausgefallen wären, wenn nicht die nahe Verwandtschaft seines Herrscherhauses mit Rußland und England dem Sieger einige Rücksichten auferlegt hätte; dennoch waren auch so die Bedingungen schwer genug. Die Hauptbestimmungen des Vertrags waren: Zahlung von 3 Mill. Fl. Kriegskostenentschädigung binnen zwei Monaten; Abtretung des Gebiets der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg sowie der Herrschaft Meisenheim, ferner der Kreise Biedenkopf und Wehl, des nordwestlichen Theils vom Kreis Gießen, des Ortsbezirks Rödelheim sowie endlich des hessischen Antheils am Ortsbezirk Niederursel. Im ganzen kamen, abgesehen von Homburg und Meisenheim, beinahe 15 QM. des ehemals hessischen Gebiets mit mehr denn 47,000 Einw. an Preußen. Dagegen überließ dieses letztere Katzenberg, Nauheim, Reichelsheim, Trais, Dortelweil und Haarheim, etwa 1,5 QM. mit 12,000 Einw., an H. Weitere Friedensbedingungen waren: der Eintritt von Oberhessen in den Norddeutschen Bund, Uebergang des Post- und Telegraphenwesens im ganzen Großherzogthum an Preußen, Regulirung des Eisenbahnwesens durch preußische Kommissäre, Aufhebung der Rheinschiffahrtsakte, preußisches Besatzungsrecht in Mainz. Selbstverständlich aber erschien es dabei noch, daß H. in allen Punkten dem Inhalte des Nikolsburger Friedensvertrags beitrete. Wie sich die abgetretenen Landschaften meist ihrer Vereinigung mit Preußen freuten, so hoffte die übrige Bevölkerung Hessens, die Erfahrungen von 1866 würden im Innern Früchte tragen. Doch war zunächst nichts weiter zu verzeichnen als eine unterm 19. Sept. von Worms aus erlassene Amnestie für die politischen Vergehen des Jahrs 1849. In gar manchen Kreisen der Bevölkerung war denn auch sehr bald angesichts aller dieser Verhältnisse die Ueberzeugung unumstößlich geworden, daß die Uebertragung der militärischen und diplomatischen Führung an Preußen eine Lebensfrage für H. sei. Und darin konnte man nicht wankend werden, wenn auch 6. Okt. 1866 die Suspension der Vereinbarung von 1854 über das Verhältnis der Kirche zum Staat mit Zustimmung des Bischofs von Mainz erfolgte. Denn am Tag darauf wurde die Ständeversammlung, weil sie aufs neue Dalwigks Rücktritt forderte, aufgelöst; es sollte eben im wesentlichen alles in den früheren Bahnen sich fortbewegen. Einen wichtigen Schritt bildete die nach dem Bekanntwerden der Schutz- und Trutzbündnisse Preußens mit den drei anderen süddeutschen Staaten vereinbarte Militärkonvention, welche H. 7. April 1867 mit Preußen abschloß. Durch diese trat H. in militärischer Hinsicht genau in dieselbe Stellung zu Preußen wie die Staaten des Norddeutschen Bundes. Ihr folgte 11. April der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses, welches in seinem zweiten Artikel ausdrücklich besagte, daß der König von Preußen den Oberbefehl über die hessischen Truppen führe, und zwar in der Weise, wie es der Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung und die Militärkonvention vom 7. April ausgesprochen habe. Daß man trotz der hierdurch geschaffenen völligen Abhängigkeit von Preußen sich dennoch in den Regierungskreisen gern in alter Weise frei bewegt hätte, die Velleitäten einer Großmachtspolitik auch ferner nicht aufgeben mochte, trat deutlich zu Tage, als Dalwigk die 1867 von Paris her an ihn ergangene Einladung zur Theilnahme an dem europäischen Kongreß, welcher aus Anlaß der Verwickelung in Italien ins Leben treten sollte, ohne weiteres zustimmend beantwortete. In ziemlich scharfer Rüge dieses Verfahrens wies eine preußische Depesche darauf hin, wie H. damit möglicherweise Verpflichtungen übernehme, die mit denen gegen den Norddeutschen Bund im Widerspruch ständen.

Bei den Wahlen für das Zollparlament, das Frühling 1868 zusammentrat, zeigte sich noch einmal, daß die Stimmung der Mehrheit der Bevölkerung eine rein nationale war. Alle sechs hessischen Abgeordneten vertraten das Princip engen Anschlusses an den Bund unter Erweiterung der Zollvereinsverfassung und der Kompetenz des Zollparlaments sowie das der Beseitigung der durch den Vertrag von Nikolsburg

geschaffenen, auf die Dauer für das Land unerträglichen Mainlinie. Die durch diese dem Land auferlegten Lasten und Schäden wurden schon nach zwei Jahren durch den Krieg mit Frankreich und die glorreichen Siege Deutschlands beseitigt. Dieser Krieg (s. Deutsch-französischer Krieg) brachte in H. wie in den drei anderen süddeutschen Staaten einen ebenso entschiedenen wie schnellen Umschwung der äußern und der innern Politik zu Wege. Nachdem das hessische Kontingent, als 25. Division die eine Hälfte des 9. Armeekorps, unter Führung des Prinzen Ludwig an den Kämpfen in Frankreich Antheil genommen hatte, war eine Aenderung der bisherigen Stellung zum Bunde, das Aufgehen ganz Hessen-Darmstadts im neuen Deutschen Reich und als Folge davon die Beseitigung des Dalwigk'schen Systems, dessen Ersetzung durch ein reichsfreundliches Ministerium selbstverständlich. Nachdem das ganze Land schon durch Vertrag vom 18. Nov. 1870 dem Deutschen Bunde beigetreten war, sah sich Dalwigk nach der Publikation der Reichsverfassung durch Pression vom Centrum des Reichs aus genöthigt, seine Entlassung einzureichen (6. April 1871), und nach Verlauf eines 18monatlichen Uebergangsstadiums unter dem Ministerium Lindelof kam (13. Sept. 1872) mit Hofmann, bisherigem Vertreter Hessen-Darmstadts im Bundesrath, ein ebenso begabter und arbeitsfähiger als ehrlich deutsch gesinnter Minister an die Spitze der Regierung. Redlich hat dieser sich seitdem bemüht gezeigt, die dem Lande durch das politische System seines Vorgängers geschlagenen Wunden zu heilen und H. auf die Höhe zu heben, die es seinen großen natürlichen Hülfsquellen und dem vorwärts strebenden Sinn seiner Bevölkerung nach schon lange erreicht haben sollte. Vor allem war er entschlossen, H. von der unberechtigten Herrschaft des Bischofs Ketteler (s. d.) zu Mainz und seiner Agitatoren zu befreien. Das neue Ministerium modificirte den 28. Aug. 1872 den Ständen vorgelegten Entwurf eines neuen Wahlgesetzes im liberalen Sinn, worauf dessen Annahme im Oktober in beiden Kammern erfolgte. Am 20. März 1873 wurde den Kammern der Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes vorgelegt, welches die Oberaufsicht des Staats und die Leitung des gesammten Volksschulwesens durch staatliche Behörden entschieden festhielt und von der Zweiten Kammer (Juli) sofort und trotz des von Seiten der Ultramontanen dagegen ins Werk gesetzten Petitionssturms und des anfänglichen Sträubens der Ersten Kammer gegen dasselbe auch hier 4. Febr. 1874 angenommen ward. Am 27. Jan. 1874 erfolgte die Verkündigung der mit der Landessynode vereinbarten neuen Verfassung der evangelischen Kirche durch großherzogliches Edikt. Am 10. Aug. wurde durch Regierungserlaß allen Beamten die Theilnahme am Mainzer Katholikenverein untersagt. Anfang September wurden der Zweiten Kammer fünf Kirchengesetzentwürfe vorgelegt, die sich im wesentlichen an die preußischen Maigesetze von 1873 und 1874 anschlossen, zum Theil aber noch über sie hinausgingen und trotz des Protestes der ultramontanen Presse 10. Aug. von der Zweiten Kammer und 13. Nov. auch von der Ersten Kammer, freilich nicht ohne wesentliche Modifikationen in Betreff der sofortigen Aufhebung der Knabenkonvikte und der Bestimmung, daß alle religiösen Orden im Großherzogthum auf den Aussterbeetat gesetzt werden sollten, angenommen wurden. Erst in der Session von 1875 gab die Erste Kammer in wesentlichen Punkten nach; der Bischof Ketteler von Mainz aber kündigte im März 1876 in einer besondern Schrift seine systematische Nichtbefolgung der Kirchengesetze an und erklärte die Entscheidung des Papstes als sein höchstes Gesetz. Vgl. Baur, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte (Darmst. 1846—73, 5 Bde.); Rommel, Geschichte von H. (Gotha u. Kass. 1820—58, 10 Bde.); Steiner, Geschichte des Großherzogthums H. (Darmst. 1833—34, 5 Bde.); Klein, Das Großherzogthum H., historisch und geographisch betrachtet (Mainz 1861); Ewald, Historische Uebersicht der Territorialveränderungen der Landgrafschaft Hessen und des Großherzogthums H. (2. Aufl., Darmst. 1872); »Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde« (seit 1835); Heppe, Kirchengeschichte beider H. (Marb. 1876).

Hessen-Barchfeld, s. Hessen-Philippsthal.

Hessen-Darmstadt, s. Hessen, Großherzogthum.

Hessenfliege (Cecidomyia destructor), s. Gallmücken.

Hessen-Homburg, bis 1866 eine Landgrafschaft, 275 QKilom. (5 QM.) groß mit (1864) 27,374 Einw., bestand aus zwei Theilen, von denen der eine (Homburg) gegenwärtig zum Kreis Obertaunus im Regierungsbezirk Wiesbaden der preuß. Provinz Hessen-Nassau, der andere (Oberamt Meisenheim) zum Regierungsbezirk Koblenz der Rheinprovinz gehört.

Geschichte. H. ist eine Nebenlinie von Hessen-Darmstadt und wurde 1596 von Friedrich I., dem jüngsten von Georgs I. drei Söhnen, gestiftet, welcher bei der Theilung die Herrschaft Homburg erhielt. Infolge einer neuen Theilung zwischen Friedrichs beiden Söhnen, Christoph und Friedrich II., zerfiel sie wieder in die Linien Hessen-Homburg-Bingenheim und H. Letztere trat an Hessen-Darmstadt Stadt und Schloß Homburg ab, doch fiel dies Besitzthum 1681 nach dem Aussterben der bingenheimischen Linie an H. zurück. Landgraf Friedrich II., welcher 1638 seinem Vater Friedrich I. folgte, hob durch Herbeiziehung vieler vertriebenen französischen Protestanten in sein Ländchen dessen Industrie- und Fabrikwesen und hatte 1708 seinen Sohn Friedrich III. Jakob zum Nachfolger, der infolge eines mit Hessen-Darmstadt abgeschlossenen Vergleichs die vorher sehr beschränkte Landeshoheit in H. erhielt. Als er 1746 ohne männliche Erben starb, folgte ihm sein Neffe Friedrich IV. Karl Ludwig Wilhelm, der schon 1751 starb und seinen unmündigen Sohn Friedrich V. Ludwig zum Nachfolger hatte. Unter dem letztern wurde H. infolge des Rheinbundes zu Gunsten Hessen-Darmstadts 1806 mediatisirt; doch erhielt es durch den Wiener Kongreß 1815 nicht nur die Souveränität wieder, sondern auch eine kleine Vergrößerung durch Einverleibung der Herrschaft Meisenheim am linken Rheinufer. Aber erst 26. Juni 1817 erfolgte mittels besondern Vertrags die Aufnahme des Landgrafen in den Deutschen Bund, weshalb auch seine Vertretung im engern Rath eine anomale blieb. Nach Friedrich V. Ludwigs Tode (1820) folgten nach einander dessen fünf Söhne, zuerst Friedrich VI. Joseph und nach dessen kinderlosem Absterben (2. April 1829) der zweite, Ludwig Wilhelm Friedrich, preußischer General der Infanterie und Gouverneur der Festung Luxemburg. 1835 schloß sich das Ländchen dem preußischen Zollverein an, welchem Meisenheim schon seit 31. Dec. 1829 angehört hatte. Auf Ludwig Wilhelm Friedrich folgte 19. Jan. 1839 der dritte Bruder, Philipp August Friedrich, österreichischer Generalfeldzeugmeister. Infolge an ihn ergangener Petitionen

versprach Philipp bereits 4. Febr. 1845 eine landständische Verfassung, starb aber schon 15. Dec. 1845 kinderlos, ohne seine Zusage erfüllt zu haben. Ihm folgte in der Regierung der vierte Bruder, Gustav Adolf Friedrich, österreichischer Feldmarschallleutnant. Dieser bezeigte anfangs wenig Neigung, die Hoffnung auf Verleihung einer Verfassung zu verwirklichen, und bewilligte erst infolge der Märzereignisse von 1848 durch Patent vom 10. März die Einberufung eines verfassunggebenden Landtags. Dieser, zu dem 28. Juli Wahlen stattfanden, konnte wegen des Todes des Landgrafen Gustav (8. Sept. 1848), welchem der fünfte Bruder, Ferdinand Heinrich Friedrich, österreichischer Feldzeugmeister, succedirte, erst 12. April 1849 zusammentreten. Derselbe berieth die Verfassungsvorlage sowie einige andere organische Gesetze ziemlich rasch, so daß schon 10. Dec. das neue Staatsgrundgesetz zu Stande gebracht war und die Versammlung entlassen wurde. Die im Landtagsabschied vom 30. Dec. verheißene Publikation der vereinbarten Verfassung erfolgte 3. Jan. des nächsten Jahrs. H. war immer gut österreichisch gesinnt, wie es denn auch auf die Aufforderung zum Anschluß an das Dreikönigsbündnis, angeblich wegen der geringen Zahl der dasselbe bildenden deutschen Bundesstaaten, abschläglich antwortete. Infolge der 8. Jan. beschlossenen und am 20. als Reichsgesetz verkündigten Aufhebung aller deutschen Spielbanken sollte auch H. die zu Homburg vom 1. Mai 1849 an einstellen lassen; die Regierung erhob aber, nachdem ihre Forderung auf Entschädigung für Spielpächter und Staatskasse zurückgewiesen worden war, 9. März einen Protest gegen das Gesetz überhaupt, worauf ein Reichskommissär ins Land gesandt wurde, dem 7. Mai ein Bataillon und eine halbe Eskadron österreichischen Militärs als Exekutionstruppen folgten, welche jedoch schon 10. Mai wieder abzogen, nachdem die Bank mit Vorbehalt jeglicher Rechte geschlossen worden war. Sie wurde indessen gleich darauf wieder geöffnet und hat bis 1872 ungehindert fortbestanden. Die seit Anfang 1850 siegreich vorschreitende Reaktion gestattete auch dem Landgrafen, Anfang 1851 alle Zugeständnisse von 1848 mit Einem Schlag zurückzunehmen. Am 20. April 1852 erfolgte die förmliche Aufhebung der Verfassung der Landgrafschaft vom 3. Jan. 1850. Da Landgraf Ferdinand 24. März 1866 kinderlos starb, fiel die Landgrafschaft nach seinem Tod an Hessen-Darmstadt zurück, kam aber schon nach wenigen Monaten infolge des Friedensvertrags zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt vom 3. Sept. d. J. an ersteres Land und bildet seitdem einen Theil der Provinz Hessen-Nassau.

Hessen-Kassel, bis zum Ausbruch des deutschen Kriegs von 1866 ein Kurfürstenthum und ein Staat im Deutschen Bund, 9581 QKilom. (174 QM.) groß mit (1864) 745,063 Einw., bildet jetzt im wesentlichen den gegenwärtigen Regierungsbezirk Kassel in der preußischen Provinz Hessen-Nassau (s. d.). Das Kurfürstenthum in seiner Zusammensetzung vor 1866 bestand aus dem Stammland oder dem eigentlichen Hessen, dem Fürstenthum Hersfeld, dem Großherzogthum Fulda, dem Fürstenthum Hanau, der Grafschaft Schaumburg im N., der Herrschaft Schmalkalden im O. und einigen kleineren Gebieten, von denen Nauheim 1866 an das Großherzogthum Hessen kam.

Geschichte des ehemaligen Kurfürstenthums H. Wilhelm IV., der Weise (1567—92), Stifter der bis 1866 regierenden Linie H., begründete den Wohlstand seines Landes, ordnete den Staatshaushalt und vergrößerte sein Gebiet, welches die Hälfte der Lande seines Vaters, Philipps des Großmüthigen, umfaßte, durch den ihm durch Erbschaft zufallenden Antheil der Grafschaft Rheinfels, die Herrschaft Plessa und ein Stück von Hoya und Henneberg. Unter seinem Sohn Moritz I. (1592—1627) hatte H. alle Schrecken des Dreißigjährigen Kriegs bis auf die Neige durchzukosten und war den unter Tilly's Leitung das Land verheerenden Scharen der katholischen Liga um so härter preis gegeben, als der Uebertritt des Fürsten zur reformirten Kirche, sein treues Festhalten an der Union und sein ernstlicher Wille, mit stattlicher Heeresmacht seine Stammlande zu vertheidigen, ihn seiner eigennützigen, kurzsichtigen und kriegsunlustigen Ritterschaft von Jahr zu Jahr mehr entfremdete. Ein volles Jahrzehnt dauerte das Ringen zwischen dem Fürsten und seiner Ritterschaft, dem bei weitem mächtigsten Stande des Landes; die Einigkeit der letztern trug hier den Sieg davon über die Tendenz und den guten Willen des Fürsten. Die knappen Summen, die ihm nach endlosen widrigen Verhandlungen bewilligt wurden, reichten zur kräftigen Defensive bei weitem nicht aus; ungehindert schlugen die feindlichen Heerscharen in den reichsten Landschaften des Gebiets ihr Standlager auf und erpreßten zehnmal mehr, als die fürstlichen Forderungen betrugen, welche die Aufstellung einer zur Deckung des Landes genügenden Streitmacht ermöglicht hätten. Der Ruin seiner Lande, der Mißmuth über den mangelnden Patriotismus des alten Wehrstandes, der Kummer über das gestörte gute Verhältnis zu den seinem Hause früher ergebensten Familien brach die Kraft des Fürsten vor der Zeit; er legte 1627 das Regiment in die Hände seines ältesten Sohns, Wilhelms V., nieder. Seine übrigen drei Söhne aus zweiter Ehe, Hermann, Friedrich und Ernst, stifteten die Nebenlinien zu Rotenburg (bis 1638), Eschwege (bis 1655) und Rheinfels (in Beziehung auf die ältere Linie die jüngere genannt), welch letztere sich wieder (1693) in Rheinfels-Rotenburg und Rheinfels-Wanfried (bis 1755) theilte. Wilhelm V., der Beständige, pflanzte die kasselsche Linie fort. Er gehörte derselben politischen Richtung wie sein Vater an, und es war ihm beschieden, unter glücklicheren Konjunkturen dieselbe besser zur Geltung zu bringen als jener. Kaum war Gustav Adolf auf deutschem Boden erschienen und hatte alle protestantischen Fürsten und Reichsstädte zum Bündnis mit sich gegen Kaiser und Liga aufgerufen, als auch Landgraf Wilhelm mit ihm in Unterhandlung trat, zunächst die ligistischen Scharen aus seinem Gebiet herausdrängte und seine Festungen Kassel und Ziegenhain mit einer genügenden Besatzung eigener Söldner versah. Zwei Monate nach dem Fall von Magdeburg, als Gustav Adolf ein festes Lager zu Werben a. d. E. bezogen hatte, um den Zuzug seiner deutschen Verbündeten abzuwarten, begab sich Wilhelm ins schwedische Lager und schloß hier (August 1631) mit dem König ein Schutz- und Trutzbündnis zur Vertheidigung des Glaubens und seiner Lande. Das Heer, das Wilhelm diesem Vertrage gemäß zusammenbrachte, wies schon alle jene Vorzüge auf, die theils der Taktik des Schwedenkönigs eigen waren, theils dem kriegsverständigen Geiste des Landgrafen selbst entsprungen waren: größere Beweglichkeit und Gewalt beim Vorstoß, bessere Bewaffnung und Ausrüstung und vor allem eine vorzügliche Disciplin und Ordnungsliebe, die seine ersten Unternehmungen, die Reinigung des Landes vom Feinde, die

Verbindung mit den schwedischen Heeren und die Herstellung des Uebergewichts der protestantischen Heere auch in Mitteldeutschland, mit Erfolg krönten. Als Entgelt verlieh ihm der Schwedenkönig, in seiner Eigenschaft als Schirmherr des Reichs und der protestantischen Kirche, die Abtei Fulda und die Stifter Paderborn und Korvey, und Wilhelm V. nahm sie aus den Händen des Königs mit der Klausel späterer Bestätigung beim dereinstigen Definitivfrieden und der Feststellung der deutschen Verfassung an. Mit dem Tode Gustav Adolfs änderte sich die Lage des Landgrafen sehr zu seinem Nachtheil. Ohne Rückhalt an den schwedischen Heeren, die fortan, der einheitlichen Leitung beraubt, meist mehr auf ihre Bereicherung als auf die Verfolgung eines einheitlichen großen politischen Ziels ausgingen, konnte Wilhelm V. mit seinen durch die Wechselfälle des Kriegs und Geldmangel geschwächten Streitkräften bei dem noch immer starken Widerwillen der Ritterschaft gegen jede beträchtliche Leistung für das Soldheer neuen Einfällen der Kaiserlichen nicht widerstehen. General Götz drang 1636 verheerend in Niederhessen ein, und obgleich die Schweden unter Banner dasselbe nach dem Sieg bei Wittstock wieder befreiten, so folgten doch den Kriegsdrangsalen Hungersnoth und Pest. Der plötzlich eintretende Tod Wilhelms V. mit Hinterlassung einer Witwe, Amalie Elisabeth, gebornen Gräfin von Hanau, und sechs unmündiger Kinder, von denen der älteste Sohn acht Jahre zählte, eben als die kaiserlichen Heere überall siegreich vordrangen, der Fürst in einem langwierigen Erbschaftsstreit mit den Vettern von Hessen-Darmstadt begriffen, sein ganzes Gebiet von Freund und Feind auf das äußerste ausgesogen und erschöpft war, schien das Ende der Selbständigkeit des Landes zu bedeuten. Da trat Amalie Elisabeth, eine Frau von männlichem Geist, in dem Bewußtsein, daß man in einem solchen Augenblick alles an alles setzen müsse, mit der größten Entschiedenheit in die Fußstapfen der Politik ihres verewigten Gemahls. Von Ostfriesland aus, wo Wilhelm V. vom Tod ereilt war, rückte sie mit den dort gesammelten Resten ihres Heers in beständiger Fühlung mit Schweden, Frankreich und dem Herzog Bernhard von Weimar langsam vor, setzte sich in den Besitz der festen Plätze Westfalens, machte das wohl gelegene feste Lippstadt zu ihrer Residenz und sah sich durch wohl angebrachte Oekonomie und den bald sich verbreitenden Ruf ihres Namens binnen kurzem an der Spitze eines Heers, das erst die Okkupation ihrer Hauslande glücklich vollbrachte, dann, theils mit den Franzosen vereint, theils in den niederdeutschen Landen allein, meist erfolgreich gegen die Kaiserlichen stritt. Seit dieser Zeit behauptete sie, gestützt auf ein großentheils aus eigenen Mitteln erhaltenes Soldheer von 20,000 Mann und im Besitz der festen Plätze von den Quellen der Werra und Fulda bis zur Emsmündung, im Bund mit Frankreich, das ihr Subsidien zahlte, und mit Schweden, dessen Heere oft gemeinsam mit dem ihrigen operirten, eine ebenso selbständige wie meist glückliche Haltung den Heeren des Kaisers und der Liga gegenüber, gab mit ihren Truppen in der für die Franzosen unter Turenne's Leitung glücklichen Schlacht bei Allersheim (1644) den Ausschlag und wußte ihr eigenes Gebiet, so oft es auch noch von den Durchzügen und Invasionen überlegener kaiserlichen Heerscharen zu leiden hatte, dennoch durch die Behauptung sämmtlicher festen Plätze in demselben vor nochmaliger gänzlicher Aussaugung zu wahren. In der Politik ebenso weise und gemäßigt wie im Feld, wußte sie sich nicht nur an den Höfen zu Paris und zu Stockholm, sondern selbst bei ihren Gegnern die höchste persönliche Achtung zu erwerben, wie denn ihren eigenen Bemühungen und denen ihrer Gesandten auf dem westfälischen Friedenskongreß die unter den Umständen mögliche Herstellung des Friedens durch Nachgeben in allen Punkten geringern Belangs, doch um so entschiedeneres Festhalten der fundamentalen Bedingungen: Herstellung der Religionsfreiheit, Gleichstellung der Reformirten mit den Lutheranern, Restauration der vertriebenen evangelischen Fürsten, zum guten Theil zu verdanken ist. So gelang es ihr denn hier auch schließlich, die Besitzungen, auf die ihr Haus seit lange Anrechte besaß, unter der Garantie sämmtlicher kontrahirenden Mächte zugesprochen zu erhalten. H. ging durch das reiche Gebiet der Abtei **Hersfeld**, bisher eine Enklave des Landes, und den größten Theil der Grafschaft **Schaumburg** vergrößert und arrondirt aus dem Kampf hervor. Gleichzeitig glückte es der Landgräfin, durch ihr Entgegenkommen in dem langwierigen Erbschaftsstreit mit Hessen-Darmstadt über den Anfall und die Theilung des durch Erbschaft beiden Linien gemeinsam zugefallenen Ober- und Niederfürstenthums Hessen einen gütlichen Vergleich herbeizuführen. Die zur marburgischen Erbschaft nicht zugehörigen Patrimonialländer, die niedere Grafschaft Katzenellnbogen und die Herrschaft Schmalkalden umfassend, wurden ihr ganz, von dem Oberfürstenthum eine Hälfte des marburgischen Antheils, die andere nebst dem gießenschen Theil dem Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt zugetheilt. Nachdem die Landgräfin die zwei folgenden Jahre (1648—50) gänzlich der Wiederaufrichtung ihres Landes, dessen Verwaltung sie nach dem Muster der erbverbrüderten Häuser Brandenburg und Sachsen neu regelte, gewidmet hatte, legte sie bei eintretender Majorennität ihres ältesten Sohns, **Wilhelms VI.**, ihre Regentschaft nieder und starb ein Jahr später (1651) mit dem Rufe der weisesten und besten Fürstin ihres Zeitalters. Ein großes Verdienst hatte sich die Landgräfin auch dadurch um ihr Land erworben, daß sie durch gemeinsames Vorgehen mit Hessen-Darmstadt auf dem Friedenskongreß das Primogeniturrecht für beide Linien als ständiges Reichsgesetz durchsetzte und damit der endlosen Zersplitterung, durch die diese Lande schon bedeutend gelitten, für künftige Zeiten vorbeugte. Die drei jüngeren Söhne wurden mit kleinen Gebietsparcellen abgefunden und die Opposition des jüngsten, Ernsts von Rotenburg, bald zum Schweigen gebracht. Wilhelm VI. machte sich um die höheren Lehranstalten seines Landes sehr verdient, trat 1658 der rheinischen Allianz bei und starb 1663. Sein Sohn und Nachfolger **Wilhelm VII.** stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Hedwig Sophia, einer Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, und starb, ehe er selbst die Regierung angetreten hatte (1670). Ihm folgte, bis 1675 ebenfalls unter Vormundschaft seiner Mutter, sein Bruder **Karl I.**, von dessen Regierung her besonders der Ruhm der hessischen Söldner datirt, die in den meisten der damaligen Kriege mit fochten. Karls jüngerer Bruder, **Philipp**, stiftete die Nebenlinie **Philippsthal**, von welcher wieder durch Philipps zweiten Sohn, Wilhelm, die zu **Philippsthal-Barchfeld** abstammte. Karl starb 1730, und es folgte ihm sein Sohn **Friedrich I.**, welcher infolge seiner Vermählung mit Ulrike Eleonore, der jüngsten Schwester Karls XII. von Schweden, schon 1720 als Erbprinz den schwedischen

Thron bestiegen hatte, weshalb er 1735 seinen Bruder Wilhelm zum Statthalter in H. ernannte, der ihm, als er 28. März 1751, ohne Erben zu hinterlassen, starb, unter dem Namen Wilhelm VIII. als Landgraf folgte. Derselbe betheiligte sich als Verbündeter Englands am Siebenjährigen Krieg, in welchem sich die hessischen Soldaten zwar mit Ruhm bedeckten, aber zum Schaden des Landes, das unter den Kriegsdrangsalen außerordentlich litt. Der Propaganda der Jesuiten war es inzwischen (1748) gelungen, den ältesten Sohn Wilhelms, Friedrich, zum Uebertritt zur katholischen Religion zu bewegen. Dennoch wurden sie durch das energische, von Preußen und Hannover gestützte Vorgehen Wilhelms um die Vortheile, die sie von diesem fünf Jahre lang verheimlichten Uebertritt erhofften, gebracht. Wilhelm nämlich verordnete (1754) in Gemeinschaft mit seinen Ständen und den evangelischen Fürsten Deutschlands, daß der Prinz einst als Landgraf weder einem Katholiken eine öffentliche Stellung, noch seinen Glaubensverwandten öffentlichen Kult im Umkreise seiner Lande verstatten sollte, und überwies zugleich schon damals Friedrichs ältestem Sohne, Wilhelm (später als regierender Fürst Wilhelm IX.), die Grafschaft Hanau als selbständiges Fürstenthum. Friedrich sah sich zur Wahrung seines Erbrechts genöthigt, allen diesen Bestimmungen seine Zustimmung zu ertheilen, und hielt dieselben dann auch während seiner Regierung (1760—85) streng ein. Gleich seinem Vater ein Begünstiger von Kunst und Wissenschaft, hob er die Kultur seines Landes, führte jedoch gleichzeitig eine so verschwenderische Hofhaltung, daß er zur Deckung seiner Schulden kein Bedenken trug, nach dem Beispiel anderer deutschen Fürsten einen Theil seines beträchtlichen Heers an das protestantische England in dessen Kampf gegen die nordamerikanischen Kolonien zu verkaufen, ein Handel, der ihm zwar mehr als 20 Mill. Thlr., doch zugleich den Namen eines Seelenverkäufers eintrug. Er starb 1785, und ihm folgte sein Sohn Wilhelm IX., welcher seit 1760 Graf, dann Fürst von Hanau gewesen war. Dieser fand eine Menge Mißbräuche abzuschaffen, die sein Vater hatte aufkommen lassen, und schien anfangs hierzu auch den besten Willen zu haben. Bald aber verfiel er in die entgegengesetzten Fehler; seine Gerechtigkeitsliebe artete in Härte, seine Sparsamkeit in Geiz aus. Er nahm 1792 an dem Kriege gegen Frankreich Antheil, schloß 1793 einen Subsidienvertrag mit Großbritannien, gab demgemäß 8000 Mann Hessen in britischen Sold und trieb so die Seelenverkäuferei nach dem Beispiel seines Vaters ebenfalls im großen. Unter seiner persönlichen Anführung stieß sein Heer zu der preußischen Armee. Nach dem Baseler Frieden, welchem er beitrat, schloß er Frieden mit der französischen Republik und erhielt im Frieden von Lüneville 1801 für 3/4 QM. und 2500 Menschen, welche er auf dem linken Rheinufer abtrat, die Reichsstadt Gelnhausen und die Enklaven Fritzlar, Holzhausen und Amöneburg (5 QM. mit 14,000 Einw.) nebst der Kurwürde, infolge dessen er 1. Mai 1803 den Titel eines Kurfürsten (als solcher Wilhelm I.) annahm. Er schloß sich zwar der preußischen Politik an, hielt es aber doch für gerathen, 3. Okt. 1806 einen Vertrag mit Napoleon zu schließen, worin ihm dieser Neutralität zugestand. Da aber der Kurfürst zur Behauptung derselben seine Streitkräfte auf 20,000 Mann brachte, ward er von Napoleon nach der Schlacht bei Jena beschuldigt, eine zweideutige Rolle gespielt zu haben, indem er nur den Sieg der Preußen habe abwarten wollen, um dann zu ihnen überzutreten. Bereits 1. Nov. besetzten französische Truppen Kassel, und der Kurfürst ward aller seiner Länder für verlustig erklärt und genöthigt, nach Schleswig zu seinem Bruder, dem Prinzen von Hessen, zu flüchten. H., mit Ausnahme des Gebiets von Hanau, Schmalkalden und Katzenellnbogen, aber wurde infolge des Tilsiter Friedens 18. Aug. 1807 ein Bestandtheil des neu geschaffenen Königreichs Westfalen. Ein zwei Jahre später von dem ehemaligen hessischen Officier v. Dörnberg gemachter Versuch einer Volkserhebung mißlang völlig, und seit dieser Zeit ertrug das Volk das leichtsinnige, aber milde Regiment König Jérôme's in Geduld. Das Fürstenthum Hanau wurde von Napoleon I. dem von ihm neu geschaffenen Großherzogthum Frankfurt zugetheilt. Die Niedergrafschaft Katzenellnbogen behielt er unter eigener Verwaltung. Das französische Regiment brachte dem Land als einem Theil des Königreichs Westfalen neben dem schweren Blutzins zu den Kriegen Napoleons doch auch alle Segnungen der modernen, auf Gleichberechtigung aller Staatsbürger basirten französischen Verfassung und damit zum erstenmal seit mehr als einem Jahrhundert frische Bewegung in die verrostete Staatsmaschine; hoch begabte, deutsch gesinnte Männer, wie Leist, v. Dohm, Bülow, Schmidt-Phiseldeck, hielten es nicht für unpatriotisch, unter dem als vorübergehend betrachteten Regiment Jérôme's an der Reorganisation ihres Heimatlands nach Kräften mit zu arbeiten. Die westfälische Herrschaft dauerte bis Ende Oktober 1813, wo ein russisches Heer unter Tschernitscheff Kassel und H. von den Franzosen säuberte, worauf Wilhelm I. 21. Nov. nach siebenjähriger Abwesenheit wieder in seine Hauptstadt einzog, von dem seiner Dynastie innig ergebenen Volke begeistert empfangen. Wenige Tage darauf ging er nach Frankfurt und schloß hier 2. Dec. einen förmlichen Vertrag mit dem Kaiser von Oesterreich, der ihn in seinem Besitz wieder restituirte gegen das Versprechen, die Stände seines Landes in der vorigen Verfassung wieder herzustellen. Bald zeigte sich indeß, daß der Kurfürst in den Jahren der Verbannung nichts gelernt und nichts vergessen hatte. Fast das einzig Rühmliche, was in den nächsten Wochen geschah, war die vertragsmäßige Aufstellung des alten hessischen Heers, als eines besondern Armeekorps unter dem Erbprinzen, zur Theilnahme am Freiheitskampf. Im übrigen waren die von der westfälischen Regierung im Land eingeführten Neuerungen für den Kurfürsten nur insoweit vorhanden, als sie die landesherrlichen Rechte und Einnahmen erhöhten; die gesammte Reformgesetzgebung dagegen, welche Verwaltung, Rechtsprechung, Heerwesen, Schule und Kirche zu gleicher Zeit umfaßte, galt als nicht vorhanden und machte dem alten Zopf wieder Platz. Der frechste Eingriff in die zu Recht bestehenden Verhältnisse war die diktatorische Verfügung der Aufhebung aller in den Jahren 1806—1813 vorgenommenen Veräußerungen und Verleihungen ehemaliger fürstlichen Domänen, der Ablösungen der Kammergefälle an Zinsen, Zehnten und Diensten. Eine Unzahl langwieriger Processe zwischen Domänenfiskus und Unterthanen, eine zahlreiche polemische Literatur waren die Frucht dieser gehässigen Maßregel des Eigennutzes und der Kurzsichtigkeit. Den Kurfürsten hielt aber seine Anhänglichkeit an das Alte, die ihn auch bewog, sich für Herstellung des deutschen Kaiserthums zu verwenden, nicht ab, auf dem Wiener Kongreß den Königstitel zu beanspruchen. Da man ihm denselben

nicht zugestehen wollte, behielt er den jetzt ganz bedeutungslos gewordenen Titel Kurfürst bei, mit dem jedoch das Prädikat »Königliche Hoheit« verbunden wurde. Dem bei der Rückkehr in sein Land gegebenen und in dem Beitrittsvertrag vom 2. Dec. 1813 den verbündeten Mächten gegenüber wiederholten Versprechen gemäß, eine ständische Verfassung einzuführen, berief der Kurfürst zwar die alten Stände (1815 und 1816) nach Kassel ein und ließ ihnen einen Konstitutionsentwurf vorlegen, der im wesentlichen die alte Verfassung unverändert ließ, wollte aber auf einmal, als der Entwurf eben als Gesetz publicirt werden sollte, von einer Konstitution überhaupt nichts mehr wissen, und zwar, wie es hieß, weil die Stände, ehe sie die von der Kriegskasse zur Deckung der in den Jahren 1813—15 aufgewandten Kriegskosten geforderte Summe von 4 Millionen ersetzen wollten, Feststellung der zum Staatsvermögen des Regenten gehörigen Objekte und Einsicht in die Rechnungen des Landesbudgets verlangten behufs Prüfung, ob neue Auflagen zur Deckung eines etwaigen Deficits nöthig seien. Der Kurfürst oktroyirte hierauf dem Lande (4. März 1817) gleichsam als neue Verfassung ein Haus- und Staatsgesetz, das vorzüglich das regierende Haus und die Stellung der Staatsbeamten betreffende Bestimmungen, hinsichtlich der Volksrechte aber so gut wie nichts enthielt. Um den stets wiederholten energischen Protesten der Stände zu entgehen, berief er diese gar nicht wieder. Dagegen vermehrte er, den ausgesprochenen Volkswünschen zuwider, trotz des Nothstandes von Handel, Industrie und Ackerbau, trotz eines jährlich wachsenden Deficits das stehende Heer auf 31 Bataillone und 10 Eskadrons, die zusammen gegen 30,000 Mann betrugen, und als eifriger Anhänger des Alten führte er im Heer nicht nur den alten Uniformschnitt, sondern auch Zopf, Puder, den dreieckigen Hut und den Stock (für Officiere und Unterofficiere) wieder ein. Er starb 27. Febr. 1821. Sein Regierungsnachfolger war sein einziger Sohn, Wilhelm II. Dieser erließ schon unterm 29. Juni d. J. ein Organisationsedikt, das die Justiz von der Verwaltung schied und den Geschäftskreis der Behörden genau begrenzte. Ein Staatsministerium, aus vier Departementsministern zusammengesetzt, von denen jeder für sein Ressort verantwortlich war, ein den konstitutionellen Principien wenig angemessenes geheimes Kabinet, vier Regierungskollegien, drei Konsistorien, Kollegien für Specialverwaltungen, vier Finanzkammerkollegien, eine Forstverwaltung mit fünf- bis sechsfacher Abstufung schienen für das Wohl des Landes und Volks nothwendig. Aufgehoben blieb die frühere Kassentheilung, der Keim unzähliger Mißverständnisse, zu Gunsten einer einheitlichen allgemeinen Staatskasse, in die fast alle Staatseinkünfte flossen, und deren Direktor für ihre Einkünfte, die zur Bestreitung des gesammten Staatshaushalts dienten, verantwortlich war. Eine kollegialische Generalkontrolle prüfte die Abschlüsse dieser Kasse und hatte für eine gesunde Verwaltung derselben zu sorgen. So wies diese Organisation eine Reihe wohlthätiger, zum Theil dem westfälischen Regiment entlehnter Neuerungen auf. Doch die Kostspieligkeit des zahlreichen Beamtenthums führte bald von selbst zu Aenderungen im Verwaltungsorganismus, die zuletzt einer gänzlichen Rückbildung glichen. Die Mißstimmung über die hierbei zur Schau getragene Zurücksetzung der Landesvertretung wurde durch die verkehrte Wirtschaftspolitik der Regierung, durch sinnlose Willkürakte des »patriarchalischen« Regiments und das anstößige Verhältnis des Kurfürsten zu seiner Mätresse, Emilie Ortlöpp aus Berlin, bedeutend erhöht. Mit aller Macht sträubte sich der Kurfürst gegen den ihm von Preußen nahegelegten Beitritt zum Zollverein, dem er bald durch den Abschluß des von Anfang an todtgebornen mitteldeutschen Zollvereins (bis 1834), bald durch die Zolleinigung der nördlichen Landeshälfte mit Norddeutschland, der südlichen mit Bayern, deren natürliches Vermittelungsglied H. bildet, auszuweichen suchte. Die schädlichen Folgen dieser eigenwilligen Politik blieben nicht aus. Das Land wurde durch seine hohen Grenzzölle von den Nachbargebieten so gut wie isolirt, die partikularistischen Sonderzolleinigungen lösten sich nach wenigen Jahren wieder auf, und der Kurfürst mußte zufrieden sein, als ihm nach bedeutenden Verlusten für den Handel und die Industrie seiner Unterthanen von Preußen großmüthig der Zutritt zum Zollverein später noch nachgelassen wurde. Die Willkür des ebenso eigenwillig wie sein Vater gearteten Wilhelm II. fand eine Stütze an der Gefügigkeit der Mehrzahl seiner Räthe wie der Gerichte, die ungeachtet der Verfassungsbestimmungen die Verfügungen des Fürsten für gewisse Angelegenheiten nicht nur den Gesetzen gleich, sondern selbst für Gesetze erklärten. Auf diese Weise verging selbst den in ihren Rechten und Interessen offen gekränkten Korporationen wie Einzelnen Muth und Lust, den Schutz der Gesetze anzurufen, und unbelästigt konnte der Fürst seinen Unterthanen die lästigsten Vorschriften machen, wie wenn Beamten der Urlaub zu Reisen ins Ausland behufs Regulirung von Vermögensverhältnissen verweigert, dagegen der zum Besuch inländischer Bäder einzig und allein aus fiskalischen Interessen, ohne daß sie ihn begehrten, bewilligt wurde; wenn Privaten der Wiederaufbau industrieller Gebäude untersagt wurde, weil man hohen Orts an der betreffenden Stelle einen leeren Platz zu sehen vorzog; oder wenn alle Kreisräthe disciplinarisch zu beträchtlicher Geldstrafe verurtheilt wurden, weil die Zahl der Pferdefohlen die gehoffte Ziffer nicht erreichte, die Kreisräthe derjenigen Kreise, in denen Pferdezucht überhaupt nicht betrieben wurde, nicht ausgenommen. Allein von Einfluß war neben einigen höfischen Kreaturen die kurfürstliche Mätresse, welche über den Kurfürsten selbst so große Macht besaß, als es bei einer Natur wie die seinige überhaupt denkbar war. Auf Kosten des hessischen Volks vom Kurfürsten mit in Mähren erkauften Gütern beschenkt, führte sie später den Namen einer Gräfin von Reichenbach-Lessonitz. Die treffliche und vom Volk aufrichtig geliebte Kurfürstin, eine preußische Prinzessin, nahm mit dem Kurprinzen infolge dessen ihren Aufenthalt erst zu Berlin, nachher zu Bonn und später zu Fulda. Zu der großen Mißstimmung des Volks über diese Vorgänge kam die Julirevolution von 1830, und es konnte unter diesen Umständen nicht fehlen, daß sie in Kurhessen zu Excessen führte, die namentlich in Kassel, Hanau und Fulda stattfanden. Um diese Zeit lag der Kurfürst schwer erkrankt in Karlsbad darnieder und kehrte erst 12. Sept. 1830 nach der Landeshauptstadt zurück, in der zehn Tage vorher ein Volksaufstand durch die Umsicht des Bürgermeisters und die Entschlossenheit der Bürgergarde im Keim erstickt worden war. Unter dem Druck der infolge eines hohen Nothstandes täglich wachsenden Aufregung im Volke genehmigte der Kurfürst schon am folgenden Tag die Einberufung der Landstände, welche auch wirklich 16. Okt. zusammentraten und zum erstenmal auch Abgeordnete der bisher nicht vertretenen Grafschaft Schaumburg, der

Fürstenthümer Hanau und Fulda und der Grafschaft Isenburg unter ihren Mitgliedern zählten. Die Frucht dieses Landtags war die Verfassungsurkunde, die 5. Jan. 1831 vom Kurfürsten unterzeichnet wurde. Sie war verfaßt auf Grund eines von der Regierung Anfang Oktober 1830 den Ständen vorgelegten Entwurfs und hatte während der Berathung noch eine Reihe von Verbesserungen erhalten, so daß sie aus der ständischen Berathung als eine der trefflichsten und freisinnigsten in ganz Deutschland hervorging. Jordan (s. d.), der Vertreter der Landesuniversität Marburg, und Schomburg, der Bürgermeister der Landeshauptstadt, hatten den vorzüglichsten Antheil an dem Werk. Die bisherige Vertretung der Stände nach Kurien hatte man fallen lassen, das Einkammersystem beibehalten, den verschiedenen Ständen die ihnen gebührende Vertretung gelassen, die Wahlperiode, abgesehen von Kammerauflösungen, auf drei Jahre festgesetzt. Ein ständiger Landtagsausschuß hatte die ständischen Rechte in der Zwischenzeit zwischen den einzelnen Sessionen wahrzunehmen. Diese Rechte bestanden in der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung mit der Klausel, daß die Stände für die Aufbringung der als nothwendig erkannten Landesausgaben eventuell durch Verwilligung neuer Steuern zu sorgen verpflichtet seien. Das Staatsbudget ward alle drei Jahre vorgelegt und auf die nächsten drei Jahre bewilligt. Strikt durchzuführende Ministerverantwortlichkeit diente als Bürgschaft für ein verfassungsmäßiges Regiment. An Volksrechten enthielt die Verfassung: die Bürgerbewaffnung als ständiges Institut zur Landesvertheidigung, Gleichheit aller vor dem Gesetz, Berechtigung aller Stände und Konfessionen zur Erlangung aller Staatsämter, Trennung der Justiz von der Verwaltung, Entziehung der persönlichen Freiheit und Haussuchungen nur auf Grund eines Gesetzes, Bekanntmachung der gerichtlichen Urtheile, Unverletzlichkeit der Verfassung und aller in ihr enthaltenen Bestimmungen für alle und jedermann. Infolge des Erlasses dieser Verfassung und da der Kurfürst auch mit seiner Gemahlin ausgesöhnt schien, herrschte allgemeine Freude, und das Volk sah einer glücklichern Zukunft entgegen. Aber nur zu bald erschien die Gräfin Reichenbach wieder (10. Jan. 1831), und es entstand neue Aufregung, wodurch sich der Kurfürst bewogen fand, Kassel zu verlassen und seine Residenz nach Hanau zu verlegen. Vergeblich suchte man ihn zur Rückkehr nach Kassel zu bewegen, und als ihn endlich eine Deputation der Stände 28. Aug. 1831 auf die mit seiner Abwesenheit vom Mittelpunkte der Regierung verbundenen Gefahren sowie darauf aufmerksam machte, daß bei längerer Abwesenheit des Regenten die Verfassungsurkunde die Einsetzung eines Regentschaftsraths vorschreibe, entschloß sich der Kurfürst 31. Aug., dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm die Mitregentschaft und zugleich, bis er selbst in die Hauptstadt zurückkehren werde, die alleinige Regierung zu übertragen, was 30. Sept. 1831 durch Gesetz publicirt ward, worauf 7. Okt. der Kurprinz-Mitregent seinen Einzug in Kassel hielt.

Der erste Landtag nach der neuen Verfassung, 11. April 1831 eröffnet, zeigte sich nach allen Seiten hin außerordentlich thätig. Differenzen zwischen Regierung und Ständen entstanden unter anderem über das Kriegsbudget im Betrag von 900,900 Thlr. und über die Militärverhältnisse. Wenn auch mehrere von den Ständen beantragte Gesetze zu Stande gebracht wurden und die Regierung selbst auf eine Minderung des stehenden Heers einging, so blieben doch andere nicht minder wichtige Gesetze wegen verweigerter landesherrlicher Sanktion unerledigt. Als aber im Landtag über den unerträglichen Druck, unter dem die Presse gehalten ward, sowie über die Ausnahmebeschlüsse des Bundestags Beschwerde erhoben ward, erfolgte 26. Juli die Auflösung des Landtags. Auf dem zweiten, auf 26. Jan. 1833 einberufenen Landtag erhob sich gleich nach Beginn der Session Streit über den Urlaub für mehrere Staatsbeamte, vorzüglich für Jordan, der als Deputirter der Landesuniversität keines Urlaubs von Seiten der Regierung zu bedürfen glaubte. Die durch die Urlaubsverweigerung herbeigeführte Verzögerung der Eröffnung des Landtags bis 8. März gab Anlaß zu förmlicher Klagerhebung gegen den Minister Hassenpflug (s. d.); die Regierung aber antwortete auf den 18. März von den Ständen gefaßten Beschluß, daß dem Eintritt Jordans auch ohne speciellen Urlaub nichts entgegenstehe, mit einer abermaligen Auflösung derselben. Auch auf dem dritten, auf 15. April 1833 einberufenen, aber erst 10. Juni eröffneten Landtag blieben die Mißhelligkeiten zwischen Ministerium und Ständen nicht aus, indem die letzteren die früheren Anklagen gegen den Minister Hassenpflug nicht nur wieder aufnahmen, sondern auch neue gegen ihn erhoben, denen indeß das Oberappellationsgericht keine Folge gab. Eine von der Regierung vorgelegte Censurordnung ward bei Seite gelegt; dagegen kam das Gesetz über die Emancipation der Juden zu Stande, und der Landtag konnte 31. Okt. 1833 wenigstens mit einem vertragsmäßig gefaßten Landtagsabschied geschlossen werden. Der Landtag für die zweite Finanzperiode, von 1834—36, wurde 11. Nov. 1833 eröffnet, begann aber, bald darauf vertagt, seine Arbeiten erst 20. Febr. 1834, nachdem Hassenpflug das Ministerium der Justiz abgegeben und nur das des Innern behalten, Meisterlin das Portefeuille der Finanzen übernommen hatte. Auf dieser Session ward als das wichtigste Werk eine Gemeindeordnung zu Stande gebracht, welche, vier Jahrzehnte hindurch unverändert erhalten, den Stadt- und Landgemeinden einen verhältnismäßig hohen Grad von Selbständigkeit gewährte. Auch nach anderen Richtungen machte sich ein frisches Vorwärtsstreben auf Grund der endlich erzielten größern Uebereinstimmung zwischen Regierung und Kammer bemerkbar. Vor allem machte sich Meisterlin um die Regelung des verkommenen Finanzwesens, die Herstellung eines festen Jahresetats, die Vereinfachung der komplicirten und schwerfälligen Verwaltung, die Erhöhung der Einkünfte durch Ersparnisse und Hebung der Einkommensquellen hochverdient, so weit er nicht in seinem Streben durch reaktionäre Elemente in der Kammer und am Hof beeinträchtigt wurde. Den Einwirkungen dieser erlag er bei dem über die Höhe des Militäretats sich entwickelnden Streit. Obgleich das Kriegsministerium seine Forderungen bis auf 780,000 Thlr. herabgemindert hatte und die Stände eine fast ebenso hohe Summe zu bewilligen bereit waren, gelang es Meisterlin nicht, ein Kompromiß zu Stande zu bringen, das allein seine schwankende Stellung in diesem Augenblick hätte befestigen können. Er mußte seinen Abschied nehmen, sein Vorgänger Motz trat wieder an seine Stelle, und Hassenpflug vereinigte wieder das Departement der Justiz, das er aus Motz' Händen zurückempfing, mit dem des Innern, so daß er nun wieder unbehindert im Schoße des Ministeriums selbst seine Interpretationskünste an der Verfassung üben und immer

neue Konflikte mit der Ständeversammlung herbeiführen konnte, obgleich es zunächst gelang, über den Militäretat ein vorläufiges Abkommen zu treffen. Trotz der mannigfachen Verbesserungsmaßregeln Meisterlins, der Hebung des Volkswohlstands und der Steuereinkünfte infolge davon wies doch auch diese zweite Etatperiode noch ein jährliches Deficit von über 100,000 Thlr. auf, ein im Vergleich zu dem fünffachen Deficit der ersten Periode freilich verhältnismäßig günstiges Resultat. Noch mehrere Monate tagte die Versammlung, ohne, durch Hassenpflug fast in jeder Beziehung gehemmt, irgend welche ersprießliche Thätigkeit entwickeln zu können; dann (6. April 1835) kündete ihr der Minister ihre Entlassung laut landesherrlicher Vollmacht an, indem er sich nicht entblödete, ihr ein absichtliches Verschleppen der Geschäfte Schuld zu geben.

Inzwischen hatte der durch den Tod des Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg (12. Nov. 1834) bewirkte Heimfall des beträchtlichen Grundbesitzes desselben, welchen die Regierung als Fideikommiß des Kurhauses in Anspruch nahm, zu neuer Verwickelung zwischen ihr und den Ständen Anlaß gegeben. Ueberdies erhoben sich zwischen dem bleibenden ständischen Ausschuß und dem Ministerium Differenzen, die 24. Nov. 1835 zu einer neuen Anklage gegen den Minister Hassenpflug wegen Entlassung der Stände ohne Abschied führten, welche jedoch 6. April 1836 vom Oberappellationsgericht ebenfalls zurückgewiesen wurde. Da aber Hassenpflug fortfuhr, die verfassungsmäßigen Rechte auf jede Weise zu schmälern, und die Stände geflissentlich mit möglichster Geringschätzung behandelte, auch die Eingriffe der Regierung in die Wahlen, die Epurationen der Gerichte, die Verfolgungen Mißliebiger nach wie vor fortdauerten, so ward die Mißstimmung im Volk immer größer und der Riß zwischen Regierung und Ständen immer tiefer. Der Landtag für die dritte Finanzperiode, von 1837—39, ward 22. Nov. 1836 in dem neu erbauten Ständehaus von dem Kurprinz-Mitregenten in eigener Person eröffnet, noch unter dem Ministerium Hassenpflug zweimal, 11. März und, nachdem er 13. April wieder berufen worden, 1. Juli 1837 vertagt und nach Hassenpflugs Austritt aus dem Staatsdienst und der Wiedereinberufung der Stände 5. Okt. 1837, unmittelbar nachdem der Beschluß durchgegangen war, daß die Einnahmen der Rotenburger Quart dem Staat zufallen sollten, 10. März 1838 aufgelöst. Hassenpflugs Nachfolger, v. Hanstein, trat ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers. Die zweite Session der dritten Finanzperiode konnte schon 18. April 1838 eröffnet werden. Hauptgegenstand der Berathung war das Budget, das einen Ueberschuß von 28,000 Thlr. ergab und 3. Juli angenommen wurde. Mehrere Beschlüsse der Stände, namentlich der über das Finanzgesetz, erhielten jedoch die Sanktion seitens der Regierung nicht; ja, der Landtag mußte vor seiner Entlassung, die 12. Juli wieder ohne Verabschiedung erfolgte, einen starken Verweis wegen der Verirrungen anhören, die er sich habe zu Schulden kommen lassen, von deren strenger Ahndung die Regierung aber für jetzt absehen wolle. Als der Landtag für die vierte Finanzperiode (von 1840—42) 25. Nov. 1839 eröffnet wurde, hatte die Regierung es durch Aufbietung aller nur möglichen Mittel, worunter namentlich der berüchtigte Proceß gegen Jordan (s. d.) zu nennen ist, dahin gebracht, daß die Opposition ermüdet war; dessenungeachtet gelang es der Regierung auch jetzt nicht, in den streitigen Finanzfragen die Zustimmung des Landtags zu erhalten.

Schon zu Ende des Jahrs 1841 hatte Koch die Leitung des Ministeriums des Innern übernommen, und damit war ein milderes Element in die oberste Verwaltung gekommen. Die Wahlen zu dem Landtag der fünften Finanzperiode, der im December 1842 vom Kurprinz-Mitregenten in Person eröffnet ward, hatten für die Regierung ein günstigeres Resultat ergeben, so daß sie bei einiger Mäßigung auf eine Majorität rechnen durfte. In der That setzte sie die finanziellen Anforderungen, namentlich die Erhöhung des Militäretats, leicht durch, stieß jedoch auch bei dieser sonst gefügigern Kammer auf Widerstand, als sie mißliebige Gesetzentwürfe gegen den ausgesprochenen Willen der Majorität durchzusetzen und allgemein gewünschte Reformen zu hindern Miene machte. So verging diese Landtagsperiode völlig fruchtlos, und die folgende 1845—48 nahm denselben Verlauf. Nach einer neuen, vom Landtagskommissär Scheffer mit heftigen Invektiven gegen die Kammer verkündeten Auflösung (17. Nov. 1846) erlangte die Regierung, da man bei den neuen Wahlen kein Mittel unversucht ließ, um die Wahl Mißliebiger zu hintertreiben, in der That eine Majorität; gleichwohl sah sich auch der im Mai 1847 eröffnete Landtag bald abermals vertagt. In der Zwischenzeit schied Koch (Ende August) definitiv aus dem Ministerium aus, und Scheffer, ein Anhänger des Hassenpflug'schen Systems, trat an seine Stelle. Als die Stände im Herbst 1847 wieder zusammengetreten waren, wiederholten sich die Händel über die bestrittenen Legitimationen der widerrechtlich ausgeschlossenen Abgeordneten, und alle wichtigeren Arbeiten blieben dieser Formstreitigkeiten wegen liegen. Am 20. Nov. 1847 starb zu Frankfurt a. M. Kurfürst Wilhelm II. Er hinterließ ein versöhnliches Schreiben an die Stände und empfahl ihnen die gegebene Verfassung als »bleibendes Denkmal«.

Der Nachfolger **Friedrich Wilhelm I.** hoffte, obwohl er als Mitregent den von der Verfassung vorgeschriebenen Revers vollzogen und dadurch gelobt hatte, jene selbst aufrecht zu erhalten und ihr gemäß zu regieren, als Kurfürst dieser Zusage ledig zu werden, fand aber in dem damaligen Vorstand des Ministeriums des Innern, Scheffer, einen Gegner, und auch der bei dem Tode des Kurfürsten Wilhelm II. gerade versammelte Landtag legte dem Plan Schwierigkeiten in den Weg; dennoch würde derselbe wohl zur Ausführung gelangt sein, wenn er nicht an der verfassungsgetreuen Haltung des Officierkorps gescheitert wäre. Es wurde nun gegen Ende 1847 eine Kommission niedergesetzt, welche Abänderungen der Verfassungsurkunde vorschlagen sollte. Scheffer hatte das durch Hassenpflug begründete, von ihm vertretene Regierungssystem inzwischen bis auf die Spitze getrieben, ohne sich aber mit den Ständen über die finanziellen Fragen der Hofdotation einigen zu können, daher dieselben 22. Febr. 1848 abermals vertagt wurden. Es ist begreiflich, daß unter diesen Verhältnissen die Nachricht von den Februarereignissen in Paris alsbald eine mächtige Erregung der Gemüther hervorrufen mußte. Die Regierung, ohne Vertrauen und ohne Muth, sah sich außer Stande, die drohend heranrollenden Wogen zu dämmen. Besonders in den südlicheren Theilen des Kurfürstenthums ging man mit großer Entschiedenheit zu Werke; namentlich zeichnete sich Hanau durch Rührigkeit aus, und auch Marburg stand nicht zurück. Schon 3. und 4. März trafen Deputationen dieser Städte in Kassel

ein, und hier fand 5. März eine Bürgerversammlung statt, in welcher eine energische Petition an den Kurfürsten angenommen wurde; auch der Stadtrath beschloß eine Adresse, welcher der Bürgerausschuß beitrat. Die Wirkung dieser stürmischen Demonstrationen war Scheffers Entlassung, die Ernennung des Regierungsdirektors Lotz zum Vorstand des Ministeriums des Innern, des Obergerichtsdirektors Moritz v. Baumbach zum Justizminister und die Einberufung der Ständeversammlung auf 11. März. Am 7. März aber erschien eine landesherrliche Verkündigung, durch welche eine Reihe zeitgemäßer Reformen theils eingeführt, theils für die nächste Zeit in Aussicht gestellt, mehrere gemäßigte und beim Volke beliebte Männer, Schwedes, v. Trott, Oberstleutnant Weiß, ins Ministerium berufen wurden. Während über diese Maßregeln allgemeine Befriedigung herrschte, waren in Hanau die vom Kurfürsten gemachten Zugeständnisse als völlig ungenügend befunden worden, und 8. März ward auf einer bewaffneten Volksversammlung beschlossen, Vertrauensmänner aus allen Volksklassen zu wählen, welche als Volkskommission handeln sollten. Die von dieser entworfene neue Adresse, als Ultimatum bezeichnet, ging noch an demselben Tag nach Kassel ab. Auch aus anderen Städten erschienen Deputationen, die sich der Hanauer mehr oder minder anschlossen, und eine Bürgerversammlung in Kassel beschloß 11. März eine neue Adresse an den Kurfürsten. In dem an demselben Tag übergebenen Ultimatum der Hanauer ward das Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der vor wenigen Tagen erfolgten kurfürstlichen Zusagen unumwunden ausgesprochen, die gemachten Zugeständnisse wurden für unzulänglich erklärt und neue Forderungen aufgestellt, in Betreff deren sich der Kurfürst binnen drei Tagen erklären sollte; für den Fall der Ablehnung wurde Lostrennung Hanau's vom Kurstaat und Anschluß an Hessen-Darmstadt, wo mit dem Thronwechsel ein den Wünschen des Volks geneigterer Geist die Regierung zu beseelen schien, in Aussicht gestellt. Der Kurfürst verweigerte anfangs jedes weitere Zugeständnis, bis ihn endlich die eindringlichen Vorstellungen des Stadtraths der Residenz und die drohende Haltung der Bevölkerung derselben nachgiebig machten. Um 7 Uhr abends hieß es, der Kurfürst habe in allen Stücken nachgegeben, und am andern Tag brachte eine landesherrliche Verkündigung vom 11. März die weiter ertheilten Zusagen. Für alle seit 1830 begangenen politischen Vergehen wurde vollständige Amnestie bewilligt, insoweit sie nicht durch § 126 der Verfassungsurkunde vom landesherrlichen Begnadigungsrecht ausgeschlossen waren. Es wurde vollständige Religions- und Gewissensfreiheit gewährt, alle den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, insbesondere des Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrechts, beschränkenden Beschlüsse wurden aufgehoben; die durch die landesherrliche Verkündigung vom 7. März zugesicherten und zur Befriedigung der vorgebrachten Desiderien weiter erforderlichen Gesetzentwürfe sollten an die eben zusammentretende Ständeversammlung gelangen. Eine Verordnung von demselben Tage gab die Presse frei, bis zum Erscheinen eines Preßgesetzes sollten Preßvergehen nach den bestehenden Strafgesetzen geahndet werden. Das Ministerium wurde nach langem Widerstreben des Kurfürsten durch die Führer der Opposition, Eberhard, Oberbürgermeister von Hanau, der zum Vorstand des Ministeriums des Innern ernannt wurde, und Wippermann als vortragenden Rath im Ministerium des Innern und landesherrlichen Kommissär bei der Ständeversammlung, ergänzt. Dasselbe beobachtete eine streng konstitutionelle Haltung; Weiß, der Kriegs-, und Schwedes, der neue Finanzminister, schieden bald wieder aus dem Kabinet, als der Kurfürst einigen ihrer Vorlagen für die Kammer seine Genehmigung versagte. Doch während die Geschäfte bei dem guten Willen der Minister und der erzwungenen Zustimmung des Kurfürsten einen gedeihlichen Verlauf nahmen, wurde das volksfreundliche Ministerium seit April d. J. hier, wie in fast allen anderen deutschen Kammern, bald von einer demokratischen Opposition überflügelt, deren Wünsche ins Maßlose gingen. In der Landtagssession dieses Jahrs, die bis Ende Oktober währte, wurde eine große Zahl von Reformgesetzen glücklich durchgeführt, der Erlaß eines neuen Wahlgesetzes dem neuen, im November zusammentretenden Landtag vorbehalten. In der deutschen Frage hielt das Ministerium eine entschieden bundesstaatliche Richtung inne, von den elf Vertretern Kurhessens in der Nationalversammlung (unter ihnen der jetzt wieder rehabilitirte Jordan von Marburg) nachdrücklichst unterstützt. Neue Aufregung verursachte der bedenkliche Weg, den Ende des Jahrs die von Parteien zerrissene Nationalversammlung zu nehmen begann, und das Wiederauftauchen der reaktionären Elemente im Land unter der Leitung des Marburger Gymnasialdirektors Vilmar, eines ergebenen Anhängers Hassenpflugs. Doch hielt sich das Ministerium noch eine Zeitlang durch das Vertrauen des neuen, 29. Nov. zusammengetretenen Landtags und die Meinung des Kurfürsten, daß die Zeit zur Reaktivirung des Alten noch nicht gekommen sei. Das neue Wahlgesetz, mit allgemeiner direkter Wahl und gleicher Zahl von Vertretern, je 16 für Städte, Landgemeinden und die höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden, wurde von der Kammer angenommen, die 27. Dec. 1848 als Reichsgesetz verkündeten deutschen Grundrechte wenige Tage darauf für Kurhessen publicirt. Mit dem Anfang des Jahrs 1849 traten die Gesetze über die neue Verwaltung in Wirksamkeit, das Budget wurde vorläufig für das Jahr 1848 in der Fassung des Ministeriums gebilligt. In der deutschen Frage gingen Ständeversammlung und Ministerium, auch nach der Ablehnung der Kaiserwürde seitens Friedrich Wilhelms IV., Hand in Hand zu dem Zweck, die Reichsverfassung, wie sie in der Nationalversammlung zu Stande gekommen, an ihrem Theil verwirklichen zu helfen. Demgemäß wurde 30. April 1849 die Reichsverfassung und das Reichswahlgesetz in der Gesetzsammlung publicirt. Die üble Wendung der öffentlichen Dinge in Deutschland nöthigte das Ministerium, zur Wiederherstellung der Ruhe, die durch den badischen Aufstand gestört war, mehr und mehr der preußischen Politik sich anzuschließen. Am 6. Aug. ratificirte der Kurfürst den Beitritt Kurhessens zum Dreikönigsbündnis. Der 30. Sept. 1849 zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Konvention über die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt trat die kurhessische Regierung unterm 20. Nov. bei, jedoch unter dem förmlichen Vorbehalt, daß, wenn bis 1. Mai 1850 die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschluß gekommen sein sollte, die Betheiligung an einer den einstweiligen Fortbestand der Konvention vom 30. Sept. betreffenden Uebereinkunft der freien Entschließung der kurfürstlichen Regierung überlassen bleibe, und unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Ausübung der neuen Centralgewalt die Verfassungsverhältnisse des Kurstaats nicht

berühre. Differenzen mit dem Ministerium über die Persönlichkeiten, die H. im Erfurter Staatenhaus vertreten sollten, gaben dem Kurfürsten Mitte Februar 1850 die äußere Veranlassung, die Maske, die er gerade vor zwei Jahren hatte annehmen müssen, abzuwerfen und, gestützt auf die jetzt wieder erstarkte reaktionäre Partei, zum alten Regiment zurückzukehren. Am 23. Febr. erhielt die Ständeversammlung die Mittheilung, daß sämmtliche Minister ihre Entlassung erbeten und erhalten hätten, daß das neue Ministerium bereits gebildet sei und die Geschäfte übernommen habe. An der Spitze desselben stand als Ministerpräsident und Minister des Innern und der Justiz der von der Volksmeinung geächtete Hassenpflug. Seine Kollegen waren unbedeutende Männer. Der Name Hassenpflug rief überall Staunen, Unwillen und Befürchtung hervor. Die Ständeversammlung lieh ihrem Mißtrauen und ihrer Besorgnis schon in der Sitzung, wo ihr die Ministerialveränderung bekannt wurde, Worte, welche in dem ganzen Lande widerhallten. In der Sitzung der Ständeversammlung 26. Febr. trat Hassenpflug bereits in Begleitung seiner Kollegen auf und entwickelte sein Programm. Er versprach zwar, die Verfassung vom 5. Jan. 1831 zur Richtschnur seines Handelns zu nehmen, und wies den Gedanken an Ausnahmemaßregeln weit von sich; aber die Ständeversammlung schenkte seinen Worten so wenig Vertrauen, daß sie noch in derselben Sitzung mit allen Stimmen gegen eine das neue Ministerium in Widerspruch erklärte mit der landesherrlichen Verkündigung vom 11. März 1848. Aber weder diese, noch spätere Mißtrauenserklärungen machten auf Hassenpflug irgend Eindruck; unbekümmert darum fuhr er fort, seine »Mission« in Kurhessen zu erfüllen. Zunächst suchte das neue Ministerium seine Aufgabe in der deutschen Frage der Lösung nahezubringen. Hassenpflug hatte sich in seinem ministeriellen Programm über die deutsche Frage mit diplomatischer Vorsicht ausgedrückt. Als nun der ständische Verfassungsausschuß, dessen Mitglieder fast ausschließlich der konstitutionellen Partei angehörten, das Ministerium veranlaßte, über seine Stellung zur deutschen Frage und zum Maibündnis sich bestimmter auszusprechen, gab Hassenpflug 7. März Erklärungen ab, die ein Festhalten an der zu Frankfurt angenommenen Reichsverfassung verhießen, zugleich sich aber energisch gegen den von Preußen projektirten nord- und mitteldeutschen Sonderbund kehrten. Dem entsprach sein Auftreten auf dem Berliner Fürstenkongreß und die Sendung eines Bevollmächtigten zu der von Oesterreich auf 10. Mai nach Frankfurt zusammengerufenen Bundesplenarversammlung.

Aehnliche Tendenzen verfolgte Hassenpflug in der innern Politik. Die Opposition der Ständeversammlung, in der er bald keinen einzigen Anhänger mehr zählte, suchte er erst durch das brutale Mittel wiederholter Kammervertagungen zu unterdrücken; endlich betrat er mit der Auflösung der Ständeversammlung 2. Sept. 1850 den Weg der Staatsstreiche. Durch ein Schreiben von demselben Datum wurde der ständige Ständeausschuß auf Grund des Verfassungsparagraphen, der dem Ministerium und dem Ausschuß während der Vertagung der Stände in außerordentlichen und dringlichen Fällen die Vollmacht zum Erlaß von Verordnungen mit Gesetzeskraft ertheilte, zu einer Konferenz berufen. Der Ausschuß, der das Spiel durchschaute und wohl erkannte, daß es sich nur um die Legalisirung neuer Steuerauflagen handelte, folgte weder dieser, noch einer zweiten Einladung vom 4. Sept. Da erschien am folgenden Tag eine vom 4. Sept. datirte kurfürstliche Verordnung, welche die Fort-, beziehentlich Nacherhebung sämmtlicher in dem Finanzgesetz vom 5. April v. J. überwiesenen Steuern und Abgaben für so lange vorschrieb, bis mit den so bald als thunlich einzuberufenden Landständen anderweitige Vereinbarung getroffen sei, mit der Fiktion, daß die Zuziehung des Ständeausschusses als geschehen anzunehmen sei. Dem Protest des Ausschusses gegen die Verfassungsmäßigkeit eines solchen Schrittes stimmten sämmtliche oberen Landesbehörden, zumal die Finanzbehörden, bei, so daß der Verfassungsbruch nichtig erschien. Da verhängte eine von nur drei Ministern kontrasignirte landesherrliche Verordnung vom 7. Sept. den Kriegszustand über das friedliche Land. Glücklicherweise war der zum Oberbefehlshaber ernannte General Bauer ein verständiger, gemäßigter Mann, der den Protest, den nicht nur der Ausschuß, sondern fast alle Behörden erhoben, respektirte. Der in den einberufenen Kriegsreservemannschaften sich kundgebende Geist gab Hassenpflug Veranlassung, den Kurfürsten durch das Schreckgespenst einer Militärrevolution zur Verlegung seiner Residenz von Kassel nach Schloß Philippsruhe bei Hanau (15. Sept.) zu bewegen. Das Ministerkonseil siedelte gleichzeitig nach dem in der Nähe der neuen Residenz belegenen Schloß Wilhelmsbad über. Als der alles vermögende Minister sich jetzt nicht nur mit Volk und Ständeversammlung, sondern auch mit sämmtlichen Behörden in Zwiespalt sah, spielte er seine letzte Karte aus, durch willkürliche Reorganisation der Gerichte und Behörden, durch Anrufung bewaffneter Bundesintervention einen ständigen Kriegszustand herzustellen, der ihm gestattete, von dem Kurfürsten ungehindert, von seinen Kreaturen im Ministerrath nach Kräften unterstützt, sein Willkürregiment gewaltsam fortzuführen. In Frankfurt hatte Hassenpflug den 1. Sept. zusammengetretenen sogen. engern Rath des Bundestags dafür zu gewinnen gewußt, daß derselbe in der Sitzung vom 21. Sept. die kurhessische Regierung aufforderte, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstenthum sicherzustellen, und über die von ihr ergriffenen Maßregeln sowie über deren Erfolg Mittheilungen zu machen, sich selbst aber alle zur Sicherung und Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlichen Anordnungen vorbehielt, und eine kurfürstliche Verordnung vom 23. Sept. brachte diesen Bundesbeschluß zu allgemeiner Kenntnis und verhieß zu dessen Vollziehung weitere Anordnungen. Eine vom Ständeausschuß erlassene Erklärung wies diese Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Kurstaats zurück, legte gegen den Beschluß vom 21. Sept. als gegen ein Attentat auf die Sicherheit und Unabhängigkeit des Kurstaats Verwahrung ein und stellte diesen unter den Schutz des Völkerrechts. Zugleich richtete der Ständeausschuß, um kein Mittel zu friedlicher Lösung der Wirren unversucht zu lassen, an den Kurfürsten eine in ehrerbietigem, doch freimüthigem Ton abgefaßte Adresse, in welcher er auf den Weg hinwies, der noch jetzt zu einer Beseitigung des Konflikts ohne fremde Einmischung führen könnte. Obgleich dieser entgegenkommende Schritt ohne Erfolg blieb, gab sich doch die konstitutionelle Partei noch der Hoffnung hin, daß Preußen die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 21. Sept. und die darin in Aussicht gestellten Maßregeln nicht zulassen würde. Preußen

aber wollte die kurhessische Frage im Sinne des monarchischen Princips geschlichtet sehen und gab sich daher alle Mühe, die Wilhelmsbader Regierung und den Kurfürsten zu bewegen, den Weg friedlicher Lösung durch ein Kompromißgericht einzuschlagen. Die Wilhelmsbader Regierung aber, zu sehr von der großdeutschen Politik gefesselt, als daß die dringenden Vorstellungen der preußischen Regierung hätten Eindruck machen können, protestirte in einer vom 23. Sept. datirten Note gegen eine selbständige preußische Intervention. Uebrigens schienen die Hoffnungen, welche die konstitutionelle Partei in Kurhessen auf Preußen setzte, gerechtfertigt zu werden durch die Zusammenziehung von Truppen bei Wetzlar, Paderborn und im preußischen Thüringen, und bei der Lage des Kurstaats war die Ansicht nicht grundlos, daß Preußen in seinem eigenen Interesse eine bewaffnete Einmischung des von ihm nicht anerkannten Bundestags um keinen Preis dulden werde. Hassenpflug schritt indessen unbeirrt auf seinem Wege vor. Am 30. Sept. erschien die Verordnung vom 28. Sept., worin aus dem mehrfach erwähnten Bundesbeschluß und aus §§ 2 und 10 der Verfassungsurkunde hergeleitet wurde, daß es im Staat keine unabhängige Gewalt geben dürfe, welche berechtigt sei, die Rechte der Staatsgewalt außer derjenigen selbständigen Wirksamkeit zu setzen, die derselben bei außerordentlichen Fällen nach § 95 der Verfassungsurkunde anvertraut sei. Auf Grund dieses § 95 wurde sodann die Ausschließung der Kognition der Gerichte und die Verschärfung des Kriegszustands verordnet. Die Gerichte sollten die rechtliche Gültigkeit und Wirksamkeit der Verordnungen vom 4. und 7. Sept. nicht erörtern; alle auf die angebliche Verfassungswidrigkeit jener Verordnungen gegründeten Aussprüche der Gerichte wurden für unwirksam erklärt und jedes desfalls eingeleitete gerichtliche Verfahren aufgehoben. Von den Kriegsgerichten sollten auch nicht zum Militär gehörige Personen abgeurtheilt werden, wenn sie sich der Renitenz gegen die Verfügungen des Oberbefehlshabers, der Störung der öffentlichen Ruhe, der Anreizung zum Aufruhr &c. schuldig gemacht hätten. Eine andere Verordnung von demselben Tage, die 1. Okt. veröffentlicht wurde, brachte die Entlassung des Generalleutnants Bauer von der Stelle eines Oberbefehlshabers und die Ernennung des pensionirten, in hohem Alter stehenden Generalleutnants v. Haynau zu dieser Stelle. Dieser folgte blindlings den Vorschriften Hassenpflugs, unterdrückte die periodische Presse und gestattete keine Art freier Meinungsäußerung. Als er vom permanenten Ständeausschuß beim Generalauditoriat, dem obersten Militärgerichtshof, wegen verfassungswidrigen Vorgehens angeklagt wurde, erfolgte, fast wider Erwarten, ein entschieden günstiges Erkenntnis dieser Behörde, das die Verordnungen vom 7. und 28. Sept. für verfassungswidrig erklärte, den Oberbefehlshaber der Verfassungsverletzung für schuldig befand und dem Garnisonsgericht den Auftrag zur Einleitung einer Untersuchung und weiterem Vorgehen gegen jenen gab. Das Kabinet zu Wilhelmsbad und Haynau wichen trotzdem nicht; mit noch weiter gehender Vollmacht ausgestattet, beabsichtigte letzterer die Verhaftung des Ausschusses in der Nacht vom 8. zum 9. Okt., die jedoch in Anbetracht der ungünstigen Stimmung der Truppen vorläufig verschoben wurde. Da reichte 9. Okt. das Officierkorps der in und um Kassel koncentrirten Truppen mit wenigen Ausnahmen seinen Abschied ein, zugleich mit der Erklärung, daß es bis zu dessen Ertheilung seinen Beistand zur Vornahme verfassungswidriger Akte nicht leihen werde. Die Officiere der Heeresabtheilungen zu Hanau und Fulda traten diesem Schritt ihrer Kameraden bei. So in seinem Vorgehen von der bewaffneten Macht des Landes im Stiche gelassen, sah Hassenpflug nur noch ein äußerstes Mittel, die Intervention des Bundestags. Entschlossen ging der Minister auf diesem Weg vor. Am 15. Okt. reichte er ein dahin gehendes Gesuch zu Frankfurt ein, 25. Okt. erfolgte ein willfahrender Entscheid der Versammlung. Es erfolgte der Einmarsch des bayrisch-österreichischen Korps von 25,000 Mann (1. Nov.), die Einsetzung des Grafen Rechberg zum Civilkommissär, das Vorrücken des preußischen Generals v. d. Gröben mit zwei Divisionen nach Fulda (2. Nov.), der Zusammenstoß bei Bronnzell (8. Nov.), der Rückzug Gröbens auf höhern Befehl (9. Nov.) nach Hersfeld, die Beurlaubung und Entlassung der kurhessischen Truppen, die Ausschreibung der nicht bewilligten Steuern und ihre Eintreibung auf dem Wege der Bundesexekution. Die Proteste des Ausschusses gegen alle diese Maßregeln verhallten ungehört. Was Hassenpflug allein mißglückt war, gelang ihm auf diesem Wege: die Nöthigung der Gerichte und Behörden zur Anerkennung der Verordnungen vom 7. und 28. Sept. auf dem Wege der berüchtigten »Bequartierungen«. Wer trotzdem jene Anerkennung verweigerte, mußte seine Entlassung nehmen. Bald war der gesammte Beamtenstand im Hassenpflug'schen Sinne purificirt. Graf Rechberg, der Bundesbevollmächtigte, verließ nach der glücklichen Lösung seiner Aufgabe das Land 15. Dec. An demselben Tage traf sein Nachfolger, Graf Leiningen-Westerburg, 16. Dec. General Peucker, welcher in den Olmützer Verhandlungen zum Kommissär Preußens in Kurhessen designirt worden war, in Kassel ein. Der von letzterem versuchte Ausgleich auf Grund der Anerkennung der Verordnung vom 4. Sept. seitens sämmtlicher Landesbehörden behufs Aufhebung der Exekution scheiterte daran, daß Graf Leiningen das Vorgehen Peuckers desavouirte, sich selbst als den alleinigen Bundeskommissär hinstellte und die Bundesexekution, infolge deren jetzt auch die Hauptstadt von 6000 Mann besetzt wurde, ihren Fortgang nehmen ließ. Dennoch erreichte auch er nicht ganz sein Ziel. Er mußte sich damit begnügen, daß die Behörden, statt der von ihm verlangten ausdrücklichen Unterwerfung unter die Verordnungen vom 4. und 28. Sept., sich nochmals auf ihre frühere Erklärung beriefen. Nur der äußern Gewalt wichen Stände und Bevölkerung; 28. Dec. mußte der Ausschuß, durch den Bundeskommissär suspendirt, seine Thätigkeit einstellen. In den ersten Tagen des Januar 1851 wurden überall die mit dem Bajonnett beigetriebenen Steuern gezahlt. Zahlreiche Verfolgungen gegen die Führer der konstitutionellen Partei vor eigens dazu eingerichteten Kriegsgerichten waren bestimmt, den Samen von liberaler Gesinnung und Verfassungsliebe aus dem Gemüth des verstockten Volks gänzlich auszurotten.

Durch ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 5. Febr. war bekannt gemacht worden, daß die Staatsregierung vom Grafen von Leiningen die bestimmte Aufforderung erhalten habe, die Wahlen zu der verfassungsmäßig spätestens 2. März zusammenzuberufenden Ständeversammlung bei der Lage des Landes nicht stattfinden zu lassen, welcher Aufforderung das Ministerium um so lieber nachkam, als es schon im November die Vornahme der Wahlen in

einigen Bezirken untersagt hatte. Der bleibende Ständeausschuß ließ sich aber weder durch den Befehl des Grafen von Leiningen vom 28. Dec., wodurch ihm jede Thätigkeit bis auf weiteres untersagt worden war, noch durch das Ministerialausschreiben vom 5. Febr. an der Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflicht hindern. Als der 2. März verflossen war, bewirkte er auf Grund der durch die Verfassung ihm ausdrücklich zugewiesenen Befugnis und Pflicht eine Anklage gegen Hassenpflug bei dem Oberappellationsgericht als Staatsgerichtshof. Obgleich die Einreichung jener Anklage aus naheliegenden Gründen geheim gehalten worden war, so erhielt doch das Ministerium schon am andern Tag Kenntnis davon, und die Mitglieder des Ausschusses wurden 7. März auf speciellen Befehl des Grafen von Leiningen verhaftet und in das Kastell gesetzt; das Bundesmilitärgericht verwies jedoch die Untersuchung vor das kurfürstliche Kriegsgericht, weil die Handlung des Ausschusses einen Widerstand gegen die Durchführung der Septemberverordnungen in sich schließen sollte. Als aber auf von den Verhafteten erhobene Beschwerde das kurfürstliche Kriegsgericht von dem Generalauditoriat in dieser Sache für inkompetent erklärt wurde, gelangte die Untersuchung an das Bundesmilitärgericht zurück, welches nun die Mitglieder des Ausschusses wegen Nichtbeachtung des Befehls des Grafen von Leiningen zu je 10 Thlr. Strafe verurtheilte. Allmählich, als die längere Exekution durch die Ermattung des Volksgeistes überflüssig erschien, wurden die betreffenden Bundestruppen wieder entfernt. Die jetzt überall muthig das Haupt erhebende Reaktion ermunterte auch die kurhessische Regierung zum entschiedenen Beharren auf dem eingeschlagenen Weg, und wie im Innern der Rückschritt, so war für die auswärtige Politik konsequentes Festhalten an der großdeutschen Idee fernerhin maßgebend.

Während der Umbildung der Verwaltungsbehörden in Hassenpflugs Sinn (Sommer 1852) war auch die Verfassungsfrage in ein dem Minister erwünschtes Stadium getreten. Die Bundesversammlung hatte im März 1852 die 1831er Verfassung mit den Zusätzen von 1848 und 1849 außer Wirksamkeit gesetzt, dagegen dem von der Regierung vorgelegten Entwurf ihre Zustimmung ertheilt. Diese neue Verfassung, welche das Zweikammersystem adoptirte, wurde 13. April publicirt, und auf Grund derselben wurden die Neuwahlen vorgenommen, die dann endlich die gewünschte Regierungsmajorität ergaben. Mit ihr konnte Hassenpflug alle Gesetze durchsetzen, die er brauchte; nur eins konnte er nicht, den Wohlstand des Landes herstellen, der durch die Ereignisse der letzten Jahre gebrochen war. Eine verkehrte fiskalische Politik, die sich nicht scheute, den Grundstock des Staatsvermögens zur Deckung augenblicklicher Bedürfnisse anzugreifen, neue Anleihen zu hohem Zinsfuß zur Deckung des jährlich wachsenden Deficits aufzunehmen, verschlimmerte den Zustand in fast unheilbarer Weise, während zu derselben Zeit der Landesherr einen Schatz von 20 Mill. Thlr. zusammenbrachte und einen beträchtlichen Theil der Einkünfte als Ertrag des ihm überlassenen Domänenantheils vorweg in Beschlag nahm. Ende 1853 begann ein neuer Konflikt zwischen der Regierung und den Kammern, welche die Revision der oktroyirten Verfassung verlangten. Derselbe endete mit Kammerauflösung und kammerlosem Regiment bis zum September des folgenden Jahrs; da auch die neuen Kammern sich nicht willenlos zeigten, wurden sie Ende Oktober nach sechswöchentlichem Beisammensein, ohne jeden praktischen Erfolg, wieder vertagt. Die nächsten Tage brachten die Kunde von dem Sturz Hassenpflugs und der Entlassung des ganzen Ministeriums, dessen Geschäfte erst interimistisch, dann (Februar 1856) definitiv von den einzelnen Departementschefs fortgeführt wurden; Rohde verwaltete die Justiz, v. Hanstein die Finanzen, v. Meyer das Aeußere, v. Kaltenborn die Heeresangelegenheiten, an Stelle v. Stiernbergs übernahm Scheffer das Departement des Innern. Die mildere Auffassung des neuen Ministeriums, das die Stände nicht gleich Hassenpflug ausschließlich auf eine berathende Thätigkeit beschränken wollte, sondern ihnen wenigstens das Aussprechen von Wünschen nachließ, führte indeß auch zu einem vorläufigen Abschluß des letzten zweijährigen Verfassungskonflikts (December 1856). Ein Theil der von den Kammern proponirten Verfassungsänderungen ward acceptirt, den Ständen die Zusage gemacht, daß das Budget ihnen stets rechtzeitig vorgelegt und keine Ausgabe ohne ihre Bewilligung gemacht werden solle. Dagegen blieben die Mißstände in der Verwaltung nach wie vor groß. Alljährlich sich wiederholende Deficits schädigten den Wohlstand, das immer tiefer einwurzelnde orthodore Lutherthum unter der Aegide Vilmars Geist und Gemüth des Volks mehr und mehr. Einzig anerkennenswerth war der Vorschub, welcher der Entwickelung des Eisenbahnbaues geleistet wurde, und die Theilnahme an dem Münzvertrag, den die Mehrzahl deutscher Staaten abschloß (24. Jan. 1857).

Die Zeit vom Herbst 1859—63 ist vornehmlich von einem neuen Verfassungskampf ausgefüllt, indem die Zweite Kammer sich um die Wiederherstellung der Verfassung von 1831, zunächst durch eine Petition beim Bundestag, bemühte, die Erste Kammer für die oktroyirte Verfassung mit den Modifikationen von 1857 eintrat, der Kurfürst aber unter dem Schein dieser Verfassung mit gefügigen Ministern ein möglichst absolutes Regiment zu führen fortfuhr. Das entschiedene Auftreten des Prinz-Regenten von Preußen für die 1831er Verfassung in einer Verkündung 12. Jan. 1860 führte zur Abberufung des hessischen Gesandten von Berlin. Die Majorität der Bundesversammlung sprach sich indeß für die von der Ersten Kammer innegehaltene mittlere Linie aus (24. März), was zum Erlaß einer neuen Verfassung und eines neuen Wahlgesetzes führte (30. Mai), die indeß in allen wesentlichen Punkten der provisorischen Verfassung von 1852 völlig glichen. Das Volk ging in der Praxis auf die neue Verfassung ein, unter Vorbehalt seines unzerstörbaren Anrechts auf die von 1831. Dieser Haltung gemäß war die erste Handlung der weit überwiegenden Majorität der Kammer ein Protest gegen die Verfassung von 1860 (Anfang 1861), was wiederum eine sofortige Kammerauflösung herbeiführte. Das Einlenken des jetzigen Ministers des Innern, Volmar, der sich zu Verbesserungen der 1860er Verfassung bereit erklärte, scheiterte an der Principientreue der neuen Kammer, die bald nach ihrer Eröffnung das Loos ihrer Vorgängerin theilte (1. Juli 1861); der 8. Jan. 1862 brachte dasselbe Schauspiel bei der zum drittenmal zusammengetretenen Kammer. Da trat König Wilhelm I. von Preußen zum zweitenmal als Vertreter der Stimme des ganzen Volks auf, indem er (14. Jan. 1862) in seiner Thronrede die Ueberzeugung aussprach, daß es den Bemühungen seiner Regierung gelingen werde, die Herstellung der 1831er Verfassung unter Auf-

hebung der bundeswidrigen Bestimmungen darin zu bewirken. Wirklich gelang es ihm auch, Oesterreich in seine Bahn mit hineinzuziehen, und beide Großmächte stellten 8. März 1862 beim Bunde den Antrag: bei der kurhessischen Regierung auf Wiederherstellung der alten Verfassung, vorbehaltlich der zur Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen verfassungsmäßig zu vereinbarenden Abänderungen, hinzuwirken. Die Halsstarrigkeit des Ministeriums Volmar führte zur Mobilisirung des 4. und 7. preußischen Armeekorps und, als letztem Vermittelungsschritt, zur Sendung des preußischen Generals v. Willisen seitens Wilhelms I. direkt an den Kurfürsten. Daraufhin verfügte der Bund die Sistirung der nach dem neuen Wahlgesetz in Hessen ausgeschriebenen Wahlen (Mai 1862), und die hessische Regierung fügte sich darein; die von Preußen geforderte Entlassung des Ministeriums Volmar erfolgte jedoch nicht, was zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen beider Länder führte. Der Bundesbeschluß vom 24. Mai auf Reaktivirung der 1831er Verfassung bewirkte endlich die Entlassung des Ministeriums, dem ein neues: v. Dehn-Rotfelser, Pfeiffer, Stiernberg, folgte. Der von Preußen ertheilte Befehl zum Einmarsch seiner Truppen in Kurhessen wurde auf die Nachricht einer landesherrlichen Verkündigung vom 22. Juni 1862, welche die Verfassung von 1831 in ihrer Wirksamkeit wieder herstellte, zurückgenommen. Doch auch jetzt gab die Regierung nur so weit nach, als sie unter dem Druck preußischer Drohungen für absolut unumgänglich hielt. Es bedurfte noch der bekannten Sendung des preußischen Feldjägerleutnants vom 26. Nov. 1862, sechs Tage nach der Auflösung der Ende Oktober einberufenen Kammer, um die Regierung wirklich zum Einlenken in die seit 13 Jahren verlassenen verfassungsmäßigen Bahnen zu bestimmen. Dennoch war auf die Dauer eine Verständigung zwischen den Kammern und diesem Ministerium unmöglich und der Konflikt schon Ende 1864 wieder bis zu einem Grad äußerster Spannung entwickelt, auf dem er sich bis zum Ausbruch des großen deutschen Kriegs 1866 erhielt.

Wie man damals in Berlin über die inneren Zustände Kurhessens dachte, war genugsam bekannt, und man hätte erwarten sollen, daß der Kurfürst danach seine Stellung im Konflikt zwischen Oesterreich und Preußen nehmen werde. Dieser indeß, gleich allen Fürsten zweiten Ranges weit eifersüchtiger auf das erst in neuerer Zeit emporgekommene Preußen als auf das Haus Oesterreich mit seinem altererbten Ansehen, bekannte sich äußerlich zu der Neutralität, zu der ihn die Lage seiner Lande Preußen gegenüber nöthigte, blieb aber im übrigen entschlossen, im geeigneten Moment, gemeinsam mit den übrigen großdeutsch gesinnten Fürsten, seine Waffen gegen den lästigen Nachbar zu wenden. Insgeheim von Oesterreich her in seinen Neigungen bestärkt und durch Versprechungen ermuthigt, erließ er mit einer seiner beliebten Ueberraschungen für das Land 13. Juni plötzlich den Befehl zur Mobilmachung, und am folgenden Tag versetzte die Theilnahme Kurhessens an dem Bundesbeschluß gegen Preußen das ganze Land, am meisten die nichts Gutes ahnenden Freunde der Regierung, in Bestürzung. Die Stimmung der Truppen neigte durchgehends zu Preußen; ohne genügende Vorbereitung, gegen ihren ausgesprochenen Wunsch wurden sie zunächst um Bebra koncentrirt, von dort über Fulda nach Hanau dirigirt. Eben als sie dort anlangten, rückten von Wetzlar her die Preußen über die Landesgrenze (18. Juni); der sie kommandirende Generalleutnant v. Beyer wirkte durch eine verständige Proklamation und die strenge Mannszucht, welche er hielt, beruhigend auf die Stimmung der Bewohner. So war denn die oft voraus verkündete Einmischung von außen erfolgt; es eröffnete sich die Aussicht, das verhaßte Regiment mit allen seinen Quälereien und Plackereien los zu werden, und doch sahen viele mißmuthig darein und waren voll Besorgnis, ob die Selbständigkeit des Landes so weit erhalten bleiben würde, um seine verfassungsmäßigen und segensreichen Institutionen in Geltung zu bewahren. Doch die Aussicht auf Erhaltung des bestehenden Zustandes war bereits zur Unmöglichkeit geworden. Bereits 20. Juni hatte Generalleutnant v. Beyer den permanenten ständischen Ausschuß aufgefordert, ihm Männer des allgemeinen Vertrauens zu bezeichnen, denen er die oberste Leitung der Staatsgeschäfte anvertrauen könne; auf einigen Umwegen war man dann zur Herstellung einer provisorischen Regierung gelangt. Unterdeß saß der Kurfürst, vorläufig suspendirt und von allem Verkehr mit dem Land abgeschlossen, einsam auf seinem Schloß Wilhelmshöhe. Dort stellte ihm der preußische General v. Röder 22. Juni das Ultimatum, sich ohne Bedingungen dem preußischen Reformprojekt vom 14. Juni anzuschließen. Erst auf seine nochmalige Weigerung wurde er am Abend des 23. Juni von Wilhelmshöhe über Berlin nach Stettin gebracht und dort als Staatsgefangener gehalten. Das besonnene und energische Vorgehen Beyers vermied einen Zusammenstoß mit den Resten der bald über die Landesgrenze weggeführten hessischen Truppen, von denen nur die Husaren an Operationen des 8. Bundesarmeekorps gegen die Preußen theilnahmen. Unterdeß machte die Organisation einer preußischen Landesverwaltung, eingeleitet durch eine Proklamation des Generals v. Werder als Gouverneur und des Regierungspräsidenten v. Möller als Civilkommissär, rasche Fortschritte; eine Reihe geringfügiger Angelegenheiten, die seit Jahren unerledigt geblieben waren, wurden geordnet, Maßregeln zur Hebung des Landes vorbereitet, in den leitenden Persönlichkeiten ein sachgemäßer Wechsel vorgenommen. Als die Annexion des Kurfürstenthums durch Preußen unabwendbar geworden war, gab es außer den Vilmarianern nicht viele in Hessen, welche das bisherige Regiment ungern für immer scheiden sahen. Allein die Selbständigkeit des Landes aufzugeben, zeigte sich wenig Lust; eine jahrhundertelange Entwickelung hatte die Sonderexistenz zu werth gemacht. Die Erklärungen der preußischen Regierung bei Einbringung der auf die Annexion bezüglichen Gesetzesvorlagen (17. Aug.) wirkten indeß beruhigend, und die später hier entwickelte Thätigkeit, namentlich des Oberpräsidenten v. Möller, ließ das Land über dem neuen Guten den Verlust der alten Selbständigkeit allmählich verschmerzen. Auch die Angelegenheit des sogen. Haus- und Staatsschatzes, der aus dem Blutgeld der nach Amerika verkauften Soldaten gebildet ward, fand ihre Erledigung. Die 1831 dem Land zugewiesene Hälfte desselben, deren Verwendung zum Besten des Landes die Kurfürsten stets verhindert hatten, wurde 16. Sept. 1867 dem kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Kassel überwiesen. Die dem kurfürstlichen Haus zustehende Hälfte des Schatzes, die zum Hausfideikommiß gehörte, wurde 1868 von Preußen mit Beschlag belegt und unter eine besondere Generalverwaltung gestellt. Noch bei Lebzeiten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm wurde aus den Einkünften desselben dem Landgrafen Friedrich, als dem

ältesten Agnaten, Erhöhung seines Einkommens bis auf 250,000 Thlr. zugesichert, und dieser Vertrag wurde 1876 vom preußischen Landtag genehmigt und trat in Kraft. Die Verwaltung des Fideikommisses, dem auch das auf Befehl der österreichischen Gerichte aus dem Nachlaß des Kurfürsten 1875 ausgelieferte Silberzeug zufloß, fiel 1. Jan. 1876 der Regierung in Kassel zu. Das Eigenthumsrecht daran gehört der Krone Preußen, die aus den Einkünften außer jener an den Landgrafen zu zahlenden Rente die Unterhaltung der Schlösser, Parks etc. zu bestreiten hat. Doch haben die Nebenlinien des hessischen Kurfürstenhauses, Philippsthal und Barchfeld, gegen diese Bestimmungen protestirt und bei den Gerichten in Kassel einen Proceß angestrengt. Vgl. Rommel, Geschichte von H. (Gotha u. Kass. 1820—58, 10 Bde.); Wippermann, Kurhessen seit den Freiheitskriegen (Kass. 1850); Bernhardi, Hessens Antheil an der Weltgeschichte, in »Hessische Jahrbücher« 1854; Röth, Hessische Geschichte (Kass. 1855, 2 Bde.); Lynker, Geschichte der Insurrektionen wider das westfälische Gouvernement (das. 1857); Gräfe, Der Verfassungskampf in Kurhessen (Leipz. 1851); Pfaff, Das Trauerspiel in Kurhessen (Braunschw. 1851); »Kurhessisches Urkundenbuch«, eine Zusammenstellung der wichtigsten Schriftstücke in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit (Frankf. a. M. 1861); »Kurhessen unter dem Vater, dem Sohn und dem Enkel« (3. Aufl., Hamb. 1866); Heppe, Kirchengeschichte beider H. (Marb. 1876); Fr. Kapp, Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika (2. Aufl., Berl. 1874).

Hessen-Nassau, preuß. Provinz, 1867 und 1868 aus Landestheilen gebildet, welche infolge des Kriegs von 1866 an Preußen gekommen waren, nämlich aus dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen-Kassel und dem ehemaligen Herzogthum Nassau mit geringen Ausnahmen, welche einen Austausch zur Abrundung der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen bezweckten, ferner aus dem größten Theil des Gebiets der ehemaligen freien Reichsstadt Frankfurt a. M., aus dem Kreis Hinterland (Biedenkopf) und einigen anderen Stücken des Großherzogthums Hessen, aus der Herrschaft Homburg der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg und endlich aus kleinen Gebietstheilen von Bayern (Gersfeld, Orb). Aus allen diesen Gebieten sind zwei Regierungsbezirke gebildet worden: Kassel und Wiesbaden, von denen der erstere die vormals kurhessischen und bayrischen und ein kleines Gebiet von Hessen-Darmstadt, der letztere die übrigen Landestheile umfaßt. Die Provinz grenzt im N. an Westfalen, Waldeck und Hannover, im O. an die Provinz Sachsen, die thüringischen Staaten (Sachsen-Weimar) und Bayern, im S. an Bayern und das Großherzogthum Hessen, im W. an die Rheinprovinz. Von dem Hauptheil der Provinz sind getrennt, außer einigen kleineren Parcellen in Waldeck, die Kreise Schmalkalden am Thüringer Wald und Rinteln (Grafschaft Schaumburg) an der Weser zwischen den preußischen Provinzen Hannover und Westfalen und den Fürstenthümern Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe; innerhalb der Provinz dagegen liegen die großherzoglich hessische Provinz Oberhessen und der zur Rheinprovinz gehörige Kreis Wetzlar. Die Provinz hat eine Größe von 15,895 QKilom. (283,2 QM.). Sie besteht, entgegengesetzt allen anderen Provinzen des preußischen Staats, vorzugsweise aus Bergland von mäßiger Höhe, in welches das Tiefland nur mit geringen Theilen einschneidet, so im S. am Main, wo der nördlichste Theil der oberrheinischen Tiefebene mit einem Theil der Wetterau hierher gehört, und im N., wo das Tiefland in schmalen Strichen längs der Werra und Fulda hinaufgeht und vorzüglich an der Schwalm sich zu einem fruchtbaren Becken (Ebene von Wabern) erweitert. Das Bergland gehört im Regierungsbezirk Wiesbaden zum rheinisch-westfälischen Schiefergebirge, von dem sich ein Ausläufer, das Hainaische Gebirge (673 Meter hoch), halbinselartig zwischen den Buntsandsteinplatten auch bis zur mittlern Schwalm in den Regierungsbezirk Kassel hineinzieht; im Regierungsbezirk Wiesbaden befindet sich der Taunus (Feldberg, 881 Meter) mit dem Rheingaugebirge im S., der größere Theil des Westerwalds (Fuchskauten, 657 Meter) im N. von der Lahn. Der Hauptbestandtheil des Schiefergebirges, das am Rhein und an der Lahn viele Naturschönheiten aufzuweisen hat, ist in dieser Begrenzung Unterdevon; doch gibt es in einem Strich längs der Lahn, von Wetzlar bis Diez abwärts (Becken von Limburg), eine außerordentliche Abwechselung von Oberdevon, Kohlenkalk, Diabas und Diluvialschichten mit einem großen Reichthum an Erzen, während auf der Höhe des Westerwalds das Becken von Westerburg mit Tertiärschichten (Braunkohlen) ausgefüllt ist, welche von Basalten vielfach durchbrochen sind; endlich treten von Dillenburg an nach NO. mit Einschluß des Hainaischen Gebirges längs des Randes des Schiefergebirges ganz besonders die älteren Partien der Kohlenformation (Kulm, Kohlenkalk) hervor, an der äußern Grenze oft von Zechstein umsäumt, nach dem Innern (Westfalen) zu oft älteren Schichten weichend oder von Diabas und ähnlichem Gestein durchbrochen. Die Gebirgslandschaften des Regierungsbezirks Kassel gehören zum rheinischen System (Buntsandsteingebirge). Von demselben gehören hierher die Hohe Rhön (etwa zur Hälfte) mit der Großen Wasserkuppe (950 Meter) und der Milseburg (833 Meter), vom Spessart nur geringe Theile (Orber Reisig); auch der Vogelsberg in Oberhessen berührt nur mit Ausläufern die Provinz, steht aber durch eine ziemlich markirte Wasserscheide (Landrücken), über welche zwischen Flieden und Elm die Frankfurt-Bebraer Eisenbahn führt, mit der Rhön in Verbindung. Im nördlichen Theil der Provinz gibt es endlich eine große Anzahl von kleineren Berglandschaften, darunter: das Knüllgebirge (636 Meter) zwischen Fulda und Schwalm, der Seulingswald zwischen Fulda und Werra, der Ringgau (522 Meter) zwischen Eschwege und Herleshausen, der weithin sichtbare Meißner (751 Meter) fast westlich von Eschwege, der Alheimer (548 Meter) nördlich von Rotenburg, endlich in weiter Umgegend von Kassel die Söhre südöstlich, der Kaufunger Wald (Bilstein 640 Meter) östlich, der Habichtswald (595 Meter) westlich und der Reinhardswald (469 Meter) nördlich und auf der linken Seite der Weser. Die Grundlage aller dieser Berglandschaften bildet Buntsandstein, der nur in seltenen Fällen von Muschelkalk überlagert wird, in den höheren Theilen zwischen Fulda und Werra (Rotenburg und Eschwege) aber dem Zechstein weicht, während er überall, namentlich aber im Vogelsberg, in der Rhön, im Knüllgebirge, von Basalten (in der Milseburg selbst von Phonolith) durchbrochen ist. Merkwürdig ist ein Becken von Tertiärbildungen mit Braunkohlen, das, aus der hessischen Provinz Rheinhessen kommend, bei Mainz vom Rhein durchschnitten wird und sich alsdann zwischen dem Schiefergebirge und dem Vogelsberg (meist in Oberhessen) nach N. erstreckt und innerhalb der

Buntsandsteinplatte ein ausgedehntes Becken von Ziegenhain an der Schwalm bis Kassel ausfüllt, aus dem gleichfalls viele Basalte, auch die des Habichtswalds, emporsteigen. Kleinere Tertiärbecken gibt es auch sonst noch in großer Zahl, selbst an der Rhön. Der Thüringer Wald mit Granit, Rothliegendem, Zechstein, Porphyren etc. durchzieht den Kreis Schmalkalden, woselbst der Inselsberg (914 Meter) auf der Grenze gegen Gotha; im Kreis Rinteln endlich finden sich Theile der unteren Wesergebirge, vom Süntel und vom Bückeberg (332 Meter), von denen dieser mächtige Kohlenflötze in der Wälderformation besitzt. Die Provinz gehört zu den Stromsystemen des Rheins und der Weser; die größeren Flüsse, wenigstens so weit sie schiffbar sind, befinden sich auf oder nahe der Grenze, so der Rhein und Main im S. und die Weser und Werra im N.; weiter hinein in die Provinz reichen die Lahn und Fulda. Unter den übrigen Flüssen sind noch zu erwähnen: die Kinzig und Nidda, welche zum Main, die Ohm und Dill, welche zur Lahn fließen, die Eder, ein Nebenfluß der Fulda, mit der Schwalm und im N. die Diemel, welche bei Karlshafen die Weser erreicht. Seen und Kanäle gibt es nicht, nur kleine Teiche ohne Bedeutung, dagegen große Moore auf der Hohen Rhön. Das Klima ist im allgemeinen auf den Berglandschaften rauher als in der norddeutschen Tiefebene, vorzüglich rauh auf dem Westerwald und der Hohen Rhön, die im Winter 5—6 Monate von ungeheuren Schneemassen bedeckt ist. Ueberaus angenehm ist das Klima in den tiefer gelegenen Landstrichen, das selbst im N. an der Werra neben dem Obstbau noch den Weinbau gestattet, während es im S. unter dem Schutz des Taunus und des Rheingaugebirges von Hochheim am Main bis Rüdesheim und Aßmannshausen die besten Weine Deutschlands gedeihen läßt. Die jährliche Durchschnittswärme ergibt in Kassel und Marburg bei etwa 65 Centim. jährlicher Regenhöhe beinahe 7°, in Frankfurt a. M. 7,7° R. H. ist die waldreichste Provinz des preußischen Staats, da mehr als 40 Proc. der Gesammtfläche dem Wald angehören. Der Buchenhochwald ist die herrschende Waldart, erscheint aber schon mehrfach mit Nadelhölzern untermischt; die Eiche findet sich vorzüglich gemischt mit der Buche im Reinhardswald, in gepflanzten Beständen im Kreis Rinteln, in Schälwaldungen auf etwa 25,000 Hektar im Regierungsbezirk Wiesbaden; die Kiefer ist bei Fulda und in der Mainebene (auf kiesigem Boden) der herrschende Waldbaum, die Fichte, mit der Tanne vermischt, im Kreise Schmalkalden auf dem Thüringer Wald. Bewaldet sind vorzugsweise die Gebirge mit Ausnahme der höchsten Theile der Hohen Rhön und des Westerwalds, sodann alle Berglandschaften und Bergplatten. Am waldreichsten (40—55 Proc.) sind die Kreise des Taunus (Ober-, Untertaunus, Rheingau), die Kreise von der Dill bis zur Eder (Dillkreis, Hinterland, Marburg, Frankenberg), die Kreise zu beiden Seiten der mittlern Fulda (Hersfeld, Rotenburg, Melsungen und daran schließend Ziegenhain und Witzenhausen), endlich noch die Kreise Hofgeismar, Schlüchtern, Gelnhausen, Gersfeld und Schmalkalden. Für den Ackerbau ist die Provinz nicht gerade sonderlich geeignet: die Buntsandsteinplatten haben oft einen sandigen Boden, auf der Höhe des Westerwalds kommt das Wintergetreide nicht mehr fort; dagegen sind durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet die höheren Lagen in der Mainebene im S., der Goldene Grund an der untern Lahn, die Ebene von Wabern an der Schwalm und die Landschaft an der Werra bei Eschwege, in welchen Gegenden nur allein dem Ackerbau 50—60 Proc. des Bodens zufallen. Von besonderer Wichtigkeit sind die Wiesen als eine Grundbedingung für die bedeutende Rindviehzucht. Garten-, Obst- und Gemüsebau sind ausgezeichnet in den begünstigten Gegenden, im N. bei Kassel und an der Werra, im S. am Main und am Rhein, sodann noch an der Lahn. Zu Geisenheim a. Rh. gibt es ein pomologisches Institut und großartige Baumschulen, die außer den gewöhnlichen Obstarten auch Pfirsiche, Quitten, Mispeln, Maulbeeren, Feigen etc. ziehen. Weinbau wird in geringem Maß an der Werra bei Witzenhausen betrieben; das Hauptgebiet für denselben sind die sanften Anhöhen und Hügel auf der Südseite des Taunus im sogen. Rheingau; da sind berühmte Weinorte Hochheim a. M. und am Rhein abwärts Schierstein, Eltville, Erbach (Markobrunner), Rauenthal, Kiedrich, Hattenheim, Oestrich, Winkel, Johannisberg, Geisenheim, Rüdesheim, Aßmannshausen, Lorch u. a. Geringer Weinbau findet auch bei Hanau und an der Lahn unterhalb Ems statt. Das gesammte Weinbergsareal beläuft sich auf beinahe 4000 Hektar, wovon auf den Regierungsbezirk Wiesbaden 3517 Hektar kommen, auf denen 1874: 7023 Stück (à 1200 Liter = 7½ Ohm) gebaut wurden, darunter 6775 Stück Weißwein (vorzugsweise Rieslinger Sorte) und 248 Stück Rothwein. Nach der Viehzählung von 1873 gab es 68,316 Pferde, 228 Maulthiere und Maulesel, 751 Esel, 478,633 Stück Rindvieh, 612,141 Schafe, 231,315 Schweine, 122,092 Ziegen und 47,440 Bienenkörbe. Für die Pferdezucht besteht ein Landesgestüt in Dillenburg. In den Kreisen des Westerwalds und an der Lahn im Regierungsbezirk Wiesbaden gibt es 2500—3000 Rinder auf 1 QMeile, d. h. mehr als in irgend einem andern Theil des preußischen Staats. Die Zahl der Schafe hat erheblich abgenommen. Das Mineralreich liefert Eisenerze in Menge, sodann Stein- und Braunkohlen, Kupfer-, Blei- und Manganerze, Thone, Bausteine etc. Die vorzüglichsten Eisenerzlager befinden sich im Oberdevon (Krammenzel); das größte erstreckt sich von Katzenellnbogen über Dietz, Limburg, Weilburg und durch den Kreis Wetzlar bis Königsberg in einer Länge von beinahe 70 Kilom.; ein anderes breitet sich an der Dill bei Dillenburg aus. Die schiffbare Lahn und die Deutz-Gießener Bahn befördern große Massen Eisenerze in das Ruhrkohlengebiet, obgleich auch große Mengen an den Fundorten selbst verhüttet werden. Bleierze mit Silbergehalt und Manganerze werden an der Lahn im Schiefergebirge, Steinkohlen der Wälderformation am Bückeberg im Kreis Rinteln, Braunkohlen am Habichts- und Kaufunger Wald, Bausteine in den zahlreichen Sandsteinbrüchen, Pflastersteine aus den Basaltbrüchen, Dachschiefer in der Nähe von Kaub gewonnen; vorzüglichen Thon gewinnt man am Kaufunger Wald (Großalmerode), daselbst auch Alaunthon, und im westlichen Theil des Westerwalds. 1873 wurden in der Provinz gefördert: 16,076,562 Ctr. Eisenerze, 170,429 Ctr. Zinkerze, 576,540 Ctr. Bleierze, 85,496 Ctr. Kupfererze, 1248 Ctr. Kobalterze, 205 Ctr. Nickelerze, 273,761 Ctr. Manganerze, 2,246,984 Ctr. Steinkohlen, 4,230,167 Ctr. Braunkohlen. Die Hüttenproduktion ergab 1873: 961,430 Ctr. Roheisen, 87,366 Ctr. Blei und Glätte, 3804 Ctr. Kupfer, 10,320 Pfd. Silber, 375 Pfd. Gold etc. Die Provinz besitzt auch mehrere Salzquellen, die noch einige kleine Salzwerke (1873: 91,378 Ctr. Salz) unterhalten und als Soolbäder dienen.

Von höchster Wichtigkeit aber sind die **Mineralquellen** der verschiedensten Art, von denen mehrere, wie die Kochsalzthermen von Wiesbaden und die Natronthermen von Ems, einen europäischen Ruf haben. Andere Badeorte sind Kronthal, Homburg, Soden, Langenschwalbach, Schlangenbad, Weilbach, Hofgeismar, Nenndorf &c. Das Wasser verschiedener Mineralbrunnen wird verschickt, so zu Niederselters im Kreis Untertaunus (Selterser Wasser), zu Fachingen und Geilnau an der Lahn &c. Die Zahl der **Bewohner** belief sich 1867 auf 1,379,745, 1875 aber auf 1,469,701 Seelen. Es gab 1871: 2384 Gemeinden, 5057 Wohnplätze, 199,762 Wohnhäuser, 282,162 Familien-Haushaltungen, 19,666 einzelne Haushaltungen. Unter den Bewohnern waren 989,230 Evangelische, 372,600 Katholiken, 1841 sonstige Christen, 36,390 Juden und 311 Personen von anderer oder unbestimmter Religion; ferner 1331 Blinde, 1498 Taubstumme und 4015 Blöd- und Irrsinnige. Auf die Städte kamen 448,968, auf das platte Land 951,426 Bewohner. Städte gibt es 108, von denen nur 4 (Frankfurt a. M., Kassel, Wiesbaden, Hanau) über 10,000, dagegen 38 zwischen 2000 und 4000 und 54 unter 2000 Einw. haben. Im Durchschnitt wohnen auf 1 QMeile 4944 Menschen (im Regierungsbezirk Kassel 4166, in Wiesbaden 6390). Die Evangelischen sind in den ursprünglich weltlichen, die Katholiken in den vormals geistlichen Staaten (Fulda, Mainz, Trier) vorherrschend. Die Evangelischen besitzen etwa 1200, die Katholiken 350 Mutter- und Tochterkirchen. An Lehranstalten gibt es eine Universität (Marburg), 12 Gymnasien, 3 Realschulen erster, 5 Realschulen zweiter Ordnung, 16 höhere Bürgerschulen, 6 Schullehrerseminarien, 3 Taubstummen-, 2 Blindeninstitute &c. Die **Hauptbeschäftigungen** der Bewohner sind Landwirtschaft, Viehzucht, die gewöhnlichen Gewerbe, Holzwirtschaft, Bergbau in einzelnen Gegenden (s. oben). Die Fabrikthätigkeit ist nur in einigen Gegenden von Wichtigkeit, erfreut sich aber einer steigenden Bedeutung. Unter den Städten sind in dieser Hinsicht hervorzuheben: Kassel (Maschinen, Gold- und Silberwaaren, Instrumente aller Art), Großalmerode (vorzügliche Schmelztiegel und andere Steingutwaaren), Eschwege (vorzügliches Leder und Sohlleder aus südamerikanischen Häuten), Hersfeld (Leder, Tuch), Fulda (Damast und andere Zeuge), Hanau (Bijouterien, Cigarren, Eisengießereien), Bockenheim (Eisenbahnwägen, Maschinen, Chemikalien), Frankfurt a. M. (Bijouterien, Eisen- und Bronzewaaren, Cigarren, Chemikalien), Dietz (Marmorwaaren), Schmalkalden und Umgegend (Kleineisenwaaren). Aus dem sogen. »Kannenbäckerland« zu Ransbach und Dernbach im Kreis Unterwesterwald werden Krüge und andere Thonwaaren in den Handel gebracht. Mehr vereinzelt sind noch eine Anzahl Fabriken über die verschiedensten Theile der Provinz ausgebreitet, so: Spinnereien, Webereien, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Tuch-, Papier-, chemische Fabriken &c. In einigen Orten ernähren sich die Bewohner vorzugsweise von Badegästen und dem Fremdenverkehr (Wiesbaden, Ems), am Ufer des Rheins im Rheingau vom Weinbau. Die Schiffahrt ist nur in einigen Grenzgebieten von Belang, wie es die Vertheilung der schiffbaren Gewässer bedingt. Der **Handel** wird durch eine Anzahl von Eisenbahnen unterstützt, von denen einige auch für Deutschland von hervorragender Bedeutung sind: die Frankfurt-Bebraer Bahn als Glied in der Eisenbahnlinie zwischen Berlin und Südwestdeutschland, die Main-Weserbahn als Vermittlerin des Verkehrs zwischen den deutschen Nordseehäfen und Süddeutschland, die Hessische Nordbahn &c. Von den beiden **Regierungsbezirken** zerfällt Kassel in 23 Kreise (darunter die Immediatstadt Kassel), Wiesbaden in 22 Kreise (darunter die Immediatstadt Wiesbaden und der Stadtkreis Frankfurt a. M.); der Oberpräsident hat seinen Sitz in Kassel. Jeder Regierungsbezirk bildet einen kommunalständischen Verband. Die **obersten Gerichtsbehörden** sind die Appellationsgerichte zu Kassel (mit 6 Kreis- und 78 Amtsgerichten), Wiesbaden (mit 3 Kreis- und 33 Amtsgerichten) und Frankfurt a. M., dieses für den gleichnamigen Stadtkreis. Die Provinz, welche mit Ausnahme des Kreises Rinteln zum Bezirk des 11. Armeekorps gehört, entsendet 14 Mitglieder in den deutschen Reichstag und 26 in das preußische Abgeordnetenhaus. S. die Karten »Rheinprovinz &c.« und »Braunschweig &c.«

Hessen-Philippsthal, apanagirte Seitenlinie des Hauses Hessen-Kassel, 1663 von **Philipp**, dem dritten Sohn des Landgrafen Wilhelm VI. und der Prinzessin Hedwig Sophie von Brandenburg, gegründet und nach dem vom Stifter erbauten Schlosse Philippsthal bei Vacha, der Residenz dieser Linie, sowie nach dem an der Baustelle früher vorhandenen Kloster Kreuzberg auch **Hessen-Kreuzberg** genannt. Landgraf **Karl**, geb. 22. Mai 1803, folgte seinem Vater Ernst Konstantin als Chef des Hauses 25. Dec. 1849 und starb zu Philippsthal 12. Febr. 1868. Sein Nachfolger wurde der ältere seiner beiden von der Herzogin Maria von Würtemberg ihm gebornen Söhne, **Ernst**, geb. 1846. Eine Nebenlinie dieses Hauses, **Hessen-Philippsthal-Barchfeld**, wurde vom zweiten Sohn Philipps, **Wilhelm**, gestiftet und hat jetzt ihre Residenz zu Augustenau bei Eisenach. Gegenwärtiger Landgraf ist **Alexis**, geb. 13. Sept. 1829, folgte seinem Vater Karl 17. Juli 1854. Der Bruder des Landgrafen Karl, von der Nebenlinie Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Prinz **Ernst**, russischer General der Kavallerie, geb. 28. Jan. 1789, ging, als 1807 Napoleon das Kurfürstenthum Hessen sich zueignete, in russischen Militärdienst, kämpfte 1812 gegen die Franzosen und verlor ein Bein durch einen Kanonenschuß; starb 20. April 1850 in Herleshausen.

Hessen-Rheinfels-Rotenburg, ältere, im Mannsstamm erloschene Nebenlinie von Hessen-Kassel, ward gegründet von Ernst, dem jüngern Sohn des Landgrafen Moritz. Derselbe, geb. 1623, gest. 1693, erhielt nach dem Hausvertrag vom 12. Febr. 1627 und 1. Sept. 1628 Rheinfels und kam nach dem Tode seiner Brüder, des Landgrafen Friedrich zu Eschwege (gest. 1655) und des Landgrafen Hermann zu Rotenburg (gest. 1658), in den alleinigen Besitz der sogen. **Rotenburger Quart**, d. h. aller den jüngeren Söhnen des Landgrafen Moritz unter Hoheit der ältesten Linie überlassenen Aemter, Städte und Einkünfte, nämlich eines bedeutenden Theils der niedern Grafschaft Katzenellnbogen mit der Stadt und Festung Rheinfels, dem Amt und der Stadt Rotenburg, Wanfried, Eschwege, Treffurt, Ludwigstein, der Herrschaft Plesse, dem Amt Gleichen, nebst einem Viertel des Landzolls. Ernsts Söhne, Wilhelm (gest. 1725) und Karl (gest. 1711), stifteten zwar wieder die Linien **Rotenburg** und **Wanfried**, welch letztere sich wieder in die zu **Wanfried** und **Eschwege** theilte; doch waren beide 1755 schon wieder erloschen. In der Linie Rotenburg folgte auf Wilhelm dessen Sohn Leopold, der 1749 starb. Dessen Sohn und Nachfolger Konstantin (geb. 1716) brachte nach dem

Aussterben der Linie Wanfried 1755 alle Besitzungen seines Hauses wieder zusammen und suchte dieselben durch Einführung der Primogenitur zusammenzuhalten; nur Rheinfels war 1735 an Hessen-Kassel abgetreten worden. Konstantin hatte bei seinem Tode 1778 seinen Sohn Karl Emanuel und dieser 1812 seinen Sohn Victor Amadeus (geb. 5. Sept. 1779) zum Nachfolger. Inzwischen war durch den Frieden von Lüneville 1801 der auf dem linken Rheinufer gelegene Theil der Grafschaft Katzenellnbogen an Frankreich abgetreten worden, wofür der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 den Landgrafen durch eine Rente entschädigte. Unter der westfälischen Herrschaft blieb Hessen-Rotenburg im Besitz der zur Quart gehörigen Lande. Nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses aber trat Hessen-Kassel 1815 den Rest der niedern Grafschaft Katzenellnbogen, die Herrschaft Plesse und das Amt Neuengleichen an Preußen ab und erhielt dafür das vormalige Bisthum Fulda, wogegen es sich verpflichtete, den Landgrafen von Hessen-Rotenburg für den Verlust von Domanialeinkünften durch grundherrliche Nutzungen im Bereich des Kurfürstenthums zu entschädigen. Preußen aber überwies ihm die ehemalige Abtei Korvey in Westfalen als Mediatfürstenthum. Statt einer Entschädigung in Domänen begnügte sich der Landgraf unter Vermittelung Preußens 1820 mit der ihm erb- und eigenthümlich überlassenen Herrschaft Ratibor in Schlesien, die bis dahin der kurhessische Kurprinz Wilhelm besessen hatte. Der dem Landgrafen vom Kurstaat zu gewährende Revenüenbetrag ward auf 55,000 Thlr. festgesetzt, dann gegen Nachlaß eines Sechstels allodificirt, indem nämlich der Kurfürst die zum Ankauf der Herrschaft Ratibor erforderliche Summe zahlte, den rotenburgischen Antheil von der Ganerbschaft Treffurt im preußischen Regierungsbezirk Erfurt allodificiren ließ und auf eine Summe von 45,000 Thlr., welche ihm der Landgraf schuldete, verzichtete. Die Bezahlung und Ablösung der Rente von 22,500 Thlr. ward mit 312,500 Thlr. von Preußen übernommen und auch dieses Kapital dem Landgrafen überlassen. Außerdem war der Landgraf noch im Besitz des in Kurhessen gelegenen Theils der Rotenburger Quart, die auf Grund des Vertrags von 1627 beim Erlöschen des Mannsstammes der Rotenburger Linie der ältern Linie wieder zufallen sollte. Da der Landgraf Victor Amadeus von seiner Gemahlin Eleonore, einer Prinzessin von Salm-Reifferscheidt-Krautheim, keine Kinder und nur noch eine Schwester, Clotilde, am Leben hatte, die mit dem Fürsten Karl August von Hohenlohe-Bartenstein vermählt war, aber ebenfalls keine Kinder hatte, so vermachte er durch Testament und mit Genehmigung der preußischen Regierung die Herrschaft Ratibor, das Fürstenthum Korvey, die Herrschaft Treffurt und einiges andere seinem Pathen, dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Schillingsfürst, und dessen Bruder, dem Prinzen Ludwig, Neffen seiner zweiten, 1830 verstorbenen Gemahlin Elisabeth, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg. Als er aber 12. Nov. 1834 mit Tod abging, entstanden mehrfache Streitigkeiten über das Testament. Während aber diese Differenzen meist durch Vergleich beigelegt wurden, war die, welche sich zwischen den kurhessischen Ständen und der Regierung über die heimgefallene Rotenburger Quart erhob, von weit größerer Bedeutung. Die Stände nämlich nahmen dieselbe als Staatsgut in Anspruch, indem sie sich darauf beriefen, daß die Regierung 1831 selbst eine Ablösung der Quart aus Staatsmitteln und zum Besten des Staats vorgeschlagen habe und die Stände darauf eingegangen seien; die Regierung dagegen, welche nach dem Tode des Landgrafen anderer Meinung geworden war, wollte die Quart als eine dem regierenden Haus zugefallene Erwerbung, auf welche der Staat kein Recht habe, betrachtet wissen und ließ sie als dem Regenten angehöriges Fideikommiß des Kurhauses jahrelang trotz aller von Seiten der Stände dagegen erhobenen Proteste durch eine besondere Kammer verwalten. Nachdem sich die Streitfrage über die Rotenburger Quart durch viele Landtage durchgeschleppt hatte, während der Kurprinz-Mitregent faktisch die Nutznießung derselben hatte, brachte erst das Jahr 1848 eine den Landesinteressen günstigere Wendung. Regierung und Stände verglichen sich nämlich dahin, daß unter Verzichtleistung auf die Rückerstattung der vom kurfürstlichen Haus bereits bezogenen Summen die Einkünfte der Quart fortan unter den Staatseinnahmen verrechnet werden sollten. Obwohl dem Kurfürsten der Rechtsweg offen gelassen ward, ist es doch bei diesem Vergleich geblieben.

Hessen-Rotenburg, s. Hessen-Rheinfels-Rotenburg.

Heßhusius, Tilemann, protest. Streittheolog, geb. 3. Nov. 1527 zu Wesel, wurde, nachdem er mehrere deutsche und französische Universitäten, namentlich auch Wittenberg, besucht hatte, 1552 Superintendent und erster Prediger in Goslar, machte sich jedoch alsbald durch den Ungestüm, womit er die Reformation der daselbst noch bestehenden Kollegiatstifter und Klöster betrieb, unmöglich und wurde 1556 aus der Stadt verwiesen. Als Prediger in Rostock that er den seinem Eifer nicht entgegenkommenden Bürgermeister in den Bann, ward im nächsten Jahr abgesetzt und ging wieder nach Wittenberg, wo er sich an Melanchthon anschloß. Auf dessen Empfehlung ward er 1558 zu Heidelberg als erster Professor der Theologie und Generalsuperintendent der pfälzischen Kirchen angestellt. Hier gerieth er mit dem Diakonus Klebitz, den er seiner Hinneigung zur calvinischen Lehre wegen angriff, in so ärgerliche Streitigkeiten, daß der Kurfürst nach vergeblichen Vermittelungsversuchen im September 1559 beide zugleich absetzte. H. wurde darauf Superintendent zu Bremen, wo er gegen Hardenberg (s. d. 1) wirkte. Als der Rath auf die von ihm vorgeschlagenen Maßregeln gegen die Kryptocalvinisten einzugehen Bedenken trug, siedelte H. als Prediger nach Magdeburg über. Wegen seiner maßlosen Polemik gegen den Synergismus 1562 von hier verwiesen, erhielt er eine theologische Professur in Jena. Aber auch hier war infolge der Streitigkeiten, in die er mit Strigel und Flacius gerieth, seines Bleibens nicht. Im Jahr 1574 wurde er Bischof von Samland, ging jedoch als Friedensstörer und Irrlehrer auch dieses Amts wieder verlustig und wurde Professor der Theologie in Helmstädt, wo er 1588 starb. Vgl. v. Helmolt, H. und seine sieben Exilia (Leipz. 1859); Wilkens, H. (das. 1860).

Hessians (engl., spr. hesch'ens), s. v. w. Juteleinen.

Hessisches Bergland, ein Theil des deutschen Mittelgebirges, umfaßt im weitern Sinn das gesammte Land, welches sich von der Diemel und von Karlshafen an der Weser südlich bis an den Main bei Gmünden, Wertheim, Klingenberg und Frankfurt erstreckt und im W. von dem rheinisch-westfälischen Schiefergebirge begrenzt wird, während es nach O. in die thüringischen und fränkischen Plateauländer übergeht. In einzelne Glieder zerlegt, zerfällt es in die bestimmt von einander gesonderten Gebirgsmassen

des Spessarts, der Rhön und des Vogelsbergs im S. und in das hessische Bergland im engern Sinn, welches den nördlichen Theil des Terrains umfaßt. Letzteres gehört vorwiegend der Region des Buntsandsteins an und bildet ein flachwelliges Plateau von 160—350 Meter mittlerer Höhe, durchschnitten von tiefen Flußthälern (Werra, Fulda, Schwalm, Ohm, Eder, Diemel, Weser ꝛc.), über welche unregelmäßige Berghaufen und einzelne Bergkuppen, meist aus basaltischem Gestein und Muschelkalk, sich erheben. Im S., wie z. B. zwischen Kassel und Marburg, gibt es mehr einzelne Kegelberge, im N. mehr Berggruppen und Randgebirge. Die ganze Landschaft trägt den Ausdruck großer Mannigfaltigkeit; die öfters grotesk gebildeten Einzelberge, nicht selten mit Schlössern und Burgen besetzt, sowie die kleinen rings ausgeschnittenen Tafelländer mit Städten und Dörfern oder üppiger Waldung fallen besonders in das Auge. Größere Ebenen sind selten. Die bemerkenswerthesten Höhen sind: das Knüllgebirge (636 Meter), der Seulingswald (470 Meter), das Ringgaugebirge (522 Meter), der Habichtswald (595 Meter), der Meißner (751 Meter), der Kaufunger Wald (640 Meter) und der Reinhardswald (469 Meter), letzterer als nördlichstes Glied. S. Karte »Braunschweig ꝛc.«

Hessus, Helius Eobanus, berühmter latein. Dichter des 16. Jahrh., geb. 6. Jan. 1488 zu Bockendorf in Hessen, war der Sohn eines Dienstmanns im benachbarten Kloster Haina und empfing den Taufnamen Eoban, dem er später statt des Geschlechtsnamens den Heimatnamen H. und in Anspielung auf den Dichtergott den Namen Helius beifügte. Er ward im Kloster Haina erzogen, dann in Gmünden an der Wohra und zu Frankenberg gebildet und bezog 1505 die Universität zu Erfurt, wo er Philosophie studirte, vorwiegend aber sich mit der Dichtkunst beschäftigte. Nachdem er 1509 die Magisterwürde erlangt, erhielt er das Rektorat der Severischule zu Erfurt, verließ aber wegen der Unruhen 1510 diese Stadt und lebte eine Zeitlang bei dem Bischof Hiob von Dobeneck zu Riesenburg in Ostpreußen, der ihn 1513 nach Leipzig sandte, um dort die Rechte zu studiren. H. kehrte jedoch 1515 nach Erfurt zurück, wo er das Rektorat der Severischule wieder übernahm und 1516 Professor der schönen Wissenschaften an der Universität ward. Seine Vorlesungen hatten außerordentlichen Zulauf. Die Reformation fand in H. einen begeisterten Verkündiger. Ulrich v. Hutten, mit dem er schon als Student zu Erfurt ein Freundschaftsbündnis geschlossen, forderte er unumwunden auf, für die Sache Luthers in die Schranken zu treten. Auch mit Reuchlin, Peutinger, Mutian und anderen angesehenen Humanisten stand er in nahem Verkehr. Um seine äußere Lage zu verbessern (bei spärlicher Einnahme und seiner poetischen Sorglosigkeit für alles Oekonomische ging es ihm ziemlich knapp), nahm er 1526 einen Ruf als Lehrer der Rhetorik und Poesie an das neu errichtete Gymnasium zu Nürnberg an, wo er sieben Jahre lang wirkte, kehrte 1534 zwar nach Erfurt zurück, folgte aber schon 1536 dem Ruf als Professor der Geschichte und Dichtkunst nach Marburg. Hier starb er 4. Okt. 1540. H. war zum Dichter geboren; im Improvisiren wie im schriftlichen Entwerfen gleich ausgezeichnet, nimmt er unter den neueren lateinischen Dichtern eine der ersten Stellen ein und hat zur Wiederaufnahme eines klassischen Stils nicht wenig beigetragen. Sein Charakter war edel und arglos. Offenen und heitern Gemüths, liebte er festliche Gelage, was ihm den Vorwurf der Trunksucht zuzog. Von seinen Werken erwähnen wir die »Poetischen Wälder« (Silvae), eine Auswahl von Joyllen, Epigrammen und Gelegenheitsgedichten; die metrische Uebersetzung der Psalmen, welche mehr als 40 Auflagen erlebte; die Uebersetzungen des Theokrit und der Iliade Homers (Bas. 1540 u. 1549, Par. 1550) und seine christlichen Heroiden, die ihm den Beinamen des »deutschen Ovid« erwarben. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien unter dem Titel: »Eobani Hessi operum farragines duo« (Schwäbisch-Hall 1539). Seine Briefe, die zu den »gemüthlichsten, herz- und temperamentvollsten« jener Zeit gehören, gab Camerarius (Leipz. 1557, 1561 u. 1568) heraus; eine andere Sammlung hatte Draco zu Marburg 1543 veranstaltet. Vgl. Camerarius, Narratio de H. Eobano Hesso (Nürnb. 1553); Lossius, H. E. Hesse und seine Zeitgenossen (Gotha 1797); M. Hertz, H. E. Hesse, ein Lehrer- und Dichterleben aus der Reformationszeit (Berl. 1860); Schwertzell, E. H. (Halle 1874). Ein anziehendes, lebensvolles Bild von ihm entwirft auch Strauß in seinem »Ulrich v. Hutten« (2. Aufl., Leipz. 1871).

Hestia (bei den Römern Vesta), bei den Griechen die Göttin des Herdes und des Herdfeuers, eine der 12 oberen Gottheiten, Tochter des Kronos und der Rhea, Schwester des Zeus (die jüngste von allen olympischen Gottheiten, da Homer sie noch nicht kennt), wurde von ihrem Vater verschlungen, aber durch die List ihrer Mutter gerettet. Sie war eine jungfräuliche Göttin, die, als Apollon und Poseidon um sie warben, ewig Jungfrau zu bleiben schwur. Wie der ihr heilige Herd der Mittelpunkt des häuslichen Lebens und der Altar der Hausgötter war, so war sie die Göttin der Häuslichkeit und alles häuslichen Segens, und da man den Göttern auf dem Herd opferte, so brachte man ihr, als der Vorsteherin der Opfer, beim Opferschmaus zu Anfang und zu Ende heilige Spenden dar. Bei dem Herd und bei dessen Göttin schwur man heilige Eide; bei Verträgen wurde H. vor allen Göttern angerufen. Der Herd war ein Asyl für Schutzflehende und H. mit Zeus die Schutzgottheit derselben. Naturgemäß wurde die Schutzgöttin des Hauses auch Beschützerin jeder staatlichen Vereinigung. Deshalb war in den griechischen Staaten das Prytaneion (Sitz der Regierung) der H. geweiht, und sie hatte dort einen Altar, auf dem ihr zu Ehren ein ewiges Feuer unterhalten wurde. Von diesem Altar nahmen in die Ferne ziehende Kolonisten Feuer mit für den Herd ihrer künftigen Niederlassung. Auch zu Delphi hatte H. ein Heiligthum, gleichsam als Symbol des nationalen Zusammenhangs der Griechen und der Einheit ihres Kultus. Eine ungleich wichtigere Rolle spielte der Dienst der Vesta in dem öffentlichen Leben der Römer. Der Sage nach hatte Aeneas das heilige Feuer sammt den Penaten von Troja nach Lavinium, sein Sohn Ascanius nach Alba Longa und Numa von hier nach Rom gebracht. Das von Numa am Abhang des Palatin erbaute Heiligthum der Vesta war rund wie die Erde, als deren Symbol das Gebäude galt (wie denn Vesta selbst Symbol der Erde, d. h. des unerschütterlich festen Gefüges der Erde und des Himmels, kurz der ganzen Naturordnung ist); es enthielt als Nachbildung des Privathauses ein Atrium, wo die Priesterinnen der Göttin, die Vestalinnen (s. d.), wohnten, und im Innern (penetralia) die keinem Mann zugängliche Zelle der Göttin mit dem Palladium, welches Aeneas von Diomedes erhalten hatte. Die Oberaufsicht über den

Dienst führte der Pontifex Maximus; eine Bildsäule der Göttin war nicht in dem Heiligthum, dagegen glaubte man, daß sich die Penaten des Staats in demselben befänden, aber bloß dem Pontifex und den vestalischen Jungfrauen sichtbar seien. Geopfert wurden der Vesta junge Saaten und Gräser, die man in das unverlöschliche Feuer warf, beim Trankopfer Wasser, Oel, Wein, später Weihrauch, beim Brandopfer einjährige Kühe. Geheiligt waren ihr unter den Pflanzen die Eiche, unter den Thieren der Specht und der Häher. Dem reinen und keuschen Wesen der Göttin entsprechend, konnte ihre künstlerische Darstellung nur den Ausdruck der strengsten Sittlichkeit an sich tragen. Man pflegte sie sitzend oder ruhig dastehend mit ernstem Gesichtsausdruck und stets völlig bekleidet darzustellen. Ihre Attribute sind die Opferschale, das Simpulum (bei der Libation gebrauchtes Schöpfgefäß), die Fackel und das Scepter. Im ganzen gab es im Alterthum nur wenige Statuen der H.; doch ist eins der vorzüglichsten Exemplare uns erhalten: die sogen. »Giustiniani'sche Vesta« (Eigenthum des Fürsten Torlonia in Rom), die für ein griechisches Originalwerk aus der besten Zeit gilt.

Hestiäotis, s. Thessalien.

Hesychasten (griech., »Ruhende«, »Quietisten«), mystische Sekte von Mönchen, vornehmlich auf dem Berg Athos. Ihre Verirrungen sind besonders von ihrem Gegner, dem Mönch Barlaam (s. d. 2), geschildert worden. Sie lebten danach ein beschauliches und müßiges Leben in fortwährendem Gebet, wobei sich jeder einzelne in einen Winkel setzte, die Seele von allem Irdischen und Vergänglichen abzog, das Kinn auf die Brust legte und das Auge unermüdet nach dem Nabel hin richtete. Sie meinten hierdurch zu einer leiblichen Anschauung des unerschaffenen Strahlenlichts der göttlichen Herrlichkeit zu gelangen (daher der Name Nabelseelen, Omphalopsychoi). Als Vertheidiger der H. gegen die Angriffe Barlaams trat besonders Gregorius Palamas, Erzbischof von Thessalonich, auf, welcher auf vier Synoden zwischen 1341 und 1351 die Anerkennung der Rechtgläubigkeit der H. durchsetzte. Vgl. Engelhardt, De Hesychastis (Erlang. 1829); Stein, Studien über die H. (Wien 1874).

Hesychios, 1) H. aus Alexandria, griech. Grammatiker, lebte nach einigen gegen das Ende des 4., nach anderen im 5. oder 6. Jahrh. n. Chr. und verfaßte (zum Theil auf Grund älterer Glossographen) ein im Auszug noch vorhandenes griechisches Lexikon, das aber durch Abschreiber und Kommentatoren sehr entstellt ist. Ausgaben lieferten Alberti und (nach dessen Tod) Ruhnken (Leid. 1746—66, 2 Bde.), neuerdings M. Schmidt (Jena 1857—64, 4 Bde.; kleinere Ausg., das. 1863—64, 2 Bde.). Vgl. Ranke, De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma (Quedlinb. 1831); Welcker, Kleine Schriften, Bd. 2 (Bonn 1845).

2) H. aus Milet, byzantin. Geschichtschreiber, im Anfang des 6. Jahrh. n. Chr., schrieb eine allgemeine Weltgeschichte, von der Zeit des Belus in Assyrien bis 518 n. Chr., und eine alphabetisch geordnete biographische Uebersicht der vorzüglichsten griechischen und namentlich philosophischen Schriftsteller. Von ersterer ist nur der Anfang der letzten Abtheilung übrig, herausgegeben in Labbe's »Eclogae historicorum de rebus byzantinis« (Par. 1647), einzeln von Douza (Heidelb. 1598). Ausgaben beider Werke H.' hat man von Meursius (Leid. 1613) und Orelli (Leipz. 1820, Par. 1851).

Hetären (griech. »Freundinnen«, »Gesellschafterinnen«), euphemistische Bezeichnung der Buhlerinnen bei den Griechen. Sie spielten besonders in Athen und Korinth, aber auch in anderen Städten eine bedeutende Rolle, indem sie, die Hausfrauen an Bildung und geselligen Talenten übertreffend, im eigentlichen Sinn die schöne Welt ausmachten, da ohnehin die Hausfrauen in Griechenland weder an den Genüssen des gesellschaftlichen Lebens, noch an den öffentlichen Angelegenheiten irgendwie Antheil hatten. So trugen die H. durch Bildung, Feinheit des Umgangs und Kenntnisse allerdings viel zur Verschönerung des geselligen Lebens bei, wie sie namentlich die Gastmahle durch die Künste des Tanzes und der Musik und durch geistreiche Unterhaltung würzten, erkauften aber die Freiheit des Umgangs mit Männern durch Aufopferung ihrer weiblichen Tugend und nicht bloß der Keuschheit: es geht aus den Hetärengesprächen Lukians sowie den Briefen Alkiphrons hervor, daß sie sich namentlich auch auf die Kunst verstanden, die, welche sie durch ihre Reize an sich gelockt hatten, auf schamlose Weise auszuplündern. Dagegen gibt es auch Beispiele treuer Aufopferung. So waren des Alkibiades Geliebten, Timandra und Theodota, ihm noch nach seinem Tod ergeben, und auch in der neuern Komödie, in welcher die H. eine hervorragende Rolle spielen, treten diese oft als von wahrer Liebe und Freundschaft beseelt auf. Die athenischen H. waren zum Theil freie Ausländerinnen, wie Aspasia u. a., die zur Ausbildung des Hetärenwesens in Athen viel beigetragen zu haben scheinen, zum Theil Freigelassene. Zuweilen sahen sich jedoch auch freigeborne Bürgerinnen, sei es durch die Habsucht ihrer Eltern und Verwandten oder durch eigene Dürftigkeit, genöthigt, ein Gewerbe zu ergreifen, das durch manche Annehmlichkeiten, die es bot, für die damit verbundene (übrigens an unsere moderne Beurtheilung bei weitem nicht heranreichende) Schmach Ersatz zu geben schien. Solche Personen pflegten aber bei ihrem Uebergang zu dem Hetärenstand ihren Namen aufzugeben und einen neuen anzunehmen. Die große Rolle, welche die H. im bürgerlichen Leben, vornehmlich in der spätern Zeit, spielten, veranlaßte mehrere Schriftsteller des Alterthums, besondere Werke über sie zu schreiben, so Aristophanes von Byzanz, der in seinem Buche 135 berühmte H. namentlich aufführt, ferner Apollodor, Kallistratos, Ammonios u. a. Nach mehreren Nachrichten soll es Solon gewesen sein, der das Hetärengewerbe gesetzlich erlaubt habe, um dadurch der Sinnlichkeit der athenischen Jugend auf eine für die öffentliche Sittlichkeit weniger anstößige Weise Genüge zu thun, und zugleich, um die Heiligkeit der Ehe besser zu wahren, d. h. um die Ehemänner von dem unerlaubten Umgang mit verheiratheten Frauen zurückzuhalten. Perikles gab durch seine Verbindung mit Aspasia (s. d.) das erste Beispiel des Umgangs eines Ehemanns mit einer Hetäre und fand nur zu bald zahlreiche Nachahmer. Bald glänzten deren Namen neben denen der Dichter, Künstler und Philosophen; sie sammelten die ausgezeichnetsten Männer um sich und erlangten sogar politische Bedeutsamkeit; selbst durch Bildsäulen wurden einige verherrlicht. Hinsichtlich ihrer Stellung zum Staat waren zwar alle H. einander gleich; aber unter ihnen selbst fand eine große Verschiedenheit in Hinsicht auf ihre Rangstellung statt: von solchen, die ihre körperlichen Reize in Hetäreninstituten preis gaben und sich durch gewisse Eigenthümlichkeiten ihres Kostüms kenntlich machen mußten, bis zu solchen, die vor allem durch geistige

Gaben zu glänzen und zu fesseln suchten. Eine Laïs verkaufte ihre Gunst nur zu den höchsten Preisen, eine Phryne (bekanntlich für Praxiteles das Musterbild seiner Aphrodite) konnte den Thebanern anbieten, die zerstörten Mauern ihrer Stadt auf eigene Kosten wieder aufzubauen. Eine Pythionike und Glykera genossen am Hof des Harpalos königliche Ehren, und eine Myrrhina theilte mit dem Demetrios alles, bis auf das Diadem. Eine Thaïs, die Geliebte Alexanders, gab dem Thron der Ptolemäer einen Erben und den Kypriern eine Königin. Die Tänzerin Aristonike und die Paukenschlägerin Oenanthe traten, wie Plutarch sagt, königliche Diademe mit Füßen.

Hetärie (griech., »Verein, Klub, Bündnis von Freunden«) nannte man im alten Griechenland die Vereinigungen von Parteigenossen zum Zweck gegenseitiger Unterstützung bei Bewerbungen, Processen u. dgl. gegen den überwältigenden Druck des Volks. Diese Hetärien erlangten in bewegten Zeiten, in Parteikämpfen erhöhte Bedeutung und, als Geheimbünde organisirt, deren Mitglieder sich durch Eide verpflichteten, großen, oft verderblichen Einfluß; so namentlich die oligarchischen Hetärien in Athen während des Peloponnesischen Kriegs, welche den Staat im Innern zerrütteten, durch verrätherische Verbindung mit dem Feind seine Vertheidigungskraft lähmten und endlich die Herrschaft der Dreißig Tyrannen aufrichteten. Der Name hat sich in Griechenland bis auf die neuere Zeit als Bezeichnung einer Verbrüderung erhalten. Selbst auf gelehrte Vereine außerhalb der Grenzen Griechenlands wurde der unverfängliche Name übertragen, z. B. auf die k. k. österreichische Societät zu Bologna, auf einen Verein von Griechen in Wien zur Errichtung eines Lehrerseminars, welcher 1816 zusammentrat, und auf den 1816 zu Odessa gebildeten merkantilischen Verein der Asphaïsten oder Assekuranten. Bei den verschiedenen Versuchen der Neugriechen, das türkische Joch abzuschütteln, ist der Name vornehmlich von zwei Verbindungen, einer wissenschaftlichen, den Philomusen, und einer politischen, im griechischen Freiheitskampf oft genannten, gebraucht worden. Der erstern Zweck war, in ganz Griechenland Schulen anzulegen und wissenschaftliche Zeitschriften zu verbreiten sowie einen Fonds zur Aufgrabung und Erhaltung der Alterthümer, zur Anlegung einer Bibliothek und eines Museums in Athen, zur Herausgabe der griechischen Klassiker in den Urschriften und Uebersetzungen und zur Unterstützung einzelner jungen Griechen auf europäischen Universitäten zu sammeln. Sie wuchs bald zu einem großen Bund heran, welcher zwei Lehranstalten oder Lyceen, das eine zu Athen, das andere zu Milias in Thessalien, stiftete und durch Beiträge der Mitglieder unterhielt. Fast aus allen Nationen ließen sich Gelehrte und Staatsmänner, ja sogar Minister und Fürsten aufnehmen, worunter besonders der Graf Kapo d'Istrias und der Erzbischof Ignaz als geborne Griechen zu nennen sind. Der Verein soll bald über 80,000 Mitglieder gezählt haben, welche einen Ring trugen mit dem Bild einer Nachteule (als Symbol der Athene, der Weisheit) und des Kentauren Chiron mit einem Knaben (Achilleus als Symbol der Kraft) auf dem Rücken. Trotz seiner bedeutenden Mittel gerieth dieser Verein durch den Ausbruch der Revolution 1821 ins Stocken, wurde 1824 mit den früheren, wesentlich gleichen Zwecken wieder ins Leben gerufen, erlosch aber, seit er durch die Errichtung des Königreichs Griechenland seine ursprüngliche Bestimmung theilweise verloren hatte. Die politische H. verdankt ihren Ursprung dem Thessalier Konstantin Rhigas. Derselbe erkannte das erwachende Verlangen der Griechen nach Freiheit und verband sich mit gebildeten und patriotisch gesinnten Männern zu einer H., welche eine gewisse Uebereinstimmung in alle auf Befreiung Griechenlands vom türkischen Joch abzielenden Unternehmungen bringen sollte. Er rechnete namentlich auf die Mitwirkung Napoleon Bonaparte's, mit welchem er deshalb während dessen italienischen Feldzugs 1797 in nähere Beziehungen getreten war. Rhigas' Hinrichtung (1798) ließ es nicht zu dem angestrebten Erfolg kommen; doch war einmal der Enthusiasmus und der Vereinigungstrieb unter den Griechen angeregt, so daß 1814 und 1815 eine neue H. ins Leben trat, die auf den Grund der frühern von Griechen in Rußland gestiftet ward. Nur Hellenen fanden darin Aufnahme, und kein Mitglied durfte zugleich einer andern geheimen Gesellschaft angehören. Die Aufzunehmenden mußten sich hinsichtlich ihres Lebenswandels, ihrer Gesinnungen und ihrer Vermögensumstände einer Prüfung unterziehen und einen zu Frömmigkeit, Vaterlands- und Freiheitsliebe verpflichtenden Eid leisten. Jedes Mitglied hatte das Recht, einen jeden aufzunehmen, welcher nach seiner Ueberzeugung die erforderlichen Eigenschaften besaß. Alle Mitglieder verpflichteten sich zunächst zu freiwilligen Geldbeiträgen in die sogen. Nationalkasse. Das Ganze ward von einer Archie geleitet und war in mehrere Grade oder Klassen eingetheilt. Zur Anwerbung neuer Mitglieder, insbesondere zur Gewinnung der unabhängigen Klephten und Armatolen (s. d.), sowie überhaupt für einzelne Gesellschaftszwecke wurden Apostel ausgesandt, und außerdem hatte die H. an den Hauptorten des türkischen Reichs ihre Agenten und Ephoren, welche für die Erweiterung der Gesellschaft Sorge trugen und besonders auch die Schritte der türkischen Regierung zu überwachen hatten. Bei der Aufnahme in die H. mußte man 1000 Piaster als Einlage zahlen. Die H. hatte drei Bathmi, d. h. Stufen oder Grade: die Oberhäupter oder Blamides, die Beigeordneten oder Systemeni und die Priester oder Hiereis; alle drei zusammen hießen Hetäria Philike oder die Brüderschaft. Die Mitglieder erkannten sich, wie die Freimaurer, an gewissen Zeichen der Hand und Stellungen der Finger. Als alles zum Aufstand bereitet und dem russischen General, Fürsten Alexander Ypsilanti, die Oberleitung übertragen war, führte dieser durch seine verfehlte Erhebung in den Donaufürstenthümern die Katastrophe herbei (vgl. Griechenland, S. 138 ff.). Während der Revolution und des Freiheitskampfs übten mehrere Mitglieder der H., welche mit Rußland in Verbindung blieben, vielfach einen schädlichen Einfluß aus. Vgl. Philimon, Historische Würdigung der griechischen H. (Naupl. 1834); Xanthos, Erinnerungen an die griechische H. (Athen 1845).

Heterochröisch (griech.), verschiedenfarbig, bunt.

Heterodox (griech.), »anders denkend oder urtheilend« überhaupt, im gewöhnlichen Sprachgebrauch aber fast ausschließlich von solchen Meinungen und Urtheilen über religiöse Gegenstände gebraucht, die von den kirchlich sanktionirten Ansichten und Bestimmungen abweichen. Letztere, deren Richtigkeit man bei Verwerfung jener voraussetzt, heißen orthodox, ihr Inbegriff Orthodoxie (s. d.). Uebrigens hat erst die protestantische Kirche den Ausdruck h. und Heterodoxie eingeführt, während die katholische Kirche für denselben Begriff die Bezeichnungen Häresie und häretisch gebrauchte. Heterodoxie, heterodoxer Glaube.

Heterodynamisch (griech.), in der Botanik ungleichmächtig, Bezeichnung der Blüten mit ungleich langen Staubgefäßen; daher insbesondere didynamisch und tetradynamisch.

Heteröcie (griech.), das Verhältnis generationswechselnder Schmarotzerpilze, bei welchem bestimmte Generationen eines und desselben Pilzes auf verschiedenen Nährpflanzenspecies zur Entwickelung kommen.

Heterogēn (griech.), »verschiedenartig, ungleichartig«, Gegensatz von homogen, gleichartig. Daher die Hauptwörter: Heterogenität, richtiger: Heterogeneïtät, s. v. w. Ungleichartigkeit, und Homogenität, Homogeneïtät, s. v. w. Gleichartigkeit.

Heterogenīe, eine zum Generationswechsel in naher Beziehung stehende Fortpflanzungsweise im Thierreich, welche durch die Aufeinanderfolge verschiedener, unter abweichenden Ernährungsverhältnissen lebender Geschlechtsgenerationen charakterisirt ist. H. ist beobachtet worden bei der Rindenlaus (Chermes), bei Ascaris nigrovenosa und bei Hydromedusen. Eine scharfe Grenze zwischen H. und Generationswechsel ist nicht zu ziehen, weil durch die Parthenogenesis die Grenze zwischen Keim- und Eizelle verwischt ist. Der Generationswechsel der Blattläuse (Aphiden) wird z. B. zur H., wenn man sagt: »die lebende Junge gebärenden Aphiden sind eine besondere Generation parthenogenetisch sich fortpflanzender Weibchen«.

Heterolalīe (griech.), das unrechte Sprechen, das Sichversprechen, zuweilen ein Vorbote des Schlagflusses oder auf Hirnerweichung und Wasseransammlung im Gehirn deutend; auch die abnorme Stimme bei Nervenfieberkranken, bei Krankheiten des Kehlkopfs, beim Kroup, bei Lungenkrankheiten ꝛc.

Heteromēr (griech.), aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt; heteromere Flechten, Flechten mit heteromerem Thallus, s. Flechten.

Heteromórph (griech.), Bezeichnung solcher Gestalten der Mineralien, welche nicht durch die eigene Natur der letzteren nothwendig bedingt, sondern durch äußere Einflüsse bestimmt sind, wie z. B. Schwefelkies, Feuerstein u. dgl. in Form von Versteinerungen, von Ammoniten, Seeigeln u. dgl. auftreten, oder wenn Rotheisenstein, Quarz ꝛc. die Form von Kalkspatkrystallen besitzen, sogen. Afterkrystalle oder Pseudomorphosen (s. d.) bildend. Heteromorphie auch s. v. w. Dimorphie (s. d.).

Heteromorphīt (Plumosit, Federerz), Mineral aus der Klasse der Glanze, krystallisirt rhombisch, findet sich aber nur mikrokrystallinisch in fein nadel- und haarförmigen Krystallen, welche meist zu filzartigen Massen oder zunderähnlichen Lappen verwebt sind, auch derb in verworren feinfaserigen bis dichten Aggregaten, ist schwärzlich bleigrau bis stahlgrau, wenig glänzend oder schimmernd, Härte 1—3, besteht aus Schwefelblei mit Schwefelantimon $Pb_2Sb_2S_5$ und findet sich bei Wolfsberg, Andreasberg und Klausthal am Harz, Neudorf in Anhalt, Freiberg, Schemnitz.

Heteronomīe (griech.), in der kritischen Philosophie die Unselbständigkeit der menschlichen Vernunft, insofern diese den sinnlichen Neigungen und Trieben oder der zwingenden Gewalt der Naturgesetze nachgibt (s. Vernunft); dann das Erhalten der Gesetze von einem andern, im Gegensatze zu Autonomie (s. d.).

Heteropŏda, Kielfüßer, s. Schnecken.

Hethīter (Chetiter), kanaanitische Völkerschaft, welche die Israeliten in Palästina antrafen, wohnten in der Berglandschaft um Hebron, später weiter nördlich in der Gegend von Bethel und wurden von Salomo dienstpflichtig gemacht.

Hetman (russ. Ataman), bei den Kosaken und Polen Name des Oberhaupts oder obersten Heerführers. Der H. wurde von Alters her von dem gesammten Volk durch Zuruf erwählt. Der König von Polen, Stephan Bathori, der die unter polnischer Oberhoheit stehenden Donischen und Ukrainischen Kosaken 1576 besser organisirte und ihnen am Dnjepr feste Wohnsitze anwies, ertheilte dem H. zum Zeichen seiner Würde einen Kommandostab und ein Siegel, dem Heer eine Fahne. Der H. hatte über Leben und Tod zu gebieten. Seine Einkünfte bestanden in einem Theil der Krongüter und Zölle. Als sich die Kosaken 1654 den Russen unterwarfen, wurde ihnen ihre frühere Verfassung gelassen; als aber der H. Mazeppa (s. d.) 1708 die Partei Karls XII. ergriff in der Absicht, sich wieder mit den Polen zu vereinigen, beschränkte Peter I. die Würde des Hetmans auf das Amt eines Gouverneurs mit 50,000 Rubel jährlichem Gehalt. Die Kaiserin Katharina II. hob die ukrainische Hetmanswürde gänzlich auf und setzte dafür eine Regierung von acht Mitgliedern ein. Die Donischen Kosaken haben zwar ihren H. behalten, doch ist derselbe gänzlich vom Kaiser abhängig (s. Kosaken). In Polen war der Name H. für die Heerführer üblich. Großhetman (hetman wielki) hieß seit 1581, wo Zamojski zu dieser Würde erhoben wurde, der Oberfeldherr des ganzen polnischen Heers; ihn vertrat der Feldhetman (hetman polny), der ursprünglich nur die Grenzen des Reichs gegen die Tataren zu schützen hatte. Es gab einen Großhetman und einen Feldhetman ebensowohl für die Krone Polen, wie für das Herzogthum Litauen; doch war der erstere der angesehenere. Der Großhetman wurde vom König ernannt, und seine Macht über das Heer war unbeschränkt, hörte aber auf, wenn der König selbst beim Heer befehligte; ihm allein schwur das Heer Treue, ihm gehörten alle Gefangenen und das Lösegeld für dieselben, doch durfte er sich nicht in die Volksberathungen mischen und den Königswahlen nicht beiwohnen. Der Reichstag von 1792 hob die Hetmanswürde auf.

Hetsch, 1) Philipp Friedrich von, Historienmaler, geb. 10. Sept. 1758 zu Stuttgart, bildete sich in der Karlsschule unter Guibal und Harper im Figuren- und Landschaftszeichnen und gehörte zu Schillers vertrauten Freunden. 1780 ging er nach Paris, wo Vien und Jos. Vernet seine Lehrer wurden. Nach seiner Rückkehr 1782 ward er Hofmaler, lebte von 1785—87 in Rom, wohin er auch 1795, doch nur für kurze Zeit, reiste. Die Akademie von Bologna ernannte ihn zu ihrem Mitglied; 1795 wurde er Professor, zehn Jahre später Galleriedirektor in Stuttgart, 1801 Mitglied der Berliner Akademie. Er starb 31. Dec. 1839. Er gehört zu den namhafteren Künstlern der klassicistischen Zeit; seine Gemälde erfreuen durch wohl abgewogene Komposition, glückliche Motive, elegante, freilich von Manier nicht freie Zeichnung, ein freundliches, klares Kolorit sowie durch die präcise, sichere Ausführung. Von seiner französischen Schulauffassung wußte er sich indeß nie los zu machen. Er behandelte zumeist heroische, der Mythologie wie der Geschichte entnommene Stoffe, später auch christliche, war übrigens im Anmuthigen glücklicher als im Erhabenen. Auch in der Landschaft und im Porträt hat er Anerkennenswerthes geschaffen. H.' meiste Bilder befinden sich im königl. Residenzschloß zu Stuttgart, zwei interessante Stücke: Cornelia, die Mutter der Gracchen, und Ritter Albonack, dem König Alfred seine Töchter zeigend, in der königl. Staatsgallerie daselbst.

2) Louis, Komponist, Violin- und Pianovirtuos, geb. 26. April 1806 in Stuttgart, studirte anfangs Theologie und machte zuerst Aufsehen durch den von ihm in Musik gesetzten 130. Psalm (gekrönt 1840 vom Stuttgarter Musikverein) und sein Duo für Piano und Violine (gekrönt vom Norddeutschen Musikverein 1843), war bis 1846 akademischer Musikdirektor in Heidelberg und bekleidete seitdem die Stelle eines Musikdirektors zu Mannheim. Er starb 18. Juni 1872. Sein Kompositionstalent hat er in seinen Symphonien, Oratorien, Piano- und Gesangkompositionen hinlänglich bewiesen. In neuerer Zeit wurden seine musikalischen Illustrationen zu dramatisirten Märchen gerühmt.

Hettingen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Sigmaringen, Oberamt Gammertingen, an der Lauchart, hat eine alte gothische Kirche (mit schönem Sakramenthäuschen), ein Bergschloß und 605 Einw.

Hettner, Hermann Theodor, Literarhistoriker und Kunstschriftsteller, geb. 12. März 1821 zu Leysersdorf bei Goldberg in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Hirschberg, studirte in Berlin, Halle und Heidelberg Philosophie und Philologie, wendete sich aber, namentlich während eines Aufenthalts in Breslau, seit 1842 von den abstrakt-philosophischen zu kunst- und literargeschichtlichen Studien. Zu diesem Zweck unternahm er 1844 eine mehrjährige Reise nach Italien, verweilte namentlich längere Zeit in Rom und Neapel und kehrte erst Ostern 1847 nach Deutschland zurück. Als Früchte der italienischen Reise erschienen die »Vorschule zur bildenden Kunst der Alten« (Oldenb. 1848) und »Die neapolitanischen Malerschulen« (in Schweglers »Jahrbüchern«). H. habilitirte sich darauf in Heidelberg als Privatdocent der Aesthetik und Kunstgeschichte, verheirathete sich mit der Tochter des Freiherrn von Stockmar und entwickelte fortan eine rege akademische und literarische Thätigkeit. Sein Werk: »Die romantische Schule in ihrem Zusammenhang mit Goethe und Schiller« (Braunschw. 1850) veranlaßte seine Berufung an die Universität Jena, wohin er Ostern 1851 als außerordentlicher Professor der Aesthetik, der Kunst- und Literaturgeschichte ging. Im Sommer 1852 unternahm er von hier aus gemeinsam mit Göttling und L. Preller eine Reise nach Griechenland, die er in den »Griechischen Reiseskizzen« (Braunschweig 1853) beschrieb. Noch vorher war sein Buch: »Das moderne Drama« (Braunschw. 1852) erschienen. Ostern 1855 ward er als Direktor der königlichen Antikensammlung und des Museums der Gipsabgüsse sowie als Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste nach Dresden berufen. Durch die Uebernahme der Direktion auch des historischen Museums und die Berufung zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte am königl. Polytechnikum erweiterte sich Hettners Wirkungskreis in Dresden noch bedeutend. Noch bevor er Jena verließ, war der erste Theil seines umfassenden Hauptwerks: »Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts«, erschienen, welche bis 1870 vollendet ward und aus drei Haupttheilen: »Englische Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts« (Braunschw. 1856, 3. Aufl. 1872), »Französische Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts« (das. 1859, 3. Aufl. 1872) und »Deutsche Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts« (das. 1862—70, 2. Aufl. 1872, 3 Bde.), besteht. Diese zugleich wissenschaftlich tief begründete und durch lebendig fesselnde Darstellung doch populäre Literaturgeschichte gehört zu den geistvollsten und weit nachwirkendsten historischen Werken der Gegenwart, und obschon sie durchgehend den kulturgeschichtlichen Standpunkt der Erklärung aller Literatur- und Kunstschöpfungen aus allgemeinen Einflüssen der Zeiten theilt, so bewahrt sie doch ein feines Verständnis für die Individualitäten. Nach Vollendung seiner Literaturgeschichte wendete sich H. wiederum vorwiegend kunsthistorischen Studien zur Geschichte der Renaissance zu. Er schrieb noch: »Die Bildwerke der königlichen Antikensammlung zu Dresden« (Dresd. 1856, 2. Aufl. 1869), »Das königliche Museum der Gipsabgüsse in Dresden« (3. Aufl., das. 1872), »Der Zwinger zu Dresden« (Leipz. 1873, mit 16 Tafeln) und gab Anselm Feuerbachs Schriften sowie die des Malers Müller heraus.

Hettstädt, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Gebirgskreis Mansfeld, zu beiden Seiten der Wipper (den Flecken Kupferberg am rechten Ufer umschließend), ist Sitz einer Gerichtskommission, hat eine große evangel. Stadt- und eine kleine Hospitalkirche (in der »Alten Burg«), Fabrikation von Pianoforte's und künstlichem Guano und (1875) 5942 fast nur evangel. Einwohner. H. wird urkundlich bereits 1046 erwähnt, erhielt 1200—1224 eine Burg und 1380 Stadtrecht. Infolge der Sequestration der Grafschaft Mansfeld kam der Ort an Sachsen und von diesem 1815 an Preußen. In der Umgegend wird seit uralten Zeiten ergiebiger Bergbau auf Kupfer und Silber betrieben. Nördlich bei H. ist die Saigerhütte (zum Dorf Oberwiederstedt) mit großer Maschinenwerkstätte und Kupferschmelze; südlich die Kupferkammerhütte (zum Dorf Burgörner), eine Roh- und Spurhütte (1874: 110,815 Rohstein mit 75 Proc. Gehalt) nebst Röstihütte und Schwefelsäurefabrik; weiterhin die Gottesbelohnung (zum Dorf Großörner gehörig), auf welcher die Abscheidung des Silbers vom Kupfer erfolgt. Die gesammte Produktion betrug 1874: 103,000 Ctr. käufliches Kupfer, 46,115 Pfd. Feinsilber und 62,000 Ctr. Schwefelsäure; außerdem etwas Nickel, Eisenvitriol und 4,4 Pfd. Gold.

Hetzen, aufgejagtes Wild durch Hunde verfolgen, festhalten und niederreißen lassen, daher der Ausdruck Hetze, Hetzjagd (unfranz.: Parforcejagd, franz. Chasse à courre, Chasse aux chiens courants oder Vénerie, engl. [Stag-]Hunting at force); je nach der Wildgattung unterscheidet man Bären-, Wolfs-, Fuchs-, Hasen- und Sauhetzen. H. heißt auch eingefangene wilde Thiere, wie z. B. Bären, Wölfe, Füchse, in einem besonders dazu eingerichteten Raum (Hetzbahn, Hetzgarten) von Hunden verfolgen, niederziehen, auch wohl zerreißen lassen. Oft werden auch auf Ochsen oder Esel solche H. veranstaltet. Für die Zuschauer sind besondere Räume eingerichtet. Bei Leithunden ist h. der Fehler, daß sie sich von jedem auffahrenden Wild von ihrer Fährte ablocken und zum Verfolgen reizen lassen. Vgl. Hetzhunde.

Hetzer, Ludwig, namentlich als Antitrinitarier bekannter Theolog, geboren zu Ende des 15. Jahrh. in Bischofszell im Thurgau, wurde Kaplan zu Wädenswyl am Züricher See, dann Priester in Zürich, wo er sich anfangs den reformatorischen Bestrebungen Zwingli's anschloß. So veröffentlichte er die Verhandlungen des zweiten Züricher Religionsgesprächs über Bilder und Messe (Oktober 1523). Von hier siedelte er 1524 nach Augsburg über, ward aber als Haupt der radikalen Richtung und wegen seiner Sakramentsleugnung schon im folgenden Jahr vertrieben und begab sich hierauf nach längerem Aufenthalt

in Basel und Zürich nach Straßburg, wo er sein Hauptwerk, eine Uebersetzung der Propheten aus dem Hebräischen (Worms 1527), ausarbeitete und sich mit Hans Denk, der als das Haupt der Wiedertäufer in der Rheinpfalz galt, die Verbreitung seiner antitrinitarischen Ansichten namentlich unter dem Landvolk angelegen sein ließ. Er ward deshalb sowie wegen unsittlichen Lebens zu Konstanz gefänglich eingezogen und 4. Febr. 1540 enthauptet. Vgl. Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socinus (Heidelb. 1839).

Hetzhunde, Hunde, die zum Verfolgen, Festhalten und Niederziehen des Wildes verwendet werden. Man gebraucht hierzu verschiedene Hunderassen und theilt sie in schwere, mittlere und leichte ein. Zur Bären- und Sauhetze bedient man sich der schweren H., der Doggen, Bullenbeißer, Blendlinge von Bullenbeißern und Windhunden oder Saufänger (pommersche Saurüben, Wolfshunde). Mittlere H. sind die dänischen Blendlinge (von Doggen und Windhunden) und die pommerschen Blendlinge (von englischen Jagdhunden und Saurüben); leichte H. die großen Windhunde, besonders die irländischen, und der Kurshund. Der gute Hetzhund muß einen starken, aber nicht kurzen Kopf, eine zugespitzte Schnauze, vier gute Fänge und eine breite Brust haben sowie kurz und stark gekeult sein. Eine Hetze oder Hatze nennt man 6—12 solcher Hunde, welche zusammen eingehetzt worden sind und gemeinschaftlich auf die hervorbrechenden Sauen gehetzt werden.

Heu, lat. Ausruf, namentlich des Schmerzes; h. h. fugaces, Posthume, Posthume, labuntur anni! ach, flüchtig, o Posthumus, eilen die Jahre dahin. H. me miserum! ach ich Unglücklicher!

Heu, jedes getrocknete Futter, vorzugsweise aber vom Gras gebraucht, wenn ohne weitern Zusatz angewendet, im Gegensatze zum Kleeheu, Lupinenheu ꝛc. Der Beschaffenheit nach unterscheidet man verschiedene Qualitäten und rechnet 50 Kilogr. gutes oder Normalheu an Futterwerth gleich 60 Kilogr. zweiter oder 75 Kilogr. dritter oder 100 Kilogr. vierter Qualität. Man spricht auch von süßem und saurem H., letzteres als das Produkt nasser Wiesen mit vorherrschend sauren Gräsern gedacht; es wird in der Regel nur den Pferden gefüttert. Normalheu enthält nach dem Mittel der vorhandenen Analysen 28 Proc. Trockensubstanz, 3,1 Proc. Proteïnstoffe, 0,8 Proc. Fettsubstanz, 12,1 Proc. stickstofffreie Extraktivstoffe und 10 Proc. Holzfaser nebst 2 Proc. Asche. Das auf Wiesen und anderwärts gewonnene H. ist jedoch außerordentlich verschieden an Werth, je nach der Reifezeit des Grases, nach Boden und Bestand der Grasnarbe, und erleidet auch durch die Witterung bei der Heubereitung weitere, oft sehr wesentliche Veränderungen. Am geschätztesten ist das H. von Bergwiesen, während Rieselwiesen zwar große Erträge, aber nicht die beste Qualität geben, zumal dann, wenn nicht die erforderliche Menge von Mineraldünger (besonders Phosphat und Kali) gegeben wird. Für Pferde bildet das H. mit Hafer das fast ausschließliche Futter; Schafe und Rindvieh können mit H. ebenfalls ausschließlich ernährt werden, doch zieht man meistens gemischtes Futter vor und gibt nur einen Theil des Futters in H. Die Kleearten, die Luzerne und die Esparsette liefern besseres H. als das Wiesengras. Alles Futter, welches zu H. gemacht werden soll, muß mit beginnender Blüte oder in der Vollblüte der Gräser ꝛc. geschnitten werden, weshalb für Wiesen die möglichst gleiche Reifezeit der Gräser und Kräuter so wichtig ist. Zu früh geschnitten, gibt es zu kleine Quantitäten, zu spät, eine um so geringere Qualität, je weiter die Samenbildung schon vorgeschritten ist. Daß auf mehrschürigen Wiesen die ersten Schnitte besser als die folgenden seien, ist wissenschaftlich nicht bewiesen. Wichtig ist die Zeit der Heuernte; findet sie bei vorherrschend und anbauernd trockenem Wetter statt, so trocknet das Gras nicht nur rascher, sondern das im Sonnenschein geerntete H. ist auch von vorzüglicherer Beschaffenheit; es behält insbesondere den würzhaften Geruch, welchen das Vieh außerordentlich liebt, und hält sich bei der Aufbewahrung in unveränderter Güte. Beregnetes H. ist mehr oder weniger ausgelaugt, verliert Farbe und Geruch, verursacht große Kosten wegen der mehrmaligen Bearbeitung und erhitzt sich bei der Aufbewahrung bis zum vollen Verderben, wenn nicht besondere Vorsicht beim Einschichten angewendet wird (Bestreuen mit Salz, Durchschichten mit Stroh). Daß sich H. bis zum offenen Verbrennen erhitze, ist noch nicht zweifellos begründet. Da, wo die Witterung unsicher ist, bedient man sich zum Trocknen besonderer Gerüste (Kleereuter, Heugalgen), d. h. Pyramiden von Stangen in der Höhe bis zu 1¼ Meter, auf deren jede man das Grünfutter für etwa 3—4 Ctr. H. hängt und allmählich an der Luft von selbst trocknen läßt. Sie empfehlen sich besonders für solches Futter, welches, wie Klee und Lupinen, viel Blätter hat und diese bei öfterem Bearbeiten leicht verliert, so daß nur die minderwerthigen Stengel gewonnen werden. Im Nordosten ist die Braunheubereitung beliebt, ebenfalls wegen zu großer Unsicherheit der Witterung. Man schichtet dort die Krescenz, nachdem sie auf der Wiese einen oder mehrere Tage in Sogen. Schwaden gelegen hat, auf große Haufen und überläßt sie sich selbst so lange, bis die Hitze im Innern der Haufen das Hineinstecken der Hand nicht mehr erlaubt. Sowie das geschehen, wirft man das H. rasch aus einander und läßt es an der Luft abdampfen, worauf es sofort eingefahren werden kann. Grünes H. muß man so viel als möglich der Luft und der Sonne aussetzen und vor Regen und Thaubeschlag bewahren. Zu dem Zweck recht man das H. in Schwaden und wendet diese öfters, oder man läßt es zunächst breit liegen und wendet es durch Handarbeit oder mittels Heuwender, d. h. besonderer Maschinen (s. Heuwendemaschinen). Dann setzt man es vor Abend auf kleine Sogen. Windhaufen und wirft diese bei Sonnenschein wieder aus einander, fährt mit dem Wenden den Tag über fort und bildet abends wieder Haufen, diesmal aber größere, und so fort, bis der gewünschte Zustand der Abtrocknung vorhanden ist. Diesen erkennt man daran, daß die um den Finger gewickelten Halme weder brechen (Ueberreife), noch wässerige Feuchtigkeit mehr, selbst beim Zerquetschen, von sich geben. Je nach der Witterung kann das Trocknen in einem bis zwei Tagen vollendet sein oder Wochen in Anspruch nehmen. In der Regel wählt man die Zeit vor und nach Johannis zum Schnitt, muß aber die Jahreswitterung dabei beachten. Am besten geschieht er nach Regen bei Ostwind, welcher länger dauerndes gutes Wetter verspricht. Beim Einfahren kann man je nach Größe und Art des Zugviehs, nach der Beschaffenheit des Wiesenbodens und nach dem Zustand der Wege bis zum Lagerplatz 15—40 Ctr. und mehr laden und erntet pro Hektar auf Wiesen 60—240 Ctr., auf besten Rieselwiesen auch wohl 300 Ctr. und mehr. Aufbewahrt wird das H. in Mieten oder Scheunen, und zwar in ersteren mit und ohne Bedeckung, in

letzteren auf Unterlage von Stroh, neuerdings vielfach in sogen. Heufeimen, d. h. auf eisernen Gestellen (vgl. Feimen). Es unterliegt noch einer Nachgährung bei der Aufbewahrung, und es wird deshalb noch vielfach, freilich nach direkt angestellten Versuchen erwiesenermaßen ohne Grund, frisches H. dem schon gelagerten nachgesetzt und selbst dem Vieh für schädlich erachtet. Bei nicht ganz gutem Erntewetter empfiehlt es sich, das H. mit Salz zu bestreuen oder mit Stroh zu schichten. Man rechnet pro Centner bis 2 Pfd. Salz. Die Aufbewahrung über Räumen, in welchen sich viel Dunst entwickelt (z. B. Stallungen), muß vermieden werden, da das H. diese anzieht. Zum Zwecke größern Transports wird neuerdings das H. gepreßt (s. Heupressen), besonders für Armeezwecke, Eisenbahnfrachten ꝛc. Da, wo man Werth darauf legt, das Vieh regelmäßig zu füttern, bindet man wohl auch beim Ernten das H. in Bündel von solcher Größe, wie sie dem Tagesbedarf der einzelnen Thiere entsprechen. Man gibt 10—12 Pfd. H. pro Pferd, bei Rindvieh sehr verschiedene Gaben, je nach sonstigem Futter, und für Schafe bei ausschließlichem Heufutter wie für Rindvieh pro 100 Pfd. Lebendgewicht bis 3½ Pfd., sonst entsprechend dem anderweitigen Futter weniger.

Heubach, 1) Stadt im württemberg. Jagstkreis, Oberamt Gmünd, mit Baumwoll- und Seidenweberei, Korsettenfabrik und (1871) 1350 meist evangel. Einwohnern. Dabei der Rosenstein, ein Vorsprung der Alp, mit Schloßruine, schöner Aussicht und der Höhle Finsterloch. — 2) (Groß-H.) Marktflecken im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Bezirksamt Obernburg, rechts am Main, mit (1871) 1850 kathol. Einwohnern. Dabei der Engelsberg mit Franciskanerkloster und Wallfahrtskirche. — 3) (Klein-H.) Marktflecken, links am Main, dem vorigen gegenüber, im Bezirksamt Miltenberg, Residenz des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, mit (1871) 1390 meist evangel. Einwohnern.

Heuberg, der südwestlichste Theil der Schwäbischen Alp in Württemberg, eine 15 Kilom. lange und 22 Kilom. breite, kahle, steinige Hochfläche, die sich von der Donau bei Mülheim und Fridingen zwischen der Elta und Beer bis Ebingen erstreckt und durch das Plateau der Baar mit dem Schwarzwald in Verbindung tritt. Die Kuppen ragen nur wenig aus dem Plateau hervor, und der höchste Punkt, der Oberhohenberg (1012 Meter), liegt auf einer westlichen Nebenkette östlich von Rottweil. Der H. gilt in der Volkssage für einen Versammlungsort der Hexen.

Heubner, 1) Heinrich Leonhard, protest. Theolog, geb. 2. Juni 1780 zu Lauterbach im sächsischen Erzgebirge, besuchte seit 1793 Schulpforta und studirte zu Wittenberg. Nachdem er sich 1805 hier habilitirt, wurde er 1807 Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1808 Diakonus und 1811 zugleich außerordentlicher Professor der Theologie. Bei der Gründung des Predigerseminars zu Wittenberg (1817) wurde er Mitdirektor und Ephorus desselben, nach Nitzsch' Tode (1832) erster Direktor und Superintendent, später Konsistorialrath. Er starb 12. März 1853. H. war entschiedener Anhänger des ältern Supernaturalismus. Unter seinen Werken ist das verbreitetste die neue Bearbeitung von Büchners »Biblischer Real- und Verbal-Handkonkordanz« (Halle 1837—40; 13. Aufl., das. 1869, 2 Bde.).

2) Otto Leonhard, Mitglied der provisorischen Regierung in dem Dresdener Maiaufstand, geb. 17. Jan. 1812 zu Plauen im Voigtland, studirte in Leipzig die Rechte, führte im Voigtland (1840), zuerst in Sachsen, das volksthümliche Turnen ein, ward Patrimonialrichter, dann 1843 Kreisamtmann in Freiberg. Im Frühling 1848 in das Frankfurter Parlament gewählt, gesellte er sich der Linken zu. Im Januar 1849 legte er sein Mandat nieder, um die auf ihn gefallene Wahl zum Mitglied der sächsischen Ersten Kammer anzunehmen. Hier war er der Führer der gemäßigten Linken. Nach der Auflösung der Kammer kehrte er 2. Mai in seine Heimat zurück, ging aber auf die Nachricht von dem 3. Mai ausgebrochenen Dresdener Aufstand wieder nach Dresden, wo er mit Tzschirner und Todt in die provisorische Regierung gewählt wurde. Er harrte bis zum letzten Augenblick aus und verließ endlich Dresden mit den letzten Freischaren. In Chemnitz mit Bakunin verhaftet, ward er nach Dresden transportirt und nach Beendigung der Untersuchung auf den Königstein gebracht. Durch Gerichtsspruch zum Tod verurtheilt, wurde er vom König zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Seine »Selbstvertheidigung« (Zwick. 1850) erschien, als er bereits nach Waldheim ins Zuchthaus abgeführt worden war. Im Mai 1859, bei Gelegenheit der Vermählung des Prinzen Georg, durch die Gnade des Königs aus dem Zuchthaus entlassen, wendete er sich nach Dresden, wo er bei der Hypothekenversicherungsgesellschaft angestellt und 1865 deren erster Direktor wurde. Im Jahr 1867 legte er dieses Amt nieder und widmete sich wieder der Praxis als Rechtsanwalt. 1869 wurde er zum Mitglied der Zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung, 1871 zum Mitglied der evangelisch-lutherischen Landessynode erwählt und 1871 als besoldetes Mitglied in den Rath zu Dresden berufen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: »Gedichte« (Zwick. 1850); »Englische Dichter« (Leipz. 1856), eine Auswahl englischer Originale mit deutscher Uebertragung; »Herr Goldschmid und sein Probirstein« (das. 1852); »Zweihundert Bildnisse und Lebensbeschreibungen berühmter deutscher Männer« (das. 1857) und »Klänge aus der Zelle in die Heimat« (Dresd. 1859).

Heuchelberg, Bergrücken des Neckarberglands, auf der linken Seite des Neckar, in Württemberg, zieht sich westlich von Heilbronn, zwischen der Zaber und dem Leinbach hin, erreicht 338 Meter Höhe und wird im S. durch den Zabergrund vom Stromberg getrennt.

Heuchelei, »die absichtliche Hervorbringung eines guten Scheins, um andere über unsere Persönlichkeit zu täuschen« (Krug). Dieselbe ist als beharrlich fortgesetzte oder fortdauernde Lüge im höchsten Grad verwerflich. Eine besondere Art der H. ist die Gleißnerei, welche Bewunderung erregen will und deshalb einen glänzenden (gleißenden) Schein annimmt.

Heuer (Hauer, franz. Loyer, engl. Wages), die Löhnung, welche die Schiffsmannschaft der Kauffahrteischiffe erhält; auch »Volksheuer« genannt im Gegensatze zur »Gage« des Kapitäns; Heuern, Verheuerung, das Dingen des Schiffsvolks; Heuervertrag, der zwischen Schiffer und Schiffsbesatzung abgeschlossene Dienstmietvertrag. Letzterer muß nach englischem, französischem, amerikanischem und russischem Recht schriftlich abgeschlossen werden; die deutsche Seemannsordnung erklärt dies zwar für unnöthig, verlangt aber dagegen die Mitwirkung der Seemannsämter bei dem Vertragsabschluß. Als solche fungiren innerhalb des Reichsgebiets die Musterungsbehörden und im Auslande die Reichskonsuln. Diese haben die Musterung vorzunehmen, sowohl die Anmusterung, d. h. die amtliche Verlaut-

barung des Heuervertrags, als auch die **Abmusterung**, d. h. die Verlautbarung der Beendigung des Dienstverhältnisses seitens des Schiffers und der ausscheidenden Mannschaft. Inhalt, Abschluß und Beendigung des Heuervertrags sind in die **Musterrolle** aufzunehmen, d. h. ein amtliches Verzeichnis über Namen und Nationalität des Schiffs, Namen, Wohnort und Stellung des Schiffers und der Schiffsbesatzung und die Bestimmungen des Heuervertrags, namentlich auch darüber, was dem Schiffsmann an täglicher Speise und Trank gebührt. Ueber das durch den Heuervertrag begründete Vertragsverhältnis hatte bereits das deutsche Handelsgesetzbuch (Art. 528 ff.) Bestimmungen gegeben, welche durch die deutsche Seemannsordnung vom 27. Dec. 1872 ergänzt sind.

Im Börsenverkehr ist das **Heuer- oder Promessengeschäft** eine Abart des Handels in Prämienloosen. Die häufigste Form dieses Geschäfts ist die folgende: Der Inhaber eines Prämienlooses stellt dem Spiellustigen ein Certifikat aus, wodurch er sich verpflichtet, diesem den Gewinn, welcher bei der nächsten Ziehung auf dieses Loos fallen wird, auszuzahlen. Hierfür empfängt er eine Prämie. Wird bei der nächsten Ziehung das Loos nicht gezogen, so ist jeder Anspruch des Inhabers des Certifikats erloschen. Doch kommt das Geschäft in den mannigfachsten Abarten vor. Vielfach sind Certifikate verkauft worden, ohne daß der Verkäufer das Loos, über welches das Certifikat lautete, in Händen hatte. In solchen Fällen streift das Geschäft nahezu an den Thatbestand des Betrugs. In Frankfurt a. M. war die Praxis der Heuergeschäfte in früheren Jahren sehr ausgebildet; nach der Einverleibung in den preußischen Staat schritten die Gerichte möglichst dagegen ein, indem sie diese Geschäfte mit Recht als ein verbotenes Lotteriespiel auffaßten.

Heuglin, Theodor von, namhafter Afrikareisender und Nordpolfahrer, geb. 20. März 1824 zu Hirschlanden in Würtemberg, machte naturwissenschaftliche, namentlich zoologische Studien in der bestimmten Absicht, der Wissenschaft dereinst durch Reisen in unbekannte Länder Nutzen bringen zu können. Er machte sich zugleich mit den verbreitetsten der neueren Sprachen bekannt, wurde ein gewandter Zeichner, ein sicherer Schütze und härtete seinen Körper durch gymnastische Uebungen ab. Zuerst erprobte er seine Fähigkeiten durch größere Reisen in Europa, begab sich dann 1850 nach Aegypten, erlernte die arabische Sprache und machte Ausflüge in die Gebirge zwischen dem Rothen Meer und dem Nil und ins Peträische Arabien. Im Mai 1852 zum österreichischen Konsulatssekretär in Chartum ernannt, trat er gleich darauf von dort aus mit Dr. Reitz eine abessinische Reise an, welche sie über Gedaref und Gallabat bis Gondar und in die Landschaft Semen führte. Die Ergebnisse derselben veröffentlichte er in den »Reisen in Nordostafrika« (Gotha 1857), die besonders interessante Mittheilungen über den nachmaligen Kaiser Theodor und über manche noch von keinem Europäer betretene Gegend enthielten. An die Stelle von Reitz, der 1853 dem Klima erlag, zum Geranten des österreichischen Konsulats ernannt, bereiste H. noch den Weißen Nil und Kordofan und begab sich 1855 mit einer reichen zoologischen Ausbeute nach Wien. Im März 1856 setzte er seine Forschungen im Ostsudân fort, untersuchte namentlich die Bajudasteppe und machte im nächsten Jahr eine Reise nach den Küstenländern des Rothen Meers und der Somâli, bis seine geschwächte Gesundheit ihn nöthigte, Europa wieder aufzusuchen, wo er von Ende 1858 bis Ende 1860 behufs Ordnung seiner Sammlungen und Beschreibung seiner Reisen verweilte. 1860 stellte er sich an die Spitze der Expedition zur Aufsuchung Vogels und übernahm persönlich die kartographischen Arbeiten, das Landschafts- und Thierzeichnen, die zoologischen, allgemein geographischen und ethnographischen Forschungen 2c., während seine Begleiter, Steudner, Kinzelbach, Munzinger, Hansal und Schubert, sich in die übrigen Fächer theilten. Der Reiseplan war dahin festgestellt worden, Chartum in Oberägypten als Ausgangspunkt für die Reise nach Wadai, wo Vogel verschollen war, anzunehmen. Am 17. Juni 1861 kamen die Reisenden in Massaua an und begaben sich in die hoch gelegenen Bogosländer, wo die Regenzeit verbracht wurde. Nach einem langen Aufenthalt in diesen Ländern wurde H. plötzlich dem verabredeten Reiseplan untreu. Statt nämlich direkt östlich nach Chartum zu gehen und von da den Versuch des Vordringens nach Wadai zu machen, machte er einen weiten Umweg nach Süden. Munzinger und Kinzelbach trennten sich von ihm, vermochten aber später nicht, über Dar Fur in Wadai einzudringen, und das Komité, als ihm Heuglins Verfahren bekannt wurde, entzog ihm die fernere Leitung der Expedition. Die Gesammtleistungen derselben sind dargelegt in dem Werk: »Die deutsche Expedition in Ostafrika 1861 und 1862« (Gotha 1864). H. selbst schloß sich nun 1863 in Begleitung von Steudner der Expedition der holländischen Damen Tinné (s. d.) an, fuhr mit ihnen den Bahr el Ghasal hinauf bis zum See Rek und setzte von hier seine Reise bis zum Fluß Dembo im Lande der Dor fort. Unterwegs, am Waufluß, starb Steudner 10. April 1863. Auch H. erkrankte und sah sich genöthigt, mit Fräulein Tinné (deren Mutter ebenfalls gestorben war) nach Chartum und im September 1864 über Berber, Suakin und Suez nach Europa zurückzukehren. H. veröffentlichte die Resultate seiner Reise in Petermanns »Mittheilungen« (1861—64 und Ergänzungsheft Nr. 15) und anderen Journalen und schrieb außerdem: »Systematische Uebersicht der Säugethiere Nordostafrika's 2c.« (Wien 1867); »Reise nach Abessinien, den Gallaländern, Ostsudân und Chartum 1861—62« (Jena 1868); »Ornithologie Nordostafrika's« (Kass. 1869—75, 57 Lfgn.); »Reise in das Gebiet des Weißen Nil und seiner westlichen Zuflüsse 1862—64« (Leipz. 1869). Im Sommer 1870 machte er in Begleitung des Grafen Waldburg-Zeil eine Fahrt nach Spitzbergen, wobei er im Osten dieser Inselgruppe, im Wybe Jans Water und an der Nordküste der Edgeinsel, Aufnahmen machte und zoologische Studien anstellte. Dieser folgte im Juli bis September 1871 eine zweite Fahrt ins Eismeer auf einem Dampfer des Kaufherrn Rosenthal, wobei H. die Südwestküste Nowaja Semlja's und das Mototschkin Schar in geologischer und zoologischer Hinsicht erforschte. Darüber schrieb er: »Reisen nach dem Nordpolarmeer in den Jahren 1870 und 1871« (Braunschw. 1872—74, 3 Bde.). Anfang 1875 brach H. von neuem nach Afrika auf, um das noch unbekannte Gebiet der Beni-Amer zu erforschen, und erhielt gegen Ende des Jahrs eine Einladung, zu Kairo in die Dienste des Chedive zu treten, der er Folge leistete.

Heumann, 1) Christoph August, Literarhistoriker, geb. 3. Aug. 1681 zu Allstädt im Weimarischen, studirte zu Jena Theologie und Philologie, ward 1717 Rektor der Gelehrtenschule in Göttingen, zu deren Verwandlung in eine Universität er wesentlich beitrug, 1734 Professor der Literargeschichte und 1745

Professor der Theologie daselbst; starb 1. Mai 1764. Durch seinen »Conspectus reipublicae literariae« (Hannov. 1718; 8. Aufl., Götting. 1791—97, 2 Bde.), worin er die analytische Methode auf die allgemeine Geschichte der Literatur anwandte, wurde er Begründer der Literatur- und Gelehrtengeschichte in Deutschland. Er übersetzte auch das Neue Testament (2. Aufl., Hannov. 1750, 2 Bde.) und gab eine Erklärung desselben heraus (das. 1750—63, 12 Bde.).

2) Johann H. von Teutschenbrunn, Begründer der wissenschaftlichen Urkundenlehre, geb. 11. Febr. 1711 zu Muggendorf im bayrischen Kreis Oberfranken, studirte zu Altdorf Geschichte und die Rechte, prakticirte dann beim Reichshofrath in Wien, wurde in Altdorf 1739 Licentiat, 1740 außerordentlicher, 1744 ordentlicher Professor der Rechte, 1757 geadelt und starb 29. Sept. 1760. Er schrieb: »Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germanorum« (Nürnb. 1745—53, 2 Bde.); »Commentarii de re diplomatica imperatricum Germaniae« (das. 1749); »Exercitationes juris universi« (Altd. 1749—57, 3 Bde.); »Initia juris politiae Germanorum« (Nürnb. 1757); »Geist der Gesetze der Deutschen« (das. 1761, 2. Aufl. 1779) u. a.

Heun, Karl Gottlob Samuel, als Romanschriftsteller bekannt unter dem Namen H. Clauren, geb. 20. März 1771 zu Dobrilugk in der Niederlausitz, studirte zu Leipzig und Göttingen die Rechte, wurde 1792 Privatsekretär in Berlin, später Assessor bei der Bergwerksadministration in Westfalen, übernahm 1801 die Verwaltung der Güter des Herrn v. Treskow im Posenschen, ward 1810 im Ministerium Hardenberg angestellt, redigirte seit 1820 die »Preußische Staatszeitung« und erhielt 1824 eine Anstellung beim Generalpostamt; starb 2. Aug. 1854 zu Berlin. Der Beginn seiner Schriftstellerthätigkeit fällt in die Zeit seines Aufenthalts in Posen, wo er mit seinen Erzählungen: »Die graue Stube« und »Mimili« hervortrat und den entschiedensten Beifall des Publikums gewann. Seine früher zerstreuten Arbeiten wurden als »Erzählungen« (Dresd. 1819—20, 6 Bde.) gesammelt, und in seinem Taschenbuch »Vergißmeinnicht« (seit 1819), dessen Inhalt wieder in der Sammlung »Scherz und Ernst« (Dresd. 1820—1828, 10 Bde.) abgedruckt wurde, bot er seinem bereits sehr angewachsenen Lesepublikum eine regelmäßig wiederkehrende pikante Kost, während seine dramatischen Produkte unter dem Titel »Lustspiele« (Dresd. 1817, 2. Aufl. 1827) gesammelt erschienen. Heuns Romane sind von unendlichem Nachtheil für die Geschmacksrichtung gewesen. Indem er das alltäglichste Leben moderner Mittelmäßigkeit als den alleinigen Stoff für den Roman betrachtete, ließ er die ordinärste Sinnlichkeit vorwalten und gefiel sich darin, mit einer falschen Sentimentalität zu prunken, welche er der Gemeinheit als verschönerndes Gewand umhing. Obwohl die Kritik seine Produkte entschieden verurtheilte, so blieb er doch Liebling der Masse, bis diese endlich, von seinen »Taschenbordellchen« übersättigt, sich von ihm abwandte. Uebrigens ist H. noch als der Dichter des Liedes: »Der König rief, und alle, alle kamen«, aus der Zeit der Freiheitskriege, zu erwähnen, dessen Anfangszeile zum geflügelten Wort wurde. Zuletzt erschienen Heuns »Gesammelte Schriften« (Leipzig 1851 in 25 Bänden.

Heupferd, s. Heuschrecken.

Heupressen, Maschinen zum Komprimiren des Heus, um dasselbe zum bequemen Transport geeignet zu machen. Der Werth der H. ist erst in neuerer Zeit anerkannt worden. Dieselben liefern das Heu in stark komprimirten Ballen, welche eine weite Versendung des Materials gestatten. In den letzten Kriegen, sowohl in Amerika als auch bei uns, fand das mittels der Maschine komprimirte Heu seine volle Würdigung, und man bemüht sich seitdem vielfach um Herstellung einer leistungsfähigen Heupresse. Das Princip ist bei den bisher vorliegenden Konstruktionen stets das nämliche: das Heu wird in einen starken parallelepipedischen Kasten eingefüllt, mittels eines gut passenden Stempels allmählich, aber sehr kräftig, komprimirt und mit Draht gebunden. Zuweilen ist die Pressung so stark, daß ein Binden nicht nöthig ist. Die Abweichungen der einzelnen Maschinen beziehen sich nur auf die Art, wie der zur Pressung nothwendige Druck erzeugt wird. Entweder wendet man die Schraube an, wie dies in Frankreich zuweilen der Fall ist (System Leduc), oder eine Kombination von Schraube und Kniehebel (System Samain), oder man benutzt einfache Hebeltransmissionen (amerikanische H. von Ingersoll), Zahnräder und endlose Ketten (Eichmann in Prag) oder endlich hydraulischen Druck. Letzterer ist der wirksamste, die Ballen werden überaus stark komprimirt. Namentlich für größere Magazine empfiehlt sich die hydraulische Heupresse; zum Betrieb dient gewöhnlich Dampfkraft. Die Leistung ergibt sich bei der Eichmann'schen Presse aus folgenden Daten: zwei Arbeiter vermögen bei einiger Uebung in einer Stunde 8—10 Ctr. loses Heu auf fünf bis sechs $1^{1}/_{3}$—$1^{3}/_{4}$ Ctr. schwere, parallelepipedisch geformte Ballen zu pressen, deren Abmessungen 95×95×65 Centim. betragen. Die Ingersoll'sche Heupresse liefert Ballen von 0,3 Kubikm. im Gewicht von 1 Ctr. Zur Bedienung, einschließlich der Zubringung des Heus, sind vier Arbeiter erforderlich, welche in 10 Arbeitsstunden 60—70 Ballen fertig stellen.

Heure (franz., spr. ör), Stunde; à la bonne h., zur guten Stunde, auch: vortrefflich! so ist's recht! meinetwegen!

Heureka (griech., »ich hab's gefunden!«), Ausruf des Archimedes (s. d.), als er das hydrostatische Gesetz entdeckt hatte; daher Ausruf der Freude bei einer gemachten Erfindung oder Entdeckung.

Heuristik (griech., von heuriskein, finden), im philosophischen Sinne s. v. w. »Erfindungskunst« oder richtiger Anweisung, auf methodischem Weg Erfindungen zu machen, sowie die Methode der Erfindung selbst; denn da jede Schöpfung der Kunst und des Geistes von Erfindung ausgeht, jedes Erfinden aber auf etwas Besonderes gerichtet ist, während die H. doch allgemeine Regeln der Erfindung geben soll, so kann sie nur auf die Form und Methode bezogen werden und ist folglich nichts anderes als das System des folgerichtigen Denkens oder ein Theil der angewandten Logik. Die oratorische H. ist derjenige Theil der Rhetorik, welcher von der oratorischen Erfindung, de inventione, handelt und die Wahl und Auffindung des Hauptsatzes sowie der übrigen Materialien des rednerischen Vortrags betrifft. Die wichtigsten Regeln der H. geben Demmerich (»Mnemonik und H.«, Halle 1765), Degen (»Tentamen theoriam heuristicae generalis adumbrandi«, Kopenh. 1798), Lambert (»Neues Organon«, Leipz. 1764, 2 Bde.), Bolzano (»Wissenschaftslehre«, Sulzb. 1837, 4 Bde.).

Heuristische Lehrmethode, s. Lehrform.

Heuscheuer, Zweig des Sudetengebirges in der schles. Grafschaft Glatz, nördlich vom Reinerzer Becken, bildet eine nach allen Seiten steil abfallende Sand-

steinbergplatte (Leierberg, 726 Meter hoch), auf welcher sich mächtige, vielfach zerklüftete Kuppen und Bergkämme erheben, so die jetzt viel besuchte Große H. (932 Meter), die Kleine H. (888 Meter) und der Spiegelberg (925 Meter), zu denen man auf Stufen bequem emporsteigt. Der zerklüftete Sandstein dieser Berge (namentlich der phantastisch geformten, bis 1791, wo König Friedrich Wilhelm II. das Gebirge besuchte, fast unzugänglichen Großen H.) zeigt eine Menge ebenso grotesker Felsbildungen wie die nahen Felsenlabyrinthe von Weckersdorf, Weckelsdorf und Adersbach. Die tiefe Waldeinsamkeit, welche überall die gewaltigen öden Felsmassen umgürtet, macht einen düstern Eindruck. Wo aber von einem Aussichtspunkt der Blick über den waldigen Abgrund hinschweift, bietet sich ihm ein reich belebtes, entzückendes Thalbild. Der Tafelstein ist als Aussichtspunkt berühmt. Zwischen H. und Mense führt der Paß von Reinerz nach Lewin in 640 Meter Höhe an der Hummel (718 Meter, mit Burgruine) vorbei.

Heuschrecken (Gras-, Heupferde, Grillen, Orthoptera saltatoria *Latr.*), Insektengruppe der Geradflügler, umfassend die Familien der Grabheuschrecken, Laubheuschrecken und Feldheuschrecken. Letztere (Acridiodea *Burm.*) haben einen seitlich zusammengedrückten Körper, einen senkrecht stehenden Kopf, meist Nebenaugen, höchstens 24gliedrige Fühler, eine sehr große, in der Mitte eingeschnittene Oberlippe, eine scheinbar nur zweilappige Unterlippe und dreigliedrige Tarsen. Die Vorderflügel sind wenig breiter als das Randfeld der hinteren. Mit den Schenkeln der meist verlängerten Hinterbeine geigen die Männchen an den Flügeldecken und erzeugen dadurch schrillende, wenig anhaltende Töne. Der Hinterleib ist kegelförmig und die Legescheide des Weibchens ganz kurz, nicht hervorragend. Am Hinterleib der Akridier zeigt sich beiderseits dicht hinter dem Metathorax eine von einem hornigen Ring umgebene und mit einer zarten Membran überspannte Grube, welche als Gehörorgan gedeutet wird. Alle H. sind äußerst gefräßig, leben nur von Vegetabilien und können den Saaten verderblich werden. Im Herbst legt das Weibchen in Klümpchen vereinigte Eier an Grashalme oder flach unter die Erde. Die flügellosen Larven kriechen im Frühjahr aus, wachsen unter mehrmaligen Häutungen bis Juli oder August heran und sterben nach der Begattung und dem Ablegen der Eier. Zur Gattung Oedipoda *Latr.* gehört die Wanderheuschrecke (O. migratoria *L.*, s. Tafel »Geradflügler«), 5 Centim. lang, variirt in der Färbung, ist oben graugrün bis braun- oder grasgrün, unten fleischröthlich bis roth oder gelb, an der Innenseite der Hinterschenkel blau mit zwei dunklen Querbinden; die bräunlichen Flügeldecken sind dunkel gefleckt, die Flügel innen gelblichgrün, sonst glashell. Das Weibchen legt etwa 150 Eier in zwei Klümpchen meist 4 Centim. tief in die Erde; die anfangs gelblichweißen Larven häuten sich bis zur vollständigen Entwickelung fünfmal. Die Wanderheuschrecke findet sich fast überall in Europa, besonders im südlichen, auch in der Tatarei, in Syrien und Kleinasien. Die Nordlinie ihrer Verbreitung geht von Spanien durch Südfrankreich, die Schweiz, Bayern, Thüringen, Sachsen, die Mark, Posen, Polen, Volhynien, Südrußland, Südsibirien bis zum nördlichen China. Vereinzelte Züge wurden auch in Schweden, England und Schottland beobachtet. Die Wanderheuschrecke richtet fast in jedem Jahr großartige Verwüstungen im Süden und Südosten an, sehr oft sind aber auch Schwärme in Deutschland eingefallen. Gegen diese bleibt fast jede Gegenwehr fruchtlos; nur durch gemeinsames Vorgehen ganzer Dörfer, ja Provinzen, kann die Entwickelung einer neuen Generation bekämpft werden. Schon bei Plinius ist von Gesetzen die Rede, nach welchen die Bewohner von Kyrene jährlich dreimal gegen die Wanderheuschrecken zu Feld ziehen mußten. Solche Gesetze sind auch in Frankreich und Preußen erlassen worden. Man hat die die Eier bergenden Erdklümpchen zu sammeln, zur Zerstörung der Larven Gräben zu ziehen, Falllöcher in deren Sohle anzubringen, die Brut hineinzutreiben und zu tödten. Beim Hereinbrechen von Schwärmen bleibt nichts übrig, als die Feldfrüchte, deren Erntezeit nahe ist, so schnell als möglich einzubringen, um wenigstens etwas zu retten. Mit dem Auftreten der H. erscheint oft der Rosenstaar, dessen bevorzugte Nahrung die H. bilden. Die osteuropäische Wanderheuschrecke ist von manchen als besondere Art (O. cinerascens *Fab.*) unterschieden worden. Auch in Afrika und Südamerika treten gleich gefährliche Arten auf. In Südafrika essen die Eingebornen schwach geröstete H., auch füttert man damit die Pferde. In Deutschland leben noch mehrere Arten mit blauen oder rothen, schwarz gesäumten Hinterflügeln. Die kleinen, auf Wiesen und Grasplätzen lebenden H. gehören zur Gattung Gomphocerus *Burm.* (Stenabothrus *Fisch.*), und von diesen soll G. pratorum *Fisch.* bisweilen auf Wiesen, Gersten- und Haferfeldern Schaden anrichten. Die italienische Heuschrecke (Caloptenus italicus *Burm.*) zeigt sich besonders in Wäldern und waldigen Gebirgen und wird vorzugsweise den Bäumen und der Weinblüte nachtheilig. Sie findet sich in Italien, Rußland, auch in Oesterreich und Deutschland. Vgl. Gerstäcker, Die Wanderheuschrecke (Berl. 1876). Bei den Laubheuschrecken (Locustina *Burm.*) steht der Kopf senkrecht, der Scheitel tritt zwischen den halbkugeligen Augen meist spitzig hervor, Nebenaugen fehlen meist; die Fühler sind sehr lang, dünn, borstenförmig, die Oberlippe ist kreisrund, an der Unterlippe sind die kleinen inneren Laden hinter die äußeren zurückgedrängt; die Flügeldecken liegen dem Körper meist vertikal an und decken sich nur mit dem kleinen Hinterfeld, in welchem bei den Männchen meist nur auf der rechten Seite das Stimmorgan in Form einer rundlichen, glashellen, von einem hornigen Ring eingefaßten Membran liegt. Die Hinterbeine sind verlängert, Sprungbeine, die Tarsen viergliedrig. Die Legescheide ist meist groß, säbelförmig. Die meist grünen Laubheuschrecken sind über die ganze Erde verbreitet und leben vielleicht vorwiegend von animalischer Kost. Das Gehörorgan liegt an der Basis der Vorderschienen und besteht aus paarigen Gruben oder Spaltöffnungen, welche durch eine innen ausgespannte Membran verschlossen sind. Die Entwickelung gleicht im wesentlichen der der Feldheuschrecken. Hierher gehört der Warzenbeißer (großes braunes Heupferdchen, Decticus verrucivorus *L.*). Er ist 2,5 Centim. lang, mit zwei freien Haftlappen am ersten Gliede der Hintertarsen, großmaschigen, weichhäutigen, über die Mitte hin schwarzbraun gewürfelten Flügeldecken, findet sich gegen den Herbst hin häufig auf Aeckern, beißt so stark, daß die Haut mit Blut unterläuft, und läßt dabei einen braunen Saft ausfließen. Das große grüne Heupferd (Locusta viridissima *L.*), 2,5 Centim. lang, ohne freie Haftlappe an den Hintertarsen, hell grasgrün, mit langen, gleich breiten, den Hinterleib um das

Doppelte an Länge überragenden Flügeldecken, deren Hinterfeld gebräunt ist, am Scheitel und Thorax mit rostrother Längsbinde, auf letzterem zugleich mit zwei hellgelben Flecken, findet sich überall in Europa auf Gesträuch, wird wegen seines Gesangs von Kindern in kleinen Drahthäuschen gehalten. Die **Grabheuschrecken** (Gryllodea *Burm.*) haben einen walzigen Körper, einen freien, dicken Kopf, elliptische Augen (Nebenaugen fehlen oft), borstenförmige Fühler, eine fast kreisrunde Oberlippe, zurücktretende innere Laden der Unterlippe, fast horizontal liegende Flügeldecken, beim Männchen zuweilen mit einem Stimmorgan, dicht gefaltete, die Flügeldecken peitschenförmig überragende Hinterflügel, breigliedrige Tarsen und zwei lange, gegliederte Raife an der Spitze des Hinterleibs. Sie legen Höhlungen und Gänge unter der Erdoberfläche an, die ihnen als Zufluchtsort, zum beständigen Aufenthalt und zum Ablegen der Eier dienen. Die Nahrung ist vorwiegend animalisch. Hierher gehört die **Maulwurfsgrille** (s. d.) und die **Feldgrille** (Gryllus campestris *L.*, beide s. Tafel »Gerabflügler«). Diese ist 2 Centim. lang, glänzend schwarz, mit braunen, an der Basis gelben Vorderflügeln, kürzeren Hinterflügeln, an der Unterseite blutrothen Hinterschenkeln und beim Weibchen auch blutrothen Hinterschienen. Auf dürren Feldern sehr häufig, lockt das Weibchen durch lautes Zirpen an der Oeffnung seines Ganges. Die Larven kriechen schon im Herbst aus und überwintern, um sich im Frühjahr weiter zu entwickeln. Die **Hausgrille** (**Heimchen**, G. domesticus *L.*), 1,9 Centim. lang, lederbraun, mit gelbem Kopf und brauner Querbinde auf demselben, zwei dreieckigen braunen Flecken auf dem Halsschild, lichtgelben Beinen, lebt gesellig in Häusern an warmen Stellen und zirpt oft die ganze Nacht hindurch. Sie ist sehr gewandt und schnell, legt ihre Eier in Schutt, Kehricht oder lockeres Erdreich und überwintert als Larve. Zusammengesperrt fressen die Hausgrillen wie auch die Feldgrillen einander auf.

Heuschreckenbaum, s. Hymenaea.

Heuschreckenkrebse (Squillina), Familie der Krustenthiere aus der Ordnung der Zehnfüßler (Decapoda) und der Zunft der Maulfüßler (Stomatopoda). Diese Familie unterscheidet sich von allen übrigen Dekapoden dadurch, daß die beiden ersten Beinpaare des meist wenig entwickelten Cephalothorax sich in ihrer Funktion und ihrer Lage den drei Kieferfußpaaren genau anschließen. Das zweite Beinpaar des Cephalothorax ist sehr groß und in Greifbeine umgewandelt. Vermöge ihres stark entwickelten Postabdomens sind die H. sehr gute Schwimmer; die kleineren Arten finden sich häufig auf hoher See, die größeren in beträchtlichen Tiefen und ebenfalls von den Küsten entfernt. Der **gemeine Heuschreckenkrebs** (Squilla mantis *Rond.*, s. Tafel »Krebsthiere«) ist 15—18 Centim. lang, graugelb, lebt im Mittelmeer und kommt als ausgiebig und wohlschmeckend auf den Markt.

Heusde, 1) **Philip Willem van**, holländ. Gelehrter, Gründer der humanistischen Studienrichtung in Holland, geb. 17. Juni 1778 zu Rotterdam, wurde 1804 Professor der Beredsamkeit und der Geschichte zu Utrecht; starb 28. Juli 1839 auf einer Schweizerreise zu Genf. H. beschäftigte sich vorzugsweise mit dem Studium des Platon und veröffentlichte als Ergebnisse desselben die Werke: »Specimen criticum in Platonem« (Leid. 1803); »Initia philosophiae Platonicae« (2. Aufl., das. 1842); »De Socratische school« (2. Aufl., Utr. 1840—41, 4 Bde.; Bd. 1—2, deutsch von Leutbecher, 2. Aufl., Erlang. 1840; Bd. 3, deutsch unter dem Titel: »Versuche philosophischer Forschungen in den Sprachen«, Utr. 1838). Später zog er auch den Aristoteles in den Kreis seiner Studien. Er schrieb noch: »Characterismi principum philosophorum veterum ad commendandam criticam philosophandi rationem« (Amsterd. 1839) und »Brieven over den aard en de streking van hooger onderwijs« (3. Aufl. 1835; deutsch, Leipz. 1830). Nach seinem Tod erschien: »De school van Polybius« (Amsterd. 1841). Durch seine literarhistorischen und besonders seine kulturhistorischen Vorträge hat H. stets einen bedeutenden Einfluß auf seine Zuhörer ausgeübt. Vgl. **Rovers**, Memoria Heusdii commendata (Utr. 1841); **Derselbe**, Wie was Ph W. van H.? (das. 1875).

2) **Jan Adolf Karel van**, Sohn des vorigen, geb. 26. Mai 1812 in Utrecht, ward 1840 Rektor der lateinischen Schule in Amersfoort, 1847 Professor der alten Literatur in Gröningen und lebt seit 1855 im Haag. Er hat mehrere kritische Schriften über lateinische Klassiker herausgegeben, z. B.: »M. T. Cicero Philoplaton« (Utr. 1836); »Disquisitio de L. Aelio Stilono, rhetoricorum ad Herennium, ut videtur, auctore« (das. 1839); »Studia critica in C. Lucilium poetam collata« (das. 1842); »Epistola ad C. Fr. Hermann de C. Lucilio« (das. 1844) und eine kritisch-exegetische Ausgabe von Aeschylos' »Agamemnon« mit den Scholien (Haag 1864), in deren Interesse er eine Reise nach Neapel unternommen. — Auch sein Bruder A. C. **van H.**, geb. 21. März 1816, hat einige philologische und juristische Arbeiten veröffentlicht.

Heusden, Stadt in der niederländ. Provinz Nordbrabant, nordwestlich von Herzogenbusch, an einem Zweig der Maas, früher Festung, hat ein schönes Rathhaus, eine lateinische Schule, große Bierbrauereien, einen guten Hafen und 2140 Einw.

Heusinger, **Karl Friedrich von**, Mediciner, geb. 28. Febr. 1792 zu Farnroda bei Eisenach, studirte in Jena und Göttingen Medicin, trat 1813 als Militärarzt in preußische Dienste, führte nach dem Krieg bis 1819 die Direktion des Hospitals zu Sedan, ward dann Assistent an der klinischen Anstalt in Göttingen, 1821 Professor in Jena, 1824 Professor der Anatomie und Physiologie in Würzburg und 1829 in Marburg. H. ist ausgezeichnet durch seine Vielseitigkeit auf medicinischen und naturwissenschaftlichen Gebieten überhaupt. In den letzteren Jahren hat er sich vielfach mit Geschichte der Medicin beschäftigt und Vorlesungen darüber auf der Universität gehalten. Er schrieb: »Ueber den Bau und die Verrichtung der Milz« (Eisen. 1817); »Entzündung und Vergrößerung der Milz« (das. 1820 u. 1823); »System der Histologie« (das. 1822, 2 Hefte); »Grundriß der physischen und psychischen Anthropologie« (das. 1829); »Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde« (das. 1839); »Recherches de pathologie comparée« (Kass. 1844—53, 2 Bde.); »Milzbrandkrankheiten der Thiere und des Menschen« (Erlang. 1850); »Die sogenannte Geophagie oder tropische Chlorose« (Kass. 1852).

Heusler, **Andreas**, der Jüngere, schweizer. Rechtsgelehrter, geb. 30. Sept. 1834 zu Basel, wo sein Vater Rathsherr, später Professor für schweizerisches Recht war, widmete sich 1852—54 in seiner Vaterstadt, dann in Göttingen und Berlin dem Studium der Rechtswissenschaft und promovirte 1856 in Berlin. 1859 habilitirte er sich an der Universität Basel als Privatdocent, worauf er 1863 in die

durch Arnolds Weggang erledigte Professur für deutsches Recht berufen ward. Schon vorher, 1859, zum Mitglied des Civilgerichts gewählt, hatte er von der Regierung 1860 den Auftrag erhalten, ein Civilgesetzbuch für den Kanton Basel-Stadt zu entwerfen, welche Arbeit aber nicht über die ersten Stadien (Entwurf 1865, Motive 1866 und 1868) hinauskam, weil die bald folgenden Rechtseinheitsbestrebungen der Bundesrevision die kantonalen Interessen zurückdrängten. 1866 wurde er Vicepräsident des Civilgerichts, auch Mitglied des Großen Raths sowie kleinerer Judikaturen und Justizbehörden. 1868 übertrug ihm die Eidgenossenschaft die Bearbeitung eines Bundesgesetzes über Schuldbeitreibung und Konkurs, dessen Entwurf mit Motiven (Bern 1874) im Druck erschien. Um die Hebung der vaterländischen Rechtsentwickelung machte er sich durch viele gediegene Aufsätze in der »Zeitschrift für schweizerisches Recht« und in den »Beiträgen zur vaterländischen Geschichte« der Baseler Geschichtforschenden Gesellschaft verdient. Sein bedeutendstes Buch ist: »Die Gewere« (Weim. 1872), worin er die von Albrecht aufgestellte kunstvolle Theorie einer gründlichen Revision unterzog. Außerdem schrieb er: »Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter« (Bas. 1860); »Die Beschränkung der Eigenthumsverfolgung bei Fahrhabe und ihr Motiv im deutschen Recht« (das. 1871); »Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung« (Weim. 1872).

Heuwendemaschinen haben den Zweck, das geschnittene, auf dem Boden liegende Heu durchzuarbeiten, um es den Einwirkungen von Luft und Sonne auszusetzen. Das Princip dieser Maschinen ist nach Perels (»Landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe«) folgendes: Auf einer schnell rotirenden Axe sind eine Anzahl Rechen angebracht, welche das Heu ergreifen, aufheben und so gewendet wieder zu Boden fallen lassen. Die Zinken der Rechen sind gekrümmt, damit das Heu nicht längs des Bodens fortgeschleudert, sondern von den Zinken gehalten und erst, nachdem es eine Zeitlang an der Rotation derselben theilgenommen, durch die Centrifugalkraft hoch geworfen werde. Soll das Heu nur gewendet, aber nicht in die Höhe geworfen werden, so läßt man die Rechen in entgegengesetzter Richtung rotiren. Es kommt dann die äußere Krümmung der Zinken mit dem Heu in Berührung, und letzteres wird lediglich nach hinten fortgeschleudert, so daß, da die Maschine stets in der Fortbewegung begriffen ist, dabei eine Veränderung der lagernden Schichten stattfindet. Erst durch diese letztere Einrichtung sind die H. zu praktisch brauchbaren Geräthen geworden. In England haben dieselben eine sehr ausgedehnte Anwendung gefunden; bei uns aber trifft man sie immer noch selten, obwohl ihre Nützlichkeit keinem Zweifel unterliegt. Der Mechanismus der H. ist ein ziemlich komplicirter; die Vorrichtungen zum Hoch- und Niedrigstellen der Rechentrommel, zum Umlegen der einzelnen Zinken für den Transport und zum Auswechseln der Bewegungsrichtung bedingen eine Anzahl von Apparaten, welche die Maschine komplicirt und demnach kostspielig machen. Die genannten Aufgaben werden bei den verschiedenen Konstruktionen in mannigfacher Weise gelöst; jedoch kommt man in neuerer Zeit zu bestimmten typischen Formen, in welchen nur noch die Details Abweichungen zeigen. Die bekanntesten H. werden in den englischen Fabriken von Howard in Bedford, Nicholson in Newark und Boby in Bury St. Edmunds gefertigt. Alle drei Konstruktionen sind gleichwerthig. Die tägliche Leistung beträgt bei einer Arbeitsbreite von 1,8—2,5 Meter 7,5—10 Hektar pro Tag; jede Maschine ersetzt 16 Arbeiter. Hierin und in der ungleich bessern Ausführung der Arbeit liegt der Werth der H. Eine sehr einfache Vorrichtung zum Wenden des Heus ist der Heupflug, eine dreizinkige Strohgabel, welche ein Arbeiter wie einen Schlitten vor sich herschiebt, so daß die Spitzen unter die Schwaden greifen und darunter fortgleiten, ohne in den Boden zu stechen. Das über den Zähnen in Form einer Ruchadlo-Schar aufgesetzte Blech bewirkt, daß das von den Zähnen untergriffene Gras, nachdem die Oberschicht nur einigermaßen abgetrocknet ist, gleichsam wie der Ackerboden durch den Pflug umgewendet wird. An einem Tag kann ein Arbeiter mit diesem Heupflug die Schwaden von zwei Morgen zweimal umkehren. Eine Maschine zum Heuladen besteht aus einem schräg stehenden Gestell, welches die Höhe eines beladenen Heuwagens hat, auf drei Rädern ruht und mit dem zu ladenden Wagen an der Seite so verbunden ist, daß es sich mit demselben fortbewegt. Am untern Ende des Gestells ist eine Art Rechen angebracht, welcher das Heu aufhebt und zu Gabeln führt, die der Länge des Gestells nach auf einem endlosen Band angebracht sind. Oben und unten am Gestell sind Walzen, über welche das Band geführt wird. Die untere Walze wird durch zwei gezahnte Räder bewegt, von denen eins auf der Axe der beiden Gestellräder sitzt. Die Maschinen zum Aufladen des Heus finden nur in einzelnen Staaten Amerika's, z. B. in Ohio, Anwendung; bei uns sind sie bislang noch nicht eingeführt, auch noch nicht erprobt worden.

Heuzwieback, Viehfutter, wird aus möglichst fein zerschnittenem Heu und Stroh und zerquetschtem Roggen und Hafer bereitet, indem man das Gemisch mit einer Leinsamenabkochung durchknetet und mit einer Presse in flache Tafeln formt. Der H. hat wenig Eingang bei der Fütterung gefunden.

Heveen, s. Kautschuk.

Heveller, slaw. Volksstamm, an der Havel und untern Spree wohnend. König Heinrich I. schlug sie und eroberte im Winter von 928 auf 929 ihre Stadt Brennabor (Brandenburg); Kaiser Otto I. errichtete hier das Bisthum Havelberg (s. d.), aber erst im 12. Jahrh. wurde von Albrecht dem Bären die Unterjochung der H. vollendet.

Heves (spr. hewwesch, Heves und Außer-Szolnok), Komitat in Ungarn, Kreis diesseit der Theiß, grenzt nordwestlich und nördlich an die Komitate Neograd und Gömör, östlich an Borsod und Szabolcs, südlich an Bekes und Csongrad, westlich an das Pestvilis-Solter Komitat und an Jazygien und umfaßt 6595 QKilom. (119,77 QM.) mit (1869) 332,613 meist magyar. Einwohnern. Der Bezirk Großkumanien wird von H. enklavirt. Den nördlichen Theil des Komitats durchzieht das weinreiche Matragebirge; der südliche, zu beiden Seiten der Theiß, welche das Land durchströmt und die Eger und die Zagyva aufnimmt, gehört der ungarischen Tiefebene an. Die Bodenerzeugnisse bestehen hauptsächlich in Getreide, besonders Weizen und Kukuruz, in Gartengewächsen, vorzüglich Zwiebeln, in Wein (Erlau, Apcz, Szüts) und gutem Tabak. Die Waldungen auf der Matra bestehen aus Eichen, Rothbuchen, Ahornbäumen, Zwergmandeln 2c. Die Rindvieh-, Schweine- und Pferdezucht ist nicht unbedeutend. In mehreren Gegenden des Komitats gibt es bedeutende Braunkohlenflöze. Die vornehmsten Orte sind Erlau (Komitatshauptstadt), Parad (mit Heil-

quellen), Gyöngyös und Szolnok. Den Namen trägt das Komitat von dem Flecken H., südlich von Erlau, mit einem Kastell, einem Erzdekanat und (1869) 5703 Einw.

Hevīter, kanaanitisches Volk in Palästina, wohnten am Fuß des Hermon in Gibeon und schlossen sich bei der Eroberung des Landes durch die Israeliten diesen freiwillig an; sie wurden daher verschont und nur zum Frondienst gezwungen.

Hex (Hexa, griech.), sechs; hexādisch, die 6 zur Grundzahl habend.

Hexachórd (griech.), in der Musik die große Sexte; insbesondere versteht man darunter diejenige Reihe von sechs diatonischen Tonstufen, aus denen Guido von Arezzo sein Tonsystem zusammensetzte, in welchem nämlich die dritte Stufe zur vierten jedesmal einen diatonischen Halbton ausmachte. Guido bezeichnete diese Stufen mit den bekannten sechs Silben ut, re, mi, fa, sol, la.

Hexaëder (griech., Sechsflächner, Kubus, Würfel), s. Krystall.

Hexaëmĕron (griech.), »Sechstagewerk«, die Schöpfung nach der Genesis.

Hexagōn (griech., Sechseck), s. Krystall.

Hexagonāle Säule (hexagonales Prisma, regulär sechsseitige Säule), s. Krystall.

Hexagonāles Krystallsystem, s. Krystall.

Hexagȳnisch (griech.), »sechsweibig«, von Pflanzen mit sechs getrennten Griffeln; daher Hexagynia, Ordnung des Linné'schen Systems.

Hexakisoktaëder (griech., Achtundvierzigflächner), s. Krystall.

Hexakistetraëder (Hemihexakisoktaëder, gebrochener Pyramidentetraëder), s. Krystall.

Hexamĕter, von den Griechen erfundener sechsfüßiger Vers, wegen der frühesten Anwendung im Heldengedicht auch die heroische oder epische Versart genannt. Den Grundrhythmus des Hexameters bilden sechs Daktylen, deren letzter zur Bezeichnung des Versendes um eine Silbe verkürzt ist, so daß ein Trochäus den Vers schließt. Jeder der ersten vier Daktylen nicht nur, sondern auch der den Vers beschließende Trochäus kann aber mit einem Spondeus vertauscht werden; nur der fünfte Fuß, wo der Charakter des Verses am schärfsten hervortritt, muß stets ein Daktylus sein. Ausnahmen sind in letzterer Beziehung nur zu Gunsten der rhythmischen Malerei gestattet. Wir erhalten danach folgendes Schema:

—⏑⏑ | —⏑⏑ | —⏑⏑ | —⏑⏑ | —⏑⏑ | —⏑

Der letzte Schritt, die sechsfüßigen Daktylen künstlerisch zu gliedern, war die Einführung der Cäsur, wodurch bewirkt wurde, daß nicht jedes Ende eines Fußes mit dem Ende eines Worts zusammenfällt, sondern daß an gewissen Stellen ein Wortende den Versfuß durchschneidet. Fallen Wortende und Ende eines Fußes absichtlich zusammen, so entsteht eine Diärese. Die Hauptcäsur fällt in den dritten Fuß und ist entweder stumpf (männlich):

»Und je wilder der Sturm, || je höher brauset die Brandung«
(Uhland),

oder klingend (weiblich), wo denn natürlich der dritte Fuß ein reiner Daktylus sein muß, dessen erste Hälfte der ersten, dessen letzte Silbe der zweiten Abtheilung des Hexameters angehört:

»Bunt an einander Gereihtes || ergötzt zwar, doch es ermüdet«
(Platen).

Ohne die Cäsur hat der H. einen unorganischen, holperigen Gang; doch kann statt dieser Cäsur auch eine Doppelcäsur nach der ersten Silbe des zweiten und der ersten des vierten Daktylus stehen:

»Schroffes Gestad' || als Pilger besucht, || dann weißt du, wie selten«
(Platen).

Vorgeschriebene Diäresen hat der H. eigentlich nur eine, nämlich nach dem vierten Fuß, und auch da nur bei ländlichen Gedichten, wo dieselbe als Regel gilt (daher auch bukolische Cäsur genannt):

»Sei willkommen im Freien, Antonio, | selten erscheinst du«
(Platen).

Im übrigen sind sie hinter jedem Fuß zulässig. Durch den daktylischen Grundrhythmus erhebt sich der H. über die Sprache des gemeinen Lebens, und durch die beliebige Vertauschung der Daktylen mit Spondeen gestattet er, je nach dem Bedürfnis des Dichters, die verschiedensten Mischungen von Kraft und Weichheit und nimmt von der trägsten Schwere bis zur raschesten Leichtigkeit bald einen majestätischen oder prächtigen, bald einen flüchtigen oder nachlässigen Gang an. Der H. wurde bei den Griechen und Römern angewandt zu epischen oder erzählenden Gedichten (Homer, Apollodor, Ennius, Virgil, Ovid, Statius 2c.), zu Lehrgedichten (Hesiod, Theognis, Virgil, Lukrez 2c.), zu Satiren (Horaz, Persius, Juvenal 2c.), zu Hymnen (Orphiker, Kallimachos), mit dem Pentameter (s. d.) vermischt zu Elegien (Tyrtäos, Mimnermos, Ovid, Tibull, Properz 2c.), mit anderen Metren zu sonstigen lyrischen Gedichten (Archilochos, Horaz 2c.). Auch in die lateinische Poesie des Mittelalters ging der H. über, nahm aber hier bald eine besondere Gestalt an, indem der Schluß des Verses mit der Hauptcäsur (im dritten Fuß) reimen mußte, was um so natürlicher erscheint, als dieser Vers (leoninischer H. genannt) sich ganz der altdeutschen Langzeile anschmiegte. Auch die deutsche Poesie suchte schon früh deutsche H. zu bilden, die jetzt freilich nicht dafür gelten können und auch nur vereinzelt auftreten; z. B. das Vaterunser von K. Gesner (gest. 1565):

— — — — — — — — ⏑⏑ — —
»O Vater unser, der du dein' ewige Wohnung«

oder schon früher bei Johannes Klaj mit leoninischem Reim:

— ⏑⏑ — — — — — — —⏑⏑—⏑
»Ein Vogel hoch schwebet, der nicht als andere lebet«.

Bessere Verse als Proben lieferte Gottsched. Eigentlichen Gebrauch von Hexametern aber machte zuerst Klopstock im »Messias« (1748), und nachdem einmal die Bahn gebrochen war, folgten die Dichter bald nach. Unter ihnen war es Voß, welcher durch ein tieferes Studium dessen, was dem H. Vollkommenheit, Schönheit und Würde verleiht, zuerst den Gipfel der Rhythmik in der deutschen Sprache erklomm und einen Kanon für die Bildung des Hexameters aufstellte. Goethe in »Hermann und Dorothea«, im »Reineke Fuchs« und kleineren Dichtungen, Schiller in einzelnen Gedichten gebrauchten ihn mit größerer Freiheit; am reinsten dagegen haben A. W. Schlegel und Platen den Vers durchgeführt. Ueber die Zulässigkeit des Hexameters überhaupt in der deutschen Poesie sind die Stimmen getheilt. Jedenfalls hat er für uns durchaus nicht die Bedeutung, welche er für die streng quantitirende Sprache der Griechen und Römer hatte, und für den epischen Vers der Neuzeit kann er in keiner Weise gelten. Die letzten glücklicheren Versuche, ihn wieder einzuführen, wie die Erzählung »Richard« von V. Strauß, das idyllische Epos »Adam und Eva« von M. Hartmann, »Mutter und Kind« von Hebbel, »Thekla« von P. Heyse, »Eupho-

rion« von Gregorovius u. a., haben ihm keine Popularität zu verschaffen vermocht. Das moderne Epos verlangt die Strophe und den Reim, und die rhythmische Malerei des Hexameters, die vorzugsweise aus dem Wechsel der Spondeen und Daktylen entspringt, läßt sich auch in anderen Versmaßen erreichen. So bleibt sein Wirkungskreis in der Neuzeit auf die kürzere Idylle und vorzugsweise auf das Distichon beschränkt. In Italien und Frankreich ging man den Deutschen zum Theil um hundert Jahre früher mit der Einführung von Hexametern voran. Noch im 16. Jahrh. traten Annib. Caro mit italienischen, Baïf mit französischen Hexametern auf; aber so sehr sie auch allen Forderungen der Rhythmik entsprachen, so vermochten sich diese Versuche doch nicht den allgemeinen Beifall der Nation zu erringen. Nicht glücklicher waren der Engländer Abr. Fraunce, der um 1670 Heliodors »Aethiopica« in englische H. übersetzte, und der Schwede Stjernhjelm, der um eben diese Zeit die alten Silbenmaße in seiner Muttersprache versuchte, in welcher sie zuerst Adlerbeth in seinem Virgil heimisch gemacht hat. Im Spanischen finden sich H. von 1617.

Hexandrisch (griech., »sechsmännig«), von Pflanzen mit sechs gleich langen Staubgefäßen; Hexandria, die sechste Klasse des Linné'schen Systems.

Hexăpla (griech., das »Sechsfache«), Titel eines Bibelwerks von Origenes (s. d.), welches den Text des Alten Testaments in sechs neben einander befindlichen Kolumnen, zuerst hebräisch mit hebräischen Buchstaben, dann hebräisch mit griechischen Lettern, endlich in vier verschiedenen griechischen Uebersetzungen, in der des Aquila, des Symmachos, der Septuaginta (s. d.) und des Theodotion, enthält. Nachdem es noch von Hieronymus benutzt worden, verschwindet dieses zum Zweck der Revision der Septuaginta unternommene Riesenwerk aus der Geschichte.

Hexapŏda (griech.), s. v. w. Sechsfüßer, Insekten.

Hexapŏlis (»Sechsstadt, Sechs-Städte-Bund«), s. Doris.

Hexaptōton (griech.), Nomen mit sechs Kasus.

Hexastichon (griech.), ein sechszeiliges Gedicht.

Hexastylon (griech.), Bau (Tempel, Halle) mit sechs Säulen.

Hexe, richtiger Häg'sche, da das Wort altniederdeutsch bald hagedisse, bald hagetisse, althochdeutsch hagezisse oder hagezusa lautet, nach Grimm von hage, gewandt, kunstgeübt, nach Simrock wahrscheinlicher von hag, Hain, dem fanum der göttlichen Jungfrauen oder Idisen (s. d.), so daß wir uns in ihnen ursprünglich entweder Hainpriesterinnen oder den Walküren verwandte Waldgöttinnen zu denken haben. Noch deutlicher bezeichnet sie als solche der Name Wâlriderske, den sie in niederdeutschen Gegenden führen, und dadurch erklärt es sich auch, warum sie durch die Lüfte reiten, Wetter machen, an Gelagen theilnehmen, welche der in den Teufel verkehrte Wuotan abhält, und sich vorzugsweise in Katzen verwandeln, die der Freyja heilig waren. Allmählich haben sich jedoch nicht nur manche Züge von den alten deutschen Priesterinnen auf sie vererbt, sondern es ist auch vieles von den Zauberinnen anderer Völker, namentlich den griechischen und römischen (lat. lamia, saga, striga, ital. strega, engl. hag oder witch, span. hechicera, franz. sorcière), auf sie übertragen worden. Der Glaube an Hexen war, wie wir aus Theokrit, Horaz und Lukian ersehen, im Alterthum vollkommen ausgebildet; aber die Voraussetzung eines besondern dazu erforderlichen Bündnisses mit dem Teufel entstand erst nach der Christianisirung der germanischen Welt, als die heidnischen Feste und Versammlungen bei Todesstrafe verboten waren und die treu gebliebenen Anhänger des frühern Glaubens heimlich des Nachts zusammenkamen, um die abgesetzten Götter zu verehren und die gewohnten Festlichkeiten zu begehen. Da es vornehmlich die alten Frauen waren, welche die althergebrachten Bräuche bewahrten und ausübten, kamen sie in den Verdacht der Zauberei, und da die Theilnehmer an den nächtlichen Zusammenkünften selbst die meisten Märchen von gefahrvollem Teufelsspuk aussprengten, um ihre ebenso abergläubischen Verfolger zurückzuschrecken, entstand sehr bald die Meinung, daß die Hexen im Bunde mit dem leibhaftigen Teufel ständen und in seinem Dienst alles Unheil, welches über Ortschaften, Familien und Personen hereinbrach, verursachten. Einzelne hell denkende Männer, wie Agobert, Erzbischof von Lyon (gest. 840), und Burkhard, Bischof von Worms (gest. um 1025), traten zwar schon damals gegen diesen Glauben auf; aber ihre Stimme verhallte in dem Zetergeschrei des unwissenden und fanatischen Priesterheers. In einem Kapitular Karls d. Gr. von 789 wird verboten, ein Wettermacher oder Defensor (d. h. Vertheidiger gegen die Wettermacher) zu werden; 400 Jahre später durften schon bei der Krönung Richards I. von England sich keine Weiber sehen lassen, weil sie der Zauberei verdächtig wären. Aber das Unheil wurde erst vollständig, als die Kirche den Aberglauben des Volks autorisirte, indem sie die Inquisition gegen die Hexen und Zauberer zu Hülfe rief. Die Vermischung von Zauberei und Ketzerei war eine allzu nützliche; beide konnten von der Einwirkung des Teufels hergeleitet werden, und die Masse zeigte sich der Vernichtung der Ketzer, an welcher der Kirche einzig lag, um so geneigter, wenn ihnen zugleich Zauberei und Teufelsbündnis Schuld gegeben wurde. Das trat in der Verfolgung der Waldenser, Albigenser und Templer deutlich hervor, und mit dieser nahmen die Hexenprocesse in Frankreich ihren Anfang. Die weltlichen Behörden suchten zwar den geistlichen Gerichtshöfen die gefährliche Jurisdiktion über Zaubereiverbrechen zu entreißen, und nachdem dies dem Pariser Parlament (1390) gelungen war, nahmen die Zaubereiprocesse, das Vorspiel der eigentlichen Hexenprocesse, in Frankreich ab. Aber die theologische Fakultät von Paris erklärte nichtsdestoweniger (1398) die Teufelsbündnisse für Thatsache, und Papst Eugen IV. ermunterte 1437 die Inquisition wieder, gegen die Zauberer und Hexen ihre Pflicht zu thun. Die Folgen ließen nicht warten. In dem großen Proceß von Arras (1459) wegen »Waldenserei« begegnen wir bereits einer getreuen Schilderung des Hexensabbaths (s. unten), welcher den Gegenstand aller späteren Anklagen ausmacht. Das Pariser Parlament verwarf zwar (1491) die vor 30 Jahren geschehene Verurtheilung und setzte die Erben der Ermordeten wieder in den Besitz der eingezogenen Güter, doch vermochte es der Inquisition nicht auf die Dauer zu trotzen.

Die eigentliche Periode der Hexenprocesse, welche ganz Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und England in eine große Richtstätte verwandelten, wo in jeder Stadt die Folterknechte arbeiteten und Scheiterhaufen dampften, nahm ihren Anfang erst mit Papst Innocenz' VIII. Bulle »Summis desiderantes affectibus« (1484). In dieser Bulle heißt es unter anderem: »Wir haben neulich nicht ohne große Betrübnis erfahren, daß es in einzelnen Theilen Oberdeutschlands und in den mainzischen, kölnischen, trierischen, salzburgischen, bremischen Pro-

vinzen und Sprengeln in Städten und Dörfern viele Personen von beiden Geschlechtern gebe, welche, ihres eigenen Heils uneingedenk, vom wahren Glauben abgefallen, mit dämonischen Inkuben und Subkuben sich fleischlich vermischen, durch zauberische Mittel mit Hülfe des Teufels die Geburten der Weiber, die Jungen der Thiere, die Früchte der Erde, die Trauben der Weinberge, das Obst der Bäume, ja Menschen, Haus- und andere Thiere, Weinberge, Baumgärten, Wiesen, Weiden, Körner, Getreide und andere Erzeugnisse der Erde zu Grunde richten, ersticken und vernichten, welche Männer, Weiber und Thiere mit heftigen inneren und äußeren Schmerzen quälen und die Männer am Zeugen, die Weiber am Gebären, beide an der Verrichtung ehelicher Pflichten zu verhindern vermögen«. Deshalb trägt der Papst den beiden Inquisitoren für Süd- und Norddeutschland, Heinrich Institor und Jakob Sprenger, welche die Bulle am päpstlichen Hof erwirkt hatten, auf, die Zauberer und Hexen in oben genannten Gegenden auszuspähen, zu bestrafen und auszurotten, wie sie nur wüßten und könnten; auch befiehlt er dem Bischof von Straßburg, Albrecht von Bayern, die Inquisitoren zu schützen und ihnen bei Ausführung ihres Auftrags allen Vorschub und hülfreiche Hand zu leisten. Diese Männer und andere durchzogen nun Deutschland von einem Ende zum andern, überall jammernde Familien und verbrannte menschliche Gebeine hinter sich lassend; vorzüglich aber war es Sprenger, der den Hexenglauben in ein förmliches System brachte und die Hexenprocesse formell begründete. Sein »*Hexenhammer*« (Malleus maleficarum, verfaßt im Jahr 1487, aber erst einige Jahre später, 1489, in Köln gedruckt) wurde bald Gesetzbuch in Hexensachen und regelte das ganze ordentliche gerichtliche Verfahren gegen die Hexen. Er zerfällt in drei Theile: der erste handelt von der Hexerei im allgemeinen; der zweite legt verschiedene Arten und Wirkungen der Hexerei dar, und wie man dieselben wieder aufheben könne; im dritten ist das Gerichtsverfahren gegen die Hexen enthalten, ein förmliches Hexenproceßrecht. Hier wird zuvörderst die Kompetenz in Hexenprocessen dem geistlichen Richter vindicirt, Hexerei mit Ketzerei identificirt, sobald mit der Hexerei Ketzerei vermischt sei; in anderen Fällen behält sich das geistliche Gericht vor, die Angeklagten dem weltlichen Richter zu überlassen; dann wird in 35 Fragen erörtert, wie der Proceß anzufangen, fortzusetzen und das Urtheil zu sprechen sei. Der Richter darf auf bloßes Gerücht hin, daß es an einem Orte Hexen gäbe, ex officio anfangen, zu inquiriren, und Zeugen, deren zwei oder drei genügen, zusammensuchen, sie durch einen Eid zwingen, die Wahrheit zu sagen, auch sie mehrmals examiniren. Sogar Exkommunicirte, Infame können als Zeugen auftreten, ja Ketzer wider Ketzer, Hexen wider Hexen, die Frau gegen den Mann, Kinder gegen Eltern, Geschwister gegen Geschwister zeugen. Selbst Hauptfeinde des Angeklagten sind, mit wenigen Ausnahmen, als Zeugen zuzulassen. Der Anwalt durfte seinen der Ketzerei verdächtigen Klienten nicht über die Gebühr vertheidigen, sonst wurde er billig noch für schuldiger gehalten. Um die H. zum Geständnis zu bringen, diente die Tortur. Jakob Sprenger allein ließ zu Konstanz und Ravensburg in Schwaben in kurzer Zeit 48 Weiber verbrennen, und bald wurde durch päpstliche Bullen von Alexander VI., Julius II., Leo X. und Hadrian VI. der »Hexenhammer« auch für die übrigen europäischen Länder als Grundlage des kanonischen Rechts anerkannt. Ganze Gegenden wurden durch Morden und Brennen entvölkert, wie ein drückender Alp lag das Gespenst der Hexenfurcht auf dem Volk. Ueberall hatten die geistlichen Gerichte ihre Späher. War ein altes Weib so unglücklich, rothe Augen zu besitzen, so war sie sicher verloren. Die richterliche Untersuchung bezog sich vorzugsweise auf den sogen. *Hexensabbath*, auch *Hexenkultus*, *Hexenabendmahl* genannt, und die Theilnahme der Inkulpatin daran. Mit erfinderischer Phantasie hatten die Priester denselben sich folgendermaßen ausgemalt. Zu gewissen Zeiten, namentlich in der Nacht des 1. Mai (Walpurgisnacht), wo in der heidnischen Zeit ein Frühlingsfest gefeiert wurde, hielt der Teufel große Hoftage. Als Orte dieser Zusammenkünfte waren berüchtigt: der Blocksberg (der Brocken im Harzgebirge), der Guiberg bei Halberstadt, der Köterberg, nicht weit von Korvey an der Weser, der Fichtelberg, der Gnuberg in Schwaben ꝛc. Die Hexen verließen ihre Wohnungen auf Besen, Gabeln, Stöcken, Böcken oder Hunden und eilten im schnellsten Flug dem betreffenden Orte zu, wo der Teufel in Gestalt eines Bockes oder Menschen auf seinem Thron saß, die neuen Hexen feierlich aufnahm und einweihte, dann sich förmlich huldigen ließ, indem die Hexen nach einem Ringeltanz um seinen Thron (*Hexentanz*) einzeln nahten, um seinen Hintern zu küssen. Dann wurde eine aus mitgebrachten Würsten, Schinken ꝛc. der reicheren Hexen hergerichtete Mahlzeit gehalten, und zuletzt endigte das Ganze damit, daß jede H. sich im Stillen mit ihrem Buhlteufel vergnügte. Mit dem frühesten Morgengrauen ging die *Hexenfahrt* auf oben geschilderte Weise wieder zurück, doch nicht, ohne daß der Teufel einer jeden Zauberpulver eingehändigt hätte, was zur Verübung aller sonst den Hexen zur Last gelegten Bosheiten diente. Die sogen. *Hexensalbe*, welche in den Processen eine große Rolle spielt, war, wie viele Akten ergeben, eine aus Fett, Nachtschatten, Tollkirschen, Mandragora, Opium, Schierling und anderen zum Theil narkotischen Pflanzenstoffen bereitete Salbe, mit welcher der Leib bestrichen wurde, um ihn zur Hexenfahrt tauglich zu machen. Es ist Thatsache, die unter anderen Geiler von Kaisersberg aus eigener Erfahrung bezeugt, daß sich alte Weiber, die vorgaben, Hexen zu sein, einer solchen Salbe bedienten, daß sie, mit derselben bestrichen, in einen Zustand der Betäubung verfielen und, wieder erwacht, von der Hexenversammlung erzählten, wo sie unterdessen gewesen sein wollten. Unter der *Hexenbutter* verstand man die sogen. Schleimpilze und bezeichnete diese breiigen Massen als die Ausleerung der übersatten Hexen auf dem Heimweg vom Hexensabbath aus der Luft herab. Gestand die H., so wurde sie alsbald verurtheilt; leugnete sie standhaft, so wurde zur Folter geschritten und diese bei fortgesetztem Leugnen mit Umgehung des Gesetzes, welches eine zweimalige Folter verbot, nach einigen Tagen wieder angefangen und dies als Fortsetzung der ersten Tortur bezeichnet. Bisweilen war aber nicht einmal ein Geständnis erforderlich. Fand sich am Körper der H. irgend ein Muttermal, so war dies sicher das *Hexenmal*, *Hexenzeichen*, womit der Teufel sie als die Seinige bezeichnet hatte. Dieses Hexenmal wurde mit Nadeln durchstochen: fühlte die Gestochene keinen Schmerz, so war sie unzweifelhaft schuldig. Da nach dem »Hexenhammer« die Feuerprobe nichts fruchtete, weil das Feuer ein dem Teufel freundliches Element sei, so wendete man die Wasserprobe (*Hexenbad*) an, und zwar folgendergestalt. Die Inkulpatin wurde nackt ausgezogen, kreuzweise gebunden, so daß die rechte Hand an die große Zehe des

linken Fußes und die linke Hand an die große Zehe des rechten Fußes kam, und mit einem langen Strick um den Leib aufs Wasser gelegt; sank sie unter, so war sie unschuldig; schwamm sie aber oben, so war sie überführt. In diesem Fall lautete das Urtheil meist auf Verbrennen, und in vielen Gegenden Deutschlands galt der **Herenstock** oder **Herenpfahl**, an den die Verurtheilten während der Exekution gebunden waren, neben dem Galgen als ein Zeichen des Blutbannrechts.

Auch die protestantische Geistlichkeit theilte den Teufels- und Herenglauben, und es waren der Herenprocesse in den protestantischen Ländern nicht weniger als in katholischen. In einem Bericht des koburgischen Centgrafen Kaspar Langen vom 19. April 1628 liest man von dem sonst sehr aufgeklärten protestantischen Herzog Johann Kasimir: »Seine fürstlichen Gnaden hätten sich endlich entschlossen, die Heren und Drutten, beides hier uf'n Lande, so viel möglich, exterminiren, ausrotten und zu gebührlicher, wohl verdienter Straf, die Reichen mit den Armen und die Alten mit den Jungen, nehmen zu lassen, maßen der Anfang bereits darzu gemacht worden« 2c. Auch über die kontroverse Frage: »ob die Untersuchungskosten vom Fiskus oder von den Erben der justificirten H. getragen werden sollten«, ließ der Herzog 1628 ein Gutachten von dem Koburger Schöppenstuhl einholen, welches natürlich dahin ausfiel: »daß die Obrigkeit berechtigt sei, die Güter der wegen Hererei Kondemnirten zu konfisciren, und daß an anderen Orten die ob crimen haereseos eingezogenen Güter ganz oder zum halben Theil den Inquisitoribus ad exstirpandos haereticos zugeschlagen werden sollten, und sollte ein Christ dasjenige, was vom Teufel immediat herrührt, zu behalten nicht begehren, sondern selbst der Obrigkeit offeriren, damit solch verflucht Geld zur Ausrottung der Hererei angewendet werden möchte«. Dieses Gutachten läßt uns als eine der Haupttriebfedern der Herenverfolgung den Geldburst erkennen. In England, wo König Jakob I. höchst eigenhändig als Schriftsteller gegen Heren und Teufelsbündnisse vorging, erhielt ein gewisser Matth. Hopkins, der 1644 alle Provinzen des Reichs auf der Herenjagd durchzog, für die Entdeckung einer H. 20 Schilling (16,5 Mark) und schrieb ein besonderes Werk über die Kunst, Heren ausfindig zu machen, auf dessen Titel er sich Hopkins, Herenfinder, zeichnet. Noch zu Ende des 16. Jahrh. verurtheilte ein einziger Herenrichter, Remigius, 800 Heren in Lothringen zum Scheiterhaufen.

Schon im 16. und 17. Jahrh. fehlte es nicht an Männern, welche sich den Inquisitoren widersetzten und den Glauben an Hererei bekämpften. Namentlich waren dies der Düsseldorfer Johann Weyer (Wierus), Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Kleve-Jülich-Berg um 1550, die Jesuiten Adam Tanner (gest. 1632) und Friedrich Spee (gest. 1635), vorzüglich aber Balthasar Bekker, reformirter Prediger in Amsterdam, in dessen »Bezauberter Welt« (»De betooverde Weereld in vier Boeken«, Amsterd. 1691—93) mit großer Freimüthigkeit das ganze Teufels- und Herensystem angegriffen und bekämpft ist. Allein die Bestrebungen dieser Männer wurden noch zu wenig von der öffentlichen Meinung unterstützt; erfolgreich bekämpfte den Wahn erst der gelehrte Christian Thomasius (s. d.) aus Leipzig (gest. 1718) in seinen Schriften: »Dissertatio de crimine Magiae« (1701) und »De origine et progressu processus inquisitorii contra Sagas« (Halle 1712). Gleichwohl finden sich auch im 18. Jahrh. noch hier und da Ueberbleibsel des alten Unwesens. Am 21. Jan. 1749 wurde Maria Renata, Subpriorin des Klosters zu Unterzell, als H. in Würzburg enthauptet und dann ihr Leichnam verbrannt; zu gleicher Zeit hielt ein ganzes polnisches Dorf die Wasserprobe aus, und noch 1785 fiel ein Opfer des Herenglaubens zu Glarus, 1793 das letzte im Großherzogthum Posen. Aber noch 1836 wurde eine vermeintliche H. von den Fischern der Halbinsel Hela der Wasserprobe unterworfen und, da sie nicht untersinken wollte, gewaltsam ertränkt. In den anderen Welttheilen spielten Herenprocesse bis in die neueste Zeit fort, und in Mexiko endigten zwei derselben (1860 und 1873) mit Verbrennung der Opfer. Nicht so schnell wie aus der Gesetzgebung konnte der Herenglaube aus der Masse des Volks entfernt werden. Noch heutzutage erzählt sich dieses die abenteuerlichsten Herengeschichten, und nicht wenige Dörfer mögen noch, gewöhnlich in einer bejahrten Frau, ihre H. haben, die im Verdacht steht, mit Ungeziefer behaften, dem Vieh »etwas anthun«, das »Zusammengehen« der Butter verhindern 2c. zu können. Da der Ultramontanismus in neuerer Zeit alles thut, um den Glauben an den Teufel und Teufelsbündnisse zu befördern, so leben auch von neuem derartige Anklagen auf, wie denn eine solche 1874 in aller Form bei dem Gericht zu Zweibrücken (Pfalz) anhängig gemacht wurde.

Vgl. Soldan, Geschichte der Herenprocesse (Stuttg. 1843, Hauptwerk). Die ältere Literatur findet man vollständig in Gräſſe's »Bibliotheca magica«, S. 24—42 (Leipz. 1843). Sonst sind zu vergleichen über die französischen Herenprocesse Garinet, Histoire de la magie en France (Par. 1818); über die englischen Walter Scott, Letters on demonology and witchcraft (neue Ausg., Lond. 1872; deutsch, Zwick. 1833); über die holländischen Scheltema, Geschiedenis der Heksenprocessen (Haarl. 1828). Vgl. ferner: Schindler, Aberglaube des Mittelalters (Bresl. 1858); über die Herensalbe im besondern Unger, Botanische Streifzüge, Heft 3 (Wien 1859); Spitzer, Teufelsbündler (Leipz. 1871); Baldi, Die Herenprocesse in Deutschland (Würzb. 1874); F. Nippold, Die gegenwärtige Wiederbelebung des Herenglaubens (Berl. 1875).

Herenbesen (Wetter-, Donnerbüsche, Donnerbesen), abnorme Bildungen an Bäumen, welche in einer Astwucherung bestehen, indem an irgend einem Punkt eines Astes eine ungewöhnliche Menge Knospen angelegt werden, welche sich alle zu wirklichen Zweigen ausbilden und so einen kleinen dichten Strauch in der sonst locker verzweigten Krone darstellen, oder indem, wie beim H. der Tanne, von einem Ast ein Zweig kräftig und gerade aufwärts wächst, mit allseitig gewendeten kurzen Nadeln besetzt ist und dicht stehende horizontale Zweiglein treibt, gleichsam wie ein aufgepflanztes kleines Tannenbäumchen. H. kommen an vielen Laubhölzern sowie an Nadelbäumen, besonders an Weißtannen, Fichten und Kiefern, vor. Es liegen ihnen aber nicht überall gleiche Ursachen zu Grunde. Bis jetzt ist die Erscheinung mit Sicherheit nur in einem einzigen Fall auf ihre Ursache zurückgeführt worden, nämlich beim H. der Tanne, welcher nach de Bary durch einen Schmarotzerpilz aus der Ordnung der Rostpilze, Aecidium elatinum *A. et S.*, hervorgebracht wird, der außer dieser Mißbildung auch den Krebs der Tanne verursacht, daher die H. hier oft an den Krebsstellen hervorbrechen. Sein Mycelium lebt in den Zweigen und Nadeln des Herenbesens

und bildet an der Oberfläche der letzteren oft seine Fruktifikation (s. Rostpilze). In anderen Fällen mögen vielleicht auch Pilze, in manchen aber wahrscheinlich andere Ursachen, besonders äußere Verletzungen, zu Grunde liegen. Wenn die Endknospen durch Thiere abgebissen, abgebrochen oder sonst zerstört sind, entsteht unterhalb der Stelle nicht selten reichlichere Zweigbildung; auch hat man unterhalb der Veredelungsstellen von Bäumen ähnliche Bildungen beobachtet.

Hexenhammer, s. Hexe.

Hexenknoten, kleine, seltsam zusammengewickelte Läppchen, welche bisweilen beim Graben in der Erde gefunden werden, und in denen der Aberglaube ein Hexenwerk sah; es sind aus den Blättern des Rosenstrauchs &c. zusammengewundene Wohnungen geflügelter Insekten in ihrem Larvenzustand.

Hexenmehl, s. Lycopodium.

Hexenmeister, nach dem Aberglauben Personen männlichen Geschlechts, welche vermöge eines mit dem Teufel eingegangenen Bundes Hexerei treiben und in den Hexenkünsten unterrichten. Vgl. Schwarzkünstler.

Hexenpilz, s. Boletus.

Hexenproceß, s. Hexe.

Hexenringe, die an manchen auf Wiesen und Waldboden wachsenden Blätterpilzen (Agaricus) vorkommende Erscheinung, daß ihre Hüte in einem mehr oder minder regelmäßigen und vollständigen Kreise stehen, welcher 7—16 Meter Durchmesser haben kann. Auf den Wiesen ist dieser Kreis häufig auch durch ein frisch grünes Aussehen des Rasens gekennzeichnet; auf ihn folgt ein innerer Ring aus unregelmäßigen, abgestorbenen Flecken. Die H. wachsen mit jedem Jahr in centrifugaler Richtung und bleiben so oft längere Zeit kenntlich; gewöhnlich zeigen sich in ihnen alljährlich Hutpilze, doch ist in manchen Jahren nur der grüne Ring bemerkbar. Die Erscheinung erklärt sich aus dem allseitig gleichmäßigen Fortwachsen des Myceliums des Schwammes in centrifugaler Richtung im Boden, während die inneren älteren Theile allmählich wieder absterben. Der auf diese Weise entstehende Ring von Mycelium bringt unter den geeigneten Bedingungen die Fruchtträger hervor. Die Zersetzungsprodukte der letzteren wirken düngend auf den Rasen; das lebendige Mycelium aber schadet den Graswurzeln und bewirkt nach längerer Einwirkung deren Absterben. H. werden vorzugsweise von Agaricus campestris *L.*, A. oreades *Bolt.*, A. maximus *Flor. Wetter.* hervorgebracht.

Hexensabbath, s. Hexe.

Hexenschuß, Lenden- und Kreuzschmerz, welcher plötzlich eintritt und das Beugen des Rückens hindert, ist in der Regel einfacher Rheumatismus der Lendenmuskeln, kann aber auch auf Zerreißung einzelner Muskelfaserbündel der Rückenstrecker infolge allzu schneller und kräftiger Bewegung und der darauf folgenden Entzündung beruhen. Beim H. liegt der Patient am besten zu Bett, denn Wärme und Ruhe reichen zur Heilung des Uebels hin, welche meist schon nach wenigen Tagen erfolgt. Zuweilen bessern sich die dabei vorhandenen Lendenschmerzen auffallend schnell, wenn man einige blutige Schröpfköpfe auf die schmerzhafte Gegend applicirt.

Hexham (spr. hérämm), Stadt in der engl. Grafschaft Northumberland, rechts am Tyne, über den eine Kettenbrücke führt, und an der Eisenbahn von Carlisle nach Newcastle, Sitz eines katholischen Bischofs, ein alter malerischer Ort mit einem großen Marktplatz, ausgedehnten Ruinen einer 1296 von den Schotten zerstörten Abtei, einer lateinischen Schule, einem Versorgungshaus, Leder-, Handschuh- und Hutfabrikation und (1871) 5331 Einw. H., im Mittelalter Hagustald genannt, war bereits 674 Sitz eines Bischofs. Den von den Dänen zerstörten Dom ließ Heinrich I. wieder aufbauen. 1464 schlugen hier die Truppen Eduards IV. unter Montague die Franzosen, Schotten und Engländer unter dem Herzog von Somerset.

Hey, Wilhelm, Fabeldichter, geb. 18. März 1789 zu Leina im Gothaischen, ward Pfarrer in Töttelstädt, später Hofprediger in Gotha und endlich Superintendent zu Ichtershausen, wo er 19. Mai 1854 starb. H. hat sich als theologischer Schriftsteller, namentlich aber durch seine »Fabeln für Kinder« (Hamb. 1833—37 u. öfter, 2 Sammlungen), welche mit den trefflichen Zeichnungen von Otto Speckter allgemeine Verbreitung fanden, bekannt gemacht. Seine dichterischen »Erzählungen aus dem Leben Jesu« (Gotha 1848) haben geringen Werth.

Heydekrug, Flecken und Kreisort im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, hat ein Kreisgericht und (1871) 350 evangel. Einwohner.

Heydemann, Ludwig Eduard, vorzüglicher Rechtslehrer, geb. 18. Mai 1805 zu Berlin, besuchte das Joachimsthal'sche Gymnasium in seiner Vaterstadt und studirte in Berlin und Heidelberg Rechtswissenschaft und Geschichte. Nach vollendeten Studien arbeitete er erst als Auskultator bei dem Berliner Stadtgericht, dann als Referendarius, zuletzt als Assessor bei dem Kammergericht, habilitirte sich 1840 als Privatdocent, veröffentlichte hierauf die rechtshistorische Monographie: »Die Elemente der Joachimischen Konstitution vom Jahr 1527« (Berl. 1841) und ward 1841 zum außerordentlichen, 1845 zum ordentlichen Professor für das preußische Landrecht befördert. Unter v. Savigny's Leitung war er 1842—48 als Hülfsarbeiter im Justizministerium für Gesetzrevision thätig. Seit 1846 Vorsitzender des Literarischen Sachverständigenvereins, gab er dessen Gutachten in einer Sammlung (Berl. 1848) heraus und war seit 1858 auch Vorsitzender des Musikalischen Sachverständigenvereins. In beiden Vereinen hatte er vielfach bei der Vorbereitung legislativer Aufgaben und internationaler Verträge zum Schutz des Autorrechts mitzuwirken. Eine Frucht dieser Thätigkeit war die von ihm mit O. Dambach herausgegebene Schrift: »Die preußische Nachdrucksgesetzgebung, erläutert durch die Praxis des Literarischen Sachverständigenvereins« (Berl. 1863). Sein Hauptwerk ist das »System des preußischen Civilrechts im Grundriß« (Berl. 1851), welches in zweiter, völlig umgestalteter Auflage als »Einleitung in das System des preußischen Civilrechts« (Leipz. 1861—68, 2 Bde.) erschien, dessen Vollendung aber durch seinen 11. Sept. 1874 erfolgten Tod unterbrochen wurde. Vgl. O. Dambach, Gedächtnisrede (Berl. 1874).

Heyden, 1) Jan van der, namhafter Perspektivmaler, geb. 1640 zu Gorkum, war anfangs Schüler eines Glasmalers, wandte sich aber später ausschließlich der Architekturmalerei zu. Seine Bilder sind von außerordentlicher Naturtreue und lassen in dieser Hinsicht selbst die von Canaletto weit hinter sich. Harmonie der Farben, Perspektive und Ausführung sind gleich trefflich. Besonders gelangen ihm Prospekte von Städten, Palästen, auch von Dörfern &c. Die Staffage malte ihm öfters A. van der Velde. Man findet Heydens Bilder in verschiedenen Gallerien, namentlich zu Dresden, München, Paris und London. Er starb 1712 zu Amsterdam.

2) Friedrich August von, deutscher Dichter, geb. 3. Sept. 1789 auf dem väterlichen Landgut zu Nerfken bei Heilsberg in Ostpreußen, studirte in Königsberg, Berlin und Göttingen die Rechte, trat 1813 in ein preußisches Jägerbataillon ein, ward 1826 Regierungsrath und später Oberregierungsrath in Breslau, gerieth aber in eine schiefe Stellung zum Ministerium, als er sich weigerte, das Amt eines Censors zu übernehmen (1843). Von den Bewegungen des Jahrs 1848 hielt er sich fern. Er starb zu Breslau 5. Nov. 1851. H. hat sich auf verschiedenen Gebieten der Poesie versucht und weiß durch formgewandte und anmuthige Darstellung zu fesseln. Als Lyriker behandelt er mit Glück die italienischen Versarten, doch ist sein Gedankengang mehr reflektirend als unmittelbarer Erguß. Auch seine dramatischen Dichtungen (gesammelt als »Theater«, Leipz. 1842, 3 Bde.) zeichnen sich durch gebildete und wohllautende Sprache aus; unter ihnen sind besonders die witzigen und geistvollen Lustspiele: »Die Modernen« (gegen die Emancipation der Frauen gerichtet) und »Wechsel und Album« hervorzuheben. Als anziehender Erzähler tritt er auf in dem Roman: »Die Intriguanten« (Leipz. 1840, 2 Bde.) und in den »Randzeichnungen« (das. 1841, 2 Bde.). Endlich schrieb er mehrere epische Dichtungen, welche das Gepräge einfach klarer Anschauung und eines liebenswürdigen Gemüths tragen, wie: »Reginald« (Berl. 1831), »Der Schuster von Ispahan« (Leipz. 1850), »Die Königsbraut« (das. 1851) und besonders die Hohenstaufendichtung: »Das Wort der Frau« (das. 1843, 18. Aufl. 1871), letzteres dasjenige Werk Heydens, das einen Erfolg in weiteren Kreisen errungen und seinen Namen in der deutschen Literaturgeschichte festgestellt hat. Nach seinem Tod erschienen: »Gedichte«, mit einer Biographie des Dichters herausgegeben von Th. Mundt (Leipz. 1852).

3) Otto, Maler, geb. 1820 zu Ducherow (Vorpommern), studirte zuerst Theologie, seit 1843 aber Malerei, zunächst an der Berliner Akademie unter Klöber und Wach, dann seit 1847 in Paris unter L. Coignet. Die Jahre 1850—54 verlebte er in Italien, besonders in Rom und Sicilien. Hier entstand neben zahlreichen Porträts und italienischen Genrebildern sein Hiob (im Stettiner Museum). 1854 nach Berlin zurückgekehrt, malte er die Stiftung der Universität Greifswald, wofür ihm diese den Doktortitel verlieh; Bogislaw X., auf seiner Wallfahrt nach Jerusalem von Seeräubern überfallen (im Stettiner Museum); Feldmarschall Schwerin in der Schlacht bei Prag (im Berliner Schloß). Den Feldzug 1866 machte er im Gefolge des Kronprinzen mit; während dessen porträtirte er den Kronprinzen und eine bedeutende Anzahl von Officieren seines Stabes in Aquarell. Ferner bot ihm der Krieg den Anlaß zu den zwei Bildern: die Begegnung des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl, und der siegreiche König, von seinen Truppen jubelnd umringt. Seine Porträts von Bismarck, Moltke, Steinmetz waren auf der Münchener Ausstellung von 1869, die beiden ersten auch in Wien 1873 zu sehen. Die Resultate einer Suezkanalreise stellte er 1870 in zahlreichen Studienblättern in Berlin aus. Die Wiener Ausstellung 1873 wies einen Pferde- und Hammelmarkt der Beduinen in Kairo auf. Für den künstlerischen Theil der Berliner Siegesfeier, 16. Juni 1871, lieferte er eine gelungene Kampfscene. Uebrigens liegt seine Stärke im Porträt. H. ist Professor und königlicher Hofmaler.

4) August von, Maler, geb. 1827 zu Breslau, ergriff den Bergmannsberuf und war zuletzt Verwaltungschef der Bergwerke des Herzogs von Ujest. Nun aber brach die Liebe zur Kunst bei ihm durch; er trat 1859 zu Berlin in Holbeins und 1860 in Steffecks Atelier ein, und 1861 ging er nach Paris, um unter Gleyre und Couture weiter zu studiren. Nach 1½ Jahren bereits konnte er seine großartig aufgefaßte heil. Barbara, die einem verunglückten Bergmann die Sterbesakramente bringt, auf den Salon schicken. 1866 folgte das große Gemälde: Luther und Georg v. Frundsberg vor dem Reichstag zu Worms, ein bunt kolorirtes und namentlich in den beiden Hauptfiguren ganz mißrathenes Gemälde. Einen bessern Eindruck machte: vor der Schloßkirche zu Wittenberg 31. Okt. 1517. Im Jahr 1868 vollendete er die zwei lebensgroßen Figuren von Holbein und Rubens für das Versammlungslokal des Berliner Künstlervereins. Am Neujahrstag 1868 wurde sein neuer Vorhang des Berliner Opernhauses eingeweiht, Arion auf den Meereswogen vorstellend, eine reiche, von festlichem Leben erfüllte Komposition. Auf der Berliner akademischen Ausstellung von 1870 befanden sich von ihm: die Siesta, das Märchen und der Festmorgen (letzterer im Besitz der Nationalgallerie in Berlin), reizende poetische Schöpfungen; auf der von 1872: glückliche Zeit und der Angler; 1873 sah man zu Berlin seine Prinzessin Clémence, die sich indessen nur getheilten Beifalls erfreute. Außer diesem letztern Bild befanden sich auf der Weltausstellung zu Wien: Walkyren reiten über ein Schlachtfeld, wenig ansprechend in Zeichnung und Farbe, sowie der genannte Festmorgen.

Heydenreich, Karl Heinrich, einst viel genannter philosoph. Schriftsteller und Dichter, geb. 19. Febr. 1764 zu Stolpen, seit 1789 außerordentlicher Professor zu Leipzig, mußte schon 1794 seine Stelle niederlegen und starb 29. April 1801 in Burgwerben bei Weißenfels. Von unleugbarem philosophischen und poetischen Talent, hat er doch weder als Denker, erst Spinoza's, dann Kants Spuren folgend, noch als Dichter Nachhaltiges geleistet. Von seinen allzu zahlreichen Schriften seien genannt: »System der Aesthetik« (Leipz. 1790—92, 2 Bde.); »Originalideen über die interessantesten Gegenstände der Philosophie« (das. 1793—96, 3 Bde.); »Propädeutik der Moralphilosophie« (das. 1794, 3 Bde.; 2. Aufl. 1801); »System des Naturrechts nach kritischen Principien« (das. 1794 f., 2 Bde.; 2. Aufl. 1801); »Grundsätze des natürlichen Staatsrechts« (das. 1795, 2 Bde.); »Briefe über den Atheismus« (das. 1796); »Philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer« (das. 1796—1799, 4 Bde.); »Grundsätze der Kritik des Lächerlichen« (das. 1797); »Vesta oder kleine Schriften zur Philosophie des Lebens« (das. 1798—1801, 5 Bde.). Zu seinen »Gedichten« (Leipz. 1792) erschien nach seinem Tod ein Nachtrag (das. 1802). Vgl. Schelle, Heydenreichs Charakteristik als Mensch und Schriftsteller (Leipz. 1802).

Heydrich, Heinrich Moritz, dramat. Dichter, geb. 13. März 1825 zu Dresden, studirte zu Leipzig, lebte dann längere Zeit zu Hamburg, Berlin und Leipzig und ließ sich endlich zu Loschwitz bei Dresden bleibend nieder. Er schrieb zwischen 1851—57 die Tragödien: »Tiberius Gracchus« (Dresd. 1861) und »Leonore von Portugal« und die romantische Posse »Prinz Lieschen«. Durch anhaltende Kränklichkeit lange Zeit zu Unthätigkeit genöthigt, vollendete er erst 1861 wieder zwei Stücke: »Die schöne Magelone«, Zaubermärchen

in 5 Akten, und einen Operntext: »Der Pastetenbäcker«. H. veröffentlichte außerdem Gedichte unter dem Titel: »Sonnenschein auf dunklem Pfade« (Leipz. 1869) und gab Otto Ludwigs »Shakespeare-Studien« (Leipz. 1871) und dessen »Nachlaßschriften« mit Einleitungen und Vorrede (das. 1871—73) heraus.

Heydt, August, Freiherr von der, preuß. Staatsminister, geb. 15. Febr. 1801 aus einer angesehenen Kaufmannsfamilie in Elberfeld, widmete sich dem kaufmännischen Beruf und übernahm nach einem Aufenthalt in England und Frankreich mit zwei Brüdern das Bankgeschäft des Vaters. An den öffentlichen Angelegenheiten nahm er lebhaften Antheil und wurde 1841 von seiner Vaterstadt in den Provinziallandtag, 1847 auch in den Vereinigten Landtag deputirt. In diesem trat er durch seine parlamentarische Begabung hervor. Ende 1848 von Elberfeld in die Nationalversammlung gewählt, übernahm er im Kabinet Brandenburg-Manteuffel (4. Dec. 1848) das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Ohne den reaktionären Tendenzen seiner Kollegen zu huldigen, blieb er im Amt und ging 1858 auch in das Ministerium Hohenzollern über. Sein Departement hat er mit Energie und Sachkenntnis, wenn auch nicht ohne manche büreaukratische Willkür, verwaltet. Nach Rücktritt des Ministeriums der neuen Aera im März 1862 trat er in das von Hohenlohe gebildete als Finanzminister ein und versuchte vergeblich, durch Nachgiebigkeit nach beiden Seiten hin dem drohenden Konflikt vorzubeugen. Mit dem Eintritt Bismarcks 24. Sept. 1862 schied H. aus dem Ministerium, nachdem er kurz vorher in den erblichen Freiherrenstand erhoben worden war. Kurz vor Ausbruch des Kriegs mit Oesterreich 5. Juni 1866 übernahm er zum zweitenmal das Finanzministerium und verstand es, die Geldmittel für den Feldzug ohne Anleihe zu beschaffen. Mit Geschick leitete er auch die Finanzoperationen für das Retablissement der Armee, die Dotirung des Staatsschatzes rc. Als aber die Geschäfte zu stocken anfingen und ein Theil des Etats an den Norddeutschen Bund überging, prophezeite H. ein großes Deficit und verlangte eine Menge neuer Steuern im Reichs- und Landtag, die sämmtlich nicht bewilligt wurden. Am 29. Okt. 1869 erhielt er unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens die erbetene Entlassung. Er starb 13. Juni 1874 zu Berlin.

Heyer, 1) Karl, deutscher Forstmann, geb. 9. April 1797 in dem Bessunger Forsthaus bei Darmstadt, erlernte das Forstwesen praktisch bei seinem Vater und vollendete dann seine forstwissenschaftlichen theoretischen Studien in Gießen und Tharand. Nach Darmstadt zurückgekehrt, eröffnete er hier eine Privatforstschule, welche jedoch schon 1818 wieder einging, da er als Oberförster nach Babenhausen versetzt wurde. 1824 wurde ihm die zweite Lehrerstelle und die Verwaltung eines Lehrreviers an der mit der Universität Gießen verbundenen Forstschule übertragen. 1831 trat er als Forstmeister in die Dienste des Grafen von Erbach, kehrte jedoch nach Hundeshagens Tod 1835 als erster Professor der Forstwissenschaft an die Forstschule in Gießen zurück und hat hier dann bis zu seinem 24. Aug. 1856 erfolgten Tod eine überaus erfolgreiche literarische und Lehrthätigkeit entfaltet. Sein »Waldbau oder Forstproduktenzucht« (Leipz. 1854, 2. von G. Heyer besorgte Aufl. 1864), seine »Hauptmethoden der Walderträgsregelung« (Gieß. 1848) und seine »Walderträgsregelung« (das. 1841, 2. Aufl. 1862) sind Meisterwerke ersten Ranges. In der »Anleitung zu forststatischen Untersuchungen« (Gieß. 1846) entwickelte H. ein wissenschaftliches Zukunftsprogramm, dessen Erfüllung als eine der Hauptaufgaben der Gegenwart zu betrachten ist.

2) Gustav, Sohn des vorigen, geb. 11. März 1826 zu Gießen, besuchte die Universität seiner Vaterstadt, habilitirte sich dort 1849 als Privatdocent der Forstwissenschaft, wurde 1853 außerordentlicher, 1857 ordentlicher Professor, folgte aber 1868 einem Ruf als Direktor der neu begründeten Forstakademie in München, die durch ihn überraschend schnell zu einer ungewöhnlichen Blüte gebracht worden ist. Seit 1856 gibt er die »Allgemeine Forst- und Jagdzeitung« heraus. Er schrieb: »Das Verhalten der Waldbäume gegen Licht und Schatten« (Erlang. 1852); »Ermittelung der Masse, des Alters und des Zuwachses der Holzbestände« (Dess. 1852); »Lehrbuch der forstlichen Bodenkunde und Klimatologie« (Erlang. 1856); »Anleitung zur Waldwerthrechnung (Leipz. 1865); »Handbuch der forstlichen Statik« (das. 1871, Bd. 1), womit er den wissenschaftlichen Ausbau dieser durch Hundeshagen und Karl H. begründeten Wissenschaft begann. Heyers Bedeutung für den Fortbau der Forstwissenschaft beruht namentlich darin, daß er dem gesammten Forstwirtschaftsbetrieb Grundlagen zu geben sucht, welche auf dem Weg exakter Untersuchung gewonnen werden. Er ist der hervorragendste Vertreter der mathematischen Methode, und sein »Handbuch der forstlichen Statik« gehört zu den bedeutendsten forstwissenschaftlichen Werken aller Zeiten.

Heyfelder, Johann Ferdinand, Arzt und Chirurg, geb. 19. Jan. 1798 zu Küstrin, studirte in Berlin, Jena, Würzburg, Tübingen und Breslau Medicin, bereiste 1821 das südliche Deutschland und Paris, ließ sich als praktischer Arzt zu Trier nieder und erhielt daselbst die Stelle eines Bezirksarztes. 1831 bereiste er im Auftrag der Regierung die von der Cholera heimgesuchten Gegenden Preußens, und 1833 folgte er einem Ruf als Leibarzt und Chef des Medicinalwesens nach Sigmaringen; 1841 aber siedelte er als Professor der Chirurgie und Augenheilkunde sowie als Direktor der chirurgischen Klinik nach Erlangen über. Hier nahmen besonders die chirurgische Klinik und der Operationskursus seine Thätigkeit in Anspruch. Aber auch in den übrigen Zweigen der Medicin leistete er durch exakte Forschung, namentlich auch in der akustischen Explorationsmethode und der pathologischen Anatomie, Bedeutendes. 1848 zu dem Reformkongreß in München entsendet, suchte er gemeinschaftlich mit Walther für die freie Praxis zu wirken und den herrschenden Kastengeist zu bekämpfen. Nach Canstatts Tod ward ihm 1850 die allgemeine Direktion des Universitätskrankenhauses übertragen. 1855 folgte er einem Ruf als Oberchirurg der in Finnland stationirten Truppen und ward dann Professor und Kollegialrath in Petersburg. Er starb 21. Juni 1870 in Wiesbaden. Er schrieb: »Beobachtungen über die Cholera« (Bonn 1830, 2 Bde.); »Studien im Gebiete der Heilwissenschaften« (Stuttg. 1838—39, 2 Bde.); »Anleitung zur Krankenwartung« (das. 1837); »Ueber Resektionen und Amputationen« (Bonn 1855). — Sein Sohn Oskar, Stabschirurg in Petersburg, machte sich ebenfalls als Chirurg einen Namen, unter anderem durch: »Operationslehre und Statistik der Resektionen« (Wien 1861); »Lehrbuch der Resektionen« (das. 1863); »Das Lager von Krasnoje-Selo im Vergleich mit dem von Châlons, militärärztliche Studie« (Berl. 1866); »Ueber Nothwendigkeit und Möglichkeit eines Medicinalministeriums« (Leipz.

1872); »Bericht über meine ärztliche Wirksamkeit am Rhein und in Frankreich 1870/71« (Petersb. 1872).

Heyne, 1) Christian Gottlob, namhafter Humanist der neuern Zeit, geb. 25. Sept. 1729 zu Chemnitz, besuchte das Lyceum seiner Vaterstadt, widmete sich sodann zu Leipzig unter Christ. Ernesti und Bach philologischen und juridischen Studien und ward 1753 Kopist an der Bibliothek des damaligen Ministers Grafen von Brühl in Dresden, was ihn zu einem eingehenden Studium der alten Literatur veranlaßte. Die Frucht desselben waren seine Bearbeitungen des Tibull (Leipz. 1755) und des Epiktet (Dresd. 1756). Infolge des Siebenjährigen Kriegs verlor er seine Stelle sowie 1760 durch die Beschießung der Stadt seine wenige Habe nebst allen Papieren. Einen spärlichen Unterhalt verschaffte ihm die Bearbeitung eines Theils des lateinischen Textes zu Lipperts »Daktyliothek«, bis er 1763 als Professor der Beredsamkeit nach Göttingen berufen wurde. Schon im folgenden Jahr ward er erster Universitätsbibliothekar, Hofrath und Sekretär der Akademie der Wissenschaften sowie Geheimer Justizrath. Er starb 14. Sept. 1812. Durch seine Vorlesungen über das klassische Alterthum sowie durch seine Direktion des philologischen Seminars trug er viel zur Blüte der Universität und zur Belebung der Alterthumsstudien bei. Das Studium der Sprache und Grammatik galt ihm nur als Vorbedingung, in den Geist des Alterthums einzudringen, nicht als Hauptzweck der Philologie. Er ward darum, besonders von J. H. Voß, vielfach getadelt; namentlich gab man ihm (und nicht mit Unrecht) Mangel an Schärfe und Urtheil in den grammatischen Bestimmungen Schuld. Auch Fr. Aug. Wolf, erst sein dankbarer Zuhörer, trat nachher in ein polemisches Verhältnis zu ihm. Seine Thätigkeit als Schriftsteller umfaßte das Alterthum in seiner Gesammtheit und war ebensowohl auf die Erklärung dunkler Punkte der Mythologie, Archäologie und Geschichte, als auf Erläuterung der alten Klassiker, namentlich der Dichter, gerichtet. Von seinen Schriften erwähnen wir, außer der großen Anzahl trefflicher Abhandlungen und Programme, die als »Opuscula academica« (Götting. 1785—1812, 6 Bde.) gesammelt erschienen, besonders die schon genannte Ausgabe des Tibull (4. Aufl. von Wunderlich, Leipz. 1817, 2 Bde.), des Virgil (das. 1767—75, 4 Bde.; neue Aufl. von Wagner, das. 1830—41, 5 Bde.), des Pindar (Götting. 1773, 2 Bde.; 3. Ausg., Leipz. 1817, 3 Bde.), die von Homers »Ilias« (das. 1802, 8 Bde.) und von Apollodors »Bibliotheca graeca« (Götting. 1782, 4 Bde.; 2. Aufl. 1803, 2 Bde.); ferner seine »Einleitung in das Studium der Antike« (das. 1772); die »Sammlung antiquarischer Aufsätze« (Leipz. 1778—79, 2 St.); die Abhandlung »Das vermeinte Grabmal Homers« (das. 1794); seine »Erläuterungen« zu Tischbeins »Homer nach Antiken« (Götting. 1801—1805) und die »Lobschrift auf Winckelmann« (Kass. 1778). Die »Göttinger gelehrten Anzeigen«, die seit 1770 unter seiner Leitung erschienen, enthalten zahlreiche Beiträge von ihm. Seine »Akademischen Vorlesungen über die Archäologie und Kunst des Alterthums 2c.« erschienen Braunschweig 1821. Vgl. Heeren, Chr. G. H., biographisch dargestellt (Götting. 1813); Jacobs, Personalien (2. Aufl., Leipz. 1848); Kämmel, in Schmids »Pädagogischer Encyklopädie«.

2) Robert Theodor, jurist. Schriftsteller, geb. 13. April 1815 zu Witznitz bei Borna, ward 1837 Auditor beim Appellationsgericht zu Dresden, 1840 als Aktuar an das Landgericht zu Bautzen versetzt, 1842 als Hülfsarbeiter in das Appellationsgericht zu Dresden zurückgerufen und 1843 zum Beisitzer, 1847 zum Rath desselben ernannt. Er starb 13. Nov. 1848. Außer mehreren Abhandlungen in Zeitschriften schrieb H.: »Ueber die Kumulation des Eidesantrags mit anderen Beweismitteln« (Dresd. 1840); »Untersuchung praktisch wichtiger Materien« (mit Schwarze, Leipz. 1841); »Kommentar über das königlich sächsische Gesetz, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend« (das. 1845—46, 2 Bde.); »Erörterungen aus dem Grundeigenthums- und Hypothekenrecht« (das. 1847).

3) Moritz, germanist. Sprachforscher, geb. 8. Juni 1837 zu Weißenfels, studirte in Halle, habilitirte sich daselbst 1864 als Docent für altdeutsche Sprache und Literatur, erhielt 1869 eine außerordentliche Professur und ward zu Ostern 1870 als Professor der deutschen Literatur und vergleichenden Sprachwissenschaft (an W. Wackernagels Stelle) nach Basel berufen. Er schrieb: »Kurze Laut- und Flexionslehre der altgermanischen Dialekte« (Paderb. 1862, 3. Aufl. 1874), »Ueber die Lage und Konstruktion der Halle Heorot im angelsächsischen Beowulflied« (das. 1864), »Altniederdeutsche Eigennamen aus dem 9.—11. Jahrh.« (Halle 1868) u. a. und besorgte Ausgaben des Beowulf (Paderb. 1863, 3. Aufl. 1873), von dem er schon vorher eine metrische Uebersetzung (das. 1863) veröffentlicht hatte, des Heliand (das. 1865, 2. Aufl. 1873), der »Kleineren altniederdeutschen Denkmäler« (das. 1867), des Ulfilas (6. Aufl., das. 1874). Seit 1867 einer der Fortsetzer von Grimms »Deutschem Wörterbuch«, übernahm H. seitdem zunächst die Bearbeitung des Buchstaben H.

Heyse, 1) Johann Christian August, ein um die deutsche Grammatik verdienter Schriftsteller und Schulmann, geb. 21. April 1764 zu Nordhausen, studirte zu Göttingen Theologie und Pädagogik, wurde 1792 Lehrer am Gymnasium in Oldenburg, 1807 Rektor am Gymnasium zu Nordhausen, 1819 Direktor der höhern Töchterschule zu Magdeburg; starb daselbst 27. Juni 1829. Er schrieb unter anderem: »Verdeutschungswörterbuch« (Oldenb. 1804), welches von der 4. Auflage (1825) an als »Allgemeines Fremdwörterbuch« (15. Aufl. von Gustav H. und Wittich, Hannov. 1873; daneben in anderer Bearbeitung von Böttger, Leipz. 1874) erschien; »Kleines Fremdwörterbuch«, Auszug aus dem vorigen (das. 1840); »Theoretisch-praktische deutsche Grammatik« (Hannov. 1814, 5. Aufl. 1838—49, 2 Bde.); »Deutsche Schulgrammatik« (das. 1816, 21. Aufl. 1868); »Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache« (26. Aufl., das. 1874).

2) Karl Wilhelm Ludwig, ebenfalls namhafter Sprachforscher, Sohn des vorigen, geb. 15. Okt. 1797 zu Oldenburg, wurde 1816 Führer des jüngsten Sohns des Staatsministers Wilh. v. Humboldt in Frankfurt a. O., wo er ein Jahr blieb, begab sich dann nach Berlin, wo er die Vorlesungen F. A. Wolfs, Böckhs, Solgers, dessen »Vorlesungen über Aesthetik« er herausgab (Leipz. 1829), und später Hegels hörte, war 1819—27 Hauslehrer in der Familie des Staatsraths Mendelssohn-Bartholdy und gab die von seinem Zögling Felix Mendelssohn-Bartholdy ausgearbeitete metrische Uebersetzung der »Andria« des Terenz mit Einleitungen und Anmerkungen heraus (Berl. 1826). 1827 habilitirte er sich mit seiner Schrift »Quaestiones Herodoteae« an der Universität zu Berlin und erhielt 1829 eine außer-

ordentliche Professur der Philosophie daselbst. Nach seines Vaters Tod besorgte er die neuen Ausgaben von dessen Schriften und gestaltete auch dessen größere Sprachlehre in der 5. Auflage zu einem »Ausführlichen Lehrbuch der deutschen Sprache« mit Rücksichtnahme auf die neuen geschichtlichen und vergleichenden Sprachforschungen um. Mit seinem Vater gemeinschaftlich begonnen, aber von ihm dann allein ausgeführt ist das »Handwörterbuch der deutschen Sprache« (Magdeb. 1831–49, 3 Bde.). H. starb 25. Nov. 1855. Aus seinem Nachlaß gab Steinthal das »System der Sprachwissenschaft« (Berl. 1856) heraus.

3) Theodor Friedrich, Bruder des vorigen, geb. 3. Okt. 1803 zu Oldenburg, studirte seit 1822 in Berlin, war dann Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Lenzburg, ging 1832 nach Rom, wo er in der vatikanischen Bibliothek Handschriftenvergleichungen anstellte, begab sich 1861 nach München, 1865 abermals nach Italien, wo er seitdem zu Florenz mit der Herausgabe der lateinischen Bibelvulgata beschäftigt war. Er gab »Polybii historiarum excerpta gnomica« (Berl. 1846) und Catulls »Buch der Lieder« (das. 1858, mit Uebersetzung) heraus.

4) Paul Johann, Dichter der Gegenwart, geb. 15. März 1830 in Berlin, Sohn von H. 2), studirte in Berlin und Bonn klassische, dann romanische Philologie, machte im März 1852 eine wissenschaftliche Reise nach Italien und ward 1854 vom König Maximilian nach München berufen, um hier ganz seiner poetischen Ausbildung zu leben. Mit der Buchtragödie »Francesca da Rimini« (Berl. 1851), den erzählenden kleinen Dichtungen »Urica« und »Die Brüder« (das. 1852) und seinen ersten Novellen hatte H. große Hoffnungen für sein Talent erweckt. Seine Poesie zeigte sich frisch sinnlich mit einem leisen Zug zur Lüsternheit, plastisch und farbenreich zugleich, psychologisch sehr fein; dabei lag eine gewisse sonnige Heiterkeit selbst über seiner Behandlung tragischer Stoffe. Die erzählenden Dichtungen »Hermen« (Berl. 1854, die in späteren Auflagen den Titel »Novellen in Versen« erhielten) und die erste Sammlung seiner »Novellen« (6. Aufl., das. 1870) begründeten diesen Eindruck, den alle späteren Werke mit Ausnahme einer Anzahl mehr auf äußerlichen theatralischen Effekt berechneter Dramen bekräftigten. Seine Haupterfolge fand H. auf dem Gebiete der Novelle, wo er in rascher Folge vier Sammlungen von »Novellen« (Berl. 1855–62, wiederholt aufgelegt), dann die »Meraner Novellen« (das. 1864, 5. Aufl. 1872), »Fünf neue Novellen« (das. 1866, 4. Aufl. 1872), »Novellen und Terzinen« (das. 1867, 2. Aufl. 1868), »Moralische Novellen« (das. 1869), »Ein neues Novellenbuch« (2. Aufl., das. 1871) und als 10. Sammlung »Neue Novellen« (das. 1875) erscheinen ließ. Durch Anmuth des Vortrags und warme Lebendigkeit des Details ausgezeichnet, sind sie dem eigentlichen poetischen Gehalt, der Gestaltungskraft nach ziemlich ungleich, viele darunter, wie »La Rabbiata«, »Die Einsamen«, »Das Mädchen von Treppi«, »Im Grafenschloß«, »Der Weinhüter von Meran«, »Andrea Delfin«, kleine Meisterstücke. Als erzählender Dichter trat H. außerdem noch mit den epischen Dichtungen: »Die Braut von Cypern« (Stuttg. 1856) und »Thekla« (das. 1858, 2. Aufl. 1863) sowie »Syritha« (Berl. 1867) hervor und bewährte hier wie in den Novellen die eigenthümlichen Vorzüge seines Talents. Als Dramatiker durchlief er eine eigenthümliche Entwickelung. Die Tragödie »Meleager« (Berl. 1854), die Preistragödie »Die Sabinerinnen« (das. 1859, 2. Aufl. 1861) und »Ludwig der Bayer« (1862) trugen ziemlich akademisches Gepräge. Mit den Schauspielen »Elisabeth Charlotte« (1864), »Maria Maroni« (1865), »Die Pfälzer in Irland« u. a. zog er sich den nicht unbegründeten Vorwurf zu, der Tagesrichtung der Bühne auf Kosten der Poesie allzu große Koncessionen gemacht zu haben. Die Schauspiele »Hans Lange« (1866), »Kolberg« (1868), »Die Göttin der Vernunft« (1870), »Ehre um Ehre« (1875) widerlegten diesen Vorwurf einigermaßen und behaupteten sich zum Theil gleichwohl besser auf den Bretern als die früheren dramatischen Versuche Heyse's. Alle seine dramatischen Erfolge aber ließ der Dichter hinter sich, als er mit seinem ersten größern Roman: »Die Kinder der Welt« (3. Aufl., Berl. 1873, 3 Bde.), hervortrat. Derselbe erregte gewaltiges Aufsehen; seine Tendenz wie seine künstlerische Anlage fanden begeisterte Zustimmung wie heftigen Widerspruch, gleichwohl konnte von keiner Seite her die geistige Bedeutung und der wahrhaft poetische Gehalt des Ganzen in Frage gestellt werden. Von H. erschienen außerdem eine Reihe trefflicher poetischen Uebertragungen, wie »Spanisches Liederbuch« (mit Em. Geibel, 2. Aufl., Berl. 1852); »Italienisches Liederbuch« (das. 1860); »Die Gedichte des Giuseppe Giusti« (das. 1875); »Die glücklichen Bettler, morgenländisches Märchen nach Gozzi« (das. 1867); auch in die von Bodenstedt geleitete deutsche Shakespeare-Ausgabe lieferte er mehrere Stücke. Seine »Gesammelten Werke« (Berl. 1871–74, 12 Bde.) zeigten den Reichthum und die Anmuth seines Talents im besten Licht und lehrten ihn auch als Lyriker kennen. Seine jüngste Veröffentlichung ist ein zweiter größerer Roman: »Im Paradiese« (Berl. 1875, 3 Bde.).

Heywood (spr. hehwüdd), rasch aufblühende Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Lancaster, unfern Rochdale, hat Baumwollspinnereien, Eisengießerei, Maschinenbauanstalten ꝛc. und (1871) 21,246 Einw.

Hezareh, s. Hazara.

Hg, in der Chemie Zeichen für Quecksilber (Hydrargyrum).

Hhalib (türk.), Art mohammedan. Priester.

Hiakin (»100 Kin«), in Japan s. v. w. Pikul = 59,295 Kilogr.

Hiarbas (Jarbas), ein Sohn des Jupiter Ammon und König eines Volks in Libyen, während dessen Herrschaft Dido in das Land kam. Er bot sich ihr zum Gemahl an, wurde aber von ihr zurückgewiesen (s. Dido).

Hiatus (lat., »Oeffnung, Spalte«), in der Prosodie das Zusammentreffen zweier Vokale am Ende eines und am Anfang des nächsten Worts. Ein solcher H. ist weder für den Mund, noch für das Ohr angenehm und wird namentlich in der Poesie in den meisten Sprachen möglichst vermieden und nur zu komischen Figuren beigezogen. Die alten griechischen, besonders die attischen, Dichter vermieden ihn, wenige Redensarten ausgenommen, gänzlich. Die Römer unterschieden einen großen H., wenn zwei lange Vokale zusammenstießen, und einen kleinen H., wenn derselbe Vokal folgte, wo dann beide wie ein langer gehört werden, oder wenn nur der eine lang oder beide kurz waren. Die lateinische Metrik wendet gegen den H. die Kontraktion, die Krasis und die Elision an. Auch im Deutschen ist die Achtsamkeit auf den H. unerläßlich, wenn er auch hier sich nicht immer vermeiden läßt (z. B. bei einsilbigen Wörtern: so oft, wie ich ꝛc.) und seine Härte manchmal geringer ist als die einer gewaltsamen Elision. Am härtesten

erscheint im Deutschen das Zusammenstoßen zweier e, z. B. »liebte er«, dann der des e und i, z. B. »hoffe ich«, wo Elision eintreten muß (liebt' er, hoff' ich). Gemildert wird der H. übrigens schon durch kleine Pausen, während größere ihn ganz aufheben.

Hibernāl (spätlat.), winterlich; **Hibernation**, Ueberwinterung, besonders der Winterschlaf mancher Thiere.

Hibernien (Ivernia, auch Jerne, was dem einheimischen Erin am nächsten kommt), im Alterthum Name der Insel Irland, zuerst zur Zeit des Darius I. in der griechischen Literatur erwähnt. Aristoteles kennt bereits Jerne neben Albion (England), beide als die britannischen Inseln; aber erst durch Cäsars Züge nach Britannien (55 und 54 v. Chr.) und durch Agricola's Umschiffung Britanniens (84 n. Chr.) tritt H. aus der Sagenwelt in die Wirklichkeit. Strabon weiß von der Roheit seiner Bewohner, welche sich tättowirten, dem Mangel aller Bodenkultur und der Ueppigkeit des Graswuchses mancherlei zu erzählen. Diodor von Sicilien, Strabon und selbst noch Hieronymus (331—420) werfen den Einwohnern Kannibalismus vor. Der Geograph Ptolemäos (140—160) hat über H., wahrscheinlich aus phönikischen Quellen, mehr Details als über Britannien. Die Hauptmasse der Bewohner gehörte und gehört noch zum gaelischen Zweig der Kelten. An der Westküste werden uns merkwürdigerweise zwei deutsche und ein belgischer Volksname genannt, wahrscheinlich von einer frühen Einwanderung herrührend. Von den Phönikern, welche die Insel besuchten, hat sich keine Spur erhalten, ebensowenig von der Geschichte Hiberniens in alter Zeit, sondern nur von der Geographie. Bereits zu Anfang des 5. Jahrh. fand das Christenthum durch den heil. Palladius und seinen Nachfolger Patricius (Patrick) Eingang in H. Vgl. Irland.

Hibiscus *L.* (Eibisch), Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceen, umfaßt Kräuter, Sträucher und Bäume in heißen Ländern, mit großen, rundlichen, meist lappigen Blättern, schönen, großen Blüten und fünffächeriger Kapsel. H. Abelmoschus *L.* (Abelmoschus moschatus *Moench*, Bisamstrauch), in beiden Indien, 2—2,5 Meter hoch, ist mit langen, etwas steifen Haaren bekleidet und hat große, gelbe, im Grunde dunkelrothe Blumen. Der nierenförmige Same bildet die Abelmoschuskörner (s. d.). H. cannabinus *L.* (s. Tafel »Spinnfaserpflanzen«), einjährig, wird in Ostindien häufig kultivirt, indem man die säuerlich, etwas herb und schleimig schmeckenden Blätter als Gemüse genießt, aus den Samen ein Brenn- und Speiseöl preßt und die Bastfaser (Gambohanf, s. d.) als Spinnmaterial benutzt. H. esculentus *L.*, mit gelben Blüten, wird in beiden Indien, in Syrien und Aegypten, auch in Südfrankreich kultivirt. Die pyramidalischen, gefurchten, großen Kapseln, in Indien Okra und Gombo genannt, werden unreif wie Gemüse zubereitet und gegessen; unentwickelt macht man sie wie Kapern ein. Der Stengel liefert gleichfalls Bastfaser, und der Same enthält ein Oel von unangenehmem Geruch und Geschmack. H. mutabilis *L.*, in Ostindien, ist baumartig, hat große, fünflappige Blätter und große, achselständige Blüten, welche morgens beim Aufblühen weiß, mittags rosenroth und abends purpurroth sind, wird in Südspanien kultivirt. H. Rosa sinensis *L.*, in Ostindien und China, ist eine treffliche Zierpflanze, mit baumartigem, unbewehrtem Stengel, eirunden, lang gespitzten, gesägten Blättern und großen, prächtigen, stark variirenden Blüten. Man gebraucht in Asien die Wurzel, Blätter und Blüten ganz wie die von anderen Malvaceen in Europa, die Blüten, um Haare, Augenbrauen und die Schuhe zu schwärzen. H. syriacus *L.* (Ibischstrauch, Festblume), im Orient und in Japan, ein Strauch mit eirund länglichen, drei- bis fünflappigen, grob gezähnten Blättern, prächtigen, ausgebreiteten, meist violetten, einzeln in den Blattwinkeln stehenden und sehr zahlreich erscheinenden, 8 Centim. breiten Blüten, wird in manchen Formen als Zierstrauch kultivirt. Noch viele andere Arten der Gattung geben spinnbare Fasern, und andere werden als Zierpflanzen benutzt.

Hibrid rc., s. Hybrid.

Hic haeret aqua (lat.), Sprichwort: »hier stockt das Wasser« (nämlich in der Wasseruhr), hier hapert's, entspricht unserem Sprichwort: hier stehen die Ochsen am Berg.

Hickok, Laureus Perseus, amerikan. Philosoph, geb. 29. Dec. 1798 zu Danbury in Connecticut, am Union College zu Schenectady 1820 graduirt, wirkte bis 1836 als Pastor zu Kent und Litchfield in Connecticut und ward dann zum Professor der Theologie am Western Reserve College zu Hudson im Staat Ohio erwählt. 1844 erhielt er eine Professur am theologischen Seminar zu Auburn (New York), und 1852 ward er Professor sowie Vicepräsident am Union College. Von 1866—68 wirkte er als Präsident desselben College. Er hat an philosophischen Schriften publicirt: »Rational psychology« (1848); »Moral science« (1853); »Empirical psychology on the human mind as given in consciousness« (1854); »Rational cosmology« (1858); »Creator and creation« (1871) und »Humanity immortal« (1872).

Hickorynuß, Pflanzengattung, s. Carya.

Hic niger est (hunc tu, Romane, cavēto)! »Dieser ist schwarz«, d. h. ein Bösewicht (»vor diesem, Römer, nimm dich in Acht!«), Citat aus Horaz' Satiren (I, 4, 85).

Hic Rhodus, hic salta! (lat., »hier [ist] Rhodus, hier springe!«), einer Aesopischen Fabel entlehntes Sprichwort, womit man die, welche sich rühmen, anderwärts große Dinge gethan zu haben, auffordert, dasselbe auch hier zu thun.

Hidálgo (span.), eigentlich Hijodalgo, Reichgeborner (von hijo, Sohn, und algo, Vermögen), Edelmann im allgemeinen, besonders aber Titel der Adligen niederer Klasse, welche aus alten christlichen Familien stammen, die sich rein von Mauren- oder Judenblut erhalten haben. Man unterscheidet Hidalgos de naturaleza, d. h. solche, deren Vorfahren den Adelsstand erlangt und ihnen die Rechte desselben erblich hinterlassen haben, und Hidalgos de privilegio, d. h. solche, von denen der Adel aus Gnaden gewonnen oder gekauft worden ist. Außerdem bezeichnet man den Adligen, dessen Adel vor Gericht anerkannt worden ist, als H. de ejecutoria; denjenigen, der bloß in seinem Wohnort dafür gilt, als H. de gotera, und denjenigen, der vier Ahnen aufzuweisen hat, als H. de cuatro costados. Hinsichtlich der staatlichen Rechte standen früher Hidalgos mit den Caballeros (Rittern) und Escuderos (Schildträgern oder Adligen im Dienst eines Großen) auf einer Linie; hinsichtlich der öffentlichen Achtung hatten die Hidalgos de naturaleza den Vorzug, indeß sind alle Hidalgos, welche nicht reich sind, den Angehörigen des Bürgerstands gleich, und viele von ihnen betreiben ein Handwerk oder sind gar Diener in den Häusern der Granden (s. d.). In Spanien wie in Portugal

(s. Fidalgos) gelten selbst alle Findelkinder für Hidalgos, damit ja niemals das Kind eines H. um seine Adelswürde komme. Señor H. war zur Zeit der Monarchie der Titel der königlichen und prinzlichen Pagen.

Hidalgo, Goldmünze in Mejiko, à 10 Pesos (s. d.).

Hiddemann, Friedrich, Genremaler, geb. 4. Okt. 1829 in Düsseldorf, arbeitete erst als Lithograph, bezog dann die Akademie seiner Vaterstadt, der er von 1848—56 angehörte. Seitdem malt er im eigenen Atelier und entwickelt eine außerordentliche Fruchtbarkeit. Zuerst behandelte er historische und romantische Gegenstände, wandte sich aber später dem Genre zu. Ansprechend und maßvoll in der Komposition, voll Humor und Gemüthstiefe in der Charakterisirung, weiß er mit geistvoller Knappheit in sinnreicher Art die Gedanken, die seinen verschiedenartigen Gemälden zu Grunde liegen, zum Ausdruck zu bringen. In der Zeichnung ist er fein und korrekt, im Kolorit stimmungsvoll, und in der Technik verschmäht er alle auffallenden Effekte. Von seinen Bildern sind besonders hervorzuheben: aus alten Tagen (1861, gestochen von F. Dinger); Schularrest (1863); das Quartett (im Königsberger Museum, gestochen von Toussin); die Flasche Champagner; unangenehme Nachbarschaft (Museum zu Wiesbaden) und preußische Werber (Nationalgallerie in Berlin), ein ganz vorzügliches Werk voll dramatischen Lebens. Auch als Illustrator hat sich H. vortheilhaft bekannt gemacht, namentlich durch 35 Blätter zu Fritz Reuters »Ut mine Stromtid«, die in Holzschnitt erschienen sind.

Hiddensöe, schmale Insel an der Westseite der Insel Rügen, 18 Kilom. lang, 0,25—3 Kilom. breit, mit einem 70 Meter hohen Berg im N., 6 Ortschaften und gegen 750 Einw., meist Fischern, die zum großen Theil in ärmlichen, von Torf errichteten Hütten wohnen. Die Insel litt 1867 und 1872 sehr durch Sturmfluten; durch die von 1867 ward der flache und schmale südliche Theil vom Hauptheil getrennt. Am nördlichen Theil (Dornbusch) fanden 1864 mehrere kleine Seegefechte zwischen Preußen und Dänen statt.

Hide (Hyde, engl., spr. heid, gewöhnlich übersetzt mit Hufe), im alten England so viel Ackerland, wie in einem Jahr mit einem Pflug bestellt werden konnte, im allgemeinen 100 engl. Acker = 40,467 Hektar. Die dem König für eine H. zu entrichtende Abgabe hieß Hidage oder Hydage (Hufensteuer).

Hiebfechten, s. Fechtkunst.

Hiefhorn, s. Hifthorn.

Hiel, Emanuel, vläm. Dichter der Gegenwart, geb. 1834 zu Dendermonde, wirkte längere Zeit als Professor zu Brüssel, zog sich dann in das benachbarte Schaerbeek zurück, bis er neuerdings nach Brüssel zurückkehrte. Er hat verschiedene Sammlungen von Poesien (»Gedichten«, »Nieuwe liedekens« 2c.) veröffentlicht und zeigt sich darin als ein Dichter, der unter den übrigen Vertretern der jüngsten vlämischen Lyrik wohl unübertroffen dasteht. Von Bedeutung sind besonders seine beiden großartigen und umfangreichen Gesänge »Lucifer« und »De Schelde«, deren Aufführung (mit der Musik von Benoît) geradezu Epoche machte. Neuerlich ist er als liebenswürdiger Kinderliederdichter mit »Liederen voor kleine en groote Kinderen« aufgetreten, die zu Unterrichtszwecken von van Gheluwe komponirt wurden (»Liedersolfege«, Brügge 1875). Eine Sammlung von Hiels Gedichten eröffnet Brockhaus' »Nederlandsche Bibliothek« (Leipz. 1874, Bd. 1).

Hiemāl (lat.), winterlich.

Hiempsal, s. Jugurtha.

Hienfong, Kaiser von China, aus der Dynastie Thing, vierter Sohn des Kaisers Taokuang, seines Vorgängers, geboren im August 1831, bestieg im Februar 1850 den Thron und vertauschte hierbei seinen frühern Namen Tschu mit dem Namen H. (»Fülle des Segens«). Er brach sofort mit der väterlichen Politik, welche die Abschließung gegen das Ausland mehr und mehr aufzugeben und überhaupt die Bahn des Fortschritts zu betreten begonnen hatte, und rief hierdurch eine Bewegung hervor, die, von der Provinz Kuangsi ausgehend, bald die Dimensionen einer Revolution (Taipingrevolution) annahm. H. suchte seinen Thron durch die blutigste Strenge und eine schwer auf dem ganzen Land lastende Tyrannei zu befestigen. Eine ununterbrochene Reihe von Unfällen zwang endlich den Kaiser, zur Gewinnung der Popularität die alten Räthe seines Vaters, die er bei seiner Thronbesteigung sämmtlich entlassen hatte, wieder in ihre Aemter einzusetzen; doch trat hiermit kein Umschwung in seiner Politik ein. Er ward 1856 mit den Engländern und Franzosen in einen Krieg verwickelt, der 3. Juli 1858 durch die Ratifikation des Friedens von Tientsin beendigt ward. Die in letzterem vereinbarten Bedingungen wurden jedoch von Seiten China's nicht erfüllt, daher die Engländer und Franzosen die Feindseligkeiten von neuem begannen, welche 24. Okt. 1860 zur Eroberung Pekings führten. Der Kaiser sah sich dadurch zur Flucht nach der Tatarei genöthigt. Er starb 22. Aug. 1861 zu Yehol und hatte seinen ältesten Sohn, Kitsiang (geb. 5. Sept. 1855), zum Nachfolger. Vgl. China, S. 445 ff.

Hienzen, die Insassen der über 5500 QKilom. (100 QM.) großen Landstrecke von Preßburg längs des Karlsburg-Wieselburger Donauarms bis Raab und von da längs der Raab über Körmend bis St. Michel unweit Fürstenfeld an der steirischen Grenze, etwa 300,000 an der Zahl, mit etwas über 30,000 Deutsch-Kroaten untermischt. Sie gelten für die Reste einer bayrisch-alemannischen Einwanderung aus der karolingischen Zeit und sind weder durch die Avaren, noch durch die Magyaren und Türken ihrem Deutschthum entfremdet worden.

Hierapŏlis, 1) im Alterthum Stadt in Großphrygien, zwischen dem Lykos und Mäander, Laodikea gegenüber, mit Kybeledienst und berühmten warmen Quellen, welche Tropfstein absetzen. Dabei das Plutonion, eine Höhle mit schädlichen Dünsten, welchen nur die entmannten Priester der Göttin widerstehen konnten, die aber aufgehört zu haben scheinen. Schon zu des Apostels Paulus Zeiten existirte in H. eine Christengemeinde. Trümmer der alten Stadt (Theater, Bäder, Gymnasium) finden sich beim heutigen Pambuk-Kalessi. — 2) Stadt in der syrischen Landschaft Kyrrhestika, an der großen Straße von Antiochia nach Mesopotamien, früher Bambyke genannt und durch Seleukos Nikator umgetauft, berühmt durch den Kult des weiblichen Naturprincips, der Derketo, deren prachtvoller Tempel reiche Schätze enthielt, die Crassus plünderte, wurde von Konstantin d. Gr. zur Hauptstadt der neuen Provinz Euphratensis erklärt. In den Kriegen der Byzantiner wird es noch öfters erwähnt, verfiel aber bald. Chesney fand die Ruinen im heutigen Membedsch, nordöstlich von Haleb, wieder auf.

Hierārch (griech.), eigentlich »Oberhaupt der Priester«; jetzt besonders Anhänger, Freund der (weltlichen) Priesterherrschaft (s. Hierarchie), herrschsüchtiger Pfaffe; hierarchisch, die Pfaffenherrschaft betreffend, begünstigend.

Hierarchie (griech., »Herrschaft der Heiligen«), im allgemeinen s. v. w. Priesterherrschaft, so daß man mit Bezug auf fast alle einigermaßen entwickelten Religionen von H. reden könnte. Aber erst die christliche Kirche hat den Namen und ausgebildeten Begriff gebracht. Eigentlich hat ihn der pseudonyme Schriftsteller in Kurs gesetzt, welcher als Dionysios Areopagita (s. Dionysios 5) über die himmlische und die kirchliche H. schrieb. Unter jener verstand er die Stufenreihe der Engel, welche als göttliche Emanationen gedacht werden, unter dieser ihre Fortsetzung in den irdischen Regionen, d. h. die der himmlischen nachgebildete H. der Kirche. Auf diese Weise empfahlen sich diese Schriften trotz ihres im Grund neuplatonischen, mehr heidnischen als christlichen Inhalts dem Klerus; sie wurden viel gelesen und auch im Abendland verbreitet. Hier erst erhielt das Wort H. die jetzt gangbare Bedeutung, während die griechische Kirche, dem Areopagiten folgend, es mehr von der Gliederung und Ordnung der Geistlichkeit in sich selbst brauchte. Diese war hier nie so mannigfaltig und reich durchgeführt wie in der abendländischen Kirche, nur der Bischof steht auch in der griechischen Kirche entschieden über dem gewöhnlichen Priesterthum; die Bischöfe, an deren Succession die Gegenwart Christi seit der Apostel Zeiten geknüpft ist, stehen sich unter einander wesentlich gleich, nur daß die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem ihre Reihe eröffnen. Alle übrigen Rangstufen des Kirchendienstes finden nur nebenbei Berücksichtigung. Diese hierarchisch-episkopale Grundlage der griechischen Kirche hat, wie sie den Gegensatz zum Lutherthum und noch mehr zum Calvinismus ausdrückt, zugleich eine gewisse Annäherung der anglikanischen Kirche zur Folge gehabt, als der einzigen Form des Protestantismus, welche mit der Behauptung, daß das bischöfliche Amt eine göttliche Institution sei, seine Berechtigung durch die Weihe und deren ununterbrochene Succession ertheilt und fortgepflanzt werde, dem Gedanken der H. grundsätzliche Aufnahme verstattet hat. Der Sache nach ist freilich auch das Lutherthum durchaus hierarchisch veranlagt und gerichtet. Zum eigentlichen Wesen der Kirche gehörte dagegen die H. im lateinischen Abendland. Während im griechischen Kaiserreich die Staatsgewalt nie ganz aus dem Kirchenregiment verdrängt wurde und das System des sogen. Byzantinismus den weltlichen Herrschern Melchisedek'sche Priesterrechte beilegte, bedeutet der Name der H., wie sie sich zwischen dem 8. und 11. Jahrh. im Abendland entwickelte und im 12.—14. Jahrh. ihre Blütezeit feierte, und wie sie im Grund als eine konsequente, durch Charakter der Persönlichkeiten und Gunst der Umstände getragene Entwickelung des römischen Bisthums bezeichnet werden muß, geradezu auch die Ansprüche und übergreifende Macht des Klerus über die bürgerliche Gesellschaft, über Staat und gesammtes Weltleben. Der kirchenrechtliche Begriff der H. beschränkt sich dagegen auf die angeblich von Christus selbst den Aposteln und deren rechtmäßigen Nachfolgern gegebene Befugnis, den Gottesdienst zu verwalten und die Kirche zu leiten. Diese rechtmäßigen Nachfolger der Apostel bilden daher als Auserwählte Gottes den eigentlichen aktiven Theil der Kirche, den Klerus (s. d.), während die Laien nur als Objekt in Betracht kommen. Zur Befestigung dieses Standes- und Kastenbegriffs dienten die Würden, Auszeichnungen, Gerechtsame und Privilegien, mit welchen die Geistlichkeit schon seit Konstantins Zeiten begabt zu werden anfing, die besondere Kleidung und gesellschaftliche Stellung, Tonsur, Cölibat, die Uebertragung der alttestamentlichen Vorstellung vom levitischen Priesterthum auf die christlichen Priester und vor allem die sakramentliche Lehre und Praxis, der Meßopferdienst, namentlich das Dogma, daß ihr durch die Ordination ein besonderer Amtsgeist und die übernatürliche Fähigkeit, die Sakramente zu verwalten, mitgetheilt werde. Diese sakramentale Gewalt hat übrigens schon die Scholastik als potestas ordinis von der Regierungsgewalt als potestas jurisdictionis unterschieden. Jene bezieht sich nach der Lehre des Römischen Katechismus auf den sakramentalen, diese auf den mystischen Leib Christi, d. h. die Kirche. Die potestas jurisdictionis läßt sich von ihrem Träger wieder ablösen; die potestas ordinis ist unverlierbar, weil das Sakrament der Priesterweihe (ordo) ein unaustilgbares Gepräge (character indelebilis) verleiht. Aber in beiderlei Beziehung läßt sich nichts Irdisches mit der Herrlichkeit der H. vergleichen. Der Römische Katechismus sagt: »Die Priester werden mit Recht nicht nur Engel, sondern sogar Götter genannt, weil sie Gott selbst vertreten. Obwohl aber die Priester zu allen Zeiten die höchste Würde einnahmen, so werden doch alle übrigen von den Priestern des Neuen Testaments weit an Ehre übertroffen; denn die Gewalt, den Leib und das Blut unseres Herrn zu opfern und darzubringen und die Sünden zu vergeben, übersteigt alle menschliche Vernunft und Erkenntnis, geschweige daß etwas ihr Aehnliches auf Erden gefunden werden könnte«. Das Tridentinum anathematisirt jeden, welcher »leugnet, daß in der katholischen Kirche eine göttliche H. sei«, welche bestehe aus den drei göttlich eingesetzten Stufen des Bischofs, des Priesters und des Diakons; die übrigen, nämlich die des Subdiakons, des Akoluthen, des Exorcisten, des Lektors und des Ostiarius, werden als wenn auch durch ihr Alter ehrwürdige, doch menschliche Institution angesehen. Die drei erstgenannten höchsten Stufen mit der des Subdiakons bilden die Ordines sacri oder majores, die übrigen vier die Ordines non sacri oder minores. Die höchste Stufe, die des Bischofs, vor der auch der Papst in Bezug auf die Hierarchia ordinis nichts voraus hat, gewährt die Fähigkeit zur Konfirmation, zur Ordination der Kleriker und Degradation derselben, zur Einweihung der Kirchen, Altäre und heiligen Gefäße, zur Weihung des Chrisma's und des Katechumenen- und Krankenöls, zur Salbung der Könige, zur Einsetzung der Aebte und Einkleidung der Nonnen. Die nächstfolgende Stufe des Priesters befähigt zur Verwaltung der übrigen, den Bischöfen nicht reservirten Sakramente, namentlich des Abendmahls und der Buße. Die weiteren Stufen des Diakons, Subdiakons und Akoluthen beziehen sich ebenfalls vornehmlich auf die Celebration der Messe, wobei der Diakon den celebrirenden Priester bedient, namentlich das Evangelium verliest, dann der Subdiakon wieder dem Diakon zur Hand geht, die heiligen Gefäße reinigt, Brod und Wein herbeibringt 2c. und der Akoluth endlich beiden behülflich ist, insbesondere die Lichter bei der Messe besorgt. Das Geschäft des Exorcisten besteht in dem Exorcismus (s. d.), das des Lektors in dem Vorlesen der Perikopen aus der Heiligen Schrift und endlich das des Ostiarius in der Verwahrung der Kirchenschlüssel. Da die untersten Stufen dieser H. meist nur als Uebergangsstufen zu den höheren Ordines angesehen werden, so pflegen die auf jenen stehenden Individuen die damit verbundenen Funktionen meist von anderen Personen, die zum Theil selbst dem Stande der Laien

angehören, verrichten zu lassen. Die Hierarchia jurisdictionis s. regiminis gliedert sich in Papst, Kardinäle, Patriarchen, Erarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Archipresbyter, Presbyter, Archidiakonen, Diakonen, der thatsächlichen Situation nach in Papst, Bischöfe und Pfarrer. Der Papst gilt als das Oberhaupt der ganzen Kirche: nach dem sogen. Papalsystem wird er als unumschränkter Monarch der Kirche angesehen, dem kraft göttlicher Einsetzung die ganze Fülle der Kirchengewalt (plenitudo potestatis) zustehen soll, während ihm nach dem Episkopalsystem nur eine beschränkte Gewalt zur Erhaltung der Einheit der Kirche und der Vorrang vor den übrigen Bischöfen eingeräumt, die Regierung der Kirche aber der Hauptsache nach in die Hände sämmtlicher Bischöfe oder der allgemeinen Koncilien gelegt wird. Dem Papst zur Seite stehen mehrere Regierungs- und Justizkollegien, deren Inbegriff man Curia romana nennt, und das Kardinalkollegium nebst den Kongregationen. Auf den Papst folgen die Patriarchen, deren Würde indeß gegenwärtig nur noch eine titulare ist, dann die Primaten oder ersten Bischöfe der einzelnen Staaten, denen bei Nationalkoncilien der Vorsitz zusteht. Wichtiger als diese Zwischenstufen sind die weiter abwärts folgenden Stufen der Erzbischöfe oder Metropoliten, die eine gewisse Kirchengewalt in einer aus mehreren bischöflichen Sprengeln bestehenden Provinz ausüben, und der Bischöfe, welchen die Kirchengewalt in einem Sprengel zukommt und denen die Konsistorien, Officialate ꝛc. als Regierungskollegien nach Art der Curia romana sowie die Domkapitel nach Art des Kardinalkollegiums zur Seite stehen. An die Bischöfe schließen sich die geringeren Prälaten an, welche entweder über einen in keinem bischöflichen Sprengel liegenden Distrikt, oder über eine zwar in einem bischöflichen Sprengel liegende, aber von der Gewalt des Bischofs eximirte Kirche (Kloster) eine gewisse Kirchengewalt, wie z. B. die Aebte, ausüben. Die unterste Stufe dieser H. nehmen die Pfarrer ein, d. h. die Priester, denen in einer Parochie das Amt der Seelsorge übertragen ist. — Das Wort H. wird zuweilen auch von der Rangordnung solcher Aemter gebraucht, welche außerhalb des Gebiets des »Heiligen« liegen; so die Ausdrücke politische, militärische H., H. des Staatsdienstes ꝛc.

Hieraticum (Hieratikon, auch Bema, griech.), in den griech. Kirchen der umgitterte Raum für die Geistlichen, besonders den Bischof; überhaupt das vom Schiff der Kirche getrennte hohe Chor.

Hierätischer Stil (griech., »heiliger Stil«, auch archaïstischer Stil genannt), in der griech. Kunstgeschichte die bis in die Kaiserzeit, namentlich unter Hadrian, für gewisse Gegenstände forterhaltene Nachahmung des ältesten griechischen Skulpturstils. Man pflegte besonders Bildwerke, welche zu religiösen Weihgeschenken dienen sollten, in der alten Form auszuführen, die an dem starren, oft lächelnden Gesichtsausdruck, den gebundenen Gliedern und der schematischen Gewandung hervortritt. Man pflegt diese Nachahmungen vor den wirklich alten an der weichern Ausbildung der Form, die sich bei dem spätern Künstler unwillkürlich einstellt, zu erkennen, manchmal auch an Nebendingen; wenn z. B. in einem Relief des Berliner Museums Apollon in alterthümlich gefalteter Chlamys vor einem korinthischen Tempel opfert, so weiß man, daß das Werk nicht vor dem 4. Jahrh. v. Chr. entstanden sein kann, weil die korinthische Ordnung nicht früher vorhanden war.

Hierätische Schrift, s. Hieroglyphen.

Hières (spr. i-ähr), s. Hyères.

Hiero, s. Hieron.

Hiĕrochloë *Gm.* (Darrygras), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser mit glockenförmigen, dreiblütigen, meist bräunlichgelben, glänzenden Grasährchen, in denen nur das mittlere Blütchen Samen trägt. H. odorata *Wahl* (H. borealis *R.* et *S.*, Mariengras), mit kriechender Wurzel, 45 Centim. hohem, unten blattlosem Halm, lanzettförmigen, kurzen Blättern, fast einseitig gedrängter Rispe, wächst auf den Moorwiesen des nordöstlichen Deutschland, der Voralpen und in Böhmen, in der Regel aber nur sparsam, und enthält (wie Anthoxanthum odoratum und Milium effusum) Cumarin. Es eignet sich daher zur Maiweinbereitung, und zwar besser als Waldmeister, weil der Extraktivstoff beim längern Verweilen in Wein nicht so schnell hervortritt. Man baut deshalb das Gras in Gärtnereien, bringt es in den Handel und benutzt es vielfach auch zur Darstellung aromatischer Essenzen. Auch für die Landwirtschaft ist es von Wichtigkeit, da es bei der Verfütterung Qualität und Quantität der Milch und Butter verbessert. Man muß es hierbei zur Hälfte oder zum dritten Theil mit Heu mischen. Leider kann es nicht aus Samen gezogen werden, da derselbe sehr schlecht keimt; einmal gepflanzt, vermehrt es sich aber sehr schnell durch die kriechende Wurzel.

Hierodrāma (griech., »heiliges Drama«), geistliches Schauspiel.

Hierodūlen (griech., »Tempeldiener«), in weiterer Bedeutung s. v. w. Priester überhaupt, in engerer die Gehülfen der Priester beiderlei Geschlechts, aus freiem Entschluß oder durch fremde Stiftung. Die freiwillige Hierodulie bei den Griechen ist wahrscheinlich durch orientalischen Einfluß entstanden. Im Orient waren die H. Knechte, Diener der Priester, welche den um einen Tempel gelegenen heiligen Boden bebauten und von dem Ertrag Priester und Heiligthum zu erhalten hatten, ferner die niederen Dienste des Tempels und des Kultus zu verrichten hatten oder die Musik und den Gesang bei den Opfern besorgten. Die weiblichen H. gaben sich an einzelnen Orten den Tempelbesuchern gegen ein der Gottheit dargebrachtes Geschenk preis. Strabon erwähnt einen komanischen Hierodulenstaat in Kappadokien, den mehr als 6000 für den Priester eines mit weiten Ländereien ausgestatteten Tempels arbeitende H. bildeten. Das Heiligthum der Aphrodite Erycina in Sicilien hatte von Alters her weibliche H. und wurde von Jungfrauen verwaltet. In Hellas durften Tänzerinnen und Buhldirnen im allgemeinen nicht als H. fungiren; speciell in Korinth aber waren die H. zugleich Hetären und entrichteten von ihrem Gewerbe der Göttin eine Steuer. Schenkungen von H., vorzüglich nach Delphi, werden häufig erwähnt. Kriegsgefangene, welche als H. dem Schutze der Götter anheim fielen, hatten ihr Loos nicht zu beklagen. Ein uralter Hierodulenstaat, der selbst dem Feind als unverletzlich galt, war auf Delos; andere dergleichen Institute fanden sich zu Delphi, Dodona, Eleusis, Ephesos u. a. O. Vgl. Hirt, Ueber die H. (Berl. 1818).

Hierodulie (griech.), Dienst der Hierodulen (s. d.).

Hieroglyphen (griech., »heilige Skulpturen oder Inschriften«), Bezeichnung der Bilderschrift, deren sich die alten Aegypter fast 5000 Jahre hindurch zur Aufzeichnung namentlich religiöser Texte bedienten. Die Anfänge dieser Schrift fallen mit den Anfängen der ägyptischen Geschichte zusammen, und erst in der

zweiten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr. machte die merkwürdigste und älteste aller Schriften in Aegypten der koptischen Platz, welche als die christliche Schrift das griechische Alphabet gebraucht. Kaiser Decius (gest. 251) ist der letzte römisch-ägyptische König, dessen Namen wir in den H. finden. Das Material an hieroglyphischen Schriften ist ein so unendlich reiches, daß das Studium derselben mit den darauf gegründeten historischen, chronologischen und geographischen Forschungen eine eigene, umfangreiche Wissenschaft ausmacht: die Aegyptologie.

Die hieroglyphische Schrift, die während des langen Zeitraums ihres Bestehens im allgemeinen keine, im besondern aber vielfache Veränderungen und Bereicherungen erfahren hat, besteht aus etwa 2—3000 Zeichen oder Bildern, welche das etwas komplicirte Schriftsystem bilden. Die 25 Klassen der Schriftbilder sind folgende: a) Männer, stehend, knieend, hockend, sitzend; b) Frauen, stehend, hockend, sitzend; c) Götter und phantastische Figuren; d) menschliche Glieder; e) Säugethiere, und zwar Hausthiere (Pferd, Rind, Widder, Schaf, Ziege, Schwein, Esel, Hund, Affe) oder wilde Thiere (Löwe, Panther, Katze, Fuchs, Hase, Elefant, Rhinoceros, Nilpferd, Gazelle, Giraffe); f) Theile von Säugethieren; g) Vögel (Raubvögel, Sumpfvögel, Enten, kleine Vögel); h) Theile von Vögeln; i) Amphibien (Schildkröte, Eidechse, Frosch, Schlange); k) Fische; l) Gliederthiere (Insekten, Spinnen, Würmer); m) Vegetabilien (Bäume und ihre Theile, Pflanzen und Früchte); n) Himmel, Erde und Wasser; o) Gebäude und ihre Theile; p) Schiffe und ihre Theile; q) Hausgeräth (Sitze, Tische, Kästen u. dgl.); r) Tempelgeräth; s) Kleidungsstücke und Schmucksachen; t) Waffen und Kriegsgeräth; u) Werkzeuge und Ackergeräth; v) Flechtwerk (Stricke, Netze, Pakete); w) Gefäße (Töpfe, Körbe, Gemäße); x) Opfer- und Festgegenstände; y) Schreib-, Musik- und Spielgeräth; z) geometrische, unbekannte und zweifelhafte Figuren. Die Männer und Thiere wenden für gewöhnlich den Kopf nach der rechten Seite, der Schrift entgegen; denn diese, mag sie nun, wie das Chinesische, in Kolumnen oder in Reihen geschrieben sein, ist von rechts nach links zu lesen. Nur ausnahmsweise ist eine umgekehrte Richtung angewandt, wo der Text das Pendant zu einem andern bildet; in diesem Fall wenden sich die Figuren mit ihrer Vorderseite nach der Linken.

Die H. sind entweder eingeschnitten, sei es einfach oder als Relief ausgearbeitet, bald mit größerer, bald mit geringer Sorgfalt in der Ausführung, oder sie sind gemalt und dann mitunter in verschiedenen Farben, von welcher Art künstlerischer Arbeit das Grab Seti's I. in Bibân el mulûk ein wahrhaft bewunderungswürdiges Beispiel ist. Figuren, die nur in Umrissen gezeichnet sind, heißen lineäre; dieser Art pflegen die zu sein, welche in Publikationen von Texten und ägyptologischen Schriften gebraucht werden. Die Denkmäler der ältesten Zeit, der Pyramidenzeit, zeigen uns die H. von hervorragender Schönheit; die eigentliche Blütezeit des ägyptischen Schriftwesens fällt aber unter die 18. Dynastie um 1600 v. Chr.; danach verfiel die Kunst allmählich, hatte ihre Renaissance im Zeitalter der Psammetiche und verfiel wieder, bis sie endlich ganz erlosch. Die Aegypter schrieben auf Stein, Holz und Papyrus; ihre Bücher waren Papyrusrollen; der Brauch, auf Leder zu schreiben, scheint früh bei ihnen abgekommen zu sein; nur einige ägyptische Pergamenthandschriften haben sich bis auf unsere Tage erhalten. Die Aegypter waren das schreibseligste aller alten Völker; mit H. bedeckt sind die Wände ihrer großartigen Tempel innen und außen sowie die Kammern ihrer weiten Gräber; beschrieben sind die Obelisken, Gedenktafeln, Stelen, Statuen, Götterbilder, Sarkophage, Kästen und Gefäße; ja, selbst Schreibzeuge und Stöcke pflegen den Namen des Eigenthümers und ein kurzes Gebet zu tragen. Deshalb ist das Material der ägyptologischen Wissenschaft ein ungeheures, und wollte z. B. jemand die Inschriften des Tempels von Edfu abschreiben und schriebe vom Morgen bis zum Abend, er würde in 20 Jahren nicht damit fertig. Viele altägyptische Schriftdenkmäler werden jetzt in den ägyptischen Museen in Paris, London, Edinburg, Leiden, Berlin, Petersburg, Wien, Miramar, Turin, Florenz, Rom, Bulak &c. aufbewahrt, und manches ist davon schon veröffentlicht; aber an eine Erschöpfung ist in unserem Jahrhundert nicht zu denken.

Neben der Hieroglyphenschrift bestand bei den alten Aegyptern eine Kurrentschrift, die sich zu jener verhält wie unser Geschriebenes zum Gedruckten; man nennt sie nach den alten Schriftstellern die hieratische Schrift, d. h. Priesterschrift (welcher Name aber nicht genau zu nehmen ist, da das Hieratische die eigentliche im alten Aegypten übliche und in den Papyrus vorwaltend angewandte Schrift ist), von welcher fast die ganze civilisirte Welt ihre Schrift ableitet. Denn nach der ägyptischen Schrift bildeten die Phöniker ihr Alphabet; von den Phönikern nahmen es die Griechen, von den Griechen die Römer, von den Römern fast ganz Europa an. Unser a z. B. ist schließlich nur die zusammengeschrumpfte Gestalt eines Adlers, d. h. eines ägyptischen a, entstanden aus dem griechischen α, phönikisch , hieratisch , hieroglyphisch ; ähnlich ist es mit den übrigen Buchstaben. Eine weitere Verkürzung der hieroglyphischen Schrift bildet die etwa im 8. Jahrh. v. Chr. aufgekommene enchorische (wie sie Herodot nennt) oder demotische Schrift (wie sie Clemens von Alexandria nennt). Zunächst für den alltäglichen Verkehr bestimmt, daher auch wohl epistolographische Schrift genannt, ist diese Schreibart noch verkürzter, flüchtiger und schwieriger als die hieratische; aber auch die Sprache, welche mit ihr geschrieben wurde, ist nicht mehr das Altägyptische, sondern ein Volksdialekt, der zwischen jenem und dem Koptischen in der Mitte steht. In den 1000 Jahren, wo das Demotische bestand, war die altägyptische Sprache bereits eine todte, deren man sich noch zu religiösen Zwecken oder in öffentlichen Urkunden bediente, wie ähnlich die späteren Inder noch Sanskrit, die Juden Hebräisch, die Araber die Sprache des Korans und das Abendland Lateinisch schrieben. Wie hochgeschätzt aber auch bei den alten Aegyptern Wissenschaft und Schriftwesen waren, so scheint die Hieroglyphenkunde doch immer Eigenthum der vornehmeren Kasten geblieben, niemals allgemein geworden zu sein, wie denn nur Könige, Priester und Krieger an den geistigen Gütern theilgehabt haben. Wenigstens wird in altägyptischen Schriften der Handwerker und Bauern kaum gedacht. Wir lesen wohl die hochtönenden Titel der Könige, die tapferen Thaten der Kriegsmänner, die vielen Würden und Verdienste der Priester; aber von der »ärmern Volksklasse« ist weder in den Gräbern noch in den Tempeln die Rede. Als daher die phantastische Götterlehre der alten Aegypter, an welcher griechische Philosophie noch in letzter Stunde auszubessern versuchte, vor dem Anprall des Christenthums ohnmächtig zusammenbrach, da war es auch mit den Hierogrammaten zu Ende; die mystische Wissen-

schaft, mit welcher sie umgingen, wurde verachtet, ihre lange gepflegte Kunst war nutzlos geworden und wurde rasch vergessen.

Die alten Schriftsteller, welche über Aegypten geschrieben haben, konnten sich nur sehr unvollkommene Auskunft verschaffen. Was Herodot und Diodoros von Sicilien über Aegypten berichten, bedarf vielfach der Berichtigung, und auch Plutarch, dessen Traktat »De Iside et Osiride« die beste der altklassischen Schriften über Aegypten ist, hat hier und dort die ägyptischen Quellen, aus denen er schöpfte, durch Gräcisirung getrübt. Bei diesen Autoren sowie in den »Stromata« des Clemens von Alexandria finden sich manche Winke über das hieroglyphische Schriftsystem, die aber nicht von einer tiefern Sachkenntnis zeugen. Nach ihnen fand sich ein gewisser Horapollon (Horos Apollon) veranlaßt, ein eigenes Werk über die H. in ägyptischer Sprache abzufassen, das uns in einer griechischen Uebersetzung erhalten ist. Gerade diese Schrift hat aber die Veranlassung zu einer unrichtigen Deutung der H. gegeben, weil sie dieselben als reine Bilderschrift, in der jedes einzelne Zeichen einen selbständigen Begriff darstelle, betrachtet wissen wollte und daher die wunderlichsten Erklärungen einzelner Schriftbilder gab. Die Angaben des Horapollon beruhen auf einem Schriftsystem, das in später Ptolemäischer Zeit vielfache Anwendung fand und das man um seiner Gesuchtheit und Komplicirtheit willen das änigmatische genannt hat. Ein tiefer Kenner der spätern Hieroglyphenschrift findet viele von Horapollons Deutungen bestätigt; für die Entzifferung und Erklärung sind sie aber ganz unfruchtbar. Der letzte klassische Schriftsteller, welcher über die Hieroglyphenschrift Auskunft gibt, ist Ammianus Marcellinus (5. Jahrh. n. Chr.), welcher in seinem Geschichtswerk (XVII, 4) die von einem ägyptischen Priester herrührende Uebersetzung der Inschrift des Obelisken gibt, welchen Konstantin nach Rom hat bringen lassen. Infolge des Eindringens des Christenthums verlor sich das Verständnis der Hieroglyphenschrift immer mehr, und mit dem letzten ägyptischen Götzenpriester ward der lange bewahrte Schlüssel dieser Schrift zu Grabe getragen.

Was nun die Entzifferung der Hieroglyphenschrift betrifft, welche nach Verlauf eines Jahrtausends von neueren Kulturvölkern wieder aufgenommen ward, so ging die Meinung der meisten früheren Gelehrten dahin, daß jene Schrift für Bilderschrift und symbolische Schrift zu halten sei. Da es aber an jeder festen Grundlage für die Erklärung der einzelnen Zeichen fehlte, so überließ sich jeder seiner mehr oder minder besonnenen Phantasie, und je mehr Erklärer endlich seit der ersten Hälfte des 17. Jahrh. aufstanden, um so viel größer wurde die Zahl der willkürlichen Annahmen und Hypothesen. Zu den ersten Erklärern dieser Art gehören Pierius Valerius (»Hieroglyphica«, Leid. 1629) und Michel Mercati (»Degli obelischi di Roma«, Rom 1589). Athanasius Kircher (»Obeliscus Pamphilius«, Rom 1650, und »Oedipus Aegyptiacus«, das. 1652—54, 3 Bde.) hinterließ Foliobände von Uebersetzungen ägyptischer Inschriften; da er aber in engem Anschluß an Horapollon jedem hieroglyphischen Zeichen einen abgeschlossenen Begriff, entweder mittels natürlicher oder mittels symbolischer Erklärung, unterlegte, so ist es ihm nicht gelungen, auch nur eine einzige Hieroglyphengruppe richtig zu deuten. Am besonnensten gingen zu Werke Will. Warburton (»On the divine legation of Moyses«, Bd. 2), und Zoega, indem sie sich damit begnügten, die Nachrichten bei den alten Schriftstellern über die H. zu sammeln und zu kommentiren. Letzterer brachte in seiner Schrift »De Obeliscis« (Rom 1797) die aus den Denkmälern aufgezeichneten 958 Charaktere in sieben Ordnungen und stellte auch verschiedene Epochen der Ausbildung, Veränderung und Anwendung der H. auf; doch steht er in Bezug auf die Erklärung noch ganz auf Kirchers Standpunkt und liest jedes Zeichen als besonderes Wort. Eine neue Epoche für diese Forschungen brach infolge der Expedition Napoleon Bonaparte's an, indem man einerseits durch das große, von den Mitgliedern der französischen Expedition herausgegebene Werk »Description de l'Egypte« mit den altägyptischen Denkmälern vertrauter wurde, anderseits ein unschätzbarer Fund, ein in drei Sprachen abgefaßtes Dekret, die richtige Entzifferung der H. ermöglichen zu wollen schien. Dieses wichtige Denkmal, die »Inschrift von Rosette«, befindet sich auf einem Stein, welcher, 1798 durch französische Ingenieure bei Rosette aufgefunden, beim Transport nach Frankreich den Engländern in die Hände fiel und jetzt im Britischen Museum aufbewahrt wird. Sie besteht aus drei Abtheilungen, von denen die obere, nur halb erhaltene, hieroglyphische, die mittlere demotische und die untere griechische Schrift enthält. Die griechische Inschrift meldet, daß dem König Ptolemäos Epiphanes im 9. Jahr seiner Regierung (ca. 197 v. Chr.) von der ägyptischen Priesterschaft gewisse Ehrenbezeigungen bewilligt worden seien, und daß diese Bewilligung mit heiliger, demotischer und griechischer Schrift auf diesen Stein geschrieben worden sein. Hieraus ergab sich, daß die beiden oberen Abtheilungen in ägyptischer Schrift denselben Sinn ausdrückten wie die griechische, und man hatte nun einen festen Punkt, von welchem man bei Entzifferung der oberen Abtheilungen ausgehen konnte. Doch dauerte es noch 20 Jahre, bis man die Inschrift entzifferte. Man unternahm zuerst die Erklärung der mittlern Abtheilung, welche die demotische Schrift enthält. Silvestre de Sacy, welcher in der »Lettre au citoyen Chaptal« (Chaptal war damals Minister des Innern) die Resultate seiner Vergleichung des griechischen und demotischen Textes mittheilte, hielt die hieroglyphische Schrift für durchgängig ideographische oder Wortschrift, die hieratische, die er in Papyrusrollen richtig erkannt hatte, für syllabisch oder alphabetisch, die demotische aber für eine Buchstabenschrift; doch konnte er noch nicht die einzelnen Lautzeichen entziffern und unterschied nur eine Anzahl Gruppen, welche die Namen Ptolemäos, Arsinoë, Alexander u. a. enthielten. Der schwedische Diplomat Åkerblad (vgl. dessen »Lettre au citoyen Silvestre de Sacy sur l'inscription de Rosette«, Par. 1802) bestimmte darauf die phonetische Bedeutung der einzelnen Schriftzeichen in den Namen Ptolemäos, Alexander, Arsinoë, Berenike und noch sechs anderen. Quatremère zeigte in seinen »Recherches sur la langue et la littérature de l'Egypte« (Par. 1808), daß die alte ägyptische Sprache im wesentlichen einerlei sei mit der spätern koptischen. Einen weitern Schritt zum Verständnis der Hieroglyphenkunde that 1814 der englische Arzt Thom. Young, der 1815 in dem Cambridger »Museum criticum« eine muthmaßliche Uebersetzung des ganzen demotischen Theils der Inschrift von Rosette, die Entzifferung sämmtlicher darin vorkommenden Eigennamen und außerdem die Erklärung von 80 anderen Wörtern und ein aus diesen Erklärungen sich ergebendes demotisches Alphabet veröffentlichte. Da aber noch immer der größere

Theil der demotischen Schriftzeichen unlesbar blieb, so kam Young zu der Ansicht, daß viele Wörter nicht alphabetisch geschrieben seien, sondern symbolisch, durch Abkürzung oder flüchtige Zeichnung der gleichbedeutenden hieratischen und hieroglyphischen Schriftgruppen. Aber alle diese Versuche zur Entzifferung der geheimnisvollen Schrift waren immer noch sehr unvollkommen und wenig förderlich; die H. waren und blieben ein ungelöstes Räthsel, und kein Mensch hätte auch nur annähernd zu sagen vermocht, was die zahllosen ägyptischen Schriften enthielten. Da bemächtigte sich im Anfang der 20er Jahre der Frage J. François Champollion-Figeac (s. d.), der durchdringenden Scharfsinn mit tiefer Gelehrsamkeit und rastlosem Fleiß verband. Er wurde der Entzifferer der Hieroglyphenschrift; er fand das Alphabet und den Schlüssel für die ganze Menge der Zeichen und somit den Schlüssel zum letzten und ältesten Gemach im Tempel der Geschichte. Epochemachend ist seine berühmte »Lettre à M. Dacier relative à l'alphabet des hiéroglyphes phonétiques« (Par. 1822), worin er auf Grund der Analyse einer Reihe von Königsnamen ein hieroglyphisches Alphabet aufstellte, welches, wenn es auch noch unvollständig war, sich doch bei der Erklärung von Inschriften, auf denen dieselben Zeichen vorkamen, als richtig bewährte. Sehr förderlich war für Champollions Untersuchungen die von Bankes 1821 nach England gebrachte hieroglyphische und griechische Inschrift des 1815 aufgefundenen Obelisken von Philä. Die hieroglyphische Inschrift enthält hier zwei von Ringen (Cartouches) eingeschlossene Schriftgruppen, deren eine schon aus der Rosette'schen Inschrift als der Name Ptolemäos bekannt war; die andere erkannte Champollion, von der griechischen Inschrift am Fußgestell des Obelisken geleitet, für den Namen Kleopatra. Von den zwei Namenringen enthält der erstere ganz dieselben Zeichengruppen wie der Cartouche auf dem Stein von Rosette. Dann aber stimmen in dem Namen Kleopatra der 2., 4. und 5. Buchstabe mit dem 4., 3. und 1. des Namens Ptolemäos überein, und dieselbe Uebereinstimmung findet in den hieroglyphischen Charakteren statt; endlich haben der 6. und 9. Buchstabe im Namen Kleopatra denselben Laut, und an den betreffenden Stellen findet sich in den Hieroglyphengruppen dasselbe Bild. Nur das 7. Zeichen in der ersten stimmt nicht mit dem in der zweiten Gruppe überein, woraus Champollion schloß, daß die Aegypter für einen und denselben Laut mehrere Bilder gehabt hätten. Beide Namen ergaben elf Lautzeichen, die sich durch weitere Anwendung derselben auf die Namen Alexander, Berenike und viele andere beträchtlich vermehrten. Diese alphabetischen H. nannte Champollion **phonetische**, weil sie nicht einen Begriff, sondern, wie die Buchstaben, einen Laut bezeichnen. Von seiner irrigen, noch in der »Lettre à M. Dacier« festgehaltenen Meinung, daß die phonetische Bedeutung der einzelnen H. sich nur auf die Eigennamen beschränke, der übrige Text aber aus rein ideographischen Zeichen bestehe, kam Champollion erst in seinem »Précis du système hiéroglyphique« (Par. 1824) zurück, indem er darin nachwies, daß das in den Eigennamen aufgefundene Alphabet auch auf andere Hieroglyphengruppen anwendbar sei, in denen dieselben Zeichen wiederkehren. Die vollständigen Resultate seiner Untersuchungen enthält die erst nach seinem Tod erschienene »Grammaire égyptienne« (Par. 1836—41), eine Darlegung des Systems der hieroglyphischen Schrift und der Grundzüge der darin niedergelegten Sprache. In diesem und den gleichfalls posthumen Werken Champollions: »Dictionnaire égyptien en écriture hiéroglyphique« (Par. 1841—44), den »Notices« und den »Monuments«, in denen er die Resultate einer wissenschaftlichen Reise nach dem Nilthal niederlegte, sehen wir den ganzen Reichthum von Erkenntnis, über den dieser erste Hierogrammat der Neuzeit gebot. Den zu früh verstorbenen Meister überholten bald, sich ihm anschließend, in Italien Ippolito **Rosellini**, welcher ein werthvolles Werk: »Monumenti«, mit Kommentar herausgab, in den Niederlanden Konrad **Leemans**, welcher die reiche Leidener Sammlung ägyptischer Alterthümer durch Veröffentlichung zugänglich machte, in Deutschland Rich. **Lepsius**, der Begründer einer kritischen Methode und der Grundleger der ägyptischen Geschichte und Chronologie, in England Sam. **Birch**, der alsbald längere Texte, hieroglyphische und hieratische, übersetzte und das erste vollständigere Wörterbuch verfaßte, in Frankreich Eman. de **Rougé**, der zuerst genaue grammatische Analysen lieferte und das erste Verzeichnis der Charaktere mit ihren Lautwerthen aufstellte. Die vom König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 1842—45 unter Lepsius' Leitung nach Aegypten entsandte wissenschaftliche Expedition ergab als bedeutende Resultate das Aegyptische Museum in Berlin und die Veröffentlichung der Denkmäler Aegyptens und Nubiens in einem Prachtwerk. Gegenwärtig ist man sogar dahin gelangt, daß man in der Schrift und Sprache, in der vor fast 4000 Jahren die Aegypter ihr Andenken verewigten, zu schreiben vermag. In dem »Egyptian Court« des Krystallpalastes zu Sydenham sind die Namen der Königin Victoria und des Prinzen Albert in H. angebracht; der Säulenhof des Aegyptischen Museums in Berlin trägt eine hieroglyphische Inschrift, welche als die Gründungsurkunde dieses Baues bezeichnet werden kann, und an den Pyramiden des Cheops zu Gizeh verkündigt eine von Lepsius angebrachte Inschriftentafel ebenfalls in H. und im altägyptischen Idiom den Namen und die Herrscherwürde Friedrich Wilhelms IV. Auf die Arbeiten der unmittelbaren Nachfolger Champollions stützten sich die späteren Aegyptologen, welche theils durch Veröffentlichung neuer Texte, theils durch Uebersetzungen und grammatische Untersuchungen, theils durch sachliche Kommentare die Wissenschaft erweiterten und bereicherten. Es sind hier besonders die folgenden deutschen, österreichischen, schweizerischen, niederländischen, französischen, englischen und russischen Gelehrten zu nennen: Baillet, Brugsch, Chabas, Cooke, Devéria, Dümichen, Ebers, Eisenlohr, Gensler, Golenischeff, Goodwin, Grébaut, Green, v. Gumpach, Hartmann, de Horrack, Lauth, Lefébure, Le Page Renouf, Lieblein, Lushington, Mariette, Maspero, Naville, Parthey, Pierret, Pleyte, Reinisch, Romieu, Jacques de Rougé, Sharpe, Stern, Unger. Nachdem das wahre System der Hieroglyphenschrift entdeckt war, fiel es später nicht schwer, auch die aus ihr abgeleitete hieratische und demotische Schrift zu lesen. Es versteht sich von selbst, daß es andere Wege der Entzifferung als den von Champollion betretenen nicht gibt. Wer ihm nicht folgt, geht irre. So sind die von Röth gemachten Uebersetzungen ganz unbegründet und phantastisch, und ebenso findet sich in den früheren Schriften von Gulianoff, Spohn, Seyffarth, Uhlemann keine richtige Deutung der Hieroglyphenschrift. Die Richtigkeit der Methode, welche die Champollion'sche Schule befolgte, wurde 1866 auf das glänzendste durch einen ganz

unerwarteten Fund eines neuen umfangreichen Dekrets in drei Sprachen bestätigt. Auf einer Reise durch das Nildelta fand nämlich Lepsius unweit des heutigen San, des alten Zoan, Tanis oder Kanopos, einen Stein, der einen und denselben Text unversehrt in hieroglyphischer, demotischer und griechischer Fassung enthielt; diese Inschrift (»Dekret von Kanopos«) ist für die ägyptologische Wissenschaft von höchster Bedeutung gewesen.

Das System der hieroglyphischen Schrift, wie es nun sich immer deutlicher und klarer enthüllt hat, ist deshalb so lange verborgen geblieben, weil es ein mannigfaltiges Gemisch aus lautlichen und stummen oder figürlichen Zeichen ist. Mag immerhin der Anfang der Schrift ein ideographischer gewesen sein, so daß man z. B., um das Wort Krokodil zu schreiben, das Thier zeichnete, so mußte sich doch solche Art der Schrift sehr bald als unzulänglich erweisen, auch zu fortwährenden Zweideutigkeiten Anlaß geben. So weit wir auch die Hieroglyphenschrift verfolgen können, ist sie eine wesentlich phonetische Schrift, d. h. eine solche, welche zunächst und vorwaltend den Laut der Wörter ausdrückt. Die Entwickelung der hieroglyphischen Schrift ist folgendermaßen zu erklären. Ihre Grundlage bildet ein Alphabet von 25 Buchstaben, das mit dem semitischen ziemlich übereinstimmt; neben jedem alphabetischen Zeichen existiren noch einige Varianten, welche mitunter eine Modifikation der Aussprache des folgenden Vokals bedingen. Die kurzen Vokale nämlich, welche im Inlaut zu sprechen sind, werden gewöhnlich, wie im Semitischen, nicht geschrieben; wollte man zed schreiben, so setzte man nur zd. Diese einfache alphabetische Schrift genügte den Aegyptern aber nicht; denn da die Sprache eine kurze, meist noch einsilbige war, so würde eine rein alphabetische Schrift, die noch dazu die Vokale meist unbestimmt ließ, sehr häufig an erheblicher Unklarheit und Vieldeutigkeit gelitten haben, zumal wo nicht der Accent und der Vortrag des Sprechenden der Auffassung zu Hülfe kam. Ein Wort wie set hätte auf diese Weise bedeuten können: ihn, sie, es, Frau, ziehen, werfen, schießen, Flamme, säen, gießen, Gans, Drüsen, Koth und noch verschiedenes andere. Welchen Ausweg fand man aus diesem wüsten Durcheinander der Begriffe? Nur, wo das Pronomen gemeint war, schrieb man einfach die Buchstaben st; wo aber einer der ferner liegenden Begriffe ausgedrückt werden sollte, fügte man hinter dem Buchstaben noch ein näher bestimmendes ideographisches Zeichen hinzu; set, die Frau, wurde durch das Bild einer hockenden Frau, set, die Flamme, durch das Bild eines Weihrauchgefäßes, aus dem die Flamme emporlodert, set, die Gans, durch das Bild einer Gans, set, säen, durch den Säemann, set, schießen, durch ein von einem Pfeil durchbohrtes Thierfell 2c. bestimmt. Auch fügte man wohl mehrere Determinative zu einem Wort, um den Begriff noch genauer zu bestimmen; z. B. set, schießen, hat außer dem genannten Thierfell noch einen mit einem Instrument versehenen Arm zum Determinativ, um eine Handlung zu bezeichnen; das gleiche Zeichen findet sich bei den meisten Verben. Zed, sagen, determinirte man durch einen Mann, der die Hand an die Lippen hält; am, essen, sura, trinken, desgleichen, und dem letztern Wort fügte man außerdem noch drei Wellenlinien bei, um zu bezeichnen, daß der Begriff des Worts mit dem Wasser in Verbindung stehe. Manche von diesen Determinativen sind ganz speciell und bezeichnen den Begriff des Worts selbst, wie z. B. das Krokodil hinter mseh den Namen dieses Thiers; andere sind generell und bezeichnen nur eine Kategorie von Begriffen, in welche auch der fragliche fällt, wie z. B. der bewaffnete Arm, oder der Sperling, der sich hinter allen Wörtern befindet, welche klein, elend, krank, schwach, traurig, einsam, schlecht, boshaft, arm u. dgl. bedeuten. Diese Methode der Determination ist im hieroglyphischen Schriftsystem allgemein geworden, so daß fast nur grammatische Partikeln eines Determinativums entbehren. Zur weitern Vereinfachung dieses deutlichen, aber etwas umständlichen Systems ließ man die alphabetischen Zeichen bei vielen sehr bekannten Wörtern fort und schrieb also z. B. nur das Thierfell mit dem Pfeil, wo man set, schießen, schreiben wollte, mit Hinzufügung des bewaffneten Arms; man zeichnete nur den Säemann, wo man set, säen, ausdrücken wollte, 2c. Höchstens fügte man noch das anlautende s oder das auslautende t hinzu, um recht deutlich zu sein, und endlich gebrauchte man das ursprünglich nur Einen Begriff determinirende Zeichen überhaupt und in vielen Wörtern, welche die Aussprache set hatten, allerdings unter Hinzufügung anderer determinirenden Zeichen, namentlich der generellen Art. Weiter geschah es, daß selbst generelle Determinative, die an sich vielen Wörtern zukamen, wo ihre Bedeutung aus dem Zusammenhang ersichtlich war, als Abkürzung des ganzen Worts gesetzt wurden, wie z. B. der Sperling sich gelegentlich für das Wort schera, klein, findet. Auf diesem fortwährenden Uebergang ideographischer Zeichen in phonetische beruht das Wesen der Hieroglyphenschrift; es ist unmöglich, eine Klasse von phonetischen und eine Klasse von ideographischen Charakteren aufzustellen, weil jene aus diesen fortwährend entstehen und es zufällig ist, wenn etwa ein ideographisches Zeichen nicht in phonetischer Verwendung vorkommen sollte. Insofern die Zeichen phonetisch sind, d. h. gesprochen werden, sind sie entweder primär (die alphabetischen Zeichen), oder sekundär (die aus speciellen Determinativen entstandenen Silbenzeichen), oder tertiär (die aus generellen Determinativen entstandenen Wortzeichen). Die Schrift aller Epochen führt uns alle Stadien dieses Systems gleichmäßig vor, und wenn wir die Buchstaben eines Worts mit a und b bezeichnen, das specielle Determinativ mit x, das generelle mit y, so könnte dies Wort auf sechs Weisen geschrieben werden: 1) ab, 2) ab + x + y, 3) a + x + y, 4) x + b + y, 5) x + y, 6) y. Freilich werden nicht bei allen Wörtern diese sechs Möglichkeiten durchgeführt; bei den meisten hat die Praxis sich vielmehr für die eine oder die andere entschieden. Anderseits kommen aber von vielen Wörtern mehrere Varianten vor, und es leuchtet ein, daß dieselben für die rasche Entwickelung der Wissenschaft von großem Nutzen waren; denn wenn wir ein Wort z. B. geschrieben finden x + y und ein andermal a + x + y und ein drittes Mal x + b + y, so schließen wir daraus, daß die Aussprache des Zeichens x nur ab gewesen sein kann. In den Zeiten der Ptolemäer mehrte sich die Zahl der Zeichen außerordentlich, da man weniger Sorgfalt auf die Ausführung als auf Mannigfaltigkeit und Künstlichkeit verwandte; man ließ jetzt die alphabetischen Zeichen entweder ganz aus, oder erfand neue alphabetische Zeichen nach einem willkürlichen System, welches man das akrophonische nennen kann. Nach demselben verwandte man die speciellen Determinative und selbst auch die generellen phonetisch für den anlautenden Buchstaben ihres Worts. Man ließ

also (um bei jenem Beispiel zu bleiben) x nicht ab bezeichnen, sondern vielmehr nur ein einfaches a, und da ein Determinativzeichen nicht selten mehreren Wörtern verschiedenen Lauts zukam, also polyphones Phonetikum werden konnte (wie x z. B. auch für ba stehen könnte), so konnte es auch für b eintreten. Dies machte die Texte sehr dunkel und schwierig zu entziffern; der Tempel von Esne, der späteste, liefert eine Fülle räthselhafter Texte dieser Art.

Die Entzifferung der Schrift ist natürlich nur der erste Schritt im Studium der H., der zweite und schwierigere ist die Erklärung der Sprache. Das Altägyptische ist eine vielfach noch einsilbige Sprache und steht zwischen den isolirenden Sprachen (wie dem Chinesischen) und den agglutinirenden (wie dem Türkischen) in der Mitte; es hat noch nicht eigentliche Formen, wie die flektirenden Sprachen; die Wurzel kann meist noch nominell, verbal oder adverbial aufgefaßt werden. Es gibt im Altägyptischen weder Tempora, noch Modi, noch Kasus; auch wird das Aktiv kaum vom Passiv unterschieden; die grammatischen Beziehungen werden nur durch einige Partikeln ausgedrückt; die ägyptische Grammatik besteht fast nur aus Syntax. Indessen ist noch wenig Aufklärung hierüber gegeben, da die von E. de Rougé begonnene Grammatik (»Chrestomatie égyptienne«, Par. 1868) leider unvollständig geblieben ist, die »Hieroglyphische Grammatik« von H. Brugsch (Leipz. 1872) aber gerade über die schwierigste Partie der Sprache, das Verbum, als ganz unwissenschaftlich nicht in Betracht kommen kann. Der Letztgenannte hat auch eine »Grammaire démotique« (Berl. 1855) veröffentlicht, die das erste eingehendere Werk über diesen Dialekt ist, indessen noch weniger Anspruch auf Gründlichkeit und Methode hat. Beachtenswerth hingegen ist eine Arbeit Maspero's über die ägyptische Konjugation (»Des formes de la conjugaison en égyptien antique, en démotique et en copte«, Par. 1873) sowie Le Page Renoufs kurze Grammatik (»An elementary grammar of the ancient Egyptian language«, Lond. 1875), doch fehlt es im allgemeinen noch an gewissenhafter Durchforschung des Materials. Das Altägyptische hat während der langen Dauer seines Bestehens einige Veränderungen erfahren, und dem Stil nach könnte man die Sprache in vier Perioden zerlegen. Die erste Periode, die alte, würde die ersten sechs Dynastien umfassen, die zweite, die mittlere, bis zur 18. Dynastie, die dritte, die neue, bis zur 26. Dynastie, und die letzte, die späte, bis zum Erlöschen der Hieroglyphik reichen. Das Demotische ist die Tochtersprache des Altägyptischen, und von diesem ist die koptische Sprache (s. d.) abgeleitet, welche allerdings große lautliche Evolutionen und Veränderungen erfahren hat, im allgemeinen aber die sicherste Hülfe für die Erklärung der H. gewährt. Theodor Benfey (»Ueber das Verhältnis der ägyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm«, Leipz. 1844) wies nach, daß diese Sprache mit dem Semitischen Verwandtschaft und einen gemeinsamen Ursprung hat. Obwohl nun das Aegyptische sich vom Semitischen früh getrennt und einen andern Weg der Entwickelung eingeschlagen hat, so bietet es doch in den Wurzeln und in der Bildung der Stämme so große Analogien mit dem asiatischen Sprachstamm, daß dieser, wenn mit Sachkenntnis und Mäßigung verglichen, ein bedeutendes Hülfsmittel bei der Interpretation der H. bietet. Ob auch die indogermanischen Sprachen mit dem Aegyptischen und Semitischen verwandt sind, ist noch fraglich; beim heutigen Stande dieser Untersuchungen sind Vergleichungen auch dieses Sprachstammes mit dem Altägyptischen nicht angebracht. Den allmählichen Uebergang des Altägyptischen zum Demotischen und weiter zum Koptischen in seinen drei Dialekten (dem memphitischen, dem thebanischen und dem baschmurischen) zur Anschauung zu bringen, bleibt einem künftigen Grammatiker noch vorbehalten. Vorläufig scheint die hieroglyphische Sprache noch alle Kräfte in Anspruch zu nehmen; die Schwierigkeiten derselben sind immer noch sehr erhebliche, denn obwohl man durch die Arbeiten Goodwins, Chabas', Maspero's u. a. in den letzten Jahren sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat, so ist doch fast kein Text ohne irgend eine crux interpretum. Und zwar liegt die ganze Schwierigkeit im Wörterbuch. Das von Champollion zusammengestellte ist ein rühmlicher Anfang, der aber heute nicht mehr auf der Höhe der Wissenschaft steht; das von Birch veröffentlichte (in Bunsens »Egypt's place in universal history«, Bd. 5, Lond. 1867) ist eine fleißige Arbeit, welche, kurz gefaßt, über 4000 Wörter nachweist; das von Brugsch herausgegebene »Hieroglyphische Wörterbuch« (Leipz. 1867—68) enthält eine Auswahl von Wörtern, die durch zahlreiche Beispiele belegt sind, und ist nicht ohne Nutzen gewesen, kann aber als eine zuverlässige Grundlage nicht betrachtet werden. Im allgemeinen fehlt es noch an umfassender Durchforschung des Materials und an einer kritischen Methode bei der Behandlung desselben.

Was nun die Literatur betrifft, welche uns die Entzifferung der H. zugänglich gemacht hat, so ist sie durchaus so beschaffen, wie sie von einem so alten, am Althergebrachten zähe festhaltenden, in Aberglauben gebannten und ernsten Volk zu erwarten war. Die ganze Literatur ist von der Religion oder Theologie so durchdrungen, daß sie fast unzertrennlich davon erscheint. Die Inschriften aller Tempel und die Texte der bei weitem meisten Papyrusrollen sind religiösen Inhalts, sei es theologisch oder mythologisch oder hymnologisch oder liturgisch. Die älteren Tempel sind die von Abydos, Theben, Abu Simbal in Nubien; die jüngeren und an Inschriften fast unerschöpflichen die in Philä, Kom Ombo, Denderah, Edfu, Esne. Diese Tempel sind die Bethäuser der Könige; die verschiedenen Könige, welche einen Tempel erbaut oder ausgebaut haben, werden hier unzähligemal vor der Gottheit opfernd dargestellt; erläuternde Texte schließen sich an, und wir werden aufs genaueste über den Tempelritus und die priesterlichen Gebräuche unterrichtet. Dümichen (»Altägyptische Tempelinschriften«, Leipz. 1867), Naville (»Textes relatifs au mythe d'Horus«, Genf 1870) und Mariette (»Abydos«, Par. 1869; »Denderah«, das. 1870—1873) haben viele dieser Inschriften veröffentlicht. Letzterer, zur Zeit Direktor der Ausgrabungen in Aegypten und des Museums in Bulak, hat viele von Sand und Schutt bedeckte Denkmäler wieder an das Tageslicht gebracht, und vieles steckt wohl noch unter der Erde. Die Darstellungen und Inschriften in den weiten, in die Felsen gehauenen Grabkammern, in welchen die Ueberlebenden Todtenfeiern zu begehen pflegten, beschäftigen sich vorwaltend mit dem Leben nach dem Tod und mit der Unterwelt, so namentlich die riesigen Königsgräber in Theben (Bibân el mulûk); die Gräber der Privatleute der ältern Zeit dagegen bis zur 18. Dynastie, in Gizeh, Saggarah, Sauiet el Meitin, Qasr el sayyâd, Meidûm, Abd el Qurna, El Kab, gedenken in ihren Wandgemälden häufiger des irdischen Lebens des Verstorbenen; die Inschriften

geben seine Biographie und rühmen seine Tugenden; die Darstellungen aus dem Privatleben mit den dazu gehörigen Inschriften haben manchen sachlichen und sprachlichen Aufschluß gegeben. Die Inschriften der Sarkophage sind dagegen wieder durchaus religiösen Charakters; meist sind es Gebete über den Verstorbenen, oder sie behandeln, wie namentlich in späterer Zeit, die ganze Lehre von der »Amenthes«, der Unterwelt. Von den vielen religiösen Büchern der alten Aegypter sind besonders drei bemerkenswerth, da sie im alten Aegypten, nach der Zahl der auf uns gekommenen Exemplare zu schließen, außerordentlich verbreitet waren. Das bedeutendste und umfangreichste derselben ist das »Todtenbuch der alten Aegypter«, welches Lepsius schon 1842 nach der vollständigsten Turiner Handschrift auf 79 Tafeln herausgab. Sein ägyptischer Titel ist »Per m heru« (»der Ausgang aus dem Tag«, d. h. aus dem Leben); es enthält 165 Kapitel. Der Verstorbene, dem der das Todtenbuch enthaltende Papyrus in den Sarg beigegeben wurde, ist selbst die handelnde und redende Person darin, und der Text betrifft nur ihn und seine Begegnisse auf der langen Wanderung nach dem irdischen Tode. Es wird entweder erzählt und beschrieben, wohin er kommt, was er thut, was er hört und sieht, oder es sind die Gebete und Anreden, die er selbst zu den verschiedenen Göttern spricht, zu welchen er gelangt. Einige Theile des Todtenbuchs sind sehr alt und reichen bis in die 12. Königsdynastie; sie bieten eine kürzere und korrektere Fassung und finden sich auf den Sarkophagen jener Epoche (vgl. Lepsius, Aelteste Texte des Todtenbuchs, Berl. 1867); die Texte der 18. Dynastie sind schon ausführlicher, aber noch sehr korrekt; danach kommen die späteren Texte, welche umfangreicher, mit vielen Glossen und Interpolationen versehen und wegen der Nachlässigkeit der Schreiber meist sehr fehlerhaft sind. S. Birch versuchte die erste vollständige Uebersetzung dieses Buches (»Egypt's place«, Bd. 5). Nach Beschluß der Londoner Orientalistenversammlung von 1875 soll Lepsius' Ausgabe des Todtenbuchs durch eine neue, umfassende Bearbeitung ergänzt und nach den heutigen Resultaten der Aegyptologie berichtigt werden. Einen Auszug aus dem Todtenbuch bildet das »Schai n sinsin« (»das Buch vom Athmen oder von der Wiederbelebung«), welches viel kürzer ist und namentlich in späterer Zeit an die Stelle des umfangreichern Werks trat; das Berliner Museum hat drei Exemplare dieses Büchleins. Das dritte verwandte Buch enthält die eigentliche Lehre von der Unterwelt und ist betitelt »Am-tuat«. Es findet sich am vollständigsten in den thebanischen Königsgräbern (Bibân el mulûk) und in vielen Papyrusrollen. Aus den Königsgräbern stammen auch die von E. Naville unter dem Titel: »La litanie du soleil« (Leipz. 1875) veröffentlichten Texte. Diese Werke sind durchweg mystischen Charakters und ohne ausführliche Kommentare schwer verständlich. Von der gesammten religiösen Literatur sagen unserem Geschmack am meisten die vielen Hymnen an die Götter zu, deren poetischer Schwung nicht selten an die so erhabene Sprache der Psalmen erinnert; sie finden sich auf Grabsteinen und in Papyrusrollen. Die historischen Denkmäler, welche die Thaten der Könige berichten, sind entweder öffentliche Denksteine, oder Inschriften an den Tempeln oder in den Gräbern der Privatleute. Lepsius, der Herausgeber der »Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien« (Berl. 1859—60, 12 Bde.), hatte bei der Auswahl des Stoffs besonders auf Inschriften dieser Gattung sein Augenmerk gerichtet, und so ist denn dieses Werk eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Pharaonen geworden. Eine sehr werthvolle Ergänzung dazu sind die »Historischen Inschriften« von Dümichen (Leipz. 1867—69) und die Texte aus Karnak von Mariette Bey (das. 1875). Die längste aller Papyrusrollen, der große Papyrus Harris im Britischen Museum, aus der 20. Dynastie, dessen Inhalt zuerst A. Eisenlohr (Leipz. 1872) bekannt machte, ist für die Geschichte dieser Epoche von Bedeutung. Die Geographie des alten Aegypten behandelte Brugsch (»Geographische Inschriften altägyptischer Denkmäler«, Leipz. 1857—60), ebenso den Kalender (»Matériaux pour servir à la reconstruction du calendrier des anciens Égyptiens«, das. 1864). Weitere nützliche Publikationen dieser Art sind Dümichens »Kalenderinschriften« (Leipz. 1866) und »Geographische Inschriften« (das. 1866) und Mariette's »Listes géographiques« (das. 1875). Die Zahl der Dekrete, der Triumphsteine, der geographischen und der kalendarischen Listen ist eine sehr erhebliche. Den anziehendsten Theil der ägyptischen Literatur bilden aber die nicht religiösen Papyrusrollen, die sämmtlich hieratisch geschrieben sind. Einige derselben enthalten Erzählungen oder Märchen, welche uns an »Tausendundeine Nacht« erinnern, oder sie feiern die Thaten der Könige; andere geben nur Briefe, in welche nicht selten ethische Betrachtungen eingekleidet sind; auch fehlt es nicht an Schriften, welche die Lebensweisheit der alten ägyptischen Philosophen zur Anschauung bringen. Der in der Wissenschaft als »Papyrus Prisse« (Par. 1857) bekannte Papyrus enthält eine Sammlung moralischer Betrachtungen, welche durchaus den Sprichwörtern Salomo's ebenbürtig sind; Chabas hat zuerst dieses »älteste Buch der Welt« zu interpretiren versucht. Von den veröffentlichten hieratischen Papyrussammlungen verdient außer den in Lepsius' »Denkmälern aus Aegypten und Aethiopien« faksimilirten besonders genannt zu werden: »Select papyri in the hieratic character from the collections of the British Museum« (Lond. 1841—60); die von Mariette besorgte Ausgabe des »Papyrus du Musée de Boulaq« (Par. 1871—72) läßt es leider an der bei dieser Schriftgattung unumgänglich nothwendigen diplomatischen Treue fehlen. Von wissenschaftlichen Werken, deren die alten Aegypter nach dem Zeugnis des Clemens von Alexandria viele hatten, sind uns nur wenige erhalten. Ein mathematischer Papyrus im Britischen Museum enthält die Anfangsgründe der Geometrie und Arithmetik; er stammt etwa aus der 19. Dynastie. Besonders gepflegt wurde im alten Aegypten die Medicin; medicinische Papyrusrollen befinden sich in London, Leiden, Berlin und die umfangreichste und in jeder Hinsicht vortrefflichste auf der Leipziger Universitätsbibliothek. Dieser sogen. »Papyrus Ebers« enthält auf 108 Seiten ein vollständiges Handbuch altägyptischer Arzneimittellehre aus der 18. Dynastie und gewährt uns einen Einblick in die anatomischen, pathologischen und therapeutischen Kenntnisse des merkwürdigen Volks. Er ist vollständig erhalten, in schönstem Hieratisch geschrieben und wurde in unübertroffener Treue und Schönheit herausgegeben von G. Ebers, mit einem Glossar versehen von Ludw. Stern (Leipz. 1875). Für die richtige Erkenntnis der altägyptischen Grammatik ist das Werk von unschätzbarem Werth. Neben den medicinischen Schriften spielen bei den alten Aegyptern die magischen oder Zauberpapyrus eine wichtige Rolle; statt vieler

erwähnen wir nur den einen von Chabas edirten »Papyrus magique Harris« (Châlon s. S. 1860). Die demotische Literatur ist ärmer als die hieroglyphische; einige demotische Papyrus sind religiösen Inhalts, wie z. B. der »Papyrus Rhind«, in dem die demotische Uebersetzung dem hieratischen Text gegenüber steht; einige enthalten Erzählungen, deren eine, in einem Bulaker Papyrus befindliche, von H. Brugsch bekannt gemacht ist (»Revue archéologique« 1867), die meisten aber nur geschäftliche Urkunden oder Kaufkontrakte. Uebersetzungen ägyptischer Schriften jeder Art sind vereinigt in den von Birch herausgegebenen »Records of the Past« (Bd. 2, 4 u. 6). Keine historische oder linguistische Wissenschaft hat in den letzten 20 Jahren solche Fortschritte gemacht wie die Aegyptologie, und doch bleibt in keiner noch so viel zu thun übrig wie in ihr. Man hat das Material fast vollständig überblickt, und die nächsten Forschungen müssen auf das einzelne gerichtet sein. Diese Wissenschaft hat den eigenthümlichen Reiz vor anderen voraus, daß sie an Ueberraschungen reich ist; wer sich ihr hingibt und in ihr ausharrt, wird durch fortwährende Entdeckungen in seinem Forschen belohnt. Was aber die übrigen Gebiete der alten Geschichte, namentlich der hebräischen und assyrischen, vom Studium der H. zu erwarten haben, ist unberechenbar. Seit man die H. zu Rathe ziehen konnte, hat die Behandlung der frühern Geschichte der alten Völker ein ganz anderes Aussehen gewonnen; nach Bunsens Werk »Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte« (Hamb. 1844—57, 6 Thle.) ist es besonders Lepsius' »Königsbuch« (Berl. 1858), welches für alle folgenden Untersuchungen die Grundlage bildete. Ueber die altägyptische Geschichte nach den Denkmälern handeln H. Brugsch, Histoire d'Égypte (2. Aufl., Leipz. 1875), F. Chabas, Etudes sur l'antiquité historique (2. Aufl., Par. 1872), G. Maspero, Histoire des peuples de l'Orient (das. 1875). Insofern die geschichtlichen Fragen die übrigen mit Aegypten in Berührung getretenen Völker angehen, namentlich die Hebräer, darf nichts übereilt werden; denn bis jetzt hat man weder den Namen des Hebräers Joseph, noch den des Moses in den H. gefunden. Ein internationales Organ der ägyptologischen Forschungen nach jeder Richtung bildet die seit 1863 in Leipzig erscheinende und von R. Lepsius herausgegebene »Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde«.

Hieroglyphik (griech., f.), Hieroglyphenkunde.

Hierogramma (griech., n.), geheime »Priesterschrift«, besonders Hieroglyphen; hierogrammátisch, dieselbe betreffend.

Hierogrammatisten (griech. Hierogrammăteis, »heilige Schreiber«, Schriftkundige), bei den alten Aegyptern eine Priesterordnung, welche, als vorzugsweise in den alten schriftlichen und mündlichen Traditionen bewandert, in schwierigen Fällen Rath und Auskunft ertheilte. Sie hatten die Tempelbücher, in welchen die Geschichte des Landes chronikenartig aufgezeichnet ward, fortzuführen. Ferner war ihnen der Unterricht der Söhne der Priester anvertraut, und obschon die Horologen und Horoskopen eine besondere Priesterordnung bildeten, so war die Astronomie und Astrologie doch auch ihnen nicht fremd.

Hierographa (griech., Mehrzahl von hiërógraphon), sinnbildliche Darstellungen heiliger Dinge; Hierographie, heilige Geheimschrift, Beschreibung heiliger Bräuche 2c.

Hierokles, 1) röm. Statthalter von Bithynien, später von Alexandria, zu Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrh. n. Chr., forderte den Kaiser Diocletianus zu der Verfolgung der Christen auf, welche 302 stattfand, und verfaßte zur Vertheidigung dieser Maßregel eine besondere Schrift, die aber nur noch aus einer Gegenschrift des Eusebios bekannt ist.

2) Lehrer der eklektischen Philosophie, Schüler des Plutarch von Athen, lebte um 450 zu Alexandria. Aus seinen in Auszügen bei Photios und in Fragmenten bei Stobäus erhaltenen Schriften erhellt, daß H. gleich anderen Neuplatonikern zwischen Platon und Aristoteles Uebereinstimmung zu erkünsteln und die Platonische Philosophie aus uralten Quellen abzuleiten suchte. Außerdem soll er einen philosophischen Kommentar zu den »Goldenen Sprüchen« des Pythagoras (herausgeg. von Mullach, Berl. 1853; ins Deutsche übersetzt von Schultheß, Zür. 1778) geschrieben haben. Eine unter seinem Namen erhaltene Sammlung von spaßhaften Einfällen und Schnurren, betitelt: »Asteia« (herausgeg. von Koraïs, Par. 1812; deutsch von Ramler, Berl. 1782), gehört offenbar einer späteren Zeit an. Gesammtausgaben dieser Schriften und der Fragmente besorgten Pearson (Lond. 1655 u. 1673, 2 Thle.) und Needham (Cambr. 1709).

3) Griech. Grammatiker, lebte um 530, nach anderen später. Er lieferte eine Beschreibung des byzantinischen Reichs unter dem Titel: »Synekdemos«, die in neuerer Zeit von J. Bekker (Bonn 1840), Tafel (Tübing. 1846) und Parthey (Berl. 1866) herausgegeben wurde.

Hierokratie (griech.) wird gewöhnlich als gleichbedeutend mit Hierarchie (s. d.) genommen, ist aber eigentlich insofern davon verschieden, als es die kirchliche Regierungsform bezeichnet, während Hierarchie mehr die kirchliche Herrschaft bezeichnet. Eine besondere Art der H. ist die Theokratie (s. d.).

Hierologie (griech.), im allgemeinen jede von heiligen Gegenständen handelnde Rede, auch jeder einzelne Ausspruch von religiöser Art und Weise, z. B. der Segensspruch des Geistlichen bei der Kopulation.

Hieromantie (griech.), s. Hieroskopie.

Hieromonachos (griech.), Mönch von priesterlicher Würde, im Gegensatze zum Laienbruder oder gemeinen Mönch, der nicht zum Predigen und zu anderen geistlichen Funktionen, wozu die Ordination befähigt, berechtigt ist.

Hieron (Hiero), 1) H. I. (der Aeltere), König von Syrakus seit 478 v. Chr., Nachfolger seines Bruders Gelon (Gelo), nachdem er vorher seit 485 in Gela geherrscht hatte. Er erhob sich durch seine Klugheit und Tapferkeit zum mächtigsten Fürsten Siciliens. Im Jahr 477 führte er einen Krieg mit Theron, dem Tyrannen von Agrigent, der aber durch einen Vergleich beendet wurde, nachdem H. seinen Gegner von einem in Himera gegen ihn beabsichtigten Aufstand in Kenntnis gesetzt hatte. 472 aber besiegte und vertrieb er Thrasydäos, den Sohn und Nachfolger Therons, worauf Agrigent in ein Bundesverhältnis zu ihm trat. Ein besonders denkwürdiges Ereignis aus seiner Regierung ist der Sieg, den er 476, von den Kumäern zu Hülfe gerufen, über die Tyrrhener gewann, dessen Andenken in einem noch vorhandenen Denkmal (Boeckh, Corpus Inscriptionum, I, S. 34, Berl. 1824) erhalten ist. Er wird als grausam und gewaltthätig geschildert; dabei war er aber ein Freund und freigebiger Beschützer der Dichtkunst und zog die Dichter Pindar, Simonides, Bakchylides, Epicharmos und Aeschylos in seine Umgebung; der erstere hat in seinen Siegesliedern vier der von H. gewonnenen zahlreichen Siege in den Olympischen und

Pythischen Spielen gefeiert. Er starb 467 in dem an der Stelle der Stadt Catana gegründeten Aetna, wo er auch (jedoch nur kurze Zeit) als Heros verehrt wurde.

2) H. II. (der Jüngere), zuerst Feldherr, dann König von Syrakus von 269—215 v. Chr., Sohn des Hierokles, der sein Geschlecht von Gelon ableitete, nahm früh an den Feldzügen des epirotischen Königs Pyrrhos sowie an den Kämpfen der Sicilier gegen die Karthager theil. Als 270 in Syrakus zu Gunsten der demokratischen Partei ein Aufstand ausbrach, wählte das bei Megara (Hybla) lagernde Söldnerheer den Artemidoros und den H., nach des Polybios Zeugnis einen mit allen Anlagen zu einem tüchtigen Kriegs- und Staatsmann reich begabten Jüngling, zu Feldherren. H. begab sich mit Hülfe der aristokratischen Partei heimlich in die Stadt, dämpfte den Aufstand und bewies bei der neuen Einrichtung der Staatsverwaltung so viel Mäßigung und Tüchtigkeit, daß ihn die Syrakusaner zum Oberfeldherrn wählten. Nachdem er darauf 269 über die Mamertiner, welche sich des benachbarten Messana bemächtigt und seitdem die Syrakusaner hart bedrängt hatten, einen glänzenden Sieg am Longanus in der Nähe von Mylä gewonnen hatte, wurde er zum König erhoben. Bei Ausbruch des ersten Punischen Kriegs verband er sich mit den Karthagern und rückte mit Heeresmacht gegen die Stadt Messana aus, kehrte aber, von den Römern geschlagen, in seine Hauptstadt zurück, worauf 263 zwischen ihm und den Römern ein Bündnis abgeschlossen ward, dem gemäß er den Römern jederzeit nach Möglichkeit Beistand leistete. Durch weise Gesetze suchte er die Ruhe seines Staats auf die Dauer zu sichern, durch Beförderung des Ackerbaues und gewerblicher Thätigkeit den Wohlstand zu heben und durch prachtvolle Bauten seine Hauptstadt zu verschönern. Auch beim Ausbruch des zweiten Punischen Kriegs hielt H. mit Treue an dem Bündnis mit den Römern fest und ließ sich auch nach der Schlacht bei Cannä weder durch die Drohungen, noch durch die Versprechungen der Karthager in seiner Treue wankend machen. Unter seinen Bauwerken wird als besonders merkwürdig das mit verschwenderischer Pracht ausgestattete Schiff genannt, das er unter des berühmten Mathematikers und Mechanikers Archimedes Leitung bauen ließ und, da es wegen seiner kolossalen Größe in keinen Hafen Siciliens einlaufen konnte, dem König Ptolemäos von Aegypten schenkte. Er starb 215, fast 90 Jahre alt. Nach ihm sank die Macht von Syrakus.

Hieronymianer, 1) Hieronymiten, Eremiten des heil. Hieronymus, geistlicher Orden, gestiftet von italienischen Franciskanern vom dritten Orden (Tertiarier), welche bei Toledo, auf Veranlassung des Portugiesen Vasco und mit Hülfe des Kammerherrn Peter Ferdinand Pecha, Einsiedeleien anlegten. Der Orden erhielt 1373 die päpstliche Bestätigung, unterwarf sich Augustins Regeln und verbreitete sich über die ganze Pyrenäische Halbinsel sowie über Italien und die Niederlande. Im Jahr 1415, wo er von der bischöflichen Gerichtsbarkeit eximirt wurde, zählte er in 100 Klöstern über 3000 Mönche. Später nahm er die Chorherrenregel an, erhielt sich aber nur noch in Spanien, wo er in den Hauptklöstern zu Guadalupe, St. Just, im Escorial, von Valem ꝛc. außerordentliche Pracht entfaltet, außerdem in Amerika. Tracht: Rock weiß, Skapulier und Kapuze schwarz, beim Ausgehen ein langer, faltenreicher, schwarzer Mantel. Die Hieronymitinnen, Einsiedlerinnen des heil. Hieronymus, sind eine Nachahmung des vorigen Ordens, gestiftet 1375 von Donna Maria Garcias. Hauptkloster war San Paul zu Toledo. Der Orden ist jetzt erloschen. — 2) Bettelbrüder des heil. Hieronymus von der Kongregation des seligen Peter von Pisa, gestiftet 1381 von Peter Gambacorti von Pisa bei Montebello mit einer von ihm bekehrten Räuberbande, Bettelorden mit sehr strenger Regel, die aber 1444 sehr gemildert ward. Der Orden nahm 1568 die Regel St. Augustins an und verbreitete sich namentlich seit 1596 in Italien, Tirol und Bayern, ist aber gegenwärtig fast erloschen. — 3) (H. von Deventer) s. v. w. Brüder des gemeinsamen Lebens, auch Gregorianer, nach Gregor d. Gr., genannt; s. Brüderschaft des gemeinsamen Lebens.

Hieronymos (griech., »mit heiligem Namen«, lat. Hieronymus), 1) König von Syrakus, Enkel und Nachfolger Hierons II., Sohn Gelons und der Nereïs, der Tochter des Königs Pyrrhos von Epiros, bestieg den Thron 215 v. Chr. im 13. Lebensjahr. Hieron hatte zwar vor seinem Tode 15 Vormünder für seinen Nachfolger eingesetzt und diesen sterbend das Gelöbnis abgenommen, daß sie den jungen König anhalten wollten, dem Bündnis mit den Römern treu zu bleiben; doch wußte sich der junge König der Vormünder bald zu entledigen und schloß dann sofort ein Bündnis mit den Karthagern; er rief aber durch seine Unfähigkeit eine Verschwörung hervor, infolge deren er 214 im 15. Monat seiner Regierung ermordet wurde. Hierauf wurde Syrakus von den Römern mit Krieg überzogen und 212 von Marcellus erobert.

2) H., der Heilige, eigentlich Eusebius Hieronymus Sophronius, einer der hervorragendsten lateinischen Kirchenväter, zu Stridon (an der heutigen Grenze zwischen Steiermark und Ungarn) wahrscheinlich schon 331, spätestens gegen 340 als Sohn christlicher Eltern geboren, erhielt Bildung und Taufe in Rom, verweilte eine Zeitlang zu Trier und dann zu Aquileja. Von hier bereiste er Thrakien, Pontos, Bithynien, Galatien, Kappadokien, bis er in Antiochia, von einer heftigen Krankheit befallen und von Traumgesichten erschreckt, der vielen Sünden seiner Jugend mit Thränen gedachte und den profanen Studien sowie seinen ästhetischen Liebhabereien auf die Dauer entsagte. Zunächst begab er sich 374 nach seiner Genesung in die Wüste von Chalkis, wo er sich den härtesten Kasteiungen unterzog, ohne jedoch das Gelüste des widerstrebenden Fleisches je ertödten zu können. Durch die kirchlichen Spaltungen zu Antiochia, wo seine Freunde Paulinus und Evagrius in das Meletianische Schisma verwickelt waren, aus seiner Einsamkeit herausgerufen, siedelte er 379 wieder nach Antiochia über, wo er von Paulinus die Weihe zum Presbyter erhielt und seine erste Schrift, die »Streitunterredung zwischen einem Luciferianer und Orthodoxen« (Altercatio Luciferiani et Orthodoxi), verfaßte, welche die Frage über die Wiederaufnahme bekehrter Arianer in die orthodoxe Kirche erörterte. Von hier begab er sich 380 nach Konstantinopel, um daselbst den Unterricht des Bischofs Gregor von Nazianz zu genießen und die Chronik des Eusebios von Cäsarea in lateinischer Sprache zu bearbeiten und zu erweitern. Im Jahr 382 begleitete er seinen Freund Paulinus nach Rom zu einer Synode, wo er auf den Wunsch des römischen Bischofs Damasus nicht bloß die Uebersetzung der Schriften des Didymos von Alexandria, sondern

auch die Revision und theilweise Neubearbeitung der altlateinischen Bibelübersetzung begann. Dieses Werk, welches ihn noch lange beschäftigte, unterlag zwar zunächst von Seiten der konservativen Theologen manchem Tadel, fand aber dessenungeachtet in den Kirchen bald Eingang und hat unter dem Namen Vulgata alleinige kirchliche Geltung in der katholischen Kirche gewonnen. Neben dieser literarischen Thätigkeit trat H. in Rom als bigotter Asket auf und suchte im Verein mit drei gleichgestimmten vornehmen Frauen, Marcella, Melania und Paula, auch den weltlich gesinnten römischen Klerus ebenfalls zum kontemplativen Leben zu bekehren. Die Gegner seines Drängens auf Askese wies er mehr mit derben Schmähungen zurück, als daß er sie gründlich widerlegt hätte. Mißgestimmt verließ er 385 Rom mit Paula, durchreiste Palästina und Aegypten und ließ sich 386 auf die Dauer in Bethlehem nieder, wo er ein Mönchs-, Paula ein Nonnenkloster gründete. Hier gab H. das erste Beispiel eines Mönchthums, welches sich die Pflege der Wissenschaft und Literatur zur Hauptaufgabe macht. Er erweiterte seine Kenntnisse in der hebräischen Sprache, schrieb eine ganze Reihe von alt- und neutestamentlichen Kommentaren, werthvolle Schriften archäologischen Inhalts, Legenden von Heiligen und Mönchen und leider auch Streitschriften. Als Polemiker aufzutreten, war er durch den Stolz auf seine Orthodoxie veranlaßt. So sehen wir ihn in dem sogen. Origenistischen Streit mit Theophilus, Patriarchen von Alexandria, und Epiphanius, Bischof von Salamis, zum Sturz der Origenisten verbündet (s. Origenes). Abermals betrat H. den Kampfplatz, als es die Verketzerung des Pelagius galt. Dennoch gelang es dem letztern auf der Synode zu Diospolis, die morgenländischen Bischöfe auf seine Seite zu bringen, so daß die fromme Gesellschaft zu Bethlehem 416 sich selbst groben Gewaltthätigkeiten ausgesetzt sah und H. schließlich fast selbst zum Ketzer gestempelt ward. Er starb 30. Sept. 420 und ward zu Bethlehem beerdigt. In H.' Charakter bilden Sinnlichkeit und Eitelkeit, mit Aberglauben vermischt, die hervorstechendsten Züge. Seine leidenschaftliche Erregtheit läßt ihn nie zu ruhig fortschreitender wissenschaftlicher Erörterung kommen; aber er ist nicht bloß der gelehrteste, sondern auch der beredteste unter den lateinischen Vätern, seine Sprache bewegt sich in großer Fülle und Mannigfaltigkeit, sein Vortrag ist witzig, bilderreich, lebendig, ergreifend, voll Energie und Nachdruck, und diese Vorzüge müssen die Schwächen seiner Logik und Dialektik verdecken. Seine exegetisch-kritischen Arbeiten tragen das Gepräge der Flüchtigkeit an sich, seine biblischen Uebersetzungen sind durch ängstliche Treue steif, seine Kenntnis der hebräischen und griechischen Sprache basirt nicht auf gründlicher grammatisch-philologischer Forschung. Als Theolog besaß er zu wenig Tiefsinn und spekulative Gabe, so daß ihm auch als Dogmatiker die Kirche nur wenig Autorität beigelegt hat. Gleichwohl bleibt sein Verdienst um eine bessere Exegese ungeschmälert. Er war trefflich qualificirt zum Vertreter der lateinischen Kirche bei der griechischen und der alexandrinischen Gelehrsamkeit in Rom. Seine Werke wurden am besten herausgegeben von Vallarsi (Verona 1734—42, 11 Bde.), mit einigen Verbesserungen Venedig 1762—72, 11 Bde.; in Auswahl deutsch, Kempten 1874. Vgl. Zöckler, H. (Gotha 1865); Thierry, St. Jérôme (2. Aufl., Par. 1875, 2 Bde.); Nowack, Die Bedeutung des H. für die alttestamentliche Kritik (Götting. 1875).

Hieronymus von Prag, der Gefährte und Leidensgenosse des Johannes Huß, wurde früher vielfach mit dem Magister Nikolaus von Faulfisch verwechselt und daher mit demselben Familiennamen versehen. Aus niederem Adelstand zu Prag geboren, studirte er daselbst wie zu Paris, Köln, Oxford und Heidelberg und wurde 1399 Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie. Nach längeren Reisen in seine Vaterstadt zurückgekehrt, nahm er, der in England für die Wicliffe'schen Lehren gewonnen war, an dem Kampfe seines Freundes Huß gegen die Hierarchie den lebhaftesten Antheil, wobei er auch vor stürmischem Auftreten nicht zurückscheute. Als Huß in Kostnitz gefangen gesetzt worden war, eilte H. zu seiner Vertheidigung, erhielt jedoch das von Ueberlingen aus erbetene sichere Geleit nicht. Im Begriff, nach Prag zurückzureisen, ward er auf Befehl des Herzogs von Sulzbach im April 1415, ehe noch die Frist der Ladung des Koncils an ihn abgelaufen war, in Hirschau festgenommen und nach Konstanz gebracht, wo eine halbjährige schwere Haft seine Kraft dergestalt brach, daß er 23. Sept. 1415 die ihm Schuld gegebenen Ketzereien widerrief. Da er trotzdem seine Freiheit nicht erhielt, nahm er 26. Mai 1416 seinen Widerruf feierlich zurück und bekannte sich freimüthig und beredt zu den Grundsätzen Huß' und Wicliffe's, worauf er 30. Mai 1416 verbrannt wurde. Seine Asche streute man in den Rhein. Vgl. Becker, Die beiden böhmischen Reformatoren J. Hus und H. (Nördling. 1858).

Hieróphant (griech.), der »Enthüller der heiligen Geheimnisse«, der an der Spitze der Priester im Tempel der Demeter zu Eleusis stand. Seine Würde war in dem Geschlechte des Eumolpos, des sagenhaften Stifters der eleusinischen Mysterien, erblich. Wie der Pontifex maximus zu Rom, war der H. erster Priester in Attika, und nur nach gewissenhafter Verwaltung niederer Priesterstellen konnte man das Amt desselben erlangen, welches einen unsträflichen und keuschen Wandel erheischte und in Eleusis lebenslänglich war. Bei der Feier der Eleusinien sang der H. mit dem Daduchos im Namen des Volks das Lob der Demeter und ihrer Tochter. Die Hierophantiden, die Vorsteherinnen der eleusinischen Mysterien, standen unter einer Oberpriesterin und hatten dieselbe Würde und Funktion wie der H. Ehelosigkeit war, wenigstens früher, bei ihnen kein Erfordernis, doch durften sie nicht in zweiter Ehe leben; sehr oft standen sie schon in höherem Alter und wegen ihrer Frömmigkeit in so hohem Ansehen, daß man ihnen Denkmäler errichtete.

Hieroskopíe (auch Hieromantie, griech.), Wahrsagung aus Betrachtung der Opferthiere, wahrscheinlich nicht griechischen Ursprungs und erst nachhomerisch. H. begriff zumeist die Prüfung der Eingeweide, die, wenn sie Glück verheißen sollten, in normalem Zustand sein mußten. Zuerst betrachtete man die Leber (beziehungsweise die Lappen derselben, dann auch ihre Farbe, Glätte und sonstige Beschaffenheit), dann das Herz, die Galle, die Lunge, die Milz und die die Eingeweide umgebenden Häute. Die H. wurde übrigens nicht bei jedem Opfer, sondern bloß bei bedeutenden Unternehmungen, als Krieg, Einschiffung eines Heers, namentlich aber vor Beginn einer Schlacht, angestellt. Man entnahm auch Zeichen aus der Art und Weise, wie die Opfertheile auf dem Altar verbrannten, aus dem Emporsteigen oder Niedersinken des Dampfes ꝛc. Darum wurde auch auf das Zurechtlegen der Holzscheite besondere Sorgfalt verwandt.

Dergleichen Zeichen zu beobachten, war Sache der **Empyromantie**. Das Ganze der H. bildet einen Theil der Mantik (s. d.).

Hierosolyma, bei den Griechen und Römern Name für Jerusalem.

Hierro, s. v. w. Ferro.

Hietzing, Dorf westsüdwestlich bei Wien, in der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine sehenswerthe Wallfahrtskirche, viele hübsche Landhäuser, eine Villa des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und (1869) 3009 meist kathol. Einwohner. H., wegen der anmuthigen und gesunden Lage ein beliebter Sommeraufenthaltsort der Wiener, war von 1866—71 Wohnsitz des entthronten Königs Georg V. von Hannover, der von da nach Gmunden übersiedelte. Zur Gemeinde H. gehören auch Schloß und Park **Schönbrunn** (s. d.).

Hie Welf, hie Waiblingen! Parteiruf, s. **Ghibellinen**.

Hifthorn (Hiefhorn, von Hift oder Hief, s. v. w. Stoß ins Jagdhorn), kleines Horn von Holz oder Horn zum Signalgeben bei Jagden, von den Jägern an einem breiten ledernen Riemen (**Hiftriemen**, **Hornfessel**) über die linke Schulter getragen, gehört gegenwärtig meist nur noch zum Festanzug des Jagdpersonals. Es gibt drei Arten: **Zinken** mit hellem Laut; **Halbrüdenhörner** mit mittlerem, **Rüdenhörner** mit tiefem Ton.

High-church (spr. hei-tschörtsch), die engl. »Hochkirche«, s. **Anglikanische Kirche**.

Highland (engl., spr. heiländ), Hochland, insbesondere Hochschottland.

High life (engl., spr. hei leif), »hohes (vornehmes) Leben«; auch s. v. w. die vornehme Welt, Hautevolée.

High Steward (engl., spr. hei stjü-erd), ein vom Kanzler der engl. Universität ernannter hoher (richterlicher) Universitätsbeamter; Lord H., bei dem höchsten englischen Gerichtshof (Court of the King in Parliament) für bestimmte Fälle besonders ernannter Präsident; Lord H. of England, Großhofmeister von England, ein seit der Thronbesteigung des Hauses Lancaster abgeschafftes Amt, das jetzt nur noch bei Krönungsfesten für einen Tag wieder auflebt.

High-tory (engl., spr. hei-töri), Hochtory, Aristokrat vom reinsten Wasser; vgl. Tory.

Highwaymen (engl., spr. heiwémen, »Hochweg-[Landstraßen-]Männer«), vermummte, berittene Straßenräuber, die früher besonders die Gegend um London unsicher machten. Ihre Kühnheit und Ritterlichkeit gab ihnen einen gewissen romantischen Ruf, daher die Balladen, worin die Thaten eines Claude Duval und anderer berühmten H. besungen wurden, bei dem englischen Volk sehr beliebt waren. Auf Einlieferung eines Highwayman war ein Preis von 10 Pfd. Sterl. gesetzt.

H. I. H., in England gebräuchliche Abbreviatur für: His (oder Her) Imperial Highness, »Seine (Ihre) kaiserliche Hoheit«.

Hijar (spr. ichär), Stadt in der span. Provinz Teruel (Aragonien), am Fluß Martin, mit 3133 Einw., Hauptort des gleichnamigen **Herzogthums**.

Hilâli, **Badr-aldin**, pers. Dichter der spätern Zeit, geboren zu Astrabâd, kam früh nach Herat, wo ihn der viel gepriesene Mir Ali Schir beschützte, ging später nach Irak und Aserbeidschan und ward, nach Herat zurückgekehrt, als der Häresie verdächtig 1532 hingerichtet. Seine Werke sind: lyrische Gedichte von großer Zartheit und drei Mesnawi's oder doppelt gereimte epische Gedichte: »Sifât-alâschikîn« (die Qualitäten der Liebenden), »Leila und Medschnun« und »König und Derwisch«. Das letzte ist das berühmteste und im Orient weit und breit beliebt; Zartheit der Empfindung und reicher Farbenschmelz in poetischen Beschreibungen zeichnen es aus. Eine metrische Uebersetzung desselben gab H. Ethé in seinen »Morgenländischen Studien« (Leipz. 1870).

Hilarien (Hilaria), bei den Römern das am Tag der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche gefeierte »Freudenfest« zu Ehren der Mater Deûm, an welchem man sich gegenseitig bewirtete, auch Mummerei trieb.

Hilarion, der Heilige, der Begründer des Mönchswesens in Syrien, geb. 291 zu Tabatha in Palästina, in Alexandria unterrichtet und zum Christenthum bekehrt, ging zum heil. Antonius in die Wüste, verschenkte nach seiner Rückkehr sein väterliches Erbe und lebte 22 Jahre lang in der Wüste zwischen Gaza und Aegypten als Einsiedler. Der Ruf seiner Heiligkeit und Wunderthätigkeit zog Tausende zu ihm in die Wüste, von denen viele als Anachoreten zurückblieben. Er selbst begab sich später nach Aegypten und endlich nach Cypern, wo er um 371 starb. Sein Tag ist 21. Okt.

Hilarität (lat.), Heiterkeit.

Hilarius, 1) H. **Pictaviensis**, einer der eifrigsten Verfechter des Athanasianischen Lehrbegriffs im Abendland, zu Pictavium (Poitiers) um 300 von heidnischen Eltern geboren, gehört noch zu den kirchlichen Schriftstellern, welche der philosophische Trieb, das Suchen nach Gott und Unsterblichkeit, dem Christenthum zuführte. Um 353 zum Bischof in seiner Vaterstadt erwählt, wurde er unter dem arianisch gesinnten Kaiser Constantinus 356 nach Phrygien verwiesen. Im Jahr 360 in sein Amt zurückgekehrt, wirkte er in demselben Sinn bis zu seinem 366 erfolgten Tod. Er gehört zu den Vermittlern zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche. Außer im Geiste des Origenes abgefaßten Kommentaren über neu- und alttestamentliche Schriften verfaßte er namentlich im Exil die große Streitschrift »De trinitate«, eigentlich »De fide« (12 Bücher), worin er sich als spekulativsten Geist des Abendlands vor Augustin erweist. Gleichwohl hat er es nur zum Doctor (nicht pater) ecclesiae gebracht, wozu ihn Pius IX. 1851 promovirte. Die beste Ausgabe seiner Werke ist von den Benediktinern (Par. 1693; neue Ausg., das. 1844—45). Vgl. **Reinkens**, H. von Poitiers (Schaffhaus. 1864). — 2) H., der Heilige, seit 429 Bischof von Arelate (Arles), besonders durch die Vertheidigung seiner Metropolitanrechte gegen den Papst Leo bekannt; er starb 449. — 3) Röm. Bischof, Nachfolger Leo's I. seit 461, nachdem er denselben schon auf der Synode zu Ephesos 449 vertreten hatte. Er vertheidigte die römische Rechtgläubigkeit gegen das byzantinische Kaiserthum und erreichte auch den Supremat des römischen Stuhls über die meisten gallischen und spanischen Bischöfe; starb 468.

Hilarodie (lat.), Freudengesang.

Hilarotragödie (griech., »lustiges Trauerspiel«), Mischspiel von Scherz und Ernst, Art Tragödientravestie.

Hilchenbach, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Siegen, an der Ferndorf, mit Gerichtskommission, Schullehrerseminar (seit 1867), bedeutender Sohlleberfabrikation, Fournierschneiderei und (1871) 1575 Einw. In der Nähe bedeutender Bergbau auf Eisenerze (Stahlberg bei Müsen), verbunden mit wichtigen Eisenwerken (bei Dahlbruch, Müsen 2c.), und das Dorf **Grund**, der Geburtsort

von Jung-Stilling, in dessen Lebensgeschichte H. Florenburg genannt wird.

Hildbold von Schwangau, Minnesänger, aus ritterlichem Geschlecht in Bayern, dessen Stammsitz das heutige Hohenschwangau war, lebte im 13. Jahrh. und erscheint in Urkunden seiner Heimat von 1221—1263. Er ist einer der spätesten deutschen Minnesänger, die in ihren Liedern die französischen Formen und Rhythmen nachahmen, während zu seiner Zeit der deutsche Minnegesang schon eine selbständige Entwickelung genommen hatte. Seine Lieder gab Schrott heraus (mit Uebersetzung, Augsb. 1871).

Hildburghausen, Kreisstadt im Herzogthum Sachsen-Meiningen, ehemals (bis 1826) Residenz des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, am rechten Ufer der Werra und an der Werrabahn, in einem weiten Thal, besteht aus der Altstadt und der kleinern, von französisch-reformirten Flüchtlingen 1710 angelegten Neustadt, ist Sitz des Appellationsgerichts und des Schwurgerichtshofs für das Herzogthum Meiningen sowie eines Kreisgerichts, hat 2 evangelische und eine kathol. Kirche, eine Synagoge, ein Schloß (1685—95 erbaut, jetzt Kaserne) mit einem Park (dem sogen. Irrgarten, worin ein Denkmal der Königin Luise von Preußen); ferner ein alterthümliches Rathhaus und ein Kriegerdenkmal (zur Erinnerung an die 1870—71 Gefallenen). Die Einwohnerzahl beträgt mit Einschluß der Garnison (ein Bataillon Infanterie) (1875) 5189. An Anstalten bestehen ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar (mit Taubstummenanstalt), ein Pfründnerhospital und eine Landesirrenheilanstalt in einem großen, neuen Gebäude. Die industrielle Thätigkeit erstreckt sich vorzüglich auf Fabrikation von Papiermaché-, Spiel- und Messerwaaren, landwirtschaftlichen Maschinen, Mineralwässern und kondensirter Milch, Suppentafeln, Büffelhornarbeiten, Backsteinen 2c. Meyers Bibliographisches Institut, das 1828 von Gotha nach H., 1874 aber nach Leipzig verlegt wurde, war für die Stadt von besonderer Bedeutung. H., in Urkunden Hilpershusia, Villa Hilperti, gehörte im 14. Jahrh. den Grafen von Henneberg, kam dann an die Herzöge von Sachsen und wurde 1683 Hauptstadt eines Fürstenthums, das 1826 mit Sachsen-Meiningen vereinigt wurde.

Hilde (Hildr, »Krieg«), in der nord. Mythologie eine Walkyre, Tochter des Königs Högni, ward von dem Recken Hedin entführt, worauf ein Kampf zwischen diesem und ihrem Vater entbrannte, der bis zum Weltuntergang fortbauert, da H. vermöge ihrer Zauberkraft die am Tage gefallenen Krieger während der Nacht wieder aufweckt.

Hildebrand (»Kriegsflamme«), früherer Name des Papstes Gregor VII. (s. Gregor 1 g).

Hildebrand, 1) Bruno, hervorragender Statistiker, geb. 6. März 1812 in Naumburg, studirte die Rechtswissenschaft in Leipzig, dann in Breslau, wo er 1834 in die burschenschaftlichen Untersuchungen verwickelt wurde. Nachdem er mehrere Jahre als Docent und außerordentlicher Professor in Breslau thätig gewesen war, folgte er 1841 einer Berufung nach Marburg, wo er aber durch sein unabhängiges Auftreten mit der Regierung bald in Konflikt gerieth. Im Jahr 1846 hielt er sich eine Zeitlang in London auf und wurde wegen eines Artikels in der deutschen »Londoner Zeitung« in Marburg der Majestätsbeleidigung angeklagt und suspendirt. Seine Freisprechung erfolgte erst zu Anfang 1848. Die Bewegung dieses Jahrs zog H. in die parlamentarische Thätigkeit hinein, indem er Marburg in der deutschen Nationalversammlung vertrat. In der Session von 1849—50 saß er für Bockenheim in dem kurhessischen Landtag. Dem wieder zur Macht gelangten Minister Hassenpflug trat er auf das entschiedenste entgegen und bewirkte durch seinen Antrag die Verweigerung des von jenem begehrten Finanzzuschusses, welche die Auflösung der Ständeversammlung zur Folge hatte. Von 1851—56 lehrte H. an der Züricher Hochschule; dann nach Bern berufen, gründete er dort das erste Statistische Büreau der Schweiz und folgte 1861 dem Ruf nach Jena als Professor der Staatswissenschaften und Direktor des Statistischen Büreau's der thüringischen Staaten. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten verdienen, von kleineren, wie »Ueber die Staatsökonomie des Aristoteles und Xenophon«, »Ueber die Ackervertheilung im alten Rom«, abgesehen, namentlich Erwähnung: die »Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft« (Frankf. a. M. 1848); »Die kurhessische Finanzverwaltung« (Kass. 1850); »Statistische Mittheilungen über die volkswirtschaftlichen Zustände Kurhessens« (Berl. 1853); »Beiträge zur Statistik des Kantons Bern« (Bern 1860, Bd. 1, die Geschichte der Volkszählung in Bern, die Volkszählungen von 1764—1856 und die Bewegung der Bevölkerung enthaltend). Seit 1863 gibt er die »Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik« (seit 1873 mit J. Conrad) heraus; auch veröffentlichte er die »Statistik Thüringens, Mittheilungen des Statistischen Büreau's vereinigter thüringischen Staaten« (Jena 1867—71, Bd. 1 u. 2).

2) Heinrich Rudolf, germanistischer Sprachforscher, geb. 13. März 1824 in Leipzig, besuchte 1836—43 die Thomasschule, dann die Universität daselbst, wo er sich insbesondere dem Studium der neueren, namentlich germanischen, Sprachen widmete, und ward 1848 Lehrer an der Thomasschule. An der Ausarbeitung des Grimm'schen Wörterbuchs von Anfang an in hervorragender Weise betheiligt, übernahm er nach dem Tode der Brüder Grimm 1864 in Gemeinschaft mit Professor Weigand in Gießen die Fortsetzung des großen Nationalwerks, legte 1868 seine Lehrerstelle, um sich ganz jenem Unternehmen widmen zu können, nieder und wurde 1869 zum außerordentlichen Professor an der Universität zu Leipzig ernannt. Vom »Deutschen Wörterbuch« hatte H. zunächst die Bearbeitung des 5. Bandes übernommen, der 1873 mit dem 12. Heft vollendet ward. Er schrieb: »Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule« (Leipz. 1865), »Ueber Grimms Wörterbuch in seiner wissenschaftlichen und nationalen Bedeutung« (das. 1869) 2c. und besorgte eine vortreffliche Bearbeitung von Soltau's »Deutschen historischen Volksliedern. Zweites Hundert« (das. 1856), das Glossar zu Zarncke's Ausgabe des Nibelungenlieds u. a.

Hildebrandslied, Bruchstück eines alten Heldengedichts von Hildebrand und Hadubrand, wohl noch aus dem Schluß des 8. Jahrh., in alliterirenden Versen (Stabreimen) und in althochdeutscher, aber durch den Schreiber stark niederdeutsch gefärbter Sprache gedichtet, das älteste auf uns gekommene Denkmal der deutschen Heldensage und besonders deshalb merkwürdig, weil sich darin die Keime echt deutscher Nationalsagen finden, die später zu den Nibelungen und den übrigen Sagen des Heldenbuchs den Stoff lieferten. Hildebrand (Hiltibraht), der 60 Jahre außer Landes war, und sein Sohn Hadubrand begegnen sich und fordern, sich nicht kennend, einander zum Kampf heraus. Während sie sich dazu rüsten, fragt Hildebrand, im Gegner seinen Sohn ahnend,

wer dessen Vater sei. Dieser erzählt nun, daß Hildebrand mit Dietrich und dessen Mannen, Otachers (Odoakers) Haß weichend, ins Elend gegangen sei und seine Frau mit einem unerwachsenen Kind zurückgelassen habe. Hildebrand bietet seinem Sohn jetzt schöne Ringe an, die er vom Hunnenfürsten erhalten. Hadubrand aber, der von Seefahrern auf dem Wendelsee (dem Mittelländischen Meer) gehört, daß sein Vater todt sei, hält ihn für einen listigen Hunnen und besteht auf dem Kampf. Mit zerrissenem Herzen schreitet Hildebrand zum Gefecht mit dem Sohne. In der Beschreibung des Kampfes bricht das Gedicht ab. Dieser Stoff ist mit der Kraft und Erhabenheit ausgeführt, wie man sie in den altnordischen Gedichten, namentlich in den gleichzeitigen Eddaliedern, findet, vor denen es noch die größere Wahrscheinlichkeit der Begebenheit voraus hat. Die epische Form drängt sich hier ganz überraschend, fast wie bei Homer, in den Dialog, und eine gleichmäßige Ruhe liegt über den Reden des Zorns, des Schmerzes wie über den Werken der Kraft verbreitet. Auch über die späteren Bearbeitungen desselben Gegenstands ragt es hoch empor. Der Auffindung dieses Bruchstücks verdanken wir die interessantesten Aufschlüsse über das Technische unserer alten Dichtkunst, über die allgemeine Verbreitung der Alliteration, über den Mangel des Reims u. dgl. Die jetzt in der Bibliothek des Museums zu Kassel befindliche Urschrift ist von einem Mönch des Klosters Fulda zu Anfang des 9. Jahrh. auf die erste und letzte weiß gelassene Seite eines geistlichen Buches niedergeschrieben worden. Von Eccard 1729 in den »Commentationes de rebus Franciae orientalis« zuerst bekannt gemacht, ward das Werk für ein Bruchstück eines niederdeutschen Prosaromans gehalten, bis die Gebrüder Grimm in der Schrift »Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem 8. Jahrhundert« (Kass. 1812) nachwiesen, daß es in alliterirenden Versen abgefaßt sei. W. Grimm besorgte die Herausgabe eines sehr genauen Faksimile's (»De Hildebrando antiquissimi carminis Teutonici fragmentum«, Götting. 1830); Lachmann (»Ueber das H.«, Berl. 1833) aber erörterte in einer neuen kritischen Recension des Textes und einem sehr ausführlichen Kommentar die eigentliche ursprüngliche Gestalt des Gedichts. Spätere Ausgaben sind die von Feußner (»Die ältesten alliterirenden Dichtungsreste in hochdeutscher Sprache«, Hanau 1845), Chr. Wilbrandt (Rost. 1846), Vollmer und Hofmann (Leipz. 1850), Grein (Marb. 1858), Sievers (Halle 1872, in photographischem Faksimile); außerdem in Wackernagels »Altdeutschem Lesebuch«, in Müllenhoff und Scherers »Denkmälern« &c. Eine spätere Bearbeitung in vierreimigen Strophen, in der Sprachweise des 15. Jahrh., findet sich in v. d. Hagens »Heldenbuch«, am besten in Uhlands »Deutschen Volksliedern« (Bd. 1, Nr. 132), in jetziger Schreibweise in Eschenburgs »Denkmälern«, noch mehr erneuert in »Des Knaben Wunderhorn«; überarbeitet in achtreimigen Strophen handschriftlich zu Dresden, abgedruckt in v. d. Hagens »Heldenbuch«; endlich in altdänischer Uebersetzung im 1. Band von Vedels »Kiämpe-Viser«. Von dem H. hat der Hildebrandston seinen Namen, eine jüngere Gestalt der Nibelungenstrophe, die durch Kürzung der letzten Zeile entstanden ist, und deren sich auch neuere Dichter, z. B. Uhland, bedient haben.

Hildebrandt, 1) Ferdinand Theodor, berühmter Maler, geb. 2. Juli 1804 zu Stettin, war Zögling der Berliner Akademie und Schüler von W. Schadow und folgte 1826 mit Hübner, Lessing und Sohn jenem nach Düsseldorf. 1832 wurde er Hülfslehrer, 1836 Professor an der Akademie daselbst. Hildebrandts bedeutendere Werke, die zum Theil der Düsseldorfer Schule ihren eigentlichen Typus aufdrücken halfen, begannen mit seinem Faust in der Höhle und Gretchen im Kerker (1825), mit König Lear, um Cordelia trauernd (1826), worin die Hauptfigur die vom tiefsten Schmerz durchdrungene Gestalt seines Freundes Ludwig Devrient war. Ihnen folgten, in Düsseldorf gemalt: Romeo und Julie (1827), Chlorinde (1828), die Räuber (1829) und Judith, im Begriff, den Holofernes zu tödten (1830). Im Jahr 1832 malte H. das durch Mandels Stich sehr bekannt gewordene Bild: der Krieger und sein Söhnlein, in der Nationalgallerie zu Berlin, und die Märchenerzählerin, 1834 ein anderes: der kranke Rathsherr, im Privatbesitz in Pommern, und die vier singenden Chorknaben. 1835 vollendete er sein Hauptbild: die Söhne Eduards, welches in größerer Ausführung in die v. Spiegel'sche Sammlung nach Halberstadt, im kleinern Original aber in die Sammlung des Grafen Raczynski zu Berlin gelangte (in Kupfer gestochen von Knolle). Alle diese Bilder zeigen bereits den Einfluß der 1829 von ihm zum erstenmal bereisten Niederlande und der Schule Wappers', weniger die Eindrücke seiner italienischen Reise (1830), welche seine realistische Tendenz nicht zu verdrängen vermochten. Der Weihnachtsabend (1840), Empfang des Kardinals Wolsey im Kloster (1842), Doge und Tochter (1843), Judith (1844), die brieflesende Italienerin (1845) und Othello (1847) zeigen den Künstler noch auf der Höhe seiner Meisterschaft. Nachdem er aber ein langwieriges Gehirnleiden überstanden, erreichte er die frühere Bedeutung nicht mehr. So in Julia, den Schlaftrunk nehmend (1853), Arthur und de Burgh aus »König Johann« (1855) und Cordelia, den Brief an Kent lesend. Länger behauptete er sich im Bildnis, besonders im männlichen. Die gelungensten sind: Prinz Friedrich von Preußen, Prinzessin Albrecht von Preußen, Prinz Georg von Preußen, Staatsrath v. Schukowski, Graf Anton von Stolberg-Wernigerode, Minister v. d. Heydt und Baron Wappers. H. gehört zu den ersten Bahnbrechern der realistischen Richtung in Düsseldorf und hat durch seine geschmackvolle Sicherheit in der Wiedergabe der Natur, namentlich im Bildnis, ebenso unbestreitbare Verdienste wie durch sein Kompositionstalent in Historienbildern dramatischen Inhalts. Schon viele Jahre seiner Kunst entrückt, starb er 29. Sept. 1874 zu Düsseldorf.

2) Eduard, berühmter Landschaftsmaler, geb. 9. Sept. 1817 zu Danzig als Sohn eines armen Stubenmalers, kam, 19 Jahre alt, in das Atelier des Marinemalers Krause zu Berlin und unternahm schon 1839 seine erste Kunstreise nach Norwegen, Schottland und Irland. 1841 begab er sich nach Paris in das Atelier des Marinemalers Isabey. Die Pariser Kunstausstellung von 1843 beschickte er mit einigen Bildern, für welche er die goldene Prämie erhielt. Noch in demselben Jahr kehrte er nach Berlin zurück und trat bald danach, auf Humboldts Empfehlung vom König mit Reisegeldern versehen, eine Reise nach Brasilien und Nordamerika an. Der zweijährige Aufenthalt in jener tropischen Natur war für seine Kunstrichtung entscheidend: er lieferte fortan fast nur Bilder mit besonderen Licht- und Lufteffekten. Außer einer Sammlung von Aquarellen, welche der König von Preußen für das Neue Museum ankaufte, sind

von Hildebrandts Arbeiten aus jener Periode zu nennen: ein Abend in der Bai von Rio de Janeiro; tropischer Regen; ein brasilischer Urwald; Santa Gloria, Rio de Janeiro. Nach zweijährigem Aufenthalt in Berlin trat H., inzwischen zum preußischen Hofmaler ernannt, eine Reise über England nach Madeira, der afrikanischen Westküste, den Kanarischen Inseln, Spanien und Portugal an, von welcher er im Herbst 1849 zurückkehrte. Die Früchte derselben, etwa 200 Aquarellen, gingen größtentheils in den Besitz des Königs von Preußen und des Herrn v. Nagler über. Auch die Kunstausstellung von 1850 beschickte er mit zwei Bildern: ein Blick ins Meer und Abend auf Madeira, welche dem Künstler abermals die goldene Medaille eintrugen. Andere Gemälde aus dieser Zeit sind: der Pik von Teneriffa; Lissabon, von Almada gesehen, Mondnacht; Cammera dos Lobos, Madeira. Eine vierte Reise berührte Italien, die Nordküste Afrika's, Aegypten, Nubien, Syrien, die Türkei und Griechenland; die Studien derselben, ebenfalls eine große Anzahl von Aquarellen, sind im Besitz des preußischen Hofs, des Kaisers von Rußland, des Herzogs von Ratibor und der Fürstin Wittgenstein. Oelgemälde aus jener Periode sind: Nilufer; Abend am Marmarameer; am Todten Meer. 1853 besuchte H. die Schweiz, Tirol, Oberitalien und bemalte sodann einen Saal des königlichen Schlosses in Sanssouci mit vier Oelgemälden: Jerusalem, der Teich Bethesda, Nazareth und Bethlehem. 1854 ward er Professor und 1855 Mitglied der Akademie der Künste in Berlin. Er wirkte nun längere Zeit daselbst und machte erst 1856 wieder eine Reise, diesmal nach dem Norden bis zum Nordkap, die ihn übrigens in künstlerischer Beziehung wenig befriedigte. Unter seinen nächsten Arbeiten sind zu nennen: das Nordkap; unter den Weiden; am Weiher; Winterlandschaft; Heuernte im Oderbruch; Abendstimmungen am Meer; ein Abend auf Rügen und Meeresspiegel. 1863—64 unternahm er dann seine letzte große Reise, die zur Weltumsegelung wurde. Die Beschreibung dieser Reise wurde von E. Kossak nach Hildebrandts Tagebüchern und mündlichen Berichten (Berl. 1867, 5. Aufl. 1875) herausgegeben. Die Resultate derselben waren neben mehr als 300 Aquarellen an Oelgemälden unter anderen die beiden großen Pendants: Benares am Ganges im Frühlicht und ein Abend in Siam (1866), der heilige See zu Birma (1867) und die chinesischen Fischer, letzteres zu seinen besten Leistungen gehörend. Hildebrandts letztes Werk: unter dem Aequator, lediglich auf Farbeneffekt ohne alle Zeichnung abzielend, zeigt den Untergang seines Talents in völliger Manier. H. starb 29. Okt. 1868 zu Berlin. Licht und Luft sind sein eigentliches Studium, ein schönes Kolorit und glänzende Effekte gehen ihm über eine korrekte Zeichnung. So kam es, daß er sich nur zu gern an den äußersten Grenzen des Darstellbaren bewegte, oft sogar über dieselben hinausging. Seine Glanzzeit bildet die Mitte des Jahrhunderts, unter den damals entstandenen sind wirkliche Meisterwerke. Seine Aquarellen übertreffen an Werth die Oelgemälde. Hildebrandts Aquarellen wurden durch gelungenen chromofaksimilirten Druck von Steinbock und Loeillot in Berlin vervielfältigt: »Reise um die Erde« (34 Blatt), der sich eine neue Sammlung: »Aus Europa« (1875 ff.) anschloß. Vgl. F. Arndt, E. H., der Maler des Kosmos (2. Aufl., Berl. 1869).

Hildegard, Heilige, bekannt durch ihre Visionen und Offenbarungen, geboren um 1098 zu Böckelheim in der Grafschaft Sponheim als Tochter adliger Eltern, wurde vom 8. Jahr an im Kloster Disibodenberg im Fürstenthum Zweibrücken erzogen. Als dieses Kloster, dessen Aebtissin sie wurde, die Zahl der Nonnen, welche der Ruf ihrer Heiligkeit herbeizog, nicht mehr zu fassen vermochte, gründete sie 1148 ein neues Kloster auf dem Rupertsberg bei Bingen, dem sie bis zu ihrem Tode 17. Sept. 1180 als Aebtissin vorstand. Ihre prophetische Begabung wurde durch den Papst Eugen III., den der heil. Bernhard von Clairvaux mit ihren Visionen bekannt gemacht hatte, ausdrücklich bestätigt. Tausende von nah und fern, selbst Päpste und Kaiser, legten ihr die wichtigsten geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zur Entscheidung vor, und obgleich ihre Offenbarungen ein seltsames Gemisch von Wahrheit und Irrthum enthalten, ist doch unter der plump phantastischen Einkleidung meist ein sittlicher Kern verborgen. Sie eiferte freimüthig gegen die Verweltlichung des Klerus und für eine Läuterung der Kirche. Von ihren zahlreichen Schriften sind die »Scivias (d. i. sciens vias) seu visionum et revelationum libri III« (Köln 1628), worin sie ihre Visionen und Offenbarungen beschreibt, die wichtigsten. Ihr Tag: 17. Sept. Vgl. Meiners, De S. Hildegardis vita, scriptis et meritis (Götting. 1793); Dahl, Die heil. Hildegardis (Mainz 1832).

Hilderich (Chilberich, v. altd. hilt, Krieg, und rich, Herrscher, abzuleiten), König der Vandalen, Enkel Geiserichs, Sohn Hunnrichs (477—484) und der Tochter des Kaisers Valentinian III., hielt sich lange Zeit in Konstantinopel auf, wo er mit Justinian ein Freundschaftsbündnis schloß, und gelangte nach seines Vetters Thrasimund Tode 523 zur Regierung. Er begünstigte die Katholiken und wechselte mit dem oströmischen Kaiser Justinian Gesandtschaften und Geschenke. Dies benutzte Gelimer, Geiserichs Urenkel, um die tapfersten Vandalen auf seine Seite zu bringen. H. ward 530 seines Throns beraubt, nebst seinen Söhnen und seinem Neffen Oamer zu Karthago in Haft gehalten und bei Annäherung des oströmischen Heers unter Belisar 533 ermordet.

Hildesheim, 1) ehemaliges deutsches Fürstenthum, jetzt ein Theil der preuß. Landdrostei gleichen Namens, 1784 QKilom. (32,4 QM.) groß, wird (im S.) von Ausläufern des Harzes und des Deisters durchzogen, von der Leine, Innerste, Fuse und Oker bewässert und gehört zu den ergiebigsten Gegenden der Provinz Hannover. Bis 1802 war das Fürstenthum ein reichsunmittelbares Bisthum, das 15 Aemter und eine Dompropstei zählte mit 6 Städten (H., Peine, Elze, Alfeld, Gronau und Bockenau), 4 Flecken, 75 landtagsfähigen Gütern und 236 Dörfern und in das kleine und große Stift eingetheilt war. Regent war der Fürstbischof, dem ein Rathskollegium zur Seite stand, während eine Regierungskanzlei und ein Hofgericht die Justiz verwalteten. Auf dem Reichstag hatte der Fürstbischof von H. seinen Sitz zwischen den Bischöfen von Augsburg und Paderborn. Die bischöflichen Einkünfte flossen aus den Domänen und Regalien, wozu noch die Landstände eine bestimmte Summe verwilligten. Das Wappen des Hochstifts war ein von Gold und Roth die Länge herab getheilter Schild. Das Bisthum H. läßt sich in seinen Ursprüngen bis auf Karl d. Gr. zurückführen. Der ursprüngliche Sitz desselben war Elze (Aulica), doch wurde derselbe bereits 822 nach H. verlegt. Unter dem vierten Bischof, Altfried (847—874), war das Bisthum schon zu ansehnlicher Blüte gelangt. Seinen Glanz aber verdankt es dem gelehrten und kunstliebenden Bischof Bernward (993—1022), welcher den

Dom sehr verschönerte, die Stadt mit Mauern umgab und verschiedene Burgen in seinem Sprengel erbaute. Er hatte eine Fehde mit dem Erzbischof von Mainz wegen der von ihm erhobenen Ansprüche an Gandersheim, das auch wirklich, doch erst unter seinem Nachfolger, dem gelehrten Godehard (1022—1038), dem Stift zufiel. Unter Bischof Hermann (1162—1170) wurde letzteres von Heinrich dem Löwen und unter Adelog (1171—90) von dem Erzbischof von Köln sowie 1189 von König Heinrich stark verwüstet. Unter Hartbert (1199—1215) verlor das Stift 1206 nach langem Streit Gandersheim, das unmittelbar unter den Papst gestellt wurde. Zur Reichsunmittelbarkeit gelangte es unter dem Bischof Konrad II. (1221—46). Die Unabhängigkeit des Bisthums nahm zu, seitdem die Bischöfe meist aus reichsfürstlichen Familien, der welfischen und sachsen-lauenburgischen, hervorgingen. Dagegen wurde es in fortwährende Fehden verwickelt, und während die Bischöfe nur das weltliche Stiftsgut zu vermehren strebten, erlangte die der Hansa beigetretene Stadt H. allmählich völlige Selbständigkeit und bildete einen Staat im Staat. Unter Johann IV. (seit 1504), Herzog von Sachsen-Lauenburg, brach die **Hildesheimer Stiftsfehde** aus. Johann, ein haushälterischer Fürst, suchte die Pfandschaften einzulösen und reizte die Herren v. Saldern durch Zurückforderung der Burg Bockenem zur faustrechtlichen Selbsthülfe; dieselben fielen, als Johann gerade in eine Fehde mit dem Bischof von Minden verwickelt war, zugleich mit den Herzögen Heinrich und Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erich von Kalenberg in das Stift ein, wurden jedoch von den Bischöflichen mit Hülfe des Koadjutors Franz, Herzogs von Sachsen-Lauenburg, und der Grafen von Schaumburg und Lippe, Diepholz und Hoya 28. Juni 1519 bei Soltau geschlagen. Die Sache sollte nun durch einen kaiserlichen Ausspruch entschieden werden. Da sich jedoch der Bischof Johann demselben nicht unterwarf, wurde er 1521 in die Reichsacht erklärt und deren Vollziehung dem König Christian von Dänemark und den Herzögen von Braunschweig übertragen. Nachdem letztere fast das ganze Stiftsgebiet erobert hatten, schlossen endlich das Kapitel und der Stadtrath von H. 1523 zu Quedlinburg einen Vertrag, zufolge dessen dem Stift von seinen sieben Grafschaften und 21 Schlössern nur noch Peine, Steuerwald und Marienburg, den Herzögen aber ihre Eroberungen verblieben. Unter Friedrich, Herzog von Holstein (1551—66), wurden zwar mehrere verpfändete Besitzungen wieder eingelöst; doch sank das Stift durch liederliche Verwaltung sowie durch Einfälle des Grafen von Mansfeld und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg immer mehr. Nach vergeblichen Verhandlungen des Bischofs Burchard von Oberg wegen der Restitution des Stifts und nach langen und gleichfalls vergeblichen Streitigkeiten seines Nachfolgers Ernst II. (1573—1612), eines bayrischen Prinzen, glückte es endlich Ferdinand (1612—50), Prinzen von Bayern und Erzbischof von Mainz, den Proceß gegen Braunschweig in Betreff der Restitution des Stifts zu gewinnen und durch seine Bevollmächtigten mit Hülfe Tilly's 1629 und 1630 die meisten einzelnen Gebiete wieder für das Stift in Besitz nehmen zu lassen. Anfangs setzte Braunschweig zwar die Streitigkeiten noch fort; 1643 gab es indessen dem Stift alle früheren Besitzungen zurück und behielt bloß die Aemter Koldingen, Westerhof und Lutter am Barenberg als Stiftslehen. Dem Bischof Jodocus Edmund wurde in Joseph Clemens, Herzog von Bayern, 1694 ein Koadjutor bestellt, welcher nach des erstern Tode (1702) zwar auch zum wirklichen Bischof erwählt ward, jedoch infolge der über ihn verhängten Reichsacht erst 1714 den bischöflichen Stuhl bestieg. Das Kapitel, welches inzwischen die Regierungsgeschäfte verwaltete und die protestantischen Stände hart bedrückte, gerieth aus letzterem Grund in eine Fehde mit Herzog Georg Ludwig von Braunschweig, der sich der Bedrückten thätig annahm; in dem 1711 zu Stande gebrachten Religionsreceß versprach das Kapitel die Beseitigung der Beschwerdepunkte. Auf Joseph Clemens folgte 1723 Clemens August, Herzog von Bayern und gleichzeitig Erzbischof von Köln, der 1761 Friedrich Wilhelm von Westfalen zum Nachfolger erhielt, dessen Verordnungen noch gegenwärtig die Basis des Provinzialrechts und der Provinzialverfassung bilden. Auf ihn folgte 1789 Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg (gest. 1829), der schon seit 1786 Koadjutor gewesen. Nachdem das Stift durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 an Preußen gefallen war, legte der Bischof die weltliche Regierung gegen eine Pension von 50,000 Thlr. nieder. 1806 kam H. an Frankreich und wurde 1807 mit dem **Königreich Westfalen** vereinigt, 1813 aber von **Hannover** in Besitz genommen, dem es auch nach der Wiener Schlußakte von 1815 verblieb, und mit dem es 1866 an Preußen fiel. Vgl. »Das Bisthum H. in geographischer, statistischer und topographischer Hinsicht« (Berl. 1802); **Lüntzel**, Geschichte der Diöcese und Stadt H. (Hildesh. 1858); **W. Wachsmuth**, Geschichte von Hochstift und Stadt H. (das. 1863); **Mithoff**, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. 3: Fürstenthum H. (Hannov. 1874).

2) (**Hildesia**) Hauptstadt des gleichnamigen Landdrosteibezirks in der preuß. Provinz Hannover (s. unten), liegt in anmuthiger Gegend, auf dem abschüssigen rechten Ufer der Innerste, die hier aus dem Berglande tritt, sowie an der Löhne-Hameln-Bienenburger Eisenbahn und an dem Zweig Lehrte-Nordstemmen der hannöverschen Eisenbahnen und besteht aus der Altstadt und Neustadt, die seit 1583 zu einem Gemeinwesen vereinigt sind, und der sogen. Freiheit (Residenz des Bischofs). Der uralte Ort macht mit seinen stattlichen Thürmen und den ihn umgebenden schattigen Alleen und Spaziergängen von außen einen freundlichen Eindruck; das Innere enthält viele enge und winklige Straßen, besetzt mit hohen, alterthümlichen Häusern, deren obere Stockwerke überragen und mit Erkern und reichem Schnitzwerk versehen sind. H. ist Sitz einer Landdrostei, eines Ober- und zweier Amtsgerichte, eines Hauptsteueramts, einer Handelskammer, der Kreishauptleute für die Kreise H. und Marienburg sowie eines katholischen Bischofs (seit 822) mit einem Domkapitel und Generalvikariat, auch eines evangelischen Generalsuperintendenten und hat 7 (ehemals 10) katholische und 4 (früher 8) protestantische Kirchen; mehrere derselben werden jetzt zu Profanzwecken benutzt. Die erste Stelle behauptet unter ihnen der 62 Meter lange, 30 Meter breite, von außen unansehnliche Dom, der mit seinem Grundbau aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. stammt, später aber manche Veränderung erfahren hat. Er enthält höchst werthvolle, aus dem frühesten Mittelalter stammende Kirchengeräthe (den sogen. Domschatz), merkwürdige eherne Thorflügel (von 1015) mit Reliefs aus der Geschichte der ersten Menschen und Jesu Christi von bedeutendem Kunstwerth, ein kunstvolles ehernes Taufbecken aus dem

13. Jahrh., zwei metallene große Kronleuchter aus dem 11. Jahrh., zwei romanische Sarkophage des heil. Godehard und des heil. Epiphanius im Chor, etwas winzige Thürme mit einem Geläute, das für das schönste im Lande gilt. Vor dem Aufgang zum Chor steht die sogen. Irmensäule (s. d.), und an der Außenwand der Grabkapelle des Doms breitet der berühmte tausendjährige Rosenstock, 8 Meter hoch und 10 Meter weit, seine Zweige aus; den innern Friedhof umgibt ein malerischer romanischer Kreuzgang. Auf dem Domhof endlich erhebt sich die 4 Meter hohe Christussäule (von 1022) aus Erzguß, auf welcher in 28 Gruppen halb erhaben die Geschichte Christi von seiner Taufe bis zum Einzug in Jerusalem dargestellt ist (früher in der Michaeliskirche; vgl. Wiecker, Die Christus- oder Bernwardsäule, Hildesh. 1874). Von den übrigen Kirchen verdienen Erwähnung: die St. Godehardskirche (1133 vollendet, 1863 restaurirt), ein Meisterwerk romanischen Stils, mit drei pyramidenförmigen Thüren (Kapitäl daraus s. Tafel »Baukunst IX«, Fig. 1); dann die Michaeliskirche (1186 glänzend erneuert), eine großartige Basilika mit dem Grab des Bischofs Bernward, einem überaus zierlichen Kreuzgang und einer kunstvoll bemalten Holzdecke aus dem 12. Jahrh.; die an schönen Metallarbeiten des 11. und 14. Jahrh. reiche Magdalenenkirche; die Martinikirche, welche das städtische Museum enthält; die Andreaskirche, letztere die Hauptkirche der Lutheraner. Andere ausgezeichnete Gebäude sind: das alte angebliche Tempelherrenhaus, das große Rathhaus (aus dem 14. Jahrh.), davor ein verzierter Springbrunnen, das frühere Trinitatishospitalgebäude, das prachtvolle, große Michaeliskloster (jetzt als Irrenhaus benutzt) und die alte Kartause, endlich viele durch reiches Holzschnitzwerk verzierte Gebäude. An Lehr- und sonstigen Anstalten besitzt H. 2 Gymnasien (das lutherische Andreanum und das katholische Josephinum), ein katholisches Schullehrerseminar, eine höhere Gewerbschule, eine landwirtschaftliche Lehranstalt, eine landwirtschaftliche Versuchsstation, ein umfangreiches städtisches Museum, ein Taubstummeninstitut, das Georgsstift (für Töchter verdienter Staatsdiener), eine Heil- und Pfleganstalt für Gemüthskranke, eine Entbindungsanstalt, 2 Waisenhäuser, eine Reichsbanknebenstelle, 2 Sparkassen, mehrere Hospitäler und Krankenhäuser. Die Zahl der Bewohner beträgt (1875) mit der Garnison (2 Bataillone Infanterie) 22,564 (davon etwa 1/3 Katholiken und 500 Juden). Der Gewerbfleiß derselben unterhält Fabriken für Glaswaaren, Oefen, Tapeten, Wagen, Tuch, Zwirn, Leinenzeug, Segeltuch, Watte, Barchent, Tabak, Cigarren, Chokolade, Parfümerien, Spiritus, Stärke ꝛc., 3 Eisengießereien und mehrere Maschinenwerkstätten; ferner betreibt man Damastweberei, sehr sorgfältigen Acker- und Gartenbau (Baumschule, bedeutende Kunstgärtnerei) und lebhaften Handel mit Garn, Leinwand, Wolle und Leder, auch sehr bedeutende Blutegelzucht; in der nächsten Umgebung bestehen zahlreiche Rübenzuckerfabriken. Im W. von H. liegt auf einer Anhöhe das ehemalige Kollegiatstift St. Moritz; im O. lag das Stift St. Bartholomäus zur Sülte (Sülze); im S. liegen das Gut Söder mit einem Schloß und Ottbergen, ein Wallfahrtsort. H. entwickelte sich erst mit der Verlegung des Bisthums von Elze 822 hierher (s. oben), obgleich es schon lange zuvor vorhanden war. Handel und Gewerbe gediehen in dem kräftig aufblühenden Ort; namentlich waren die Hildesheimer Goldschmiedarbeiten bis zum Ende des Mittelalters hochberühmt. Auch eine bedeutende Weberei und Bierbrauerei bildete sich aus. Daneben wurden Künste und Wissenschaften in ruhmvoller Weise gepflegt, und zahlreiche Fürstensöhne (darunter die Kaiser Otto III. und Heinrich II.) sind auf der Domschule von H. erzogen worden. Schon 1116 zum Theil befestigt, erhielt H. eine bedeutende Erweiterung durch eine flandrische Kolonie, welche sich 1196 an der Westseite Hildesheims niederließ und den 1332 von den Bürgern zerstörten Dammflecken (in der Nähe von Moritzberg) gründete. 1249 erhielten die Bürger ihr Stadtrecht, nachdem sie 1241 der Hansa beigetreten waren. H. lag, zuweilen von Welfen unterstützt, mit seinen Bischöfen häufig in Fehde (s. oben) und schloß seit dem 14. Jahrh. wiederholt Schutzbündnisse mit dem Haus Braunschweig-Lüneburg. Die Hildesheimer Stiftsfehde (s. oben) brachte mit dem Stift auch die Stadt in die Acht. 1542 ward in derselben die Reformation eingeführt; 1632 wurde sie von den Kaiserlichen unter Pappenheim eingenommen, doch erhielt durch die Kapitulation von 1634 die protestantische Partei wieder die Oberhand. 1802 kam die Stadt an Preußen, 1806 an die Franzosen, 1807 an Westfalen, 1813 an Hannover und 1866 mit dem Königreich Hannover abermals an Preußen. — Die Landdrostei H., 5154 □Kilom. (93,62 □M.) groß mit (1875) 414,310 Einw., besteht aus einem nördlichen Hauptheil, dem Fürstenthum H., einem davon getrennten südlichen, den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen, und der abgesondert in der Provinz Sachsen liegenden Grafschaft Hohenstein und umfaßt die Kreise Göttingen, Einbeck, Osterode (südlich vom Harz), Zellerfeld (meist auf dem Harz), Liebenburg, Marienburg und H. (nördlich vom Harz).

Hildesheimer Silberfund, eine Anzahl silberner Gefäße und Geräthschaften, welche 9. Okt. 1868 am Galgenberg bei Hildesheim in einer Tiefe von ca. 3 Meter im Boden gefunden wurden, und zwar von einigen mit Erdarbeiten beschäftigten Soldaten. Der Fund enthält die fast vollständige Ausrüstung einer antiken Tafel für drei Personen, als Teller, Schüsseln, Schalen, Mischgefäße, Trinkbecher, Tiegel, einen Dreifuß, ein Salzfaß ꝛc., im ganzen etwa 60 Stück. Die genaue Prüfung durch Sachverständige ergab, daß er aus dem römischen Alterthum stamme, und zwar, nach der sorgfältigen Technik wie nach dem Stil der darauf angebrachten bildlichen Verzierungen zu schließen, aus der besten Zeit des römischen Kunsthandwerks, dem Augusteischen Zeitalter. Der Fund mag also das Tafelservice eines vornehmen Römers (vielleicht des Drusus?) gewesen sein und wurde von den Deutschen, die ihn erbeutet, aus unbekannten Gründen hier (die Römer sind nie in der Gegend von Hildesheim gewesen) in der Erde verborgen. Die erwähnten Verzierungen sind meist Reliefs in getriebener Arbeit (aus dünnem, auf das Gefäß aufgelöthetem Silberblech); an manchen Stücken findet sich auch Arbeit in Email und in Niello. Die künstlerisch bedeutendsten Stücke des interessanten, jetzt im Berliner Museum aufgestellten Schatzes sind: ein großer glockenförmiger Mischkrug (Krater), außen mit Arabesken und Kinderfiguren reich und anmuthig geschmückt; eine prachtvolle Schale, deren innerer Boden eine auf einem Felsstück sitzende vergoldete Minerva zeigt, eine andere mit dem jungen Herkules als Schlangentödter, noch andere mit den Büsten der Kybele und des Attis; ferner zwei Trinkbecher, der eine mit zwei Henkeln, der andere henkellos, beide mit Masken und allerlei auf den Kult des Bacchus

bezüglichen Symbolen und Bildwerken geschmückt. Vgl. Wieseler, Der H. S. (Bonn 1868).

Hildreth, Richard, nordamerikan. Schriftsteller, geb. 28. Juni 1807 zu Deerfield in Massachusetts, ward, im Harvard-College gebildet, 1830 Advokat, widmete sich aber bald ausschließlich der Literatur. Er gab seit 1832 den »Boston Atlas« heraus und verfaßte 1834, als er gerade in den südlichen Staaten weilte, seinen berühmten Roman gegen die Sklaverei: »Archy Moore«, der später erweitert und umgearbeitet in England unter dem Titel: »The white slave« eine Reihe von Auflagen erlebte und auch ins Deutsche übersetzt ward. In seiner »History of banks« (1836) verfocht er das System der Bankfreiheit, und in den folgenden Jahren schrieb er zahlreiche Artikel gegen die Sklaverei sowie gegen die Agitation für Annektirung von Texas an die Sklavenstaaten. In dem Werke »Despotism in America« unterzog er die Sklaverei vom politischen, volkswirtschaftlichen und socialen Standpunkt aus einer scharfen Kritik. Aus Gesundheitsrücksichten begab er sich um diese Zeit nach Demerara in Britisch-Guayana, wo er seine »Theory of morals« (Bost. 1844) verfaßte, welcher sich später die »Theory of politics« (New York 1855) anschloß, Werke, in denen H. die induktive Methode auf die Ethik und die Probleme der Politik anzuwenden suchte. Nach seiner Rückkehr aus Guayana vollendete er sein Hauptwerk, die »History of the United States of America« (New York 1849—62, 6 Bde.), die zwar wegen angeblichen Mangels an patriotischem Schwung bei den Amerikanern nicht so geschätzt ist wie das bekannte Werk von Bancroft, aber an historischer Treue demselben weit voransteht. Sie reicht bis 1821. Andere Schriften von H. sind noch: »Japan as it was and is« (1855) und »Atrocious judges, tools of tyrants« (1858). Unter Lincolns Präsidentschaft erhielt H. 1861 das Konsulat zu Triest. Er starb 11. Juli 1865 zu Florenz.

Hilgenfeld, Adolf Bernhard Christoph Christian, namhafter Vertreter der kritischen Theologie in der Gegenwart, geb. 2. Juni 1823 zu Stappenbeck bei Salzwedel, widmete sich zu Berlin und Halle dem Studium der Theologie und Philologie, habilitirte sich 1847 zu Jena für erstere, ward 1850 außerordentlicher Professor, 1869 ordentlicher Honorarprofessor und 1873 Kirchenrath. Einer der selbständigsten und gründlichsten Fortbildner der Tübinger Schule, hat er sich namentlich die christliche Literatur der beiden ersten christlichen Jahrhunderte zum Gegenstand seiner Forschungen ausersehen. Wir nennen von seinen Werken: »Die Clementinischen Rekognitionen und Homilien« (Jena 1848); »Das Evangelium und die Briefe des Johannes nach ihrem Lehrbegriff« (Halle 1849); »Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justins, der Clementinischen Homilien und Marcions« (das. 1850); »Die Glossolalie in der alten Kirche« (Leipz. 1850); »Das Markusevangelium« (das. 1850); »Der Galaterbrief« (das. 1852); »Die apostolischen Väter« (Halle 1853); »Die Evangelien nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Bedeutung« (Leipz. 1854); »Das Urchristenthum in den Hauptwendepunkten seines Entwickelungsgangs« (Jena 1855); »Die jüdische Apokalyptik« (das. 1857); »Rückblick auf das letzte kirchliche Jahrzehnt Deutschlands« (das. 1859); »Der Kanon und die Kritik des Neuen Testaments in ihrer geschichtlichen Ausbildung und Gestaltung« (Halle 1863); »Die Propheten Esra und Daniel und ihre neueste Bearbeitung« (das. 1863); »Bardesanes, der letzte Gnostiker« (Lpz. 1864); »Novum Testamentum extra canonem receptum« (das. 1865—67, 4 Thle.); »Messias Judaeorum« (das. 1869); »Hermae Pastor« (das. 1873); »Die lehninische Weißagung ꝛc.« (das. 1875). Zusammengefaßt hat er seine Ansichten über die urchristliche Literatur in seiner »Historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament« (Leipz. 1875). Seit 1858 gibt er die »Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie« heraus.

Hill, 1) Rowland, Viscount H. von Hawkstone und Baron von Almarez, engl. General, geb. 11. Aug. 1772, trat, nachdem er die Militärakademie zu Straßburg besucht hatte, in die britische Armee ein, fungirte bei der Belagerung von Toulon als Hauptmann und focht als Oberstleutnant 1801 in Aegypten, wo er schwer verwundet ward. 1808 ging er als Generalmajor nach Spanien; 1809 erhielt er an des verwundeten Paget Stelle als Generalleutnant den Oberbefehl über dessen Korps, leistete Wellington namentlich bei Ciudad-Rodrigo und vor der Schlacht bei Salamanca wichtige Dienste und wurde deshalb zum Baron H. von Almarez und 1815 zum Viscount H. von Hawkstone ernannt. Vor Wellingtons Ankunft führte er 1815 den Oberbefehl über das 2. britische Armeekorps in Belgien und zeichnete sich dann bei Waterloo aus. 1825 avancirte er zum General, ward 1827 Gouverneur von Plymouth und erhielt im Februar 1828, als Wellington Premierminister geworden war, den Posten eines Oberbefehlshabers der britischen Armee, den er aber schon im Frühjahr 1842 wieder aufgab. Er starb 10. Dec. 1842 auf seinem Landsitz Hardwicke-Grange bei Shrewsbury. Vgl. Sidney, The life of Lord H. (Lond. 1845). Sein Titel ging auf seinen Neffen Rowland, Viscount H., über, der bis 1842 Mitglied des Unterhauses für Shropshire war und 4. Jan. 1875 starb.

2) Rowland, der Reformator des engl. Postwesens und Erfinder der Briefmarken, geb. 3. Dec. 1795 zu Kiddermünster, war bis 1833 Lehrer an der Schule seines Vaters, begründete sodann mit Erlaubnis der englischen Regierung 1834 Kolonien in Südaustralien und erfand daselbst 1835 eine Schnelldruckpresse (Cylinder mit Typen). Er legte 1837 in einer Flugschrift die Nachtheile des hohen Briefporto's in England dar, stellte 1839 beim Parlament den Antrag auf Einführung eines gleichmäßigen Portosatzes von einem Penny (Pennypost) für jeden Brief und sah 1841 endlich seine Bestrebungen mit Erfolg gekrönt. 1839 erhielt er eine Stelle als Beamter des Schatzamts, die er aber durch die ans Ruder gelangende aristokratische Partei wieder verlor. Dies und die Vortheile seines neuen Portosystems waren die Gründe zur Veranstaltung einer Nationalsubskription für H., die 15,000 Pfd. Sterl. eintrug. Unter den von H. über diese Reform veröffentlichten Flugschriften nennen wir: »State and prospects of penny postage« (Lond. 1844). Im Jahr 1846 erhielt er durch die demokratische Partei die Stelle eines Mitsekretärs des Generalpostmeisters, 1854 ward er wirklicher Sekretär des Generalpostmeisters und 1856 unter dem Herzog von Argyll Generalpostmeister.

Hille (Hillah), nächst Bagdad die bedeutendste Stadt im asiatisch-türk. Vilajet Bagdad, am rechten Ufer des Euphrat, über den eine 145 Meter lange Schiffbrücke führt, mit 16,000 Einw. Rings um H. liegen, in Gestalt hoher Schutthügel, die Ruinen von Babylon (s. d.).

Hillebrand, 1) Joseph, verdienter Literarhistoriker und philosoph. Schriftsteller, geb. 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim, trat, ursprünglich für den

katholisch-geistlichen Stand erzogen, später zum Protestantismus über, erhielt nach Hegels Abgang von Heidelberg 1818 eine ordentliche Professur der Philosophie daselbst, 1822 eine solche zu Gießen, war 1848 Präsident der hessischen Zweiten Kammer und wurde 1850 seiner Opposition halber in den Ruhestand versetzt. Als Literarhistoriker hat H. durch sein Buch: »Die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts« (Hamb. u. Gotha 1845—1846, 2 Bde.; 3. Aufl., herausgeg. von seinem Sohn Karl H., 1875, 3 Bde.) verdienten Ruf erlangt; seine minder bedeutende philosophische Thätigkeit, in welcher er Hinneigung zu Jacobi verräth, umfaßt folgende Schriften: »Anthropologie als Wissenschaft« (Mainz 1822—23, 3 Thle.); »Lehrbuch der theoretischen Philosophie und philosophischen Propädeutik« (das. 1826); »Lehrbuch der Literaräſthetik« (das. 1827, 2 Bde.); »Aesthetica literaria antiqua critica« (das. 1828); »Universalphilosophische Prolegomena« (das. 1830); »Der Organismus der philosophischen Idee« (Leipz. 1842). In seinem synkretistischen Hauptwerk, der »Philosophie des Geistes« (Heidelb. 1835, 2 Thle.), hat er eine Vermittelung zwischen Hegel und Leibniz versucht. Er starb 25. Jan. 1871 zu Soden.

2) Karl, Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 17. Sept. 1829 zu Gießen, studirte daselbst und in Heidelberg die Rechte, nahm 1849 am badischen Maiaufstande theil, ward in Rastadt gefangen, entkam aber nach drei Monaten aus den Kasematten und lebte dann als Flüchtling in Straßburg, Paris und Bordeaux, wo er die verschiedenen akademischen Grade der Université de France erlangte. Nachdem er in Paris an der Sorbonne promovirt hatte, ward er 1863 Lehrer der deutschen Sprache an der Militärschule von St. Cyr, noch in demselben Jahr aber als ordentlicher Professor der fremden Literaturen an die philosophische Fakultät zu Douay berufen. Nach der Kriegserklärung im Juli 1870 reichte er seine Entlassung ein, nahm als Korrespondent der »Times« an der italienischen Expedition nach Rom theil und privatisirt seitdem in Florenz, wo er das in zwanglosen Bänden erscheinende Sammelwerk: »Italia« (Leipz. 1874—75, 2 Bde.) herausgibt und an einer Geschichte Frankreichs von 1830—70 (für die Heeren-Ukert-Giesebrecht'sche Staatengeschichte) arbeitet. Außer zahlreichen Essais in französischen, englischen, italienischen und deutschen Zeitschriften veröffentlichte er in französischer Sprache: »Dino Compagni« (Par. 1862); die gekrönte Preisschrift »De la bonne comédie« (das. 1863); eine Uebersetzung von O. Müllers »Griechischer Literaturgeschichte« mit Einleitung etc. (2. Aufl., das. 1866); »La Prusse contemporaine« (das. 1867); »Études italiennes« (das. 1868); »De la réforme de l'enseignement supérieur« (das. 1868). Eine Sammlung deutscher Aufsätze erschien in 3 Bänden unter dem Titel: »Zeiten, Völker und Menschen« (Bd. 1: »Frankreich und die Franzosen«, 2. Aufl., Berl. 1874; Bd. 2: »Wälsches und Deutsches«, das. 1875; Bd. 3: »Aus und über England«, das. 1876).

Hillel, 1) H. Hassaken (»der Aeltere«), berühmter jüd. Gelehrter und Rabbi zur Zeit Christi, zu Babylon (daher auch Ha Babi genannt) geboren um 60 v. Chr., soll in seinem 40. Jahr nach Jerusalem gekommen sein und daselbst unter Schemaja und Abtaljon jüdische Theologie studirt haben. Nach den Genannten bildeten er und Schammai die beiden Hauptautoritäten der rabbinischen Schul- und Schriftgelehrsamkeit, und zwar so, daß Hillels mildere Auffassung des Gesetzes der strengern des Rabbi Schammai mehrfach entgegengesetzt war. Seine Richtung, die man jüdischerseits vielfach mit dem Geiste der Bergpredigt und der ursprünglichen Lehre Jesu in Vergleich gebracht hat, läßt sich aus der Sammlung seiner Sprüche in der Abtheilung Pirke Aboth des Talmud erkennen. Vgl. Delitzsch, Jesus und H. (2. Aufl., Erlang. 1867).

2) H. Hannasi (d. i. der Fürst), Sohn des Rabbi Juda Nasi, angeblich ein Abkömmling des vorigen, im 4. Jahrh. n. Chr., Vorsteher der Schule zu Tiberias, bekannt als Begründer der jüdischen Zeitrechnung.

Hiller, 1) Philipp Friedrich, Kirchenliederdichter, geb. 6. Jan. 1699 zu Mühlhausen a. d. Enz, studirte in Tübingen, ward 1736 Pfarrer in seinem Geburtsort, später in Steinheim bei Heidenheim, wo er 26. April 1769 starb. Eine vollständige Sammlung seiner geistlichen Lieder, welche zwar pietistisch, aber frei von süßlicher Schwärmerei und in volksthümlichem Ton gehalten sind, veranstaltete Ehmann (Reutling. 1844).

2) Johann Adam, Komponist, geb. 25. Dec. 1728 zu Wendisch-Ossig in der Oberlausitz, legte auf dem Gymnasium zu Görlitz und auf der Kreuzschule zu Dresden den Grund zu seiner musikalischen Bildung, bezog aber 1751 die Universität Leipzig, um die Rechte zu studiren. 1754 zum Hofmeister des jungen Grafen Brühl ernannt, besuchte er mit demselben nochmals die Universität Leipzig, gab aber 1760 diese Stellung auf und gründete den »Musikalischen Zeitvertreib«, das erste periodische Werk dieser Art in Deutschland. Im Jahr 1763 übernahm er die Leitung des Großen Konzerts zu Leipzig, und 1771 errichtete er eine Singschule, aus welcher neben anderen tüchtigen Sängerinnen auch die berühmte Mara hervorgegangen ist. Vom Herzog von Kurland zum Kapellmeister ernannt, führte er die Operetten in Deutschland ein. Von seinen hierher gehörigen Kompositionen fand besonders »Die Jagd« großen Beifall. Seit 1789 Kantor und Musikdirektor an der Thomasschule, wandte er sich vornehmlich der Kirchenmusik zu, die er durch Aufführung der damals fast vergessenen Werke Händels und Herausgabe eines »Choralbuchs« zu heben suchte. Er starb 16. Juni 1804 zu Leipzig. Von seinen vielen Schriften nennen wir: »Ueber Metastasio und seine Werke« (Leipz. 1786); »Lebensbeschreibungen berühmter Musikgelehrter« (enthält auch Hillers Selbstbiographie, das. 1774); »Sammlung vierstimmiger Motetten und Arien etc.« (das. 1776—91, 6 Thle.).

3) Johann, Freiherr von, österreich. General, geb. 10. Juni 1754 zu Brody, diente seit 1770 in der österreichischen Artillerie von der Pike auf und machte den Krieg gegen die Türken 1788—91 und die Feldzüge gegen Frankreich 1792—97 und 1799—1801 in den Niederlanden, Italien und Deutschland mit. Beim Ausbruch des Kriegs von 1809 Feldmarschallleutnant, befehligte er ein Armeekorps im Heer des Erzherzogs Karl, mit dem er 20. April bei Abensberg unglücklich kämpfte, aber 3. Mai Ebelsberg mit größter Tapferkeit gegen die Franzosen vertheidigte, und zeichnete sich namentlich 21.—22. Mai bei Aspern aus; vor der Schlacht bei Wagram legte er wegen eines Zwistes mit dem Erzherzog Karl sein Kommando nieder. Im Jahr 1813 befehligte er als Feldzeugmeister das Heer, welches Oesterreich an den Grenzen Illyriens aufstellte, wurde im December d. J. zur großen Armee berufen, nach dem ersten Pariser Frieden kommandirender General in Galizien und starb zu Lemberg 5. Juni 1819 als Generalfeldzeugmeister.

4) Johann August Friedrich, Freiherr H. von Gärtringen, preuß. General, Neffe des vorigen, geb. 1772 zu Magdeburg, trat in preußische Dienste, machte die Feldzüge in Holland und am Rhein mit und wurde 1806 in Hameln gefangen. 1813 war er Adjutant Yorks, führte dann als Brigadekommandeur den Vortrab des Yorkschen Armeekorps und trug wesentlich zur Entscheidung des Treffens bei Möckern bei, wo er verwundet wurde; 1814 befehligte er als Oberst die Infanterie der Avantgarde unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen und 1815 die 10. Brigade, an deren Spitze er in der Schlacht bei Waterloo das Dorf Planchenoit nahm. Er wurde hierauf Generalmajor und Kommandant von Stettin, kam 1817 als Divisionskommandeur nach Posen und 1826 nach Breslau, wurde dann Generalleutnant und verließ als General 1836 den aktiven Dienst. Er starb 18. Jan. 1856 zu Berlin.

5) Wilhelm, Freiherr H. von Gärtringen, preuß. General, Sohn des vorigen, geb. 28. Aug. 1809 zu Pasewalk, trat 1826 in die preußische Armee, machte 1842—44 die Kämpfe im Kaukasus mit, wurde 1846 Flügeladjutant des Königs, 1856 Kommandeur des 1. Garderegiments, 1859 Generalmajor. Im Krieg von 1866 befehligte er die 1. Gardedivision, eroberte 3. Juli Chlum und Rosberitz, was den Sieg von Königgrätz entschied, fiel aber beim Vorstoß der Oesterreicher bei letzterem Dorfe, von einer Granate getroffen.

6) Ferdinand, bedeutender Pianist und ausgezeichneter Komponist, geb. 24. Okt. 1811 zu Frankfurt a. M. als Sohn wohlhabender Eltern, hatte A. Schmitt und Hummel im Klavierspiel, Vollweiler in der Komposition zu Lehrern und begab sich 1827 nach Wien, wo er sein erstes Werk, ein Quartett für Piano und Streichinstrumente, herausgab. Von 1829—36 hielt er sich in Paris auf und gab Unterricht in der Harmonie an der Institution de Musique classique et religieuse. Zugleich war sein Haus der Sammelplatz einer Reihe hervorragender Talente, und er selbst gab Konzerte, in denen er mit Eifer und Erfolg für Anerkennung und Verbreitung gediegener Musik, namentlich Bachs und Beethovens, wirkte. 1837 ging er nach Italien, 1839 nach Leipzig, wo er sein Oratorium »Die Zerstörung von Jerusalem« mit großem Erfolg zur Aufführung brachte. Im Sommer 1841 kehrte er nach Italien zurück, um sich zu verheirathen, lebte dann abwechselnd in Frankfurt, Leipzig und Dresden und war 1843 interimistischer Dirigent der Leipziger Gewandhauskonzerte. In Dresden brachte er die beiden Opern: »Der Traum in der Christnacht« (1844) und »Konradin, der letzte Hohenstaufe« (1847) zur Aufführung. Von 1847—50 wirkte er als Musikdirektor zu Düsseldorf, von wo er 1851 als städtischer Kapellmeister nach Köln berufen wurde. Hier fand er das Feld seiner reichsten Thätigkeit; unter anderem gründete er die Rheinische Musikschule, die unter seiner Leitung sich bald zu einem blühenden Institut erhob, und der er noch gegenwärtig vorsteht. Auch ist H. bei den meisten der rheinischen Musikfeste als stets gefeierter Dirigent thätig gewesen. Von seinen Kompositionen, die alle Gattungen der Musik umfassen, sind weit über 100 gedruckt, bestehend in Symphonien, Ouvertüren, Liedersammlungen, Sonaten, Klavierkonzerten, Etüden für Piano und Violine, geistvollen Impromptus, den bekannten Rhythmischen Studien, mehreren großen Gesangstücken für Solo, Chor und Orchester (»Gesang der Geister über dem Wasser«, »Lorelei«, »Die Nacht«, »O weint um sie«) u. a.; sie haben größtentheils als höchst gediegene Werke allgemeine Anerkennung gefunden. Seine Oratorien: »Die Zerstörung von Jerusalem« und »Saul« reihen sich würdig den Oratorien Mendelssohns an. Auf dramatischem Gebiete Terrain zu gewinnen, gelang ihm dagegen weder mit seinen früheren Opern, noch mit den späteren: »Der Wahrsager« und »Die Katakomben«. Als Pianist der klassischen Schule angehörig, weiß er mit derselben die neuere Romantik des Pianofortespiels auf reizende Weise zu verbinden. Auch literarisch war er thätig. Seine Schrift »Aus dem Tonleben unserer Zeit« (Leipz. 1868, 2 Bde.; neue Folge, das. 1871) enthält interessante Mittheilungen und manches feinsinnige Urtheil; außerdem veröffentlichte er: »Ludwig van Beethoven, Aufsätze« (das. 1871); »Felix Mendelssohn-Bartholdy. Briefe und Erinnerungen« (Köln 1874).

Hillern, Wilhelmine von, Schriftstellerin, s. Birch-Pfeiffer.

Hilmend (Helmund), größter Fluß von Afghanistan, entspringt am Hindukusch, am Südabhang des diesen mit den Pagmanbergen verbindenden Höhenzugs, welchem nördlich der Kabulfluß entströmt, etwa unter 87° 10′ östl. Länge v. Gr. und 34° 30′ nördl. Br. und mündet nach einem Laufe von rund 600 Kilom. (wovon an 400 Kilom. auf die Ebene treffen mögen) in einen See am Nordostende des Hamunsumpfes an der Grenze von Persien. Zu allen Zeiten ein mächtiger Strom und voraussichtlich stellenweise für Dampfer fahrbar, ist der Fluß jetzt durch die Bewässerung wichtig, die seine meist dicht bewohnten Ufer durch ihn erhalten, und durch welche insbesondere sein Mündungsgebiet, Seistan, in fruchtbares Land umgewandelt worden ist. Der Fluß hat südwestliche Richtung bis Rudbar, von da fließt er nach W. bis Kala Fath und wendet sich dann nach N. In seinem Unterlauf bildet er die Grenze zwischen Afghanistan und Belutschistan. Seine Hauptzuflüsse sind links der mächtige Arghend (Arganbab), mit dem sich der Ternek vereinigt, rechts der Musa.

Hilpoltstein, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, Bezirksamt Neumarkt, mit Landgericht, Schloß (jetzt Sitz der Behörden), Getreide- und Hopfenbau und (1871) 1428 Einw. In der Kirche von H. liegt Seyfried Schweppermann begraben. H. war ehemals die Residenz von Fürsten aus dem Haus Neuburg-Sulzbach.

Hilscher, Joseph Emanuel, Dichter, geb. 22. Jan. 1806 zu Leitmeritz in Böhmen, kam als Soldatenkind in das Erziehungshaus zu Kosmanos, dem er 1817 nach Laibach folgte, und trat 1822 als Gemeiner in das Heer ein. Seine heitere, mitunter sarkastische Laune machte ihn bald zum Liebling der Soldaten, die ihn als Genie und Polyhistor anstaunten. Um seinen Liebling, Byron, zu verstehen, lernte er Englisch, während er zugleich Französisch und Italienisch mit Eifer trieb. Nachdem er den Präparandenkursus durchgemacht, wurde er Lehrer in demselben Erziehungshaus, in dem er bisher Schüler gewesen war, und blieb in dieser Stellung bis 1832. Eine Frucht seiner Studien Shakespeare's waren die Dramen: »Kaiser Albrechts Hund«, in einem Akt, und »Friedrich der Schöne«, in fünf Akten, die beide mit Beifall zur Aufführung kamen. In Anerkennung seines Talents wurde er zum Kadetten ernannt; aber die Hoffnung, auch noch das Officierspatent zu erlangen, ging nicht in Erfüllung. Mittlerweile wurde sein Regiment nach Italien versetzt und H. wegen seiner besonderen Fähigkeiten als Fourier beim Generalquartiermeister-

stab angestellt. Er starb 2. Nov. 1837. Seine »Dichtungen« erschienen gesammelt mit einem biographischen Vorwort von L. A. Frankl (Pest 1840, 2. Aufl. 1863). Seine Vaterstadt Leitmeritz errichtete ihm 1863 ein Denkmal, und bei dieser Gelegenheit sind auch seine »Gedichte« in neuer Auflage erschienen. Hilschers Begabung ruhte auf dem Grunde des Herzens und auf der Begeisterung für das Schöne und Erhabene. Seine Poesie ist eine vorwiegend ernste, oft von wahrhaft Byron'schem Schwung; stets zeigt er ein warmes und edles Streben, den Drang nach Vollendung, Klarheit und Reife.

Hilsenheim, Gemeinde im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Unterelsaß, Kreis Schlettstadt, mit 2 Waisenhäusern, Baumwollweberei, Tabakbau und (1871) 2271 kathol. Einwohnern.

Hilsformation (Hilskonglomerat, Hilsthon und Hilssandstein), das älteste Glied des norddeutschen Kreidegebirges, ein Aequivalent des Neocomien Frankreichs, des schweizerischen Jura und des untern Grünsandes in England. Im O. der Weser, so östlich vom Hils, dem westlichen Bergrand einer hoch gelegenen, mit Quadersandstein und Kreidemergel erfüllten Flötzmulde im SO. von Alfeld a. d. Leine, wonach der Name H. von A. Römer der Formation gegeben wurde, am Osterwald und Süntel und ebenso im Braunschweigischen nördlich vom Harz, zu beiden Seiten der Höhenzüge der Asse und des Elms u. a. O. ist es eine vorherrschend thonige Bildung, an deren unterer Grenze Zusammenhäufungen von Kalk und Eisen, von Mergelkalk, Kalkstein, aus Kalk- und Eisensteinstückchen bestehendem Konglomerat, von Bohnerz gelagert sind und einen fortlaufenden Horizont, das Hilskonglomerat, bilden. Sie sind vor allem reich an Versteinerungen, besonders Armfüßlern, Bryozoen, Schwämmen, auch Seeigeln, aber von sehr verschiedenem lokalen Ansehen, nicht selten (Schandelah, Delligsen) ziemlich reich an Eisenstein, der sich aber bis jetzt nicht als geeignet zur technischen Verwerthung gezeigt hat. Die darüber liegenden Schichten sind meist mergelig-thonig, seltener (Salzgitter etc.) aus körnigem Brauneisenstein gebildet. Da, wo sie nicht Kalk- oder Eisenstein- (Sphärosiderit-) Knollen führen, liefern sie einen guten Ziegelthon. Nordwestlich von der merkwürdigen Dörenschlucht, welcher folgend die Warburg-Paderborner Eisenbahn den Teutoburger Wald überschreitet, findet sich statt jenes Gesteins ein lockerer weißer Hilssandstein im Teutoburger Wald (Externsteine, Grotenburg etc.). Diese Bildung ist auf die Gegend im W. der Weser beschränkt; die unteren Kreidesandsteine des nördlichen Harzrandes hielt man irrigerweise für Hils, sie gehören zum Gault. Die Unterlage der H. bildet am Harzrand und in der Hilsmulde der obere weiße Jura, zu welchem die Formation auch anfänglich durch den Entdecker A. Römer gerechnet wurde; nordwestlich davon aber am Osterwald und Süntel und weiter westlich lagert sie auf der steinkohlenreichen Wälderformation, während die H. weiter nördlich diskordant auf Trias, Lias und braunem oder weißem Jura lagert. Ihre Decke bildet stets die Gaultformation mit ihren verschiedenen Thonlagern, in manchen Gegenden mit mächtigen Sandsteinen und überall zu oberst mit den ziemlich beträchtlichen Flammenmergeln.

Hiltensperger, Johann Georg, Historienmaler, geb. 1806 zu Haldenwang bei Kempten, ward 1822 Zögling der Münchener Akademie unter Langer, später Schüler von Cornelius in Düsseldorf, von wo er 1825 mit dem Meister nach München zurückkehrte. Hier erhielt H. den Auftrag, an den historischen Fresken der Arkaden des Hofgartens mit zu arbeiten; von ihm ist das siebente Bild: Herzog Albrecht III. von Bayern schlägt die böhmische Krone aus. Darauf ging er im Auftrag des Königs Ludwig I. nach Neapel und Pompeji, um die antiken Malereien des Museo borbonico zu studiren. Von da zurückgekehrt, schmückte er das Servirzimmer des Königsbaues mit Darstellungen zu den Homerischen Hymnen nach Entwürfen von Schnorr, das Ankleidezimmer mit Bildern aus den Komödien des Aristophanes nach Schwanthalers Entwürfen, die hinsichtlich des Kolorits zu Hiltenspergers gelungensten Arbeiten gehören, und die Gastzimmer des Saalbaues mit einem zusammenhängenden Cyklus von Darstellungen aus der Odyssee nach Entwürfen von ebendemselben in enkaustischer Manier. Von ihm sind auch die Fresken an den beiden Giebelfeldern des königlichen Hof- und Nationaltheaters und ein historisches Oelgemälde im Maximilianeum zu München. Der Künstler wirkt noch als Lehrer an der Akademie daselbst.

Hilton (spr. hillt'n), William, engl. Historien- und Bildnißmaler, geb. 3. Juni 1786 zu Lincoln, war erst Schüler des Kupferstechers Smith, dann seit 1800 der Royal Academy, wandte sich der Historienmalerei höhern Stils zu und erhielt nach mehreren Arbeiten mythologischen Inhalts für das Bild Schlüsselübergabe von Calais an König Eduard III. (1810) einen Preis von 50 Guineen. Darauf widmete er sich der christlichen Kunst, bis eine italienische Reise (1818) die Lust zur Wiederaufnahme mythologischer und historischer Gegenstände in ihm erweckte. Von größeren Bildern brachte er zuletzt zur Ausstellung: den bethlehemitischen Kindermord; Mönche, den Leichnam des Königs Harald findend. Zu seinen besten Bildern gehören: Jakob und seine Söhne, Una und die Satire, der Raub der Proserpina, sämmtlich ausgezeichnet durch Einheit der Idee und Reinheit der Ausführung. 1820 zum Mitglied der Akademie und 1829 in die Vorstandschaft derselben gewählt, starb er 30. Dec. 1839 zu London.

Himalaya (spr. himálaja, »Aufenthalt des Schnees«), das mächtige Grenzgebirge Vorderindiens gegen Tibet, das kolossalste Alpengebirge der ganzen Erde, hinsichtlich der Erhabenheit seiner Kämme und Gipfel, des Umfangs seiner Firnfelder und Gletscher, der Tiefe und Wildheit seiner Thäler von keinem andern Gebirge erreicht, mit den höchsten gangbaren Pässen, den höchsten Wohnungen der Menschen, den größten Kontrasten in der Vegetation, in der Thier- und Menschenwelt an der Nord- und Südseite. Bei den Bewohnern ist H. als Name der ganzen Gebirgsmasse nicht gebräuchlich; er ist aus der altindischen in die moderne Literatur übergegangen und dadurch dem gebildeten Inder auch da noch geläufig, wo seine weithin leuchtenden Berge nicht mehr sichtbar sind. Seine höchste Erhebung hat der H. unter 87° östl. L. v. Gr.; von da fällt er nach O. rascher als nach W., wo die Felsenmassen, durch die nach SW. streichenden Ketten der afghanischen Gebirge getragen, sich höher aufthürmen konnten. Das Gebirge besteht aus einer Reihe von Parallelketten von mehr oder weniger gleicher Richtung, unter sich verbunden durch Seitenkämme, von den Gebirgsknoten sich abzweigend und durch Gipfel von ungewöhnlicher Höhe gekrönt; diese Ketten streichen im O. der höchsten Erhebung von W. nach O., westlich davon gegen NW. Der Durchschnitt von S. nach N. zeigt folgenden Aufbau. Den Bergketten ist eine mit Geröll angefüllte und von

Grundwasser wie vom Wasser zahlreicher Gebirgsbäche getränkte, gegen die indische Ebene sanft geneigte Thalmulde, die Tarai, vorgelagert, die Nepal gegenüber eine Breite von 50 Kilom. erreicht und nach beiden Seiten hin abnimmt, und deren Enden im W. am Dschilum, im O. bei Goalpara liegen. Der Tarai folgt ein mit Sal- und anderen Bäumen dicht bestandenes Hügelland, Bhabar (Bhaver) genannt, aus Geröllablagerungen gebildet, das anfangs 10 und mehr Meter auf 1 Kilom., dann aber weniger stark ansteigt und schließlich in eine Ebene übergeht, bis eine Sandsteinkette von ca. 1000 Meter Höhe es durchsetzt; jenseit derselben breiten sich in einer Thalmulde von durchschnittlich 750 Meter Höhe die schmalen, der Hauptkette parallel laufenden Thäler der Dun oder Mari aus, denen im O. die Duar entsprechen. Dicht hinter diesen Thälern von 8—16 Kilom. Breite fängt das Hauptgebirge an. Die auslaufenden Kämme steigen rasch an; auf den Kilometer Entfernung ist eine Steigung von durchschnittlich 140 Meter zu überwinden, und wo nicht ausnahmsweise, wie z. B. in Kaschmir, große ehemalige Süßwasserbecken durch Ablaufen des Wassers trocken gelegt worden sind, so daß man hier Thäler mit breiter Thalsohle findet, stellt sich der H. vom Fuß bis zur südlichen Hauptkette als eine Folge von vielfach verzweigten, stark geneigten Kämmen dar, zwischen denen in schmalen, vielfach schluchtartigen, weil von den Wassern tief ausgehöhlten Rinnen die Flüsse sich hindurchwinden. Der Kulturboden liegt nur im westlichen H. häufiger am Fluß; sonst liegen die Felder auf Terrassen, bald 20 Meter, bald höher über dem Fluß in der Höhe des alten Seebodens, den die fortschreitende Erosion trocken gelegt hatte. Dieser Charakter ändert sich jenseit der südlichen Hauptkette; das von dieser und der nördlichen Hauptkette eingeschlossene Land nimmt den Charakter eines welligen Hochthals an, das im mittlern H. am höchsten liegt und nach O. wie W. sich abdacht, so daß die Enden eine mittlere Höhe von 1600 Meter und darunter haben. Erst hinter diesem, in Indien Maidan (»Ebene«) genannten Hochthal erhebt sich die nördliche Hauptkette, von der wir nur die westliche Hälfte, und auch diese nur stückweise, kennen. Vom Karakorum, im W. von den Gangribergen, scheiden die Flüsse Indus, Satledsch und Tsangpo den H., indem sie eine fortgesetzte Mulde in derselben Axenrichtung bilden. Ueber das Nordende des H. herrscht keine Uebereinstimmung; einige wollen den Karakorum als nördliche Hauptkette betrachten, aber es ist kein Grund vorhanden, an dem von A. v. Humboldt so wissenschaftlich begründeten System der Gebirgsketten Centralasiens zu rütteln; dasselbe wird vielmehr durch jede neue Entdeckung als richtig bestätigt. — In geologischer Beziehung zeigen alle Gipfel und Erhebungen des H. eine in hohem Grade krystallinische oder porphyrische Beschaffenheit, wie sie sich bei vulkanischen Gesteinen zeigt, die allmählich in andere weniger krystallinische übergehen, wie Trachyt, Feldspat und Grünstein, die schließlich von Asche, Agglomeraten, Lateriten und kompaktem azoïschen Schiefer überdeckt sind. Diese Anordnung wurde durch eine der Hauptrichtung des Gebirges von NW. nach SO. parallel laufende Reihe von Vulkanen bewirkt, die beim Beginn der Steinkohlenformation erloschen zu sein scheinen; jedenfalls hat es im westlichen H. regelmäßige Vulkane nicht mehr gegeben, seitdem die großen silurischen Vulkane nicht mehr thätig sind. So Verchère im Journal der Asiatic Society (Kalk. 1866). Im einzelnen ergibt sich folgender Querdurchschnitt. Von der Ebene an bilden tertiäre Gesteine die unteren Schichten bis zu Höhen von 1000 Meter, auf diese folgt Gneis, zuweilen mit einigen dem Granit ähnlichen Adern; krystallinische Gesteine treten als Gneis und Glimmerschiefer, Hornblende 2c. meist erst im mittlern H. auf; nach diesen Schiefern folgt östlich vom Satledsch, dessen Lauf mit einer sehr wichtigen geologischen Grenze zusammenfällt, eine sehr versteinerungsreiche sedimentäre Schicht der silurischen Formation, während westlich davon Gesteine der plutonischen und metamorphischen Gruppe dem Gebirge einen ganz andern Charakter verleihen. Das dem H. im W. statt einer Tarai vorgelagerte Salzgebirge besteht aus ausgedehnten Lagern der Steinkohlen-, triassischen, oolithischen und tertiären Formation.

Was die Eintheilung dieses über 24 Längengrade sich erstreckenden Gebirges betrifft, so ist diese sehr verschieden; aber die Dreitheilung ist vorherrschend, und die von Ritter vorgeschlagene Abgrenzung dieser drei Abschnitte entspricht den Hebungsverhältnissen sowie den Unterschieden hinsichtlich der Bevölkerung: 1) West-H., vom Indusdurchbruch bis zum Satledschdurchbruch; 2) Mittel-H., von da bis zum Arun, dem östlichsten und Hauptquellfluß der Kosi; 3) Ost-H., von da bis zu dem Scheidegebirge im O. Assams. Der ganze H. füllt den Raum von dem 73.—97.° östl. L. v. Gr. aus; seine Länge kommt der Entfernung zwischen Griechenland und Spanien gleich. Die höchsten Gipfel liegen im mittlern H.; hier erheben sich der Gaurisankar zu 8837, der Kandschindschinga zu 8579 Meter und erreichen mit anderen Gipfeln in Hochasien (s. d.) die größte Höhe unter allen Bergen der Erde. Wir kennen noch nicht im entferntesten die Zahl aller Gipfel; selbst die Liste der Berggipfel über 6000 Meter Höhe ist mit der bekannten Zahl von 120 noch nicht abgeschlossen; an Gipfeln über 5000 Meter sind allein im westlichen H. (westlich von 80½° östl. L. v. Gr.) von der Landesvermessungskommission 450 trigonometrisch bestimmt worden, wobei das Verdienst dem Oberst Waugh gebührt. Der Abfall der nördlichen Hauptkette ist gegen Tibet viel weniger steil als nach der indischen Seite hin; dort wird der durchschnittlich einen Grad breite Raum bis zu den Thälern des Indus 2c. durch zahlreiche, in jeder Richtung sich kreuzende Ausläufer der Hauptkette ausgefüllt, deren mittlere Hebungslinie jedoch der Hauptkette parallel läuft. — Das Klima ist im ganzen H., den schmalen Strich von Sikkim ausgenommen, das von den tropischen Seewinden erreicht wird, ein kontinentales. Die Abnahme der Lufttemperatur mit der Höhe beträgt nach H. v. Schlagintweit auf 100 Meter 1/10° C., und die Jahrestemperatur kommt in den englischen Gesundheitsstationen, die fast sämmtlich in der Höhe der üppigsten Vegetation, bis 2100 Meter, liegen, folgenden Orten in Europa gleich: Dardschiling in Sikkim 12,4° C. (= Meran), Kathmandu, Hauptstadt von Nepal, 16,5 (= Neapel), Almora 17,4 (= Palermo), Simla 14,3 (= Madrid), Srinager, Hauptstadt von Kaschmir, 13,8 (= Konstantinopel oder etwas höher als Pau). Die Winter sind überaus mild, der Himmel ist dann im W. meist klar; im Sommer kann der Reisende, den heißen Monat Juli ausgenommen, den ganzen Tag auf dem Marsche zubringen; das Tagesmittel schwankt in dieser Zeit von 21—24° C. Die Regenmenge ist ausnehmend groß in Sikkim, nimmt aber ab, je weiter man nach NW. vordringt und je mehr man sich der Region des ewigen Schnees nähert; sie beträgt im Jahr zu Rangbi in Sikkim (1525

Meter ü. M.) 432, in Dardschiling 328, Kathmandu 152, Simla 177, Marri an der Westgrenze Kaschmirs (2121 Meter hoch) 162 Millim. Den höheren Regionen fehlt der sehr geringen Feuchtigkeit wegen der schöne Anblick des Alpenglühens. Schnee fällt verhältnismäßig sehr wenig, am meisten im W.; Höhen unter 1200 Meter erhalten keinen Schnee mehr. Als Mittelwerth für die Schneegrenze berechnen die Reisenden Schlagintweit 5484 Meter, Renón 3956 Meter, nach welchem sie, wie in anderen Ländern, mit derjenigen Höhe zusammenfiele, »in welcher die wärmere Hälfte des Jahrs eine Mitteltemperatur hat, gleich der des schmelzenden Eises«. Große Trockenheit zeichnet im mittlern H. die Region zwischen den zwei Hauptketten aus, hier herrscht bereits tibetisches Klima. Gletscher, deren Existenz noch 1850 bezweifelt worden war, sind jetzt an vielen Orten gefunden worden, meist aber, den westlichen Theil ausgenommen, nur zwischen den beiden Hauptketten; einzelne scheinen bis 4000 Meter herabzureichen.

Der H. fällt auf durch den Mangel an *Seen*; selbst kleine Wasserbecken sind selten und finden sich fast nur zwischen den beiden Hauptketten, wo das Gefälle noch gering ist. Der östlichste dieser Seen ist der 4266 Meter hohe Tschomtodog, 800 QKilom. groß, am Weg von Sikkim nach Digardschi (s. d.); noch größer, aber nur dem Namen nach bekannt ist der westlich davon gelegene See Phalgu. Im äußern H. liegt 1950 Meter ü. M. der kleine Gebirgssee von Nainital, im Thal von Kaschmir in 1562 Meter Meereshöhe der Wularsee. Der Mangel an Seen hängt zusammen mit dem starken Gefälle und der großen Gewalt der Flußwasser, die sich hier unter der ungewöhnlich großen Veränderung ihrer Wasserfülle in den verschiedenen Jahreszeiten durchschnittlich 350—360 Meter tief eingegraben haben, wodurch, wie viele trockene Seebecken beweisen, die Seen entleert und in den Hauptthälern alle Wasserfälle eingegangen sind. Zahllose *fließende Gewässer* haben auf dem H. ihren Ursprung; statt einer ermüdenden Aufzählung von Namen sei Folgendes hervorgehoben. Jenseit des H., in Tibet, entspringen und durchbrechen das Gebirge: im W. der Indus, in der Mitte der Satledsch, im O. der Brahmaputra; alle übrigen Hauptströme des indischen Tieflandes (Ganges, Dschamna ꝛc., im ganzen 13) haben ihren Ursprung zwischen der nördlichen und südlichen Hauptkette des H.; aus den regenreicheren Vorbergen kommen die übrigen zahlreichen Flüsse zweiten Ranges. — Der H. ist arm an edeln Metallen; die Goldwäschen von Kaschmir sind wenig ergiebig, die im N. von Assam vermutheten Goldseifen sind noch ohne alle Bedeutung. An Eisen und Kupfer haben reiche Lager Nepal und Kaschmir. Zahlreich sind die heißen Quellen; sie sind meist der Gegenstand abergläubischer Verehrung und mit Heilanstalten noch nicht verbunden, die chemische Untersuchung ihrer Bestandtheile läßt sich jedoch die englische Regierung sehr angelegen sein. In der *Flora* sind folgende Vegetationszonen zu unterscheiden: 1) Die *tropische und subtropische Zone* reicht bis 1200 Meter hinan. Ihre dichten dunkelgrünen Waldungen bestehen im O. aus mächtigen Palmen, Feigen-, Gummi-, Baumwoll- und Rhododendronbäumen, dem werthvollen Sal (Shorea robusta) u. a.; sie sind stark mit Unterholz vermischt, worunter Farnkräuter und Bambus hervorragen. Reich an werthvollem Bauholz ist der Gürtel der Bhabar-Vorberge; in den Bengalen zunächst liegenden Theilen sind diese Bestände jedoch schon so vollständig ausgenutzt, daß die Forstverwaltung 1872 hier den Versuch machte, den seines dauerhaften Holzes wegen so geschätzten Teakbaum anzupflanzen; gelingt die Pflanzung, dann ist der H. um eine der besten Holzarten der Erde bereichert. Im W. werden tropische Pflanzen selten, dagegen wird Pinus longifolia häufig, und zu ihr gesellen sich Eichen und Wallnüsse. In Lichtungen wird in Sikkim wie in Nepal Reis gebaut, dazu Baumwolle und Zucker; neuerdings (1872) hat man auch Versuche mit Ipecacuanha (Brechwurzel) gemacht. Je westlicher, desto vorherrschender wird der Anbau von Mais, Gerste und Hirse. 2) In der *Wald- und Kulturregion* von 1200—3000 Meter gedeihen alle Bäume, Sträucher und Straucharten der gemäßigten Zone Europa's und Amerika's; es finden sich aber auch viele chinesische, japanesische und malayische Pflanzen, insbesondere sucht der Südrand dieses Gürtels an Mannigfaltigkeit und Ueppigkeit der Vegetation seines Gleichen. Laubwald hat nur der Osten, die für Deutschlands Mittelgebirge und die Voralpen charakteristische Buche fehlt; die ausgedehnten Wälder bestehen aus Koniferen von 13 Arten, eine große Zierde der Landschaft sind Cedernwälder. Zu Eisenbahnzwecken wurden die Wälder stark gelichtet, seit 1864 ist daher die Regierung mit gutem Erfolg aufs Aufforsten bedacht. Im regenreichen Osten finden sich Bäume vereinzelt noch in Höhen von 4000 Meter, im W. aber sind hochstämmige Laubbäume schon bei 2000 Meter eine Seltenheit. Die Rose blüht noch bei 4000 Meter; alpine Sträucher kommen noch bei 4900 Meter vor, und die Kultur der Obstbäume lohnt noch in 2800 Meter Höhe. Fruchtsorten mit weichem, saftreichem Fleisch, wie Pfirsiche, sowie Weinreben eignen sich jedoch nur für den Westen; im O. rösten sie, statt zu reifen. Eine große Bedeutung haben die im W. seit 1862 in Höhen von 950—1350 Meter, im O. in solchen von 1200—1500 Meter gemachten Versuche, die Cinchonapflanze zu akklimatisiren; 1872 waren an 50 Hektar damit bestanden, 17,667 Kilogr. trockene Rinde wurden allein durch Ausdünnen der Pflanzungen gewonnen. Zum Getreidebau sind Höhen von 1200—1800 Meter am geeignetsten, unmöglich wird derselbe erst bei 3000 Meter; in den unteren Lagen ist Reis (meist Herbst-, selten Frühjahrsreis), in den oberen Hirse, Mais, Sorghum, Buchweizen die beliebteste Frucht. Der Boden ist überaus fruchtbar. Mit außerordentlichem Erfolg wurde der Anbau der Theestaude eingeführt. Die erste Pflanzung datirt vom Jahr 1840; auf der Londoner Ausstellung von 1862 war bereits Thee aus 153 Lokalitäten beigebracht. Man gab sich damals der Hoffnung hin, von hier aus die ganze Welt mit Thee versehen zu können; nach vielen Versuchen und großen Verlusten kann man aber jetzt als feststehend annehmen, daß sich der H. zwar außerordentlich gut für den Anbau der Theestaude eignet, daß er aber stets nur einen kleinen Bruchtheil des Bedarfs liefern wird, so lange ihm nicht durch Kolonisation eine ungleich größere Zahl von Arbeitskräften zugeführt wird. 3) Die *Gras- und Weideregion*, in den tieferen Lagen noch reichlich durchsetzt von Strauchgewächsen, ist auffallend arm an Gramineen. Völlig erstirbt das vegetabilische Leben erst in sehr großen Höhen; noch in 6000 Meter Höhe wurden Phanerogamen gesammelt. Alphütten findet man im H. nicht, auch Heu wird nicht gemacht; die höheren Weiden werden von Wanderstämmen betrieben, welche Zelte mit sich führen. In der *Thierwelt* erstreckt sich das Verbreitungsgebiet malayischer Arten bis nach Nepal. Im äußern H. sind im O. Tiger und Elefanten

häufig und versteigen sich vereinzelt wohl bis zu Höhen von 3000 Meter; im mittlern H. tritt ein Bär (Ursus Himalayanus) von kleiner Statur und eine Leoparbenart (Macroceloides) auf. An sonstigen jagdbaren Thieren ist nur der Osten reich; Hirsche, Rehe und Gemsen fehlen. Unter den Hausthieren beanspruchen die größte Bedeutung Rind und Schaf. Höhen von 1500—1800 Meter sind der Viehzucht nicht günstig, hier leiden die Thiere viel von Blutegeln; die vorherrschende Art ist die indische Zebukuh (mit Fetthöcker).

Die Zahl der Einwohner berechnet Emil Schlagintweit zu 6,871,359 mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 17 Personen auf 1 QKilom. (973 auf 1 QM.), was der Dichtigkeit in Vorarlberg oder den Thälern Ampezzo und Val di Non in Tirol gleichkommt. Am dichtesten bevölkert sind die Regionen zwischen 1400—2400 Meter, die Dörfer liegen hier eng bei einander und sind volkreich; für das Thal von Kathmandu berechnet sich die Volksdichtigkeit sogar zu 450 auf 1 QKilom. (25,000 auf 1 QM.). Die Bevölkerung ist keine einheitliche; vom N. her wanderten Tibeter vom mongolischen Volksstamm ein, vom S. Stämme des Dravidavolks, denen Hindu folgten; als die ältesten Ansiedler werden tibetische Völker betrachtet. Die Himalayabewohner sind im Durchschnitt groß: Männer 1,62, Frauen 1,51 Meter; das durchschnittliche Gewicht 32 Jahre alter Männer ist 52,4 Kilogr. im O., 57,15 Kilogr. im W. Kopf und Gesicht sind breiter als beim Inder; die Stirn ist meist hoch, aber nicht steil, das Kinn mangelhaft, der Mund groß und vorspringend, weil das Zahnfleisch dick ist; die Lippen sind nicht aufgeworfen; die Augen stehen weit aus einander und sind mehr oder weniger schief gestellt. Die Nase ist lang und abstehend, aber mit tief liegendem Sattel; die Nasenlöcher sind rund und weit. Das Kopfhaar ist üppig, der Bart gering, auch sonst der Körper wenig behaart. Der Körperbau ist muskulös und kräftig, die Brust breit und gewölbt. Die Sprache ist sehr mannigfaltig; im O. spricht jeder Stamm seinen eigenen Dialekt, insbesondere kann Nepal durch seine Reichhaltigkeit an noch erhaltenen Resten der verschiedenartigsten Stämme, der »broken tribes« Hodgsons, mit dem Kaukasus verglichen werden. Tibetisch sprechen die Einwohner von Bhutan; sonst herrschen Dialekte der indogermanischen Sprachgruppe vor, Hindi (s. d.) bildet den Grundstock dieser Sprachen. Die Kleidung ist mehr indisch im S., dagegen dem nördlichen Klima durch dicke wollene Stoffe angepaßt; die Nahrung ist vorherrschend vegetabilisch. Der Volkscharakter ist gut; an Aberglauben grenzt die Furcht vor der Macht der Priester, Schaden abwehren zu können. Die Kastenordnung wird im mittlern H. mit Strenge aufrecht erhalten, der Osten kannte sie nie; im W., in Kaschmir, ist sie beseitigt. Die Religion ist ein dem Dienste der Bhuta (s. d.) nahegebrachter Brahmanismus. Die Nahrung liefern Ackerbau und Viehzucht; Industrie und städtische Beschäftigung sind von sehr untergeordneter Bedeutung. An Städten über 5000 Einw. sind sechs bekannt, darunter zwei (Srinager in Kaschmir und Kathmandu) von über 50,000 Einw.

Folgende Staaten haben Antheil am H. Unabhängig sind die Stämme östlich von Bhutan, Bhutan, Sikkim und Nepal; englische Schutz- und Vasallenstaaten bestehen 25, darunter sind größere Bisser, Garwhal, Kaschmir, Mandi, Tschamba; der Rest ist unmittelbares englisches Gebiet. Auf diese drei Gruppen vertheilt sich Areal und Einwohnerzahl wie folgt:

	QKilom.	QMeil.	Einw.
Unabhängige Staaten . . .	224 100	3169	2 057 000
Englische Schutzstaaten . . .	97 381	1769	2 571 068
Unmittelbar englisches Gebiet	91 379	3027	2 243 291
Summa:	412 860	7965	6 871 359

Zur Hebung des Verkehrs und Handels hat die englische Regierung sehr viel gethan und sich mit Erfolg dafür bemüht, daß der Handel mit Centralasien die Richtung über den H. einschlage, statt das Gebirge zu umgehen, wie es seit Jahrtausenden geschah. Hunderte von Pässen führen über den H. nach Tibet. Die südliche Hauptkette wird im Durchschnitt auf Pässen von 4200 Meter Höhe überstiegen; anstrengender ist der Aufstieg zu den Pässen der nördlichen Hauptkette. Hier liegen sie bei 5200 Meter Höhe; Gletscher sind in der nächsten Nähe, und die Ortschaften liegen mehr als eine Tagereise weit aus einander. Folgende sind von O. nach W. die Hauptrichtungen für den Verkehr nach Tibet: 1) In das Gebiet des Tsangpotschu oder den fruchtbarern Antheil China's an Tibet führen folgende Uebergänge: aus Assam steigt man über Tauong nach Lhassa auf (Reisezeit 20 Tage); durch Bhutan geht die Straße über Tassisudon (zur Zeit geringer Verkehr aus politischen Gründen); aus Bengalen kommt man dahin über Britisch-Sikkim (diese letzte Route hat eine große Zukunft; mittels der Gangesthalbahn wird der Fuß des H. von der Bai von Bengalen aus schon jetzt in drei Tagen erreicht, die Reisezeit wird noch kürzer, und Waaren sowie Menschen gelangen dahin mit Dampf nach Vollendung der 1874 in Angriff genommenen Northern-Bengal-Railway); frequenter ist zur Zeit der Weg über Nepal (die meisten Waaren gehen auf diesem Wege nach Tibet). 2) Im Satledschquellgebiet münden die Wege aus dem Quellgebiete des Ganges. Der »Hindostan-Tibet-Weg« genannte Verkehrsweg nimmt die Richtung über den Nitipaß in Garwhal (s. Karte »Centralasien«) und ist als ein durchweg reitbarer Saumweg bis zur Grenze hergerichtet; eine bereits vermessene Gebirgsbahn bis Budschan (812 Meter) am rechten Ufer des Kosilaflusses im Anschluß an die Rohilkand-Eisenbahn soll den Handel noch mehr beleben. 3) Die in das Industhal führenden Paßübergänge sind zugleich die Wege nach Ostturkistan und Kaschgar. Von der Ebene bis zur turkistanischen Grenze auf unmittelbar oder mittelbar englischem Gebiet liegt der Kuluweg, der sich besonderer Fürsorge der indischen Regierung erfreut; von Amritsar an der Dehli-Lahor-Eisenbahn führt ein bequemer Weg über Pathankot (350 Meter), bis wohin eine Zweigbahn nicht die geringsten Schwierigkeiten macht, nach den wichtigen Theedistrikten Narpur, Kangra, Guma und von hier nach Sultanpur, dem Hauptort von Kulu, wohin aus der Ebene ab Dschalandhar und Hoschiarpur noch andere bequeme Aufstiege führen. Etwas über Sultanpur hinaus können noch Kamele gehen; dann folgen bis Lingti am Nordabfall des H. die beschwerlichsten Reisetage, wobei die Hauptketten auf dem Rotang- (3979 Meter) und Baralatschapaß (4942 Meter) überschritten werden. Der Weg ist durchaus reitbar und nur wenig in Abnahme gegen den Dschamu-Kaschmir-Weg gekommen, seitdem Kaschmir seinen Durchgangszoll hat fallen lassen. Von Amritsar aus führt eine gute Chaussee bis Dschamu (403 Meter ü. M.); dann gabelt sich der Weg und führt, durchweg reitbar, östlich über Tscheneni und den bequemen Banihalpaß oder westlich über Aknur und die Pässe von Ratan und Pir Pandschal in das Thal von Kaschmir.

Noch westlicher führt ein guter Weg nach Kaschmir von Dschelam (s. d.) über den niedrigen Hadschipaß an den Dschelamfluß und längs dieses weiter durch den Einschnitt bei Baramula; nach Vollendung der Eisenbahn bis Rawalpindi wird diesem Weg eine noch größere Bedeutung zukommen. Von Srinager aus, der Hauptstadt Kaschmirs, wird die nördliche Hauptkette auf dem nur 3500 Meter hohen Tsobschipaß ohne Gefahr überschritten. Dieser Paß ist schon jetzt nur wenige Wochen im Jahr durch Schneemassen geschlossen; man beabsichtigt aber, das Joch auf die Länge einiger Kilometer mit einer Schneegallerie zu überdachen und Tauernhäusern ähnliche Anstalten zu beiden Seiten zu errichten, um hierdurch den Verkehr mit dem Industhal das ganze Jahr offen zu halten. Die Entfernung von Amritsar bis Le am Indus beträgt 845 Kilom., Karawanen legen diese Strecke durchschnittlich in 43 Tagen zurück. Der Umsatz in Kaschmir werthet durchschnittlich 14 Mill. Mark im Jahr; die Transitgüter nach Turkistan (s. Hochasien) erreichen jetzt einen Werth von 5 Mill. Mark.

Der H. hat sich für die Ebenen Ostindiens jederzeit als Grenzwall erwiesen; kein feindliches Heer nahm über dieses Gebirge den Weg dahin, alle Eroberer von N. umgingen es. Dagegen verdankt der H. Indien einen großen Theil seiner Bewohner und seine ganze Kultur; kein Stamm des Gebirges hat je auf die Geschicke Indiens bestimmend eingewirkt. Unabhängigkeitssinn zeichnete von jeher die Bewohner aus; die größeren Staatenbildungen in Nepal (s. d.) und Bhutan (s. d.) gehören der neuern Zeit an; Kaschmir, wo schon um 700 v. Chr. geordnete staatliche Verhältnisse stattfanden, verdankt diese Ariern (s. d.), die, angelockt vom Klima und von der Fruchtbarkeit des Landes, hier bald nach ihrer Einwanderung nach Indien ein mächtiges Reich gründeten, das länger als ein Jahrtausend hindurch im Pandschab bestand; erst der Islam beschränkte das Reich von Kaschmir auf die Landschaften im Gebirge. Der glückliche Krieg mit Nepal 1816 hatte in den Landschaften Kamaon (s. d.) und Garwhal (s. d.) den ersten Landerwerb der Englisch-Ostindischen Kompagnie zur Folge; sie hatte sich hierdurch trennend eingeschoben zwischen die beiden Staaten Kaschmir und Nepal; vergrößert wurde dieser Besitz 1846 im Krieg mit den Sikhs durch den angrenzenden Bezirk von Spiti. Im O. erfolgte 1835 der Erwerb eines kleinen Gebiets in Sikkim durch Kauf; Erweiterung desselben brachte 1849 der Treubruch des Nachbarstaats Sikkim. Oestlich davon kamen die Duars 1841 mit der Erwerbung von Assam an England. Etwas Zuwachs brachte 1864 der Krieg, zu welchem Bhutan übermüthig herausgeforbert hatte. Die ersten Jahrzehnte der Herrschaft der Ostindischen Kompagnie gingen unter Erforschung des H. hin; die Landesaufnahmen der Engländer, die zahlreichen wissenschaftlichen Expeditionen, unter denen jene von Strachey, Hooker und der Brüder Schlagintweit hervorragen, verbunden mit thätigem Eingreifen der Verwaltungsbehörden, haben dann die Grundlage zu den vielfachen oben hervorgehobenen Fortschritten in Kultur und Verkehrsverhältnissen gegeben. Für die Fortdauer der englischen Herrschaft in Ostindien ist der H. von größter Bedeutung durch sein Klima; anfangs durch Chausseen, jetzt durch Eisenbahnen werden seine Ausläufer den Hauptsitzen der Europäer in den heißen Ebenen nahegerückt. Kranke des Militär- wie des Civilstands finden in den allerwärts angelegten Gesundheitsstationen des H. Heilung. Zahlreiche Pensionäre haben sich dort niedergelassen; die größeren Stationen sind der Sammelpunkt der Kinder von Europäern in der Ebene und mit Schulanstalten für sie reichlich ausgestattet; größere Fabriken sind bereits angelegt oder im Entstehen begriffen, und es fehlt dem reichen Land zur vollen Ausnutzung seines Reichthums an Produkten nur noch massenhafterer Zuzug von Kapitalisten und Arbeitskräften. S. Karte »Centralasien«. Vgl. H. v. Schlagintweit, Results of a scientific mission to India and High Asia (Lond. u. Leipz. 1860—66, 4 Bde., mit vollständigen Literaturnachweisen); Derselbe, Reisen in Indien und Hochasien, Bd. 2 (Jena 1871); Emil Schlagintweit, Der H. (in »Unsere Zeit«, Leipz. 1874); Derselbe, Die englischen und Himalaya-Besitzungen (»Globus«, Bd. 28 u. 29, Braunschw. 1875—76).

Himatīon (griech.), Oberkleid, Mantel.

Himbeerstrauch, s. Rubus.

Himēra, altgriech. Stadt auf der Nordküste Siciliens, am gleichnamigen Fluß, um 645 v. Chr. von ionischen Griechen aus Zankle und Doriern aus Syrakus gegründet, kam unter die Herrschaft des Tyrannen Terillos, welcher, durch Theron von Agrigent vertrieben, die Karthager zu Hülfe rief. Diese schickten 480 ihr erstes, 300,000 Mann starkes Heer unter Hamilkar nach Sicilien, wurden aber durch den herbeieilenden Gelon von Syrakus gänzlich geschlagen. Nun herrschte Theron unangefochten in H., das er durch seine Grausamkeiten entvölkerte. Von seinem Sohn Thrasidäos ward es durch Hierons I. Sieg über denselben 472 befreit, genoß dann lange Zeit Ruhe und Wohlstand, bis es 409 von den Karthagern unter Hannibal gänzlich zerstört wurde.

Himĕros (griech., »Verlangen, Sehnsucht«), als Personifikation Begleiter des Eros (s. d.), bisweilen auch Begleiter der Aphrodite.

Himjarīten (Homeriten), Name eines Volks im südlichen Arabien (Jemen), welches von Norden her eingewandert war und im 2. Jahrh. n. Chr. dort ein mächtiges Reich gründete. Vielleicht war es auch nur ein Dynastiewechsel, der sich hier im Lande der alten Sabäer vollzog. Die H. (die »Rothen«) unterschieden sich äußerlich stark von der dunkeln kuschitischen Bevölkerung des Landes, sie hatten ihre eigene Schrift und nicht unbedeutende Kultur. Ihr Reich bestand bis zur Ausbreitung des Islam; Namen ihrer Könige und Trümmer ihrer einst mächtigen Städte, wie Mariaba (jetzt Mârib, das als solches im Koran eine Rolle spielt), Taphar ꝛc., haben sich erhalten. Die himjaritische Sprache gehört zur südlichen Gruppe der semitischen Sprachen und ist eine nahe Verwandte des Altäthiopischen, von dem das jetzt noch lebende Amharische abgeleitet wird, steht dagegen dem Arabischen ferner; zu ihren direkten Nachkommen gehört das heutige Hakili oder Ehkili in Südarabien. Mit dem Himjaritischen haben sich Gesenius und Rödiger, neuerlich besonders Halévy, welcher viel neues Inschriftenmaterial an Ort und Stelle sammelte, beschäftigt.

Himly, 1) Karl Gustav, einer der verdientesten älteren Ophthalmologen, geb. 30. April 1772 zu Braunschweig, besuchte seit 1790 das anatomisch-chirurgische Kollegium daselbst und bezog 1792 die Universität Göttingen. Hier ward er 1794 Gehülfe A. G. Richters, diente dann eine Zeitlang als Volontär in den Lazarethen der preußischen Armee am Rhein und wurde 1795 Professor der medicinisch-chirurgischen Klinik in Braunschweig. Von hier folgte er 1802 einem Ruf als ordentlicher Professor der Medicin nach Jena, ging aber schon im nächsten Jahr

in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er zugleich Direktor des akademischen Hospitals und Hofrath wurde. Er ertrank 22. März 1837 in der Leine. H. hatte in Jena unter dem Einfluß der Naturphilosophie gestanden; sein System der Pathologie, welches die Krankheiten nach physikalisch-chemischen Begriffen ordnete, gehört dieser Richtung an. Er hat mehrere augenärztliche Instrumente angegeben, besonders aber das große Verdienst, die Mydriatica (die Pupille erweiternde Mittel) in die Augenheilkunde eingeführt zu haben. Er schrieb: »Einleitung in die Augenheilkunde« (Jena 1806; 3. Aufl., Gött. 1830), »Lehrbuch der praktischen Heilkunde« (das. 1807, 1. Bd.; 2. Aufl. 1816), »Die Krankheiten und Mißbildungen des menschlichen Auges und deren Heilung« (herausgeg. von seinem Sohn, Berl. 1842—43) u. a. und gab mit J. A. Schmidt die »Ophthalmologische Bibliothek« (Bonn 1801—1807, 3 Bde.), mit Hufeland von 1809—1814 das »Journal für praktische Heilkunde« heraus.

2) Ernst August Wilhelm, Mediciner, Sohn des vorigen, geb. 14. Dec. 1800 zu Braunschweig, studirte in Göttingen, promovirte 1823. Nach wiederholten Studienreisen in Deutschland, Frankreich, England, Schottland, den Niederlanden ward er 1832 Professor in Göttingen. Er schrieb: »Commentatio de cachexiis et cacochymiis« (Götting. 1823); »Beiträge zur Anatomie und Physiologie« (Hannov. 1829—31, 2 Thle.); »Einleitung in die Physiologie des Menschen« (Götting. 1835).

Himmel (Himmelskugel, Himmelsgewölbe, Firmament), nach der populären Vorstellung das scheinbare Gewölbe, das sich für den Beschauer in Form einer hohlen, oben eingedrückten Halbkugel über der Erde ausbreitet. Dem ganzen Alterthum war die Idee eines festen, die Erde umschließenden Himmelsgewölbes eigen, und die poetische Vorstellung dachte sich dasselbe als krystallen und mit goldenen Sternen durchmustert. Aristoteles und nach ihm die Scholastiker des Mittelalters nahmen mehrere feste, sich drehende H., gleichsam ineinander steckende Sphären an, um aus der verschiedenen Rotation derselben die Mannigfaltigkeit der Sternbewegungen zu erklären. Erst mit dem Siege des Kopernikanischen Weltsystems hat jene Vorstellung aufgehört, mehr als die auf den Schein gestützte Ansicht des gemeinen Lebens zu sein. Der wissenschaftlichen Erkenntnis ist der H. nichts anderes als der unendliche Weltenraum, in welchem unsere Erde wie alle anderen Himmelskörper, Sonne, Mond und Sterne, ihre Bahnen beschreiben, und in dessen schrankenlose Weite wir von unserem Wohnplatz aus hinaussehen. Die halbkugelförmige Gestalt des Himmels erklärt sich, wenn man bedenkt, daß man von jedem Standpunkt auf der Erde aus in die grenzenlose Ferne des Himmels blickt und das Auge zwar auf die Gestirne als einzelne Ruhepunkte in diesem Raum stößt, aber durchaus kein Maß findet, um ihre Abstände vom Beobachtungspunkt aus zu beurtheilen. Vielmehr stellt sich die Entfernung aller, der nächsten wie der fernsten, infolge einer hier stattfindenden Täuschung unseres Auges oder vielmehr unseres Urtheils als eine gleiche dar, und alle jene Ruhepunkte erscheinen nur als die Endpunkte von Radien einer und derselben Kugel, in deren Mittelpunkt der Beobachter sich befindet. Der ganze Himmelsraum, ober- und unterhalb des Horizonts zusammengenommen, stellt sich uns also als die innere Oberfläche einer die Erde umschließenden Sphäre dar. Daß sich uns aber die über unsern Horizont ausgebreitete Hälfte der Himmelskugel nicht als vollkommene Halbkugel, sondern als eine weit flachere Wölbung darstellt, beruht ebenfalls auf einer optischen Täuschung. Es ist dieselbe Täuschung, nach welcher wir alle vor uns in horizontaler Linie hin liegenden Gegenstände für entfernter halten als die gleich weit entfernten, aber vertikal über uns befindlichen: weil nämlich auf der horizontalen Ebene uns verschiedene Anhaltspunkte gegeben sind, aus denen wir die wahre Entfernung der beobachteten Gegenstände vergleichungsweise abnehmen und der Wirklichkeit mehr oder weniger entsprechend beurtheilen können, während die Höhenperspektive uns kein Maß für eine solche Vergleichung oder Beurtheilung bietet und darum niedriger, kürzer erscheint als die Horizontalperspektive. Aus demselben Grund erscheinen uns die unteren Räume des Himmelsgewölbes weiter entfernt als die oberen, vertikal über uns ausgebreiteten, und das Himmelsgewölbe stellt sich uns als um das Zenith herum abgeflacht dar. Uebrigens wird diese Erscheinung durch Nebenumstände mannigfach modificirt. Wenn der H. recht heiter ist, so erscheint das Himmelsgewölbe weniger eingedrückt als bei nebliger Färbung der Atmosphäre, wo die nächste Stelle um das Zenith zuweilen, insbesondere bei einer leichten Bedeckung durch Federwolken, die Form einer ganz flachen Scheibe hat. Wir sind nämlich gewohnt, gefärbte Körper für desto entfernter zu halten, je matter sich ihre Farbe zeigt; im obigen Fall aber findet sich das Blau des Himmels in dem Maße mehr getrübt, als die Stellen dem Horizont näher liegen, an denen der Wolkenflor dichter wird. Bei Betrachtung des Himmels in der Nacht gesellt sich dazu noch die größere Schwächung des Lichts der dem Horizont näher stehenden Sterne. Da wir einmal gewohnt sind, hellere Gegenstände für näher, undeutlicher erscheinende für entfernter zu halten, so erzeugt jene Lichtschwächung, welche die Gestirne in der Nähe des Horizonts infolge der hier dichteren und getrübteren Luftschichten erfahren, bei uns die Vorstellung einer größern Entfernung dieser Körper. Mit dieser Augentäuschung, welche uns das Himmelsgewölbe im Zenith eingedrückt erscheinen läßt, hängt die bekannte Erfahrung auf das genaueste zusammen, daß der Mond und die Sonne uns am Horizont viel größer erscheinen als im Zenith. Die blaue Farbe des Himmels ist am intensivsten im Scheitelpunkt und geht von hier aus, durch allmähliche Uebergänge gegen den Horizont hin, mehr oder weniger in Weiß über. In wärmeren Gegenden ist die blaue Färbung des Himmels weit dunkler als bei uns; ebenso nimmt sie mit der Entfernung vom Meer zu, und auf den Gipfeln hoher Berge ist das Blau des Himmels ebenfalls sehr intensiv. Ueber die wahre Ursache der blauen Farbe des Himmels haben zuerst die Untersuchungen von Tyndall Licht verbreitet. Die blauen Lichtwellen zählen bekanntlich zu den kürzesten in dem sichtbaren Theile des Sonnenspektrums. Wenn sich daher eine Wolke zu bilden beginnt, so werden die zuerst entstehenden kleinsten Tröpfchen blaue Lichtwellen reflektiren; mit der wachsenden Vergrößerung der Theilchen werden auch größere Lichtwellen zurückgeworfen, bis zuletzt bei einer gewissen Größe der Tröpfchen weißes Licht erscheint und eine Wolke vorhanden ist. Das langsame Entstehen und Vergehen unsichtbarer Wolkenkeime ist daher die Ursache der blauen Farbe des Himmels und diese eine Erscheinung, welche lediglich von der Größe der die Wolken bildenden Theilchen abhängt. Als solche spielen haupt-

sächlich die Wasserdämpfe in der Atmosphäre eine Rolle, deren feinste Bläschen bei der geringsten Dicke ihrer Wasserhüllen blaue Strahlen reflektiren müssen. In dem Maße, wie die Feuchtigkeit der Luft wächst, nehmen die bereits vorhandenen Bläschen an Dicke zu; daneben bilden sich aber auch neue von kleinstem Durchmesser, so daß das Blau allmählich in Weiß übergehen muß.

Für die religiöse Betrachtung hat sich infolge der Anbetung der Gestirne an das Wort H. dauernd der Begriff der göttlichen Sphäre, des Aufenthalts der Seligen, des idealen Seins im Gegensatze zur Erde, als der Sphäre der Endlichkeit und der Wohnstätte von Schmerz und Sünde, geknüpft. Während die jüdischen Religionsphilosophen in Alexandria den alttestamentlichen Begriff des Himmels als der Wohnung Gottes (Jes. 66, 1; Apostelg. 7, 49) geradezu mit der Platonischen Idealwelt (kosmos noëtos) identificirten, in welchem Sinn auch der Hebräerbrief und das Johannes-Evangelium das »Himmlische« oder »Wahrhaftige« dem Irdischen als unwesenhaftem Scheindasein gegenüber stellen, hat die palästinische Theologie, bei der altherkömmlichen Vorstellung vom H. als einer glockenförmig über die Erde gestellten Wölbung beharrend, die Vorstellung von sieben Himmeln ausgebildet, welche auch Paulus voraussetzt, wenn er schreibt, er sei in den dritten, ohne Zweifel noch der physikalisch-astronomischen Welt angehörigen, ja sogar in das Paradies, d. h. wahrscheinlich den vierten H., entrückt worden (2. Kor. 12, 2. 4). Eine übersichtliche Vorstellung von der himmlischen Geographie, wie sie das Mittelalter auf Grund dieser jüdisch-christlichen Ansichten ausbaute, gibt Dante's »Paradies« mit seinen zehn Himmelskreisen, deren letzter und höchster das sogen. Empyreum ist. Im Grundsatze zerstört wurde diese ganze Weltanschauung schon durch das Kopernikanische System und durch den im Gefolge seiner weitern Ausbildung sich einstellenden Begriff des unendlichen Himmelsraums, wiewohl noch heute gelehrte Theologen genauen Bescheid über die himmlischen Regionen zu geben wissen. Für die wissenschaftliche Theologie ist das Wort wieder zum Symbol der religiösen Ideen der Vollendung, des absolut normalen Seins, theilweise auch der Versehung geworden, während Feuerbach darin »das offene Herz der Menschheit«, das phantastische Produkt ihrer theils liebenswürdigen, theils selbstsüchtigen Wünsche bezüglich des Jenseits erblickte.

Himmel, Friedrich Heinrich, einst sehr beliebter Komponist, geb. 20. Nov. 1765 zu Treuenbrietzen, studirte zu Halle Theologie, widmete sich dann als Pensionär König Wilhelms II., der ihn auf dem Fortepiano spielen gehört hatte, zu Dresden unter Naumann dem Studium der Musik und brachte nach zwei Jahren in Berlin sein Oratorium »Isacco« mit größtem Beifall zur Aufführung, worauf ihm der König die Mittel zu einem zweijährigen Aufenthalt in Italien gewährte. In Venedig schrieb H. 1794 das Pastorale »Primo navigatore« und zu Neapel die Oper »Semiramide«, doch wurde er schon 1795 nach Berlin zurückgerufen und zum königlichen Kapellmeister ernannt. Seitdem kam er in den Ruf eines ebenso ausgezeichneten Klaviermeisters wie Komponisten, wiewohl ihn seine Eitelkeit wie seine Neigung für die Freuden des Lebens an einer ernstlichen und beharrlichen Ausbildung seines Talents hinderten. H. starb zu Berlin 8. Juni 1814. Er hinterließ über 80 Werke, die meisten für Gesang und alle zu ihrer Zeit wegen ihrer einschmeichelnden Melodien sehr beliebt. Hervorzuheben sind heute davon noch die Gesänge zu Tiedge's »Urania«, die Komposition des »Vaterunsers« nach Mahlmanns poetischer Umschreibung und die Opern »Die Sylphen« und »Fanchon«, durch welche er, die gefällige epigrammatische Form des französischen Vaudeville's mit deutscher Gemüthlichkeit vereinigend, eine Gattung schuf, in welcher ihn kaum noch ein Nachahmer übertroffen hat.

Himmelfahrtsfest (Ascensio Domini, daher franz. l'Ascension, engl. Ascension-day), bewegliches Fest der christlichen Kirche, welches immer auf den 40. Tag nach Ostern fällt. Obgleich es schon sehr früh gefeiert wurde, ist doch die Angabe der gegen Ende des 3. oder zu Anfang des 4. Jahrh. verfaßten apostolischen Konstitutionen (VIII, 33) das älteste zuverlässige Zeugnis für die Feier desselben. Zur Zeit des heil. Augustin war es, wie dieser sagt, allenthalben bekannt, und von Gregor von Nyssa, Chrysostomos, Epiphanius u. a. besitzen wir mehrere am H. gehaltene Homilien. Während des Mittelalters hatten sich allerlei Gebräuche eingeschlichen, welche der Würde des Festes Eintrag thaten. So zog man namentlich zur Versinnlichung der Himmelfahrt in den Kirchen ein geschnitztes Bild Christi in die Höhe und warf dagegen eine scheußliche Fratze, welche den Teufel vorstellte und angezündet ward, von oben zur Erde, womit man den Sieg Christi und den Sturz des Satans darstellen wollte. In Venedig beging man an diesem Tag bis zum Jahr 1797 das Fest der Vermählung des Dogen mit dem Adriatischen Meer, welches den Anfang zu der berühmten Sensa oder Messe bildete, mit welcher eine Art Karneval verbunden war. In der katholischen Kirche wird bei dem Hochamt, welches zur Feier dieses Tags celebrirt wird, nach dem Absingen des Evangeliums die Osterkerze ausgelöscht, weil der auferstandene Jesus an diesem Tag von der Erde schied. Bei den Protestanten wird das Fest durchgängig als ein ganzer Feiertag angesehen. Unter König Friedrich II. ward es in Preußen zwar abgeschafft, unter der folgenden Regierung aber wieder eingeführt. Vgl. Donnerstag.

Himmelfahrtsinsel, s. v. w. Ascension.

Himmelreich, s. v. w. Reich Gottes.

Himmelsaxe (Weltaxe), die den Nord- und Südpol der Himmelskugel verbindende, zugleich durch den gemeinschaftlichen Mittelpunkt derselben und der Erdkugel hindurchgehende gerade Linie. Sie ist ein Durchmesser und zugleich die Rotationsaxe der Himmelskugel, mithin die Rotationsaxe der Erdkugel ein Theil derselben.

Himmelsbedeckung (Bewölkung), die vollständig oder nur theilweise stattfindende Bedeckung des Himmels mit Wolken (s. d.). Sie steht in Hinsicht auf Stärke und Ausdehnung in allen Zonen der Erde zu den Luftströmungen oder Winden (s. d.) in allernächster Beziehung. Die Größe der Bewölkung (d. h. der H.) wird in der Art bezeichnet, daß man alle Wolken sich zu einer Masse gesammelt denkt und nun abschätzt, ein wie großer Theil des Himmels von dieser Wolkenmasse bedeckt werden würde. Nach dem Beschluß des ersten internationalen Meteorologenkongresses in Wien im Jahr 1873 wird in den meteorologischen Tabellen jetzt allgemein die Größe der Bewölkung durch die Zahlen 0—10 angegeben, so daß 0 einen völlig wolkenlosen, klaren Himmel und 10 einen ganz überwölften Himmel bedeutet. Die Zahl 1 bezeichnet mithin, daß $^1/_{10}$ des Himmels mit Wolken bedeckt und $^9/_{10}$ klar sind. Die Zahlen 2 und 3 bezeichnen leicht bewölkt, 4 beinahe halbklar,

5 halbklar, 6 etwas weniger als halbklar, 7 und 8 bewölkt, 9 fast völlig bewölkt. Die Dicke der Wolkenschichten wird durch einen an der Bewölkungszahl angebrachten Exponenten (^{0} schwach, ^{2} stark) bezeichnet. Die Bewölkung hat eine tägliche und eine jährliche Periode. Die erstere (die tägliche) tritt bei uns in den Wintermonaten nur wenig hervor, prägt sich dagegen in den Sommermonaten recht deutlich aus. In den tropischen Gegenden besteht das ganze Jahr hindurch dieselbe Regelmäßigkeit, indem am Vormittag die Bewölkung zunimmt, einige Stunden nach Mittag am größten ist und am Nachmittag und Abend wieder abnimmt. Die Nächte sind daher dort klarer als die Stunden des Tags. Die jährliche Periode der Bewölkung ist an verschiedenen Orten verschieden. In den Tropen liegt zwischen den beiden Passaten (s. d.) ein Gürtel, welcher sich durch viel Windstille auszeichnet. In diesem Gürtel der Kalmen (s. d.), welcher die heißesten Gegenden der Erde umspannt, besteht ein starker, aufsteigender, mit einer großen Menge von Wasserdampf beladener Luftstrom, und dieser ruft eine so starke Wolkenbildung hervor, daß man diese Gegend den Wolkenring genannt hat. Dieser äquatoriale Gürtel der Windstillen mit seinem Wolkenring verschiebt sich nach den Jahreszeiten entweder nach Norden oder Süden und gibt dadurch den Gegenden, über welche er hinzieht, zur bestimmten Zeit ihre größte Bewölkung. In Ostindien sind die Wintermonate klar, da in diesen der Nordostmonsun (s. Monsun), ein Landwind, herrscht; dagegen haben die Sommermonate eine starke Wolkendecke, weil der Südwestmonsun die Dämpfe des warmen Indischen Meers über das Land hinführt. Im Innern der großen Kontinente sind ebenfalls die Wintermonate klar, da die Luft in diesen vom Innern nach dem Meer zu abfließt, die Sommermonate dagegen wolkenreich, da die zu dieser Zeit herrschenden Winde die Dämpfe vom Meer mit sich führen. Bei uns in Europa und in dem westlichen Nordamerika sind die Wintermonate die wolkenreichsten, während die Sommermonate klarern Himmel zeigen.

Himmelsgebirge, s. Thianschan.

Himmelsgegenden, s. v. w. Weltgegenden.

Himmelskarten, s. v. w. Sternkarten.

Himmelskönigin, s. v. w. Jungfrau Maria.

Himmelskreise, die zur Orientirung an dem Himmelsgewölbe und auf dem Himmelsglobus (s. Globus) angenommenen Kreise, als Breiten- und Längenkreise &c.

Himmelsschlüssel, s. v. w. Primula.

Himmelsthau, s. Glyceria.

Himmlische Propheten, s. Wiedertäufer.

Himmlisches Reich, s. v. w. chinesisches Reich, ein Ehrentitel, den dasselbe jedoch (nach Schott) nie offiziell geführt hat.

Himten (Himpten), früheres Getreidemaß mehrerer norddeutschen Staaten: in Hannover = 4 Metzen oder Spint = 31,152 Liter; im Herzogthum Braunschweig = 16 Metzen = $\frac{1}{40}$ Wispel = 31,145 Liter; in Hamburg und Altona = 4 Spint = 27,481 Liter; in Schleswig-Holstein = 4 Spint = $\frac{1}{4}$ seeländische oder dänische Tonne = 34,780 Liter; im Herzogthum Lauenburg = 4 Spint = $\frac{2}{3}$ Scheffel = $31\frac{1}{6}$ Liter; in Kassel = 4 Metzen = $\frac{1}{4}$ Scheffel = 20,092 Liter; in Schaumburg-Lippe = 4 Metzen = $\frac{1}{6}$ Malter = 32,969 Liter.

Hinc illae lacrimae! (lat.), »daher diese Thränen!« Citat aus Terenz' Andria, I, 1, wie unser: da liegt der Hund begraben!

Hinckeldey, Karl Ludwig Friedrich von, Polizeipräsident von Berlin, war 1803 auf dem Schlosse Sinnershausen bei Meiningen geboren und trat nach vollendeten Rechtsstudien in den preußischen Staatsdienst. Er wurde nach und nach Regierungsassessor zu Köln, Regierungsrath in Arnsberg und Liegnitz, Oberregierungsrath in Merseburg und 1848 Polizeipräsident zu Berlin. Die Verbesserungen im Polizei- und Armenwesen, die Einrichtungen von Speiseanstalten, die neue Feuerwehr, die Herstellung von Bade- und Waschanstalten, mehrere sanitätspolizeiliche Baugesetze, die Gesindeherbergen für dienstlose weibliche Dienstboten und andere gemeinnützige Institute in Berlin verdanken ihm ihre Entstehung. Im Jahr 1853 ward er Generalpolizeidirektor und 1855 als Geheimer Oberregierungsrath Dirigent der Abtheilung für Polizei im Ministerium des Innern. Der herrschenden Partei machte er sich beliebt durch sein brutales Einschreiten gegen die Liberalen. Als er aber in seinem rücksichtslosen Eifer für polizeiliche Ordnung sich auch gegen die »Kreuzzeitung« Beschlagnahmen erlaubte, ja sogar einen adligen Spielklub schließen ließ, beschloß die Junkerpartei, ihn zu vernichten. Einer von der Spielgesellschaft, ein geübter Schütze, Herr v. Rochow-Plessow, forderte H. vor die Pistole und erschoß ihn im Duell in der Jungfernheide 10. März 1856.

Hinckley (spr. -li), Stadt in der engl. Grafschaft Leicester, an der Eisenbahn von Birmingham nach Leicester, mit Brauerei, Baumwoll- und Wollfabrikation, Strumpfweberei und (1871) 6902 Einw.

Hind, die leidenschaftliche Frau Abu Sofiâns, des Feindes Mohammeds, zog 625 mit dem Heer der Koreischiten in den Kampf, feuerte sie zu dem Sieg von Ohod an und befriedigte an den Leichen der Gefallenen ihre schreckliche Grausamkeit. Nach des Propheten Einzug in Mekka 630 bekehrte sie sich zum Islam. Muawija, der erste Chalif aus dem Hause der Omejjaden, war ihr Sohn.

Hind (spr. heind), John Russel, namhafter engl. Astronom, geb. 12. Mai 1823 zu Nottingham, trat 1840 als Assistent in die magnetisch-meteorologische Abtheilung der königlichen Sternwarte zu Greenwich, benutzte hier die astronomische Bibliothek zur Bereicherung seiner astronomischen Kenntnisse und ward 1844 Observator an Bishops Privatsternwarte im Regentspark zu London. Hier entdeckte er 10 kleine Planeten, eine Menge veränderlicher Sterne und mehrere Kometen und entwarf auch sehr sorgfältige und umfassende Karten des Himmels zu beiden Seiten der Ekliptik. Seine literarischen Arbeiten finden sich zerstreut in Schumachers »Astronomischen Nachrichten« sowie in den Memoiren der Pariser Akademie der Wissenschaften und in den Veröffentlichungen der Londoner Astronomischen Gesellschaft. Außerdem hat er noch »The solar system« (Lond. 1846), »On the expected return of the great comet of 1264 and 1656« (das. 1848), »Astronomical vocabulary« (das. 1852), »Introduction to astronomy« (3. Aufl., das. 1871) geschrieben. Seit 1853 ist er mit der Durchsicht des »Nautical Almanac« beauftragt.

Hindenburg, Karl Friedrich, namhafter Mathematiker, geb. 13. Juli 1741 zu Dresden, studirte seit 1757 in Leipzig Medicin, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit Physik, Mathematik und Philosophie, habilitirte sich 1771 in Leipzig, ward 1781 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1786 ordentlicher Professor der Physik und starb daselbst 17. März 1808. Die namhaftesten seiner Schriften

sind: »Magazin für reine und angewandte Mathematik« (Leipz. 1786—89); »Archiv der reinen und angewandten Mathematik« (das. 1794—99); »Kombinatorisch-analytische Abhandlungen« (das. 1800). H. ist der eigentliche Begründer der »kombinatorischen Analysis«, einer Disciplin, die bei seinen Zeitgenossen hohen Anklang fand und auch heute noch eine gewisse Bedeutung behauptet.

Hindersin, Gustav Eduard von, preuß. General der Artillerie, geb. 18. Juli 1804 zu Wernigerode, trat im Herbst 1820 als Freiwilliger in die 3. Artilleriebrigade, in welcher er bei damaligem langsamen Avancement erst nach fast fünfjähriger Dienstzeit die Charge eines Sekondeleutnants erlangte. Durch unermüdlichen Fleiß, leichte Fassungsgabe und namentlich durch eminente Arbeitskraft ausgezeichnet, erreichte es H. trotz großer Schwierigkeiten, 1837 zur Kriegsakademie kommandirt zu werden, und ward nach absolvirtem Kursus 1841 als Premierleutnant in den großen Generalstab versetzt. Nach zwei Jahren Hauptmann, ward er schon 1846 zum Major und Dirigenten der topographischen Abtheilung des Generalstabs befördert. Bei Ausbruch des Kriegs gegen das insurgirte Baden 1849 ward er dem Kommandeur der Reichsarmee, General v. Peucker, als Unterchef des Generalstabs zugetheilt und hatte hier das Mißgeschick, als er vor Beginn des Gefechts von Ladenburg den hohen Kirchthurm dieses Orts bestieg, von Insurgenten gefangen genommen zu werden. Erst durch die Kapitulation der Festung Rastadt wurde er befreit. Im Jahr 1850 ward H. Chef des Generalstabs des 6. Korps, 1854 Kommandeur der 2. Artilleriebrigade, 1858 Kommandeur erst der 3., dann der 2. (in Berlin stationirten) Artillerieinspektion, und nach dem Tode des vormaligen Generalinspekteurs der Artillerie, v. Hahn, rückte er in dessen Stelle, die höchste seiner Waffe, ein. Kurz vor dem Sturm auf die Düppeler Schanzen in das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl berufen, erhielt er die Leitung des artilleristischen Angriffs auf dieselben und wurde nach dem glücklichen Gelingen (18. April 1864) in den erblichen Adelsstand erhoben. 1867 ward er General der Infanterie, 1868 Mitglied der Landesvertheidigungskommission, 1869 Chef des (vier Jahre von ihm kommandirten) pommerschen Feldartillerieregiments Nr. 2; 1870—71 war H. als Kommandeur der Artillerie im großen Hauptquartier des Königs und nahm in demselben namentlich an den Anordnungen zur Belagerung von Paris thätigen Antheil. Er starb 25. Jan. 1872 zu Berlin unerwartet am Herzschlag. Die preußische Armee verdankt ihm die rasche Einführung der gezogenen Hinterladungsgeschütze und die vorzügliche Ausbildung der Artillerieofficiere, für die er die Schießschule begründet hat, besonders in taktischer Beziehung. Im deutsch-französischen Krieg hat die Artillerie Gelegenheit gehabt, die glänzendsten Proben hiervon abzulegen.

Hindi (Hindvi, Hindevi), die Lingua franca oder das Mittel der Verständigung der herrschenden Klasse im indobritischen Reich, bildet die Landessprache in den nördlichen Landschaften Behar, Tschota Nagpur, in den Nordwestprovinzen, in Radschputana und in dem östlichen Theil der Centralprovinzen, mit einer Bevölkerung von rund 99 Mill., wird aber verstanden und gesprochen von dem größern Theil der städtischen mohammedanischen Bevölkerung von Kohistan an der Westgrenze des Pandschab bis Bengalen im O. und vom Himalaya im N. bis zum Kap Komorin im S. Das H. zerfällt in viele Dialekte; die wichtigsten sind Maithil und Magadh in Behar, Bhodschpuri hier, im östlichen Audh und in Benares, Kosali in Audh und Rohilkhand, Bridschbhascha und Kanodschi in den Nordwestprovinzen, verschiedene Radschputdialekte in Radschputana und der Dialekt von Bandelkhand. Die Mogulkaiser hatten dem Wortschatz viele persische Ausdrücke eingefügt, auch die persische Schrift dem H. angepaßt und sie allgemein eingeführt; Grammatik und Satzbau blieben dagegen H., und so konnten die Engländer seit 1871 mit Erfolg auf Reinigung der Sprache von den fremden Bestandtheilen hinwirken, um das Hindostani (Urdu), wie das verpersischte H. genannt wird, durch das alte H. wieder zu ersetzen. Eine der indischen Nagarischrift nachgebildete Schriftart, Kaithi genannt, ist in Behar wie in Centralindien häufig im Gebrauch und kommt auch in amtlichen Schriftstücken zur Anwendung. H. bildet einen wichtigen Gegenstand der Prüfung für Aspiranten zum höhern Verwaltungsdienst. Vgl. E. Schlagintweit, Die Volkssprachen Ostindiens (in den Sitzungsberichten der bayrischen Akademie, Münch. 1875).

Hindley (spr. hinndli), Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Lancaster, bei Wigan, hat Baumwollspinnerei, Kohlengruben und (1871) 10,627 Einw.

Hindostan (Hindustan, »Land der Hindu«), im weitern Sinn die ganze vorderindische Halbinsel diesseit des Ganges, im engern bloß der nördliche Theil derselben im Gegensatze zum südlichen, dem Dekhan; hat als politischer Begriff seine Bedeutung verloren, seit die englische administrative Eintheilung es in mehrere Provinzen zerlegt hat (Audh, Nordwestprovinzen, Pandschab 2c.); s. Ostindien.

Hindostani (Urdu), s. Hindi.

Hindu (früher Gentoo geschrieben), der in der Tagespresse und in wissenschaftlichen Werken als Gesammtname der Bewohner von Ostindien (s. d.) eingebürgerte Name, welchen im Lande jeder führt, der irgend einer Konfession des Brahmanismus (s. d.) sich zuzählt. Zweifellos auszuscheiden sind die Mohammedaner und Christen; sehr schwankend ist der Begriff gegenüber den Fetischanbetern unter den Urbewohnern (s. Bhuta), da die zahlreichen unteren Mischkasten der als H. sich bezeichnenden Inder stark mit dem Blute der Urbewohner vermischt sind und die früheren abergläubischen Anschauungen und Gebräuche keineswegs abgelegt haben. Wegen dieser Mischung ist es falsch und hat zu vielen irrigen Schlußfolgerungen geführt, H. als gleichbedeutend mit Arier (s. d.) zu nehmen. Letztere haben seit ihrer Einwanderung nach Indien, wo wir sie schon seit 1500 v. Chr. seßhaft finden, die verschiedenartigsten Völkerelemente in sich aufgenommen und insbesondere gegen die Nichtarier, die Urbewohner, die in der ursprünglichen Kastenordnung dem arischen Volk zur Pflicht gemachte Enthaltung von Wechselheirathen nicht aufrecht zu erhalten vermocht. Dem gegenwärtigen geschichtlich gewordenen Verhältnis entspricht deshalb besser die Scheidung in H., halb hinduisirte Urbewohner, Mohammedaner, Buddhisten und Urbewohner, für welch letztere die englische Amtssprache das Wort »andere« als technischen Ausdruck für alle Gläubigen einführte. Die Grenze zwischen dem reinen H. und den unreinen Kasten ist schwierig zu ziehen. Treffend äußert sich darüber C. Beverley, der verdiente Bearbeiter der Volkszählung von Bengalen (Kalk. 1872): »Welche Götter

des Hindu-Pantheons sollen als im zweiten Rang stehend angenommen werden und einen Unterschied begründen? Soll der Glaube an Krischna (s. d.) oder Durga (s. d.), Siwa's Gemahlin, einen H. kennzeichnen, oder sollen nur diejenigen als H. klassificirt werden, aus deren Händen der Brahmane Wasser annimmt; soll es einen Unterschied begründen, ob die Todten begraben oder verbrannt werden, oder soll ein bestimmtes Credo aus den heiligen Schriften ausgezogen werden, und soll Unterzeichnung irgend einer Bekenntnißschrift zur Würde berechtigen, als H. angesehen zu werden? Noch niemand hat es unternommen, diese Zweifel zu lösen und eine befriedigende Definition von dem zu geben, was wir Hinduismus nennen«. Bezeichnet demnach H. im wesentlichen den Anhänger einer bestimmten Religionsgemeinschaft, so hat es doch seine Bedeutung als ethnographisches Stichwort nicht verloren; es gibt Urbewohner, die sich zum Hinduismus (Brahmanismus), andere, die sich zum Islam bekennen; man erhält andere Zahlen bei Ausscheidung der Bevölkerung nach Religionen als nach Rassen. H. ist deshalb »ein Nachkomme der arischen Ansiedler, welcher sich der Civilisation befleißigt, wie sie die Arier im Land unter dem Einfluß des Brahmanismus und des Kastengesetzes herausgebildet haben«. Nach den Volkszählungen von 1871—72 sind 81,2 Proc. der Einwohner Indiens H.; die Verallgemeinerung der Bezeichnung H. als Gesammtname aller Inder ist hiernach berechtigt.

Hindukusch (»Hindutödter«, auch Hindukuh, »indisches Hochgebirge«), Gebirgssystem in Asien, die Wasserscheide zwischen Indus und Oxus, der Grenzwall zwischen den Ländern indischer Kultur und den Usbekenstaaten Centralasiens, ist die westliche Fortsetzung des Karakorum (s. d.), an den anschließend die wasserscheidende Kette sich von 74° 20′ in südwestlicher Richtung bis zu 67° 50′ östl. L. v. Gr. fortzieht, dann unter dem Namen Kohibaba genau westliche Richtung annimmt und kurz vor dem 67.° als Siahgebirge den Südrand des Thals von Herat bildet, hier auf das Randgebirge von Chorasan trifft und im N. durch seine vom Kohibaba ausgehenden Ausläufer an das Elburssystem sich anschließt. Zahlreiche Bergketten ziehen von der nördlichen Hauptkette nach S.; sie folgen der Richtung des Hauptkammes und bilden nach S. gerichtete Querthäler, die am Südrande des Gebirges zum Kabulflusse steil abfallen. Noch ist nichts genauer erforscht als das Indien zunächst liegende Hochgebirge. Das Land ist hier durchgehends ein Alpenland von großartiger Scenerie und theilweise, jedenfalls am Rukschanpaß, mit vergletschertem Hintergrund. Von Aussichtspunkten im Kaschmir-Himalaya haben Beamte des englischen Vermessungsamts in den Kämmen, die von der Hauptkette herabziehen, Gipfel bis zu 5890 Meter Höhe trigonometrisch bestimmt; die Gipfel der Hauptkette liegen sicherlich noch bedeutend höher, ihre Erhebung kennen wir noch nicht. Dem H. entströmen zahlreiche Flüsse: im N. die Koktscha, ein Quellfluß, und der Kundus, ein Zufluß des Oxus; im Sand verrinnen Chulm, Balch oder Dehas, Maimana, Murghab und Herirud; von den Flüssen im S. speist der Kabul mit seinen Zuflüssen den Indus, Hilmend, Farrah und Harud ergießen sich in Seistan in den Hamunsumpf. Längs der Thäler dieser Flüsse erfolgt der Aufstieg in das Hochgebirge. Unter den Pässen sind berühmt Bamian (s. d.), Kuschan und Hawak, sämmtlich im NO. vom Kabul, welche von den Heeren Alexanders, Dschengischans und Timurs überschritten wurden; die Wasserscheide liegt bei 3600—4000 Meter. Der Verkehr aus dem Koktschathal mit Indien oder zwischen Badachschan und den Staaten Tschitral, Swat ꝛc. geht über den 5180 Meter hohen Rukschanpaß, wobei ein Gletscher überschritten werden muß; v. Lesseps wollte Unmögliches leisten und über diesen Paß seine Eisenbahn durch Centralasien (s. d.) führen. Das Klima ist selbst am Südabhang vom indischen völlig verschieden: nur in den unteren Thälern gedeiht noch Reis, stellenweise auch Zuckerrohr; sonst sind die Abhänge mit Nadelholz bewachsen, nur am Swatfluß treten noch Olivenbäume auf; Feigen-, Aepfel- und Birnbäume sind Nutz-, Platanen Zierbäume; die Weinrebe findet ausgedehnten Anbau, und Bienenzucht wird allgemein betrieben. Viel rauher ist der Nordabhang; das Gebirge fällt hier steil zum Oxus ab, die Querthäler sind kürzer als im S. Im Hochgebirge wird Baumwuchs spärlich, Alpenwirtschaft und Viehzucht herrschen vor; in den Thälern gibt Getreide volle Ernten, auch Wein wird noch häufig gebaut. Der Flora entspricht die Fauna: reich an Wild ist der Süden; unter den wilden Vögeln sind Falken hervorzuheben, die ihrer Schönheit und Raschheit wegen in ganz Centralasien gesucht sind; Pferde sind im Hochgebirge selten. Aus dem Mineralreich sind die schon im Alterthum berühmten Lapislazuli-Minen von Badachschan (s. d.) und Eisengießerei, welche insbesondere am Nordabhang durch ausgedehnte Eisenlager begünstigt wird, zu nennen. — Die ältesten Bewohner waren Arier, von denen sich nur in den Hindki noch Reste erhalten haben; den Grundstock bilden am Südabhang die Afghanen, ein Mischvolk aus Ariern mit Iraniern (s. Afghanistan). Im N. herrscht das türkische Blut vor, das durch Usbeken, Hazara und Kirgisen vertreten ist; iranische Bevölkerung sitzt noch unterm Hochgebirge. Die Religion ist bei allen Stämmen der Islam. In politischer Beziehung gehört der ganze H. mit seinen Ausläufern zu Afghanistan (s. d.); doch gebietet im Hochgebirge der Emir nur nominell, die Gewalt liegt hier in den Händen der Oberhäupter der einzelnen Stämme. Der H. wird in der großen Politik noch eine Rolle spielen, denn die Russen bezeichnen den Fuß des H. und die chorasanischen Berge unumwunden als die von Natur allein sicheren Grenzen ihres Besitzes in Turkistan. Völker, die nicht sowohl durch Mittel der Kunst als durch die Gunst der Naturverhältnisse zu hartnäckigem Widerstand befähigt und von trotzigem Unabhängigkeitssinn durchdrungen sind, bewohnen noch den H.; das Vorrücken der russischen Grenzen würde England zwingen, die Bergvölker bis zum Kamm des H. seine Uebermacht in ähnlicher Weise fühlen zu lassen, wie dies für Rußland im Kaukasus nothwendig wurde; denn seines indischen Besitzes wegen könnte es nicht gestatten, daß innerhalb der Grenzen Afghanistans Rußland die Sorge für Aufrechthaltung der Ordnung übernähme. S. Karte »Centralasien«. Vgl. Wood, Journey to the sources of the river Oxus (neue Aufl., Lond. 1873); E. Schlagintweit, Die Grenzländer zwischen Englisch- und Russisch-Asien (»Allgemeine Zeitung« 1873, Nr. 83 ff.); v. Hellwald, Centralasien (Leipz. 1874).

Hinken (Claudicatio, Cholōsis), derjenige fehlerhafte Gang, bei welchem man mit dem einen Schenkel nicht vollständig ausschreiten und auftreten kann, daher man sich mehr auf den gesunden als auf den kranken Schenkel stützt. Kann der Kranke mit beiden

Schenkeln nicht vollständig ausschreiten und auftreten, dann erfolgt ein gleichsam doppeltes H., der sogen. wackelnde Gang. Jedes H. wird entweder durch einen Unterschied in der Länge der Schenkel, oder durch Störungen in der Beweglichkeit derselben veranlaßt. Das H. ist ein Symptom verschiedener Uebel, welche nicht allein im Schenkel selbst, sondern auch im Becken, ja in der Unterleibshöhle und in der Brusthöhle begründet sein können. Das angeborne H. (claudicatio congenita) ist gleich mit der Geburt des Kindes gegeben, kann aber erst dann wahrgenommen werden, wenn das Kind zu laufen beginnt. Es kann eine Folge sein von Mißgestaltungen der Schenkelknochen und des Hüftgelenks (z. B. bei angeborner Luxation des Schenkelkopfs), von Verkürzungen und abnormen Krümmungen des Schenkels, von fehlerhafter Bildung des Unterfußes, von mangelnden, mißgestalteten Zehen ꝛc. Camper hat das angeborne H. sehr häufig in Holland vorgefunden; es erscheint daselbst mehr bei dem weiblichen Geschlecht, ist zuweilen erblich und in einem ursprünglichen Bildungsfehler der das Hüftgelenk zusammensetzenden Theile begründet, unheilbar und bleibt daher die ganze Lebenszeit hindurch, verschlimmert sich jedoch nicht. Das erworbene H. (c. acquisita) ist entweder Folge von einem Schmerz, welcher in verschiedenen Theilen des Schenkels seinen Sitz hat, oder von einer Schwäche und Lähmung des einen Schenkels, oder es findet sich vor bei Fehlern der Schenkelknochen, der Gelenke ꝛc. So finden wir es bei Hühneraugen, bei eingewachsenen Nägeln, bei Geschwüren und Wunden am Schenkel sowie auch bei Luxationen, bei Krämpfen, Rheumatismen, bei der Gicht, bei entzündlichen Affektionen an verschiedenen Theilen des fraglichen Gliedes als Folge des Schmerzes, welchen diese verschiedenen Uebel herbeiführen, ferner auch bei Anschwellungen der Leistendrüsen ꝛc. Wir sehen das H. auch bei Lähmungen nach Apoplexien, bei nervösen Leiden, namentlich bei dem Hüftweh (ischias), vorkommen; der Hinkende hebt bei diesen Affektionen den Schenkel nur wenig auf, er schreitet kurz aus, schleppt den Fuß nach, tritt mit ihm nur kraftlos auf und vermag nicht, den Körper auf den hinkenden Schenkel zu stützen; daher kann er auch nicht ohne Beihülfe eines Stocks oder einer Krücke gehen. Wenn das Hüftgelenk leidend ist, so kommt ein H. vor, bei welchem der Schenkel im Knie bedeutend gebogen und der Fuß nach innen oder außen gestellt ist; eben dies freiwillige H. finden wir bei Koralgie (s. Arthrocace). Ist der Schenkel verkürzt, wie z. B. nach schlecht geheilten Frakturen der Schenkelknochen oder bei Luxationen des Schenkelkopfs nach oben und hinten, so stellt sich ein H. ein, wobei der Fuß nur mit der Fußspitze auftritt. Bei der Anchylose ist das H. ein Symptom, welches niemals ausbleibt. Bei Kindern liegt dem H. meist eine schleichende Hüftgelenksentzündung zu Grunde, welche durch sorgsame Untersuchung konstatirt werden muß. Was die Vorhersage bei dem H. betrifft, so richtet sie sich nach der Möglichkeit der Beseitigung der Ursachen, denen nachgeforscht, und nach welchen auch die Behandlung eingerichtet werden muß. Bei Kindern, welche ohne wahrnehmbare Ursache am H., namentlich an dem angebornen, leiden, reicht zuweilen anhaltendes, monatelang fortgesetztes Liegen zur Entfernung desselben aus. Der sogen. wackelnde Gang, das Wackeln, Watscheln (vacillatio, claudicatio anatica) ist eigentlich nichts weiter als ein doppeltes H.; es kann dieselben Ursachen haben wie das gewöhnliche H., kommt aber am häufigsten vor bei rhachitischen, skrofulösen Individuen, findet sich außerdem vor bei Atrophie der Gelenkköpfe, bei schleichender Entzündung und Schlaffheit der Gelenkbänder, bei Rückenmarksleiden und wird auch bei Schwangeren, bei schwerfälligen Personen und bei Steinkranken wahrgenommen.

Hinkender Jambus, s. Choliambus.

Hinkmar, Erzbischof von Reims, einer der hervorragendsten Kirchenfürsten und Staatsmänner seiner Zeit, um 806 aus vornehmem Geschlecht geboren, erhielt im Kloster St. Denis bei Paris seine Bildung und folgte sodann seinem Lehrer, dem gelehrten Abt Hilduin, der 831 wegen politischer Händel von Ludwig dem Frommen nach Sachsen verbannt wurde, freiwillig ins Exil nach Korvey. 845 wurde er zum Erzbischof von Reims erwählt. Als Primas der westfränkischen Geistlichkeit wachte H. eifrig über der Reinheit der Lehre (den als Irrlehrer angeklagten Mönch Gottschalk [s. d.] verfolgte er mit grausamer Strenge), trat mit Entschiedenheit gegen Lothars II. von Lothringen Ehescheidung und zweite Vermählung auf, wußte sich mit großem Geschick in den schwierigsten politischen Verhältnissen zu behaupten, namentlich in den vielen Kämpfen zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen erstern zu begünstigen, ohne es mit Ludwig zu verderben, und diesen Streit der Könige zur Erhöhung der Autorität der Kirche zu benutzen. Dem Papst Nikolaus I. gegenüber versuchte er seine Selbständigkeit zu wahren, indem er die Appellation des Bischofs Rothad von Soissons an die Kurie zu hindern strebte; doch vergeblich. Größern Erfolg hatte er gegen Papst Hadrian II., gegen den er sich weigerte (870), König Karl wegen der Besetzung Lothringens zu bannen, und das Recht der fränkischen Kirche, den Bischof Hinkmar von Laon, seinen eigenen Neffen, abzusetzen, unter Zurückweisung der pseudo-isidorischen Dekretalen mit Glück vertheidigte. Vor den Normannen flüchtete er 882 nach Epernay, wo er bald darauf starb. H. war ein gelehrter, geistig reger, thätiger Mann. Seine Schriften, theils Abhandlungen dogmatischen Inhalts, wie die Schrift gegen Gottschalk: »De praedestinatione Dei«, theils Briefe und Gutachten, gab am vollständigsten Sirmond (Par. 1645, 2 Bde.) heraus. Am wichtigsten sind die Briefe als Hauptquelle für die Geschichte der karolingischen Periode. Die »Reichsannalen« (»Annales Bertiniani«, in Pertz' »Monumenta«, Bd. 1, S. 419—585) hat H. von 861—882 fortgesetzt. Die pseudo-isidorischen Dekretalen, die H. später bekämpfte, sind wahrscheinlich in der Reimser Diöcese unter seiner Leitung gesammelt worden. Vgl. v. Noorden, Erzbischof H. von Reims (Bonn 1862).

Hinrichs, Hermann Friedrich Wilhelm, Philosoph, geb. 22. April 1794 zu Karlseck in Oldenburg, am Gymnasium zu Jever gebildet, studirte zu Straßburg Theologie, dann zu Heidelberg Philosophie unter Hegel, welcher seine Schrift: »Die Religion im innern Verhältnis zur Wissenschaft« (Heidelb. 1822) mit einer Vorrede einleitete. Nachdem sich H. 1819 in Heidelberg habilitirt, wurde er 1822 außerordentlicher (zu Breslau), 1824 ordentlicher Professor der Philosophie zu Halle, wo er durch seine »Grundlinien der Philosophie der Logik« (Halle 1826) und die »Genesis des Wissens« (Heidelb. 1835, Bd. 1) ein Hauptvertreter der orthodox-hegel'schen Richtung ward. In seinen schwer lesbaren ästhetischen Schriften: »Vorlesungen über Goethe's Faust« (Halle 1825) und »Schillers Dichtungen nach ihrem histo-

rischen Zusammenhang« (Leipz. 1837—39, 2 Bde.) hat H. zuerst den Inhalt klassischer Dichtungen nach Hegel'schen Kategorien abgehandelt. Seine »Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart« (Leipz. 1848—52, 3 Bde.) hat als Materialiensammlung Werth; sein Versuch, in dem Werk: »Die Könige« (2. Aufl., das. 1853) die verschiedenen historisch aufgetretenen Formen des Königthums als Momente des modernen (preußischen) darzustellen, fand nur bei der konservativen Partei Anklang. »Das Leben in der Natur« (Halle 1854) sollte den Vorläufer eines größern Werks über die Geschichte der Erde abgeben, vor dessen Vollendung ihn der Tod 17. Sept. 1861 zu Friedrichrode hinwegraffte.

Hinrichtung, s. Todesstrafe.

Hinric von Alkmar, niederländ. Dichter im 15. Jahrh., war Erzieher eines lothringischen Prinzen und unternahm eine Umarbeitung des niederländischen Thiergedichts »Reinaert« von Willem, indem er es in der Sprache verjüngte und eine allegorische Glosse in Prosa hinzufügte. Nach dieser Bearbeitung, die nur in ein paar Fragmenten erhalten ist (in Hoffmanns von Fallersleben »Horae belgicae«, Th. 12, Hannov. 1862), wurde das Gedicht ins Niederdeutsche übertragen als »Reinke de Vos« und erhielt in dieser Gestalt die größte Verbreitung.

Hinschius, Franz Karl Paul, Kirchenrechtslehrer, geb. 25. Dec. 1835 zu Berlin, studirte daselbst und in Heidelberg und habilitirte sich, als Assessor bei dem Kammergericht beschäftigt, 1859 gleichzeitig in der juristischen Fakultät seiner Vaterstadt. 1863 zum außerordentlichen Professor nach Halle berufen, kehrte er in gleicher Eigenschaft 1865 nach Berlin zurück, folgte aber 1868 einem Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Kiel, die er 1871—72 im preußischen Herrenhaus vertrat. Auf der evangelischen Provinzialsynode in Rendsburg (1871) war er als gewähltes Mitglied einer der Führer der kirchlich freisinnigen Partei. 1872 ging er als ordentlicher Professor des Kirchenrechts wieder nach Berlin, wo er seitdem Vorlesungen über Kirchenrecht, preußisches Civilrecht und Civilproceß hält. Er nahm hier an den Konferenzen des preußischen Kultusministeriums zur Vorbereitung der Kirchengesetze theil. In demselben Jahr in den deutschen Reichstag gewählt, hielt er sich zur nationalliberalen Fraktion. Auf einer größern wissenschaftlichen Reise durch Italien, Spanien, Frankreich, England, Schottland, Irland, Holland und Belgien in den Jahren 1860 und 1861 sammelte er das Material zu seiner kritischen Ausgabe der pseudo-isidorischen Dekretalen (Leipz. 1863), welche auf einem Apparat von über 60 Handschriften beruht. Sein umfassendstes Werk ist das auf 6—7 Bände berechnete »Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland« (Berl. 1869—71, Bd. 1 u. 2, Abth. 1). Auch seine übrigen Schriften betreffen vorwiegend kirchenrechtliche Fragen, wie: »Das landesherrliche Patronatrecht« (Berl. 1856); »Beiträge zur Lehre von der Eidesdelation mit besonderer Rücksicht auf das kanonische Recht« (das. 1860); »Die evangelische Landeskirche in Preußen und die Einverleibung der neuen Provinzen« (das. 1867); »Die Stellung der deutschen Staatsregierungen gegenüber den Beschlüssen des vatikanischen Koncils« (das. 1871); »Die preußischen Kirchengesetze des Jahrs 1873« (das. 1873); »Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen« (das. 1874); »Das preußische Gesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Form der Eheschließung« (das. 1874); »Das Reichsgesetz desgl.« (das. 1875); »Die preußischen Kirchengesetze der Jahre 1874 und 1875« (das. 1875). Mit seinem Vater Franz H., Justizrath und Rechtsanwalt zu Berlin, gab er 1862—66 die »Preußische Anwaltszeitung« und als Fortsetzung 1867—68 die »Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege in Preußen« heraus, welche letztere von J. Fr. Behrend fortgeführt wurde. Außerdem bearbeitete er in v. Holtzendorffs »Encyklopädie der Rechtswissenschaft« das Kirchenrecht und lieferte für dessen »Rechtslexikon« viele Artikel kirchenrechtlichen, civilprocessualischen und civilrechtlichen Inhalts sowie eine große Anzahl Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften.

Hinterbacken, s. Gesäß, vgl. Glutäen.

Hintergrund (Ferne), bei Gemälden das, was hinter den Hauptgegenständen und von diesen abgesondert dargestellt ist; beide, Vordergrund und H., werden durch den Mittelgrund in harmonische Verbindung gebracht. Vom H. muß die Wirkung des Gemäldes nothwendig unterstützt sein, wenn es für gelungen gelten soll; namentlich hängt bei landschaftlichen Darstellungen viel von der geschickten und künstlerischen Behandlung desselben ab.

Hinterhalt (Versteck, franz. Embuscade), das verdeckte Aufstellen von Truppen zum überraschenden Angriff auf einen in Bewegung befindlichen Gegner. Das Verbergen von Truppen in der Nähe einer vom Feinde benutzten Straße und die unvermuthete Annäherung an dieselbe ist nur mit kleinen Abtheilungen und unter günstigen Verhältnissen möglich, namentlich in schwer zu übersehenden Gegenden und unter Begünstigung der Einwohner, so daß kein vorzeitiger Verrath zu fürchten ist. Wirksam ist deshalb ein H. nur gegen kleinere feindliche Abtheilungen (Ersatz-, Kranken-, Gefangenen- und Materialientransporte). Stärkere Truppen und Abtheilungen, bei denen der Marschsicherheitsdienst aufmerksam gehandhabt wird, haben einen H. nicht zu fürchten. Der Feind wird froh sein, selbst nicht entdeckt zu werden, und höchstens, wenn die Truppe vorüber ist, die Nachhut beunruhigen. Einen unvorsichtigen Gegner läßt man wohl durch eine Abtheilung in der Front beschäftigen und an der Stelle, wo der H. lauert, vorbeiziehen, worauf dann der ernstliche Angriff von zwei Seiten erfolgt. Im kleinen Krieg, für Entsendungen im Rücken des feindlichen Heers ist der H. ein viel gebrauchtes Mittel, die Verbindungen des Gegners zu stören und ihm im kleinen Verluste beizubringen, ohne selbst solche zu erleiden.

Hinterhaupt, s. Kopf.

Hinterindien (Indochinesische Halbinsel), Bezeichnung für die östliche der beiden großen indischen Halbinseln in Asien, die sich zwischen 90°—109° östl. L. v. Gr. und 22°—1° 35′ nördl. Br. von der Hochmasse Innerasiens mit südlicher Hauptrichtung und je weiter gegen S., desto schmaler zulaufend in das Meer hinaus erstreckt, das sie im O. und S. als Chinesisches Meer, mit den Busen von Tongking und Siam, im W. als Straße von Malakka (Sumatra gegenüber) und als Bengalischer Meerbusen mit seinen Abzweigungen (Busen von Pegu ꝛc.) umschließt. Die Grenze gegen Vorderindien bilden die Berge auf der linken Seite des Brahmaputra und seiner Zuflüsse. Infolge der bedeutenden Meereseinschnitte und des weit vorgestreckten Halbinselglieds Malakka erscheint H. an seiner Südseite blattartig gezackt und zeigt überhaupt eine weit größere Küstenentwickelung als Vorderindien, nähert sich mehr dem Aequator als dieses und reicht nur wenig über den

nördlichen Wendekreis hinauf. Der Flächengehalt des Landes ist zu 2,288,140 QKilom. (41,555 QM.) berechnet. Durch eine Reihe von Gebirgsketten, die im allgemeinen alle in Meridianrichtung (von N. nach S.) streichen und von einem bisher noch nicht untersuchten Kern auszugehen scheinen, wird H. in eine Anzahl mehr oder weniger scharf von einander gesonderter Gebiete zerlegt, welche jedes für sich ein abgesondertes Flußgebiet bilden, dessen Bett sich in gleicher Richtung mit den Gebirgsketten hinzieht. Für die Flüsse und ihre Gebiete gibt es besondere einheimische Namen, für die Gebirgsketten scheinen solche nicht vorhanden zu sein. Zunächst im W. stoßen wir auf das zackig steil zum Meer abfallende Gebirge zwischen Arrakan und Ava, das sich in dicht bewaldeten Gipfeln bis zu 2490 Meter Höhe erhebt und im Kap Negrais (15° 58′ nördl. Br.) seinen äußersten Ausläufer hat; der Kolabaing, der Hauptfluß von Arrakan, nimmt auf ihm seinen Ursprung. Oestlich davon erstreckt sich das Thal des mächtigen Irawadi, der auf dem Mittellauf bereits eine sehr breite Thalsohle hat und in seinem Unterlauf, wo die Gebirge ganz zurücktreten, sich in ein vielarmiges, überaus fruchtbares und von Kanälen durchzogenes Delta verzweigt, mit dem sich von O. her der Fluß von Rangun verbindet. Auf der Ostseite begleitet das Thal dieses Flusses das Birmanische Scheidegebirge, und jenseit desselben fließt der Salwen (Salhuen), dessen Thal im O. wieder vom Westsiamesischen Scheidegebirge eingefaßt wird, das bis zum 11.° nördl. Br. hinunterstreicht, wo mit der Landenge Kra eine Vertiefung eintritt, die nur wenig höher als die Meeresfläche liegt. Jenseit derselben erhebt sich für sich selbständig das als eine Landzunge in südöstlicher Richtung streichende Gebirge von Malakka, das mit dem Kap Buros (1° 35′ nördl. Br.) und Kap Romania (1° 22½′) ins Meer abfällt. Oestlich neben dem Westsiamesischen Gebirge zieht sich das Flußthal des Menam hin, welches das Land Siam umfaßt und im O. durch das Ostsiamesische Scheidegebirge (Gebirge von Laos und Kambodscha) begrenzt wird, das von der Meridialrichtung bereits nach O. abweicht und nicht mehr bis an das Meer vortritt, sondern einen weiten Anschwemmungsboden vorgelagert hat und das Flußgebiet des Mekong abgrenzt. Letzteres endlich wird im O. vom Kotschinchinesischen Küstengebirge begleitet, als dessen äußerster Ausläufer Kap St. James (10° 16′ nördl. Br.) gilt. Zwischen dem Fuß dieses Gebirges und die Küste entlang erstreckt sich noch ein schmaler Saum nordwärts bis zum Tiefland von Tongking, dessen Fluß Songka einen südöstlichen Lauf verfolgt. Alle genannten Gebirgszüge ragen nicht über die Schneegrenze hinaus, nur wenige Gipfel sollen über 2500 Meter Höhe erreichen. Das Klima ist recht eigentlich ein Tropenklima. Die ganze Halbinsel steht unter dem Einfluß der Monsune, deren regelmäßiger Wechsel, wie in Vorderindien, einen ebenso regelmäßigen Wechsel der beiden Jahreszeiten, der trockenen und nassen, bewirkt. Reihen von Temperaturbeobachtungen liegen bisher fast nur von den Hafenstädten vor; es beträgt die mittlere Jahrestemperatur (von W. nach O. fortschreitend): in Akyab 26,2, in Rangun 27,0, in Bangkok 27,4 und im Innern, in Mandalai, der Hauptstadt von Birma, 25,8° Celsius. Was die Produkte betrifft, so bietet das mit fast überflüssigem Wasserreichthum ausgestattete Land an eigentlichen tropischen Gewächsen mehr als die vorderindische Halbinsel. Die Sumpfniederungen der Flußthäler begünstigen vornehmlich die Kultur des Reis, außer welchem Zuckerrohr, Pfeffer und Kardamom, trefflicher Tabak und Baumwolle sowie köstliche Früchte (Ananas, Orangen rc.) gebaut werden. Die Gebirgszüge tragen die üppigste und undurchdringlichste Waldung, vielfach aus Schiffbauholz (Teakbäumen) bestehend, womit sich im britischen und unabhängigen Birma wie in Siam ein lebhafter Handel entwickelt hat. Andere werthvolle Bäume sind die Banane, Aloë, der Sandel- und Ebenholzbaum, die indische Feige, viele Palmenarten, Bambus, verschiedene Farbhölzer, Oel- und Gummibäume, Arekapalmen, Maulbeerbäume (vorzüglich in Anam), Talgbäume, auch mehrere giftige Bäume sowie Tannen, Fichten, Lärchen rc. in den hohen Gebirgsregionen. Nicht minder reich ist die Thierwelt Hinterindiens, welche denselben Charakter wie in Vorderindien trägt. Besonders treten hervor: ausgezeichnet große, bisweilen ganz weiße Elefanten, die hier noch mehr als in Vorderindien Hausthiere sind, Nashörner, eine eigene Bärenart; ferner Büffel, Tiger, Hirsche, wilde Schweine, Pfauen, Krokodile, Seidenraupen rc. Bemerkenswerth sind an der Küste die Schwalben mit eßbaren Nestern. Das Mineralreich liefert besonders gutes Zinn und herrliche Rubine und Sapphire, außerdem Platina, Kupfer, Blei, Antimonium, Eisen, eine ungeheure Menge Steinöl rc. Bauwürdige Steinkohle ist bis jetzt nur in Birma angetroffen worden, und die Gold- und Edelsteinfelder in Siam und Birma harren noch der Ausbeuter. Die geologische Landesaufnahme konnte bis jetzt nur vereinzelt in Angriff genommen werden, in Birma durch englische Beamte, in Siam durch den 1872 in Dienst genommenen Reichsgeologen, einen Amerikaner.

Die Völkerverhältnisse von H. sind zum Theil noch dunkel und verworren. Die Westküste ist von Vorderindien, Malakka von Sumatra aus bevölkert worden; von N. drangen turanische Stämme ein und erhielten später Nachschub von Einwohnern aus China. Dalton (»Descriptive Ethnology of Bengal«, Kalk. 1872) hat neuerdings den Beweis erbracht, daß die wilden Mischmi an der Reichsgrenze von Assam von den Miaotse in China (s. d.) sich nicht unterscheiden. Diese verschiedene Herkunft läßt sich im Aeußern, in Sprache und in Sitten noch unter der gegenwärtigen Bevölkerung verfolgen. In der östlichen Gruppe (Anam, Kotschinchina, Kambodscha) trägt alles chinesischen Typus, und die chinesische Sprache ist Schrift- und Gelehrtensprache; die westliche Gruppe spricht einen vorderindischen, den Palidialekt; die Schrift, ebenfalls das Palialphabet, ritzt man in Palmblätter. Die Malayen haben mit dem Islam arabische Schrift angenommen; der Schriftzeichen entbehren die rohen Bewohner der Gebirge. Chinesen sind als Kolonisten und Händler überall anzutreffen; Malayen bewohnen die Landzunge Malakka und die Inseln; im übrigen werden die Bewohner nach den einzelnen Ländern als Birmanen, Siamesen rc. bezeichnet. Lao, Schan, Karen sind die Namen der größeren Stämme, welche das Innere bevölkern. Die Sitten dieser Bergbewohner sind sehr roh; 1872 ließ sich in Europa ein Albanese sehen, der beim Edelsteingraben in ihre Gefangenschaft gerathen und dem schmerzhaften Proceß des Tättowirens am ganzen Körper unterworfen worden war. Die Gesammtzahl der Bewohner wird zu rund 26 Mill. geschätzt. Die Mehrzahl bekennt sich zum Buddhismus, doch hat auch das Christenthum sein Gebiet, und ebenso zählt der Islam zahlreiche Anhänger. Staatlich zerfällt H. gegenwärtig in das östlich gelegene Reich

Anam, dessen Süden als französisches **Kotschinchina** abgetrennt wurde, hinter welchem als französischer Vasallenstaat **Kambodscha** liegt; die Mitte der Halbinsel nimmt **Siam** ein; auf der Landzunge Malakka liegen die **malayischen Staaten** und die englischen Besitzungen; die Westküste ist eine englische Provinz unter dem Namen **Britisch-Birma**; Binnenstaaten sind Birma und die staatlich sehr wenig organisirten Gebirgsländer der Lao, Schan, Karen. Ausführlicheres s. bei den einzelnen Ländern.

Die älteste Kunde von H. gibt der kurz nach der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. abgefaßte »Periplus des Rothen Meers« (neue Ausg. von Thomas, Münch. 1864), zu welchem Reiseberichte der Kaufleute, die von Alexandria nach Indien und Ostasien Handel trieben, das Material lieferten. Ptolemäos behandelt bereits das ganze H. und nennt den südlichen Theil das Goldland (Chrysochersonesos). Von der Gestalt der Halbinsel haben die alten Geographen keine richtige Vorstellung, insofern sie in dem Irrthum befangen waren, daß die Küste von der Südspitze Kotschinchina's an eine südliche Richtung nehme. Der Handel der Römer mit H. und über dasselbe hinaus bis China war zeitweise sehr lebhaft, bereicherte aber nur von einzelnen Küstenländern ihre Kenntnis. Die eigenthümliche Gestalt der hinterindischen Halbinsel hat auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse bedeutenden Einfluß geübt; kleine Staaten waren jederzeit vorherrschend, in jedem Flußgebiet hat sich ein eigenes Staatsleben entwickelt und forterhalten. Erfolgte auch einigemal eine Vereinigung derselben durch fremde Eroberer aus China, so war sie doch nie von längerer Dauer (s. die einzelnen Länder). Als die Portugiesen zehn Jahre nach der Umschiffung des Kaps der Guten Hoffnung (1498) zuerst in den hinterindischen Gewässern erschienen, verschlossen die Fürsten den Fremdlingen die Pforten ihres Reichs, und nur auf der äußersten Spitze der Malayenhalbinsel vermochten die Portugiesen ihr **Malakka** zu gründen. In den folgenden Jahrhunderten traten in H. zwar die weitgreifendsten Veränderungen ein: Anam erwarb durch Eroberung Theile von Kambodscha und Lao und erhielt durch eine weise Organisation eine bedeutende innere Stärke. Im W. begründete der Abenteurer Alompra in Birma ein mächtiges Reich; Siam, das in der Gegenwart räumlich, an Einwohnerzahl, Produktivität des Bodens und Unternehmungsgeist seiner Herrscher den ersten Platz unter den Staaten Hinterindiens einnimmt, war damals der unterjochte Theil, erstarkte aber, seit die Europäer die Macht dieser Nachbarstaaten gebrochen haben. Von Birma verleibten die Engländer 1821 Nordassam ihrem Reich ein und überzogen 1824 die Birmanen mit Krieg, in welchem diese unterlagen; neuen Erwerb brachte der zweite birmanische Krieg (1851—52), und es erfolgte die Bildung der englischen Provinz von **Britisch-Birma** (s. d.). Auf der Landzunge von Malakka haben die Engländer aus dem gefürchteten Piratennest Singapur 1853 die blühende Hauptstadt ihrer Besitzungen Singapur, Penang und Wellesley auf Malakka gemacht (s. **Strait Settlements**); östlich von Siam errichteten die Franzosen aus Theilen von Anam seit 1862 in **Kotschinchina** eine umfangreiche Kolonie mit der Hauptstadt Saigun. Engländer wie Franzosen sind bemüht, den Handel aus dem südwestlichen China nach ihren Besitzungen zu leiten. Die Franzosen entsandten zu diesem Behuf 1866—67 eine wissenschaftliche Expedition den Mekong aufwärts, welche unter großen Gefahren den Jangtsekiang erreichte, und schritten 1872 zur Aufnahme des bei Hanoi, der Hauptstadt von Anam, vorbeifließenden Sangkoiflusses, welchen neuere Untersuchungen als bis weit ins Innere des Landes hinein schiffbar erwiesen. Bereits haben diese Bestrebungen unterm 31. Aug. 1874 zu einem für Frankreich sehr vortheilhaften Handelsvertrag mit Anam geführt und Anam unter das französische Protektorat gebracht. Die Engländer machen seit 1860 große Anstrengungen, um den alten Handelsweg aus Jünnan nach Bhamo am Irawadi wieder zu eröffnen. Seit 1868 hat in Bhamo (s. d.) ein englischer Konsul seinen Sitz, und die Dampfer der Irawadi-Dampfschiffahrtsgesellschaft unterhalten mit Bhamo einen regelmäßigen Verkehr. 1868, in der Zeit der Blüte des Panthaikönigreichs in Jünnan (s. d.), entsandte England unter Führung von Major Sladen eine größere Expedition nach Jünnan ab, die aber an der chinesischen Grenze umkehren mußte. Dieser Sendung folgte 1875 eine weitere Expedition unter Oberst Gordon, um die damals mit den Stämmen zwischen Birma und Chinesisch-Jünnan angeknüpften und durch den Konsul in Bhamo seither unterhaltenen Verbindungen zu befestigen und das Wohlwollen der nun wieder zur Gewalt gelangten chinesischen Gouverneure zu erlangen. An der Grenze sah sich Gordon jedoch von den chinesischen Truppen feindselig behandelt; im Treffen, das sich entspann, fand der Ingenieur der Expedition seinen Tod, und praktischen Erfolg verspricht die chinesischerseits zugestandene Untersuchung des Falles durch eine gemischte Kommission nicht. Nach v. Richthofens Urtheil sind diese Bestrebungen überhaupt aussichtslos, und es ist niemals daran zu denken, daß so weittragende Pläne wie der einer Eisenbahn von Birma nach Jünnan durch die Handelsbeziehungen beider Länder zur Nothwendigkeit würde. Die englisch-indische Regierung betrachtet jedoch die Eröffnung eines Landwegs nach China von ihren indischen Besitzungen aus als dringend geboten, um dem Opium dort dauernden Absatz zu sichern und dem englischen Handel nach China sein Uebergewicht über den der anderen Nationen zu erhalten. Der Zugang zu China über H. wird deshalb fortgesetzt eifrig gesucht, da die Eröffnung von Tibet nicht in naher Aussicht steht. Von diesen Bemühungen der europäischen Westmächte haben wir die noch immer vermißte Aufklärung über die Abschlußländer der Halbinsel H. im N. zu erwarten. S. Karte »Hinterindien«. Vgl. Benfey, H. (in Ersch und Grubers Encyklopädie); Lassen, Indische Alterthumskunde (2. Aufl., Leipz. 1867 ff., 4 Bde.); Bastian, Die Völker des östlichen Asien (Jena 1866—1871, 6 Bde.); Bowers, Bhamo-Expedition (a. d. Engl. von Merzdorf, Berl. 1871); »Globus« (Bd. 27, Braunschw. 1875).

Hinterlader, s. Geschütze und Handfeuerwaffen.

Hinterland, Kreis, s. Biedenkopf.

Hinterlegungsvertrag, s. Depositum.

Hinterrhein, einer der beiden Quellflüsse des Rheins, entspringt in den Wildnissen der Adulagruppe, im Zapportgletscher, und arbeitet sich dann durch die »Hölle«, einen schauerlichen Felsschlund, an der von Gletscherarmen umrahmten Schafweide Paradies vorbei. Silberfäden gleich fallen von den Moschelgletschern herab zwölf weitere Quellbäche des Hinterrheins. So verstärkt, fließt derselbe dem ersten Dorf entgegen: **Hinterrhein** (166 Einw.), wo die Straße über den Bernhardin an der Thalseite sich emporwindet. Diese oberste Thalstufe, die noch die Orte Medels, Nufenen,

Splügen und Sufers umfaßt, ist ein von Gebirgen, von Eis- und Schneefeldern umrahmter, von Lawinen bedrohter, noch waldreicher Thalkessel (Val Rhin, deutsch korrumpirt Rheinwald), dessen Bewohner, 1194 Köpfe stark, ein deutsches, protestantisches Völkchen, die »Freien vom Rhyn« bilden. Mit einem Wasserfall stürzt sich der Strom in den Felsschlund der Roffla, in welchem, von der rechten Seite herbrausend, der Averser Rhein sich mit dem Hauptwasser vereinigt. Wo die Schlucht wieder zum Thal sich erweitert, öffnet sich die zweite Stufe, das Schams, kürzer, breiter, mattengrüner und behäbiger als das Rheinwaldthal, mit 14 Gemeinden, deren Bewohner, ein rätoromanisches, protestantisches Völkchen, 1980 Köpfe stark sind. Das Thal verengt sich dann wieder zur berühmten Schlucht der Via Mala, wo der Weg bald an senkrechter Felswand sich hinwindet, bald durch das Gestein sich bohrt, bald über schwindelnde Abgründe setzt, aus denen herauf das wilde Rauschen des Flusses kaum mehr hörbar ist. Hier ist auch das Verlorne Loch, ein Felsentunnel von 65 Meter Länge. Bei Tusis erweitert sich die Schlucht zum offenen, fruchtbaren, mit Dörfern und Burgen übersäeten Tomleschg, einer Thallandschaft, wo im Thalgrund und an den Abhängen zu beiden Seiten 6014 Einw. beider Nationalitäten und Konfessionen (doch deutsch und protestantisch vorherrschend) sich angesiedelt haben. Unmittelbar hinter der Via Mala wälzen von der Linken die Nolla, von der Rechten die Albula ihre Wasser daher, erstere vom Piz Beverin herab mit schwarzschlammigen Fluten, ein »wüthendes Wässerle«, das als Dämon des Tomleschg das meiste zur Verheerung desselben beigetragen hat. Wenn sie zum vollen Strom anwächst, so staut sie den Rhein und veranlaßt grausige Verheerungen in den Matten, Baumgärten und Pflanzungen; jetzt ist durch kostspielige Wuhrarbeiten dem Schaden Einhalt gethan. Bei dem Schloß Reichenau vereinigt der H. seine Gewässer mit denjenigen des Vorderrheins. Das Thal des Hinterrheins bildet den Zugang zu den beiden Pässen des Splügen und des Bernhardin.

Hintersassen (Hintersättler, Hintersiedler, Kossäthen, Kleinhäusler), Landleute, welche ohne geschlossene Güter, nur mit einem Haus, Garten oder einzelnen Feldern angesessen sind; vgl. Bauer.

Hiob (Job), Held des nach ihm benannten Lehrgedichts im Alten Testament. Er wird als ein Herdenbesitzer im Land Uz geschildert, ist in Wahrheit entweder eine Gestalt der alten, nicht einmal specifisch hebräischen Sagenwelt, oder geradezu (schon der symbolische Name, s. v. w. Angefeindeter, läßt dies vermuthen) eine zum Zweck der Veranschaulichung einer Idee fingirte Person. Das Buch H. behandelt nämlich das Verhältnis des sittlichen Werths des Menschen zu seinem Geschick, indem es ausdrücklich die von der mosaischen und althebräischen Vergeltungslehre dargebotene Lösung dieses Problems verwirft. Es stellt sonach das einzige Beispiel eines wirklichen Lehrgedichts im Alten Testament dar, und zwar ist zu unterscheiden der epische Prolog (1 und 2) und Epilog (42, 7—17) und die Hauptmasse der Reden, welche zwischen H. und seinen Freunden in drei Gängen (4—14, 15—21, 22—31) gewechselt werden; das sogen. Büchlein Elihu's (32—37) ist anerkanntermaßen spätere Einschaltung. Was die Zeit der Abfassung dieses Buches anbelangt, so nahmen die Früheren meist ein vormosaisches Alter desselben an; doch ist es im besten Hebräisch geschrieben und gehört der Blütezeit der hebräischen Literatur an. Die Sprache ist körnig und kräftig, der Rhythmus ausgezeichnet; die Bilder sind mannigfaltig, frisch und blühend, die Naturbeschreibungen nicht selten erhaben; die Gedanken zeugen von einem hohen Geiste, der viel in sich zerarbeitet und an sich gearbeitet hat. Dagegen ermangelt er auch hier und da der Klarheit und weiß die Geister, die er beschwört, nicht zu bewältigen. Das einzig praktische Resultat so vieler Streitreden besteht in dem Bekenntnis, daß der Mensch unfähig sei, das Räthsel des Geschicks mit dem Gottesgedanken zu versöhnen, und ihm deshalb nur unbedingte Unterwerfung übrig bleibe. Die namhaftesten neueren Kommentare und Bearbeitungen des Buches H. sind von Ewald (2. Aufl., Götting. 1851), Stickel (Leipz. 1842), Olshausen (das. 1851), Dillmann (3. Aufl., das. 1869), Schlottmann (Berl. 1851), Merx (Jena 1871), Hitzig (Leipz. 1874).

Hiobsthränen, s. Coix.

Hiogo (Fiogo), Hafenstadt auf der japan. Insel Nipon, an der Bai von Osaka, seit 1860 dem europäischen Verkehr geöffnet, hat sich seit der Niederlassung der Fremden zu einer ansehnlichen Stadt von 50,000 Einw. emporgeschwungen. Die Erwartungen, die sich an die Eröffnung dieses Hafens geknüpft hatten, weil H. für die zwei wichtigen Städte Osaka (mit 373,000) und Miako oder Kioto (mit 374,496 Einw.) den Seeplatz bildet und vom Meer leicht zugänglich ist, konnten sich freilich nicht sofort vollkommen erfüllen, da die schon ältere, der Reichshauptstadt näher liegende Ansiedelung von Jokohama alle Kräfte beanspruchte. Für 1868 verzeichnet v. Scherzer (»Oesterreichisch-ungarische Expedition nach Japan«, Wien 1872) eine Ein- und Ausfuhr von zusammen 37 Mill. Mark, und man zählte damals bereits 20 europäische Firmen; seitdem haben sich eine europäische Bank und vier weitere deutsche Firmen daselbst etablirt. H. ist mit Osaka seit 11. Juni 1874 durch eine Eisenbahn verbunden, die bis Kioto fortgesetzt wird; zwischen H., Jokohama und Nagasaki verkehrt eine Landpost; auch ist eine internationale Telegraphenstation errichtet. H. verspricht, mit dem nahe gelegenen Osaka, wo 1868 sieben europäische Häuser domicilirten, »in Zukunft das größte Lager für die Einfuhr von Manufakturwaaren zu werden« (Scherzer). Die Fremden bewohnen das »Kobe« genannte Viertel; das Deutsche Reich unterhält in H. einen Konsul.

Hip! hip! hip! hurrah! dreimal wiederholt, in England die hergebrachte Art, ein Hurrah auszubringen.

Hippanthrōp (griech.), Pferdemensch, Kentaur.

Hipparchĭa, die schöne Gemahlin des kynischen Philosophen Krates (s. d.), gebürtig aus Maronea in Thrakien, Schwester des Metrokles, war eine eifrige Anhängerin der Schule ihres Gatten, die um 330 v. Chr. blühte, aber gleich diesem durch ihre vielleicht vom Gerücht übertriebene Schamlosigkeit berüchtigt.

Hipparchīe (griech.), eine Abtheilung der altgriech. Reiterei, 512 Reiter oder 8 Ilen (Eskadrons) stark und von einem Hipparchen befehligt; bei den Makedoniern etwa unserer Brigade an Stärke gleich.

Hippărchos, 1) Sohn des Pisistratos, erbte mit seinem Bruder Hippias 527 v. Chr. des Vaters Gewalt über Athen, zeichnete sich durch Liebe zur Kunst und Wissenschaft aus, war aber sinnlich und lüstern und fiel am Feste der Panathenäen (514) unter den Dolchen der von Privatrache getriebenen Jünglinge Aristogiton und Harmodios (s. d.).

2) H. aus Nicäa, der Gründer der wissenschaftlichen Astronomie, lebte um 160—125 v. Chr. in

Alexandria. Er unterwarf die gesammte Astronomie seiner Zeit einer strengen Prüfung; insbesondere betrafen seine Beobachtungen die Bestimmung des Sonnenjahrs, der Excentricität der Sonnenbahn, die Theorie des Mondes, die Größe der Himmelskörper und des Weltgebäudes. Mittels einer scharfsinnigen Methode, des sogen. Diagramms des H., bestimmte er die Entfernung der Sonne von der Erde zu 1200, die des Mondes zu 59 Erdhalbmessern; den Durchmesser der Sonne aber fand er nur $5^1/_2$mal so groß als den der Erde und diesen $3^1/_2$mal so groß als den des Mondes. Er entwarf auch das erste Fixsternverzeichnis. Am wichtigsten war aber die von ihm gemachte Entdeckung des Vorrückens der Nachtgleichen. Nicht geringe Verdienste erwarb er sich auch um die Geographie, und die mathematische Geographie hat er gewissermaßen begründet, indem er die geographische Länge und Breite zur Bestimmung der Lage von Orten auf der Erdoberfläche anzuwenden lehrte. Den größten Erdumfang bestimmte er zu 275,000 Stadien, die Länge des bekannten bewohnten Landes zu 70,000 Stadien, die Breite vom Aequator bis Thule zu 46,200 Stadien. Von seinen Werken sind nur zwei erhalten: ein Kommentar über des Eudoxus und Aratus »Phänomena«, herausgegeben von Victorius (Flor. 1567) und in des Petavius »Uranologia« (Par. 1630), und ein Fixsternverzeichnis. Vgl. Marcoy, L'astronomie solaire d'Hipparque (Par. 1828).

Hippel, Theodor Gottlieb von, geistreicher Humorist, geb. 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Ostpreußen, wo sein Vater Schulrektor war, bezog in seinem 16. Jahr die Universität Königsberg, um Theologie zu studiren, und machte hier die Bekanntschaft des russischen Leutnants v. Keyser, der ihn 1760 mit nach Petersburg nahm und zuerst in die Kreise der großen Welt einführte. Nach Königsberg zurückgekehrt, ward H. Hauslehrer, gab aber 1762 diese Stelle auf, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Die Liebe zu einem vornehmen und reichen Mädchen hatte ihn zu diesem Entschluß gebracht, und er verfolgte sein Ziel mit unermüdlichem Eifer, entsagte aber nach Erreichung desselben seiner Liebe, um im ehelosen Stande seine hochfliegenden Pläne nachdrücklicher verfolgen zu können. 1765 wurde er Rechtskonsulent bei dem Stadtgericht in Königsberg, 1780 dirigirender Bürgermeister und Polizeidirektor daselbst mit dem Charakter eines Geheimen Kriegsraths und Stadtpräsidenten. Um Minister werden zu können, ließ er nun den vernachlässigten Adel seiner Familie durch den Kaiser erneuern, starb aber vor Erfüllung seines Lieblingswunsches 23. April 1796 mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens. H. war einer der merkwürdigsten Charaktere, ein Sonderling, in welchem sich die stärksten Gegensätze vereinigten. Schwärmerei und Neigung zum Aberglauben paarten sich in ihm mit einem hellen Verstand, eine an Bigotterie grenzende Frömmigkeit und warmer Tugendeifer mit Leidenschaftlichkeit und Sinnlichkeit, schwärmerische Freundschaft mit Verschlossenheit, Herrschsucht und Strenge mit heiterem und zuvorkommendem Wesen, Begeisterung für Natur und Einfachheit mit Neigung zum Luxus und leidenschaftlicher Geldgier, Uneigennützigkeit in seinen moralischen Grundsätzen mit dem größten Egoismus im praktischen Handeln. In seinen Schriften, die bis an seinen Tod anonym erschienen, behandelte er mit Vorliebe die tieferen Probleme des Lebens und versuchte ihre Lösung mit Hülfe der Kant'schen Philosophie, deren Verbreitung im größern Publikum er sich sehr angelegen sein ließ. Bei mehr oder weniger mangelhafter Form sind seine Schriften voll Witz und Laune, zeugen von großer Menschenkenntnis und enthalten eine Fülle tiefer Beobachtungen, zu deren ruhiger Mittheilung es aber die stets abspringende, ungezügelte Phantasie des Autors nicht kommen läßt. Sein bestes Buch ist die Schrift »Ueber die Ehe« (Berl. 1774; neu herausgeg. von Breuning, Leipz. 1872). In seinem Werk »Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber« (Berl. 1792) zieht er gegen die Ausschließung der Frauen von der bürgerlichen und gelehrten Thätigkeit zu Felde. Denselben Zweck verfolgt die Schrift »Ueber weibliche Bildung« (Berl. 1801). Seine »Lebensläufe nach aufsteigender Linie, nebst Beilagen A. B. C.« (Berl. 1778—81, 3 Bde.), worin er als gewandter Weltmann seine tiefen philosophischen Reflexionen im glänzenden Gewand kühner dichterischen Bilder und geistreicher Sentenzen mittheilt, sind allbekannt, aber wenig verstanden. In dem Werk: »Zimmermann I. und Friedrich II., von Joh. Heinr. Friedr. Quittenbaum, Bildschnitzer in Hannover; London, gedruckt in der Einsamkeit 1790« wie in dem Roman: »Kreuz- und Querzüge des Ritters A bis Z« (Berl. 1793—94, 2 Bde.) besprach er politische Zustände und Zeitereignisse, in letzterem namentlich das Treiben der geheimen Gesellschaften damaliger Zeit, mit scharfer Satire. Er gab auch geistliche Lieder und andere poetische Versuche heraus, unter denen seine idyllischen »Handzeichnungen nach der Natur« (Berl. 1790) auszuzeichnen sind. Sein Lustspiel »Der Mann nach der Uhr« (2. Aufl. 1771) ist überreich an drolligen Einfällen. Er schrieb auch »Ueber das Königsberger Stapelrecht« (Berl. 1791). Seine Selbstbiographie in Schlichtegrolls »Nekrolog« ist besonders gedruckt (Gotha 1800). Eine Ausgabe seiner »Sämmtlichen Schriften« erschien zu Berlin 1828—31, 14 Bde. — Sein Neffe Gottlieb Theodor v. H., gest. 10. Juni 1843 als pensionirter Regierungspräsident zu Bromberg, war der Verfasser des bei Beginn des Freiheitskriegs vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen unterm 17. März 1813 von Breslau aus erlassenen Aufrufs »An mein Volk«. Auch veröffentlichte er »Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III.« (Bromb. 1848). Seine Biographie schrieb Bach (Bresl. 1863).

Hippias, 1) Sohn des Tyrannen Pisistratos von Athen, folgte diesem 527 v. Chr. mit seinem Bruder Hipparchos in der Tyrannis. Obwohl stolz und hochfahrend, regierte er doch mit Einsicht und Wohlwollen. Erst nach des Hipparchos Ermordung (514) ward er mißtrauisch und grausam. Die von Pisistratos vertriebenen Alkmäoniden benutzten die hierdurch rege gemachte Unzufriedenheit des Volks, kehrten mit beträchtlichen Streitkräften und auf die Anweisung des delphischen Orakels selbst von Sparta unterstützt zurück und vertrieben mit Hülfe der Spartaner den Tyrannen (510). Dieser floh erst nach Sigeion, dann zum persischen König Darius Hystaspis und bewog diesen, der wegen des den empörten Milesiern von den Athenern geleisteten Beistandes gegen letztere schon ohnedies feindselig gesinnt war, zur Rüstung gegen Griechenland; die Unternehmung scheiterte an der Niederlage der Perser bei Marathon (490), und H. starb auf der Rückkehr in Lemnos.

2) H. aus Elis, Sophist, um 400 v. Chr., der Zeitgenosse des Protagoras und Sokrates, setzte das höchste Gut in die Selbstgenügsamkeit (Autarkie), machte sich lächerlich, indem er alles zu wissen sich

rühmte und alle Fragen zu beantworten sich bereit erklärte, daher er von Platon in zwei nach ihm benannten Dialogen, von denen der eine jedoch für unecht gilt, als eitler und unwissender Prahler hart gegeißelt wird.

Hippiātrik (Hippiatrīke, griech.), »Pferdeheilkunde«, auch allgemein s. v. w. Thierheilkunde. Bei den Griechen war die Bezeichnung hippiatros (Hippiäter, »Pferdearzt«) die gewöhnlichste, die Bezeichnung »Thierarzt« (kteniatros) seltener. Hippiatrika ist das erste Sammelwerk über Thierheilkunde, welches der byzantinische Kaiser Konstantin VII. aus den vorhandenen Schriften über Geschichte, Landwirtschaft und Heilkunde anfertigen ließ.

Hippikon, griech. Längenmaß, betrug 4 Stadien.

Hippo (H. Regius, auch Hippona), im Alterthum Stadt in Afrika, am Mittelmeer, 3 Kilom. entfernt von der heutigen Stadt Bone in Algerien, nahe der Mündung der Seybuse. Die Phöniker hatten es Ubo (Ubus) genannt und die Karthager hier eine Stadt gegründet, welche Ipu (die »Prächtige«) hieß. Zur Zeit des ersten Punischen Kriegs eroberte der Massilierkönig Hala diese Kolonie und erhob sie zur königlichen Stadt, daher der Beiname »regius«, den sie unter Masinissa fortführte, als dieser sie, abwechselnd mit Kirtha, zur Hauptstadt ganz Numidiens erkor. Zur Zeit Cäsars fiel sie, wie ganz Nordafrika, an die Römer. Der Handel von H. war ein äußerst blühender; von hier bezog Rom seine meisten afrikanischen Produkte, hier hatten jüdische Sklavenhändler ihren Hauptsitz. In der christlichen Zeit war H. Sitz des heil. Augustinus, der hier 429 starb, als gerade die Vandalen die Stadt belagerten. Nur geringe Trümmer sind von der alten Stadt erhalten. — Ein anderes H. (H. Zarytos, auch Diarrhytos) lag weiter östlich an einer Meeresbucht und einem Landsee bei Utica und wird als die älteste Pflanzstadt der Phöniker in Afrika bezeichnet; nach der Gründung von H. Regius wurde es Ippo acheret (woraus der griechische Beiname), »das andere H.«, genannt.

Hippodamīa, s. Pelops.

Hippodămos (griech., »Rossebändiger, Reiter«), Beiname tapferer Krieger, besonders des Kastor und Pollux, Nestor, Tydeus, auch der gesammten Troer.

Hippodrōm (griech. Hippodrŏmos, »Roßlauf«), bei Griechen und Römern die Rennbahn für Roß- und Wagenrennen, gewöhnlich ein mit hochstämmigen Bäumen eingefaßter Platz. Bei den Griechen hatte der H. die zweifache Länge des Stadiums, also etwa 400 Meter, bei einer Breite von 125 Meter. Die Rennwägen, wenn sie mit ausgewachsenen Pferden bespannt waren, mußten den Lauf um das am Ende der Bahn stehende Ziel bis wieder zum Anfang zwölfmal zurücklegen, jüngere Pferde, wiewohl dies erst später aufkam, bloß achtmal. Außerdem gab es auch Rennen mit Zweigespannen und mit Maulthiergespannen, ja mit einzelnen Reitpferden. Am berühmtesten war bei den Griechen der H. zu Olympia. Bei den Römern vertrat die Stelle des Hippodroms der in der Art der Anlage von jenem in manchen Punkten abweichende Cirkus (s. d.), aber auch die später in römischer Weise in Griechenland angelegten Rennbahnen führen den Namen H. Unter diesen ist der berühmteste der zu Byzanz von Septimius Severus begonnene, von Konstantin vollendete H., dessen Stelle von den Türken noch Atmeidan (»Roßplatz«) genannt wird. Er war mit Säulenreihen, vielen Statuen, einem von Theodosios errichteten, noch erhaltenen Obelisk und dem angeblich delphischen (nach der Schlacht bei Platää von Pausanias gestifteten) Schlangendreifuß geschmückt, und auf ihm standen auch die vier ehernen Rosse, die 1204 nach Venedig zur Zierde von St. Markus gebracht wurden. Im römischen Cirkus sowie dann auch im H. zu Konstantinopel geschah jedes Rennen mit 4 (seit Domitian mit 6) Gespannen, die durch bestimmte Farben (weiß, roth, blau oder grün, seit Domitian noch goldgelb und purpurroth) ausgezeichnet waren. Jede Farbe hatte ihre Partei unter den Zuschauern, die sich ihrer Renner mit leidenschaftlichem Eifer annahm, so daß es oft zu stürmischen Auftritten kam. Namentlich erlangten diese Parteien in Konstantinopel bei den dortigen häufigen Unruhen große politische Bedeutung.

Hippodrŏmen (griech. »Pferderenner«), im makedon. Heer Plänkler zu Pferde, mit Bogen oder leichten Wurfspeeren bewaffnet, wurden besonders zum Kundschafts- und Sicherheitsdienst den Reiterabtheilungen beigegeben.

Hippogryph (griech., »Roßgreif«), ein griechisch zusammengesetztes, aber ungriechisches, erst von neueren Dichtern (z. B. Ariosto) für »Musenpferd« (vgl. Pegasos) gebrauchtes Wort. Der H. wird als geflügeltes Roß mit einem Greifenkopf dargestellt.

Hippokămp (griech.), fabelhaftes Seethier von Roßgestalt mit gebogenem Fischschwanz, erscheint in künstlerischen Darstellungen häufig vor den Wagen der Meergottheiten gespannt.

Hippokastaneen, dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Aeskulinen unter den Polypetalen, Bäume und Sträucher mit gegenständigen, nebenblattlosen, meist handförmig aus 5—9 Blättchen zusammengesetzten Blättern und in Trauben oder Rispen stehenden, vollständigen, zwitterigen oder durch Fehlschlagen eingeschlechtigen Blüten. Der Kelch ist fünftheilig oder glockenförmig und am Saume mehr oder weniger ungleich fünfzähnig. Die Blume hat 5 oder durch Fehlschlagen des vordern nur 4 Blumenblätter, die an der Blütenaxe inserirt, genagelt und mehr oder weniger ungleichhälftig sind. Die 6, 7 oder 8 Staubgefäße stehen auf einem ringförmigen oder an der hintern Seite in eine Platte vorgezogenen Diskus, haben freie, fadenförmige, aufwärts gebogene Filamente und zweifächerige, der Länge nach sich öffnende Antheren. Der oberständige, sitzende oder gestielte Fruchtknoten ist dreifächerig und enthält im Innenwinkel eines jeden Fachs zwei Samenknospen; der Griffel ist kurz oder lang und ungetheilt, die Narbe klein, einfach. Die grüne, lederartige, glatte oder bestachelte, runde Kapsel ist dreifächerig oder durch Fehlschlagen ein- oder zweifächerig und öffnet sich fachspaltig. Die großen, meist einzeln in den Fruchtfächern liegenden Samen haben eine glatte, glänzende Schale und einen breiten, matten Nabel; sie enthalten kein Endosperm; der gekrümmte Embryo hat sehr große, fleischige, zusammengewachsene, bei der Keimung unterirdisch bleibende Samenlappen, welche reich an Stärkmehl und Gerbstoff sind. Es gehören hierher etwa 20 in Nordamerika einheimische Arten, welche in der Gattung Aesculus *L.* vereinigt sind; nur die gemeine Roßkastanie stammt aus Asien. Mehrere Arten werden bei uns als Ziergehölze kultivirt; auch findet die abstringirende Rinde medicinische Verwendung, und die Samen können mit Vortheil zur Fütterung und Mästung verwendet werden.

Hippokrătes (griech., »Rossebändiger«), 1) H. aus Chios, griech. Mathematiker, lebte im 5. Jahrh. v. Chr. und lehrte in Athen die Geometrie, ward aber, weil er sich bezahlen ließ, von den Pythagoreern ausgestoßen. Nach ihm wird noch eine von ihm gefundene

geometrische Figur zur Quadratur des Kreises genannt (lunula Hippocratis), mittels deren er zuerst die Gleichheit einer von krummen Linien eingeschlossenen Fläche mit einer von geraden begrenzten entdeckte. Er schrieb zuerst ein System der Geometrie unter dem Titel: »Stoicheia«, das aber verloren ist, und löste zuerst das »Delische Problem« (s. d.). Genaueres über H., besonders auch die wörtliche Uebersetzung eines Theils seines Werks, findet man bei Bretschneider, Die Geometrie und die Geometer vor Euklides (Lpz. 1872).

2) Der Vater der Heilkunde, der berühmteste Arzt des Alterthums, stammte aus dem Geschlechte der Asklepiaden, Sohn des Herakleides und der Phänarete, geboren um 460 v. Chr. auf Kos, erhielt seine erste Ausbildung in der ärztlichen Kunst der Asklepiaden durch seinen Vater, genoß später philosophischen Unterricht in Athen, durchwanderte dann Griechenland, Kleinasien, Skythien, Libyen, überall seine Kunst ausübend, bis er endlich nach Kos zurückkehrte. Er starb in Larissa in Thessalien 364 (377). Seinen Namen tragen 52 Schriften, aber als echt gelten nur die über die alte Medicin; über Luft, Wasser und Ortsverhältnisse; Vorhersagung; über Diät in hitzigen Krankheiten; über Epidemien, Buch 1 und 3; über Kopfwunden; über Knochenbrüche; über Gelenkkrankheiten; über ärztliches Gebaren und ärztliche Technik; Aphorismen. H. ist der eigentliche Vertreter der gesammten griechischen Medicin und der Reformator der meisten vor ihm geschaffenen Disciplinen. Fußen seine Lehren auch auf den Doktrinen der alten griechischen Naturphilosophen und Priester, und finden sich darin auch oft Anklänge an bestimmte philosophische Richtungen, so hat gerade H. anderseits zuerst die Medicin von allen theils religiösen, theils philosophischen Spekulationen befreit und die allein richtige Forschungsweise, scharfe Beobachtung der Natur, vorgezeichnet. Seine anatomischen Kenntnisse sind noch sehr mangelhaft, Leichenuntersuchungen hat er, wie es scheint, nicht vorgenommen, den Sitz der seelischen Thätigkeit verlegte er in das Herz; vom Gehirn heißt es, es secernire Schleim, der aus der Nase heraustrete, auch zum Herzen gelangen könne; im Gehirn soll auch der Same bereitet werden, der durch das Rückenmark in die Hoden gelangen soll. Im Gegensatze zu der Schule in Knidos, die nur nach den Symptomen das therapeutische Handeln bemaß, stellte H. die Diagnostik als Grundlage des ärztlichen Verfahrens auf und erklärte die objektiven Symptome für zuverlässiger als die subjektiven. Er verwarf die eingreifenden Mittel und legte den Hauptwerth auf die Diät. Eigenthümlich sind seine Anschauungen über das Wesen der Krankheit: dem Organismus wohnt die sogen. eingepflanzte Wärme inne, und von dieser hängen die normalen und die pathologischen Processe ab. Treten im Organismus schädliche Substanzen auf, so unterliegen sie dem Einfluß der eingepflanzten Wärme, sie werden gekocht und dadurch verflüssigt, so daß sie wieder ausgeschieden werden können. Mit dieser Ausscheidung (Krisis) hört der krankhafte Proceß auf. Diese Anschauung beruht auf der in exakter Weise gemachten Beobachtung, daß bei fieberhaften Krankheiten an bestimmten Tagen Ausscheidungen im Schweiß und Urin erfolgen, die sogen. Sedimente, welche H. als die umgesetzten Bestandtheile der schädlichen Substanz ansah. Die gleiche Ansicht hatte er von dem Auswurf aus den Lungen. Bisweilen tritt keine Krisis ein, sondern die Krankheit geht nach und nach vorüber (Lysis), ebenfalls infolge des Kochens der schädlichen Substanz. Der Tod bei fieberhaften Krankheiten tritt ein, wenn die schädliche Substanz sich auf innere Organe versetzt, so daß diese mit erkranken. H. sah im allgemeinen in der Krankheit eine Störung der Harmonie des Lebens und hielt es für die Aufgabe des Arztes, diese in ihrer Schönheit wieder herzustellen. Er setzte dadurch den Arzt gleich dem Künstler. Ruhige Beobachtung, großartige Vielseitigkeit, Freiheit von roher Empirie, Hinneigung zum Idealen und das Bestreben, dieses mit dem Realen in richtige Verbindung zu bringen: das ist der Charakter der Hippokratischen Medicin, und dadurch ist sie in gewissem Sinn den Leistungen der griechischen Civilisation nicht unebenbürtig. Sie wurde durch die Söhne, Schüler und Enkel des H. fortgepflanzt; man bezeichnet seine Nachfolger als Dogmatiker. Ausgaben der Schriften des H. erschienen griechisch Venedig 1526, Basel 1538; mit lateinischer Uebersetzung Venedig 1588, von Kühn (Leipz. 1826—27, 3 Bde.), von Ermerins (Utr. 1859—64, 3 Bde.), von Reinhold (Athen 1864—1867, 2 Bde.); in lateinischer Uebersetzung von Haller (Laus. 1769—71); in deutscher von Grimm (das. 1781—92, 4 Bde., unvollendet; neue Ausg. von Lilienhain, Glog. 1837—39, 2 Thle.), von Upmann (Berl. 1847); in französischer von Littré (Par. 1839—1861, 10 Bde.).

Hippokrätisches Gesicht (Facies Hippocratica), s. Tod.

Hippokrēne (griech., »Roßquelle«), Quelle, die vom Helikon mit begeisterndem Wasser herabstrudelte und darum den Musen und dem Apollon heilig war, nach der gewöhnlichen Sage durch den Hufschlag des von Bellerophon gerittenen Pegasos entstanden. Die Quelle war mit einem Hain umgeben und den Musen geweiht; der Weg dahin war mit Statuen und Denkmälern geschmückt, und bei der H. waren des Hesiodos »Werke und Tage« auf Bleitafeln eingegraben, welche noch zu Pausanias' Zeiten zum Theil leserlich waren.

Hippolōg (griech.), Pferdekenner; Hippologīe, Pferdekunde.

Hippolyte, Amazonenkönigin, Tochter des Ares und der Otrera, ist wegen des von des Eurystheus Tochter Admete gewünschten Gürtels in den Heraklesmythus verflochten, ward von Herakles (s. d.) infolge eines von Hera ausgesprengten Gerüchts erschlagen.

Hippolytos (»Rosselöser«), Sohn des Theseus und der Amazone Antiope oder Hippolyte, durch sein tragisches Ende berühmt. Theseus' zweite Gemahlin, Phädra, entbrannte in leidenschaftlicher Liebe zu dem schönen Jüngling. Da dieser ihre Anträge zurückwies, verleumdete sie ihn bei Theseus, als ob er ihrer Tugend nachstelle, und dieser verfluchte in jähem Zorneseifer den Sohn und flehte den Poseidon um Rache an. Als hierauf H. mit seinem Wagen am Ufer des Meers hinfuhr, sandte Poseidon einen wilden Stier aus dem Meer (Sturzwelle), bei dessen Anblick die Pferde scheu wurden, den H. schleiften und an einem Felsen zerschmetterten. Phädra aber entleibte sich. Diese Geschichte ist von den Tragikern in ergreifender Weise behandelt worden, eine Tragödie »H.« von Euripides ist noch vorhanden. H. ward übrigens von Asklepios wieder zum Leben erweckt und von Artemis, deren Liebling der keusche Jäger gewesen war, nach Latium in den Hain der Egeria gebracht, wo er unter dem Namen Virbius herrschte. Die Bewohner von Trözene ehrten den H. als einen Heros. Ueber die zahlreichen Kunstdenkmäler vgl. O. Jahn, Archäologische Beiträge (Berl. 1847).

Hippolytus, altkirchlicher Schriftsteller, eine dunkle,

aber höchst bedeutende Persönlichkeit der ältern römischen Kirchengeschichte. H. ist theils durch seine Polemik gegen die ihm genau bekannten gnostischen Systeme der Zeit, theils durch sein erfolgreiches Eintreten für die Logoslehre und den persönlichen Unterschied zwischen dem Vater und dem Sohn gegenüber dem ältern Monarchianismus gekennzeichnet. Verzeichnisse seiner Schriften liefern Eusebius und Hieronymus, welche theilweise abweichen von dem Verzeichnis auf dem Postament einer ihm zugeeigneten, 1551 in Rom wieder aufgefundenen, jetzt im Lateran stehenden Statue. Seine Schriften waren alle griechisch geschrieben, und er gilt deshalb, wie sein Lehrer Irenäus, für einen gebornen Kleinasiaten, was indessen keineswegs feststeht. Nachdem er aber 185 den Irenäus in Gallien kennen gelernt hatte, wurde er Presbyter in Rom und nach dem Tode des Bischofs Zephyrinus 217 sogar Gegenbischof gegen den monarchianisch gesinnten Calixtus I. Auch nach dessen Tode dauerte die Spaltung noch fort, bis 235 sowohl H. als sein damaliger Gegner Pontianus nach Sardinien deportirt wurden, wo jener wahrscheinlich gestorben ist. Neuerdings hält man ihn fast allgemein für den Verfasser der zehn Bücher: »Widerlegung aller Ketzereien«, von welchen bis 1842 nur das erste Buch, unter dem Titel: »Philosophumena« dem Origenes zugeschrieben, bekannt gewesen war. Eine kleinere, wider 32 Ketzereien gerichtete Schrift hatte ihn sicher zum Verfasser, ist aber nur nach Ueberarbeitungen, welche ihr spätere Häresiologen gegeben haben, zu beurtheilen. Vgl. Bunsen, H. und seine Zeit (Leipz. 1852—53, 2 Bde.); Döllinger, H. und Kallistus (Regensb. 1853); Volkmar, H. und die römischen Zeitgenossen (Zür. 1855); de Lagarde, Hippolyti Romani quae feruntur omnia (Leipz. 1858); Lipsius, Zur Quellenkritik des Epiphanios (Wien 1865); Derselbe, Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte (Leipz. 1875).

Hippomachie (griech.), Kampf zu Pferde.

Hippomān (griech.), leidenschaftlicher Pferdeliebhaber, Pferdenarr; Hippomanie, übertriebene Pferdeliebhaberei.

Hippomăne *L.* (Arbos de Mansanillas, Manschinellenbaum, Maschenillbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceen, milchsaftführende tropische Bäume mit monöcischen, kleinen, unscheinbaren Blüten und fleischiger, apfelartiger Steinfrucht mit einem einzigen holzigen, scharfkantig geflügelten Kern. H. Mancinella *L.* (Mancinella venenata *Juss.*), ein ansehnlicher Baum mit wechselständigen, lang gestielten, eiförmigen, spitzigen, fein gesägten, kahlen Blättern, dickem, geradem, mit glatter, grauer Rinde bedecktem Stamm, zahlreichen, abstehenden Aesten, unseren Apfel- oder Birnbäumen ähnlich, findet sich auf den Großen und Kleinen Antillen und den Bahamainseln an der Meeresküste, ist jedoch gegenwärtig fast überall ausgerottet, da man dem Baum allgemein höchst schädliche Wirkungen zuschreibt und selbst behauptet hat, sein Schatten könne dem darin Ruhenden verderblich werden. Thatsache ist, daß der Baum in allen Theilen einen Milchsaft enthält, welcher sehr ätzend wirkt, auf der Haut Blasen erzeugt und innerlich wohl sehr verderblich wirken mag. Die Frucht erweist sich wegen der scharfkantigen Flügelfortsätze selbst für Thiere als ungenießbar; aber daß Pferde durch ihren Genuß wüthend, brünstig geworden seien (daher der lateinische Name des Baums), dürfte Fabel sein. Krabben sollen die Frucht benagen und davon für den Menschen ungenießbar werden. Mit dem Milchsaft sollen die Eingebornen ihre Pfeile vergiftet haben. Das Holz ist weiß, weich und wenig dauerhaft. Beim Fällen des Baums verkohlt man zunächst die Rinde, um nicht durch herausspritzenden Milchsaft beschädigt zu werden.

Hippomantie (griech.), Wahrsagung aus dem Wiehern der Pferde, vgl. Mantik.

Hippōnax, griech. Jambendichter aus Ephesos, lebte um 530 v. Chr., ward durch Tyrannen aus seiner Vaterstadt vertrieben und begab sich nach Klazomenä, wo er sich für die Verhöhnungen, welche er wegen seiner häßlichen Gestalt zu erleiden hatte, durch beißende Spottgedichte rächte. H. ist Erfinder des sogen. choliambischen Versmaßes, dessen er sich neben dem regelmäßigen jambischen in seinen Gedichten bediente, und soll die epische Parodie zuerst aufgebracht haben. Von seinen Werken haben sich nur Fragmente erhalten, welche Welcker in »Hipponactis et Ananii Fragmenta« (Götting. 1817), Bergk und Schneidewin in ihren bekannten Sammlungen und Meineke in seinem »Choliambicae poeseos fragmenta« (hinter Lachmanns »Babrios«, Berl. 1845) zusammengestellt haben.

Hippopathologie (griech.), Lehre von den Krankheiten der Pferde.

Hippophaë *L.* (Sanddorn), Pflanzengattung aus der Familie der Eläagneen, Sträucher oder kleine Bäume mit oft in Dornen auslaufenden Aesten, abwechselnden, sehr in die Länge gezogenen, durch Schilferschuppen weißlichgrauen Blättern, vor diesen erscheinenden Blüten und nußartiger Frucht. H. rhamnoides *L.* (Seedorn, Seekreuzdorn, Weidendorn, Rheindorn), ein 2,5—5 Meter hoher Strauch mit gespreizten, dornigen Aesten und zahlreichen, unter dem Boden weit umherkriechenden Wurzelläufern. Die Blätter sind fast linienförmig, 5—5,5 Centim. lang, auf der Unterseite silbergrau, die Blüten klein, orangefarben oder rostgelb, von schuppenförmigen, braun-schilferigen, hinfälligen Deckblättchen gestützt, an den Seiten der Zweige zahlreiche kurze, gedrungene Träubchen bildend; die Frucht ist erbsengroß, goldgelb oder orangegelb und bleibt den ganzen Winter über hängen. Der Strauch wächst auf Sand- und Kiesboden, an den Küsten Europa's von der Ostsee bis zum Mittelmeer und im Binnenland an Flußufern, besonders an und in dem Rhein, auch im nördlichen Asien und im Kaukasus. Die Fortpflanzung geschieht durch die Samenkerne, leichter aber und schneller durch Wurzelbrut, Ableger und Stecklinge. Der Strauch bildet fast undurchdringliche Hecken und Zäune und eignet sich besonders auch an den Seeküsten zur Bindung des Flugsandes und der Sanddünen. In Parkanlagen wird er zur Zierde angepflanzt. Das Holz, welches sich schön beizen läßt, dient zu Drechslerarbeiten. In Finnland und Lappland sowie in der Mongolei gebraucht man die herb sauren Früchte als Zusatz an manche Speisen.

Hippophăgen (griech., »Pferdeesser«), bei den alten Geographen Name zweier Völker des asiatischen Nordens, der sarmatischen H., in der Gegend des heutigen Perm, und der skythischen H., an der Ostseite des Imaos (Altai). Noch jetzt genießen die in jenen Gegenden wohnenden Nomaden Pferdefleisch.

Hippophagie (griech.), das Pferdefleischessen.

Hippopotămus, s. Flußpferd.

Hippotherium, s. Pferd.

Hippotröph (griech.), Pferdezüchter; Hippotrophie, Pferdezucht.

Hippuritenkalk (Rudistenkalk, wegen seiner weiten Verbreitung selbst Hippuritenformation genannt), ein äußerst fester, dunkler oder lichter ge-

färbter Kalk, der sich in riesigen Felsenmassen schon am nördlichen Rande der Alpen (Pilatus, Untersberg) erhebt und besonders in den Kalkgebirgen Südeuropa's, Nordafrika's und Westasiens eine bedeutende Rolle spielt. Er ist paläontologisch charakterisirt durch Rudisten, besonders Hippuriten, ein Geschlecht zweischaliger Muscheln mit lang gestreckter, kegelförmiger oder cylindrischer, oft etwas gebogener, außen oft längsgestreifter, oben mit flachem Deckel geschlossener Unterschale (Kuhhörner), deren richtige Stellung im System, in der Ordnung der venusartigen Muscheln, erst neuerdings ermittelt ist. Der H. gehört zu der Kreideformation; die leitenden Muscheln desselben, die Hippuriten, sind ausschließlich der Kreideformation eigen. Man kann im ganzen vier Rudistenhorizonte oder Zonen unterscheiden. Die erste ist die des Kaprotinenkalks oder obern Neocoms, mit Caprotina Ammonia, welche in mächtigen Felsbergen bei Orgon in der Provence, zu Konstantine in Algerien, das auf demselben ruht, und in der Schweiz auftritt, wo man ihn, nach den ausgedehnten Karrenfeldern auf seinen Höhen, Schrattenkalk (Säntisgebirge ꝛc.) nennt. Die zweite Zone tritt im Cenoman oder obern Grünsand Südwestfrankreichs zu Cognac, Perigueur, Ile d'Aix auf; es ist die des Radiolites agariciformis, der auch im Quadersandstein Sachsens vorkommt. Die dritte, turone oder untersenone Zone, mit Hippurites cornu vaccinum, organisans, Biradiolites cornu pastoris, vielen Radioliten, umfaßt den Hippuritenkalkstein im engern Sinn und ist in Südfrankreich (Bains de Rennes im Departement Aude, Alais im Departement Gard, Martigues an der Rhônemündung), in Italien (Monte Gargano, Kap Passaro), in den Ostalpen (Untersberg, Gosau), Griechenland, Kleinasien, Syrien und Nordafrika bekannt. Die vierte, letzte Zone ist die des Radiolites crateriformis in der obern Kreide von Royan in Südwestfrankreich.

Hippurītes, s. Rudisten.

Hippūrsäure (Benzursäure, Harnbenzoësäure) $C_9H_9NO_3$, konstanter Bestandtheil des Harns pflanzenfressender Säugethiere, besonders der Pferde, Rinder, Ziegen, Schafe, findet sich auch in geringer Menge im menschlichen Harn, reichlich bei ausschließlicher Pflanzenkost und nach Genuß von Benzoësäure, außerdem im Blute der Pflanzenfresser und in den Exkrementen von Schildkröten und Schmetterlingen. Zur Darstellung derselben erhitzt man frischen Kuhharn, am besten zur Zeit der Fütterung mit frischem Wiesengras, mit Kalkmilch zum Kochen, gießt die Flüssigkeit durch ein Tuch, verdampft sie zur Sirupskonsistenz und fällt daraus die H. durch Salzsäure. Nach dem Reinigen bildet sie farb- und geruchlose Prismen, schmeckt schwach bitterlich, ist leicht löslich in kochendem Wasser und in Alkohol, zerfällt beim Behandeln mit Säuren oder Alkalien, auch bei Einwirkung von Fermenten in Amidoessigsäure und Benzoësäure (kann daher nicht aus faulem Harn gewonnen werden) und wird zur Darstellung von Benzoësäure benutzt. Bei Einwirkung von Wasserstoff im Entstehungsmoment auf eine sauer erhaltene Lösung der H. wird die Benzoësäure zu Benzaldehyd (Bittermandelöl) und Benzalkohol reducirt. Sie eignet sich deshalb vielleicht auch zur Gewinnung von Bittermandelöl, welches sich vor dem aus bitteren Mandeln erhaltenen durch die Abwesenheit der höchst giftigen Blausäure auszeichnen würde. H. bildet lösliche, krystallisirbare Salze, von denen sich das Kalksalz bisweilen aus koncentrirtem Pferde- und Kuhharn ausscheidet.

Hīram, König von Tyros von 1001—967 v. Chr., Sohn des Abibaal, unterwarf das aufständische Cypern, schloß zur Sicherung und Erweiterung des phönikischen Handels ein Bündnis mit den Königen von Juda, David und Salomo, welchem letztern er Material für den Tempelbau lieferte, und erweiterte, befestigte und verschönerte Neutyros.

Hircocervus (lat., »Bockhirsch«), wie das griechische Tragelaphos (s. d.) eine groteske Verbindung, der in der Wirklichkeit nichts entspricht, s. v. w. Chimäre.

Hircus (lat.), Ziegenbock; Bocksgeruch.

Hirka i Scherif (Chirka i Scherif, arab.), der »Mantel des Scherifs«, d. h. Mohammeds, eine der gefeiertsten Reliquien der Mohammedaner. Von Mohammed, der dieses Kleid von schwarzem Kamelot trug, kam es 630 als ein Ehrengeschenk für ein Loblied auf Gott und den Propheten an den Dichter Kiab Ibn Zohair, dessen Nachkommen es dem Chalifen Moawiah I. verkauften. Von den Omejjaden ging es dann in den Besitz der Abbassiden über und wurde endlich in Kairo wieder aufgefunden und durch Selim II. nach Konstantinopel gebracht, wo es seit 700 in Verwahrung des Chirka i Scherif Scheichi (Scheich des heiligen Mantels) ist, je des ältesten Sohns aus der Familie des Uweysul Aremi, Nachkommen jenes Dichters. Jetzt wird der H. mit noch anderen Reliquien des Propheten in einem besondern Hause des Serails aufbewahrt und alljährlich am 15. des Ramasan den Andächtigen zum Küssen dargereicht.

Hirkūlation (lat.), geiles Wuchern des Weinstocks.

Hirn, s. Gehirn.

Hirnbruch (Encephălocēle), das theilweise Hervortreten des Gehirns aus der knöchernen Schädelkapsel, ist gewöhnlich angeboren (encephalocele congenita) und beruht dann in der Regel auf partieller Wasseransammlung in den Hirnhöhlen und dadurch bewirkter sackartiger Vordrängung des Großhirns. Die Schädelkapsel bleibt an der Stelle der Geschwulst offen. Solche angeborne Hirnbrüche treten an verschiedenen Stellen des Kopfs, am Hinterhaupt, an der Stirn, in der Gegend der Schläfenschuppe, selbst an der Schädelbasis auf, so daß der H. in die Nasen- oder Rachenhöhle, zuweilen sogar aus dem Mund hervortritt. Die mit angebornem H. behafteten Kinder sterben gewöhnlich frühzeitig, weil sich der Bruch leicht entzündet und die Entzündung sich auf das Hirn und die Hirnhäute überhaupt ausbreitet. Nur ganz kleine Hirnbrüche können länger ertragen werden. Als traumatischen oder erworbenen H. bezeichnet man die Fälle, wo das Hirn nach Verletzung seiner Bedeckungen theilweise unbedeckt durch die Wunde vordringt. Die vorgefallene Masse erscheint geröthet, schwammartig, geht gern in Verschwärung und Brand über; sie muß abgetragen und die Wunde bedeckt werden. Solche Fälle enden meist tödtlich durch Gehirnentzündung und Meningitis.

Hirpīner, von den Sabinern abstammende italische Völkerschaft, in Samnium am westlichen Abhang der Apenninen wohnend, mit den Ortschaften Abellinum, Aeculanum, Taurasia, Equus Tuticus, Aquilonia, Cominium, Callifä, Romulea, Compsa, Trivicum.

Hirsau (Hirschau), Fabrikdorf im würtemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Kalw, an der Nagold und an der Nagoldbahn (Pforzheim-Horb), mit Papier- und Preßspäne-, Saffian-, Löffelfabrik und (1871) 800 Einw. H. war ehemals berühmt durch sein Benediktinerkloster, das vom Grafen Erlefried von Kalw um 830 gegründet wurde. Einen großen

Aufschwung nahm H., als Abt Wilhelm (1069—1091) 1077 die Clumiacenser Regel einführte, und diese, nun Hirsauer Regel genannt, sich nach allen Seiten hin verbreitete; neue Klöster wurden gegründet und alte nach der neuen Weise reformirt. (Vgl. Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von H., Tübing. 1863). Infolge der Reformation wurde H. 1558 säkularisirt, 1692 von den Franzosen eingeäschert. Die malerischen Ruinen, darunter die sogen. Prälatur, zeugen noch von der Größe und Pracht der Klostergebäude, von denen nur die 1509 im germanischen Stil erbaute Kapelle (jetzt Pfarrkirche) mit dem interessanten Klosterbibliotheksaal noch gut erhalten ist. Das von dem Abt Trithemius verfaßte Geschichtswerk über H. (»Chronicon insigne Mon. Hirsaugiensis«, Bas. 1559; vollständig herausgegeben als »Annales Hirsaugienses«, St. Gall. 1690) ist größtentheils legendenartige Erfindung; zuverlässig ist der »Codex Hirsaugiensis« (Stuttg. 1844), mehr Urkunden- als Geschichtswerk. Vgl. Wolff, Joh. Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters H. (»Würtemb. Jahrbuch«, Jahrg. 1863).

Hirsch, 1) Theodor, Historiker, geb. 17. Dec. 1806 zu Altschottland bei Danzig, studirte in Berlin Theologie, Geschichte und Geographie, war dann Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst und wurde 1833 an das Gymnasium in Danzig berufen, an welchem er 32 Jahre den Unterricht in der Geschichte leitete. Neben seinem Lehramt widmete er sich besonders der Geschichte seiner Vaterstadt, deren Behörde ihm 1850 die Neuordnung und Verwaltung des Stadtarchivs übertrug. Außer zahlreichen Arbeiten über einzelne Institute Danzigs (die St. Marienkirche, das Gymnasium, den Artushof), über die Nachbarklöster Oliva und Zuckau, über den Handelsverkehr Danzigs mit den italienischen Staaten im 16. Jahrh. &c. schrieb er besonders die von der Jablonowski'schen Gesellschaft gekrönte Schrift: »Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens« (Leipz. 1858) und verband sich 1860 mit Strehlke und Töppen zur Herausgabe der »Scriptores rerum Prussicarum« (das. 1861—74, Bd. 1—5). 1865 wurde er als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Greifswald berufen, wo er zugleich als Dirigent der königlichen Universitätsbibliothek thätig ist.

2) Rudolf, österreich. Dichter, geb. 1. Febr. 1816 zu Nagapedl in Mähren, studirte in Brünn und Wien die Rechte und begab sich 1840 nach Leipzig, wo er sich als Dichter von Liedern, die er zugleich in Musik setzte und mit gediegenem Vortrag sang, beliebt machte und bis 1843 den »Komet« redigirte. Nach Wien zurückgekehrt, machte er das Staatsexamen und bekleidete sodann verschiedene Stellen, bis er 1852 zum Bibliothekar des Polizeiministeriums ernannt wurde. Er starb 10. März 1872. Ein leichtflüssiger und leichtblütiger Lyriker, der nicht selten ins Triviale fällt, veröffentlichte H. zahlreiche Gedichtsammlungen: »Frühlingsalbum« (Leipz. 1837); »Balladen« (das. 1841); »Buch der Sonette« (das. 1841); »Balladen und Romanzen«, neue Folge (Wien 1843, 2. Aufl. 1853); »Reiser und Reisig« (das. 1850); »Lieder ohne Weltschmerz« (Leipz. 1853, 2. Aufl. 1867); »Soldatenspiegel« (Triest 1849, 3. Aufl. 1857) und »Irrgarten der Liebe« (Wien 1846, 6. Aufl. 1857). H. ist als ein Nachzügler der sogen. schwäbischen Schule zu betrachten, der jedoch später, zur Zeit der Belagerungszustände, seine Wirkung durch Poesien für Gendarmerie und Militarismus wesentlich beeinträchtigte. Seine »Gesammelten poetischen Schriften in Auswahl« erschienen zu Wien 1851, 2 Bde. Lange Zeit war er nebenbei Musikkritiker der »Wiener Zeitung«.

3) Siegfried, Historiker, Vetter von H. 1), geb. 5. Nov. 1816 zu Berlin, widmete sich 1833—36 in Berlin und Königsberg, durch L. Ranke angeregt, dem Studium der Geschichte und bekundete sein hervorragendes Talent durch zwei in Berlin und in Göttingen gekrönte Preisarbeiten: 1834 über das Leben und die Thaten König Heinrichs I. und 1837 über die Echtheit der Chronik von Korvey (mit Waitz zusammen). 1841 erschien ein größeres Werk von ihm über das Leben und die Schriften Sigeberts von Gemblour (»De vita et scriptis Sigiberti«, Berl. 1841). 1842 habilitirte er sich an der Universität zu Berlin und wurde hier 1844 zum außerordentlichen Professor ernannt. Seine ausgebreitete und erfolgreiche Lehrthätigkeit, welche sich auf verschiedene Perioden der Geschichte und auf Staatsrecht erstreckte, sowie sein lebhafter Antheil an den Bestrebungen der 40er und 50er Jahre, das kirchliche Leben zu heben und zu fördern, für die er in der Presse, namentlich in der »Kreuzzeitung«, sowie in Vereinen thätig war, und durch die er auch mit Stahl in nähere Beziehungen trat, hielten ihn von der Vollendung seines Hauptwerks, der Geschichte Heinrichs II., ab, welche erst nach seinem Tod (er starb 11. Sept. 1860 in Paris), bearbeitet und ergänzt von Usinger, Pabst und Breßlau, in den »Jahrbüchern des Deutschen Reichs« erschien (Berl. u. Leipz. 1862—75, 3 Bde.).

4) August, Mediciner, geb. 4. Okt. 1817 zu Danzig, war für den Kaufmannsstand bestimmt, gab denselben aber wieder auf und studirte seit 1839 in Berlin und Leipzig Medicin. 1844 ließ er sich in Elbing als Arzt nieder, siedelte 1846 nach Danzig über und begann hier, zunächst in der Absicht, als Militärarzt in englisch-ostindische Dienste zu treten, geographisch-pathologische Studien. Als Frucht derselben veröffentlichte er »Ueber die geographische Verbreitung von Malariafieber und Lungenschwindsucht und den räumlichen Antagonismus dieser Krankheiten« (»Hamburger medicinische Zeitschrift« 1848), wandte sich dann der historischen Pathologie zu und schrieb: »Zur Geschichte der typhösen Krankheiten« (»Vierteljahrsschrift für praktische Heilkunde«), welcher Arbeit später ähnliche über Ruhr, Schweißfriesel und die indische Beulenpest und als seine bedeutendste Arbeit das »Handbuch der historisch-geographischen Pathologie« (Erlang. 1859—64, 2 Bde.) folgten. 1863 als Professor der Geschichte der Medicin nach Berlin berufen, bereiste er 1865 im Auftrag der Regierung die von der Genickstarre heimgesuchten Gegenden Westpreußens und veröffentlichte, wesentlich auf die hier gemachten Beobachtungen gestützt: »Die Meningitis cerebrospinalis epidemica« (Berl. 1866). Den französischen Feldzug machte er als dirigender Arzt eines Ministerial-Sanitätszugs mit. Auf seine und Pettenkofers Veranlassung wurde 1873 die »Cholerakommission für das Deutsche Reich« gebildet; er bereiste als Mitglied derselben im Auftrag des Reichskanzlers die 1873 von der Cholera heimgesuchten Gegenden des Weichselgebiets und erstattete über seine Beobachtungen einen Bericht, der 1874 und in 2. Auflage 1875 erschien. H.' Forschungen über die Entwickelungs- und Verbreitungsart der Cholera haben zu neuen positiven Resultaten geführt und sind geeignet, auch der prophylaktischen Behandlung der Seuche eine zuverlässigere Grundlage zu geben. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: »Ueber die Anatomie der

alten griechischen Aerzte« (Habilitationsschrift, Berl. 1864), »Ueber Verhütung und Bekämpfung der Volkskrankheiten« (das. 1875) und zahlreiche Artikel zur Geschichte der Heilkunde, besonders auch der Cholera. Auch veröffentlichte er eine Sammlung der Arbeiten Heckers über die großen Volkskrankheiten des Mittelalters in erweiterter Bearbeitung (Berl. 1865) und ist seit 1866 Mitherausgeber von Virchows »Jahresbericht über die Fortschritte und Leistungen der Medicin«.

5) Max, Volkswirt, geb. 30. Dec. 1832 zu Halberstadt, studirte in Tübingen, Heidelberg und Berlin Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaften, begründete 1859 in Berlin eine Verlagsbuchhandlung und wirkte auch als Lehrer am großen Berliner Handwerkerverein. Nach dem Tode seines Vaters (1862) übernahm er dessen umfangreiches Landesproduktengeschäft in Magdeburg, widmete sich aber dabei mit Eifer dem politischen und Vereinsleben und ward 1864 in den ständigen Ausschuß der deutschen Arbeiterbildungsvereine gewählt. Im Herbst 1867 siedelte er wieder nach Berlin über, um ganz den öffentlichen Angelegenheiten zu leben. Infolge einer mehrmonatlichen Studienreise nach England und Schottland veranlaßte er seit dem Herbst 1868, im Gegensatze zu den Socialdemokraten, die Gründung der »Deutschen (Hirsch-Duncker'schen) Gewerkvereine« (s. d.), als deren Anwalt und Herausgeber des Vereinsorgans: »Der Gewerkverein« er in der Folge eine große organisatorische Thätigkeit entwickelte. Im Frühjahr 1869 im 23. sächsischen Wahlkreis als liberaler Abgeordneter für den norddeutschen Reichstag gewählt, betheiligte sich H. mit Schulze-Delitzsch und Franz Duncker namentlich an der Verbesserung der Gewerbeordnung. Auch ist er als Mitbegründer und Ausschußmitglied der »Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung« und dann des »Vereins für Socialpolitik« zu nennen. Von seinen literarischen Arbeiten erwähnen wir: »Ueber den Einfluß der Maschinen auf die Volkswirtschaft«; »Skizze der volkswirtschaftlichen Zustände in Algerien« (Götting. 1857); »Reise in das Innere von Algerien, durch die Kabylie und Sahara« (Berl. 1862); »Sociale Briefe aus England«; »Normalstatuten für Einigungsämter« (das. 1872); »Gutachten über den Arbeitsvertragsbruch« (Leipz. 1874). Seine Schrift: »Die gegenseitigen Hülfskassen und die Gesetzgebung« (Berl. 1875) diente vielfach als Grundlage bei der Berathung des Hülfskassengesetzes im Reichstag 1876.

Hirschau, 1) Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken und Regensburg, Bezirksamt Amberg, von Weihern umgeben, hat 2 Kirchen, ein Schloß, eine berühmte Steingut- und Porzellanfabrik mit großartigen Anlagen zum Erdschlämmen, eine Bleistiftfabrik, Ziegel- und Kalkbrennerei und (1871) 1737 Einw. In der Nähe Granitsteinbrüche und große Sandlager, die bergmännisch für die Porzellanbereitung abgebaut werden. In H. ward 1415 Hieronymus von Prag gefangen genommen. — 2) Würtembergisches Dorf, s. Hirsau.

Hirschbart, die Barthaare der Berghirsche, welche, kokardenartig zusammengefaßt, wie die Barthaare der Gemse, als Jägerschmuck dienen.

Hirschberg, 1) H. in Schlesien, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, in anmuthiger Lage am Einfluß des Zacken in den Bober und an der Schlesischen Gebirgsbahn, ist Sitz eines Kreisgerichts, einer Handelskammer und einer Reichsbanknebenstelle, hat einen mit Bogengängen umgebenen Marktplatz, von dem 4 Hauptstraßen nach den 3 Vorstädten auslaufen, eine evangel. Kirche (seit 1709, eine von den sechs sogen. Gnadenkirchen), 4 kathol. Kirchen, eine Synagoge, ein evangelisches Gymnasium, eine Mittelschule, höhere Töchterschule, ein Waisenhaus, eine Kammgarnspinnerei, Fabriken für brabanter Spitzen und Schleier, Leinen- und Baumwollwaaren, künstliche Blumen, Maschinen, Papier (in der Stadt und Umgegend 10 Papierfabriken), Holz- und Strohstoff, Portlandcement, Porzellan, chemische Waaren, Champagner, Obstwein und Fruchtsäfte; ferner eine Flachsbereitungsanstalt, lebhaften Handel in Getreide, Wein, Cement, Leinwand, Butter ꝛc. und mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) (1875) 13,200 Einw. (darunter ca. 2500 Katholiken und 400 Juden). Anziehende Punkte der Umgegend sind der Kavalierberg mit schöner Aussicht, der Kreuzberg (Kramstaberg) mit Anlagen, der sagenreiche Hausberg, der Helikon und die Schlucht des Sattler am Bober mit Eisenbahnviadukt. H. existirte schon im 11. Jahrh. und erhielt 1108 von Boleslaw III. von Polen Stadtrechte. Derselbe erbaute auch 1111 auf dem Hausberg eine Burg (Hirschberger Haus). Durch Herzog Boleslaw von Liegnitz 1241 bedeutend vergrößert, wurde H. 1427 von den Hussiten vergeblich belagert und 1640 ebenso erfolglos von den Kaiserlichen bestürmt. Der Grund zu seinem Wohlstand wurde im 16. Jahrh. durch die Lein- und Schleierweberei gelegt, die ein Hirschberger Schuhmachergeselle auf seiner Wanderung in Holland kennen lernte und nach seiner Vaterstadt verpflanzte. Bis zu Anfang des 19. Jahrh. stand H. in großer Blüte, die in neuerer Zeit wiederzukehren scheint, nachdem die Stadt eine Zeitlang durch ungünstige Verhältnisse gelitten hatte. — 2) H. in Thüringen, Bergstädtchen im Fürstenthum Reuß j. L., an der Saale, Sitz eines Justizamts, hat ein fürstliches Schloß, ein Kammergut, bedeutende Lederfabriken und (1875) 1700 Einw. — 3) H. in Böhmen, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Dauba, an einem Zweig der Böhmischen Nordbahn (von Ebersbach-Georgswalde nach Bakov), mit einem Schloß, starkem Hopfenbau und 2413 kathol. Einwohnern.

Hirschberger Thal, die tiefe Einsenkung zwischen dem Riesen- und Katzbachgebirge in der preuß. Provinz Schlesien, eine anmuthige und fruchtbare Landschaft, welche durch die Berggruppe von Stohnsdorf (Prudelberg 480 Meter, Stangenberg mit der Heinrichsburg 524 Meter) in ein östliches und westliches Becken getheilt wird. Der Bober durchfließt es in seinem nördlichen Theil und empfängt aus dem östlichen Becken die Lomnitz, aus dem westlichen den Zacken. Die Unterlage besteht fast überall aus Granit, der aber in den Thalbecken von starken Diluvial- und Alluvialschichten überlagert ist.

Hirschbrunst, s. Elaphomyces.

Hirsche (Cervina *Gray*), Säugethierfamilie aus der Ordnung der Paarzeher (Artiodactyla), schlank und zierlich gebaute Wiederkäuer, von denen (mit nur einer Ausnahme) nur die Männchen Geweihe tragen. Das Geweih ist ein solider Hautknochen, welcher auf einem Knochenzapfen der Stirn (Rosenstock) aufsitzt und sich mit der kranzförmig verdickten Basis (Rose) in regelmäßig periodischem Wechsel ablöst, um abgeworfen und erneuert (»aufgesetzt«) zu werden. Die Bildung des Geweihs beginnt schon im ersten Lebensjahr, indem sich zwei vom Fell überzogene Stirnzapfen als Auswüchse des Stirnbeins erheben und sich zu unregelmäßigen oder kegelförmigen Höckern,

Stangen oder Spießen gestalten, welche zu Ende des zweiten Jahrs abgeworfen werden. Das im dritten Jahr sich neu bildende Geweih entwickelt einen Augensproß und wird dadurch zur **Gabel**; im vierten Jahr kommt gegen die Spitze hin ein neuer Ast hinzu, der **Eichsproß**, so daß das Thier jetzt ein Dreigabler oder Sechsender geworden ist. Auf dieser Entwickelungsstufe bleibt die Geweihbildung bei vielen Arten stehen, bei anderen verändert sich das Geweih durch jährliche Zunahme der Endenzahl sehr bedeutend. Der periodischen Neubildung des Geweihs liegt eine mit dem Geschlechtsleben innig zusammenhängende Steigerung der Ernährung zu Grunde; die Vollendung des erneuerten Geweihs bezeichnet den nahen Eintritt der Brunst. Abgeworfen wird das Geweih gegen Ausgang des Winters, häufiger im Anfang des Frühjahrs; an seiner Stelle entsteht eine neue gefäßreiche, weiche Erhabenheit, welche fortwächst, zuerst die unteren, dann die höheren Enden entfaltet, endlich erstarrt und die trockene Hautbekleidung (**Bast**) durch Abreiben (**Fegen**) verliert. Die Beine der H. sind hoch und fein gebaut, meist mit einer Haarbürste an der Außenseite der Hinterfüße, die Füße haben sehr entwickelte Afterklauen und schmale, spitze Hufe; der Hals ist stark und kräftig, der Kopf nach der Schnauzenspitze zu stark verschmälert, die Oberlippe ist fast überall nicht gefurcht; Schneidezähne fehlen im Oberkiefer, wo sich auch nur selten Eckzähne finden, in jeder Reihe stehen sechs Backzähne; die Augen sind groß und lebhaft, die Thränengruben auch am Schädel auffallend. H. finden sich bis auf Australien und den größten Theil Afrika's in allen Erdtheilen und Klimaten, in der Ebene und im Gebirge, in Wäldern, auf Blößen und in Morästen; sie sind lebhaft, furchtsam, flüchtig, leben gesellig (nur die alten Männchen trennen sich im Sommer von den Rudeln), gehen besonders nachts auf Aesung aus, suchen Gräser, Kräuter, Laub, Nadeln, junge Triebe, Knospen, Rinde, Früchte, Moose, Flechten und Pilze, lecken gern Salz und bedürfen Wasser. Die Hirschkuh wirft 1—2, selten 3 Junge, welche von der Mutter sorgfältig gepflegt werden. Die H. sind der Land- und Forstwirtschaft vorwiegend schädlich und werden nur im Interesse der Jagd geschont. Die Zähmung ist nicht leicht; alte Thiere sind meist zornig und boshaft, nur das Ren befindet sich im Zustand halber Zähmung. Man rechnet zu den Hirschen die Gattungen **Ren** (Rangifer *H. Sm.*), **Elen** (Alces *H. Sm.*), **Damhirsch** (Dama *H. Sm.*), die fossile Gattung Megaceros *Owen*, **Edelhirsch** (Cervus *L.*) und Cervulus *Blainv.* Der **Damhirsch** (Dama vulgaris *Brookes*), 1,5 Meter lang, 0,9 Meter hoch, mit deutlichen Thränengruben, nackter Nasenkuppe, einem mit runder Stange und Augensprosse versehenen, oben schaufelförmigen Geweih mit Sprossen am hintern Rand, hat kürzere und minder starke Läufe, einen verhältnismäßig stärkern Körper, einen kürzern Hals und längern Wedel als der Edelhirsch. Er variirt stark in der Färbung und ist im Sommer an der Oberseite, den Schenkeln und der Schwanzspitze braunröthlich, auf der Oberseite weiß gefleckt, auf der Unterseite und Innenseite der Beine weiß, im Winter an Kopf, Hals und Ohren braungrau, auf dem Rücken und an den Seiten schwärzlich, an der Unterseite aschgrau. Das Damwild hat im wesentlichen dieselbe Lebensweise wie der Edelhirsch, schält aber mehr als dieser und wird dadurch schädlicher. Im Oktober suchen die Damhirsche ihre Rudel auf und kämpfen dann sehr heftig mit einander um die Thiere. Das Schmalthier wirft im Juni ein, seltener zwei Kälber. Der Damhirsch liebt besonders gemäßigte Gegenden und ist in Kleinasien, in den Mittelmeerländern und Algerien am häufigsten, aber auch wohl in Deutschland heimisch. Gegenwärtig wird er mit Vorliebe in England in den Parks gezogen. Er ist stets munter, nie tückisch und boshaft. Man jagt das Damwild in großen Treibjagden oder auf Pirschgängen und schießt es auch auf dem Anstand. Das Wildbret ist höchst schmackhaft, die Haut ist dehnbarer und weicher als die des Rothwildes. Die Gattung **Edelhirsch** (Cervus *L.*) hat ein Geweih mit runden Sprossen, die Thränengruben sind deutlich, an der Außenseite des Mittelfußes stehen Haarbüschel, die Muffel ist nackt, bei alten Thieren treten bisweilen Eckzähne auf. Der **Edelhirsch** (C. elaphus *L.*) ist über 2,2 Meter lang, 1,4 Meter hoch, schlank, doch kräftig gebaut, mit langem, schlankem, seitlich zusammengedrücktem Hals und nach vorn stark verschmälertem Kopf. Am Geweih entspringt unmittelbar über der Rose die Augensprosse, dicht über derselben die Eissprosse, in der Mitte die Mittelsprosse, und über diesen nach vorn gerichteten Sprossen erhebt sich mannigfach wechselnd die Krone. Die Beine sind mittelhoch, schlank, kräftig; der Schwanz ist 15 Centim. lang; das Haar verlängert sich am Vorderhals oft bedeutend; auf der Oberlippe und über den Augen stehen dünne, lange Borsten. Die Färbung variirt stark nach Jahreszeit, Geschlecht und Alter: im Winter sind die Grannen mehr graubraun, im Sommer mehr röthlichbraun; die Kälber sind in den ersten Monaten rothbraun, weiß gefleckt. Weiße H. sind überaus selten. Der männliche Hirsch heißt »Hirsch«, »Edelhirsch«, »Rothhirsch«, das weibliche Thier »Roththier«, »Stückwild«, das Junge »Kalb«, nach Vollendung des ersten Jahrs »Spießer«, dann »Gabelhirsch« oder »Gabler«, im dritten Jahr »Sechsender« rc. Wenn der Hirsch 12 Enden hat und 150 Kilogr. wiegt, ist er ein jagdbarer, guter Hirsch; ein sehr alter, starker Hirsch heißt »Kapitalhirsch«. Das Fleisch heißt »Wildbret«, das Blut »Schweiß«, das Fett »Feist«, die Beine »Läufe«, die Schultern »Blätter«, der Schwanz »Blume«, die Augen »Lichter«, die Ohren »Gehör«, das Fell »Haut«, das Eingeweide »Gescheide«, die Hufe »Schalen« rc. Der Hirsch bewohnt Europa bis zum 65. und Asien bis zum 55.° nördl. Br., südwärts geht er bis zum Kaukasus und den Gebirgen der Mandschurei, am häufigsten ist er im Kaukasus, in Polen, Galizien, Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen, Tirol; er bevorzugt große Waldungen in gebirgigen Gegenden, lebt in Truppen, welche nach Alter und Geschlecht gesondert sind, und nur die Kapitalhirsche bleiben bis zur Brunstzeit allein. Er hält an seinem Standort fest, steigt aber im Sommer höher auf die Berge; am Tage liegt er in seinem Bett verborgen, abends geht er trabend auf Aesung aus und kehrt morgens langsam zurück. Er geht leicht und zierlich, anstandsvoll; sein Lauf ist von fast unglaublicher Geschwindigkeit, auch überschwimmt er breite Ströme und Meeresarme. Die Jäger haben die Kenntnis der Fährte ungemein ausgebildet, sie unterscheiden nach derselben das Geschlecht und ziemlich genau das Alter des Thiers. Dietrich aus dem Winckell hält von den 72 Zeichen der Alten 27 für ausreichend. Gehör, Geruch und Gesicht des Hirsches sind außerordentlich scharf; für manche Töne, z. B. die des Waldhorns, hat er große Vorliebe und läßt sich durch dieselben anlocken. Wo er verfolgt wird, ist er sehr furchtsam, während er höchst zutraulich wird, wenn er sich des Schutzes sicher bewußt ist. Nur in der Brunstzeit ist er höchst reizbar und nimmt

dann auch den Menschen an, das Thier zeigt dagegen niemals Bosheit. Die Brunstzeit dauert von Anfang September bis Mitte Oktober; der Hirsch brunstet an bestimmten Plätzen, die er in jedem Jahr, so lange das Holz nicht abgetrieben wird, wieder wählt, erscheint abends und morgens, besteht dabei die hitzigsten Kämpfe mit Nebenbuhlern und treibt das Wild in Truppen von 6—12 Stück auf den Brunstplatz. Ende Mai oder im Juni setzt das Thier ein, selten zwei Kälber, welche bis zur nächsten Brunstzeit saugen. Das Wildkalb ist im dritten Jahr erwachsen. Die Zahl der Enden entscheidet nicht sicher über das Alter des Hirsches, er überspringt bei reichlichem Futter gewisse Stufen und kann auch eine erreichte Endenzahl wiederholen, selbst zurückgehen; mehr als 20 regelrechte Enden sind wohl selten vorgekommen, Sechsundsechzigender sind Monstrositäten, entstanden durch ungewöhnliche Zertheilung von Nebensprossen. Uebrigens vererben sich Eigenthümlichkeiten des Geweihs in den Familien und sind abhängig von Oertlichkeiten. Sehr starke Geweihe erreichen ein Gewicht von 16—18 Kilogr. Jung eingefangen, wird der Hirsch sehr zahm und zutraulich, im Alter aber wieder wild und bösartig. Das Rothwild leidet im Freien von Bremsen und wird oft durch Milzbrand, Leberfäule, Ruhr, Zahnkrebs, Auszehrung dahingerafft. Wildbret, Haut und Geweih des Hirsches sind geschätzt und gut verwerthbar; dennoch ist der Schaden, welchen das Rothwild anrichtet, viel bedeutender als der Nutzen, welchen es gewährt. Früher benutzte man fast alle Theile des Hirsches abergläubisch gegen unzählige Krankheiten, trug sie als Amulete &c. Dem Edelhirsch am nächsten steht der nordamerikanische Wapiti (C. canadensis *Briss.*), der größte aller eigentlichen H. Der Axis (C. axis *Erxl.*, s. Tafel »Hirsche«) ist gedrungen gebaut, hat einen verhältnismäßig dicken Hals, kurzen Kopf, größere, zugespitzte Ohren; das Geweih ähnelt dem unseres sechsendigen Edelhirsches, das Fell ist graurötlichbraun mit sehr dunklem Rückenstreif, an Kehle, Bauch und der Innenseite der Läufe gelblichweiß, an den Seiten weiß gefleckt. Der Axis lebt in den Ebenen Ostindiens und bildet einen Gegenstand der eifrigsten Jagd. Er wird vollständig zahm, pflanzt sich auch bei uns fort; doch steht seiner weitern Verbreitung eine gewisse Unregelmäßigkeit in der Fortpflanzungszeit im Wege. Die Gattung Mazamahirsch (Reduncina *A. Wagn.*, Mazama *H. Sm.*), in Nordamerika, ist sehr schlank gebaut mit langem Hals und Kopf, mittelhohen, schwachen Läufen, ziemlich langem Wedel, in 3—7 Sprossen verästeltem Geweih und ziemlich großen Ohren. Hierher gehört der virginische Hirsch (C. virginianus *Gmel.*, s. Tafel). Er ist von der Größe unseres Damhirsches (und größer), schön gleichmäßig gelbroth, am Kopf und Rücken dunkler, am Bauch und an der Innenseite der Glieder blässer, findet sich in allen Waldungen Nordamerika's mit Ausnahme der nördlichsten, südlich bis Mejiko, westlich bis zu den Felsengebirgen, ist aber überall stark zurückgedrängt. Sein Leben gleicht ungefähr dem des Edelhirsches; man trifft ihn in den Prairien in Rudeln von vielen hundert Stück, und hier, wo er nicht gestört wird, geht er auch in den Morgen- und Nachmittagsstunden seiner Aesung nach. Das Wildbret ist äußerst schmackhaft. In der Gefangenschaft werden diese H. sehr zahm und gehören zu den anmuthigsten Geschöpfen; ihre Haltung ist aber schwierig, weil sie ungemein leicht die zarten Läufe und meist so unglücklich brechen, daß man sie tödten muß. Der braune Spießhirsch (Cervus [Subulo] simplicicornis *H. Sm.*, s. Tafel), 95 Centim. lang, am Widerrist 60 Centim. hoch, mit kurzem, schlankem Hals, vorn sehr schmalem Kopf, ziemlich großen Ohren, aus zwei einfachen Stangen bestehendem Geweih, äußerst zierlichen Läufen, ist braungelb, auf der Unterseite und der Innenseite der Läufe weißgelb, bewohnt Guayana, Brasilien, Peru und Paraguay, lebt in der Ebene und im Gebirge, stets einzeln oder paarweise im Wald und Gebüsch, ist sehr schnell, aber nicht ausdauernd und kann daher leicht mit guten Pferden eingeholt werden. Das Wildbret ist sehr schmackhaft, das Fell wird höchstens zu Satteldecken benutzt. Zur Gattung Cervus gehört auch das Reh (s. d.). Die Gattung Muntjakhirsch (Cervulus *Blainv.*, Prox *Sund.*) umfaßt in Indien und auf den Sundainseln heimische kleine H. mit großen Eckzähnen und kurzem, unverästeltem Geweih, feinem Haarbüschel an den Hinterfüßen und mittellangem Schwanz mit Endquaste. Der hierher gehörige Kidang (Muntjak, C. Muntjac *Zimmer*, s. Tafel) wird 1,25 Meter lang, 68 Centim. hoch, ist ziemlich schlank gebaut mit mittellangem Hals, kurzem Kopf, hohen, schlanken Läufen, auf der Oberseite gelbbraun, auf dem Rücken bis kastanienbraun, an der Innenseite der Ohren, an Kinn, Kehle, Hinterbauch, an der Innenseite der Beine und Hinterbacken weiß, an den Vorderbeinen dunkelbraun. Er bewohnt Sumatra, Java, Borneo, Bangka und die malayische Halbinsel, bevorzugt hügelige Gegenden in der Nähe der Wälder, lebt in kleinen Familien und wird von den vornehmen Javanesen sehr eifrig gejagt. Sie essen aber nur das Fleisch des Bockes, und das Fell bleibt unbenutzt. Für die Gefangenschaft ist das Thier zu ungeduldig.

Fossile Ueberreste von Hirschen sind nicht selten. Unter diesen zeichnet sich besonders der Riesenhirsch (Megaceros *Owen*, s. Tafel »Diluvium«) durch seine bis 1,9 Meter langen und am Ende über 3,75 Meter von einander abstehenden Geweihe aus. Reste desselben finden sich in den mitteleuropäischen Diluvialbildungen, und nach Hibbert soll er noch im 12. Jahrh. in Irland gelebt haben. Man hält ihn für den Schelch des Nibelungenlieds.

Hirscheber (Porcus *Wagl.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Paarzeher (Artiodactyla) und der Familie der Schweine, mit der einzigen Art Babirussa (P. Babyrussa *Wagl.*, s. Tafel »Schwein I«). Dies ist ein schlank und hochbeinig gebautes Schwein mit sehr langen, halbkreisförmig nach oben und hinten gekrümmten oberen Eckzähnen, wird über 1 Meter lang und 78 Centim. hoch, ist mit ziemlich kurzen, einzeln stehenden Borsten besetzt; die dicke, rauhe, schmutzig aschgraue Haut ist vielfach gerunzelt und im Gesicht und am Hals tief gefaltet. Es bewohnt Celebes, Buru, Malabo, scheint aber auf den Molukken und den großen westlichen Sundainseln zu fehlen. Es lebt gesellig in der Nähe des Wassers, schwimmt gut, schläft bei Tag und geht nachts auf Fraß aus. Seines Fleisches halber wird es gejagt. Jung eingefangene Thiere lassen sich zähmen.

Hirscher, Johann Baptist von, kathol. Theolog, geb. 20. Juni 1788 zu Alt-Ergarten im ehemaligen österreichischen Oberamt Altdorf, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium zu Konstanz und auf der Universität zu Freiburg. Im Jahr 1810 zum Priester geweiht, ward er 1812 Repetent an der theologischen Fakultät und an dem Seminar und Lyceum zu Ellwangen, 1817 am Gymnasium zu Rottweil und noch in demselben Jahr Professor der christlichen Moral an der katholisch-theologischen Fakultät zu

Tübingen. 1837 folgte er einem Ruf an die Universität zu Freiburg, wo er 1840 Mitglied des erzbischöflichen Domkapitels und 1850 Dekan desselben wurde. Hier zogen ihm seine freieren Ansichten über den katholischen Autoritätsglauben und den Cölibat manche Verfolgung von Seiten der ultramontanen Partei zu. Er starb 4. Sept. 1865 zu Freiburg. Seine reformatorischen Vorschläge hat er niedergelegt in den Schriften: »Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart« (Freiburg 1846—55, 2. Aufl. 1865); »Die kirchlichen Zustände der Gegenwart« (Tübing. 1849); »Antwort an die Gegner« (das. 1850). Er schrieb außerdem: »Missa« (Tübing. 1822; deutsch, Bad. 1838); »Ueber das Verhältnis des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit« (Tübing. 1823); »Ansichten von dem Jubiläum« (das. 1826; 2. Aufl. unter dem Titel: »Die katholische Lehre vom Ablaß, pragmatisch dargestellt«, das. 1829; 6. Aufl. 1855); »Betrachtungen über die sämmtlichen Evangelien der Fasten« (das. 1829, 8. Aufl. 1848); »Katechetik« (das. 1831, 4. Aufl. 1840); »Die christliche Moral« (das. 1835—36, 3 Bde.; 5. Aufl. 1850—51); »Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs« (das. 1837—43, 2 Bde.; 5. Aufl. 1848—52), über die »Episteln« (das. 1860—62, 2 Bde.); »Geschichte Jesu Christi« (2. Aufl., das. 1840); »Das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria« (5. Aufl., Freiburg 1865). Hirschers »Kleinere nachgelassene Schriften« wurden herausgegeben von Rolfus, mit biographischen Notizen (Freiburg 1868).

Hirschfänger, kurze messerartige Waffe der Jäger zum Jagdgebrauch, gehört, in der Scheide getragen, zur Uniform der Forstbeamten; war als Seitengewehr der Jägertruppen allein zum Befestigen auf der Büchse behufs Verwendung als Bajonnett (s. d.) eingerichtet, welche Einrichtung bei den neuen gezogenen Gewehren als Haubajonnett &c. in wenig veränderter Gestalt für das gesammte Fußvolk angenommen oder in Einführung begriffen ist.

Hirschfeld, 1) Samuel Greifenson von, Verfasser des Romans »Simplicissimus«, s. Grimmelshausen.

2) Karl Friedrich von, preuß. General, geb. 16. Juli 1744 zu Strehlen in Schlesien, trat frühzeitig in den Militärdienst und wurde Begleiter des Prinzen Eugen von Würtemberg. Im bayrischen Erbfolgekrieg war er Adjutant des Herzogs von Braunschweig und wohnte als solcher auch den Feldzügen am Rhein von 1793 und 1794 bei, worauf er Kommandeur des Infanterieregiments Herzog von Braunschweig in Halberstadt wurde. Im Jahr 1797, bald nach Friedrich Wilhelms III. Thronbesteigung, erhielt er das Kommando des 1. Bataillons Leibgarde, und 1802 ward er Generalmajor. An den späteren Feldzügen gegen die Franzosen nahm er ausgezeichneten Antheil, befehligte 1813 eine Brigade im Tauenzien'schen Armeekorps und lieferte 27. Aug. 1813 dem General Girard das siegreiche Treffen bei Hagelsberg. Dann leitete er die Einschließung von Magdeburg und wurde nach der Uebergabe Kommandant dieser Festung. Zum Generalleutnant befördert, nahm er 1815 seinen Abschied als General der Infanterie und starb 8. Okt. 1818 zu Brandenburg. Der älteste seiner vier Söhne, Adolf von H., war kommandirender General des 8. Armeekorps und befehligte 1849 das preußische Heer, das den Aufstand in der Pfalz und in Baden unterdrückte; starb 11. Mai 1858 in Gotha.

Hirschfelde, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaft Zittau, an der Lausitzer Neiße und der Görlitz-Zittauer Eisenbahn, mit großer Flachsspinnerei, Lein- und Baumwollweberei, Burgruine und 2015 Einw.

Hirschhäute, die Häute des Edel- und Damhirsches, auch des nordamerikanischen Wapitihirsches, welcher die größten Häute liefert. Diese werden sämisch gegerbt, und das weiche Leder, welches sie liefern, dient zu Beinkleidern, Handschuhen, Stiefeln, Kissen, Bettdecken, Degenkuppeln &c. Die Haare benutzt man als Polstermaterial.

Hirschhorn (Hirschgeweih, Cornu cervi), vom Edelhirsch und Damhirsch abstammend, gleicht in seiner Zusammensetzung den Knochen, enthält nämlich vorwiegend (40—57 Proc.) phosphorsauren, wenig kohlensauren Kalk und 35—60 Proc. leimgebende Substanz. Es kommt ganz oder in Stücken, besonders aus Tirol, Ungarn und Mittelamerika, in den Handel, läßt sich bohren und abdrehen und wird zu Messer- und Gabelheften, Stockknöpfen &c., auch, in dünne Scheiben geschnitten und gebleicht, zum Fourniren feiner Kästchen benutzt. Die beim Verarbeiten des Hirschhorns abfallenden Späne, welche als geraspeltes H. (Cornu cervi raspatum, Rasura cornu cervi) im Handel vorkommen, benutzt man zur Darstellung einer Gallerte, indem man sie anhaltend mit Wasser kocht, die Brühe durchseiht, einkocht und erkalten läßt. Diese Gallerte wird zum Klären benutzt. Beim Erhitzen zersetzt sich das H. und liefert bei trockener Destillation, außer brennbaren Gasen, das Hirschhornsalz (Sal volatile cornu cervi, Ammonium carbonicum pyro-oleosum), mehr oder weniger gelbes oder braunes kohlensaures Ammoniak, welches sich bei der Destillation im Retortenhals verdichtet; eine braune wässerige Flüssigkeit, den Hirschhorngeist oder Hirschhornspiritus, welcher außer kohlensaurem Ammoniak wohl noch essigsaures Ammoniak, Cyanammonium und Schwefelammonium enthält und früher medicinisch benutzt, später aber durch eine mit wenigen Tropfen Thieröl versetzte Lösung von reinem kohlensauren Ammoniak (Liquor ammonii carbonici pyro-oleosi) ersetzt wurde. Neutralisirt man Hirschhorngeist mit Bernsteinsäure, so erhält man aus jenem den Liquor cornu cervi succinatus, welcher jetzt ebenfalls aus den Surrogaten bereitet wird. Endlich tritt bei der trockenen Destillation des Hirschhorns noch ein sehr heftig stinkendes Oel, das Hirschhornöl (Thieröl, Oleum animale foetidum, Oleum cornu cervi), auf, dessen Zusammensetzung eine sehr komplicirte ist. Als Rückstand der Destillation des Hirschhorns bleibt das schwarz gebrannte H., welches früher überall da angewendet wurde, wo man jetzt Knochenkohle benutzt. Beim Luftzutritt erhitzt, liefert das H. weiß gebranntes H., welches die Zusammensetzung der Knochenasche besitzt und, wie diese, zum Poliren des Silbers und Stahls sowie zum Schleifen von Knochen, Holz und Horn benutzt wird.

Hirschhorn, Stadt in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Heppenheim, rechts am Neckar, mit einem Schloß (Hausdomäne), Schiffahrt, bedeutender Holz- und Fourniersschneiderei, Holz- und Viehhandel und 1762 meist kathol. Einwohnern.

Hirschkäfer (Lucanus L.), Käfergattung aus der Familie der Blatthörner (Lamellicornia), Käfer mit länglichem, flach gewölbtem Körper, querem, seitlich gerundetem, kurz gestieltem Thorax und beim Männchen sehr großem, querem Kopf mit hoher Kante an

den Seiten und dem Hinterende der Stirn nebst sehr langen, geweihartigen Mandibeln. Der gemeine H. (L. cervus *L.*, Schröter, Feuerschröter, Donnerpuppe), 5 Centim. lang, ist matt schwarz mit kastanienbraunen Flügeldecken, braunrothen Mandibeln von 1/3 der Körperlänge mit großem Zahn am Innenrand und zweizinkiger Spitze. Der H. ist der größte europäische Käfer und findet sich im Juni am ausfließenden Safte der Eichen. Die Larve lebt im Mulm alter Eichen, wird 10,5 Centim. lang und braucht mehrere Jahre bis zur Verwandlung. Sie fertigt dann einen faustgroßen festen Kokon, in welchem binnen drei Monaten die Verwandlung erfolgt. Der H. war bei den alten Deutschen dem Thor heilig und durfte in kein Haus gebracht werden, weil er den Blitz anziehen sollte. Die Sage läßt ihn auch glühende Kohlen auf die Häuser tragen und sie in Brand stecken.

Hirschschwamm, s. Clavaria.

Hirschtalg (Sevum cervinum), der ausgeschmolzene weiße und feste Talg des Hirsches, wurde früher zu Salben und Pflastern 2c. gebraucht, wird jetzt aber gewöhnlich durch Hammeltalg ersetzt.

Hirschtrüffel, s. Elaphomyces.

Hirschzunge, s. v. w. Hydnum.

Hirse (Panicum *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen mit nur in der ersten Jugend aufrechter, schon vor der Blüte nach einer Seite gewendeter, nach der Blüte herabhängender Rispe, grannen- und borstenlosen, scheinbar einblütigen Grasährchen mit drei Blütenspelzen, an welchen die dritte der Rest eines verkümmerten Blütchens ist. Die Körner sind durch die verhärteten Kelchspelzen beschalt und glänzend. Die gemeine H. (P. miliaceum *L.*, s. Tafel »Gräser I«), mit 60—90 Centim. hohem Halm, breit-lanzettlichen, am Rand und auf der Unterfläche behaarten Blättern, wird in mehreren Varietäten mit weiß, gelb, rothgrau und schwarz beschalten Körnern kultivirt. Sie verlangt ein kräftiges Land der Sandkonstitution und durchlassenden Untergrund. Die Kultur ist umständlich und eignet sich mehr für Kleinbesitzer. Das Land wird wie für Gerste hergerichtet; man säet Ende Mai, jätet nach dem Erscheinen des zweiten Blattes, behackt vor dem Schossen abermals und entfernt überflüssige Pflanzen. Zur Ernte schneidet man die Rispen, sobald sich in den Spitzen derselben reife Körner zeigen, und bringt sie zur Nachreife unter Dach. Das grüne Stroh wird zur Fütterung gelegentlich eingebracht, es ist besser als Gerstenstroh. Man rechnet bei Drillsaat auf 1 Hektar 0,43—0,63 Neuscheffel oder 12—17,5 Kilogr. Aussaat und 26—60 Neuscheffel Körner nebst 980—1960 Kilogr. Stroh als Ertrag. Die Vegetationszeit dauert 13—16 Wochen, die Keimfähigkeit zwei Jahre. Ein Neuscheffel wiegt 31,85 Kilogr. Die H. stammt aus Ostindien und anderen wärmeren Gegenden Asiens und hat weite Verbreitung gefunden. Sie war den Griechen und den Römern seit Julius Cäsar bekannt, und Strabon gibt an, daß sie in Gallien vortrefflich gedeihe und die stärkste Schutzwehr gegen Hungersnoth sei. Auch die slawischen Völker lieben die H. sehr. Jetzt wird H. besonders in Schlesien, Mähren, Polen, Böhmen, Ungarn, Inneröfterreich, Frankreich gebaut, und in Kärnten bildet sie die tägliche Speise des gemeinen Mannes. Eine andere Art (P. frumentaceum *Roxb.*) wird in Ostindien häufig kultivirt. Nach Bibra enthalten Hirsemehl und geschälte H.: Wasser 10,30 und 12,22, Albumin 0,55 und 0,87, Pflanzenleim 3,36 und 3,40, Kaseïn 0,30 und 0,50, in Wasser und Alkohol unlösliche stickstoffhaltige Substanz 5,91 und 5,50, Gummi 10.60 und 9,13, Zucker 1,3 und 1,8, Fett 8,8 und 7,53, Stärke, Sand und Kieselerde 58,88 und 59,15. Die H. ist sehr nahrhaft, jedoch etwas schwer verdaulich und wird besonders zu Grütze und Graupen verarbeitet; auch soll sie, mit gleich viel Weizenmehl vermengt, gutes Brod geben. Sie wird aus den Produktionsländern viel nach Seeplätzen zur Verproviantirung der Schiffe exportirt. Früher gebrauchte man H. in der Medicin als schleimiges Mittel bei Durchfällen und äußerlich zu Umschlägen. Als Mastfutter für Geflügel wird H. in Wasser oder Milch gekocht und ist dann sehr werthvoll. Die Kolbenhirse gehört der Gattung Setaria, die Mohrhirse der Gattung Sorghum an.

Hirsebrand, eine Brandkrankheit an der Hirse, s. Brandpilze.

Hirsegras, Grasgattung, s. Milium.

Hirsemenzel, Pseudonym für Raupach (s. d.).

Hirsingen, Dorf und Kantonshauptort im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Oberelsaß, Kreis Altkirch, mit 1300 kathol. Einwohnern.

Hirsowa, kleine Stadt der Dobrudscha im türk. Vilajet Tuna (Donau), an der Donau, mit 2500 Einw. und Ruinen einer Festung; mehrmals Schauplatz von Gefechten zwischen Russen und Türken.

Hirt, Alois, Archäolog und Kunsthistoriker, geb. 27. Juni 1759 zu Bella in der Landschaft Baar in Baden, erhielt seine Bildung in dem Gymnasium der Benediktiner zu Villingen, dann bei den Jesuiten zu Freiburg und Rottweil und studirte hierauf in Nancy und seit 1779 in Wien. Seit 1782 hielt er sich in Italien auf. Im Jahr 1796 nach Deutschland zurückgekehrt, ward er Lehrer des Prinzen Heinrich von Preußen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Akademie der Künste, königlicher Rath und bei Errichtung der Universität ordentlicher Professor der Archäologie. In den Jahren 1816 und 1817 bereiste er nochmals Italien und hierauf Belgien und Holland. Er hatte den wesentlichsten Antheil an der Errichtung des Berliner Museums. Er starb 29. Juni 1836. Seine Hauptwerke sind: »Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten« (Berl. 1809, mit 50 Kupfertafeln); »Geschichte der Baukunst bei den Alten« (das. 1820—27, 3 Bde., mit 32 Kupfertafeln); »Geschichte der bildenden Künste bei den Alten« (das. 1833). Seine Ansichten über die Kunst waren in sich sehr abgeschlossen, daher seine literarische Thätigkeit später eine vorwiegend polemische war.

Hirtenbriefe, Rundschreiben der katholischen Bischöfe an die Geistlichkeit ihres Sprengels über kirchliche oder weltliche Gegenstände. Sie pflegen sich vornehmlich zu verbreiten über die Gottesdienstordnung, über die vorgeschriebenen Andachten, Gebete, Gesänge, Lehr- und Erbauungsbücher, je länger, desto mehr aber auch über die Stellung der Kirche zum Staat, über kirchenpolitische Tagesfragen u. dgl. Auch protestantische Bischöfe pflegen bei Antritt ihres Amts H. zu erlassen, die Bischöfe der anglikanischen Kirche alle drei Jahre.

Hirtenkönige, s. Hyksos, vgl. Aegypten.

Hirtenmusik, s. Pastorale.

Hirtenpfennige, die kleinen einseitigen, aus ganz geringhaltigem Silber geprägten Hohlmünzen, die im Perlrand einen Baum und ein Horn zeigen. Nach Angabe des Kanzlers v. Ludewig in Halle sollten sie aus einem kupfernen Kessel von einem Hirten gefertigt worden sein, der, als Falschmünzer vor Gericht

gezogen, sich damit herausredete, daß er keines münzberechtigten Herrn Wappen gemißbraucht habe. Moser wies jedoch nach, daß die H. Heller der Stadt Buchhorn in Schwaben seien.

Hirtenstab, der lange, am obern Ende gekrümmte und mit Haken und schaufelförmigem Eisen versehene Stab, dessen sich der Hirt zum Zusammenhalten der Herde bedient; dann Symbol der Seelsorger, Bischofsstab, Krummstab; im Mittelalter die niedere Gerichtsbarkeit der Kirchen und Klöster über Bauerngüter und Leibeigene.

Hirth, Georg, volkswirtschaftl. Schriftsteller und Statistiker, geb. 13. Juli 1841 in Gräfentonna (Herzogthum Gotha), war 1857—62 Eleve der Perthesschen geographischen Anstalt zu Gotha und widmete sich darauf volkswirtschaftlichen Studien in Leipzig, wo er 1863—66 die »Deutsche Turnzeitung« redigirte. Im Feldzug von 1866 wurde er bei Langensalza schwer verwundet, war dann Mitglied des königl. statistischen Seminars und Sekretär der Victoria-National-Invalidenstiftung zu Berlin, begründete daselbst 1867 den »Parlamentsalmanach« (bis jetzt 11 Ausgaben) und 1868 die »Annalen des Norddeutschen Bundes«, seit 1871 »Annalen des Deutschen Reichs«. 1869—70 war er Mitglied der Kommission zur weitern Ausbildung der Statistik des Zollvereins, und 1870—71 Mitredakteur der »Allgemeinen Zeitung« in Augsburg. Seit 1871 lebt er in München; er ist Buchdruckereibesitzer und zugleich Inhaber einer Verlagshandlung in Leipzig. Er schrieb: »Statistisches Jahrbuch der Turnvereine« (Leipz. 1863 u. 1865), »Das gesammte Turnwesen«, Sammelwerk (das. 1865), und zahlreiche Abhandlungen und statistische Untersuchungen in seinen »Annalen«. Mit J. v. Gosen gab er das »Tagebuch des deutsch-französischen Kriegs« (Leipz. 1870—74) heraus. H. ist insbesondere für Uebernahme des Volksschulwesens seitens des Deutschen Reichs, für progressive Einkommen- und Erbschaftssteuer, für Ersetzung der Matrikularbeiträge durch eine Reichssteuer, für Abschaffung der Ausfuhrstatistik 2c. eingetreten. 1874 bildete sich auf seine Veranlassung der Deutsche Steuerreformverein. Seine volkswirtschaftlichen und socialpolitischen Arbeiten erscheinen gesammelt unter dem Titel: »Freisinnige Ansichten der Volkswirtschaft« (3. Aufl., Leipz. 1876).

Hirtius, Aulus, diente seit 58 v. Chr. unter Julius Cäsar als dessen Legat in Gallien und hielt sich auch später zu dessen Partei, ohne sich jedoch selbst an den weiteren Kriegen Cäsars gegen Pompejus und die Pompejaner zu betheiligen. Er hielt sich vielmehr meist in der Hauptstadt auf, um da die Interessen Cäsars wahrzunehmen. Im Jahr 46 wahrscheinlich Prätor, gab er ein Gesetz, durch welches die Pompejaner von den Ehrenstellen ausgeschlossen wurden. Nach der Ermordung Cäsars stellte er sich auf die Seite der Gegner des Antonius und führte, nachdem er 43 mit C. Vibius Pansa das ihm schon von Cäsar bestimmte Konsulat angetreten hatte, mit seinem Kollegen und mit Octavianus Krieg gegen Antonius (den sogen. mutinensischen). Er schlug den Antonius 15. April bei Forum Gallorum und nahm an dem entscheidenden Sieg über denselben bei Mutina theil (26. oder 27. April), fiel aber in dieser letztern Schlacht. Er war mit Cicero befreundet und ließ sich von diesem in der Beredsamkeit unterrichten (wofür er als Feinschmecker den Cicero nach dessen scherzhaftem Ausdruck in der Kunst zu essen unterrichtete). Von den unter seinen Namen gehenden Fortsetzungen der Kommentarien Cäsars: »De bello Gallico lib. VIII«, »De bello Alexandrino«, »De bello Africano« und »De bello Hispaniensi« ist nur das erstgenannte Buch sicher und das zweite wahrscheinlich von ihm verfaßt.

Hirūdo (lat.), Blutegel.

Hirúndo (lat.), Schwalbe.

Hirzel, 1) Hans Kaspar, schweizer. Schriftsteller im Fach der praktischen Philosophie, geb. 21. März 1725 zu Zürich, war Oberstadtarzt und Mitglied des Großen Raths daselbst, bereiste mit Sulzer die Schweiz und Deutschland und lernte in Berlin die damaligen Koryphäen der deutschen Literatur kennen. Kleist lebte einige Wochen bei ihm, und die von Klopstock in einer seiner Oden besungene Fahrt auf dem Züricher See leitete H. Er starb 19. Febr. 1803. Er schrieb: »Die Wirtschaft eines philosophischen Bauers« (Zür. 1771, 2. Aufl. 1774); »Das Bild eines wahren Patrioten« (das. 1767, 2. Aufl. 1775); »Auserlesene Schriften zur Beförderung der Landwirtschaft« (das. 1792, 2 Bde.) u. a.

2) Salomon, schweizer. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 1727 zu Zürich, legte durch seine jährlichen Zusammenkünfte seit 1760 mit Iselin zu Schinznach den Grund zur Helvetischen Gesellschaft, ward 1785 Standesseckelmeister, aber durch die Revolution 1798 seines Dienstes entsetzt; starb 1818. H. schrieb unter anderem: »Edle Züge aus der Schweizergeschichte« (Bas. 1808 ff.) und gab die »Zürcherischen Jahrbücher« (Zür. 1814—19, 5 Bde.) heraus.

3) Heinrich, schweizer. Schriftsteller, geb. 17. Aug. 1766 zu Weiningen bei Zürich, wurde 1789 Professor der Kirchengeschichte, dann der Logik und Mathematik in Zürich, 1809 Professor der Philosophie am Carolinum daselbst; starb 7. Febr. 1833. H. schrieb: »Eugenia's Briefe« (Zür. 1806, 2 Bde.; 3. Aufl. 1819, 3 Bde.) und gab »Ansichten aus Italien« (Leipz. 1823—25, 3 Bde.) und die »Briefe Goethe's an Lavater aus den Jahren 1774—83« (das. 1833) heraus. Sein Bruder Kaspar, geb. 1785, erwarb sich durch seine »Französische Grammatik« (Aarau 1720, 18. Aufl. 1869) einen Namen; starb 1823. Er schrieb auch eine »Astronomie de l'amateur« (Genf 1820).

4) Ludwig, geb. 1801 zu Zürich, Sohn von H. 3), starb als Professor der Theologie an der dortigen Hochschule 1841; bekannt durch seinen »Kommentar zu Hiob« (Leipz. 1839).

5) Salomon, Buchhändler, geb. 13. Febr. 1804 in Zürich, seit 1830 Mitbesitzer der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig, schied 1853 aus dieser aus, um unter seinem eigenen Namen ein neues Geschäft zu gründen, für welches er einen kleinen Theil des Weidmann'schen Verlags übernahm. Sein gewählter Verlag umfaßt, außer höherer Belletristik (darunter die Werke Gust. Freytags), fast nur hervorragende wissenschaftliche Werke, z. B. das Grimm'sche Wörterbuch der deutschen Sprache, die Schriften der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften und der Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig, die Staatengeschichte der neuesten Zeit u. dgl. m. H. ist einer der feinsten Goethe-Kenner und Besitzer wohl der vollständigsten Goethe-Bibliothek. Auf Grund der letztern veröffentlichte er 1848 sein »Verzeichnis einer Goethe-Bibliothek« (3. sehr vermehrte Ausg.: »Neuestes Verzeichnis einer Goethe-Bibliothek, August 1874«). Dieser anonym und nur zur Vertheilung an Freunde gedruckte Katalog, der sicherste und vollständigste Führer im Gebiete der Goethe-Literatur, enthält, von

den auf Goethe bezüglichen Schriften gänzlich absehend, die sämmtlichen Originaldrucke Goethe'scher Schriften in Einzeldrucken, Ausgaben rc., vom Anfang bis auf die neueste Zeit herab, in den neuesten Ausgaben außerdem noch Auszüge aus Goethe-Handschriften Hirzel'schen Besitzes. Von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig erhielt H. 1865, am 100jährigen Gedenktag des Eintritts Goethe's in die Leipziger Hochschule, den Doktortitel.

6) **Bernhard**, Orientalist, geb. 1807 in Zürich, studirte dort und in Berlin Theologie und Philologie, ward 1835 Professor der orientalischen Sprachen in Zürich, übernahm aber 1837 die Pfarrei Pfäffikon. Als durch die Berufung D. F. Strauß' an die Universität Zürich eine Aufregung im Lande veranlaßt wurde, führte H. 6. Sept. 1839 eine Volksmenge gegen die Hauptstadt und zwang die Regierung zur Abdankung. Von dem neu gewählten Großen Rath zum Mitglied des Kirchen- und Erziehungsraths ernannt, legte er 1841 diese Stelle, 1845 auch seine Pfarrstelle nieder und trat wieder als Privatdocent an der Universität Zürich auf, mußte aber bald darauf wegen Wechselfälschung flüchten und begab sich nach Paris, wo er Ende Juni 1847 seinem Leben durch Gift ein Ende machte. H. übersetzte verschiedene Meisterwerke aus dem Sanskrit, so Kalidasa's »Sakuntala« (Zür. 1833), »Urwasi« (Frauenf. 1838) und »Meghadutu oder der Wolkenbote« (das. 1846), sowie das »Hohe Lied« (das. 1840).

His, **Wilhelm**, Mediciner, geb. 9. Juli 1831 in Basel, studirte auf schweizerischen, deutschen (Berlin, Würzburg) und österreichischen Universitäten Medicin, ward 1857 Professor der Anatomie und Physiologie in Basel, gehörte hier einige Jahre dem Sanitätskollegium und der akademischen Zunft im Großen Rath an und folgte 1872 einem Ruf als Professor der Anatomie nach Leipzig. H. hat auf verschiedenen Gebieten eine sehr erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Von seinen histologischen Arbeiten sind besonders die Untersuchungen über die Hornhaut und über Lymphdrüsen und Lymphgefäße hervorzuheben. Er beschrieb auch mehrere wichtige mikroskopische Untersuchungsmethoden (Pinselmethode, Silberimprägnation) und widmete sich in letzterer Zeit hauptsächlich anatomischen und entwickelungsgeschichtlichen Arbeiten. Mit Rütimeyer gab er ein großes Werk über schweizerische Schädelformen: »Crania helvetica« (Bas. 1864), heraus. Dem Programm über Häute und Höhlen (1865) folgten Untersuchungen über die Entwickelung des Wirbelthierleibs, die Entwickelung des Hühnchens im Ei (1868) und die Entwickelung der Knochenfische, wobei besonders seine mechanische Auffassung der Formenbildung hervorzuheben ist. Hierher gehört auch das Werk »Unsere Körperform und das physiologische Problem ihrer Entstehung« (Leipz. 1874). Die Physiologie verdankt ihm die werthvollsten Entdeckungen (Entstehung des Bluts, der Blutgefäße, der Bindesubstanz rc.), auch lieferte er historische Untersuchungen über die Theorie der Zeugung im »Archiv für Anthropologie« und über die Entdeckung des Lymphsystems in der von ihm und W. Braune herausgegebenen »Zeitschrift für Anatomie und Entwickelungsgeschichte« (Leipz., seit 1875).

Hischam, Name mehrerer omejjad. Chalifen: H., Abd Almaliks Sohn, regierte in Bagdad 724—743; er verdunkelte viele löbliche Eigenschaften durch seinen Geiz und hatte mit vielen Empörungen, namentlich mit den aufstrebenden Abbassiden, zu kämpfen. — H. I., Chailf von Cordova 788—796, Sohn Abd ur Rahmâns, ein frommer, wohlthätiger Fürst, begünstigte die Wissenschaften. — H. II., Chalif von Cordova 976—1013, Sohn Hakams II., kam zehnjährig auf den Thron; der Hadschib Almansor und sein Sohn Modhaffer leiteten für ihn das Reich und führten glückliche Kriege gegen die Christen. Nach deren Tode bemächtigte sich Mohammed der obersten Gewalt und ließ 1009, während er H. in einen Kerker einschloß, den Leichnam eines Christen als den todten Chalifen bestatten, worauf er unter dem Namen Al Mahdi Billah den Thron bestieg. Indeß Wadha befreite H., Mohammed wurde enthauptet; H. fand aber bei einer neuen Empörung Suleimans, der Cordova erstürmte, 1013 seinen Tod. — H. III., Chalif von Cordova 1026—1031, versuchte vergeblich, das durch Bürgerkrieg zerrüttete Reich wieder aufzurichten, entsagte 1031 der Herrschaft, zog sich auf eine Burg im nordöstlichen Spanien zurück und starb hier 1037. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Omejjaden.

Hisingen, Insel an der Westküste Schwedens, im Kattegat, zwischen den Mündungsarmen der Götaelf gelegen. Auf H. legte Karl IX. die Stadt Göteborg an, die jedoch 1612 von den Dänen verbrannt wurde, worauf sie von Gustav Adolf 1618 an der jetzigen Stelle neu erbaut wurde.

Hiskias (Ezechia), König von Juda 728—697 (nach anderen 727—698 v. Chr.), schaffte den Götzendienst im ganzen Land ab und stellte, vom Propheten Jesaias berathen, den monotheistischen Kultus wieder her. Im übrigen war seine Regierung unruhig. Zwar schlug er die Philister, knüpfte mit Aegypten freundliche Verhältnisse an und wußte sich dadurch von der Oberherrschaft der Assyrer freizumachen; aber dafür drang im 27. Jahr seiner Regierung König Sanherib in das Land, und es erfolgte eine schwere Belagerung von Jerusalem, bis sich Sanherib infolge einer in seinem Heer ausgebrochenen Seuche zum Rückzuge genöthigt sah. H. verfiel noch in demselben Jahr in eine tödtliche Krankheit, von der er durch Jesaias geheilt ward. Er starb, nachdem er noch eine Wasserleitung für Jerusalem angelegt, große Schätze gesammelt und mehrere Städte befestigt hatte, im 31. Jahr seiner Regierung.

Hispălis, im Alterthum eine der ansehnlichsten Städte Hispaniens, jetzt Sevilla, am schiffbaren Bätis (Guadalquivir), schon vor den Römern ein bedeutender Handelsplatz der Turdetaner, unter Cäsar römische Kolonie (Julia Romula) und Sitz eines Obergerichtshofs, dann unter den Gothen und Vandalen Hauptstadt des südlichen Spanien.

Hispanĭen, wahrscheinlich der älteste Name der Pyrenäischen Halbinsel, von W. v. Humboldt aus dem Baskischen (ezpaña, »Rand, Uferland«) erklärt, ebenso wie das bei den Griechen gebräuchliche **Iberia** (ibarra, »Thalschlucht«, anfangs auf das Thal des Ebro angewendet und später weiter ausgedehnt). Das römische H. umfaßte das ganze heutige Spanien nebst Portugal und ward durch die Pyrenäen von Gallien geschieden. Daran schließt sich gegen W., wenn auch nicht unmittelbar, das Kantabrische Gebirge, bei Strabon und Florus Vindius oder Vinnius (wahrscheinlich keltischer Name, s. v. w. »weißes Gebirge«, wegen der weißen Kalkfelsen) genannt, mit dem vier Ketten in westöstlicher Richtung parallel laufen, deren je zwei immer ein mächtiges Flußthal einschließen. Nur von einer, der heutigen Sierra Nevada, ist uns der alte Name Ilipula (baskisch s. v. w. »vielspitzig«) erhalten. Die Stromthäler waren, wie noch heute, von sehr verschiedener Natur: das Gebiet des

Iberus (Ebro), des einzigen großen Flusses der Ostküste, öde, wüst und fast steppenhaft, ebenso die seiner tief in den Boden eingeschnittenen Zuflüsse. Weit fruchtbarer war die Westhälfte, deren Flußthäler an der Mündung meist vorgelagerte Ebenen besitzen, wie das des Durius (Duero), des Tagus (Tajo) und namentlich des Bätis (Guadalquivir), dessen Thal bei weitem das gesegnetste von ganz H. war. Zu nennen sind außerdem der Anas (Guadiana), Bätica von Lusitania scheidend, und der Gallaecien durchfließende Minius (Minho). Das alte H., besonders Lusitanien und Turdetanien, war durch Reichthum an Früchten jeglicher Art, edlem Vieh (besonders Wollschafen), Fischen, die millionenweise nach Italien exportirt wurden, wie auch an Metallen, vorzüglich an Silber, Zinn, Blei und trefflichem Eisen, sehr berühmt. Der äußerst regenreiche Norden war gut bewaldet und ebenfalls fruchtbar. Nur die inneren, von den Keltiberern bewohnten Theile waren rauher und zum Anbau weniger geeignet. Die Gestalt Hispaniens verglich Strabon treffend mit einem ausgebreiteten Fell, P. Mela mit einem Viereck. Den weitaus größten Theil des Landes hatten die Iberer inne, als deren Nachkommen die heutigen Basken gelten. Schon um 1100 v. Chr. wanderten Phöniker aus Tyros in den Süden des Landes ein, welchen die Turdetaner inne hatten, deren Namen die Semiten in Tartisch (das Silberland »Tarschisch« der Bibel) verdrehten. Die Küste bedeckte sich mit phönikischen Kolonien: Abdera, Seri, Malacca (»Ort des Einsalzens«), Carteja (»Doppelstadt«), Gades (»Umzäunung«), Olisipo, Bansippo, Ostippo, Acinippo (»Ippo-Festung«) u. a. Als Hamilkar 235 v. Chr. Südspanien eroberte, diente das Land zum zweitenmal semitischen Herren und romanisirte sich später mit gleicher Leichtigkeit in kurzer Zeit. An der Ostküste Hispaniens finden sich einige griechische Niederlassungen (Alonä, Dianium, Rhodä, Emporä ꝛc.), und das unfruchtbare Innere hatten die Keltiberer (s. d.) inne. Wie man aus der Bedeutung ihrer Ortsnamen und ihrer Sitze schließt, sind sie als Eroberer aus Gallien eingewandert, aber von den Iberern auf die unfruchtbarsten Striche zurückgedrängt worden. Sonst finden sich noch an Kelten die Keltiker in Lusitanien und die vielleicht über See eingewanderten Artabrer in Gallaecien. Während die Iberer klein waren, von dunklem Haar und brauner Hautfarbe, waren die Kelten groß, von hellem Haar und Teint; letztere trugen mannshohe Schilde und lange Schwerter für den Nahkampf, den sie liebten, die aus der Ferne kämpfenden Iberer Wurfspieße und Schleudern, mit denen sie ihre Bergvesten, wie z. B. Numantia, aufs hartnäckigste vertheidigten. Die kriegerischsten unter ihnen waren die Karpetaner, welche Hannibal erst nach schweren Verlusten und langen Kämpfen unterwarf. Man rühmt ihre Mäßigkeit im Essen und Trinken, tadelt aber ihre übertriebene Neigung zu Kleiderputz, Tanz, Raub und Krieg. Im Krieg scheuten sie keine Entbehrungen und Strapazen und bewiesen Treue und Tapferkeit. Neben großer Freiheitsliebe und einer gewissen Charakterfestigkeit werden ihnen auch Stolz, Verschlagenheit, Hinterlist und unbeugsame Hartnäckigkeit beigelegt. Als die gebildetsten unter allen alten Volksstämmen Hispaniens gelten die Turdetaner und Turduler (in der Provinz Bätica), die von ihren phönikischen Herren neben anderer Kultur die Schreibekunst erlernt hatten, aber unkriegerisch geworden waren. Nachdem die Römer 24 v. Chr. zum ruhigen Besitz des ganzen Landes gelangt waren, von welchem sie schon 205 den Osten und Süden erobert hatten, wußten sie sich denselben durch große Heerstraßen nach allen vorzüglicheren Städten sowie durch Anlegung zahlreicher Veteranen- und anderer Kolonien zu sichern, so daß schon unter Augustus und dessen nächsten Nachfolgern das Land mehr und mehr ein römisches Ansehen gewann, und zwar in weit höherem Grad als viele andere von den Römern ungleich früher eroberte Länder. Unter Augustus ward die Halbinsel in drei große Provinzen eingetheilt: Lusitania, Bätica und Tarraconensis; seit 205 v. Chr. zerfiel sie in Hispania citerior (das spätere Tarraconensis) und Hispania ulterior (Lusitania und Bätica). Unter den Antoninen schon erhielt die Provinz Tarraconensis als Unterabtheilungen (Provinciae Caesaris) Gallaecia und Asturia, während Diokletian die spanische Diöcese in folgende sieben Provinzen theilte: Lusitania, Bätica, Gallaecia, Tarraconensis, Carthaginensis und Balearica; die Provinz Tingitana lag in Afrika. Von Augustus an ward die Verwaltung jener drei Provinzen von ebenso vielen Prätoren besorgt, von denen der tarrakonensische Konsularrang besaß, unter dem wiederum drei Legaten mit ebenso vielen Legionen standen. Zu Gerichtszwecken zerfiel das ganze Land in 14 Sprengel. Die Geschichte des alten H. s. Spanien.

Hispaniŏla, Insel, s. v. w. Hayti.

Hispĭd (lat. hispĭdus), rauh, borstig.

Hissar, 1) Landschaft (Begschaft) in Bochara, grenzt nordwestlich an die Landschaft Schehrisebz (Kesch), östlich an Darwarz, wird im S. durch den Amu Darja von Balch und Badachschan geschieden und ist von den Flüssen Topalák, Abi und Surchab (auf der Südostgrenze), lauter Zuflüssen des Amu Darja, reichlich bewässert und leidlich fruchtbar; nur der Landstrich unmittelbar am Amu Darja hat Steppencharakter. Im untern (südlichen) Theil herrscht im Sommer unerträgliche Hitze, der obere Theil ist durch Ausläufer des Fan Tau-Gebirges ausgefüllt und hat alpines Klima; hierher pflegt sich die Bevölkerung der Ebene vom Mai bis Juli zurückzuziehen. Die Landschaft ist nur im obern Theil gut bevölkert; hier gedeiht noch Reis. Die Stadt H. (Basch-H.) soll an Einwohnerzahl Uratepe in Russisch-Turkistan nichts nachgeben, welches 1964 Höfe zählt, mit einer durchschnittlichen Bevölkerung von fünf Personen auf das Haus. Berühmt sind die dortigen Werkstätten für Waffen und eiserne Geräthe. Im Alterthum hatte H. einen größern Umfang; später geriethen seine Fürsten in Abhängigkeit von Bochara, behielten aber die Regierung bis 1869; seitdem setzt dieses den Beg (Statthalter) ein, weil der damalige Gebieter sich zum Haupte der Mißvergnügten machte, welche Wiedervertreibung der Russen aus Samarkand zu erzwingen hofften. Im Sommer 1875 unternahmen die Russen unter Mayeffs Leitung eine Expedition nach H., angeblich zur Erforschung des Surchab. S. Karte »Centralasien«.

2) Regierungsbezirk (Commissionership) in der angloindischen Provinz Pandschab, 17,349 QKilom. (313,3 QM.) groß mit (1871) 1,226,703 Einw., meist Hindu, zerfällt in die Bezirke H. (mit der Stadt H. von 14,133 Einw.), Rohtak und Sirsa. Der südliche Theil von H. nimmt bereits theil am trockenen Klima von Radschputana, und der Reis gedeiht daher wegen Mangels an Wasser nur an wenigen Stellen; Weizen und Hirse sind Hauptfrüchte. Die Binnenzolllinie gegen Radschputana zur Erhebung eines

Zolls von Salz und Zucker durchzieht H. von NO. nach SW. und theilt den südlichen Theil des Bezirks dem Außenland zu; diese Linie hindert den Verkehr merklich durch die Dornenpflanzung längs derselben, welche nur an Durchlaßposten unterbrochen ist. In der Zeit der Weda's (s. d.) waren die Arier über H. noch nicht hinausgekommen. Sirsa wird von der Ghaggar (damals Saraswati genannt) durchströmt, welche sich im Staat Bhawalpur (s. d.) im Sande verliert. S. Karte »Ostindien«.

Hissarlyk (»Schloßberg«), ein Hügel oder Gebirgsausläufer im Liwa Kale Sultanie (Tschanak Kalessi) des kleinasiatischen Vilajet Dschesairi-bahri-sefid (Inseln des Weißen Meers), am Rande der Menderes- (Skamander-) Ebene gelegen, mit alten Ruinen, in denen H. Schliemann (s. d.) 1873 seine erfolgreichen Ausgrabungen veranstaltete; dieselben gehören der Stadt Neu-Ilion an, welche zur Zeit, als in Lydien die Mermnaden herrschten (689—546 v. Chr.), also vor der Unterwerfung Kleinasiens durch die Perser und lange nach der Zerstörung Troja's, von Aeoliern erbaut wurde. Ob das alte Troja in H. zu suchen, ist nicht zu entscheiden; sicher ist nur, daß der oder die Dichter des Homerischen Epos jene Gegend nicht gekannt und von derselben eine in vielen Stücken phantastische Schilderung entworfen haben, so daß es unmöglich ist, die im Epos vorkommenden Lokalitäten der Wirklichkeit anzupassen. Dies hat neuerdings Hercher (»Ueber die Homerische Ebene von Troja«, Berl. 1876) endgültig nachgewiesen. Vgl. Troja.

Hissen, s. Heißen.

Histiäos, Statthalter von Milet unter persischer Oberhoheit, leistete dem Perserkönig Darius Hystaspis dadurch einen großen Dienst, daß er sich dem Rathe des Miltiades, die Brücke über die Donau abzubrechen, widersetzte und dadurch das von dem skythischen Feldzug (513 v. Chr.) zurückkehrende persische Heer vom Untergang rettete. Darius überließ ihm hierfür Myrkinos am Strymon in Thrakien, wo H. eine Kolonie anlegte. Als aber Megabazus, der hier zurückgelassene persische Feldherr, dem König vorstellte, wie leicht sich H. in dieser Stellung zum Herrn von Thrakien und den Inseln machen könne, rief Darius diesen an seinen Hof und hielt ihn hier unter Aufsicht. H. beförderte deshalb durch eine geheime Botschaft die Empörung der ionischen Städte unter seinem Schwiegersohn Aristagoras und ließ sich sodann vom König den Oberbefehl angeblich zur Unterdrückung derselben geben. Als er aber in Sardes sich entlarvt sah, entfloh er und versuchte nun eine Landung in Ionien. Hierbei fiel er den Persern in die Hände (494) und ward zu Artaphernes gebracht, der ihn kreuzigen ließ. Sein eingesalzenes Haupt wurde Darius nach Susa geschickt.

Histiodromie (griech.), Schiffahrtskunde.

Histoire (franz., f., spr. istoahr), Geschichte; h. scandaleuse, Skandalgeschichte.

Histologie (griech., »Gewebelehre«), die Lehre von den organischen Geweben und dem feinern, nur mit Hülfe des Mikroskops zu ermittelnden Bau der Organe des Thier- und Pflanzenkörpers. S. Gewebe (anatomische) und Zellgewebe.

Historia (lat.), Geschichte.

Historia Augusta (lat.), Geschichte der röm. Kaiser, besonders der späteren, welche Spartianus, Lampridius, Pollio, Capitolinus etc. (Scriptores historiae Augustae, s. d.) geschrieben haben.

Historienmalerei (Geschichtsmalerei), s. Malerei.

Historiette (franz., f.), Geschichtchen, Histörchen.

Historik (lat.), Geschichtschreibung; Historiker, Geschichtsforscher, -kenner, -schreiber. S. Geschichte.

Historikotheologie (griech.), Beweisführung für das Dasein Gottes aus der Geschichte; vgl. Gott und Theologie.

Historiographie (griech.), Geschichtschreibung; Historiograph, Geschichtschreiber, s. Geschichte.

Historisch (griech.), geschichtlich, der Geschichte gemäß.

Historische Vereine, alle Gesellschaften und Institute, deren Bestrebungen ausschließlich auf die historischen Wissenschaften gerichtet sind. Erst mit Beginn unseres Jahrhunderts ist die Geschichtsforschung zum Gemeingut des Volks geworden, während sie früher ihre Pflege und Würdigung nur in den in sich streng abgeschlossenen Gelehrtenkreisen oder in gesonderten Abtheilungen wissenschaftlicher Akademien fand. In Deutschland datirt die Entstehung der meisten historischen Vereine aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, nachdem die Freiheitskriege das Gefühl deutscher Zusammengehörigkeit und die Liebe für die Geschichte des Vaterlands aufs neue erweckt hatten. Ein großes Verdienst an ihrer ersten Entwickelung gebührt dem Freiherrn vom Stein, dem damaligen preußischen Minister, insofern er durch die Gründung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde zu Frankfurt a. M. (1819) die erste Anregung zur Errichtung ähnlicher Institute gab, welche durch Herausgabe eigener Fachzeitschriften, durch Ausgrabungen historisch denkwürdiger Gefilde etc. das Interesse an der historischen Wissenschaft fördern halfen (s. Alterthumsforschende Vereine). Die historischen Vereine Deutschlands haben ihren Mittelpunkt in dem 1852 gegründeten »Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine«, welcher an wechselnden Orten jährliche Versammlungen hält und seit 1852 als Centralorgan das »Korrespondenzblatt« herausgibt, ein Unternehmen, dem schon 1831 Wigands »Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde«, Walthers »Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischen Vereine Deutschlands« (Darmst. 1845) und auch A. Schmidt durch die »Allgemeine Zeitschrift zur Geschichte« (Berl. 1844—48) mit Erfolg vorgearbeitet hatten. Die Vereinigung der einzelnen Vereine zu einem Gesammtverein war schon von den Germanistenversammlungen zu Frankfurt a. M., Lübeck und nach längerer Unterbrechung in Dresden (1852) angestrebt worden; thatsächlich erfolgte sie 1852 auf der von dem Verein für rheinische Geschichte und Alterthümer zusammenberufenen Generalversammlung deutscher Geschichtsforscher zu Mainz. Unsere heutigen historischen Vereine lassen sich in folgenden Gruppen zusammenfassen: 1) Historische oder alterthumsforschende Vereine (s. d.), die zunächst der Erforschung der Geschichte eines Landes, einer Provinz, eines Kreises, dann der vaterländischen Geschichtsquellen, der Erhaltung und Sammlung von Denkmälern und Alterthümern überhaupt, der Errichtung von Landesmuseen und der Veröffentlichung von älteren Schriftwerken (Dokumenten, Urkunden, Chroniken, Tagebüchern, Briefwechseln etc.) sowie, ihrem Wirkungskreis entsprechend, der Aufzeichnung historischer Ergebnisse auch aus neuerer Zeit obliegen. 2) Historische Lokalvereine, auch zuweilen historisch-topographische Vereine genannt, zur Erforschung der Geschichte engerer Gebiete und einzelner Städte, Orte und deren Umgebung. 3) Historisch-statistische

(auch topographisch-statistische) Vereine, welche ihre Entstehung der Neuzeit verdanken, und deren Wirkungskreis nicht bloß historische Disciplinen, sondern auch vorzugsweise die Statistik der einschlägigen Gebietstheile umfaßt. 4) Historisch-theologische (kirchlich-historische) Vereine, welche sich mit speciell theologischer Wissenschaft, insbesondere Kirchengeschichte, befassen oder sich auch nur auf die kirchliche Alterthumsforschung, kirchliche Kunst, Gebräuche, Sitten 2c. erstrecken. 5) Philologisch-historische Vereine, die gewöhnlich mit Universitäten verbunden sind und sich ausschließlich philologisch-historischen Disciplinen, besonders dem Studium der Klassiker, widmen. 6) Numismatisch-sphragistische Vereine zur Pflege der Münz- und Siegelkunde. 7) Heraldisch-genealogische Vereine und Institute zur ausschließlichen Förderung der Wappen- und Stammbaumkunde. 8) Archäologische Vereine zum Zweck von Untersuchungen über die Geschichte, Gebräuche und Ueberbleibsel von Urvölkern oder älteren Landesbewohnern (prähistorische Kulturstudien, anthropologische Archäologie). 9) Kunst- und kulturgeschichtliche Vereine zur Erforschung vorzugsweise mittelalterlicher Kunst- und Kulturgeschichte und Förderung beider Wissenszweige in der Gegenwart. 10) Museumsvereine, Vereine, deren Endzweck speciell auf die Errichtung, Unterhaltung und Verbreitung von Museen und Sammlungen, auch auf Vorlesungen, sowohl auf historischem Gebiet, wie auf dem Gebiete der Naturwissenschaften 2c., gerichtet ist.

Nach der neuesten Zusammenstellung in Stöhrs »Allgemeinem deutschen Vereinshandbuch« (Frankf. 1873) beträgt die Zahl der im Deutschen Reich bestehenden historischen Vereine 111. Die wichtigsten derselben sind im Art. »Alterthumsforschende Vereine« angeführt worden, auf den hier verwiesen wird. — In der österreichisch-ungarischen Monarchie bildeten sich z. B., die zum Theil als »Provinzialmuseen« ins Leben traten und zahlreiche Abhandlungen, Jahresberichte und Zeitschriften veröffentlichten. Die Provinzialvereine in Steiermark, Kärnten und Krain waren unter der gemeinschaftlichen Benennung von »Inneröstrerreich« bis 1849 vereinigt und standen unter dem Präsidium des Erzherzogs Johann und eines Centralausschusses. Solche Vereine bestehen unter verschiedenen Namen zu Agram (2: gegründet 1850, 1861), Bregenz (1856), Brünn (2: 1816, 1849), Graz (2: 1810, 1844), Hermannstadt (1840), Innsbruck (1823), Klausenburg (1859), Linz (1833), Prag (die Gesellschaft des vaterländischen Museums für Böhmen, seit 1816; der Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, seit 1846), Salzburg (1860), Wien (der Verein für vaterländische Geschichte zu Wien, seit 1832; der Verein für Landeskunde in Niederösterreich, seit 1864; der heraldische Verein »Adler«, seit 1870, und die k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler, seit 1850). In Ungarn ist die Pflege der historischen Disciplinen durch Privatvereine noch sehr wenig kultivirt. Die Schweiz besitzt ebenfalls einen Vereinigungspunkt der historischen Vereine, ähnlich wie in Deutschland, in der im Herbst jeden Jahrs an wechselnden Orten sich versammelnden Allgemeinen Schweizerischen Historischen Gesellschaft, mit dem Vorort Bern, der sich alle bis jetzt in der Schweiz bestehenden historischen Vereine: in Basel (1836), Bern (1846), Chur (1826, 1870), Frauenfeld (1859), Freiburg (1841), Genf (1837), Luzern (1843), Lausanne (1837), St. Gallen (1859), Schaffhausen (1856), Solothurn, Zürich, angeschlossen haben. In Frankreich begann sich eine größere Verbreitung historischer Vereine ebenfalls erst mit Beginn der 30er Jahre unseres Jahrhunderts zu entwickeln. Sie führen je nach den von ihnen angestrebten Forschungszweigen und der Ausdehnung ihres Wirkungskreises sehr verschiedenartige Bezeichnungen. Aus der großen Zahl beschränken wir uns hier die namhafteren anzuführen. Mit Geschichtsforschung im weitesten Umfang befassen sich die unter dem Namen »Sociétés historiques, archéologiques (et scientifiques)« bekannten Vereine zu Angoulême, Auch, Auxerre, Avranches, Beaune, Beauvais, Béziers, Bourges, St. Brieux, Châlon sur Saône, Chambéry, Chaumont, Draguignan, Gueret, St. Jean de Maurienne, Langres, Limoges, Soissons, Tulle und Varzy. Vereinigungen unter der Bezeichnung »Commission archéologique et historique« bestehen zu Angers, Arles, Bourges, Dijon, Narbonne und Vesoul. Hieran reihen sich die Sociétés historiques (oder d'histoire) zu Algier, Lille, Paris (Société d'histoire de France, die Société d'histoire du protestantisme français und das Institut historique). Archäologische Vereine finden sich zu Aurillac, Avesnes, Avignon, Besançon, Caen, Chartres, Cherchel, Dieppe, Konstantine in Algerien, Montbrison, Montpellier, Nancy, Nantes, Noyon, Orléans, Quimper, Rambouillet, Rennes, Saintes, Sens, Toulouse, Tours, Vendôme; ferner Sociétés des antiquaires zu Amiens, Caen, St. Omer, Paris und Poitiers; Commissions des antiquités zu Arras, Nancy und Rouen; Commissions de monuments et documents historiques zu Aurillac und Bordeaux; Sociétés de Musée zu Bar le Duc und Riom. In Paris befinden sich außer den bereits genannten noch eine Société d'ethnographie, Société d'orientale de France und ein Comité des travaux historiques et des sociétés savantes. In Belgien bestehen historische und alterthumsforschende Vereine zu Antwerpen, Brüssel (5), Dendermonde, Gent (2), Lüttich, Mons, Namur, Tournay; auch ist hier die Archäologische Gesellschaft zu Luxemburg zu erwähnen. Holland besitzt z. B. zu Amsterdam, Leeuwarden, Mastricht, Overyssel und Utrecht. Nächst Frankreich zeichnet sich Großbritannien durch die eifrige Privatpflege historischer Bestrebungen aus. In London sind als z. B. besonders hervorzuheben: Society of antiquaries (1751), Archaeological Institute of Great Britain and Ireland (1843), British archaeological association (1843), Ethnological society (1843), Numismatic society (1856), Arundel society und Camden society (1838); in Edinburg die Scotland society of antiquaries (1780); in Cambridge die Cambridge antiquarian society (1840) und die Cambrian archaeological association (1846); in Newcastle upon Tyne die Antiquarian society (1813); in Dublin die Irish archaeological society (1840); in Oxford die Ashmolean society (1828); in Shrewsbury die Shropshire and Northwales antiquarian society (1835) und die Archaeological society of Sussex (1846). Dänemark und Skandinavien ist durch die Société royale des antiquaires du Nord (1825) und die Kongelige Danske selskab for fadre-landets historie og sprog (1745) zu Kopenhagen, die Société royale pour la publication des manuscrits relatifs à l'histoire de la Scandinavie zu Stockholm (1815), die Société pour la conservation des antiquités de la Norvége (1844) und die

Norske oldskrift selskab zu Christiania vertreten. Rußlands h. V. sind meistens Staatsanstalten und ressortiren als solche vom kaiserlichen Ministerium für Volksaufklärung. Gegenwärtig bestehen in Petersburg die Société impériale archéologique et numismatique (1846); in Moskau die Société impériale moscovite pour l'histoire et les antiquités (1802); in Odessa die Société impériale d'histoire et d'antiquités (1802); in Kiew die Commission archéologique (1843); in Wilna die Société archéologique; in Riga die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen (1834); in Dorpat die Gelehrte Esthnische Gesellschaft. Die Pflege der Geschichtsforschung in Italien liegt hier fast ausschließlich noch in den Händen der zahlreichen wissenschaftlichen Akademien oder vom Staat ernannten historischen Kommissionen, wie z. B. in Bologna, Modena, Parma und Genua; ferner ist das Istituto di corrispondenza archeologica zu Rom (1829) besonders hervorzuheben. Spanien und Portugal finden wir durch die Real Académia de la historia zu Madrid (1738) und die Académie d'histoire, d'archéologie et de langue zu Santarem vertreten. Die Bestrebungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde fanden auch jenseit des Oceans erfreulichen Widerhall, und jeder Staat der Vereinigten Staaten von Nordamerika besitzt heute eine Gesellschaft, die ihre Thätigkeit ausschließlich historischen Forschungen widmet. Die Bildung selbständiger Vereinigungen zu ausschließlich historischen Zwecken fällt vorzugsweise in die Jahre 1820—50. Sie führen fast alle übereinstimmend die Bezeichnung »Historical society« unter Beifügung ihres geographischen Wirkungskreises. Die bedeutenderen derselben sind: für Connecticut zu Hartford (1825), für Georgia zu Savannah (1839), für Illinois zu Vandalia (1828), für Indiana zu Salem (1830), für Jowa zu Burlington (1843), für Kentucky zu Louisville (1838), für Maine zu Brunswick, für Maryland zu Baltimore (1843), für Massachusetts zu Boston (1791), für Michigan zu Detroit (1830), für Minnesota zu St. Paul (1849), für Missouri zu Jefferson (1854), für New Hampshire zu Concord (1823), für New Jersey zu Newark (1845), für New York zu New York (1804), für Ohio zu Cincinnati (1831), für Pennsylvanien zu Philadelphia (1771), für Rhode Island zu Newport (1822), für Vermont zu Montpellier (1838), für Virginia zu Richmond, für Wisconsin zu Madison (1849); ferner die Historic-genealogical society zu Boston (1845), die American antiquarian society zu Worcester (1812) und die American ethnological society zu New York (1842). Im übrigen Amerika erwähnen wir noch als bedeutende Geschichtsvereine die Historical society of Bas-Canada zu Montreal (1857), die Historical and geographical society of Argentine zu Buenos Ayres (1856) und das Institut historique, géographique et ethnographique du Brézil zu Rio de Janeiro (1838). In Asien und Afrika existiren die Historical association of Egypt (1842) zu Alessandria, die Egypt society (1836) zu Kairo, die Archaeological society zu Delhi, und dann vertreten nicht minder die Asiatic societies zu Bombay (1833), Kalkutta (1784), Colombo (1844), Madras (1833) und die Asiatic society of China zu Hongkong (1847) und Schanghai sowie die Deutsche Gesellschaft zu Yokohama auch historische Disciplinen.

Histrĭo (lat.), Schauspieler, Gaukler, Tänzer in den Pantomimen.

Hît (das alte Is), Stadt im asiatisch-türk. Vilajet Bagdad, am rechten Ufer des Euphrat, mit sehr reichen Naphthaquellen und etwa 5000 (nach einigen 8000) Einw., welche vom Kalkbrennen, Schiffbau, von Wollspinnerei und namentlich von der Fabrikation von Salz und Erdpech leben. Letzteres wird zum Brennen, zum Heizen von Dampfschiffen, zum Theeren der Boote, Gefäße ꝛc. verwendet.

Hitchin (spr. hittschĭn), Stadt in der engl. Grafschaft Hertford, mit einer alten, merkwürdigen Kirche, Freischule und Handwerkerinstitut, Seidenspinnerei, Strohflechterei, Brauerei und (1871) 7630 Einw.

Hitdorf (Hittorf), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Solingen, am Rhein, mit Fabriken für Cigarren, Handel mit Kohlen, Holz und Getreide, Schiffahrt und (1871) 1804 Einw.

Hitlandinseln, s. v. w. Shetlandinseln.

Hitopadēsa (Hitopadeça, »heilsame Unterweisung«), Titel eines sanskritischen Fabelwerks, Auszug aus dem »Pantschatantra«, der ältesten noch vorhandenen Fabelsammlung; s. Bidpai.

Hitteren, Insel an der Westküste Norwegens, Amt Süd-Drontheim, umfaßt mit mehreren umliegenden kleineren Inseln 525 QKilom. (9½ QM.) mit etwa 5500 Einw., die Hummerfang und Viehzucht treiben.

Hittorff, Jakob Ignaz, berühmter Baumeister, geb. 20. Aug. 1792 zu Köln, empfing daselbst seine Vorbildung und ging sodann nach Paris, wo F. J. Belanger ihm ein zweiter Vater und Percier sein Lehrer wurden. Er wurde 1814 Inspektor unter Belanger und nach dessen Tode sein Nachfolger als königlicher Architekt. Neben mancherlei Privatbauten in Paris und im südlichen Frankreich leitete er, gemeinschaftlich mit Lecointe, den Wiederaufbau des italienischen Theaters Favard, den Neubau des Théâtre de l'Ambigu comique, besorgte die Entwürfe zur Wiederherstellung der Kirche St. Remy zu Reims, zu einem Grabmonument für den Herzog von Berri, zur Grabkapelle für die Herzogin von Kurland und zu dem Springbrunnen der Place de la Concorde, ferner die Herausgabe des »Recueil des décorations et descriptions du baptême du duc de Bordeaux« (Par. 1827) und lieferte die Zeichnungen für das Prachtwerk über die Krönungsfeier Karls X. In der letztern Beschäftigung unterbrach ihn die Julirevolution und schob ihn als Architekten des Königs bei Seite; doch blieb er bei dem Bau der Kirche St. Vincent de Paul zu Paris als Mitarbeiter seines Schwiegervaters Lepère beschäftigt. Früher hatte H. zu wiederholten Malen Deutschland, England und 1822—24 mit seinem Schüler L. Zanth Italien und Sicilien bereist. Letzteres gewährte ihm die reichste Ausbeute, die er in seiner »Architecture antique de la Sicile« (Par. 1826—30, 3 Bde.; neue Bearbeitung 1866—67) und in der »Architecture moderne de la Sicile« (das. 1826—30) niederlegte. Seine Entdeckung, daß die hellenischen Bauten bemalt gewesen seien, legte er in seiner »Architecture polychrome chez les Grecs« (Par. 1830) und in: »Restitution du temple d'Empédocle à Sélinunte« (das. 1851) dar, infolge dessen ihn der Prinz Napoleon in ziemlich großem Maßstab das Modell eines griechischen Tempels, eines Musenheiligthums, mit Beihülfe der vorzüglichsten Künstler, z. B. Ingres', ausführen ließ. Im Jahr 1832 wurde H. Architecte en chef der Gouvernementsgebäude der 6. Abtheilung der Stadt Paris. Seitdem sind seine wichtigsten Werke: die französische Uebersetzung von »The unedited antiquities of Attica« (Par. 1832), eine Zeichnung des Innern einer

antiken Basilika in der Gallerie Luxembourg und die Entwürfe zur Verschönerung des Konkordienplatzes und der Elysäischen Felder, 1834 vollendet. 1852 ward er mit der Verschönerung des Bois de Boulogne beauftragt. Zu seinen späteren Bauunternehmungen in Paris gehören: das Panorama der Champs Elysées, der Cirkus der Kaiserin, der Cirkus des Boulevard des Filles du Calvaire und das von der Kaiserin gegründete Erziehungshaus an der Barrière du Trône. Minder glücklich ist die seltsam in das Gothische hineinspielende Mairie neben der alten Kirche St. Germain l'Auxerrois. Seine letzte Schöpfung von Bedeutung (1861—65) ist der Nordbahnhof, der sowohl an der Façade, wie in der kühn konstruirten Halle die seltene Fähigkeit des Künstlers zeigt, große Verhältnisse zu bewältigen. H. starb 25. März 1867 zu Paris.

Hitzacker, Stadt in der preuß. Landdrostei Lüneburg, Kreis Dannenberg, am Einfluß der Jeeze in die Elbe und an der Eisenbahn von Wittenberge nach Buchholz, mit Hauptsteueramt, altem Schloß, Schifffahrt und (1871) 1168 Einw. Die Bibliothek zu Wolfenbüttel ward hier von Herzog August (gest. 1634) gegründet und 1645 nach Wolfenbüttel verlegt.

Hitzbläschen, populäre Bezeichnung verschiedener Hautausschläge in Bläschenform, welche bald zu dem Friesel, bald zum Ekzema, bald zu den Flechten zu rechnen sind. Die Bläschen, meist von der Größe eines Stecknadelkopfs, stehen in der Regel vereinzelt, selten in Gruppen beisammen und sind von keinem oder einem kaum bemerkbaren Entzündungshof umgeben. Ihr anfangs wasserheller Inhalt trübt sich bald und wird molkenähnlich. Die Bläschen selbst bersten schließlich oder trocknen ein, worauf sich die Haut abschält, manchmal sich auch kleine Borken bilden. Erzeugt wird diese Art Ausschlag durch Einwirkung reizender Salben, der Sonnenstrahlen und der Feuerhitze, zu warmer Kleidung im Sommer, zu reichlichen Schwitzens 2c. Kälte, Waschungen und Reinlichkeit genügen zur Heilung. Werden die H. durch Jucken und Krustenbildung lästig, so wendet man Waschungen mit verdünnter Kali- oder Natronlauge, grüner Seife, Umschläge mit Höllenstein, Zink- oder Bleisalben an. Vgl. Ekzema.

Hitzblätterchen, s. Ekzema.

Hitze, hoher Grad von Wärme (s. d.). H. schreibt man auch dem Erdboden zu, wenn derselbe Sand, Kalk, Gips oder Kreide enthält, welche die Feuchtigkeit schnell anziehen, aber nicht behalten, den Dünger schnell auflösen und die Gewächse zu schnell zur Reife bringen. Sie erzeugt sich auch bei starker Mistdüngung (Mistbeete).

Hitzig, 1) Julius Eduard, kriminalistischer Schriftsteller, geb. 26. März 1780 zu Berlin, wurde bei der Regierung in Warschau 1799 als Auskultator, 1804 als Assessor angestellt und schloß hier mit den Dichtern Mnioch und Werner ein inniges Freundschaftsverhältnis. Nach dem Ende der preußischen Herrschaft in Warschau (1806) privatisirte er in Potsdam und Berlin als Schriftsteller, übersetzte namentlich Chaptals »Chimie appliquée aux arts« (Berl. 1808, 2 Bde.) und begründete 1808 in Berlin ein Verlagsgeschäft, mit dem er später eine Sortimentshandlung und 1810 ein Lesezimmer für die Universität verband. Nachdem er 1814 sein Geschäft verkauft hatte, ward er 1815 Kriminalrath beim Kammergericht, 1827 Direktor des Kammergerichtsinquisitoriats. Infolge eines Augenübels nahm er 1835 seine Entlassung. Er starb 26. Nov. 1849. Seinen schriftstellerischen Ruf hatte er durch die Lebensbeschreibungen Z. Werners (Berl. 1823) und E. Th. A. Hoffmanns (das. 1823, 2 Bde.; 3. Aufl., Stuttg. 1839, 3 Bde.) begründet. Im Jahr 1825 gründete er die »Zeitschrift für die Kriminalrechtspflege in den preußischen Staaten« und 1828 die »Annalen der deutschen und ausländischen Kriminalrechtspflege«, welche seit 1837 von Demme und in neuer Folge seit 1845 von Schletter fortgesetzt wurden; auch gab er ein »Gelehrtes Berlin« (Berl. 1826; fortgesetzt von Büchner, das. 1834) heraus. Seit 1842 führte er die Oberredaktion der in Leipzig erscheinenden »Preßzeitung« und gab mit W. Häring den »Neuen Pitaval« heraus. Im letztwilligen Auftrag seines Freundes A. v. Chamisso schrieb er dessen Biographie, die unter dem Titel: »Leben und Briefe von A. v. Chamisso« (Leipz. 1839—40, 2 Bde.) den Schluß der »Werke« desselben bildet. Hitzigs Individualität soll in Werners »Söhnen des Thals« in der Person des Tempelritters Robert d'Heredon dargestellt sein.

2) Ferdinand, einer der hervorragendsten Exegeten und Kritiker des Alten Testaments, geb. 23. Juni 1807 zu Hauingen in Baden, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Pädagogium zu Lörrach und dem Lyceum zu Karlsruhe, widmete sich seit 1824 zu Heidelberg, Halle und Göttingen dem Studium der Theologie und insbesondere dem der orientalischen Sprachen und habilitirte sich 1829 zu Heidelberg in der theologischen Fakultät. Von hier folgte er 1833 einem Ruf nach Zürich als ordentlicher Professor der Theologie. Von da siedelte er 1861 wieder nach Heidelberg über, wo er 22. Jan. 1875 starb. Seine Vorlesungen erstreckten sich nicht nur über alle Disciplinen, welche die Erklärung des Alten Testaments betreffen, sondern auch über das Neue Testament und die orientalischen Sprachen, besonders die semitischen Stammes. Wir nennen von seinen Schriften: »Begriff der Kritik, am Alten Testament praktisch erörtert« (Heidelb. 1831); »Des Propheten Jonas Orakel über Moab« (das. 1831); »Uebersetzung und Auslegung des Propheten Jesaias« (das. 1833); »Die Psalmen« (das. 1835—36, 2 Bde.; neue Ausarbeitung, Leipz. 1863—65, 2 Bde.); »Ostern und Pfingsten« (Heidelb. 1838); »Die zwölf kleinen Propheten« (Leipz. 1838, 3. Aufl. 1863); »Der Prophet Jeremia« (das. 1841, 2. Aufl. 1866); »Der Prediger« (das. 1847); »Der Prophet Ezechiel« (das. 1847); »Der Prophet Daniel« (das. 1850); »Das Hohe Lied« (das. 1855); »Die Sprüche Salomonis« (Zür. 1858); »Das Buch Hiob« (Leipz. 1874). Alle diese Kommentare enthalten einen großen Reichthum an feinen sprachlichen, historischen und archäologischen Notizen und haben neben Ewalds und Tuchs Arbeiten die Kritik und Exegese des Alten Testaments ungemein gefördert, wiewohl die geniale Kühnheit der Kombinationen Hitzigs auch vielen Widerspruch fand. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: »Die Erfindung des Alphabets« (Zür. 1840); »Ueber Johannes Markus und seine Schriften« (das. 1843); »Urgeschichte und Mythologie der Philistäer« (Leipz. 1845); »Die Grabschrift des Darius zu Nakschi-Rustam« (Zür. 1846); »Geschichte des Volks Israel« (Leipz. 1869—70, 2 Thle.); »Zur Kritik Paulinischer Briefe« (das. 1870); »Die Inschrift des Mesha« (Heidelb. 1870); »Sprache und Sprachen Assyriens« (Leipz. 1871). Mehrere größere Aufsätze Hitzigs sind in der »Monatsschrift des Wissenschaftlichen Vereins in Zürich«, der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft«, den »Theologischen Studien

und Kritiken«, Zellers »Theologischen Jahrbüchern« und Hilgenfelds »Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie« enthalten.

3) Georg Heinrich Friedrich, namhafter Architekt, geb. 8. April 1811 in Berlin, besuchte das dortige Gymnasium, dann die Gewerbschule und endlich die Bauakademie daselbst und war einige Zeit in Triest und dann in Berlin bei Privatbauten thätig. Er gehört als einer der hervorragendsten zu derjenigen Gruppe von Architekten, welche das, was man die landschaftliche Bauweise Schinkels nennen könnte, die malerische Anordnung der Bautheile und Einordnung in die umgebende Landschaft, mit vielem Glück fortbildeten und jene Villenarchitektur schufen, von der insbesondere die westliche Vorstadt Berlins viele Proben aufzuweisen hat. Einer strengen Symmetrie sich zu befleißigen, hält er mit Recht für derartige Bauten nicht erforderlich, ohne indessen in dem Gegentheil eine Schönheit zu suchen. Außer einigen Schlössern bei Triest und einigen herrschaftlichen Landsitzen in Mecklenburg sind von Hitzigs Bauten eine Anzahl Berliner Privathäuser in der Victoria- und Bellevuestraße, das Gerson'sche Haus in der Thiergartenstraße, das Haus des Bildhauers Drake, Hitzigs eigenes Haus und das des Grafen Pourtalès hervorzuheben. Der erste große Monumentalbau Hitzigs war die neue Berliner Börse, die ihm als dem Sieger in einer Konkurrenz übertragen wurde. Der Bau ist für Berlin insofern epochemachend, als er durchweg in gediegenem Material, die Façade in Sandstein, ausgeführt ist, wodurch der Berliner stuck- und gipsbekleideten Scheinarchitektur ein Beispiel des Bessern vorgeführt wurde. Seit einer Reihe von Jahren leitet H. den Neubau der Preußischen Hauptbank. Dieser Bau leidet, wie die Börse, an einer gewissen Monotonie der Linien, auch das Detail läßt an saftiger Frische zu wünschen übrig; er ist aber in seinen edlen und großen Verhältnissen, in seiner Reinheit der Formen und der ernsten Noblesse der Gesammtwirkung eine des Meisters nicht unwürdige Schöpfung. Ein großer Theil von Hitzigs Arbeiten ist publicirt unter dem Titel: »Hitzigs ausgeführte Bauwerke«, vieles andere findet sich in Erbkams »Zeitschrift für Bauwesen«. H. ist Geheimer Bau- und Regierungsrath und Mitglied des Senats der Akademie der Künste in Berlin; auch hat es ihm sonst nicht an Ehren und Auszeichnungen gefehlt.

Hivernage (franz., spr. iwärnahsch), Ueberwinterung, besonders von Schiffen; Winterhafen.

Hjelmar (Hjelmarensee), See in Schweden, nordöstlich vom Wetternsee, fast 50 Kilom. von W. nach O. lang, an den Enden etwa 4 Kilom., in der Mitte bis 20 Kilom. breit, umfaßt 485 QKilom. (8,8 QM.) und steht durch einen mit neun Schleusen versehenen, 2 Meter tiefen, 11 Kilom. langen Kanal mit dem nördlich von ihm nach O. zum Mälarsee fließenden Arboga in Verbindung.

Hjerta, Lars Johann, dän. politischer Schriftsteller und Journalist, geb. 23. Jan. 1801 in Upsala, trat ins Bergwerkskollegium, wurde 1825 Notar und fungirte später theils als Sekretär, theils als Richter. Während der Reichstage von 1823 und 1828 gab er mit Crusenstolpe die »Rigsdagstidning« heraus, und 1830 trat er als Verleger und Hauptredakteur des »Aftonblad« auf, durch welches Oppositionsblatt die Presse, was sie bislang nicht gewesen, eine einflußreiche Macht in Schweden wurde. Ein nie gekannter Wetteifer in der Literatur entstand namentlich auch dadurch, daß H. die Honorare der Schriftsteller in glänzender Weise verbesserte. Der Einfluß des Blattes dauerte bis zu Hjerta's Rücktritt von der Redaktion desselben (1852). H. war auch Reichstagsmann, theils als Mitglied des Ritterhauses, theils als Vertreter des Bürgerstands, und außerdem Verleger, Schiffsrheder, Fabrikbesitzer, Großhändler und städtischer Beamter. Er starb 20. Nov. 1872.

Hjerting, Schifferdorf an der Nordseeküste von Jütland, im Amt Ribe, mit 480 Einw., ein lebhafter Ladeplatz, dient als Hafen der Stadt Varde, wohin eine 15 Kilom. lange Chaussee führt. Von H. aus findet Dampfschiffsverbindung mit England statt.

Hjörring, Amtsstadt auf der dän. Halbinsel Jütland, mit drei alten Kirchen und (1870) 3250 Einw., welche lebhaften Handel mittels des Ladeplatzes Lökken sowie nicht geringe Industrie treiben.

Hjort, Peter, dän. Kritiker und Sprachforscher, geb. 19. Juli 1793, Sohn des als geistlicher Liederdichter bekannten Victor Christian H. (gest. 1818 als Bischof zu Ribe), studirte in Kopenhagen Philosophie und Rechtswissenschaft, unternahm Reisen nach Italien, Deutschland, Belgien und Frankreich, wurde 1822 Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Akademie zu Soröe und privatisirte seit 1849 zu Kopenhagen, wo er 11. Nov. 1871 starb. Außer verschiedenen Lehr- und Lesebüchern der deutschen und dänischen Sprache veröffentlichte er: »Digteren Ingemann og hans Värker« (1815), »Tolv Paragrapher om Jens Baggesen« (1816), in welchen Schriften er für die romantische Schule in die Schranken trat; ferner (deutsch) »Johannes Scotus Erigena, oder vom Ursprung einer christlichen Philosophie 2c.« (Kopenh. 1823), »Läre om Villiens Frihed« (1825) u. a., sowie (seit 1849) mehrere politische Schriften in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu Gunsten Dänemarks. Eine in seinem Nachlaß fertig vorgefundene »Udsigt over nyere dansk Literatur« erschien Kopenhagen 1872.

H. L., in England gebräuchliche Abbreviatur für: House of Lords; vgl. »H. C.«

Hlasiwetz, Heinrich, Chemiker, geb. 7. April 1826 zu Reichenberg, erlernte die Pharmacie, studirte in Jena, Wien und Prag, ward 1849 Assistent Rochleders, 1851 außerordentlicher, 1854 ordentlicher Professor der Chemie in Innsbruck. Hier errichtete er ein chemisches Laboratorium und wirkte mit großem Erfolg als Lehrer und Forscher. 1867 folgte er einem Ruf als Professor der chemischen Technologie an der technischen Hochschule in Wien, und 1869 vertauschte er diese Lehrkanzel mit der für allgemeine Chemie. 1873 übernahm er das Referat für technische Hochschulen im Unterrichtsministerium. Er starb 8. Okt. 1875. H. hat ungemein zahlreiche Untersuchungen, besonders auf dem Gebiete der organischen Chemie, geliefert und zählt zu den hervorragendsten Förderern derselben. Besonders bemerkenswerth sind seine Arbeiten über Buchentheerkreosot, Morin, Maklurin, über die Harze, Gerbsäuren, Phloroglucin, über Alkaloïde, Zuckerarten und Eiweißstoffe.

Hlinsko, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Chrudim, an der Oesterreichischen Nordwestbahn, von der Chrudimka durchflossen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein gut gebautes Rathhaus, namhafte Leinweberei (2500 Stühle in der Stadt sammt Umgebung) und (1869) 3141 Einw.

Hlubek, Franz Xaver Wilhelm, landwirtschaftl. Schriftsteller, geb. 11. Sept. 1802 zu Chatischau in Oesterreichisch-Schlesien, studirte in Brünn und Wien Jurisprudenz, Chemie und Landwirtschaft

und ward 1830 Professor der Landwirtschaft in Wien, 1832 in Lemberg, 1834 in Laibach und 1840 in Graz, wo er 1843 einen Seidenbauverein für Steiermark begründete. 1867 trat er in den Ruhestand. H. zählt zu den Vorläufern der landwirtschaftlichen Naturforschung und zu den letzten Vertheidigern und Läuterern der Humustheorie. Sein Hauptwerk ist die gekrönte Preisschrift »Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaues« (Prag 1841), an welche sich die »Beleuchtung der organischen Chemie des Dr. Liebig« (Graz 1842) anschloß. Von seinen zahlreichen anderen Schriften sind noch hervorzuheben: »Versuch einer neuen Charakteristik und Klassifikation der Rebsorten« (Graz 1841); »Die Landwirtschaftslehre in ihrem ganzen Umfang« (Wien 1846, 2 Bde.; 2. Aufl. 1851—53); »Die Bepflanzung des Karstes« (Graz 1858); »Der Weinbau in Oesterreich« (das. 1864); »Die wichtigsten Lehren der Landwirtschaft« (das. 1867).

H. m., Abbreviatur für hujus mensis (lat.), »dieses Monats«, oder hoc mense, »in diesem Monat«.

H. M., in England gebräuchliche Abbreviatur für: His oder Her Majesty, Seine (Ihre) Majestät.

H moll, die auf den Ton H als Grundton errichtete moderne Molltonart, am Schlüssel mit zwei Kreuzen (vor C und F) notirt, Mollparallele von D dur, hat, in den Hauptmann'schen Buchstaben ausgedrückt, folgende Gestalt: Cis|E-g-H-d-Fis-ais-Cis|E.

H. M. P., Abbreviatur für: Hoc monumentum posuit (lat.), »hat dies Denkmal errichtet«.

H. M. S., in England gebräuchliche Abbreviatur für: His (oder Her) Majesty's Ship (Steamer oder Service), »Seiner (Ihrer) Majestät Schiff (Dampfschiff, Dienst)«.

Hnjevkowsky (spr. njē-, tschech. Hněvkovský), Sebastian, böhm. Dichter, geb. 19. März 1770 zu Zobrak, war Bürgermeister zu Politschka und starb 7. Juni 1847 in Prag. Er schrieb: »Der böhmische Mägdekrieg«, komisches Epos in 12 Gesängen (1805, als ernstes Epos umgearbeitet 1829); »Bruchstücke der Dichtkunst« (1820); »Kleine Gedichte« (1820); »Jaromir«, Trauerspiel (1836); »Heirathsanträge zu Kolobej«, Lustspiel (1839); »Neue Gedichte« (1841); »Doktor Faust«, Gedicht (1844), und das posthume Trauerspiel »Přemysl Ottokar II.« Höherer Schwung geht diesen Dichtungen ab.

Hoanghai, das Gelbe Meer, s. Chinesisches Meer.

Hoangho (genauer Hwang-ho, »gelber Fluß«), der zweite Hauptstrom China's, entspringt östlich von den Quellen des Jangtsekiang, im Hochgebirge, südlich vom Kuknor am Kuenlün, durchzieht anfangs als Katun- (oder Kara-) Muren (mongolisch »schwarzer Fluß«) das Hochland, erst gegen O. gerichtet, dann gegen N. und NO. (im Bogen geschwungen) bis 36° nördl. Br., um vom 118. Längengrad an wieder die Richtung nach O. zu verfolgen. Unter 120° östl. L. tritt er in China ein, wo er die uns ganz unbekannten Flüsse Tatung von N. und Tao von S. empfängt. Unter 121° 40′ östl. L. etwa wendet er sich gegen NO. und fließt durch die Große Mauer und am Westabfall des Alaschan hin, bis ihm unter 42° nördl. Br. das Inschangebirge in den Weg tritt und ihn nach O. umlenkt. Er verfolgt diese Richtung bis 41° nördl. Br., wo ihn die von NW. nach SO. streichenden Gebirge von Schansi nach S. weisen; unter 34½° nördl. Br. drängt ihn das von SO. heranziehende Tsinglinggebirge wieder nach O. In dieser Richtung verbleibt er bis zur Stadt Khaifung; hier ist er bereits ins Flachland eingetreten, das durch seine Ablagerungen gebildet worden ist. Aehnlich wie z. B. beim Po, liegt nicht nur der Wasserspiegel des H., sondern auch der Boden seines Bettes höher als das umliegende Tiefland. Ueberschwemmungen bei Hochwasser im Sommer sind häufig, und es sind daher sehr massive Dammbauten angelegt worden, um seine Gewässer in Schranken zu halten. Die Regierung gab ungeheure Summen hierfür aus, jedoch vergebens. Seit 602 v. Chr. hat der H. seine Mündungen neunmal zwischen 34—39° nördl. Br. geändert; seine gegenwärtige Ablenkung nach dem Golfe von Petschili hängt mit der Taipingrebellion (s. China, S. 425) zusammen, während welcher im Anfang der 50er Jahre die Ueberwachung der Uferbauten, die von einem Chef und 64,000 Arbeitern zu geschehen pflegte, vernachlässigt wurde, wodurch der Durchbruch des nördlichen Arms, 60 Kilom. östlich von Khaifung, veranlaßt ward. Neuere große Ueberschwemmungen erfolgten 1868, 1869, 1872 und zuletzt 1874, wo die Mündung wiederum eine Veränderung erlitt. Die Schiffahrt ist stellenweise lebhaft; für Dampfer eignet sich der Unterlauf nicht, der Mittellauf nur für kürzere Strecken; das Gefälle ist meist stark. Unter den zahlreichen Zuflüssen ist der an der letzten Krümmung nach O. unter 128° nördl. Br. einmündende Weifluß der bedeutendste. Die Länge des Stroms wird annähernd zu 4100 Kilom. geschätzt, sein Stromgebiet zu fast 1,9 Mill. QKilom. bestimmt, seine tägliche Wassermenge im Tiefland zu 1½ Mill. Kubikm.

Hoax (engl., spr. hohks), betrügerischer Streich oder Possen, besonders Börsenlüge.

Hobart (Hobart Pascha), Augustus Charles, geb. 1. April 1822, dritter Sohn des sechsten Grafen von Buckingham, trat 1835 in die englische Marine ein und zeichnete sich 1854 und 1855 während des Kriegs gegen Rußland in der Ostsee aus. 1868 trat er als Kontreadmiral in den Dienst der Türkei und befehligte die Flotte, welche die Blokade des aufständischen Kreta gegen die griechischen Unterstützungsversuche aufrecht erhalten sollte. Nachdem ihm dies gelungen und er die griechische Regierung zur Auslieferung des Transportschiffs Enosis, welches neue Freischaren nach Kreta übergeführt hatte, genöthigt, wurde er zum Pascha und Admiral sowie zum Generalinspektor der türkischen Marine ernannt. Im December 1874 trat er in den englischen Marinedienst zurück.

Hobarttown (spr. hóbbartaun, Hobarton), Hauptstadt der brit. Kolonie Tasmania in Australien, liegt am rechten Ufer des Derwent (an der Sullivans-Cove), 22 Kilom. von der Mündung des Stroms, der, von dichtem Laubwald eingeschlossen, bis zur Stadt von den größten Schiffen befahren wird und einen sichern und geräumigen Hafen bildet. Die hübsche und ansehnliche Stadt hat große Brauereien, Gerbereien, Säge- und Mahlmühlen, Fabriken für Seife, Lichte, Stärke &c., sehr lebhaften Handel und zählt (1872) 19,092 Einw.

Hobbema, Meindert, berühmter niederländ. Landschaftsmaler, dem Namen nach friesischer Abkunft, jedoch 1638 zu Amsterdam geboren. Am 2. Okt. 1668 verheirathete er sich mit Eeltje Vinck zu Amsterdam, wobei Jacob van Ruisdael Zeuge war. Diese interessante Thatsache zeigt uns also die beiden größten holländischen Landschaftsmaler als freundschaftlich verbunden; wahrscheinlich war H. Ruisdaels Schüler gewesen. Er starb, wie Ruisdael, in ärmlichen Umständen zu Amsterdam und ward 14. Dec. 1709 auf dem Westerkerkhof begraben. Hobbema's Verdienst

liegt nicht in der poetischen Stimmung und dem Reichthum der Komposition, sondern in dem Zauber der Farbe, in der schlagenden Sonnenbeleuchtung und der großen Naturwahrheit. Leider sind manche seiner Bilder stark nachgedunkelt. Seine Meisterwerke befinden sich meist in England, so in der Nationalgallerie, im Besitz des Lord Hatherton in London, Holfords, Th. Barings, Fields, des Earl of Grosvenor, des Lord Overstone. Ein meisterhaftes Bild, eine Mühle, besitzt das Amsterdamer Museum, andere die Gallerie van der Hoop daselbst, ferner das Louvre. In Deutschland kommen Hobbema's Bilder sehr selten vor: drei besitzt das Städel'sche Institut zu Frankfurt, je eins die Münchener Pinakothek, das Berliner Museum, das Wiener Belvedere 2c. Dieselben werden jetzt mit excessiven Preisen bezahlt.

Hobbes, Thomas, Philosoph und Publicist des Staatsabsolutismus, geb. 5. April 1588 zu Malmesbury, studirte seit dem 14. Jahr zu Oxford Mathematik und Aristotelische Philosophie, bereiste Frankreich und Italien, wo er die Freundschaft ausgezeichneter Männer, wie Gassendi's und Galilei's, gewann, deren Umgang nicht ohne Einfluß auf die Ausbildung seiner philosophischen Denkweise war. Aus Haß gegen die 1641 ausgebrochene Revolution, von welcher er seine Landsleute durch das Beispiel der Geschichte mittels seiner (Lond. 1628) veröffentlichten Uebersetzung des Thukydides vergebens abzuschrecken versucht hatte, siedelte er (1641) nach Paris über, wurde Lehrer des Prinzen von Wales (des nachherigen Königs Karl II.) und schrieb zur Vertheidigung der von den Stuarts begünstigten Staatsomnipotenz die Werke: »De cive« (Par. 1642, Amsterd. 1647; deutsch von J. H. v. Kirchmann, Leipz. 1873), »Human nature or the fundamental elements of policy« (Lond. 1650), »Leviathan seu de materia, forma et potestate civitatis ecclesiasticae et civilis« (engl., das. 1651; lat., Amsterd. 1668; deutsch, Halle 1794, 2 Bde.), denen nach seiner 1655 erfolgten Rückkehr nach England die weiteren philosophischen Schriften: »Elementorum philosophiae sect. I.: De corpore« (engl., Lond. 1655), »Sect. II.: De homine« (engl., das. 1659; beide lat., Amsterd. 1668), »De corpore politico, or the elements of law moral and political« (Lond. 1659) und »Questiones de libertate, necessitate et casu, contra D. Bramhallum« (verfaßt 1646; engl., das. 1659) folgten, außer welchen er noch historische (z. B. eine Geschichte des Bürgerkriegs Englands) und physikalisch-mathematische (z. B. ein »Decameron physiologicum«) verfaßt, auch im hohen Alter den Homer übersetzt hat. Karl II. setzte ihm nach seiner Thronbesteigung (1660) eine Pension von 100 Pfd. Sterl. aus, die er in ländlicher Zurückgezogenheit bis zu seinem 4. Dec. 1679 auf dem Landsitz seines ehemaligen Zöglings, des Grafen von Devonshire, eingetretenen Tode genoß. H.' Philosophie ist eine Tochter der Bacon'schen; einzige Erkenntnisquelle ist nach ihm der äußere Sinn (Sensualismus), einziger Gegenstand der Erkenntnis die Körperwelt (Materialismus). Doch unterscheidet H. zweierlei Arten von Körpern, natürliche und künstliche. Jene machen den Gegenstand der Natur- oder theoretischen Philosophie (philosophia naturalis), diese den Gegenstand der Staats- oder praktischen Philosophie (philosophia civilis) aus. Zu jenen rechnet H. (wie schon Bacon gethan hatte) auch die menschliche Seele, die er einen feinern Körper, und deren innere Vorgänge (Empfindungen) er Bewegungen (der Nerven- und Hirnmasse) nennt; als der vornehmste unter diesen Vorgängen gilt ihm der Staat, der durch das Zusammenwirken menschlicher Willens-, wie der natürliche Körper durch ein solches physischer Naturkräfte zu Stande kommt. Dem Zerstörungswerk der sich selbst überlassenen Naturkräfte setzt die unverbrüchliche Naturordnung unter dem Naturgesetz, dem unvermeidlichen »Krieg aller gegen alle« der sich selbst überlassenen Menschenwillen setzt die, einmal errichtet, gleichfalls unveränderliche Staatsordnung unter dem Staatsgesetz ein Ziel. Wie die Naturordnung eine natürliche, so ist der Staat eine künstliche (durch die Menschen selbst eingesetzte) Sicherheitsanstalt, durch welche dem Kampf, dort der Natur-, hier der einzelnen Willenskräfte ein Ende gemacht wird. Da für die menschlichen Willen eine überlegene Obergewalt, wie sie für die Naturkräfte in der Natur selbst besteht, nicht vorhanden ist, so muß eine solche durch die Menschen, um ihrer eigenen Selbsterhaltung willen, mittels Uebereinkunft geschaffen und derselben (dem Herrscher) die nämliche unbedingte Zwangsbefugnis gegenüber den einzelnen (den Unterthanen) eingeräumt werden, welche die Naturordnung faktisch gegen die einzelnen Kräfte in der Natur ausübt. Die Gewalt des Herrschers (der übrigens ebenso gut ein einzelner als eine ganze Versammlung sein kann, H. hält aber erstere Form für die vortheilhaftere), obwohl ursprünglich durch Vertrag auf denselben übertragen, ist absolut und unwiderruflich (gegen die Lehre des Grotius), die durch dieselbe festgesetzte Ordnung (Staatsgesetzgebung) einzige Norm sowie der Staatswille selbst einzige Quelle des Rechts, jede Auflehnung gegen dieselbe Revolution (gleichviel aus welchem Grund) und als solche widerrechtlich und verbrecherisch. Auch die Religion, da sie ihren Bekennern unmöglich das Recht verleihen kann, einen Staat im Staate zu bilden, macht hiervon keine Ausnahme. Letzteres zog ihm besonders die Feindschaft der Geistlichkeit (der katholischen sowohl wie der anglikanischen) zu, deren Folge sogar eine Anklage wegen Gottlosigkeit im Parlament war, gegen welche er eine scharfsinnige Vertheidigungsschrift: »Historical narration concerning heresy and the punishment thereof«, verfaßte. H. hat insbesondere den französischen Encyklopädisten und späteren Positivisten zum Vorbild gedient, dagegen unter seinen dem Absolutismus und Materialismus abgeneigten Landsleuten wenig Anklang gefunden. Zu seinen Gegnern gehörten Sharrock, Clarke und Cumberland, unter den Deutschen Mendelssohn (in seinem »Jerusalem«) und Ans. Feuerbach (»Anti-Hobbes«, Gieß. 1798). Seine sämmtlichen Werke erschienen Amsterdam 1668 in 4 Bänden, seine »Moral and political works« London 1750 (deutsch, Halle 1793 ff.). Molesworth gab seine »Complete works, with life, Latin and English« (Lond. 1839—45, 11 Bde.) und »Opera latina« (das. 1844—45, 5 Bde.) heraus. H. selbst verfaßte noch als 84jähriger Greis seine Selbstbiographie in Versen; nach seinem Tod erschien seine Lebensbeschreibung von John Aubrey (Charlestown; lat. von Rich. Blackburn, das. 1681).

Hobel (franz. Rabot, engl. Plane), Werkzeug zum Glätten und Zurichten ebener sowie einfach und regelmäßig gekrümmter Flächen. Jeder H. besteht aus dem Hobelkasten und dem Hobeleisen. Ersterer ist ein massives Stück Weißbuchenholz, dessen Sohle auf dem Arbeitsstück hingleitet und bald eben, bald verschiedentlich anders gestaltet, auch wohl mit einer Metallplatte belegt ist. Das Hobeleisen steckt in der Mitte des Kastens, in dem Keilloch, und ragt mit dem scharf geschliffenen untern Ende ein wenig über die Sohle hervor, so daß es bei der Bewegung des

Hobels von der Holzfläche einen mehr oder weniger dünnen und langen Span, den Hobelspan, abschneidet. Das Hobeleisen besteht gewöhnlich aus zwei flach aufeinander geschweißten Platten von Eisen und Stahl und wird einseitig unter einem Winkel von 30—35° in der Art zugeschärft, daß sich die Schneide an der Stahlseite befindet. Das Hobeleisen liegt so in dem Kasten, daß die Zuschärfungsfläche nach hinten gekehrt ist, und daß es gegen die Sohle unter einem Winkel von 45° geneigt erscheint; es wird in seiner Lage durch einen hölzernen Keil befestigt. Arten des Hobels: Der Schrobhobel (Schropp-, Schrupp-, Schrot-, Schärf-, Schurfhobel) nimmt mehr dicke Späne ab und fördert die Arbeit schneller, erzeugt aber eine weniger glatte Fläche. Er ist 25—27 Centim. lang und mit einem 24—36 Millim. breiten, einen stark konvexen Bogen bildenden Eisen versehen. Um glatte gerade Flächen hervorzubringen, muß die Schneide des Eisens geradlinig sein; damit aber spröde oder verwachsene Holzarten beim Reinhobeln nicht ausspringen oder einreißen, legt man auf die gewöhnliche, von der Rückseite zugeschärfte Klinge noch eine Stahlplatte (Deckel, Deckplatte, Klappe), gegen welche der Hobelspan im Augenblick des Entstehens stößt, so daß er genöthigt wird, fast unter rechtem Winkel von der Arbeitsfläche aufzusteigen, und folglich zerknickt wird. Statt des Doppeleisens nimmt man auch ein dickes einfaches Eisen und schärft dies von beiden Seiten zu, wodurch derselbe Erfolg erzielt wird. Je länger der H. ist, um so sicherer erhält man eine ganz ebene Fläche; aber die Arbeit ist auch um so beschwerlicher und geht langsamer von statten. Der 25—30 Centim. lange einfache Schlichthobel ist 50—62 Millim. breit und hat entweder eine sehr flach konvexe Schneide (grober Schlichthobel), oder eine völlig geradlinige Schneide (feiner Schlichthobel). Der doppelte Schlichthobel hat stets eine ganz gerade Schneide. Zur Darstellung sehr genau ebener Flächen benutzt man die 60—75 Centim. lange und 75 Millim. breite Rauhbank mit einfachem oder doppeltem Schlichteisen (einfache und doppelte Rauhbank). Mit der Fügebank oder Fugbank werden lange Breter an den Kanten gerade gehobelt (gefügt); an den beiden Rändern ihrer Sohle sind niedrige, schmale, in der ganzen Länge hinlaufende Leisten aufgeschraubt, und diese gehen auf den schon gerade zugerichteten Kanten zweier Breter hin, zwischen welchen das zu fügende Bret eingespannt ist. In den Fällen, wo eine Holzfläche, an welche unter rechtem oder stumpfem Winkel eine andere Fläche stößt, bis in den Winkel hinein bearbeitet werden muß, wendet man den Simshobel (Gesimshobel) an, dessen Eisen unten so breit ist, daß es noch ein wenig über die Fläche hinausragt. Der Simshobel ist 25—30 Centim. lang und 12—40 Millim. breit. Mit dem Falzhobel hobelt man die Kante eines Arbeitsstücks in Gestalt eines rechten Winkels vertieft aus. Der Falzhobel hat eine nach unten vorstehende Leiste, welche längs der einen Kante der Sohle hinläuft, und diese Leiste, der Anschlag, ist beim stellbaren Falzhobel beweglich, so daß nach Belieben breitere und schmälere Falze ausgehobelt werden können. Um einen schon vorhandenen Falz zu verbreitern, benutzt man den seitwärts schneidenden Sims- oder Falzhobel, auch den Wangen- oder Wandhobel, bei welchem der Querschnitt des Kastens und die Fläche des Eisens die Gestalt eines umgekehrten T (⊥) haben. Mit dem Zahnhobel, dessen beinahe rechtwinklig zur Sohle stehendes Eisen statt der Schneide eine Reihe feiner, spitziger Zähne besitzt, bearbeitet man Gegenstände aus sehr harten und unregelmäßig gewachsenen Holzarten, um sie später mit dem doppelten Schlichthobel völlig zu glätten. Auch macht man mit diesem H. Flächen rauh, die zusammengeleimt werden sollen, damit der Leim besser fasse. Diese H. dienen sämmtlich zur Bearbeitung ebener Flächen; aber mit einigen einfachen Vorrichtungen kann man sie auch benutzen, um Walzen u. dgl. herzustellen, wenn dieselben nicht gerade der genauesten Rundung bedürfen. Rundhobel, bei welchen die Schneide des Eisens konkav bogenförmig ausgehöhlt ist, kommen selten vor. Für konkave Flächen bedarf man durchaus besonderer H., und zwar muß je nach der Krümmung die Sohle des Hobels selbst mehr oder weniger stark gekrümmt sein. Die gewöhnlichsten H. für diese Zwecke sind die Schiffshobel, deren Sohle der Länge nach konvex gerundet, der Breite nach gerade ist, und die man mit einem einfachen Schlichteisen, einem Doppeleisen oder Zahneisen versieht. Der runde H. mit gerader, aber der Breite nach cylindrisch gewölbter Sohle, dessen Eisen, der Krümmung der Sohle entsprechend, bogenförmig ist, dient zur Ausarbeitung langer, rinnenartiger Höhlungen, die wegen des Laufs der Holzfasern nicht nach der Quere mit dem Schiffshobel ausgehobelt werden können.

Zur Ausarbeitung von Gesims- und Leistenwerk besitzt der Tischler eine ganze Sammlung von Hobeln, welche zusammen das Kehlzeug genannt werden. Die Kehlhobel liefern theils nur einzelne Glieder, theils zwei oder mehrere vereinigte Glieder eines größern Gesimses gleichzeitig. Ihre Eisen sind auf der Schneide nach der Form der zu hobelnden Glieder ausgeschweift, und die Sohle ist der ganzen Länge nach mit dieser Schneide übereinstimmend geformt. Man unterscheidet Stabhobel, Hohlhobel, Kehlhobel und Karnieshobel von verschiedenen Formen (der Stabhobel z. B. als Rundstab, gedrückter oder französischer Stab und Viertelstab oder Wulst); ferner Fenstersprossenhobel und die H., womit gerippte und kannelirte Säulen ausgearbeitet werden. Mit der Plattbank (auch Plattenhobel genannt) werden die breiten, rings um die Füllung von Thüren angebrachten Platten hervorgebracht; sie ist dem Falzhobel ähnlich, aber breiter und besitzt einen längs der einen Kante der Sohle hinlaufenden Falz, welcher die fernere Wirkung des Hobeleisens verhindert, sobald dasselbe die Holzfläche innerhalb der Breite der Platte auf eine gewisse Tiefe weggenommen hat.

Bei Holzverbindungen werden verschiedene H. benutzt, so bei der Verbindung mit Nuthe und Feder die Spundhobel, welche paarweise zusammen gehören, nämlich ein Nuthhobel und ein Federhobel. Bei ersterem ist das Eisen nur so breit, als die Nuthe ausfallen soll, und die Sohle noch etwas schmäler; an dem Federhobel hat das Eisen in der Mitte der Schneide einen tiefen Ausschnitt, wodurch es gabelartig in zwei gerade Schneiden getheilt erscheint, welche zu beiden Seiten das Holz wegarbeiten, zwischen sich aber eine den Spund bildende Hervorragung unversehrt stehen lassen. Bei Verbindungen auf den Grat wird mit dem Grundhobel das Innere der mit der Gratsäge gebildeten Vertiefung geebnet; das Eisen ist L-förmig, mit der Schneide an der wagrechten Seite. Den angestoßenen Grat, der in die Vertiefung eingeschoben wird, bringt man mittels des Grathobels hervor, welcher eine dreiseitige, spitzwinklige Furche ausarbeitet. Die Sohle dieses Hobels ist der Breite nach abgedacht, und oft ist ein Vor-

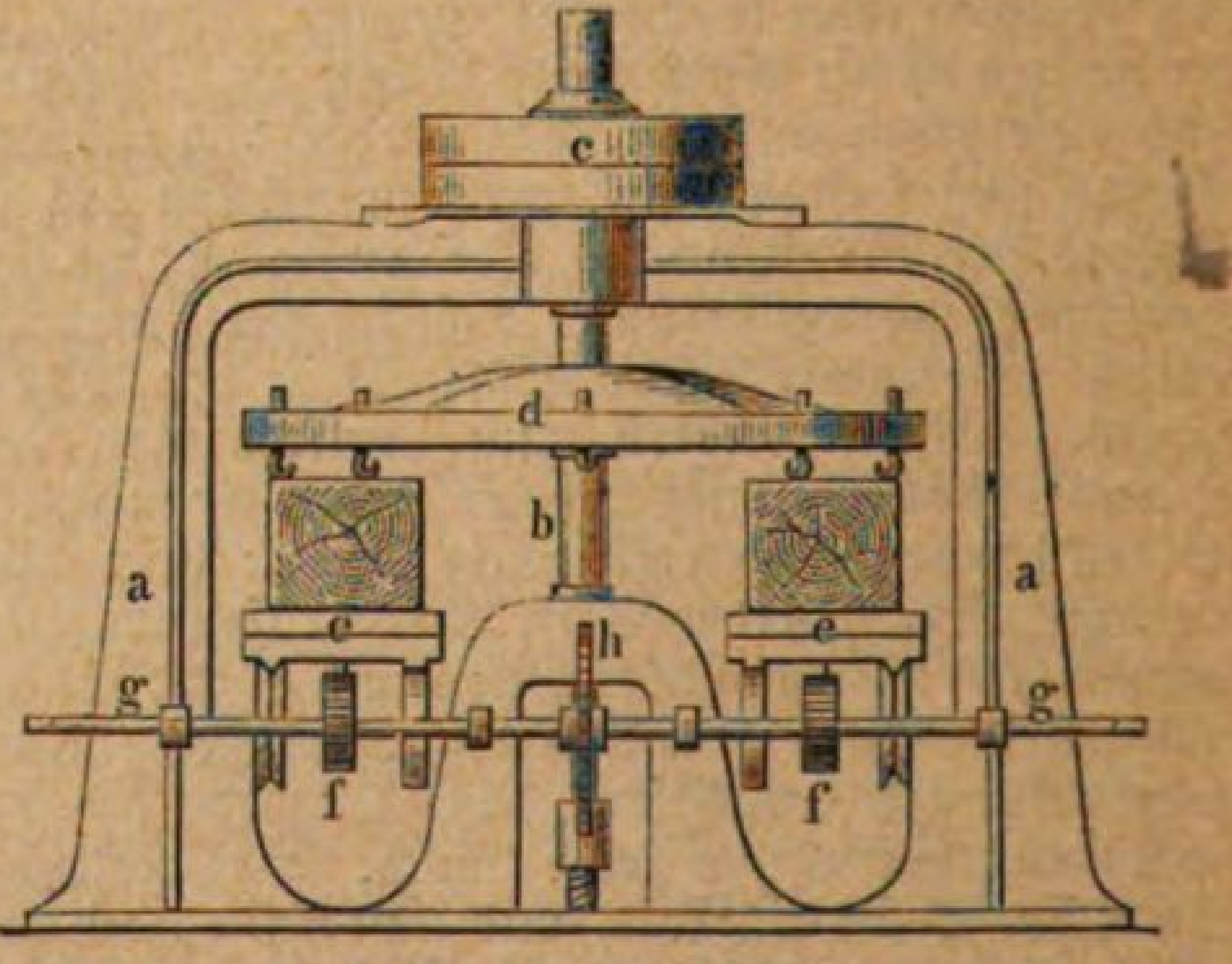
schneidemesser vorhanden, welches die Linie einschneidet, bis zu welcher das Holz weggehobelt werden muß.

Der H. kann bei harten Metallen gar keine und bei weichen Metallen nur eine beschränkte Anwendung finden, und er ist deshalb für die Metallbearbeitung durchaus nicht von jener großen Bedeutung, die der Holzhobel für fast alle Holzarbeiten besitzt. Der Metallhobel besteht, wie der Holzhobel, aus Kasten und Eisen. Die Sohle des Kastens muß so hart sein, daß sie von den Hobelspänen keine Eindrücke annimmt; man macht sie aus gutem, hartem Gußeisen, denn das Härten stählerner Hobelsohlen ist äußerst schwierig. Der Kasten besteht aus Eisen und ist dann hohl oder mit Holz gefüttert, oder er ist auch aus Holz dargestellt und nur mit metallener Sohle versehen. Jedenfalls muß er ein bedeutendes Gewicht haben. Das Hobeleisen ist entweder ein Zahneisen, oder ein Schlichteisen; die Schneide darf aber jedenfalls nicht so dünn und spitzwinklig geschliffen sein als bei Holzhobeln, der Zuschärfungswinkel beträgt deshalb gewöhnlich 60—75°; das Eisen ist selten breiter als 25 Millim. und steht beinahe senkrecht, so daß seine Wirkung keine eigentlich schneidende, sondern bloß eine schabende ist. Es wird im Kasten durch einen Keil, besser durch eine Druckschraube befestigt und kann auch durch eine Schraube verstellt werden. Die Führung des Hobels geschieht mit Hülfe einer Nase und eines ringförmigen Griffs, wie beim Holzhobel.

Hobelbank (franz. Etabli [de menuisier], engl. Planing-bench), ein Geräth, welches von den Holzarbeitern gebraucht wird, um das Holz beim Sägen, Hobeln, Bohren ꝛc. gehörig fest und unbeweglich zu halten. Die H. ist ein starker Tisch von 1½—3 Meter Länge, 45—90 Centim. Breite und 68—78 Centim. Höhe, aus hartem und festem Holz und mit mehreren Vorrichtungen zum Befestigen (Einspannen) der verschiedenen vorkommenden Arbeitsstücke versehen. Für kleinere einfache Gegenstände benutzt man die Stützen, Pflöcke, welche in zwei Löchern der Platte der H. durch Hammerschläge auf- und niedergestellt werden können. Zum wirklichen Einspannen dienen die beiden Zangen der H. Die vorn und zur rechten Seite des Arbeiters liegende Ecke des Blattes ist auf etwa 45 Centim. in der Länge und 15 Centim. in der Breite rechtwinklig ausgeschnitten; in diesem Ausschnitt verschiebt sich, parallel mit der Länge der Bank, ein prismatisches Holzstück, welches durch eine Schraube geführt und festgestellt wird. Dies ist die Hinterzange. Durch das Holzstück derselben geht ein Pflock, und in der Länge der Platte ist eine Reihe Löcher angebracht, in welchen ähnliche Pflöcke oder Bankhaken befestigt werden können. Gegen einen der letzteren stemmt man das Arbeitsstück und schraubt gegen das andere Ende derselben das in der Hinterzange steckende Bankeisen fest an. Um ein Bret auf der Kante stehend einspannen zu können, besitzt die H. auch wagrechte Bankhaken oder Bankeisen, zwischen welchen das Bret auf dieselbe Weise mit der Hinterzange befestigt wird. Die Vorderzange befindet sich an der linken vordern Ecke der Bank. Hier bildet die Platte der H. mittels eines an die Ecke angesetzten, horizontal hervorspringenden Theils einen länglich viereckigen Ausschnitt von 25 Centim. Länge und 15 Centim. Breite, welcher oben, unten und an der nach der Hinterzange hinsehenden schmalen Seite offen ist. In diesem Ausschnitt befindet sich ein senkrechtes, verschiebbares Bretchen (Zangenbret), das durch eine horizontale Schraube dem Rande der Bank beliebig genähert werden kann. Zwischen das Zangenbret und den vordern Rand des Blattes wird der Gegenstand, den man bearbeiten will, z. B. ein nicht zu langes, senkrecht stehendes Bret, ähnlich wie in einem Schraubstock eingeklemmt.

Hobelmaschinen (franz. Machines à raboter, engl. Planing-machines), Maschinen zum Glätten von Bretern auf den breiten Flächen, zum Abrichten derselben auf den Kanten, zur Ausarbeitung von Nuthen, Falzen, Gesimswerk, zur Hervorbringung von Zapfen und Einschnitten ꝛc. Die geradlinige, wiederkehrende Bewegung eines Hobels oder ähnlichen Werkzeugs ist infolge der geringen Leistungsfähigkeit unzweckmäßig und wird nur bei manchen Maschinen für specielle Zwecke, z. B. beim Hobeln der Zündhölzer, beibehalten. Eine große Leistungsfähigkeit läßt sich nur erzielen, wenn das Werkzeug eine mit großer Geschwindigkeit ausgeführte rotirende Bewegung erhält. Dieses Princip wird gegenwärtig fast ausschließlich angewendet, und man baut danach zwei Systeme von H., nämlich: die sogen. Quer- oder Parallelhobelmaschinen und die Tangential- oder Langhobelmaschinen. Bei den Maschinen der ersten Art werden die Messer, Schneid- oder Hobeleisen auf der Fläche einer Scheibe oder in den Querarmen einer vertikalen, rotirenden Welle so eingesetzt, daß sie sich bei deren Umdrehung kreisförmig in einer Ebene bewegen, die parallel ist zur angegriffenen Holzfläche. Das Holz wird unter der Scheibe hingeführt und durch bogenförmige Schnitte, welche quer über die Fasern des Holzes laufen, bearbeitet. Die Schneidscheibe bekommt einen Durchmesser von 0,8—1,6 und mehr Meter, trägt 2—4 oder 8 Messer (theils Hohleisen, theils Schlichteisen) und wird mit einer Umfangsgeschwindigkeit von 17—30 Meter pro Sekunde bewegt. Die Schneidscheibe sitzt entweder am untersten Ende der Welle, und dann ist nur ein Tisch zum Aufspannen des Holzes vorhanden, oder sie geht noch tiefer hinab und bearbeitet gleichzeitig zwei Holzstücke, indem auf den zwei Seiten der Welle zwei Schlitten (nach entgegengesetzter Richtung fortschreitend), jeder für ein besonderes Holz, angebracht sind. Diese H. können nur ebene und dabei nicht sehr glatte Flächen herstellen

Fig. 1.



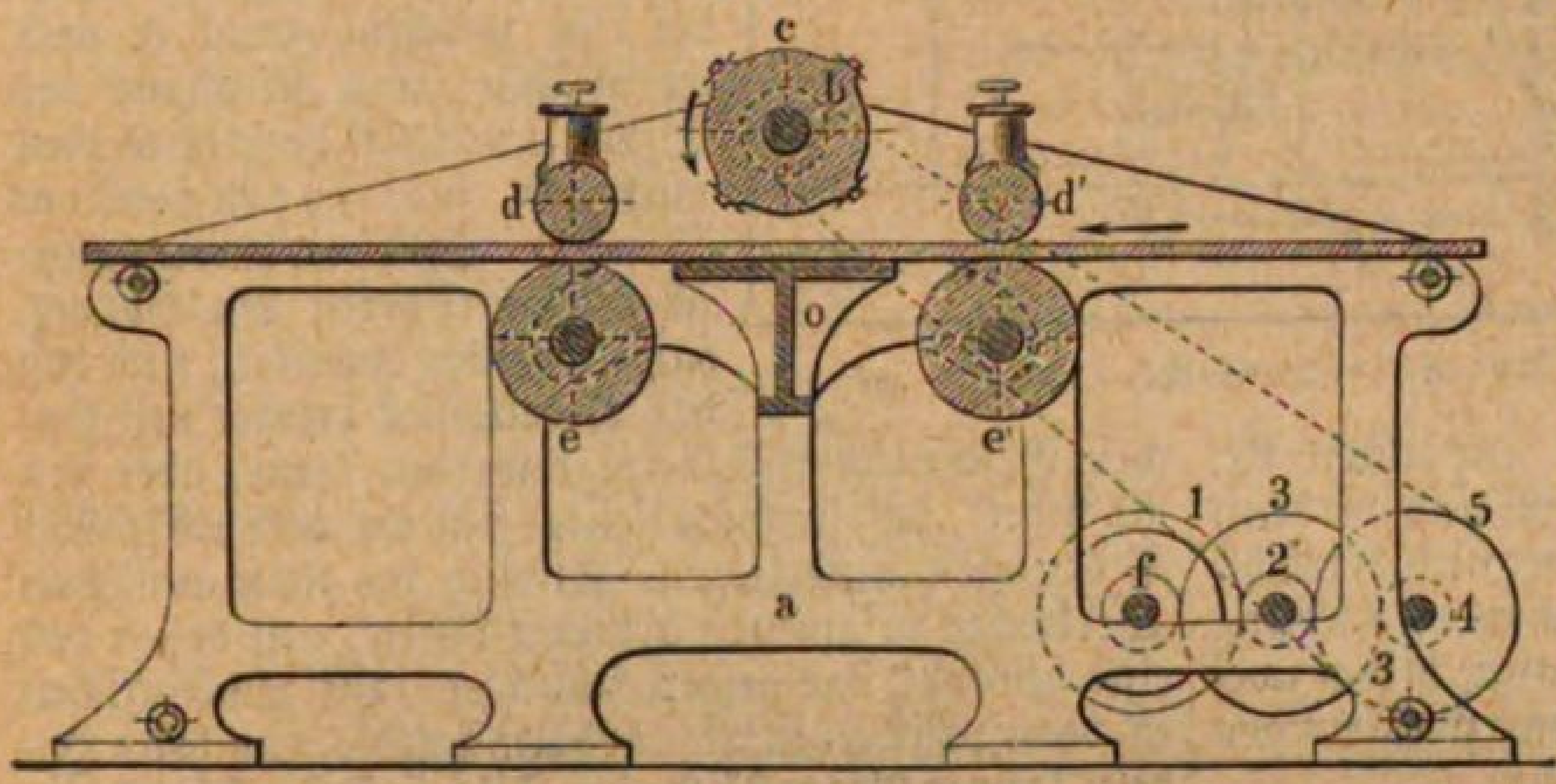
Querhobelmaschine.

und dienen deshalb gewöhnlich zum Schroppen. Fig. 1 zeigt das Princip einer Querhobelmaschine, wo gleichzeitig zwei Balken gehobelt werden. Dabei ist a der Ständer, b die Messerwelle mit der Antriebscheibe c, d die Messerscheibe, die auf b gehoben und gesenkt werden kann, entsprechend der Dicke des Arbeitsstücks, e die Arbeitstische mit den Zahnstangen, welche durch die Getriebe f bewegt werden. f sitzt auf

den Wellen g, die durch eine auf b sitzende Schnecke und das Rad h angetrieben werden.

Bei der Langhobelmaschine besteht der Schneidapparat (Schneidkopf, Messerkopf, Messerwalze) aus einer durch Riementrieb rasch um ihre Axe gedrehten horizontalen eisernen Welle oder Walze von 20—70 Centim. Länge und 15—36 Centim. Durchmesser, die 2, 3 oder 4 Messer trägt. Der Messerkopf macht 1200—2000 Touren pro Minute, und der Vorschub des Holzes, den man gewöhnlich durch Walzenpaare hervorbringt, wird so regulirt, daß auf ein Längenmeter Arbeitsfläche 650—3000 Schnitte erfolgen. Je glatter die Fläche werden soll, desto mehr Schnitte müssen auf die Längeneinheit geführt werden. Beim Hobeln von ebenen Flächen besitzen die Messer gerade Schneiden, und der Messerkopf wird entweder zwischen den beiden Gestellwänden, oder außerhalb derselben angebracht (H. mit innerem und äußerem Messerkopf). Wenn die Messer ein gewisses Profil besitzen, so kann man verschiedenartig façonnirtes Leistenwerk

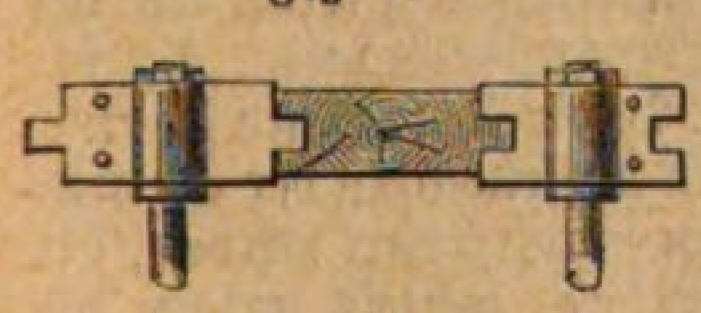
Fig. 2.



Tangentialhobelmaschine.

erzeugen. Fig. 2 zeigt das Princip einer **Tangentialhobelmaschine.** a sind die Gestellwände, o eine zwischen denselben befindliche stellbare Tischplatte, c der Messerkopf, de und d'e' die Einziehwalzen, f die Antriebswelle, welche die Bewegung durch die Räder 1, 2, 3, 4 und die Riemenscheiben 5 und b auf den Messerkopf überträgt. Soll das Bret auf beiden Seiten gehobelt werden, so bringt man noch einen zweiten Messerkopf unter dem Arbeitsstück an. Soll das Bret an den beiden flachen Seiten eben gehobelt und an den Kanten mit Feder und Nuthe versehen werden, so bringt man außer den beiden horizontalen Messerköpfen noch zwei vertikale zur linken und rechten Seite des Brets an, wie das Fig. 3 zeigt (**vierseitige Holzhobelmaschine**). Man hat auch

Fig. 3.



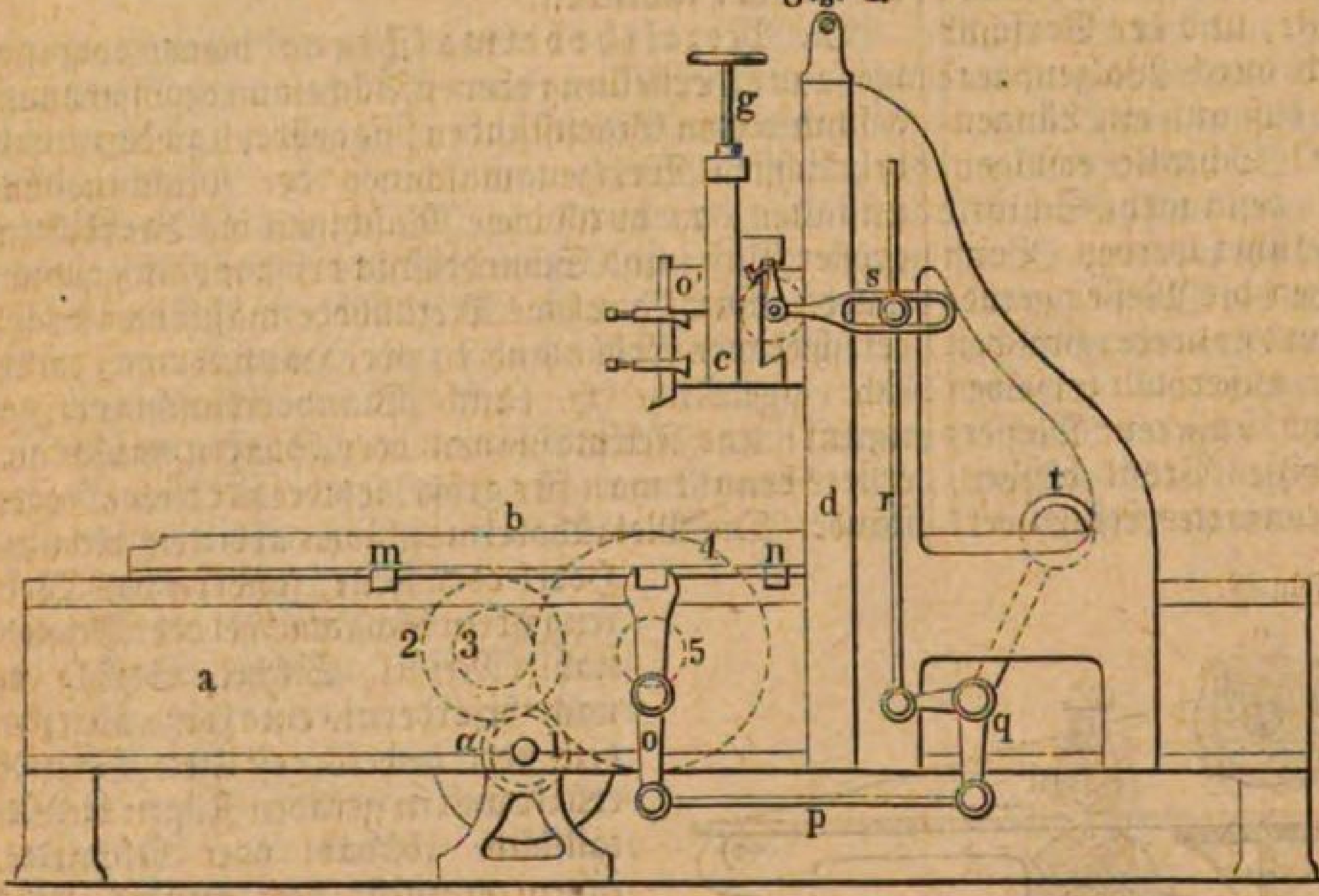
H. konstruirt, wo die Messer ruhig liegen und das Bret über, unter oder zwischen zwei Messerreihen durchgezogen wird. Wichtige H. mit horizontalem Messerkopf sind auch die **Zapfenschneidmaschinen**, welche am Ende eines Holzstücks einen oder mehrere Zapfen bilden. H. für specielle Zwecke sind außer den erwähnten Zündholzhobelmaschinen noch solche zum Hobeln von Keilen, Schindeln (Dachschindeln), Billardstöcken und endlich die Farbholzhobelmaschinen zur Zerkleinerung der Farbhölzer in feine Späne. Die ersten Holzhobelmaschinen, die aber noch nach Art des Handhobels wirkten, konstruirten Hatton 1776 und Bentham 1791; erst Bramah vergrößerte 1802 die Zahl der Schneidewerkzeuge und gab denselben eine rotirende Bewegung. Seine Maschine war eine Parallelhobelmaschine, während Roguin in Paris 1817 eine Tangentialhobelmaschine baute. Das Princip dieser Maschinengattung wurde in der Folge mit den mannigfachsten Modifikationen weiter ausgebildet und ist das vorherrschende geblieben.

Die **Metallhobelmaschinen** dienen vorzugsweise zur Herstellung ebener Flächen an gegossenen und geschmiedeten Gegenständen; sie gehören zu den unentbehrlichsten Werkzeugmaschinen der Maschinenbauanstalten, da durch diese Maschinen die Bearbeitung großer Guß- und Schmiedestücke erst möglich gemacht wurde. Man baut die Metallhobelmaschinen in sehr verschiedener Größe und in zwei Hauptformen, nämlich: eigentliche H. (auch Planhobelmaschinen genannt) und Feilmaschinen oder Shapingmaschinen; erstere benutzt man für große, letztere für kleine Gegenstände. Die Metallhobelmaschinen arbeiten nicht mit Hobel oder Feile, sondern das Werkzeug ist ein Schabmeißel oder Schneidstahl (Meißel, Stichel, Stahl), der nach Erforderniß eine spitze, abgerundete oder anders gestaltete Schneide erhält und in geraden Zügen die Metallfläche abschabt oder beschneidet, indem er mehr oder weniger starke (bis 10 Millim. dicke) Späne abtrennt. Im Vergleich mit der Handarbeit durch Hobel und Feile gewähren diese Maschinen den Vortheil einer außerordentlichen Zeitersparniß und einer sehr genauen Arbeit. Mit großen H. kann man z. B. Flächen bis zu 14 Meter Länge und 3—5 Meter Breite sehr genau in überraschend kurzer Zeit ebnen, eine Arbeitsleistung, die sich durch Handarbeit gar nicht erreichen läßt.

Die eigentlichen H. (**Planhobelmaschinen**) sind in ihren Elementen durch Fig. 4 und 5 anschaulich gemacht. Sie bestehen jederzeit aus einem festliegenden Bett a, einem in Führungen β hin- und herlaufenden Tisch b zum Aufspannen der Arbeitsstücke und einem Support oder Werkzeugträger c, welcher bei größeren Maschinen horizontal, vertikal und nach beliebigen Winkeln selbstthätig verstellbar ist. Der ganze Support findet seine Führung an zwei an das Bett angeschraubten vertikalen Ständern und kann durch Drehung der Welle d' sowie zweier Paare konischer Räder und der Schrauben a' b' in vertikaler Richtung, der Höhe der aufgespannten Arbeitsstücke entsprechend, verstellt werden. Diese Bewegung wird immer vom Arbeiter ausgeführt. Bei jeder Vorwärtsbewegung des Tisches b (und somit auch des Arbeitsstücks) nimmt der Meißel einen Span, worauf der ganze Support durch Drehung der Schraube f, welche in dem durch die Schrauben a' b' vertikal verstellbaren Rahmen o' gelagert ist, in horizontaler Richtung um die Spandicke verschoben wird. Diese Bewegung wird immer von der Maschine in selbstthätiger Weise verrichtet, und nur die Einstellung des Supports an einer bestimmten Stelle des Arbeitsstücks erfolgt von der Hand des Arbeiters. Zur **Hin- und Herbewegung** des Tisches befindet sich an letzterem eine Zahnstange h, in welche ein Getriebe eingreift, dessen Axe von den Riemenscheiben i und k durch Räder bald nach links und bald nach rechts gedreht wird, und zwar dadurch, daß ein Riemen abwechselnd von i nach k

und umgekehrt über die Leerscheibe v geschoben wird. Bei der Vorwärtsbewegung (Arbeits- oder Hauptbewegung) liegt der Riemen auf i, und es werden die Räder 1, 2, 3, 4, 5 und durch letzteres die Zahnstange getrieben. Bei der Rückbewegung, dem Leerlauf (wo der Stahl keinen Span nimmt), liegt der Treibriemen auf k, und die Zahnstange h des Aufspanntisches wird

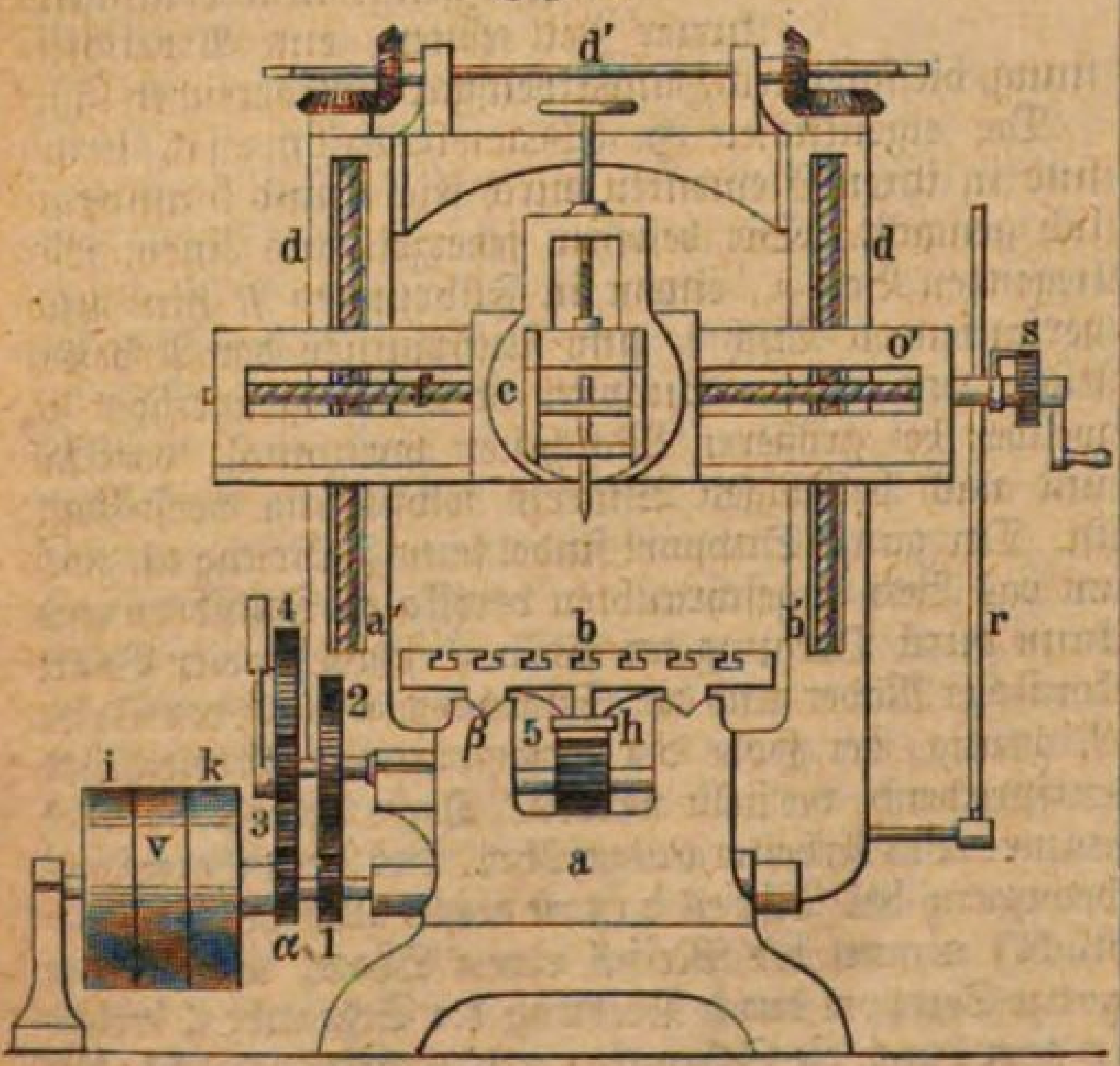
Fig. 4.



Planhobelmaschine: Seitenansicht.

durch die Räder α, 4 und 5 getrieben. Die letztere Bewegung ist der erstern entgegengesetzt und verläuft mit 2—2½facher Geschwindigkeit, wodurch beträchtlich an Zeit gespart wird. Die Riemenverschiebung wird selbstthätig von der Maschine besorgt, indem zwei Ansätze des Tisches m und n einen zweiarmigen

Fig. 5.



Planhobelmaschine: Vorderansicht.

Hebel o beim Vorwärtsgang der Maschine nach der einen, beim Rückwärtsgang nach der andern Seite schieben, welche Bewegung durch Hebel auf die Riemengabel übertragen wird und somit die Riemenverschiebung erzielt. Die schwingende Bewegung des Steuerhebels o wird durch die Zugstange p, den Winkelhebel q, die Stange r und den Sperrkegelapparat s auf die Schraube f übertragen und damit die ruckweise Verschiebung des Supports in horizontaler Richtung um die Spandicke veranlaßt. Stellt man die beiden Knaggen m und n sehr weit auf dem Tisch aus einander oder eng zusammen, so kann man nach Belieben einen langen oder kurzen Schnitt führen.

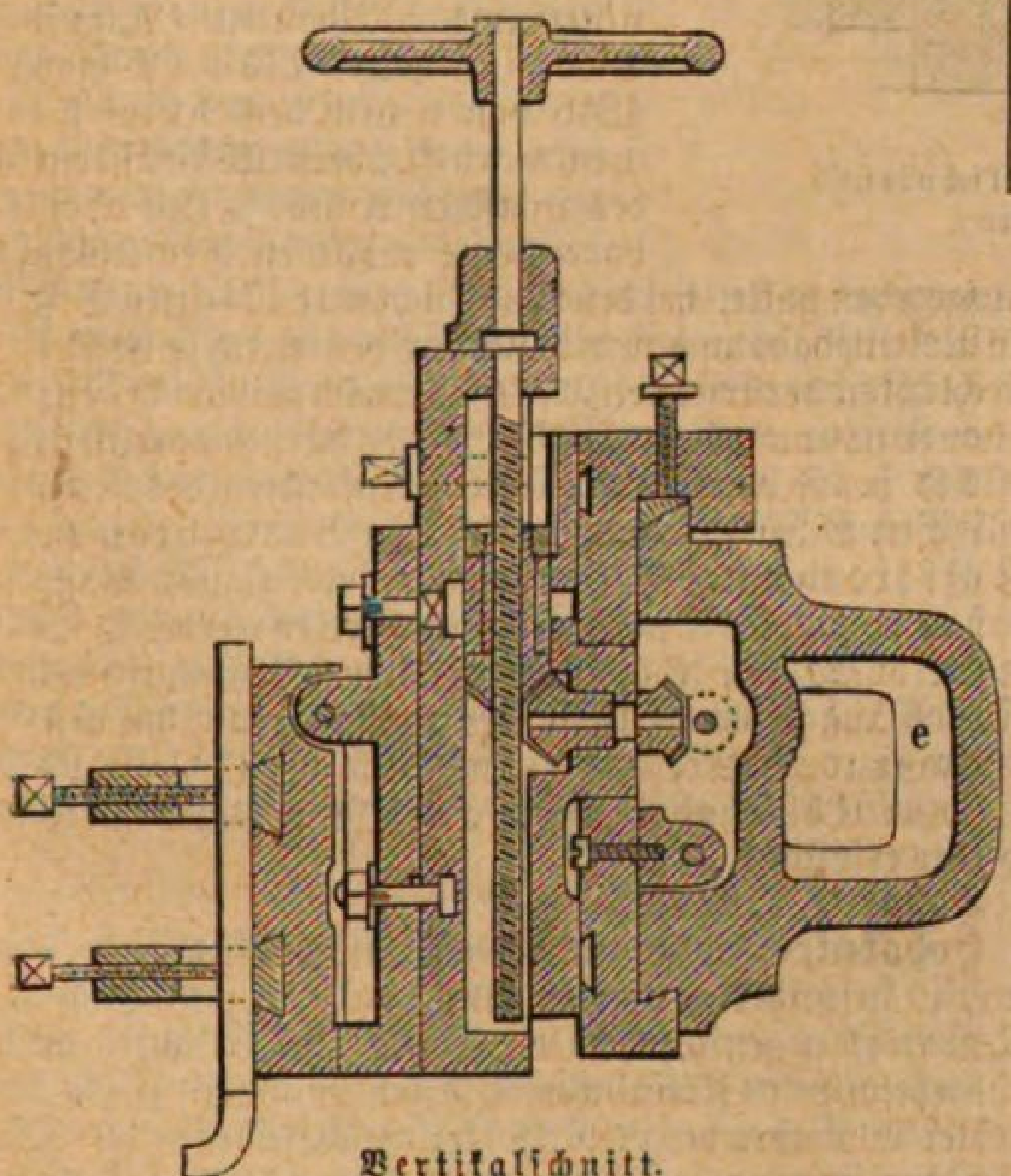
Zur Tischbewegung benutzt man auch Schraubenspindeln, die abwechselnd nach links und rechts gedreht und mit dem Tisch durch eine Schraubenmutter verbunden werden, und bei kleinen H. auch Kurbelmechanismen und zwar gewöhnlich in der Modifikation, daß der Leerlauf rascher als der Vorschub erfolgt. Zur Umkehrung der Tischbewegung kann man beim Stirnräderantrieb auch einen offenen und gekreuzten Riemen und beim Schraubenantrieb Kegelräder benutzen. Diese H. sind auch in der Art ausgeführt worden, daß der Stahl beim Vor- und Rückgang schneidet, zu welchem Zweck er nach jedem Vor- und Rückgang des Tisches um 180° gedreht werden muß (H. mit springendem Stahl). Solche H. haben gegenüber den früheren den Vorzug, daß sie rascher arbeiten, und daß das Arbeitsstück immer mit gleicher Geschwindigkeit bewegt werden kann, aber den Nachtheil, daß sie komplicirter sind und deshalb leichter Störungen unterliegen. Endlich hat man auch zwei Werkzeuge zusammen arbeiten lassen, von denen das eine schroppt, das andere schlichtet. Die gewöhnlichen H. beanspruchen infolge des Umstandes, daß beim Hobeln langer Gegenstände der Tisch fast um seine halbe Länge über die Bettenden hinausgeschoben werden muß, einen großen Raum; ferner können nur Stücke von einer Höhe gehobelt werden, welche den freien Raum zwischen dem Support in seiner höchsten Stellung und dem Arbeitstisch passiren können. Um diese Uebelstände zu umgehen, und um auch das beschwerliche Hin- und Herführen sehr schwerer Stücke zu beseitigen, hat man H. konstruirt, wo der Support mit seinem Ständer in Führungen des Bettes die Hin- und Herbewegung ausführt, während das Arbeitsstück zwischen den beiden Wänden des Bettes ruhig liegt. Um sehr hohe Gegenstände einspannen zu können, hebt man zwischen den Bettwänden eine tiefe Grube aus und nennt solche H. deshalb auch **Grubenhobelmaschinen**. Die Schaltbewegung wird, wie bei gewöhnlichen H., dem Werkzeug übertragen. Besondere Formen der H. sind z. B. die **Riffelmaschine**, mit welcher auf den eisernen Riffelwalzen der Spinnmaschinen dreieckige Furchen eingearbeitet werden, die **Blechkantenhobelmaschine**, mittels welcher die Blechkanten geradlinig gemacht werden, und die **Stoßmaschine** (Stanzmaschine, Vertikalhobelmaschine). Die **Stanzmaschinen** sind für die Maschinenfabriken von großer Wichtigkeit und dienen zum Einhobeln und Anstoßen von Nuthen in Bohrungen und Höhlungen, z. B. Keilnuthen in Radnaben, zur Herstellung theilweiser Cylinderflächen an großen Stücken, z. B. Kurbelköpfen, und zum Querdurchschneiden von dicken Platten, in welchem Fall ein 5—12 Millim. breiter Meißel, vom Rand herein und allmählich bis zum andern Rand fortarbeitend, einen Schlitz herstellt. Von den gewöhnlichen H. unterscheiden sich die Stanz-

maschinen dadurch, daß ein vertikaler Meißel in ein in einem Ständer vertikal geführtes Prisma eingespannt, also nur des Auf- und Niedergehens fähig ist und eine vertikale Fläche abhobelt, während das Arbeitsstück unter ihm nach jedem Stoß etwas fortgerückt oder um eine vertikale Axe etwas gedreht wird, je nachdem eine gerade oder cylindrische Fläche bearbeitet wird. Um bequem arbeiten zu können, ist der Arbeitstisch parallel zur vordern Ständerwand, in der Richtung senkrecht darauf und um eine vertikale Axe durch die Maschine in selbstthätiger Weise beweglich eingerichtet.

Bei den Feilmaschinen (Shavingmaschinen) ist der Stahl nur in der Richtung des Schnittes beweglich; das Arbeitsstück wird unter ihm in gerader Linie rechtwinklig gegen die Schnittrichtung durchgeführt, wenn eine ebene Fläche bearbeitet werden soll, oder langsam um eine Axe gedreht, wenn man eine Cylinderfläche hobeln will. Die Feilmaschinen der letztern Art nennt man Rundhobelmaschinen. Wenn man die beiden Bewegungen: Drehung und Schiebung entsprechend kombinirt, so kann man verschiedene anders gestaltete Flächen herstellen. Der Stahl wird bei den Feilmaschinen an das eigenthümlich gestaltete Ende eines Prisma's eingespannt, welches in horizontalen, gehobelten Bahnen des Ständers durch einen Kurbelmechanismus hin- und hergeführt wird. Zum Einspannen eben zu hobelnder Gegenstände benutzt man entweder einen an der Vorderwand des Ständers befestigten Schraubstock, oder einen Tisch, welcher am Ständer in vertikaler Richtung (von Hand), in der Richtung senkrecht auf den Schnitt, in selbstthätiger Weise von der Maschine und auch parallel zur Schnittrichtung (von Hand) verstellt werden kann. Beim Rundhobeln befestigt man den Gegenstand auf einer unter dem Prisma und parallel mit diesem im Ständer eingelagerten Stange, die nach jedem Schnitte durch die Maschine eine kleine ruckweise Drehung erhält. Die erste Feilmaschine wurde von Reichenbach schon vor 1818 gebaut, sie arbeitete auch mit Meißel und nicht mit Feile. 1831 wurde die Reichenbach'sche Konstruktion von Oberhäuser in Paris nachgebildet, darauf in England vielfach verbessert.

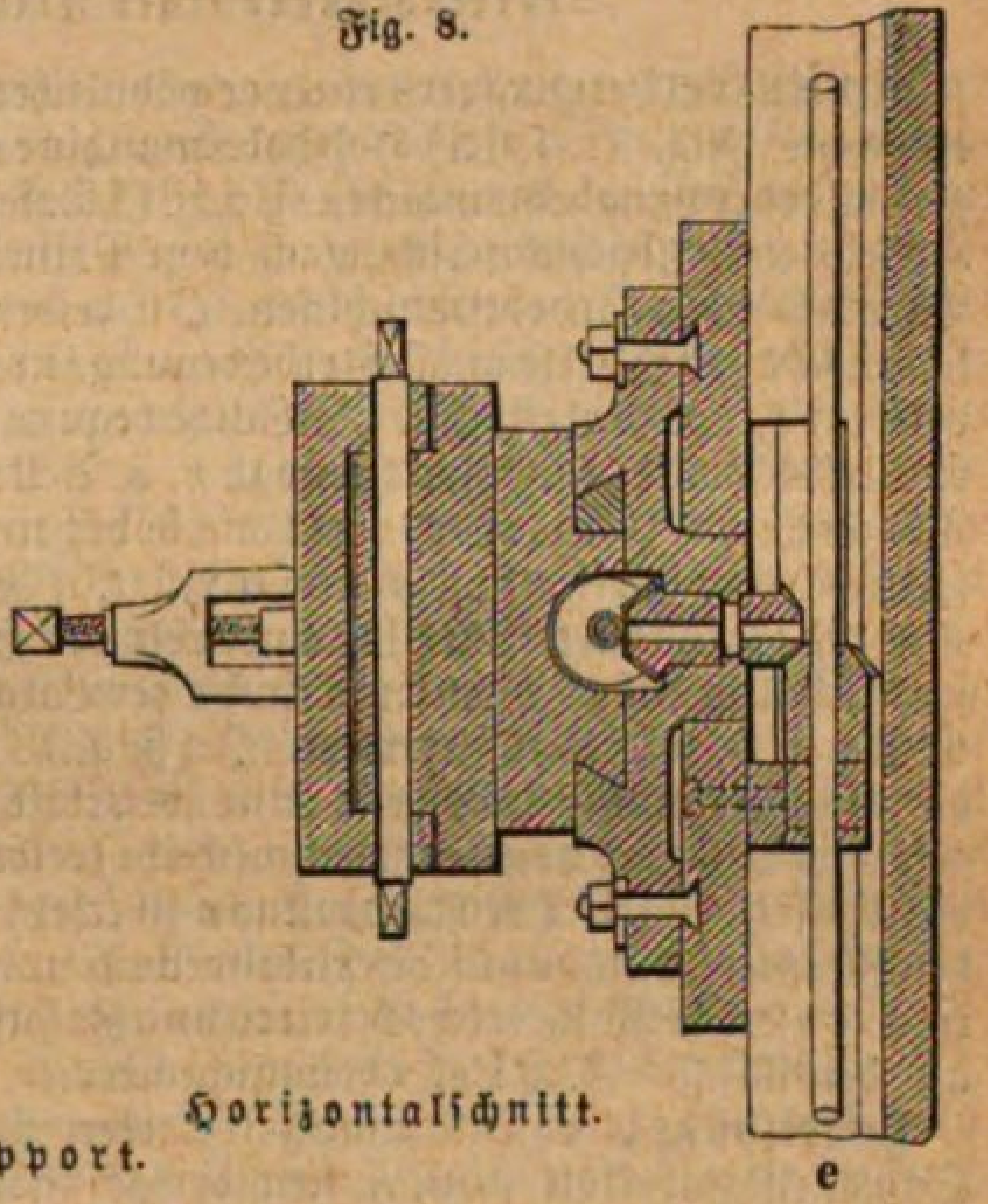
Die H. sind von England ausgegangen, die erste wurde vor 1814 von Murray zu Leeds gebaut; unabhängig davon konstruirten Fox zu Derby und Roberts in Manchester (1817) zwei andere Maschinen. Diese Maschinen waren zwar sehr verschieden im Detail; aber die Hauptbewegung wurde dem Arbeitsstück übertragen, während das Werkzeug ruhig stand (englisches System). Die andere Art H., wo auch das Werkzeug nebst der Schaltbewegung die Hauptbewegung macht (französisches System), ist hauptsächlich von Cavé, Decoster, Mariotte-Bourdon, alle in Paris um 1840 und später, konstruirt worden. Beispiele von ausgeführten H. zeigen die Figuren 6—13. Fig. 6 (s. Tafel) zeigt eine Eisenhobelmaschine gewöhnlicher Konstruktion mit Zahnstangentrieb. Das Arbeitsstück macht die Hauptbewegung (geradlinig hin- und hergehend), das Werkzeug die Schaltbewegung (ruckweise nach jedem Schnitt). Der Stahl schneidet nur nach einer Richtung, und der Rücklauf, welcher mit größerer Geschwindigkeit erfolgt, ist Leerlauf. a Bett, b vertikaler Ständer, an welchem der Supportträger e geführt und durch Schrauben in vertikaler Richtung, der Dicke der Arbeitsstücke entsprechend, verstellt werden kann; c Aufspanntisch, d Zahnstange. Die Zahnstange wird entweder von der Riemenscheibe g1 oder g3 (g2 ist Leerscheibe) durch Räder in Bewegung gesetzt. Die Riemengabel h schiebt den die Maschine treibenden Riemen von g1 auf g3 über g2 und umgekehrt, wodurch der Vorschub und Rücklauf bewirkt wird. f ist der Support, der in horizontaler und vertikaler Richtung, aber auch unter beliebigen Winkeln, selbstthätig geschaltet werden kann. Obenstehende Fig. 7 gibt einen Vertikalschnitt, Fig. 8 einen Horizontalschnitt durch einen Hobelmaschinen-Support gewöhnlicher Konstruktion. Fig. 9 der Tafel zeigt eine Shapingmaschine (Feilmaschine) mit dem dazu gehörigen Deckenvorgelege A. a Ständer, b Tisch; das Werkzeug macht hier die Hauptbewegung (geradlinig hin- und hergehend) und schneidet nur beim Vorwärtsgang. Das Arbeitsstück macht die Schaltbewegung. Der Tisch ist in vertikaler Richtung durch Hand verstellbar und wird in horizontaler Richtung selbstthätig von der Maschine durch den Sperrkegelmechanismus c geschaltet. Das Prisma d mit dem Stichelgehäuse erhält die hin- und

Fig. 7.



Vertikalschnitt.

Fig. 8.



Horizontalschnitt.

Hobelmaschinen-Support.

hergehende Bewegung meist durch Kurbelmechanismen. e Riemenkonus der antreibenden Welle. Fig. 10 gibt einen Vertikalschnitt, Fig. 11 einen Horizontal-

Fig. 10.

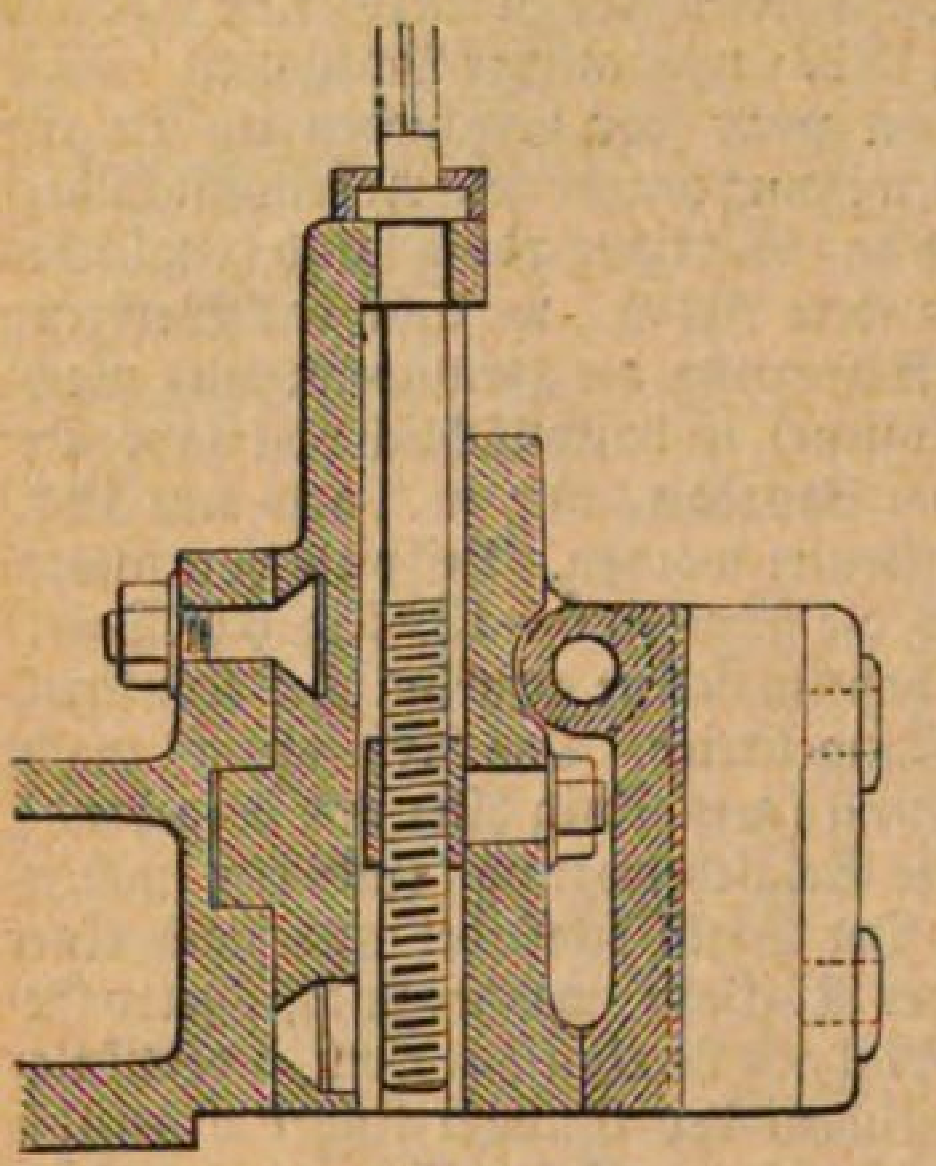
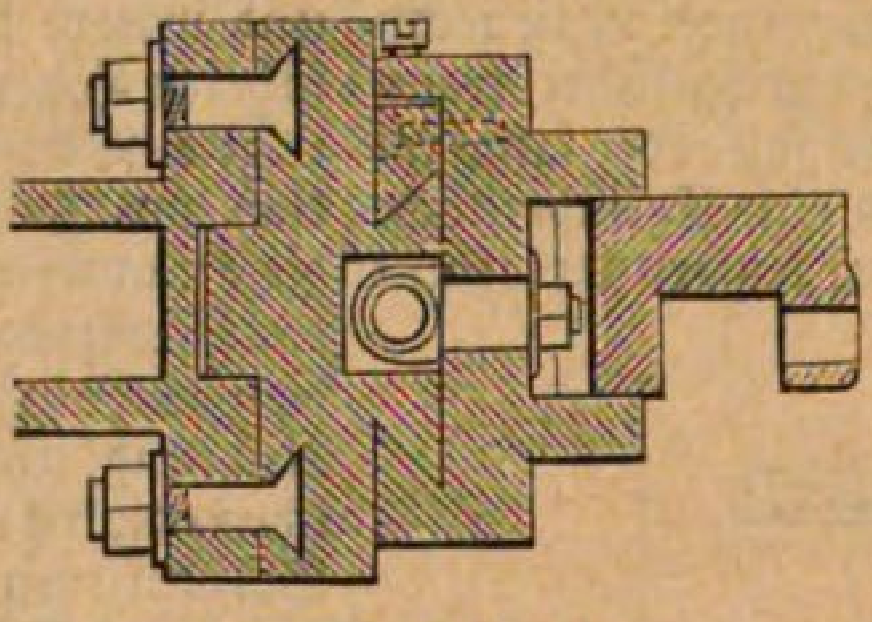


Fig. 11.



Vertikalschnitt. Horizontalschnitt.
Werkzeugträger einer Feilmaschine.

schnitt eines Werkzeugträgers einer gewöhnlichen Feilmaschine. Fig. 12 (s. Tafel) Holzhobelmaschine (Tangential- oder Langhobelmaschine). Fig. 13 (s. Tafel) eine Hobel- und Abgleichmaschine nach dem Princip der Parallel- oder Querhobelmaschinen. In beiden Fällen macht das Werkzeug die Hauptbewegung (im Kreis rotirend), das Arbeitsstück die Schaltbewegung (kontinuirlich geradlinig fortschreitend). a, a Bett; b, b Tragböcke; e, e Ständer, welcher die höher und tiefer stellbaren Messerköpfe d und q trägt. In Fig. 12 ist g die Hauptantriebswelle, von welcher die Haupt- und Schaltbewegung (letztere mit Hülfe der Vorgelegswellen h, i, k) abgeleitet werden. In Fig. 13 treibt die Haupttransmissionswelle k eine vertikale Vorgelegswelle l, und von der Riemenscheibe m treibt man die Messerwelle f. Der Riemenkonus n übersetzt durch den Riemenkonus o auf die Vertikalwelle p und, wie in Fig. 12, die Welle k durch Getriebe und Zahnstange auf den Tisch. S. Tafel »Hobelmaschinen«.

Hobelspäne, von Buchenholz, werden in der Schnellessigfabrikation zum Füllen der Essigbildner angewandt; auch hat man H. zum Verpacken der Stopfbüchsen an Dampfmaschinen empfohlen.

Hobhouse (spr. hobbhauß'), John Cam, brit. Staatsmann, geb. 27. Juni 1786 in London als Sohn eines reichen Brauers, studirte in Cambridge mit Lord Byron, den er 1809 nach dem Orient begleitete. Nach seiner Rückkehr gab er eine Beschreibung seiner Reise unter dem Titel: »Journey into Albania and other provinces of the Turkish Empire« (Lond. 1812, neue Ausg. 1855) heraus. Den ihm gewidmeten vierten Gesang von Byrons »Childe Harold«, der die italienische Reise enthält, begleitete er mit Anmerkungen. Während der Hundert Tage war er in Frankreich, und nach der Schlacht bei Waterloo veröffentlichte er »Letters written by an Englishman during the last reign of Napoleon« (Lond. 1815), die offen für Napoleon Partei nahmen und dem Verfasser viele Anfechtungen zuzogen. Eine Stelle in einer von H. verfaßten Flugschrift, die vom Haus der Gemeinen als ein Bruch seiner Privilegien erklärt wurde, brachte ihn 1819 ins Gefängnis, 1820 aber auch für Westminster ins Unterhaus, wo er zu den eifrigsten Verfechtern der Volkssache gehörte und mit anderen einflußreichen Führern der Radikalen die »Westminster Review« gründete. Später schlug er eine gemäßigtere Richtung ein, trat 1831 als Kriegsminister in das Ministerium Grey und wurde 1833 Staatssekretär für Irland. Als bald nachher im Hause der Gemeinen die Aufhebung der Haus- und Fenstersteuer beantragt wurde, gegen welche H. sich früher erklärt hatte, die er aber jetzt als Mitglied der Regierung für nothwendig hielt, trat er aus dem Ministerium sowie aus dem Parlament und zog sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurück. Doch nahm er im Juli 1834 nach Grey's Rücktritt wieder die Stelle eines Oberkommissärs der Domänen und einen Sitz im Kabinet an und trat auch für Nottingham wieder ins Unterhaus. 1839 wurde er Präsident des Kontrollamts für Ostindien, welchen Posten er bis zur Abdankung des Ministeriums Melbourne (August 1841) innehatte. Als die Whigs 1846 von neuem ans Ruder kamen, ward H. abermals Präsident des indischen Amts, verlor aber, da er seine radikalen Grundsätze aufgegeben hatte, bei den Wahlen von 1847 seinen Sitz in Nottingham und mußte sich für den durch seine Bestechlichkeit berüchtigten Flecken Harwich wählen lassen; auch seine amtliche Thätigkeit wurde hart angegriffen. Als H. im Februar 1851 bei der Auflösung des Russell'schen Ministeriums zum Baron Broughton de Gyfford und zum Peer erhoben wurde, glaubte man, daß er vom politischen Schauplatz abtreten werde. Doch kehrte er bei der Rekonstituirung des Ministeriums Russell auf seinen alten Posten zurück und nahm erst im Januar 1852 definitiv seine Entlassung. Er starb 3. Juni 1869 ohne Kinder, so daß seine Peerswürde wieder erlosch.

Hoboe, s. Oboe.

Hoboken, Stadt im nordamerikan. Staat New Jersey, in gesunder und angenehmer Lage, am Hudson, New York gegenüber, mit (1870) 20,297 Einw. und ausgedehnten parkähnlichen Anlagen am Fluß, ein beliebter Wohnort der New Yorker Geschäftsleute. Die Stadt wurde von Holländern zu Anfang des 17. Jahrh. gegründet, hat aber gegenwärtig einen wesentlich deutschen Charakter. Sie bildet mit der nächsten Umgebung den Ausgangspunkt der großen Schienenwege, welche New York mit dem Westen und Süden des Landes verbinden, und steht mit letzterer Stadt durch Fähren, mit Jersey City und anderen Städten der Umgegend durch Pferdebahnen in Verbindung. Unter den Lehranstalten verdienen die 1861 von Deutschen gegründete Hoboken Academy, welche sowohl für das Geschäftsleben, als für Fachstudien vorbereitet, und die neue polytechnische Schule (Stevens' Institute of Technology) Hervorhebung. Auch zahlreiche deutsche Gesang- und andere Vereine bestehen.

Hoc (lat.), dieses, z. B. h. est (abgekürzt h. e.), das ist, das heißt; ad h., zu diesem bestimmten, besondern Zweck, eigens; h. anno, in diesem Jahr.

Hoc (franz., spr. ock), Hockspiel, ein Kartenspiel; auch einer der sechs Haupttrümpfe in diesem Spiel.

Hoc erat in votis (lat.), »dies gehörte zu meinen Wünschen« (Citat aus Horaz' Satiren, II, 6, 1).

Hoc habet (lat.), »das hat er«, oder »der hat's«, Ruf des Volks bei den römischen Gladiatorenkämpfen, wenn ein Gladiator tödlich verwundet worden war;

auch jetzt noch zuweilen sprichwörtlich s. v. w. der hat genug, mit dem ist's aus.

Hochätzkunst (Akrographie, Ektypographie, Hochlithographie), die Kunst, vermittels des Aetzens (s. d.) erhabene Schriftzeichen oder Zeichnungen auf Metall oder Stein als Verzierungen, oder für den Druck auf der Buchdruckpresse herzustellen, während die gewöhnliche Aetzkunst dieselben vertieft erzeugt. Die H. wurde schon im Alterthum und im Mittelalter geübt zur Ausschmückung von Gefäßen, Waffen 2c.; ihre praktische Verwendung für den Druck datirt jedoch aus der neuesten Zeit, obgleich der Franzose Du Fay schon 1728 dahin zielende Versuche gemacht hatte. Senefelders H. lithographischer Steine fand vervollkommnete Nachahmung durch Duplat in Paris; auch sind hier zu nennen Bauerkeller in Wertheim und Baumgärtner in Leipzig. Duplat folgte 1823 Carré zu Toul, der zuerst Hochätzungen auf Kupfer herstellte; Didot Vater und Sohn, in Vereinigung mit Motte in Paris, versuchten lithographische Hochätzungen auf der Buchdruckpresse gleichzeitig mit Typensatz zu drucken; Dembour in Metz begann 1834 auf Carré's Verfahren weiter zu bauen und es zu vervollkommnen, derart, daß er es als eigene Erfindung in Anspruch nahm; doch erst Gillot in Paris brachte 1850 die chemische Hochätzung, welche er Panikonographie (s. d.) nannte, auf den heutigen Standpunkt. Er benutzte zu seinen Platten ausschließlich Zink; doch werden jetzt auch gute Hochätzungen auf Kupfer und Stahl erzeugt, bei deren Herstellung die höchst gereinigte und polirte Platte mit einem Deckgrund überzogen wird, in welchen man vermittels eines Elfenbeingriffels die Zeichnung einritzt, worauf man die Platte in den galvanoplastischen Apparat bringt und einen Niederschlag gewinnt, welcher die Linien der Zeichnung erhaben wiedergibt; oder man arbeitet direkt, d. h. man zeichnet mit einer chemischen Fettfarbe mittels Gänsefeder oder Pinsel auf die polirte Platte und ätzt diese dann so lange auf gewöhnliche Weise, bis die Schrift 2c. das für den Druck erforderliche Relief erlangt hat.

Hochaltar heißt, seitdem in der lateinischen Kirche mehrere Altäre aufgestellt worden (11. Jahrh.), der eigentliche Hauptaltar, welcher erhaben und mit Stufen versehen im Chor der Kirche steht (daher auch Choraltar), während die Seitenaltäre an Pfeilern und Wänden, in Nischen und Kapellen angebracht werden.

Hochamt, s. Messe.

Hochasien, eine von H. v. Schlagintweit eingeführte und seither auch von englischen Schriftstellern angenommene Bezeichnung für das große Gebirgsland im N. Ostindiens, das den Südrand des östlichen Centralasien bildet. Es bedeckt einen Flächenraum von 3,128,600 QKilom. (56,504 QM.) und wird gebildet von den drei Gebirgsketten des Himalaya im S., Karakorum im Centrum, Kuenlün im N. Seine Längenentwickelung läßt sich schwer bestimmen; unter 73° östl. L. v. Gr. fallen die Bergketten jedoch scharf nach SW., unter 97° östl. L. weichen sie nach S. ab. Diese auf der ganzen Erde durch kein anderes Gebirge an Ausdehnung übertroffene Erhebung schließt zugleich die höchsten Gipfel der Erde in sich (Gaurisankar 8837 Meter, Kantschindschinga 8579 Meter, Dapsang 8616 Meter, Sihsur 8470 Meter u. a.; vgl. Asien). In politischer Beziehung bildet der größere östliche Theil die chinesische Provinz Tibet; im Centrum gebieten im Himalaya Nepal und die Engländer, im W. Kaschmir. Das ganze Gebirge ist von rund 12 Mill. Menschen bevölkert; diese wohnen im S. dichter als in der Schweiz, spärlich im N.; die weit sich ausdehnenden Flächen von mehr als 4900 Meter Höhe sind nicht mehr bewohnt. H. kommt in neuerer Zeit eine höhere Bedeutung zu. Seit einigen Jahren entwickelte sich im westlichen H. von Ostindien (Pandschab) nach Kaschgar ein jährlich sich steigernder Handelsverkehr; v. Lesseps glaubte darüber seine jetzt aufgegebene centralasiatische Eisenbahn führen zu können. An seiner westlichen Grenze führt über Kaschmir der nächste Weg vom Oxus nach Indien oder vom russischen nach dem englischen Asien. Zur Zeit ist in dieser kürzesten Richtung nicht einmal ein Handelsverkehr vorhanden, da die räuberischen Sitten der Bewohner der Hochthäler dies unmöglich machen. Haben sich aber einmal Rußland und England über ihre Politik in Betreff der ihre Gebiete jetzt noch trennenden Zwischenzone verständigt, so wird auch China Tibet aufschließen müssen und die Zeit gekommen sein, in welcher H. mit seinem den Europäern überaus zuträglichen Klima und seinen fruchtbaren Ländereien im Himalaya wie in Theilen von Tibet aus Indien und Europa Kolonisten anzieht. Auf die Geschicke Innerasiens und des westlichen China muß die Aufschließung Tibets in Verbindung mit besserer Besiedelung des Landes großen Einfluß äußern. S. Karte »Centralasien«.

Hochbau, s. Baukunst.

Hochberg, Markgrafen von, Stammlinie des bad. Fürstenhauses, genannt nach dem alten Bergschloß Hochberg bei Freiburg i. Br., welches, angeblich aus der Zeit Karls d. Gr. herrührend, 1689 von den Franzosen zerstört ward. Der Stifter dieser Linie war Heinrich I. (1190), der jüngere Sohn des Markgrafen Hermann III. von Baden, dessen älterer Bruder, Hermann IV., die markgräfliche Linie fortführte. Mit Heinrichs III. Tode theilte sich die hochbergische Linie durch dessen Söhne in die Linien H.-Hochberg und H.-Sausenberg. Jene, von Heinrich IV. gegründet, erlosch, durch neue Theilungen geschwächt, mit Otto's III. Tode 1418, worauf ihre Besitzungen kraft Vertrags an die Markgrafen von Baden fielen; diese, von Rudolf III. gestiftet, blühte unter beträchtlicher Vermehrung ihrer Besitzungen bis 1503, wo sie mit dem Markgrafen Philipp im Mannesstamm erlosch. Philipps einzige Tochter, Johanna, die sich 1504 mit dem Grafen Ludwig von Longueville vermählte, erhielt von den Besitzungen ihres Vaters nur die Grafschaft Neuchâtel; die übrigen fielen an das markgräfliche Haus Baden. Der Name H. kam erst wieder auf, als der Markgraf Karl Friedrich von Baden sich 1787 in zweiter Ehe morganatisch mit Luise Karoline Geyer von Geyersberg vermählte und sie vom Kaiser zur Gräfin von H. ernennen ließ. Seine mit ihr erzeugten Söhne wurden 1817, als durch den Tod des ebenbürtigen Erbprinzen das badische Haus dem Erlöschen nahe war, mittels Dekrets des Großherzogs zu Markgrafen von Baden und successionsfähigen großherzoglichen Prinzen erklärt. Der ältere, Leopold (gest. 1852), folgte 1830 seinem ohne Nachkommen verstorbenen Halbbruder Ludwig Wilhelm August als Großherzog von Baden (s. d.); dessen zweiter Sohn ist der jetzt regierende Großherzog Friedrich. — Grafen H. heißen auch die jüngeren Söhne des fürstlichen Hauses Pleß auf Fürstenstein in Schlesien.

Hochblatt, in der Botanik diejenigen Blätter, welche auf die Laubblätter folgen, durch einfachere Formen sich auszeichnen und als Deckblätter des Blütenstands auftreten oder auch demselben unmittelbar vorangehen (s. Blatt).

Hochbootsmann, veralteter Ausdruck für Oberbootsmann, ein Deckofficier, welcher auf Kriegsschiffen die Aufsicht über die Takelage, Segel, Anker und Boote hat. Auf Kauffahrteischiffen wird der älteste Matrose, der auch das Segelnähen verstehen muß, Bootsmann genannt.

Hochdeutsch, s. Deutsche Sprache.

Hochdruck, auch Präge- oder Reliefdruck (s. Blindendruck) genannt, die Kunst, mittels der Buchdruckpresse Schriften, Ornamente ꝛc. auf dem Papier erhaben darzustellen. Man bezeichnet auch als H. den Druck mit erhabenen Formen (namentlich beim Steindruck), statt mit vertieften, wie beim Kupfer- und Stahlstich, Tiefätzungen ꝛc. Die Buchbinder nennen H. die erhabenen Pressungen an den Büchereinbänden aus Leder oder Kaliko, welche schon im 16. Jahrh. vielfach mit Geschmack angewendet wurden, aber mit dem Verfall des Bücherdrucks auch in Vergessenheit gerathen waren, bis sie in neuerer Zeit (auch in der Portefeuillefabrikation) wieder aufgenommen wurden. — Im Maschinenwesen versteht man unter H. den bedeutend über den einfachen Atmosphärendruck gesteigerten Druck des Wasserdampfs in Dampfmaschinen, Dampfkochapparaten ꝛc.; s. Dampfmaschine.

Hoche (spr. ösch), Lazare, franz. General, geb. 25. Juni 1768 zu Montreuil bei Versailles aus niedrigem Stande, ward in seinem 14. Jahr Stalljunge in den königlichen Ställen, trat im 16. Jahr in das Regiment der französischen Garden und war beim Ausbruch der Revolution Sergeant. Er schloß sich mit Begeisterung der Sache der Freiheit an, und nachdem er 1792 Leutnant in der Pariser Stadtgarde geworden, widmete er sich ausschließlich dem Studium der Kriegswissenschaften. Bei der Belagerung von Thionville that er sich so hervor, daß ihn der General Leveneur zu seinem Adjutanten wählte. Mit diesem des Einverständnisses mit Dumouriez beschuldigt, reichte H. aus dem Gefängnis dem Wohlfahrtsausschuß einen glücklich entworfenen Plan für den nächsten Feldzug ein, infolge dessen er sogleich in Freiheit gesetzt, zum Generaladjutanten ernannt und 1793 mit der Vertheidigung von Dünkirchen gegen die Engländer beauftragt wurde. Es gelang ihm auch, diesen Platz durch ein verschanztes Lager zu schützen und die Engländer nach der Schlacht bei Hondschooten (8. Sept.) zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Hierdurch schwang er sich zum Brigadegeneral, einige Zeit nachher zum Divisionsgeneral empor und erhielt noch in demselben Jahr das Oberkommando über die desorganisirte Moselarmee, mit welcher er 28.—30. Nov. die Preußen unter dem Herzog von Braunschweig in den Linien von Kaiserslautern, freilich vergeblich, angriff. Er ließ nun ein Korps an der Saar zurück, um seinen Marsch zu verdecken, ging mit 12,000 Mann über die Vogesen, um mit der Rheinarmee unter Pichegru gemeinsam zu operiren, drang bis zum rechten Flügel der Oesterreicher unter General Wurmser vor, schlug sie 22. Dec. 1793, befreite Landau und nöthigte den Feind, das Elsaß zu verlassen. Saint-Just, der ihn haßte, ließ H. jedoch verhaften, und erst der Sturz Robespierre's (Juli 1794) setzte diesen wieder in Freiheit. Im Jahr 1795 vom Konvent gegen die Royalisten in die westlichen Provinzen gesandt, wußte H. dieselben mehr durch Milde als durch Gewalt zum Niederlegen der Waffen zu bringen. Als im Juni 1795 die Emigrirten in Quiberon gelandet waren, marschirte H. sogleich auf Auray, das er nahm, schloß jene ein, schlug 16. Juli den Grafen von Hervilly, erstürmte am 22. das Fort Penthièvre, drängte die Royalisten ans Meer und zwang sie, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Er wollte nur die Bestrafung der Anführer; aber der Konvent befahl, sämmtliche Gefangenen zu erschießen, weshalb H. das Kommando in die Hände des Generals Lemoine niederlegte. Im December 1795 übertrug ihm aber das Direktorium von neuem den Oberbefehl über die Westarmee. Er besetzte darauf alle wichtigen Punkte der Vendée, stellte in derselben weniger durch Gewalt als durch kluge Maßregeln die Ruhe wieder her, wofür er den Namen »Pacificateur de la Vendée« erhielt, ging sodann mit 15,000 Mann über die Loire und beruhigte Anjou, Maine, die Bretagne und die Normandie. Um den Bürgerkrieg in Feindesland zu tragen und sich Irlands zu bemächtigen, ging er 16. Dec. 1796 mit 18,000 Mann in Brest nach Irland unter Segel. Ein Sturm trennte jedoch sein Schiff von den übrigen und trieb ihn allein an die irländische Küste, von wo er wieder nach Frankreich fliehen mußte. Hier ward er zum Oberanführer der 80,000 Mann starken Sambre- und Maasarmee ernannt, mit welcher er den Feldzug von 1797 durch den kühnen Rheinübergang 18. April 1797 eröffnete. In vier Tagen legte er mit seinem Heer gegen 40 Meilen zurück, gewann drei Schlachten und fünf Treffen und bemeisterte sich der Stadt Wetzlar. Eben wollte er zu neuen Siegen schreiten, als ihn die Nachricht von dem vom General Bonaparte geschlossenen Waffenstillstand von Leoben aufhielt. Im Juli 1797 übernahm er den Oberbefehl über die Armee an den deutschen Grenzen, starb jedoch noch vor Eröffnung des Feldzugs in seinem Hauptquartier zu Wetzlar 18. Sept. 1797, wie behauptet wurde, an Gift. Er war nicht bloß ein ausgezeichneter Feldherr, sondern auch an Charakter eine der edelsten Erscheinungen der Revolutionszeit, und noch heute wird er von der republikanischen Partei in Frankreich als einer ihrer Helden gefeiert. Bei Weißenthurm am Rhein und in Versailles wurden ihm Denkmäler errichtet. Vgl. Rousselin de Saint-Albin, Vie de H. et sa correspondance administrative; Desprez, L. H. d'après sa correspondance (Par. 1858).

Hochebene (Plateau), eine in beträchtlicher Höhe über dem flachen Land sich erstreckende größere Fläche, innerhalb welcher relativ geringe Niveaudifferenzen vorkommen; eine typische H. ist anzusehen als eine oben abgeplattete Erhebung von Massen des Festlandes. Oft aber finden sich Randgebirge, centrale Senkungen ꝛc. Dergleichen Hochebenen sind die von Kastilien, von Iran, Dekhan, ganz Südafrika, in Amerika das Anahuac und die H. von Quito. Vgl. Ebene.

Hochegger, Franz, namhafter Schulmann, geb. 4. Okt. 1815 zu Innsbruck, studirte daselbst, habilitirte sich 1851 als Privatdocent an der Universität zu Wien, wandte sich dann dem Lehrfach zu und wurde Professor am Theresianum zu Wien, kam darauf als Professor der Philologie an die Universität zu Pavia und 1859 nach Prag, wo er in der Broschüre »Oesterreichs Gymnasien und die Jesuiten« den Kampf gegen die klerikalen Lehranstalten aufnahm. Von da nach Wien zur Leitung des akademischen Gymnasiums berufen, strebte er besonders die Vermehrung der höheren Schulen und die Verbesserung der Lage des Lehrerstands an und trat in der von ihm mit Bonitz geleiteten »Zeitschrift für österreichische Gymnasien« mit Wärme für die Naturwissenschaften gegen die Dunkelmänner in die Schranken. Auch an der Herausgabe des ausgezeichneten Werks: »Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Kulturstaaten Europa's« (Wien 1867) hatte H. theil. Von seinen früheren

dichterischen Arbeiten ist namentlich ein Schauspiel: »Suleika« (Wien 1845), worin die bekannte Sage vom Grafen von Gleichen in eigenthümlicher Weise behandelt ist, hervorzuheben; ein feines, im spanischen Geschmack geschriebenes Lustspiel: »Für seine Dame selbst das Leben«, blieb ungedruckt. H. war auch ein ausgezeichneter Musikkenner. Seit einigen Jahren geisteskrank, wurde er in die Irrenanstalt zu Hall in Tirol gebracht, wo er 26. Sept. 1875 starb.

Hochfelden, Kantonshauptort im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Unterelsaß, Kreis Land-Straßburg, an der Zorn, dem Rhein-Marne-kanal und der Straßburg-Pariser Eisenbahn, mit (1871) 2391 Einw. (73 Evangelische und 215 Juden).

Hochgericht, s. v. w. hochnothpeinliches Halsgericht, auch s. v. w. Richtstätte, Galgen.

Hochheim, Amtsstadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Mainkreis, unweit des Mains, an der Taunusbahn, mit evangelischer und kathol. Kirche, Schaumwein- und Malzfabrik und (1871) 2502 Einw. (223 Evangelische). H. ist berühmt durch den vortrefflichen Wein (Hochheimer), der in der Nähe auf der Abdachung einer Hochebene gebaut wird. Die vorzüglichsten Lagen sind die Domdechanei und der Stein. H. wird schon im 7. Jahrh. erwähnt. Hier 7. Nov. 1813 Gefecht zwischen den Franzosen unter Bertrand und den Oesterreichern, worin letztere Sieger.

Hochkirch (Hochkirchen), Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, Gerichtsamt Löbau, mit 510 Einw., bekannt durch den Ueberfall bei H., 14. Okt. 1758, eins der merkwürdigsten Ereignisse des Siebenjährigen Kriegs. Nach der siegreichen Schlacht bei Zorndorf war Friedrich II. so schnell als möglich nach Sachsen geeilt, um dem hart bedrohten Prinzen Heinrich Hülfe zu bringen und Dauns Pläne zu vereiteln. Zwar gelang dies, doch konnte er den bedächtigen Gegner erst dadurch aus seiner festen Stellung bei Stolpen herauslocken, daß er sich gegen die Lausitz wandte. Daun nahm bei Löbau mit 65,000 Mann abermals eine feste Stellung. Der König, der nur 30,000 Mann stark war, lagerte sich demselben in geringer Entfernung gegenüber, in einer von den Oesterreichern völlig beherrschten Position, so daß der Feldmarschall Keith äußerte: »Wenn uns die Oesterreicher hier ruhig lassen, so verdienen sie gehangen zu werden«. Der König, das Gefährliche seiner Lage einsehend, beschloß, durch einen Ueberfall des Prinzen von Baden-Durlach, welcher in der Nacht vom 14.—15. Okt. gemacht werden sollte, sich aus der Affaire zu ziehen. Aber Daun hatte inzwischen mit großer Umsicht alle Vorbereitungen zu dem besonders von Laudon empfohlenen Ueberfall getroffen und griff 14. Okt., früh 5 Uhr, plötzlich das preußische Lager an. Hier entstand große Verwirrung; die Schlaftrunkenen wurden zu Hunderten in ihren Zelten niedergemacht, und die große Batterie, welche die Dorfstraße beherrschte und die gleich anfangs genommen worden war, verbreitete Tod und Verderben. Zwar ordneten sich schnell einige Regimenter und leisteten den entschlossensten Widerstand, allein der dichte Nebel verhinderte jedes kombinirte Zusammenwirken. H. wurde genommen und ging in Flammen auf. Vom Gottesacker aus suchten die Preußen das Dorf wieder zu erobern, allein die verzweifeltste Tapferkeit war hier vergeblich. Der Feldmarschall Keith und der Prinz Franz von Braunschweig fielen, und der König, selbst leicht verwundet, befahl den Rückzug des rechten Flügels auf die Höhe von Dreha, um hier seine Truppen in Schlachtordnung zu stellen. Unterdeß war aber auch der linke Flügel umgangen und in Verwirrung gebracht worden; fernerer Widerstand konnte daher nur verderblich werden, und der allgemeine Rückzug wurde in ziemlicher Ordnung ausgeführt. Auf den Kreckwitzer Höhen, nur eine Stunde vom Schlachtfeld, nahm der König Position, und wirklich wagte es Daun, der auch bedeutenden Verlust erlitten hatte, nicht, die Geschlagenen hier anzugreifen; er zog überhaupt nur wenig Vortheil aus dem errungenen Sieg. Die Preußen hatten 9000 Mann, 101 Kanonen, sämmtliche Munitions- und Packwägen verloren, die Oesterreicher über 6000 Mann.

Hochkirche (engl. High Church), s. Anglikanische Kirche.

Hochländer, s. v. w. Bergschotten, s. Schottland.

Hochland, im Gegensatze zum Tiefland, zum Flachland oder zur Niederung, begreift sowohl Gebirgsland als Hochebenen (s. d.), und es werden vorzugsweise größere, auch politisch oder ethnographisch selbständige Landstriche von beträchtlicher Meereshöhe so genannt (z. B. Savoyen, Abessinien) oder auch noch ausgedehntere Partien von Erdtheilen, z. B. das H. von Ostasien (den größten Theil des chinesischen Reichs einnehmend). So spricht man auch wohl von einem H. Südeuropa's, welches nördlich von der norddeutschen und russischen Niederung begrenzt wird und Portugal, Spanien, Frankreich, Süddeutschland, die Schweiz, Italien, die Donauländer, die Türkei und Griechenland umfaßt. Ueber das schottische H. s. Schottland.

Hochmeister, s. Hoch- und Deutschmeister.

Hochnothpeinliches Halsgericht, s. Halsgericht.

Hochrelief (franz. Haut-relief), s. Relief.

Hochschule, s. v. w. Universität.

Hochspeyer, Dorf und wichtiger Eisenbahnknotenpunkt in der bayr. Pfalz, Bezirksamt Kaiserslautern, an der Mannheim-Neunkirchener Eisenbahn, von der sich hier die Alsenzbahn (nach Münster am Stein) abzweigt, hat eine protestantische und kathol. Kirche, Dampfsägemühlen und 1630 meist protest. Einwohner.

Hochstadt (böhm. Vysoké), Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Starkenbach, am Fuß des Riesengebirges, mit Ruinen einer Burg, lebhafter Leinweberei und (1869) 1492 Einw.

Hochstädt, Stadt, s. Höchstädt.

Hochstapler, Art Gauner, die durch feines Auftreten sich den Anschein vornehmer Leute zu geben wissen und meist auch nur in den Kreisen der gebildeten Gesellschaft ihr Wesen treiben. Das Wort gehört ursprünglich der Gaunersprache an und kommt in der einfachen Form Stabuler (s. v. w. Brodsammler, Bettler) schon im 17. Jahrh. vor.

Hochsteine, beliebter Aussichtspunkt auf der Westseite des Hirschberger Thals, noch zum Isergebirge gehörig, 910 Meter hoch.

Hochstetter, Ferdinand von, Mineralog und Geolog, geb. 30. April 1829 zu Eßlingen in Württemberg, war zum Studium der Theologie in Maulbronn und Tübingen bestimmt, trieb aber hier mehr Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie. Nachdem er seine theologischen Examina bestanden, promovirte er 1852 in Tübingen mit einer krystallographischen Abhandlung über den Kalkspat und ging mit Staatsunterstützung auf Reisen. Er betheiligte sich an den Arbeiten der geologischen Reichsanstalt in Wien, führte 1853—54 die geologische Aufnahme des Böhmerwalds, 1855—56 diejenige des Karlsbader Gebirges, Erzgebirges und der basaltischen Mittelgebirge Böhmens aus und habilitirte sich

1856 als Privatdocent an der Universität in Wien. 1857 schiffte er sich auf der Novara ein, verließ aber die Expedition in Neuseeland, um die dortigen Braunkohlenlager, Vulkane, heißen Quellen und Geiser der Nordinsel zu untersuchen. Auf der Südinsel untersuchte er die Kohlenlager, die Kupfererzstätten und die Goldfelder. 1860 übernahm er die Professur der Mineralogie und Geologie am polytechnischen Institut in Wien, und seit 1867 ist er Präsident der Geographischen Gesellschaft in Wien. 1874 wurde er zum Hofrath ernannt. Außer vielen Abhandlungen in gelehrten Zeitschriften hat H. veröffentlicht: »Karlsbad, seine geognostischen Verhältnisse und seine Quellen« (Karlsb. 1856); »Ueber die Lage der Karlsbader Thermen« (Wien 1856); »Madeira« (das. 1861); »Neuseeland« (Stuttg. 1863; engl. von Sauter, mit Zusätzen vom Verfasser, das. 1867); »Topographisch-geologischer Atlas von Neuseeland« (mit Petermann, Gotha 1863); »Geologie von Neuseeland« (Wien 1864); »Paläontologie von Neuseeland« (das. 1864); »Geologische Beobachtungen auf der Novara-Reise 1857—59«, mit Daten über St. Paul, die Nikobaren &c. (das. 1866). Diese letzteren Werke bilden die geologische Abtheilung der wissenschaftlichen Publikationen der Novara-Expedition. Außerdem sind von ihm erschienen: »Die ausgestorbenen Riesenvögel von Neuseeland« (Wien 1862), eine »Geologie des östlichen Theils der europäischen Türkei« (das. 1870), »Ueber den Ural« (Berl. 1873) und die populären Werke: »Geologische Bilder der Vorwelt und der Jetztwelt (Eßling. 1873), »Die Erde nach ihrer Zusammensetzung, ihrem Bau und ihrer Bildung« (Prag 1875).

Hochstift, s. Stift.

Hoch- und Deutschmeister, früher gewähltes Oberhaupt des 1190 gestifteten Ordens der Deutschen Ritter (s. Deutscher Orden). Der Friede von Preßburg 1805 übertrug diese Großmeisterwürde erblich dem österreichischen Kaiserhaus. Das danach benannte österreichische Infanterieregiment H. Nr. 4 führt seit der Errichtung 1696 unverändert diesen Namen.

Hochverrath (Perduellio, Crimen perduellionis), die gegen den innern Bestand eines Staats durch einen Angriff auf das Staatsoberhaupt, auf die Verfassung oder das Staatsgebiet gerichtete strafbare Handlung. S. Majestätsverbrechen.

Hochvogel, höchster Gipfel der Algäuer Alpen, zwischen Iller und Lech, beim Flecken Oberstorf gelegen, 2591 Meter hoch.

Hochwald, Hochwaldbetrieb, s. Wald und Forstwirtschaft.

Hochwald, 1) eine aus Porphyr bestehende Gebirgsgruppe innerhalb des niederschles. Steinkohlengebirges, bei den Städten Waldenburg und Gottesberg, steigt bis 840 Meter an und beherrscht die Gegend weithin. — 2) Gebirgsrücken in der preuß. Rheinprovinz, zum Hunsrücken (s. d.) gehörig.

Hochwang, s. Plessuralpen.

Hochwild, s. Jagd.

Hochzeit, ursprünglich jede hohe oder Festzeit des Jahrs, später ein Gallatag und Gastgelage bei Hof, zuletzt, wie noch jetzt, vorzugsweise die Vermählung mit den damit verbundenen feierlichen Gebräuchen und Festlichkeiten. In den frühesten Zeiten des Alterthums machten wahrscheinlich diese die ganze Ceremonie der ehelichen Verbindung aus und dienten zugleich dazu, den abgeschlossenen Vertrag öffentlich bekannt zu machen und die schriftlichen Aufsätze zu ersetzen, durch welche in unseren Tagen die Rechte und Pflichten beider Theile festgestellt zu werden pflegen. Bei den alten Hebräern wurde, nach biblischen Berichten, die Ehe von den Vätern oder den nächsten Verwandten geschlossen, nicht selten in Abwesenheit der Brautleute. Von dem Bräutigam (chatan) wurde für die Braut (kalla) ein Preis (mohar) entrichtet, der bei unvermögenden Bewerbern ein entsprechendes Aequivalent fand, wie die Dienstzeit bei Jakob, die Tapferkeit Davids &c. Der Ehevertrag ward vor Zeugen mündlich geschlossen; erst nach der Zeit der Babylonischen Gefangenschaft kommen Eheverschreibungen (ketuboth) in Anwendung. Am Tage der H. (chatunna) begab sich der geschmückte Bräutigam, von Freunden begleitet, in das Brauthaus und führte von dort die tief verschleierte Braut, die gleichfalls von Festgenossinnen umgeben war, unter Musik und Gesang in das väterliche Haus. Das Hochzeitsmahl, vom Bräutigam ausgerüstet, dauerte je nach den Verhältnissen bis zu sieben Tagen. Am Hochzeitsabend begleitete man die Brautleute in das Schlafgemach (chuppa, jetzt der Trauhimmel). Später wurde das Vorhandensein der Virginität konstatirt, deren Mangel das Gesetz mit Steinigung ahndete. In nachbiblischer Zeit trat die volle eheliche Gemeinschaft erst ein durch Chuppa und Kidduschin, d. h. nachdem der Bräutigam der Braut unter dem Traubhimmel einen Ring mit den Worten: »Durch diesen Ring seiest Du mir geheiligt (als Weib) nach dem Gesetz Mosis und Israels« übergeben hatte, der Ehekontrakt von dem Trauenden vollzogen und vorgelesen und die Segenssprüche der Anverlobung und Anvermählung gesprochen worden waren. Bei den alten Griechen wurden die Gattinnen anfangs entweder geraubt oder gekauft, weshalb sie auch ihren Männern leibeigen unterworfen waren. Am Tag vor der H. mußte vor allen Dingen den ehefeindlichen Gottheiten, namentlich der Artemis, sodann den Schutzgöttern der Ehe, Zeus, Hera, Aphrodite &c., geopfert werden. Auch ein Bad ging der H. voraus, welches die Verlobten aus dem Wasser eines Flusses oder Quells nahmen, der eine lokale Bedeutung und eine gewisse Heiligkeit hatte. Die H. (gamos) selbst fand am häufigsten im Winter, besonders im Januar, statt, der deshalb auch Gamelion hieß. Am Hochzeitstag schmückte sich das Brautpaar mit bunten Kleidern, mit Kränzen und Blumen. Abends holte der Bräutigam die verschleierte Braut aus dem elterlichen Haus in das seinige ab, und zwar meist auf einem mit Maulthieren oder Ochsen bespannten Wagen. Ein vertrauter Freund oder ein Verwandter der Braut begleitete sie (paranymphos oder parochos, weil er neben der Braut auf dem Wagen saß). Auch andere Verwandte und Freunde nahmen, bekränzt und festlich gekleidet, an dem Zuge theil, vor und hinter dem Wagen schreitend und Fackeln tragend, welche die Mutter der Braut anzündete. Während des Zugs wurden unter Begleitung von Flöten und Saiteninstrumenten die Hochzeitslieder oder Hymenäen gesungen. Auch Mädchen, Sieb, Rocken und Spindel tragend (als Symbol der Häuslichkeit), schritten voraus. Die Braut selbst aber hatte ein Gefäß mit Gerste (phrygetron) in der Hand, um anzudeuten, daß sie Brod mit ins Haus bringe. War der Freiende ein Wittwer, so durfte er die Braut nicht selbst abholen, sondern sie wurde ihm durch einen Verwandten (nymphagogos) zugeführt. Beim Eintritt in das bekränzte Haus wurde das Brautpaar mit Feigen und anderen Früchten, als Symbol des künftigen Ueberflusses, überschüttet, die Axe des Wagens aber,

auf welchem man gefahren war, verbrannt, damit die Braut nie an Rückkehr in das väterliche Haus denken möge. Darauf folgte das Hochzeitsmahl, das, den Verhältnissen des Bräutigams entsprechend, mehr oder weniger glänzend war, und an dem nicht nur die nächsten Verwandten und Freunde, sondern, der sonstigen Sitte zuwider, auch die Frauen Antheil nahmen. Das Hochzeitsmahl hatte besonders den Zweck, der Vermählung eine gewisse öffentliche Geltung zu verschaffen, daher denn auch von ihm der gerichtliche Beweis hergenommen wurde, daß eine Frau wirklich verheirathet gewesen. Man trank und libirte den Göttern, sang Hochzeitslieder und wünschte dem neuen Paare Glück. Nach dem Mahl wurde die Braut ins Brautgemach geführt, wo außer dem mit Purpur bedeckten und mit Blumen bestreuten Ehebett noch ein anderes stand für den Fall, daß üble Vorbedeutungen den Bräutigam vom Ehebett fern hielten. Im Schlafgemach angelangt, mußte die Braut, von einem Knaben aus der nächsten Verwandtschaft bedient, die Füße waschen und (in Athen) mit ihrem Bräutigam eine Quitte essen. Unter Fackelschein wurde nun die Braut von den Müttern zu Bett gebracht, und während der Bräutigam ihr den Gürtel (mitra) löste, tanzten, das Epithalamion singend, Knaben und Mädchen vor der Thür, die von dem Hüter bewacht wurde. Am Morgen des nächsten Tags begrüßte die Neuvermählten wieder Gesang, worauf gewöhnlich die Hochzeitsfeier noch einige Tage fortdauerte. Nun schickte auch der Vater der Braut seine Geschenke (meist Hausgeräthe), ebenso die Verwandten und Freunde, und der Mann selbst brachte seiner Frau eine Art Morgengabe dar. Die Geschenke, welche die Braut erhielt, hießen Anakalypteria, weil sie sich jetzt zum erstenmal ihrem Mann unverschleiert zeigte, und wurden bei Vornehmen in feierlichem Aufzug überreicht. Einfacher blieben die Hochzeitsfeierlichkeiten der **Spartaner**, die streng darüber wachten, daß der Mann nicht vor dem 30., das Mädchen nicht vor dem 20. Lebensjahr heirathete, und die alte Sitte, die Frau zu rauben, wenigstens der Form nach beibehielten. In Plutarchs »Leben des Lykurgos« finden sich hierüber nähere Nachrichten vor. Bei den **Römern** fanden Hochzeitsgebräuche nur dann statt, wenn man eine strenge Ehe (justum matrimonium), wodurch die Frau in die rechtliche Gemeinschaft des Mannes überging und mater familias wurde, einging, nicht wenn man eine sogen. freie Ehe abzuschließen gedachte, wobei die Frau bloß uxor wurde. Bei dem Eheverlöbnis (sponsalia) setzte man die Aussteuer fest und gab der Verlobten einen Brautring zum Unterpfand. Am Tage vor der H., für welche die zweite Hälfte des Juni als die günstigste Zeit galt, opferte die Braut der Juno juga, ließ ihr Haar in sechs Locken nach der Sitte der Matronen ordnen und weihte die abgelegte jungfräuliche Toga praetexta der Fortuna virginalis. Am Hochzeitstag selbst legte sie die Tunica der Matronen um, umwand sich mit einem wollenen Gürtel und verhüllte das Gesicht mit einem feuerfarbigen oder citronengelben Schleier. Hierauf wurden den Ehegöttern die üblichen Opfer dargebracht. Abends erfolgte die Heimführung der Braut (deductio domum) durch den Bräutigam. Er nahm sie von dem Schoß der Mutter oder der nächsten Anverwandten; zwei Knaben, die Matrimi und Patrimi, d. h. deren Eltern beide noch am Leben sein mußten, führten sie; ein dritter mit einer Fichtenfackel in der Hand begleitete sie, während noch fünf Hochzeitsfackeln vorausgetragen wurden. Sklavinnen trugen ihr den Spinnrocken mit Wolle und die Spindel mit der Rockenstange nach. Lyra- und Flötenspiel, unterbrochen von Hymenrufen der Knaben, begleitete den Zug. An dem geschmückten Haus des Bräutigams angelangt, wurde die Braut gefragt, wer sie sei. Sie antwortete: Ubi tu Cajus, ego Caja, d. h. wo du Herr und Hausvater bist, da bin ich Herrin und Hausfrau. Nun umwand sie die Thürpfosten mit wollenen Binden und bestrich dieselben, um Bezauberung abzuwenden, mit Schweins- oder Wolfsfett. Ueber die Schwelle des Hauses wurde sie gehoben und trat dann auf ein ausgebreitetes Schaffell, worauf sie die Schlüssel in Empfang nahm und mit ihrem Bräutigam, zum Zeichen der zu beobachtenden Keuschheit, Feuer und Wasser berührte. Bei dem nun folgenden Hochzeitsmahl sangen und spielten Musiker einen Hochzeitsgesang (epithalamium), und der junge Ehemann hatte unter die vor dem Haus versammelte Jugend Nüsse auszutheilen (daher die Redensart: »nuces projicere«, s. v. w. die Kinderschuhe ausziehen). Endlich wurde die Braut von Matronen (pronubae) in das Schlafgemach geführt, wohin der Mann ihr nachfolgte, während draußen nicht bloß Hymenäen, sondern auch derbe Spottlieder erschollen. Andern Tags brachten die Gäste und Verwandten dem jungen Paar Geschenke dar; die Frau verrichtete ihr erstes Opfer in ihrem neuen Haus und führte fortan neben ihrem Namen den ihres Mannes. Die älteste religiöse Eingehungsform der Ehe unter den Patriciern war die Confarreatio (s. d.), welche im Haus des Bräutigams vor sich ging, aber später nur noch selten vorkam. Bei den **alten Deutschen** sah man sorgfältig darauf, daß Heirathen vor dem 20. Lebensjahr und unter Blutsverwandten nicht vorkamen, und daß immer Gleichheit des Standes stattfand. Nicht bloß die Braut, sondern auch deren Eltern und Verwandte mußten ihre Einwilligung zur ehelichen Verbindung gegeben haben und die Brautleute selbst ihre körperliche Tüchtigkeit durch Kraftproben vor der H. darthun, woher noch der plattdeutsche Ausdruck Brutlohf (»Brautlauf«) für H. rührt. Darauf bezogen sich auch die Geschenke, welche der Bräutigam seiner Braut zu geben und diese ihm zu überreichen hatte. Die H. selbst ward von den Eltern der Braut hergerichtet, das eigentliche Bündnis vor mindestens vier Zeugen abgeschlossen und durch das Wechseln der Ringe kundgethan, worauf das Brautpaar dreimal um das Opferfeuer geführt wurde. Die Heimführung der Braut erfolgte aber gewöhnlich erst später, an einem, wie man glaubte, dazu besonders günstigen Tag, unter Absingung gewisser Brautlieder und unter dem Geleite der Brautdiener und Brautjungfern (s. d.). Manche dieser Hochzeitsgebräuche sind aus der heidnischen Welt in die **christliche** übergegangen, und namentlich das Ehrenamt der Brautführer hatte in der ältern christlichen Kirche eine hohe Bedeutung, indem dieselben nicht nur bei der Verlobung, dem Ehekontrakt und Trauungsakt als Zeugen und Bürgen der gegenseitigen Verpflichtungen dienen, sondern auch bei allen Ceremonien zugegen sein und auf Ordnung und Ehrbarkeit bei den Hochzeitsfestlichkeiten halten mußten. Die Einführung der christlichen Trauringe anstatt der früher üblichen Verlobungsringe fällt ins 10. Jahrh. Die Bekränzung oder Krönung der neuen Eheleute wird nur in der griechischen Kirche am Traualtar vom Priester verrichtet. Gefallenen war in der evangelischen Kirche, wo die Braut schon am Tag des ersten Aufgebots häufig mit dem Brautkranz in der

Kirche erschien, der Schmuck des jungfräulichen Kranzes versagt. Die heidnische Sitte der Verschleierung der Braut wurde von den Christen beibehalten, die Feuerfarbe des Schleiers aber in Weiß verwandelt. Auch pflegte der Priester ein Tuch oder vielmehr eine Decke von weißer oder rother Farbe (vitta nuptialis) über dem Haupt und den Schultern des Brautpaars auszubreiten. Die Lampen und Hochzeitsfackeln wurden von der orientalischen Kirche gebilligt, von der römischen Kirche dagegen verboten. Die Hochzeitsschmäuse, die Hochzeitstänze und Hochzeitsgesänge sind aus dem heidnischen Alterthum herübergekommen. Die eheliche Verbindung der Mohammedaner ist entweder eine lebenslängliche, oder eine nur zeitweise. Die Bedingungen der letztern werden vor dem Richter (Kadi) vereinbart, worauf die Heimführung der Braut ohne alle weitere Feierlichkeiten erfolgt. Die Heirath auf Lebenszeit wird bloß durch die Eltern und Verwandten des Brautpaars verabredet und der Kontrakt vor dem Imam geschlossen, ohne daß Braut und Bräutigam vorher Gelegenheit hatten, sich kennen zu lernen. Nur der junge Beduine sucht vor der Bewerbung das Mädchen, das er heirathen will, unverschleiert zu sehen, und erst wenn ihm dies durch irgend eine List gelungen ist, schickt er den Vater oder einen nahen Verwandten zum Vater des Mädchens, um mit ihm über den Preis zu verhandeln, den er ihm an Schafen, Pferden &c. für die Braut entrichten soll. Nach der eigentlichen Vermählungsceremonie, die stets durch Prokuration stattfindet, bleibt die Braut noch bei den Eltern, bis sie, begleitet von Scharen ihrer Verwandten, ihrem Mann zugeführt wird. Auf das kostbarste geschmückt, begibt sie sich verschleiert auf einem reich verzierten Pferd oder Kamel unter dem Schall der Musik in das Haus oder Zelt ihres Mannes, wo abermals eine Hochzeitsfeier stattfindet, an der jedoch nur Frauen theilnehmen dürfen. Unter den rohen Völkerschaften Ostindiens wird die H. mit wenig Prunk gefeiert und gilt als ein Ereigniß, das nur die nächsten Anverwandten berührt; vielfach beschränkt sie sich auf die trockene Abwickelung des Kaufgeschäfts für seine dem Vater abgehandelte Tochter. Bei den Bekennern des Brahmaismus gab es ehemals acht Arten von Hochzeiten, die Acvalayana, ein indischer Schriftsteller, ausführlich schildert. Jetzt werden in Indien die Mädchen gewöhnlich schon im Alter von fünf oder sechs Jahren versprochen und mit zehn oder zwölf Jahren ihrem Verlobten zugeführt. Am Tag vor dieser Ceremonie zieht hier und da der geschmückte Bräutigam, von allen Jünglingen begleitet, welche sein Gewerbe treiben, in den Straßen herum; dasselbe thut dann die Braut am Hochzeitstag mit allen Jungfrauen ihres Standes. Am Abend setzt man das Brautpaar an ein Feuer, verhüllt beiden das Gesicht, da sie nicht sehen dürfen, was jetzt vorgeht, und legt eine seidene Schnur um sie; dabei spricht ein Brahmane, deren bei Reichen viele in Thätigkeit treten, einige Gebete über sie und gibt ihnen den Segen, indem er wohlriechendes Wasser, Getreidekörner &c. über sie und ins heilige Feuer ausgießt. Beim Schmaus am vierten Tag der H. essen die Brautleute aus Einer Schüssel, doch sind die Ceremonien je nach den Lokalitäten sehr verschieden. Das Heirathen ist in Indien unter den Anhängern der Brahmanen wie unter den Mohammedanern ein reines Geschäft; nach Neigung wählt nur der Mann der untersten Stände, nicht der Angehörige besserer Kaste; die bei der Heirathsfeier üblichen Gaben zwischen den Brautleuten und Gästen wie die Gebühren an die Brahmanen und mohammedanischen Kazi's, an Verwandte &c. betragen selbst für Minderbemittelte nicht unter mehreren hundert Mark, sind also so unerschwinglich geworden, daß sich Vereine mit der lobenswerthen Aufgabe bildeten, diesem Unwesen zu steuern. Die englische Regierung leistet diesen Bestrebungen allen Vorschub; die großen Ausgaben bei Verehelichung der Töchter haben im nördlichen Indien die Tödtung der Töchter zur Gewohnheit vieler Klassen der Bevölkerung werden lassen und leisten allerwärts dem Unwesen der Geldwucherer Vorschub. In China pflegen die Eltern ebenfalls ihre Kinder schon in der zartesten Jugend zu verloben, wobei vorzüglich auf Gleichheit des Alters, Standes und Vermögens gesehen wird. Am Morgen des Hochzeitstags werden Geschenke gewechselt, darunter Ringe. Am Abend erscheint, von seinen Verwandten und Freunden begleitet, unter rauschender Musik, der Bräutigam in einer Sänfte, um die Braut abzuholen. Vor ihrer neuen Wohnung angelangt, wird sie von Matronen ins Haus getragen, zuvor aber an der Thür über ein Becken mit Holzkohlen gehalten. Nachdem man im großen Saal feierliche Begrüßungen gewechselt und Areca- oder Betelpalmnuß mit einander gegessen hat, wird die Braut in ihr Zimmer geführt, wo ihr der junge Gatte nach mancherlei Ceremonien den Schleier abnimmt und sie nun zum erstenmal von Angesicht sieht. Nach der H. kehrt die junge Frau auf einige Tage zu ihren Eltern zurück, und am Ende des Monats, der in mannigfachen Vergnügungen verfließt, erhält sie von ihren Freundinnen einen Kopfputz, worauf die beiderseitigen Eltern noch einmal zusammenkommen und die Hochzeitsceremonien durch ein glänzendes Fest beschließen. In Japan werden die Brautleute früh morgens von ihren Verwandten abgeholt, jedes auf einen mit vier Ochsen bespannten Wagen gesetzt und auf einen außerhalb des Wohnorts gelegenen Hügel gefahren, wo in einem kostbar ausgeschmückten, achteckigen Zelte das Bild des Ehegottes aufgestellt ist, dessen Hundskopf anzeigen soll, daß Treue und Wachsamkeit in der Ehe nothwendig seien. Vor demselben steht ein Bonze, der das Brautpaar einsegnet. Die Brautleute haben je eine Hochzeitsfackel in der Hand, welche am Schluß der Ceremonie angezündet wird, indem die Braut die ihre an einer Lampe ansteckt und dem Bräutigam darreicht, um die seine daran anzuzünden. Sobald dies geschieht, erheben die Umstehenden ein Freudengeschrei und nahen mit Gratulationen, während andere außerhalb des Zeltes das ehemalige Spielzeug der Braut ins Feuer werfen und sonstige Gebräuche vollziehen. Nach der Rückkehr in die Wohnung wird ein Freudenfest gefeiert. Die Regierung ist neuerdings bestrebt, der Feier einfachere Formen aufzuzwingen. Der Sabaismus, zu dem sich vorzüglich die Guebern bekennen, untersagt Ehescheidung und Vielweiberei; nur wenn die Ehe in den ersten neun Jahren kinderlos bleibt, darf sich der Mann noch eine zweite Frau nehmen. Bei den heutigen Juden sind die religiösen Gebräuche, wie das Bedecken der Braut mit einem Tuch oder Schleier vor der Trauung, das Zerwerfen eines Glases als Erinnerung an den Wechsel des Schicksals, also Mahnung zur Demuth, das Bewerfen mit Weizen, ein Sinnbild der Fruchtbarkeit, u. a., bis auf erstern fast überall abgestellt, und die Weihe des Hochzeitstags findet vorwiegend ihren Ausdruck in der Traurede. In Deutschland, wie in den gebildeten Staaten Europa's überhaupt, haben sich die Hochzeitsgebräuche sehr vereinfacht. Ueber

die Trauungsceremonien bei den verschiedenen christlichen Religionsparteien s. Trauung. Wenn am 25. Jahrestag der H. beide Gatten noch leben, so wird dieser Tag als Familienfest unter dem Namen silberne H. gefeiert, am 50. Jahrestag, meist mit kirchlicher Feierlichkeit, als goldene und am 75. als diamantene H. Vgl. »Feier der Liebe oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeitsceremonien« (2. Aufl., Berl. 1824, 2 Bde.); A. de Gubernatis, Storia comparata degli usi nuziali (Mail. 1869); »Hochzeitsbuch, Brauch und Glaube der H. bei den christlichen Völkern Europa's« (Leipz. 1871).

Hock, engl. Abbreviatur des Worts »Hochheimer«, womit in England im allgemeinen alle Rheinweine bezeichnet werden. Auch s. v. w. Hocktide (s. d.).

Hock, Karl, Ritter von, österreich. Nationalökonom und Staatsmann, geb. 18. März 1808 zu Prag, studirte daselbst vorzugsweise Philosophie und war einer der namhaftesten Schüler Anton Günthers. Seine ersten Schriften: »Cholerodea, Zeitgemälde« (Wien 1830), »Cartesius und seine Gegner« (das. 1835), »Novellen und Erzählungen« (das. 1835), »Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert« (das. 1837), sind als das Ergebnis seiner philosophischen Studien zu betrachten. Als er später die amtliche Laufbahn einschlug, warf er sich auf das Gebiet der Nationalökonomie und Statistik, auf welchem sein Werk: »Die Finanzverwaltung Frankreichs« (Stuttg. 1857) als eine hervorragende Erscheinung zu nennen ist. Als Sektionschef im Finanzministerium nahm H. an den österreichischen Finanzreformen einen hervorragenden Antheil, und sein Name ist mit den bedeutendsten Organisationen der Bruck'schen Verwaltung verknüpft. Im Jahr 1860 in den Freiherrenstand erhoben, wurde er 1861 trotz der Opposition der Bürger gegen den Steuerbeamten wie der Geistlichkeit gegen den freisinnigen Katholiken in den niederösterreichischen Landtag gewählt. Im März 1864 erschien er als österreichischer Bevollmächtigter auf der Prager Zollkonferenz mit Preußen, und seinen Bemühungen ist der Abschluß des österreichisch-französischen Handelsvertrags vorzugsweise zu danken. Im August 1865 ward er Mitglied des Staatsraths für die Länder diesseit der Leytha. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: »Die öffentlichen Abgaben und Schulden« (Stuttg. 1863); »Die Finanzen und die Finanzgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika« (das. 1867); »Der österreichische Staatsrath« (1. Lief.: »Der Staatsrath unter Maria Theresia«, Wien 1868). H. starb 2. Juni 1869.

Hockerland, Landschaft in Ostpreußen, umfaßt einen Theil der ostpreußischen Seenplatte (etwa die heutigen Kreise Mohrungen und Osterode des Regierungsbezirks Königsberg) und führt den Namen H. (»Oberland, Höhe«) im Gegensatze zu den Niederungen bei Elbing und Marienburg.

Hocktide (engl., spr. hóckteid', Hockzeit, auch Hock genannt), in England die lustige Zeit der Hocktage (engl. Hockdays), welche am 15. Tag nach Ostern beginnt und zwei Tage dauert. Am ersten, dem eigentlichen »Hocktag«, pflegen die Männer, am darauf folgenden, dem »Hockdienstag«, die Frauen die Straßen mit Stricken zu versperren, um so von den Vorübergehenden Geldgeschenke zu erpressen, die zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden. Woher sich dieser sehr alte Brauch schreibt, der besonders in Lancashire noch allgemein üblich ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Der Name selbst soll entweder dem modernen englischen a day of hoaxing (Foppltag) entsprechen, oder vom altsächsischen hôgetidi (Hochzeit, Fest) herstammen.

Hoc loco (lat.), an diesem Ort.

Hoc volo, sic jubĕo: sit pro ratione voluntas (lat.), »ich will's, also befehl' ich's; statt Grundes diene der Wille« (Citat aus Juvenals Satiren, 6, 223).

Hodegĕt (griech.), »Wegweiser, Führer«, der die beim Studium einer Wissenschaft einzuschlagenden Wege zeigt; hodegĕtisch, in diesem Sinn anleitend, belehrend; Hodegĕtik, Hodegĕse, Anweisung zum methodischen Studium der Wissenschaften. Vgl. Schelling, Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums (3. Aufl., Stuttg. 1830).

Hodeida (Hodêda), türk. Hafenstadt in der arabischen Landschaft Jemen, an der Küste des Rothen Meers, ein günstig gelegener und belebter Handelsplatz.

Hoden (Testes, Orchĭdes, Testicŭli), die männliche Keimdrüse, das den männlichen Samen bereitende Organ bei den Thieren. Beim Menschen sind die beiden H., welche eine eiförmige Gestalt und die Größe einer großen Zwetsche besitzen, von mehreren häutigen Gebilden umschlossen und in dem Hodensack untergebracht. Der Hodensack ist eine in zwei Hälften getheilte Hauttasche; die Haut desselben ist ausgezeichnet durch den großen Reichthum an glatten Muskelfasern, welche, unter der Lederhaut liegend, eine zusammenhängende dünne Fleischhaut (tunica dartos) bilden und durch ihre Zusammenziehung die Runzelung der Haut bewirken. Der H. selbst, nach dem Typus der röhrenförmigen Drüsen gebaut, besteht aus dem eigentlichen H. und dem Nebenhoden (epididymis). Eine glatte Faserhaut (tunica albuginea) bildet gleichsam die Rinde des Hodens und umschließt straff gespannt das gelbbraune, weiche Drüsengewebe desselben. Dasselbe besteht aus einer großen Anzahl sehr feiner, gewundener Röhren, den sogen. Samenröhrchen (tubuli seminiferi), welche netzartig unter einander zusammenhängen. Zwischen den Samenröhrchen befinden sich etwas lockeres Zellgewebe und ein Netz von zahlreichen Blut- und Lymphgefäßen sowie zarte Nerven. Am obern hintern Umfang des Hodens besitzt die Faserhaut desselben nach innen zu einen dicken, wulstartigen Vorsprung, das sogen. Corpus Highmori, von welchem eine Anzahl bindegewebiger Scheidewände wie die Stäbe eines Fächers ausgehen, um sich an der Innenfläche der Albuginea zu befestigen. Durch diese Scheidewände wird die Drüsensubstanz in kleine Läppchen getheilt. Jedes dieser Läppchen bildet ein Konglomerat von gewundenen Samenröhrchen und endigt mit einem mehr gestreckt verlaufenden Rohr, welches in das Corpus Highmori eintritt und hier mit den übrigen Samenröhren zu einem Netzwerk wellenförmig verlaufender, etwas dickerer Röhren zusammentritt. Aus diesem Röhrennetz (rete vasculosum Halleri) treten etwa 12—18 Kanäle hervor, welche die Albuginea durchbohren und in den Kopf des Nebenhodens eintreten. Jeder solche Kanal macht zahlreiche Windungen, welche in Form eines Kegels (coni vasculosi) dicht über- und hintereinander liegen. Alle diese Kegel endlich vereinigen sich zu einer einzigen Röhre, dem Kanal des Nebenhodens, welcher sich in das Vas deferens oder das Samengefäß fortsetzt. Der Nebenhoden ist ein länglicher, strangförmiger Anhang, welcher am hintern Umfang des Hodens von oben nach unten herabsteigt. Sein oberes dickes Ende bildet den Anfang und heißt Kopf des Nebenhodens, während sein unteres dünneres Ende als Schwanz bezeichnet wird. Der Nebenhoden besteht aus einer einzigen engen Röhre, welche sämmtliche

Ausführungskanäle des Hodens in sich aufnimmt und unter unzähligen kurzen, dicht gedrängten Windungen sich allmählich bis zum Schwanz herabschlängelt. Am untern Ende nimmt der Kanal des Nebenhodens allmählich an Dicke und Weite zu und macht weniger Windungen; endlich windet er sich vom Schwanz des Nebenhodens aus aufwärts und geht in den Samenleiter über. Die Samenröhrchen des Hodens bestehen aus einer fast strukturlosen, röhrenförmigen Haut, welche auf ihrer Innenfläche mit mehreren Lagen von Drüsenzellen überkleidet ist. In diesen Drüsenzellen entstehen die Formbestandtheile des männlichen Samens, nämlich die Samenfäden oder Samenthierchen (spermatozoia). Aus jeder Drüsenzelle geht eine ganze Reihe von Samenfäden, 10—12, hervor. Die Drüsenzellen lösen sich von ihrer Unterlage ab und werden unter fortschreitender Entwickelung ihres Inhalts in den Kanal des Nebenhodens übergeführt. Hier trifft man schon den fertigen Samen an, d. h. die Samenfäden sind aus ihren Mutterzellen hervorgetreten und schwimmen als selbständige Gebilde frei in der Flüssigkeit des Samens herum. Der Nebenhoden und der Samenleiter dienen nur zum Transport des fertigen Samens. Zu diesem Zweck sind glatte Muskelfasern in der Wand des Kanals des Nebenhodens und Samenleiters untergebracht, und die Innenfläche des Kanals ist mit einer Lage bewimperter Zellen überkleidet, deren Flimmerbewegung zur Fortbewegung des Inhalts mitwirkt. Der Samenleiter steigt vom Grunde des Hodensacks aus in den Samenstrang empor gegen den äußern Leistenring hin, geht durch den Leistenkanal in die Bauchhöhle und steigt hier vom innern Leistenring aus abwärts zum Boden der Harnblase hin, wo die Samenbläschen, die zur Aufbewahrung des männlichen Samens dienenden Behälter, liegen. Der H. wird sammt seinem Nebenhoden von einer serösen Haut, der sogen. **eigenen Scheidenhaut des Hodens**, umschlossen. Krankhafte Wasseransammlungen in der Höhle dieser Haut werden als **Wasserbruch** (hydrocele) bezeichnet. Der von seiner eigenen Scheidenhaut umschlossene H. sammt dem Nebenhoden und dem Samenstrang wird von einer dünnen, faserigen Membran eingehüllt, welche als **gemeinschaftliche Scheidenhaut des Hodens und Samenstrangs** bezeichnet wird. Auf diese gemeinschaftliche Scheidenhaut folgen weiter nach außen die oben erwähnte Fleischhaut und die äußere Haut des Hodensacks. Der H. liegt beim Fötus ursprünglich in der Bauchhöhle, in der Nähe der Niere. Im achten Monat des Embryonallebens (beziehentlich der Schwangerschaft) findet das Herabsteigen des Hodens (descensus testiculi) aus der Bauchhöhle in den Hodensack statt. Der Weg geht dabei durch den die vordere Bauchwand schief durchsetzenden Leistenkanal; als Triebkraft dient wahrscheinlich das sich verkürzende Gubernaculum Hunteri, ein fibröser Strang, welcher vom Boden des Hodensacks durch den Leistenkanal hindurch bis zum Schwanz des Nebenhodens reicht. Indem dieses Band aufhört mit zu wachsen, zieht es den beweglichen H. aus der Bauchhöhle hervor und in den Hodensack herab. Auf dieser Wanderung bleibt aber der H. manchmal stecken, bald innerhalb des Leistenkanals, bald vor demselben, oder er tritt die Wanderung überhaupt nicht an und bleibt ganz in der Bauchhöhle verborgen. Dann scheint der eine oder scheinen beide H. zu fehlen (cryptorchismus). Auch Verspätungen im Herabsteigen des Hodens werden beobachtet, so daß der H. z. B. erst in der Zeit der Pubertätsentwickelung in den Hodensack herabsteigt. Ein im Leistenkanal stecken gebliebener H. erleidet im Mannesalter oft eine krebsige Degeneration und wird dadurch zur Todesursache; auch kann sich ein solcher fehlerhaft gelagerter H. entzünden, und dann kann der Zustand leicht mit einem eingeklemmten Leistenbruch verwechselt werden. — Der H. ist mancherlei Krankheiten unterworfen, namentlich Entzündungs- und Geschwulstkrankheiten. Die **Hodenentzündung** (orchitis) ist bald mit Nebenhodenentzündung (epididymitis) verbunden, bald tritt sie für sich auf. Sie kann entstehen durch eine Quetschung oder anderweitige Verletzung des Hodens; oft gesellt sie sich zu einer Tripperentzündung der Harnröhre, wenn der Tripper auf die Harnblase, die Samenbläschen, den Samenleiter &c. bis zum Nebenhoden sich fortsetzt. Eine entzündliche Hodenschwellung gesellt sich merkwürdigerweise oft zur epidemischen Ohrspeicheldrüsenentzündung. Die Hodenentzündung äußert sich vorzugsweise durch schnelle Anschwellung und meistens sehr bedeutende Schmerzhaftigkeit des Hodens und Nebenhodens, womit Fieber, ausstrahlende Schmerzen in der innern Schenkelfläche &c. verbunden sein können. Die Entzündung nimmt bald einen schnellen, bald einen schleichenden Verlauf. Im erstern Fall bildet sich die entzündliche Hodenschwellung entweder ohne weiteres zurück und geht in Heilung über, oder es kommt zur Eiter- und Absceßbildung im H. und Nebenhoden; die Abscesse müssen dann frühzeitig aufgeschnitten werden, weil sich sonst garstige Fistelgänge, ausgedehntere Zerstörungen und später ausgedehnte Narbenmassen im Bereich des Hodens und Nebenhodens entwickeln. Nimmt die Krankheit einen schleichenden Verlauf, so kommt es gewöhnlich zur Wucherung des Bindegewebes und zum theilweisen oder vollständigen Untergang des eigentlichen Drüsengewebes im H. Narbige Schrumpfung des Hodens und, wenn die Krankheit beide H. in ihrer ganzen Ausdehnung betraf, Verlust des Zeugungsvermögens sind die Folgen dieser chronischen Hodenentzündung. Die Behandlung bei der akuten Hodenentzündung besteht in der Anwendung örtlicher Blutentziehungen durch einige Blutegel, welche am Hodensack angesetzt werden, sowie in der energischen Anwendung der Kälte, indem man die Hodengeschwulst mit einem Eisbeutel oder in Eiswasser getauchten Kompressen bedeckt. Sobald sich Eiterung eingestellt hat, ist der Absceß sofort zu eröffnen, und dann sind warme Breiumschläge und ähnliche Mittel am Platz. Eine häufige Krankheit ist die **Tuberkulose** des Hodens und Nebenhodens. Sie kommt vorzugsweise bei skrofulösen und tuberkulösen Individuen, doch auch bei scheinbar ganz gesunden Männern vor und betrifft bald nur einen, bald beide H. Es ist eine Krankheit vorzugsweise des mittlern Lebensalters, welche meist am Nebenhoden beginnt und oft auf diesen beschränkt bleibt. Die genannten Theile schwellen dabei langsam zu einer harten, höckerigen Masse an, welche höchstens bei Druck Schmerzen verursacht. Die harten Stellen gehen mit der Zeit in Erweichung und Zerfall über, und wenn der breiig erweichten Käsesubstanz nicht mittels des Messers ein Ausweg angewiesen wird, so bricht sie unter Bildung unregelmäßiger Fistelgänge durch die Haut des Hodensacks nach außen auf, worauf käsige Geschwüre und Höhlen, harte, knollige Stellen im Bereich des Hodens und Nebenhodens zurückbleiben. Da die Befürchtung begründet ist, daß die Tuberkulose des Hodens und Nebenhodens Veranlassung zum Ausbruch der Tuberkulose in den Lungen und anderen inneren

Organen geben kann, so ist es zweckmäßig, zur operativen Entfernung des kranken Hodens zu schreiten, sobald die Krankheit sicher erkannt ist. Die Ausrottung des Hodens wird als Kastration bezeichnet. Unter den sonstigen Geschwulstkrankheiten ist der Hodenkrebs oder Markschwamm des Hodens jedenfalls die wichtigste. Diese bösartige Krankheit betrifft in der Regel nur einen H. Sie kommt vorzugsweise in den mittleren Lebensjahren vor, doch hat man sie auch schon bei Kindern gesehen. Der Markschwamm des Hodens besteht darin, daß sich eine hirnmarkähnliche, weiche, an Zellen und Blutgefäßen überaus reiche, schnell wachsende Gewebsmasse an Stelle der Hodensubstanz anbildet. Der H. pflegt dabei im Lauf weniger Monate zu einer faustgroßen, ja kindskopfgroßen Geschwulst heranzuwachsen. Die Geschwulst verursacht gewöhnlich stechende Schmerzen und fühlt sich bald weich, selbst fluktuirend, bald steinhart an, was vorzugsweise von dem Grade der Spannung in den die Geschwulst umschließenden Häuten abhängt. Der Markschwamm des Hodens bricht zuweilen durch die Haut durch und wuchert als dunkelrothe, leicht blutende Masse schwammartig über die Haut hervor. Besonders gern setzt er sich aber auf die Venen und Lymphgefäße des Samenstrangs fort; ja, er kann sogar im Verlauf des letztern in die Bauchhöhle eindringen. Oft ist neben der Hodengeschwulst noch eine ähnliche Geschwulst der Niere vorhanden, wobei sich gewöhnlich nicht entscheiden läßt, welche der beiden Geschwülste zuerst entstanden sein mag. Mit fortschreitendem Wachsthum des Hodenkrebses magert der Kranke ab, wird bleich und elend; nach Ablauf einiger Monate schon pflegt der Patient, wenn die Geschwulst nicht entfernt wurde, äußerst erschöpft dem Tode zu verfallen. Sobald die Anwesenheit eines Hodenkrebses konstatirt ist, muß sofort die Operation der Kastration vorgenommen, der kranke H. also mit dem Messer ausgeschält und vom Samenstrang möglichst weit oben abgetrennt werden. Geschieht die Operation früh genug, so ist vollständige Heilung möglich; wird sie so lange hinausgeschoben, bis die Lymphdrüsen der Weichengegend, der Samenstrang ꝛc. mit betroffen erscheinen, so nützt die Operation nichts mehr; vielmehr pflegt sich dann entweder in der Operationsgegend oder in einiger Entfernung davon eine ähnliche, nur noch schneller wachsende und die Kräfte des Kranken schnell konsumirende Geschwulst zu entwickeln, und der Tod ist unvermeidlich. Die Ursachen des Hodenkrebses sind in vollständiges Dunkel gehüllt. Auch in der Haut des Hodensacks werden krebsige Infiltrationen beobachtet. Diese Form des Krebses hat man den Schornsteinfegerkrebs genannt, weil man beobachtet haben will (namentlich in England), daß die Krankheit sich vorzugsweise bei Schornsteinfegern finde. Auch diesem Uebel gegenüber ist die frühzeitige operative Ausrottung der krankhaften Neubildung das einzige Erfolg versprechende Mittel.

Hodie (lat.), heute; h. mihi, cras tibi, heute mir, morgen dir. Hodiernus, heutig; ab oder de hodierno (diē), vom heutigen Tag an.

Hodit, Albert Joseph, Graf von, durch seinen barocken Kunstsinn bekannt geworden, geb. 16. Mai 1706 zu Roßwald in Oesterreichisch-Schlesien, ward in Wien erzogen und nach längeren Reisen in Italien Kammerherr Kaiser Karls VI. Seine mit der schon 50jährigen Wittwe des Markgrafen Georg Wilhelm von Baireuth, Sophie von Sachsen-Weißenfels, eingegangene Ehe löste sich bald wieder. 1742 erhielt er von Friedrich d. Gr. das Kommando eines Husarenregiments; doch nahm er schon im folgenden Jahr seine Entlassung und begab sich auf sein Gut Roßwald in Schlesien, das er zu einem Feensitz umzuschaffen unternahm. Der große Park des Schlosses ward mit Gebäuden, Tempeln, Bosquets, Statuen, Wasserkünsten ꝛc. geschmückt, größtentheils Werken der von ihm aus seinen Untergebenen herangebildeten dilettantischen Künstler; selbst seine Schauspieler, Tänzerinnen, Sänger ꝛc. waren fast sämmtlich aus Roßwald hervorgegangen. Seine phantastischen Schöpfungen erregten großes Aufsehen, und selbst Friedrich d. Gr. besuchte ihn 1758 und 1770 in Roßwald und bezeigte H. sein Wohlgefallen durch eine poetische Epistel und ein bedeutendes Geschenk. Nachdem H. sein Vermögen von 5 Millionen verschwendet hatte, lebte er seit 1776 in Potsdam von einer königlichen Pension bis zu seinem 17. April 1778 erfolgten Tod. Die Anlagen in Roßwald sind seitdem verschwunden. Auf Friedrichs d. Gr. Befehl wurde ein Theil der Jägerstraße in Potsdam, wo H. gewohnt hatte, die Hoditzstraße genannt. Seine Korrespondenz mit Friedrich II. ist zum größten Theil in dessen »Oeuvres« (herausgeg. von Preuß) abgedruckt.

Hódmezö-Vásárhely (spr. hódmesö-wāschär-), ausgedehnter Markt im ungar. Komitat Csongrád, an der Eisenbahn von Szegedin nach Großwardein, mit berühmten Viehmärkten und mit (1869) 49,153 Einw. (fast nur Magyaren), hat den Namen vom Biber (hód), der einst in dieser Gegend stark verbreitet war. Das Hornvieh und die Pferde von H. sind die schönsten im ganzen Alföld (Niederungarn).

Hodometer (griech.), s. v. w. Wegmesser.

Höchenschwand, Dorf im bad. Kreis Waldshut, in hoher Lage auf dem Schwarzwald (1014 Meter ü. M.), südöstlich bei St. Blasien, mit 360 Einw., neuerdings wegen der Aussicht auf die Alpen stark besucht.

Höchst, Amtsstadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Mainkreis, am Einfluß der Nidda in den Main und an der Taunusbahn, hat eine evangelische und kathol. Kirche, eine Realschule, Fabriken für Farben, Anilin, Alizarin, Wachstuch, Cigarren, Korsette, Gelatine, ferner Kupferschmieden, Eisen- und Messinggießerei, Gipsbrennerei, Schiffahrt, Handel und (1875) 4084 vorwiegend kathol. Einwohner. H. kam als Dorf unter Kaiser Karl IV. an Mainz und wurde 1400 vom Erzbischof Johann von Mainz, der 1404 hier ein Schloß erbaute, in eine Stadt verwandelt und bald darauf befestigt. Am 20. Juni 1622 hier Sieg der ligistischen Truppen unter Tilly über Herzog Christian von Braunschweig. Das Schloß, zeitweilig Residenz der Erzbischöfe von Mainz, wurde 1635 von den Schweden niedergebrannt. Am 11. Okt. 1795 hier Treffen zwischen den Oesterreichern unter Clairfayt und den Franzosen unter Jourdan, worin erstere siegten.

Höchstadt, Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, an der Aisch, mit Landgericht, großem Schloß, bedeutendem Hopfenbau, Bierbrauerei und (1871) 1868 meist kathol. Einwohnern.

Höchstädt (Hochstädt), Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Bezirksamt Dillingen, links an der Donau und an der Donauthalbahn, hat ein Landgericht, 3 Kirchen, ein schönes Schloß mit Wall und Thürmen und (1871) 2304 kathol. Einwohner. H. kommt 1081 zuerst vor, gehörte zu Dillingen, kam 1191 an die Hohenstaufen und 1266 an Bayern. Hier unterlag 11. Aug. 1081 Friedrich von Staufen mit dem königlichen Heer der sächsischen Uebermacht. Am 20. Sept. 1703 wurden bei H. die Kaiserlichen unter dem Grafen Styrum

vom französischen Marschall Villars überrumpelt und in die Flucht geschlagen; dagegen errangen 13. Aug. 1704 die vereinigten, 52,000 Mann zählenden Heere des Prinzen Eugen und Marlboroughs hier einen glänzenden Sieg über das 56,000 Mann starke französisch-bayrische Heer unter Marschall Tallard, der durch die englische Reiterei entschieden wurde und mit der Gefangennahme Tallards sowie mit einem Verlust von 28,000 Mann für die Bayern und Franzosen endete; es war der erste große Sieg über Frankreich, der dem spanischen Erbfolgekrieg eine entscheidende Wendung gab. Die Engländer benennen ihn nach dem Dorf Blindheim (s. d.).

Höchstes Gut (Summum bonum, Finis bonorum), dasjenige Gut, dem (mit Recht oder Unrecht) unbedingter Werth beigelegt, und welches um deswillen angestrebt wird. Dasselbe ist ein scheinbares, wenn der vermeintlich unbedingte Werth nur bedingt, dagegen das wahre, wenn er wirklich unbedingt ist. Jenes ist bei dem Nützlichen der Utilitaristen und bei dem Sinnlich-Angenehmen der Eudämonisten, dieses bei dem Schönen der Idealisten (Aesthetiker) und dem Guten der Moralisten (Ethiker) der Fall. Das Schöne überhaupt und das Gute als Willensschönes sind einander verwandt; jenes bildet den weitern, dieses den engern Begriff, da zwar das Gute stets schön, aber nicht alles Schöne gut sein muß. Realisirung des Schönen ist Kunst, die des Guten Sittlichkeit; jene findet im Kunstwerk, diese im Charakter Verwirklichung. Wirkung der Kunst ist Genuß, der Sittlichkeit Seligkeit; Folge des künstlerischen Schaffens für den Künstler Beseligung, des sittlichen Handelns für den Tugendhaften Selbstzufriedenheit. Der im griechischen Alterthum berühmte Streit der Kyrenaiker und Epikureer, welche die Tugend in die Glückseligkeit, und der Kyniker und Stoiker, welche die Seligkeit in die Sittlichkeit setzten, ist, wie schon Platon, welcher die Tugend, und Aristoteles, welcher die Eudämonie für das höchste Gut erklärte, gleichwohl erkannt haben, müßig, weil Glückseligkeit ohne Tugend keine ist und die Tugend von selbst Glückseligkeit herbeiführt. H. G. im ethischen Sinn ist daher nach Kants richtiger Bemerkung weder Sittlichkeit noch Glückseligkeit für sich, sondern beider Vereinigung, Einssein von Thun und Sichfreuen des Guten, im weitern, ästhetischen Sinn aber weder kunstmäßiges Schaffen, noch künstlerisches Genießen getrennt, sondern die Einigung beider, Einssein von Schaffen und Sichfreuen des Schönen.

Höder (Hödhr), ein Gott der nordischen Mythologie, Sohn des Odin und der Frigg, ein Ase von außerordentlicher Stärke, aber blind. Getäuscht durch den bösen Loke, erschlug er seinen Bruder Baldr mit der Pflanze Mistiltein, welcher Frigg vergessen hatte, einen Eid abzunehmen; repräsentirt nach einigen den Krieg, im Gegensatze zum Frieden, richtiger wohl die Finsterniß und den Winter, im Gegensatze zum Licht und Sommer, deren Kampf alljährlich sich erneuert. Vgl. Baldr.

Höfe, ein Bezirk des schweizer. Kantons Schwyz, am Zürichsee gelegen, umfaßt die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau, die aus einstigen Höfen zu ansehnlichen Ortschaften angewachsen sind und zusammen 4550 kathol. Einwohner zählen. Wie die nahe March, hat auch diese Gegend vorzüglichen Obstbau und erzeugt namentlich in dem dem Kloster Einsiedeln gehörigen Rebgut Leutschen einen guten Wein. Früher nur von den beiden nördlichen Zugängen nach Einsiedeln durchschnitten oder berührt, befinden sich die H. gegenwärtig infolge der industriellen Blüte der Nachbarschaft in reger Entwickelung; die aussichtsreiche Höhe von Feusisberg ist Touristenziel und klimatischer Kurort geworden, und seit 20. Sept. 1875 zieht das Ufer entlang die linksuferige Zürichseebahn (Zürich-Wädenswyl-Lachen-Glarus). Eine wichtige Vorarbeit zu neuen Verbindungen ist der gegenwärtig (1876) in Angriff genommene Bahndamm Rapperswyl-Hurden, der die bisherige Holzbrücke ersetzen soll (s. Rapperswyl).

Höfel, Blasius, Maler, Kupferstecher und Formschneider, geb. 27. Mai 1792 zu Wien, war Zögling der Wiener Akademie, sodann Quirin Marks, bei dem er die Streichmanier mit dem Stichel und die Punktirtechnik erlernte. Er erwarb sich einen Namen durch das Bild der Kaiserin Maria Theresia. Im Jahr 1820 wurde er Professor des freien Handzeichnens an der Neustädter Militärakademie und später Mitglied der Akademie der Künste in Wien. H. hat sich besonders um die Kunst des Formschnitts verdient gemacht; auch die Technik des Holzschnitts bereicherte er mit zahlreichen Versuchen, sogar in Elfenbein. Zur Herstellung der Holzschnitte in Bäuerle's »Theaterzeitung« gründete er eine Schule dieser Kunst, aus der mehrere geschickte Künstler hervorgegangen sind. H. starb 17. Sept. 1863 zu Salzburg.

Höfer, 1) Jean Chrétien Ferdinand, franz. Gelehrter und Schriftsteller, deutscher Abkunft, geb. 21. April 1811 zu Döschnitz in Thüringen, besuchte das Gymnasium zu Rudolstadt, machte dann eine Reise durch Deutschland, die Niederlande und Frankreich und schloß sich 1830 in Marseille als Freiwilliger der Expedition zur Besetzung der Halbinsel Morea an. Nach Frankreich 1831 zurückgekehrt, wirkte er als Lehrer an verschiedenen Collèges, erregte Aufmerksamkeit durch seine französische Uebertragung von Kants »Kritik der reinen Vernunft« und wurde infolge dessen Cousins Sekretär. Nebenbei schrieb er wissenschaftliche und kritische Artikel in die »Annales d'anatomie et de physiologie«, die »Encyclopédie catholique« und den »Interprète«, dessen Redaktion er führte, trieb zugleich mit Eifer medicinische Studien, prakticirte eine Zeitlang in Paris als Arzt, erhielt 1843 und 1846 von Seiten der Regierung Missionen nach Deutschland, um den medicinischen und ökonomischen Unterricht zu studiren, worüber er Berichte veröffentlichte, und wurde 1848 als Franzose naturalisirt. 1851 übernahm er die Leitung der bei Didot erscheinenden »Nouvelle biographie générale« (1851—66, 46 Bde.), für die er selbst zahlreiche Artikel, z. B. Alexander, Aristoteles, Cäsar, Colombo, Descartes, Kaiser Friedrich II. etc., schrieb. Außerdem veröffentlichte H.: »Éléments de chimie générale« (1841); die in mehrere Sprachen übersetzte »Histoire de la chimie« (1842—43, 2 Bde.; 2. Aufl. 1869); »Dictionnaire de chimie et de physique« (1846, 3. Ausg. 1857); »Dictionnaire de médecine pratique« (1847); »Dictionnaire de botanique« (1850); »Le Maroc et la Chaldée, etc.« (1848); »La chimie enseignée par la biographie de ses fondateurs« (1865); »Le monde des bois« (1867); »Les saisons« (1867—69, 2 Thle.); »Histoire de l'astronomie«, »Histoire de la botanique«, »Histoire de la physique et de la chimie«, »Histoire de la zoologie« (1873); »Histoire des mathématiques« (1874) u. a. Auch übersetzte er mehreres, z. B. die »Politik« und »Oekonomik« des Aristoteles (1843), den Diodor von Sicilien (1846, 4 Bde.; 2. Aufl. 1865), Humboldts »Ansichten der Natur«

(1850), das »Lehrbuch der Chemie« von Berzelius (1846—52, 6 Bde.) u. a.

2) Albert, Sprachforscher, geb. 2. Okt. 1812 in Greifswald, studirte hier, in Göttingen und Berlin Philologie, indem sich seine Studien bald vorzugsweise der vergleichenden Grammatik und dem Deutschen zuwandten. 1838 in Berlin habilitirt, ward er 1840 außerordentlicher Professor in Greifswald, begab sich aber schon im April 1841 mit Unterstützung der Regierung auf 18 Monate nach London, Oxford und Paris, wo er sich ein reiches handschriftliches Material, besonders für die Präkritsprachen, erwarb. Nachdem er dann noch in London mit dem Ankauf und in Berlin mit der Ordnung der Chambers'schen Handschriften beschäftigt gewesen, kehrte er nach Greifswald zurück, wo er, 1847 zum Ordinarius befördert, ununterbrochen über Sanskrit und vergleichende Grammatik sowie über einzelne Gebiete der deutschen Philologie Vorlesungen hält. Von seinen zahlreichen kleineren und größeren Schriften erwähnen wir hier seine Erstlingsarbeit über das Präkrit (Berl. 1836); die »Beiträge zur Etymologie und vergleichenden Grammatik der Hauptsprachen des indogermanischen Stammes« (das. 1839); »Vom Infinitiv als Probe der Sanskritsyntax« (das. 1840); die »Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache« (Berl. 1845—1850, Bd. 1 u. 2; Greifsw. 1851—54, Bd. 3 u. 4); »Sanskritlesebuch« (Berl. 1849); »Indische Gedichte, in deutschen Nachbildungen« (Leipz. 1844, 2 Bde.); »Der alte Matrose«, nach Coleridge (Berl. 1844); »Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur« (Greifsw. 1850—51, 2 Bde.); »E. M. Arndt und die Universität Greifswald« (Berl. 1863); »Ueber Altvile im Sachsenspiegel« (Halle 1870); endlich seine Beiträge zur »Germania« von Pfeiffer-Bartsch. Ein von ihm ausgearbeitetes Niederdeutsches Wörterbuch harrt noch der Veröffentlichung.

3) Edmund, Novellist, geb. 15. Okt. 1819 zu Greifswald, wo sein Vater Stadtgerichtsdirektor war, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt sowie später zu Berlin und Heidelberg Philologie und Geschichte und begann bald nach seiner Rückkehr in die Heimat (1842) zu schriftstellern. Nach dem Tode seines Vaters ging er 1854 nach Stuttgart, wo er im Verein mit Hackländer die »Hausblätter« gründete und noch gegenwärtig lebt. Seine ersten in Zeitschriften veröffentlichten Erzählungen gab er später vereinigt unter dem Titel: »Aus dem Volk« (Stuttg. 1852) heraus, aus welcher Sammlung eine Anzahl Novellen als »Erzählungen eines alten Tambours« (das. 1855) wieder besonders erschien. Dann folgten: »Gedichte« (Berl. 1853; 2. Aufl., Leipz. 1856); »Landbaugeschichten« (Stuttg. 1855); »Aus alter und neuer Zeit« (das. 1854); »Schwanwiek, ein Skizzenbuch aus Norddeutschland« (das. 1856); »Bewegtes Leben« (das. 1856); »Wie das Volk spricht«, eine Sammlung von Sprichwörtern (6. Aufl., das. 1870), und »Vergangene Tage« (Prag 1859). Mit seinem Roman »Norien, Erinnerungen einer alten Frau« (Stuttg. 1858, 2 Bde.) widerlegte er entschieden die Meinung, daß seine Begabung bloß für den kleinen Raum der Novelle ausreiche. Leider blieb ihm aber nicht erspart, sein Talent in einer zu schnellen Folge von Produktionen einigermaßen verflüchtigen zu müssen. Rasch nach einander erschienen die Romane und größeren Novellen: »Deutsche Herzen« (Prag 1860); »Auf deutscher Erde« (das. 1860, 2 Bde.); »Die Honoratiorentochter« (das. 1861); »Eine Geschichte von damals« (das. 1861); »Die Alten von Ruhneck« (das. 1862); »In Sünden« (Wien 1863); »Altermann Ryke« (Berl. 1865, 4 Bde.); »Unter der Fremdherrschaft« (Stuttg. 1863, 3 Bde.); »Neue Geschichten« (Bresl. 1867, 2 Bde.); »Die gute alte Zeit« (das. 1867, 3 Bde.); »Ein Findling« (Schwer. 1868, 4 Bde.); »Zwei Familien« (Bresl. 1869, 2 Bde.); »Der verlorne Sohn« (Stuttg. 1869, 2. Aufl. 1871); »Land und See«, Novellen (Bresl. 1871, 2 Bde.); »In der Welt verloren« (Leipz. 1869, 4 Bde.); »Unter fliegenden Fahnen« (Bresl. 1872, 2 Bde.); »Zur linken Hand« (Leipz. 1872); »Der Demagoge« (Jena 1872, 3 Bde.); »Kleines Leben« (das. 1873, 3 Bde.); »Treue siegt« (Stuttg. 1874); »Erzählungen aus der Heimat« (Jena 1874, 2 Bde.). Höfers Vorzüge sind in seiner energischen und lebendigen Charakteristik, in seiner Lebensfülle und der stimmungsvollen Schilderung von Landschaften und häuslichen Umgebungen seiner Gestalten zu suchen. Eine wahrhaft dichterische Ader offenbart sich namentlich in der Darstellung trotziger, spröder, verschlossener, aber echter und herzenswarmer norddeutschen Naturen sowie in der lebendigen Wiedergabe ausgebreiteter Familienbeziehungen und erblicher Familieneigenthümlichkeit. In seinen älteren Büchern (»Aus dem Volk«, »Schwanwiek«, »Norien« u. a.), wo diese Vorzüge noch ganz und voll wirken, aber auch in einzelnen Partien der neueren Romane erhebt er sich dadurch hoch über die Masse der Dutzenderzähler. Selbst seine minder vorzüglichen Produktionen zeichnen sich in der Regel durch eine treffliche Anlage aus. Gesammelt erschienen seine »Erzählenden Schriften« Stuttgart 1865, 12 Bde.

Höfische Kunstdichtung, im Gegensatze zur Volksdichtung die kunstmäßige epische und lyrische Dichtung des Mittelalters, wie sie in Nordfrankreich, in der Provence und in Deutschland vorzugsweise an den Höfen blühte. Vgl. Deutsche Literatur, S. 172 ff.

Höfler, Karl Adolf Konstantin, Ritter von, Geschichtsforscher, geb. 26. März 1811 zu Memmingen, studirte in München erst die Rechte, dann Philosophie und Geschichte und machte, durch Staatsstipendien unterstützt, in Göttingen, Florenz und Rom geschichtliche Quellenstudien. 1836 nach München zurückgekehrt, übernahm er auf den Wunsch des Königs die Redaktion der officiellen »Münchener Zeitung«, habilitirte sich 1838 als Privatdocent an der Universität, ward 1839 außerordentlicher, 1841 ordentlicher Professor und 1842 Mitglied der Münchener Akademie. Die 1846 in Bayern entstandenen politischen Zerwürfnisse veranlaßten H. zu der geschichtlichen Denkschrift: »Konkordat und Konstitutionseid der Katholiken in Bayern« (Münch. 1847). Plötzlich, ohne Angabe von Gründen, 26. März 1847 pensionirt, ward er im Juni d. J. als Archivar in Bamberg reaktivirt. Vier Jahre später erhielt H. indeß einen Ruf als Professor der Geschichte nach Prag, wo er seitdem an der Reform der Universität wesentlichen Antheil nahm und ein historisches Seminar begründet hat. Nach seiner religiösen Stellung entschiedener Katholik, hat H. in dem nationalen Kampf zwischen den Deutschen und dem Tschechenthum mit voller Energie die deutschen Interessen vertreten, wozu sich ihm namentlich seit seiner Wahl in den böhmischen Landtag Herbst 1865 Gelegenheit bot. 1872 wurde er als lebenslängliches Mitglied in das österreichische Herrenhaus berufen. Seine schriftstellerische Wirksamkeit ist eine außerordentlich vielseitige gewesen, und er hat namentlich wiederholt sehr glückliche archivalische Funde gemacht. Ein großer Theil derselben

ist in den »Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften«, anderes in den »Fontes rerum Austriacarum« veröffentlicht. Wir erwähnen außerdem von ihm: »Die deutschen Päpste« (Regensb. 1839, 2 Bde.); »Kaiser Friedrich II.« (Münch. 1844); »Albert von Beham und Regesten Papst Innocenz' IV.« (Stuttg. 1847, Publikation des Literarischen Vereins); »Quellensammlung für fränkische Geschichte« (Bair. 1849—1852, Bd. 1—4); »Fränkische Studien« (Wien 1852—53); »Bayern, sein Recht und seine Geschichte« (Regensb. 1850); »Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert und den Antheil Bayerns an derselben« (Münch. 1850); »Lehrbuch der allgemeinen Geschichte« (Regensb. 1850—56, 3 Bde.); »Die Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung« (Wien 1856—65, 2 Bde.); »Böhmische Studien« (das. 1854); »Ruprecht von der Pfalz« (Freiburg 1861); »Magister Joh. Huß und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag« (Prag 1864); »Barbara, Markgräfin von Brandenburg, verwittwete Herzogin in Schlesien ꝛc.« (das. 1867); »Die Zeit der luxemburgischen Kaiser« (5. Bd. der »Oesterreichischen Geschichte für das Volk«, Wien 1867). In den Publikationen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen veröffentlichte er mehrere werthvolle Beiträge.

Hoefnagel (gesprochen und auch geschrieben: Hufnagel), Jooris, Maler, geb. 1545 zu Antwerpen, anfangs Schüler von J. Bol, bildete sich in Italien und hielt sich sodann in Frankreich, Spanien und endlich lange am Hof der bayrischen Herzöge Albert und Wilhelm auf, für welche er mehreres arbeitete. Für den Kaiser Rudolf II. lieferte er unter anderem ein Werk, welches in vier kleinen Quartbänden auf 227 Blättern mehr als 1300 Stück aus den drei Reichen der Natur in Miniatur enthält, die sich durch Naturtreue und Farbenreiz auszeichnen. Noch prachtvoller ist das für den Erzherzog Ferdinand gemalte »Missale Romanum« (in der Hofbibliothek in Wien), woran er acht Jahre lang beschäftigt war. Ein Meisterwerk ist auch die Miniatur einer Ansicht von Sevilla mit reicher Umrahmung in der königlichen Bibliothek zu Brüssel. Auch für Brauns »Städteansichten« zeichnete er. Er starb zu Wien um 1618. J. Sadeler hat sein Bildnis gestochen.

Höhe, in der Geometrie beim Dreieck die senkrechte Entfernung eines Eckpunktes, der Spitze, von der Gegenseite, der Grundlinie oder Basis, oder ihrer Verlängerung, beim Parallelogramm und Trapez der senkrechte Abstand zweier parallelen Seiten, bei der Pyramide der senkrechte Abstand der Spitze von der Grundfläche, beim Prisma und dem abgestumpften Kegel die senkrechte Entfernung der parallelen Grundflächen. — H. (Elevation) eines Gestirns ist der Bogen des Vertikalkreises zwischen dem Stern und dem Horizont oder der Winkel, den der vom Stern ins Auge des Beobachters fallende Lichtstrahl mit der horizontalen Ebene bildet (s. Höhen, korrespondirende). — In der Nautik ist H. s. v. w. Polhöhe oder geographische Breite. Man sagt, ein Schiff sei auf der H. eines Orts, wenn es sich in dessen Nähe und ungefähr in gleicher Breite mit ihm befindet. — Unter H. eines Bergs versteht man entweder die absolute H., d. h. die senkrechte Erhebung des Berggipfels über den Meeresspiegel, oder die relative H., d. h. die Erhebung über irgend eine andere, besonders anzugebende horizontale Fläche. — In der Orographie ist H. eine platte, unbedeutende Erhöhung mit flachem Hang; auf einem Gebirgsrücken heißt sie Gebirgshöhe, als Ausläufer eines Gebirgsrückens Landhöhe.

Höhen, korrespondirende, in der Astronomie diejenigen gleichen Winkelhöhen über dem Horizont, welche ein Gestirn vor und nach seinem Durchgang durch die Mittagslinie erreicht. Ein Stern, der keine eigene Bewegung besitzt, sondern nur an der allgemeinen Umdrehung des Himmels theilnimmt, bewegt sich mit dieser gleichförmig und erreicht bei seinem sichtbaren Meridiandurchgang den höchsten ihm überhaupt erreichbaren Punkt über dem Horizont des Beobachters. In gleichen Entfernungen vom Meridian rechts und links wird die Höhe dieses Sterns geringer, aber gleich sein. Kennt man die Lage des Meridians nicht und hat die Zeitpunkte zweier gleichen Höhen vor und nach der Kulmination eines Sterns beobachtet, so hat man damit die Zeit des Meridiandurchgangs, denn sie liegt in der Mitte zwischen den beiden beobachteten Zeitpunkten. Dies ist die Anwendung der korrespondirenden Höhen zur Bestimmung der Kulminationszeit eines Gestirns. Ist dies Gestirn die Sonne, so gibt deren Kulminationszeit den Augenblick des wahren Mittags. Da die Sonne indeß außer der allgemeinen Umschwungsbewegung des Himmels noch eine eigene Bewegung hat, so muß man diese letztere in Rechnung ziehen, wenn hier das Verfahren der korrespondirenden Höhen zur Zeitbestimmung Anwendung finden soll. Vgl. Melde, Theorie und Praxis der astronomischen Zeitbestimmung (Tübing. 1876).

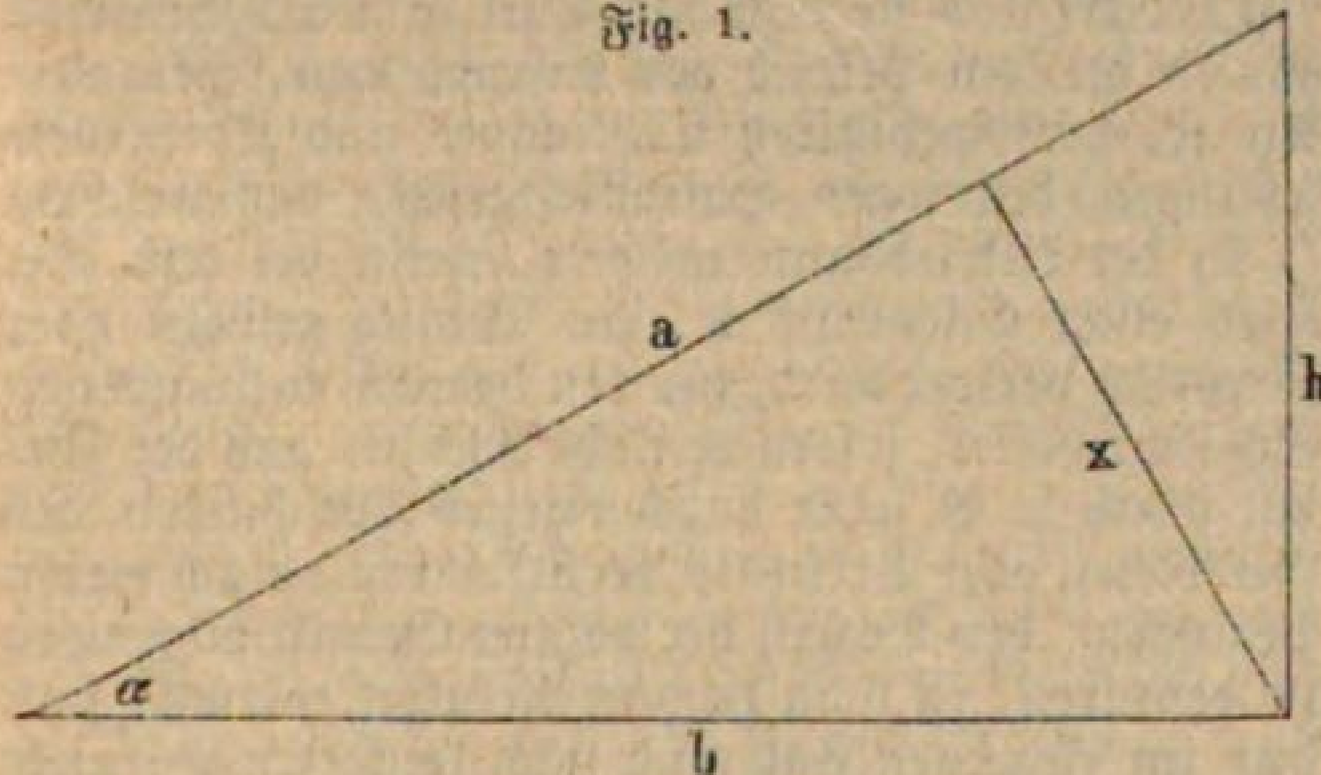
Höhenkreis, in der Astronomie jeder Kreis, den man sich auf den Horizont senkrecht so gezogen denkt, daß er durch einen Stern und durch das Zenith des Beobachters geht; dieser Kreis heißt der Höhen- oder Vertikalkreis des betreffenden Sterns, indem dessen zwischen dem Stern und dem Horizont liegender Theil die Höhe des erstern angibt. H. heißt auch das astronomische Instrument, dessen man sich bedient, um die Höhen der Gestirne nach Graden, Minuten ꝛc. zu messen. Zu Beobachtung der Höhe in der Ebene des Meridians dient der Meridiankreis, welcher fest aufgestellt und gewöhnlich in großen Verhältnissen ausgeführt wird. Zu Höhenmessungen außerhalb des Meridians dienen Instrumente, die meist in der Weise konstruirt sind, daß eine vertikale Säule innerhalb eines ebensolchen Cylinders drehbar ist. Dieselbe trägt an ihrem untern Ende einen horizontalen Kreis, auf dem sich mittels eines mit der äußern Säule verbundenen Verniers die Größe der Drehung bestimmen läßt, an ihrem obern Ende die horizontale Axe eines ebenfalls drehbaren vertikalen Kreises, wie auch ein gleich großer koncentrischer Kreis fest mit der Säule verbunden ist, so daß man an einer auf einem der beiden Kreise gemachten Theilung mittels des am andern befindlichen Verniers die Größe dieser Drehung messen kann. An der Axe des beweglichen Vertikalkreises ist ein Fernrohr angebracht, welches sich mit dem Kreis zugleich dreht. Mit Hülfe eines künstlichen Horizonts (Quecksilberspiegels) bestimmt man den Kollimationsfehler des Instruments, d. h. den Winkel, um welchen die abgelesene Zenithdistanz vermehrt oder vermindert werden muß, wenn die richtige herauskommen soll. Der horizontale und der vertikale Kreis lassen sich in jeder beliebigen Stellung durch Druckschrauben fest- und mittels Mikrometerschrauben ganz genau einstellen.

Höhenmesser, s. Höhenmessung, Kippregel, Theodolit und Nivelliren.

Höhenmessung (Hypsometrie), die Ermittelung der vertikalen Entfernung eines Punktes über

einer horizontalen Fläche. Abgesehen von den Fällen, wo man unmittelbar mit dem Maßstab die H. vornehmen kann, benutzt man das Barometer oder das Thermometer, oder man ermittelt die Höhe durch Nivelliren oder eine trigonometrische Operation. Ueber die Begründung der barometrischen H. s. Barometer. Auf Pascals Veranlassung stellte sein Schwager Perrier zu Clermont die ersten Versuche an, das Barometer zur H. zu benutzen; Deluc vervollkommnete die Methode, indem er die Einwirkungen der Temperaturverhältnisse auf das Barometer von den Wirkungen der wechselnden Schwere unterschied. Nach Wollastons Vorschlag (1817) kann man auch das Thermometer zu Höhenmessungen benutzen, da die Temperatur, bei welcher das Wasser siedet, abhängig ist von dem auf dem Wasser lastenden Luftdruck. Da aber ein Unterschied von 1 Millim. im Barometerstand einem Unterschied von weniger als 0,05° C. im Siedepunkt entspricht, so kann man die gewöhnlichen Thermometer zu Höhenmessungen nicht benutzen. Geeignete Instrumente hat Regnault konstruirt, und Kupffer und Christi haben Formeln angegeben, nach welchen sich die Beobachtungen leicht berechnen lassen. Zur trigonometrischen H. benutzt man das Fernrohr und mißt den Vertikalwinkel, dessen Spitze im Aufstellungspunkt des Fernrohrs liegt und dessen Schenkel die Horizontale und die Visirlinie nach dem Punkte, dessen Höhe gemessen werden soll, bilden. Das Loth von diesem Punkt auf die Horizontale (also die zu messende Höhe) bildet die dritte Seite eines Dreiecks, und man kann dieselbe berechnen, sobald ein Winkel und eine Seite gemessen sind. Der Winkel ist der vorgenannte Höhenwinkel; die Seite ist entweder die horizontale Kathete, oder die Hypotenuse. Liegt eine Meßtischaufnahme oder eine Karte zu Grunde, in welcher der Aufstellungs- und der Höhenpunkt bereits angegeben sind, so ist der Abstand beider die horizontale Kathete. Die Höhe wird nach dem Tangentensatz berechnet.

Fig. 1.

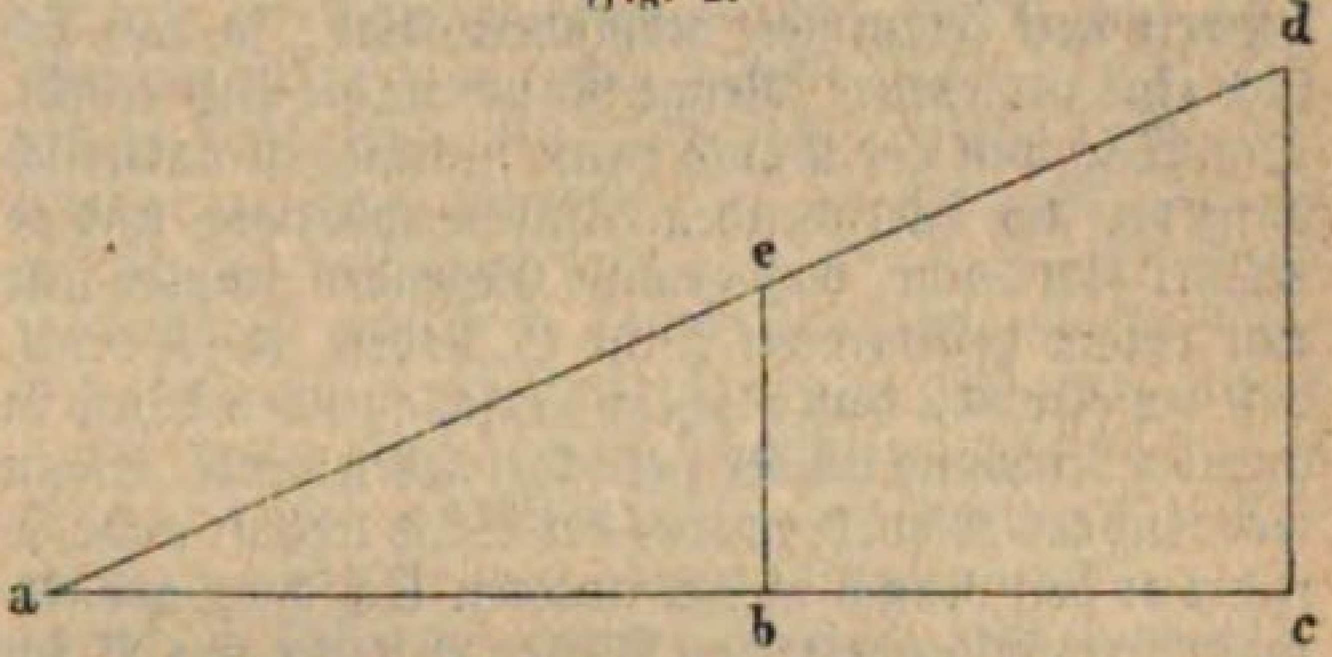


$h = b \text{ tang. } \alpha.$

Ist b (Fig. 1) nicht bekannt, so muß die Hypotenuse a gemessen werden, und ist dann $h = a \sin. \alpha$. Das Messen der Hypotenuse geschieht entweder mit den gewöhnlichen Längenmeßinstrumenten (Meßkette, Meßband) auf dem Terrain, oder mit der entfernungmessenden Kippregel (s. d.), und es wird damit gleich das Messen des Winkels α verbunden. Der Höhenwinkel allein kann mit der gewöhnlichen Kippregel oder dem Theodoliten (s. d.) gemessen werden. Die Messung geschieht, indem auf dem Höhenpunkt eine Latte aufgestellt und nach einem Punkte derselben visirt wird, welcher ebenso hoch über der Bodenfläche liegt wie die Fernrohraxe (in der Regel 1,25 Meter). Bei senkrechter Stellung der Latte erhält man aber nicht die wirkliche Horizontalprojektion der Entfernung und auch nicht die richtige Höhe, die man erst dann erhält, wenn die Latte senkrecht zur Visirlinie gestellt wird. Für beide ist eine Korrektur erforderlich, welche in einem bestimmten Verhältnis zur Größe des Winkels α steht. Für die Entfernung b wird sie die Horizontal-, für die Höhe h die Vertikalkorrektion genannt. Das Wesen derselben läßt sich aus Figur 1 erkennen, in der x, senkrecht zu a, die Lattenstellung angibt, welche richtige Messungen ergeben würde. Zur Umgehung der lästigen Korrektionen hat man neuerdings die Latte mit einem Visirrohr versehen, dessen Axe senkrecht zur Latte steht. Letztere wird nun so aufgestellt, daß man durch das Visirrohr die Kippregel sieht. Bei Entfernungen von 1200 Meter und mehr muß auch die Refraktion und Erdkrümmung mit in Rechnung gezogen werden. Zum Handgebrauch bei den Höhenmessungen dienen die Koten- oder Höhentafeln (s. d.). Die so ermessene Höhe eines Punktes bezieht sich nur auf seine Höhe über dem Standpunkte des Messenden (relative Höhe), zu welcher die Höhe des letztern über dem Meeresspiegel noch addirt werden muß, um die absolute Höhe des Punktes zu erhalten.

Die geometrische H. s. bei Nivelliren. Die Höhe eines Baums, Thurms etc. läßt sich praktisch sehr einfach ermitteln. In den Dreiecken abe und

Fig. 2.



acd (Fig. 2) verhält sich $ab : ac = be : cd$. In dieser Proportion ist cd die zu messende Höhe x, mithin $x = \frac{ac.be}{ab}$. Mißt man also vom Stamm des Baums die Linie ac, stellt sich in a auf und läßt einen Stock, welcher um be länger ist als die Höhe des Auges über dem Erdboden, so lange in der Richtung zum Baum senkrecht fortbewegen, bis man über sein oberes Ende die Spitze des Baums sieht, so ist nur noch die Entfernung des Beobachters bis zum Stock zu messen, um die bekannten Größen der obigen Proportion zu haben, aus welcher cd, die zu messende Höhe, sich sofort berechnen läßt, zu welcher aber noch die Höhe des Auges über dem Erdboden addirt werden muß. Auf diesem Princip beruht die Konstruktion vieler Höhenmesser für gewerbliche Zwecke, z. B. der Höhenmesser von Faustmann (Spiegelhypsometer), von Weise (Rohrhypsometer), Stahl (Höhenmeßbrett), Preßler (Meßknecht) u. a., welche so eingerichtet sind, daß man nach Einstellung des Instruments die zu messende Höhe sofort am Index ablesen kann. Vgl. Feldmeßkunst.

Höhenparallaxe, s. Parallaxe.

Höhenpunkte, alle auf einer orographischen oder Höhenkarte verzeichneten Orte der Erdoberfläche, deren Höhe über der Meeresfläche durch Höhenmessungen (s. Höhenmessung) bestimmt worden sind. Man findet dieselben in Tabellen zusammengestellt und bald alphabetisch, bald nach den Ländern oder nach der geographischen Lage, bald nach den geognostisch zusammengehörigen Höhenzügen geordnet. Vgl. Perrot, Tableau comparatif des hauteurs des principales montagnes (Par. 1826); H. Berghaus, Höhentafel

von hundert Gebirgsgruppen aus allen Erdtheilen (in Behms »Jahrbuch«, Bd. 5, Gotha 1874).

Höhenrauch (Haarrauch [»Haaren« heißen in einigen Gegenden Anhöhen in der Nähe von Mooren], Heiderauch, Hehrrauch, Heerrauch, Land-, Meer-, Sonnenrauch), ein trockener Nebel (s. Nebel), eine Trübung der Atmosphäre, die nicht von Wasserbläschen herrührt, und bei welcher der Himmel eine eigenthümlich schmutzig graue Farbe hat, die in einiger Höhe über dem Horizont mit einem Strich ins Röthliche übergeht und die Sonne blutroth erscheinen läßt oder ganz verdeckt. Während des Höhenrauchs bemerkt man auch in der Regel einen eigenthümlichen brenzlichen Geruch, ähnlich dem des Rauchs. Diese Nebel treten am häufigsten im nordwestlichen Deutschland und in Holland auf, und zwar in den Monaten Mai, Juni und Juli; sie erstrecken sich aber auch auf die anstoßenden Länder, und in allen Erdtheilen ist das Phänomen temporär mehr oder minder entwickelt beobachtet worden. Die Erklärung des Höhenrauchs bot Schwierigkeiten, bis sich die wahre Natur desselben mit Hülfe exakter meteorologischen Beobachtungen ergab. Im nordwestlichen Deutschland und Holland wird die Moorkultur durch Abbrennen der im Herbst umgehackten und ausgetrockneten Oberfläche im Frühling bewirkt, wobei mit besonderer Sorgfalt das Ausbrechen von Flammen verhindert wird, so daß sich hier eine ungeheure Menge Rauch in die Luft erhebt. Der Weg, den der Rauch dann nimmt, ist natürlich ganz von den herrschenden Winden abhängig, und es erklärt sich leicht, daß gewisse Gegenden immer nur mit einem bestimmten Wind H. haben, es sei denn, daß derselbe von dem plötzlich umschlagenden Wind in anderer Richtung wieder zurückgetrieben werde. Wenn während des Moorbrennens der Wind lebhaft weht, so führt er den Rauch in den unteren Schichten der Atmosphäre oft hunderte von Meilen weit fort, so z. B. im Frühjahr 1857 über Mittel- und Süddeutschland bis über Krakau und im Mai 1860 bis zum Fuße der Alpen. In diesen Fällen war die Luft an der Erdoberfläche, wo der Rauch über sie hinzog, getrübt. Findet aber zur Zeit des Moorbrennens an der Brandstätte Windstille statt, so steigt der Rauch auf, breitet sich nach oben aus und wird von einer obern Luftströmung fortgeführt, mit deren Wechsel er theilweise wieder zurückgeführt werden kann. So geschah es im Juli 1869, wo der H. von Ostfriesland zuerst sich nach Belgien und Frankreich hinzog, später sich zurückwendete und bis Ungarn und Siebenbürgen vordrang. H. entsteht auch in größerer oder geringerer Intensität bei zufälliger Entzündung von Moorflächen, Wäldern, beim Abbrennen des Heidekrauts, beim Verbrennen des Unkrauts, der Kartoffelstengel oder auch der Prairien in Kanada im Oktober und November, zur Zeit des sogen. Indianersommers. Allerdings ist der H. höchst lästig, sein penetranter Geruch sehr unangenehm; aber er selbst erzeugt, wie Prestel in Emden, welcher die umfassendsten Untersuchungen über den H. angestellt hat, sagt, weder Dürre noch Kälte; er vertreibt weder den Regen, noch löst er Gewitter auf. Eine schädliche Wirkung des Höhenrauchs ist nach keiner Seite hin konstatirt. Anderseits wird auch der H. zum Theil verschwinden, wenn die Moordistrikte im nordwestlichen Deutschland durch die Ausführung der projektirten Kanäle aufgeschlossen und zugänglich gemacht sein werden. Alsdann wird eine rationellere Bewirthschaftung des Bodens an die Stelle der Brandkultur treten und damit auch das Moorbrennen und mit demselben der H. zum Heil der Moorbauern selbst verschwinden.

Höhenschraffen (Bergstriche), s. Landkarten.

Höhentafeln (Kotentafeln), Tabellen zum Handgebrauch bei topographischen Aufnahmen, aus denen man zu dem gemessenen Winkel und der Entfernung die Höhe sofort ablesen kann. Sie sind entweder Sinus- oder Tangententafeln, je nachdem die Entfernung auf der Böschung der Höhe gemessen (Hypotenuse) oder die Horizontalprojektion dieser Linie (Kathete) als bekannt vorausgesetzt wird (s. Höhenmessung). Ebenso sind die Horizontal- und Vertikalkorrektionen für die Höhenwinkel und Entfernungen bei senkrechter Lattenstellung sowie die Korrektionen für die Refraktion und Erdkrümmung in ihnen angegeben. Ihr Gebrauch ergibt sich aus der vorgedruckten Einleitung. Die Horizontal- und Vertikalkorrektionen bleiben unberücksichtigt, wenn die Distanzlatte senkrecht zur Visirlinie gehalten wird, wie es jetzt bei der preußischen topographischen Abtheilung eingeführt worden ist. Als beste Höhentafel gilt die von Kaupert.

Höhere Gewalt (Vis major, franz. Force majeure), eine specielle Unterart des allgemeinen Gattungsbegriffs des Zufalls (casus), welche diejenigen Fälle umfaßt, denen der einzelne nicht zu widerstehen vermag, und deren Folgen durch keine Vorkehrungen abgewendet werden können (elementare Ereignisse, Krankheit, Feindesgewalt u. dgl.). Der Begriff der höhern Gewalt gehört dem modernen, insbesondere dem französischen, Recht an. In den neueren Gesetzen findet er sich namentlich angeführt: 1) im allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch, § 395, nach welchem der Frachtführer für den Verlust oder die Beschädigung des Frachtguts haftet, so weit sie nicht durch h. G. entstanden sind (vgl. auch § 64 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1874); 2) im Reichsgesetz vom 7. Juni 1871, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betrieb von Eisenbahnen, Bergwerken ꝛc. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen (dem sogen. Haftpflichtgesetz), nach welchem (§ 1) der Betriebsunternehmer, wenn bei dem Betrieb einer Eisenbahn ꝛc. ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, für den dadurch entstandenen Schaden haftet, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch h. G. oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist. Nach vielen Versuchen, den Begriff der höhern Gewalt allgemein zu definiren, ist man zu dem Resultat gelangt, daß nur im einzelnen Fall und nach konkreten Voraussetzungen zu entscheiden ist, ob ein Ereigniß als h. G. zu betrachten ist (»Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts«, Bd. 8, S. 30, Erlang. 1873; v. Hahn, »Kommentar zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch«, Bd. 1, S. 437, Braunschw. 1872). Es ist also im einzelnen Falle zu prüfen, ob der eingetretene Zufall durch Vorkehrungen, welche zu dem durch dieselben zu erreichenden Erfolg nach der allgemeinen Verkehrsanschauung in vernünftigem Verhältnis stehen, vermieden werden konnte oder nicht. H. G. ist übrigens nicht bloß eine von sogen. höherer Hand gesendete Gewalt, sondern kann auch von Menschenhänden ausgehen (Diebstahl, Raub, Brandstiftung u. dgl.). Immer aber ist es nothwendig, daß der Eintritt des in Frage stehenden zufälligen Ereignisses von dem Betroffenen nicht verschuldet worden sei. Die Schäden, welche nach den erwähnten Gesetzen von dem Frachtführer, beziehentlich den

Eisenbahnverwaltungen, den Bergwerksunternehmern, Fabrikbesitzern 2c. getragen werden müssen, sind ebensowohl wie diejenigen Schäden, für welche dieselben gesetzlich nicht haftpflichtig sind, Gegenstand der Versicherung. Für die Gesellschaften, welche derartige Versicherung betreiben (Transport- und Unfallversicherungsgesellschaften), ist selbstverständlich der Begriff der höhern Gewalt von hervorragender Bedeutung.

Höhlen, natürliche unterirdische Ausweitungen, die mehr oder minder tief und in verschiedenen Richtungen in die Gesteine eindringen. Das Phänomen ist über die ganze Erde verbreitet. Manche großartige Höhle, wie die Wimmelsburger im Mansfeldischen, ist durch den Bergbau erschlossen worden; andere, z. B. am südlichen Unterharz, wurden bei Tunnelbauten für Eisenbahnen entdeckt. Noch andere erschloß der Zufall. H. finden sich bald am Gipfel, bald am Fuß der Berge, bald einzeln, bald in größerer Zahl und in diesem Fall bald ohne bestimmt erkennbare Anordnung, bald in solcher, daß alle vorhandenen H. im allgemeinen nach derselben Himmelsgegend hinziehen (streichen), oder daß sie hinsichtlich ihrer Längenausdehnung in einem bestimmten Verhältnis zu den Thälern stehen und gewissermaßen als unterirdische Fortsetzung derselben erscheinen. Vorzugsweise sind Kalk- und Dolomit-, doch auch Gipsgebirge (darin die »Gipsschlotten«) höhlenführende Gesteine. Man kennt H. im Kalktuff (Urach, Seeburg), Grobkalk (Lunel), Kreidemergel (Teutoburger Wald), im festen Kreidekalk (Judäa, Jerusalem), Juradolomit (Fränkische und Schwäbische Alp, auch Hügel im W. der Leine unweit Alfeld), Muschelkalk (Erdmannshöhle im badischen Oberland), Zechsteindolomit (Altenstein, Scharzfels am Harz 2c.), Zechsteingips (ebenda), im Berg- und devonischen Kalk Englands (Kirkdale u. v. a.), Belgiens (Lüttich), der Rheinlande (Sundwig u. a. bei Iserlohn), des Harzes (Baumannshöhle bei Rübeland), im körnigen sogen. Urkalk (Antiparos, wo die prachtvollen Kalkstalaktiten aus Aragonit bestehen). Desto ärmer daran sind die anderen Gesteine. Die Sandsteine (Quadersandsteine) zeigen fast nur offene Grotten oder Thore (Prebischthor, Kuhstall). Im Thon- und Glimmerschiefer sind H. höchst selten (Sillaka auf Thermia); die Krystallkeller im Gneis und Granit sind nur Vereinigungen mehrerer gangartigen Spalten. Wohl aber kennt man H. in Basalten (Fingalshöhle auf Staffa) und in Laven (Kanaren 2c.). Oft führen sehr enge Eingänge in weite, sehr weite Eingänge in kleine H. Sie sind oft gewölbartig, wie der Eingang der Falkensteiner Höhle bei Urach, oft thorähnlich, wie der der Sibyllengrotte auf der Teck 2c.; andere Eingänge liegen in einer Ebene mit der Höhlensohle, oder tiefer oder höher. Ebensolche Unterschiede zeigen die Sohlen und Decken der H., welche bald ziemlich eben und in fast gleichen Abständen hinlaufen, bald aufwärts steigen oder sich tief herabsenken. Zu gleicher Zeit treten die Seitenwände bald weit aus einander, bald nähern sich dieselben so, daß nur enge Spalten übrig bleiben und dadurch mehrere Abtheilungen (Kammern, Säle) gebildet werden, oder es zweigen sich Gänge von ihnen ab, die wieder neue Abwechselung von Weitungen und engen Durchgängen darbieten. Die Ausdehnung vieler H. ist noch gar nicht ermittelt; unter den gemessenen ist die von Caripe nach A. v. Humboldt 900 Meter lang, mehrere H. des Harzes erreichen etwa 200 Meter, einige der Fränkischen Schweiz über 100 Meter Länge; in Kentucky sollen manche 8 englische Acker Fläche einnehmen, die Wimmelburger »Kalkschlotten« erstrecken sich auf eine bekannte Länge von fast 1000 Meter und enthalten Gewölbe von 26 Meter Höhe. Die größte dürfte die Höhle von Adelsberg sein, die auf Kähnen bis zu 7600 Meter Länge verfolgt worden ist.

Die Temperatur im Innern der H. verhält sich meist zur mittlern Temperatur der äußern Atmosphäre normal, ist aber auch bisweilen höher oder niedriger. In den Eisgrotten (glacières naturelles) schmilzt das Eis zu keiner Jahreszeit. Sie liegen alle (bis auf die bei Besançon) hoch und dringen tief in das Gebirgsgestein ein, sind gegen warme Winde geschützt und haben ihre Eingänge nach Norden oder Osten hin. Unter diesen Bedingungen bildet sich in ihnen während des Winters mehr Eis, als im Sommer geschmolzen werden kann. Die bekanntesten dieser Eisgrotten sind die von St. Georges, 445 Meter über dem Genfer See, vom Vergiberg, 782 Meter über demselben See, das Schafloch am Rothhorn, ca. 1200 Meter über dem Thuner See, 2c. (vgl. Jura). Schädliche Gasarten enthalten namentlich die Gipshöhlen nicht selten. Nur einige H. sind, wie viele Gipsschlotten, ursprünglich Wasserbehälter, die sich erst bei der Eröffnung entleeren; andere enthalten Wasserbassins (Adelsberger Höhle 2c.) oder werden von Flüssen oder Bächen durchströmt (Altensteiner Höhle 2c.). Die Mehrzahl der H. ist relativ trocken, indem sie nur durch das in ihrer Decke niedersinkende Meteorwasser feucht werden. Dieses durchsickernde Wasser überzieht in den H. der Kalkgesteine oder in solchen, in deren Nähe Kalkgesteine anstehen, die Wände mit einer Rinde von Kalksinter, der als Stalaktit von den Decken herabhängt, als Draperie die Wände überkleidet und als Stalagmit sich vom Boden erhebt (Tropfsteinhöhlen, Baumanns-, Muggendorfer Höhle).

Wissenschaftliche Untersuchungen, deren Beginn sich von Leibniz' »Protogaea« datirt, haben den H. ein ausgezeichnetes geologisches und paläontologisches Interesse verschafft. Die Knochen, welche man in vielen H. findet, wurden bald für die Reste von antediluvianischen Raubthieren und Grasfressern erkannt. Die Gebeine der Raubthiere und unter diesen die der Bären und Hyänen walten überall vor. Die Baumannshöhle (s. d.) bei Rübeland im Harz führt vorzugsweise Bärenknochen (Ursus spelaeus *Goldf.*), welche theils mit Geröll vermischt und zerbrochen, theils von Sand umgeben und wohl erhalten sind. Am südlichen Harzrand liegt die Scharzfelser Höhle (Einhornshöhle) mit Knochen von Bären, Hyänen (Hyaena spelaea, deren Knochen sehr oft ein Hauptkontingent der Höhlenfunde liefern) und großen Katzen (Höhlenlöwe). In der Fränkischen Schweiz ist die Höhle von Gailenreuth am reichsten an Knochen (Ursus spelaeus nebst U. arctoideus, U. priscus, Hyänen, Wölfe, Katzen und Vielfraße). Das nicht weit entfernte Kuhloch enthält Knochen von Bären, Hyänen, Katzen, Füchsen und Rhinoceroten. Vielleicht haben die Raubthiere in der Höhle gewohnt und ihren Raub dahin geschleppt. Die Sundwiger Höhle bei Iserlohn, ebenso wie die Höhle Hohlerstein im Kohlenkalk befindlich, enthält Knochen von drei Bärenarten und von einem Vielfraß, die zahlreiche, wieder ausgeheilte Verletzungen zeigen, und zugleich angenagte Knochen von Rhinoceroten, Schweinen (Sus priscus *Goldf.*) und drei Hirscharten (Cervus Elaphus *L.*, C. keuryceros *Aldrov.*, C. dama *L.*). In vielen H. kommen endlich Elefantengebeine vor, zumeist von Elephas primigenius (Mammuth). Buckland fand in der hyänenreichen Höhle von Kirkdale auch den urweltlichen Koth

(Koprolithen) von Hyänen. Ueberall schließen sich die Thierreste der H. an die der Gegenwart an; so sind die brasilischen H. reich an Knochen von zahnlosen Thieren, großen Faulthieren, und sogen. huftragenden Nagern (Wasserschwein, Pampashase ꝛc., den Verwandten des Meerschweinchens), die Australiens reich an Beutelthierresten. Das Zusammenvorkommen von Mammuthresten mit Feuersteinmessern und, freilich sehr seltenen, Menschenknochen (Unterkiefern) in den Kieslagern über der Somme zu Abbeville in Frankreich hat von neuem die Aufmerksamkeit auf die Funde Tournals in Südfrankreich, in der Höhle zu Bize (Aude) und in der zu Christols bei Nîmes, sowie die Schmerlings in den Lütticher H. gelenkt. Dort finden sich zusammen mit den Resten vom wollhaarigen Rhinoceros, vom Höhlenbären und Mammuth, Nilpferd u. a. rohe Kunsterzeugnisse des Menschen, Beile oder Streitärte und Messer aus Feuerstein, Scherben von halb gebrannten, mit den Händen geformten thönernen Gefäßen und Menschenreste. Die Menschenschädel aus der Engishöhle bei Lüttich und aus der übrigens knochenarmen, spaltartigen und meist lehmerfüllten Höhle im Neanderthal bei Elberfeld beweisen die Existenz einer den jetzt lebenden Menschen überaus ähnlichen Menschenrasse zu gleicher Zeit mit dem Mammuth und dessen Begleitern, Höhlenbär, Höhlenhyäne, also unbedingt innerhalb der Diluvialperiode, mit größter Sicherheit. Wenn auch vielfach behauptet worden ist, daß jene Schädel durch Kleinheit der Gehirnhöhle, Dicke der Schädelknochen, starkes Vorspringen des Augenbrauenbogens, thierisches Ansehen die größte Annäherung an den Affen zeigen, so ist dies doch immer nur theilweise richtig, da namentlich die bereits 1839 von Schmerling beschriebenen Lütticher Höhlenschädel wohlgeformte Langschädel sind und denen der ältesten Gräber, ja denen von der Akropolis und sonstigen Indogermanenschädeln sehr nahestehen. Selbst der berüchtigte Neanderthalschädel ist lange nicht so affenähnlich, als man ihn genannt hat, und vieles ist auf Rechnung der mangelhaften Erhaltung zu setzen. Daß die Urmenschen einen ungemein kräftig entwickelten Knochenbau und sehr große physische Stärke besaßen, ist nicht zu verwundern; daß sie verhältnismäßig geringe Leistungen in intellektueller Hinsicht aufzuweisen haben, ebensowenig. Jedoch wäre es ein Trugschluß, wenn man daraus auf einen Mangel intellektueller Anlagen schließen wollte. — Den genannten Höhlenfunden reihen sich südfranzösische ꝛc. an, welche schon darauf hindeuten, daß die Höhlenbewohner verschiedenen Rassen angehört haben können; ganz besonders gilt dies von den H. von Périgord, Lombrive, von Crô magnon, aber auch von belgischen H. (Trou frontal, mit Kurzschädeln), welche schon in die älteste Zeit der jetzigen Periode, in die »Renthierzeit«, hineinreichen, zugleich aber auch eine höhere Kulturstufe (Höhlengräber, Bearbeitung der Renthierknochen) verrathen. Sie hängen mit manchen anderen Funden (Schussenried) zusammen. In der Hohlesteiner Höhle bei Oberstotzingen, nordöstlich von Ulm, kommen, ebenfalls in der obersten Lage der bärenknochenreichen Ablagerung, Töpferscherben und Steinwaffen, gemengt mit den Resten von Hirschen, Schweinen, Pferden, Ochsen, Schafen, Ziegen, vor, denselben, die auch in den Pfahlbauten der Schweiz vorkommen, während weder in den Pfahlbauten, noch an letzteren Orten irgend eine Spur vom Mammuth und seinen Begleitern gefunden wurde, daher die prähistorischen Menschen unbedingt durch mehrere Perioden hindurchreichen. Außer der urzeitigen hat man auch eine besondere lebende thierische Höhlenbevölkerung kennen gelernt; sie ist, entfernt vom Lichte lebend, großentheils blind, so der Olm (Proteus anguinus *Laur.*) und der blinde Laufkäfer der Höhle von Adelsberg (Anophthalmus); mit einer ganzen derartigen blinden Fauna aus der großen Mammuthhöhle in Kentucky (blinden Fischen, Krebsen, Mücken, Spinnen) haben uns Agassiz u. a. bekannt gemacht.

Der Ursprung der H. ist zwar ein verschiedener: manche, wie die Gipsschlotten, sind wohl durch Auslaugen von Steinsalzstöcken entstanden; andere entstanden oder wurden vergrößert durch die Brandung des Meers, so offenbar die Fingalshöhle, schwerlich jedoch die durch die Pracht ihres Lichtreflexes berühmte Blaue Grotte von Capri; im allgemeinen aber verdankt die Mehrzahl der H. ihren Ursprung unbedingt der Auslaugung und Auswaschung der Gebirge durch unterirdische Flußläufe, gerade so, wie die Gebirge selbst ihre jetzige Gestalt wesentlich durch die Wegwaschung mittels der Tagewässer erlangt haben. Dies gilt nicht nur von den Gipshöhlen, mag bloß Steinsalz oder auch direkt der Gips gelöst und weggeführt sein, sondern namentlich von den Kalkhöhlen, welche das größte Kontingent zu den H. überhaupt stellen. Ausgenommen sind davon im Grunde nur die in vulkanischen Laven vorkommenden H., bei welchen nach Erstarrung einer Decke die noch flüssige Lava darunter abfließen und einen Hohlraum hinterlassen konnte, dessen Decke durch spätere Lavaergüsse befestigt wurde (Ischia, Kanaren, ursprünglich auch Staffa, welches vermuthlich nur später durch das Wasser erweitert wurde). Vgl. Dawkins, Die H. und Ureinwohner Europa's (a. d. Engl. von Spengel, Leipz. 1876); Fraas, Die alten Höhlenbewohner (Berl. 1873).

Höhlenbär, s. Bär.

Höhlenhyäne, s. Hyäne.

Höhlenkalk, s. Tropfstein, Juraformation und Höhlen.

Höhn, Georg, Landschaftsmaler, geb. 1813 zu Neustrelitz in Mecklenburg, besuchte die Akademie zu Berlin und trat dann in das Atelier des Professors Blechen. 1838 erschien sein erstes Bild: ein Klosterhof, auf der Berliner Kunstausstellung und wurde von Friedrich Wilhelm III. angekauft (jetzt in der Nationalgallerie zu Berlin). Seitdem lebt H. in Dessau, wo er vorzugsweise Eichenlandschaften der dortigen Gegend malt und sie mit geistreich tokkirten Figuren oder mit Hochwild staffirt, wofür er als erfahrener Jäger eine feine Beobachtungsgabe zeigt. Seine Bilder sind meist von kleinerem Format. Einige größere Landschaften, Bebuten aus der Umgegend Dessau's, malte er im Auftrag des dortigen Hofs.

Höhscheid, Stadtgemeinde im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Solingen, aus 106 einzelnen, mit besonderen Namen versehenen Ortschaften bestehend, hat eine evangelische und eine kathol. Kirche, Eisengießereien, Hammerwerke, Bügelfabrikation, Waffen-, Messer- und Scherenschleiferei und (1875) 9958 Einw. (1479 Katholiken).

Hoeks (spr. huhks, »Angelhaken«), Name der Anhänger der Gräfin Margarethe von Hennegau in deren Kampf mit ihrem Sohn Wilhelm V. (um 1350) über die Herrschaft in Holland, deren Gegner sich Kabeljau's nannten, indem sie ihre Feinde, wie der Kabeljau die bleiernen Lockfische, verschlingen wollten. Der Streit der beiden Parteien dauerte auch nach Margarethens und Wilhelms V. Tod fort, entbrannte von neuem in großer Heftigkeit unter Jakobäa von

Bayern 1417—36 und ward erst nach deren Tode von Philipp von Burgund beigelegt.

Hoek'sche Waard (spr. hūk-), s. Beijerland.

Hölder, Julius, einer der Gründer und Führer der nationalen Partei in Würtemberg, geb. 24. März 1819 zu Stuttgart, studirte in Tübingen Staats- und Rechtswissenschaften, trat in den würtemberg. Justizdienst, ward Assessor in Ellwangen und 1848 Regierungsrath in dem von Duvernoy geleiteten Ministerium des Innern. 1849 in die Zweite Kammer gewählt, gehörte er hier zur demokratischen Partei, wurde aber bei den Neuwahlen 1850 wegen Opposition gegen die Regierung nach Ellwangen versetzt, trat darauf aus dem Staatsdienst aus und ließ sich als Advokat in Stuttgart nieder. Als er 1855 wieder in die Zweite Kammer kam, bildete er aus den freisinnigen Mitgliedern derselben die Fortschrittspartei, betheiligte sich in hervorragender Weise an der Opposition gegen die klerikale Politik des Ministeriums Linden sowie an den deutschen Einheitsbestrebungen und brachte 1866 die Bildung der »deutschen Partei« zu Stande, an deren Spitze er für die Sache der deutschen Einheit im Landtag und auf Landesversammlungen eifrig thätig war. 1871—73 vertrat er Göppingen im deutschen Reichstag, 1875 ward er nach Webers Tode zum Präsidenten der würtembergischen Zweiten Kammer erwählt.

Hölderlin, Johann Christian Friedrich, einer der eigenthümlichsten deutschen Dichter der klassischen Dichtungsperiode, geb. 20. (nicht 29.) März 1770 zu Lauffen am Neckar, verlor als zweijähriger Knabe seinen Vater, der Klosterbeamter war, und zog einige Jahre später mit seiner Mutter nach Nürtingen, wo sich dieselbe mit dem Kammerrath Glock verheirathete, der aber ebenfalls schon 1779 starb. Hölderlins reger Natursinn entwickelte sich frühzeitig in den schönen Umgebungen jener Stadt, in welcher er sich, von der Mutter treu gepflegt, aber ohne die männliche Leitung eines Vaters zum Studium der Theologie vorbereitete, welchem er seit 1784 auf den Seminarien zu Denkendorf und Blaubeuren, seit 1788 auf der Universität Tübingen oblag. Schon hier bildete er sich in der Opposition mit den Forderungen der Welt aus seinem von früh auf gepflegten Naturkultus und aus den Idealen der Griechenwelt eine ideale Welt, in welcher er, fern von lärmender Geselligkeit, mit wenigen vertrauten Freunden lebte. Strenge philosophische Studien führten ihn zu einem Pantheismus, der seinem Naturkult erst die rechte Weihe gab und mit den Vorstellungen griechischer Weisen harmonirte. Dazu paßte die Schwärmerei für Rousseau's »Contrat social« und für die französische Revolution und die Begeisterung für den Dichter des »Don Carlos«, an dem H. sein Leben lang mit der innigsten Verehrung hing. Was aber bei anderen Naturen, die sich mit dem Leben zurechtzustellen suchen, ein flüssiger, nur eine Zeitlang auf den Bildungsorganismus wirkender Stoff ist, das erstarrte bei H. zu einer frühzeitig gereiften und abgeschlossenen Individualität, die im Widerspruch mit dem Leben fortwährend verletzt werden und in diesem Widerspruch sich aufreiben mußte. So im wesentlichen ziemlich abgeschlossen finden wir H. bald nach Beendigung seiner Studien 1794. Es charakterisirt ihn eine »leidenschaftliche Sehnsucht nach reiner Menschheit«, völliger Einheit mit der Natur, wie er sie bei den Griechen gefunden zu haben glaubte, die er indeß nicht betrachtete, wie sie wirklich waren, sondern wie er sie nach einzelnen großartigen Erscheinungen ihrer Entwickelung aufgefaßt hatte. In die Zeit vor dem erwähnten Abschluß der eigenthümlichen Entwickelung des Dichters fallen die Jugendgedichte, in denen sich seine Abhängigkeit von Klopstock und später von Schiller kundgibt. Viel eigenthümlicher und bedeutender ist das in Schillers »Thalia« (1794) abgedruckte Fragment des »Hyperion«. Die unbefriedigte Liebe der ruhelosen Seele zu einem in sich selbst ganz befriedigten Wesen, zur Melite, ist der Vorwurf dieses Fragments; in ihr sucht H. seiner Unruhe gegenüber die Ruhe, nach welcher er sich sehnte, konkret zu gestalten. Nach Beendigung seiner Studien bis zum Frühjahr 1795 lebte H. erst als Hauslehrer bei dem Freiherrn von Kalb theils in Waltershausen bei Gotha, theils in Jena und Weimar mit einem Zögling, der wegen Kränklichkeit nichts leisten konnte, dann als Privatgelehrter im Verkehr mit Schiller, Fichte und Niethammer in Jena. Da jedoch seine Hoffnung, in Jena eine Stellung zu finden, getäuscht wurde, kehrte er in die Heimat zurück, wo er doppelt schmerzlich den Gegensatz seiner Welt zu den Verhältnissen fühlte. Da verschaffte ihm ein alter Freund, Sinklair in Homburg, eine sehr angenehme Hauslehrerstelle in einem angesehenen Bankierhaus zu Frankfurt a. M., die er im Januar 1796 antrat. Diese Stellung, die ihn zunächst zu retten schien, ward sein Verderben. Eine leidenschaftliche Liebe ergriff ihn zu der geistvollen und liebenswürdigen Hausfrau (von ihm unter dem Namen »Diotima« gefeiert), und H. entschloß sich, im September 1798 Frankfurt zu verlassen. Der glücklichen Zeit seines Aufenthalts in Frankfurt verdanken wir die ersten beiden Bücher seines Romans in Briefen: »Hyperion« (Stuttg. 1797—99, 2 Bde.; 2. Aufl. 1822). In Homburg und Rastadt, wo er sich, bei seinem Freund Sinklair lebend und fortwährend in brieflicher Verbindung mit seiner Freundin, bis zum Sommer 1800 aufhielt, beschäftigte ihn außer dem 2. Bande des »Hyperion« zuerst ein Drama, »Agis«, dessen Fragmente verloren gegangen sind, und das Drama »Empedokles«, welches zwar auch Fragment geblieben ist, aber sich doch ziemlich beurtheilen läßt. War schon im »Hyperion« eine zuweilen etwas zu breite und daher ermüdende Entwickelung der eigenthümlichen Weltanschauung und Empfindungsweise des Dichters und Mangel an Handlung zu tadeln, so leidet das andere Werk noch mehr an diesem Uebelstand. »Empedokles« ist ganz undramatisch, doch abgesehen davon reich an herrlichen und in schönster Form ausgesprochenen Gedanken. Auch das in die Gedichtsammlung aufgenommene längere Gedicht »Emilie vor ihrem Brauttag« gehört in diese Zeit; es ist gewissermaßen eine in versificirten Briefen abgefaßte Idylle in höherem Ton. Bis 1800, wo H. seinen Freund Sinklair verließ, sind auch die meisten und besten seiner kleineren Gedichte entstanden. Es sind fast durchaus gedankenund bilderreiche, tief empfundene Gedichte von der schönsten, meist antiken Form; aber der streng abgeschlossene, der Wirklichkeit entfremdete Ideenkreis des Dichters, der eigenthümliche, alle Realität zurückweisende Schwung seiner Gedanken und seiner Sprache macht sie nur denen genießbar, die sich mit Liebe in seine Eigenthümlichkeit versenken. Als H. im Sommer 1800 in die Heimat zurückkehrte, war er trübsinniger und reizbarer als je und auch leiblich sehr gealtert. Ein viermonatlicher Aufenthalt in der Schweiz, wo er Unterricht gab, bis zum April 1801, übte nur vorübergehend wohlthätige Wirkung auf ihn aus. Im December 1801 ging er als Hauslehrer nach Bordeaux, kam aber schon im Sommer 1802 geistes-

krank nach Nürtingen zurück. Zwei Jahre wurde er hier im mütterlichen Haus gepflegt; als er etwas ruhiger erschien, zog ihn Sinklair nach Homburg, wo er die Stelle eines Bibliothekars erhielt. In guten Stunden beschäftigte er sich hier viel mit Pindar und Sophokles, dessen Uebersetzung auch gedruckt wurde. Meist war er aber trüb- und irrsinnig, manchmal hatte er sogar Wuthanfälle. Daher brachte man ihn 1806 in eine Irrenanstalt nach Tübingen und bald darauf, nach mißlungener Kur, zu einem braven Bürger, dem Tischler Zimmer daselbst. Bei diesem und dessen Erben lebte er ein später immer seltener durch Paroxysmen unterbrochenes Stillleben ohne Theilnahme an den Weltereignissen, ja selbst meist ohne alle Theilnahme für Freunde und Verwandte, die er oft nicht kannte oder nicht zu kennen schien. Nur in einzelnen Momenten war er zugänglicher. Die Schilderung eines Besuchs gibt Kühne in seinem Buch: »Deutsche Männer und Frauen« (Leipz. 1851). H. starb erst 7. Juni 1843. Seine »Lyrischen Gedichte« wurden von Schwab und Uhland (Stuttg. 1826, 3. Aufl. 1847), seine »Sämmtlichen Werke« nebst Briefen und Biographie von Ch. Th. Schwab (das. 1846, 2 Bde.) herausgegeben; eine neue Ausgabe: »Ausgewählte Werke«, erschien daselbst 1874. Vgl. Jung, H. und seine Werke (Stuttg. 1848); Teuffel, Studien und Charakteristiken (Leipz. 1871).

Hölle (abgeleitet von Hel [s. d.]). Sowohl die altsemitischen als die klassischen Religionen des Alterthums nahmen an, daß mit dem Tode des Leibes das eigentlich persönliche Leben des Menschen aufhöre; seine Seele steige hinab in einen dunkeln, lichtlosen Ort, wo sie als »Schatten« ein unthätiges, freudenloses Leben führe. Diesen Ort nannten die Hebräer Scheol, die Griechen Hades. Luther hat in seiner Bibelübersetzung beide Worte mit H. wiedergegeben. H. im engern Sinn heißt aber nur derjenige Theil der Unterwelt, wohin die Seelen der Bösen zur Bestrafung verwiesen werden. Die Griechen nannten ihn Tartaros, die Juden seit den Zeiten des Babylonischen Exils Gehenna (d. h. Ge-Hinnom, »Thal Hinnom« bei Jerusalem, wohin das Aas und die Leichen von Verbrechern geworfen wurden). Im Zusammenhang mit der gleichfalls aus dem Parsismus eingedrungenen Lehre von der Auferstehung wurde aus dem ursprünglichen Schattenreich nunmehr ein Ort körperlicher Qual, welche bald als äußerster Frost (z. B. Matth. 8, 12), bald als Feuerpein (z. B. Mark. 9, 48 nach Jes. 66, 24) beschrieben wird. Die letztere Vorstellung überwiegt schon im Neuen Testament (Matth. 25, 41; Offenb. 21, 8) und wurde vollends herrschend, seitdem die abendländische Christenheit, gewohnt, in vulkanischen Ausbrüchen das Toben der H. und die Wuth der Dämonen zu erleben, die Höllendekoration in steigender Farbenglut den Eindrücken jener Phlegräischen Gefilde entnommen hatte, auf welchen schon Virgil den Eingang zum Hades fand. Das solchergestalt konsolidirte Bild der H. haben am Anfang des 14. Jahrh. Giotto malerisch und Dante poetisch gezeichnet. In diese H. ließ die Kirchenlehre die bei dem Jüngsten Gericht Verdammten zur unaufhörlichen körperlichen und geistigen Pein verstoßen werden, und vor der, auch zur protestantischen Rechtgläubigkeit gehörigen, Annahme von der Ewigkeit der Höllenstrafen verschwand nicht bloß die Paulinische Voraussetzung einer definitiven Vernichtung, sondern auch die Vorstellung von einer allmählichen Besserung, Bekehrung und Begnadigung des Teufels und seines Anhangs, wie sie in der alten Kirche von Origenes, Gregor von Nyssa, Didymos von Alexandria, Diodor von Tarsus, Theodor von Mopsuestia vorgetragen worden war, aber auch noch im Mittelalter und zur Zeit der protestantischen Orthodoxie von Seiten einzelner Mystiker und Sekten, neuerdings sogar wieder hervorragender Theologen, wie C. J. Nitzsch, Vertretung fand.

Hölle, s. Hinterrhein.

Höllenfahrt Christi. Da die Auferstehung Christi, mit welcher der Anfang seines himmlischen Daseins verbunden gedacht wurde, erst 40 Stunden nach seinem Hinscheiden am Kreuze statthatte, beschäftigte man sich früh schon (Eph. 4, 9; 1. Petr. 3, 19) mit der Frage, wo seine Seele gewesen sei, während der Leib im Grabe war. Die nachher stehend gewordene und auch ins Glaubensbekenntnis übergegangene Antwort lautete dahin, daß Christus in das Schattenreich, ja in die Hölle herabgestiegen sei und die Gefangenen des Teufels erlöst habe. Bei einzelnen ist diese Vorstellung immer widerspruchsvoll geblieben, ja sogar von ganzen Kirchengemeinschaften, wie der reformirten, abgelehnt worden.

Höllengebirge, Gebirgsgruppe im Salzkammergut, zwischen dem obersten Theil des Traunsees und dem Attersee gelegen, südlich durch die zwei Weißenbäche von der Bergmasse der Ziemitz getrennt. Höchster Punkt ist der Große Höllkogl, 1753 Meter hoch; die schönste Aussicht aber gewährt der Feuerkogl (1622 Meter), die höchste Spitze des Kranabitsattels.

Höllenhaken, s. Rhein.

Höllenmaschine, explodirende und minenartig wirkende Vorrichtungen zur Zerstörung von Befestigungswerken, vorzugsweise zu Wasser gegen Brücken, Schiffe etc. gebraucht, sind wasserdichte, zum Schwimmen eingerichtete Kästen oder auch Schiffe, welche, mit Pulver, Bomben, Brandsatz, Steinen etc. gefüllt sowie mit einer entsprechenden Steuerung und Zündung versehen, einem Wasserstrom übergeben werden, um mit diesem an den zu zerstörenden Gegenstand zu treiben. Zum Feuergeben dienen tempirte Lunten oder Uhrwerke, welche nach bestimmter Zeit Funken schlagen. Eine H. dieser Art wurde von Gianibelli im April 1585 zur Sprengung der vom Herzog von Parma erbauten Schelbesperre angewendet (vgl. Schillers »Geschichte des Abfalls der Niederlande«). — Die H. von Thomas, welche 11. Dec. 1875 in Bremerhafen beim Verladen in das Schiff, das sie auf hoher See zerstören sollte, früher, als beabsichtigt war, explodirte und über 100 Menschen tödtete, bestand aus einem Faß, in dessen einer Abtheilung sich ein unhörbar gehendes Uhrwerk von acht Tagen Gangzeit befand, welches bei seinem Ablauf durch den Schlag einer Feder ein Zündhütchen entzünden sollte, um eine bedeutende Quantität Dynamit (Nitroglycerin) in der andern Abtheilung des Fasses zur Explosion zu bringen. In neuerer Zeit, namentlich durch den amerikanischen Krieg, sind dergleichen Zerstörungsmittel technisch sehr vervollkommnet und insbesondere als Torpedo's zu einem der wirkungsvollsten Streitmittel des Seekriegs herangebildet worden. S. Torpedo.

Höllenstein (Lapis infernalis), s. v. w. geschmolzenes und in Stängelchen gegossenes salpetersaures Silberoxyd; s. Salpetersäuresalze.

Hölty, Ludwig Heinrich Christoph, deutscher Lyriker, geb. 21. Dec. 1748 zu Mariensee bei Hannover, genoß in dem väterlichen Haus eine sorgfältige Erziehung, die sich über alle gewöhnlichen Schulwissenschaften erstreckte, entwickelte aber auch schon frühzeitig das Talent der poetischen Darstellung.

Bösartige Blattern entstellten sein früher ausgezeichnet schönes Gesicht. Auf dem Gymnasium zu Celle vorgebildet, widmete er sich seit 1769 zu Göttingen dem Studium der Theologie. Hier ward er eins der thätigsten Mitglieder des Göttinger Dichterbunds, der ihm zu seinen besten Gedichten die Veranlassung gab. Unglückliche Liebe und allzu angestrengtes Arbeiten, wozu ihn seine Mittellosigkeit zwang, zerstörten seine Gesundheit immer mehr, und von einer Erholungsreise nach Leipzig brachte er den Keim des Todes in seiner Brust zurück. Zu spät und zu nachlässig unterwarf er sich einer regelmäßigen Kur zu Mariensee; um eine Nachkur zu gebrauchen, ging er im Herbst 1775 nach Hannover. Hier war er mit der Sammlung seiner Gedichte beschäftigt, als er 1. Sept. 1776 starb. Seinen Gedichten, namentlich den Elegien und Idyllen, sind anspruchslose Grazie, Naivität der Gedanken, Weichheit des Gefühls, liebliche Schwärmerei und Wehmuth, Innigkeit und seltene Harmonie der Sprache eigenthümlich. Tiefe, stille Liebe und Sinn für Freundschaft, wehmüthige Freude an der Natur und dem Leben und ihren Erscheinungen sind die Hauptelemente seiner Poesien. Seine Balladen gehören zu den frühesten deutschen Versuchen in dieser Gattung. Seine »Gedichte« wurden zuerst von Geißler (Halle 1782), besser von Voß und Stolberg (Hamb. 1783), in einer vermehrten Ausgabe von Voß mit der Biographie des Dichters (das. 1804, 3. Aufl. 1835) und von Voigts (2. Aufl., Hannov. 1858) herausgegeben. Eine kritisch revidirte, zum größern Theil auf Hölty's Manuskripte gestützte Ausgabe veranstaltete Karl Halm (Leipz. 1869). Aus dem Englischen übersetzte H. Hurds moralische und politische Dialoge (Leipz. 1775, 2 Bde.) und des Grafen von Shaftesbury philosophische Werke (das. 1776). Voigts benutzte dies einfache Dichterleben als Stoff zu einem Roman: »H., ein Roman« (Hannov. 1844). — Ein Großneffe des Dichters, Hermann H., geb. 4. Nov. 1828 zu Uelzen, seit 1863 Pastor an der St. Johanniskirche zu Hannover, ist mit »Lieder und Balladen« (Hamb. 1856), »Ostseebilder und Balladen« (Kiel 1863), »Bilder und Balladen« (Hannov. 1872) und den Dramen »Das Gelübde« (Kiel 1862, 2. Aufl. 1865) und »König Saul« (Hannov. 1865) als Dichter aufgetreten.

Höngen, Gemeinde im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Aachen, 9 Kilom. nördlich vom Bahnhof Stolberg (wohin von hier eine Zweigbahn), mit wichtiger Steinkohlengrube und (1875) 3771 meist kathol. Einwohnern.

Hönningen, Pfarrdorf im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Neuwied, am Rhein, mit 1800 Einw., die vortrefflichen Wein (Dollenberger) bauen; dabei das Schloß Ahrenfels.

Hörberg, Per, schwed. Maler und Kupferstecher, geb. 31. Jan. 1746 auf dem Hof Oefra Oe in Småland, war erst Hirt, dann Bauer, bildete sich aber daneben als Autodidakt zum Maler. Erst in seinem 37. Jahr erlangte er die Mittel, die Akademie in Stockholm zu besuchen, erwarb sich hier aber in kurzem zweimal den Preis und den Ruf des besten schwedischen Malers. Im Jahr 1790 siedelte er nach Oelstorp in Ostgothland über und wurde 1797 Mitglied der Akademie der schönen Künste und später Hofmaler des damaligen Kronprinzen Karl Johann; starb 24. Jan. 1816. Die von ihm gemalten Altartafeln belaufen sich auf 87, unter denen 82 Originale. Die Zahl seiner übrigen, heilige und profane Gegenstände darstellenden Gemälde betrug schon mehrere Jahre vor seinem Tod über 600. Auch eine Menge Kupferstiche nach Handzeichnungen &c., worunter treffliche Zeichnungen nach Antiken, hat er hinterlassen. Zu seinen gelungensten Freskomalereien gehören die Titanenkämpfe im Schloß Finspång. H. war von großer Erfindungskraft; das Erhabene und Heilige gelang ihm besser als das Liebliche und Schöne. Er hatte zugleich große Anlage zur Mechanik, man hat von ihm eine neue Art von Violinen mit Positiven. Seine musikalischen Kompositionen sind originell und athmen tiefes Gefühl. Hörbergs Selbstbiographie erschien deutsch von Schildener (Greifsw. 1818).

Hörde, Fabrikstadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Land-Dortmund, an der Emscher und an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn (Linie Dortmund-Unna-Soest), hat 2 evangelische und eine neue schöne kathol. Kirche, ein sehr bedeutendes Eisenhüttenwerk (Hermannshütte) mit 8 Hohöfen, Eisengießereien, Puddel- und Walzwerken (3000 Arbeiter), mehreren großen Steinkohlengruben, Eisen- und Blechwaarenfabriken, Eisensteingruben und (1875) 12,852 meist evangel. Einwohnern, deren Zahl 1816 erst 1116 betrug. Zahlreiche Kohlenbahnen von den umliegenden Steinkohlengruben haben in H. Anschluß an die Eisenbahn.

Hören, s. Gehör.

Hörigkeit, im altgerman. Rechte das Verhältnis derjenigen Personen (Hörige, Grundholde), die zwar nicht gänzlich unfrei, aber doch durch ihre Stellung als Hintersassen eines Grundherrn, durch ihre bäuerliche Dienst- und Zinspflicht in ihrer Freiheit beschränkt waren. S. Bauer und Hofrecht.

Hörmaschinen (Hörrohre), Werkzeuge, welche den Zweck haben, das aus irgend einem Grund geschwächte Gehör zu unterstützen. Sie sollen die auf das Ohr fallenden Schallwellen sammeln und in entsprechender Richtung in den äußern Gehörgang leiten. Banzer hat eine Ohrklemme angegeben, welche dem äußern Ohr eine solche Stellung gibt, daß es in einem Winkel von wenigstens 40° vom Kopf absteht; derselbe Zweck wird noch besser durch das sehr vortheilhaft von Webster konstruirte Otaphon erreicht. Fehlt das äußere Ohr ganz, so ersetzt man es durch eine künstliche Ohrmuschel, die am besten aus Metallblech getrieben und emaillirt wird und die entweder durch ein im Gehörgang steckendes Röhrchen, oder durch eine über dem Scheitel weggehende elastische Stahlfeder befestigt wird. Bei zu engem Gehörgang wendet man Schallleitungsröhren an, wie sie von Larrey und Lincke angegeben sind. Bringt man in einem solchen Röhrchen ein Goldschlägerhäutchen an, so schützt es, falls das Trommelfell zerstört ist, das Mittelohr vor nachtheiligen äußeren Einflüssen. Durch die Schallfänger oder Hörschalen wird die Oberfläche des äußern Ohrs vergrößert, so daß eine größere Menge von Schallwellen aufgefangen und in den Gehörgang geleitet werden kann. Hierher gehören die sogen. spanischen Ohren, die aus natürlichen Muschelschalen angefertigt werden. Lincke versah zu diesem Zweck Websters Otaphon mit einem um das ganze Ohr herumgehenden und 2,5—5 Centim. nach vorn über dasselbe hervorragenden konkaven Schirm. Die Ohrkapseln verdecken das Ohr und bilden eine Höhle, wodurch ein oft lästiges Brausen erzeugt wird; besser sind die Ohrtrichter, kleine, konkave, elliptisch oder trichterförmig ausgeschlagene Metallschalen, die in ihrer Tiefe mit einem kurzen, geraden oder mit einem langen, spiralförmig gewundenen, engen Zuleitungsrohr versehen sind. Die Hör-

rohre werden aus verschiedenen Materialien, am besten aus verzinntem Eisenblech oder Silber, so konstruirt, daß sie mehr Schallwellen auffangen und diese so vereinigen, daß daraus eine verstärkte Wirkung auf das Gehörorgan erzielt wird. Um dies zu erreichen, hat man den Apparaten bald diese, bald jene Form gegeben. Bis jetzt aber fehlt es noch an einem genügenden theoretischen Princip für die Konstruktion solcher Apparate, weshalb man darauf angewiesen ist, durch Versuche die für den Leidenden passendste Form auszuwählen. Im allgemeinen kann man aber annehmen, daß die gewundenen Formen vorzüglich für gewisse Arten von Taubheit passen, namentlich für die der Greise, indem durch sie ein fortgesetztes Sausen oder Brausen hervorgebracht wird, welches wohlthätig auf die Gehörnerven wirkt. Bei geringen Graden der Taubheit und in den Fällen, wo die Kranken an Ohrentönen jeglicher Art leiden, muß die Resonanz der Instrumente eingeschränkt werden, indem man die Röhre kürzer und den Eingang enger machen läßt und statt der Trompeten-, Posthorn- oder Schneckenform lieber einen Kegel, eine Halbkugel oder die Form der Thierhörner wählt. Auch muß in diesem Fall ein weniger klingendes Material, z. B. Holz, Horn, Elfenbein 2c., zur Verfertigung benutzt oder das Instrument mit einem weichen, den Schall dämpfenden Stoff, z. B. Tuch, baumwollenem Zeug, überzogen werden. Um den Ton weniger intensiv zu machen, kann man auch in der Höhlung des Rohrs häutige Wände quer ausspannen lassen, welche gleichsam ein Trommelfell vorstellen und die Schallwellen modificiren. Stracey's Hörrohr ist so eingerichtet, daß es den Schwerhörenden die Töne zugleich durch das äußere Ohr und die Eustachische Röhre zuführt, zu welchem Zweck von dem eigentlichen Hörrohr ein elastischer Schlauch ausgeht, der zwischen die Zähne genommen wird, während man die Mündung des Rohrs in das Ohr steckt. Von den zusammengesetzten Apparaten, die theils in der Hand gehalten, theils, wie eine Mütze, auf dem Kopf oder auf der Brust getragen werden, ist der holländische Hörkelch und besonders ein von Arnemann konstruirtes Hörrohr zu nennen; andere Apparate, wie die Hörstühle von Quet und Curtis, streifen schon stark an das Gebiet der Charlatanerie.

Hörnen Siegfried, Gedicht aus dem fränkisch-burgund. Sagenkreis, erzählt die Jugendgeschichte des Helden Siegfried, der sich mit dem Fett eines getödteten Drachen bestrichen und davon eine Hornhaut erhalten hatte, insbesondere seine Bewerbung um Chriemhild, die Tochter des Königs Gibich, die aber von einem Drachen geraubt war und auf dem Drachenfels gefangen gehalten wurde. Siegfried gewann sie durch gewaltige Kämpfe zuerst mit dem heimtückischen Riesen Kuperan, dann mit dem Drachen und führte sie in ihre Heimat zurück, um Hochzeit mit ihr zu halten. Das Gedicht ist nur in Drucken aus dem 16. Jahrh. erhalten (gedruckt zu Nürnberg durch G. Wächter um 1545, ohne Ort 1585; Frankf. a. M. ohne Jahr und in der niederdeutschen Uebertragung um 1545; neue Ausg. in Hagen und Primissers »Heldenbuch«, Berl. 1825). Auch eine prosaische Bearbeitung als Volksbuch existirt davon mit dem Titel: »Eine wunderschöne Historie von dem gehörnten Sigfried, was wunderliche Ebentheuer dieser theure Ritter ausgestanden, sehr denkwürdig und mit Lust zu lesen« (Köln u. Nürnb., gedruckt in diesem Jahr). Wie im Epos, so ist auch im Roman die Sprache schlicht, derb und gedrungen, in letzterem natürlich kärglicher und minder inhaltreich als im größern Gedicht; die Darstellung erscheint in ihm ohne allen Schmuck, aber kräftig und gediegen, die Erzählung treuherzig und ohne Prätension.

Hörnli, 1) ein schlank aufragender voralpiner Bergstock (1135 Meter), der »Dreiländerstein« der schweizer. Kantone Zürich, St. Gallen und Thurgau, weit hinaus die Landschaft beherrschend. — 2) Eins der Felshörner, von welchen aus die Touristen von Zermatt die Bergwelt des Monte Rosa betrachten.

Hörrohr, s. Hörmaschinen.

Hörsaal, s. Auditorium.

Hörsel, Fluß in Thüringen, entspringt an der Nordseite des Thüringer Waldes (im Herzogthum Gotha) als Leine, die sich mit dem Schilfwasser aus dem Friedrichrober Grund und bei Hörselgau mit dem aus dem Reinhardsbrunner Thal kommenden Badewasser vereinigt und nun den Namen H. annimmt. Der Fluß begleitet im reizenden Thal den Nordwestabhang des Gebirges, zieht aus demselben die Laucha, Emse, Ruhla an, empfängt unterhalb Eisenach rechts die gleich starke Nesse und mündet nach 60 Kilom. Lauf oberhalb Kreuzburg in die Werra.

Hörselberge, ein Zug kahler, schroffer Muschelkalkberge in Thüringen, der sich nordöstlich von Eisenach längs des rechten Ufers der Hörsel in südöstlicher Richtung bis zum Dorf Sättelstedt wie eine Mauer hinzieht und durch einen Einschnitt in den Großen Hörselberg (485 Meter) und den westlich gelegenen Kleinen Hörselberg (434 Meter) zerfällt. Ersterer, der nach N. zu sich sanft verflacht, gegen S. aber, dem Thüringer Wald gegenüber, in schroffen, abenteuerlichen Formen abgekantet erscheint, gewährt eine schöne Aussicht und ist interessant, weil sich an ihn die Sagen von der wilden Jagd, vom Tannhäuser und vom Venusberg knüpfen. Den Eingang zu letzterem bildet das Hörselloch, aus dem der Sage nach Gesänge und seltsame Stimmen hervorbringen. Es ist eine Felsspalte von 1 Meter Höhe und ½ Meter Breite, welche in eine sehr niedrige, gegen 22 Meter lange und 47—125 Centim. breite Höhle führt, in deren Innerem Dr. Polack, der sie untersuchte, das chorgesangähnliche Summen von Millionen kleiner Mücken vernahm, eine Erscheinung, welche das meiste zur Entstehung der Sage beigetragen haben dürfte.

Höst, Jens Kragh, dän. Historiker, geb. 15. Sept. 1772 auf St. Thomas, kam 1776 nach Kopenhagen und trat nach Absolvirung der juristischen Studien 1800 in den Staatsdienst als Protokollsekretär, wurde 1801 Assessor am Hof- und Staatsgericht. Von 1808 an lebte er als Privatmann ausschließlich der Literatur und starb 26. März 1844 auf Islegaarde. H. war einer der Stifter der »Skandinavischen Literaturgesellschaft« und wirkte namentlich für die Einigung der drei nordischen Reiche. Hinsichtlich seiner literarischen Thätigkeit hat er vorzüglich als historischer Schriftsteller große Bedeutung durch seine Monographien: »Grev Struensee og hans ministerium« (Kopenh. 1824, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1826—27), »Korfits Ulfelds og Eleonore Ulfelds historie« (Kopenh. 1825), »Märkvärdigheder i Kong Frederik V's levnet« (das. 1820) und die Sammlung: »Clio, for den fädrelandske historie« (das. 1813—1821, 4 Bde.).

Hötensleben, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Neuhaldensleben, mit Gerichtskommission, evangel. Pfarrkirche, Zuckerfabrik, Braunkohlengruben und (1875) 2936 Einw.

Hövellit, s. v. w. Sylvin.

Hoeven (spr. hüw'n), Jan van der, niederländ. Naturforscher, geb. 9. Febr. 1801 zu Rotterdam, studirte zu Leiden Naturwissenschaften und Medicin, dann in Paris unter Cuvier und Strauß-Dürkheim besonders Zoologie, ließ sich als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder, folgte aber 1826 einem Ruf nach Leiden und ward daselbst 1835 zum ordentlichen Professor der Zoologie ernannt. In seinem Hauptwerk, dem »Handboek der Dierkunde« (Leid. 1827—1833, 3 Bde.; 2. Aufl., das. 1846 f.; deutsch von Leuckart, Leipz. 1847—56, 2 Bde.), suchte er die ganze Zoologie physiologisch aufzufassen. Außerdem sind von seinen selbständigen Schriften zu nennen: »Recherches sur l'histoire naturelle et l'anatomie des limaces« (Leid. 1838), »Redevoeringen en verhandelingen« (Amsterd. 1846; deutsch, Berl. 1848) und »Bijdragen tot de naturlijke geschiedenis van den Negerstam« (Leid. 1842). Wichtige monographische Arbeiten sind in der von ihm mit de Vriese herausgegebenen »Tijdschrift voor naturlijke Geschiedenis en Physiologie«, den »Acta« der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie, den »Mémoires« der Naturhistorischen Gesellschaft zu Straßburg, den »Transactions« der Londoner Zoologischen Gesellschaft und anderen Sammelwerken enthalten. Sein letztes Werk, eine »Philosophia zoologica« (Leid. 1864), trägt das Gepräge nüchterner Naturauffassung und klassischer Bildung. Er starb 10. März 1868. — Sein älterer Bruder, Cornelis Pruys van der H., geb. 13. Aug. 1792 zu Rotterdam, seit 1824 Professor der Medicin an der Universität zu Leiden, machte sich durch mehrere vortreffliche Werke über Pathologie und Geschichte der Medicin bekannt. Wir nennen besonders: »Initia disciplinae pathologicae« (Leid. 1834); »De arte medica« (das. 1840, 2 Bde.); »De historia medicinae« (das. 1842); »De historia morborum« (das. 1846); »Examen anthropologique« (das. 1851); »Études de la vie humaine« (Amsterd. 1857).

Hoë von Hoënegg, Matthias, luther. Streittheolog, um 1580 zu Wien aus altadligem Geblüt entsprossen, studirte zu Wittenberg Theologie, hielt sodann seit 1600 daselbst Vorlesungen, ward 1603 Superintendent zu Plauen und 1612 kursächsischer Oberhofprediger in Dresden, wo er, ein ebenso strenger Lutheraner als Gegner der Reformirten und zugleich ein Freund Oesterreichs, seinen Einfluß auf den Kurfürsten Johann Georg I. dazu benutzte, diesen im Dreißigjährigen Krieg der gemeinsamen protestantischen Sache zu entfremden. Er war es, der den nach der Schlacht am Weißen Berg nach Sachsen geflüchteten Grafen Schlick auf das Blutgerüst nach Prag lieferte und, wie man sagte, für kaiserliches Geld, Johann Georg 1635 zum Abschluß des für die Evangelischen so nachtheiligen Prager Friedens überredete. H. starb zu Dresden 1645. Er schrieb »Commentarii in Joannis Apocalypsin« (Leipz. 1610—40, 2 Bde.).

Höxter, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Minden, ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums Korvey, an der Mündung der Grube und Schelpe in die Weser, an der Linie Altenbeken-Holzminden der Westfälischen Staatsbahn und nahe der Linie Scherfede-Holzminden der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, hat eine Weserbrücke, eine evangelische und eine kathol. Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine Baugewerkschule, ein Spital, Fabriken für Baumwollwaaren, Nähmaschinen, Cement und Gummi, Handel, Schiffahrt und (1875) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) 5649 überwiegend evangel. Einwohner. H. (lat. Huxaria) war unter Karl d. Gr. eine Villa regia (Meierhof), die unter der schützenden Nähe des Klosters Korvey nach und nach zur Stadt heranwuchs; Kaiser Konrad III. verlieh dieser 1140 kaiserlichen Schutz und Friedrich I. das Dortmunder Stadtrecht. Mit der Zeit wohlhabend und fest geworden, strebte H. nach Unabhängigkeit von Korvey, schloß sich der Hansa an und besaß eigene Münze und Stapelrecht. Die Reformation fand offene Thore in H., schon 1533 war der lutherische Ritus in allen Kirchen eingeführt. Zu Anfang des 17. Jahrh. hatte H. eine neunjährige Fehde mit Korvey. Außerordentlich litt H. im Dreißigjährigen Krieg, 1634 mußten allein nach der Eroberung durch die Kaiserlichen 1500 Leichen in die Weser geworfen werden. Nach dem Westfälischen Frieden kam H. erst wieder unter Korvey und Braunschweig, 1802 an Nassau-Oranien, 1807 an das Königreich Westfalen, 1814 an Preußen. Vgl. Kampschulte, Chronik der Stadt H. (Hörter 1872).

Hof, freier eingefriedigter Platz, besonders der Raum neben einem Gebäude, zu demselben gehörig und mit Mauern, einem Geländer oder mehreren Gebäuden eingeschlossen. Von dem Zweck, zu welchem ein H. bestimmt ist, hängt seine Größe und innere Einrichtung ab. Bei größeren Bauwerken unterscheidet man Vorder- und Hinter- oder Haupt- und Nebenhöfe. In den Hinter- oder Nebenhöfen münden die Ausgänge aus den Oekonomiegebäuden und Dienstwohnungen, den Hauptbof umschließen die herrschaftlichen Gebäude. Landwirtschaftlich versteht man unter H. auch ein ganzes Gut mit Feldern 2c. oder bloß den gesammten Gebäudekomplex. Hofraum oder Hofraithe heißt dann der von diesem umschlossene Raum. Man liebt die Anlage im (länglichen) Viereck, damit vom Wohnhaus aus alles übersehen werden kann, zieht aber da, wo sehr weitläufige Bauten nöthig sind, die Anlage von Querbauten vor, um nicht zu viel Hofraum mit unnöthigen Unterhaltungskosten (Pflaster, Reinigen 2c.) zu haben. In solchem Fall kann im Mittelbau ein Thurm mit Uhrwerk und Verwalterstube zu freiem Ueberblick angebracht werden. Gebäude mit feuergefährlichen Anlagen vereinigt man wohl in einem besondern H. (Maschinenhof, Brennereihof 2c.), sowie man auch gesonderte Höfe für Futteraufbewahrung (Feimenhof), Stallungen (Viehhof), Schäferei (Schafhof) 2c. hat. Für die ganze Hofanlage wird entweder die höchste Stelle des Guts gewählt, oder es entscheidet die Nähe des Wassers, der Landstraße 2c. Bei kleineren Anlagen bringt man die Düngerstätte in der Mitte des Hofs an, damit sie von allen Stallungen gleich zugänglich sei und bequeme An- und Abfahrt biete. Bei größeren Hofräumen bringt man gern Gartenanlagen, Bosquets u. dgl. in der Mitte an und läßt nur längs der Gebäude eine genügend breite Fahrstraße. Große Annehmlichkeiten bietet ein größeres Wasserreservoir inmitten des Hofraums. In Gebirgsgegenden mit starkem Schneefall bringt man überdachte Gänge zwischen und vor den Gebäuden an, anderwärts nur erhöhte Steinwege (Heisten). H. heißt auch oft in Dörfern der herrschaftliche Besitz im Gegensatze zu den Gehöften der Bauern, Hofbauer der Besitzer des größten Guts. In manchen Ländern wird das zur Anlage des Hofs erforderliche Areal nicht mit zur Grundsteuer herangezogen oder überhaupt steuerfrei gelassen, weil keinen Ertrag gebend.

Hof, lichter, meist farbiger Ring um Sonne und Mond, welchen man am Mond häufiger beobachtet

als an der Sonne, weil das Licht der letztern zu blendend ist und das Licht des Hofs überstrahlt. Ein H. erscheint, wenn der Himmel mit einem leichten Wolkenschleier überzogen ist, oder wenn fedrige Schicht- oder Haufenwolken an dem Mond oder der Sonne vorbeiziehen. Man unterscheidet folgende Hauptarten: 1) Die **eigentlichen Höfe** sind regenbogenartig gefärbte Ringe, deren Mittelpunkt die Sonne oder der Mond ist und deren Halbmesser beiläufig resp. 22° und 47° (in einigen Fällen noch darüber bis 90°) beträgt. Sie haben das Roth der Sonne oder dem Mond zugekehrt und sind je nach der Ausdehnung der Cirruswolken mehr oder weniger vollständig ausgebildet. Der größere Ring hat reinere Farben, ist breiter und erscheint seltener. 2) Die **eigentlichen Nebensonnen** sind zwei rundliche, prismatisch gefärbte Flecken zu beiden Seiten der Sonne und mit derselben in gleicher Höhe befindlich, aber in Entfernungen, die mit der der Sonne etwas variiren. Sie erscheinen gewöhnlich in dem Durchschnitt des innern farbigen Ringes mit dem durch die Sonne gehenden weißen Horizontalkreis, dem sogen. Nebensonnenkreis (s. unten 4). Die kleinste Entfernung ist die des innern Ringes. Von den Nebensonnen gehen zuweilen kurze, von der Sonne abgekehrte Schweife aus. 3) Ferner erscheinen zuweilen **prismatisch gefärbte konvexe oder konkave Bogen**, welche die äußeren Ringe in ihrem höchsten oder tiefsten Punkt von außen berühren, und deren glänzende mittlere Theile man gleichfalls Nebensonnen genannt hat. 4) H. heißt auch ein horizontaler, durch die Sonne gehender und mit derselben gleich breiter weißer Streifen, welcher zuweilen rings um den ganzen Himmel läuft und dann **weißer Horizontalkreis** oder **Nebensonnenkreis** genannt wird (s. oben 2), sowie ein vertikaler, durch die Sonne gehender weißer Streifen, der besonders bei niedrigem Sonnenstand sichtbar ist und, wenn der horizontale Streifen gleichfalls vorhanden ist, mit demselben ein aufrecht stehendes Kreuz bildet, endlich ein der Sonne genau gegenüber stehender und mit derselben in gleicher Höhe befindlicher weißer Fleck, **Gegensonne** genannt, der im horizontalen Streifen steht, wenn dieser sichtbar ist. Man sieht diese Erscheinungen der Höfe am häufigsten in nördlichen Gegenden und während der kältern Jahreszeit. Sie haben ihren Ursprung in kleinen in der Atmosphäre schwebenden Eisnadeln oder Eiskrystallen. Ihr Vorkommen deutet daher im Winter auf Schneewetter. Die **eigentlichen Höfe**, deren Halbmesser 22° beträgt, entstehen nach **Fraunhofer** aus einer Brechung der Lichtstrahlen in sechs- oder dreiseitigen Prismen, deren brechender Winkel 60° beträgt; die größeren Kreise oder Ringe entstehen durch eine Brechung der Lichtstrahlen in sechsseitigen, mit einer pyramidalen Zuspitzung versehenen Prismen. Die Nebensonnen entstehen durch eine solche Brechung in vertikal oder nahezu vertikal schwebenden Eisprismen und der weiße Horizontalkreis aus einer Reflexion der Sonnenstrahlen an den Seitenflächen dieser Prismen. Durchaus verschieden von den genannten Hoferscheinungen sind jene **kleinen Höfe** oder **Lichtkränze**, mehr oder weniger deutlich regenbogenartig gefärbte Ringe, welche Sonne und Mond unmittelbar umgeben, wenn sie von leichten Cumuluswölkchen verschleiert werden. Diese Höfe haben das Roth stets nach außen gekehrt und zeigen oft mehrere (bis vier) Farbenfolgen. Sie entstehen unzweifelhaft durch Beugung der Lichtstrahlen, wenn das Licht durch die kleinen Oeffnungen hindurchgeht, welche zwischen den einzelnen Nebelbläschen einer Wolke sich befinden, und lassen sich nachahmen, wenn man z. B. den Mond oder eine Flamme durch ein leicht angehauchtes Glas, oder wenn man einen stark leuchtenden Punkt durch einen Schirm oder ein Netz mit feinen und dichten Löchern betrachtet. Der Durchmesser der Ringe wächst mit abnehmender Größe dieser Bläschen, und man kann daher aus demselben durch einfache Rechnung die Größe der letzteren ermitteln.

Hof (lat. Curia, Aula, franz. Cour, engl. Court), Bezeichnung für die Residenz eines Fürsten (Hoflager) sowie für den Fürsten selbst mit seiner Familie und seiner Umgebung. Die hervorragende Stellung, welche das Staatsoberhaupt in monarchischen Staaten einnimmt, rechtfertigt und erheischt allerdings einen gewissen äußern Glanz, mit welchem sich die Majestät umgibt, um ihr Ansehen zu erhalten und zu erhöhen. Freilich liegt hier die Gefahr der Uebertreibung nahe, und so ist es erklärlich, daß zuweilen an den Fürstenhöfen ein leeres Formenwesen und sinnliche Verflachung Platz gegriffen haben (man denke z. B. an das üppige Hofleben in Frankreich vor der Revolution, durch welches die letztere theilweise herbeigeführt wurde); die Beispiele von Höfen, an welchen die geistigen Interessen der Nation gefördert und Wissenschaft und Kunst gepflegt wurden, wie an dem H. der Mediceer und an dem weimarischen Musenhof, stehen in der That nur vereinzelt da. Im übrigen sind die Hofhaltungen in ihrem Wesen und in ihrer Einrichtung je nach der Kulturstufe der einzelnen Völkerschaften sehr verschieden; doch ist es unverkennbar, daß das Hofwesen des Orients, welches zum Theil theokratischen Anschauungen seine Entstehung verdankte, vielfach in den abendländischen Staaten nachgeahmt worden ist, und daß sich gewisse Spuren davon bis in die aufgeklärtere Gegenwart hinein erhalten haben. Im Alterthum fielen die Funktionen der Hofbeamten regelmäßig mit denen der Staatsdiener zusammen, wie dies heutzutage noch bei solchen Völkerschaften der Fall ist, bei welchen die moderne Staatsidee noch nicht zur Verwirklichung gelangt ist, und die sich noch nicht aus den Banden des Absolutismus befreit haben. Dies war z. B. unter den römischen Cäsaren der Fall, bei welchen die hohen Militärbeamten zugleich die unmittelbare Umgebung und den Hofstaat des Kaisers bildeten. In der fränkischen Monarchie wurden vier oberste Hofämter unterschieden: der Kämmerer (Major domus) für die innere Verwaltung des königlichen Hauses, der Truchseß (Dapifer, Seneschall) für die Verwaltung der Hofküche, der Schenk (Cellarius) für die des Kellers und der Marschall (Comes stabuli, Marescalus) für den Marstall. Besonders komplicirt war die Hofhaltung in Byzanz, welche vielfache Nachahmung fand. Im Deutschen Reich waren die Kurfürsten als Inhaber der sogen. Erzämter (s. d.) zugleich die ersten Hofbeamten des Kaisers; doch lief dies im wesentlichen auf eine bloße Titulatur hinaus, wie dies später auch in Ansehung der sogen. Erbämter (s. d.) des Reichs der Fall war. Ein besonders steifes Hofceremoniell bildete sich in Spanien aus, von wo es durch Karl V. auch nach Deutschland und namentlich an den österreichischen H. gelangte. Als dann in Versailles durch Ludwig XIV. ein glänzendes und üppiges Hofleben geschaffen und an die Stelle der spanischen Grandezza theilweise ein leichtlebiger Ton getreten war, fand das französische Mode- und Etikettewesen an den deutschen Höfen wiederum vielfache Nachahmung. Wie schon bemerkt, trat die Revolution den Ausschrei-

tungen des französischen Hofwesens entgegen; doch suchte Napoleon I. durch eine glänzende Hofhaltung den ihm fehlenden Glanz der Dynastie wieder zu ersetzen. Die Höfe der Gegenwart sind zwar im großen und ganzen in konformer Weise organisirt, im einzelnen aber ist die vielfache Gliederung der Hofbediensteten und ihrer Funktionen sehr verschieden. Diese Hofbediensteten bilden zusammen den *Hofstaat* des Fürsten; sie zerfallen in *Hofbeamte* und *Hofdiener* (*Hofofficianten*), je nachdem es sich um den Ehrendienst bei dem Monarchen und seiner Familie oder um die höhere Verwaltung, oder aber nur um niedere Dienstverrichtungen handelt. Die höheren Hofbeamten sind die Inhaber der eigentlichen *Hofämter* (*Hofchargen*, *Hofstäbe*), während die übrigen bloße Ehrendienste zu verrichten haben (*Kammerherren*, *Kammerjunker*). Die Hofämter können bestehendem Gebrauch zufolge regelmäßig nur von Adligen bekleidet werden, wie denn früher überhaupt der Adel die nothwendige Voraussetzung der *Hoffähigkeit* (*Courfähigkeit*), d. h. der Befugnis, bei Hofe zu erscheinen, war, bis man in neuerer Zeit zu Gunsten der höheren Staatsbeamten und der Officiere Ausnahmen statuirte und auch an hervorragende Gelehrte und Künstler, Mitglieder der Ständeversammlungen ꝛc. Einladungen zu Hoffesten ergehen ließ. Eine *Hofrangordnung* bestimmt in dieser Hinsicht die Reihen- und Rangfolge der bei Hofe erscheinenden Personen. Ein besonderes *Hofceremoniell* (*Hofetikette*) wird an den Höfen aufrecht erhalten, zu dessen Wahrung besondere Beamte (*Ceremonienmeister*) bestellt sind (s. *Ceremoniell*). Auch ist zum Erscheinen bei Hofe eine besondere *Hofkleidung* erforderlich, welche bei besonderen Gelegenheiten, namentlich bei *Hoftrauer*, im einzelnen vorgeschrieben wird. Die sämmtlichen Hofbeamten sind regelmäßig dem Minister des fürstlichen Hauses unterstellt; so namentlich in Preußen, woselbst demselben zunächst das Heroldsamt für Standes- und Adelssachen, das königliche Hausarchiv und die Hofkammer der königlichen Familiengüter untergeordnet sind. Ebenso steht das Geheime Kabinet des Königs für Civilangelegenheiten, aber auch das Geheime Kabinet für die Militärangelegenheiten unter dem Hausministerium, während die Generaladjutanten und die Flügeladjutanten des Kaisers und Königs und das kaiserliche Militärkabinet nicht als königliche Beamte, sondern als solche des Deutschen Reichs und des deutschen Kaisers fungiren. Dagegen stehen unter dem königlichen Hausminister die verschiedenen Hofchargen, welche in Preußen in oberste, Ober- und einfache Hofchargen eingetheilt werden. Oberste Hofchargen sind: der Oberstkämmerer, der Oberstmarschall, der Oberstschenk, der Oberstruchseß und der Oberstjägermeister. Als Oberhofchargen werden aufgeführt: der Oberküchenmeister, der Oberschloßhauptmann und Intendant der königlichen Gärten, der Oberceremonienmeister, der Oberhof- und Hausmarschall, der Oberjägermeister, der Generalintendant der königlichen Schauspiele, der Hofmarschall, der Oberstallmeister. Als Hofchargen werden bezeichnet: die Schloßhauptleute, welche über die zahlreichen königlichen Schlösser gesetzt sind, die Ceremonienmeister und die Hofjägermeister. Zum Hofstaat gehören ferner der Generalintendant der königlichen Hofmusik, die königlichen Leibärzte, die Privatkanzlei und der Vorleser des Königs. In Oesterreich werden oberste Hofämter, nämlich der Obersthofmeister, der Oberstkämmerer, der Obersthofmarschall und der Oberststallmeister, ferner die Garden, nämlich der Oberst, der Hauptmann der Arcierenleibgarde, der Kapitän der ungarischen Leibgarde, der Hauptmann der Trabantenleibgarde und der Hofburgwache und der Kapitän der Leibgarde-Reitereskadron, endlich die sogen. Hofdienste, als der Oberstküchenmeister, der Oberststabelmeister, der Oberjägermeister und der Oberceremonienmeister, unterschieden. Dazu kommt dann noch der militärische Hofstaat des Kaisers, bestehend aus den General- und den Flügeladjutanten, sowie die Militärkanzlei und die Kabinetskanzlei des Kaisers. Auch die Gemahlinnen der gekrönten Häupter haben ihren Hofstaat, welcher sich z. B. in Preußen bei der Kaiserin-Königin aus der Oberhofmeisterin, den Palastdamen, dem Oberhofmeister und dem Kabinetssekretär zusammensetzt, abgesehen von den niederen Chargen; ebenso die Prinzen und Prinzessinnen der fürstlichen Häuser. Eigenthümlich ist die Unterscheidung zwischen geistlichen und weltlichen Hofchargen bei dem päpstlichen Stuhl. Die obersten geistlichen Hofchargen sind hier der Protodatarius (s. *Dataria*), der Sekretär der Breven, der Sekretär der Bittschriften und der Staatssekretär und Präfekt der apostolischen Paläste; die weltlichen Hofchargen sind der Großmeister des heiligen Hospizes, der Obersthofmarschall, der Oberststallmeister und der Generalpostmeister. Außer den geistlichen Oberhof- und Hofchargen kommen dann noch die obersten Erbämter und die Führer der päpstlichen Leibgarden hinzu. Zu bemerken ist endlich, daß schon im Mittelalter den Fürsten die päpstliche Erlaubnis ertheilt wurde, sich eigene Hofgeistliche, sogen. *Hofbeichtväter*, halten zu dürfen, wie sie sich auch schon früher besondere *Hofkirchen* gegründet hatten. Die Stellen dieser Beichtväter wurden zumeist mit Jesuiten besetzt, welche nicht selten den bedeutendsten Einfluß zu erlangen wußten. Die protestantischen Fürsten stellten dann an ihren Hofkirchen *Hofprediger* oder *Hofkapellane* an. In republikanischen Staaten ist von eigentlichen Hofchargen selbstverständlich nicht die Rede; doch hat der dermalige Präsident der französischen Republik wenigstens einen militärischen Hofstaat, welcher aus Flügeladjutanten und Ordonnanzofficieren besteht. Genauere Auskunft über das Hofwesen gibt *Malortie*, Der Hofmarschall (3. Aufl., Hannov. 1866).

Hof, 1) (*Stadt zum H.*) unmittelbare Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, in anmuthiger Gegend an der Saale und an der Nordseite des Fichtelgebirges, 505 Meter ü. M., Verbindungspunkt der bayrischen und sächsischen Eisenbahnen (Linien nach Lindau, Eger, durch das Fichtelgebirge, nach Leipzig), ist Sitz eines Bezirksamts, eines Bezirks-, Handels-, Stadt- und Landgerichts, einer Handelskammer (Bezirksgremium), eines Hauptzollamts, einer Filiale der königlichen Bank in Nürnberg, hat 3 protest. Kirchen (darunter die Michaels- und Lorenzkirche), eine neue katholische Kirche, eine Studienanstalt (Gymnasium und lateinische Schule) von altem Ruf in neuem Gebäude und mit ansehnlicher Bibliothek, eine Gewerb- und Handelsschule, höhere Töchterschule, Volksschulen in schönen Gebäuden, ein Rathhaus in gothischem Stil, ein Stadtkrankenhaus und eine städtische Turnanstalt mit Mustereinrichtungen, eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, ein reiches Hospital (seit 1262), Waisenhaus, zahlreiche milde Stiftungen und Stipendien, schöne Spaziergänge (der Stadtpark Theresienstein, das Labyrinth, die Orla- und Saalleithe) und zählt (1875) 18,267 Einw. (darunter ca. 1100 Katholiken), deren Zahl 1840 erst 7985

betrug. H. ist der Mittelpunkt der oberfränkischen Baumwoll- und Wollindustrie; es gibt daselbst 4 Spinnereien für Baumwolle, Wolle, Werch und Jute, bedeutende Fabriken in Baumwoll- und Halbwollwaaren mit überseeischem Export, Werch- und Juteweberei, große Appreturanstalten und Stückfärbereien, Fabriken für Maschinen, Eisen- und Blechwaaren, Chemikalien, Zuckerwaaren, Spiritus und Likör, Bierbrauereien mit starkem Export, große Mühlwerke zu Mehl und Bretern, Kalksteinbrüche und Eisensteingruben in der Nähe, endlich seit neuester Zeit ein großes Eisenhüttenwerk. Die Stadt H., früher Regnitzhof genannt, entstand 1080 bei einem kurz vorher abgebrochenen Raubschloß und war mit dem zugehörigen Bezirk geraume Zeit Reichsland. Später kam sie an die Herzöge von Meran, von diesen an die Grafen von Orlamünde und 1373 durch Kauf an die Burggrafen von Nürnberg. Sie litt außerordentlich im albertinischen, im Hussiten- und im Dreißigjährigen Krieg. 1792 kam sie an Preußen, 1806 an Frankreich, und 1810 ward sie Bayern einverleibt. Ein großer Brand legte sie 4. Sept. 1823 größtentheils in Asche. Die Reformation ward 1529 bleibend durchgeführt. Tuchmanufaktur und Schönfärberei blühten bereits im 15. Jahrh.; dazu trat im 16. Jahrh. die Fabrikation von Schleiern und im 18. die der bunten Kattune und Zitze. In neuester Zeit hat sich H., unterstützt durch eine tüchtige Verwaltung und eine aufgeklärte Bürgerschaft, nach jeder Seite entwickelt und ist ein wichtiger Fabrikort geworden; 1861—75 sind allein beinahe 2 Mill. Mark für Straßen, Brücken, Wasserleitungen und ähnliche Anstalten im Interesse des öffentlichen Wohls ausgegeben worden. Vgl. Widmann, Chronik der Stadt H. (herausgeg. von Wirth, Hof 1844); Ernst, Geschichte und Beschreibung des Bezirks und der Stadt H. (das. 1866). — 2) Stadt in der mähr. Bezirkshauptmannschaft Sternberg, in einem Gebirgsthal der Sudeten, hat ein Bezirksgericht, 2 Kirchen, bedeutende Leinweberei und Leinwandhandel und (1869) 3865 meist kathol. Einwohner. Der Ort, eine rein deutsche Stadt, wurde schon 980 durch deutsche Handelsleute gegründet. — 3) H. an der March, Marktflecken in der niederösterreich. Bezirkshauptmannschaft Groß-Enzersdorf, an der March, unfern ihrer Mündung, hat ein kaiserliches Schloß mit schönem Park und 420 kathol. Einwohner.

Hofagent (Hoffaktor), ein Hofbeamter, der die Einkäufe von Waaren und anderen Utensilien für die Hofhaltung zu besorgen hat; oft ein bloßer Titel.

Hofchargen, s. v. w. Hofämter, s. Hof.

Hofdiener, s. Hof, auch s. v. w. Fronbauer des Hofs.

Hofdienste, s. v. w. Fronen.

Hofer, 1) Andreas, der heldenmüthige Führer der Tiroler im Volkskampfe von 1809, geb. 22. Okt. 1767 im Gasthaus »Am Sand« bei St. Leonhard im Passeyrthal. Hier hatten seine Voreltern von alten Zeiten her als »Sandwirte« gewohnt, und auch H. übernahm, im väterlichen Haus ohne sonderliche Erziehung zum kräftigen Mann herangewachsen, die Wirtschaft. Daneben trieb er mit Wein und Pferden Handel nach Italien. Im Krieg von 1796 machte er sich als Führer einer Schützenkompagnie bekannt und populär, und Anfang 1809 begab er sich nach Wien, um den Kampf gegen Bayern mit dem Erzherzog Johann zu verabreden, der den Freiherrn von Hormayr mit der Ausarbeitung des Plans zur Insurrektion Tirols beauftragte. H. und seine Vertrauten, unter denen die hervorragendsten der Klagenfurter Tabakverleger, nachmals Major Martin Teimer, der Gastwirt Peter Mayer, der Kapuziner Joachim Haspinger und Joseph Speckbacher waren, machten den Plan in ganz Tirol durch mündliche Mittheilung bekannt. Am 9. April 1809 erschien der Feldmarschallleutnant Chasteler mit dem 8. Armeekorps an der tiroler Grenze, und am 10. begannen die Pusterthaler den Aufstand. Bei Sterzing griff H. mit dem Landsturm der Gerichte Sarentheim und Passeyr die auf dem Rückzug befindlichen Bayern an, von welchen sich ein Theil 13. April kriegsgefangen ergeben mußte. Am 14. zogen die österreichischen Truppen, umgeben von den Scharen der Landesvertheidiger, in der alten Landeshauptstadt wieder ein. Aber nach dem unglücklichen Feldzug der Oesterreicher in Bayern und bei Napoleons raschem Vordringen gegen Wien fiel Tirol sofort wieder in die Gewalt Lefebvre's und Wrede's. Da lieferte H. am Berg Isel 25. und 29. Mai den Bayern zwei Treffen, durch welche die letzteren genöthigt wurden, Tirol abermals zu räumen. Innsbruck ward am 30. wieder gewonnen und bald darauf der in Trient belagerte Graf von Leiningen von österreichischen Truppen und den Tirolern unter H. befreit. Schon war dieser im Begriff, sich mit einer Schar an die Truppen anzuschließen, welche Klagenfurt wegnehmen und dadurch für das von allen Seiten eingeschlossene, an allem Mangel leidende Tirol die Verbindung mit den inneren Hülfsquellen des Kaiserstaats herstellen sollten, als nach der Schlacht bei Wagram 12. Juli zu Znaim ein Waffenstillstand zwischen Napoleon und Oesterreich geschlossen wurde, kraft dessen Tirol und Vorarlberg von Oesterreich aufgegeben und dem Feinde preis gegeben ward. Als nun von drei Seiten zugleich gegen 40,000 Franzosen, Bayern und Sachsen in Tirol einrückten, griffen die Schützen auf dem Brenner wieder zu den Waffen. Obwohl zwischen dem Hof und den Häuptern der tiroler Volksbewegung insgeheim wieder Unterhandlungen angeknüpft wurden, so vertraute das Volk doch lediglich auf seine eigene Kraft. Am 2. Aug. 1809 schwuren der Kreuzwirt Martin Schenk zu Brixen, Peter Kemmater, Wirt zu Schabs, und Peter Mayer, Wirt in der Mahr bei Brixen, im Wirtshaus »Zum Kreuz« daselbst, ihr liebes Land Tirol zu erretten. Von Thal zu Thal eilten die Boten, und sie kamen auch in die Höhle des Passeyrthals, wo sich H. verborgen hielt. Am 7. Aug. zog er mit ein paar tausend Bewaffneten aus Passeyr, Meran und Algund über den Jaufen und stieß zu seinem Freund Speckbacher. Ihr wiederum am Berg Isel 13. Aug. erfochtener Sieg zwang Lefebvre zur Flucht aus dem Land, und bald entwichen die Feinde auch die Etsch entlang, das Pusterthal hinab. Zwei Tage nach der Schlacht am Isel (15. Aug.) war Innsbruck, des Landes alte Hauptstadt, wieder vom Feinde befreit, und H. zog mit seinen siegreichen Scharen dort ein. Er ward zum Oberkommandanten von Tirol gewählt (zum Oberkommandanten von Passeyr hatte ihn schon 4. Juni die damalige österreichische Verwaltung ernannt) und stellte diesem Titel zum Wahrzeichen seiner Treue für das Haus Oesterreich das »k. k.« (kaiserlich königlicher) voran; 16. Aug. aber erschien ein Armeebefehl des Kaisers Franz, welcher in den Tirolern das alte Vertrauen wieder erweckte. H. führte unterdessen die oberste Leitung der Militär- und Civilverwaltung unter den sonderbarsten Anomalien, in denen aber sein schlichter Bauernverstand nicht selten den Nagel auf den Kopf traf. Seine erste Verordnung betraf die Herausgabe

aller von den Feinden geraubten und wieder verkauften oder zurückgebliebenen Effekten. Dann erließ er einen Aufruf an die Seelsorger, dem höchsten Helfer in der Noth Lob- und Dankopfer für den Sieg darzubringen und für die Aufnahme der Religion Sorge zu tragen. Mit großem Ernst und Eifer bekümmerte er sich auch um den Ehefrieden und um die Tracht des weiblichen Geschlechts; den Frauenzimmern verbot er, »ihre Brust und Armfleisch zu wenig oder nur mit durchsichtigen Hadern zu bedecken«. Im übrigen bestätigte H. durchaus die Verfügungen der frühern österreichischen Verwaltung und folgte ihren Maßregeln sowohl in Civil- als in Militärangelegenheiten. Nach seinem besten Gewissen, schlicht und recht, vom Kaiser durch die große goldene Gnadenkette mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet, führte er die Verwaltung fort bis zum Frieden von Wien 14. Okt., nach welchem Tirol und Vorarlberg, wenngleich mit Vorbehalt einer allgemeinen Amnestie, der Gewalt des Feindes überlassen werden mußte. Auf die Kunde hiervon waren H. und dessen Genossen im ersten Augenblick betäubt, rathlos, unentschlossen. Inzwischen hatten die Feinde schon den Isel und die Scharnitz besetzt, und Speckbacher war 16. Okt. im Saladthal nach blutigem Kampf besiegt worden. So ergab sich auch H. in das Unvermeidliche, unterwarf sich zu Steinach 2. Nov. und erließ am 7. ein die Friedensbotschaft bestätigendes Schreiben an das Volk; allein durch falsche Nachrichten von Siegen und dem Einmarsch des Erzherzogs Johann getäuscht, umgeben und gedrängt von Männern, welche mit wildem Eifer immer von neuem den Kampf verlangten, wie der wüste Kommandant von Linz, Johann v. Kolb, begann er die Feindseligkeiten wieder und rief 12. Nov. vom Sand aus die Bewohner des Vintschgaues und des Oberinnthals zu den Waffen, während am gleichen Tag der Vicekönig von Italien zu Villach jeden der Todesstrafe verfallen erklärte, welcher nach fünf Tagen noch mit den Waffen betroffen würde. Unaufhaltsam drangen indeß die Feinde vor und unterwarfen sich ein Thal nach dem andern. H. flüchtete mit Weib und Kind in die winterliche Einsamkeit der Berge. Von Ende November 1809 bis zu Ende Januar 1810 hielt er sich in einer Alpenhütte verborgen, welche vier starke Stunden oberhalb seines Wirtshauses im Passeyrthale lag. Hier wurde er durch einen übel berüchtigten Landsmann, Namens Raffl, den Franzosen verrathen. Am 27. Jan. 1810 wurden italienische Truppen vom General Huard nach der Sennhütte beordert, wo nun jede Flucht unmöglich war und H. sich unerschrocken zu erkennen gab. Er wurde mit Stricken gebunden und mißhandelt. Erst in Meran ward ihm eine menschlichere Behandlung zu theil. Von da wurde er nach Mantua gebracht, vor ein Kriegsgericht gestellt und auf Grund der Bekanntmachung vom 12. Nov. zum Tode verurtheilt. Napoleon befahl seine Erschießung binnen 24 Stunden, wahrscheinlich um der zu erwartenden Vermittelung Oesterreichs zuvorzukommen, welche übrigens ohnehin ausblieb. Als er am Morgen des 20. Febr. 1810 seinen letzten Gang antrat, übergab er dem Beichtvater seine Baarschaft, 500 Fl. in Banknoten, zur Vertheilung an seine Landsleute, seine silberne Tabaksdose und seinen Rosenkranz. Auf dem Exekutionsplatz, einem breiten Bastion der Porta Ceresa, angelangt, weigerte er sich, die Augen sich verbinden zu lassen und niederzuknieen, und kommandirte dann selbst »Feuer!« Erst der 13. Schuß machte seinem Leben ein Ende. Seine Leiche ward von den feindlichen Grenadieren in die Michaeliskirche getragen, hier ausgestellt und dann im Gärtchen des Pfarrers der Citadelle beerdigt; von dort brachte man sie ins Servitenkloster und von da 21. Febr. 1823 feierlich in das für H. bestimmte Grabmal in der Hofkirche zu Innsbruck. Dort, dem Denkmal des Kaisers Maximilian I. gegenüber, steht seit 1834 sein Standbild, aus Goflaner Marmor von Schaller gefertigt. Hofers Familie wurde für den Verlust ihres Vermögens 1819 vom Kaiser entschädigt, auch des bereits 1809 geadelten H. Adelsdiplom 26. Jan. 1818 zu Wien ausgefertigt. Vgl. v. Hormayr, Das Land Tirol und der tiroler Krieg von 1809 (Leipz. 1845); B. Weber, Das Thal Passeyr und seine Bewohner, mit besonderer Rücksicht auf Andreas H. und das Jahr 1809 (Innsbr. 1851); Rapp, Tirol im Jahr 1809 (das. 1852); Heigel, A. H. (Münch. 1874). Immermann und B. Auerbach behandelten die Geschichte Hofers in Dramen.

2) **Ludwig**, trefflicher Bildhauer, geb. 1801 zu Ludwigsburg in Würtemberg, erhielt seine erste Ausbildung in seiner Vaterstadt und in Stuttgart, wurde 1819 von Klenze nach München berufen, um an den Ornamenten der Glyptothek mit zu arbeiten. Nach vierjähriger Thätigkeit daselbst ging er nach Rom, wo er 15 Jahre blieb. In Thorwaldsens Werkstatt, in der er die ersten fünf Jahre arbeitete, führte er unter anderem den von jenem entworfenen knieenden Engel mit dem Taufbecken aus. 1838 nach Stuttgart zurückgekehrt, brachte er als eigenes Werk eine Psyche mit, welche von dem König von Würtemberg gekauft wurde. Mit Aufträgen des letztern ging er wiederholt nach Italien, hauptsächlich behufs Ausführung von drei kolossalen Marmorgruppen, zwei Rossebändigern (s. Tafel »Bildhauerkunst VII«, Fig. 7) und dem Raube des Hylas, für den Stuttgarter Schloßgarten. Theils aus eigenem Entschluß, theils im Auftrag des Königs begann er sodann die Nachbildung einer Anzahl der berühmtesten antiken und modernen Statuen, welche fast sämmtlich zur Ausschmückung des Stuttgarter Schloßgartens sowie des königlichen Landhauses Rosenstein verwendet wurden. An letzterem Ort befindet sich auch ein treffliches Originalwerk von H., ein zorniger Amor. 1857—59 schuf er das 4 Meter hohe eherne Reiterstandbild des Herzogs Eberhard im Bart, welches jetzt im Hof des alten Schlosses zu Stuttgart aufgestellt ist. Sein Werk ist auch die eherne Concordia auf der Jubiläumssäule König Wilhelms daselbst. Eine im Modell hergestellte Reiterstatue jenes Fürsten ist nicht zur Ausführung gelangt. Hofers Arbeiten sind mit vielem technischen Geschick und Verständnis der Formen ausgeführt. Von seinen größeren Originalkompositionen ist die Hylasgruppe eine der am wenigsten ansprechenden, dagegen sind die Gruppen der Rossebändiger sehr lebendig und stilvoll.

Hoff, 1) **Karl Ernst Adolf von**, geolog. Schriftsteller, geb. 1. Nov. 1771 zu Gotha, studirte zu Jena und Göttingen die Rechte, ward aber zugleich durch Lichtenbergs und Blumenbachs Vorträge für die Naturkunde gewonnen. Nach seiner Rückkehr nach Gotha wurde er bei der Geheimen Kanzlei und beim Hausarchiv angestellt, 1813 zum Geheimen Assistenzrath und 1817 zum Kommissär der gothaischen Regierung für die Angelegenheiten der Universität ernannt. Nach der Theilung der gothaischen Erbschaft kam er als Geheimer Konferenzrath in das gothaisch-koburgische Ministerium und ward Kurator der Sternwarte Seeberg. Ende 1828 nahm er seine Entlassung aus dem Ministerium, ward aber bei der darauf erfolgten neuen Organisation der gothaischen Landesbehörden Direktor des Oberkonsistoriums in

Gotha und erhielt 1832 zugleich die Direktion der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen. Er starb 24. Mai 1837. Von seinen Schriften nennen wir: »Gemälde der physischen Beschaffenheit, besonders der Gebirgsformationen, von Thüringen« (Erf. 1812); »Geognostische Bemerkungen über Karlsbad« (Gotha 1825); »Geschichte der natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche« (das. 1822—41, 5 Bde.); »Höhenmessungen in und um Thüringen« (das. 1833); »Teutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen früheren und jetzigen politischen Verhältnissen« (das. 1838). Er gab den gothaischen »Hofkalender« von 1801—1816, das »Magazin für die gesammte Mineralogie« (Leipz. 1800) und mit Jacobs das Werk »Der Thüringer Wald« (Gotha 1807 u. 1812) heraus.

2) Konrad, namhafter Architekturmaler, geb. 19. Nov. 1816 zu Schwerin, erhielt seinen ersten Kunstunterricht in der Feiertagsschule der Freimaurerloge daselbst, erlernte dann die Stubenmalerei, ging von dieser zur Theatermalerei über und durchreiste, abwechselnd diese und jene betreibend, die größeren Städte Deutschlands wie später als Künstler Italien. Er bildete sich dann eine Zeitlang an der Dresdener Akademie, mußte sie aber aus Mangel an Mitteln bald wieder verlassen und ging dann, wieder in der frühern Weise gewerblich beschäftigt, nach Breslau, Krakau, Warschau und Wien, hierauf nach München, wo er sich ständig niederließ und bald einen geachteten Namen errang. Seine Verdienste wurden 1874 durch Verleihung des bayrischen Verdienstordens vom heil. Michael anerkannt. Von seinen zahlreichen Bildern, welche er mit Vorliebe Rokokobauwerken und italienischen Städten entnimmt, mögen hier genannt werden: Rokokozimmer, Inneres der Münchener Frauenkirche, Renaissancegemach, mit einer schreibenden Dame staffirt (alle 1860); Sakristei (1861); Treppenhaus im Schlosse zu Schleißheim, Zimmer eines Kardinals (beide 1862); Partie aus San Zeno in Verona, San Miracoli in Venedig bei Mondlicht (1864); in der Basilika auf der Insel Torallo bei Venedig (1865); Scuola San Rocco in Venedig, Santa Maria della Salute in Venedig, Schlafgemach im Schlosse zu Schleißheim (alle drei 1867). Hoffs Werke zeichnen sich durch glückliche Wahl der Stoffe, strenge Behandlung der Perspektive und harmonisches Kolorit aus.

3) Karl, Genremaler, geb. 1838 in Mannheim, studirte von 1855—58 auf der Kunstschule zu Karlsruhe unter J. W. Schirmer und Des Coudres und war dann bis 1861 in Düsseldorf Schüler Vautiers. Seitdem entwickelte H. im eigenen Atelier eine erfolgreiche Thätigkeit. 1864 brachte er ein halbes Jahr in Paris zu. Er ist Mitglied der Akademie von Rotterdam und erhielt auf der Berliner Ausstellung 1872 und auf der Wiener Weltausstellung 1873 die Medaille. Seine Gemälde zeichnen sich durch glückliche Erfindung, blühendes Kolorit und höchst elegante und virtuose Behandlung aus und haben im In- und Ausland warme Anerkennung gefunden. Namhaft zu machen sind: Zigeuner vor dem Ortsvogt (1860, im Privatbesitz in Rußland), der Winkeladvokat (1863, im Pariser Salon von 1864, angekauft vom Herzog von Morny), Noblesse oblige, der kranke Gutsherr (im Privatbesitz in Brüssel), die Epikureer, Cœur à tout, Sub rosa u. a. sowie einige Waldintérieurs mit moderner Staffage, besonders aber die großen Bilder: Rast auf der Flucht (1867, im Besitz des Barons von Thiele-Winkler in Berlin), die Heimkehr (1869, in der Gallerie zu Philadelphia), Tartüffe und Elmire (1872, als Kupferstich vervielfältigt), der liebe Onkel (1873) und die Taufe nach des Vaters Tod (1875, in der Nationalgallerie in Berlin).

Hoffinger, Josephine von, verdiente Dante-Uebersetzerin, geb. 8. Nov. 1820 zu Wien, bildete sich durch das Studium neuerer Sprachen und Literaturen sowie der Philosophie des ihr persönlich befreundeten Anton Günther (s. d.) zur Erzieherin, Uebersetzerin und philosophischen Schriftstellerin aus, leitete von 1848—58 als Vorsteherin die kaiserliche Erziehungsanstalt für Töchter k. k. Beamten in Wien und widmete sich, als sie diese Stellung ihrer Gesundheit wegen aufgeben mußte, bis an ihren 25. Sept. 1868 erfolgten Tod ausschließlich literarischen Arbeiten. Ihre zur Jubelfeier des Dichters, an deren festlicher Begehung zu Dresden (September 1865) sie persönlich theilnahm, erschienene metrische Uebersetzung: »Dante's Göttliche Komödie« (Wien 1865, 3 Bde.) erhielt den Beifall der Kenner, insbesondere des damaligen Königs Johann von Sachsen, und wurde bei jener Gelegenheit theilweise öffentlich vorgetragen. Außerdem gab sie noch Uebersetzungen älterer und neuerer italienischen Poesien, besonders Leopardi's, nebst einer Auswahl eigener Dichtungen unter dem Titel: »Kronen aus Italiens Dichterwald« (Halle 1868) heraus. Ihre philosophischen und ästhetisch-kritischen Aufsätze (über das Wesen des Schönen; über Shakespeare, Goethe, Schiller 2c.), meist ursprünglich als Beiträge zu Günther und Veiths philosophischem Taschenbuch »Lydia« (Wien 1850—1851) verfaßt, wurden nach ihrem Tode von ihrem Bruder Joh. v. H. nebst einer Lebensskizze derselben unter dem Titel: »Licht- und Tonwellen« (2. Aufl., das. 1870) gesammelt herausgegeben.

Hoffman, Charles Fenno, amerikan. Dichter und Novellist, geb. 1806 in New York, studirte Jurisprudenz und ließ sich als Advokat in seiner Vaterstadt nieder, mußte aber 1833 zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit eine Reise nach den westlichen Prairien unternehmen, als deren Frucht das anziehende und sehr beliebt gewordene Buch »A winter in West« (New York 1835) erschien. Auch sein nächstes Werk: »Wild scenes in the forest and the prairie« (New York 1837, 2 Bde.; deutsch von Gerstäcker, 2. Aufl., Leipz. 1860), besonders aber »Greyslaer« (New York 1839; deutsch, Stuttg. 1841), worin er ein getreues Bild von dem amerikanischen Waldleben und den Grenzkriegen zur Zeit der Revolution entwirft, fand großen und verdienten Beifall. Von dieser Zeit an war er einer der thätigsten Mitarbeiter an amerikanischen Zeitschriften, z. B. an »The American Monthly«, für die er die Novelle »Vanderlyn« schrieb, und an »Literary World«, worin er »Sketches of society« veröffentlichte. Auch lyrische Poesien gab er heraus: »The vigil of faith« (New York 1842), »Poems« (das. 1845, neue Ausg. 1874), »The Echo« (das. 1845), alle durchweht von hoher Begeisterung und Vaterlandsliebe. 1849 wurde er plötzlich von einer Geistesstörung befallen, die ihn zu fernerem geistigen Schaffen unfähig machte.

Hoffmann, 1) Friedrich, Mediciner, der Begründer der mechanisch-dynamischen Schule in Deutschland, geb. 19. Febr. 1660 zu Halle, studirte in Jena und habilitirte sich 1681 daselbst. Nach einer Reise durch Holland und England ließ er sich 1685 als praktischer Arzt zu Minden nieder, wo er dann Garnisonsarzt, 1686 Physikus des Fürstenthums Minden und kurfürstlicher Hofmedikus ward. 1688 folgte er

dem Ruf als Physikus nach Halberstadt, und bei Begründung der Universität zu Halle 1693 erhielt er die erste Professur der Medicin daselbst und ward zugleich mit der Bildung und Einrichtung der medicinischen Fakultät beauftragt. 1708 ging er als Leibarzt des Königs Friedrich I. mit Beibehaltung seiner Professur nach Berlin, kehrte aber 1712 nach Halle zurück, wo er 12. Nov. 1742 starb. Das größte Verdienst erwarb sich H. um die praktische Medicin, insofern er zahlreiche wichtige Arzneimittel prüfte und ihre Anwendung aufklärte, besonders aber durch einfache Mittel und Diät große Erfolge zu erzielen wußte. Durch seine Untersuchungen kamen viele Mineralwässer mehr in Aufnahme, und einige von ihm angegebene Arzneipräparate, namentlich das Elixirium viscerale und der Liquor anodynus mineralis (**Hoffmanns Tropfen**, s. d.), sind noch heutzutage im Gebrauch. Hinsichtlich seines Systems gehört er der solidar-pathologischen Richtung und der Schule der Jatromechaniker an. Nach demselben sind die Funktionen des Organismus nach den Gesetzen der Mechanik aufzufassen. Der Organismus ist eine Maschine, die in Thätigkeit erhalten wird durch eine besondere Substanz, den »Nervenäther«. Dieser wird im Gehirn gebildet und auf den nervösen Bahnen im Körper verbreitet. Er veranlaßt die einzelnen Organe zu ihren specifischen Leistungen und regiert den ganzen Körper, die Bewegungen dieses »Nervenäthers« aber die Seele. Die Bewegungen repräsentiren das Leben; werden dieselben abnorm, entweder zu groß (»Krampf«) oder zu klein (»Atonie«, Schwäche), so ist Krankheit vorhanden. Die Verderbnis der Säfte ist erst eine im Verlauf der Krankheit sich entwickelnde Erscheinung. Hoffmanns lateinische Werke erschienen gesammelt noch unter seiner Mitwirkung Genf 1740, 6 Bde.; 2. Aufl. 1748. Nach seinem Tode fügte Nicolai zwei Supplemente (1753—60, 3 Bde.) hinzu. Die ganze Sammlung wurde wieder abgedruckt Neapel 1753, 25 Bde.; 1763, 27 Bde.; Venedig 1745, 17 Bde., 2c. Vgl. **Schulze**, Vita Hoffmanni (Halle 1749).

2) **Johann Gottfried**, namhafter staatswirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 19. Juli 1765 zu Breslau, studirte in Halle und Leipzig die Rechte, ward 1788 Hauslehrer in Memel und übernahm 1792 die Administration der Pinnauer Fabrik bei Wehlau, welche Stellung er aber 1798 aufgab. Auf Betrieb des Präsidenten v. Auerswald 1803 als Bauassessor bei der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer angestellt, nahm er an allen Vorarbeiten zur Gesetzgebung von 1808 theil und erhielt 1807 die ordentliche Professur der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaften an der Königsberger Universität. 1808 wurde er Staatsrath im Ministerium des Innern für Handel, Fabriken und Gewerbe, womit er seit 1810 die Direktion des von ihm eingerichteten Statistischen Büreau's verband, das für Europa eine Musteranstalt geworden ist. Im besondern Vertrauen des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg bei allen Gesetzvorschlägen für die innere Verwaltung in den Jahren 1811—12 thätig, wurde er 1817 vortragender Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, aus dem er 1821 ausschied, um in sein akademisches Lehramt zurückzutreten. Nachdem er 1838 wegen vorgerückten Alters seine Entlassung genommen, starb er 12. Nov. 1847. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staats« (Berl. 1818); »Beiträge zur Statistik des preußischen Staats« (das. 1821); »Die Wirkungen der asiatischen Cholera im preußischen Staat während des Jahrs 1831« (das. 1833); »Die Lehre vom Geld« (das. 1838); »Die Lehre von den Steuern« (das. 1840); »Sammlung kleiner Schriften staatswirtschaftlichen Inhalts« (das. 1843); »Nachlaß kleiner Schriften staatswissenschaftlichen Inhalts« (das. 1847). Eine Würdigung seiner nationalökonomischen Anschauungen gab **Roscher**, Geschichte der Nationalökonomik (Münch. 1874).

3) **Ernst Theodor Amadeus**, eigentlich **Wilhelm**, einer der originellsten und phantasiereichsten deutschen Erzähler, war 24. Jan. 1776 zu Königsberg i. Pr. geboren. Nachdem er seine juristischen Studien daselbst vollendet hatte, arbeitete er bei der Oberamtsregierung in Großglogau und dann bei dem Kammergericht in Berlin, wurde 1800 Assessor bei der Regierung in Posen, aber wegen einiger anzüglichen Karikaturen, welche er gefertigt, 1802 als Rath nach Plozk und 1803 in gleicher Eigenschaft nach Warschau versetzt. Der Einmarsch der Franzosen 1806 machte hier seiner amtlichen Laufbahn ein Ende. Ohne Vermögen und ohne Aussichten im Vaterland, benutzte er seine musikalischen Talente zum Broderwerb und ging 1808 auf Einladung des Grafen Julius von Soden als Musikdirektor bei dem neu errichteten Theater nach Bamberg. Als dasselbe bald nachher geschlossen wurde, gerieth er in die größte Noth. Nachdem er sich einige Zeit durch Musikunterricht und Arbeiten für die Leipziger »Allgemeine musikalische Zeitung« die nöthigsten Subsistenzmittel erworben, erhielt er 1813 die Stellung als Musikdirektor bei der Seconda'schen Schauspielergesellschaft und leitete bis 1815 das Orchester dieser abwechselnd in Dresden und in Leipzig spielenden Truppe. 1816 wieder als Rath bei dem königlichen Kammergericht in Berlin angestellt, starb er daselbst 24. Juli 1822 an der Rückenmarksdarrsucht nach qualvollen Leiden. H. hatte sich von Jugend auf mit Vorliebe dem Studium der Musik gewidmet. In Posen brachte er das Goethe'sche Singspiel »Scherz, List und Rache« aufs Theater, in Warschau »Die lustigen Musikanten« von Brentano, dazu die Opern »Der Kanonikus von Mailand« und »Schärpe und Blume«, wozu er selbst den Text dichtete; auch setzte er die Musik zu Werners »Kreuz an der Ostsee« und komponirte für das Berliner Theater Fouqué's zur Oper umgestaltete »Undine«, deren Partitur sammt den prächtigen, nach Hoffmanns Entwürfen gefertigten Dekorationen bei dem Brande des Opernhauses zu Grunde ging. Die Aufforderung, seine in der »Musikalischen Zeitung« zerstreuten Aufsätze zu sammeln, veranlaßte ihn zur Herausgabe der »Phantasiestücke in Callots Manier« (Bamb. 1814, 4 Bde.; 4. Aufl., Leipz. 1864, 2 Bde.). Ihnen folgten: »Vision auf dem Schlachtfelde von Dresden« (Leipz. 1814); »Elixire des Teufels« (Berl. 1816); »Nachtstücke« (das. 1817, 2 Bde.); »Seltsame Leiden eines Theaterdirektors« (das. 1818); »Die Serapionsbrüder« (das. 1819—21, 4 Bde.; nebst einem Supplementband, welcher Hoffmanns letzte Erzählungen enthält, das. 1825); »Klein Zaches, genannt Zinnober« (2. Aufl., das. 1824); »Prinzessin Brambilla, ein Capriccio nach Jakob Callot« (das. 1821); »Meister Floh, ein Märchen in sieben Abenteuern zweier Freunde« (Frankf. 1822); »Lebensansichten des Katers Murr, nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler, in zufälligen Makulaturblättern« (Berl. 1821—22, 2 Bde.); »Der Doppelgänger« (Brünn 1824) und einige kleinere Erzählungen, von denen »Meister Martin und seine Gesellen«, »Das Majorat«, »Das Fräulein von

Scudery«, »Der Artushof«, »Doge und Dogaresse« &c. wahre Meisterstücke der Novellistik genannt zu werden verdienen. H. war ein durchaus origineller Mensch, mit den seltensten Talenten ausgerüstet, wild, ungebunden, nächtlichem Schwelgen leidenschaftlich ergeben (wobei er in Berlin besonders an Ludwig Devrient einen geistesverwandten Genossen hatte) und doch ein trefflicher Geschäftsmann und Jurist. Voll scharfen und gesunden Menschenverstandes, der den Erscheinungen und Dingen sehr bald die schwachen und lächerlichen Seiten ablauschte, gab er sich doch allerlei phantastischen Anschauungen und abenteuerlichem Dämonenglauben hin. Excentrisch in seiner Begeisterung, Epikureer bis zur Weichlichkeit und Stoiker bis zur Starrheit, Phantast bis zum fratzenhaftesten Wahnsinn und witziger Spötter bis zur phantasielosesten Nüchternheit, vereinigte er die seltsamsten Gegensätze in sich, Gegensätze, in denen sich auch seine meisten Novellen bewegen. In allen seinen Dichtungen fällt der Mangel an Ruhe zuerst auf, seine Phantasie und sein Humor reißen ihn unaufhaltsam mit sich fort. Finstere Gestalten umkreisen und durchkreuzen stets die Handlung, und das Wilddämonische spielt selbst in die Welt der philisterhaften und modernen Alltäglichkeit hinein. In der Virtuosität, gespenstisches Grauen zu erwecken, werden wenige Erzähler H. erreicht haben; es ist glaubhaft, daß er sich, wie man erzählt, vor seinen eigenen gespenstischen Gestalten gefürchtet habe. Aber selbst in den verwildertsten, formlosesten und phantastisch zerrissensten Erzeugnissen offenbart sich des Dichters besserer Geist, sein Genie, sein sprudelnder Witz. Die Sprache handhabte er mit großer Gewandtheit, wenn auch nicht ohne Manier. Als Musikkritiker hielt er zu Spontini und den Italienern gegen K. M. v. Weber und die aufblühende deutsche Oper, wirkte aber für das Verständnis Mozarts und Beethovens. Eine Sammlung seiner »Ausgewählten Schriften« erschien Berlin 1827—28, 10 Bde., denen seine Witwe Micheline, geborne Rorer, 5 Bände Supplemente (Stuttg. 1839) beifügte, welche die Erzählungen aus seinen letzten Lebensjahren und die 3. Auflage von Hitzigs trefflicher Biographie: »Hoffmanns Leben und Nachlaß« (zuerst, Berl. 1823) enthalten. Eine neue Ausgabe erschien unter dem Titel: »Gesammelte Schriften« (Berl. 1871—73, 12 Bde.); eine Auswahl gab H. Kurz heraus (Hildburgh. 1870, 2 Bde.). H. war auch geschickter Karikaturenzeichner, von dem mehrere Karikaturen auf Napoleon I. herrühren. Funck gab interessante Erinnerungen an H. in seiner Schrift: »Aus dem Leben zweier Dichter, Ernst Theod. Wilh. H. und Fr. G. Wetzel« (Leipz. 1836). Im Ausland, besonders in Frankreich, ist H. vielfach übersetzt und nachgeahmt worden.

4) Andreas Gottlieb, biblischer Kritiker und Orientalist, geb. 13. April 1796 zu Welbsleben in der Grafschaft Mansfeld, nahm als freiwilliger Jäger an dem Feldzug von 1813 theil und wollte nach seiner Rückkehr in ein Schullehrerseminar eintreten, als Unterstützung von Seiten seiner früheren Lehrer ihn in den Stand setzte, die Universität Halle zu beziehen, wo er Theologie studirte und durch Gesenius namentlich für das Studium der syrischen Sprache gewonnen wurde. Nachdem er schon in Halle Vorlesungen über orientalische Sprachen gehalten hatte, ward er 1823 außerordentlicher, 1825 ordentlicher Professor zu Jena, 1826 Mitglied der theologischen Fakultät, 1828 Kirchenrath und 1843 Geheimer Kirchenrath. Er starb 16. März 1864. Als seine Hauptschrift ist die »Grammatica syriaca« (Halle 1827) zu nennen. Außerdem erwähnen wir seinen »Commentarius philologico-criticus in Mosis benedictionem« (Halle, dann Jena 1822, 8 Programme), seine Umarbeitung von Warnekros' »Entwurf der hebräischen Alterthümer« (Weim. 1832) und »Die Apokalyptiker der ältern Zeit unter Juden und Christen in vollständiger Uebersetzung mit fortlaufendem Kommentar und historisch-kritischer Einleitung« (Bd. 1, Jena 1833—38, 2 Thle., das Buch Henoch enthaltend). Auch hat er die zweite Sektion der Ersch und Gruber'schen Encyklopädie anfangs gemeinschaftlich mit G. Hassel, vom 8. Band an allein redigirt.

5) Karl Friedrich Vollrath, geograph. Schriftsteller, geb. 15. Juni 1796 zu Stargard, studirte seit 1812 zu Berlin, war dann Lehrer an Fellenbergs Institut in Hofwyl und ging später auf Einladung Cotta's nach Stuttgart, wo er die Direktion eines geographischen Instituts übernahm, dem er nach München folgte. 1829 wurde er Privatdocent an der Münchener Universität, mußte aber wegen freimüthiger Aeußerungen über den Katholicismus nach kurzem München verlassen und begab sich wieder nach Stuttgart, wo er, in bittern Mangel versunken, 20. Aug. 1842 starb, nachdem er wenige Tage zuvor Rufe nach Petersburg und Dorpat erhalten hatte. Von seinen Schriften nennen wir: »Die Erde und ihre Bewohner« (Stuttg. 1833; 6. Aufl., bearbeitet von Berghaus und Völter, 1861—65); »Deutschland und seine Bewohner« (das. 1834—36, 4 Bde.); »Europa und seine Bewohner« (das. 1835—40, 8 Bde.); »Die Völker der Erde, ihr Leben, ihre Sitten und Gebräuche« (das. 1840, 2 Bde.); »Hertha« (Ulm 1840—41, 2 Bde.) u. a.

6) August Heinrich, deutscher Sprachforscher und Dichter, geb. 2. April 1798 zu Fallersleben im Braunschweigischen, wonach er sich H. von Fallersleben nannte, besuchte, auf den Gymnasien zu Helmstädt und Braunschweig vorgebildet, 1816 die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren, widmete sich aber, von Benecke angeregt, mit Vorliebe dem Studium der vaterländischen Sprache und Literatur, dem er auch in Bonn, wohin er sich 1819 wandte, treu blieb. Um seine begonnenen Forschungen über die altniederländische Literatur fortzusetzen, begab er sich 1821 nach Leiden, wo er ein halbes Jahr blieb. Nach seiner Rückkehr privatisirte er einige Zeit in Berlin, wurde 1823 Kustos an der Universitätsbibliothek zu Breslau, 1830 außerordentlicher und 1835 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur daselbst. Wiederholte Reisen nach Oesterreich (1827 und 1834), Dänemark (1836), Holland und Belgien (1837), in die Schweiz (1839) hingen mit seinen wissenschaftlichen Bestrebungen aufs engste zusammen. Sein Amt bei der Bibliothek hatte er bereits 1838 freiwillig niedergelegt, als er durch königliches Dekret vom 20. Dec. 1842 wegen anstößiger Grundsätze und Tendenzen, die er in den »Unpolitischen Liedern« (Hamb. 1840—41, 2 Bde.; 2. Aufl. des 1. Bandes 1842) ausgesprochen haben sollte, ohne Pension seiner Professur enthoben wurde. In der Folge aus mehreren deutschen Bundesstaaten polizeilich ausgewiesen (vgl. »Zehn Aktenstücke über die Amtsentsetzung des Professors H.«, Mannh. 1843) und hinsichtlich seiner Subsistenz lediglich auf Verdienst durch Schriftstellerei angewiesen, führte er nun jahrelang ein unstetes Wanderleben und sah sich hier gefeiert, dort verunglimpft und polizeilich gemaßregelt. 1845 erwarb er sich in Mecklenburg Heimatsrecht, ward

1848 in Preußen rehabilitirt und bezog seitdem das gesetzliche Wartegeld als Pension. Nachdem er sich 1849 verheirathet hatte, ließ er sich zuerst in Bingerbrück a. Rh., 1851 in Neuwied und 1853 in Weimar nieder, wo er seit 1854 mit Oskar Schade die »Weimarischen Jahrbücher für deutsche Sprache, Literatur und Kunst« herausgab, welche nach kurzem Bestehen wieder eingingen. In Weimar entstanden noch »Theophilus«, die Ausgabe eines niederdeutschen Schauspiels aus der Mitte des 15. Jahrh. (Hannov. 1853), und eine »Geschichte der deutsch-lateinischen Mischpoesie«. Vom Herzog von Ratibor 1860 als Bibliothekar nach Schloß Korvey berufen, lebte er daselbst meist in Zurückgezogenheit bis an seinen 29. Jan. 1874 erfolgten Tod. Außer den bleibenden Verdiensten, die sich H. durch Aufsuchen und Veröffentlichung älterer deutschen Literaturdenkmäler erworben hat, gewann er durch seine heiteren, leicht singbaren Lieder einen allgemein anerkannten Dichternamen. Ohne besondere Tiefe, faßte er die Ansichten der überwiegenden Anzahl seiner Zeitgenossen in fast durchgehends epigrammatische Gedichte, die allerdings oft keck, mitunter selbst scharf und verletzend gehalten sind, im allgemeinen jedoch mehr auf das Possenhafte als auf das Sarkastische hinauslaufen und sich in jener spielenden, kindlichen Art halten, die auch seinen übrigen, auf Politik nicht angelegten Gedichten ihr eigenthümliches Gepräge verleiht. Er traf, wie kaum ein anderer Dichter der Neuzeit, durch Einfalt und Innigkeit den Ton des echten Volksliedes, und nicht wenige seiner Lieder sind Eigenthum des Volks geworden. Obgleich nicht musikalisch gebildet, gab er doch dazu die anmuthigsten Melodien an, die nur künstlerisch verarbeitet zu werden brauchten. Gleichzeitig mit seinen »Liedern und Romanzen« (Köln 1821) erschienen die »Bonner Bruchstücke von Otfried« (Bonn 1821), denen die »Althochdeutschen Glossen« (Bresl. 1826), die »Allemannischen Lieder« (das. 1827; 5. Aufl., Mannh. 1843), eine Sammlung von »Gedichten« (Bresl. 1827), »Willirams Uebersetzung und Auslegung des Hohen Liedes« (das. 1827), »Jägerlieder« (das. 1828), die »Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur« (das. 1830—37, 2 Bde.), »Reineke Vos« (das. 1834), eine neue Sammlung von »Gedichten« (Leipz. 1834, 2 Bde.; vermehrte Ausg. 1843), die »Sumerlaten, mittelhochdeutsche Glossen aus den Handschriften der Hofbibliothek zu Wien« (Wien 1834), die mit Endlicher aufgefundenen und herausgegebenen »Fragmenta theotisca« (das. 1834, 2. Aufl. 1841), die »Monumenta Elnonensia« (Gent 1837, 2. Aufl. 1845), das »Buch der Liebe« (Bresl. 1836) und eine dritte Sammlung von »Gedichten« (das. 1837) folgten. Für die altniederländische Literatur sind besonders werthvoll die unter dem Titel: »Horae belgicae« (Berl. u. Leipz. 1830—1862, 12 Thle.) herausgegebenen Abhandlungen und Literaturdenkmäler. Mit M. Haupt veröffentlichte er »Altdeutsche Blätter« (Leipz. 1835—40, 2 Bde.), eine reiche Sammlung kleinerer Quellen und Abhandlungen. Literarhistorische Monographien von Werth sind seine Biographien Joh. Chr. Günthers (Bresl. 1832) und Barth. Ringwaldts und Benj. Schmolcks (das. 1833) sowie seine reichhaltige »Geschichte des deutschen Kirchenlieds bis auf Luthers Zeit« (das. 1832, 3. Aufl. 1861). Er veröffentlichte ferner: »Michael Vehe's Gesangbüchlein vom Jahr 1537« (Hannov. 1853), das älteste katholische Gesangbuch; »Hannoversches Namenbüchlein« (das. 1852); »Kasseler Namenbüchlein« (Kass. 1863); »Braunschweiger Namenbüchlein« (Braunschw. 1866); »Lieder der Landsknechte unter Georg und Kaspar v. Frundsberg« (Hannov. 1868); »Henneke Knecht, ein altes niederdeutsches Volkslied« (Berl. 1872); »Unsere volksthümlichen Lieder« (3. Aufl., Leipz. 1869). Eine bibliographische Uebersicht des Gebiets der deutschen Philologie gab er in dem Werk: »Die deutsche Philologie im Grundriß« (Berl. 1836); auch lieferte er ein »Verzeichnis der altdeutschen Handschriften in der Hofbibliothek zu Wien« (Leipz. 1841) und »Spenden zur deutschen Literaturgeschichte« (das. 1844, 2 Thle.). Er gab auch die »Monatsschrift von und für Schlesien« (Bresl. 1829, 2 Bde.) heraus, ferner »Schlesische Volkslieder mit Melodien« (Leipz. 1842), »Politische Gedichte aus Deutschlands Vorzeit« (das. 1843), »Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrhunderts« (das. 1844, 2. Aufl. 1860) und »Ruda. Polnische Volkslieder der Oberschlesier« (Kass. 1865). Den »Unpolitischen Liedern« schließen sich von eigenen Dichtungen an: »Deutsche Lieder aus der Schweiz« (Zür. 1843 u. 1845); »Deutsche Gassenlieder« (das. 1843, 2. Aufl. 1845); »Diavolini« (2. Aufl., Darmst. 1847); »Hoffmann'sche Tropfen« (Zür. 1844). In anderer Richtung bewegten sich: »Fünfzig Kinderlieder« (Leipz. 1843; 4. Aufl., Hamb. 1866); »Maitrank« (Par. 1844); »Salonlieder« (Zür. 1844); »Fünfzig neue Kinderlieder« (Mannh. 1845; 3. Aufl., Stuttg. 1874); »Vierzig Kinderlieder« (Leipz. 1847); »Hundert Schullieder mit Volksweisen, herausgegeben von L. Erk« (das. 1848); »Deutsches Volksgesangbuch« (das. 1848); »Liebeslieder« (Mainz 1851); »Heimatklänge« (das. 1850); »Rheinleben« (das. 1851); »Soldatenlieder« (das. 1851); »Kinderwelt in Liedern« (das. 1853); »Lieder aus Weimar« (Hannov. 1855, 3. Aufl. 1857) und seine letzten politischen Gedichte, die »Streiflichter« (Berl. 1871). 1858 begann er seine »Findlinge« (Leipz. 1859—60, 4 Hefte), ein Sammelwerk von seltenem oder bisher unbekannt gebliebenem Material zur Geschichte deutscher Sprache und Dichtung. Eine Auswahl seiner »Gedichte« erschien unmittelbar nach des Dichters Tod als 8. Auflage (Berl. 1875). Eine eigenthümliche, nicht durchgehends erfreuliche, aber inhaltreiche und instruktive Autobiographie veröffentlichte H. in dem Werk: »Mein Leben. Aufzeichnungen und Erinnerungen« (Hannov. 1868, 6 Bde.). Vgl. J. M. Wagner, H. von Fallersleben 1818—68 (Wien 1869; Nachtrag, Dresd. 1870).

7) **Karl Alexander**, poln. Schriftsteller, geb. 1798 in Masovien, studirte in Warschau die Rechte, gründete 1825 die »Polnische Themis«, eine Zeitschrift für Rechtswissenschaft, und gab 1827 eine Uebersetzung von Franklins Werken heraus. 1828 erhielt er die Stelle eines Raths bei der Polnischen Bank, nahm beim Ausbruch der Revolution lebhaften Antheil an der Organisation der Nationalgarde und der Behörden von Warschau, gab die in mehrere Sprachen übersetzte feurige Schrift »Die große Woche der Polen« heraus und wurde 1831 einer der drei Bankdirektoren. Nach Unterdrückung des Aufstandes lebte er erst in Dresden, seit 1832 in Paris, kehrte 1848 nach Dresden zurück und ließ sich zuletzt in Galizien nieder. Er schrieb noch: »Coup d'œil sur l'état politique de la Pologne sous la domination russe« (Par. 1832); »La nationalité polonaise détruite« (das. 1833); »Cztery powstania« (das. 1837), eine Schilderung der griechischen, holländischen, portugiesischen und polnischen Befreiungskriege; »Vademecum polskie« (das. 1839).

8) Klementine, Gattin des vorigen, geborne Tańska, die namhafteste poln. Schriftstellerin neuerer Zeit, geb. 23. Nov. 1798 zu Warschau, genoß eine sorgfältige Erziehung und ward schon durch ihre erste Schrift: »Pamiatka po dobréj matce« (»Andenken der guten Mutter«), eine der beliebtesten Schriftstellerinnen für Kinder und Mütter. Sie gründete und redigirte seit 1824 eine Kinderzeitschrift: »Rozrywki dla dzieci« (»Zerstreuungen für Kinder«), und verfaßte mehrere Kindererzählungen, z. B. »Amelia« und »Wiazanie Helenki«. 1827 wurde sie zur ersten Lehrerin am Erzieherinneninstitut ernannt und erhielt gleichzeitig die Oberaufsicht über die Mädchenschulen in Warschau. Seit 1829 verheirathet, folgte sie ihrem Gatten 1831 ins Ausland, wo sie sich literarischen Arbeiten und der Erziehung der Kinder der Emigranten widmete. Aus dieser Zeit rühren ihre größeren Schriften her, Romane, Erzählungen, Unterrichtsbücher für Mädchen religiös-sittlichen und historischen Inhalts 2c., z. B. »Caroline«, »Christine«, das biographische Kulturbild »Jan Kochanowski«; dann »Nowa biblioteczka dla dzieci« (Bresl. 1838), »O moralnosci dla kobiet« (Krak. 1841), »Dziennik Krasinskiej« u. a. Sie starb 15. Sept. 1845 zu Passy. Ihr literarischer Nachlaß mit ihren Memoiren erschien in 9 Bänden (Berl. 1848).

9) Franz, philosoph. Schriftsteller der Gegenwart, geb. 19. Jan. 1804 zu Aschaffenburg, widmete sich zu München unter Franz v. Baader philosophischen Studien, wurde 1834 als Professor am Lyceum zu Amberg angestellt und im folgenden Jahr als ordentlicher Professor der Philosophie nach Würzburg berufen. Er schrieb unter anderem: »Die ewige Selbsterzeugung Gottes« (Würzb. 1835); »Vorhalle zur Lehre Franz v. Baaders« (Aschaffenb. 1836); »Die Societätsphilosophie Baaders« (Würzb. 1837); »Grundriß der reinen Logik« (2. Aufl., das. 1855); »Die Gottesidee des Anaragoras, Sokrates und Platon« (das. 1860); »Ueber Theismus und Pantheismus« (das. 1861); »Gedächtnisrede auf Fichte« (das. 1862); »Ansprache an die Verehrer und Freunde der Baader'schen Philosophie« (Erlang. 1868); »Die Weltalter, Lichtstrahlen aus Franz v. Baaders Werken« (das. 1868) und »Philosophische Schriften« (das. 1868, 2 Bde.). Auch veranstaltete er als treuester Schüler Baaders (s. d.) mit mehreren anderen die Herausgabe der »Sämmtlichen Werke« desselben (Leipz. 1850—60, 16 Bde.).

10) Ludwig Friedrich Wilhelm, namhafter Theolog und Kanzelredner, geb. 30. Okt. 1806 zu Leonberg, bekleidete erst verschiedene geistliche Aemter im Würtembergischen, führte von 1839—50 die Inspektion über die Missionsanstalt zu Basel und hielt seit 1843 zugleich als Professor der Theologie Vorlesungen an der Universität. Er ward dann als Ephorus des theologischen Stifts nach Tübingen, 1852 aber als Hof- und Domprediger nach Berlin berufen, wo er seit 1853 auch als Mitglied des evangelischen Oberkirchenraths, Generalsuperintendent der Kurmark, Oberkonsistorialrath und Ephorus des Domkandidatenstifts, seit 1855 als Brandenburger Domherr, seit 1871 als erster Hofprediger mit dem Rang eines Geheimen Raths erster Klasse wirksam war. Er genoß in hohem Grade das Vertrauen Friedrich Wilhelms IV. und hatte unter ihm sowie unter Wilhelm I. bis zu seinem 28. Aug. 1873 erfolgten Tode vielleicht den größten Einfluß auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse der protestantischen Kirche. Von weniger Bedeutung war er als Schriftsteller; doch rühren von ihm her zahlreiche Beiträge zu Journalen, eine Reihe von Schriften über Missionswesen und Missionsgeschichte, mehrere Sammlungen von Predigten und ein seit 1868 erschienenes, bald wieder eingegangenes Jahrbuch: »Deutschland einst und jetzt im Lichte des Reichs Gottes«.

11) Heinrich, Dichter, geb. 21. Juni 1809 zu Frankfurt a. M., studirte Medicin und ließ sich dann in seiner Vaterstadt nieder, wo er noch jetzt als Arzt der Irrenanstalt wirkt. Nach dem Geburtsnamen seiner Frau nennt er sich H.-Donner. Er schrieb »Gedichte« (Frankf. 1842), die sich durch einfache, leicht bewegliche Sprache und gewandten Reim auszeichnen und bei ihrem Erscheinen viel von sich reden machten. Namentlich fanden die treffliche Behandlung balladenmäßiger Stoffe (»Das Hünengrab«, »Der Glockenguß von Breslau«, »Aus dem Lalenbuch«) und der überaus glückliche Humor in den Liebes- und Trinkliedern allgemeinen Anklang. Als vortrefflichen Satiriker zeigte er sich in der Aristophanischen Komödie »Die Mondzügler« (Frankf. 1843), wiederholt in den »Humoristischen Studien« (das. 1847), welche auch »Die Kartoffelkomödie. Ein gar arg Trauerstück in drei Akten« enthalten. H. ist auch Verfasser des allbekannten »Struwwelpeter«. Auf seinem Berufsfeld machte er sich durch die Schrift: »Beobachtungen und Erfahrungen über Seelenstörungen in der Irrenanstalt zu Frankfurt a. M.« (Frankf. 1859) vortheilhaft bekannt.

12) August, Kupferstecher, geb. 1810 in Elberfeld, studirte seit 1826 in Düsseldorf, besuchte 1838 München, später Berlin und Paris. Er stach nach Lessing, Schadow, Cornelius, G. Romano, Raffael (Madonna mit den Heiligen Hieronymus und Franciscus, in Berlin), namentlich nach Kaulbach (Shakespeare-Gallerie). Er starb 15. Okt. 1872.

13) Alexander Friedrich Franz, Jugendschriftsteller, geb. 21. Febr. 1814 in Bernburg, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, widmete sich bei seinem Bruder Karl H. in Stuttgart dem Buchhandel, gründete eigene Geschäfte zuerst in Zürich, dann in Goslar, wandte sich aber seit 1839 an verschiedenen Orten (Ballenstedt am Harz, Stuttgart, Halle, Dessau) ausschließlich literarischer Thätigkeit zu. Seit 1856 lebt er in Dresden. Hoffmanns zahllose Erzählungen fanden weite Verbreitung und sind zum Theil in alle Kultursprachen übersetzt worden. Sie empfehlen sich der Jugend durch eine lebendige, fesselnde Darstellung und sind von einer warmen sittlich-religiösen Lebensanschauung durchdrungen. Von seinem »Neuen deutschen Jugendfreund« erschien 1875 bereits der 30. Jahrgang.

14) Heinrich Karl Hermann, Botaniker, geb. 22. April 1819 in Rödelsheim bei Frankfurt a. M., studirte in Gießen und Berlin Medicin, machte dann längere Reisen im Ausland, habilitirte sich 1842 als Privatdocent in Gießen und ist seit 1853 Professor der Botanik daselbst. Sein hauptsächliches Forschungsgebiet sind die Pilze, und er nimmt unter den heutigen Mykologen eine hervorragende Stelle ein. Seine Arbeiten sind meist in der »Botanischen Zeitung«, in den »Comptes rendus«, in Pringsheims »Jahrbüchern« und in Karstens »Botanischen Mittheilungen« erschienen. Er hat sich vorzugsweise mit den Fragen über Entstehung, Entwickelung, Keimung, Wirkungen der Pilze auf ihr Substrat (Gährung, Fäulnis, Parasiten) und über die biologischen Verhältnisse zumal der Hefepilze, Schimmelpilze und Bakterien beschäftigt. In der Frage über die Natur

der Hefepilze vertrat er die Meinung, daß dieselben keine Organismen sui generis, sondern besondere, durch das abweichende Medium bedingte Vegetationszustände sehr vieler anderen Pilze, gewöhnlich der gemeinsten Schimmelpilze, Penicillium glaucum und Mucor Mucedo, seien. Jedoch stimmte er den noch weiter ausgedehnten Anschauungen Halliers über die Umwandlung zahlreicher, sehr verschiedenartiger niederen Pilze in einander nicht bei. Ein erklärter Gegner der Urzeugung, stellte er gleichzeitig, aber unabhängig von dem französischen Naturforscher, den Pasteur'schen Versuch zur Widerlegung der Urzeugung an. In der jüngsten Zeit beschäftigte sich H. mit experimentellen Untersuchungen über Bildung von Varietäten und Entstehung verwandter Arten aus einander. Er schrieb: »Icones analyticae fungorum. Abbildungen und Beschreibungen von Pilzen mit besonderer Berücksichtigung auf Anatomie und Entwickelungsgeschichte« (Gieß. 1861—65, 4 Hefte mit 24 Tafeln); »Index fungorum, sistens icones et specimina sicca nuperis temporibus edita; adjectis synonymis« (Leipz. 1863); »Mykologische Berichte. Uebersicht der neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der Pilzkunde« (Gieß. 1870—71); »Untersuchungen über den Pflanzenschlaf« (das. 1851); »Pflanzenverbreitung und Pflanzenwanderung« (Darmst. 1852); »Witterung und Wachsthum, oder Grundzüge der Pflanzenklimatologie« (Leipz. 1857); »Untersuchungen zur Bestimmung des Werths von Species und Varietät. Ein Beitrag zur Kritik der Darwin'schen Hypothese« (Gieß. 1869); »Schilderung der deutschen Pflanzenfamilien vom botanisch-deskriptiven und physiologisch-chemischen Standpunkt« (das. 1846; 2. Ausg., Mainz 1851) und »Lehrbuch der Botanik zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und höheren Lehranstalten« (Darmst. 1857).

15) Joseph, Maler, geb. 22. Juli 1831 in Wien, erhielt schon früh Unterricht im Zeichnen und wanderte bereits im Frühjahr 1849 über Steiermark, Kroatien und Syrmien nach Serbien. Nach Wien zurückgekehrt, trat er in Rahls Atelier; nach drei Monaten jedoch ging er wieder nach Syrmien, um eine Arbeit in dem Kloster Ravanitza zu vollenden. Hierauf trat er wieder bei Rahl ein, bei dem er bis 1852 blieb. 1856 reiste er über München und Tirol nach Venedig, 1857 nach Griechenland, 1858 nach Rom, wo er nun sechs Jahre blieb. Hier entstanden oder wurden entworfen die groß aufgefaßten griechischen Landschaften: Reste des Heiligthums der Venus an der Straße nach Eleusis (österreichische Staatsgallerie); das alte Athen zur Perikleischen Zeit (Baron von Sina); Athen, von den Gärten der Königin aus gesehen; das Grab Anakreons (österreichische Staatsgallerie, 1865); ferner das Sabinergebirge bei Olevano. 1864 kam er nach Wien zurück. Von 1866 an malte er für das neue Operngebäude daselbst die prachtvollen Dekorationen zur »Zauberflöte«, dann die zum »Freischütz« und zu »Romeo und Julie«. 1867 wurde er zur Pariser Weltausstellung gesandt, um Studien für die genannte Oper zu machen. 1869 wollte man die Stelle eines technischen Direktors der Oper für ihn gründen; er zog es jedoch vor, sich vom Theater ganz zurückzuziehen und seine Aufträge auszuführen. Zunächst fertigte er vier Bilder für Sina, sodann die Wandgemälde im Schloß Hörenstein und die vier Lebensfreuden im Auftrag des Oesterreichischen Kunstvereins, ferner 8 Zonenbilder für das Palais Epstein, 3 große Wandgemälde: Idylle, Drama und Tragödie, und schließlich die Skizzen und Kostüme für das Wagner-Theater in Baireuth. Er ist seit 1867 Mitglied der Wiener Akademie.

Hoffmanns Tropfen (Spiritus aethereus, Liquor anodynus mineralis Hoffmanni, Schwefeläther-weingeist), nach dem Arzt Fr. Hoffmann (s. d. 1), der ihren Gebrauch einführte, benannt, eine Mischung von 1 Theil Schwefeläther mit 3 Th. Alkohol. Der Schwefelätherweingeist riecht stark nach Aether und wird als beliebtes Arzneimittel bei Ohnmachten, bei verschiedenen krampfhaften Affektionen, vorzüglich der hysterischen, zu 10—25 Tropfen pro Dosis angewandt.

Hoffmansegg, Johann Centurius, Graf von, Entomolog und Botaniker, geb. 23. Aug. 1766 in Dresden, studirte zu Leipzig und Göttingen vorwiegend Naturwissenschaften, bereiste wiederholt mit Tilesius und Link Portugal, ging 1801 mit seinen Sammlungen nach Braunschweig, um sie mit Hellwig und Illiger zu ordnen und zu bearbeiten. Zur Vervollständigung seiner Sammlungen schickte er Sievers nach Brasilien. Die Herausgabe der »Flore portugaise« (Berl. 1809—1840, 22 Hefte), eines wahren Prachtwerks, leitete er selbst mit einem Aufwand von 50,000 Thlr., bis vom 19. Heft an die preußische Regierung die Fortsetzung übernahm. Die von Sievers eingesandten Naturalien bildeten mit dem bereits Vorhandenen die Grundlage des seiner Zeit berühmten Hellwig-Hoffmansegg'schen entomologischen Kabinets, dem die Entomologen aller Länder ihre zweifelhaften Arten einzusenden pflegten, um sie dort bestimmen zu lassen. Seit 1816 lebte H. meist zu Dresden. Er starb 13. Dec. 1849.

Hoffmeister, 1) Franz Anton, Komponist, geb. 1754 zu Rothenburg am Neckar, studirte in Wien die Rechte und die Tonkunst, gründete dann daselbst eine Musikalienhandlung, war auch bis 1798 als Kapellmeister in Wien thätig und ging dann auf Reisen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts gründete er in Leipzig mit Kühnel das »Bureau de Musique«, das später an Peters überging. Seit 1805 wieder in Wien, starb er daselbst 10. Febr. 1812. H. war ein äußerst fruchtbarer und seiner Zeit beliebter Komponist, indessen sind fast alle seine Werke, bestehend in Opern (»Telemach«), Symphonien, Sonaten, zahlreichen Flötenkonzerts, Quartetts, Trio's rc., der Vergessenheit anheim gefallen; nur einige Gesänge von ihm haben sich erhalten.

2) Karl, Philolog, geb. 15. Aug. 1796 zu Billigheim bei Landau, studirte zu Straßburg und Heidelberg Theologie, folgte 1816 seinem Lehrer Fries nach Jena, ward 1821 Rektor des Progymnasiums zu Mörs, 1832 Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln und 1834 Direktor des Gymnasiums zu Kreuznach, von wo er 1842 nach Köln zurückkehrte, um das Direktorium des erwähnten Gymnasiums zu übernehmen. Er starb daselbst 14. Juli 1844. Er schrieb: »Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre« (Essen 1830, 2 Bdchn.); »Die Weltanschauung des Tacitus« (das. 1831); »Sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotos« (das. 1832); »Romeo, oder Erziehung und Gemeingeist« (das. 1831—34, 3 Bde.), worin er in populärer Form eine Fülle socialer und staatspädagogischer Ideen niedergelegt hat. Besonders verdient aber machte er sich durch das von warmer Begeisterung getragene Werk: »Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang« (Stuttg. 1838—42, 5 Bde.), die erste größere Biographie Schillers aus den Quellen, welcher der Verfasser auch seine ganze Aesthetik ein-

geflochten hat, und die nachfolgenden »Supplemente zu Schillers Werken; aus seinem Nachlaß im Einverständnis und unter Mitwirkung der Familie Schillers herausgegeben« (das. 1840—41, 4 Bde.). Aus dem erstern Werk lieferte Viehoff einen Auszug (mit Ergänzungen) unter dem Titel: »Schillers Leben für den weitern Kreis seiner Leser« (Stuttg. 1846, 3 Bdchn., 3. Ausg. 1858; in neuer Bearbeitung 1876).

Hoffnung (Spes), derjenige Affekt, welcher aus der Vorstellung eines zukünftigen Angenehmen, wie die Furcht (s. d.) aus jener eines zukünftigen Unangenehmen, entspringt. Dieselbe ist durch die Annehmlichkeit des Gehofften der Freude, durch die Abwesenheit desselben der elegischen Gemüthsstimmung (Wehmuth) verwandt, von jener durch die Beimengung der Trauer über die Abwesenheit des Erfreulichen, von dieser als rückwärts gekehrtem Affekt durch den Umstand unterschieden, daß das Erfreuliche nicht hinter, sondern vor dem Hoffenden liegt. Da die Vorstellung eines Angenehmen den Wunsch desselben erzeugt, so kommt der Affekt, der dessen Erreichung voraussieht, dem letztern entgegen; auf den Fittigen der Phantasie schwebt die H. dem Wunsch voraus, spornt den Geist zur Thätigkeit und erwärmt die sehnende Brust zu muthigem Aufschwung. Dennoch darf dieselbe, die nur eine flüchtige Gemüthsbewegung ist, nicht mit der ältern und ernstern Schwester Zuversicht, welche deren habituell gewordener Gemüthszustand ist, verwechselt werden. Beide haben das gemein, daß sie durch als bevorstehend gedachtes Glück, wie ihre Gegenstücke Furcht und Trostlosigkeit durch als bevorstehend gedachtes Unglück, verursacht sind. H. und Furcht aber entstehen plötzlich und vergehen wieder ebenso; Zuversicht und Trostlosigkeit wachsen allmählich an und gewinnen bleibende Dauer. Letztere beiden können daher durch besonnene Ueberlegung veranlaßt, auf richtige oder doch richtig scheinende Gründe gestützt werden; die wie ein Blitz aufflammende H. aber und die wie ein Donnerschlag lähmende Furcht stehen der Besinnung im Wege. Jene läßt am Eintreffen des Gehofften, diese an jenem des Gefürchteten auch nicht den Schatten des Zweifels aufkommen. Beide sind immer thöricht, während die Zuversicht und Trostlosigkeit verständig sein können, wenn auch eingeräumt werden muß, daß ohne die Gabe der H. manches Gute und Große nicht unternommen werden würde und durch die Gabe der Furcht manches Schlimme und Böse im Keim unterdrückt wird. H. als Affekt tröstet zwar, aber nur für den Augenblick und nur wie ein willkommener Rausch, der schmeichelhafte Traumbilder heraufführt; nur die auf Gründe (philosophische, religiöse, empirische) bauende Zuversicht gewährt nachhaltigen Trost. Jene ward daher wohl als beflügelten Schrittes einhereilende Göttin mit leichtem, durchsichtigem Gewand, diese dagegen, die als »göttliche Tugend«, mit Glauben und Liebe vereinigt, auch H. heißt, wird als ruhende Gestalt, auf einen ehernen Anker gestützt, dargestellt.

Hoffnungskauf (Emtio spei), Kauf einer ihrer Entstehung und Existenz nach ungewissen Sache, wie z. B. der Kauf der künftigen Ausbeute eines Bergwerks und andere derartige »gewagte« Kaufgeschäfte. Der Vertrag ist hier gültig, und der Kaufpreis muß bezahlt werden, auch wenn die gehoffte Sache nicht zur Entstehung kommt, also z. B., wenn das fragliche Bergwerk gar keine Ausbeute liefert. Verschieden davon ist die sogen. Emtio rei speratae, Kauf einer gehofften Sache, d. h. einer Sache, die der Existenz nach gewiß und nur nach Quantität und Qualität unbestimmt ist, wie z. B. der Kauf von Früchten auf dem Halm. Hier ist die Gültigkeit des Vertrags durch die Existenz des Kaufgegenstands bedingt.

Hofgeismar, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, an der Esse und der Hessischen Nordbahn, hat ein Amtsgericht, 2 evangel. Pfarrkirchen, eine höhere Bürgerschule, eine Kaserne, eine Malz- und chemische Fabrik und (1875) mit der Garnison (ein Regiment Dragoner) 3903 fast nur evangel. Einwohner. H. ward zu Anfang des 13. Jahrh. Stadt. Nordöstlich dabei das Schlößchen Schönburg und das Bad H. mit eisenhaltigen Quellen. Vgl. Schnackenburg, Bad. H. (2. Aufl., Götting. 1859).

Hofgericht, Bezeichnung für ein Obergericht, namentlich für das ehemalige Reichskammergericht und den Reichshofrath; heutzutage sind meistens andere Bezeichnungen, wie Appellationsgericht, Oberappellationsgericht, Obertribunal, an dessen Stelle getreten. Nur in Baden bestehen noch Hofgerichte und als höchste Instanz das Oberhofgericht in Mannheim; doch wird auch hier mit der bevorstehenden allgemeinen deutschen Gerichtsorganisation diese Bezeichnung jedenfalls in Wegfall kommen.

Hofhainer, Paul, Hofmusikus Kaiser Maximilians I., geb. 1459 zu Radstadt an der steirischen Grenze, gest. 1537 zu Salzburg; wird als der gelehrteste Komponist und kunstreichste Orgelspieler seiner Zeit gerühmt, dessen Arbeiten bei strenger Korrektheit und Gründlichkeit des Satzes sich doch stets durch Gefälligkeit und blühenden, großartigen Stil auszeichneten. Er setzte Kirchenstücke, Choräle, die Oden des Horaz, Lautenstücke, kanonische und kontrapunktische Gesänge u. a., wovon die Wiener Hofbibliothek noch fünf handschriftliche Quartbände besitzt. Der Kaiser erhob ihn in den Adelstand und ließ ihm 1515 bei einer Kirchenfeierlichkeit im Stephansdom, wo H. die Orgel spielte und ein neues Tedeum aufführte, durch den König Ladislaus von Ungarn den Ritterschlag ertheilen.

Hofheim, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Mainkreis, am Schwarzbach und an der Main-Lahn-Siegbahn, mit einer Wallfahrtskapelle (über der Stadt), Wasserheilanstalt und (1875) 2099 Einw. (darunter 153 Evangelische). Am Schwarzbach mehrere Fabrikanlagen für Kunstwolle, Oel, Metallkapseln 2c.

Hofkriegsrath, bis 1848 oberste Behörde für das gesammte österreichische Heerwesen, leitete die Verwaltung, aber auch die Thätigkeit des Heers, was namentlich im Felde durch die Abhängigkeit, in der die Befehlshaber vom H. standen, sich oft auf nachtheilige Weise fühlbar machte. Der H. wurde 1556, als Oesterreich noch kein stehendes Heer besaß, von Ferdinand I. errichtet. 1566 errichtete Maximilian II. einen zweiten H. mit Sitz in Graz, der erst um 1749 wieder aufgehoben wurde. Den Wiener H. reorganisirte nach dem Siebenjährigen Kriege Graf Lacy, der aus der Fülle der über das Heerwesen gegebenen Vorschriften ein geschlossenes Ganze bildete; in eine der Neuzeit entsprechende Behördenform brachte ihn der Erzherzog Karl, Präsident von 1801—1805, und in dieser Verfassung blieb er, bis nicht zum wenigsten seine allgemeine Unbeliebtheit 31. Mai 1848 die Aufhebung dieser Behörde und ihre Umwandlung in das k. k. Kriegsministerium herbeiführte.

Hoflager, der Ort, wo ein Fürst mit seinem Hofstaat seinen vorübergehenden Aufenthalt nimmt, womit früher allerlei ceremoniöse Feierlichkeiten, Feste 2c. verbunden waren.

Hofmann, 1) August Konrad, Freiherr von, Staats- und Finanzmann, geb. 28. April 1776 zu Nidda in Oberhessen von bürgerlichen Eltern, studirte zu Erlangen und Gießen die Rechte, wurde 1803 Hofkammerrath und Kammeranwalt, 1813 Mitglied der Regierungskommission, 1816 der Generalkommission zur Besitznahme und Verwaltung Rheinhessens und Oberappellationsgerichtsrath, 1820 Geheimer Staatsrath im Departement der Finanzen und 1827 geadelt. Nach Grolmanns Tod (1829) wurde er Präsident des Finanzministeriums mit dem Charakter eines Wirklichen Geheimen Raths, Präsident des Staatsraths und im December 1837 Finanzminister. 1824 brachte er den Abschluß des Zollvertrags mit Baden und 1828 die Uebereinkunft mit Preußen zu Stande. Sehr thätig war er bei Einrichtung des Abgabensystems und des Finanzwesens überhaupt, bei Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld und bei der Ordnung des ganzen Staatsschuldenwesens. Gerechten Widerspruch fand er auf dem Landtag von 1838 auf 1839, wo er das Recht der Stände, nicht bewilligte Ausgaben zu prüfen und unter Umständen zu streichen, lebhaft bestritt. Ueberhaupt ließ sich H. als Staatsmann zu sehr von höherem Einfluß leiten. Er starb 9. Aug. 1841. Seine »Beiträge zur nähern Kenntnis der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen« (Gieß. 1832) wurden in dem »Freimüthigen Handschreiben an H.« (Offenb. 1832) von Hundeshagen kräftig erwidert.

2) Johann Christ. Konrad von, namhafter Theolog und Historiker, geb. 21. Dec. 1810 in Nürnberg, studirte seit 1827 in Erlangen und Berlin Theologie, wurde 1833 Lehrer am Gymnasium zu Erlangen, 1834 zugleich Repetent, 1835 Privatdocent und 1841 außerordentlicher Professor an der Universität daselbst. 1842 als Professor der Theologie nach Rostock berufen, kehrte er 1845 zur Uebernahme einer ordentlichen Professur nach Erlangen zurück und ward 1857 geadelt. In den für Deutschlands Geschicke kritischen Jahren war er Mitglied der bayrischen Zweiten Kammer; während er sich hier der nationalen Fortschrittspartei anschloß, vertrat er auf dem theologischen und kirchlichen Gebiet ein exklusives Lutherthum, jedoch nicht, ohne selbst Anlaß zum Verdacht der Heterodoxie zu bieten. Seine bedeutendsten Schriften sind: »Weißagung und Erfüllung« (Nördling. 1841—1844, 2 Bde.); »Der Schriftbeweis« (das. 1852—56, 2. Aufl. 1857—60, 2 Thle.); »Die Heilige Schrift des Neuen Testaments, zusammenhängend untersucht« (das. 1862—75, Bd. 1—7; 2. Aufl., Bd. 1, 1869; Bd. 2, 1872—74). Seit 1846 ist er Mitredakteur der »Zeitschrift für Protestantismus und Kirche«.

3) Friedrich, Dichter und Schriftsteller, geb. 18. April 1813 in Koburg, studirte in Jena und siedelte 1841 nach Hildburghausen über, wo er 14 Jahre lang an der Redaktion von J. Meyers »Großem Konversationslexikon« betheiligt war. In diese Zeit fiel die H.-Meyer'sche Stiftung des »Weihnachtsbaums«, einer von H. alljährlich veranstalteten Sammlung von Beiträgen lebender deutschen Dichter, einer Art deutschen Musenalmanachs. Komité's an vielen Orten besorgten den Verkauf und veranstalteten mit dem Erlös Christbescherungen für arme Kinder. Während der 25 Jahre seines Bestehens (bis 1866) hat der »Weihnachtsbaum« über 100,000 Kinder beschenkt und damit die Anregung zu dem jetzt allerwärts bestehenden Brauch der öffentlichen Weihnachtsfeier für Arme gegeben. Vom Mai 1855 an verweilte H. in Oberitalien und Steiermark und kehrte Ende 1856 nach Hildburghausen zurück, um nach J. Meyers Tode dessen »Universum« fortzusetzen. Im Herbst 1858 ließ er sich in Leipzig nieder, redigirte »Payne's Panorama des Wissens und der Gewerbe« und wurde im Herbst 1861 ständiger Mitarbeiter der »Gartenlaube«. Dabei redigirte er 1864—66 den von F. Stolle gegründeten »Illustrirten Dorfbarbier«. Der große Einfluß der »Gartenlaube« machte es H. möglich, auch für Wilhelm Bauers (s. d.) Erfindungen, die er seit 1859 in der Presse vertrat, sehr Förderndes zu leisten. Ein Werk Hofmanns durch die »Gartenlaube« war auch die große Christbescherung zur Weihnacht 1870, welche die deutschen Kinder den Kindern in Elsaß-Lothringen brachten und die auch auf viele Soldatenkinder in Deutschland sich erstreckte. Im Januar 1871 reiste H. im Auftrag der »Gartenlaube« selbst in das Kriegsland, kam mit einem Sanitätszug bis Orléans und besuchte von da aus 7. Febr. Paris, der erste deutsche Schriftsteller, welcher am hellen Tag und schutzlos sich nach der Kapitulation in die Metropole gewagt hat. Seine bekannteren Schriften sind: 1) Heimatliches: »Rundgemälde von Koburg«, Dichtung in vier Gesängen (Jena 1840); »Die Veste Koburg«, Dichtung (Hildburgh. 1855); 2) Volkspoesie: »Das Koburger Quäckbrünnle«, 500 Schnaderhüpfel (das. 1857); vieles in Frommanns »Deutschen Mundarten«; 3) für die Kinderwelt: viele Kindergedichte im »Weihnachtsbaum«; die beiden Märchenbücher: »Der Kinder Wundergarten« (3. Aufl., Leipz. 1875); die Kinderfeste (mit Kompositionen von Julius Otto): »Schulfest« (22. Aufl.), »Weihnachtsfest« (4. Aufl.), »Pfingstfest« (1872), »Vaterlandsfest« (zur Sedanfeier, 1875, sämmtlich in Schleusingen); 4) Patriotisches: »Das Vaterlandsfest«, als selbständiges Werkchen (Leipz. 1875); »Deutschlands Erniedrigung und Erhebung«, Dichtung mit Gesängen (Kob. 1863); »Die Harfe im Sturm« (Leipz. 1872); 5) Episches: »Die Eselsjagd« (2. Aufl., das. 1874); »Geisterspuk auf der Veste Koburg«, fröhliches Heldengedicht in 15 Gesängen (mit Illustrationen von A. Gr. M.-P. und G. Sundblad, das. 1876); 6) Dramatisches: »Die Schlacht bei Fokſan«, Schauspiel (Kob. u. Leipz. 1838); »Drei Kämpfer«, Festspiel zur Sedanfeier (Leipz. 1873); »Dichterweihe«, Dramolet (das. 1875). Außerdem lieferte H. viele Gelegenheitsschriften, Sänger-, Burschenschafts- und Krieger-Festlieder und Prologe sowie in Zeitschriften und Sammlungen zerstreute Gedichte und Aufsätze, wovon »Weihnachtsbaum« und »Gartenlaube« das Werthvollste und Meiste enthalten. Sind Hofmanns Schriften auch weniger dem Umfang und Inhalt als der Zahl nach bedeutend, so zeichnen sie sich doch um so mehr durch Wärme und Tiefe der Empfindung sowie Kraft und Anmuth der Form aus. Als Dichter von Kinderliedern haben wenige so das Kinderherz ergriffen wie er, und die Verbindung mit dem Weltblatt »Gartenlaube« hat seinem warmen Gefühl für menschliches Drangsal zu großartigen Erfolgen verholfen.

4) August Wilhelm, berühmter Chemiker, geb. 8. April 1818 in Gießen, widmete sich, angeregt durch Reisen in Frankreich und Italien, zuerst der modernen Sprachwissenschaft, kam aber, als sein Vater den Neubau des chemischen Laboratoriums in Gießen ausführte, mit Liebig in Berührung und wurde durch diesen für die Chemie gewonnen. Seine Inauguraldissertation gab die Resultate einer chemischen Untersuchung der Basen des Steinkohlentheers. Er arbeitete bis 1845 als Gehülfe Liebigs, habilitirte sich dann in

Bonn, ging aber noch in demselben Jahr nach London als Lehrer an der neu errichteten chemischen Schule daselbst, welche durch seine Thätigkeit einen solchen Aufschwung nahm, daß sie die Regierung 1853 mit der Royal School of Mines verband. In dieser Stellung war H. 12 Jahre thätig; er bildete viele der hervorragendsten jüngeren Chemiker, hielt auch stark besuchte Working men lectures und wurde neben seinen rein wissenschaftlichen Arbeiten häufig auf Fragen der Technik und öffentlichen Gesundheitspflege geführt, denen er auf dem Weg der induktiven Forschung gerecht zu werden suchte. Mit zahlreichen Expertisen betraut, gewann er bald eine einflußreiche Stellung in England, fungirte als Jurymitglied bei den Industrieausstellungen, war 1856—65 Wardein an der englischen Münze und wurde 1861 zum Präsidenten der Londoner Chemischen Gesellschaft ernannt. 1862 erhielt er von der preußischen Regierung die Aufforderung zur Organisation des chemischen Laboratoriums in Bonn, wurde aber 1863 zu Mitscherlichs Nachfolger in Berlin ernannt und hatte nun hier gleichfalls ein neues Laboratorium zu bauen. Seit 1865 ist er auch Professor der Chemie am Friedrich-Wilhelms-Institut und Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für Medicinalangelegenheiten. 1868 gründete er die Deutsche Chemische Gesellschaft in Berlin und fungirte seitdem wiederholt als Präsident derselben. Hofmanns Arbeiten gehören vorzüglich der organischen Chemie an, und namentlich hat er, von den Untersuchungen über den Theer ausgehend, eine vollständige Naturgeschichte des Ammoniaks und seiner Derivate geliefert. Seine Entdeckungen trugen wesentlich zur Entwickelung der Typentheorie bei, in deren Sinn sich der Fortschritt der Wissenschaft eine Reihe von Jahren hindurch fast ausschließlich vollzog. Auch die Methode, welche H. zur Darstellung der organischen Basen anwandte, hat allgemeine Bedeutung gewonnen, und einige der dabei zu benutzenden Verbindungen werden seitdem fabrikmäßig dargestellt. Sehr wichtig waren auch seine Arbeiten über die Phosphorbasen, die Polyamine, Cyanverbindungen und die Senföle; die größte Bedeutung gewannen aber seine Untersuchungen über die Anilinfarben. 1858 entdeckte er die Bildung eines karmesinrothen Farbstoffs bei Einwirkung von Chlorkohlenstoff auf Anilin; er erforschte dann die Natur des Fuchsins, entdeckte dabei das Rosanilin, lehrte die Gewinnung farbiger Derivate aus demselben und stellte die Natur des hierher gehörigen Anilingrüns fest. Einer der prachtvollsten Farbstoffe dieser Art ist das »Violett Hofmann« (s. Anilin) des Handels. Auch auf manchen anderen Gebieten hat H. werthvolle Untersuchungen geliefert: er gab treffliche Berichte über die Industrieausstellungen von 1851 und 1862 und mit de Laire und Girard einen epochemachenden Bericht über die Theerfarbstoffe auf der Ausstellung von 1867. Für den amtlichen Bericht über die Wiener Ausstellung von 1873 lieferte er mit anderen eine umfangreiche Arbeit über die »Entwickelung der chemischen Industrie während des letzten Jahrzehnts«. Als Lehrer gewann H. einen sehr weit reichenden Einfluß. Seine didaktischen Bestrebungen haben allgemeine Anerkennung gefunden, und seine Methode wie seine Apparate (Hofmann'sche Röhren) findet man jetzt an Universitäten und in Schulen. Seine »Introduction to modern chemistry«, nach einer Reihe von Vorträgen, gehalten in dem Royal College of Chemistry zu London (Lond. 1865; deutsch, Braunschw. 1866, 5. Aufl. 1871), ist in mehreren Uebersetzungen erschienen.

5) Heinrich Albert, Buchhändler, geb. 8. März 1819 zu Berlin, eröffnete, nachdem er in seiner Vaterstadt den Buchhandel erlernt, daselbst im Jahr 1846 ein Verlags- und Sortimentsgeschäft, widmete sich aber später ausschließlich der Verlegerthätigkeit. Der bei weitem verbreitetste und erfolgreichste seiner Verlagsartikel ist das im Verein mit David Kalisch von ihm im Mai 1848 gegründete humoristisch-satirische Wochenblatt »Kladderadatsch«, dessen schnelles Aufblühen, dessen für ein deutsches Journal bis dahin unerhörte Verbreitung, dessen Erhaltung in allen Stürmen und Fährlichkeiten der Reaktionszeit, dessen Aufschwung zu einem in allen Theilen der Erde gelesenen Weltblatt, nächst der Thätigkeit der Redakteure und Mitarbeiter, seiner buchhändlerischen Umsicht, Gewandtheit und Energie zu verdanken ist. Erwähnung verdient die von ihm veranstaltete Sammlung der »Klassiker des In- und Auslandes«, besonders auch die Herausgabe einer Anzahl künstlerisch illustrirter, mit besonderem Geschmack hergestellter Prachtwerke. Der 1873 ins Leben getretene Allgemeine Verein für deutsche Literatur (ein auf den Principien der Kunstvereine aufgebautes Unternehmen) dankt seine Entstehung hauptsächlich der Initiative Hofmanns, welchem die Leitung des ausgedehnten Unternehmens übertragen wurde.

6) Johann Michael Heinrich, Maler, geb. 19. März 1824 zu Darmstadt, studirte, nachdem er daselbst durch den Kupferstecher Rauch den ersten Unterricht in der Kunst erhalten hatte, zu Düsseldorf unter Schadow und Hildebrand. Er besuchte hierauf Antwerpen und Paris und lebte dann längere Zeit in Dresden. Von 1854—58 weilte er in Italien, dort dem Einfluß Cornelius' sich hingebend. Nach Deutschland zurückgekehrt, ließ er sich in Dresden nieder, wo er 1868 zum Ehrenmitglied der Akademie und 1870 zum Professor an derselben ernannt wurde. Von seinen Bildern, von welchen sich einige in den Gallerien von Dresden, Darmstadt und Freiburg i. Br. befinden, nennen wir: eine Grablegung Christi, König Enzio im Kerker, die Gefangennehmung Christi (von Felsing gestochen), die Ehebrecherin vor Christus, Christus, predigend am See, Venus und Amor, Romeo und Julie, Othello und Desdemona. Auch für Pechts »Shakespeare-Gallerie« in Stahlstichen hat der Künstler Zeichnungen geliefert. Alle Schöpfungen Hofmanns belebt ein warmer Schönheitssinn, welcher sich nicht nur durch edles Ebenmaß in Zeichnung und Komposition, sondern auch durch zartes und harmonisches wie zugleich naturkräftiges Kolorit kundgibt.

7) Karl von, Präsident des deutschen Reichskanzleramts, geb. 4. Nov. 1827 zu Darmstadt, studirte die Rechte, ward Advokat, kam aber 1855 als Rath in das hessische Ministerium des Auswärtigen, begleitete 1864 den Bundestagsgesandten, Grafen Beust, auf den Londoner Kongreß, nahm 1866 als Bevollmächtigter Hessens an den Unterhandlungen des Friedens mit Preußen theil, wurde 1867 zum hessischen Gesandten in Berlin und Mitglied des Bundesraths des Norddeutschen Bundes als Vertreter Hessens ernannt und hatte in dieser Stellung bei den partikularistisch-absolutistischen Neigungen Dalwigks große Schwierigkeiten zu überwinden. Nach des letztern Entlassung wurde er 1873 an die Spitze der hessischen Staatsregierung gestellt und mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Während er im Bundesrathe des Reichs als Vertreter Hessens seine deutsch-nationale Gesinnung entschieden bethätigte, führte er im Großherzogthum selbst lang ersehnte

Reformen ein und ordnete namentlich 1875 das Verhältnis zur katholischen Kirche durch organische Gesetze im Sinn der preußischen Maigesetzgebung. Im Mai 1876 wurde er an Delbrücks Stelle zum Präsidenten des Reichskanzleramts ernannt.

Hofmanns Violett, s. Anilin u. Hofmann 4).

Hofmannswaldau, Christian Hofmann von, einer der Stifter der Zweiten schlesischen Dichterschule, geb. 25. Dec. 1618 zu Breslau, wo sein Vater kaiserlicher Kammerrath war, erhielt daselbst und auf dem Gymnasium zu Danzig seine Schulbildung und studirte dann in Leiden die Rechte. Nach Vollendung seiner Studien bereiste er mit dem Fürsten von Fremonville die Niederlande, England, Frankreich und Italien und erhielt nach seiner Rückkehr, noch ohne das erforderliche Alter erreicht zu haben, eine Rathsherrnstelle in seiner Vaterstadt. Mehrere Reisen nach Wien in städtischen Angelegenheiten veranlaßten seine Ernennung zum kaiserlichen Rath. Er starb als Präsident des Rathskollegiums zu Breslau 18. April 1679. H. war ein Mann von den umfassendsten Kenntnissen, den feinsten Sitten, großer Geschäftsgewandtheit und unbescholtenem Lebenswandel. Als Dichter wurde er von seinen Zeitgenossen vergöttert; die Nachwelt macht ihm mit Recht zum Vorwurf, daß er den Schwulst, den Antithesen- und Bilderwust des italienischen Marinismus in die deutsche Poesie eingeführt habe. Seine überfüße Zierlichkeit, seine oft an das Lächerliche und Possenhafte streifende falsche Erhabenheit thaten unendlich viel Schaden; er war der erste in Deutschland, der einen sinnlich-lüsternen Ton absichtlich und mit vollster Kälte anstimmte und bis zum Ekel fortsang. Dies erweisen besonders seine »Galanten Gelegenheitsgedichte« und seine zum Theil Marini nachgebildeten »Heroiden«, welche unter dem Titel: »Kuriose Heldenbriefe und andere herrliche Gedichte« (Bresl. 1673 u. öfter) erschienen. Er schrieb auch einen »Sterbenden Sokrates« in Prosa mit untermischten Versen und übersetzte Guarini's »Getreuen Schäfer«. Eine vollständige Gesammtausgabe seiner Werke, worin aber auch Gedichte von Lohenstein, Besser u. a. enthalten sind, besorgte B. Neukirch (Leipz. 1695—1727, 7 Bde.; neue Aufl. 1734). Eine Auswahl gibt die »Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts« (Leipz. 1838, Bd. 14).

Hofmark, s. Mark.

Hofmarschall, s. Hof.

Hofmeister, Wilhelm, Botaniker, geb. 18. Mai 1824 zu Leipzig, ward zum Kaufmann (Musikalienhändler) bestimmt, beschäftigte sich aber in seinen Nebenstunden eifrig mit Naturwissenschaften, besonders mit physiologischer Botanik, und wurde 1863 als Professor der Botanik nach Heidelberg, 1872 nach Tübingen berufen. In seiner ersten Arbeit: »Ueber den Vorgang der geschlechtlichen Befruchtung der Phanerogamen« (»Botanische Zeitung« 1847), legte er, entgegen den unrichtigen Behauptungen Schleidens und Schachts, dar, daß schon vor der Befruchtung die erste Zelle des neuen Organismus in dem Eichen in Gestalt des Keimbläschens vorhanden sei, und daß diese Zelle durch den in das Eichen eindringenden Pollenschlauch nur zur Weiterentwickelung angeregt werde. Den nämlichen Gegenstand behandelte Hofmeisters erste größere Arbeit: »Die Entstehung des Embryo der Phanerogamen« (Leipz. 1849); in dieser erweiterte er jene ersten Ergebnisse. Seine »Vergleichenden Untersuchungen höherer Kryptogamen und der Koniferen« (Leipz. 1851) haben wesentlich die Grundlage unserer jetzigen Kenntnisse von der Entwickelungsgeschichte dieser Klassen des Pflanzenreichs gegeben. Weitere Untersuchungen über die genannten Gegenstände erschienen in den »Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig«, welcher H. seit 1852 als ordentliches Mitglied angehört. Ferner sind hervorzuheben seine Untersuchungen über das Saftsteigen in den Pflanzen, über Bewegungserscheinungen und Richtungsänderungen von Pflanzentheilen, über die Gewebespannung, über die Wachsthumsgesetze der Stämme und Blätter der höheren Kryptogamen mittels gesetzmäßig sich theilender Scheitelzellen, über die Blattstellung und über die Entwickelungsgeschichte der Blüten. Seit 1865 gibt H. mit de Bary, Irmisch und Sachs ein »Handbuch der physiologischen Botanik« heraus, zu welchem er selbst als 1. Band die »Lehre von der Pflanzenzelle« und die »Allgemeine Morphologie der Gewächse« (Leipz. 1867—68) schrieb.

Hofnarren, an den Höfen der Fürsten bis zu der Zeit, wo die modern-französische Etikette zur Herrschaft gelangte, gewisse Personen, welche zur Unterhaltung und Ergötzung der Herrschaften bestimmt waren, sie mochten nun vermöge ihres angebornen Talents den Hof zum Stichblatt ihrer Witze machen oder diesem ihrer Dummheit oder Pedanterie wegen als Zielscheibe des Spottes dienen. Schon bei den Festen und Schmausereien der Alten waren Lustigmacher unentbehrlich, wie wir aus Xenophons »Gastmahl« sehen, und an der Sorte der Parasiten (Schmarotzer), witzigen Spottvögel (scurrae) und mißgestalteten Dummköpfe (moriones) scheint weder bei den Griechen, noch bei den Römern Mangel gewesen zu sein. Die eigentlichen H. jedoch, wie sie an den Fürstenhöfen seit dem 15. Jahrh. zur Vollständigkeit des Hofstaats gehörten, kommen zuerst nach den Kreuzzügen vor. Während aber z. B. die H. an dem französischen Hof, unter denen sich namentlich Bruisquet und Angeli Berühmtheit erworben haben, feine Hofleute waren und sich als geistreiche Erzähler wie überhaupt durch bedeutendes Unterhaltungstalent auszeichneten, treten uns in den H. an den deutschen Höfen ganz andere Naturen entgegen. Die großen Herren in Deutschland hatten in ihrer Nähe am liebsten lustige Leute, um sich nach ernsten Geschäften an den Späßen derselben zu ergötzen; doch sehen wir hier und da mit dem Scherz auch den Ernst gepaart. So hielt Kaiser Maximilian I. seinen treuen H. Kunz von der Rosen sehr hoch. Otto der Fröhliche, Herzog von Steiermark, trieb manche Kurzweil mit seinem Lustigmacher Wiegand von Theben, dem sogen. Pfaffen vom Kahlenberg, dessen nicht selten an Eulenspiegel erinnernde Schwänke auch gedruckt und in vielen Ausgaben verbreitet sind. An dem preußischen Hof ist der närrische Pedant J. P. Gundling, wenn auch nicht durch seinen eigenen Witz, doch durch die unzähligen Possen, welche man mit ihm trieb, am berühmtesten geworden. Die Kurfürsten von Sachsen hatten ihren groben Klaus von Ranstädt, den sogen. Klaus Narren (der trotz seines ungeschlachten Wesens bei einer Erbtheilung auf 80,000 Thlr. geschätzt wurde), und den witzigen F. Taubmann. Beider Einfälle und Possen sind ebenfalls durch den Druck bekannt geworden. Viel genannt ist auch der Hofnarr des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, der Zwerg Perkeo, dessen hölzernes Standbild noch jetzt im Keller des Heidelberger Schlosses zu sehen ist. Wie das Benehmen der H. von dem anderer Leute verschieden war, so wurde es nach und nach auch ihre Tracht. Der beschorne Kopf scheint sich von den alten Mimen auf die Narren späterer Zeiten vererbt zu haben,

und in dieser Beziehung werden sie nicht selten mit den tonsurirten Mönchen zusammengestellt. Die **Narrenkappe** (Gugel, Kogel, cucullus) war ein kugelförmiger oder turbanähnlicher Kopfputz, wie ihn jetzt noch die Bergleute zu tragen pflegen. Da aber auch Gelehrte, Mönche und gemeine Leute sich der Gugel bedienten und diese an und für sich den Narren nicht mehr genugsam charakterisirte, so setzte man ihr schon im 15. Jahrh. Eselsohren an oder verzierte sie mit dem Hahnenkamm, einem ausgezackten Streifen rothen Tuches, welcher von der Stirn bis in den Nacken lief. Zu dem Putz eines H. gehörte ferner der breite Halskragen, welchen man auch noch an unserem deutschen Hanswurst wahrnimmt, und die Schellen, welche im Mittelalter von Reichen und Vornehmen, seit dem 15. Jahrh. aber nur von privilegirten Narren, und zwar an der Kappe, an den Eselsohren, an der Brust, am Gürtel, an den Elnbogen, an den Knieen und an den Schuhen getragen zu werden pflegten. Soll, wie das Sprichwort sagt, ein Narr einem Könige gleich sein, so darf ihm das Scepter nicht fehlen, und er besaß es auch wirklich in der Gestalt des **Narrenkolbens**, welcher anfangs nichts weiter als der in Sümpfen wachsende Rohrkolben (Typha *L.*), der daher auch den Namen Narrenscepter führt, gewesen zu sein scheint. Später fertigte man ihn aus Leder, in Form einer Herkuleskeule, woran sich oben gewöhnlich ein Narrenkopf mit herausgereckter Zunge als Verzierung befand. Der Narr hatte diese Angriffs- und Vertheidigungswaffe an einem Riemen an der Hand oder am Arm hängen. Schon gegen das Ende des 15. Jahrh. artete das Wesen der H. besonders in Deutschland aus; da nämlich zuletzt fast jeder Edelmann seinen H. hielt, so ward das Land mit Narren und Spitzbuben zugleich übersäet, indem viele Gauner sich vom ersten besten Adligen das Narrenpatent ausstellen ließen, um unter dieser Firma Schelmen- und Schurkenstreiche ausüben zu können. Auf den Reichstagen von 1495—1575 wurden gegen diesen Unfug und namentlich gegen die Titularnarren strenge Beschlüsse gefaßt. Die französische Hofsitte verdrängte zu Anfang des 18. Jahrh. endlich die H. von den europäischen Höfen, den russischen ausgenommen. Hier begann um dieselbe Zeit erst ihre Blüte, aber in neuer, durchaus origineller Art. Peter d. Gr. und die Kaiserin Anna benutzten das Institut der H. zur Zügelung und Züchtigung ihrer Umgebung, indem sie diejenigen, welche irgend eine Thorheit begangen hatten, dafür zu H. ernannten. Auf diese Weise wurde z. B. der Fürst Gallizin Hofnarr, weil er im Auslande die Religion gewechselt hatte, und der Fürst Woldhonsky erhielt, weil er sehr lustig war, als Hofnarr den Titel eines Aufsehers über die Windhunde der Kaiserin. Bei Karnevals- und ähnlichen öffentlichen Aufzügen finden wir die Narren im alten Kostüm noch jetzt; unsterblich geworden sind sie aber durch Shakespeare. Vgl. Flögel, Geschichte der H. (Liegn. u. Leipz. 1789); Nick, Die Hof- und Volksnarren (Stuttg. 1861, 2 Thle.).

Hofrath, ursprünglich ein Rechtsgelehrter, welcher dem Fürsten in Regierungssachen Rath ertheilte; dann die zunächst unter dem Regenten stehende Justiz- und Verwaltungsbehörde, später Titel einzelner Regierungsmitglieder und bloßer Ehrentitel für Gelehrte und Beamte.

Hofrecht (Dienstrecht, Jus curiae s. curtis), im Mittelalter das sowohl in Ansehung der Rechtsverhältnisse des Gutsherrn zu seinen Unterthanen, als auch der letzteren unter einander in Beziehung auf Dienst- und Gutsverhältnisse geltende Recht. Dasselbe umfaßte einmal das **Dienstmannenrecht**, H. im engern Sinn, d. h. das Recht der ritterlichen Dienstleute, auch Ministerialen oder Vasallen genannt (s. Lehnswesen), und sodann das **bäuerliche H.**, welches für die unfreien oder hofhörigen Landleute (Liti, Lazzi, Loti, Laten, Lassen, Hörige) bestand. Letztere, unter welchen es verschiedene Abstufungen gab, empfingen das von ihnen zu bebauende Land anfangs nur auf Widerruf, bis ihnen mit der Zeit, wenn auch nicht das freie Eigenthumsrecht, so doch erbliche Kolonatrechte an den verliehenen Huben eingeräumt wurden. Doch war diese sogen. bäuerliche Leihe regelmäßig mit den verschiedenartigsten Abgaben an den Gutsherrn belastet, von denen viele erst in neuerer Zeit durch Ablösung (s. d.) und durch Umwandlung der bäuerlichen Nutzungsrechte in volles Eigenthum beseitigt worden sind (s. Bauer). Die ursprüngliche Quelle des Hofrechts bildete die »Gnade« des jeweiligen Gutsherrn, die für den Gegenstand und Umfang der verliehenen Rechte zunächst maßgebend war. Dazu kamen aber zahlreiche Gewohnheitsrechte, selten schriftliche Satzungen. Es war nämlich gebräuchlich, daß in den Dorfschaften und Höfen an gewissen Tagen im Jahr das Recht »gewiesen« wurde, indem dann der Gutsherr oder dessen Beamter und Vertreter im Dorfding Fragen über das H. vorlegte, welche von den Dorfgenossen und Hofhörigen beantwortet wurden (sogen. Dorf- oder Hofsprache). Später wurden diese Rechtsweisungen oder **Weisthümer** vielfach schriftlich aufgezeichnet und aufbewahrt, so daß sie die wichtigste Erkenntnisquelle des ehemaligen Hofrechts bilden. Vgl. Jakob Grimm, Weisthümer (Götting. 1840—1863, Bd. 1—4; Bd. 5 u. 6 von Schröder 1866—70).

Hofwyl (früher Wylhof), Landgut nebst Schloß im schweizer. Kanton Bern, 8 Kilom. von der Stadt Bern (Gemeinde Münchenbuchsee), berühmt durch Fellenbergs (s. d.) Lehranstalten, die, zu Anfang des 19. Jahrh. gegründet und späterhin immer mehr erweitert, in den 20er und 30er Jahren eines europäischen Rufs genossen, aber 1848, wenige Jahre nach dem Tode des Gründers, eingingen. Neuerlich ist zu H. eine neue Anstalt vom vormaligen Amtmann Müller in Interlaken gegründet worden.

Hogarth (spr. höh-), **William**, berühmter Zeichner, Maler und Kupferstecher, geb. 27. März 1697 zu London, kam zu einem Goldschmied Elias Gamble in die Lehre, bei dem er sich vorzugsweise damit beschäftigte, Wappen, Namenszüge, auch Halbfiguren und Arabesken auf goldene und silberne Gefäße zu stechen. Nachdem sich dadurch sein Kunstsinn entfaltet hatte, besuchte er eine Zeichenakademie, suchte aber bald auf den Straßen und in den Kneipen Originale für seinen satirischen Stift auf. Um seinen Unterhalt zu erwerben, stach er dabei Etiketten, Wappen und andere Gegenstände und kam dadurch bald mit Buchhändlern in Verbindung. So stach er 13 Blätter zu Aubry de la Motraye's »Travels through Europe etc.« (Lond. 1723), 12 dergleichen für Butlers »Hudibras« und mehrere für den »Don Quixote«. Hierauf versuchte er sich im Porträtiren und verschaffte sich auch darin, namentlich durch sein Talent, zu treffen und Familienbilder gut zu gruppiren, viele Kundschaft. Um diese Zeit wurde er von seiner Wirtin wegen einer nur geringen Schuld in das Gefängnis gebracht; aus Rache stellte er diese Frau in einer karikirten Zeichnung in der höchsten Häßlichkeit dar. Der gewonnene Beifall veranlaßte

ihn zu einer ähnlichen Darstellung, welche auf die Schwärmerin Maria Tofts Bezug hatte (1726). Von dieser Zeit an reifte in ihm der Entschluß, die Thorheiten und Gebrechen der Menschen in zusammenhängenden Bilderreihen darzustellen und zu geißeln. Alle unter seiner Hand hervorgegangenen Arbeiten dieser Art sind Ein lebendiges zusammenhängendes Sittengemälde, ein wahrer Spiegel der menschlichen Leidenschaften, und zwar so geistreich und witzig aufgefaßt, daß ihm hierin schwerlich ein anderer Künstler gleichkommen möchte. Natürlich spitzen häufig auch zufällige Unbilden seinen Stachel, der dann auch zu manchem Werk der Bosheit und Rache diente. So mußte es die ganze französische Nation bitter empfinden, daß H. 1747 in Calais, während er im Abzeichnen eines Stadtthors begriffen war, als Spion festgehalten wurde. Dieser Vorfall reizte ihn zu einer Menge satirischer Darstellungen des französischen Lebens, die John Bull vollauf zu lachen gaben. Als Hogarths berühmteste Werke dieser Art gelten: The harlot's progress (6 Blätter), das Leben einer Buhlerin, wovon die Gemälde 1755 durch den Brand zerstört wurden, und 8 Blätter: das Leben eines Liederlichen (The rake's progress). Von den 1733—38 entstandenen Werken gehören hierher noch Southwark fair (der Jahrmarkt in Southwark), A modern midnight conversation (die Punschgesellschaft), The distressed poet (der unglückliche Dichter) und Strolling actresses in a barn (die Komödianten in der Scheune). Nicht zufrieden mit der Höhe, welche er in dieser Richtung erreicht hatte, wollte H. auch einen ebenso hohen Rang unter den Historienmalern einnehmen; aber die Satire war ihm so sehr zur Gewohnheit geworden, daß er seiner Neigung, zu karikiren, wider seinen Willen in seinen ernsthaften Kompositionen freien Lauf ließ, wie dies seine Bilder: der Teich von Bethesda, der barmherzige Samariter u. a. beweisen. Nachdem er wieder ganz die ihm eigenthümliche Richtung eingeschlagen, erschienen von ihm: The enraged musician (der wüthende Musikant, 1741); The mariage à la mode (die Heirath nach der Mode, 1745), in sechs Blättern, wovon die Bilder für die Nationalgallerie angekauft sind; The effects of industry and idleness (die Folgen des Fleißes und des Müßiggangs, 1747); The march to Finchley (der Marsch nach Finchley in Schottland, 1748); The gate of Calais (das Thor von Calais, 1749); The stages of cruelty (die Grade der Grausamkeit, 1751), in vier Blättern. Im Jahr 1753 gab er seine von seinen Zeitgenossen mit Recht lächerlich gemachte »Zergliederung der Schönheit« (deutsch von Mylius, Berl. 1754) in Druck, worin er die Schlangenlinie als die angenehmste Form für das Auge darstellte und sogar die Linien bestimmen wollte, welche die Form des Schönen enthielten. Hierauf erschienen Four prints of an election (die Wahl eines Parlamentsmitglieds, 1755), in vier Blättern, und The times (die Zeitläufe, 1762), eine beißende Satire auf Pitt. Sein lächerliches Bild Sigismunda (1757), das der schwach gewordene Künstler als ein Gegenstück zu einem Bild von Correggio betrachtet sehen wollte, verursachte ihm viele Kränkungen. Die fortwährenden Kämpfe mit seinen zahlreichen Gegnern zerrütteten seine ohnehin schwache Gesundheit und beschleunigten seinen Tod. H. starb, nachdem er 30 Jahre lang Direktor einer auf seine Veranlassung gegründeten Akademie gewesen war, 26. Okt. 1764 auf seinem Landgut zu Chiswick bei London. Die Nationalgallerie zu London besitzt Hogarths Mariage à la mode, in sechs Bildern, nach Waagens Meinung die geistreichste von dessen Folgen. Merkwürdige Gemälde Hogarths wurden 1819 in einem Hause zu London entdeckt, wo sie, am Getäfel eines Zimmers befindlich, von H. während seiner Mußestunden in der Zeit der schönsten Blüte seines Geistes gefertigt worden waren. Sie stellen in fünf Abtheilungen die Schicksalsgöttin dar, wie sie aus höherer Region ihre günstigen wie ihre unheilbringenden Gaben auf die Bewohner der sublunarischen Welt, worunter namentlich die Helden der »Dunciade« sind, herabfallen läßt. (Eine ausführliche Beschreibung im »Kunstblatt« 1829, nach den »Annals of fine arts«.) Ein anderes, um dieselbe Zeit wieder entdecktes Werk Hogarths ist eine sehr launige und belebte Darstellung eines Bacchantenzugs. 1825 entdeckte man in London ein drittes, längst für verloren gehaltenes Bild: Garrick bei der Probe eines neuen Stücks, mit den Bildnissen der Mrs. Abington, Pope's, Macklins, Palmers ꝛc. Hogarths Werke bedürfen eines Kommentars, um in ihren historischen und moralischen Beziehungen erfaßt werden zu können. Er selbst gab schon Inschriften und von Hoadley fabricirte Motto's, um jene verständlicher zu machen; doch sind dieses nur moralische Nutzanwendungen. Noch zu Lebzeiten Hogarths erschienen die »Lettres de Mr.*** (Rouquet) à un de ses amis à Paris, pour lui expliquer les estampes de M. H.« (Par. 1746). Dann gab J. Trusler eine ähnliche Arbeit von größerem Umfang heraus: »H. moralised« (Lond. 1768, mit 76 Kupfern; spätere Auflagen 1831 u. 1841). Später erschienen unter anderem theils als Erklärung, theils als vollständige Kommentare über Hogarths Werke: Gilpins »Essay on prints«, Nichols' »Biographical anecdotes of W. H.« (2. Aufl. 1782), »H. illustrated by John Ireland« (Lond. 1791, 3 Bde.) und die »Graphic illustrations of H., from pictures, drawings etc.« (das. 1794, 4 Bde., mit 60 Kupfern). Alle diese Kommentatoren übertraf aber Lichtenberg durch seine witzige »Ausführliche Erklärung der Hogarth'schen Kupferstiche« (Götting. 1794). Eine schöne Ausgabe von Hogarths Werken nach den von Heath retouchirten Originalplatten erschien unter Nichols' Leitung (Lond. 1820—22); andere Ausgaben erschienen zu Leipzig (3. Aufl. 1841), in verkleinerten Kopien von Riepenhausen (neue Ausg., Götting. 1853, 75 Blätter), mit der Lichtenberg'schen Erklärung von Kottenkamp (3. Aufl., Stuttg. 1873, 87 Blätter), nach Ireland und Nichols (Lond. 1874, 3 Bde.). Vgl. Sala, William H. (Lond. 1866).

Hogendorp, 1) Dirk, Graf van, holländ. General, geb. 13. Okt. 1761 in Rotterdam, diente neun Jahre in der preußischen Armee, seit 1783 in den niederländischen Kolonien als Beamter der Ostindischen Kompagnie, wurde als solcher verhaftet, entfloh aber 1799 in seine Heimat. 1803 ging er als Gesandter nach Petersburg, kehrte 1805 nach Holland zurück, ward 1807 vom König Ludwig zum Kriegsminister, in demselben Jahr zum Gesandten in Wien, 1809 in Berlin, 1810 in Madrid ernannt. 1811, nach der Einverleibung Hollands, trat er als Divisionsgeneral und Adjutant des Kaisers in die französische Armee und ward 1812 zum Gouverneur von Wilna, 1813 von Hamburg ernannt, wo er sich überall durch seine Härte verhaßt machte. Nach Napoleons Sturze zog er sich nach Holland zurück, trat aber 1815 wieder in Napoleons Dienste. Durch den Ausgang der Schlacht bei Waterloo außer Dienst gesetzt, schiffte er sich 1816

nach Südamerika ein und starb 29. Okt. 1822 auf einem Landgut bei Rio de Janeiro.

2) Gijsbert Karl, Graf van, Bruder des vorigen, ausgezeichneter niederländ. Staatsmann, geb. 27. Okt. 1762 zu Rotterdam, ward im preußischen Kadettenhaus erzogen, trat 1778 in preußische Militärdienste und machte als Fähnrich den bayrischen Erbfolgekrieg mit. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er 1782 in der Garde des Erbstatthalters angestellt, studirte aber später zu Leiden die Rechte, stand 1787 während der Unruhen auf oranischer Seite und ward nach Unterdrückung derselben Pensionär (Stadtschreiber) von Rotterdam, von welchem Posten er nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen 1795 zurücktrat, um in Amsterdam ein Kaufmannsgeschäft zu übernehmen. Durch seinen fehlgeschlagenen Plan, eine Kolonie für die Anhänger des Hauses Oranien auf dem Kap der Guten Hoffnung zu gründen, büßte er den größten Theil seines Vermögens ein; dagegen trug er 1813 wesentlich zur Befreiung Hollands vom französischen Joch bei, indem er, als die Verbündeten siegreich vordrangen, die Anhänger des Prinzen von Oranien im Haag vereinigte. Als Präsident der Kommission, welche mit der Entwerfung der neuen Verfassungsurkunde beauftragt war, übte er einen entscheidenden Einfluß auf die übrigen Kommissionsmitglieder, so daß er als Haupturheber des niederländischen Staatsgrundgesetzes betrachtet werden kann. Darauf erhielt er das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wurde Vicepräsident des Staatsraths und 1815 Graf, nahm aber schon 1816 wegen Kränklichkeit seine Entlassung. Als Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten, in die er 1815 gewählt worden war, gehörte er zur Opposition gegen den Minister van Maanen; auf seinen Platz in der Ersten Kammer verzichtete er, weil die Verhandlungen derselben nicht öffentlich waren. Er starb im Haag 5. Aug. 1834. H. schrieb: »Ueber den Handel nach Indien« (1801, 2 Bde.), »Memoiren über den Handel nach Java« (1804), »Beiträge zur Staatshaushaltung des Königreichs der Niederlande« (Delft 1818—29, 10 Bde.; 2. Aufl., herausgeg. von Thorbecke, Zaltbommel 1859, 5 Bde.), sämmtlich in holländischer Sprache; »Lettres sur la prospérité publique« (Amsterd. 1830, 2 Bde.), »La séparation de la Hollande et de la Belgique« (das. 1830) u. a. Vgl. »Brieven en geschriften van H.«, herausgegeben von seinem Sohn (Haag 1866—1867, 2 Thle.).

Hogg, 1) James, genannt der Schäfer von Ettrick (the Ettrick Shepherd), schott. Dichter, geb. 25. Jan. 1772 im Dorf Ettrick im südlichen Schottland, war der Sohn eines verarmten Schafzüchters und hütete selbst von früher Jugend an die Schafe. Die Sagen und Lieder seines Vaterlands entzündeten seine Phantasie so, daß er dichtete, ohne schreiben und lesen zu können. Mühsam erlernte er ersteres, um seine Dichtungen aufzeichnen zu können. Von Walter Scott, der im Grenzland Balladen und Lieder sammelte, aufgemuntert, nahm er seine Handschriften mit nach Edinburg und ließ unter dem Titel: »Borderer ballads« (Edinb. 1805) eine Anzahl Balladen auf eigene Kosten drucken, verlor aber dabei sein Geld, wogegen ihm seine nächste Dichtung: »The mountain bard«, sowie ein »Essay on sheep« 300 Pfd. Sterl. Gewinn brachten. Nachdem er durch unklug übernommene Pachtungen das Seinige zugesetzt, ging er im Februar 1810 nach Edinburg und gab eine Wochenschrift: »The Spy«, heraus, die aber bald wieder einging. Darauf erschienen von ihm: »The Queen's wake« (eine Anzahl von Balladen, 1813), »The poetic mirror« (1814), »The pilgrims of the sun« (1815) und »Mador of the moor« (1816); ferner Wunderlegenden und Schilderungen des schottischen Volkscharakters in ungebundener Rede, namentlich »The brownie of Bodsbeck« (1818), »Winter evening tales« (1819), »The three perils of man« (1822), »The three perils of woman« (1823), »Jacobite relics« (Lond. 1820—21, 2 Bde.) u. a., die zuerst in »Blackwood's Magazine« und dann unter dem Titel: »The shepherd's calendar« (das. 1829, 2 Bde.) gesammelt erschienen. Trotz des großen Absatzes, den fast alle diese Werke fanden, hatte er fortwährend mit bitterer Armut zu kämpfen, bis ihm der Herzog von Buccleugh zu Altrive Lake am Yarrow eine fast zinsfreie Pachtung verlieh, wo er sorgenfrei das epische Gedicht »Queen Hynde« vollendete und »A queer book« (Edinb. 1832), Gedichte gegen die Emancipation der Katholiken und die Reformbill, schrieb. Die Huldigungen, welche ihm bei einem Besuch zu London zu theil wurden, stiegen ihm jedoch zu Kopfe. Er übernahm eine größere Pachtung und hatte abermals bedeutende Verluste. Auch die Sammlung seiner Schriften unter dem Titel: »Altrive tales«, mit seiner Autobiographie, brachte ihm nichts ein, da der Verleger Bankerott machte. Er starb arm zu Altrive Lake 21. Nov. 1835. Die dichterische Bedeutung Hoggs kommt zwar derjenigen seines ihm geistesverwandten Landsmanns R. Burns nicht gleich, indessen sind ihm bei allen aus ungleichmäßiger Durchbildung her anhaftenden Mängeln große Treue der Beobachtung und wirksame Wiedergabe derselben nicht abzusprechen. Eine neue Ausgabe seiner Werke besorgte Thomson (Edinb. 1874, 2 Bde.).

2) Robert, namhafter engl. Hortolog und Pomolog, geb. 1818 zu Dunse im nördlichen England, ward in Edinburg gebildet und widmete sich dann ausschließlich dem Gartenbau und der Obstzucht sowie allgemeinen botanischen Studien. 1866 war er Generalsekretär der Great International Horticultural Exhibition in South Kensington, 1867 Reporter bei der Pariser Ausstellung und 1869 einer der englischen Delegirten bei der großen Ausstellung zu St. Petersburg. Er ist Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften und gibt in Gemeinschaft mit G. W. Johnson das »Journal of Horticulture« heraus. An größeren Werken veröffentlichte er: »British pomology« (1851); »Apple, its history and its varieties« (neue Ausg. 1852); »The Dahlia, its history and cultivation« (1853); »The vegetable kingdom and its products« (1858); »The fruit manual« (1860, 3. Ausg. 1866); »The gardener's yearbook« (seit 1860); »Wild flowers of Great Britain« (1861—63, mit G. W. Johnson).

Hogland (Högland), eine zum finnischen Gouvernement Wiborg gehörige Insel im Finnischen Meerbusen, besteht aus einem steil aufragenden, meist kahlen Granitfelsen, der 11 Kilom. lang, 4 Kilom. breit ist und 160 Meter Höhe erreicht, hat eine Kirche, 2 Leuchtthürme nebst Glockenthurm für die Seefahrer und 800 Einw. Hier 17. Juli 1788 Seeschlacht zwischen den Russen und Schweden.

Hogshead (spr. höggshedd, »Schweinskopf«), ein etwa dem deutschen Orhoft entsprechendes engl. Flüssigkeitsmaß, = ½ Pipe = ¼ Tun; für Wein = 63 Gallons = 286,24 Liter, für Bier = 54 Gallons = 245,347 Liter.

Hogue (spr. ogg), Kap, s. Hougue.

Hohburg, Pfarrdorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Grimma, mit 370 Einw.; dabei in einem Walde die Porphyrkuppen der sogen. Hohburger oder Wurzener Schweiz (bis 243 Meter hoch).

Hohe Acht, der höchste Punkt der Eifel (s. d.), eine bis 760 Meter ansteigende Basaltkuppe.

Hoheit, die oberste Gewalt in einem Staate, daher Hoheitsrechte (s. Regalien), Hoheitszeichen, d. h. bildliche oder schriftliche Darstellungen, durch welche die Ausdehnung und Handhabung der Staatsgewalt und ihrer Organe äußerlich erkennbar gemacht, z. B. um eine Grenze oder ein Amtslokal zu bezeichnen, und deren böswillige Verletzung nach § 135 des deutschen Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft wird. H. ist auch der Titel fürstlicher Personen. Gegenwärtig führen die Großherzöge und Erbgroßherzöge sowie die Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Häuser den Titel Königliche H., die der kaiserlichen Häuser und der Kronprinz des Deutschen Reichs den Titel Kaiserliche H., die der großherzoglichen Häuser von Baden und Hessen den Titel Großherzogliche H., während der einfache Titel H. von den Mitgliedern der übrigen großherzoglichen Häuser sowie von den regierenden Herzögen in Deutschland und den Prinzen und den Prinzessinnen ihrer Häuser (jedoch nicht den Seitenverwandten) geführt wird.

Hohe Mense, Gipfel im Glatzer Gebirgsland, 11 Kilom. südwestlich von Reinerz, auf der Grenze von Schlesien und Böhmen und über dem Dorfe Grunwald, ein 1083 Meter hoher, majestätischer Berg mit abgerundetem, von Glimmerschieferbrocken bedecktem und mit kümmerlichen Tannen bewachsenem Gipfel, der eine prächtige Aussicht gewährt.

Hohenasperg (Hohenasberg), Bergveste, Staatsgefängnis und Strafanstalt im würtemberg. Oberamt Ludwigsburg, auf einem 356 Meter hohen, frei stehenden Basaltkegel, an dessen Fuß das Dorf Asperg (mit 1650 Einw.) liegt. Die Festungswerke sind stark, die Besatzung ist gewöhnlich nur eine schwache. Unter der großen Zahl von Staatsgefangenen, welche hier geschmachtet, sind besonders der Jude Süß (s. d.), der Dichter Schubart (s. d.) und der Reichstagsabgeordnete Rösler (s. d.) zu erwähnen. H. war ehemals Besitz eines gleichnamigen Grafengeschlechts, kam 1308 durch Kauf an Würtemberg und wurde bald darauf von den Städtern eingenommen. Im Krieg des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich hielt H. sich lange, mußte sich aber schließlich 1519 doch ergeben. 1535 wurde die Veste von Herzog Ulrich mit großen Kosten erweitert. Im Dreißigjährigen Krieg 1635 von den Kaiserlichen erobert, ward sie erst 1649 von diesen wieder geräumt. Seit 1734, wo die Festungswerke erneuert wurden, dient H. seiner gegenwärtigen Bestimmung. Vgl. Bisfart, Geschichte der würtembergischen Veste H. (Stuttg. 1858).

Hohenberg, 1) ehemalige Grafschaft im würtemberg. Schwarzwaldkreis, benannt nach der im Dreißigjährigen Krieg zerstörten Burg H. (bei Tuttlingen), hatte bis 1381 eigene Grafen, wurde dann von Oesterreich durch Kauf erworben, 1805 aber (im Preßburger Frieden) an Würtemberg abgetreten. Sie zerfiel in zwei getrennt liegende Theile, die obere und untere Grafschaft, und zählte 1804: 48,000 Einw. Hauptstadt war Rottenburg. — 2) Marktflecken im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt Rehau, an der Eger, nahe der böhmischen Grenze, mit Schloß, Mineralquelle, großer Porzellanfabrik, Kalkbrennerei und 1000 meist evangel. Einwohnern.

Hohenbruck, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Königgrätz, an der Oesterreichischen Nordwestbahn gelegen, mit (1869) 3030 Einw.

Hohenelbe (böhm. Vrchlabí), Stadt im nordöstlichen Böhmen, zu beiden Seiten der Elbe, über welche fünf Brücken führen, Station der Oesterreichischen Nordwestbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, mit einer Dechanteikirche, einem Schloß nebst Park, Augustinerkloster, einer Bürgerschule und Fachschule für Weberei und nebst dem mit H. zu einer Gemeinde vereinigten Dorf Nieder-H. (1869) 5316 Einw., deren Hauptbeschäftigung die Leinen- und Baumwollindustrie bildet. Es bestehen hier eine Baumwoll- und eine Flachsspinnerei, drei mechanische Baumwollwebereien, mehrere Bleichereien, Färbereien, außerdem eine Papierfabrik. Die Leinweberei und theilweise auch die Baumwollweberei werden auf Handstühlen in der Stadt und Umgebung betrieben. Nördlich von H. liegt das Dorf Ober-H. mit einer Flachsgarnspinnerei, Bleicherei und (1869) 2208 Einw. — Der Bezirk H. zählt auf 351 QKilom. (6,37 QM.) 40,191 Einw.

Hohenems (Hohenembs), Marktflecken in Vorarlberg, Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, an der Lindau-Bludenzer Bahn, 2 Kilom. östlich vom Rhein, am Fuß steiler Berge, 423 Meter ü. M., hat eine Pfarrkirche mit schönen Bildhauerarbeiten, ein Schloß der Grafen Waldburg-Zeil, sehr lebhafte Industrie (Baumwollweberei, Druckerei, Färberei, Leinenspinnerei, Maschinenstickerei, Handstickerei, Fabrikation von Stärke, Cichorien, Leder, Sodawasser, eine Dampfbranntweinbrennerei, Dampfsäge und Dampfziegelei, Bierbrauerei 2c.), bedeutenden Handel, einen Spar- und Vorschußverein und (1869) 4191 Einw. (195 Israeliten). H., sonst Hauptort der ehemaligen reichsunmittelbaren Grafschaft, kam 1765 an Oesterreich. In der Nähe das noch bewohnbare Schloß Neuems und die Ruinen der Burg Altems (herrliche Aussicht auf Rheinthal und Bodensee), die das Stammhaus der Edlen, seit 1560 Reichsgrafen von H. war, welches Geschlecht 1759 erlosch.

Hohenfelde, Vorort von Hamburg, unmittelbar nördlich von der ehemaligen Vorstadt St. Georg, mit (1875) 7819 Einw.; daselbst das großartige Oberaltenstift (Hospital, von 1835).

Hohenfriedberg (Friedberg in Schlesien), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Bolkenhain, am Striegauer Wasser, mit 750 Einw., welche starke Leinweberei treiben, ist berühmt durch die Schlacht 4. Juni 1745 zwischen Friedrich d. Gr. und dem Prinzen Karl von Lothringen, die wichtigste im zweiten Schlesischen Krieg. Die Lage Friedrichs war nach dem unglücklichen böhmischen Feldzug 1744 und seinem Rückzug nach Schlesien keine günstige, und Maria Theresia hatte nach dem Frieden mit Bayern zu Füssen und einem neuen Bund mit England und Holland die ernste Absicht, Schlesien wieder zu erobern, in einem Manifest ausgesprochen. Die Oesterreicher bemächtigten sich Oberschlesiens, und der Prinz Karl von Lothringen brach mit einem Heer von 75,000 Mann von Böhmen über das Riesengebirge in Mittelschlesien ein. Der König, der sich mit 60,000 Mann bei Schweidnitz aufgestellt hatte, verleitete seinen Gegner durch die falsche Kunde von seinem Rückzug auf Breslau zu unvorsichtigem Vormarsch und griff unvermuthet 4. Juni früh 4 Uhr den Vortrab der Feinde, die Sachsen,

bei Striegau an. Nachdem diese rasch zersprengt waren, warf sich Friedrich auf die Oesterreicher bei H., welche sich in Schlachtordnung hatten aufstellen können und hartnäckigern Widerstand leisteten. Erst die glänzenden Angriffe der Reiterei unter General v. Geßler brachten sie zum Weichen. Schon früh um 10 Uhr war der Sieg erfochten, der den Verbündeten einen Verlust von 4 Generälen, 200 Officieren und 9000 Mann an Todten und Verwundeten, von 7000 Mann Gefangenen, 60 Kanonen sowie 83 Fahnen und Standarten brachte. Die Preußen hatten nur 5000 Mann eingebüßt. Ausgezeichnet in der Kriegsgeschichte steht in dieser Schlacht die Tapferkeit des preußischen Dragonerregiments Baireuth (jetzt Königin-Kürassiere) da, welches 20 österreichische Bataillone sprengte, 1500 Gefangene machte und nebst mehreren Kanonen 60 Fahnen eroberte.

Hohenfurt, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Kaplitz, an der Moldau, Sitz eines Bezirksgerichts, mit einem alten Rathhaus, lebhaftem Holzhandel und (1869) 1720 Einw. Dabei, am andern Flußufer, das Cistercienserstift H. (1259 gegründet), das eine reiche Bibliothek, werthvolle Sammlungen und ein physikalisches Kabinet enthält. Flußaufwärts die sogen. Teufelsmauer, welche ein Schiffahrtshindernis für die Moldau bildet. Vgl. Mikowec, Das Cistercienserstift H. (Wien 1859); Pangerl, Urkundenbuch des Cistercienserstifts zu H. (das. 1865).

Hohenhausen, Elisabeth Philippine Amalie, Freifrau von, deutsche Dichterin und Schriftstellerin, geb. 4. Nov. 1789 zu Waldau bei Kassel als die Tochter des kurhessischen Generals v. Ochs, seit 1809 mit Leopold, Freiherrn v. H., preußischem Regierungsrath in Minden, vermählt, verkehrte 1822—1824 in den literarischen Kreisen in Berlin, kehrte dann nach Minden zurück und begab sich nach dem Tod ihres Mannes 1848 nach Frankfurt a. O., wo sie 2. Dec. 1857 starb. Sie übersetzte einzelnes von Byron und W. Scott und schrieb: »Frühlingsblumen« (lyrische Dichtungen, Münst. 1817); »Natur, Kunst und Leben« (Reiseerinnerungen, Altona 1820); »Novellen« (Braunschw. 1828, 3 Bde.) und »Karl v. H., Untergang eines Jünglings von 18 Jahren« (das. 1837), welch letzteres Werk die Biographie ihres unglücklichen Sohns enthält, der sich auf der Universität Bonn erschoß. Seit dem Tode desselben wandte sie sich einer orthodox-befangenen Richtung zu, die auf ihre späteren Schriften: »Rousseau, Goethe und Byron, ein kritisch-literarischer Umriß aus ethisch-christlichem Standpunkt« (Kass. 1847), »Die Jungfrau und ihre Zukunft« (Weim. 1854), die Kinderschriften: »Die Marquesasinsel« (Brem. 1853) und »Das Geheimnis des Glücks« (Weim. 1855) ꝛc. nicht vortheilhaft einwirkte. Ihre Tochter Elise von H., vermählt mit dem preußischen Oberregierungsrath Karl Friedr. Rüdiger, seit 1862 Wittwe, hat sich gleichfalls als Dichterin und Schriftstellerin bekannt gemacht.

Hohenheim, königliches Schloß im würtemberg. Neckarkreis, südlich von Stuttgart, zur Gemeinde Plieningen gehörig, jetzt Sitz einer berühmten höhern land- und forstwirtschaftlichen Akademie, die, 1817 vom König Wilhelm von Würtemberg gegründet, 1818 unter Schwarz ins Leben trat und 1875: 24 Lehrer und 79 Studirende zählte. Sie ist mit entsprechenden speciellen Lehranstalten, als einer Ackerbauschule, Gartenbauschule (seit 1844), Wiesenbauschule und Obstbauschule, verbunden und mit Sammlungen (von Werkzeugen, Modellen, Naturalien) und sonstigen Lehrmitteln, Musterviehhaltungen, ausgedehnten Kulturanlagen ꝛc. reich ausgestattet. Auch bestehen hier eine Fabrik für Ackergeräthe mit großem Absatz (vorzüglich nach Osteuropa) und eine Zuckerfabrik. An der Anstalt wirkten als Direktoren Freiherr von Ellrichshausen (bis 1832), Volz (bis 1837), Weckherlin (bis 1845), Pabst (bis 1850), Walz (bis 1865) und Werner (bis jetzt). H. gehörte ehedem dem berühmten Adelsgeschlecht, welchem Theophrastus Paracelsus entstammte, und fiel 1768 als eröffnetes Lehen dem Herzog Karl Eugen anheim, der 1782 das Schloß erbaute. Vgl. Frölich, Das Schloß und die Akademie H. (Stuttg. 1870).

Hohenheim, 1) Philippus Aureolus Theophrastus Bombastus von, s. Paracelsus.

2) Franciska Theresia, Reichsgräfin von H., Herzogin zu Würtemberg und Teck, Tochter des unbemittelten Freiherrn von Bernardin, geb. 10. Jan. 1748 zu Adelmannsfelden, ward in ländlicher Abgeschiedenheit und anspruchslos erzogen und reichte nach dem Wunsch ihrer Eltern dem alten baireuther Kammerherrn, Freiherrn von Leutrum, ihre Hand. Später lernte sie Herzog Karl Eugen von Würtemberg kennen, der, von heftiger Leidenschaft für sie ergriffen, sie entführte, zur Reichsgräfin erhob und 1776 in morganatischer Ehe sich mit ihr vermählte. Von Kaiser und Reich als Gemahlin des Herzogs anerkannt, übte sie den wohlthätigsten Einfluß auf denselben und wirkte segensreich für Würtemberg, das sie noch heute in dankbarem Angedenken hält. Nach des Herzogs Tode (1793) zog sie sich auf ihren Wittwensitz zu Kirchheim unter Teck zurück, wo sie 1811 starb. Vgl. Vely, Herzog Karl von Würtemberg und Franciska von H. (2. Aufl., Stuttg. 1876).

Hohenlinden, Pfarrdorf im bayr. Kreis Oberbayern, Distrikt Ebersberg, mit 900 Einw., bekannt durch den 20. Sept. 1800 abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Frankreich und die Schlacht 3. Dec. 1800 zwischen den Franzosen unter Moreau und den Oesterreichern unter dem 18jährigen Erzherzog Johann, welchem der General Lauer als Rathgeber beigegeben war, ein bejahrter und verdienter Officier, der aber noch nie ein größeres Kommando geführt hatte. Die französische Armee, 70,000 Mann stark, stand auf dem Plateau zwischen Isar und Inn zwischen Rosenheim und Ampfing. Die Oesterreicher, über 60,000 Mann, hatten erst, den linken feindlichen Flügel umgehend, direkt auf München vorgehen wollen; da aber der Uebergang über den Inn sich verzögerte, warfen sie sich 1. Dec. auf diesen Flügel bei Ampfing, drängten denselben bei Seite und wollten nun 2. Dec. den Marsch auf München fortsetzen. Als sie hierbei das Défilé zwischen H. und Mattenbatt in drei Marschkolonnen durchzogen, wurden sie am Morgen des 3. Dec. von Moreau in der Flanke und im Rücken angegriffen und, da die kaiserlichen Feldherren nur mit dem feindlichen Nachtrab zu thun zu haben glaubten und es versäumten, ihre Truppen zur rechten Zeit zu koncentriren, trotz tapfersten Kampfes geschlagen und ein großer Theil gefangen genommen. Im ganzen verloren die Kaiserlichen 12,000 Mann und 50 Geschütze, die bayrischen Hülfstruppen 5000 mit 24 Geschützen. Die Niederlage war so entscheidend, daß das österreichische Heer in völliger Auflösung bis über die Enns zurückgeworfen wurde und der Kaiser den ungünstigen Waffenstillstand von Steier (25. Dec. 1800) abschließen mußte.

Hohenlohe, ehedem deutsche Grafschaft, dann Fürstenthum im fränk. Kreis, zählte 1802 auf 17 QM. 60,000 und 1805 auf 32 QM. 108,600 Einw., verlor durch die Rheinbundsakte seine Selbständigkeit und steht jetzt zum Theil unter würtembergischer, zum Theil unter bayrischer Oberhoheit. Das gleichnamige alte Herrengeschlecht in Franken kommt zuerst auf der Burg Hollach bei Uffenheim vor und nannte sich seit dem 12. Jahrh. nach derselben. Sein Grundbesitz breitete sich frühzeitig über die fränkischen Thäler der Kocher, Jagst, Tauber und Gotlach aus. Der erste Graf war Gottfried, einer der Getreuen des Kaisers Heinrich VI. Seine Söhne stifteten die Linien H.-Bruneck (starb schon im vierten Glied aus) und H.-Hollach. Diese, an Sprossen reich, gab viele Glieder an geistliche Orden, namentlich den Deutschen Orden, ab und bereicherte letztern unter anderen Schenkungen auch mit Mergentheim. Sie zerfiel nach Karls II. Tod (1340) in die Linien H.-Hohenlohe und H.-Speckfeld. Ersterе erlosch 1412, nachdem durch Erbtöchter die meisten Allodialgüter der Linie dem Haus H. entfremdet worden waren. Um diesem vorzubeugen, erließ Georg, von der noch allein übrigen Speckfelder Linie, 1510 ein Familiengesetz, welches das noch Vorhandene zusammenhielt. Durch seine Söhne, Ludwig Kasimir und Eberhard, entstanden 1551 abermals zwei Linien: H.-Neuenstein und H.-Waldenburg, die noch gegenwärtig bestehen und 1764, resp. 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden. Die protestantisch gewordene Linie der Neuensteiner zerfiel wieder in die Speciallinien: H.-Neuenstein-Oehringen und H.-Neuenstein-Langenburg. Die Oehringer theilten sich in H.-Weickersheim (erlosch 1756) und H.-Oehringen (erlosch 1805). Die Besitzungen der erloschenen Linie Oehringen fielen dann an die Langenburger Linie, welche außer dem Stammfürstenthum noch die obere Grafschaft Gleichen (unter sachsen-koburg-gothaischer Hoheit) besitzt und sich in drei Aeste spaltet: H.-Langenburg, 4,75 QM. mit 18,000 Einw. (gegenwärtiger Fürst: Hermann, geb. 31. Aug. 1832, dessen Vater, Fürst Ernst, geb. 7. Mai 1794, gest. 12. April 1860, würtembergischer Generalmajor, längere Zeit auch Präsident der Ersten würtembergischen Kammer war); H.-Langenburg-Oehringen (ehedem Ingelfingen), 6 QM. mit 25,000 Einw., außerdem mit Antheilen an der Grafschaft Gleichen und der Standesherrschaft Slawentzitz (7 QM. mit 25,000 Einw.) und Majoratsgütern in Schlesien (gegenwärtiger Fürst: Hugo, Herzog von Ujest seit 15. Febr. 1853, geb. 27. Mai 1816, seit 1870 Senior des fürstlichen Gesammthauses); H.-Langenburg-Kirchberg, 4 QM. mit 17,000 Einw., 16. Dec. 1861 mit dem Fürsten Karl von H. in männlicher Linie erloschen. Die katholisch gebliebene Linie der Waldenburger stiftete 1754 den Phönixorden und theilte sich in zwei Zweige. Der eine, H.-Waldenburg-Bartenstein, 12½ QM. mit 35,000 Einw., zerfiel durch die beiden Söhne des 22. Aug. 1850 verstorbenen Fürsten Ludwig von H.-Bartenstein und Jagstberg, den Fürsten Karl, geb. 2. Juli 1837, und den Fürsten Albert, geb. 22. Nov. 1842, in die Linien H.-Bartenstein und H.-Jagstberg. Der andere Zweig, H.-Waldenburg-Schillingsfürst, besitzt 5 QM. und 18,000 Einw., theils unter würtembergischer, theils unter bayrischer Hoheit, und wird vertreten unter jener durch den Senior der Waldenburger Linie, Fürsten Friedrich Karl, geb. 5. Mai 1814, russischen Generaladjutanten, Herausgeber eines sphragistischen Albums (Frankf. a. M. 1863—66), unter dieser durch den Fürsten Chlodwig (s. Hohenlohe 5) zufolge des zwischen diesem und seinem ältern Bruder, dem Herzog Victor von Ratibor (geb. 10. Febr. 1818), 15. Okt. 1845 abgeschlossenen Vertrags. Beide ererbten 1834 vom letzten Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg das Herzogthum Ratibor, das Fürstenthum Korvey u. a., worauf Victor vom König von Preußen 15. Okt. 1840 zum Herzog, Chlodwig zum Prinzen von Ratibor und Korvey ernannt wurde.

Hohenlohe, 1) Friedrich Ludwig, Fürst von H.-Ingelfingen, preuß. General, geb. 31. Jan. 1746, nahm frühzeitig Dienste in der preußischen Armee und war schon 1788 Oberst beim Regiment Tauenzien. Im Feldzug von 1792 und 1793 befehligte er eine Division, mit der er sich in den Treffen bei Oppenheim, Pirmasens, Hornbach und besonders bei der Wegnahme der Weißenburger Linien auszeichnete. Einen glänzenden Sieg erfocht er 1794 bei Kaiserslautern, ward 1796 Generalleutnant und erhielt das Kommando des Neutralitätskordons an der Ems. In demselben Jahr folgte er seinem Vater als Fürst von H.-Ingelfingen in der Regierung, wurde 1800 General der Infanterie, 1804 Gouverneur der fränkischen Fürstenthümer und dann Kommandant von Breslau. Im Jahr 1805 befehligte er ein preußisches Korps zwischen der Saale und dem Thüringer Wald, und im Krieg von 1806 führte er das Heer, welches 14. Okt. bei Jena besiegt wurde. Nach der tödtlichen Verwundung des Herzogs von Braunschweig bei Auerstädt erhielt er den Oberbefehl und führte die Trümmer des preußischen Heers der Oder zu, kapitulirte aber, durch Massenbachs, seines Generalquartiermeisters, Bericht irre geleitet, bei Prenzlau 28. Okt. mit 17,000 Mann. Die Rechtfertigung dieses schmählichen Akts gelang ihm so wenig, daß er den preußischen Dienst verlassen mußte, und da er schon im August 1806 die Regierung seines (mediatisirten) Fürstenthums seinem Sohn August übergeben hatte, zog er sich auf sein Gut Slawentzitz in Schlesien zurück. Die Franzosen nöthigten ihn später, seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen. Zwar kehrte er 1813 nach Deutschland zurück, kam jedoch im Freiheitskrieg nicht wieder in Aktivität und starb 15. Febr. 1818 zu Slawentzitz angeblich in bedrängten Umständen.

2) Ludwig Aloysius, Fürst von H.-Waldenburg-Bartenstein, Marschall und Pair von Frankreich, geb. 18. Aug. 1765, trat 1792 als Oberst in die französische Emigrantenarmee und warb für dieselbe ein Regiment, mit dem er sich besonders beim Sturm auf die Weißenburger Linien auszeichnete. Er trat darauf in holländische Dienste und führte mit seinem Regiment, fast umzingelt, 1794 einen meisterhaften Rückzug von der Insel Bommel hinter die Waal aus und machte dann in österreichischen Diensten die Feldzüge von 1794—98 als Oberst, den von 1799 als Generalmajor unter dem Erzherzog Karl mit. Im Jahr 1806 wurde er Feldmarschallleutnant und 1807 Statthalter von Galizien. Nach Napoleons Fall (1814) trat er in französische Kriegsdienste und wurde Generalleutnant und Kommandant eines von ihm geworbenen und nach ihm benannten Regiments, mit welchem er 1823 dem Feldzuge gegen Spanien beiwohnte. Er wurde hierauf nationalisirt, Marschall und Pair und starb 30. Mai 1829 zu Lüneville. Die Regierung seines Landes hatte er schon im

November 1806 an seinen Sohn Karl August Theodor abgetreten.

3) Alexander Leopold Franz Emmerich, Prinz von H.-Waldenburg-Schillingsfürst, viel genannter Wundermann, geb. 17. Aug. 1794 zu Kupferzell bei Waldenburg, war das 18. Kind aus der Ehe des gemüthskranken Erbprinzen Karl Albrecht mit der Tochter eines ungarischen Edelmanns, Judith, Freiin von Revicziky. Durch die fromme Mutter bei der Geburt der Kirche geweiht, wurde er nach dem frühen Tode seines Vaters durch den Exjesuiten Riel erzogen, kam 1804 in das Theresianum, 1810 in das erzbischöfliche Seminar zu Wien, dann in das Seminar nach Tyrnau und 1814 nach Ellwangen. Noch in demselben Jahr ward er von dem Metropolitanstift zu Olmütz zum Kanonikus erwählt, erhielt 1815 die Priesterweihe, begab sich in demselben Jahr nach Rom, wo er Mitglied der Herz-Jesu-Sodalität zum heil. Paul wurde, und fungirte 1817 als Priester in München. Hier sowohl als in Bamberg, wo er geistlicher Rath bei dem Generalvikariat geworden war, beschuldigte man ihn des Jesuitismus und Obskurantismus, während das Volk ihn verehrte. Den ersten Versuch einer Wunderkur machte er gemeinschaftlich mit dem Bauer Martin Michel an einer Prinzessin von Schwarzenberg, welche infolge einer Rückgratsverschiebung erlahmt war, jedoch mit Hülfe von Maschinen bereits wieder sitzen und stehen konnte. Als Michel sie »im Namen Jesu und der heiligen Dreifaltigkeit« zum Gehen aufforderte, leistete sie Folge. Dieser Erfolg veranlaßte den Prinzen, nun allein als Wunderthäter aufzutreten, und bald strömten ihm Massen Hülfsbedürftiger zu, von denen er vor allem festen Glauben an die Macht seines Gebets forderte. Unmuthig über das Mißlingen vieler Heilungen, begab sich H. 1821 nach Wien und dann nach Ungarn, wo er Domherr zu Großwardein, 1829 Großpropst und 1844 Titularbischof wurde. Er starb 14. Nov. 1849 zu Vöslau bei Wien. H. hat zahlreiche geistliche Schriften veröffentlicht.

4) Prinz Adolf von H.-Ingelfingen, geb. 29. Jan. 1797, Sohn von H. 1), nahm am Krieg von 1815 theil, widmete sich theils der Landwirtschaft, theils dem Staatsdienst als Landrath und Landwehrofficier und that sich namentlich bei der Grenzbewachung gegen Polen 1831 hervor. Seine politische Thätigkeit begann er als Marschall des schlesischen Provinziallandtags und auf dem Vereinigten Landtag 1847. Er gehörte 1850 sowohl dem Erfurter Parlament wie der preußischen Ersten Kammer an, ging dann ins Herrenhaus über, dessen Präsident er 1856 wurde, und übernahm 11. März 1862 nach dem Rücktritt des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen und des liberalen Kabinets der »neuen Aera« das Präsidium in dem Uebergangsministerium, das er aber schon 23. Sept. d. J. an Bismarck-Schönhausen überlassen mußte. Er starb 24. April 1873.

5) Chlodwig Karl Victor, Fürst zu H.-Schillingsfürst, Prinz von Ratibor und Korvey, deutscher Botschafter in Frankreich, geb. 31. März 1819, Sohn des Fürsten Franz Joseph und der Fürstin Konstanze, gebornen Prinzessin zu H.-Langenburg, studirte in Göttingen, Heidelberg und Bonn die Rechte, trat 1842 als Auskultator in Ehrenbreitstein in den preußischen Staatsdienst, wurde dann Referendar in Potsdam und übernahm 1845 die Verwaltung der Standesherrschaft Schillingsfürst. Schon seit Jahren vertrat der Fürst als erblicher Reichsrath von Bayern eine nationale, fortschrittliche Richtung. 1866, als die schwere Krisis der innern Entwickelung für Deutschland herangekommen war, erfaßte er mit klarem staatsmännischen Blick die politische Lage und zeichnete in seiner berühmten Rede vom 31. Aug. die Bahn vor, welche Bayern seitdem verfolgt hat. Er erhielt 31. Dec. 1866 das Portefeuille des Auswärtigen, um als Nachfolger von der Pfordtens die Anlehnung an Preußen und die Befestigung der durch den Krieg nach allen Seiten hin erschütterten Stellung Bayerns durchzuführen; zugleich ward er Minister des königlichen Hauses. Die Erregung der Gemüther über den Krieg von 1866 legte sich in Bayern rasch, und auch auf Oesterreich wußte H. 1867 während des Luxemburger Handels beschwichtigend einzuwirken. Seine wichtigste Aufgabe war aber die Frage der deutschen Einheit. H. wollte, wie er 19. Jan. und 8. Okt. 1867 der Kammer erklärte, weder den im Prager Frieden vorbehaltenen und von der partikularistischen Partei in Süddeutschland verlangten Südbund, noch den deutschen Einheitsstaat, sondern eine föderative Einigung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bund zu einem Staatenbund. Er fand bei Durchführung seiner Pläne anfangs weniger Schwierigkeiten bei der Abgeordnetenkammer als bei den Reichsräthen, welche sich lange sträubten, den Eintritt in den Zollverein und das Zollparlament ohne das liberum veto Bayerns zu genehmigen. Endlich fügten sie sich (Oktober 1867), aber bei den Wahlen zum Zollparlament blieb die nationale Partei in Süddeutschland erheblich in der Minderheit, so daß die Sessionen desselben, bei denen H. zum ersten Vicepräsidenten gewählt wurde, für die Sache der Einigung unfruchtbar blieben. H. machte sich nun einträchtiges Zusammengehen mit dem Norddeutschen Bund zur Richtschnur seiner auswärtigen Politik und erfüllte die durch das Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen von 1866 Bayern auferlegte moralische Pflicht, indem durch das Gesetz vom 30. Jan. 1869 das bayrische Heer nach dem Vorbilde des preußischen von Grund aus umgestaltet und vermehrt wurde. Als er aber durch ein neues Schulgesetz, welches übrigens am Widerspruch der Reichsräthe scheiterte, die Schule von der Kirche trennen wollte und nach der Berufung des vatikanischen Koncils durch ein Rundschreiben vom 9. April 1869 die europäischen Kabinette zu einem gemeinsamen Auftreten gegen die römischen Pläne aufforderte, zog er sich den unversöhnlichen Haß der ultramontanen Partei zu, welche sich nun an die Spitze der Opposition stellte, alle unzufriedenen Elemente, die Reste der großdeutschen Partei und die Partikularisten, um sich sammelte und durch ihre energische Agitation bei den Neuwahlen der Abgeordneten eine Majorität von vier Stimmen (79 Ultramontane gegen 75 Liberale) errang. Als bei den durch die Auflösung dieser Kammer (s. Bayern, S. 813 f.) nöthig gewordenen Neuwahlen vom 25. Nov. 1869 diese Majorität auf 6 Stimmen (80 gegen 74) stieg, forderte H. seine Entlassung, blieb aber auf Veranlassung des Königs an der Spitze des Ministeriums, bis der Landtag im Januar 1870 zusammentrat und erst die Reichsrathskammer, dann, nach einer langen, stürmischen Adreßdebatte, das Abgeordnetenhaus dem Ministerium H. ein ausdrückliches Mißtrauensvotum ertheilte. Nun nahm der König 7. März Hohenlohe's Entlassung unter ehrenden Dankesworten an. Als Reichsrath war H. dann sowohl im Juli 1870 für die Theilnahme Bayerns am Krieg, als im Winter 1870/71

für die Annahme der Reichsverfassung thätig, ward in Forchheim in den ersten deutschen Reichstag gewählt, in welchem er sich der liberalen Reichspartei anschloß, und zu dessen erstem Vicepräsidenten er gewählt wurde, und übernahm im Mai 1874 nach Arnims Entlassung den deutschen Botschafterposten in Paris.

6) Gustav Adolf, Fürst zu H.-Schillingsfürst, geb. 26. Febr. 1823, Bruder des vorigen, Kardinalpriester zu Rom seit 22. Juni 1866, ist ein Gegner der in Rom herrschenden Jesuiten und verließ daher nach Beendigung des vatikanischen Koncils, während dessen der bekannte altkatholische Professor Friedrich (s. d.) sein theologischer Beirath gewesen war, die Residenz des Papstes, um sich nach Schillingsfürst zu begeben; den Koncilsbeschlüssen opponirte er aber nicht, deshalb schien er der deutschen Reichsregierung geeignet, eine Vermittelung zwischen ihr und der Kurie zu übernehmen, und Fürst Bismarck veranlaßte April 1872 seine Ernennung zum Gesandten des Deutschen Reichs beim Papst. Aber dieser wies die Annahme Hohenlohe's als Gesandten schroff zurück, worauf der Gesandtschaftsposten unbesetzt blieb und 1874 ganz aufgehoben wurde. H. kehrte erst im Februar 1876 nach Rom zurück.

Hohenmauth, Stadt und Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts im östlichen Böhmen, an der forellenreichen Lautschna, mit drei Vorstädten, einer Dechanteikirche und (1869) 6018 Einw., welche vorwiegend bei der sehr entwickelten Agrikultur und bei landwirtschaftlichen Industriezweigen (Zuckerfabrik, Getreide- und Sägemühlen, Brauerei 2c.) beschäftigt sind. Der Bezirk H. zählt auf 554 QKilom. (10 QM.) 59,435 Einw.

Hohenmölsen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Weißenfels, unweit der Rippach, mit besuchten Märkten, Braunkohlengruben und (1875) 2556 evangel. Einwohnern. Zwischen H. und der Elster fand 15. Okt. 1080 die Schlacht statt, in welcher Heinrich IV. zwar von Otto von Nordheim besiegt, aber sein Gegenkönig Rudolf von Schwaben tödtlich verwundet wurde. In der Nähe befinden sich wichtige Fabriken für Mineralöl und Paraffin innerhalb des Braunkohlengebirges.

Hohenschwangau, königl. Schloß im bayr. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, 3 Kilom. südöstlich von Füssen, Lieblingsaufenthalt König Ludwigs II. Schon im 12. Jahrh. stand hier eine den Welfen gehörende Burg (damals Schwanstein genannt), welche 1191 durch Kauf in den Besitz der Herzöge von Schwaben hohenstaufischen Stammes überging, dann an die Schyren, das Urgeschlecht der Wittelsbacher, und in der Zeit der Reformation an die Augsburger Patricierfamilie Paumgartner kam, welche die baufällig gewordenen Gebäude niederreißen und 1538—47 ein neues Schloß errichten ließ. Letzteres war zu Anfang unseres Jahrhunderts ebenfalls zur halben Ruine geworden und bereits zum Abbruch von einem Bauer um 200 Fl. gekauft, als 1832 der damalige Kronprinz Maximilian von Bayern das Gebäude wieder erwarb und die Restauration desselben im Geiste des ritterlichen Mittelalters unter Leitung Domenico Quaglio's anordnete. Er gab dem Schloß auch den Namen H., den bisher eine gegenüber auf dem Berzenkopf gelegene Burg geführt hatte. Seitdem gehört H. zu den herrlichsten der vielen deutschen Fürstenlustsitze. In prachtvoller Wald- und Gebirgsumgebung krönt es einen Vorsprung der Alpen, dessen Fuß von dem Schwansee und dem Alpsee bespült wird. Das Innere ist in seinen verschiedenen prachtvollen Sälen (Schwanrittersaal, Schyrensaal, Helden-, Hohenstaufensaal 2c.) mit Fresken und enkaustischen Wandbildern von Neher, Lorenz Quaglio, Lindenschmitt, M. v. Schwind 2c. geschmückt. Auch durch die historischen Erinnerungen, die sich an die Stätte knüpfen, übt H. hohen Reiz. Hier sagte Konradin beim Antritt seines verhängnisvollen Zugs nach Italien seiner Mutter Lebewohl; hier soll Luther, als er 1518 aus Augsburg entweichen mußte, eine Zuflucht gefunden haben. Im Schmalkaldischen Krieg setzte sich Schärtlin v. Burtenbach und nach ihm Moritz von Sachsen auf H. fest; im Dreißigjährigen Krieg wurde das Schloß von den Spaniern und Schweden, im spanischen und österreichischen Erbfolgekrieg von den Oesterreichern hart mitgenommen. An der Stelle der alten eigentlichen Burg H., oberhalb der Pöllatschlucht, läßt der gegenwärtige König ein neues Bergschloß, Neu-Schwanstein, errichten. Vgl. Hormayr, Die goldene Chronik von H. (Münch. 1842).

Hohenstadt, Stadt und Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts im nördlichen Mähren, an der Staatsbahn, von welcher hier die Linie H.-Zöptau der Mährischen Grenzbahn ausläuft, mit einem Schloß des Fürsten von Liechtenstein, 2 Kirchen, Türkischrothfärberei und (1869) 2570 Einw. Der Bezirk H. zählt auf 627·QKilom. (11,4 QM.) 74,119 Einw.

Hohenstaufen (Hoher Stauffen), steiler, 683 Meter hoher Bergkegel aus weißem Jura bei Göppingen im würtemberg. Donaukreis, mit den dürftigen Ueberresten der Stammburg des berühmten Kaisergeschlechts H., welche 1080 von Friedrich von Büren erbaut und 1525 im Bauernkrieg zerstört ward. Am Fuß des Kegels das Dorf H. mit 1250 meist evangel. Einwohnern und einem alten, seit 1860 restaurirten Kirchlein aus der Zeit der Hohenstaufenkaiser, in dem über einer (zugemauerten) Seitenthür das ziemlich verwischte Freskobild Barbarossa's mit der Inschrift steht: »Hic transibat Caesar, amor bonorum, terror malorum« (und einigen deutschen Versen), zur Erinnerung an den Kirchenbesuch des Kaisers. Vgl. die Schriften von Keller (Göpping. 1860), Pleibel (Tübing. 1861), Kaiser (Gmünd 1875).

Hohenstaufen (Staufer), berühmtes Herrschergeschlecht, welches von 1138—1254 den deutschen Kaiserthron innehatte. Der erste Ahnherr desselben, von dem die Geschichte weiß, war der Ritter Friedrich von Büren um die Mitte des 11. Jahrh., so genannt nach dem Dorf Büren oder Beuren in Schwaben, der später seine Wohnung auf der neu erbauten Burg Hohenstaufen bei Göppingen aufschlug. Sein Sohn, Friedrich von Staufen, wurde wegen der ausdauernden Treue, die er für den Kaiser Heinrich IV. zeigte, von diesem damit belohnt, daß er ihm 1079 das Herzogthum Schwaben verlieh und seine Tochter Agnes zur Gemahlin gab. Auch betraute ihn der Kaiser, als er 1081 zur Bekämpfung des Papstes über die Alpen zog, mit seiner Stellvertretung in Deutschland. Berthold, der Sohn des Gegenkönigs Rudolf, und Berthold II. von Zähringen machten Friedrich den Besitz Schwabens streitig, und erst nach langen wechselvollen Kämpfen ward dasselbe 1097 ihm nochmals feierlich verliehen. Friedrich I. starb 1105. Seine Söhne, Friedrich II. oder der Einäugige, den Heinrich IV. als Herzog von Schwaben bestätigte, und Konrad, den jener mit dem Herzogthum

Franken belehnte, unterstützten den Kaiser beim Investiturstreit und in den Kämpfen mit dem Herzog Lothar von Sachsen. Mit dem Tode Heinrichs V. fielen dessen Hausgüter an die H., und Friedrich trat nun 1125 auf dem Wahltag zu Mainz als Bewerber um die Kaiserkrone auf, unterlag aber durch die List der päpstlichen Partei seinem Rivalen, Lothar von Sachsen. Langwierige Kämpfe zwischen dem Kaiser, welchem Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern, hülfreich zur Seite stand, und den beiden H. waren die Folge davon. Konrad unternahm mit Heeresmacht einen Zug nach Italien und setzte es durch, daß er 1128 zu Monza zum König von Italien gekrönt wurde; allein die Welfen und der Papst bedrängten ihn hart, und am Ende mußten die H. nachgeben. Konrad verzichtete 1135 auf die Königswürde über Italien und erhielt nebst seinem Bruder vom Kaiser Verzeihung und Rückgabe ihrer Besitzungen, und nach dem Tode Lothars (1137) ward er sogar 1138 zum Kaiser gewählt. Konrad III. (1138—52) war jedoch der hohen Aufgabe, die ihm die Geschichte stellte, nicht gewachsen. Der Kampf zwischen den H. (Ghibellinen) und den Welfen (Guelfen) verwickelte Deutschland und Italien in eine lange Reihe blutiger Bürgerkriege. Da er an sich selbst erkannt haben mochte, wie es noth thue, daß ein kräftigerer Geist die höchste Leitung übernehme, schlug er mit Uebergehung seines eigenen Sohns seinen Neffen, **Friedrich** I. von Schwaben, Barbarossa, zu seinem Nachfolger vor, der von 1152—1190 regierte und die kaiserliche Macht in Deutschland wieder befestigte. Unter ihm blühte das Geschlecht in stattlichen Söhnen auf, und am herrlichsten zeigte sich dessen Glanz auf dem Hoftag zu Mainz Pfingsten 1184. Friedrichs Sohn und Nachfolger **Heinrich** VI. (1190—97) erwarb durch seine Gemahlin Neapel und Sicilien und hegte großartige Pläne, namentlich den, die Erblichkeit des Kaiserthums in seinem Hause zu erreichen, starb aber zu bald, um sie verfolgen zu können. Sein Bruder **Philipp** (1198—1208) mußte gegen den von der welfischen Partei aufgestellten und von Papst Innocenz III. begünstigten Gegenkönig Otto IV. einen langwierigen Krieg führen und, um sich seine Anhänger zu erhalten, von den Besitzungen der H. eine nach der andern veräußern; als er endlich die Oberhand erlangt hatte und sich zum letzten Feldzug rüstete, ward er 1208 zu Bamberg von Otto v. Wittelsbach ermordet. Unter seinem Neffen, Heinrichs VI. Sohn, dem jungen König von Neapel und Sicilien, Friedrich II., der 1212 als Gegenkönig gegen Otto IV. auftrat und 1215 allgemeine Anerkennung in Deutschland erlangte, stieg noch einmal der Glanz der H. aufs höchste. Friedrich strebte nach der Weltherrschaft unter der Herrschaft seines Hauses, dem er noch die Königreiche Sardinien und Jerusalem erwarb, unterlag aber in dem langen großartigen Kampfe mit den lombardischen Städten und dem übermächtigen Papstthum, das in Deutschland und in Italien das Volk zur Empörung gegen ihn reizte und nach seinem Tode 1250 sein Geschlecht mit unversöhnlichem Haß verfolgte. Konrad IV. (1250—54), Friedrichs Sohn, war der letzte Hohenstaufe, der die deutsche Krone trug. Auch das Königreich beider Sicilien suchten er und sein Halbbruder Manfred vergeblich dem Hause zu erhalten. Als der edle Manfred endlich seine Herrschaft in Neapel befestigt und durch den Sieg von Montaperto (1260) das Uebergewicht auch in Mittelitalien erlangt hatte, rief Papst Clemens IV. Karl von Anjou zu Hülfe und übertrug ihm Sicilien als päpstliches Lehen. Manfred verlor Krone und Leben in der Schlacht bei Benevent (26. Febr. 1266), seine Gemahlin und seine Söhne blieben bis zu ihrem Tod in strenger Kerkerhaft, und der junge Sohn Konrads IV., Konradin, der 1267 nach Italien zog, um sein väterliches Erbreich wieder zu erobern, unterlag in der Schlacht bei Tagliacozzo 23. Aug. 1268, wurde auf der Flucht in Astura gefangen, von Karl von Anjou zum Tode verurtheilt und 12. Okt. 1268, kaum 17 Jahre alt, in Neapel hingerichtet. Der letzte Sohn Friedrichs II., der schöne König Enzio von Sardinien, starb 14. Dec. 1272 zu Bologna nach 22jähriger Gefangenschaft, seine letzte Tochter, Katharina, 1279 als Nonne in einem französischen Kloster bei Montargis. Vgl. F. v. **Raumer**, Geschichte der H. und ihrer Zeit (4. Aufl., Leipz. 1871, 6 Bde.); **Zimmermann**, Geschichte der H. (2. Aufl., Stuttg. 1865).

Hohenstein, 1) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Osterode, am Mispelsee, 15 Kilom. südöstlich vom Bahnhof Biesellen (Thorn-Insterburger Eisenbahn), hat eine Gerichtskommission, ein Schloß, Gymnasium, Wollweberei, freundliche Anlagen und (1875) 2644 Einw. (328 Katholiken, 144 Juden). — 2) Fürstlich Schönburg'sche Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Gößnitz-Riesaer Eisenbahn (Bahnhof H.-Ernstthal), östlich von Glauchau, auf dem Abhang des Pfaffenbergs (vortreffliche Umschau), hat starke Fabrikation von Baumwoll-, Woll-, Seiden- und Strumpfwaaren, ein Mineralbad (Stahl- und Sauerbrunnen), verbunden mit Moorbad, Kaltwasserheilanstalt ꝛc., und (1871) 5567 evangel. Einwohner.

Hohentwiel, isolirt stehender, 692 Meter hoher Phonolithkegel, eine würtemberg. Enklave (Domäne) im badischen Hegau, zwischen Schaffhausen und Radolfszell, mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee und die Alpen und den Resten einer alten, einst berühmten Bergveste. Der H. war um 980 Wohnsitz der gelehrten Herzogin Hadwig von Alemannien (s. **Hedwig** 1), deren Leben dem Dichter Scheffel Stoff zu seinem bekannten Roman »Ekkehard« bot, und kam 1538 in Würtembergs Besitz. Unter der Festung lag der »Vorhoff«, eine Vorbefestigung. Im Dreißigjährigen Krieg hielt sich hier der Oberst Wiederhold glücklich gegen alle Feinde; 1800 übergab der Kommandant die Veste an den französischen General Vandamme, der die Werke sprengen ließ. Die Veste diente längere Zeit auch als Staatsgefängnis, in welchem unter anderen J. J. Moser (s. d.) fünf Jahre lang schmachtete. In der Nähe die ähnlichen ehemaligen Bergvesten Hohenkrähen und Hohenstoffeln. Vgl. v. **Martens**, Geschichte von H. (Stuttg. 1857).

Hohenwart, **Karl Sigmund, Graf von**, Erblandtruchseß in Krain, Sohn des Grafen Andreas von H., geb. 1824, ist als Führer der föderalistischen Partei in Oesterreich zu Bedeutung gelangt. Auf der gewöhnlichen Stufenleiter der Beamtenlaufbahn wurde H. Komitatsvorstand in Fiume, Landeschef in Kärnten, Statthalter in Oberösterreich und nach dem Sturze des centralistischen Ministeriums Hasner-Giskra und nach kurzer Zwischenregierung Potocki's unerwartet Präsident des Ministeriums, in welchem sich Habietinek, Schäffle, Jireček u. a. befanden, 4. Febr. bis 25. Okt. 1871. Indem H. den Landtagen der cisleythanischen Reichshälfte volle Gelegenheit gab, ihre Wünsche und Interessen zum Ausdruck zu bringen, wurden die von den Tschechen in Böhmen aufgestellten Fundamentalartikel, in welchen ein bedenklicher Angriff auf die Einheit des Heers erblickt wurde, Ursache der ebenso unerwarteten Entlassung dieses Ministeriums.

Seitdem ist H. im österreichischen Reichsrath Führer der sogen. Rechtspartei.

Hohenzieritz, großherzogl. Lustschloß in Mecklenburg-Strelitz, nordwestlich von Neustrelitz; daselbst starb 19. Juli 1810 die Königin Luise von Preußen.

Hohenzollern, altes Bergschloß im ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, auf dem 776 Meter hohen, kegelförmigen Berg H., südlich von Hechingen, die Stammburg des hohenzollernschen Fürstenhauses, kommt bereits zu Ende des 9. Jahrh. in Urkunden vor, wurde 8. Mai 1423 von den schwäbischen Reichsstädten erobert und zerstört, seit 1454 aber unter Mithülfe des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg neu aufgebaut. Von dem alten Bau blieb nur die (noch heute vorhandene) St. Michaelskapelle übrig. 1634 wurde H. von den Würtembergern erobert, aber schon 1635 von den Bayern genommen und 1650 von den Kaiserlichen besetzt. Oesterreich hielt den Platz für so wichtig, daß es gegen jährliche 5000 Gulden von dem Haus Hohenzollern sich das Recht erkaufte, nach Bedürfnis eine Besatzung in das Schloß zu legen; erst 1798 gab es dieses Besatzungsrecht auf. Seit 1850 wurde die alte, ziemlich verfallene Burg durch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen nach dem alten Grundriß wieder hergestellt und befestigt (s. unten) und gewährt seitdem als eine im strengen Stil ausgeführte feudale Burg des 14. Jahrh. mit ihren Zinnen, zahlreichen Erkern und Thurmspitzen einen malerischen Anblick. Der Burggarten enthält eine Erzstatue Friedrich Wilhelms IV. (von Bläser). Vgl. »Nachrichten über die Stammburg H.« (Berl. 1863).

Hohenzollern, zwei nach dem Schlosse H. benannte, ehemals souveräne, seit 1849 dem preuß. Staatsverband einverleibte Fürstenthümer (H.-Hechingen und H.-Sigmaringen) auf dem Plateau von Oberschwaben, bilden vereint einen langen, schmalen Landstrich, der im O., N. und W. von Würtemberg und weiter westlich sowie im S. von Baden umgeben ist und in südöstlicher Richtung sich vom Ostabhang des Schwarzwaldes und dem Neckarthal bis über die Donau und in die Nähe des Bodensees erstreckt. Außer diesem Haupttheil, in welchem ein Stück würtembergisches Gebiet enklavirt ist, gehören zu H. noch 8 zum Theil weit zerstreute Enklaven in den benachbarten Ländern. Der Flächengehalt beträgt 1142 QKilom. (21,15 QM.) mit (1875) 66,614 Einw. (darunter ca. 2000 Evangelische und 800 Juden), wohnhaft in 7 Städten und 120 Landgemeinden. Das Ländchen ist gebirgig durch die Münsinger Hardt und Rauhe Alp sowie im NW. durch Ausläufer des Schwarzwaldes (Kornbühl, der höchste Punkt, 905 Meter hoch) und wird südlich von der Donau (mit der Schmiech, Lauchart, Ablach), nördlich vom Neckar (mit Glatt, Eyach und Starzel) bewässert. Das Land hat Eisenerz, Gips, Steinsalz, Kohlen, Torf und einige Mineralquellen (z. B. bei Imnau, Haigerloch, Hechingen, Stetten). Die Hauptenerwerbsquellen bilden Ackerbau, obschon der Boden im ganzen nicht sehr ergiebig ist, und Viehzucht. Auch Obstzucht wird trotz des ziemlich rauhen Klima's viel getrieben. In industrieller Beziehung sind nur einige Fabriketablissements (Eisenhütten, Baumwollfabriken 2c.) zu erwähnen. An Bildungsanstalten bestehen im Land ein katholisches Gymnasium (Hedingen), eine höhere Bürgerschule (Hechingen) und etwa 110 Elementarschulen (darunter 3 jüdische). Politisch bildet H. gegenwärtig den preußischen Regierungsbezirk der hohenzollernschen Lande und zerfällt in 4 Oberämter: Sigmaringen (Sitz der Regierung), Gamertingen Hechingen und Haigerloch. Das Oberamt Hechingen begreift das ehemalige Fürstenthum H.-Hechingen oder die alte Grafschaft H. mit 236 QKilom. (4,48 QM.) Areal, während der übrige Theil des Landes auf H.-Sigmaringen kam, das in das Oberland und Unterland zerfiel (beide durch H.-Hechingen getrennt) und 906 QKilom. (16,67 QM.) umfaßte. In judicieller Hinsicht gehört der Regierungsbezirk mit einem Kreisgericht zum Ressort des Appellationsgerichts Arnsberg; in katholischen Kirchensachen ist er dem Erzbisthum Freiburg unterstellt. S. Karte »Würtemberg«. Vgl. Cramer, Die Grafschaft H., ein Bild süddeutscher Volkszustände (Stuttg. 1873); v. Biebahn, Erinnerungen aus H. (Berl. 1853).

Geschichte. Das Geschlecht der H. (abzuleiten von Söller = Höhe) wird nur in unglaubwürdigen Sagen mit dem altrömischen Patriciergeschlecht der Colonna's oder dem gothisch-lombardischen der Colalto's in Verbindung gebracht. Begründeter ist die Annahme, daß es mit dem schwäbischen Geschlecht der Burchardinger (auch bei den H. kehrt der Name Burchard oft wieder) zusammenhängt, welche ihren Stammbaum bis in die Zeit Karls d. Gr. hinaufführten, 914 das Herzogthum Schwaben gewannen, aber 973 mit Burchard V. ausstarben. Historisch nachweisbar sind erst »Burchard und Wezel von Zolorin«, wahrscheinlich Brüder, welche 1061 in einer der Fehden während Kaiser Heinrichs IV. Jugend fielen. Wezels Sohn, Adelbert von Zollern-Haigerloch, gründete 1095 ein Kloster zu Alpirsbach im Schwarzwald; mit seiner Tochter, der frommen Irmintrud, mag dieser Zweig erloschen sein. Burchard II., des obigen Burchard Sohn, ein Verwandter des Staufers Friedrich, Herzogs von Schwaben, setzte das Geschlecht fort. Von Burchards II. vier Söhnen, Burchard, Egino, Friedrich und Gottfried, begründete der erste das Geschlecht der Grafen von Hohenberg, das in Albrecht dem Minnesinger, dem erprobten Freund und Berather Kaiser Rudolfs I., einen berühmten Repräsentanten besitzt und erst 1486 ausstarb. Dem Zollern'schen Zweig waren die Hohenberger meist verfeindet; deshalb fielen ihre Besitzungen nicht an jenen, sondern an Oesterreich, Würtemberg, Pfalz und Baden. Graf Friedrich I., der dritte Sohn, erbte die Stammburg, begleitete den Kaiser Heinrich V. nach Italien und starb um 1115. Friedrich II., sein Sohn (gest. um 1139), war bei Kaiser Lothar und später bei Konrad III. sehr angesehen, gleichwie sein jüngerer Bruder, Berthold, in der Folge bei Friedrich Barbarossa. Graf Friedrich III. (gest. 1201), ursprünglich von seiner frommen Mutter für das Kloster bestimmt, war vielmehr berufen, den irdischen Glanz seines Hauses zu erhöhen. Er vertrat entschieden die Partei der Staufer, war im Rath Friedrich Barbarossa's, Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben höchst angesehen und wurde nach seiner Vermählung mit der Gräfin Sophie von Raabs, der Erbtochter des Burggrafen Konrad II., 1191 mit der Burggrafschaft Nürnberg belehnt. Seine Söhne, Konrad III. und Friedrich IV., regierten zunächst beide Länder gemeinschaftlich und begründeten erst 1227 durch Theilung, Konrad III. die fränkische, Friedrich IV. die schwäbische Linie. Die ältere, fränkische Linie hat schon in ihrem Stifter eine hervorragende Persönlichkeit aufzuweisen. Da es bei den H. von jeher Tradition war, zu Kaiser und Reich zu stehen, so sehen wir Konrad III. immer auf der Seite des nach seiner Ansicht rechtmäßigen Herrschers. Zuerst diente er mit Aufopferung Friedrich II.,

wurde von diesem für werth gehalten, Berather seines Sohns, des Königs Heinrich, zu werden und später das eingezogene Herzogthum Oesterreich zu verwalten. Als aber der Kaiser dem Bann des Papstes verfiel und die Fürsten ihre Stimmen auf den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen vereinigten, rief die Stimme der Pflicht Konrad auf diese Seite. Doch scheint sein Herz bei dem Staufer geblieben zu sein, denn als sich Friedrich II. auch über den Tod des Landgrafen hinaus behauptete, widmete Konrad seine Dienste wieder dem Staufer, dem jungen Konrad IV. Mehr Konsequenz zeigte Konrads III. Sohn und Nachfolger Friedrich III. (1261—97), indem er immer den Staufern treu blieb. Später nahm er an allen wichtigen Handlungen Rudolfs von Habsburg theil: in der entscheidenden Schlacht auf dem Marchfeld trug er die Sturmfahne und half den Sieg entscheiden; er suchte auch, freilich vergebens, 1290 zu Erfurt Albrechts (I.) Wahl zum König durchzusetzen. Ihm folgte sein jüngerer, unmündiger Sohn Friedrich IV. (der ältere, Johann, starb früh) 1297—1332. Erst unter Kaiser Heinrich VII. trat er ins öffentliche Leben ein, begleitete den jungen Johann mit einem Heer nach Böhmen (1310) und folgte Heinrich auf seinem Römerzug. Bei der Doppelwahl 1314 stellte er sich auf die Seite Ludwigs von Bayern und entschied zu dessen Gunsten die Schlacht bei Mühldorf; »den Retter des Reichs« nannte ihn Ludwig. Nach Friedrichs Tod hielten seine Söhne, Johann II. (gest. 1357) und Albrecht, auf bayrischer Seite aus, schlossen aber 1347 mit Karl IV., der jetzt allein Kaiser war, Frieden. Mit Entschiedenheit ergriff Johanns Sohn Friedrich V. (1358—97) Karls IV. Partei und erhielt zum Lohn 1363 die reichsfürstliche Würde. Als er 1397 abdankte (gest. 1398), überließ er die Burggrafschaft seinen Söhnen, Johann III. und Friedrich VI. Johann starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, 1420; Friedrich VI. mehrte durch die Erwerbung der Mark Brandenburg 1415 den Glanz seines Hauses und begründete dessen welthistorische Stellung. Ein Hohenzoller ist es, Friedrich I., der sich 18. Jan. 1701 die preußische Königskrone aufs Haupt setzt, ein anderer, Wilhelm I., der 1871 an demselben Tag als Kaiser alle deutschen Lande zu einem mächtigen Reich vereinigt. Vgl. **Brandenburg**, **Preußen**, **Deutschland**.

Die jüngere, schwäbische Linie ward von Friedrich IV. mit dem Löwen (gest. 1251) begründet. Seine Enkel, Friedrich der Ritter (gest. 1298) und Friedrich von Merkenberg (gest. 1302), stifteten bei der Theilung 1288, jener die Hohenzollern'sche, dieser die Schalksburger Linie. Letztere starb schon 1408 aus. Inzwischen spaltete sich auch der Hauptzweig, denn des ritterlichen Friedrich Enkel, Friedrich der alte Schwarzgraf (1339—1373 oder 1379), theilte 1344 mit seinem jüngern Bruder Friedrich, genannt der Straßburger (gest. zwischen 1365 und 1367). Während der schwarzgräfliche Stamm schon mit des alten Schwarzgrafen gleichnamigem Sohn, dem tapfern Kämpfer von Sempach, 1412 erlosch, blühte der Straßburger weiter. Doch auch er hatte sich 1401 gespalten, dem erlauchten Geschlecht zum Unglück. Denn keine Eintracht herrschte zwischen den Brüdern Friedrich, genannt der Oettinger, und Eitelfriedrich I. Trotz der Theilung (1402), bei welcher dem Oettinger die Stammburg zufiel, richteten in wildem Haß die Brüder die Waffen gegen einander. Weder die Grafen von Würtemberg, noch der stammverwandte Friedrich I. von Brandenburg vermochten eine dauernde Versöhnung zwischen ihnen herzustellen. Schließlich blieb Eitelfriedrich Sieger, denn der raublustige Oettinger hatte sich noch die Feindschaft des schwäbischen Städtebunds und der Gräfin Henriette von Würtemberg zugezogen. Es war ein Unglückstag, jener 8. Mai 1423, als Städter und Würtemberger die hohe Zollernburg stürmten und, des kaiserlichen Befehls eingedenk, von Grund aus zerstörten. Damals entkam der Oettinger; später brachte er lange Jahre in würtembergischer Gefangenschaft zu, und als sich ihm (um 1440) die Thüren des Kerkers öffneten, erschien er völlig verwandelt. Nicht nach weltlicher Macht stand sein Sinn, zum Heiligen Land pilgerte er und fand dort seinen Tod (1443). Mit ihm erlosch sein Geschlecht und der Hader dazu. So konnte denn Eitelfriedrichs I. (gest. 1439) Sohn Jost Niklaus die zollernschen Lande wieder vereinigen. Er trat seinen brandenburgischen Verwandten näher, besonders dem fränkischen Albrecht Achilles. Mit vereinten Kräften begann man 1454 den Neubau der Stammburg und vollendete ihn in wenigen Jahren. Auch Josts Söhne waren den Brandenburgern zugethan, denn als er 1488 starb, einigte sich der älteste, Graf Eitelfriedrich II., mit seinen Brüdern dahin, daß sie einander beerben, im Fall des Aussterbens ihres Geschlechts aber die brandenburgischen Vettern ihnen folgen sollten. Dies ist die erste **Erbverbrüderung** Hohenzollerns mit Brandenburg. Eitelfriedrich II. wurde 1495 von dem ihm wohlwollenden Kaiser Maximilian I. zum Kammerrichter an dem eben errichteten Reichskammergericht ernannt, und diese Würde blieb in seinem Geschlecht erblich. Derselbe (oder schon sein Vater) erließ die hohenzollernsche Landesordnung, ein Gesetzbuch für sein Land. Sein Enkel Karl I. (Haupt des Geschlechts 1558—76) erhielt 1535 vom Kaiser Karl V. die Grafschaften Sigmaringen und Vehringen als Reichslehen. Bei seinem Tode stifteten seine Söhne Eitelfriedrich III. und Karl II. 1576, jener die Linie H.-Hechingen, dieser H.-Sigmaringen. In **H.-Hechingen** ordnete Eitelfriedrich III. die unter seinen Vorgängern verwahrloste Verwaltung von neuem. Doch handhabte er die Regierung in manchen Dingen zu energisch und erregte besonders durch eine strenge Jagd- und Waldordnung den Unwillen der Bauern. Aehnlich verfuhren mehrere seiner Nachfolger, und so haben wir denn von 1584—1796 nicht weniger als 15 Aufstände der Bauern von H. zu verzeichnen. Johann Georg (1605—1623) wurde 1623 von Kaiser Ferdinand II. in den erblichen Reichsfürstenstand erhoben. Er und sein Haus waren katholisch geblieben. Dennoch hatte das Land im Dreißigjährigen Krieg viel zu leiden. Die Stammburg wurde 1634 von den Würtembergern eingenommen; das ganze Ländchen blieb fast ein Jahr lang von ihnen besetzt, bis 1635 die Bayern erschienen und nun ihrerseits von der Burg Besitz nahmen. 1650 lösten die Kaiserlichen jene ab, und Kaiser Ferdinand III. nahm das Land unter seine Administration. Erst Philipp Friedrich (1661—71) erhielt sein Erbe wieder zu eigener Verwaltung. Doch behielt sich der Kaiser (Leopold I.) vor, die Burg erforderlichenfalls besetzen zu dürfen, und dies Vorrecht verblieb seinen Nachkommen bis 1798. Fürst Friedrich Wilhelm (1690—1732) schloß 1695 die denkwürdige **Erbeinigung** mit dem kurfürstlichen Haus Brandenburg, welcher auch H.-Sigmaringen beitrat und der Kaiser beistimmte. Danach sollte im Fall des Aussterbens der schwäbischen Linie das ganze Land an Brandenburg fallen. Friedrich Wilhelms Urenkel Hermann Friedrich Otto

(1798—1810) trat 1806 dem Rheinbund bei; sein Sohn Friedrich Hermann Otto ging jedoch 1813 zu den Verbündeten über und schloß sich 1815 dem Deutschen Bund an. Schon 1798 war in dem sogen. Landvergleich die Leibeigenschaft aufgehoben, waren die Steuerverhältnisse neu geordnet worden. 1833 kam eine Gemeindeordnung, 1835 eine Stadtordnung hinzu. Allein das Jahr 1848 rief auch in H. Unruhen hervor, welche zu der Verfassung vom 16. Mai 1848 führten. Eine Landesdeputation von 15 Mitgliedern war fortan »das einzige gesetzliche Organ des Landes, um die Wünsche desselben an den Regenten gelangen zu lassen und mit der Regierung zu verhandeln«. Doch es kam zu Zerwürfnissen zwischen Regierung und Volksvertretung, und 6. Aug. rückten preußische Truppen ein und besetzten H. wie Sigmaringen. Der Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin (1838—50) trat, der Herrschaft müde, 7. Dec. 1849 in einem Vertrag sein Land an Preußen ab, behielt seine Güter und Zehnten in H. und wurde mit einer lebenslänglichen Jahresrente von 10,000 Thlr. bedacht. Am 20. Febr. 1850 wurde der von den preußischen Kammern genehmigte Vertrag in Berlin ratificirt. Schon 3. Febr. hatte der Fürst das Hechinger Haus-Fideikommißvermögen an Karl Anton von H.-Sigmaringen gegen eine lebenslängliche Zahlung von 40,000 Fl. jährlich abgetreten. König Friedrich Wilhelm IV. nahm 12. März das Land in Besitz und 23. Aug. 1851 die Erbhuldigung in beiden Theilen entgegen. Mit dem Fürsten Konstantin starb 3. Sept. 1869 die Linie H.-Hechingen im Mannesstamm aus. Die Wiederherstellung der Stammburg wurde 1846 von allen drei Linien des Hauses begonnen und seit 1850 namentlich von Friedrich Wilhelm IV. betrieben (s. oben). Am 3. Okt. 1867 nahm König Wilhelm I. in der in neuem Glanz prangenden Veste die Glückwunschadresse des norddeutschen Reichstags entgegen.

In H.-Sigmaringen wurde Johann, der Sohn Karls II., des Stifters dieser Linie, 1638 in den Reichsfürstenstand erhoben. Unter seinem Enkel Maximilian I. (1681—99) kamen Besitzungen in den Niederlanden an das Haus. In diesen begründete einer seiner Enkel, Franz Wilhelm (gest. 1737), die Nebenlinie der Grafen von Berg, welche jedoch schon 1781 mit dem Tode seines Sohns Baptist Oswald Franz erlosch. Sein Vetter, Fürst Karl Friedrich (1769—85), vereinigte dieselben mit dem Stammland (1785), und wenn sie auch der Sohn des eben Genannten, Anton (gest. 1831), im Lüneviller Frieden (1801) verlor, so wurde er schon 1803 im Reichsdeputationshauptschluß, noch mehr, als er 1806 dem Rheinbund beitrat, durch zahlreiche Herrschaften und Klöster in Schwaben entschädigt. Das Land wurde 1815 in den Deutschen Bund aufgenommen. Fürst Karl gab 11. Juli 1833 eine landständische Verfassung, infolge deren eine Versammlung von 2 Standesherren, 1 Geistlichen und 14 Gemeindeabgeordneten alle drei Jahre das Budget berathen sollte. Allein die drückenden Steuern (sie waren von 1818—48 um das Sechsfache gewachsen!) und das Beispiel der benachbarten Lande riefen auch hier 1848 eine Revolution hervor. Die Folge davon war die Abdankung des Fürsten Karl zu Gunsten seines Sohns Karl Anton 27. Aug. 1848. Im folgenden Jahr steigerten sich die Differenzen zwischen Regierung und Volksvertretung, deshalb rückten auch hier im August preußische Truppen ein. Wie erwähnt, trat dann Karl Anton 7. Dec. sein Land an Preußen ab (s. oben). Am 18. Okt. 1861 erhielt er vom König von Preußen das Prädikat »Königliche Hoheit«, wurde General der Infanterie und stellvertretender Präses der Landesvertheidigungskommission. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Josephine von Baden gingen sechs Kinder hervor. Der älteste Sohn, **Leopold** (geb. 22. Sept. 1835), mit der Infantin Antonie von Portugal vermählt, war 1870 von den Cortes zum spanischen König ausersehen und wurde dadurch die unschuldige Ursache des deutsch-französischen Kriegs. Der zweite Sohn, **Karl** (geb. 20. April 1839), ist seit 20. April 1866 Fürst von Rumänien und vermählte sich 15. Nov. 1869 mit des Fürsten Hermann zu Wied Tochter Elisabeth. Der dritte Sohn, Anton (geb. 7. Okt. 1841), wurde als Leutnant im preuß. 1. Garderegiment bei Königgrätz 3. Juli 1866 schwer verwundet und starb 5. Aug. Der vierte Sohn, Friedrich (geb. 25. Juni 1843), ist Major im preuß. 1. Garde-Dragonerregiment. Die älteste Tochter Karl Antons, Stephanie (geb. 15. Juli 1837), starb als Gemahlin des Königs Pedro von Portugal 17. Juli 1859; die andere, Maria (geb. 17. Nov. 1845), ist seit 25. April 1867 mit Philipp, Grafen von Flandern, vermählt. Vgl. v. Stillfried und Märcker, Monumenta Zollerana (Berl. 1852—1866, 7 Bde.); Dieselben, Hohenzollernsche Forschungen (das. 1847, Bd. 1); Riedel, Die Ahnherren des preußischen Königshauses (das. 1854); Derselbe, Geschichte des preußischen Königshauses, bis 1440 (das. 1861, 2 Bde.).

Hohenzollern, Friedrich Franz Xavier, Prinz von H.-Hechingen, s. Friedrich 20).

Hohenzollernscher Hausorden, Civil- und Militärverdienstorden des fürstlichen Hauses von Hohenzollern und des Königreichs Preußen, gestiftet 5. Dec. 1841 von den Fürsten Hermann von Hohenzollern-Hechingen und Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen für Verdienste im Krieg und Frieden, stand von je unter preußischer Protektion, wurde aber nach der Vereinigung Hohenzollerns mit Preußen 23. Aug. 1851 bei der Huldigung auf der Stammburg zu einem »königlichen Hausorden« erhoben und nach den Statuten in den Orden des königlichen Hauses von Preußen und den Orden des fürstlichen Hauses von Hohenzollern getrennt. Der Orden hat ein Kreuz und einen Adler als Insignien: das Kreuz für die, welche im Kampf jeder Art sich muthig, mannhaft und anhänglich an den Thron erwiesen; den Adler für die, welche durch Lehre, Wort und That den Kern treuer Gesinnung gehegt. Das Kreuz ist von Gold und schwarz und weiß emaillirt, ebenso der Adler. In der Mitte des Kreuzes befindet sich ein Rundschild mit dem Wappenadler; auf dem azurblauen Ring steht vorn die Devise: »Vom Fels zum Meer«, hinten: »13. Jan. 1851« und der Namenszug. Zwischen den Armen des Kreuzes schlingt sich ein Kranz von Eichen und Lorbeer durch. Der Adler trägt ebenfalls die Devise in dem blauen, den Kopf desselben umgebenden Band. Der Orden zählt 4 Grade in 10 Abstufungen; die ersteren sind Großkomture, Komture, Ritter und Inhaber. Der Stern von Silber, welcher Großkomturen und Komturen in erster Klasse verliehen wird, ist bei den ersten achtspitzig, bei den letzten sechsspitzig; auf demselben liegt das Kreuz ohne Krone. Die Fürsten von Hohenzollern verleihen den Orden nach Einholung der königlichen Erlaubnis. Vgl. L. Schneider, Der königliche Hausorden von Hohenzollern (Berl. 1869).

Hoher Bogen, ein von dem nördlichen Theil des Böhmerwalds gegen das Becken von Furth vorsprin-

gender kurzer Bergrücken, dessen höchste Erhebungen der Burgstall (986 Meter), mit vortrefflicher Aussicht nach N., und der Eckwies (1082 Meter) sind.

Hoher Göll (auch Göhl), ein Bergstock der Salzburger Alpen, 2539 Meter hoch, erhebt sich südöstlich von Berchtesgaden als schön gewölbte Kuppel, von welcher vier Schneiden (Hohes Bret, Vorderer Göll, Eckerfürst und Göllstein) symmetrisch ausstrahlen, weißgraue, kahle Felsgrate darstellend, die erst tiefer unten mit einer Vegetationsdecke bekleidet erscheinen und vier tiefe Buchten oder Amphitheater bilden. Der Gipfel des Kalkgebirges fällt besonders durch seine blendend weiße Farbe auf. An der Ostseite stürzt aus einer Felsenkluft der Schwarzbach hervor, den berühmten Gollinger Fall bildend.

Hoher Peißenberg, ein weithin sichtbarer Bergkegel in der bayr. Hochebene (989 Meter hoch), zwischen Lech und Ammer, südwestlich von Weilheim, wegen der prächtigen Aussicht, die er (namentlich auf die Alpen) gewährt, der »Rigi Bayerns« genannt. Auf seinem breiten Gipfel steht eine Wallfahrtskirche nebst einem Pfarrhaus (mit meteorologischer Station und Observatorium) und Wirtshaus. Vgl. Ott, Der Hohe Peißenberg (Münch. 1871).

Hoherpriester, der oberste der israelit. Priester. Derselbe wurde aus der Aaronitischen Linie Eleasar, von Eli bis Salomo aber aus der Linie Ithamar, dann wieder aus der Linie Eleasar, im Zeitalter der Makkabäer seit Jonathan aber aus der Priesterklasse Jojarib genommen, bis endlich Herodes d. Gr. und die Römer die hohepriesterliche Würde ganz nach Belieben ertheilten und wieder entzogen. Nur hielten sie sich in der Regel an die Angehörigen von etwa fünf vornehmen Priesterfamilien, die daher im Neuen Testament »die Hohenpriester« heißen. Dem Gesetz nach folgte dagegen der Sohn auf den Vater, und zwar verwaltete ein jeder das Amt, so lange er lebte. Die Einweihungsceremonie des Hohenpriesters bestand in Waschungen, Einkleidung, Salbung mit einem köstlichen Oel und Darbringung von Sünd-, Brand- und Dankopfern. Nach jüdischer Tradition soll seit Josia die Einweihung des Hohenpriesters nur in der Anlegung der Amtskleider bestanden haben, weil nämlich das heilige Salböl verloren gegangen war. Die Amtstracht des Hohenpriesters bestand aus folgenden sieben Stücken: dem Oberkleid (m'il), purpurblau, mit dreifarbigen Granatäpfeln und goldenen Schellen besetzt; dem Unterkleid (k'tonet); dem Leibrock (efod); dem Gürtel (chescheb); dem viereckigen doppelten Brustschild (choschen) auf der Brust, das in vier Reihen Edelsteinen die eingravirten Namen der Stämme trug und die Urim und Thummim barg; dem Kopfbund (miznefet) und dem daran befindlichen goldenen Diadem (ziz) mit der Aufschrift: »Heilig dem Herrn«. Diese Amtstracht trug der Hohepriester bei allen feierlichen amtlichen Funktionen, an Festen etc.; nur wenn er am großen Versöhnungstag in das Allerheiligste eintrat, legte er eine einfache, aus weißem Leinen bestehende Kleidung an. Außer dem großen Sühnungsakt, welchen er an diesem Tag verrichtete (s. Versöhnungstag), hatte er in besonders wichtigen Fällen das heilige Orakel Urim und Thummim (s. d.) zu befragen. Im nacherilischen Zeitalter pflegte er an Sabbathen und an hohen Festen auch an Stelle der gemeinen Priester zu fungiren. Ferner führte er über Kultus und Tempelschatz die Oberaufsicht und war Präsident des Synedriums, überhaupt kirchliches Oberhaupt aller, auch der außerhalb Palästina wohnenden Juden, dem niemand den Gehorsam verweigern durfte. Während der makkabäischen Periode vertraten die H. selbst eine geraume Zeit hindurch die Stelle der Landesfürsten Judäa's. Hauptpflicht war es für den Hohenpriester, sich der levitischen Reinheit im weitesten Umfang zu befleißigen, namentlich vor seinen Amtsverrichtungen; einen Todten, mit Ausnahme der nächsten Blutsverwandten, durfte er niemals berühren, ja nicht einmal heftiger Trauer über einen solchen sich hingeben; auch gestattete ihm das Gesetz nur, eine unberührte Jungfrau zu heirathen. Sein Ansehen war noch im hasmonäischen Zeitalter so groß, daß selbst Königstöchter die Ehe mit Hohenpriestern nicht verschmähten sowie auch deren Töchter von den Großen des Landes begehrt wurden. Josephus zählt von Aaron bis auf den Salomonischen Tempelbau 13, während des Bestehens desselben 18, während des Bestehens des zweiten Tempels 52, zusammen also 83 Hohepriester.

Hoher Rath, s. Sanhedrin.

Hohe Salve, ein 1829 Meter hoher Berg in Tirol, südöstlich von der Station Wörgl an der Eisenbahn von Rosenheim nach Innsbruck, wegen der prachtvollen Aussicht auf die Tiroler und Salzburger Alpen eine der lohnendsten und beliebtesten Bergpartien. Der Gipfel trägt ein Kirchlein und ein zum Uebernachten eingerichtetes Wirtshaus.

Hohes Lied Salomo's (Canticum canticorum), poetisches Buch des Alten Testaments, im hebräischen Titel, dem der lateinische nachgebildet ist, »Lied der Lieder«, von Luther, der sich der mystischen Auslegung desselben anschloß, Hohes Lied genannt. Das in eine Reihe von Einzelbildern und Auftritten zerfallende, halb lyrische, halb dramatische Gedicht besingt die Liebe einer Hirtin (Sulamith) zu einem Jugendgenossen gleichen Standes, dem sie, in das Harem Salomo's entführt, doch treu bleibt und endlich, nachdem sie die Liebeswerbungen des weibersüchtigen Königs abgewiesen hat, wieder zurückgegeben wird. Zartheit und Sittigkeit ist somit der Grundanlage und Tendenz des Ganzen nicht abzusprechen, obwohl die glühende Phantasie des Orientalen mehr als einer Schilderung einen stark sinnlichen Anhauch gegeben hat. Die Ueberschrift nennt den König Salomo als Verfasser. Aber abgesehen davon, daß dieser sich nicht selbst ein so wenig schmeichelhaftes Denkmal gesetzt haben wird, gehört das Lied, wie jetzt fast allgemein angenommen wird, der Blütezeit der hebräischen Literatur und zwar speciell des israelitischen Nordreichs an, wo es, ein Zeugnis von der reichen und üppigen Ausbildung weltlicher Poesie, etwa um 800 v. Chr. entstanden ist. Die Aufnahme in den alttestamentlichen Kanon hat das Hohe Lied jedenfalls einem Mißverständnis seines wahren Sinnes zu danken. Man sah darin nämlich eine allegorische Darstellung der Liebe Gottes zum jüdischen Volk, wozu man durch die prophetischen Vergleichungen der theokratischen Verfassung des israelitischen Volks mit einer Ehe desselben mit Gott veranlaßt war. Dieser unnatürlichen, zuerst von chaldäischen Paraphrasten durchgeführten Erklärungsweise schlossen sich dann die Rabbinen an; nur setzten einige an Gottes Stelle den Messias als den Liebhaber des Volks, und ganz ebenso fanden seit Origenes die Christen die Liebe Christi zu seiner Kirche, als der Braut, darin geschildert. Einzelne vernünftigere Gelehrte, die, wie in der alten Kirche Theodor von Mopsuestia, zur Reformationszeit Castellio, der allegoristischen Selbsttäuschung entgegentraten, hatten dafür manches zu leiden. Erst seit Grotius fing man schüchtern an, wieder dem Wortverstande des

Hohen Lieds gerecht zu werden, und seit Herder (»Lieder der Liebe, die ältesten und schönsten aus dem Morgenland«, Leipz. 1778) hat sich die Wahrheit in steigendem Umfang Bahn gebrochen. Neuere Uebersetzungen und Erklärungen sind von Ewald (Götting. 1826 u. 1867), Umbreit (2. Aufl., Heidelb. 1828), Magnus (Halle 1842), Delitzsch (Leipz. 1851), Meier (Tübing. 1854), Hitzig (Leipz. 1855), Weißbach (das. 1858), Renan (3. Aufl., Par. 1870).

Hohe Venn, s. Venn.

Hohgant, ein Voralpenberg des schweizer. Kantons Bern, nördlich vom Brienzer See, 2199 Meter hoch, mit doppelter Spitze, von welcher aus der Blick bis zum Montblanc reicht.

Hohlflöte, eine offene Flötenstimme der Orgel von 4—8 Fußton, von weiter Mensur und verhältnismäßig weitem Labium. Von 2 Fußton wird sie, besonders in alten Orgeln, Nachthorn genannt. Als Quintenregister findet man sie auch von 3 Fußton, in welchem Fall sie Hohlquinte heißt. Bei 1 Fußton hat sie den Namen Sifflöte.

Hohlgeschoß, s. v. w. Bombe oder Granate.

Hohlkehle, rinnenförmige Aushöhlung zur Vermittelung zweier oder mehrerer zurücktretenden, ebenen Flächen, deren Profil meist ein Kreissegment bildet und an Gesimsen, Säulenkapitälen, Säulenfüßen, Fenster- und Portalgewänden 2c. vielfach angewendet wird.

Hohlkugel, s. v. w. Bombe oder Granate.

Hohlmaße für trockene Gegenstände, wie Getreide, Kohlen, Salz, Obst, Sämereien 2c., sind meist dem einfachen oder vielfachen Inhalt eines bestimmten, vom Grundlängenmaß des betreffenden Landes abgeleiteten Würfels oder Kubus gleich und haben z. B. beim metrischen Maßsystem die gleiche Einheit mit den Flüssigkeitsmaßen (s. d.). In Deutschland, Frankreich und allen denjenigen Ländern, welche das metrische System eingeführt haben, ist die Grundlage des Hohlmaßes das Liter = 1 Decim. im Würfel. 50 Liter sind jetzt in Deutschland 1 Scheffel, 200 Liter (2 Hektol.) 1 Tonne (für Kohlen). In Baden und der Schweiz ist 1 Malter = 1,5 Hektol., 1 Imperial Quarter in England und Nordamerika = 2,908 Hektol., 1 Wiener Metze = 0,615 Hektol., 1 preuß. Scheffel = 0,55 Hektol.

Hohlmünzen, s. v. w. Brakteaten.

Hohlspat, s. Andalusit.

Hohlspiegel, s. Spiegel.

Hohltaube, s. Tauben.

Hohltraverse, s. Traverse.

Hohlwerden der Bäume, sehr häufige Erscheinung an Bäumen, wobei der Stamm infolge einer Zerstörung der inneren, ältesten, nicht mehr lebensfähigen Theile des Holzkörpers hohl wird. Die Zerstörung des alten Holzes ist eine durch Pilze bewirkte Fäulniserscheinung (s. Rothfäule). Da durch Wunden des Stammes Regenwasser eindringt und die Entwickelung der Pilze gefördert wird, so tritt das H. an verwundeten Stämmen am leichtesten, an den geköpften Weiden ausnahmslos ein. Das H. schadet dem Baum nur insofern, als es ihn seiner Festigkeit beraubt, so daß er dem Sturm keinen Widerstand mehr leistet. An den Kopfweiden schreitet es oft so weit fort, daß der Stamm in mehrere Theile sich spaltet, deren jeder ein selbständiges Leben fortführt. Durch Ausbrennen kann man dem Fortschreiten des Hohlwerdens Einhalt thun, doch wird dadurch leicht auch ein großer Theil des Holzes zerstört und die Festigkeit des Stammes noch mehr geschwächt.

Hohlwurz, s. v. w. Corydalis.

Hohnstein, 1) ehemalige Grafschaft in Nordthüringen, welche, etwa 12 QM. groß, das Gebiet im S. des Harzes zwischen der Helme, Unstrut und Leine umfaßte und einst zum großen Theil den deutschen Königen aus dem sächsischen Hause zugehörte. Die Grafen von H. stammten von einem Großneffen des thüringischen Landgrafen Ludwig des Springers, Konrad von Sangerhausen, ab, der das im Dreißigjährigen Krieg zerstörte Schloß H. bei Neustadt (in der hannöverschen Landdrostei Hildesheim) erbaute, während sein Sohn Ilger I. das Schloß Ilburg und sein Enkel Ilger II. das Kloster Ilfeld gründete und sich zuerst Graf von H. nannte. Ilgers II. Nachkommen erwarben durch Kauf, Tausch und Erbfall die Herrschaft Lora, die Grafschaft Klettenberg, die Stadt Ellrich, das Amt Scharzfels 2c. und theilten sich 1350 unter Dietrich V. und Ulrich III. in zwei Linien: H.-Heldrungen und H.-Klettenberg. Erstere spaltete sich wieder in die Zweige Heringen, durch dessen Aussterben die Goldene Aue an Stolberg und Schwarzburg fiel, und Kelbra, der die Herrschaft Heldrungen 1480 an Mansfeld verkaufte und dafür in der Mark Brandenburg die Herrschaft Vierraden an sich brachte, nach der er sich in der Folge benannte. Nachdem die Linie H.-Klettenberg 1593 ausgestorben war, erlosch 1609 mit dem Tode des Grafen Wilhelm II. (aus der Linie H.-Vierraden) der ganze Stamm, und es brachen nun über die Erbschaft zwischen den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel, den Grafen von Stolberg und Schwarzburg und dem Bischof von Halberstadt Streitigkeiten aus, die erst im Westfälischen Frieden geschlichtet wurden. Gegenwärtig ist der größte Theil des Gebiets preußisch, seit 1866 auch die sogen. alte Grafschaft mit dem Stift Ilfeld und den Herrschaften Luttenberg und Scharzfels, die früher zu Hannover gehörten, während das Stift Walkenried zu Braunschweig gehört. Vgl. K. Meyer, Chronik der Grafschaft H. 2c. (Nordhaus. 1875). — 2) Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Pirna, an der Polenz, in der Sächsischen Schweiz, Sitz eines Gerichtsamts mit einem jetzt theilweise in Trümmern liegenden Schloß (Korrektionsanstalt) und (1871) 1351 evangel. Einwohnern.

Hohofen, s. Eisen, S. 909 ff., und Oefen (hüttenmännische).

Hohrohnen, die voralpine Grenzmarke der schweizer. Kantone Zürich, Schwyz und Zug (Dreiländerstein), ein zwischen Sihl- und Lorzegebiet sich erhebender Bergstock von 1232 Meter Höhe. Dem Fuß anliegend, am Hüttensee, der Molkenkurort Hütten.

Hohwald, Dorf im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Unterelsaß, Kreis Schlettstadt, in reizender Lage im Wasgenwald, ein beliebter Sommeraufenthaltsort mit Badeanstalt, hat eine evangelische und kathol. Kirche und 700 Einw. (300 Katholiken). Dabei prächtige Waldungen und der Rathsamhäuserstein (1049 Meter hoch).

Hokkovögel (Cracidae *Vig.*), Vögelfamilie aus der Ordnung der Scharr- oder Hühnervögel (Rasores), große südamerikanische Vögel mit gestrecktem Körper, ziemlich langem, mehr oder weniger gewölbtem Schnabel, kurzen, gerundeten Flügeln, mittelstarken und mittelhohen, lang- und dünnzehigen Füßen, häufig am Kopf und Hals mit nackten Stellen. Das Gefieder ist derb, großfedrig, nicht dicht, meist dunkel. Die H. zeigen manche Aehnlichkeit mit den Tauben und weichen im innern Leibesbau nicht unwesentlich

von den Hühnern ab. Sie zerfallen in zwei Unterfamilien: die Hokkohühner (Cracinae *Gray*) und die Schakuhühner (Penelopinae *Gray*). Die ersteren besitzen einen relativ langen, hohen, an der Spitze gewölbten Schnabel mit einer Wachshaut am Grund, welche den häufig vorkommenden Höcker auf der Schnabelwurzel bedeckt; in den kurzen Flügeln sind die 7. und 8. Schwinge am längsten, der Schwanz ist ziemlich lang, etwas abgerundet, das Gefieder auf dem Scheitel und Hinterkopf meist zu einer kammförmigen Haube verlängert. Der Hokko (Crax alector *L.*) ist etwa 1 Meter lang, glänzend blauschwarz, am Bauch, Steiß und Endsaum der Schwanzfedern weiß, mit braunen Augen und gelbem Fleischhöcker auf dem Schnabelgrund. Aehnlich ist der etwas kleinere Mutung (C. caruncalata *Gray*), mit rother Wachshaut. Ersterer bewohnt die Urwälder von Guayana bis Paraguay, letzterer die Wälder der Ostküste Brasiliens; andere Arten finden sich in Peru, Mejiko ꝛc. Sie besitzen eine eigenthümliche Stimme, leben in kleinen Trupps auf Bäumen in der Brutzeit paarweise, laufen schnell, fliegen niedrig, wenig ausdauernd, leben meist von Früchten und scharren nicht. Sie bauen auf Bäumen ein flaches Nest und legen nur zwei weiße Eier. Man kann sie leicht zähmen, aber sie eignen sich wenig für die Gefangenschaft und pflanzen sich auch schwierig fort. Ihr Fleisch ist sehr wohlschmeckend, und sie werden deshalb in der Heimat eifrig gejagt.

Hokuspokus, Formel der Taschenspieler, die sie während der Aufführung ihrer Kunststücke auszusprechen pflegen; die Etymologie ist unenträthselt, doch hat die Meinung Tillotsons, daß sie eine Korruption der Abendmahlsformel »Hoc est corpus meum« (»das ist mein Leib«) sei, welche die Satiriker des Reformationszeitalters (Fischart, Lerchheimer u. a.) ganz wie eine die Umwandlung von Brod und Wein bewirkende Zauberformel behandelt hatten, innere Wahrscheinlichkeit.

Holar (Holum), Ort im nördlichen Island, im Hjaltudal des Skagafjordbistrikts, war von 1106—1798 Bischofssitz, der später nach Reykjavik verlegt ward, hatte bereits 1530 eine Buchdruckerei und gelehrte Schule, besteht jetzt aber nur aus wenigen Häusern um die alte steinerne Domkirche, das schönste Gotteshaus auf Island.

Verzeichnis der Mitarbeiter

am achten Band.

Andree, Dr. R., in Leipzig: Geographie von Afrika.
Bartsch, Prof. Dr. K., in Heidelberg: Altdeutsche Literatur.
Baumbach, Dr. K., in Saalfeld: Rechtswissenschaft.
Bernhardt, Forstmeister A., in Neustadt-Eberswalde: Forstwesen.
Birnbaum, Prof. Dr. K., in Leipzig: Landwirtschaft.
Blanckarts, M., in Düsseldorf: Moderne Künstler.
Boguslawski, Dr. G. H. v., in Berlin: Hydrographie und Meteorologie.
Bornmüller, F., in Leipzig: Geographie, Literatur, Musik.
Brauns, Dr. D., in Halle: Mineralogie, Geologie.
Breßlau, Dr. H., in Berlin: Geschichte.
Brosien, Dr. H., in Berlin: Deutsche Geschichte (Art. Hohenzollern).
Burkart, K., in Uffenheim: Art. Grundsteuer.
Clauß, K., in Dresden: Moderne Künstler.
Clément, Prof., in Schwerin: Münzen und Maße.
Dammer, Dr. O., in Berlin: Chemie, Technologie, Naturwissenschaften.
Dohme, R., in Berlin: Moderne Künstler.
Dreyer, Dr. H., in Leipzig: Rechtswissenschaft.
Dux, Dr. A., in Budapest: Ungarische Biographie.
Egli, Dr. J. J., in Zürich: Geographie der Schweiz; Art. Handelsgeographie.
Ethé, Prof. Dr. H., in Aberystwith: Orientalische und moderne englische Literatur.
Ewald, L., in Darmstadt: Art. Hessen, Großherzogthum (Geographie und Statistik
Fick, Prof. Dr. A., in Würzburg: Art. Helmholtz.
Fleischer, Prof. Dr. M., in Bonn: Art. Henneberg (J. W. J.).
Frank, Dr. B., in Leipzig: Botanik.
Glaser, Dr. Ad., in Berlin: Niederländische Literatur.
Göbel, Th., in Stuttgart: Typographie.
Graser, Dr. B., in Belgrad: Seewesen.
Gretschel, Prof. Dr. H., in Freiberg: Mathematik und Art. Gradmessung.
Gruppe, Prof. Dr. O. F., in Berlin: Moderne Künstler.
Günther, Dr. S., in München: Mathematik.
Hamerling, Prof. R., in Graz: Moderne italienische Literatur.
Hasenöhrl, Dr. R., in Wien: Europäische Geographie.
Hauptfleisch, Prof. H., in Wien: Mechanische Technologie (Art. Hobel, Hobelmaschinen).
Heinzerling, Prof. Dr. F., in Aachen: Architektur, Ingenieurwesen.
Holtzmann, Prof. Dr. H. J., in Straßburg: Theologie und Kirchengeschichte.
Hunfalvi, Prof. Dr. J., in Budapest: Geographie von Ungarn.
Ilg, Dr. A., in Wien: Moderne Künstler.
Isaacsohn, Dr. S., in Berlin: Deutsche Geschichte.
Karpeles, G., in Paris: Geographie von Frankreich.
Kerl, Prof. B., in Berlin: Bergbau, Hüttenkunde.
Kiepert, Dr. R., in Berlin: Alte Geographie, Türkei und Griechenland, Vorderasien, Reisende.
Klein, Dr. H. J., in Köln: Astronomie.
Krause, A., in Berlin: Moderne Künstler.
Krell, Dr. P. F., in München: Moderne Künstler.
Landgraf, Dr. J., in Stuttgart: Volkswirtschaft.

Lemcke, Prof. Dr. L. G., in Gießen: Italienische, spanische, provençalische Literatur.
Leydhecker, Prof. in Tetschen: Art. Hanf.
Lindner, Hauptmann, in Berlin: Kriegswesen.
Lipnicki, E., in Prag: Slawische Literatur.
Löbe, Dr. W., in Leipzig: Agronomen.
Löffler, Dr. E., in Kopenhagen: Geographie von Skandinavien.
Lorenz, Prof. Dr. O., in Wien: Geschichte.
Lüders, Dr., in Berlin: Mediciner.
Mähly, Prof. Dr. J. J., in Basel: Französische Literatur, Philologie, Alterthum.
Maurenbrecher, Prof. Dr. W., in Königsberg: Geschichte.
Meinicke, Prof. Dr. E., in Dresden: Australien, asiatische Inseln, Südamerika.
Meyer, Dr. Alex., in Breslau: Volkswirtschaft.
Meyer, H. F., in Leipzig: Buchhändler.
Moschkau, Dr. A., in Dresden: Art. Hill (Rowland).
Neumann, G., in Neustadt-Eberswalde: Geographie von Deutschland.
Otto, Dr. K., in Leipzig: Versicherungswesen.
Paul, Prof. Dr. O., in Leipzig: Musik.
Perels, Prof. Dr. E., in Wien: Landwirtschaftliche Maschinen.
Peter, Dr. H., in Berlin: Geschichte.
Peter, Prof. Dr. K., in Jena: Römische Geschichte.
Ploß, Dr. H., in Leipzig: Art. Grabstätten.
Radinger, Prof. J. F., in Wien: Maschinenbau.
Rathgeber, J., in Ernolsheim: Elsässisches.
Ravenstein, E. G., in London: Geographie von Großbritannien, Nordamerika.
Reber, Prof. Dr. F., in München: Neuere Kunstgeschichte.
Regnet, C. A., in München: Moderne Künstler.
Reinsberg-Düringsfeld, Freih. v., in Leipzig: Kulturgeschichtliches, Feste, vlämische Literatur.
Renwall, Dr. R. A., in Helsingfors: Finnisches.
Roloff, Prof. F., in Halle: Thierarzneikunde.
Rosen, Baron v., in Samost: Geographie von Rußland
Salfeld, Dr., in Dessau: Art. Hebräische Sprache.
Sallet, Dr. A. v., in Berlin: Art. Griechische Münzen.
Sander, Prof. H., in Feldkirch: Tirolisches.
Schlagintweit, Dr. E., in Kitzingen: Central- und Ostasien, Indien; Sanskrit
Schmidt, Dr. W., in München: Bildende Künste, Kunstgeschichte.
Schöttner, Leutnant, in Berlin: Artilleriewissenschaft und Militärtechnik.
Schulz, Dr. A., in Berlin: Volkswirtschaft.
Schwarz, Dr. A., in Berlin: Theater.
Silberstein, Dr. A., in Wien: Literatur.
Steffenhagen, Dr. E., in Kiel: Juristen, Rechtsquellen.
Stern, Prof. Dr. A., in Dresden: Deutsche Literatur.
Stern, Dr. L., in Berlin: Art. Hieroglyphen.
Sterne, Carus, in Berlin: Kulturgeschichtliches (Art. Hexen 2c.).
Stöhr, H. A., in Leipzig: Art. Historische Vereine.
Stoy, Prof. Dr. V. E., in Jena: Pädagogik.
Stürenburg, Dr. H., in Leipzig: Turnwesen.
Teutsch, Dr. H. D., in Hermannstadt: Art. Hermannstadt.
Voigt, Dr. F., in Hamburg: Art. Hamburg.
Wattenbach, Prof. Dr. W., in Berlin: Art. Handschriften (klassische).
Wenzelburger, Prof. Dr. Th., in Delft: Geographie der Niederlande.
Wülcker, Prof. Dr. R., in Leipzig: Englische Literatur.
Zernicke, Obersteuermann, in Berlin: Seewesen.
Zimmermann, Prof. Dr. R., in Wien: Philosophie, Aesthetik.
Zoller, Dr. E., in Stuttgart: Skandinavische Literatur, Ordenswesen.
Prof. N. N. (anonym): Medicin.

Verzeichnis der Illustrationen

zum achten Band.

Beilagen.

Im Text.

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Korrespondenzblatt.

Beilage zum achten Band, erste Hälfte.

(Ausgegeben 4. Mai 1876.)

Die Beantwortung von **rein persönlichen** Anliegen, namentlich Anfragen **ausschließlich geschäftlichen** Inhalts, ist selbstverständlich nur für den Fragesteller von Interesse und eignet sich nicht zum Abdruck im »Korrespondenzblatt«. Wir bitten deshalb, solche Zuschriften behufs direkter Beantwortung stets mit vollem Namen zu unterzeichnen, da dieselben andernfalls keine Beachtung finden werden. Die Redaktion.

R. D. in Adorf; **R.** in Chemnitz Die in der uns schon bekannten Besprechung des Konversations-Lexikons (»Weserzeitung« vom 24. März) ausgesprochene Besorgnis einer Erweiterung desselben von 15 Bänden auf 18 Bände ist durchaus unbegründet und durch den soeben beendigten achten Band, welcher genau mit demselben Artikel (»Holar«) schließt, wie der nämliche Band der zweiten Auflage, bereits thatsächlich widerlegt. Sie finden somit in der zweiten Auflage einen sichern Anhalt für den Fortgang der dritten, und werden ebensowenig wie wir einen Grund entdecken, der uns veranlassen könnte, die hier vorgezeichneten Grenzen zu verlassen.

Die Anzeige in dem »Chemnitzer Tageblatt« — ein bloßer Wiederabdruck jener Besprechung in der Weserzeitung — entbehrt der Begründung in demselben Maße wie jene. Also: das Lexikon wird den programmgemäßen Umfang von 15 Bänden unter allen Umständen einhalten; die Möglichkeit einer Ueberschreitung ist von vornherein ausgeschlossen.

E. D. in Altona. In einer Berliner Verlagshandlung soll allerdings nach einer uns vorliegenden Ankündigung ein Buch unter dem Titel »Meyers deutsches Gesetz- und Rechtsbuch, auch Rechtslexikon« demnächst erscheinen, welches obendrein als ein Supplement zu Meyers Konversations-Lexikon bezeichnet wird. Fragliches Werk steht aber in keinerlei Beziehung weder zu dem Herausgeber, noch zu der Verlagshandlung des Meyer'schen Konversations-Lexikons, was wir, um einer nahe liegenden Irrung des Publikums, und speciell unserer Abnehmer, zu begegnen, hier ausdrücklich bemerkt haben wollen.

v. Z. in Arad. Wenn wir jedem, der einen Band leidlicher Gedichte herausgegeben hat, einen Platz in unserem Lexikon einräumen sollen, so müßten wir den Umfang des Werks verdoppeln. Es ist eine schöne Aufgabe, verkannten Talenten zur Geltung zu verhelfen; allein die eines Konversations-Lexikons kann sie nicht sein; hier heißts Geltung bereits erlangt haben. Uebrigens lauten die Urtheile der Kritik über Ihren Schützling nicht alle so günstig wie das Ihrige, und daß wir so »vielen weit untergeordneteren Talenten« Aufnahme gewährt hätten, bedürfte doch noch eines genauern Nachweises, so gut wie Ihre Behauptung, daß wir uns »Entstellung von Thatsachen« in anti-österreichischem Sinn hätten zu Schulden kommen lassen.

A. B. in A. Besten Dank für Ihre Mittheilung, von welcher wir gelegentlich Gebrauch machen werden.

K. in A. bei H. Die Tabelle in Bd. 1, S. 406, ist, wie Sie ganz richtig angeben, und zwar aus technischen Gründen, umgestellt worden. Nun muß es aber auf S. 405, Spalte 2, Zeile 36—38 heißen: Man sucht den Alkoholgehalt, den das Aräometer zeigte, in der ersten Kolumne links und geht von dieser nach rechts bis zu der Kolumne, welche der Temperatur angehört, die der Spiritus bei der Prüfung mit dem Alkoholometer besaß.

G. T. in B. Wir sind nach vielen Bemühungen endlich in der Lage, Ihnen wenigstens eine Ihrer Fragen beantworten zu können. Das Wort »Anabiose« wurde zuerst vom Professor Preyer in Jena (»Ueber die Erforschung des Lebens«, Jena 1873) gebraucht und zwar in folgendem Sinn. Wenn ein Thier oder eine Pflanze (seien sie entwickelt oder unentwickelt, ganz oder getheilt) zu einer harten Eismasse gefroren oder im luftleeren Raum völlig getrocknet vorliegen, so daß nicht die geringste Lebenserscheinung mehr an ihnen wahrnehmbar ist, und kein Lebensvorgang in ihnen mehr stattfinden kann, weil die dazu erforderlichen Bedingungen: Luft, Wärme, Wasser, Nahrung, fehlen, so nennt Preyer diese Organismen anabiotisch, falls dieselben, sei es durch Erwärmung, Luft- oder Feuchtigkeitszufuhr ꝛc. wieder belebt werden können und den Vorgang des Wiederlebendwerdens Anabiose. Der Ausdruck Scheintod kann jenen Zustand des Nichtlebens, welcher nicht der Tod ist, darum nicht bezeichnen, weil bei ihm immer stillschweigend an eine vita minima gedacht wird, an ein Herabgesetztsein der Lebensprocesse ohne völligen Stillstand. Bei anabiotischen Wesen (eingefrorne Fische, Frösche, eingetrocknete Räderthierchen ꝛc.) ist aber der Stillstand vollkommen, da in jenen Thieren, auch wenn sie jahrelang trocken oder in der Kälte aufbewahrt werden, nicht die geringste Verdauung der Nahrung stattfindet, die aber beim Wiederbeleben sofort beginnt. — Ueber Biolyse haben wir nichts ermitteln können. Vielleicht theilen Sie uns mit, wo Sie das Wort gefunden haben, wir wollen dann gern versuchen, ob wir eine solche Spur weiter zu verfolgen vermögen.

F. A., Stud. techn. in **Berlin.** Die Geißler'schen Röhren sind in den betreffenden Artikeln über Elektricität wiederholt erwähnt und werden auch später noch, wo es angebracht ist, erwähnt werden; ebenso wahrscheinlich die Geißler'sche Quecksilberluftpumpe. Die geschickte Herstellung und der Handel mit diesen Röhren erscheint aber nicht als genügende Veranlassung, die Biographie Geißlers aufzunehmen. Da Sie in Berlin wohnen, werden Sie wissen, daß mit demselben Recht auch Grüel, Luhme, Greiner und noch einige andere Händler und Fabrikanten chemischer und physikalischer Apparate Aufnahme finden müßten, wo aber bliebe dann der Raum für andere Dinge!

Die Anfrage, den Satz betreffend, daß jede algebraische Gleichung eine Wurzel von der Form $a + bi$ habe, erledigt sich ganz einfach wie folgt: Alle Wurzeln einer algebraischen Gleichung haben die allgemeine Form $a + bi$, ihre Zahl ist dem Grade der Gleichung gleich. Diese Form umfaßt auch die reellen Lösungen, wenn solche vorhanden sind; für diese ist $b = o$. In der von Ihnen angeführten Gleichung $x - 1 = o$ ist $a = 1$ und $b = o$, also $x = 1$, diese Wurzel steht also ebenfalls unter der allgemeinen Form $a + bi$. Die Hauptsache bei dem Satze liegt darin, daß man bei Auflösung der Gleichungen höherer Grade auf keine anderen Größen trifft, als auf die reellen und auf die aus der Lösung der quadratischen Gleichungen bekannten imaginären, die man mittels reeller Größen und des Faktors $\sqrt{-1} = i$ darstellen kann. An sich wäre es ja denkbar, daß die Auflösung höherer Gleichungen uns auf noch andere Arten von Zahlen führte. Gauß hat aber zuerst streng nachgewiesen, daß dies nicht der Fall ist. — Es ist also der betreffende Punkt ganz richtig dargestellt.

W. B. in B. Ihr »Biblorhaptes« fehlt allerdings im Lexikon, und mit demselben fehlen hundert oder tausend ebenso schöne und ebenso schlechte Namen für allerlei Erfindungen von oft sehr zweifelhaftem Werth, welche von industriösen Geschäftsleuten auf den Markt gebracht werden. Die Reklame für diese Dinge fordert auch die Aufstellung irgend eines wohlklingenden geheimnißvollen Namens, der glücklicherweise mit der großen Erfindung oft schon nach einigen Monaten wieder ins Meer der verfehlten Spekulation versinkt. Wer in einer großen Stadt lebt und die Schaufenster beachtet, kann von jedem Gang durch die Straßen einige neue Namen solcher Art heimbringen; aber es wäre doch jedenfalls weit gefehlt, wollte man diese Ephemeren alsbald in Druckerschwärze verewigen. In den meisten Fällen würde man damit nur einer ziemlich unbedeutenden Industrie Vorschub leisten. Wir bitten also, nicht von uns zu verlangen, daß wir die welterschütternden Erfindungen von Galanteriewaarenfabrikanten, Buchbindern, industriösen Optikern 2c. registriren.

J. F. in **Berlin.** Wir haben die »Petri'schen Fäkalsteine« weder unter »Faeces« noch unter »Exkremente« erwähnt, und gedenken, sie auch ferner im Text mit Stillschweigen zu übergehen. Besäßen sie den Werth, welchen ihnen die leicht irre geleitete Tagespresse mit wunderbarer Bereitwilligkeit beigelegt hat, dann freilich hätten wir ihnen wohl eine Spalte widmen müssen. Aber die einfachste Betrachtung und ein kleines Multiplikationsexempel genügten, um sich von der vollständigen Werthlosigkeit der »großen Erfindung« zu überzeugen. Diese war auch schon durch eine Analyse des Dr. Schädler dargethan, und eine neue Untersuchung in der königlichen chemischen Centralstelle in Dresden hat bestätigt, daß das Desinfektionswasser des Dr. Petri lediglich eine $4^1/_2$procentige, etwas Schwefelsäure und Magnesia enthaltende und mit Nitrobenzol parfümirte (!) Lösung von Chlorcalcium, und das Desinfektionspulver eine Mischung von Torf-, Steinkohlengrus, Sand 2c. mit sehr wenig schwerem Steinkohlentheer ist. Die Anwendung dieser Mittel ist durchaus nicht neu, und es unterscheidet sich das Petri'sche Verfahren z. B. von dem ältern Moule'schen fast nur durch einen etwas vereinfachten Mechanismus und die Verwendung der Masse als Brennmaterial, durch letzteres aber wahrlich nicht zu seinem Vortheil! Die »Deutsche Industriezeitung« beschließt in ihrer Nr. 6 d. J. einen Bericht über das Petri'sche Verfahren mit dem Ausspruch, es habe ganz den Anschein, als ob der Erfinder in dem Vertrieb und der Anpreisung seiner Mittel seine Hauptaufgabe sehe. Halte man mit der oben angegebenen Zusammensetzung der Mittel ihren Preis zusammen, so könne man sich der Ueberzeugung nicht erwehren, vor einem Geheimmittelhandel zu stehen. Sie sehen also, daß wir wahrlich keine Veranlassung hatten, über die große Erfindung ein Wort zu verlieren.

H. H. in **Berlin.** Wir halten uns keineswegs für unfehlbar, und wenn Sie meinen, »daß dem aufmerksamen Leser fast ein Gefühl der Freude überkommt, bei solcher Ueberfülle des allertrefflichsten Stoffes auch einmal auf ein Versehen zu stoßen und sich damit zu überzeugen, daß selbst beim Meyer'schen Konversations-Lexikon der alte Spruch gilt: Errare humanum est« — so bedauern wir zwar jeden einzelnen Fall lebhaft, der Ihnen zu dieser Freude Veranlassung gibt, müssen Ihrer Schlußfolgerung aber doch Recht geben. Die Union der protestantischen Fürsten wurde 4. Mai 1608 zu Ahausen im bayr. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg abgeschlossen, wie Sie S. 270 des ersten Bandes lesen. Die Notiz auf S. 6 beruht auf einem unbegreiflichen Versehen und ist längst von uns berichtigt worden.

F. K. in **Barmen.** Wir verweisen Sie auf den Artikel »Eisenbahnen«, Seite 955, und machen Sie auf die schon wiederholt (z. B. im Korrespondenzblatt des letzten Halbbandes: W. E. in Hagenow) erwähnte Einrichtung des **Registerbandes** aufmerksam, welcher das vermißte Stichwort »Drehscheibe« zu Tage fördern wird.

H. Kaufmann in **Berlin.** Sie vermissen »Allemente« — ein solches Wort gibt es nicht. Entweder meinen Sie Alimente oder Allmende, und über beides sind Artikel vorhanden. Ueber »Anfang und Ende« wünschen Sie ebenfalls eine Abhandlung — wir bedauern, für Dinge, die sich aus sich selbst erklären, keinen Raum zu haben.

N. N. in **Berlin. Akkadisch** ist eine wissenschaftliche Errungenschaft der allerneuesten Zeit und bezeichnet die älteste Gattung der Keilschrift, die von anderen auch **Sumerisch** genannt wird. Sie wurde von einem nicht semitischen Volk, dessen Reich (mit der Hauptstadt Ur) am Mündungsgebiet des Euphrat lag und lange bestand, bevor im 18. Jahrh. v. Chr. die semitischen Chaldäer in Babylon ihre Herrschaft gründeten, erfunden und ohne Zweifel von ihr erst die assyrisch-babylonische Schrift abgeleitet. Sie werden das Nöthigste darüber zunächst im Artikel »Keilschrift« finden. Die weitere Erforschung des

Akkadischen hängt von den Fortschritten der assyrisch-babylonischen Schriftenkunde ab, deren Entzifferung seit den letzten Jahren mit so großem Eifer und Erfolg betrieben wird.

F. B. in Berlin. Das Stichwort »Darmverschlingung« werden Sie im Supplementband finden, die Sache ist unter »Incarceration« behandelt, weil »innere Incarceration« bei Aerzten mit »Darmverschlingung« der Laien ungefähr gleichbedeutend ist.

M. H. in Bradford. Wir müssen Sie auf die Korrespondenz nach Kaiserslautern (s. unten) aufmerksam machen.

Jean Mackenzie in Bradford. Der oldenburgische Ort heißt nicht Bern, sondern Berne und hat, wie hundert andere Flecken, keinen Anspruch auf die Aufnahme.

W. B. in Brandenburg. Unter Koncipient versteht man den Abfasser eines Schriftstücks, also jemanden, dessen Gewerbe darin besteht, für andere Briefe, Bittschreiben, Eingaben an Behörden, Beschwerden u. dgl. zu entwerfen. — Eine größere Ausdehnung des geographischen Atlas ist nicht beabsichtigt.

A. Schilling in Ch. Glaukopis, das Beiwort der Athene, bezeichnet einen eigenthümlich leuchtenden Glanz der Augen, wie er im Thierreich besonders bei dem der Göttin geheiligten und auf Münzen und Vasen von ihr untrennbaren Vogel, der Eule (griech. glaux), zu beobachten ist. »Man muß (sagt ein gelehrter Reisender) diesen Vogel in Athen (wo er im Alterthum bekanntlich sehr häufig war) gesehen haben, mit seinen großen rothgelben Augen, in denen der pechschwarze Kern unheimlich glüht, um die ganze Prägnanz dieses Bildes empfinden zu können.« Das Wort bezeichnet sonach die Fähigkeit, auch im Dunkeln scharf zu sehen, und wird als Ehrenprädikat derjenigen Göttin beigelegt, die auch das Dunkelste, nämlich die geheimsten Gedanken des Menschen, klar durchschaut. Die Uebersetzung glauäugig ist buchstäblich genau, da das niederdeutsche, in unserer Schriftsprache leider nicht gebräuchliche glau dasselbe ausdrückt (hell, glänzend), wie das griechische glaukos. Schliemann, der bei seinen Ausgrabungen zahlreiche kleine Bildnisse der Göttin mit wirklichem Eulenkopf fand, deutet Athene Glaukopis geradezu als »Athene mit dem Eulengesicht«.

August Königsbruck in Columbus (Ohio). Agentien (Pluralis von Agens) sind wirkende Kräfte, wirkende Körper. In der citirten Stelle sind Sauerstoff und Kohlensäure der atmosphärischen Luft gemeint.

Bonitur, ein wenig gebräuchlicher Ausdruck, bedeutet: Beurtheilung eines Bliefes in seinen einzelnen Theilen mittels technischer Ausdrücke und Zeichen, also kunstgerechte Beurtheilung eines Bliefes.

Friedrich Mittel in D. Durchaus kein Irrthum — der officielle und auch auf den Schiffen gebräuchliche Ausdruck ist »heißen«. Ein schlechterer, in der kaiserlich deutschen Marine bereits ausgemerzter, ist der Ausdruck »hissen«. Derselbe ist entstanden, indem man »heißen« ins Hochdeutsche übertragen wollte.

E. S. in Elbing. Ueber die Wirkung der Cichorie wird sich kaum mehr sagen lassen, als in unserem Artikel geschehen ist. Die Cichorie enthält kein Kaffeïn, welches doch als der wirksamste Bestandtheil des Kaffee's betrachtet werden muß. Die durch das Rösten der Wurzel entstehenden Substanzen mögen in ihrer Wirkung auf den Organismus bis zu einem gewissen Grade den Röstprodukten des Kaffee's vergleichbar sein, doch besitzen wir gar keine exakten Untersuchungen hierüber. Ebensowenig läßt sich mit Bestimmtheit die Schädlichkeit der gerösteten Cichorie behaupten. Nach Nothnagel (»Arzneimittellehre«) wirkt die Cichorie »bei langem Gebrauch auf die Verdauung etwas störend ein«. Beachten Sie aber, daß sehr viele Menschen fast ihr ganzes Leben hindurch den »Kaffee« oft mit verhältnismäßig sehr viel Cichorie trinken, ohne daß man in gleichem Maß Verdauungsstörungen nachweisen könnte. Der massenhafte Verbrauch von Cichorie und gebrannten Rüben als Kaffeesurrogat legt sogar die Vermuthung nahe, daß hier auf eine uns noch völlig unbekannte Weise ein wohlthätiger Einfluß ausgeübt werden möge. In dieser Richtung darf man daran erinnern, daß Bibra einen auf das Nervensystem wirkenden Körper in der Cichorie signalisirte, und daß Scheibler in den Zuckerrüben das Betaïn fand, welches mit dem aus der Gehirnsubstanz sich ableitenden Neurin in naher Beziehung steht und vermuthlich von einem sehr verwickelt zusammengesetzten Körper abstammt, dessen Analogie mit dem in der Nervensubstanz vorkommenden Protagon nahe gelegt ist. Sie sehen, daß sich über diese Dinge viel streiten aber wenig Bestimmtes sagen läßt. Wollen Sie aber beachten, daß sich die Cichorie seit mehr als 100 Jahren behauptet hat, und daß in Deutschland jährlich mindestens 1 Mill. Ctr. Cichorienkaffee erzeugt wird. So viel steht unbedingt fest, daß für die beiläufig 30 Mill. Mark, welche dies Fabrikat repräsentirt, dem Volk leicht ein besseres Genußmittel dargeboten werden könnte. Der massenhafte Konsum der Cichorie ist, soweit gegenwärtig unsere Kenntnisse reichen, zu beklagen.

C. T. in Gotha. Auf ihre Frage, wie Holz braun zu beizen sei, könnten wir Ihnen mit einer langen Reihe von Vorschriften dienen und vielleicht würde keine einzige Ihren Wünschen entsprechen. Das Färben des Holzes ist eine mißliche Sache, und wenn ohne Zweifel vortreffliche Effekte auf diesem Gebiet erzielt werden, so geschieht es nur auf Grund großer Uebung, Geschicklichkeit und sorgsamer Berücksichtigung der Natur des Holzes. Verschiedene Holzarten fordern ganz verschiedene Behandlung und selbst eine und dieselbe Holzart färbt sich mehr oder weniger gut, je nach der besondern Beschaffenheit des Stückes. Sagen Sie uns wenigstens genauer, um welche Holzart es sich handelt, ob um eine kleinere oder größere Arbeit und welchen Farbenton Sie zu erhalten wünschen. Wir wollen Ihnen dann nach bestem Ermessen einige Vorschriften mittheilen, freilich ohne im geringsten eine Garantie für das Gelingen zu übernehmen.

C. Stolten in H. Besten Dank, daß Sie uns auf die unrichtige Angabe, die sich aus der frühern Auflage wieder unbemerkt in die neue herüber geschlichen hat, aufmerksam gemacht haben. Daß Sie über den Bestand von Bibliotheken (namentlich der ganz großen) verschiedene Angaben vorfinden, darf Sie nicht sehr Wunder nehmen. Sie beruhen meist auf Schätzungen und es ist dabei zu berücksichtigen, ob Doubletten mit in Anschlag gebracht sind oder nicht. Die Zahl der Bücher ändert sich natürlich mit jedem Jahr, aber eigentliche Zählungen finden nur selten statt.

Joseph Thum in H. Die Einwohnerzahl der Division London (Artikel »England«, S. 126) beträgt 3,254,260. Die irrthümlich (durch Verwechselung zweier Rubriken) dort angegebene Zahl 587,517 beträgt die Summe von Menschen, welche in der

Division auf einer QMeile wohnen — was ursprünglich für die ganze Tabelle mit angegeben war. Wir sind Ihnen verbunden, uns zur Berichtigung des Versehens Anlaß gegeben zu haben.

Zeichner **C. A. J.** in Hanau. Wir danken Ihnen für die Mittheilung; ob wir von derselben Gebrauch machen werden, darüber können wir uns jetzt noch nicht entscheiden.

K. M. in Hannover. Sie werden das von Ihnen unter »Feldmeßkunst« Vermißte in den Artikeln »Distanzmesser«, »Geodäsie«, »Gradmessung«, »Höhenmessung«, »Nivelliren«, »Kippregel«, »Peilung«, »Planimeter« u. a. m. sowie bei nochmaliger ruhiger und vorurtheilsfreier Durchlesung des Artikels »Feldmeßkunst« in diesem selbst gesagt finden. Wünschen Sie jedoch den ganzen Bereich eines fachmännischen Wissens erschöpft zu sehen, so wollen Sie die betreffende Literatur nachschlagen, über welche Sie Angaben am Schluß einzelner Artikel finden werden. Wenn Sie erwarten, daß unter »Feldmeßkunst« alles gesagt werde, was in den oben angeführten Artikeln gebracht ist, so verlangen Sie dies nicht von einem Lexikon, denn es wäre dann eben kein Lexikon mehr. Anderseits wollen Sie den Stoff unter anderen Stichworten oder in anderer Weise behandelt wissen. Sie dürfen wohl annehmen, daß wir nach Gründen gehandelt haben, theils technischer, theils ökonomischer Natur, die wir Ihnen unmöglich auseinandersetzen können. In Ihrer gefälligen Zuschrift setzen Sie die »radikale Ignoranz« unseres Mitarbeiters voraus. Sie haben damit zweifelsohne die Grenzen sachlicher Kritik weit überschritten und sich unter dem Deckmantel der Anonymität auf ein Gebiet der Polemik begeben, auf dem wir uns nicht heimisch fühlen und auf das wir Ihnen, in Ihrem eigenen Interesse, auch nicht zu folgen vermögen.

Edm. P. in Hannover. Besten Dank für Ihre Zusendung. Derartiges Material ist sehr zerstreut.

Hb. in Hb. Eine allgemein zutreffende Antwort ist auf Ihre Frage nicht zu geben. Der Typhus greift eben das Gehirn an, manchmal nur für einige Monate, manchmal auf Jahre hinaus, oder auch für immer. Dergleichen Fälle erheischen aber eine individuelle Behandlung und wir können nur rathen, einen Arzt, und zwar einen Neuropathologen (d. h. Specialisten für Nervenkrankheiten), z. B. Professor Westphal in Berlin oder Professor M. Benedikt in Wien, zu konsultiren.

v. T.-B. in Itzehoe. Ihre Erinnerungen, für die wir besten Dank sagen, sind allerdings begründet, und die Artikel danach bereits berichtigt worden.

G. in K. Von den größeren Weltgeschichten ist am meisten zu empfehlen die »Allgemeine Weltgeschichte« von Georg Weber (Leipzig, W. Engelmann), die jedoch leider noch nicht vollendet ist. Es sind bis jetzt 11 Bände erschienen, welche bis 1648 reichen und 69,40 Mark kosten. Noch 4—5 Bände etwa werden zur Fortführung der Geschichte bis auf die Jetztzeit nothwendig sein. Der Band (800—1000 Seiten stark) kostet 6 Mark. Weber, der auch ein »Lehrbuch der Weltgeschichte« in 2 Bänden (6. Aufl., ebendas. 1873, 14,50 Mark) herausgegeben hat, berücksichtigt nicht bloß die politische Geschichte, sondern auch Kultur- und Geistesleben in vortrefflichen Uebersichten.

A. Provo in Kaiserslautern. Wir haben uns schon wiederholt über das Princip ausgesprochen, nach welchem wir bei der Auswahl solcher Ortschaften verfahren, so daß wir es nicht nochmals wiederholen wollen. Was Sie für das unbedeutende Dorf anführen, reicht bei weitem nicht hin, um die Aufnahme eines selbständigen Artikels über dasselbe zu rechtfertigen. Höchstens könnte es beiläufig an geeigneter Stelle — vielleicht bei Mannheim — Erwähnung finden.

W. T. in Kallnberg. Trotzdem Sie für das C eintreten, sind wir doch durch die in dem Konversations-Lexikon eingeführte Orthographie genöthigt, Ihr Städtchen mit K zu schreiben, so gut wie wir nicht Coblenz, sondern Koblenz, nicht Cöln, sondern Köln ꝛc. schreiben. Lesen Sie gefälligst die mehrfachen bezüglichen Mittheilungen des Korrespondenzblattes, z. B. vierter Band, erste Hälfte.

Gust. Thost in Karlsfeld. Zweifeln Sie nicht, Ihrem industriell so thätigen Heimatort wird gebührend Rechnung getragen werden, nur verlangen Sie nicht, daß wir seinetwegen eine Ausnahme von unserer Regel machen, d. h. daß wir ihn unter C bringen sollen, während wir alle anderen mit »Karl« zusammengesetzten Orte unter dem Buchstaben K aufführen.

Prof. Dr. **H. P.** in Karlsruhe. Wir stimmen Ihrer Ansicht vollkommen bei und können Sie versichern, daß die Hauptvertreter (aber auch nur diese) der Jugendschriften-Literatur die gebührende Berücksichtigung finden werden.

H. Reiche in Leipzig. Sie übersehen, daß das unter dem Namen »Aubeldruck« bekannte Lichtdruckverfahren erst im Jahr 1874 an die Oeffentlichkeit getreten ist, zu spät, um als besonderer Artikel behandelt zu werden. Im Zusammenhang mit verwandten Methoden werden Sie darüber in den Artikeln »Graphische Künste« und »Heliographie« orientirt werden.

Treuer Verehrer in Liegnitz. Auf die vielfachen Anfragen, die an uns in Betreff der neuen Volkszählung ergehen, geben wir die Erklärung, daß wir dieselbe berücksichtigen werden, sobald uns nur ihre Ergebnisse zugänglich sind. Bis jetzt ist officiell noch nichts Specielles darüber bekannt gemacht, und wir sahen uns auf vereinzelte Angaben in Zeitungen angewiesen, die immerhin mit einiger Vorsicht aufzunehmen sind.

L. in Lübeck. Wir haben dieselbe Anfrage schon im Korrespondenzblatt des vierten Bandes, zweite Hälfte (K. R. in Frankfurt a. M.) beantwortet.

C. Schz. in Meißen. Bei allen chemischen und technischen Angaben ist stets C (Celsius) gemeint, wie es ganz allgemein üblich ist. Wo R (Réaumur) gemeint ist, wird dies ausdrücklich bemerkt. F (Farenheid) haben wir nie.

A. S. in München. Die Einfügung der Mitarbeiterverzeichnisse in die wenigen bereits eingebundenen Bände kann ohne alle Schwierigkeit vorgenommen werden. Wir halten dieselben auch nachträglich noch für eine dankenswerthe Zugabe, müssen aber selbstverständlich den Abnehmern anheimstellen, ob sie davon Gebrauch machen wollen oder nicht. Lassen Sie sich durch jene bloß äußerliche Rücksicht nicht abhalten, auf den Inhalt dieser Verzeichnisse näher einzugehen, um die Kräfte kennen zu lernen, die sich in die Aufgaben unseres Werks theilen. Die Namen selbst werden Ihnen hoffentlich eine Gewähr für die Ausführung derselben bieten.

H. G. L. in Neusalz. Die große indische Stadt mit 154,000 Einwohnern ist keineswegs vergessen, sondern steht S. 60 des fünften Bandes an richtiger Stelle. Sie wird aber richtig geschrieben

Dehli (nicht Delhi), was wohl zu der Vermuthung des Fehlens Veranlassung gegeben hat.

Ein Abonnent in Nürnberg. Welches ist der »letzte« Band, den Sie Mitte März empfingen? Wir bitten, sich in dieser Angelegenheit an diejenige Buchhandlung zu wenden, von welcher Sie das Werk beziehen.

Hoffmann in O. Das Werk des zu Anfang dieses Jahrs (1876) in Italien verstorbenen Professors Johannes Delitzsch konnte aus dem Grunde nicht erwähnt werden, weil dasselbe beim Druck der Biographie von Franz Delitzsch (Februar 1875) noch nicht erschienen war.

K. Z. in Odessa. Weshalb wir von einer so oder ähnlich »künstlichen« Aussprachebezeichnung, wie in den Langenscheidt'schen Unterrichtsbriefen oder in Sachs' Wörterbuch, für unsere Zwecke Abstand nehmen müssen, haben wir Ihnen bereits ausführlich dargelegt. Uebrigens glauben wir, entgegen Ihrer Ansicht, behaupten zu können, daß der des Englischen Unkundige (nur für solche ist die Aussprachebezeichnung) Clifton mit unserem »Klifft'n« richtiger aussprechen wird, als wenn wir, wie Sie meinen, »Klifftön« vorschreiben würden.

K . . . . h in P. Wenn Sie auf Hübners Tabellen schwören, haben Sie einen leichten Stand. In Wirklichkeit ist keineswegs alles so fest bestimmt, wie es dort auf dem Papier steht. Namentlich über den Umfang südamerikanischer Staaten, deren Grenzen zum Theil noch streitig sind, bestehen stark auseinandergehende Angaben, und gerade die offiziellen Mittheilungen erwecken oft am wenigsten Vertrauen. Ebenso verhält es sich mit der Einwohnerzahl von Ländern wie Angola. Glauben Sie, daß dort alle 5 oder 10 Jahre Zählungen stattfinden, wie bei uns zu Lande? Alles beruht auf Schätzung, und der Umfang des betreffenden Gebiets wird dabei bald weiter, bald enger gezogen. Die von Hübner für Angola angegebene Bevölkerungszahl von 2 Millionen bezieht sich übrigens nur auf die unter portugiesischer Herrschaft stehenden Landestheile. Wollen Sie sich über die Schwierigkeit, auf diesem Gebiet zu sicheren Resultaten zu gelangen, orientiren, so empfehlen wir Ihnen die ausgezeichnete Jahresschrift »Die Bevölkerung der Erde« von Behm und Wagner (Gotha 1873 ff.). — Was die Familienverhältnisse der Fürsten anlangt, so wird diesen die gebührende Rechnung getragen; es kann aber unmöglich die Aufgabe unseres Werks sein, in allen Fällen in dem viel verschlungenen Labyrinth der fürstlichen Verschwägerungen zum Führer zu dienen. — Wenn an einzelnen Stellen die Angabe der Quadratmeilen neben den Quadratkilometern weggeblieben ist, so geschah das nur da, wo wir sie eben für entbehrlich hielten. — Der Name Destutt de Tracy ist richtig.

R. Klein in Pf. Folgende Bücher:

Ahn, Neue holländische Sprachlehre zum Selbstunterricht für Deutsche (14. Aufl., Leipzig 1875, Ahns Verlag; Preis 1,50 Mark), dazu das Wörterbuch von Mieg (Bielefeld 1867, Velhagen und Klasing; Preis: 5,50 Mark);

Funk, Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der schwedischen Sprache, für den Schul- und Privatunterricht und namentlich zum Selbststudium für Kaufleute (Leipzig 1872, F. A. Brockhaus; Preis 2,40 Mark), dazu das Wörterbuch von H. Helms (Leipzig 1871, Otto Holtze; Preis 9 Mark)

werden für Ihren Zweck ausreichen. Das Altdeutsche indessen lernen Sie nicht ohne den Unterricht eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers.

R. C. in Pößneck. Wir empfehlen Ihnen, die betreffende Ausarbeitung dem Büreau des Herrn Dr. J. Landgraf in Stuttgart zu übertragen. Der Inhaber desselben ist in allen volkswirtschaftlichen Dingen, namentlich in den Fragen des Patent-, Marken- und Musterschutzes, wohl erfahren und jeden Augenblick bereit, seine Kenntnisse dem kommerciellen Publikum zur Verfügung zu stellen.

H. u. Komp. in Redwitz. Wir werden Ihre Mittheilungen mit Dank annehmen und benutzen.

K. W. in Reichenberg. Das Register zur Karte »Fixsterne« gehört unmittelbar zu dieser Karte; wenn Sie die Beilagen in einen besondern Band einbinden lassen wollen, so muß selbstverständlich auch das Registerblatt in diesem Band (also nicht im Text des Artikels) untergebracht werden.

Das richtige Verzeichnis der Karten sowie das Gesammtinhaltsverzeichnis der Beilagen überhaupt, wird mit dem Schluß des Werks ausgegeben. Was die während des Erscheinens vorkommenden Veränderungen in den Beilagen betrifft, so verweisen wir Sie auf das bereits früher im Korrespondenzblatt Gesagte. — Die Geschichte Englands finden Sie im Artikel »Großbritannien«, wie am Schluß jenes Artikels ja auch angegeben ist.

C. A. Friedrich in Remse. Der französische Mathematiker Fermat, mit welchem Sie brieflich in Verkehr zu treten wünschen, ist schon seit über 200 Jahren todt. Seine Biographie finden Sie im sechsten Bande des Konversations-Lexikons.

v. B. in Riga. Die von dem technischen Eisenbahnbüreau des Handelsministeriums herausgegebenen »Statistischen Nachrichten von den preußischen Eisenbahnen«, deren XXII., das Jahr 1874 behandelnder Band vor kurzem zur Ausgabe gelangt ist, enthält neben den bekannten, sehr ausführlichen Nachrichten über das preußische Eisenbahnnetz und die Betriebsergebnisse der Bahnen auch eine interessante Zusammenstellung der auf den preußischen Eisenbahnen im Jahr 1874 vorgekommenen Unfälle und Ereignisse, welche eine Störung des regelmäßigen Betriebs herbeigeführt haben. Die hauptsächlichsten Angaben hierüber mögen in Nachstehendem mitgetheilt werden.

Die Gesammtzahl aller dieser Ereignisse war im Jahr 1874: 508 und im Jahr 1873: 440, und zwar waren zu verzeichnen:

	1874	1873
Entgleisungen	205	159
Zusammenstöße	241	244
Sonstige Unfälle	62	37

Von den 205 Entgleisungen im Jahr 1874 wurden 90 durch mangelhaften Zustand der Fahrzeuge (und zwar am häufigsten durch Ablösung oder Bruch der Radreifen), 47 durch ungenaue oder falsche Weichenstellung, 33 durch mangelhaften Zustand des Oberbaues, 20 durch Unterbrechungen im Geleis oder Hindernisse auf demselben, 14 durch mangelhafte Handhabung des Zugs und 1 durch sonstige Ursachen herbeigeführt. Infolge der Entgleisungen sind 69 Personen verletzt, 4 Personen getödtet, 74 Thiere getödtet und 38 verletzt, 183 Fahrzeuge erheblich und 337 unerheblich beschädigt worden.

Ordnet man die Bahnen nach der Anzahl der Entgleisungen in absteigender Reihenfolge, so ergibt sich folgendes Verhältnis:

Bergisch-Märkische Eisenbahn	45
Köln-Mindener "	32
Rheinische "	31
Ostbahn	19
Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn	11
Oberschlesische "	9
Hannöversche "	7
Breslau-Schweidnitz-Freiburger "	7
Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn	4
Saarbrücker "	4
Berlin-Stettiner "	3
Berlin-Potsdam-Magdeburger "	3
Westfälische "	2
Rhein-Nahe "	2
Märkisch-Posener "	2
Magdeburg-Leipziger "	2
Berlin-Anhalter "	2
Berlin-Görlitzer "	2
Nordhausen-Erfurter "	2
Altona-Kieler "	2

Von den übrigen Bahnen hatten 6 noch je 1, der Rest keine Entgleisung. — Von sämmtlichen Entgleisungen kamen 41 auf Staatsbahnen, 56 auf Privatbahnen unter Staatsverwaltung und 108 auf Privatbahnen unter eigener Verwaltung. Vergleicht man die Zahl der vorgekommenen Entgleisungen mit der Zahl der zurückgelegten Zugkilometer, so entfiel im Jahr 1874 je 1 Entgleisung auf 516,745 und im Jahr 1873 auf 610,690 zurückgelegte Zugkilometer; im einzelnen aber 1874 bei den Staatsbahnen auf 848,776, bei den Privatbahnen unter Staatsverwaltung auf 347,356 und bei den Privatbahnen unter eigener Verwaltung auf 478,521 Zugkilometer.

Die Zusammenstöße sind etwas häufiger gewesen; es kam je einer 1874 bereits auf 439,555 und 1873 auf 397,949 Zugkilometer. Die Staatsbahnen hatten (bei 50 Fällen) überhaupt je einen Zusammenstoß auf 698,013, die Privatbahnen unter Staatsverwaltung (bei 91 Fällen) je einen schon auf 213,758 und die Privatbahnen (bei 100 Fällen) je einen auf 516,802 Zugkilometer zu verzeichnen. Was die Häufigkeit der Zusammenstöße auf den einzelnen Bahnen anlangt, so fanden die meisten, nämlich 71, wiederum auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn statt, der sich in obiger Reihenfolge anschließen:

Köln-Mindener Eisenbahn	26
Rheinische "	21
Ostbahn	16
Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn	15
Oberschlesische "	15
Magdeburg-Halberstädter "	12
Magdeburg-Leipziger "	9
Saarbrücker "	6
Rhein-Nahe "	5
Rechte Oder-Ufer "	5
Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn	5
Westfälische "	4
Nassauische "	4
Frankfurt-Bebraer "	3
Berlin-Stettiner "	3
Märkisch-Posener "	3
Breslau-Schweidnitz-Freiburger "	3
Thüringische "	3

Auf 2 Bahnen kamen ferner je 2, und auf 8 Bahnen je 1 Zusammenstoß vor. Die Ursache des Unfalls war falsche Weichenstellung in 64 Fällen, unvorsichtiges Rangiren in 44, Nichtbeachtung der Signale in 26, falsche Dispositionen der Stationsvorsteher oder des Zugpersonals in 24, Zugtrennungen auf freier Bahn in 19, Sperrung des Geleises durch Fahrzeuge in 18, Ingangsetzen stehender Fahrzeuge in 17, mangelhafte Signalisirung in 15, zu schnelles Einfahren in Bahnhöfen in 11 Fällen. Infolge der Zusammenstöße sind 9 Personen getödtet und 178 verletzt, ferner 25 Thiere getödtet, 456 Fahrzeuge erheblich und 699 unerheblich beschädigt worden.

Unter den 62 sonstigen Eisenbahnunfällen, die eine Störung des regelmäßigen Betriebs herbeigeführt haben, kam am häufigsten vor (in 23 Fällen) Ueberfahren von Fuhrwerk; in 16 Fällen war der fahrbare Zustand der Bahn durch Erdrutschungen, Schneeverwehungen, Ueberflutungen ꝛc. unterbrochen; in 7 Fällen war Feuer im Zug ausgebrochen. Je eine derartige Betriebsstörung fand statt auf 1,708,594 zurückgelegte Zugkilometer. Es wurden dabei 1 Person getödtet und 5 verletzt, ferner 8 Thiere getödtet und 1 verletzt, 18 Fahrzeuge erheblich und 43 unerheblich beschädigt.

W. K. in Rybnik. Im achten Band werden Sie einen Artikel »Harnabfluß, unwillkürlicher«, finden, der Ihnen über das Bettnässen Aufklärung geben soll. Ueber das Bettpissen der Kinder lesen Sie unterdessen den Artikel »Enuresis«. Im übrigen müssen wir die für Kaiserslautern (s. oben) bestimmte Antwort auch Ihnen ertheilen; die Industrie des Oertchens Burgfarnbach gehört, wie die anderer Orte der Umgegend, bekanntlich der Industrie Fürths an, und im Artikel »Fürth« ist selbstverständlich das Nöthige darüber gesagt, wenn auch nicht jedes Oertchen besonders erwähnt werden konnte, das von dem Hauptort aus beschäftigt wird. — Die einzelnen Bände erscheinen in (annähernd) vierteljährlichen Zwischenräumen.

J. W. in St. Gallen. Wir bringen den unter C vermißten Artikel unter **K**, also **Kasein**, und bitten Sie, das nachzulesen, was wir im Korrespondenzblatt schon mehrfach über unsere Orthographie gesagt haben.

A. in Siebelfingen. Das nur wenig gebräuchliche Wort »Bulte« oder »Bülte«, welches in unserem Lexikon nur in der Zusammensetzung »Bültenhieb« vorkommt, ist nach Grimm gleichbedeutend mit »Haufen«, »Hügel«. Das Reichsstrafgesetzbuch (§ 370, Abs. 2) straft denjenigen, der unbefugt aus fremden Grundstücken Plaggen oder Bülten haut, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft. Das gedachte Wort soll seiner Zeit im Registerband noch berücksichtigt werden.

Hauptmann J. in Stuttgart. Wenn alles, was Jahrhunderte lang Bedeutung hatte, jetzt aber bei veränderten Bildungs- und Lebensverhältnissen zur bloßen Form geworden war und deshalb abgeschafft ist, aus der Reihe des Wissenswerthen gestrichen werden sollte, so käme durch die ganze Kulturgeschichte ein dicker Strich. Die Dienstformen der oft gewaltsam gepreßten Söldnerheere sind aber gewiß ebenso gut ein kulturhistorisches Moment wie z. B. das Landsknechtswesen. — Ihre Bemerkung zu »Feldwache« übersieht, daß es sich um Auftreten gegen überlegene Kräfte in offener Gegend handelt, wo Infanterie bei Nacht an Stelle der Reiterei tritt. Da dürfte der Anlauf und das Hurrah von 15—20 Mann weder eine Kompagnie, noch eine Eskadron nennenswerth aufhalten, wohl aber zur sichern Vernichtung der in ihrer Schwäche sofort erkannten kleinen Schar führen. Das nahe Schnellfeuer von 15—20 Gewehren, aus der Flanke von einem liegenden, also nicht gesehenen Gegner abgegeben, wird leicht überschätzt, bringt durch den Schreck und die Verluste Unordnung unter Menschen und Pferde, veranlaßt Stutzen und — Gegenmaßregeln, steht mit dem Geiste der Verordnungen durchaus

nicht im Widerspruch, dürfte vielmehr die einzig mögliche Art sein, wie überhaupt Infanterie in diesem Fall ihre Aufgabe lösen kann. Das sonst unter »Feldwache« Vermißte werden Sie unter »Vorposten« finden.

A. St. in **T.** Der höchste bis jetzt bekannte Gipfel der Kordilleren ist der Illampu oder Sorate in Bolivia, und letzterer Name muß an der betreffenden Stelle (»Amerika«, S. 509) statt des irrthümlich gesetzten Acongagua stehen. Mit den südamerikanischen Höhenmessungen ist es übrigens im allgemeinen noch mißlich bestellt. Für den Sorate z. B. liegen verschiedene Höhenangaben vor, die zwischen 6490 Meter und 7562 Meter schwanken; letztere, bei der neuesten Aufnahme von Bolivia ermittelte Ziffer dürfte als die richtigste anzunehmen sein. Als gute Karten der Vereinigten Staaten können wir empfehlen:

Ravenstein, Karte von Nordamerika, 1:8,000,000; 4 Blatt (in Meyers »Handatlas«, Leipzig, Bibliographisches Institut). — Kiepert, Physikalische Wandkarte von Nordamerika, 1:8,000,000; 5 Blatt (Berlin 1874, D. Reimer. 7 Mark). — Petermann, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1:3,700,000; 6 Blatt (Gotha 1874, Perthes. 8 Mark).

G. A. L. in **Tübingen.** Ueber Swedenborgs Persönlichkeit, den Inhalt und die Bedeutung seiner Lehren wird der betreffende Artikel des Konversations-Lexikons das Wichtigste bringen. Eine ausführliche Entwickelung seiner theologischen Ansichten zu geben, etwa gar für dieselben Propaganda zu machen, wie Sie uns zuzumuthen scheinen, kann unmöglich die Aufgabe einer Encyklopädie sein, selbst wenn die Redaktion oder einer unserer Mitarbeiter den Glauben der »Neukirchlichen« theilten.

Ein wissensbedürftiger Abonnent in **Wien.** Sie finden die Antwort auf Ihre Fragen in unserem Artikel »Citrus L. (Orangenbaum)«. Orange ist ursprünglich der Name für die Frucht des Pomeranzenbaums (C. vulgaris), wird aber auch sehr häufig für die Apfelsine gebraucht, welche von einem ganz andern Baum abstammt und in Schale und Fruchtfleisch wesentlich von der Pomeranze abweicht. Wollen Sie darüber nur den Artikel nachlesen.

Hirschl in **Wien.** Die Behauptung Ihres Buchbinders, »Schonblätter in die Illustrationstafeln und Karten zu legen, sei unausführbar«, ist nur eine leere Redensart. Geben Sie uns gefälligst Ihre genaue Adresse auf, damit wir Ihnen als Ersatz für die verdorbenen neue Karten senden können.

L. K. in **Wien.** Es war unserem Mitarbeiter leider nicht gelungen, rechtzeitig in den Besitz zuverlässiger biographischen Angaben über Frau E. zu gelangen, und aus diesem Grund ist die Biographie ausgefallen, wohl aber für den Register- und Supplementband vorgemerkt worden. Während viele — und nicht immer die ersten — Berühmtheiten in dieser Beziehung unserem Verlangen zuvorkommen und manchmal mit einer Ausführlichkeit zu Werke gehen, als handelte es sich dabei um ganze Hefte, statt weniger Zeilen, hält es bei anderen außerordentlich schwer, sie zur eigenen Mittheilung eines Lebensabrisses zu bewegen. Die Beseitigung von Schwierigkeiten, die für uns aus solcher Zurückhaltung entstehen, liegt nicht in unserer Macht, und daher erklärt sich das Fehlen manchen bekannten Namens — aber nicht nur bei uns, sondern in den encyklopädischen Werken überhaupt.

Jos. Mayerhöferl in **Wien.** Man schreibt im Deutschen das Wort Visite ganz so wie im Französischen, dem es entnommen ist, spricht es aber wie ein deutsches Wort aus: Visite. Die Schreibung oder Aussprache Visit oder Visitt kann nur mundartlich vorkommen.

F. P. in **Wien.** Das Wort Droschke ist, wie im Werk angedeutet, russischer Herkunft und heißt in der Originalform dróshky, was von doroga (Fahrstraße) abzuleiten ist; es bedeutet also nichts weiter als Fuhrwerk. Podoróshnaja hieß der von den Behörden auszustellende Paß, welcher ein Anrecht auf Benutzung von Postfuhren gewährte.

A. W. in **Wien.** Sie vermissen im biographischen Theil des Konversations-Lexikons etwas, was bei Brockhaus sehr zu rühmen sei, nämlich »jenes Eingehen auf Privatverhältnisse, welches zur Charakterisirung des besprochenen Menschen für den Leser sehr interessant« sei. Sie sind sich wohl selbst nicht recht klar darüber geworden, was Sie unter »Privatverhältnissen« verstanden wissen wollen. Bei Künstlern, Dichtern, Gelehrten, Staatsmännern, Feldherren 2c. sind die öffentlichen amtlichen Stellungen, die ein solcher Mann eingenommen, stets in genügender Vollständigkeit angegeben. Verstehen Sie aber unter Privatverhältnissen bloße Familienverhältnisse, so müssen wir Ihnen offen eingestehen, daß für diese Dinge in einem alle Fächer des menschlichen Wissens und Wirkens umfassenden Konversations-Lexikon kein Raum ist und keiner sein kann. Geht Ihr Wunsch wirklich dahin, bei jeder Biographie die Angabe zu finden, wer die Eltern des betreffenden Mannes gewesen, wo und wie er seine Jugend verlebt, welche Lehranstalten er besucht, wann und mit wem er sich verheirathet, wie viel Kinder er gezeugt, welche Freunde er gehabt, in welchen äußeren Verhältnissen er gelebt habe, welche erfreulichen und unerfreulichen Begegnisse sein Leben aufweise und dergleichen mehr: so stellen Sie eine Forderung, welcher kaum in einem lediglich biographischen Lexikon, geschweige denn in einer allgemeinen Encyklopädie Genüge geleistet werden kann. In einzelnen Biographien, namentlich von hervorragenden Dichtern (wir erinnern nur an Goethe) haben die Familienverhältnisse insoweit Berücksichtigung gefunden, als sie mit der ganzen geistigen Entwickelung des Mannes in Beziehung stehen und auf dieselbe fördernd oder hemmend eingewirkt haben. Aber bei den hunderten und aber hunderten von Gelehrten, Künstlern, Staatsmännern, Feldherren 2c., bei denen das äußere Leben gar keine irgendwie auffallenden Momente aufweist, und deren Bedeutung für die Gegenwart lediglich in ihrer wissenschaftlichen oder künstlerischen Thätigkeit, oder in ihrem staatlichen oder kriegerischen Wirken beruht, sind diese Privatverhältnisse, wenigstens in einer allgemeinen Encyklopädie, gewiß bei Seite zu lassen, und wenn Sie sich bei Brockhaus näher umsehen wollen, so werden Sie finden, daß, wenn auch bei diesem die Biographien zum Theil etwas ausführlicher sein mögen, doch auf das, was Sie unter Privatverhältnissen zu verstehen scheinen, auch nur in einzelnen seltenen Fällen Rücksicht genommen ist.

Was Sie ferner an dem Artikel »Gänse« aussetzen, beweist nur, daß Sie denselben sehr oberflächlich gelesen haben. Es sind darin keineswegs schlechthin die Gänse als Baumvögel bezeichnet, sondern es heißt sehr deutlich unter anderem: sie sind »zum Theil« wahre Baumvögel. Das ist unzweifelhaft auch für den nicht naturwissenschaftlich Gebildeten verständlich. Die Nilgans z. B. brütet

im Walde und auf Bäumen und ist mithin ein wahrer Baumvogel zu nennen.

»Auf Kosten der Bilder soll der Text nicht leiden« — was soll dies heißen?

Daß dieser Hinweis genügen werde, Ihre offenbar vorurtheilsvolle Stellung zu unseren Leistungen ganz zu berichtigen, können wir der Haltung Ihres Briefes gegenüber kaum erwarten; daß wir aber die dringende Bitte daran anknüpfen, in künftigen Fällen die Artikel wenigstens mit Nachdenken zu lesen, glauben wir doch nicht unterlassen zu dürfen.

E. Hartmann in Zürich. Der belgische Handel hat 1874 eine nicht unbeträchtliche Einbuße gegen das Vorjahr erfahren. Der Gesammtumsatz war nämlich 4328 Mill. Franken, d. h. um 261 Mill. geringer als 1873, was eine Verminderung von 6 Proc. ausmacht. Auf die Einfuhr kommen 2258 Mill. Franken (166 Mill. weniger als 1873) und auf die Ausfuhr 2070 Mill. (94 Mill. weniger als 1873).

Im Handel mit Deutschland übertraf Belgiens Ausfuhr die deutsche Einfuhr um 70 Mill. Fr.; die Einfuhr betrug 158, die Ausfuhr 228 Mill. Fr. Unter den deutschen Ausfuhrartikeln zeigen Getreide aller Art, Roheisen und Stabeisen, Wolle, Tabak, Stahlfabrikate, frische und gesalzene Butter eine leichte Vermehrung, dagegen Thiere, seidene Gewebe, ölhaltige Sämereien, Bauholz, verschiedene Metalle und Minerale eine Verminderung.

Unter den zum Konsum nach Belgien eingeführten Waaren nehmen die erste Stelle ein: Getreide und Mühlenfabrikate für 236 Mill. Fr., Wolle für 115 Mill., rohe Häute für 75 und Pflanzenfasern für 57 Mill. Fr. Eine Vermehrung um 60 Mill. Kilogr. gegen das Vorjahr erfuhr der Import von Getreide, Mehl 2c.; die Einfuhr von Roheisen und altem Eisen stieg um 13 Mill Kilogr. und um fast dieselbe Menge vergrößerte sich auch die Einfuhr von rohen und behauenen Steinen. Eier wurden 19 Mill. Stück mehr als 1873 eingeführt, Baumwolle und Rohzucker je 2½ Mill. Kilogr. mehr. Eine beträchtliche Verminderung in der Einfuhr, nämlich um 57 Mill. Kilogr., erlitten Metalle und Mineralien, Gemüse, mit Ausschluß der Kartoffeln, um 39 Mill., Dungmittel um 27 Mill., Reis um 22 Mill., Fleisch um 19 Mill. Kilogr.; doch ist mit Ausnahme der Metalle und Dungmittel die Einfuhr der genannten Waaren überhaupt nicht sehr groß gewesen.

Die Hauptposten der belgischen Ausfuhr waren Pflanzenfasern für 85 Mill. Fr., Steinkohlen für 81 Mill., Getreide und Mühlenfabrikate für 74 Mill., Eisen aller Art für 60 Mill., rohe Häute für 55 Mill., Wollgarn für 49 Mill. und Maschinen für 47 Mill. Fr. Die Vermehrungen resp. Verminderungen der Ausfuhr entsprechen den bei der Einfuhr hervorgehobenen Veränderungen in denselben Waarenposten. Im allgemeinen läßt sich behaupten, abgesehen von den hier gegebenen Zahlen, die nur die Hauptsummen wiedergeben, daß es bei der Vermehrung der Einfuhr sich vorzugsweise um Rohmaterialien handelt, bei der Vermehrung der Ausfuhr dagegen Fabrikate mehr in Betracht kommen.

Der Transithandel hat eine Verminderung von 50 Mill. Fr. erfahren; der Umsatz ist gesunken von 1006 Mill. im Jahr 1873 auf 955 Mill. im Jahr 1874.

Für die Herkunft der Waaren kommen die Länder in folgender Reihenfolge in Betracht: Deutschland, Frankreich, Niederlande, England, die Schweiz, Oceanien und Australien, Rio de la Plata, Brasilien, Rußland, Vereinigte Staaten, Hayti, Venezuela, Schweden und Norwegen, Oesterreich. In Rücksicht des Bestimmungsorts der durchgehenden Waaren gilt nachstehende Reihenfolge: Deutschland, England, Frankreich, Niederlande, Schweiz, Vereinigte Staaten, Brasilien, Rußland, Oesterreich, Hamburg, Italien, Schweden und Norwegen, Spanien, Rio de la Plata und Türkei. Die durchgeführten Waaren sind vorzugsweise: seidene Gewebe für 161 Mill. Fr., Wolle für 125, Wollgewebe für 78, Baumwolle für 50, Kurz- und Schnittwaaren für 43, Kaffee für 36, Wollgarn für 28, Roheisen und altes Eisen für 22 Mill. Fr. Die Durchfuhr des letztern hat die beträchtliche Vermehrung von 97 Mill. Kilogr. gegen 1873 erfahren; an Rohzucker wurde für 17 Mill. Fr. mehr als 1873 durchgeführt, Wollgewebe dagegen für 11 Mill. Fr. weniger. In allen übrigen Artikeln sind die Veränderungen nur geringe.

Die belgische Handelsmarine besteht aus 57 Schiffen, 33 Segel- und 24 Dampfschiffen, zusammen mit einer Ladefähigkeit von 45,322 Tonnen, d. h. durchschnittlich mit 452 Tonnen auf ein Segelschiff und 1267 auf ein Dampfschiff. Von allen Schiffen gehören Antwerpen 43 mit 41,887 Tonnen, Ostende 8 mit 2386, Gent 3 mit 555, Brüssel, Löwen, Brügge je eins. Die Zahl der belgischen Schiffen verringert sich alljährlich; sie war 1847 noch 143, 1867 nur 90.

Für den Fang des Stockfisches wurden 1874: 163 Schiffe ausgerüstet, die eine Beute von 2,040,000 Kilogr. erzielten. Der Ertrag der kleinen Häringsfischerei, von 24 Schaluppen ausgeübt, betrug 84,000 Fr., die höchste Summe, die bis jetzt erreicht wurde. Die große Häringsfischerei ist nicht mehr ausgeübt worden. Der Fang der sogen. »frischen Fische« warf 1,929,000 Fr. ab. Ueberhaupt waren an der Seefischerei 252 Schiffe betheiligt mit einen Tonnengehalt von 8447. Auf denselben waren 1485 Mann thätig. Die Anzahl der Schiffe war am höchsten 1862, nämlich 277; seitdem ist sie beständig zurückgegangen. Von allen Schiffen gehören Ostende die meisten an, nämlich 140 mit 5708 Tonnen.

G. G. (ohne Ort). Wir können die von Ihnen eingesandte Papierprobe nur einem chemischen Laboratorium zur Analyse mittheilen, müssen Sie aber, bevor wir dies thun, um eine Erklärung bitten, ob Sie geneigt sind, die Kosten, welche sich auf einige Thaler belaufen werden, zu tragen.

W. A. in ? Alquif ist der Name eines mächtigen Zauberers in dem einst berühmten und in alle Sprachen übersetzten spanischen Ritterroman »Amadis von Gallien«, von wo ihn Wieland entlehnt hat.

Abonnent **P. H.** in Zwickau. Die Berichtigungen und Zusätze, welche wir vorkommendenfalls durch das Korrespondenzblatt veröffentlichen, finden alle Berücksichtigung in den betreffenden Artikeln des Register- und Supplementbands. Das Uebrige bietet zu einer derartigen Verwendung keinen Anlaß. Dagegen ist es immerhin rathsam, die Korrespondenzblätter der einzelnen Halbbände bis zur Beendigung des Werks aufzubewahren, mögen dieselben nun auf den Umschlägen oder in besonderen Beilagen abgedruckt sein.

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Korrespondenzblatt.

Beilage zum achten Band, zweite Hälfte.

(Ausgegeben 29. Juni 1876).

v. P. in A.; **M. Kormann** in N.; **Stud. arch. Ski** in Berlin. Eine Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung im Deutschen Reich vom 1. Dec. 1875 als Nachtrag für die bisher erschienenen acht Bände des Konversations-Lexikons finden Sie am Schluß dieses Korrespondenzblatts. Wir machen Sie aber darauf aufmerksam, daß die officiellen Mittheilungen, soweit solche überhaupt schon vorliegen, sehr ungleichartig sind. Während einzelne Staaten, begreiflicherweise die kleineren, schon jetzt die Zahlen für alle Orte (auch die Landgemeinden) geben, bringen andere (z. B. Baden) überhaupt nur Orte mit über 2000 Einw., also auch nicht einmal die Städte vollständig, berücksichtigt Preußen von Landgemeinden nur diejenigen von 2000 und mehr Einwohnern; von Bayern, Sachsen, dem Großherzogthum Hessen, Mecklenburg, dem Elsaß liegt bis jetzt noch gar nichts vor. Genauere, d. h. auch die »vorläufigen« Ergebnisse berichtigenden Ziffern können erst im Registerband mitgetheilt werden; für die Landgemeinden und beziehentlich die Orte unter 2000 Einw. sind die Zahlen der 1871er Erhebungen so lange beizubehalten, bis die Resultate der neuen Zählung auch hierfür veröffentlicht sein werden.

Th. O. in Arad. Wo die Konfession zur besondern Charakteristik einer Persönlichkeit dient, oder bei ganz hervorragenden Personen, bei denen das »Persönliche« ja ohnehin oft ein erhöhtes Interesse in Anspruch nimmt, ist sie in den Biographien unseres Werks überall angegeben. Welches Interesse hat es aber, zu wissen, ob der oder jener Landwirt, Jurist, Techniker ꝛc. der israelitischen Religion angehört? Verlangen Sie also nichts, was durchaus unwesentlich ist, übrigens auch kaum durchgeführt werden könnte. — Noch weniger vermögen wir dem Wunsche des Herrn **Philanthropos** (Poststempel undeutlich: Jeßnitz?) zu entsprechen, welcher es geradezu als Pflicht des Konversations-Lexikons bezeichnet, auszusprechen, daß »fast in jeder Wissenschaft die jüdischen Gelehrten vorherrschen«. Der Ton unseres Werks hat ganz gewiß zu einer derartigen Rettung nationaler und konfessioneller Eigenthümlichkeiten noch keine Veranlassung gegeben; wir werden auch ferner die bisher geübte und anerkannte Objektivität und Vorurtheilslosigkeit beibehalten.

Rentier E. K. in Berlin. Die Verlagshandlung kann nur für ihren eigenen Originaleinband, nicht aber für fremde Arbeit garantiren. Wer sicher gehen will, muß so gebundene Exemplare des Konversations-Lexikons beziehen, kenntlich an der Firma des Bibliographischen Instituts auf der innern Seite des Einbanddeckels. Wegen des Bezugs von Webers Weltgeschichte wenden Sie sich am besten an eine dortige Buchhandlung, welche Ihnen auch die neue Auflage von Brehms Thierleben, die in diesem Sommer beginnen wird, vermitteln kann.

Stud. Ski in Berlin. Nachstehend geben wir Ihnen einige interessante Zusammenstellungen, welche das königlich preußische Statistische Büreau veröffentlicht hat.

I. Die natürliche Zunahme der Bevölkerung und die Wanderungen in den Provinzen und größeren Städten Preußens. Die durch die vorläufigen Ergebnisse der allgemeinen Volkszählung vom 1. Dec. 1875 festgestellte starke Vermehrung der preußischen Bevölkerung stellte sich danach durchschnittlich für jedes Jahr auf 10,5741 pro Mille der gleichzeitig Lebenden. Die einzelnen Provinzen weisen indessen zum Theil beträchtliche Abweichungen von dem vorgenannten mittlern Werth aus, für deren Verständnis die folgende Uebersicht einige Anhaltspunkte bietet; die Bevölkerungszunahme, welche infolge von Gebietsvergrößerung stattgefunden hat, ist hierbei nicht mit in Rechnung gestellt.

Es betrug in	die Zunahme nach der Zählung 1875	die Zunahme durch Ueberschuß der Gebornen	die Zunahme (+) oder Abnahme (—) durch Wanderung
Preußen	62 939	167 314	— 104 375
Brandenburg . .	269 325	134 099	+ 135 226
Pommern . . .	30 677	93 397	— 62 720
Posen	25 113	97 282	— 72 169
Schlesien	145 783	180 811	— 35 028
Sachsen	61 033	109 436	— 48 403
Schleswig-Holstein	29 947	45 813	— 15 866
Hannover . . .	43 461	67 770	— 24 309
Westfalen. . .	132 020	95 250	+ 36 770
Hessen-Nassau . .	69 331	62 331	+ 7 000
Rheinland . . .	227 677	204 081	+ 23 596
Hohenzollern . .	1 056	3 074	— 2 018

Es muß hervorgehoben werden, daß die städtische Bevölkerung bei weitem stärker zugenommen hat als die des platten Landes. Es ist dies eine natürliche Folge der Anziehungskraft, welche die großen Städte auf die ländliche Bevölkerung äußern. Die folgende

Uebersicht zeigt für einige Großstädte, welche nach ihrer Größe angeordnet wurden, das Maß der durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle sowie durch den Ueberschuß der Zugezogenen über die Abgezogenen innerhalb der letzten Zählungsperiode veranlaßten Volkszunahme.

Es betrugen in	die Zunahme nach den Zählungen von 1871 u. 1875	der Ueberschuß der Gebornen über die Verstorbenen	die Zuzüge (+) oder Wegzüge (—)
Berlin.	142 293	36 953	+105 340
Breslau	31 053	7 702	+23 351
Köln	6 285	6 408	— 123
Stadtkreis Magdeburg	8 424	3 702	+4 722
Königsberg i. Pr.	10 293	2 637	+7 656
Hannover . . .	19 058	5 096	+13 962
Frankfurt a. M. .	12 275	4 699	+7 576
Danzig	8 040	3 580	+4 460
Stettin	4 772	4 168	+ 604
Barmen	12 081	6 269	+5 812
Aachen.	5 619	3 284	+2 335
Altona	10 116	3 671	+6 445
Elberfeld. . . .	9 215	5 057	+4 158
Düsseldorf . . .	11 385	4 214	+7 171
Krefeld	5 744	3 235	+2 509
Posen	4 794	2 194	+2 600
Halle a. S.. . .	8 011	2 835	+5 176
Essen	3 339	6 016	—2 677
Kassel	6 683	2 307	+4 376
Dortmund . . .	13 343	5 062	+8 281
Potsdam. . . .	1 140	497	+643
Erfurt.	4 409	3 130	+1 279
Frankfurt a. O. .	3 962	1 790	+2 172
Görlitz	3 148	1 496	+1 652
Wiesbaden . . .	8 258	1 096	+7 162
Kiel	5 506	1 852	+3 654
Elbing	2 408	1 177	+1 231
Duisburg . . .	6 838	3 254	+3 584
Koblenz	542	919	— 377
Bromberg . . .	3 606	1 475	+2 131

II. Wanderungen der gewerbtreibenden Bevölkerung Preußens. Nachdem die neuere Gesetzgebung die polizeilichen Schranken beseitigt hat, welche bisher einer beliebigen Ortsveränderung der Bevölkerung entgegenstanden, ist dem gewerbtreibenden Theil derselben mehr als früher die freie Möglichkeit gegeben, diejenigen Gegenden aufzusuchen, in welchen die Arbeit am meisten gesucht und daher auch am besten gelohnt wird. Mit dem Wechsel des Orts ist aber oft genug auch ein Wechsel der Beschäftigung und des Gewerbzweigs verbunden, da eine immer weiter ausgebildete Arbeitstheilung innerhalb des gewerblichen Betriebs denselben in eine große Reihe zum Theil sehr einfacher Verrichtungen aufgelöst hat, welche keine lange Lehrzeit erfordern und der handarbeitenden Bevölkerung den häufigern Wechsel des Gewerbzweigs gestatten.

Durch diese Thatsachen sind wichtige Veränderungen im Volksleben hervorgerufen worden.

Mit Rücksicht hierauf dürfte die nachfolgende Uebersicht deshalb einiges Interesse darbieten, weil sie von einigen der vornehmsten Sitze des Gewerbfleißes innerhalb des preußischen Staats die Veränderung der Bevölkerungsziffer angibt, wie sie aus einer Gegenüberstellung der Zählungsergebnisse von 1871 und 1875 hervorgeht und hiermit den Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen vergleicht, der diesen Städten und Kreisen in der Zeit zwischen den beiden Zählungen zu theil wurde, um in dem Mehr oder Weniger, welches sich ergibt, den Erfolg der zweiten auf die Größe der Bevölkerungsziffer wirkenden Ursache, der Zu- und Wegzüge zu zeigen.

Kreise und Städte	Volkszunahme 1871—75 nach dem Ergebnis der Zählungen	Ueberschuß der Gebornen über die Verstorbenen 1871—75	Folglich Zuzüge (+) oder Wegzüge (—)
Stadt Elbing . .	2 408	1 177	+1 231
Stadt Danzig . .	8 040	3 580	+4 460
Kreis Reichenbach .	1 683	2 639	— 956
Kreis Waldenburg	11 900	6 523	+5 377
Kreis Neurode . .	1 311	2 910	—1 599
Kreis Landeshut .	3 345	1 923	+1 422
Kreis Hirschberg .	3 185	1 768	+1 417
Kreis Gleiwitz . .	1 017	5 911	—4 894
Kreis Tarnowitz .	2 134	2 743	— 609
Kreis Beuthen . .	18 386	5 929	+12 457
Kreis Zabrze . .	7 098	3 564	+3 534
Kreis Kattowitz .	15 434	6 498	+8 936
Kreis Nordhausen.	2 950	4 067	—1 117
Stadt Kiel . . .	5 506	1 852	+3 654
Stadt Altona . .	10 116	3 671	+6 445
Stadt Wilhelmshaven	4 204	305	+3 899
Stadt Dortmund .	13 343	5 062	+8 281
Kreis Dortmund .	16 913	8 560	+8 353
Kreis Bochum . .	55 819	16 923	+38 896
Kreis Iserlohn. .	3 128	3 519	— 391
Stadt Krefeld . .	5 744	3 235	+2 509
Kreis Krefeld . .	1 555	1 454	+101
Stadt Essen. . .	3 339	6 016	—2 677
Kreis Essen . . .	25 110	9 908	+15 202
Stadt Düsseldorf .	11 385	4 214	+7 171
Kreis Düsseldorf .	2 571	2 498	+73
Stadt Elberfeld .	9 215	5 057	+4 158
Stadt Barmen. .	12 081	6 269	+5 812
Kreis Mettmann .	4 062	3 218	+844
Kreis Solingen .	6 011	6 063	— 52
Kreis Saarbrücken	14 978	9 452	+5 526
Stadt Aachen . .	5 619	3 284	+2 335
Kreis Aachen . .	4 728	5 885	—1 157

W. H. in Berlin; **Veritas** in Reudnitz. Der Artikel »Fueros« steht S. 480 des siebenten Bandes.

Emil Richter in Berlin. Aus den Veröffentlichungen des Statistischen Büreau's zu Washington ergeben sich folgende Daten über die Einwanderung in die Vereinigten Staaten.

Die Gesammtzahl der Einwanderer betrug:

1875: 191,231 Personen
1874: 260,814 „
1873: 422,545 „
1872: 437,304 „
1871: 346,938 „

Von den Einwanderern waren:

	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts
1875	121 928 Personen	69 303 Personen
1874	159 936 „	100 878 „
1873	256 400 „	166 145 „
1872	258 287 „	179 017 „
1871	204 728 „	142 210 „

Von den Einwanderern waren dem Alter nach:

	unter 15 Jahren	zwischen 15 und 40 Jahren	über 40 Jahre
1875	32 415 Personen	135 249 Personen	23 567 Personen
1874	51 691 „	172 113 „	37 010 „
1873	92 359 „	267 820 „	62 366 „
1872	98 778 „	277 624 „	60 902 „
1871	74 043 „	228 333 „	44 562 „

Unter den Einwanderern kamen aus:

	Großbritannien		Deutschland		sonstigen Ländern	
1875	66179	Personen	36565	Personen	88487	Personen
1874	100422	=	56927	=	103465	=
1873	159355	=	133141	=	130049	=
1872	157893	=	155595	=	123816	=
1871	143934	=	107201	=	95803	=

Die vorstehende Aufstellung bezieht sich nur auf die wirklichen Einwanderer; es sind deshalb diejenigen Personen nicht mitgerechnet, welche in die Vereinigten Staaten zurückkehrten oder dieselben als Reisende nur berührten, resp. vorübergehend besuchten.

Es ist selbstverständlich, daß diese erst in jüngster Zeit veröffentlichten Zahlen beim Druck des Artikels (Januar 1874) noch nicht verwendet werden konnten. Zudem muß wiederholt werden, was schon im Artikel »Auswanderung« gesagt ist, daß die Auswanderungsstatistik überhaupt noch sehr im Argen liegt.

J. F. in **Chemnitz**. Die amtlichen »Jahresberichte der Fabrikinspektoren für das Jahr 1875« sind kürzlich im Verlag der Decker'schen Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei ausgegeben worden. Sie enthalten die Berichte für Berlin, für die Provinzen Pommern, Sachsen, Schlesien und für die Regierungsbezirke Koblenz, Köln, Trier, Arnsberg und Aachen.

M. P. S. in **Cilli**. Wie uns soeben aus Wiesbaden mitgetheilt wird (wofür wir gleichzeitig bestens danken), ist das dort eingerichtete Etablissement zur Kumysbereitung seit ca. einem Jahr aufgelöst und Herr Hofrath Dr. Stahlberg nach Rußland zurückgekehrt; auch die Firma Winogradow ist erloschen. Jetzt fabricirt man in Wiesbaden wohl auch noch Kumys, aber nicht aus Stuten-, sondern aus Kuhmilch. Wenn Sie unsern Rath befolgt und sich direkt an Herrn Dr. Stahlberg gewendet haben, wird Ihr nach Wiesbaden adressirter Brief sicherlich nach Rußland nachgereist sein.

Mechaniker D. in **Dresden**. Wir haben uns über das Erscheinen der Illustrationsbeilagen schon mehrfach und eingehend ausgesprochen, und bitten Sie, die betreffenden Stellen des Korrespondenzblatts nachzulesen, aus denen Sie die Gründe entnehmen können, welche die hier eingetretenen Abweichungen veranlaßt haben. Die Bemerkung des Prospekts: »in Holzschnitt und Farbendruck« ist, wie sich von selbst versteht, keineswegs so zu verstehen, daß alle Tafeln gleichzeitig in Holzschnitt und Buntdruck ausgeführt werden. Bei den geologischen Darstellungen eignet sich der Farbendruck beispielsweise nur für die »Formationen«, welche Tafel Sie auch so ausgeführt finden. Die Zuläßigkeit bunter Farben wird, wie Ihnen jeder Sachverständige bestätigen kann, unter anderem auch durch Umstände technischer und ökonomischer Art bedingt, über welche wir uns an dieser Stelle wohl nicht auszusprechen oder zu rechtfertigen brauchen.

Th. S. in **Dresden**. Der Hamburger Eisbrecher, 1871 nach dem Plan des Schiffbauarchitekten C. F. Steinhaus gebaut, ist ein Schraubendampfer, bei dessen Konstruktion als leitendes Princip betrachtet wurde, mit der zur Zerbrechung des Eises günstigsten Form des Schiffs eine große Maschinenkraft zu verbinden, und um diese letztere wirkungsvoller zu machen, auch dem Schiffskörper ein so großes Eigengewicht zu geben, wie es mit dem festgesetzten Tiefgang sich vereinigen ließ. Bei der Form des Schiffs ist jede gerade Fläche vermieden; demgemäß bildet der ganze Kiel von hinten bis nach vorn über die Wasserfläche hinaus eine einzige, einer Parabel ähnliche Kurve, während die Seiten gekrümmte schräge Flächen darbieten. Das Schiff ist 130 (englische) Fuß lang, 32 Fuß breit; der Tiefgang bei der Schraube hinten, wenn das Schiff mit 100 Tonnen Kohlen belastet, 14 Fuß. Um, wenn die Tiefe des Wassers es gestattet, größern Tiefgang des Schiffs herzustellen, wodurch die Schraube wirkungsvoller und zugleich geschützter arbeitet, ist im Innern ein großer Wasserbehälter eingebaut, welcher mittels von der Maschine in Betrieb gesetzter Pumpen gefüllt werden kann. Der Tiefgang des Schiffs ist auf diese Weise in wenigen Minuten bis auf 16 Fuß zu bringen. Die Entleerung des Wasserbehälters geschieht in gleicher Weise und in ebenso kurzer Zeit wie die Füllung; läuft demnach das Schiff mit gefülltem Wasserbehälter fest, so kann es leicht durch die Entleerung desselben wieder flott gemacht werden. Das Schiff kann übrigens auch vermöge seiner großen Maschinenkraft bei geringer Wassertiefe ca. einen Fuß durch den Sand am Grunde getrieben werden. — Die Leistung der Maschine kann bis auf 600 effektive Pferdekräfte gesteigert werden; es sind hierfür zwei große Dampfkessel vorhanden, von denen jedoch jeder einzelne Dampf genug für den Betrieb der Maschine zu erzeugen vermag. Bei den großen Ansprüchen, die an die Maschine gestellt werden, hat sich namentlich die letztere Einrichtung vortrefflich bewährt. Der Eisbrecher, der in den letzten Wintern seine Aufgabe, die Elbe für die Schiffahrt frei zu halten, vollständig erfüllt hat, ist von einer Privatgesellschaft aus freiwilligen Beiträgen hergestellt und jetzt vom Hamburger Staat übernommen.

B. H. in **Düsseldorf**. Sie haben Recht, die **Agrarier** verdienen eine Erwähnung im Konversations-Lexikon; doch waren sie zu der Zeit, als der erste Band erschien, noch nicht so bedeutend hervorgetreten als in den letzten Monaten. Der Name ist abzuleiten von dem lat. ager (Acker) und soll die Partei bezeichnen, welche die Standesinteressen der Landwirte im politischen Leben vertritt. Die ersten Anfänge der Partei sind zurückzuführen auf eine Versammlung, welche auf Anregung von Niendorf und Elsner v. Gronow im Mai 1869 zu Breslau während der dortigen »Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirte« stattfand. Es wurde auch ein Programm ausgearbeitet, welches aber zunächst keinen Anklang in weiteren Kreisen fand. Es kam zur Bildung einer festen Vereinigung nicht; doch wurde ein Organ, die von Niendorf redigirte und in Berlin herausgegebene »Deutsche Landeszeitung«, begründet, welche den agrarischen Gedanken vertrat. Dieser Gedanke ist der früher schon von Rodbertus theoretisch formulirte, daß die neuere Gesetzgebung überwiegend dem Kapital, d. h. zunächst dem Geldkapital, zu gute komme und der Grundbesitz oder die Landwirtschaft demselben gegenüber benachtheiligt sei. Insbesondere zeigte sich Niendorf im Anfang als ein entschiedener Gegner aller Schutzzölle. Der Kongreß norddeutscher, später deutscher Landwirte war ein Sammelpunkt der agrarischen Gesinnungsgenossen, die dort von Jahr zu Jahr größern Einfluß errangen. Der Gründungsschwindel und der darauf folgende Krach schaffte den Gegnern der modernen Wirtschaftspolitik und den Feinden der zunehmenden Bedeutung des beweglichen Kapitals größern Spielraum, und in den Tagen vom 22.—24. Febr. 1876 fand in Berlin eine konstituirende

Versammlung »deutscher Steuer- und Wirtschaftsreformer« statt, welchen Namen die Agrarier seitdem also officiell angenommen haben. Ihr dort angenommen's Programm lautet:

1) Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit in allen Berufszweigen entlastet werde.

2) Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen. Das Renteneinkommen ist höher zu besteuern als das Arbeitseinkommen. Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind wirksame Sicherheitsmaßregeln zu schaffen.

3) Auf der Grundlage des Freihandels stehend, sind die Steuer- und Wirtschaftsreformer Gegner der Schutzzölle, behandeln jedoch die Eingangs- und Konsumtionszölle als eine offene Frage. Bei allen Finanzzöllen und indirekten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Distrikte und Bevölkerungsschichten einwirken. Die Einführung einer Börsenumsatzsteuer nach dem Werthe sowie eine Besteuerung der ausländischen Werthpapiere sind dringend geboten. Die Stempel- und Taxgesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen behufs Lastenausgleichung zwischen Grundbesitz und beweglicher Habe.

4) Im Eisenbahnwesen ist es nothwendig, daß an die Stelle des Aktienbetriebs ein billiger, lebenssicherer Staatsbetrieb mit Beseitigung aller Differentialtarife tritt, ohne daß der Besitzstand der einzelnen Staaten berührt wird.

5) Papiergeld auszugeben, gebührt allein den gesetzgebenden Faktoren des Reichs, die Banknotenprivilegien sind zu beseitigen.

6) Das Aktiengesetz vom 11. Juni 1870 bedarf einer durchgreifenden Reform. Insbesondere sind Schutzmaßregeln zu treffen gegen die sittlichen und wirtschaftlichen Gefahren, welche die unzureichende Verantwortlichkeit der Gründer und Vorstände nach sich zieht.

7) Die Gewerbeordnung und das Unterstützungswohnsitz-Gesetz bedürfen dringend der Revision.

8) Den Verträgen zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist durch Gesetz eine Form anzuweisen, welche für beide Theile einen wirksamen Rechtsschutz im beschleunigten Verfahren mit vorläufiger ortspolizeilicher Entscheidung gewährt.

9) Bezüglich der Gerichtsorganisation ist die Einführung von Schöffengerichten in Erwägung zu ziehen. Der ländliche Grundbesitz ist von dem Zwang des römischen Rechts zu befreien. Insbesondere ist ihm eine seiner Natur entsprechende Verschuldungsform und ein den deutschen Sitten entsprechendes Erbrecht zu gewähren.

Als der eigentliche Theoretiker der Partei ist der Stadtgerichtsrath **Wilmanns** in Berlin zu betrachten, dessen Schrift: »Die goldene Internationale« (Berl. 1876) neben vielen skurrilen Bemerkungen doch auch einen nicht zu unterschätzenden ernsten Kern hat. Ursprünglich war es die Absicht gewesen, daß die Partei in rein politischen Fragen eine neutrale Haltung einnehme; der »Fortschrittsmann« Niendorf und der Kreuzzeitungsmann v. Wedemeyer-Schönrade (dessen Schrift: »Die ländliche Arbeiterfrage«, Berl. 1876, im Vergleich mit der von Willmanns sehr schwach ist) wirkten hier zusammen. Allmählich treten indessen die reaktionären und sogar pietistischen Elemente in den Vordergrund, und das oben erwähnte Programm betont in seiner Einleitung den Zweck, die Ideen und Grundsätze einer gemeinnützigen, **auf christlichen Grundlagen beruhenden** Volkswirtschaft im Volke zu verbreiten und in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen. Die ursprünglich stark betonte freihändlerische Richtung, welche den gesundesten Theil der agrarischen Bestrebungen bildete, ist mehr und mehr zurückgetreten. Die »Kreuzzeitung« und die Ultramontanen wenden der Partei mehr und mehr ihre Gunst zu, und man kann wohl ohne Uebertreibung sagen, daß die agrarische Agitation die Form ist, in welcher sich die feudale Reaktion dem modernen Zeitbewußtsein zu empfehlen sucht.

K. H. in **Frankfurt** a. M. Die Periodicität der Berner Beamten gilt seit 1870 auch für die Lehrer und seit 1874 für die Geistlichen; wir bitten, die betreffende Stelle des Artikels »Bern« auf S. 25 des dritten Bandes (erste Spalte, Zeile 6 und 7 von unten) danach zu ändern.

E. R. in **Göttingen**. Zwischen dem Deutschen Reich und dem Ausland bestehen neben dem 1871 auf ewige Zeiten mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag nachfolgende, meist von Delbrück abgeschlossene Handelsverträge:

Staaten	Beginn	Ablauf
1) Argentin. Konföderation . . .	19. Sept. 1857	19. Sept. 1865
2) Belgien. . . .	1. Juli 1865	30. Juni 1875
3) Chile	31. Juli 1863	31. Dec. 1865
4) Großbritannien .	1. Juli 1865	30. Juni 1877
5) Japan	20. Febr. 1869	auf unbestimmte Zeit
6) Italien. . . .	19. März 1866	30. Juni 1875
7) Liberia. . . .	1. Juli 1868	30. Juni 1880
8) Mexiko	26. Aug. 1870	25. Aug. 1878
9) Niederlande . .	7. Mai 1852	1. Jan. 1854
10) Oesterreich. . .	1. Juni 1868	31. Dec. 1877
11) Ottom. Pforte .	29. Jan. 1863	28. Jan. 1891
12) Persien. . . .	10. Sept. 1873	9. Sept. 1883
13) Portugal . . .	26. Juni 1872	1. Juli 1878
14) Salvador . . .	10. Sept. 1872	31. Dec. 1877
15) Schweiz. . . .	1. Sept. 1869	31. Dec. 1877
16) Spanien . . .	6. Juni 1868	1. Jan. 1878
17) Uruguay . . .	23. Juni 1856	22. Juni 1864

Die Kündigungszeit ist ein Jahr vor Ablauf des Vertrags.

S. K. in **Gostyn**. Die Artikel **Abälard** (Bd. 1, S. 11) und **Dioskuren** (Bd. 5, S. 498) werden Ihr Verlangen befriedigen.

J. L. in **Graz**. Ueber die nach Vollendung des Hauptwerks erscheinenden Supplemente werden Sie seiner Zeit unterrichtet werden.

J. v. P. in **Graz**. »Aërophor« nennt sich ein von dem Pariser Techniker Denayrouze konstruirter Apparat zum Athmen für Taucher. Dieser Lufttornister soll nicht nur dazu dienen, unter Wasser einen Athmungsbedarf mit sich zu führen, sondern auch um in Orten, wo irrespirabele Luft vorhanden ist (z. B. in Bergwerken, Brunnen, brennenden Häusern rc.), ungehindert einer Arbeit oder einem Rettungswerk nachgehen zu können. Der Tornister ist aus Stahlblech angefertigt und wird auf der Schulter getragen; es kann darin ein ansehnlicher Luftvorrath, unter einem Druck von 25—30 Atmosphären, eingeschlossen werden, während er dieselbe durch eine automatische Vorrichtung immer nur unter einem schwachen Druck in das Kautschukrohr einströmen läßt, welches in ein zwischen Lippen und Zahnfleisch luftdicht schließendes Mundstück endigt.

Das Spiel zweier Ventile regelt die Athmungsfunktion auf das vollkommenste. Ebenso speist diese Luft eine von außen abgeschlossene Sicherheitslampe.

E. Piper in H. Despenadores, d. h. »Kummerbefreier«, nannte sich eine geheime Gesellschaft in Spanien, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts in Ocanja, einem Landstädtchen der Provinz Toledo, entdeckt wurde. Die Mitglieder derselben hatten das Gelübde abgelegt, jede Person, welcher einmal die Sterbesakramente gereicht worden waren, zu erdrosseln oder sonst auf eine geheimnisvolle Weise ums Leben zu bringen, damit der Kranke nicht etwa wieder aufkommen und von neuem in Sünden gerathen könne. Diese Geheimbündler betrachteten nämlich jeden »Versehenen« als absolut sündenrein, und glaubten somit ein Gott gefälliges Werk zu thun, wenn sie ihn als einen im Zustande der Gnade Befindlichen direkt ins Paradies beförderten. Die Despenadores waren weit verbreitet und standen mit gleichartigen Fanatikern aus fast allen Schichten der spanischen Gesellschaft in Beziehung.

F. Voth in Halver. Das Bandoneon genannte Instrument wird unter dem Stichwort »Ziehharmonika«, wohin es gehört, seine Erwähnung finden.

K. H. in Hamburg. Ihre Angabe beruht auf einem großen Irrthum. Die durch den kolossalen Schiffsverkehr sowie durch die Gefährlichkeit der englischen Küsten nothwendigerweise bedingten Sicherheitsmaßregeln Englands zur Rettung Schiffbrüchiger sind sehr umfassend. Im Juni 1874 waren 267 Stationen mit Rettungsbooten und 289 Stationen mit Mörser-, beziehentlich Raketenapparaten vorhanden. Allein für letztere wurden 8450 Pfd. Sterl. verausgabt. Trotzdem verloren vom Juni 1850 bis dahin 1874 an den Küsten Großbritanniens 18,546 Personen infolge von Schiffbrüchen ihr Leben. Am gefahrbringendsten waren die Jahre 1854, 1859 und 1867, in denen 1519, beziehentlich 1645 und 1333 Menschen ums Leben kamen. Ueber die Vermehrung der Rettungsstationen an der englischen Küste, die Gesammtsumme der in den einzelnen Jahren bei Schiffsunfällen gefährdeten, beziehentlich geretteten Menschenleben mag nachstehende Uebersicht Auskunft gewähren:

	Zahl der Stationen		Zahl der Menschen, die		
	für Rettungsboote	für Raketen- u. Mörserapparate	in Lebensgefahr waren	gerettet wurden	ihr Leben verloren
1856	124	168	2764	2243	521
1859	158	216	3977	2332	1645
1862	179	238	4729	4039	690
1865	192	249	4860	4162	698
1868	228	279	5595	4771	824
1871	256	281	4962	4336	626
1874 (b. Juni)	267	289	3566	3060	506

H. Grube in Hamburg. Was Sie erst in Jahr und Tag im Artikel »Patent« erwarten, befindet sich schon seit vielen Monaten in Ihren Händen; die Sache ist nämlich viel treffender im Artikel »Erfindungspatent« besprochen. Der Bearbeiter desselben, Herr Prof. Dr. Klostermann in Bonn, eine Autorität auf diesem Gebiet, wird seiner Zeit auch den »Musterschutz« behandeln.

L. H. in Hannover. Von bloßen Titelauflagen nehmen wir keine Notiz.

Dr. J. in Hannover. Die bekanntesten Leistungen des Wiener Architekten Karl v. Hasenauer wurden im Dienste der Weltausstellung 1873 vollbracht, für deren Hauptgebäude er die Pläne mit entwarf. Zahlreiche Palastbauten der Stadt an der Donau, namentlich das Palais des Grafen Lützow, rühren von Hasenauer her, der dabei als Stilist eine Mittelstellung zwischen der italienischen und französischen Renaissance einnimmt, beide aber bereits mit einem wesentlichen Zusatz barocken Charakters in der Dekoration am zusagendsten findet. Unter den Konkurrenzentwürfen für die zu erbauenden großen kaiserlichen Museen vor dem Burgthor wurde Hasenauers Plan angenommen, jedoch unter der Beeinflussung des genialen Gottfried Semper, welcher überhaupt einen wesentlichen umbildenden und vielfach läuternden Einfluß auf Hasenauer und eine Reihe jüngerer Wiener Architekten erlangte. Hasenauers ursprüngliches Modell für die Museen litt an einem nahezu theatralischen Aufputz durch das überladen angebrachte dekorative Element, dessen fast barocker Charakter auch zu der ernsten Bestimmung der Gebäude kaum recht stimmen will. Weitere biographische Daten über den Künstler werden Sie im Registerband finden.

E. Boddien in Hannover. Ueber die Steinkohlenproduktion werden wir seiner Zeit die neuesten Nachweise geben und dabei Ihre Mittheilungen gern benutzen.

Die Braunkohlenwerke Deutschlands beliefen sich 1874 auf 824 mit Braunkohle als Hauptprodukt, 4 mit derselben als Nebenprodukt und 50 zur Aufschließung des Minerals ohne Produktion. Auf diesen Werken wurden im ganzen 214,790,633 Ctr. Braunkohlen im Werth von 39,231,880 Mark (durchschnittlicher Werth des Centners 0,18 Mk.) gewonnen, von welcher Menge aber für den Bergwerksbetrieb einschließlich Haldenverlust 15,110,829 Ctr. im Werth von 2,590,287 Mk. verbraucht worden sind. Auch bei der Produktion der Braunkohle entfällt der größte Theil, nämlich 174,332,986 Ctr. im Werth von 31,467,846 Mk., auf Preußen; sodann folgt Sachsen mit 12,076,385 Ctr. (2,135,628 Mk.), Sachsen-Altenburg mit 11,357,421 Ctr. (1,442,741 Mk.), Anhalt mit 10,470,296 Ctr. (2,324,406 Mk.), Braunschweig mit 4,316,737 Ctr. (1,183,908 Mk.), Hessen mit 806,857 Ctr. (348,646 Mk.), Schwarzburg-Rudolstadt mit 579,018 Ctr. (94,400 Mk.), Bayern mit 406,835 Ctr. (126,102 Mk.) 2c. Die mittlere Belegschaft in den Braunkohlenbergwerken betrug 25,718 Arbeiter; davon arbeiteten unter Tage 15,901 Männer, über Tage 9208 Männer und 609 Weiber. Daß auch die Braunkohlenproduktion Deutschlands im Verlauf der letzten zehn Jahre erheblich gestiegen ist, läßt folgende Zusammenstellung näher ersehen. Es wurden gefördert:

	Centner		Mark		Centner		Mark
1865	135,161,139	für	19,783,713	1870	152,104,684	für	22,053,117
1866	130,661,182	=	18,848,091	1871	169,656,755	=	26,212,644
1867	139,896,358	=	20,051,043	1872	180,360,964	=	29,495,622
1868	143,487,300	=	20,006,520	1873	195,058,282	=	34,626,561
1869	151,390,897	=	21,051,681	1874	214,790,633	=	39,231,880

H. F. in Hildesheim. Vergleichen Sie den Artikel »Adhemar«. Eustachius, ein Anführer im ersten Kreuzzug, hat für unser Werk gar kein Interesse. Es genügten da statt 15 nicht 30 Bände, wollten wir solche Biographien berücksichtigen.

H. W. in Kannstadt. Wir richten allerdings ein besonderes Augenmerk auf zuverlässige Angaben über Industrie und Gewerbe, und daß dieselben unser Werk gerade den Geschäftsleuten werthvoll machen,

ist uns schon mehrfach ausgesprochen worden. Wie Sie aber selbst am besten wissen, sind authentische Veröffentlichungen nicht sehr häufig, und wir mußten oft einer verbürgten *ältern* Ziffer den Vorzug geben vor einer neuen, deren Ursprung wir nicht ermitteln konnten. Aber auch hier sind wir durch die Raumverhältnisse genöthigt, uns aufs wichtigste zu beschränken und vieles *summarisch* auszudrücken, wo die Einzelheiten über unsere Zwecke hinausgehen würden. Ein solcher Fall liegt hinsichtlich der Wollindustrie Großbritanniens vor. Wir benutzen das Korrespondenzblatt, um die Resultate der *neuesten* statistischen Aufnahme speciell mitzutheilen. Hiernach besitzt:

	England	Schottland	Irland	Insgesammt
für *Streichgarn:*				
Fabriken	1483	257	60	1800
Feinspindeln überhaupt.	2604600	529011	31948	3165559
Zwirnspindeln. . . .	98780	56904	2628	158312
Vorspinnspindeln. . .	108673	20648	6280	135601
Kondensatoren. . . .	5932	551	40	6523
Rauhmaschinen . . .	3020	131	—	—
Walken	4401	—	104	—
Mechanische Webstühle .	45025	11758	307	57090
Arbeitende Bevölkerung	105371	28728	1506	135605
Davon weibliche . . .	51252	15912	724	67888
für *Kammgarn:*				
Fabriken.	648	43	1	692
Kratzmaschinen. . . .	1606	147	—	1753
Hechelmaschinen . . .	1251	24	—	1275
Spindeln	2128190	53330	1272	2182792
Zwirnspindeln. . . .	381560	17846	—	399406
Mechanische Webstühle .	75591	95	—	75686
Arbeitende Bevölkerung	131830	10255	21	142106
Davon weibliche . . .	77832	7203	12	85047

Kunstwolle wird nur in England verarbeitet. Es bestehen hierfür 123 Fabriken mit 101,134 Spindeln, 946 Zwirnspindeln, 3085 Vorspinnspindeln, 53 Krempel-, 15 Rauhmaschinen, 23 Walkmühlen, 1437 mechanischen Webstühlen und 3424 Arbeitern, darunter 1856 weiblichen Geschlechts. In Schottland arbeiten nur 3 Männer und 4 Frauen auf Kunstwolle.

C. M. in *Karlsruhe*. Der Artikel über den Erfinder des Eau de Cologne im »Sonntagsblatt« enthält durchaus nichts Neues. Daß Johann Paul de Feminis bisweilen als Erfinder des Eau de Cologne genannt wird, ist eine bekannte Sache. Aber es ist auch hinlänglich erwiesen, daß eine solche Behauptung mit den Thatsachen im Widerspruch steht. Die Handelskammer in Köln hat in einem Dokument vom 29. Nov. 1852 bestätigt, daß die Geschäftsbücher der Firma »Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz« bis ins Jahr 1709 reichen, und anderseits haben amtliche Recherchen des Kölner Oberbürgermeisteramts ergeben, daß vor dem nach Köln eingewanderten und gegenüber dem Jülichsplatz wohnenden Johann Maria Farina, geb. 1685, nie ein Farina in Köln gelebt hat, und auch vor 1709 der Name Feminis im Stadtarchiv nicht vorkommt. Das Kölnische Wasser des genannten Johann Maria Farina erlangte bald einen großen Ruf, welcher sich an den Namen Farina knüpfte. In dieser Beziehung ist sehr bezeichnend, daß die Firma Paul de Feminis alsbald nach dem Tode des Begründers erlischt, und daß der Erbe des Geheimmittels, Johann Anton Farina, das Wunderwasser des Feminis nicht etwa unter diesem Namen, sondern als Kölnisches Wasser von Farina in den Handel bringt, obwohl damals, was niemand bestreitet, ein anderer Farina schon längst mit einem ähnlichen Präparat Handel trieb! Hätte das Eau admirable von Feminis so großen Ruf besessen, so würde sich doch höchst wahrscheinlich der Name des Erfinders erhalten haben und vielleicht besäßen wir dann gegenwärtig so viele Firmen Feminis' in Köln, wie sich thatsächlich Farinas' dort finden. Daß eine der letzteren noch heute nach einem von Feminis angegebenen Recept arbeitet, mag ja richtig sein, aber das Präparat, welches als Eau de Cologne Weltruf erlangt hat, wurde ursprünglich von Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz dargestellt. Daß das gegenüber dem Jülichsplatz blühende Geschäft von Johann Baptist Farina begründet worden sei, ist ein grober Irrthum des Artikels im »Sonntagsblatt«. Johann Baptist war ein Bruder von Johann Maria und kam auf des letztern Wunsch 1726 aus Italien nach Köln in sein Geschäft, starb aber schon 1732.

Dr. —yh— in *Leipzig*. Sie sind nicht der einzige, dem die Erweiterung des Konversations-Lexikons um einige Bände erwünscht wäre; auch die oben angeführte Notiz der Weserzeitung wollte — wie die darauf folgende »Berichtigung« sagt — in einer solchen Möglichkeit mehr »einen Gegenstand der Hoffnung als der Furcht« erkennen. Wir sind dankbar für die Anerkennung, welche sich in diesen Wünschen ausspricht, müssen aber auf die Bedingungen des Prospekts verweisen, die allein maßgebend sein können.

J. L. in *Leipzig*. Der Club alpin français ist eine noch neue Einrichtung und zählt nahe an 900 Mitglieder. Die Idee zur Gründung dieses Instituts entstand durch Billy und Joanne im Jahr 1870, mußte damals jedoch durch den eingetretenen Krieg aufgegeben werden, um im Jahr 1874 zur Verwirklichung zu gelangen.

Der Alpine Club von London, dessen Devise lautet: »Where is a will, there is a way« — »Wo der Wille ist, da ist der Weg« —, zählt nur 362 Personen, da es fast ebenso schwierig ist eine Aufnahme in demselben zu finden, als den Montblanc zu besteigen. Der Alpenklub der Schweiz hat ca. 1800, der Italienische Alpenklub 2111 Mitglieder. Die Gesellschaft »Ramond«, welche sich zur wissenschaftlichen Ausbeutung der Pyrenäen bildete, und welche im August des Jahrs 1865 durch eine Anzahl englischer und französischer Touristen gegründet wurde, zählt 64 Mitglieder. Der Jura-Klub, im Jahr 1866 zu Noiraigne im Thal von Travers gegründet, welcher zum Zweck hat, die jungen Leute des schweizer Jura für die Naturwissenschaft zu interessiren, zählt ungefähr 200 Mitglieder. Der »Deutsche Alpenverein« zählt jetzt nach seiner Vereinigung mit dem Oesterreichischen Alpenverein 4258 Mitglieder. Der »Touristen-Klub«, gegründet im Jahr 1869 zu Wien, zählte 1874: 800 Mitglieder. Von anderen Vereinigungen sind zu nennen: die »Gesellschaft der Freunde des Steirischen Gebirges«, gegründet zu Graz im Jahr 1869; der »Vogesen-Klub«, ein ausschließlich deutscher Klub, 1872 durch die im Elsaß ansässigen Deutschen gegründet, um deutsche Touristen nach dem neu eroberten Lande herbeizuziehen und sie mit demselben bekannt zu machen; die »Alpen-Gesellschaft von Trient«, zur Auskundschaftung des italienischen Tirol 1873 gegründet, mit (1874) 153 Mitgliedern; die »Alpen-Gesellschaft des Tatragebirges«, gegründet 1874 zu Krakau.

G. M. in Leipzig. Die Herausgabe der politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen ist zuerst im Jahr 1869 durch den damaligen Direktor der königlichen Staatsarchive, Max Duncker, angeregt worden, blieb aber infolge äußerer Verhältnisse liegen. Im vorigen Jahr haben der gedachte Gelehrte und der Professor Droysen den gemeinsamen Antrag an die Akademie der Wissenschaften gerichtet: seitens derselben das Unternehmen zu fördern. Der jetzige Archivdirektor, Professor v. Sybel, hat kürzlich den Antrag in der Akademie erneuert und M. Duncker darauf in einem eingehenden Bericht auf die Fülle interessanten Materials hingewiesen, welches, nach Aussonderung des historisch Unwichtigen, etwa 30 Bände umfassen und an Mannigfaltigkeit und Intensität des Interesses die »Correspondance de Napoléon I.« noch überragen wird. Die Akademie der Wissenschaften hat nun beschlossen, die Ausführung des Unternehmens in die Hand zu nehmen, die nöthigen Geldmittel anzuweisen und die genannten Herren als akademische Kommission mit der Leitung der Ausführung zu betrauen. Sobald die Genehmigung auch höhern Orts ausgesprochen sein wird, wird voraussichtlich ein junger Gelehrter die Geschäfte der speciellen Redaktion übernehmen. Man kann dann hoffen, daß nach Abschluß der allgemeinen Vorarbeiten künftig in jedem Jahr etwa zwei Bände erscheinen werden.

M. M., Stud. med. in Leipzig; **H. F.** in Salzberge. Ueber »Frauenkrankheiten«, »Geschlechtskrankheiten« als besondere Gruppen von Krankheiten ist nichts Gemeinsames zu sagen. Was Geschlechtskrankheiten und Frauenkrankheiten sind, sagt ganz unzweideutig der Name. Wo dies weniger deutlich hervortritt und Charakteristisches zu bemerken ist, wie bei »Infektionskrankheiten«, ist ein besonderer Artikel gegeben. Die einzelnen Geschlechts- und Frauenkrankheiten haben selbstverständlich ausführliche Behandlung gefunden. Weiteres hielten wir für unnöthig, ebenso wie uns eine besondere Besprechung des »Grahambrods« nicht nöthig erschien.

Karl Meyer in L. Ganz richtig: es muß im Artikel »Fixsterne«, S. 849, zweite Spalte, Zeile 9 von unten: 13,751 (nicht 23,751) heißen, wie sich allerdings von selbst ergibt.

Zahnarzt W. Zaunschirm in M. Daß man unter Koromorphose die Bildung künstlicher Pupillen durch Operation (Iridektomie) versteht, wird Ihnen sicherlich bekannt sein. Nach unserer Orthographie gehört das Wort nach K und durfte nicht unter C erwähnt werden.

Dr. W. in Magdeburg. Das Chanat von Chokand ist durch Befehl des Kaisers von Rußland vom 11. März 1876 nunmehr dem russischen Reich als Bezirk von Ferghana einverleibt worden. Die vorläufige Verwaltung des neuen Bezirks zu ordnen, ist dem Generalgouverneur von Turkistan aufgetragen worden, wobei derselbe sich an die gegenwärtigen Verhältnisse und örtlichen Bedingungen zu halten hat, nach Analogie der in den Bezirken Serawschan und Amu Darja eingeführten Ordnung. Die Ausgaben für die Verwaltung des Bezirks sollen durch die Einnahmen aus dem Gebiet selbst gedeckt werden.

E. F. in Mannheim. Kein Fach legt uns größere Beschränkung auf als das der Schauspieler und Sänger; für vorübergehende Berühmtheiten und lokale Theatergrößen haben wir schlechterdings keinen Platz.

M. Kormann in N. Im Text ist stets der Meridian von Greenwich (2° 20′ 9″ westlich von Paris, 17° 39′ 51″ östlich von Ferro) angegeben; bei den Karten war dies nicht möglich, weil dieselben zum Theil aus dem für das Werk vorhandenen Material genommen sind, wobei sich eine Aenderung des Gradnetzes nicht mehr vornehmen ließ. In der Kartographie ist eine Einigung über einen gemeinsamen Meridian leider noch nicht erzielt worden. Auf unseren neuen Karten werden Sie in Zukunft auch den Meridian von Greenwich angegeben finden.

Lehrer G. in Nürnberg. Sie vermissen Amos Comenius; Sie finden den Artikel an richtiger Stelle im vierten Band, S. 690; Bodenmais ist ganz korrekt als zu Niederbayern gehörig angeführt (dritter Band, S. 415). Ihre Ausstellungen sind sonach ungerechtfertigt.

E. Z. in Odessa. Ihre Mittheilung, daß die Anzahl der deutschen Kolonien im Gouvernement Cherson auf 109 mit einer Seelenzahl von (1874) 74,321 gewachsen sei, kam leider zu spät. Wir bringen sie deshalb hier zum Abdruck.

Th. Helm in Pforzheim. Das Stichwort Fidschiinseln verweist auf Viti; dort werden Sie Eingehenderes finden, allerdings erst in Jahr und Tag. Diese fruchtbaren Inseln, über welche Sie schon jetzt einige Mittheilungen erwarten, sind schon seit 20 Jahren von Pflanzern und Kaufleuten bewohnt. Bekanntlich wurden dieselben, nachdem der 1871 von den dortigen Weißen gemachte Versuch, eine Regierung mit einem Häuptling als König zu errichten, mißlungen, 1874 von England zu einer Kronkolonie gemacht. Das Klima ist gesund, der Boden fruchtbar; Schiffe erster Klasse können in mehreren Häfen landen. Deutsches Kapital ist hier viel angelegt, sowohl von Hamburg als von Sidney aus; auch befindet sich der größere Theil des Handels in Copra, Baumwolle und Perlmutterschalen in den Händen deutscher Kaufleute. Im Jahr 1874 sind 3 deutsche Schiffe von zusammen 1133 Lasten im Hafen von Levuka ein- und ausgelaufen. Dagegen sind 1873 im ganzen 79 Schiffe von zusammen 7969 Tons ein- und 93 Schiffe von 8988 Tons ausgegangen. Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug 514,412 Doll., darunter Tuche für 130,823 Doll., Eingemachtes für 46,393 Doll., Eisen- und Stahlwaaren für 39,963 Doll., Lebensmittel für 32,869 Doll., Vieh für 21,224 Doll. &c. sowie 52,300 Doll. Baargeld. Der Werth der Ausfuhr stellt sich auf 492,727 Doll., darunter allein 3903 Ballen Baumwolle für 390,300 Doll., 1213 Säcke Trepang für 45,500 Doll., 402 Tons Copra für 18,090 Doll., Kokosnußöl für 16,440 Doll. (an Kokosnüssen selbst wurden 77,950 Stück im Werth von 780 Doll. ausgeführt), 18 Kisten Schildpatt für 6300 Doll. &c. Die Bestimmungsländer der Ausfuhr waren hauptsächlich die australischen Kolonien, bei Baumwolle und Schildpatt auch Großbritannien. Die Zolleinnahmen beliefen sich 1873 auf 37,489 Doll., alle Einkünfte zusammen auf 40,600 Doll.

Dr. Th. T. in Prag. Die Biographie des Malers A. fehlt sowie die vieler anderen lebenden Künstler. Wollten wir alle Maler aufnehmen, welche die Kunstausstellungen beschicken und in den Berichten erwähnt werden, so müßten wir über einen weit größern Raum verfügen können, als uns zu Gebote steht. Wir würden gewiß aber auch vieles drucken,

was bei Beendigung des Werks schon wieder der Vergessenheit anheim gefallen ist. Nicht augenblickliches Interesse, sondern dauernde Geltung ist die Norm, welche die Aufnahme bedingt. Vielleicht kann A. im Supplementband berücksichtigt werden.

K. W. in N. Auf eine Ihrer Fragen können wir Ihnen heute folgendes mittheilen. Das Wachsthum der jungen Fische ist von der Reichhaltigkeit der Nahrung, der Beschaffenheit des Wassers und auch von den Witterungsverhältnissen abhängig. In kalten Gebirgsbächen entwickelt sich die Forelle langsamer und erreicht überhaupt nicht die Größe, wie in dem wärmern Wasser der Niederung. Auch die Individualität spielt eine große Rolle: tüchtige Fresser werden in demselben Zeitraum oft doppelt so groß als gleichalterige Genossen in demselben Wasser. Nach den Angaben von Coste zeigen Lachs und Bachforelle im Durchschnitt folgendes Längenwachsthum:

Alter	Lachs	Bachforelle
beim Ausschlüpfen	0,018 Meter	0,015 Meter
1 Monat	0,024 „	0,020 „
3 Monate	0,035 „	0,030 „
6 Monate	0,070 „	0,064 „
1 Jahr	0,140 „	0,125 „
28 Monate	0,300 „	0,250 „

Nach einer durchaus glaubwürdigen Mittheilung besaß eine einjährige Forelle sogar eine Länge von 16—18 Centim., und dies enorme Wachsthum erklärt sich wohl allein durch das wärmere Wasser, in welchem das Thier lebte. Was den Karpfen anbelangt, so rechnet man, daß 60 Stück einsömmeriger Strich (also im ersten Lebensjahr) 250—375, der zweisömmerige Strich aber 500—750 Gramm wiegt. Mit drei Jahren erreicht der Karpfen gewöhnlich 9—10 Kilogr. im Schock, unter besseren Verhältnissen auch 15—20 Kilogr. und wenn ganz außerordentlich günstige Verhältnisse zusammenwirken, 30—45 Kilogr. Bei diesen letzteren Zahlen ist nur Teichkultur vorausgesetzt, in Flüssen wächst der Karpfen langsamer.

Hauptmann J. in Stuttgart. Was die Aenderung von Jahreszahlen betrifft, so rathen wir zur Vorsicht. Die bekannten Lehrbücher der Literaturgeschichte ꝛc. reichen für Feststellung derselben offenbar nicht aus. Ein unglaubliches Beispiel, das wir Ihnen der Kuriosität wegen hier mittheilen, bietet der Todestag des Grafen Bentzel Sternau (Bd. 2, S. 973). Fast jedes Buch, welches Sie darüber zu Rathe ziehen, bringt mehr Verwirrung in die Sache:

Meyers Konv.-Lexikon, Spamers „	15. Aug. 1849.
Brockhaus' „, Badische Biographie	13. Aug. 1850.
Oettinger, Moniteur des dates	18. Aug 1849.
Kurz, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur .	21. Aug. 1849.
Weber, Geschichte der deutschen Literatur	1851 (in Konstanz!)
Goedeke's Grundriß . . .	»nach 1840«.
Scherr, Allgemeine Literaturgeschichte	1844.
Stern, Katechismus der allgemeinen Literaturgeschichte .	1840.
Gothaisches Taschenbuch der gräflichen Häuser . ., Deutsche Biographie . .	13. Aug. 1849.

Also nicht weniger als neun verschiedene Angaben; die letzte ist die richtige. — Das Todesjahr des Malers Robert Eberle ist in 1860 (statt 1862) umzuändern; also nicht 1859, wie die »Badische Biographie«, und auch nicht 1866, wie das Supplement zu Oettingers »Moniteur« verzeichnet. Wir dürfen unter solchen Umständen wohl auf Nachsicht rechnen, wenn durch Benutzung irgend einer derartigen Quelle ein falsches (oder auch nur anscheinend falsches) Datum gegeben werden sollte.

R. S. in Werden a. d. Ruhr. Die »selige« Margarethe Alacoque wurde 22. Juli 1647 in Lauthecourt bei Autun geboren und widmete sich früh strenger Askese und dem geistlichen Leben, im Kloster von der Heimsuchung zu Charoles. Die Genesung von einer Lähmung schrieb sie der Jungfrau Maria zu und gab sich darauf den Vornamen Maria, unter welchem sie meist genannt wird. Wegen ihrer Verzückungen und einer von ihr verfaßten mystischen Schrift, die 1698 durch Pater Croiset veröffentlicht wurde, gilt sie als Stifterin des eigenthümlichen Kultus »Zum heiligen Herzen Jesu«, der neuerdings als Aushängeschild für die politische Agitation in Frankreich von sich reden machte. Sie starb 1690 und soll, wie die Legende berichtet, ihren Todestag richtig vorausgesagt haben.

Weiteres über die diesem Kultus geweihten Kongregationen und Orden finden Sie im Artikel »Heiliges Herz Jesu«, wo auch der Maria Alacoque gedacht ist. Einen besondern Artikel konnten wir derselben nicht einräumen.

v. P. in Wien. Schleiden citirt in seinem Buch »Das Meer« ganz richtig, denn Maury behauptet in seiner »Physikalischen Geographie des Meeres« in der That, daß die Quantität der täglich vom Golfstrom über das Atlantische Meer verbreiteten specifischen (?) Wärme hinreiche, ganze Berge von Eisen (Iron) von 0° bis zum Schmelzpunkt zu erhitzen und einen Strom dieses geschmolzenen Metalls im Fluß zu erhalten, der die täglich vom Mississippi fortgewälzte Wassermasse an Volumen übertrifft. Diese Annahme Maury's ist aber längst widerlegt worden; sie beruht auf der irrigen Vorstellung einer zu großen Ueberhitzung des Golfstroms in dem Meerbusen von Mexiko im Gegensatze zu der geringern Wärme des Oberflächenwassers und des Wassers in den Tiefen im Karibischen Meer, ferner auf der übertriebenen Annahme der Geschwindigkeit und damit der Größe der fortgeführten Wassermassen des Golfstroms, endlich auf einer nicht zutreffenden Auffassung des Begriffs der specifischen Wärme.

L. S. in Wien. Von Frankreich werden wir eine weitere Karte nicht bringen. Die gegebene ist doch nicht bloß eine Fluß- und Gebirgskarte, wie Sie sagen, denn sie enthält die vollständige politische Eintheilung, die Grenzen und Namen der Departements, Bezeichnung der Departementshauptstädte, ja sogar die Namen der alten Provinzen. Die Eisenbahnen ließen wir hier aus demselben Grunde weg, wie bei der Uebersichtskarte von Deutschland, um bei dem zulässigen Maßstab des Blattes die Klarheit desselben nicht zu stören. Die Angabe der Verkehrswege ist stets von zweifelhaftem Werth, da der Natur der Dinge nach eine Karte nach dieser Richtung hin stets mehr oder weniger veraltet sein wird, ehe sie in die Hände der Abonnenten gelangt. Wir werden indeß Ihren Wunsch in Erwägung ziehen und bitten um Ihre Adresse.

Die vorläufigen Ergebnisse

der

Volkszählung im Deutschen Reich am 1. December 1875,

nach den amtlichen Veröffentlichungen.

Nachtrag zu Meyers Konversations-Lexikon, 3. Aufl., Band I bis VIII.

	Einwohner
Aachen, Reg.-Bezirk.	502 865
Stadt*	79 765
Aalen	6 087
Abbach	892
Abenberg**. (1378)	1 459
Abensberg	1 886
Achern	2 878
Adelnau	1 950
Adorf	3 301
Ahaus	1 729
Ahlen	3 558
Ahrweiler	3 766
Aichach	2 647
Aken	5 095
Aldenhoven	2 858
Alfeld	2 866
Algesheim	2 308
Allenburg	2 097
Allendorf	2 856
Allenstein	6 158
Allstedt	3 021
Alpirsbach	1 268
Alsfeld	3 730
Alsleben, Stadt . .	2 791
Dorf	2 158
Altdorf 1) . (2944)	3 059
Altena	7 804
Altenau	2 039
Altenberg 2) . . .	2 049
Altenberga	306
Altenburg	22 266
Altensteig	1 980
Althaldensleben. . .	2 093
Altlandsberg . . .	2 231
Altötting . . (2523)	2 630
Altomünster. . . .	1 130
Altona	84 218
Altschhausen. . . .	2 259
Altwasser.	7 744
Alzey	5 288
Amberg . . (13,257)	13 382
Amöneburg	985
Amorbach . (2356)	2 385
Ampfing . . . (625)	922
Andernach	4 840
Andlau	1 906
Andreasberg. . . .	3 371
Angerburg	4 056
Angermünde. . . .	6 615
Anhalt, Herzogthum .	213 689
Die einzelnen Kreise siehe Tabelle am Schluß.	
Anholt 2), Stadt . .	1 765
Anklam	11 847
Annaberg	11 725
Annweiler . (2619)	2 956
Ansbach . . (13,269)	13 299
Apenrade.	6 176
Apolda	12 427
Arendsee	2 136
Arneburg.	2 116
Arnis	739
Arnsberg, Reg.-Bezirk	982 987
Stadt	5 490
Arnstadt	9 243
Arnstein . . (1576)	1 630
Arnswalde	6 870
Arolsen	2 460
Ars sur Moselle . .	5 705
Artern	3 823
Aschaffenburg (10,631)	10 843
Aschersleben. . .	17 532
Assenheim	867
Attendorn	2 126
Aub	1 008
Aue	2 677
Auerbach 1), Sachsen	5 277
2), Bayern . . .	1 833
3), Hessen . . .	1 542
Augsburg	57 213
Augustenburg . . .	1 102
Auma	2 439
Auras	914
Aurich, Landdrosteibez.	201 114
Stadt.	4 821
Babenhausen 1), Hessen	2 514
2), Bayern (1857)	1 866
Bacharach	1 731
Backnang.	5 680
Baden, Großherzogth.	1 506 531
Die einzelnen Kreise siehe Tabelle am Schluß.	
Baden, Kreis . . .	129 421

*) Für das Königreich Preußen liegen die Bevölkerungsangaben für Landgemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern noch nicht vor; die betreffenden Orte konnten also bei dieser Zusammenstellung nicht mit berücksichtigt werden.

**) Bei sämmtlichen bayrischen Ortsnamen beziehen sich die Ziffern auf die Bevölkerung der Gemeinden, welche nur dann mit der Ortsbevölkerung übereinstimmt, wenn die Gemeinde bloß aus einem Ort besteht. In den anderen Fällen ist die Einwohnerzahl der einzelnen Orte, und zwar nach der Volkszählung vom Jahr 1871, in Klammern daneben gesetzt.

	Einwohner
Baden-Baden, Stadt.	10 958
Bärenstein	565
Bärwalde 1), Reg.-Bez. Frankfurt	4 015
2), Reg.-Bez. Köslin	2 229
Bahn	3 003
Baiersbronn	5 395
Baiersdorf (1248)	1 293
Baireuth (18,611)	19 180
Baldenburg	2 181
Balingen	3 413
Ballenstedt	4 613
Bamberg	26 951
Barby	5 084
Barmbeck 1), Hamburg	10 549
Barmen	86 530
Barmstedt	2 492
Barntrup	1 099
Barr	5 945
Barschin	903
Barten	1 608
Bartenstein 1), R.-Bez. Königsberg	6 316
2), Würtemberg	858
Barth	6 042
Baruth, Stadt	2 015
Basedow	1 070
Hahn'sche Güter	3 737
Bassum	685
Battenberg	1 030
Bauerwitz	2 563
Baumholder	1 616
Bautzen, Kreishauptm.	339 203
Stadt	14 709
Bayern, Königreich	5 024 832
Die einzelnen Regierungsbezirke siehe Tabelle am Schluß.	
Beckum 1), Reg.-Bez. Münster	3 332
Bedburg	3 005
Beelitz	2 773
Beerfelden	2 711
Beeskow	4 360
Beilngries (1553)	1 611
Beilstein 1), Würtemberg	1 458
Belgard	7 081
Belgern	2 953
Belzig	2 876
Bendorf	3 392
Benediktbeuern (854)	964
Benfeld	2 635
Benneckenstein	3 352
Benrath	2 054
Bensberg	9 518
Bensheim	5 408
Bentheim, Stadt	2 184
Bentschen	2 419
Berching (1447)	1 485
Berchtesgaden	1 816
Berent	4 148
Berg 1), Würtemberg	2 452
Berga	1 008
Bergedorf, Stadt	3 899
Landherrenschaft	13 688
Bergen 1), Rügen	3 591
2), Reg.-Bez. Kassel	2 834

	Einwohner
Bergzabern (2256)	2 304
Berka a. d. Ilm	1 747
" a. d. Werra	1 073
Berleburg	1 811
Berlichingen	1 115
Berlin	968 634
Berlinchen	4 748
Bernau	6 484
Bernburg	16 929
Berneck 1), Bayern (1379)	1 471
2), Würtemberg	462
Bernkastel	2 424
Bernstadt 1), Schlesien	3 854
2), Sachsen	1 555
Bernstein	2 128
Berthelsdorf 1), Oberlausitz	1 865
2), Kreishauptmannschaft Leipzig	951
Besigheim	2 441
Bessungen	6 835
Betsche	1 804
Beuthen 1), Reg.-Bez. Oppeln	19 384
2), Reg.-Bez. Liegnitz	3 721
Bevern	1 985
Beverungen	1 849
Bexbach, Mittel- (1415)	1 870
Ober- (1124)	1 351
Bialla	1 647
Biberach	7 376
Bibra	1 505
Biebrich	7 692
Biedenkopf	2 758
Bielefeld	26 574
Biesenthal	2 130
Bietigheim	3 737
Billerbeck	1 509
Bingen	6 404
Birkenfeld, Fürstenth.	37 093
Stadt	2 323
Birnbaum	3 068
Bischofsburg	3 730
Bischofsheim 1), Tauberb.	2 841
2), Neckarb.	1 700
4), v. d. Rhön (1425)	1 462
Bischofsstein	3 472
Bischofswerda	4 022
Bischofswerder	2 019
Bischweiler	7 102
Bismark	2 029
Bitburg	2 311
Bitsch	2 235
Bitterfeld	5 692
Blankenburg 1), Braunschweig, Kreis	24 163
Stadt	4 535
2), Schwarzburg	1 684
Blankenese	3 429
Blankenhain	2 413
Blaubeuren	2 375
Bleicherode	3 258
Blesen	1 599
Blieskastel	1 783
Blindheim (708)	735
Blomberg	2 251
Bnin	1 300

	Einwohner
Bobersberg	1 518
Bocholt	6 965
Bochum	28 423
Bockau	2 028
Bockenem	1 893
Bockenheim	13 083
Bocklet	370
Bodenheim	2 040
Bodenmais (1356)	1 952
Bodenwerder	1 454
Bodenwöhr	576
Böblingen	4 098
Bönnigheim	2 462
Bogen	1 293
Bogenhausen (1221)	1 413
Bojanowo	2 045
Bolkenhayn	2 738
Boll	1 468
Bollweiler	1 164
Bomst	2 192
Bonn	28 114
Bopfingen	1 536
Boppard	5 269
Borbeck	20 065
Borek	2 084
Borgentreich	1 422
Borgholzhausen	1 059
Borken 1), Reg.-Bez. Münster	2 963
2), Reg.-Bez. Kassel	1 161
Borna	6 081
Bornheim	10 144
Brackenheim	1 644
Brackwede	3 422
Bräunsdorf	1 511
Bräz	1 669
Brake	4 360
Brakel	2 808
Brambach	1 474
Bramstedt	1 980
Brand	2 634
Brandenburg, Provinz	3 132 483
Stadt	27 434
Brandis	1 971
Braubach	1 784
Braunfels	1 671
Braunsberg	10 839
Braunschweig, Herzogthum	328 351
Die einzelnen Kreise siehe Tabelle am Schluß.	
Braunschweig, Stadt	66 277
Brehna	2 056
Breisach, Alt-	3 209
Breitenbach	2 643
Breitenbrunn	2 125
Bremen, Freistaat	142 645
Stadt	102 376
Bremerhafen	12 501
Bremerlehe	7 919
Bremervörde	2 907
Breslau, Reg.-Bezirk	1 477 824
Stadt	239 050
Bretten	3 605
Brieg 1), Schlesien	16 420
Brilon	4 177
Broich	2 385
Bromberg, Reg.-Bez.	572 835

	Einwohner
Bromberg, Stadt	31 346
Brotterode	2 831
Bruchsal	10 810
Bruck 4), Fürstenfeldbruck . (2538)	3 204
Brück	1 396
Brückenau . (1544)	1 633
Brühl 1), R.-Bez. Köln	3 483
Brumath	5 497
Brunnthal . . (219)	359
Buchau 1), Würtemb.	2 336
Buchholz 1), Sachsen	5 655
2), Reg.-Bez. Potsdam	1 201
Buchsweiler	3 273
Buckau	10 777
Buckow	1 573
Bückeburg	4 924
Büderich	2 517
Büdingen	2 558
Bühl	3 032
Bühlerthal	3 358
Bünde	2 347
Büren	2 152
Bürgel	1 658
Bürgstadt . (1516)	1 563
Bütow	4 821
Bützow	5 204
Bufleben	551
Buk	2 652
Bukow	1 750
Bunzlau 2), Reg.-Bez. Liegnitz	9 959
Burg 1), Reg.-Bez. Magdeburg	15 252
2), R.-B. Düsseldorf	1 517
Burgau	2 079
Burgbernheim (1646)	1 823
Burgdorf 1), Landdrostei Lüneburg	3 136
Burgebrach . . (922)	934
Burghausen . (2486)	3 331
Burgk 1), Reuß	181
2), Sachsen	1 227
Burgkunstadt	1 283
Burglengenfeld (2386)	3 066
Burgstädt	4 788
Burkhardtsdorf	3 303
Burscheid	5 911
Burtscheid	9 754
Buttelstädt	895
Buttstädt	2 470
Butzbach	2 573
Buxtehude	2 786
Celle	18 187
Charlottenburg	25 900
Chemnitz	78 209
Chodziesen	2 912
Christburg	3 306
Christiansfeld	661
Christianstadt	1 405
Czarnikow	4 103
Daber	2 207
Dachau	2 731
Dahlen 1), Reg.-Bezirk Düsseldorf	6 037
2), Sachsen	2 714
Dahme	4 901

	Einwohner
Dahn . . . (1338)	1 374
Dambach	3 131
Damgarten	1 793
Damm 1), Altdamm, Reg.-Bez. Stettin	4 751
2), Neudamm, Reg.-Bez. Frankfurt	3 379
Damme	788
Dannenberg	2 066
Danzig, Reg.-Bezirk	542 049
Stadt	98 181
Dargun	2 147
Darkehmen	2 930
Darmstadt	37 102
Dassel	1 602
Dassow	1 484
Deggendorf	6 764
Deggingen	1 817
Deidesheim . (2627)	2 688
Delbrück	1 193
Delitzsch	8 235
Delmenhorst, Stadt	3 004
Gemeinde	5 000
Demmin	9 856
Denkendorf	1 461
Derenburg	2 600
Dermbach	1 118
Dessau	19 643
Detmold	6 956
Dettelbach	2 201
Dettingen 1), Bayern	724
2), Würtemberg	2 943
Deutschkrone	6 091
Deutschland (Deutsches Reich, vgl. die Tabelle am Schluß)	42 757 812
Deutsch-Lothringen	478 916
Deutsch-Wartenberg	900
Deutz	14 513
Dieburg	3 933
Diedenhofen	7 175
Diepholz	2 601
Diersheim	864
Diessen	1 257
Dietendorf	689
Dietfurt	1 067
Dietharz	660
Dietz	4 390
Dieuze	2 643
Dillenburg	3 642
Dillingen . (4999)	5 029
Dingelstedt	3 191
Dinkelsbühl. (5110)	5 240
Dinklage	3 329
Dinslaken	2 451
Dippoldiswalde	3 172
Dirmstein	1 435
Dirschau	9 727
Ditfurt	2 076
Dithmarschen, Norder-	35 775
Süder-	39 625
Dittersbach	5 513
Ditzenbach	450
Dobberschütz	1 310
Dobbertin	595
Doberan	3 866
Dobrilugk	1 443
Döbeln	10 969

	Einwohner
Döffingen	1 011
Dömitz	2 656
Dohna 1), Sachsen	2 020
Dollnstein	785
Dolzig	1 462
Dommitzsch	2 045
Domnau	2 131
Donaueschingen	3 366
Donaukreis	448 031
Donaustauf . . (946)	1 040
Donauwörth	3 758
Donzdorf	2 300
Dorfen	1 632
Dorlisheim	1 849
Dornach	4 750
Dornberg	154
Dornburg 1), Weimar	715
2), Anhalt	451
Dornhan	1 545
Dornstetten	1 202
Dorp	11 409
Dorsten	3 410
Dortmund	57 763
Drakenburg	620
Dramburg	5 625
Dransfeld	1 422
Dreieichenhain	1 061
Dreißigacker	636
Drengfurt	1 910
Dresden, Kreishauptmannschaft	749 506
Stadt	197 295
Driburg	2 248
Driesen	4 260
Drossen	5 171
Drusenheim	1 703
Dubin	652
Duderstadt	4 134
Dudweiler	10 030
Düben	3 679
Dülken	6 102
Dülmen	3 889
Düren	14 542
Dürkheim . (5603)	5 848
Düsseldorf, Reg.-Bez.	1 460 981
Stadt	80 750
Duisburg	37 371
Durlach	6 782
Dyhernfurt	1 575
Ebeleben	1 234
Eberbach 1), Baden	4 260
Ebermannstadt (680)	706
Ebern. . . (1093)	1 139
Ebernburg . . (583)	610
Ebersbach 1), Sachsen	3 974
2), Würtemberg	1 688
Ebersdorf 1), Reuß	963
Ebersheim	1 740
Eberstadt	3 115
Ebingen	5 605
Ebrach . . (1004)	1 030
Eckartsberga	1 901
Eckernförde	4 998
Eckersdorf	2 024
Edenkoben . (4766)	4 889
Egeln	4 361
Eggenfelden	1 895
Eggmühl . . (118)	328

	Einwohner
Egisheim	1 695
Eglofs	1 189
Ehingen	3 743
Ehrenbreitstein	4 901
Ehrenfeld	11 534
Ehrenfriedersdorf	3 410
Eibau, Alt-	4 482
Neu-	863
Eibenstock	6 553
Eichicht	408
Eichstätt	7 136
Eiderstedt, Kreis	17 042
Eilbeck	5 431
Eilenburg	10 312
Eilendorf	3 627
Eilsen	248
Eimsbüttel	8 440
Einbeck	6 394
Eisenach	16 163
Eisenberg 1), Altenburg	5 509
2), Rheinpfalz (1200)	1 354
3), Sachsen	1 037
Eisfeld	3 112
Eisleben	14 378
Elberfeld	80 599
Elbing	33 572
Elbingerode	2 960
Elchingen, Ober-	507
Eldagsen	2 317
Eldena 2), Mecklenb.	927
Elgersburg	860
Ellerbeck	2 011
Ellingen (1278)	1 413
Ellrich	2 795
Ellwangen	4 451
Elmshorn	5 184
Elsaß-Lothringen	1 529 408
Elsfleth	2 275
Elster	1 231
Elsterberg	3 587
Elsterwerda	1 793
Elstra	1 291
Elten	2 155
Elterlein	2 239
Eltmann	1 464
Eltville	2 883
Elze	2 670
Emden	12 874
Emmendingen	2 636
Emmerich	8 117
Ems	6 104
Emsdetten	4 609
Endenich	2 297
Endingen	2 677
Engelskirchen	3 354
Engen	1 530
Enger	1 690
Eningen	3 395
Enkirch	2 062
Ensisheim	3 041
Epfig	2 712
Eppendorf	2 656
Eppingen	3 278
Erbach 1), Hessen	2 663
Erbisdorf	2 088
Erding	2 755
Erdmannsdorf 2), Sachs.	1 130
Erfelden	834
Erfurt, Reg.-Bezirk	386 276
Stadt	48 025
Erkelenz	4 126
Erlangen	13 597
Ermland	213 042
Ermsleben	2 972
Ernstthal	4 118
Erpfingen	882
Erstein	3 662
Eschenbach 1), Oberpfalz (1337)	1 353
2), Mittelfranken (932)	939
Eschenlohe (308)	374
Eschershausen	1 394
Eschwege	7 724
Eschweiler	15 540
Esens	2 115
Essen	54 852
Eßlingen	19 602
Ettal (183)	502
Ettenheim	2 931
Ettlingen	5 286
Eupen	14 895
Euskirchen	5 487
Eutin	4 114
Eutritzsch	3 679
Eversberg	923
Eydtkuhnen	3 254
Eylau, Preußisch-	3 732
Deutsch-	3 833
Falkenberg 1), Bayern	732
3), R.-Bez. Oppeln	1 888
4), Elsaß	1 212
Falkenburg	3 603
Falkenstein 1), Bayern	696
5), Sachsen	5 146
Fallersleben	1 549
Fehrbellin	2 062
Felsberg 1), Reg.-Bez. Kassel	1 008
Festenberg	2 152
Feuchtwangen (2524)	2 538
Fiddichow	2 881
Filehne	4 260
Finsterwalde	6 919
Finstingen	1 285
Fischhausen	2 462
Fladungen (703)	715
Flatow	3 505
Flensburg	26 525
Förderstedt	2 237
Forbach	6 173
Forchheim	3 847
Forchtenberg	1 048
Fordon	2 046
Forst 1), Reg.-Bezirk Frankfurt	14 148
Frankenau	1 002
Frankenberg 1), R.-B. Kassel	2 682
2), Sachsen	10 462
Frankenhausen	4 725
Frankenstein	7 492
Frankenthal (7817)	7 907
Frankfurt a. Main	103 315
Frankfurt a. d. Oder	47 176
Reg.-Bezirk	1 061 344
Franzburg	1 512
Frauen- und Altenbreitungen	1 569
Frauenburg	2 499
Frauenstein	1 418
Fraustadt	6 435
Freiberg 1), Sachsen	23 559
Freiburg 1), i. Breisg.	30 531
1), Kreis	199 477
2), a. d. Unstrut	2 921
3), in Schlesien	7 853
Freienwalde 1), Reg.-Bezirk Potsdam	6 048
2), R.-Bez. Stettin	2 293
Freinsheim (2140)	2 144
Freising (8236)	8 252
Freistadt 3), Reg.-Bez. Liegnitz	3 833
4), R.-Bez. Marienwerder	2 569
Freudenberg 1), Reg.-Bezirk Arnsberg	1 236
Freudenstadt	5 325
Fridingen	981
Friedberg 1), Bayern	2 400
2), Hessen	4 385
Friedeberg 1), R.-Bez. Frankfurt	5 805
2), R.-Bez. Liegnitz	2 560
Friedland 3), Mecklenburg	5 086
4), R.-B. Königsberg	3 299
5), Preuß.-F., R.-B. Marienwerder	3 502
6), Märk.-F., R.-B. Marienwerder	2 464
7), R.-Bez. Breslau	2 058
8), R.-Bez. Oppeln	1 938
Friedrichroda	2 843
Friedrichsfelde	2 108
Friedrichshafen	2 908
Friedrichstadt	2 270
Friesack	3 481
Fritzlar	2 965
Fröschweiler	566
Frohburg	2 811
Fürstenau	1 235
Fürstenberg 1), R.-Bez. Frankfurt	3 052
2), Mecklenburg	2 247
Fürstenfelde	2 246
Fürstenwalde	9 688
Fürth	27 360
Füssen	2 415
Fulda	10 799
Furth (3339)	3 457
Gablenz	6 800
Gadebusch	2 542
Gaildorf	1 594
Gailenreuth (102)	191
Gamertingen	1 159
Gammelsdorf (215)	426
Gandersheim	2 455
Gardelegen	6 393
Garding	1 739
Garz 1), R.-Bez. Stettin	4 996
2), auf Rügen	1 963
Gassen	1 701
Gebesee	2 279

	Einwohner
Gebweiler	11 692
Gedern	1 781
Geestemünde	3 457
Geestendorf	7 035
Gefell	1 819
Gehren, Amt-	1 845
Geilenkirchen	3 897
Geisa	1 524
Geisenheim	2 790
Geising	1 288
Geislingen	3 671
Geispolsheim	2 217
Geithain	3 706
Geldern	5 184
Gelenau	5 284
Gelnhausen	3 683
Gelsenkirchen	11 292
Gemünd, Reg.-Bezirk Aachen	1 364
Gemünden 1), Bayern (1838)	1 851
2), Reg.-Bez. Kassel	1 282
Gengenbach	2 357
Genthin	3 718
Georgenthal 2), Gotha	810
Gera	20 810
Gerau, Groß-	2 679
Gerbstädt	2 954
Gerdauen	2 861
Geringswalde	2 921
Germersheim (6382)	6 455
Gernrode	2 280
Gernsbach	2 433
Gernsheim	3 194
Gerolzhofen	2 072
Gerresheim	2 951
Gersdorf	3 456
Gersfeld	1 481
Gerstungen	2 009
Geseke	3 672
Gevelsberg	6 442
Geyer	4 397
Giebichenstein	5 712
Gieboldhausen	2 140
Giengen	2 836
Gießen	13 980
Gifhorn	2 807
Gilgenburg	1 688
Gimborn	3 139
Gittelde	1 352
Gladbach 1), Mönchen-	31 962
2), Bergisch-	7 030
Glatz, Grafschaft	176 818
Stadt	12 553
Glauchau	21 743
Gleiwitz	14 156
Glogau 1), Groß-	18 062
2), Ober-	4 813
Glücksburg	825
Glückstadt	5 043
Gmünd 1), Würtemberg	12 838
Gnesen	11 203
Gniewkowo	1 846
Gnoien	3 408
Goch	4 373
Gochsheim 1), Baden	1 408
2), Bayern	1 749

	Einwohner
Godesberg	2 560
Göggingen (2052)	2 152
Göllheim (1608)	1 637
Göppingen	9 532
Görchen	1 677
Göritz	2 517
Görlitz	45 348
Gößweinstein	506
Göttingen	17 057
Göttwitz	132
Gogolin	2 445
Gohlis	7 013
Goldap	4 819
Goldberg 1), Mecklenburg	2 820
2), Reg.-Bez. Liegnitz	6 492
Goldkronach	833
Gollantsch	1 188
Gollnow	7 917
Gollub	2 702
Golßen	1 372
Gommern	2 606
Gonzawa	827
Gorze	1 493
Goslar	9 838
Gostyn	3 102
Gotha	22 917
Gottesberg	6 439
Gottleuba	1 079
Grabow 1), Reg.-Bez. Stettin	10 243
2), Reg.-Bez. Posen	1 687
3), Mecklenburg	4 146
Gräfenberg 1), Bayern	1 050
Gräfenhainichen	2 937
Gräfenthal	2 031
Gräfrath	5 620
Gräz	3 587
Grafenau	1 018
Grafenwöhr (910)	925
Gransee	3 470
Grasbrook, Kleiner	1 117
Grasellenbach	417
Graudenz	14 553
Gravelotte	646
Grebenau	659
Grebenstein	2 442
Greding (985)	1 049
Greifenberg 1), R.-Bez. Liegnitz	2 751
2), R.-Bez. Potsdam	1 492
3), R.-Bez. Stettin	5 630
4), Bayern (229)	237
Greifenhagen	6 760
Greifswald	18 016
Greiz	12 657
Greußen	3 154
Grevenbroich	1 291
Grevismühlen	4 275
Grimma	7 273
Grimmen	3 129
Gröbzig	2 323
Gröningen 2), R.-Bez. Magdeburg	2 806
Groitzsch	4 093
Gronau 1), Landdrostei Hildesheim	2 022
2), R.-Bez. Münster	1 380

	Einwohner
Groß-Almerode	2 467
Groß-Alsleben	1 815
Groß-Auheim	2 448
Groß-Blittersdorf	1 883
Großbottwar	2 235
Großenehrig	930
Großengottern	2 240
Großenhain	10 686
Großenlinden	1 176
Großhartmannsdorf	2 330
Großheringen	384
Großsalze	2 931
Großschönau	5 877
Großstrehlitz	3 889
Großumstadt	2 678
Großzimmern	2 748
Grottkau	4 332
Grünberg 1), in Schl.	12 248
2), in Hessen	2 244
Grünhain	1 769
Grüningen	731
Grünstadt (3509)	3 531
Grüssau (Hermsdorf)	2 076
Grund	1 575
Guben	23 738
Gudensberg	1 853
Güglingen	1 447
Güntersberge	742
Günzburg	3 808
Güstebiese	2 106
Güsten	2 809
Güstrow	10 938
Gütersloh	4 496
Gützkow	2 042
Guhrau	4 171
Gumbinnen, Reg.-Bez.	756 064
Stadt	9 116
Gummersbach	5 773
Gundelfingen (2603)	2 650
Gundelsheim	1 222
Guntersblum	1 928
Gunzenhausen (3395)	3 425
Gurschno	1 708
Guttentag	2 334
Guttstadt	4 352
Habelschwerdt	4 930
Habsheim	1 794
Hachenburg	1 397
Hadamar	2 010
Hadeln, Land	17 213
Hadersleben	8 362
Hadmersleben	1 079
Hagen	24 218
Hagenau	10 786
Hagenow (war nicht zu ermitteln).	
Haiger	1 531
Haigerloch	1 175
Hainau	5 351
Hainewalde	2 670
Hainichen	8 468
Haiterbach	1 894
Halberstadt	27 800
Hall 3), Schwäbisch-	8 430
Halle 1), a. d. Saale	60 631
2), in Westfalen	1 482
Hallenberg	1 253
Halsbrücke	1 568

	Einwohner
Haltern	2 691
Halver	7 404
Hambach	2 107
Hamburg, Freistaat .	388 618
Stadt	264 675
Hameln	9 519
Hamm 1), Reg.-Bez. Arnsberg . . .	18 904
2), Hamburg . .	5 825
Hammelburg (2713)	2 760
Hammerstein . . .	2 788
Hanau	22 730
Handschuchsheim . .	2 546
Hannover, Provinz .	2 018 868
Hannover, Landdrosteibezirk	430 244
Stadt	106 684
Harburg 1), Hannover	17 149
2), Bayern (1133)	1 212
Hardegsen	1 443
Hardheim	2 277
Hartenstein	2 609
Hartha	3 049
Hartmannsdorf. . .	3 333
Harvestehude. . . .	4 329
Harzburg	8 554
Harzgerode	2 860
Haselünne	1 703
Hasloch . . (4914)	5 069
Haspe.	7 940
Hasselfelde	2 438
Haßfurt . . (2455)	2 500
Hattingen	6 995
Hatzfeld 1), Reg.-Bez. Wiesbaden . .	1 002
Havelberg	6 907
Hayingen 1), Würtemberg.	802
Hechingen	3 491
Heddernheim	2 722
Heddesdorf	2 996
Hedemünden	884
Heide	6 772
Heideck . . . (947)	966
Heidelberg	22 335
Heidelsheim	2 235
Heidenheim 1), Bayern (1290)	1 430
2), Würtemberg .	5 677
Heidingsfeld. (3681)	3 720
Heilbronn	21 208
Heiligenbeil	3 358
Heiligenhafen . . .	2 279
Heiligenstadt . . .	5 201
Heilsberg.	5 770
Heimsheim	1 299
Heinsberg	1 984
Heldburg.	1 132
Heldrungen	2 112
Helmarshausen. . .	1 412
Helmbrechts. (2425)	2 666
Helmstadt	1 087
Helmstädt	7 793
Hemau	1 537
Heppenheim	4 797
Herborn	2 718
Herbstein.	1 715
Herdecke	3 741
Herford	12 012
Hering	470
Heringen.	2 316
Hermsdorf 1), Reg.-Bezirk Breslau .	5 956
Herne.	6 141
Herrenberg	2 263
Herrieden . . (970)	991
Herrlisheim	955
Herrnhut.	1 128
Herrnstadt	2 140
Hersbruck . (3550)	3 556
Hersfeld	6 537
Herxheim . (3727)	3 743
Herzberg 1), Hannover	3 615
2), R.-B. Merseburg	4 009
Herzogenaurach (2162)	2 174
Hessen, Großherzogth.	882 349
Die einzelnen Provinzen siehe Tabelle am Schluß.	
Hessen-Nassau, Provinz	1 469 902
Hettingen	587
Hettstädt	5 988
Heubach 1), Würtemb.	1 416
Heubach 2), Groß-H., Bayern (1785)	1 874
3), Klein-H., Bayern	1 527
Hilchenbach	1 669
Hildburghausen. . .	5 183
Hildesheim, Landdrosteibezirk . . .	414 310
Stadt	22 666
Hilpoltstein . (1457)	1 522
Hilsenheim	2 035
Hirsau, Würtemberg .	721
Hirschau, Bayern . .	1 829
Hirschberg 1), i. Schles.	12 970
2), in Thüringen .	1 761
Hirschfelde	2 128
Hirschhorn	1 836
Hirsingen	1 278
Hitdorf	1 790
Hitzacker	1 106
Hochfelden	2 469
Hochheim.	2 621
Hochkirch.	501
Hochspeyer . (1719)	1 799
Höchst.	4 057
Höchstadt.	1 828
Höchstädt. . (2403)	2 459
Höhscheid.	9 958
Höngen	3 771
Hörde.	12 852
Hötensleben	2 936
Höxter	5 649
Hof 1), Bayern (18,122)	18 267
Hofgeismar	3 903
Hofheim	2 099
Hohburg	353
Hohenberg 2), Bayern (996)	1 081
Hohenfelde	7 819
Hohenfriedberg . . .	750
Hohenlinden . (275)	950
Hohenmölsen . . .	2 556
Hohenstein 1), R.-Bez. Königsberg . .	2 644
2), Sachsen . . .	5 726
Hohenzollern . . .	66 614
Hohnstein 2), Sachsen	1 429
Hohwald	649

Uebersicht des Deutschen Reichs.

Staaten und Landestheile	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. December 1875	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. December 1871	Bevölkerungs-Zunahme	Die durchschnittliche jährliche Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme in Procent 1871/75	Die durchschnittliche jährliche Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme in Procent 1867/71
			Die Abnahme ist mit — bezeichnet		
I. Preußen.					
Regierungs-Bezirk Königsberg	1102440	1080210	22230	0,51	0,39
„ Gumbinnen	756064	742724	13340	0,45	—0,07
„ Danzig	542049	525012	17037	0,80	0,47
„ Marienwerder	799931	789599	10332	0,33	0,71
Provinz Preußen	3200484	3137545	62939	0,50	0,37
Regierungs-Bezirk Stadt Berlin.	968634	826341	142293	3,96	4,05
„ Potsdam	1102505	1002324	100181	2,38	0,22
„ Frankfurt	1061344	1034520	26824	0,64	0,35
Provinz Brandenburg	3132483	2863185	269298	2,25	1,3[illegible]

Staaten und Landestheile	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. December 1875	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. December 1871	Bevölkerungs-Zunahme	Die durchschnittliche jährliche Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme in Procent 1871/75	Die durchschnittliche jährliche Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme in Procent 1867/71
			Die Abnahme ist mit — bezeichnet		
Regierungs-Bezirk Stettin	696 340	671 894	24 446	0,89	—0,17
„ Köslin	556 825	5522[illegible]3	4 562	0,21	—0,10
„ Stralsund	209 145	207 639	1 506	0,18	—0,8[illegible]
Provinz Pommern	1 462 310	1 431 796	30 514	0,53	—0,24
Regierungs-Bezirk Posen	1 036 121	1 017 194	18 927	0,46	0,77
„ Bromberg	572 835	566 649	6 186	0,27	0,70
Provinz Posen	1 608 956	1 583 843	25 113	0,39	0,74
Regierungs-Bezirk Breslau	1 477 824	1 414 584	63 240	1,09	0,90
„ Liegnitz	996 483	983 020	13 463	0,34	0,08
„ Oppeln	1 377 653	1 309 563	68 090	1,27	1,34
Provinz Schlesien	3 851 960	3 707 167	144 793	0,96	0,83
Regierungs-Bezirk Magdeburg	880 725	854 662	26 063	0,75	0,67
„ Merseburg	904 857	879 230	25 627	0,72	0,41
„ Erfurt	386 276	369 353	16 923	1,12	—0,05
Provinz Sachsen	2 171 858	2 103 245	68 613	0,80	0,43
Provinz Schleswig-Holstein	1 026 004	995 873	30 131	0,75	0,36
Landdrosteibezirk Hannover	430 244	404 968	25 276	1,51	1,20
„ Hildesheim	414 310	407 179	7 131	0,43	—0,16
„ Lüneburg	386 860	384 205	2 655	0,17	0,16
„ Stade	308 433	302 801	5 632	0,46	0,12
„ Osnabrück	277 907	268 665	9 242	0,85	0,39
„ Aurich mit Jahdegebiet	201 114	[1]) 195 262	5 852	0,74	—0,31
Provinz Hannover	2 018 868	1 963 080	55 788	0,70	0,28
Regierungs-Bezirk Münster	443 232	435 805	7 427	0,42	—0,19
„ Minden	480 976	473 555	7 421	0,39	—0,19
„ Arnsberg	982 987	865 815	117 172	3,17	2,25
Provinz Westfalen	1 907 195	1 775 175	132 020	1,79	0,97
Regierungs-Bezirk Kassel	789 687	767 362	22 325	0,72	—0,10
„ Wiesbaden	680 215	633 008	47 207	1,80	0,96
Provinz Hessen-Nassau	1 469 902	1 400 370	69 532	1,21	0,37
Regierungs-Bezirk Koblenz	571 957	555 194	16 763	0,74	—0,03
„ Düsseldorf	1 460 981	1 328 324	132 657	2,38	1,64
„ Köln	655 264	613 457	41 807	1,65	0,70
„ Trier	616 053	591 562	24 491	1,01	0,54
„ Aachen	502 865	490 810	12 055	0,61	0,55
Rheinprovinz	3 807 120	3 579 347	227 773	1,54	0,88
Regierungs-Bezirk Hohenzollern	66 614	65 558	1 056	0,40	0,36
Preußischer Staat	25 723 754	[2]) 24 641 539	1 082 215	1,07	0,69
Lauenburg	48 808	49 546	—738	—0,38	—0,23
II. Bayern.					
Regierungs-Bezirk Oberbayern	894 824	841 707	53 117	1,53	0,42
„ Niederbayern	622 377	603 789	18 588	0,76	0,39
„ Pfalz	641 567	615 035	26 532	1,06	—0,44
„ Oberpfalz	503 422	497 861	5 561	0,28	0,33
„ Oberfranken	555 043	541 063	13 980	0,64	0,23
„ Mittelfranken	607 593	583 666	23 927	1,94	0,17
„ Unterfranken	597 056	586 132	10 924	0,46	0,05
„ Schwaben	602 950	582 773	20 177	0,85	0,10
Zusammen	5 024 832	[3]) 4 863 450	161 382	0,82	0,20
III. Sachsen.					
Kreishauptmannschaft Dresden	749 506	677 671	71 835	2,52	1,40
„ Leipzig	639 683	589 377	50 306	2,05	1,53
„ Zwickau	1 032 025	959 063	72 962	1,83	1,36
„ Bautzen	339 202	330 133	9 069	0,68	0,55
Zusammen	2 760 416	2 556 244	204 172	1,92	1,30

[1]) Die Bevölkerung des Jahdegebiets hat sich infolge einer Gebietsabtretung Oldenburgs um 2049 Köpfe vermehrt.
[2]) Mit Einschluß von 35,355 Militärpersonen bei den Truppen in Frankreich.
[3]) Mit Einschluß von 11,424 Militärpersonen bei den Truppen in Frankreich.

Staaten und Landestheile	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. December 1875	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. December 1871	Bevölkerungs-Zunahme	Die durchschnittliche jährliche Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme in Procent 1871/75	Die durchschnittliche jährliche Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme in Procent 1867/71
			Die Abnahme ist mit — bezeichnet		
IV. Würtemberg.					
Neckarkreis	587834	548750	39084	1,72	1,15
Schwarzwaldkreis	454937	418160	6777	0,38	0,18
Jagstkreis	390703	384714	5989	0,39	0,17
Donaukreis	448031	436915	11116	0,63	0,56
Zusammen	1881505	1818539	62966	0,85	0,50
V. Baden.					
Kreis Konstanz	127558	126254	1304	0,26	—0,13
„ Villingen	68333	69831	—1498	—0,54	1,44
„ Waldshut	80484	80178	306	0,10	—0,26
„ Freiburg	199477	196014	3463	0,44	0,26
„ Lörrach	91454	91220	234	0,06	0,06
„ Offenburg	150438	147668	2770	0,46	—1,07
„ Baden	129421	125706	3715	0,73	0,36
„ Karlsruhe	257893	240039	17854	1,79	1,50
„ Mannheim	112323	101203	11120	2,60	1,80
„ Heidelberg	136633	131586	5047	0,94	0,37
„ Mosbach	152517	151863	654	0,11	—0,40
Zusammen	1506531	1461562	44969	0,76	0,46
VI. Hessen.					
Provinz Starkenburg	369422	349901	19521	1,36	0,90
„ Oberhessen	253763	253042	721	0,07	0,23
„ Rheinhessen	259164	249951	9213	0,90	0,65
Zusammen	882349	852894	29455	0,85	0,62
VII. Mecklenburg-Schwerin	553734	557707	—3973	—0,18	—0,13
VIII. Sachsen-Weimar	292933	286183	6750	0,58	0,29
IX. Mecklenburg-Strelitz	95648	96982	—1334	—0,35	—0,46
X. Oldenburg.					
Herzogthum Oldenburg	248136	[4]) 244110	4026	0,41	0,02
Fürstenthum Lübeck	34085	34353	—268	—0,20	0,01
„ Birkenfeld	37093	36128	965	0,66	0,32
Zusammen	319314	314591	4723	0,37	0,05
XI. Braunschweig	328351	312170	16182	1,26	0,73
XII. Sachsen-Meiningen	194463	187957	6506	0,85	0,88
XIII. Sachsen-Altenburg	145844	142122	3722	0,56	0,12
XIV. Sachsen-Koburg-Gotha	182673	174339	8334	1,17	0,80
XV. Anhalt	213689	203437	10252	1,23	0,86
XVI. Schwarzburg-Rudolstadt	76676	75523	1153	0,38	0,14
XVII. Schwarzburg-Sondershausen	67480	67191	289	0,11	—0,34
XVIII. Waldeck	54673	56224	—1551	—0,70	—0,56
XIX. Reuß älterer Linie	46985	45094	1891	1,03	0,68
XX. Reuß jüngerer Linie	92375	89032	3343	0,92	0,26
XXI. Schaumburg-Lippe	32941	32059	882	0,68	0,19
XXII. Lippe	114254	111135	3119	0,69	—0,17
XXIII. Lübeck	56912	52158	4754	2,18	1,47
XXIV. Bremen	[5]) 142645	122402	20243	3,82	2,59
XXV. Hamburg	388618	338974	49644	3,41	2,51
XXVI. Elsaß-Lothringen:					
Bezirk Unterelsaß	597850	600406	—2556	—0,11	—0,28
„ Oberelsaß	452642	458873	—6231	—0,34	—0,55
„ Lothringen	478916	490459	—11543	—0,60	—0,84
Zusammen	1529408	1549738	—20330	—0,33	—0,54
Deutsches Reich	**42757812**	**[6]) 41058792**	**1699020**	**1,01**	**0,58**

[4]) Mit Einschluß von 1863 Mann Okkupationstruppen in Frankreich.

[5]) Diese Zahl gibt das vorläufige Ergebnis nicht der ortsanwesenden, sondern, abweichend von sämmtlichen übrigen Staaten, der Wohnbevölkerung an. Der Vergleich mit 1871 ist daher nicht ganz zutreffend.

[6]) Mit Einschluß der Truppenkorps (48,642 Mann) in Frankreich. Nicht mitgezählt sind 2054 Mann der kaiserlichen Marine, welche sich zur Zählungszeit außerhalb des Reichsgebiets befanden.

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Meyers Konversations-Lexikon eine Encyklopädie des allgemeinen Wissens

Bd.: 8

Leipzig [u.a.] 1876

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11332817-7